Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland

Herausgegeben im Auftrag des Auswärtigen Amts
vom Institut für Zeitgeschichte

Hauptherausgeber
Hans-Peter Schwarz

Mitherausgeber
Helga Haftendorn, Klaus Hildebrand,
Werner Link, Horst Möller und Rudolf Morsey

R. Oldenbourg Verlag München 2005

Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland

1974

Band I: 1. Januar bis 30. Juni 1974

Wissenschaftliche Leiterin
Ilse Dorothee Pautsch

Bearbeiter
Daniela Taschler, Fabian Hilfrich
und Michael Ploetz

R. Oldenbourg Verlag München 2005

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek
Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Bibliographic information published by Die Deutsche Bibliothek
Die Deutsche Bibliothek lists this publication in the Deutsche Nationalbibliografie; detailed bibliographic data is available in the Internet at <http://dnb.ddb.de>.

© 2005 Oldenbourg Wissenschaftsverlag GmbH, München
Rosenheimer Straße 145, D-81671 München
Internet: http://www.oldenbourg.de

Das Werk einschließlich aller Abbildungen ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen.

Umschlaggestaltung: Dieter Vollendorf
Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier (chlorfrei gebleicht).
Gesamtherstellung: R. Oldenbourg Graphische Betriebe Druckerei GmbH, München

ISBN 3-486-57558-9

Inhalt

Vorwort VII

Vorbemerkungen zur Edition VIII

Verzeichnisse XV

Dokumentenverzeichnis XVII
Literaturverzeichnis LXVII
Abkürzungsverzeichnis LXXIV

Dokumente 1

Band I (Dokumente 1–193) 3
Band II (Dokumente 194–382) 859

Register 1679

Personenregister 1679
Sachregister 1731

Anhang: Organisationsplan des Auswärtigen Amts vom September 1974

Vorwort

Mit den Jahresbänden 1974 wird zum zwölften Mal eine Sammlung von Dokumenten aus dem Politischen Archiv des Auswärtigen Amts unmittelbar nach Ablauf der 30jährigen Aktensperrfrist veröffentlicht.

Das Erscheinen der vorliegenden Bände gibt Anlaß, allen an dem Werk Beteiligten zu danken. So gilt mein verbindlichster Dank dem Auswärtigen Amt, vor allem dem Politischen Archiv. Gleichermaßen zu danken ist dem Bundeskanzleramt für die Erlaubnis, unverzichtbare Gesprächsaufzeichnungen in die Edition aufnehmen zu können. Herrn Bundeskanzler a.D. Helmut Schmidt und Herrn Bundesminister a.D. Professor Egon Bahr danke ich für die Genehmigung zum Abdruck wichtiger und die amtliche Überlieferung ergänzender Schriftstücke aus ihren Deposita ebenso wie dem Willy-Brandt-Archiv für die Erlaubnis zur Einbeziehung von Dokumenten aus dem Nachlaß des ehemaligen Bundeskanzlers Brandt. Alle drei Bestände befinden sich im Archiv der sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung in Bonn.

Besonderer Dank gebührt ferner den Kollegen im Herausgebergremium, die sich ihrer viel Zeit in Anspruch nehmenden Aufgabe in bewährter Kollegialität gewidmet haben. Ferner sei die tadellose Zusammenarbeit mit den zuständigen Persönlichkeiten und Gremien des Instituts für Zeitgeschichte dankbar hervorgehoben. Gedankt sei auch dem präzise arbeitenden Verlag R. Oldenbourg.

Das Hauptverdienst am Gelingen der drei Bände gebührt den Bearbeitern, Frau Dr. Daniela Taschler, Herrn Dr. Fabian Hilfrich und Herrn Dr. Michael Ploetz, zusammen mit der Wissenschaftlichen Leiterin, Frau Dr. Ilse Dorothee Pautsch. Ihnen sei für die erbrachte Leistung nachdrücklichst gedankt.

Ebenso haben wesentlich zur Fertigstellung der Edition beigetragen: Herr Dr. Matthias Peter durch Mithilfe bei der Bearbeitung, Herr Dr. Wolfgang Hölscher und Frau Cornelia Jurrmann M.A. durch die Herstellung des Satzes, Frau Jutta Bernlöhr, Frau Brigitte Hoffmann und Frau Gabriele Tschacher durch Schreibarbeiten sowie Frau Ulrike Hennings und die Herren Andreas Doyé M.A., Joachim Hausknecht, Lars Lüdicke M.A. und Thomas Olig.

Berlin, den 1. Oktober 2004 Hans-Peter Schwarz

Vorbemerkungen zur Edition

Die „Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland 1974" (Kurztitel: AAPD 1974) umfassen zwei Bände, die durchgängig paginiert sind. Den abgedruckten Dokumenten gehen im Band I neben Vorwort und Vorbemerkungen ein Dokumentenverzeichnis, ein Literaturverzeichnis sowie ein Abkürzungsverzeichnis voran. Am Ende von Band II finden sich ein Personen- und ein Sachregister sowie ein Organisationsplan des Auswärtigen Amts vom September 1974.

Dokumentenauswahl

Grundlage für die Fondsedition der „Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland 1974" sind die Bestände des Politischen Archivs des Auswärtigen Amts (PA/AA). Schriftstücke aus anderen Bundesministerien, die in die Akten des Auswärtigen Amts Eingang gefunden haben, wurden zur Kommentierung herangezogen. Verschlußsachen dieser Ressorts blieben unberücksichtigt. Dagegen haben die im Auswärtigen Amt vorhandenen Aufzeichnungen über Gespräche des Bundeskanzlers mit ausländischen Staatsmännern und Diplomaten weitgehend Aufnahme gefunden. Als notwendige Ergänzung dienten die im Bundeskanzleramt überlieferten Gesprächsaufzeichnungen. Um die amtliche Überlieferung zu vervollständigen, wurden zusätzlich der Nachlaß des ehemaligen Bundeskanzlers Willy Brandt (Willy-Brandt-Archiv), das Depositum des ehemaligen Bundeskanzlers Helmut Schmidt und das Depositum des damaligen Bundesministers für besondere Aufgaben beim Bundeskanzler, Egon Bahr, im Archiv der sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung ausgewertet.

Entsprechend ihrer Herkunft belegen die edierten Dokumente in erster Linie die außenpolitischen Aktivitäten des Bundesministers des Auswärtigen. Sie veranschaulichen aber auch die Außenpolitik des jeweiligen Bundeskanzlers. Die Rolle anderer Akteure, insbesondere im parlamentarischen und parteipolitischen Bereich, wird beispielhaft dokumentiert, sofern eine Wechselbeziehung zum Auswärtigen Amt gegeben war.

Die ausgewählten Dokumente sind nicht zuletzt deshalb für ein historisches Verständnis der Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland von Bedeutung, weil fast ausschließlich Schriftstücke veröffentlicht werden, die bisher der Forschung unzugänglich und größtenteils als Verschlußsachen der Geheimhaltung unterworfen waren. Dank einer entsprechenden Ermächtigung wurden den Bearbeitern die VS-Bestände des PA/AA ohne Einschränkung zugänglich gemacht und Anträge auf Herabstufung und Offenlegung von Schriftstücken beim Auswärtigen Amt ermöglicht. Das Bundeskanzleramt war zuständig für die Deklassifizierung von Verschlußsachen aus den eigenen Beständen. Kopien der offengelegten Schriftstücke, deren Zahl diejenige der in den AAPD 1974 edierten Dokumente weit übersteigt, werden im PA/AA zugänglich gemacht (Bestand B 150).

Nur eine äußerst geringe Zahl der für die Edition vorgesehenen Aktenstücke wurde nicht zur Veröffentlichung freigegeben. Hierbei handelt es sich vor al-

lem um Dokumente, in denen personenbezogene Vorgänge im Vordergrund stehen oder die auch heute noch sicherheitsrelevante Angaben enthalten. Von einer Deklassifizierung ausgenommen war Schriftgut ausländischer Herkunft bzw. aus dem Bereich multilateraler oder internationaler Organisationen wie etwa der NATO. Unberücksichtigt blieb ebenfalls nachrichtendienstliches Material.

Dokumentenfolge

Die 382 edierten Dokumente sind in chronologischer Folge geordnet und mit laufenden Nummern versehen. Bei differierenden Datumsangaben auf einem Schriftstück, z.B. im Falle abweichender maschinenschriftlicher und handschriftlicher Datierung, ist in der Regel das früheste Datum maßgebend. Mehrere Dokumente mit demselben Datum sind, soweit möglich, nach der Uhrzeit eingeordnet. Erfolgt eine Datierung lediglich aufgrund sekundärer Hinweise (z.B. aus Begleitschreiben, beigefügten Vermerken usw.), wird dies in einer Anmerkung ausgewiesen. Bei Aufzeichnungen über Gespräche ist das Datum des dokumentierten Vorgangs ausschlaggebend, nicht der meist spätere Zeitpunkt der Niederschrift.

Dokumentenkopf

Jedes Dokument beginnt mit einem halbfett gedruckten Dokumentenkopf, in dem wesentliche formale Angaben zusammengefaßt werden. Auf Dokumentennummer und Dokumentenüberschrift folgen in kleinerer Drucktype ergänzende Angaben, so rechts außen das Datum. Links außen wird, sofern vorhanden, das Geschäftszeichen des edierten Schriftstücks einschließlich des Geheimhaltungsgrads (zum Zeitpunkt der Entstehung) wiedergegeben. Das Geschäftszeichen, das Rückschlüsse auf den Geschäftsgang zuläßt und die Ermittlung zugehörigen Aktenmaterials ermöglicht, besteht in der Regel aus der Kurzbezeichnung der ausfertigenden Arbeitseinheit sowie aus weiteren Elementen wie dem inhaltlich definierten Aktenzeichen, der Tagebuchnummer einschließlich verkürzter Jahresangabe und gegebenenfalls dem Geheimhaltungsgrad. Dokumentennummer, verkürzte Überschrift und Datum finden sich auch im Kolumnentitel über dem Dokument.

Den Angaben im Dokumentenkopf läßt sich die Art des jeweiligen Dokuments entnehmen. Aufzeichnungen sind eine in der Edition besonders häufig vertretene Dokumentengruppe. Der Verfasser wird jeweils in der Überschrift benannt, auch dann, wenn er sich nur indirekt erschließen läßt. Letzteres wird durch Hinzufügen der Unterschrift in eckigen Klammern deutlich gemacht und in einer Anmerkung erläutert („Verfasser laut Begleitvermerk" bzw. „Vermuteter Verfasser der nicht unterzeichneten Aufzeichnung"). Läßt sich der Urheber etwa durch den Briefkopf eindeutig feststellen, so entfällt dieser Hinweis. Ist ein Verfasser weder mittelbar noch unmittelbar nachweisbar, wird die ausfertigende Arbeitseinheit (Abteilung, Referat oder Delegation) angegeben.

Eine weitere Gruppe von Dokumenten bildet der Schriftverkehr zwischen der Zentrale in Bonn und den Auslandsvertretungen. Diese erhielten ihre Informationen und Weisungen in der Regel mittels Drahterlaß, der fernschriftlich

oder per Funk übermittelt wurde. Auch bei dieser Dokumentengruppe wird in der Überschrift der Verfasser genannt, ein Empfänger dagegen nur, wenn der Drahterlaß an eine einzelne Auslandsvertretung bzw. deren Leiter gerichtet war. Anderenfalls werden die Adressaten in einer Anmerkung aufgeführt. Bei Runderlassen an sehr viele oder an alle diplomatischen Vertretungen wird der Empfängerkreis nicht näher spezifiziert, um die Anmerkungen nicht zu überfrachten. Ebenso sind diejenigen Auslandsvertretungen nicht eigens aufgeführt, die nur nachrichtlich von einem Erlaß in Kenntnis gesetzt wurden. Ergänzend zum Geschäftszeichen wird im unteren Teil des Dokumentenkopfes links die Nummer des Drahterlasses sowie der Grad der Dringlichkeit angegeben. Rechts davon befindet sich das Datum und – sofern zu ermitteln – die Uhrzeit der Aufgabe. Ein Ausstellungsdatum wird nur dann angegeben, wenn es vom Datum der Aufgabe abweicht.

Der Dokumentenkopf bei einem im Auswärtigen Amt eingehenden Drahtbericht ist in Analogie zum Drahterlaß gestaltet. Als Geschäftszeichen der VS-Drahtberichte dient die Angabe der Chiffrier- und Fernmeldestelle des Auswärtigen Amts (Referat 114). Ferner wird außer Datum und Uhrzeit der Aufgabe auch der Zeitpunkt der Ankunft festgehalten, jeweils in Ortszeit.

In weniger dringenden Fällen verzichteten die Botschaften auf eine fernschriftliche Übermittlung und zogen die Form des mit Kurier übermittelten Schriftberichts vor. Beim Abdruck solcher Stücke werden im Dokumentenkopf neben der Überschrift mit Absender und Empfänger die Nummer des Schriftberichts und das Datum genannt. Gelegentlich bedienten sich Botschaften und Zentrale des sogenannten Privatdienstschreibens, mit dem außerhalb des offiziellen Geschäftsgangs zu einem Sachverhalt Stellung bezogen werden kann; darauf wird in einer Anmerkung aufmerksam gemacht.

Neben dem Schriftwechsel zwischen der Zentrale und den Auslandsvertretungen gibt es andere Schreiben, erkennbar jeweils an der Nennung von Absender und Empfänger. Zu dieser Gruppe zählen etwa Schreiben der Bundesregierung, vertreten durch den Bundeskanzler oder den Bundesminister des Auswärtigen, an ausländische Regierungen, desgleichen auch Korrespondenz des Auswärtigen Amts mit anderen Ressorts oder mit Bundestagsabgeordneten.

Breiten Raum nehmen insbesondere von Dolmetschern gefertigte Niederschriften über Gespräche ein. Sie werden als solche in der Überschrift gekennzeichnet und chronologisch nach dem Gesprächsdatum eingeordnet, während Verfasser und Datum der Niederschrift – sofern ermittelbar – in einer Anmerkung ausgewiesen sind.

Die wenigen Dokumente, die sich keiner der beschriebenen Gruppen zuordnen lassen, sind aufgrund individueller Überschriften zu identifizieren.

Die Überschrift bei allen Dokumenten enthält die notwendigen Angaben zum Ausstellungs-, Absende- oder Empfangsort bzw. zum Ort des Gesprächs. Erfolgt keine besondere Ortsangabe, ist stillschweigend Bonn zu ergänzen. Hält sich der Verfasser oder Absender eines Dokuments nicht an seinem Dienstort auf, wird der Ortsangabe ein „z. Z." vorangesetzt.

Bei den edierten Schriftstücken handelt es sich in der Regel jeweils um die erste Ausfertigung oder – wie etwa bei den Drahtberichten – um eines von meh-

reren gleichrangig nebeneinander zirkulierenden Exemplaren. Statt einer Erstausfertigung mußten gelegentlich ein Durchdruck, eine Abschrift, eine Ablichtung oder ein vervielfältigtes Exemplar (Matrizenabzug) herangezogen werden. Ein entsprechender Hinweis findet sich in einer Anmerkung. In wenigen Fällen sind Entwürfe abgedruckt und entsprechend in den Überschriften kenntlich gemacht.

Dokumententext

Unterhalb des Dokumentenkopfes folgt – in normaler Drucktype – der Text des jeweiligen Dokuments, einschließlich des Betreffs, der Anrede und der Unterschrift. Die Dokumente werden ungekürzt veröffentlicht. Sofern in Ausnahmefällen Auslassungen vorgenommen werden müssen, wird dies durch Auslassungszeichen in eckigen Klammern („[...]“) kenntlich gemacht und in einer Anmerkung erläutert. Bereits in der Vorlage vorgefundene Auslassungen werden durch einfache Auslassungszeichen („...“) wiedergegeben.

Offensichtliche Schreib- und Interpunktionsfehler werden stillschweigend korrigiert. Eigentümliche Schreibweisen bleiben nach Möglichkeit erhalten; im Bedarfsfall wird jedoch vereinheitlicht bzw. modernisiert. Dies trifft teilweise auch auf fremdsprachige Orts- und Personennamen zu, deren Schreibweise nach den im Auswärtigen Amt gebräuchlichen Regeln wiedergegeben wird.

Selten vorkommende und ungebräuchliche Abkürzungen werden in einer Anmerkung aufgelöst. Typische Abkürzungen von Institutionen, Parteien etc. werden allerdings übernommen. Hervorhebungen in der Textvorlage, also etwa maschinenschriftliche Unterstreichungen oder Sperrungen, werden nur in Ausnahmefällen wiedergegeben. Der Kursivdruck dient dazu, bei Gesprächsaufzeichnungen die Sprecher voneinander abzuheben. Im äußeren Aufbau (Absätze, Überschriften usw.) folgt das Druckbild nach Möglichkeit der Textvorlage.

Unterschriftsformeln werden vollständig wiedergegeben. Ein handschriftlicher Namenszug ist nicht besonders gekennzeichnet, eine Paraphe mit Unterschriftscharakter wird aufgelöst (mit Nachweis in einer Anmerkung). Findet sich auf einem Schriftstück der Name zusätzlich maschinenschriftlich vermerkt, bleibt dies unerwähnt. Ein maschinenschriftlicher Name, dem ein „gez.“ vorangestellt ist, wird entsprechend übernommen; fehlt in der Textvorlage der Zusatz „gez.“, wird er in eckigen Klammern ergänzt. Weicht das Datum der Paraphe vom Datum des Schriftstückes ab, wird dies in der Anmerkung ausgewiesen.

Unter dem Dokumententext wird die jeweilige Fundstelle des Schriftstückes in halbfetter Schrifttype nachgewiesen. Bei Dokumenten aus dem PA/AA wird auf die Angabe des Archivs verzichtet und nur der jeweilige Bestand mit Bandnummer genannt. Dokumente aus VS-Beständen sind mit der Angabe „VS-Bd.“ versehen. Bei Dokumenten anderer Herkunft werden Archiv und Bestandsbezeichnung angegeben. Liegt ausnahmsweise ein Schriftstück bereits veröffentlicht vor, so wird dies in einer gesonderten Anmerkung nach der Angabe der Fundstelle ausgewiesen.

Kommentierung

In Ergänzung zum Dokumentenkopf enthalten die Anmerkungen formale Hinweise und geben Auskunft über wesentliche Stationen im Geschäftsgang. Angaben technischer Art, wie Registraturvermerke oder standardisierte Verteiler, werden nur bei besonderer Bedeutung erfaßt. Wesentlich ist dagegen die Frage, welche Beachtung das jeweils edierte Dokument gefunden hat. Dies läßt sich an den Paraphen maßgeblicher Akteure sowie an den – überwiegend handschriftlichen – Weisungen, Bemerkungen oder auch Reaktionen in Form von Frage- oder Ausrufungszeichen ablesen, die auf dem Schriftstück selbst oder auf Begleitschreiben und Begleitvermerken zu finden sind. Die diesbezüglichen Merkmale sowie damit in Verbindung stehende Hervorhebungen (Unterstreichungen oder Anstreichungen am Rand) werden in Anmerkungen nachgewiesen. Auf den Nachweis sonstiger An- oder Unterstreichungen wird verzichtet. Abkürzungen in handschriftlichen Passagen werden in eckigen Klammern aufgelöst, sofern sie nicht im Abkürzungsverzeichnis aufgeführt sind.

In den im engeren Sinn textkritischen Anmerkungen werden nachträgliche Korrekturen oder textliche Änderungen des Verfassers und einzelner Adressaten festgehalten, sofern ein Konzipient das Schriftstück entworfen hat. Unwesentliche Textverbesserungen sind hiervon ausgenommen. Ferner wird auf einen systematischen Vergleich der Dokumente mit Entwürfen ebenso verzichtet wie auf den Nachweis der in der Praxis üblichen Einarbeitung von Textpassagen in eine spätere Aufzeichnung oder einen Drahterlaß.

Die Kommentierung soll den historischen Zusammenhang der edierten Dokumente in ihrer zeitlichen und inhaltlichen Abfolge sichtbar machen, weiteres Aktenmaterial und anderweitiges Schriftgut nachweisen, das unmittelbar oder mittelbar angesprochen wird, sowie Ereignisse oder Sachverhalte näher erläutern, die dem heutigen Wissens- und Erfahrungshorizont ferner liegen und aus dem Textzusammenhang heraus nicht oder nicht hinlänglich zu verstehen sind.

Besonderer Wert wird bei der Kommentierung darauf gelegt, die Dokumente durch Bezugsstücke aus den Akten der verschiedenen Arbeitseinheiten des Auswärtigen Amts bis hin zur Leitungsebene zu erläutern. Zitate oder inhaltliche Wiedergaben sollen die Entscheidungsprozesse erhellen und zum Verständnis der Dokumente beitragen. Dadurch wird zugleich Vorarbeit geleistet für eine vertiefende Erschließung der Bestände des PA/AA. Um die Identifizierung von Drahtberichten bzw. -erlassen zu erleichtern, werden außer dem Verfasser und dem Datum die Drahtberichtsnummer und, wo immer möglich, die Drahterlaßnummer angegeben.

Findet in einem Dokument veröffentlichtes Schriftgut Erwähnung – etwa Abkommen, Gesetze, Reden oder Presseberichte –, so wird die Fundstelle nach Möglichkeit genauer spezifiziert. Systematische Hinweise auf archivalische oder veröffentlichte Quellen, insbesondere auf weitere Bestände des PA/AA, erfolgen nicht. Sekundärliteratur wird generell nicht in die Kommentierung aufgenommen.

Angaben wie Dienstbezeichnung, Dienststellung, Funktion, Dienstbehörde und Nationalität dienen der eindeutigen Identifizierung der in der Kommentierung vorkommenden Personen. Bei Bundesministern erfolgt ein Hinweis zum jewei-

ligen Ressort nur im Personenregister. Eine im Dokumententext lediglich mit ihrer Funktion genannte Person wird nach Möglichkeit in einer Anmerkung namentlich nachgewiesen. Davon ausgenommen sind der jeweilige Bundespräsident, Bundeskanzler und Bundesminister des Auswärtigen.

Die Bezeichnung einzelner Staaten wird so gewählt, daß Verwechslungen ausgeschlossen sind. Als Kurzform für die Deutsche Demokratische Republik kommen in den Dokumenten die Begriffe SBZ oder DDR vor und werden so wiedergegeben. Der in der Forschung üblichen Praxis folgend, wird jedoch in der Kommentierung, den Verzeichnissen sowie den Registern der Begriff DDR verwendet. Das Adjektiv „deutsch" findet nur bei gesamtdeutschen Belangen oder dann Verwendung, wenn eine eindeutige Zuordnung gegeben ist. Der westliche Teil von Berlin wird als Berlin (West), der östliche Teil der Stadt als Ost-Berlin bezeichnet.

Der Vertrag vom 8. April 1965 über die Einsetzung eines gemeinsamen Rates und einer vereinigten Kommission der Europäischen Gemeinschaften trat am 1. Juli 1967 in Kraft. Zur Kennzeichnung der Zusammenlegung von EWG, EURATOM und EGKS wird in der Kommentierung ab diesem Datum von „Europäischen Gemeinschaften" bzw. „EG" gesprochen.

Die zur Kommentierung herangezogenen Editionen, Geschichtskalender und Memoiren werden mit Kurztitel angeführt, die sich über ein entsprechendes Verzeichnis auflösen lassen. Häufig genannte Verträge oder Gesetzestexte werden nur bei der Erstnennung nachgewiesen und lassen sich über das Sachregister erschließen.

Wie bei der Wiedergabe der Dokumente finden auch in den Anmerkungen die im Auswärtigen Amt gebräuchlichen Regeln für die Transkription fremdsprachlicher Namen und Begriffe Anwendung. Bei Literaturangaben in russischer Sprache wird die im wissenschaftlichen Bereich übliche Transliterierung durchgeführt.

Verzeichnisse

Das *Dokumentenverzeichnis* ist chronologisch angelegt. Es bietet zu jedem Dokument folgende Angaben: Die halbfett gedruckte Dokumentennummer, Datum und Überschrift, die Fundseite sowie eine inhaltliche Kurzübersicht.

Das *Literaturverzeichnis* enthält die zur Kommentierung herangezogenen Publikationen, die mit Kurztiteln oder Kurzformen versehenen wurden. Diese sind alphabetisch geordnet und werden durch bibliographische Angaben aufgelöst.

Das *Abkürzungsverzeichnis* führt die im Dokumententeil vorkommenden Abkürzungen auf, insbesondere von Organisationen, Parteien und Dienstbezeichnungen sowie sonstige im diplomatischen Schriftverkehr übliche Abbreviaturen. Abkürzungen von Firmen werden dagegen im Sachregister unter dem Schlagwort „Wirtschaftsunternehmen" aufgelöst. Nicht aufgenommen werden geläufige Abkürzungen wie „z. B.", „d. h.", „m. E.", „u. U." und „usw." sowie Abkürzungen, die im Dokumententext oder in einer Anmerkung erläutert sind.

Register und Organisationsplan

Im *Personenregister* werden in der Edition vorkommende Personen unter Nennung derjenigen politischen, dienstlichen oder beruflichen Funktionen aufgeführt, die im inhaltlichen Zusammenhang der Dokumente wesentlich sind. Das *Sachregister* ermöglicht einen thematisch differenzierten Zugriff auf die einzelnen Dokumente. Näheres ist den dem jeweiligen Register vorangestellten Hinweisen zur Benutzung zu entnehmen.

Der *Organisationsplan* vom September 1974 zeigt die Struktur des Auswärtigen Amts und informiert über die Namen der Leiter der jeweiligen Arbeitseinheiten.

Verzeichnisse

Dokumentenverzeichnis

1	04.01.	Bundeskanzler Brandt an den Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew Brandt legt seine Haltung zur Ölkrise, der Politik der DDR und den Beziehungen der Bundesrepublik zur UdSSR dar.	S. 3
2	04.01.	Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Ruth Ruth erläutert die Bedeutung der militärischen Aspekte im Rahmen der KSZE.	S. 6
3	04.01.	Botschafter von Staden, Washington, an das Auswärtige Amt Staden berichtet über ein Gespräch mit dem amerikanischen Außenminister Kissinger zur vorgesehenen gemeinsamen Erklärung der EG-Mitgliedstaaten und der USA.	S. 9
4	05.01.	Botschafter von Staden, Washington, an das Auswärtige Amt Staden unterrichtet über ein Gespräch mit dem amerikanischen Außenminister Kissinger. Themen waren die Atlantische Erklärung und die Frage einer Gipfelkonferenz anläßlich des 25jährigen Bestehens der NATO.	S. 13
5	05.01.	Botschafter von Staden, Washington, an das Auswärtige Amt Staden gibt Äußerungen des amerikanischen Außenministers Kissinger zur Energiekrise wieder.	S. 16
6	11.01.	Botschafter Roth an die MBFR-Delegation in Wien Roth stellt Überlegungen zum weiteren Vorgehen bei den MBFR-Verhandlungen in Wien an.	S. 19
7	14.01.	Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt Krapf berichtet über eine Konsultation im Politischen Ausschuß auf Gesandtenebene am 11. Januar zum Stand der KSZE und zur weiteren Verhandlungslinie.	S. 26
8	15.01.	Runderlaß des Ministerialdirektors van Well Van Well unterrichtet über die Ergebnisse der Sitzung des Politischen Komitees im Rahmen der EPZ vom 10./11. Januar.	S. 31

9	15.01.	Botschafter Behrends, Wien (MBFR-Delegation), an das Auswärtige Amt Behrends informiert über Äußerungen des Mitglieds der sowjetischen MBFR-Delegation, Kwizinskij, zum Fortgang der Verhandlungen.	S. 37
10	16.01.	Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit dem algerischen Industrie- und Energieminister Abdessalam und dem saudi-arabischen Erdölminister Yamani Hauptthema sind die von Israel besetzten Gebiete, die Lage der Palästinenser und die Ölkrise.	S. 40
11	16.01.	Aufzeichnung des Staatssekretärs Gaus, Bundeskanzleramt Gaus faßt ein Vier-Augen-Gespräch mit dem Stellvertretenden Außenminister der DDR, Nier, zusammen. Im Mittelpunkt stand die Errichtung der Ständigen Vertretungen.	S. 46
12	16.01.	Ministerialdirigent Brunner, z. Z. Genf, an das Auswärtige Amt Brunner übermittelt Äußerungen des Leiters der KSZE-Delegation der DDR, Bock, zum Verhandlungsstand.	S. 51
13	17.01.	Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Lautenschlager Lautenschlager referiert ein Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem algerischen Industrie- und Energieminister Abdessalam und dem saudi-arabischen Erdölminister Yamani. Hauptthemen waren die Haltung der Bundesregierung im Nahost-Konflikt und die Ölkrise.	S. 52
14	17.01.	Aufzeichnung des Botschafters von Staden, Washington Staden berichtet über ein Gespräch mit dem sowjetischen Botschafter Dobrynin. Themen waren der Nahost-Konflikt, Energiefragen, die amerikanisch-sowjetischen Beziehungen, die KSZE, SALT und MBFR.	S. 56
15	18.01.	Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit dem sowjetischen Stellvertretenden Ministerpräsidenten Nowikow Im Mittelpunkt stehen die Ergebnisse der Tagung der deutsch-sowjetischen Wirtschaftskommission und die Perspektiven der wirtschaftlichen Zusammenarbeit.	S. 64
16	19.01.	Botschafter von Staden, Washington, an das Auswärtige Amt Staden berichtet über ein Gespräch mit dem Berater im amerikanischen Außenministerium, Sonnenfeldt, sowie mit dem Ab-	S. 72

teilungsleiter Hartman. Thema war der Stand der Beratungen über eine Atlantische Erklärung.

17 19.01. Botschafter von Staden, Washington, an Ministerialdirektor van Well S. 74

Staden übermittelt eine Einschätzung der für die amerikanische Außenpolitik verantwortlichen Personen.

18 22.01. Aufzeichnung des Staatssekretärs Gaus, Bundeskanzleramt S. 76

Gaus berichtet über Äußerungen des Stellvertretenden Außenministers der DDR, Nier, zu möglichen Behinderungen des Transitverkehrs nach Berlin (West) im Zusammenhang mit der geplanten Errichtung des Umweltbundesamts.

19 22.01. Botschafter Lebsanft, Brüssel (EG), an das Auswärtige Amt S. 80

Lebsanft weist angesichts des Konflikts um die Ausgestaltung des Europäischen Regionalfonds auf grundlegende Probleme der Europäischen Gemeinschaften hin.

20 22.01. Botschafter von Hase, London, an das Auswärtige Amt S. 83

Hase informiert über den Abschluß der Verhandlungen mit der Mongolei zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen.

21 23.01. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Sanne, Bundeskanzleramt S. 85

Sanne faßt ein Gespräch des Bundesministers Bahr mit Vertretern der Drei Mächte zusammen. Anlaß waren mögliche Behinderungen des Transitverkehrs nach Berlin (West) im Zusammenhang mit der geplanten Errichtung des Umweltbundesamts.

22 23.01. Aufzeichnung des Bundesministers Bahr S. 88

Bahr resümiert ein Gespräch mit dem sowjetischen Botschafter Falin über die geplante Errichtung des Umweltbundesamts in Berlin (West).

23 23.01. Runderlaß des Vortragenden Legationsrats von der Gablentz S. 92

Von der Gablentz informiert über ein Gespräch des Staatssekretärs Frank mit dem französischen Botschafter Sauvagnargues. Themen waren die vorübergehende Freigabe des Wechselkurses des Franc sowie die Energiekrise.

24 25.01. Botschafter von Staden, Washington, an das Auswärtige Amt S. 94

Staden übermittelt Erläuterungen des amerikanischen Außenministers Kissinger gegenüber den Botschaftern der NATO-Mitgliedstaaten zu den Bemühungen um eine friedliche Lösung des Nahost-Konflikts.

25 28.01. Bundeskanzler Brandt an Präsident Nixon S. 100

Brandt bittet um Unterstützung im Fall möglicher Behinderungen des Transitverkehrs nach Berlin (West) als Folge der Errichtung des Umweltbundesamts.

26 29.01. Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem polnischen Stellvertretenden Außenminister Czyrek S. 102

Im Mittelpunkt stehen die Fragen eines Finanzkredits, der Umsiedlung sowie der Rentenzahlungen.

27 30.01. Botschafter Jaenicke, Belgrad, an das Auswärtige Amt S. 108

Jaenicke gibt Äußerungen des Abteilungsleiters im jugoslawischen Außenministerium, Maksić, zur Frage der Projektbindung eines geplanten Kredits der Bundesregierung an Jugoslawien in Höhe von 700 Mio. DM wieder.

28 31.01. Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit Präsident Mobutu S. 112

Erörtert werden die bilateralen Wirtschaftsbeziehungen, insbesondere der Schutz von Investitionen von Firmen aus der Bundesrepublik in Zaire.

29 31.01. Botschafter Steltzer, Kairo, an das Auswärtige Amt S. 119

Steltzer berichtet über ein Gespräch mit dem ägyptischen Außenminister Fahmi. Themen waren die Rolle der EG-Mitgliedstaaten im Nahen Osten und der Nahost-Konflikt, die wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik und Ägypten sowie die Energiekonferenz in Washington.

30 31.01. Staatssekretär Frank an Botschafter von Staden, Washington S. 123

Zur Vorbereitung eines Gespräch mit dem amerikanischen Außenminister Kissinger übermittelt Frank Überlegungen zu den transatlantischen Beziehungen sowie zur Ölkrise.

31 01.02. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Hermes S. 127

Hermes äußert sich zum Fortgang der Devisenausgleichsverhandlungen mit den USA.

32 01.02. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Ruth — S. 134

Ruth analysiert die sowjetischen Forderungen nach frühzeitiger Einbeziehung der Bundeswehr in die MBFR-Verhandlungen.

33 01.02. Botschafter von Staden, Washington, an das Auswärtige Amt — S. 138

Staden berichtet über ein Gespräch des Bundesministers Bahr mit dem amerikanischen Außenminister Kissinger zur Energiekrise.

34 04.02. Aufzeichnung des Staatssekretärs Gaus, Bundeskanzleramt — S. 142

Gaus unterrichtet über ein Vier-Augen-Gespräch mit dem Stellvertretenden Außenminister der DDR, Nier, vom 31. Januar. Themen waren das geplante Umweltbundesamt in Berlin (West), die Folgeverhandlungen zum Grundlagenvertrag, Behinderungen auf den Transitstrecken nach Berlin (West) sowie die Errichtung der Ständigen Vertretungen.

35 04.02. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Blech — S. 146

Blech informiert über den Stand der Expertengespräche zur Frage des Rechtshilfeverkehrs mit der UdSSR und insbesondere zur Einbeziehung von Berlin (West).

36 07.02. Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit Präsident Echeverria — S. 151

Im Mittelpunkt stehen Energiefragen und die bilateralen Beziehungen.

37 07.02. Bundeskanzler Brandt an den Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew — S. 153

Mit Blick auf die KSZE legt Brandt seinen Standpunkt zur Frage der friedlichen Grenzänderungen, zur Zusammenarbeit im humanitären Bereich und zum Kulturaustausch dar.

38 07.02. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Pfeffer — S. 155

Pfeffer gibt Überlegungen aus dem britischen Außenministerium zur von Frankreich angeregten verbesserten Zusammenarbeit der EG-Mitgliedstaaten auf dem Gebiet der Verteidigung wieder.

39 08.02. Botschafter Behrends, Wien (MBFR-Delegation), an das Auswärtige Amt S. 156

Behrends berichtet über das erste Emissärgespräch im Rahmen der MBFR-Verhandlungen.

40 08.02. Botschafter Behrends, Wien (MBFR-Delegation), an das Auswärtige Amt S. 159

Behrends gibt einen Überblick über die Haltung der NATO-Mitgliedstaaten bei den MBFR-Verhandlungen.

41 08.02. Drahterlaß der Vortragenden Legationsrätin Steffler S. 162

Steffler informiert über ein Gespräch des Ministerialdirektors van Well mit dem amerikanischen Botschafter Hillenbrand zur Sitzung des Politischen Komitees im Rahmen der EPZ. Themen waren die gemeinsame Erklärung der EG-Mitgliedstaaten und der USA, die KSZE, der Nahost-Konflikt sowie MBFR.

42 10.02. Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem amerikanischen Außenminister Kissinger in Washington S. 166

Im Mittelpunkt stehen die Überlegungen der amerikanischen Regierung zur bevorstehenden Energiekonferenz und den Folgemaßnahmen sowie die transatlantischen Beziehungen und der europäisch-arabische Dialog.

43 11.02. Aufzeichnung des Staatssekretärs Gaus, Bundeskanzleramt S. 171

Gaus protokolliert ein Vier-Augen-Gespräch mit dem Stellvertretenden Außenminister der DDR, Nier, am 7. Februar in Ost-Berlin. Themen waren die Errichtung der Ständigen Vertretungen, der innerdeutsche Sportverkehr und weitere Folgeverhandlungen zum Grundlagenvertrag, Arbeitsbedingungen für Journalisten und Störungen im Transitverkehr nach Berlin (West).

44 12.02. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Lücking S. 176

Lücking referiert ein Gespräch des Bundesministers Bahr mit den Botschaftern der Drei Mächte über die Errichtung des Umweltbundesamts in Berlin (West) und den Stand der Verhandlungen mit der DDR.

45 12.02. Botschafter Sahm, Moskau, an das Auswärtige Amt S. 181

Sahm analysiert die sowjetische Haltung zur KSZE.

46 12.02. Botschafter von Puttkamer, Tel Aviv, an das Auswärtige Amt S. 188

Puttkamer berichtet über ein Gespräch mit dem israelischen Außenminister Eban zum europäisch-arabischen Dialog und zu

den Beziehungen zwischen Israel und den Europäischen Gemeinschaften.

47 13.02. Botschafter von Staden, Washington, an das Auswärtige Amt S. 191

Staden übermittelt Informationen aus dem Nationalen Sicherheitsrat der USA zu SALT.

48 14.02. Vortragender Legationsrat I. Klasse Lücking an die Botschaft in Wien S. 194

Lücking weist die Botschaft an, im österreichischen Außenministerium in der Frage eines Konsularvertrags zwischen Österreich und der DDR vorstellig zu werden.

49 15.02. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Dannenbring S. 196

Dannenbring faßt Verlauf und Ergebnisse der Energiekonferenz in Washington zusammen.

50 15.02. Aufzeichnung des Ministerialdirektors van Well S. 200

Vor dem Hintergrund der Energiekonferenz in Washington analysiert van Well das weitere Vorgehen hinsichtlich des europäisch-arabischen Dialogs und der transatlantischen Beziehungen.

51 15.02. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Dingens S. 203

Dingens schildert die Ankunft des sowjetischen Schriftstellers Solschenizyn in der Bundesrepublik.

52 15.02. Botschafter Behrends, Wien (MBFR-Delegation), an das Auswärtige Amt S. 206

Behrends resümiert den Stand der MBFR-Verhandlungen.

53 19.02. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse von der Gablentz S. 210

Von der Gablentz faßt ein Gespräch des Staatssekretärs Frank mit dem französischen Botschafter Sauvagnargues zusammen. Thema waren die politischen Folgen der Energiekonferenz in Washington.

54 20.02. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Lücking S. 211

Lücking äußert sich zur Frage einer Sitzung des Präsidiums des Bundestags in Berlin (West).

55 21.02. Gespräch des Staatssekretärs Frank mit dem sowjetischen Botschafter Falin S. 214

Besprochen wird die vorgesehene Errichtung des Umweltbundesamts in Berlin (West).

56 21.02. Bundesminister Scheel an Botschafter Ruete, Warschau S. 216

Scheel weist Ruete an, gegenüber dem polnischen Außenminister Olszowski die Haltung der Bundesregierung in der Umsiedlungsfrage zu erläutern.

57 22.02. Aufzeichnung des Staatssekretärs Gaus, Bundeskanzleramt S. 221

Gaus faßt ein Vier-Augen-Gespräch mit dem Stellvertretenden Außenminister der DDR, Nier, zusammen. Themen waren die Errichtung der Ständigen Vertretungen, die Folgeverhandlungen zum Grundlagenvertrag sowie die innerdeutschen Sportbeziehungen.

58 22.02. Aufzeichnung des Ministerialrats Bräutigam, Bundeskanzleramt S. 223

Nach den Delegationsgesprächen vom Vortag gibt Bräutigam einen Überblick über den Stand der Verhandlungen mit der DDR.

59 26.02. Staatssekretär Sachs, z. Z. Bagdad, an das Auswärtige Amt S. 227

Sachs berichtet über die Gespräche mit der irakischen Regierung zur Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen.

60 26.02. Botschafter von Staden, Washington, an das Auswärtige Amt S. 229

Staden äußert sich zur Frage verbesserter Konsultationen innerhalb der NATO.

61 27.02. Sitzung des Ständigen NATO-Rats S. 232

Thema ist ein Bericht des Leiters der amerikanischen SALT-Delegation, Johnson, zum Stand der Verhandlungen.

62 28.02. Deutsch-libysches Regierungsgespräch S. 235

Im Mittelpunkt stehen Energiefragen und die bilateralen Beziehungen.

63 28.02. Botschafter von Staden, Washington, an Bundesminister Scheel S. 238

Staden erörtert die amerikanisch-französischen Beziehungen und die Konsequenzen für die Politik der Bundesrepublik.

64 01.03. Aufzeichnung des Bundesministers Bahr, z. Z. Moskau S. 241

Bahr gibt ein Gespräch mit dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, am 27. Februar in Moskau wieder. Themen waren die KSZE, die Wirtschaftsbeziehungen zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR sowie die Einbeziehung von Berlin (West) in Abkommen mit der DDR und der UdSSR.

65 01.03. Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem französischen Außenminister Jobert S. 251

Gesprächspunkte sind die Auswirkungen der Wahlen in Großbritannien, die transatlantischen Beziehungen, der europäisch-arabische Dialog, Währungsprobleme und Energiefragen.

66 01.03. Aufzeichnung der Ministerialdirektoren Hermes und Lahn S. 274

Hermes und Lahn erörtern den iranischen Wunsch nach Belieferung und Lizenzproduktion von Panzern des Typs „Leopard".

67 03.03. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Simon S. 279

Simon notiert ein Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem amerikanischen Außenminister Kissinger. Erörtert wurden die transatlantischen Beziehungen, der europäisch-arabische Dialog, die Lage im Nahen Osten und die Energiepolitik.

68 04.03. Gespräch des Bundeskanzler Brandt mit dem amerikanischen Außenminister Kissinger S. 283

Themen sind der Nahost-Konflikt, der europäisch-arabische Dialog, Energiefragen sowie die Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR.

69 04.03. Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem amerikanischen Außenminister Kissinger in Brüssel S. 287

In seiner Eigenschaft als amtierender EG-Ratspräsident erläutert Scheel die Entscheidungen der Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ zum europäisch-arabischen Dialog und zu den transatlantischen Beziehungen.

70 04.03. Bundesminister Bahr, z. Z. Moskau, an Bundesminister Scheel S. 289

Zur Vorbereitung der Gespräche des Staatssekretärs Gaus, Bundeskanzleramt, mit dem Stellvertretenden Außenminister der DDR, Nier, erörtert Bahr die Einbeziehung von Berlin (West) in Verträge mit der UdSSR sowie die konsularische Betreuung von Personen aus Berlin (West) in der UdSSR.

71	05.03.	Gespräch des Staatssekretärs Frank mit NATO-Generalsekretär Luns Besprochen werden die transatlantischen Beziehungen, der europäisch-arabische Dialog und die MBFR-Verhandlungen.	S. 292
72	05.03.	Botschafter Behrends, Wien (MBFR-Delegation), an das Auswärtige Amt Behrends berichtet über das Emissärgespräch vom Vortag, in dem über das Phasenkonzept der NATO und über den Vorschlag symbolischer Reduzierungen gesprochen wurde.	S. 296
73	06.03.	Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit Ministerpräsident Hoveyda Themen waren die Lage im Nahen Osten, die Ölkrise, der europäisch-arabische Dialog sowie das Dreiecksgeschäft zwischen der Bundesrepublik, dem Iran und der UdSSR über die Lieferung von Erdgas.	S. 301
74	06.03.	Vortragender Legationsrat I. Klasse Meyer-Landrut, z. Z. Moskau, an das Auswärtige Amt Meyer-Landrut unterrichtet über die Fortsetzung der Expertengespräche zur Rechtshilfe, insbesondere zur Einbeziehung von Berlin (West).	S. 306
75	06.03.	Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt Krapf berichtet über Ausführungen des amerikanischen Außenministers Kissinger am 4. März im Ständigen NATO-Rat zur Lage im Nahen Osten und zu den transatlantischen Beziehungen.	S. 309
76	07.03.	Gespräch des Staatssekretärs Frank mit dem britischen Botschafter Henderson Erörtert werden die transatlantischen Beziehungen.	S. 316
77	07.03.	Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Redies Redies teilt die Beschlüsse der Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 4. März in Brüssel zur Aufnahme des europäisch-arabischen Dialogs mit.	S. 318
78	07.03.	Ministerialdirektor van Well, z. Z. Helsinki, an das Auswärtige Amt Van Well berichtet über den Abschluß der Verhandlungen mit Finnland für eine Gemeinsame Erklärung über die bilateralen Beziehungen sowie zur Einbeziehung von Berlin (West).	S. 321

79 08.03. Aufzeichnung des Arbeitsstabs Ständige Vertretung, Bundeskanzleramt S. 324

Wiedergegeben werden Gespräche des Staatssekretärs Gaus, Bundeskanzleramt, mit dem Stellvertretenden Außenminister der DDR, Nier, am 6./7. März in Ost-Berlin über die Errichtung der Ständigen Vertretungen.

80 08.03. Gespräch des Bundesministers Bahr mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko in Moskau S. 327

Hauptthemen sind die Einbeziehung von Berlin (West) in bilaterale Abkommen und die vertrauensbildenden Maßnahmen im Rahmen der KSZE.

81 08.03. Bundeskanzler Brandt an Präsident Nixon S. 335

Brandt erläutert aus Sicht der EG-Ratspräsidentschaft die transatlantischen Beziehungen und den europäisch-arabischen Dialog.

82 08.03. Botschafter Freiherr von Braun, Paris, an das Auswärtige Amt S. 337

Braun informiert über die französische Reaktion auf das Schreiben des Präsidenten Nixon vom 6. März an Bundeskanzler Brandt.

83 08.03. Botschafter von Hase, London, an das Auswärtige Amt S. 339

Von Hase berichtet über ein Gespräch mit dem britischen Außenminister Callaghan zum Schreiben des Präsidenten Nixon vom 6. März an Bundeskanzler Brandt.

84 09.03. Gespräch des Bundesministers Bahr mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko in Moskau S. 340

Die Gesprächspartner erörtern die Einbeziehung von Berlin (West) in bilaterale Abkommen.

85 09.03. Botschafter Ruete, Warschau, an das Auswärtige Amt S. 344

Ruete faßt ein Gespräch mit dem polnischen Außenminister Olszowski über den Stand der bilateralen Beziehungen zusammen.

86 11.03. Staatssekretär Frank an die Botschaft in Washington S. 350

Frank nennt unverzichtbare Elemente in der MBFR-Position der Bundesregierung.

87 12.03. Botschafter Rowold, Reykjavik, an das Auswärtige Amt S. 358

Im Zusammenhang mit dem Fischereizonenstreit zwischen der Bundesrepublik und Island berichtet Rowold über Gespräche mit Ministerpräsident Johannesson und dem isländischen Außenminister Andersen.

88 13.03. Aufzeichnung des Bundesministers Bahr S. 361

Bahr referiert ein Gespräch mit dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, am 9. März in Moskau. Erörtert wurden die innerdeutschen Beziehungen, die bilateralen Wirtschaftskontakte, die KSZE und die MBFR-Verhandlungen.

89 13.03. Drahterlaß des Ministerialdirektors van Well S. 366

Van Well übermittelt die Ergebnisse einer Sitzung des Politischen Komitees im Rahmen der EPZ zu Konsultationsvereinbarungen in den transatlantischen Beziehungen.

90 15.03. Bundesminister Scheel an Bundesminister Bahr S. 368

Scheel erörtert die Frage eines KSZE-Folgeorgans.

91 15.03. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Hermes S. 370

Zur Vorbereitung eines Gesprächs bei Bundeskanzler Brandt diskutiert Hermes Grundsatz- und Einzelfragen der Rüstungsexportpolitik.

92 15.03. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Fleischhauer S. 376

Fleischhauer erläutert die rechtlichen Implikationen der Akkreditierung des Leiters der Ständigen Vertretung der DDR beim Bundespräsidenten.

93 15.03. Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt S. 378

Krapf berichtet über eine Sitzung des Ständigen NATO-Rats unter Beteiligung der Politischen Direktoren der Außenministerien der NATO-Mitgliedstaaten. Thema war die Verbesserung der transatlantischen Konsultationen.

94 15.03. Botschaftsrat Hofmann, Wien (MBFR-Delegation), an das Auswärtige Amt S. 384

Hofmann informiert über das Emissärgespräch vom Vortag und über ein Gespräch der amerikanischen und sowjetischen Delegierten am 13. März. Erörtert wurde die Einbeziehung der nuklearen Streitkräfte und der Luftstreitkräfte.

95 15.03. Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt S. 388

Krapf berichtet über die Sitzung des Ständigen NATO-Rats unter Beteiligung der Politischen Direktoren der Außenministerien der NATO-Mitgliedstaaten. Hauptthemen waren die Ost-West-Beziehungen, die KSZE und die MBFR-Verhandlungen.

96	16.03.	Botschafter von Staden, Washington, an Bundesminister Scheel Staden unterrichtet über ein Gespräch mit dem amerikanischen Außenminister Kissinger zum Ablauf der Ereignisse am 3./4. März in Bonn und Brüssel.	S. 394
97	17.03.	Botschafter von Staden, Washington, an Bundesminister Scheel Staden resümiert ein Gespräch mit dem amerikanischen Außenminister Kissinger zu den transatlantischen Beziehungen, zum Verhältnis der USA zu Frankreich und zum europäisch-arabischen Dialog.	S. 396
98	19.03.	Aufzeichnung des Staatssekretärs Gaus, Bundeskanzleramt Gaus gibt ein Gespräch mit dem Stellvertretenden Außenminister der DDR, Nier, vom 14. März wieder zum Fortgang der Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR nach der Unterzeichnung des Protokolls über die Errichtung der Ständigen Vertretungen.	S. 405
99	21.03.	Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit dem britischen Außenminister Callaghan Im Mittelpunkt steht der britische Wunsch nach Neuregelung der EG-Beitrittsbedingungen.	S. 408
100	21.03.	Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem britischen Außenminister Callaghan Erörtert werden der britische Wunsch nach Neuregelung der EG-Beitrittsbedingungen, der europäisch-arabische Dialog und die transatlantischen Beziehungen.	S. 412
101	21.03.	Aufzeichnung des Botschafters Roth Roth faßt Gespräche über MBFR am 19. März in Washington zusammen. Hauptthema war die Einbeziehung von Nuklearwaffen.	S. 419
102	22.03.	Ministerialdirigent Brunner, z.Z. Genf, an das Auswärtige Amt Brunner berichtet über den Stand der Verhandlungen zur Unverletzlichkeit der Grenzen im Rahmen der KSZE.	S. 422
103	23.03.	Botschafter Ruete, Warschau, an das Auswärtige Amt Ruete referiert ein Gespräch mit dem polnischen Stellvertretenden Außenminister Czyrek zur Umsiedlung sowie zur Frage eines Finanzkredits.	S. 425

104 24.03. Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem amerikanischen Außenminister Kissinger auf Schloß Gymnich S. 428

Die Gesprächspartner erörtern den Nahost-Konflikt, die transatlantischen Beziehungen, Berlin, die KSZE und die MBFR-Verhandlungen.

105 25.03. Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem bulgarischen Außenminister Mladenow in Sofia S. 439

Themen sind die bilateralen Beziehungen und Fragen künftiger Abkommen nach der Aufnahme der diplomatischen Beziehungen im Dezember 1973.

106 25.03. Gespräch des Bundesministers Scheel mit Staatsratsvorsitzendem Schiwkow in Sofia S. 447

Im Mittelpunkt stehen die bilateralen Wirtschaftsbeziehungen, Energiefragen und das Verhältnis Bulgariens zu den Europäischen Gemeinschaften.

107 26.03. Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem bulgarischen Außenminister Mladenow in Sofia S. 451

Besprochen werden die Situation der Europäischen Gemeinschaften, die Lage in Südosteuropa, die KSZE und die MBFR-Verhandlungen.

108 28.03. Gesandter Freiherr von Groll, z. Z. Genf, an das Auswärtige Amt S. 458

Zur Vorbereitung einer Sitzung des Bundessicherheitsrats erörtert Groll die militärischen Sicherheitsaspekte im Rahmen der KSZE.

109 29.03. Deutsch-italienische Regierungsgespräche S. 461

Themen sind die Europapolitik, insbesondere der Wunsch der britischen Regierung nach Neuregelung der EG-Beitrittsbedingungen, und die transatlantischen Beziehungen.

110 29.03. Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit dem italienischen Außenminister Moro S. 470

Erörtert werden die Europapolitik und die transatlantischen Beziehungen.

111 03.04. Runderlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Dohms S. 475

Dohms berichtet über die Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 1./2. April in Luxemburg, auf der Fragen der Konsultationen der Neun mit verbündeten oder befreundeten Staaten, die transatlantischen Beziehungen und der europäisch-arabische Dialog beraten wurden.

112	04.04.	Aufzeichnung des Botschafters Roth Roth erläutert die Kriterien für einen „no increase"-Vorschlag der an den MBFR-Verhandlungen in Wien teilnehmenden NATO-Mitgliedstaaten.	S. 479
113	06.04.	Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit Premierminister Wilson in Paris Hauptthemen sind die Beziehungen der EG-Mitgliedstaaten zu den USA und der britische Wunsch nach Neuregelung der EG-Beitrittsbedingungen.	S. 482
114	06.04.	Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit Ministerpräsident Hartling in Paris Die Gesprächspartner erörtern die transatlantischen Beziehungen, den europäisch-arabischen Dialog und die Lage der Europäischen Gemeinschaften.	S. 486
115	06.04.	Gespräch des Bundeskanzler Brandt mit Präsident Nixon in Paris Im Mittelpunkt stehen die transatlantischen Beziehungen, die Lage der Europäischen Gemeinschaften, die KSZE, SALT und der Nahost-Konflikt.	S. 489
116	08.04.	Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem Ersten Sekretär des ZK der USAP, Kádár, in Budapest Besprochen werden die bilateralen Beziehungen, das Verhältnis der Europäischen Gemeinschaften zum RGW sowie MBFR und die KSZE.	S. 495
117	09.04.	Aufzeichnung des Ministerialdirektors Hermes Hermes äußert sich zur Frage von Rüstungsexporten nach Jugoslawien und Rumänien.	S. 501
118	11.04.	Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit dem Abteilungsleiter im ZK der PVAP, Frelek Im Mittelpunkt steht ein polnisches Non-paper („Frelek-Papier") zu Fragen der Umsiedlung, der Rentenzahlungen und eines Finanzkredits der Bundesrepublik für Polen.	S. 505
119	11.04.	Botschafter Behrends, Wien (MBFR-Delegation), an das Auswärtige Amt Behrends rekapituliert die zweite Runde der MBFR-Verhandlungen.	S. 508

120 12.04. Runderlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Dannenbring S. 513

Dannenbring berichtet über ein Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem amerikanischen Außenminister Kissinger in New York. Erörtert wurden die transatlantischen Beziehungen, der europäisch-arabische Dialog, Energiefragen und der Besuch von Kissinger in der UdSSR.

121 19.04. Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit Präsident Boumedienne in Algier S. 517

Im Mittelpunkt stehen die Bestrebungen zur Überwindung der Energiekrise, insbesondere die Sondersitzung der UNO-Generalversammlung über Rohstoffe und Entwicklung in New York, sowie der europäisch-arabische Dialog.

122 19.04. Vortragender Legationsrat I. Klasse Lücking an die Botschaft in Washington S. 522

Lücking informiert über ein Gespräch des Staatssekretärs Frank mit dem amerikanischen Botschafter Hillenbrand zu den sowjetischen Bemühungen, die Errichtung des Umweltbundesamts in Berlin (West) zu verhindern.

123 20.04. Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit Präsident Boumedienne in Algier S. 525

Erörtert werden bilaterale Fragen, vor allem die Zusammenarbeit auf dem Energiesektor, sowie die Lage im Nahen Osten.

124 21.04. Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit Präsident Sadat in Kairo S. 530

Themen sind die militärische Lage im Nahen Osten, die politische Situation in den einzelnen Staaten der Region und die europäisch-arabische Zusammenarbeit auf wirtschaftspolitischem Gebiet.

125 22.04. Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit Präsident Sadat in Kairo S. 535

Schwerpunkte des Gesprächs sind die Nahostpolitik der Bundesregierung und der übrigen EG-Mitgliedstaaten sowie die Möglichkeiten wirtschaftspolitischer Zusammenarbeit.

126 22.04. Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit dem Generalsekretär der Arabischen Liga, Riad, in Kairo S. 540

Hauptthema ist der europäisch-arabische Dialog.

127 22.04. Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit Präsident Sadat in Kairo S. 544

Im Mittelpunkt steht die Gründung einer „deutsch-ägyptischen Kommission für Entwicklung und Wiederaufbau". Darüber hinaus wird über die Möglichkeit von Waffenlieferungen an Ägypten, die Ostpolitik der Bundesregierung, die KSZE und über die MBFR-Verhandlungen gesprochen.

128 22.04. Aufzeichnung des Ministerialdirektors van Well S. 549

Van Well legt Notizen des Bundesministers Scheel und eine eigene Aufzeichnung über ein informelles Treffen der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten und des Präsidenten der EG-Kommission, Ortoli, im Rahmen der EPZ am 20./21. April auf Schloß Gymnich vor.

129 22.04. Aufzeichnung des Ministerialdirektors van Well S. 556

Van Well vermerkt, daß der kanadische Botschafter Crean Bundesminister Scheel am 20. April ein Aide-mémoire übergeben habe, in dem u. a. ein Handelsabkommen und eine Prinzipienerklärung zum Verhältnis zwischen Kanada und den EG-Mitgliedstaaten vorgeschlagen werden.

130 23.04. Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt S. 559

Krapf berichtet über Konsultationen im Ständigen NATO-Rat zum Stand der KSZE.

131 24.04. Bundeskanzler Brandt an den amerikanischen Außenminister Kissinger S. 562

Brandt unterrichtet über Verlauf und Ergebnisse seiner Reise vom 19. bis 24. April nach Algerien und Ägypten.

132 25.04. Aufzeichnung des Ministerialdirektors von Schenck S. 565

Schenck faßt ein Gespräch des Staatssekretärs Frank mit den Botschaftern der Drei Mächte zusammen, in dem vor dem Hintergrund des Falls Brückmann die Rechts- und Amtshilfe zwischen dem Bundesverfassungsgericht und Gerichten in Berlin (West) besprochen wurde.

133 25.04. Aufzeichnung des Auswärtigen Amts S. 569

Die britischen Wünsche nach Neuregelung der EG-Beitrittsbedingungen werden dargelegt und im Hinblick auf die Interessen der Bundesrepublik bewertet.

134 26.04. Aufzeichnung des Ministerialdirektors van Well S. 579

Van Well resümiert Gespräche mit dem polnischen Stellvertretenden Außenminister Czyrek und dem Abteilungsleiter im ZK der PVAP, Frelek, am 23./24. April in Warschau. Im Mittelpunkt

stand die Stellungnahme der Bundesregierung zum polnischen Non-paper vom 11. April („Frelek-Papier").

135 28.04. Gespräch des Bundesministers Scheel mit Ministerpräsident Trudeau in Ottawa S. 587

Erörtert werden der britische Wunsch nach Neuregelung der EG-Beitrittsbedingungen, die europapolitische Ausrichtung der Kandidaten für die Präsidentschaftswahl in Frankreich und der Ausbau der Europäischen Gemeinschaften zu einer Politischen Union.

136 28.04 Botschafter von Holleben, Lissabon, an das Auswärtige Amt S. 591

Holleben berichtet über den Sturz der Regierung Caetano durch den Putsch der Streitkräfte am 25. April.

137 29.04 Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Mühlen S. 594

Mühlen erläutert das am 25. April unterzeichnete Devisenausgleichsabkommen mit den USA für den Zeitraum Juli 1973 bis Juni 1975.

138 30.04. Bundesminister Scheel an den amerikanischen Außenminister Kissinger S. 597

Scheel informiert über den Stand der Beratungen im Rahmen der EPZ zur KSZE.

139 02.05. Aufzeichnung des Ministerialdirektors van Well S. 600

Van Well resümiert und bewertet sowjetische Argumente gegen die Errichtung des Umweltbundesamts in Berlin (West).

140 02.05. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Fleischhauer S. 604

Fleischhauer analysiert die Haltung der EG-Mitgliedstaaten zum Recht auf friedliche Grenzänderung in einer KSZE-Prinzipienerklärung.

141 02.05. Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt S. 607

Krapf weist darauf hin, daß innerhalb der NATO eine bessere Unterrichtung über die Außenpolitik der Bundesregierung gewünscht werde.

142 03.05. Gesandter Freiherr von Groll, z. Z. Genf, an das Auswärtige Amt S. 610

Groll empfiehlt Schwerpunktsetzungen für die Formulierung der Texte zu Korb III der KSZE.

143 08.05. Aufzeichnung des Botschafters Roth S. 611

Roth legt dar, welche Schritte nach Abschluß des Ratifikationsverfahrens erforderlich sind, um einen zügigen Beitritt der Bundesrepublik zum Nichtverbreitungsvertrag und zum Verifikationsabkommen zwischen EURATOM und der IAEO zu gewährleisten.

144 08.05. Aufzeichnung der Vortragenden Legationsrätin Steffler S. 617

Steffler resümiert die deutsch-französische Direktorenkonsultation. Gegenstand waren die transatlantischen Beziehungen und die deutsche EG-Ratspräsidentschaft.

145 08.05. Botschafter Ruete, Warschau, an das Auswärtige Amt S. 620

Ruete übermittelt Einschätzungen des polnischen Stellvertretenden Außenministers Czyrek zum Fortgang der bilateralen Beziehungen nach dem Rücktritt des Bundeskanzlers Brandt am 6. Mai.

146 13.05. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Meyer-Landrut S. 623

Meyer-Landrut gibt Reaktionen der sowjetischen Botschaft auf den Rücktritt des Bundeskanzlers Brandt am 6. Mai wieder.

147 14.05. Botschafter Behrends, Wien (MBFR-Delegation), an das Auswärtige Amt S. 625

Behrends resümiert bilaterale Konsultationen mit der sowjetischen MBFR-Delegation. Thema war die Vereinbarkeit des Phasenkonzepts der NATO mit der Forderung des Warschauer Pakts nach unverminderter Sicherheit.

148 16.05. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Hermes S. 629

Hermes präzisiert die Haltung des Auswärtigen Amts zum Ersuchen der indischen Regierung um Rüstungslieferungen.

149 16.05. Vortragender Legationsrat I. Klasse von der Gablentz an die Botschaft in Washington S. 633

Von der Gablentz erörtert amerikanische Vorschläge zur Ausgestaltung von Konsultationen zwischen den USA und den EG-Mitgliedstaaten.

150 17.05. Staatssekretär Frank an die Botschaft in Washington S. 635

Frank verweist auf den hohen Stellenwert, den die Bundesregierung vertrauensbildenden Maßnahmen im Rahmen der KSZE und der MBFR-Verhandlungen zumißt.

151 20.05. Aufzeichnung des Bundeskanzlers Schmidt S. 639

Schmidt hält ein Gespräch mit dem sowjetischen Botschafter Falin fest. Gegenstand war eine mündlich übermittelte Botschaft des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Breschnew, zum Stand der bilateralen Beziehungen.

152 23.05. Aufzeichnung des Staatssekretärs Gaus, Bundeskanzleramt S. 643

Gaus resümiert ein Gespräch mit dem Stellvertretenden Außenminister der DDR, Nier. Thema war die weitere Gestaltung der innerdeutschen Beziehungen nach der Spionageaffäre Guillaume.

153 27.05. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Hermes S. 648

Hermes skizziert, wie der Bitte des Iran um Lieferung und Lizenzproduktion von Panzern des Typs „Leopard" entsprochen werden sollte.

154 28.05. Botschafter Ruete, Warschau, an das Auswärtige Amt S. 651

Ruete referiert Gespräche mit dem polnischen Außenminister Olszowski, dem Stellvertretenden Außenminister Czyrek, dem Abteilungsleiter im polnischen Außenministerium, Sokolak, und dem Abteilungsleiter im ZK der PVAP, Frelek, zu den Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik und Polen.

155 29.05. Runderlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse von der Gablentz S. 656

Von der Gablentz informiert über eine Sitzung des Politischen Komitees im Rahmen der EPZ am 27./28. Mai. Neben dem europäisch-arabischen Dialog wurden der Regierungsumsturz in Portugal, die KSZE und die transatlantischen Beziehungen angesprochen.

156 30.05. Ministerialdirektor van Well an die Ständige Vertretung bei der NATO in Brüssel S. 660

Für die Sitzung des Ständigen NATO-Rats am 7. Juni erteilt van Well Weisung bezüglich des besonderen Interesses der Bundesrepublik an der Ausarbeitung von vertrauensbildenden Maßnahmen im Rahmen der KSZE.

157 04.06. Botschafter Freiherr von Braun, Paris, an Bundesminister Genscher S. 663

Braun legt zwei Vermerke über Gespräche des Bundeskanzlers Schmidt mit Staatspräsident Giscard d'Estaing vor. Hauptthemen waren der britische Wunsch nach Neuregelung der EG-Beitrittsbedingungen, die Wirtschafts- und Zahlungsbilanzkrise einiger EG-Mitgliedstaaten sowie Fragen der Verteidigung.

158 04.06. Aufzeichnung des Ministerialdirektors van Well S. 671

Van Well erörtert das Interesse der Bundesrepublik, in eine KSZE-Prinzipienerklärung die Möglichkeit friedlicher Grenzänderungen aufzunehmen und klarzustellen, daß die Erklärung bestehende Rechte und Verträge in bezug auf Deutschland als Ganzes und Berlin nicht berührt.

159 06.06. Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit dem amerikanischen Botschafter Hillenbrand S. 677

Schwerpunkte des Gesprächs sind die Wirtschafts- und Zahlungsbilanzkrise einiger EG-Mitgliedstaaten, die transatlantischen Beziehungen, der Zustand der Weltwirtschaft und die bevorstehende Reise des Präsidenten Nixon in die UdSSR.

160 07.06. Bundeskanzler Schmidt an den amerikanischen Außenminister Kissinger S. 681

Vor dem Hintergrund der Zahlungsbilanzkrise einiger EG-Mitgliedstaaten spricht sich Schmidt dafür aus, den betroffenen Staaten die Einsetzung ihrer Goldreserven als Instrument des internationalen Zahlungsverkehrs zu erlauben.

161 07.06. Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt S. 683

Krapf berichtet von den Konsultationen im Ständigen NATO-Rat über die KSZE.

162 11.06. Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit dem Präsidenten der EG-Kommission, Ortoli S. 687

Die Gesprächspartner erörtern die wirtschafts- und währungspolitische Situation der EG-Mitgliedstaaten, den Zustand der Weltwirtschaft und die Perspektiven der Europäischen Gemeinschaften.

163 11.06. Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem amerikanischen Außenminister Kissinger in Bad Reichenhall S. 697

Themen sind Rücktrittsdrohungen von Kissinger, die Einsetzung der Goldreserven als Instrument des internationalen Zahlungsverkehrs, die Vereinbarung der EG-Mitgliedstaaten über die Konsultationen mit verbündeten oder befreundeten Staaten, die geplante Errichtung des Umweltbundesamts in Berlin (West) sowie die Berlin-Politik der UdSSR.

164 11.06. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse von der Gablentz S. 702

Von der Gablentz informiert über Meinungsverschiedenheiten am Rande der Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ hinsichtlich der Formulierung des Europa-Passus in einer Atlantischen Erklärung.

165 11.06. Botschafter Ruete, Warschau, an das Auswärtige Amt S. 704

Ruete resümiert ein Gespräch mit dem Ersten Sekretär des ZK der PVAP, Gierek, anläßlich der Posener Messe und erörtert die Haltung von Polen zur Entschädigung und zur Umsiedlung.

166 11.06. Botschafter Wieck, Teheran, an das Auswärtige Amt S. 708

Wieck berichtet von einem Gespräch mit Schah Reza Pahlevi über die Wirtschaftsbeziehungen des Iran zur UdSSR und zu den westlichen Industriestaaten, über die Rüstungszusammenarbeit mit der Bundesrepublik und über die politische Entwicklung in der Türkei und im Iran.

167 12.06. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Redies S. 713

Redies referiert die Diskussion der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten am 10./11. Juni zum europäisch-arabischen Dialog.

168 12.06. Runderlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse von der Gablentz S. 716

Von der Gablentz übermittelt den Bericht des Bundesministers Genscher auf der Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 10./11. Juni über das vereinbarte Verfahren zu Konsultationen mit verbündeten oder befreundeten Staaten.

169 13.06. Runderlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Dohms S. 718

Dohms informiert über ein Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem französischen Außenminister Sauvagnargues. Themen waren die Unterredung von Genscher mit dem amerikanischen Außenminister Kissinger am 11. Juni in Bad Reichenhall, die KSZE, die Atlantische Erklärung, die Zahlungsbilanzkrise in Italien sowie die europapolitischen Aspekte von MBFR.

170 13.06. Botschafter Behrends, Wien (MBFR-Delegation), an das Auswärtige Amt S. 722

Behrends schildert ein Gespräch mit dem Leiter der sowjetischen MBFR-Delegation, Chlestow, insbesondere über den östlichen Vorschlag für eine symbolische erste Reduzierungsstufe und das Phasenkonzept der NATO.

171 14.06. Aufzeichnung des Referats 204 S. 726

Dargelegt wird ein Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem amerikanischen Außenminister Kissinger am 11. Juni in Bad Reichenhall. Themen waren die Vereinbarung der EG-Mitgliedstaaten zu Konsultationen mit verbündeten oder befreundeten Staaten, der europäisch-arabische Dialog, die KSZE,

die Lage im Nahen Osten und die bevorstehende Reise des Präsidenten Nixon in die UdSSR.

172 14.06. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Meyer-Landrut S. 735

Meyer-Landrut faßt ein Gespräch des Ministerialdirektors van Well mit dem sowjetischen Botschafter Falin über den bevorstehenden Abschluß des Gesetzgebungsverfahrens zur Errichtung des Umweltbundesamts in Berlin (West) zusammen.

173 14.06 Botschafter Pauls, Peking, an das Auswärtige Amt S. 737

Pauls analysiert Grundlagen und Ziele der Außen- und Deutschlandpolitik der Volksrepublik China.

174 14.06 Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt S. 742

Krapf übermittelt die Ergebnisse der Ministersitzung der Eurogroup. Gegenstand war eine Bestandsaufnahme der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Verteidigung.

175 14.06. Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt S. 746

Im Mittelpunkt der Ministersitzung der Eurogroup im kleinen Kreis standen eine Beurteilung der Verteidigungszusammenarbeit, die eventuelle Mitarbeit von Frankreich in der Eurogroup sowie die Verteidigungsreformen in Großbritannien und den Niederlanden.

176 14.06. Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt S. 750

Krapf berichtet über die Ministersitzung des Ausschusses für Verteidigungsplanung der NATO. Hauptthemen waren amerikanische Überlegungen zur Reform des Einsatzes von Atomwaffen, die neuerlichen Bemühungen des Senators Mansfield zur Reduzierung der amerikanischen Streitkräfte in Europa, die Weiterentwicklung strategischer Waffen in der UdSSR, die Streitkräfteziele für die Jahre 1975 bis 1980 sowie die Streitkräfteplanung für die siebziger Jahre (AD 70).

177 15.06. Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem britischen Außenminister Callaghan in Dorneywood S. 759

Erörtert werden die Vereinbarung der EG-Mitgliedstaaten über Konsultationen mit verbündeten oder befreundeten Staaten, die KSZE, die Errichtung des Umweltbundesamts in Berlin (West) sowie die Haltung der EG-Mitgliedstaaten zur EPZ, zur Schaffung einer Europäischen Union und zur Wirtschafts- und Währungsunion.

178 18.06. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Meyer-Landrut S. 767

Meyer-Landrut resümiert ein Gespräch des Ministerialdirektors van Well mit dem sowjetischen Botschafter Falin über eine bilaterale Vereinbarung zur Gewährung von Rechtshilfe unter Einbeziehung von Berlin (West).

179 18.06. Botschafter von Staden, Washington, an das Auswärtige Amt S. 771

Staden erörtert die amerikanische Haltung zur KSZE vor dem Hintergrund bilateraler Entspannungsbemühungen zwischen den USA und der UdSSR.

180 18.06. Botschafter Naupert, Tunis, an das Auswärtige Amt S. 775

Naupert berichtet von der Übergabe des Aide-mémoire der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten über den europäisch-arabischen Dialog an den tunesischen Außenminister Chatti.

181 19.06. Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit Premierminister Wilson S. 779

Gesprächspunkte sind der britische Wunsch nach Neuregelung der EG-Beitrittsbedingungen, die wirtschaftliche Situation der EG-Mitgliedstaaten infolge der Energiekrise, die Rückführung der Devisenüberschüsse der erdölproduzierenden Staaten in den internationalen Finanzkreislauf und eine bessere finanzpolitische Koordination der fünf größten Industriestaaten.

182 19.06. Ministerialdirektor van Well, z. Z. Ottawa, an das Auswärtige Amt S. 787

Van Well informiert über das deutschlandpolitische Gespräch des Bundesministers Genscher mit den Außenministern Callaghan (Großbritannien), Kissinger (USA) und Sauvagnargues (Frankreich) am Vorabend der NATO-Ministerratstagung. Themen waren die Konsultationen zwischen der Bundesregierung und den Drei Mächten in Berlin-Fragen, die Errichtung des Umweltbundesamts in Berlin (West) sowie die deutschlandpolitischen Aspekte der KSZE.

183 19.06. Botschafter von Keller, Ottawa, an das Auswärtige Amt S. 790

Keller zieht eine Bilanz der NATO-Ministerratstagung, in deren Mittelpunkt die Verabschiedung der Atlantischen Erklärung stand. Ferner wurden die KSZE und die Situation im Nahen Osten erörtert.

184 20.06. Vortragender Legationsrat I. Klasse Redies, z. Z. Kairo, an das Auswärtige Amt S. 798

Redies berichtet von Gesprächen mit Vertretern der Arabischen Liga anläßlich der Übergabe des Aide-mémoire der Au-

ßenminister der EG-Mitgliedstaaten über den europäisch-arabischen Dialog.

185 22.06. Botschafter Sahm, Moskau, an Staatssekretär Gehlhoff S. 800

Sahm schildert ein Gespräch mit dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew. Im Mittelpunkt standen die KSZE, Berlin sowie die wirtschaftliche Zusammenarbeit bei der Lieferung von Erdgas und Strom in die Bundesrepublik.

186 24.06. Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit Staatspräsident Tito S. 809

Erörtert werden die Bemühungen um einen Frieden im Nahen Osten und die Haltung der arabischen Staaten zur UdSSR, ferner die Energiekrise, das Verhältnis der Industriestaaten zur Dritten Welt und die jugoslawischen Gastarbeiter in der Bundesrepublik.

187 24.06. Runderlaß des Ministerialdirektors van Well S. 816

Van Well teilt mit, daß der amerikanische Außenminister Kissinger den Ständigen NATO-Rat über die Themen der bevorstehenden Reise des Präsidenten Nixon in die UdSSR unterrichtet habe, nämlich SALT und andere Maßnahmen der Rüstungskontrolle sowie die wirtschaftliche Zusammenarbeit.

188 25.06. Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit Staatspräsident Tito S. 821

Die Gesprächspartner besprechen die Lage der Weltwirtschaft und die Energiekrise, die jugoslawische Wirtschaft, die Beziehungen zwischen Jugoslawien und seinen Nachbarn sowie die innenpolitische Entwicklung in Jugoslawien.

189 26.06. Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit Präsident Nixon in Brüssel S. 831

Themen sind die Rückführung der Devisenüberschüsse der erdölproduzierenden Staaten in den internationalen Finanzkreislauf, die französische Haltung zu den USA und zur NATO, die Politik der Entspannung, die Situation in Spanien, die wirtschaftlichen Folgen der Energiekrise und die Errichtung des Umweltbundesamts in Berlin (West).

190 26.06. Deutsch-jugoslawisches Regierungsgespräch S. 833

Die Delegationen erörtern den bevorstehenden Besuch des Präsidenten Nixon in der UdSSR, die Dekolonisierung in Afrika, die Zahlungsbilanzkrise insbesondere in Italien und die Gefahren einer Inflation, ferner die Beziehungen der Bundesrepublik zu den blockfreien Staaten und den Entwicklungsländern, die Energiekrise sowie die Lage im Nahen Osten.

191 26.06. Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt S. 843

Krapf berichtet von der Sitzung der Staats- und Regierungschefs der NATO-Mitgliedstaaten anläßlich der Unterzeichnung der Atlantischen Erklärung.

192 27.06. Aufzeichnung des Ministerialdirektors von Schenck S. 850

Schenck unterrichtet über die Bemühungen der DDR, in Konsularverträgen mit dritten Staaten die ausschließliche Zuständigkeit ihrer Auslandsvertretungen für jene Personen zu erreichen, die nach der Gesetzgebung der DDR deren Staatsbürgerschaft besitzen.

193 27.06. Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Engelhard S. 857

Engelhard faßt eine Hausbesprechung zusammen, in der Ministerialdirigent Kinkel die Vorstellungen des Bundesministers Genscher zur Arbeitsweise des Auswärtigen Amts vortrug.

194 03.07. Deutsch-belgisches Regierungsgespräch S. 859

Behandelt werden die KSZE und die Weiterführung der Energiekonferenz von Washington („Follow-up"), insbesondere der amerikanische Vorschlag für ein integriertes Notstandsprogramm, sowie eine verbesserte Zusammenarbeit in den Institutionen der Europäischen Gemeinschaften.

195 04.07. Aufzeichnung des Staatssekretärs Gehlhoff S. 865

Gehlhoff faßt eine Unterredung des Bundesministers Genscher mit dem amerikanischen Außenminister zusammen. Kissinger informierte über ein Gespräch mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko auf der Krim zur Errichtung des Umweltbundesamts in Berlin (West).

196 04.07. Gesandter Freiherr von Groll, z.Z. Genf, an das Auswärtige Amt S. 866

Zum Stand der Verhandlungen über vertrauensbildende Maßnahmen bei der KSZE stellt Groll die Entwicklung in der Frage der Ankündigung größerer militärischer Manöver dar.

197 04.07. Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt S. 869

Krapf berichtet von der Unterrichtung des Ständigen NATO-Rats durch den amerikanischen Außenminister Kissinger über die Gespräche des Präsidenten Nixon in der UdSSR. Im Mittelpunkt standen SALT und weitere Vereinbarungen zur Abrüstung und Rüstungskontrolle, daneben der Nahost-Konflikt, MBFR, die KSZE und Berlin.

198 05.07. Aufzeichnung des Ministerialdirektors van Well S. 875

Van Well erörtert die vom amerikanischen Außenminister Kissinger seinem sowjetischen Amtskollegen Gromyko in Moskau dargelegte Haltung der USA zur friedlichen Grenzänderung in einer KSZE-Prinzipienerklärung.

199 05.07. Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt S. 877

Aus der Unterrichtung des Ständigen NATO-Rats durch den amerikanischen Außenminister Kissinger zum Besuch des Präsidenten Nixon in der UdSSR übermittelt Krapf Informationen zu den Themen Nahost-Konflikt und KSZE.

200 05.07. Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt S. 880

Krapf teilt Einzelheiten der vom amerikanischen Außenminister Kissinger im Ständigen NATO-Rat gegebenen Informationen über die von Präsident Nixon in Moskau geführten Gespräche zu SALT und dem Abkommen über die Begrenzung unterirdischer Kernwaffenversuche mit.

201 06.07. Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit dem ägyptischen Außenminister Fahmi S. 885

Im Mittelpunkt stehen die Lage im Nahen Osten, die Beziehungen Ägyptens zur Bundesrepublik, zur UdSSR und zu Jugoslawien sowie die Auswirkungen der Devisenüberschüsse der erdölproduzierenden Staaten auf den internationalen Finanzmarkt.

202 06.07. Aufzeichnung des Ministerialdirektors van Well, z. Z. München S. 889

Van Well vermerkt ein Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem amerikanischen Außenminister Kissinger in Miesbach zur KSZE.

203 07.07. Aufzeichnung des Ministerialdirektors van Well, z. Z. München S. 893

Van Well resümiert eine Unterredung des Bundesministers Genscher mit dem amerikanischen Außenminister Kissinger in Miesbach zur Energiepolitik.

204 08.07. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Kinkel S. 895

Kinkel notiert ein Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem rumänischen Minister Dragan in München. Erörtert wurden die Familienzusammenführung sowie der rumänische Wunsch nach Krediten und Wiedergutmachung.

205 09.07. Deutsch-französische Konsultationsbesprechung S. 899

Im Mittelpunkt stehen die Europapolitik, vor allem Haushaltsfragen und die Agrarpolitik, zudem die Reform des Europäischen Entwicklungsfonds, die Bekämpfung der Inflation, die Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem und kulturellem Gebiet sowie bei der inneren Sicherheit und der Verbrechensbekämpfung. Weitere Themen sind die Energiepolitik und die KSZE.

206 09.07. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Fischer, Bundeskanzleramt S. 918

Fischer resümiert das Ergebnis der deutsch-französischen Konsultationsbesprechungen am 8./9. Juli.

207 09.07. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Blech S. 920

Blech nimmt Stellung zur Frage eines Antrittsbesuchs des Leiters der Ständigen Vertretung der DDR, Kohl, bei Bundesminister Genscher und zu Arbeitskontakten der Ständigen Vertretung mit dem Auswärtigen Amt.

208 09.07. Botschafter Wieck, Teheran, an das Auswärtige Amt S. 923

Wieck äußert sich zur Nuklearpolitik des Iran.

209 10.07. Botschafter Behrends, Wien (MBFR-Delegation), an das Auswärtige Amt S. 925

Behrends erörtert die Verbindung zwischen der ersten und der zweiten Phase eines MBFR-Übereinkommens und die Art der Einbeziehung aller Teilnehmer in die vorgesehenen Maßnahmen.

210 11.07. Gespräch des Botschafters von Staden, Washington, mit dem amerikanischen Verteidigungsminister Schlesinger S. 928

Themen sind die internationale Sicherheitslage nach dem Besuch des Präsidenten Nixon in der UdSSR, der Verteidigungsbeitrag der Bundesrepublik, MBFR und die Zukunft von SALT.

211 11.07. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Sanne, Bundeskanzleramt S. 933

Sanne resümiert ein Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit Bundesminister Genscher und Staatssekretär Gehlhoff zu den noch ungeklärten Fragen in den Beziehungen zu Polen, wie Umsiedlung, Wiedergutmachung und Gewährung eines Kredits in Höhe von 1 Mrd. DM.

212 12.07. Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem sowjetischen Botschafter Falin S. 934

Im Mittelpunkt steht die Umsetzung der bilateralen Abkommen, insbesondere die Einbeziehung von Berlin (West).

213 12.07. Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem sowjetischen Botschafter Falin S. 937

Erörtert werden die Verhandlungen über den Rechtshilfeverkehr und die wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit, weiterhin die Einbeziehung von Berlin (West) in bilaterale Vereinbarungen und der Stand der KSZE.

214 12.07. Gespräch des Bundesministers Genscher mit NATO-Generalsekretär Luns S. 943

Themen sind die Situation der Atlantischen Allianz, vor allem die Haltung der Niederlande, die internationale Sicherheitslage nach dem Besuch des Präsidenten Nixon in der UdSSR und der Fortgang der KSZE.

215 19.07. Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem tschechoslowakischen Außenminister Chňoupek S. 947

Die Gesprächspartner erörtern den vertraglichen Ausbau der bilateralen Beziehungen in den Bereichen wirtschaftliche und wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit, Verkehr und Kultur. Weitere Themen sind die Familienzusammenführung, die Teilnahme von Firmen aus Berlin (West) an Messen in der ČSSR, die Bezeichnung der Bundesrepublik Deutschland in der tschechischen Sprache, die Beziehungen der ČSSR zu Österreich und den USA sowie die KSZE und MBFR.

216 19.07. Vortragende Legationsrätin I. Klasse Finke-Osiander an die Botschaft in Warschau S. 960

Finke-Osiander informiert über ein Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem polnischen Botschafter Piątkowski zu den noch ungeklärten Fragen in den bilateralen Beziehungen, wie Umsiedlung, Wiedergutmachung und die Gewährung eines Kredits in Höhe von 1 Mrd. DM.

217 20.07 Botschaftsrat I. Klasse Graf zu Rantzau, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt S. 964

Rantzau berichtet von einer Sondersitzung des Ständigen NATO-Rats anläßlich des Zypern-Konflikts.

218 20.07 Runderlaß des Ministerialdirigenten Simon S. 967

Simon unterrichtet über ein Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem französischen Außenminister Sauvagnargues in Paris zum Vorgehen der EG-Mitgliedstaaten im Zypern-Konflikt.

219 22.07. Aufzeichnung des Ministerialdirektors van Well S. 968

Van Well resümiert eine Unterredung des Bundesministers Genscher mit dem französischen Außenminister Sauvagnargues in Paris über die Sicherung der Rechte der Vier Mächte in

Bezug auf Deutschland als Ganzes und Berlin im Rahmen einer KSZE-Prinzipienerklärung.

220 22.07. Aufzeichnung der Vortragenden Legationsrätin Steffler S. 971

Steffler notiert weitere Themen des Gesprächs des Bundesministers Genscher mit dem französischen Außenminister Sauvagnargues in Paris: die Reform des Europäischen Entwicklungsfonds und die Energiepolitik.

221 23.07. Botschafter Sahm, Moskau, an das Auswärtige Amt S. 974

Sahm informiert über ein Gespräch mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko zum Zypern-Konflikt, zur Lage im Nahen Osten und zur Frage der Proliferation nach der Zündung eines nuklearen Sprengsatzes durch Indien.

222 24.07. Runderlaß der Vortragenden Legationsrätin Steffler S. 979

Steffler unterrichtet über ein Treffen der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 22. Juli in Brüssel zu den Themen Zypern-Konflikt und europäisch-arabischer Dialog.

223 25.07. Runderlaß des Ministerialdirigenten Blech S. 982

Blech erläutert die Position der Bundesregierung zur Einfügung einer Erklärung über die Unberührtheit bestehender Rechte und Verträge in Ziffer 10 einer KSZE-Prinzipienerklärung.

224 26.07. Botschafter Behrends, Wien (MBFR-Delegation), an das Auswärtige Amt S. 986

Behrends bilanziert die dritte Runde der MBFR-Verhandlungen in Wien.

225 27.07. Botschafter von Staden, Washington, an das Auswärtige Amt S. 992

Staden berichtet über ein Gespräch des Bundesministers Genscher mit Präsident Nixon in San Clemente. Erörtert wurden der Zypern-Konflikt, die Energiepolitik, die politische Entwicklung in den Mittelmeer-Staaten, die Situation der Atlantischen Allianz und die KSZE.

226 27.07. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Brunner S. 998

Brunner vermerkt, daß ihm der Leiter der KSZE-Delegation der DDR, Bock, mitgeteilt habe, die DDR sei weiterhin an einer Verbesserung der Beziehungen zur Bundesrepublik interessiert.

227	31.07.	Gespräch des Ministerialdirektors van Well mit dem amerikanischen Botschafter Hillenbrand Gegenstand ist eine Demarche der Drei Mächte bei der sowjetischen Regierung wegen Behinderungen auf den Transitstrecken nach Berlin (West).	S. 999
228	31.07.	Aufzeichnung des Ministerialdirektors Hermes Hermes erörtert die Konsequenzen der Zündung eines nuklearen Sprengsatzes durch Indien für die internationale Zusammenarbeit bei der friedlichen Nutzung der Kernenergie.	S. 1001
229	02.08.	Aufzeichnung der Vortragenden Legationsrätin I. Klasse Finke-Osiander Finke-Osiander resümiert eine Hausbesprechung zu Forderungen der ungarischen Regierung nach Verhandlungen über Wiedergutmachung und wirtschaftliche Zusammenarbeit.	S. 1005
230	05.08.	Gesandter Balser, Moskau, an das Auswärtige Amt Balser informiert über eine Demarche der Drei Mächte bei der sowjetischen Regierung wegen Behinderungen auf den Transitstrecken nach Berlin (West).	S. 1009
231	07.08.	Staatssekretär Sachs, z. Z. Damaskus, an das Auswärtige Amt Sachs berichtet über die Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen mit Syrien.	S. 1013
232	09.08.	Aufzeichnung des Staatssekretärs Gehlhoff Gehlhoff faßt ein Gespräch mit den Botschaftern der Drei Mächte zusammen. Gegenstand war das weitere Vorgehen bezüglich der Errichtung des Umweltbundesamts in Berlin (West) und einer möglichen Verlegung des Deutschen Entwicklungsdienstes nach Berlin (West).	S. 1016
233	10.08.	Gesandter Peckert, Ankara, an das Auswärtige Amt Peckert vermerkt ein Gespräch mit dem Abteilungsleiter im türkischen Außenministerium, Soysal, zu den militärischen und politischen Absichten der Türkei im Zypern-Konflikt.	S. 1019
234	12.08.	Runderlaß des Bundesministers Genscher Genscher verfügt die Einführung der Amtsbezeichnung „Staatsminister" im Auswärtigen Amt.	S. 1023
235	12.08.	Vortragender Legationsrat Arnot an die Botschaft in Warschau Arnot protokolliert ein Gespräch des Staatssekretärs Gehlhoff mit dem polnischen Botschafter Piątkowski. Erörtert wurden	S. 1024

Fragen der Umsiedlung, der bilateralen Wirtschaftsbeziehungen und der Wiedergutmachung.

236 14.08. Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt S. 1028

Krapf unterrichtet über eine Sondersitzung des Ständigen NATO-Rats zum Zypern-Konflikt, in der Griechenland seinen Austritt aus der militärischen Integration des Bündnisses erklärte.

237 16.08. Botschafter von Lilienfeld, Madrid, an das Auswärtige Amt S. 1031

Lilienfeld informiert über ein Gespräch mit Prinz Juan Carlos. Erörtert wurde die innere Lage Spaniens und der Gesundheitszustand des Staatschefs Franco.

238 17.08. Botschafter Sonnenhol, Ankara, an das Auswärtige Amt S. 1034

Sonnenhol berichtet über seine Demarche bei Ministerpräsident Ecevit zum türkischen Vorgehen im Zypern-Konflikt.

239 20.08. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Sigrist S. 1040

Sigrist analysiert Ausführungen des Bundesministers Bahr zu neuen Schwerpunktsetzungen in der Entwicklungspolitik der Bundesrepublik.

240 20.08. Botschafter Oncken, Athen, an das Auswärtige Amt S. 1044

Oncken berichtet über ein Gespräch mit Ministerpräsident Karamanlis zum Zypern-Konflikt.

241 21.08. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Kinkel S. 1048

Kinkel gibt eine Unterredung mit dem israelischen Außenminister Allon am 7. August in Jerusalem wieder. Themen waren die bilateralen Beziehungen, der europäisch-arabische Dialog, der Zypern-Konflikt und die Zusammenarbeit der Bundesrepublik mit Algerien im Bereich der Kernenergie.

242 25.08. Botschafter Schmidt-Dornedden, Amman, an das Auswärtige Amt S. 1052

Schmidt-Dornedden informiert über seinen Antrittsbesuch bei König Hussein. Gesprächsthema war eine mögliche Friedensregelung zwischen Jordanien und Israel.

243 27.08. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Randermann S. 1054

Randermann protokolliert eine Ressortbesprechung über eine mögliche Zusammenarbeit mit Frankreich bei der Urananreicherung.

244 28.08. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Lücking S. 1059

Lücking resümiert eine Hausbesprechung zur Einbeziehung von Berlin (West) in den internationalen Luftverkehr.

245 29.08. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Simon S. 1062

Gegenstand ist die Absicht der Drei Mächte, eine Teilnahme der NPD am Wahlkampf zum Abgeordnetenhaus von Berlin zu verbieten.

246 29.08. Rundschreiben des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Gorenflos S. 1065

Gorenflos informiert über grundsätzliche Erwägungen zur Beteiligung der Bundesrepublik an friedenserhaltenden Maßnahmen der UNO.

247 31.08. Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit Ministerpräsident Rumor in Bellagio S. 1068

Schmidt und Rumor erörtern die internationale Energiepolitik, die Fortentwicklung der Europäischen Gemeinschaften und Maßnahmen zur Stabilisierung der italienischen Zahlungsbilanz.

248 02.09. Botschafter Meyer-Lindenberg, Rom, an Staatssekretär Gehlhoff S. 1079

Meyer-Lindenberg unterrichtet über Gespräche des Bundeskanzlers Schmidt mit Ministerpräsident Rumor am 30./31. August in Bellagio. Neben der internationalen Energiepolitik und der wirtschaftlichen Lage Italiens wurden die Ratifizierung des Nichtverbreitungsvertrags durch Italien, die KSZE, MBFR, die Lage in Portugal und der Zypern-Konflikt angesprochen.

249 03.09. Aufzeichnung des Bundeskanzlers Schmidt S. 1083

Schmidt faßt ein Vier-Augen-Gespräch mit Staatspräsident Giscard d'Estaing in Paris zusammen. Im Mittelpunkt standen europapolitische Fragen, ein Währungsbeistand für Italien, Handelsverträge mit der UdSSR und die transatlantischen Beziehungen.

250 03.09. Aufzeichnung des Bundesministers Genscher S. 1087

Genscher notiert Äußerungen des Bundeskanzlers Schmidt über dessen Gespräch mit Staatspräsident Giscard d'Estaing in Paris zu den Themen Europapolitik, Handelsverträge mit der UdSSR und transatlantischen Beziehungen.

251 03.09. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Fischer, Bundeskanzleramt S. 1090

Fischer referiert ein Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit Staatspräsident Giscard d'Estaing im kleinen Kreis. Erör-

tert wurden der institutionelle Ausbau der Europäischen Gemeinschaften, Wirtschafts- und Währungsfragen, die EPZ, eine engere Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Verteidigungspolitik und die Frage einer Gipfelkonferenz der EG-Mitgliedstaaten.

252 06.09. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Sanne, Bundeskanzleramt S. 1095

Sanne resümiert ein Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit dem polnischen Botschafter Piątkowski über die bilateralen Beziehungen.

253 06.09. Ministerialdirigent Fischer, Bundeskanzleramt, an Ministerialdirigent Kinkel S. 1098

Fischer übermittelt ein europapolitisches Grundsatzpapier, das Staatspräsident Giscard d'Estaing vor dem Besuch des Bundeskanzlers Schmidt in Paris übergeben wurde.

254 06.09. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Lücking S. 1119

Lücking berichtet über einen Erlaß des amerikanischen Außenministeriums zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen den USA und der DDR.

255 09.09. Deutsch-griechisches Regierungsgespräch S. 1120

Erörtert werden der Wunsch Griechenlands nach Reaktivierung der Assoziierung mit den Europäischen Gemeinschaften, die Lage der griechischen Wirtschaft und die Möglichkeit einer Kapitalhilfe durch die Bundesrepublik.

256 09.09. Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem griechischen Außenminister Mavros S. 1125

Thema ist der Zypern-Konflikt.

257 10.09. Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit dem griechischen Außenminister Mavros und dem griechischen Koordinationsminister Zolotas S. 1129

Die Gesprächspartner befassen sich mit der Wirtschaftslage Griechenlands und Möglichkeiten der Unterstützung durch die Bundesrepublik, mit dem Zypern-Konflikt und mit dem Austritt Griechenlands aus der militärischen Integration der NATO.

258 11.09. Aufzeichnung des Botschafters Roth S. 1132

Roth gibt Gespräche mit der amerikanischen Regierung am 3./4. September in Washington über MBFR wieder.

259 11.09. Botschafter Steltzer, Kairo, an das Auswärtige Amt S. 1142

Steltzer übermittelt Äußerungen des ägyptischen Außenministers Fahmi zur Nahostpolitik der Bundesregierung sowie zur Behandlung der Palästinenser-Frage in der UNO.

260 11.09. Botschafter Böker, Rom (Vatikan), an das Auswärtige Amt S. 1145

Böker berichtet, daß in der Teilnehmerliste der bevorstehenden Bischofssynode der Bischof von Berlin, Kardinal Bengsch, der DDR zugeordnet worden sei, und regt eine Demarche beim Heiligen Stuhl an.

261 13.09. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Andreae S. 1149

Andreae referiert Gespräche des Botschafters Roth mit der amerikanischen Regierung am 29./30. August in Washington über SALT und die Nichtverbreitungspolitik.

262 13.09. Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt S. 1155

Krapf unterrichtet über die Ergebnisse einer Sitzung des Ständigen NATO-Rats mit den Leitern der KSZE-Delegationen der NATO-Mitgliedstaaten.

263 15.09. Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko auf Schloß Gymnich S. 1158

Erörtert wird die KSZE, insbesondere die Prinzipienerklärung und Korb III.

264 15.09. Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko auf Schloß Gymnich S. 1163

Die Gesprächspartner behandeln die bilateralen Wirtschaftsbeziehungen.

265 15.09. Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko auf Schloß Gymnich S. 1167

Im Mittelpunkt stehen unterschiedliche Auffassungen zur Auslegung des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin.

266 15.09. Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko auf Schloß Gymnich S. 1173

Thema ist die Familienzusammenführung.

267 15.09. Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko auf Schloß Gymnich S. 1175

Die Gesprächspartner befassen sich mit dem Zypern-Konflikt und der Lage im Nahen Osten.

268 16.09. Aufzeichnung des Bundeskanzlers Schmidt S. 1177

Schmidt faßt ein informelles Treffen der Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten am 14. September in Paris zusammen. Thema war die Europapolitik.

269 16.09. Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko S. 1187

Im Mittelpunkt stehen die bilateralen Beziehungen, MBFR und Berlin.

270 16.09. Deutsch-sowjetisches Regierungsgespräch S. 1196

Besprochen wird die Einbeziehung von Berlin (West) in Abkommen zur wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit und zur Rechtshilfe.

271 17.09. Botschafter Sonnenhol, Ankara, an das Auswärtige Amt S. 1201

Sonnenhol regt die Wiederaufnahme der Verteidigungshilfe für die Türkei an.

272 19.09. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Sanne, Bundeskanzleramt S. 1203

Sanne faßt eine Ressortbesprechung über die Beziehungen zu Polen zusammen.

273 19.09. Botschafter Oncken, Athen, an das Auswärtige Amt S. 1204

Oncken berichtet über ein Gespräch mit Ministerpräsident Karamanlis zum Austritt Griechenlands aus der militärischen Integration der NATO.

274 20.09. Aufzeichnung des Botschafters Roth S. 1207

Roth erläutert die Ergebnisse einer Ressortbesprechung bei Bundeskanzler Schmidt über MBFR.

275 25.09. Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit dem sowjetischen Botschafter Falin S. 1209

Falin übergibt ein Schreiben des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Breschnew, zum Stand der bilateralen Beziehungen und zur bevorstehenden Reise des Bundeskanzlers Schmidt in die UdSSR.

276 25.09. Ministerialdirektor van Well, z. Z. New York, an das Auswärtige Amt S. 1214

Van Well unterrichtet über ein Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem amerikanischen Außenminister Kissinger. Themen waren die Lage der Weltwirtschaft, der Zypern-Konflikt, der Nahe Osten, die KSZE und Berlin.

277 26.09. Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko in New York S. 1219

Erörtert werden der Zypern-Konflikt, die KSZE und eine mögliche Änderung der Verfassung der DDR und des Status von Ost-Berlin.

278 26.09. Ressortbesprechung S. 1224

Gegenstand sind die Rüstungsbeziehungen zum Iran.

279 26.09. Bundeskanzler Schmidt an Staatspräsident Giscard d'Estaing S. 1228

Schmidt äußert sich zum weiteren Vorgehen in der Europapolitik.

280 26.09. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Lautenschlager S. 1229

Lautenschlager resümiert eine Ressortbesprechung bei Bundeskanzler Schmidt zum Veto der Bundesregierung gegen die Agrarmarktbeschlüsse des EG-Ministerrats.

281 26.09. Gesandter Kühn, Genf (KSZE-Delegation), an das Auswärtige Amt S. 1233

Kühn bewertet die Position der DDR auf der KSZE.

282 26.09. Ministerialdirektor van Well, z. Z. New York, an das Auswärtige Amt S. 1235

Van Well berichtet über ein Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem amtierenden Außenminister der DDR, Fischer. Im Mittelpunkt stand eine mögliche Änderung der Verfassung der DDR und des Status von Ost-Berlin.

283 26.09. Vortragender Legationsrat I. Klasse Redies, z. Z. New York, an das Auswärtige Amt S. 1237

Redies faßt ein Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem israelischen Außenminister Allon zusammen. Besprochen wurden die Beziehungen Israels zu den Europäischen Gemeinschaften sowie der Nahost-Konflikt.

284 27.09. Ministerialdirektor van Well, z. Z. Washington, an das Auswärtige Amt S. 1239

Van Well unterrichtet über ein Gespräch des Bundesministers Genscher mit Präsident Ford zur Lage der Weltwirtschaft und zur Entspannungspolitik.

285 29.09. Ministerialdirektor Hermes, z. Z. Washington, an das Auswärtige Amt S. 1243

Hermes berichtet über ein Treffen der Außen- und Finanzminister der Bundesrepublik, Frankreichs, Großbritanniens, Japans und der USA. Behandelt wurden die Lage der Weltwirtschaft und Energiefragen.

286 29.09. Ministerialdirektor Hermes, z. Z. Washington, an das Auswärtige Amt S. 1248

Hermes übermittelt die Ergebnisse eines Gesprächs des Bundesministers Genscher mit dem amerikanischen Außenminister Kissinger zum Besuch des Bundeskanzlers Schmidt in Washington, zur Verteidigungshilfe an die Türkei, einer Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen der Bundesrepublik zu Kuba und zur Lieferung von Kernkraftwerken aus der Bundesrepublik in die UdSSR.

287 30.09. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Andreae S. 1252

Andreae referiert die Erörterungen der europäischen SALT-Experten zu nicht-zentralen Systemen.

288 03.10. Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), an Bundesminister Genscher S. 1254

Krapf erläutert die westliche Position in den MBFR-Verhandlungen und spricht sich gegen prozentuale Reduzierungen aus.

289 03.10. Bundesminister Apel, z. Z. Washington, an Ministerialdirektor Hermes S. 1255

Apel berichtet über das Treffen der Außen- und Finanzminister der Bundesrepublik, Frankreichs, Großbritanniens, Japans und der USA am 28./29. September in Washington.

290 04.10. Botschafter Sahm, Moskau, an das Auswärtige Amt S. 1259

Sahm wendet sich gegen den amerikanischen Vorschlag einer Verbindung der KSZE mit den MBFR-Verhandlungen.

291 04.10. Botschafter Böker, Rom (Vatikan), an das Auswärtige Amt S. 1261

Böker informiert über ein Gespräch mit dem Sekretär des Rats für die öffentlichen Angelegenheiten der Kirche, Casaroli. Thema

war die Zuordnung des Bischofs von Berlin, Kardinal Bengsch, in der Teilnehmerliste für die Bischofssynode in Rom.

292 05.10. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Hermes S. 1264

Hermes bewertet das Treffen der Außen- und Finanzminister der Bundesrepublik, Frankreichs, Großbritanniens, Japans und der USA am 28./29. September in Washington.

293 08.10. Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit dem Präsidenten des Jüdischen Weltkongresses, Goldmann S. 1267

Erörtert wird die Einrichtung einer Stiftung zur Entschädigung von Opfern nationalsozialistischer Gewaltmaßnahmen.

294 10.10. Aufzeichnung der Ministerialdirektoren Hermes und van Well S. 1273

Hermes und van Well nehmen Stellung zu den Fragen, die auf einer Gipfelkonferenz der EG-Mitgliedstaaten besprochen werden sollen.

295 11.10. Aufzeichnung des Ministerialdirektors van Well S. 1279

Van Well analysiert ein Schreiben des Ersten Sekretärs des ZK der PVAP, Gierek, und unterbreitet Vorschläge für die weiteren Verhandlungen mit Polen.

296 11.10. Botschafter Behrends, Wien (MBFR-Delegation), an das Auswärtige Amt S. 1285

Behrends gibt ein Gespräch mit dem Leiter der sowjetischen MBFR-Delegation, Chlestow, wieder, in dem der mangelnde Fortschritt bei den MBFR-Verhandlungen thematisiert wurde.

297 12.10. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Trumpf S. 1289

Im Vergleich mit der Position der Bundesrepublik analysiert Trumpf ein Non-paper der französischen Regierung zur geplanten Gipfelkonferenz der EG-Mitgliedstaaten.

298 14.10. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Ruth S. 1294

Nach einer Ressortbesprechung bei Bundeskanzler Schmidt legt Ruth die Grundfragen und -positionen in den MBFR-Verhandlungen in Wien dar.

299 16.10. Aufzeichnung des Ministerialdirektors van Well S. 1302

Van Well faßt das Treffen der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten am 15. Oktober in Luxemburg zusammen. Gegenstand war die Vorbereitung einer Gipfelkonferenz der EG-Mitgliedstaaten.

300 16.10. Botschafter Böker, Rom (Vatikan), an Staatssekretär Gehlhoff S. 1306

Böker berichtet über ein Gespräch mit dem Bischof von Berlin, Kardinal Bengsch, zum Verhältnis des Heiligen Stuhls zur DDR.

301 17.10. Sitzung des Ständigen NATO-Rats S. 1312

Thema ist der Fortgang der Gespräche über eine Begrenzung strategischer Waffen (SALT II) seit ihrer Wiederaufnahme am 18. September.

302 17.10. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Fischer, Bundeskanzleramt S. 1318

Fischer protokolliert ein Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit dem Vorsitzenden des Aktionskomitees für die Vereinigten Staaten von Europa, Monnet. Unter Bezugnahme auf aktuelle Fragen der Energie- und Währungspolitik wurde eine Stärkung der deutsch-französischen Führungsrolle in den Europäischen Gemeinschaften erörtert.

303 18.10. Bundeskanzler Schmidt an den amerikanischen Außenminister Kissinger S. 1322

Schmidt unterrichtet Kissinger über die Ziele seines bevorstehenden Besuchs in der UdSSR.

304 18.10. Gesandter Boss, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt S. 1326

Boss informiert über die Diskussion im Politischen Ausschuß der NATO auf Gesandtenebene zum amerikanischen Vorschlag, eine Verbindung zwischen der KSZE und den MBFR-Verhandlungen herzustellen.

305 22.10. Aufzeichnung des Staatssekretärs Gehlhoff S. 1329

Gehlhoff faßt die Ergebnisse einer Besprechung im Bundeskanzleramt zur Vorbereitung des Besuchs von Bundeskanzler Schmidt und Bundesminister Genscher in der UdSSR zusammen.

306 22.10. Botschafter von Puttkamer, Tel Aviv, an das Auswärtige Amt S. 1332

Puttkamer berichtet, der israelische Außenministers Allon habe in einem Informationsgespräch mit den EG-Botschaftern die Haltung der EG-Mitgliedstaaten zur PLO, die Politik der Arabischen Liga und die innenpolitische Situation in Israel kritisch bewertet.

307 24.10. Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt S. 1335

Krapf berichtet über eine Sondersitzung der Nuklearen Planungsgruppe der NATO zur Frage einer weiteren Teilnahme Portugals.

308 25.10. Botschafter Behrends, Wien (MBFR-Delegation), an das Auswärtige Amt S. 1337

Behrends resümiert den Stand der MBFR-Verhandlungen.

309 28.10. Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, in Moskau S. 1339

Breschnew und Schmidt erörtern die Fortschritte in den beiderseitigen Beziehungen und einigen sich auf die Gesprächsthemen des Besuchs.

310 28.10. Botschafter Böker, Rom (Vatikan), an Staatssekretär Gehlhoff S. 1346

Böker berichtet über ein Gespräch mit dem Erzbischof von München und Freising, Kardinal Döpfner, zur Ost- und Deutschlandpolitik des Heiligen Stuhls.

311 29.10. Deutsch-sowjetisches Regierungsgespräch in Moskau S. 1348

Im Mittelpunkt steht die Einbeziehung von Berlin (West) in bilaterale Abkommen. Zudem werden Möglichkeiten des Ausbaus der Wirtschaftsbeziehungen angesprochen.

312 29.10. Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko in Moskau S. 1358

Vor dem Hintergrund unterschiedlicher Auslegungen des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin werden Alternativen einer Einbeziehung von Berlin (West) in bilaterale Abkommen erwogen.

313 29.10. Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit Ministerpräsident Kossygin in Moskau S. 1363

Die Gesprächspartner erörtern die wirtschaftliche Zusammenarbeit, vor allem die Lieferung von Kernkraftwerken in die UdSSR gegen sowjetische Stromlieferungen an die Bundesrepublik und Berlin (West).

314 29.10. Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, in Moskau S. 1371

Neben den Wirtschaftsbeziehungen werden die jeweiligen sicherheitspolitischen Konzepte, die KSZE und Fragen des Gleichgewichts in Europa behandelt.

315 30.10. Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, in Moskau S. 1379

Breschnew und Schmidt erörtern die sowjetisch-chinesischen Beziehungen. Daneben werden Fragen der wirtschaftlichen Kooperation, der Familienzusammenführung und die Tätigkeit des Senders „Radio Free Europe" angesprochen.

316 30.10. Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko in Moskau S. 1395

Genscher und Gromyko befassen sich mit der Einbeziehung von Berlin (West) in bilaterale Abkommen und dem Fortgang der KSZE.

317 30.10. Aufzeichnung des Botschafters Roth und des Ministerialdirigenten Lautenschlager S. 1401

Roth und Lautenschlager entwickeln ein Verhandlungskonzept für eine Gipfelkonferenz der EG-Mitgliedstaaten.

318 30.10. Botschaftsrat I. Klasse Eiff, Belgrad, an das Auswärtige Amt S. 1412

Eiff informiert über die Haltung der jugoslawischen Regierung zu einer Präferenzklausel zugunsten von Berlin (West) im Kapitalhilfeabkommen zwischen der Bundesrepublik und Jugoslawien.

319 31.10. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Jesser S. 1416

Jesser äußert sich zur Bereitschaft des Tschad, die am 12. Juni abgebrochenen diplomatischen Beziehungen wiederherzustellen.

320 02.11. Botschafter Wieck, Teheran, an das Auswärtige Amt S. 1419

Wieck informiert über die Entscheidung der iranischen Regierung, auf die Beschaffung von Panzern des Typs „Leopard" zu verzichten.

321 04.11. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Kinkel S. 1422

Kinkel berichtet über das Abschlußgespräch des Bundeskanzlers Schmidt und des Bundesministers Genscher mit dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, Ministerpräsident Kossygin und dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 30. Oktober in Moskau.

322 05.11. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Blech S. 1424

Blech faßt eine Unterredung des Bundesministers Genscher mit dem Apostolischen Nuntius Bafile zusammen. Gegenstand war die Absage einer Audienz des Regierenden Bürgermeisters von Berlin, Schütz, bei Papst Paul VI.

323 05.11. Aufzeichnung des Legationsrats Chrobog S. 1431

Chrobog resümiert eine Besprechung bei Bundesminister Genscher zur Vorbereitung der bevorstehenden Gipfelkonferenz der EG-Mitgliedstaaten.

324 05.11. Vortragende Legationsrätin I. Klasse Finke-Osiander an die Botschaft in Budapest S. 1436

Finke-Osiander informiert über ein Gespräch des Staatssekretärs Gehlhoff mit dem ungarischen Botschafter Hamburger. Anlaß war die Übergabe einer Note der Bundesregierung zu ungarischen Wiedergutmachungsforderungen.

325 06.11. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Hermes S. 1439

Hermes unterstützt den amerikanischen Vorschlag für eine Konferenz zu Fragen des Exports von Kernenergieanlagen.

326 07.11. Botschafter von Staden, Washington, an das Auswärtige Amt S. 1443

Staden übermittelt Informationen aus dem amerikanischen Außenministerium zum amerikanischen Verhandlungskonzept für die KSZE.

327 09.11. Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem französischen Außenminister Sauvagnargues in Paris S. 1447

Genscher und Sauvagnargues erörtern die Europapolitik.

328 09.11. Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem französischen Außenminister Sauvagnargues in Paris S. 1450

Die Gesprächspartner befassen sich mit der Agenda der bevorstehenden Gipfelkonferenz der EG-Mitgliedstaaten.

329 10.11. Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem britischen Außenminister Callaghan auf Schloß Gymnich S. 1455

Zur Vorbereitung der bevorstehenden Gipfelkonferenz der EG-Mitgliedstaaten werden Grundsatzfragen der deutschen und britischen Europapolitik erörtert.

330 11.11. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Lautenschlager S. 1458

Lautenschlager formuliert Richtlinien für die Zusammenarbeit mit Frankreich bei der Urananreicherung.

331 13.11. Aufzeichnung des Ministerialdirektors van Well S. 1463

Van Well berichtet über ein Treffen der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ in Brüssel. Gegenstand war die Behandlung der Palästina-Frage in der UNO.

332 13.11. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Fischer S. 1466

Fischer skizziert das weitere Vorgehen der Bundesregierung in den Gesprächen mit der Demokratischen Republik Vietnam (Nordvietnam) über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen.

333 15.11. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Jesser S. 1469

Jesser gibt einen Überblick zu der an Israel geleisteten Wirtschaftshilfe und spricht sich für deren Fortsetzung aus.

334 18.11. Drahterlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Munz S. 1473

Munz informiert über ein Gespräch des Staatssekretärs Gehlhoff mit dem türkischen Botschafter Halefoglu zum Zypern-Konflikt und zur Verteidigungshilfe.

335 20.11. Gespräch des Staatssekretärs Gehlhoff mit dem Ersten Sekretär des ZK der PVAP, Gierek, in Warschau S. 1476

Im Mittelpunkt stehen die Umsiedlung, der Finanzkredit, die Rentenausgleichszahlungen und die wirtschaftliche Zusammenarbeit.

336 21.11. Gespräch des Staatssekretärs Gehlhoff mit dem Ersten Sekretär des ZK der PVAP, Gierek, in Warschau S. 1481

Gegenstand sind die bilateralen Beziehungen.

337 21.11. Aufzeichnung des Bundesministers Genscher S. 1491

Genscher vermerkt die Ergebnisse eines Vier-Augen-Gesprächs mit dem sowjetischen Botschafter Falin zur Einbeziehung von Berlin (West) in ein Abkommen über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit.

338 21./22. 11. Gespräche des Staatssekretärs Gehlhoff mit dem polnischen Stellvertretenden Außenminister Czyrek in Warschau S. 1493

Im Mittelpunkt stehen die KSZE, MBFR und die Zusammenarbeit zwischen den Europäischen Gemeinschaften und dem RGW. Darüber hinaus werden Zypern und der Nahost-Konflikt behandelt.

339 22.11. Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem israelischen Botschafter Meroz S. 1504

Gegenstand ist die israelische Reaktion auf die Stellungnahmen der Bundesrepublik in der Debatte der UNO-Generalversammlung zur Palästina-Frage.

340 22.11. Aufzeichnung des Ministerialdirektors van Well S. 1508

Van Well legt dar, wie der gewachsenen Bedeutung der Dritten Welt in der UNO Rechnung getragen werden kann.

341 25.11. Ministerialdirektor Hermes an Botschafter Jaenicke, Belgrad S. 1512

Hermes erteilt Weisung über das Vorgehen bei der Unterzeichnung des Kapitalhilfeabkommens zwischen der Bundesrepublik und Jugoslawien.

342 26.11. Runderlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Dohms S. 1514

Dohms informiert über ein Treffen der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten in Brüssel zur Vorbereitung der bevorstehenden Gipfelkonferenz.

343 26.11. Botschafter Behrends, Wien (MBFR-Delegation), an das Auswärtige Amt S. 1519

Behrends berichtet über den Stand der MBFR-Verhandlungen.

344 29.11. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Hiss, Bundeskanzleramt S. 1525

Hiss notiert ein Telefongespräch zwischen Bundeskanzler Schmidt und Staatspräsident Giscard d'Estaing zur Vorbereitung der bevorstehenden Gipfelkonferenz der EG-Mitgliedstaaten.

345 29.11. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Marré S. 1529

Marré informiert über den Besuch des Staatsministers Wischnewski vom 17. bis 20. November in Chile.

346 01.12. Botschafter von Hase, London, an Bundesminister Genscher S. 1537

Hase berichtet über den Besuch des Bundeskanzlers Schmidt in London. Im Mittelpunkt der Gespräche stand die britische Europapolitik.

347 02.12. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Redies S. 1544

Redies unterrichtet über ein Gespräch mit dem Repräsentanten der PLO, Frangieh, über den Nahost-Konflikt.

348 03.12. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Pfeffer S. 1546

Pfeffer befaßt sich mit SALT und der Frage eines Ersteinsatzes von Kernwaffen.

349 03.12. Botschafter Roth an die Ständige Vertretung bei der NATO in Brüssel S. 1548

Roth nimmt Stellung zum Vorschlag der an den MBFR-Verhandlungen in Wien teilnehmenden Warschauer-Pakt-Staaten für ein Moratorium der Land- und Luftstreitkräfte.

350 03.12. Botschafter Lebsanft, Brüssel (EG), an das Auswärtige Amt S. 1552

Lebsanft berichtet über die Erörterung der Wirtschafts- und Finanzlage auf der EG-Ministerratstagung am 2./3. Dezember in Brüssel.

351 03.12. Gesandter Boss, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt S. 1559

Boss resümiert die Diskussion im Ständigen NATO-Rat zum Stand der Verhandlungen über Korb I und III der KSZE.

352 04.12. Staatssekretär Gehlhoff an Botschafter Grabert, Wien S. 1567

Gehlhoff informiert über die Verhandlungen zwischen Österreich und der DDR zu einem Konsularvertrag, insbesondere zur Frage einer DDR-Staatsangehörigkeit.

353 04.12. Botschafter Freiherr von Braun, Paris, an das Auswärtige Amt S. 1570

Braun berichtet über die zweite Runde in den Gesprächen über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zur Demokratischen Republik Vietnam (Nordvietnam). Hauptthema war die Einbeziehung von Berlin (West).

354 05.12. Deutsch-amerikanisches Regierungsgespräch in Washington S. 1572

Die Teilnehmer erörtern das amerikanisch-sowjetische Gipfeltreffen in Wladiwostok am 23./24. November, SALT, den Nahost-Konflikt und die Weltwirtschaftslage.

355 05.12. Deutsch-amerikanisches Regierungsgespräch in Washington S. 1579

Themen sind die Weltwirtschaftslage und mögliche Schritte zu ihrer Verbesserung.

356 05.12. Ministerialdirigent Lautenschlager an die Botschaft in Brasilia S. 1584

Lautenschlager informiert über ein Gespräch des Staatssekretärs Sachs mit dem brasilianischen Botschafter da Silva Mafra zur Zusammenarbeit mit Brasilien bei der friedlichen Nutzung der Kernenergie und skizziert das weitere Vorgehen.

357 09.12. Aufzeichnung des Ministerialdirektors van Well S. 1588

Aus einem deutsch-amerikanischen Regierungsgespräch in Washington faßt van Well die Erörterungen zur Verteidigungshilfe an Griechenland und die Türkei zusammen.

358 09.12. Aufzeichnung des Ministerialdirektors van Well S. 1590

Van Well vermerkt die Diskussion wirtschafts- und energiepolitischer Fragen in einem deutsch-amerikanischen Regierungsgespräch in Washington.

359 09.12. Aufzeichnung des Ministerialdirektors van Well S. 1593

Van Well resümiert eine Besprechung des Bundesministers Genscher mit dem amerikanischen Außenminister Kissinger in Washington zur Einbeziehung von Berlin (West) in den internationalen Luftverkehr.

360 09.12. Aufzeichnung des Ministerialdirektors van Well S. 1594

Aus einem Gespräch des Bundesministers mit dem amerikanischen Außenminister Kissinger in Washington benennt van Well die Überlegungen zum weiteren Vorgehen bei der KSZE.

361 09.12. Aufzeichnung des Ministerialdirektors van Well S. 1595

Aus einem deutsch-amerikanischen Regierungsgespräch in Washington notiert van Well die Bemerkungen zum Besuch des Ersten Sekretärs des ZK der PVAP, Gierek, vom 6. bis 13. Oktober in den USA.

362 09.12. Aufzeichnung des Ministerialdirektors van Well S. 1596

Van Well vermerkt, in einem deutsch-amerikanischen Regierungsgespräch in Washington sei die Entwicklung in der UNO erörtert worden.

363 10.12. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Meyer-Landrut S. 1597

Meyer-Landrut erläutert ein Non-paper zum Abschluß eines Kapitalhilfeabkommens mit Jugoslawien.

364 10.12. Vizeadmiral Steinhaus, Bundesministerium der Verteidigung, z. Z. Brüssel, an das Auswärtige Amt S. 1599

Steinhaus berichtet über den allgemeinen Teil der Ministersitzung der Eurogroup in Brüssel, in dem eine Verbesserung der europäischen Verteidigungszusammenarbeit besprochen wurde.

365 10.12. Vizeadmiral Steinhaus, Bundesministerium der Verteidigung, z. Z. Brüssel, an das Auswärtige Amt S. 1604

Steinhaus informiert über die Ministersitzung der Eurogroup in Brüssel im kleinen Kreis, auf der Maßnahmen zum Schutz der Ölfelder in der Nordsee, die NATO-Ministerweisung und der Vorsitz der Eurogroup im kommenden Jahr thematisiert wurden.

366 11.12. Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt S. 1608

Krapf unterrichtet über die Ministersitzung des Ausschusses für Verteidigungsplanung der NATO in Brüssel, in der die Teilnehmer die Streitkräfteplanung für die nächsten fünf Jahre zur Kenntnis nahmen.

367 11.12. Ministerialdirektor van Well, z. Z. Brüssel, an das Auswärtige Amt S. 1612

Van Well berichtet über das deutschlandpolitische Gespräch des Bundesministers Genscher mit den Außenministern Callaghan (Großbritannien), Kissinger (USA) und Sauvagnargues (Frankreich) am Vorabend der NATO-Ministerratstagung. Erörtert wurden die Lieferung eines Kernkraftwerks an die UdSSR im Austausch für Stromlieferungen in die Bundesrepublik und an Berlin (West), die Einbeziehung von Berlin (West) in bilaterale Verträge mit der UdSSR und in den internationalen Luftverkehr sowie der Stand der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR.

368 12.12. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Rumpf S. 1617

Rumpf nimmt Stellung zu dem Vorhaben, zur abschließenden Regelung der Wiedergutmachungsfrage eine Stiftung für Opfer nationalsozialistischer Gewaltmaßnahmen einzurichten.

369 12.12. Runderlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Dohms S. 1621

Dohms unterrichtet über die Ergebnisse der Gipfelkonferenz der EG-Mitgliedstaaten am 9./10. Dezember in Paris.

370 12.12. Ministerialdirektor van Well, z.Z. Brüssel, an das Auswärtige Amt S. 1630

Van Well informiert über ein Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem isländischen Außenminister Agústsson zum Fischereizonenstreit zwischen der Bundesrepublik und Island.

371 13.12. Botschafter Steltzer, Kairo, an das Auswärtige Amt S. 1635

Steltzer berichtet über Gespräche des CDU-Abgeordneten Schröder mit Präsident Sadat und Außenminister Fahmi. Themen waren die Lage im Nahen Osten, insbesondere die Rolle der PLO, und ein mögliches Treffen von Schröder mit dem Vorsitzenden des Exekutivkomitees der PLO, Arafat.

372 13.12. Gesandter Boss, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt S. 1640

Boss faßt Verlauf und Ergebnisse der NATO-Ministerratstagung zusammen.

373 13.12. Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt S. 1643

Krapf übermittelt einen Bericht über die Plenarsitzung der NATO-Ministerratstagung. Erörtert wurden vor allem die Ost-West-Beziehungen, die Entspannungspolitik und die Lage im Mittelmeerraum.

374 14.12. Aufzeichnung des Ministerialdirektors van Well S. 1646

Van Well informiert über den Verlauf der Sitzung des NATO-Ministerrats im kleinen Kreis. Im Mittelpunkt standen Erläuterungen des amerikanischen Außenministers Kissinger zu der am 23./24. November getroffenen amerikanisch-sowjetischen Vereinbarung über eine Begrenzung strategischer Waffen (SALT II).

375 14.12. Botschafter Behrends, Wien (MBFR-Delegation), an das Auswärtige Amt S. 1654

Behrends bewertet die vierte Verhandlungsrunde von MBFR und zieht Schlußfolgerungen für die künftige Position der teilnehmenden NATO-Mitgliedstaaten.

376 16.12. Aufzeichnung des Ministerialdirektors van Well S. 1658

Aus der Sitzung des NATO-Ministerrats im kleinen Kreis berichtet van Well über die Diskussion über wirtschafts- und energiepolitische Fragen.

377 17.12. Aufzeichnung des Ministerialdirektors van Well S. 1663

Van Well erörtert den Textvorschlag für das Recht auf Selbstbestimmung in einer KSZE-Prinzipienerklärung.

378 18.12. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Sanne, Bundeskanzler S. 1665

Sanne resümiert eine Ressortbesprechung bei Bundeskanzler Schmidt über Fragen des Exports von Rüstungsgütern, insbesondere aus deutsch-französischer Koproduktion.

379 18.12. Aufzeichnung des Botschafters Schirmer S. 1668

Schirmer legt den Stand des europäisch-arabischen Dialogs dar.

380 19.12. Botschafter Freiherr von Braun, Paris, an das Auswärtige Amt S. 1671

Braun informiert über die dritte Runde der Verhandlungen zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit der Demokratischen Republik Vietnam (Nordvietnam).

381 20.12. Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt S. 1674

Vor dem Hintergrund des Fischereizonenstreits zwischen der Bundesrepublik und Island äußert sich Krapf zur strategischen Bedeutung von Island für die NATO.

382 23.12. Bundeskanzler Schmidt an Präsident Ford S. 1675

Schmidt präzisiert den Vorschlag eines inoffiziellen Treffens von Sachverständigen aus den erdölverbrauchenden Staaten zur Vorbereitung einer Zusammenkunft mit Experten aus den erdölexportierenden Staaten.

Literaturverzeichnis

AAPD	Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland, hrsg. im Auftrag des Auswärtigen Amts vom Institut für Zeitgeschichte. Jahresband 1963 (Teilbände I–III). Jahresband 1964 (Teilbände I–II). Jahresband 1965 (Teilbände I–III). Jahresband 1966 (Teilbände I–II). Jahresband 1967 (Teilbände I–III). Jahresband 1968 (Teilbände I–II). Jahresband 1969 (Teilbände I–II). Jahresband 1970 (Teilbände I–III). Jahresband 1971 (Teilbände I–III). Jahresband 1972 (Teilbände I–III). Jahresband 1973 (Teilbände I–III), München 1994–2004.
ACHTER GESAMTBERICHT 1974	Achter Gesamtbericht über die Tätigkeit der Gemeinschaften 1974, hrsg. von der Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Brüssel 1975.
AdG	Archiv der Gegenwart, zusammengestellt von Heinrich von Siegler, Bonn/Wien/Zürich 1955 ff.
AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN	Amtsblatt der europäischen Gemeinschaften (EGKS, EWG, EURATOM), Brüssel 1958 ff.
AUSSENPOLITIK DER DDR	Dokumente zur Außenpolitik der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik. Band XXII: 1974, hrsg. vom Institut für Internationale Beziehungen an der Deutschen Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft der DDR in Zusammenarbeit mit der Abteilung Rechts- und Vertragswesen des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin [Ost] 1977.
BEN GURION UND ADENAUER	Yeshayahu A. Jelinek und Rainer A. Blasius, Ben Gurion und Adenauer im Waldorf Astoria. Gesprächsaufzeichnungen vom israelisch-deutschen Gipfeltreffen in New York am 14. März 1960. Dokumentation, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 45 (1997), S. 309–344.
BISMARCK, Gesammelte Werke, Bd. 7	Otto von Bismarck, Die gesammelten Werke, Band 7. Gespräche, hrsg. von Willy Andreas, Berlin 1924.
BONN UND OST-BERLIN	Heinrich Potthoff, Bonn und Ost-Berlin 1969–1982. Dialog auf höchster Ebene und vertrauliche Kanäle. Darstellung und Dokumente, Bonn 1997.
BRANDT, Berliner Ausgabe, Bd. 9	Willy Brandt, Berliner Ausgabe, Band 9. Die Entspannung unzerstörbar machen. Internationale Beziehungen und deutsche Frage 1974–1982, bearb. von Frank Fischer, Bonn 2003.

BRESCHNEW, Wege	Leonid Breschnew, Auf dem Wege Lenins. Reden und Aufsätze. Band 4: Juni 1972–März 1974, Berlin [Ost] 1975.
BT ANLAGEN	Verhandlungen des Deutschen Bundestages. Anlagen zu den Stenographischen Berichten, Bonn 1950 ff.
BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE	Verhandlungen des Deutschen Bundestages. Stenographische Berichte, Bonn 1950 ff.
BULLETIN	Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, Bonn 1951 ff.
BULLETIN DER EG	Bulletin der Europäischen Gemeinschaften, hrsg. vom Generalsekretariat der Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Brüssel 1968 ff.
BULLETIN DER EWG	Bulletin der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, hrsg. vom Sekretariat der Kommission der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, Brüssel 1958–1967.
BUNDESANZEIGER	Bundesanzeiger, hrsg. vom Bundesminister der Justiz, Bonn 1950 ff.
BUNDESGESETZBLATT	Bundesgesetzblatt, hrsg. vom Bundesminister der Justiz, Bonn 1949 ff.
BUNDESGESETZBLATT FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH	Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich, Wien 1946 ff.
CONGRESSIONAL RECORD	Congressional Record. Proceedings and Debates of the 93rd Congress, First Session, Band 119, Teil 24 (September 20, 1973 to September 27, 1973). Proceedings and Debates of the 93rd Congress, Second Session, Band 120, Teil 14 (June 6, 1974 to June 13, 1974), Teil 24 (September 18, 1974 to September 26, 1974) Teil 27 (October 16, 1974 to November 21, 1974) und Teil 30 (December 13, 1974 to December 18, 1974), hrsg. vom United States Government Printing Office, Washington D. C. 1973 und 1974.
CONSTITUTIONS OF NATIONS, Bd. III	Constitutions of Nations, Band 3 – Europe. Published by Amos J. Peaslee, Den Haag 1968.
COUNCIL OF EUROPE, Parliamentary Assembly	Council of Europe. Parliamentary Assembly. Twenty-Sixth ordinary session (Second Part). 24–30 September 1974, Strasburg 1974.
DDF 1958, II	Documents diplomatiques français. Band II: 1958 (1 juillet–31 décembre), hrsg. vom Ministère des Affaires Étrangères, Commission de Publication des Documents Diplomatiques Français, Paris 1993.

DEPARTMENT OF STATE BULLETIN	The Department of State Bulletin. The Official Weekly Record of United States Foreign Policy, Washington D.C. 1947 ff.
DISTANZ	Loyale Distanz? Katholizismus und Kirchenpolitik in SBZ und DDR. Ein historischer Überblick in Dokumenten. Band 3 (1966–1990), 1. Teilband (1966–1976), hrsg. von Martin Höllen, Berlin 1998.
DOCUMENTS ON INTERNATIONAL AFFAIRS 1947–1948	Documents on International Affairs 1947–1948. Selected and edited by Margaret Carlyle, London 1952.
DOKUMENTE ZUR BERLIN-FRAGE 1944–1966	Dokumente zur Berlin-Frage 1944–1966, hrsg. vom Forschungsinstitut der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik e.V., Bonn, in Zusammenarbeit mit dem Senat von Berlin, 3. Auflage, München 1967.
DOKUMENTE ZUR BERLIN-FRAGE 1967–1986	Dokumente zur Berlin-Frage 1967–1986, hrsg. für das Forschungsinstitut der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik e.V., Bonn, in Zusammenarbeit mit dem Senat von Berlin von Hans Heinrich Mahnke, München 1987.
DzD IV	Dokumente zur Deutschlandpolitik. IV. Reihe: Vom 10. November 1958 bis 30. November 1966. 12 Bände, hrsg. vom Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen, Frankfurt am Main 1971–1981.
DzD V	Dokumente zur Deutschlandpolitik. V. Reihe: Vom 1. Dezember 1966 bis 20. Oktober 1969. Band 1: 1. Dezember 1966 bis 31. Dezember 1967, 2 Teilbände. Band 2: 1. Januar bis 31. Dezember 1968, 2 Teilbände, hrsg. vom Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen, bearbeitet von Gisela Oberländer, Frankfurt am Main 1984 bzw. 1987.
ENTSCHEIDUNGEN	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts, hrsg. von den Mitgliedern des Bundesverfassungsgerichts, Tübingen 1953 ff.
ERSTER GESAMTBERICHT 1967	Erster Gesamtbericht über die Tätigkeit der Gemeinschaften 1967, hrsg. von der Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Brüssel 1968.
EUROPA-ARCHIV	Europa-Archiv. Zeitschrift für Internationale Politik, Bonn 1946 ff.
FALIN, Erinnerungen	Valentin Falin, Politische Erinnerungen, München 1993.
FRUS 1964–1968, XIII	Foreign Relations of the United States 1964–1968. Band XIII: Western Europe Region, bearbeitet von Charles S. Sampson und Glenn LaFantasie, Washington D.C. 1995.

FÜNFTER GESAMTBERICHT 1971	Fünfter Gesamtbericht über die Tätigkeit der Gemeinschaften 1971, hrsg. von der Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Brüssel 1971.
GENSCHER, Erinnerungen	Hans-Dietrich Genscher, Erinnerungen, Berlin 1995.
GESETZBLATT DER DDR	Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin [Ost] 1949 ff.
GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATT FÜR BERLIN	Gesetz und Verordnungsblatt für Berlin, hrsg. vom Senator für Justiz, Berlin 1955 bzw. 1956.
HANSARD, Commons	The Parliamentary Debates (Hansard). House of Commons, Official Report. Fifth Series. Band Band 764 (Session 1966–1967). Band 864, 866 (Session 1973–1974). Band 874, 875 (Session 1974). Band 882 (Session 1974–1975), London 1967, 1975 und 1977.
JAHRESBERICHT 1973	Jahresbericht der Bundesregierung 1973, hrsg. vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Bonn 1974.
JOBERT, Mémoires	Michel Jobert, Mémoires d'Avenir, Paris 1974.
JOURNAL OFFICIEL. ASSEMBLÉE NATIONALE	Journal Officiel de la République Française. Débats Parlementaires. Assemblée Nationale, Paris 1947 ff.
KISSINGER, Großmacht	Henry A. Kissinger, Großmacht Diplomatie. Von der Staatskunst Castlereaghs und Metternichs, Düsseldorf 1961.
KISSINGER, Jahre	Henry A. Kissinger, Jahre der Erneuerung. Erinnerungen, München 1999.
KISSINGER, Memoiren 1973–1974	Henry A. Kissinger, Memoiren 1973–1974, München 1982.
LEHMANN, Öffnung	Hans Georg Lehmann, Öffnung nach Osten. Die Ostreisen Helmut Schmidts und die Entstehung der Ost- und Entspannungspolitik, Bonn 1984.
LNTS	League of Nations Treaty Series. Publication of Treaties and International Engagements registered with the Secretariat of the League, hrsg. vom Publications Sales Department of the League of Nations, Genf 1920–1946.
NATO FINAL COMMUNIQUES	Texts of Final Communiques 1949–1974. Issued by Ministerial Sessions of the North Atlantic Council, the Defence Planning Committee, and the Nuclear Planning Group, Brüssel o. J.
NATO STRATEGY DOCUMENTS	NATO Strategy Documents 1949–1969, hrsg. von Gregory W. Pedlow in collaboration with NATO International Staff Central Archives, Brüssel [1997].

PIATKOWSKI, Misja	Wacław Piątkowski, Moja Misja nad renem, Krakau 1984.
LA POLITIQUE ETRANGÈRE	La Politique Étrangère de la France. Textes et Documents. 1968 (2 Teilbände). 1969 (2 Teilbände). 1970 (2 Teilbände). 1971 (2 Teilbände). 1972 (2 Teilbände). 1973 (2 Teilbände). 1974 (2 Teilbände), hrsg. vom Ministère des Affaires Etrangères, Paris 1969–1975.
PUBLIC PAPERS, EISENHOWER	Public Papers of the Presidents of the United States. Dwight D. Eisenhower. Containing the Public Messages, Speeches, and Statements of the President. January 1 to December 31, 1957, Washington 1958.
PUBLIC PAPERS, FORD	Public Papers of the Presidents of the United States. Gerald R. Ford. Containing the Public Messages, Speeches, and Statements of the President. August 9 to December 31, 1974, Washington D.C. 1975.
PUBLIC PAPERS, NIXON	Public Papers of the Presidents of the United States. Richard Nixon. Containing the Public Messages, Speeches, and Statements of the President. 1973. January 1 to August 9, 1974, Washington D.C. 1974 und 1975.
REICHSGESETZBLATT 1885	Reichsgesetzblatt, Berlin 1885.
REICHSGESETZBLATT 1933	Reichsgesetzblatt, hrsg. vom Reichsministerium des Innern, Berlin 1933.
SAHM, Diplomaten	Ulrich Sahm, Diplomaten taugen nichts. Aus dem Leben eines Staatsdieners, Düsseldorf 1994.
SBORNIK DEJSTVUJUŠČICH DOGOVOROV	Sbornik dejstvujuščich dogovorov, soglašenij i konvencij, zaključennych SSSR s inostrannymi gosudarstvami. Band XXVI, Moskau 1973.
SCHMIDT, Menschen	Helmut Schmidt, Menschen und Mächte, Berlin 1987.
SCHMIDT, Nachbarn	Helmut Schmidt, Die Deutschen und ihre Nachbarn. Menschen und Mächte II, Berlin 1990.
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT Bd. 2	Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE). Analyse und Dokumentation 1973–1978, hrsg. von Hans-Adolf Jacobsen, Wolfgang Mallmann und Christian Meier, Köln 1978.
SIEBENTER GESAMTBERICHT 1973	Siebenter Gesamtbericht über die Tätigkeit der Gemeinschaften 1973, hrsg. von der Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Brüssel 1974.
SOLSCHENIZYN, Eiche	Alexander Solschenizyn, Die Eiche und das Kalb. Skizzen aus dem literarischen Leben, Darmstadt 1975.

STATISTISCHES JAHRBUCH	Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland, hrsg. vom Statistischen Bundesamt, Stuttgart 1956 ff.
TIAS	Treaties and other international acts, Washington o.J.
ÜBERFALL	Der Überfall auf die israelische Olympiamannschaft. Dokumentation der Bundesregierung und des Freistaates Bayern, hrsg. vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Bonn 1972.
UN GENERAL ASSEMBLY, 29th Session, Plenary Meetings	United Nations. Official Records of the General Assembly. Twenty-Ninth Session. Plenary Meetings. Verbatim Records of Meetings. 17 September–10 October 1974, 3 Bände, New York o.J.
UN GENERAL ASSEMBLY, 29th Session, Official Records	United Nations. Official Records of the General Assembly. Twenty-Ninth Session. Annexes, New York 1975.
UNITED NATIONS RESOLUTIONS Serie I	United Nations Resolutions. Series I: Resolutions Adopted by the General Assembly, hrsg. von Dusan J. Djonovich, New York 1972 ff.
UNITED NATIONS RESOLUTIONS Serie II	United Nations Resolutions. Series II: Resolutions and Decisions Adopted by the Security Council, hrsg. von Dusan J. Djonovich, New York 1988 ff.
UNTS	United Nations Treaty Series. Treaties and International Agreements. Registered or Filed and Recorded with the Secretariat of the United Nations, [New York] 1946/1947 ff.
VEDOMOSTI VERCHOVNOGO SOVETA	Vedomosti Verchovnogo Soveta Sojuza Sovetskich Socialističeskich Respublik, Moskau 1954 ff.
VERFASSUNGEN EUROPAS	Die Verfassungen Europas, hrsg. von Peter Cornelius Mayer-Tasch in Verbindung mit Ion Contiades, Stuttgart 1966.
VERHANDLUNGEN DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS	Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften. Verhandlungen des Europäischen Parlaments. Sitzungsperiode 1973–1974, Luxemburg 1974.
VERORDNUNGSBLATT FÜR GROSS-BERLIN 1950	Verordnungsblatt für Groß-Berlin, hrsg. vom Magistrat von Groß-Berlin, Berlin 1950.
WEHRSTRUKTUR	Wehrstruktur-Kommission der Bundesregierung, Die Wehrstruktur in der Bundesrepublik Deutschland 1972.
WICKERT, Augen	Erwin Wickert, Die glücklichen Augen. Geschichten aus meinem Leben, Stuttgart 2001.
WIENER VERHANDLUNGEN	Die Wiener Verhandlungen über Truppenreduzierungen in Mitteleuropa (MBFR). Chronik, Glossar, Dokumentation, Bibliographie 1973–1982, hrsg. von Reinhard Mutz, bearbeitet von

	Susanne Feske, Frank Henneke, Reinhard Mutz und Randolph Nikutta, Baden-Baden 1983.
WISCHNEWSKI, Leidenschaft	Hans-Jürgen Wischnewski, Mit Leidenschaft und Augenmaß. In Mogadischu und anderswo. Politische Memoiren, München 1989.
YEARBOOK OF THE UNITED NATIONS	Yearbook of the United Nations. 1973. 1974, hrsg. vom Office of Public Information. United Nations, New York 1976 und 1977.
ZEHN JAHRE DEUTSCHLANDPOLITIK	Zehn Jahre Deutschlandpolitik. Die Entwicklung der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik 1969–1979. Bericht und Dokumentation, hrsg. vom Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen, [Melsungen] 1980.

Abkürzungsverzeichnis

AA	Auswärtiges Amt
AASM	Assoziierte Afrikanische Staaten und Madagaskar
ABM	Anti-Ballistic Missile
ACDA	(United States) Arms Control and Disarmament Agency
ADN	Allgemeiner Deutscher Nachrichtendienst
AEC	Atomic Energy Commission
AFP	Agence France Press
AKP	Afrika, Karibik, Pazifik
AL	Abteilungsleiter
AM	Außenminister
Anl./Anlg.	Anlage/Anlagen
AStV	Ausschuß der Ständigen Vertreter
AWG	Außenwirtschaftsgesetz
AZ	Aktenzeichen
B	Belgien
BAM	Bundesaußenminister
BCZ	Berlin Control Zone
BEG	Bundesentschädigungsgesetz
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BK(A)	Bundeskanzler(amt)
BK/L	Berlin Kommandatura/ Letter
BK/O	Berlin Kommandatura/ Order
BM	Bundesminister/ium
BMA	Bundesminister/ium für Arbeit
BMELF	Bundesminister/ium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
BMF	Bundesminister/ium der Finanzen
BMFT	Bundesminister/ium für Forschung und Technologie
BMI	Bundesminister/ium des Innern
BMJ	Bundesminister/ium der Justiz
BMVg	Bundesminister/ium der Verteidigung
BMWi	Bundesminister/ium für Wirtschaft
BMZ	Bundesminister/ium für wirtschaftliche Zusammenarbeit
BR	Bundesrat
BR I	Botschaftsrat I. Klasse
BRD	Bundesrepublik Deutschland
BSP	Bruttosozialprodukt
BSR	Bundessicherheitsrat
BT	Bundestag
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
CBM	Confidence Building Measures
CBS	Columbia Broadcasting System
CCMS	Committee on the Challenges of modern Society
CD	Corps Diplomatique
CDU	Christlich-Demokratische Union Deutschlands
CEE	Commission économique pour l'Europe

CENTO	Central Treaty Organization
CIA	Central Intelligence Agency
COCOM	Coordinating Committee for East-West Trade Policy
COMECON	Council for Mutual Economic Aid/ Assistance
CSCE	Conference on Security and Cooperation in Europe
ČSSR	Československá Socialistická Republika
CSU	Christlich-Soziale Union
D	Deutschland bzw. (Ministerial-)Direktor
DB	Drahtbericht
DC	Democrazia Cristiana
DDR	Deutsche Demokratische Republik
DE	Drahterlaß
DED	Deutscher Entwicklungsdienst
Dg	(Ministerial-)Dirigent
DK	Dänemark
DM	Deutsche Mark
dpa	Deutsche Presseagentur
DPC	Defense Planning Committee
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
DSB	Deutscher Sportbund
DTSB	Deutscher Turn- und Sportbund
EC	European Community
EEC	European Economic Community
EEF	Europäischer Entwicklungsfond
EFTA	European Free Trade Association
EG	Europäische Gemeinschaften
EGKS	Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl
EOKA	Ethniki Organosis Kiprion Agoniston/ Nationale Organisation der zypriotischen Befreiung
EP	Europäisches Parlament
EPZ	Europäische Politische Zusammenarbeit
EU	Europäische Union
EURATOM	Europäische Atomgemeinschaft
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
F	Frankreich
FAZ	Frankfurter Allgemeine Zeitung
FBS	Forward Based Systems
FCO	Foreign and Commonwealth Office
FDP	Freie Demokratische Partei
FIFA	Fédération Internationale de Football Association
FRG	Federal Republic of Germany
FS	Fernschreiben
GATT	General Agreement on Tariffs and Trade
GB	Great Britain/ Großbritannien
geh.	geheim
GG	Grundgesetz
GV	Generalversammlung
HV	Handelsvertretung
I	Italien
IAEO	Internationale Atomenergieorganisation

ICAO	International Civil Aviation Organization
ICBM	Intercontinental Ballistic Missile
IMF	International Monetary Fund
IOC	International Olympic Committee
IRBM	Intermediate-Range Ballistic Missile
IWF	Internationaler Währungsfonds
JCS	Joint Chiefs of Staff
KGB	Komitet gosudarstvennoj bezopasnosti
KH	Kapitalhilfe
KPČ	Kommunistische Partei der ČSSR
KPdSU	Kommunistische Partei der Sowjetunion
KPI	Kommunistische Partei Italiens
KSZE	Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
KZ	Konzentrationslager
LR I	Legationsrat I. Klasse
LS	Legationssekretär
LUX	Luxemburg
MB	Ministerbüro
MBFR	Mutual and Balanced Force Reduction
MC	Military Committee
MD	Ministerialdirektor
MdB	Mitglied des Bundestages
MDg	Ministerialdirigent
Mio.	Million/en
MIRV	Multiple Independently Targetable Reentry Vehicles
MP	Ministerpräsident/in
MR	Ministerialrat
MRBM	Medium-Range Ballistic Missile
MRCA	Multi Role Combat Aircraft
Mrd.	Milliarde/n
NATO	North Atlantic Treaty Organization
NDAC	National Defense Advisory Commission
NfD	Nur für den Dienstgebrauch
NL	Niederlande
NPD	Nationaldemokratische Partei Deutschlands
NPG	Nuclear Planning Group/ Nukleare Planungsgruppe
NRZ	Neue Ruhr Zeitung
NS	Nationalsozialismus
NV	Nichtverbreitung
OAPEC	Organization of Arab Petroleum Exporting Countries
OAR	Oberamtsrat
OAS	Organization of American States
OAU	Organization for African Unity
OCDE	Organisation de Coopération et de Développement Economique
OECD	Organization for Economic Cooperation and Development
OPEC	Organization of Petroleum Exporting Countries
o.V.i.A.	oder Vertreter im Amt
PAL	Phase Alternating Line
PK	Politisches Komitee

PLO	Palestine Liberation Organization
PM	Premierminister
PNE	Peaceful Nuclear Explosions
PStS	Parlamentarischer Staatssekretär
PVAP	Polnische Vereinigte Arbeiterpartei
PZ	Politische Zusammenarbeit
RD	Regierungsdirektor
RE	Rechnungseinheit
RFE	Radio Free Europe
RGW	Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe
RL	Radio Liberty
RSFSR	Russische Sozialistische Föderative Sowjetrepublik
SACEUR	Supreme Allied Commander Europe
SACLANT	Supreme Allied Commander Atlantic
SAL(T)	Strategic Arms Limitation (Talks)
SBZ	Sowjetische Besatzungszone
SECAM	Système en couleur avec mémoire
SED	Sozialistische Einheitspartei Deutschlands
SLBM	Shiplaunched Ballistic Missile
SPC	Senior Political Commitee
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SR	Sicherheitsrat
StM	Staatsminister
StS	Staatssekretär
StV	Ständige Vertretung
SU	Sowjetunion
SZR	Sonderziehungsrechte
TASS	Telegrafnoe Agenstvo Sovetskogo Sojuza
TO	Tagesordnung
TOP	Tagesordnungspunkt
TSI	Treuhandstelle für den Interzonenhandel
UdSSR	Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken
UK	United Kingdom
UN	United Nations
UNCTAD	United Nations Conference on Trade and Development
UNDOF	United Nations Disengagement Observer Force
UNEF	United Nations Emergency Force
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization
UNO	United Nations Organization
US	United States
USA	United States of America
USAEC	United States Atomic Energy Commission
USAP	Ungarische Sozialistische Arbeiterpartei
USSR	Union of Socialist Soviet Republics
VA	Verifikationsabkommen
VAM	Vizeaußenminister
VAR	Vereinigte Arabische Republik
VLR I	Vortragender Legationsrat I. Klasse
VM	Vizeminister
VN	Vereinte Nationen
VR	Volksrepublik

VRCh	Volksrepublik China	WWU	Wirtschafts- und Währungsunion
VS	Verschlußsache	z.b.V.	zur besonderen Verwendung
VS-v	VS-vertraulich	ZDF	Zweites Deutsches Fernsehen
WEU	Westeuropäische Union	ZK	Zentralkomitee
WP	Warschauer Pakt		

Dokumente

1

Bundeskanzler Brandt an den Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew

4. Januar 1974[1]

Sehr verehrter Herr Generalsekretär,

meinem mit dem 30.12.73 datierten Brief[2] möchte ich auf diesem Wege einige Bemerkungen hinzufügen.

Zunächst möchte ich meine Sorge ausdrücken, daß der Nahost-Konflikt und die Ölkrise ungünstige Auswirkungen auf das internationale Geschehen haben könnten. Die Beschlüsse einiger der ölfördernden Länder[3] werden der BRD nicht gerecht; sie sind diskriminierend und unvernünftig. Wir werden uns durch auftretende Schwierigkeiten nicht unterkriegen lassen. Aber man kann kaum daran zweifeln, daß die Ölproblematik sich auch auf die wirtschaftlichen Ost-West-Beziehungen auswirken kann. Die Sowjetunion wäre meines Erachtens gut beraten, wenn sie ihren Einfluß im Nahen Osten und im Öl-Bereich – ich weiß wohl: Das eine ist nicht einfach identisch mit dem anderen – im mäßigenden und ausgleichenden Sinn einsetzen würde. Wir sind alle daran interessiert, so meine ich, daß es von dem möglichen und notwendigen Weg konstruktiver Zusammenarbeit – ungeachtet der unterschiedlichen Ordnungen – keine überflüssigen Umleitungen gibt.

Die zweite Bemerkung bezieht sich auf einen meiner unmittelbaren Nachbarn; ich meine nicht die ČSSR. Ich wünschte, man würde sich an das halten, was vor etwas mehr als einem Jahr abgesprochen oder jedenfalls in Aussicht genom-

[1] Ablichtung.

[2] Für das Schreiben des Bundeskanzlers Brandt an den Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, vgl. AAPD 1973, III, Dok. 426.

[3] Am 17. Oktober 1973 beschlossen die OAPEC-Mitgliedstaaten eine Erhöhung der Preise für Rohöl um 17% sowie eine Beschränkung ihrer Ölproduktion. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1973, Z 240. Zwischen dem 18. und dem 30. Oktober 1973 beschlossen mehrere arabische Staaten, kein Erdöl mehr in die Niederlande zu liefern. Vgl. dazu AAPD 1973, III, Dok. 345.
Am 18. Oktober 1973 gab Abu Dhabi den Stopp von Öllieferungen in die USA bekannt; Saudi-Arabien kündigte diesen Schritt für den Fall an, daß die USA ihre Haltung zum Nahost-Krieg nicht änderten. Am 19. Oktober 1973 beschloß Libyen ein Verbot für Ölexporte in die USA. Am 21. Oktober 1973 schlossen sich Algerien, Bahrain, Dubai, Katar und Kuwait dem Ölboykott an. Vgl. dazu die Artikel „Saudis to Reduce Oil Production By Ten Percent", „Israel Claims West Bank Gain; Libya Halts Oil Exports to U.S." und „8 Arab States Joining in Oil Boycott of U.S."; INTERNATIONAL HERALD TRIBUNE vom 19. bzw. 20./21. Oktober und 22. Oktober 1973, jeweils S. 1.
Am 5. November 1973 beschlossen die OAPEC-Mitgliedstaaten mit Ausnahme des Irak eine Drosselung ihrer Erdölförderung im November um 25% gegenüber dem September und kündigten eine weitere Drosselung um 5% im Dezember an. Als befreundet eingestufte Staaten würden jedoch weiterhin normal beliefert. Die Produktionsverminderung um 5% im Dezember wurde auf einer Sitzung der OAPEC am 18. November 1973 in Wien zurückgenommen. Ab Januar 1974 sollte jedoch die monatliche Produktion um 5% gedrosselt werden. Vgl. EUROPA-ARCHIV 1973, Z 254 bzw. Z 269.
Am 22./23. Dezember 1973 beschlossen die am Persischen Golf gelegenen OPEC-Mitgliedstaaten in Teheran mit Wirkung vom 1. Januar 1974 eine Erhöhung des Preises von 5,09 auf 11,60 Dollar pro Barrel. In den folgenden Tagen erhöhten weitere OPEC-Mitgliedstaaten die Rohölpreise. Am 24./25. Dezember 1973 beschlossen die OAPEC-Mitgliedstaaten mit Ausnahme des Irak eine Erhöhung der Erdölproduktion um 10% zum 1. Januar 1974. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1974, Z 23.

men war.[4] Auf unserer Seite mögen auch Fehler gemacht worden sein. Aber der entscheidende Punkt ist, ob unsere Nachbarn zustimmen, daß man Wort zu halten hat.

Wenn das der Fall ist, muß man sich bald darüber einigen können, daß Ständige Vertretungen ausgetauscht werden.[5] Und daß lächerliche Geschichten wie zum Beispiel die, daß Westberliner Sportler mit denen der BRD zusammengehören[6], in Ordnung gebracht werden.

Ohne die Politik der Bundesregierung hätte die DDR 1973 nicht als größtes Erfolgsjahr ihrer Geschichte erlebt. Sie versucht mit vielen Worten, Ausflüchten, Verleumdungen und Verdrehungen, sich eingegangener Verpflichtungen zu entziehen. Wenn die DDR diese Linie nicht verläßt und immer weiter die Politik vollendeter Tatsachen verfolgt, dann wird nicht nur eine öffentliche Auseinandersetzung unausbleiblich. Wir lassen uns nicht zu Narren machen.

Ich überlege, ob es Sinn haben könnte, in aller Offenheit das Verhältnis zwischen BRD und DDR, das so große Bedeutung auch für die multilateralen Bemühungen um Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa hat, mit Herrn Honecker direkt zu besprechen, und wäre dankbar, von Ihnen zu hören, was Sie zu einer solchen Überlegung meinen.

Ich weiß Ihr Angebot zu schätzen, auch früher in diesem Jahr zusammenzutreffen, wenn das erforderlich sein sollte. Wir werden in Kontakt bleiben, um das zu entscheiden. Vielleicht läßt sich das absehen, nachdem Herr Bahr seine Gespräche in Moskau geführt hat, womit ich im Laufe des Februar rechne.[7]

Dann wird man auch sehen, wie die Dinge in den USA weitergehen.

4 Am 21. Dezember 1972 wurde der Vertrag über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR unterzeichnet. Für den Wortlaut des Vertrags und der begleitenden Dokumente vgl. BUNDESGESETZBLATT 1973, Teil II, S. 423–429.

5 In Artikel 8 des Vertrags vom 21. Dezember 1972 über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR wurde ausgeführt: „Die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik werden ständige Vertretungen austauschen. Sie werden am Sitz der jeweiligen Regierung errichtet. Die praktischen Fragen, die mit der Einrichtung der Vertretungen zusammenhängen, werden zusätzlich geregelt." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1973, Teil II, S. 424. Seit 14. Juni 1973 verhandelten Ministerialdirektor Sanne, Bundeskanzleramt, und der Abteilungsleiter im Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der DDR, Seidel, über die Errichtung der Ständigen Vertretungen. Vgl. dazu AAPD 1973, II, Dok. 196.

6 In Ziffer 8 des Zusatzprotokolls zu Artikel 7 des Vertrags vom 21. Dezember 1972 über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR wurde festgelegt: „Die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik bekräftigen ihre Bereitschaft, nach Unterzeichnung des Vertrages die zuständigen Sportorganisationen bei den Absprachen zur Förderung der Sportbeziehungen zu unterstützen." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1973, Teil II, S. 426.
Im Laufe des Jahres 1973 fanden mehrere Verhandlungsrunden zwischen dem DSB und dem DTSB statt, die jedoch zu keinem Ergebnis führten. Umstritten war insbesondere die Einbeziehung von Berlin (West). Ein vom DSB am 2. Juli 1973 in Magdeburg vorgelegter Entwurf für eine Vereinbarung über die Entwicklung der Sportbeziehungen sah in Artikel 9 vor, daß diese „entsprechend den Regelungen des Internationalen Olympischen Komitees und der Internationalen Föderationen sowie in Übereinstimmung mit dem Vier-Mächte-Abkommen vom 3.9.1971 auch für Berlin/West" gelten solle. Der entsprechende Artikel 4 des am selben Tag vorgelegten Gegenvorschlags des DTSB lautete: „Diese Vereinbarung wird entsprechend dem vierseitigen Abkommen vom 3. September 1971 auf Berlin (West) ausgedehnt, wobei die entsprechenden Abmachungen zur Regelung der Sportbeziehungen zwischen dem DTSB und den Sportorganisationen Berlin (West) direkt vereinbart werden." Vgl. Referat 210, Bd. 109264.

7 Bundesminister Bahr hielt sich vom 27. Februar bis 9. März 1974 in der UdSSR auf. Vgl. dazu Dok. 64, Dok. 70, Dok. 80, Dok. 84 und Dok. 88.

Neben den Kreisen, die an der Politik der Entspannung nicht besonders interessiert sind, gibt es auch solche Kräfte, die aus patriotischen Erwägungen glauben, daß ihr Präsident innenpolitisch nicht mehr die Kraft hat, das Land zusammenzuführen. Aber auch ich bin daran interessiert, daß die Politik der letzten Jahre ohne Wechsel weitergeführt wird, und bleibe über diese wichtige Sache gern mit Ihnen in Verbindung.

Schließlich möchte ich Sie bitten, sich nicht durch irreführende Berichte aus oder über Bonn beeindrucken zu lassen. Der politische Kurs, den Sie kennen und für den ich in den letzten Jahren immer wieder das Wort ergriffen habe, wird die Politik der von mir geführten Regierung weiterhin bestimmen. Es wird im Laufe der nächsten Monate einige personelle Veränderungen geben, aber Sie werden sehen, daß dies auf die uns besonders interessierenden Fragen keinen ungünstigen Einfluß haben wird; eher im Gegenteil.

Ich weiß das Interesse zu schätzen, das Sie meinem Land und seinen Problemen entgegengebracht haben, und ich meinte, Ihre Einstellung aus mancher Freundlichkeit ablesen zu können. Es hängt für die Ost-West-Beziehungen viel davon ab, daß unser offener Meinungsaustausch nicht nur nicht abreißt, sondern daß er sich in konkreten Ergebnissen niederschlägt. Ich hoffe, daß wir in diesem Jahr sichtbare Fortschritte machen, wie ich es auch öffentlich in meiner Neujahrsansprache ausgedrückt habe.[8]

Mit erneuten guten Wünschen für das Neue Jahr.

[Brandt][9]

Archiv der sozialen Demokratie, Depositum Bahr, Box 432

[8] Bundeskanzler Brandt erklärte am 31. Dezember 1973: „Unsere Stellung in den Ost-West-Zusammenhängen hat sich weiter verbessert. Aber wir können nicht die Schwierigkeiten übersehen, die deutlicher geworden sind: besonders im Verhältnis der beiden deutschen Staaten. Es wäre eine große Sache, wenn es gelänge, diese negative Besonderheit zu überwinden. Wir sind dazu bereit. Ich bin darüber hinaus der Auffassung, daß der große Schwung erneuert werden sollte, mit dem die Bundesregierung vor vier Jahren ihre Politik der Versöhnung auch mit den Völkern und Staaten Osteuropas begonnen hat. Das Werk der Verträge ist abgeschlossen; jetzt geht es darum, formulierte Absichten in die Wirklichkeit umzusetzen. Und es geht auch darum, mit der Festigung der Sicherheit und mit dem Ausbau der Zusammenarbeit in ganz Europa voranzukommen." Vgl. BULLETIN 1974, S. 5.

[9] Vermuteter Verfasser des nicht unterzeichneten Schreibens.

2

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Ruth

221-341.32-3656I/73 VS-vertraulich **4. Januar 1974**[1]

Betr.: KSZE;
hier: Standort und Bedeutung der militärischen Aspekte im Gesamtrahmen der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa

Bezug: Sous-Comité-Sitzung am 9.1.1974 in Bonn

I. Standort und Bedeutung:

1) Der in § 22 der Schlußempfehlung enthaltene Grundsatz, der sinngemäß sagt, daß die militärischen und politischen Aspekte der Sicherheit sich gegenseitig ergänzen[2], ist der Schlüssel für die Standortbestimmung der Thematik der Unterkommission 2 innerhalb der Gesamtkonferenz. Die damit angesprochene militärische Komponente der europäischen Sicherheit hat der KSZE einen neuen Blickwinkel zugefügt. Damit wurden andere, vom Osten verfolgte Ziele (europäische Sicherheit durch bloße Festschreibung der Ergebnisse des Zweiten Weltkrieges) in gewisser Weise relativiert. Der Grundsatz der Wechselwirkung zwischen politischen und militärischen Aspekten der Sicherheit hat in Ost und West das Bewußtsein für die sicherheitspolitische Seite der europäischen Probleme und für die Notwendigkeit des Abbaus der Gefahren der militärischen Konzentration geschärft.

2) In der Behandlung militärischer Aspekte der Sicherheit liegen Berührungspunkte zu den laufenden Verhandlungen in Wien.[3] Allerdings sollen in Wien Vereinbarungen erzielt werden, die

- geographisch begrenzt und auf Mitteleuropa bezogen sind, während CBM ganz Europa betreffen;
- Aktivitäten der Streitkräfte einschränken bzw. ihren Umfang vermindern und verbindlichen Charakter haben; auf der KSZE sollen Maßnahmen vereinbart werden, durch deren fakultative Anwendung eine größere Transparenz der bestehenden Aktivitäten der Streitkräfte erreicht und dadurch Mißtrauen abgebaut wird.

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Ruth und von Legationsrat I. Klasse Roßbach konzipiert.
Ruth leitete die Aufzeichnung am 4. Januar 1974 an Referat 212. Dazu vermerkte er: „In der Anlage wird eine revidierte Fassung der Aufzeichnung 221-341.32-3656/73 VS-v vom 27.12.1973 übersandt. Es wird gebeten, bei den Erörterungen im Sous-Comité und insbesondere bei einer Verteilung des Papiers diese neue Version zu berücksichtigen." Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 9411 (221); B 150, Aktenkopien 1974.

2 Ziffer 22 der Schlußempfehlungen der multilateralen Vorgespräche für die KSZE vom 8. Juni 1973: „Die Kommission/Unterkommission soll die Tatsache berücksichtigen, daß die Teilnehmerstaaten den Wunsch haben, jegliche Spannungsursachen, die zwischen ihnen bestehen können, zu beseitigen und zur Festigung des Friedens und der Sicherheit in der Welt beizutragen, wobei sie der Tatsache Rechnung trägt, daß Bemühungen zur Abrüstung die politische Entspannung ergänzen und wesentliche Elemente in einem Prozeß darstellen, an dem alle Teilnehmerstaaten ein lebenswichtiges Interesse haben." Vgl. SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT, Bd. 2, S. 596.

3 Seit 30. Oktober 1973 fanden in Wien die MBFR-Verhandlungen statt.

Zwischen den vertrauensbildenden Maßnahmen und den in Wien behandelten Themen besteht ein politischer Zusammenhang. Ost und West, einschließlich der Neutralen, wünschen indes keine Institutionalisierung dieses Zusammenhangs.

3) Die Diskussion vertrauensbildender Maßnahmen behandelt den Austausch von Informationen und die Vermehrung von Kontakten (Voranmeldung größerer militärischer Manöver und Bewegungen; Austausch von Manöverbeobachtern). Trotz Zugehörigkeit zu Korb I sind gewisse Zusammenhänge mit der Thematik des Korbes III unverkennbar. Es handelt sich wie bei Korb III um eine Initiative des Westens.[4] Das Mißtrauen des WP gegenüber der Behandlung der Themen aus dem Bereich der militärischen Sicherheit ist besonders groß.

Andererseits sind die militärischen Aspekte ein Test nicht nur für die Bereitschaft der SU zum Abbau der Gefahren militärischer Konzentration, sondern für die Entspannungsbereitschaft des Ostens allgemein.

4) Die Behandlung der militärischen Aspekte der Sicherheit in einer gesonderten Unterkommission hat eine größere Ausgeglichenheit der Tagesordnung und der Verhandlungsgegenstände der Konferenz insgesamt bewirkt.

Das besondere Interesse der Neutralen und Ungebundenen an einer größeren Transparenz militärischer Aktivitäten in Europa sichert dem Westen ihre Unterstützung in fast allen Detailfragen der vertrauensbildenden Maßnahmen. Diese Unterstützung hat unsere Verhandlungsposition auf der Konferenz insgesamt gestärkt.

5) Die Minimalposition des WP bei CBM wird von ihm möglicherweise benutzt werden, um eine spätere Weiterentwicklung dieser Maßnahmen über ein sicherheitspolitisches Nachfolgeorgan zu betreiben. Die militärischen Aspekte der Sicherheit könnten daher in der weiteren Folge erhebliche Bedeutung in einer Ost-West-Auseinandersetzung über ein Follow-up der Konferenz gewinnen.

[4] Auf der NATO-Ministerratstagung am 9./10. Dezember 1971 in Brüssel betonten die Teilnehmer die Bedeutung von Maßnahmen zur Verringerung der Gefahr einer militärischen Konfrontation und sprachen sich dafür aus, daß darüber auf einer Europäischen Sicherheitskonferenz verhandelt werden sollte. Vgl. dazu Ziffer 17 des Kommuniqués; NATO FINAL COMMUNIQUES, S. 269. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 100.
In Ziffer 11 des Kommuniqués der NATO-Ministerratstagung am 30./31. Mai 1972 hieß es dazu: „Ministers considered that, in the interest of security, the examination at a CSCE of appropriate measures, including certain military measures, aimed at strengthening confidence and increasing stability would contribute to the process of reducing the dangers of military confrontation." Vgl. NATO FINAL COMMUNIQUES, S. 278. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 354 f.
Der Vorschlag, auf einer Konferenz über europäische Sicherheit und Kooperation auch über eine größere Freizügigkeit von Menschen, Ideen und Informationen zu verhandeln, wurde erstmals auf der NATO-Ministerratstagung am 26./27. Mai 1970 in Rom vorgelegt. Vgl. dazu Ziffer 16 des Kommuniqués; NATO FINAL COMMUNIQUES, S. 236. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1970, D 318.
Auf der NATO-Ministerratstagung am 9./10. Dezember 1971 in Brüssel wurden schließlich vier Bereiche genannt, die auf einer Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa behandelt werden sollten: „A) Questions of Security, including Principles Governing Relations between States and certain military aspects of security; B) Freer Movement of People, Information and Ideas, and Cultural Relations; C) Co-operation in the Fields of Economics, Applied Science and Technology, and Pure Science; and D) Co-operation to Improve the Human Environment." Vgl. Ziffer 13 des Kommuniqués; NATO FINAL COMMUNIQUES, S. 268. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 100.

II. Schlußfolgerungen:

1) Wir müssen darauf achten, daß der Grundgedanke der wechselseitigen Ergänzung politischer und militärischer Aspekte der Sicherheit an geeigneter Stelle eines Schlußdokuments erscheint.

2) Dieser Grundgedanke muß verwirklicht werden durch eine Einigung auf vertrauensbildende Maßnahmen mit einem konkreten sicherheitspolitisch-relevanten Inhalt, der über der gegenwärtigen Minimalposition des WP liegen muß. Der geographische Anwendungsbereich vertrauensbildender Maßnahmen sollte ganz West- und Osteuropa einschließlich ausreichender Teile sowjetischen Territoriums erfassen.

3) Die Ausgeglichenheit der Verhandlungsgegenstände sollte nach Möglichkeit dadurch verdeutlicht werden, daß die militärischen Aspekte der Sicherheit im Schlußdokument von den politischen Grundsätzen gesondert behandelt werden.

4) Die vertrauensbildenden Maßnahmen müssen nach Substanz und Form (Frage der Verbindlichkeit) innerhalb des politischen Rahmens der Gesamtkonferenz bleiben (Abgrenzung zu den stabilisierenden Maßnahmen bei MBFR).

5) Verhandlungstaktisch kann uns an einer Abkopplung – z.B. durch eine zu lange Verzögerung der Textformulierung – von den übrigen Unterkommissionen nicht gelegen sein. Ein Beginn der Arbeit an Textentwürfen müßte unter Berücksichtigung der besonderen Gegebenheiten bei den militärischen Aspekten Ende Januar möglich sein.

6) Wir müssen uns auch weiterhin der Unterstützung der Neutralen versichern, dafür aber auch ihren eigenen Interessen im Rahmen unserer Möglichkeiten entgegenkommen.

7) Wir müssen darauf achten, daß der WP die militärischen Aspekte der Sicherheit nicht zur Begründung der Notwendigkeit eines politischen Nachfolgeorgans benützt. Hierzu ist es erforderlich, daß der Austausch der Voranmeldungen und der Einladungen von Manöverbeobachtern auf bilateralem diplomatischem Wege erfolgt und die Schaffung einer Anmelde- und Beschwerdeinstanz im Ansatz vermieden wird.

8) Intern muß die Abstimmung der Neun und der Fünfzehn besonders eng und vertrauensvoll bleiben.[5]

[Ruth][6]

VS-Bd. 9411 (221)

5 Die Aufzeichnung wurde als Dokument CSCE(74)4D auf der Sitzung des Unterkomitees KSZE des Politischen Komitees im Rahmen der EPZ vom 7. bis 9. Januar 1974 eingeführt. Im Sitzungsbericht vom 9. Januar 1974 wurde dazu erklärt: „Le Sous-Comité a discuté l'importance des aspects militaires dans le cadre de la Conférence, sur la base d'un document allemand (CSCE(74)4D). Il a pris note avec intérêt des conclusions de ce document dont il tiendra compte lors de ses futures travaux sur ces questions." Vgl. das Dokument CSCE(74)25P Révisé; Referat 212, Bd. 111526.

6 Verfasser laut Begleitvermerk. Vgl. Anm. 1.

3

Botschafter von Staden, Washington, an das Auswärtige Amt

114-20002/74 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 44
Citissime

Aufgabe: 4. Januar 1974, 20.30 Uhr[1]
Ankunft: 5. Januar 1974, 15.54 Uhr

Auf DE 1299 vom 31.12.1973 – 200-350.75 VS-v[2]

Betr.: Mein Gespräch mit Außenminister Kissinger am 4. Januar 1974[3];
hier: Erklärung Neun/USA

Zur Unterrichtung

1) Heute Nachmittag habe ich den amerikanischen Außenminister wie vorgesehen zu einem Gespräch aufgesucht, das durchgängig in der Form eines Dialogs geführt wurde und 50 Minuten dauerte. Es verlief in gelockerter, freundschaftlicher Atmosphäre. Auf amerikanischer Seite nahmen auch Sonnenfeldt und Stoessel teil, auf unserer Lahusen.

Ich berichte im folgenden vorab über den die Erklärung zwischen den Neun und den USA sowie die Frage der Beteiligung Japans betreffenden Teil.

2) Einleitend habe ich dargelegt, daß wir den Entwurf der Erklärung zwischen den Neun und den USA[4] durchaus für verbesserungsfähig hielten; er könne politischer und publikumswirksamer gestaltet werden. Jedoch enthalte er bereits eine bedeutende Arbeitsleistung, zu der die amerikanische Regierung wesentliches beigetragen habe. Man solle den Entwurf daher nicht fallenlassen. Wir schlügen vor,

1 Hat Attaché Schmidt am 5. Januar 1974 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „1) Herren MDg Simon, LR I Lewalter tel[efonisch] verständigt. 2) Ex[em]pl[ar] 4 weisungsgemäß (MDg Dr. Simon) für MD Dr. Sanne am 5.1.74, 18.15 an BKA ab. 3) BKA, OAR Graf, bittet auf Weis[un]g von MD Dr. Sanne um neue FS-Übermittlung an BKA zwecks Weiterl[eitung] an H[errn] Bundeskanzler in dessen Urlaubsort. 4) Telko angewiesen, FS-Weiterl[eitung] durchzuführen."

2 Ministerialdirektor van Well übermittelte der Botschaft in Washington Überlegungen für ein Gespräch mit dem amerikanischen Außenminister Kissinger. Zu den Beziehungen zwischen den EG-Mitgliedstaaten und den USA führte er aus: „Wie die USA sehen auch die Neun den europäischen Einigungsprozeß als Beitrag zur Stärkung des Westens und zur Förderung des Verhältnisses Europa/USA (Verlautbarung des Kopenhagener Gipfeltreffens, Ziff[er] 5). Es kann daher keine Rede davon sein, daß Europa seine Identität in der Distanzierung von den USA suchen wolle. Aber das Entstehen eines neuen Faktors in den internationalen Beziehungen, wie es die werdende politische Einheit der Neun ist, schafft neue Reibungsflächen. Wenn sich diese neue politische Einheit entwickeln soll, muß sie auch den engsten Freunden gegenüber als Einheit auftreten. Das bedeutet notwendigerweise eine Umstellung für beide Seiten, die aber, da beide die europäische Einigung wünschen, nicht zu Mißverständnissen und Reibungen zu führen braucht. Die neuen Fragen sollten im Gespräch zwischen beiden Seiten geklärt werden, bevor man sie öffentlich diskutiert. Nur so läßt sich vermeiden, daß die Umstellung zu politisch-psychologischen Belastungen des europäisch-amerikanischen Verhältnisses führt." Vgl. VS-Bd. 9901 (200); B 150, Aktenkopien 1973.

3 Zum Gespräch vgl. auch Dok. 4 und Dok. 5.

4 Für das Dokument „Third draft for a declaration between the United States of America and the European Community and its Member States" vom 15. November 1973, das zwischen dem Politischen Komitee im Rahmen der EPZ und Vertretern des amerikanischen Außenministeriums ausgearbeitet wurde, vgl. VS-Bd. 8131 (201). Vgl. dazu ferner AAPD 1973, III, Dok. 377.

- der amerikanischen Regierung die letzte Fassung des Entwurfs zu übermitteln, wozu die dänische Präsidialmacht[5] aus prozeduralen Gründen nicht mehr in der Lage gewesen sei;
- den Acht bei der nächsten Sitzung des Politischen Komitees am 10./11. Januar[6] unsererseits eine neue Begegnung der Politischen Direktoren mit Vertretern des State Departments vorzuschlagen, bei der die noch bestehenden Meinungsverschiedenheiten erörtert werden sollten;
- den Entwurf dann entsprechend neu zu fassen.

Kissinger antwortete, er habe keine vorgefaßte Meinung darüber, wie weiter vorgegangen werden solle. Das bisherige Verfahren könne noch über zehn Jahre fortgesetzt werden. Das bisher Erreichte halte er nicht für sehr gut, ein Dokument von großer historischer Bedeutung sei nicht zustande gekommen; wahrscheinlich sei im gegenwärtigen Stadium der Entwicklung aber auch kein Beteiligter an einem solchen interessiert. Das von mir aufgezeigte Verfahren sei eine Möglichkeit, eine andere wäre es, den bestehenden Entwurf fallenzulassen und durch einen kürzeren, gefühlsbetonteren (more emotional) und sprachlich besser gefaßten (more elevated) zu ersetzen. Der bestehende Entwurf sei zu formalistisch. Man könne ihn verbessern oder den künftigen Arbeiten einen neuen zugrunde legen. Für die USA sei jeder der beiden Wege gangbar. Jedoch müßten sich die Europäer darüber klar werden, daß es einen Preis kosten werde, wenn die Initiative[7], wie bisher, mehr und mehr in ein legalistisches Verfahren abgleite.

Auf entsprechende Frage bestätigte Kissinger, daß der 25. Jahrestag der NATO[8] als Zieldatum für die Fertigstellung der Entwürfe der Erklärung Neun/USA und der Atlantischen Erklärung ins Auge gefaßt werden solle. Wenn die Arbeiten bis dahin nicht abgeschlossen werden könnten, wäre es wohl am besten, das Projekt aufzugeben; jedenfalls sei das seine Meinung.

Ich wiederholte, daß eine weitere Verwendung des bestehenden Entwurfs die Arbeiten voraussichtlich abkürzen könne; es erschiene mir wünschenswert anzustreben, bis zur Ministertagung der Neun am 14. Februar[9] ein erstes Ergebnis zu erzielen.

Kissinger erwiderte, wenn bis dahin nicht wesentliche Fortschritte erreicht seien, werde sich der Termin des NATO-Jahrestages ohnehin nicht einhalten lassen. Er sei damit einverstanden, daß seine Mitarbeiter – nach einer Vorer-

5 Dänemark hatte vom 1. Juli bis 31. Dezember 1973 die EG-Ratspräsidentschaft inne.

6 Zur Sitzung des Politischen Komitees im Rahmen der EPZ am 10./11. Januar 1974 vgl. Dok. 8.

7 Am 23. April 1973 legte der Sicherheitsberater des amerikanischen Präsidenten, Kissinger, in einer Rede auf dem Jahresessen der „Associated Press" in New York Grundzüge der künftigen Europa-Politik der USA dar. Kissinger schlug die Ausarbeitung einer neuen „Atlantik-Charta" unter Einbeziehung Japans zur Revitalisierung der atlantischen Partnerschaft vor und bekräftigte, daß die USA nach wie vor die europäische Einigung als Teil dieser atlantischen Partnerschaft unterstützten. Die USA stünden außerdem weiterhin zur gemeinsamen Verteidigung, jedoch müsse es eine gerechtere Aufteilung der damit verbundenen Lasten geben. Kissinger forderte ebenso eine Neuregelung der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den USA, den EG-Mitgliedstaaten und Japan. Für den Wortlaut vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 68 (1973), S. 593–598. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1973, D 220–225. Vgl. dazu ferner AAPD 1973, I, Dok. 118.

8 Die NATO wurde am 4. April 1949 in Washington gegründet.

9 Die für den 14. Februar 1974 vorgesehene Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ fand nicht statt. Vgl. dazu Dok. 50, Anm. 6.

örterung unter den Neun am 10./11. Januar – erneut mit dem Politischen Komitee zusammentreffen. Dann sollten die Europäer eine Neuredaktion vornehmen, amerikanischerseits wolle man keine Neufassung vorlegen.

3) Zu meiner Frage nach den amerikanischen Vorstellungen über eine Beteiligung Japans (ich bezog mich auf Kissingers Pressekonferenz vom 27.12.73[10]), sagte Kissinger, er glaube nicht, daß die gegenwärtig zwischen den USA und den Neun verhandelte Materie in eine Erklärung passe, die Japan einschließe. Er denke vielmehr an eine trilaterale Dacherklärung (umbrella). Er trete dafür ein, weil die Japaner eine solche Beteiligung wünschten, und um zu vermeiden, daß Japan in eine Art von politischer Konkurrenzstellung zu Europa gerate. Angesichts der inneren Situation in Japan müsse alles vermieden werden, was in Richtung auf Nationalismus und Instabilität wirken könnte.

Auf meine weitere Frage sagte Kissinger, eine solche Dacherklärung könne wohl erst in einer zeitlich etwas später liegenden Phase zustandekommen.

Kissinger fuhr fort, er verstehe die der japanischen Regierung übermittelte Erklärung der Neun[11] dahin, daß es Dinge gebe, welche zwischen den Neun und Japan besser ohne Beteiligung der USA geregelt würden; dies komme ihm recht merkwürdig vor (extremely puzzling). Er sehe andererseits durchaus, daß es in der Erklärung zwischen den Neun und den USA Dinge gebe, die ohne Beteiligung Japans geregelt werden müßten.

10 Der amerikanische Außenminister Kissinger erklärte am 27. Dezember 1973 auf einer Pressekonferenz in Washington zur Frage der Einbeziehung Japans in eine Atlantische Erklärung: „As far as Japan is concerned, we believed that we were well underway to developing a new and mature partnership when the energy crisis diverted energies, diverted concerns, and when it created many temporary obstacles. But we believe that Japan should be an integral part of the relationship we are also attempting to develop with Europe and that Japan's importance and its growing strength and its political maturity entitle it to full consideration as an equal partner of the United States." Vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 70 (1974), S. 48.

11 Ministerialdirektor van Well, z.Z. Kopenhagen, teilte am 12. November 1973 mit, das Politische Komitee im Rahmen der EPZ habe sich auf eine gemeinsame Demarche der EG-Mitgliedstaaten bei der japanischen Regierung zur Frage einer Einbeziehung Japans in eine gemeinsame Erklärung der EG-Mitgliedstaaten und der USA geeinigt. Darin werde ausgeführt: „As the Japanese government know, the Nine and the United States are preparing a draft declaration of principles between them, and the US is working with its NATO allies on another declaration on defence and security issues. The proposal to have two declarations came from the European side as a positive response to the United States initiative of which the Japanese government are aware. [...] The purpose of the European-American discussions is to elaborate a declaration of principles specific to relations between the Nine and the USA and to the constructive dialogue which they wish to maintain. They have no intention of transferring into these bilateral discussions the negotiations on matters being dealt with, in co-operation with Japan and other countries, in the appropriate international organisations (the GATT, IMF, OECD etc.). [...] As the community begins increasingly to adopt common positions on foreign policy, Japan might equally find it of interest to define her relations with the Nine collectively. If so, the Nine would be glad to respond. The definition of relations between the Nine and Japan, in the light of progress towards European Union and of specific Japanese preoccupations, is very important for them both and would necessarily involve new and fruitful work and co-operation. [...] In this context, the Nine do not see much advantage in the idea of a more general declaration to which, for example, the Nine, the United States, and Japan, as well as other countries would subscribe, and have several serious objections to it." Vgl. den Drahtbericht Nr. 322; VS-Bd. 9901 (200); B 150, Aktenkopien 1973.
Die Demarche wurde am 14. November 1973 durch die dänische Botschaft in Tokio durchgeführt. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 635 des Botschafters Grewe, Tokio, vom 14. November 1973; Referat 200, Bd. 108870.

Das zweckmäßigste sei es daher seiner Meinung nach, zwei Erklärungen anzustreben: Eine zwischen den Neun und den USA, eine weitere trilaterale unter Einschluß Japans.

4) Auf meine Frage erklärte sich Kissinger damit einverstanden, daß ich die hiesigen Botschafter der Acht[12] auf Anfrage in großen Zügen über den vorstehend geschilderten Teil unseres Gesprächs unterrichte. Kissinger fügte hinzu, es könnte sonst der Eindruck einer richtungsweisenden deutsch-amerikanischen Absprache entstehen, der vermieden werden müsse.

Eine Unterrichtung der Acht über die übrigen angesprochenen Themen (Energiekrise, NATO-Jahrestag, Entwurf einer Atlantischen Erklärung) haben wir dagegen nicht vorgesehen.

5) Kissinger bat mich abschließend, dem Herrn Bundesminister seine Grüße zu übermitteln und ihm zu berichten, wie froh der amerikanische Außenminister darüber sei, daß Herr Minister Scheel jetzt den Vorsitz unter den neun Außenministern führe.[13]

6) Über die übrigen erörterten Themen berichte ich gesondert.

7) Die freundschaftliche Atmosphäre des Gesprächs darf über den Ernst der Ausführungen des amerikanischen Außenministers nicht hinwegtäuschen. Ich werde darauf in meinem gesonderten Bericht über seine Äußerungen zum 25. Jahrestag der Atlantischen Allianz zurückkommen. Kissinger hat unverkennbar das Gefühl, von den Europäern nicht verstanden zu werden, wobei er sich allerdings völlig im klaren darüber ist, daß die Quelle der Schwierigkeiten in Paris liegt. Sein Gesamteindruck ist, daß die Alliierten in einer historisch kritischen Phase nicht zu einer adäquaten Reaktion imstande sind.

[gez.] Staden

VS-Bd. 9902 (200)

12 Eyvind Bartels (Dänemark), George Baring, Earl of Cromer (Großbritannien), Jacques Kosciusko-Morizet (Frankreich), Walter Loridan (Belgien), Baron Rijnhard van Lynden (Niederlande), John G. Molloy (Irland) und Egidio Ortona (Italien).

13 Die Bundesrepublik übernahm am 1. Januar 1974 die EG-Ratspräsidentschaft.

4

Botschafter von Staden, Washington, an das Auswärtige Amt

114-20004/74 geheim
Fernschreiben Nr. 45
Citissime

Aufgabe: 5. Januar 1974, 14.30 Uhr[1]
Ankunft: 5. Januar 1974, 21.05 Uhr

Auf DE Nr. 32 vom 4. Januar, AZ: 201 – 363.03/0-23/74 VS-v

Betr.: Mein Gespräch mit Außenminister Kissinger am 4. Januar;[2]
hier: 1) NATO-Jubiläumssitzung
2) transatlantische Erklärung

Zur Unterrichtung:

1) Auf meine Frage antwortete Kissinger, er gehe davon aus, daß die Atlantische Erklärung durch den amerikanischen Präsidenten unterzeichnet werden solle. Dies setze voraus, daß auch für die übrigen Bündnispartner entsprechende Persönlichkeiten unterzeichneten. Hinsichtlich des Ortes der Unterzeichnung habe er noch keine festen Vorstellungen darüber, ob sie in Brüssel oder in Paris stattfinden solle. Ebenso sei offen, ob der Präsident im Zuge einer solchen Europareise auch bilaterale Besuche in verschiedenen Hauptstädten durchführen werde. Bei seinem (Kissingers) Besuch in Brüssel[3] habe die Vorstellung bestanden, die beiden Erklärungen am Jahrestag der Allianz[4] zu unterschreiben.

Auf meine Frage, ob es nicht auch Pläne gäbe, den 25. Jahrestag der Allianz in Washington zu begehen, fragte Kissinger seinerseits, was ich von einem solchen Plan hielte. Ich entgegnete, für uns sei es das Wichtigste, daß die Erklärungen im Rahmen einer Begegnung auf hoher Ebene unterschrieben würden. Kissinger zählte daraufhin folgende Alternativen auf:

- Unterzeichnung beider Erklärungen in Brüssel;
- Unterzeichnung der Erklärung USA-Neun in Brüssel, der NATO-Erklärung in Paris;
- Unterzeichnung einer Erklärung in Brüssel, einer in Washington.

Das letztere wäre allerdings ein etwas merkwürdiges Verfahren. Er sehe im übrigen nicht, wie man Pompidou zu einem Besuch in Washington für einen solchen Zweck bewegen könne.

An dieser Stelle des Gesprächs wurde Kissinger plötzlich lebhaft: Die Europäer forderten von den USA eine zeitlich unbefristete Verpflichtung zur Stationierung amerikanischer Truppen in Europa und zum nuklearen Schutz Europas.

1 Hat Bundesminister Scheel am 7. Januar 1974 vorgelegen, der handschriftlich um Rücksprache bat. Hat Staatssekretär Frank am 25. Januar 1974 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Erl[edigt]."

2 Zum Gespräch vgl. auch Dok. 3 und Dok. 5.

3 Der amerikanische Außenminister Kissinger hielt sich vom 8. bis 11. Dezember 1973 anläßlich der NATO-Ministerratstagung in Brüssel auf. Vgl. dazu AAPD 1973, III, Dok. 409, Dok. 410, Dok. 413 und Dok. 414.

4 Die NATO wurde am 4. April 1949 in Washington gegründet.

Wenn die USA ein Abkommen zur Verhütung nuklearer Kriege schlössen[5], würden sie beschuldigt, sich herauslösen zu wollen. Wenn sie jedoch anböten, sich zu binden, machten die Europäer legalistische Schwierigkeiten. Pompidou sei bereit, eine Vereinbarung über internationale Währungsfragen zu unterzeichnen; eine solche erscheine den Franzosen offenbar für Behandlung auf höchster Ebene geeigneter als die Atlantische Erklärung. Premierminister Messmer und sein Vorgänger[6] hätten noch nie eine derartige Erklärung unterzeichnet. Er wisse nicht, wie Präsident Nixon reagieren würde, wenn er erführe, daß die Ebene der Unterzeichnung zu solchen Schwierigkeiten führe.

Ich erwiderte, daß die Ebene der Unterzeichnung für uns bekanntlich keine Probleme aufwerfe. Uns komme es darauf an, bei der Herbeiführung eines Konsensus hilfreich zu sein. Deshalb habe der Herr Bundeskanzler auch die Frage einer Unterzeichnung in Paris ins Spiel gebracht.

Auf meine weitere Frage erklärte Kissinger, daß Außenminister Jobert bei den bilateralen Treffen in Paris am 19. Dezember zur Frage von Ort und Ebene der Unterzeichnung nicht Stellung bezogen habe.[7]

Kissinger fuhr fort, die amerikanische Regierung sei bereit, beide Erklärungen am Jahrestag der Allianz zu unterzeichnen. Sie sei aber darauf festgelegt, daß Staats- bzw. zumindest die bedeutenderen Verbündeten gleichfalls auf der Ebene der Staats- oder Regierungschefs vertreten seien. Diese Frage sei für den Präsidenten negoziabel.[8]

2) Anschließend äußerte sich Kissinger von sich aus zur Substanz der Atlantischen Erklärung. Er holte weiter aus, sprach mit großem Nachdruck, Ernst und innerem Engagement; die USA seien seit langem auf die Herstellung der europäischen Einheit und Identität festgelegt. Es gehe nicht an, jetzt konzeptionelle Unterschiede zwischen der Verteidigung Europas und der der USA herauszuarbeiten. Es sei schlimm genug, wenn es wegen der Natur der Kernwaffen solche Auseinandersetzungen gebe, an denen im übrigen auch amerikanische strategische Experten besonderen Anteil hätten. Man dürfe so etwas aber keinesfalls in einem Dokument fixieren. Kissinger bezog sich hier ausdrücklich auf Ziffer 3 der Atlantischen Erklärung. Die USA wollten kein Dokument unterzeichnen, in dem in der Sache zwischen der Sicherheit der USA und der Europas ein Unterschied gemacht werde. Auch die deutschen Bemühungen um einen Kompromiß hätten bisher nicht zu einem akzeptablen Ergebnis geführt.

Gerade vom Standpunkt der Bundesrepublik aus gesehen sei die Vorstellung geteilter Sicherheit bedenklich. Ein nicht nukleares Land könne seine nicht

5 Für den Wortlaut des Abkommens vom 22. Juni 1973 zwischen den USA und der UdSSR zur Verhinderung eines Atomkriegs vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 69 (1973), S. 160 f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1973, D 418 f. Vgl. dazu ferner AAPD 1973, II, Dok. 204.

6 Jacques Chaban-Delmas.

7 Zum Gespräch mit dem französischen Außenminister Jobert berichtete Henry Kissinger im Rückblick: „Auch in seinen Äußerungen zu den verschiedenen atlantischen Deklarationen konnte er sich zu keiner klaren Stellungnahme entschließen. Er könnte noch nicht sagen, ob er selbst den Entwurf für eine Erklärung der Europäischen Gemeinschaft vorlegen werde, würde es mir jedoch Anfang Januar mitteilen (er hat es nie getan) und sagte, damit würde sich die Lage auch nicht ändern." Vgl. KISSINGER, Memoiren 1973–1974, S. 853 f.

8 So in der Vorlage.

nukleare Situation nicht als einen organischen Zustand hinnehmen und unterschreiben.

Zweck der Formulierungen der Ziffer 3 sei es offenbar, eine europäische nukleare Verteidigung zu rechtfertigen, von der man offenbar annehmen wolle, daß sie zu einem früheren Zeitpunkt, als die USA es tun würden, und in vermehrter Zahl Kernwaffen zur Verteidigung Europas einsetzen würde. Dies sei doch absurd.

Er sei nicht gegen europäische Kernwaffen; die USA würden eine solche Erklärung auch nicht zur Verhinderung europäischer Vorstellungen im Kernwaffenbereich verwenden. Diese amerikanische Haltung sei durch konkrete Handlungen unter Beweis gestellt worden. Wenn die Franzosen sagten, das Abkommen zur Verhütung eines nuklearen Krieges könne mißbraucht werden, so müsse dies um so mehr für ein Dokument gelten, in dem eine solche Möglichkeit so sehr ins Auge springe.

Wenn die Bundesrepublik dies alles unbedingt wünsche, sei es sicherlich nicht seine Sache, uns daran zu hindern. Eine Beibehaltung der französischen Formulierungen zu Ziffer 3 werde sich aber in der Zukunft rächen; dies gelte vor allem für die europäischen nichtnuklearen Bündnispartner (it will come back and haunt you).

Die sowjetische militärische Stärke wachse sprunghaft; die Sowjets hätten nicht so viele Panzer in Mitteleuropa stationiert, um nett zu uns zu sein; die Energiekrise werfe schwere Probleme auf und der Westen sei absorbiert durch Betrachtungen über eine europäische Identität[9], die niemand in Frage stelle, gegen die niemand etwas habe. Später werde man in den Geschichtsbüchern lesen, daß wir den uns gestellten Anforderungen nicht entsprochen hätten.

Plötzlich sprach Kissinger wieder leidenschaftslos: Die USA würden mit den Bündnispartnern ernsthaft zusammenarbeiten, um die Formulierung des Textes zum Abschluß zu bringen. Washington könne mit den europäischen Formulierungen der Ziffer 3 leben. „Wir werden deshalb nicht auf den Barrikaden sterben." Es liege jedoch insbesondere im Interesse der Bundesrepublik, dieses Problem so zu sehen wie er.

Das Gespräch wandte sich sodann anderen Themen zu, über die gesondert berichtet worden ist.

Ich rege an, den Herrn Bundesminister der Verteidigung[10] zu unterrichten.

[gez.] Staden

VS-Bd. 10093 (010)

9 Vgl. dazu das Dokument „Die europäische Identität" vom 14. Dezember 1973; EUROPA-ARCHIV 1974, D 50–53. Vgl. dazu ferner AAPD 1973, III, Dok. 422.

10 Georg Leber.

5

Botschafter von Staden, Washington, an das Auswärtige Amt

114-20005/74 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 46
Citissime

Aufgabe: 5. Januar 1974, 14.40 Uhr[1]
Ankunft: 5. Januar 1974, 22.41 Uhr

Betr.: Mein Gespräch mit Außenminister Kissinger am 4. Januar;[2]
hier: Energiekrise

Zur Unterrichtung

1) Auf die Energiekrise angesprochen, sagte Außenminister Kissinger zunächst, er habe den Eindruck, daß sich die Europäer immer, wenn sie[3] besondere Vorteile erlangen wollten – zum Beispiel auf dem Gebiet der Sicherheit oder der Wissenschaft –, bestehender multilateraler Organisationen unter Einschluß der USA bedienten; wenn sie unabhängig vorgehen wollten, bedienten sie sich der EG. Es sei amerikanische Überzeugung, daß das Energieproblem nicht auf dem Wege wirtschaftlicher Konkurrenz gelöst werden könne. Einzig die USA wären vielleicht imstande, sich bei einem solchen Vorgehen durchzusetzen; er habe für seinen Vorschlag gemeinschaftlicher Aktionen[4] von den Stellen der amerikanischen Regierung, die Wirtschaftsinteressen vertreten, viel Kritik einstecken müssen. Diese zögen es vor, in der Auseinandersetzung um die Energieprobleme bilaterale Wege zu gehen, weil sie sich davon für die USA mehr Erfolg versprächen. Er halte dies nicht für richtig. Ein gemeinsames Konzept sei notwendig. Es sei absurd, daß sich 700 Millionen Menschen in

1 Hat Legationsrat I. Klasse Steppan am 7. Januar 1974 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „H[errn] Da[nnenbring], H[errn] Ci[tron] n[ach] R[ückkehr]."
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Dannenbring am 11. Januar 1974 vorgelegen.

2 Zum Gespräch vgl. auch Dok. 3 und Dok. 4.

3 Korrigiert aus: „die".

4 Am 12. Dezember 1973 wies der amerikanische Außenminister Kissinger in einer Rede vor der Gesellschaft „Pilgrims of Great Britain" in London auf die Notwendigkeit einer langfristigen Energiepolitik hin. Die Erzeugerstaaten müßten mehr Energie zur Verfügung stellen, während die Verbraucherstaaten die vorhandenen Ressourcen besser nutzen bzw. alternative Energiequellen erschließen müßten. Diese Aufgabe könnten die USA nur unter Schwierigkeiten, Europa dagegen nicht alleine lösen. Nötig seien daher gemeinsame Anstrengungen: „To this end, the United States proposes that the nations of Europe, North America, and Japan establish an Energy Action Group of senior and prestigious individuals with a mandate to develop within three months an initial action program for collaboration in all areas of the energy problem. We would leave it to the members of the Nine whether they prefer to participate as the European Community. The Group would have as its goal the assurance of required energy supplies at reasonable cost. It would define broad principles of cooperation, and it would initiate action in specific areas: to conserve energy through more rational utilization of existing supplies; to encourage the discovery and development of new sources of energy; to give producers an incentive to increase supply; and to coordinate an international program of research to develop new technologies that use energy more efficiently and provide alternatives to petroleum. [...] The Energy Action Group should not be an exclusive organization of consumers. The producing nations should be invited to join it from the very beginning with respect to any matters of common interest. The problem of finding adequate opportunity for development, and the investment of the proceeds from the sale of energy sources, would appear to be a particularly important area for consumer-producer cooperation." Vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 69 (1973), S. 781. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1974, D 49.

den hochindustrialisierten Ländern eher paralysieren ließen, als daß sie sich[5] zu gemeinsamen Handeln entschlössen. Separate Arrangements seien zwar in einem gewissen Umfang unvermeidlich, es müsse aber klargestellt werden, in welchem Rahmen (matrix) sie sich vollziehen könnten. Es gelte, einen neuen Versuch zu unternehmen, unter Vermeidung formalistischer Verfahren über den Atlantik und den Pazifik hinweg neue Formen der Zusammenarbeit zur Verfolgung gemeinsamer Ziele zu finden. Mehrere ölproduzierende Länder, darunter auch verschiedene arabische, hätten bereits wie Venezuela ihr Interesse an gemeinsamem Handeln bekundet. Die amerikanische Regierung würde es begrüßen, wenn sie auch von den Verbündeten eine positive Reaktion erhalten könnte. Allerdings sei es nicht erwünscht, daß die Europäer ihre Position festlegten, bevor sie von den amerikanischen Vorstellungen detailliertere Kenntnis erhalten hätten. Er hoffe, daß die uns angekündigte Botschaft des amerikanischen Präsidenten Mittwoch oder Donnerstag nächster Woche[6] übermittelt werden könne; bis Ende nächster Woche sei jedenfalls damit zu rechnen.[7]

Ich äußerte mich im Sinne von DE 1299[8] vom 31.12., Ziffer 2 und 3, Abs. 1[9] und wies u. a. darauf hin, daß wir uns als Präsidialmacht der Neun Zurückhal-

5 Korrigiert aus: „daß sich".

6 9. bzw. 10. Januar 1974.

7 Präsident Nixon lud in einem Schreiben vom 9. Januar 1974 die Staats- und Regierungschefs der Bundesrepublik, Frankreichs, Großbritanniens, Italiens, Japans, Kanadas, der Niederlande und Norwegens ein, am 11. Februar 1974 die jeweiligen Außenminister zu einer Energiekonferenz nach Washington zu entsenden: „Our concept is that the Foreign Ministers meeting would agree on an analysis of the situation and the work to be done. It would establish a task force drawn from the consuming countries which would formulate a consumer action program. Part of this program would be concerned with new cooperative measures designed to deal with the explosive growth of global energy demand and to accelerate the coordinated development of new energy sources. Another task would be to develop a concerted consumer position for a new era of petroleum consumer-producer relations which would meet the legitimate interests of oil producing countries while assuring the consumer countries adequate supplies at fair and reasonable prices." Nixon betonte, daß auch die Interessen der Entwicklungsländer angemessen vertreten werden müßten. Außerdem sollte binnen 90 Tagen ein Treffen zwischen Vertretern der Erzeugerstaaten sowie der Verbraucherstaaten stattfinden. Das Schreiben an Bundeskanzler Brandt, in dem er auch in seiner Eigenschaft als amtierender EG-Ratspräsident angesprochen wurde, enthielt die zusätzliche Information, daß auch ein Vertreter der Europäischen Gemeinschaften an der Konferenz teilnehmen könne. Für den Wortlaut vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 70 (1974), S. 123 f.

8 Korrigiert aus: „1399".

9 Ministerialdirektor van Well übermittelte der Botschaft in Washington Überlegungen für ein Gespräch mit dem amerikanischen Außenminister Kissinger. Hinsichtlich der von Kissinger vorgeschlagenen Zusammenarbeit im Energiebereich könne erklärt werden, daß die Bundesregierung dem grundsätzlich positiv gegenüberstehe, jedoch noch weitere Erläuterungen hinsichtlich der Ziele und Gegenstände der Zusammenarbeit sowie der Beteiligten wünsche. Sie selbst habe an eine „lose Anlehnung" der Gespräche an die OECD gedacht. Zur Frage der Einbeziehung Japans in die geplante gemeinsame Erklärung der EG-Mitgliedstaaten und der USA führte van Well aus: „Wir sind wie auch unsere acht Partner der Auffassung, daß es zunächst darum geht, die Beziehungen der werdenden politischen Einheit der Neun mit den USA, mit Japan und evtl. anderen Staaten nacheinander und getrennt voneinander zu bestimmen. Wir glauben nicht, daß das Verhältnis Europa/USA dabei gewinnen würde, wenn man versuchen würde, es zusammen mit den andersartigen Beziehungen zu behandeln, die zwischen den Neun und Japan bestehen. Diese Haltung schließt aber nicht aus, daß die Neun in einem späteren Zeitpunkt bereit sind, über eine übergreifende Zusammenarbeit z. B. im Rahmen der OECD, eine Erklärung der industrialisierten Demokratien o. ä. zu verhandeln. Auch die Neun wollen Japan keinesfalls das Gefühl geben, ausgeschlossen zu sein. Sie sind daher bereit, zu gegebener Zeit ihr Verhältnis zu Japan zum Gegenstand einer Grundsatzerklärung zu machen." Vgl. VS-Bd. 9901 (200); B 150, Aktenkopien 1973.

tung in unseren Stellungnahmen auferlegen müßten. Kissinger zeigte dafür Verständnis. Er sei befriedigt, wenn der amerikanische Vorschlag unter den Neun aufgenommen werden würde.

Auf meine entsprechende Frage erwiderte Kissinger mit Lebhaftigkeit, eine Behandlung des amerikanischen Vorschlags im Rahmen der OECD sei unannehmbar, gerade dies sei nicht der richtige Weg. Es handele sich nur teilweise um ein wirtschaftlich-technisches, vor allem aber um ein politisches Problem. Dagegen halte er es für akzeptabel, an eine Gruppe zu denken, die in loser Verbindung mit der OECD stehe, deren Reiseberichtsdienste benutze, jedoch nicht im Rahmen dieser Organisation agiere.

Meine Frage nach der vorgesehenen Ebene, auf der die Gruppe zusammentreten solle, beantwortete Kissinger dahin, daß sie sich auf Kabinettsebene organisieren, dann aber auf der Ebene der Staatssekretäre (Undersecretaries) arbeiten solle.

Zur Frage der Beteiligung der ölproduzierenden Länder an der Gruppe sagte Kissinger, daß er zunächst an ein Treffen der ölverbrauchenden Länder denke, die dann ihrerseits die ölproduzierenden Länder einladen könnten. Bei gemeinsamen Begegnungen von Anfang an könne leicht eine Situation der Auseinandersetzung entstehen.

Zu den Zielen der vorgeschlagenen Zusammenarbeit und zur Tagesordnung werde die Botschaft des Präsidenten nicht viel mehr enthalten, als bisher schon öffentlich bekannt sei. Hierüber müsse beim ersten Zusammentreten der Gruppe diskutiert werden; dies könne vorher in bilateralen Kontakten vorbereitet werden, die Botschaft des Präsidenten werde hauptsächlich Verfahrensvorschläge bringen.

2) Aus politisch-psychologischen Gründen empfehle ich dringend eine grundsätzlich positive öffentliche Reaktion auf die Initiative. Soweit ich das beurteilen kann, verdient sie auch sachlich eine eingehende Prüfung in konstruktivem Geist. Ich zweifle nicht daran, daß Kissinger nur die Wahrheit sagt, wenn er darauf hinweist, daß die wirtschaftlich verantwortlichen Kreise einen amerikanischen Alleingang in der Energiefrage vorzögen. Sie dürften sich dabei unter anderem von der Erwägung leiten lassen, daß die USA aus dieser Krise relativ erheblich gestärkt hervorgehen werden.

Auf die Initiative nicht zu reagieren, impliziert meines Erachtens die Gefahr, daß die USA im Gefühl, mit ihrem Vorschlag das ihrerseits Erforderliche getan zu haben, energiepolitisch ihre eigenen Wege gehen.

[gez.] Staden

VS-Bd. 9964 (204)

6

Botschafter Roth an die MBFR-Delegation in Wien

221-372.20/31-27/74 geheim **Aufgabe: 11. Januar 1974, 14.18 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 116 Plurex
Citissime

Betr.: MBFR;
hier: weiteres Vorgehen in Wien

Bezug: DB Wien Nr. 010 vom 9.1. geh.[2] und 009 vom 9.1. VS-v[3]

I. 1) Nachdem in den Plenarsitzungen der ersten beiden Verhandlungsmonate[4] die Position der beiden Seiten in ihren Grundzügen dargelegt wurde, erhebt sich die Frage, ob und wie es möglich ist, die östliche Seite zu bewegen, mit konkreten Verhandlungen auf der Basis westlicher Vorstellungen zu beginnen.

Wir rechnen damit, daß es dazu noch zäher und geduldiger Vorarbeit unsererseits bedürfen wird. Wir stimmen den amerikanischen Vorstellungen zu, daß

1 Der Drahterlaß wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Ruth konzipiert.

2 Botschafter Behrends, Wien (MBFR-Delegation), teilte mit, der Leiter der amerikanischen MBFR-Delegation, Resor, habe zum weiteren Verhandlungsverlauf ausgeführt: „1) Nach mehreren interministeriellen Sitzungen unter Beteiligung Kissingers sei der Vorschlag der amerikanischen Delegation zum taktischen Vorgehen (Versuch des Einstiegs in Verhandlungen über das Thema amerikanische und sowjetische Streitkräfte) gebilligt worden. Die amerikanische Delegation sei angewiesen worden, das Verhandlungsziel der Herstellung eines common ceiling ständig im Auge zu behalten und klarzustellen, daß mit dem für den Einstieg gewählten Thema keine sachliche Priorität gesetzt werde. 2) Im nächsten Verhandlungsabschnitt bis Ostern gehe es darum, die östliche Haltung zu den westlichen Vorschlägen gründlich zu sondieren; mit eigentlichen Verhandlungen und Verhandlungsergebnissen sei erst nach der Osterpause zu rechnen. 3) Die Verhandlungslage und der Stand der internen NATO-Überlegungen erlaubten es kaum, vor der Osterpause wesentlich neue Substanz in die Verhandlungen einzuführen. Deshalb und mit Rücksicht auf mögliche parallele Sondierungen auf dem Emissärwege sei eine Reduzierung der Frequenz der Plenarsitzungen möglichst auf eine Sitzung in jeder zweiten Woche erwünscht." Behrends erläuterte dazu: „Die anscheinend sehr eingehenden Erörterungen der MBFR-Problematik in Washington während der Verhandlungspause haben nach meinem Eindruck dazu geführt, daß die Amerikaner in den nächsten Monaten gelassener und weniger auf schnelle Ergebnisse programmiert verhandeln werden als zu Beginn der Verhandlungen." Vgl. VS-Bd. 9450 (221); B 150, Aktenkopien 1974.

3 Botschafter Behrends, Wien (MBFR-Delegation), berichtete, die Ad-hoc-Gruppe der an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden NATO-Mitgliedstaaten habe den weiteren Verlauf der Verhandlungen erörtert. In Punkt 4) legte er dar: „Die Gruppe geht davon aus, daß die Verhandlungen in der nächste Woche beginnenden Periode auf zwei Ebenen parallel geführt werden sollten: a) Vorbehaltlich einer Anpassung an vom Osten ausgehende Verhandlungsimpulse schlug Botschafter Resor vor, die acht Plenarsitzungen vor Ostern bis auf die letzte lediglich der weiteren Erläuterung und Illustrierung der Rahmenvorschläge der NATO zu widmen. Falls die taktische Situation dies rechtfertige und der NATO-Rat zugestimmt habe, könnten die WP-Vertreter in der letzten Plenarsitzung mit einigen Andeutungen über Kompromißmöglichkeiten in die Osterpause entlassen werden. Resor schlug vor, die Plenarsitzungen der zweiten Periode auf folgende Themen zu konzentrieren: 1. Sitzung: Zusammenfassung des NATO-Standpunkts; 2. Sitzung: Konzentrierung auf amerikanische und sowjetische Streitkräfte in einer ersten Phase; 3. und 4. Sitzung: common ceiling, disparities; 5. und 6. Sitzung: Einführung der z. Z. in Brüssel erörterten Modalitäten der bereits vorgeschlagenen stabilisierenden Maßnahmen; 7. Sitzung: Verifikation und Non-circumvention; 8. Sitzung: Zusammenfassung und Ausblick." Vgl. VS-Bd. 9460 (221); B 150, Aktenkopien 1974.

4 Die MBFR-Verhandlungen wurden am 30. Oktober 1973 in Wien eröffnet und am 13. Dezember 1973 unterbrochen.

für diese konkretere Sondierungsphase zunächst die Zeit bis Ostern[5] ins Auge gefaßt werden sollte. Dabei begrüßen wir es, daß diese Sondierungsphase nicht unter internem Zeitdruck stehen soll.

2) Das vor Weihnachten verteilte amerikanische Papier mit einem Fragebogen hat für die Klärung des weiteren Vorgehens gute Vorarbeit geleistet. Die folgenden Ausführungen greifen Gedanken aus dem Papier vom 14. Dezember 1973 auf und geben unsere Antwort auf einige der gestellten Fragen. Es ist jedoch als selbständiger Beitrag für die beginnende Diskussion gedacht und kann in Wien entsprechend verwendet werden.

II. 1) Die westlichen Beiträge in Wien haben sich bisher im Rahmen des Allianz-Papiers CM (73)83[6] gehalten. Im Falle der stabilisierenden Maßnahmen wurde diese Position weiterentwickelt. Sie wird gegenwärtig in Brüssel weiter ausgearbeitet. Unseres Erachtens sollte versucht werden, die nächste Verhandlungsperiode und die Sondierungen zum Einstieg in die Verhandlungen ebenfalls in diesem Rahmen zu belassen. Dies würde bedeuten, daß das geeignete taktische Vorgehen auf der Basis des vereinbarten Positionspapiers in Wien ausgearbeitet werden könnte und daß sich die Brüsseler Gremien auf die offenen Substanzfragen bzw. auf eine Weiterentwicklung der Detailpositionen konzentrieren könnten, um die Verhandlungen nach Abschluß dieser Periode mit Substanz zu versehen. Als Beispiel für die Diskussion, die in Brüssel geführt werden kann, dient unseres Erachtens die Erörterung der stabilisierenden Maßnahmen. Weitere Vorschläge für zu untersuchende Fragen sind in Punkt 4) des Bezugsberichts 009 enthalten. Wir legen besonderen Wert auf die Untersuchung der link-Problematik. Die genannten Fragen gehen über das Dokument CM (73)83 hinaus und bedürfen sehr sorgfältiger Prüfung durch die Hauptstädte und Abstimmung in Brüssel.

2) Für Wien wird der Schwerpunkt der Arbeit zunächst auf den internen Diskussionen der Ad-hoc-Gruppe liegen müssen, um das erforderliche taktische Vorgehen abzustimmen. Es wird außerdem notwendig sein, eine gewisse Zahl von Plenarsitzungen abzuhalten. Um das Instrument der Plenarsitzungen nicht bedeutungslos werden zu lassen, sollte ihre Zahl bis Ostern begrenzt sein und sich nach dem vorhandenen Material richten. Wir halten Plenarsitzungen in 14tägigem Turnus für ausreichend, hätten aber auch gegen wöchentliche Sitzungen keine schwerwiegende Bedenken.

3) Es ist zweifelhaft, ob der Versuch, die andere Seite auf den Boden konkreter Verhandlungen zu bringen, in den Plenarsitzungen geleistet werden kann. Wie in Plurex Nr. 91[7] vom 10.1.74 geh.[8] ausgeführt, halten wir die Verwendung des

5 14./15. April 1974.

6 Für das Papier CM (73) 83 (Final) „Alliance Approach to Negotiations on MBFR" vom 17. Oktober 1973 vgl. VS-Bd. 9417 (221). Vgl. dazu ferner AAPD 1973, III, Dok. 326.

7 Korrigiert aus: „Nr. 6".

8 Botschafter Roth führte aus: „Wir geben der Bildung von Arbeitsgruppen für die konkreten Verhandlungen grundsätzlich den Vorzug vor dem Emissärsystem; andererseits verkennen wir nicht, daß der gegenwärtige Stand der Wiener Erörterungen die Einsetzung von Arbeitsgruppen vermutlich zur Zeit noch nicht erlaubt, da eigentliche konkrete Verhandlungen noch nicht begonnen haben. Er wäre deshalb schwierig, für die zu bildenden Arbeitsgruppen geeignete, klar definierte Themen zu finden, bei denen schon jetzt Aussicht besteht, daß sich die Teilnehmer an den Wiener Verhandlungen auf sie einigen können. [...] Das Hauptziel der Gespräche wird in den nächsten Wo-

Emissärsystems in dieser Phase für zweckmäßig. Die Emissäre hätten die Aufgabe, die Möglichkeit einer Konkretisierung des Dialogs zu sondieren und die geeigneten Substanzthemen zu identifizieren.

4) Ob sich schon in dieser Periode die Einrichtung von Arbeitsgruppen als möglich erweist, ist noch nicht abzusehen, wir wollen dies aber nicht ausschließen.

III. Substanzthemen

1) Stabilisierende Maßnahmen

Die NATO hat sich im Dezember 1973 darauf geeinigt, in Wien zunächst solche stabilisierenden Maßnahmen vorzuschlagen, die sich wie die erste Verhandlungsphase auf sowjetische und amerikanische Streitkräfte beziehen sollen.[9] Bei der entsprechenden Entscheidung des NATO-Rats wurde die Unterscheidung zwischen pre-reduction und accompanying stabilizing measures zwar nicht ausdrücklich aufgegeben, aber doch auch nicht ausdrücklich aufrechterhalten.

Da schon das Dokument CM (73)83 unterstreicht, daß eine Einigung über stabilisierende Maßnahmen keine Vorbedingung für Verhandlungen über Reduzierungen sein solle, ist lediglich die Frage zu entscheiden, ob es im Sinne des Dokuments läge, die stabilisierenden Maßnahmen vor Eintritt in eine Erörterung anderer Elemente der Verhandlungsposition der ersten Phase zu erörtern. Diese Frage bejahen wir. Dabei ist auch von Bedeutung, daß sich die NATO bereits intensiv mit den Detailfragen der vier stabilisierenden Maßnahmen befaßt. Wir rechnen damit, daß in absehbarer Zeit ein Papier verabschiedet werden kann, das ausreichend Substanz enthält, um als Grundlage für eine Substanzdiskussion in Wien gelten zu können.

Wir sind uns über die Zurückhaltung der anderen Seite gegenüber den stabilisierenden Maßnahmen im klaren, halten es jedoch für angebracht, diese in die konkrete Sondierung frühzeitig einzubeziehen. Die Diskussion über stabilisierende Maßnahmen könnte bereits genutzt werden, um die sowjetische Haltung hinsichtlich einer Beschränkung der ersten Phase auf sowjetische und amerikanische Streitkräfte konkret zu sondieren.

2) Wir sind gehalten, in der ersten Phase eine sowjetische Zustimmung zum common-ceiling-Konzept anzustreben. Wie im letzten NATO-Kommuniqué auch öffentlich dargetan wurde, stellt das common ceiling das Kernstück des

Fortsetzung Fußnote von Seite 20

chen und Monaten darin liegen, die Verhandlungen in ein konkreteres Stadium überzuleiten. Diese Arbeit wird kaum in den Plenarsitzungen zu leisten sein; Arbeitsgruppen können zur Zeit noch nicht gebildet werden; als geeignete Diskussionsform erscheint daher zunächst das Emissärsystem." Vgl. VS-Bd. 9460 (221); B 150, Aktenkopien 1974.

9 Am 6. Dezember 1973 einigte sich der Politische Ausschuß der NATO auf Gesandtenebene darauf, daß noch vor Weihnachten 1973 bei den MBFR-Verhandlungen in Wien vier stabilisierende Maßnahmen eingeführt werden sollten und daß diese Maßnahmen auf die amerikanischen und sowjetischen Streitkräfte zu beschränken seien: 1) Vorankündigung von Bewegungen amerikanischer und sowjetischer Streitkräfte in den Raum der Reduzierungen, 2) Vorankündigung von Manövern amerikanischer und sowjetischer Streitkräfte, 3) Begrenzung auf Größe, Zahl und Dauer der Manöver amerikanischer und sowjetischer Streitkräfte, 4) Austausch von Beobachtern bei Manövern amerikanischer und sowjetischer Streitkräfte. Vgl. dazu AAPD 1973, III, Dok. 405.

NATO-Verhandlungskonzepts dar.[10] Es wurde als solches auch der anderen Seite in den Eröffnungserklärungen präsentiert.[11]

Da andererseits das common-ceiling-Konzept die Zielvorstellung für das Gesamtprogramm von MBFR enthält, liegt es nahe, das Konzept als bestimmenden Faktor im Auge zu haben, die Diskussion über diese Frage jedoch dann zu intensivieren, wenn andere Elemente bereits ausgelotet sind. Diese Elemente dürfen jedoch keine negativen oder präjudizierenden Auswirkungen auf das Gesamtkonzept haben. Insbesondere darf dies natürlich nicht bedeuten, daß auf der östlichen Seite Zweifel an der Ernsthaftigkeit unseres Verhandlungsziels entstehen.

3) Das Verhandlungsziel des common ceiling ist sowohl durch den Abbau der numerischen Disparitäten bei den Landstreitkräften in Mitteleuropa als auch

10 In Ziffer 9 des Kommuniqués der NATO-Ministerratstagung am 10./11. Dezember 1973 in Brüssel begrüßten die Außen- und Verteidigungsminister der am NATO-Verteidigungsprogramm beteiligten Staaten die Aufnahme der MBFR-Verhandlungen am 30. Oktober 1973 in Wien. In Ziffer 10 wurde dazu ausgeführt: „These Ministers recalled that, as agreed on 28th June at the preparatory consultations in Vienna, the general objective of the negotiations would be to contribute to a more stable relationship and to the strengthening of peace and security in Europe. To this end the Allied negotiators in Vienna have proposed the establishment of approximate parity between the two sides, in the form of a common ceiling for overall ground force manpower on each side in the area in which reductions would take place, having regard to combat capability. They have also proposed a first phase agreement providing for reductions of Soviet and US ground forces in the area. These Ministers reaffirmed their resolve, on the basis of the agreed Allied approach to mutual and balanced force reductions including associated measures, to strive for an outcome which was both balanced and equitable, and which would ensure undiminished security for all parties." Vgl. NATO FINAL COMMUNIQUES, S. 305 f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1974, D 144.

11 Am 30. Oktober 1973 führte Botschafter Behrends, Wien (MBFR-Delegation) in seiner Erklärung zur Eröffnung der MBFR-Verhandlungen aus: „Aus diesem Grundsatz der unverminderten Sicherheit folgt für uns, daß die allseits bekannten Disparitäten und Unausgewogenheiten im Sicherheitsbereich zu berücksichtigen sind. Daher sollten die Verhandlungen darauf abzielen, im geographischen Bereich von Mitteleuropa auf niedrigerer Ebene einen ungefähren Gleichstand der Landstreitkräfte beider Seiten in Form einer übereinstimmenden Höchststärke (common ceiling) herbeizuführen. Bei der Verfolgung dieses Ziels muß die militärische Lage Mitteleuropas berücksichtigt werden, für die folgende Faktoren von besonderer Bedeutung sind: die große geographische Entfernung der Vereinigten Staaten und Kanadas im Vergleich zur geographischen Nachbarschaft der Sowjetunion; sowie die daraus resultierenden unterschiedlichen Verstärkungsmöglichkeiten zugunsten des Warschauer Pakts; und die überaus starken gepanzerten Kräfte des Warschauer Pakts und seine zahlenmäßige Überlegenheit an Soldaten. Meine Regierung hat MBFR stets als ein Vorhaben der Rüstungskontrolle betrachtet, das sich nicht in der Verminderung von Streitkräften erschöpfen darf. Streitkräfteverminderungen müssen vielmehr durch mit ihnen verbundene Maßnahmen ergänzt werden, denen für die militärische Sicherheit stabilisierende Wirkung zukommt. Wir halten die Einbeziehung von Maßnahmen für notwendig, die Vertrauen bilden, MBFR-Ergebnisse stabilisieren, die Verifizierung ihrer Durchführung ermöglichen sowie das Risiko von Mißverständnissen in Zusammenhang mit militärischen Übungen und Bewegungen verringern." Vgl. WIENER VERHANDLUNGEN, S. 98.
Der Leiter der amerikanischen MBFR-Delegation, Resor, legte am 31. Oktober 1973 dar: „Implicit in all that I have said on the need to deal with these major disparities is the concept that these negotiations must achieve equitable results, arrived at in an equitable manner. In keeping with this concept and with the actual nature of the problem at hand, we consider that an ultimate goal of these negotiations should be approximate parity in the form of a common ceiling for the ground forces of each side in Central Europe. Our approach to these negotiations, as I have already said, is a realistic one. In view of the complexities of the subject matter, we believe that our initial goal would have to be a more modest one than the achievement, in one step, of a common ceiling for ground forces in Central Europe. Thus we consider that our negotiations should proceed in more than one phase. The first phase should focus on U.S. and Soviet ground forces." Vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 69 (1973), S. 660. Für den deutschen Wortlaut vgl. WIENER VERHANDLUNGEN, S. 105 f.

durch die Herstellung eines stabileren Streitkräfteniveaus auf niedrigerer Ebene motiviert. Beide Aspekte setzen eine zahlenmäßige Definition des Verhandlungsziels voraus. Die Datenbasis, von der ausgegangen werden muß, ist ein notwendiges Attribut des common-ceiling-Konzepts. Es liegt daher nahe zu versuchen, mit der anderen Seite in eine detailliertere Erörterung der Datenbasis einzutreten.

4) Der Vorschlag des Warschauer Pakts sieht eine einzige Verhandlungsphase und die Einbeziehung aller in Mitteleuropa präsenten Streitkräfte von Anfang an vor.[12] Für die westliche Verhandlungsposition ist dagegen das Erreichen des umfassenden Verhandlungsziels in zwei getrennten Phasen ein wesentlicher Bestandteil des common-ceiling-Konzepts. Es wird deshalb darauf ankommen, die östliche Bereitschaft für dieses stufenweise Vorgehen zu gewinnen und Ansätze dafür zu nutzen.

5) Das Merkmal der ersten Verhandlungsphase ist nach unseren Vorstellungen die Begrenzung auf sowjetische und amerikanische Streitkräfte. Wenn es gelingt, eine Diskussion über die Beschränkung der ersten Phase auf sowjetische und amerikanische Streitkräfte in Gang zu bringen, wäre ein wichtiger Schritt in Richtung auf eine Realisierung des Phasenkonzepts getan. Wir sind deshalb grundsätzlich bereit, den amerikanischen Vorschlag für den Versuch zu unterstützen, den Einstieg in Verhandlungen mit einer prozeduralen Einigung zu erreichen, daß zunächst über amerikanische und sowjetische Landstreitkräfte gesprochen wird. Wir gehen davon aus, daß die stabilisierenden Maßnahmen, die im einzelnen in den Plenarsitzungen in ihrer Bedeutung und Zielsetzung erläutert wurden, als Bestandteil des Verhandlungsprogramms einbezogen werden. Dabei würden wir die Behandlung dieser Maßnahmen als erstem konkreten Substanzthema für zweckmäßig halten.

6) Verbindung zwischen erster und zweiter Phase

Da für die östliche Verhandlungsposition die Einbeziehung einheimischer Streitkräfte von Anfang an ein wesentlicher Bestandteil ist, wird voraussichtlich ein Eingehen auf unsere Forderung nach Begrenzung auf sowjetische und amerikanische Streitkräfte in der ersten Phase nur zu erreichen sein, wenn die Verbindung zwischen erster und zweiter Phase deutlich und konkret ausfällt. Diese Verbindung ist ein Bestandteil der westlichen Verhandlungsposition. Sie muß zwar im einzelnen noch ausgearbeitet werden, kann jedoch in dem anlaufenden Verhandlungsprozeß zu geeigneter Zeit eingeführt werden. Dieser geeignete Zeitpunkt ist nach unserer Auffassung dadurch definiert, daß die andere Seite ihr Interesse verdeutlicht und zu erkennen gibt, daß sie bereit ist, unter der Voraussetzung eines „links" über die Reduzierung sowjetischer und amerikanischer Streitkräfte in der ersten Phase zu verhandeln. Die Ausformulierung des links müßte dann Teil der Verhandlungen selbst sein. Sie wird

12 Am 8. November 1973 brachte die sowjetische MBFR-Delegation den Entwurf eines „Abkommens über die Verminderung von Streitkräften und Rüstungen in Mitteleuropa" ein. Dieser sah für 1974 den Abschluß der MBFR-Verhandlungen vor. In drei Phasen bis 1977 sollten Reduzierungen der Streitkräfte aller direkten MBFR-Teilnehmer ohne Ungarn vorgenommen werden. Die Reduzierungen sollten die ausländischen und nationalen Streitkräfte umfassen. Vgl. dazu AAPD 1973, III, Dok. 369.

wesentlich von der sowjetischen Bereitschaft zur Behandlung amerikanischer und sowjetischer Landstreitkräfte in einer ersten Phase abhängen.

7)...[13]

IV. Weiteres Vorgehen:

Der Übergang in einen konkreten Verhandlungsdialog wird sich nur schrittweise erreichen lassen. Dabei wird es unumgänglich sein, daß in zwei, wenn nicht in drei verschiedenen Gremien parallel verhandelt werden muß. Diese Verhandlungsführung auf verschiedenen Ebenen dürfte sich jedoch ohne Schwierigkeit harmonisieren lassen: In den Plenarsitzungen könnten die Themen vertieft werden, während durch die Emissäre das Herangehen an die detaillierte Erörterung der Substanzprobleme vorbereitet wird. Dieses Vorgehen würde im übrigen in Einklang mit dem Kommuniqué vom 28. Juni 1973[14] stehen und entspricht offensichtlich den neuesten amerikanischen Überlegungen. Folgende Schritte sind in dieser Verhandlungsperiode denkbar.

1) In den Plenarsitzungen:

Wiederholung und Zusammenfassung der von uns bisher dargelegten Position. Es ist davon auszugehen, daß die andere Seite ihre Verhandlungsposition ebenfalls wiederholt und möglicherweise auf Aspekte unseres Vorschlags eingeht.

2) In den Diskussionen der Emissäre würde zu sondieren sein, ob das Einverständnis der anderen Seite zu erreichen ist, zunächst über sowjetische und amerikanische Landstreitkräfte in Mitteleuropa zu sprechen.

3) Ein erster Ansatz zur Verdeutlichung der Konzentration auf sowjetische und amerikanische Streitkräfte wäre die detaillierte Diskussion der stabilisierenden Maßnahmen, wie sie gegenwärtig in Brüssel entwickelt wird. Die Erörterung der stabilisierenden Maßnahmen wäre nicht nur als Einführung des constraints-Themas bedeutsam; es würde darüber hinaus das Phasenkonzept und den Bezug auf sowjetische und amerikanische Streitkräfte in der ersten Phase unterstreichen.

13 Auslassung in der Vorlage.

14 Zum Abschluß der MBFR-Explorationsgespräche in Wien verabschiedeten die Teilnehmer ein Schlußkommuniqué. In Ziffer 3 wurde erklärt: „Die Teilnehmer an den Konsultationen führten einen nützlichen und konstruktiven Meinungsaustausch über eine Tagesordnung für die bevorstehenden Verhandlungen. Sie kamen überein, während der Verhandlungen die gegenseitige Verminderung von Streitkräften und Rüstungen und damit zusammenhängende Maßnahmen in Mitteleuropa zu erörtern. Es wurde Einvernehmen erzielt, daß es das allgemeine Ziel der Verhandlungen sein wird, zu stabileren Beziehungen und zur Festigung von Frieden und Sicherheit in Europa beizutragen. Sie vereinbarten, daß in den Verhandlungen ein Einverständnis darüber erreicht werden sollte, sie so zu führen, daß das wirksamste und gründlichste Herangehen an die Erörterung des Verhandlungsgegenstandes unter angemessener Berücksichtigung seiner Kompliziertheit gewährleistet ist. Sie stimmten auch darin überein, daß konkrete Abmachungen ihrem Umfang und zeitlichen Ablauf nach sorgfältig auf eine solche Weise ausgearbeitet werden müssen, daß sie in jeder Hinsicht und zu jedem Zeitpunkt dem Grundsatz der unverminderten Sicherheit aller Beteiligten entsprechen. Es wurde beschlossen, daß im Verlauf der Verhandlungen jedes sich auf den Verhandlungsgegenstand beziehende Thema von jedem der Staaten, die die erforderlichen Entscheidungen treffen werden, zur Verhandlung eingebracht werden kann, ohne daß dies das Recht aller Teilnehmer beeinträchtigt, über den Verhandlungsgegenstand zu sprechen und hierzu Papiere zu verteilen. Dieser Meinungsaustausch über eine Tagesordnung wird die Arbeit der bevorstehenden Verhandlungen erheblich erleichtern. Während der Verhandlungen wird die Frage der Bildung von Arbeitsgremien oder Arbeitsgruppen erörtert werden." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1973, D 514.

4) Es ist damit zu rechnen, daß die andere Seite ihrerseits auf das Problem der Einbeziehung einheimischer Streitkräfte hinweisen und eine Verdeutlichung verlangen wird. Diese Verdeutlichung könnte mit dem Hinweis gegeben werden, daß wir bereit sind, die Einzelheiten des prozeduralen links zusammen mit den Einzelheiten der Reduzierungen einer ersten Phase zu verhandeln. Gleichzeitig könnte das phasenweise Vorgehen zur Erreichung des umfassenden Verhandlungsziels des common ceiling (substantielles link) für die in Mitteleuropa präsenten Landstreitkräfte der direkten Teilnehmer erläutert werden (coverage).

5) Zu den Aufgaben der Emissäre könnte es auch gehören, zu einem geeigneten Zeitpunkt zu klären, ob die andere Seite bereit ist, auf eine Erörterung der Datenbasis einzugehen. Gegebenenfalls könnte für diesen Punkt eine Arbeitsgruppe eingesetzt werden.

V. 1) Dieses Vorgehen stände unseres Erachtens im Einklang mit CM (73)83. Die Ad-hoc-Gruppe in Wien könnte die Einzelheiten aufgrund der taktischen Situation ausarbeiten. Der NATO-Rat müßte mit Einzelheiten der Entwicklung in Wien zu diesem Zeitpunkt nicht befaßt werden, er müßte jedoch über die Vorstellung der Ad-hoc-Gruppe unterrichtet werden, sobald sich in Wien eine einheitliche Position abzeichnet.

Alle über die CM (73)83 hinausführenden substantiellen Fragen (s. DB Wien Nr. 10 vom 9.1.[15] und Nr. 13 vom 10.1.[16]) müssen möglichst bald präzisiert und anhand von Beiträgen aus den Hauptstädten in der NATO parallel zu den Verhandlungen in Wien vor Ostern in Angriff genommen werden.

2) Zu DB Nr. 13 vom 10.1. ergeht besondere Weisung.

Roth[17]

VS-Bd. 9457 (221)

15 Botschafter Behrends, Wien (MBFR-Delegation), teilte mit, der Leiter der amerikanischen MBFR-Delegation, Resor, habe erklärt: „Im Hinblick auf die Verhandlungslage um Ostern sei es erwünscht, wenn in London und Bonn wie bereits in Washington vorsorglich die Auswirkungen folgender denkbarer Modifizierungen der Verhandlungsposition der NATO geprüft würden: a) Einschluß der Personalstärke der Luftstreitkräfte in dem common ceiling. Dies setze zunächst eine Klärung der Daten voraus. [...] In diesem Zusammenhang sei auch zu prüfen, ob bei Einbeziehung des Luftwaffenpersonals das gegenwärtige Reduzierungslimit der NATO von zehn Prozent eingehalten werden muß oder überschritten werden kann; und ob für die Höchststärken von Land- und Luftstreitkräften gesonderte ceilings oder ein Gesamtceiling empfehlenswert wäre. b) Angebot eines ceilings für amerikanische Panzer im Reduzierungsgebiet, der den jetzigen Bestand fixiert. Dies könnte es der Sowjetunion erleichtern, den durch den Abzug einer sowjetischen Panzerarmee entstehenden ceiling zu akzeptieren. c) Reduzierung amerikanischer Einheiten, also Aufgabe der Option der Ausdünnung. d) Verdeutlichung des prozeduralen ‚link' zwischen der ersten und der zweiten Phase und der Teilnehmer an der zweiten Phase." Vgl. VS-Bd. 9450 (221); B 150, Aktenkopien 1974.

16 Botschafter Behrends, Wien (MBFR-Delegation), teilte mit, daß die amerikanische MBFR-Delegation ein Arbeitspapier zum weiteren Verhandlungsverlauf vorgelegt habe. Ferner habe sich die Ad-hoc-Gruppe auf eine Sprachregelung für die ersten bilateralen Kontakte mit Vertretern den an den MBFR-Verhandlungen teilnehmen Warschauer-Pakt-Staaten geeinigt. Vgl. dazu VS-Bd. 9450 (221); B 150, Aktenkopien 1974.

17 Paraphe.

7

Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt

114-10124/74 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 33

Aufgabe: 14. Januar 1974, 18.30 Uhr[1]
Ankunft: 14. Januar 1974, 21.59 Uhr

Betr.: KSZE;
hier: Konsultation im Politischen Ausschuß auf Gesandtenebene am 11. Januar 1974

Bezug: a) Drahtbericht Nr. 28 vom 11.1.74 – 20-12/0/1-101/74 VS-v
b) Drahtbericht Nr. 30 vom 11.1.74 – 20-12/9-115/74 VS-v[2]

Zur Unterrichtung

I. Das Ergebnis der Konsultationen im Politischen Ausschuß auf Gesandtenebene am 11. Januar 1974 läßt sich wie folgt zusammenfassen:

1) Die Bündnispartner haben in Genf nach wie vor eine starke Stellung. Sie werden sich weiterhin bemühen, die Initiative zu behalten und befriedigende Ergebnisse zu erreichen, ohne sich an einen Endtermin für die zweite Phase zu halten.

2) Es liegt im Interesse der Bündnispartner fortzufahren, ihre Standpunkte weitgehend zu harmonisieren. Dazu müssen ausführliche Konsultationen im NATO-Caucus in Genf und in verschiedenen Gremien am Sitz der NATO fortgeführt werden.

3) Gesandter von Groll unterrichtete den Rat über die Ergebnisse der Beratungen der Neun (s. Bezugsdrahtbericht Nr. 28). Die Ausschußberatung ergab weitgehende Übereinstimmung mit den Vorstellungen der Neun.

4) Bei dem Beginn der Redaktion von Texten, mit denen in allen Unterausschüssen in Genf im Laufe dieses Monats gerechnet wird, muß auf einen „Parallelismus" zwischen den einzelnen Körben geachtet werden. Zu der Frage der „Aufrechnungsmöglichkeiten" zwischen den einzelnen Körben ergab sich keine übereinstimmende Beurteilung.

1 Hat Vortragendem Legationsrat von der Gablentz am 17. Januar 1974 vorgelegen.

2 Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), berichtete über eine Erörterung der Frage des Einschlusses militärischer Bewegungen in die vertrauensbildenden Maßnahmen im Rahmen der KSZE. Dabei habe der amerikanische Vertreter ausgeführt: „Die USA würden durch eine Einbeziehung militärischer Bewegungen am meisten betroffen, da für die USA als transatlantische Macht militärische Bewegungen, die u. U. einen bedeutenden Umfang annehmen könnten, besonders wichtig seien. In diesem Zusammenhang seien auch die amerikanischen Interesse an Europa benachbarten Regionen zu berücksichtigen. Welchen Vorteil gewänne der Westen aus einem Einschluß solcher Bewegungen? Würde er uns nicht mehr behindern als nützen? Stabilisierende Maßnahmen seien ein wesentlicher Teil von MBFR. Wir sollten den Sowjets keine auch noch so entfernte Möglichkeit geben, bei MBFR in dieser Frage unter Hinweis auf die KSZE auszuweichen. Bei MBFR könne man über Bewegungen sprechen, da sie eng mit den Truppenverminderungen verbunden seien und weil in diesem Zusammenhang etwaige Nachteile durch echte Vorteile aufgewogen würden. Im Rahmen der KSZE gebe es dafür keinen gleichwertigen Gewinn." Vgl. VS-Bd. 10130 (212); B 150, Aktenkopien 1974.

5) Hinsichtlich der dritten Phase der Konferenz soll die bisherige Zurückhaltung aufrechterhalten werden. Die belgische Delegation stellte zu dieser Frage ein Papier in Aussicht.

6) Alle Bündnispartner wollen den französischen Entwurf zu den Grundsätzen zwischenstaatlicher Beziehungen[3] unterstützen. Die Präambel dieses französischen Entwurfs könnte mit einzelnen Elementen des jugoslawischen Papiers zu dieser Frage[4] angereichert werden. Die Diskussion des Prinzips der Unverletzlichkeit der Grenzen hat durch die Anerkennung der Möglichkeit friedlichen Wandels durch die osteuropäischen Staaten dem Standpunkt der Bündnispartner Rechnung getragen.

7) Über einzelne Aspekte der vertrauensbildenden Maßnahmen (insbesondere die Frage einer Einbeziehung von größeren Bewegungen) soll im Politischen Ausschuß konsultiert werden (vgl. Bezugsdrahtbericht Nr. 30).

8) Hinsichtlich der weiteren Verwendung der von den nicht zu den Teilnehmerstaaten rechnenden Mittelmeeranrainern eingebrachten Papiere fand der italienische Standpunkt Unterstützung (vgl. Ziffer 6 der Anlage des Bezugsdrahtberichts Nr. 28).

9) Der Sowjetunion sollte im Hinblick auf Korb III nochmals klar gemacht werden, daß ohne Konzessionsbereitschaft ihrerseits in diesem Bereich ein Fortschritt der Arbeiten nicht zu erwarten ist.

10) Am ausführlichsten wurden die taktischen und Substanzfragen zu eventuellen Folgereinrichtungen der Konferenz behandelt. Hierzu zirkulierte der niederländische Sprecher ein Arbeitspapier, das mit Kurier vorgelegt wird[5] (das Papier ist auch schon im Kreise der Neun zirkuliert worden). Der italienische Sprecher stellte ein weiteres Arbeitspapier in Aussicht. Für die nächsten Wochen, insbesondere bei der für Ende Februar anstehenden Sitzung des Koordinationsausschusses, werden sich die Bündnispartner von den Überlegungen leiten lassen, die in den Ausführungen des französischen Sprechers im Koordinationsausschuß vom 13. Dezember 1973 niedergelegt sind. Die Substanzfragen eventueller Folgeeinrichtungen bedürfen im Interesse einer Harmonisierung der Standpunkte der Bündnispartner weiterer Aufklärung. Darüber soll im Politischen Ausschuß auf Gesandtenebene konsultiert werden. Die taktischen Fragen, insbesondere das Verhalten der Bündnispartner bei der nächsten Sitzung des Koordinationsausschusses, sollen in Genf abgestimmt werden.

II. Im einzelnen sind aus der Diskussion folgende Punkte festzuhalten:

1) „Aufrechnung" zwischen den einzelnen Körben

Der deutsche Sprecher (Herr von Groll) machte geltend, daß eine Aufrechnung zwischen den einzelnen Körben schwer zu realisieren sein werde. Das bisher

[3] Die französische KSZE-Delegation legte am 19. Oktober 1973 den „Entwurf einer Erklärung über die Prinzipien der Beziehungen zwischen den Teilnehmerstaaten der KSZE" vor. Für den Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1974, D 1–3.

[4] Die jugoslawische KSZE-Delegation legte am 5. Juli 1973 den Entwurf für eine „Deklaration der für die Beziehungen zwischen den Teilnehmerstaaten geltenden Prinzipien" vor. Für den Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1973, D 490–493.

[5] Für das Arbeitspapier „Suites Institutionelles de la CSCE" vom 10. Januar 1974 vgl. VS-Bd. 10127 (212).

Erreichte sei innerhalb der einzelnen Körbe ausgeglichen und eigne sich kaum zu einem Ausgleich zwischen den einzelnen Körben. Bei dieser Sachlage seien substantielle Zugeständnisse der anderen Seite, insbesondere im Bereich von Korb III, nur durch eigene Zugeständnisse in folgenden Bereichen zu erlangen:

- Zeitpunkt und Niveau der dritten Phase der Konferenz,
- Folgeeinrichtungen.

Der italienische Sprecher machte gegenüber dieser Ansicht Vorbehalte geltend. Sie sei außerordentlich gefährlich, weil sie die bisher von allen Bündnispartnern anerkannte Notwendigkeit eines „Parallelismus" in der Behandlung der einzelnen Körbe in Frage stelle. Die Meinung, im Bereich der Erklärung über Grundsätze zwischenstaatlicher Beziehungen sei der Verhandlungsspielraum durch das im Rahmen dieser Erklärung Erreichte voll ausgeschöpft, verkenne, daß die Sowjetunion an einer solchen Erklärung auch in der jetzt in Aussicht stehenden Form ein besonders starkes Interesse habe. Aus sowjetischer Sicht sei diese Erklärung das Kernstück der Konferenz. Es sei deshalb nach wie vor berechtigt, dafür bei Korb III, der das Kernstück der Konferenz aus westlicher Sicht sei, einen Ausgleich zu fordern. Dieser Ausgleich zwischen den einzelnen Körben sei nach italienischer Meinung um so wichtiger, als sich die Folgeeinrichtungen keinesfalls zum Verhandlungsobjekt eigneten. Angesichts der großen Gefahren, die mit jeder Form von Folgeeinrichtungen verbunden sei, warne die italienische Regierung nachdrücklich davor, sich auf einen „Handel" im Bereich der Folgeeinrichtungen einzulassen, weil es dann sehr schwer sein werde, substantiellen Zugeständnissen auszuweichen. Diesen Ausführungen schloß sich der britische Sprecher an. Er hob hervor, daß die „Prinzipienerklärung" nahezu ausschließlich im sowjetischen Interesse liege. Die Bündnispartner brauchten eine solche Erklärung nicht. Wenn die Sowjetunion sie haben wolle, müsse sie dafür Gegenleistungen erbringen.

2) Folgeeinrichtungen

Die ausführliche Diskussion bestätigte die besonders vorsichtige Haltung der italienischen Regierung in dieser Frage. Mit ähnlicher Zurückhaltung äußerte sich auch der amerikanische Sprecher. Er betonte, daß eine Entscheidung in dieser Frage nicht möglich sei, bevor konkrete Konferenzergebnisse in anderen Bereichen vorlägen. Die amerikanische Haltung sei nicht „100 Prozent negativ". In Washington sei man z.Z. dabei, die amerikanischen Vorstellungen weiter zu präzisieren. Der amerikanische Sprecher begrüßte bei dieser Gelegenheit das strategische Papier der Neun (RM (73)20 CP vom 20. November 1973[6]),

6 Das Politische Komitee im Rahmen der EPZ verabschiedete am 13. November 1973 in Kopenhagen ein Papier über „Konferenzziele und Strategie der Neun auf der KSZE", das von den Außenministern der EG-Mitgliedstaaten am 20. November 1973 in Kopenhagen gebilligt wurde. Darin wurde zu den Konferenzfolgen erklärt: „Die Schaffung eines politischen Konsultationsmechanismus ist mit eindeutigen Nachteilen verbunden, die uns zu größter Vorsicht bewegen sollten: Er könnte der UdSSR die Möglichkeit bieten, sich in die Initiativen der Neun im Rahmen der europäischen Zusammenarbeit einzumischen. Alle Maßnahmen, die wir auf diesem Gebiet beabsichtigen, könnten kritisiert und mit der Forderung konfrontiert werden, sie nicht auf der Ebene der EG, sondern im gesamteuropäischen Rahmen zu vollziehen; er könnte den Nukleus eines ‚gesamt-europäischen Sicherheitssystems' bilden, das im jetzigen Stadium der Beziehungen zwischen den Teilnehmerstaaten nicht akzeptabel ist." Da die UdSSR und auch andere Teilnehmerstaaten weiterhin beharrlich für politische Folgen plädieren würden, sei als eine mögliche Reaktion denkbar: „Wir erklären, daß

dessen Grundsätze amerikanische Unterstützung fänden. Die Idee einer „Bewährungszeit" nach der Konferenz habe Vor- und Nachteile und bedürfe sorgfältiger Prüfung.

Der deutsche Sprecher sprach sich für die Idee einer Bewährungszeit aus. Zu dem niederländischen Papier bemerkte er, daß die deutschen Überlegungen über einen nach Schluß der Konferenz fortbestehenden „Koordinationsausschuß" nicht klar genug wiedergegeben seien. Im übrigen setzte er sich dafür ein, den französischen Ausführungen während der letzten Sitzung des Koordinationsausschusses am 13. Dezember zu folgen.

Der kanadische Sprecher sprach sich dafür aus, mit einer Untersuchung der Konferenzfolgen einschließlich der Folgeeinrichtungen möglichst bald zu beginnen. Das bedeute nicht, daß man solche Überlegungen schon in Kürze in Genf einführen solle. Er hob die Notwendigkeit hervor, gerade in dieser Frage keinen Zweifel an der festen Haltung aller Bündnispartner aufkommen zu lassen.

Der norwegische Sprecher unterstrich ebenfalls die Notwendigkeit, sich schon bald intern mit dem Studium von Folgeeinrichtungen zu befassen. Er stellte die Frage, ob die Sowjetunion angesichts des aus ihrer Sicht bisher nicht besonders erfolgreichen Verlaufs der KSZE an den Folgeeinrichtungen überhaupt noch ein starkes Interesse habe.

Der französische Sprecher wandte sich gegen eine Bemerkung des norwegischen Sprechers, nach der eine Fortdauer und Intensivierung multilateraler Kontakte im Kreise der KSZE-Teilnehmerstaaten unvermeidbar sei. Es sei keineswegs so, daß der „KSZE-Club" auch nach dem Ende der Konferenz fortbestehen müsse. Die KSZE habe in einer bestimmten Phase der Entspannung eine bestimmte Aufgabe zu erfüllen. Es könne jedoch kein Zweifel darüber bestehen, daß auf lange Sicht die bilateralen Beziehungen unter den Bündnispartnern das wichtigste blieben.

3) Konsultation der Bündnispartner

Der Vorsitzende des Wirtschaftsausschusses der NATO[7], der den Politischen Ausschuß auf Gesandtenebene über die Ergebnisse der Konsultationen in diesem Ausschuß am 10./11. Januar 1974 unterrichtete, wies darauf hin, daß im Bereich von Korb II der Zusammenhalt der Bündnispartner nicht voll befriedige. Sowohl die vorherige Abstimmung sei verbesserungsfähig als auch die Erläuterung einzelner Positionen gegenüber den Bündnispartnern.

Der deutsche Sprecher sagte eine Verbesserung der Konsultationen zwischen den Neun und den Fünfzehn zu. Schwierigkeiten seien in der Vergangenheit nur aus technischen Gründen aufgetreten, weil für die Abstimmung im NATO-Caucus häufig nicht mehr genügend Zeit geblieben sei.

Fortsetzung Fußnote von Seite 28

wir einer Beschlußfassung über politische Folgen erst nach Ablauf einer mehrjährigen Bewährungsfrist nähertreten wollen. Zum Beispiel könnte man erwägen, Konsultationen nach Ablauf dieser Frist von der Bewertung der tatsächlichen Durchführung der Konferenzbeschlüsse abhängig zu machen." Für das Papier RM (73) 20 CP vgl. Referat 240, Bd. 239. Vgl. dazu ferner AAPD 1973, III, Dok. 377 und Dok. 383.

7 Yves Laulan.

Die Frage einer Konsultation von KSZE-Problemen im NATO-Rat wurde kurz angeschnitten, aber angesichts der hierfür bestehenden Zuständigkeit des Rates nicht vertieft. Abgesehen von der bekannten französischen Zurückhaltung in dieser Frage (Hinweis auf die Gefahr einer Blockbildung) nahm erneut der italienische Sprecher nachdrücklich gegen eine Konsultation im Rat unter Teilnahme der Chefs der KSZE-Delegationen der Bündnispartner Stellung. Er begründete diese ablehnende Haltung mit der Behauptung, daß die Abwesenheit aller Delegationschefs der Bündnispartner von Genf einer solchen Ratssitzung ein großes politisches Gewicht verleihen werde. Dies werde dem Einfluß der Bündnispartner auf die Neutralen in Genf außerordentlich schaden. Alle übrigen Sprecher setzten sich dafür ein, den NATO-Rat mit KSZE-Problemen zu befassen, sobald dies sachlich erforderlich und unter Berücksichtigung der Zeitplanung für Genf praktisch durchführbar sei.

4) Jugoslawisches Papier über das Selbstbestimmungsrecht in der Dritten Welt[8]

Der portugiesische Sprecher erklärte, dieses Papier sei offensichtlich an die Adresse Portugals gerichtet. Einige Absätze bezögen sich aber auch auf die NATO. Für Portugal sei dieses Papier völlig unakzeptabel. Es führe Probleme ein, für die die KSZE nicht zuständig sei. Er bat um eine Unterstützung dieses portugiesischen Standpunktes durch andere Bündnispartner. Der deutsche Sprecher wies darauf hin, daß im Rahmen der Neun Einigkeit darüber bestanden habe, daß das jugoslawische Papier Fragen anschneide, für die die KSZE nicht zuständig sei. Es werde deshalb von den Neun abgelehnt. Entsprechend äußerten sich der italienische und französische Sprecher. Auch der amerikanische Sprecher sagte eine Unterstützung des portugiesischen Standpunktes zu.

[gez.] Krapf

VS-Bd. 9889 (200)

8 Für das jugoslawische Papier „Contribution de l'Europe à la paix et à la sécurité dans le monde et à l'autodétermination des peuples coloniaux" vom 13. Dezember 1973 (CSCE/II/C.1/9) vgl. Referat 212, Bd. 111532.

8

Runderlaß des Ministerialdirektors van Well

200-350.32-61/74 geheim **Aufgabe: 15. Januar 1974, 13.39 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 176 Plurex
Cito

Betr.: EPZ;
hier: 32. Sitzung des Politischen Komitees am 10./11.1.74 in Bonn

Bezug: Plurex Nr. 158 vom 14.1.1974[2]

PK trat am 10. und 11. Januar zu erster Sitzung unter deutscher Präsidentschaft[3] in Schloß Gymnich zusammen. Vertreter der EG-Kommission wurden an Diskussion Tagesordnungspunkte KSZE, Nahost, Beziehungen Europa–USA und Europäische Union beteiligt. Sitzung bewies erneut Bedeutung der Abstimmung im EPZ-Rahmen für außenpolitische Meinungsbildung der Neun.

PK wird auf US-Wunsch nach kürzerer Prinzipienerklärung eingehen und bereitet für nächstes Treffen mit US-Vertretern einen Entwurf vor. Nahost-Experten wurden beauftragt, gemeinsame Haltung zu französischem Vorschlag zur Fortsetzung des europäisch-arabischen Dialogs zu erarbeiten.[4] Sie sollen auch eine Studie über internationale Garantien eines Nahost-Friedensabkommens fertigen. PK begrüßte unsere Absicht, im EG-Rat am 14.1. Einsetzung eines Ad-hoc-Ausschusses vorzuschlagen zur Unterstützung der Präsidentschaft bei Ausführung des Gipfelmandats über Beschleunigung der Vorarbeiten zur

1 Der Runderlaß wurde von Vortragender Legationsrätin Steffler konzipiert.
Hat Vortragendem Legationsrat von der Gablentz vorgelegen.

2 Vortragender Legationsrat von der Gablentz übermittelte das Ergebnisprotokoll der Sitzung des Politischen Komitees im Rahmen der EPZ am 10./11. Januar 1974. Vgl. VS-Bd. 9896 (200); B 150, Aktenkopien 1974.

3 Die Bundesrepublik übernahm am 1. Januar 1974 die EG-Ratspräsidentschaft.

4 Vortragender Legationsrat I. Klasse Redies vermerkte am 14. Januar 1974, auf der Sitzung des Politischen Komitees im Rahmen der EPZ am 10./11. Januar 1974 habe die französische Delegation hinsichtlich eines europäisch-arabischen Dialogs erklärt: „Die ersten weiteren Kontakte mit der arabischen Seite sollten von der – deutschen – EPZ-Präsidentschaft übernommen werden. Es müsse z.B. geklärt werden, wer auf der arabischen Seite künftig der Gesprächspartner sei, da man nicht mit allen 19 Staaten auf einmal sprechen könne. Ferner ergebe sich die Frage, ob man etwa die afrikanischen Staaten frühzeitig unterrichten solle, um im Hinblick auf die Beziehungen EG – Afrika Mißverständnissen auf dieser Seite entgegenzuwirken. Diese allgemeinen Aspekte sollten zunächst von den Nahostexperten erörtert werden mit dem Ziel, eine Entscheidung der Außenminister am 14. Februar vorzubereiten. In einer weiteren Phase könnten dann gemeinsame europäisch-arabische Ausschüsse für die verschiedenen Bereiche einer möglichen Zusammenarbeit gebildet werden (z.B. Landwirtschaft, industrielle Kooperation, Energiefragen, Ausbildung von Fachkräften usw.). Den Gesprächen in den Ausschüssen solle dann eine europäisch-arabische Außenministerkonferenz folgen, die das Ergebnis der Ausschußerörterungen festhalte. Ein solches Treffen dürfte aber kaum vor Herbst nächsten Jahres in Betracht kommen. Abschließend betonte die französische Seite, daß sie in den von ihr entwickelten Vorstellungen keine Konkurrenz zu dem in anderem Rahmen (z.B. Kissingers Energielinie) erörterten Gedanken einer Kooperation zwischen erdölverbrauchenden und erdölproduzierenden Ländern sehe, da sich der europäisch-arabische Dialog auf die arabischen Staaten allgemein erstrecke, d.h. keineswegs nur auf erdölfördernde arabische Staaten, und da zum anderen der Energieaspekt im Rahmen eines solchen Dialogs nur einen Teilbereich einer möglichen Kooperation darstellen werde." Vgl. VS-Bd. 9897 (200); B 150, Aktenkopien 1974.

Europäischen Union[5]. Präsidentschaft wurde beauftragt, Vorschlag für gemeinsame Haltung der Neun in Krisenfällen auszuarbeiten. Weiter soll sie unverzüglich eine Expertengruppe Osteuropa einberufen, die künftige Beziehungen der Neun mit osteuropäischen Staaten nach Abschluß der KSZE prüft und PK berichtet.

Gespräche beim traditionellen Direktorenessen ergaben:

1) Ad-Referendum-Übereinkunft, vor Beantwortung des Nixon-Vorschlages zur Einberufung einer Energiekonferenz[6] Abstimmung in EG abzuwarten.

2) Gedankenaustausch über Begegnungen der NATO-Botschafter mit Politischen Direktoren brachte vor allem wegen kritischer Einstellung der Belgier und Franzosen keine Entscheidung.[7]

3) Unser Vorschlag, Expertengruppe zur Prüfung des Antiatomabkommens[8] mit europäischem Vorbehalt bei MBFR-Verhandlungen zu befassen, wurde von Briten, Belgiern, Italienern unterstützt. Franzosen zeigten Interesse, wollten jedoch jeden Eindruck französischer Annäherung an MBFR vermeiden.

Ire[9] hielt Vorschlag unter gleichem Vorbehalt für diskutabel. Dänen behielten sich Stellungnahme vor.

4) Wir stellten Vorschlag regelmäßiger Treffen der für auswärtige Kulturpolitik zuständigen Direktoren zur Diskussion.

Termin nächsten Ministertreffens 14. Februar[10], des nächsten PK 6. und 7. Februar.[11]

Im einzelnen:

KSZE

Grundlage gemeinsamen Vorgehens der Neun bleibt weiterhin das von Kopenhagener Außenministerkonferenz am 13.11. verabschiedete Strategiepa-

5 In Ziffer 2 des Kommuniqués der Gipfelkonferenz der EG-Mitgliedstaaten am 14./15. Dezember 1973 in Kopenhagen beschlossen die Teilnehmer, „die notwendigen Arbeiten zur Ausgestaltung der Europäischen Union zu beschleunigen, die sie sich auf der Pariser Konferenz zum Hauptziel gesetzt haben. Sie haben die Präsidentschaft gebeten, dazu unverzüglich zweckdienliche Vorschläge zu machen." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1974, D 54.

6 Zum Vorschlag des Präsidenten Nixon vom 9. Januar 1974 vgl. Dok. 5, Anm. 7.

7 Ministerialdirektor van Well vermerkte am 11. Januar 1974, daß er die Politischen Direktoren der Außenministerien der EG-Mitgliedstaaten am 10. Januar 1974 über ein Arbeitsessen der NATO-Botschafter am 8. Januar 1974 unterrichtet und die Frage nach möglichen Themen eines Gesprächs gestellt habe. Der Abteilungsleiter im französischen Außenministerium, Puaux, sei nicht über die Ergebnisse des Arbeitsessens vom 8. Januar 1974 unterrichtet gewesen und habe ausgeführt: „Die Amerikaner versuchten mit diesem Kissinger-Vorschlag, ein Politisches Komitee der Fünfzehn zu schaffen. Sie versuchten auf den verschiedensten Wegen, sich in den Meinungsbildungsprozeß der Neun einzuschalten und Einfluß zu gewinnen. Zunächst sei ihr Ziel gewesen, ein Politisches Komitee zu zehnt zu bilden, jetzt versuche man es über die NATO." Der Abteilungsleiter im belgischen Außenministerium, Davignon, habe zum Ausdruck gebracht, daß seiner Ansicht nach die Gefahr einer Schmälerung des Werts des Ständigen NATO-Rats bestehe. Vgl. VS-Bd. 8125 (201); B 150, Aktenkopien 1974.

8 Für den Wortlaut des Abkommens vom 22. Juni 1973 zwischen den USA und der UdSSR zur Verhinderung eines Atomkriegs vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 69 (1973), S. 160f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1973, D 418f. Vgl. dazu ferner AAPD 1973, II, Dok. 204.

9 Paul Keating.

10 Die für den 14. Februar 1974 vorgesehene Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ fand nicht statt. Vgl. dazu Dok. 50, Anm. 6.

11 Zur Sitzung des Politischen Komitees im Rahmen der EPZ am 6./7. Februar 1974 vgl. Dok. 41.

pier.[12] Die Neun werden sich dafür einsetzen, daß Substanz ihrer gemeinsamen Resolutionsentwürfe in KSZE-Schlußdokumenten erhalten bleibt. PK beschloß:

- daß bei Erwähnung der Unverletzlichkeit der Grenzen ausdrücklich und in direktem Zusammenhang mit diesem Prinzip klargestellt werden muß, daß friedliche Grenzänderungen möglich bleiben;
- daß Osten dazu gebracht werden solle anzuerkennen, daß Prinzip der Kooperation auch für die Zusammenarbeit zwischen den Menschen gilt;
- daß Neun ihr Interesse an Ausarbeitung Dokuments über konkrete vertrauensbildende Maßnahmen bekunden werden;
- daß Kommissionen I und II gemäß italienischem Vorschlag sich mit Beiträgen nicht-teilnehmender Mittelmeerstaaten befassen und Modalitäten für Anwendung der Ziffern 15 und 28 der Helsinki-Schlußempfehlung[13] ausarbeiten sollen. Mittelmeerländer sollen dabei ihre Vorschläge ggf. in Konsultationen erläutern können.

Auf den Gebieten Zusammenarbeit in Wirtschaft, Wissenschaft, Technik und Umweltschutz wurden die vorliegenden Resolutionsentwürfe der Neun verabschiedet. Bei Einführung der Entwürfe über industrielle Zusammenarbeit, Projekte gemeinsamen Interesses, Wissenschaft und Technik wird die zuerst sprechende Delegation der Neun erklären, daß der betreffende Entwurf von allen EG-Ländern unterstützt wird. Um auf EG-Zuständigkeiten hinzuweisen, wird sie dabei den Beschluß des Kopenhagener Gipfels erwähnen, nach dem die EG aktiver eine gemeinsame Politik auf den Gebieten industrieller, wissenschaftlicher und technischer Zusammenarbeit in allen Bereichen entwickeln soll.[14]

Beziehungen Europa - USA

Italienische, französische und britische Delegation legten je einen Entwurf für verkürzte und freundlichere (Puaux: plus souriante) Prinzipienerklärung vor. Präsidentschaft wurde beauftragt, Synopse zu erstellen und eigene Formulierungsvorschläge zu machen[15], die von Korrespondenten[16] am 21./22. Januar

12 Zum Papier „Konferenzziele und Strategie der Neun auf der KSZE", das am 13. November 1973 vom Politischen Komitee im Rahmen der EPZ verabschiedet und am 20. November 1973 von den Außenministern der EG-Mitgliedstaaten gebilligt worden war, vgl. Dok. 7, Anm. 6.

13 Ziffer 15 der Schlußempfehlungen der multilateralen Vorgespräche für die KSZE vom 8. Juni 1973 lautete: „Bei der Behandlung von Fragen der Sicherheit in Europa wird die Kommission den größeren Zusammenhang der Sicherheit in der Welt und insbesondere die Verbindung berücksichtigen, die zwischen Sicherheit in Europa und Sicherheit im Mittelmeerraum besteht." Vgl. SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT, Bd. 2, S. 595.
Im Abschnitt über die Zusammenarbeit in den Bereichen von Wirtschaft, Wissenschaft, Technik und Umwelt wurde in Ziffer 28 ausgeführt: „Bei der Behandlung der zu diesem Aufgabenbereich gehörenden Fragen der Zusammenarbeit in Europa wird die Kommission die zwischen einer solchen Zusammenarbeit in Europa und im Mittelmeerraum bestehende Beziehung berücksichtigen." Vgl. SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT, Bd. 2, S. 597.

14 Vgl. dazu Ziffer 7 des Kommuniqués der Gipfelkonferenz der EG-Mitgliedstaaten am 14./15. Dezember 1973 in Kopenhagen; EUROPA-ARCHIV 1974, D 55.

15 Vortragender Legationsrat von der Gablentz übermittelte der Botschaft in Washington sowie der Ständigen Vertretung bei den Europäischen Gemeinschaften in Brüssel am 17. Januar 1974 eine Synopse der britischen, französischen und italienischen Entwürfe für eine gemeinsame Erklärung der EG-Mitgliedstaaten und der USA. Vgl. dazu den Drahterlaß Nr. 238; VS-Bd. 9902 (200); B 150, Aktenkopien 1974.

16 In Ziffer 3 des Berichts der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten über die Europäische Politische

überarbeitet werden.[17] Entwurf soll so rechtzeitig den Regierungen zugeleitet werden, daß PK ihn am 6.2. billigen und er möglichst schon am 7.2. den US-Vertretern übergeben werden kann zur Vorbereitung gemeinsamer Behandlung am 8.2.[18] Auf belgischen Wunsch wird Präsidentschaft bei Unterrichtung der US-Vertreter darauf verweisen, daß alter Entwurf weiterhin Interessen der Neun entspricht, die Neun mit neuem Entwurf Washington jedoch entgegenkommen wollten.

Nahost

Französische Delegation stellte Vorschlag zur Diskussion, wonach Präsidentschaft bei arabischen Regierungen deren Vorstellungen über mögliche Zusammenarbeit mit den Neun sondieren soll. Beteiligung der EG-Kommission bei in deren Zuständigkeit fallenden Fragen ist vorgesehen. Nahost-Experten sollen Grundlage für gemeinsame Haltung bei entsprechenden Gesprächen erarbeiten und dabei auch niederländischen Vorschlag erörtern, die EG mit Prüfung möglicher wirtschaftlicher und sozialer Maßnahmen zur Stabilisierung einer Nahost-Friedensregelung zu befassen. Auf britische Anregung werden Nahost-Experten Studie über Garantiesystem einer Nahost-Friedensregelung fertigen.[19]

Fortsetzung Fußnote von Seite 33

Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Außenpolitik (Zweiter Luxemburger Bericht) vom 23. Juli 1973 wurde zum Punkt „Korrespondentengruppe" ausgeführt: „Aus den europäischen Gesprächspartnern in den Außenministerien wird eine Gruppe mit der Bezeichnung Korrespondentengruppe gebildet. Sie hat die Aufgabe, die Durchführung der Politischen Zusammenarbeit zu verfolgen und Organisationsprobleme und Fragen allgemeiner Art zu prüfen. Darüber hinaus bereitet sie in bestimmten Fragen die Arbeit des Politischen Komitees gemäß dessen Weisungen vor." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1973, D 517.

17 Vortragende Legationsrätin Steffler übermittelte den Botschaften in Paris und Washington sowie der Ständigen Vertretung bei den Europäischen Gemeinschaften in Brüssel am 24. Januar 1974 den Wortlaut des von der Korrespondentengruppe am 21./22. Januar 1974 erarbeiteten neuen Entwurfs für eine gemeinsame Erklärung der EG-Mitgliedstaaten und der USA. Vgl. dazu den Drahterlaß Nr. 352; VS-Bd. 9902 (200); B 150, Aktenkopien 1974.

18 Ministerialdirektor van Well teilte den Botschaften in Paris und Washington sowie der Ständigen Vertretung bei den Europäischen Gemeinschaften in Brüssel dazu am 23. Januar 1974 mit: „Der Entwurf enthält umstrittene Formulierungen in Klammern, die kaum, wie das PK noch am 10./11. Januar gehofft hatte, im schriftlichen Verfahren aufzuheben sind. Französischer Korrespondent hat bereits erkennen lassen, daß er mit Problemen rechnet. [...] In dieser Lage ist es voraussichtlich nicht möglich, wie ursprünglich vorgesehen, die US-Vertreter schon in der nächsten Woche offiziell zur Fortsetzung der Gespräche mit den neun Direktoren am 7./8. Februar nach Bonn einzuladen. Da aus Washington inoffiziell zu hören ist, daß die US-Vertreter Sonnenfeldt und Hartman wegen der Washingtoner Energiekonferenz auch ihrerseits kaum vor der zweiten Februarhälfte zur Verfügung stehen, streben wir an, den anliegenden Entwurf und das weitere Verfahren der Verhandlung mit den Amerikanern (Einladung, Übersendung oder Übergabe des Entwurfs) zunächst unter den Neun am 6./7. Februar im PK abzustimmen." Vgl. den Drahterlaß Nr. 328; VS-Bd. 9902 (200); B 150, Aktenkopien 1974.

19 Am 18. Januar 1974 fand eine Sitzung der Nahost-Experten des Politischen Komitees im Rahmen der EPZ statt. Vortragender Legationsrat Niemöller vermerkte dazu am 22. Januar 1974, ein Thema seien Zeitplan, Teilnehmer sowie die konkrete Ausgestaltung des geplanten europäisch-arabischen Dialogs gewesen, ebenso die Frage der Unterrichtung der USA und möglicher anderer Staaten. Daneben sei auch die Beteiligung der EG-Mitgliedstaaten an einer Friedensregelung im Nahen Osten erörtert worden. Vgl. dazu VS-Bd. 9995 (310); B 150, Aktenkopien 1974.
Niemöller notierte am 25. Januar 1974 über eine weitere Sitzung der Nahost-Experten am selben Tag, an der auch Vertreter der EG-Kommission teilnahmen, daß verschiedene Teilnehmer darauf hingewiesen hätten, daß eine Überschneidung des europäisch-arabischen Dialogs mit der Mittelmeerpolitik der Europäischen Gemeinschaften vermieden werden müsse: „Der niederländische Vertreter wiederholte seine früheren Bedenken, den Dialog auf die Araber zu beschränken und fragte, ob er nicht vielmehr in der geteilten Welt des Nahen Ostens erweitert werden sollte. Es be-

An unsere Unterrichtung über Gespräch mit AM Abba Eban am 8.1. mit den in Israel vertretenen Botschaftern der EG-Staaten[20] schloß längere Diskussion an.[21] PK einigte sich darauf, Möglichkeiten weiterer Gespräche auch mit der israelischen Seite zu prüfen.[22]

Puaux verlas zu mündlicher Unterrichtung des PK französischen Vorschlag zur Behandlung der Energiekrise auf fünf Ebenen so schnell, daß Einzelheiten nicht festzuhalten waren. Vorschlag soll heute in EG-Ministerrat von AM Jobert vorgetragen werden.[23]

Vorarbeiten zur Europäischen Union

Diskussion über beabsichtigte deutsche Initiative im EG-Rat am 14./15. Januar[24] wurde zum Teil à titre personnel geführt und ging im wesentlichen um

Fortsetzung Fußnote von Seite 34

stehe ein Risiko, daß Europa und Japan in Konkurrenz träten und die bereits geleistete Arbeit der Kommission dupliziert werde. [...] Auch der dänische Vertreter betonte die Notwendigkeit zur Eile und der Erhaltung der Glaubwürdigkeit gegenüber den arabischen Staaten. Es dürfe nicht geleugnet werden, daß auch wir bestimmte Erwartungen gegenüber den Arabern hätten, nämlich die Sicherung unserer Energieversorgung. Die Gespräche in Kopenhagen mit Minister Yamani hätten gezeigt, daß für einen Dialog Substanz erforderlich sei. Die Araber erwarteten europäische Vorschläge." Niemöller vermerkte weiter, im Laufe der Sitzung sei außerdem ein von der Präsidentschaft vorgelegter Entwurf eines Berichts an das Politische Komitee erörtert worden. Vgl. VS-Bd. 9995 (310); B 150, Aktenkopien 1974.

Zur Sitzung der Nahost-Experten am 1. Februar 1974 vgl. Dok. 41, Anm. 8.

20 Botschafter von Puttkamer, Tel Aviv, berichtete am 8. Januar 1974, der israelische Außenminister Eban habe zum ersten Mal die Botschafter der EG-Mitgliedstaaten zu einem Gespräch eingeladen. Themen seien die Beziehungen zwischen den Europäischen Gemeinschaften und Israel, der Nahost-Konflikt sowie die israelisch-sowjetischen Beziehungen gewesen. Puttkamer führte dazu aus: „Die EWG-Botschafter haben sich unmittelbar danach in einer PZ-Runde kurz über die Wertung dieser Unterhaltung verständigt und kamen zu folgender Analyse: 1) Ohne Frage brennt Israel das Problem eines Abkommens mit der EWG auf den Nägeln. Gleichwohl ist dies nicht der Hauptgrund gewesen, der Abba Eban zu seinem außergewöhnlichen Schritt veranlaßt hat. 2) Für ihn ist mindestens ebenso wichtig die Darlegung der israelischen Position zu Genf vor dem Kreise der EWG-Botschafter, weil er a) wenn auch in einem zumeist einseitig geführten Gespräch auf diese Weise ein Signal für den von Israel gewünschten Dialog mit den EWG-Ländern setzen konnte, und weil er b) dem Eindruck entgegenwirken wollte, der durch die jetzigen Koalitionsverhandlungen entstehen könnte, dem Eindruck nämlich, daß sich die Position der israelischen Regierung verhärtet. Es ging ihm vielmehr darum, gegenüber den EWG-Botschaftern den Eindruck großer Kompromißbereitschaft und Flexibilität Israels zu vermitteln." Puttkamer teilte ferner mit, daß die Ausführungen Ebans zu den Beziehungen zwischen Israel und den Europäischen Gemeinschaften am folgenden Tag als Aide-mémoire übergeben werden sollten. Vgl. den Drahtbericht Nr. 10; VS-Bd. 9897 (200); B 150, Aktenkopien 1974.

21 So in der Vorlage.

22 Botschafter von Puttkamer, Tel Aviv, berichtete am 21. Januar 1974, daß der israelische Außenminister die Botschafter der EG-Mitgliedstaaten zu einem weiteren Gespräch gebeten habe: „Abba Eban kam zunächst noch einmal auf das Aide-mémoire, das er vor 14 Tagen den EWG-Staaten übermittelt hatte, und sagte, er möchte noch einmal im Hinblick auf die Ministerratssitzung am 4. Februar betonen, daß Israel von der Erklärung am 15. Januar befriedigt sei, in der von der Notwendigkeit rascher Verhandlungen gesprochen wurde, Israel hoffe, daß die Mandatserteilung am 4. Februar erfolge. Israel halte ein weiteres Interim-Agreement für sinnlos und möchte nochmals seinen Standpunkt herausstellen für den Fall, daß mit Spanien und Israel abgeschlossen werden könne, man dies auch tun solle und nicht auf den weitaus diffizileren Abschluß mit den Maghreb-Staaten warten solle." Vgl. den Drahtbericht Nr. 31; VS-Bd. 9995 (310); B 150, Aktenkopien 1974.

23 Zu den Ausführungen des französischen Außenministers Jobert auf der EG-Ministerratstagung am 14./15. Januar 1974 in Brüssel vgl. Dok. 13, Anm. 13.

24 Botschafter Lebsanft, Brüssel (EG), berichtete am 18. Januar 1974, daß die Delegation der Bundesrepublik auf der EG-Ministerratstagung am 14./15. Januar 1974 in Brüssel aufgrund von Ziffer 2 des Kommuniqués der Gipfelkonferenz der EG-Mitgliedstaaten vom 14./15. Dezember 1973 in Kopenhagen die Einsetzung eines Ausschusses hoher Beamter vorgeschlagen habe, der die Aufgabe haben solle, „in kurzer Frist (bis Ende April d. J.) über materielle und Prozedurprobleme zu berich-

Aufgaben und institutionelle Einordnung des Ad-hoc-Ausschusses, Adressat des Berichts und Aufgaben der Präsidentschaft sowie um die Rolle der EPZ beim vorgesehenen Bericht der EG-Organe (eventuelle Übernahme außenpolitischen Teils).

Die Direktoren neigten dazu, daß Präsidentschaft den Bericht des Ad-hoc-Ausschusses, der nach dem Auftrag des Kopenhagener Gipfels sowohl EG- wie EPZ-Fragen berühren muß (daher wurde er auch der Präsidentschaft übergeben), der nächsten Gipfelkonferenz vorlegen sollte.

Gemeinsame Haltung in Krisenfällen

Auf Basis italienischen Vorschlags[25] und deutscher Überlegungen[26] erörterte PK Reaktion und Vorausschau von Krisen. Unsere Vorstellung, daß Präsidentschaft im Krisenfalle acht Botschafter zusammenruft und Abstimmung über das Reaktionsniveau der Neun herbeiführt, fand Zustimmung. D 2 regte an, für Washington besonderen Krisenstab der neun Botschafter vorzusehen und dessen enge Verbindung zum Weißen Haus sicherzustellen.

Wir wurden beauftragt, Entwurf für ein Verfahren in Krisenfällen bei nächstem Korrespondententreffen einzuführen.[27]

Fortsetzung Fußnote von Seite 35

ten. Ausschuß solle von den im Rat vereinigten Vertretern der Regierungen der Mitgliedstaaten eingesetzt werden. [...] Ausschuß hoher Beamter solle in Brüssel tagen und seine Arbeiten möglichst bald aufnehmen. Sekretariatsgeschäfte sollen von Ratssekretariat wahrgenommen werden. Kommission werde eingeladen, in der üblichen Weise an den Arbeiten teilzunehmen. Vorsitz im Ausschuß soll im Gemeinschaftsturnus geführt werden." Vgl. den Drahtbericht Nr. 214; Referat 200, Bd. 108863.

25 Referat 200 vermerkte am 8. Januar 1974, hinsichtlich der Ebene von Begegnungen in Krisenfällen werde im italienischen Vorschlag vom 5. Januar 1974 festgestellt, „daß a) Begegnung auf Staats- oder Regierungschefsebene gewichtige Krisen voraussetzt und eventuell Schockwirkung nach außen in Rechnung zu stellen hat; b) Staats- und Regierungschefs entscheiden müssen, ob im Krisenfalle nicht besser Außenminister oder Staatssekretäre zusammentreten; c) PK sofort Expertengruppe einsetzen solle zum Herausfinden der modernsten und zuverlässigsten Kommunikationsmöglichkeiten, deren sich die höchsten Verantwortlichen der neun Länder zur Kontaktaufnahme und gegenseitigem Meinungsaustausch bedienen könnten, ohne ihre jeweiligen Hauptstädte zu verlassen". Ferner solle eine Studiengruppe der Planungsstabschefs der neun Außenministerien zur Analyse mittel- und langfristiger Entwicklungen eingesetzt werden. Vgl. Referat 200, Bd. 108868.

26 Referat 200 stellte am 8. Januar 1974 zum möglichen Verfahren für ein gemeinsames Vorgehen der EG-Mitgliedstaaten in Krisenfällen fest: „Bei Ausbruch einer Krise lädt die Präsidentschaft (auf eigene Initiative oder auf Wunsch eines Partners) die acht Botschafter am Ort zu einem Neuner-Treffen ein. Die Botschafter prüfen mit der Präsidentschaft die Lage und beschließen über das weitere Vorgehen. Sie arbeiten (mit Hilfe des ständigen Kontakts mit ihrer Zentrale oder unterstützt von entsandten Fachleuten) gemeinsame Haltungen aus. Sie können als europäischer Krisenstab eine sich hinziehende Krise praktisch in Permanenz verfolgen. [...] Derartiges Verfahren entspräche Grundgedanken der EPZ, vorhandene Strukturen der nationalen Auswärtigen Dienste europäisch zu nutzen. Botschaftsgruppe würde über Präsidentschaft notwendigen engen Kontakt mit Organen der Gemeinschaft halten. Falls die Krise auch in der NATO behandelt wird, würde notwendiger Kontakt auf demselben Wege gewährleistet werden. Erfahrungen mit diesem Verfahren könnten EPZ helfen, wirksamer als bisher potentielle Krisensituationen laufend mit dem Ziel zu verfolgen, rechtzeitig Neunerpositionen auszuarbeiten." Für ein direktes Krisenmanagement sei allerdings eine unmittelbare Abstimmung der neun Außenminister bzw. der Staats- und Regierungschefs untereinander unerläßlich. Zur besseren Vorausschau auf künftige Krisen solle eine ständige Arbeitsgruppe für Untersuchungen und Analysen gebildet werden. Vgl. Referat 200, Bd. 108868.

27 Vortragender Legationsrat von der Gablentz legte Ministerialdirektor van Well am 16. Januar 1974 den Entwurf eines Plans für ein gemeinsames Verhalten der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ in Krisenfällen zur Vorbereitung der Sitzung der Korrespondentengruppe am 21./22. Januar 1974 vor. Für den Entwurf vgl. Referat 200, Bd. 108868.
Am 24. Januar 1974 legte Gablentz den von der Korrespondentengruppe erarbeiteten Entwurf „als Grundlage für die Arbeit des PK am 6./7. Februar" vor. Vgl. Referat 200, Bd. 108868.

EPZ-Themen

Präsidentschaft wurde beauftragt, „sans tarder" Expertengruppe Osteuropa einzuberufen. Sie soll Beziehungen der Neun mit osteuropäischen Ländern im Lichte europäischer Einigungspolitik prüfen sowie Auswirkungen der KSZE auf Beziehungen der Neun mit Osteuropa unter dem Aspekt „Konferenzfolgen". PK erwartet ersten Bericht über Arbeit der Expertengruppe bei nächster Sitzung.

Aus den unter Verschiedenes behandelten Punkten ist festzuhalten:

a) Teilnahme des amtierenden Präsidenten an Debatten des Europäischen Parlaments über außenpolitische Fragen. Der Vorschlag des konservativen Abgeordneten Tufton Beamish in einem Schreiben an dänischen AM[28] wird von BM im Lichte seiner Erfahrungen in der Debatte des EP am 16.1.[29] beim Ministertreffen aufgegriffen werden.

b) Chilenische Flüchtlinge

Die deutsche Delegation plädierte für Aufnahme weiterer chilenischer Flüchtlinge (nicht-chilenischer Staatsangehörigkeit), die voraussichtlich bis zum 31.1. Auffanglager in Chile verlassen müssen.

van Well[30]

VS-Bd. 9896 (200)

9

Botschafter Behrends, Wien (MBFR-Delegation), an das Auswärtige Amt

114-10142/74 geheim **Aufgabe: 15. Januar 1974, 20.45 Uhr**
Fernschreiben Nr. 28 **Ankunft: 15. Januar 1974, 23.11 Uhr**

Delegationsbericht Nr. 9/74

Betr.: MBFR;
hier: Gespräch mit der sowjetischen Delegation

Über ein längeres Gespräch, das ich am 15. Januar mittags mit Kwizinskij auf dessen Initiative führte, ist folgendes zu berichten:

1) Unter Bezugnahme auf die Ausführung von Chlestow gegenüber Quarles[1] fragte ich Kwizinskij nach den sowjetischen Vorstellungen über das weitere

28 Knud B. Andersen.

29 Bundesminister Scheel nahm am 16. Januar 1974 in seiner Eigenschaft als amtierender EG-Ratspräsident an einer Sitzung des Europäischen Parlaments teil. Vgl. dazu VERHANDLUNGEN DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS, Nr. 170, S. 69–142.

30 Paraphe.

1 Botschafter Behrends, Wien (MBFR-Delegation), berichtete am 15. Januar 1974, über ein Gespräch des Leiters der sowjetischen MBFR-Delegation, Chlestow, mit dem Leiter der niederländischen

Verhandlungsverfahren. Kwizinskij äußerte sich dazu wesentlich zurückhaltender als Chlestow. Er sagte, daß in der Tat in Plenarsitzungen keine Fortschritte erzielt werden und ernsthafte Gespräche nur in einem möglichst kleinen Kreis geführt werden könnten. Andererseits sei ein formalisiertes Emissärsystem nicht akzeptabel. Es werde dadurch nur der Eindruck erweckt, daß bereits Fortschritte erzielt seien, die ernsthafte Verhandlungen ermöglichten. Solange die NATO-Staaten ihre Position nicht revidierten, bestehe keine Basis dafür. Die Sowjetunion sei nicht bereit, den Eindruck entstehen zu lassen, daß sie auf der Grundlage der NATO-Vorschläge[2] verhandele. Außerdem könnten die Emissäre ohnehin nicht für die Regierungen sprechen, die an den Gesprächen nicht beteiligt seien. Der einzige gangbare Weg sei, daß einzelne Delegierte sich gelegentlich zu Essen einlüden. Dagegen könne niemand etwas haben.

2) Kwizinskij sagte erneut – wie schon bei früheren Gesprächen vor der Weihnachtspause[3] –, daß es besser sei, die Verhandlungen zu beenden, wenn die NATO-Staaten nicht zu einer wesentlichen Änderung ihres Konzepts bereit seien. Man könne dann später wieder zusammenkommen, wenn die Aussichten auf eine Einigung günstiger seien. Ich fragte ihn, ob es wirklich die Absicht der Sowjetunion sei, den mit der Eröffnung der MBFR-Verhandlungen[4] begonnen Versuch, die politische Entspannung durch eine militärische Entspannung zu ergänzen, abzubrechen. Kwizinskij lenkte daraufhin ein und sagte, man könne sich monatelang mit Plenarsitzungen begnügen, um wenigstens nach außen den Anschein von Aktivität zu geben. Ich sagte ihm, wenn die Sowjetunion nicht zu ernsthaften Verhandlungen bereit sei oder solche Verhandlungen von substantiellen Änderungen des NATO-Konzepts abhängig mache, sei dies auch recht. Weder die Vereinigten Staaten noch die Bundesregierung noch andere NATO-Staaten ständen unter Zeitdruck oder Erfolgszwang.

3) Kwizinskij fragte, ob die Bundeswehr an Reduktionen in der Phase I teilnehmen werde. Ich habe ihm erläutert, daß die NATO-Staaten und die Bundesre-

Fortsetzung Fußnote von Seite 37

MBFR-Delegation, Quarles van Ufford, vom selben Tag sei mitgeteilt worden: „Botschafter Chlestow habe sich bereit gezeigt, ein ‚gemeinsames Herangehen' für die nunmehr möglich gewordene ‚detailliertere Diskussion bestimmter Aspekte' des Verhandlungsstoffes zu entwickeln. Plenarsitzungen müßten zwar – schon wegen ihrer Wirkung auf die Öffentlichkeit – beibehalten werden, seien jedoch für die Anbahnung von Lösungen nicht tauglich. Gleiches gelte auch für ‚open-ended'-Arbeitsgruppen. Die während der Explorationsphase gemachte Erfahrung lasse befürchten, daß sich die Teilnehmer an Arbeitsgruppen gehalten sähen, sich völlig im Rahmen ihrer offiziellen Verhandlungsposition zu bewegen. Die sowjetische Delegation könne in einer Arbeitsgruppe keine neuen Ideen entwickeln. Die im Frühjahr gemachte Erfahrung habe hingegen erwiesen, daß es fruchtbar sei, auf eine formlosere, unverbindlichere Weise zu verhandeln. Er sei autorisiert, Verhandlungen im Wege formloser Kontakte im kleineren Kreis zuzustimmen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 27; VS-Bd. 9460 (221); B 150, Aktenkopien 1974.

2 Der Leiter der amerikanischen MBFR-Delegation, Resor, führte am 22. November 1973 namens der an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden NATO-Mitgliedstaaten Rahmenvorschläge für MBFR-Abkommen ein. Diese sahen eine Verminderung der Landstreitkräfte beider Seiten auf dem Gebiet Belgiens, der Bundesrepublik, der ČSSR, der DDR, Luxemburgs, der Niederlande und Polens vor. Ziel der Verhandlungen sollte ein Gleichstand beider Seiten in Form einer übereinstimmenden Höchststärke des Personals (common ceiling) mit jeweils etwa 700 000 Mann sein. Vorgesehen war, diese Reduzierungen in zwei aufeinanderfolgenden Phasen mit zwei Abkommen zu erreichen. In einer ersten Phase sollten nur die Streitkräfte der USA und der UdSSR reduziert werden. Die Vorschläge sahen außerdem Vereinbarungen über vertrauensbildende und stabilisierende Maßnahmen sowie zur Verifikation vor. Vgl. dazu AAPD 1973, III, Dok. 386.

3 Die MBFR-Verhandlungen in Wien wurden am 13. Dezember 1973 unterbrochen.

4 Die MBFR-Verhandlungen in Wien wurden am 30. Oktober 1973 eröffnet.

gierung keinerlei Arrangement akzeptieren würden, durch das die Bundeswehr einen anderen Status erhalten oder früher oder auf andere Weise als die Streitkräfte anderer europäischer NATO-Staaten im Reduzierungsgebiet in den Reduktionsprozeß einbezogen würden. Dies gelte auch für den von Kwizinskij zur Sprache gebrachten Fall, daß auf östlicher Seite neben sowjetischen auch polnische Streitkräfte in die Reduktionen der Phase I einbezogen würden. Kwizinskij betonte, daß Verhandlungen über die Reduktion nur amerikanischer und sowjetischer Streitkräfte eine rein bilaterale Angelegenheit seien. Die Bundesrepublik habe keinerlei Status, an solchen Verhandlungen beteiligt zu werden. Es sei für die Sowjetunion schon aus deutschlandpolitischen Erwägungen ausgeschlossen, daß sie ebenso wie die Vereinigten Staaten gegenüber der Bundesrepublik Deutschland Verpflichtungen zur Reduzierung ihrer Streitkräfte eingingen, ohne daß sich die BRD zu mehr verpflichte als zur Teilnahme an Verhandlungen der zweiten Phase. Ich habe Kwizinskij geantwortet, er würde feststellen, daß die Vereinigten Staaten nicht zu bilateralen Verhandlungen über die Phase I bereit seien. Für die integrierte NATO-Verteidigung seien die NATO-Staaten gemeinsam zuständig.

4) Kwizinskij betonte mit großem Nachdruck, daß die Sowjetunion nur zahlenmäßig gleiche Verringerungen auf beiden Seiten akzeptieren würde. Sie gehe davon aus, daß bei Einschluß der Luftwaffe der Personalbestand der Streitkräfte auf beiden Seiten etwa gleich sei. Die Differenz zugunsten des WP betrage lediglich etwa 10000–15000 Mann. Die Sowjetunion werde deswegen nicht kleinlich sein. Sie könne ein common ceiling unter Einschluß des Personals der Luftstreitkräfte akzeptieren. Ich habe ihm auseinandergesetzt, daß die NATO-Staaten die Festschreibung des gegenwärtigen Kräfteverhältnisses nicht akzeptieren würden. Auf mein Argument, daß der Einschluß der Luftwaffe schon wegen der Unvergleichbarkeit der Waffensysteme nicht praktikabel sei, antwortete Kwizinskij, es komme auf das Personal an, das die Waffen bediene.

5) Kwizinskij sagte, es sei ausgeschlossen, daß die Sowjetunion in der ersten Phase einem Abzug von 69000 Mann gegen 29000 Amerikaner zustimme, ohne Klarheit über den Umfang und den Zeitpunkt der Reduzierung der europäischen Streitkräfte und insbesondere der Bundeswehr als deren stärkster Komponente zu haben.

Eine Zusage, an Verhandlungen der zweiten Phase teilzunehmen, sei wertlos. Es gäbe juristische Möglichkeiten, die Unterscheidung zwischen Phase I und II zu verwischen. Die Bundeswehr könne dann etwas eher als die anderen europäischen Streitkräfte vermindert werden. Eine Verpflichtung zu Verminderung im Jahre 1976 sei realistisch. Ich habe betont, daß über die Verminderung der europäischen Streitkräfte einschließlich der Bundeswehr in Phase II zu verhandeln sei.

6) Kwizinskij sagte, daß ein Abzug von 69000 Mann innerhalb eines relativ kurzen Zeitraumes schon technisch gar nicht möglich und viel zu kostspielig sei. Ich habe geantwortet, das dies nicht schwieriger und kostspieliger sein könne als die Verlegung von 70000 Mann in den Reduzierungsraum im Jahre 1968.[5]

[5] Nach der Intervention von Truppen des Warschauer Pakts in der ČSSR am 20./21. August 1968 unterzeichneten die Ministerpräsidenten Černík und Kossygin am 16. Oktober 1968 in Prag einen

7) Kwizinskij verwies auf den Artikel von Weseloh in der FAZ vom 15. Januar[6] und sagte, der Artikel bestätige das der sowjetischen Delegation bekannte Faktum, daß die NATO-Staaten bereit seien, nukleare Streitkräfte in die Verhandlungen einzubringen. Mein Dementi beeindruckte ihn nicht. Er fügte hinzu, für die Sowjetunion sei die Einbeziehung der Luftstreitkräfte wichtiger als die der nuklearen Streitkräfte.

8) Auf meine Bemerkung, daß es notwendig sei, früher oder später ernsthaft über Daten zu sprechen, meinte Kwizinskij, dies sei erst dann sinnvoll, wenn eine gewisse Einigung in der Substanz bereits erzielt sei.

[gez.] Behrends

VS-Bd. 9450 (221)

10

Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit dem algerischen Industrie- und Energieminister Abdessalam und dem saudi-arabischen Erdölminister Yamani

VS-NfD **16. Januar 1974**[1]

Das Gespräch dauerte von 16.00 bis 17.15 Uhr. Teilnehmer auf arabischer Seite: Herr Bouzar, algerischer Geschäftsträger in Bonn; Herr El Oubaidi, Mitglied des Kabinetts von Minister Yamani;

auf deutscher Seite: BM Friderichs, BM Bahr, StS Frank, StS Rohwedder, MD Dr. Sanne, VLR Dr. Schilling, Dolmetscherin Frl. Siebourg.

Fortsetzung Fußnote von Seite 39

Vertrag über die zeitweilige Stationierung sowjetischer Truppen in der ČSSR. Für den Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1968, D 589–594.

Dazu wurde in der Presse berichtet: „In wesentlichen Punkten verweist der Vertrag auf Zusatzabkommen, die voraussichtlich nach bester stalinistischer Tradition geheim bleiben werden. Ein solches Zusatzabkommen soll bestimmen, wie viele sowjetische Truppen in der Tschechoslowakei bleiben und wo man sie stationieren wird. [...] Aus Prag kommen unbestätigte Meldungen, wonach die in der Tschechoslowakei bleibenden sowjetischen Truppen 70 000 bis 80 000 Mann zählen werden. Sie würden vor allem in Nordböhmen und um die großen Städte des Nordens herum stationiert." Vgl. den Artikel „Das Okkupationsregime in der Tschechoslowakei"; NEUE ZÜRCHER ZEITUNG, Fernausgabe vom 22. Oktober 1968, S. 3.

6 In dem Artikel wurde berichtet, daß bislang bei den MBFR-Verhandlungen in Wien die Grundpositionen von NATO und Warschauer Pakt „unverändert weit auseinander" lägen. So sei u. a. zu fragen, „ob es erforderlich sein wird, einen Teil der taktischen Nuklearwaffen aus Mitteleuropa abzuziehen, um dafür eine entscheidende Verringerung des sowjetischen Offensivpotentials an Panzerwaffen einzuhandeln". Vgl. den Artikel „Gleichgewichtiger oder schematischer Truppenabbau in Europa" von Hans Achim Weseloh; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 15. Januar 1974, S. 2.

1 Ablichtung.

Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Ministerialdirektor Sanne, Bundeskanzleramt, am 17. Januar 1974 gefertigt und am 22. Januar 1974 von Ministerialrat Schauer, Bundeskanzleramt, an das Auswärtige Amt übermittelt. Vgl. den Begleitvermerk; Referat 010, Bd. 563.

Der *Bundeskanzler* versicherte den Gästen, wie sehr die Bundesregierung ihren Besuch[2] schätze, der Gelegenheit gebe, die beiderseitigen Standpunkte zu erläutern und besser zu verstehen. Die Bundesregierung sei von dem ernsten Wunsch und Willen geleitet, nicht nur gute, sondern freundschaftliche Beziehungen zu Algerien und Saudi-Arabien und der gesamten arabischen Welt zu unterhalten.

Minister *Yamani* dankte für die warme und freundliche Gastfreundschaft sowie für den bisherigen freimütigen Meinungsaustausch mit verschiedenen Mitgliedern der Bundesregierung.[3] Was sie, die beiden Minister, wirklich wollten, sei kurz und klar gesagt. Es gebe keine Absicht, die Wirtschaft irgendeines Landes zu schädigen. Man wolle vielmehr die Aufmerksamkeit auf einen ernsten Punkt ziehen, dem gegenüber der größte Teil der Welt bisher indifferent gewesen sei. Die arabischen Staaten nähmen ein wirkliches Interesse an der Entwicklung der Europäischen Gemeinschaft. Die unterschiedliche Behandlung einzelner ihrer Mitglieder[4] sei kein Ausdruck, daß man die Gemeinschaft treffen wolle, sondern die Folge der von der Gemeinschaft abweichenden Haltung einzelner Mitgliedstaaten. Es gebe zwei wichtige Probleme, die Befreiung der besetzten Gebiete[5] und die Rechte der Palästinenser.

Zu der Frage der besetzten Gebiete habe es soundso viele Deklarationen gegeben, aber die Besetzung dauere fort. Israel mache deutlich, daß es sich nicht aus allen diesen Gebieten zurückziehen wolle. Die Araber aber wollten ihr Gebiet zurück. Die Welt müsse die Besetzung verdammen und den vollständigen Rückzug verlangen. Gewisse Länder hätten diese Forderung bisher nicht klar unterstützt. Die Entschließung der Europäischen Gemeinschaft vom 6. November[6] habe zwar eine klare allgemeine Aussage, aber sie verlange nicht aus-

2 Der algerische Industrie- und Energieminister Abdessalam sowie der saudi-arabische Erdölminister Yamani hielten sich vom 15. bis 17. Januar 1974 in der Bundesrepublik auf.

3 Am 15. Januar 1974 fand ein Gespräch des Bundesministers Eppler mit dem algerischen Industrie- und Energieminister Abdessalam sowie dem saudi-arabischen Erdölminister Yamani statt. Vortragender Legationsrat I. Klasse Hallier notierte dazu am selben Tag, nach Auskunft des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit seien verschiedene Entwicklungsprojekte, die Palästinenser-Frage sowie die Erdöl-Problematik erörtert worden. Vgl. Referat 014, Bd. 225.
Ferner trafen Abdessalam und Yamani am 15. Januar 1974 mit Bundesminister Friderichs zusammen. Ministerialdirigent Lautenschlager vermerkte dazu am selben Tag, die beiden Minister hätten den Nahost-Konflikt und die Haltung der Bundesrepublik dazu ins Zentrum des Gesprächs gestellt. Wirtschaftsthemen seien nur am Rande besprochen worden. Vgl. Referat 010, Bd. 563.
Am 16. Januar 1974 führten die Staatssekretäre Frank und Sachs ein Gespräch mit Abdessalam und Yamani. Im Mittelpunkt stand der Nahost-Konflikt. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Heinichen vom selben Tag; Referat 010, Bd. 563. Für einen Auszug vgl. Dok. 23, Anm. 10.
Zum Gespräch des Bundesministers Scheel mit Abdessalam und Yamani am 17. Januar 1974 vgl. Dok. 13.

4 Zum Ölboykott mehrerer arabischer Staaten gegen die Niederlande vgl. Dok. 1, Anm. 3.

5 Am 5. Juni 1967 griffen israelische Streitkräfte ägyptische Truppen auf der Sinai-Halbinsel an und nahmen einen Tag später den Gaza-Streifen und den jordanischen Teil von Jerusalem ein. Am folgenden Tag ordnete das Oberkommando der ägyptischen Streitkräfte die Sperrung des Suez-Kanals an. Die Kampfhandlungen fanden am 10. Juni 1967 mit der Besetzung der Sinai-Halbinsel und des Gebietes westlich des Jordans durch Israel ein vorläufiges Ende. Der Suez-Kanal blieb für die Schiffahrt gesperrt. Vgl. dazu AAPD 1967, II, Dok. 207 und Dok. 208.

6 Am 6. November 1973 verabschiedete die Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ in Brüssel eine Erklärung zum Nahost-Konflikt. Darin wurde ausgeführt: „Die neun Regierungen der Europäischen Gemeinschaft haben ihren Gedankenaustausch über die Lage im Nahen Osten fortgesetzt. Sie betonen, daß die nachstehenden Ansichten nur ein erster Beitrag

drücklich den vollkommenen Rückzug aus allen Gebieten. Die britische und die französische Regierung hätten zu dieser Frage eine klare Haltung eingenommen. Das, was in der Erklärung der Neun stehe, widerspreche dieser Haltung nicht, aber sie bestätige sie ebensowenig.

Bei den Palästinensern gehe es um eine ganze Nation ohne Heimat. Es reiche nicht, Nahrung, Kleidung und Unterkunft für Flüchtlinge zu schaffen. – Im übrigen habe man über die historischen Beziehungen und über die Zukunft des deutsch-arabischen Verhältnisses gesprochen. Die Araber sähen auf Deutschland mit großen Erwartungen.

(Minister *Abdessalam* sprach anschließend etwa eine Viertelstunde. Er war akustisch nicht zu verstehen, so daß seine Ausführungen nicht wiedergegeben werden können.)

Der *Bundeskanzler* dankte für die Ausführungen, die es ihm leichter machten, seine Überlegungen in drei Punkte zu gliedern: einmal das Öl, dann der Konflikt im Mittleren Osten und unsere Haltung dazu und schließlich die künftigen Beziehungen zwischen Europa und der arabischen Welt.

Er habe es nicht als unangenehm empfunden, daß durch die Maßnahmen einiger Regierungen bestimmte Probleme in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit anderer Regierungen gerückt worden seien. Dieser Teil der arabischen Politik habe funktioniert, und es sei gut, daß dieses insoweit ohne Druck geschehen

Fortsetzung Fußnote von Seite 41

ihrerseits zur Suche nach einer umfassenden Lösung des Problems sind; sie sind wie folgt übereingekommen: 1) Sie treten nachdrücklich dafür ein, daß die Streitkräfte beider Seiten im Nahost-Konflikt gemäß den Entschließungen 339 und 340 des Sicherheitsrats sofort zu den Stellungen zurückkehren, die sie am 22. Oktober innehatten. Sie glauben, daß eine Rückkehr zu diesen Stellungen eine Lösung anderer drängender Probleme im Zusammenhang mit den Kriegsgefangenen und der ägyptischen dritten Armee erleichtern wird. 2) Sie hegen die feste Hoffnung, daß im Anschluß an die Verabschiedung der Resolution 338 vom 22. Oktober durch den Sicherheitsrat endlich Verhandlungen über die Wiederherstellung eines gerechten und dauerhaften Friedens im Nahen Osten mittels Verwirklichung aller Teile der Sicherheitsrats-Resolution 242 beginnen werden. Sie erklären sich bereit, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um zu diesem Frieden beizutragen. Ihrer Auffassung nach müssen diese Verhandlungen im Rahmen der Vereinten Nationen stattfinden. Sie erinnern daran, daß die Charta dem Sicherheitsrat die Hauptverantwortung für den Weltfrieden und die internationale Sicherheit übertragen hat. Dem Rat und dem Generalsekretär fällt bei der Herstellung und Wahrung des Friedens mittels Verwirklichung der Sicherheitsratsentschließungen 242 und 338 eine besondere Rolle zu. 3) Sie sind der Auffassung, daß eine Friedensvereinbarung insbesondere auf folgenden Punkten beruhen sollte: I. Unzulässigkeit des Gebietserwerbs durch Gewalt; II. Notwendigkeit, daß Israel die territoriale Besetzung beendet, die es seit dem Konflikt von 1967 aufrechterhalten hat; III. Achtung der Souveränität, der territorialen Unversehrtheit und Unabhängigkeit eines jeden Staates in dem Gebiet sowie seines Rechts, in Frieden innerhalb sicherer und anerkannter Grenzen zu leben; IV. Anerkenntnis, daß bei der Schaffung eines gerechten und dauerhaften Friedens die legitimen Rechte der Palästinenser berücksichtigt werden müssen. 4) Sie erinnern daran, daß gemäß Entschließung 242 die Friedensregelung Gegenstand internationaler Garantien sein muß. Sie sind der Auffassung, daß Garantien dieser Art unter anderem durch die Entsendung friedenerhaltender Streitkräfte in die in Artikel 2 (c) der Entschließung 242 vorgesehenen entmilitarisierten Zonen verstärkt werden müssen. Sie stimmen darin überein, daß solche Garantien von hervorragender Bedeutung bei der Regelung der Gesamtsituation im Nahen Osten gemäß der Entschließung 242 sind, auf die der Rat in der Entschließung 338 Bezug nimmt. Sie behalten sich das Recht vor, in diesem Zusammenhang Vorschläge zu unterbreiten. 5) Sie erinnern bei dieser Gelegenheit an die vielfältigen Bande, die seit langem zwischen ihnen und den Anrainerstaaten des südlichen und östlichen Mittelmeeres bestehen. In diesem Zusammenhang bekräftigen sie die Pariser Gipfel-Erklärung vom 21. Oktober 1972 und erinnern daran, daß die Gemeinschaft beschlossen hat, im Rahmen eines globalen und ausgewogenen Vorgehens Vereinbarungen mit diesen Ländern auszuhandeln." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1974, D 29 f. Vgl. dazu ferner AAPD 1973, III, Dok. 363.

sei. Mancher habe hierzulande das Gefühl, reich geboren worden zu sein. Er persönlich habe in seinem Leben andere Erfahrungen gemacht. Die arabischen Staaten wollten das eine (politische) Problem aufgrund ihrer Interessen und ihres Rechts gelöst sehen und andererseits hätten sie das Problem der Begrenztheit der Ölreserven angesprochen. Auch der Schah habe hierzu sehr vernünftige Überlegungen geäußert.[7] Gewisse Probleme, die die Europäer jetzt hätten, würden einen Prozeß beschleunigen, der sonst länger gedauert hätte. Man sehe die Rolle der Kohle, der Nuklearenergie und anderer technologischer Möglichkeiten jetzt anders als vorher. Hier gebe es eine Herausforderung (challenge), aber insgesamt würden wir unsere Probleme lösen, selbst wenn es Perioden der Knappheit gebe. Es sei allerdings besser, wenn solche Perioden vermieden würden, sowohl für uns wie für unsere Rolle, die wir in der Zusammenarbeit mit anderen spielten.

In der Entschließung der Europäischen Gemeinschaft vom 6. November werde u.a. gesprochen von „the need for Israel to end the territorial occupation". Er, der Bundeskanzler, sei nicht berufen, eine Interpretation zu geben, genauso wenig, wie es ein anderer der neun Unterzeichnerstaaten wäre, aber es stehe deutlich da: „end the territorial occupation". Dies könne nur heißen, daß die Besetzung zu beenden sei, soweit man sich nicht über kleinere Punkte verständige, daß heißt, soweit nicht die arabische Seite willens sei, entsprechende Veränderungen zu akzeptieren. Die Grundlage unserer eigenen Außenpolitik sei der Verzicht auf Gewalt, die Ursache unserer eigenen bitteren Erfahrungen. Was er zu diesem Punkt sage – und er bitte die beiden Minister, dies in ihren Hauptstädten zu berichten –, müsse er so formulieren, daß es auch von unseren Vertretern in Genf bei den Verhandlungen über die KSZE gegenüber den Sowjets verwandt werden könne. – Es gebe Leute, die sagten, er, der Bundeskanzler, habe in Kopenhagen[8] eine verbesserte Resolution zur Nahost-Frage verhindert. In Wirklichkeit sei sein Motiv gewesen, eine Neuauflage kolonialistischer Methoden auszuschließen. Die Konferenz in Kopenhagen habe kurz vor Beginn der Nahost-Konferenz in Genf[9] stattgefunden. Er sei in persönli-

[7] Schah Reza Pahlevi regte auf einer Pressekonferenz am 23. Dezember 1973 in Teheran die mögliche Einberufung einer Konferenz der Mitgliedstaaten der OPEC und der OECD an. Dazu wurde in der Presse berichtet: „Auf dieser Konferenz soll festgestellt werden, wie hoch im Vergleich zum Erdöl die Kosten anderer Energiequellen seien und wie der Erdölpreis künftig daran ausgerichtet werden könne. Dabei sollen jedoch der ‚höhere Gebrauchswert' des Erdöls und seine ‚vielfache Verwendungsmöglichkeit' in der chemischen Industrie berücksichtigt werden. Man müsse das Erdöl künftig als ‚edlen Rohstoff' ansehen und andere Energiequellen, darunter die Atomkraft, stärker nutzen. Der neu festgesetzte Erdölpreis sei nur ein ‚Anfangspreis'. Der Schah deutete an, daß die Ölländer zu Festpreisen für ihr Rohöl bereit seien, wenn die Industriestaaten ihre Erzeugnisse ebenfalls zu Festpreisen lieferten. Mit einem Festpreissystem, sagte der Schah, könne auch die Inflation gebremst werden. ‚Wir wollen der industrialisierten Welt keinen Schaden zufügen, wir werden bald ein Teil von ihr sein', sagte er weiter. Die Golfstaaten hätten kein Interesse daran, Papiergeld zu horten, das von der schleichenden Inflation entwertet werde. ‚Wir wollen nur den wirklichen Wert des wertvollen Erdöls in Rechnung stellen, das in dreißig Jahren versiegt sein wird', fügte er hinzu. Die Zeiten, in denen Öl für die Beheizung von Wohnungen und für die Erzeugung von elektrischer Energie verwendet wurde, sind nach Ansicht des Schahs vorüber." Vgl. den Artikel „Bald 90 Pfennig für den Liter Benzin – Die Erdölländer verdoppeln den Rohöl-Preis"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 24. Dezember 1973, S. 1.

[8] Am 14./15. Dezember 1973 fand in Kopenhagen eine Gipfelkonferenz der EG-Mitgliedstaaten statt. Vgl. dazu AAPD 1973, III, Dok. 422.

[9] Am 21. Dezember 1973 wurde in Genf die Friedenskonferenz für den Nahen Osten auf Außenministerebene eröffnet, an der unter dem gemeinsamen Vorsitz der USA und der UdSSR Ägypten, Is-

chem Kontakt mit Breschnew und Nixon gestanden.[10] Aufgrund seiner Erkenntnisse sei er zu dem Schluß gekommen, daß es nicht nützlich gewesen wäre, zusätzlich zur Entschließung vom 6. November etwas auszusagen. – Die Frage friedlicher Veränderungen von Grenzen habe schon im Zusammenhang mit dem Moskauer Vertrag eine Rolle gespielt.[11] Wir hätten akzeptieren müssen, daß unser Land geteilt sei, aber er sei nicht bereit, dies als etwas endgültiges zu betrachten. Wir würden weiter ohne Gewalt für eine bessere Lösung arbeiten. Abgesehen von diesem nationalen Hintergrund gebe es auch einen europäischen: Niemand dürfe sagen können, daß das Entstehen einer souveränen europäischen Gemeinschaft ein heiliges Prinzip der Unverletzlichkeit der Grenzen in Frage stelle. Souveräne Staaten müßten frei bleiben, ihre Grenzen im gegenseitigen Einvernehmen zu verändern oder aufzuheben. Er fasse noch einmal zusammen: Verzicht auf Gewalt, die Beendigung der Besetzung von Territorien und die Möglichkeit friedlicher Veränderungen gehörten zu den Grundgesetzen unserer Politik.

Hinsichtlich des palästinensischen Problems habe sich ein tiefgehender Wandel vollzogen, nicht nur bei uns, sondern auch in der arabischen Welt. In seinen Gesprächen 1963 mit Präsident Nasser[12] oder mit Ben Bella zu dessen

Fortsetzung Fußnote von Seite 43

rael und Jordanien sowie UNO-Generalsekretär Waldheim teilnahmen. Die Konferenz beschloß eine Fortsetzung der Verhandlungen auf Botschafterebene. Außerdem wurde die Bildung militärischer Arbeitsgruppen beschlossen, die über ein Auseinanderrücken der israelischen und ägyptischen Streitkräfte am Suez-Kanal verhandeln sollten. Vgl. dazu den Artikel „Nahost-Konferenz beschließt Militärgespräche in Genf"; DIE WELT vom 24./25. Dezember 1973, S. 1.
Die Verhandlungen der militärischen Arbeitsgruppen wurden am 9. Januar 1974 unterbrochen. Vgl. dazu den Artikel „Mideast Talks Recessed for Consultations"; INTERNATIONAL HERALD TRIBUNE vom 10. Januar 1974, S. 1f.

10 Bundeskanzler Brandt richtete am 28. Oktober 1973 ein Schreiben an Präsident Nixon sowie am 7. November 1973 ein Schreiben an den Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew. Für die Schreiben vgl. AAPD 1973, III, Dok. 342 bzw. Dok. 364.

11 Der sowjetische Außenminister Gromyko erklärte am 29. Juli 1970 in einem Gespräch mit Bundesminister Scheel in Moskau: „Jetzt etwas, um Ihre Bedenken zu zerstreuen. Wenn zwei Staaten freiwillig ihre Vereinigung beschließen oder Grenzen korrigieren, wie wir das selbst mit Norwegen, Afghanistan und Polen, dort sogar mehrmals, gemacht haben, oder wenn die Staaten z. B. ihre gemeinsamen Grenzen aufgeben und sich vereinigen wollen wie Syrien und Ägypten, so wäre uns nicht eingefallen, hier zu kritisieren, denn dies ist Ausdruck der Souveränität und gehört zu den unveräußerlichen Rechten der Staaten und Völker. Wer hier Fragen stellt, sieht Probleme, wo keine sind." Vgl. AAPD 1970, II, Dok. 340.
In Artikel 2 des Vertrags vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR verpflichteten sich die Vertragsparteien darauf, „ihre Streitfragen ausschließlich mit friedlichen Mitteln" zu lösen und „sich in Fragen, die die Sicherheit in Europa und die internationale Sicherheit berühren, sowie in ihren gegenseitigen Beziehungen gemäß Artikel 2 der Charta der Vereinten Nationen der Drohung mit Gewalt oder der Anwendung von Gewalt zu enthalten". Artikel 3 Satz 1 lautete: „In Übereinstimmung mit den vorstehenden Zielen und Prinzipien stimmen die Bundesrepublik Deutschland und die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken in der Erkenntnis überein, daß der Friede in Europa nur erhalten werden kann, wenn niemand die gegenwärtigen Grenzen antastet." Die Bundesrepublik und die UdSSR erklärten sodann, die territoriale Integrität aller Staaten in Europa zu achten, keine Gebietsansprüche gegen irgend jemand zu haben und solche in Zukunft auch nicht zu erheben sowie künftig die Grenzen aller Staaten in Europa als unverletzlich zu betrachten. Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 354f.
Die Bundesregierung veröffentlichte die Aussagen von Gromyko vom 29. Juli 1970 als Anlage zu einer Denkschrift, die sie im Rahmen des Ratifizierungsverfahrens am 13. Dezember 1971 an den Bundesrat leitete. Vgl. BULLETIN 1971, S. 2014–2017.

12 Der Regierende Bürgermeister von Berlin, Brandt, traf am 8. November 1963 in Kairo mit Präsident Nasser zusammen. Brandt vermerkte dazu am 11. November 1963, Nasser habe erklärt, im Verhältnis zu Israel gebe es zwei entscheidende Aspekte: „1) die Flüchtlinge, die – auch nach den Beschlüssen der UN – ein Recht darauf hätten, in ihre Heimat zurückzukehren oder eine Kompen-

Zeit habe man sich über palästinensische Flüchtlinge unterhalten. Im geschichtlichen Ablauf entstünden neue Fakten. Die Erklärung vom 6. November sage deshalb zu diesem Punkt mehr als die Resolution 242 der Vereinten Nationen.[13] Nicht mehr die Flüchtlinge, sondern die legitimen Rechte der Palästinenser würden dort genannt. – Er, der Bundeskanzler, sei nicht in der Lage, im einzelnen Lösungsvorschläge zu machen. Es handele sich auch um eine territoriale Frage. Sie sei kein Problem für den Bundeskanzler, sondern für die Genfer Konferenz, und sie betreffe auch nicht nur Israel, sondern ebenso einen oder zwei der bestehenden arabischen Staaten.

Hinsichtlich des Verhältnisses zur arabischen Welt sei es wohl so, daß eine historische Bürde zeitweise unsere Position beeinflußt habe, aber es gebe große Zukunftsaussichten für eine Zusammenarbeit beider Ufer des Mittelmeers. Europa habe stärkere Bindungen und Möglichkeiten hinsichtlich der südlichen Uferstaaten mit dem Nahen Osten und Afrika insgesamt als mit Staaten und Regionen in ferneren Kontinenten. Wir seien bereit, über eine Zusammenarbeit ernsthaft sowohl bilateral wie nach und nach auch als Gemeinschaft zu sprechen. Beide Minister wüßten, daß wir keine Führungsrolle, aber eben eine Rolle in der Gemeinschaft spielten, vor allem beim wirtschaftlichen und technischen Austausch. Außerdem dürfe man auch die traditionellen kulturellen Beziehungen zwischen Deutschland und der arabischen Welt in diesem Zusammenhang nicht aus den Augen verlieren. – Wenn er von Europa spreche, so meine er drei Dimensionen, einmal das Europa der Neun, das sich noch erweitern könne und eine Union auf wirtschaftlichem und auf den wichtigsten Gebieten der Politik bilden wolle, zweitens Länder, die an der Peripherie lägen von der Schweiz bis Schweden, die sozusagen zum gleichen wirtschaftlichen Kreis gehörten, aber aus politischen Gründen (Neutralität) nicht Mitglied würden und schließlich das ganze Europa, teilweise mit den Supermächten, das als solches eine gewisse Rolle auf besonderen Feldern der Zusammenarbeit spielen könne.

Minister *Abdessalam* wies in seiner Antwort darauf hin, daß die Hinnahme der Existenz Israels durch die arabischen Staaten ein großes territoriales Zugeständnis sei. Gewaltverzicht gebe es nur bei vollständiger Befreiung der besetzten Gebiete. Es sollte für die Neun kein Problem sein, ihre bisherige Position in diesem Sinne zu berichtigen und ausdrücklich zu erläutern. Israel sei ein Relikt des Kolonialismus. Man könne seine Probleme nicht mit denen vergleichen, die es z. B. in der Vergangenheit zwischen Polen und Deutschland als historisch gewachsenen Staaten gegeben habe.

Fortsetzung Fußnote von Seite 44

sation zu erhalten, 2) die ‚Drohung', der er sich von seiten Israels ausgesetzt sehe. [...] Er betonte im weiteren Verlauf des Gesprächs, Israel werde am Beispiel der Flüchtlinge zu beweisen haben, ob es Frieden wolle oder nicht." Vgl. Referat I B 4, Bd. 11.

13 Resolution Nr. 242 des UNO-Sicherheitsrats vom 22. November 1967 (Auszug): „The Security Council [...] Emphasizing further that all Member States in their acceptance of the Charter of the United Nations have undertaken a commitment to act in accordance with Article 2 of the Charter, Affirms that the fulfilment of Charter principles requires the establishment of a just and lasting peace in the Middle East which should include the application of both the following principles: I) Withdrawal of Israel armed forces from territories occupied in the recent conflict; II) Termination of all claims or states of belligerency and respect for and acknowledgement of the sovereignty, territorial integrity and political independence of every State in the area and their right to live in peace within secure and recognized boundaries free from threats or acts of force". Vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie II, Bd. VI, S. 42. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1969, D 578 f.

Der *Bundeskanzler* äußerte Verständnis für diese Haltung. Er riet davon ab, historische Vergleiche zu ziehen. Er glaube, es wäre auch ein Fehler, wenn wir die Genfer Konferenz ersetzen wollten. Die Parteien in Genf, die hoffentlich zu einer Einigung gelangen würden, hätten es für richtig gehalten, auf der Grundlage der VN-Resolution 242 und der ihr folgenden Resolutionen zu verhandeln. Wenn das so sei, könnten die Gäste von ihm nicht erwarten, daß er Antworten gebe, die von denen der Sowjetunion, der Vereinigten Staaten und z. B. Ägyptens abwichen. – Der Wert der europäischen Entschließung vom 6. November würde verringert, wenn jeder daran herumdrehen dürfe. Die arabische Seite hätte ein paar Papiere mehr in diesem Dossier, aber die Unterhändler in Genf würden darauf keine Rücksicht nehmen. Es sei leicht, Worte zu Papier zu bringen. Er ziehe es vor, in Zusammenhängen zu denken. Im übrigen hielten wir uns an unsere Erklärungen.

Minister *Abdessalam* wies darauf hin, daß das, was in Genf passiere, mit von der Haltung der internationalen Gemeinschaft abhänge. Hierbei zähle die Haltung Europas. Er erinnere, daß seine Seite nicht den Abbruch der Beziehungen zu Israel verlangt, sondern lediglich um eine Erläuterung der Haltung Europas in den aufgezählten Punkten gebeten habe.

Der *Bundeskanzler* schloß das Gespräch mit der Versicherung, wir würden Wege und Mittel finden, im Zuge der Entwicklung unsere Position zu bestätigen und – wenn nötig – zu erläutern. Dagegen würden wir nicht in eine Kombination dieser Fragen mit der Ölfrage eintreten. In der letzteren hätten wir unsere Interessen, die arabische Seite die ihren. Es sei nötig, die beiden Fragenkreise auseinander zu halten.

Referat 010, Bd. 563

11

Aufzeichnung des Staatssekretärs Gaus, Bundeskanzleramt

Geheim **16. Januar 1974**[1]

Betr.: Protokoll über ein Vier-Augen-Gespräch mit dem Stellvertretenden DDR-Außenminister Nier am 15. Januar 1974 in Bonn

Einleitend bedauerte Nier die Haltung, die unsere Seite bei den Kulturverhandlungen am Vortag in der Frage Stiftung Preußischer Kulturbesitz einge-

[1] Ablichtung.
Hat Staatssekretär Frank am 18. Januar 1974 vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirektor van Well verfügte.
Hat van Well am 22. Januar 1974 vorgelegen.
Hat Ministerialdirigent Blech am 25. Januar 1974 vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Lücking vorgelegen.

nommen hatte.[2] Er sagte, die Kulturverhandlungen könnten nicht fortgesetzt werden, wenn wir uns weiterhin weigerten, dieses Thema auch nur zu diskutieren. Wir verabredeten, daß wir bei unserem nächsten Gespräch über allgemeine politische Fragen (31. Januar 1974[3]) uns schlüssig werden, ob die Fortsetzung der Kulturverhandlungen zum vorläufig geplanten Termin am 21. Februar möglich und sinnvoll sein würde.[4]

Wir besprachen dann zunächst zwei Einzelpunkte:

1) Reiseschikanen gegenüber Frau Kornitzky durch DDR-Beamte; Nier sagte Prüfung zu.

2) Ausstehende Akkreditierungen für westdeutsche Journalisten in Ost-Berlin und schwierige Arbeitsbedingungen für bereits akkreditierte Korrespondenten. Nier hielt eine neue Besprechung von Herrn Müller (Bundespresseamt) und Herrn Meyer für nicht zweckmäßig. Wir verabredeten, daß Nier und ich bis zum nächsten Mal uns genauere Unterlagen verschaffen und darauf gestützt das Thema noch einmal aufgreifen wollten.

Ich übergab Nier das Aide-mémoire der Bundesregierung zur Frage des Umweltschutzamtes in West-Berlin. Nier nahm es mit der Betonung entgegen, daß die DDR auf ihrem Standpunkt in dieser Frage beharre und er den entsprechenden Protest in der sich anschließenden Delegationsbesprechung[5] noch einmal förmlich vortragen werde. Ebenso werde er Protest einlegen gegen die geplante Sitzung des Bundestagspräsidiums in West-Berlin[6], die Briefe des in-

2 Am 14. Januar 1974 fand die zweite Runde der Kulturverhandlungen mit der DDR statt. Ministerialrat Bräutigam, Bundeskanzleramt, vermerkte dazu am 16. Januar 1974: „Herr Nier machte erneut die Behandlung der Sachthemen von einer prinzipiellen Einigung über die Rückführung der im Kriege verlagerten Kulturgüter abhängig. Er nahm ausdrücklich Bezug auf die Stiftung Preußischer Kulturbesitz. Soweit der Stiftung Kulturgüter zu Eigentum übertragen worden seien, die bis 1945 ihren ‚ständigen und rechtmäßigen Standort' auf dem heutigen Gebiet der DDR gehabt hätten, insbesondere der Museumsinsel in Berlin, seien die in der Bundesrepublik getroffenen innerstaatlichen Maßnahmen völkerrechtswidrig und müßten rückgängig gemacht werden. Das Völkerrecht gehe bei Kulturgütern von dem Grundsatz der territorialen Bindung aus und verlange, daß der ursprüngliche Zustand wiederhergestellt würde. Es handele sich nach Völkerrecht hierbei nicht um eine vermögensrechtliche Frage, die etwa unter dem Gesichtspunkt der Rechtsnachfolge zu regeln wäre. Herr Gaus erklärte, die Bundesregierung sei grundsätzlich bereit, die Rückführung von Kulturgütern im Einzelfall zu prüfen, soweit dabei die Rechtslage nicht umstritten sei. Sie könne aber nicht den Besitz der Stiftung Preußischer Kulturbesitz in diese Prüfung einbeziehen. Dieser Komplex sei für sie im Rahmen der Kulturverhandlungen nicht negotiabel, es handele sich insoweit um eine vermögensrechtliche Frage. Herr Nier erwiderte, wenn die Bundesregierung bei ihrem Standpunkt bleibe, daß über diesen Komplex nicht einmal gesprochen werden könne, sehe er ernsthafte Schwierigkeiten für die Verhandlungen voraus." Vgl. VS-Bd. 10108 (210); B 150, Aktenkopien 1974.

3 Zum Gespräch des Staatssekretärs Gaus, Bundeskanzleramt, mit dem Stellvertretenden Außenminister der DDR, Nier, am 31. Januar 1974 in Ost-Berlin vgl. Dok. 34.

4 Die dritte Runde der Kulturverhandlungen mit der DDR fand am 5. März 1975 statt.

5 Ministerialrat Bräutigam, Bundeskanzleramt, vermerkte am 16. Januar 1974, der Stellvertretende Außenminister der DDR, Nier, habe im Delegationsgespräch vom Vortag ausgeführt: „Eine Errichtung des Bundesamtes in Berlin (West) stehe im Widerspruch zum Vierseitigen Abkommen. Die DDR fordere die Bundesregierung noch einmal auf, dieses Vorhaben aufzugeben. Wenn die Bundesregierung dennoch ihren Plan weiterverfolge, so werde das, wie in der Note der DDR vom 6.11.1973 dargelegt, nicht ohne Folgen bleiben können." Vgl. VS-Bd. 10108 (210); B 150, Aktenkopien 1974.

6 Ministerialrat Bräutigam, Bundeskanzleramt, notierte am 16. Januar 1974, der Stellvertretende Außenminister der DDR, Nier, habe im Delegationsgespräch vom Vortag ausgeführt: „Das Vierseitige Abkommen sehe solche Sitzungen nicht vor, untersage vielmehr allen Organen der Bundes-

nerdeutschen Ministeriums an Fluchthelfer[7] und die Ausführungen von Frau Präsidentin Renger[8] über angebliche Verstöße der DDR gegen den Geist der geschlossenen Verträge.[9] Bei dieser Gelegenheit zeigte mir Nier ein dickes Bündel Papier:

Das sei eine Zusammenstellung jener Vorgänge im abgelaufenen Jahr 1973, bei denen sich die Bundesregierung vertragswidrig, vor allem gegen das Vier-Mächte-Abkommen über Berlin[10], verhalten habe. Er wolle mich jedoch mit diesen Einzelheiten, die wir gewiß doch auch registriert hätten, gar nicht aufhalten. Im ganzen war Nier in dem Gespräch sehr um Freundlichkeit und den Eindruck bemüht, verständigungsbereit zu sein. Die Ankündigung seiner Proteste für die Delegationssitzung benutzte ich, um ihn zu fragen, ob die Regierung der DDR ihre Haltung in der Mindestumtauschfrage[11] inzwischen überdacht habe und er mir dazu etwas sagen könne. Nier wiederholte den bekannten Standpunkt, daß dies eine innere Angelegenheit der DDR sei, über die nicht zu verhandeln sei.

Ich bat Nier um einen Vorschlag, wie nun endlich die überfällige Frage der Einbeziehung West-Berlins in den Sportverkehr gelöst werden solle. Wir würden mit seinem in den vorigen Gesprächen gegebenen Hinweis auf die Vorschläge

Fortsetzung Fußnote von Seite 47

republik Deutschland die Ausübung von Verfassungs- und Amtsakten in Berlin (West). Eine Sitzung des Präsidiums würde aber zwangsläufig dazu führen, daß der Präsident des Bundestages seine verfassungsmäßigen Funktionen in Berlin (West) ausübe. Das stelle eine Verletzung des Vierseitigen Abkommens dar." Vgl. VS-Bd. 10108 (210); B 150, Aktenkopien 1974.

7 Ministerialrat Bräutigam, Bundeskanzleramt, vermerkte am 16. Januar 1974, der Stellvertretende Außenminister der DDR, Nier, habe sich im Delegationsgespräch vom Vortag darüber beschwert, „daß die Bundesregierung in den bekannt gewordenen Briefen eines Ministeriums die Fluchthelfer nicht aufgefordert habe, ihre verbrecherische Tätigkeit einzustellen. Damit werde ihnen praktisch bescheinigt, daß ihre Handlungen in der Bundesrepublik straffrei blieben. Für die daraus entstehenden Folgen trage die Bundesregierung die alleinige Verantwortung." Vgl. VS-Bd. 10108 (210); B 150, Aktenkopien 1974.

8 Am 2. Januar 1974 wurde in der Presse über Äußerungen der Bundestagspräsidentin Renger anläßlich einer Neujahrsansprache am 1. Januar 1974 berichtet: „Eindringlich rief die Präsidentin des Bundestages dazu auf, weiter für Entspannung und Friedenssicherung zu arbeiten. Die Verantwortung für diese Aufgabe sei unteilbar. Dies gelte auch für die DDR, in der ein ‚Revisionismus gegen Geist und Inhalt' der bestehenden Verträge zu verzeichnen sei." Vgl. den Artikel „Stoph sieht ‚günstige Perspektiven' in Europa"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 2. Januar 1974, S. 1.

9 Ministerialrat Bräutigam, Bundeskanzleramt, notierte am 16. Januar 1974 Äußerungen des Stellvertretenden Außenministers der DDR, Nier, im Delegationsgespräch vom Vortag: „Herr Nier bezeichnete kürzliche Äußerungen der Bundestagspräsidentin, daß die Politik der DDR von einem Revisionismus hinsichtlich der geschlossenen Verträge geprägt sei, als verleumderisch. Solche Erklärungen einer hohen Repräsentantin der Bundesrepublik seien nicht geeignet, die Entwicklung der Beziehungen voranzubringen." Vgl. VS-Bd. 10108 (210); B 150, Aktenkopien 1974.

10 Für den Wortlaut des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971 sowie des Schlußprotokolls vom 3. Juni 1972 vgl. UNTS, Bd. 880, S. 116–148. Für den deutschen Wortlaut vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 174 vom 15. September 1972, Beilage, S. 44–73.

11 Am 5. November 1973 wurde in der Presse der DDR berichtet: „Ab 15. November 1973 wird der verbindliche Mindestumtausch von Zahlungsmitteln für Besucher der DDR, die ihren ständigen Wohnsitz in nichtsozialistischen Staaten und in Westberlin haben, neu geregelt. Eine entsprechende Anordnung erließ am 5. November der Minister der Finanzen. Danach gilt für diese Einreisenden ein verbindlicher Mindestumtausch ihrer Währungen zum geltenden Umrechnungsverhältnis im Gegenwert von 20,– M[ark] pro Person und Tag für den Aufenthalt in der DDR und im Gegenwert von 10,– M pro Person und Tag bei Tagesaufenthalten in der Hauptstadt der DDR. Vom verbindlichen Mindestumtausch sind alle Besucher befreit, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben." Vgl. den Artikel „Neuregelung des verbindlichen Mindestumtausches für Besucher aus nichtsozialistischen Staaten und Westberlin"; NEUES DEUTSCHLAND vom 5. November 1973, S. 2.

des DTSB[12] nicht weiterkommen. Nier erwiderte, er wolle diese Frage in einen größeren Zusammenhang stellen. Die DDR gehe davon aus, daß – sofern auch die Bundesregierung sich konstruktiv verhalte – die Nachfolgeverhandlungen über Post- und Fernmeldewesen[13], Gesundheit[14] und nichtkommerziellen Zahlungsverkehr[15] bald erfolgreich abgeschlossen werden könnten. Die DDR werde, um dies zu ermöglichen, konstruktive Vorschläge unterbreiten. Ein solcher positiver Abschluß sollte auch für die Sportfrage zu finden sein; er schlage vor, wir sollten beim DSB anregen, der Verband möge den DTSB bald zu einer neuen Gesprächsrunde einladen; so könne man wohl weiterkommen. Auf meine Frage, ob positive Erwartungen in diesem Zusammenhang angebracht seien, wiederholte Nier, daß dies in dem genannten größeren Zusammenhang, dem von der DDR erwarteten baldigen Abschluß der drei aufgeführten Folgeverhandlungen, gesehen werden müsse.

Nier kam dann auf den „zentralen Punkt unserer Verhandlungen", wie er es nannte, zu sprechen: die Errichtung der Vertretungen. Am Ende gehe es dabei, wenn man einmal alle Details weglasse, um die Frage, ob die Bundesregierung die DDR wirklich als einen souveränen Staat behandeln wolle oder nicht. Die DDR verkenne nicht unsere Schwierigkeiten, aber es wachse bei ihnen auch der Eindruck, daß wir uns weniger von diesen Schwierigkeiten als vielmehr von einer neu belebten Tendenz bestimmen ließen, die DDR auch künftig nicht als einen souveränen Staat anzusehen und entsprechend mit ihr umzugehen. Es sei nicht einfach, in der DDR klarzumachen, warum man überhaupt mit der Bundesregierung solche „Eiertänze" aufführe; viele in der DDR meinten, das habe man doch gar nicht nötig. Die Bundesregierung müsse sich schlüssig werden, ob sie ihre Politik in der einmal begonnenen Weise fortsetzen wolle, sie müsse die Gegner der Vertragspolitik in die Schranken weisen; es mache keinen Sinn, auf Besonderheiten zwischen den beiden deutschen Staaten zu beharren, solche Besonderheiten könne und werde es nicht geben.

Nier sagte dann, daß es in der Anwendung der Wiener Konvention das äußerste Entgegenkommen der DDR sei, wenn in dem von ihm in der vorigen Be-

12 Zu dem am 2. Juli 1973 in Magdeburg vom DTSB übergebenen Entwurf für eine Vereinbarung über die Entwicklung der Sportbeziehungen vgl. Dok. 1, Anm. 6.

13 Das Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen sowie das Ministerium für Post- und Fernmeldewesen der DDR nahmen am 7. Dezember 1972 Verhandlungen über ein Post- und Fernmeldeabkommen auf. Bis zum 5./6. Dezember 1973 fanden insgesamt acht Verhandlungsrunden statt.

14 Am 23. Mai 1973 wurden in Ost-Berlin Verhandlungen zwischen dem Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit und dem Ministerium für Gesundheitswesen der DDR über einen Vertrag auf dem Gebiet des Gesundheitswesens aufgenommen. Vgl. dazu BULLETIN 1973, S. 616. Nach mehreren Verhandlungsrunden im Laufe des Jahres 1973 fand am 14./15. Januar 1974 eine weitere Verhandlungsrunde statt. Dazu wurde mitgeteilt: „Im Ergebnis eines in sachlicher Atmosphäre geführten Meinungsaustausches wurde auf der Basis des Grundlagenvertrages Übereinstimmung beziehungsweise Annäherung der Standpunkte erreicht über die Präambel des abzuschließenden Vertrages, über den Informationsaustausch auf dem Gebiet des Infektionsgeschehens, über die Gewährleistung medizinischer Hilfe bei akuten Erkrankungen und Unfällen sowie über ausgewählte Spezialbehandlungen und -kuren. Weiterhin wurden Fragen des Verkehrs mit Arzneimitteln und andere interessierende Probleme beraten." Vgl. BULLETIN 1974, S. 60.

15 Die Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR über den nichtkommerziellen Zahlungs- und Verrechnungsverkehr begannen am 10. Oktober 1973 in Ost-Berlin und wurden am 22. November 1973 fortgesetzt. Vgl. dazu BULLETIN 1973, S. 1256 bzw. S. 1508.

sprechung übergebenen Protokollentwurf[16] der Ausdruck „in Übereinstimmung mit" durch das Wort „entsprechend" ersetzt werde. Dazu sei die DDR bereit, sie berücksichtige damit unser Bedürfnis nach einer Analogieformel. Weiteren Verhandlungsspielraum gebe es in dieser Frage nicht.

Zur Dauer der Anbindung ihrer Vertretung an das Kanzleramt – und dies sei ja auch schon ein Entgegenkommen, denn normal würde die Anbindung an das AA sein – sagte Nier, die DDR sei zu einer verbindlichen Erklärung über die Amtsdauer ihres ersten Vertreters in Bonn, Kohl, bereit, um unsere Sorge zu zerstreuen, sie wolle durch einen sehr schnellen Personenwechsel die Anbindung sehr bald verändern. Für Minister Kohl könne eine Amtszeit von drei bis vier Jahren verabredet und beispielsweise in einer nicht zur Veröffentlichung bestimmten Erklärung verbürgt werden.

Ich erwiderte, daß wir bereit seien, bis zur nächsten Verhandlungsrunde zu prüfen, ob die Verwendung des Wortes „entsprechend" die Formel für uns akzeptabel mache. Ich sei befriedigt, daß er schließlich dieses Wort eingeführt habe, da er zunächst ja nur mit dem anderen Begriff operiert habe; dennoch sei doch wohl die Erinnerung daran nötig, daß die Heranziehung der Wiener Konvention auf einem Entgegenkommen unserer Seite beruhe, das die DDR keineswegs honoriert habe. Nun komme es darauf an, ausgehend von dem „Kernbegriff" der Anwendungsformel die Formel selbst zu entwickeln, denn die Formel des DDR-Protokollentwurfs könne ja nicht als eine zwischen uns bereits ausgehandelte gelten, da dieses DDR-Papier als eine ganz und gar unverbindliche Unterlage anzusehen sei. Nach unserer Vorstellung könnte die Formel etwa lauten: „... entsprechend den Artikeln 20–37[17] und 39[18] der Wiener Konvention". Vielleicht könnten diese genannten Artikel, die angewendet werden sollten, auch in einem Anhang zum Protokoll festgehalten werden. Mein Gesprächspartner bezeichnete dies als eine neue Forderung unserer Seite, die ihn schwer enttäusche. Er sei davon ausgegangen, daß die Frage der Wiener Konvention nach seinem Vorschlag geregelt sei. (Ich hatte den Eindruck, daß Nier in diesem Punkte wirklich betroffen war). Er könne nur wiederholen, daß es hier keinen Verhandlungsspielraum mehr gebe.

16 Der am 13. Dezember 1973 in Ost-Berlin von der DDR übergebene Entwurf eines Protokolls über die Ständigen Vertretungen lautete: „Unter Bezugnahme auf Artikel 8 des Vertrages über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik besteht über folgendes Übereinstimmung: Artikel 1) Die Ständigen Vertretungen werden am ... eröffnet. Artikel 2) Arbeitsbedingungen, Erleichterungen, Vorrechte und Befreiungen für die Ständigen Vertretungen und ihre Mitglieder werden in Übereinstimmung mit der Wiener Konvention vom 18. April 1961 gewährt. Artikel 3) Die Zahl der Mitglieder der Ständigen Vertretungen wird im beiderseitigen Einvernehmen auf der Grundlage der Gegenseitigkeit festgelegt. Artikel 4) Dieses Protokoll tritt am ... in Kraft." Vgl. VS-Bd. 10108 (210); B 150, Aktenkopien 1973.

17 Artikel 20 bis 37 des Wiener Übereinkommens vom 18. April 1961 über diplomatische Beziehungen regelten das Führen von Flagge und Hoheitszeichen; Hilfe beim Erwerb von Räumlichkeiten; die Unverletzlichkeit von Räumlichkeiten, Gepäck und Korrespondenz; steuerliche Fragen; die Bewegungs- und Reisefreiheit; Fragen der Kommunikation sowie die Immunität der Diplomaten. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1964, Teil II, S. 970–985.

18 Artikel 39 des Wiener Übereinkommens vom 18. April 1961 über diplomatische Beziehungen präzisierte die Dauer der diplomatischen Immunität. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1964, Teil II, S. 984–987.

Ich wies Nier dann darauf hin, daß unser Angebot, die Regelung der Anbindung könne „im gegenseitigen Einvernehmen" geändert werden, auf sehr hoher politischer Ebene erörtert worden sei. Die DDR könne nicht mit einer Änderung unserer Haltung in dieser Frage rechnen, ihr Vorschlag in dieser Sache sei für uns unannehmbar.

Ohne spezielle Diskussion gingen wir dann die Punkte durch, die möglicherweise in einem Protokoll über die Errichtung der Vertretungen oder einem Anhang aufgeführt werden könnten. Zur Interessenvertretung West-Berlins schlug ich vor, die beim Abschluß des Grundvertrages ausgehandelte Regelung[19] zu wiederholen. Nier zögerte in dieser Frage, widersprach schließlich aber nicht mehr, als ich ihn darauf hinwies, daß eine Ablehnung dieser damaligen Erklärung ein Abrücken der DDR vom geschlossenen Vertrag sein würde.

Wir diskutierten abschließend noch einmal die von Nier zu Beginn des Gesprächs über die Vertretungen dargelegte politische Situation zwischen den beiden deutschen Staaten.

Günter Gaus

VS-Bd. 10108 (210)

12

Ministerialdirigent Brunner, z.Z. Genf, an das Auswärtige Amt

114-20009/74 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 61
Citissime

Aufgabe: 16. Januar 1974, 20.30 Uhr[1]
Ankunft: 16. Januar 1974, 21.25 Uhr

Delegationsbericht Nr. 220

Aus einem Essen zu zweit mit dem Delegationsleiter der DDR, Botschafter Bock, halte ich folgendes fest:

1) Das Interesse der Sowjetunion und der WP-Staaten an einer Gipfelkonferenz als Abschluß der KSZE scheint nachzulassen. Bock sagte, öffentlich werde die sowjetische Delegation weiter auf einen Gipfel drängen, einer Beendigung

[19] In den Vertrag vom 21. Dezember 1972 über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR wurde Berlin (West) durch die folgende Erklärung bei der Vertragsunterzeichnung einbezogen: „Es besteht Einvernehmen, daß die Ausdehnung von Abkommen und Regelungen, die im Zusatzprotokoll zu Artikel 7 vorgesehen sind, in Übereinstimmung mit dem Vier-Mächte-Abkommen vom 3. September 1971 auf Berlin (West) im jeweiligen Fall vereinbart werden kann. Die ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland in der Deutschen Demokratischen Republik wird in Übereinstimmung mit dem Vier-Mächte-Abkommen vom 3. September 1971 die Interessen von Berlin (West) vertreten. Vereinbarungen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und dem Senat bleiben unberührt." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1973, Teil II, S. 429.

[1] Hat Vortragendem Legationsrat von der Gablentz am 17. Januar 1974 vorgelegen.

der KSZE auf Außenministerebene werde man sich jedoch letzten Endes nicht verschließen.

Vom Standpunkt der Osteuropäer sei es wichtiger, daß es im Anschluß an die KSZE zu einer irgendwie gearteten institutionellen Fortentwicklung der Konferenz komme. Man werde sich am Ende nicht ohne ein loses, aber dauerhaftes multilaterales Arrangement verabschieden wollen. Es dürfe sich jedoch nicht um eine Beschwerdeinstanz für Korb III handeln. Für ein solches Aufsichtsgremium über humanitäre Praktiken werde die Zeit frühestens in zehn Jahren reif sein.

2) Die WP-Staaten haben den Eindruck gewonnen, daß der Westen über die KSZE juristisch bindende Konventionen im humanitären Bereich anstrebe. Diese Einstellung sei nicht realistisch.

3) Als schwierigsten Punkt der KSZE sieht Bock die Einbeziehung größerer Truppenbewegungen in die vertrauensbildenden Maßnahmen an. In dieser Frage werde sich die SU bis zum letzten Augenblick nicht bewegen, möglicherweise überhaupt nicht.

4) Was den Zeitablauf angeht, so erscheint Bock ein Abschluß der KSZE in Helsinki im Juni/Juli dieses Jahres als möglich.

[gez.] Brunner

VS-Bd. 9889 (200)

13

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Lautenschlager

17. Januar 1974[1]

Betr.: Wesentlicher Inhalt der Gespräche der Minister Abdessalam und Yamani mit dem Herrn Bundesminister am 17. Januar 1974[2]

1) Zur Frage der deutschen Haltung im Nahost-Konflikt im Lichte der Neuner-Resolution[3]

Die beiden Erdölminister stellten, wie schon in den vergangenen Gesprächen[4], die Frage unserer Haltung zur Räumung der von Israel besetzten Gebiete in

1 Ministerialdirigent Lautenschlager leitete die Aufzeichnung am 17. Januar 1974 an Staatssekretär Frank „mit der Bitte um Zustimmung". Dazu vermerkte er: „Im Falle Ihres Einverständnisses ist vorgesehen, diesen Vermerk dem Bundeskanzleramt zuzuleiten, das noch für heute um eine schriftliche Unterrichtung gebeten hat." Vgl. den Begleitvermerk; Referat 405, Bd. 113906. Hat Frank am 17. Januar 1974 vorgelegen.

2 Der algerische Industrie- und Energieminister Abdessalam sowie der saudi-arabische Erdölminister Yamani hielten sich vom 15. bis 17. Januar 1974 in der Bundesrepublik auf.

3 Für die Nahost-Erklärung der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten vom 6. November 1973 vgl. Dok. 10, Anm. 6.

4 Für das Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit dem algerischen Industrie- und Energieminister Abdessalam sowie dem saudi-arabischen Erdölminister Yamani am 16. Januar 1974 vgl. Dok. 10.

den Mittelpunkt ihrer Ausführungen. Sie hätten aus den Gesprächen in Bonn bisher über diesen Punkt keine ausreichende Klarheit gewinnen können. Es käme für sie entscheidend darauf an zu wissen, ob die Neuner-Erklärung mit dem Hinweis auf die Beendigung der Besetzung durch Israel nach deutscher Auffassung so zu verstehen sei, daß damit die Räumung des gesamten Territoriums gemeint sei. Der Text der Neuner-Erklärung sei, ebenso wie die Resolution 242[5], in diesem Punkte offenbar bewußt zweideutig gehalten. Sie seien von den erdölproduzierenden arabischen Ländern beauftragt herauszufinden, welches die wirkliche Auffassung der Europäischen Gemeinschaft oder der einzelnen Mitgliedstaaten sei.

Die bisher bessere Behandlung Großbritanniens und Frankreichs in der Ölversorgung sei darauf zurückzuführen, daß in der Frage der völligen Räumung der besetzten Gebiete durch Israel diese beiden Staaten eine Haltung eingenommen hätten, die sich klar gegen die Expansion Israels ausspreche. Die Neuner-Erklärung hätte in dieser Richtung Fortschritte gebracht, und dies sei bekanntlich dann auch von den erdölexportierenden Ländern durch Aussetzung der vorgesehenen Produktionseinschränkung und sogar eine gewisse Erhöhung der Produktion honoriert worden.[6]

Arabischerseits sei man interessiert, mit der Gemeinschaft als ganzer im Gespräch zu bleiben; man sehe auch, daß dies durch eine gleiche Behandlung aller Partner, einschließlich Hollands, erleichtert würde. Für die künftigen Beziehungen zwischen den arabischen Ländern und Europa sei es von entscheidender Wichtigkeit, daß Europa sich deutlicher als bisher erkläre, daß es für die völlige Räumung aller von Israel besetzten Gebiete sei. Eine solche Haltung könne auch für die Genfer Friedenskonferenz[7] förderlich sein. In jedem Fall sollte Klarheit über die europäische Haltung bestehen, wenn die arabischen Ölminister am 14.2. sich erneut träfen.[8] Sollten bis dahin die notwendigen Klarstellungen vorliegen, so seien gute Voraussetzungen geschaffen für die Intensivierung der angestrebten Zusammenarbeit und für die Lösung der noch bestehenden Probleme im energiepolitischen Bereich.

Der Herr Minister erläuterte im einzelnen Grundsätze und Ziele unserer ausgewogenen Nahostpolitik und die Bemühungen, im Kreise der Neun sich in einem allmählichen Prozeß im Rahmen der politischen Zusammenarbeit zu einer gemeinsamen Haltung zusammenzufinden. Nach den ersten Bemühungen schon

Fortsetzung Fußnote von Seite 52

Zu den Gesprächen mit den Bundesministern Eppler und Friderichs am 15. Januar 1974 sowie mit den Staatssekretären Frank und Sachs am 16. Januar 1974 vgl. Dok. 10, Anm. 3.

5 Für die Resolution Nr. 242 des UNO-Sicherheitsrats vom 22. November 1967 vgl. Dok. 10, Anm. 13.

6 Zum Ölboykott mehrerer arabischer Staaten gegen die Niederlande sowie zu den Beschlüssen der OAPEC-Mitgliedstaaten am 18. November 1973 in Wien vgl. Dok. 1, Anm. 3.

7 Zur Friedenskonferenz für den Nahen Osten in Genf vgl. Dok. 10, Anm. 9.

8 Die für den 14. Februar 1974 in Tripolis vorgesehene Tagung der OAPEC-Mitgliedstaaten fand nicht statt. In der Presse wurde dazu berichtet: „Die irakische Nachrichtenagentur berichtet dazu aus Tripolis, die Konferenz der Ölminister sei auf Bitten Ägyptens und Saudi-Arabiens verschoben worden. Beobachter nahmen an, diese beiden Staaten wollten das Ergebnis der ‚kleinen arabischen Gipfelkonferenz' abwarten, zu der die Staatsoberhäupter Ägyptens, Syriens, Algeriens und Saudi-Arabiens heute in Algier zusammentreten wollen. Zeitungsberichten zufolge will Präsident Sadat von Ägypten dabei auf eine Aufhebung des Ölembargos gegen Amerika dringen." Vgl. die Meldung „OAPEC-Konferenz verschoben"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 14. Februar 1974, S. 11.

des Jahres 1970[9] sei dies schließlich mit der Nahost-Erklärung der Neun vom 6.11.1973 gelungen. Die darin zum Ausdruck gekommene Position sei unsere Haltung, die wir gegenüber jeder Seite mit Festigkeit vertreten. Man müsse auch auf arabischer Seite verstehen, wie schwer es im Hinblick auf die unterschiedlichen Auffassungen der verschiedenen europäischen Regierungen gewesen sei, zu dieser gemeinsamen Haltung durchzustoßen.

Es läge im arabischen Interesse, die europäische Solidarität zu fördern; eine unterschiedliche Behandlung einzelner Partner, insbesondere der Niederlande, diene diesem Ziele nicht. Im übrigen seien offenbar vorhandene Kategorien zwischen befreundeten und nichtbefreundeten Staaten eine problematische Sache. Wirkliche Freundschaft müsse sich mehr am Verständnis für den anderen orientieren, sie könne nicht davon ausgehen, daß in jeder Phase einer Entwicklung die Auffassungen zu allen Problemen immer übereinstimmten.

Was die Frage der Präzisierung der Neuner-Erklärung betreffe, so bestehe hierfür nach unserer Auffassung weder ein Bedürfnis noch eine Notwendigkeit. Für uns sei die Erklärung klar. Die Formulierung der Neuner-Erklärung müsse im Zusammenhang mit unseren eigenen Grenzproblemen gesehen und verstanden werden, angesichts derer wir glaubten, daß die Gemeinschaft sich zu Grenzfragen oder territorialen Fragen nicht äußern soll. Abgesehen hiervon könnten und wollten wir den laufenden Friedensverhandlungen nicht vorgreifen. Vor allem aber seien wir für zusätzliche, individuelle Interpretationen der Neuner-Erklärung nicht legitimiert. Was man jedoch überlegen könne, sei, im Rahmen der Neun zu prüfen, in welcher Form man den Absatz der Neuner-Erklärung, der sich auf die Beendigung der territorialen Besetzung beziehe, gemeinsam noch näher erläutern könne. Die deutsche Präsidentschaft könne im Rahmen der EPZ in diesem Sinne initiativ werden, wenn auch die arabischen Minister dies als einen nützlichen Weg ansehen würden.

Die beiden arabischen Minister griffen diese Anregung auf und erklärten, daß die von dem Herrn Bundesminister gegebenen Erläuterungen für sie besonders nützlich gewesen seien. Sie würden es auch begrüßen, wenn die Neun im Sinne des Vorschlags des Herrn Ministers ergänzende Erläuterungen möglichst bald ihnen zukommen lassen könnten.

Der Minister sagte zu, in diesem Sinne in der Gemeinschaft die notwendigen Schritte unverzüglich zu ergreifen[10] und stellte eine Unterrichtung der beiden Minister zu gegebener Zeit in Aussicht.[11]

9 Auf der Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten am 19. November 1970 in München wurde beschlossen, Konsultationen über den Nahost-Konflikt durchzuführen und einen Bericht anzufertigen. Im einzelnen sollten Fragen des freien Schiffsverkehrs, der Schaffung entmilitarisierter Zonen und des Status von Jerusalem sowie die Palästinenser-Frage und die Handlungsmöglichkeiten der Europäischen Gemeinschaften behandelt werden. Vgl. dazu AAPD 1970, III, Dok. 564.
Der Nahost-Bericht des Politischen Komitees im Rahmen der EPZ wurde am 26./27. April 1971 fertiggestellt und am 13./14. Mai 1971 von den Außenministern der EG-Mitgliedstaaten verabschiedet. Vgl. dazu AAPD 1971, I, Dok. 143.

10 Vortragender Legationsrat I. Klasse Redies vermerkte am 21. Januar 1974, bei der Sitzung der Nahost-Experten im Rahmen der EPZ sei die Reaktion auf den Wunsch des algerischen Industrie- und Energieministers Abdessalam und des saudi-arabischen Erdölministers Yamani nach einer klärenden Äußerung hinsichtlich der Nahost-Erklärung der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten vom 6. November 1973 „überwiegend negativ" gewesen: „Im übrigen wurde von Nahost-Experten Auffassung vertreten, die Neun sollten versuchen, europäisch-arabischen Dialog zu entpoli-

2) Zur Energiekonferenz in Washington

In den Gesprächen kam auch Sinn und Bedeutung der von Präsident Nixon vorgeschlagenen Energiekonferenz in Washington[12] zur Sprache.

Der Minister erläuterte unsere Haltung zur Konferenz und die in der Gemeinschaft gefaßten Beschlüsse zur Frage der Teilnahme der EG.[13] Er unterstrich, daß wir diese Konferenz nicht etwa nur als eine bloße Konferenz der großen Verbraucherländer ansehen; sie sei vielmehr für uns vor allem der Beginn einer weltweiten internationalen Diskussion zwischen Verbrauchern und Produzenten unter Einschluß der Entwicklungsländer. Unter diesem Aspekt stünden wir der Konferenz positiv gegenüber. Uns läge daran, daß diese unsere Motive auch von den produzierenden Ländern wohl verstanden würden, damit Mißverständnisse von vornherein ausgeschlossen würden.

Fortsetzung Fußnote von Seite 54

tisieren [...], indem Schwergewicht des europäisch-arabischen Dialogs auf Gedanken der Kooperation gelegt wird." Vgl. Referat 310, Bd. 104956.

11 Bundesminister Scheel führte in Schreiben an den algerischen Industrie- und Energieminister Abdessalam sowie an den saudi-arabischen Erdölminister Yamani vom 30. Januar 1974 aus: „Ich bitte Sie um Verständnis dafür, daß die Gemeinschaft im Hinblick auf die derzeit in Gang befindliche generelle Erörterung einer europäisch-arabischen Kooperation jetzt keine Einzelaspekte aufgreifen möchte. Für eine Reihe der europäischen Regierungen ist es auch schwierig zu sehen, warum die Erklärung vom 6. November 1973 einer weiteren erläuternden Stellungnahme bedarf. [...] Die Bundesregierung geht in ihrer Politik allgemein davon aus, daß friedlich vereinbarte Grenzänderungen zwischen den Staaten möglich sein müssen. Dies entspricht unserer Auffassung, daß das Recht auf eine Wiedervereinigung des deutschen Volkes offengehalten werden muß. Die Bundesregierung unterstützt den Grundsatz, daß Gebietserwerb durch Gewalt in der heutigen Staatengemeinschaft nicht mehr anerkannt werden darf. Sie ist deshalb der Ansicht, daß bei einer Friedensregelung im Nahen Osten die Souveränität und territoriale Integrität aller Staaten der Region grundsätzlich unangetastet bleiben müssen. Aus diesem Grunde muß eine solche Regelung auch von denjenigen Grenzen ausgehen, wie sie vor dem Juni-Krieg 1967 bestanden haben, es sei denn, daß die Konfliktsparteien in den Friedensverhandlungen selber zu anderen Absprachen gelangen. Die gleiche Haltung nimmt auch die Bundesregierung hinsichtlich des Rückzugs aus den im Jahre 1967 besetzten Gebieten ein. Sofern die Parteien selber nicht etwas anderes vereinbaren, muß eine Friedensregelung auch die vollständige Beendigung der Besetzung fremden Staatsgebietes und damit den vollständigen Rückzug fremder Truppen zum Inhalt haben. Als ebenso wichtig erachtet es die Bundesregierung, im Rahmen einer Friedensregelung im Nahen Osten eine gerechte Lösung auch für die Palästinenser zu finden. Es wäre nach unserer Auffassung verfehlt, die Palästinenserfrage lediglich als ein Flüchtlingsproblem zu betrachten. Ein dauerhafter Frieden im Nahen Osten ist ohne eine Regelung dieser Frage nicht denkbar." Vgl. den Runderlaß Nr. 681 des Ministerialdirigenten Jesser vom 13. Februar 1974; VS-Bd. 9989 (310); B 150, Aktenkopien 1974.

12 Zum Vorschlag des Präsidenten Nixon vom 9. Januar 1974 vgl. Dok. 5, Anm. 7.

13 Auf der EG-Ministerratstagung am 14./15. Januar 1974 in Brüssel wurde der Vorschlag des Präsidenten Nixon vom 9. Januar 1974 für eine Energiekonferenz erörtert. Vortragender Legationsrat I. Klasse Dohms teilte dazu am 17. Januar 1974 mit: „Übereinstimmung bestand zwar darüber, daß an Form und Inhalt der US-Initiative manches zu bemängeln sei, die Gemeinschaft aber ein vitales Interesse daran haben sollte, an der Konferenz teilzunehmen. Außenminister Jobert kritisierte den Nixon-Vorschlag als reichlich spät, wenig gut durchdacht, nicht vorher konsultiert und insbesondere politisch fragwürdig. Paris hätte eine Konferenz im Rahmen der UNO unter Beteiligung der Konsumenten-, der Entwicklungs- und der Produzentenländer an neutralem Ort vorgezogen. Jobert befürwortete jedoch, daß die Gemeinschaft teilnehme und möglichst mit einer Stimme spreche. Seine Empfehlung, daß sich dadurch die Teilnahme der einzelnen Mitgliedstaaten erübrige, fand keine Zustimmung. Alle anderen Delegationen waren der Meinung, daß sämtliche Partnerstaaten neben der Gemeinschaft in Washington vertreten sein sollten. Der Rat kam schließlich überein, Präsident Nixon durch die Ratspräsidentschaft mitzuteilen, daß die Gemeinschaft die Einladung annehme, durch die Ratspräsidentschaft und die Kommission vertreten sein werde und davon ausgehe, daß alle EG-Staaten eingeladen werden." Die materielle Position der Europäischen Gemeinschaften solle am 4. Februar 1974 ausgearbeitet werden. Vgl. den Runderlaß Nr. 2; Referat 412, Bd. 105691. Bundeskanzler Brandt teilte Nixon diese Beschlüsse am 18. Januar 1974 mit. Für das Schreiben vgl. Referat 405, Bd. 113893.

Die beiden arabischen Minister wiesen darauf hin, daß sie sich über die arabische Haltung zur Energiekonferenz noch nicht hätten im einzelnen abstimmen können. Sie könnten allerdings soviel sagen, daß sie an einer Konfrontation zwischen Verbrauchern und Produzenten nicht interessiert seien und daß vor allem klargestellt werden müsse, daß die Washingtoner Konferenz nicht lediglich ein Forum der Verbraucher zur Festlegung einer gemeinsamen Preis- und Versorgungspolitik sei. Die mit der Energieproblematik angesprochenen Fragen hätten vielmehr weltweiten Charakter, erfaßten die Probleme aller Rohstoffe und ihrer Preisgestaltung und müßten daher in einem weltweiten offen geführten Dialog der notwendigen Klärung zugeführt werden.

Beide Minister unterstrichen abschließend ihr Interesse an einer umfassenden europäisch-arabischen Kooperation und gaben der Hoffnung Ausdruck, daß es gelingen werde, die noch bestehenden Mißverständnisse oder Auffassungsunterschiede im politischen Bereich zu klären, damit die Kooperation in voller Breite verwirklicht werden könne.

[Lautenschlager][14]

Referat 405, Bd. 113906

14

Aufzeichnung des Botschafters von Staden, Washington

VS-vertraulich **17. Januar 1974**[1]

Betr.: Gespräch mit Botschafter Dobrynin am 17. Januar 1974

Botschafter Dobrynin besuchte mich am 17. Januar zu einem Mittagessen und blieb von 13.15 Uhr bis 16.15 Uhr. Er bestritt den überwiegenden Teil des Gesprächs selbst, mit einer Darlegung der sowjetischen Position in den im folgenden aufgeführten Fragen. Sein Vortrag war einseitig und gab überwiegend bekannte sowjetische Sprachregelungen wieder, wurde streckenweise sehr temperamentvoll und muß insgesamt als eine brillante Leistung gewertet werden. Der Botschafter zeigte sich in dieser Unterhaltung als ein Mann, der auf der Höhe seiner Aufgabe steht, und der Gesprächsverlauf machte den starken Eindruck verständlich, den er bei vielen seiner amerikanischen Gesprächspartner zu hinterlassen pflegt. Mir ist nach diesem Gespräch auch die Grundlage sehr viel verständlicher geworden, auf der das anscheinend wirklich enge Verhältnis zwischen Dobrynin und Kissinger beruht. Bei aller Unterschiedlichkeit der

[14] Verfasser laut Begleitvermerk. Vgl. Anm. 1.

[1] Botschafter von Staden, Washington, übermittelte die Aufzeichnung mit Schriftbericht Nr. 98 vom 22. Januar 1974 an das Auswärtige Amt.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Dannenbring am 24. Januar 1974 vorgelegen. Vgl. VS-Bd. 9965 (204); B 150, Aktenkopien 1974.

Standpunkte, die Kissinger ja auch öffentlich keineswegs verschweigt, schalten diese beiden Männer offensichtlich intellektuell auf einer vergleichbaren Wellenlänge.

Im einzelnen halte ich aus den Äußerungen von Dobrynin, der wie immer sehr schnell und in einem Russisch gefärbten, linguistisch aber hervorragenden Englisch sprach, folgendes fest:

1) Nahost

Dobrynin erkannte das Verdienst und die Geschicklichkeit Kissingers bei der Herbeiführung einer Disengagement-Regelung[2] uneingeschränkt an. Kissinger sei sehr „clever" und wohl der einzige amerikanische Politiker, der imstande wäre, Israel zu Konzessionen zu veranlassen. Es käme ihm dabei zustatten, daß er mit niemandem in der amerikanischen Administration zu konsultieren brauche außer dem Präsidenten[3]. Mit einer Bekanntgabe der getroffenen Regelung sei heute oder am 18.1. zu rechnen. Offen sei nur noch die Frage, in welchem Ausmaß die ägyptischen Streitkräfte auf dem Ostufer des Suez-Kanals ausgedünnt würden: Über das Prinzip der Ausdünnung sei man sich einig, obwohl die Ägypter im Grunde nicht akzeptieren, daß sie in ihrem Hoheitsgebiet einer Dienstbarkeit unterworfen werden sollen.

Das Disengagement sei natürlich nur ein erster Schritt, den man schon vor zwei Monaten beim Zustandekommen des Waffenstillstands[4] hätte tun müs-

2 Am 17. Januar 1974 wurde in Jerusalem, Kairo und Washington bekanntgegeben, daß am folgenden Tag Israel und Ägypten am Kilometerstein 101 der Straße von Kairo nach Suez eine Vereinbarung über Truppenentflechtung unterzeichnen würden. Vgl. dazu den Artikel „Israelisch-ägyptisches Abkommen über Truppenentflechtung"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 18. Januar 1974, S. 1.
Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), berichtete dazu am 18. Januar 1974, der amerikanische NATO-Botschafter Rumsfeld habe den Ständigen NATO-Rat über die Vereinbarung unterrichtet und dabei erklärt, „daß sie die Bemühungen um eine Stabilisierung der Feuereinstellung in Nahost zum Erfolg gebracht habe. Die israelisch-ägyptische Arbeitsgruppe am Kilometerstein 101 habe für das Zustandekommen dieser Vereinbarung nützliche Vorarbeit geleistet. Sowohl bei den Israelis als auch bei den Ägyptern sei das Bestreben erkennbar, nach dieser Vereinbarung rasche Fortschritte auf dem Wege zu einer friedlichen Regelung zu machen. Hauptpunkte der Vereinbarung seien die Konsolidierung der Feuereinstellung; das Auseinanderrücken der ägyptischen und der israelischen Streitkräfte auf vereinbarte Linien; das Einrücken der UN Emergency Force in die zwischen den israelischen und ägyptischen Streitkräften herzustellende Zone; die Schaffung von Zonen, in denen Streitkräfte und Rüstung begrenzt sind; die Inspizierung dieser Begrenzungen durch die UN Emergency Force und die Tatsache, daß die detaillierte Durchführung des Auseinanderrückens der ägyptischen und israelischen Streitkräfte in bestimmten Fristen durchzuführen ist. Die Lage im Nahen Osten sei damit militärisch weniger gefährlich. Eine neue Atmosphäre sei geschaffen, die weiteren Fortschritten förderlich sein könne." Vgl. den Drahtbericht Nr. 53; VS-Bd. 8598 (201); B 150, Aktenkopien 1974.
Für den deutschen Wortlaut der Vereinbarung vgl. EUROPA-ARCHIV 1974, D 327 f.

3 Richard M. Nixon.

4 Am 9. November 1973 übermittelte der amerikanische Außenminister Kissinger UNO-Generalsekretär Waldheim den Text einer Vereinbarung zwischen Israel und Ägypten zur Umsetzung der Resolutionen Nr. 338 und Nr. 339 des UNO-Sicherheitsrats vom 22. bzw. 23. Oktober 1973. Der Sechs-Punkte-Plan sah vor: „A. Egypt and Israel agree to observe scrupulously the ceasefire called for by the UN Security Council. B. Both sides agree that discussions between them will begin immediately to settle the question of the return to the October 22 positions in the framework of agreement on the disengagement and separation of forces under the auspices of the UN. C. The town of Suez will receive daily supplies of food, water and medicine. All wounded civilians in the town of Suez will be evacuated. D. There shall be no impediment to the movement of non-military supplies to the East Bank. E. The Israeli checkpoints on the Cairo–Suez road will be replaced by

sen. Die anschließenden Verhandlungen würden lang und schwierig sein. Der gegenwärtige Augenblick sei sicher geeignet, eine Gesamtlösung zu versuchen, dennoch sei es falsch, wenn man sagen wollte, jetzt oder nie. Man müsse Geduld haben und sich notfalls Zeit lassen. Käme es allerdings nicht zu einer Regelung, dann würde es längerfristig gesehen, vielleicht in fünf Jahren, zu einem erneuten Krieg kommen.

Man müsse die Probleme Schritt für Schritt lösen. Der Versuch, alles gleichzeitig zu tun, könne nur zu einem Fehlschlag führen.

Zum besonderen Problem der Palästinenser wollte Dobrynin sich nicht festlegen. Interessanterweise beschränkte er sich darauf, den Konföderationsplan von König Hussein[5] darzulegen, nämlich zunächst Bildung einer Konföderation, danach Volksabstimmung auf der Westbank über deren Beibehaltung –, ohne ihn zu kritisieren. In bezug auf Jerusalem beschränkte er sich auf die Bemerkung, daß der Sowjetunion jede Lösung akzeptabel sei, auf die sich die Israelis und Araber einigen könnten.

Die Sicherheit Israels könne durch Garantien verbürgt werden. Daraus folge, daß die israelische Ablehnung von Garantien, verbunden mit der Forderung nach Grenzen, die das Land aus eigener Kraft verteidigen könnte, auf nichts anderes hinauslaufe, als auf einen kaschierten Wunsch nach Gebietserweiterung. Die amerikanische Seite sei ohne weiteres bereit, Garantien zu geben, das hätten zahlreiche Senatoren Frau Meir bei deren letztem Besuch in Washington[6] bestätigt. Meiner Frage, ob er an eine einseitige amerikanische Garantie denke, wich Dobrynin aus. Es handele sich um eine Garantie der Friedensregelung, dies sei ein Unterschied. Eine amerikanische Garantie müsse natürlich so gestaltet sein, daß sie in beiden Richtungen wirke, d.h. nicht nur bei arabischen, sondern auch bei israelischen Übergriffen zum Zuge komme.

Fortsetzung Fußnote von Seite 57

UN checkpoints. At the Suez end of the road Israeli officers can participate with the UN to supervise the non-military nature of the cargo at the bank of the Canal. F. As soon as the UN checkpoints are established on the Cairo–Suez road, there will be an exchange of all prisoners of war, including wounded." Vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 69 (1973), S. 711. Für den deutschen Wortlaut vgl. KISSINGER, Memoiren 1973–1974, S. 753.
Die Vereinbarung wurde am 11. November 1973 am Kilometerstein 101 der Straße von Kairo nach Suez vom Leiter der israelischen Delegation, Generalmajor Yariv, und dem Leiter der ägyptischen Delegation, Generalmajor Gamasi, unterzeichnet. Vgl. dazu den Artikel „Israel und Ägypten unterzeichnen Waffenstillstand"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 12. November 1973, S. 1.

5 Am 15. März 1972 stellte König Hussein einen Plan zur Umwandlung von Jordanien in eine Föderation vor. Das Vereinigte Arabische Königreich (United Arab Kingdom) sollte sich in ein palästinensisches und ein jordanisches Teilgebiet („Cis-Jordanien" und „Trans-Jordanien") mit den Hauptstädten Jerusalem bzw. Amman gliedern. Dazu informierte Legationsrat I. Klasse Weiss, Amman, am selben Tag: „Gemeinsame Institutionen: Staatsoberhaupt und Armeeoberbefehlshaber Hussein, Zentralregierung und -parlament, das in direkter und geheimer Abstimmung gewählt werde. Zentrale Zuständigkeit für Außenpolitik, Wirtschafts- und Verteidigungspolitik. Oberster Gerichtshof Hauptstadt Amman. Regionale Institutionen: Parlamente und gewählte Gouverneure, zuständig für alles, was nicht ausdrücklich Zentralregierung vorbehalten bleibt. Hauptstädte Amman und Alt-Jerusalem. Region Jordanien umfaßt Ostufer, Region Palästina das Westufer einschließlich anderer palästinensischer Gebiete, falls Bewohner sich für Zugehörigkeit zu United Arab Kingdom entscheiden." Vgl. den Drahtbericht Nr. 51; Referat I B 4, Bd. 552.

6 Ministerpräsidentin Meir hielt sich am 1. November 1973 in den USA auf.

2) Energy Action Group

Dobrynin erkundigte sich nach dem Stand der Konferenzvorbereitung[7], was ich mit dem Hinweis darauf beantwortete, daß die Vorbereitungen auf amerikanischer Seite offenbar noch in vollem Gange seien und vor der Rückkehr Kissingers[8] nach meinem Eindruck kaum gesprächsreif werden würden. Auf das in der Washington Post wiedergegebene Interview des sowjetischen Ölexperten Ratschkow mit Reuters[9] angesprochen, reagierte Dobrynin vage. Er vermied insbesondere jeden Hinweis darauf, daß den Sowjets die amerikanische Initiative unangenehm wäre oder daß die sowjetische Regierung Alternativvorschläge für eine Energiekonferenz vorbereite. Die Bedeutung des Interviews von Ratschkow spielte er herunter. Es handele sich nicht um eine Pressekonferenz, sondern um ein möglicherweise nur beiläufiges Gespräch. Pressekonferenzen würden nur veranstaltet, um offizielle Positionen der sowjetischen Regierung bekannt zu geben.

3) Energiefragen, allgemein

Dobrynin ging hier von sich aus auf die sowjetischen Verhandlungen mit amerikanischen und japanischen Firmen sowie auf die sowjetische Versorgungslage ein. Die Sowjetunion habe auch langfristig gesehen keine energiewirtschaftlichen Probleme. Sie verfüge über die größten Öl- und Erdgas-Vorräte der Welt. Außerdem baue sie ihre hydraulischen Energieversorgungsanlagen im großen Stil aus. Ein zur Zeit im Bau befindliches Wasserkraftwerk z. B. werde allein eine größere Kapazität haben als die drei größten amerikanischen Kraftwerke zusammengenommen.

Die Erschließung der sibirischen Energiequellen – Dobrynin nannte ausdrücklich Tjumen[10] – würde mit Hilfe westlichen Kapitals drei bis vier Jahre beanspruchen, ohne diese Hilfe zwei bis drei Jahre mehr. Die Pläne für eine eigene sowjetische Entwicklung seien fertig. Ursprünglich sei das sowjetische Interes-

7 Zum Vorschlag des Präsidenten Nixon vom 9. Januar 1974 für eine Energiekonferenz vgl. Dok. 5, Anm. 7.

8 Der amerikanische Außenminister Kissinger hielt sich vom 11. bis 18. Januar 1974 in Israel und Ägypten auf und führte abwechselnd Gespräche in Assuan und Luxor bzw. in Tel Aviv und Jerusalem. Am 19./20. Januar 1974 hielt er sich in Jordanien auf. Am 20. Januar 1974 besuchte er Syrien und anschließend nochmals Israel.

9 Über das Interview des Mitarbeiters im sowjetischen Außenhandelsministerium, Ratschkow, mit der Nachrichtenagentur Reuters am 16. Januar 1974 wurde in der Presse berichtet: „The Soviet Union would be interested in an international conference of oil-exporting and oil-consuming countries – including the Soviet Union and its allies – to put the international oil industry on a stable, long-term basis. Boris Rachkov, a Soviet oil specialist attached to the Ministry of Foreign Trade here, said in an interview with Reuter yesterday that the Soviet Union hopes there will not be a piecemeal approach to the present oil problem. [...] Rachkov said that Moscow trade authorities favored convening a larger international conference than the one proposed by President Nixon for February. This would include the socialist states of Eastern Europe, the producer countries and others – perhaps including developing countries – to join with the major oil-consuming states." Vgl. den Artikel „Soviets Hint on Oil Meeting"; THE WASHINGTON POST vom 17. Januar 1974, S. A 12.

10 Über das japanisch-sowjetische Tjumen-Projekt berichtete Botschafter Sahm, Moskau, am 16. Oktober 1973: „Es sieht den Bau einer Erdölleitung von Irkutsk bis Nachodka vor (4200 km) im Anschluß an die bereits bestehende Erdölleitung von Tjumen nach Irkutsk. Der Bau dieser Pipeline würde Investitionen von mehr als 1 Mrd. Dollar erfordern. Japan würde auf Kredit, der von der Regierung garantiert würde, Großrohre, Raffinerieausrüstungen, Baumaterialien und andere Ausrüstungen liefern." Im Gegenzug solle die sowjetische Seite Rohöl liefern. Vgl. den Schriftbericht Nr. 4003; Referat 421, Bd. 117694.

se an der Heranziehung westlichen Kapitals und des Know-how stark gewesen. Man habe jetzt aber „second thoughts". Insbesondere frage man sich, ob man auf langfristige Preisabsprachen eingehen könne. Zur Zeit verhandelten die sechs führenden amerikanischen Erdölfirmen in Moskau.[11] Wenn man aber nicht bald zum Abschluß käme, würde das ganze Projekt der Zusammenarbeit möglicherweise zunichte werden.

Die Sowjetunion sei zwar heute Öl-Importeur, jedoch nicht aus wirtschaftlichem Bedarf. Sie kaufe Öl nur insoweit, als dies erforderlich sei, um den arabischen Ländern die Bezahlung sowjetischer Lieferungen zu ermöglichen.

4) Weizenkäufe in den USA

Die Sowjetunion habe sich auf amerikanische Anfrage bereit erklärt, die Lieferung von 1 Mill. Tonnen amerikanischem Weizen so zu verschieben, daß sie erst nach der nächsten amerikanischen Ernte zu erfolgen brauche. Die USA hätten diesen Antrag u.a. mit der Notwendigkeit begründet, ihren Lieferverpflichtungen gegenüber der EG auf dem Gebiet des Futtergetreides nachzukommen.

5) Restriktive amerikanische Handelspraxis und jüdische Emigration[12]

Die restriktive amerikanische Handelspraxis habe in concreto noch nicht zu Behinderungen geführt. Bisher habe die Sowjetunion jeweils die Geschäftsbe-

11 Botschafter von Staden, Washington, berichtete dazu am 8. Januar 1974: „Wie erst jetzt bekannt wurde, hat die Sowjetunion im Oktober 1973 u.a. einen Kredit in Höhe von 49 Mio. Dollar bei der Export-Importbank zur Erforschung der sibirischen Erdgasvorkommen bei Irkutsk beantragt. Die Gesamtkosten für das Projekt sollen sich auf 110 Mio. Dollar belaufen, die im übrigen in Höhe von 12 Mio. Dollar durch sowjetische Barzahlung und durch einen 49 Mio. Dollar-Kredit amerikanischer Geschäftsbanken finanziert werden sollen. Zwei amerikanische Konsortien sind an der Erschließung der sibirischen Erdgasvorkommen interessiert. Die Brown and Root, Tenneco Inc. und die Texas Eastern Transmission beabsichtigen, das sibirische Erdgas nach Verflüssigung an die amerikanische Ostküste zu exportieren. Das zweite Konsortium, die Bechtel Corporation, El Paso Natural Gas und die Occidental Petroleum wollen die amerikanische Westküste mit sowjetischem Erdgas beliefern." Vgl. den Drahtbericht Nr. 64; Referat 420, Bd. 106339.

12 Am 3. August 1972 billigte das Präsidium des Obersten Sowjet der UdSSR den Erlaß über die „Erstattung der staatlichen Ausbildungskosten durch Staatsangehörige der UdSSR, die zur ständigen Wohnsitznahme ins Ausland ausreisen". Dazu notierte Vortragender Legationsrat I. Klasse Meyer-Landrut am 13. März 1973, daß sich „diese Maßnahme in erster Linie auf den jüdischen Bevölkerungsteil" auswirke. Die Höhe der Beträge richte sich „nach Bedeutung der Hochschulen, der Art des absolvierten Studiums, des erreichten akademischen Grades und der Studienzeit". Vgl. Referat 213, Bd. 112711.

Präsident Nixon legte dem Kongreß am 10. April 1973 den Entwurf eines neuen Handelsgesetzes („Trade Reform Act") vor. Dazu führte er aus, das neue Gesetz werde die Durchführung des Handelsabkommens mit der UdSSR vom 18. Oktober 1972 und somit die Gewährung der Meistbegünstigung ermöglichen: „In the case of the Soviet Union, I recognize the deep concern which many in the Congress have expressed over the tax levied on Soviet citizens wishing to emigrate to new countries. However, I do not believe that a policy of denying most-favored-nation treatment to Soviet exports is a proper or even an effective way of dealing with this problem." Vgl. PUBLIC PAPERS, NIXON 1973, S. 265.

Botschafter von Staden, Washington, teilte zum Stand des Gesetzgebungsverfahrens am 28. Januar 1974 mit: „Die Gewährung von Krediten an die Sowjetunion ist im Kongreß auf starke Kritik gestoßen. Das Repräsentantenhaus hat im Dezember 1973 einen Zusatzantrag des Abgeordneten Vanik zum Trade Reform Act angenommen, der die Einstellung der Gewährung von Export-Import-Bank-Krediten an die Sowjetunion vorsieht. Gleichzeitig sieht dieser Zusatzantrag vor, daß die von der Administration beabsichtigte Gewährung der Meistbegünstigung an die Sowjetunion von der Gestattung der uneingeschränkten Emigration sowjetischer Juden aus der Sowjetunion abhängig gemacht wird. Im Senat beabsichtigt Senator Jackson bei der Behandlung des Trade Reform Acts einen gleichlautenden Zusatzantrag (keine Meistbegünstigung, keine Eximbankkredite an die So-

dingungen aushandeln können, die sie brauche. Auch bei den Großgeschäften auf dem Energiesektor sei nicht diese Frage entscheidend, da die amerikanischen Firmen notfalls auch bereit wären, das Geschäftsrisiko selbst zu tragen. Es handele sich insoweit, wie gesagt, eher um Probleme der langfristigen Preisvereinbarungen. Dobrynin erwähnte an dieser Stelle, daß die sowjetische Seite bereit sei, die amerikanischen und japanischen Firmen vom Prospektierungsrisiko freizustellen. Die Prospektierung könne die Sowjetunion auf eigenes Risiko übernehmen. Die ausländischen Firmen könnten also mit ihrer Tätigkeit einsetzen, wenn feststünde, daß man in dieser oder jener Gegend fündig geworden sei.

Der Versuch einflußreicher Kreise im Kongreß, durch Vorenthaltung handelspolitischer Konzessionen Druck in der Frage der jüdischen Auswanderung auszuüben, sei nur seinem eigenen Zweck hinderlich. Im Prinzip sei die Sowjetunion bereit, jeden Juden ziehen zu lassen, der das Land verlassen wolle, mit wenigen sicherheitspolitischen Ausnahmen; natürlich sei die Situation derzeit wegen des Nahost-Konflikts etwas delikat. Richtig sei auch, daß die sowjetischen inneren Organe über gewisse Vertreter der jüdischen Intelligenz aufgebracht seien, die zu stark insistierten. Die Reaktion sei, daß man solchen Leuten dann zeigen wolle, daß es so nicht gehe. Im übrigen aber ließe dieses Problem sich innerhalb von zwei Jahren erledigen, wenn es nicht durch den Versuch einer Ausübung politischen Drucks verschärft würde.

6) KSZE

Dobrynin machte in fragendem Ton die interessante Bemerkung, daß die KSZE im Grunde wohl nicht sehr bedeutsam sei. Auf meine Erwiderung, daß wir diese Konferenz für wichtig hielten, um die inner-europäische Zusammenarbeit auf eine erweiterte und konsolidierte Grundlage zu stellen, reagierte er temperamentvoll, er sei – dieses wiederholte er mehrfach – Mitglied des Zentralkomitees, nehme an den Beratungen häufig teil und wisse genau, welche Stimmung dort herrsche. Die sowjetische Seite sei an die Konferenz mit dem Ziel herangegangen, den Frieden in Europa zu konsolidieren. Dies sei kein selbstsüchtiges Unternehmen, denn die Sowjetunion fühle sich stark genug, jeder Friedensstörung wirksam zu begegnen. Die Konsolidierung des Friedens sei also ein ausgewogenes Ziel in sich, an dem beide Seiten ein zumindest gleiches Interesse haben müßten. Der Westen jedoch – nicht so sehr die Amerikaner, die sehr maßvoll vorgingen – mache daraus etwas ganz anderes. Er unternehme den unverständlichen Versuch, den Frieden gegen eine Vermehrung der Kontakte auszuhandeln. Immer mehr Personen im Zentralkomitee fragten sich, was das Ganze eigentlich solle. Habe die Sowjetunion einen Grund, für den Frieden etwas zu bezahlen, wolle man die sowjetischen Bürger als eine Vorbedingung dazu zwingen, die New York Times zu lesen oder ausländische Rundfunkstationen zu hören, um eine Konsolidierung des Friedens zu erhalten? Es könne wohl sehr wohl dahin kommen, daß die sowjetische Seite das ganze Konferenzpaket fallenließe.

Fortsetzung Fußnote von Seite 60

wjetunion) einzubringen. Es ist damit zu rechnen, daß dieser Zusatzantrag auch im Senat angenommen wird. Die Administration hat sich bisher vergeblich darum bemüht, einen Kompromiß auszuhandeln." Vgl. den Schriftbericht Nr. 2141; Referat 420, Bd. 106339.

Man dürfe es nicht leicht nehmen, wenn Parteivertreter etwa aus Sibirien, die Gebiete repräsentieren, die doppelt so groß und auch industriell doppelt so stark wie Frankreich seien, eine solche Kritik an der Konferenz übten. Hätte man die Konferenz im Jahre 1973 mit der Konsolidierung des Friedens abgeschlossen, dann wäre man heute schon viel weiter. Man hätte dann für 1975 eine neue Konferenz vorsehen können, um die anderen Fragen zu lösen. Er habe keinen Zweifel daran, daß auch diese anderen Fragen lösbar seien, falls man darauf verzichtete, alles auf einmal tun zu wollen. Es sei hier im Grunde nicht anders als bei der Nahost-Regelung, wo man auch nur vorankäme, wenn man die Probleme Schritt für Schritt löste. Im übrigen sei es falsch zu behaupten, daß die sowjetischen Bürger über den Westen weniger wüßten als umgekehrt. Wenn man bei einer Befragung sowjetische Bürger und Bauern einem Amerikaner gegenüberstellte, würde man sehen, daß die ersteren über Literatur und Politik der USA mehr wissen als der letztere im umgekehrten Sinn. Jeder Sowjetbürger habe sein Radio und könne ausländische Sender hören. Die sowjetische Regierung habe das jamming aus freien Stücken eingestellt[13], jetzt allerdings aus bestimmten Gründen teilweise wieder aufgenommen. Sein eigener Vater, der Bauer sei, frage ihn immer über die Lage in den Vereinigten Staaten aus und zeige sich gut unterrichtet.

Dobrynin, der sich offenbar durchaus bewußt war, wie temperamentvoll er gesprochen hatte, setzte abschließend hinzu, daß im Verhältnis zur Bundesrepublik keine Gravamina bestünden. Natürlich vertrete die Bundesrepublik im Rahmen der KSZE loyal gemeinsam mit den anderen die westlichen Positionen. Sie tue es aber, ohne die Situation unnötig zu verschärfen. Manche, gerade die kleineren Länder, verhielten sich aber anders.

7) SALT

Dobrynin unterstrich die Bedeutung der SALT-Verhandlungen.[14] Die Schwierigkeit liege darin, daß die Amerikaner immer wieder mit neuen Waffenentwicklungen begönnen. Die sowjetische Seite sei durchaus bereit, die Entwicklung auf dem heutigen Stand festzuschreiben. Die amerikanischen Militärs aber drängten auf Rüstungsverstärkungen und zögen den Kongreß mit sich. Dies wiederum rufe Reaktionen auf der sowjetischen Seite hervor, nicht zuletzt

13 Am 14. September 1973 wurde in der Presse berichtet: „Seit dem Beginn dieser Woche werden in der Sowjetunion die Kurzwellensender der ‚Stimme Amerikas', der ‚Britischen Rundfunkgesellschaft' und der ‚Deutschen Welle' zum ersten Male seit dem Sommer 1968 nicht durch Störsender gestört. [...] Die Einstellung der Störsender [...] macht jedoch mehrere Ausnahmen. So werden die beiden amerikanischen Kurzwellensender in der Bundesrepublik, ‚Radio Liberty' und ‚Radio Free Europe', ebenso wie die Sendungen aus Israel in russischer Sprache weiterhin gestört. Das gleiche gilt für Sendungen der ‚Deutschen Welle' für Hörer in der Tschechoslowakei und in Bulgarien. [...] Die letzte Aussetzung von Störungen westlicher Rundfunksendungen war im Jahr 1963 zu verzeichnen gewesen; sie wurde fünf Jahre später im Zusammenhang mit der Invasion der Tschechoslowakei wieder aufgehoben. Der gegenwärtige Zeitpunkt ihrer neuerlichen Einstellung wird mit dem Fortgang der europäischen Sicherheitskonferenz in Genf in der nächsten Woche in Verbindung gebracht." Vgl. den Artikel „Tätigkeit der Störsender eingeschränkt"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 14. September 1973, S. 3.

14 Seit 21. November 1972 fand die zweite Phase der Gespräche zwischen den USA und der UdSSR über eine Begrenzung strategischer Waffen (SALT II) statt. Die sechste Runde der zweiten Phase der Verhandlungen begann am 19. Februar 1974 in Genf.

wiederum bei den Militärs. Ein Beispiel sei MIRV, die die Sowjetunion allerdings jetzt auch hätte. Dobrynin erwähnte ferner Trident.

Ein besonderes Problem bilde die Definition der strategischen Waffen. Für die Sowjetunion sei alles strategisch, was sowjetisches Territorium treffen könne. Die Amerikaner könnten aber mit ihren vorwärts stationierten Waffen die halbe Sowjetunion (gemeint ist wohl die europäische) abdecken. Es sei absurd zu fordern, daß man diesen Komplex einfach ausklammere. Man brauche sich nur vorzustellen, was geschehen würde, wenn man die gesamten strategischen Waffen nach amerikanischer Definition eliminierte. Die Amerikaner behielten dann nukleare Waffensysteme bei[15], die die geschilderte Einwirkungstiefe hätten. Natürlich gäbe es das Problem der sowjetischen Raketen (gemeint sind wohl die Mittelstreckenraketen) – die sowjetische Seite sei bereit, darüber zu sprechen. Worauf es ankäme sei, daß dieser Komplex überhaupt mit einbezogen würde.

Dobrynin machte die persönliche Bemerkung, daß Botschafter Johnson sachlich anscheinend nicht voll informiert sei. Er bemerkte ferner, daß er dem Verteidigungsminister Schlesinger bis jetzt, außer bei größeren Empfängen, noch nicht begegnet sei.

8) MBFR

An seine Ausführungen zu[16] FBS anknüpfend, sagte Dobrynin, daß man natürlich im Rahmen von MBFR über Nuklearwaffen sprechen müßte. Es ginge nicht an, daß die NATO sich nur die Komplexe heraussuche, in denen[17] sie selbst unterlegen sei. Man müsse die Dinge insgesamt sehen, sonst käme man auf einen marché de dupes hinaus. Das beziehe sich auch auf den Einschluß der Luftwaffe und der nationalen Streitkräfte. Interessanterweise schloß Dobrynin seine Ausführungen mit der Feststellung ab, daß MBFR sich seiner Meinung nach als ein leicht lösbares Problem erweisen werde.

Staden

VS-Bd. 9965 (204)

15 Korrigiert aus: „nach".
16 Korrigiert aus: „an".
17 Korrigiert aus: „der".

15

Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit dem sowjetischen Stellvertretenden Ministerpräsidenten Nowikow

105-2.A/74 VS-NfD **18. Januar 1974**[1]

Der Herr Bundeskanzler empfing am 18.1.1974 um 12.00 Uhr den Stellvertretenden Vorsitzenden des Ministerrats der UdSSR, Herrn Nowikow, zu einem Gespräch, an dem außerdem auf deutscher Seite der Herr Bundesminister Dr. Friderichs, der Herr Bundesminister Bahr, Herr Botschafter Dr. Sahm und Herr Ministerialdirektor Dr. Hermes, auf sowjetischer Seite der Stellvertretende Vorsitzende des Staatskomitees für Wissenschaft und Technik, Herr Gwischiani, der Botschafter der UdSSR in der Bundesrepublik, Herr Falin, und der Leiter der sowjetischen Handelsvertretung in Köln, Herr Kosmin, teilnahmen.

Der Herr *Bundeskanzler* führte aus, er sei froh zu hören, daß die jetzt in Bonn geführten Gespräche[2] nicht nur nützlich, sondern auch erfolgreich gewesen seien.

Herr *Nowikow* dankte für die positive Einschätzung der Kommissionsarbeit. Er dankte weiterhin für den warmen Empfang, der den sowjetischen Mitgliedern der Kommission durch den Herrn Bundesminister Friderichs im Namen der Bundesregierung zuteil geworden sei.

Man habe außerdem die Möglichkeit gehabt, mit Vertretern mehrerer Firmen zusammenzutreffen, was immer nützlich sei. Vor allem aber wolle er sich der angenehmen Pflicht entledigen, die besten Wünsche und Grüße des Generalsekretärs Breschnew, der Herren Podgornyj und Kossygin und der anderen Mitglieder der Sowjetregierung zu überbringen. Von allen werde verstanden, wie viel Arbeit der Herr Bundeskanzler für die Normalisierung der Beziehungen zur Sowjetunion und den anderen sozialistischen Ländern und für die Entspannung getan habe.

Herr Nowikow skizzierte darauf die wirtschaftliche Entwicklung in der Sowjetunion des Jahres 1973. Die Industrieproduktion habe sich statt um wie vorgesehen 5,8% um 7,3% gegenüber dem Vorjahr gesteigert. Auf diesem Gebiet werde trotz einiger weniger Komplikationen der Fünfjahrplan erfüllt werden können. In der Landwirtschaft habe es bekanntlich in den letzten Jahren große Schwierigkeiten gegeben, es seien Mißernten eingetreten und die Sowjetunion

[1] Ablichtung.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscher Scheel am 19. Januar 1974 gefertigt und von Ministerialdirigent Fischer, Bundeskanzleramt, am 24. Januar 1974 an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Schönfeld übermittelt.
Hat Schönfeld am 25. Januar 1974 vorgelegen.
Hat Ministerialdirektor van Well vorgelegen.
Hat Ministerialdirigent Blech am 11. Februar 1974 vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Lücking am 13. Februar 1974 vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Meyer-Landrut am 14. Februar 1974 vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; Referat 213, Bd. 112704.

[2] Der sowjetische Stellvertretende Ministerpräsident Nowikow hielt sich anläßlich der dritten Tagung der deutsch-sowjetischen Kommission für wirtschaftliche und wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit vom 14. bis 18. Januar 1974 in der Bundesrepublik auf.

sei gezwungen gewesen, große Mengen an Getreide aus dem Ausland zu kaufen. Die diesjährige Ernte habe jedoch 220 Millionen Tonnen erbracht, die bisherige Rekordernte habe nur 186 Millionen Tonnen betragen. Es sei also ein großer Sprung vorwärts gelungen. Hierbei sei der persönliche Beitrag von Herrn Breschnew besonders hervorzuheben, der sich unermüdlich um eine Steigerung der Düngerproduktion, um Verbesserung der Saatzuchtarbeit, um die Erhöhung der Produktion von Landmaschinen usw. gekümmert habe. Es seien z. B. im letzten Jahr 500000 Traktoren in Betrieb genommen worden, 100000 Vollerntemaschinen. Natürlich müsse man die Landwirtschaft mit den nötigen Hilfsmitteln versorgen, um eine Erfüllung des Fünfjahrplans zu gewährleisten.

Größere Schwierigkeiten gebe es nicht, obwohl auf einigen Gebieten, wie der Steigerung der Arbeitsproduktivität und der Steigerungsrate in der Bauindustrie, Planrückstände zu verzeichnen seien.

Sich den Problemen der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der Sowjetunion zuwendend, führte Herr Nowikow aus, daß nach dem Zusammentreffen zwischen Generalsekretär Breschnew und dem Herrn Bundeskanzler[3], das von großer Bedeutung auf diesem Gebiet gewesen sei, es nun darauf ankomme, sich um eine Intensivierung der Handels- und Wirtschaftsbeziehungen zu bemühen. Das Fazit der Tagung der Kommission lasse sich in einer erfreulichen Ziffer zusammenfassen: Im Jahre 1973 sei der Warenaustausch zwischen beiden Ländern gegenüber dem Vorjahr um 40% gestiegen, so daß man das Jahr 1973 als ein gutes bezeichnen könne.

Auf einem wichtigen Gebiet der seinerzeit vereinbarten Zusammenarbeit lägen schon Resultate vor, es werde bereits Erdgas aus der Sowjetunion in die Bundesrepublik geliefert, die jährlichen Lieferquoten würden noch gesteigert werden. Es sei keine Frage, daß die Sowjetunion ihre Lieferverpflichtungen immer erfüllen werde. Die angespannte Lage auf dem Brennstoffmarkt sei ja bekannt, es handele sich im Moment noch nicht um große Ziffern, aber die Lieferungen würden wachsen. Die gemeinsame Aufgabe bestehe jetzt darin, die Entwicklung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit weiter zu intensivieren, was dem Geist der Vereinbarungen, die zwischen den Regierungen beider Staaten und zwischen dem Generalsekretär und dem Herrn Bundeskanzler geschlossen worden seien[4], sowohl in politischer wie auch in wirtschaftlicher Hinsicht entspreche. Er meine, die Möglichkeiten für eine Steigerung des Warenaustausches seien gut. Die sowjetischen Ministerien seien gut orientiert über das Potential der Industrie in der Bundesrepublik, über deren Konkurrenzfähigkeit usw. Somit sei die tägliche Ausweitung der Wirtschaftsbeziehungen miteinander ein natürlicher Prozeß. Es gehe jetzt um die Lösung solch großer Projekte, die auch einen weltweiten Klang haben würden.

[3] Der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, hielt sich vom 18. bis 22. Mai 1973 in der Bundesrepublik auf. Vgl. dazu AAPD 1973, II, Dok. 145–152.

[4] Vgl. dazu das Langfristige Abkommen vom 5. Juli 1972 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR über den Handel und die wirtschaftliche Zusammenarbeit; BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 843 f.
Vgl. dazu ferner das Abkommen vom 19. Mai 1973 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR über die Entwicklung der wirtschaftlichen, industriellen und technischen Zusammenarbeit; BUNDESGESETZBLATT 1973, Teil II, S. 1042 f.

1) Das zu errichtende Hüttenwerk bei Kursk[5] würde z. B. mehr Klang haben als das italienisch-sowjetische Projekt in Togliatti[6] (Autowerk).

2) Ebenso seien große Vorhaben auf dem Gebiet der Lieferung von Elektroenergie besprochen worden.

3) Die Sowjetregierung sei prinzipiell einverstanden, Abkommen über Erdgaslieferungen aus dem Iran mit Beteiligung der Sowjetunion zu schließen. Wenn der Iran sich positiv dazu stelle, dann sei auch die Sowjetunion mit einem solchen Abschluß einverstanden.[7]

4) Ein weiteres Projekt großen Maßstabes sei Zusammenarbeit bei der Erschließung und Verarbeitung sowjetischer Holzvorräte. Auch dieser Rohstoff werde immer knapper, wie die Preisentwicklung zeige.

Zur Durchführung jedes dieser Vorhaben müßten jedoch bestimmte Lösungen noch gefunden werden.

5 Am 16. November 1972 unterzeichneten die Salzgitter AG und die Korf-Stahl AG in Moskau eine Vereinbarung mit der sowjetischen Handelsvereinigung Metallurgimport über den Bau eines integrierten Hüttenwerks auf der Basis der Direktreduktion in Mittelrußland (Kursk). Dazu wurde mitgeteilt: „Das geplante Hüttenwerk soll eine Jahreskapazität von etwa 3 Mio. Tonnen Walzprodukte und 5 Mio. Tonnen reduzierte Pellets haben. Hierbei wird es sich um das bisher größte Industrieprojekt handeln, bei dem westdeutsche und sowjetische Unternehmen zusammenarbeiten. Das gesamte Investitionsvolumen wird auf rund 3 Mrd. DM geschätzt. Das Geschäft soll ähnlich wie beim Abkommen über westdeutsche Röhrenlieferungen langfristig von Banken in der Bundesrepublik finanziert werden. Die Bezahlung soll über sowjetische Gegenlieferungen in Form von Eisenschwamm-Pellets erfolgen." Vgl. BULLETIN 1972, S. 1931.
Vertreter des Konsortiums von Firmen aus der Bundesrepublik, dem seit Sommer 1973 auch die Fried. Krupp GmbH angehörte, sowie der sowjetische Stellvertretende Außenhandelsminister Komarow paraphierten am 15. Dezember 1973 in Köln eine Generalvereinbarung zur Zusammenarbeit bei der Errichtung des Hüttenwerks bei Kursk. Vortragender Legationsrat I. Klasse Sieger teilte der Botschaft in Moskau am 19. Dezember 1973 dazu mit, daß über die Frage der Finanzierung sowie insbesondere über die Höhe des Zinssatzes noch keine Einigung erzielt worden sei: „Der Devisenanteil für die erste Stufe (Formstahl) wird bei Gesamtkosten von ca. 6 Mrd. DM auf ca. 3,5 Mrd. DM geschätzt. Die Kosten für das Vorprojekt und Arbeitsprojekt, die in den Jahren 1974/75 erstellt werden sollen, dürften 30 bis 50 Mio. DM betragen. Der Devisenanteil für die zweite Stufe (Bleche), die bis auf weiteres noch nicht zur Diskussion steht, soll bei 2,3 bis 2,5 Mrd. DM liegen." Vgl. den Schrifterlaß; Referat 421, Bd. 117692.

6 Die Fiat-Werke vereinbarten am 5. Mai 1966 mit der sowjetischen Regierung die Errichtung eines Automobilwerks in Togliatti (Stawropol). Am 18. April 1973 berichtete Botschafter Sahm, Moskau: „Das mit italienischer Hilfe aufgebaute Automobilwerk Togliatti, das im September 1970 seine Produktion aufgenommen und bei voller Ausnutzung der Kapazität eine jährliche Produktionskapazität von 660 Tsd. PKWs (erstmals voraussichtlich 1974) hat, soll nach italienischen Vorschlägen auf eine jährliche Produktionskapazität von einer Mio. PKWs erweitert und modernisiert werden. Gespräche hierüber und über die gemeinsame Entwicklung eines neuen Modells [...] werden in Kürze beginnen." Vgl. den Schriftbericht Nr. 1449; Referat 421, Bd. 117694.

7 Anläßlich eines Besuchs des Präsidenten des Bundesverbands der Deutschen Industrie, Sohl, und Vertretern verschiedener Firmen im Iran berichtete Botschafter von Lilienfeld, Teheran, am 12. April 1973 über ein geplantes Dreiecksgeschäft zwischen der Bundesrepublik, dem Iran und der UdSSR über die Lieferung von Erdgas. Die Firma Ruhrgas AG sei bereit, jährlich ca. zehn Milliarden Kubikmeter Erdgas „auf etwa 20 Jahre abzunehmen. Iranisches Erdgas aus dem Saraks-Feld (Nordost-Iran) soll über Astara in das sowjetische Kaukasus-Gebiet geleitet werden, wofür Rußland Erdgas aus seinen westlichen Vorkommen an Ruhrgas liefert. Die geschätzten Kosten der dazu erforderlichen Pipeline in Iran betragen ca. 600 Mio. US-Dollar. Russen übernehmen 200 Mio. US-Dollar mit Verlegungsarbeiten und Kompressor-Stationen, Thyssen 400 Mio. (wahrscheinlich Konsortium mit Deutscher Bank). Bezahlung letztlich aus dem Verkaufserlös der Erdgaslieferungen an Ruhrgas. Ruhrgas soll mit Iran einen Vorvertrag über Abnahme etwa der Hälfte des nach Rußland gelieferten Gases abschließen und Iran einen entsprechenden Vorvertrag mit Rußland." Vgl. den Drahtbericht Nr. 295; Referat 311, Bd. 104745.

Zu 1) In bezug auf Kursk seien alle technischen Fragen geklärt, es blieben noch finanzielle Probleme zu lösen. Vertreter größerer Banken aus der Bundesrepublik würden in Kürze in die Sowjetunion reisen, um entsprechende Gespräche zu führen.

Zu 2) Für die Errichtung von Atomkraftwerken[8], die Strom auch in die Bundesrepublik liefern sollten, seien noch Ausgangsdaten zu erarbeiten bezüglich Kosten, Ausrüstung, präziser Lieferbedingungen usw. Es frage sich daher, ob es nicht sinnvoller sei, diese Atomkraftwerke dichter an der Bundesrepublik, z. B. in der DDR, zu errichten. Dies sei in der Sowjetunion, auch im ZK der KPdSU, schon erörtert worden.

Zu 3) Der Iran habe bis jetzt noch keine präzisen Mengen benennen können, was Ergaslieferungen nach Europa betreffe. Einmal sei von 25 Milliarden cbm Erdgas gesprochen worden, wovon 15 Milliarden an andere europäische Länder, zehn Milliarden an die Sowjetunion zu liefern seien, dann wiederum habe man von 40 Milliarden, dann wieder von 30 Milliarden gehört. Es brauche offensichtlich noch eine gewisse Zeit, ehe der Iran seine Möglichkeiten präzisieren könne. Die Sowjetunion sei zu solch einem Geschäft prinzipiell bereit. Berechnungen zur Wirtschaftlichkeit würden erweisen, ob es zweckmäßiger sei, die jeweiligen Erdgasmengen durch die Sowjetunion zu leiten, oder ob der Iran direkt an die Sowjetunion eine bestimmte Menge liefere, die Sowjetunion ihrerseits dann an die Bundesrepublik.

Zu 4) Japan treibe im Moment sehr intensiv gemeinsame Vorhaben in der Holzgewinnung und -verarbeitung voran: Es werde jetzt ein zweites Zusammenarbeitsabkommen vorbereitet.[9] Die Sowjetunion beabsichtige, am Jenissei (Sibirien) ein Zellulose-Kombinat zu errichten. Finnland habe Beteiligung zugesagt. Es frage sich aber, ob Finnlands Potential ausreiche, um sich in großem Maßstab zu beteiligen. Er meine daher, daß vielleicht Firmen der Bundesrepu-

8 Seit Frühjahr 1973 erörterten Vertreter der Bundesrepublik und der UdSSR in der „Fachgruppe Energiewirtschaft" der deutsch-sowjetischen Kommission für wirtschaftliche und wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit die Möglichkeit der Lieferung von Kernkraftwerken in die UdSSR bzw. der Lieferung von Strom in die Bundesrepublik. Botschafter Sahm, Moskau, teilte dazu am 10. September 1973 mit: „Die noch unverbindlichen Überlegungen beider Delegationen liefen darauf hinaus, daß vier Kernkraftwerksblöcke zu je 1200 MW oder insgesamt 4800 MW geliefert werden. Der Lieferwert eines Blocks betrage rund 1 Mrd. DM." Unter Zugrundelegung einer Betriebszeit von 7000 Stunden pro Jahr könne die Sowjetunion ca. 15 Mrd. Kilowattstunden liefern. Als Standort sei der Raum Königsberg vorgesehen. Vgl. den Schriftbericht Nr. 3460; Referat 421, Bd. 117687.

9 Botschafter Sahm, Moskau, teilte am 16. Oktober 1973 zu den japanisch-sowjetischen Wirtschaftsbeziehungen mit, daß im Juli 1968 ein Abkommen über die Erschließung der sowjetischen Holzressourcen geschlossen worden sei: „Japan lieferte für 160 Mio. Dollar Maschinen und Ausrüstungen für die sibirische Holzindustrie auf Kredit und erhält dafür bis Ende dieses Jahres 8 Mio. Kubikmeter Holzmaterialien." Vgl. den Schriftbericht Nr. 4003; Referat 421, Bd. 117694.
Sahm berichtete am 25. April 1974, sowjetischen Pressemeldungen zufolge sei am 22. April 1974 ein Regierungsabkommen über die Bereitstellung langfristiger japanischer Kredite in Höhe von 1,05 Mrd. Dollar mit einem Zinssatz von 6,25 % geschlossen worden: „Mit dem Kredit sollen drei Projekte finanziert werden, über die bereits seit längerer Zeit zwischen der Sowjetunion und Japan verhandelt wird: der Abbau der südjakutischen Kokskohlevorkommen, die Förderung jakutischen Erdgases und die Nutzung der Holzvorräte im Fernen Osten. [...] Über die Erneuerung des in diesem Jahr auslaufenden Fünfjahreskooperationsabkommens bei der Nutzung der Holzvorräte des Fernen Ostens (Lieferung japanischer Maschinen gegen Lieferung von Holz und Holzschnitzeln) soll ab 25. April in Moskau verhandelt werden." Vgl. den Schriftbericht Nr. 1797; Referat 421, Bd. 117694.

blik an einer Beteiligung an diesem Vorhaben interessiert sein könnten.[10] Ein Teil der Produktion dieses Zellulose-Werks würde in dem Falle an die Bundesrepublik geliefert.

Zu weiteren Möglichkeiten der Zusammenarbeit meinte Herr Nowikow, da die Situation auf dem Energie- und Brennstoffmarkt immer komplizierter werde, sei es interessant, einen Teil der energieintensiven neuen Produktionsbetriebe unter Beteiligung von Firmen aus der Bundesrepublik zu errichten, wofür dann Halbfertigprodukte in die Bundesrepublik geliefert würden. Es sei zu erfahren gewesen, daß einige der Firmen in der Bundesrepublik an einer solchen Zusammenarbeit interessiert seien. Die Schwierigkeit bestehe darin, daß für die Errichtung von Betrieben der Rohstoffindustrie erfahrungsgemäß fünf bis sechsmal mehr Investitionen erforderlich seien als für die Errichtung von Betrieben der verarbeitenden Industrie. Wenn man berücksichtige, daß in der Sowjetunion und vergleichbar auch in den anderen sozialistischen Ländern mit einer Jahressteigerung der Industrieproduktion von 7 bis 8% zu rechnen sei – und diese Quoten würden sicher nicht herabgesetzt werden –, so sei ganz klar, wie stark auch der Rohstoffbedarf anwachsen werde. Es sei schwer, alle dazu nötigen Quellen selbst zu erschließen. Angesichts der Tatsache, daß zwischen unseren Ländern schon gute Wirtschaftskontakte bestünden, die Sowjetunion über große, noch ungenutzte Ressourcen verfüge, sei auf die Notwendigkeit hinzuweisen, daß die Sowjetunion für die Rohstofferschließung auch Hilfe von auswärts brauche. Er sei überzeugt, wenn auf Seiten von Firmen der Bundesrepublik ein solcher Wunsch bestehe, daß man Lösungen für eine Zusammenarbeit finden könne.

Das seien in Kürze Projekte, mit denen sich Vertreter aus der Industrie der Bundesrepublik jetzt befaßten, man könne also sagen, daß eine günstige wirtschaftliche Entwicklung mit der Veränderung des politischen Klimas einhergehe. Die Arbeit der Kommission sei unter der fähigen Leitung von Herrn Bundesminister Friderichs gut und zügig vorangekommen. Er sei überzeugt, daß sie auch ihre günstige Rolle in der Erarbeitung weiterer Gebiete wirtschaftlicher Zusammenarbeit spielen werde. Heute würden noch nützliche Dokumente unterzeichnet werden, so z. B. das im Auftrag von Generalsekretär Breschnew und dem Herrn Bundeskanzler erarbeitete Dokument über langfristige Perspektiven der Zusammenarbeit.[11] Die Kommission habe also auch diesen Auftrag erfüllt. Herr Nowikow schloß mit der Übermittlung von Grüßen und besten Wünschen der sowjetischen Kommissionsmitglieder.

10 Mit Schreiben vom 4. März 1974 teilte Bundesminister Friderichs dem sowjetischen Stellvertretenden Ministerpräsidenten Nowikow zur Frage einer Beteiligung von Firmen aus der Bundesrepublik an dem geplanten Holzindustriekomplex am Jenissei mit: „Ich freue mich, Ihnen heute bestätigen zu können, daß in der Wirtschaft der Bundesrepublik Deutschland konkretes Interesse für dieses Projekt vorhanden ist. Eine Unternehmung, die Feldmühle Aktiengesellschaft in Düsseldorf-Oberkassel, hat sich allerdings seit fast einem Jahr vergeblich um entsprechende Kontakte bemüht. Wie ich erfahre, möchten inzwischen auch weitere deutsche Firmen mit zuständigen Stellen Ihres Landes in Verbindung treten, um mit diesen die Möglichkeiten der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Zellstoff- und Papiererzeugung zu erörtern." Vgl. Referat 421, Bd. 117690.

11 Für den Wortlaut der Vereinbarung über die „Langfristigen Perspektiven der Entwicklung der beiderseitigen wirtschaftlichen, industriellen und technischen Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR" vgl. EUROPA-ARCHIV 1974, D 74–76.

Der Herr *Bundeskanzler* dankte für das Resümee über die Tätigkeit der Kommission und insbesondere für die ihm übermittelten Wünsche der Herren Breschnew, Podgornyj und Kossygin. Er bat Herrn Nowikow, die herzlichen Grüße zu erwidern. Er habe das Empfinden, wenn es vielleicht auch noch früh für Prognosen sei, daß es gelingen werde, auch im Jahre 1974 die gegenseitigen Wirtschafts- und Handelsbeziehungen kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Die in gedrängter Form gegebenen Darlegungen über die Wirtschaftsentwicklung dieses Jahres in der Sowjetunion seien für ihn sehr interessant und eindrucksvoll. Er meine, man könne die Sowjetunion zu den in der Industrie und auch in der Landwirtschaft erreichten Leistungen nur beglückwünschen.

Die Probleme der Bundesrepublik seien nicht die gleichen. Man habe jetzt und auch weiterhin mit Problemen zu tun, die sich aus konjunkturellen Veränderungen, aus den neuen Entwicklungen auf dem Öl- und Rohstoffmarkt und aus den Notwendigkeiten rascheren industriellen Wandels ergäben. Er wolle sich nicht auf Einzelheiten einlassen, wolle aber betonen, daß Schwierigkeiten, die aus den Gegebenheiten unserer Ordnung entstehen, uns nicht mutlos machten, sondern als Chance und als Herausforderung begriffen würden.

Er teile die Ansicht, daß der Handel zwischen beiden Ländern eine zufriedenstellende Entwicklung zeige, und wolle für sich nur noch hinzufügen, daß er sich angesichts des Beginns der Erdgaslieferungen besonders gern daran erinnere, wie noch vor wenigen Jahren die Vorbereitungen hierfür gemeinsam in Angriff genommen worden seien.[12]

Unabhängig von den jetzt auf der ganzen Welt akuten Problemen sei festzuhalten, daß die Bundesrepublik sehr interessiert an allen vernünftigen Formen der Zusammenarbeit sei, ob sie Energie-, Rohstoff- oder andere Bereiche betreffe. Er nehme auch zu seiner Freude von der positiven Haltung der sowjetischen Delegation zum beabsichtigten Dreiecksgeschäft zwischen der Bundesrepublik, der Sowjetunion und dem Iran Kenntnis. Eine solche Vereinbarung habe über ihre wirtschaftliche Bedeutung hinaus auch eine eminente politische Bedeutung, da ein solches gemeinsames Vorhaben demonstriere, was unter sich

12 Am 1. Februar 1970 wurden zwischen Vertretern der Energiewirtschaft der Bundesrepublik und staatlichen Stellen der UdSSR zwei privatrechtliche Verträge unterzeichnet („Erdgas-Röhren-Geschäft"). Der eine sah die Lieferung von sowjetischem Erdgas an die Ruhrgas AG für einen Zeitraum von 20 Jahren, beginnend 1973, vor. Im zweiten Vertrag verpflichteten sich die Firmen Mannesmann AG und Thyssen Röhrenwerke AG zur Lieferung von 1,2 Mio. t Rohre im Wert von 1,2 Mrd. DM an die UdSSR. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Herbst vom 11. Dezember 1969; Referat III A 6, Bd. 435. Vgl. dazu ferner AAPD 1970, I, Dok. 23.
Am 6. Juli 1972 unterzeichneten Vertreter der Arbeitsgemeinschaft Mannesmann Export AG, der Thyssen Stahlunion Export GmbH, der Ruhrgas AG und der Deutschen Bank AG sowie der sowjetische Stellvertretende Außenhandelsminister Ossipow in Düsseldorf das zweite Abkommen über die Lieferung von Erdgas und Röhren. Es umfaßte einen Erdgas-Vertrag mit einer Laufzeit von 20 Jahren und einem Wert von „weit über 10 Mrd. DM", einen Vertrag über die Lieferung geschweißter Großrohre im Wert von 1,235 Mio. DM und einen Kreditvertrag zwischen einem Bankenkonsortium der Deutschen Bank AG und der sowjetischen Außenhandelsbank in Höhe von 1,050 Mrd. DM. Vgl. den Drahterlaß Nr. 2886 des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Klarenaar vom 7. Juli 1972; Referat III A 6, Bd. 501.
Das Bundesministerium für Wirtschaft teilte dazu am 6. Dezember 1973 mit, daß die Erdgaslieferungen fristgerecht aufgenommen worden seien, jedoch aus technischen Gründen das ursprünglich vereinbarte Volumen vorübergehend um 20% habe reduziert werden müssen. Vgl. dazu Referat 421, Bd. 117700.

so verschiedene Länder unternehmen könnten, wenn eine Perspektive des gesicherten Friedens bestehe, sowohl für diesen Teil Asiens wie auch für Europa.

Herr Minister Friderichs habe ihm zwar über Vorhaben auf dem Gebiet der Holzverarbeitung und Zelluloseindustrie noch nicht berichtet, er meine aber, daß auch solche Möglichkeiten positiv einzuschätzen seien. Er finde den Entwurf des Resümees der Arbeit der Kommission für die Presse besonders eindrucksvoll im Hinblick auf die skizzierten weiteren Gebiete einer Zusammenarbeit. Sicher werde es nicht möglich sein, so große Projekte zeitgleich zu realisieren, natürlich hinge ihre Realisierung auch von den finanziellen, technischen und personellen Möglichkeiten ab. Schließlich könnten aber diese Projekte eins nach dem anderen in Angriff genommen werden.

Der Herr Bundeskanzler ging dann näher auf das Kursk-Projekt und die Errichtung von Kernkraftwerken ein.

Das Kursk-Projekt werde zweifellos von großer Bedeutung sein, wenn es gelinge, die noch offenen Fragen zu lösen. Zwar sei die Form der Realisierung für uns etwas ungewöhnlich. Ein Zusammenwirken von Banken und Firmen sei erforderlich, um eine Form der Finanzierung zu finden. Er meine aber, wenn die sowjetische Seite nicht ganz unbeweglich in diesem Punkt sei, und die Bundesrepublik wolle es auch nicht sein, daß dann im Laufe der Zeit zum festgesetzten Termin am Schluß ein positives Ergebnis stehen könne.

Herr Minister Friderichs habe ihm gestern von dem Gedanken der sowjetischen Seite berichtet – er sei auf diesem Gebiet kein Fachmann –, daß daran gedacht sei, vier Einheiten des geplanten Atomkraftwerks so aufzuteilen, daß eventuell zwei auf dem Gebiet der DDR errichtet würden. Angesichts der Entfernungen sei eine solche Lösung sicher vorteilhaft. Für die Bundesregierung sei dies eine neue Anregung, die natürlich außerordentlich interessant sei und zu der sich die Bundesregierung sicher aufgeschlossen verhalten werde. Die deutsche Seite wolle sich bemühen, diesen Vorschlag rasch zu prüfen und zu einem positiven Ergebnis zu kommen. Gleichwohl seien noch technische Problemlösungen zu erarbeiten, sicher müsse auch unter dem Gesichtspunkt der Rentabilität noch geprüft werden, ob eine Teilung in je zwei Einheiten wirtschaftlicher sei usw. Nun sei aber gestern abend etwas Verwirrendes eingetreten, um dessen Aufklärung er bitte. Nachdem ihm Herr Minister Friderichs von der sowjetischen Anregung berichtet habe, nach der es sich um ein Projekt zwischen der UdSSR und der Bundesrepublik auf dem Territorium eines Dritten handeln würde, sei die DDR an die Bundesregierung herangetreten und habe sie von ihrem Interesse unterrichtet, gemeinsam mit der Bundesrepublik ein aus vier Blöcken bestehendes Atomkraftwerk zu errichten. Eine solche Mitteilung sei aus Berlin eingetroffen, er bitte nun um Aufklärung, ob es sich dabei um den identischen Vorschlag oder einen zusätzlichen gegenüber dem der Sowjetunion handele.

Herr *Nowikow* antwortete, man habe mit der DDR schon Fragen dieser Art erörtert, aber noch keine offiziellen Vorschläge gemacht. Er, Nowikow, habe Herrn Friderichs gesagt, daß es vor Realisierung eines Gemeinschaftsprojekts zwischen der UdSSR und der Bundesrepublik natürlich notwendig sei, mit der DDR zu sprechen, man müsse jede mögliche Variante mit der DDR absprechen, wenn ein solches Werk ganz oder teilweise auf ihrem Territorium errich-

tet werden solle. Es sei noch nicht klar, ob die DDR, deren Territorium ja auch nicht sehr groß sei, ihre Zustimmung für die Errichtung aller vier Blöcke geben würde. Bis jetzt sei also offiziell mit der DDR nicht gesprochen worden, da man habe abwarten wollen, wie die Bundesrepublik grundsätzlich zu diesem Vorschlag Stellung nehme.

Herr Bundesminister *Bahr* teilte ergänzend mit, im Rahmen der vereinbarten Konsultationen[13] habe die DDR vorgeschlagen, drei Kernkraftblöcke zu je 1100 Megawatt gemeinsam mit der Bundesrepublik zu errichten. Die Realisierung dieses Vorschlages würde davon abhängen, ob die Sowjetunion bereit sei, das benötigte Uran zu liefern.

Herr *Nowikow* antwortete, es sei für ihn momentan jetzt schwer zu sagen, welchen Stand die Überlegungen in der DDR erreicht hätten. Soweit er wisse, sei daran gedacht, daß die DDR nicht die Ausrüstung eines Atomkraftwerks stelle. Er wiederholte noch einmal, die Sowjetunion habe, bevor sie in offizielle Verhandlungen mit der DDR eintreten wolle, prinzipiell den Standpunkt der Bundesrepublik erfahren wollen.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, es sei also festzuhalten, daß mit der DDR als unserem Nachbarstaat auch gesprochen werden müsse, aber mit der Sowjetunion seien solche Gespräche schon im Gange, die es weiter zu führen gelte. Eine entsprechende Mitteilung solle auch der DDR gemacht werden. Man werde sich also bemühen, die notwendigen wirtschaftlichen und technischen Daten zu erarbeiten. Vorher jedoch, und die Bundesregierung werde bestrebt sein, dies rasch zu tun, müsse eine Antwort auf die politische Frage gefunden werden, die sich daraus ergebe, daß es sich hier um ein Gemeinschaftsprojekt mit der Sowjetunion handeln solle, das auf dem Territorium eines Dritten zu realisieren sei. Auf Anhieb bewerte er diese Anregung positiv, aber, wie gesagt, eine Prüfung der Einzelheiten müsse noch vorgenommen werden.

Herr *Nowikow* teilte mit, daß zur Zeit die Amerikaner größeres Interesse an Zusammenarbeitsprojekten in den östlichen Territorien der Sowjetunion zeigten (Gas[14], Holz). Es seien schon vorläufige Kontakte zu diesen Punkten im Gange.

Herr Nowikow äußerte seine Befriedigung darüber, daß der Herr Bundeskanzler gegenüber den vorgetragenen Vorschlägen über große Projekte eine positive Stellung bezogen habe. Es sei verständlich, daß natürlich diese Vorhaben nicht auf einmal durchgeführt werden könnten. Es sei bekannt, welch großen Wert Generalsekretär Breschnew auf eine Erweiterung der wirtschaftlichen Beziehungen durch Projekte der Zusammenarbeit in großem Maßstabe lege.

Bundesminister *Friderichs* teilte mit, daß er in einer Woche in der Schweiz mit seinem persischen Kollegen das Dreiecksgeschäft erörtern wolle und je nach

13 Bei Unterzeichnung des Vertrags vom 21. Dezember 1972 über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR erklärten beide Seiten: „Beide Regierungen haben vereinbart, sich im Zuge der Normalisierung der Beziehungen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland über Fragen von beiderseitigem Interesse, insbesondere über solche, die für die Sicherung des Friedens in Europa von Bedeutung sind, zu konsultieren." Vgl. BULLETIN 1972, S. 1851.

14 Zur Frage der Beteiligung amerikanischer Firmen an der Erschließung von Erdgasvorkommen in der UdSSR vgl. Dok. 14, Anm. 11.

dem Ausgang dieses Gesprächs am folgenden Tage auch hoffe, mit dem Schah selber hierüber sprechen zu können.[15]

Referat 213, Bd. 112704

16

Botschafter von Staden, Washington, an das Auswärtige Amt

114-10210/74 geheim
Fernschreiben Nr. 187
Citissime

Aufgabe: 19. Januar 1974, 13.00 Uhr[1]
Ankunft: 19. Januar 1974, 20.34 Uhr

Betr.: Transatlantische Beziehungen
hier: Entwurf einer Erklärung

Zur Unterrichtung:

Am 18. Januar habe ich den neu ernannten Leiter der Europa-Abteilung im State Department, Hartman, zu einem ersten Bürobesuch aufgesucht. Der neu ernannte Counsellor des State Departments, Sonnenfeldt, nahm teil.[2]

Unter Bezugnahme auf mein Gespräch mit Außenminister Kissinger am 4. Januar, der die Frage der Formulierung der Ziffer 3 der transatlantischen Erklärung angeschnitten hatte (DB Nr. 45 vom 5. Januar ohne Aktenzeichen geh.[3]) habe ich – entsprechend telefonischer Absprache mit Botschafter Krapf – zunächst klargestellt, daß ich mich nicht an den Bemühungen um einen allen Seiten Rechnung tragenden Text beteiligen wolle, die in Brüssel liefen. Es gehe mir vielmehr um die zugrundeliegende Philosophie (die ich unter Verbindung von Elementen aus DE 165[4] dargestellt habe). Man könne sich insbesondere

15 Bundesminister Friderichs hielt sich am 26./27. Januar 1974 in St. Moritz auf und traf zu einem Gespräch mit Schah Reza Pahlevi und dem iranischen Wirtschaftsminister Ansari zusammen. Botschafter von Lilienfeld, z.Z. Bonn, teilte der Botschaft in Teheran dazu am 26. Januar 1974 mit, der Schah habe in der Frage des Dreiecksgeschäfts mit der UdSSR über die Lieferung von Erdgas „sehr dezidiert" erklärt, „er sei nicht bereit – offensichtlich auch aus politischen Überlegungen – mehr als zehn Milliarden Kubikmeter über die Sowjets an uns zu leiten. Ob man letztere dann in cash oder mit zusätzlichem Gas für den Switch bezahle, müsse noch entschieden werden. Auch müsse man noch klären, wie man am besten mit den Russen weiterverhandelt – jeder für sich oder gemeinsam. Daneben müsse man das Projekt über die Türkei vorantreiben. Gas hierfür sei genügend vorhanden." Vgl. den Drahterlaß Nr. 51; Referat 311, Bd. 104742.

1 Hat Vortragendem Legationsrat von der Gablentz am 25. Januar 1974 vorgelegen.

2 Zum Gespräch vgl. auch Dok. 17.

3 Vgl. Dok. 4.

4 Ministerialdirektor van Well teilte der Ständigen Vertretung bei der NATO in Brüssel sowie den Botschaften in London, Paris und Washington am 14. Januar 1974 mit: „Der französische Entwurf ist konsequent darauf abgestellt, daß die Sicherheit Westeuropas heute das zentrale Problem der ‚common defence' bildet. Die kritische Sicherheitslage Westeuropas beruht auf der Entwicklung des strategischen Kräfteverhältnisses und der daraus folgenden Verengung der nuklear-strategischen Flexibilität der USA [...] Ziffer 3 ist mit dieser Analyse das Kernstück des Erklärungs-

fragen, ob es gegenüber der Öffentlichkeit nicht zweckmäßig sei, die eingetretenen Veränderungen der strategischen Lage durch eine in sich ausgewogene Formulierung darzustellen, die einerseits die Unterschiede in der Lage Europas und Amerikas nicht verschweige, andererseits aber gerade daraus ableite, daß der Gedanke einer Unteilbarkeit der Verteidigung um so größeres Gewicht habe. Es sei nicht so, daß wir uns den Überlegungen von Kissinger verschlössen. Wir setzten uns mit seinen Argumenten auseinander und seien uns der großen Bedeutung dieser Probleme bewußt; wir seien nur nicht ohne weiteres überzeugt, daß man das gemeinsame Ziel, die Unteilbarkeit der Sicherheit über jeden Zweifel klarzumachen, auf dem amerikanischen Weg besser erreichen könnte als auf dem der revidierten französischen Entwürfe. Im übrigen sei unsere Haltung in der Formulierungsfrage sicher ausreichend flexibel.

Hartman erwiderte, es scheine ihm vor allem wichtig darzutun, daß die Allianz nach wie vor über eine geschlossene Verteidigungsphilosophie verfüge. Persönlich halte er es für wichtiger, in der Erklärung die nach der gegenwärtigen strategischen Lage gebotenen Schlußfolgerungen zu ziehen, als die eingetretenen strategischen Änderungen, die niemand bestreite, auszumalen.

Sonnenfeldt bemerkte, es gehe darum, wie man dem tatsächlich gegebenen Verteidigungsproblem der Allianz am besten Rechnung trage, indem man die Implikationen der eingetretenen Änderungen der strategischen Lage möglichst zutreffend und wirkungsvoll feststelle. Dies müsse aber auf eine Weise geschehen, die

- die Konzeption der Unteilbarkeit der Verteidigung der Allianz nicht unterminiere;
- keine unterschiedliche Situation für die nuklearen und für die nicht-nuklearen Allianzpartner schaffe, weil dadurch nur neue Schwierigkeiten hervorgerufen werden würden.

Der Satz des französischen Entwurfs, daß sich das strategische Verhältnis zwischen den USA und der Sowjetunion in Richtung auf ein Quasi-Gleichgewicht entwickele, für das es in Europa kein „equivalent" gebe, sei keine zutreffende Darstellung (accurate description) des Problems. Er frage sich, was dieser Satz überhaupt bedeute. Das strategische Gleichgewicht zwischen den USA und der Sowjetunion herrsche auf der ganzen Welt, keineswegs nur innerhalb der Gren-

Fortsetzung Fußnote von Seite 72

entwurfs; die anschließend gezogenen politischen und militärischen Folgerungen beruhen auf dieser Grundlage. Das entscheidende politische Anliegen des Entwurfs besteht darin zu begründen, warum die Gewährleistung der Sicherheit Westeuropas für die USA von grundlegendem Interesse bleiben muß, obwohl sie bei einem Angriff auf Westeuropa nur mittelbar betroffen sind, obwohl ihre eigene Bedrohung durch die SU unwahrscheinlich ist und obwohl sie mit Übernahme der Verantwortung für die Sicherheit Westeuropas ein hohes Risiko eingeht. Diese Begründung enthalten die Ziffern 7 und 8: Ein sowjetischer Angriff auf Westeuropa würde einen Versuch zur Erringung der Weltherrschaft darstellen; deshalb dient das US-Engagement für Europa zugleich der eigenen Verteidigung der USA. Wenn demgegenüber der amerikanische Vorschlag für Ziffer 3 lediglich davon spricht, daß die Territorien und Streitkräfte aller Mitglieder verwundbar bleiben, legt er das Schwergewicht auf eine Tatsache, die zwar richtig, aber im Duktus des Entwurfs von untergeordneter Bedeutung ist. Das fundamentale amerikanische Interesse an der Sicherheit Westeuropas beruht nicht darauf, daß auch die Vereinigten Staaten verwundbar bleiben. Im übrigen verwischt der US-Text den französischen Gedankengang derart, daß die Bedeutung der nuklearstrategischen Entwicklung undeutlich und die Besonderheit der Sicherheitslage Westeuropas nur noch behauptet, aber nicht mehr wirklich begründet wird [...]." Vgl. VS-Bd. 9902 (200); B 150, Aktenkopien 1974.

zen der USA und der Sowjetunion. Es herrsche auch in Europa. Es sei in einer Zeit der Parität zwar von anderer Art als vorher, aber überall das gleiche. Wolle die französische Formulierung etwa darauf hinweisen, daß in Westeuropa weniger strategische Kernwaffen stationiert seien als in den USA? Diese Frage stehe hier doch nicht zur Diskussion. Richtig sei, daß sich durch den eingetretenen strategischen Wandel auch die Beziehung zwischen strategischer und konventioneller Abschreckung verändert habe, sowohl zwischen Ost und West als auch innerhalb der Allianzen. Dies wirke sich naturgemäß in besonderer Weise für das konventionell besonders bedrohte Europa aus. Gerade dies mache der französische Entwurf aber nicht deutlich.

Ich habe Sonnenfeldt für diese Erläuterung gedankt, jedoch gesagt, daß ich mich dazu im einzelnen nicht äußern wolle, um den in Brüssel laufenden Arbeiten an der Textformulierung nicht vorzugreifen.

[gez.] Staden

VS-Bd. 9902 (200)

17

Botschafter von Staden, Washington, an Ministerialdirektor van Well

114-10208/74 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 190

Aufgabe: 19. Januar 1974, 14.00 Uhr[1]
Ankunft: 19. Januar 1974, 19.29 Uhr

Nur für D2[2]

Anknüpfend an mein gestriges Gespräch mit Hartman, zu dem Sonnenfeldt hinzutrat[3], möchte ich folgende Hinweise geben:

1) Mein Eindruck hat sich bestätigt, daß Sonnenfeldt die beherrschende Figur im europäisch-amerikanischen Verhältnis sein wird. Ich glaube, daß sein Einfluß nicht hoch genug eingeschätzt werden kann.

2) Die Argumentation von Puaux, daß die Amerikaner versuchten, sich in die innereuropäischen Beratungen einzuschalten[4], ist nicht von der Hand zu weisen.

Sowohl bei der Thematik der Neuner-Erklärung mit den USA als auch im Zusammenhang mit der Verbesserung der NATO-Verfahren (Direktoren-Konsul-

1 Hat Vortragendem Legationsrat von der Gablentz am 23. Januar 1974 vorgelegen.
2 Hat Ministerialdirektor van Well am 22. Januar 1974 vorgelegen.
3 Zum Gespräch vom 18. Januar 1974 vgl. Dok. 16.
4 Zu den Äußerungen des Abteilungsleiters im französischen Außenministerium, Puaux, am 10. Januar 1974 vgl. Dok. 8, Anm. 7.

tationen[5]) ließ Sonnenfeldt mehrfach durch Fragen und Kommentare erkennen, daß die Neuner-Konsultationen der Diplomatie Kissingers unverändert, vielleicht sogar zunehmend ein Problem aufgeben. Der Wunsch zu vermeiden, daß die Neun den USA mit fixierten Positionen gegenübertreten, war unverkennbar. Wir haben davon auszugehen, daß dies die Politik Kissingers bleibt und daß sie von Sonnenfeldt tatkräftig exekutiert werden wird.

3) In der Frage der Atlantischen Erklärung bin ich mit der gebotenen Vorsicht vorgegangen, da ich die Auffassung von Botschafter Krapf teile, daß in die Formulierungsverhandlungen von dritter Seite nicht eingegriffen werden darf.

Dies ändert jedoch nichts daran, daß wir es gegenüber Washington mit zwei Arten von Fragen zu tun haben, die voneinander unterschieden werden müssen. Auf der einen Seite sind es Formulierungsfragen, auf der anderen die dahinterstehenden Fragen der Politik. Kissinger ist in beiden Feldern zu Hause. Er ist einerseits brillanter Diplomat und Taktiker, andererseits aber auch Politiker und Historiker. Unabhängig von dem Gespräch über Formelkompromisse, dem Kissinger die gebührende, aber keine ausschließliche Bedeutung beimißt, kommt es darauf an, daß wir im unmittelbaren politischen Dialog mit diesem Mann bleiben. Dieser Dialog kann aus Zeitgründen nicht immer mit ihm selbst geführt werden.

Man muß sich gelegentlich an die engsten Mitarbeiter wenden, nämlich – abgesehen von Sisco, der sich auf den Nahen Osten beschränkt – Sonnenfeldt und Lord.

[gez.] Staden

VS-Bd. 9902 (200)

[5] Auf der NATO-Ministerratstagung am 10./11. Dezember 1973 in Brüssel schlug der amerikanische Außenminister Kissinger regelmäßige Treffen der Politischen Direktoren der Außenministerien der NATO-Mitgliedstaaten zur Erörterung insbesondere von Krisensituationen außerhalb des NATO-Gebiets vor. Vgl. dazu AAPD 1973, III, Dok. 413.

18

Aufzeichnung des Staatssekretärs Gaus, Bundeskanzleramt

VS-vertraulich **22. Januar 1974**[1]

Betr.: Protokoll über ein Vier-Augen-Gespräch mit dem Stellvertretenden DDR-Minister Kurt Nier am 22. Januar 1974 in Ost-Berlin

Nier, der mich am Vortag mündlich durch einen Mitarbeiter des DDR-Außenhandelsbüros in Düsseldorf um einen Besuch in Ost-Berlin gebeten hatte, empfing mich im Palais Unter den Linden. Er wies eingangs darauf hin, dies geschehe, um meinen Besuch geheimzuhalten, was bei einem Gespräch im Außenministerium vielleicht schwieriger gewesen wäre. Er bekräftigte dann noch einmal, daß seiner Regierung an der strikten Vertraulichkeit des Gesprächs gelegen sei. Er schlage vor, eine Besichtigung unserer Residenz oder Kanzlei in Ost-Berlin als Grund für meinen Besuch anzugeben, falls ich gesehen worden sei. Ich erwiderte, daß Vertraulichkeit eine gute Sache sei, aber ich zunächst einmal hören müsse, was er mir zu sagen habe.

Nier sagte, er sei beauftragt worden, mir eine Erklärung seiner Regierung zu der von der Bundesregierung beabsichtigten Errichtung eines Bundesamts für Umweltschutz in West-Berlin vorzutragen. Es sei eine mündliche Erklärung, er bitte jedoch darum, sie einfachheitshalber und wegen der Genauigkeit von einem vorbereiteten Papier ablesen zu dürfen.

Ich wies ihn darauf hin, daß die Fortsetzung dieses Gesprächs nichts über unsere Haltung in der von ihm angeschnittenen Frage aussage. Ich wollte aber schon jetzt, bevor er etwa einen Protest oder eine Erklärung abgebe, darauf verweisen, daß es nur einer besonders bemerkenswerten Besonderheit[2] der Beziehungen zwischen den beiden Staaten zugeschrieben werden könnte, wenn er mich, wie geschehen, zu diesem Zwecke nach Ost-Berlin kommen lasse. Wenn seine Seite derlei vorzutragen habe, so könne sie dies in Bonn tun. Wir würden gewiß darauf achten, daß die hier praktizierte Besonderheit sich nicht wiederhole. Nier verlas dann sein Papier; ich machte mir später daraus mit seiner Zustimmung wortgenaue Notizen. Dabei betonte er, und ich bestätigte es ihm, daß er kein Papier übergeben habe, sondern dies meine persönlichen Notizen seien.

Die von Nier vorgetragene Erklärung der DDR besagt: Die DDR-Regierung habe schon mehrfach auf die „Unrechtmäßigkeit und Unzulässigkeit" der Errichtung eines Bundesamts für Umweltschutz in West-Berlin hingewiesen. Es sei der DDR bekannt, daß die Bundesregierung in nächster Zeit entsprechende

[1] Ablichtung.
Hat Staatssekretär Frank am 23. Januar 1974 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundesminister Scheel und Ministerialdirektor van Well verfügte.
Hat Scheel vorgelegen.
Hat van Well vorgelegen.
Hat Ministerialdirigent Blech am 18. Februar 1974 vorgelegen.

[2] Die Wörter „einer besonders bemerkenswerten Besonderheit" wurden von Staatssekretär Frank hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Allerdings!"

Maßnahmen beabsichtige. „Dieser Schritt wäre eine grobe Verletzung der Vereinbarung der Vier Mächte über die Reduzierung der Bundespräsenz in West-Berlin, insbesondere des Kerns des Vierseitigen Abkommens, die Lage in diesem Raum nicht einseitig zu verändern."[3] Die DDR müsse erneut darauf hinweisen, daß „die Schaffung einer neuen zentralen Bundesbehörde in West-Berlin eine grobe Verletzung der Verpflichtungen wäre, die sich für die westliche Seite aus dem Vier-Mächte-Abkommen ergeben".

Im Wortlaut hier der weitere vollständige Text der DDR-Erklärung:

„Es ist der BRD bekannt, daß die Hauptbedingung für die Gewährleistung einer ungehinderten Durchfahrt auf den Verbindungswegen der DDR für Bürger der BRD und ständige Einwohner Westberlins die Vereinbarung ist, daß Westberlin kein Bestandteil der BRD ist, nicht von ihr regiert wird und künftighin die Bundespräsenz in dieser Stadt abgebaut, d.h. reduziert werden muß.[4] Wenn nun im Zusammenhang mit der bevorstehenden Entscheidung über die Errichtung des Bundesamts für Umweltschutz es sich zeigen sollte, daß ungeachtet aller Hinweise es die Bundesregierung nicht wünscht, ihren Teil der Verpflichtungen aus dem Vier-Mächte-Abkommen genau einzuhalten, so wird damit an die Hauptbedingung für die ‚Gewährleistung einer ungehinderten Durchfahrt' die Axt angelegt."

„Getragen von dem Wunsch, keine weitere Zuspitzung in den Beziehungen zwischen der DDR und der BRD zuzulassen, halten wir es für angebracht, die BRD-Seite darauf aufmerksam zu machen, daß im Falle der Errichtung des Bundesamts für Umweltschutz in Westberlin die DDR gezwungen sein wird, die Frage der Benutzung der Transitwege der DDR durch Mitarbeiter dieses Amtes mit allen sich daraus ergebenden Folgen zu prüfen."

3 In Teil I Absatz 4 des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971 wurde ausgeführt: „The four Governments agree that, irrespective of the differences in legal views, the situation which has developed in the area, and as it is defined in this Agreement as well as in the other agreements referred to in this Agreement, shall not be changed unilaterally." Vgl. UNTS, Bd. 880, S. 124. Für den deutschen Wortlaut vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 174 vom 15. September 1972, Beilage, S. 45.

4 In Teil II B des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971 wurde ausgeführt: „The Governments of the French Republic, the United Kingdom and the United States of America declare that the ties between the Western Sectors of Berlin and the Federal Republic of Germany will be maintained and developed, taking into account that these Sectors continue not to be a constituent part of the Federal Republic of Germany and not to be governed by it. Detailed arrangements concerning the relationship between the Western Sectors of Berlin and the Federal Republic of Germany are set forth in Annex II." Vgl. UNTS, Bd. 880, S. 125. Für den deutschen Wortlaut vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 174 vom 15. September 1972, Beilage, S. 47.
In Anlage II Absatz 1 und 2 des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971 erklärten die Vier Mächte: „1) They declare, in the exercise of their rights and responsibilities, that the ties between the Western Sectors of Berlin and the Federal Republic of Germany will be maintained and developed, taking into account that these Sectors continue not to be a constituent part of the Federal Republic of Germany and not to be governed by it. The provisions of the Basic Law of the Federal Republic of Germany and of the Constitution operative in the Western Sectors of Berlin which contradict the above have been suspended and continue not to be in effect. 2) The Federal President, the Federal Government, the Bundesversammlung, the Bundesrat and the Bundestag, including their Committees and Fraktionen, as well as other state bodies of the Federal Republic of Germany will not perform in the Western Sectors of Berlin constitutional or official acts which contradict the provisions of paragraph 1." Vgl. UNTS, Bd. 880, S. 127. Für den deutschen Wortlaut vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 174 vom 15. September 1972, Beilage, S. 53.

Nach Abgabe dieser Erklärung antwortete ich, daß der Regierung der DDR bekannt sei – so aus dem von mir übergebenen Aide-mémoire zur entsprechenden DDR-Note[5] –, daß die Bundesregierung sich in dieser Frage in voller Übereinstimmung mit den drei Westmächten befinde, deren Haltung in ihrer Antwort an die UdSSR[6] ausgedrückt worden sei. Die Bundesregierung betrachte die Errichtung eines Umweltbundesamts für nicht abkommenswidrig. Verwunderlich und nicht haltbar erscheine es mir, von einem „Kern" des Vier-Mächte-Abkommens zu sprechen, der in der Festlegung bestehen würde, daß West-Berlin kein Teil der Bundesrepublik ist. Für uns gelte das Vier-Mächte-Abkommen, ebenso wie jeder von uns selbst abgeschlossene Vertrag, vollständig, also in allen seinen Teilen und ohne angebliche, höherrangige Kernstücke. Die Tatsache von Bindungen zwischen West-Berlin und der Bundesrepublik werde im

5 In der Note des Außenministeriums der DDR vom 6. November 1973 an das Auswärtige Amt wurde ausgeführt: „Nach vorliegenden Informationen beabsichtigt die Regierung der Bundesrepublik Deutschland unverändert, das von ihr geplante Amt für Umweltfragen außerhalb des Hoheitsgebietes der Bundesrepublik Deutschland in Berlin (West) zu errichten. Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik erinnert in diesem Zusammenhang an die von ihr bereits am 13. September 1973 eingelegte Verwahrung, in der nachdrücklich darauf hingewiesen wurde, daß ein solcher Schritt im Widerspruch zu Buchstaben und Geist des Vierseitigen Abkommens vom 3. September 1971 stehen würde. Die Erwiderung des Vertreters der Regierung der Bundesrepublik Deutschland vom 23. Oktober 1973 konnte in keiner Weise befriedigen. Die Errichtung des Amtes für Umweltfragen der Bundesrepublik Deutschland in Berlin (West) stünde in eindeutigem Widerspruch zu dem Grundsatz des Vierseitigen Abkommens, wonach Berlin (West) kein Bestandteil der Bundesrepublik Deutschland ist und nicht von ihr regiert werden darf. Sie würde dem erzielten Einvernehmen widersprechen, die Bundespräsenz in Berlin (West) zu verringern, und der Festlegung zuwiderlaufen, daß die bestehende Lage nicht einseitig verändert werden darf. Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik lenkt die Aufmerksamkeit der Regierung der Bundesrepublik Deutschland darauf, daß Angelegenheiten, die die Beziehungen von Berlin (West) zu seiner Umwelt betreffen, nur zwischen der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik und dem Senat von Berlin (West) geregelt werden können. Die beabsichtigte Errichtung des Amtes für Umweltfragen der Bundesrepublik Deutschland in Berlin (West) würde einvernehmliche Regelungen mit der Deutschen Demokratischen Republik auf dem Gebiet des Umweltschutzes in Frage stellen. Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik fordert deshalb die Regierung der Bundesrepublik Deutschland nochmals nachdrücklich auf, entsprechend den geschlossenen Abkommen und Vereinbarungen und im Interesse der Normalisierung der Lage von der Einrichtung dieser zentralen Regierungsbehörde in Berlin (West) Abstand zu nehmen. Andernfalls müßte die Regierung der Bundesrepublik Deutschland für die sich aus einem solchen Schritt ergebenden Folgen die alleinige Verantwortung tragen." Vgl. DOKUMENTE ZUR BERLIN-FRAGE 1967–1986, S. 454 f.

6 Am 29. Oktober 1973 protestierte die UdSSR gegenüber den Drei Mächten gegen die geplante Errichtung des Umweltbundesamts in Berlin (West): „Der Versuch, in den Westsektoren Berlins ein Bundesamt für Umweltschutz einzurichten, würde der Bestimmung des Vierseitigen Abkommens über die Nichtzugehörigkeit dieser Sektoren zur BRD, dem erzielten Einverständnis über die Einschränkung der sog. Bundespräsenz in Berlin (West) sowie der Verpflichtung der drei Westmächte, die in diesem Gebiet existierende Lage nicht einseitig zu ändern, widersprechen." Vgl. DOKUMENTE ZUR BERLIN FRAGE 1967–1986, S. 453 f.
In den gleichlautenden Antwortnoten der Drei Mächte, die am 29. Dezember 1973 in Moskau übergeben wurden, hieß es: „The Allied authorities do not accept that there was ever any understanding among the Four Powers ‚on the reduction of what is called the Federal presence' in the Western Sectors of Berlin, which could be relevant to the establishment of the proposed Agency in those Sectors. No such understanding is reflected in the Quadripartite Agreement and its associated documents. The establishment in the Western Sectors of Berlin of the proposed Agency would not constitute a unilateral change in the situation in Berlin. For the Quadripartite Agreement expressly provides that the ties between the Western Sectors of Berlin and the Federal Republic of Germany will be maintained and developed, taking into account that those sectors continue not to be a constituent part of the Federal Republic of Germany and not to be governed by it. It will be ensured that the establishment of the proposed Agency will be in accordance with established practice and this provision." Vgl. Referat 210, Bd. 109273.

Vier-Mächte-Abkommen ebenso ausgedrückt wie die Möglichkeit, diese weiterzuentwickeln. Ich wollte aber an dieser Stelle auf gar keine Auslegungsdiskussion mich einlassen, da der Rechtsstandpunkt der Bundesregierung der DDR bekannt sei.

Ich fügte hinzu, verweisen müsse ich auf folgendes: Ein Schlag gegen den Transitverkehr würde ein Schlag gegen die Entspannung in Europa sein, der nicht nur in den beiden deutschen Staaten, sondern allerorten als eine entscheidende Maßnahme gegen die Entspannung verstanden werden würde und folgenschwer sein müßte. Die Bundesregierung wolle an ihrer Politik festhalten; Maßnahmen gegen den geregelten Transitverkehr würden deutlich machen, wer dafür verantwortlich sei – nicht die Bundesregierung.

Nier verwies in diesem Zusammenhang noch einmal auf seine Erklärung. Selbstverständlich gebe es in jedem Abkommen einen besonders wichtigen Kern und Folgerungen daraus, die besonders strikt einzuhalten seien. Dieser Kern sei im Vier-Mächte-Abkommen die Festlegung, daß West-Berlin kein Teil der Bundesrepublik sei und die Bundespräsenz abgebaut werden müsse. Wenn es zu der Errichtung des Bundesamts für Umweltschutz in West-Berlin komme, so werde dies sicherlich nicht ohne Folgen für jene Nachfolgeverhandlungen zum Grundvertrag[7] sein, deren baldigen Abschluß er bei seinen letzten Beratungen mit mir in Bonn[8] in Aussicht gestellt habe. Zur Prozedur, die sie gewählt hätten, um uns die Auffassung der DDR zu erklären, bemerkte er, daß gewiß auch die Möglichkeit einer Reise nach Bonn bestanden hätte, falls ich aus Termingründen ihrer Einladung nicht hätte folgen können; aber es sei doch beiden Seiten bekannt, daß in dieser Angelegenheit folgenreiche Beschlüsse kurz bevorstünden.[9] Die Vertraulichkeit, um die er noch einmal bitte, halte seine Seite deshalb für geboten, weil die öffentliche Diskussion eine Regelung der anstehenden Fragen erschwere.

Ich erwiderte, daß wir den Wert von vertraulichen Gesprächen zu schätzen wüßten. Vorsorglich wolle ich jedoch anmerken, daß die Dinge eine Entwicklung nehmen könnten, bei der wir zu prüfen hätten, ob wir die Öffentlichkeit über die Schwere der Drohung der DDR im unklaren lassen könnten. Nier wisse ebenso wie ich, welche nahen Termine in dieser Frage bevorstünden. Dieser Hinweis bedeute jedoch nicht, daß ich nicht zunächst einmal die von ihm erbetene Vertraulichkeit unseres Gesprächs einhalten würde.

7 In Artikel 7 des Vertrags vom 21. Dezember 1972 über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR hieß es: „Die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik erklären ihre Bereitschaft, im Zuge der Normalisierung ihrer Beziehungen praktische und humanitäre Fragen zu regeln. Sie werden Abkommen schließen, um auf der Grundlage dieses Vertrages und zum beiderseitigen Vorteil die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wirtschaft, der Wissenschaft und Technik, des Verkehrs, des Rechtsverkehrs, des Post- und Fernmeldewesens, des Gesundheitswesens, der Kultur, des Sports, des Umweltschutzes und auf anderen Gebieten zu entwickeln und zu fördern. Einzelheiten sind in dem Zusatzprotokoll geregelt." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1973, Teil II, S. 423 f.
Für den Wortlaut des Zusatzprotokolls zu Artikel 7 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1973, Teil II, S. 426.

8 Zum Gespräch des Staatssekretärs Gaus, Bundeskanzleramt, mit dem Stellvertretenden Außenminister der DDR, Nier, am 15. Januar 1974 vgl. Dok. 11.

9 Das Kabinett beschloß am 23. Januar 1974 die Errichtung des Umweltbundesamts in Berlin (West). Vgl. dazu die Meldung: „Das ‚Umweltbundesamt' wird nach Berlin gelegt"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 24. Januar 1974, S. 1.

Die Unterredung dauerte knapp 1 1/2 Stunden. Zum Schluß meinte Nier, er gehe bis auf weiteres davon aus, daß unser nächster Verhandlungstermin am 31. Januar 1974 eingehalten werde.[10]

Günter Gaus

VS-Bd. 10108 (210)

19

Botschafter Lebsanft, Brüssel (EG), an das Auswärtige Amt

Fernschreiben Nr. 247 **Aufgabe: 22. Januar 1974, 18.25 Uhr**[1]
Citissime **Ankunft: 22. Januar 1974, 18.52 Uhr**

Betr.: Entscheidung über Europäischen Regionalfonds[2]

Schwierigkeiten in Gemeinschaft haben Grad erreicht, bei dem nicht nur Erfolg deutscher Präsidentschaft, sondern Integrationsprozeß in seiner weiteren Perspektive in Frage steht. Das Auseinanderklaffen von Gipfelprogrammen

10 Zum Gespräch des Staatssekretärs Gaus, Bundeskanzleramt, mit dem Stellvertretenden Außenminister der DDR, Nier, am 31. Januar 1974 in Ost-Berlin vgl. Dok. 34.

1 Hat Bundesminister Scheel am 23. Januar 1974 vorgelegen.

2 Auf der Gipfelkonferenz der EG-Mitgliedstaaten und -Beitrittsstaaten am 19./20. Oktober 1972 in Paris beschlossen die Teilnehmer die Einrichtung eines Europäischen Regionalfonds. Bis Ende 1973 konnte jedoch über dessen Ausgestaltung keine Einigung erzielt werden. Zur Haltung der Bundesregierung teilte Vortragender Legationsrat I. Klasse Jelonek am 10. Januar 1974 mit: „Wir sind für die Schaffung des Regionalfonds, und zwar rückwirkend zum 1.1.1974. Dieser Fonds hat für uns einen hohen Stellenwert im Zusammenhang mit der Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion. Das von der Kommission vorgeschlagene Volumen von 2,25 Mrd. RE (rd. 8 Mrd. DM) für drei Jahre oder das von einigen Partnern geforderte von 3 Mrd. RE sind für uns nicht akzeptierbar. Die Erstausstattung ist erheblich niedriger anzusetzen. Wir fordern eine Verkleinerung der von der Kommission vorgeschlagenen regionalpolitischen Gebietskarte und damit eine Konzentration der knappen Mittel auf die wirklich hilfebedürftigen Regionen. Dieses Ziel läßt sich u. E. am besten mit Hilfe des Schlüssels: durchschnittliches Einkommen pro Kopf minus 10% erreichen. Auf diesem Wege würden die Hauptempfänger bei wesentlich geringerem Fondsvolumen in etwa die gleichen Nettoleistungen erhalten können wie beim sog. ‚Gießkannenvorschlag' der Kommission." Vgl. den Runderlaß Nr. 100; Referat 412, Bd. 105691.
Auf der EG-Ministerratstagung am 14./15. Januar 1974 in Brüssel konnte ebenfalls keine Einigung erzielt werden. Botschafter Lebsanft, Brüssel (EG), berichtete dazu am 16. Januar 1974, trotz Kompromißbereitschaft aller Delegationen sei eine entscheidende Annäherung in der Frage des Fondsvolumens nicht erreicht worden: „Von britischer und italienischer Seite wurde im Dezemberrat hergestelltes förmliches Junktim zwischen Regionalfonds, neuer Etappe WWU sowie Verfahrensbeschlüssen im Energiebereich trotz Drängens der Präsidentschaft und Mehrheit Delegationen aufrechterhalten." Als wichtiger Fortschritt sei zu werten, daß alle Delegationen zu einer gewissen Konzentration des Regionalfonds auf die am wenigsten entwickelten Regionen bereit seien. Auch hätten Großbritannien, Irland und Italien die Möglichkeit einer Verringerung des von der Kommission vorgeschlagenen Fondsvolumens eingeräumt. Parlamentarischer Staatssekretär Apel habe ausgeführt, daß eine Belastung der Bundesrepublik über den bisherigen Ansatz von 600 Mio. RE für die Jahre 1974 bis 1976 hinaus nicht möglich sei. Vgl. den Drahtbericht Nr. 147; Referat 412, Bd. 105691.

und Brüsseler Wirklichkeit geht ans Mark der Glaubwürdigkeit des europäischen Einigungswillens. Es droht nicht allein zeitweilige Stagnation, d.h. weitere Verzögerung des europäischen Kalenders, sondern zunehmend Gefahr einer Rückbildung der Gemeinschaft zur bloßen Zollunion. Anders als in früheren Krisen läßt weitverbreitete „Europaverdrossenheit" Mobilisierung europäischer Gegenkräfte vermissen. Dieser Eindruck eines „Treibenlassens" macht Lage gefährlich.

Kommission scheint zunehmend verunsichert. Mißerfolge in zentralen, faktisch und politisch zusammenhängenden Bereichen wie WWU, Energiepolitik, europäischer Regionalfonds und gleichzeitig zunehmende Verlagerung von Gemeinschaftsmaterien und damit das politische Zurück der Gemeinschaft in die PZ verringern Autorität der Kommission in beängstigender Weise. Kommission ist zu einer schonungslosen Bestandsaufnahme (Dahrendorf: „State of the union message") entschlossen und wird (voraussichtlich zum Rat am 4./5. Februar) Mitgliedstaaten in politischer Mitteilung Frage stellen, ob fundamentale Zielsetzungen der Gemeinschaftspolitik in Kernbereichen, wie in Den Haag[3] und Paris[4] formuliert, noch gelten.[5]

[3] Am 1./2. Dezember 1969 fand in Den Haag eine Gipfelkonferenz der EG-Mitgliedstaaten statt. Im Kommuniqué bekräftigten die Teilnehmer die politische Zielsetzung der Europäischen Gemeinschaften und beauftragten die Außenminister mit der Prüfung von Möglichkeiten zur politischen Einigung. Ferner sprachen sie sich für eine Erweiterung aus. Außerdem beschlossen sie für 1970 die Ausarbeitung eines Stufenplans für eine Wirtschafts- und Währungsunion. Neben der endgültigen Finanzregelung der gemeinsamen Agrarpolitik sollte außerdem schrittweise ein eigener Gemeinschaftshaushalt eingeführt werden. Die Teilnehmer beschlossen zudem eine stärkere Zusammenarbeit bei Technologie und Forschung sowie eine bessere Abstimmung der Sozialpolitik. Für den Wortlaut des Kommuniqués vgl. EUROPA-ARCHIV 1970, D 42–44.
Zur Konferenz in Den Haag vgl. ferner AAPD 1969, II, Dok. 385.

[4] Auf der Gipfelkonferenz der EG-Mitgliedstaaten und -Beitrittsstaaten am 19./20. Oktober 1972 in Paris trafen die Staats- und Regierungschefs Maßnahmen zur Vertiefung der europäischen Integration. Sie einigten sich u.a. auf die Gründung eines Fonds für währungspolitische Zusammenarbeit und die Errichtung eines europäischen Regionalfonds, die ihre Tätigkeit im folgenden Jahr aufnehmen sollten. Ferner sprachen sie sich für eine Intensivierung der Europäischen Politischen Zusammenarbeit aus und beauftragten die Außenminister mit der Erstellung eines „Zweiten Luxemburger Berichts über Maßnahmen zur weiteren Fortentwicklung dieser Zusammenarbeit". Schließlich gaben sie die Erarbeitung von Programmen für ein gemeinsames Vorgehen in den Bereichen Sozial-, Industrie-, Technologie- und Wissenschaftspolitik in Auftrag. In Ziffer 16 ihrer Erklärung setzten sie sich als Ziel, „vor dem Ende dieses Jahrzehnts in absoluter Einhaltung der bereits geschlossenen Verträge die Gesamtheit der Beziehungen der Mitgliedstaaten in eine Europäische Union umzuwandeln". Vgl. die „Erklärung der Konferenz der Staats- bzw. Regierungschefs der Mitgliedstaaten der erweiterten Europäischen Gemeinschaften in Paris am 19. und 20. Oktober 1972"; EUROPA-ARCHIV 1972, D 502–508. Vgl. dazu auch AAPD 1972, III, Dok. 344.

[5] Der Präsident der EG-Kommission, Ortoli, gab am 31. Januar 1974 auf einer Pressekonferenz in Brüssel eine Erklärung zur Lage der Europäischen Gemeinschaft ab. Für den Wortlaut vgl. BULLETIN DER EG 1/1974, S. 5–9.
Die Lage der Europäischen Gemeinschaften war auch Thema der EG-Ministerratstagung am 4./5. Februar 1974 in Brüssel. Botschafter Lebsanft, Brüssel (EG), berichtete dazu am 6. Februar 1974: „Rat hatte im Anschluß an Erklärung des belgischen Außenministers und des Präsidenten der Kommission eine Aussprache zu dem Thema, während der alle Delegationen das Wort ergriffen. Einerseits bemühten sich alle Sprecher, gegenwärtige Lage der Gemeinschaft nicht zu dramatisieren. Andererseits war unverkennbar, daß die Minister Verbesserungen in der Arbeitsweise des Rates wünschen, damit dieser in die Lage versetzt wird, auch in schwierigen Fällen Entscheidungen zu treffen und zu handeln. Ratspräsident verwies in einer viel beachteten Erklärung darauf, daß Gemeinschaft in ihrer gegenwärtigen Entscheidungsstruktur dazu verurteilt sei, nur zu reagieren und damit hinter den Ereignissen herzuhinken. Während USA in der Lage seien, in kürzester Zeit ihre Stellungnahme zu artikulieren, bedürfe Gemeinschaft dazu vieler Sitzungen, ohne daß in manchen Fällen das Ziel überhaupt erreicht werde. Es bestand Übereinstimmung, daß Verbesse-

In dieser Situation hat europäischer Regionalfonds politische Schlüsselfunktion. Ein erfolgloser Rat am 30.1.74 könnte Lähmung der Gemeinschaft besiegeln und sich u. U. später als „point of return" erweisen.

Bundesregierung hat als Ratsmacht zusammen mit Kommission in dieser Lage besondere Verantwortung. Abgewogenes und konkretisiertes deutsches Kompromißangebot würden unsere Partner nicht als Schwäche („deutscher Umfall") sondern als (erhofften) Beweis europäischer Entschlossenheit der Politik der Bundesregierung werten.[6] Ohne solches Angebot wäre Frankreich nicht in Zugzwang. Wir sollten mit derartigem Kompromißangebot für dreijährige Anlaufphase substantiellen Beginn gemeinschaftlicher Regionalpolitik jetzt ermöglichen, zugleich aber finanzielle Verpflichtungen für den Zeitraum danach von konkreten Integrationsbedingungen abhängig machen.[7]

[gez.] Lebsanft

Referat 010, Bd. 581

Fortsetzung Fußnote von Seite 81

rung des Entscheidungsverfahrens sich nicht nur auf technische Details beschränken dürfe, sondern daß es vor allem darauf ankomme, politischen Willen der Mitgliedstaaten in die Tat umzusetzen, weil nur so schwierige Entscheidungen möglich seien. Manche Schwierigkeiten würden Gemeinschaft von außen aufgezwungen, viele kämen aber auch von innen. Heutige Diskussion habe gezeigt, daß Rat fähig zur Selbstkritik und zum Erkennen der eigenen Schwächen sei. Ratspräsident sprach von Stunde der Besinnung, die dazu dienen könne, Dinge zum Besseren zu wenden. Fortschritte seien in den dem Rat vorliegenden wesentlichen Fragen zu erzielen. Die Minister müßten ferner Entscheidungen treffen, um die heute proklamierten Grundsätze durch praktische Handlungen zu beweisen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 469; Referat 410, Bd. 105664.

6 Am 23. Januar 1974 beschloß das Kabinett gegen die Stimme des Bundesministers Schmidt zur Vorbereitung der EG-Ministerratstagung am 30. Januar 1974 in Brüssel: „1) Der deutschen Delegation wird eine Verhandlungsmarge zur Einrichtung des Regionalfonds bis etwa 1,25 Milliarden DM für drei Jahre gegeben. Hinzu können die bereits für die Jahre 1974–76 genehmigten 150 Millionen DM für die Agrarstrukturpolitik kommen. 2) Sie sollte sicherstellen, daß bei der Verteilung der Mittel eine Konzentration auf die wirklich unterentwickelten Gebiete der Gemeinschaft erreicht wird. Dazu ist der Verteilungsschlüssel durchschnittliches BSP pro Kopf minus 10 v. H. geeignet. 3) Finanzielle Engagements über die Jahre 1974/75/76 hinaus für die Fortführung der Arbeit des Regionalfonds nach der dreijährigen Anlaufphase können nicht eingegangen werden. 4) Sollte eine Einigung aufgrund dieser Verhandlungslinie nicht erreicht werden, so sollte die EG-Kommission aufgefordert werden, aufgrund einer Bestandsaufnahme des aktuellen Standes der Integration und ihrer Probleme ein Bündel von Vorschlägen vorzuschlagen, das u. a. neue Vorschläge zur Regionalpolitik der EG in den sachgerechten Verbund mit der Konsolidierung und Verstärkung der wirtschaftlichen und währungspolitischen Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten bringt. In diesem Falle wird das Bundeskabinett zur gegebenen Zeit der deutschen Delegation ein neues Verhandlungsmandat geben, das durch die Punkte 1–3 dieses Beschlusses nicht präjudiziert ist." Vgl. die Aufzeichnung des Referats 011 vom 30. Januar 1974; Referat 412, Bd. 105691.

7 Zur EG-Ministerratstagung am 30. Januar 1974 in Brüssel berichtete Botschafter Lebsanft, Brüssel (EG): „Beratungen des Rates führten trotz deutschen Angebots auch diesmal noch zu keiner Einigung über Volumen und Aufteilung eines europäischen Regionalfonds. Aussprache soll am 18. Februar 1974 in einer weiteren Sondersitzung des Rates fortgesetzt werden. Kommission (Präsident Ortoli) kündigte dazu an, sie werde im Lichte weiterer bilateraler Kontakte rechtzeitig vorher einen neuen Vorschlag vorlegen. Kompromiß könnte bei Dreijahresfonds zwischen 1600–1700 Mio. RE und gewissen Opfern aller Beteiligten gefunden werden. Wichtigstes Teilergebnis der Ratstagung ist die Auflösung des britischen Junktims zwischen Einigung über Regionalfonds und den im Dezember 1973 gebilligten Texten zur Energiepolitik (Einsetzung eines Ausschusses für Energiepolitik, V[er]o[rdnung] betreffend Mitteilung der für die Aufstellung von Energiebilanzen notwendigen Informationen sowie Billigung eines Zeitplans für die weiteren Arbeiten), so daß Rat diese Texte förmlich verabschieden konnte. Ratspräsident, BM Scheel, wertete Tagung als deutlichen Fortschritt auf dem Wege zu einer Lösung." Vgl. den Drahtbericht Nr. 405; Referat 412, Bd. 105691.

20

Botschafter von Hase, London, an das Auswärtige Amt

114-10211/74 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 201
Cito

Aufgabe: 22. Januar 1974, 20.10 Uhr[1]
Ankunft: 22. Januar 1974, 21.51 Uhr

Betr.: Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit Mongolei[2]

Bezug: DB 158 vom 17. Januar 1974 – Pol 321.00 MYG VS-v[3]

Zur Information

Langwierige und zähe Verhandlungen mit Mongolen am 21. und 22. Januar 1974 konnten mit Paraphierung aller Dokumente ad referendum abgeschlossen werden. Frage der Rechtshilfe Berlin soll nunmehr durch Notenwechsel entsprechend Prager Regelung[4] vereinbart werden.[5]

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Hellbeck am 24. Januar 1974 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Doppel an B[undes]präs[idial]amt Dr. Schmidt-Dornedden."

2 Zum Stand der Verhandlungen über eine Aufnahme diplomatischer Beziehungen zur Mongolei vermerkte Ministerialdirigent Jesser am 10. Januar 1974: „1) Am 9.5.1973 erklärte sich das Kabinett mit der Aufnahme von Sondierungsgesprächen mit Vertretern der Mongolischen Volksrepublik in London einverstanden. 2) Seitdem haben in London vier Sondierungsgespräche (am 5.6., 14.6., 19.7. und 20.12. 1973) stattgefunden, während derer Meinungen über die zu treffenden Vereinbarungen ausgetauscht wurden. Die Aufnahme eigentlicher Verhandlungen wurde sowohl dadurch behindert, daß der mongolische Botschafter im Juli 1973 abberufen und erst im November ersetzt wurde wie auch dadurch, daß die Regierung von Ulan Bator ganz offensichtlich den Ausgang unserer Verhandlungen mit Prag, Budapest und Sofia abwarten wollte. 3) Vorläufige Einigung ad referendum konnte vorerst nur über den Inhalt eines Kommuniqués sowie über die Grundzüge des Textes eines Briefwechsels erzielt werden. Zur Berlin-Frage haben wir der mongolischen Seite für Mitte Januar die Übersendung von Vorschlägen in Aussicht gestellt, die den in Prag, Budapest und Sofia getroffenen Vereinbarungen entsprechen sollen." Vgl. Referat 313, Bd. 100280.

3 Botschafter von Hase, London, teilte mit, daß der mongolischen Botschaft Entwürfe der Bundesrepublik für einen Briefwechsel und eine Protokollerklärung zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen übermittelt worden seien. Die mongolische Seite habe diesen Entwürfen mit kleineren Änderungswünschen zugestimmt: „Zur Frage der Unterzeichnung wurde Wunsch mongolischen Botschafters deutlich, die Zeichnung der abschließenden Vereinbarung selbst vorzunehmen. In diesem Zusammenhang warfen Mongolen Frage auf, ob Vereinbarung nur in Englisch oder in deutsch-mongolisch gehalten sein soll. Sie scheinen Präferenz für Englisch zu haben. Absicht von Herrn D 3, Ulan Bator zu besuchen, wurde jedoch dankbar begrüßt. [...] Wegen gegenwärtiger Anwesenheit eines hohen Beamten des mongolischen Außenministeriums in London bitten Mongolen dringend, nächste Gesprächsrunde möglichst bereits Montag, 21. Jan[uar], spätestens Dienstag, 22. Jan., in London abzuhalten. Sie halten es für wünschenswert, dabei abschließendes Einvernehmen über die Dokumente zu erzielen." Vgl. VS-Bd. 9914 (312); B 150, Aktenkopien 1974.

4 Mit Verbalnote vom 23. November 1973 an das tschechoslowakische Außenministerium legte die Bundesregierung dar: „Anläßlich seines Besuches in Moskau vom 31. Oktober bis 3. November 1973 hat der Bundesminister des Auswärtigen der Bundesrepublik Deutschland, Herr Walter Scheel, aufgrund einer Abstimmung mit der Regierung der UdSSR folgende Erklärung abgegeben: ‚Beide Seiten vereinbarten, anschließend in einen Meinungsaustausch zu Fragen der Gewährung von Rechtshilfe einzutreten. Was die Gewährung von Rechtshilfe für Westberliner Gerichte betrifft, so beabsichtigen sie, diese Frage in einer für die interessierten Seiten annehmbaren Form entsprechend dem Vier-Mächte-Abkommen vom 3. September 1971 zu regeln. Soweit gegenwärtig entsprechende Verfahren gelten, bleiben sie bis zur Erzielung einer solchen Regelung unberührt. Dazu kann ich folgendes feststellen: Auf der Basis dieser Abrede sollen verschiedene Formen des Rechtshilfeverkehrs erwogen werden, einschließlich der Möglichkeit des direkten Verkehrs zwi-

Nach Zustimmung beider Regierungen kann Aufnahme Beziehungen nächste Woche in Kraft gesetzt und bekanntgegeben werden.[6]

VLR I Hellbeck wird nach Rückkehr detaillierte Aufzeichnung vorlegen.[7]

[gez.] Hase

VS-Bd. 9914 (312)

Fortsetzung Fußnote von Seite 83

schen Gerichten der Sowjetunion und Gerichten der Bundesrepublik Deutschland und Gerichten der Sowjetunion und Westberliner Gerichten.' Das Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik wird um Mitteilung gebeten, ob die tschechoslowakische Regierung bereit ist, auf entsprechender Grundlage zusammen mit der Regierung der Bundesrepublik Deutschland anschließend an die ins Auge gefaßte Aufnahme diplomatischer Beziehungen eine Regelung der Frage der Gewährung von Rechtshilfe einzuleiten." Vgl. BULLETIN 1973, S. 1635.

In einer Antwortnote vom 27. November 1973 teilte die tschechoslowakische Regierung mit: „Die Regierung der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik ist bereit, die Frage der Gewährung von Rechtshilfe nach der Unterzeichnung des Vertrages über die gegenseitigen Beziehungen und die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland in vollem Einklang mit der in dieser Frage in Moskau in den Tagen vom 31. Oktober bis 3. November 1973 erreichten Vereinbarung zu regeln." Vgl. BULLETIN 1973, S. 1635.

5 Für den Wortlaut der Noten vgl. Referat 313, Bd. 100280.

6 Die Bundesrepublik und die Mongolische Volksrepublik nahmen mit Wirkung vom 31. Januar 1974 diplomatische Beziehungen auf. Vgl. dazu BULLETIN 1974, S. 144.

7 In einer von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Hellbeck konzipierten Aufzeichnung vermerkte Ministerialdirektor Lahn am 23. Januar 1974: „Die Mongolen hatten für die Verhandlungen offenbar nicht die Erlaubnis erhalten, von den in Prag, Sofia und Budapest vereinbarten Texten abzuweichen. Die Verhandlungen verliefen daher mühsam. Um so erfreuter zeigten sie (der Botschafter sowie der für diese Verhandlungen nach London entsandte Unterabteilungsleiter) sich nach deren Abschluß; sie äußerten den Wunsch, daß der zuständige Abteilungsleiter zu einem allgemeinen Meinungsaustausch nach Ulan Bator kommen möge." Vgl. Referat 313, Bd. 100280.

21

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Sanne, Bundeskanzleramt

Geheim **23. Januar 1974**[1]

Vermerk über ein Gespräch mit den Vertretern der Drei Mächte am 22. Januar 1974 im Bundeskanzleramt

Das Gespräch, zu dem BM Bahr kurzfristig eingeladen hatte, fand von 20.15 bis 21.30 Uhr statt.

Teilnehmer auf deutscher Seite: BM Bahr, StS Gaus, MD Sanne;

auf alliierter Seite: Botschafter Sauvagnargues, Gesandter Cash, Gesandter Hibbert.

I. Der Minister informierte im Auftrag des Bundeskanzlers die Vertreter der Drei Mächte über das Gespräch, das Herr Gaus mit dem stellvertretenden Minister Nier am Vormittag in Ostberlin geführt hatte.[2] Nier habe angekündigt, die DDR würde Konsequenzen für den Fall ziehen, daß die Bundesregierung morgen über Berlin (West) als Sitz des Umweltbundesamtes beschließt.[3] Sie werde ernsthaft prüfen, den beim Umweltamt Beschäftigten die Benutzung der Transitwege zu verweigern. Nier habe nachdrücklich darum gebeten, seinen Schritt nicht öffentlich bekanntwerden zu lassen. Die Bundesregierung sei ebenfalls an strikter Geheimhaltung interessiert, da jede öffentliche Diskussion Prestigefragen ins Spiel bringe.

Der Minister unterstrich, daß die Ankündigung der DDR einen prinzipiellen und schwerwiegenden Schritt darstelle. Einer der Kernpunkte während der Verhandlungen über das Vier-Mächte-Abkommen sei die Einigung gewesen, es dürfe keine Kategorie von Personen geben, der die Benutzung der Transitwege versagt werden kann. Führe die DDR ihre Absicht aus, so werde hier die erste Kategorie – diesmal für etwa 160 Menschen – geschaffen. Nier habe folgendes Argument gebraucht: Die Vier Mächte hätten sich seinerzeit geeinigt, daß keine von ihnen einseitige Veränderungen der Situation vornehmen werde.[4] Die

[1] Ablichtung.
Hat Bundesminister Scheel vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Hallier am 23. Januar 1974 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Über Herrn Staatssekretär Herrn D 2 vorgelegt."
Hat Staatssekretär Frank am 23. Januar 1974 vorgelegen.
Hat Ministerialdirektor van Well am 24. Januar 1974 vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirigent Blech und Referat 210 verfügte.
Hat Blech am 24. Januar 1974 vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat Kastrup am 24. Januar 1974 vorgelegen, der die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Lücking verfügte.
Hat Lücking am 25. Januar 1974 vorgelegen.

[2] Vgl. dazu Dok. 18.

[3] Das Kabinett beschloß am 23. Januar 1974 die Errichtung des Umweltbundesamts in Berlin (West). Vgl. dazu die Meldung: „Das ‚Umweltbundesamt' wird nach Berlin gelegt"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 24. Januar 1974, S. 1.

[4] Vgl. dazu Teil I Absatz 4 des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971; Dok. 18, Anm. 3.

Schaffung eines neuen Bundesamtes mit zentralen Funktionen sei aber eine einseitige Veränderung. Dadurch werde das Gleichgewicht innerhalb des Abkommens gestört. Die Maßnahmen der DDR dienten der Wiederherstellung des Gleichgewichts. Nier habe außerdem das Argument wieder verwandt, daß das Abkommen einen Abbau der Bundespräsenz vorsehe.[5] Würde die jetzt von der DDR angedrohte Maßnahme hingenommen, so bestehe die Gefahr, daß auch gegen die derzeit in Berlin befindlichen 20 000 Bundesbediensteten Reisesperre verhängt würde mit der Begründung, daß der Westen mit dem vereinbarten Abbau immer noch nicht begonnen habe.

Der Minister wies schließlich darauf hin, daß die Drei Mächte bereits vor Monaten schriftlich gegenüber dem Senat die Einrichtung der Bundesstelle für Umweltschutz, also des Vorläufers des Bundesamtes, genehmigt hätten.[6] Bei dieser Stelle arbeiten zur Zeit etwa 40 Personen. Man könne nicht ganz ausschließen, daß Maßnahmen der DDR sich schon gegen diese Personen richten würden, d.h., daß die andere Seite die formelle Eröffnung des Umweltbundesamtes nicht abwarten werde. Er hielte es für sehr wichtig, wenn die Drei Mächte in der ihnen richtig erscheinenden Weise die vierte Signatarmacht darauf hinweisen würden, welche Bedeutung und welche Konsequenzen die geplante Maßnahme der DDR haben würde. Er persönlich halte es für fast unausweichlich, den im Abkommen vorgesehenen Konsultationsmechanismus in Gang zu setzen.[7] Die Bundesregierung jedenfalls werde, wenn die Drei Mächte nicht jetzt noch einen gegenteiligen Ratschlag geben wollten, morgen wie angekündigt ihren Beschluß zum Umweltbundesamt fassen. Dieses habe der Bundeskanzler im Einvernehmen mit Bundesminister Scheel so entschieden.

Der französische Botschafter und der britische Gesandte stimmten darin überein, daß es angesichts der bisherigen offiziellen Äußerungen der Drei Mächte

5 Zur Regelung der Bundespräsenz in Berlin (West) vgl. Anlage II Absatz 1 und 2 des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971; Dok. 18, Anm. 4.

6 Mit Erlaß vom 30. Juli 1973 ordnete Bundesminister Genscher die Errichtung einer Bundesstelle für Umweltangelegenheiten als Vorläuferin des Umweltbundesamts an. Vgl. dazu JAHRESBERICHT 1973, S. 81f.
Am 12. Oktober 1973 übermittelte die Senatskanzlei von Berlin der Alliierten Kommandatura die Mitteilung Nr. 144 zur Errichtung der Bundesstelle für Umweltangelegenheiten in Berlin (West). Vgl. dazu Referat 210, Bd. 109273.
Die Alliierte Kommandatura beantwortete diese Mitteilung mit dem Schreiben BK/L (73) 53 vom 19. Dezember 1973: „Se référant à la Note de la Chancellerie du Sénat No. II 144 du 12 Octobre 1973, la Kommandatura Interalliée autorise l'installation à Berlin du Bureau Fédéral pour les affaires d'environnement. Le Bureau fonctionnera sans préjudice des Droits et Responsabilités Alliés, et dans les limites des compétences décrites dans l'annexe à la Note de la Chancellerie du Sénat sus-visée. La Kommandatura Interalliée prend note de ce que le Bureau susmentionné fonctionnera jusqu'à l'entrée en vigeur d'une Loi portant création définitive de l'Office Fédéral. La Kommandatura Interalliée étudiera le projet de Loi relatif à un tel Office conformément à la procédure établie pour l'adoption de dispositions législatives à Berlin." Vgl. Referat 210, Bd. 109273.

7 In Ziffer 4 des Schlußprotokolls vom 3. Juni 1972 zum Vier-Mächte-Abkommen über Berlin vom 3. September 1971 wurde vereinbart: „In the event of a difficulty in the application of the Quadripartite Agreement or any of the above-mentioned agreements or arrangements which any of the four Governments considers serious, or in the event of non-implementation of any part thereof, that Government will have the right to draw the attention of the other three Governments to the provisions of the Quadripartite Agreement and this Protocol and to conduct the requisite quadripartite consultations in order to ensure the observance of the commitments undertaken and to bring the situation into conformity with the Quadripartite Agreement and this Protocol." Vgl. UNTS, Bd. 880, S. 146. Für den deutschen Wortlaut vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 174 vom 15. September 1972, Beilage, S. 73.

gegenüber der Sowjetunion[8] gar keinen anderen Weg gebe, als bei der eingenommenen Position zu bleiben. Beide erklärten sich bereit, ihren Regierungen zu empfehlen, daß diese unverzüglich der sowjetischen Regierung eine Warnung in Moskau zukommen lassen, in der die von der DDR angekündigten Maßnahmen als für die Drei Mächte unannehmbar bezeichnet werden. Damit solle jedoch nicht der Vorschlag einer Konsultation verbunden werden. Die Initiative dazu solle man den Sowjets überlassen.

Der französische Botschafter schlug vor, im gleichen Kreis am 24. Januar wieder zusammenzutreffen, um über die Reaktion aus den Hauptstädten und die weitere Entwicklung zu sprechen.[9]

Der amerikanische Gesandte beteiligte sich nicht an der Diskussion, machte aber auch keinen Widerspruch geltend.

II. Im Laufe der Diskussion wurde erneut deutlich, welches Unbehagen die Drei Mächte über die fortgesetzten Schwierigkeiten bei der Anwendung des Vier-Mächte-Abkommens empfinden. Kennzeichnend dafür war eine Bemerkung des französischen Botschafters, der sagte, es gebe einerseits die Auffassung, alles sei verboten, was im Abkommen nicht ausdrücklich erlaubt sei, und die andere Auffassung, es sei alles erlaubt, was nicht ausdrücklich verboten ist. Keine der beiden Thesen stimme. Man müsse sich vielmehr nach der politi-

8 Die Drei Mächte nahmen am 9. Oktober 1973 zu einer sowjetischen Erklärung vom 10. September 1973 hinsichtlich der Errichtung eines Umweltbundesamts in Berlin (West) Stellung: „Man kann nicht behaupten, daß der Text des Vierseitigen Abkommens und die mit ihm im Zusammenhang stehenden Dokumente auf dem allgemeinen Prinzip einer Reduzierung der Bundespräsenz in den Westsektoren Berlins beruhen. [...] Die in diesen Dokumenten zum Ausdruck gebrachten spezifischen Beschränkungen, die die drei Westmächte der Bundespräsenz in den Westsektoren Berlins auferlegen, enthalten kein solches Prinzip. Das Vierseitige Abkommen sieht vielmehr vor, daß ‚die Verbindungen zwischen den Westsektoren Berlins und der Bundesrepublik Deutschland aufrechterhalten und entwickelt werden, wobei sie berücksichtigen, daß diese Sektoren so wie bisher kein Bestandteil der Bundesrepublik Deutschland sind und auch weiterhin nicht von ihr regiert werden'." Die Drei Mächte würden keine Organisationen zulassen, die im Widerspruch zum Vier-Mächte-Abkommen über Berlin vom 3. September 1971 stünden, und die Errichtung des Bundesamts für Umweltschutz werde „nicht im Widerspruch zu den Bestimmungen" dieses Abkommens stehen. Vgl. DOKUMENTE ZUR BERLIN-FRAGE 1967–1986, S. 453.
Zur Note der Drei Mächte vom 29. Dezember 1973 vgl. Dok. 18, Anm. 7.

9 Am 24. Januar 1974 fand eine Sitzung der Bonner Vierergruppe statt. Ministerialdirektor van Well vermerkte dazu am 25. Januar 1974, Thema seien erneut die Äußerungen des Stellvertretenden Außenministers der DDR, Nier, gegenüber Staatssekretär Gaus, Bundeskanzleramt, wegen der geplanten Errichtung des Umweltbundesamts in Berlin (West) gewesen: „Der britische Vertreter stellte zur Erwägung, ob es nicht möglich sei, von deutscher Seite die Angehörigen des Umweltbundesamtes zu veranlassen, in nächster Zukunft die Transitwege nicht zu benutzen, sei es, daß sie den Flugweg benutzen oder in den kommenden Tagen überhaupt Reisen zwischen Berlin (West) und der Bundesrepublik Deutschland unterlassen. Ein solches Ergebnis wäre beim augenblicklichen Stand der Entwicklung äußerst hilfreich, er sehe aber durchaus die großen Schwierigkeiten auf deutscher Seite, geeignete und situationsgerechte Maßnahmen hierzu zu treffen. Der britische Sprecher vermittelte den Eindruck, daß diese Überlegung aus dem Foreign Office stammt. Sie war bereits bei dem Treffen der drei Botschafter mit BM Bahr am 22.1.1974 vom britischen Botschafter in mehr scherzhafter Form vorgetragen worden (man solle den Angehörigen des Umweltbundesamts in den kommenden Tagen so viel zu tun geben, daß sie nicht ans Reisen denken)." Der Vertreter der Bundesregierung habe auf die „unüberwindlichen Schwierigkeiten" hingewiesen, „die Benutzung der Transitstrecken durch Angehörige des Umweltbundesamts zu verhindern, ohne dabei eine möglicherweise an Panik grenzende Reaktion in der deutschen Öffentlichkeit zu riskieren. Wenn man, um diese Konsequenz zu vermeiden, den wirklichen Grund für die Maßnahmen hierzu geheimhalte und durch vorgeschobene Begründungen ersetze, sei eine wirksame Durchführung praktisch unmöglich." Vgl. VS-Bd. 10121 (210); B 150, Aktenkopien 1974.

schen Zweckmäßigkeit richten. Er sei seit 18 Monaten gegen unnötige Akte in Berlin aufgetreten, werde aber von seiner Regierung darin nicht immer unterstützt.[10] Er habe immer vorgeschlagen, man solle sich an einen Tisch setzen und die Grenze abstecken zwischen der Entwicklung der Bindungen und der politischen Präsenz. Es treffe auch nicht zu, daß die Drei Mächte einverstanden seien mit dem, was die deutschen Stellen tun. Vielmehr würden die Drei Mächte nicht frühzeitig und ausreichend genug konsultiert.

Der Minister hielt dem entgegen, daß die Verantwortung für Berlin (West) nur bei den Drei Mächten liegen könne. Wenn die Drei Mächte sagen, die Präsenz könne erhöht werden, dann werde die Bundesregierung dies immer wieder tun. Für die Bundesregierung seien die Drei Mächte allein kompetent für die Interpretation des Vier-Mächte-Abkommens.

Sanne

VS-Bd. 10121 (210)

22

Aufzeichnung des Bundesministers Bahr

23. Januar 1974[1]

Betr.: Gespräch mit Botschafter Falin am 22.1.74

Der Botschafter teilte mit, daß die sowjetische Position bleibe, wie am Sonntag[2] dargelegt. Die von mir vorgelegten Varianten böten keinen Ausweg.[3] Die

10 Dieser Satz wurde von Ministerialdirigent Blech hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Puaux vertritt eine härtere Linie."

1 Ablichtung.
Hat Bundesminister Scheel am 23. Januar 1974 vorgelegen.

2 20. Januar 1974.

3 Bundesminister Bahr vermerkte am 21. Januar 1974, er habe in dem Gespräch am 20. Januar 1974 ausgeführt, die Bundesregierung teile die Auffassung der Drei Mächte, daß die Errichtung des Umweltbundesamts in Berlin (West) nicht gegen das Vier-Mächte-Abkommen über Berlin vom 3. September 1971 verstoße: „Um dies zweifelsfrei und verpflichtend zu unterstreichen, werde überlegt, folgende Formulierungen zu verwenden: ‚Weisungsbefugnisse gegenüber anderen Behörden stehen dem Umweltbundesamt nicht zu.' Diese Texteinführung im Gesetz würde in der offiziellen Begründung des Gesetzes folgendermaßen formuliert werden können: ‚Die Errichtung in Berlin (West) erfolgt unter Wahrung der Verantwortlichkeiten der Drei Mächte und demgemäß unter Beachtung des Vier-Mächte-Abkommens vom 3. September 1971. Das Umweltbundesamt ist kein Teil eines Ministeriums und hat keine Weisungsbefugnisse gegenüber anderen Behörden." Der sowjetische Botschafter Falin habe Weiterleitung dieser Vorschläge zugesagt, sich jedoch pessimistisch gezeigt: „Man könne in einer solchen Methodik auch das Mittel sehen, weitere Bundesbehörden nach Westberlin zu legen. Er fürchte, man sei jetzt an der Grenze angelangt, die das Gleichgewicht des V[ier]M[ächte]A[bkommens] zwischen Bindungen und ihrer Entwicklung auf der einen und dem ‚Nichtbestandteil' auf der anderen Seite gefährdet. [...] Er fürchte einen Schneeballeffekt, wenn es nicht gelinge, die Dinge in den Griff zu bekommen. Er könne jedenfalls Situationen nicht mehr ausschließen, in denen die vorgesehene Konsultation unter den vier Botschaftern stattfinden

Errichtung der Bundesbehörde sei eine klare Verletzung des Vier-Mächte-Abkommens. Daher sei die Berufung auf die Respektierung des Abkommens nur eine scheinbare Rechtfertigung dieser Verletzung. Die bundesdeutsche Seite stelle sich in eine komplizierte Lage, wenn sie bei einer schnellen Entscheidung dieser Frage bleibt; sie werde in diesem Falle die Verantwortung für mögliche Folgen tragen.

Ich unterrichtete den Botschafter von dem Schritt der DDR[4], den wir am heutigen Abend auch den Vertretern der drei Westmächte mitgeteilt hätten.[5] Diese hätten auf abermaliges Befragen erklärt, daß sie ihre uns mitgeteilte Auffassung über die Vereinbarkeit der Errichtung des Bundesamtes in Berlin mit dem Vier-Mächte-Abkommen nicht änderten. Die Bundesregierung werde dementsprechend morgen beschließen.[6] Sie würde wahrscheinlich als Zeichen ihres Bestrebens, die Dinge nicht zu verschärfen, nicht nur eine entsprechend formulierte Erklärung abgeben[7], sondern auch die Änderungen im Gesetz und seiner Begründung vornehmen[8], über die ich ihn am Sonntag unterrichtet hätte.

Maßnahmen der DDR würden die prinzipielle Frage aufwerfen, ob Kategorien einseitig bestimmt werden können, denen die Benutzung der Transitwege verboten wird. Dies berühre die Verantwortung der Sowjetunion. Ich machte den Botschafter darauf aufmerksam, daß die Lage, in der die DDR dies prüfen wolle, erst nach Inkrafttreten des Gesetzes eintreten würde.

Falin äußerte seine Bestürzung über die Haltung van Wells gegenüber einer heutigen Demarche.[9] Er habe erklärt, daß die Bundesregierung bei Ausdeh-

Fortsetzung Fußnote von Seite 88

muß, um festzulegen, was nach dem VMA gehe und was nicht." Vgl. VS-Bd. 10121 (210); B 150, Aktenkopien 1974.

4 Zu den Äußerungen des Stellvertretenden Außenministers der DDR, Nier, am 22. Januar 1974 gegenüber Staatssekretär Gaus, Bundeskanzleramt, in Ost-Berlin vgl. Dok. 18.

5 Zum Gespräch des Bundesministers Bahr mit Vertretern der Drei Mächte am 22. Januar 1974 vgl. Dok. 21.

6 Das Kabinett beschloß am 23. Januar 1974 die Errichtung des Umweltbundesamts in Berlin (West). Vgl. dazu die Meldung: „Das ‚Umweltbundesamt' wird nach Berlin gelegt"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 24. Januar 1974, S. 1.

7 Bundeskanzler Brandt erklärte am 24. Januar 1974 im Bundestag: „Die Bundesregierung hat beschlossen, daß das Umweltbundesamt in West-Berlin seinen Sitz haben soll. Wir haben diesen Beschluß, der ja kein feindseliger ist, sondern der konstruktiven Aufgaben dient – eben denen des Umweltschutzes bei uns und im europäischen und weltweiten Zusammenhang –, sorgfältig mit unseren drei Verbündeten, die für West-Berlin Träger der obersten Gewalt sind, abgestimmt. Ich sage in aller Offenheit: Befänden wir uns hier nicht in voller Übereinstimmung mit den drei Westmächten, dann wäre unser Beschluß überprüft worden. Wir haben es begrüßt, daß wir uns in der Frage des Umweltbundesamtes auf die Erklärung stützen konnten, die die drei Westmächte der Sowjetunion gegeben haben." Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 86, S. 4773.

8 Im Entwurf der Bundesregierung vom 25. Januar 1974 für ein Gesetz über die Errichtung des Umweltbundesamts wurde in Paragraph 1 Absatz 2 erklärt: „Das Umweltbundesamt hat seinen Sitz in Berlin." In der Begründung zum Gesetz wurde zu diesem Absatz ausgeführt: „Das Umweltbundesamt soll in Berlin errichtet werden. Die Errichtung des Umweltbundesamtes in Berlin (West) erfolgt unter Wahrung der Rechte und Verantwortlichkeiten der Drei Mächte und demgemäß auch unter Beachtung des Vier-Mächte-Abkommens vom 3. September 1971." Vgl. BR DRUCKSACHEN 1974, Bd. 3, Drucksache 100/74.

9 Vortragender Legationsrat I. Klasse Meyer-Landrut vermerkte am 22. Januar 1974, der sowjetische Gesandte Kaplin habe Ministerialdirektor van Well über eine Demarche unterrichtet, die die sowjetische Regierung am 18. Januar 1974 gegenüber den Drei Mächten unternommen habe: „Es handele sich um den widerrechtlichen Versuch der Bundesregierung, den Menschenrechtspakt vom 19.12.1966 auf Berlin (West) auszudehnen. Dieser Pakt enthalte eine Reihe von Bestimmungen, die Rechte und Pflichten umfaßten, die die Bundesregierung in Berlin (West) aufgrund des

nung von Gesetzen auf Westberlin entsprechend dem von den Drei Mächten festgelegten Verfahren handele, wie es auch im Vier-Mächte-Abkommen vorgesehen sei.[10] Das Drei-Mächte-Recht sei ein Okkupationsrecht, das in diesem Sinne über dem der BRD stehe. Daher erstreckten die gesetzgebenden Organe der BRD ihr Recht nur im Prinzip auf Westberlin. Der Bundestag könne bei seinen Gesetzen nicht interpretieren, ob diese oder jene Bestimmungen Sicherheit oder Status[11] berühren. Die beschlossenen Gesetze würden den Drei Mächten übergeben, die das Recht hätten, entsprechende Einwände zu erheben und Bestimmungen für ungültig zu erklären. Wenn dies die Auffassung der Bundesregierung sei, so würde sie sich von jeder eigenen Verantwortung freisprechen, selbst für die Einhaltung außenpolitischer Vereinbarungen zu sorgen; sie würde im Prinzip alle Gesetze auf Berlin ausdehnen, gleichgültig, ob sie mit

Fortsetzung Fußnote von Seite 89

Vier-Mächte-Abkommens nicht übernehmen könne oder dürfe. Bei diesen Bestimmungen handele es sich nämlich um Fragen, die sich auf die Sicherheit von Berlin (West) bezögen, beispielsweise auf den Notstandsfall und andere Ausnahmesituationen. Herr Kaplin verlas dann den ausführlichen Text der sowjetischen Demarche vom 18.1.1974 gegenüber den Alliierten, die sich auf das Gesetz des Deutschen Bundestages stützt, das am 15.11.1973 angenommen wurde und durch welches der Menschenrechtspakt auf Berlin (West) ausgedehnt worden sei. Das Petitum dieser Demarche besteht darin zu veranlassen, daß dieses Gesetz außer Kraft gesetzt werde." Van Well habe entgegnet, daß die Bundesregierung keine Vertragspartei des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971 sei, sich jedoch strikt daran halte, „wobei sie von der ihr durch die Alliierten übermittelten Klarstellung auszugehen habe, daß die Rechtslage, wie sie vor dem Abkommen bestanden habe, keine Änderung durch dieses erfahre. Infolgedessen erfolge die rechtliche Behandlung des Menschenrechtspaktes entsprechend den im Vier-Mächte-Abkommen genannten ‚established procedures'. Demnach obliege die Prüfung einer möglichen Berührung von Status und Sicherheit durch ein Gesetz, das vom Deutschen Bundestag verabschiedet worden sei, den Drei Mächten. Die Bundesregierung hat sich keiner Verletzung des Vier-Mächte-Abkommens schuldig gemacht; sie hat sich an die ‚established procedures' gehalten." Vgl. Referat 213, Bd. 112700.

10 Die Botschafter Jackling (Großbritannien), Rush (USA) und Sauvagnargues (Frankreich) teilten am 3. September 1971 Bundeskanzler Brandt die Klarstellungen und Interpretationen ihrer Regierungen zu den Erklärungen mit, die in Anlage II des Vier-Mächte-Abkommens enthalten waren. In Ziffer d) erklärten sie: „Established procedures concerning the applicability to the Western Sectors of Berlin of legislation of the Federal Republic of Germany shall remain unchanged." Vgl. UNTS, Bd. 880, S. 140. Für den deutschen Wortlaut vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 174 vom 15. September 1972, Beilage, S. 61.

11 In Anlage IV A des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971 teilten die Drei Mächte der UdSSR mit: „1) The Governments of the French Republic, the United Kingdom and the United States of America maintain their rights and responsibilities relating to the representation abroad of the interests of the Western Sectors of Berlin, and their permanent residents, including those rights and responsibilities concerning matters of security and status, both in international organisations and in relations with other countries. 2) Without prejudice to the above and provided that matters of security and status are not affected, they have agreed that a) The Federal Republic of Germany may perform consular services for permanent residents of the Western Sectors of Berlin. b) In accordance with established procedures, international agreements and arrangements entered into by the Federal Republic of Germany may be extended to the Western Sectors of Berlin provided that the extension of such agreements and arrangements is specified in each case. c) The Federal Republic of Germany may represent the interests of the Western Sectors of Berlin in international organisations and international conferences. d) Permanent residents of the Western Sectors of Berlin may participate jointly with participants from the Federal Republic of Germany in international exchanges and exhibitions. Meetings of international organisations and international conferences as well as exhibitions with international participation may be held in the Western Sectors of Berlin. Invitations will be issued by the Senat or jointly by the Federal Republic of Germany and the Senat." Vgl. UNTS, Bd. 880. S. 128. Für den deutschen Wortlaut vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 174 vom 15. September 1972, Beilage, S. 54–56.
In Anlage IV B nahm die UdSSR diese Mitteilung der Drei Mächte zur Kenntnis und verpflichtete sich, dagegen keine Einwände zu erheben. Für den Wortlaut vgl. UNTS, Bd. 880, S. 128 f. Für den deutschen Wortlaut vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 174 vom 15. September 1972, Beilage, S. 56–58.

dem Vier-Mächte-Abkommen übereinstimmen oder nicht. Dies würde im Sinne des Verfassungsgerichtsurteils sein, wonach nur die Drei Mächte die Bundesregierung hinderten, die Wirksamkeit des Grundgesetzes[12] voll und uneingeschränkt auf Westberlin zu erstrecken.[13] Wenn diese Linie so weiter vertreten würde, wisse er nicht, wie und wohin das weitergehen soll. Die Bundesregierung könne doch nicht ihre Verantwortung für die Respektierung gültiger Völkerrechtsabkommen negieren.

Ich erwiderte, daß es sich hier um ein groteskes Mißverständnis handeln müsse. Die Bundesrepublik hätte zu keiner Zeit versucht, Gesetze, die mit Sicherheit oder Status-Fragen zusammenhängen, auf Berlin auszudehnen. Ich erinnerte an das Beispiel der Notstandsgesetze.[14] Wenn es Zweifel gäbe, müßten sie allerdings von den Drei Mächten entschieden werden. Dies sei in einzelnen Fällen bekanntlich auch so geschehen.

Ich würde es nicht für glücklich halten, aus dieser Sache eine große prinzipielle Frage zu machen, die es nicht gibt.

Bahr[15]

Referat 213, Bd. 112700

12 Für den Wortlaut des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1949, S. 1–19.

13 Am 21. Mai 1957 urteilte das Bundesverfassungsgericht: „1) Berlin ist ein Land der Bundesrepublik Deutschland. 2) Das Grundgesetz gilt in und für Berlin, soweit nicht aus der Besatzungszeit stammende und noch heute aufrecht erhaltene Maßnahmen der Drei Mächte seine Anwendung beschränken. 3) Durch den Vorbehalt der Militärgouverneure bei der Genehmigung des Grundgesetzes ist ausgeschlossen, daß Bundesorgane unmittelbar Staatsgewalt im weitesten Sinne, einschließlich Gerichtsbarkeit, über Berlin ausüben, soweit die Drei Mächte dies nicht inzwischen für einzelne Bereiche zugelassen haben. 4) Da eine solche Ausnahme bisher für das Bundesverfassungsgericht nicht gemacht worden ist, ist das Bundesverfassungsgericht derzeit noch nicht zuständig, auf Vorlage eines Gerichts über die Vereinbarkeit von Berliner Gesetzen mit dem Grundgesetz zu entscheiden." Vgl. ENTSCHEIDUNGEN, Bd. 7, S. 1.

14 Für den Wortlaut des Siebzehnten Gesetzes vom 24. Juni 1968 zur Ergänzung des Grundgesetzes, der Gesetze vom 9. Juli 1968 über die Erweiterung des Katastrophenschutzes, zur Änderung des Wirtschaftssicherstellungsgesetzes und des Ernährungssicherstellungsgesetzes, zur Änderung des Gesetzes zur Sicherstellung des Verkehrs und zur Sicherstellung von Arbeitsleistungen für Zwecke der Verteidigung einschließlich des Schutzes der Zivilbevölkerung (Arbeitssicherstellungsgesetz) sowie des Gesetzes vom 13. August 1968 zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses vgl. BUNDESGESETZBLATT 1968, Teil I, S. 709–714, S. 776–796 und S. 949–952.

15 Paraphe.

23

Runderlaß des Vortragenden Legationsrats von der Gablentz

202-321.00 FRA VS-NfD **Aufgabe: 23. Januar 1974, 17.01 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 321 Plurex

Betr.: Gespräch des französischen Botschafters[2] mit StS Dr. Frank am 22.1.

Französischer Botschafter suchte am 22.1. StS Frank auf und zeigte ihm einen Informationserlaß französischer Regierung mit Erläuterungen zur Freigabe des Franc-Wechselkurses.[3] In persönlichem Kommentar betonte er, Frankreich habe Auswirkungen der Energiekrise auf innere Wirtschaftsstruktur nur durch Verlassen der europäischen Währungsschlange[4] begrenzen können, für die es sich bislang aus integrationspolitischen Gründen stets eingesetzt hatte.

Aus dem einstündigen Gespräch ist festzuhalten:

1) StS betonte, daß wir uns trotz allem Bemühen, den französischen Schritt nicht zu dramatisieren, keine Illusionen über den Ernst der Lage machten. Französischer Schritt trage zur Unsicherheit über die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung bei, die der besorgniserregendste Aspekt der Energiekrise sei. Man könne natürlich Verständnis für die Motive des französischen Schritts aufbringen, müsse ihn aber vor allem wegen seiner europapolitischen Auswirkungen bedauern. Wir würden weiterhin bis zur Grenze des Möglichen gehen, um die europäische Integration weiterzutreiben.

2) StS beurteilte den französischen Vorschlag zur Behandlung der Energiekrise im VN-Rahmen[5] mit Skepsis. Trotz der Kopenhagener Gipfelbeschlüsse[6] ge-

1 Hat Staatssekretär Frank am 23. Januar 1974 vorgelegen.
Hat Vortragender Legationsrätin Steffler am 25. Januar 1974 vorgelegen.

2 Jean Sauvagnargues.

3 Am 19. Januar 1974 beschloß die französische Regierung die Freigabe des Wechselkurses des Franc für die Dauer von sechs Monaten.

4 Der EG-Ministerrat verabschiedete am 21. März 1972 eine Entschließung zur stufenweisen Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion. Darin wurden die Notenbanken der EG-Mitgliedstaaten ersucht, „bei voller Ausnutzung der vom Internationalen Währungsfonds auf weltweiter Ebene zugelassenen Bandbreiten den zu einem bestimmten Zeitpunkt bestehenden Abstand zwischen der am höchsten und der am niedrigsten bewerteten Währung der Mitgliedstaaten schrittweise zu verringern". Die Notenbanken sollten demnach so auf den internationalen Devisenmärkten intervenieren, daß spätestens zum 1. Juli 1972 der Abstand zwischen den Währungen von zwei Mitgliedstaaten nicht größer als 2,25% war („Währungsschlange"). Vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 338f. Der Ausschuß der Notenbankpräsidenten der EG-Mitgliedstaaten vereinbarte am 10. April 1972 in Basel, daß die auf der EG-Ministerratstagung am 21. März 1972 in Brüssel beschlossene Verengung der Bandbreiten am 24. April 1972 in Kraft treten sollte. Vgl. dazu den Artikel „Die Verengung der EWG-Währungsbandbreiten"; NEUE ZÜRCHER ZEITUNG, Fernausgabe vom 13. April 1972, S. 17.

5 Mit Schreiben vom 18. Januar 1974 an UNO-Generalsekretär Waldheim schlug der französische Außenminister Jobert die dringliche Einberufung einer Welt-Energiekonferenz im Rahmen der UNO vor: „Cette Conférence pourrait avoir essentiellement pour objet: a) de faire le point des incidences de la situation actuelle en matière d'approvisionnement énergétique sur le développement des Etats et d'étudier les mesures propres à remédier aux difficultés qu'elle peut susciter; b) d'arrêter les principes généraux de la coopération entre producteurs et consommateurs d'énergie permettant d'assurer la satisfaction des besoins mondiaux dans des conditions raisonnables et équitables pour tous les pays." Vgl. LA POLITIQUE ETRANGÈRE 1974, I, S. 31.

6 In der Anlage „Energie" zum Kommuniqué der Gipfelkonferenz der EG-Mitgliedstaaten am 14./15. Dezember 1973 in Kopenhagen forderten die Teilnehmer die Kommission auf, bis 15. Januar 1974

be es bisher keine gemeinsame Haltung der Europäer, geschweige denn der westlichen Welt. Die Europäer müßten gemeinsam an der Energiekonferenz der Außenminister am 11.2. in Washington[7] teilnehmen. Eine Abwesenheit Frankreichs werde als weiterer Hinweis auf westliche Uneinigkeit in dieser wichtigen Frage verstanden. Das könne nur die Gefahr eines Wettlaufs der Nationen um ihre eigene nationale Ölversorgung mit katastrophalen Folgen für die gesamte Weltwirtschaft vergrößern.

3) Wenn es nicht zu einer gemeinsamen Haltung der Europäer zur Energiekonferenz in Washington komme, müßten Frankreichs EG-Partner auch zögern, auf die französische Initiative in der EPZ zu einem europäisch-arabischen Dialog einzugehen.[8] Es sei nicht zu übersehen, daß Frankreichs vorausschauende, araber-freundliche Nahostpolitik für Frankreich keine Früchte getragen habe, während die USA im Verlauf der Nahost-Krise trotz einer ganz andersartigen früheren Nahostpolitik ihr Gewicht und Prestige vergrößert hätten. Das zeige, daß es nicht nur auf vorausschauende Politik, sondern auf das politische Gewicht ankommen, das die Europäer nur gemeinsam realisieren könnten. StS berichtete, er habe den saudi-arabischen und algerischen Erdölministern auf ihre Bitte um eine deutsche Interpretation des Ausdrucks „Beendigung der territorialen Besetzung" in der Nahost-Erklärung der Neun[9] mit der Gegenfrage geantwortet, ob die Araber an einer gemeinsamen Haltung der Neun oder an neun verschiedenen Haltungen interessiert seien.[10] Eine gemeinsame Politik setze auch ein Minimum an Disziplin aller neun Regierungen voraus. Im Dialog mit den Arabern könne man nach unserer Auffassung erwägen, ihnen eine gemeinsame vertrauliche Interpretation etwa in dem Sin-

Fortsetzung Fußnote von Seite 92

„umfassende Energiebilanzen unter Einschluß aller wichtigen Aspekte der Energielage in der Gemeinschaft aufzustellen. Die Kommission soll auf dieser Grundlage mit der Prüfung aller gegenwärtigen oder vorhersehbaren Auswirkungen der Energieversorgungslage auf Produktion, Beschäftigung, Preise und Zahlungsbilanzen sowie auf die Entwicklung der Währungsreserven beginnen." Ferner wurde die Kommission ersucht, baldmöglichst Vorschläge zur Sicherung des gemeinsamen Energiemarkts sowie zur Lösung der Energiekrise zu unterbreiten. Der EG-Ministerrat wurde ersucht sicherzustellen, daß alle Mitgliedstaaten „gleichwertige und abgestimmte Maßnahmen zur Einschränkung des Energieverbrauchs ergreifen. Um die Energieversorgung der Gemeinschaft zu sichern, wird der Rat ein Gesamtprogramm der Gemeinschaft für Alternativ-Energiequellen beschließen." Die Staats- und Regierungschefs betonten außerdem die Notwendigkeit der Aufnahme von Verhandlungen mit den erdölproduzierenden Staaten mit dem Ziel einer Gesamtregelung von wirtschaftlicher Zusammenarbeit, Versorgung und Preisen. Die Verbraucherstaaten sollten im Rahmen der OECD nach Lösungen kurz- und langfristiger Energieprobleme suchen. Schließlich forderten die Konferenzteilnehmer den EG-Ministerrat zur Einsetzung eines Energieausschusses leitender Beamter auf, der für die Durchführung der vom EG-Ministerrat beschlossenen energiepolitischen Maßnahmen zuständig sein sollte. Vgl. EUROPA-ARCHIV 1974, D 56.

7 Zur Energiekonferenz vom 11. bis 13. Februar 1974 in Washington vgl. Dok. 49.

8 Zu den französischen Überlegungen Dialog vom 10./11. Januar 1974 für einen europäisch-arabischen Dialog vgl. Dok. 8, Anm. 4.

9 Für die Nahost-Erklärung der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten vom 6. November 1973 vgl. Dok. 10, Anm. 6.

10 Vortragender Legationsrat Heinichen vermerkte am 16. Januar 1974, Staatssekretär Frank habe im Gespräch mit dem algerischen Energie- und Industrieminister Abdessalam und dem saudi-arabischen Erdölminister Yamani am selben Tag zur Nahost-Erklärung der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten vom 6. November 1973 ausgeführt: „Es sei nicht tunlich, bilaterale Erklärungen der Mitgliedsländer zu provozieren, die die Bemühungen um eine gemeinsame Haltung und damit unseren Beitrag zur Lösung des Problems zunichte machen. Jedes Mitgliedsland sei für sich allein zu schwach, um an der Lösung des Problems mitzuwirken." Vgl. Referat 010, Bd. 563. Vgl. zu dem Besuch auch Dok. 10 und Dok. 13.

ne zu geben, daß Beendigung der Besetzung naturgemäß Wiederherstellung des Status quo ante bedeute, wenn nicht beide Konfliktparteien andere Lösungen vereinbarten. Die Möglichkeit friedlicher Grenzänderung könnten wir auch aus deutschlandpolitischen Erwägungen nicht ausschließen. Eine solche gemeinsame Interpretation könne es den Arabern erleichtern, von ihrer Politik des Ölembargos, die auch der arabischen Sache letzten Endes wesentlich schaden müsse, abzurücken.

Gablentz[11]

VS-Bd. 9891 (200)

24

Botschafter von Staden, Washington, an das Auswärtige Amt

114-10283/74 geheim
Fernschreiben Nr. 274
Cito

Aufgabe: 25. Januar 1974, 23.00 Uhr[1]
Ankunft: 26. Januar 1974, 09.35 Uhr

Betr.: Nahost-Krise
hier: Unterrichtung der NATO-Botschafter durch Außenminister Kissinger am 25.1.1974

Zur Information

Außenminister Kissinger empfing die NATO-Botschafter ohne Begleitung zu einer fünfeinviertelstündigen Unterredung. Ihr Verständnis wird durch Kenntnis der Pressekonferenz des amerikanischen Außenministers vom 22.1. erleichtert.[2] Ich fasse Eingangserklärung nach Antworten im folgenden nach Sachpunkten zusammen.[3]

1) Vorgeschichte

Die Situation sei Ende Oktober 1973 durch den Eindruck der Araber gekennzeichnet gewesen, daß ihr sich abzeichnender militärischer Erfolg durch mas-

11 Paraphe.

1 Hat Bundesminister Scheel am 1. Februar 1974 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Frage an StS Frank, ob wir unseren Brief an die Araber nicht mit den Amerikanern besprechen sollten? Siehe S. 7." Vgl. Anm. 12.
Hat Staatssekretär Frank am 5. Februar 1974 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Ich bin nicht der Meinung, daß dieser Brief mit den Amerikanern besprochen werden sollte."
Hat Vortragendem Legationsrat Lewalter vorgelegen, der handschriftlich für Scheel vermerkte: „Das ist die Stellungnahme von H[errn] StS Frank auf Ihre Frage."
Hat Scheel erneut am 7. Februar 1974 vorgelegen.

2 Für den Wortlaut der Pressekonferenz des amerikanischen Außenministers Kissinger am 22. Januar 1974 vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 70 (1974), S. 137–145. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1974, D 328 f. (Auszug).

3 So in der Vorlage.

sive amerikanische Waffenlieferungen an Israel vereitelt worden sei. In dieser Lage hätten die Araber begonnen, durch das Ölembargo gegenüber den USA und durch Druck auf Europa[4] den Versuch zu machen, die amerikanische Politik zu beeinflussen. Gleichzeitig habe sich die Gefahr eines sowjetischen Versuchs abgezeichnet, die Situation diplomatisch auszunutzen, um die eigene Position in der arabischen Welt zu verstärken.

In dieser Lage habe es sich die amerikanische Diplomatie zum Ziel gesetzt, in ein Gespräch mit den Arabern zu kommen und ihnen vor Augen zu führen, daß der Versuch, direkt oder über die Alliierten bzw. Japan Druck auf die USA auszuüben, hoffnungslos sei. Insbesondere habe man ihnen klargemacht, daß es keinen Sinn habe, Druck auf Europa und Japan auszuüben, weil dies die USA nicht beeindrucken würde. Das klinge vielleicht nicht sehr schmeichelhaft, doch entspreche eine solche Haltung letztlich auch den alliierten Interessen. Ferner sei es das Ziel der amerikanischen Diplomatie gewesen, die Sowjetunion an der Ausnutzung der Situation zu hindern.

In diesen Bestrebungen hätten die Vereinigten Staaten natürlich nicht mit anderen Ländern konkurrieren können, die viel weitergehende arabische Forderungen unterstützt hätten, ohne indessen imstande zu sein, zu deren Erfüllung beizutragen. Allein die Vereinigten Staaten seien in der Lage gewesen, Lösungen in Aussicht zu stellen mit einer echten Chance, diese auch herbeizuführen.

Das Grundziel der amerikanischen Politik sei ein doppeltes gewesen: Israel klarzumachen, daß seine Sicherheit nicht mehr durch physische Überlegenheit zu gewährleisten sei; die Araber davon zu überzeugen, daß sie keine Aussicht hatten, extreme Forderungen mit Gewalt durchzusetzen.

Aus dieser letzten Einsicht heraus habe Sadat seinerzeit die sechs Punkte der Waffenstillstandsregelung akzeptiert[5], d.h. weniger, als andere Länder ihm zu fordern angeraten hätten.

In der Folgezeit habe sich die amerikanische Diplomatie auf die Forderung des Disengagement konzentriert. Hätte man schon in diesem Zeitpunkt die schwierigsten Fragen wie Jerusalem und das Problem der Palästinenser in die Diskussion eingeführt, dann hätte man einerseits Israel innenpolitisch und andererseits die Fähigkeit der Araber, sich auf Positionen zu einigen, überfordert. Die Sowjetunion hätte sich zum Champion eines Programms für eine Nahost-Regelung aufspielen können, das niemand auszuführen in der Lage gewesen wäre. Aus diesen Gründen habe man die politischen und militärischen Aspekte zunächst getrennt. Dabei habe Präsident Sadat die hohe politische Weisheit bewiesen, zunächst zu einem Alleingang bereit zu sein. Mitte Dezember sei die israelische Regierung zu dem Entschluß gekommen, Sicherheit durch Verhandlungen und nicht durch militärische Überlegenheit zu suchen. Sie habe Dayan mit einem entsprechenden Disengagement-Plan nach Washington entsandt[6], und dieser habe den amerikanischen Außenminister gebeten, sich persönlich einzuschalten, um zu verhindern, daß die Initiative sich auf der Ebene der örtlichen Militärbefehlshaber totlaufe. Auf die Frage an Präsident Sadat, ob auch

4 Zum Ölboykott mehrerer arabischer Staaten gegen die Niederlande und die USA vgl. Dok. 1, Anm. 3.
5 Zur Waffenstillstandsregelung vom 11. November 1973 vgl. Dok. 14, Anm. 4.
6 Der israelische Verteidigungsminister Dayan hielt sich am 4./5. Januar 1974 in den USA auf.

er mit einer Einschaltung des amerikanischen Außenministers einverstanden sei, habe dieser unverzüglich positiv geantwortet. Die Reise[7] habe dann über einen kurzen Zwischenaufenthalt in Assuan, der nötig gewesen sei, um den Anschein zu vermeiden, als käme die amerikanische Delegation mit einem Auftrag aus Israel, nach Jerusalem geführt. Es habe sich um einen Prozeß gehandelt, der auf Wunsch der streitenden Parteien in Gang gesetzt worden sei und nicht auf amerikanische Initiative. Die Ausführung der Aufgabe sei dem amerikanischen Außenminister möglich geworden durch die engen Beziehungen zu Israel, durch die Einsicht der Ägypter, ihre Ziele mit Gewalt nicht erreichen zu können und durch den Rahmen, der mit dem Beginn der Genfer Konferenz[8] geschaffen worden sei.

2) Rolle der Sowjetunion

Die amerikanische Zusammenarbeit mit der Sowjetunion sei nicht auf die Errichtung eines amerikanisch-sowjetischen Kondominiums im Nahen Osten gerichtet, sondern darauf, ein sowjetisches Übergewicht im Nahen Osten zu verhindern. Dies richtig zu verstehen, erleichtere es übrigens auch, den Sinn der amerikanisch-sowjetischen Zusammenarbeit in anderen Regionen korrekt einzuschätzen. Im weiteren Verlauf werde es darauf ankommen, die Sowjetunion ausreichend zu engagieren, um sie an einer Unterminierung einer möglichen Friedensregelung zu hindern. Es sei nicht Ziel der amerikanischen Politik, die Sowjetunion aus dem Nahen Osten herauszuhalten. Dies würde eine Konfrontation zur Folge haben, die die USA gerade nicht wollten. Man habe vielmehr durch den gemeinsamen Vorsitz in Genf klargemacht, daß amerikanischerseits eine aktive Rolle der Sowjetunion bei der Friedensregelung gewünscht werde. Die Sowjetunion werde zu entscheiden haben, ob sie eine permanente Krise im Nahen Osten wünsche oder eine endgültige Regelung. Ohne Frage wäre die Sowjetunion in der Lage, eine Regelung zu verhindern, wenn sie sich zum Anwalt extremer Forderungen machen würde oder auf einem zu scharfen Tempo bei der Friedensregelung bestünde. Die Sowjetunion könnte durch eine solche Politik eine Anzahl arabischer Führer, zum Beispiel die syrische Regierung, daran hindern, die erforderlichen Zugeständnisse zu machen.

Man werde weiterhin mit der Sowjetunion in engem Kontakt bleiben. Die Ziele der Disengagement-Verhandlungen seien jedoch nicht gemeinsam mit der Sowjetunion erarbeitet worden. Man habe nur darauf gesehen, daß sie mit den sowjetischen politischen Interessen vereinbar bleiben.

Zu der Frage, ob die Sowjetunion an eventuellen Garantien beteiligt werden sollte, sei zu sagen, daß die USA nicht wünschten, daß die Sowjetunion eine militärische Präsenz im Nahen Osten unter dem Deckmantel von Garantien errichtete. Dies sei nicht akzeptabel.

Der Befürchtung gegenüber, daß die Sowjetunion nach Öffnung des Suez-Kanals[9] ein maritimes Übergewicht im Indischen Ozean erreichen könnte, sei

[7] Der amerikanische Außenminister Kissinger hielt sich vom 11. bis 18. Januar 1974 in Israel und Ägypten auf und führte abwechselnd Gespräche in Assuan und Luxor bzw. in Tel Aviv und Jerusalem. Am 19./20. Januar 1974 hielt er sich in Jordanien auf. Am 20. Januar 1974 besuchte er Syrien und anschließend nochmals Israel.

[8] Zur Friedenskonferenz für den Nahen Osten in Genf vgl. Dok. 10, Anm. 9.

[9] Zur Sperrung des Suez-Kanals am 7. Juni 1967 vgl. Dok. 10, Anm. 5.

darauf hinzuweisen, daß die USA in der Lage wären, durch Entsendung eigener Verbände eine Präsenz im Indischen Ozean aufrechtzuerhalten, die ausreichend wäre, um eine vorherrschende Präsenz der Sowjetunion zu verhindern. Im übrigen könnte die Sowjetunion militärische Gewalt im Indischen Ozean nicht anwenden, ohne daß dies Folgen hätte, die über die Region hinausgingen und mehr als nur maritime Kräfte einschlössen.

3) Charakterisierung des Disengagement[10]

Die Schwierigkeit für Präsident Sadat habe darin gelegen, daß er nicht eine Übereinkunft mit Israel über die Limitierung der ägyptischen Hoheitsgewalt auf ägyptischem Territorium habe schließen können. Deshalb sei es zur Unterzeichnung eines der Form nach amerikanischen Vorschlags durch Ministerpräsidentin Meir einerseits und Präsident Sadat andererseits gekommen. Diese nicht veröffentlichte Verständigung über militärische Beschränkungen in bestimmten Zonen sei erstaunlicherweise noch nicht aus israelischen Quellen an die Öffentlichkeit durchgesickert. Dies sei in gutes Zeichen für die Entwicklung der ägyptisch-israelischen Beziehungen, denn ein leak würde Schwierigkeiten für Sadat und nicht für Israel zur Folge haben.

Für Israel habe die Regelung den Vorteil, daß ein Überraschungsangriff fast unmöglich geworden sei. Er würde einen Einsatz von Kräften voraussetzen, die nicht unbemerkt bereitgestellt werden könnten.

Von Ägypten her gesehen, habe die Vereinbarung den Vorteil, daß sich zum ersten Male ein israelischer Teilrückzug als Erfolg der ägyptischen Waffen darstelle. Darüber hinaus sei es für Ägypten vorteilhaft, daß beide Ufer des Suez-Kanals von israelischen Truppen geräumt seien.

Es sei nunmehr im Interesse aller Länder, wie unterschiedlich ihre Meinungen über eine Friedensregelung im Nahen Osten auch sein mögen, daß die Disengagement-Vereinbarung eingehalten werde.

4) Syrien

Es sei von großer Bedeutung, daß Syrien sich dem Disengagement anschließe. Das Land leide bekanntlich unter inneren Spannungen. Der Besuch des amerikanischen Außenministers in Syrien habe aber insoweit einen wesentlichen Fortschritt erbracht, als die syrische Regierung erstmals konkrete Vorschläge für ein Disengagement auf den Golan-Höhen unterbreitet habe. Diese Vorschläge seien nicht generös und auch nicht ganz klar. Sie seien auch immer wieder abgewandelt worden und hätten beispielsweise in einer Version die Beteiligung einer VN-Sicherheitstruppe eingeschlossen, in einer anderen wiederum nicht. Es sei übrigens kaum vorstellbar, daß man ohne eine VN-Sicherheitstruppe auskäme. Entscheidend aber sei, daß nunmehr ein Anknüpfungspunkt für einen israelischen Gegenvorschlag gegeben sei, den man in einer Woche oder zehn Tagen zu erhalten hoffe. Auch in der Frage der Kriegsgefangenen hätten die Syrer Lösungsmöglichkeiten angedeutet, die für Israel nicht a limine inakzeptabel sein sollten.

[10] Zur israelisch-ägyptischen Vereinbarung vom 18. Januar 1974 über Truppenentflechtung vgl. Dok. 14, Anm. 2.

Ein syrisch-israelisches Disengagement würde die Position der gemäßigten arabischen Führer wesentlich stärken. Es würde auch den Beginn von Verhandlungen mit Ägypten über die territorialen Fragen erleichtern. Es sei nicht ausgeschlossen, daß Sadat solche Verhandlungen auch ohne diese Voraussetzung akzeptiere, aber dann sei es für ihn sehr viel schwieriger.

5) Jordanien

Das Hauptproblem für Israel sei die Frage, wie man die Westbank behandeln wolle. Diese Frage sei schwierig, weil die in der Regierungskoalition befindliche religiöse Partei ganz Palästina als das gottgewollte Land Israels ansehe. Es sei aber unrealistisch zu hoffen, daß Israel die Westbank behalten könne. Israel werde verstehen müssen, daß es hier nur vor der Wahl stünde zwischen König Hussein und Arafat. Es liege im gemeinsamen westlichen Interesse, die Klärung der territorialen Frage möglichst weit voranzutreiben, ehe die Frage der Palästinenser ins Spiel komme und eine formale Entscheidung darüber getroffen werden müsse, wer sie vertrete. Falls die Sowjetunion Arafat und seinen Kreis als palästinensische Regierung anerkennen sollte, würde die Lösung wesentlich erschwert. Gerade im Zusammenhang mit so schwierigen Fragen wie die Jerusalems und der Palästinenser, wäre es äußerst unglücklich für alle Beteiligten, wenn dritte Länder extreme Positionen einnehmen würden. Dasselbe gelte für Zeitdruck, der zu einer Explosion führen könne.

6) Weiteres Verfahren

Die weiteren Verhandlungen würden voraussichtlich in einem etwas langsameren Tempo gehen. Bunker und Winogradow träfen sich regelmäßig, aber man dürfe kaum wesentliche, sichtbare Fortschritte erwarten, ehe das Disengagement auf Syrien ausgedehnt sei. Das schließe jedoch nicht-öffentliche Fortschritte keineswegs aus. Wichtig sei, daß in der Einschätzung der ägyptischen Politik durch Israel offenbar ein wesentlicher Fortschritt erfolgt sei. Bis zu einem gewissen Grade gelte das auch im umgekehrten Sinn.

Die Frage nach Bindungen für die weiteren Schritte zum Frieden beantwortete Kissinger nicht direkt. Man müsse in bezug auf weitere Schritte nicht jede ägyptische Äußerung wörtlich nehmen, aber es sei sehr wichtig zu verhindern, daß die Lage einfröre. Die USA seien entschlossen, alles zu tun, um dies zu verhindern. Die Interessenlage unterscheide sich insoweit von der des Jahres 1969, als damals ein statischer Waffenstillstand angestrebt worden sei, um zunächst zu demonstrieren, daß die Sowjetunion ihre damaligen Ziele nicht hätte erreichen können. Man müsse hoffen, daß niemand den Zeitdruck in unrealistischer Weise steigere.

7) Suez-Kanal

Eine Vereinbarung über die Wiedereröffnung des Suez-Kanals sei in der Disengagement-Regelung nicht enthalten, insbesondere habe Sadat eine solche Verpflichtung nicht eingehen können, da sie wie eine Konzession an Israel hätte erscheinen können. Man dürfe aber sehr zuversichtlich sein, daß der Kanal wieder eröffnet wird, vorausgesetzt, daß diese Frage nicht öffentlich hochgespielt wird.

8) VN-Sicherheitskräfte

Er, Kissinger, werde mit Generalsekretär Waldheim demnächst zusammenkommen, um zu erörtern, wie die VN-Kräfte disloziert werden müßten und ob Verstärkungen erforderlich seien. Über die Zusammensetzung der VN-Sicherheitstruppe habe es seit Verabschiedung der einschlägigen Resolution des Sicherheitsrats[11] keine Erörterungen mehr gegeben. Der israelische Wunsch, Länder auszuschließen, die mit Israel diplomatische Beziehungen abgebrochen hätten, sei schwer zu erfüllen, wenn man sich die Landkarte ansehe.

Inzwischen habe die Sowjetunion eine Diskussion im Sicherheitsrat beantragt, um die Verfahrensregelung für die VN-Sicherheitstruppe zu erörtern.

9) Auf eine Frage nach der möglichen Rolle Europas erwiderte [12]Kissinger, daß er eine solche natürlich sehe. Europa habe in dieser Region historische Bande, Einfluß und Prestige. Es wäre hilfreich, wenn es seinen Einfluß in einer mit den USA allgemein koordinierten Form einsetzen würde. Man fühle sich nicht als Konkurrent Europas, man sei bereit, mit den Europäern zu konsultieren, und zwar im Rahmen der NATO, aber auch mit den Neun oder bilateral. Es käme dabei nicht auf die Erarbeitung identischer Positionen an, aber auf ein Handeln in einem vereinbarten Rahmen. Eine mögliche Gelegenheit, dieses Problem zu erörtern, könne auch die Energiekonferenz[13] bieten.

11 In Resolution Nr. 339 des UNO-Sicherheitsrats vom 23. Oktober 1973 wurde der UNO-Generalsekretär aufgefordert, Maßnahmen zur sofortigen Entsendung einer Beobachtergruppe der UNO zu treffen, die die Einhaltung des Waffenstillstandes zwischen Israel und Ägypten überwachen sollte. Für den Wortlaut vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie II, Bd. IX, S. 45.
In der am 25. Oktober 1973 verabschiedeten Resolution Nr. 340 wurde erklärt: „The Security Council [...] 1) Demands that immediate and complete ceasefire be observed and that the parties return to the positions occupied by them at 1650 hours GMT on 22 October 1973; 2) Requests the Secretary-General, as an immediate step, to increase the number of United Nations military observers on both sides; 3) Decides to set up immediately, under its authority, a United Nations Emergency Force to be composed of personnel drawn from States Members of the United Nations except the permanent members of the Security Council, and requests the Secretary-General to report within 24 hours on the steps taken to this effect; 4) Requests the Secretary-General to report to the Council on an urgent and continuing basis on the state of implementation of the present resolution, as well as resolutions 338 (1973) and 339 (1973); 5) Requests all Member States to extend their full co-operation to the United Nations in the implementation of the present resolution, as well as resolution 338 (1973) and 339 (1973)." Vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie II, Bd. IX, S. 45.
In Resolution Nr. 341 vom 27. Oktober 1973 hieß es: „The Security Council 1) Approves the report of the Secretary-General on the implementation of Security Council resolution 340 (1973) contained in document S/11052/Rev.1 dated 27 October 1973; 2) Decides that the Force shall be established in accordance with the above-mentioned report for an initial period of six months, and that it shall continue in operation thereafter, if required, provided the Security Council so decides." Vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie II, Bd. IX, S. 45.
Am 2. November 1973 beriet der UNO-Sicherheitsrat über die Zusammensetzung der „United Nations Emergency Force" (UNEF) und beschloß, daß UNO-Generalsekretär Waldheim unverzüglich Gespräche mit Ghana, Indonesien, Kanada, Nepal, Panama, Peru und Polen über eine Teilnahme an der UNEF aufnehmen sollte. Ferner wurde beschlossen, daß mindestens drei afrikanische Staaten sich ebenfalls an der UNEF beteiligen sollten. Am 11. November 1973 berichtete Waldheim, daß die UNEF gegenwärtig eine Stärke von 1600 Mann habe. Vgl. dazu YEARBOOK OF THE UNITED NATIONS 1973, S. 205 f.

12 Beginn der Seite 7 der Vorlage.

13 Zur Energiekonferenz vom 11. bis 13. Februar 1974 in Washington vgl. Dok. 49.

10) Energiekonferenz

Im Anschluß an Bericht und Diskussion über die Nahost-Frage beantwortete der amerikanische Außenminister auch Fragen hinsichtlich der Energiekonferenz. Hierüber berichte ich gesondert.[14]

[gez.] Staden

VS-Bd. 14059 (010)

25

Bundeskanzler Brandt an Präsident Nixon

VS-vertraulich **28. Januar 1974**[1]

Sehr geehrter Herr Präsident,

über den Stellenwert, den das Vier-Mächte-Abkommen nicht nur für Berlin, das Verhältnis zwischen den Vereinigten Staaten und der Sowjetunion und die

14 Zu diesem Satz vermerkte Vortragender Legationsrat Lewalter am 26. Januar 1974 handschriftlich: „Noch nicht eingegangen."
Am 26. Januar 1974 berichtete Botschafter von Staden, Washington, der amerikanische Außenminister Kissinger habe als mögliche Themen für die Energiekonferenz vom 11. bis 13. Februar 1974 in Washington die Analyse der Angebotsentwicklung, die Versorgung, das Problem der technologischen Entwicklung, die Frage der Zuteilungen sowie die Preise genannt: „Er bestätigte, daß im Zusammenhang mit der Preisfrage auch die Frage der Währungs- und Zahlungsbilanzzusammenhänge erörtert werden sollten. Die amerikanische Seite habe keine besonderen Vorschläge zur Frage des sog. ‚roll back' der Preise. Man wolle sich zunächst darauf beschränken zu analysieren, wie die Situation ausgehend von der derzeitigen Preislage erleichtert werden könnte. Kissinger deutete an dieser Stelle an, daß eine solche Beschränkung dieses Gegenstandes einigen Ländern die Beteiligung an der Beratung erleichtern könnte. Während der eigentlichen Konferenz wolle man Plenarsitzungen abhalten und gleichzeitig Arbeitsgruppen auf Expertenebene tätig werden lassen." Kissinger habe außerdem erläutert, daß nach amerikanischen Vorstellungen wiederholt Konferenzen stattfinden sollten, zunächst mit anderen Verbraucherstaaten und schließlich auch mit den erdölproduzierenden Staaten. Vgl. den Drahtbericht Nr. 277; VS-Bd. 8844 (403); B 150, Aktenkopien 1974.

1 Ablichtung.
Ministerialdirektor Sanne, Bundeskanzleramt, übermittelte das Schreiben am 28. Januar 1974 an Staatssekretär Frank. Dazu vermerkte er: „Sehr geehrter Herr Staatssekretär, weisungsgemäß übersende ich anliegend ein Doppel des Schreibens, das der Bundeskanzler heute an Präsident Nixon in der Frage der angedrohten Störungen auf den Transitwegen gerichtet hat. Der Bundeskanzler bittet Sie, Herrn Bundesminister Scheel das Schreiben zur Kenntnis zu bringen. Das Original des Schreibens wird Bundesminister Bahr in Washington Staatssekretär Rush oder – falls er ihn sieht – dem Außenminister übergeben."
Hat Frank am 28. Januar 1974 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundesminister Scheel und Ministerialdirektor van Well verfügte.
Hat Scheel am 1. Februar 1974 vorgelegen.
Hat van Well am 5. Februar 1974 vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirigent Blech und an die Referate 210 und 213 verfügte.
Hat Blech am 5. Februar 1974 vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat Kastrup am 7. Februar 1974 vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Meyer-Landrut vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 10113 (210); B 150, Aktenkopien 1974.

Entspannung in Europa hat, konnte es kaum Meinungsverschiedenheiten geben. Dabei hat der ungehinderte Transitverkehr besondere Bedeutung.

In der letzten Woche hat die DDR gedroht, die Durchreise für die Angehörigen des Umweltbundesamtes zu verweigern[2], dessen Errichtung in Berlin die Bundesregierung in Übereinstimmung mit den Drei Mächten beschlossen hat.[3]

Die Bundesregierung folgt dabei der Rechtsauffassung der Drei Mächte, daß die Errichtung eines derartigen Amtes dem Vier-Mächte-Abkommen nicht widerspricht, was sowohl von der Sowjetunion als auch von der DDR bestritten wird.

Es hat im Laufe des letzten Jahres einige Meinungsverschiedenheiten mit Staaten des Warschauer Paktes über eine Reihe von Punkten im Zusammenhang mit Berlin gegeben; der Transitverkehr hat gleichwohl reibungslos funktioniert. Seine Gefährdung würde das Vier-Mächte-Abkommen gefährden.

Eine Krise des Vier-Mächte-Abkommens würde nicht ohne Folgen für das Verhältnis zwischen Ost und West überhaupt bleiben können.

Wenn Sie diese Auffassung teilen, so würde ich es für nützlich halten, wenn Sie dies die sowjetische Seite wissen ließen. Ich halte es für möglich, daß ein derartiger Schritt die Sowjetunion dazu veranlassen würde, der DDR nahezulegen, den Transitverkehr weiterhin reibungslos ablaufen zu lassen.

Anderenfalls halte ich es für unumgänglich, den Konsultationsmechanismus in Gang zu setzen, den das Vier-Mächte-Abkommen vorgesehen hat.[4] Ich hoffe aber, daß ein Schritt von Ihnen es nicht zu dieser Zuspitzung kommen läßt. Ich habe meinerseits die sowjetische Seite nicht im unklaren gelassen, wie ernst ich eine Zuspitzung auf den Transitwegen halten würde.

Für die Vorbereitung der Konferenz, die am 11. Februar in Washington beginnt[5] – und zu der Außenminister Scheel sowohl für die Europäische Gemeinschaft wie für die Bundesrepublik kommen wird – würde es mich interessieren, wie wir zusammenwirken können, um einen möglichst deutlichen Fortschritt zu erreichen. Ich würde mich freuen, auch in anderen Punkten zu hören, wie wir das vertrauensvolle Zusammenwirken noch enger gestalten können.

Mit den besten Grüßen

Ihr
gez. Willy Brandt

VS-Bd. 10113 (210)

2 Vgl. dazu die Äußerungen des Stellvertretenden Außenministers der DDR, Nier, am 22. Januar 1974 gegenüber Staatssekretär Gaus, Bundeskanzleramt, in Ost-Berlin; Dok. 18.

3 Das Kabinett beschloß am 23. Januar 1974 die Errichtung des Umweltbundesamts in Berlin (West). Vgl. dazu die Meldung: „Das ‚Umweltbundesamt' wird nach Berlin gelegt"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 24. Januar 1974, S. 1.

4 Vgl. dazu Ziffer 4 des Schlußprotokolls vom 3. Juni 1972 zum Vier-Mächte-Abkommen über Berlin vom 3. September 1971; Dok. 21, Anm. 7.

5 Zur Energiekonferenz vom 11. bis 13. Februar 1974 in Washington vgl. Dok. 49.

26

Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem polnischen Stellvertretenden Außenminister Czyrek

105-7.A/74 VS-vertraulich **29. Januar 1974**[1]

Aufzeichnung über ein Gespräch zwischen Bundesaußenminister Scheel und dem polnischen Stellvertretenden Außenminister Czyrek am 29. Januar 1974.[2] An dem Gespräch nahmen auf deutscher Seite Herr Staatssekretär Dr. Frank und Herr Ministerialdirektor van Well und auf polnischer Seite Botschafter Piątkowski teil. Das Gespräch dauerte etwa eine Stunde.

Nach einleitenden Worten der Begrüßung sagte der Herr *Bundesminister*, der Bundesregierung würden von ihren westeuropäischen Partnern Vorhaltungen dahingehend gemacht, daß sie sich einerseits bei der Behandlung des Themas Regionalfonds kleinlich zeige, andererseits aber Ländern des Ostblocks und insbesondere Polen großzügige Kreditangebote mache. Dies bereite der Bundesregierung eine Menge Ärger. Dessen ungeachtet vertrete die Bundesregierung wie bisher den Standpunkt, daß der der polnischen Regierung angebotene Finanzkredit[3] vor allem aus politischen Gründen gerechtfertigt sei. Er wolle wiederholen, daß es nicht leicht gewesen sei – aus wirtschaftlichen Überlegungen – das Kabinett für diesen Kredit zu gewinnen.

Herr *Czyrek* antwortete, auch Polen hätte in diesem Zusammenhang gewisse Schwierigkeiten mit seinen Partnern und bekomme von diesen gelegentlich zu hören, daß Polen sich etwas zu schnell und etwas zu stark an die Bundesrepublik annähere. Anschließend legte er den polnischen Standpunkt zum deutsch-polnischen Verhältnis wie folgt dar: Wenn man die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Polen auf eine neue Grundlage stellen wolle, sei es vor allen Dingen nötig, auf beiden Seiten mehr Vertrauen zu schaffen. Die von beiden Seiten in Aussicht genommenen großen und langfristigen Kooperationsprojekte und die anvisierte Zusammenarbeit in vielen anderen Bereichen, also alle Maßnahmen, die der Ausweitung und Vertiefung der Zusammenarbeit dienen sollen, müßten in den Mittelpunkt der Betrachtungen gestellt werden. Verfolge man hingegen die Berichterstattung in den westdeutschen Massenmedien, so müsse man zu der Schlußfolgerung gelangen, daß im Mittelpunkt des Dialogs die Diskussion um den Finanzkredit bzw. um ein Geschäft Finanzkredit gegen Umsiedler stehe. Dies sei keine gute Entwicklung.

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Buring gefertigt.

2 Der polnische Stellvertretende Außenminister Czyrek hielt sich vom 28. bis 30. Januar 1974 in der Bundesrepublik auf.

3 Im Gespräch mit dem polnischen Außenminister Olszowski am 18. Oktober 1973 in Warschau unterbreitete Bundesminister Scheel das Angebot eines ungebundenen Finanzkredits in Höhe von 1 Mrd. DM. Dieser sollte bei einer Laufzeit von zehn Jahren und einem Zinssatz von etwa 5% in zehn Halbjahrestranchen ausbezahlt werden. Das Angebot sah fünf tilgungsfreie Jahre vor. Vgl. dazu AAPD 1973, III, Dok. 325.

Polen stehe nach wie vor zu der in Helsinki von beiden Seiten entwickelten Konzeption.[4] Wenn in der Zwischenzeit polnischerseits gewisse neue Überlegungen angestellt worden seien[5], so sei dies lediglich aus einer Notlage heraus geschehen, weil nämlich die deutsche Seite in bezug auf den Finanzkredit keinerlei Kompromißbereitschaft habe erkennen lassen. Der deutscherseits angebotene Finanzkredit sei, was seine Höhe anbelange, im Rahmen der Gesamtkonzeption in polnischer Sicht zu gering. Daher habe man in Warschau nach neuen Wegen gesucht und habe in diesem Zusammenhang auch die Rentenfrage[6] geprüft. Diese Frage habe neben dem wirtschaftlichen auch einen politi-

4 Bundesminister Scheel und der polnische Außenminister Olszowski trafen am 3. Juli 1973 in Helsinki zusammen. Vgl. dazu AAPD 1973, II, Dok. 213.

5 Während des Besuchs des polnischen Stellvertretenden Außenministers Czyrek fanden Gespräche verschiedener Arbeitsgruppen statt. Vortragende Legationsrätin I. Klasse Finke-Osiander vermerkte am 29. Januar 1974 zur Sitzung der Arbeitsgruppe „Umsiedlung" vom Vortag, „daß die polnische Seite die grundsätzliche Einigung wieder in Frage stellt, die bei den Gesprächen der Außenminister in Warschau im Oktober und in Bonn im Dezember erzielt worden war. [...] 1) Basis unseres Kreditangebots war die polnische Bereitschaft zur umfassenden Lösung der Umsiedlungsfrage. Statt des bisherigen Konzepts einer umfassenden Regelung in den nächsten drei bis fünf Jahren schlug die polnische Delegation nunmehr ein Vorgehen in Etappen vor. Während sie im Dezember 1973 mit unserem Vorschlag zur Lösung des Problems (drei Jahresquoten von je 50 000 Personen sowie Ausreise der verbleibenden Berechtigten in den folgenden zwei Jahren) im Prinzip einverstanden schien, wollte sie sich nun lediglich zu einer Abmachung in Höhe von 50 000 Personen bereitfinden. Dabei schwebt ihr offenbar vor, daß die Bundesregierung im Gegenzug mindestens das Kreditangebot von 1 Mrd. DM aufrechterhält, wenn nicht gar auf 1,5 Mrd. DM erhöht. Was die Form der Regelung betrifft, so rückte sie nun den Charakter der Einseitigkeit ihrer Erklärung in den Vordergrund und wollte die Erklärung nur in einer noch zu klärenden Weise mit einem Protokollvermerk verbinden, dessen Hauptaussage darin bestehen sollte, daß die Bundesregierung mit der Verwirklichung der polnischen Zusage die Umsiedlung für beendet erklärt. 2) Die polnische Delegation begründete ihre neue Haltung mit der Erklärung, die Gesprächsergebnisse von Bonn im Dezember 1973 seien in Warschau nicht gebilligt worden." Finke-Osiander führte dazu aus: „Mit dieser Wendung reagiert die polnische Seite auf unsere Weigerung, das Kreditangebot von 1 Mrd. DM zu erhöhen. Sie versucht dabei, unser wirtschaftliches Gesamtangebot, das im Hinblick auf eine Gesamtlösung der Umsiedlung formuliert ist, mit lediglich einer Teillösung der Umsiedlung zu verbinden. Im Hintergrund dürfte sie daran denken, einen Kredit in Höhe von 3 Mrd. DM in Tranchen von jeweils 1 Mrd. DM zu erreichen, wobei sie für jede Tranche 50 000 Ausreisen zugestehen möchte. Wir haben erklärt, daß nunmehr eine völlig neue Lage entstanden sei und wir unter diesen Umständen unser wirtschaftliches Angebot (Finanzkredit und Bürgschaften) nicht aufrechterhalten könnten." Vgl. Referat 214, Bd. 112632.

6 Ministerialdirigent Dreher legte am 16. Januar 1974 zur Frage von Rentenzahlungen dar: „Mitte August 1973 gab das polnische Außenministerium gegenüber unserer Botschaft Warschau unter Berufung auf Ziffer V der ‚Vertraulichen Erläuterungen' zur ‚Information der Regierung der Volksrepublik Polen' vom Dezember 1970 erstmals zu verstehen, daß von der Bundesrepublik Deutschland ein finanzieller Ausgleich für die Leistungen erwartet werde, die Polen in Form von Renten- und sonstigen Sozialleistungen für den Zeitraum vor 1945, insbesondere für die Kriegszeit 1939–1945, aufgewendet habe und weiterhin aufwende; die polnische Regierung denkt insbesondere an einen Ausgleich solcher Leistungen, a) die Polen nach heutigem polnischen Recht für seine Bürger aufgebracht hat und noch aufbringt, die rentenfähige Beschäftigungszeiten im Gebiet oder im Machtbereich des ehemaligen Deutschen Reiches (also nicht nur in den Grenzen des Reiches am 31.12.1937) zurückgelegt haben; b) die polnischen Vorstellungen umfassen ferner solche Leistungen aufgrund erlittener Arbeitsunfälle und c) Leistungen für polnische Staatsangehörige als Angehörige und Kriegsopfer der ehemaligen deutschen Wehrmacht. Beim Außenministertreffen in Warschau im Oktober 1973 hat demgegenüber Herr Bundesminister darauf hingewiesen, daß lediglich ‚eine Vereinbarung über die gegenseitigen Rentenzahlungen' (Plenarsitzung am 19. Oktober 1973) in Betracht kommen könne." In einer ersten Verhandlungsrunde von Experten am 5. Dezember 1973 habe die polnische Seite ihre Forderungen zwar präzisiert, im einzelnen seien ihre Vorstellungen jedoch noch unklar geblieben: „Aber es ist eindeutig erkennbar, daß Polen die einseitige Überweisung von Sozialleistungen verlangt. Dabei will Polen unterscheiden zwischen dem zukünftigen Transfer von laufenden individuellen Rechten und den entsprechenden Leistungen seit 1945,

schen Aspekt. In Polen werde teilweise der Standpunkt vertreten, daß durch die Nichtauszahlung solcher nach deutschem Recht zustehenden Renten nach Polen die Umsiedlungsabsicht des betreffenden Personenkreises gefördert werden solle. Dieser Auffassung müsse man durch entsprechende vereinbarte Regelungen entgegentreten. Aus diesem Grunde sei die polnische Regierung an einer beschleunigten Regelung der Rentenfrage interessiert.[7]

Anschließend wies Herr Czyrek auf die wirtschaftlichen Auswirkungen der Umsiedlung für Polen hin. Diese seien nicht unerheblich, da die Masse der Umsiedlungswilligen in wenigen Gebieten Polens konzentriert sei. Zusammenfassend wolle er sagen, daß der angebotene Finanzkredit in Höhe von 1 Milliarde DM und die in Aussicht gestellten Bürgschaften nach polnischer Auffassung nicht ausreichten, um die großangelegte Kooperation anlaufen zu lassen. Auch das für Polen sehr wichtige innenpolitische Problem – Entschädigung der ehemaligen KZ-Häftlinge – müsse in die Kalkulation einbezogen werden.

Während die Bundesregierung starr an ihrem Angebot von 1 Milliarde DM beim Finanzkredit festhalte, habe die polnische Regierung Kompromißbereitschaft gezeigt. Sie sei von ihrer ursprünglichen Vorstellung von 3 Milliarden DM abgegangen und Minister Olszowski habe im Gespräch mit Bundeswirtschaftsminister Friderichs geäußert, daß Polen sich äußerstenfalls mit 1,5 bis 1,8 Milliarden begnügen würde.[8] Man habe in Warschau auf ein entsprechen-

Fortsetzung Fußnote von Seite 103

die aufgelaufen seien; letztere müßten kapitalisiert und mit einer Pauschale abgegolten werden. Ein voller Ausgleich schwebe auch Polen nicht vor. Diese Pauschale betrachtet Polen als eine Ergänzung des Finanzkredits; nach Berichten unserer Botschaft in Warschau [...] denkt Czyrek wohl an eine Größenordnung von 500 bis 800 Mio. DM." Vgl. Referat 513, Bd. 2138a.

7 Am 7./8. Februar 1974 fanden in Warschau Expertengespräche zu Rentenfragen statt. Ministerialdirigent Dreher vermerkte dazu am 15. Februar 1974: „Die Verhandlungen wurden von beiden Seiten offen und in angenehmer Atmosphäre geführt. Als in Aussicht genommene Lösungsmöglichkeit kristallisierte sich ein ratifizierungsbedürftiges Abkommen über Renten- und Unfallversicherung nach den Grundsätzen der Eingliederung und Gegenseitigkeit und unter Einbeziehung einer Pauschalzahlung von deutscher Seite als Ausgleich für vom polnischen Staat geleistete Rentenzahlungen heraus. [...] Über das anläßlich von Verhandlungen in Bonn am 30. Januar 1974 unterbreitete Angebot einer Pauschalzahlung von 500 Mio. DM zur Abgeltung aller polnischen Forderungen im sozialen Bereich konnte in der Höhe keine Einigung erzielt werden. Die polnische Seite ist der Ansicht, daß die angebotene Summe zu gering sei. Sie begründete dies mit dem Hinweis auf die von polnischer Seite berechneten Aufwendungen in Höhe von umgerechnet 5,6 Mrd. DM. Sie hält einen Betrag von 1,5 Mrd. DM für angemessen." Vgl. Referat 513, Bd. 2138a.

8 Anläßlich eines Besuchs des Bundesministers Friderichs vom 12. bis 14. Dezember 1973 in Polen fand ein Gespräch mit dem polnischen Außenminister Olszowski statt. Botschafter Ruete, Warschau, berichtete dazu am 14. Dezember 1973, Olszowski habe ausgeführt: „In der bei seinem Besuch in Bonn gefertigten Notiz habe sich die polnische Regierung verpflichtet, im Jahre 1974 50 000 Personen die Ausreise zu gestatten. Diese Zusicherung werde die polnische Regierung mit Sicherheit erfüllen. [...] Die polnische Regierung sei gewillt, die Umsiedlungsfrage entsprechend den Wünschen der Bundesregierung zu regeln. Nicht alle in Polen teilten allerdings seine Ansicht, deshalb brauche er Argumente, um die Gegner einer groß angelegten Umsiedlungsaktion zu gewinnen. Ein solches Argument sei vor allem in der Aufstockung des Finanzkredites zu sehen." Olszowski habe betont, die polnische Regierung benötige den Finanzkredit, „um die Investitionskredite bedienen zu können. Wünschenswert sei für die polnische Regierung eine Höhe von 3 Milliarden DM, aber man hoffe auch zurechtzukommen, wenn der Kredit sich auf 1,5 bis 1,8 Milliarden belaufe. Das Volumen sei wichtiger als die Konditionen. Eine Auszahlung innerhalb von drei Jahren, wie sie von Bundesminister Schmidt vorgeschlagen worden sei, erscheine akzeptabel, wenn das Volumen erhöht werde. Im übrigen würden die polnischen Überlegungen zur Höhe des Finanzkredits auch von sozialen und moralischen Gesichtspunkten bestimmt. Die polnische Regierung müsse sich entschließen, Zulagen zu den Renten für KZ-Opfer zu zahlen. Die Opfer stellten neue Forderungen und verlangten, daß die polnische Regierung diese Frage mit der Bundesregierung regele. [...] Die polnische Konzeption gehe dahin, über die Gewinne aus dem Finanzkredit Geld flüssig zu

des Echo der deutschen Seite gehofft, was aber bisher ausgeblieben sei. Ausgehend von den bisher präsentierten deutschen Vorstellungen, sehe die polnische Regierung keine Möglichkeit, den Gesamtkomplex der gemeinsam anvisierten Vorhaben zu starten. Die Basis sei einfach in polnischer Sicht unzureichend. Aus diesem Grunde habe man als Notlösung erwogen, etappenweise vorzugehen. D.h., sollte es nicht gelingen zu einer Regelung über die anvisierte Gesamtkonzeption zu kommen, so müsse man versuchen, diese Konzeption in Etappen zu verwirklichen. Er bitte um Verständnis für die polnischen Sorgen, müsse jedoch noch einmal betonen, daß die bisher deutscherseits angebotene finanzielle Basis von der polnischen Regierung als unzureichend bewertet werde.

Herr Bundesminister *Scheel* legte die deutsche Haltung zu den beiden Hauptthemen wie folgt dar: Die Bundesregierung sei nach wie vor gewillt, einen deutlichen Schritt zu Verbesserung des bilateralen Verhältnisses in verschiedenen Bereichen zu tun. Was die Regelung der Umsiedlung anbelange, so gehe die Bundesregierung nach dem Stand der bisherigen Gespräche von einer Zahl von „150000 plus X" aus. Die Bundesregierung beabsichtige nicht, eine verstärkte Umsiedlung zu provozieren. Sie hoffe, daß im Laufe der Jahre die Größe „X" kleiner werde. So z.B. als Auswirkung regelmäßiger Besuchsreisen oder auch als Auswirkung von Rentenzahlungen an berechtigte Personen in Polen. Wenn sein Gesprächspartner von der Notwendigkeit spreche, das Vertrauen zu stärken, so könne er dem nur beipflichten. Dies ließe sich aber am besten dadurch erreichen, daß man die gesamten Vorhaben, also Umsiedlungsaktion und wirtschaftliche Zusammenarbeit, anlaufen lasse. Die westdeutsche Öffentlichkeit, aber auch die Öffentlichkeit in Polen, würde dann sehen, daß etwas geschehe.

Zur Frage der Renten wolle er folgendes sagen: Gedacht sei an die Zahlung von Renten, die nach deutschem Recht zustünden, an in Polen lebende berechtigte Personen. Da es sich hierbei um ein sehr schwieriges Sachgebiet handele, wäre es unrealistisch, mit einer schnellen Regelung in der Rentenfrage zu rechnen.

Herr *van Well* warf an dieser Stelle ein, es wäre sicherlich nicht ratsam, bei den polnischen Überlegungen daran zu denken, die Finanzierungslücke durch Rentenzahlungen zu decken.

Der Herr *Bundesminister* fuhr fort und sagte, er verstehe, daß der polnischen Regierung an einem möglichst großen Volumen an Devisen gelegen sei, um die großen Investitionsprojekte verwirklichen zu können. Diese Devisensumme erhoffe sich die polnische Seite aus dem Finanzkredit und aus anderen Quellen, so z.B. aus Rentenzahlungen. Sicherlich würden die Rentenzahlungen eines schöneren Tages einsetzen, aber wohl erst zu einem späteren Zeitpunkt, wegen der Schwierigkeit der diesbezüglichen Verhandlungsmaterie. Die polnische Seite täte daher gut daran, diese zu erwartenden Zahlungen als stille Reserve für einen späteren Zeitpunkt, aber nicht schon jetzt, einzukalkulieren.

Was den ungebundenen Finanzkredit betreffe, so sei die Bundesregierung gegenwärtig wohl nicht in der Lage, höher zu gehen, nicht zuletzt deshalb, weil

Fortsetzung Fußnote von Seite 104

machen, um die Renten der KZ-Opfer erhöhen zu können. Vielleicht könne in gewissem Umfang auch Hilfe durch den Rententransfer aus der Bundesrepublik geschaffen werden." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1148; Referat 214, Bd. 112627.

die wirtschaftliche Entwicklung nicht überschaubar sei. Bei den Konditionen hätte aber der Finanzminister doch bereits ein erhebliches Entgegenkommen gezeigt.[9] Im übrigen wolle er bemerken, daß Polen ja nicht sofort das gesamte geforderte Kreditvolumen benötige. Er würde daher vorschlagen, auf der derzeitigen Basis einen Abschluß anzustreben, wodurch ein guter Anfang ermöglicht würde. Der Herr Bundesminister betonte, es sei nicht gut, noch mehr Zeit vergehen zu lassen, zumal ja Polen in der ersten Phase der angestrebten Zusammenarbeit nicht gleich das gesamte Kreditvolumen benötige. Er rate, mit der Gesamtoperation zu beginnen. Die Lage des Finanzministers werde in der überschaubaren Zukunft sicher nicht leichter, sondern schwieriger werden. Auch dies sollte man polnischerseits berücksichtigen. Zur Frage, ob es zweckmäßig sei, mit dem Finanzminister noch einmal über die Höhe des Finanzkredits zu diskutieren, wolle er sich nicht äußern.[10]

Beim jetzigen Stand der Dinge gehe es also um die Frage, ob Polen in der Lage sei, den angebotenen Finanzkredit von 1 Milliarde DM zu den bekannten, sehr günstigen Bedingungen zu akzeptieren bzw. welche Mindesthöhe des Finanz-

9 Anläßlich seines Besuchs in der Bundesrepublik am 6./7. Dezember 1973 führte der polnische Außenminister Olszowski am 6. Dezember 1973 ein Gespräch mit Bundesminister Schmidt. Dazu teilte das Bundesministerium der Finanzen am 10. Dezember 1973 mit, Schmidt habe die Position der Bundesregierung hinsichtlich der Höhe und des Auszahlungsrhythmus als unbeweglich bezeichnet, jedoch gewisse Bewegungsmöglichkeiten bei Zins, Laufzeit und Karenzzeit angedeutet. Vgl. dazu Referat 214, Bd. 112626. Vgl. zu dem Besuch auch AAPD 1973, III, Dok. 402.
Vom 22. bis 24. Januar 1974 fanden Gespräche zwischen Vertretern des Bundesministeriums der Finanzen und einer polnischen Delegation statt. Vortragende Legationsrätin I. Klasse Finke-Osiander vermerkte dazu am 25. Januar 1974, die Delegation der Bundesrepublik habe folgendes Angebot für den ungebundenen Finanzkredit unterbreitet: „1 Mrd. DM zum Zinssatz von 3,5 %, 18 Jahre Laufzeit, fünf tilgungsfreie Jahre, Auszahlung in drei Jahresraten [...]. Polnische Delegation erklärte von vornherein, daß sie nur über die Konditionen, nicht aber über die Frage der Höhe sprechen könne. Nach Einholung erneuter Weisung aus Warschau zu den von deutscher Seite angebotenen Konditionen erklärte die polnische Delegation am 24. Januar 1974 folgendes: Die polnische Regierung bleibe bei ihrer Forderung von 3 Mrd. DM zu 2,5 % und 22 Jahren Laufzeit sowie Auszahlung innerhalb von zwei Jahresraten." Vgl. Referat 214, Bd. 116627.

10 Der polnische Stellvertretende Außenminister Czyrek traf am 30. Januar 1974 mit Bundesminister Schmidt zusammen. In dem Gespräch wies Schmidt auf die gegenwärtigen finanziellen Belastungen der Bundesrepublik hin: „Je länger man also mit dem Abschluß der Kreditverhandlungen warte, um so schwieriger werde seine Lage. Was die Höhe des Finanzkredites anbelange, so sehe er keine Möglichkeit, diesen aufzustocken. Das gleiche habe er bereits Anfang Dezember zu Außenminister Olszowski gesagt. Was die Konditionen des Finanzkredits anbelange, so habe die deutsche Seite bei den Expertengesprächen in der letzten Woche ja wesentliche Zugeständnisse gemacht. Ein nur mit 3,5 % zu verzinsender Kredit eröffne die Möglichkeit einer weiteren Kreditaufnahme, z. B. auf dem Euro-Dollar-Markt. Das Kreditangebot in Höhe von 1 Milliarde DM sei für ihn sowieso schon außerordentlich schwierig gewesen. Für eine Aufstockung sehe er, wie schon betont, keine Chance. Um jedoch der polnischen Regierung entgegenzukommen, habe er gemeinsam mit den Ministern Scheel und Arendt beraten, was man noch tun könne. Im Ergebnis dieser Beratungen sei er in der Lage, folgendes Angebot zu machen: eine einmalige Pauschalabgeltung für alle Rentenansprüche in Höhe von einer halben Milliarde DM aus dem Vermögen der Sozialversicherung. Die Auszahlung würde in dem gleichen Rhythmus wie bei dem ungebundenen Finanzkredit erfolgen. Er wolle betonen, daß es sich hierbei um eine einmalige Zahlung zur Abdeckung aller Rentenansprüche handeln würde. Ohne Verzinsung und ohne Rückzahlung." Schmidt führte weiter aus: „Der angebotene Betrag von einer halben Milliarde als Pauschalabgeltung für alle Rentenansprüche könne an die polnische Regierung oder an eine von dieser zu benennende Stelle gezahlt werden." Schmidt erklärte zum weiteren Verfahren, daß, falls Polen an dem Angebot Interesse zeige, künftig eine einzige Expertenkommission für Kredit- und Rentenfragen verhandeln solle statt bislang zwei Expertenkommissionen. Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; VS-Bd. 10159 (214); B 150, Aktenkopien 1974.

kredits der polnischen Regierung vorschwebe, um mit der Realisierung des gesamten Pakets der gemeinsamen Vorhaben beginnen zu können.

Der Bemerkung Herrn *van Wells*, daß parallel zur Regelung der Kreditfrage natürlich auch die Umsiedlungsaktion geregelt werden müsse, stimmte der Herr *Bundesminister* ausdrücklich zu.

Der Herr Bundesminister bemerkte, daß die Bundesregierung wegen des Verhaltens bestimmter östlicher Nachbarn, vor allem der DDR, unter einem erheblichen Druck ihrer Öffentlichkeit stehe. Dies wirke sich natürlich auch auf das deutsch-polnische Verhältnis aus. Es sei deshalb wichtig, mit der geplanten breitangelegten Zusammenarbeit zu beginnen. Dies würde zweifellos dazu beitragen, eine gewisse Mißstimmung in der hiesigen Öffentlichkeit zu beseitigen. Er wolle betonen, daß eine großzügig konzipierte Zusammenarbeit mit Polen nicht nur von der Bundesregierung, von allen maßgebenden SPD- und FDP-Politikern, sondern ebenfalls von einer Reihe führender Politiker aus der Opposition befürwortet werde. Es sei während eines längeren Zeitraums auf verschiedenen Ebenen von der Ausweitung der Zusammenarbeit geredet worden, und nun wolle die westdeutsche Öffentlichkeit konkrete Ergebnisse sehen. Aus diesem Grunde, sagte der Herr Bundesminister abschließend, sollte man ohne weiteres Zögern die Realisierung der im Rahmen der Zusammenarbeit anvisierten Projekte in Angriff nehmen. Die in Aussicht genommene und deutscherseits angebotene finanzielle Basis halte er als Startgrundlage für ausreichend.

Zur Frage des Termins für das Gipfeltreffen sagte der *polnische Vizeaußenminister*, bei dem deutscherseits angebotenen Termin im März würden sich für die polnische Seite Terminschwierigkeiten ergeben. Eventuell käme April in Frage.

Herr *van Well* teilte mit, daß im Bundeskanzleramt als eventueller Termin die Zeit vom 8. bis 10. Mai genannt worden sei.

Vizeaußenminister *Czyrek* nahm dies zur Kenntnis.[11]

VS-Bd. 10160 (214)

11 Botschafter Ruete, Warschau, berichtete am 4. Februar 1974, der polnische Stellvertretende Außenminister Czyrek habe zur Bewertung seiner Gespräche vom 28. bis 30. Januar 1974 in der Bundesrepublik ausgeführt: „Die Gespräche selbst seien – jedenfalls anfangs – recht hart gewesen und hätten fast in einer Sackgasse geendet. Offenbar habe dann die Einschaltung ‚höherer Stellen' dazu beigetragen, den toten Punkt zu überwinden." Vor allem das Angebot des Bundesministers Schmidt, „in der Rentenfrage einen Pauschalbetrag von DM 500 Mio. zu zahlen, sei von polnischer Seite als sehr konstruktiver Vorschlag gewertet worden. Der Vorschlag liege nun den höchsten polnischen Stellen vor [...]". Czyrek habe allerdings erklärt, daß eine in die Zukunft wirkende Pauschalierung für die polnische Regierung nicht in Frage komme. Zur Höhe des ungebundenen Finanzkredits habe Czyrek ausgeführt, „daß das ungenügende Volumen des Finanzkredits auch Auswirkungen auf die polnischen Gegenleistungen haben müsse. Dies gelte vor allem für die Gebiete der Umsiedlung und des Verzichts auf Entschädigung." Vgl. den Drahtbericht Nr. 107; Referat 214, Bd. 116627.

27

Botschafter Jaenicke, Belgrad, an das Auswärtige Amt

114-10350/74 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 31
Citissime

Aufgabe: 30. Januar 1974, 13.20 Uhr[1]
Ankunft: 30. Januar 1974, 18.48 Uhr

LR I Graf Brockdorff oViA, Referat 214, bitte sofort von Eingang FS verständigen.

Betr.: Langfristige Zusammenarbeit mit Jugoslawien
hier: Projektbindung von Kapitalhilfe[2]

Bezug: DB Nr. 16 vom 18.1.1974[3]

1) Abteilungsleiter Westeuropa im jugoslawischen Außenministerium, Maksić, teilte gestern meinem Vertreter[4] mit, daß Botschafter Lončar am Wochenende nach Bonn zurückgekehrt sei, um der Bundesregierung die jugoslawische Antwort zur Frage Projektbindung des 700 Mio.-Kredits zu übermitteln. Botschafter Lončar habe Weisung mitzuteilen, daß Projektbindung ganz oder teilweise für jugoslawische Regierung nicht in Frage komme. Für diese Entscheidung sei Zustimmung von Präsident Tito eingeholt worden. Die von Maksić genannten

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Mühlen am 31. Januar 1974 vorgelegen, der Legationsrat I. Klasse Bliesener um Rücksprache bat.
Hat Bliesener vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Erl[edigt]."

2 Bundeskanzler Brandt traf am 18./19. April 1973 auf Brioni mit Staatspräsident Tito zusammen. Im Kommuniqué vom 19. April 1973 wurde festgestellt: „Beide Seiten stimmen darin überein, daß auf Grund des erreichten Standes der Beziehungen und des Vertrauens, das durch die entwickelte und fruchtbare Zusammenarbeit zwischen ihnen geschaffen worden ist, auch die noch offenen Fragen aus der Vergangenheit auf eine Weise zu lösen sind, die den Interessen des einen wie des anderen Landes entsprechen würde. Sie sind übereingekommen, daß dies durch eine langfristige Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem und anderen Gebieten erreicht werden soll, über deren Formen baldmöglichst weitere Gespräche geführt werden sollen." Vgl. BULLETIN 1973, S. 428.
Für die Gespräche vgl. AAPD 1973, I, Dok. 110 und Dok. 111.
Am 11. Oktober 1973 verständigten sich die Bundesminister Bahr, Friderichs, Scheel und Schmidt am Rande einer Kabinettssitzung in Dinklage darauf, Jugoslawien im Rahmen der langfristigen wirtschaftlichen Zusammenarbeit ein Kreditvolumen von insgesamt 700 Mio. DM anzubieten. Davon sollten 400 Mio. DM zu Kapitalhilfe-Bedingungen und 300 Mio. DM zu Marktkonditionen gewährt werden. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Poensgen vom 23. Oktober 1973; VS-Bd. 8861 (420); B 150, Aktenkopien 1973.

3 Botschafter Jaenicke, Belgrad, berichtete: „Ein gestern mit Minister Šnuderl und Botschafter Lončar geführtes Gespräch brachte noch einmal die Bestätigung, daß die Frage der Projektbindung der 700 Mio. DM-Kapitalhilfe der letzte wesentliche offene Punkt ist. Botschafter Lončar sprach von einem ‚serious deadlock'. Die deutsche Seite bestehe auf Projektbindung, für die jugosl[awische] Seite sei diese nicht annehmbar. Innenpolitisch sei es für die jugosl. Bundesregierung derart schwierig, die Kapitalhilfe als solche als Ablösung für die jugosl. Wiedergutmachungsforderungen durchzusetzen, daß nur die an keine weiteren Bedingungen geknüpfte Entgegennahme eines globalen Betrages seitens der jugosl. Bundesregierung in Betracht komme. Eine Aufschlüsselung der Kapitalhilfe nach einzelnen Projekten würde sofort das Problem der Verteilung aufwerfen und zu einer heftigen innerpolitischen Diskussion führen, durch die das Problem der Wiedergutmachung wieder aufgerührt würde. Daran sei auch der jugosl. Regierung nicht gelegen. Im jugosl. Bundeskabinett sei die Annahme eines Kapitalhilfeabkommens selbst ohne Projektbindung nur ohne förmliche Abstimmung und nur durch persönlichen Einsatz von Präsident Tito durchzusetzen." Vgl. Referat 420, Bd. 117746.

4 Hansjörg Eiff.

Gründe enthalten gegenüber den in der bisherigen Berichterstattung der Botschaft ausführlich dargestellten Gesichtspunkten nichts Neues (vgl. insbesondere DB Nr. 602 vom 11.12.1973 – VS-NfD[5]). Kern der jugoslawischen Argumentation ist letztlich der Gesichtspunkt, daß es sich um die Ablösung der jugoslawischen Wiedergutmachungsforderung handele und deswegen eine deutsche Mitsprache bei der Vergabe der Gelder nicht in Betracht kommen könne.

2) Im weiteren Verlauf des Gesprächs kam Maksić noch einmal auf seine frühere Behauptung zurück, die deutsche Seite habe sich zunächst damit einverstanden erklärt, daß eine Projektbindung nicht vorgesehen würde, die Projektbindung sei erst in dem bisher letzten Gespräch zwischen Botschafter Lončar und BM Eppler am 20.12.1973[6] nachgeschoben worden (vgl. DB Nr. 6 vom 10.1.1974[7]). Ohne in nähere Einzelheiten zu gehen, die er wegen der von den Bonner Gesprächspartnern des jugoslawischen Botschafters erbetenen Vertraulichkeit nicht mitteilen wollte, äußerte Maksić hierzu folgendes:

a) Auf die erste Mitteilung von BM Bahr an den Botschafter[8] habe letzterer

5 Botschafter Jaenicke, Belgrad, führte aus: „Der jug[oslawischen] Seite liegt aus folgenden Gründen an der Ungebundenheit der Kapitalhilfe: a) Für sie handelt es sich um einen Ersatz für die Wiedergutmachung, über deren Regelung in den elf Jahren ohne diplomatische Beziehungen und danach keine Einigung erzielt werden konnte. Für den ‚Verzug' trägt nach jug. Auffassung die deutsche Seite die Verantwortung. Allein schon die ersatzweise Annahme eines zurückzuzahlenden Kapitalhilfekredits stellt in jug. Sicht ein erhebliches Entgegenkommen dar. Die Bedingungen der Kapitalhilfe müssen deshalb denen einer Globalentschädigung, wie sie von uns einer Reihe westlicher Länder gewährt wurde, so nah wie möglich sein. Hierzu gehört die freie Verfügbarkeit des Betrages für die jug. Regierung b) Die jug. Seite macht geltend, es sei für sie innenpolitisch schwierig, der jug. Öffentlichkeit gegenüber die Kapitalhilfe als ‚Wiedergutmachungsersatz' sowohl der Art wie der Höhe nach zu vertreten. c) Die jug. Regierung wünscht den Betrag für ‚Jugosl[awien] als Ganzes'. da ganz Jugoslawien unter der deutschen Besetzung gelitten habe. Diesem Zweck kann nach jug. Auffassung eine nach Projekten aufgeteilte Kapitalhilfe nicht dienen. d) Auch aus außenwirtschaftlichen Gründen liegt der jug. Seite an freier Verfügbarkeit. Der jährliche Schuldendienst gegenüber dem Ausland beläuft sich derzeit auf etwa US Dollar 500 Mio., für die nächsten drei Jahre wird dieselbe Summe veranschlagt." Vgl. Referat 420, Bd. 117746.

6 Vortragender Legationsrat I. Klasse Sieger teilte der Botschaft in Belgrad am 7. Januar 1974 mit, nach Auskunft des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit sei zwischen Bundesminister Eppler und dem jugoslawischen Botschafter Lončar am 20. Dezember 1973 folgendes erörtert worden: „1) Der K[apital]H[ilfe]-Kredit über 700 Mio. DM an Jugoslawien werde nur wie bei jedem anderen Entwicklungsland und voll projektgebunden vergeben. Eine Behandlung wie bei dem 300 Mio. DM KH-Kredit von 1972/1973 komme nicht in Betracht. 2) Die Projektbindung dieses Kredites sei durch verschiedene öffentliche Erklärungen festgelegt. Außerdem könne die Vergabe Krškos an Westinghouse nur als unfreundlicher Akt verstanden werden. Die damit ausgelösten innenpolitischen Schwierigkeiten machten eine andere Form der Gewährung des KH-Kredites als projektgebunden ohnehin unmöglich." Vgl. den Drahterlaß Nr. 4; Referat 420, Bd. 117746.

7 Botschafter Jaenicke, Belgrad, berichtete, er sei am Vortag vom Abteilungsleiter im jugoslawischen Außenministerium, Maksić, auf den Stand der Gespräche zwischen Bundesminister Eppler und dem jugoslawischen Botschafter Lončar über einen Finanzkredit angesprochen worden: „1) Diese Verhandlungen hätten zur Festlegung eines gemeinsamen Protokolls über ausgehandelte Abmachungen geführt. 2) Lončar habe Protokoll an hiesige Bundesregierung übermittelt. Inhalt der Abmachungen sei Gegenstand lebhafter Auseinandersetzungen im Kabinett gewesen, das sich trotz erheblicher Bedenken dazu entschlossen habe, der Vereinbarung zuzustimmen. 3) Nachdem dies mit Mühe erreicht worden wäre, sei von deutscher Seite plötzlich zusätzlicher Vorschlag zur Aufnahme ins Protokoll nachgeschoben worden des Inhalts, daß jugosl[awische] Seite Projekte vorlegen möge. 4) Lončar habe darauf Weisung erhalten, dieses Ansinnen strikt abzulehnen. Forderung nach Projekten könne jugosl. Seite unter keinen Umständen akzeptieren." Vgl. Referat 420, Bd. 117746.

8 Bundesminister Bahr vermerkte am 15. November 1973: „Nach Gespräch mit BM Schmidt und PStS Matthöfer kann – unabhängig von den zwischen beiden Häusern auszuhandelnden Modalitäten – der jugoslawischen Seite das Kanzlerangebot von 700 Mio. Kapitalhilfe gemacht werden. Der Bundeskanzler hat zugestimmt. Ich habe dem Botschafter das Angebot übermittelt. Er wird es dem

eine schriftliche Antwort der jugoslawischen Regierung übermittelt[9], in der ausdrücklich festgehalten sei, daß Jugoslawien den Kredit nur unter der Voraussetzung annähme, daß keine Projektbindung stattfände. Aus der Reaktion des Gesprächspartners auf diese schriftliche Mitteilung habe der Botschafter geschlossen, daß die Bundesregierung mit dieser jugoslawischen Forderung einverstanden sei.

b) In einem der darauffolgenden Gespräche des Botschafters mit BM Eppler sei ein gemeinsamer Text erarbeitet worden, in dem von beiden Seiten die projektungebundene Verwendung des Kredits vorgesehen gewesen sei.[10] Diesem Text habe die jugoslawische Regierung zugestimmt.

c) In dem Gespräch vom 20.12.1973 sei BM Eppler dann hiervon abgerückt. Dies sei der jugoslawischen nach a) und b) unverständlich.[11]

d) Von jugoslawischer Seite erkenne man zwar die innerpolitischen Schwierigkeiten, die einen Verzicht auf Projektbindung entgegenstünden, doch vermöge die jugoslawische Regierung diese Schwierigkeiten nicht höher zu bewerten als ihre eigenen innerpolitischen Probleme, die sich für sie bereits aus der Annahme eines rückzahlbaren Kredits als Wiedergutmachungsersatz ergäben, dessen Höhe im übrigen um einiges hinter der jugoslawischen WG-Forderung[12] zurückbleibe.

3) Mein Vertreter erklärte hierzu:

a) Wir sähen den geschichtlichen Hindergrund des Kapitalhilfevorgangs durchaus. Wir müßten jedoch von der Brioni-Formel ausgehen, die eine langfristige wirtschaftliche Zusammenarbeit vorsehe. Eine solche könne naturgemäß und nach den bisherigen Erfahrungen mit einer Budget-Hilfe weder direkt bewirkt noch indirekt stimuliert werden. Dies könne nur durch projekt- oder programmgebundene Kapitalhilfe geschehen. Die Bundesregierung habe nach unseren

Fortsetzung Fußnote von Seite 109

Präsidenten zuleiten. Falls die Antwort positiv ist, sollen die Verhandlungen über Durchführung und Modalitäten beginnen." Vgl. Referat 420, Bd. 117746

9 Am 27. November 1973 fand ein Gespräch des Bundesministers Bahr mit dem jugoslawischen Botschafter Lončar statt. Ministerialdirektor Sanne, Bundeskanzleramt, vermerkte dazu: „Botschafter Lončar teilte mit, daß er die Antwort von Präsident Tito auf das am 15. November übermittelte Angebot erhalten habe. Der Präsident sei mit dem Vorschlag des Bundeskanzlers vollkommen einverstanden. Er habe den Vorschlag an das Kabinett weitergeleitet. Das Kabinett stimme dem Vorschlag als Erfüllung der Abrede von Brioni grundsätzlich zu, bitte aber zunächst noch um einige Erläuterungen hinsichtlich der Kreditbedingungen. Minister Bahr erklärte sich außerstande, mit dem Botschafter über derartige Einzelheiten zu sprechen. Seine Aufgabe sei hiermit erledigt. Er schlage vor, daß sich der Botschafter mit StS Rohwedder wegen der von ihm zu stellenden Fragen in Verbindung setze. Das Ergebnis könne er dem jugoslawischen Kabinett berichten. Danach könnten die offiziellen Delegationsverhandlungen aufgenommen werden. Der Botschafter stimmte dem Verfahren zu, bat aber darum, daß das Gespräch mit StS Rohwedder allein und vertraulich geführt werde. Er gehe davon aus, daß StS Rohwedder ihn zu diesem Gespräch einladen werde, möglichst in der kommenden Woche." Vgl. Referat 420, Bd. 117746.

10 Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit teilte am 13. Dezember 1973 mit, „daß Herr Bundesminister Eppler in einem Gespräch mit dem Bonner Botschafter Jugoslawiens, Herrn Lončar, am 12. Dezember 1973 die Bedingungen und Modalitäten einer deutschen Kapitalhilfe an Jugoslawien erläutert hat. Botschafter Lončar will hierüber seiner Regierung berichten und deren Reaktion mitteilen." Vgl. Referat 420, Bd. 117746.

11 Unvollständiger Satz in der Vorlage.

12 Wiedergutmachungsforderung.

Informationen außer dem 700 Mio. DM-Kredit[13] keine anderen Mittel und Möglichkeiten, eine langfristige wirtschaftliche Zusammenarbeit nachhaltig zu fördern. Was die deutsche Mitsprache bei der Projektierung bzw. Programmplanung und die Verwendungskontrolle angehe, werde es sicher Möglichkeiten geben, den jugoslawischen Interessen entgegenzukommen.

b) Es dränge sich die Frage auf, ob der jugoslawische Eindruck, die Bundesregierung habe zunächst auf Projektbindung verzichtet und sie erst in der bisher letzten Phase der Gespräche gefordert, auf einer Verwechslung von Projektbindung und Lieferbindung beruhe. Lieferbindung und Projektbindung seien völlig verschiedene Dinge, die nicht zusammengehen müßten. Wir vergäben Kapitalhilfe zwar lieferungebunden, jedoch projektgebunden. Wenn von deutscher Seite Lieferungebundenheit zugesichert werde, sei damit noch nichts zur Frage der Projektbindung gesagt.

Herr Maksić, der von uns schon verschiedentlich auf diesen Unterschied hingewiesen wurde, verneinte zwar eine Verwechslung, doch schien er sich nach dem Eindruck meines Vertreters der Richtigkeit seiner Antworten nicht ganz sicher zu sein.

4) Sollte der Gegensatz in der Frage der Projektbindung nicht überwunden werden können, gibt es vorderhand keine Chance, die Brioni-Formel zu realisieren. Eine tiefgehende Belastung der deutsch-jugoslawischen politischen Beziehungen wäre unvermeidlich. Ich möchte deswegen vorschlagen, alle gegebenen Möglichkeiten zu benutzen, um die festgefahrene Situation zu überwinden.

a) Hierzu erscheint es mir zunächst angezeigt, daß das Auswärtige Amt feststellt, ob die von Maksić gegebene Darstellung des bisherigen Verhandlungsablaufs zutrifft.

b) Ferner bitte ich zu erwägen, mit der jugoslawischen Regierung in Belgrad in ein direktes Gespräch einzutreten und zu diesem Zweck einen Staatssekretär der Bundesregierung zu entsenden, der vor allem das jugoslawische Außenministerium, nach Möglichkeit auch den jugoslawischen Ministerpräsidenten[14], über die deutsche Position umfassend informieren und evtl. Mißverständnisse richtigstellen sollte. Wie bereits berichtet, liegt der jugoslawische Widerstand gegen die Projektbindung in erster Linie im Außenministerium und auf politischer Ebene, nicht dagegen bei den an wirtschaftlicher Zusammenarbeit mit der Bundesrepublik interessierten Ressorts.

Eine baldige Initiative in dieser Richtung erschient mir um so erforderlicher, als

- die jugoslawische Seite auf Zeitgewinn spielen dürfte und
- der Staatsbesuch von Präsident Tito ansteht, der erst nach Regelung der Angelegenheit wird stattfinden können.[15]

13 Korrigiert aus: „700-DM-Kredit".

14 Džemal Bijedić.

15 Staatspräsident Tito hielt sich vom 24. bis 27. Juni 1974 in der Bundesrepublik auf. Vgl. dazu Dok. 186, Dok. 188 und Dok. 190.

5) Für Drahtweisung wäre ich dankbar.[16]

[gez.] Jaenicke

VS-Bd. 8862 (420)

28

Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit Präsident Mobutu

105-10.A/74 VS-NfD **31. Januar 1974**[1]

Der Herr Bundeskanzler empfing am 31. Januar 1974 um 15.00 Uhr den Staatspräsidenten von Zaire, General Mobutu, in seinem Arbeitszimmer zu einer Unterredung[2], bei der auf zairischer Seite der Chef der Staatskanzlei, Herr Bisengimana, und Botschafter Zamundu, auf deutscher Seite StS Dr. Frank, MDg Dr. Per Fischer und VLR Dr. Schilling anwesend waren.

16 Ministerialdirektor Hermes teilte der Botschaft in Belgrad am 7. Februar 1974 mit: „Jugoslawische Darstellungen über Verhandlungsverlauf treffen nicht zu. In den Gesprächen über die Bedingungen des Kapitalhilfe-Kredites, die ausschließlich vom zuständigen BM Eppler geführt wurden, ist von deutscher Seite zu keinem Zeitpunkt ein Zweifel darüber gelassen worden, daß wir auf eine Projektbindung nicht verzichten können. Botschafter Lončar hat am 1.2.1974 BM Eppler gegenüber die ablehnende Haltung seiner Regierung mitgeteilt. Die Gespräche sind noch nicht abgeschlossen. Es erscheint hier nicht zweckmäßig, daß das Thema in Belgrad mit der jugoslawischen Seite parallel zu den hiesigen Gesprächen behandelt wird. Es wird daher gebeten, zum gegenwärtigen Zeitpunkt einer Erörterung nach Möglichkeit auszuweichen. Dortige Anregung, einen StS der Bundesregierung zur Erläuterung des deutschen Standpunktes nach Belgrad zu entsenden, wird hier erst nach Abschluß der zur Zeit noch laufenden Gespräche in Erwägung gezogen werden können." Vgl. den Drahterlaß Nr. 30; VS-Bd. 8862 (420); B 150, Aktenkopien 1974.
Referat 420 notierte am 26. Februar 1974: „Bundesminister Eppler hat am 21.2.1974 den Bundestagsausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit über den Stand der Gespräche unterrichtet. Demnach lägen die sachlichen Voraussetzungen für den Beginn von eigentlichen Kapitalhilfeverhandlungen nunmehr vor. Der jugoslawische Botschafter habe das Einverständnis seiner Regierung zu einer teilweisen Projektbindung des Kredits übermittelt, nach der die Hälfte des Kredits projektgebunden vergeben werden soll. Es zeichne sich ab, daß sich hierfür ein großes Energieversorgungsprojekt anbiete, das von der Weltbank bereits geprüft worden sei und für das auch die Weltbank Kredite gebe. Der Kredit solle sich auf die Jahre 1974 bis 1977 verteilen." Vgl. Referat 420, Bd. 117746.

1 Durchdruck.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscherin Bouverat am 12. Februar 1974 gefertigt und am 15. Februar 1974 von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Massion, Bundeskanzleramt, an das Büro Staatssekretär übermittelt.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Wever am 20. Februar 1974 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „1) H[errn] D 3 z[ur] K[enntnisnahme], vor allem S. 8, 9. 2) H[errn] Fiedler, H[errn] Schlegel (Ressortbesprechung)." Vgl. Anm. 18 und 21.
Hat Ministerialdirektor Lahn am 21. Februar 1974 vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat Fiedler vorgelegen.
Hat Legationssekretär Schlegel vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; Referat 303/321, Bd. 103046.

2 Präsident Mobutu hielt sich vom 14. Januar bis 11. Februar 1974 zu einem Privatbesuch in der Bundesrepublik auf.

Nach der Begrüßung sprach der Herr *Bundeskanzler* seine Genugtuung über den guten Stand der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Zaire aus.

Präsident *Mobutu* dankte im Namen seiner Delegation für den freundschaftlichen Empfang, der ihm in Deutschland – obwohl er sich nicht zu einem offiziellen Besuch hier befinde – zuteil geworden sei. Wie er schon StS Spangenberg gegenüber bemerkt habe, gebe es in der Tat keine strittigen Fragen in den beiderseitigen Beziehungen. Dies sei ein gutes Zeichen. Er halte die Beziehungen für ausgezeichnet.

Der Herr *Bundeskanzler* bestätigte diesen Eindruck und sprach die Vermutung aus, daß sich die wirtschaftliche Zusammenarbeit noch weiter ausbauen lasse.

Präsident *Mobutu* erklärte, dies habe er sich schon bei seinem ersten Besuch in der Bundesrepublik im Jahre 1969 vorgenommen und mit dem Herrn Bundeskanzler, der damals noch Außenminister gewesen sei, darüber gesprochen.[3] In seiner jetzigen Eigenschaft als Regierungschef könne der Herr Bundeskanzler sicher noch mehr dazu beitragen.

Der Herr *Bundeskanzler* antwortete, dies hänge nicht nur von seinem eigenen guten Willen ab. In der Bundesrepublik hänge dies weitgehend von der Position der großen, unabhängigen Firmen ab, die zwar im allgemeinen freundschaftliche Beziehungen zur Regierung unterhielten, ihre Entscheidungen aber aufgrund der hier geltenden Wirtschaftsordnung eigenständig träfen.

In diesem Zusammenhang erwähnte der Herr Bundeskanzler die vom BDI geplante – und inzwischen aufgeschobene – Reise einer deutschen Wirtschaftsdelegation nach Zaire. Einer derartigen Reise komme große Bedeutung zu, weil die Eindrücke führender Wirtschaftskräfte maßgeblich seien für das Klima der Kooperation und die Investitionsbereitschaft. Möglicherweise hätten einige Maßnahmen, die von der Regierung Mobutu im vergangenen Jahr getroffen worden seien[4] – und die man hier natürlich zu respektieren habe –, eine gewisse Unsicherheit geschaffen. Er hielte es für gut, wenn diese Ungewißheit behoben und die Mißverständnisse ausgeräumt würden, damit die erwähnte Reise

3 Präsident Mobutu hielt sich vom 17. bis 26. März 1969 in der Bundesrepublik und Berlin (West) auf.

4 Botschafter Döring, Kinshasa, berichtete am 4. Dezember 1973: „In einer mit Spannung erwarteten programmatischen Rede hat Präsident Mobutu am 30. November eine Reihe von Entscheidungen proklamiert, die seinem Lande nunmehr auch die ‚wirtschaftliche Unabhängigkeit' bringen sollen. Nach einer ausführlichen Darstellung des angeblich von Belgien nie kompensierten Beitrags des Kongo zu den Kriegsanstrengungen der Alliierten im Zweiten Weltkrieg verkündete er harte Eingriffe in die noch in belgischen Händen liegenden Wirtschaftszweige. [...] Die wirtschaftlichen Maßnahmen vom 30.11. umfassen u. a.: die Enteignung und teilweise Verstaatlichung aller Pflanzungen, Tierzuchtbetriebe, Steinbrüche und Ziegeleien bei Entschädigung der betroffenen ausländischen Eigentümer innerhalb von zehn Jahren; die Verstaatlichung der Bergbauindustrie; die Ankündigung der Afrikanisierung des Handels (inzwischen ist davon fast der gesamte Großhandel betroffen); die beschleunigte Afrikanisierung der wirtschaftlichen Führungskräfte; eine 50%ige staatliche Beteiligung an neuen Bergbaukonzessionen; das grundsätzliche Verbot der Ausfuhr von Rundholz; die Monopolisierung bestimmter Dienstleistungen (Seetransport, Versicherungen, Grundstücksmaklerei, Bauaufträge der öffentlichen Hand) zugunsten bestimmter Staatsunternehmen. Hand in Hand mit diesen Maßnahmen sollen ehrgeizige, nur durch starke Staatsverschuldung zu verwirklichenden Pläne zur Vergrößerung der staatlichen Luft- und Schiffahrtsgesellschaften und zur Vergrößerung des Straßen- und Eisenbahnnetzes gehen." Vgl. den Schriftbericht Nr. 965; Referat 321, Bd. 103047.

demnächst stattfinden könne.[5] Wie er erfahren habe, habe sich ein Firmenkonsortium (Klöckner-Humboldt-Deutz) für eine Zusammenarbeit mit Zaire engagiert.[6] Wo die Bundesregierung einen Beitrag zu einer Kooperation auf dem Gebiet der Rohstofförderung und der industriellen Produktion leisten könne, werde sie dies im gemeinsamen Interesse tun.

Präsident *Mobutu* erwiderte, daß er den Standpunkt des Herrn Bundeskanzlers gut verstanden habe. Er werde „in aller Ruhe" darauf antworten: Er glaube, daß sehr viel Verwirrung und manche Mißverständnisse in der Bundesrepublik – und in Europa überhaupt – entstanden seien, die man „in satanischer Weise" auswerte. Die deutschen Geschäftsleute wüßten genau, daß ihr Vermögen und ihre Tätigkeit in Zaire abgesichert seien. Andererseits sei es seine – Mobutus – Aufgabe, sein Land und dessen nationale Interessen gegen neukoloniale Interessen abzuschirmen. Dies sei für ihn ein sehr wichtiger Punkt.

Was die gute Zusammenarbeit zwischen Zaire und der Bundesrepublik betreffe, erlaube er sich, dem Herrn Bundeskanzler einige Beispiele zu nennen, die in seinen Augen als Zeichen des Vertrauens in die deutsche Wirtschaft zu werten seien: die Bestellung von sechs Schiffen für die zairische Marine in Deutschland trotz günstiger Angebote aus Holland, England, Japan und auch aus den USA; die Bestellung von 1000 Mercedes-LKWs für die Armee, für die sich der zairische Generalstab ebenfalls, trotz eines günstigeren Angebots aus Japan, entschieden habe. Es könnten noch weitere Beispiele angeführt werden.

Er – Mobutu – persönlich würde es vorgezogen haben, wenn der Herr Bundeskanzler – anstatt von einer allgemeinen Unsicherheit zu sprechen – auch nur einen deutschen Geschäftsmann oder eine deutsche Firma genannt hätte, die beunruhigt seien über die Maßnahmen vom 30. November 1973. Anlaß für die erwähnten Beschlüsse sei die Überzeugung gewesen, daß es im Zaire des Jahres 1974[7] keine Ländereien mehr geben sollte, deren Besitzverhältnisse aus der Zeit Leopolds II. stammten. Dies gelte auch für die „Union Minière" und für die von Leopold II. gegründeten „Sociétés à Charte". Der belgische Boden sei ja auch nicht mehr in holländischer Hand, weil Belgien vor 1830 zu Holland gehört habe. Durch die genannten Maßnahmen würden die deutschen Geschäftsleute, die nie koloniale Interessen in Zaire gehabt hätten, nicht betroffen. Falls Belgier durch diese Maßnahmen betroffen seien, sollten sie ihr Bedauern nicht auf andere umwälzen und sie mißtrauisch machen. Durch eine stärkere Betonung der Unabhängigkeit und das Abschütteln von kolonialem Ballast könne die Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik und Zaire nur gewinnen.

5 Eine Delegation des BDI unter Leitung des Aufsichtsratsvorsitzenden der Siemens AG, von Siemens, hielt sich vom 8. bis 19. Juli 1974 in Zaire auf.

6 Der Mitarbeiter an der Botschaft Kinshasa, Wachter, z. Z. Bonn, vermerkte am 13. Februar 1974: „Unter der Führung von Klöckner-Humboldt-Deutz AG haben sich deutsche, belgische und italienische Industrieunternehmen mit dem Ziel zusammengeschlossen, in Verbindung mit dem zairischen Staat die industrielle Entwicklung des NO des Landes zu betreiben. Das Investitionsvolumen wird im Laufe von 15 bis 20 Jahren bei 500 bis 700 Mio. DM liegen und sowohl über Weltbank als auch über EG-Kredite abgesichert werden. Im April/Mai 1974 wird dem Protocole d'Accord vom 1. Februar 1974 zufolge mit der Prospektionsphase der ersten Entwicklungsstufe begonnen werden." Vgl. Referat 303/321, Bd. 103046.

7 Der Passus „Er – Mobutu – persönlich ... des Jahres 1974" wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Wever hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Recht hat er!"

Der Herr *Bundeskanzler* drückte General Mobutu seine Anerkennung darüber aus, daß dieser so offen über die anstehenden Fragen spreche. Auch er – der Herr Bundeskanzler – betrachte die Bestellung der Boote als ein erfreuliches Zeichen des Vertrauens. Was die Beschlüsse vom 30. November betreffe, so habe er bereits gesagt, daß man diese hier zu respektieren habe. Wenn die zairische Regierung Überreste aus der Zeit des Kolonialismus abschaffen wolle, so sei dies hier kein „Stein des Anstoßes". Wenn gewisse Leute eine falsche Solidarität an den Tag legten, so würden sie von der Bundesregierung nicht unterstützt. Er selbst habe keine Beschwerde im Namen irgendeiner deutschen Firma anzubringen.[8] Aber aus der Tatsache, daß die erwähnte Reise einer deutschen Industriellendelegation nach Zaire verschoben worden sei, habe er den Schluß gezogen, daß dies auf eine gewisse Unsicherheit über die Bedeutung von nationalen zairischen Maßnahmen zurückzuführen sei und auf die Sorge, daß die Garantien für die Investitionen nicht solide genug sein könnten. Er – der Herr Bundeskanzler – wünschte sich, daß die Vorbehalte aufgehoben und die Mißverständnisse geklärt würden, damit die wirtschaftlichen Beziehungen im beiderseitigen Interesse ausgebaut werden könnten.

In seiner Antwort wies Präsident *Mobutu* auf die zahlreichen Möglichkeiten für eine wirtschaftliche Kooperation hin: Kupfer, Uran, Holz, Diamanten, Kaffee, Tee und sonstige Erzeugnisse und Bodenschätze. Die Tatsache, daß die Geschäftsbeziehungen zwischen Deutschland und Zaire in Zukunft direkt – ohne belgische Mittelsmänner – abgewickelt werden sollen, sei eine zusätzliche Garantie für die deutschen Wirtschaftskreise, denen dies auch bekannt sei.

Der Herr *Bundeskanzler* unterstrich, daß es sich nicht um ein Problem handele, das die aufgeklärten Geschäftsleute beschäftige. Die deutschen Investoren möchten aber im Falle einer Änderung der Besitzverhältnisse nicht überrascht werden. Entsprechende Entscheidungen sollten sich in den allgemein üblichen Formen vollziehen und unter Bezahlung von Entschädigungen.[9]

Präsident *Mobutu* erwiderte, daß sich die deutschen Geschäftsleute an das Gesetz zum Schutz der deutschen Investitionen in Zaire halten sollten und nicht an das, was ihnen von belgischer Seite hinterbracht werde. Zaire sei nie eine deutsche Kolonie gewesen, aber eine belgische: Wenn durch bestimmte Maßnahmen die Belgier betroffen würden, so gelte dies nicht für die Deutschen. Bei einem kürzlichen Englandbesuch[10] habe er festgestellt, daß ihm auch dort Belgier zuvorgekommen seien, um bei den Briten eine sogenannte „Aufklärung" zu betreiben. Er habe darauf in seiner Rede vor der britischen Handelskammer geantwortet.[11]

8 Dieser Satz wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Wever hervorgehoben. Dazu Ausrufezeichen.

9 Dieser Satz wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Wever hervorgehoben. Dazu Ausrufezeichen.

10 Präsident Mobutu hielt sich vom 11. bis 15. Dezember 1973 in Großbritannien auf.

11 Zu den Ausführungen des Präsidenten Mobutu vor der Londoner Handelskammer am 12. Dezember 1973 wurde in der Presse berichtet: „President Mobutu's message to the City was that Zaire was committed to the concept of a ‚mixed economy' and that foreign investment, particularly by Britain, was required to help exploit Zaire's rich natural ressources. Speaking in French to the London Chamber of Commerce, the President emphasized that he was opposed to nationalization." Vgl. den Artikel „President Mobutu seeks to reassure City"; THE TIMES vom 13. Dezember 1973, S. 8.

Der Herr *Bundeskanzler* erklärte, er halte es für ein sehr wichtiges Zwischenergebnis seines Gesprächs mit Präsident Mobutu, wenn er den deutschen Geschäftsleuten bestätigen könne, daß in den deutsch-zairischen Beziehungen nichts anderes gelte, als was in den Vereinbarungen zwischen den beiden Ländern[12] festgelegt sei.

Präsident *Mobutu* stimmte dem zu und betonte, daß er kein „Versteckspiel" betreibe. Wenn man bestimmten Äußerungen nachgehe, stelle man fest, daß sie von belgischen Geschäftsleuten herstammten, die versuchten, sich dazwischenzuschalten.

Was die Tätigkeit deutscher Firmen in Zaire betreffe, so gebe es dort beispielsweise eine deutsche Chininplantage. Nachdem er – Mobutu – in seiner Rede vom 30. November 1973 die bekannten Maßnahmen angekündigt habe, habe sich diese deutsche Firma unmittelbar an den Staatschef gewandt, um zu erfahren, ob sie ihre Tätigkeit fortsetzen könne. In einem direkten Gespräch – ohne Mittelsmänner – sei geklärt worden, daß die Firma nicht betroffen werde und ihre Produktion fortführen könne. Bisher habe sich keine deutsche Firma beschwert. Leider seien in Zaire auch nach der Erlangung der Unabhängigkeit am 30. Juni 1960 noch viele Spuren des belgischen Kolonialismus verblieben. Aufgabe einer unabhängigen Regierung sei es, diese Spuren auszuwischen.

Es sei ihm nicht verständlich, warum Zweifel an der Gültigkeit des Investitionsschutzgesetzes aufgekommen seien, das er nach seinem Staatsbesuch in der Bundesrepublik im Jahre 1969 unterzeichnet habe und dessen Inhalt den deutschen Wirtschaftskreisen wohl bekannt sei. Andererseits begrüße er die Gelegenheit, diesen Punkt zu erörtern, um klarzustellen, daß künftig die Handelsbeziehungen zwischen Zaire und der Bundesrepublik unmittelbar – und nicht über belgische Exporteure – abgewickelt werden sollten. Die bisherigen „Dreiecksgeschäfte" hätten im übrigen ja auch zu einer Erhöhung der Preise für die deutschen Importeure geführt. Er habe sich dazu entschlossen, bestimmte „neokoloniale Gewohnheiten" abzuschaffen, wobei aber die deutsche Seite weder gemeint noch betroffen sei. In der Berliner Akte von 1885 stehe zwar, daß „das Tor zum Becken des Zaire offen stehe"[13]. Von „Torwächtern" werde darin nicht gesprochen. Jetzt sei das Tor wirklich offen, und der Zeitpunkt für deutsche Investitionen in Zaire sei gekommen. Soviel er wisse, sei die von dem Herrn Bundeskanzler erwähnte Reise des BDI nur aus Zeitgründen verschoben worden. Möglicherweise seien die kleineren Firmen nicht genügend über die jetzige Lage in Zaire unterrichtet. Die größeren Firmen dagegen – Krupp, Klöckner, Siemens – hätten keine Bedenken. Auch britische Firmen wie die Philips hätten ihre Investitionen in Zaire in letzter Zeit verdoppelt.

Präsident Mobutu führte weiter aus, bei allem was man über die deutsch-zairischen Beziehungen sage, sollte auch der „gefühlsmäßige Aspekt" (l'aspect

12 Für den Wortlaut des Vertrags vom 18. März 1969 zwischen der Bundesrepublik und Zaire über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen vgl. BUNDESGESETZBLATT 1970, Teil II, S. 510–517.
Für den Wortlaut des Abkommens vom 8. Februar 1972 über Kapitalhilfe vgl. BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 682 f.

13 In Artikel 1 der General-Akte der Berliner Konferenz vom 26. Februar 1885 wurde u. a. erklärt: „Der Handel aller Nationen soll vollständige Freiheit genießen: 1) In allen Gebieten, welche das Becken des Kongo und seiner Nebenflüsse bilden." Vgl. REICHSGESETZBLATT 1885, S. 221.

sentimental) nicht außer acht gelassen werden. Die Tatsache, daß er selbst – der Staatspräsident von Zaire – nun schon zum wiederholten Mal in zwei aufeinanderfolgenden Jahren seinen Erholungsurlaub in Deutschland verbringe, sei ein deutliches Zeichen für seine Verbundenheit mit diesem Land. Viele Menschen hätten kein Gespür für die Bedeutung dieses sehr wichtigen gefühlsmäßigen Aspekts und seien eher bereit, ihr Ohr der anderen Seite zu leihen.

In diesem Zusammenhang erinnerte Präsident Mobutu den Herrn Bundeskanzler, daß er ihn – damals in seiner Eigenschaft als Außenminister – nach Zaire eingeladen habe. Diese Einladung gelte immer noch.

Der Herr *Bundeskanzler* antwortete, daß er ein einziges Mal südlich der Sahara gewesen sei.[14] In dieser Hinsicht habe er ein schlechtes Gewissen, das er gerne beschwichtigen möchte. Die Schwierigkeit sei, daß er sich nicht auf den Besuch eines einzigen Landes beschränken könnte und sein Zeitplan ihm eine längere Reise nicht gestatte.

Präsident *Mobutu* schlug daraufhin vor, daß der Herr Bundeskanzler zu einem Privatbesuch nach Zaire kommen möge.

Herr Staatssekretär *Frank* erinnerte daran, daß er selbst Zaire 1960 noch vor der Unabhängigkeit besucht habe und sich ein Bild von der damaligen Monopolposition der Belgier habe machen können.[15]

Präsident *Mobutu* brachte dann das Gespräch auf den Fall der Firma Danzer. Wenn auch die Waldbestände von Zaire zur Zeit noch fünfmal größer seien als die gesamte Fläche der Bundesrepublik, müsse doch bedacht werden, daß die Abholzung nicht ohne Berücksichtigung der Umweltschutzbestimmungen fortgeführt werden dürfe. Aus diesem Grunde sei die Firma Danzer teilweise durch einige jüngst beschlossene Maßnahmen betroffen. Die Firma dürfe zwar weiterhin in Zaire Holz abbauen, müsse es aber an Ort und Stelle sägen und weiterverarbeiten (zu Sperrholz usw.). Es sei ihr aber untersagt worden, das Holz im Rohzustand nach Europa zu exportieren.[16]

Abschließend erklärte sich Präsident Mobutu mit dem Herrn Bundeskanzler einverstanden, daß man die Kooperation zwischen den beiden Ländern verstärken und in diesem Zusammenhang den deutschen Geschäftsleuten erläutern sollte, daß sie es in Zaire mit einer souveränen Regierung zu tun hätten. An diese sollten sie sich, falls Fragen auftauchten, unmittelbar wenden, ohne auf die belgischen Wirtschaftkreise zu hören.

14 Bundeskanzler Brandt hielt sich vom 27. Dezember 1970 bis 15. Januar 1971 zu einer Urlaubsreise in Kenia auf.

15 Vortragender Legationsrat I. Klasse Frank hielt sich im Juni 1960 in Belgisch Kongo auf. Vgl. dazu FRANK, Botschaft, S. 187–212.

16 Botschafter Döring, Kinshasa, berichtete am 21. Januar 1974: „Zwischen der Fa. Danzer-Zaire und der zairischen Regierung [...] besteht seit 3. Juli 1969 eine Konvention, der zufolge u. a. auch der Export von 40 % des Einschlages als Rundholz vereinbart wurde. Diese Konvention wurde durch einen Präsidialerlaß bestätigt und in Kraft gesetzt. Im Zuge der Zairisierung, die durch die programmatische Rede des Staatspräsidenten vom 30. November 1973 eingeleitet wurde, ist insbesondere der Rundholzexport grundsätzlich verboten und wird auf Antrag nur Zairern genehmigt. Tatsächlich wurde auch nach anfänglich kürzeren Unterbrechungen im Verladebetrieb der Fa. Danzer-Zaire im Monat Dezember 1973 keine Exportlizenz durch die Banque du Zaire mehr ausgestellt." Vgl. den Schriftbericht Nr. 77; Referat 303/321, Bd. 103050.

Staatssekretär *Frank* wies darauf hin, daß die Bundesrepublik eines der ersten Länder gewesen sei, das die totale Unabhängigkeit von Zaire anerkannt hätte.[17] Oft komme es bei den Beziehungen weniger auf Tatsachen an als auf eine vertrauensvolle Atmosphäre.

[18]Präsident *Mobutu* bekräftigte, daß dieses Vertrauen vorhanden sei und nannte als Beispiel dafür seine Verbindung zu Herrn Peter von Siemens. Dieser habe 1969 als erster deutscher Geschäftsmann verstanden, daß die Regierung von Zaire gegen Dreiecksbeziehungen im Handelsverkehr sei. Bereits 1970 habe er beschlossen, in seinen Betrieben in Zaire nur deutsche Ingenieure zu beschäftigen. Seiner – Mobutus – Auffassung nach funktioniere dieses System sehr gut. Er stehe in ständigem Kontakt zu Herrn von Siemens, der sich im Falle von Schwierigkeiten unmittelbar an ihn wende, während andere zunächst die Belgier fragten. Inzwischen habe die Firma Siemens das gesamte Rundfunknetz in Zaire aufgebaut, und sie werde zwei Kraftwerke mit einer Gesamtleistung von 600 KW errichten. All dies sei ein Zeichen des Vertrauens. Es sei verständlich, daß die Belgier, die sich bisher – auch im Transportwesen – immer dazwischengeschaltet hätten, mit diesen unmittelbaren Beziehungen nicht zufrieden seien. Sie hätten aber jahrelang ihre Stellung rücksichtslos ausgenutzt.

Vor der Verabschiedung regte Präsident Mobutu an, daß eine ständige Gemischte Kommission zwischen den beiden Ländern gegründet werden möge, die zweimal im Jahr zusammentreten sollte.[19] Derartige Gremien seien auch mit Belgien und England geschaffen worden. Selbst ohne feste Tagesordnung seien Zusammenkünfte dieser Art abwechselnd in den beiden Ländern von großer Bedeutung. Auf eine Frage des Herrn Bundeskanzlers, ob diese Gemischte Kommission sich nur mit Wirtschaftsfragen oder darüber hinaus auch mit Fragen der technischen und kulturellen Zusammenarbeit befassen sollte, antwortete Präsident Mobutu, sie sollte die Gesamtheit der Beziehungen, die Kooperation im umfassenden Sinn des Wortes, behandeln.

Der Herr *Bundeskanzler* erklärte sich mit diesem Vorschlag einverstanden und sagte zu, daß er sich um seine Verwirklichung kümmern werde.[20] Präsident Mobutu möge auch nicht zögern, falls ihn etwas über die bilateralen Beziehungen hinaus beschäftige, sich mit ihm brieflich in Verbindung zu setzen oder die Botschaften einzuschalten.

17 Bundeskanzler Adenauer übermittelte Ministerpräsident Lumumba am 29. Juni 1960 ein Glückwunschtelegramm zur bevorstehenden Unabhängigkeit und teilte mit, daß die Bundesregierung zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen bereit sei. Vgl. Referat 307, Bd. 53.

18 Beginn der Seite 8 der Vorlage.

19 Dieser Satz wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Wever hervorgehoben. Dazu Ausrufezeichen.

20 In einem Schreiben an Präsident Mobutu vom 5. Februar 1974, der sich in München aufhielt, führte Bundeskanzler Brandt aus: „Ich würde es sehr begrüßen, wenn unser Meinungsaustausch auch auf brieflichem Wege fortgesetzt werden könnte. Ich bin überzeugt, daß dieser Kontakt wesentlich dazu beitragen wird, die Beziehungen zwischen unseren Staaten weiter zu festigen und zu vertiefen. Unsere Vereinbarung über die Bildung einer Gemischten Kommission zur Prüfung und Förderung der Gesamtheit unserer Beziehungen halte ich für einen wichtigen Schritt zur Intensivierung unserer Zusammenarbeit. Die Kommission soll ihre Arbeit nicht auf die bilateralen entwicklungspolitischen Kontakte beschränken, sondern darüber hinaus auch auf anderen Gebieten eine Vertiefung der deutsch-zairischen Beziehungen ermöglichen. Ich hoffe, sie kann ihre Tätigkeit bald aufnehmen." Vgl. Referat 303/321, Bd. 103046.

[21]Präsident *Mobutu* griff diese Anregung auf und erinnerte daran, daß er bereits 1969 vorgeschlagen habe, einen Meinungsaustausch über die großen weltpolitischen Probleme mit dem Herrn Bundeskanzler zu pflegen.

StS *Frank* wies darauf hin, daß die Bundesregierung zunächst durch die Ost-West-Politik absorbiert gewesen sei, die große Anstrengungen und Konzentration erfordert habe. Sie werde sich aber in verstärktem Maße auch den anderen Bereichen wieder zuwenden.

Präsident *Mobutu* unterstrich, daß dies sehr wichtig sei angesichts der Stellung, die Deutschland in Europa innehabe. – Was die Gemischte Kommission betreffe, so seien in den anderen Fällen (Belgien usw.) die Außenministerien federführend.

Das Gespräch endete um 15.50 Uhr.

Referat 303/321, Bd. 103046

29

Botschafter Steltzer, Kairo, an das Auswärtige Amt

114-10370/74 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 135
Citissime

Aufgabe: 31. Januar 1974, 14.20 Uhr[1]
Ankunft: 31. Januar 1974, 16.44 Uhr

Betr.: Besuch bei Außenminister Fahmi

Auf meinen Wunsch empfing mich gestern abend Außenminister Ismail Fahmi zu einem Gespräch von Minuten Dauer[2], in dem bilaterale, multilaterale und Nahost-Probleme erörtert wurden. Zunächst brachte ich dem Minister eine Einladung zu einem gemeinsamen Essen mit den EG-Botschaftern in unserer Residenz, das er erfreut annahm und für das er sofort als Termin den Anfang nächster Woche vorschlug.[3] Er erklärte sich bereit, das Zusammensein zu ei-

21 Beginn der Seite 9 der Vorlage.

1 Hat Ministerialdirektor Lahn am 1. Februar 1974 vorgelegen, der handschriftlich für Ministerialdirigent Jesser und Referat 310 vermerkte: „Habe in D[irektoren]b[esprechung] vorgetragen: B[itte] Vorlage machen u[nd] Einlad[un]g des AM Fahmi durch BM empfehlen. (T[ermin] bei Hallier erfragen.) Mögl[ich] Ende April nach BK – Algier. Ferner: Bo[tschafter] Steltzer unter[richten], daß BK-Reise erst im Sept[ember] in Frage kommt."
Hat Ministerialdirigent Schödel am 5. Februar 1974 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Über D 6 an 610-2 b[itte] R[ücksprache]. Das ist der uns nicht zugedachte DB Kairo, zu dem wir eine Weisung an Kairo wegen des Vorschlags Steltzer auf S. 3 geben müssen." Vgl. Anm. 10 und 16.
Hat Ministerialdirektor Arnold vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat Timmermann am 6. Februar 1974 vorgelegen.

2 So in der Vorlage.

3 Botschafter Steltzer, Kairo, berichtete am 6. Februar 1974 über ein Gespräch der Botschafter der EG-Mitgliedstaaten mit dem ägyptischen Außenminister Fahmi vom Vortag. Hauptthema sei der Wiederaufbau Ägyptens gewesen: „Fahmis Ausführungen bewegten sich weitgehend auf der Linie

nem Briefing zu benutzen, an dem ihm offenbar im Hinblick auf die bevorstehende EG-Ministerkonferenz besonders gelegen ist. Im einzelnen wurden folgende Punkte erörtert:

1) Ministerratssitzung am 14.2.

Außenminister Fahmi gab zunächst einer gewissen Skepsis Ausdruck, ob diese Sitzung zu konkreten Ergebnissen hinsichtlich einer engeren Zusammenarbeit zwischen Westeuropa und Nahost führen würde. Nach seinen bisherigen Erfahrungen vollzöge sich die Meinungsbildung der westeuropäischen Staaten über nahöstliche Fragen zu langsam, was immer mehr zu einem Alleingang der Supermächte in dieser Region führe und was seine Regierung nicht für wünschenswert halte. Er habe diese Auffassung auch gegenüber Außenminister Moro bei dessen soeben beendetem Besuch zum Ausdruck gebracht.[4] Die seiner Meinung nach noch nicht befriedigende westeuropäische Zusammenarbeit und das europäische Zögern gegenüber den Nahost-Problemen habe dazu geführt, daß Europa nicht an Genf beteiligt sei[5], daß Westeuropa noch keine Meinung darüber habe, ob es Garantien für eine Friedensregelung in Nahost geben könne und daß noch niemand wisse, ob, wann und in welchem Umfang sich Westeuropa an einem Wiederaufbau der durch den Krieg in Mitleidenschaft gezogenen Gebiete beteiligen würde. Aufgrund seiner bisherigen Erfahrungen müsse er befürchten, daß auch die nächste Sitzung des Ministerrats keine Fortschritte auf diesem Gebiet zeigen werde. Er sei der Meinung, daß sich Westeuropa jetzt unbedingt zu der Frage der Garantien und der wirtschaftlichen Kooperation äußern müsse, wenn es noch eine Rolle in Nahost spielen und nicht von den Supermächten völlig ausgebootet werden wolle. Ägypten hoffe vor allem sehr bald auf eine multilaterale Wiederaufbauhilfe von Westeuropa, weil mit den Arbeiten sofort begonnen werden müsse. Der Bedarf der kriegsgeschädigten Gebiete sei so groß, daß die Hilfe einzelner Staaten hierfür nicht ausreiche. Er wäre dankbar, wenn sich der Ministerrat, der ja unter unserem Vorsitz[6] in Bonn tage, mit diesen Fragen befassen würde.[7]

2) Bilaterale Zusammenarbeit

Minister Fahmi betonte, daß sich die bilateralen Beziehungen durchaus befriedigend entwickelt hätten. Er würdigte insbesondere den Aufschwung, den die kulturelle Zusammenarbeit in letzter Zeit genommen habe, den bevorstehenden Abschluß des Konzessionsvertrages mit der DEMINEX[8] und das wach-

Fortsetzung Fußnote von Seite 119

früherer Erklärungen. [...] Daher sehe ich den positivsten Aspekt des Gesprächs darin, daß es überhaupt stattfand. Noch nie hat es bisher ein gemeinsames Zusammentreffen der ‚Neun' mit einem Chef der ägyptischen Diplomatie gegeben." Außenpolitische Themen seien völlig ausgeklammert worden. Zweifellos erwarte Ägypten von den EG-Mitgliedstaaten einen beträchtlichen Beitrag zum Wiederaufbau. Vgl. den Drahtbericht Nr. 161; Referat 310, Bd. 104674.

4 Der italienische Außenminister Moro hielt sich am 28./29. Januar 1974 in Ägypten auf.

5 Zur Friedenskonferenz für den Nahen Osten in Genf vgl. Dok. 10, Anm. 9.

6 Die Bundesrepublik übernahm am 1. Januar 1974 die EG-Ratspräsidentschaft.

7 Die für den 14. Februar 1974 vorgesehene Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ fand nicht statt. Vgl. dazu Dok. 50, Anm. 6.

8 Am 5. Februar 1974 unterzeichneten Vertreter der DEMINEX und der ägyptischen Regierung in Kairo einen Konzessionsvertrag über die Erschließung von Erdölvorkommen. Botschafter Steltzer, Kairo, berichtete dazu am selben Tag: „Bei diesem Vertrag handelt es sich um einen solchen des ‚production sharing'-Typs mit für die DEMINEX durchaus vorteilhaften Bedingungen. Das Prospektionsgebiet – insgesamt 2000 km^2 – erstreckt sich (off shore) von einer Stelle ca. 70 km südlich

sende Kooperationsinteresse der deutschen Industrie. Er glaube jedoch andererseits, gerade bei der Bundesrepublik Deutschland immer noch eine gewisse Zurückhaltung für eine Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem Gebiet mit Ägypten zu verspüren. Auf meine Frage nach Beispielen hierfür erwähnte der Minister insbesondere den Investitionsförderungsvertrag, der seit Wochen in Bonn läge und wegen geringfügiger Meinungsverschiedenheiten nicht abgeschlossen werden könne. Er sei der Meinung, daß wir die Gegenvorschläge der Ägypter akzeptieren könnten, zumal auch die Schweiz, die in finanziellen Fragen sehr erfahren sei, den ägyptischen Vorstellungen entsprochen habe. Er hielte es für bedenklich, daß wir kompromißlos an unseren Auffassungen festhielten und damit praktisch den Vertrag diktieren wollten. Ich machte den Minister darauf aufmerksam, daß wir mit etwa 40 Staaten entsprechende Abkommen abgeschlossen hätten, ohne daß Schwierigkeiten, wie wir sie gegenwärtig mit Ägypten hätten, aufgetaucht seien, und wir überzeugt seien, daß die gegenteiligen Auffassungen überbrückt werden könnten. Schließlich müßte die ägyptische Seite verstehen, daß deutsche Investoren im Ausland stärker auf ihr Risiko bedacht seien als andere Länder, weil sie in zwei Kriegen fast ihr gesamtes Auslandsvermögen verloren hätten. Ich versicherte ihm, alles zu versuchen, um den endgültigen Abschluß des Abkommens zu beschleunigen.[9]

Auf meine Frage, wie die von Ägypten angestrebte multilaterale westeuropäische Hilfe mit der Errichtung bilateraler[10] Arbeitsgruppen zwischen Ägypten mit Frankreich und Italien abzustimmen sei, da diese meines Erachtens ähnliche Ziele verfolgten, meinte der Minister, daß das eine das andere nicht ausschließe und seine Regierung auch daran interessiert sei, eine bilaterale Arbeitsgruppe für wirtschaftliche und kulturelle Zusammenarbeit mit der Bundesrepublik Deutschland ins Leben zu rufen[11], wie ich darüber dächte. Ich sagte ihm, daß eine Intensivierung dieser Zusammenarbeit auch in unserem Interesse läge, daß die Angelegenheit aber doch grundsätzlicher Natur sei und einer Entscheidung der Bundesregierung bedürfe. Im Hinblick auf das Beispiel Italiens und Frankreichs und die sich durch diese Kooperation anbietenden besseren Möglichkeiten, unseren Beitrag sinnvoll zu verwenden, möchte ich vorschlagen, wenn möglich dem ägyptischen Vorschlag zu entsprechen, und bitte um Weisung.[12] Fahmi, der in der zweiten Februarhälfte in Paris an einer Sitzung der ägyptisch-französischen Arbeitsgruppe teilnehmen wird[13], erklärte, daß sich die ägyptischen Mitglieder der Delegation aus Beamten der in Betracht kommenden Ministerien zusammensetzten, aber er grundsätzlich jedem

Fortsetzung Fußnote von Seite 120

von Suez bis etwa 300 km nach Süden in das Rote Meer." Vgl. den Drahtbericht Nr. 154; Referat 310, Bd. 104674.

9 Das Abkommen zwischen der Bundesrepublik und Ägypten über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen wurde am 5. Juli 1974 unterzeichnet. Für den Wortlaut des Abkommens und der begleitenden Dokumente vgl. BUNDESGESETZBLATT 1977, Teil II, S. 1146–1155.

10 Beginn der Seite 3 der Vorlage.

11 Der Passus „und seine Regierung ... Leben zu rufen" wurde von Ministerialdirigent Schödel hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Das muß getrennt bleiben, für die kulturellen Bez[iehungen] haben wir die ständige gemischte Kommission."

12 Der Passus „wenn möglich dem ... bitte um Weisung" wurde von Ministerialdirigent Schödel hervorgehoben. Dazu Ausrufezeichen.

13 Der ägyptische Außenminister Fahmi hielt sich am 15./16. Februar 1974 in Frankreich auf.

Partner überlassen müsse, über die personelle Besetzung selbst zu entscheiden.

3) Nahost-Konflikt

Außenminister Fahmi äußerte sich zuversichtlich über die Möglichkeiten eines baldigen Disengagements zwischen Syrien und Israel. Die Beratungen zwischen der ägyptischen und syrischen Regierung in dieser Frage seien inzwischen so weit gediehen, daß er mit einer baldigen positiven Entscheidung aus Syrien rechne, und damit auch der Weg für eine Fortsetzung der Genfer Gespräche frei sei. Auch zu der Vertretung der Palästinenser auf der Genfer Konferenz äußerte sich der Minister hoffnungsvoller, als es die bisher vorliegenden Informationen erwarten ließen. Er rechne damit, daß es Arafat auf dem für Ende Februar in Kairo vorgesehenen palästinensischen Nationalkongreß gelingen werde, eine palästinensische Exilregierung ins Leben zu rufen. Dies hätte auch den Vorteil, daß damit alle gemäßigten Elemente unter einen Hut gebracht würden und die radikalen Splittergruppen ausgeschieden werden könnten. Nach seinen Informationen würden sofort mehr Staaten eine solche Regierung anerkennen, als jemals Israel anerkannt hätten.

4) Energiekonferenz

Meine Frage, ob seine Regierung die kritische Einstellung der hiesigen Presse an der in Washington für den 11. einberufenen Konferenz[14] teile, bejahte der Minister. Er unterstütze, wie er betonte, den französischen Vorschlag, unter der Ägide der UN eine internationale Energiekonferenz abzuhalten[15], an der alle Länder beteiligt seien und auf der[16] auch die Veränderung in der gesamten Preis- und Währungsstruktur mit allen ihren Nachteilen für die Entwicklungsländer behandelt würden. Es ginge nach seiner Meinung nicht nur um Energie und Ölpreise, sondern auch um die Preissteigerungen für Grundnahrungsmittel wie zum Beispiel Weizen, die sich in letzter Zeit verheerend auf die Zahlungsbilanz ausgewirkt hätten. Als ich erwiderte, daß dies keine Alternative zu sein brauche und die Washingtoner Konferenz nach meinen Informationen keinesfalls eine Frontstellung gegen die Ölproduzenten einnehmen würde, sondern vor allem nach Ausweichmöglichkeiten aufgrund des bevorstehenden Ölmangels gesucht werden sollte, meinte der Minister, daß man an der Tatsache, daß die Washingtoner Konferenz stattfinde, ohnehin nichts mehr ändern könne.

5) Kanzler- und Ministerbesuch

Am Schluß fragte ich den Minister unter Bezug auf das Suliak-Interview[17], ob er beabsichtige, demnächst Bonn zu besuchen. Er meinte, daß dies allein davon

14 Zur Energiekonferenz vom 11. bis 13. Februar 1974 in Washington vgl. Dok. 49.

15 Vgl. dazu das Schreiben des französischen Außenministers Jobert vom 18. Januar 1974 an UNO-Generalsekretär Waldheim; Dok. 23, Anm. 5.

16 Ende der Seite 3 der Vorlage.

17 Botschafter Steltzer, Kairo, berichtete am 30. Januar 1974: „Außenminister Fahmi hat am 28.1. dem Bonner AFP-Korrespondenten Suliak ein Interview gewährt, das am Sonnabend, 2. Februar, im Generalanzeiger veröffentlicht werden soll. [...] Fahmi äußerte sich im Interview positiv über Bundesrepublik und Möglichkeiten ihrer Mitwirkung bei Beseitigung der Folgen des Nahost-Konflikts und erwähnte in diesem Zusammenhang, er werde demnächst – hoffentlich bald – B[undes]R[epublik] Deutschland besuchen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 134; Referat 310, Bd. 104662.

abhänge, ob er eingeladen würde und, wenn ja, ob man sich auf einen Termin einigen könne.[18] Ich hatte den Eindruck, daß er eine baldige Einladung sehr begrüßen würde. Er fragte mich in diesem Zusammenhang, ob ich schon wisse, wann der Herr Bundeskanzler Kairo besuchen würde.[19] Ich erwiderte ihm, daß mir hierüber noch keine konkreten Pläne bekannt seien und ich ihn sofort unterrichten würde, wenn ich etwas Genaueres erführe.

Das Gespräch verlief trotz einiger spitzer Bemerkungen, die dem Hang des Ministers nach überpointierten Formulierungen entsprechen, sehr angenehm, ließ aber immer wieder die Sorge erkennen, daß Westeuropa möglicherweise zu spät in das Nahost-Geschehen eintreten könnte und Ägypten damit in eine zu große Abhängigkeit der Supermächte geraten würde. Er ließ auch ziemlich deutlich durchblicken, daß nach seiner Überzeugung weder die USA noch die Sowjetunion an einem stärkeren Engagement Westeuropas in Nahost interessiert seien.

[gez.] Steltzer

VS-Bd. 9988 (310)

30

Staatssekretär Frank an Botschafter von Staden, Washington

StS 42/74 geheim **Aufgabe: 31. Januar 1974, 18.37 Uhr**
Fernschreiben Nr. 140
Citissime

Nur für Botschafter

Für Ihr morgiges Zusammentreffen mit Kissinger[1] möchte ich Ihnen einige Überlegungen an die Hand geben. Sie sind mit dem Herrn Bundesaußenmini-

18 Der ägyptische Außenminister Fahmi hielt sich vom 3. bis 6. Juli 1974 in der Bundesrepublik auf. Für das Gespräch mit Bundeskanzler Schmidt am 6. Juli 1974 vgl. Dok. 201.

19 Bundeskanzler Brandt besuchte Ägypten vom 21. bis 24. April 1974. Vgl. dazu Dok. 124–127.

1 Botschafter von Staden, Washington, berichtete am 30. Januar 1974, daß die amerikanische Regierung erste Rahmenvorstellungen zur bevorstehenden Energiekonferenz übermittelt habe: „Der ambitiös angelegte Konferenzrahmen einerseits (gewünschte Teilnahme von möglichst vier Ministern je Delegation) und die bisher anscheinend recht unvollkommenen Vorbereitungen andererseits lassen m. E. die Befürchtung nicht unbegründet erscheinen, daß die Konferenz den Erwartungen, die man amerikanischerseits in sie setzt, nicht entsprechen wird." In einem Hintergrundgespräch mit ausländischen Korrespondenten habe der amerikanische Außenminister Kissinger geäußert, die Konferenz werde „geradezu als ein Test betrachtet, ob der Geist der Zusammenarbeit zwischen Amerika und seinen engsten Verbündeten noch zu retten ist". Wenn dies tatsächlich den Vorstellungen Kissingers entspreche, „könnte es, wie ich befürchte, leicht dazu kommen, daß die ‚Krise' im europäisch-amerikanischen Verhältnis [...] sich wiederholt. Die Verantwortung für einen unbefriedigenden Verlauf der Konferenz würde voraussichtlich den Europäern zugeschoben werden." Staden führte weiter aus: „Ich frage mich, ob wir nicht gut daran täten, vorsorglich darauf hinzuweisen, daß man sich von einer Konferenz, die so kurzfristig einberufen worden sei und deren

ster wiederholt erörtert, aber im Kreis der Bundesregierung nicht abgestimmt worden.

1) Die amerikanische Diplomatie sollte darauf verzichten, aus jedem Problem, das auftritt, einen Test für den Zusammenhalt des Bündnisses zu machen. Eine vollständige Solidarität in Bündnisfragen ist mit unterschiedlichen Interessen und Auffassungen in Fragen außerhalb des Bündnisses durchaus vereinbar. Wer dies verneint, bringt das Bündnis in Gefahr.

2) Westeuropa ist geographisch näher beim Mittleren Osten, hat traditionelle Beziehungen zur arabischen Welt und ist zu über 70% abhängig vom arabischen Öl. Die USA sind trotz ihrer globalen Verantwortung weit entfernt, verstehen die Araber kaum und sind lediglich zu 6% vom arabischen Öl abhängig. Dies sind objektive Unterschiede, die berücksichtigt sein wollen und die, wie die europäische Haltung im Nahost-Konflikt zeigt, ihren Niederschlag finden.

3) Kissinger hat es nicht verstanden, bei seiner Initiative für die Außenministerkonferenz vom 11.[2] den Eindruck zu vermeiden, als solle durch das Mittel der Energiekonferenz die Gleichschaltung der europäischen und japanischen Haltung mit der amerikanischen erreicht werden.

4) Die Initiative hat vor allem bei den Franzosen und den Arabern den Eindruck erweckt, als solle die Konferenz vom 11. Februar der Auftakt zu einer Konfrontation zwischen Produzenten und Verbrauchern des Erdöls sein. Diesbezügliche drohende Erklärungen von Schlesinger[3] und Ford[4] haben diesen Eindruck verstärkt.

Fortsetzung Fußnote von Seite 123

Vorbereitung dementsprechend nur unvollständig sein könnte, keine zu weitgehenden Ergebnisse erwarten dürfe. [...] Am Freitag, 1. Februar, werde ich Gelegenheit haben, Kissinger bei einem Mittagessen in kleinem Kreis zu treffen, das er zu Ehren von Bundesminister Bahr gibt. Dies wäre eine Gelegenheit, dem amerikanischen Außenminister unsere Überlegungen nahezubringen, sofern der Wunsch dazu besteht. Ich wäre gegebenenfalls für eine entsprechende Weisung dankbar." Vgl. den Drahtbericht Nr. 326; VS-Bd. 8844 (403); B 150, Aktenkopien 1974.

2 Vgl. dazu die Rede des amerikanischen Außenministers Kissinger am 12. Dezember 1973 in London; Dok. 5, Anm. 4.
Zur Energiekonferenz vom 11. bis 13. Februar 1974 in Washington vgl. Dok. 49.

3 Zu den Äußerungen des amerikanischen Verteidigungsministers Schlesinger am 7. Januar 1974 wurde in der Presse berichtet: „Secretary of Defense James R. Schlesinger jr. said today that the Arab nations, with their oil embargo, ran ‚a risk' of encouraging use of force against them. However, in a television interview, Mr. Schlesinger quickly added that he did not think that would happen. ‚It is plain, I think, that one should not tempt fate by pushing the concept of national sovereignty too far,' Mr. Schlesinger said. ‚The United States is dedicated, and has remained dedicated, to the independence of free states, and that includes the states of the Middle East.' But, the secretary added, ‚we should recognize that the independent powers of sovereign states should not be used in such a way as would cripple the large mass of the industrialized world. [...] That is running too high a risk, and it is a source of danger, I think, not only from our standpoint but from the standpoint of the oil-producing nations,' he said." Vgl. den Artikel „Schlesinger: Arabs Risking Use of Force"; INTERNATIONAL HERALD TRIBUNE vom 8. Januar 1974, S. 2.

4 Zu den Äußerungen des Vizepräsidenten Ford am 8. Januar 1974 wurde in der Presse berichtet: „Der amerikanische Vizepräsident Ford hat in einer Rede vor Wirtschaftsführern den arabischen Staaten mit einer Einstellung der Lebensmittellieferungen gedroht, sollte das Erdölembargo gegen die Vereinigten Staaten nicht aufgehoben werden. Ford verwies darauf, daß Nordafrika und der Nahe Osten ‚eines der größten Defizite in der Nahrungsmittelversorgung' aufwiesen. ‚Das Zudrehen eines Erdölhahns im Nahen Osten führt zum Stillstand eines Traktors auf einer Farm im Mittelwesten der USA', erklärte Ford. Dies könne jedoch für einige hungrige Menschen das Ausbleiben lebenswichtiger Nahrungsmittel bedeuten. Die Vereinigten Staaten hätten die Erdölimporte nötig, damit sie die Ausfuhr von Lebensmitteln fortsetzen könnten. Der Kreislauf des internationalen Handels könne nicht ohne Gefahr für die ganze Welt unterbrochen werden." Vgl. die Meldung

5) Es ist ungewiß, wenn nicht unwahrscheinlich, daß Frankreich an der Konferenz teilnimmt.[5] Die Abwesenheit Frankreichs bedeutet ein weiteres Element der Spannung im Bündnis. Mit etwas geschickterer Vorbereitung hätte man das vermeiden können.

6) Die Zeiten, wo ein westliches Verbraucher-Kartell den Ölproduzenten die Bedingungen diktiert, sind vorbei. Produzenten und Verbraucher müssen ein neues Verhältnis der Kooperation zueinander finden. Auch hier kann es keine Gleichschaltung geben. Die Konferenz muß daher als eines ihrer wesentlichsten Ergebnisse haben: Koordinierung der Energiepolitik im westlichen Bereich einerseits, aber Bewegungsfreiheit für Europa im Verhältnis zu den arabischen Ölproduzenten. Dies bedeutet die Möglichkeit direkter Vereinbarungen von Regierung zu Regierung und die Möglichkeit einer europäisch-arabischen Kooperation. Wenn die Amerikaner versuchen sollten, dies zu inhibieren, werden echte und gefährliche Spannungen entstehen.

7) Wer die Konfrontation mit der arabischen Welt wählt, begeht den gleichen Fehler wie Frankreich und Großbritannien im Konflikt mit Ägypten 1956[6], der den Beginn der ganzen unglücklichen Entwicklung im Mittelmeer darstellt. Die Sowjetunion kann sich nichts Besseres wünschen, als daß sich der Westen in einer Konfrontation mit der arabischen Welt festbeißt, um auf diese Weise die Polarisierung im Nahen und Mittleren Osten aufrechtzuerhalten. Schon heute gibt es Leute, die Israel in der weltpolitischen Konstellation eine Rolle

Fortsetzung Fußnote von Seite 124

„Ford droht mit Einstellung der Lebensmittellieferungen"; NEUE ZÜRCHER ZEITUNG, Fernausgabe vom 11. Januar 1974, S. 3.

5 Die französische Regierung gab am 6. Februar 1974 die Teilnahme des französischen Außenministers Jobert an der Energiekonferenz vom 11. bis 13. Februar 1974 in Washington bekannt. In der Erklärung hieß es: „La participation de notre pays à cette réunion répond – outre un souci de courtoisie – au désir de permettre à l'Europe d'affirmer une position commune. Si la France est disposée à participer à un échange de vues sur divers aspects des problèmes de l'énergie, elle ne saurait donner son adhésion à la mise sur pied d'une organisation des pays industriels consommateurs de pétrole, indépendante des autres pays consommateurs, notamment des pays en voie de développement, ainsi que des pays producteurs. Elle considère, en effet, qu'il importe de développer le dialogue et la coopération entre pays producteurs et pays consommateurs, sans distinction, et elle se déclare pour cela favorable à tous contacts bilatéraux ou multilatéraux, à tous niveaux, par exemple entre la Communauté économique et les pays arabes." Vgl. LA POLITIQUE ETRANGÈRE 1974, I, S. 76.

6 Nachdem Präsident Nasser am 26. Juli 1956 die Verstaatlichung der Suez-Kanal-Gesellschaft bekanntgegeben hatte, schlugen Frankreich, Großbritannien und die USA am 2. August 1956 die Einberufung einer internationalen Konferenz in London vor. Ägypten lehnte jedoch eine Teilnahme ab und stimmte auch nicht einem amerikanischen Plan zur Regelung des Kanal-Betriebs zu. Großbritannien und Frankreich erklärten daraufhin am 11. September 1956, „jeder willkürlichen Verletzung von auf internationalen Verträgen beruhenden Rechten [...] mit allen geeigneten Mitteln Widerstand zu leisten". Vgl. EUROPA-ARCHIV 1956, S. 9193 f. bzw. S. 9224.
Während weitere Konferenzen sowie Verhandlungen in der UNO ebenfalls zu keiner Einigung führten, griffen am 29. Oktober 1956 israelische Truppen ägyptische Stellungen im Suez-Kanal-Gebiet an. Am folgenden Tag stellten die britische und die französische Regierung ein Ultimatum an Israel und Ägypten, binnen zwölf Stunden ihre Truppen auf eine Entfernung von zehn Meilen vom Kanal zurückzuziehen. Die ägyptische Regierung wurde ferner aufgefordert, einer zeitweiligen Stationierung britischer und französischer Truppen an Schlüsselpositionen entlang des Kanals zuzustimmen, um die Freiheit der Durchfahrt zu ermöglichen. Vgl. dazu die Erklärung des Premierministers Eden; EUROPA-ARCHIV 1956, S. 9443.
Nachdem Ägypten das Ultimatum abgelehnt hatte, griffen britische und französische Truppen am 31. Oktober 1956 Ägypten an und landeten am 5. November 1956 in der Suez-Kanal-Zone. Am 7. November 1956 beschloß die UNO-Generalversammlung mit Zustimmung der USA und der UdSSR die Aufstellung einer internationalen Schutztruppe. Die britischen und französischen Truppen zogen zwischen dem 5. und 22. Dezember 1956 aus Ägypten ab.

vergleichbar mit Südafrika zuteilen, d.h., an der Einstellung zu Israel soll sich nach deren Vorstellung die Polarisierung vollziehen. Unser Interesse hingegen ist: stabiler Frieden und Kooperation in diesem Raum. Dadurch ist auch Israel am besten gedient.

8) Wir haben gehört, daß Außenminister Kissinger über Sadat König Feisal habe mitteilen lassen, daß die USA ihre Friedensbemühungen einstellen würden, falls die Araber das Ölembargo[7] nicht aufheben würden. Wir können den Wahrheitsgehalt nicht nachprüfen. Falls die Information zutrifft, kann dieses Vorgehen als ein Musterbeispiel falscher Einschätzung der arabischen Mentalität und insbesondere des Königs Feisal gelten.

9) Nach meiner Auffassung sollte die Konferenz in Washington zum Ergebnis haben eine allgemeine Rahmenabsprache, innerhalb derer die USA, Japan und Europa in ihrem Verhältnis zur arabischen Welt mit vertauschten Rollen agieren können. Diese Möglichkeit eines pluralistischen, aber abgestimmten Vorgehens sollte prinzipiell akzeptiert werden.

10) Mit dem Auseinanderrücken der Truppen[8] ist der Friede im Nahen Osten noch nicht erreicht. Bis dahin können noch viele dramatische Situationen entstehen, in denen Westeuropa mit der Beeinträchtigung seiner Energie-Basis konfrontiert sein wird. Es wird deshalb darauf ankommen, auch in der Haltung zum Nahost-Konflikt Westeuropa eine nuanciertere Haltung einzuräumen. In dieser Hinsicht ist die Äußerung von Melvin Laird in seiner Pressekonferenz interessant, der Außenminister Kissinger für seine Kritik an dem Verhalten der europäischen Verbündeten im Nahost-Konflikt kritisiert hat.[9]

11) Es sollte auch darauf geachtet werden, daß die Konferenz so zeitig beendet wird, daß das Ministertreffen der EPZ am 14. Februar in Bonn nicht beeinträchtigt wird. Dieser Termin steht längst fest und kann nicht ohne allergrößte Schwierigkeiten verschoben werden.[10] Auch hier gilt es, Rücksicht zu nehmen auf die europäischen Verbündeten.

Dies sind einige persönliche, stark akzentuierte Stichworte für Ihr Gespräch. Ich stelle anheim, teilweise oder gar nicht davon Gebrauch zu machen. Sie kön-

7 Zum Ölboykott mehrerer arabischer Staaten gegen die Niederlande und die USA vgl. Dok. 1, Anm. 3.

8 Zur israelisch-ägyptischen Vereinbarung vom 18. Januar 1974 über Truppenentflechtung vgl. Dok. 14, Anm. 2.

9 Am 31. Januar 1974 wurde in der Presse berichtet: „Der frühere amerikanische Verteidigungsminister Melvin Laird, der seit dem vorigen Sommer Präsident Nixon als innenpolitischer Chefassistent beriet, bedauerte anläßlich seines Ausscheidens aus dem Staatsdienst den Schaden, der dem atlantischen Bündnis durch die Kritik am Verhalten der europäischen Partner während des Nahost-Kriegs zugefügt worden sei. Laird distanzierte sich damit von der Europapolitik Außenminister Kissingers, der den Verbündeten Amerikas vorgeworfen hatte, die USA während des israelisch-arabischen Konflikts im Stich gelassen zu haben. Laird [...] sagte auf einer Abschiedspressekonferenz im Weißen Haus, die europäischen NATO-Mitglieder hätten nie einen Zweifel daran gelassen, daß ihre Rolle im Bündnis sich auf die Verteidigung Europas gegen eine sowjetische Bedrohung beschränkte. Ihr Bestreben, nicht in Probleme der amerikanischen Globalpolitik verwickelt zu werden, die – wie der Nahe Osten – außerhalb des Geltungsbereichs der NATO liegen, sei von vornherein bekannt gewesen." Vgl. den Artikel „Laird erteilt Kissinger zum Abschied eine Rüge"; DIE WELT vom 31. Januar 1974, S. 6.

10 Die für den 14. Februar 1974 vorgesehene Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ fand nicht statt. Vgl. dazu Dok. 50, Anm. 6.

nen auch vor dem Frühstück mit Kissinger mit dem Bundesminister Bahr[11] ein Gespräch führen und seine Meinung hierzu einholen.

Frank[12]

VS-Bd. 528 (014)

31

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Hermes

420-554.10-166II/74 VS-vertraulich **1. Februar 1974**[1]

Über Referat 011[2] Herrn Staatssekretär[3] dem Herrn Minister[4]

Betr.: Ministergespräch am 4. Februar 1974, 10 Uhr;
hier: deutsch-amerikanischer Devisenausgleich

Vorschlag: Befürwortung des gemeinsamen Vorschlags von AA, BMVg und BMWi zur Verbesserung des deutschen Angebots[5]

Als Anlage wird eine gemeinsame Gesprächsunterlage der beteiligten Ressorts vorgelegt.

11 Bundesminister Bahr hielt sich vom 29. Januar bis 2. Februar 1974 in den USA auf. Zu seinem Gespräch mit dem amerikanischen Außenminister Kissinger am 1. Februar 1974 in Washington vgl. Dok. 33.

12 Paraphe.

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Mühlen und von Vortragendem Legationsrat Scholl konzipiert.

2 Hat Vortragendem Legationsrat Knackstedt am 1. Februar 1974 vorgelegen.

3 Hat Staatssekretär Sachs am 1. Februar 1974 vorgelegen.

4 Hat Bundesminister Scheel am 3. Februar 1974 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „1) Herr Schmidt wird mit nach Washington fliegen. Führt dann Gespräch mit Shultz. 2) BM Schmidt bittet um rechtliche Würdigung des Jackson-Nunn-Amendment."

5 Seit dem 18./19. September 1973 verhandelten die Bundesrepublik und die USA über ein Devisenausgleichsabkommen für die Zeit nach dem 1. Juli 1973. In einer Verhandlungsrunde am 6. November 1973 unterbreitete Ministerialdirektor Hermes ein Gesamtangebot in Höhe von 3,55 Mrd. DM. Demgegenüber bezifferte der Unterstaatssekretär im amerikanischen Außenministerium, Casey, die amerikanischen Devisenaufwendungen in der Bundesrepublik auf 8,2 Mrd. DM. Vgl. dazu AAPD 1973, II, Dok. 286, und AAPD 1973, III, Dok. 362.
Hermes legte zum Stand der Verhandlungen am 22. Januar 1974 dar: „Am 20. Dezember 1973 übermittelte die amerikanische Regierung einen neuen Vorschlag, in dem sie zusätzlich die Übernahme von Betriebskosten für die amerikanischen Truppen in der Bundesrepublik in Höhe von rund 1 Mrd. DM forderte. Die deutsche Seite verlangte demgegenüber eine verbindliche Äußerung zu den bereits vorher zum Jackson-Nunn-Amendment gestellten Fragen." Bundesminister Schmidt sei gebeten worden, „in Gespräch mit amerikanischem Finanzminister Shultz Rahmen weiterer Verhandlungen abzustecken. Zu diesem Gespräch ist es weder in Tours noch Mitte Januar in Rom gekommen. Im Hinblick darauf, daß Präsident Nixon dem Kongreß bis Mitte Februar einen Bericht über den Fortgang der Verhandlungen erstatten muß, ergibt sich nunmehr für amerikanische Administration ein starker Zeitdruck." Vgl. Referat 420, Bd. 106360.

Es wird gebeten, den gemeinsamen Vorschlag von AA, BMVg und BMWi zur Verbesserung des deutschen Angebots gemäß Ziffer II b, c und d der Anlage nachdrücklich zu unterstützen. Hierbei könnte sich der Herr Minister folgender Argumente bedienen:

- Präsident Nixon hat durch ein persönliches Schreiben an den Herrn Bundeskanzler die Dringlichkeit einer Lösung unterstrichen.[6]
- Der Herr Bundeskanzler hat in seiner Antwort betont, daß er der Frage erhebliche politische Bedeutung beimesse und ihm an einem frühestmöglichen Abschluß der Verhandlungen liege. Gleichzeitig hat er auf die überragende Bedeutung einer ungeschmälerten amerikanischen Truppenpräsenz in Europa für die Sicherheit beider Länder und der Allianz hingewiesen.[7]
- Wir können das deutsch-amerikanische Verhältnis nicht mit einem Scheitern der Verhandlungen belasten. In der Öffentlichkeit der USA mehren sich die Stimmen, die den Egoismus der Europäer und ihre geringe Bereitwilligkeit beklagen, einen angemessenen Beitrag zu den gemeinsamen Verteidigungslasten zu tragen.
- Ausfluß dieser Stimmung ist das Jackson-Nunn-Amendment.[8] Gewiß kann die amerikanische Regierung nicht verlangen, daß wir uns einem inneramerikanischen Gesetz unterwerfen. Wir müssen uns aber darüber im klaren sein, daß die Anhänger einer isolationistischen Politik versuchen werden,

6 Präsident Nixon legte in dem Schreiben vom 19. Januar 1974 an Bundeskanzler Brandt dar: „I hope you will agree that it is in the interest of both our Governments to complete our bilateral discussions in the shortest possible time. I would therefore like to request your personal intervention to set in motion a new round of negotiations aimed at conclusion of an offset agreement within the next several weeks. I ask that, in view of our deep and mutual security interests, you review the position of your Government in an effort to reduce and hopefully eliminate, through additional military procurements and cost-sharing, the large gap between our positions. Officials in our Government have been working intensively to define how this can be accomplished in a manner which meets the requirements of our new legislation and is feasible and satisfactory for both of our Governments. Concrete proposals and the basis for them are being transmitted to your Government." Vgl. Referat 420, Bd. 106360.

7 In dem Schreiben vom 29. Januar 1974 an Präsident Nixon führte Bundeskanzler Brandt aus: „Wie Sie wissen, ist es auch in der Vergangenheit stets das Ziel der Bundesregierung gewesen, in der Frage des Devisenausgleichs zu einvernehmlichen Lösungen mit Ihrer Regierung zu gelangen, und sie hat in diesem Bestreben erhebliche finanzielle Leistungen erbracht. Es ist erfreulich festzustellen, daß es durch geeignete währungs- und wirtschaftspolitische Maßnahmen Ihrer Administration gelungen ist, den lange Jahre negativen Trend der amerikanischen Zahlungsbilanz in eine positive Entwicklung überzuleiten. Die Bundesregierung hat hierzu in dem ihr möglichen Maße durch abgestimmtes währungspolitisches Verhalten beigetragen. Da die von der NATO 1957 festgelegten Voraussetzungen aller unserer Devisenausgleichsabkommen – das Vorliegen ernsthafter Zahlungsbilanzschwierigkeiten auf seiten der Stationierungsmacht – nicht mehr gegeben zu sein scheint, sollte dies in den Verhandlungen berücksichtigt werden." Vgl. VS-Bd. 528 (014); B 150, Aktenkopien 1974.

8 Die Senatoren Jackson und Nunn brachten am 25. September 1973 einen Ergänzungsantrag zur Military Procurement Authorization Bill für das Haushaltsjahr 1973/74 ein. Dieser sah einen vollen Ausgleich der durch die Stationierung amerikanischer Truppen verursachten Kosten vor. Andernfalls sollten ab dem 1. Dezember 1974 die amerikanischen Truppen um den Prozentsatz reduziert werden, der durch die Devisenausgleichszahlungen nicht abgedeckt wurde. Für den Wortlaut vgl. CONGRESSIONAL RECORD, Bd. 119, Teil 24, S. 31311. Vgl. dazu ferner AAPD 1973, III, Dok. 327. Das Repräsentantenhaus und der Senat stimmten dem Antrag in einer leicht veränderten Fassung am 31. Oktober bzw. 5. November 1973 zu. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 3331 des Botschafters von Staden, Washington, vom 6. November 1973; Referat 420, Bd. 106359.
Das Amendment trat am 16. November 1973 in Kraft.

diese Bestimmung als Hebel für ihr Ziel – den Abzug der US-Truppen aus Europa – zu benutzen.

- Es hat keinen Sinn, die Verhandlungen wiederaufzunehmen, wenn wir uns nicht zu einer Verbesserung unseres Angebots bereit finden (vgl. Ziffer I, 3).
- Wir können die amerikanische Seite am ehesten zum Einlenken bewegen, wenn wir zusätzliche „harte" Ausgleichselemente (militärische Beschaffungen, Urananreicherung) anbieten, die zugleich für uns von Vorteil sind. Dann wird es uns auch leichter fallen, die von uns stets abgelehnte Forderung nach Übernahme von Betriebskosten (local costs) auch diesmal abzuwehren.
- Die Einbeziehung von Urananreicherung würde psychologisch eine wichtige Rolle spielen. Die amerikanische Regierung war verstimmt darüber, daß ein größerer Auftrag der deutschen Energieversorgungsunternehmen Ende 1973 nicht nach den USA, sondern nach der Sowjetunion vergeben wurde.[9]
- Das Auswärtige Amt unterstützt das Petitum des BMVg, das Nachfolgesystem für das Marineflugzeug Breguet-Atlantic in den USA zu beschaffen. Das BMVg hat glaubwürdig versichert, daß es sich hierbei um eine absolut notwendige Beschaffung handelt (starke Korrosionserscheinungen bei dem bestehenden System!).

Sollte der Bundesminister der Finanzen[10] der Urananreicherung (200 Mio. DM) zustimmen, die restlichen amerikanischen Forderungen aber mit Bundesbankkrediten erfüllen wollen, so sollte darauf hingewiesen werden, daß aller Voraussicht nach ein solches Angebot wiederum der Ablehnung verfallen würde. Es würde nämlich bezüglich des „harten Kerns" gegenüber dem Angebot vom 6.11.73 lediglich eine Aufbesserung um 20 Mio. DM bedeuten (vgl. Fußnote Seite 2[11]).

Bei Zurückstellung der zusätzlichen militärischen Beschaffungen (Marineflugzeugprojekt möglicherweise noch nicht entscheidungsreif) sollte zum mindesten noch die Einbeziehung von Projekten aus dem Haushalt des BMFT (Reak-

9 Vortragender Legationsrat I. Klasse Randermann teilte der Botschaft in Washington am 27. November 1973 mit, die amerikanische Botschaft sei vom Auswärtigen Amt am Vortag darüber unterrichtet worden, daß die NUKEM GmbH, Hanau, mit der UdSSR einen Vertrag über eine Trennarbeitsleistung in Höhe von 1350 t abgeschlossen habe. Das Material sei für die Erstkerne von fünf in Planung oder im Bau befindlichen Reaktoren in der Bundesrepublik bestimmt. Ferner sei mitgeteilt worden, „daß NUKEM z. Z. über keine weiteren Aufträge zum Einkauf von angereichertem Uran im Ausland verfüge, so daß an die Abnahme weiterer Mengen in den USA z. Z. nicht gedacht werde. Die Verhandlungen des Vertreters der NUKEM mit der AEC am 15. und 16.11. in Washington haben nach Einschätzung der NUKEM nicht zu befriedigenden Bedingungen geführt, da die AEC nicht bereit gewesen sei, Verträge lediglich über Erstkerne abzuschließen, sondern auch auf die Einbeziehung der Nachlieferungen bestanden habe. Damit sei für NUKEM das Interesse an weiteren Verhandlungen mit der USAEC über die jetzt bereits von den E[nergie]v[ersorgungs]u[nternehmen] fest in Auftrag gegebenen Mengen entfallen, so daß man sich entschlossen habe, den Vertrag nunmehr in der Sowjetunion abzuschließen. Wir erklärten, daß die Bundesregierung, die sich bereitgefunden hatte, die Differenz zwischen den Preisen der USAEC und der Sowjetunion durch einen Zuschuß aus Bundesmitteln im Rahmen des Offset abzudecken, diese Entwicklung bedaure, da sie es vorgezogen hätte, wenn die genannten Mengen aus den USA anstatt aus der SU bezogen worden wären. Die Bundesregierung habe jedoch keine Möglichkeit, kommerzielle Entscheidungen deutscher Unternehmen in die von ihr gewünschte Richtung zu lenken." Vgl. den Drahterlaß; Referat 420, Bd. 106359.

10 Helmut Schmidt.

11 Vgl. Anm. 14.

torsicherheit, Energieforschung sowie einige kleinere Projekte) vorgesehen werden. Hierfür verfügt das BMFT zum Teil über eigene Mittel (z.B. 150 Mio. DM jährlich für Energieforschung).

Hermes

[Anlage]

Bonn, den 31. Januar 1974

Gesprächsunterlage für das Ministergespräch bei dem Herrn Bundeskanzler am Montag, dem 4. Februar 1974, 10 Uhr[12]

Betr.: Deutsch-amerikanischer Devisenausgleich

I. Sachstand

1) Präsident Nixon hat am 19. Januar in einem Schreiben an den Herrn Bundeskanzler dessen persönliche Intervention erbeten, damit die seit November stagnierenden Devisenausgleichsverhandlungen möglichst noch vor Ende Januar wiederaufgenommen und so bald wie möglich abgeschlossen werden. Wesentliches Motiv für den Schritt des amerikanischen Präsidenten ist, daß er aufgrund des am 16. November 1973 Gesetz gewordenen Jackson-Nunn-Amendment Mitte Februar 1974 – und danach vierteljährlich – dem amerikanischen Kongreß über die Fortschritte der Administration in der Vereinbarung von Devisenausgleichs- und burden-sharing-Leistungen durch die europäischen Verbündeten Bericht erstatten muß.

2) Aus den letzten amerikanischen Äußerungen[13] ist zu entnehmen:

- Die amerikanische Forderung – 3,3 Mrd. Dollar für zwei Jahre = 8,25 Mrd. DM – wird aufrechterhalten.
- Die Möglichkeit von Abschlägen aufgrund von Devisenrückflüssen (18–20%) wird neuerdings nicht mehr ausgeschlossen.
- Nicht-NATO-bezogene militärische Aufwendungen der Amerikaner, die zu einem weiteren Abschlag berechtigen würden, sollen in der Bundesrepublik Deutschland praktisch nicht anfallen.
- Auf unseren Hinweis auf die deutschen Aufwendungen außerhalb des Devisenausgleichs (Nutzungswert der den US-Truppen zur Verfügung gestellten Liegenschaften usw.) in Höhe von rd. 1,5 Mrd. DM jährlich wird nicht eingegangen.
- Die US-Regierung unterscheidet zwischen „harten" und „weichen" Offsetleistungen; selbst die von deutscher Seite angebotene Kasernensanierung wird noch als „weiches Element" bezeichnet; als „harte Elemente" gelten hauptsächlich militärische Beschaffungen und Übernahme von Betriebskosten der amerikanischen Streitkräfte, d.h. Budgethilfe.

12 Ablichtung.

13 Am 22. Januar 1974 übergab die amerikanische Botschaft ein Non-paper, das die von Präsident Nixon in seinem Schreiben vom 19. Januar 1974 angekündigten Interpretationen und neuen Vorschläge der amerikanischen Regierung enthielt. Für den Wortlaut vgl. den Drahterlaß Nr. 313 des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Mühlen vom 23. Januar 1974 an die Botschaft in Washington und die Ständige Vertretung bei der NATO in Brüssel; Referat 420, Bd. 106360.

- Der Kongreß werde um so eher veranlaßt werden können, „weiche Elemente" (z. B. Bundesbankkredite) zu akzeptieren, je mehr die den amerikanischen Haushalt entlastenden Leistungen vergrößert würden. Zu diesem Zweck wird die Übernahme von Betriebskosten der US-Truppen in der Bundesrepublik in Höhe von 370 Mio. Dollar (rd. eine Mrd. DM) nachdrücklich gefordert.
- Auf unsere Argumentation, daß
  - ökonomische Voraussetzungen für einen Devisenausgleich aufgrund der Gesundung der amerikanischen Zahlungsbilanz an sich entfallen sind;
  - aus politischen Erwägungen deutsche Leistungen zwar nicht eingestellt werden, sondern aufgrund der geänderten Verhältnisse nur einen wesentlich geringeren Umfang haben können, zumal wir in der Vergangenheit im Hinblick auf andere europäische Staaten überproportionale Leistungen erbracht haben,

wird nicht eingegangen, sondern ausschließlich auf die Erfordernisse des Jackson-Nunn-Amendment verwiesen.

3) Das letzte deutsche Angebot vom 6.11.1973 enthält:

Militärische Beschaffungen	2,75 Mrd. DM
Fortsetzung des Kasernensanierungsprogramms	0,6 Mrd. DM
Übernahme von Landegebühren und Grundsteuern für Betreuungseinrichtungen	0,02 Mrd. DM
insgesamt	3,37 Mrd. DM[14]

Damit besteht gegenüber der amerikanischen Forderung eine Lücke von 4,88 Mrd. DM.

II. Stellungnahme

1) Zwischen der Bundesregierung und der amerikanischen Administration besteht Einvernehmen darüber, daß ein einseitiger Abzug amerikanischer Truppen aus Europa als mögliche Konsequenz des Jackson-Nunn-Amendment dem gemeinsamen Sicherheitsinteresse widersprechen würde. Hieraus folgt, daß beide Seiten daran interessiert sein müssen, zu einer Devisenausgleichsvereinbarung zu kommen, die einerseits für die Bundesrepublik erfüllbar ist, andererseits den Bedingungen des Jackson-Nunn-Amendment entspricht. Darüber hinaus darf angesichts der gesamtpolitischen Situation das deutsch-amerikanische Verhältnis nicht durch ein Scheitern der Devisenausgleichsverhandlungen belastet werden.

Mit dem bisherigen – um das NUKEM-Urananreicherungsgeschäft reduzierten – deutschen Angebot ist ein Abkommen nicht erreichbar.

2) Reduzierung der amerikanischen Forderung

Die amerikanische Maximalforderung ist für die Bundesrepublik unerfüllbar. Sie kann keine Basis erfolgversprechender Ausgleichsverhandlungen sein. Im

[14] An dieser Stelle Fußnote in der Vorlage: „Das Angebot enthielt ferner einen Betrag von 0,18 Mrd. DM für den Kauf von Urantrennarbeit durch deutsche Energieversorgungsunternehmen (NUKEM). Dieser Teil des Angebots mußte jedoch wieder zurückgezogen werden, da einem sowjetischen Angebot wegen günstigerer Bedingungen der Vorzug gegeben wurde."

beiderseitigen Interesse müssen deshalb bestehende Möglichkeiten zu drastischen Reduzierungen der Forderung genutzt werden. In Frage kommt eine Anrechnung der Rückflüsse von DM-Aufwendungen in Höhe der bisherigen Vereinbarungen (20 Prozent) und eine Anrechnung der devisenwirksamen Kosten nicht unmittelbar NATO-bezogener US-Truppen auf deutschem Boden (nach grober Schätzung rund 1 Mrd. DM jährlich).[15] Beide Reduktionsmöglichkeiten sind mit Wortlaut und Geist des Amendment bei großzügiger Auslegung vereinbar. Wahrscheinlich sind die Amerikaner zu einer so erheblichen Reduzierung nur bei einer wesentlich qualitativen Verbesserung des deutschen Angebots bereit.

Günstigstenfalls ergibt sich folgende Berechnung:

Gesamtforderung für zwei Jahre	8,250 Mrd. DM
./. Rückflüsse (20%)	1,650 Mrd. DM
./. nicht-NATO-bezogene Kosten	2,000 Mrd. DM
Verbleibender Ausgleichsbetrag	4,600 Mrd. DM
./. bisheriges Angebot	3,370 Mrd. DM
verbleibende Lücke	1,230 Mrd. DM

3) Möglichkeiten zur Verbesserung des deutschen Angebots

a) Einvernehmen besteht zwischen den Ressorts, daß eine Übernahme von Betriebskosten (local costs) nicht in Frage kommt. Dieser harte Kern der amerikanischen Forderungen (rd. 1 Mrd. DM für zwei Jahre nach Anrechnung der Kasernensanierung) wird mit Mehrkosten infolge Truppenstationierung in Europa motiviert. Nach deutscher Auffassung entstehen solche Mehrkosten nicht oder nur in geringem Umfange. Außerdem könnte deutscherseits auf den jährlichen Aufwand von 1,5 Mrd. DM außerhalb der Devisenausgleichsleistungen hingewiesen werden.

b) Militärische Beschaffungen sind in dem Schreiben von Präsident Nixon erneut als „hartes Ausgleichselement" hervorgehoben worden. BMVg schlägt als zusätzliche Beschaffung das Nachfolgesystem Breguet-Atlantic (Gesamtvolumen rd. 1 Mrd. DM, zusätzliche Haushaltsmittel in dieser Höhe erforderlich) vor.

Bei 1/3 Vorauszahlung	330 Mio. DM

c) Zivile Beschaffung

aa) Regierungskauf von Urantrennarbeit
Nach Ausfall des NUKEM-Geschäfts zugunsten der Sowjetunion haben die Amerikaner empfindlich reagiert und mehrfach Interesse an einem neuen deutschen Regierungskauf bekundet. Der Kauf von Urantrennarbeit ist nach Darlegung von BMFT und BMWi zur Sicherung der Energieversorgung notwendig. Zusätzliche Haushaltsmittel wären erforderlich 200 Mio. DM

[15] An dieser Stelle Fußnote in der Vorlage: „Hierfür kämen die Kosten strategischer, nicht assignierter und nicht ‚earmarked' US-Truppen in Frage."

bb) Andere Beschaffungen aus Geschäftsbereich des BMFT
In Einzelplan 30 sind 1974/75 eine Reihe von Maßnahmen eingeplant im Gesamtwert von knapp 100 Mio. DM

BMFT sieht, sofern zusätzliche Haushaltsmittel bereitgestellt werden, noch weitere Beschaffungsmöglichkeiten bei Reaktorsicherheit und Energieforschung (130 Mio. DM?)

Die Beschaffungen unter bb) sollten wegen der geringen Größenordnung der Einzelprojekte nur dann einbezogen werden, wenn der Regierungskauf von Urantrennarbeit beschlossen wird.

Minderung der Lücke durch qualitativ wertvolle Elemente um 630 Mio. DM

d) Bundesbankkredite

Die verbleibende Lücke kann nur durch einen zinsgünstigen Bundesbankkredit geschlossen werden. Die Amerikaner werden voraussichtlich einen Nullzins verlangen.

Die Höhe des Darlehens hängt von dem Umfang der Reduzierung der amerikanischen Forderung sowie der Entscheidung über zusätzliche Beschaffungen ab. Der Kredit würde – die Anerkennung von 20% Rückflüssen unterstellt – höchstens 3,25 Mrd. DM betragen müssen.

III. Vorschlag

AA, BMVg und BMWi schlagen vor, das bisherige deutsche Angebot um die zusätzlichen militärischen und zivilen Beschaffungen gemäß Ziffer II b und c sowie um einen Bundesbankkredit zu verbessern. Sie sind der Auffassung, daß der Abschluß eines Abkommens auf der Grundlage eines allein durch Bundesbankkredite erweiterten Angebots nicht möglich ist.

BMF sieht sich außerstande, den Beschaffungsvorhaben wegen der damit verbundenen weiteren Haushaltsbelastungen von 1,2 Mrd. DM zuzustimmen. Er ist der Ansicht, daß das Angebot ausschließlich durch einen Bundesbankkredit verbessert werden soll.

Um Entscheidung wird gebeten.[16]

VS-Bd. 8866 (420)

16 Ministerialdirektor Hermes teilte der Botschaft in Washington am 4. Februar 1974 mit: „Heutiges Ministergespräch bei Bundeskanzler hatte folgendes Ergebnis: Bundesfinanzminister ist von Bundeskanzler gebeten worden, an Energiekonferenz teilzunehmen, um bei diesem Anlaß mit Secretary Shultz mehrstündiges Gespräch über Devisenausgleich zu führen. Bundesregierung hofft, daß hierbei die noch offenen Fragen einer Lösung soweit näher gebracht werden, daß anschließend Abkommen durch Verhandlungsdelegationen formalisiert werden kann. [...] Es wird hier davon ausgegangen, daß unter der vorgenannten Voraussetzung Delegationsverhandlungen frühestens am 14.2., wahrscheinlich aber erst am 15.2. beginnen können." Vgl. den Drahterlaß Nr. 156; Referat 420, Bd. 106360.

32

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrat I. Klasse Ruth

221-372.14 SOW-132/74 geheim **1. Februar 1974**[1]

Herrn D2[2] mit dem Vorschlag, Herrn Staatssekretär[3] zur Unterrichtung und mit der Bitte um Billigung[4] von IV und V vorzulegen.

Betr.: MBFR;
hier: sowjetisches Drängen auf Einbeziehung der Bundeswehr

1) In den Wiener Verhandlungen hat sich bekräftigt, daß die Staaten des Warschauer Pakts großen Wert auf die frühe Einbeziehung der Bundeswehr in MBFR-Vereinbarungen legen. Diese Position wurde von der sowjetischen Delegation in zahlreichen Gesprächen mit mehreren westlichen Delegierten unterstrichen und von anderen Warschauer-Pakt-Delegationen, so Polens und der DDR, unterstützt.

2) Dem westlichen Phasenkonzept[5], insbesondere der Beschränkung auf sowjetische und amerikanische Streitkräfte in der ersten Phase, wird entgegengehalten, daß auf der Basis dieses Konzepts keine Gewißheit bestehe, daß die Bundeswehr in die Reduzierungen einbezogen werde. Diese Einbeziehung der Bundeswehr sei aber für die Sowjetunion und die Osteuropäer eine der Grundannahmen für die Teilnahme an den MBFR-Verhandlungen gewesen.

3) Folgende Argumente werden von östlicher Seite für die Einbeziehung der Bundeswehr von Anfang an verwandt:

- Die Bundeswehr ist die zahlenmäßig stärkste Streitmacht in Mitteleuropa.
- Der multilaterale Charakter der Verhandlungen verlangt die Einbeziehung aller direkten Teilnehmer.
- Eine Sammlung amtlicher deutscher Äußerungen zeige, daß die sowjetische Seite Anlaß hatte, von der Bereitschaft der Bundesrepublik Deutschland auszugehen, in die Reduzierungen einbezogen zu werden.

4) Der sowjetische Delegationsleiter Chlestow bezeichnet bilaterale sowjetisch-amerikanische Verhandlungen als Alternative zu multilateralen Verhandlungen unter Einbeziehung der Bundeswehr von Anfang an.

II. Folgende Motive für die sowjetische Taktik sind denkbar:

1) die seit langem erkennbare Intention, über MBFR eine sicherheitspolitisch relevante Ost-West-Vereinbarung für die Bundesrepublik Deutschland zu erreichen (subceiling für die Bundeswehr);

1 Hat Botschafter Roth am 14. Februar 1974 vorgelegen.
2 Hat Ministerialdirektor van Well vorgelegen, der die Weiterleitung an Staatssekretär Frank verfügte.
3 Hat Staatssekretär Frank am 9. Februar 1974 vorgelegen.
4 Dieses Wort wurde von Staatssekretär Frank hervorgehoben.
5 Vgl. dazu die am 22. November 1973 von den an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden NATO-Mitgliedstaaten vorgelegten Rahmenvorschläge; Dok. 9, Anm. 2.

2) die Hoffnung, über MBFR den europäischen Einigungsprozeß, besonders im Bereich der Verteidigungskooperation, zu blockieren;

3) die Hoffnung, mit der Konzentration auf die Bundesrepublik Deutschland die Gemeinsamkeit der westlichen Verhandlungsposition in Frage stellen zu können;

4) die Annahme, daß die Forderung auf Einbeziehung der Bundeswehr von Anfang an in der Bundesrepublik Deutschland auf fruchtbaren Boden fallen könnte.

III. 1) Die Entwicklung in Wien zeigt, daß für die Sowjetunion – wie für den Westen – MBFR auch ein Instrument der politischen Auseinandersetzung zwischen Ost und West im Rahmen des multilateralen Dialogs ist. Die Frage, inwieweit es gelingt, daneben die stabilisierende Rolle von MBFR in den Vordergrund der Verhandlungen zu stellen, bleibt noch offen.

2) Es ist nicht auszuschließen, daß die Sowjetunion und andere osteuropäische Regierungen in der nächsten Zeit die Argumentation gegen den westlichen Verhandlungsvorschlag stärker als bisher in die Öffentlichkeit tragen und dabei die Nichteinbeziehung der Bundeswehr zu einem der zentralen Angriffspunkte machen.

3) Auch der sowjetische Versuch kann nicht ausgeschlossen werden, bilateral auf uns in Richtung auf eine flexiblere Haltung hinsichtlich der Einbeziehung der Bundeswehr von Anfang an einzuwirken. Erste Versuche in dieser Richtung sind in Wien erkennbar.

IV. Es wird vorgeschlagen, an folgender Position festzuhalten:

1) Die Verhandlungsposition der Bundesrepublik Deutschland – auch und besonders zur Frage der Einbeziehung der Bundeswehr – ist identisch mit der Verhandlungsposition aller NATO-Staaten. Die Bundesregierung hat dieser Verhandlungsposition ohne Vorbehalt zugestimmt. Es besteht keine Veranlassung, diese Verhandlungsposition durch nationale Zusagen zu präjudizieren.

2) Die öffentlichen deutschen Äußerungen, auf die sich die sowjetische Seite bezieht, liegen vor den von uns unterstützten NATO-Entscheidungen und waren Teil eines demokratischen Meinungsbildungsprozesses. Eine Zusage, die Bundeswehr von Anfang an in die Reduzierungen einzubeziehen, wurde keinem Verhandlungsteilnehmer des Warschauer Pakts gegeben. Eine solche Zusage konnte auch nicht aus den genannten öffentlichen Äußerungen hergeleitet werden. Bei den Wiener Vorgesprächen[6] wurde bewußt vermieden, eine Verpflichtung zur Reduzierung schon in der Vorbereitungsphase zu begründen, wie dies im übrigen von der östlichen Seite gewünscht worden war. Die Vorgespräche haben sich auf die Regelung prozeduraler Fragen und den Verhandlungsbeginn beschränkt und haben bestimmte allgemeine Grundsätze aufgestellt.

3) Die MBFR-Verhandlungen sollen einen Beitrag zur Schaffung stabilerer Beziehungen in Mitteleuropa leisten. Diese Zielsetzung wird von uns uneinge-

[6] Die MBFR-Explorationsgespräche fanden vom 31. Januar bis 28. Juni 1973 in Wien statt.

schränkt unterstützt. Deshalb haben wir die Initiative der NATO[7] von Anfang an aktiv unterstützt und sind an einem erfolgreichen Verlauf der MBFR-Verhandlungen interessiert.

4) In Übereinstimmung mit unseren Verbündeten halten wir an folgender Verhandlungsposition fest:

- Die direkten Teilnehmer, unter ihnen die Bundesrepublik Deutschland, sind nach dem Wiener Protokoll vom 14. Mai 1973[8] potentielle Teilnehmer an möglichen, auf Mitteleuropa bezogenen Übereinkommen. Eine weitergehende Verpflichtung gibt es nicht, insbesondere keine Verpflichtung zu Reduzierungen oder gar zu Reduzierungen von Anfang an.
- Ziel des Verhandlungsprogramms: ungefährer Gleichstand der Landstreitkräfte in Mitteleuropa in der Form einer übereinstimmenden Höchststärke.
- Das common ceiling bezieht sich auf die Gesamtstärke der NATO-Streitkräfte; subceilings für nationale europäische Streitkräfte müssen vermieden werden.
- Das Verhandlungsprogramm sieht im Interesse der Kalkulierbarkeit und Verhandelbarkeit zwei Verhandlungsphasen vor:

  Ergebnisse der ersten Phase:

  - Reduzierung amerikanischer und sowjetischer Streitkräfte und stabilisierende Maßnahmen,
  - Zustimmung zum common-ceiling-Konzept,
  - Einigung über die Fortsetzung der Verhandlungen in der zweiten Phase mit Festlegung des Zeitbedarfs bis zum Beginn der Verhandlungen in der zweiten Phase.

  Ergebnis der zweiten Phase:

  - Vollendung des common ceiling unter Einbeziehung der in Mitteleuropa präsenten Streitkräfte der NATO und des Warschauer Pakts.

[7] Auf der NATO-Ministerratstagung am 24./25. Juni 1968 in Reykjavik billigten die Außenminister und Vertreter der am NATO-Verteidigungsprogramm beteiligten Staaten eine Erklärung („Signal von Reykjavik"), in der sie ihre Bereitschaft zu Maßnahmen auf dem Gebiet der Rüstungskontrolle bekundeten und Grundsätze für beiderseitige und ausgewogene Truppenreduzierungen darlegten. Für den Wortlaut vgl. NATO FINAL COMMUNIQUES, S. 210. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1968, D 360.
Am 27. Mai 1970 verabschiedeten die Außenminister und Vertreter der am NATO-Verteidigungsprogramm beteiligten Staaten in Rom eine „Erklärung über beiderseitige und ausgewogene Truppenreduzierung", in der Kriterien für MBFR-Gespräche dargelegt wurden. Für den Wortlaut vgl. NATO FINAL COMMUNIQUES, S. 237 f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1970, D 318 f.

[8] Auf der ersten Plenarsitzung bei den MBFR-Explorationsgesprächen am 14. Mai 1973 in Wien wurde ein Kompromiß über das Verfahren gebilligt und eine Regelung der Teilnehmerfrage beschlossen. Dazu vermerkte Botschafter Roth am 22. Mai 1973: „Elf Staaten sind direkte Teilnehmer; acht Teilnehmer haben besonderen Status; hierzu gehören Ungarn sowie die Flankenstaaten der NATO und des WP; für Ungarn hat der Westen in einer vom Osten nicht widersprochenen Erklärung festgestellt, daß die Einbeziehung Ungarns in allgemeine oder spezifische Maßnahmen und Vereinbarungen in den Verhandlungen diskutiert und entschieden werden müsse; Ungarn ist das einzige Land, das in dieser Weise hervorgehoben wird; Italien wird in der Abmachung nicht genannt." Ferner sei in den Explorationsgesprächen Einigung darüber erzielt worden, „daß sich MBFR zunächst auf Mitteleuropa konzentrieren solle". Vgl. VS-Bd. 9412 (221); B 150, Aktenkopien 1973. Für den Wortlaut des Sitzungsprotokolls vgl. WIENER VERHANDLUNGEN, S. 83–86.

5) Hinsichtlich der Einbeziehung der Bundeswehr sollten wir uns auf die Feststellung beschränken,

- daß wir am Verhandlungsziel der übereinstimmenden Höchststärke (common ceiling) für die Landstreitkräfte der NATO und des Warschauer Pakts in Mitteleuropa festhalten,
- daß dieses Ziel in zwei Verhandlungsphasen, wie von der NATO vorgeschlagen, erreicht werden soll und daß in der ersten Phase über die Reduzierung sowjetischer und amerikanischer Streitkräfte verhandelt werden soll,
- daß wir als direkte Teilnehmer an den Verhandlungen beteiligt sind und geographisch in dem Gebiet liegen, für das Reduzierungen zur Herbeiführung einer gemeinsamen Höchststärke als Ergebnis der zweiten Phase vereinbart werden sollen,
- daß wir uns wie die anderen direkten Teilnehmer an den Verhandlungen als potentielle Teilnehmer an künftigen, auf Mitteleuropa bezogenen Übereinkommen beteiligen und daß zur Vollendung des common ceiling in der zweiten Phase nach einer befriedigenden ersten Phase sowjetisch-amerikanischer Reduzierungen die Landstreitkräfte anderer direkter Teilnehmer in die Verhandlungen einbezogen werden sollen,
- daß eine Einigung über die Fortsetzung der Verhandlungen in einer zweiten Phase zusammen mit den anderen Inhalten eines Abkommens über die erste Phase ausgehandelt werden soll.

6) In der NATO sollte vorrangig geprüft werden, wie die prozedurale Verbindung zwischen erster und zweiter Phase konkreter definiert werden kann. Dabei wird in der NATO Einigung darüber erzielt werden können, daß der Beginn der Verhandlungen in der zweiten Phase unmittelbar nach Abschluß der Implementierung der Ergebnisse der ersten Phase erfolgen kann.

7) Die substantiellen Details eines Vorschlags für die zweite Phase müssen noch ausgearbeitet werden. Vorarbeiten dazu sind im BMVg im Gange. Schon jetzt besteht in der NATO volle Übereinstimmung darüber, daß ein subceiling für die Bundeswehr vermieden werden muß.

8) Unter dem Eindruck des sowjetischen Drängens erhält unsere Anregung zusätzliche Aktualität, im Kreise der Neun die Implikationen von MBFR für die europäische Entwicklung zu untersuchen.[9]

[9] Vortragender Legationsrat I. Klasse Ruth teilte am 14. Januar 1974 mit, daß Ministerialdirektor van Well bei einem Abendessen der Politischen Direktoren der Außenministerien der EG-Mitgliedstaaten am 10. Januar 1974 die Frage aufgeworfen habe, „wie diejenigen der Neun, die an den MBFR-Verhandlungen teilnehmen, den von ihnen in Wien gemachten Vorbehalt definieren sollen, wonach die möglichen MBFR-Vereinbarungen den Weg zur Politischen Union nicht beeinträchtigen dürften. Die Wiener Verhandlungen kämen jetzt in ein Stadium, wo die Regierungen ihren Delegationen zu diesem Europa-Vorbehalt konkrete Richtlinien an die Hand geben müßten. Da es sich um einen Vorbehalt handele, der sich auf den Zusammenschluß der Neun beziehe, würde es naheliegen, daß die Neun diesen Vorbehalt auch substantiieren. Das Ergebnis der Abstimmung der Neun dürfte dann von jeder einzelnen Regierung, die in Wien teilnimmt, bei der Weisungsgebung berücksichtigt werden." Van Well habe außerdem ein Non-paper verteilt und zum weiteren Vorgehen ausgeführt, „daß man der bereits bestehenden Expertengruppe der Neun, die sich mit dem amerikanisch-sowjetischen Anti-Atomabkommen befasse, den Auftrag erteilen könne, einen Meinungsaustausch über die Angelegenheit zu führen." Es sei vereinbart worden, daß die Regierungen der EG-Mitgliedstaaten diesen Vorschlag zunächst prüfen sollten. Vgl. den Runderlaß Nr. 148; VS-Bd. 9452 (221); B 150, Aktenkopien 1974.

V. Es wird zusätzlich vorgeschlagen:

eine in der Öffentlichkeitsarbeit verwendbare Argumentation für den Fall vorzubereiten, daß die Problematik der Nichteinbeziehung der Bundeswehr in der ersten Verhandlungsphase von östlicher Seite propagandistisch hochgespielt wird.

Ruth

VS-Bd. 9450 (221)

33

Botschafter von Staden, Washington, an das Auswärtige Amt

114-10417/74 VS-vertraulich **Aufgabe: 1. Februar 1974, 18.30 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 356 **Ankunft: 2. Februar 1974, 09.53 Uhr**

Betr.: Energiekonferenz[2]
hier: Äußerungen von Secretary of State Kissinger beim Mittagessen im kleinen Kreis für Bundesminister Bahr am 1. Februar 1974[3]

Zum Abschluß seiner Äußerungen wies Kissinger darauf hin, daß er bisher nur mit uns so offen gesprochen habe. Er bat darum, seine Äußerungen vertraulich und restriktiv zu behandeln.

Im folgenden fasse ich den Gesprächsverlauf zusammen:

Das Grundproblem sei, daß der Ölverbrauch schneller wachse als die Anreize zu vermehrter Produktion. Auf der Konferenz sollte es vor allem zu einem Einvernehmen (common understanding) darüber kommen, mit welcher Situation wir konfrontiert seien. Die amerikanische Delegation werde Statistiken über Produktion, Versorgung und Zahlungsbilanz-Aspekte vorlegen. Man wolle die Zusammenarbeit in den Bereichen organisieren, wo dies möglich sei, insbesondere bei Verbrauchsbeschränkungen, der Entwicklung alternativer Energiequellen und im Bereich von Forschung und Entwicklung. Die Vereinigten Staaten seien auch bereit, über Energieverteilung in Notstandsfällen (emergency allocation) zu sprechen. Bundesminister Bahr wies in diesem Zusammenhang auf den unterschiedlichen Autarkiegrad der USA und ihrer Partner hin. Die Bundesrepublik z. B. sei von der Zufuhr arabischen Öls abhängig. Sei es denkbar, daß die Verbraucherländer sich unter diesen Umständen über eine Ge-

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Dannenbring am 5. Februar 1974 vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirigent Simon und Ministerialdirektor van Well verfügte.
Hat Simon und van Well am 5. Februar 1974 vorgelegen.
Hat Staatssekretär Frank vorgelegen.

2 Zur Energiekonferenz vom 11. bis 13. Februar 1974 in Washington vgl. Dok. 49.

3 Bundesminister Bahr hielt sich vom 29. Januar bis 2. Februar 1974 in den USA auf.

meinsamkeit ihrer Interessen einigen könnten? Werde im Falle arabischer Retaliationsmaßnahmen die Bereitschaft bestehen, die eigene Energieversorgung mit anderen zu teilen? Dies sei für den Erfolg der Konferenz möglicherweise ausschlaggebend, denn auf uns würden Retaliationsmaßnahmen gegebenenfalls voll durchschlagen. Kissinger erwiderte darauf etwas einschränkend, die amerikanische Regierung sei in dieser Frage geteilter Meinung. Die Teilung der Ressourcen sei in einer Notzeit innenpolitisch nicht populär. Außenpolitisch sei sie jedoch eine Notwendigkeit, und zwar in Notfällen, die durch Druckmaßnahmen der erdölproduzierenden Länder erzeugt würden.

Notwendig sei auch die Behandlung der finanziellen Aspekte. Die derzeitigen Ölpreise müßten gesenkt werden[4], wenn es nicht zu einer schweren wirtschaftlichen Krise kommen solle, die die ganze, im letzten Menschenalter aufgebaute internationale Struktur zerstören würde.

Man müsse sich fragen, was geschehen solle, wenn jedermann auf Kosten seiner Nachbarn vorgehen wollte (beggars its neighbours). Die bilaterale Methode tendiere dahin, die gegenwärtigen Preise aufrechtzuerhalten. Sollte der Versuch, ein multilaterales Verhalten herbeizuführen, scheitern, so würden die Vereinigten Staaten sich gezwungen sehen, selbst bilaterale Geschäfte abzuschließen. Die Vereinigten Staaten seien das einzige Land, das sich dies leisten könnte. Auf einen Einwurf von Bundesminister Bahr, daß ein solches Vorgehen die Verbündeten ruinieren und damit letztlich auch für die Vereinigten Staaten ruinös sein müßte, erwiderte Kissinger, dem stimme er zu. Rein wirtschaftlich gesehen könnte Amerika sogar daran interessiert sein, die Preise hochzuhalten und den Bilateralismus zu fördern. Politisch aber sei dies nicht zu vertreten.[5] Man wolle daher nur im äußersten Notfall zum Mittel des Bilateralismus greifen.

[4] Am 16. Oktober 1973 beschlossen die OPEC-Mitgliedstaaten in Kuwait eine Erhöhung der Referenzpreise für Rohöl und kündigten an, über die Preise künftig nicht mehr mit den Erdölgesellschaften zu verhandeln. Über die Hintergründe wurde dazu in der Presse ausgeführt: „In den Abkommen von Teheran (14. Februar 1971) und Tripolis (2. April 1971) hatten sich die Mineralölgesellschaften und die Ölländer des Mittleren Ostens und Afrikas auf eine schrittweise Erhöhung der Rohölpreise in den Förderländern bis 1975 geeinigt. Es wurden von Jahr zu Jahr steigende Steuerberechnungspreise (posted price) vereinbart, und die Steuerquote wurde einheitlich auf 55 Prozent des um die Royalties (12,5 Prozent des posted price als Förderzins) und die tatsächlichen Förderkosten verminderten Steuerberechnungspreise festgelegt. Außerdem hatte man sich noch auf einen ‚Eskalation' genannten Inflationsausgleich sowie – für die afrikanischen Ölexportländer – auf einen ‚Suezzuschlag' und auf Zuschläge für schwefelarme Rohöle geeinigt. Ein Jahr später kam es in Genf zu weiteren Vereinbarungen, deren Zweck es war, die den Ölländern durch die Dollarabwertung entstandenen und weiterhin entstehenden Währungsverluste (die Basis des internationalen Rohölgeschäfts ist der Dollar) auszugleichen. Alle diese Preisabkommen wurden von den OPEC-Ländern Mitte Oktober 1973 in Kuwait gebrochen. Sie lehnten es ab, sich weiterhin an den vereinbarten posted price zu halten, sondern erhöhten ihn erstmals, und zwar auf Initiative Irans, eigenmächtig auf ungefähr das Doppelte. Das waren damals für leichtes Öl vom Persischen Golf (Arabian light) 5,11 Dollar je Barrel (rund 159 Liter) und für libysches Öl 8,93 Dollar. Am 23. Dezember folgte der zweite Schlag. Da beschlossen die OPEC-Länder in Wien, den posted price für Arabian light weiter auf 11,65 Dollar zu erhöhen. Die libysche Regierung setzte darauf ihren Steuerberechnungspreis auf 15,768 Dollar herauf und die Regierung von Nigeria auf 14,69 Dollar." Vgl. den Artikel „Unter der Knute des Preisdiktats der Ölexportländer"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 22. Januar 1974, S. 12.

[5] Der Passus „rein wirtschaftlich gesehen ... nicht zu vertreten" wurde von Staatssekretär Frank durch Fragezeichen hervorgehoben.

Nach der Konferenz sollten Arbeitsgruppen die Beratungen fortsetzen, dann wolle man möglichst bald zu einer erweiterten Konferenz mit Verbraucherländern der Entwicklungswelt einladen, die ihre Arbeiten hoffentlich schon Mitte März abgeschlossen haben könnte. Danach beabsichtige man, Erzeugerländer zu weiteren Beratungen einzuladen.

In einem kurzen Exkurs ging Kissinger anschließend auf die Rolle des saudi-arabischen Ölministers Yamani ein. Er sei einer von den zwei Männern, die in Saudi-Arabien als wirkliche Sachkenner angesprochen werden könnten. Allerdings sei sein Einfluß begrenzt. Er müsse aber unter Kontrolle gebracht werden. Es ginge nicht an, daß ein Vertreter von acht Millionen Arabern versuche, der übrigen Welt seinen Willen aufzuzwingen.

Bundesminister Bahr wies darauf hin, daß man mit großer Vorsicht vorgehen müsse, um Gegenmaßnahmen der Erzeugerländer zu verhindern. Kissinger betonte noch einmal, daß die Konferenz der industrialisierten Verbraucherländer nur als ein erster Schritt gedacht sei. Es würde ein schwerer Fehler sein, wenn man den Eindruck erwecken wollte, als organisiere man sich gegen die Erzeugerländer. Man wolle aber mit der ersten Konferenz eine Grundlage für die weiteren, vorgehend beschriebenen Phasen legen.

Bundesminister Bahr interpretierte anschließend die französische Haltung und wies insbesondere darauf hin, daß die Bundesrepublik aus französischer Sicht gesehen in einer günstigeren Lage erschiene als Frankreich. Kissinger erwiderte, er könne einfach nicht begreifen, wieso verschiedene Länder glaubten, sie seien in der Lage, ihre Versorgung zu den heutigen Preisen bilateral zu sichern. Auch wiederholte Abwertungen seien keine Lösung, denn die Erzeugerländer würden sich nicht damit abfinden, in fallenden Währungen bezahlt zu werden. Bezahlen könne man unter solchen Umständen nur im Tauschwege mit Waren, die in ihrer Art einzigartig seien, wie z.B. Mirage. Wieviel Mirage glaube man aber Jahr um Jahr für das Öl, das man brauche, liefern zu können? Niemand könne die gegenwärtigen Preise auf die Dauer bezahlen, außer den USA. Das Ergebnis könnten nur allgemeine Versuche sein, die Exporte zu maximieren, die Importe auf ein Minimum zu drücken und immer wieder abzuwerten. Die Frage, wie man die Preise drücken wolle, sei von amerikanischer Seite heute nicht präzise zu beantworten. Es sei aber eine Tatsache, daß Länder wie Saudi-Arabien und auch der Iran die politische Freundschaft der USA schon wegen ihrer inneren Stabilität brauchten. Letzten Endes müßte die heutige Preisstruktur auch für die Erzeugerländer ruinös sein. Saudi-Arabien z.B. laufe Gefahr, bei überstürzter Entwicklung die eigene Revolution großzuziehen.

Wenn man in den Bereichen der Verbrauchsbeschränkungen, der Erschließung neuer Energiequellen und der Zusammenarbeit bei Forschung und Entwicklung zu Fortschritten komme, werde dies die Versorgungslage erleichtern. Falls das Embargo und die Produktionsbeschränkungen[6] aufgehoben würden, wäre die Versorgungslage als solche zu den gegenwärtigen Preisen nicht zu schlecht. Man könne im übrigen nicht davon ausgehen, daß die Einigkeit der

6 Zum Ölboykott mehrerer arabischer Staaten gegen die Niederlande und die USA sowie zu den Produktionsbeschränkungen vgl. Dok. 1, Anm. 3.

Araber erhalten bleibe. Man habe die Araber lange Zeit unterschätzt, jetzt sei man im Begriff, sie zu überschätzen.

Kissinger wiederholte an dieser Stelle noch einmal, daß die USA nur im äußersten Notfall zum Bilateralismus greifen wollten, denn dieser wäre selbstmörderisch. Falls die deutsche Delegation Instruktionen haben würde, sich für ein multilaterales Vorgehen auszusprechen, könne sie mit stärkster amerikanischer Unterstützung rechnen. Man habe ihm gesagt, daß Großbritannien bereit sei, eine solche Linie einzuhalten. Wenn es gelänge, auch Japan einzuschließen, könne man eine starke gemeinsame Position entwickeln.

Auf die Bemerkung von Bundesminister Bahr, daß wir den Einschluß einiger Verbraucherländer der Entwicklungswelt schon am Beginn der Konferenzserie begrüßt hätten, wiederholte Kissinger, daß man solche Länder möglichst schon im März beteiligen wolle. Schlösse man sie jedoch von Anfang an ein, dann wäre die Konferenz nicht mehr arbeitsfähig. Es sei besser, zunächst die Länder der Kerngruppe zu versammeln, deren Ausgangslage vergleichbar sei.

Auf den Hinweis von Botschafter Gehlhoff, daß man die Vereinten Nationen nicht aus den Augen lassen solle, es bestünde eine natürliche Interessenverwandtschaft aller Verbraucherländer, erwiderte Kissinger, die realen Einwirkungsmöglichkeiten der Entwicklungsländer z.B. Afrikas seien nur gering. Sonnenfeldt setzte hinzu, daß zu bezweifeln sei, ob diese Länder sich mit den Industriestaaten tatsächlich solidarisieren würden.

Abschließend fand ein kurzer Meinungsaustausch über die möglichen Auswirkungen der gegenwärtigen Lage auf die Fortsetzung der Entwicklungshilfe durch die Industrienationen statt. Kissinger stellte fest, daß die Entwicklungswelt zur Zeit etwa acht Mrd. Dollar Entwicklungshilfe empfange und etwa 29 Mrd. Dollar für Energie-Importe würde ausgeben müssen. Rush wies darauf hin, daß man es den Industrieländern nicht zumuten könne, diese hohen Preise für die eigenen Öleinfuhren zu zahlen und dann auch noch die Öleinfuhren der Entwicklungsländer durch Entwicklungshilfe mitzufinanzieren. Kissinger sprach die Vermutung aus, daß der amerikanische Kongreß die Entwicklungshilfe beim Andauern des derzeitigen Zustands in etwa zwei Jahren einstellen würde.

[gez.] Staden

VS-Bd. 9961 (204)

34

Aufzeichnung des Staatssekretärs Gaus, Bundeskanzleramt

Geheim **4. Februar 1974**[1]

Protokoll über ein Vier-Augen-Gespräch mit dem Stellvertretenden DDR-Außenminister Kurt Nier am 31. Januar 1974 im Außenministerium in Ost-Berlin

Nier begann das Gespräch mit dem Hinweis, er wolle die ersten drei Punkte, die er aufgreife, nur in unserem Vier-Augen-Gespräch erörtern. Diese drei Punkte seien:

1) Die DDR wolle auch künftig alle geschlossenen Verträge und Abkommen korrekt einhalten. „In der Führung der DDR" habe jener Teil der Rede des Bundeskanzlers vor dem Bundestag Befremden ausgelöst, in dem er die DDR vor einer weiteren Verschärfung der Lage gewarnt habe.[2] Die DDR weise die darin enthaltene Unterstellung entschieden zurück. „Die Führung der DDR" hoffe sehr, daß die Bundesregierung in ihrer Politik nicht „konservativen Kräften" nachgebe.

2) Er (Nier) müsse nun ein weiteres Mal auf die Folgen hinweisen, die durch den Beschluß der Bundesregierung zur Errichtung des Umweltschutzamtes in West-Berlin[3] möglich würden und die Bonn zu verantworten habe. Die Voraussetzung für das Transitabkommen[4] sei die Berücksichtigung der Tatsache, daß West-Berlin nicht zur Bundesrepublik gehöre.[5] Er müsse mir noch einmal – wie schon in unserer Unterredung am 22. Januar 1974[6] – erklären, daß die DDR-Regierung zu prüfen habe, ob die Transitbestimmungen für die Mitarbeiter des Umweltbundesamtes gelten könnten. Schon heute könne er mir jedenfalls sagen, daß die DDR unter den nun von Bonn geschaffenen Umständen keinen Sinn darin sehe, die für den 14. Februar 1974 geplanten Umweltschutz-

1 Ablichtung.
Hat Staatssekretär Frank vorgelegen.

2 Bundeskanzler Brandt führte am 24. Januar 1974 in der Erklärung zur Lage der Nation im Bundestag aus: „Wir wissen hier miteinander, daß es im vergangenen Jahr von seiten der DDR aus Verhärtungen gegeben hat. Die Erhöhung des Mindestumtauschsatzes bei der Einreise, Versuche der DDR, zu bestreiten, daß im Vier-Mächte-Abkommen die Bindungen zwischen der Bundesrepublik und West-Berlin bestätigt und als entwicklungsfähig deklariert worden sind – dies und anderes zeigt, daß es eben auch in der DDR Kräfte gibt, denen die Entspannungspolitik nicht gefällt. Die Führung der DDR muß wissen, daß sie die Lage nicht weiter verschärfen darf, ohne daß dies Folgen hätte, die über das Verhältnis zwischen den beiden Staaten hinausreichten. Es wird für beide Seiten von Vorteil sein, wenn sich beide Seiten um eine konstruktive Haltung bemühen." Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 86, S. 4771.

3 Das Kabinett beschloß am 23. Januar 1974 die Errichtung des Umweltbundesamts in Berlin (West). Vgl. dazu die Meldung: „Das ‚Umweltbundesamt' wird nach Berlin gelegt"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 24. Januar 1974, S. 1.

4 Für den Wortlaut des Abkommens vom 17. Dezember 1971 zwischen der Regierung der Bundesrepublik und der Regierung der DDR über den Transitverkehr von zivilen Personen und Gütern zwischen der Bundesrepublik und Berlin (West) vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 68–76.

5 Die Wörter „nicht zur Bundesrepublik gehöre" wurden von Staatssekretär Frank hervorgehoben. Dazu Ausrufezeichen.

6 Zum Gespräch des Staatssekretärs Gaus, Bundeskanzleramt, mit dem Stellvertretenden Außenminister der DDR, Nier, am 22. Januar 1974 in Ost-Berlin vgl. Dok. 18.

Verhandlungen[7] im Rahmen der Folgeverhandlungen zum Grundlagen-Vertrag[8] fortzusetzen. Die DDR sage diese Umweltschutz-Verhandlungen hiermit ab.

3) Unverändert sei es der Standpunkt der DDR, den er schon in unserer Verhandlung am 15. Januar 1974 in Bonn[9] vorgetragen habe, daß in den drei Folgeverhandlungen Gesundheitswesen, Post- und Fernmeldewesen, nichtkommerzieller Zahlungsverkehr und im Sportverkehr alsbald positive Regelungen und Abschlüsse möglich seien. Dies gehe jedoch nur, wenn die Bundespräsenz in West-Berlin nicht erhöht werde. Ohne echte Beweise der Bundesregierung für Verständigungsbereitschaft werde auch in den genannten Punkten nichts zu vereinbaren sein. Als ein Beispiel für das, was Nier „echte Beweise von Verständigungsbereitschaft" nannte, erwähnte Nier die von der DDR erwartete Bereitschaft der Bundesregierung, uneingeschränkte „völkerrechtliche Abkommen" mit der DDR zu schließen.

Nier wiederholte abschließend zu diesem Teil des Gesprächs, er werde auf diese drei Punkte im Delegationsgespräch[10] nicht mehr zurückkommen.

Ich wies die von Nier vorgebrachten Beschuldigungen und Warnungen zurück und sagte ihm, daß unsere Seite nicht ausschließen könne, in absehbarer Zeit in aller Deutlichkeit und gegebenenfalls auch Öffentlichkeit nachzuweisen, daß die DDR die Fortsetzung der Vertragspolitik erschwere und in einzelnen Bereichen sogar unmöglich mache.

Ich bat Nier dann um nähere Auskünfte über die umfangreichen Kontrollen auf den Transitstrecken am 26. Januar 1974.[11] Nier sagte, die Kontrollen hät-

7 Die Bundesrepublik und die DDR führten am 29. November 1973 Verhandlungen über den Umweltschutz und vereinbarten eine weitere Verhandlungsrunde für den Februar 1974. Vgl. dazu BULLETIN 1973, S. 1564.

8 Vgl. dazu Artikel 7 des Vertrags vom 21. Dezember 1972 über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR; Dok. 18. Anm. 7.

9 Zum Gespräch des Staatssekretärs Gaus, Bundeskanzleramt, mit dem Stellvertretenden Außenminister der DDR, Nier, am 15. Januar 1974 vgl. Dok. 11.

10 Im Mittelpunkt des Delegationsgesprächs am 31. Januar 1974 in Ost-Berlin stand die Errichtung der Ständigen Vertretungen. Ministerialrat Bräutigam, Bundeskanzleramt, vermerkte dazu am selben Tag: „Herr Nier erklärte, seine Regierung könne sich damit einverstanden erklären, daß die Ständige Vertretung der DDR zeitweilig beim Bundeskanzleramt angebunden werde, allerdings unbeschadet der Tatsache, daß auch Arbeitskontakte mit dem Auswärtigen Amt möglich sein müßten. Bei einer solchen Regelung sei es jedoch notwendig, die Modalitäten der Zeitweiligkeit in geeigneter Weise festzulegen. Seine Seite denke dabei an einen Zeitraum von drei bis vier Jahren. Als persönliche Überlegung äußerte Nier, man könne vielleicht erwägen, in das Protokoll lediglich den Hinweis auf die zeitweilige Anbindung an das Bundeskanzleramt aufzunehmen. Was unter Zeitweiligkeit zu verstehen sei, könne etwa in einem Briefwechsel festgelegt werden, der, wie Nier durchblicken ließ, nicht unbedingt veröffentlicht werden müßte. Herr Gaus erklärte, dies scheine ihm in der Sache die alte Position der DDR zu sein, auf die sich die Bundesregierung – ganz unabhängig von der Form der Regelung – nicht einlassen könne." Vgl. VS-Bd. 10108 (210); B 150, Aktenkopien 1974.

11 Zu den Kontrollmaßnahmen auf den Transitstrecken nach Berlin (West) wurde in der Presse berichtet: „Die von der DDR am Samstag auf den Transitstrecken zwischen Berlin und dem Bundesgebiet vorgenommenen scharfen Kontrollen standen im Mittelpunkt eines einstündigen Gesprächs des Bundeskanzlers mit dem Berliner Regierenden Bürgermeister am Sonntag. [...] Auch am Sonntag war noch nicht klar zu erkennen, ob es sich bei den Maßnahmen der DDR-Behörden um eine gezielte Störung des Transitverkehrs – gleichsam als Antwort auf die Errichtung des Umweltbundesamtes in Berlin – gehandelt hat oder ob tatsächlich in einer großangelegten Fahndungsaktion nach desertierten Soldaten der Roten Armee oder der Nationalen Volksarmee gesucht worden war." Die „ungewöhnlich scharfen Kontrollen" hätten in den frühen Morgenstunden des 26. Januar

ten sich nicht gegen den Transitverkehr gerichtet. Das Antwortfernschreiben der DDR auf unsere entsprechende Anfrage sei pünktlich am Sonntag mittag in Bonn eingegangen.[12] Die Fahndung habe nicht nur die Transitstrecken und Transitreisende, sondern auch andere Straßen und DDR-Bürger einbezogen. Es habe sich um Maßnahmen zum „Schutz von Leib und Leben" der Bürger gehandelt. Auch Ausländer müßten von der DDR geschützt werden; die Kontrollen hätten sich nicht auf das Transitabkommen gestützt. Die DDR sehe keinen Anlaß, die Vorgänge hochzuspielen.

Ich stellte fest, daß die Kontrollen den Charakter von Stichproben und nicht von gezielten Maßnahmen im begründeten Verdachtsfall gehabt hätten. Damit seien sie vertragswidrig gewesen. Nier fragte, ob wir für Kriminelle freies Geleit auf den Transitstrecken fordern und verteidigen wollten. Ich erwiderte ihm, daß der störungsfreie Transitverkehr das Kernstück der Entspannungspolitik sei und jede Beeinträchtigung dieses Verkehrs Folgen haben müßte, die über das Verhältnis zwischen den beiden deutschen Staaten hinausgehen würden. Bei einer vernünftigen Politik, die zu einem normalen Verhältnis zwischen Bonn und Ost-Berlin führe, würde nach einiger Zeit sicherlich auch Mißtrauen gegenüber Maßnahmen der DDR abgebaut werden. Unter den jetzigen Umständen jedenfalls könne ich ihm nur insoweit zustimmen, daß die Angelegenheit nicht hochgespielt werden sollte – dies aber mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß die Art der Kontrollen vertragswidrig sei – und die DDR erkennen müsse, daß Wiederholungen solcher Vorgänge oder eine andere Aushöhlung des Transitabkommens schwerwiegend sein würden. Diese Auffassung werde von den drei Westmächten geteilt, die von uns über seine Androhung, möglicherweise für Mitarbeiter des Umweltschutzbundesamtes die Transitregelungen nicht gelten zu lassen, unterrichtet worden seien.[13]

Wir erörterten dann die journalistischen Arbeitsbedingungen für westdeutsche Korrespondenten in Ost-Berlin. Nier sträubte sich zunächst, diesen Punkt zu besprechen, weil inzwischen alles soweit geregelt sei, daß etwaige Probleme direkt zwischen den Redaktionen und Journalisten und den zuständigen Behörden der DDR geregelt werden könnten. Ich beharrte auf der Erörterung des

Fortsetzung Fußnote von Seite 143

1974 begonnen, „nahmen im Laufe des Tages an Intensität zu und dauerten bis gegen 18 Uhr. Die Kontrollen, die von schwerbewaffneten Soldaten der DDR-Armee und Volkspolizisten vorgenommen wurden, fanden nach Auskunft der West-Berliner Polizei auf allen Verbindungswegen zwischen Berlin und dem Bundesgebiet statt. Wie Reisende berichteten, die an den Grenzübergangsstellen Rudolphstein und Herleshausen in die DDR gekommen waren, mußten sie auf ihrem Weg nach Berlin bis zu fünf Kontrollstellen passieren. An einigen dieser Straßensperren wurden nur die Papiere der Reisenden überprüft. An anderen mußten sie die Fahrzeuge verlassen und die Kofferräume öffnen. Dort wurden das Wageninnere und die Kofferräume durchsucht. Überprüft wurden an den Kontrollstellen auch DDR-Fahrzeuge und Lastzüge." Vgl. den Artikel „Beunruhigung in Bonn und West-Berlin wegen der neuen DDR-Verkehrskontrollen"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 28. Januar 1974, S. 1.

12 Am 26. Januar 1974 richtete der Leiter der Delegation der Bundesrepublik in der Transitkommission, Wulf, ein Fernschreiben an den Leiter der Delegation der DDR, Friedrich. Darin verwies Wulf auf Berichte über umfangreiche Kontrollmaßnahmen entlang der Transitstrecken nach Berlin (West) und bat um eine Begründung für die Maßnahmen. Vgl. dazu Referat 210, Bd. 111590.
Am 27. Januar 1974 antwortete Friedrich, „daß die seitens der Sicherheitsorgane der DDR durchgeführten Maßnahmen in keiner Weise dem Transitverkehr zwischen der BRD und Berlin (West) galten, sondern der Fahndung nach Verbrechern". Vgl. Referat 210, Bd. 111590.

13 Vgl. dazu das Gespräch des Bundesministers Bahr mit Vertretern der Drei Mächte am 22. Januar 1974; Dok. 21.

Punktes; vor allem wegen der unterschiedlichen (schlechteren) Arbeitsbedingungen, die Westberliner Bürgern, die in Ost-Berlin für westdeutsche Redaktionen Korrespondenten seien, auferlegt würden. Eine gegenteilige Behauptung Niers konnte von mir widerlegt werden; Nier sagte eine nochmalige Prüfung zu.

Das Gespräch über die Errichtung der Ständigen Vertretungen begann Nier mit der Frage, was unsere Prüfung der DDR-Formel über die Wiener Konvention[14] ergeben habe. Ich antwortete ihm, daß wir bereit seien, den DDR-Vorschlag mit einer klaren Modifizierung (Streichung des Wortes „Arbeitsbedingungen") zu akzeptieren. Allerdings müsse ich dabei zwei Vorbehalte nachdrücklich anbringen:

1) sei mein Hinweis, auf der Basis der DDR-Formel weiterzuverhandeln, zunächst nur als der Versuch zu verstehen, auf diese Weise weiterzukommen; eine endgültige Zustimmung meiner Regierung liege dafür noch nicht vor.

2) Diese Zustimmung sei nur zu erwarten, wenn die DDR unser Entgegenkommen honoriere. Es erscheine mir notwendig, in unseren Verhandlungen von der Erörterung der Einzelprodukte zunächst jetzt abzugehen. Gewiß müßten wir darauf zurückkommen, jedoch sollten wir zunächst nun versuchen, den Rahmen des Protokolls abzustecken, das wir für die Errichtung der Vertretungen aushandeln müßten. Nur so lasse sich ein ausgewogenes Verhandlungsergebnis erzielen. Ich wolle zwar kein Papier übergeben, könne Nier aber für seine persönlichen Notizen vortragen, welche Regelung in einem Protokoll und in Erklärungen zu Protokoll nach unserer Vorstellung notwendig seien. Grundsätzlich sei zu sagen, die DDR, die der Bundesrepublik so lange vorgeworfen habe, die Realitäten nicht zu erkennen, sei heute in der Gefahr, die uns gegebenen Realitäten zu leugnen.

Ich bot Nier eine Unterbrechung der Sitzung, gegebenenfalls auch für mehrere Stunden an, damit er unsere Vorschläge mit seinen Mitarbeitern prüfen könne. (Nier erklärte dies nach einer kürzeren Unterbrechung später für nicht sinnvoll, wohl aber war er mit einem nächsten Verhandlungstermin schon binnen Wochenfrist, am 7. Februar 1974[15], einverstanden. Dabei bot ich ihm an, wieder nach Berlin zu kommen, falls ihm dies „aus Termingründen" angenehmer sei. Er akzeptierte dies.)

Dauer des Vier-Augen-Gesprächs: etwa drei Stunden.

Günter Gaus

VS-Bd. 10108 (210)

14 Vgl. dazu den am 13. Dezember 1973 in Ost-Berlin von der DDR übergebenen Entwurf eines Protokolls über die Ständigen Vertretungen; Dok. 11, Anm. 16.

15 Zum Gespräch des Staatssekretärs Gaus, Bundeskanzleramt, mit dem Stellvertretenden Außenminister der DDR, Nier, am 7. Februar 1974 in Ost-Berlin vgl. Dok. 43.

35

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Blech

213-321.05-297/74 VS-vertraulich **4. Februar 1974**

Herrn D2[1] zur Information
– ausführliche Darstellung und Analyse wird nachgereicht[2]

Betr.: Deutsch-sowjetische Experten-Konsultation in Moskau vom 30.1. bis 2.2.1974
hier: Rechtshilfe

1) Ausgangslage

Die deutsche Delegation sah sich vor der Aufgabe, eine Geschäftsweg-Regelung zur Erledigung von Rechtshilfe-Ersuchen zu diskutieren, die dem Mandat gerecht wurde, das in der Einigung enthalten ist, die der Herr Minister in Moskau mit dem sowjetischen Außenminister am 3.11.1973[3] erzielte.[4] Diese Einigung hat folgenden Wortlaut:

„Beide Seiten vereinbarten, anschließend in einen Meinungsaustausch zu Fragen der Gewährung von Rechtshilfe einzutreten. Was die Gewährung von Rechtshilfe für Westberliner Gerichte betrifft, so beabsichtigen sie, diese Frage in einer für die interessierten Seiten annehmbaren Form entsprechend dem Vier-Mächte-Abkommen vom 3. September 1971 zu regeln. Soweit gegenwärtig entsprechende Verfahren gelten, bleiben sie bis zur Erzielung einer solchen Regelung unberührt".[5]

Ergänzend dazu stellte der Herr Minister folgendes fest:

„Auf der Basis dieser Übereinkunft sollen verschiedene Formen des Rechtshilfeverkehrs geprüft werden, einschließlich der Möglichkeit des direkten Verkehrs zwischen Gerichten der Sowjetunion und Gerichten der Bundesrepublik Deutschland und Gerichten der Sowjetunion und Westberliner Gerichten."[6]

Der Ausgangspunkt der in diesem Mandat enthaltenden Überlegungen lag in der Weigerung der osteuropäischen Staaten, Berliner Rechtshilfe-Ersuchen von den deutschen Botschaftern in ihren Ländern entgegenzunehmen. Nach sowjetischer Auffassung werden derartige Ersuchen nicht von Ziffer 2a–d des Annex IV A/B zum Vier-Mächte-Abkommen[7] und dem darin enthaltenen Kata-

1 Hat Ministerialdirektor van Well am 8. Februar 1974 vorgelegen.

2 Für die Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Heyken, Moskau, vom 5. Februar 1974, die von Botschafter Sahm, Moskau, am 7. Februar 1974 als Schriftbericht Nr. 62 an das Auswärtige Amt übermittelt wurde, vgl. VS-Bd. 10140 (213); B 150, Aktenkopien 1974.

3 Korrigiert aus: „4.11.1973".

4 Bundesminister Scheel hielt sich vom 31. Oktober bis 3. November 1973 in der UdSSR auf. Zu den Gesprächen mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko über Fragen der Rechtshilfe vgl. AAPD 1973, III, Dok. 350.

5 Bundesminister Scheel gab diese Vereinbarung auf einer Pressekonferenz am 3. November 1973 in Moskau bekannt. Vgl. BULLETIN 1973, S. 1406.

6 Vgl. BULLETIN 1973, S. 1406.

7 Für Anlage IV A des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971, die in Anlage IV B von der UdSSR zur Kenntnis genommen wurde, vgl. Dok. 22, Anm. 11.

log umfaßt, der nach Auffassung der Sowjets die Zuständigkeit der Bundesrepublik Deutschland für die Außenvertretung Berlins abschließend festlegt. Nach unserer Auffassung fällt eine derartige Übermittlung in den Bereich der konsularischen Dienste, die die Bundesrepublik Deutschland nach Ziff. 2a des Annex IV für Personen mit ständigem Wohnsitz in Berlin (West) ausüben darf. Im übrigen ist entsprechend den geltenden Verfahren das Haager Übereinkommen, das den Rechtshilfeverkehr auf dem Gebiete des Zivilrechts regelt[8], auf Berlin (West) ausgedehnt worden[9], ohne daß die Sowjetunion dagegen protestiert hätte.

Die Lage auf diesem Gebiet im Verhältnis zur UdSSR wird zusätzlich dadurch erschwert, daß ein Notenwechsel über die Behandlung des Rechtshilfeverkehrs nach dem Prinzip der Gegenseitigkeit aus den Jahren 1956/57 besteht, der keine ausdrückliche Bezugnahme auf Berlin enthält.[10]

Es galt deshalb, eine Position zu entwickeln, die die jeweiligen Rechtsauffassungen unberührt läßt und gleichzeitig eine Teilhabe Berlins am Rechtshilfeverkehr mit der UdSSR mit gleichem Standard wie mit dem übrigen Bundesgebiet ermöglicht. Hierfür bietet sich der Direktverkehr an, wie er für den zivilrechtlichen Bereich auch nach dem Haager Abkommen möglich ist. Ein solcher Direktverkehr kann auf verschiedenen Ebenen erfolgen: von Amtsgerich-

8 Für den Wortlaut des Haager Übereinkommens vom 1. März 1954 über den Zivilprozeß vgl. BUNDESGESETZBLATT 1958, Teil II, S. 577–585.

9 In Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 1958 zum Haager Übereinkommen vom 1. März 1954 über den Zivilprozeß wurde ausgeführt: „Dieses Gesetz gilt auch im Land Berlin, sofern das Land Berlin die Anwendung dieses Gesetzes feststellt." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1958, Teil II, S. 576.

10 Mit Note vom 4. Dezember 1956 teilte das sowjetische Außenministerium der Botschaft der Bundesrepublik mit, „daß gerichtliche Ersuchen von Gerichten der Bundesrepublik Deutschland in Zivilsachen (Zeugenvernehmungen, Zustellung von Mitteilungen und sonstigen gerichtlichen Schriftstücken) von sowjetischen Gerichtsorganen ausgeführt werden können. Dabei ist zu beachten, daß die gerichtlichen Ersuchen auf diplomatischem Wege übermittelt werden und mit einer beglaubigten Übersetzung ins Russische versehen sein müssen. Dagegen können solche Ersuchen nicht ausgeführt werden, die der Souveränität der UdSSR oder ihrer Sicherheit Schaden zufügen können und ebensowenig solche Ersuchen, deren Ausführung nicht in die Zuständigkeit der sowjetischen Gerichtsorgane fällt. Was Schriftstücke der Gerichte in der Bundesrepublik Deutschland betrifft, die zur Zustellung an im Gebiet der UdSSR wohnende Staatsangehörige der Bundesrepublik Deutschland bestimmt sind, so können solche Schriftstücke durch die Botschaft der Bundesrepublik Deutschland zugestellt werden. Hierbei wird vorausgesetzt, daß die Gerichtsorgane der Bundesrepublik Deutschland in der gleichen Weise entsprechende Ersuchen sowjetischer Gerichte ausführen werden. Falls das Einverständnis mit dem Obenausgeführten bestätigt wird, können diese Note und die Erwiderung der Botschaft als Vereinbarung über den gegenseitigen Rechtshilfeverkehr in Zivilsachen angesehen werden." Vgl. Referat V5, Bd. 951.
Mit Verbalnote vom 5. August 1957 bestätigte die Botschaft der Bundesrepublik in Moskau den Inhalt der sowjetischen Note vom 4. Dezember 1956 und teilte mit: „Die Botschaft beehrt sich, zur Kenntnis des Ministeriums des Auswärtigen der UdSSR zu bringen, daß gerichtliche Ersuchen von Gerichten der UdSSR in Zivilsachen (Zeugenvernehmungen, Zustellung von Mitteilungen und sonstigen gerichtlichen Schriftstücken) von den zuständigen deutschen Gerichtsorganen ausgeführt werden können, sofern sie auf diplomatischem Wege übermittelt werden und mit einer beglaubigten deutschen Übersetzung versehen sind. Dagegen können solche Ersuchen nicht ausgeführt werden, die der Souveränität der Bundesrepublik Deutschland oder ihrer Sicherheit Schaden zufügen können, und ebensowenig solche Ersuchen, deren Ausführung nicht in die Zuständigkeit der deutschen Gerichtsorgane fällt. Schriftstücke der Gerichte der UdSSR, die zur Zustellung an im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland wohnende Staatsangehörige der UdSSR bestimmt sind, können durch die Botschaft der UdSSR unmittelbar zugestellt werden. Die Botschaft sieht in Übereinstimmung mit der Note des Ministeriums vom 4. Dezember 1956 den vorliegenden Notenwechsel als Vereinbarung über den gegenseitigen Rechtshilfeverkehr in Zivilsachen an." Vgl. Referat V5, Bd. 951.

ten bis hinauf zu den Justizministerien. Es mußte darauf geachtet werden, daß die angestrebte Vereinbarung derart ausgestaltet ist, daß sie den Direktverkehr auch mit Berliner Gerichten abdeckt. Diese kann sowohl durch eine Erwähnung Berlins in der Regelung selbst als auch durch gleichlautende Bezugnahme auf Berlin und das Bundesgebiet in ergänzenden Dokumenten erfolgen. Im einzelnen wurde die Position von uns vor Abreise nach Moskau nicht festgelegt, um in der Form möglichst flexibel bleiben zu können.

2) Gang des Meinungsaustausches

Die intensiven zweitägigen Gespräche, die auf sowjetischer Seite unter Leitung der stellvertretenden Leiter der Dritten Europäischen Abteilung, Tokowinin und Kwizinskij, geführt wurden, waren im großen und ganzen durch Sachlichkeit gekennzeichnet, von gelegentlicher polemischer Schärfe auf sowjetischer Seite abgesehen. Auf beiden Seiten bestand Übereinstimmung, daß die Vereinbarung der beiden Außenminister die Gesprächsgrundlage darstellt. Tokowinin bezeichnete einleitend die Frage der Rechtshilfe (ausschließlich im Bereich des Zivilrechts), und zwar Vereinbarung des Direktverkehrs, als Hauptaufgabe des Meinungsaustausches. Die sowjetische Haltung zum diplomatischen Rechtshilfeverkehr war unverändert negativ. Allerdings deutete Tokowinin an, daß der diplomatische Weg, der unzweifelhaft praktische Vorteile habe, in weiterer Zukunft nicht aus den Augen verloren werden sollte. Ich umriß die grundsätzliche Position der deutschen Überlegungen und wies darauf hin, daß unter gegebenen Umständen der zu findenden Verständigung ein Modellcharakter zukommen dürfte. Dies wurde von den sowjetischen Gesprächspartnern nachdrücklich bestätigt. Es bestand im übrigen Übereinstimmung, daß die Diskussion zunächst der konzeptionellen Klärung dienen und keine als amtlich zu wertenden Vorschläge enthalten sollte. Die gegenseitigen Rechtspositionen sollten nicht berührt werden.

Im Mittelpunkt der weiteren Erörterungen standen folgende Punkte:

a) Geschäftsweg,

b) Form der Verständigung hierüber,

c) Berlinproblem.

Zu a) Von deutscher Seite wurde klargemacht, daß der Direktverkehr keinen Doppelstandard (Bund, Berlin) enthalten dürfe. Daneben sei für uns unerläßlich, daß die Vereinbarung unter dem Dach des Haager Abkommens stattfinde.

Die sowjetische Seite erhob dagegen keine grundsätzlichen Einwendungen, obgleich sie betonte, daß für sie die Regelung unabhängig vom Haager Abkommen erfolge. Was Berlin (West) anbetreffe, so werde sie sich nach dem Ergebnis orientieren.

Eine längere Diskussion galt der Ebene, auf der der Rechtshilfeverkehr abgewickelt werden soll. Die sowjetische Seite hatte als Verteiler für Rechtshilfe-Ersuchen die obersten Gerichte der 15 Republiken der Union ins Auge gefaßt und als Korrespondenz die deutschen Oberlandesgerichte vorgesehen. Von deutscher Seite wurde darauf hingewiesen, daß die Kompetenz in Rechtshilfefragen bei uns bei den Landesjustizbehörden liege und Oberlandesgerichte nach unserer Gerichtsverfassung bisher keine Kompetenzen auf dem Gebiet des Rechtshilfeverkehrs haben, ihre Bereiche im übrigen nicht mit den Bundesländern

übereinstimmten. Für uns sei aus praktischen Gründen ein Direkthilfeverkehr zwischen den Justizbehörden der Länder, d.h. den Justizministern respektive Justiz-Senatoren, vorzuziehen, deren Partner die Justizministerien der Unionsrepubliken sein könnten. Wenn dieser Weg bei näherer Prüfung insbesondere der sowjetischen Seite doch nicht gangbar erscheine, wäre zu prüfen, ob ein bestimmtes Landgericht pro Bundesland bzw. ein entsprechendes Gericht pro Unionsrepublik als Vermittlungsstelle benannt werden könne.

Zu b) Zur Form der Regelung wiesen wir darauf hin, daß wir unterhalb des völkerrechtlichen Vertrages bleiben möchten, jedoch eine einwandfreie nachweisbare Regelung wünschten, die wir auch in den Ländern vorweisen könnten. Die sowjetische Seite zeigte sich hiermit im Prinzip einverstanden. Als mögliche Formen einer solchen Regelung wurden Notenwechsel, Austausch von Briefen oder eine von den Delegationsleitern zu paraphierende Protokollnotiz von beiden Seiten als akzeptabel betrachtet.

Zu c) Zu Berlin erklärten die Sowjets: Die Erwähnung eines Berliner Gerichtes oder des Justiz-Senators im Zusammenhang mit einer vereinbarten Regelung sei unmöglich. Es seien verschiedene Stränge für den Rechtshilfeverkehr mit Berlin und mit der Bundesrepublik als solche vorgesehen, und dies müsse auch im Ergebnis seinen Niederschlag finden. Die Sowjetunion sei bereit, Westberlin materiell gleichzustellen, d.h., die gefundene Regelung mit der Bundesrepublik Deutschland werde analog auf Westberlin angewandt werden. Dies könne uns mündlich als „Gentlemen's Agreement" versichert werden. Die Beziehungen der UdSSR-Behörden mit Gerichten oder Justizorganen von Berlin (West) hätten eigenständigen Charakter, wenn auch das gleiche Regime angewandt werden könne.

Wir machten deutlich, daß wir auf eine schriftliche Einbindung der Berlin betreffenden Regelung in die Gesamtregelung nicht verzichten könnten, wobei verschiedene Modelle als Lösungsmöglichkeiten angesprochen wurden, wie dies geschehen könne. Man könne beispielsweise die Anschrift der Berliner Anlaufstelle mit einem Hinweis auf das Vier-Mächte-Abkommen versehen; auch könne man sie unabhängig von den Anlaufstellen im Bund der sowjetischen Seite mitteilen, wobei jedoch eine Bezugnahme auf die Vereinbarung jeweils in dieser Mitteilung enthalten sein müsse. Die Sowjets ihrerseits erklärten, daß sie kein Mandat hätten, über die von ihnen angebotene mündliche Mitteilung hinauszugehen, ohne sich jedoch festzulegen.

3) Schema einer möglichen Regelung

Als Grundlage für eine mögliche Regelung wurde folgender Text von beiden Seiten notiert: „Als Ergebnis des von ... bis ... geführten Meinungsaustauschs besteht Einvernehmen darüber, daß die Rechtshilfe in Zivil- und Handelssachen (im Sinne der bestehenden Regelungen) auf dem Wege des Direktverkehrs (zwischen den entsprechenden Organen der Bundesrepublik Deutschland und der UdSSR) erfolgen wird. Solche Organe werden seitens der UdSSR sein: ... Solche Organe werden seitens der Bundesrepublik Deutschland sein: ... (Der Direktverkehr soll nicht später als ... aufgenommen werden). Über den genauen Zeitpunkt der Aufnahme des Direktverkehrs werden sich die beiden Seiten verständigen, soweit sie jeweils die technischen Voraussetzungen hierfür geschaffen haben."

Über die in Klammern aufgeführten Passagen, die teils auf deutsche, teils auf sowjetische Vorschläge zurückgehen, besteht noch keine Einigkeit. Der Versuch einer Begrenzung auf die Organe der Bundesrepublik Deutschland geht auf einen sowjetischen Vorschlag zurück.

4) Auf die Frage des Rechtshilfeverkehrs in Strafsachen angesprochen, erklärten die Sowjets, daß sie nach wie vor nicht an einem Abkommen über Rechtshilfe in Strafsachen interessiert seien. Eine Ausnahme bilde die Rechtshilfe in NS-Sachen; nur gelegentlich könne auf entsprechende Ersuchen in gewöhnlichen Strafsachen durch den Generalstaatsanwalt eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden. Da bisher auf dem Gebiet des Rechtshilfeverkehrs in Strafsachen keine Schwierigkeiten bezüglich der Einbeziehung Berlins aufgetreten sind, herrschte Übereinstimmung, den Rechtshilfeverkehr auf diesem Gebiet wie bisher abzuwickeln. Unsere Hinweise darauf, daß die Rechtshilfe in gewöhnlichen Kriminalfällen in unseren Beziehungen mit anderen Ländern Osteuropas einen bedeutenden Umfang habe, wurden von den Sowjets nicht aufgenommen.

5) Es bestand Übereinstimmung darüber, daß es sich bei diesen Konsultationen um eine erste Runde handelte, der möglichst noch im Monat Februar eine zweite Runde folgen soll. Beide Seiten sagten Prüfung der Vorstellungen der anderen Seite zu. Wir haben die Sowjets zur nächsten Gesprächsrunde nach Bonn eingeladen.[11]

Referat 500 hat mitgezeichnet.

Im Konzept gez. Blech

VS-Bd. 10140 (213)

11 Die nächste Runde der Gespräche mit der UdSSR über Rechtshilfe fand vom 4. bis 7. März 1974 in Moskau statt. Vgl. dazu Dok. 74.

36

Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit Präsident Echeverria

7. Februar 1974[1]

Vermerk über das Gespräch des Bundeskanzlers mit dem mexikanischen Präsidenten Echeverria am 7. Februar 1974[2] von 12.00 Uhr bis 13.10 Uhr[3]

Weitere Teilnehmer: Außenminister Rabasa, Arbeitsminister Muñoz Ledo, Botschafter Weckmann, Bundesminister Bahr, Staatssekretär Frank, Botschafter Schwarzmann, MDg Dr. Per Fischer, VLR Dr. Schilling.

Nach der Begrüßung des Gastes als eines Freundes durch den Bundeskanzler legte *Echeverria* die großen Züge seiner Regierungspolitik („selbstkritische Erneuerung in allen Bereichen") dar und entwickelte sodann in allgemeinen Wendungen seine Vorstellungen für eine Neuordnung der Zusammenarbeit zwischen Industrieländern und Entwicklungsländern. Er verwies dabei auf die Bemühungen der lateinamerikanischen Staaten, die amerikanische Stellung ihnen gegenüber allmählich des hegemonialen Charakters zu entkleiden. Er plädierte ferner dafür, die Energiekrise als Ausgangspunkt für einen Interessenausgleich zwischen den technologiestarken Industrieländern und den rohstoffstarken Entwicklungsländern zu machen. Als eine mögliche Rahmenregelung nannte er seinen Gedanken einer Charta der wirtschaftlichen Rechte und Pflichten der Staaten.[4] Vor einem Jahr noch als utopisch angesehen, sei dieser Gedanke nunmehr sehr realistisch geworden.

Der *Bundeskanzler* wiederholte zunächst die Bereitschaft der Bundesregierung zur Mitarbeit an der Charta. Zu dem von Echeverria unterstützten Gedanken einer UN-Sondersitzung meinte der Bundeskanzler, hierzu sei eine angemes-

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Ministerialdirigent Fischer, Bundeskanzleramt, am 8. Februar 1974 gefertigt und am 11. Februar 1974 an das Auswärtige Amt übermittelt.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Schönfeld am 13. Februar 1974 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Über Herrn Dg 30 Referat 301 mit der Bitte um Übernahme."
Hat Fischer erneut am 13. Februar 1974 vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Marré am 13. Februar 1974 vorgelegen, der Legationsrat I. Klasse Nestroy um Rücksprache bat.
Hat Nestroy am 13. Februar 1974 vorgelegen.

2 Korrigiert aus: „7. Januar 1974".

3 Präsident Echeverria besuchte die Bundesrepublik vom 6. bis 8. Februar 1974.

4 Zum Vorschlag des Präsidenten Echeverria für eine Charta der wirtschaftlichen Rechte und Pflichten der Staaten vermerkte Referat 402 am 21. Januar 1974: „Die III. Welthandelskonferenz (UNCTAD), die im Frühjahr 1972 in Santiago de Chile stattfand, hat mit der Entschließung 45 (III), bei der sich die Bundesrepublik der Stimme enthielt, die Bildung einer Arbeitsgruppe beschlossen, deren Mandat die Ausarbeitung eines Entwurfs der Charta der wirtschaftlichen Rechte und Pflichten von Staaten ist. Die Charta wurde durch die Rede des Präsidenten der Vereinigten Staaten von Mexiko, Echeverria, vor dem Plenum der III. Welthandelskonferenz initiiert und von den meisten Industriestaaten nur sehr zurückhaltend aufgenommen. Sie hatten die Befürchtung, daß ihre Verpflichtungen gegenüber den Entwicklungsländern durch die Charta festgeschrieben werden sollen, ohne daß es infolge der Mehrheitsverhältnisse in den VN-Gremien zu einer ausgeglichenen Verteilung von Rechten und Pflichten der Industriestaaten wie auch der Entwicklungsländer kommt. Die Bundesrepublik hat trotzdem in der in Genf tagenden Arbeitsgruppe konstruktiv mitgewirkt, allerdings zur Frage der Rechtsnatur der Charta eine gegenüber Mexiko gegensätzliche Auffassung vertreten und ein rechtlich verbindliches Instrument abgelehnt." Vgl. Referat 301, Bd. 100665.

sene Vorbereitungszeit nötig; jedenfalls dürfe sie nicht nur als eine Demonstration verlaufen. Zur EG stellte er fest, daß sie sich nach vorübergehender Erschütterung wieder fangen und den Weg zu einer gemeinsamen Energiepolitik fortsetzen werde. Als negative Ergebnisse der Ölkrise nannte er die Vergrößerung des Abstandes zwischen den Supermächten einerseits und allen anderen Mächten andererseits, die Ankurbelung des Inflationsprozesses bis hin zur Gefahr einer möglichen Weltwirtschaftskrise und die Belastung der nichtölerzeugenden Entwicklungsländer mit Preisen, die die gesamte westliche Entwicklungshilfe um ein mehrfaches übersteigen. Auf der positiven Seite verbuchte er den Ansporn für die Energieforschung, Substitution für Energieträger zu finden. Da die Energiekrise sich in eine Rohstoffkrise auszuweiten beginne, müßten Mittel und Wege gefunden werden, um im allseitigen Interesse zu einer Stabilisierung der Märkte zu kommen. Die EG sei zu einem Beitrag bereit. Die Bemühungen müßten auf drei Ebenen voranschreiten: Auf der weltweiten Ebene, auf der Ebene regionaler Lösungsversuche und durch bilaterale Vereinbarungen.

Bei der Behandlung der bilateralen Beziehungen wies *Echeverria* darauf hin, daß der Bericht einer deutschen Parlamentarierdelegation (MdB Esters: Mexiko habe eine negative Einstellung zur deutschen Entwicklungshilfe) unrichtig sei. Er bat um eine Richtigstellung.

Der *Bundeskanzler* bat das Auswärtige Amt, bei seinem Bericht über den Besuch des mexikanischen Staatspräsidenten an den Entwicklungsausschuß und an den Haushaltsausschuß diese Richtigstellung vorzunehmen.

Echeverria machte folgende Einzelvorschläge:

- Verstärkung der Kontakte zwischen Wirtschaftlern und Technikern;
- weitere Verlegung von Fertigungsstätten deutscher Waren nach Mexiko (Volkswagen) mit der Möglichkeit, von dort in die amerikanische Hemisphäre auszuführen;
- Einsatz deutscher Forscher bei der Prospektion nach Rohstoffen.

Der *Bundeskanzler* erklärte sich zur Prüfung dieser Vorschläge bereit und unterstrich das deutsche Interesse an dem Ausbau der Zusammenarbeit mit Mexiko.

Referat 301, Bd. 100665

37

Bundeskanzler Brandt an den Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew

VS-vertraulich **7. Februar 1974**[1]

Sehr geehrter Herr Generalsekretär,

vielen Dank für Ihren Brief, mit dem Sie einige Fragen der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa anschneiden.[2] Wir haben mehrfach Gelegenheit gehabt, über diese Dinge zu sprechen und uns zu nähern. Dies hat sich auch positiv auf die Zusammenarbeit unserer Delegationen ausgewirkt.

Nach wie vor halte ich die Konferenz für eine wichtige Etappe auf dem Wege zu einem Zustand, in dem durch mehr Zusammenarbeit Sicherheit und Stabilität wachsen. Die Konferenzaussichten beurteile ich günstig. Es handelt sich allerdings um einen anspruchsvollen Versuch, der sich im Positiven und im Negativen auf die weitere Entwicklung in Europa auswirken wird.

Wir sind uns einig in der Beurteilung, welche Bedeutung diese Fragen auch für die Entwicklung der bilateralen Beziehungen zwischen vielen Staaten haben. Ich bin wie Sie dafür, daß wir alles daran setzen sollten, um die Konferenz zu einem baldigen positiven Ergebnis zu führen. Ich hoffe nicht, daß irgendein Teilnehmer an der Konferenz Verzögerungen wünscht, und mir liegen auch persönlich keine Informationen vor, die einen solchen Eindruck bestätigen würden.

[1] Ablichtung.
Das Schreiben wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Dröge, Bundeskanzleramt, am 7. Februar 1974 an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Schönfeld übermittelt „mit der Bitte um sofortige Weiterleitung über unsere Botschaft in Moskau. Der Bundeskanzler legt Wert darauf, daß Botschafter Sahm das Schreiben auf möglichst hoher Ebene überreicht, ohne daß dadurch eine Verzögerung entsteht. Das zeitliche Moment soll Vorrang haben."
Hat Schönfeld am 8. Februar 1974 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „1) FS erledigt (cit[issime] nachts 7.2.); 2) Ablicht[un]g MB, StS – PStS, Ref[erat] 212 für D 2 und 213."
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Freiherr von Groll am 8. Februar 1974 vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 10126 (212); B 150, Aktenkopien 1974.

[2] In dem undatierten Schreiben äußerte sich der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, zum Fortgang der KSZE und griff besonders zwei Themenbereiche heraus: „1) Die Frage der Unerschütterlichkeit der Grenzen. In diesem Zusammenhang spricht man in Genf nicht wenig über die Möglichkeit der friedlichen Änderung der Grenzen. Selbstverständlich leugnet niemand, daß die Präzisierung der Grenzen auf friedlichem Wege und im Einvernehmen zwischen Staaten möglich ist. Wenn Teilnehmer-Staaten der gesamteuropäischen Konferenz die Absicht haben, in Zukunft einige Rektifikationen ihrer Grenzen zu vereinbaren, ist das ihre Sache. Es fragt sich aber, was das mit dem Prinzip der Unerschütterlichkeit der Grenzen zu tun hat. Wir sind der Meinung, daß dieses Prinzip in den Dokumenten der gesamteuropäischen Konferenz klar und deutlich festgestellt werden muß, wie es auch im Vertrag zwischen der UdSSR und der BRD der Fall war. Das Gegenteil zuzulassen, würde eine Hintertür für Bestrebungen offen lassen, die auf Untergrabung des Friedens in Europa gerichtet sind. Wir werden nie damit einverstanden sein und hoffen, daß die Bundesregierung in dieser Frage auch keine Schwankung zuläßt. 2) Die Frage der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Kultur, menschliche Kontakte, Austausch von Informationen. Die Sowjetunion tritt für den höchstmöglichen Umfang der Beziehungen auf all diesen Gebieten ein, die unter den vorliegenden Umständen möglich sind. Wenn jemand aber die Absicht hat, diese Fragen als Hebel zur Lockerung unseres sozialen Systems zu benutzen, kann darauf die Antwort nur ‚nein' lauten. Wenn man die Sachlage nüchtern betrachtet, so ist die Erweiterung der Kontakte und des Austauschs von Informationen nur im Rahmen des Prinzips der Nicht-Einmischung in die inneren Angelegenheiten möglich, Beachtung der Souveränität, Gesetze und Sitten eines jeden Landes." Vgl. Referat 212, Bd. 100021.

Sie greifen zwei Probleme besonders heraus: Die Unverletzlichkeit der Grenzen und humanitäre Zusammenarbeit und Kulturaustausch. Ich teile Ihre Auffassung, daß hier Kernfragen der Verhandlungen liegen.

Ich möchte Ihnen versichern, daß in der Grenzfrage für die Bundesregierung jeder Text annehmbar ist, der dem unseres Moskauer Vertragswerkes vom 12. August 1970[3] entspricht. Da in diesem Zusammenhang Außenminister Gromyko in vereinbarter Form klargestellt hat, daß der Grundsatz der Unverletzlichkeit der Grenzen das souveräne Recht der Staaten auf friedliche Grenzänderungen nicht berührt[4], dürfte es kein besonderes Problem darstellen, diese Klarstellung auch im Zusammenhang der Genfer Konferenz in einer Form festzuhalten, die dem multilateralen Charakter des Konferenzergebnisses Rechnung trägt. Ich möchte mich dabei auch auf die Erörterungen zwischen unseren Verhandlungsführern beziehen, die damals zu der Erklärung des sowjetischen Außenministers geführt haben.

Auch das Thema der Zusammenarbeit im humanitären Bereich und beim Kulturaustausch wollen wir nicht kontrovers behandeln. Wir denken in keiner Weise daran, an die inneren Strukturen der Teilnehmerstaaten zu rühren. Das Konferenzergebnis soll dem wachsenden Bedürfnis nach mehr Zusammenarbeit entgegenkommen und flexible Praktiken entwickeln helfen. Die verstärkte Zusammenarbeit, die wir anstreben, soll allen, nicht einer Seite allein, zugute kommen. Das Konferenzziel ist ein Zustand, der solche wachsenden Kontakte rechtfertigt.

Ihre Sorge, daß es genügend Menschen gibt, die zu leeren Redereien neigen und nach nutzloser Arbeit suchen, kann ich verstehen. Ich habe zusätzlich die Sorge, daß es Menschen gibt, die mit der einen Hand nehmen, was sie mit der anderen Hand geben. Ich suche nach einem Weg, zu einer Absprache zu kommen, die keinen Verdacht zuläßt, daß die zu eröffnenden Möglichkeiten des Austausches und der Zusammenarbeit wieder eingeschränkt werden, wann immer es irgend jemandem gefällt. Sinn dieses großen Schritts nach vorn muß es doch sein, einen Zustand zu erreichen, der zu weiteren Schritten der Entspannung in Europa führt.

Ich habe unsere Delegation angewiesen, sich in diesem Sinne konstruktiv zu bemühen.[5]

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Willy Brandt

VS-Bd. 10126 (212)

[3] Vgl. dazu Artikel 3 des Vertrags vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR; Dok. 10, Anm. 11.

[4] Vgl. dazu die Äußerungen des sowjetischen Außenministers Gromyko vom 29. Juli 1970 gegenüber Bundesminister Scheel; Dok. 10, Anm. 11.

[5] In seinem Antwortschreiben vom 9. Februar 1974 führte der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, zur KSZE aus: „Es sind alle objektiven Möglichkeiten vorhanden, die zweite Phase der Konferenz innerhalb von einem oder zwei Monaten abzuschließen. Die Lage wird übrigens nicht nur von uns so eingeschätzt. Zur Zeit hängt der Fortschritt vielfach von der Haltung der ‚Neun' ab. Deshalb hat jetzt die Bundesrepublik besonders viel zu sagen, und wir hoffen, daß dieses Wort gesprochen wird. Es wäre gut, mit dem Sich-im-Kreise-drehen Schluß zu machen." Vgl. Archiv der sozialen Demokratie, Depositum Bahr, Box 432.

38

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Pfeffer

201-363.13-489/74 VS-vertraulich **7. Februar 1974**

Über Herrn Dg 20[1] Herrn D 2[2]

Betr.: Stärkere Zusammenarbeit der Neun auf dem Gebiet der Verteidigung
hier: britische Einschätzung

Mr. Tickell, Head of Western Organization Department im Foreign Office, hat mich heute morgen außerhalb des PK[3] zu einem Tour d'horizon aufgesucht.

Er faßte seine Meinung nach unserer Unterhaltung in folgenden Thesen zusammen:

1) Frankreich bewegt sich auf eine Verteidigungszusammenarbeit im Rahmen der Neun zu[4], bezweifelt aber weiterhin, ob Dänemark und Irland zur Mitarbeit bereit sind. Jedenfalls ist Frankreich nicht nur durch den Zwang zur Rüstungszusammenarbeit „motiviert".

2) Zwischen dem Quai d'Orsay und den französischen Militärs ist ein heftiger Meinungsstreit im Gang. Die Militärs sind weniger „theologisch" disponiert. Sie tendieren eher zu einem Arrangement mit Eurogroup und wohl auch zu einer stärkeren faktischen Reintegrierung Frankreichs in das Bündnis.[5] Der Quai d'Orsay, insbesondere auch Arnaud, favorisiert die WEU als organisatorischen Rahmen und strebt als Endziel die „indépendence européenne" an, d.h. eine Verteidigungsintegration der Neun, Acht oder Sieben, die eine Integration

1 Hat Ministerialdirigent Simon am 12. Februar 1974 vorgelegen.

2 Hat Ministerialdirektor van Well vorgelegen, der die Weiterleitung an Staatssekretär Frank verfügte. Hat Frank vorgelegen.

3 Am 6./7. Februar 1974 fand eine Sitzung des Politischen Komitees im Rahmen der EPZ statt. Vgl. dazu Dok. 41.

4 Ministerialdirektor van Well vermerkte am 25. Januar 1974: „1) Nach der neuesten Entwicklung [...] können wir davon ausgehen, daß Frankreich neuerdings das Ziel avisiert, der Neuner-Gemeinschaft auch eine verteidigungspolitische Dimension zu geben. Eine gemeinsame Verteidigungspolitik und Organisation der Neun soll der krönende Abschluß des europäischen Einigungsprozesses sein. Jobert wünscht bis zum Jahr 1980 eine sich immer stärker verdichtende staatenbündische Zusammenfassung und ab 1980 eine bundesstaatliche Form mit einem europäischen Verteidigungsminister. Jobert und Galley haben in Aussicht gestellt, die Teilnahme Frankreichs an der Vorneverteidigung mit uns zu diskutieren. 2) Eine gewisse Verwirrung über die französische Motivation ist dadurch entstanden, daß die französische Regierung noch zur Zeit Debrés als Verteidigungsminister den Vorschlag gemacht hat, die Rüstungskooperation im Rahmen der WEU anzusiedeln. Diesen Vorschlag haben wir, seinerzeit sicher zu Recht, als einen nur dem nationalen Interesse Frankreichs dienenden, gegen Eurogroup gerichteten Vorstoß angesehen. An diesem Vorschlag hat Frankreich festgehalten, während es nun offenbar ein umfassenderes Ziel avisiert und die Meinung vertritt, daß sich die WEU als Rahmen für die ‚Verteidigungsdimension' der Neuner-Gemeinschaft eignet. 3) Wir tendieren im Augenblick dahin, die Rüstungszusammenarbeit in der Eurogroup zu belassen in der Hoffnung, daß sich unter verändernden Vorzeichen eine Mitarbeit Frankreichs erreichen läßt, und die Harmonisierung der Verteidigungspolitik sogleich in den Rahmen der Neun zu verlegen, der Irland und Dänemark nicht ausschließt. Wir hoffen, daß diese beiden Länder eine solche Harmonisierung nicht blockieren und im Laufe der Zeit sogar aktiv an ihr mitwirken werden." Vgl. VS-Bd. 8171 (201); B 150, Aktenkopien 1974.

5 Frankreich schied am 1. Juli 1966 aus der militärischen Integration der NATO aus.

dieser europäischen Staaten mit außereuropäischen Bündnispartnern ausschließt.

3) Jobert ist die treibende Kraft dieser neuen Außenpolitik. Galley folgt ihm als „Junior". Der schwerkranke Pompidou steht entscheidungsunfähig beiseite.

4) Unsere Taktik ist richtig und deckt sich völlig mit der britischen: Festhalten an Eurogroup, solange Aussicht besteht, daß Frankreich unter Gesichtswahrung auf irgendeine Weise mit der Arbeit der Eurogroup verknüpft werden kann[6] und solange wir nichts Besseres haben. Wir müssen versuchen, von vornherein alle Neun an der verteidigungspolitischen Zusammenarbeit zu beteiligen. Für den Fall, daß sich dies als unmöglich oder zu langsam erweist, Rückfall auf Acht oder Sieben. Großbritannien hat dann nichts gegen den Rahmen der WEU. Die Diskriminierung Deutschlands aus dem WEU-Vertrag[7] sollte man stillschweigend „einschlafen" lassen (zu diesem Punkt habe ich unsere Bedenken geltend gemacht).

Pfeffer

VS-Bd. 8171 (201)

39

Botschafter Behrends, Wien (MBFR-Delegation), an das Auswärtige Amt

114-10507/74 geheim
Fernschreiben Nr. 132
Cito

Aufgabe: 8. Februar 1974, 13.30 Uhr
Ankunft: 8. Februar 1974, 16.51 Uhr

Delegationsbericht Nr. 53/74

Betr.: MBFR
hier: erstes Emissärgespräch

I. Das auf östlichen Wunsch als „Arbeitstreffen von Delegationen" zu bezeichnende erste Emissärgespräch fand als informelles Arbeitsessen am 6. Februar unter folgender Beteiligung statt: Resor, Dean (USA), Adriaenssen (B), Rose (UK), Chlestow, Smirnowskij (SU), Strulak (Polen) und Klein (ČSSR).

6 Vor dem Hintergrund amerikanischer und britischer Vorschläge für eine engere europäische Zusammenarbeit im Bereich der Verteidigung bildete sich Anfang 1969 ein informeller Gesprächskreis, an dem Belgien, die Bundesrepublik, Dänemark, Großbritannien, Italien, Luxemburg, die Niederlande und Norwegen teilnahmen. Auf ihrem ersten Treffen am 15. Januar 1969 beschlossen die acht Staaten, daß die „Eurogroup" allen europäischen NATO-Partnern offenstehen solle, insbesondere Frankreich, das der Einladung zur Teilnahme nicht gefolgt war. Vgl. dazu AAPD 1969, I, Dok. 27.

7 Für den Wortlaut des WEU-Vertrags vom 23. Oktober 1954, der Bestandteil der Pariser Verträge vom 23. Oktober 1954 wurde, vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 283–288.
Vgl. dazu ferner das Protokoll Nr. II über die Streitkräfte der WEU, das Protokoll Nr. III über die Rüstungskontrolle sowie das Protokoll Nr. IV über das Amt für Rüstungskontrolle; BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 262–280.

Die westlichen Unterhändler trugen dabei „talking points" vor, die auf der Grundlage des sog. „tactics"-Papiers[1] von der Ad-hoc-Gruppe gebilligt worden waren und auszugsweise der anderen Seite übergeben wurden. Darin wurde ein „procedural understanding" dahingehend vorgeschlagen, ohne Präjudizierung der Verhandlungspositionen zunächst über amerikanische und sowjetische Streitkräfte zu sprechen. Als „Gegenleistungen" seien die NATO-Staaten bereit, den Zusammenhang zwischen der ersten und zweiten Verhandlungsphase etwas zu verdeutlichen. Text der anschließend gegebenen Verdeutlichung folgt als Anlage.[2]

II. Nach internerer Beratung nahm die östliche Seite wie folgt Stellung:

1) Verfahren:

Im Gegensatz zu seiner früheren Einlassung begrüßte Chlestow den Arbeitsmodus und das Format dieses Treffens. Die Teilnehmer einigten sich daher auf ein weiteres Arbeitsessen am 13. Februar.[3]

2) „procedural understanding":

Hingegen bezeichnete Chlestow den westlichen Vorschlag zur Themenwahl als unfair. Es sei für jede internationale Verhandlung typisch, daß jede Seite die Diskussion zum Nachteil der anderen Seite auf Grundlage der eigenen Vor-

1 Für das Papier „Next Tactical Steps in MBFR Negotiations" vom 29. Januar 1974 vgl. VS-Bd. 9460 (221).

2 Dem Vorgang beigefügt. Die Ausführungen lauteten: „A) First, in order to meet the doubts you have expressed as to whether there would actually be a phase II in the event of a successful phase I, we have mentioned to you in our plenary presentation on January 17 that a phase I agreement would contain an explicit provision covering this subject, that is a linkage provision committing the Western allies to hold a second phase of negotiations. B) Second, I can now add that, at a suitable time later in these negotiations, if adequate progress is made in the meanwhile, we will be willing to discuss with you the specific language and formulations of the provision in the phase I agreement which would cover the topic of linkage between the two phases of negotiations. C) Third, in response to your questions about whether Western European forces would be covered in the second phase, I can also make the following point: As you know, according to our concept, phase I would be followed by a second phase whose purpose would be to complete the movement to a ground force common ceiling at an agreed level, which we have suggested be set at 700 000 men. We can tell you that, if both sides can decide on a satisfactory phase I agreement which would include agreement on the common ceiling concept, the phase II reductions would on the allied side focus on the forces of other direct participants in the area of reductions." Vgl. VS-Bd. 9460 (221); B 150, Aktenkopien 1974.

3 Zum Emissärgespräch am 13. Februar 1974 berichtete Botschafter Behrends, Wien (MBFR-Delegation), am 15. Februar 1974, der Leiter der sowjetischen MBFR-Delegation, Chlestow, habe es abgelehnt, die Emissärgespräche zunächst nur auf die Erörterung der amerikanischen und sowjetischen Streitkräfte zu beschränken, und statt dessen eine Diskussion über sämtliche Elemente der Verhandlungsvorschläge beider Seiten verlangt. Dieses wiederum hätten die Unterhändler der NATO-Mitgliedstaaten abgelehnt, da sonst die Emissärgespräche den Plenarsitzungen glichen: „In einer Dreierbesprechung am 15.2. bestand Einigkeit darüber, daß sich das sowjetische Interesse an Verhandlungsgesprächen in kleinem Kreis bestätigt. Aus dem Umstand, daß Chlestow in diesem Forum das gesamte östliche Verhandlungsprogramm – allenfalls mit Elementen des westlichen alternierend – erörtern möchte, wurden jedoch verschiedene Schlüsse gezogen: a) Resor und Dean hielten den Einstieg im Sinne des ‚tactics paper' bereits für gescheitert. Sie tendierten dazu, ohne weiteres ein Arrangement anzusteuern, wonach im Kreis der Emissäre sämtliche Elemente der beiden Verhandlungsvorschläge zur Sprache gebracht werden dürften. b) Mit britischer Unterstützung wandte ich dagegen ein, daß der von der NATO gewünschte Einstieg noch nicht nachhaltig genug verfolgt worden sei. Vor einer Änderung des Mandats der Emissäre, die im übrigen der Billigung der Ad-hoc-Gruppe bedürfe, müsse ein weiterer ernsthafter Versuch gemacht werden, wenigstens de facto eine Konzentrierung der Erörterungen auf amerikanische und sowjetische Streitkräfte durchzusetzen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 163; VS-Bd. 9460 (221); B 150, Aktenkopien 1974.

schläge führen wolle. Die WP-Staaten beständen darauf, daß auch in diesem Rahmen Vorschläge beider Seiten erörtert würden.

3) Sachdiskussion:

Die östlichen Teilnehmer gingen im übrigen auf das westliche Phasenkonzept[4] ein, verbanden dies jedoch mit der Erklärung, daß daraus nicht auf eine Bereitschaft zur Zustimmung zu diesem Konzept geschlossen werden dürfe.

a) link:

Chlestow fragte, ob in einem Abkommen über die erste Phase nicht nur der Beginn der zweiten Phase festgelegt würde? Strulak wünschte Auskunft darüber, ob die westlichen Verbündeten mit der zweiten Phase Schwierigkeiten machen würden, falls eine Vereinbarung über einen common ceiling nicht zustande komme.

Die westlichen Teilnehmer lehnten es ab, auf diese Fragen einzugehen. Ihre Klärung setze Fortschritte in den Verhandlungen über den Inhalt der ersten Phase voraus.

b) Erste Phase:

Als „hypothetische Lösung" sondierte Chlestow als Kompromiß in der Phasenfrage, in die erste Phase zwar nicht alle direkten Teilnehmer, jedoch neben den USA und der SU die Streitkräfte der Bundesrepublik Deutschland und Großbritanniens einzubeziehen. (Die westlichen Unterhändler nahmen hierzu nicht Stellung.)

c) common ceiling:

Klein wies erneut darauf hin, daß die an der ersten Phase nicht teilnehmenden Streitkräfte direkter Teilnehmer bis zum Ende der zweiten Verhandlungsphase vergrößert werden könnten. Smirnowskij fragte nach der Bedeutung des Unterschieds zwischen common-ceiling-Konzept und common ceiling. Er erkundigte sich ferner danach, ob aus der westlichen Verdeutlichung des Zusammenhangs zur zweiten Phase zu schließen sei, daß alle direkten Teilnehmer sich an Reduzierungen der zweiten Phase beteiligen würden. Strulak fragte, ob eine Einigung mit einem common ceiling eine numerisch gleiche Zahl auf beiden Seiten bedeuten müsse.

Die westlichen Vertreter erläuterten, daß es sich bei der in ihrem Rahmenvorschlag erwähnten Zahl von 700000 Mann der Landstreitkräfte sowohl um eine Illustrierung wie um eine Anregung (suggestion) handele. Zur Rolle der direkten Teilnehmer in der zweiten Phase könne derzeit nur gesagt werden, daß sämtliche von ihnen dem common ceiling unterliegen würden. Dieser bedeute einen numerischen Gleichstand.

Amerikanisches Protokoll über das Arbeitsessen wird mit Kurier vorgelegt.[5]

III. 1) Die Ad-hoc-Gruppe bewertete es in Sitzung am 7. Februar als positiv, daß prozedural ein Rahmen für intensivere Sachgespräche zustande gekommen ist. Sie beauftragte die westlichen Unterhändler, in der nächsten Sitzung am westlichen Konzept des Einstiegs unverändert festzuhalten, und ermäch-

4 Vgl. dazu die am 22. November 1973 von den an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden NATO-Mitgliedstaaten vorgelegten Rahmenvorschläge; Dok. 9, Anm. 2.

5 Für das amerikanische Protokoll des Emissärgesprächs vgl. VS-Bd. 9460 (221).

tigte sie bei dieser Gelegenheit gemäß Paragraph 5 des „tactics"-Papiers zuzusagen, daß die zweite Phase „within a fixed period of time after conclusion of a satisfactory phase one agreement" beginnen könne.

2) Die Ad-hoc-Gruppe empfiehlt, bei Presseanfragen daran festzuhalten, daß die Verhandlungen in den Plenarsitzungen geführt werden. Es sei selbstverständlich, daß die Delegierten auch bei gesellschaftlichen Anlässen Sachgespräche führten.

[gez.] Behrends

VS-Bd. 9460 (221)

40

Botschafter Behrends, Wien (MBFR-Delegation), an das Auswärtige Amt

114-10513/74 geheim
Fernschreiben Nr. 133

Aufgabe: 8. Februar 1974, 17.00 Uhr[1]
Ankunft: 8. Februar 1974, 19.30 Uhr

Delegationsbericht Nr. 54/74

Betr.: MBFR
hier: Haltung unserer Verbündeten

Bezug: DE Nr. 573 vom 7.2.74 – 221-372.14-165/74 geh.[2]

Aus hiesiger Sicht stellt sich die Haltung unserer Verbündeten zu den MBFR-Gesprächen wie folgt dar:

I. Die Vereinigten Staaten stehen z.Z. nicht unter Zeitdruck und forcieren nicht mehr – wie zu Beginn der Verhandlungen – das Verhandlungstempo. Ihr Ziel ist es, in der Verhandlungsphase bis Ostern[3] Verhandlungsmöglichkeiten zu sondieren und in der Periode zwischen Ostern und der Sommerpause[4] in Substanzverhandlungen einzutreten. Die Amerikaner legen Wert darauf, bis

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Ruth am 11. Februar 1974 vorgelegen.
Hat Botschafter Roth am 14. Februar 1974 vorgelegen.

2 Vortragender Legationsrat I. Klasse Ruth bat die MBFR-Delegation in Wien und die Ständige Vertretung bei der NATO in Brüssel, „aus dortiger Sicht kurz die Position der direkten westlichen Teilnehmer an den MBFR-Gesprächen zu skizzieren und dabei folgende Themen besonders zu berücksichtigen: 1) taktisches Vorgehen in dieser Verhandlungsrunde; 2) Bereitschaft, sich an Reduzierungen und stabilisierenden Maßnahmen der zweiten Phase zu beteiligen; 3) Beurteilung der Chancen und Risiken einer zweiten Phase unter Berücksichtigung der Einbeziehung europäischer Streitkräfte; 4) Bedeutung, die vereinbarten Inspektionen zugemessen wird. Zu den Punkten 1, 3 und 4 würde auch eine kurze Charakterisierung der Haltung Italiens interessieren." Vgl. VS-Bd. 9449 (221); B 150, Aktenkopien 1974.

3 14./15. April 1974.

4 Die MBFR-Verhandlungen in Wien wurden am 17. Juli 1974 unterbrochen und am 24. September 1974 wiederaufgenommen.

zur Sommerpause konkrete Fortschritte zu erzielen, weil sie im Juni und Juli anläßlich der Beratung des Verteidigungshaushalts im Senat mit einem Wiederaufleben der Diskussion um die amerikanische Truppenpräsenz in Übersee befürchten.[5] Wir mir Resor sagte, wolle die Administration versuchen, eine für sie günstige Interpretation des Jackson-Nunn-Amendment[6] durchzusetzen. Sie brauchte dafür auch den Nachweis von Fortschritten in den Wiener Verhandlungen.

Ein weiterer wichtiger Fixpunkt ist der geplante Besuch von Präsident Nixon in Moskau[7], bei dem es zu einem bilateralen Gipfelgespräch über MBFR kommen wird. Es ist damit zu rechnen, daß Nixon den Einschluß nuklearer Waffen in MBFR anbieten wird.

Das amerikanische Interesse konzentriert sich auf die Phase I. Sie sind nicht bereit, sich bezüglich ihrer Teilnahme an Phase II in der einen oder anderen Richtung festzulegen, und sind bemüht, Elemente der Phase II („link and coverage") nur soweit in die Verhandlungen einzuführen, wie es notwendig ist, um Verhandlungen über Phase I in Gang zu bringen. Stabilisierenden Maßnahmen messen die Amerikaner keine entscheidende Bedeutung zu. Sie halten eine zweite Phase für wahrscheinlich unvermeidlich und unter der Voraussetzung der Vereinbarung eines common ceiling für akzeptabel, wären jedoch nicht unglücklich, wenn sie nicht stattfände. Resor glaubt nicht, daß sich eine gewisse weitere amerikanische Reduzierung vermeiden läßt, wenn es zu einer Phase II kommt.

II. Die britische Haltung wird von Skepsis gegenüber MBFR schlechthin und latentem Mißtrauen gegenüber den Verhandlungszielen und -methoden der Amerikaner bestimmt. Sie sind daher bemüht, das Verhandlungstempo zu verlangsamen. Die Briten sind nicht[8] bereit, sich an Reduzierungen der zweiten Phase[9] zu beteiligen, befürchten allerdings, daß die britische öffentliche Meinung Reduzierungen der Rheinarmee verlangen wird, wenn alle anderen europäischen Streitkräfte reduziert werden. Sie rechnen damit, daß eine zweite Phase stattfinden wird, sind jedoch bemüht, sie möglichst lange hinauszuschieben. Sie sind bereit, sich an einem common ceiling zu beteiligen.[10] Für die Briten hat die Entwicklung der europäischen politischen Gemeinschaft Vorrang über MBFR, obwohl sie bezüglich der Chancen einer effektiven Verteidigungszusammenarbeit im Rahmen der Neun eher skeptisch sind. In der Ad-hoc-Gruppe sind die Briten bemüht, nicht als Saboteure zu erscheinen. Sie pflegen eher einzulenken, wenn sie isoliert sind.

III. Die Niederländer sind am stärksten für einen Erfolg der Verhandlungen einschließlich der Phase II engagiert. Sie sehen ein dringendes innenpolitisches

5 So in der Vorlage.

6 Zum Jackson-Nunn-Amendment vgl. Dok. 31, Anm. 8.

7 Präsident Nixon hielt sich vom 27. Juni bis 3. Juli 1974 in der UdSSR auf. Vgl. dazu Dok. 197, Dok. 199 und Dok. 200.

8 Dieses Wort wurde von Botschafter Roth hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Z. Z. nicht."

9 Dieses Wort wurde von Botschafter Roth unterschlängelt. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Heißt das 2., oder muß es 1. heißen?"

10 Der Passus „sich an Reduzierungen ... common ceiling zu beteiligen" wurde von Botschafter Roth hervorgehoben. Dazu Fragezeichen.

Bedürfnis, durch ein Phase-II-Abkommen zu einer Stabilisierung der Streitkräftestärken zu kommen. Die Niederländer sind bereit, sich an Reduzierungen und stabilisierenden Maßnahmen der zweiten Phase zu beteiligen. Auch sie wollen sicherstellen, daß diese Phase die Entwicklung der Europäischen Gemeinschaft nicht behindert, sind aber hinsichtlich der Erfolgschancen einer militärischen Zusammenarbeit im Rahmen der Neun skeptischer als ihre EG-Partner.

Die belgische Haltung ist mit der niederländischen weitgehend identisch. Jedoch hat für die Belgier die Entwicklung der Europäischen Gemeinschaft auf dem Verteidigungsgebiet eindeutiger Priorität vor MBFR als bei den Niederländern.

Die Luxemburger sind im Unterschied zu den Niederländern und Belgiern nicht bereit, sich an Reduzierungen der zweiten Phase zu beteiligen. Angesichts der geringen Größe der luxemburgischen Streitkräfte ist dies für die WP-Staaten unerheblich. Den Beneluxstaaten ist gemeinsam, daß sie zwar eine Erörterung der EG-Problematik in der PZ wünschen, jedoch nicht bereit sind, Frankreich einen bestimmenden Einfluß auf die Entwicklung der westlichen Verhandlungsposition einzuräumen.

IV. Kanada ist nicht bereit, sich an Reduzierungen der zweiten Phase zu beteiligen, wohl aber an stabilisierenden Maßnahmen. Die Kanadier sind dennoch an einem Erfolg der Verhandlungen auch in der zweiten Phase interessiert. Sie sind durch die EG-Problematik nicht belastet, haben besonderes Verständnis für die innenpolitischen Probleme der Vereinigten Staaten und daher keine Bedenken gegen ein zügiges Verhandlungstempo.

V. Die italienische Haltung wird weitgehend durch Frankreich bestimmt. Sie sehen in der zweiten Phase unakzeptable Risiken für die Europäische Politische Zusammenarbeit, der sie absolute Priorität beimessen. Sie sind daher bemüht, die Verhandlungen zu verzögern und die Phase II zu verhindern oder zumindest so weit wie möglich aufzuschieben. Sie sind bemüht, jede Erwähnung Ungarns durch den Westen zu inhibieren, um zu vermeiden, daß auch Italien in die Gespräche einbezogen wird.

Griechenland und die Türkei sind ebenfalls nicht an einem Erfolg der Verhandlungen interessiert, weil sie befürchten, daß Verminderungen in Zentraleuropa eine stärkere Bedrohung der Südflanke zur Folge haben werden.

Die nördlichen Flankenstaaten Dänemark und Norwegen sind dagegen kooperativ und bemüht, die Verhandlungen nicht zu erschweren.

VI. Die Frage der vereinbarten Inspektionen ist in der Ad-hoc-Gruppe noch nicht behandelt worden. Extreme Positionen werden von Belgien (für) und den Vereinigten Staaten (gegen) eingenommen.[11]

[gez.] Behrends

VS-Bd. 9449 (221)

11 Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), berichtete am 12. Februar 1974 ergänzend, „daß die allianzinterne Diskussion der letzten Monate sich auf die Phase I der MBFR-Verhandlungen konzentrierte und Fragen im Zusammenhang mit der Phase II allenfalls am Rande berührt wurden, so daß eine zuverlässige Beurteilung der Haltung der Verbündeten in bezug auf die zweite Phase von hier noch

41

Drahterlaß der Vortragenden Legationsrätin Steffler

200-350.32-228/74 VS-vertraulich **Aufgabe: 8. Februar 1974, 20.05 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 616 Plurex
Cito

Betr.: PK-Sitzung am 6./7.2.1974
hier: Unterrichtung der Amerikaner

D 2 unterrichtete heute Botschafter Hillenbrand über Ergebnisse PK 6./7.2. Botschafter war begleitet von Erstem Sekretär Kaplan.

Erklärung EG–USA

PK habe Diskussion über Fortsetzung des Dialogs abgeschlossen und sich auf kürzeren Erklärungstext geeinigt[2]; ein Absatz über natürliche Hilfsquellen und Energie werde erst nach der Washingtoner Konferenz[3] formuliert und am Rande der Außenministerbegegnung der Neun am 14.2. in Bonn diskutiert werden. Wir hofften, Amerikanern vollständigen Text am 15.2. in Bonn übergeben zu können und lüden amerikanische Vertreter für den 27.2. zum Gespräch über Erklärung ein.

Fortsetzung Fußnote von Seite 161
nicht gegeben werden kann". In der Frage vereinbarter Inspektionen sei Großbritannien der stärkste Befürworter. Die gegenwärtige Diskussion im Politischen Ausschuß auf Gesandtenebene zeige, „daß auch von amerikanischer Seite erhebliches Gewicht auf Inspektionsvereinbarungen gelegt wird. Die Forderungen der amerikanischen Delegation bleiben hierbei allerdings hinter den britischen Vorschlägen zurück, eine Teilhabe der europäischen Verbündeten an den durch nationale technische Mittel gewonnenen Erkenntnissen wird von amerikanischer Seite abgelehnt." Belgien, Luxemburg und die Niederlande hätten sich ebenfalls „mit Nachdruck" für Inspektionen eingesetzt, während Kanada eine flexible Haltung eingenommen habe. Italien lehne mit Blick auf die EPZ zu weitgehende Inspektionsmaßnahmen ab. Vgl. den Drahtbericht Nr. 153; VS-Bd. 9457 (221); B 150, Aktenkopien 1974.

1 Drahterlaß an die Botschaften in London, Paris und Washington sowie an die Ständige Vertretung bei der NATO in Brüssel.
Hat Ministerialdirektor van Well am 8. Februar 1974 zur Mitzeichnung vorgelegen.

2 Für den Entwurf einer gemeinsamen Erklärung der EG-Mitgliedstaaten und der USA vgl. den Drahterlaß Nr. 602 des Vortragenden Legationsrats I. Klasse von der Gablentz vom 8. Februar 1974 an die Ständigen Vertretungen bei den Europäischen Gemeinschaften und bei der NATO in Brüssel sowie an die Botschaft in Washington; VS-Bd. 9902 (200); B 150, Aktenkopien 1974.
Zum Inhalt teilte Gablentz am 11. Februar 1974 ergänzend mit: „Entwurf vermeidet die umstrittenen Konzepte Interdependenz, Partnerschaft, vorherige oder umfassendere Konsultationen. Ziel des Entwurfs ist, das neue Element der werdenden politischen Einheit in einer Weise in die europäisch-amerikanischen Beziehungen einzuführen, die weder die Eigenständigkeit einer künftigen europäischen Außenpolitik hemmt noch die Entwicklung enger Beziehungen zu den USA belastet. Die enge Interpretation dieses Spannungsverhältnisses durch die Franzosen zeigte sich darin, daß sie auf Streichung der von Italienern vorgeschlagenen gegenseitigen Informationspflicht über die ‚trends' der Politik bestanden, mit der die anderen Acht dem Drängen der USA nach Konsultationen vor endgültigen Entscheidungen entgegenkommen wollten. Der kurze wirtschaftliche Teil beschränkt sich auf allgemeine Grundsätze. Bei Übersendung des neuen Entwurfs an die USA werden wir darauf hinweisen, daß die Neun hiermit einem Wunsch Kissingers entsprechen, aber nicht von sich aus damit den im Herbst gemeinsam erarbeiteten Text ersetzen wollen." Vgl. den Runderlaß Nr. 628; VS-Bd. 9896 (200); B 150, Aktenkopien 1974.

3 Zur Energiekonferenz vom 11. bis 13. Februar 1974 in Washington vgl. Dok. 49.

KSZE

a) Konferenzfolgen

PK habe ein Papier verabschiedet[4], das US nach Billigung durch die Minister am 14.2. übergeben werde, über dessen allgemeine Gedankenführung sie jedoch heute schon in der NATO unterrichtet würden.[5]

b) Holländischer Entwurf einer Schlußakte[6]

Die Neun seien bemüht, ihr Interesse an diesem Entwurf mit Tatsache, daß über besondere Präambel für Texte aus Kommission III dort inzwischen bereits Übereinstimmung erzielt wurde, in Einklang zu bringen und sich taktisch darauf einzustellen.

Europa–Japan–Kanada

Japanische Mitteilung an Neun (von der USA durch Japan informiert worden sei) werde durch uns als Präsidentschaft dahingehend beantwortet werden, daß Neun japanisches Interesse an Definierung unserer Beziehungen zueinander würdigen und daß sie ein Diskussionspapier vorbereiten, das besonderen Aspekten dieser Beziehungen Rechnung trägt.

Auf Frage Hillenbrands, ob sich eine Änderung in Grundhaltung der Neun zu trilateraler Erklärung ergeben habe, antwortete D2, gegenwärtig gehe es uns darum, die Beziehungen der Neun zu anderen Ländern zu definieren und dabei spezifischen Besonderheiten Rechnung zu tragen. Es sei nur natürlich, daß wir dabei mit unserem engsten Freund, den USA, begonnen hätten. – Von Kanada erwarten wir in absehbarer Zeit eine Antwort.[7] Auch Jugoslawien habe Interesse an politischem Gespräch mit den Neun gezeigt.

Nahost

In drei Arbeitssitzungen der Nahost-Experten der Neun[8] sei ein gutes Richtlinienpapier für die Fortsetzung des Dialogs mit den arabischen Ländern ent-

4 Für das Papier „Les suites de la CSCE" vom 6. Februar 1974 (CSCE RM (74) 2 P) vgl. VS-Bd. 10131 (212).

5 Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), teilte am 8. Februar 1974 mit, daß der Vertreter der Bundesrepublik im Politischen Ausschuß der NATO auf Gesandtenebene die Überlegungen zu den Konferenzfolgen der KSZE unterbreitet habe. Vgl. dazu den Schriftbericht; VS-Bd. 10131 (212); B 150, Aktenkopien 1974.

6 Für den niederländischen Entwurf vom 7. Februar 1974 für eine Schlußakte der KSZE vgl. VS-Bd. 10131 (212).

7 Ministerialdirektor van Well, z. Z. Kopenhagen, teilte am 13. November 1973 mit, der dänische Botschafter in Ottawa, Andersen, sei angewiesen worden, bei der kanadischen Regierung die folgende Demarche vorzutragen: „Les Neufs ont étudié attentivement et avec sympathie les différents sondages faits par le gouvernement canadien auprès de chacun d'eux. Ils sont très sensibles à l'intérêt que le Canada porte à définir ses relations avec les Neufs collectivement et sont prêts à y réagir de façon positive. A cet égard, il serait utile que le Canada veuille bien préciser, à l'attention de la présidence, ses idées en la matière. La position canadienne fera l'objet d'une étude attentive et une réponse lui sera donnée aussitôt que possible." Vgl. den Drahtbericht Nr. 324; VS-Bd. 8131 (201); B 150, Aktenkopien 1973.
Zur kanadischen Antwort vom 20. April 1974 vgl. Dok. 129.

8 Zu den Sitzungen der Nahost-Experten des Politischen Komitees im Rahmen der EPZ am 18. bzw. 25. Januar 1974 vgl. Dok. 8, Anm. 19.
Am 1. Februar 1974 fand eine weitere Sitzung der Nahost-Experten statt. Vortragender Legationsrat Niemöller vermerkte dazu am 5. Februar 1974: „Zu Beginn der Aussprache über den Bericht der Nahostgruppe an das PK zum europäisch-arabischen Dialog wiederholte der niederländische Vertreter seine Vorbehalte gegen eine zu detaillierte Darstellung. Vielmehr solle man sich auf die

standen[9], das Ministern bei Konferenz am 14.2. zur Billigung vorgelegt werde. Wir hofften, Bundesminister Scheel werde Gelegenheit haben, Außenminister Kissinger bei erbetener Begegnung[10] einiges davon mitzuteilen und im Namen der Neun gemeinsame Haltung darzulegen.

Hillenbrand warf ein, daß sich amerikanische Antwort wahrscheinlich wegen Abwesenheit Kissingers (Panama[11]) verzögert habe, das State Department aber durch zwei Telegramme der Botschaft über Interview-Wunsch Bundesministers unterrichtet sei.

Kaplan erkundigte sich nach Zeitplan für Demarche der Neun bei arabischen Staaten. D2 erläuterte, daß zunächst Stellungnahme der Außenminister am 14.2. abzuwarten sei. Sodann würden deutsche Botschafter bzw., wo wir nicht vertreten seien, ein anderer Botschafter der Neun bei arabischen Regierungen demarchieren und zu vorbereitendem Gespräch zwischen von ihnen zu benennenden Vertretern und Bundesminister Scheel als Vertreter der Neun einladen. Dies stelle unsere Antwort auf arabisches Dialogangebot von Kopenhagen[12] dar. Später sei mit Bildung von Expertengruppen zu rechnen. Das ganze werde sich über Monate hinziehen und schließlich, wenn es zur Substantiierung der Gespräche komme, weitgehend auf die Gemeinschaft übergehen.

Französische Haltung

Hillenbrand erkundigte sich, ob sich bei PK-Sitzung Probleme mit Franzosen ergeben hätten. D2 antwortete, es seien in allen Fragen gute Entscheidungen getroffen worden. Thema der Begegnung von NATO-Botschaftern und Politischen Direktoren der Fünfzehn am 28.2. in Brüssel[13], das nicht in PK-Rahmen

Fortsetzung Fußnote von Seite 163

großen Linien beschränken, die einzelnen Elemente des Problems erwähnen und auf eine Bewertung verzichten. Demgegenüber verwies der französische Vertreter auf das der Gruppe vom PK erteilte Mandat. [...] Die Vertreter der Kommission setzten sich dafür ein, daß die Energiefrage im Dialog mit den arabischen Staaten einen zentralen Platz einnehmen solle. Sie übergaben ebenso wie die französische Delegation einen Text, in dem sie ihre Vorstellungen präzisierten. Der Akzent der französischen Ausführungen lag auf der Erwägung, daß es sich um einen politischen Dialog mit den arabischen Staaten handle, in dem die Wirtschaftsfragen nur einen Aspekt darstellten. Es solle dementsprechend auch mit der Gemeinschaft keine gemeinsame, sondern nur eine abgestimmte Aktion stattfinden." Die Präsidentschaft habe angeregt, den vorliegenden Text mit Abänderungen dem Politischen Komitee vorzulegen und die umstrittenen Passagen in Klammern zu setzen. Vgl. VS-Bd. 9995 (310); B 150, Aktenkopien 1974.

9 Für den Nahost-Bericht des Politischen Komitees im Rahmen der EPZ vom 7. Februar 1974 vgl. den Runderlaß Nr. 615 des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Redies vom 8. Februar 1974; VS-Bd. 9995 (310); B 150, Aktenkopien 1974.

10 Für das Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem amerikanischen Außenminister Kissinger am 10. Februar 1974 in Washington vgl. Dok. 42.

11 Der amerikanische Außenminister Kissinger besuchte Panama am 7. Februar 1974.

12 Während der Gipfelkonferenz der EG-Mitgliedstaaten am 14./15. Dezember 1973 in Kopenhagen trafen die Außenminister Bouteflika (Algerien), Khalid (Sudan), Masmoudi (Tunesien) und Staatsminister Al-Pachahi (Vereinigte Arabische Emirate) mit den Außenministern der EG-Mitgliedstaaten zusammen. Dazu wurde in der Presse berichtet: „Die vier Araber überbrachten den neun Außenministern der Gemeinschaft mündlich eine Botschaft der Konferenz von Algier, in der die europäische Entschließung vom 6. November als nützlich bezeichnet wird, weil die Araber die Lösung des Nahost-Konfliktes nicht ausschließlich den Supermächten überlassen wollten. Die Bekräftigung von Grundsätzen durch die Europäer könne aber nicht genügen, sondern Europa müsse im Interesse des Friedens auch handeln. Welcher Art dieses Handeln sein solle, erläuterten die Araber nicht." Vgl. den Artikel „Zusammenarbeit mit den Erdöl-Ländern angeboten"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 17. Dezember 1973, S. 4. Vgl. dazu ferner AAPD 1973, III, Dok. 422.

13 Die erste Sitzung des Ständigen NATO-Rats mit den Politischen Direktoren der Außenministerien der NATO-Mitgliedstaaten fand am 14. März 1974 in Brüssel statt. Vgl. dazu Dok. 93.

gehöre, sei bei Tisch erörtert worden. Das jüngste Rumsfeld-Schreiben[14] habe Franzosen deutlich erschreckt und sie in Befürchtungen bestärkt, daß USA Institutionalisierung anstrebe. Noch sei nicht entschieden, ob Franzosen an Begegnung vom 28.2. teilnehmen würden. Es habe eine offene und freie Diskussion darüber gegeben, wie sich Konsultationen in der NATO verbessern ließen. Wir hätten unser Bestes versucht, doch sei es wahrscheinlich weise, nicht zu drängen und nicht zu starke Zeichen zu setzen.

MBFR

Auf Frage Hillenbrands sagte D2, daß Thema nur außerhalb der Konferenz zur Sprache gekommen sei. Neun stimmten überein, daß europäischer Vorbehalt, der in unseren Richtlinienpapieren für Wien[15] wiederholt auftauche, mit Substanz gefüllt werden müsse. Eine Ad-hoc-Expertengruppe der Neun in Bonn werde sich damit befassen.[16] Auch Franzosen hätten zugestimmt, sich daran zu beteiligen. Diese Mitteilung sei aber besonders vertraulich zu behandeln. Paris habe seine Haltung zu MBFR zwar nicht geändert, sich aber doch überzeugen lassen, daß Frankreich auch gewisse Verantwortlichkeiten im Meinungsbildungsprozeß übernehmen müsse.

Situation der Gemeinschaft

Hillenbrand wollte wissen, ob dieses Thema im Lichte gegenwärtiger Entwicklung diskutiert worden sei. D2 führte aus, es sei bei Tisch in Gegenwart Vertreters der Kommission erörtert worden. Der Verwaltungsapparat in Brüssel sei allerdings über Rückschläge der letzten Zeit etwas deprimiert, wozu auch Tatsache beitrage, daß durch besonderes französisches Interesse an politischer Zusammenarbeit die intergouvernementalen Aktivitäten zunähmen. Wir hätten in Brüssel jetzt allerdings auch Punkt erreicht, wo notwendige Entscheidungen im hohen Maße politisches Gewicht erhielten und deshalb auch größere Fortschritte im politischen Harmonisierungsprozeß erforderten. Wir würden aber immer wieder auf die Gemeinschaftsorganisation zurückkommen, wenn es darum ginge, den politischen Dialog mit Substanz zu versehen, wie z. B. später im europäisch-arabischen Dialog.

Steffler[17]

VS-Bd. 9896 (200)

14 Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), übermittelte am 6. Februar 1974 ein Schreiben des amerikanischen NATO-Botschafters Rumsfeld an NATO-Generalsekretär Luns. Darin schlug Rumsfeld Themen für ein Gespräch des Ständigen NATO-Rats mit den Politischen Direktoren der Außenministerien der NATO-Mitgliedstaaten vor. Ferner führte er aus: „We are not, for example, interested in supplanting the council in any way but rather in supplementing its work by reinforcing it with senior participation from capitals. Such meetings would be characterized as regular meetings of the council. Moreover, although we would like to see much sessions carried foward into the future, we do not believe that the scheduling of them should be invariable. Rather, it should depend on what substantive work might usefully be accomplished in council sessions involving the political directors. It would, of course, remain for the council itself to determine the scheduling and agenda of any future meetings." Vgl. den Drahtbericht Nr. 133; VS-Bd. 9448 (221); B 150, Aktenkopien 1974.

15 Für das Papier CM (73) 83 (Final) „Alliance Approach to Negotiations on MBFR" vom 17. Oktober 1973 vgl. VS-Bd. 9417 (221). Vgl. dazu ferner AAPD 1973, III, Dok. 326.

16 Zum Vorschlag der Einsetzung einer Arbeitsgruppe zur Untersuchung der Auswirkungen von MBFR auf die europäische Einigung vgl. Dok. 32, Anm. 9.

17 Paraphe.

42

Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem amerikanischen Außenminister Kissinger in Washington

VS-vertraulich **10. Februar 1974**[1]

Der Herr Bundesminister traf am 10. Februar 1974 um 9.00 Uhr mit Außenminister Kissinger im State Department zusammen.[2] An der Begegnung nahmen auf deutscher Seite Botschafter von Staden, MD Dr. Hermes und Botschafter Dr. Brunner, auf amerikanischer Seite Botschafter Bruce sowie die Herren Sonnenfeldt, Hartman und Donaldson teil.

Im Verlaufe des Gesprächs machte Dr. Kissinger die nachstehenden Ausführungen (die Äußerungen des Herrn Ministers konnten im einzelnen nicht festgehalten werden, da sie vom Unterzeichneten simultan gedolmetscht werden mußten).

Dr. Kissinger bemerkte einleitend, man wolle versuchen, die Konferenz[3] bis Dienstag abend[4] zu beenden. Er stimme mit dem Herrn Bundesminister überein, daß es nur darum gehen könne, ein Arbeitsprogramm und Zielsetzungen festzulegen, Lösungen in irgendeinem der anstehenden Bereiche ließen sich in der Kürze der Zeit nicht finden.

Er erläuterte sodann die amerikanische Haltung. Die Konferenz sei nicht aus doktrinären oder politischen Gründen einberufen worden.[5] Es gehe auch nicht darum, eine Konfrontation herbeizuführen. Vielmehr wolle man versuchen, zu einer weltweiten kooperativen Struktur für die Behandlung von Problemen zu gelangen, die alle Staaten berührten und die von keinem allein und für sich gelöst werden könnten. Im Anschluß an die erste Konferenz sei eine weitere unter Hinzuziehung von Entwicklungsländern erforderlich, um die Haltung der Verbraucherseite abzustimmen. Erst dann sei eine Konferenz mit den Erzeugern sinnvoll. In diesem Verfahren könnten die Erzeuger gewiß nicht den Versuch einer Konfrontation sehen.

Es könne auch nicht übersehen werden, daß die Erzeuger selbst ein Kartell bildeten. Im übrigen sei ihm bekannt, daß Yamani wegen einiger Bemerkungen, die er in Japan gemacht habe, einen Verweis erhalten habe. Die Abstimmung unter den Verbraucherländern sollte ohne Konfrontation EG–USA erfolgen,

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Weber am 11. Februar 1974 gefertigt.
Hat den Staatssekretären Sachs und Frank am 14. bzw. 15. Februar 1974 vorgelegen.
Hat Ministerialdirektor van Well am 18. Februar 1974 vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirigent Simon, an die Referate 200 und 204 sowie an das Ministerbüro verfügte.
Hat Simon am 18. Februar 1974 vorgelegen.
Hat den Vortragenden Legationsräten I. Klasse Dannenbring und von der Gablentz am 18. bzw. 19. Februar 1974 vorgelegen.
Hat Ministerialdirektor Hermes am 26. Februar 1974 vorgelegen.

2 Bundesminister Scheel hielt sich vom 9. bis 13. Februar 1974 in den USA auf.

3 Zur Energiekonferenz vom 11. bis 13. Februar 1974 in Washington vgl. Dok. 49.

4 12. Februar 1974.

5 Zum Vorschlag des Präsidenten Nixon vom 9. Januar 1974 für eine Energiekonferenz vgl. Dok. 5, Anm. 7.

was in den letzten Monaten schon fast zu einer Gewohnheit geworden sei. Amerikanischerseits gehe man pragmatisch und praktisch an die Lösung der Probleme heran und hoffe das gleiche auch von anderen. Das Ziel sei, einen wesentlichen Beitrag zur Lösung der Probleme zu leisten und damit auch zu einer konstruktiven Zusammenarbeit und der Schaffung eines wirtschaftlich vernünftigen Systems zu gelangen. Sollten Differenzen in der Analyse der Fakten auftreten, so müßten diese in einer Arbeitsgruppe geklärt werden.

Eine permanente Institution könne ebensowenig Selbstzweck sein wie die Verhinderung einer solchen Institution. Das Verhalten der Franzosen stelle die Frage nach ihren wirklichen Motiven. Eine mögliche Reaktion bestehe darin, sie ihren Weg weiter beschreiten zu lassen, wenn sie es bilateral versuchen wollten – in 15 Monaten seien sie dann bankrott. Wenn dies im eigenen Interesse wäre, könnte man die Franzosen ruhig weitermachen lassen. Man wisse jedoch, daß dies zu Lasten aller gehe. Eine permanente Institution sei kein amerikanisches Ziel.

Die Malaise bestehe darin, daß die Europäer die Tendenz hätten, jede sich bietende Möglichkeit zu nutzen, um technologische Kenntnisse der Amerikaner zu erlangen, sich aber das Recht vorbehielten, sie in einer Weise einzusetzen, die oft gegen die Interessen der USA gerichtet seien. Ein solches Verhalten müsse zu einem Desaster führen.

Amerikanischerseits sehe man für die Konferenz sieben Themen vor, wovon einige im Rahmen der OECD, der Weltbank oder des IWF behandelt werden könnten. Andere, für die sich keine bestehende Organisation anbiete, müßten in einer Arbeitsgruppe behandelt werden.

Es wäre in höchstem Maße bedauerlich, wenn es auf der Energiekonferenz zu einem Zusammenstoß EG–USA käme. Man dürfe in diesem Zusammenhang die Haltung des Kongresses und der öffentlichen Meinung nicht übersehen. Ein solcher Zusammenstoß würde bestehende Vorbehalte weiter verstärken. Die Haltung der derzeitigen amerikanischen Regierung sei von Anfang an geradezu frankophil gewesen. Wenn aber die derzeitige Politik der Gemeinschaft fortgesetzt werde und man sich fragen müsse, ob sie nicht auf einem Semi-Neutralismus hinauslaufe, müßten die Grundlagen überprüft werden, auf denen die seit Kriegsende verfolgte Politik beruhe. Eine Zusammenarbeit sei auch dann nicht ausgeschlossen, doch sei die Basis anders. Wenn Gromyko ähnliche Erklärungen abgegeben hätte wie Jobert in Bagdad[6], so wäre das das Ende der Entspannung gewesen. Somit stelle sich die Frage, ob das Bündnis überleben könne. Wenn die deutsche Seite beispielsweise vorschlage, die eine oder andere Frage an die OECD zu verweisen, so lasse sich hierüber in fünf Minuten eine Einigung erzielen. Es sei aber etwas ganz anderes, wenn jeder Anlaß benutzt werde, um einen symbolischen Streit mit den Vereinigten Staaten zu führen. Dies gehe nun bereits ein Jahr lang so. Er wiederholte, daß alle amerikanischen Vorschläge nur die Stärkung der Zusammenarbeit zum Ziel hätten. Jeder Versuch einer bilateralen Lösung der derzeitigen Schwierigkeiten führe unvermeidlich zu einer Katastrophe.

6 Der französische Außenminister Jobert hielt sich vom 6. bis 9. Februar 1974 im Irak auf.

Zur Prozedur führte Dr. Kissinger weiter aus, daß für diejenigen Themen, die nicht in bestehenden Organisationen behandelt werden könnten, ein kontinuierlicher Mechanismus geschaffen werden müsse, der nicht notwendigerweise permanenten Charakter zu haben brauche. Ebenso erscheine ihm die Notwendigkeit von zwei weiteren Konferenzen unabweisbar.

Auf die Bemerkung des Herrn *Ministers*, daß dies bis zum 1. April erfolgen sollte, sagte *Dr. Kissinger*, man habe keine Bedenken gegen eine rasche Prozedur, habe aber jeweils an einen Abstand von vier bis sechs Wochen zwischen den Konferenzen, d.h. an einen Gesamtzeitraum von etwa 90 Tagen gedacht, womit man beim 1. Mai angekommen wäre.

Als er auf einer Pressekonferenz im Dezember die Möglichkeit von Gegenmaßnahmen angedeutet habe[7], seien die Europäer und die liberale Presse entsetzt gewesen. Die Reaktion im Nahen Osten sei jedoch gar nicht so schlecht gewesen. Gleiches gelte für die Reaktion auf die unautorisierte Erklärung Schlesingers.[8] Man sollte die Sensibilität der Araber nicht überschätzen. Der Schah sei schließlich auch nicht gerade durch übermäßige Zuvorkommenheit und Rücksicht in seine jetzige Position gelangt.

Für folgende Themen sei eine Arbeitsgruppe erforderlich: technologische Kooperation, finanzielle Kooperation, Hilfe in Notfällen. Für die Arbeitsgruppe sehe man folgende Bereiche vor: Behandlung von Themen, für die es keine geeignete Organisation gibt; Koordinierung der Arbeit der Organisationen; Vorbereitung der nächsten Konferenz.

Wenn sich die Vereinigten Staaten um Zusammenarbeit bemühten, so verlangten sie keinerlei Aufgabe von Souveränitätsrechten und keine Konzessionen. Sie böten technologische und finanzielle Zusammenarbeit an für Mitarbeit an einer Struktur weltweiter Kooperation. Demgegenüber stellten die Franzosen die Dinge immer so dar, daß es ihrer Festigkeit zu verdanken sei, wenn es den Amerikanern nicht gelinge, die anderen zu „organisieren". Dafür verlangten sie dann von den Arabern einen besonderen Bonus. Diese Haltung liege der Erfahrung des letzten Jahres zugrunde, daß einer Nein sage und die übrigen Acht deshalb nicht mit den Amerikanern stimmen könnten.

Der Präsident und er selbst hätten das Ziel verfolgt, in der noch verbleibenden Amtszeit so enge Bindungen zwischen den Vereinigten Staaten und Europa zu knüpfen, daß sie durch Nachfolger nicht mehr rückgängig gemacht werden könnten. Nunmehr seien aber die Europäer selbst dabei, die Bindungen drei Jahre vor Ablauf der Amtszeit zu lösen. Bei der Vorbereitung der Energiekonferenz habe er starke Widerstände der Bürokratie überwinden müssen, ehe ein Angebot für technologische Zusammenarbeit möglich gewesen sei. Wenn der deutsche Außenminister darum bitte, daß die Konferenz aus innenpolitischen Gründen keine Entscheidung treffe, sondern diese den Regierungen überlasse,

[7] Der amerikanische Außenminister Kissinger erklärte auf einer Pressekonferenz am 6. Dezember 1973 in Washington auf die Frage nach möglichen Gegenmaßnahmen angesichts des gegen die USA verhängten Ölboykotts: „What the United States might do if other countries treat it unreasonably, or what we consider unreasonably, we will leave until that situation arises." Vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 69 (1973), S. 760.

[8] Zu den Äußerungen des amerikanischen Verteidigungsministers Schlesinger am 7. Januar 1974 vgl. Dok. 30, Anm. 3.

so sähe man darin kein Problem.[9] In der französischen Presse jedoch würde dies sofort als großer Sieg über amerikanische Machenschaften dargestellt werden. Dies wiederum habe Auswirkungen auf die amerikanische Presse und damit auf die Position des Präsidenten.

Der französischen Haltung liege die Überlegung zugrunde, daß die Amerikaner keine andere Wahl hätten, als die Europäer zu verteidigen. Die EG biete aber die Möglichkeit, einen großen Teil der politischen Entscheidungen aus der NATO herauszunehmen.

Bemühungen um das Zustandekommen einer Konferenz mit Arabern enthielten die Gefahr, daß auf diese Weise den Radikalen ein Sieg über die Gemäßigten ermöglicht werde. Die Europäer könnten sich nicht mit der einen Seite gegen die andere zusammentun. Sollte sich Europa auf einen solchen Kurs einlassen, solange die US versuchten, die Situation im Nahen Osten zu regeln, so würde dies Anlaß zu größten Zweifeln an der Zielsetzung der europäischen Politik geben. Alles, was die US während der letzten vier Monate erreicht hätten, werde damit aufs Spiel gesetzt. Würde Gromyko versuchen, eine Gipfelkonferenz mit den Arabern zu organisieren, so müßte dies als unfreundlicher Akt angesehen werden. Wenn die jetzige Entwicklung anhalte, werde 1977 das Bündnis nichts mehr wert sein. Nixon sei der letzte Präsident, der noch emotionale Bindungen an Europa habe. Er selbst (Kissinger) habe wegen der weiteren Entwicklung ein ungutes Gefühl.

Die Vereinigten Staaten hätten stets versucht, die Franzosen zuerst zu informieren und zu konsultieren. Er selbst habe sich in den 60er Jahren gegen Stimmen gewandt, die dazu geraten hätten, sich mit den Deutschen gegen die Franzosen zu wenden.

Drei mögliche Ergebnisse seien vorauszusehen für den Ausgang der Konferenz: Offensichtlicher Fehlschlag; Fehlschlag in der Substanz, der sich durch Phraseologie überkleistern lasse; Erfolg in der Substanz. USA strebten drittes Ergebnis an. Er frage sich, ob dies auch das französische Ziel sei. Auf die Einladung Nixons vom Januar hätten die Franzosen erst am vergangenen Freitag[10] mit drei Zeilen geantwortet, nachdem die Presse bereits offiziell unterrichtet gewesen sei. Für Joberts Teilnahme sei als Grund Höflichkeit gegenüber der EG angegeben worden.[11]

Der britische Vorschlag, die Arbeitsgruppe mit den Botschaftern in Washington zu besetzen, sei nicht akzeptabel. Die Länder sollten durch Energiesachverständige vertreten sein. Man bestehe nicht darauf, daß Arbeitsgruppe oder nächste Konferenz in Washington tage. Er wiederholte, daß von sieben Themen zwei an OECD, eines an Weltbank, eines an IWF und drei an Arbeitsgruppe gehen sollten (von letzteren drei vielleicht auch noch ein Thema an OECD). Sollte sich Bilateralismus durchsetzen, so seien USA politisch und wirtschaft-

9 Dieser Satz wurde von Staatssekretär Frank hervorgehoben. Dazu Ausrufezeichen.
10 8. Februar 1974.
11 Vgl. dazu die Erklärung der französischen Regierung vom 6. Februar 1974; Dok. 30, Anm. 5.

lich weit überlegen. Es gebe für US keine Schwierigkeiten und sie brauchten Europa nicht. Von UN-Konferenz[12] sei nicht viel zu erwarten.

Er könne nicht verstehen, warum Zusammenarbeit der Verbraucher so gefährlich sein solle. Die Angst vor den Arabern sei ihm unverständlich. Leute wie Schah und Feisal hätten keinen allzu großen Spielraum. Er sehe nicht ein, warum sich 800 Millionen von 50 Millionen einschüchtern ließen. Die Araber selbst seien einigermaßen realistisch. Er habe Nachricht aus Saudi-Arabien mit einer Entschuldigung für einige Bemerkungen Yamanis in Japan. Als Grund für diese Mitteilung sehe er die Angst vor den Ergebnissen der Energiekonferenz.

Auch bezüglich eines gerechten Preises sollte man sich um eine rationale Regelung bemühen und eine Konfrontation vermeiden.

Es sei ungut, wenn die hiesigen EG-Botschaften – er nehme die deutsche davon aus – die amerikanische Presse mit Nachrichten über Siege der Europäer über die Amerikaner fütterten.

Wenn die Konferenz selbst keine Entscheidungen treffe, sondern diese den Regierungen überlasse, müsse sichergestellt werden, daß dies bis Ende der Woche geschehe. Eine entsprechende Zusage des Ratsvorsitzenden genüge ihm hierfür.

Botschafter *Bruce* bemerkte, die europäisch-amerikanischen Beziehungen befänden sich in einem schlechteren Zustand als je zuvor. Dies habe mancherlei Gründe. Den Franzosen werde aus Furcht vor ihrer möglichen Reaktion – besonders, wenn ein starker Mann wie de Gaulle an der Spitze steht – jedes Entgegenkommen gezeigt. Es wäre ein entsetzlicher Fehler, wenn die Europäer und Amerikaner aus Rücksichtnahme auf den französischen Stolz in einer lebenswichtigen Frage nicht zu einer Entscheidung kämen.

Dr. Kissinger erklärte sich bereit, während der Konferenz mit dem Herrn Minister so oft zusammenzutreffen, wie dieser es für erforderlich halte. Um einen Erfolg der Konferenz zu sichern, müsse folgendes gewährleistet sein: Arbeitsgruppe; Verständigung über Folgekonferenzen; Kommuniqué, in dem diese Elemente zum Ausdruck kämen.

Abschließend warnte Dr. Kissinger erneut vor Entscheidungen der europäischen Außenminister in Bonn über eine Konferenz mit den Arabern.[13]

Das Gespräch endete gegen 11.15 Uhr.

VS-Bd. 14066 (010)

12 Vgl. dazu den französischen Vorschlag vom 18. Januar 1974 für eine Energiekonferenz im Rahmen der UNO; Dok. 23, Anm. 5.
Ferner schlug Präsident Boumedienne als Vorsitzender der Konferenz der Staats- und Regierungschefs der blockfreien Staaten mit Schreiben vom 30. Januar 1974 an UNO-Generalsekretär Waldheim eine Sondersitzung der UNO-Generalversammlung zur Erörterung von Rohstoff- und Entwicklungsfragen vor. Vgl. dazu YEARBOOK OF THE UNITED NATIONS 1974, S. 305 f.

13 Staatssekretär Schüler, Bundesministerium der Finanzen, übermittelte Bundeskanzler Brandt am 11. Februar 1974 Informationen des Bundesministers Schmidt, z. Z. Washington, zum beabsichtigten europäisch-arabischen Dialog. Die geplante Außenministerkonferenz mit den arabischen Staaten „werde von den Amerikanern als ein Dolch in den Rücken ihrer Friedensbemühungen im Nahen Osten verstanden. Die arabischen Länder würden dadurch veranlaßt, bei den Friedensgesprächen mehr zu verlangen, als die Amerikaner zuzugestehen bereit waren. [...] Außenminister Kis-

43

Aufzeichnung des Staatssekretärs Gaus, Bundeskanzleramt

Geheim **11. Februar 1974**[1]

Protokoll über ein Vier-Augen-Gespräch mit dem Stellvertretenden DDR-Außenminister Kurt Nier am 7. Februar 1974, vormittags, im DDR-Außenministerium in Ost-Berlin

Nier begann das Vier-Augen-Gespräch, mit dem die Verhandlungen dieses Tages eröffnet wurden, mit dem Hinweis, seine Seite würde es vorziehen, wenn wir uns unter Hintanstellung anderer Fragen auf die Probleme der Ständigen Vertretungen konzentrieren würden. Gewiß habe auch er gelegentlich andere Themen hier zu erörtern; er wolle sich also auch nicht Fragen aus anderen Bereichen, die ich stellte, entziehen. Aber die Tatsache, daß er und ich über so viele andere Probleme zu sprechen hätten, beweise geradezu, wie wünschenswert die baldige Errichtung der Vertretungen sei.

Ich stimmte ihm darin zu, daß gerade in den letzten Tagen arbeitende Vertretungen von Nutzen für beide Seiten hätten sein können; jedoch befürchtete ich, daß wir vorläufig noch Fragen von beiderseitigem Interesse auf unserer Ebene zu erörtern hätten. Nier widersprach mir nicht.

Zur Frage des Sportverkehrs sagte ich, wir hätten seinen Hinweis auf die Nützlichkeit, diese Gespräche wieder auf Verbandsebene zu führen, bedacht und wollten uns dem nicht entziehen. Ich müßte nur darauf aufmerksam machen, daß in den Gesprächen Bahr/Kohl von seiten der DDR versichert worden sei, die Einbeziehung West-Berlins in den Sportverkehr werde möglich sein.[2] Bei den einschlägigen Gesprächen zwischen DSB und DTSB[3] sei es jedoch dann zu

Fortsetzung Fußnote von Seite 170

singer sehe die Gefahr einer ernsthaften Krise im Bündnis, wenn diese Konferenz beschlossen würde." Schüler führte weiter aus, Schmidt bitte darum, „durch eine Intervention Ihrerseits diese Entwicklung abzufangen". Vgl. Willy-Brandt-Archiv, Bestand Bundeskanzler, Mappe 60.

In einem Schreiben an Bundesminister Scheel, z. Z. Washington, vom selben Tag führte Brandt aus: „Ich höre, daß unsere amerikanischen Freunde wegen der bevorstehenden Konferenz der europäischen Außenminister besorgt sind. Nun können wir uns Zeitplan und Inhalt der Europäischen Politischen Zusammenarbeit auch von unseren besten Freunden nicht vorschreiben lassen. Ernstzunehmen wäre es allerdings, wenn die Amerikaner meinten, ihre Bemühungen um den Frieden in Nahost würden jetzt durch das Projekt einer europäisch-arabischen Konferenz beeinträchtigt. Ich möchte sehr dazu raten, wegen Nahost – was die europäische Seite angeht – eine neue Kontroverse mit den Vereinigten Staaten zu vermeiden." Vgl. den Drahterlaß; Willy-Brandt-Archiv, Bestand Bundeskanzler, Mappe 60.

Scheel antwortete am gleichen Tag: „Ich sehe die Dinge genauso wie Sie. Ich habe die Frage in Zusammenarbeit mit meinen Kollegen der EG unter Kontrolle." Vgl. den Drahtbericht Nr. 474; Willy-Brandt-Archiv, Bestand Bundeskanzler, Mappe 60.

1 Ablichtung.
Hat Staatssekretär Frank laut Vermerk des Legationsrats I. Klasse Engelhard vom 11. Februar 1974 vorgelegen.
Hat Ministerialdirektor van Well am 15. Februar 1974 vorgelegen.
Hat Ministerialdirigent Blech am 18. Februar 1974 vorgelegen.

2 Zur Einbeziehung von Berlin (West) in den Grundlagenvertrag vom 21. Dezember 1972 vgl. Dok. 11, Anm. 19.

3 Zu den innerdeutschen Sportverhandlungen vgl. Dok. 1, Anm. 6.

solchen Schwierigkeiten gekommen, daß der DSB die Bundesregierung gebeten habe, sie möge auf politischer Ebene die Frage zu klären versuchen. Wenn wir jetzt dem DSB empfehlen sollten, er möge wieder selbst verhandeln, so möchten wir vorher sichergestellt haben, daß die Verbandsgespräche in kurzer Zeit zu einem guten Ende führen würden. Wir könnten uns vorstellen, daß eine Regelung entsprechend „den olympischen und anderen internationalen Regelungen" gefunden würde. Da solche internationalen Regelungen aber verändert werden könnten, müsse sichergestellt sein, daß dies für die Einbeziehung West-Berlins dann ohne Belang bleibe.

Nier erwiderte, daß gute Aussichten bestünden, einen Weg zu finden, der „die Interessen beider Seiten berücksichtige". Er rege an, daß der DTSB den DSB einlade, die Gespräche wiederaufzunehmen.[4] Dieser Hinweis, so meinte er, sollte mir genügen. Auf Zusatzfragen ging er über die hier festgehaltene Erklärung nicht hinaus. (Vgl. zu diesem und anderen Punkten auch das Protokoll über das Vier-Augen-Gespräch vom Nachmittag desselben Tages.[5])

Ich knüpfte an Niers mehrfache Hinweise an, daß bei drei Folgeverhandlungen (Gesundheit, Post, nichtkommerzieller Zahlungs- und Verrechnungsverkehr) bald mit einem positiven Abschluß zu rechnen sei. Wir wüßten, daß die DDR alle Fragen der jeweiligen Abkommen auf der Fachebene zu Ende beraten wolle. Dem müsse nicht entgegenstehen, daß in früheren Gesprächen zwischen den beiden Staaten besprochen worden sei, bestimmte Fragen auf politischer Ebene zu erörtern. So sei es nach unserer Auffassung denkbar, daß Nier und ich etwa das Problem der Einbeziehung West-Berlins in die abschlußreifen Folgeverträge grundsätzlich erörterten, um so der jeweiligen Fachebene Anregungen geben zu können. Wir gingen davon aus, daß es keine Generalklausel geben werde, die – modellhaft entwickelt – allen Folgeabkommen hinzugefügt werden könnte. Jedoch sähen wir für die drei derzeit anstehenden Abkommen die Möglichkeit, auf unserer Ebene eine Formel zu besprechen, von denen dann die Fachunterhändler ausgehen könnten. Zu diesem Zweck hätte ich ihm einen Vorschlag zu machen, den ich ihm der Einfachheit halber aufgeschrieben, aber als Non-paper geben wollte (vgl. Anlage 1[6]).

Nier erwiderte, es müsse eindeutig klargestellt sein, daß es keine Generalklausel für die Einbeziehung West-Berlins geben könne. Entsprechend dem Vier-

4 Am 6. März 1974 wurde in der Presse der DDR gemeldet: „Auf Initiative des Präsidenten des DTSB, Manfred Ewald, wurde mit dem Präsidenten des DSB, Dr. Wilhelm Kregel, vereinbart, die Verhandlungen zur Regelung der Sportbeziehungen zwischen dem DTSB und dem DSB am 20. März 1974 fortzusetzen." Vgl. die Meldung „Neues Gespräch DTSB–DSB"; NEUES DEUTSCHLAND vom 6. März 1974, S. 2.

5 Zu den Ausführungen des Stellvertretenden Außenministers der DDR, Nier, im Vier-Augen-Gespräch am Nachmittag des 7. Februar 1974 in Ost-Berlin vermerkte Staatssekretär Gaus, Bundeskanzleramt, am 11. Februar 1974: „Zum Sport wiederholte er, daß der DTSB einladen werde. ‚Wir sind zuversichtlich, daß sich ein Weg finden läßt. Die Situation, wie sie sich bei den Verbandsgesprächen im letzten Jahr ergeben hat, wird zu vermeiden sein.'" Vgl. VS-Bd. 10108 (210); B 150, Aktenkopien 1974.

6 Dem Vorgang beigefügt. Der Vorschlag lautete: „Diese Vereinbarung wird im Einklang mit dem Vier-Mächte-Abkommen vom 3. September 1971 und der Erklärung beider Seiten bei Unterzeichnung des Vertrages über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik in Übereinstimmung mit den festgelegten Verfahren auf Berlin (West) ausgedehnt." Vgl. VS-Bd. 10108 (210); B 150, Aktenkopien 1974.

seitigen Abkommen[7] müsse von Fall zu Fall die Einbeziehung West-Berlins geprüft und deren Fixierung ausgehandelt werden. Diese Haltung der DDR paraphrasierte Nier noch in mehreren inhaltlich gleichen Sätzen. Die von uns vorgelegte Formel nahm er entgegen, las sie schnell und sagte dann, er könne inhaltlich jetzt dazu nicht Stellung nehmen.

Ich kam auf die journalistischen Arbeitsbedingungen und den Fall Büscher (West-Berliner, der Korrespondent für NRZ in Ost-Berlin werden soll) zu sprechen, anknüpfend an die Erörterung dieser Fragen in der Verhandlung am 31. Januar 1974.[8]

Nier unterbrach mich mit der Bemerkung, dies sei beispielsweise ein solcher Punkt, mit dem wir uns nicht aufhalten sollten. Probleme der Redaktionen und Journalisten sollen diese selbst mit den zuständigen Stellen der DDR erörtern. Diese Prozedur wies ich als verfrüht zurück; vorerst müsse noch – entsprechend dem Briefwechsel[9] – die Basis für die journalistische Arbeit geschaffen werden. Ich regte deshalb noch einmal an, die Expertengespräche Müller/Meyer noch einmal aufzunehmen. Diese Möglichkeit wies Nier mit Entschiedenheit zurück: „Dies wollen wir nicht, darin sehen wir keinen Sinn." Ich erwiderte, daß es kein guter Stil sei, Anregungen oder auch problematische Themen insgesamt durch solche Bemerkungen abzuwürgen. Unabhängig von der Frage, ob über die Journalistentätigkeit die Experten noch einmal sprechen sollten, müsse ich Nier erinnern, daß vor allem in den Fragen Grenzempfehlungen und gleiche Arbeitsbedingungen für Büscher eine befriedigende Antwort in Kürze gegeben werden solle. Nier sagte, die DDR sei bemüht, für diese Fragen eine positive Lösung zu finden. Auf meine entsprechende Frage fügte er hinzu, daß die Prüfung der Lösungsmöglichkeiten keineswegs die Angelegenheit auf die lange Bank schieben solle, man wolle nicht sozusagen drei Jahre prüfen. Mehr könne er derzeit jedoch nicht sagen. Ich erklärte mich unbefriedigt von dieser Auskunft und verwies auf lange zurückliegende Zusagen der DDR, beispielsweise für die Grenzempfehlungen. Außerdem könne ich nicht garantieren, daß die Problematik des Falles Büscher weiter unter der Decke bleibe, wo ich sie seit nun schon etwa drei Wochen hielte. Die DDR möge bedenken, daß hier aus einer Journalistenfrage ein Problem werden könne, welches die Öffentlichkeit stark interessieren müßte.

Ich sagte Nier, die Bundestagspräsidentin, Frau Renger, habe mich erneut gebeten zu klären, wie sie ihren Einladungsbrief der Volkskammer zuleiten könne. Seinen Hinweis, der Zeitpunkt für diese Einladung sei politisch ungünstig, hätte ich Frau Renger mitgeteilt. Ich kennte den Brief und könnte sagen, daß er keine Terminfestlegungen für den Besuch beinhalte, sondern es beiden Seiten freistelle, sich über einen geeigneten Termin im Laufe des Jahres zu ver-

[7] Vgl. dazu Anlage IV A des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971; Dok. 22, Anm. 11.

[8] Zum Gespräch des Staatssekretärs Gaus, Bundeskanzleramt, mit dem Stellvertretenden Außenminister der DDR, Nier, am 31. Januar 1974 in Ost-Berlin vgl. Dok. 34.

[9] Am 8. November 1972 tauschten Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, und der Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, Schreiben zur Frage der Arbeitsmöglichkeiten für Journalisten aus. Beide Seiten gaben zudem jeweils eine Erklärung zu Protokoll. Ferner wurde eine gemeinsame Erklärung zur Ausdehnung der Arbeitsmöglichkeiten für Journalisten auf Berlin (West) abgegeben. Für den Wortlaut vgl. BULLETIN 1972, S. 1851–1853.

ständigen. Auch sei an eine Übermittlung des Briefes auf nur technischer Ebene gedacht. Allerdings müsse Frau Renger angesichts ihres Ranges darauf rechnen, eine höfliche, bestätigende Antwort zu erhalten. Nier sagte, die DDR könne niemanden abhalten, Briefe durch Boten oder Post überbringen zu lassen, jedoch bleibe er bei seiner Bemerkung vom 31. Januar, daß derzeit kein günstiger Zeitpunkt für den Vorschlag von Frau Renger sei.

Ich sagte, die Beunruhigung über Störungen auf dem Transitverkehr[10] habe in der Öffentlichkeit zugenommen, wie ihm nicht entgangen sein könnte. In diesem Zusammenhang hätte ich einige Bemerkungen zu machen und Fragen zu stellen. Nier erwiderte, dies sei kein Thema, das erörtert werden müßte. Die von mir behauptete Beunruhigung sei, wenn es sie gebe, auf eine Kampagne zurückzuführen, die sich auf Tatsachen nicht gründe. Diese Einsicht hätten doch auch einschlägige Erklärungen der Bundesregierung[11] und auch von Bürgermeister Schütz bekundet.

Angesichts der Bedeutung des Transitverkehrs, so replizierte ich, genüge mir diese Erklärung nicht. Ich müsse ihn fragen, ob es nach seiner Kenntnis in den jüngst zurückliegenden Tagen – ich meinte also nicht die Vorgänge am 26. Januar – Kontrollen im Transitverkehr von und nach Berlin gegeben habe, die „nach Art und Umfang nicht den Verkehrskontrollen entsprochen haben, die im Rahmen des Transitabkommens[12] möglich sind".

Nier sagte, es habe solche Kontrollen nicht gegeben. Ich wies dann auf wenigstens drei uns berichtete Fälle hin, bei denen die Kontrollmaßnahmen (z. B. Öffnen des Benzintanks) nach unserer Auffassung die Vertragsmäßigkeit überschritten hätten. Nier wurde heftig und meinte, wir gingen unter das Niveau, wenn wir uns über das Öffnen von Benzintanks unterhielten. Über diese Angelegenheit sei nichts weiter zu besprechen. Ich sagte, dies sei wiederum eine Haltung, die keinem Gespräch förderlich sei, ich müsse auf der Erörterung der Transitfrage weiterhin bestehen. Dann wiederholte ich meine Frage und Nier

10 Zu den Störungen im Transitverkehr nach Berlin (West) am 26. Januar 1974 vgl. Dok. 34, Anm. 11. Am 1./2. Februar 1974 kam es erneut zu Störungen. Dazu wurde in der Presse berichtet: „Auf der Autobahn Berlin – Hof haben nach Angaben der bayerischen Grenzpolizei in der Nacht zum Samstag DDR-Volkspolizisten abermals den Transitverkehr scharf kontrolliert. Reisende sollen bis zu dreimal angehalten und überprüft worden sein. [...] Wie die bayerische Grenzpolizei weiter ermittelt haben will, sollen in der Nacht zum Samstag auch auf anderen Autobahnen und Landstraßen der DDR zahlreiche Posten der Volkspolizei beobachtet und alle Elbbrücken und die Bahnhöfe in der DDR von Volkspolizisten kontrolliert worden sein. Die Beamten sollen Reisenden gegenüber geäußert haben, sie fahndeten nach desertierten Soldaten und Zuchthäuslern. Am Samstag lief der Verkehr – auch nach Angaben der bayerischen Grenzpolizei – wieder normal." Vgl. den Artikel „Berlin-Reisende bis zu dreimal angehalten"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 4. Februar 1974, S. 1.

11 Zu den Reaktionen der Bundesregierung auf Störungen des Transitverkehrs nach Berlin (West) wurde in der Presse berichtet: „Die Bundesregierung hat keine Indizien dafür, daß die DDR-Behörden am Wochenende auf den Zugangswegen von und nach West-Berlin Kontrollen durchführten, die im Widerspruch zum Transitabkommen stehen. Sie sieht deshalb keinen Anlaß, die Einberufung der Transitkommission zu einer Sondersitzung zu verlangen, wie es die Opposition fordert. Nach Mitteilung von Regierungssprecher Grünewald haben die Volkspolizisten am Wochenende Reisende auf den Transitwegen von und nach Berlin nur wegen Überschreitens der Höchstgeschwindigkeit oder der Nichtbeachtung von anderen Vorschriften mit Ordnungsstrafen belegt; hierzu hätten die DDR-Bediensteten aber nach dem Transitabkommen die Befugnis." Vgl. den Artikel „Bonn: Kein Verstoß gegen das Abkommen"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 5. Februar 1974, S. 3.

12 Für den Wortlaut des Abkommens vom 17. Dezember 1971 zwischen der Regierung der Bundesrepublik und der Regierung der DDR über den Transitverkehr von zivilen Personen und Gütern zwischen der Bundesrepublik und Berlin (West) vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 68–76.

antwortete: Man könne nur von „angeblichen" Vorgängen auf den Transitwegen in den letzten Tagen sprechen, die Beunruhigungen über den Transit seien unnötig. Sie würden hochgespielt. Es habe keine Kontrollen gegeben, die im Widerspruch zum Transitabkommen stehen.

Ich sagte, nach unserer Auffassung könnten beide Seiten daraus Nutzen ziehen, ein Informationssystem über die vorzunehmenden Kontrollen zu entwickeln, damit wir Art und Umfang von beispielsweise Verkehrskontrollen zuverlässig feststellen könnten; so könnte man sich denken, daß uns die DDR die Kfz-Nummern kontrollierter Fahrzeuge in geeigneter Form, etwa in der Transitkommission, mitteile. Nier lehnte dies entschieden ab. Wie man Verkehrskontrollen vornehme, sei eindeutig eine innere Angelegenheit jedes Staates. Ich erwiderte, daß wir dennoch in der nächsten Sitzung der Transitkommission – Einwurf Niers: der routinemäßigen, keiner vorgezogenen – Möglichkeiten einer besseren Unterrichtung, auch im Hinblick auf die Vorgänge vom 26. Januar, zur Debatte stellen würden.

Nier: Welche Anträge die Bundesregierung stelle, das sei ihr unbenommen.

Abschließend erinnerte ich Nier noch einmal an die Bedeutung, die das Transitabkommen habe und die also auch eine Aushöhlung dieses Abkommens haben müsse. Wir stünden in dieser Angelegenheit weiterhin in enger Verbindung mit den drei Westmächten.

Nier und ich sprachen dann kurz über die Errichtung der Ständigen Vertretungen. Bevor wir die Delegationssitzung[13] beendeten, teilte er mir mit, daß er aus Gründen, die nichts mit unseren Problemen zu tun haben, in der kommenden Woche nicht zur Verfügung stehe und vorschlage, unsere Verhandlungen am 21. Februar fortzusetzen. Wir verständigten uns darauf; ich lud Nier und seine Delegation nach Bonn ein.[14]

Günter Gaus

VS-Bd. 10108 (210)

13 Ministerialrat Bräutigam, Bundeskanzleramt, vermerkte am 8. Februar 1974 zur Delegationssitzung vom Vortag, es sei eine Einigung über die Bezeichnung der Ständigen Vertretungen erzielt worden. Ferner bestehe Übereinstimmung, daß deren Leiter bei den Staatsoberhäuptern akkreditiert werden sollten. Der Stellvertretende Außenminister der DDR, Nier, habe eine Zuordnung der Ständigen Vertretung der DDR zum Bundeskanzleramt für einen Zeitraum von drei bis vier Jahren akzeptiert und vorgeschlagen, daß in einem Briefwechsel eine anschließende Zuordnung zum Auswärtigen Amt festgelegt werden solle: „Herr Gaus erwiderte, Arbeitskontakte der Vertretung der DDR zum Auswärtigen Amt könnten in dem Protokoll nicht erwähnt werden. Ein solcher Hinweis würde die für uns wesentliche Zuordnung der DDR-Vertretung zum Bundeskanzleramt relativieren. In der Praxis würde die Bundesregierung einer vernünftigen Zusammenarbeit der DDR-Vertretung mit den jeweils zuständigen Stellen einschließlich des Auswärtigen Amtes keinen Stein in den Weg legen. Die Entscheidung darüber, wer auf unserer Seite jeweils zuständig sei, falle aber unter die innere Organisationsgewalt der Bundesrepublik. Wir würden uns das nicht vorschreiben lassen." Bräutigam vermerkte weiter, ferner seien die Frage der Anwendung des Wiener Übereinkommens vom 18. April 1961 über diplomatische Beziehungen, die Aufgaben und Personalstärke der Ständigen Vertretungen, die Einrichtungen von handelspolitischen Abteilungen sowie die Vertretung der Interessen von Berlin (West) erörtert worden. Vgl. VS-Bd. 10108 (210); B 150, Aktenkopien 1974.

14 Zum Gespräch des Staatssekretär Gaus, Bundeskanzleramt, mit dem Stellvertretenden Außenminister der DDR, Nier, am 21. Februar 1974 auf Schloß Gymnich vgl. Dok. 57 und Dok. 58.

44

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Lücking

210-510.52-346/74 VS-vertraulich **12. Februar 1974**[1]

Betr.: Gespräch des Bundesministers Bahr mit den Botschaftern der Drei Mächte am 11. Februar 1974 um 18 Uhr im Bundeskanzleramt

Gesprächsdauer: etwa 1 1/4 Stunden

Teilnehmer: amerikanische Botschaft: Botschafter Hillenbrand, Mr. Anderson, Erster Sekretär; französische Botschaft: Botschafter Sauvagnargues, Erster Botschaftsrat Lustig, Zweiter Botschaftsrat Paye; britische Botschaft: Botschafter Henderson, Mr. Cullimore, Erster Sekretär; Bundeskanzleramt: Bundesminister Bahr, Staatssekretär Gaus, MD Dr. Sanne, MR Dr. Bräutigam, VLR Bauch; Auswärtiges Amt: VLR I Dr. Lücking

I. 1) BM Bahr berichtete eingangs über seine Gespräche in Washington.[2] Er habe mit Rush ausführlich über die Lage Berlins, das Umweltbundesamt und andere aktuelle Fragen gesprochen.[3] Wir müßten nach wie vor mit der Mög-

[1] Die Aufzeichnung wurde von Ministerialdirektor van Well mit Begleitvermerk vom 13. Februar 1974 an Staatssekretär Frank geleitet. Dazu vermerkte er: „Der anliegende Vermerk ist lesenswert: 1) BM Bahr hat sich bei dem Gespräch mit den Botschaftern der Drei Mächte diesmal nicht auf eine reine Unterrichtung über aktuelle Aspekte der Deutschland- und Berlin-Frage beschränkt, sondern mit seinen Gesprächspartnern operative Fragen von ziemlicher Bedeutung erörtert. 2) Bahr hat die Botschafter über seine Gespräche in Washington unterrichtet, soweit diese Deutschland- und Berlin-Fragen betrafen. 3) Die Botschafter stimmen mit BM Bahr darin überein, daß wir in Zukunft mit Störungen des Transitverkehrs rechnen müssen, insbesondere nach der offiziellen Errichtung des Umweltbundesamts (das diesbezügliche Gesetzgebungsverfahren wird voraussichtlich im Juni abgeschlossen sein). 4) Wichtig sind die von den Gesprächspartnern gemachten Ausführungen zur Frage der Errichtung weiterer Bundesämter in Berlin. Rechtzeitige und umfassende Konsultation der Drei Mächte bei neuen Schritten der Bundesregierung ist notwendiger als je zuvor. Die Möglichkeit ist nunmehr nicht mehr auszuschließen, daß die Drei Mächte offiziell an die Bundesregierung wegen einer Art Stillhalteabkommen betreffend die Erweiterung der Bundespräsenz in Berlin herantreten werden."
Hat Frank am 14. Februar 1974 vorgelegen.
Hat Ministerialdirigent Blech am 14. Februar 1974 vorgelegen. Vgl. VS-Bd. 10121 (210); B 150, Aktenkopien 1974.

[2] Bundesminister Bahr hielt sich vom 29. Januar bis 2. Februar 1974 in den USA auf. Zu seinem Gespräch mit dem amerikanischen Außenminister Kissinger am 1. Februar 1974 in Washington vgl. Dok. 33.

[3] Bundesminister Bahr führte am 31. Januar 1974 in Washington ein Gespräch mit dem stellvertretenden amerikanischen Außenminister Rush. Vortragender Legationsrat Bauch, Bundeskanzleramt, z. Z. Washington, notierte dazu: „Zu Berlin bemerkte BM, er habe das Gefühl, daß die SU sich nicht im klaren sei, daß man sich direkt auf eine Krise zubewege. [...] Die Sowjets glaubten offenbar, der Westen versuche, das mühsam erreichte Gleichgewicht zwischen den östlichen Interessen an einer Verringerung der Bundespräsenz und dem westlichen Interesse an Freiheit auf den Zugangswegen einseitig durch die Erhöhung der Bundespräsenz, wie sie durch das Umweltbundesamt zum Ausdruck komme, zu verändern. Die SU sei offensichtlich der Auffassung, daß sie sich überlegen müsse, wie sie dieses Gleichgewicht aufrechterhalten könne, wozu sich dann Maßnahmen gegen den Transitverkehr besonders eigneten. Zum Umweltbundesamt wolle er, BM, lediglich sagen, daß die Bundesregierung über die Auffassung der drei Westmächte befriedigt sei, daß dessen Errichtung in Berlin nicht gegen das V[ier-]M[ächte-]A[bkommen] verstoße, was im übrigen auch die Auffassung der Bundesregierung sei. Wir seien im übrigen grundsätzlich daran interessiert, möglichst viele Bundesbehörden bzw. Bundeseinrichtungen nach Berlin zu legen, was selbst-

lichkeit rechnen, daß die DDR mit Billigung der Sowjetunion Angehörige des Umweltbundesamtes vom Transitverkehr ausschließe. Die Amerikaner hielten zwar an ihrer Auffassung fest, daß die Errichtung des Umweltbundesamtes in Berlin in Übereinstimmung mit dem Vier-Mächte-Abkommen erfolge. Aus der Reaktion, die Gromyko zu dieser Frage in Gesprächen mit dem amerikanischen Präsidenten und dem amerikanischen Außenminister gezeigt habe, gehe aber nicht hervor, daß sich die sowjetische Haltung geändert habe.[4] Daraus ergebe sich, daß wir mit ernsthaften Schwierigkeiten rechnen müßten.

BM Bahr betonte, er habe in seinen Gesprächen in Washington keinen Zweifel daran gelassen, daß die Bundesregierung sich voll an die Interpretation des Berlin-Abkommens durch die Drei Mächte halte. Das gelte auch für die mögliche Errichtung weiterer Bundesämter in Berlin. Der Senat habe da ja gewisse Vorstellungen, die wir auch unterstützen würden. Rush habe allerdings gesagt, man müsse sehr vorsichtig verfahren. Man dürfe jetzt nicht eine ganze Reihe von Bundesämtern nach Berlin legen. Die andere Seite würde sonst argumentieren, das Gleichgewicht, auf dem das Vier-Mächte-Abkommen beruhe, sei zerstört. Rush habe mit Nachdruck gefordert, daß jede derartige, Berlin betreffende Maßnahme vorher, und zwar rechtzeitig, mit den Drei Mächten konsultiert werden müsse. Er, Bahr, habe geantwortet, wir seien uns der Verantwortung der Drei Mächte bewußt. Wenn sie die Auffassung verträten, daß eine bestimmte Maßnahme zwar rechtlich in Ordnung, politisch aber nicht klug wäre, so würden wir klug sein.

2) Was die DDR betreffe, so habe er den Eindruck, daß sie sich in einigen wenigen Punkten etwas zum Positiven hin bewege. Er habe aber die Befürchtung, daß die DDR diese positive Einstellung gegenüber den Sowjets und der Öffentlichkeit als Alibi gebrauchen werde, um in anderen Punkten um so härter zu sein. Wenn es gelinge, die Ständigen Vertretungen zu etablieren, werde die DDR um so freiere Hand haben bezüglich des Transits und des Umweltbundesamtes.

Fortsetzung Fußnote von Seite 176

verständlich auch das Ziel des Senats sei, der bereits eine Liste von 54 möglichen Projekten habe." Vgl. Referat 213, Bd. 112704.

4 Der sowjetische Außenminister Gromyko besuchte die USA vom 3. bis 5. Februar 1974. Botschafter von Staden, Washington, berichtete am 6. Februar 1974, der Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Hartman, habe dazu mitgeteilt: „Gromyko habe das Thema Berlin von sich aus bei zwei Unterhaltungen mit Kissinger und auch gegenüber dem Präsidenten angesprochen. Nächst dem Hauptthema Nahost und verschiedenen bilateralen Punkten sei wohl in sowjetischer Sicht Berlin einer der wichtigsten Gesprächsgegenstände gewesen. Gromyko habe die Errichtung des Umweltbundesamtes in Berlin als eine Verletzung des Vier-Mächte-Abkommens bezeichnet. Nach sowjetischer Auffassung könne es keine andere Interpretation des Abkommens geben. Er frage sich, welche Kräfte und Motive hinter dieser Absicht ständen. Daß die DDR in dieser Frage nicht abseits stehen könne, sei klar. Kissinger habe erwidert, er könne der sowjetischen Auffassung nicht zustimmen. Die Errichtung des Umweltbundesamtes stehe keinesfalls im Widerspruch zum Berlin-Abkommen. Selbst wenn die Sowjetunion diesen Standpunkt vertrete, könne die amerikanische Regierung unter keinen Umständen eine Verletzung der den Zugang nach Berlin betreffenden Regelungen hinnehmen, wie die Störmaßnahmen auf der Autobahn sie darstellten. Er habe Gromyko darauf hingewiesen, daß das Vier-Mächte-Abkommen die Aufrechterhaltung und Entwicklung der zwischen Westberlin und der Bundesrepublik Deutschland bestehenden Bindungen ausdrücklich vorsehe." Hartman habe ferner erklärt, daß „die Frage von Vier-Mächte-Konsultationen gemäß Ziffer 4 Schlußprotokoll nicht angeschnitten worden sei. Nach seinem Eindruck gingen die Behinderungen im Berlin-Verkehr auf sowjetische Initiative zurück, wobei die Ausführung der DDR überlassen worden sei." Vgl. den Drahtbericht Nr. 418; VS-Bd. 10109 (210); B 150, Aktenkopien 1974.

II. StS Gaus gab an dieser Stelle einen Überblick über den neuesten Stand der Gespräche und der Verhandlungen mit der DDR. Die Gesamttendenz kennzeichnete er dahingehend, daß eine leichte Bewegung in die Gespräche über die Ständigen Vertretungen gekommen sei. Auch in den Folgeverhandlungen sei allgemein eine leichte Bewegung zu verzeichnen. Als unverändert hart müsse dagegen die Haltung der DDR gegenüber dem Umweltbundesamt bezeichnet werden. Hier stehe weiterhin die Drohung im Raum, die Regierung der DDR werde zu prüfen haben, ob die Mitarbeiter des Umweltbundesamtes in den Genuß der Transitregelung kommen könnten.[5] Eine für den 14. Februar anberaumte Sitzung im Rahmen der Verhandlungen über Umweltschutz sei von der DDR abgesagt worden mit der Begründung, sie sehe unter den gegenwärtigen Umständen keinen Sinn in der Fortsetzung dieser Verhandlungen.[6]

3) Auf die Frage von BM Bahr, ob den Botschaftern Erkenntnisse vorlägen, die bei den jüngsten Maßnahmen der DDR im Transitverkehr[7] auf eine Verletzung des Transitabkommens[8] schließen ließen, antwortete der französische Botschafter, nach seiner Auffassung hätten sich die praktischen Auswirkungen der DDR-Kontrollen unterhalb der Schwelle der Verletzungen des Transitabkommens gehalten. Für ihn liege die entscheidende Frage letztlich nicht darin, ob man von einer Verletzung des Transitabkommens sprechen könne. Wir müßten mit einer Steigerung der DDR-Aktionen rechnen. Es sei schlimm, wenn sich auf den Transitstrecken die Sitte leichter Kontrollen einbürgere, die dann später erweitert würden.

Der amerikanische Botschafter bemerkte, ein Mitglied der hiesigen sowjetischen Botschaft habe einem seiner Mitarbeiter gesagt: „Jetzt sehen Sie, daß wir nicht bluffen."

Auf die Frage des französischen Botschafters, ob Gromyko in Washington auf die Notwendigkeit angespielt habe, den Konsultationsmechanismus des Vier-Mächte-Abkommens[9] in Gang zu setzen, antwortete Herr Bahr, er habe den Eindruck, daß nach den Gesprächen Gromykos in Washington eine Viererkonsultation nicht mehr zur Debatte stehe. Er, Bahr, habe eine Viererkonsultation befürwortet in einem Zeitpunkt, als man noch nichts von einem Besuch Gromykos in Washington gewußt habe. Gromyko habe sich als geschickter Verhandlungstaktiker gleich über die Errichtung des Umweltbundesamtes in Berlin beschwert, weil darin eine Verletzung des Berlin-Abkommens liege. Kissinger habe diese Behauptung zurückgewiesen.

Der amerikanische Botschafter fügte hinzu, Gromyko habe das Thema zweimal im Gespräch mit Kissinger angeschnitten. Eine Drohung sei zwar vorhanden,

5 Vgl. dazu die Äußerungen des Stellvertretenden Außenministers der DDR, Nier, am 22. Januar 1974 in Ost-Berlin; Dok. 18.

6 Vgl. dazu die Ausführungen des Stellvertretenden Außenminister der DDR, Nier, am 31. Januar 1974 in Ost-Berlin; Dok. 34.

7 Zu den Störungen im Transitverkehr nach Berlin (West) am 26. Januar 1974 bzw. 1./2. Februar 1974 vgl. Dok. 34, Anm. 11, bzw. Dok. 43, Anm. 10.

8 Für den Wortlaut des Abkommens vom 17. Dezember 1971 zwischen der Regierung der Bundesrepublik und der Regierung der DDR über den Transitverkehr von zivilen Personen und Gütern zwischen der Bundesrepublik und Berlin (West) vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 68–76.

9 Vgl. dazu Ziffer 4 des Schlußprotokolls vom 3. Juni 1972 zum Vier-Mächte-Abkommen über Berlin vom 3. September 1971; Dok. 21, Anm. 7.

sie sei aber nicht so klar gewesen wie in den von Herrn Nier Herrn Gaus gegenüber gemachten Äußerungen.

Der französische Botschafter bemerkte, er habe in seinem kürzlichen Gespräch mit Botschafter Jefremow[10] den Eindruck gewonnen, daß wir mit Aktionen von der anderen Seite rechnen müßten. Die Äußerung sei zugleich bestimmt und vage gehalten gewesen. Bis zur formellen Errichtung des Umweltbundesamtes werde voraussichtlich kaum viel passieren. Aber es sei für ihn sicher, daß die andere Seite etwas tun werde. Jefremow habe ihm im übrigen gesagt, mit dem Umweltbundesamt in Berlin werde niemand in Verbindung treten.

(Der britische Botschafter wird am 22.[11], der amerikanische Botschafter am 26. dieses Monats mit Jefremow zu Mittag essen.)

BM Bahr wies darauf hin, daß der totale Zusammenbruch des Transitverkehrs zu erwarten sei, wenn die DDR wegen der 158 Mitarbeiter des Umweltbundesamtes Verkehrskontrollen durchführte. Wenn die DDR die Angehörigen des Amtes nicht durchlassen wollte, müßte sie nämlich den gesamten Verkehr kontrollieren. Man müsse den Sowjets klarmachen, was auf dem Spiel stehe. Das Umweltbundesamt könne in Berlin arbeiten, ohne daß die DDR dort täglich ein- und ausgehe. Aber die Drohung der DDR wegen des Transitverkehrs müsse aus der Welt geschafft werden. Er nehme die Sache wirklich ernst. Bezüglich der zu befürchtenden Aktionen der DDR gebe es eine ganze Skala von Maßnahmen, die man sich ausdenken könne.

III. Der französische Botschafter sagte, ihm sei aufgefallen, daß Minister Bahr eingangs von Plänen zur Errichtung weiterer Bundesämter in Berlin gesprochen habe und daß diese Pläne von der Bundesregierung unterstützt würden.

10 Ministerialdirektor van Well notierte am 19. Februar 1974, zum Gespräch des französischen Botschafter Sauvagnargues mit dem sowjetischen Botschafter in Ost-Berlin, Jefremow, am 30. Januar 1974 habe der französische Vertreter in der Bonner Vierergruppe am 14. Februar 1974 mitgeteilt: „Jefremow kündigte nochmals geeignete Gegenmaßnahmen zum Umweltbundesamt an. Die DDR habe immer nur auf Maßnahmen der Bundesrepublik reagiert. Das Umweltbundesamt vergrößere die Bundespräsenz, was dem Geist des Vier-Mächte-Abkommens widerspreche. Deshalb sei es inakzeptabel." Jefremow habe außerdem die Befürchtung geäußert, „das Umweltbundesamt sei nur erstes Glied in einer Kette weiterer Bundesbehörden in Berlin (West). Das könne langfristige Folgen haben. Jefremow forderte, das Umweltbundesamt müsse liquidiert werden, dann gebe es keine Probleme mehr." Vgl. Referat 210, Bd. 111582.

11 Vortragender Legationsrat I. Klasse Lücking notierte am 7. März 1974, nach Auskunft der britischen Botschaft sei das Gespräch des britischen Botschafters Henderson mit dem sowjetischen Botschafter in Ost-Berlin, Jefremow, am 22. Februar 1974 „gelegentlich recht hart geführt" worden: „Der überwiegende Teil des Gesprächs war dem Umweltbundesamt gewidmet, dessen Errichtung in Berlin (West) Jefremow als eine grobe Verletzung des Vier-Mächte-Abkommens durch die Bundesregierung bezeichnete. Jefremow wiederholte dabei seine schon am 20.1.1974 gegenüber dem französischen Botschafter geäußerte Bemerkung, daß die Errichtung des Umweltbundesamtes ‚counter measures' nach sich ziehen werde. Die DDR könne sich nicht mit dem Umweltbundesamt in Berlin (West) abfinden, es sei daher nicht auszuschließen, daß die Bedrohung des Vier-Mächte-Abkommens durch die Bundesregierung mit gleicher Münze zurückgezahlt werde. Gebe man der Bundesregierung in dieser Frage den Finger, werde sie bald den halben Arm nehmen und Dutzende von Bundesämtern in Berlin (West) errichten. Die Alliierten hätten dafür zu sorgen, daß das Problem Umweltbundesamt aus der Welt geschaffen werde. Sollte es für die Bundesregierung schwierig sein, sich von einmal gefaßten Entscheidungen zu lösen, wäre die Sowjetunion bereit, zur Lösung dieser Schwierigkeiten beizutragen." Zur Frage der Behinderungen auf den Transitstrecken nach Berlin (West) habe Jefremow erklärt, „daß die Kontrollmaßnahmen der DDR auf den Transitwegen der Suche flüchtiger Krimineller gedient hätten. Ohne Verletzung des Vier-Mächte-Abkommens durch die Bundesregierung hätte es keine Mißhelligkeiten auf den Transitwegen gegeben." Vgl. VS-Bd. 10110 (210); B 150, Aktenkopien 1974.

BM Bahr antwortete, wir würden uns in allen weiteren Fragen voll auf den Rat der Drei Mächte stützen.

Der britische Botschafter erklärte, es sei nicht so gewesen, daß die Alliierten gesagt hätten, mit dem Umweltbundesamt sei alles in Ordnung; vielmehr habe unser Innenminister als erster eine Erklärung über die Errichtung des Amtes in Berlin abgegeben.[12] Erst dann seien die Drei Mächte gefragt worden[13], und diese hätten sich durch das deutsche Vorgehen in einer sehr schwierigen Situation befunden, um nein sagen zu können.

BM Bahr antwortete, der Senat habe in Berlin die Alliierten von dem Vorhaben unterrichtet, bevor er damit an die Bundesregierung herangetreten sei.

Der französische Botschafter bemerkte, er habe dem Regierenden Bürgermeister[14] gesagt, er würde es persönlich als unklug (unwise) ansehen, wenn weitere sieben Ämter nach Berlin gelegt würden. Es habe keinen Sinn, daß die Drei Mächte und die Bundesregierung sich gegenseitig beschuldigten. Wir müßten die Verantwortung vielmehr gemeinsam tragen. BM Bahr stimmte dem zu.

Der amerikanische Botschafter betonte, die Eröffnung des Umweltbundesamtes dürfe auf keinen Fall ein Staatsakt sein und die Frage der Errichtung weiterer Bundesämter in Berlin müsse sehr sorgfältig erörtert werden.

Der französische Botschafter erklärte, die große Schwierigkeit liege für die Drei Mächte nunmehr darin, daß sie die Errichtung weiterer Ämter in Berlin kaum verbieten könnten, nachdem sie sich einmal unter den bekannten Umständen mit dem Umweltbundesamt einverstanden erklärt hätten. Er fügte mit Nachdruck hinzu: „Aber wenn das so weitergeht, geht das Vier-Mächte-Abkommen kaputt!"

BM Bahr antwortete, er verstünde, daß die Alliierten sich nicht dem Verdacht aussetzen wollten, sie mischten sich in die Innenpolitik der Bundesrepublik ein. Er gebe aber zu bedenken, daß auch unsere Situation nicht einfach sei. Wir hätten schließlich eine Verfassung[15], die wir respektieren müßten, und diese enthalte eine klare Aussage über die Zugehörigkeit Berlins zum Bund.

Im weiteren Verlauf des Gesprächs wurde vom französischen Botschafter die Idee eines Stillhalteabkommens bezüglich der Errichtung weiterer Bundesämter in Berlin geäußert. Man könne an einen Brief der Drei Mächte an den Bundeskanzler denken. Etwa in dem Sinne „... after consultation with the Federal Government we advise you ..." Er habe persönlich immer klar seine Meinung

12 Bundesminister Genscher legte dem Kabinett am 28. August 1973 den Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung eines Umweltbundesamts vor, der noch keine Aussage zum Sitz enthielt. Für den Wortlaut vgl. Referat 210, Bd. 109273.
Presseberichten zufolge teilte Genscher dem Regierenden Bürgermeister von Berlin, Schütz, jedoch am 27. August 1973 mit, „daß in der Frage des Standortes ‚die Wahl für Berlin fallen wird'". Vgl. den Artikel „Umweltamt kommt nach Berlin"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 28. August 1973, S. 4.

13 Am 14. September 1973 fand ein Gespräch des Präsidenten der Bundesstelle für Umweltangelegenheiten, von Lersner, mit Vertretern der Drei Mächte über die Errichtung des Umweltbundesamts statt. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Legationssekretärs von Berg vom 19. September 1973; Referat 210, Bd. 109273.

14 Klaus Schütz.

15 Für den Wortlaut des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1949, S. 1–19.

gesagt. Er sei durchaus dafür, daß das nunmehr einmal offiziell geschehe. Doch das müsse alles sorgfältig durchdacht werden.

BM Bahr erläuterte den Botschaftern dann die Frage der Tagungen des Präsidiums des Bundestages in Berlin. Er habe mit der Präsidentin, Frau Renger, gesprochen mit dem Petitum „zur Zeit nicht". Sie habe dafür Verständnis, müsse aber damit rechnen, daß Ende Februar/Anfang März die Opposition einen neuen Antrag auf eine Sitzung in Berlin einbringe.[16]

Lücking

VS-Bd. 10121 (210)

45

Botschafter Sahm, Moskau, an das Auswärtige Amt

114-10546/74 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 538
Cito

Aufgabe: 12. Februar 1974, 15.51 Uhr[1]
Ankunft: 12. Februar 1974, 15.46 Uhr

Betr.: KSZE
hier: sowjetische Haltung

Bezug: DB Brüssel NATO 145 vom 7.2.74 VS-v[2]

Zur Information

I. Die Sowjets bezweckten mit der KSZE ursprünglich:

1) Beendigung der Diskussionen um die Rechtmäßigkeit der nach dem Zweiten Weltkrieg in Osteuropa entstandenen Grenzen und der Existenz der DDR.[3]

2) Anstoß für ein „kollektives Sicherheitssystem" in Europa, das die Verteidigungsbereitschaft des Westens schwächen und die NATO sowie die Präsenz der Amerikaner auf die Dauer überflüssig machen soll.

16 Zur geplanten Sitzung des Präsidiums des Bundestags am 5. März 1974 in Berlin (West) vgl. Dok. 54.

1 Hat Vortragendem Legationsrat Pieck vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Ein hervorragender Bericht (wahrscheinl[ich]) Alexy)."
Hat Vortragendem Legationsrat Gehl vorgelegen.

2 Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), berichtete: „Der amerikanische Botschafter hat den NATO-Rat am 6. Februar 1974 über die Gespräche Kissingers mit Gromyko zur KSZE unterrichtet. Der belgische Botschafter erklärte, es liege nunmehr eine Fülle sowjetischer Stellungnahmen zur KSZE aus den letzten Wochen vor. Auf der Basis dieser sowjetischen Äußerungen solle die sowjetische Haltung zur KSZE neu bewertet werden. Da dieses Thema wahrscheinlich am 12. Februar 1974 bei dem Botschafter-Luncheon erneut angesprochen wird, wäre ich für Weisung dankbar, falls von deutscher Seite ein Beitrag in dieser Bewertung beabsichtigt wird." Vgl. VS-Bd. 10126 (212); B 150, Aktenkopien 1974.

3 Dieser Absatz wurde von Vortragendem Legationsrat Pieck hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Gut gesagt."

3) Sicherung der sowjetischen Machtposition durch Mitspracherecht in allen europäischen Angelegenheiten.

Im Laufe der Jahre haben sich die Akzente etwas verschoben:

- Punkt 1 hat nach den Verträgen der BRD mit der UdSSR[4], Polen[5], ČSSR[6] und der DDR[7] im wesentlichen die Bedeutung einer Bestätigung dieser Regelungen durch die europäische Staatengemeinschaft erhalten, wobei versucht wird, die in unseren Verträgen enthaltenen Vorbehalte und „Modus vivendi"-Elemente zu überlagern.
- Punkt 2 dürfte von den Sowjets heute langfristig gesehen werden. Die MBFR-Verhandlungen (und in gewisser Weise auch SALT) sind an die Stelle der militärischen Sicherheitselemente der ursprünglichen KSZE-Konzeption der Sowjets getreten. Der Abzug der Amerikaner aus Europa ist kein Nahziel mehr.
- Punkt 3 ist unverändert gültig und dürfte durch die Entwicklung der Europäischen Gemeinschaften und die Tendenzen, ihnen auch auf politischem und militärischem Gebiet mehr Gestalt zu geben, noch bedeutsamer geworden sein.

Die Idee einer KSZE war der Ausgangspunkt der sowjetischen Entspannungspolitik.[8] Ihre Verwirklichung soll jetzt die Krönung einer Entwicklung sein, die in den letzten Jahren – allerdings im wesentlichen dank der westlichen Initiativen – zu einem breiten Strom von Entspannungs- und Normalisierungsbemühungen geworden ist. Für die sowjetische Führung ist ein erfolgreicher Abschluß der KSZE in ihrem Sinne ein entscheidender, ja unverzichtbarer Punkt ihrer vom XXIV. Parteikongreß[9], von Politbüro und ZK (April 1973[10]) beschlossenen und immer wieder beschworenen Friedenspolitik.

4 Für den Wortlaut des Vertrags vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR vgl. BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 354f.

5 Für den Wortlaut des Vertrags vom 7. Dezember 1970 zwischen der Bundesrepublik und Polen über die Grundlagen der Normalisierung ihrer gegenseitigen Beziehungen vgl. BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 362f.

6 Für den Wortlaut des Vertrags vom 11. Dezember 1973 über die gegenseitigen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der ČSSR vgl. BULLETIN 1973, S. 1631.

7 Für den Wortlaut des Vertrags vom 21. Dezember 1972 über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR vgl. BUNDESGESETZBLATT 1973, Teil II, S. 423f.

8 Der Gedanke einer Europäischen Sicherheitskonferenz wurde vom Ersten Sekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, am 29. März 1966 auf dem XXIII. Parteitag der KPdSU vorgebracht und am 27. April 1966 vom sowjetischen Außenminister Gromyko auf einer Pressekonferenz in Rom aufgegriffen. Er fand danach Eingang in die „Deklaration über die Gewährleistung des Friedens und der Sicherheit in Europa", die auf der Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses des Warschauer Pakts vom 4. bis 6. Juli 1966 in Bukarest verabschiedet wurde. Vgl. AAPD 1966, I, Dok. 142, und AAPD 1966, II, Dok. 240.
Auf der Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses des Warschauer Pakts am 17. März 1969 in Budapest wurde ein Appell an alle europäischen Staaten mit dem Vorschlag einer gesamteuropäischen Konferenz zur Erörterung von Fragen der europäischen Sicherheit und Zusammenarbeit verabschiedet. Für den Wortlaut des „Budapester Appells" vgl. EUROPA-ARCHIV 1969, D 151–153.

9 Der XXIV. Parteitag der KPdSU fand vom 30. März bis 9. April 1971 in Moskau statt.

10 Im Beschluß des ZK der KPdSU vom 27. April 1973 „über die internationale Tätigkeit des ZK bei der Realisierung der Beschlüsse des XXIV. Parteitags" wurde dazu ausgeführt: „Das ZK der KPdSU geht davon aus, daß gegenwärtig Voraussetzungen für die Schaffung eines stabilen Systems der Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa bestehen, das ein lebendiges und anziehendes Beispiel für die friedliche Koexistenz sein würde. In diesem Zusammenhang mißt das Plenum einer erfolgrei-

II. Daraus erklärt sich die Nervosität, die sie jetzt an den Tag legt. Hatten die Sowjets zunächst darauf gehofft, ihre Ziele in einem raschen Zug durch Entschließungen zu erreichen, die Grundlage für weitere Fortschritte in ihrem Sinne bieten würden, so wurden sie darin durch die Haltung der westlichen und neutralen Konferenzteilnehmer enttäuscht. Diese Länder nahmen die Konferenz ernster, als es den Sowjets lieb war. Sie vertraten in einer – ebenfalls unerwarteten – Einmütigkeit und Folgerichtigkeit Positionen und Forderungen, die die Sowjets zwangen, Farbe zu bekennen, und denen sie an sich wenig entgegenzusetzen hatten außer einem egoistisch motivierten „Nein".

Während sie in der ersten Konferenzphase – treu ihrem ursprünglichen Plan – auf Beschleunigung drängten, hatten sie dann wohl erkannt, daß die Rolle des „Demandeurs" der Verfolgung ihrer Ziele nicht günstig war. So hatten sie in der letzten Zeit weniger gedrängt. Wenn sie jetzt erneut darauf dringen, die Konferenz bald zu einem Abschluß zu bringen, müssen neue Beurteilungselemente aufgetreten sein.

III. Hierzu mögen gehören:

1) Der Verlauf der Konferenz ist unbefriedigend. Die westliche Haltung läßt kein Ergebnis erwarten, das voll den sowjetischen Wünschen entspricht. Ein Scheitern muß vermieden werden. Dann also lieber ein schneller Abschluß.

2) Die Konferenz hat es den Verbündeten der SU erlaubt, eigene Vorstellungen ins Spiel zu bringen und Unterschiede in den Auffassungen erkennen zu lassen. Eine allzu lange Fortsetzung der Konferenz würde diese Tendenzen fördern.

3) Die Diskussionen über Korb III lassen die SU (auch bei sich zu Hause) in einem ungünstigen Licht erscheinen. Sacharow und Solschenizyn[11] erhalten auf diesem Hintergrund noch mehr Gewicht.

4) Die Entspannungspolitik gegenüber USA und Westeuropa muß durch ideologische Festigung des kommunistischen Lagers ausbalanciert werden. Dazu bedarf es spektakulärer Ereignisse wie z. B. der Konferenzen der kommunisti-

Fortsetzung Fußnote von Seite 182

chen Durchführung der gesamteuropäischen Konferenz prinzipielle Bedeutung bei." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1973, D 321.

11 Der Physiker Sacharow kritisierte in einem Interview mit dem schwedischen Rundfunk Anfang Juli 1973 die Gesellschaftsstruktur der UdSSR und appellierte in einer Pressekonferenz für westliche Journalisten am 21. August 1973 an den Westen, „an die Entspannung im Verhältnis zur Sowjetunion ‚Voraussetzungen' zu knüpfen." Sacharow äußerte die Befürchtung, „daß der Westen bei einem Eingehen auf Entspannung zu Moskauer Bedingungen sich einer ‚bis an die Zähne bewaffneten' Sowjetunion gegenübersehen könnte, die ‚eine Gefahr für ihre Nachbarn' darstelle. Es sei ein großes Problem, ob es im Zuge des Entspannungsprozesses zu einer ‚Demokratisierung der sowjetischen Gesellschaft' komme oder ob dies nicht der Fall sein werde." Vgl. den Artikel „Sacharow: Entspannung unter Moskauer Bedingungen gefährlich"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 22. August 1973, S. 1.
Für seine Äußerungen wurde Sacharow von der sowjetischen Generalstaatsanwaltschaft verwarnt. Gleichzeitig fand in der sowjetischen Presse eine Leserbriefkampagne gegen ihn sowie den Schriftsteller Solschenizyn statt. Anfang September 1973 beschlagnahmte der KGB Solschenizyns unveröffentlichtes Manuskript „Archipel Gulag" über die stalinistischen Arbeitslager in den Jahren 1918 bis 1956. Vgl. dazu den Artikel „Sowjetischer Geheimdienst konfisziert Solschenizyn-Manuskript"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 7. September 1973, S. 1. Vgl. dazu ferner AAPD 1973, II, Dok. 285.
Zur Situation von Solschenizyn vgl. Dok. 51.

schen Parteien Europas oder gar der ganzen Welt. Solche Konferenzen können sinnvoll aber erst nach Abschluß der KSZE veranstaltet werden.

5) Die Bemühungen, auch in Asien für ein Sicherheitssystem nach sowjetischem Modell[12] zu werben, sind auf der Grundlage einer erfolgreich abgeschlossenen KSZE aussichtsreicher.

6) Die ausstehenden Fortschritte mögen in Kreisen der sowjetischen Führung Zweifel an der Richtigkeit der KSZE-Politik oder gar der Entspannungspolitik überhaupt geweckt oder bestätigt haben. Auch dies dürfte Breschnew veranlassen, auf baldigen Abschluß hinzuwirken.

Solche und andere Überlegungen können der Anlaß für die neue drängende Aktivität der sowjetischen Seite sein, die sich in den Briefen Breschnews an den Bundeskanzler[13] und Präsident Pompidou (und vielleicht noch an andere), in den Reisen Gromykos (Washington[14], Paris[15], Rom[16]), in den im Bezugsbericht dar-

12 Am 7. Juni 1969 schlug der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, auf der Dritten Weltkonferenz der kommunistischen und Arbeiterparteien in Moskau erstmals die Errichtung eines Systems kollektiver Sicherheit in Asien vor. Für den Wortlaut vgl. NEUES DEUTSCHLAND vom 8. Juni 1969, S. 6.
In einer Rede am 15. August 1973 in Alma Ata führte Breschnew aus: „Die Sowjetunion ist fest davon überzeugt, daß Asien nach den Gesetzen des Friedens leben kann und muß, und der reale Weg dazu ist die kollektive Sicherheit. Natürlich sind sowohl Zeit als auch erhebliche Anstrengungen erforderlich, um dieses Ziel zu erreichen. Wir glauben aber, daß die Völker Asiens dorthin gelangen werden. Warum treten wir für die kollektive Sicherheit in Asien ein? Deshalb, weil wir bemüht sind, Kriege und bewaffnete Konflikte sowie eine imperialistische Aggression auf dem asiatischen Kontinent auszuschalten. [...] Die Sowjetunion ist für die gleichberechtigte Teilnahme ausnahmslos aller asiatischen Länder an einem System der kollektiven Sicherheit. Das System, für das wir eintreten, verschafft niemandem einseitige Vorteile und darf es niemandem verschaffen. Jeder asiatische Staat ist aufgerufen, seinen Beitrag zur Schaffung dieses Systems zu leisten." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1973, D 530.
Anläßlich des „Weltkongresses der Friedenskräfte" erklärte Breschnew am 26. Oktober 1973 in Moskau zu diesem Thema: „Wir stellen uns das so vor, daß sich die gegenseitig vorteilhaften und sich in jeder Hinsicht gegenseitig bereichernden Beziehungen und die friedliche Zusammenarbeit aller asiatischen Staaten allmählich entwickeln und daß sich in diesen Beziehungen die gut bekannten und von den asiatischen Staaten bereits in Bandung proklamierten Prinzipien der friedlichen Koexistenz unter strikter Wahrung der Souveränität und Unabhängigkeit eines jeden Staates fest durchsetzen." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1974, D 82.

13 Zum Schreiben des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Breschnew, an Bundeskanzler Brandt vgl. Dok. 37, Anm. 2.

14 Der sowjetische Außenminister Gromyko besuchte die USA vom 3. bis 5. Februar 1974. Botschafter von Staden, Washington, teilte dazu am 7. Februar 1974 mit, nach Auskunft des amerikanischen Außenministeriums sei die KSZE eines der Themen gewesen, das am meisten Zeit beansprucht habe: „Im multilateralen Bereich hätten die Sowjets mit besonderem Nachdruck auf Fortschritte bei KSZE gedrängt. Sie hätten über die Europäer Klage geführt, die bei Korb III zuviel verlangten, ohne jedoch die kritisierten Staaten namentlich zu nennen. Gromyko habe die bekannten Kautelen wiederholt, die es der Sowjetunion angeblich ermöglichen würden, Großzügigkeit bei Korb III zu zeigen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 438; VS-Bd. 10143 (213); B 150, Aktenkopien 1974.

15 Der sowjetische Außenminister Gromyko hielt sich vom 15. bis 18. Februar 1974 in Frankreich auf. Ministerialdirigent Brunner, z. Z. Genf, berichtete am 19. Februar 1974, der Leiter der französischen KSZE-Delegation, Andreani, habe mitgeteilt: „Die KSZE-Frage habe einen überraschend großen Raum eingenommen. Gromyko habe sich eher von der unfreundlichen Seite gezeigt: Die Konferenz schleppe sich zu lange hin; westlicherseits produziere man Gerede, weil man keine Fortschritte wolle. Wollte man sich bemühen, so könnte die Genfer Konferenzphase im April vorüber sein. Ein zentraler Punkt war erwartungsgemäß die Unverletzlichkeit der Grenzen. Gromyko habe hervorgehoben, es sei unverständlich, wie Frankreich für eine Formulierung über die ‚friedliche, einvernehmliche Änderung' von Grenzen eintreten könne. Damit leiste es nur den Revanchisten Vorschub. Zu den vertrauensbildenden Maßnahmen im Bereich der militärischen Sicherheit vertrat Gromyko Positionen, die nach französischer Ansicht härter waren als die, die am Rande der Konferenz von so-

gelegten Gesprächen sowie schließlich in öffentlichen Äußerungen (Breschnew in Kuba[17], Kommuniqué von Washington[18], Artikel Grigorjanz[19]) kundtut.[20]

IV. Welche Zwecke verfolgen die jetzt unternommenen sowjetischen Schritte:

1) Nachweis gegenüber eigenem Lager, daß etwas geschieht?

2) Letzter Versuch, den Westen unter Druck zu setzen, bevor man eigene Konzessionen machen muß, um baldigen Abschluß zu erreichen? Gleichzeitig Bestreben, im Westen Verständnis für Gewicht eigener Konzessionen und für Grenzen sowjetischer Möglichkeiten zu wecken, um der Gefahr entgegenzuwirken, daß sie als nicht ausreichend befunden werden?

3) Bemühen, Verantwortung für Scheitern der Konferenz der anderen Seite zuzuschieben (Alibifunktion)?

Fortsetzung Fußnote von Seite 184

wjetischer Delegation hier bezogen werden. [...] Was Korb III betrifft, so habe der sowjetische Außenminister die bekannte Position wiederholt, eine Einigung über konkrete Resolutionen sei nur möglich, wenn das Prinzip der Nichteinmischung, des Respektes der Souveränität und der inneren Gesetze und Gebräuche ausdrücklich niedergelegt werde. Großes Interesse habe er für eine Gipfelkonferenz als Abschluß der KSZE bekundet." Allerdings habe Gromyko nur wenig Interesse an einem Folgeorgan der KSZE gezeigt. Vgl. den Drahtbericht Nr. 229; VS-Bd. 10125 (212); B 150, Aktenkopien 1974.

16 Der sowjetische Außenminister Gromyko war vom 18. bis 22. Februar 1974 in Italien. Botschafter Meyer-Lindenberg, Rom, berichtete dazu am 21. Februar 1974, nach Auskunft des italienischen Außenministeriums habe Gromyko erklärt, die Sowjetunion sei mit dem derzeitigen Gang der Verhandlungen nicht zufrieden und habe den Eindruck einer künstlichen Verlangsamung: „a) Zum Prinzip der Unverletzlichkeit der Grenzen sei nach sowjetischer Auffassung eine ‚eindeutige Fassung' – etwa nach dem Muster der deutschen Ostverträge – erforderlich. b) Hinsichtlich des freien Verkehrs von Personen und Informationen (sog. dritter Korb) sei es unumgänglich, den Grundsatz der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten klar herauszustellen. Zu den Freiheiten gehöre auch die Freiheit, bestimmte Informationen nicht zu geben und/oder ihre Verbreitung zu unterbinden. c) Vertrauensbildende Maßnahmen (CBM): Hierzu gebe es einen deutschen Vorschlag zur vorherigen Mitteilung von Truppenbewegungen, der ‚vollkommen absurd' sei und so schnell wie möglich eliminiert werden müsse. d) Was die Probleme des sog. zweiten Korbes betreffe, so befinde sich der Westen in der Rolle des ‚demandeur'. Man werde sehen, welche Wünsche vorgetragen würden. e) Dritte Phase und Konferenzfolgen: Hierzu habe Gromyko nichts Konkretes gesagt. Immerhin sei italienischerseits der Eindruck entstanden, als ob Gromyko ein Zeitplan vorschwebe, demzufolge die dritte Konferenzphase etwa im Oktober 1974 in Helsinki beginnen könne." Vgl. den Drahtbericht Nr. 286; Referat 213, Bd. 112697.

17 Der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, besuchte Kuba vom 28. Januar bis 5. Februar 1974. In einer Rede am 29. Januar 1974 in Havanna sprach er sich für einen baldigen Abschluß der KSZE aus: „Allmählich wird indessen klar, daß in den Positionen bestimmter Länder in Wirklichkeit Momente anderer Natur zutage treten. [...] Unter verschiedenen Vorwänden wird die praktische Lösung spruchreifer Fragen von manchen Leuten verschleppt. Es werden Vorbehalte und ‚Bedingungen' verschiedenster Art vorgebracht, die mit den zur Diskussion stehenden Dingen meistens nichts zu tun haben. Das geht sogar bis zu Versuchen einer offenen Einmischung in das innere Leben anderer Staaten." Bei den MBFR-Verhandlungen in Wien „versuchen manche NATO-Länder offenkundig, ein gerechtes und gleichberechtigtes Abkommen durch ein solches zu ersetzen, das faktisch zu einer einseitigen Verringerung der Verteidigungsmöglichkeiten der Länder des Sozialismus führen würde." Vgl. NEUES DEUTSCHLAND vom 31. Januar 1974, S. 3.

18 Im Kommuniqué über den Besuch des sowjetischen Außenministers Gromyko vom 3. bis 5. Februar 1974 in den USA hieß es: „In exchanging views on the Conference on Security and Cooperation in Europe, both Sides agreed that the Conference should reach a successful conclusion as soon as possible." Vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 70 (1974), S. 185.

19 Vgl. dazu den Artikel von A. Grigorjanz: „Meždunarodnoe obozrenie ‚Izvestii'"; IZVESTIJA vom 1. Februar 1974, S. 2.

20 Dieser Absatz wurde von Vortragendem Legationsrat Pieck hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Gut."

Wahrscheinlich ist von jedem dieser Motive eine Spur vorhanden, ich gebe jedoch den unter 2) genannten das größte Gewicht, da es am meisten den zuvor dargelegten Problemen Rechnung trägt.

V. Sachstand bei folgenden Themen ist für Sowjets beunruhigend und bedeutsam:

- Unverletzlichkeit der Grenzen, Frage der friedlichen Änderung,
- Korb III, in erster Linie Prinzipienvorbehalt,
- vertrauensbildende Maßnahmen,
- Ebene des Konferenzabschlusses,
- Folgeorgan.

Auf welchem Gebiet sowjetische Konzessionen denkbar sind, läßt sich natürlich leichter auf Grund der Kenntnis der aktuellen Verhandlungslage beurteilen. In einigen Bereichen (Prinzipienvorbehalt bei Korb III, Abschlußebene) haben sich Sowjets öffentlich festgelegt (s. Kommuniqué der Krimkonferenz[21]), was ihre Bewegungsmöglichkeiten einschränkt.

Aus hiesiger Sicht wären Konzessionen bei Korb III für Sowjets politisch-psychologisch besonders schwierig. Sie könnten Kräfte ermutigen, die in der SU und Osteuropa für ideologische Auflockerung und Differenzierung sind. In den Parteigremien wäre für solche Konzessionen daher wenig Verständnis zu wecken. Ferner dürfte Befürchtung mitspielen, daß Beschlüsse der KSZE zu Fragen der innerstaatlichen Kompetenz ohne Vorbehalt Probleme der inneren Struktur der sozialistischen Staaten „internationalisieren" und Verlangen nach Strukturänderungen Tür und Tor öffnen würde. Praktische Konzessionen in Einzelfragen erscheinen weniger problematisch, da alle beschlossenen Kontakte durch interne Maßnahmen unter Kontrolle gehalten werden können.

Die harte sowjetische Position zur Grenzfrage reflektiert die Sorge, daß nicht nur der Versuch fehlschlägt, den „Modus-vivendi"-Charakter der Verträge mit der BRD zu überlagern, sondern daß ein Vorbehalt friedlicher Änderung sogar die durch die Verträge erreichte politisch-rechtliche Stabilisierung der Nachkriegslage in Mitteleuropa mindern könnte. Ein Nachgeben ist bei entsprechenden Sicherungen denkbar, zumal Sowjets die Fortentwicklung der EG doch nicht durch Resolutionen hindern können.

21 Im Kommuniqué über das Treffen der Vorsitzenden der kommunistischen und Arbeiterparteien der Warschauer-Pakt-Staaten und der Mongolei am 30./31. Juli 1973 auf der Krim bekräftigten die Teilnehmer die Bereitschaft, zum Erfolg der KSZE beizutragen, die „bei Vorhandensein des guten Willens ihrer Teilnehmer schon in diesem Jahr völlig zu Ende geführt werden kann. Um den Beschlüssen der Konferenz die größtmögliche politische Autorität zu verleihen, müßte ihre abschließende Phase auf höchster Ebene stattfinden. Die sozialistischen Länder setzen sich dafür ein, daß zwischen den europäischen Staaten umfangreiche und langfristige Wirtschaftsbeziehungen entwickelt werden, die frei sind von Diskriminierung und Ungleichheit; sie sind für umfassende und vielfältige Kontakte zwischen der Öffentlichkeit aller Länder, für die Förderung des Tourismus und der Sportbeziehungen, für die Entwicklung der kulturellen Beziehungen, für den Austausch geistiger Werte im Interesse der Festigung des Friedens und der Völkerverständigung. Die sozialistischen Länder gehen davon aus, daß sich eine solche Zusammenarbeit unter strenger Achtung der Souveränität jedes Staates und der Nichteinmischung in seine inneren Angelegenheiten, unter Wahrung der Gesetze, unter Berücksichtigung der Bräuche und Traditionen jedes Landes entwickeln muß. Diese Zusammenarbeit wird den Interessen aller europäischen Völker und jedes einzelnen von ihnen entsprechen." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1973, D 525.

Bei den vertrauensbildenden Maßnahmen dürfte restriktive Haltung der sowjetischen Militärs (auf die Breschnew Rücksicht nehmen muß) gegenüber einseitig empfundenen Beschränkungen der Handlungsfreiheit ein weitgehendes Eingehen auf westliche Vorschläge verhindern.

Die Frage der Ebene des Konferenzabschlusses ist für Breschnew eine Prestigefrage geworden. Zugleich legt er Wert auf eine Demonstration der Erfolge „seiner" Europapolitik aus innenpolitischen Gründen.

Mit dem Nachfolgeorgan streben Sowjets Einflußnahme auf Entwicklung der EG und Anstoß für ein kollektives Sicherheitssystem an. Sie dürften aber inzwischen Zweifel an den Nutzungsmöglichkeiten eines derartigen Gremiums bekommen haben.

VI. Für den Westen[22] stehen in der Öffentlichkeit die Probleme von Korb III im Vordergrund. Nach dem im letzten Abschnitt Gesagten werden jedoch auch die schönsten Formulierungen zu Korb III keinen Einfluß auf die tatsächlichen Verhältnisse in der SU und auf die Kontaktmöglichkeiten zwischen Ost und West haben – wenn und solange die Staatsgewalt es nicht will. Das Problem des Prinzipienvorbehalts hat danach weniger Gewicht. Am ehesten wären möglichst konkrete Absprachen in nicht sensiblen Einzelfragen nützlich.

Bei der Problematik von Korb I entsteht dagegen bei westlicher Nachgiebigkeit die Gefahr, daß die mit großer Mühe durch unsere Verträge erreichte Position gefährdet oder ausgehöhlt wird und daß die europäische Entwicklung zwar nicht behindert, aber doch erheblich gestört werden kann.

Der Westen könnte deswegen aus hiesiger Sicht nur mit Aussicht auf Erfolg

- bei Korb I auf Sicherung der Möglichkeit friedlicher Grenzänderungen bestehen,
- bei Korb III auf Formulierungen hinwirken, die auf sowjetische Probleme Rücksicht nehmen, ohne späteren Entwicklungen die Tür zuzuschlagen, und konkrete Einzelabsprachen anstreben,
- bei vertrauensbildenden Maßnahmen einen Kompromiß auf einer mittleren Linie ansteuern,
- bei der Ebene des Abschlusses eine Geste machen, an der den Sowjets viel liegt und die den Westen wenig kostet, wenn es gelingt, in der Öffentlichkeit falsche Schlüsse über Qualität und Quantität der erreichten Entspannung zu vermeiden.

Die Frage des Folgeorgans ist ambivalent. Es bietet auch Ansätze für Vertretung westlicher Interessen und würde US-Präsenz in Europa institutionalisieren (möglicherweise mit ein Grund für negative französische Haltung).

VII. Es liegt im westlichen Interesse, daß sich aus KSZE-Verlauf keine ernsthafte Belastung der Entspannungspolitik ergibt. Andererseits ist den Sowjets klarzumachen, daß sie nicht in allen kontroversen Fragen ihren Standpunkt durchsetzen können und daß ein angemessener Interessenausgleich zwischen den einzelnen Bereichen möglich und nötig ist.

[gez.] Sahm

VS-Bd. 10126 (212)

22 Korrigiert aus: „Für Westen".

46

Botschafter von Puttkamer, Tel Aviv, an das Auswärtige Amt

114-10547/74 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 46
Citissime

Aufgabe: 12. Februar 1974, 13.45 Uhr[1]
Ankunft: 12. Februar 1974, 16.18 Uhr

Betr.: EPZ-Außenministertreffen am 14. und 15. Februar
hier: Demarche Abba Ebans bei der Präsidentschaft[2]

Vorbemerkung:

Außenminister Abba Eban hat mich heute morgen „very urgent" nach Jerusalem gebeten, um bei der Präsidentschaft im Zusammenhang mit bevorstehender EPZ-Ministerrunde zu demarchieren. Wie ich im Zusammenhang mit EWG-Fragen bereits häufiger feststellen konnte, war er ungewöhnlich gut informiert.

Vor ihm lag ein mit Geheimstempel versehenes Telegramm der israelischen Vertretung in Brüssel, das ganz offensichtlich die wichtigsten Punkte der Empfehlungen des Politischen Komitees an den Ministerrat[3] enthielt.

I. Abba Eban machte folgende Ausführungen:

Bei der bevorstehenden Ministerrunde in Bonn werde das Verhältnis der Neun zu den arabischen Staaten Verhandlungsgegenstand sein. Israel habe selbstverständlich nicht die Absicht zu intervenieren, wenn die Neun ökonomische Gespräche mit den arabischen Staaten führen wollen. Von ausschlaggebender Bedeutung sei für Israel aber das Prinzip der Ausgewogenheit und Gleichgewichtigkeit der Aktionen der EWG gegenüber dem gesamten Nahostraum. Für Israel komme es auf eine Parallelität der Schritte an. Sollte es zu einer Konferenz der EWG-Länder mit den arabischen Staaten kommen, so wäre Level und Prozedur der europäisch-arabischen Kontakte entscheidend angehoben. In diesem Falle wünsche Israel eine gleiche Behandlung. Er verweise in diesem Zusammenhang auf das Beispiel von Helsinki, wo ebenfalls eine gleiche Behandlung Israels und der arabischen Staaten beschlossen wurde.[4]

Abba Eban fuhr fort, es gäbe genug Themen, die auf einer Konferenz zwischen Israel und der EWG behandelt werden könnten. Es wäre den Neun durchaus

1 Hat Ministerialdirektor van Well vorgelegen.
Hat Ministerialdirigent Simon am 13. Februar 1974 vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse von der Gablentz am 13. Februar 1974 vorgelegen.

2 Die Bundesrepublik übernahm am 1. Januar 1974 die EG-Ratspräsidentschaft.

3 Für den Nahost-Bericht des Politischen Komitees im Rahmen der EPZ vom 7. Februar 1974 vgl. den Runderlaß Nr. 615 des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Redies vom 8. Februar 1974; VS-Bd. 9995 (310); B 150, Aktenkopien 1974.

4 In Ziffer 56 und 57 der Schlußempfehlungen der multilateralen Vorgespräche für die KSZE vom 8. Juni 1973 wurde erklärt: „56) Die Konferenz und ihre Arbeitsorgane können auf von ihnen zu bestimmende Weise Kenntnis nehmen von den Auffassungen nicht teilnehmender Staaten zu den einzelnen Punkten der Tagesordnung. 57) Staaten aus Regionen, die an Europa angrenzen und auf die im Text des Kapitels 2 Bezug genommen wird, insbesondere jene der Mittelmeerstaaten, die bereits ihr Interesse zum Ausdruck gebracht haben, ihre Ansichten der Konferenz zur Kenntnis zu bringen, sind hier besonders angesprochen." Vgl. SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT, Bd. 2, S. 602.

bekannt, daß Israel über das „preferential agreement“[5] hinaus Zusammenarbeit auf technischem, industriellem und wirtschaftlichem Gebiet suche und an einem europäischen Investment interessiert sei. Wenn er in diesem Zusammenhang von Parallelität spreche, so meine er, daß zugleich mit den Gesprächen mit den Arabern ähnliche Gespräche mit Israel geführt werden sollten.

II. Abba Eban fuhrt fort, er möchte darauf hinweisen, daß die Beratung dieser Probleme am 14. und 15. Februar natürlich auch einen eminent politischen Aspekt hätte. Dabei sollten die EWG-Minister berücksichtigen, daß ihre Bonner Beratungen zeitlich in einer äußerst delikaten Phase der hiesigen Friedensbemühungen stattfänden. Er wende sich in diesem Zusammenhang jetzt nicht an die Präsidentschaft, sondern an den Vertreter der Bundesrepublik: In den Zeitungen werde viel geschrieben, was mit seinen diplomatischen Informationen nicht ganz übereinstimme. Sollte es aber zutreffen, daß erwogen werde, eine neue Nahost-Erklärung der Neun[6] abzugeben, so würde es Israel außerordentlich begrüßen, wenn sich die Bundesrepublik wegen des derzeitigen Zeitpunktes gegen eine solche Erklärung aussprechen könnte. Sollte sich die zu erwartende Erklärung indessen nur mit dem künftigen Procedere der Kontakte zu den arabischen Staaten befassen, so wünsche sich Israel im Sinne einer ausgewogenen Politik eine ähnliche Ankündigung für zukünftige Kontakte zwischen Israel und der EWG.[7]

III. Abba Eban kam dann auf die Frage europäischer Garantien zu sprechen. Er habe gehört, daß die Minister auch dieses Thema berühren wollten. Hierzu wolle er erklären, daß nach Auffassung der israelischen Regierung es noch viel zu früh sei, eine derartige Frage zu ventilieren. In der derzeitigen Phase sei Israel mit der Rolle der Vereinten Nationen und der von ihnen entsandten Streitkräfte[8] zufrieden. Das Problem von Garantien stelle sich im Augenblick nicht. Ob die beiden Genfer Präsidialmächte[9] zu einem späteren Zeitpunkt an

5 Im Rahmen einer globalen Mittelmeerpolitik („approche globale“) verhandelten die Europäischen Gemeinschaften am 17./18. Juli bzw. 1./2. Oktober 1973 mit Israel über den Abschluß eines Präferenzabkommens. Die Verhandlungen führten jedoch zunächst zu keinem Ergebnis, da die israelischen Vorstellungen über den Inhalt eines Abkommens nicht mit dem Verhandlungsmandat des EG-Ministerrats an die EG-Kommission in Einklang zu bringen waren. Vortragender Legationsrat I. Klasse Ruyter vermerkte dazu am 7. März 1974, der israelische Botschaftsrat Rath habe noch einmal den israelischen Standpunkt vorgetragen und darum gebeten, daß sich die Bundesregierung als amtierende EG-Ratspräsidentschaft für eine Verbesserung des Verhandlungsmandats einsetzen solle. Zu den israelischen Verhandlungszielen legte Ruyter dar: „1) Zollabbaukalender: Israel legt nach wie vor größten Wert darauf, daß der Zollabbau für die 40 % seiner Einfuhren aus der Gemeinschaft, für die ein erleichterter Zollabbau vorgesehen ist, nicht vor dem 1.1.1978 beginnt und erst 1989 endet oder zumindest bis 1989 verlängerbar ist. 2) Industrialisierungsklausel: Israel verlangt, daß die Möglichkeit der autonomen Wiedereinführung von Zöllen auf 10 % seiner Einfuhren aus der Gemeinschaft (vorgesehen nur 5 %) ausgedehnt wird. 3) Evolutionsklausel: Israel wünscht eine Evolutionsklausel, wie sie die Verträge mit den EFTA-Staaten enthalten (Entscheidung hierüber bisher noch nicht getroffen). 4) Kooperation: Israel wünscht eine im Abkommen vorgesehene Möglichkeit zu umfassender Kooperation (vor allem Wissenschaft, Technologie, Investitionsförderung).“ Vgl. Referat 410, Bd. 105625.

6 Für die Nahost-Erklärung der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten vom 6. November 1973 vgl. Dok. 10, Anm. 6.

7 Die für den 14. Februar 1974 vorgesehene Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ fand nicht statt. Vgl. dazu Dok. 50, Anm. 6.

8 Zur Entsendung einer UNO-Friedenstruppe vgl. Dok. 24, Anm. 11.

9 Zur Friedenskonferenz für den Nahen Osten in Genf vgl. Dok. 10, Anm. 9.

europäischen Mitgarantien interessiert seien, sei eine völlig offene Frage. Schließlich habe Israel sich selbst zur Frage von irgendwelchen Garantien überhaupt noch keine Meinung bilden können und wollen. Dies hänge alles von der Entwicklung ab. Der europäische Beitrag zur „peace making procedure" könne jetzt auf ökonomischem und technischem Gebiet (beispielsweise Hilfe bei der Kanalräumung) sowie bei „refugee absorption" liegen.

Abschließend fragte Abba Eban, ob eine Antwort auf die israelische mündliche Mitteilung vom 28. Januar[10] erteilt werde. Ich antwortete ihm, daß hierüber sicherlich die Minister befinden würden. Abba Eban kündigte dann noch an, daß er die regelmäßigen Informationskontakte mit den hiesigen EWG-Botschaftern fortsetzen wolle.

[gez.] Puttkamer

VS-Bd. 9897 (200)

10 Botschafter von Puttkamer, Tel Aviv, teilte am 28. Januar 1974 mit, daß der Unterstaatssekretär im israelischen Außenministerium, Meroz, eine mündliche Erklärung abgegeben habe. Diese sei die Antwort auf eine Erklärung des dänischen Außenministers Andersen in seiner Eigenschaft als amtierender EG-Ratspräsident vom 9. Dezember 1973: „a) Israel regards the interest of the EC governments in a peaceful solution to the Arab-Israel conflict as natural and welcomes it. Misunderstandings have arisen in the past when the community formulated positions affecting Israel's interests without prior contact with us, and then brought these formulations to Israel's attention by way of publication, followed, in some cases, by transmission through diplomatic channels on behalf of the chairman. In our opinion it would be preferable if the formulation of positions by the community were preceded by confidential exchanges of views and information, which could cover a wide area of developments in the fluid situation in the Middle East. b) We have taken with satisfaction notice of the desire and readiness of the governments of the community to assist in promoting peace in the Middle East and to contribute to its maintenance and furtherance. In statements and communiqués published by the community in the past – and more recently on 13 October and 6 November, as well as after the latest European summit conference of 14/15 December, 1973 – various possibilities to that end were mentioned, such as participating in the social and economic development of the countries of the area, concluding economic agreements in the context of a global and balanced approach, and contributing in general to measures designed to strengthen peace. Israel hopes that the governments of the community may be able to make constructive contributions in some fields, and we shall, therefore, examine them with them in spirit of frankness and cooperation. Such exchanges would serve our common interest and, above all, the cause of peace." Vgl. den Drahtbericht Nr. 34; Referat 010, Bd. 576.

47

Botschafter von Staden, Washington, an das Auswärtige Amt

114-10578/74 geheim
Fernschreiben Nr. 498

Aufgabe: 13. Februar 1974. 18.30 Uhr[1]
Ankunft: 14. Februar 1974, 01.42 Uhr

Betr.: SALT II

Zur Information

I. Im Weißen Haus erfuhr Mitarbeiter von einem Staff-Mitglied des National Security Council am 7. Februar 1974:

1) Es sei möglich, daß Botschafter Johnson zu den am 19. Februar weitergehenden Verhandlungen[2] ohne Instruktionen nach Genf reisen werde. Jedenfalls würden Amerikaner keinen Verhandlungsvorschlag, auch nicht Eilvorschlag, vorlegen. Bevor dies möglich sei, müßten noch weiterhin sowjetische Absichten erkundet und bewertet werden.

(Im State Department wird nach wie vor mit einem amerikanischen Vorschlag zu Begrenzung der MIRV gerechnet.)

2) Bei den gegenwärtigen amerikanischen Überlegungen zu SALT gehe es vor allem um drei Komplexe:

a) Es bleibe amerikanisches Ziel, wie bereits vorgeschlagen[3], eine dauernde quantitative Begrenzung auf 2350 Träger zu erreichen. Diese „equal aggregates" auf beiden Seiten sollten ICBM, SLBM und Bomber einschließen.

Sowjets ständen bisher auf dem Standpunkt, die im Interimsabkommen festgelegten Zahlen[4] sollten dem künftigen permanenten Abkommen zugrunde gelegt werden. Selbstverständlich sei es denkbar, daß amerikanischer Vorschlag (2350) dem sowjetischen[5] angenähert, also erhöht werden könnte. Sehr sinnvoll erscheine dies jedoch nicht.

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Andreae am 14. Februar 1974 vorgelegen.

2 Seit 21. November 1972 fand die zweite Phase der Gespräche zwischen den USA und der UdSSR über eine Begrenzung strategischer Waffen (SALT II) statt. Die sechste Runde der zweiten Phase der Verhandlungen begann am 19. Februar 1974 in Genf.

3 Der Leiter der amerikanischen SALT-Delegation, Johnson, kündigte in der Sitzung des Ständigen NATO-Rats am 10. Mai 1973 an, daß die USA der UdSSR die Begrenzung der zentralen Systeme auf 2350 Träger vorschlagen würden. Vgl. dazu AAPD 1973, II, Dok. 132.
Am 17. Mai 1973 teilte Botschafter von Staden, Washington, mit, daß nach Auskunft der amerikanischen Abrüstungsbehörde der Vorschlag übergeben worden sei. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 1490; VS-Bd. 9409 (220); B 150, Aktenkopien 1973.

4 Vgl. dazu das Protokoll zum Interimsabkommen vom 26. Mai 1972 zwischen den USA und der UdSSR über Maßnahmen hinsichtlich der Begrenzung strategischer Waffen (SALT); UNTS, Bd. 944, S. 6. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 397 f.

5 Die UdSSR legte am 9. Oktober 1973 bei den Gesprächen über eine Begrenzung strategischer Waffen (SALT II) in Genf einen Gegenvorschlag zum amerikanischen Vorschlag vom Mai 1973 vor. Der sowjetische Vorschlag sah vor, daß das Zahlenverhältnis für mit MIRV ausgestattete Raketen dem im Interimsabkommen vom 26. Mai 1972 zwischen den USA und der UdSSR über Maßnahmen hinsichtlich der Begrenzung strategischer Waffen (SALT) festgelegten Zahlenverhältnis für Interkontinentalraketen (ICBM) und seegestützter Raketen (SLBM) entsprechen sollte. Ferner sollten ICBM und SLBM auf dem im Interimsabkommen vom 26. Mai 1972 über Maßnahmen hinsichtlich

b) Man habe den Sowjets wiederholt gesagt, daß Washington Reduzierungen anstrebe. Amerikanische Vorstellung bewege sich zwischen Senator Jacksons Vorschlag (1760) und 2000 Aggregaten. Sowjetische Haltung hierzu sei bisher noch unklar. Logisch und zweckmäßig sei es, sich zuerst über „equal aggregates" (siehe a) zu einigen und anschließend über Reduzierungen zu verhandeln. (Im State Department geführte Gespräche deuten darauf hin, daß bei der internen amerikanischen Diskussion die Frage von subceilings für die einzelnen Komponenten der strategischen offensiven Streitmacht eine besondere Rolle spielt.)

c) Es sei dringend notwendig, in absehbarer Zeit ein MIRV umfassendes Abkommen zu schließen, bevor Sowjets ihre neue Raketengeneration (SS 16 bis 19) zu 100 Prozent gemirvt hätten. Diese Raketen zeichneten sich durch ein besseres Steuerungssystem (guidance system) und höheres Wurfgewicht aus und seien daher gefährlicher. Entwicklung der Installation der sowjetischen MIRV durch ein Abkommen gänzlich zu stoppen, sei nicht mehr möglich. Prozeß des Mirvens, der einige Jahre in Anspruch nehme, müßte aber auf einem für die USA annehmbaren Niveau gebremst werden, bevor die Sowjets alle aufgrund SALT I erlaubten Raketen mit MIRV ausgestattet hätten. Darüber, wo dieses Niveau liege, gebe es noch kein abgeschlossenes Urteil. Positiv an dem sowjetischen Vorschlag vom Oktober 73 sei, daß daraus Bereitschaft zu einer Begrenzung von MIRV hervorgehe.

3) Es sei denkbar, daß ein SALT II-Abkommen auch die Modernisierung in gewissen Bereichen verbieten könnte. Amerikaner wären u.U. auch bereit, das Trident-Programm einzuschränken.

4) Es treffe zu, daß sowjetische Verhandlungsdelegation geradezu besessen sei, auch über FBS zu verhandeln. Daß die USA sogenannte „marginal system" = FBS besitze, die sie von außerhalb der USA (sei es von Westeuropa oder von Flugzeugträgern aus) auf das sowjetische Mutterland abfeuern könne, sei in sowjetischer Sicht ein überaus beunruhigender, die USA einseitig begünstigender Faktor.

Amerikanische ablehnende Haltung werde sich weiterhin nicht ändern. (Dies wurde auch im State Department erklärt.)

5) Bei einer umfassenderen Betrachtung von SALT II müsse man immer davon ausgehen, daß beide Seiten seit langem über ungeheure nukleare Zerstörungskräfte verfügten. Bei der Definition von „equality", „equivalence", „equity" gegenüber Sowjets einerseits und gegenüber der amerikanischen politischen Szene – zumal gegenüber den Kritikern wie Senator Jackson – andererseits komme es deshalb auf ein paar Dutzend Träger auf der einen oder anderen Seite mehr nicht entscheidend an. Im übergeordneten politisch-historischen Sinne gehe es vielmehr darum, daß beide Supermächte bei SALT II zu Lösungen kämen, die dem seit Mai 1972 gewachsenen Détente-Verhältnis angemessen seien. Washington dränge dabei nicht auf rasche Ergebnisse und verhandele ohne Eile.

Fortsetzung Fußnote von Seite 191

der Begrenzung strategischer Waffen (SALT) festgelegten Stand „eingefroren" werden. Außerdem schlug die UdSSR eine Begrenzung der schweren strategischen Bomber auf paritätischer Basis vor. Vgl. dazu AAPD 1973, III, Dok. 373.

(Im State Department wurde darauf hingewiesen, daß innenpolitisch weniger Druck in Richtung auf baldige SALT-Ergebnisse bestehe als früher. Die öffentliche Meinung zeige neuerdings aber eine Tendenz zum Abwarten und zur Vorsicht.)

6) Mit Gromyko[6] habe Kissinger am 4. und 5. Februar nicht über Einzelheiten, sondern nur über konzeptionelle Aspekte im Sinne der Prinzipienerklärung vom Juni 1973[7] gesprochen.

III. Die amerikanische SALT-Delegation reist, wie State Department mitteilte, am 16. Februar nach Genf. Mit dem NATO-Briefing sei wohl erst nach dem Verhandlungsbeginn am 19. Februar zu rechnen.[8]

[gez.] Staden

VS-Bd. 9440 (220)

6 Der sowjetische Außenminister Gromyko hielt sich vom 3. bis 5. Februar 1974 in den USA auf.

7 Präsident Nixon und der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, unterzeichneten am 21. Juni 1973 eine „Vereinbarung über die Grundprinzipien der Verhandlungen über die weitere Begrenzung strategischer Angriffswaffen". Darin wurden sieben Grundsätze dargelegt: 1) der Wille, das Interimsabkommen vom 26. Mai 1972 über Maßnahmen hinsichtlich der Begrenzung strategischer Waffen (SALT) bis Ende 1974 durch ein ständiges Abkommen zu ergänzen; 2) Anerkennung der jeweils gleichen Sicherheitsinteressen der anderen Seite sowie Verzicht auf den Versuch, einseitige Vorteile zu erlangen; 3) Beschränkungen sowohl der quantitativen Aspekte als auch der qualitativen Verbesserung strategischer Angriffswaffen; 4) ausreichende Verifizierung der Beschränkungen; 5) festgelegte Bedingungen für Modernisierung und Ersatz von strategischen Angriffswaffen; 6) bis zum Abschluß eines endgültigen Abkommens Bereitschaft zu Vereinbarungen über separate Maßnahmen; 7) Maßnahmen zur Verhütung von ungewollter und nicht genehmigter Anwendung von Nuklearwaffen. Für den Wortlaut vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 69 (1973), S. 158. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1973, D 417 f.

8 Für die Sitzung des Ständigen NATO-Rats am 27. Februar 1974 vgl. Dok. 61.

48

Vortragender Legationsrat I. Klasse Lücking an die Botschaft in Wien

210-507 OST-385/74 VS-vertraulich **Aufgabe: 14. Februar 1974, 17.23 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 71
Citissime

Betr.: Konsularvertrag zwischen Österreich und der DDR[2]

Bezug: Drahtbericht Nr. 139 vom 11.2.1974 – 321.35/18[3]

1) Die Botschaft wird gebeten, unverzüglich an möglichst hoher und kompetenter Stelle im österreichischen Außenministerium vorstellig zu werden und dort mündlich folgendes zu erklären:

Das Auswärtige Amt habe mit Aufmerksamkeit die Aufnahme von Konsularverhandlungen zwischen Österreich und der DDR im November v.J. in Wien verfolgt, die demnächst in Ostberlin fortgesetzt werden sollen. Die Bundesregierung habe im Prinzip nach dem Inkrafttreten des Vertrages über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR[4] dafür Verständnis, daß Österreich auf diese Weise einen umfassenden Konsularschutz für seine Staatsbürger in der DDR erreichen wolle. Probleme könnten sich für die Bundesregierung jedoch daraus ergeben, daß es in den Verhandlungen über einen Konsularvertrag unvermeidlich sein werde, auch Fragen der Staatsangehörigkeit zu behandeln. Die Bundesregierung erlaube sich in diesem Zusammenhang, die österreichische Seite darauf hinzuweisen, daß die Staatsangehörigkeitsfragen im geteilten Deutschland durch den Grundlagenvertrag nicht geregelt worden sind. Hierzu hätten beide Seiten ausdrückliche Erklärungen zu Protokoll gegeben[5] (Wortlaut siehe Seite 15 der Broschüre des BPA „Vertrag über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und

1 Durchschlag als Konzept.
Der Drahterlaß wurde von Legationssekretär Petri konzipiert.

2 Österreich und die DDR verhandelten seit November 1973 über einen Konsularvertrag. Vortragender Legationsrat I. Klasse Fleischhauer vermerkte dazu am 8. Februar 1974, daß angesichts der für März vereinbarten Fortsetzung der Verhandlungen der Zeitpunkt für eine Demarche im österreichischen Außenministerium gekommen sei, „sofern unsere Wünsche von den Österreichern noch berücksichtigt werden sollen". Vgl. VS-Bd. 10120 (210); B 150, Aktenkopien 1974.

3 Im Vorfeld des Besuchs des Bundesministers Scheel vom 19. bis 22. Februar 1974 in Österreich bat Gesandter Freiherr von Dungern, Wien, um Erlaubnis, in der Frage eines Konsularvertrags zwischen Österreich und der DDR „den Rechtsstandpunkt der Bundesregierung noch vor Eintreffen des Herrn Ministers in einem Aide-mémoire dem österreichischen Außenministerium darzulegen. Hierdurch würde die Angelegenheit gegenüber den anderen Themen, die eher Routinecharakter tragen, ihrer Bedeutung entsprechend gebührend unterstrichen. Gegebenenfalls bitte ich, mir den Text eines Aide-mémoire fernschriftlich zu übermitteln." Vgl. Referat 210, Bd. 111636.

4 Der Notenwechsel zum Grundlagenvertrag vom 21. Dezember 1972 wurde am 20. Juni 1973 in Bonn vollzogen. Der Vertrag trat am 21. Juni 1973 in Kraft.

5 Anläßlich der Paraphierung des Grundlagenvertrags am 8. November 1972 gaben die Bundesrepublik und die DDR Erklärungen zu Protokoll. Die Erklärung der Bundesrepublik lautete: „Staatsangehörigkeitsfragen sind durch den Vertrag nicht geregelt worden." Die Erklärung der DDR lautete: „Die Deutsche Demokratische Republik geht davon aus, daß der Vertrag eine Regelung der Staatsangehörigkeitsfragen erleichtern wird." Vgl. BULLETIN 1972, S. 1844.

der Deutschen Demokratischen Republik"). Daraus folge, daß der Rechtsstandpunkt der Bundesrepublik, daß alle Deutschen im In- und Ausland, ungeachtet ihres Wohnsitzes in der Bundesrepublik oder der DDR, Deutsche im Sinne des Grundgesetzes[6] seien und dementsprechend den Schutz der Auslandsvertretungen der Bundesrepublik Deutschland in Anspruch nehmen könnten, durch den Grundvertrag nicht berührt worden sei. Mit Österreich habe es in dieser Beziehung in der Praxis bisher keine Schwierigkeiten gegeben. Die Bundesregierung gehe davon aus, daß sich daran auch in Zukunft nichts ändern werde. Sie befürchte jedoch, daß die DDR in den Verhandlungen über den Abschluß eines Konsularvertrages den Versuch machen könnte, die österreichische Regierung auf den Rechtsstandpunkt der DDR in der Frage der Staatsangehörigkeit im geteilten Deutschland festzulegen. Wenn die österreichische Seite sich darauf einlassen würde, so würde sie damit zumindest faktisch den Deutschen aus der DDR die Optionsmöglichkeit, sich unter den Schutz des Grundgesetzes zu stellen, nehmen. Diese könnten sich dann nur an die Botschaft der DDR wenden.

Die Bundesregierung bitte die österreichische Regierung daher darum, im Rahmen des Konsularvertrages mit der DDR keine Formulierungen anzunehmen, die faktisch auf die Hinnahme der Haltung der DDR in der Staatsangehörigkeitsfrage hinauslaufen und die den DDR-Bürgern in Österreich die Möglichkeit der Option zugunsten ihrer nach dem Grundgesetz bestehenden deutschen Staatsangehörigkeit nehmen würde.

Grundsätzlich sei für uns jeder Begriff akzeptabel, der zwar die Personalhoheit der DDR anerkennen könne – was nach dem Inkrafttreten des Grundvertrages für uns kein Problem mehr darstelle –, eine Aussage zur Frage der deutschen Staatsangehörigkeit aber vermeide. Darüber hinaus wäre die Bundesregierung der österreichischen Regierung dankbar, wenn sie in geeigneter Weise sicherstellen könnte, daß die österreichischen Exekutivorgane Deutsche aus der DDR mit der zuständigen Vertretung der Bundesrepublik in Österreich in Kontakt bringen, wenn sie mit dieser in Verbindung treten wollten, damit diese Deutschen von ihrer Optionsmöglichkeit auch tatsächlich in freier Entscheidung Gebrauch machen können.[7]

Lücking[8]

VS-Bd. 10120 (210)

6 Zur Frage der Staatsangehörigkeit war in Artikel 116 des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949 festgelegt: „1) Deutscher im Sinne dieses Grundgesetzes ist vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelung, wer die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder als Flüchtling oder Vertriebener deutscher Volkszugehörigkeit oder als dessen Ehegatte oder Abkömmling in dem Gebiete des Deutschen Reiches nach dem Stande vom 31. Dezember 1937 Aufnahme gefunden hat. 2) Frühere deutsche Staatsangehörige, denen zwischen dem 30. Januar 1933 und dem 8. Mai 1945 die Staatsangehörigkeit aus politischen, rassischen oder religiösen Gründen entzogen worden ist, und ihre Abkömmlinge sind auf Antrag wieder einzubürgern. Sie gelten als nicht ausgebürgert, sofern sie nach dem 8. Mai 1945 ihren Wohnsitz in Deutschland genommen haben und nicht einen entgegengesetzten Willen zum Ausdruck gebracht haben." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1949, S. 15 f.

7 Botschafter Schirmer, Wien, berichtete am 22. Februar 1974, daß die mündliche Demarche noch vor Beginn des Besuchs des Bundesministers Scheel am 19. Februar 1974 durchgeführt worden sei. Der österreichische Außenminister Kirchschläger sei ebenfalls unterrichtet gewesen, als Bundesminister Scheel im Gespräch den Rechtsstandpunkt der Bundesregierung erläutert habe: „Außenminister Kirchschläger zeigte Verständnis für unseren Standpunkt und verwies auf die Kontakte in dieser Angelegenheit mit der Botschaft." Der für die Verhandlungen mit der DDR zuständige

49

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Dannenbring

204-321.35 USA-290/74 VS-vertraulich **15. Februar 1974**[1]

Betr.: Energiekonferenz in Washington vom 11.–13.2.1974

1) Zur Organisation:

Auf Einladung der amerikanischen Regierung[2] nahmen 13 Nationen (die neun EG-Mitglieder und USA, Japan, Kanada, Norwegen) sowie die EG (vertreten durch BM als Ratspräsident[3]) und die Kommission der EG (vertreten durch Ortoli) an der Konferenz teil. Die EG hatte ein Mandat verabschiedet, das die grundsätzliche Bereitschaft zur Zusammenarbeit auf verschiedenen Teilgebieten der Energiewirtschaft enthielt, bezüglich der Konferenzfolgen jedoch nur die Prüfung der Möglichkeit der Einsetzung von Arbeitsgruppen vorsah.[4] Frank-

Fortsetzung Fußnote von Seite 195

Abteilungsleiter im österreichischen Außenministerium, Nettel, habe einen von der DDR übergebenen Entwurf eines Konsularvertrargs übermittelt. In Artikel 25 des Entwurfs werde ausgeführt: „Als Staatsbürger des Entsendestaates werden vom Empfangsstaate alle Personen betrachtet und behandelt, die in Übereinstimmung mit der Gesetzgebung des Entsendestaates dessen Staatsbürgerschaft besitzen. Das gilt nicht für Personen, die in Übereinstimmung mit den Gesetzen beider vertragschließenden Seiten auch die Staatsbürgerschaft des Empfängerstaates haben. Als juristische Personen des Entsendestaates werden vom Empfangsstaat jene betrachtet und behandelt, die nach den Gesetzen des Entsendestaates errichtet worden sind." Schirmer führte weiter aus: „Botschafter Nettel wird am 3. März in Ost-Berlin weiterverhandeln. Die österreichische Delegation ist daran interessiert, den Eindruck zu vermeiden, daß österreichische Gegenvorschläge auf Betreiben der Bundesregierung zurückgehen. Sie kann daher gegebenenfalls unsere Wünsche kaum mehr berücksichtigen, wenn sie erst während der zweiten Verhandlungsrunde übermittelt werden." Nettel benötige daher eine Beurteilung des DDR-Entwurfs bis spätestens 1. März 1974. Vgl. den Drahtbericht Nr. 184; Referat 210, Bd. 111636.

8 Paraphe.

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Dannenbring am 15. Februar 1974 über Ministerialdirektor van Well an Staatssekretär Frank geleitet.
Hat van Well am 15. Februar 1974 vorgelegen.
Hat Legationsrat I. Klasse Engelhard am 15. Februar 1974 vorgelegen, der vermerkte: „Ein zusätzlicher Vermerk von Herrn D 2 über die Auswirkungen auf den europäischen Terminkalender ist außerdem beigefügt (VS-vertraulich)." Dazu ergänzte Engelhard handschriftlich für Frank: „Herr D 2 hält es für nützlich, wenn Sie seinen Vermerk bei Ihrem Gespräch mit dem Herrn Minister besprechen."
Hat Frank laut Vermerk von Engelhard vom 18. Februar 1974 vorgelegen.
Hat van Well erneut am 19. Februar 1974 vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 9961 (204); B 150, Aktenkopien 1974.
Für die Aufzeichnung von van Well vom 15. Februar 1974 vgl. Dok. 50.

2 Zum Vorschlag des Präsidenten Nixon vom 9. Januar 1974 vgl. Dok. 5, Anm. 7.

3 Die Bundesrepublik übernahm am 1. Januar 1974 die EG-Ratspräsidentschaft.

4 In dem vom EG-Ministerrat am 5. Februar 1974 in Brüssel verabschiedeten Mandat für die Energiekonferenz vom 11. bis 13. Februar 1974 in Washington wurde hervorgehoben, daß die Konferenz „die Sachfragen, die in den Bereich der internationalen Zusammenarbeit auf dem Energiesektor fallen, nicht lösen kann, zum einen, weil sie nur von kurzer Dauer ist und zum anderen, weil zu einigen Themenbereichen die erforderlichen Gesprächspartner nicht anwesend sein werden". Die Konferenz dürfe – vor allem in ihrer gegenwärtigen Zusammensetzung – nicht zu einer ständigen Einrichtung werden und nicht dazu führen, „einen neuen Rahmen für internationale Zusammenarbeit zu institutionalisieren, der den am stärksten industrialisierten Ländern vorbehalten wäre und teil-

reich hatte die Einladung als letzter angenommen[5], Jobert erschien erst am Vorabend der Konferenz. BM führte am 10. Februar morgens ausführliches Gespräch mit Kissinger im State Department[6], während Kissinger Jobert abends in der französischen Botschaft aufsuchte.[7]

Teilnehmerstaaten waren durch Außenminister und Finanzminister bzw. sonstige Fachminister vertreten. Zur französischen Delegation gehörten jedoch neben Jobert keine anderen Minister oder hochrangige Experten.

2) Zum Ablauf:

Die unter amerikanischem Vorsitz am 10. Februar durchgeführte Vorbesprechung befaßte sich im wesentlichen nur mit prozeduralen Fragen, u.a. wurde auf französischen Antrag beschlossen, daß Teilnehmer nicht in alphabetischer Reihenfolge, sondern EG-Mitglieder nebeneinander am Tisch sitzen sollten. Die Konferenz wurde von Dr. Kissinger eröffnet und geleitet.

Bereits in Eröffnungsansprachen wurden grundlegende konzeptionelle Unterschiede zwischen Amerikanern und übrigen Teilnehmern einerseits sowie Franzosen andererseits deutlich:

Amerikanisches Verhandlungsziel war Einsetzung eines Lenkungsausschusses, dessen Aufgabe in Vorbereitung einer weiteren Ölverbraucherkonferenz (evtl. unter Beteiligung einiger Entwicklungsländer) bestehen sollte, erst daran sollte sich weitere Konferenz von Verbraucher- und Förderländern anschließen.

Jobert bemängelte Zusammensetzung der Konferenz, an der Verbraucherländer, gleichzeitig aber auch Förderländer (USA, Norwegen, Holland) teilnähmen, andere wichtige Industriestaaten dagegen nicht.[8] Französische Delegation hielt bestehende internationale Organisationen für Behandlung der durch Energiekrise verursachten Probleme für ausreichend und befürwortete praktisch die Verlegung aller Konferenzfolgen in die OECD.

Amerikanische Delegation hielt, weitgehend unterstützt von allen übrigen Delegationen, dagegen an der Auffassung fest, daß die großen Gefahren der Energiekrise für die Weltwirtschaft eine besondere internationale Anstrengung rechtfertigten, für die der OECD-Rahmen nicht ausreiche. Auf Interventionen insbesondere von Japan und BM (als Ratspräsident) setzte sich Forderung nach möglichst frühzeitiger Beteiligung der Förderländer (Ziffer 16 des

Fortsetzung Fußnote von Seite 196

weise an die Stelle von internationalen Organisationen – wie OECD und IWF – treten würde, die bereits eine große Erfahrung besitzen". Vielmehr solle die Konferenz prüfen, „ob sich die Einberufung einer Weltkonferenz empfiehlt", und den bereits laufenden Arbeiten in den „internationalen Organisationen neue Impulse geben, die der gegenwärtigen Lage entsprechen, und zugleich prüfen, in welcher Weise jetzt nicht beteiligte Ländergruppen zu diesen Arbeiten hinzugezogen werden können. Dies gilt u.a. für die OECD und den IWF". Außerdem könne die Konferenz „die Möglichkeiten prüfen, zu einigen Sachthemen kurzfristig Arbeitsgruppen geeigneter Zusammensetzung einzusetzen". Vgl. Referat 412, Bd. 105693.

5 Vgl. dazu die Erklärung der französischen Regierung vom 6. Februar 1974; Dok. 30, Anm. 5.

6 Vgl. Dok. 42.

7 Zum Gespräch des amerikanischen Außenministers Kissinger mit dem französischen Außenminister Jobert am 10. Februar 1974 in Washington vgl. Dok. 65, Anm. 20.

8 Für den Wortlaut der Erklärung des französischen Außenministers Jobert am 11. Februar 1974 in Washington vgl. LA POLITIQUE ETRANGÈRE 1974, I, S. 82–86. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1974, D 202–205 (Auszug).

Kommuniqués[9]) durch. Französischer Widerstand gegen Konferenzfolgen (vor allem Koordinierungsgruppe) konnte jedoch nicht ausgeräumt werden.

3) Zur Haltung der EG

Jobert begründete französischen Widerstand mit der Bezugnahme auf EG-Mandat. Er beschuldigte BM und BM Schmidt direkt oder implizite, über Mandat hinauszugehen, ohne dies jedoch im einzelnen zu begründen. Gemeint war in erster Linie Frage der Konferenzfolgen. In wiederholten, teils mehrstündigen EG-Sitzungen wurde versucht, Meinungsunterschiede zu überbrücken.[10] Der Versuch der Formulierung eines EG-Kommuniqué-Entwurfs scheiterte an französischen Einsprüchen, so daß BM (als Ratspräsident) schließlich gezwungen war festzustellen, daß geschlossene EG-Auffassung zu Energiepolitik nicht entwickelt werden konnte. Jobert begrüßte ausdrücklich diese klare Haltung BMs und sprach sich dagegen aus, die substantiellen Meinungsverschiedenheiten durch verbale Kompromisse zu überdecken. Konferenzarbeit wurde daher auf Grundlage amerikanischen Kommuniqué-Entwurfs fortgesetzt, an der sich Franzosen beteiligten, wobei sie jedoch in entscheidenden Fragen der Konferenzfolgen ihren Widerstand aufrechterhielten. Bei Schlußredaktion in Plenarsitzung erhob Jobert gegen diese Punkte als einziger Einspruch. Er berichtigte eine entsprechende Frage Kissingers dahingehend, daß es sich nicht um eine „reservation", sondern um die „opposition" Frankreichs handele.

4) Wertung und Ausblick:

Alle Hauptbeteiligten, insbesondere Kissinger[11], BM[12] und Jobert[13] betonten in ihren Schlußworten bzw. anschließenden Pressekonferenzen, daß die fran-

9 In Ziffer 16 des Kommuniqués der Energiekonferenz von Washington erklärten die Teilnehmer mit Ausnahme Frankreichs: „They agreed to establish a coordinating group headed by senior officials to direct and to coordinate the development of the actions referred to above. The coordinating group shall decide how best to organize its work. It should monitor and give focus to the tasks that might be addressed in existing organizations; establish such ad hoc working groups as may be necessary to undertake tasks for which there are presently no suitable bodies; direct preparations of a conference of consumer and producer countries which will be held at the earliest possible opportunity and which, if necessary, will be preceded by a further meeting of consumer countries." Vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 70 (1974), S. 222. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1974, D 208.

10 Ministerialdirektor Hermes, z. Z. Washington, berichtete am 12. Februar 1974, daß die Konferenz „in große Schwierigkeiten" geraten sei, da Frankreich sich geweigert habe, der von den USA vorgeschlagenen Einsetzung einer Koordinierungsgruppe zur Vorbereitung einer weiteren Konferenz zuzustimmen: „Bundesminister als Ratspräsident wies in interner EG-Konsultation darauf hin, daß hierdurch verursachte Handlungsunfähigkeit der Gemeinschaft deren Existenz selbst bedrohe und im Verhältnis zu den USA unübersehbare negative politische Folgen haben könnte." Scheel habe vorgeschlagen, „wegen der überragenden politischen Bedeutung" die Regierungen zu konsultieren. Jobert habe jedoch entgegnet, seine Weisungen reichten aus. Scheel habe darauf hingewiesen, daß die Frage der Einsetzung einer Koordinierungsgruppe weit über reine Verfahrensfragen oder über Energieprobleme hinausgehe: „Es handele sich um grundsätzliche politische Frage, ob die EG bereit sei, Angebot der USA auf Zusammenarbeit anzunehmen. Es gehe um das Verhältnis Europa – USA. Europäische Ablehnung könne unübersehbare politische Folgen haben. BM Schmidt erklärte, Europa sei nicht in der Lage, Gleichgewicht im Nahen Osten, ja nicht einmal in Europa, herzustellen bzw. zu erhalten. Europa sei hier auf die USA angewiesen. Ablehnung amerikanischen Angebots könne langfristig Abzug US-Truppen aus Europa zur Folge haben. Bundesregierung sei nicht bereit, sich an Kränkung amerikanischer Regierung durch Ablehnung US-Angebots zu beteiligen und werde dies auch nach außen klar zu erkennen geben." Vgl. den Drahtbericht Nr. 484; Referat 405, Bd. 113893.

11 Der amerikanische Außenminister Kissinger führte am 13. Februar 1974 auf einer Pressekonferenz in Washington zu möglichen Folgen der französischen Haltung auf der Energiekonferenz aus:

zösische Haltung in Washington keine Auswirkungen auf die Atlantische Allianz oder auf die europäische Einigung haben werde. Für den EG-Bereich ist trotzdem festzustellen, daß nach Washington die Entwicklung einer gemeinschaftlichen Energiepolitik vorläufig kaum möglich sein dürfte: Gemäß der Ankündigung Kissingers ist mit der baldigen Einberufung der Koordinierungsgruppe zu rechnen, an der – wie an der Folgekonferenz – sich Frankreich voraussichtlich nicht beteiligen wird. Es bleibt die Frage, ob die französische Haltung in Washington zu einer tiefergehenden Vertrauenskrise der Neun führt. Diese Frage wird man erst nach dem Verhalten Frankreichs bei den nächsten EG-Terminen zuverlässiger beantworten können. Wir haben keinen Grund zu der Annahme, daß Frankreich die Washingtoner Konferenz benutzen wollte, um eine ernste EG-Krise auszulösen.

Noch schwieriger sind die Auswirkungen auf die atlantische Zusammenarbeit zu beurteilen: In Washington war außerhalb der positiv gehaltenen Erklärungen Kissingers festzustellen, daß in der US-Regierung, im Kongreß und in der Öffentlichkeit die Meinung Anhänger gewinnt, daß die Europäer unter französischem Einfluß (insbesondere durch die EPZ) die amerikanischen Bemühungen um Solidarität und vertiefte Zusammenarbeit nicht würdigen, sondern im Gegenteil als Mittel verdächtigen, die europäische Einigung zu behindern. Die französische Haltung in Washington scheint die Vorbehalte Frankreichs gegen eine Führungsrolle der USA in der Allianz und darüber hinaus in der west-

Fortsetzung Fußnote von Seite 198

„As far as the future of the Atlantic alliance is concerned and the future of our European-American relations and European unity, the United States considers the Atlantic relationship the pivot of its foreign policy. Our efforts during the last year have been directed toward strengthening that relationship. The fact that there are some differences of view between us and France on how this Atlantic relationship should be strengthened should not obscure the central importance we attach to it nor our recognition that friendship with all European countries, including France, is essential for the security of all of the nations of the Atlantic alliance. So as far as the United States is concerned, the difficulties that existed in the last few days, which are inseparable from any conclave of free nations, do not affect the relationship in the Atlantic alliance and indeed will probably have strengthened it. Within the European Community, I believe the various countries should speak for themselves. But certainly there were many expressions that the work of the European Community must go on. And of course the United States has always strongly supported European economic and political unity and continues to support it." Vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 70 (1974), S. 224 f.

12 Zu den Äußerungen des Bundesministers Scheel wurde in der Presse berichtet: „Vor der Nachtsitzung der Neun hatte Bundesaußenminister Scheel in seiner Eigenschaft als Ratsvorsitzender der Gemeinschaft vor deutschen Journalisten versucht, die der EWG drohenden Gefahren durch ihre Uneinigkeit während der Konferenz in Washington herunterzuspielen. Die Gemeinschaft habe viele Krisen gekannt und sie überlebt. Das werde auch diesmal eintreffen. Die Gemeinschaft werde nicht an der Energie-Konferenz zerbrechen. [...] Auf die Frage, welche Auswirkungen das Schauspiel in Washington auf die künftige atlantische Zusammenarbeit haben werde, zeigte sich Scheel überoptimistisch: In absehbarer Zeit könne ein politisch einiges Europa mit einer Stimme in der NATO auftreten, was Amerika wärmstens begrüßen werde." Vgl. den Artikel „Die Energie-Konferenz von Washington"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 14. Februar 1974, S. 6.

13 Der französische Außenminister Jobert erklärte in einer Pressekonferenz am 13. Februar 1974 in Washington auf die Frage nach möglichen Folgen der Energiekonferenz für die Atlantische Allianz: „Je vous remercie de cette question, et ma réponse va probablement vous paraître insolite. Mais, bien que n'étant qu'un être humain, j'ai le sens de la durée, je considère que les effets de ce qui s'est passé ici, comme vous le dites si bien, sur l'avenir de l'Alliance atlantique, qui a déjà vingt-cinq ans, seront à mon sens, tout à fait négligeables." Auf die Frage nach den Folgen für die europäische Einigung antwortete Jobert: „Je ne considère pas que cette Conférence ici aura des effets considérables sur l'avenir de la CEE. Le temps qui passe remet chaque chose à sa place. Loin de l'actualité." Vgl. LA POLITIQUE ETRANGÈRE 1974, I, S. 92.

lichen Welt zu bestätigen. Auf diese Weise türmt sich auf beiden Seiten des Atlantik ein gefährlicher Berg von Mißtrauen auf. Diese Entwicklung läuft unseren elementaren Interessen an der Intakthaltung der Allianz und an Fortschritten der europäischen Einigung zuwider. Nach unserer Interessenlage gibt es zwischen beiden keine Alternative. Wir sollten daher versuchen, durch einen offenen Dialog mit Washington und Paris das entstandene Mißtrauen abzutragen, wobei uns als EG-Präsidentschaft eine besondere Verantwortung zufällt. Bevor wir Initiativen ergreifen, sollte jedoch noch für einige Tage Meinungsbildung in Washington und in den EG-Hauptstädten abgewartet werden.

Dannenbring

VS-Bd. 9961 (204)

50

Aufzeichnung des Ministerialdirektors van Well

204-321.35 USA-290/74 VS-vertraulich **15. Februar 1974**[1]

Nach der Washingtoner Konferenz[2] stellt sich die Lage wie folgt dar:

1) Die Vereinigten Staaten werden in Kürze die Koordinationsgruppe gemäß dem Washingtoner Kommuniqué[3] einberufen, an der die acht EG-Partner – aller Voraussicht nach nicht jedoch Frankreich – teilnehmen werden.[4]

2) Die französische Regierung wird ihre Nichtteilnahme vor allen Dingen politisch (d.h. Ablehnung des amerikanischen Vormachtanspruchs) begründen. Die Spaltung unter den Neun wird dadurch weiter vertieft. Die Aussichten einer gemeinsamen Energiepolitik der EG entschwinden.

3) Paris wird seine direkten Bemühungen gegenüber den arabischen Staaten intensivieren und von den arabischen Staaten wegen seiner Haltung in und nach Washington besonders gewürdigt werden.

1 Hat Staatssekretär Frank laut Vermerk des Legationsrats I. Klasse Engelhard vom 18. Februar 1974 vorgelegen.

2 Zur Energiekonferenz vom 11. bis 13. Februar 1974 in Washington vgl. auch Dok. 49.

3 Vgl. dazu Ziffer 16 des Kommuniqués der Energiekonferenz von Washington; Dok. 49, Anm. 9.

4 Der amerikanische Botschafter Hillenbrand übergab am 21. Februar 1974 eine Einladung der amerikanischen Regierung zur Teilnahme an der konstituierenden Sitzung der Energie-Koordinierungsgruppe am 25. Februar 1974 in Washington. Vgl. dazu Referat 405, Bd. 113893.
Zum Verlauf der Sitzung berichtete Ministerialdirektor Lantzke, Bundesministerium für Wirtschaft, z.Z. Washington, am 25. Februar 1974, zunächst hätten prozedurale Fragen wie der Ort der weiteren Sitzungen und die Frage des Vorsitzes im Mittelpunkt gestanden. Der Unterstaatssekretär im amerikanischen Außenministerium, Donaldson, habe ausgeführt, daß die Arbeit der Gruppe bis Anfang Mai 1974 abgeschlossen sein sollte. Lantzke berichtete weiter, die USA hätten außerdem ein Arbeitsprogramm vorgelegt. Es sei beschlossen worden, die nächste Sitzung am 13./14. März 1974 in Brüssel abzuhalten. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 633; Referat 405, Bd. 113893.

4) Wie der euro-arabische Dialog weitergeführt werden soll, ist offen. Das Papier des PK[5] ist inzwischen sehr wahrscheinlich allen Beteiligten, insbesondere den arabischen Regierungen, bekannt. Die Verzögerung der Neuner-Initiative[6], die die arabischen Staaten mit großem Interesse erwartet hatten, geht in den Augen der Araber zu Lasten der Acht, wahrscheinlich vor allem zu Lasten der Bundesrepublik.

5) Solange die Neun den Bericht des PK über den euro-arabischen Dialog nicht billigen, werden die Franzosen sehr wahrscheinlich die weiteren Arbeiten des PK im europäisch-amerikanischen[7] Dialog behindern. Erste Sondierungen bei den Politischen Direktoren (Rom, London, Brüssel) haben in der Tat ergeben, daß das für den 27. Februar vorgesehene Treffen des PK mit amerikanischen Vertretern verschoben werden sollte. Es muß auch damit gerechnet werden, daß das für den 28. Februar vorgesehene Treffen der fünfzehn NATO-Botschafter mit den fünfzehn Politischen Direktoren verschoben werden wird.[8]

6) Da hiermit die zentralen Themen der Politischen Zusammenarbeit der Neun gegenwärtig in der Schwebe sind, stellt sich die Frage nach der Fortsetzung der PZ-Treffen des PK und der Minister.

7) Für das weitere Vorgehen wird angesichts unserer besonderen Verantwortung als Präsidentschaft[9] folgendes vorgeschlagen:

a) Die erste Analyse der Situation und die erste Meinungsbildung in den Hauptstädten wird wahrscheinlich am 18./19. Februar abgeschlossen sein.

b) Dann stellt sich die Frage einer Kontaktaufnahme auf hoher bzw. höchster Ebene, vor allen Dingen zwischen Bonn und Paris.[10] Das nächste reguläre bilaterale Außenministertreffen ist für den 1. März vorgesehen[11] (endgültige Bestätigung steht noch aus). Dieses Treffen sollte sehr sorgfältig vorbereitet werden und die Gelegenheit einer grundsätzlichen Aussprache zwischen beiden Ministern geben, die sich vor allen Dingen beziehen müßte auf die Vereinbarkeit der europäischen politischen Einigung mit der Aufrechterhaltung des en-

5 Für den Nahost-Bericht des Politischen Komitees im Rahmen der EPZ vom 7. Februar 1974 vgl. den Runderlaß Nr. 615 des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Redies vom 8. Februar 1974; VS-Bd. 9995 (310); B 150, Aktenkopien 1974.

6 Der Nahost-Bericht des Politischen Komitees im Rahmen der EPZ sollte ursprünglich von den Außenministern am 14. Februar 1974 verabschiedet werden. Ministerialdirigent Brunner, z. Z. Washington, teilte jedoch am 13. Februar 1974 mit, in den internen Gesprächen der EG-Mitgliedstaaten am Rande der Energiekonferenz sei dem Vorschlag des Bundesministers Scheel zugestimmt worden, „die für den 14. Februar 1974 vorgesehene EPZ-Tagung der Außenminister kurzfristig zu verschieben. Bundesminister hatte zur Begründung darauf hingewiesen, daß Beibehaltung des vorgesehenen Termins im Hinblick auf Verlängerung der Energiekonferenz aus technischen Gründen sehr schwierig sei und es auch aus politischer Sicht angebracht erscheine, gewissen zeitlichen Abstand von der Entwicklung anläßlich der Washingtoner Konferenz zu gewinnen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 493; Referat 113893.

7 Korrigiert aus: „europäisch-arabischen".

8 Die erste Sitzung des Ständigen NATO-Rats mit den Politischen Direktoren der Außenministerien der NATO-Mitgliedstaaten fand am 14. März 1974 in Brüssel statt. Vgl. dazu Dok. 93.

9 Die Bundesrepublik übernahm am 1. Januar 1974 die EG-Ratspräsidentschaft.

10 Staatssekretär Frank führte am 18. Februar 1974 ein Gespräch mit dem französischen Botschafter Sauvagnargues. Vgl. dazu Dok. 53.

11 Für das Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem französischen Außenminister Jobert am 1. März 1974 vgl. Dok. 65.

gen Verhältnisses zu den Vereinigten Staaten und einer entsprechenden politischen Konsultation in der Allianz.

8) Gleichlaufend mit dem Vorklärungsprozeß gegenüber Paris sollten die neun Politischen Direktoren miteinander in Verbindung treten, um die weiteren Aufgaben der PZ zu erörtern. Dies könnte durch ein Ad-hoc-Treffen der neun Direktoren ohne Stab am 22. Februar geschehen. Davignon hat mir gegenüber bereits einen solchen Vorschlag gemacht.

9) Die anzustrebende sachliche Linie stellt sich wie folgt dar:

Wir nehmen aktiv an der Ausführung des Washingtoner Kommuniqués teil. Wir werden im Kreise der Neun und gegenüber Paris unsere Haltung zur Priorität des atlantischen Zusammenhalts und eines unseren Sicherheitsinteressen entsprechenden Verhältnisses zu den Vereinigten Staaten klarmachen. Wir werden gleichzeitig darlegen, daß die politische Einigung Europas mit dieser Priorität nicht in Widerspruch zu stehen braucht. Wir lehnen die These ab, wonach die deutsche Politik zwischen Washington und Paris wählen müßte.

Da zentrales Konfliktthema gegenwärtig das Nahost-Problem ist, wird es vor allen Dingen darum gehen, die energiepolitische Zusammenarbeit mit den anderen großen Verbraucherregionen, insbesondere den Vereinigten Staaten, und das legitime Neunerinteresse an dem Dialog mit den arabischen Staaten in Einklang zu bringen.

Auch im Gespräch mit Washington sollten wir diese Linie vertreten und auf ein entsprechendes Verständnis der amerikanischen Politik dringen. Es sollte deutlicher als bisher klar gemacht werden, daß die Nahostpolitik der Neun nicht im Gegensatz zu den amerikanischen Interessen steht, sondern zusätzlich dazu beitragen kann, daß sich die Verhältnisse im nahöstlichen Raum stabilisieren.

van Well[12]

VS-Bd. 9961 (204)

12 Paraphe.

51

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Dingens

213-321.00-401/74 VS-vertraulich **15. Februar 1974**[1]

Betr.: Eintreffen des sowjetischen Schriftstellers Alexander Solschenizyn in der Bundesrepublik[2]

Mit einer Verspätung von über vier Stunden traf am 13.2. kurz nach 16 Uhr die Aeroflot-Linienmaschine im Vorfeld des Frankfurter Flughafens ein, mit der, wie von der sowjetischen Botschaft angekündigt[3], Alexander Solschenizyn in die Bundesrepublik kam.[4] Im Einvernehmen mit der Zentrale hatte ich die

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Stabreit am 15. Februar 1974 über Ministerialdirektor van Well an Staatssekretär Frank geleitet.
Hat van Well am 15. Februar 1974 vorgelegen.
Hat Frank laut Vermerk des Legationsrats I. Klasse Engelhard vom 26. Februar 1974 vorgelegen.
Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 10151 (213); B 150, Aktenkopien 1974.

2 Zur Situation des sowjetischen Schriftstellers Solschenizyn vgl. Dok. 45, Anm. 11.
Ende Dezember 1973 wurde in Paris ein Teil des Manuskripts „Archipel Gulag" publiziert. Dazu wurde in der Presse berichtet, daß die Veröffentlichung auf heftige Kritik verschiedener sowjetischer Stellen gestoßen sei: „Der sowjetische Rundfunk unterstellt Solschenizyn, er wolle die internationale Entspannung untergraben. [...] Der Radiokommentator wirft ihm vor, er habe ‚in Umgehung der sowjetischen Gesetze' Material für eine neue Propagandakampagne gegen die Sowjetunion geliefert. Der Pariser Verlag verletze durch die Veröffentlichung sowohl das sowjetische Gesetz als auch die Genfer Weltkonvention." Vgl. den Artikel „Denen, die nicht mehr leben"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 5. Januar 1974, S. 2.
Die sowjetischen Behörden erließen am 8. Februar 1974 eine Vorladung gegen Solschenizyn. Dazu wurde berichtet: „Solschenizyns Frau wies am vergangenen Freitag, als sie die Annahme der ersten Vorladung verweigerte, darauf hin, daß der Vernehmungszweck nicht angegeben sei. Solschenizyn selbst ging Montag dieser Woche noch weiter und lehnte schriftlich jegliches Erscheinen zur Vernehmung in einer Sowjetbehörde grundsätzlich ab." Daraufhin sei Solschenizyn am 12. Februar 1974 zwangsweise zu einem Verhör abgeführt worden. Vgl. den Artikel „Solschenizyn nach Verhör verhaftet", FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 13. Februar 1974, S. 1.

3 Am 13. Februar 1974 fand ein Gespräch des Staatssekretärs Frank mit dem sowjetischen Botschafter statt. Vortragender Legationsrat I. Klasse Meyer-Landrut vermerkte dazu am gleichen Tag, Falin habe mitgeteilt, daß die sowjetischen Behörden gegen den Schriftsteller Solschenizyn wegen Verstoßes gegen mehrere Strafgesetze der RSFSR ein Verfahren eingeleitet hätten. Nachdem er in Haft genommen worden sei, hätten die Behörden entschieden, ihn auszuweisen: „Solschenizyn werde am 13. Februar mit einer Linienmaschine der Aeroflot in die Bundesrepublik gebracht werden, die 11.45 Uhr auf dem Frankfurter Flughafen eintreffen werde. Er werde zu diesem Zeitpunkt nicht mehr Bürger der UdSSR sein und über keine Papiere verfügen. Grundlage für diese Entscheidung bilde die Äußerung des Bundeskanzlers vom 2.2.1974 in seiner Rede anläßlich der Verleihung des Theodor-Heuss-Preises, wo er sagte: ‚Solschenizyn würde bei uns in der Bundesrepublik Deutschland frei leben und unbehindert arbeiten können' [...]. Angesichts der Beziehungen zwischen der Sowjetunion und der Bundesrepublik Deutschland hoffe die sowjetische Seite, daß die mit der Ausweisung von Solschenizyn zusammenhängenden Umstände nicht vorzeitig an die Öffentlichkeit getragen und nicht propagandistisch ausgenützt würden. Gleichzeitig hoffe die Sowjetregierung, daß der Bundeskanzler und Herr Bundesaußenminister diese Angelegenheit wohlwollend behandeln würden." Meyer-Landrut vermerkte weiter, Frank habe seine Überraschung über diese Entscheidung ausgedrückt und erklärt, er gehe davon aus, „daß die Überstellung von Solschenizyn in die Bundesrepublik Deutschland nicht zu einer Belastung unserer Beziehungen führe. Er wolle darüber hinaus feststellen, daß diese Überstellung nicht auf eine Anregung von uns erfolge. Wir unsererseits wollten die Angelegenheit so abwickeln, daß aus ihr keine Belastung der Beziehungen erwachse. Wir hätten kein spezifisches politisches Interesse, Aufnahmestaat für Solschenizyn zu sein. Wenn er sich jedoch hier aufhalte, werde er sich unseren Gesetzen und Gepflogenheiten entsprechend bewegen und äußern können." Vgl. VS-Bd. 10151 (213); B 150, Aktenkopien 1974.

4 Zum Eintreffen des Schriftstellers in der Bundesrepublik vgl. auch SOLSCHENIZYN, Eiche, S. 543–545.

Presseabteilung der Flughafengesellschaft gebeten, im Interesse von Solschenizyn keine Pressevertreter auf das Vorfeld zu lassen. Es befanden sich dort nur die zuständigen Angehörigen des Bundesgrenzschutz-Kommandos und der Sicherheitsorgane und einige schaulustige Flughafenangestellte. Die beiden erschienenen Vertreter der sowjetischen Botschaft hielten sich im Hintergrund, erkundigten sich jedoch angelegentlich, ob außer mir noch andere Vertreter des Auswärtigen Amts gekommen seien.

Der Maschine entstieg zunächst ein Mann, der sich als Vertreter des sowjetischen Außenministeriums vorstellte und sich erkundigte, wem er Solschenizyn übergeben solle. Auf meine Frage, ob Solschenizyn Gepäck habe, erwiderte er, dies sei nicht der Fall; Solschenizyns Frau werde bei ihrer Ausreise das Gepäck der Familie mitbringen.

Die Unsicherheit und Nervosität bei den sowjetischen Beamten war offensichtlich. Sie entschlossen sich nach einigem Hin und Her, Solschenizyn zuerst aus der Maschine aussteigen zu lassen. Vom Fuß der Gangway konnte ich beobachten, wie Solschenizyn in der Maschine von einigen Bewachern nach vorn gestoßen wurde. Als er dann auf der Plattform erschien, war ihm der Zorn über diese Behandlung anzusehen. Als ich ihn begrüßte und mich als Vertreter des Auswärtigen Amts vorstellte, war er sichtlich erleichtert. Die Umstehenden applaudierten und ein junges Mädchen überreichte ihm eine Rose. Ich bat ihn, mit mir in unseren bereitstehenden Dienstwagen zu steigen, der sich – wie vorher geplant – sofort in Richtung auf eine Nebenausfahrt des Flughafens in Bewegung setzte. Solschenizyn war von den Ereignissen der vergangenen Nacht angegriffen, betonte aber, es ginge ihm gesundheitlich gut. Die Freude über die gewonnene Freiheit überwältigte ihn. Besonders hatte ihn überrascht, daß er nicht in einem Wagen der sowjetischen Botschaft zu einem unbekannten Bestimmungsort abtransportiert wurde.

Nachdem ich geklärt hatte, daß Solschenizyn damit einverstanden war, zunächst Gast von Heinrich Böll zu sein, wurde die Fahrt in Richtung Düren fortgesetzt.

Aus den Gesprächen mit Solschenizyn möchte ich folgendes festhalten:

1) Zu den Ereignissen vor der Ausweisung:

Nach der Festnahme Solschenizyns am Abend des 12.2. wurde er in das Lefortowo-Gefängnis eingeliefert, wo Vertreter der Generalstaatsanwaltschaft ihm eine Anklageschrift vorlegten, in der er nach Artikel 64 des StGB der RSFSR des Landesverrats beschuldigt wurde. Artikel 64 sieht eine Mindeststrafe von zehn bis 15 Jahren Freiheitsentzug und als Höchststrafe die Todesstrafe vor. Solschenizyn weigerte sich, ihm vorgelegte Erklärungen zu der Anklage zu unterschreiben. Sie enthielten vermutlich ein Schuldbekenntnis. Die Nacht verbrachte Solschenizyn in einer stark beleuchteten Zelle. Physische Gewalt wurde nicht angewandt; man hat ihn höflich behandelt.

Erst am 13.2. „um die Mittagszeit" (Solschenizyn) eröffnete ihm der sowjetische Generalstaatsanwalt Maljarow persönlich, er habe „die reaktionären Kreise des westlichen Auslands unterstützt". Nach dem Gesetz – Solschenizyn meinte, es handele sich dabei um ein Gesetz aus dem Jahre 1938 – werde ihm die sowjetische Staatsbürgerschaft aberkannt. Er werde unverzüglich ins Ausland abge-

schoben, anderenfalls habe er mit einer Verurteilung nach Artikel 64 StGB RSFSR zu rechnen. Unter den gegebenen Umständen beugte sich Solschenizyn der Erpressung.

Nachdem man ihm seine Kleider und persönliche Gegenstände abgenommen und ihn in einen Anzug und Mantel vom KGB gesteckt hatte, ging es in eiliger Fahrt zum Flughafen. Mit acht KGB-Leuten zusammen setzte man Solschenizyn in die vordere Kabine einer dort wartenden Maschine. Solschenizyn wußte bis zur Landung in Frankfurt nicht, daß die Reise in die Bundesrepublik ging. Mit seiner Frau durfte er seit seiner Festnahme nicht mehr in Verbindung treten.

Solschenizyn hatte bei seiner Ankunft nichts als die Kleider am Leibe und einige hundert Mark, die man ihm noch zugesteckt hatte.

2) Zur Ausreise der Familie:

Solschenizyn beschäftigte vor allem die große Sorge um seine Familie. Er bestätigte, daß man ihm versprochen hatte, sie ausreisen zu lassen, doch befürchtete er Schikanen und Hausdurchsuchungen. Auch weiß er nicht, ob man seiner Familie gestatten wird, bei ihrer Ausreise sein Archiv und seine Manuskripte mitzunehmen. Kurz nach der Ankunft bei Heinrich Böll hat dieser ein Gespräch mit Frau Solschenizyn angemeldet. Die Verbindung kam binnen zehn Minuten zustande, und Solschenizyn hat sich lange mit seiner Frau unterhalten. Er schien nach dem Gespräch beruhigt zu sein. Eine Haussuchung hatte nicht stattgefunden.

In einem Gespräch am 14.2. sagte mir Solschenizyn, er wäre dankbar, wenn unsere Botschaft in Moskau seiner Familie bei der Ausreise behilflich sein könne. Meine Frage, ob er an eine Ausreise der Familie in die Bundesrepublik denke, bejahte er. Gleichzeitig aber bat er, in den nächsten Tagen noch keine Schritte zu unternehmen, da seine Frau die Ausreise noch vorbereiten müsse. Er werde sich zu gegebener Zeit mit dem Auswärtigen Amt in Verbindung setzen.

3) Zur Wahl des endgültigen Wohnorts:

Nachdem die Sowjets die Familie erst ausreisen lassen wollen, wenn Solschenizyn seinen endgültigen Wohnort gewählt hat, war für ihn die Frage vordringlich, wohin er sich nun wenden werde. Die Bundesrepublik kam für ihn offenbar von vornherein nicht in Frage. Äußerungen im Wagen darüber, es sei bei uns so „eng", dichtbesiedelt und industrialisiert, sollten wohl andeuten, daß Solschenizyn nicht die Absicht hat, hier zu bleiben. Er sprach dagegen immer wieder davon, daß er in Norwegen viele Freunde habe und ihm das Land zusage. Er wolle sich aber auch mit seinem Züricher Rechtsanwalt[5] darüber beraten und nichts überstürzen. Er bat mich, das Auswärtige Amt möge ganz inoffiziell bei der norwegischen Botschaft sondieren, ob man ihn in Norwegen aufnehmen werde.

Mein Eindruck war, daß bei Solschenizyn die Freude, dem KGB entronnen zu sein, sehr schnell der Sorge um seine Familie und um seine Zukunft wich. Doch es ist bewundernswert, mit welcher Dynamik und Standfestigkeit er seiner Situation gewachsen ist. Scharf und kompromißlos be- und verurteilt er das Sowjetregime und seine Politik, nicht ohne Genugtuung darüber, daß er

5 Fritz Heeb.

ihm durch seine Härte die Stirn geboten hat. Ohne diese Härte, so sagte Solschenizyn, wäre er schon lange verloren gewesen.[6]

Dingens

VS-Bd. 10151 (213)

52

Botschafter Behrends, Wien (MBFR-Delegation), an das Auswärtige Amt

114-10635/74 geheim
Fernschreiben Nr. 161

Aufgabe: 15. Februar 1974, 19.00 Uhr
Ankunft: 15. Februar 1974, 21.07 Uhr

Delegationsbericht Nr. 60/74

Betr.: MBFR
hier: Stand der Verhandlungen

Vier Wochen nach der Weihnachtspause[1] stellt sich die Konferenzlage wie folgt dar:

I. 1) Der Rhythmus der Plenarsitzungen hat sich verlangsamt. Wahrscheinlich wird es in Zukunft nur eine Plenarerklärung jeder Seite pro Woche geben. Den Verhandlungen kann dies nur zugute kommen, da allzuviele Plenarerklärungen, in denen die Ausgangspositionen ständig wiederholt werden, nur zu einer Verhärtung der Fronten führen.

2) In Zukunft werden informelle Emissärarbeitssessen zum eigentlichen Verhandlungsmedium werden. Auf westliche Initiative haben die ersten Arbeitssessen, bei denen jede Seite durch drei Emissäre vertreten ist, am 6. und 13. Februar stattgefunden.[2] Das nächste ist für den 20.2. vorgesehen.[3] Auf westlicher Seite sind die Bedenken gegen das Emissärsystem, die vor allem von Bel-

6 Der sowjetische Schriftsteller Solschenizyn nahm seinen Wohnsitz in der Schweiz. Seine Familie durfte am 29. März 1974 aus der UdSSR ausreisen. Vgl. dazu die Meldung: „Solschenizyns Familie in Zürich eingetroffen"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 30. März 1974, S. 1.

1 Die MBFR-Verhandlungen wurden am 13. Dezember 1973 unterbrochen und am 17. Januar 1974 wiederaufgenommen.

2 Zum Emissärgespräch vom 6. Februar 1974 vgl. Dok. 39.
Zum Emissärgespräch vom 13. Februar 1974 vgl. Dok. 39, Anm. 3.

3 Botschafter Behrends, Wien (MBFR-Delegation), berichtete am 21. Februar 1974 über das Emissärgespräch vom Vortag, daß es zu einer „gewissen Bewegung in der prozeduralen Debatte" geführt habe: „Die östliche Seite ist bereit, die Emissärgespräche in folgende zwei TO-Punkte zu gliedern: 1) Landstreitkräfte der direkten Teilnehmer, 2) andere Verhandlungsgegenstände. Sie ist bereit zuzusagen, daß die Erörterung des ersten TO-Punkts mit der Diskussion amerikanischer und sowjetischer Landstreitkräfte beginnen kann. Sie geht ihrerseits davon aus, daß sie unter dem zweiten TO-Punkt Luft- und nukleare Streitkräfte zur Diskussion stellen kann. Sie nimmt ferner zur Kenntnis, daß die westlichen Unterhändler beabsichtigen, unter dem zweiten TO-Punkt ‚associated measures' zu behandeln." Vgl. den Drahtbericht Nr. 178; VS-Bd. 9460 (221); B 150, Aktenkopien 1974.

gien, Griechenland und der Türkei ausgingen, noch nicht überwunden. Ein lockeres Einvernehmen, daß der erste Emissär von den Vereinigten Staaten, der zweite abwechselnd von Großbritannien und der Bundesrepublik Deutschland und der dritte abwechselnd von Belgien, den Niederlanden und Kanada gestellt wird, ist noch nicht gesichert und wird vorläufig nicht formalisiert werden können.

3) Die östliche Seite zeigt sich durchaus daran interessiert, mit der Methode der Emissäressen einen Einstieg in eigentliche Verhandlungen zu finden. Allerdings zeichnet sich bereits jetzt ab, daß die Russen die Emissäressen durch vorausgeschaltete sowjetisch-amerikanische Essen vorzubereiten gedenken.

4) Die Atmosphäre der Verhandlungen ist weiterhin sachlich und entspannt. Bilaterale Kontakte werden von beiden Seiten mit gleicher Intensität wie vor Weihnachten gepflegt und bleiben ein wesentliches Mittel zur Verdeutlichung der eigenen Position und Sondierung der Position der anderen Seite.

II. 1) Die MBFR-Verhandlungen sind im Grunde Verhandlungen von Block zu Block, bei denen beide Seiten strikte Blockdisziplin wahren. Lediglich die Rumänen betreiben recht ungeniert ihre eigene Politik, sind jedoch bemüht, den Bogen nicht zu überspannen. Ihr Einfluß auf die Verhandlungen ist trotz aller Aktivität gering.

2) Auf der NATO-Seite wurde die gute und intensive Zusammenarbeit fortgesetzt. Da die Unterhändler der NATO-Staaten an das Mandat des NATO-Rats[4] gebunden sind, die Substanz dieses Mandats bereits vollständig vor Weihnachten in die Verhandlungen eingeführt wurde[5] und die Weiterentwicklungen der offengebliebenen Punkte sowie der Verhandlungssubstanz wegen des unvermeidlich schwerfälligen Entscheidungsprozesses in der NATO erheblich Zeit in Anspruch nehmen, sind die NATO-Delegationen zu einer unbeweglichen Verhandlungsführung gezwungen. Taktisch hat dies manche Vorteile. Die WP-Delegationen beginnen, sich daran zu gewöhnen, daß auch die NATO-Staaten in der Lage sind, hartnäckig und mit langem Atem zu verhandeln.

3) Die Vereinigten Staaten stehen im Augenblick nicht unter besonderem Zeitdruck. Allerdings liegt den Amerikanern daran, vor Beginn der Sommerpause[6] Fortschritte in den Verhandlungen zu erzielen, da sie im Juni und Juli mit einem Wiederaufleben der Diskussion im Senat über die amerikanische Truppenpräsenz in Europa rechnen. Ein weiterer Fixpunkt ist der geplante Besuch von Präsident Nixon in Moskau im Sommer.[7] Falls die Verhandlungen bis dahin auf der Stelle treten, ist damit zu rechnen, daß bilateral und auf höchster Ebene die Weichen für den künftigen Ablauf der Verhandlungen gestellt werden.

4) Während in der NATO-Gruppe die Vereinigten Staaten am stärksten für Fortschritte in den Verhandlungen engagiert sind, wird das retardierende Element

4 Für das Papier CM (73) 83 (Final) „Alliance Approach to Negotiations on MBFR" vom 17. Oktober 1973 vgl. VS-Bd. 9417 (221). Vgl. dazu ferner AAPD 1973, III, Dok. 326.

5 Vgl. dazu die am 22. November 1973 von den an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden NATO-Mitgliedstaaten vorgelegten Rahmenvorschläge; Dok. 9, Anm. 2.

6 Die MBFR-Verhandlungen in Wien wurden am 17. Juli 1974 unterbrochen und am 24. September 1974 wiederaufgenommen.

7 Präsident Nixon hielt sich vom 27. Juni bis 3. Juli 1974 in der UdSSR auf. Vgl. dazu Dok. 197, Dok. 199 und Dok. 200.

durch die südlichen Flankenstaaten (Italien, Türkei, Griechenland) und – allerdings weniger offensichtlich – durch Großbritannien repräsentiert. Die deutsche Delegation kann nach den bisherigen Erfahrungen am wirksamsten operieren, wenn sie eine mittlere und vermittelnde Position einnimmt.

5) Im WP-Lager dominiert eindeutig die Sowjetunion. Von den übrigen WP-Staaten setzen nur die Polen gewisse eigene Akzente (Priorität für Verminderung von Nuklearwaffen und einheimischen Streitkräften) und lassen gelegentlich Flexibilität erkennen.

III. 1) Nach Wiederbeginn der Verhandlungen reagierten die WP-Staaten mit zunehmender Ungeduld auf das unerschütterliche Festhalten der NATO-Staaten an ihren Ausgangspositionen. Das Grollen Breschnews aus Havanna[8], der gelegentlich schärfere Ton östlicher Plenarerklärungen seit der Weihnachtspause und das neuerliche Lancieren kritischer Stellungnahmen zu NATO-Position in die westliche Presse sind Anzeichen dafür. Die östliche Unzufriedenheit richtet sich vor allem gegen die Bundesrepublik Deutschland, von der sich die WP-Staaten vor Beginn der Verhandlungen wohl erhofft hatten, daß sie die NATO-Solidarität durch Festhalten an bekanntgewordenen „nationalen" Positionen sprengen werde.

2) Auf das westliche Angebot, durch Emissäre in kleinem Kreis zu verhandeln, gingen die WP-Staaten nach einer kurzen Periode demonstrativer Skepsis mit deutlichem Interesse ein. Der westliche Versuch, den Einstieg in die Verhandlungen durch eine prozedurale Vereinbarung zu finden, nach der zunächst nur über amerikanische und sowjetische Truppen gesprochen werden soll, ist jedoch praktisch bereits gescheitert. Die WP-Staaten witterten in dem westlichen Vorschlag nicht zu Unrecht einen Versuch, sie[9] auf den Boden des westlichen Verhandlungskonzepts zu ziehen. Sie bestehen darauf, daß gleichzeitig mit dem vom Westen vorgeschlagenen Thema auch die Verminderung nichtamerikanischer und nicht-sowjetischer Streitkräfte – die sie in einheimische und stationierte Streitkräfte unterteilen – unter Einbeziehung der Luftwaffen und der nuklearen Streitkräfte erörtert wird. Die WP-Staaten werden vielleicht letzten Endes bereit sein, in den Emissärgesprächen de facto die Themen Luftstreitkräfte und Nuklearstreitkräfte zurückzustellen, nicht aber die Einbeziehung europäischer Streitkräfte. Um dies deutlich zu machen, konzentriert die östliche Seite seit Wiederaufnahme der Verhandlungen ihre Kritik an den NATO-Vorschlägen auf das Phasenkonzept und den Aufschub der Verhandlungen über die Verminderung europäischer Streitkräfte auf eine zweite Phase.

3) Da der Westen für die Diskussion des Themas amerikanische und sowjetische Truppen mit dem Argument plädiert, daß es sich hier um „common ground" handele, wird er sich der parallelen Erörterung des Themas europäischer Truppen kaum entziehen können, da auch dies „common ground" ist, wenn auch, wie beim ersten Thema, die Vorstellungen über die Modalitäten der Reduzierung auf beiden Seiten höchst unterschiedlich sind. Die Einbeziehung von

8 Zu den Äußerungen des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Breschnew, am 29. Januar 1974 in Havanna vgl. Dok. 45, Anm. 17.

9 Korrigiert aus: „die".

Nuklearwaffen und Luftstreitkräften ist dagegen kein „common ground", da sie von der einen Seite gefordert, von der anderen Seite abgelehnt wird.

IV. 1) Während die WP-Staaten bereits einige Ideen lanciert haben, die deutlich von ihrem Ausgangskonzept abweichen (sowjetische Idee eines common ceiling unter Einschluß des Personals der Luftstreitkräfte, polnische Idee eines „freeze"), hat sich die NATO-Seite bisher von der Ausgangsposition, wie sie in den Plenarerklärungen erläutert wurde, in der Substanz nicht entfernt. Sie ist dazu auch nicht in der Lage, solange die NATO-Doktrin vom NATO-Rat nicht weiterentwickelt wird. Die gegenwärtig in der NATO geleistete Arbeit in MBFR-Fragen (stabilisierende Maßnahmen, Verifikation, Sicherheit der Flanken) dient der Ausfüllung von offengebliebenen Details der Ausgangsposition, nicht der Weiterentwicklung der NATO-Doktrin aufgrund der Verhandlungslage.

2) Das sowjetische Interesse an den Wiener Verhandlungen ist beträchtlich, zumal das Interesse Moskaus an der KSZE wohl eher abnehmende Tendenz hat. Die WP-Staaten stellen sich durchaus auf eine lange Verhandlungsdauer ein. Die NATO-Staaten können sich daher – vorausgesetzt, daß es der amerikanischen Administration gelingt, die Stimmung im Kongreß in der Truppenfrage unter Kontrolle zu halten – noch einige Zeit leisten, auf ihrer Ausgangsposition zu verharren. Der erste kritische Moment in den Verhandlungen wird wahrscheinlich vor der Sommerpause eintreten. Die NATO-Staaten werden bis zu diesem Zeitpunkt erste neue Elemente in die Verhandlungen einführen müssen, um die Verhandlungen in Gang zu halten und das noch bestehende sowjetische Interesse an einem Verhandlungsergebnis nutzen zu können.

3) Für uns kommt es vor allem darauf an, das Phasenkonzept und das Konzept des common ceiling durchzusetzen. Das Phasenkonzept ist nicht nur aus allianzinternen Gründen wichtig, sondern auch, um Zeit für eine Entwicklung der europäischen Zusammenarbeit auch auf dem Gebiet der Verteidigung zu gewinnen. Es wird daher darauf ankommen, rechtzeitig neue Elemente zu entwickeln, die beide Konzepte für die andere Seite attraktiver machen, ohne unsere Sicherheit zu gefährden oder die Europäische Politische Zusammenarbeit negativ zu präjudizieren. Die Delegation wird darüber gesondert berichten.[10]

[gez.] Behrends

VS-Bd. 9457 (221)

[10] Botschafter Behrends, Wien (MBFR-Delegation), berichtete am 15. Februar 1974 ergänzend: „Im Anschluß an Abschnitt IV.3 des Bezugsberichts wird folgende Aufstellung von erwägenswerten Elementen zur evtl. Fortentwicklung der NATO-Position übermittelt: a) Präzisierung der prozeduralen Verbindung zwischen den beiden Phasen, b) Präzisierung der ‚coverage', d. h. der Beteiligung an Phase zwei, c) temporärer ‚overall freeze' der Personalstärken der Landstreitkräfte bis Abschluß der Verhandlungen in der zweiten Phase als Teil einer Vereinbarung über die erste Phase (oder als gesonderte Vereinbarung vor einem Abkommen über die erste Phase), d) Einschluß des Luftwaffenpersonals in einem common ceiling, entweder durch Aufstockung des ceilings für Landstreitkräfte um den gegenwärtigen Personalstand der Luftstreitkräfte oder – falls Reduktionen akzeptabel sind – um einen entsprechend geringeren Betrag, e) Reduzierung oder ‚freeze' nuklearer Streitkräfte, f) ‚freeze' für amerikanische Panzer in Höhe des gegenwärtigen Bestandes." Vgl. den Drahtbericht Nr. 164; VS-Bd. 9457 (221); B 150, Aktenkopien 1974.

53

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse von der Gablentz

202-321.00 FRA-296/74 VS-vertraulich **19. Februar 1974**[1]

Betr.: Gespräch Staatssekretär Dr. Frank mit französischem Botschafter[2] am 18. Februar

Staatssekretär Frank empfing am 18. Februar den französischen Botschafter zu einem etwa einstündigen Gespräch über die politischen Folgen der Energiekonferenz in Washington[3] für Europa. Der französische Botschafter ließ deutlich das französische Interesse erkennen, daß die Bundesregierung keine zu weitgehenden Folgen aus den Meinungsverschiedenheiten in Washington ziehe, insbesondere nicht für den europäisch-arabischen Dialog.

Der Botschafter stimmte der These des Staatssekretärs zu, daß es jetzt vor allem darauf ankomme, praktische Fortschritte zu erzielen und keine abstrakte Grundsatzdebatte über die Beziehungen Europa–USA zu führen. Auch er meinte, daß es nützlich wäre, wenn die beiden Außenminister bei den deutsch-französischen Konsultationen am 1. März in Bonn[4] unter vier Augen über die Folgerungen sprechen würden, die sie für den Fortgang der Europapolitik aus den Unstimmigkeiten in Washington ziehen.

Zum deutschen Terminvorschlag für ein EPZ-Ministertreffen am 4. März[5] in Brüssel erläuterte der Staatssekretär, daß der Terminkalender des Ministers kaum ein anderes Datum zulasse und daß sich die Neun eine Wiederholung des Hin- und Herreisens zwischen Kopenhagen und Brüssel vom Juli 1973[6] nicht leisten könnten.

Staatssekretär zog folgende allgemeine Lehren aus den Erfahrungen der Washingtoner Energiekonferenz:

– Es sei falsch, die intellektuell einleuchtende Alternative zwischen eigenständiger europäischer Politik und Bindung an die USA als konkrete politische Wahl zu präsentieren. Denn Franzosen und Deutsche müßten, wenn sie vor diese Wahl gestellt würden, verschieden wählen und würden so lediglich den USA ein taktisches Mittel zur dauernden Einflußnahme in Europa in die Hand geben. Hätten Adenauer und de Gaulle nicht auf eine solche allgemei-

1 Hat Staatssekretär Frank am 20. Februar 1974 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundesminister Scheel verfügte.
Hat Scheel vorgelegen.
Hat Ministerialdirigent Simon am 27. Februar 1974 vorgelegen.

2 Jean Sauvagnargues.

3 Zur Energiekonferenz vom 11. bis 13. Februar 1974 in Washington vgl. Dok. 49.

4 Für das Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem französischen Außenminister Jobert am 1. März 1974 vgl. Dok. 65.

5 Zur Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 4. März 1974 in Brüssel vgl. Dok. 77.

6 Die Außenminister der EG-Mitgliedstaaten traten zunächst am Vormittag des 23. Juli 1973 im Rahmen der EPZ in Kopenhagen zusammen. Vgl. dazu AAPD 1973, II, Dok. 229.
Am Nachmittag des 23. Juli 1973 tagten sie als EG-Ministerrat in Brüssel.

ne Grundsatzdebatte verzichtet, so wäre z. B. der deutsch-französische Vertrag[7] nie zustande gekommen.
- Man könne nicht versuchen, europäische Positionen im Gegensatz zu den USA aufzubauen und gleichzeitig zu zögern, diese Positionen wirklich stark und unangreifbar zu machen. Europa könne nur eine eigenständige Politik auch gegenüber den USA entwickeln, wenn es praktische gemeinsame Positionen erarbeite und dabei auf die selbstzerstörerische Grundsatzdebatte über die unlösbare Frage der Beziehungen zu den USA verzichte.
- Mit einer solchen subtilen Politik, die das unlösbare Grundsatzproblem Europa–USA mit Stillschweigen übergehe, könne Europa auch für eine mögliche politische Entwicklung vorsorgen, in deren Verlauf die europäische Einigung für die beiden Supermächte zu einem störenden Element im Rahmen ihrer bilateralen Entspannungsvereinbarungen werde.
- Praktisch bedeute das, die EPZ fortzusetzen, ohne sie mit einer Grundsatzdebatte zu belasten, und dabei auch den Gedanken einer europäisch-arabischen Konferenz weiterzuverfolgen. Dabei dürfe man allerdings den USA, eben um eine zerstörerische Debatte unter den Europäern zu vermeiden, nicht das Gefühl geben, als sei diese Politik gegen sie gerichtet.

Gablentz

VS-Bd. 9891 (200)

54

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Lücking

210-331.00-448I/74 VS-vertraulich **20. Februar 1974**[1]

Herrn Staatssekretär[2] der Eilbedürftigkeit halber unmittelbar

Betr.: Sitzungen des Präsidiums des Deutschen Bundestages in Berlin (West)

Zweck der Vorlage:

Gespräch des Herrn Staatssekretärs mit den Botschaftern der Drei Mächte[3], anschließend Gespräch mit BM Bahr.

Vorschlag:

1) Bitte des Herrn Staatssekretärs an die Botschafter der Drei Mächte, uns ih-

[7] Für den Wortlaut des deutsch-französischen Vertrags vom 22. Januar 1963 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1963, Teil II, S. 706–710.

[1] Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Lücking und von Legationssekretär von Berg konzipiert.

[2] Hat Staatssekretär Frank vorgelegen.

[3] Nicholas Henderson (Großbritannien), Martin J. Hillenbrand (USA), Jean Sauvagnargues (Frankreich).

re Haltung zu einer zum 5. März 1974 einberufenen Sitzung des Präsidiums des Deutschen Bundestages in Berlin (West) mitzuteilen.

2) Abstimmung mit BM Bahr, wie die Haltung der Drei Mächte und der Bundesregierung der Präsidentin des Deutschen Bundestages[4] übermittelt werden soll.

Sachstand:

1) Berechtigung und politische Opportunität von Sitzungen des Präsidiums des Deutschen Bundestages stehen zur Diskussion, seit das Präsidium eine Sitzung in Berlin (West) für den Januar dieses Jahres ankündigte und die Sowjetunion (Botschaftsrat Belezkij von der Botschaft in Ost-Berlin) gegen diesen Plan am 2.1.1974 mündlich demarchierte.[5]

2) Die Haltung der Drei Mächte:

- Die Amerikaner und zögernd auch die Franzosen teilen unseren Standpunkt, daß beide Gremien nicht Ausschüsse im Sinne des Vier-Mächte-Abkommens[6] sind und somit in Berlin (West) tagen können, ohne als Voraussetzung hierzu ihre Tagesordnung unter die Bindungsklausel[7] stellen zu müssen.
- Die Briten halten zur Zeit Sitzungen des Präsidiums und des Ältestenrats in Berlin (West) für politisch nicht opportun und sichern ihre Haltung juristisch durch den Standpunkt ab, den Sowjets gegenüber nicht argumentieren zu können, diese Gremien seien keine Ausschüsse –"committees" – im Sinne des Vier-Mächte-Abkommens und des erläuternden Briefs der drei Botschafter an den Bundeskanzler.

3) Angesichts der nicht einheitlichen Haltung der Drei Mächte soll ihre Antwort an die Sowjets den Protest zwar zurückweisen, ohne jedoch die alliierte

4 Annemarie Renger.

5 Botschafter Sahm, Moskau, teilte am 3. Januar 1974 mit, daß nach Auskunft der Drei Mächte die UdSSR am Vortag mündlich gegen eine für den 28. Januar 1974 geplante gemeinsame Sitzung des Präsidiums und des Ältestenrats des Bundestags in Berlin (West) Protest eingelegt habe. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 15; Referat 210, Bd. 111638.
Am 3. Januar 1974 fand außerdem ein Gespräch des Staatssekretärs Sachs mit dem sowjetischen Botschafter statt. Vortragender Legationsrat I. Klasse Meyer-Landrut vermerkte dazu am selben Tag, Falin habe den Text der mündlichen Demarche vom Vortag übergeben und dazu ausgeführt: „Dieser Schritt sei von der Sorge geleitet, die volle Einhaltung und Erfüllung des Vier-Mächte-Abkommens zu gewährleisten und Mißverständnisse zu vermeiden. Die sowjetische Regierung hoffe, daß die Bundesregierung die gebührende Einsicht in die Notwendigkeit der Einhaltung des Vier-Mächte-Abkommens besitze und auf das Präsidium des Bundestages in einer dem Sinne dieser Demarche entsprechenden Weise einwirken werde." Vgl. Referat 210, Bd. 111638.

6 Vgl. dazu Anlage II Absatz 2 des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971; Dok. 18, Anm. 4.

7 Die Botschafter Jackling (Großbritannien), Rush (USA) und Sauvagnargues (Frankreich) teilten am 3. September 1971 Bundeskanzler Brandt die Klarstellungen und Interpretationen ihrer Regierungen zu den Erklärungen mit, die in Anlage II des Vier-Mächte-Abkommens enthalten waren. In Ziffer b) erklärten sie: „Meetings of the Bundesversammlung will not take place and plenary sessions of the Bundesrat and the Bundestag will continue not to take place in the Western Sectors of Berlin. Single committees of the Bundesrat and the Bundestag may meet in the Western Sectors of Berlin in connection with maintaining and developing the ties between those Sectors and the Federal Republic of Germany. In the case of Fraktionen, meetings will not be held simultaneously." Vgl. UNTS, Bd. 880, S. 140. Für den deutschen Wortlaut vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 174 vom 15. September 1972, Beilage, S. 61.

Auffassung zu präjudizieren, wie Sitzungen des Präsidiums in Berlin (West) rechtlich unter das Vier-Mächte-Abkommen zu subsumieren sind.

4) Das Präsidium, welches seine für Januar in Berlin (West) angesetzte Sitzung „aus Termingründen" verschoben hatte, will nunmehr dort am 5.3.1974 zusammentreten. Dies hat die Bundestagspräsidentin BM Bahr in einem Telefongespräch am 19.2.1974 bestätigt. BM Bahr hat sie darauf hingewiesen, daß die Frage der Berechtigung und der politischen Opportunität dieses Vorhabens noch mit den Drei Mächten diskutiert werde und daß diese Bedenken hätten.

Die Bundestagspräsidentin hat darauf um eine klare Entscheidung der Drei Mächte bis zum 21.2.1974 gebeten. Dies wurde uns am 19.2.1974 abends vom BKA (MD Sanne) übermittelt. Das Bundeskanzleramt regt an, daß der Herr Staatssekretär die Bundestagspräsidentin im Anschluß an die Unterredung mit den Botschaftern von der Auffassung der Drei Mächte unterrichtet.[8]

Gesprächsvorschlag

1) Bitte des Herrn Staatssekretärs an die Botschafter der Drei Mächte, uns wegen der neuen Entwicklung mitzuteilen, ob sie aus politischen Gründen Bedenken gegen eine Sitzung des Präsidiums des Deutschen Bundestages am 5.3.1974 in Berlin (West) haben. Wir sind bereit, politische Bedenken der Drei Mächte uns zu eigen zu machen und sie als Auffassung der Drei Mächte und der Bundesregierung gegenüber dem Parlament zu vertreten.

2) Gespräch mit BM Bahr zur Abstimmung, wer die Bundestagspräsidentin vom Ergebnis des Gesprächs mit den drei Botschaftern unterrichtet. Nachdem Herr BM Bahr in dieser Angelegenheit bereits mit der Bundestagspräsidentin gesprochen hat, würde es naheliegen, daß er wiederum an sie herantritt.[9] Dies entspräche auch der Ende 1971 vereinbarten Zuständigkeitsregelung innerhalb der Bundesregierung, wonach die Kontakte zum Bundestag in Angelegenheiten, die parlamentarische Aktivitäten in Berlin (West) betreffen, vom Bundeskanzleramt wahrgenommen werden.

Lücking

VS-Bd. 10110 (210)

8 Dieser Satz wurde von Staatssekretär Frank durch Fragezeichen hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Es ist vereinbart, daß der Verkehr mit Bu[ndes]t[ags]Präs[ident] nur über BKA geht."

9 Bundesminister Bahr vermerkte am 21. Februar 1974, der amerikanische Botschafter Hillenbrand habe ihn ersucht, gegenüber Bundestagspräsidentin Renger zu erklären, daß die Bundesregierung gegenwärtig eine Sitzung des Präsidiums des Bundestags in Berlin (West) nicht für angebracht halte. Dies habe er abgelehnt. Daraufhin habe Hillenbrand darum gebeten, Renger mitzuteilen, daß die amerikanische Regierung nicht durch die Veröffentlichung eines Sitzungstermins unter Zeitdruck gesetzt werden wolle und Angaben über Zweck und Tagesordnung der geplanten Sitzung erbitte. Vgl. dazu Referat 210, Bd. 111638.
Staatssekretär Grabert, Bundeskanzleramt, teilte Renger am 28. Februar 1974 mit: „Wie Ihnen bekannt ist, hat die Sowjetunion am 2. Januar 1974 wegen der Sitzung des Präsidiums, die für den 28. Januar 1974 in Berlin vorgesehen war, bei den Drei Mächten Protest eingelegt. Diese haben daraufhin die Antwort auf die sowjetische Demarche zum Gegenstand eingehender Konsultationen mit der Bundesregierung gemacht, die zur Zeit noch nicht abgeschlossen sind. Der sowjetische Protest ist daher noch nicht beantwortet. Wie Ihnen Bundesminister Bahr bereits mitgeteilt hat, wird von alliierter Seite Wert darauf gelegt, über den Zweck und die Tagesordnung der beabsichtigten Sitzung informiert zu werden. Ich darf diese Bitte noch einmal übermitteln und wäre Ihnen dankbar, wenn ihr entsprochen werden könnte. Solange die alliierte Meinungsbildung noch nicht abge-

55

Gespräch des Staatssekretärs Frank mit dem sowjetischen Botschafter Falin

213-495 **21. Februar 1974**[1]

Am 21. Februar 1974 suchte Botschafter *Falin* auf seine Bitte den Herrn Staatssekretär auf. Er verlas eingangs das als Anlage beigefügte Dokument[2] und erklärte hierzu, es handele sich um eine Mitteilung der sowjetischen Regierung an die drei Westmächte, die hiermit nun auch der Bundesregierung zur Kenntnis gebracht werden solle.

Der Herr *Staatssekretär* erwiderte, er könne diese Erklärung nur zur Kenntnis nehmen. Beantwortet werden müsse die Mitteilung von den drei Westmächten. Nach Auffassung der drei Westmächte und der Bundesregierung stelle die Errichtung des Umweltbundesamtes in Berlin (West) keine Verletzung des Vier-Mächte-Abkommens dar. Wäre die Bundesregierung nicht dieser Überzeugung gewesen, hätte sie nicht daran gedacht, das Amt in Berlin zu errichten. Er hoffe, daß der Meinungsaustausch mit den drei Westmächten, auf den in der Mitteilung der sowjetischen Regierung hingewiesen werde, dazu führe, daß auch die sowjetische Regierung einsehe, daß eine solche Verletzung nicht vorliege. Das wäre das beste Ergebnis eines solchen Meinungsaustausches. Die sowjeti-

Fortsetzung Fußnote von Seite 213

schlossen und eine entsprechende Entscheidung noch nicht getroffen ist, wären die Drei Mächte und die Bundesregierung dankbar, wenn das Präsidium des Deutschen Bundestages keine Sitzung in Berlin festsetzen würde." Vgl. Referat 210, Bd. 111638.

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Stabreit am 22. Februar 1974 gefertigt.
Hat Ministerialdirigent Blech, Ministerialdirektor van Well und Staatssekretär Frank am 22. Februar 1974 vorgelegen.

2 Dem Vorgang beigefügt. Die sowjetische Erklärung lautete: „Die sowjetische Seite hat die amerikanische (englische, französische) Seite bereits darauf aufmerksam gemacht, daß die Errichtung des Umweltbundesamtes in Westberlin eine grobe Verletzung des Vierseitigen Abkommens wäre und daß die westliche Seite die Verantwortung für die Folgen eines solchen Schrittes auf sich nehmen müßte. Leider haben diese unsere Demarchen, die vom Bestreben geleitet wurden, jegliche Komplikationen in Westberliner Angelegenheiten zu vermeiden, keine gebührende Reaktion gefunden. Vielmehr hat die Regierung der BRD am 22. Januar d.J. den Gesetzentwurf über die Errichtung des obenerwähnten Bundesamtes in Westberlin bestätigt und ihn dem Bundestag unterbreitet. Somit hat uns die Regierung der BRD vor die Notwendigkeit gestellt, vom Praktischen her die Frage zu prüfen, ob die Gegenmaßnahmen zur Sicherung unserer legitimen Interessen ergriffen werden sollen. Solche Schritte werden unvermeidbar sein, wenn sich die Regierung der BRD doch dazu entschließen sollte, ihre Absicht über die Errichtung des Umweltbundesamtes in Westberlin zu realisieren. Diese Schritte wären eine rechtmäßige Maßnahme angesichts einer groben Verletzung des Vierseitigen Abkommens durch die westliche Seite. In diesem Zusammenhang möchten wir auch mitteilen, daß der Standpunkt, den die Deutsche Demokratische Republik in dieser Frage eingenommen hat, von der sowjetischen Seite uneingeschränkt geteilt wird. Gleichzeitig halten wir es für zweckmäßig, nochmals zu betonen, daß die sowjetische Seite nur das eine anstrebt: die strikte Einhaltung des Vierseitigen Abkommens in allen seinen Teilen. Nach wie vor sucht sie keine Konfrontation in Westberliner Angelegenheiten und ist bereit, alles in ihren Kräften stehende zu tun, um im Kontakt und im Rahmen der Verständigung mit ihren Partnern jede unerwünschte Entwicklung zu verhindern. Um unnötige Komplikationen zu vermeiden, gehen wir nach wie vor davon aus, daß der Meinungsaustausch über diese Frage in einer sachlichen und vertraulichen Atmosphäre stattfinden soll." Vgl. Referat 213, Bd. 112708.

sche Seite wisse, daß die drei Westmächte uns erklärt hätten, daß nach ihrer Auffassung die Errichtung des Umweltbundesamtes nicht im Widerspruch zum Vier-Mächte-Abkommen stehe. Zumindest auf dieser Seite befänden wir uns auf festem Boden. Es sei nun wichtig, daß keine einseitigen Maßnahmen ergriffen würden, solange ein sachlicher und vertraulicher Meinungsaustausch gepflegt werde.

Botschafter *Falin* erklärte, der Standpunkt der Bundesregierung sei der sowjetischen Seite bekannt. Er werde nicht geteilt. Das Vier-Mächte-Abkommen könne nicht durch die drei Westmächte, sondern nur durch alle Vier Mächte interpretiert werden.

Der Herr *Staatssekretär* wies den Botschafter darauf hin, daß der Gesetzesvorschlag sich bereits in der Hand des Parlaments befinde[3], die Regierung also nicht mehr Herr des Entwurfes sei. Die Bundesregierung habe mit der Errichtung des Amtes nicht nur das Abkommen nicht verletzt, sondern auch keine politische Demonstration beabsichtigt.

Botschafter *Falin* fuhr fort, in der Tat sei nun leider der „Geist aus der Flasche" und es wäre besser, daß dies nicht geschehen wäre. Aber das sei eine Angelegenheit der deutschen Seite, in die er sich nicht einmischen wolle. Dies könne auch nicht zur Folge haben, daß die sowjetische Seite ihre Auffassung ändere. Gewisse Prinzipien, die im Vier-Mächte-Abkommen niedergelegt seien, gehörten zur tragenden Konstruktion des Abkommens. Dazu gehöre die Bestimmung, daß die drei Westsektoren kein Bestandteil der Bundesrepublik Deutschland seien und nicht von ihr regiert werden dürften.[4] Die Bundesregierung habe keine direkte Verfügungsgewalt in Westberlin und dürfe dort infolgedessen auch keine Institutionen oder staatliche Organe errichten. Die zitierte Bestimmung des Vier-Mächte-Abkommens habe sonst keinen Sinn. Dies bedeute nicht, daß die sowjetische Seite gegen die im Vier-Mächte-Abkommen erwähnten „Verbindungen"[5] sei, jedoch nur unter den von ihm genannten Voraussetzungen. Wenn eine Behörde nach Berlin gelegt werde, könnten Dutzende folgen. Vom Grundsatz würde dann nichts übrig bleiben. Der Herr Staatssekretär habe gesagt, es sollten während der Gespräche keine einseitigen Maßnahmen ergriffen werden. Das hänge aber ganz davon ab, was während der Gespräche unternommen werde.

Der Herr *Staatssekretär* erwiderte, der Hinweis auf die strikte Einhaltung des Abkommens lasse hoffen, daß es möglich sein werde, zu einer gemeinsamen Lösung zu kommen. In dem Unterschied zwischen „Verbindung" und „Bindung" liege das Problem. Wenn wir uns darauf einigen könnten, daß Bindungen Bindungen seien und Verbindungen eine Sache des Postministeriums, so sei eine Einigung möglich. Die deutsche Seite sei nicht an Dutzenden von Kontroversen interessiert. Sie sei daran interessiert, daß Berlin seine Rolle in der Entspannung spiele. Dafür müsse man aber den Druck solcher Kontroversen von der

3 Zum Entwurf der Bundesregierung vom 25. Januar 1974 für ein Gesetz über die Errichtung des Umweltbundesamts vgl. Dok. 22, Anm. 8.

4 Vgl. dazu Teil II B sowie Anlage II Absatz 1 des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971; Dok. 18, Anm. 4.

5 Dieses Wort wurde von Staatssekretär Frank handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „Bindungen".

Stadt nehmen. Berlin sei der Ort, wo sich Spannungen zuerst niederschlügen. Es sei deshalb von Anbeginn an unser Bestreben gewesen, Berlin aus der Atmosphäre des Kalten Krieges herauszunehmen und zu einem Musterbeispiel der Entspannung zu machen. Überall könne man Tests veranstalten, ob sich die Entspannung gut entwickele, nur in Berlin gehe dies nicht.

Botschafter *Falin* erklärte, man habe vielleicht nicht genug Energie in die Sache investiert. Berlin sei jedenfalls kein Platz zum Spielen.

Der Herr *Staatssekretär* schloß das Gespräch, in dem er ausführte, er werde die Mitteilung der sowjetischen Regierung der Bundesregierung zur Kenntnis bringen. Er wolle seine Hoffnung wiederholen, daß der Meinungsaustausch zwischen den Vier Mächten zu einem vernünftigen Ergebnis führe.

Referat 213, Bd. 112708

56

Bundesminister Scheel an Botschafter Ruete, Warschau

214-321.00 POL **21. Februar 1974**[1]
Fernschreiben Nr. 98 **Aufgabe: 26. Februar 1974, 20.11 Uhr**
Citissime

Betr.: Stand der deutsch-polnischen Beziehungen

Bezug: DB Nr. 142 vom 14.2.1974[2]

Für Botschafter

Ich bitte Sie, Außenminister Olszowski aufzusuchen und ihm zu der von Vizeminister Czyrek am 14.2.1974 dargelegten polnischen Haltung mündlich (ohne

1 Der Drahterlaß wurde von Vortragender Legationsrätin I. Klasse Finke-Osiander konzipiert.
Hat den Vortragenden Legationsräten I. Klasse Kruse und Raster am 21. Februar 1974 zur Mitzeichnung vorgelegen.
Hat den Ministerialdirigenten Dreher und Lautenschlager am 21. Februar 1974 zur Mitzeichnung vorgelegen.
Hat Ministerialdirektor Hermes am 21. Februar 1974 zur Mitzeichnung vorgelegen.
Hat Ministerialdirigent Blech und Ministerialdirektor van Well am 22. Februar 1974 vorgelegen.
Hat Staatssekretär Frank am 25. Februar 1974 vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Hallier am 26. Februar 1974 vorgelegen, der vermerkte: „Kann abgehen."

2 Botschafter Ruete, Warschau, berichtete über ein Gespräch mit dem polnischen Stellvertretenden Außenminister Czyrek. Dieser habe zur Frage der Umsiedlung erklärt: „Die polnische Seite sei mit dem Verlangen nach Umsiedlung von 150 000 Menschen in drei Jahren überfordert. Die Zahl 150 000 sei völlig übersetzt. Man habe neue Analysen angestellt und sehe sich aufgrund von deren Ergebnissen nicht in der Lage, entsprechende Zusicherungen zu tun. Man wolle das beweisen, indem man die Umsiedlungsaktion so schnell wie möglich anlaufen lasse. Entscheidend sei, daß beide Seiten den Wunsch hätten, diese Fragen zu bereinigen, aber man müsse von realistischen Zahlen ausgehen und nicht fabulieren. Dabei müsse die polnische Seite die Möglichkeit haben, darüber zu entscheiden, was echte Umsiedlungsfälle seien und wer Umsiedler aus Erwerbsgründen sei. Wir müßten Vertrauen haben. Wenn tatsächlich eine neue Etappe unserer Beziehungen eintrete, dann

schriftliche Fixierung durch Aide-mémoire oder dergleichen) folgendes mitzuteilen:

I. 1) Die Bundesregierung sei zunehmend besorgt über die polnischen Äußerungen zur Umsiedlung aus jüngster Zeit. Sie stehe unter dem Eindruck, daß diese die Basis verlassen, auf der alle deutsch-polnischen Gespräche seit der Außenministerkonferenz in Helsinki[3] geführt worden sind. Dabei waren sich beide Seiten darüber klar, daß das Problem der Umsiedlung umfassend gelöst werden muß, um es als politische Belastung auszuräumen und die ungehemmte Entwicklung der deutsch-polnischen Beziehungen zu ermöglichen. Dies gilt um so mehr, als die Unruhe und Bitterkeit in der deutschen Öffentlichkeit darüber, daß die polnische Regierung die in der „Information"[4] gegebenen Zusagen bisher nicht eingehalten hat, fortdauern und zu einer kritischen Konzentration der deutschen Öffentlichkeit auf dieses Problem geführt hat, die die polnische Seite als abträglich empfindet und die auch wir nicht für wünschenswert halten.

Fortsetzung Fußnote von Seite 216

werde man auch diese Frage in anderem Licht sehen. Wir könnten uns darauf verlassen, daß Polen uns nicht ‚reinlegen' werde, denn es sei selbst nicht daran interessiert, der Verbesserung der deutsch-polnischen Beziehungen neue Schwierigkeiten zu bereiten. Er habe sich mit MD van Well dahin verständigt, daß die Form der polnischen Zusicherung eine einseitige Erklärung zur ‚Information' sein werde. Die beiderseitigen Vorstellungen könnten in Form eines Protokollvermerks zum Ausdruck gebracht werden. Polen sei aber nicht in der Lage, die Zahl von 150 000 zu erwähnen." Ruete berichtete weiter: „Ich machte ihm klar, daß die Bundesregierung konkrete Zahlen nennen müsse, sonst werde sie innenpolitisch Schwierigkeiten bekommen. [...] Ich unterstrich, daß dies eine völlig neue Haltung der polnischen Regierung sei, die uns vor ernste Schwierigkeiten stelle. Außenminister Olszowski habe in Bonn die Zahl 150 000 als ‚realistisch' bezeichnet." Vgl. VS-Bd. 10160 (214); B 150, Aktenkopien 1974.

3 Bundesminister Scheel und der polnische Außenminister Olszowski trafen am 3. Juli 1973 in Helsinki zusammen. Vgl. dazu AAPD 1973, II, Dok. 213.

4 Im Zusammenhang mit der Paraphierung des Warschauer Vertrags am 18. November 1970 übergab die polnische Regierung eine „Information" über Maßnahmen zur Lösung humanitärer Probleme. Für den Wortlaut des veröffentlichten Teils vgl. BULLETIN 1970, S. 1696 f.
Der vertrauliche Teil lautete: „1) Die polnische Regierung bringt ihre Bereitschaft zum Ausdruck, bei Bedarf in Kontakt mit der Bundesregierung einzelne Probleme zu untersuchen in bezug auf die Ausreisewünsche derjenigen Personen, die aus Polen ausreisen wollen und sich als Deutsche bezeichnen. 2) Die polnischen Behörden werden bei der Familienzusammenführung folgende Kriterien anwenden: Verwandte in der aufsteigenden und absteigenden Linie, Ehegatten und in Fällen, die nach Abwägung aller subjektiven und objektiven Gesichtspunkte begründet sind, Geschwister. Dies schließt die Prüfung von Härtefällen nicht aus. 3) Die Aktion, die nach der Unterzeichnung des Vertrages beginnt, soll in ein bis zwei Jahren nach dem Inkrafttreten des Vertrages durchgeführt sein. Nach polnischer Berechnung werden einige Zehntausende Personen ausreisen können. Es ist jedoch keine zeitliche Begrenzung für die Ausreise von Personen vorgesehen, die die Ausreise wünschen und den angegebenen Kriterien entsprechen. Personen, die einen Antrag auf Ausreise in die Bundesrepublik Deutschland stellen, werden ebenso behandelt werden wie Personen, die einen Antrag auf Ausreise in andere Länder stellen. Aus der Tatsache der Antragstellung erwachsen den Antragstellern keine Schäden. Die Ermächtigung des Polnischen Roten Kreuzes erstreckt sich auf die Anträge aller Personen, die zu einer der in Ziffer 2 genannten Gruppen gehören. 4) Die polnische Regierung hat klargestellt, daß die polnischen Konsularbehörden ermächtigt sind, Ermäßigungen sowohl in bezug auf die Höhe der Visagebühren als auch in bezug auf die Höhe der Pflichtumtauschquote in Fällen zu gewähren, die verdienen, anerkannt zu werden, und zwar in gleichem Maße wie bei anderen westeuropäischen Ländern. Für den Pflichtumtausch von Devisen für Reisende aus der BRD nach Polen werden dieselben Vorschriften wie für Reisende aus anderen Ländern Westeuropas gelten. 5) Die Frage der Überweisung von rechtlich begründeten Sozialleistungen an in der Volksrepublik Polen lebende Personen wird von den zuständigen Stellen beider Staaten geprüft werden." Vgl. VS-Bd. 8963 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1970.

Unter den gegebenen Umständen kann die Bundesregierung die zur Förderung der deutsch-polnischen Beziehungen in anderen Bereichen in Aussicht genommenen finanziellen Maßnahmen nur unter der Voraussetzung vor der deutschen Öffentlichkeit vertreten, daß die bereits 1970 angestrebte Lösung des Umsiedlungsproblems diesmal verwirklicht wird.

Wir haben die polnische Seite weder 1970 noch in den 1973 geführten Gesprächen darüber im Zweifel gelassen, daß wir für eine umfassende Lösung des Umsiedlungsproblems von den Unterlagen des Deutschen Roten Kreuzes ausgehen müssen. Wir haben uns in den im Dezember 1973[5] und im Januar 1974[6] in Bonn geführten Gesprächen damit einverstanden erklärt, die gegenwärtig beim Deutschen Roten Kreuz erfaßten Umsiedlungswünsche als obere zahlenmäßige Begrenzung zu akzeptieren. Wir haben ferner erklärt, daß man die Zahl der im Sinne der „Information" tatsächlich berechtigten Umsiedlungswünsche als offen behandeln kann, daß wir jedoch für jeden Zweifelsfall eine faire und objektive Prüfung (die nicht den örtlichen Behörden überlassen bleiben kann) für unbedingt erforderlich halten.

2) Die Bundesregierung hat mit großer Besorgnis zur Kenntnis genommen, daß die von Vizeminister Czyrek dargelegte gegenwärtige polnische Haltung die Ergebnisse der Gespräche über die Durchführung der Umsiedlung wieder in Frage stellt, die im Oktober in Warschau[7] und im Dezember in Bonn geführt wurden.

- Im Abschlußkommuniqué zum Besuch von Bundesminister Scheel in Warschau im Oktober hat die polnische Regierung zugesichert, das Problem der Umsiedlung innerhalb von drei bis fünf Jahren umfassend zu lösen.[8]
- In Konkretisierung dieser Übereinkunft wurde bei den Gesprächen im Dezember der Vorschlag von Bundesminister Scheel erörtert, die Ausreise von je 50000 Personen in den Jahren 1974–1976 vorzusehen und anschließend gemeinsam zu prüfen, wie die Gesamtaktion innerhalb der verbleibenden zwei Jahre zum Abschluß gebracht werden soll. Außenminister Olszowski bezeichnete im Dezember diese Vorstellungen als realistisch.
- Die polnische Seite hat im Dezember die Ausreise von 50000 Personen für 1974 ausdrücklich zugesagt. Wenn diese mit polnischem Einverständnis bereits publizierte Zusage wieder nicht erfüllt werden sollte, würde dies die deutsch-polnischen Beziehungen erneut erheblich belasten.

Die Haltung, die die polnische Regierung nunmehr zur Größenordnung der Umsiedlung einnimmt, ist uns nicht ganz verständlich. Wir haben Zweifel daran, daß nicht mehr als 120000 Anträge von Ausreisebewerbern vorliegen. Aber

5 Der polnische Außenminister Olszowski hielt sich am 6./7. Dezember 1973 in der Bundesrepublik auf. Vgl. dazu AAPD 1973, III, Dok. 402.

6 Korrigiert aus: „Februar 1974".
Zu den Gesprächen über Umsiedlung am 28./29. Januar 1974 vgl. Dok. 26, Anm. 5.

7 Bundesminister Scheel hielt sich vom 18. bis 20. Oktober 1973 in Warschau auf. Vgl. dazu AAPD 1973, III, Dok. 325, Dok. 328 und Dok. 331.

8 Im Kommuniqué über den Besuch des Bundesministers Scheel vom 18. bis 20. Oktober 1973 in Warschau wurde erklärt: „Die Minister behandelten eingehend die Frage der Ausreisen, die auf der Grundlage der ‚Information der Regierung der Volksrepublik Polen' erfolgen. Die polnische Seite drückte ihre Bereitschaft aus, diese Frage im Einklang mit der ‚Information' in umfassender Weise während der nächsten drei bis fünf Jahre zu lösen." Vgl. BULLETIN 1973, S. 1330.

selbst, wenn dies zutreffen sollte, verstehen wir nicht, weshalb die Zusage von 50000 Ausreisen für 1974 nicht eingehalten werden kann. Was die polnische Sorge betrifft, die für den Dreijahresrahmen der Umsiedlung vorgesehenen Zahlen könnten nicht erreicht werden, so könnte sie – den unveränderten, aufrichtigen Willen zur umfassenden Durchführung der Umsiedlung vorausgesetzt – durch entsprechende Formulierungen im vorgesehenen Protokollvermerk ausgeräumt werden (z. B. die Ausreisen werden nach Maßgabe der gestellten Anträge stattfinden). Im übrigen könne daran gedacht werden, die für die zweite Jahreshälfte 1976 in Aussicht genommenen Gespräche zur Fortführung der Umsiedlung vorzuverlegen.

3) Wir bitten Außenminister Olszowski, sich innerhalb der polnischen Regierung und Parteiführung für eine Entscheidung einzusetzen, die eine umfassende Lösung des Umsiedlungsproblems sicherstellt und zu einer Regelung im Sinne der im Dezember 1973 ins Auge gefaßten Absprachen führt. Auf der Basis einer solchen Entscheidung sollte dann die Arbeitsgruppe Umsiedlung so rasch wie möglich zusammentreten, bevor die Gespräche in den übrigen Bereichen fortgeführt werden, um eine definitive Vereinbarung auszuarbeiten. Die Vereinbarungen über die Durchführung der Umsiedlung sollten nach unseren Vorstellungen in der Form nicht unbedingt identisch, aber jedenfalls für beide Seiten gleichermaßen verbindlich sein wie die vorgesehenen Vereinbarungen auf dem Kredit- und dem Rentensektor. Wir denken an einen Verbalnotenwechsel oder ein Ergebnisprotokoll.

Wenn die polnische Regierung sich jedoch nicht in der Lage sehen sollte, ihre im Oktober gegebene Zusage aufrechtzuerhalten, derzufolge das Umsiedlungsproblem in den nächsten drei bis fünf Jahren in umfassender Weise gelöst werden soll, so bitten wir darum, uns auch dies offen mitzuteilen. In diesem Falle wäre dann gemeinsam zu prüfen, welche Teile des gemeinsam erarbeiteten Programms für die weitere Entwicklung der Beziehungen aufrechterhalten werden können.

II. Gleichzeitig bitte ich Sie, im Rahmen des Gespräches mit Minister Olszowski die tiefe Besorgnis der Bundesregierung über die weiterhin anhaltende Stagnation der Umsiedlung mitzuteilen. In den drei für die Lösung der Umsiedlung entscheidenden Wojewodschaften besteht seit Monaten praktisch ein Ausreisestop. Ein völliger Ausreisestop besteht seit einem Dreivierteljahr für die Wojewodschaft Allenstein. Die Zahl der aus den Wojewodschaften Oppeln und Kattowitz eintreffenden Umsiedler ist verschwindend gering. Zwar hat Vizeminister Czyrek ein Wiederansteigen in Aussicht gestellt und angekündigt, daß bereits im Februar 1000 Umsiedler ausreisen sollen. Im Gegensatz zu dieser Ankündigung ist die Zahl der von der Botschaft Warschau erteilten Sichtvermerke in der ersten Februarhälfte noch weiter zurückgegangen, so daß wir die Ankündigung von Vizeminister Czyrek vorerst jedenfalls mit gleicher Skepsis beurteilen müssen wie frühere ähnliche polnische Ankündigungen.

Gleichzeitig sollten Sie auf die sich häufenden Beschwerden von polnischer Seite über die Berichterstattung der deutschen Massenmedien zum deutsch-polnischen Verhältnis (z. B. Artikel von Wojna in „Trybuna Ludu“[9]) eingehen.

[9] Botschaftsrätin I. Klasse Rheker, Warschau, unterrichtete am 21. Februar 1974 über einen am selben Tag in der Tageszeitung „Trybuna Ludu“ unter dem Titel „Das Klima entspricht nicht der Sa-

Sie sollten darauf hinweisen, daß der von polnischer Seite als abträglich empfundene Tenor in der – im übrigen sonst durchaus breit angelegten – Berichterstattung eine zwangsläufige Folge des polnischen Verhaltens sei. Solange die polnische Seite die Durchführung ihrer Zusagen zur Umsiedlung weiterhin zurückstelle und den Eindruck erwecke, als sei sie erst bereit, diese zu erfüllen, nachdem eine Kreditvereinbarung zustande gekommen ist, wird es den wohlgesinnten verantwortlichen Kräften in der Bundesrepublik Deutschland (auf die auch Wojna hinweist) nicht möglich sein, dem Eindruck eines de facto-Junktims und den daran geknüpften Folgerungen entgegenzutreten.

Wir bitten die polnische Regierung deshalb, sowohl im Interesse der Sache und der betreffenden Menschen wie auch im Interesse der deutsch-polnischen Beziehungen so rasch wie möglich die Durchführung der für dieses Jahr zugesagten Ausreisen einzuleiten.[10]

Scheel[11]

Referat 214, Bd. 116627

Fortsetzung Fußnote von Seite 219

che" erschienenen Artikel des Journalisten Wojna. Darin warne Wojna „vor den Folgen der in der westdeutschen Gesellschaft herrschenden Einstellung gegenüber Polen, wie sie in der Presse der Bundesrepublik zum Ausdruck komme. [...] Nach Wojna spiegelt die Tonlage der meisten westdeutschen Artikel zum deutsch-polnischen Verhältnis weiterhin nicht die ‚Bedeutung der gegenwärtigen Etappe dieser Beziehungen wider'. Als Publizist habe er die Pflicht, ‚auf den sich anstauenden Ärger hinzuweisen, der sich aus dem immer deutlicher werdenden Auseinanderklaffen unserer vermeintlich gemeinsamen Vorstellungen über das Klima der so wichtigen und immer noch im Anfangsstadium befindlichen Zeit der Normalisierung ergibt. Denn gerade um das Klima geht es. In den Beziehungen zwischen der Bevölkerung Polens und der Bundesrepublik ist dieses Klima nicht weniger wichtig als die Sachgespräche, die auf den verschiedenen Ebenen zwischen unseren Ministerien geführt werden.'„ Wojna habe weiter ausgeführt: „Sagen wir es deutlich: Immer mehr verstärkt sich bei uns die Überzeugung, daß man im Laufe der Zeit in der Bundesrepublik mehr und mehr von jenen Vorstellungen über das Verhältnis zu Polen abgeht, die man vor einigen Jahren in Bonn verkündete." Vgl. den Drahtbericht Nr. 168; Referat 214, Bd. 116626.

10 Botschafter Ruete, Warschau, berichtete am 28. Februar 1974 über das Gespräch mit dem polnischen Außenminister: „Olszowski dankte mir für meine Ausführungen und bat zunächst um einige Präzisierungen. Einmal wollte er wissen, ob nach unseren Vorstellungen die weiteren Gespräche über den Finanzkredit und die Rentenfrage erst dann fortgeführt werden könnten, wenn die Arbeitsgruppe Umsiedlung zu Ergebnissen gekommen sei. Dies sei nach polnischer Auffassung eine neue Haltung, bei der die Regelung der Umsiedlungsfrage allen anderen Fragen vorausgehen solle. Ich erwiderte ihm, daß hier ein gewisser Parallelismus Platz greifen müsse. In der Umsiedlungsfrage hingen die konkreten Absprachen gegenüber den anderen Teilgebieten zurück. Man müsse jetzt nachziehen, damit für das gesamte Feld grünes Licht gegeben werden könne. Olszowski erkundigte sich ferner, ob wir ein Junktim zwischen der Höhe unserer finanziellen Leistungen und den Umsiedlungszahlen herstellten. Ich sagte ihm, wir täten dies ebensowenig wie die polnische Regierung. [...] Nach diesen Präzisierungen führte Olszowski aus, daß er meinen Vortrag mit großem Ernst und großer Aufmerksamkeit gehört habe. Die Mitteilungen seien von großer Bedeutung für die polnische Regierung. Sie werde sie mit Ernst überlegen. Er werde mich in zwei bis drei Tagen wieder zu einem Besuch bitten und mir dann eine verbindliche Auskunft über die polnische Haltung übermitteln. Heute wolle er zu den Einzelheiten nicht Stellung nehmen. Als ich in einem persönlichen Schlußwort u. a. darauf hinwies, daß die polnische Regierung gut beraten sei, wenn sie ihre Forderungen nicht überspanne und ihre Hand nicht überreize, bemerkte Olszowski abschließend, er hoffe sehr, daß in gemeinsamen Gesprächen der Weg zu einer Lösung unserer Probleme gefunden werden könne." Vgl. den Drahtbericht Nr. 185; Referat 214, Bd. 116627.
Zur Fortsetzung des Gesprächs am 9. März 1974 vgl. Dok. 85.

11 Paraphe vom 26. Februar 1974.

57

Aufzeichnung des Staatssekretärs Gaus, Bundeskanzleramt

Geheim **22. Februar 1974**[1]

Vier-Augen-Gespräch mit Nier am 21. Februar 1974 auf Schloß Gymnich, vormittags

Nier bezog sich zu Beginn auf die am selben Tag veröffentlichte Rede Honekkers über die „neuen Vorschläge"[2], die die DDR machen werde bzw. in den letzten Gesprächsrunden bereits gemacht habe. Nach Auffassung der DDR sollte es möglich sein, für die Vertretungen einen Arbeitsbeginn im März/April festzulegen; allerdings wisse man, daß auf unserer Seite die Bundesratsprozedur zunächst erfüllt werden müsse. Er kündigte für die Delegationsbesprechung[3] die Übergabe eines Protokollentwurfs über die Vertretungen an; die DDR habe sich entschlossen, die förmliche Festsetzung der Zeitweiligkeit der Anbindung ihrer Vertretung an das Bundeskanzleramt nicht mehr zu verlangen. Das ändere jedoch nichts am Standpunkt der DDR in dieser Frage, daß nämlich nach der öfter erwähnten Zeit von drei bis vier Jahren die Zuordnung der Vertretung sich ändern solle.

Nach Auffassung der DDR sei das Nachfolgeabkommen über nichtkommerziellen Zahlungsverkehr unter Einbeziehung West-Berlins „bald" abzuschließen.[4] Nier fragte, warum die nächste Verhandlungsrunde über dieses Abkommen erst im März stattfinde. In den nächsten Monaten sollten dann auch die Folgeabkommen über Post- und Gesundheitswesen, ebenfalls unter Einbeziehung West-Berlins, abschlußreif sein. Nier wiederholte den Standpunkt der DDR, daß es für die Einbeziehung West-Berlins keine Pauschalregelung geben könne und auch der West-Berlin-Punkt auf den Fachebenen zu Ende geführt werden

[1] Ablichtung.
Hat Staatssekretär Frank am 28. Februar 1974 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundesminister Scheel und Ministerialdirektor van Well verfügte.
Hat Scheel am 3. März 1974 vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat Kastrup am 4. März 1974 vorgelegen.
Hat Ministerialdirigent Simon am 6. März 1974 vorgelegen.
Hat van Well vorgelegen.

[2] Der Erste Sekretär des ZK der SED, Honecker, führte am 21. Februar 1974 in einer Rede in Havanna aus: „Von dem Bestreben geleitet, den Prozeß der Entspannung und der Zusammenarbeit der Völker zu fördern, unterbreitet die Deutsche Demokratische Republik heute der Bundesrepublik Deutschland Vorschläge, die unter Berücksichtigung beiderseitiger Standpunkte die Möglichkeit bieten, entsprechend dem abgeschlossenen Grundlagenvertrag den Normalisierungsprozeß zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland einen guten Schritt voranzubringen. Das betrifft sowohl den Austausch der ständigen Vertretungen zwischen beiden deutschen Staaten als auch den Abschluß der im Grundlagenvertrag vorgesehenen Folgeverträge." Vgl. NEUES DEUTSCHLAND vom 22. Februar 1974, S. 3.

[3] Zum Delegationsgespräch am 21. Februar 1974 auf Schloß Gymnich vgl. Dok. 58.

[4] Staatssekretär Pöhl, Bundesministerium der Finanzen, und der Staatssekretär im Ministerium der Finanzen der DDR, Kaminsky, unterzeichneten am 25. April 1974 eine Vereinbarung über den Transfer von Unterhaltszahlungen sowie eine Vereinbarung über den Transfer aus Guthaben in bestimmten Fällen. Vertreter der Bundesbank und der Staatsbank der DDR unterzeichneten am selben Tag entsprechende Vereinbarungen. Für den Wortlaut der Vereinbarungen und der dazugehörigen Protokollvermerke vgl. BUNDESGESETZBLATT 1974, Teil II, S. 622–627.

müsse. Dem stehe jedoch nicht entgegen, daß auf der Ebene Gaus/Nier vorbereitend darüber gesprochen werde. Er verlas dann drei Formel-Entwürfe zur Einbeziehung West-Berlins zu den genannten drei Nachfolgeabkommen, die er als Diskussionsvorschlag unterbreitete (s. Anhang[5]).

Nier kündigte an, daß der DTSB, wie schon besprochen, demnächst den DSB einladen werde.[6] Für die Regelung der Berlin-Frage sollten dabei die „olympischen Regeln und internationalen Regeln" herangezogen werden, „in denen Berlin (West) bekanntlich seinen Platz hat."[7] Ergänzend dazu schlage die DDR vor, auch eine staatliche Vereinbarung über die Förderung des Sportverkehrs abzuschließen, dies könne beispielsweise ein Absatz in einem Kulturabkommen sein. Auch bei der staatlich ausgehandelten Sportvereinbarung soll eine Einbeziehung West-Berlins erfolgen, „analog der entsprechenden Formel aus dem Kulturabkommen zwischen der UdSSR und der BRD".[8]

Ich wies Nier auf die wichtigsten noch offenen Fragen einer Vereinbarung über die Errichtung der Vertretungen hin. Die Vorschläge der DDR, wie sie uns bekannt seien, müßten noch in einigen Punkten unseren Notwendigkeiten angepaßt oder ergänzt werden. Nier erwiderte, es sei eine Illusion anzunehmen, „daß jetzt noch geschachert werden kann". Wer dies doch versuche, werde feststellen, daß dadurch das Entgegenkommen der DDR in allen angeschnittenen Themen in Frage gestellt werde.

Nier sagte, er werde im Verlaufe der Besprechungen zwei weitere Themen aufwerfen:

5 Dem Vorgang beigefügt. Die Vorschläge der DDR lauteten: „1) Die DDR wäre bereit, bei Unterzeichnung der Teilvereinbarungen auf dem Gebiet des Zahlungs- und Verrechnungsverkehrs folgende Erklärung abzugeben: ‚Ich möchte auf das Einvernehmen verweisen, die Regelungen des Zahlungs- und Verrechnungsverkehrs zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland, wie sie am ... zwischen dem Ministerium der Finanzen der DDR und dem Bundesminister der Finanzen der BRD vereinbart wurden, in Übereinstimmung mit dem Vierseitigen Abkommen vom 3. September 1971 auf Berlin (West) unter der Voraussetzung sinngemäß anzuwenden, daß in Berlin (West) die Einhaltung der Bestimmungen der Vereinbarung gewährleistet wird.' 2) Bei Unterzeichnung des Post- und Fernmeldeabkommens wäre die DDR bereit, folgendes zu erklären: ‚Es besteht Einvernehmen, die Bestimmungen dieses Abkommens in Übereinstimmung mit dem Vierseitigen Abkommen vom 3. September 1971 auf Berlin (West) unter der Voraussetzung sinngemäß anzuwenden, daß in Berlin (West) die Einhaltung dieser Bestimmungen gewährleistet wird. Vereinbarungen zwischen der Regierung der DDR und dem Senat bleiben hiervon unberührt.' 3) Bei Unterzeichnung des Gesundheitsabkommens wäre die DDR bereit, folgendes zu erklären: ‚Die Bestimmungen dieses Abkommens werden in Übereinstimmung mit dem Vierseitigen Abkommen vom 3. September 1971 auf Berlin (West) unter der Voraussetzung sinngemäß angewandt, daß in Berlin (West) die Einhaltung dieser Bestimmungen gewährleistet wird. Vereinbarungen zwischen der Regierung der DDR und dem Senat zu Fragen des Gesundheitsabkommens werden dadurch nicht berührt.'" Vgl. VS-Bd. 10108 (210); B 150, Aktenkopien 1974.

6 Zur Einladung vom März 1974 vgl. Dok. 43, Anm. 4.

7 Auf dem 63. Kongreß des IOC in Madrid wurde am 8. Oktober 1965 festgelegt: „Es sind wegen des olympischen Status von Berlin Überlegungen angestellt worden. Das IOC stellt fest, daß es nicht bereit ist, irgendeine Veränderung zu erwägen, und daß Westberlin in die Mitgliedschaft Deutschlands, Ostberlin in die Ostdeutschlands eingeschlossen ist." Vgl. DzD IV/11, S. 867f.
Diese Regelung betreffend Berlin wurde auf dem 67. Kongreß des IOC am 13. Oktober 1968 in Mexiko City bestätigt. Vgl. dazu DzD V/2, S. 1387.

8 In Artikel 16 des Abkommens vom 19. Mai 1973 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR über kulturelle Zusammenarbeit hieß es: „Entsprechend dem Vier-Mächte-Abkommen vom 3. September 1971 wird dieses Abkommen in Übereinstimmung mit den festgelegten Verfahren auf Berlin (West) ausgedehnt." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1973, Teil II, S. 1687.

1) Die DDR lege Verwahrung ein gegen die Ausdehnung der UNO-Konvention über die Menschenrechte auf West-Berlin[9], da dies Status und Sicherheit berühre.

2) Er werde um unsere Unterlagen über das angebliche Verbringen von Mark der DDR in die Bundesrepublik bitten.[10]

Wir besprachen dann noch einige Einzelheiten im Zusammenhang mit dem Protokoll und den Erklärungen zu Protokoll über die Vertretungen.

G. Gaus

VS-Bd. 10108 (210)

58

Aufzeichnung des Ministerialrats Bräutigam, Bundeskanzleramt

Geheim **22. Februar 1974**[1]

Betr.: Verhandlungen Gaus/Nier über die Ständigen Vertretungen am 21.2.1974 in Schloß Gymnich

I. In den Delegationssitzungen wurde in folgenden Punkten Übereinstimmung erzielt:

1) Bezeichnungen

Die amtlichen Bezeichnungen werden lauten:

– „Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland" (bzw. der Deutschen Demokratischen Republik)

9 Für den Wortlaut des Internationalen Pakts vom 19. Dezember 1966 über bürgerliche und politische Rechte vgl. BUNDESGESETZBLATT 1973, Teil II, S. 1534–1555.
In Artikel 2 des Gesetzes vom 15. November 1973 zum Internationalen Pakt vom 19. Dezember 1966 über bürgerliche und politische Rechte wurde ausgeführt: „Dieses Gesetz gilt auch im Land Berlin, sofern das Land Berlin die Anwendung dieses Gesetzes feststellt." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1973, Teil II, S. 1533.

10 Am Nachmittag des 21. Februar 1974 fand auf Schloß Gymnich ein weiteres Vier-Augen-Gespräch des Staatssekretärs Gaus, Bundeskanzleramt, mit dem Stellvertretenden Außenminister der DDR, Nier, statt. Gaus vermerkte dazu am 22. Februar 1974: „Zur Verbringung von Mark der DDR in die Bundesrepublik, worauf Nier dann zu sprechen kam, sagte ich, uns lägen Hinweise vor, wonach größere Mengen der DDR-Währung in die Bundesrepublik verbracht würden. Möglicherweise seien dies Transaktionen, die den zuständigen Stellen der DDR selbst gar nicht bekannt seien. Nier sagte, seine Regierung sei an konkreten Mitteilungen interessiert, weil sie selbst gegebenenfalls solche Transaktionen unterbinden werde." Vgl. VS-Bd. 10108 (210); B 150, Aktenkopien 1974.

1 Ablichtung.
Hat Staatssekretär Frank am 26. Februar 1974 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundesminister Scheel und Ministerialdirektor van Well verfügte.
Hat Scheel am 27. Februar 1974 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Herr Gaus will mich deswegen sprechen! Vorher R[ücksprache]."
Hat Frank erneut am 1. März 1974 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Erl[edigt]."
Hat van Well am 5. März 1974 vorgelegen.

– „Der Leiter der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland" (bzw. der Deutschen Demokratischen Republik)

2) Agrément

Das Einverständnis über die jeweilige Person der Leiter der Vertretungen wird durch Notenwechsel der Regierungen (nicht der Außenministerien) herbeigeführt.

3) Akkreditierung

Die Leiter der Vertretungen werden bei den Staatsoberhäuptern akkreditiert.

4) Zuordnung der Vertretungen

In der Bundesrepublik wird für die Angelegenheiten der Ständigen Vertretung der DDR das Bundeskanzleramt, in der DDR für die Angelegenheiten der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik das Außenministerium zuständig sein.

Die DDR hat darauf verzichtet, die von ihr (weiterhin) gewünschte zeitliche Begrenzung der Zuordnung ihrer Vertretung zum Bundeskanzleramt im Protokoll festzulegen. Sie möchte aber ihre Position (Zuordnung zum Auswärtigen Amt nach etwa drei bis vier Jahren) in einem Brief der Bundesregierung zur Kenntnis bringen.

Staatssekretär Gaus stellte die Frage, ob ein solcher Brief notwendig sei, sagte aber Prüfung zu.

5) Wiener Konvention[2]

Für die Ständige Vertretung und ihre Mitglieder wird die Wiener Konvention vom 18. April 1961 nicht unmittelbar, sondern nur entsprechend angewandt.

6) Grenzübergangsstellen

In der Sache besteht Übereinstimmung, daß die Mitglieder der Ständigen Vertretung jederzeit ein- und ausreisen können. In Berlin können die Mitglieder der Vertretung der Bundesrepublik die für Westdeutsche zugelassenen Übergangsstellen sowie zusätzlich den Übergang Friedrichstraße, der allein rund um die Uhr geöffnet ist, benutzen.

Offen ist noch, in welcher Form entsprechende Erklärungen abgegeben werden sollen (gemeinsame oder einseitige Erklärungen).

7) Inkrafttreten

Das Protokoll soll zu einem später zu vereinbarenden Zeitpunkt in Kraft treten. Nier erklärte, seine Regierung wünsche, die Vertretungen noch im März oder April zu eröffnen.

II. In dieser Runde sind, abgesehen von einigen technischen Fragen bzw. Formfragen, folgende Punkte offen geblieben:

8) Arbeitskontakte der Vertretungen mit anderen Behörden des Gastlandes

Die DDR wünscht eine Zusicherung, daß Arbeitskontakte ihrer Vertretung zum Auswärtigen Amt möglich sind.

[2] Für den Wortlaut des Wiener Übereinkommens vom 18. April 1961 über diplomatische Beziehungen vgl. BUNDESGESETZBLATT 1964, Teil II, S. 958–1005.

Her Gaus hat dazu Erklärungen vorgeschlagen, wonach beide Vertretungen im Einvernehmen mit den für sie zuständigen Stellen (Bundeskanzleramt bzw. Außenministerium) Arbeitskontakte zu anderen Stellen unterhalten können.

Herr Nier sagte Prüfung zu, ob die Frage in dieser Weise auf der Basis der Gegenseitigkeit geregelt werden kann.

9) Beglaubigungsschreiben

Herr Gaus bestand darauf, daß in den Beglaubigungsschreiben auf persönliche Titel (Botschafter, Minister bzw. Staatssekretär) verzichtet wird.

Herr Nier ließ diesen Punkt offen.

10) Aufgaben

Herr Gaus schlug eine Generalklausel über die Aufgaben der Vertretungen vor. Darin soll festgelegt werden, daß die Vertretungen u. a. die Aufgabe haben, die Interessen ihres Staates im Gastland zu vertreten einschließlich Hilfe und Beistand für Personen sowie gutnachbarliche Beziehungen auf politischem, wirtschaftlichem und kulturellem Gebiet wie auch auf anderen Gebieten zu fördern und auszubauen.

Herr Nier sagte Prüfung dieses Vorschlages zu.

11) Vertretung der Interessen von Berlin (West)

Herr Nier erklärte sich bereit, die bereits anläßlich der Unterzeichnung des Grundlagenvertrages abgegebene Erklärung

„Die Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland in der Deutschen Demokratischen Republik wird in Übereinstimmung mit dem vierseitigen Abkommen vom 3.9.1971 die Interessen von Berlin (West) vertreten. Vereinbarungen zwischen der DDR und dem Senat bleiben unberührt."[3]

zu wiederholen, vielleicht sogar in der Form eines (schriftlich niedergelegten) Protokollvermerkes.

Herr Gaus erklärte, es sei wünschenswert, diese Erklärung in die Vereinbarung selbst aufzunehmen, was Herr Nier als „äußerst problematisch" bezeichnete. Einen Hinweis auf die entsprechende Erklärung bei Unterzeichnung des Grundlagenvertrages hielt Nier für möglich.

Herr Gaus erklärte weiter, die Bundesregierung wünsche in geeigneter Form eine abgestimmte Interpretation über die Praktizierung einer solchen Berlin-Klausel. Dabei gehe es der Bundesregierung vor allem um die Klarstellung in zwei Punkten:

- das Recht der Vertretung der Bundesrepublik, die Interessen von natürlichen Personen auch dann zu vertreten, wenn sie sich nicht in der DDR aufhalten und ihnen Hilfe und Beistand zu leisten;
- das Recht der Vertretung der Bundesrepublik, die Interessen von Berlin (West) in den Angelegenheiten wahrzunehmen, bei denen Abkommen zwischen den beiden Staaten auf Berlin (West) ausgedehnt worden sind. Das gelte insbesondere für Wirtschaftsabkommen, die zwischen der Bundesrepu-

3 Vgl. BULLETIN 1972, S. 1850.

blik und der DDR bestehen.[4] Davon bleibe unberührt, daß Verhandlungen zwischen beiden Seiten auf wirtschaftlichem Gebiet weiterhin von den zuständigen Stellen beider Seiten geführt würden. Es falle in die Organisationsgewalt jeder Seite, diese Stellen (auf seiten der Bundesrepublik die TSI) zu bestimmen.

Herr Nier erklärte, jede Interpretation der West-Berlin-Erklärung müsse auf der Grundlage der Anlage IV A und B des vierseitigen Abkommens[5] erfolgen. Danach könne die Bundesregierung ständige Einwohner von Berlin (West) konsularisch betreuen, nicht aber deren Interessen generell vertreten. Die bestehenden Verträge einschließlich der Wirtschaftsabkommen würden von der DDR, auch unter dem Gesichtspunkt Berlin (West), nicht in Frage gestellt. Die sich aus Wirtschaftsabkommen ergebenden Fragen sollten in Zukunft auf zwei Ebenen behandelt werden, nämlich einmal durch die handelspolitischen Abteilungen der Vertretungen und ferner durch direkte Kontakte zwischen den zuständigen Ministerien. Nier sagte, daß die TSI für die DDR nach Errichtung der Vertretungen kein Partner mehr sein werde.

In der generellen Frage der Vertretungen der Interessen von Berlin (West) in den durch Abkommen geregelten Bereichen stellte Herr Nier eine Stellungnahme in der nächsten Runde in Aussicht.

Die nächste Verhandlungsrunde über die Ständigen Vertretungen wird am 6. März in Berlin stattfinden.[6]

Bräutigam

VS-Bd. 10108 (210)

[4] Der Handel zwischen der Bundesrepublik und der DDR war durch das Abkommen vom 20. September 1951 über den Handel zwischen den Währungsgebieten der Deutschen Mark (DM-West) und den Währungsgebieten der Deutschen Mark der Deutschen Notenbank (DM-Ost) (Berliner Abkommen) in der Fassung der Vereinbarung vom 16. August 1960 geregelt. Für den Wortlaut vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 32 vom 15. Februar 1961, Beilage, S. 1–3.
Am 6. Dezember 1968 wurde von Ministerialrat Kleindienst, Bundesministerium für Wirtschaft, und dem Stellvertretenden Minister für Außenwirtschaft der DDR, Behrendt, ein ergänzender Briefwechsel unterzeichnet. Für den Wortlaut vgl. Referat II A 1, Bd. 869. Vgl. dazu auch AAPD 1968, II, Dok. 380.

[5] Für Anlage IV A des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971, die in Anlage IV B von der UdSSR zur Kenntnis genommen wurde, vgl. Dok. 22, Anm. 11.

[6] Zu den Gesprächen des Staatssekretärs Gaus, Bundeskanzleramt, mit dem Stellvertretenden Außenminister der DDR, Nier, am 6./7. März 1974 in Ost-Berlin vgl. Dok. 79.

59

Staatssekretär Sachs, z.Z. Bagdad, an das Auswärtige Amt

114-10774/74 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 12
Citissime

Aufgabe: 26. Februar 1974, 19.00 Uhr[1]
Ankunft: 27. Februar 1974, 00.23 Uhr

Betr.: Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen[2]

Habe heute erstes Gespräch mit Staatssekretär im irakischen Außenministerium, Dschamali, gehabt.[3] Gespräch verlief sachlich und bei guter Atmosphäre. Nach Darlegung beiderseitiger Auffassungen zum deutsch-irakischen Verhältnis und zum Nahost-Konflikt schnitt Gesprächspartner folgende Punkte an:

1) Irakische Beunruhigung über deutsche Beteiligung am Aufbau iranischer Rüstungsindustrie. Dies liege nicht im Interesse der Erhaltung des Friedens in der Region, da Iran offenbar nicht mit Irak im Frieden leben wolle.

2) Unfreundliche Äußerungen deutscher Massenmedien gegenüber Irak.

3) Diskriminierende Behandlung der Araber in Bundesrepublik (Sichtvermerks- und Aufenthaltsbeschränkungen[4]).

1 Hat Ministerialdirektor van Well vorgelegen.
Hat Ministerialdirigent Simon am 27. Februar 1974 vorgelegen.
Hat der Vertreterin des Ministerialdirigenten Blech, Vortragender Legationsrätin I. Klasse Finke-Osiander, am 2. März 1974 vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse von der Gablentz am 2. März 1974 vorgelegen.
Hat den Vortragenden Legationsräten Nöldecke und Vollers am 3. bzw. 6. März 1974 vorgelegen.

2 Nach Bekanntgabe der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Israel am 12. Mai 1965 brach der Irak am selben Tag die diplomatischen Beziehungen zur Bundesrepublik ab. Vgl. dazu AAPD 1965, II, Dok. 203.
Ministerialdirigent Jesser teilte Legationsrat I. Klasse Eickhoff, Bagdad, am 12. Februar 1974 mit: „Irakische Schutzmachtvertretung in Bonn hat gestern AA Bereitschaft Iraks mitgeteilt, deutsche Delegation unter Leitung eines Bundesministers zu empfangen, um Wiederaufnahme diplomatischer Beziehungen zu besprechen. Gleichzeitig solle Abkommen über Beteiligung Bundesregierung und deutscher Firmen an Aufbau Iraks nach irakisch-japanischem Modell geschlossen werden. Als Reisetermin wird Februar genannt. Sie werden gebeten, irakischer Regierung folgendes mitzuteilen: Bundesregierung begrüßt Absicht irakischer Regierung sehr; sei jederzeit bereit, diplomatische Beziehungen ohne Vorbedingungen von der einen oder anderen Seite wiederherzustellen; halte es für zweckmäßig, Wiederaufnahme getrennt von Frage wirtschaftlicher Zusammenarbeit zu behandeln; sei mit Entsendung hochrangiger Delegation zum Abschluß Vereinbarung Wiederaufnahme einverstanden, wenngleich Reise Bundesministers aus Zeitgründen nicht möglich; möchte sichergestellt wissen, daß bei Reise deutscher Delegation Wiederaufnahme auch tatsächlich vollzogen werde." Vgl. den Drahterlaß Nr. 6; VS-Bd. 9989 (310); B 150, Aktenkopien 1974.

3 Staatssekretär Sachs hielt sich vom 25. Februar bis 1. März 1974 im Irak auf.

4 Aufgrund eines Kabinettsbeschlusses vom 6. September 1972 verfügte Bundesminister Genscher am 12. September 1972 die Einführung der Visumspflicht für Staatsangehörige von Libyen, Marokko und Tunesien. Damit unterlagen Staatsangehörige aller arabischen Staaten der Visumerfordernis. Ferner war vorgesehen, „daß Araber, gegen die Ausweisungsgründe vorliegen, sofort ausgewiesen und abgeschoben werden, und daß Araber, die sich illegal in der Bundesrepublik aufhalten, ermittelt und unverzüglich abgeschoben werden. [...] Die Grenzkontrollen gegenüber einreisenden Staatsangehörigen arabischer Staaten wurden verschärft, das Verfahren für die Erteilung von Sichtvermerken an Staatsangehörige arabischer Staaten neu geregelt." Vgl. den Schrifterlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Dreher vom 13. Oktober 1972; Referat I B 4, Bd. 509. Vgl. dazu ferner BULLETIN 1972, S. 1548.

Positiv äußerte sich Gesprächspartner zu folgenden Punkten:

1) Irak trete ohne Vorbehalte für deutsche Wiedervereinigung ein.

2) Trotz unterschiedlicher Auffassung über Frage der Lösung Nahost-Konflikts begrüße irakische Regierung die Nahost-Erklärung der Neun vom 6.11.73[5], sie stelle in der europäischen und damit auch in der deutschen Haltung einen bedeutsamen Schritt nach vorne dar.

3) Irak begrüße künftige engere deutsch-irakische Zusammenarbeit auf allen Gebieten.

Gesprächspartner legte ferner Politik der Unabhängigkeit des Irak zwischen den Blöcken dar. Er betonte, dies gelte auch gegenüber der Sowjetunion, trotz sehr enger Zusammenarbeit mit ihr. An zweiter Stelle der außenpolitischen Prioritäten des Irak stehe Frankreich. Auch Japan und Spanien erwähnte er positiv.

Zum bilateralen Verhältnis ließ Gesprächspartner keinen Zweifel, daß irakische Führung zur Normalisierung kommen will. Er legte eigenen Entwurf Kommuniqué-Textes vor, über den voraussichtlich morgen (mit einigen Änderungen) Übereinstimmung erzielt wird. Gleichzeitige Veröffentlichung ist vorgesehen für Donnerstag, 28.2.[6] Weiterer Bericht folgt morgen, 27.2.[7]

Parallel zu dieser Unterredung fand ein erstes positiv verlaufenes Gespräch zwischen MDg Schüßler, BMWi, und Dr. al Anbari, Generalsekretär im Ministerium für Erdöl und Bodenschätze, statt. Bericht hierüber folgt.[8]

[gez.] Sachs

VS-Bd. 10107 (210)

5 Für die Nahost-Erklärung der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten vom 6. November 1973 vgl. Dok. 10, Anm. 6.

6 Für den Wortlaut vgl. BULLETIN 1974, S. 284.

7 Ministerialdirigent Jesser, z. Z. Bagdad, berichtete am 28. Februar 1974: „Im Ablauf Wiederaufnahmeprozeß sind auf irakischer Seite unerwartete Verzögerungen aufgetreten: Gestern vereinbarter Kommuniquétext – von irakischer Seite ad referendum angenommen – soll erst heute nachmittag von Revolutionsführungsrat gebilligt werden. Danach soll Schlußbesprechung im irakischen Außenministerium stattfinden. Staatssekretär Außenministeriums, Taqa, der erst gestern von bisher geheimgehaltener Moskaureise mit Vizepräsident Saddam Hussein zurückgekehrt ist, hat heute StS Sachs mit Delegation zu Gespräch empfangen. Gesprächspartner kam – abgesehen von allgemeinem Tour d'horizon – ebenso wie zuvor Staatssekretär Dschamali auf deutsche Beteiligung an Aufbau iranischer Rüstungsindustrie zu sprechen. Er ging allerdings einen Schritt weiter und regte entsprechendes auch für Irak an, ohne dies freilich zur Bedingung für Normalisierung deutsch-irakischen Verhältnisses zu machen. StS machte unsere Vorbehalte demgegenüber deutlich." Vgl. den Drahtbericht Nr. 13; Referat 310, Bd. 104722.
Staatssekretär Sachs, z. Z. Bagdad, berichtete am selben Tag ergänzend: „Deutsch-irakische diplomatische Beziehungen sind wiederhergestellt. [...] Offizielle Gespräche mit irakischer Seite haben durch Besuch bei amtierendem irakischen Außenminister, ach-Shawaf, ihren Abschluß gefunden. Besuch verlief in aufgeschlossener und freundlicher Atmosphäre, brachte aber keine Gelegenheit mehr zu vertiefter Erörterung politischer Fragen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 14; Referat 310, Bd. 104722.

8 Im Mittelpunkt des Gesprächs zwischen Ministerialdirigent Schüßler, Bundesministerium für Wirtschaft, und dem Abteilungsleiter im irakischen Ölministerium, al Anbari, standen irakische Wünsche zur wirtschaftlichen Zusammenarbeit, die Frage ungeregelter Verbindlichkeiten sowie Verhandlungen der DEMINEX im Irak. Vgl. die undatierte Gesprächsaufzeichnung; Referat 310, Bd. 104722.

60

Botschafter von Staden, Washington, an das Auswärtige Amt

114-10775/74 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 649
Cito

Aufgabe: 26. Februar 1974, 20.00 Uhr[1]
Ankunft: 27. Februar 1974, 08.07 Uhr

Zu DB 180 von NATOgerma Brüssel vom 15.2.1974 – 10-04-0/74 VS-NfD

Betr.: Verbesserung der Konsultation im Bündnis
hier: französische Haltung

Zur Unterrichtung

I. Der französische Wunsch, NATO-Konsultationen auf Sicherheitsfragen zu beschränken, und zwar auf solche innerhalb des Bündnisgebiets[2] (während über alle anderen Probleme allenfalls Informationen ausgetauscht werden könnten), wirft für die USA, vor dem Hintergrund hier geführter Gespräche, schwierige Probleme auf:

- Sie schraubt den Konsultationsvorgang zurück auf den 4. April 1949, unter Außerachtlassung der inzwischen eingetretenen, dynamischen Veränderungen.
- Sie versucht, die atlantische Zusammenarbeit in einem Zeitpunkt einzuschränken, in dem sie für die USA als organisierte Solidarität der Verbündeten besonders wichtig ist, da
  - die Macht der USA durch die eingetretene strategische Parität mit der SU relativiert worden ist,
  - trotz einer fortbestehenden bilateralen Grundstruktur des weltpolitischen Kräftefeldes multipolare Tendenzen sichtbar werden,
  - die europäischen Partner erstarkt und in der Lage sind, vermehrt zum Bündnis beizutragen und Verantwortung zu übernehmen, dadurch die USA zu entlasten,
  - die multilaterale Ost-West-Politik enge Zusammenarbeit im Bündnis erfordert (bei der die französische Mitwirkung allerdings ohnehin begrenzt ist).
- Sie würde unausweichlich eine Verlagerung von Schwerpunkten der atlantischen Konsultation in bilaterale Kontakte bewirken; die volle multilaterale Konsultation würde sich auf einen Teil der europäischen Bündnispartner (die Neun!) beschränken, mit der weiteren Folge, daß die Beteiligung der USA am Meinungsbildungsprozeß zwischen den NATO-Verbündeten behin-

[1] Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Pfeffer am 28. Februar 1974 vorgelegen.

[2] In Artikel 6 des NATO-Vertrags vom 4. April 1949 wurde festgelegt: „For the purpose of Article 5 an armed attack on one or more of the Parties is deemed to include an armed attack on the territory of any of the Parties in Europe or North America, on the Algerian Departments of France, on the occupation forces of any Party in Europe, on the islands under the jurisdiction of any Party in the North Atlantic area north of the Tropic of Cancer or on the vessels or aircraft in this area of any of the Parties." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 290.

dert würde. Ohnehin wird in Washington die französische Vorstellung einer sich in Abgrenzung zu den USA entwickelnden europäischen Identität als Versuch verstanden, das europäische Einigungswerk als Instrument einer gegebenenfalls auch gegen amerikanische Interessen gerichteten französischen Außenpolitik zu verwenden.

- Die französischerseits geforderte unveränderte Beibehaltung der amerikanischen Sicherheitsgarantie für Europa bei gleichzeitiger Austrocknung des Konsultationsprozesses auf ein absolutes Minimum (erstens nur Sicherheitsfragen, zweitens nur solche innerhalb des Vertragsgebiets) würde für die USA erhebliche zusätzliche verteidigungspolitische Risiken mit sich bringen.
- Der in der französischen Initiative erkennbare Versuch, Frankreich im Vergleich zu anderen Bündnispartnern eine Vorzugsstellung im Dialog mit den USA und einen erweiterten politischen Spielraum gegenüber den europäischen Bündnispartnern zu verschaffen (teilweise Anknüpfung an de Gaulles Forderung nach einem Dreier-Direktorium?[3]) – nicht zuletzt unter politischem Einsatz der „Force de frappe" – würde die in Washington mit vielen Hoffnungen verbundene amerikanische Politik der europäischen Einigung (möglichst gleiche Chancen für alle, Europa der Freien und Gleichen) beeinträchtigen, wenn nicht überhaupt in Frage stellen.

II. Allerdings kann die französische Initiative der amerikanischen Politik auch Vorteile bieten:

- Die amerikanische außenpolitische Handlungsfreiheit außerhalb des Vertragsgebiets wird grundsätzlich anerkannt (so ausdrücklich für Nahost).
- Die amerikanische Handlungsfreiheit in Sicherheitsfragen außerhalb des Vertragsgebiets wird ebenfalls grundsätzlich anerkannt (ausdrücklich für SALT, mit unklaren Einschränkungen offenbar auch sogar in der FBS-Frage).
- Es wird den USA leichtgemacht, alle ihre Handlungsfreiheit hemmenden NATO-Praktiken (erweiterte Konsultationen im Rat, Zusammenarbeit in DPC und NDAC/NPG) einzuschränken oder abzuschaffen, wenn sie dies wünschen sollten.
- Die französische Initiative reicht denjenigen amerikanischen Politikern, die die amerikanischen NATO-Verpflichtungen abbauen wollen, dazu die Hand. Dies gilt auch für die Reduzierung der US-Truppen in Europa, wenn die französische Regierung auch wiederholt erklärt hat, wie sehr sie an unverminderter amerikanischer Truppenpräsenz interessiert sei. Denn diese Erklärungen werden mehr als aufgewogen durch die gesamte französische Politik gegenüber den USA, vor allem durch offen geäußerte Zweifel an der Glaubwürdigkeit der amerikanischen konventionellen, aber auch nuklearen Ver-

[3] Ministerpräsident de Gaulle leitete am 17. September 1958 Präsident Eisenhower und Premierminister Macmillan ein geheimes Memorandum zu, in dem er eine Erweiterung des Wirkungsbereiches der NATO und die Schaffung eines Gremiums anregte, das politische und strategische Entscheidungen des Bündnisses treffen sollte. Als Mitglieder schlug de Gaulle Frankreich, Großbritannien und die USA vor („Dreier-Direktorium"). Vgl. dazu DDF 1958, II, S. 376 f. und S. 383 f.

teidigungspositionen (z.B. Vorwürfe wegen des amerikanisch-sowjetischen Abkommens zur Verhütung eines nuklearen Krieges vom 22. Juni 1973[4]).

- Der amerikanischen Außenpolitik werden Optionen einer isolationistischeren Haltung an Hand gegeben (in Richtung auf das Konzept der „Fortress America", das auch im Kongreß Anhänger hat), soweit Europa eine solche Entwicklung überhaupt beeinflussen kann. Die Gefahr einer solchen Entwicklung kann nicht völlig ausgeschlossen werden. Denn wenn auch nach wie vor vitale amerikanische Interessen die Aufrechterhaltung der Verpflichtungen der USA gegenüber Europas gebieten mögen, hat sich doch in den letzten zwei Jahrzehnten zumindest das amerikanische strategische Interesse qualitativ verändert: Die europäischen Stützpunkte der USA, die zur Verteidigung des amerikanischen Mutterlandes unentbehrlich waren, werden dies angesichts der technischen Entwicklungen bei ICBMs, SLBMs und strategischen Bombern bald nicht mehr sein.

III. Die Auswirkungen der französischen Haltung auf die amerikanische Politik gegenüber der SU könnte in einigen Washingtoner Büros positiv gesehen werden, soweit nämlich der Eindruck entsteht, Paris wolle Washington freiere Hand lassen. Diese m.E. falsche Einschätzung wird sich aber nicht durchsetzen. Die vielen, hier negativ gewerteten Aktionen der französischen Politik – insbesondere das grundsätzliche Infragestellen der Zuverlässigkeit der amerikanischen Sicherheitsgarantie für Europa und einzelne als offen anti-amerikanisch empfundene französische Initiativen – haben hier zu einem tiefsitzenden Argwohn geführt. Washington kann die Vorstellung eines zwischen und gegen Washington und Moskau möglichst unabhängig operierenden Paris – gar noch unterstützt durch westeuropäische Verbündete – nur mit großem Mißtrauen betrachten. Hinter dieser negativen Einschätzung steht letzten Endes die elementare Sorge der nuklearen Weltmacht, daß eine ambitiöse schwächere Mittelmacht Entwicklungen auslösen könnte, die sich in ihrem Verlauf schlimmstenfalls einer Krisenbeherrschung durch die USA entziehen könnten. Das, was Washington gegenwärtig von den Verbündeten braucht, sind vermehrte, nicht verminderte Solidarität und Kooperation.

IV. Der Auswirkung der französischen Initiative insbesondere auf die Politik der Bundesrepublik kommt in amerikanischer Sicht besondere Bedeutung zu. Washington ist sich bewußt – dies wird uns auch gesagt –, wieviel zusätzliches Gewicht das fast immer rücksichtsvoll-kooperative Auftreten der Bundesrepublik auf der internationalen Bühne uns gerade angesichts des französischen Verhaltens eingetragen hat. Letztes bedeutendes Beispiel war die Washingtoner Energiekonferenz.[5]

Ein Schrumpfen der Zusammenarbeit in NATO würde wohl zu noch engerer bilateraler deutsch-amerikanischer Zusammenarbeit führen müssen, wie sie den parallel gelagerten vitalen Interessen der Bundesrepublik und der USA entspräche. Ich bezweifle aber, ob eine solche Entwicklung der amerikanischen

[4] Für den Wortlaut des Abkommens vom 22. Juni 1973 zwischen den USA und der UdSSR zur Verhinderung eines Atomkriegs vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 69 (1973), S. 160f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1973, D 418f. Vgl. dazu ferner AAPD 1973, II, Dok. 204.

[5] Zur Energiekonferenz vom 11. bis 13. Februar 1974 in Washington vgl. Dok. 49.

Regierung erwünscht wäre. Sie dürfte einer Verstärkung der atlantischen Konsultationen eindeutig den Vorzug geben.

[gez.] Staden

VS-Bd. 8126 (201)

61

Sitzung des Ständigen NATO-Rats

220-371.85.00-4/74 streng geheim **27. Februar 1974**[1]

Leiter der amerikanischen SALT-Delegation, Botschafter *Johnson*, unterrichtete NATO-Rat über die letzte Entwicklung der SALT-Gespräche durch Verlesung des später verteilten Berichts.[2]

Botschafter *Eralp* (Türkei): Trifft es zu, daß die Sowjetunion nur unter der Bedingung die Verhandlungen mit den Vereinigten Staaten fortsetzt, daß die amerikanischen nicht-zentralen Systeme (FBS) einbezogen werden?

Botschafter *Johnson*: Nein, so weit gehen die Sowjets nicht. Sie halten zwar ihre Forderung auf Einbeziehung aufrecht, sind aber gleichzeitig bereit, über unsere Vorschläge zu sprechen.

Botschafter *de Rose* (Frankreich): Die Sowjetunion bemüht sich seit längerem, den Rückzug der amerikanischen nicht-zentralen Systeme einschließlich der Eliminierung ihrer europäischen Stützpunkte zu erreichen und damit das decoupling der taktischen Nuklearwaffen in Europa von den strategischen Waffen in den USA zu bewirken. Die USA haben dieses Ansinnen bisher erfolgreich mit der Behauptung zurückgewiesen, daß nach Abzug der FBS Europa schutzlos unter der Drohung der sowjetischen MRBMs läge. Diese bisherige Situation scheint mit der von Verteidigungsminister Schlesinger angekündigten Änderung der Einsatzdoktrin für strategische Nuklearstreitkräfte[3] an Bedeutung zu verlieren.

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Andreae am 6. März 1974 gefertigt.
Hat Botschafter Roth am 25. März 1974 vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat Hartmann am 25. März 1974 vorgelegen.

2 An dieser Stelle Fußnote in der Vorlage: „US NATO cts-74-2 aus FS NATO Brüssel Nr. 236 v. 27.2.74 AU: 20-10-3/3/74 cts."

3 Ministerialdirektor van Well vermerkte am 17. Januar 1974: „Wie US-Verteidigungsminister Schlesinger am 10. d. Mts. in einer Pressekonferenz der Overseas Writers mitteilte, ist im Sommer 1972 eine Änderung der Einsatzdoktrin für die strategischen Nuklearstreitkräfte der USA eingeleitet worden. In Zukunft sollen nicht mehr Städte und Industriekomplexe, sondern militärische Einrichtungen wie Raketensilos, Flugplätze etc. vorrangiges Ziel von Vergeltungsschlägen sein. Dementsprechend wird die Zielplanung neu festgelegt. Zur Gewährleistung der technischen Voraussetzungen für die Durchführung des neuen Konzepts wird intensiv an der Entwicklung von Sprengköpfen mit großer Treffgenauigkeit gearbeitet. Mit diesen Ausführungen bestätigt Schlesinger eine neue, seit 1970 in den Foreign Policy Reports des Präsidenten angekündigte Wende im nuklearstrategi-

Wenn die militärischen Ziele, die bisher von den FBS abgedeckt waren, jetzt von den zentralen Systemen übernommen werden, sind die FBS doch wohl nicht mehr notwendig?

Botschafter *Johnson*: Mit Fragen der Zielplanung haben wir als SALT-Delegation nichts zu tun; ich glaube auch nicht, daß die Sowjetunion diese Frage aufbringen wird. Meiner Ansicht nach geht die Frage von einer falschen Voraussetzung aus. Die Aufgaben der FBS könnten nicht von den zentralen Systemen übernommen werden und umgekehrt.

Botschafter *Peck* (Großbritannien): Wenn Sie von der Sowjetunion fordern, daß sie sich mit der Begrenzung des Wurfgewichts für „gemirvte" ICBMs einverstanden erklären soll, was wollen Sie den Sowjets dafür als quid pro quo bieten?

Botschafter *Johnson*: Unser Vorschlag geht darauf hinaus, daß beide Seiten auf dem Gebiet der landgestützten Raketen mit MIRVs aufgrund des gleich hohen Wurfgewichts die gleichen Chancen haben. Was die Ausgangszahl für die Begrenzung angeht, die wir für ICBMs, SLBMs und Bomber vorgesehen haben[4], nämlich 2350, so liegt diese etwas über unserem Level und etwas unter dem der Sowjets. Eine Einigung auf dieser Ebene sollte nicht unmöglich sein. Im übrigen haben die Sowjets sich auf unser neues Konzept der Begrenzung des Wurfgewichts noch nicht eingelassen. Sie halten sich immer noch an ihren Vorschlag, den Ambassador Rumsfeld mit Schreiben vom 3.12. den Mitgliedern des Rates übermittelt hat, also Einverständnis mit dem Prinzip der „equal aggregates", wenn die FBS eliminiert werden und eine Kompensation für die nuklearen Unterseeboote der Alliierten gewährt wird.

Botschafter *de Rose*: Wir sind froh darüber, daß die Vereinigten Staaten die Einbeziehung der Unterseeboote der Alliierten verweigert haben. Ich habe eine weitere Frage. Ist das neue Konzept des begrenzten Wurfgewichts für MIRVs nur auf ICBMs bezogen oder werden auch die SLBMs eingeschlossen?

Botschafter *Johnson*: Wir geben den landgestützten Raketen mit MIRVs Priorität, weil wir der Auffassung sind, daß diese eine destabilisierende Wirkung haben infolge ihrer Treffgenauigkeit, mit der sie unsere landgestützten Raketenbasen bedrohen.

Botschafter *Krapf* (Deutschland): Botschafter Johnson hat uns bei der Konsultation am 12. November 1973[5] darüber unterrichtet, daß die Verifikation der Mehrfachsprengköpfe (MIRVs) Schwierigkeiten mache. Sind die Vereinigten Staaten hinsichtlich dieses Punktes jetzt optimistischer?

Fortsetzung Fußnote von Seite 232

schen Denken der USA. Sie ist sowohl in militärisch-strategischer Hinsicht als auch im Hinblick auf SALT von großer Bedeutung." Die neue strategische Doktrin trage dazu bei, „die Glaubhaftigkeit der Abschreckung und insbesondere auch der Abschreckung für Westeuropa, nach Lage der Dinge zu verbessern. [...] Schlesinger hat die Einführung der neuen Doktrin im Zusammenhang mit der Erörterung von SALT erwähnt. Es erscheint ziemlich sicher, daß die USA mit ihr auch die festgefahrenen SAL-Verhandlungen wieder in Bewegung bringen will". Vgl. VS-Bd. 8171 (201); B 150, Aktenkopien 1974.

4 Vgl. dazu den amerikanischen Vorschlag vom Mai 1973; Dok. 47, Anm. 3.

5 Der Leiter der amerikanischen SALT-Delegation, Johnson, unterrichtete den Ständigen NATO-Rat am 12. November 1973 über den Stand der Verhandlungen. Vgl. dazu AAPD 1973, III, Dok. 373.

Botschafter *Johnson*: Je mehr die Versuchsreihen sich ihrem Abschluß nähern, desto schwieriger wird die Verifizierung. Wenn die Dislozierung der mit MIRV versehenen ICBMs beginnt, wird die Verifizierung komplizierter, aber nicht notwendigerweise unmöglich. Es läßt sich z. B. feststellen, wenn die Raketensilos in ihrem Umfang verändert werden.

In dem Bereich der Verifikation gibt es bereits begleitende eingrenzende Maßnahmen (collateral constraints), etwa im Interimsabkommen das Verbot der wesentlichen Vergrößerung der Raketensilos[6] und im ABM-Abkommen das Verbot der Umrüstung von Radargeräten[7]. Etwas ähnliches könnte auch im endgültigen Abkommen für die ICBMS mit MIRVs vereinbart werden.

Im übrigen glaube ich, daß wir mit den Sowjets Einverständnis über einen MIRV-Plafond erzielen können, da sie daran schon in ihrem Verhandlungsvorschlag vom Oktober 1973[8] Interesse gezeigt haben. Ganz allgemein bleibt die Verifikation aber ein vom Zeitablauf abhängiges (time sensitive) Problem.

Botschafter *Menzies* (Kanada): Besteht Aussicht darauf, daß Präsident Nixon und Generalsekretär Breschnew in diesem Jahr, wie im Sommer 1973 vorgesehen[9], ein endgültiges SALT-Abkommen abschließen?

Botschafter Johnson: Darauf kann ich keine endgültige Antwort geben.

General *Steinhoff* (Vorsitzender des Militärausschusses):

1) Beabsichtigen die Vereinigten Staaten im Rahmen ihres Vorschlags zur Begrenzung des Wurfgewichts der ICBMs mit MIRV die zugelassenen Raketen zahlenmäßig festzulegen?

2) Gibt es Hinweise auf die Treffgenauigkeit der neuen sowjetischen MIRV-Raketen?

Botschafter *Johnson*: Zu 1) Mit unseren jetzigen Vorschlägen streben wir drei Plafonds (aggregate ceilings) an: 1) einen zahlenmäßigen Plafond (2350) einschließlich der Möglichkeit des Austausches von Systemen (freedom to mix); 2) eine Höchstgrenze für das Wurfgewicht bei ICBMs mit MIRVs und 3) eine Höchstgrenze für das Gesamtwurfgewicht aller strategischen Systeme, also ICBMs, SLBMs und schwerer Bomber. Wir beabsichtigen nicht, im Rahmen

6 In Artikel II des Interimsabkommens vom 26. Mai 1972 zwischen den USA und der UdSSR über Maßnahmen hinsichtlich der Begrenzung strategischer Waffen (SALT) hieß es: „The Parties undertake not to convert land-based launchers for light ICBMs, or for ICBMs of older types deployed prior to 1964, into land-based launchers for heavy ICBMs of types deployed after that time." Vgl. UNTS, Bd. 944, S. 4. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 396.

7 In Artikel VI des Vertrags vom 26. Mai 1972 zwischen den USA und der UdSSR über die Begrenzung der Raketenabwehrsysteme (ABM-Vertrag) wurde festgelegt: „To enhance assurance of the effectiveness of the limitations on ABM systems and their components provided by this Treaty, each Party undertakes: a) not to give missiles, launchers, or radars, other than ABM interceptor missiles, ABM launchers, or ABM radars, capabilities to counter strategic ballistic missiles or their elements in flight trajectory, and not to test them in an ABM mode; and b) not to deploy in the future radars for early warning of strategic ballistic missile attack except at locations along the periphery of its national territory and oriented outward." Vgl. UNTS, Bd. 944, S. 15. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 393 f.

8 Zum sowjetischen Vorschlag vom 9. Oktober 1973 vgl. Dok. 47, Anm. 5.

9 Zu der am 21. Juni 1973 von Präsident Nixon und dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, unterzeichneten „Vereinbarung über die Grundprinzipien der Verhandlungen über die weitere Begrenzung strategischer Angriffswaffen" vgl. Dok. 47, Anm. 7.

des zweiten Plafonds auch die Gefechtsköpfe zahlenmäßig zu begrenzen, obwohl wir eine recht gute Vorstellung davon haben, wieviele die Sowjets davon besitzen. Im Rahmen dieses Plafonds wird jede Seite in der Kombination von Zahl und Gewicht der MIRVs frei sein. Da die neuen sowjetischen Raketen ein größeres Wurfgewicht als die unsrigen haben, müssen wir versuchen, deren Übergewicht durch die Begrenzung des Gesamtwurfgewichts zu verhindern.

Zu 2) Über die Treffgenauigkeit der neuen Raketen kann ich Ihnen heute nichts sagen.

VS-Bd. 3617

62

Deutsch-libysches Regierungsgespräch

28. Februar 1974[1]

Vermerk über die Gespräche des Bundeskanzlers mit Ministerpräsident Jalloud am Vormittag des 28. Februar 1974[2]

Nach einem halbstündigen Vier-Augen-Gespräch des Bundeskanzlers mit dem libyschen Ministerpräsidenten von 11.20 bis 11.50 Uhr fand von 11.55 bis 13.05 Uhr ein Meinungsaustausch in größerem Kreise statt.

Auf deutscher Seite nahmen daran außer dem Bundeskanzler u.a. die Bundesminister Scheel, Friderichs und Eppler sowie Staatssekretäre Grabert und Frank teil. Auf libyscher Seite waren die Herren Taha Ben Amer, Gadalla El Talhi, Mahmoud El Bakusch und Omar Muntasser anwesend.

Nach einer kurzen Einleitung durch den Bundeskanzler erläuterte Bundesminister *Scheel* Anlaß und Bedeutung der Washingtoner Energiekonferenz.[3] BM Scheel unterstrich, daß es sich nicht um eine gegen die Erzeugerstaaten gerichtete Zusammenkunft der Verbraucherländer gehandelt habe. Gegenstand der Konferenz sei vielmehr die auf lange Fristen angelegte Lösung der Energieprobleme gewesen, die eine Abstimmung aller an der Energiewirtschaft Beteiligten erforderlich mache. Die Teilnehmerländer seien sich in allem einig gewesen. Nur in einer Frage, bei der es nicht um die Zielsetzung, sondern um die methodische Weiterführung dieser Konferenz gegangen sei, habe keine Übereinstimmung erzielt werden können. Er hoffe, daß es, abhängig von der Diskussion über Rohstoff-Fragen im VN-Bereich, zu einer erweiterten Konferenz der Erzeuger- und Verbraucherländer kommen werde.

[1] Ablichtung.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Schauer, Bundeskanzleramt, am 28. Februar 1974 gefertigt und am 1. März 1974 an das Auswärtige Amt übermittelt.

[2] Ministerpräsident Jalloud hielt sich vom 27. Februar bis 2. März 1974 in der Bundesrepublik auf.

[3] Zur Energiekonferenz vom 11. bis 13. Februar 1974 in Washington vgl. Dok. 49.

Bundesminister Scheel erläuterte sodann die Bedeutung, die wir der in Kopenhagen konzipierten europäisch-arabischen Zusammenarbeit[4] beimessen.

MP *Jalloud* beanstandete, daß sich die Washingtoner Konferenz lediglich auf die Fragen des Erdöls konzentriert habe. Diese Fragen dürften nicht isoliert betrachtet werden. Es wäre besser gewesen, sie zunächst im Rahmen der EG und der OPEC zu erörtern. Die Herauslösung des Erdölproblems habe im übrigen die Araber verletzt. Die arabischen Länder wollten keine Erpressungs- und Aggressionspolitik. Ihr Interesse sei auf Zusammenarbeit insbesondere zwischen Europa und den arabischen Ländern gerichtet.

BM *Scheel* brachte seine Übereinstimmung mit dem Gedanken des Ministerpräsidenten zum Ausdruck, daß es jetzt auf Kooperation ankomme. Die Bundesrepublik sei dazu bereit. Sie habe auch in der Vergangenheit ihren, wenn auch bescheidenen, Beitrag zur Entwicklung der ärmeren Länder geleistet. Jetzt sei es von besonderer Bedeutung, für das Rohöl ein vernünftiges Preisniveau zu finden, das allen Ländern eine einigermaßen vernünftige Expansion erlaube. Dies sei auch das Ziel der Konferenzteilnehmer von Washington, die allerdings nicht nur auf dem Erdölsektor zusammenarbeiten wollten, sondern auch zu einer umfassenderen Kooperation auf anderen Gebieten und mit anderen Staaten bereit seien.

Nach einem kurzen Meinungsaustausch zwischen BM Scheel und MP Jalloud über die Entstehung und die Tätigkeit von OPEC brachten beide Gesprächsteilnehmer ihre Übereinstimmung darüber zum Ausdruck, daß die Zusammenarbeit erweitert und insbesondere auch auf andere Rohstoff-Fragen ausgedehnt werden müßte.

Anschließend stellte BM *Friderichs* die engen wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Libyen dar und betonte unser Interesse an einer Intensivierung der Zusammenarbeit. Er fragte MP Jalloud, welche Vorstellungen er für eine engere industrielle Kooperation habe.

MP *Jalloud* nannte die folgenden Gebiete, auf denen er eine Zusammenarbeit anstrebe:

– Die Erschließung neuer Erdölquellen durch deutsche Firmen. Hierüber sollten neue Abkommen abgeschlossen werden. Er erwähnte in diesem Zusammenhang, daß die deutschen Firmen ihre Möglichkeiten auf diesem Gebiet nicht ausnutzten. Er nannte als Beispiel die Firma Gelsenberg, die sich Mobil Oil gegenüber Beschränkungen auferlegt habe.[5] Außerdem nannte er auch die Firma Elverath, die die ihr gebotenen Fördermöglichkeiten nicht aus-

[4] Vgl. dazu das Treffen der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten mit den Außenministern Bouteflika (Algerien), Khalid (Sudan), Masmoudi (Tunesien) und Staatsminister Al-Pachahi (Vereinigte Arabische Emirate) am 14./15. Dezember 1973 in Kopenhagen; Dok. 41, Anm. 12.

[5] Botschafter Werner, Tripolis, teilte am 27. September 1973 mit, daß die Firma Gelsenberg mit der libyschen Regierung ein Abkommen zur Teil-Verstaatlichung der „Gelsenberg Libya Company" geschlossen habe. Darin akzeptiere Gelsenberg die Übernahme von 51% durch die libysche Regierung. Als Entschädigung erhalte Gelsenberg 5,99 Mio. libysche Dinar. Die amerikanische Partnerfirma Mobil Oil sei durch Gelsenberg unterrichtet worden und habe Verständnis geäußert: „Gelsenberg ist sich klar darüber, daß sich im Verhältnis zu Mobil Oil jetzt zahlreiche schwierige technische und rechtliche Probleme ergeben." Vgl. den Drahtbericht Nr. 407; Referat 310, Bd. 104840.

nutze. MP Jalloud sagte, er hoffe, daß sein Besuch dazu führe, die Tätigkeit dieser Firmen auszudehnen und dies vertraglich abzusichern.

- die Förderung petrochemischer Projekte (Plastik, synthetische Fasern);
- zwei Ölraffinerien mit einer Förderleistung von 600000 Barrels pro Tag;
- die Errichtung von Düngemittelfabriken;
- die Errichtung einer Erdgasverflüssigungsanlage;
- drei Zementfabriken;
- den Kauf von Papier, Eisen, Stahl und Röhren;
- die Unterstützung bei der landwirtschaftlichen Entwicklung des Landes;
- die Förderung von Eisenerz sowie von Uran und Phosphat;
- die Unterstützung beim Straßenbau, für den in den nächsten Jahren in Libyen fünf Milliarden Dollar ausgegeben werden sollten;
- den Bau von Schulen.

Außerdem brachte der Ministerpräsident sein Interesse an einer Erleichterung libyscher Investitionen in der Bundesrepublik zum Ausdruck. Er warf außerdem die Frage einer Zusammenarbeit in anderen Entwicklungsländern auf (deutsches Know-how und libysches Kapital). Anschließend brachte er sein Interesse an der Errichtung von Ausbildungszentren in Libyen und der Ausbildung von libyschen Praktikanten in der Bundesrepublik zum Ausdruck.

Bundesminister *Friderichs* bekundete sein Interesse an einer Reihe der von MP Jalloud vorgeschlagenen Projekte und gab gemeinsam mit BM *Eppler* zu erwägen, ob nicht für die Gesamtplanung der libyschen Industrialisierung eine Consulting Firma hinzugezogen werden sollte.

Es wurde vereinbart, daß hierüber sowie über die anderen Detailfragen sogleich Gespräche der Experten aufgenommen werden sollten.

Referat 010, Bd. 576

63

Botschafter von Staden, Washington, an Bundesminister Scheel

114-20056/74 geheim
Fernschreiben Nr. 673
Citissime nachts

Aufgabe: 28. Februar 1974, 17.35 Uhr[1]
Ankunft: 1. März 1974, 0.50 Uhr

Nur für Bundesminister, Staatssekretär[2] und D 2[3]

Betr.: Amerikanisch-französisches Verhältnis

Bezug: 1) DB 655 vom 27.2. geh.[4]
2) DB 669 vom 28.2. geh.[5]

In Abwesenheit von Kissinger[6] ist es nahezu unmöglich, die in meinen Gesprächen mit Sonnenfeldt und Hartman zutage getretene Verstimmung der ameri-

1 Hat Legationsrat I. Klasse Birmelin am 1. März 1974 um 1.30 Uhr vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „H[err] D 2 wurde von Eingang unterrichtet. Sofort auf den Tisch."
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Schönfeld am 4. März 1974 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Bitte eine Ablichtung an BK z. Hd. v[on] H[errn] Dr. Dröge."

2 Paul Frank.

3 Günther van Well.

4 Botschafter von Staden, Washington, teilte mit: „Assistant Secretary Hartman bat mich heute kurzfristig zu sich, um mir in Anwesenheit von Sonnenfeldt auf Weisung von Kissinger mitzuteilen, daß nach Ansicht der amerikanischen Regierung die Jubiläumssitzung der NATO und die damit zu verbindende Unterzeichnung einer transatlantischen Erklärung nicht in Paris stattfinden sollte. Mit der Jubiläumssitzung solle die Geschlossenheit der NATO zum Ausdruck gebracht werden, und man habe gegenwärtig in den USA nicht das Gefühl, daß Paris dafür der rechte Platz sei. Die politischen Schwierigkeiten nach der Energiekonferenz – ‚die Franzosen legten es in den Beziehungen zu den USA schon sehr auf Konfrontation an (relations ... confrontational)' – ließen der US-Regierung andere Plätze, vorzugsweise London, geeigneter erscheinen. Hartman unterstrich, daß er mir diese Information noch vor der Begegnung von Bundesminister Scheel mit Außenminister Jobert am 1. März zukommen lassen wolle. Er habe dabei u. a. auch den Versuch des Bundeskanzlers, Paris als Tagungsort ins Spiel zu bringen, im Auge und wolle vermeiden helfen, daß die Bundesregierung am 1. März von sich aus diesen Gedanken wieder aufgreife." Vgl. VS-Bd. 9964 (204); B 150, Aktenkopien 1974.

5 Botschafter von Staden, Washington, berichtete, daß er ein weiteres Gespräch mit dem Berater im amerikanischen Außenministerium, Sonnenfeldt, über die ablehnende Haltung der amerikanischen Regierung gegenüber Paris als Ort einer möglichen Gipfelkonferenz der NATO geführt habe: „Auf meine Frage, ob es seit der Energiekonferenz besondere Vorfälle im amerikanisch-französischen Verhältnis gegeben habe, die zu dieser Entscheidung beigetragen hätten, erwiderte Sonnenfeldt, dies könne man so nicht sagen. Es habe eine Reihe französischer Erklärungen in den letzten Wochen gegeben, die sich durch einen unfreundlichen Ton (nasty tone) und einen die USA diskriminierenden Charakter ausgezeichnet hätten. [...] Meine Frage, ob es sich um eine Entscheidung des Präsidenten handele, wurde von Sonnenfeldt bejaht. Er äußerte sich zwar nicht dazu, ob der Präsident diese Entscheidung von sich aus oder auf Empfehlung getroffen habe, bestätigte jedoch, daß auf allen Ebenen in Washington Verstimmung über die französische Politik bestehe. Auf meine Frage, ob die restriktive französische Haltung gegenüber Konsultationen in der NATO eine Rolle gespielt habe, erwiderte Sonnenfeldt, auch das könne man so nicht sagen. Die französische Haltung in dieser Frage trage jedoch zur Belastung des Verhältnisses bei. Ganz allgemein sei man mit der französischen Konsultationspraxis nicht zufrieden. Die Konsultationen mit Paris seien eine Einbahnstraße, auf der man französische Gegenleistungen vermisse." Vgl. VS-Bd. 8126 (201); B 150, Aktenkopien 1974.

6 Der amerikanische Außenminister Kissinger flog zunächst am 25. Februar 1974 nach London, bereiste dann vom 26. Februar bis 2. März 1974 mehrere Staaten im Nahen Osten, kam am 3. März 1974 nach Bonn und kehrte nach einem Aufenthalt am 4. März 1974 in Brüssel wieder in die USA zurück.

kanischen Regierung über Frankreich zuverlässig zu bewerten. Ich habe allerdings den Eindruck, daß sie heute tiefer geht als noch vor wenigen Wochen.

Noch in der jüngsten Vergangenheit hat Kissinger Wert darauf gelegt, den Eindruck zu erwecken, daß das bilaterale amerikanisch-französische Verhältnis ungeachtet des Bestehens zahlreicher Gegensätze im multilateralen Bereich ungestört, ja freundschaftlich sei. Obwohl es Frankreich war, das den europäisch-amerikanischen Dialog im Jahre 1973 verzögerte und erschwerte und der Initiative vom 23.4.73[7] damit ihr „Momentum" nahm, fuhr Kissinger fort, seinem französischen Kollegen eine Vorzugsbehandlung angedeihen zu lassen. Es wurde geradezu systematisch eine Optik gefördert, die es der französischen Diplomatie erlaubte, geltend zu machen, daß Hartnäckigkeit sich auszahle. Ich habe mich oft des Eindrucks nicht erwehren können, daß der amerikanische Außenminister damit gleichzeitig demonstrieren wollte, der Bilateralismus sei für ihn durchaus eine akzeptable Alternative zum Dialog mit der schwerfälligen und wenig effizienten europäischen Gemeinschaft.

Wenn mich nicht alles täuscht, zeichnet sich jetzt eine gewisse Veränderung ab. Dies mag auf das französische Verhalten im Zusammenhang mit der Energiekonferenz[8] und in der Atlantischen Allianz zusammenhängen.

Eine Rolle mag in diesem Rahmen auch die französische Unterstützung der algerischen Initiative für eine Rohstoffkonferenz in den VN[9] spielen. Die Energiekonferenz mußte nach Lage der Dinge für den amerikanischen Präsidenten auch zu einer Frage seines persönlichen Prestiges werden. Er hat seine Entschlossenheit, diese Unternehmung zu einem Erfolg zu führen, deshalb in seiner Tischrede am 11. Februar[10] klar und kraftvoll zum Ausdruck gebracht. Dementsprechend mußte die französische Haltung, die als Obstruktion empfunden wurde, Nixon auch persönlich verstimmen.

Ebenso dürfte die restriktive Linie der französischen Politik in der Frage der NATO-Konsultationen enttäuscht und verstimmt haben. Durch die Vorlage eines guten Entwurfs für eine Atlantische Erklärung[11] hatte es die französische Regierung verstanden, sich Washington gegenüber in eine relativ günstige Position zu bringen. Nunmehr aber hat die Erklärung des französischen NATO-

7 Zur Rede des Sicherheitsberaters des amerikanischen Präsidenten, Kissinger, am 23. April 1973 in New York vgl. Dok. 3, Anm. 6.

8 Zur Energiekonferenz vom 11. bis 13. Februar 1974 in Washington vgl. Dok. 49.

9 Zum Vorschlag des Präsidenten Boumedienne vom 30. Januar 1974 vgl. Dok. 42, Anm. 12.

10 In seiner Rede am 11. Februar 1974 in Washington äußerte Präsident Nixon seine Bedenken gegen eine ausschließlich an den eigenen Interessen orientierte eigenständige Energiepolitik der Teilnehmerstaaten der Energiekonferenz, die nur kurzfristig Erfolg versprechen könne, auf längere Sicht jedoch negative Folgen haben werde: „It will drive the prices of energy up, it will drive our economies down, and it will drive all of us apart. [...] But I am simply suggesting that this conference, in which there has been a spirited discussion, as it should be, in which there has been consideration of our mutual interests, as there should be, I believe that the, let me put it, the ‚enlightened selfish interest' of each nation here is better served by cooperation in security, by cooperation in trade, and by cooperation in developing our sources of energy and in acquiring the energy we need to keep the great industrial complex of the free world moving ahead to ever and ever higher plateaus." Vgl. PUBLIC PAPERS, NIXON 1974, S. 154.

11 Frankreich legte am 3. Oktober 1973 den Entwurf für eine Atlantische Erklärung vor. Vgl. dazu AAPD 1973, III, Dok. 315.

Botschafters[12] über die von Paris gewünschte Begrenzung der Konsultationen innerhalb der Allianz[13] klar gemacht, daß der politische Gegensatz zwischen Washington und Paris so tief ist wie je.[14] Aus bekannten Gründen, auf die ich hier nicht einzugehen brauche, versuchen der amerikanische Präsident und sein Außenminister den atlantischen Gedanken im Bewußtsein der eigenen politischen Öffentlichkeit erneut zu beleben und die seit Vietnam nur unzulänglich ausgeübte Führungsrolle der USA im Bündnis zu aktivieren. Immer wieder und immer deutlicher stoßen sie dabei auf einen französischen Widerstand, der sich nicht nur im Kreise der Neun, sondern auch in der Allianz selbst manifestiert.

Schließlich mag eine Rolle spielen, daß diese Entwicklung dem Kongreß, insbesondere dem Senat, nicht verborgen geblieben ist. Ich halte es für möglich, daß Kissinger auch mit Rücksicht auf die Stimmung auf dem Hill künftig größere Zurückhaltung gegenüber Paris an den Tag legen wird. Die französische Diplomatie wird kaum damit rechnen dürfen, daß sie vom Kapital der Dankbarkeit Nixons für freundschaftliches Verhalten in früheren Jahren und Kissingers für gute Dienste während der Vietnamverhandlung[15] unbegrenzt zehren kann.

Ich möchte mir bei dieser Sachlage die Empfehlung erlauben, in den deutsch-französischen Konsultationen am 1.3.[16] Festlegungen, insbesondere hinsichtlich des weiteren Verfahrens in der Energiefrage und hinsichtlich der Fortführung des Dialogs mit den arabischen Staaten, zu vermeiden, um zunächst dem amerikanischen Außenminister Gelegenheit zu geben, aus seiner Sicht zu diesen Fragen Stellung zu nehmen. Ich meine, daß wir gut daran täten, unsere Linie für Brüssel[17] erst im Lichte des Gesprächs mit Kissinger[18] festzulegen, zumal es sich bei der Energiekonferenz in Washington gezeigt hat, daß Jobert dazu neigt, mit ihm getroffene Absprachen eng auszulegen.

[gez.] Staden

VS-Bd. 536 (014)

12 François de Tricornot de Rose.

13 Zur französischen Haltung zur Frage von Konsultationen innerhalb der NATO vgl. Dok. 60.

14 So in der Vorlage.

15 Seit dem 10. Mai 1968 und seit August 1969 parallel dazu auch auf vertraulicher Ebene, verhandelten die USA und die Demokratische Republik Vietnam (Nordvietnam) in Paris über die Beendigung des Vietnam-Kriegs. Die Verhandlungen endeten am 27. Januar 1973 mit der Unterzeichnung eines Abkommens über die Beendigung des Kriegs und die Wiederherstellung des Friedens. Vom 26. Februar bis 2. März 1973 tagte in Paris die Internationale Konferenz zur Wiederherstellung des Friedens in Vietnam.

16 Für das Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem französischen Außenminister Jobert vgl. Dok. 65.

17 Zur Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 4. März 1974 in Brüssel vgl. Dok. 77.

18 Zum Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem amerikanischen Außenminister Kissinger am 3. März 1974 vgl. Dok. 67.

64

Aufzeichnung des Bundesministers Bahr, z.Z. Moskau

1. März 1974[1]

Streng vertraulich

Gespräch mit Breschnew in seinem Amtszimmer im Kreml am 27. Februar 1974 von 17.00 bis 21.15 Uhr.[2]

Breschnew erkundigte sich als erstes, nachdem ich ihm Grüße des Bundeskanzlers überbracht hatte, nach dessen Befinden. Berichte über Rücktrittsabsichten[3] hätten ihn beunruhigt. Wo lägen die Gründe für politische oder persönliche Schwierigkeiten? Die Bundesrepublik habe keine Persönlichkeit bisher gehabt, die so viel für ihr Land und Europa erreicht habe. Er sehe wohl, wie viele Leute dem Kanzler Schwierigkeiten bereiten.

Er selbst habe weder in Washington[4] noch in Paris[5] irgend etwas geäußert, was unseren Beziehungen Abbruch tun könnte. Die Geschichte werde beweisen, daß er die Verbesserung der Beziehungen mit der BRD aufrichtig meine und man ihm vertrauen könne. Wir hätten eine neue Seite aufgeschlagen, obwohl wir Krieg geführt hätten.

Ich wies in meiner Erwiderung darauf hin, daß uns nichts so geschadet habe wie die Schwierigkeiten in der sogenannten Ostpolitik.

Breschnew wollte zunächst einige internationale Fragen erörtern. Er hob die Verdienste Nixons für die Politik der Entspannung hervor und drückte die Hoffnung aus, daß er im Amt bleibt.[6] Die amerikanische Kooperation komme jetzt

1 Ablichtung.

2 Bundesminister Bahr hielt sich vom 27. Februar bis 9. März 1974 in der UdSSR auf.

3 Am 15. Februar 1974 wurde in der Presse berichtet: „Die von der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr erzwungene ‚Einigung' mit den Arbeitgebern der öffentlichen Hand über eine elfprozentige Lohn- und Gehaltserhöhung scheint Bundeskanzler Brandt schwer getroffen zu haben. In Bonn war am Donnerstag zu hören, daß Brandt angesichts der gewerkschaftlichen Pressionen vorübergehend seinen Rücktritt erwogen hat. Unklar ist, ob diese Möglichkeit inzwischen ganz ausgeschlossen werden darf, auch wenn sie als unwahrscheinlich angesehen werden muß." Vgl. den Artikel „Brandt soll seinen Rücktritt erwogen haben"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 15. Februar 1974, S. 1.

4 Der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, hielt sich vom 18. bis 25. Juni 1973 in den USA auf.

5 Der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, besuchte Frankreich vom 25. bis 27. Juni 1973. Vgl. dazu AAPD 1973, II, Dok. 217.

6 Am 17. Juni 1972 wurden fünf Personen bei einem Einbruch in Büroräume der Demokratischen Partei im Watergate-Hotel in Washington verhaftet. Bei den anschließenden Ermittlungen stellte sich heraus, daß sie Beziehungen zum Wahlkampfbüro des Präsidenten Nixon hatten. Am 27. Februar 1973 setzte der amerikanische Senat einen Untersuchungsausschuß ein, dessen Arbeit eine Verwicklung von Regierungskreisen in die „Watergate-Affäre" immer deutlicher werden ließ. Nachdem im Verlauf der Verhöre von Mitarbeitern von Nixon bekanntgeworden war, daß Nixon seit 1971 alle Gespräche in seinem Büro auf Tonband aufgezeichnet hatte, beantragte der Untersuchungsausschuß des Senats die Herausgabe der Tonbänder, die Nixon zunächst verweigerte und im Oktober 1973 nur unvollständig übergab. Im Zuge dieser Auseinandersetzung wurde in der Öffentlichkeit und im Kongreß die Frage erörtert, ob ein Amtsenthebungsverfahren gegen Präsident Nixon eingeleitet werden sollte.

in Gang. Wichtige Persönlichkeiten der amerikanischen Wirtschaft sehen die Sowjetunion als großen Partner und wichtigen Markt.

Der Besuch des Präsidenten[7] wird vorbereitet. Kissinger wird dazu am 18. März erwartet.[8] Man bemühe sich um einen Kompromiß für SALT II. Er sei allerdings enttäuscht, daß die ihm zugesagte Meistbegünstigung nicht funktioniere.[9] Auf meinen Hinweis, daß es auch den Gesichtspunkt der Rivalität gebe, machte er lange Ausführungen über die Bereitschaft der SU, wirtschaftlichen Austausch zu entwickeln. Dies sei eben anders als früher, wo man geglaubt habe, alles selber machen zu können. Man könne es notfalls, aber diejenigen würden auf die Dauer keinen Erfolg haben, die Mißtrauen gegenüber der SU weiterentwickeln.

Die ausländischen Sender interessierten nicht mehr. Sie würden auch nicht mehr gestört.[10]

Der XXV. Parteitag[11] werde die Linie der umfassenden wirtschaftlichen Kooperation und der friedlichen Koexistenz bestätigen.

Der Nixon-Besuch sei im Frühsommer vorgesehen.

Meinen Hinweis, daß der Besuch des Kanzlers in einem gewissen Abstand erfolgen sollte, unterstrich er und fragte, ob der Kanzler vorher oder danach kommen wolle. Er bat zu übermitteln, daß er und die ganze Führung den ehrlichen und großen Wunsch hätten, daß der Bundeskanzler einen ausführlichen Besuch in der SU mache. Er sage dies nicht, um seine damals gegebene Einladung[12] abzuwickeln, sondern es sei ein ehrlicher Wunsch. Der Besuch solle eine politische Aktion werden. Der Kanzler werde mit allen Ehren empfangen und er solle sich in seinen Wünschen für den Besuch nicht einschränken. Die erste Juli-Dekade würde passen. Er werde versuchen, daß Nixon möglichst früh im Juni komme. Man könnte den genauen Termin für den Kanzler-Besuch in der zweiten März-Hälfte vereinbaren und mit der Vorbereitung des Besuchs beginnen. Er würde sich freuen, wenn die umfassende Art unserer Beziehungen dabei deutlich würde, und hoffe, daß der Wunsch auf Gegenseitigkeit be-

7 Präsident Nixon hielt sich vom 27. Juni bis 3. Juli 1974 in der UdSSR auf. Vgl. dazu Dok. 197, Dok. 199 und Dok. 200.

8 Der amerikanische Außenminister Kissinger hielt sich vom 24. bis 28. März 1974 in der UdSSR auf. Vgl. dazu Dok. 104, Anm. 16, sowie Dok. 113, Anm. 13.

9 Zur Frage der Gewährung der Meistbegünstigung an die UdSSR von seiten der USA vgl. Dok. 14, Anm. 12.
Am 7. März 1974 berichtete Gesandter Noebel, Washington, der amerikanische Außenminister Kissinger habe zum laufenden Gesetzgebungsverfahren erklärt: „Er hob hervor, daß die Administration aus außenpolitischen Gründen das Jackson-Vanik-Amendment (Verweigerung der Meistbegünstigung und Kreditgewährung an die SU) nicht akzeptieren könne. Der Osthandel sei kein Instrument, um die innere Struktur des sowjetischen Systems zu ändern." Vgl. den Drahtbericht Nr. 753; Referat 310, Bd. 104980.

10 Zur Einstellung der Tätigkeit sowjetischer Störsender vgl. Dok. 14, Anm. 13.

11 Der XXV. Parteitag der KPdSU fand vom 24. Februar bis 5. März 1976 in Moskau statt.

12 In der Gemeinsamen Erklärung vom 21. Mai 1973 über den Besuch des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Breschnew, vom 18. bis 22. Mai 1973 in der Bundesrepublik wurde ausgeführt: „L. I. Breschnew sprach seinen Dank für die ihm während seines Aufenthalts in der Bundesrepublik Deutschland erwiesene Gastfreundschaft aus. Dem Bundespräsidenten Dr. Gustav Heinemann und Bundeskanzler Willy Brandt wurden Einladungen übermittelt, der Sowjetunion einen offiziellen Besuch abzustatten. Die Einladungen wurden mit Dank angenommen." Vgl. BULLETIN 1973, S. 576.
Zum Besuch vgl. auch AAPD 1973, II, Dok. 145–152.

stehe, daß man die Ostpolitik mit neuem Inhalt erfüllen wolle. Vielleicht könne man eine neue Vereinbarung unterzeichnen, aber allseits sollte man die Nützlichkeit des Geleisteten erkennen können. Moskau 70[13] und Oreanda[14] seien feste Größen in der Erinnerung und er sei glücklich, daß in den Beratungen seiner Gremien darüber nur Positives gesagt wurde.

Zum Besuch Pompidous[15] werde er vor allem über die KSZE reden. Dazu gefalle ihm die Position der BRD ebensowenig wie die Frankreichs. Man habe eine gute Sache begonnen, aber könne aus jeder guten Sache auch eine Hölle machen. Ihm waren die Grundpositionen der sowjetischen Haltung bis in einzelne Formulierungen geläufig. Souveränität, Unverletzlichkeit der Grenzen, Nichteinmischung, wirtschaftliche Zusammenarbeit ohne Diskriminierung, Streitfragen nur durch Verhandlungen lösen usw. Alle Staaten und Völker sollten nach der Konferenz freier atmen oder aufatmen können. Das Gewicht der Entspannung sollte wachsen. Er habe in seinem letzten Gespräch mit Pompidou, als dieser die Frage des Vertrauens gestellt habe, gesagt, man könne Beobachter für Manöver vereinbaren. Was machten die Neun daraus: Man solle am besten drei Monate vorher anmelden, wenn man eine Division ins Manöver schickt. Man solle soviele Informationen und Ideen auswechseln, um das irdische Paradies zu erreichen. Es bleibe eigentlich dann nur noch, den Baum mit den heiligen Äpfeln zu pflanzen. Reiche es denn nicht aus als erster Schritt, wenn man keinen Krieg mehr führe und zusammenarbeite? Er bezog sich auf seine Äußerungen auf dem Gewerkschaftskongreß.[16] Auch er sei für den Austausch von Menschen und Ideen, aber unter voller Respektierung der Gesetze des jeweiligen Landes. Wenn es bei uns üblich sei, sich nicht in religiöse Fragen einzumischen, so müßten sie das eben respektieren. Er habe den Eindruck, daß einige Leute taub geworden seien für die großen Dinge. Daß man sich in Kleinigkeiten verbeiße, über die man nicht gesprochen habe. Daß man Dinge in den Vordergrund schiebe, die für den Frieden nicht entscheidend sind. Er sei für Konstruktivität, andere für Verzögerung und eine Stapelung der Fragen. Man könne nicht alles auf einmal lösen. Man sollte die Erfahrungen sammeln, die bei dem jetzt Erreichbaren zu sammeln seien. Die NATO trete als Block auf, aber im Block gibt es einen neuen, den der Neun. Daß diese Neun sich von den USA absetzen, sei nicht seine Angelegenheit. Es hänge viel von der BRD ab. Daß der Kanzler kein deutliches Wort gesagt habe, bringe für die Konferenz keinen Vorteil. Wenn sie kaputtgehe, werde das die Atmosphäre zwischen Ost und West nicht verbessern. Pompidou habe Kommissionen als zweite Phase vorgeschlagen. Er habe dem zugestimmt. Nun sehe er, daß sie nur zum Zwecke der Verzögerung gemacht wurden. Wer prinzipielle Zusagen gebe und dann seine Haltung ändere, sei nicht seriös und wecke keinen Respekt.

13 Bundeskanzler Brandt besuchte die UdSSR vom 11. bis 13. August 1970. Vgl. dazu AAPD 1970, II, Dok. 387, Dok. 388 und Dok. 390.

14 Bundeskanzler Brandt hielt sich vom 16. bis 18. September 1971 zu Gesprächen mit dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, in Oreanda auf. Vgl. dazu AAPD 1971, II, Dok. 310, Dok. 311, Dok. 314 und Dok. 315.

15 Staatspräsident Pompidou besuchte am 12./13. März 1974 die UdSSR. Vgl. dazu Dok. 88, Anm. 4.

16 Für die Ausführungen des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Breschnew, auf dem 15. Kongreß der sowjetischen Gewerkschaften am 20. März 1972 in Moskau vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 207–214 (Auszug).

Er habe gesagt, daß er die Fragen der KSZE nicht mit denen von Wien[17] in Zusammenhang bringt. Aber nun fange man in einigen Ländern Westeuropas an, umherzublicken, wie dies und jenes aussehe, ob man das oder etwas anderes verknüpfen könne, ob europäische Fragen nach Wien gebracht werden und Wiener Fragen nach Genf. Er bitte den Bundeskanzler um Verständnis für diese Offenheit und wäre dankbar, wenn der Bundeskanzler sich entschließen könnte, aktiv für die Durchführung der Konferenz und ihre Förderung einzutreten. Er sei überzeugt, daß es auch für den Kanzler selbst gut wäre, wenn die Konferenz zustandekommt. Wenn die SU auf höchster Ebene ihre Unterschrift unter ein Dokument setzt und auf Gewaltanwendung und Drohung verzichtet, dann müsse dies für alle gut sein und für alle Kleineren in Europa wichtig.

Ich erwiderte, wir hätten den Eindruck, wenn man zurückblicke, daß die Entwicklung der Konferenz positiv zu sehen sei, allerdings gebe es zuweilen bei der sowjetischen Delegation kleinliche Positionen. Aber es sei sicher nicht sinnvoll, wenn man anfangen wollte, Zensuren zu verteilen. Der Kanzler habe die Überlegung, ob es nicht gut wäre, die Konferenz von der Arbeitsebene auf die der Außenminister zu verlegen. Man habe damit in Helsinki gute Erfahrungen gemacht.[18]

Breschnew erklärte sofort, er halte das für eine gute Idee und stimme dem zu. Meine Frage, ob er bei seiner früheren Auffassung bleibe, das Schlußdokument selbst zu unterzeichnen, bejahte er. Er sei überzeugt, daß das Dokument eine historische Bedeutung haben werde. Es werde das erste sein, das nach dem Kriege gesamteuropäisch genannt werden könne. Es verdiene, auf höchster Ebene unterzeichnet zu werden. Schließlich nehme die SU auch die Verpflichtungen ernst, die sie damit eingehe.

Breschnew brachte dann den Punkt der freiwilligen Grenzänderung. Die sowjetische Haltung sei nicht, daß alles erstarre. Wenn Frankreich uns etwas von seinem Territorium schenken wolle, dann habe er dagegen nichts einzuwenden. Der Bundestag werde dann sicher zusammenkommen und die Opposition werde sicher – wie immer – dagegen sein. Im übrigen aber könne man nicht die Sicherheit auf der einen Seite geben und auf der anderen Seite mit der Absicht von Grenzänderungen wegnehmen.

Ich wies darauf hin, daß er ein Problem angeschnitten habe, um das es gar nicht gehe. Wir hätten 1970 bei unseren Verhandlungen darauf aufmerksam gemacht, daß wir z.B. eine europäische Gemeinschaft anstreben, in der im Endstadium die Staatsgrenzen verschwinden sollen. Ich bezog mich nochmals auf die damaligen Verhandlungen und darauf, daß der sowjetische Außenminister uns dazu eine Erklärung gegeben hat[19], deren Formulierung wir vorher kannten, die auf einem Stück Papier stand, von der wir gesagt haben, daß wir sie in der Ratifizierung brauchten, daß wir sie dort benutzt haben und daß darin etwas von dem selbstverständlichen souveränen Recht der Staaten stünde, ein-

17 In Wien begannen am 30. Oktober 1973 die MBFR-Verhandlungen, die nach kurzer Unterbrechung am 17. Januar 1974 wiederaufgenommen wurden.

18 Vom 3. bis 7. Juli 1973 fand in Helsinki die erste Phase der KSZE auf der Ebene der Außenminister statt. Vgl. dazu AAPD 1973, II, Dok. 221.

19 Für die Äußerungen des sowjetischen Außenministers Gromyko vom 29. Juli 1970 gegenüber Bundesminister Scheel vgl. Dok. 10, Anm. 11.

vernehmlich Grenzen zu ändern. Es sei nicht einzusehen, warum das, was 1970 richtig und möglich war, heute falsch sein soll. Nichts anderes wollten wir. Im übrigen sei zum Thema der Grenzen für uns jede Formulierung akzeptabel, die unserem Vertrag[20] entspricht.

Breschnew wendete sich dann dem Problem der Neun zu. Er möchte ganz offen sagen, daß er im Augenblick nicht glaube, daß die Entwicklung sich auf eine Politische Union hin bewege, obwohl man ihm das Gegenteil sage. Es falle ihm schwer, Voraussagen zu machen. Es gehe soviel in der Welt vor sich an wirtschaftlichen Entwicklungen, mit dem Öl und den Preisen, daß jede Voraussage über die EG schwerfalle. Er stelle nur fest, die Neun konsultieren sich, versuchen eine gemeinsame Haltung einzunehmen, und das kompliziere die Lage in Genf. Pompidou habe ihm gesagt: Alles wirklich Wichtige sollte er, Breschnew, direkt mit Frankreich machen.

Er stelle fest, es habe kein Echo der EG auf die Fragen des RGW[21] gegeben. Warum sollte die Sowjetunion Hindernisse auf sich nehmen? Sie sei interessiert, konkret abzuschließen, mit wem man abschließen könne. Das heiße in dem einen Fall mit jenem, in der Frage des Hüttenwerks mit der BRD.[22] Wie sich das mit der EG vertrage, wisse er nicht. Dies sei unsere Angelegenheit. Aus Brüssel gebe es keine Antwort, es gebe nur die bilaterale Partnerschaft. Er fragte mich nach meiner Einschätzung der Entwicklung der Neun.

Ich wies auf die ihm bekannten Schwierigkeiten hin; daß diese letztlich überwunden werden würden, mindestens auf wirtschaftlichem Gebiet, und daß die Kleinlichkeit, die wir in der einen oder anderen Haltung der SU in Genf fänden, gesamteuropäische Entwicklungen jedenfalls viel langsamer mache als die zugegebenerweise schwierige westeuropäische Entwicklung. So schwach sei doch das System nicht, als daß man von jedem Gedankenaustausch seinen Zusammenbruch fürchten müßte.

Breschnew ging darauf nicht ein, sondern philosophierte, daß die Welt eine interessante Periode erlebe: Die Rohstoffe würden knapper, es gebe Konkurrenzpositionen, und er verfolge dies sehr genau.

Ich wies darauf hin, daß die Sowjetunion und die Vereinigten Staaten stärker geworden seien durch die Nahost-Krise, was wir realistisch feststellten. Er wies

20 Vgl. dazu Artikel 2 und Artikel 3 des Vertrags vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR; Dok. 10, Anm. 11.

21 Anläßlich des Besuchs des luxemburgischen Außenministers Thorn am 24./25. Juli 1973 in der UdSSR erklärte die sowjetische Regierung, daß sie und ihre Verbündeten bereit seien, der Existenz der Europäischen Gemeinschaften Rechnung zu tragen und den RGW-Generalsekretär Fadejew zu beauftragen, mit den Europäischen Gemeinschaften Kontakt aufzunehmen. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1973, Z 172 f.
Zu den Gesprächen teilte die dänische Regierung am 27. August 1973 mit, Fadejew habe angeregt, zur Vorbereitung der Aufnahme von Beziehungen zwischen den Europäischen Gemeinschaften und dem RGW Delegationen auf repräsentativer Ebene zu benennen. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1973, Z 192.
Am 6. Februar 1974 erklärte Fadejew auf einer Pressekonferenz in Moskau anläßlich des 25jährigen Bestehens des RGW, daß seine Organisation ihr Interesse an Kontakten zu den Europäischen Gemeinschaften aufrechterhalte, daß er aber noch immer auf eine Reaktion aus Brüssel warte. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1974, Z 60 f.

22 Zum Stand der Verhandlungen über die Errichtung eines Hüttenwerks im Gebiet von Kursk vgl. Dok. 15, Anm. 5.

darauf hin, daß er Kissinger wohl im März sehen würde und fragte dann, mit welchen wirtschaftspolitischen Vorstellungen ich gekommen sei.

Ich entwickelte, daß es mir um vier Punkte gehe:

1) Gemeinsame Gesellschaften,

2) Erdöl,

3) die Kombination verschiedener Projekte,

4) das Angebot eines Rationalisierungsteams.

Im allgemeinen: Bei uns verstünde man nicht, warum wir ein so reiches Land wie die Sowjetunion noch bevorzugen sollten durch verbilligte Kredite. Ich verstünde nicht, warum die Sowjetunion Weltmarktpreise für ihre Ware verlange, aber nicht bereit wäre, Weltmarktzinsen zu bezahlen. Wenn man eine Vereinbarung treffe, so sollte sie fair für beiden Seiten sein. Außerdem gebe es eine Reihe von Wirtschaftlern, die zu Geschäften mit der Sowjetunion keine Lust mehr hätten, weil die Bürokratie zu langsam arbeite. Ich wüßte von einem von sowjetischer Seite erbetenen, durch eine unserer Firmen abgegebenen Angebot vom letzten März, das bis heute nicht beantwortet sei. Die sowjetische Bürokratie arbeite vielleicht noch langsamer als unsere. Wie lange verhandele man nun über Kursk. Inzwischen seien die Zinsen hoch gegangen und die Preise. Man habe mindestens ein Jahr Produktionsausfall. In der Zwischenzeit hätten wir ein Werk gleicher Art mit dem Iran akkordiert. Verhandlungszeit drei Monate, im Dezember Baubeginn. Etwas Ähnliches gelte für Venezuela. Wenn es um den Weltmarktpreis ginge, dann könnten wir nur sagen: Wenn die Sowjetunion zu gleichen Bedingungen wie der Iran kauft, d.h. zahlt, wäre das Geschäft längst im Gange. Niemand glaube bei uns, daß die Sowjetunion ärmer sei als der Iran.

Bei den gemischten Gesellschaften dächte ich daran, daß die Prinzipien und Systeme bei Ihnen wie bei uns unangetastet bleiben sollten, aber es müsse dennoch möglich sein, zusammenzuarbeiten, indem jede Seite Kraft einbringe. Dies könne in der Sowjetunion 51:49 sein zu Gunsten der Sowjetunion. Es könne in anderen Ländern, wo diese Gesellschaften arbeiten oder wir neue gründen, 51:49 zu unseren Gunsten sein. Man müsse sich über Management, Verfügung, Gewinn, Wiederanlage oder Transferierbarkeit verständigen. Mindestens sei die Frage zu stellen, ob die Sowjetunion bereit sei, über ein solches Projekt nachzudenken, das ähnlich beispielhaft auf dem Gebiet der Wirtschaft sein könne wie der Gewaltverzicht auf dem Gebiet der Politik.

Erdölbohrungen würden für uns eine wirtschaftlich wie politisch erstrangige Bedeutung haben, wobei ich dies nicht mit dem Komplex der gemeinsamen Gesellschaften koppeln wollte, sondern nach bisher eingeführten Methoden vorgehen würde. Die DEMINEX sei bereit, die Bohrungen zwölf Monate nach dem Abschluß der entsprechenden Vereinbarungen zu beginnen.[23]

[23] Seit November 1973 fanden im Rahmen der Fachgruppe „Bodenschätze" der deutsch-sowjetischen Kommission für wirtschaftliche und wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit Gespräche über eine Zusammenarbeit auf dem Erdölsektor statt. Zum Stand der Gespräche teilte der Geschäftsführer der DEMINEX, Schweinhage, Vortragendem Legationsrat I. Klasse Kruse am 28. Mai 1974 mit, daß die Erörterungen am 10. Juni 1974 fortgesetzt werden sollten. Das Problem bestehe darin, „daß die Sowjets zwar an Maschinen und technischem Know-how interessiert sind, was sie mit späterem

Die Frage der kombinierten Projekte gehe davon aus, daß man z.B. Erdgas nicht zu uns transportiert, sondern für Erdgasprojekte verwendet, damit ein Projekt dem anderen hilft. Dazu seien Absprachen erforderlich, die über die Ressorts hinausgriffen. In seinem Land hätte jeder sein Kästchen: Der eine berate über Strom, der andere über Erdgas, der dritte über Kursk. Zusätzliche Erdgaslieferungen könnten auch zur Finanzierung von Kursk herangezogen werden.

Was die Frage einer Sachverständigengruppe angehe, so ginge ich davon aus, daß es möglich sein müsse, innerhalb des sowjetischen Systems mit besseren Resultaten zu arbeiten. Wir würden ihm also eine Gruppe zur Rationalisierung bestehender, aber schlecht funktionierender Fabriken zur Verfügung stellen.

Breschnew unterbrach begeistert und stimmte sofort zu. Alle meine Ausführungen seien interessant, letzeres würde er sofort akzeptieren, das andere müsse er sich überlegen. Aber ich hätte ihm sehr geholfen mit meinen Ausführungen, denn auch er kämpfe gegen Bürokratie und gegen Denken in abgeschlossenen Kästchen der einzelnen Ministerien. Zuweilen sei es, als greife man in Watte. Er habe sich lange mit Kursk beschäftigt und wisse immer noch nicht genau, woran es liege, daß es nicht weitergehe. Er habe auf dem Gebiet der Atomenergie, des Maschinenbaus, der Chemie, der Energielieferung schon Vorschläge gemacht, auch Kossygin hätte sie Scheel gemacht.[24] Man habe keine Antwort darauf bekommen. Es sage in diesem Zusammenhang: Es würde gut sein, wenn ich den Chemieminister sehen würde, wozu ich mich bereit erklärte.[25]

Ich hätte viele Fragen aufgeworfen, die er nicht sofort beantworten könne. Vielleicht wäre es gut, wenn ich meine weiteren Überlegungen sagte.

Ich entwickelte darauf die Überzeugung des Kanzlers, daß nichts der Regierung so geschadet hätte als wie die Stagnation der Ostpolitik. Seit seinem Besuch in Bonn hätten wir die Probe auf die damalige Vereinbarung[26] (strikte

Fortsetzung Fußnote von Seite 246

Erdöl bezahlen wollen, daß sie aber vorläufig nicht bereit sind für einen gemeinsamen Aufschluß im Falle der Fündigkeit und auch noch nicht bereit sind, ein Recht auf Erdöl aus einem Servicevertrag zuzugestehen." Vgl. die Aufzeichnung von Kruse vom 31. Mai 1974; Referat 405, Bd. 113924.
Am 28. August 1974 vermerkte Kruse, Schweinhage habe die Gespräche mit der UdSSR als vorsichtige „Eruierung der vorhandenen Möglichkeiten" charakterisiert und zu bedenken gegeben, daß die DEMINEX selbst im Erfolgsfall nicht in der Lage sein werde, Bohrungen im Kontinentalsockel der nördlichen sowjetischen Meere alleine durchzuführen. Vgl. Referat 405, Bd. 113924.

24 Bundesminister Scheel besuchte die UdSSR vom 31. Oktober bis 3. November 1973. Zum Gespräch mit dem sowjetischen Ministerpräsidenten Kossygin vgl. AAPD 1973, III, Dok. 357.

25 Bundesminister Bahr, z.Z. Moskau, berichtete am 5. März 1974, der sowjetische Chemieminister Kostandow habe sich am Vortag bereit erklärt, die Bundesrepublik und Westeuropa mit Ammoniak, Chlorvenyl und Methanol zu versorgen. Bahr gab zu bedenken, daß ein so weitreichendes Konzept zur Abhängigkeit Westeuropas von der UdSSR führen könne: „Die politischen Beziehungen hätten bisher nicht einen Stand erreicht, der eine derartige Abhängigkeit zuließe." Vgl. den Drahtbericht Nr. 823; Referat 421, Bd. 117676.

26 In der Gemeinsamen Erklärung vom 21. Mai 1973 über den Besuch des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Breschnew, vom 18. bis 22. Mai 1973 in der Bundesrepublik hieß es: „Es fand ein eingehender Meinungsaustausch über Fragen statt, die das Vier-Mächte-Abkommen vom 3. September 1971 betreffen. Willy Brandt und L.I. Breschnew sind übereinstimmend der Auffassung, daß die strikte Einhaltung und volle Anwendung dieses Abkommens eine wesentliche Voraussetzung für eine dauerhafte Entspannung im Zentrum Europas und für eine Verbesserung der Beziehungen zwischen den entsprechenden Staaten, insbesondere zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Sowjetunion sind." Vgl. BULLETIN 1973, S. 575.

Einhaltung und Anwendung des Vier-Mächte-Abkommens) nicht bestanden. Damals hätten wir uns vorgenommen, die Wirksamkeit dieser Formel an den drei damals nicht lösbaren Fragen zu erproben:

a) Umweltabkommen,

b) technisch-wissenschaftliches Abkommen[27],

c) Reise des Regierenden Bürgermeisters.[28]

Zu a) habe die Sowjetunion kein Interesse mehr. Zu b) kein Ergebnis.[29] Zu c) wird nicht verhandelt. Dafür sei die Frage der Rechtshilfe dazugekommen. Ziel

27 Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR über ein Umweltabkommen sowie über ein Abkommen über die wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit konnten nicht abgeschlossen werden, da keine Einigung über die Einbeziehung von Berlin (West) zu erzielen war. Vgl. dazu AAPD 1972, III, Dok. 345 und Dok. 391.
In der Gemeinsamen Erklärung vom 21. Mai 1973 über den Besuch des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Breschnew, vom 18. bis 22. Mai 1973 in der Bundesrepublik wurde ausgeführt: „Beide Seiten bekundeten das Bestreben, ihre Beziehungen auszubauen und über die während des Besuchs unterzeichneten Abkommen hinaus weitere Abkommen, insbesondere über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit, über den Straßengüter- und -personenverkehr, über den Seeschiffahrtsverkehr, über die Zusammenarbeit auf dem Gebiete der Umwelt sowie Vereinbarungen auf anderen Gebieten abzuschließen." Vgl. BULLETIN 1973, S. 574.

28 Der Regierende Bürgermeister von Berlin, Schütz, wurde im November 1972 vom sowjetischen Botschafter in Ost-Berlin, Jefremow, zu einer Reise in die UdSSR eingeladen. Vgl. dazu AAPD 1972, III, Dok. 376.
Dazu erklärte der sowjetische Stellvertretende Außenminister Kusnezow am 4. März 1974 gegenüber Bundesminister Bahr: „Der Minister habe auch die Reise des Regierenden Bürgermeisters erwähnt. Man habe das alles geprüft und sei für diese Reise, aber der Minister sollte sich die Fragen vornehmen, die die Reise bisher verhindert haben. Zum Beispiel sollten Einladungen für den Gegenempfang des Regierenden Bürgermeisters nicht in seinem Namen, sondern in dem des Botschafters verschickt werden. Wer sei denn eigentlich der Gast (der Sowjetunion)? Warum müßte bei allen Terminen der Botschafter anwesend sein; brauche Herr Schütz eine Bevormundung?" Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; VS-Bd. 10111 (210); B 150, Aktenkopien 1974.

29 Am 6. März 1974 berichtete Vortragender Legationsrat I. Klasse Meyer-Landrut, z.Z. Moskau, über Expertengespräche vom Vortag zum Abkommen über die wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit: „Wir zitierten in der Folge die Ausführungen von Minister Bahr vom 4.3.1974 gegenüber Vizeaußenminister Kusnezow auszugsweise in folgendem Wortlaut: ‚Wir gehen von folgendem Grundsatz aus: Wenn die Regierungen vereinbart haben, daß in Übereinstimmung mit dem Vier-Mächte-Abkommen ein Abkommen auf Berlin (West) ausgedehnt werden kann, dann müssen Personen mit ständigem Wohnsitz in Berlin (West) grundsätzlich und ohne Einschränkung in die Zusammenarbeit einbezogen werden. [...] Wenn also gemäß Abkommen über technisch-wissenschaftliche Zusammenarbeit von unserer Seite für die Zusammenarbeit auf einem bestimmten Fachgebiet eine Organisation mit Sitz in Berlin (West) oder eine Organisation mit Sitz im Bundesgebiet, die aber eine Zweigstelle in Berlin (West) hat, benannt wird, dann kann die Frage des Sitzes nicht als Einwand gegen eine Zusammenarbeit geltend gemacht werden.' Sowjets erklärten hierzu, daß sie diese Ausführungen nicht akzeptieren könnten, da sie keinesfalls bereit seien, mit Bundesämtern, die ihren Sitz in Berlin (West) haben, zusammenzuarbeiten. Hier sei gerade die Frage des Sitzes der Grund für den Ausschluß der Zusammenarbeit mit der entsprechenden Institution. Ihrer Auffassung nach widersprechen diese Ämter dem Vier-Mächte-Abkommen. Als Beispiele führte Tokowinin das Bundesgesundheitsamt und das Umweltbundesamt an. [...] In der Nachmittagssitzung überreichten die Sowjets den nachfolgenden Text, der als vereinbarte Protokollnotiz unseren Wünschen Rechnung tragen sollte. Wir haben sie zur Prüfung entgegengenommen. Jedoch haben wir sofort darauf hingewiesen, daß der Ausdruck ‚teilnehmen' noch nichts darüber besagt, wer die Benennung vornehmen kann. [...] Sowj[etischer] Text hat folgenden Wortlaut: ‚Personen mit ständigem Wohnsitz in Berlin (West) und Organisationen mit ständigem Sitz in Berlin (West) können grundsätzlich an der wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit teilnehmen, wenn ihre Teilnahme mit den Bestimmungen des Vier-Mächte-Abkommens vom 3. Sept[ember] 1971 in Übereinstimmung steht und durch sachliches Interesse hervorgerufen ist'." Vgl. den Drahtbericht Nr. 827; VS-Bd. 10150 (213); B 150, Aktenkopien 1974.

meiner Reise sei – nicht weniger wichtig als das wirtschaftliche Gebiet –, den Versuch zu unternehmen, ob diese Fragen Berlins zwischen uns lösbar seien. Dafür würde ich so lange hier bleiben, wie es sinnvoll sei, und mit jedem sprechen, unabhängig vom Protokoll, mit dem es nötig sei. Diese Fragen seien wie kleine Steinchen im Schuh. Wenn man sie nicht entferne, laufe man sich wund und könne nicht mehr laufen, obwohl wir doch noch einen weiten Weg vor uns hätten. Es sei nicht sinnvoll, sondern ein Eingeständnis des Fehlschlages, wenn bei einem Besuch des Kanzlers noch immer dieselben Themen besprochen würden, die Gegenstand des schwierigen Teils der Gespräche im letzten Jahr in Bonn gewesen seien. Die wichtigste Vorbereitung für den Besuch des Kanzlers sei es, diese Fragen vorher aus der Welt zu schaffen.

Breschnew stimmte dem zu. Er brauche eine kurze Zeit, um die Richtung zu geben, damit ich mit bestimmten Ergebnissen zurückfahre.

Ich wendete mich dann der DDR zu und erläuterte, daß die Verdoppelung des Zwangsumtausches[30] eine Sache sei, die den Kern der Politik der Bundesregierung treffe. Zum ersten Male (ich nannte Beispiele und Zitate) finde die Opposition Gehör und Echo mit ihren Angriffen. Wir hätten einen Tempoverlust seit mehr als einem Jahr. Wir hätten Ärger und Probleme, die im Prinzip gelöst sind, und es werde zum großen Ärger, wenn der kleine Ärger uns so beschäftigt, daß wir die Sicht für große Fragen verlieren. Es sei erstaunlich, daß das mit großen Mühen und aktiver Beteiligung der BRD und der SU geschaffene Vier-Mächte-Abkommen keine Spannungen zwischen den Vier Mächten, aber bilateralen Ärger zwischen der BRD und der SU schaffe. Wir wollten in Wahrheit einen Zustand erreichen, der die Entspannung nicht mehr umkehrbar macht. Statt dessen erstickten wir im kleinen Ärger des Alltags und zuweilen habe man den Eindruck, daß die DDR sich daran freue.

Ich schlösse eigene Schuld nicht aus, auch nicht eigenes Ungenügen und kritische Kreise in der eigenen Bürokratie, aber die entscheidende Frage sei: Wer wird gewinnen? Diese Kräfte, die es auch in seinem eigenen Land gäbe? Breschnew antwortete, ich hätte solche Fragen aufgeworfen, die es nötig machten, uns noch einmal zu sehen.[31] Im übrigen möchte er zum Geldumtausch sagen: Man habe die Sowjetunion verdächtigt, dies sei mit ihr abgestimmt gewesen. Dies stimme nicht. Er habe seine Leute gefragt, woran es liege, und er hoffe, auch dieses Problem werde sich lösen lassen.

Zu West-Berlin lohne es sich nicht, verschiedene Deutungen zu machen. Auch die BRD sei da nicht ohne Schuld. Er wisse im Augenblick nicht, wann Gromyko zurückkomme.[32] Er werde sich bemühen, meine Gespräche zu erleichtern; aber vielleicht sei es sinnvoll, daß ich noch einmal einen Tag zurückkomme, um Gromyko zu sehen.[33]

30 Zur Neuregelung des Mindestumtauschs für die Einreise in die DDR vgl. Dok. 11, Anm. 11.

31 Vgl. dazu das Gespräch des Bundesministers Bahr mit dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, am 9. März 1974 in Moskau; Dok. 88.

32 Der sowjetische Außenminister Gromyko hielt sich vom 27. Februar bis 5. März 1974 in Syrien und Ägypten auf.

33 Vgl. dazu die Gespräche des Bundesministers Bahr mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 8./9. März 1974 in Moskau; Dok. 80 und Dok. 84.

Ich wies darauf hin, daß die DDR auch begonnen hätte, persönliche Angriffe gegen den Bundeskanzler zu richten. Damit sei die DDR das einzige Land im Warschauer Vertrag.[34] Wenn dies nicht eingestellt würde, würden wir eines Tages antworten und dann wieder schnell in der Atmosphäre des Kalten Krieges sein. Als Beispiel nannte ich die Verdächtigungen gegen unsere neue Wehrstruktur[35] und gab ihm anhand der Aufzeichnung von BM Leber eine Illustration der Umstellung auf eine starke, aber reine Verteidigungsfähigkeit der Bundeswehr. Es wäre übrigens gut, Leber einzuladen.

Breschnew machte nach mehr als vier Stunden einen unkonzentrierten Eindruck. Wir beendeten das Gespräch mit der Erwartung, uns bald wiederzusehen.

Bahr[36]

Archiv der sozialen Demokratie, Depositum Bahr, Box 433

34 Für den Wortlaut des Vertrags vom 14. Mai 1955 zwischen Albanien, Bulgarien, der ČSSR, der DDR, Polen, Rumänien, der UdSSR und Ungarn über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand vgl. GESETZBLATT DER DDR 1955, Teil I, S. 382–390.

35 Am 9. Juli 1970 setzte die Bundesregierung eine Wehrstruktur-Kommission ein, die am 28. November 1972 – nach den Empfehlungen vom 3. Februar 1971 über die „Wehrgerechtigkeit in der Bundesrepublik Deutschland" – einen zweiten Bericht vorlegte, in dem Grundsätze einer neuen Wehrstruktur für die Bundeswehr entwickelt wurden. Vgl. dazu WEHRSTRUKTUR.
Am 28. November 1973 verabschiedete das Kabinett die Grundzüge der neuen Wehrstruktur, zu denen Bundesminister Leber am folgenden Tag in einer Regierungserklärung vor dem Bundestag Stellung nahm: „Die neue Bundeswehrstruktur ermöglicht es, sofort einsatzbereite Kampfverbände aller Teile der Bundeswehr in ausreichender Zahl zu unterhalten und eine hochwertige, der Technologie der achtziger Jahre entsprechende Ausrüstung zu erreichen, ohne die Volkswirtschaft im Vergleich zu heute zusätzlich zu belasten. [...] Streitkräftegemeinsame Aufgaben werden – wo immer möglich – zentralisiert, wo entweder eine Steigerung der Effizienz bei gleichen Kosten oder eine Kostensenkung bei gleicher Effizienz ermöglicht wird. Die Brigaden werden der technischen Entwicklung von Waffen und Gerät angepaßt. Die konventionelle Komponente bei den Kampftruppen wird verstärkt. Durch Kaderung bis zur Ebene der Bataillone wird im Frieden die Zahl der ständig im Dienst befindlichen Soldaten gesenkt." Ferner solle das Prinzip der Wehrpflicht mit Dauer von fünfzehn Monaten erhalten bleiben. Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 85, S. 3980.
Am 15. Januar 1974 wurde das „Weißbuch 1973/1974 zur Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland und Entwicklung der Bundeswehr" von Bundesminister Leber der Öffentlichkeit vorgestellt. Vgl. dazu BULLETIN 1974, S. 37–45.

36 Paraphe.

65

Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem französischen Außenminister Jobert

105-14.A/74 VS-vertraulich **1. März 1974**[1]

Der Herr Bundesminister des Auswärtigen empfing am 1. März 1974 um 12.10 Uhr in seinem Arbeitszimmer den französischen Außenminister, M. Michel Jobert, in Anwesenheit von StS Frank sowie den Botschaftern Sauvagnargues und von Braun zu einer Unterredung.

Nach der Begrüßung wies M. *Jobert* darauf hin, daß die Bekanntgabe der neuen französischen Regierungsliste[2] für 12.00 Uhr vorgesehen worden sei. Die Zusammensetzung stehe schon seit einigen Tagen mehr oder weniger fest. Auf die Frage des Herrn *Ministers*, ob eine wesentliche Strukturveränderung zu erwarten sei oder ob sich nur die Zahl der Kabinettsmitglieder erhöhen oder vermindern werde, antwortete M. *Jobert*, es handle sich um eine „formule restreinte", möglicherweise mit der Absicht, die verbleibenden Minister zu veranlassen, „in allen angenehmen und unangenehmen Lagen" eine absolute Solidarität zu beweisen.

Auf einen Hinweis von StS *Frank*, daß eine derartige Formel bereits unter General de Gaulle angewandt worden sei, bemerkte M. *Jobert*, es handle sich in seinen Augen nicht um eine sehr neue Reaktion.

Der Herr *Minister* erwähnte, daß in der Bundesrepublik aus verfassungsmäßigen Gründen derartige Regierungsumbildungen nicht möglich seien. Im Gegensatz zu England gebe es hier kein „inneres Kabinett" mit der Möglichkeit, weitere Ressortverantwortungen außerhalb dieses Rahmens festzulegen. Man habe aber auch in der Bundesrepublik den Eindruck, daß eine Verkleinerung des Kabinetts nützlich sein könnte. Aus diesem Grunde habe sich die Ministerzahl hier immer auf einer mittleren Linie bewegt (ca. 15 bis 16); dieses System sei einigermaßen operationell, zumal an den Kabinettsberatungen keine Mitarbeiter teilnähmen.

M. *Jobert* erwiderte, dies könne aber zu einer Überbelastung der einzelnen Ministerien führen. In Frankreich bewege sich die Zahl der Kabinettsmitglieder zwischen 25 und 40.

Auf die Frage des Herrn Ministers nach Joberts Auffassung über die Reaktionen des britischen Wahlergebnisses[3] auf die Europapolitik[4], sagte dieser, die

[1] Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscherin Bouverat am 8. März 1974 gefertigt.

[2] Die Regierung von Ministerpräsident Messmer trat am 27. Februar 1974 zurück. Am 1. März 1974 bildete Messmer ein neues Kabinett. Dazu wurde in der Presse berichtet: „Der französische Ministerpräsident Pierre Messmer hat am Freitag sein gegenüber der alten Regierung auf etwa zwei Drittel verkleinertes neues Kabinett vorgestellt, in dem die wichtigsten Ressorts mit einer Ausnahme nicht neu besetzt wurden. Die bedeutendste Veränderung ist die Ernennung des bisherigen Landwirtschaftsministers Jacques Chirac zum Innenminister." Vgl. den Artikel „Jacques Chirac Frankreichs neuer Innenminister"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 2. März 1974, S. 1.

[3] Nach Auflösung des Unterhauses fanden am 28. Februar 1974 Neuwahlen statt, bei denen die Labour Party 301 Sitze (37,2%), die Konservativen 296 Sitze (38,2%), die Liberalen 14 Sitze (19,3%) und

Ergebnisse stünden noch nicht endgültig fest. Sollte es aber zu einer Labour-Regierung kommen, so werde „ein Zeitraum intensiver Überlegungen beginnen".

Der Herr *Minister* bemerkte, es scheine festzustehen, daß die Labour-Partei auf jeden Fall die neue Regierung bilden werde; offen sei die Frage, ob es eine Mehrheits- oder Minderheitsregierung sein werde. Die Konservativen hätten die Mehrheit verloren und könnten daher die Regierung nicht bilden. Natürlich werde die künftige britische Politik gegenüber der EG etwas davon abhängen, ob Labour eine Mehrheits- oder eine Minderheitsregierung bilden werde. Im Falle einer Minderheitsregierung sei vorauszusehen, daß die britische Europapolitik vorsichtig mehr oder weniger auf der gleichen Linie fortgeführt werde. Bei einer Mehrheitsregierung könnten neue Elemente in die Politik eingeführt werden, die Anlaß zu Überlegungen bieten könnten. Voraussichtlich werde am kommenden Montag in Brüssel kein britisches Regierungsmitglied anwesend sein.[5]

M. *Jobert* antwortete, daß er die Auffassung des Herrn Ministers über die künftige britische Europapolitik nicht teile. Im Falle der Notwendigkeit, eine Minderheitsregierung bilden zu müssen, würde die Labour-Partei sich mit der jetzigen Lage nicht abfinden und neue Wahlen vorschlagen.

Der Herr *Minister* hielt dies für denkbar, wies aber auf die allgemein gehaltenen Formulierungen der Labour-Partei während der Wahlkampagne hin. Wenn auch eine Revision der bisherigen Europapolitik angeregt worden sei, sei hierüber keine einzige präzise Aussage gemacht worden. Im übrigen nehme er an, daß Callaghan neuer Außenminister werde. Es sei schwer, Voraussagen über die weiteren Ressortbesetzungen zu machen, weil in Großbritannien die Verteilung der Verantwortungen bei allen Regierungen nach neuen Gesichtspunkten geschehe.

M. *Jobert* sprach von der Möglichkeit, daß Jenkins Außenminister werde, zumindest habe er in einem Gespräch in Paris ein großes Interesse an diesem Ressort bekundet. Falls am Montag kein britischer Vertreter in Brüssel erscheine, könnte ja Kissinger als Ersatzmann dienen!

Der Herr *Minister* erwähnte, daß Kissinger vor seiner Nahost-Reise in England gewesen sei.[6] Auf die Frage von M. *Jobert*, ob er – der Herr Minister – etwas

Fortsetzung Fußnote von Seite 251

die übrigen Parteien 24 Sitze (5,3%) errangen. Am 4. März 1974 bildete die Labour Party unter Führung von Harold Wilson eine neue Minderheitsregierung.

4 So in der Vorlage.

5 Zur Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 4. März 1974 in Brüssel vgl. Dok. 77.

6 Vor Beginn seiner Reise vom 26. Februar bis 1. März 1974 in den Nahen Osten hielt sich der amerikanische Außenminister Kissinger am 26. Februar 1974 in Großbritannien auf. Dazu berichtete Botschafter von Hase, London, am 27. Februar 1974, bei Gesprächen mit Premierminister Heath und dem britischen Außenminister Douglas-Home hätten die Nahost-Reise, Energiefragen und die Gespräche über eine Begrenzung strategischer Waffen (SALT II) im Mittelpunkt gestanden. Kissinger habe sich skeptisch über die Aussichten seiner bevorstehenden Reise geäußert, die Europäer vor der Aufnahme des Dialogs mit den arabischen Staaten gewarnt und dafür vier konkrete Empfehlungen gegeben: „Man soll unter keinen Umständen zu schnell vorgehen. Je länger sich die Vorbereitung hinziehe, desto besser. Die europäische Seite möge solange wie nur eben möglich technisch-prozedurale Fragen wie Art, Ort, Zeit, Ebene des Dialogs usw. behandeln, also die Erörterung von Substanzfragen, die [...] möglichst wirtschaftlicher und nicht politischer Natur sein sollten, hinausschieben. Er sei besorgt (apprehensive) über eine Konferenz der Außenminister. [...] Es sollte unter allen Umständen der Eindruck eines europäischen bilateralen Arrangements, allgemein und in be-

Neues über die Pläne für den Besuch Kissingers in Brüssel wisse, über seine Gespräche mit der NATO, erklärte der Herr *Minister*, Kissinger habe die Absicht, den NATO-Rat direkt über seine Gespräche im Nahen Osten zu informieren.[7] Er habe dies der deutschen Seite mitgeteilt, als er seinen Besuch in Bonn auf dem Weg nach Brüssel angekündigt habe. Der Hauptpunkt des Gesprächs mit dem Herrn Bundeskanzler werde ebenfalls ein Bericht über den Stand der Nahost-Fragen sein. Mit ihm – dem Herrn Minister – werde Kissinger wohl über die allgemeinen Beziehungen zwischen Europa und den USA sprechen.[8] Er halte dieses zufällige Zusammentreffen der Termine im Hinblick auf die „allgemeine Arbeit" für ganz nützlich.

M. *Jobert* stellte die Frage, auf welche Arbeiten der Herr Minister sich beziehe. Er müsse gestehen, daß er einem möglichen Plan Kissingers, bei seinem Besuch in Brüssel eine Zehner-Zusammenkunft zu veranstalten, zur Zeit nicht sehr günstig gegenüberstehe. Er wäre zwar zu Gesprächen bereit, aber nicht „aus vollem Herzen".

Der Herr *Minister* antwortete, er glaube nicht, daß Kissinger die Absicht habe, in Brüssel Gespräche auf Ministerebene zu führen. Die Anwesenheit der Minister dort sei eine reine Koinzidenz, von der Kissinger auch erst während seiner Reise in den Nahen Osten Kenntnis erhalten habe. Er habe nur die Absicht, im NATO-Rat – d. h. vor den Ständigen Vertretern – zu berichten, und denke auch nicht an ein Zehner-Gespräch.

M. *Jobert* bemerkte, daß er in bezug auf Kissingers Pläne immer etwas mißtrauisch sei. Er sei ein „Spezialist der politischen Happenings" und könnte sich sehr wohl im Flugzeug etwas ausdenken.

Der Herr *Minister* verwies auf den Terminplan des amerikanischen Außenministers, der am Montag[9] vormittag noch in Bonn sei und am Montag abend aus Brüssel abreisen wolle. So bleibe ihm nur die Zeit, am Nachmittag den NATO-Rat zu informieren und möglicherweise in diesem Kreis auch über SALT II zu sprechen.

M. *Jobert* verwies in diesem Zusammenhang auf den Vorschlag einer Erklärung der Neun und der USA. Selbst wenn Einverständnis in bezug auf den Text bestehe, halte er es für zweckmäßiger, wenn man sich zur Zeit mit der Veröffentlichung nicht allzu sehr beeile, insbesondere wegen des darin enthaltenen Passus über die Energiepolitik.[10] An den bisherigen Vorschlägen störe ihn

Fortsetzung Fußnote von Seite 252

zug auf Öl, mit den arabischen Staaten, von dem die Ver[einigten] Staaten und andere ausgeschlossen würden, vermieden werden." Vgl. den Drahtbericht Nr. 542; VS-Bd. 9964 (204); B 150, Aktenkopien 1974.

7 Der amerikanische Außenminister Kissinger nahm am 4. März 1974 an der Sitzung des Ständigen NATO-Rats in Brüssel teil. Vgl. dazu Dok. 75.

8 Der amerikanische Außenminister Kissinger hielt sich am 3./4. März 1974 in Bonn auf. Zum Gespräch mit Bundesminister Scheel am 3. März 1974 vgl. Dok. 67.
Für das Gespräch mit Bundeskanzler Brandt am 4. März 1974 vgl. Dok. 68.

9 4. März 1974.

10 In Ziffer 11 des Entwurfs einer gemeinsamen Erklärung der EG-Mitgliedstaaten und der USA, der am 21./22. Januar 1974 von der Korrespondentengruppe und einem Vertreter der EG-Kommission verabschiedet wurde, hieß es: „(They are concerned that world needs in natural resources, including energy resources, be met by regular supplies under economic conditions acceptable to all countries. They will seek a greater degree of cooperation among all the parties concerned (first alternative) and are prepared, for their part, to contribute to any action undertaken with this end in view

nichts, aber im Hinblick auf die Präsentation nach außen halte er es nicht für vernünftig, den Wortlaut mit dem Energieabschnitt jetzt bekanntzugeben. Man habe schon so genügend Komplikationen und sollte sich nicht noch zusätzlich welche schaffen.

Der Herr *Minister* unterstrich die Notwendigkeit, der öffentlichen Meinung konkrete Fortschritte zu präsentieren. Dank der „ausgezeichneten und sehr imaginativen" Zusammenarbeit mit der französischen Seite sei es möglich geworden, einen sehr guten Text für die Erklärung über die Beziehungen zwischen den Neun und den USA herzustellen. Es scheine ihm wünschenswert, daß die Mitarbeiter bei der nächstmöglichen Gelegenheit, z.B. in Verbindung mit der NATO-Ratssitzung um den 13. März herum[11], darüber sprechen. Die Politischen Direktoren sollten zusammenkommen, um über die EPZ zu sprechen, und die NATO-Ratssitzung könnte unter Beteiligung der Politischen Direktoren stattfinden, auf der dann auch über die NATO-Erklärung diskutiert würde. Am 14.3. könnte man dann über die Erklärung der Neun und der USA sprechen und eine Einigung erzielen, unter der Voraussetzung, daß der entsprechende Text frühzeitig genug nach Washington übermittelt werde.

M. *Jobert* erwiderte, daß es seiner Auffassung nach nicht von Interesse sei, die Zahl der Zehner-Gespräche mit den USA zu groß werden zu lassen. Wenn man mit den Amerikanern über den Text der Erklärung spreche, so sollte man es bei einem Treffen belassen und nicht weitere Zusammenkünfte planen. Was den Gedanken des Herrn Ministers betreffe, die Politischen Direktoren an der NATO-Ratssitzung zu beteiligen, so sei diesem bekannt, daß er – Jobert – nicht sehr dafür sei. Aber hier sei die französische Seite bereit, die deutsche Seite „so weit wie möglich zu begleiten, ohne zu versprechen, daß man den ganzen Weg gemeinsam zurücklegen werde".

Der Herr *Minister* erläuterte, daß es um die Frage der Erhöhung des Wirkungsgrades der Arbeit in der NATO gehe. Er glaube, daß der Prozeß der Meinungs-

Fortsetzung Fußnote von Seite 253

and aimed at ensuring the orderly functioning of world markets in the main natural resources including energy resources; (second alternative) and strive to promote harmonious relations between the producing and consuming countries.)" Vgl. den Drahterlaß Nr. 352 der Vortragenden Legationsrätin Steffler vom 24. Januar 1974; VS-Bd. 9902 (200); B 150, Aktenkopien 1974.

Am 8. Februar 1974 übermittelte Vortragender Legationsrat I. Klasse von der Gablentz den am 7. Februar 1974 von der Korrespondentengruppe in Bonn konzipierten Entwurf einer gemeinsamen Erklärung der EG-Mitgliedstaaten und der USA. Unter Ziffer 13 wurde ausgeführt, daß der Passus über Energiefragen erst nach der Energiekonferenz vom 11. bis 13. Februar 1974 in Washington schriftlich fixiert werden sollte. Vgl. den Drahterlaß Nr. 602; VS-Bd. 9902 (200); B 150, Aktenkopien 1974.

Am 6. März 1974 übermittelte Gablentz die Fassung der Ziffer 13 des Entwurfs einer gemeinsamen Erklärung der EG-Mitgliedstaaten und der USA, die auf der Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 4. März 1974 in Brüssel verabschiedet worden sei: „They are likewise concerned that world needs in natural resources, including energy resources, be met by regular supplies available under economic conditions acceptable to all countries. They are convinced that concerted international cooperation among all nations concerned could contribute to improving the supply-demand situation, and to creating the foundations of more equitable and stable international relations in the field of natural resources, thus serving the long-term interests of all. Therefore, they will strive to promote harmonious relations between the producing and consuming countries taking into account in particular the interests of the developing countries." Vgl. den Drahterlaß Nr. 988; VS-Bd. 9902 (200); B 150, Aktenkopien 1974.

11 Zur Sitzung des Ständigen NATO-Rats unter Teilnahme der Politischen Direktoren der Außenministerien der NATO-Mitgliedstaaten mit Ausnahme Frankreichs am 14. März 1974 in Brüssel vgl. Dok. 93.

bildung im politischen Bereich mit der Beteiligung der Politischen Direktoren erleichtert und verbessert werden könnte.

Der Herr Minister führte weiter aus, die Erörterung der technischen Fragen bringe ihn zum Kernproblem: der politischen Entwicklung der Europäischen Gemeinschaften. Es gehe um die – so viel Ärger verursachende – Frage, wie man die Integration Europas, „die beide wollen und deren Zielsetzung von Deutschland und Frankreich gleichermaßen betrachtet werde, vorwärts bringen könne unter gleichzeitiger Wahrung eines hohen Niveaus der Zusammenarbeit in der Atlantischen Partnerschaft". Zwischen der europäischen Entwicklung und der Atlantischen Partnerschaft gebe es keine Alternative. Man habe in Washington gesehen[12], daß eine Alternative immer zu Lasten Europas gehe. Bei der Erörterung der in Washington abgehandelten Politik stoße man täglich auf Schwierigkeiten, die nur gelöst werden könnten, wenn man aus der tödlichen Alternative herauskomme. Seit Jahren habe er – der Minister – innerhalb der eigenen Regierung immer wieder erklärt, daß Deutschland keine Wahl habe zwischen Washington und Paris, zwischen einem europäischen und einem atlantischen Europa. Wer die Bundesrepublik vor eine derartige Alternative stelle, sollte sich im klaren darüber sein, daß damit der europäische Gedanke erschüttert werde. Bis zu der Zeit, in der Europa eine eigenständige Rolle in der Weltpolitik spielen könne – und bekanntlich liege dieser Zeitpunkt noch in weiter Ferne –, müsse die Politik der europäischen Einigung fortgesetzt werden, um Europa durch Einheit aktionsfähig zu machen. Man habe gesehen, daß die Schwäche Europas gegenüber den USA auf einen Mangel an Einheit zurückzuführen sei. Diese Schwäche könne nur überwunden werden, wenn man zu einer vollen Einheit gelange.

Der Herr Minister brachte dann das Gespräch auf den europäisch-arabischen Dialog, ebenfalls eine Frage, in der sich leider täglich zeige, daß die Europäer keine klaren Entscheidungen träfen.

Außenminister *Jobert* bemerkte, daß er sich gelegentlich Gedanken über die Ereignisse des vergangenen Jahres mache. Er verstehe nicht, warum Kissinger seit einem Jahr darauf dränge, daß die einen oder anderen sich in bezug auf das eine oder andere Thema durch Erklärungen, Definitionen, Engagements festlegten. In seiner Rede vom 23. April[13] habe er einen großen Plan ausgebreitet, ein Bild der Welt, die er offensichtlich nach seinen eigenen Vorstellungen gestalten wolle. Europa sei es gut gegangen, es habe sich „tant bien que mal" wieder aufgerichtet. Aber plötzlich werde es vor Schwierigkeiten gestellt: Es soll sich durch neue Formeln in Texten gegenüber den USA engagieren, die vor zehn Jahren noch ganz anders gelautet hätten. (Vergleich zwischen der Frankfurter Rede Kennedys, der ein einiges, starkes, mit einer Stimme sprechendes, auf der Weltbühne in Partnerschaft mit den USA handelndes Europa gefordert habe[14], und den Vorstellungen Kissingers, die von einer anderen Konzeption

12 Zur Energiekonferenz vom 11. bis 13. Februar 1974 in Washington vgl. Dok. 49.

13 Zur Rede des Sicherheitsberaters des amerikanischen Präsidenten, Kissinger, am 23. April 1973 in New York vgl. Dok. 3, Anm. 7.

14 Am 25. Juni 1963 bekräftigte Präsident Kennedy in einer Rede in der Frankfurter Paulskirche: „It is not in our interest to try to dominate the European councils of decision. If that were our objective, we would prefer to see Europe divided and weak, enabling the United States to deal with each fragment individually. Instead we have and now look forward to a Europe united and strong –

ausgingen.) Frankreich sei hierüber besorgt. Er – Jobert – halte die ganze „agitation" für überflüssig. Er frage sich, ob die USA sich eine bessere Position dadurch versprächen, daß sie Druck auf die europäischen Länder ausübten. Wenn es nach Kissinger ginge, sollte Europa keine Entscheidung ohne vorherige Absprache mit den USA treffen, ohne deren „Agrément" – sprich „Direktiven" – eingeholt zu haben. Er – Jobert – sehe die Dinge so. Welchen Ausdruck man auch verwenden wolle – „Agrément oder Druck" –, so sei es eine Tatsache, daß 1973 durch Kissinger die Politik der Vereinigten Staaten verändert worden sei. Möglicherweise sei dies aus innerpolitischen Gründen geschehen; er – Jobert – glaube jedoch eher, daß die Motive in der „persönlichen Perspektive" Kissingers lägen, der die Welt so gestalten wolle, wie er sie sehe, und daher Unruhe auf der politischen Bühne stifte. Dies habe man im Zusammenhang mit der Energiekrise gesehen, die künstlich ausgelöst worden sei. Dem könne man zwar entgegenhalten, daß „das Leben stärker sei als Kissingers provozierende und theoretische Betrachtungsweise", Tatsache sei aber, daß er „les rêves que nous avons, vous et moi" störe. Angesichts der Schwierigkeiten im internationalen Leben brauche man ein Europa („il faut qu'il y ait une Europe"), er sage dies auch. Aber man sollte das Europa, das große Schwierigkeiten habe und zerbrechlich sei, und in das von deutscher und französischer Seite so viel guter Wille eingebracht werde, nicht anrühren.

Der Herr *Minister* erwiderte, wenn es aus europäischer Sicht einen Unterschied zwischen dem Europa Kennedys und Kissingers gebe, so liege er vermutlich darin, daß Kennedy sich ein mit einer Stimme sprechendes Europa als gleichberechtigten Partner von Herzen gewünscht habe, während Kissinger vielleicht nicht wisse, ob er sich ein derartiges Europa wünschen solle. Falls es existiere, werde Kissinger es aber in seine Rechnung einsetzen. Leider existiere ein solches Europa aber nicht, und Kissinger sei sicher nicht bereit, seine Politik auf eine Fiktion auszurichten.

Man stehe vor einem unlösbaren Problem, weil die USA – und Kissinger – nicht hinnehmen wollten, was der Herr Bundeskanzler ihnen in Washington[15] nahegelegt habe, d.h. bei der Behandlung Europas so zu tun, als ob es dieses Europa bereits gebe. Kissinger, der die Machtstrukturen kenne und ein nüchterner Politiker sei, sage sich, wenn es ein einiges Europa gebe, so sei dies um so besser, aber solange es dieses Europa nicht gebe, könne man ihn nicht dazu bringen, so zu handeln, als ob es existiere.

Hierauf antwortete M. *Jobert*: „Il n'y tient pas du tout."

Der Herr *Minister* unterstrich nochmals das Dilemma, in dem Europa stehe. Solange es nicht einig sei, könne es nicht damit rechnen, daß die Welt sich darauf einstelle. Er selbst – der Herr Minister – sei seit Jahrzehnten nicht nur rational, sondern auch emotional ein überzeugter Anhänger der europäischen Einigung, die vorangetrieben werden müsse. Er teile auch absolut die Meinung Bundeskanzler Adenauers, daß ein einiges Europa nur auf der Grundlage der

Fortsetzung Fußnote von Seite 255

speaking with a common voice – acting with a common will – a world power capable of meeting world problems as a full and equal partner." Vgl. PUBLIC PAPERS, KENNEDY 1963, S. 517.

15 Bundeskanzler Brandt hielt sich am 1./2. Mai 1973 in den USA auf. Vgl. dazu AAPD 1973, II, Dok. 124 und Dok. 130.

Kooperation zwischen Deutschland und Frankreich entstehen könne. Man müsse etwas tun, um die derzeitige Stagnation zu überwinden.

In diesem Zusammenhang erinnerte er an Gespräche, die er vor zwei Tagen in Hamburg mit einem Kreis prominenter Kaufleute geführt habe und deren Auffassungen ihn mehr erschüttert hätten, als was er in den letzten Monaten in der Presse gelesen habe. Diese klugen, überlegten Hanseaten hätten ihm Vorschläge über eine Suspension der Europapolitik mindestens in der jetzigen Komposition unterbreitet, da die in Frage kommenden Partner unter sich uneinig seien. Daraus könne man nur schließen, daß sie keinen anderen Ausweg mehr sähen. Dies sei ein alarmierendes Zeichen. Wenn die Politiker die Unterstützung der öffentlichen Meinung verlören, wäre dies für Europa sehr ernst, da dann die Gefahr bestehe, daß man wieder in nationale Außenpolitiken zurückgedrängt werde. In diesem Fall wäre die Arbeit der vergangenen Jahrzehnte nutzlos gewesen und es würde sich nie wieder eine neue Chance bieten. Es gebe Kreise, die z.B. nur auf ein Scheitern des bilateralen Abkommens zur Verhinderung der Atomkriege[16] warteten.

Andererseits könne die europäische Einigung in den Bereichen der Politischen Union und der Sicherheitspolitik nur unter dem schützenden Schirm der jetzigen Allianz betrieben werden. Er – der Herr Minister – wiederhole aber, daß viele ein Scheitern dieser Politik wünschten. Der derzeitige Schwächezustand müsse überwunden werden. Er sei kein Pessimist, resigniere nicht leicht und befinde sich nicht in einer Katastrophenstimmung. Er betrachte das Bestehende als eine solide Grundlage. Wenn man das Ganze durch nüchterne Impulse, selbst bei kleineren Entscheidungen, in den Augen der öffentlichen Meinungen voranbringe, glaube er, daß die gegenwärtigen Schwierigkeiten zu überwinden seien. Man müsse in der Kernfrage weiterkommen. Er wiederhole, daß die Bedingungen hierfür gut seien. Frankreich habe in der Europapolitik einen kühnen Weg in Richtung auf die Politische Union und die Einigung auf dem Gebiet der Sicherheitsfragen aufgezeigt. Er frage sich aber, ob man bei den Methoden, die zu diesem Ziel führen sollen, nicht noch enger zusammenarbeiten und mehr Gemeinsames leisten könnte, denn in bezug auf die Methoden sehe er „eine Periode der Gefährdung".

M. *Jobert* dankte für diese Ausführungen. Er könne nicht umhin festzustellen, daß die derzeitige politische Unruhe („agitation") in Europa und in den USA ca. zu 80% künstlich und nur zu 20% echt sei. Dies sei auf die „politique du caprice" von Kissinger zurückzuführen. Seiner – Joberts – Auffassung nach wünsche Kissinger kein Europa, allenfalls ein Europa, das sich gegenüber den Zielen, die sich Kissinger für die USA gesetzt habe, nachgiebig erweise. In Wirklichkeit schwebe Kissinger – wie er selbst in Washington oft gesagt habe – eine Politik der Kontakte zwischen den USA, England, Frankreich und Deutschland vor. Kissinger habe ihm – Jobert – vorgeschlagen, daß man sich häufig sehen sollte, und seine – nicht ernst gemeinte Bemerkung, ob er an geheime Gespräche denke – mit „ja" beantwortet. Es handele sich hierbei – wie der Herr Minister bestätigte – um die bekannte Metternichsche Kabinettspolitik. Die fran-

16 Für den Wortlaut des Abkommens vom 22. Juni 1973 zwischen den USA und der UdSSR zur Verhinderung eines Atomkriegs vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 69 (1973), S. 160f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1973, D 418f. Vgl. dazu ferner AAPD 1973, II, Dok. 204.

zösische Regierung sei der Auffassung, daß man mit einer derartigen Politik keine Fortschritte für Europa erzielen könne. Er wünsche nicht, daß die Vereinigten Staaten eine Schiedsrichterrolle in bezug auf die eigenen Angelegenheiten Europas ausübten. Sicherlich bedeute dies nicht, daß man den USA den Krieg erklären oder eine Frontstellung gegen die Amerikaner einnehmen sollte. Aber es müsse zum Ausdruck gebracht werden, daß Europa sich gegen eine amerikanische Einmischung abschirmen werde. Im übrigen verweise er auf kürzliche Äußerungen von Mr. Hartman, der deutlich gesagt habe, die amerikanische Präsenz in Europa sei kein Akt der Barmherzigkeit gegenüber den Europäern, sondern entspreche den eigenen Interessen der USA.[17] Er verweise auch auf die Drohungen Kissingers, der den Europäern „in geschmackloser Weise" in Washington erklärt habe: „Si vous ne marchez pas droit, nous allons vous attaquer par Wall Street."

Eine derartige Politik sei eine „politique du caprice", vielleicht eine Machtpolitik, aber jedenfalls keine realistische Politik zur Aufrechterhaltung des Gleichgewichts in der Welt. Frankreich sei nicht damit einverstanden; es wolle gegenüber den Vereinigten Staaten keine feindliche Politik betreiben, aber sich die Freiheit wahren, den eigenen Weg zu gehen. Wenn man sich mit der Analyse Kissingers einverstanden erklärte, würde Europa nie geschaffen. Kissinger wünsche es nicht, allenfalls sei er zu einem Dialog mit den einen oder anderen bereit. Er – Jobert – meine, daß man Kissinger – wie einem launischen Kind gegenüber – nicht nachgeben sollte. Sein politisches Kalkül sei unrealistisch, wie man in Washington gesehen habe, und Frankreich wolle sich nicht in ein Abenteuer hineinziehen lassen. Hier mache es nicht mit. Es sei jedoch, wie die Bundesrepublik, zu einer wohlwollenden Einstellung gegenüber den Amerikanern bereit, unter der Voraussetzung, daß diese ihre Partner respektieren und sich in Zukunft nicht über sie hinwegsetzen.

Er – Jobert – sei sich mit dem Herrn Minister darüber einig, daß Europa „fragile et quasi-inexistante" sei. Er verstehe den Sinn seiner Ausführungen. Es könne wohl sein, daß Kissinger einige Grillen („lubies") im Kopf habe, die er unbedingt durchsetzen wolle. Wer politische Erfahrungen besitze wie der Herr Minister, wisse, daß dies alles vielleicht nicht so wichtig sei, weil das Leben auch anders verlaufen könne. Kissingers Vorstellungen hätten aber doch eine gewisse Bedeutung in den Augen der öffentlichen Meinung, vor der er sein Konzept einer Politik des „alignment" der anderen mit den USA ausgebreitet habe. Dies gelte im übrigen nicht nur für Europa, sondern auch für andere. Es möge sein, daß er mit dieser parternalistischen Konzeption gute Absichten verbinde. Er – Jobert – glaube aber, daß Kissinger sich dabei täusche, was im übrigen oft der Fall sei. Wenn die USA jetzt auch, im Gegensatz zur Vergangenheit, eine Nahostpolitik hätten, biete dies keine Garantie dafür, daß ihre Euro-

17 Vor einem Unterausschuß des amerikanischen Senats führte der Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Hartman, am 15. Februar 1974 aus: „We maintain the present level of U.S. forces in Europe not as an act of political charity but from calculations of national interest. Nothing has occurred to alter the judgment made in your 1972 report that without the independence and security of Western Europe, ‚the U.S. position in the world, strategically and economically, would be seriously reduced.' The Atlantic alliance is the cornerstone of the structure of peace we seek to erect. And the alliance draws its cohesion form the presence of U.S. troops on European soil." Vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 70 (1974), S. 244.

papolitik nicht auf falschen Voraussetzungen beruhe. Man könne nicht umhin, mit den Amerikanern zu leben, aber Frankreich sei dabei nicht willfährig („complaisante").

Der Herr *Minister* erwiderte, gerade diese Betrachtungen müßten zu einer Beschleunigung der europäischen Einigung führen. Kissinger könne man in der Tat nur durch Fakten entgegentreten. Er halte die Befürchtungen Joberts für gerechtfertigt, daß man einer solchen Entwicklung, wie er sie beschrieben habe, in die Arme arbeite, wenn man sich nicht energisch für den Ausbau Europas einsetze. Er sei – wie bereits gesagt – der Überzeugung, daß Kissinger eine ganz andere Politik gegenüber Europa in sein Kalkül einbauen würde, wenn Europa einen höheren Grad an Einheit erreicht hätte und daher handlungsfähiger wäre. Unter den jetzigen Umständen sei dies nicht zu erwarten. Dem könne man nur abhelfen, wenn man auf bestimmten Gebieten mutige Fortschritte erziele. Konkrete Möglichkeiten böten sich dafür auf den nächsten Sitzungen in Brüssel am kommenden Montag und Dienstag.[18]

Aufgrund der vorliegenden Informationen stoße man schon bei dem nächsten Problem – dem europäisch-arabischen Dialog – auf die gleichen Schwierigkeiten: Man sei nicht in der Lage, eine gemeinsame Politik zu betreiben wegen des Drucks, der von den USA ausgeübt werde. Er – der Herr Minister – fühle sich bemüßigt, ein Glaubensbekenntnis als überzeugter Europäer abzulegen, wobei er manchmal vorsichtig sein und seine Gefühle eher unterdrücken müsse.

Außenminister *Jobert* erklärte, daß Frankreich nicht versuche, Deutschland vor die Wahl zwischen Europa und den USA zu stellen. Es sei realistisch genug, um die Lage der Bundesrepublik und ihre Probleme zu kennen. Er sage aber, daß die Amerikaner Europa nicht wollen. Dies müsse man wissen. Daher sei es schwierig, „de naviguer entre les difficultés". Kissinger wolle Europa nicht. Jede Aktion in Richtung auf ein (einiges) Europa hin werde von Kissinger als feindliche Geste gegenüber seiner Person gewertet.

Der Herr *Minister* bekräftigte die Notwendigkeit, Anstrengungen in Richtung auf eine europäische Politik hin zu machen. Unter den derzeitigen Umständen müsse man vorsichtig vorgehen, aber Fortschritte machen und Erfolge erzielen, die es ermöglichen, eine wirklich europäische Politik zu betreiben auch gegenüber den USA, in Zusammenarbeit mit den Amerikanern, aber unabhängig von ihnen.

M. *Jobert* äußerte erneut Zweifel an dem guten Willen der Amerikaner und erwähnte in diesem Zusammenhang als Beispiel die Reaktion Kissingers auf den Vorschlag für eine Konferenz mit den arabischen Staaten[19]: Am ersten Abend in Washington habe er verschiedenen Gesprächspartnern gegenüber (ihm selbst[20],

18 Am 4./5. März 1974 fand in Brüssel eine EG-Ministerratstagung statt.

19 Zu den französischen Überlegungen vom 10./11. Januar 1974 für den europäisch-arabischen Dialog vgl. Dok. 8, Anm. 4.

20 Der französische Außenminister Jobert und der amerikanische Außenminister Kissinger trafen am 10. Februar 1974 in Washington zusammen. Dazu vermerkte Jobert im Rückblick: „Dans la soirée, Henry Kissinger vint, comme il l'avait souhaité, me voir à notre ambassade. Il avait ses griefs; j'avais les miens. Je lui marquai combien ses propos me paraissaient excessifs et que notre conversation sur un tel ton risquait de prendre fin rapidement. Alors nous restâmes un long moment silencieux. Puis il parla d'autres choses, futiles peut-être, comme lorsque nous décidions que les individus méritaient des égards dont les personnages publics sont moins soucieux. Mais, avant de

dem Herrn BM[21], Ortoli[22]) versucht, „eine Szene zu machen", dann habe er sich beruhigt, aber schließlich doch erklärt, diese Konferenz zwischen Europa und den arabischen Ländern werde „nur über seine Leiche" stattfinden, („cette conférence ... moivivant n'aura pas lieu").

Der Herr *Minister* entgegnete, Kissinger habe seine Meinung geändert.

M. *Jobert* führte dazu aus, er habe Kissinger gegenüber erläutert, daß seine Nahost-Gespräche durch diesen Dialog nicht gestört würden, da der geplante europäisch-arabische Dialog langfristig angelegt sei. Die Europäer hätten andere Interessen gegenüber der arabischen Welt, die man als „regionale Interessen" bezeichnen könne. Kissinger vertrete schließlich nicht die ganze Welt („ne représente pas l'univers"). Wenn ihm kleinere arme Länder mit Anstand entgegenträten, sollten die europäischen Staaten sich nicht schwach und willfährig zeigen.

Der Herr *Minister* unterstrich, daß die Bundesregierung den Dialog mit den arabischen Ländern wünsche und ihn als „une sorte d'opération commune" betrachte.

M. *Jobert* erinnerte an die von ihm gemachten Vorschläge und betonte, daß man in diesem Bereich vorankommen müsse.

Der Herr *Minister* bemerkte, die öffentliche Meinung erwarte, daß man die Kraft habe, einen gemeinsamen Weg einzuschlagen und Fortschritte in der Europapolitik zu machen.

Nachdem M. *Jobert* vorgeschlagen hatte, daß die konkreten Punkte am Nachmittag ebenfalls im kleinen Kreis behandelt werden sollten, wurde das Gespräch um 13.40 Uhr unterbrochen.

Das Gespräch wurde im gleichen Kreis um 16.00 Uhr wieder aufgenommen.

Der Herr *Minister* schlug vor, sich mit der Frage der Handhabung der Diskussion der Außenminister am Montag vormittag (4.3.) zu befassen. Über die Tagesordnung sei man sich einig; hierzu habe er keine Bemerkungen. Der wichtigste Punkt sei der Dialog mit den arabischen Ländern. In anderem Zusammenhang habe er bereits angedeutet, daß in der Meinung einiger Staaten eine gewisse Unsicherheit bestehe. So habe ihm z.B. die niederländische Regierung mitteilen lassen, daß sie einige Bedenken gegen eine Verabschiedung des Textes in der Formulierung der Politischen Direktoren[23] habe. Die niederländische

Fortsetzung Fußnote von Seite 259

nous quitter, comme un feu qui reprend, il proclama qu'il n'accepterait jamais une conférence des Européens et des Arabes, qui ne pouvait que saper les efforts qu'il faisait pour ramener la paix au Proche-Orient!" Vgl. JOBERT, Mémoires, S. 287.

Dazu vermerkte Henry Kissinger im Rückblick: „Jobert hat später dramatische Schilderungen von unserer Begegnung verfaßt. [...] Nach meiner Erinnerung ist die Begegnung ganz anders verlaufen. Als ich Jobert fragte, was ihn an der Energiekonferenz störte, erwiderte er einfach, ‚die amerikanische Führung'. Ich forderte ihn auf, nicht auf einen Kollisionskurs zu gehen, der für alle freien Völker katastrophale Folgen haben müßte [...]. Soweit ich mich erinnere, reagierte Jobert mit beißendem Sarkasmus auf meine Vorschläge." Vgl. KISSINGER, Memoiren 1973-1974, S. 1063.

21 Für das Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem amerikanischen Außenminister Kissinger am 10. Februar 1974 in Washington vgl. Dok. 42.

22 Der amerikanische Außenminister Kissinger und der Präsident der EG-Kommission, Ortoli, trafen am 10. Februar 1974 in Washington zusammen.

23 Für den Nahost-Bericht des Politischen Komitees im Rahmen der EPZ vom 7. Februar 1974 vgl. den Runderlaß Nr. 615 des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Redies vom 8. Februar 1974; VS-Bd. 9995 (310); B 150, Aktenkopien 1974.

Regierung habe dabei nicht verschwiegen, daß ihre Vorstellungen hierzu im Gespräch mit Vertretern der Regierung der USA entstanden seien.[24] Die Bedenken richteten sich gegen die Möglichkeit, daß die Ingangsetzung des Dialogs mit den arabischen Staaten zu spektakulär sein könnte. Er – der Herr Minister – habe sich daraufhin den Text nochmals durchgelesen und glaube, daß es möglich sei, am Montag morgen im Kreis der Außenminister die Diskussion wie vorgesehen zu führen, wenn man sich darüber im klaren sei, daß es zweckmäßig wäre, das Vorgehen auf diesem Gebiet auch mit den Partnern jenseits des Atlantik in geeigneter Form abzustimmen. Der Dialog mit den arabischen Ländern betreffe ja nicht nur die Energiefragen, sondern gehe weit darüber hinaus; auch werde er nicht nur mit ölproduzierenden, sondern mit allen anderen arabischen Staaten (insgesamt 20) geführt und sei langfristig angelegt. Unverkennbar liege aber der Schwerpunkt bei den Energie- und Wirtschaftsfragen; man müsse sich davor hüten, den Dialog in den gefährlichen Bereich einer politischen Diskussion über den Nahen Osten hineingleiten zu lassen. Dazu wäre es zu früh, in einem Zeitpunkt, in dem aktuelle Versuche, einen Weg zum Frieden zu finden, in vollem Gange seien. Er glaube, daß man in dieser Frage am besten verfahren könne, wenn klargestellt werde, daß im Kreis der Neun der Dialog vorbereitet und der Kontakt mit den arabischen Ländern gesucht werde in der von den Politischen Direktoren erarbeiteten Form. Gleichzeitig sollte man sich aber bereit erklären, die USA über die europäischen Absichten zu informieren und in einen Meinungsaustausch mit ihnen einzutreten, falls das eine oder andere Mitglied dies wünsche. Man dürfe in diesem Zusammenhang nicht übersehen, daß die Amerikaner bei der Weiterentwicklung der Washingtoner Konferenz den Europäern einen großen Schritt entgegengekommen seien, als sie sich bereit erklärt hätten, daß die zukünftigen Sitzungen der Arbeitsgruppe in Europa stattfinden könnten. Ebenso hätten sie der Ernennung eines europäischen Diplomaten, des Belgiers Ockrent, zum Vorsitzenden dieser Gruppe zugestimmt und „relativ sang- und klanglos" ihren ursprünglichen Gedanken eines Gremiums von höheren Beamten aufgegeben, nachdem sie festgestellt hätten, daß die Europäer kein Interesse daran zeigten. Man müsse zugeben, daß nach der ersten Sitzung der Arbeitsgruppe in Washington[25] die Entwicklung es allen ermögliche, sich an den Beratungen zu beteiligen, besonders wenn man berücksichtige, daß die wichtigsten Fragen in die OECD verlagert worden seien. Vielleicht sei es möglich, hier noch mehr zu tun, um den Vorschlägen, die von französischer Seite in Washington gemacht worden seien, noch

24 Vortragender Legationsrat I. Klasse von der Gablentz vermerkte am 1. März 1974, der niederländische Botschafter de Beus habe einen Vorschlag des Außenministers van der Stoel übermittelt, „die Beschlußfassung der Minister am 4. März auf die erste Phase des Dialogs mit den arabischen Ländern zu beschränken. Als Begründung führte er mündlich an: erst Ergebnis erster Phase abwarten; Sondersitzung der VN-Generalversammlung über Rohstoff- und Entwicklungsfragen (Beginn 9.4.) abwarten; amerikanischer Widerstand gegen verbindliche Schritte im europäisch-arabischen Dialog (Amerikanischer Botschafter in Den Haag habe am 26.2. im Auftrag Kissingers dargelegt, daß in der augenblicklichen Phase der Friedensgespräche im Nahen Osten jeder, auch im wesentlichen wirtschaftspolitische Schritt der Europäer gegenüber den Arabern ‚most unhelpful' wäre, wenn er nicht ‚carefully orchestrated' mit den Amerikanern sei.) Um die Diskussion nicht zu erschweren, schlägt niederländischer Außenminister vor, daß nicht er, sondern der Bundesminister als Vorsitzender oder der luxemburgische Außenminister die Initiative ergreift." Vgl. Referat 200, Bd. 108882.

25 Zur konstituierenden Sitzung der Energie-Koordinierungsgruppe am 25. Februar 1974 in Washington vgl. Dok. 50, Anm. 4.

weiter entgegenzukommen. Eine Beteiligung aller erscheine wesentlich, da sich die weiteren Arbeiten auf den beiden Gebieten – Folgen der Washingtoner Konferenz und Kontakt mit den arabischen Ländern – weitgehend überschneiden. Kontakte und Informationen seien nützlich, um das in den Vereinigten Staaten entstandene Mißtrauen abzubauen, das von der Furcht genährt sei, der europäische Dialog mit den arabischen Ländern könnte als „Konkurrenzunternehmen" zu den amerikanischen Friedensgesprächen[26] aufgezogen werden. Es handle sich natürlich um ein Mißverständnis, das durch eine entsprechende Aufklärung der USA am leichtesten ausgeräumt werden könnte. Im übrigen habe Kissinger auf seiner letzten Pressekonferenz auf die Frage eines Journalisten, wie er zu der Absicht der Europäer stehe, geantwortet, er erkenne das Recht der Europäer an, einen Dialog mit den arabischen Ländern zu suchen; der Wert oder Unwert dieses Dialogs hänge weitgehend von der Art und Weise ab, in der er sich abspiele. Kissinger habe deutlich erklärt, daß die USA mit dem Dialog einverstanden seien, wobei er die Hoffnung habe, daß sich eine harmonische Zusammenarbeit der beteiligten Partner dabei entwickle. Er – der Herr Minister – glaube, daß man den Bedenken einiger Kollegen, wie z. B. des niederländischen[27], beruhigend entgegentreten könnte, wenn man ihnen erklärte, daß man auch hier nicht zögere, mit den USA über die europäischen Absichten zu sprechen.

M. *Jobert* wies darauf hin, daß es den Vereinigten Staaten im jetzigen Zeitpunkt nicht an Informationen über die Absichten der Europäer mangele; sie seien sicher darüber ebenso gut unterrichtet wie die Neun. Er verstehe das Anliegen des Herrn Ministers, daß man ihnen die Sorge nehmen sollte, es handele sich bei dem europäisch-arabischen Dialog um ein Parallelunternehmen zu den Vorstellungen Washingtons. Der Informationsaustausch sei aber nicht sehr ausgewogen. Die USA stellten Europa immer wieder vor „faits accomplis" und konfrontierten es mit stets neuen Vorschlägen, um die Europäer am Handeln zu hindern. Die Erklärungen, die Kissinger dem Herrn Minister und ihm selbst in Washington „in nicht sehr angenehmer Form" gegenüber abgegeben habe, veranlaßten ihn nicht, mit Liebenswürdigkeit zu antworten. Es sei möglich, daß Kissinger sich die Dinge überlegt habe und die französischen Vorschläge, die im übrigen nicht welterschütternd („fracassants") seien, hinnehme: Sie seien langfristig angelegt, der Dialog solle mit einer Konsultation beginnen, auf die Arbeitssitzungen folgen sollten, und mit einer Konferenz der Außenminister Ende 1974 oder Anfang 1975 abschließen. Es handle sich also nicht „um ein Schwert, das über dem Haupt Kissingers schwebe", der genügend Zeit für seine Friedensbemühungen habe. Er – Jobert – glaube aber, daß Kissinger einen exklusiven Dialog mit arabischen Ländern, besonders mit Ägypten, führen wolle, wie auch mit Saudi-Arabien und dem Iran. Er erwähne diese drei Länder, weil Kissinger sie selbst genannt habe. In bezug auf seine gesamte Nahostpolitik habe Kissinger ihn nie konsultiert, es treffe nur gelegentlich ein Schreiben des amerikanischen Außenministers ein, in dem dieser beispielsweise eine Rei-

26 Der amerikanische Außenminister Kissinger reiste wiederholt in den Nahen Osten, um zwischen den Kriegsparteien zu vermitteln. Zuletzt führte er vom 26. Februar bis 1. März 1974 Gespräche in Syrien, Israel, Ägypten, Saudi-Arabien und Jordanien.

27 Max van der Stoel.

se nach Damaskus ankündige, darauf hinweise, daß er dort eine schwierige Arbeit vorfinden werde und weitere Nachrichten verspreche. Wenn Kissinger darunter eine Konsultation verstehe, so halte er die Adressaten zum Narren!

M. Jobert führte weiter aus, er sehe in den Textvorschlägen der Politischen Direktoren nichts, was Kissinger alarmieren könnte. Der Dialog mit den arabischen Ländern enthalte nichts, was ihn bei seinem – im übrigen künstlichen – Versuch stören könnte, den Energiefragen beizukommen. Er – Jobert – habe mit Kissinger darüber gesprochen, daß man ihm nicht in die Quere kommen wolle und die Verbindung zu den arabischen und auch afrikanischen Ländern in der Perspektive der Entwicklungshilfe für diese Gebiete sehe, zu der Europa einen Beitrag leisten könne, ohne die Politik Kissingers im Nahen Osten zu behindern.

M. Jobert wiederholte, daß in dem Text der Politischen Direktoren nichts stehe, was Kissinger stören könnte. Der Text sei sowohl Kissinger als auch den Arabern sicherlich bekannt. Er sei etwas erstaunt über die (amerikanische) Demarche, durch Vermittlung der Niederländer etwas daran ändern zu lassen. Die französische Regierung werde sich nicht stören lassen. Wenn sie allein gelassen werde, so werde sie diese Politik eben allein fortsetzen, obwohl er immer gesagt habe, daß er sie lieber gemeinsam mit den anderen im Interesse Europas betreiben möchte. Gerade Kissinger, der Europa eine regionale Rolle in der Weltpolitik zuweisen möchte, sollte sich an dem europäisch-arabischen Dialog nicht stören. Wenn der besagte Text vage und dilatorisch formuliert würde, würden die wahren Gründe für eine derartige Änderung sofort bekannt werden. Nach seiner – Joberts – Rückkehr aus Washington sei er von Radio Luxemburg gefragt worden, wie er sich die Zukunft der europäisch-arabischen Politik vorstelle. Er habe geantwortet, daß man sich, falls keine größeren Schwierigkeiten von außen kämen, innerhalb von vierzehn Tagen über den Text einigen könne. Sollte man jedoch zu keinem Ergebnis gelangen, so wisse er – Jobert – die Gründe dafür und sei bereit, sie dem Reporter dann mitzuteilen. Kissinger habe ihm in Washington in Aussicht gestellt, daß er gegebenenfalls einen Druck auf eine Staatengruppe ausüben werde. Frankreich lasse sich dadurch nicht beirren und werde voranschreiten. Seine Position sei vorsichtig, zunächst sei eine exploratorische Phase vorgesehen, dann eine Phase der Entschließungen, das ganze sei über einige Monate gestaffelt, so daß er wirklich nicht einsehe, was Kissinger daran beunruhigen könne, den gleichen Kissinger, der die Washingtoner Energiekonferenz am 12. Januar angekündigt[28] und einen Monat später veranstaltet habe ohne jegliche vorherige Konsultation. Er – Jobert – sei bereit, eine versöhnliche Haltung einzunehmen, aber nicht einem politischen Druck nachzugehen. Kissingers Analyse der europäischen Politik sei auch in diesem Punkt falsch. Wenn er beunruhigt sei, habe er Unrecht. Er sei wohl verärgert, weil Europa ihn nicht vorher konsultiert habe. Frankreich sei aber nicht bereit, seine Politik ständig vorher mit den USA zu konsultieren. Er habe Kissinger eine Note übermittelt über die europäisch-arabische Konferenz und

28 Am 10. Januar 1974 gaben der amerikanische Außenminister Kissinger und der Vorsitzende der amerikanischen Energiebehörde, Simon, eine Pressekonferenz über den Vorschlag des Präsidenten Nixon vom Vortag für eine Energiekonferenz vom 11. bis 13. Februar 1974 in Washington. Vgl. dazu DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 70 (1974), S. 109–122.

erklärt, daß es sich nicht um ein Konkurrenzunternehmen zur Washingtoner Konferenz handele. Der Herr Minister meine, daß es möglich sein sollte, Kissinger in diesem Punkt zu beruhigen. Er – Jobert – glaube eher, daß zusätzliche Spannungen zu erwarten seien.

Der Herr *Minister* führte weiter aus, die Bundesregierung habe den z.Z. zu einem Besuch in Bonn weilenden libyschen Ministerpräsidenten Jalloud[29] darüber informiert, daß bei der nächsten Sitzung der Neun ein Beschluß über den Beginn des Dialogs mit den arabischen Ländern gefaßt werden solle; die Bundesrepublik sei der Auffassung, daß die geplante politische Aktion in geeigneter Form in Gang gesetzt werden könne. Er – der Herr Minister – glaube, daß es den vielleicht etwas empfindlicheren Partnern erleichtert würde, diese Entwicklung voll und ohne Hemmungen zu tragen, wenn sie das Gefühl hätten, daß über die politische Aktivität der Gemeinschaft Informationskontakte mit den USA stattfänden. Er selbst werde Kissinger gerne die europäischen Auffassungen zu diesen Fragen erläutern und ihn über die Absichten unterrichten, damit dessen Sorge, daß der Dialog seine Friedensbemühungen stören könnte – da er ja nicht gleichzeitig stattfinde – ausgeräumt werde. Das gleiche gelte auch in bezug auf Kissingers ebenfalls unberechtigte Sorge, daß der erwähnte Dialog die weltweiten Überlegungen zu einer vernünftigen Regelung auf dem Energiesektor behindern könnte. Er – BM – sei der Auffassung, daß die Gespräche mit den Arabern diesen Bemühungen eher förderlich wären. Er glaube, daß er Kissingers Sorgen abbauen könne. Er – BM – hätte keine Hemmungen, mit Kissinger über die Motive für das Handeln der Europäer zu sprechen, sofern dieser seine Motive darlege, was er im übrigen für die Zukunft in Washington versprochen habe. Wenn dies möglich sei, so werde er – BM – am Montag früh über die Reaktion Kissingers berichten können, und er werde dafür sorgen, daß diese Reaktion die Entwicklung aus der Sicht der Europäer nicht behindere.

Der Herr Minister fragte M. Jobert, ob man bei den Erörterungen am Montag davon ausgehen könne, daß die jeweilige Präsidentschaft einen Informationsaustausch mit den USA über den Verlauf der Gespräche mit den arabischen Ländern führen werde.

M. *Jobert* erwiderte, niemand könne ihn davon überzeugen, daß Kissinger das Papier der Politischen Direktoren nicht bereits in Händen habe. Er wäre „un enfant de chœur", wenn er daran zweifelte. Die Information Kissingers sei sicherlich vollständig. Die Araber hätten an die Tür Europas geklopft und Europa sei bereit zu antworten. Er – Jobert – habe den Arabern zu verstehen gegeben, daß sie, falls sie erwarteten, daß Europa mit einer Stimme spreche, dies ebenfalls tun müßten. Wie schwierig dies sei, könne man sich vorstellen, wenn man berücksichtige, daß es jetzt – einschließlich Somalias – 20 arabische Staaten gebe.

Der Herr *Minister* wiederholte, es sei möglich, ja wahrscheinlich, daß die Amerikaner die Entwicklung der Diskussion der Politischen Direktoren aus der Distanz beobachteten. Es sei aber nicht das gleiche, ob sie im Besitz von Unterlagen seien oder ob man sie von europäischer Seite über die hiesigen Motive und

29 Ministerpräsident Jalloud hielt sich vom 27. Februar bis 2. März 1974 in der Bundesrepublik auf. Vgl. dazu Dok. 62.

Absichten informiere. Wie gesagt, wäre eine derartige Information geeignet, es dem einen oder anderen Mitglied zu erleichtern, an der geplanten Operation voll und aktiv teilzunehmen.

Der Herr Minister brachte dann das Gespräch auf die Haltung Israels zum europäisch-arabischen Dialog und führte dazu aus, der israelische Außenminister habe die Botschafter der Neun (– Jobert korrigierte: der Acht –) mehrmals zu sich gebeten und die Bitte ausgesprochen, daß von europäischer Seite gleiche Gespräche wie der Dialog mit den arabischen Ländern auch mit Israel in Aussicht genommen werden sollten.[30] (M. *Jobert* warf ein, demnächst werde auch die Königin von Tonga eine entsprechende Demarche vornehmen.) Der Herr *Minister* wies darauf hin, daß die Anregung Abba Ebans Probleme aufwerfe. Man müsse aber einen Weg finden, um den Dialog mit den arabischen Ländern zu führen, ohne die Ausgewogenheit „unserer" Politik im Nahen Osten in Frage zu stellen, welche die Grundlage „unseres Handelns" sei. Dem israelischen Wunsch könne allerdings nicht dadurch Rechnung getragen werden, daß parallel zu den Verhandlungen mit den arabischen Ländern Verhandlungen gleichen Inhalts mit Israel geführt werden. Dagegen könnte man den Israelis in Aussicht stellen, daß sie nicht nur auf diplomatischem Weg informiert würden, sondern daß besonders auch die Handelsverhandlungen (approche globale) mit ihnen fortgesetzt werden sollen.[31] Im übrigen sei dies vermutlich das Ziel der Demarche des israelischen Außenministers. Man könne den Hintergrund nur ahnen, aber Israel habe wohl die Befürchtung, daß im Rahmen des Dialogs mit den arabischen Ländern der Wunsch ausgesprochen werde, die Europäer zu veranlassen, die Verhandlungen mit Israel nicht fortzuführen.

M. *Jobert* antwortete hierauf: „Ce sera notre affaire; il faut faire la part de la dignité." In bezug auf die Verhandlungen mit Israel stelle sich eine Grundsatzfrage. Der Herr Minister habe oft gesagt, die Politik sei die Kunst des Möglichen. Wenn die Politik der Neun beginne, jeder Demarche um Information, Übermittlung von Berichten, Einholung von Instruktionen usw. in bezug auf die eigenen Angelegenheiten zu entsprechen, so gewinne diese europäische Politik eine Färbung, welche die französische Regierung ihrer nationalen Politik nicht zu geben wünsche. Sie sei nicht damit einverstanden, daß ihre Politik in ständigen Konsultationen mit den USA verwertet werde. Er habe den Eindruck, daß die Vereinigten Staaten den Anstoß zu diesen Demarchen gäben. In diesem Zusammenhang erinnerte er nochmals an die Rede Kissingers (Pilgrims), wonach Europa keine gemeinsame Position einnehmen sollte, ohne vorher mit den USA gesprochen und deren Zustimmung eingeholt zu haben.[32] Man müsse prüfen, ob man sich hiermit einverstanden erklären könne.

30 Zu den Gesprächen des israelischen Außenministers Eban mit den Botschaftern der EG-Mitgliedstaaten am 8. und 21. Januar 1974 in Jerusalem vgl. Dok. 8, Anm. 20 und 22.

31 Zu den Verhandlungen über ein Präferenzabkommen mit Israel im Rahmen eines Globalabkommens mit Staaten des Mittelmeerraums vgl. Dok. 46, Anm. 5.

32 Am 12. Dezember 1973 führte der amerikanische Außenminister Kissinger vor der Gesellschaft „Pilgrims of Great Britain" in London aus: „Europe's unity must not be at the expense of Atlantic community, or both sides of the Atlantic will suffer. It is not that we are impatient with the cumbersome machinery of the emerging Europe. It is rather the tendency to highlight division rather than unity with us which concerns us. I would be less than frank were I to conceal our uneasiness about some of the recent practices of the European Community in the political field. To present the decisions of a unifying Europe to us as faits accomplis not subject to effective discussion is alien to

Der Herr *Minister* unterstrich, daß seine Position in diesem Punkt ganz klar sei: Er würde nicht zögern, mit den Amerikanern in einen Informationsaustausch über den politischen Weg Europas aktiv einzutreten, um Widerstände abzubauen, die sonst dieser Politik entgegengestellt werden könnten. Aber er würde sich dadurch in seiner Meinungsfreiheit nicht beeinflussen lassen, wo es um eigene Interessen Europas gehe. Wenn sich bei einer Aktion prima vista ergebe, daß man mit den USA nicht einig sei, müßten die Amerikaner sich damit abfinden, und im Fall der Gespräche mit den arabischen Ländern würden sie dies tun. Dieser Dialog sei den Amerikanern nicht sympathisch, am liebsten hätten sie es, wenn er überhaupt nicht stattfände. Dies werde ihn – den Herrn Minister – aber nicht veranlassen, den Dialog nicht zu führen. Trotzdem sei er bereit, die USA über die europäischen Absichten in diesem Zusammenhang zu informieren und ihnen Gelegenheit zu geben, ihre Position zu erläutern. Es mangele ihm nicht an Selbstbewußtsein, aber er habe das Gefühl, daß ein Meinungsaustausch und eine Information der genannten Art notwendig seien.

Als weiteres Beispiel für die mangelnde Konsultations- und Informationsbereitschaft der USA nannte M. *Jobert* den Fall Spaniens. Zu den „großen Gedanken" Kissingers gehöre eine Annäherung Spaniens – nicht an die Atlantische Allianz –, aber an die atlantische Welt. Seit Monaten arbeite er an entsprechenden Texten.[33] Dann werde er sich an die europäischen Länder wenden, um ihre Bereitschaft einzuholen, Spanien in ihren Kreis aufzunehmen. Frankreich sei über diese Pläne nie konsultiert worden, obwohl es ein unmittelbarer Nachbar sei. Kissinger habe sogar López Bravo gegenüber erklärt, die USA wünschten einen Eintritt Spaniens in die Atlantische Allianz, aber Frankreich sei dagegen. López Bravo habe ihn – Jobert – über den Inhalt dieses Gesprächs informiert. Er habe ihm dafür gedankt und darauf hingewiesen, der beste Beweis dafür, daß Frankreich nichts gegen einen Beitritt Spaniens zur

Fortsetzung Fußnote von Seite 265

the tradition of US-European relations. This may seem a strange complaint from a country repeatedly accused of acting itself without adequately consulting with its allies. There is no doubt that the United States has sometimes not consulted enough or adequately – especially in rapidly moving situations. But this is not a preference; it is a deviation from official policy and established practice – usually under pressure of necessity. The attitude of the unifying Europe, by contrast, seems to attempt to elevate refusal to consult into a principle defining European identity. [...] We are determined to continue constructive dialogue with Western Europe. We have offered no final answers; we welcome Europe's wisdom. We believe that this opportunity will not come soon again. So let us rededicate ourselves to finishing the task of renewing the Atlantic community. First, let us complete the work before us; let us agree on a set of declarations equal to the occasion so that they may serve as an agenda for our governments and as an example and inspiration for our peoples. Second, let us then transform these declarations into practical and perceptible progress. We will restore mutual confidence if our policies begin to reinforce rather than work against our common objectives. And let us move quickly to improve the process of consultation in both directions." Vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 69 (1973), S. 778–780. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1974, D 45–50 (Auszug).

33 Vgl. dazu Ziffer 4 des Gemeinsamen Kommuniqués vom 19. Dezember 1973 über den Besuch des amerikanischen Außenministers Kissinger am 18./19. Dezember 1973 in Spanien: „The talks took place in an atmosphere of the greatest cordiality and understanding. Agreement was reached in principle to develop a joint U.S.-Spanish declaration of principles. Both parties agreed that Spain is essential for the security of the West and for the maintainance of peace. They agreed as well that Spain must participate on a basis of equality with the other countries of the Atlantic area in the establishment of a just and stable international order." DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 70 (1974), S. 26.

NATO habe, sei der Vorschlag zu einer 15er-Erklärung[34], in der nichts, aber auch gar nichts enthalten sei, was Spanien stören könnte. Dies sei ein erneuter Beweis für die Methoden Kissingers, der immer wieder neue Pläne auch über europäische Themen lanciere und handle, ohne die Betroffenen – wie Frankreich als Nachbarland Spaniens – zu konsultieren. Möglicherweise werde Kissinger demnächst anregen, daß der Politische Direktor im spanischen Außenministerium zu den Gesprächen der Politischen Direktoren „zu informellen Gesprächen" hinzugezogen werden solle. Er – Jobert – hätte zwar nichts Grundsätzliches dagegen einzuwenden, es sei aber nicht normal, daß ein verbündetes Land – wie die USA – selbst konsultiert werden wolle, aber nicht zu Konsultationen in umgekehrter Richtung bereit sei.

Der Herr *Minister* wies darauf hin, daß der Mechanismus der Konsultationen wohl noch nicht so entwickelt sei, wie es erforderlich wäre. Kissinger seinerseits beklage sich darüber, daß die USA in bezug auf manche Bereiche der europäischen Politik – z. B. auf dem Gebiet der Sicherheitspolitik – von den Partnern nicht konsultiert worden seien. Er – BM – glaube, daß auch hier ein Mißverständnis vorliege. Der Mangel an Vertrauensvorschuß zueinander müsse abgebaut werden, um zu vertrauensvollen Gesprächen zwischen Europa und den USA zu kommen, wenn Fragen anstünden, die beide Seiten interessierten.

M. *Jobert* betonte, daß die Vereinigten Staaten von Amerika eine weltweite Verantwortung hätten, ebenso habe aber auch Europa eine weltweite Verantwortung. Diese Analyse akzeptiere Kissinger nicht.

Der Herr *Minister* erinnerte daran, daß er die Passage in seiner Rede, in der er Europa nur regionale politische Interessen einräumte[35], im nachhinein revidiert habe.[36] Sicher habe Europa weltweite Interessen, aber die europäischen Möglichkeiten, an weltweiten Fragen mitzuwirken, seien noch sehr begrenzt. Für ihn sei es eine bedenkliche Entwicklung, aber auch eine unabwendbare Tatsache, daß Europa sich an der Schaffung des Friedens im Nahen Osten nicht beteilige, weil die unmittelbar vom Konflikt Betroffenen sich bei der Suche um eine Lösung nicht an Europa gewandt hätten. Er glaube, daß man alles tun sollte, um die Ursachen für die Schwäche der europäischen Außenpolitik zu beseitigen.

Auf die Bemerkung des Herrn Ministers, daß Kissinger seine Rede revidiert habe, entgegnete M. *Jobert*, Kissinger habe vielleicht den Wortlaut, nicht aber

34 Frankreich legte am 3. Oktober 1973 den Entwurf für eine Atlantischen Erklärung vor. Vgl. dazu AAPD, 1973, III, Dok. 315.

35 Der Sicherheitsberater des amerikanischen Präsidenten, Kissinger, stellte am 23. April 1973 in New York fest: „The United States has global interests and responsibilities. Our European allies have regional interests. These are not necessarily in conflict, but in the new era neither are they automatically identical." Vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 68 (1973), S. 594. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1973, D 221.

36 Am 12. Dezember 1973 führte der amerikanische Außenminister Kissinger vor der Gesellschaft „Pilgrims of Great Britain" in London aus: „We have no intention of restricting Europe's international role to regional matters. From our perspective, European unification should enable Europe to take on broader responsibilities for global peace that ultimately can only contribute to the common interest. The American initiative was meant to mark Europe's new preeminence on the world scene as well as within the North Atlantic community." Vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 69 (1973), S. 778. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1974, D 45.

seine Einstellung revidiert. Wenn Europa im Nahen Osten präsent sein und mit den Arabern sprechen wolle, so dürfe es sich dabei gegenüber den USA nicht willfährig erweisen, indem es ihnen die Möglichkeit böte, sich in diese Politik einzuschalten. Ohne jeden Zweifel würde man, wenn man den Amerikanern gegenüber willfährig sei, völlig an die Wand gedrückt werden. (frz. „A coup sûr, si nous sommes complaisants avec eux, nous serons complètement effacés.")

Im Hinblick auf Brüssel bat der Herr *Minister* M. Jobert noch um die Klärung einiger weiterer Punkte:

1) Die Politischen Direktoren beabsichtigten – wie bereits erwähnt – um den 13.3. herum (EPZ – NATO-Direktoren) zusammenzutreten. Er frage sich, ob man den Entwurf der Erklärung Europa–USA nicht so frühzeitig nach Washington übermitteln sollte, damit am 14.3. in Brüssel die Direktoren der Neun mit den Amerikanern sprechen könnten, um die Verabschiedung der Erklärung zu beschleunigen.

M. *Jobert* erklärte sich damit einverstanden mit dem Vorbehalt, daß der Passus über die Energiefragen jetzt noch nicht bekanntgegeben werden sollte. Persönlich habe er nichts gegen die Formulierung des Textes, aber eine vorzeitige Veröffentlichung erscheine ihm nicht ratsam, weil in den Augen der Öffentlichkeit sonst der Eindruck entstehen könnte, daß man sich an die Ergebnisse von Washington anlehne. Er glaube, daß man noch drei bis vier Wochen warten sollte.

Auf die Frage des Herrn *Ministers*, ob dies bedeute, daß man den Text ohne den Energie-Passus herausgeben könnte, antwortete *Jobert*, daß der Text, sobald eine entsprechende Sitzung stattfinde, bekanntwerden würde, und es sei der einzige Text zwischen den USA und Europa nach der Konferenz von Washington. Daher habe es Frankreich nicht sehr eilig. Im übrigen handle es sich um einen Text, der im Hinblick auf den Besuch Nixons in Europa vorbereitet werde; man habe also Zeit damit.

Der Herr *Minister* sagte, diese Bemerkung Joberts bringe ihn zu dem nächsten Punkt: Er halte es nicht für sehr zufriedenstellend, daß sich die Europäer darauf beschränkten, den Besuch Nixons geduldig abzuwarten. Er schlage daher vor, daß – nachdem die sachlichen Vorbereitungen (Erklärung der Neun und Erklärung der NATO) abgeschlossen seien – die Initiative zu einer Einladung Nixons von europäischer Seite aus ergriffen werde. Es sei bekannt, daß Nixon die Absicht geäußert habe, in der ersten oder zweiten Aprilhälfte nach Europa zu kommen. Man sollte ihn daher zu einem bestimmten Zeitpunkt einladen; beispielsweise könnte hierzu der 25. Jahrestag der NATO – der ohnehin im April liege[37] – in Frage kommen, um bei dieser Gelegenheit die Erklärungen zu verabschieden. Wenn man wolle – und man sollte es wollen –, könne man die letzten Arbeiten an den Texten schnell erledigen.

M. *Jobert* antwortete, daß man seiner Auffassung nach einen Termin für die endgültige Formulierung des Textes der Erklärung Europa–USA festsetzen könnte. Hierfür erscheine ihm der 15. April geeignet, auch weil dieser Zeit-

[37] Die NATO wurde am 4. April 1949 in Washington gegründet.

punkt nach dem 9.4., dem Tag der Einberufung der VN-Sonderkonferenz in New York[38], liege.

Die Frage des Herrn *Ministers*, ob Jobert gedenke, dort die Führung der französischen Delegation zu übernehmen, bejahte *Jobert*, da die Konferenz auf Außenministerebene stattfinden solle. Jobert erklärte sich ferner damit einverstanden, daß die Erklärung Europa–USA am 15. April verabschiedet werde. Letzte Hand an den Text könnte man zwischen dem 9. und 15. April legen. Es handle sich bei den französischen Bedenken gegen eine vorzeitige Bekanntgabe des Energie-Passus – wie gesagt – mehr um eine Frage der Präsentation als der Substanz. Zu einem späteren Zeitpunkt störe ihn die Bekanntgabe nicht, aber jetzt wäre er gezwungen „zu filibustern".

Der Herr *Minister* verwies auf die Schwierigkeit, einen Text verabschieden zu lassen, der zwecks Abstimmung nicht rechtzeitig vorher allen Partnern vollständig bekannt sei.

M. *Jobert* antwortete, er sehe keine Schwierigkeit. Er habe nichts dagegen, wenn man mit den Amerikanern noch einmal über den Text spreche, unter der Bedingung, daß keine Fortsetzung der Zehner-Treffen beschlossen werde.

Der Herr *Minister* stellte die Frage, ob man nicht am Montag die Präsidentschaft[39] beauftragen könnte, mit den Amerikanern über den Text zu sprechen und später darüber im Kreis der Neun zu berichten.

M. *Jobert* erklärte sich damit einverstanden; man riskiere dabei allerdings, daß die Amerikaner um ein weiteres Gespräch bäten. Auf eine Bemerkung von StS *Frank*, daß das Gespräch diskret geführt werden könnte, sagte M. *Jobert*, nichts, was man mit den USA bespreche, werde diskret behandelt. Er – Jobert – sei eher bereit, den ursprünglichen Vorschlag des Herrn Ministers wieder aufzugreifen und die Besprechung mit den USA am 14.3. zu führen. Die Verabschiedung des Textes in feierlicher Form könnte dann am 15.4. erfolgen.

Auf die Frage des Herrn *Ministers*, ob man Nixon zum 15. April fest einladen könnte, antwortete M. *Jobert*, für die französische Seite ergebe sich insofern eine Schwierigkeit, als Pompidou nicht nach Brüssel fahren würde. Man könne aber nicht gut jemanden einladen und dann nicht am Ankunftsort sein, um ihn zu empfangen.

Der Herr *Minister* wies darauf hin, daß die Europäische Gemeinschaft als solche Präsident Nixon einladen könnte, ohne zum Ausdruck zu bringen, in welcher Form sie selbst repräsentiert würde. Wenn die Einladung von der Gemeinschaft als Ganzem ausginge, könne das Land, das die Präsidentschaft führe, auf der Ebene seines Regierungschefs vertreten sein.

Auf den Einwand von M. *Jobert*, daß sich im Falle einer Verschiebung des Besuchs in die zweite Jahreshälfte für Frankreich erneut Schwierigkeiten ergeben könnten, bemerkte StS *Frank*, in solchen Fällen sei es üblich, die Lage vorher zu sondieren.

Der Herr *Minister* kündigte an, nach entsprechender Rücksprache mit dem

38 Zur Sondersitzung der UNO-Generalversammlung über Rohstoffe und Entwicklung vom 9. April bis 2. Mai 1974 in New York vgl. Dok. 121.

39 Die Bundesrepublik übernahm am 1. Januar 1974 die EG-Ratspräsidentschaft.

Herrn Bundeskanzler werde er am Montag vormittag in Brüssel vorschlagen, daß die Neun die Initiative zur Einladung Nixons ergreifen sollten.

M. *Jobert* erklärte sich hiermit einverstanden und unterstrich, daß auch er in der Zwischenzeit mit Präsident Pompidou über diese Frage, die seine eigene Zuständigkeit übersteige, sprechen werde.

M. Jobert brachte anschließend das Gespräch auf die deutsch-französischen Gespräche über Verteidigungsfragen und regte an, daß diese in Zukunft zwischen den beiderseitigen Planungsstäben (in Frankreich dem „Centre de prospective") geführt werden.[40] Er halte dies für eine „formule souple", die den jetzigen Möglichkeiten am besten entspreche. Die in Frage kommenden Gesprächspartner kennten sich auch bereits.

Der Herr *Minister* erklärte sich mit diesem Vorschlag einverstanden. M. Jobert sei bekannt, welch hohen Wert die deutsche Seite der Fortsetzung des Dialogs über Sicherheitsfragen beimesse. Bei den Kontakten spiele auch die Frage der Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Rüstungswesens eine Rolle. Hier gebe es gewisse Probleme hinsichtlich des Rahmens für eine derartige Zusammenarbeit. Er schlage vor, die weitere Behandlung auch dieses Themas dem zuständigen Kreis zu überlassen.

M. *Jobert* wiederholte, um Mißverständnisse zu vermeiden, daß er an die Planungsstäbe in den beiden Außenministerien denke; auf deutscher Seite also an Botschafter Brunner und seine Mitarbeiter. Auf eine Frage des Herrn Ministers präzisierte er, daß dort über alle Fragen der Sicherheitspolitik gesprochen werden sollte. Da die Planungsstäbe aus „irresponsables" bestünden, könnten sie über alles sprechen, während man in einem Kreis von „responsables" über nichts sprechen könnte. Außerdem stünden die in Frage kommenden „irresponsables" ihren jeweiligen Ministern am nächsten.

In bezug auf die Probleme des Gemeinsamen Marktes könne er – Jobert – seine Absichten in einem einzigen Satz zum Ausdruck bringen: Frankreich werde sich im Rahmen seiner Möglichkeiten kooperativ zeigen. In der Frage, zu der die deutsche Seite neue Vorschläge unterbreitet habe (?), lägen die Ansichten nicht weit auseinander; er werde versuchen, der deutschen Seite zu helfen, wenn diese auf der gleichen „bescheidenen Basis" bleibe wie bisher.

Was die Mittelmeerpolitik[41] und die Regionalpolitik[42] betreffe, sollte man zu-

40 Die deutsch-französischen Planungsstabsgespräche fanden am 5. März 1974 in Paris statt. Dazu vermerkte Ministerialdirigent Brunner am 7. März 1974, die französischen Gesprächspartner hätten die europäische Rüstungszusammenarbeit als einen Test für weiterreichende Verteidigungszusammenarbeit bezeichnet. Zur nuklearen Verteidigung hätten sie angedeutet, „daß die bisherige Doktrin, wonach die ‚Force de frappe' nur das ‚sanctuaire' des französischen Staatsgebiets schützt, kein unumstößliches Dogma mehr sei. [...] Es sei denkbar, daß man einen Weg finden werde, um die ‚Force de frappe' mit der allgemeinen Strategie in Europa zu koordinieren. Allerdings müsse Frankreich sich nach wie vor allein die Entscheidung über den Einsatz seiner Kernwaffen vorbehalten." Vgl. VS-Bd. 11593 (02); B 150, Aktenkopien 1974.

41 Seit der Erweiterung am 1. Januar 1973 verhandelten die Europäischen Gemeinschaften mit Staaten des Mittelmeerraums über neue Handelsabkommen im Sinne einer Globallösung. Botschafter Lebsanft, Brüssel (EG), berichtete dazu am 27. Juni 1973, daß auf der EG-Ministerratstagung am 25./26. Juni 1973 in Luxemburg die Verhandlungsrichtlinien für das Globalabkommen gebilligt worden seien. Damit seien die Voraussetzungen geschaffen, daß die EG-Kommission bis Ende des Jahres zu Ergebnissen kommen könne. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 2345; Referat 410, Bd. 101225.
Zum Stand der Verhandlungen informierte das Bundesministerium für Wirtschaft am 23. Novem-

nächst die neuen Vorschläge von M. Cheysson und Mr. Thomson abwarten. M. Jobert betonte, daß er versuchen werde, der deutschen Seite in der Frage der Mittelmeerpolitik (finanzieller approach des algerischen Problems) entgegenzukommen. Hinsichtlich des Regionalfonds sollte sich Finanzminister Schmidt geschmeidiger zeigen.

Der Herr *Minister* wies darauf hin, daß es sich bei letzterem Punkt weniger um eine Frage des Volumens als um die Nettoeinnahmen handele. Das Problem berühre Herrn Ertl mehr als Herrn Schmidt.

M. *Jobert* brachte dann das Gespräch auf den Agrarmarkt, über den er kürzlich mit M. Lardinois gesprochen habe. Er habe den Eindruck, daß die Dinge hier recht gut funktionierten, so daß für das Jahr 1974 keine Schwierigkeiten zu erwarten seien.

Der Herr *Minister* hob hervor, das wichtigste Problem sei die Wirtschafts- und Währungsunion. Ohne sie könne es keine Europäische Union geben, deren Kern-

Fortsetzung Fußnote von Seite 270

ber 1973: „Die erste Verhandlungsrunde über eine umfassende Neuregelung der Beziehungen der Gemeinschaft mit Spanien, Israel und den Maghreb-Ländern ist im Oktober abgeschlossen worden. Ergebnis: Die Partnerländer konnten den vorgeschlagenen juristischen und institutionellen Rahmen (Präferenzabkommen mit Spanien und Israel, Assoziierungsabkommen mit den Maghreb-Ländern) akzeptieren. Sie haben jedoch alle das jeweilige materielle Angebot der Gemeinschaft als unzureichend abgelehnt." Vgl. Referat 410, Bd. 101225.

Am 7. Dezember 1973 informierte Legationsrat I. Klasse Pakowski die Botschaften in Algier, Madrid, Rabat, Tel Aviv und Tunis, daß „wider Erwarten" auf der EG-Ministerratstagung am 3/4. Dezember 1973 in Brüssel keine Verbesserung des Verhandlungsmandats habe erreicht werden können. Da man deshalb nicht mehr mit einer Einigung vor Jahresende rechnen könne, müßten nun Übergangslösungen mit den Staaten des Mittelmeerraums gefunden werden. Vgl. Referat 410, Bd. 101225.

Lebsanft berichtete am 6. Februar 1974, daß auf der EG-Ministerratstagung am 5. Februar 1974 in Brüssel weder ein neues Verhandlungsmandat noch eine Übergangslösung gefunden worden seien, daß sich aber „nicht unbedeutende Annäherungen" in wichtigen Streitfragen ergeben hätten. So gebe es Zustimmung zum Prinzip der Gegenseitigkeit im Handelsbereich sowie zum Zollabbaukalender der EG-Kommission. Dagegen hätten sich die EG-Mitgliedstaaten nicht in der Frage der finanziellen Kooperation einigen können, da Großbritannien und die Niederlande vor finanziellen Zugeständnissen eine Gesamtschau der zukünftigen EG-Verpflichtungen verlangten. Vgl. den Drahtbericht Nr. 474; Referat 410, Bd. 101225.

42 Zur Einrichtung eines Europäischen Regionalfonds vgl. Dok. 19, besonders Anm. 2.

Botschafter Lebsanft, Brüssel (EG), berichtete am 28. Februar 1974 über die Überlegungen in der EG-Kommission zum Europäischen Regionalfonds, die ihm aus dem Kabinett des Mitglieds der EG-Kommission Thomson mitgeteilt worden seien: „Im wesentlichen stünden zwei Basismodelle zur Diskussion: 1) Fondsvolumen für drei Jahre um 1600 Mio. RE, Aufteilung nach sog. Zwei-Schubladensystem, d. h. erste Schublade entsprechend ursprünglichem Kommissionsvorschlag und zweite Schublade reserviert für die drei hauptbegünstigten Länder. Dieser Approach komme den französischen Vorstellungen entgegen und finde in Kommission starke Anhängerschaft (insbes[ondere] Präsident Ortoli), weil ursprünglicher Kommissionsvorschlag in seinem Kern erhalten bliebe. 2) Fondsvolumen von 1450 Mio. RE. Dies sei die Arbeitshypothese von Kommissar Thomson, der mittlerweile die deutsche Konzessionsbereitschaft realistisch einschätze. Es erscheine jedoch recht fraglich, ob er hiermit in der Kommission durchdringen könne. Diese Arbeitshypothese setzte Verzicht seitens der Mitgliedstaaten voraus. Bei Hauptempfängerländern würde dies gegenüber ursprünglichem Kommissionsvorschlag Abstriche am Nettogewinn um ca. 20 Proz[ent] erfordern. [...] Bei Geberländern denke Kommissar Thomson an folgende Verringerung der durchschnittlichen Guidelines (gleich Rückflüsse in Proz[ent] des Fondsvolumens) gegenüber ursprünglichem Kommissionsvorschlag: Frankreich von 20,99 auf 15,95 Proz[ent]; Deutschland von 8,99 auf 3,24 Proz[ent]; Dänemark von 1,99 auf 0,92 Proz[ent]; Belgien und Niederlande von 1,99 auf 0,72 Proz[ent]." Vgl. den Drahtbericht Nr. 762; Referat 412, Bd. 105691.

Am 5. März 1974 berichtete Lebsanft, daß der EG-Ministerrat auf seiner Sitzung am 4. März 1974 eine Entscheidung über den Europäischen Regionalfonds vertagt habe. Vgl. den Drahtbericht Nr. 835; Referat 412, Bd. 105691.

stück sie sei. Dies sei aber ein Punkt, der mehr in die Zuständigkeit der beiderseitigen Finanzminister falle.

M. *Jobert* erwiderte: „Vous ouvrez un chapitre des amours déçus!"

Der Herr *Minister* bemerkte, daß der Austritt Frankreichs aus der Währungsschlange[43] bekanntlich eine gewisse Beunruhigung hervorgerufen habe. Insbesondere frage man sich, ob Frankreich Anstrengungen mache, um zu vermeiden, daß der Abstand zwischen der Schlange und dem Kurs des Franc zu groß werde, und ob damit zu rechnen sei, daß es in absehbarer Zeit wieder in die Schlange zurückkehre, damit man formell eine weitere Etappe der WWU beschreiten könne.

M. *Jobert* erläuterte, daß sein Land nicht aus „politischem Willen", sondern aus „monetären Notwendigkeiten" die Schlange verlassen habe, weil es im Falle eines Verbleibens der Gefahr ausgesetzt gewesen sei, alle Währungsreserven zu verlieren. Der angebotene Beistand würde nicht ausgereicht haben, um die Schwierigkeiten auf längere Sicht zu beheben. Aus diesem Grunde habe Frankreich das deutsche Angebot[44] nicht angenommen.

Auf den Hinweis des Herrn *Ministers*, daß Frankreich doch wohl die Möglichkeit hätte, Gold zu Marktpreisen einzusetzen, antwortete M. *Jobert*, diese Möglichkeit bestehe zwar, es könnte aber kein Ausgleich zu den Erdöl-Milliarden geschaffen werden. Im übrigen werde es wahrscheinlich in den kommenden Wochen zu einer weltweiten Währungskrise – vom Dollar ausgehend – kommen, und dagegen sei das Floaten der beste Schutz.

Der Herr *Minister* wies auf die unterschiedliche Wirtschaftsstruktur in den EG-Ländern hin. Die gegenwärtigen Schwierigkeiten seien im Kern nicht so sehr währungspolitischer als vielmehr konjunkturpolitischer Art. In anderen Worten: Solange die Industriepolitik in den verschiedenen Mitgliedsländern als eine nationale Politik betrieben werde, könne man nicht mit einer Besserung der Lage rechnen; erst wenn sie einmal als regionale Politik betrachtet und gehandhabt werde, könne eine echte Wirtschafts- und Währungsunion entstehen. Für die erste Phase sei viel Mut erforderlich. Sei dieser Schritt aber getan, so würden sich nur noch positive Auswirkungen für alle Beteiligten ergeben.

M. *Jobert* meinte, daß man bereits in stärkerem Maße, als man es glaube, eine gemeinsame Konjunkturpolitik betreibe. Ein Beweis dafür sei die Tatsache, daß z. B. 60 % des französischen Handels mit den Ländern der Gemeinschaft abgewickelt würden.

Auf den Hinweis des Herrn *Ministers*, daß man jetzt mit einer gemeinsamen Industrie- und Konjunkturpolitik beginnen sollte, bemerkte M. *Jobert*, zu diesem Thema existiere bereits seit 1 1/2 Jahren ein französisches Memorandum.

43 Zur Freigabe des Wechselkurses des Franc am 19. Januar 1974 vgl. Dok. 23.

44 Nach der Freigabe des Wechselkurses des Franc am 19. Januar 1974 fand am selben Tag ein Gespräch des Bundesministers Schmidt mit dem französischen Wirtschafts- und Finanzminister Giscard d'Estaing statt. Dazu wurde mitgeteilt, Giscard habe Schmidt über die Entscheidung der französischen Regierung unterrichtet, ein Angebot der Bundesregierung für einen monetären Beistand in Höhe von drei Milliarden Dollar jedoch abgelehnt. Vgl. dazu BULLETIN 1974, S. 63.

Abschließend sprach der Herr *Minister* die Hoffnung aus, daß man am kommenden Montag und Dienstag in Brüssel in einer bestimmten Anzahl von Punkten Fortschritte erzielen möge.

M. *Jobert* antwortete: „Si ce ne sont pas des progrès, ce seront des bonnes attitudes."

Vor der Verabschiedung übergab M. Jobert dem Herrn Minister drei Memoranden zu folgenden Themen:

1) Conférence euro-arabe[45]

2) Agence européenne de l'énergie[46]

3) Coopération franco-allemande dans le domaine de l'énergie.[47]

Das Gespräch endete um 17.45 Uhr.

VS-Bd. 14054 (010)

45 Für die am 1. März 1974 übergebene französische Note vom 28. Februar 1974 vgl. Referat 310, Bd. 104981.
Dazu vermerkte Vortragender Legationsrat Niemöller am 3. März 1974, daß sich die französische Note vom 28. Februar 1974 im Einklang mit dem Papier des Politischen Komitees im Rahmen der EPZ vom 6. Februar 1974 befinde. Zusammenfassend stellte er fest: „Die Hervorhebung einer breit angelegten Zusammenarbeit als erstem Ziel des angestrebten europäisch-arabischen Dialogs und die vorläufige Ausklammerung der schwierigsten politischen Themen (Nahost-Konflikt und Ölfrage) lassen ein französisches Bemühen um eine sachliche Behandlung des Vorhabens erkennen. Zugleich sollen offenbar Fragen, die sich im Rahmen der Neun und im europäisch-amerikanischen Verhältnis als Störfaktoren erweisen könnten, zunächst eliminiert werden." Vgl. Referat 310, Bd. 104981.

46 Für das am 1. März 1974 übergebene Papier zur Gründung einer europäischen Energieagentur vgl. Referat 010, Bd. 178576.
Referat 413 legte am 2. März 1974 dar, die französische Regierung rege die Gründung einer europäischen Energieagentur an, die vom EG-Ministerrat eingesetzt werde, Vorschläge für Energiesparmaßnahmen und alternative Energiequellen erarbeite und diese Programme fördere. Nach außen solle sie die „alleinige Sprecherrolle" der Europäischen Gemeinschaften auf dem Gebiet der Energietechnologie besitzen. Referat 413 bezeichnete die Pläne als „noch sehr unausgegoren" und warnte davor, daß sie zu einem Machtverlust bestehender Institutionen der Europäischen Gemeinschaften führen könnten. Vgl. Referat 010, Bd. 178576.

47 Zum französischen Vorschlag vom 28. Februar 1974 für eine Zusammenarbeit auf dem Energiesektor vermerkte Referat 403 am 2. März 1974, daß eine Harmonisierung der Energiepolitik Frankreichs und der Bundesrepublik zwar wünschenswert sei, allerdings auf Schwierigkeiten in der Umsetzung treffen dürfte, da Frankreichs Energiepolitik dirigistisch, die der Bundesrepublik aber marktwirtschaftlich orientiert sei. Konkret rege die französische Regierung eine Zusammenarbeit von Energiekonzernen sowie eine Intensivierung der Kooperation in der Kernenergie an: „Das Papier deutet auf ein gewisses französisches Einlenken hin: Bereitschaft zur Beteiligung der Gemeinschaft an der aus der Washingtoner Energiekonferenz hervorgehenden Arbeitsgruppe ‚Energieforschung und -entwicklung". Gleichzeitig werden aber eine Gemeinschaftsinitiative zur Schaffung einer europäischen Energieagentur angeregt und Vorschläge für eine Intensivierung der deutsch-französischen Zusammenarbeit auf dem Energiesektor unterbreitet [...]. Der Schwerpunkt der französischen Überlegungen liegt mithin ganz eindeutig im deutsch-französischen und im Gemeinschaftsbereich." Vgl. Referat 010, Bd. 178576.

66

Aufzeichnung der Ministerialdirektoren Hermes und Lahn

311-321.36 IRN-404/74 VS-vertraulich **1. März 1974**[1]
403-411.10 IRN

Über Herrn Staatssekretär[2] Herrn Minister[3]

Betr.: Besuch des iranischen Ministerpräsidenten Hoveyda in der Bundesrepublik Deutschland vom 6. März bis 10. März 1974[4];
hier: deutsche Haltung zum iranischen Wunsch, deutsche Zusage zur Belieferung des Iran mit Kampfpanzer (KPz) „Leopard" und zu entsprechender Fertigung im Iran zu erhalten[5]

I. Der KPz „Leopard" ist nach Auffassung westlicher Experten einer der besten Kampfpanzer der Welt. Eine Reihe nichtkommunistischer Staaten haben daher Interesse am KPz „Leopard" bekundet, zumal das „Leopard"-Programm auch Brückenlege-, Berge- und Pionierpanzer umfaßt.

In Verfolgung unserer restriktiven Rüstungsexportpolitik, die in den „Politischen Grundsätzen der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern" vom Juni 1971[6] niedergelegt ist, wurde der KPz „Leopard" bisher nur an NATO-Länder (Italien, Belgien, Norwegen, Niederlande) geliefert. Dänemark und die Türkei haben ihr Interesse bekundet. Eine Einführung des KPz „Leopard" bei den dem NATO-Bündnis nahestehenden australischen Streitkräften wird z. Z. in Australien[7] geprüft.

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Kruse und von den Vortragenden Legationsräten Neumann und Heldt konzipiert.

2 Hat Staatssekretär Frank am 4. März 1974 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Eine gründliche Erörterung im BSR auf Ministerebene im kleinsten Kreis ist erforderlich, um alle Aspekte zu prüfen. Bis dahin ist Zurückhaltung erforderlich."

3 Hat Bundesminister Scheel am 5. März 1974 vorgelegen.

4 Vgl. dazu das Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit Ministerpräsident Hoveyda am 6. März 1974; Dok. 73.

5 Die iranische Regierung teilte im Oktober 1970 die Absicht mit, etwa 300 Panzer des Typs „Leopard" zu erwerben, und äußerte ferner Interesse an einer Lizenzproduktion des „Leopard" im Iran. Vgl. dazu AAPD 1970, III, Dok. 477.
Am 12. September 1973 berichtete Botschafter von Lilienfeld, Teheran, der stellvertretende iranische Verteidigungsminister Toufanian habe das Interesse seiner Regierung an einer Lizenzproduktion von Panzern des Typs „Leopard II" bekräftigt. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 628; VS-Bd. 8846 (403); B 150, Aktenkopien 1973.

6 Die „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern" wurden am 16. Juni 1971 vom Kabinett verabschiedet. Vgl. dazu AAPD 1971, I, Dok. 83.

7 Vortragender Legationsrat I. Klasse Berendonck teilte der Botschaft in Canberra am 22. November 1973 mit, daß zwei Vertreter der Firma Krauss-Maffei nach Australien reisen würden, „um in Entscheidungsphase für Auswahl Kampfpanzer" Gespräche zu führen. Vgl. den Drahterlaß; Referat 422, Bd. 117141.
Botschaftsrat I. Klasse Ruoff, Canberra, berichtete am 16. Dezember 1974, das australische Verteidigungsministerium werde nach eigener Aussage Mitte Januar 1975 entscheiden, ob man Panzer des Typs „Leopard" bestellen wolle. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 241; Referat 422, Bd. 117141.

Wegen der innen- und außenpolitischen Bedeutung von etwaigen Panzerexporten in Länder außerhalb der NATO wurden bisher Panzerbeschaffungswünsche selbst derjenigen Länder abgelehnt, die nicht zu Spannungsgebieten rechneten (Iran 1968[8], Venezuela 1970, Chile 1973[9]). Ein zunächst vorgesehener Panzerexport in die Schweiz und nach Spanien[10] kam ebenfalls nicht zustande.

II. Beim bevorstehenden Besuch von Ministerpräsident Hoveyda wird voraussichtlich der Wunsch des Iran zur Sprache kommen, eine Zusage der Bundesregierung dahingehend zu erhalten, daß gegen eine Fertigung von Teilen und später des gesamten KPz „Leopard" im Iran sowie gegen entsprechende Panzer- und Panzerteile-Vorablieferungen deutscherseits keine Bedenken geltend gemacht werden. Dieser Wunsch ist der z. Z. gewichtigste Bestandteil der iranischen Vorstellungen, die rüstungswirtschaftliche Zusammenarbeit mit der Bundesrepublik Deutschland zu vertiefen (Ausbildungshilfe; Ausbau der Kaiserlich-Iranischen Militär-Industrie-Organisation[11]).

Bei aller Bereitschaft, die bisherige rüstungswirtschaftliche Zusammenarbeit auch unter energiepolitischen Aspekten weiter zu vertiefen, wirft doch der iranische Panzerbeschaffungswunsch grundsätzliche Fragen von großer und langfristiger Tragweite auf, die sorgfältig bedacht sein wollen.

In diesem Zusammenhang muß Abteilung 4 aus ihrer Sicht auf folgende Aspekte hinweisen:

Sicher ist der Iran – trotz der Grenzzwischenfälle mit dem Irak[12] – von uns bisher nicht als Spannungsgebiet im Sinne der Politischen Grundsätze der Bun-

8 Vortragender Legationsrat I. Klasse Dietrich vermerkte am 22. Oktober 1970, bereits im Mai 1968 „hatte die Firma Krauss-Maffei um Genehmigung eines Angebots von Leopard-Panzern an den Iran ersucht. Seinerzeit bestand jedoch keine Klarheit darüber, ob der Iran die Panzer wirklich benötigte. (Aus einem Botschaftsbericht ging hervor, daß ca. 800 zum Teil ältere US-Panzer vorhanden waren.) Die Firma Krauss-Maffei wurde daher auf Grund einer StS-Entscheidung dahingehend beschieden, die Frage gegebenenfalls erneut im Herbst 1968 vorzulegen. Dies ist nicht geschehen." Vgl. VS-Bd. 8873 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1970.

9 Die chilenische Regierung äußerte im April 1973 ihr Interesse, Rüstungsmaterial in der Bundesrepublik, darunter 70 Panzer des Typs „Leopard", zu erwerben. Vgl. dazu AAPD 1973, II, Dok. 153.

10 Vortragender Legationsrat Königs informierte die Botschaft in Madrid am 2. April 1970, daß die spanische Armee beabsichtige, zur Modernisierung des Heeres etwa 100 bis 150 mittlere Kampfpanzer zu kaufen und weitere 200 bis 250 Stück in Spanien nachbauen zu lassen. Vgl. dazu den Drahterlaß Nr. 159; VS-Bd. 8774 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1970. Vgl. dazu ferner AAPD 1970, I, Dok. 90 und Dok. 94, sowie AAPD 1971, I, Dok. 83.

11 Mit Aide-mémoire vom 2. Juni 1971 äußerte die iranische Regierung den Wunsch nach Aufbau eines technischen Ausbildungszentrums „für die Fortbildung der Fachkräfte im Bereich des Kaiserlichen Arsenals". Vgl. Referat III B 6, Bd. 740.
Bei Gesprächen zwischen dem Bundesministerium der Verteidigung und der iranischen Militär-Industrie-Organisation am 19./20. Dezember 1972 in Teheran wurden Ausbildungslehrgänge für technisches Personal der Militär-Industrie-Organisation in der Bundesrepublik sowie die Entsendung eines Managementteams in den Iran vereinbart. Vgl. dazu AAPD 1973, I, Dok. 6.
Am 10. Januar 1974 wurde während einer Reise des Staatssekretärs Mann, Bundesministerium der Verteidigung, in den Iran ein Verwaltungsabkommen über Ausbildungshilfe in Höhe von zehn Millionen DM unterzeichnet. Darin wurde die Entsendung einer Expertengruppe zur Beratung der Militär-Industrie-Organisation vereinbart. Für das Abkommen vgl. Referat 320, Bd. 100737.

12 Aufgrund von Grenzstreitigkeiten kam es seit dem 24. Dezember 1973 zwischen dem Irak und dem Iran wiederholt zu Kampfhandlungen. Nachdem der UNO-Sicherheitsrat auf Antrag des Irak am 15. Februar 1974 mit der Angelegenheit befaßt wurde, entsandte UNO-Generalsekretär Waldheim am 18. März 1974 einen persönlichen Vertreter zu einer Vermittlungsmission. Am 7. März 1974 einigten sich der Irak und der Iran auf einen Waffenstillstand, doch die Spannungen in der Grenzregion hielten an. Vgl. YEARBOOK OF THE UNITED NATIONS 1974, S. 252–256.

desregierung betrachtet worden. Auch spricht manches dafür, aus energiepolitischen Gründen die rüstungswirtschaftliche Zusammenarbeit bei entsprechender Kooperationsbereitschaft des Iran im Energiebereich zu vertiefen. Dies würde allerdings bindende langfristige Erdöl- und Erdgaslieferungen des Irans voraussetzen. Schließlich ist nicht zu verkennen, daß wehrwirtschaftliche Gesichtspunkte (bessere Auslastung der deutschen Panzerfertigungskapazitäten) sowie eine möglicherweise eintretende Verschlechterung der deutschen Exportsituation für die Ausfuhr auch von Panzern nach dem Iran sprechen könnten.

Demgegenüber ist jedoch darauf hinzuweisen, daß bei jeder wichtigen Entscheidung im Rahmen der deutschen Rüstungsexportpolitik stets berücksichtigt werden muß, welche Bedeutung die Ausfuhr für das Bündnis haben kann, welche Auswirkungen auf vergleichbare Exportwünsche zu erwarten sind und wie eine positive Entscheidung innenpolitisch bewertet werden dürfte. Gemessen an diesen Gesichtspunkten muß ein etwaiger Panzerexport und insbesondere eine Panzerfertigung im Iran ernsten Bedenken begegnen, weil auf diese Weise der Grundsatz, keine Panzer außerhalb des NATO-Gebiets zu liefern, durchbrochen und wir damit vor die Notwendigkeit gestellt würden, vergleichbare Beschaffungswünsche anderer Staaten ohne überzeugende Begründung ablehnen zu müssen. Hierbei würde es sich insbesondere um Beschaffungswünsche ölexportierender und insoweit im Vergleich zum Iran für uns bisher ungleich wichtigerer Nahostländer (z. B. Saudi-Arabiens, Kuwaits) und um solche von NATO-Verbündeten (z. B. Griechenland) handeln, wobei

- die ersten unter Berücksichtigung des Spannungsgebietsaspekts und
- die letzteren aus innenpolitischen Gründen abgelehnt werden müßten.

Damit würde eine Rüstungsexportpolitik auf nicht diskriminierender Grundlage erschwert, wenn nicht unmöglich gemacht. Anders als andere Länder aber haben wir aus guten Gründen in der Vergangenheit stets Wert darauf gelegt, unsere Rüstungsexportpolitik gerade auf dieser, am wenigsten angreifbaren Grundlage abzuwickeln.

Im übrigen erscheint es zweifelhaft, ob der Iran bereit ist, der von deutscher Seite zu fordernden Endverbleibsregelung[13] (kein Export von KPz „Leopard" aus dem Iran in dritte Länder ohne Einverständnis der Bundesregierung) zuzustimmen.

Diese Problematik bedarf eingehender und verantwortlicher Diskussion auf höchster Ebene. Sollte eine solche Diskussion bis zum Hoveyda-Besuch nicht

[13] In Abschnitt I der „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern" vom 16. Juni 1971 wurde ausgeführt: „Der Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern in NATO-Länder hat sich an der Erhaltung der Verteidigungskraft des Bündnisses und damit an dem Verteidigungsinteresse der Bundesrepublik Deutschland zu orientieren. Er ist grundsätzlich nicht zu beschränken. Aus besonderen politischen Erwägungen kann in Einzelfällen der Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern beschränkt werden. In NATO-Länder gelieferte Kriegswaffen dürfen grundsätzlich nicht außerhalb des Geltungsbereichs des NATO-Vertrags verbracht werden. Hinsichtlich des Endverbleibs ist, in Anlehnung an die Praxis anderer NATO-Länder gegenüber der Bundesrepublik Deutschland, anzustreben, daß an NATO-Länder gelieferte Kriegswaffen in relevanten Fällen nur mit dem schriftlichen Einverständnis der Bundesregierung aus dem Geltungsbereich des NATO-Vertrags verbracht werden dürfen"; Vgl. die Anlage zur Kabinettsvorlage des Auswärtigen Amts vom 27. Januar 1971; Referat 201, Bd. 1826.

zum Abschluß gebracht werden können, so müßte notfalls in Kauf genommen werden, daß beim Besuch noch keine endgültige Stellungnahme der Bundesregierung abgegeben werden kann.

Da eine deutsche Zusage an den Iran im Kampfpanzerbereich eine grundsätzliche Änderung der bisherigen Rüstungsexportpolitik der Bundesregierung für diese Kriegswaffen darstellen würde, ist eine vorherige Abstimmung mit den beteiligten Ressorts unerläßlich. Die Entscheidung könnte nur vom Bundessicherheitsrat oder vom Kabinett selbst getroffen werden.

III. Abteilung 3 verkennt nicht die Tragweite der Entscheidung über den iranischen Wunsch. Unter dem bilateralen Blickwinkel der politischen Zusammenarbeit mit dem Iran würde sie sogar eine positive Antwort auf die Frage begrüßen.

Unser Interesse an den von Abteilung 4 erwähnten langfristigen Lieferzusagen für Erdöl und Erdgas könnte auch eine Zusage unsererseits auf Lieferung des Leopard II nahelegen, doch müßten dann eine Reihe außenpolitischer Schwierigkeiten in Kauf genommen werden.

Als nachteilige Folgen könnten sich einstellen:

- Andere unserer Erdöl- und Erdgaslieferanten könnten versuchen, uns vermittels dieser lebenswichtigen Rohstoffe zu ähnlichem Verhalten ihnen gegenüber zu bewegen.
- Wir müßten uns dem Vorwurf aussetzen, im Iran ein von ihnen nicht geschätztes Regime militärisch zu unterstützen. Dies wäre z. B. bei Libyen und Algerien nicht auszuschließen, die in unserer Energieversorgung ebenbürtig neben dem Iran stehen. Auch Saudi-Arabien würde unseren Schritt kaum ohne Reaktion registrieren.
- Die Nachbarländer Irans, besonders der Irak, würden alarmiert. Die iranisch-irakischen Gegensätze betreffen nicht nur territoriale Differenzen, sondern sind ebenso sehr ideologischer und machtpolitischer Natur.
- Auch Indien würden wir gegen uns auf den Plan rufen. Bereits ohne unser Eingehen auf den Wunsch des Iran fühlt sich Indien heute schon durch das Ausmaß der iranischen Rüstung (amerikanischer Herkunft) und durch die offene Unterstützung des Schahs für Pakistan irritiert.
- Afghanistan dürfte einen substantiellen Beitrag zur iranischen Rüstung von unserer Seite ebenfalls sehr ernst nehmen.
- Indien und Irak sind beide durch Freundschaftspakte mit der Sowjetunion[14] verbunden. Ebenso wie Afghanistan könnten sie unseren Schritt nicht nur zum Anlaß von Aktionen gegen uns in der Weltöffentlichkeit (VN, Dritte Welt), sondern auch zur Begründung ihrer weiteren Rüstung mit modernem sowjetischen Kriegsgerät nehmen.

[14] Für den deutschen Wortlaut des Vertrags vom 9. August 1971 zwischen Indien und der UdSSR über Frieden, Freundschaft und Zusammenarbeit vgl. EUROPA-ARCHIV 1971, D 436–439.
Für den Wortlaut des Vertrags vom 9. April 1972 zwischen dem Irak und der UdSSR über Freundschaft und Zusammenarbeit vgl. VEDOMOSTI VERCHOVNOGO SOVETA 1972, S. 463–466.

– Zur Beschwichtigung Indiens käme es vielleicht gelegen, daß die indische Regierung selber nach dem Erwerb hochmoderner Waffensysteme aus den Konstruktionsbüros deutscher Rüstungsfirmen und nach der Zusammenarbeit mit diesen trachtet. Sollten wir uns jedoch dazu entschließen, könnten auch entsprechende Wünsche Pakistans nicht länger zurückgewiesen werden. Im Falle Indiens wären die Reaktionen der VR China zu bedenken.

Die Wahrscheinlichkeit, daß eine Panzer-Zusage im Falle des Iran Kettenreaktionen der oben angesprochenen Art auslöst, macht sie für die deutsche Politik besonders folgenschwer. Wir griffen damit zu einem (auch politisch wirksamen) Instrument, dessen Gebrauchs wir uns bisher – aus gutem Grund – enthalten haben. Wir böten dann aber auch anderen ganz neue Angriffsflächen und Hebelansatzpunkte in schwer zu kalkulierendem Ausmaß.

Diese ganze Problematik erfordert ein besonders sorgfältiges Abwägen, wofür eine eingehende Beratung im Bundessicherheitsrat notwendig wäre. Das Auswärtige Amt sollte daher im Zusammenhang mit dem Hoveyda-Besuch darauf hinwirken, daß in der Frage der rüstungswirtschaftlichen Zusammenarbeit mit Iran keine verbindlichen Zusagen gemacht werden, bevor nicht eine erschöpfende Erörterung aller Probleme und Implikationen auf hoher politischer Ebene stattgefunden hat.[15]

Unterabteilung 20 hat mitgezeichnet.

Lahn
Hermes

VS-Bd. 10009 (311)

15 Vortragender Legationsrat I. Klasse Hallier vermerkte am 6. März 1974, daß in einem Gespräch des Bundesministers Scheel mit Bundeskanzler Brandt entschieden worden sei, beim Besuch des Ministerpräsidenten Hoveyda keine Entscheidung über die Lieferung von Panzern des Typs „Leopard" zu treffen. Vgl. VS-Bd. 10009 (311); B 150, Aktenkopien 1974.

67

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Simon

Geheim **3. März 1974**[1]

Gespräch des Herrn Bundesministers mit Außenminister Kissinger am 3. März 1974[2]

Zusammengefaßte Protokollnotizen für Brüsseler Außenministerkonsultationen[3]

I. Europäisch-amerikanisches Verhältnis

Die amerikanische Regierung steht nach wie vor positiv zur europäischen Einigung. Die Rede vom 23. April 1973[4] war in diesem Sinne konzipiert. Keine amerikanische Vormachtstellung beabsichtigt. Die USA hatten damit gerechnet, daß die Deklaration in zwei Monaten verabschiedet sein könnte. USA enttäuscht, daß Franzosen die europäische Einigung in Abgrenzung zu den USA zu erreichen versuchen.[5] Kein Verständnis für Ablehnung von Worten wie Partnerschaft. Mit amerikanischer Opposition müßte gerechnet werden, wenn europäi-

1 Durchdruck.
Hat Vortragendem Legationsrat Lewalter am 4. März 1974 vorgelegen, der die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Hallier verfügte.
Hat Hallier am 4. März 1974 vorgelegen.

2 Der amerikanische Außenminister Kissinger hielt sich am 3./4. März 1974 in der Bundesrepublik auf. Zum Gespräch mit Bundesminister Scheel vermerkte er im Rückblick: „Mein Gespräch mit Scheel beim Abendessen am 3. März hätte nicht freundlicher sein können. Er beglückwünschte mich zu meiner Reise durch den Nahen Osten und sprach von den atlantischen Spannungen, als wären sie eine französische Krankheit, gegen die Deutschland immun sei. Er sagte, er verstünde die französische Politik nicht, Jobert habe Komplexe, und seine Haltung wäre unlogisch. ‚Deshalb werden wir nie verstehen, was die Franzosen eigentlich wollen.' [...] Scheel stellte Joberts Haltung so dar, als handelte es sich um ein gemeinsames deutsch-amerikanisches Problem, zu dessen Lösung man nur Zeit und Geduld brauchte. Im angenehmen Bewußtsein des Gelingens der Energiekonferenz in Washington hatte ich keine besonderen Sorgen. Daß das Entwerfen der verschiedenen atlantischen Deklarationen so viel Zeit in Anspruch nahm, war irritierend, fiel aber nicht weiter ins Gewicht, denn inzwischen hatten diese Deklarationen schon fast ihre Bedeutung verloren. [...] Ganz am Ende des Gesprächs erwähnte Scheel nebenher, wenn sich die Außenminister der Gemeinschaft am folgenden Tag mit dem europäisch-arabischen Dialog beschäftigten (die Zeitungen hatten schon darauf hingewiesen), würden sie wahrscheinlich Gespräche auf technischen Gebieten wie etwa Gesundheit und Wissenschaft beschließen. Ich erblickte darin keine Schwierigkeiten und wechselte sofort das Thema." Vgl. KISSINGER, Memoiren 1973–1974, S. 1083 f.

3 Zur Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 4. März 1974 in Brüssel vgl. Dok. 69.

4 Zur Rede des Sicherheitsberaters des amerikanischen Präsidenten, Kissinger, am 23. April 1973 in New York vgl. Dok. 3, Anm. 6.

5 Ministerialdirigent Simon vermerkte am 4. März 1974 zum Gespräch zwischen Bundesminister Scheel und dem amerikanischen Außenminister Kissinger vom Vortag, Kissinger habe sich enttäuscht über die Haltung der französischen Politik gegenüber der atlantischen Initiative der USA gezeigt und habe daran erinnert, daß die USA stets Frankreich zuerst konsultiert hätten. Scheel habe erwidert, daß die französische Haltung „sehr stark durch Emotionen" bestimmt sei: „Für uns ist die französische Haltung unlogisch, die auf der einen Seite die atlantische Zusammenarbeit aus Schwäche und Unsicherheit hemme und auf der anderen Seite den europäischen Einigungsprozeß hindere. [...] Die französische Position werde für die übrigen europäischen Staaten immer weniger verständlich. Es kann keine Alternative zwischen der europäischen Einigung und der atlantischen Partnerschaft geben. Unsere Politik basiert auf 1) der europäischen Einigung, 2) der Partnerschaft mit den USA, 3) beides zusammen ermöglicht erst die Entspannungspolitik." Vgl. VS-Bd. 9960 (204); B 150, Aktenkopien 1974.

sche Einigung gegen Amerika gerichtet. Die Zeit bis 1976 müsse genützt werden. Der Druck auf Truppenverminderung werde später möglicherweise wachsen. Dies sei nur durch einen Ausbau der Freundschaft zu verhindern. Die Konsultationen müßten verstärkt und vertrauensvoll geführt werden.

II. Europäisch-arabischer Dialog[6]

Bundesminister unterrichtete Außenminister Kissinger über Gespräch mit Jobert.[7] Die Außenminister der Neun wollten vorsichtig auf die Initiative der vier arabischen Außenminister bei Kopenhagener Konferenz[8] antworten. Außenminister Jobert habe selbst vorgeschlagen, die Ölfrage und die Friedensverhandlungen im Nahen Osten aus den Kontakten herauszuhalten. Das sei auch ein Ergebnis der Erfahrungen von Washington.[9] Die Präsidentschaft beabsichtige, zunächst Araber aufzufordern, einen oder mehrere Gesprächspartner für Fühlungnahme mit Präsidentschaft zu benennen. Später könne an Expertenkommissionen, z.B. auf Gebieten wie Landwirtschaft und Industriekooperation gedacht werden. Jobert habe zugestimmt, daß Präsidentschaft engen Kontakt mit Washington hielte.

Kissinger äußerte Bedenken gegen Außenministerkonferenz der 19 arabischen Staaten mit den neun europäischen Staaten, weil die radikalen Araber stärkeres Gewicht bekämen. Gefahr, daß Probleme wieder zusammengebracht würden, die man mit Mühe getrennt hätte. Europa käme unter stärkeren Druck in der Energiefrage. Eine Gefährdung der amerikanischen Friedensbemühungen durch eine Konferenz müßte ernste Folgen haben. Warnung vor wirtschaftlicher Konkurrenz mit Amerika. Israelische Behauptung, USA habe bei den Neun gegen Abhaltung euro-arabischer Außenministerkonferenz demarchiert[10], wies Kissinger zurück. Er habe im Gespräch mit den Briten[11] und uns lediglich auf die Gefahr hingewiesen.

6 Ministerialdirigent Simon notierte am 4. März 1974, Bundesminister Scheel habe dem amerikanischen Außenminister Kissinger am 3. März 1974 versichert, daß alle europäischen Partner den Dialog mit den arabischen Staaten nur in enger Abstimmung mit den USA durchführen wollten. Mit Blick auf Frankreich habe Kissinger geantwortet: „Außenminister Jobert habe bei seinen Nahostreisen sehr gegen die USA Stellung genommen. Wenn Gromyko die gleichen Äußerungen im Nahen Osten getan hätte, hätte man annehmen müssen, die Entspannungspolitik sei vorbei. [...] StS Frank: Der sog. euro-arabische Dialog dürfe nicht überschätzt werden. Er ist keinen Streit zwischen Europa und den USA wert. Die wirkliche Politik spiele sich unterhalb dieses sog. Dialogs ab." Trotz der Bedenken von Kissinger hätten Scheel und Frank das Konzept des europäisch-arabischen Dialogs verteidigt, Kissinger aber zugestimmt, daß eine abschließende Konferenz auf der Ebene der Außenminister nicht in naher Zukunft stattfinden sollte. Vgl. VS-Bd. 14057 (010); B 150, Aktenkopien 1974.

7 Für das Gespräch am 1. März 1974 vgl. Dok. 65.

8 Zum Treffen der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten mit den Außenministern Bouteflika (Algerien), Khaled (Sudan), Masmoudi (Tunesien) und Staatsminister Al-Pachahi (Vereinigte Arabische Emirate) am 14./15. Dezember 1973 in Kopenhagen vgl. Dok. 41, Anm. 12.

9 Vgl. dazu die Energiekonferenz vom 11. bis 13. Februar 1974 in Washington; Dok. 49.

10 Ministerialdirigent Simon vermerkte am 4. März 1974, Staatssekretär Frank habe im Gespräch mit Bundesminister Scheel und dem amerikanischen Außenminister Kissinger am Vortag ausgeführt: „Ich bin heute vom israelischen Botschafter Ben-Horin angerufen worden. Er teilte mit, die USA hätten bei den Neun eine Demarche gegen die euro-arabische Außenministerkonferenz gemacht. Israel wolle sich dieser Demarche anschließen." Vgl. VS-Bd. 14057 (010); B 150, Aktenkopien 1974.

11 Zu den Gesprächen des amerikanischen Außenministers Kissinger am 26. Februar 1974 in Großbritannien vgl. Dok. 65, Anm. 6.

III. Französische Vorschläge zur europäischen Energiepolitik[12]

Bundesminister unterrichtete Kissinger über französische Initiativen zur Energiepolitik im Rahmen der Neun[13] und bilateral[14]. Bundesminister begrüßte Verlauf der Sitzung der Koordinierungsgruppe[15] und drückte Hoffnung aus, daß Franzosen sich zum Teil beteiligen. Brüssel sei als Tagungsort günstig.[16] Die Washingtoner Konferenz habe eine realistische Betrachtung gefördert.

IV. Nixonreise nach Europa

Bundesminister fragte, ob Präsident Nixon bereit sei, einer Einladung nach Europa zu folgen, und zwar im April. Kissinger: Ohne sich ganz festlegen zu können, glaube er, daß ein Termin zwischen dem 23. und 27. April in Frage kommen könne. Präsident Nixon denke an Unterzeichnung der NATO-Deklaration in London, an Unterzeichnung der Deklaration mit den Neun in Brüssel. Bundesminister: Hierzu würde der Bundeskanzler als Ratspräsident[17] einladen. Ob Präsident Pompidou teilnehmen werde, sei jedoch unsicher.

Zum Stand der Erklärungsentwürfe: Bundesminister erklärte, daß Jobert einverstanden sei, wenn folgender Zeitplan eingehalten werde: Verabschiedung des Entwurfs EG–USA durch die Politischen Direktoren mit Ausnahme der Ziffer 13[18], die erst nach dem 15. April mitgeteilt werden solle. Übermittlung des Entwurfs an die Amerikaner. Beratung über diesen Entwurf in der Zeit zwischen dem 12. und 14. März mit dem Ziel der Fertigstellung der Deklaration.

12 In einer Aufzeichnung vom 4. März 1974 führte Ministerialdirigent Simon über das Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem amerikanischen Außenminister Kissinger vom Vortag aus: „Bundesminister: Joberts Vorschläge zur europäischen Energiepolitik enthalten nichts, was die Washingtoner Energiekonferenz präjudiziert. Er schlägt Intensivierung der europäischen und der deutsch-französischen Energiepolitik vor. Es handelt sich um die Ausführung der Kopenhagener Beschlüsse. Bisher haben wir in der Gemeinschaft keine Energiepolitik. Frankreich strebt an, seine eigenen Bedürfnisse zu decken, ohne seine Bewegungsfreiheit einzuengen. AM Kissinger: Das ist immer die gleiche französische Strategie. Sie benutzen die Europäischen Gemeinschaften, um ihre Wirtschaft zu stärken, die NATO in Sicherheitsfragen, die OECD für Technologie, ohne ihre Sonderrolle aufgeben zu wollen." Vgl. VS-Bd. 8844 (403); B 150, Aktenkopien 1974.

13 Vgl. dazu die am 1. März 1974 von dem französischen Außenminister Jobert im Gespräch mit Bundesminister Scheel übergebene Aufzeichnung zur Gründung einer europäischen Energieagentur; Dok. 65, Anm. 46.

14 Vgl. dazu die am 1. März 1974 von dem französischen Außenminister Jobert im Gespräch mit Bundesminister Scheel übergebene Aufzeichnung zur deutsch-französischen Kooperation auf dem Energiesektor; Dok. 65, Anm. 47.

15 Zur konstituierenden Sitzung der Energie-Koordinierungsgruppe am 25. Februar 1974 in Washington vgl. Dok. 50, Anm. 4.

16 Die zweite Sitzung der Energie-Koordinierungsgruppe fand am 13./14. März 1974 in Brüssel ohne Beteiligung Frankreichs statt. Staatssekretär Rohwedder, Bundesministerium für Wirtschaft, z. Z. Brüssel, teilte dazu am 14. März 1974 mit: „Organisationsphase der Gruppe im wesentlichen abgeschlossen. Materielle Arbeiten können nunmehr beginnen. Verhandlungen waren zügig, alle Delegationen] haben kompromißbereit und konstruktiv mitgearbeitet. Ziel konstruktiver Dialog mit Produzentenländern ist jetzt deutlich im Vordergrund. Berücksichtigung auch der UN-Konferenz gewährleistet. Deutsche Beteiligung an Arbeitsgruppen und Studienarbeiten angemessen sichergestellt." Vgl. den Drahtbericht Nr. 973; Referat 405, Bd. 113893.

17 Die Bundesrepublik übernahm am 1. Januar 1974 die EG-Ratspräsidentschaft.

18 Für Ziffer 13 des Entwurfs einer gemeinsamen Erklärung der EG-Mitgliedstaaten und der USA, die in der Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 4. März 1974 in Brüssel verabschiedet wurde, vgl. Dok. 65, Anm. 10.

Gleichzeitig Fertigstellung der Atlantischen Erklärung. Kissinger war mit diesen Vorschlägen einverstanden.[19]

V. Verhandlungen mit Syrien[20]

Kissinger bezeichnete Problem als sehr schwierig. Seine Lösung brauche Zeit und verlange viel Rücksicht. Es bestehe der Eindruck, daß eine gewisse Aussicht auf Erfolg bestehe, wenn die eingeschlagene Linie weiter verfolgt werde. Gromykos Aktivität im Nahen Osten[21] sei sicher nicht hilfreich, aber er könne noch nicht sagen, ob sie schädlich sei. Sicher liege den Sowjets nichts daran, einen Erfolg der Verhandlungen unter amerikanischer Ägide zu sehen. Es sei überraschend, wie wenig Sympathie die Sowjets im Nahen Osten hätten.

VI. Verhältnis USA–Japan–Europa

Kissinger gab einer trilateralen Deklaration den Vorzug und zeigte sich noch irritiert über europäisches Vorgehen. Bundesminister hielt amerikanisches Mißtrauen für überzogen und plädierte für Verständnis für französische Emotionen. Vielleicht sei Angelegenheit auch durch Präsidentschaft nicht glücklich gehandhabt worden.[22]

gez. Simon

VS-Bd. 14062 (010)

19 Ministerialdirigent Simon vermerkte am 4. März 1974, Bundesminister Scheel habe dem amerikanischen Außenminister Kissinger am Vortag mitgeteilt, daß der französische Außenminister Jobert bereit sei, den überarbeiteten Entwurf einer gemeinsamen Erklärung der EG-Mitgliedstaaten und der USA mit Ausnahme des Abschnitts über Energiefragen vorzulegen, und dazu erklärt: „Andernfalls sehe es so aus, als ob die Washingtoner Erklärung schon in das europäische Papier eingegangen sei. Ich habe Verständnis für den französischen Wunsch." Vgl. VS-Bd. 9960 (204); B 150, Aktenkopien 1974.

20 Dazu notierte Ministerialdirigent Simon am 4. März 1974, der amerikanische Außenminister Kissinger habe Bundesminister Scheel am Vortag mitgeteilt, „daß die psychologischen Schwierigkeiten zwischen Israelis und Syrern besonders groß seien. Er sei glücklich, daß es gelungen sei, die Zustimmung zu Gesprächen in Washington zu erlangen. Damit sei ein intellektueller Durchbruch erfolgt. Die Verhandlungen würden sicher sehr schwierig werden, denn wie die Franzosen seien auch die Syrer Legalisten und Rationalisten, die nicht einmal die Existenz Israels akzeptierten. Prozedural habe man aber gute Fortschritte erzielt. [...] Seiner Ansicht nach bestehe eine Chance von 60%, daß bei den Verhandlungen etwas herauskomme. Vorsichtig geschätzt rechne er mit einer Dauer von sechs Wochen. Auf israelischer Seite wäre Dayan der einzige, der die Verhandlungen mit Syrien führen könnte. Die Schwierigkeit der Israelis bestehe darin, daß sie keine strategische Linie hätten und jede Entscheidung – auch von geringerer Bedeutung – ins Kabinett gebracht werden müßte. Ihr Hauptproblem sei, daß sie außer den Vereinigten Staaten niemand unterstütze." Vgl. VS-Bd. 9983 (310); B 150, Aktenkopien 1974.

21 Der sowjetische Außenminister Gromyko hielt sich vom 27. Februar bis 5. März 1974 in Syrien und Ägypten auf.

22 Am 4. März 1974 vermerkte Ministerialdirigent Simon, der amerikanische Außenminister Kissinger habe Bundesminister Scheel am Vortag informiert, die USA seien skeptisch gegenüber der Einbeziehung Japans in die gemeinsame Erklärung der EG-Mitgliedstaaten und der USA: „Wir kennen die Japaner. Wir wollen mit China nicht in Japan konkurrieren. Wir wollen es auch nicht mit Europa. Es ist besser, wir haben eine trilaterale Erklärung. Bundesminister: Die Sorge der Franzosen liegt darin, daß bei einer solchen Erklärung, die die ganze Welt umfaßt, die US-Prädominanz zu stark hervortritt. Psychologisch mag das vom französischen Standpunkt verständlich sein. Die Franzosen argwöhnen, daß Henry Kissinger Europa in sein weltweites Machtkalkül einbeziehen will. Kissinger: Wenn wir eine solche Machtpolitik betreiben wollten, dann müßten wir die französische Politik übernehmen, auf Konsultationen keinen Wert legen und unsere Karten ausspielen. Das ist nicht unsere Politik. [...] Es habe die Amerikaner irritiert, daß man den approach der Neun gegenüber den Japanern nicht vorher mit Washington konsultiert habe. Die Japaner hätten unter

68

Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit dem amerikanischen Außenminister Kissinger

VS-vertraulich **4. März 1974**[1]

Vermerk über das Gespräch des Bundeskanzlers mit dem amerikanischen Außenminister Kissinger am 4. März 1974 von 10.00 bis 12.00 Uhr auf dem Venusberg[2]

Das Gespräch fand von 10.00 bis 10.45 Uhr unter vier Augen statt.

Anschließend nahmen daran teil: Botschafter Hillenbrand, Unterstaatssekretär Hartman, der Privatsekretär des Außenministers;
MDg Dr. Simon, MDg Dr. Per Fischer, VLR I Dr. Weber, VLR Dr. Schilling.

Bundeskanzler berichtete zunächst, daß Kissinger ihn über die Ergebnisse seiner Reise im Mittleren Osten[3] informiert habe; sein Interesse hieran sei nicht zuletzt wegen seiner bevorstehenden Reise nach Algerien[4] und Ägypten[5] groß; es sei deshalb vereinbart worden, daß beide Seiten die gegenseitige Information fortsetzen würden.

Bundeskanzler und Kissinger waren sich darin einig, daß die Einigung über das deutsch-amerikanische Devisenausgleichsabkommen[6] sehr bald gefunden

Fortsetzung Fußnote von Seite 282
Hinweis auf die letzte Ziffer des Neuner-Papiers die Amerikaner sofort unterrichtet. Bundesminister: Sie sind in dieser Frage den Neun gegenüber zu mißtrauisch. Wir haben den Japanern lediglich gesagt, daß wir sehr einverstanden seien mit einer Zusammenarbeit auf der Basis einer Erklärung." Vgl. VS-Bd. 9960 (204); B 150, Aktenkopien 1974.

1 Ablichtung.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Ministerialdirigent Fischer, Bundeskanzleramt, am 5. März 1974 gefertigt und von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Massion, Bundeskanzleramt, am selben Tag an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Schönfeld übermittelt.
Hat Schönfeld am 5. März 1974 vorgelegen, der die Weiterleitung über Staatssekretär Frank an das Ministerbüro und an Ministerialdirektor van Well verfügte.
Hat Frank am 8. März 1974 vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Hallier vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 14057 (010); B 150, Aktenkopien 1974.

2 Der amerikanische Außenminister Kissinger hielt sich am 3./4. März 1974 in der Bundesrepublik auf. Zum Gespräch mit Bundeskanzler Brandt vermerkte er im Rückblick: „Ich schnitt viele der Themen an, die ich am Abend zuvor mit Scheel besprochen hatte. Dabei wies ich ihn noch einmal auf das Risiko hin, daß jede Zusammenkunft europäischer und arabischer Außenminister die radikalen Araber stärken könnte. Ich hatte es zu oft erlebt, daß die einzelnen arabischen Minister, wenn sie mit mir allein sprachen, sehr gemäßigte Auffassungen vertraten, aber eine viel radikalere Haltung einnahmen, wenn sie es in Gegenwart ihrer arabischen Brüder tun mußten. Ich sagte Brandt, daß wir nichts gegen ein vereintes Europa einzuwenden hätten, was Jobert auch immer behaupten mochte: ‚Die europäische Identität erlaubt es durchaus, uns in Angelegenheiten zu konsultieren, die uns alle betreffen.' Brandt machte keine Andeutung darüber, daß sich in Brüssel irgend etwas Ungewöhnliches ereignen könnte." Vgl. KISSINGER, Memoiren 1973–1974, S. 1085.

3 Der amerikanische Außenminister Kissinger führte vom 26. Februar bis 1. März 1974 Gespräche in Syrien, Israel, Ägypten, Saudi-Arabien und Jordanien.

4 Bundeskanzler Brandt besuchte Algerien vom 19. bis 21. April 1974. Vgl. dazu Dok. 121 und Dok. 123.

5 Bundeskanzler Brandt hielt sich vom 21. bis 24. April 1974 in Ägypten auf. Vgl. dazu Dok. 124–127.

6 Zu den Verhandlungen zwischen der Bundesregierung und der amerikanischen Regierung über ein Devisenausgleichsabkommen vgl. Dok. 31.

werden solle. Sie stellten mit Befriedigung fest, daß keine echten bilateralen Probleme vorlägen.

Bundeskanzler informierte Kissinger über die in letzter Zeit gewachsene Bereitschaft der DDR-Regierung, sowohl für die Einrichtung der Ständigen Vertretungen in Ostberlin und in Bonn als auch für die Einbeziehung Westberlins in die zur Zeit zur Debatte stehenden Folgeverhandlungen beiderseits befriedigende Lösungen zu finden. Auch im Sportverkehr bahne sich eine Regelung an.[7]

Kissinger erklärte, daß im Verhältnis zwischen den USA und der DDR allein noch die Frage der Unterbringung der amerikanischen Diplomaten in Ostberlin offenstünde.[8]

Auf den Hinweis des *Bundeskanzlers*, Regierender Bürgermeister Schütz sei über die Frage zusätzlicher Interpretationsvereinbarungen zwischen den Vier zum Berliner Vier-Mächte-Abkommen[9] beunruhigt, erklärte *Kissinger*, die USA würden sich zur Vier-Mächte-Interpretation nur dann bereit finden, falls zuvor zwischen den drei Westmächten und der Bundesregierung eine eindeutige gemeinsame Haltung ausgearbeitet worden sei.[10]

Kissinger bat in diesem Zusammenhang um eine Information über die Ergebnisse der Reise von BM Bahr nach Moskau[11], was *Bundeskanzler* zusagte.

Bundeskanzler wies auf die noch ungelöste Frage der konsularischen Betreuung der Westberliner natürlichen Personen (ob in der DDR oder in Westberlin) durch die Ständige Vertretung hin.

7 Am 20. März 1974 paraphierten der DSB und der DTSB in Frankfurt/Main ein Protokoll über die Regelung der Sportbeziehungen. Vgl. dazu den Artikel „Berlin-Klausel auch im Sport akzeptiert"; DIE WELT vom 21. März 1974, S. 1.
Das Abkommen wurde am 8. Mai 1974 in Ost-Berlin unterzeichnet. In Ziffer 2 wurde ausgeführt: „Beide Seiten werden ihre sportlichen Beziehungen entsprechend den Bestimmungen und Gepflogenheiten des Internationalen Olympischen Komitees und der internationalen Sportorganisationen und, was Berlin (West) betrifft, auch in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Vier-Mächte-Abkommens vom 3.9.1971 regeln." Vgl. ZEHN JAHRE DEUTSCHLANDPOLITIK, S. 270.

8 Seit dem 27. August 1973 verhandelten die USA und die DDR über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen. Zur Aufnahme der Beziehungen am 4. September 1974 vgl. Dok. 254.

9 Am 27. Februar 1974 vermerkte Ministerialdirektor van Well, daß der sowjetische Gesandte in Washington, Woronzow, im Gespräch mit dem stellvertretenden amerikanischen Außenminister Rush im Zusammenhang mit der Errichtung des Umweltbundesamts in Berlin (West) Konsultationen der Vier Mächte vorgeschlagen habe, die schon in der sowjetischen Demarche vom 21. Februar 1974 angedeutet worden seien. Dazu bemerkte van Well: „Die Frage der Zweckmäßigkeit von Kontakten der Vier Mächte oder gar von Konsultationen im Sinne des Schlußprotokolls ist in der Vierergruppe noch nicht erörtert worden. Die Gefahr, daß neue Gespräche zwischen den Vier Mächten zu einem status quo minus führen, liegt auf der Hand. Andererseits haben wir ein erhebliches Interesse, eine für uns zufriedenstellende verbindliche Interpretation des Vier-Mächte-Abkommens zu erhalten." Vgl. VS-Bd. 10121 (210); B 150, Aktenkopien 1974.

10 Ministerialdirigent Simon notierte am 4. März 1974, Bundesminister Scheel und der amerikanische Außenminister Kissinger seien am Vortag übereingekommen, daß zwischen den Vier Mächten keine Konsultationen gemäß dem Vier-Mächte-Abkommen über Berlin vom 3. September 1971 stattfinden sollten, da es sonst über die Auslegung des Abkommens zum Konflikt kommen könne. Vgl. VS-Bd. 10122 (210); B 150, Aktenkopien 1974.

11 Bundesminister Bahr hielt sich vom 27. Februar bis 9. März 1974 in der UdSSR auf. Vgl. dazu Dok. 64, Dok. 70, Dok. 80, Dok. 84 und Dok. 88.

Kissinger vertrat die Meinung, daß die SU keine Verschärfung um Westberlin wünsche, nicht zuletzt deshalb, weil sie dadurch die Europäer näher mit den USA verbinde, was die SU zu vermeiden wünsche.

Auf die Frage des Bundeskanzlers nach den Folgen der Washingtoner Energiekonferenz[12] legte Kissinger dar, daß die USA darin keine politische, sondern eine rein technische Frage sähen, die nach den Gesichtspunkten der technischen Prioritäten gelöst werden müßten. Nur Frankreich habe die unnötige Politisierung der Angelegenheit herbeigeführt. Die USA sähen vielleicht stärker als alle übrigen Beteiligten die Gefahren einseitiger Aktionen einzelner Länder oder einzelner Regionen, obwohl die USA darunter am wenigsten leiden würden. Sie seien zur Erörterung der einzelnen Fachfragen in den dafür geeigneten Organisationen bereit; der Koordinationsausschuß solle in erster Linie nur dort tätig werden, wo keine sonstigen Organisationen vorhanden seien. Der amerikanische Einwand gegen die OECD läge in deren bürokratischem Verfahren. Auch auf der UN-Sonderkonferenz[13] dürften sich die Industriestaaten nicht auseinanderdividieren lassen.

Bundeskanzler stimmte im Grundsatz überein.

Auf seine Frage nach der geeignetsten Strategie gegenüber den Entwicklungsländern angesichts der Belastung durch die erhöhten Ölpreise erwiderte *Kissinger*, weder die Entwicklungsländer noch die Produzentenländer seien sich über das weitere Vorgehen im klaren. Er führte aus, daß auch Saudi-Arabien erkennen müsse, wie wenig eine Streckung seiner Vorräte den eigenen Interessen angesichts der in der langfristigen Zukunft fallenden Energiepreise entspräche.

Auf die Frage von Kissinger nach der beabsichtigten europäisch-arabischen Kooperation[14] erwiderte *Bundeskanzler*, wir wollten den Dialog mit den Arabern vorsichtig angehen.

Kissinger legte dar, daß ein arabisch-europäischer Dialog auch in amerikanischer Sicht nützlich sein könne, vorausgesetzt, daß zwischen Europa und den USA ein Informationsaustausch stattfinde. Er erhob jedoch Bedenken gegen die Außenministerkonferenz, da die Araber unter sich nicht einig seien, was den radikalen Kräften in die Hände spiele, und außerdem die europäischen Staatsmänner die arabischen Äußerungen für ernst nähmen, was ihnen nicht zukäme. MDg Dr. Per *Fischer* wies darauf hin, daß die Außenministerkonferenz die letzte Stufe in einem längeren Prozeß darstelle, die nur nach eingehender Vorbereitung ihrer Beschlüsse vorgesehen sei.

Kissinger erläuterte erneut die grundsätzliche amerikanische Zustimmung zur europäischen Einigung, diese dürfe jedoch nicht notwendigerweise in Widerspruch zu den USA stattfinden und müsse einen Meinungsaustausch vor der abschließenden europäischen Beschlußfassung erlauben.

12 Zur Energiekonferenz vom 11. bis 13. Februar 1974 in Washington sowie zur Einsetzung der Energie-Koordinierungsgruppe vgl. Dok. 49, besonders Anm. 2.

13 Zur Sondersitzung der UNO-Generalversammlung über Rohstoffe und Entwicklung vom 9. April bis 2. Mai 1974 in New York vgl. Dok. 121.

14 Zu den französischen Überlegungen vom 10./11. Januar 1974 für den europäisch-arabischen Dialog vgl. Dok. 8, Anm. 4.

Bundeskanzler führte aus, daß die Bundesregierung das Bemühen um eine Abstimmung mit Frankreich in allen Fragen fortsetzen werde, da die deutsch-französische Einheit Grundvoraussetzung der europäischen Einigung bleibe. Gegenüber Frankreich stelle die Bundesregierung andererseits klar, daß sie Schritte, die sie aus Sicherheitsgründen oder aus anderen politischen Gründen für notwendig halte, auch dann durchführen werde, wenn Frankreich ihnen widerspreche.

Kissinger erklärte abschließend, daß die USA die Bundesregierung nicht vor die Wahl zwischen Paris oder Washington stelle.

Auf die Frage des Bundeskanzlers nach der Einschätzung der polnischen Autonomiebestrebungen erklärte Kissinger, die Polen hätten bei seinem Besuch in Warschau[15] deutlich gemacht, ihr Westanschluß erkläre sich nicht so sehr aus wirtschaftlichen, sondern aus politischen und psychologischen Gründen. Der Wunsch nach einer Autonomie in Grenzen sei unverkennbar. Die amerikanische Regierung erwarte noch in diesem Jahr den Besuch von Parteisekretär Gierek in Washington[16]; außerdem wolle Kardinal Wyszyński die USA besuchen.

Bundeskanzler führte aus, der Besuch von Gierek in Bonn stünde noch nicht fest; zwar sei das polnische Autonomiebestreben deutlich, andererseits versuchten sowohl die SU als auch die DDR, Polen von allzu weitgehenden Abmachungen mit der Bundesrepublik abzuhalten.

Nach einem kurzen Meinungsaustausch über die Aussichten zur britischen Regierungsbildung[17], bei der sich beide Gesprächspartner der Notwendigkeit erneuter Wahlen innerhalb eines verhältnismäßig kurzen Zeitraumes einig waren, unterstrich *Kissinger* auf eine Frage des Bundeskanzlers, daß die Entscheidung über das Ausmaß einer SALT II-Abmachung erst bei seinem Besuch in Moskau[18] getroffen würde. Fest stünde zwar inzwischen, daß ein umfassendes Abkommen nicht mehr zustande kommen könnte, wohl jedoch ein Teilabkommen. Er gab wiederholt die Versicherung ab, daß FBS in dieses Teilabkommen nicht einbezogen würden.[19]

VS-Bd. 14057 (010)

15 Der Sicherheitsberater des amerikanischen Präsidenten, Kissinger, hielt sich am 31. Mai und 1. Juni 1972 in Polen auf.

16 Der Erste Sekretär des ZK der PVAP, Gierek, hielt sich vom 8. bis 13. Oktober 1974 in den USA auf.

17 Zu den Wahlen zum britischen Unterhaus am 28. Februar 1974 und zur Regierungsbildung am 4. März 1974 vgl. Dok. 65, Anm. 3.

18 Der amerikanische Außenminister Kissinger hielt sich vom 24. bis 28. März 1974 in der UdSSR auf. Vgl. dazu Dok. 104, Anm. 16, sowie Dok. 113, Anm. 13.

19 Ministerialdirigent Simon notierte am 4. März 1974, der amerikanische Außenminister Kissinger habe Bundesminister Scheel am Vortag mitgeteilt, daß die Gespräche mit der UdSSR über eine Begrenzung strategischer Waffen (SALT II) FBS nicht berührten: „Im Augenblick seien die Sowjets vorwiegend mit dem Problem MIRV befaßt. Deswegen rechne er auch nicht damit, daß in der Frage FBS bei dem Präsidentenbesuch etwas geschehen werde. Sollte MIRV isoliert behandelt werden [...], so seien die Aussichten noch geringer, daß das FBS-Problem angesprochen werde." Vgl. VS-Bd. 9441 (220); B 150, Aktenkopien 1974.

69

Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem amerikanischen Außenminister Kissinger in Brüssel

200-350.75-387/74 geheim **4. März 1974**[1]

Aufgrund eines entsprechenden Beschlusses der Außenminister der Neun am Vormittag[2] fand um 17.00 Uhr in unserer bilateralen Botschaft ein Zusammentreffen der Herren Minister Scheel und Kissinger[3] statt, das etwa folgenden Verlauf nahm:

Herr Minister *Scheel* unterrichtete Herrn Kissinger als Sprecher der Neun über die am Vormittag getroffene Entscheidung, in einen langfristigen Dialog mit den 20 arabischen Staaten einzutreten. Er übermittelte einige Einzelheiten des Programms der Neun für diesen Dialog und legte die zugrundeliegenden Motive dar. Vor allen Dingen betonte er, daß die Neun entschlossen seien, daß dieser Dialog nicht die laufenden Friedensbemühungen stören solle und daß er auch nicht die internationalen Bemühungen in der Energiefrage beeinträchtigen sollte. Die Neun ließen sich leiten von dem Bemühen, einen Beitrag zur Stabilisierung der Lage im Mittelmeer- und Nahostraum zu leisten. Der Dialog sei langfristig angelegt und konzentriere sich nicht auf die Energiefrage. Der Minister berichtete auch über den Stand der Kontakte mit Israel.

Herr *Kissinger* erwiderte, er wolle nunmehr, nachdem Herr Minister Scheel ihm die offizielle Mitteilung der Neun überbracht habe, die offizielle Reaktion der amerikanischen Regierung darlegen. Die amerikanische Regierung nehme Kenntnis von der Mitteilung der Neun. Er habe allerdings bereits von der Presse über die Einleitung des euro-arabischen Dialogs gehört und man habe

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Ministerialdirektor van Well am 5. März 1974 gefertigt.
Hat Vortragendem Legationsrat Lewalter am 5. März 1974 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundesminister Scheel verfügte.
Hat Scheel am 7. März 1974 vorgelegen.

2 Zur Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 4. März 1974 in Brüssel vgl. Dok. 77.

3 Der amerikanische Außenminister Kissinger hielt sich zur Teilnahme an einer Sitzung des Ständigen NATO-Rats am 4. März 1974 in Brüssel auf. Vgl. dazu Dok. 75.
Zum Gespräch mit Bundesminister Scheel vermerkte Henry Kissinger im Rückblick: „Ein Journalist wollte wissen, ob es mir bewußt sei, daß die neun Außenminister der Europäischen Gemeinschaft eben durch Walter Scheel ihren Beschluß bekanntgegeben hatten, einen europäisch-arabischen Dialog zu beginnen, bei dem über die verschiedensten Themen gesprochen werden und der seinen Höhepunkt in einer Außenministerkonferenz finden sollte. Ich antwortete kühl, daß ich nicht zu einem Ereignis Stellung nehmen könnte, von dem ich offiziell noch nicht unterrichtet wäre. Ich würde in der deutschen Botschaft mit Scheel zusammenkommen. [...] Der Schock, öffentlich und ohne Vorwarnung vor ein fait accompli gestellt worden zu sein, veranlaßte mich, in dem nun folgenden Gespräch mit Scheel eine sehr kühle Haltung einzunehmen; auch der Umstand, daß wir erst vor vierundzwanzig Stunden einen sehr angenehmen Abend miteinander zugebracht hatten, konnte daran nichts ändern. Nun erläuterte mir Scheel ein Verfahren, das bisher in keinem seiner Aspekte mit uns erörtert worden war. Es war der französische Plan für den europäisch-arabischen Dialog. Scheel mußte wissen, wie sehr uns dieser mißfallen würde. [...] Schließlich wiederholte er, daß die Europäer bereit wären, Nixon zur Unterzeichnung der verschiedenen Deklarationen einzuladen. Aber ich hatte genug von der demütigenden Art, mit der die Verbündeten unserem Präsidenten Einladungen präsentierten, um sich damit irgendwelche Vorteile zu verschaffen." Vgl. KISSINGER, Memoiren 1973–1974, S. 1086 f.

ihm soeben auch schon Fragen in einer Pressekonferenz gestellt. Er müsse die Art kritisieren, wie die Neun die Vereinigten Staaten über den Gang dieser Angelegenheiten unterrichtet oder besser nicht unterrichtet gehalten hätten.

Herr Minister Scheel habe ihm die Motive der Neun dargelegt, aber gute Absichten seien vor den harten Tatsachen irrelevant. Die Erwägung, die Friedensverhandlungen und die energiepolitische Zusammenarbeit nicht zu stören, sei irrelevant für das, was sich als tatsächliche Konsequenz der Entscheidung der Neun ergeben werde. Er müsse davon ausgehen, daß die Entscheidung seine Friedensbemühungen beeinträchtigen werde. Die amerikanische Regierung habe starke Vorbehalte gegen die vorgesehene euro-arabische Außenministerkonferenz. Es sei sinnlos, über ein fait accompli zu diskutieren. Die vom Bundesminister dargelegten guten Absichten könnten die aus der Entscheidung resultierenden Gefahren nicht ausschließen. Die Vereinigten Staaten könnten das Verfahren, das zu dieser Entscheidung geführt habe, nicht akzeptieren. Ein solches Verfahren könne nicht ohne ernste Gefährdung der Allianz beibehalten werden. Es sei kein Verfahren, das mit dem atlantischen Verhältnis für längere Zeit vereinbar sein könne.

Die Entscheidung der Neun sei von großer Tragweite. Sie könne nicht ohne Einfluß bleiben auf die Ergebnisse der Washingtoner Energiekonferenz[4] und auf die Beziehungen der USA zu der EG. Was immer auf der Washingtoner Konferenz erreicht worden sei, sei von dieser Entscheidung mehr als in Frage gestellt (whatever was achieved in Washington is more than undone by this decision). Wenn Europa seine Außenpolitik floaten lassen wolle, dann würden auch die Vereinigten Staaten ihre Außenpolitik floaten lassen.

Herr Minister *Scheel* entgegnete auf diese Darlegungen, es sei möglich, daß beim Verfahren der gegenseitigen Informierung in der Vergangenheit Mängel aufgetreten seien, und das solle uns dazu veranlassen, dieses Verfahren zu verbessern. Er sei dazu bereit, insbesondere während der deutschen Präsidentschaft.[5] *Kissinger* warf hier ein, er bedaure es, daß dieser erste offizielle Kontakt mit Herrn Scheel in seiner Eigenschaft als Präsident der EPZ sich so gestaltet habe wie heute. Dies helfe nicht den atlantischen Beziehungen.

Herr Minister *Scheel* unterrichtete Herrn Kissinger dann über die Diskussion der neun Außenminister über die Weiterführung des europäisch-amerikanischen Dialogs (Herr van Well übergab am Rande des Gesprächs Mr. Hartman den Entwurf der Neun für die Deklaration[6] einschließlich der Ziffer 13[7] mit der Bitte um vertrauliche Behandlung). Minister Scheel sprach die Hoffnung aus, daß die amerikanischen Vertreter am 12. und 13. März in Bonn mit den Politischen Direktoren der Neun die Deklaration abschließend werden beraten können.[8] Die neun Außenminister hätten ihn, Herrn Scheel, beauftragt, bei der

4 Zur Energiekonferenz vom 11. bis 13. Februar 1974 in Washington vgl. Dok. 49.

5 Die Bundesrepublik übernahm am 1. Januar 1974 die EG-Ratspräsidentschaft.

6 Für den auf der Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 4. März 1974 in Brüssel verabschiedeten Entwurf einer gemeinsamen Erklärung der EG-Mitgliedstaaten und der USA vgl. VS-Bd. 9903 (200).

7 Für Ziffer 13 des Entwurfs einer gemeinsamen Erklärung der EG-Mitgliedstaaten und der USA, die auf der Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 4. März 1974 in Brüssel verabschiedet wurde, vgl. Dok. 65, Anm. 10.

8 Zur Sitzung des Politischen Komitees im Rahmen der EPZ am 12./13. März 1974 vgl. Dok. 89.

amerikanischen Regierung wegen eines Besuches von Präsident Nixon in Europa in der zweiten Hälfte April zu sondieren, bei dem die Deklaration unterzeichnet werden könnte. Falls der amerikanische Präsident hierzu geneigt sei, seien die Neun bereit, über den Regierungschef des Präsidentschaftslandes eine entsprechende Einladung an Präsident Nixon ergehen zu lassen. Außenminister *Kissinger* nahm diese Mitteilung zur Kenntnis und beschränkte sich darauf zu sagen, er werde seinen Präsidenten unterrichten und Herrn Scheel Bescheid zukommen lassen. Er könne über den Inhalt einer möglichen Entscheidung des Präsidenten nichts sagen.

VS-Bd. 14062 (010)

70

Bundesminister Bahr, z.Z. Moskau, an Bundesminister Scheel

114-10861/74 geheim
Fernschreiben Nr. 789
Citissime

Aufgabe: 4. März 1974, 18.48 Uhr
Ankunft: 4. März 1974, 18.28 Uhr

Auch für BK[1] – nur für StS Gaus; nur für BM[2] und StS[3]

Nur zur Information

Zur Vorbereitung des Gesprächs mit Nier[4]:

1) Abwesenheit Gromykos[5], Breite der von uns aufgeworfenen Fragen und Einschaltung Expertengespräche lassen verwertbare Ergebnisse bis Mittwoch[6] nicht erwarten.

2) Ich habe mit Nachdruck folgende Standpunkte vertreten:

a) Einbeziehung Berlins in Verträge mit der UdSSR

Wir gehen von folgendem Grundsatz aus: Wenn die Regierungen vereinbart haben, daß in Übereinstimmung mit dem Vier-Mächte-Abkommen ein Abkommen auf Berlin (West) ausgedehnt werden kann, dann müssen Personen mit ständigem Wohnsitz in Berlin (West) grundsätzlich und ohne Einschränkung in die Zusammenarbeit einbezogen werden. Dies war der Sinn des Vier-Mächte-Abkommens.

1 Bundeskanzleramt.
2 Hat Bundesminister Scheel am 5. März 1974 vorgelegen.
3 Hat Staatssekretär Frank laut Vermerk des Legationsrats I. Klasse Engelhard vom 13. März 1974 vorgelegen.
4 Zum Gespräch des Staatssekretärs Gaus, Bundeskanzleramt, mit dem Stellvertretenden Außenminister der DDR, Nier, am 6./7. März 1974 in Ost-Berlin vgl. Dok. 79.
5 Der sowjetische Außenminister Gromyko hielt sich vom 27. Februar bis 5. März 1974 in Syrien und Ägypten auf.
6 6. März 1974.

„Grundsätzlich" heißt, daß es für beide Seiten möglich bleiben muß, in besonderen, begründeten Ausnahmefällen eine Zusammenarbeit mit einer bestimmten Person oder einer bestimmten Stelle abzulehnen.

„Ohne Einschränkung" heißt, daß juristische Personen nicht von der Zusammenarbeit ausgeschlossen sind.

Wenn also gemäß Abkommen über technisch-wissenschaftliche Zusammenarbeit[7] von unserer Seite für die Zusammenarbeit auf einem bestimmten Fachgebiet eine Organisation mit Sitz in Berlin (West) oder eine Organisation mit Sitz im Bundesgebiet, die aber eine Zweigstelle in Berlin (West) hat, benannt wird, dann kann die Frage des Sitzes nicht als Einwand gegen eine Zusammenarbeit geltend gemacht werden.

Da das Kulturabkommen eine Berlin-Klausel enthält[8], ist für das jetzt festzulegende Zweijahresabkommen[9] nicht eine neue Berlin-Klausel erforderlich.[10] Das Programm muß Künstler, Ensembles und Institutionen mit Sitz in Berlin (West) in der gleichen Form berücksichtigen wie die mit Sitz im Bundesgebiet.[11]

b) Konsularische Betreuung von Personen in der UdSSR

Wir gehen von dem Grundsatz aus, daß die konsularische Betreuung ständiger Bewohner von Berlin (West) durch die Bundesrepublik Deutschland ohne Einschränkung erfolgt. Das Vier-Mächte-Abkommen sieht keine Einschränkung vor.

„Ohne Einschränkung" heißt, daß juristische Personen nicht von der Betreuung ausgeschlossen sind, und daß die Interessen natürlicher Personen auch dann betreut werden können, wenn sie sich nicht im Gastland aufhalten.

Wenn ein Abkommen auf Berlin (West) ausgedehnt worden ist, kann man bei der Zusammenarbeit keinen Unterschied zwischen natürlichen und juristischen Personen machen. (Beispiel: Handelsvertrag[12] und Kooperationsabkom-

7 Zu den Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR über den Abschluß eines Abkommens über die wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit vgl. Dok. 64, Anm. 29.

8 Vgl. dazu Artikel 16 des Abkommens vom 19. Mai 1973 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR über kulturelle Zusammenarbeit; Dok. 57, Anm. 8.

9 In Artikel 12 des Abkommens vom 19. Mai 1973 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR über kulturelle Zusammenarbeit wurde festgelegt: „Zur Verwirklichung der Ziele dieses Abkommens werden die Vertragsparteien Zweijahresprogramme für die Zusammenarbeit vereinbaren." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1973, Teil II, S. 1686.
Für den Entwurf der Bundesrepublik vom 22. November 1973 für ein Zweijahresprogramm und für den am 26. Februar 1974 übergebenen sowjetischen Entwurf vgl. Referat 610, Bd. 697.

10 Dazu vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Meyer-Landrut am 27. März 1974: „In den Gesprächen Bundesminister Bahrs im sowjetischen Außenministerium bestand Einverständnis darüber, möglichst bald mit den Verhandlungen über das Zweijahresprogramm zum Kulturabkommen zu beginnen. Wir sind hieran vor allem deshalb interessiert, weil die Sowjets, solange das Programm noch nicht vereinbart ist, ihre kulturelle Aktivität in der Bundesrepublik Deutschland ohne Verpflichtung zu Gegenleistungen nach Belieben intensivieren können. [...] Eine Einbeziehung Berlins durch konkrete Nennung der einzelnen Berliner Austauschvorhaben in dem Programm wäre als bedeutender Fortschritt bei der Implementierung der Frank-Falin-Klausel im Verhältnis zur Sowjetunion anzusehen." Meyer-Landrut riet aber davon ab, eine Berlin-Klausel im Zweijahresprogramm zu verankern, da das die Verhandlungen unnötig politisieren würde. Er schlug vor, ein Vorgehen in der Bonner Vierergruppe abzustimmen. Vgl. Referat 213, Bd. 112715.

11 Dieser Absatz wurde von Bundesminister Scheel hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Das war bekannt."

12 Vgl. dazu Artikel 10 des Langfristigen Abkommens vom 5. Juli 1972 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR über den Handel und die wirtschaftliche Zusammenarbeit: „Entsprechend dem Vier-

men[13]). Dann muß aber auch eine Vertretung der Interessen aller Personen durch unsere Botschaft oder unser Generalkonsulat möglich sein.

Wenn natürliche Personen mit ständigem Wohnsitz in Berlin (West) ein Anliegen haben, dann muß die Botschaft oder das Generalkonsulat dieses Anliegen gegenüber den sowjetischen Stellen auch dann vertreten können, wenn es nicht mit einem Aufenthalt dieser Personen in der SU zusammenhängt, z.B. eine Erbschaftsangelegenheit, die Legalisierung einer Urkunde, ein Ersuchen um Auskunft usw. betrifft.

3) Kusnezow hat im Zusammenhang mit dem Vier-Mächte-Abkommen allgemeine Verwahrung gegen Versuche eingelegt, Souveränität DDR zu beschränken und Sonderverhältnis zu behaupten. Ich habe geantwortet:

a) Wir halten uns strikt an den Grundvertrag, der aber weder Botschafteraustausch noch völkerrechtliche Anerkennung enthält, wie diese Begriffe ja auch in Moskauer Absichtserklärung von 1970[14] nicht vorkommen.

b) Sonderverhältnis ergibt sich aus Vier-Mächte-Rechten und Fehlen Friedensvertrages. Vertrag trägt dem Rechnung. Außerdem bestreitet auch DDR nicht Existenz nationaler Frage, Fehlen Zollgrenze usw.

c) Grundsätze der Achtung der Souveränität und Unverletzlichkeit der Grenzen gelten zwischen uns und der DDR genauso wie zwischen anderen Staaten. Es ärgert uns aber, wenn in öffentlichen Erklärungen nur das Normale, nicht aber auch das Besondere zum Ausdruck kommt.

d) DDR mischt sich in Angelegenheiten Westberlins ein. Ihre Proteste sind nicht gerechtfertigt, da sie nicht Vertragspartei des Abkommens der Vier Mächte ist. Verantwortlich für Fragen des Transits sind letztlich die Vier.

4) Zu Sport[15] verweise ich auf MS 7255 vom 25.2.74 der Botschaft Moskau, über das hinaus keine weiteren Erkenntnisse vorliegen.

Fortsetzung Fußnote von Seite 290

Mächte-Abkommen vom 3. September 1971 wird dieses Abkommen in Übereinstimmung mit den festgelegten Verfahren auf Berlin (West) ausgedehnt." BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 844.

13 Vgl. dazu Artikel 8 des Abkommens vom 19. Mai 1973 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR über die Entwicklung der wirtschaftlichen, industriellen und technischen Zusammenarbeit: „Entsprechend dem Vier-Mächte-Abkommen vom 3. September 1971 wird dieses Abkommen in Übereinstimmung mit den festgelegten Verfahren auf Berlin (West) ausgedehnt." BUNDESGESETZBLATT 1973, Teil II, S. 1043.

14 Bei den Moskauer Verhandlungen vom 27. Juli bis 7. August 1970 wurden die Leitsätze 5 bis 10 vom 20. Mai 1970 für einen Vertrag mit der UdSSR („Bahr-Papier") als Leitsätze 1 bis 6 einer „Absichtserklärung" zusammengefaßt. Für den Wortlaut vgl. BULLETIN 1970, S. 1097 f. Vgl. dazu ferner AAPD 1970, II, Dok. 221.

15 Zu den Sportbeziehungen zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR vermerkte der Senatsdirektor beim Senator für Familie, Jugend und Sport von Berlin, Kreft, am 28. Januar 1974, „daß die zwischen dem Deutschen Sportbund, dem Landessportbund Berlin und dem Senat von Berlin abgestimmte Position unverändert ist. Danach vertritt der Deutsche Sportbund bei seinen Verhandlungen mit der Sportführung der UdSSR über eine längerfristige Vereinbarung von bilateralen Sportbegegnungen auch den Landessportbund Berlin als integralen Bestandteil des deutschen Sports. An einem Sportaustausch Bundesrepublik Deutschland/UdSSR müssen Sportler aus Berlin (West) gleichberechtigt teilnehmen können. Direkte Vereinbarungen zwischen der Sportführung der UdSSR und dem Landessportbund mit dem Ziel zweiseitiger Sportkontakte werden von diesem nicht akzeptiert. Auch die Regelung von Sportveranstaltungen durch die sowjetische Botschaft in Berlin (Ost) lehnt der Landessportbund ab. [...] Die Haltung der UdSSR, in Abstimmung mit anderen osteuropäischen Staaten Welt- und Europameisterschaften sowie internationale Sportveranstaltungen in Berlin (West) weitgehend zu boykottieren, trägt nicht dazu bei, beim Landessportbund und

5) Vorstehendes nur zu Ihrer persönlichen Unterrichtung. Wenn Sie Ihre Kenntnis gegenüber Nier erkennen lassen, könnte das zum Scheitern hiesiger Gespräche führen, zumal Sie aus den Formulierungen sehen, daß es sich um maximale Positionen handelt.

An der zwischen uns besprochenen Linie, auch im Sinne eines baldigen Abschlusses Ihrer Verhandlungen mit der DDR, soll sich durch die hiesigen Gespräche nichts ändern.

[gez.] Bahr

VS-Bd. 14055 (010)

71

Gespräch des Staatssekretärs Frank mit NATO-Generalsekretär Luns

201-321.36-819/74 geheim **5. März 1974**[1]

Betr.: Besuch des Generalsekretärs der NATO, Luns, in Bonn am 4./5. März 1974[2]
hier: Kurzprotokoll der Besprechung mit Staatssekretär Frank am 5. März 1974 von 11.30–15.00 Uhr.

Teilnehmer: Generalsekretär Luns, Beigeordneter Generalsekretär Kastl, Kabinettchef van Campen;
Staatssekretär Frank, Botschafter Krapf, MD van Well, MDg Dr. Simon, Botschafter Roth, VLR I Dr. Pfeffer.

Luns: Generalsekretär wirft zunächst das Verhältnis der Neun zu den Fünfzehn auf, insbesondere im Licht der Verschlechterung der französisch-amerikanischen Beziehungen.

Atlantische Allianz muß erhalten bleiben. Europa kann nur im Schutz der Allianz, keinesfalls in Opposition zu den USA, aufgebaut werden. Die militäri-

Fortsetzung Fußnote von Seite 291
seinen Fachverbänden die Bereitschaft zu bilateralen Sportbegegnungen mit Mannschaften der UdSSR zu fördern." Vgl. Referat 210, Bd. 111616.

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Pfeffer am 6. März 1974 gefertigt.
Hat Staatssekretär Frank laut Vermerk des Legationsrats I. Klasse Engelhard vom 7. März 1974 vorgelegen. Dazu vermerkte Engelhard handschriftlich: „Zustimmung".

2 Am 4. März 1974 führte NATO-Generalsekretär Luns Gespräche mit den Bundesministern Genscher und Leber. Vortragender Legationsrat I. Klasse Pfeffer teilte dazu am 7. März 1974 mit: „Das Gespräch mit dem Bundesminister des Innern hatte die zivile Verteidigung zum Ausgangspunkt. Generalsekretär Luns ging es aber offenbar auch darum, den künftigen Außenminister kennenzulernen. Das Gespräch mit dem Bundesminister der Verteidigung kreiste im wesentlichen um die gleiche Thematik wie das Gespräch mit dem Staatssekretär des Auswärtigen Amts." Vgl. den Runderlaß Nr. 1019; VS-Bd. 2091 (201); B 150, Aktenkopien 1974.

sche Abhängigkeit Europas von den USA läßt andere Konstruktion nicht zu. Volle Übereinstimmung mit den einschlägigen Grundgedanken der Rede des Herrn Bundesaußenministers vor der Wehrkundetagung.[3] Sowjetische Aufrüstung ließe sich nur durch sehr große europäische Anstrengungen einigermaßen kompensieren. Zu diesen Anstrengungen ist Europa offenbar nicht bereit.

Die neuerdings geradezu „feindselige" Haltung Frankreichs gegenüber den USA kann amerikanische Regierung in große Schwierigkeiten mit eigener öffentlicher Meinung und mit dem Kongreß bringen, besonders bei ihrem Kampf um die Aufrechterhaltung der amerikanischen Truppenpräsenz in Europa. Französische Haltung wird von amerikanischer öffentlicher Meinung leicht als Haltung der Neun empfunden. Kissinger will starkes, einiges Europa mit eigener Meinung. Die Neun dürfen französische Haltung nicht übernehmen und müssen USA und Allianz ständig konsultieren, ohne sie vor faits accomplis zu stellen. Kissinger hat in Sondersitzung des NATO-Rats am 4. März 1974[4] mit drohendem Unterton gesagt, wenn Europa „floats its[5] foreign policy, the United States will do the same". Damit will er offenbar sagen: Die USA können für sich selbst bestehen, Europa kann es nicht.

Die Bundesrepublik Deutschland hat als stärkster europäischer Mitgliedstaat der Allianz nach Ansicht Kissingers und nach seiner (Luns') Ansicht Schlüsselstellung zwischen Frankreich und USA: Die Bundesrepublik besitzt eine stabile Regierung und eine verhältnismäßig feste Verteidigungsstruktur. Kleinere europäische Länder würden sich deutschem Vorgehen anschließen. Wenn Frankreich sieht, daß es nicht durchkommt, lenkt es wahrscheinlich ein.

Staatssekretär: Wir teilen Sorge des Generalsekretärs über das wachsende Mißtrauen zwischen Frankreich und den USA und sehen die Möglichkeit einer französisch-amerikanischen Konfrontation. Seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland ruht unsere Außenpolitik auf zwei Grundlagen:

1) Europäische Einigung;

2) Atlantisches Bündnis, insbesondere Bündnis mit den USA.

Wer eine der beiden Grundlagen zerstört, zerstört beide. Ostpolitik hat nur komplementären Charakter.

Zur deutschen Mittlerrolle: Wir wollen nicht zwischen Washington und Paris wählen. Es bleibt uns, wie in der Vergangenheit, nichts anderes übrig, als auf beide Seiten gemäß den Grundfaktoren unserer Politik einzuwirken. Wir wir-

[3] Bundesminister Scheel führte auf der XI. Internationalen Wehrkundetagung am 16. Februar 1974 in München zur Frage einer engeren europäischen Verteidigungszusammenarbeit aus: „Der Aufbau einer europäischen Verteidigung soll das Atlantische Bündnis nicht lockern. Wir sind und bleiben mit Nordamerika und den europäischen Flankenstaaten im Norden und im Südosten in ein lebensnotwendiges System der Sicherheit eingebunden. Durch einen verteidigungspolitischen Zusammenschluß der Gemeinschaft wird die NATO weder geschwächt noch überflüssig, wohl aber in ihrer inneren Struktur verändert. Das wird eine wirkungsvollere, rationellere Erfüllung der Bündnisaufgaben möglich machen. Die NATO wird diesseits und jenseits des Nordatlantik auf zwei kräftigen Säulen ruhen. [...] Für die Verteidigungsfähigkeit und die Verteidigungsbereitschaft der Bundesrepublik Deutschland ist das Atlantische Bündnis lebenswichtig. Und lebenswichtig für das Atlantische Bündnis sind die amerikanische Truppenpräsenz in Europa und die Integration der verbündeten Streitkräfte." Vgl. BULLETIN 1974, S. 224 und S. 226.

[4] Zur Sitzung des Ständigen NATO-Rats vgl. Dok. 75.

[5] Korrigiert aus: „his".

ken auf Frankreich in jeder Weise mäßigend ein. Wir gehen so weit, den Franzosen zu sagen, daß sie das Ziel ihrer Politik, die Stärkung Europas, durch Konfrontation mit den USA nicht erreichen können. Frankreichs Antiamerikanismus bringt Gefahr mit sich, daß alles außer Kontrolle gerät. Leider findet der Antiamerikanismus in Frankreich eine breite innenpolitische Basis, die von den rechten Gaullisten bis zu den Kommunisten reicht.

Wir versuchen auf der anderen Seite, den USA klarzumachen, daß Bildung eines europäischen Machtpotentials sich nicht ohne Reibungen vollziehen kann. USA sollten sich vor zu brüsker Behandlung der Europäer und vor Übertreibungen hüten. Vor zwei Jahren gab es erheblichen amerikanischen Ärger über die Agrarpolitik der Europäischen Gemeinschaft; heute spricht niemand mehr über Sojabohnen.

Heute entzündet sich der Streit an der Nahost-Frage. Hier gibt es Unterschiede in der europäischen und der amerikanischen Interessenlage (verschieden große Abhängigkeit vom arabischen Öl; unterschiedliche traditionelle Bindungen). Wir glauben, daß der Westen gegenüber den arabischen Staaten mit verteilten Rollen spielen könnte. USA sollten nicht jede Meinungsverschiedenheit zu einem Test für das Bündnis machen. Sie sollten auch die amerikanische Truppenpräsenz in Europa nicht zu oft als Pressionsmittel benutzen. Dafür ist die gemeinsame Sicherheit zu wichtig. Der EG-Beschluß vom 4.3.1974[6] zum Projekt des europäisch-arabischen Dialogs geht auf den Gipfelbeschluß von Kopenhagen[7] zurück. Man kann dieses Thema nicht einfach absetzen. Wir haben den Franzosen zwei Konzessionen abgerungen: Die Friedensbemühungen im Nahen Osten und die Lösung der Energiefrage sollen ausgeklammert bleiben. Wir lassen also den USA freie Hand für ihre Stabilisierungspolitik. Wir verstehen auch die amerikanische Befürchtung, daß die überaus schwierigen Friedensbemühungen der USA durch europäische Züge kompliziert werden könnten und daß ein Treffen der Europäer mit 20 arabischen Staaten die Gefahr in sich birgt, daß die radikalen Araber das Wort führen.

Kissinger wendet sich nicht gegen den europäisch-arabischen Dialog als solchen. Er hat nur Bedenken gegen gewisse Aspekte. Wir teilen auf deutscher Seite diese Bedenken und werden versuchen, ihnen durch vorsichtiges Vorgehen Rechnung zu tragen; z. B. könnte man anstreben, daß der Zeitplan für den europäisch-arabischen Dialog mit Fortschritten der amerikanischen Friedensbemühungen in Nahost im Einklang gehalten wird.

Zum amerikanisch-europäischen Verhältnis im Verteidigungsbereich: Vor einiger Zeit hatten wir den Eindruck, Frankreich sei bereit, die europäische Komponente zu intensivieren und wieder mehr Interesse an der Allianz zu zeigen. Frankreich hat sogar vorgeschlagen, die Dislozierung seiner Truppen an die Ostgrenze der Bundesrepublik Deutschland zu erörtern.[8] Dieser hoffnungsvolle Eindruck ist wieder etwas vager geworden. Wir wollen den Faden nicht ab-

6 Zu den Beschlüssen der Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 4. März 1974 in Brüssel vgl. Dok. 77.

7 Vgl. dazu das Kommuniqué der Gipfelkonferenz der EG-Mitgliedstaaten am 14./15. Dezember 1973 in Kopenhagen; EUROPA-ARCHIV 1974, D 54–56.

8 Der französische Außenminister Jobert erwähnte diese Option im Gespräch mit Bundesminister Scheel am 9. November 1973 in Paris. Vgl. dazu AAPD 1973, III, Dok. 367.

reißen lassen. Unsere Prämisse: Europäische Verteidigungskomponente nur unter dem Dach des Bündnisses.

Luns: Wenn man wie der Staatssekretär mit den Amerikanern spricht, findet man bei ihnen Verständnis. Aber leider sprechen die Franzosen nicht so mit den Amerikanern. Es ist auch richtig, daß man Konflikte mit Frankreich vermeiden sollte. Aber die französische Politik ist im Augenblick kaum zu fassen. Die Amerikaner haben insgesamt große Geduld bewiesen. Das Mißtrauen geht nicht von ihnen aus.

Frankreich belastet das Verhältnis der Neun nicht nur zu USA, sondern zu allen übrigen Mitgliedern der Allianz. Nach neuester Entwicklung will es die Konsultationen im NATO-Rat einschränken und auf reine Sicherheitsfragen beschränken. Gleichzeitig erwägt man ein Krisenmanagement zu neunt. Davor ist zu warnen. Die Amerikaner werden sich in einer Krise das Management nicht aus der Hand nehmen lassen. Wenn die Neun sich auch noch mit Krisenmanagement befassen, werden die Ereignisse, von den Amerikanern exklusiv gelenkt, weder von den Neun noch von den Vierzehn beeinflußt werden.

Der Staatssekretär hat recht: Politische Differenzen sollten sich nicht auf die militärischen Bündnisverpflichtungen auswirken. Kissinger befürchtet aber, daß dies auf längere Sicht durch eine irrationale Aufheizung der amerikanischen Öffentlichkeit durch europäischen Antiamerikanismus geschehen kann.

Zu den Konsultationen: Die Neun müssen fähig bleiben, Änderungen ihrer Position aufgrund der Einwendungen anderer Bundesgenossen, insbesondere der USA, zuzulassen. Sonst handelt es sich eben um faits accomplis.

Staatssekretär: Wir werden als Präsidialmacht der Europäischen Gemeinschaft[9] prüfen,

1) wie der NATO-Rat besser informiert werden kann,

2) wie sich die Kommunikation mit den Vereinigten Staaten verstärken läßt.

van Campen: Die gestrige Entscheidung des Ministerrats der EG war ein fait accompli. Kissinger ist über Prozedur und Natur der Entscheidung enttäuscht.

Die Besprechungen der Neun über Ost-West-Beziehungen haben in der Allianz ebenfalls überrascht. NATO ist nicht informiert worden. Man fragt sich, ob es wünschenswert ist, daß die Neun Extra-Gespräche dieser Art führen.

Luns: Ich habe mit Minister Leber über burden sharing gesprochen. Die USA brauchen einen optischen Erfolg. Frage an die Bundesrepublik Deutschland, ob sie „etwa 2 Mio. stillschweigend (aus Offset) für den (NATO)-Haushalt abzweigen kann. Bundesminister Leber hat sich erkundigt, wie die USA dazu stehen. Ich habe Kissinger gestern gefragt, er ist sehr einverstanden."[10]

Staatssekretär: Offset und burden sharing sind zwei verschiedene Probleme. Wir werden den Vorschlag studieren.

Botschafter Roth: Was MBFR angeht, wird sowjetische Tendenz deutlich, die erste und die zweite Phase miteinander zu verwischen und sich insbesondere auf die Bundeswehr zu konzentrieren. Das ist sehr gefährlich.

9 Die Bundesrepublik übernahm am 1. Januar 1974 die EG-Ratspräsidentschaft.

10 NATO-Generalsekretär Luns und der amerikanische Außenminister Kissinger trafen am Rande der Sitzung des Ständigen NATO-Rats am 4. März 1974 in Brüssel zusammen.

Luns: Das ist gefährlich für ganz Europa.

(Auf eine entsprechende Frage): Ich glaube nicht, daß die USA Tendenz zeigen, in dieser Frage nachzugeben.

Staatssekretär: Wenn man einer Sonderbehandlung Deutschlands entgehen will, müssen die Vereinbarungen zwischen beiden Bündnissen und nicht etwa zwischen den betroffenen Ländern geschlossen werden. Die europäische Option ist ein ständiges Kontrollmittel für die Wiener Gespräche.

VS-Bd. 2091 (201)

72

Botschafter Behrends, Wien (MBFR-Delegation), an das Auswärtige Amt

114-10899/74 geheim
Fernschreiben Nr. 222

Aufgabe: 5. März 1974, 15.40 Uhr[1]
Ankunft: 6. März 1974, 19.27 Uhr

Delegationsbericht Nr. 85/74

Betr.: MBFR
hier: 6. Emissärgespräch

Bezug: Delegationsbericht Nr. 82/74 vom 28.2.1974[2]

I. Das sechste Emissärtreffen am 4. März führte in gleicher Besetzung wie das vorausgehende zu einer eingehenden vierstündigen Erörterung vorwiegend der westlichen Verhandlungsvorschläge.[3] Die östlichen Unterhändler ließen dabei

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Ruth vorgelegen.

2 Botschafter Behrends, Wien (MBFR-Delegation), berichtete über das Emissärgespräch am 27. Februar 1974 in Wien, in dem ausschließlich die Vorschläge der an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden NATO-Mitgliedstaaten zur Reduzierung amerikanischer und sowjetischer Streitkräfte erörtert worden seien. Auf Fragen der Vertreter der Warschauer-Pakt-Staaten habe der Leiter der amerikanischen MBFR-Delegation, Resor, erklärt, daß ein im Jahre 1974 geschlossenes Abkommen über eine erste Phase im Jahr 1975 implementiert werden könne, und in Aussicht gestellt, daß die zu reduzierenden Einheiten ausreichend identifiziert werden könnten, um eine Verifizierung durch die jeweilige Gegenseite zu erleichtern: „Dean wies darauf hin, daß die NATO eine vertragliche Rückzugsverpflichtung hinsichtlich einer spezifischen sowjetischen Panzerarmee anstrebe." Die Vertreter der NATO-Mitgliedstaaten seien der Frage ausgewichen, ob in der zweiten Reduzierungsphase erneut sowjetische und amerikanische Verbände einbezogen werden würden. Hingegen hätten sich die Vertreter der Warschauer-Pakt-Staaten nicht zur Frage geäußert, ob die den Vorschlägen der NATO zugrundeliegenden militärischen Daten anerkannt würden: „Smirnowskij leugnete, daß in der Zahl von 777.000 Mann Landstreitkräften die französischen Truppen in Deutschland enthalten seien. [...] Chlestow und Oeser leugneten die Relevanz der von den NATO-Delegationen aufgezeigten geographischen Disparitäten. Wenn man von ‚reinforcement capabilities' spreche, müsse man auch die Mobilisierungskapazitäten – vor allem der Bundeswehr – und im übrigen solche Faktoren wie industrielles Potential und logistische Vorratshaltung vergleichen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 209; VS-Bd. 9460 (221); B 150, Aktenkopien 1974.

3 Vgl. dazu die am 22. November 1973 von den an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden NATO-Mitgliedstaaten vorgelegten Rahmenvorschläge; Dok. 9, Anm. 2.

eine gewisse Flexibilität (siehe II 3 und 7) erkennen. Die NATO-Sprecher trugen im Gesprächsverlauf folgende vorbereiteten Texte vor, die mit Schriftbericht übersandt werden:

- Points West has made about Two-Phase-Program
- Rebuttal of Eastern argument on the Obligations assumed by Direct Participants
- Talking Points on Token Reductions
- Answers to Eastern questions raised on February 27 (außer Teil b).[4]

Das siebte Emissärgespräch wird unter Teilnahme auf westlicher Seite von Resor, Dean, Grande und mir am 7. März stattfinden.[5]

II. Gesprächsverlauf im einzelnen

1 a) Einleitend kritisierte Chlestow die „Unbilligkeit" der westlichen Reduzierungsvorschläge für die erste Phase. Ihre Verwirklichung würde den WP benachteiligen, da

- nur eine der westlichen Stationierungsmächte betroffen würde, dagegen alle Stationierungstruppen auf der WP-Seite,
- gleichprozentige Reduzierungen verlangt würden, obwohl die amerikanischen Streitkräfte einen viel geringeren Anteil am Gesamtpotential der NATO als die sowjetischen am Gesamtpotential des WP stellten.
- durch amerikanische Reduzierungen nur der süddeutsche Raum, durch sowjetische jedoch der gesamte Raum der Reduzierungen betroffen würde,

4 Für die mit Schriftbericht des Botschafters Behrends, Wien (MBFR-Delegation) vom 13. März 1974 übermittelten Papiere vgl. VS-Bd. 9461 (221).

5 Botschafter Behrends, Wien (MBFR-Delegation), berichtete am 8. März 1974, die an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden Warschauer-Pakt-Staaten hätten im Emissärgespräch vom Vortag „weniger Flexibilität" gezeigt und ihre Argumente „z. T. mit beträchtlicher Härte" vorgebracht: „Sie insistierten auf der Teilnahme von allen direkten Teilnehmern von Anfang an und bemängelten, daß die vom Westen bisher gegebenen Erläuterungen zur Verbindung der beiden Phasen und zum Inhalt der Phase II nichtssagend seien. Ich trug erneut die westliche Position zu Verbindung zwischen erster und zweiter Phase vor, betonte die Bedeutung der ‚fixed period of time'-Formel und sagte abschließend unter Verwendung einer von der Ad-hoc-Gruppe gebilligten Formel, daß die NATO-Staaten ‚are not prepared to consider making further commitments beyond what they have already told East regarding Western European participation in phase II reductions in the absence of equivalent Eastern commitments to allies' proposed common ceiling as the outcome of phase II.' [...] Chlestow plädierte mit großer Verve für seinen Vorschlag einer ‚symbolischen ersten Reduktionsstufe'. Er betonte, daß für jede Seite nur ein globaler ceiling und keine nationalen ceilings festgelegt würden; jede Seite die Aufteilung der Reduktionen intern selbst bestimmen könne, vorausgesetzt, daß alle direkten Teilnehmer an den Reduktionen teilnähmen; das Abkommen über die erste Stufe vorsehen könne, daß das für die erste Stufe gewählte Reduktionsprinzip kein Präzedenzfall für künftige Reduktionsvereinbarungen sei. Dies stelle sicher, daß die westlichen Staaten durch ihre Unterschrift nicht das gegenwärtige Kräfteverhältnis sanktionierten; daß statt Reduktionen in gleicher Anzahl auch Reduktionen in gleichen Prozentsätzen auf beiden Seiten vorgesehen werden könnten und auch Reduktionen von nur einem Prozent auf jeder Seite akzeptabel seien; sowie daß das Abkommen eine begrenzte Geltungsdauer etwa von einem Jahr haben könne und in dieser Zeit parallel mit seiner Implementierung die Verhandlungen fortgesetzt würden. Die westlichen Gesprächspartner wiesen darauf hin, daß die Idee globaler ceilings ein nützliches Element für ein Abkommen der zweiten Phase sei, daß jedoch Chlestows Vorschlag im übrigen darauf basiere, daß der Westen das gegenwärtige Kräfteverhältnis akzeptiere. Im übrigen sei eine amerikanisch-sowjetische Reduzierungsphase notwendig, um Vertrauen für Verhandlungen der zweiten Phase zu schaffen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 238; VS-Bd. 9461 (221); B 150, Aktenkopien 1974.

– eine sowjetische Panzerarmee zurückgezogen werden solle, der nicht amerikanische, sondern Bundeswehreinheiten gegenüberlägen.

Er schlug daher erneut die Einbeziehung aller „nationalen und ausländischen Streitkräfte" in Reduzierungen von Anfang an vor, räumte jedoch die Möglichkeit einer 15prozentigen Reduzierung von amerikanischen und sowjetischen Landstreitkräfte für den Fall ein, daß die Bundeswehr und die DDR-Streitkräfte um 15 Prozent reduziert würden.

b) Ich wies darauf hin, daß die Unterscheidung in direct und special partipipants die einzige vereinbarte Differenzierung sei.[6] Die Unterscheidung in einheimische und stationierte Streitkräfte sei für die NATO-Seite nicht akzeptabel.

Die Heraushebung amerikanischer und sowjetischer Streitkräfte sei mit Rücksicht auf die besondere Verantwortung der USA und der Sowjetunion als Weltmächte gerechtfertigt. Daß der westliche Vorschlag zahlenmäßig umfangreichere sowjetische Reduzierungen vorsehe, widerspiegele korrekt die relative Bedeutung sowjetischer Streitkräfte im östlichen Paktsystem.

Wir und unsere Verbündeten könnten im MBFR-Rahmen eine Sonderrolle oder Heraushebung der Bundeswehr jedoch keinesfalls akzeptieren. Strulak erklärte im Namen der östlichen Gruppe, sie teilten die Ansicht, daß „die Bundeswehr keinen Sonderstatus bekommen sollte".

2a) Zur Verteidigung des westlichen Phasenkonzepts stellte Botschafter Grande ausführlich dar, daß sich die direkten Teilnehmer am 28. Juni 1973 lediglich dazu verpflichtet hätten, an Verhandlungen über „mögliche Übereinkommen" über Truppenreduzierungen teilzunehmen.[7] Wie Chlestow am 13. April 1973 selbst bestätigt habe, sei damit keine moralische oder andere Verpflichtung hinsichtlich des Inhalts solcher Abkommen übernommen worden.[8]

Unter Vortrag von zwölf bereits in Plenarsitzungen gegebenen Erläuterungen des Zusammenhangs zwischen der ersten und zweiten Verhandlungsphase und des Verhandlungsziels der letzteren legte ich dar, daß der Westen entgegen aller Kritik ein klares Bild über sein Phasenkonzept gegeben habe. Dabei stellte ich den Vorschlag, sich schon in der ersten Phase auf das Konzept eines common ceiling für Landstreitkräfte zu einigen, in den Mittelpunkt. Im weiteren Verlauf präzisierte ich unter Verwendung der bereits im Januar gebilligten Formel erstmals, daß die Verhandlungen der zweiten Phase „could start within a fixed period time after entry into force of a satisfactory phase I agreement, which would include agreement on the common ceiling concept. The duration of this fixed period would be agreed later in the course of the phase I negotiations during discussion of the provision already referred to".

b) Die östlichen Unterhändler beurteilten dies offenbar als nützliche Klarstellung. Sie insistierten jedenfalls weniger als zu erwarten auf einer weiteren Verdeutlichung des Zusammenhangs zwischen den beiden Phasen.

6 Zur Regelung der Teilnehmerfrage an MBFR vom 14. Mai 1973 vgl. Dok. 32, Anm. 8.

7 Vgl. dazu Ziffer 3 des Schlußkommuniqués der MBFR-Explorationsgespräche in Wien; Dok. 6, Anm. 14.

8 Vgl. dazu das MBFR-Explorationsgespräch am 13. April 1973 in Wien; AAPD 1973, I, Dok. 107.

Smirnowskij kam, allerdings ohne Antwort zufrieden, auf seine Frage zurück, ob die Einbeziehung „anderer direkter westlicher Teilnehmer" bedeute, daß sich alle an Reduzierungen beteiligen werden.

3) Strulak und Oeser fragten, warum es nicht möglich sei, alle Teilnehmer mit symbolischen Reduzierungen in eine erste Phase einzubeziehen. Chlestow ergänzte dies mit dem Vorschlag, daß es jeder Seite überlassen werden könne zu bestimmen, in welchem Umfang sich ihre direkten Teilnehmer an einer vorgezogenen symbolischen Reduzierung von beiderseits 20000 Mann beteiligten. Dabei würden sich sämtliche direkten Teilnehmer an Reduzierungen von Anfang an beteiligen. Es entstünden keine „nationalen ceilings", sondern nur ein Rückführungsverbot für Streitkräfte von außerhalb des Raums der Reduzierungen.

Auf Fragen, ob dieser Vorschlag bedeute, daß

- ein bestimmter Teilnehmer eventuell nur zwei Soldaten zu reduzieren brauche,
- der westliche Phasenvorschlag in günstigerem Licht gesehen werde,
- der sowjetische Vorschlag einer ersten Reduzierungsstufe modifiziert worden sei,

antworteten Chlestow und Smirnowskij, eine so minimale Reduzierung genüge allenfalls für Luxemburg, jedoch z. B. nicht für die Bundeswehr. Von einer Annäherung an das westliche Phasenkonzept könne keine Rede sein. Der ursprüngliche östliche Vorschlag einer symbolischen Reduzierung sei insofern modifiziert worden, als er eine Aufteilung der Reduzierung von beiderseits 20000 Mann in Quoten vorgesehen habe, die dem relativen Anteil der Streitkräfte am Gesamtpotential jeder Seite entsprochen hätten.

Ich lehnte zusammenfassend den Vorschlag nur symbolischer („token") Reduzierungen ab. Der Westen sei an einer wirksamen Verbesserung der Stabilität in Mitteleuropa interessiert. Numerisch gleiche Reduzierungen, die das Kräftemißverhältnis noch vergrößerten, kämen für die NATO nicht in Betracht.

In diesem Zusammenhang wies ich darauf hin, daß das Kräfteverhältnis zwischen Ost und West in Mitteleuropa ausgerechnet während der letzten Jahre, in der die Entspannungspolitik Erfolge gezeigt habe, für den Westen wesentlich verschlechtert worden sei. Selbst wenn die von der NATO in Phase I vorgeschlagenen Reduzierungen sowjetischer Streitkräfte durchgeführt würden, verblieben im Raum der Reduzierungen noch immer stärkere sowjetische Verbände als vor sechs Jahren. Die Zukunft könne nicht auf die Sanktionierung des gegenwärtigen militärischen Kräfteverhältnisses gebaut werden. Nur ein Kräftegleichstand sei tragfähige Grundlage einer dauerhaften Friedenssituation zwischen Ost und West in Europa.

4) Der Vorschlag eines common ceiling wurde in verschiedenen Gesprächsstadien erörtert. Negative Aufnahme fand er auf östlicher Seite nur in der Beschränkung auf die Personalstärken der Landstreitkräfte. Ein Luft- und nukleare Streitkräfte außer acht lassender common ceiling könne keine „parity" herbeiführen.

5) Chlestow bezeichnete die westliche Vorstellung, wonach es neben einer „overall common ceiling" sub-ceilings nur für die amerikanischen und sowjetischen

Streitkräfte geben sollte, als diskriminierend. Er forderte dazu auf, Lösungen mit gleichem Status für alle Teilnehmer zu suchen.

Ich legte ausführlich dar, daß die westeuropäischen NATO-Staaten bis 1980 eine Politische Union verwirklichen wollten.[9] Dieser Union müsse die Option einer engen Verteidigungszusammenarbeit offengehalten werden. Individuelle Streitkräfte-ceilings seien damit unvereinbar. Die westeuropäischen Teilnehmer seien bereit, eine overall common ceiling einzuhalten.

Chlestow wandte darauf ein, daß auch der Warschauer Pakt das Ziel einer Politischen Union vorschützen könne. Ich erwiderte, daß die NATO für die DDR, ČSSR und Polen ebenfalls keine sub-ceilings vorgeschlagen habe.

Resor verteidigte die Zweckmäßigkeit von sub-ceilings für US- und sowjetische Streitkräfte damit, daß ihr Umfang nur in einem beschränkten Gebiet außerhalb des staatlichen Territoriums der USA und SU begrenzt würde. Dagegen würden ceilings für die im Reduzierungsraum liegenden NATO-Staaten die gesamten Streitkräfte begrenzen.

6) Oeser behauptete, der Rückzug einer sowjetischen Panzerarmee aus der DDR bedeute einen Sicherheitsverlust. Chlestow knüpfte daran die Frage, ob es der Sowjetunion nach einem Übereinkommen frei stehe zu entscheiden, welche Streitkräfte aus der DDR, ČSSR und/oder Polen sie zurückziehen wolle.

Resor verneinte dies. Es komme den westlichen Verbündeten auf Rückzug der Dritten Stoßarmee an. Resor stellte jedoch heraus, daß der Westen keine Beschränkung der eventuellen Regruppierung der verbleibenden Streitkräfte innerhalb des Reduzierungsprogramms vorsehe.

Im Anschluß daran erklärte Resor in Beantwortung der im letzten Treffen gestellte Frage, daß die USA an der Option festhielten, ihre Streitkräfte als Individuen oder in Einheiten zurückzuziehen. „The question of how ground forces to be withdrawn under phase I could be specifically identified would have to be settled before implementation of a withdrawal agreement begins."

7) Einen amerikanischen Hinweis auf die geringere Schwierigkeit der Rückverlegung stationierter Streitkräfte im Verhältnis zur Verminderung der übrigen nahm Chlestow zum Anlaß vorzuschlagen, den Reduzierungsprozeß mit „allen ausländischen Streitkräften" zu beginnen. (Er bezog sich dabei auf amerikanische, britische und kanadische sowie auf sowjetische Streitkräfte.)

Chlestow betonte anschließend, nach den vereinbarten Regeln dieser Treffen ohne „commitment" gesprochen zu haben. Meine Kollegen und ich hatten den Eindruck, daß Chlestow diesen „Vorschlag" eher argumentativ gemeint hatte.

8) Abschließend stellten Resor und ich die östlichen Gesprächspartner wegen der laufenden entstellenden östlichen Radio- und Zeitungsberichterstattung über die Haltung der westlichen Verhandlungspartner bei MBFR[10] und wegen

9 Vgl. dazu Ziffer 16 der Erklärung der Gipfelkonferenz der EG-Mitgliedstaaten und -Beitrittsstaaten am 19./20. Oktober 1972 in Paris; Dok. 19, Anm. 4.

10 Am 19. Februar 1974 übermittelte Botschafter Behrends, Wien (MBFR-Delegation), drei Meldungen von Nachrichtenagenturen aus Warschauer-Pakt-Staaten, „aus denen sich ergibt, daß die östliche Seite die öffentlichen Medien unter Benutzung von Argumenten aus dem Verhandlungsverlauf verstärkt zur Unterstützung ihrer Verhandlungsposition einschaltet. Das Hauptgewicht liegt auf der Forderung, die westeuropäischen Streitkräfte einschließlich der Luft- und nuklearen Streitkräfte von Anfang an in Reduzierungen einzubeziehen. [...] Die Ad-hoc-Gruppe hält es nicht für

der jüngsten Presseindiskretion über den Beginn der informellen Gesprächsrunden zur Rede.

Chlestow leugnete jede östliche Verantwortung hierfür und verwies im übrigen auf laufende Verdächtigungen der Sowjetunion in der westlichen Presse.

III. Die Ad-hoc-Gruppe teilte in Sitzung am 5. März den Eindruck der westlichen Unterhändler, daß es gelungen ist, das Emissärgespräch auf westliche Verhandlungspositionen zu konzentrieren. Dem unter II 3) skizzierten Vorschlag Chlestows wurde mehr Ernsthaftigkeit beigemessen als dem unter II 7) wiedergegebenen. Insbesondere wurde darauf geschlossen, daß die WP-Teilnehmer die Vermeidung von sub-ceilings für westeuropäische Streitkräfte als unabdingbaren Standpunkt der NATO-Staaten erkannt haben.

[gez.] Behrends

VS-Bd. 9460 (221)

73

Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit Ministerpräsident Hoveyda

6. März 1974[1]

Vermerk über das erste Gespräch des Bundeskanzlers mit dem iranischen Ministerpräsidenten Hoveyda am Mittwoch, dem 6. März, von 16.30 bis 18.00 Uhr im Palais Schaumburg[2]

Weitere Teilnehmer: Botschafter Dr. Nadim, Unterstaatssekretär im Außenministerium; Botschafter Dr. Afshar; Chef des Amtes des Ministerpräsidenten, Botschafter Radji; Staatssekretär Frank, Botschafter von Lilienfeld, MDg Dr. Per Fischer, VLR Dr. Schilling.

Fortsetzung Fußnote von Seite 300

zweckmäßig, hierauf durch eine Unterrichtung der Presse über westliche Plenarerklärungen zu antworten, zumal die westliche und neutrale Presse nicht dahin tendiert, sich den östlichen Standpunkt zueigen zu machen." Vgl. den Schriftbericht Nr. 36; Referat 221, Bd. 107368.

1 Ablichtung.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Ministerialdirigent Fischer, Bundeskanzleramt, gefertigt und von Ministerialrat Schauer, Bundeskanzleramt, am 7. März 1974 Vortragendem Legationsrat I. Klasse Schönfeld übermittelt.
Hat Legationsrat I. Klasse Engelhard am 7. März 1974 vorgelegen, der die Weiterleitung an das Ministerbüro, die Staatssekretäre Frank und Sachs sowie die Ministerialdirektoren van Well, Lahn und Hermes verfügte.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Hallier vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk, Referat 010, Bd. 178564.

2 Ministerpräsident Hoveyda hielt sich vom 6. bis 10. März 1974 in der Bundesrepublik auf.

Bundeskanzler und Hoveyda waren sich eingangs einig, daß seit dem Besuch des Bundeskanzlers im Iran Anfang März 1972[3] die deutsch-iranischen Beziehungen eine ständige Verbesserung erfahren hätten.

Ausgehend davon, daß die bilateralen Probleme zunächst von den Sachverständigen beraten würden, wurde vereinbart, das erste Gespräch den internationalen Beziehungen zu widmen.

Hoveyda machte folgende Feststellungen zu den internationalen Beziehungen des Iran:

Verbesserung der bilateralen Beziehungen zu den einzelnen Staaten Westeuropas; noch keine Klärung des Verhältnisses zur EWG, da keine für beide Seiten annehmbare Lösung gefunden worden sei.[4]

Korrekte Beziehungen zur Sowjetunion trotz Bedenken gegen gewisse Vereinbarungen zwischen ihr und iranischen Nachbarn. Sowjetisch-iranischer Handel in guter Entwicklung; Dreiecksgeschäft zwischen Iran, SU und BRD[5] noch nicht geklärt, da letzter Vorschlag Kossygins darauf hinausläuft, die Sowjetunion werde die vom Iran zur Verfügung gestellte Menge von Erdgas aufkaufen und nach ihren eigenen Wünschen frei weiter verkaufen.

Verhältnis zu Afghanistan in Verbesserung, nachdem das neue Regime sich allmählich stabilisiert.[6]

Bemühungen um Annäherung zwischen Pakistan und Indien; unmittelbare Hilfe des Iran sowohl an Indien als auch an Pakistan (Indienhilfe in Höhe von 600 Mio. $; Pakistanhilfe auch in Form einer Unterstützung der Industrialisierung bei Verpflichtungen zur Abnahme von dort hergestellten Gütern).

Situation im Persischen Golf unverändert; iranischer Wunsch: Offener Wasserweg für alle; Rebellion in Omar zurückgegangen[7]; Chinesen haben auf iranischen Wunsch ihre Unterstützung eingestellt.

Grenzprobleme mit dem Irak weiterhin virulent[8]; für Iran jedoch nicht gefährlich; nur durch Geduld zu lösen.

3 Bundeskanzler Brandt hielt sich vom 5. bis 8. März 1972 im Iran auf. Vgl. dazu AAPD 1972, I, Dok. 47.

4 Nachdem das Handelsabkommen vom 14. Oktober 1963 zwischen den Europäischen Gemeinschaften und dem Iran am 30. November 1973 ausgelaufen war, begannen am 16. Januar 1974 in Brüssel Sondierungsgespräche über ein neues Abkommen. Vgl. dazu BULLETIN DER EG 1/1974, S. 82. Dazu hieß es in einer Aufzeichnung des Referats 411 vom 18. Februar 1974: „1) Iran war das erste Land, mit dem die EWG handelsvertragliche Beziehungen hatte. [...] Das Abkommen ist am 30.11. 1973 ausgelaufen. Nur das darin gewährte Zollkontingent für Rosinen wird autonom noch weiter gewährt. Iran ist in die Allgemeinen Präferenzen der EG für Entwicklungsländer einbezogen. 2) Iran möchte seine Beziehungen zur EG ausweiten. Es möchte insbesondere die Ausfuhr der Erzeugnisse seiner im Entstehen befindlichen Industrie in die EG ermöglichen und fordert deshalb eine über den Umfang des bisherigen Handelsabkommens und der Allgemeinen Präferenzen hinausgehende Öffnung des europäischen Marktes für seine gewerblichen Produkte." Vgl. Referat 311, Bd. 104757.

5 Zum geplanten Dreiecksgeschäft zwischen der Bundesrepublik, dem Iran und der UdSSR über die Lieferung von Erdgas vgl. Dok. 15, Anm. 7.

6 Am 17. Juli 1973 kam es in Afghanistan unter Führung des ehemaligen Ministerpräsidenten Prinz Daud zu einem Staatsstreich und zur Ausrufung der Republik. Daud übernahm selbst die Ämter des Präsidenten, Ministerpräsidenten, Außen- und Verteidigungsministers.

7 Seit 1965 rebellierte die omanische Provinz Dhofar gegen die Regierung, die u. a. von Indien, Pakistan und dem Iran unterstützt wurde, während die „Volksfront für die Befreiung des besetzten arabischen Golfes" Unterstützung aus der Volksrepublik Jemen (Südjemen) und der Volksrepublik China erhielt.

8 Zu den Grenzstreitigkeiten zwischen dem Iran und dem Irak vgl. Dok. 66, Anm. 12.

Zur Milderung der Ölpreiserhöhung Angebot des Schahs zur Einrichtung eines internationalen Fonds, dem sowohl die übrigen Ölproduzenten als die Industrieländer Mittel zur Verfügung stellen sollten. Reaktion sowohl von McNamara und Witteveen sehr positiv[9]; dieser Plan könnte auf der UN-Sondersitzung im April[10] bereits weiter gefördert werden. Einrichtung eines derartigen Fonds sicherlich besser als Gründung einer OPEC-Bank oder sonstiger neuer regionaler Banken, da damit das Problem auch auf der wirtschaftlichen Ebene bleibe, anstatt politisiert zu werden.

Iran gebe folgenden Staaten bilaterale Entwicklungshilfe: Jordanien, Tunesien, Senegal, Zaire (abgesehen von den schon genannten, Indien und Pakistan).

Perspektive der Friedenslösung im Nahen Osten verbessert; Sadat und Assad seien ernsthaft darum bemüht, auch Jordanien wolle Friedenslösung, selbst wenn es dafür zahlen müsse.

Abschließend faßt Hoveyda zusammen, der Iran führe eine unabhängige Politik, die eigene Stärke notwendig mache; er fürchte keine offene Aggression, wohl aber Verwicklungen durch „Stellvertreterkriege".

Bundeskanzler begrüßte die Absicht des Schahs, einen internationalen Fonds zu bilden. In Sachverständigengesprächen müsse noch geklärt werden, welche Rolle die Bundesregierung dabei spielen könne, da sie ohnehin in der Entwicklungshilfe bereits sehr stark engagiert sei. Jedenfalls biete der iranische Vorschlag einen ermutigenden Ausweg aus der Krise. Auch die Bundesregierung sei über die steigenden Energiepreise besorgt, insbesondere falls sich die gleiche Tendenz bei Rohstoffen wiederholen werde. Die Weltmarktpreise seien möglicherweise in der Vergangenheit zu niedrig gewesen; jetzt seien sie in der Gefahr, zu hoch zu werden.

Bundeskanzler gab sodann einen Überblick über die deutschen außenpolitischen Probleme:

- Priorität gelte der europäischen Einigung, bei der zwar Rückschläge zu verzeichnen seien; dennoch werde der Prozeß Schritt für Schritt weitergehen und bis zum Ende dieser Dekade sich der Europäischen Union annähern.
- Europa wolle auch im Nahen Osten einen Beitrag leisten, dem diene der Vorschlag eines europäisch-arabischen Dialogs. Mit den AmerikaTnern sei hierüber ein Mißverständnis entstanden, da sie offensichtlich die vorgesehene Außenministerkonferenz als unmittelbar bevorstehend ansähen und eine Erschwerung ihrer Friedensbemühungen befürchten.[11] Dies dürfe sich Europa

9 Botschafter von Lilienfeld, Teheran, berichtete am 25. Februar 1974, der Präsident der Weltbank, McNamara, und der Direktor des IWF, Witteveen, hätten sich am 21. Februar 1974 in Teheran für den iranischen Vorschlag ausgesprochen, „Teil der erhöhten Erdöleinnahmen über internationalen Fonds rohstoffarmen Entwicklungsländern zur Verfügung zu stellen. [...] Es solle ein neutraler, von politischen Konstellationen unabhängiger Fonds mit einem Anfangskapital von zwei bis drei Mrd. US Dollar geschaffen werden. Die Anfangseinlage sowie die späteren Beiträge wären von den zwölf Erdölexportländern sowie von den zwölf führenden Industrieländern gleichmäßig aufzubringen." Schah Reza Pahlevi sei bereit, vor Zusagen anderer Nationen eine Milliarde Dollar in den Fonds einzuzahlen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 185; Referat 412, Bd. 109330.

10 Zur Sondersitzung der UNO-Generalversammlung über Rohstoffe und Entwicklung vom 9. April bis 2. Mai 1974 in New York vgl. Dok. 121.

11 Vgl. dazu die Gespräche des Bundesministers Scheel mit dem amerikanischen Außenminister Kissinger am 3. März 1974 und am 4. März 1974 in Brüssel; Dok. 67 und Dok. 69, sowie das Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit Kissinger am 4. März 1974; Dok. 68.

selbstverständlich nicht leisten. Die amerikanischen Bedenken stünden auch damit im Zusammenhang, daß sich die amerikanische Regierung erst daran gewöhnen müsse, mit einem vereinten Europa an Stelle einzelner Staaten zu verkehren.

- USA bliebe Hauptmacht für Sicherheit und Verteidigung Europas und insbesondere der Bundesrepublik Deutschland; die bilateralen Beziehungen zu Amerika seien gut.
- Die Bundesregierung werde weiterhin die iranischen Bemühungen um eine Regelung seines Verhältnisse zur EG unterstützen; hier sei sicher ein vernünftiger Abschluß zu erreichen; im Zusammenhang würden wir uns parallel zur Definition der Mittelmeerpolitik um eine Berücksichtigung des Irans bemühen.
- Die Ostpolitik entwickle sich weiterhin so wie erwartet; eine Enttäuschung könne nur für die erkennbar sein, die sich Illusionen gemacht hätten; das Verhältnis zur DDR sei nur mit Schwierigkeiten zu normalisieren.

Hoveyda warf hier ein, daß Ministerpräsident Stoph sich für Ende April zu einem Besuch im Iran eingeladen habe. Er habe die an ihn ergangene Einladung nicht annehmen können, so daß er unter diesen Umständen die Einladung an Herrn Stoph habe aussprechen müssen.[12]

Bundeskanzler fügte seinem Überblick hinzu:

KSZE wird im Laufe dieses Jahres mit gewissen, allerdings nicht großen Fortschritten enden.

MBFR werde langwierig sein.

SALT II dürfte kaum bei einem Nixon-Besuch in Moskau[13] zu einem umfassenden Abkommen führen.

Die deutsche Nahostpolitik werde durch seine bevorstehenden Besuche in Kairo[14] und Algier[15] erneut im Sinne ihrer Ausgewogenheit zum Ausdruck kommen; in erster Linie solle die Rolle Sadats dadurch gestärkt werden, obwohl die Bundesregierung auch hier nur einen geringen Beitrag leisten könne.

Hoveyda wiederholte die volle Unterstützung des Irans für die Ostpolitik der Bundesregierung. Entspannung dürfe nicht auf einen Weltraum begrenzt sein. Deshalb trete der Iran auch für Entspannung in sonstigen Weltgegenden ein. Die Verflechtung, die der Iran mit Europa zu erreichen erhofft, stelle ebenfalls ein stabilisierendes Moment dar. Die Rolle des Iran in Indochina, wo er in das

12 Botschafter von Lilienfeld, Teheran, berichtete am 2. März 1974, Ministerpräsident Hoveyda habe ihm mitgeteilt, daß der Staatsratsvorsitzende Stoph im Frühjahr zu einem Besuch im Iran erwartet werde. Vgl. den Drahtbericht Nr. 211; Referat 311, Bd. 104753.
Am 19. März 1974 berichtete Lilienfeld, nach Informationen der Botschaft der DDR werde nicht Stoph, sondern der Vorsitzende des Ministerrats, Sindermann, der iranischen Einladung folgen. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 282; Referat 311, Bd. 104753.
Am 17. April 1974 teilte Lilienfeld mit, der Besuch von Sindermann sei aus Krankheitsgründen verschoben worden. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 363; Referat 311, Bd. 104753.

13 Präsident Nixon hielt sich vom 27. Juni bis 3. Juli 1974 in der UdSSR auf. Vgl. dazu Dok. 197, Dok. 199 und Dok. 200.

14 Bundeskanzler Brandt hielt sich vom 21. bis 24. April 1974 in Ägypten auf. Vgl. dazu Dok. 124–127.

15 Bundeskanzler Brandt besuchte Algerien vom 19. bis 21. April 1974. Vgl. dazu Dok. 121 und Dok. 123.

Vier-Mächte-Kontrollorgan als Nachfolger Kanadas eingerückt sei[16], müsse ebenfalls in diesem Zusammenhang gesehen werden.

Zur Washingtoner Konferenz[17] sagte Hoveyda, der Iran habe sich nicht dagegen ausgesprochen, sofern es nicht zu einer Konfrontation mit den Produzentenstaaten komme. Der Schah sei auch zu Gesprächen im OECD-Rahmen bereit. Die Gefahr weiterer Preiserhöhungen liege darin, daß sie die Inflation in den Industriestaaten anheize und damit die Industriegüter ebenfalls verteuert würden. Andererseits läge der Vorteil von Preiserhöhungen darin, daß Substitutionsquellen für Erdöl aufgetan würden und dieser nicht zu ersetzende Rohstoffe für höherwertige Zwecke eingesetzt werden könnte. Der Iran betreibe seinerseits auch eine Atompolitik, um die Abhängigkeit vom Erdöl zu verringern. Gespräche mit Frankreich und Amerika fänden hierüber statt.

In Ergänzung des weltpolitischen Überblicks fügte Hoveyda hinzu, daß die japanische Politik seit einiger Zeit unklar geworden sei; die Japaner ließen ihren bisher üblichen Initiativgeist vermissen; Schah habe japanischen Emissären gesagt, daß sie ihre bisherige Politik des Verbrauchs von 25% aller Rohstoffe der Welt nicht unbegrenzt fortsetzen könnten.

Bundeskanzler stellte zu dem Hinweis von Hoveyda auf die Beziehungen zur DDR fest, daß die Bundesregierung keinerlei Einwände gegen eine Kooperation von Drittstaaten mit der DDR habe.

In einem abschließenden kurzen Meinungsaustausch zu dem Stand des deutsch-sowjetisch-iranischen Erdgasgeschäftes stellte *Hoveyda* fest, er habe gegenüber den Sowjets klargemacht, daß die drei Seiten beteiligt bleiben müßten. *Bundeskanzler* wies darauf hin, daß Bundesminister Bahr in Moskau von seinen sowjetischen Gesprächspartnern ebenfalls auf die Möglichkeit angesprochen worden sei, zwischen den drei Seiten Gespräche stattfinden zu lassen.[18] Die von Kossygin gegenüber Hoveyda gemachten Äußerungen stünden hierzu im Widerspruch. Hierzu müsse noch eine Aufklärung gesucht werden.

Bundeskanzler bat im übrigen Hoveyda, die vom Schah in St. Moritz[19] genannte Menge von 13 Mio. cbm Erdgas für dieses Dreiecksgeschäft nicht als letztes

16 In Kapitel VI des Abkommens vom 27. Januar 1973 über die Beendigung des Kriegs und die Wiederherstellung des Friedens in Vietnam war u.a. die Bildung einer Internationalen Kontroll- und Überwachungskommission vorgesehen, die gemäß Artikel 18 Absatz d) des Abkommens aus Vertretern von Indonesien, Kanada, Polen und Ungarn bestehen sollte. Für den Wortlaut vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 68 (1973), S. 172f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1973, D 116–118.
Im Mai 1974 kündigte die kanadische Regierung den Rückzug ihrer Vertreter aus der Internationalen Kontroll- und Überwachungskommission an. Die letzten kanadischen Vertreter reisten am 31. Juli 1974 ab. Vgl. dazu den Artikel „Canada Leaves Peace Panel, Establishes Ties with Saigon"; INTERNATIONAL HERALD TRIBUNE vom 1. August 1974, S. 1.
Am 20. August 1973 gab der amerikanische Außenminister Rogers bekannt, daß der Iran Mitglied der Internationalen Kontroll- und Überwachungskommission werde. Vgl. dazu DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 69 (1973), S. 346.

17 Zur Energiekonferenz vom 11. bis 13. Februar 1974 in Washington vgl. Dok. 49.

18 Bundesminister Bahr erörterte das geplante Dreiecksgeschäft zwischen der Bundesrepublik, dem Iran und der UdSSR im Gespräch mit dem sowjetischen Stellvertretenden Ministerpräsidenten Nowikow am 28. Februar 1974 in Moskau. Vgl. dazu Dok. 80, Anm. 10.

19 Zu den Gesprächen des Bundesministers Friderichs mit Schah Reza Pahlevi und dem iranischen Wirtschaftsminister Ansari am 26./27. Januar 1974 in St. Moritz vgl. Dok. 15, Anm. 15.

Wort anzusehen, damit die auf die Bundesregierung entfallende Menge nicht zu klein ausfalle.

Hoveyda wies darauf hin, daß die in St. Moritz noch gegebene schlechte Reservelage des Irans zu einer Eingrenzung gezwungen habe, inzwischen sei diese Reservelage jedoch besser. Er fügte hinzu, daß bei dem Projekt der Lieferung über die Türkei[20] eine sehr viel höhere Menge angeboten werden könne.

Referat 010, Bd. 178564

74

Vortragender Legationsrat I. Klasse Meyer-Landrut, z. Z. Moskau, an das Auswärtige Amt

114-10885/74 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 826
Citissime

Aufgabe: 6. März 1974, 11.40 Uhr[1]
Ankunft: 6. März 1974, 11.24 Uhr

Betr.: Expertengespräche
hier: Rechtshilfefrage

Bezug: Drahtbericht Nr. 801 vom 5.3.1974[2]

I. 1) Expertengespräche zu Rechtshilfefrage wurden 5. März nachmittags fortgesetzt. Trotz grundsätzlich ablehnender Haltung der Sowjets, Berlin in der

20 Zum Projekt einer Erdgas-Pipeline durch die Türkei („Iskenderun-Projekt") hieß es in einer Aufzeichnung des Bundesministeriums für Wirtschaft vom 18. März 1974: „SNAM S.p.A., eine Tochtergesellschaft der Ente Nationale Idrocarbure (ENI), Gaz de France und die Ruhrgas AG, haben ein Konsortium mit dem Ziel der Versorgung von Westeuropa mit größeren Mengen iranischen Erdgases über die Türkei gebildet. Es ist in Aussicht genommen, daß die Österreichische Mineralölverwaltung AG und die Schweizerische Gesellschaft für Erdgas – Swissgas – diesem Konsortium beitreten. Im Vordergrund der Arbeiten des Konsortiums steht ein Transportkonzept, das den Gasleitungstransport des iranischen Erdgases bis zum türkischen Iskenderun, die Verflüssigung des iranischen Erdgases in Iskenderun, den Flüssigerdgas-Seetransport des iranischen Gases von Iskenderun nach verschiedenen europäischen LNG-Terminals (z. B. Monfalcone und Fos sur Mer) vorsieht. Alternativ wird die Möglichkeit eines reinen Pipeline-Projektes über Türkei, Griechenland und Jugoslawien untersucht." Beide Alternativen gingen von einer jährlichen Lieferung von etwa 40 Mrd. Kubikmeter aus. Das Konsortium beabsichtige, in Kürze Verhandlungen mit der Türkei aufzunehmen. Vgl. Referat 311, Bd. 104744.

1 Hat Vortragendem Legationsrat Kastrup am 6. März 1974 vorgelegen, der die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Lücking verfügte.
Hat Lücking am 7. März 1974 vorgelegen.

2 Vortragender Legationsrat I. Klasse Meyer-Landrut, z. Z. Moskau, berichtete: „Im Anschluß an Gespräch Bahr-Kusnezow haben Expertengespräche am 4. März 1974 nachmittags begonnen. Sie konzentrierten sich zunächst auf Rechtshilfefrage. Sowjetische Seite ist nach wie vor grundsätzlich zur Einführung des Direktverkehrs bereit und zeigt Flexibilität hinsichtlich des Übermittlungsweges (Landesjustizverwaltungen oder Oberlandesgerichte). Sowj[etische] Seite ist jedoch nach wie vor nicht bereit, Benennung Berliner Übermittlungsstelle von uns entgegenzunehmen. Sie geht nach wie vor davon aus, daß sie eine einseitige Erklärung über die ‚analoge Anwendung' einer erzielten Regelung auf Berlin abgeben will." Vgl. VS-Bd. 10123 (210); B 150, Aktenkopien 1974.

geplanten Vereinbarung über den Rechtshilfeverkehr zu erwähnen, haben wir zur Klarstellung unserer Position den nachfolgenden formulierten Vorschlag den Sowjets zur Kenntnis gebracht. Dieser Vorschlag schien nach dem Gang der Verhandlungen deswegen nicht ganz aussichtslos, weil sich aus ihm nicht eindeutig ergibt, von wem die Benennung Berlins ausgegangen ist. Der Vorschlag wahrt in der Sache unsere Position. Die in Bonn vorbereiteten Formulierungen haben sich in den bisherigen Besprechungen zur Rechtshilfefrage als nicht durchsetzbar erwiesen. Dies gilt bisher auch für den Gedanken einer einseitigen Protokollnotiz mit Benennung der Übermittlungsstellen als Anlage.

Protokollnotiz

„Auf der Grundlage der Vereinbarung zwischen den Außenministern Scheel und Gromyko vom 3.11.1973[3] fand in der Zeit vom ... bis ... ein Meinungsaustausch zwischen einer Delegation der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und einer Delegation der Regierung der Sowjetunion über Fragen der Gewährung von Rechtshilfe statt.

In diesem Meinungsaustausch wurde Einigung darüber erzielt, daß

a) der Rechtshilfeverkehr in Zivil- und Handelssachen im Sinne der geltenden Regelungen auf dem Wege des Direktverkehrs zwischen den Landesjustizverwaltungen einerseits und ... andererseits erfolgen wird,

b) dieses Verfahren auch für die Rechtshilfe in Strafsachen gilt, soweit solche geleistet wird.

Dieses Verfahren wird auch auf den Rechtshilfeverkehr von und für Berlin (West) angewandt.

Der Direktverkehr soll nicht später als ... aufgenommen werden. Über den genauen Zeitpunkt der Aufnahme des Direktverkehrs werden sich die beiden Seiten verständigen, sobald sie jeweils die technischen Voraussetzungen geschaffen haben."

Die sowjetische Seite lehnte auch diesen Vorschlag ab. Uns wurde erklärt, daß sie nach wie vor nicht dazu bereit ist, die Benennung der Berliner Übermittlungsstelle durch die Bundesrepublik Deutschland in irgendeiner Form entgegenzunehmen. Insbesondere legt sie auch das Mandat aus der Absprache Scheel/Gromyko vom 3.11.73 nicht dahin aus, daß daraus die Verpflichtung zur formellen Gleichbehandlung des Rechtshilfeverkehrs der Gerichte im Bundesgebiet und der Gerichte in Berlin (West) folge. Der sowjetische Verhandlungsführer Tokowinin präzisierte die sowjetische Haltung dahin, daß eine wie immer geartete Benennung der Berliner Übermittlungsstelle durch die Bundesrepublik Deutschland den Rechtsstandpunkt der Sowjetunion in einer unannehmbaren Weise präjudiziere. Auch mit dem Gedanken einer praktischen Lösung unter Außerachtlassung der gegensätzlichen Rechtsstandpunkte sei daher die Nennung der Berliner Übermittlungsstelle durch die Bundesrepublik Deutschland nicht vereinbar.

[3] Korrigiert aus: „4.11.1973".
Für die Vereinbarung vom 3. November 1973 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR über die Aufnahme von Gesprächen zu Fragen der Rechtshilfe vgl. Dok. 35.

Gegen den von uns übergebenen Vorschlag wurde weiter eingewandt, daß er den Rechtshilfeverkehr in Strafsachen anspreche. Abgesehen davon, daß die Sowjetunion nur aufgrund von formellen Rechtshilfeverträgen Rechtshilfe in Strafsachen leiste und die Vereinbarung einer Regelung des Übermittlungsweges für Strafsachen mangels eines solchen Vertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der UdSSR daher sinnlos sei, brachte die sowjetische Seite gegen die Erwähnung der Rechtshilfe in Strafsachen eine Einrede von Status und Sicherheit[4] vor. Im Zusammenhang mit Berlin könne zwischen der Sowjetunion und der Bundesrepublik Deutschland über Rechtshilfe in Strafsachen überhaupt nicht gesprochen werden. Unseren Gegenargumenten gegenüber erwies sich die sowjetische Seite als unzugänglich.

2) Bundesminister Bahr beabsichtigt, die Rechtshilfefrage nunmehr bei Gelegenheit eines erneuten Gesprächs mit Vizeaußenminister Kusnezow aufzunehmen, um das er für den 6. März vormittags nachgesucht hat.[5]

II. Zur Frage der Rechtshilfe in NS-Strafsachen haben wir auf die politische Bedeutung des Komplexes und die daraus folgende Notwendigkeit ihrer Einbeziehung in die Geschäftswegregelung hingewiesen. Die sowjetische Delegation erklärte, sie sei zur Leistung von Rechtshilfe in NS-Strafsachen grundsätzlich bereit. Dies setze aber eine Zusammenarbeit voraus, die die zuständigen deutschen Behörden bisher hätten vermissen lassen. Wir haben darauf hingewiesen, die Botschaft Moskau habe die sowjetische Regierung in allen Fällen, in denen sie darum gebeten habe, über die Verwendung übersandten Materials sowie über Stand und Ausgang von Verfahren unterrichtet. Um auf sowjetische Beanstandungen antworten zu können, bäten wir um Mitteilung von Einzelfällen, die geprüft würden. Im übrigen ist noch offen, ob Sowjets bereit wären, wenigstens die Rechtshilfe in NS-Strafsachen in eine Vereinbarung über den Geschäftsweg in Zivil- und Handelssachen einzubeziehen.

[gez.] Meyer-Landrut

VS-Bd. 10123 (210)

[4] Vgl. dazu Anlage IV des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971; Dok. 22, Anm. 11.

[5] Ministerialdirektor Sanne, Bundeskanzleramt, übermittelte am 12. März 1974 eine Aufzeichnung des Bundesministers Bahr über ein Gespräch mit dem sowjetischen Stellvertretenden Außenminister Kusnezow am 6. März 1974 in Moskau. Darin führte Bahr aus, in der Frage der Rechtshilfe habe sich Kusnezow einverstanden erklärt, „auf der Linie unseres gestern übergebenen Vorschlages bis einschließlich Buchstaben a) zu verfahren. Zur Frage Berlins übergab er eine Formulierung, die der englischen Version seiner mündlich in der Delegationssitzung vorgetragenen ähnlich schien. Ich wandte ein, daß die Regelung Berlin beinhalten sollte. Er war bereit, die Ausdehnungsformel für Berlin als zweiten Punkt des betreffenden Dokuments zu bezeichnen. Er wies nochmals darauf hin, daß es für ihn unmöglich sein würde, die Strafverfahren zu erwähnen und erklärte: Bei den Tatsachen und Problemen, die das Leben aufwerfe, werde man wie bisher verfahren. Wir verabredeten, daß ich mich gesprächsbereit melde, sobald wir seine Formulierungen geprüft hätten." Vgl. VS-Bd. 520 (014); B 150, Aktenkopien 1974.

75

Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt

114-10902/74 geheim
Fernschreiben Nr. 284
Citissime

Aufgabe: 6. März 1974, 18.00 Uhr[1]
Ankunft: 6. März 1974, 21.08 Uhr

Betr.: Konsultation des NATO-Rats am 4.3.1974 in Anwesenheit des amerikanischen Außenministers Kissinger

Die Konsultation war weniger bemerkenswert durch die Ausführungen Außenministers Kissingers über die Entwicklung im Nahen Osten als durch die Kritik, die er im Zusammenhang damit an den Neun und Frankreich übte.

Der Außenminister, der einen frischen und entspannten Eindruck machte, sprach souverän über die nach amerikanischer Auffassung kritischen Punkte des Bündnisses. Er befürchtet, daß die Neun die europäische Identität im Widerspruch und Kontrast zu den USA suchen werden. Er schließt daraus, daß es unter diesen Voraussetzungen keine Abstimmung der Außenpolitik der Neun mit den USA und folglich auch keine gegenseitige Konsultation im Bündnis geben werde. Die Folge davon werde ein Auseinanderleben in der Allianz sein, das das Bündnis selbst in Frage stellen wird. Die USA seien nicht bereit zuzugestehen, daß die Bündnispartner das Bündnis nur als einen von den USA zu stellenden Schutzschirm betrachteten, unter dem sie tun[2] und lassen könnten, was sie wollten.

Im einzelnen ist folgendes zu berichten:

I. 1) Kissinger wandte sich zuerst dem Nahost-Problem zu und führte etwa folgendes aus:

Ende Oktober 1973 sei die Lage außerordentlich komplex gewesen. Araber und Israelis hätten Maximalpositionen vertreten. Die Sowjetunion habe sich in der Rolle des Hauptsprechers für die Araber gesehen, in der Allianz sei es zu Spannungen gekommen und die USA seien von einer unangenehmen Lage in die andere versetzt worden. Im Interesse aller Verbündeten, vor allem aber auch der Europäer selbst, hätten sich die USA von gewissen europäischen Erklärungen distanzieren müssen, um jene nicht zu Geiseln der Araber in der Auseinandersetzung werden zu lassen.

Grundzug der amerikanischen Politik sei die Erkenntnis der Unmöglichkeit, pauschal auf der Basis von UN-Entschließungen zu Lösungen zu kommen. Eine solche Politik würde nur zu neuen Auseinandersetzungen führen. Dies habe dann dazu geführt, in kleinen Schritten Lösungen anzustreben, die erreichbar seien, und dabei nur zu versprechen, was auch gehalten werden könne. Hinzu

[1] Hat Bundesminister Scheel am 7. März 1974 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Alles, was K[issinger] mir nach der Information über die Tagung der neun Minister an Kritik vortrug, ist fast wörtlich in seiner NATO-Konsultation enthalten. Also stand es wohl in keinem Zusammenhang mit dem Ergebnis, sondern war vorausgeplant."
Hat den Staatssekretären Frank und Sachs am 15. März 1974 vorgelegen.

[2] Korrigiert aus: „und".

komme, daß die Vereinigten Staaten die einzige Macht seien, die auch das durchsetzen könne, was sie zusage, während andere sich auf Erklärungen beschränkten, die zur unrechten Zeit gekommen seien und nicht nur die Amerikaner, sondern auch die Ägypter in Verlegenheit gebracht hätten.

Präsident Sadat habe es akzeptiert, Schritt für Schritt vorzugehen. So sei es zu den Gesprächen am km 101[3] gekommen, die zwar Ägypter und Israelis zusammengebracht, aber keine spektakulären Erfolge gezeitigt hätten. Immerhin sei dann Israel Anfang Januar auf den Plan des Auseinanderrückens der Streitkräfte[4] eingegangen.

Bezeichnend sei, daß Israelis und Ägypter Schwierigkeiten gehabt hätten, gegenseitige Anregungen aufzugreifen, daß es ihnen aber wohl möglich gewesen sei, solche Vorschläge von seiten der Vereinigten Staaten zu akzeptieren.

Der bisherige Prozeß habe heilsam gewirkt, denn es sei jetzt viel schwieriger, Feindseligkeiten wieder aufzunehmen, da dadurch verschiedene Abkommen verletzt und die UN-Streitkräfte[5] involviert würden. Weiterhin hätten die Parteien nun eine Atempause gewonnen. Es sei erstaunlich, wieviel Vertrauen Ägypter und Israelis inzwischen gemeinsam aufgebaut hätten. Er, Kissinger, glaube, daß sich langsam nun auch die Möglichkeit öffne, über Territorien zu sprechen.

2) Das syrisch-israelische Problem liege viel schwieriger als das ägyptisch-israelische. Syrien sei in ganz anderer Weise arabisch als Ägypten und werde außerdem durch die Palästinenserfrage tangiert. Syrien habe es bis jetzt konstant abgelehnt, irgend ein Interimsabkommen mit Israel zu treffen, das nicht auf der Grundlage der Grenzen von 1967 aufbaue. Dies habe sich geändert. Ein entsprechender syrischer Vorschlag liege vor, der aber immerhin noch so weit von israelischen Vorstellungen liege, daß er für diese nicht annehmbar sei. Beide Parteien seien jedoch übereingekommen, weiter zu verhandeln. Dazu hätten sie den amerikanischen Vorschlag akzeptiert, daß zuerst die Israelis und dann die Syrer nach Washington reisen und die USA als Vermittler zwischen beiden wirken. Wichtig sei es gewesen, einen Verhandlungsrahmen zu finden, in dem die beiden nicht sich gegenüberstehen, sondern es mit den USA zu tun haben.[6]

3) Die Sowjetunion habe sich in das israelisch-ägyptische Gespräch nicht eingeschaltet, offensichtlich, weil ihr nicht bewußt gewesen sei, was dort vor sich gehe.

3 Zur Waffenstillstandsregelung vom 11. November 1973 vgl. Dok. 14, Anm. 4.

4 Zur israelisch-ägyptischen Vereinbarung vom 18. Januar 1974 über Truppenentflechtung vgl. Dok. 14, Anm. 2.

5 Zur Entsendung einer UNO-Friedenstruppe vgl. Dok. 24, Anm. 11.

6 Dazu wurde in der Presse berichtet: „Es ist Kissinger nicht gelungen, die Standpunkte Syriens und Israels in der Frage der Truppenentflechtung an der Golan-Front einander so anzunähern, daß nun Verhandlungen über dieses Problem auf militärischer Ebene beginnen könnten. Die beiden Seiten haben sich jedoch bereit erklärt, in den nächsten zwei Wochen Vertreter nach Washington zu entsenden, um dort die Frage der Truppenentflechtung weiter zu erörtern. [...] Der amerikanische Außenminister hatte dem syrischen Staatschef General Assad am Freitagabend die Formel Israels für die Truppentrennung überbracht. Assad hat die israelischen Vorschläge nicht akzeptiert, er hat aber die Tür für weitere Kontakte offengehalten. Darin ist das positive Ergebnis der jüngsten Kissinger-Mission zu sehen." Vgl. den Artikel „Vierte Mittelost-Reise Kissingers ohne konkretes Ergebnis"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 4. März 1974, S. 1.

Anders sei es im Fall der syrisch-israelischen Kontakte. Dort hätte die Sowjetunion ein Störpotential, wenn sie öffentlich extremistische Stellungnahmen abgebe und dadurch die Extremisten im syrischen Lager stärken würde. Ähnliche Gefahren könnten aber auch von einzelnen Europäern oder europäischen Gruppen ausgehen. Es müsse befürchtet werden, daß jede von dritter Seite lancierte weitgehende und umfassende („sweeping") Entschließung zu einem Stillstand („stalemate") führen könne. Im Falle der Sowjetunion liege das Problem darin, sie ausreichend an dem Prozeß zu beteiligen, um ihr nicht das Gefühl zu vermitteln, sie müsse etwas unternehmen, um sich mehr zu engagieren.

4) Im ganzen gesehen sei er, Kissinger, hinsichtlich gewisser Fortschritte im Mittleren Osten einigermaßen optimistisch. Wenn die Frage gestellt worden sei, was die Europäer in dieser Situation tun könnten, so sei es dies: Sie sollten jede weitere Erklärung, die sich auf UN-Resolutionen in ihrer Gesamtheit bezieht, vermeiden. Den USA sei bekannt, daß die Palästinenser sich bei europäischen Ländern umhörten, ob es nicht möglich sei, einen anderen Gesprächsrahmen zu finden, als er jetzt bestehe. Es wäre sicherlich nicht klug, diesen Rahmen im jetzigen Zeitpunkt zu ändern. In unser aller Interesse sei es, daß es nicht zu einer weiteren Eruption im Nahen Osten komme. Es wäre verheerend, wenn Europa und die Vereinigten Staaten den Eindruck erwecken würden, sie würden in einem Gebiet im Wettbewerb stehen, von dem ihre Sicherheit abhängt.

5) Auf Fragen äußerte sich Außenminister Kissinger zu folgenden Einzelpunkten:

a) Haltung der US und Einfluß der Entwicklung in Nahost auf die Entspannung:

Er habe den Eindruck, die SU habe keine klaren Vorstellungen über das, was sie im Nahen Osten wolle. Offensichtlich sei sie bestrebt, mit der Entwicklung Schritt zu halten und der Öffentlichkeit kundzutun, daß sie an Lösungen des Konfliktes teilgehabt habe. Andererseits lasse sie aber ihre Ziele absichtlich im unklaren, um die Situation in Bewegung zu halten („keep the pot boiling"). Weitere Aspekte ihrer Haltung seien Prestige-Gesichtspunkte und möglicherweise auch das Problem für die Führungsspitze, sich rechtfertigen zu müssen, daß sie große Investitionen in Nahost nicht in entsprechende politische Münze hat umsetzen können.

Die SU habe sich auch selbst durch ihre sehr formalistische Außenpolitik weitgehend aus dem Geschehen in Nahen Osten ausgeschaltet. Es sei symptomatisch, daß die Syrer, mit denen die USA lange Zeit keine diplomatischen Beziehungen unterhalten hätten[7], bereit seien, nach Washington zu kommen und die Vermittlerrolle der USA anzunehmen. Es habe Ägypter und Syrer verärgert, daß die SU nunmehr behaupte, es dürfe ohne ihre Anwesenheit überhaupt nicht verhandelt werden, nur weil die USA ursprünglich vorgeschlagen hatten, die Verhandlungen unter Auspizien der SU und der USA einzuleiten, um eine unmittelbare Konfrontation der Streitparteien zu vermeiden. Eine Zusammenarbeit der USA und der SU in der Nahost-Krise gebe es nicht. Die Gromyko-

[7] Die diplomatischen Beziehungen zwischen Ägypten und den USA wurden 6. Juni 1967 abgebrochen und am 7. November 1973 wiederaufgenommen.

Reisen[8] seien nicht mit den seinen synchronisiert, dies erscheine nur so in der Öffentlichkeit. Allerdings hätten die USA auch nicht die Absicht, die SU aus dieser Weltgegend zu verdrängen. Sie würden es für gefährlich halten, wenn man die SU dort zu sehr an Prestige einbüßen lasse. Das Problem sei, die Sowjets in einem Maße an der Entwicklung zu beteiligen, das noch mit möglichem Fortschritt vereinbar sei. Dieses Problem werde ihn jetzt unmittelbar nach seiner Rückkehr in Washington beschäftigen. Im übrigen verfolgten die USA auch mit der Behandlung der Nahost-Krise die Entspannung zwischen den Supermächten, weil sie eine echte Entspannung als positiv für die Sicherheit des gesamten Bündnisses betrachteten. Dagegen sei kein Gedanke daran, daß sie zusammen mit der SU ein Kondominium anstrebten.

b) Haltung der Alliierten, insbesondere der europäischen Verbündeten:

Es sei die Aufgabe der USA sicherzustellen, daß ihre Verbündeten ihre Politik verständen. Andererseits wollten sie gerne wissen, was die Verbündeten in Nahost unternehmen. Offiziell würden gewisse Partner den USA so viel wie nichts darüber sagen, oder etwas unternehmen und sie dann erst informieren. Dies könne zu einer Unvereinbarkeit der von den USA und anderen Verbündeten verfolgten Politik führen, an deren Ende nur wieder ein neuer Ausbruch von Feindseligkeiten in Nahost stehen könne. Selbstverständlich sei es wünschenswert, daß die Europäer wirtschaftliche Bande mit den Ländern des Nahen Ostens knüpften. Dagegen hätten die USA keinerlei Einwände. Sie seien aber besorgt darüber, daß bei den Arabern leicht ein falscher Eindruck über das Ausmaß wirtschaftlicher Zusammenarbeit entstünde. Außerdem dürften unter der Überschrift europäisch-arabischer Kooperation nicht Dinge getan werden, die die Araber wieder radikalisieren würden, indem z. B. durch Verhandlungen mit allen arabischen Ländern ein Forum für eine solche Radikalisierung geschaffen werde.

Von fundamentaler Bedeutung sei, daß die Konsultationsverpflichtung des NATO-Vertrages[9] nicht eng begrenzt werde, sondern sich auf alle Ereignisse in der Welt erstrecke, die die Bündnisverpflichtungen der Bündnispartner berühren könnten. Es sei nicht vorstellbar, daß die Nahost-Krise nicht in diese Kategorie falle. Die USA wünschten extensive Konsultationen zur Nahost-Frage im NATO-Rat. Sie wären aber auch bereit, mit einzelnen europäischen Verbündeten, wie Großbritannien, bilateral zu konsultieren oder mit einer Gruppe von europäischen Verbündeten. Da hier amerikanische und europäische Interessen vereinbar seien, sei ein intensiver Meinungsaustausch notwendig.

Die USA hofften, daß es möglich sei, die europäische Identität auf andere Weise nachzuweisen als durch Wettbewerb mit den USA in Nahost.

c) Ob das Embargo in absehbarer Zeit aufgehoben werde, ließe sich nicht sagen. Er, Kissinger, hielte dies für möglich. Das Problem liege darin, daß das Embargo die Araber[10] nichts koste, weil sie während des Embargos höhere

8 Der sowjetische Außenminister Gromyko führte vom 27. Februar bis 5. März 1974 Gespräche in Syrien und Ägypten.

9 Vgl. dazu Artikel 4 des NATO-Vertrags vom 4. April 1949: „The Parties will consult together whenever, in the opinion of any of them, the territorial integrity, political independence or security of any of the Parties is threatened." BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 290.

10 Korrigiert aus: „den Arabern".

Preise erzielen könnten und bei Abschaffung des Embargos die Ölpreise wieder sinken würden.[11]

d) Das Problem des Auseinanderrückens der Streitkräfte auf den Golanhöhen sei viel schwieriger als das im Sinai. Die Entfernungen seien kürzer. Es gehe nicht nur um Territorien, sondern auch um Bevölkerung, und das Denken der Syrer sei viel komplexer als das der Ägypter. Seiner, Kissingers, Meinung nach sei es notwendiger, auf den Golanhöhen die UN einzuschalten als im Sinai.

e) Kissinger bezeichnete Sadat als einen Staatsmann von großem Format. Er setze sich Ziele und verfolge sie konsequent. Er habe alle von ihm gegebenen Versprechungen genauestens eingehalten. Ohne ihn wäre es unmöglich gewesen, den Prozeß eines israelisch-ägyptischen Ausgleichs einzuleiten. Es komme ihm in dem bisherigen Geschehen eine zentrale Rolle zu. Immer schwieriger werde für ihn aber die Situation, falls es zu keiner Vereinbarung mit Syrien komme, weil er dann zunehmend in der arabischen Welt als einziger Staatsmann isoliert werde, der zu Konzessionen bereit ist.

f) Hinsichtlich Israel äußerte Außenminister Kissinger die Hoffnung, daß die Regierung Golda Meir so lange als möglich geschäftsführende Regierung bleibe[12], weil bei einer Öffnung der Regierungs-Equipe nach rechts jegliche Aussicht auf irgendeine Regelung des Nahost-Konflikts in weiter Ferne rücken würde.

g) Abschließend drückte Außenminister Kissinger noch einmal seine starke Besorgnis aus, daß durch das unkoordinierte Vorgehen Dritter die Lage sich im Nahen Osten wieder radikalisieren und die Streitparteien wieder davon abgebracht würden, sich in einem schrittweisen Verfahren mit Einzelproblemen zu befassen, dem einzigen Weg, der seiner Meinung nach zu einem Angehen der Substanzprobleme führen könnte.

Es gebe ohnedies viele Zuschauer, deren Herz nicht breche, wenn die derzeitigen Bemühungen sich als ein Fehlschlag erwiesen.

II. Auf Anregung von Generalsekretär Luns äußerte sich sodann Außenminister Kissinger noch im allgemeinen zu den atlantischen Beziehungen. Er führte hierzu etwa folgendes aus:

Die amerikanische Auffassung habe sich seit der Ministerratssitzung im Dezember[13] nicht geändert. Die USA unterstützen die Bemühungen um die europäische Einheit. Sie hätten dies immer getan, selbst zu einer Zeit, als viele Europäer noch nicht daran dachten, eine solche Bewegung zu fördern. Sie wünschten sich ein unabhängiges und starkes Europa, dies sei im gegenseitigen Inter-

11 Zum Ölboykott mehrerer arabischer Staaten gegen die Niederlande und die USA vgl. Dok. 1, Anm. 3. Am 19. März 1974 wurde in der Presse berichtet: „Seven Arab countries lifted the oil embargo against the United States today because of America's changed Mideast policy. But they said their oil ministers would meet in Cairo on June 1 to review the decision. [...]. The action left Arab ranks divided. Syria, which did not ship oil to the United States before the embargo, and Libya refused to accept the decision. A tenth Arab nation, Iraq, boycotted the meeting. The oil ministers did not relax the embargo against the Netherlands and Denmark." Vgl. den Artikel „Oil Embargo Reportedly Lifted"; INTERNATIONAL HERALD TRIBUNE vom 19. März 1974, S. 1.

12 Bei den Wahlen zum israelischen Parlament am 31. Dezember 1973 erlitt die regierende Vereinigte Arbeiterpartei Verluste. Am 11. März 1974 bildete Ministerpräsidentin Meir eine neue Regierung unter Einschluß der Nationalreligiösen Partei.

13 Die NATO-Ministerratstagung fand am 10./11. Dezember 1973 in Brüssel statt. Vgl. dazu AAPD 1973, III, Dok. 413.

esse. Es sei unsinnig zu behaupten, die USA wollten eine Hegemonie über Europa errichten. Die USA würden aber nicht die These akzeptieren, daß die europäische Identität im Widerspruch mit oder durch Nennung von den Vereinigten Staaten gesucht werden müsse. Diese These führe dazu, daß alles, was die USA vorschlügen, automatisch von den Europäern abgelehnt werde. Dies bedeute sozusagen eine organische Sichverweigerung gegenüber amerikanischen Vorschlägen.

Die so präsente europäische Identität würde das „floating" der Außenpolitik bewirken. In diesem Fall würden auch die USA ihre Außenpolitik „floaten".

Die USA hätten keine Einwände dagegen, wenn Europa nicht mit allen ihren Auffassungen übereinstimme. Die europäische Identität aber im Gegensatz zu den USA herauszubilden, würde die atlantischen Beziehungen in einer bisher nicht gekannten Weise in Frage stellen („severest jeopardy").

Es gehe nicht an, daß die NATO von gewissen Bündnispartnern dazu benutzt werde, sich einseitig militärischen Schutz zu beschaffen, um damit die USA über Maßnahmen der eigenen Außenpolitik erst post factum zu informieren.

Die Frage der Bündniskonsultation müsse gelöst werden. Es gehe hier um die Lebensfähigkeit der atlantischen Beziehungen in der Praxis. Die Forderung einerseits, daß die USA Europa verteidigen müßten, und die Vorstellung anderseits, daß die europäische Identität durch Trennung von oder im Gegensatz zu den USA gesucht werden müßte, seien zwei sich diametral widersprechende Zielsetzungen. Die Konsultation dürfe keine Einbahnstraße sein. Die USA gäben Fehler im Konsultationsprozeß zu. Bei diesen Fehlern handele es sich aber um Unterlassungsfehler und nicht um eine systematische Verweigerung.

Außenminister Kissinger hat diese Gedanken wiederholt variiert.

Als ihm der Wunsch des Bundesaußenministers übermittelt wurde, ihn zur Unterrichtung über die Gespräche der Neun in Brüssel noch sehen zu können[14], äußerte er im Rat, er habe keine große Lust, mit dem Präsidenten der Neun[15] zusammenzutreffen, deren Gewohnheit es sei, ihn erst post factum zu informieren, doch wolle er, da man sich in der gleichen Stadt befände, einem Treffen nicht ausweichen.

Während des gesamten Fluges von Bonn[16] nach Brüssel vor der Ratssitzung sprach Herr Kissinger mit Generalsekretär Luns[17] und mir über die gleichen Themen. Er benützte dabei wesentlich schärfere Formulierungen, insbesondere was die Haltung Frankreichs im Bündnis anbelangt. Dabei führte er aus, daß die amerikanische Regierung bis zum November 1973 versucht habe, die Beziehungen mit Frankreich besonders zu pflegen. Man habe alles mit den Franzosen vorher besprochen („we cleared everything with the French"), oftmals vor den Konsultationen im Bündnis. Diese Politik habe keinen Erfolg gehabt, im Gegenteil. Man sehe sich einer systematischen Obstruktion und Feind-

14 Für das Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem amerikanischen Außenminister Kissinger am 4. März 1974 in Brüssel vgl. Dok. 69.

15 Die Bundesrepublik übernahm am 1. Januar 1974 die EG-Ratspräsidentschaft.

16 Der amerikanische Außenminister Kissinger hielt sich am 3./4. März 1974 in der Bundesrepublik auf. Zum Gespräch mit Bundesminister Scheel und für das Gespräch mit Bundeskanzler Brandt vgl. Dok. 67 und Dok. 68.

17 NATO-Generalsekretär Luns besuchte die Bundesrepublik am 4./5. März 1974. Vgl. dazu Dok. 71.

seligkeit Frankreichs gegenüber. Der Sinn der französischen Politik werde ihm von Tag zu Tag weniger verständlich. Dasselbe gelte für die Person Joberts. („Jobert is absolutely incomprehensible for me.") Besonders verärgert zeigte sich Herr Kissinger über die französischen Initiativen gegenüber einzelnen arabischen Ländern und über die französische Haltung im Zusammenhang mit der Washingtoner Energiekonferenz.[18] Er erwähnte dabei auch wiederholt, wie enttäuscht er darüber gewesen sei, daß die Vertreter der Neun mit ihm in Brüssel nach der NATO-Ministerkonferenz gesprochen hätten[19], ohne ihm ein Wort darüber zu sagen, daß anschließend in Kopenhagen ein Treffen mit arabischen Vertretern vorgesehen sei.[20] Es sei ihm klar, daß Frankreich hinter all diesem stehe, aber es nütze ihm wenig, wenn ihm andere europäische Vertreter sagten, man hätte die Franzosen davon abgebracht, auf einer hundertprozentigen Erfüllung ihre Wünsche zu bestehen. Auch wenn nur noch 30 oder 40 Prozent übrig seien, so handele es sich immer noch um eine gegen die Vereinigten Staaten gerichtete Politik, die sich nur in ihrem Grad, aber nicht ihrem Wesen nach verändert habe. Auch während des Fluges, wo Kissinger mehrmals Nachrichten über den Wunsch des Bundesaußenministers, sich mit ihm in Brüssel zu treffen, erhielt, zeigte er deutliche Anzeichen der Verärgerung darüber, daß er vermutlich ohne vorherige Konsultation erneut vor vollendete Tatsachen gestellt würde. Er wies auch hier wiederholt darauf hin, wie delikat die Verhandlungen mit den nahöstlichen Staaten seien und wie sie durch jede geringfügige Veränderung zum Scheitern gebracht werden könnten.

Im übrigen äußerte er sich jedoch Luns und mir gegenüber sehr positiv über seinen Besuch in Bonn und insbesondere über das ausführliche Gespräch mit dem Herrn Bundesminister vom Sonntag[21] abend.

[gez.] Krapf

VS-Bd. 10093 (010)

18 Zur Energiekonferenz vom 11. bis 13. Februar 1974 in Washington vgl. Dok. 49.

19 Der amerikanische Außenminister Kissinger traf am 11. Dezember 1973 in Brüssel mit den Außenministern der EG-Mitgliedstaaten zusammen. Vgl. dazu AAPD 1973, III, Dok. 414.

20 Zum Treffen der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten mit den Außenministern Bouteflika (Algerien), Khaled (Sudan), Masmoudi (Tunesien) und Staatsminister Al-Pachahi (Vereinigte Arabische Emirate) am 14./15. Dezember 1973 in Kopenhagen vgl. Dok. 41, Anm. 12.

21 3. März 1974.

76

Gespräch des Staatssekretärs Frank mit dem britischen Botschafter Henderson

204-322.00 USA EUR-413/74 VS-vertraulich **7. März 1974**[1]

Betr.: Europäisch-amerikanische Differenzen

Am 7. März suchte der britische *Botschafter* auf eigenen Wunsch StS Dr. Frank auf, um sich über die gegenwärtige Krise in den europäisch-amerikanischen Beziehungen zu erkundigen. Er betonte, daß der neue britische Außenminister[2] sicher bald sein Interesse zeigen werde, persönliche Kontakte mit der Bundesregierung aufzunehmen.[3]

Er stellte dann die Frage, ob die neuen Spannungen dadurch entstanden seien, daß Dr. Kissinger AM Scheel am 3. März[4] falsch verstanden habe, oder daß Kissinger bewußt die Gegensätze dramatisiert habe, möglicherweise auch, um die Acht zu einer Wahl zwischen Paris und Washington zu veranlassen. Auf britischer Seite habe man nach der Washingtoner Energiekonferenz[5] sogar angenommen, daß die Bundesregierung künftig alles vermeiden würde, was Washington mißfallen könne.

Staatssekretär *Frank* antwortete, daß er der Annahme zuneige, daß es sich nicht um ein Mißverständnis handele, sondern daß Dr. Kissinger bewußt die Konfrontation in Kauf genommen habe. AM Scheel habe sich bemüht, Dr. Kissinger zu überzeugen, daß die Neun beschlossen hätten, all das aus dem europäisch-arabischen Dialog herauszuhalten, was die amerikanischen Interessen stören könnte. Es sei auch mit Jobert abgestimmt, daß bei dem europäisch-arabischen Dialog weder die Friedensbemühungen im Nahen Osten noch die auf der Washingtoner Energiekonferenz erörterten weltweiten Energieprobleme zur Sprache kommen würden.[6] Kissinger dagegen betonte die Tatsache, daß die Vereinigten Staaten nicht die Möglichkeit gehabt hätten, mit den Europäern vor deren Entschlußfassung die Problematik des europäisch-arabischen Dialogs zu erörtern.

Der Staatssekretär erklärte, daß es sich kaum um ein Mißverständnis bei den Gesprächen in Bonn gehandelt haben könne, und führte als Beweis dafür an, daß er Dr. Kissinger am 3. März über einen Anruf des israelischen Botschaf-

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Citron am 8. März 1974 gefertigt und an Staatssekretär Frank „m[it] d[er] Bitte um Zustimmung" geleitet.
Hat Frank vorgelegen, der das Wort „Zustimmung" strich und handschriftlich vermerkte: „Aufzeichnung. Sollte nicht als Plurex verteilt werden."

2 Zu den Wahlen zum britischen Unterhaus am 28. Februar 1974 und zur Regierungsbildung am 4. März 1974 vgl. Dok. 65, Anm. 3.

3 Vgl. dazu die Gespräche des britischen Außenministers Callaghan mit Bundeskanzler Brandt und Bundesminister Scheel am 21. März 1974; Dok. 99 und Dok. 100.

4 Zum Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem amerikanischen Außenminister Kissinger vgl. Dok. 67.

5 Zur Energiekonferenz vom 11. bis 13. Februar 1974 in Washington vgl. Dok. 49.

6 Vgl. dazu das Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem französischen Außenminister Jobert am 1. März 1974; Dok. 65.

ters[7] unterrichtet habe, der, von der Annahme ausgehend, daß die Amerikaner Demarchen gegen den europäisch-arabischen Dialog durchführten, im Auftrag seines Außenministers[8] sich diesen Demarchen anschließen wollte.[9] Kissinger habe die Gelegenheit, sich hierauf eindeutig gegen den europäisch-arabischen Dialog auszusprechen, nicht ergriffen, sondern habe im Gegenteil gesagt, daß keine solche amerikanische diplomatische Aktion geplant sei.

Der Staatssekretär fügte hinzu, daß er den amerikanischen Botschafter am 6. März[10] darauf hingewiesen habe, daß die amerikanische Taktik dazu führen könne, die französische Position bei den anderen Acht zu stärken.

Botschafter *Henderson* berichtete über ein Gespräch des neuen britischen Botschafters in Washington[11] mit Kissinger, bei dem sich dieser verärgert über den schlechten Konsultationsprozeß zwischen den Neun und den US gezeigt und erklärt habe, die EG werde mehr und mehr von Frankreich gegen die US beeinflußt. Kissinger habe betont, daß die Neun einen großen Fehler begingen, indem sie zur arabischen Einigung beitrügen. Kissinger sei sehr bitter gewesen. Er (Henderson) verstehe die amerikanische Kritik an den Franzosen, nicht jedoch an den Neun insgesamt.

Der *Staatssekretär* unterrichtete den britischen Botschafter darüber, daß Präsident Nixon dem Bundeskanzler einen Brief geschrieben habe, in dem er ebenfalls sein Mißfallen über die fehlenden Konsultationen zum Ausdruck bringe. Wir würden den Inhalt des Briefes den Hauptstädten der Acht übermitteln.[12] Der Bundeskanzler werde den Brief beantworten.[13] Wir hätten alles Interesse daran, zu einer allgemeinen Beruhigung der Atmosphäre beizutragen. Der Bundeskanzler werde im übrigen das Konzept des europäisch-arabischen Dialogs verteidigen.

7 Eliashiv Ben-Horin.

8 Abba Eban.

9 Zur israelischen Unterstützung für eine amerikanische Demarche bei den EG-Mitgliedstaaten vgl. Dok. 67, Anm. 10.

10 Zum Gespräch des Staatssekretärs Frank mit dem amerikanischen Botschafter Hillenbrand teilte Vortragender Legationsrat Citron den Botschaften in London, Paris und Washington sowie den Ständigen Vertretungen bei den Europäischen Gemeinschaften und bei der NATO in Brüssel am 6. März 1974 mit: „Der StS stellte dann die Frage, ob es sich jetzt nur um ein großes Mißverständnis handle, oder ob die amerikanische Politik auf eine Konfrontation mit den europäischen Ländern angelegt sei. Er halte es für notwendig, wenn das, was er jetzt dem amerikanischen Botschafter sage, auch Dr. Kissinger zur Kenntnis gebracht werde. Durch die übertriebenen amerikanischen Widerstände in der Öffentlichkeit gegen das im großen Ganzen eher wolkige Konzept eines europäisch-arabischen Dialogs mit all seinen eingebauten Kautelen werde dieses Projekt vor allem in den Augen der Araber unnötig aufgewertet. [...] Angesichts der Bereitschaft der Europäer, mit den Amerikanern über die Führung des europäisch-arabischen Dialogs zu sprechen und den Amerikanern gefährlich erscheinende Vorschläge herauszunehmen, sehe er wenig Grund für eine amerikanische Konfrontationspolitik gegenüber den Neun. Solch eine amerikanische Politik werde bei den Europäern Solidarisierungseffekte haben, die natürlich auch Frankreich einbeziehen." Frank habe hinzugefügt, daß die Bundesrepublik die Friedensbemühungen der USA im Nahen Osten nicht untergraben wolle und daß sie auch bemüht sei, die französische Politik in diesem Sinn zu beeinflussen. Vgl. den Drahterlaß Nr. 1000; VS-Bd. 9964 (204); B 150, Aktenkopien 1974.

11 Peter Ramsbotham.

12 Zum Schreiben des Präsidenten Nixon vom 6. März 1974 an Bundeskanzler Brandt, das am 7. März 1974 den übrigen EG-Mitgliedstaaten übermittelt wurde, vgl. Dok. 81, Anm. 2.

13 Für das Schreiben des Bundeskanzlers Brandt vom 8. März 1974 an Präsident Nixon vgl. Dok. 81.

Der britische *Botschafter* kam dann auf die möglichen Motive für Kissingers jetzige Taktik zu sprechen und schloß nicht aus, daß für die Amerikaner die Haltung der Neun in verschiedenen Bereichen ein Hindernis darstelle, so bei einigen amerikanisch-sowjetischen Absprachen, etwa bei MBFR und KSZE, und jetzt am stärksten bei den amerikanischen Friedensbemühungen im Nahen Osten. Es gehe ihnen möglicherweise darum, die Acht von Frankreich zu trennen.

Der *Staatssekretär* ging nicht auf diese Spekulation ein, betonte jedoch, daß die Europäer gut daran täten, ihre Zusammenarbeit zu verstärken.

VS-Bd. 9964 (204)

77

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Redies

310-350.42-467/74 VS-vertraulich **7. März 1974**[1]

Betr.: EPZ-Außenministertreffen am 4. März 1974
hier: TOP Nahost

Der Herr Minister erklärte, er wolle zum europäisch-arabischen Dialog gerne einige einleitende Bemerkungen machen. Einmal wolle er darauf hinweisen, daß eine Harmonisierung zwischen dem Vorhaben der europäisch-arabischen Kooperation und dem Follow-up der Washingtoner Energiekonferenz[2] erforderlich erscheine. Derzeit seien Überschneidungen zwar noch nicht geschehen, gleichwohl solle man diesen Aspekt im Auge behalten, um Schwierigkeiten zu vermeiden. Zum anderen erscheine es dringend notwendig, im Rat die Erörterungen über das Mandat für die Verhandlungen im Rahmen der Mittelmeerpolitik zu beschleunigen, um zu verhindern, daß die hier anstehenden Fragen im europäisch-arabischen Dialog erneut eine Rolle spielen. Schließlich sei die jüngste Demarche Israels vom 12.2.[3] zu erwähnen. Europäisch-arabischer und europäisch-israelischer Dialog könnten nicht den gleichen Inhalt haben, da Israel kein Entwicklungsland sei. Man müßte Israel klarmachen, daß der europäisch-arabische Dialog der langfristigen Stabilisierung der Region dienen solle und damit schließlich auch Israel zugute komme. Wie ein europäisch-israelischer Dialog gestaltet werden könne, müsse das PK noch weiter prüfen. Er bitte die Außenminister, den im PK-Bericht gemachten Entscheidungsvorschlä-

1 Hat Ministerialdirigent Jesser am 8. März 1974 vorgelegen.
Hat Ministerialdirektor Lahn vorgelegen.

2 Zur Energiekonferenz vom 11. bis 13. Februar 1974 in Washington sowie zur Einsetzung der Energie-Koordinierungsgruppe vgl. Dok. 49, besonders Anm. 2.

3 Zur israelischen Demarche vgl. Dok. 46.

gen zum TOP Nahost zuzustimmen unter Einbeziehung der vom PK am Vorabend ausgearbeiteten Änderungen der Anlage B (Aide-mémoire).[4]

Außenminister Jobert schlug hierzu vor, in Ziffer 6 statt „pourrait" zu sagen „pourra".

Der Herr Minister wies sodann darauf hin, daß er am Vorabend Gelegenheit gehabt habe, mit Kissinger über das Vorhaben zu sprechen.[5] Er habe Kissinger die Motive des europäischen Schritts erläutert und insbesondere darauf hingewiesen, daß dadurch weder die Friedensbemühungen gestört, noch ein Konkurrenzvorhaben zur Washingtoner Energiekonferenz geschaffen werden solle. Kissinger habe sich mit dieser Deutung einverstanden erklärt und dem Dialog nicht widersprochen. Er habe lediglich gewisse Bedenken gegen den Gedanken einer europäisch-arabischen Außenministerkonferenz vorgebracht und behutsames Vorgehen angeraten. Ein sorgfältiges Vorgehen liegt aber ohnehin in der europäischen Absicht, damit der Dialog ein Erfolg werde. Während des Gesprächs mit Kissinger sei ihm eine Information zugegangen, Israel habe in einigen europäischen Hauptstädten vorgebracht, die USA hätte gegen den Dialog demarchiert.[6] Kissinger habe hierzu erklärt, daß die USA eine Demarche weder unternommen hätten, noch beabsichtigten. Die USA wären aber dankbar, wenn man sie auch weiterhin unterrichtet hielte. Man sollte deshalb versuchen, Kissinger noch während dessen Aufenthalts in Brüssel zu informieren.[7]

Der niederländische Außenminister[8] erklärte, daß er den Ausführungen des Herrn Ministers in allen Punkten zustimme. Wichtig erscheine, daß die Gemeinschaft hinsichtlich der wirtschaftlichen Zusammenarbeit eingeschaltet bleibe. Ferner könne der europäisch-arabische Dialog nur dann seinen eigentlichen Inhalt bekommen, wenn die diskriminierende Behandlung einzelner europäischer Staaten durch die arabische Seite aufhöre.[9] Für die Durchführung des im PK-Bericht ebenfalls angeführten niederländischen Plans[10] sei es vielleicht noch

4 Die Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten billigte am 4. März 1974 den Nahost-Bericht des Politischen Komitees im Rahmen der EPZ vom 7. Februar 1974, nachdem Ziffern 5 und 6 der Anlage B geändert worden waren: „5) A la lumière des résultats de cette rencontre, les neuf sont prêts à entreprendre, au niveau des experts Européens et Arabes, par exemple au sein de commissions de travail, l'étude des voies et moyens de leur coopération afin d'arriver aussitôt que possible à des recommendations concrètes. 6) Lorsque les résultats de ces travaux le justifieront de l'avis des deux parties, une conférence réunissant les ministres des affaires étrangères des pays de la communauté et des pays arabes pourra être organisée pour prendre les décisions nécessaires." Vgl. den Drahterlaß Nr. 983 des Vortragenden Legationsrats I. Klasse von der Gablentz vom 5. März 1974; VS-Bd. 9894 (200); B 150, Aktenkopien 1974.

5 Zum Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem amerikanischen Außenminister Kissinger am 3. März 1974 vgl. Dok. 67.

6 Zur israelischen Unterstützung für eine amerikanische Demarche bei den EG-Mitgliedstaaten vgl. Dok. 67, Anm. 10.

7 Vgl. dazu das Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem amerikanischen Außenminister Kissinger am 4. März 1974 in Brüssel; Dok. 69.

8 Max van der Stoel.

9 Vgl. dazu den Ölboykott mehrerer arabischer Staaten gegen die Niederlande; Dok. 1, Anm. 3.

10 Im Nahost-Bericht des Politischen Komitees im Rahmen der EPZ vom 7. Februar 1974 hieß es: „Dans sa proposition du 19 decembre, le gouvernement néerlandais avait estimé que le moment était venu pour les neuf d'envisager à nouveau une participation à des mesures visant a la stabilisation économique et sociale d'une règlement de paix au Proche-Orient." Vgl. dazu den Runderlaß Nr. 615 des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Redies vom 8. Februar 1974; VS-Bd. 9995 (310); B 150, Aktenkopien 1974.

zu früh, aber es erscheine wichtig, die Aufmerksamkeit der Kommission schon jetzt auf dieses Problem zu lenken.

Der dänische[11], der belgische[12] und der italienische[13] Außenminister unterstützten ebenfalls die Äußerungen des Herrn Ministers und des niederländischen Außenministers. Der belgische Außenminister wies auf die Notwendigkeit hin, durch das PK das eventuelle erste Gespräch des Herrn Ministers mit arabischen Vertretern vorbereiten zu lassen.

Der französische Außenminister erklärte, daß ein neues Mandat der Gemeinschaft jetzt nicht erforderlich erscheine. Er sei nicht gegen eine Unterrichtung der amerikanischen Seite über das Ergebnis der heutigen oder künftigen Erörterungen zum europäisch-arabischen Dialog, jedoch solle die Würde Europas dabei gewahrt bleiben. Ebenso sei er nicht gegen eine Prüfung der weiteren Möglichkeiten für einen Dialog mit Israel, wenn auch der Gedanke einer Parallelbehandlung schon im Hinblick auf die unterschiedliche Bedeutung Israels und der arabischen Welt für Europa abwegig erscheine.

Der britische Vertreter erklärte, daß ihm aus den bekannten Gründen[14] eine formelle Zustimmung jetzt nicht möglich sei. Er hoffe jedoch, daß die britische Regierung in wenigen Tagen eine schriftliche Stellungnahme nachreichen könne.[15]

Der Präsident der Kommission, Ortoli, betonte, daß die Präsidentschaft die Vorhaben des europäisch-arabischen Dialogs nachhaltig unterstützen werde.

Redies

VS-Bd. 9995 (310)

11 Ove Guldberg.

12 Renaat van Elslande.

13 Aldo Moro.

14 Zu den Wahlen zum britischen Unterhaus am 28. Februar 1974 und zur Regierungsbildung am 4. März 1974 vgl. Dok. 65, Anm. 3.

15 Zur Zustimmung des britischen Außenministers Callaghan auf der Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 1./2. April 1974 in Luxemburg vgl. Dok. 111.

78

Ministerialdirektor van Well, z.Z. Helsinki, an das Auswärtige Amt

Fernschreiben Nr. 55 **Aufgabe: 7. März 1974, 19.15 Uhr**[1]
Citissime **Ankunft: 8. März 1974, 01.00 Uhr**

Betr.: Gemeinsame Erklärung der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Finnland und Vereinbarung einer Berlin-Klausel
hier: Abschluß der Verhandlungen in Helsinki

I. Die im Oktober 1973 in Bonn begonnenen Verhandlungen[2] wurden am 6. und 7.3.1974 in Helsinki von einer deutschen Delegation unter Leitung von MD van Well und einer finnischen Delegation unter Leitung von Botschafter Gustafsson fortgesetzt und abgeschlossen. Staatspräsident Kekkonen hat dem vereinbarten Text einer Gemeinsamen Erklärung und der Berlin-Klausel zugestimmt. Wenn, wie zu erwarten, auch der Kabinettsausschuß für Auswärtige Angelegenheiten am 13.3.1974 seine Zustimmung erteilt, ist vorgesehen, daß beide Delegationsleiter die vereinbarten Texte am 25.3.1974 in Bonn paraphieren.[3] Finnische Regierung legt Wert darauf, daß Außenminister Karjalainen bald nach Bonn kommen kann, damit Gemeinsame Erklärung von beiden Außenministern unterzeichnet wird.[4] Sondierungen über möglichen Besuchertermin werden auf diplomatischem Wege eingeleitet werden.

MD van Well wurde von Außenminister Karjalainen empfangen und hat mit Politischem Direktor in finnischem Außenministerium, Tuovinen[5], allgemeinen Meinungsaustausch geführt. EPZ-Unterrichtung über Besuchsergebnisse erfolgt durch unsere Botschaft in Helsinki.

II. Folgt Text Gemeinsamer Erklärung und Berlin-Klausel:

„Gemeinsame Erklärung der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Finnland:

I. Die Bundesrepublik Deutschland und die Republik Finnland werden sich in ihren gegenseitigen Beziehungen sowie in Fragen der Gewährleistung der Si-

1 Hat Vortragendem Legationsrat Citron am 8. März 1974 vorgelegen.

2 Die Bundesrepublik und die Finnland nahmen am 7. Januar 1973 diplomatische Beziehungen auf. Offen blieb dabei der Wortlaut einer Gemeinsamen Erklärung, da keine Einigung über die Formulierungen zur finnischen Neutralitätspolitik, zum Gewaltverzicht und zur Entschädigung für Kriegsschäden erzielt werden konnte. Vgl. dazu AAPD 1973, I, Dok. 2.
Vom 24. bis 26. Oktober 1973 fanden Gespräche über eine Gemeinsame Erklärung zwischen Ministerialdirektor van Well und dem Abteilungsleiter im finnischen Außenministerium, Gustafsson, statt. Dabei wurde am 26. Oktober 1973 ein Entwurf der Gemeinsamen Erklärung der Bundesrepublik und Finnlands verabschiedet. Vgl. dazu Referat 204, Bd. 101395.

3 Ministerialdirektor van Well und der Abteilungsleiter im finnischen Außenministerium, Gustafsson, paraphierten die Gemeinsame Erklärung der Bundesrepublik und Finnlands am 25. März 1974. Vgl. dazu BULLETIN 1974, S. 384.

4 Der finnische Außenminister Karjalainen besuchte die Bundesrepublik am 18./19. September 1974 und unterzeichnete am 19. September 1974 mit Bundesminister Genscher die Gemeinsame Erklärung der Bundesrepublik und Finnlands. Vgl. dazu BULLETIN 1974, S. 1110–1112.

5 Korrigiert aus: „Tuominen".

cherheit in Europa und in der Welt von den Zielen und Grundsätzen, die in der Charta der Vereinten Nationen niedergelegt sind, leiten lassen.

In Übereinstimmung damit werden sie entstehende Streitfragen ausschließlich mit friedlichen Mitteln lösen und sich in Fragen, die die europäische und internationale Sicherheit berühren, sowie in ihren gegenseitigen Beziehungen gemäß Artikel 2 der Charta der Vereinten Nationen[6] der Drohung mit Gewalt oder der Anwendung von Gewalt enthalten.

II. Die Bundesrepublik Deutschland und die Republik Finnland stimmen darin überein, daß der in Europa eingeleitete Prozeß der Entspannung, des Vertrauens und der Zusammenarbeit von großer Bedeutung für die Erhaltung und Festigung des Friedens und für die Wohlfahrt ihrer Länder ist.

Sie sind der Ansicht, daß es den Interessen beider Länder entspricht, alle Maßnahmen zu unterstützen, die diesen Prozeß fördern.

III. Unter Bezugnahme auf den erklärten Willen Finnlands, außerhalb der gegensätzlichen Interessen der Großmächte zu bleiben, erklärt die Bundesrepublik Deutschland, daß sie Finnlands Absicht respektiert, seine Neutralitätspolitik zu verfolgen. Die Bundesrepublik Deutschland würdigt Finnlands Bemühungen, auf dieser Grundlage freundschaftliche Beziehungen und friedliche Zusammenarbeit mit allen Staaten und besonders mit seinen Nachbarn sowie den Staaten im Ostseeraum zu entwickeln.

IV. Die Bundesrepublik Deutschland und die Republik Finnland bekunden ihre Absicht, die zwischen beiden seit langem bestehenden vielfältigen guten Beziehungen weiter zu entwickeln. Sie werden zu diesem Zweck alle Möglichkeiten zur weiteren Förderung des gegenseitigen Verständnisses und der Zusammenarbeit prüfen.

V. Ein Teil der rechtlichen und finanziellen Fragen, die am Ende des Zweiten Weltkrieges zwischen Deutschland und Finnland offen waren und für die eine Haftung der Bundesrepublik Deutschland in Betracht kommt, ist in Übereinstimmung mit dem Abkommen über deutsche Auslandsschulden vom 27. Februar 1953[7] abschließend geregelt. Etwaige weitere finnische Forderungen sind entsprechend den einschlägigen Bestimmungen dieses Abkommens zu regeln,

[6] Artikel 2 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945: „1) The Organization is based on the principle of the sovereign equality of all its Members. 2) All Members, in order to ensure to all of them the rights and benefits resulting from membership, shall fulfil in good faith the obligations assumed by them in accordance with the present Charter. 3) All Members shall settle their international disputes by peaceful means in such a manner that international peace and security, and justice, are not endangered. 4) All Members shall refrain in their international relations from the threat or use of force against the territorial integrity or political independence of any state, or in any other manner inconsistent with the Purposes of the United Nations. 5) All Members shall give the United Nations every assistance in any action it takes in accordance with the present Charter, and shall refrain from giving assistance to any state against which the United Nations is taking preventive or enforcement action. 6) The Organization shall ensure that states which are not Members of the United Nations act in accordance with these Principles so far as may be necessary for the maintenance of international peace and security. 7) Nothing contained in the present Charter shall authorize the United Nations to intervene in matters which are essentially within the domestic jurisdiction of any state or shall require the Members to submit such matters to settlement under the present Charter". Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1973, Teil II, S. 435–437.

[7] Für den Wortlaut des Abkommens vom 27. Februar 1953 über deutsche Auslandsschulden (Londoner Schuldenabkommen) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1953, Teil II, S. 334–485.

sofern die Anspruchsgrundlagen gegeben sind. Eine Prüfung finnischer Forderungen, die aus dem Zweiten Weltkrieg herrühren oder während dieser Zeit entstanden sind, ist gemäß dem genannten Abkommen zurückgestellt.

Geschehen zu .....am 197

Für die Regierung der Bundesrepublik Deutschland	Für die Regierung der Republik Finnland"

Berlin-Klausel

„Dieses Abkommen wird entsprechend dem Vier-Mächte-Abkommen vom 3. September 1971 in Übereinstimmung mit den festgelegten Verfahren auf Berlin (West) ausgedehnt, sofern nicht die Regierung der Bundesrepublik Deutschland gegenüber der Regierung der Republik Finnland innerhalb von drei Monaten nach Inkrafttreten des Abkommens eine gegenteilige Erklärung abgibt."

Einseitiger finnischer Brief zu Artikel ... (Berlin-Klausel)

„Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Zusammenhang mit der heutigen Unterzeichnung des Abkommens zwischen der Republik Finnland und der Bundesrepublik Deutschland über ... habe ich die Ehre, Ihnen unter Bezugnahme auf Artikel ... (Berlin-Klausel) dieses Abkommens mitzuteilen, daß die Regierung der Republik Finnland diesem Artikel unter Berücksichtigung von Artikel 10 des am 10.2.1947 in Paris unterzeichneten Friedensvertrages mit Finnland[8] zugestimmt hat.

Schlußformel

An den
Vorsitzenden der Delegation der Regierung der Bundesrepublik Deutschland"

Deutscher Antwortbrief:

„Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

ich habe die Ehre, den Empfang Ihres Briefes vom ..... zu bestätigen, der folgenden Wortlaut hat: ....

Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland hat von dem Inhalt dieses Briefes Kenntnis genommen.

Schlußformel."

[gez.] van Well

Referat 204, Bd. 101395

8 Artikel 10 des Vertrags vom 10. Februar 1947 zwischen den Alliierten und Assoziierten Mächten und Finnland: „Finland undertakes to recognise the full force of the Treaties of Peace with Italy, Roumania, Bulgaria and Hungary and other agreements or arrangements which have been or will be reached by the Allied and Associated Powers in respect of Austria, Germany and Japan for the restoration of peace." UNTS, Bd. 48, S. 234.

79

Aufzeichnung des Arbeitsstabs Ständige Vertretung, Bundeskanzleramt

Geheim **8. März 1974**[1]

Betr.: Verhandlungen Gaus/Nier am 6./7. März 1974 in Berlin (Ost) über die Errichtung Ständiger Vertretungen

In den Delegationssitzungen wurden die als Anlagen beigefügten Texte des Protokolls[2] und der Protokollvermerke (die zusammen mit dem Protokoll veröffentlicht werden[3]) ad referendum fertiggestellt. Zu weiteren Fragen, die in den Verhandlungen behandelt worden sind, ergab die Diskussion folgendes:

1) Beglaubigungsschreiben

Herr Nier erklärte, seine Seite könne nicht davon abgehen, daß der Leiter der Ständigen Vertretung der DDR im Beglaubigungsschreiben als „außerordentlicher und bevollmächtigter Botschafter" bezeichnet werde. Dieser Titel sei Herrn Dr. Kohl vom Vorsitzenden des Staatsrates[4] verliehen worden. Dieser könne in seinem Beglaubigungsschreiben nicht von Titeln absehen, die er selbst verliehen habe.

Herr Gaus erwiderte, die Bundesregierung sei unverändert der Auffassung, daß in den Beglaubigungsschreiben auf persönliche Titel verzichtet werden sollte. Maßgebend seien allein die Amtsbezeichnungen, wie sie in Ziffer 2 des Protokolls[5] festgelegt seien. Der Leiter der Ständigen Vertretung der DDR werde deshalb beim Bundespräsidenten auch nur mit dieser Amtsbezeichnung akkreditiert werden können. Die Bundesregierung werde im amtlichen Verkehr und in ihren amtlichen Verlautbarungen keine anderen Bezeichnungen als die vereinbarten verwenden.

Herr Nier erklärte, seine Seite erwarte, daß sich die Bundesrepublik bei der Behandlung des Leiters der Ständigen Vertretung der DDR an die internationa-

1 Ablichtung.
Hat Staatssekretär Frank am 4. März 1974 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundesminister Scheel verfügte.
Hat Scheel am 12. März 1974 vorgelegen.

2 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. VS-Bd. 10108 (210); B 150, Aktenkopien 1974.
Für den Wortlaut des Protokolls vom 14. März 1974 zwischen der Regierung der Bundesrepublik und der Regierung der DDR über die Errichtung der Ständigen Vertretungen vgl. BULLETIN 1974, S. 337 f.

3 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. VS-Bd. 10108 (210); B 150, Aktenkopien 1974.
Für den Wortlaut der Protokollvermerke zum Protokoll vom 14. März 1974 zwischen der Regierung der Bundesrepublik und der Regierung der DDR über die Errichtung der Ständigen Vertretungen vgl. BULLETIN 1974, S. 338.

4 Willi Stoph.

5 Ziffer 2 des Protokolls vom 14. März 1974 zwischen der Regierung der Bundesrepublik und der Regierung der DDR über die Errichtung der Ständigen Vertretungen: „Die Vertretungen führen die amtliche Bezeichnung ‚Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland' beziehungsweise ‚Ständige Vertretung der Deutschen Demokratischen Republik'. Die Leiter führen die Amtsbezeichnung ‚Der Leiter der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland' beziehungsweise ‚Der Leiter der Ständigen Vertretung der Deutschen Demokratischen Republik'." Vgl. BULLETIN 1974, S. 337.

len üblichen Gepflogenheiten und Höflichkeiten halten werde. Er weise darauf hin, daß der Leiter der DDR-Vertretung auch seine persönlichen Titel führen werde.

2) Diplomatenliste

Die Frage einer Einreihung der Ständigen Vertretung in die jeweilige Diplomatenliste wurde nicht mehr behandelt. Absprachen zu diesem Punkt liegen damit nicht vor.

Das gleiche gilt für die Frage von CD-Schildern an den Fahrzeugen der Ständigen Vertretungen und ihrer Mitglieder.

3) Zuordnung der Vertretungen

Herr Nier erklärte sich mit der Zuordnung der Ständigen Vertretung der DDR zum Bundeskanzleramt ohne zeitliche Befristung einverstanden. Die DDR wird jedoch zu Verhandlungsprotokoll folgende einseitige Erklärung abgeben:

„Die DDR erwartet, daß künftig die Zuordnung der Ständigen Vertretung der Deutschen Demokratischen Republik zum Auswärtigen Amt der Bundesrepublik Deutschland erfolgt."

Herr Gaus sagte, die Bundesregierung werde vor Unterzeichnung zu Verhandlungsprotokoll folgende Erklärung abgeben:

„Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland stellt fest, daß Änderungen der in Ziff. 6 des heute unterzeichneten Protokolls[6] getroffenen Regelungen nur einvernehmlich möglich sind."

Diese Erklärungen zu Verhandlungsprotokoll werden nicht veröffentlicht.

4) Arbeitskontakte

Herr Nier verzichtete auf eine formalisierte Zusicherung, daß die Ständige Vertretung der DDR Arbeitskontakte auch mit anderen Stellen einschließlich des Auswärtigen Amts unterhalten kann.

Herr Gaus erklärte, Arbeitskontakte mit anderen Behörden der Bundesrepublik Deutschland seien im Einvernehmen mit dem Bundeskanzleramt möglich. Er gehe davon aus, daß auch die Vertretung der Bundesrepublik Deutschland im Einvernehmen mit dem Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der DDR mit anderen Organen der DDR Arbeitskontakte unterhalten könne, was Herr Nier unter Hinweis auf die bestehenden Regelungen bestätigte.

5) Grenzübergangsstellen

Zusätzlich zu dem vereinbarten Protokoll-Vermerk wird die DDR zu Verhandlungsprotokoll folgende Erklärung abgeben:

„Die Regelung für private Hausangestellte[7] findet auf Angehörige des Gastlan-

6 Ziffer 6 des Protokolls vom 14. März 1974 zwischen der Regierung der Bundesrepublik und der Regierung der DDR über die Errichtung der Ständigen Vertretungen: „Zuständig für Angelegenheiten der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland ist das Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten. Zuständig für Angelegenheiten der Ständigen Vertretung der Deutschen Demokratischen Republik ist das Bundeskanzleramt." Vgl. BULLETIN 1974, S. 337 f.

7 Vgl. dazu Ziffer 4 des Protokolls vom 14. März 1974 zwischen der Regierung der Bundesrepublik und der Regierung der DDR über die Errichtung der Ständigen Vertretungen: „Für die Ständigen Vertretungen, ihre Mitglieder sowie die zu ihrem Haushalt gehörenden Familienangehörigen und privaten Hausangestellten gilt die Wiener Konvention vom 18. April 1961 entsprechend." BULLETIN 1974, S. 337.

des keine Anwendung. Im Verkehr gegenüber Berlin (West) sind folgende Grenzübergangsstellen zugelassen:

- Bornholmer Straße
- Bahnhof Friedrichstraße
- Heinrich-Heine-Straße
- Friedrichstraße"

Mit dem ersten Satz dieser Erklärung will die DDR klarstellen, daß das Recht der freien Ein- und Ausreise nicht für sog. „Ortskräfte" gilt, die von der DDR als ihre Staatsangehörigen betrachtet werden.

6) Personalstärke

Beide Seiten werden folgende Erklärung zu Verhandlungsprotokoll abgeben:

„Es besteht Übereinstimmung, daß die maximale Zahl der Mitglieder der Ständigen Vertretungen jeweils 100 nicht überschreitet."

7) Vertretung der Interessen von Berlin (West)

Die gemeinsame Erklärung zu Berlin (West) (Ziff. 6 der Protokoll-Vermerke[8]) entspricht inhaltlich den Erklärungen, die anläßlich der Unterzeichnung des Grundlagenvertrages von beiden Seiten mündlich abgegeben worden waren.[9] Die DDR hat jetzt aber zum ersten Mal für eine Berlin-(West)-Erklärung die Schriftform akzeptiert.

Zur Interpretation dieser Erklärung wird der Delegationsleiter der Bundesrepublik Deutschland zu Verhandlungsprotokoll die (mit der DDR abgestimmte) Erklärung (die nicht veröffentlicht wird) abgeben:

„Hinsichtlich der praktischen Anwendung der Ziff. 6 der Protokoll-Vermerke geht die Bundesregierung davon aus, daß die Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland in Übereinstimmung mit dem Vier-Mächte-Abkommen vom 3. September 1971

- die Interessen von Personen mit ständigem Wohnsitz in Berlin (West) vertritt, auch wenn sich diese nicht in der DDR befinden, und ihnen Hilfe und Beistand leistet;
- die Interessen von Berlin (West) in den Angelegenheiten vertritt, bei denen die Anwendung von Abkommen und Regelungen in Berlin (West) vereinbart ist."

Dazu wird Herr Nier zu Verhandlungsprotokoll folgendes erklären:

„Die Wahrnehmung der Interessen von Berlin (West) durch die Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland kann nur entsprechend den Bestimmungen des Vierseitigen Abkommens vom 3. September 1971 erfolgen."

8 Ziffer 6 der Protokollvermerke zum Protokoll vom 14. März 1974 zwischen der Regierung der Bundesrepublik und der Regierung der DDR über die Errichtung der Ständigen Vertretungen: „Die Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland in der Deutschen Demokratischen Republik wird in Übereinstimmung mit dem Vier-Mächte-Abkommen vom 3. September 1971 die Interessen von Berlin (West) vertreten. Vereinbarungen zwischen der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik und dem Senat bleiben hiervon unberührt." Vgl. BULLETIN 1974, S. 338.

9 Zur Einbeziehung von Berlin (West) in den Grundlagenvertrag vom 21. Dezember 1972 vgl. Dok. 11, Anm. 19.

8) TSI

Herr Gaus stellte in der Delegationssitzung förmlich fest, daß bestehende Einrichtungen im wirtschaftlichen Bereich nicht Gegenstand der Verhandlungen gewesen seien und damit auch die Zuständigkeiten dieser Einrichtungen, wie sie derzeit existierten, unberührt blieben.

Herr Nier nahm diese Mitteilung ohne Widerspruch zur Kenntnis.

Die Verhandlungen sind damit abgeschlossen. Herr Gaus erklärte, daß er das Verhandlungsergebnis der Bundesregierung zur Beschlußfassung unterbreiten werde.

Herr Nier erklärte, er sei bereits ermächtigt, das Protokoll in der vorliegenden Fassung zu unterzeichnen.

VS-Bd. 10108 (210)

80

Gespräch des Bundesministers Bahr mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko in Moskau

VS-vertraulich **8. März 1974**[1]

An dem Gespräch nahmen von deutscher Seite teil: Botschafter Sahm, MD Sanne, VLR I Meyer-Landrut, VLR I Fleischhauer, Dolmetscher Scheel.

Von sowjetischer Seite: Vizeaußenminister Kuznezow, Botschafter Falin, Abteilungsleiter Bondarenko, die stellvertretenden Abteilungsleiter Tokowinin und Romanow, Deutschlandreferent (BRD) Torschkow, Dritter Sekretär Kurpakow.

Gromyko äußerte zu Beginn sein Mitgefühl für Herrn Alexy und sein Bedauern über den Unfall.[2]

Minister *Bahr* dankte für diese Äußerungen und die Betreuung. Er betonte, daß nach unserer Auffassung der Fahrer keine Schuld trage. Einleitend führte Minister Bahr zum Sachgespräch aus:

Er habe mit Genugtuung das große Interesse des Generalsekretärs an der Verbesserung der Beziehungen festgestellt.[3] Es habe Übereinstimmung darüber

[1] Ablichtung.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Meyer-Landrut gefertigt.

[2] Dazu wurde in der Presse berichtet: „Ein Wochenendausflug Egon Bahrs mit seiner Delegation zu den altrussischen Städten Wladimir und Susdal hat in der Nähe von Moskau ein vorzeitiges Ende genommen. 20 Kilometer vor Wladimir geriet ein Begleitwagen bei Glatteis ins Schleudern und prallte gegen ein Holzfuhrwerk. Botschaftsrat Helmut Alexy aus der politischen Abteilung der Moskauer Botschaft erlitt schwere Kopfverletzungen. Ministerialdirigent Blech vom Bonner Auswärtigen Amt und Bahrs Referent Bauch wurden leicht verletzt." Vgl. den Artikel „Bahr-Begleiter bei Moskau verunglückt"; DIE WELT vom 4. März 1974, S. 16.

[3] Zum Gespräch des Bundesministers Bahr mit dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, am 27. Februar 1974 in Moskau vgl. Dok. 64.

bestanden, vor dem Kanzler-Besuch Schwierigkeiten auszuräumen, die gegenwärtig noch in unseren Beziehungen bestehen. Er habe Gelegenheit gehabt, dem Generalsekretär diejenigen Punkte darzulegen, die uns beschweren und die nach Auffassung des Bundeskanzlers bei dem bevorstehenden Besuch nicht mehr der Erörterung bedürfen sollten.

In den Arbeitssitzungen mit den Herren des Außenministeriums[4] seien einige Fortschritte erzielt worden. Man habe festgestellt, daß zumindest zwei kontroverse Punkte gelöst werden sollten: der Rechtshilfeverkehr und das wissenschaftlich-technische Abkommen. Auf beiden Gebieten seien Formeln ausgearbeitet worden, mit denen man sich ziemlich weit angenähert habe, wo Einigung jedoch noch ausstehe. In diesen Gesprächen seien auch Fragen der Betreuung juristischer Personen und Erweiterung der konsularischen Dienste für Einwohner West-Berlins besprochen worden. Er hoffe, daß es möglich sein werde, eine gemeinsame Sprache zu finden.

Mit Genugtuung habe er auch festgestellt, daß die sowjetische Seite bereit sei, auch weiterhin in Fragen der Ausreise im Rahmen der Familienzusammenführung großzügig zu verfahren.

Ein weiteres Thema sei die Frage von Landungen der Lufthansa in Tegel gewesen.[5] Dieses sei eine Drei-Mächte-Sache, bei der wir jedoch mitzuwirken hätten. Weiterhin seien Grundsätze für eine Reise des Regierenden Bürgermeisters von Berlin in die Sowjetunion[6] besprochen worden. Auch hier habe man die Standpunkte angenähert und kenne den Weg, der eingeschlagen werden müsse.

4 Zu den Gesprächen im sowjetischen Außenministerium am 4. und 5. März 1974 vgl. Dok. 64, Anm. 29, Dok. 70 und Dok. 74.

5 Seit Mai 1972 verhandelten die Bundesrepublik und die UdSSR über ein Zusatzabkommen zum Luftverkehrsabkommen vom 11. November 1971 mit dem Ziel, die Flugrouten für die Lufthansa über Moskau hinaus bzw. für die Aeroflot über Frankfurt/Main hinaus zu erweitern. In den ersten beiden Verhandlungsrunden vom 4. bis 6. Mai 1972 in Moskau und vom 10. bis 15. Oktober 1972 in Bonn war insbesondere die Einbeziehung der Berliner Flughäfen Tegel und Schönefeld offen geblieben. Ein erstes Gespräch des Staatssekretärs Frank mit dem sowjetischen Botschafter Falin zur Klärung dieser Frage fand am 1. Dezember 1972 statt. Vgl. dazu AAPD 1972, III, Dok. 393.
In einem Zusatzprotokoll vom 19. Mai 1973 zum Abkommen vom 11. November 1971 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR über den Luftverkehr wurde vereinbart, daß beide Seiten auf der Transsibirienstrecke „nach Vorliegen der den beiden Vertragsparteien bekannten Voraussetzungen dafür" zusätzliche Landepunkte benennen könnten. Für den Wortlaut vgl. BULLETIN 1973, S. 570 f. Staatssekretär Frank erklärte gegenüber dem sowjetischen Botschafter Falin am 10. Mai 1973, die Bundesrepublik werde den Flughafen Tegel als zusätzlichen Landepunkt benennen. Falin nahm die Erklärung zur Kenntnis. Vgl. dazu AAPD 1973, II, Dok. 134.
Bezüglich der im Zusatzprotokoll vom 19. Mai 1973 genannten Voraussetzungen vermerkte Vortragender Legationsrat Kastrup am 31. Januar 1974, es handele sich dabei um Landerechte auf einem Flughafen von Berlin (West), Überflugrechte über die DDR und die Frage des Einflugs in die BCZ: „Bezüglich der Landerechte liegt eine vorläufige Zusicherung der Drei Mächte vor. Die DDR hat sich nicht bereit gefunden, Zusicherungen bezüglich der Überflugrechte vor einer Klärung der Frage des Einflugs in die BCZ zu geben." Deshalb müßten zunächst Gespräche der Vier Mächte stattfinden. Vgl. Referat 210, Bd. 111587.
Vortragender Legationsrat I. Klasse Lücking vermerkte am 13. Februar 1974, der amerikanische Vertreter in der Bonner Vierergruppe habe am Vortag vorgeschlagen, mit der UdSSR zunächst die technischen Einzelheiten für das Anfliegen von Berlin, dann das „Befliegen der Berliner Luftkontrollzone durch die Lufthansa" und zuletzt das Befliegen durch andere Luftfahrtgesellschaften zu besprechen. Vgl. Referat 210, Bd. 111587.

6 Zu den Reiseplänen des Regierenden Bürgermeisters von Berlin, Schütz, in die UdSSR vgl. Dok. 64, Anm. 28.

Man sei im Prinzip übereingekommen, daß die zu bestätigende Regelung bezüglich des wissenschaftlich-technischen Abkommens[7] als Leitlinie auch für unsere Zusammenarbeit auf den Gebieten von Kultur[8] und Sport[9] dienen solle. Die Idee hierbei sei, daß man nicht jedes Mal die Problematik, die mit der Einbeziehung Berlins zusammenhängt, von Anbeginn an auszudiskutieren brauche.

Schließlich wolle er noch auf die interessanten Gespräche hinweisen, die er mit Vizeministerpräsident Nowikow und Chemieminister Kostandow geführt habe.[10] Man sei sich einig, neue Modelle für die wirtschaftliche Zusammenarbeit zu entwickeln, um diese möglichst zu fördern.

7 Vgl. dazu die im Expertengespräch am 5. März 1974 in Moskau unterbreiteten Vorschläge für die Einbeziehung von Berlin (West) in das Abkommen über die wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit; Dok. 64, Anm. 29.

8 Zur Vereinbarung eines Zweijahresprogramms im Rahmen des Abkommens vom 19. Mai 1973 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR über kulturelle Zusammenarbeit vgl. Dok. 70, Anm. 9 und 10.

9 Zu den Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR über die Sportbeziehungen vgl. Dok. 70, Anm. 15.
Legationsrat I. Klasse Heyken, Moskau, vermerkte am 14. März 1974, im Expertengespräch vom 5. März 1974 sei die Einbeziehung von Berlin (West) in die Sportbeziehungen erörtert worden: „Meyer-Landrut wies einleitend darauf hin, daß in den Gesprächen zwischen Präsident Daume und dem Vorsitzenden des sowjetischen Sportkomitees, Pawlow, im Februar in Moskau ein Rahmen abgesteckt worden sei, der die Einbeziehung von Berlin (West) in den deutsch-sowjetischen Sportverkehr ermögliche. Die sowjetische Seite behauptete, von dieser Absprache keine Kenntnis zu haben. Daraufhin trug Meyer-Landrut aus dem Drahtbericht der Botschaft Moskau vom 25. Februar 1974 vor und erklärte, es sei gut, wenn diese Rahmenvereinbarung mit der sowjetischen Seite noch einmal abgestimmt würde. Es seien folgende Fälle zu unterscheiden: a) Bilateraler Sportverkehr unter Einbeziehung von Sportlern aus Berlin (West). (Keine Einwände von sowjetischer Seite.) b) Multilaterale Begegnungen, an denen die Sowjetunion teilnehme. Hier sei der internationale Verband, zum Beispiel die FIFA, Veranstalter. Der Vorschlag, daß bei einer solchen multilateralen Begegnung eine Veranstaltung in Berlin (West) stattfinde, würde vom internationalen Verband gemacht werden. [...] Der internationale Verband erhalte zwei Einladungen: eine vom nationalen Gesamtverband, die andere von dem Unterverband in Berlin (West). Mit diesen Einladungen werde der sowjetische Verband eingeladen werden. (Dazu Tokowinin: Der Fall sei klar.) c) Bilaterale Begegnungen in Berlin (West). aa) Begegnung einer sowjetischen Mannschaft mit einer Mannschaft aus Berlin (West). Hier werde die Einladung nur von dem Berliner Verband ausgesprochen werden. (Sowjetische Seite stimmte zu.) bb) Treffen einer sowjetischen Mannschaft und einer Mannschaft aus der Bundesrepublik Deutschland unter Einschluß von Berlin (West) in Berlin (West). In diesem Fall würden sowohl der Gesamtverband der Bundesrepublik Deutschland als auch der Unterverband von Berlin (West) einladen." Zu Punkt bb) habe die sowjetische Seite eingewandt, daß in jedem Fall Sportler aus Berlin (West) in der Mannschaft vertreten sein müßten. Zur Frage der Erstellung deutsch-sowjetischer Sportprogramme seitens der jeweiligen Gesamtverbände unter Einbeziehung von Berlin (West) habe die sowjetische Delegation ausgeführt, daß hierzu noch „ein Signal von oben" benötigt werde. Vgl. VS-Bd. 10150 (213); B 150, Aktenkopien 1974.

10 Bundesminister Bahr führte am 28. Februar und am 4. März 1974 Gespräche mit dem sowjetischen Stellvertretenden Ministerpräsidenten Nowikow. Über das erste Gespräch berichtete Ministerialdirektor Sanne, Bundeskanzleramt, z.Z. Moskau, am 2. März 1974: „Bundesminister Bahr machte deutlich, daß staatliche Subventionen im Rahmen einer Exportförderungspolitik seitens der Bundesregierung nicht zu erwarten seien. Er wies darauf hin, daß vor allem die sehr langwierige und bürokratische sowjetische Verhandlungstaktik dazu führe, daß sich die Projekte sowohl verzögerten wie auch verteuerten. Diese Verhandlungsführung führe auch dazu, daß unsere Industrie das Interesse am sowjetischen Markt verliere. [...] Nowikow vertrat die Auffassung, daß sowjetische Organisationen mit anderen Staaten, beispielsweise Finnland oder Italien, Verhandlungen für Großprojekte zügig durchführen. Bei uns möge es Industrielle geben, die mit der sowjetischen Verhandlungsführung unzufrieden seien, aber jedenfalls auch viele, die zufrieden seien." Nowikow habe außerdem beklagt, daß die Zinsforderungen deutscher Privatbanken für Kredite an die UdSSR zu hoch seien. Zum geplanten Dreiecksgeschäft über die Lieferung von Erdgas mit dem Iran habe Nowikow gemeinsame Verhand-

Gromyko sagte, er habe gerade mit Breschnew gesprochen, der ihn gebeten habe, dem Minister mitzuteilen, daß er veranlaßt habe, die wirtschaftlichen Organisationen, die mit der Zusammenarbeit mit der Bundesrepublik Deutschland befaßt seien, anzuweisen, ihre Aktivitäten zur Intensivierung der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen unseren beiden Ländern erheblich zu verstärken.

Breschnew habe sich selbst mit dem Dreiecksgeschäft mit dem Iran über Erdgaslieferungen befaßt.[11] Diese Frage müsse nun auch von deutscher Seite praktisch angefaßt werden. Die zuständigen Fachleute müßten Anweisungen erhalten, die Dinge jetzt von allen Seiten zu prüfen, um Verzögerungen zu vermeiden.

Minister *Bahr* erwiderte, daß er mit Nowikow besprochen habe, daß man sich nunmehr zu dritt – Iran, Sowjetunion, Bundesrepublik Deutschland – zusammensetzen solle, um die Angelegenheit möglichst intensiv voranzutreiben. Inzwischen sei der iranische Ministerpräsident Hoveyda in Bonn gewesen und habe sich mit diesem Vorgehen einverstanden erklärt.[12] Botschafter Sahm habe auch darüber Herrn Nowikow bereits in Kenntnis gesetzt.[13] Am 23. März 1974 werde Herr Nowikow nach Bonn kommen, um dann mit Bundesminister Friderichs Einzelheiten zu besprechen.[14]

Außenminister *Gromyko* erklärte zu den Fragen Kultur- und Sportbeziehungen: hierzu müßten noch Überlegungen interner Art und Konsultationen mit der DDR stattfinden. Dies sei keine negative Antwort, aber man müsse noch nachdenken. Man sei bereit, die Fragen schnell zu prüfen. Sie könnten in etwa zehn Tagen durch Experten in Angriff genommen werden. Auch hinsichtlich der Frage der konsularischen Betreuung für ständige Einwohner von Berlin (West) wie auch für juristische Personen bedürfe es noch des Nachdenkens auf sowjetischer Seite. Auch dies sei keine negative Antwort. Als vorläufigen Eindruck möchte er mitteilen, daß er den Eindruck habe, daß eine Lösung gefun-

Fortsetzung Fußnote von Seite 329

lungen aller drei Partner vorgeschlagen. Die Anregung hierfür solle von der Bundesrepublik ausgehen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 784; Referat 421, Bd. 117676.
Zum zweiten Gespräch berichtete Bahr am 5. März 1974, Nowikow habe Bereitschaft signalisiert, Firmen aus der Bundesrepublik an der Suche nach und der Ausbeutung von sowjetischem Erdöl zu beteiligen, Fachleute zur Rationalisierung in sowjetischen Firmen zu akzeptieren, sowie – zumindest auf Drittmärkten – gemischte Gesellschaften von Firmen aus der Bundesrepublik und der UdSSR zuzulassen. In der Frage des Hüttenwerks im Gebiet von Kursk habe er, Bahr, zugesagt, daß sich die Bundesregierung um ein baldiges Finanzierungsangebot bemühen wolle, daß dieses aber von Privatfirmen unterbreitet werden würde. Vgl. den Drahtbericht Nr. 823; Referat 421, Bd. 117676. Zum Gespräch mit dem sowjetischen Chemieminister Kostandow am 4. März 1974 in Moskau vgl. Dok. 64, Anm. 25.

11 Zum geplanten Dreiecksgeschäft zwischen der Bundesrepublik, dem Iran und der UdSSR über die Lieferung von Erdgas vgl. Dok. 15, Anm. 7.

12 Ministerpräsident Hoveyda hielt sich vom 6. bis 10. März 1974 in der Bundesrepublik auf. Für das Gespräch mit Bundeskanzler Brandt am 6. März 1974 vgl. Dok. 73.

13 Botschafter Sahm, Moskau, berichtete am 8. März 1974, er habe am Vortag den sowjetischen Stellvertretenden Ministerpräsidenten Nowikow informiert, daß Ministerpräsident Hoveyda mit Dreiergesprächen über die Lieferung von Erdgas einverstanden sei. Nowikow habe Bedenken wegen der gleichzeitig auch getrennt geführten Gespräche der drei Seiten und wegen Unklarheiten bei der Vergütung für die UdSSR geäußert. Grundsätzlich aber sei er mit dem vorgeschlagenen Verfahren einverstanden. Vgl. den Drahtbericht Nr. 860; Referat 421, Bd. 117676.

14 Der sowjetische Stellvertretende Ministerpräsident Nowikow hielt sich vom 20. bis 25. März 1974 in der Bundesrepublik auf.

den werden könne. Was die Bundesinstitute in Berlin angehe, insbesondere das neu geschaffene Bundesinstitut, so wolle er dazu sagen, daß man dieses Amt de facto nicht einrichten solle. Dann könne man prüfen, wie man die Sache in Ordnung bringen könne; auf welchem Wege sich eine Möglichkeit zur Lösung am besten erreichen lasse. Dies habe er auch dem amerikanischen Außenminister gesagt.[15] Augenblicklich sei es wohl am besten, die Angelegenheit auf beiden Seiten hier nicht zu vertiefen.

Für die UdSSR sei das Vier-Mächte-Abkommen die Grundlage, und man wolle nur sagen, wenn man auf dieser Basis eine Übereinstimmung finden könne, die zur Entspannung der Lage führe, so würde damit dem gemeinsamen Wunsch, die Beziehungen auf diesem Gebiet nicht zu erschweren, Rechnung getragen werden. Außenminister Kissinger habe ihm gesagt, er werde mit Minister Scheel anläßlich der Energiekonferenz in Washington über diese Frage sprechen.[16] Er habe bisher jedoch noch nichts in dieser Angelegenheit gehört. Wenn der Minister jetzt keine Antwort geben könne, so habe er dafür Verständnis. Er bitte jedoch, seine Ausführungen in die Überlegungen einzubeziehen.

Minister *Bahr* führt zum neuen Bundesamt in Berlin (West) aus, daß auch wir über das Gespräch Gromykos mit Kissinger und dessen Stellungnahme informiert seien. Inzwischen sei er aus Bonn unterrichtet worden, daß Kissinger mit dem Bundeskanzler gesprochen habe[17] und darauf vorbereitet sei, die Sache in Moskau zu besprechen.[18] Die sowjetische Seite könne davon ausgehen, daß wir uns strikt und voll an das Vier-Mächte-Abkommen hielten und alle Anstrengungen unternähmen, damit unsere bilateralen Beziehungen nicht durch Auslegungsfragen vergiftet würden, die zwischen den Vier Mächten bestehen. Wir hätten bilateral mit der UdSSR und den Dreien auch während der Verhandlungen zum Vier-Mächte-Abkommen über Berlin gesprochen. Dies war eine so gute Konsultation, daß das Abkommen ohne Schwierigkeiten von uns wie auch von der DDR angenommen werden konnte. Er sei deshalb überzeugt, daß dies auch möglich sein werde, wenn sich die Vier jetzt einigen könnten.

Gromyko griff die Frage der Landungen von Lufthansa in Berlin-Tegel auf. Diese Frage sei sehr kompliziert, weil sie insbesondere mit der DDR große Probleme aufwerfe. Die sowjetische Seite werde darauf zurückkommen. Er sei jedoch auch jetzt bereit, Lösungsvorschläge entgegenzunehmen.

Minister *Bahr* sagte, die Frage sei nun schon seit mehreren Jahren mit der sowjetischen Seite diskutiert worden. Sie sei sicherlich kompliziert, wie auch die Behandlung des Problems durch die Alliierten beweise. Er selbst habe vor vier Wochen noch in Washington intervenieren müssen[19], damit nun endlich die Klärung auf der technischen Ebene beginnen könne. Das Problem könne nicht

15 Zu den Gesprächen des sowjetischen Außenministers Gromyko mit dem amerikanischen Außenminister Kissinger vom 3. bis 5. Februar 1974 in Washington vgl. Dok. 44, Anm. 4.

16 Für das Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem amerikanischen Außenminister Kissinger am 10. Februar 1974 in Washington vgl. Dok. 42.
Zur Energiekonferenz vom 11. bis 13. Februar 1974 in Washington vgl. Dok. 49.

17 Für das Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit dem amerikanischen Außenminister Kissinger am 4. März 1974 vgl. Dok. 68.

18 Der amerikanische Außenminister Kissinger hielt sich vom 24. bis 28. März 1974 in der UdSSR auf. Vgl. dazu Dok. 104, Anm. 16, sowie Dok. 113, Anm. 13.

19 Bundesminister Bahr hielt sich vom 29. Januar bis 2. Februar 1974 in den USA auf.

allein von den Vier Mächten geregelt werden. Es sei eine Mitwirkung von beiden deutschen Staaten erforderlich. Man brauche zunächst eine Vier-Mächte-Vereinbarung, dann eine Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR wegen der Überflugrechte, die die DDR gewähren müßte, und schließlich brauche man eine Landegenehmigung der Drei Mächte in Berlin (West). Es ergäbe sich also in etwa das gleiche Schema wie beim Vier-Mächte-Abkommen; wenn sich die Vier Mächte im Prinzip geeinigt hätten, könnten Gespräche zwischen uns und Ostberlin aufgenommen werden. Eventuell könnte dann zum Abschluß noch einmal eine Schlußerklärung der Vier Mächte vorgesehen werden.

Gromyko erwiderte, dieses Schema riefe bei ihm keine Zweifel hervor. Dieses Schema sei wohl annehmbar.

Gromyko brachte dann die Sprache auf die vertrauensbildenden Maßnahmen im Rahmen der KSZE. Zu dieser Frage lägen völlig unannehmbare Vorschläge auf dem Tisch. Das gesamte europäische Territorium der Sowjetunion bis hin zum Ural solle unter westliche Kontrolle geraten; es sei einfach Zeitvergeudung, über dieses Problem zu reden. Er hoffe, daß der Bundeskanzler und Minister Bahr diese Angelegenheit richtig einschätzten und die ganze Frage nicht weiter zum Gegenstand von Gesprächen in Genf machen ließen.

Der *Minister* erklärte, es sei im Zuge seiner Moskauer Gespräche über KSZE gesprochen worden, wenn auch dieses Problem nicht vertieft worden sei. Wir hätten den Eindruck gehabt, daß die Sowjetunion, wie dies auch in Konsultationen mit Außenminister Scheel von Gromyko[20] gesagt worden sei, grundsätzlich bereit sei, vertrauensbildende Maßnahmen im Rahmen der KSZE zu unterstützen. Unsere Vorschläge seien dazu bestimmt, diskutiert zu werden, wir gingen jedoch davon aus, daß das Prinzip erhalten bleibe. In dem Gespräch, das er vor ein paar Tagen mit Breschnew geführt habe, habe der Generalsekretär ausgeführt, daß es seine Idee gewesen sei, Manöverbeobachter auszutauschen. Jetzt sei er erschreckt, wie sich diese Idee ausgeweitet habe. Man müsse also sehen, an welchem Punkt eine für beide Seiten akzeptable Lösung gefunden werden könne, bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung der Idee der Vertrauensbildung auf dem militärischen Gebiet.

Ein anderer Punkt im Bereich der KSZE, den er gegenüber dem Generalsekretär angesprochen habe, sei die Idee des Bundeskanzlers gewesen, ob es nicht im Interesse einer Abkürzung des Verfahrens gut wäre, wenn die Außenminister das Ende der zweiten Etappe abschließen würden. Man habe ja gute Erfahrungen nach der ersten Phase in Helsinki mit der Außenministerkonferenz[21] gemacht. Dieses würde die dritte Phase, die möglichst als Gipfelkonferenz vorgesehen werden solle, nicht ersetzen. Diese Idee sei auch Außenminister Kissinger in Bonn vorgetragen worden, der ebenso wie Generalsekretär Breschnew ihr grundsätzlich zugestimmt habe.

20 Bundesminister Scheel besuchte die UdSSR vom 31. Oktober bis 3. November 1973. Zu den Gesprächen mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko vgl. AAPD 1973, III, Dok. 349–355.

21 Vom 3. bis 7. Juli 1973 fand in Helsinki die erste Phase der KSZE auf der Ebene der Außenminister statt. Vgl. dazu AAPD 1973, II, Dok. 221.

Gromyko kam auf die vertrauensbildenden Maßnahmen zurück und unterstrich, daß die Sowjetunion nicht im Prinzip gegen militärische Entspannung sei. Dies müsse jedoch zentral in Wien[22] verhandelt werden, wo auch materiell der Schwerpunkt der Erörterung dieser Fragen hingehöre. Bei KSZE könne nur ein politischer Aspekt der militärischen Entspannung, und zwar in einem minimalen Rahmen – einmal in der Form des Austauschs von Manöverbeobachtern – Berücksichtigung finden. Die ganze Geschichte habe mit dieser Idee des Austauschs von Manöverbeobachtern angefangen und sei dann immer weiter und weiter gewachsen. Zunächst seien Informationen über Manöver hinzugekommen und dann die über Truppenbewegungen. Die Sowjetunion habe ihre Zustimmung gegeben, daß in einem minimalen Maßstab Unterrichtungen über Manöver in minimalen Gebieten erfolgen könnten, d.h. in einem für die KSZE vernünftigen Rahmen. Die westliche Seite habe sogleich regionale Vorstellungen entwickelt: 300 oder 500 km von den Grenzen entfernt. Die Sowjets hätten daraufhin gesagt, daß sie das nicht mitmachen könnten, und als Reaktion habe der Westen nunmehr die Kontrolle über das gesamte europäische Territorium der Sowjetunion bis hin zum Ural vorgeschlagen; derartiges sei doch nicht ernst zu nehmen. Daneben habe es noch die Frage der Größenordnung im Bereich der Truppenbewegungen gegeben. Auch da habe man für die Sowjetunion unannehmbare Größenordnungen vorgeschlagen, die es erforderlich machen würden, eine riesige Buchhaltung über Truppenbewegungen einzurichten. Sicherlich sei die Bewegung von 200 Mann für Luxemburg von Bedeutung, die Sowjetunion könne sich aber auch nicht mit Vorstellungen, wie der Bewegung von einzelnen Divisionen, befreunden.

Minister *Bahr* bezeichnete die sowjetische Haltung als merkwürdig widersprüchlich. In Wien sei man für prozentuale Verringerung; wenn das für Genf auch gelte, so müsse man auch die Territorialfrage diesem Prinzip unterordnen. Der Vorteil, den die Sowjetunion von ihrer Größe habe, sei ohnehin unbestritten. Man solle deshalb das Territorium nicht zu eng begrenzen. Außerdem würden ja auch wir uns den gleichen Bedingungen unterwerfen. Alle diese Fragen hinsichtlich der einzelnen Größenordnungen könnten diskutiert werden, jedoch sollte man im Auge behalten, daß die vertrauensbildenden Maßnahmen militärischen Charakters mit den politischen korrespondieren müßten.

Gromyko meinte, man könne diese Fragen nicht mechanisch lösen, und er empfehle uns, die Frage noch einmal sehr sorgfältig zu prüfen.

Zu der Frage einer zwischengeschalteten Außenministerkonferenz scheine ihm, daß eine solche Initiative gegenwärtig nicht gut sei. In Genf werde jetzt formuliert. Eine große Anzahl von Vorschlägen werde geprüft, die Minister könnten da leicht in einen Dschungel geraten, sehr lange könnten sie ohnehin nicht an einer solchen Konferenz teilnehmen. In Helsinki habe sich auch gezeigt, wie kompliziert es sei, etwas gemeinsames zu formulieren, als es um das Kommuniqué[23] ging. Das Schlußdokument[24] sei jedoch vorher fertig gewesen. Dennoch

22 In Wien begannen am 30. Oktober 1973 die MBFR-Verhandlungen, die nach kurzer Unterbrechung am 17. Januar 1974 wiederaufgenommen wurden.

23 Für den Wortlaut des Kommuniqués über die erste Phase der KSZE vom 3. bis 7. Juli 1973 in Helsinki vgl. SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT, Bd. 2, S. 716f.

24 Für den Wortlaut der Schlußempfehlungen der multilateralen Vorgespräche für die KSZE vom 8. Juni 1973 vgl. SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT, Bd. 2, S. 593–607.

wolle er sagen, daß die sowjetische Seite die Bemühungen des Bundeskanzlers, das Verfahren zu beschleunigen, achte und daß er mit Befriedigung zur Kenntnis genommen habe, daß die dritte Phase auf höchster Ebene abgehalten werden solle, wie es der Bundeskanzler bei früherer Gelegenheit schon gesagt habe.

Minister *Bahr* bestätigte, daß die Ansicht des Bundeskanzlers unverändert sei; daß er eine Gipfelkonferenz für gut halten würde, wenn die Ergebnisse der zweiten Phase dieses rechtfertigten.

Die Minister zogen sich noch zu einem etwa 3 1/4 Stunden dauernden Gespräch unter vier Augen zurück, bei dem Fragen der Rechtshilfe und des wissenschaftlich-technischen Abkommens behandelt wurden (s. besonderen Vermerk von Herrn Bundesminister Bahr[25]). Es wurde vereinbart, den Meinungsaustausch über diese beiden Punkte bei einem nächsten Gespräch[26] fortzusetzen. Über einen Termin hierfür werde eine Absprache getroffen.

Das Gespräch, das von 11.15 bis 14.30 dauerte, fand in einer sachlichen Atmosphäre statt.

VS-Bd. 10111 (210)

25 Bundesminister Bahr, z. Z. Moskau, berichtete am 8. März 1974, der sowjetische Außenminister Gromyko habe im Vier-Augen-Gespräch den Standpunkt vertreten, „die Bundesrepublik könne überhaupt keine Abmachungen mit der SU über Westberlin treffen. Es genüge, den Direktverkehr, gestützt auf die Erklärung Scheel-Gromyko vom 3.11.73, einfach aufzunehmen. Alles werde reibungslos funktionieren. Ein Papier sei nicht erforderlich." Als Alternative habe Gromyko eine mündliche Einigung vorgeschlagen, die Bahr einseitig bekanntgeben könne. Bahr berichtete weiter: „Ich beabsichtige, auf einer schriftlichen Vereinbarung auch für Berlin zu bestehen. Dies würde vermutlich bedeuten, daß ich morgen ohne Lösung der Frage abreise. In unserer Delegation, besonders bei den hier anwesenden Vertretern des BMJ, wird die mündliche Erklärung für ausreichend gehalten, da es für die Länder auf Gleichbehandlung ankomme. [...] Meine Neigung, hart zu bleiben, kann eine schwer reparierbare, Prestige-beladene Situation, auch für Gromyko, herbeiführen, die nicht nur bei der Behandlung des Umweltamts spürbar werden kann. Deshalb wäre ich für eine Antwort noch heute dankbar." Eine Erörterung des Abkommens über die wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit habe Gromyko abgelehnt. Vgl. den Drahtbericht Nr. 863; VS-Bd. 520 (014); B 150, Aktenkopien 1974.

26 Vgl. dazu das Gespräch des Bundesministers Bahr mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 9. März 1974 in Moskau; Dok. 84.

81

Bundeskanzler Brandt an Präsident Nixon

Geheim **8. März 1974**[1]

Sehr geehrter Herr Präsident,

ich danke Ihnen für Ihr Schreiben vom 6. März[2], in dem Sie mir Ihre Reaktion auf die Unterrichtung mitteilen, die Außenminister Scheel am 4. März in Brüssel Außenminister Kissinger über die Ergebnisse des 12. EPZ-Ministertreffen[3] gegeben hat.[4] Ich habe meine acht Kollegen mit der Bitte um besonders vertrauliche Behandlung von Ihrem Schreiben in Kenntnis gesetzt.

Ich bedauere es, daß sich die amerikanische Regierung nicht in der Lage sieht, in der nächsten Woche der Einladung der Neun zur Fortsetzung der Direktorengespräche über eine gemeinsame europäisch-amerikanische Grundsatzerklärung Folge zu leisten.[5] Mir liegt außerordentlich viel an der Fortführung dieser Gespräche und an ihrem baldigen positiven Abschluß. Ich verspreche mir von den beiden geplanten Erklärungen im Rahmen der NATO und zwi-

1 Ablichtung.

2 Ministerialdirigent Simon übermittelte am 7. März 1974 den Botschaften in den EG-Mitgliedstaaten das Schreiben des Präsidenten Nixon vom 6. März 1974 und wies sie an, den Inhalt im jeweiligen Außenministerium vorzutragen. In dem Schreiben wurde ausgeführt: „First of all, the procedures by which the Nine have reached a major decision once again point up the deficiencies in consultations between the United States and Europe. On a matter of such broad concern, affecting not only the prospects of peace in the Middle East, but the economic future in Europe as well as the United States, we would have expected the opportunity for intimate prior consultations. Rather we have had, at best, little information, inadequate discussions and practically no opportunity for the United States to make its views known to our closest allies. [...] In light of this latest example of our inability to achieve some meaningful consultative relationship with the Nine, I have instructed the Secretary of State to review the status of our discussions on a declaration with the European Community Nine, including the draft given to Secretary Kissinger in Brussels, in order to determine if our discussions in this context can be used to get at this basic problem in our relationship. This review will make necessary the postponement of the meeting next week between the political directors and Messrs. Sonnenfeldt and Hartman. Secretary Kissinger will be in touch with Minister Scheel when our internal discussions have progressed further. As for the substance of the European Community program, in principle the United States naturally has no objection to the concept of developing a long-term relationship between the Nine and the Arab world. But we cannot ignore the fact that this initiative comes at an extremely delicate stage in the negotiations for a peaceful settlement in the Middle East. One can only speculate whether the decision of the Nine will add difficulties to this process. At a minimum, as Secretary Kissinger tried to explain in Bonn, the Europeans must recognize that in their meetings with the Arab states, they will be confronted with political proposals to define the European Community's position on questions and issues in the peace settlement. Moreover, it would seem likely that the Europeans pursuing such an initiative on their own at this time will inevitably fall into a competitive position vis-à-vis the United States. It is this competition we have sought to avoid by working together in the energy coordinating group. If the governments of the Nine are determined to proceed, then it seems to me at the very least that we should arrange a system of close consultation and coordination in order to attempt to avoid the pitfalls which I see in our moving ahead on separate courses." Vgl. den Runderlaß Nr. 1006; VS-Bd. 9902 (200); B 150, Aktenkopien 1974.

3 Zur Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 4. März 1974 in Brüssel vgl. Dok. 77.

4 Für das Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem amerikanischen Außenminister Kissinger am 4. März 1974 in Brüssel vgl. Dok. 69.

5 Zur Sitzung des Politischen Komitees im Rahmen der EPZ am 12./13. März 1974 vgl. Dok. 89.

schen den Neun und den USA eine Beruhigung der Diskussion über das europäisch-amerikanische Verhältnis, die den atlantischen Beziehungen nur zugute kommen kann. Daher hat auch Außenminister Scheel im Auftrag der Neun über Außenminister Kissinger bereits informell fragen lassen, ob es Ihnen möglich sein werde, zur Unterzeichnung der geplanten Grundsatzerklärung in der zweiten Hälfte April nach Brüssel zu kommen. Ich hoffe sehr, daß Ihre Regierung nach der angekündigten Überprüfung der Lage ebenso wie wir zu dem Schluß kommen wird, daß ein baldiger positiver Abschluß der Arbeiten an einer gemeinsamen Grundsatzerklärung im Interesse beider Seiten liegt.

Über Ihre Reaktion auf die europäische Initiative für einen europäisch-arabischen Dialog bin ich, um mit demselben Freimut zu sprechen, wie Sie es taten, überrascht. Wie die Bundesregierung in einem ständigen Gespräch mit Vertretern Ihrer Regierung betont hat, handelt es sich bei diesem Dialog um Fragen des Gesamtverhältnisses zwischen Westeuropa und den arabischen Staaten, das wir als notwendigen Beitrag zur Stabilisierung der Lage im Nahen Osten und im ganzen Mittelmeerraum betrachten. Wir sehen diesen Dialog daher als flankierende Unterstützung und keinesfalls als ein Konkurrenzunternehmen Ihrer laufenden Friedensbemühungen und der Gespräche über eine vernünftige weltweite Lösung der Energiefrage. Diese Auffassung wird, wie Bundesminister Scheel Herrn Außenminister Kissinger mitgeteilt hat, von den anderen Partnerstaaten der EG in vollem Umfang geteilt. Wie Sie ja sicher erfahren haben, hatten die Neun sich ja auch darauf geeinigt, den Text ihrer geplanten Demarche in arabischen Staaten so zu fassen, daß amerikanischen Bedenken gegen eine möglicherweise für später in Aussicht genommene Außenministerkonferenz Rechnung getragen wurde.

Selbstverständlich sollten Europa und Amerika in diesen Fragen ihr Vorgehen miteinander abstimmen. Über die Notwendigkeit rechtzeitiger, vollständiger und gegenseitiger Unterrichtung waren sich die Neun beim Ministertreffen am 4. März 1974 in Brüssel ja auch einig. Die Bundesregierung wird sich im Kreise der Neun darum bemühen, geeignete Verfahren zu entwickeln, durch die wichtige Fragen gemeinsamen Interesses rechtzeitig abgestimmt werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Willy Brandt

VS-Bd. 528 (014)

82

Botschafter Freiherr von Braun, Paris, an das Auswärtige Amt

114-10951/74 geheim
Fernschreiben Nr. 762
Citissime

Aufgabe: 8. März 1974, 20.55 Uhr[1]
Ankunft: 8. März 1974, 21.53 Uhr

Betr.: EPZ-Beziehungen Europa–USA
hier: Schreiben Präsident Nixon an den Bundeskanzler vom 6. März 1974[2]

Bezug: Plurex 985 vom 7. März 1974
Im Anschluß an DB Nr. 746 vom 7. März 1974 geh.[3]

I. Europa-Direktor de Margerie äußerte sich heute auf verschiedene Fragen meines Mitarbeiters wie folgt:

1) Die Europäer sollten der Drucksituation, die nach dem NATO-Ministerrat in Anwesenheit von AM Kissinger[4] und durch das Schreiben von Präsident Nixon entstanden sei, mit möglichster Ruhe, Gelassenheit und Freundschaftsbeteuerungen begegnen. AM Kissinger habe während der Energiekonferenz in Washington[5] leider erkannt, daß die europäische Kohäsion doch noch nicht so groß sei, wie sie sie manchmal darstellten. Angesichts seiner Interessenlage und seines Charakters wolle er seinen Teilerfolg von Washington in einen gesicherten Erfolg mittels Pression weiterentwickeln. Überspielten wir ihn durch Ruhe und Freundlichkeit, würde ihm ein Erfolg versagt bleiben. Aus dieser Sicht käme „der Korrespondenz des Bundeskanzlers mit dem amerikanischen Präsidenten eine ganz besondere Rolle zu". Nebenbei: Bei Dritten, denen die Vorgänge letztlich nicht verborgen bleiben würden, würde das Nichtnachgeben bei auswärtigem Druck, selbst amerikanischem, Eindruck machen. Sie würden ihre Politik darauf einstellen. Das gelte z. B. für die Sowjets und die Araber.

Europa könne also durch ein solches Verhalten gewinnen, mehr noch, wenn wir unbeirrt die EPZ-Beschlüsse von Brüssel für den europäisch-arabischen Dialog[6] durchführten.

2) Die Amerikaner könnten ihre Konfrontationspolitik nur noch beschränkt intensivieren. Die erste Priorität in der amerikanischen Außenpolitik bezöge

1 Hat Vortragender Legationsrätin Steffler am 11. März 1974 vorgelegen.

2 Zum Schreiben des Präsidenten Nixon Dok. 81, Anm. 2.

3 Botschafter Freiherr von Braun, Paris, berichtete, der Kabinettsdirektor des französischen Außenministers, Boidevaix, habe bei Übergabe des Schreibens des Präsidenten Nixon vom 6. März 1974 mitgeteilt, „der Inhalt dieses Schreibens werde AM Jobert ruhig lassen. Die Argumente seien bereits mehrfach ausgetauscht worden." Der Abteilungsleiter im französischen Außenministerium, Puaux, habe telefonisch mitgeteilt, daß er „schon aus Bonn" informiert sei. Braun wies abschließend darauf hin, „daß die Franzosen einer Abstimmung in dieser Angelegenheit entgegensehen." Vgl. VS-Bd. 9902 (200); B 150, Aktenkopien 1974.

4 Zur Sitzung des Ständigen NATO-Rats am 4. März 1974 in Brüssel vgl. Dok. 75.

5 Zur Energiekonferenz vom 11. bis 13. Februar 1974 in Washington vgl. Dok. 49.

6 Zu den Beschlüssen der Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 4. März 1974 in Brüssel vgl. Dok. 77.

sich auf das Ost-West-Verhältnis, genauer: das amerikanisch-sowjetische Verhältnis und das Abkommen vom 22. Juni 1973.[7] Pressionspolitik gegenüber Europa könnte also nicht weit führen, weil die amerikanischen Positionen in dem feinnervigen amerikanisch-sowjetischen Verhältnis nicht in einer Region so geschwächt werden könnten, daß das übergeordnete sowjetisch-amerikanische Verhältnis dadurch geändert werde.

Wenn beispielsweise Washington 80000 Mann abzöge, wäre das zwar fast ohne Bedeutung. Denn: die Regierung würde dies innerpolitisch gut verkaufen können, und rein faktisch sei es doch so, daß die Kasernen alt und das Material überholt und die Art Fettlebe gewisser militärischer Ränge für das Gefüge der amerikanischen Armee nicht tunlich sei.

Von einem gewissen Punkt ab würde dagegen eine Schwächung der amerikanischen Interessen im Verhältnis zur Sowjetunion manifest und daher auch von Washington nicht durchgeführt werden.

3) Die entstandene Lage wäre in der Tat besser unter Kontrolle gebracht worden, wenn wir Europäer ein durchkonstruiertes Europa gehabt hätten oder haben würden. Auch müsse er zugeben, daß wir Europäer für die Amerikaner eigentlich nur ein nuisance factor wären, weil wir durch die Agrarpolitik, durch die Assoziationsabkommen, durch den euro-arabischen Dialog usw. amerikanische Interessen störten, ohne uns als politische Persönlichkeit konstruktiv und positiv zu zeigen. Wir brauchten aber nicht unbedingt eine starke europäische Konstruktion, um die Druckposition aufzufangen. Wir könnten ihr auch so begegnen, wie er es einleitend geschildert habe.

II. Ich möchte aus diesen Ausführungen vorläufig nur den Schluß ziehen, daß – etwas entgegen meinen Erwartungen – Paris auf die Entwicklung der Korrespondenz zwischen dem Bundeskanzler und dem amerikanischen Präsidenten keinen Einfluß nehmen möchte.

Vielleicht sehen sie den Briefwechsel etwas unter dem Motto „Germans to the front". Ich neige zu dieser Meinung, seitdem Boidevaix bei der Übergabe des Wortlauts des Schreibens (Bezugsdrahtbericht) und Puaux mir und jetzt Margerie meinem Mitarbeiter gegenüber offensichtlich diesen Teil der Auseinandersetzung als eine deutsch-amerikanische ansehen.

Ob dieses in unserem Interesse liegt, vermag ich von hier aus nicht einzuschätzen.

[gez.] Braun

VS-Bd. 9902 (200)

[7] Für den Wortlaut des Abkommens vom 22. Juni 1973 zwischen den USA und der UdSSR zur Verhinderung eines Atomkriegs vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 69 (1973), S. 160f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1973, D 418f. Vgl. dazu ferner AAPD 1973, II, Dok. 204.

83

Botschafter von Hase, London, an das Auswärtige Amt

114-10954/74 geheim
Fernschreiben Nr. 643
Citissime

Aufgabe: 8. März 1974, 21.59 Uhr[1]
Ankunft: 9. März 1974, 08.55 Uhr

Betr.: EPZ-Beziehungen Europa – USA

Zur Information

Im Rahmen meines heutigen ersten Gesprächs mit Außenminister Callaghan (s. DB 642 VS-vertraulich vom 8. März[2]) bat ich um eine erste Stellungnahme zu dem gestern übermittelten Brief von Präsident Nixon.[3] Callaghan sagte, er habe den Brief gelesen. Er sei hart formuliert. Zur Sache selbst könne er sich noch kein abschließendes Urteil bilden. Grundsätzlich trete er sehr entschieden für eine gute und enge Zusammenarbeit mit den Vereinigten Staaten ein. Wenn es im europäischen Konsultationsprozeß zu keiner Einigung komme oder der gemeinsame Nenner der Übereinstimmung so klein sei, daß man damit nicht gut operieren könne, blieben immer noch die bilateralen Beziehungen. Auf seiner Reise kurz vor den Wahlen[4] nach Kairo und Tel Aviv habe er in Kairo kein ausdrückliches Interesse Ägyptens oder der arabischen Länder an Verhandlungen mit der Gesamtheit der europäischen Länder registrieren können. In Tel Aviv habe man sich seitens Israels eher gegen Gespräche Israels mit den EG-Ländern geäußert. Da man beide Seiten gleichmäßig behandeln müsse, wäre es wahrscheinlich schwierig für die EG, aktiv zu werden. Er bemerkte ferner, daß man Kissingers Sorge, daß durch europäische Aktionen die Friedensverhandlungen im Mittleren Osten beeinträchtigt werden könnten, wohl ernst nehmen müsse. Wenn Kissinger guten Glaubens dieser Ansicht sei, wäre er, Callaghan, wegen der Priorität für den Frieden geneigt, in diesem Punkt zumindest die Befürchtungen Kissingers zu akzeptieren und alles zu vermeiden, was als Behinderung der Nahost-Anstrengungen der USA interpretiert werden könnte. Er sei sich darüber im klaren, daß die konservative Regierung ihre Politik, die er im übrigen in diesem Zusammenhang nicht kritisieren wolle,

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse von der Gablentz am 11. März 1974 vorgelegen.

2 Botschafter von Hase, London, berichtete über seinen Antrittsbesuch beim britischen Außenminister. Callaghan habe erklärt: „Er, als der Gesamtverantwortliche für alle Verhandlungen in Brüssel, würde natürlicherweise argwöhnisch beobachtet, von Kabinett, Partei und Labour-Wählern (‚wie ein kleiner Spatz, über dem drei Falken kreisen'), wie er sich gegenüber Brüssel einstelle. Er wolle gern als der Verteidiger eines möglichst niedrigen Preisniveaus auftreten können. Schon ein Teilerfolg hierbei würde ihm eine vorsichtige und flexiblere Behandlung des Fragenkomplexes ‚renegotiation' ermöglichen [...] Große Bedeutung maß Callaghan sodann seinem ursprünglich für den 21. März vorgesehenen Zusammentreffen mit dem Bundeskanzler (in Parteieigenschaft) und dem Bundesminister im Rahmen der bilateralen Außenministerkonsultation in Bonn zu. Inzwischen bemüht man sich, diesen Termin vor die Zusammenkunft der Agrarminister zu legen, was von Callaghan außerordentlich begrüßt werden würde." Vgl. VS-Bd. 8851 (410); B 150, Aktenkopien 1974.

3 Zum Schreiben des Präsidenten Nixon vom 6. März 1974 vgl. Dok. 81, Anm. 2.

4 Zu den Wahlen zum britischen Unterhaus am 28. Februar 1974 und zur Regierungsbildung am 4. März 1974 vgl. Dok. 65, Anm. 3.

ganz auf europäische Rücksichtnahme ausgerichtet habe. Diese Priorität würde sicher auch noch einige Zeit im Apparat des FCO fortwirken.

Die Ausführungen des Außenministers zu diesem Fragenkomplex bestätigen meinen Eindruck, daß die Labour-Regierung den Akzent mehr auf engere Zusammenarbeit mit den Vereinigten Staaten verlagern wird. Callaghan scheint mehr von der orthodoxen bilateralen Prozedur und Politik zu halten als von den Bemühungen, in gemeinsamer Konsultation Gemeinschaftsstandpunkte für operatives Vorgehen zu entwickeln.

[gez.] Hase

VS-Bd. 9902 (200)

84

Gespräch des Bundesministers Bahr mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko in Moskau

VS-vertraulich **9. März 1974**[1]

Von deutscher Seite nahmen teil: Botschafter Sahm, MD Sanne, VLR I Meyer-Landrut, VLR I Fleischhauer, MR Wolf (BMJ), LR I Heyken, Dolmetscher Scheel.[2]

Von sowjetischer Seite: Vizeaußenminister Kusnezow; Botschafter Falin; Abteilungsleiter Bondarenko, Dritte Europäische Abteilung; Stellvertretender Abteilungsleiter Tokowinin, Dritte Europäische Abteilung; Stellvertretender Abteilungsleiter Romanow, Rechtsabteilung; Referent Terechow, Dritte Europäische Abteilung; Dritter Sekretär Kurpakow als Dolmetscher.

Gromyko eröffnete das Gespräch mit der Feststellung, daß die sowjetische Seite bereit sei, die Protokollnotiz zum Abkommen über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit, wie sie von den Experten vereinbart worden sei[3], zu akzeptieren.

1 Ablichtung.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Meyer-Landrut am 11. März 1974 gefertigt.

2 Bundesminister Bahr hielt sich vom 27. Februar bis 9. März 1974 in der UdSSR auf.

3 Vgl. dazu die im Expertengespräch vom 5. März 1974 unterbreiteten Vorschläge beider Seiten für die Einbeziehung von Berlin (West) in das Abkommen über die wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit; Dok. 64, Anm. 29.
Am 14. März vermerkte Legationsrat I. Klasse Heyken, Moskau, der stellvertretende Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium, Tokowinin, habe am 7. März 1974 eine weitere Formel für die Einbeziehung von Berlin (West) in das Abkommen über die wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit vorgeschlagen: „Ständige Einwohner von Berlin (West) und Organisationen mit ständigem Sitz in Berlin (West) können grundsätzlich an den besonderen Vereinbarungen teilnehmen. Dabei setzt der Abschluß solcher Vereinbarungen in Fällen der Teilnahme von ständigen Einwohnern von Berlin (West) und von Organisationen mit ständigem Sitz in Berlin (West) die Einhaltung des Vier-Mächte-Abkommens vom 3. September 1971 sowie das Vorliegen sachlichen Interesses vor-

Nach einer Diskussion um die russische Sprachfassung, bei der Gromyko gerne eine angebliche Tautologie eliminieren wollte, was schließlich durch Einfügen eines Gedankenstriches gelang, wurde diese Protokollnotiz in folgender Fassung angenommen:

„Protokollnotiz zu dem Abkommen über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit

Ständige Einwohner von Berlin (West) und Organisationen mit ständigem Sitz in Berlin (West) können grundsätzlich Beteiligte der besonderen Vereinbarung sein. Dabei setzt der Abschluß solcher Vereinbarungen mit ihrer Beteiligung voraus, daß sie dem Vier-Mächte-Abkommen vom 3. September 1971 entsprechen sowie auch, daß ein sachliches Interesse vorliegt."

(Ohne daß darauf besonders hingewiesen wurde, ist wohl davon auszugehen, daß die von den Experten in diesem Zusammenhang vereinbarte Ersetzung des Wortes „benennen" in Artikel 3 des Abkommens durch das Wort „auswählen" ebenfalls zur Absprache gehört.)[4]

Bundesminister *Bahr* machte hierzu dann folgenden Verfahrensvorschlag:

Das Abkommen wird in Bonn nach Textvergleich paraphiert; dabei wird gleichzeitig die Protokollnotiz paraphiert. Das Abkommen könne dann in Moskau, möglicherweise beim Besuch des Bundeskanzlers im Frühsommer, unterzeichnet werden.

Gromyko erklärte sich mit diesem Verfahren einverstanden.

Zur Frage der Vertretung juristischer Personen und der Erweiterung der Möglichkeit der Betreuung von Berlinern durch die Auslandsvertretungen der Bundesrepublik Deutschland wolle er sagen, daß die sowjetische Seite anschließend an diese Gespräche mit der DDR konsultieren wolle. Dann würde man sich darüber unterhalten können. Er sei optimistisch, daß eine für beide Seiten annehmbare Lösung gefunden werden könne.

Bundesminister *Bahr* nahm diese Ausführungen zur Kenntnis und fragte nach der von ihm bereits vorgeschlagenen Übereinkunft in Fragen der Programme für Kultur- und Sportbeziehungen, die entsprechend der Leitlinie der nunmehr

Fortsetzung Fußnote von Seite 340

aus." Auf Vorschlag der Gesprächsteilnehmer aus der Bundesrepublik habe man sich geeinigt, den Begriff „Teilnahme" durch die Formulierungen „können beteiligt sein" oder „können Beteiligte sein" zu ersetzen. Bei diesem Sachstand sei das Expertengespräch abgebrochen und die Formulierung über die Einbeziehung von Berlin (West) endgültig im Gespräch des Bundesministers Bahr mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 9. März 1974 in Moskau verabschiedet worden. Vgl. VS-Bd. 10150 (213); B 150, Aktenkopien 1974.

4 Am 10. April 1974 übersandte Ministerialdirektor Sanne, Bundeskanzleramt, Vortragendem Legationsrat I. Klasse Schönfeld die russische und deutsche Fassung der Protokollnotiz zum Abkommen über die wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit sowie die vereinbarte Fassung von Artikel 3 des Abkommens. Dazu vermerkte er: „Auf Weisung von Bundesminister Bahr übersende ich anliegend zwei Texte, die ihm Botschafter Falin am 8. April übergeben hat. Der Botschafter bestätigte das Einverständnis seiner Regierung mit der technisch-wissenschaftlichen Formel, wie sie in Moskau entworfen worden sei. Seine Seite habe keine Bedenken, wenn wir den deutschen Text aus sprachlichen Gründen leicht verändern wollten. Sie schlage vor, den Textvergleich in Moskau vorzunehmen und anschließend die Paraphierung in Bonn vorzusehen." Vgl. Referat 414, Bd. 105438. Artikel 3 des Entwurfs des Abkommens über die wissenschaftlich technische Zusammenarbeit lautete: „Die Zusammenarbeit auf den einzelnen Gebieten der Wissenschaft und Technik wird von den Vertragsparteien, interessierten Ministerien oder den von ihnen ausgewählten Organisationen durch Abschluß von Besonderen Vereinbarungen vereinbart." Vgl. Referat 414, Bd. 105438.

gefundenen Verfahrensregeln für die Einbeziehung Berlins in Unterabkommen des wissenschaftlich-technischen Abkommens geregelt werden sollten.[5]

Gromyko erwiderte, in diesen Fragen sollten nunmehr die Experten zusammentreten. Die sowjetische Seite sei zu solchen Expertenkonsultationen in Kürze bereit.

Bundesminister *Bahr* nannte als weiteren offenen Punkt die Reise des Regierenden Bürgermeisters von Berlin in die Sowjetunion.[6]

Gromyko meinte, hier sei ja doch wohl das meiste geklärt, der eine offene Punkt könne ebenfalls durch die Experten oder auch durch die Botschaften geklärt werden.

Bundesminister *Bahr* griff nunmehr die Rechtshilfeproblematik auf. Er habe sich mit dem Bundeskanzler in Verbindung gesetzt[7], der sich für die Beibehaltung einer schriftlichen Übereinkunft ausgesprochen habe.

Gromyko: Dies sei schlecht!

Bundesminister *Bahr* führte daraufhin aus:

Die Entwicklung dieser Frage habe neben der praktischen zwischenstaatlichen auch eine innenpolitische Dimension. Er sei enttäuscht, daß es ihm nicht gelungen sei, ein so kleines Problem in zehn Tagen regeln zu können. Dies noch dazu, wo eine prinzipielle Einigung der beiden Außenminister[8] bereits vorläge.

Gromyko erwiderte, wir machten es, wie wir wollten, mal werde die Frage hochgespielt, dann wieder als Kleinigkeit abgetan, wie es uns gerade in den Kram passe. Das Problem solle an seinem Platz bleiben, den wir alle kennten. Für die Sowjetunion sei wichtig, daß das Vier-Mächte-Abkommen nicht verletzt werde; man solle frei von Emotionen die Frage prüfen.

Bundesminister *Bahr*: Es sei sicherlich kein Widerspruch, daß ein Problem einmal groß, einmal aber klein sein könne. Der Bundeskanzler habe seinerzeit einem Rechtshilfeabkommen mit ordentlicher Berlinklausel den Vorzug gegeben.[9] Wenn wir den Direktverkehr vorgeschlagen haben[10], so sei dies bereits ein Beitrag dazu gewesen, den sowjetischen Positionen Rechnung zu tragen.

Gromyko forderte den Minister zu einem Vier-Augen-Gespräch auf.

Nach etwa dreiviertel Stunden überreichte die sowjetische Seite einen übersetzten Vorschlag zur Übereinkunft in der Rechtshilfefrage, der aus zwei Protokollnotizen mit getrennten Überschriften bestand, die die sowjetische Seite

5 Vgl. dazu das Gespräch des Bundesministers Bahr mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 8. März 1974 in Moskau; Dok. 80.

6 Zu den Reiseplänen des Regierenden Bürgermeisters Schütz in die UdSSR vgl. Dok. 64, Anm. 28.

7 Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 863 des Bundesministers Bahr vom 8. März 1974; Dok. 80, Anm. 25.

8 Für die Vereinbarung vom 3. November 1973 zwischen Bundesminister Scheel und dem sowjetischen Außenminister Gromyko über die Aufnahme von Gesprächen zu Fragen der Rechtshilfe vgl. Dok. 35.

9 Bundeskanzler Brandt schlug am 24. Oktober 1973 im Gespräch mit dem sowjetischen Botschafter Falin den Abschluß eines Rechtshilfeabkommens vor. Vgl. dazu AAPD 1973, III, Dok. 334.

10 Bundesminister Scheel unterbreitete im Gespräch mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 1. November 1973 in Moskau einen Vorschlag, mit dem der Direktverkehr auf dem Gebiet der Rechtshilfe festgelegt werden sollte. Vgl. dazu AAPD 1973, III, Dok. 349.

als einseitige Erklärung zu Protokoll geben wolle.[11] Dabei war in der zweiten zu Berlin abgefaßten Erklärung jeder Bezug auf die Absprache mit den Bundesländern herausgelassen worden. Es stehe der deutschen Seite im übrigen frei, ihrerseits eine Erklärung abzugeben.[12]

Da dieser Vorschlag noch hinter den Vorstellungen zurückblieb, die die Sowjets in Sitzungen mit Vizeaußenminister Kusnezow[13] als möglich bezeichnet hatten, nahm Bundesminister Bahr die Angelegenheit in einem erneuten über halbstündigen Vier-Augen-Gespräch mit Gromyko auf (vgl. besondere Aufzeichnung von Dolmetscher Scheel).

Als die Delegationen wieder zusammentraten, erklärte *Gromyko*:

Er danke für die Gespräche mit Bundesminister Bahr, die er als nützlich empfinde. Die Gespräche zwischen beiden Seiten hätten sich in letzter Zeit intensiviert, und das sei gut so.

Bundesminister *Bahr* führte aus: Leider sei es in der Rechtshilfefrage nicht zu einem abschließenden Ergebnis gekommen. Er sei nicht in der Lage gewesen, die letzten sowjetischen Vorschläge auch nur ad referendum anzunehmen. Es werde auf beiden Seiten über Lösungsmöglichkeiten weiterhin nachgedacht

11 In den Protokollnotizen, die der sowjetische Außenminister Gromyko am 9. März 1974 im Gespräch mit Bundesminister Bahr in Moskau überreichte, wurde ausgeführt: „1) Auf der Grundlage der Vereinbarung zwischen den Außenministern Scheel und Gromyko vom 3. November 1973 fand in der Zeit vom 4. März bis ... März 1974 ein Meinungsaustausch zwischen Delegationen der Bundesrepublik Deutschland und der Sowjetunion über Fragen der Gewährung von Rechtshilfe statt. Als Ergebnis dieses Meinungsaustauschs wurde Einvernehmen darüber erzielt, daß der Rechtshilfeverkehr in Zivil- und Handelssachen im Sinne der geltenden Regelungen auf dem Wege des Direktverkehrs zwischen den Justizministerien der Unionsrepubliken der Union der sozialistischen Sowjetrepubliken und den Justizministerien der Bundesländer der Bundesrepublik Deutschland erfolgt. Der Zeitpunkt der Aufnahme des Direktverkehrs wird festgelegt, nachdem jede der beiden Seiten die technischen Voraussetzungen hierfür geschaffen hat. [...] 2) Die sowjetische Seite erklärt ihr Einverständnis damit, daß entsprechend dem Vier-Mächte-Abkommen vom 3. September 1971 bei der Gewährung von Rechtshilfe direkte Beziehungen zwischen den Justizministerien der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und der Justizverwaltung des Senats von Berlin (West) unterhalten werden." Vgl. VS-Bd. 10123 (210); B 150, Aktenkopien 1974.

12 Am 11. März 1974 resümierte Bundesminister Bahr ein Vier-Augen-Gespräch mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 9. März 1974, der ihn nach dem Gespräch mit dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, erwartet habe. Gromyko „habe überlegt, ob es für die Bundesrepublik nicht besser wäre, wenn der sowjetische Repräsentant bei der Verlesung der zweiten Protokollnotiz vorher in aller Form erklärt, daß er autorisiert sei, uns über folgendes zu informieren. Danach würde die Erklärung zu Berlin wie bisher kommen. Dies würde doch zeigen, daß es ein Akt zwischen der Bundesrepublik und der BRD zu Westberlin sei. Ich erklärte, daß ich diesen Punkt überlegen müsse, sich aber die Frage aufdränge, wen er mit dem Repräsentanten meine. Dies höre sich so an, als ob dies nicht er selbst sein müsse. Gromyko erwiderte, dies könne jeder andere sein, z. B. auch Falin. Meine Frage, ob die Formalisierung auch in Bonn vorgenommen werden könnte, bejahte Gromyko. Ich machte darauf aufmerksam, daß der andere Punkt, nämlich die Erklärung unserer Seite zu Protokoll, damit noch nicht gelöst sei. Gromyko meinte, er möchte unterstreichen, daß für die sowjetische Seite allein maßgebend sei, was sie erkläre. Dies sei für sie Gesetz. Er könne weder vorschreiben noch hindern, was wir erklärten." Für die am 12. März 1974 von Ministerialdirektor Sanne, Bundeskanzleramt, übermittelte Aufzeichnung vgl. VS-Bd. 520 (014); B 150, Aktenkopien 1974.

13 Bundesminister Bahr traf am 1., 4. und 6. März 1974 mit dem sowjetischen Stellvertretenden Außenminister Kusnezow in Moskau zusammen. Zum Vorschlag von Kusnezow vom 6. März 1974 bezüglich der Rechtshilfe vgl. Dok. 74, Anm. 5.

werden müssen. Dann könnte entschieden werden, ob, wie und wann man wieder zusammentreffe.[14]

Er bedanke sich für die Mühe, die sich die sowjetische Seite im Verlauf dieses Besuches gemacht habe, einem Besuch, der seiner Meinung nach durch einen konstruktiven Geist gekennzeichnet gewesen sei.

Gromyko bestätigte, daß die sowjetische Seite weitere Möglichkeiten, zu einer Übereinstimmung zu kommen, prüfen werde.

Das Gespräch dauerte von 11.00 Uhr bis 14.45 Uhr und fand in sachlicher Atmosphäre statt.

VS-Bd. 10111 (210)

85

Botschafter Ruete, Warschau, an das Auswärtige Amt

114-10968/74 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 216
Citissime

Aufgabe: 9. März 1974, 15.30 Uhr[1]
Ankunft: 9. März 1974, 19.35 Uhr

Betr.: Stand der deutsch-polnischen Beziehungen

Bezug: DB 185 vom 28.2.1974 – Pol 321[2]

I. Die Unterredung, die ich heute (9. März) mit Außenminister Olszowski hatte, erbrachte eine gewisse Auflockerung der Fronten. Zunächst sah es allerdings nach völliger Verkrampfung aus, denn Olszowski begann mit der Verlesung eines offiziellen Papiers nach „bewährtem" Muster. Danach entwickelte sich jedoch ein echtes Gespräch, in dem sich die Haltung Olszowskis erheblich auflockerte. Er erklärte u.a. erneut die polnische Bereitschaft, eine Abmachung über die Umsiedlung auf der Basis einer umfassenden Regelung abzuschließen. Er erkannte den Parallelismus zwischen Umsiedlung und Finanzfragen an. Er schlug vor, den Gesprächsfaden nicht abreißen zu lassen, sondern die Gespräche zu allen Themen möglichst bald wieder aufzunehmen; er unterstrich auch das polnische Interesse am Zustandekommen des Gierek-Besuchs, jedoch regte er an, den Besuch nicht im Mai stattfinden zu lassen, sondern um einige Monate zu verschieben.

14 Zur Fortsetzung der Gespräche zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR über Rechtshilfe vgl. Dok. 178.

1 Hat Staatssekretär Frank am 11. März 1974 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Dem Herrn Minister vorzulegen. Ich meine, wir sollten auf der Ebene v[an] Well – Czyrek erst einmal vorsichtig weitersprechen. Für Ministergespräche scheint mir die Situation noch nicht reif zu sein." Hat Bundesminister Scheel am 14. März 1974 vorgelegen, der die Wörter „weitersprechen" und „noch nicht reif zu sein" durch Unterstreichung hervorhob.

2 Für den Drahtbericht des Botschafters Ruete, Warschau, vgl. Dok. 56, Anm. 10.

II. Aus dem Gespräch erscheint mir im einzelnen folgendes festhaltenswert:

1) Das Papier, das Olszowski verlas, drückte im wesentlichen folgende Gedankengänge aus:

Die polnische Regierung könne sich des Eindrucks nicht erwehren, daß die Haltung der Bundesregierung, wie ich sie am 28.2.1974 zum Ausdruck gebracht habe, einer entscheidenden Verhärtung gleichkomme (in diesem Zusammenhang beschwerte er sich erneut über die dem Ansehen Polens abträglichen Zeitungsartikel). Die Bundesregierung trachte danach, der polnischen Seite die Schuld anzulasten, was sie damit begründe, daß die polnische Regierung die „Information"[3] nicht erfülle. Dies entspreche nicht der Wahrheit. Die polnische Seite habe schon bei Übergabe der „Information" erklärt, daß die Anzahl der in Frage kommenden Personen sich etwa auf 30–35000 belaufe. Die polnische Seite habe unter großzügiger Anwendung der in der „Information" festgelegten Kriterien vom 1. Januar 1971 bis 28. Februar 1974 insgesamt 51000 Menschen in die beiden deutschen Staaten ausreisen lassen. Von 1956 bis 1974 seien 458000 Ausreisegenehmigungen erteilt worden, ohne daß dabei finanzielle Leistungen gefordert worden seien. Die polnische Regierung werde auch weiter bemüht sein, geleitet von humanitären Gesichtspunkten, begründete Anträge zu erörtern; die Entscheidung müsse jedoch in das souveräne polnische Ermessen gestellt sein. Wenn die deutsche Presse behaupte, daß die polnische Regierung die Gestattung der Ausreise von der Gewährung von Krediten abhängig mache, so sei dies eine offene Irreführung der deutschen und der europäischen Öffentlichkeit und eine anti-polnische Manifestation stärkster Art.

Zu ihrem Bedauern habe die polnische Regierung am 28.2. erfahren, daß die Bundesregierung die Fortsetzung der Gespräche über die finanziellen Fragen von einer vorherigen Vereinbarung über die Fragen der Umsiedlung abhängig mache. Die Bundesregierung beabsichtige offenbar, ein formelles Junktim zwischen der Umsiedlung und den Wirtschaftsthemen herzustellen. Sie präsentiere diese Haltung in aller Deutlichkeit dem polnischen Staat und seinen Bürgern, wobei man es zugleich ablehne, Leistungen für NS-Schäden zu erbringen. Eine derartige Haltung sei der polnischen Regierung unverständlich, zumal der Bundeskanzler in einer seiner letzten Reden persönlich verneint habe, daß ein Junktim zwischen diesen Fragen bestehe.

Sicher habe die Umsiedlung auch eine wirtschaftliche Seite. Der Finanzkredit solle helfen, negative Folgen der Umsiedlung zu glätten. Die Ausreise von 1000 Personen koste die produzierende Industrie[4] etwa 50 Mio. DM aus ihrer jährlichen Exportproduktion. Auf 6000 Beschäftigte angewandt, werde dies in einem Jahre 300 Mio. kosten; innerhalb von fünf Jahren also eine Milliarde.

In der „Information" sei eindeutig erklärt, daß die polnische Regierung nicht mit der Auswanderung zu Erwerbszwecken einverstanden sei. Das werde auch in Zukunft der Fall sein. Gleichzeitig werde die polnische Seite aber großzügig verfahren und unter humanitären Gesichtspunkten Ausreisen gestatten, um Schwierigkeiten im bilateralen und europäischen Bereich abzuhelfen.

3 Zur „Information" der polnischen Regierung vgl. Dok. 56, Anm. 4.

4 Korrigiert aus: „der produzierenden".

Polen stehe zum Warschauer Vertrag, der geschlossen worden sei, um die Voraussetzungen für eine gute Koexistenz und friedliche Nachbarschaft zu schaffen. Polen wolle eine volle Normalisierung mit der Bundesrepublik Deutschland.

Beide Seiten müßten zusammenwirken, um im beiderseitigen Interesse die Beziehungen auf allen Gebieten zu erweitern. Die polnische Regierung stehe weiter auf dem Boden der „Information", die verwirklicht werde. Sie sei von dem guten Willen geleitet, die Gespräche fortzusetzen.

2) Ich führte dazu im wesentlichen folgendes aus: Ich könne schon jetzt sagen, daß die polnische Haltung in Bonn als Verhärtung angesehen würde. Die prinzipielle Einstellung der Bundesregierung gegenüber Polen habe sich nicht verändert, sie stehe zum Warschauer Vertrag und sei bereit, die Gespräche fortzuführen. Um so mehr werde die polnische Haltung in Bonn bedauert werden. Die Bundesregierung sei der Auffassung, daß die Angebote bezüglich Finanzkredit und Regelung der Rentensachen von gutem Willen zeugten. Auf das Thema Umsiedlung näher eingehend, bemerkte ich, die polnische Seite habe zunächst die Zahl von 150000 für realistisch gehalten. Nunmehr gebe man zum Ausdruck, daß es nicht einmal möglich sein werde, in diesem Jahr 50000 Umsiedler zuzulassen. Herr Vizeminister Czyrek habe neulich die Zahlen erheblich reduziert und den Eindruck entstehen lassen, als könne sich Polen in der Umsiedlung nicht auf Zahlen festlegen.[5] In Bonn werde man sich nach den Gründen der polnischen Haltung fragen, ob es wohl eigene innerpolnische Schwierigkeiten seien oder Einflüsse von außen bzw. ob es einfach Taktik sei. Dies sei ein gefährliches Spiel. Solche Fragezeichen könnten zu Mißdeutungen Anlaß geben, die dann u.U. in die falsche Richtung führten. Die Bundesregierung schaffe zwischen der Umsiedlung und der Gewährung eines Finanzkredits kein Junktim; es gehe ihr vielmehr darum, daß der diesen Fragen inhärente Parallelismus gewahrt bleibe, bei dem es notwendig sei, die Frage der Umsiedlung mit dem Stand der Entwicklung auf den übrigen Gebieten gleichzuziehen. Die deutsche Seite schlage erneute Gespräche für den Bereich Umsiedlung vor, um sodann Gespräche über Finanzen und Renten folgen zu lassen. Der Gesamtkomplex habe eigentlich als „Paket" für den Gierek-Besuch bereit sein sollen. Nunmehr sei dies durch die Haltung der polnischen Regierung in Frage gestellt, was für die deutsche Seite eine unerwartete Härte und Schärfe bedeute.

Zusammenfassend könne ich sagen, die Bundesregierung werde in der polnischen Haltung eine Verhärtung sehen, sich nach den Ursachen fragen und überlegen, was weiter zu tun sei. Grundsätzlich jedoch sei die Bereitschaft der Bundesregierung nicht kleiner geworden, zu einem Ausgleich mit Polen zu kommen; sie betrachte die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Polen nach wie vor als ein bedeutendes Element ihrer Außenpolitik. Um so mehr sollte die polnische Seite es der Bundesregierung nicht zu schwer machen, diese Politik fortzusetzen.

[5] Vgl. dazu die Ausführungen des polnischen Stellvertretenden Außenministers Czyrek am 14. Februar 1974 in Warschau; Dok. 56, Anm. 2.

3) Olszowski replizierte, die polnische Haltung sei eine Antwort auf das, was ich am 28.2. vorgetragen hätte. Dies sei auf polnischer Seite sehr aufmerksam erörtert und als „harte Haltung" gewertet worden. Man habe den Eindruck gewonnen, daß wir damit Druck ausüben wollten. Aus diesem Grunde habe sich die polnische Regierung veranlaßt gesehen, eine grundsätzliche und umfassende Antwort zu geben. Eine Verhärtung der Situation sei aber weder im polnischen noch in unserem Interesse. Wir sollten daher überlegen, welchen Weg man beschreiten könne, um aus dem Engpaß herauszukommen. Die Ursachen für diesen Engpaß seien nicht allein auf polnischer Seite zu suchen. Mit etwaigen inneren Schwierigkeiten werde Polen selbst fertig werden; wenn wir die Einwirkung von äußeren Einflüssen vermuteten, könne er dazu nur sagen, daß Polen über seine Außenpolitik allein entscheide. So habe sie auch beim Abschluß des Warschauer Vertrages ihre Entscheidungen allein getroffen. Die polnische Haltung beruhe auch nicht auf Elementen der Taktik. Wichtig sei, daß wir jetzt einen Ausweg fänden, um aus dem Engpaß herauszukommen. Er schlage vor, möglichst schnell Gespräche über alle Themen abzuhalten. Die polnische Seite sei bereit, in diesem Zusammenhang auch über die Umsiedlung zu sprechen, die Basis müsse aber ein Parallelismus auf allen Gebieten sein. Wenn wir darauf bestünden, daß die Gespräche über die Umsiedlung allen anderen Gesprächen vorauszugehen hätten, werde eine gefährliche Situation entstehen, die von polnischer Seite nicht anders als ein Junktim und als Ausübung von Druck gewertet werden müsse. Was Polen anbetreffe, so könne es schnell zu neuen Begegnungen kommen. Die Ebene müsse man sich überlegen. Es könne die Ebene der Vizeminister sein, die Ebene der Minister oder auch die Ebene anderer bevollmächtigter Vertreter. Wichtig sei, daß der Parallelismus aller drei Themen gewahrt bleibe.

Was die Größe der Umsiedlungszahlen betreffe, so könne er mir versichern, daß die polnische Regierung nicht von der Basis der „Information" abgehen werde. Sie werde auch nicht von dem abweichen, was in einzelnen Kommuniqués enthalten gewesen sei. Sie könne allerdings nicht zu all dem stehen, was bei den Vorbereitungsverhandlungen gesprächsweise erwähnt worden sei. Der Bundesaußenminister habe z.B. bei den Gesprächen von 150000 Umsiedlern gesprochen. Er, Olszowski, habe damals einen Drei-Milliarden-Kredit gefordert.[6] Man habe auch andere Zahlen erörtert, jedoch seien darüber keine Vereinbarungen getroffen worden, sondern man habe diese Dinge nur im Laufe des Gesprächs erwähnt.

Die polnische Seite sei nach wie vor bereit, die Frage der Umsiedlung auf der Basis einer umfassenden Regelung zu lösen. Er glaube, daß wir durchaus zu Vereinbarungen kommen könnten, die auch für die Bundesregierung akzeptabel sein würden. Es sei notwendig, weitere Gespräche zu führen. Die polnische Seite wolle jedoch nicht einer Sprache des Drucks und des Ultimatums ausgesetzt sein, wie sie aus verschiedenen deutschen Erklärungen zu hören sei. Der polnischen Regierung liege auch daran, die Wirtschaftsbeziehungen zur Bundesrepublik Deutschland zu entwickeln, aber nicht um jeden Preis. Sie strebe nach wie vor eine dauerhafte Regelung der Beziehungen zwischen unseren

[6] Vgl. dazu die Äußerungen des polnischen Außenministers Olszowski im Gespräch mit Bundesminister Scheel am 18. Oktober 1973 in Warschau; AAPD 1973, III, Dok. 325.

Staaten an. Sie sei auch weiter am Zustandekommen des Gierek-Besuchs in der Bundesrepublik Deutschland interessiert, glaube aber nicht, daß dieser Besuch schon, wie von uns vorgeschlagen, im Mai oder Juni zustande kommen könne. Man müsse ihn wohl um einige Monate verschieben, um die Gespräche abzuschließen und alles zu regeln, was die wirkliche Grundlage der weiteren Entwicklung der Beziehungen sei. Man wolle in Zukunft nicht mehr mit diesen Problemen belastet sein.

4) In meiner Replik unterstrich ich vor allem folgende Gedanken:

Meine Ausführungen am 28.2. seien eine Reaktion der Bundesregierung auf mein Gespräch mit Herrn Czyrek am 14. Februar gewesen. Ich hätte daraus den Eindruck einer verhärteten polnischen Haltung gewonnen, da dieser selbst die Umsiedlungszahlen für 1974 in Frage gestellt habe. Er sei nicht mehr von einer Zahl von 150000, sondern von 80000 ausgegangen. Jedoch solle man jetzt nicht nach Ursache und Wirkung forschen, sondern in die Zukunft schauen. Aus persönlicher Ansicht erwähnte ich, daß die Frage der Umsiedlung vielleicht auch nicht vorab erledigt werden müsse, man habe deutscherseits nur den Wunsch, in dieser Frage „nachzuziehen". Die deutsche Seite werde sicher bereit sein, so schnell wie möglich Gespräche über den Gesamtkomplex der anstehenden Fragen zu führen, ohne Junktim, jedoch unter Berücksichtigung der Zusammenhänge.

5) In seiner Antwort hob Minister Olszowski hervor, daß möglichst bald wieder ein deutsch-polnisches Treffen stattfinden solle. Die deutsche Seite möge überlegen, welche Ebene und welche Möglichkeit, die Gespräche auf einem – wie er sagte – „niedrigen Niveau" abzuhalten und MD van Well nach Warschau einzuladen.[7] Es gebe aber auch die Möglichkeit, daß er den Herrn Bundesaußenminister bei sich bietender Gelegenheit an einem dritten Ort treffe. Sicher würden sich Möglichkeiten finden lassen, eine derartige Begegnung zu arrangieren, die möglichst von allen Protokollfragen freigehalten werden sollte. Es sei überzeugt, daß wir für die Umsiedlung Formulierungen finden würden, die für die deutsche Seite annehmbar seien. Wichtig sei vor allem, daß man möglichst schnell zu Gesprächen und zu konkreten Abmachungen komme und nicht in eine Sackgasse gerate, so daß die Gespräche eine empfindliche Unterbrechung erführen.

III. 1) Meine vorläufige Wertung des Gesprächs geht dahin, daß die Ausführungen Olszowskis ein gewisses Einlenken der polnischen Seite bedeuten. Man hat offenbar erkannt, daß man seine Hand überzogen hatte. Olszowski war jedenfalls sichtbar erleichtert, daß ich die Begegnung nicht auf die Entgegennahme der das „Soll" erfüllenden polnischen Mitteilung beschränkte, sondern ihm Gelegenheit gab, den tatsächlichen polnischen Standpunkt im Laufe des Gesprächs zu erläutern und zu verdeutlichen. Während er zunächst verkrampft und kühl war, lockerte sich seine Haltung sichtbar im Laufe des Gesprächs.

2) Was die Ausführungen Olszowskis allerdings im einzelnen bedeuten, wird sich wohl erst bei der nächsten Gesprächsrunde erkennen lassen. Immerhin

[7] Zu den Gesprächen des Ministerialdirektors van Well am 23./24. April 1974 in Warschau vgl. Dok. 134.

wurde der polnische Wunsch deutlich, den Gesprächsfaden nicht abreißen zu lassen und keine „Denkpause" einzulegen. Auch scheint die polnische Seite bereit zu sein, die Zusicherung einzuhalten, daß 1974 insgesamt 50000 Aussiedler ausreisen können. Auf der anderen Seite dürfte aber mehr oder weniger deutlich geworden sein, daß die Zahl von 150000 Ausreisen im Laufe der nächsten drei Jahre – jedenfalls bei der gegenwärtigen Höhe unseres finanziellen Angebots – nicht zu erreichen sein wird. Jedoch hat Olszowski nicht – wie es Czyrek am 14.2. tat – ausgeführt, daß Polen keine Verpflichtung in dieser Höhe eingehen könne.

3) Der Verlauf des Gesprächs zeigt, daß die in den letzten Wochen eingetretene Verhärtung des polnischen Standpunkts einmal wohl sehr stark taktische Bedeutung hatte, zum andern aber auch der Begründung und Bemäntelung des polnischen Wunsches nach Verschiebung des Gierek-Besuchs dienen sollte. Was hinter diesem Wunsch steht, ist gegenwärtig schwer übersehbar. Offenbar bildet er aber einen Zentralpunkt des polnischen Vorgehens. Er kann natürlich einfach auf der Überlegung beruhen, daß das gegenwärtige Stadium der Verhandlungen eine so frühe Terminfixierung noch nicht erlaubt. Ich neige aber eher zu Annahme, daß innen- und außenpolitische Überlegungen dafür maßgeblich waren. Vielleicht möchte man den Besuch erst nach dem 30. Gründungsjahr der Volksrepublik Polen[8] durchführen, dessen Vorbereitungen gegenwärtig anlaufen, und der im Juli mit großem Gepränge begangen wird; vielleicht spielt die Blockpolitik eine Rolle, vielleicht legt die polnische Seite auch auf eine gewisse Abstimmung des Besuchstermins mit den Fortschritten der KSZE wert.

Insgesamt hat die polnische Seite bei diesem Gespräch aber – und das scheint mir wichtig zu sein – an ihrer grundsätzlichen Politik gegenüber der Bundesrepublik Deutschland festgehalten und erneut ihre Bereitschaft zu einer umfassenden Regelung der Umsiedlungsfrage sowie ihr Interesse an einer möglichst breiten Verbesserung der Beziehungen dokumentiert.

IV. Ich schlage daher vor, daß wir die polnische Bereitschaft, die Gespräche fortzusetzen, positiv aufnehmen und die Weigerung, zunächst allein über Umsiedlung zu sprechen, nicht allzu kritisch werten. Der „Parallelismus", der von der polnischen Seite gefordert und akzeptiert wird, genügt meines Erachtens auch unseren Interessen, wobei selbstverständlich sichergestellt werden muß, daß keine finanziellen Abmachungen ohne die Fertigstellung von Abmachungen über die Umsiedlung paraphiert werden. Wir sollten daher überlegen, wie und wann wir die Gespräche fortsetzen. Vielleicht sollte man den Gedanken einer „gemischten Verhandlungsgruppe" wieder aufnehmen.

Olszowski bevorzugte offensichtlich eine erneute Begegnung der Minister. Ob und wann eine solche (auch am dritten Ort) möglich wäre, vermag ich nicht zu übersehen. Ich glaube allerdings, daß sie – wie das Beispiel Helsinki[9] zeigt –

8 Am 22. Juli 1944 wurde in Chełm das Polnische Komitee der nationalen Befreiung gegründet, das in den von der Roten Armee zu besetzenden polnischen Gebieten westlich des Bug die Regierung bilden sollte.

9 Bundesminister Scheel und der polnische Außenminister Olszowski trafen am 3. Juli 1973 in Helsinki zusammen. Vgl. dazu AAPD 1973, II, Dok. 213.

sicher sehr nützlich sein und am besten dazu dienen könnte, die deutsch-polnischen Gespräche aus der gegenwärtigen Sackgasse herauszumanövrieren.
Ich wäre für Unterrichtung über die dortigen Gedankengänge dankbar.[10]

[gez.] Ruete

VS-Bd. 10160 (214)

86

Staatssekretär Frank an die Botschaft in Washington

221-372.20/31-287/74 geheim **11. März 1974**[1]
Fernschreiben Nr. 1080 Plurex **Aufgabe: 12. März 1974, 19.31 Uhr**
Cito

Betr.: MBFR
hier: unverzichtbare Elemente unserer Position

Bezug: 1) DB Washington Nr. 648 vom 26.2. geh.[2]
2) DE Plurex Nr. 745 vom 15.2. geh.
3) DE Plurex Nr. 835 vom 22.2. geh.[3]

1) In Übereinstimmung mit Ihrer Anregung vom 26.2. wird gebeten, an hoher Stelle im State Department, möglichst mit Außenminister Kissinger, vor seiner Reise in die Sowjetunion[4] ein Gespräch über MBFR zu führen. Bitte dabei die

10 Vgl. dazu den Drahterlaß Nr. 165 des Staatssekretärs Frank vom 21. März 1974; Dok. 103, Anm. 2.

1 Der Drahterlaß wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Ruth konzipiert.
Hat Ministerialdirektor van Well und Botschafter Roth am 11. März 1974 vorgelegen.

2 Botschafter von Staden, Washington, berichtete: „Man muß davon ausgehen, daß der Präsident den Moskau-Gipfel im Juni zu einem sichtbaren Erfolg gestalten will, den er braucht. [...] Da die USA sich bei SALT gegenüber der Sowjetunion eher in der Demandeur-Rolle sehen, stellt sich zwangsläufig die Frage, welche Gegenleistungen sie für sowjetisches Entgegenkommen erbringen könnten. Dafür könnte sich neben Zugeständnissen bei KSZE unter anderem MBFR anbieten." Er halte es deshalb für möglich, daß sich die USA bei den MBFR-Verhandlungen in Wien flexibler in Bezug auf das Phasenkonzept der NATO verhalten würden. Staden empfahl zwei Möglichkeiten zur Einflußnahme seitens der Bundesrepublik: „Botschafter Roth kündigt – unabhängig davon, wann die Amerikaner einen Termin für die trilateralen Konsultationen nennen – einen Besuch zur Erörterung des Verhandlungsstandes von MBFR in Washington an. Ich werde mit entsprechender Weisung versehen, die mir die Möglichkeit gibt, Secretary Kissinger rechtzeitig vor seiner Moskaureise im März aufzusuchen und ihm zu erläutern, was für uns unverzichtbar ist." Vgl. VS-Bd. 9457 (221); B 150, Aktenkopien 1974.

3 Ministerialdirektor van Well übermittelte das Einverständnis des Auswärtigen Amts mit dem Ergebnis des Emissärgesprächs am 20. Februar 1974 in Wien und mit dem geplanten Vorgehen, „am 26. Februar der östlichen Seite mitzuteilen, daß der Westen bereit ist, mit Erörterung der Themen ‚Landstreitkräfte der direkten Teilnehmer'; ‚andere Verhandlungsgegenstände' zu beginnen." Van Well betonte den Stellenwert des NATO-Vorschlags, MBFR in zwei Phasen zu verhandeln und sich in der ersten Phase auf sowjetische und amerikanische Truppen zu konzentrieren. Vgl. VS-Bd. 9460 (221); B 150, Aktenkopien 1974.

4 Der amerikanische Außenminister Kissinger hielt sich vom 24. bis 28. März 1974 in der UdSSR auf. Vgl. dazu Dok. 104, Anm. 16, sowie Dok. 113, Anm. 13.

Überlegungen zugrundelegen, die in oben bezeichneten Drahterlassen enthalten sind.

2) Botschafter von Staden bittet, aus dortiger Sicht bis zum Eintreffen Botschafters Roths am 16.3.[5] zu den essentials Stellungnahmen vorzubereiten, damit sie zusammen mit dem Erlaß vor dem Gespräch des Botschafters im State Department mit der Delegation erörtert werden können.

3) Die folgenden Ausführungen dieser Weisung ergänzen die Bezugserlasse und präzisieren die Punkte, die für uns bei der Bewertung des bisherigen Verlaufs der MBFR-Verhandlungen von besonderer Bedeutung sind.

4) Während des Besuchs von Dr. Kissinger in Bonn[6] kam MBFR in Gesprächen mit dem Bundesminister[7] und dem Bundeskanzler zur Sprache. Über den Inhalt folgt gesonderte Unterrichtung.

I. Ausgangslage

1) In Wien liegen der westliche[8] und der östliche Vorschlag[9] auf dem Tisch. Die beiden Entwürfe machen die Gegensätzlichkeit der Positionen beider Seiten deutlich. Eine Bewegung der anderen Seite in der Substanz ist bisher nicht erkennbar.

2) Die Sowjetunion hat aber offenbar ein Interesse daran, daß die MBFR-Verhandlungen nicht stagnieren oder gar ergebnislos verlaufen. Dem entspricht die Bereitschaft, in den informellen Treffen über generelle MBFR-Themen zu sprechen (vgl. hierzu die fortlaufende Berichterstattung der MBFR-Delegation).

3) Wir teilen die dortige Annahme, daß die amerikanische Regierung ein besonderes Interesse daran hat, bis zum Moskaubesuch des Präsidenten[10] die Verhandlungen in Wien an die konkrete Behandlung der Reduzierungen amerikanischer und sowjetischer Streitkräfte heranzuführen (Durchsetzung des Phasenkonzepts, erste Phase).

Die sowjetische Seite hat bisher keinerlei konkrete Anzeichen dafür gegeben, daß sie bereit sein könnte, von ihren Hauptzielen abzuweichen:

5 Botschafter Roth hielt sich vom 16. bis 19. März 1974 in den USA auf. Vgl. dazu Dok. 101.

6 Der amerikanische Außenminister Kissinger hielt sich am 3./4. März 1974 in Bonn auf. Zum Gespräch mit Bundesminister Scheel am 3. März 1974 vgl. Dok. 67. Für das Gespräch mit Bundeskanzler Brandt am 4. März 1974 vgl. Dok. 68.

7 Ministerialdirigent Simon vermerkte am 4. März 1974, Bundesminister Scheel habe im Gespräch mit dem amerikanischen Außenminister Kissinger am Vortag zu MBFR unterstrichen, „daß von der ersten Phase nur die Sowjetunion und die Vereinigten Staaten betroffen werden sollten. Wir sollten am Zweiphasenkonzept festhalten, d. h. die zweite Phase nicht vereinbaren, bevor die erste implementiert ist. [...] Wir müßten beim common ceiling bleiben. Die Einbeziehung der Bundeswehr zum jetzigen Zeitpunkt wäre sehr gefährlich." Sowohl Scheel als auch Staatssekretär Frank hätten auf die Bedeutung einer europäischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Verteidigung hingewiesen und erklärt, daß diese durch MBFR nicht beeinträchtigt werden dürfe. Kissinger habe ausgeführt, „zunächst müsse eine Einigung über ein gemeinsames ceiling erzielt werden. Danach müsse die erste Phase verwirklicht werden. Während der zweiten Phase sei dann auch die Bundesrepublik zusammen mit allen anderen Ländern betroffen." Vgl. VS-Bd. 9458 (221); B 150, Aktenkopien 1974.

8 Zu den am 22. November 1973 von den an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden NATO-Mitgliedstaaten vorgelegten Rahmenvorschlägen vgl. Dok. 9, Anm. 2.

9 Zum sowjetischen Entwurf vom 8. November 1973 für ein MBFR-Abkommen vgl. Dok. 6, Anm. 12.

10 Präsident Nixon hielt sich vom 27. Juni bis 3. Juli 1974 in der UdSSR auf. Vgl. dazu Dok. 197, Dok. 199 und Dok. 200.

- Einbeziehung der Luftstreitkräfte und nuklearer Elemente,
- Einbeziehung nationaler europäischer Streitkräfte, insbesondere der Bundeswehr, von Anfang an,
- Abschluß eines einzigen Vertrages.

4) Die laufenden Gespräche in Wien blieben bisher im Rahmen der von der NATO autorisierten Verhandlungsposition, die allerdings den westlichen Verhandlungspartnern nur einen begrenzten substantiellen Spielraum läßt. Unsere Hauptsorge ist, daß die amerikanische Administration in ihrem Bemühen, die Verhandlungen nach Ostern[11] voranzubringen, zu Zugeständnissen bereit sein könnte, die zu Lasten der konkreten Inhalte der zweiten Verhandlungsphase (Schwerpunkt europäische Streitkräfte) gehen könnten.

5) Über die mögliche Einbeziehung nuklearer Elemente, dabei unvermeidlich auch über die Problematik „Luftstreitkräfte", werden wir mit den Amerikanern anläßlich der trilateralen Konsultationen am 18. und 19. März sprechen. Die folgenden Ausführungen beschränken sich auf unsere Vorstellungen hinsichtlich der konventionellen Komponente der MBFR-Verhandlungen, insbesondere der Einbeziehung der europäischen nationalen Streitkräfte von Anfang an in ihren wesentlichen Aspekten.

II. 1) Nach unserer Bewertung will die Sowjetunion MBFR als Instrument zur sicherheitspolitischen Bindung der Bundesrepublik Deutschland nutzen, um die von ihr besonders negativ bewertete Entwicklung einer effektiven europäischen Verteidigungsgemeinschaft, sei es innerhalb des atlantischen Bündnisses, sei es auch nur in enger europäisch-amerikanischer Zusammenarbeit (derzeitige französische Vorstellung[12]), zu blockieren und dabei gleichzeitig ihre lange propagierte Alternative eines europäischen Sicherheitssystems zu aktivieren. Einige Warschauer-Pakt-Staaten haben offenbar vor allem aus wirtschaftlichen Gründen ein Interesse an einer frühzeitigen Einbeziehung nationaler Streitkräfte. Wir haben allerdings nicht den Eindruck, daß die sowjetische Haltung von diesen Wünschen ihrer Partner in besonderer Weise beeinflußt wird.

2) Folgende Annahmen und Erwartungen könnten aus sowjetischer Sicht die in Ziffer 1 genannte Zielsetzung als erreichbar erscheinen lassen:

a) das seit langem bekannte besondere Interesse der Bundesrepublik Deutschland an MBFR-Verhandlungen als notwendige Ergänzung zum politischen Entspannungsprozeß;

b) die Erwartung, daß Forderungen auf Einbeziehung der Bundeswehr von Anfang an in der Bundesrepublik auf fruchtbaren Boden fallen könnten (innerdeutsche Diskussion im ersten Halbjahr 1973);

c) die Hoffnung, mit der Konzentration auf die Bundesrepublik Deutschland (singling out) geschlossene Verhandlungsposition der NATO in Frage stellen zu können;

11 14./15. April 1974.

12 Zu den französischen Überlegungen hinsichtlich einer europäischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Verteidigung vgl. Dok. 38, Anm. 4.

d) das Ausspielen europäischer Befürchtungen, ein zu langer Stillstand in Wien könnte zu einem bilateralen amerikanisch-sowjetischen Verhandlungszug führen (der in Wien von sowjetischen Gesprächspartnern bereits mehrfach gegebene Hinweis, die Sowjetunion könnte sich aus den Verhandlungen zurückziehen, ist wohl ein Versuch, Zeitdruck auszuüben. Wir haben keinerlei Hinweis, daß das sowjetische Interesse an den Wiener Verhandlungen nachgelassen hat).

3) Zur Frage der Einbeziehung der Bundeswehr wurde mit dem Bezugserlaß unter 2 ausführlich Stellung genommen. Es wird gebeten, die darin enthaltenen Argumente zu verwenden.

III. Die Teilnehmer an den Wiener Verhandlungen haben sich im Kommuniqué vom 28.6.1973 darauf verständigt, daß es das Ziel von MBFR sein solle, einen Beitrag zu stabileren Beziehungen in Europa zu leisten.[13] Dies macht einen Abbau der in Mitteleuropa bestehenden Disparitäten unausweichlich. Das Verhandlungskonzept der NATO wird den Zielvorstellungen der Stabilisierung gerecht.

Eine Verwirklichung des sowjetischen Vorschlags würde dagegen die Disparitäten verschärfen und hätte zusätzliche destablisierende Wirkung. Der Erfolg von MBFR-Verhandlungen wird wesentlich davon abhängen, inwieweit die westpolitischen Zielvorstellungen der Sowjetunion durch ein dann gemeinsames Interesse an einer sicherheitspolitischen Stabilisierung in Mitteleuropa überlagert wird.

Das Interesse der Allianz muß es sein, die sowjetischen westpolitischen Zielsetzungen zu neutralisieren und die eigenen Vorstellungen durchzusetzen. Dazu sind folgende Verhandlungselemente und Grundsätze von entscheidender Bedeutung:

Verhandlungselemente:

- common ceiling,
- Phasenkonzept,
- keine Substanzverpflichtungen für die zweite Phase,
- keine subceilings,
- Offenhaltung der Beteiligung Ungarns,
- stabilisierende Maßnahmen einschließlich geeigneter Verifikation.

Grundsätze:

- keine Präjudizierung der zweiten Phase,
- Erhaltung der Kalkulierbarkeit,
- keine Sonderbehandlung für die Bundesrepublik Deutschland,
- keine negativen Auswirkungen für die europäische Einigung,
- unverminderte Sicherheit der Allianz.

Zu diesen „essentials" ist im einzelnen folgendes zu bemerken:

[13] Vgl. dazu Ziffer 3 des Schlußkommuniqués der MBFR-Explorationsgespräche in Wien vom 28. Juni 1973; Dok. 6, Anm. 14.

1) Common ceiling

Das common ceiling ist das Ziel des MBFR-Verhandlungsprogramms. Es entspricht der Tatsache, daß zwar global zwischen Ost und West ein relativ stabiles Kräfteverhältnis besteht, daß aber infolge der bekannten Disparitäten in Mitteleuropa die sicherheitspolitische Lage regional durch eine potentielle Unstabilität gekennzeichnet ist. Nur eine Beseitigung dieser potentiellen Unstabilität kann zu einer politisch und militärisch dauerhaften stabilen Lage in Europa führen. Das common ceiling ist die substantielle Klammer zwischen den Verhandlungsphasen und das Rationale für die Bereitschaft, in einer zweiten Phase die nationalen europäischen Streitkräfte in die Verhandlungen einzubeziehen.

2) Phasenkonzept

Das Verhandlungsziel des common ceiling muß in zwei Phasen verhandelt werden. Das abgestufte Vorgehen entspricht der Kompliziertheit des Verhandlungsgegenstandes und der Notwendigkeit, die Ergebnisse und Auswirkungen der MBFR-Verhandlungen in jeder Phase kalkulieren zu können.

Die Trennung in zwei Phasen, wobei in der ersten ausschließlich über sowjetische und amerikanische Streitkräfte verhandelt und erst in der zweiten Phase auch nationale Streitkräfte einbezogen werden, wird auch der Tatsache gerecht, daß zwischen der Reduzierung stationierter Streitkräfte und der Senkung des Streitkräfteniveaus der Staaten im Raum, in dem Reduzierungen stattfinden sollen, wesentliche qualitative Unterschiede bestehen. Während mit der Rückführung stationierter Streitkräfte für den Entsendestaat keine politischen Einwirkungsmöglichkeiten der Gegenseite verbunden sind, können mit der Verminderung einheimischer Streitkräfte direkte Auflagen oder indirekte Konsequenzen für den betroffenen Staat verbunden sein, die gerade solche Einwirkungsmöglichkeiten implizieren. Aus diesem Grunde müssen wir daran festhalten, daß beide Phasen nacheinander verhandelt und implementiert werden.

3) Keine Präjudizierung der zweiten Phase

Aus dieser Unterscheidung ergibt sich, daß bei den Verhandlungen und Vereinbarungen der ersten Phase eine substantielle oder verfahrensmäßige Präjudizierung der zweiten Phase soweit wie möglich vermieden werden muß. Art und Umfang der Einbeziehung europäischer Streitkräfte in Reduzierungen, Stabilisierungsmaßnahmen und Verifikation müssen die spezifischen Kriterien für die zweite Phase und des Verhandlungsspielraums der NATO berücksichtigen. Dazu gehören die besonderen politischen und militärischen Erfordernisse der mit ihrem Staatsgebiet zu dem geographischen Bereich gehörenden europäischen Staaten, in dem Reduzierungen stattfinden sollen.

4) Erhaltung der Kalkulierbarkeit

Mit MBFR sind Themen in die Ost-West-Verhandlungen einbezogen worden, für deren Behandlung es konkrete Verhandlungserfahrungen nicht gibt. Aus diesem Grunde legen wir besonderen Wert darauf, daß die Konsequenzen jeder Verhandlungsphase kalkulierbar und steuerbar bleiben.

Auch der sowjetische Vorschlag sieht ein Phasenkonzept insofern vor, als die Implementierung eines künftigen – einzigen – MBFR-Abkommens in drei Stu-

fen vor sich gehen soll. Diese Form eines „Phasenkonzepts" steht jedoch im Widerspruch zu der von uns für erforderlich gehaltenen Kontrollier- und Kalkulierbarkeit jeder Phase.

Wir halten deshalb entschieden daran fest, daß MBFR-Vereinbarungen in Phasen verhandelt und implementiert werden müssen, und daß der Beginn der zweiten Verhandlungsphase die befriedigende Implementierung der Ergebnisse der ersten Phase voraussetzt.

5) Keine Substanzverpflichtungen für die zweite Phase

Wegen der qualitativen Unterschiede zwischen der ersten und der zweiten Phase können wir auch über das commitment zum common ceiling hinaus verbindliche Zusagen substantieller Art für die zweite Phase nicht hinnehmen. Wir sind bereit, zusammen mit den anderen Vereinbarungen zur ersten Phase auch eine Vereinbarung über die Fortsetzung der Verhandlungen in der zweiten Phase auszuhandeln unter der verbindlichen Festlegung, daß es in der zweiten Phase keine subceilings geben wird.

Eine Substanzverpflichtung zur Reduzierung nationaler europäischer Streitkräfte über das common-ceiling-Konzept hinaus, verbindliche Zusagen über ihren Umfang und die Modalitäten einer Implementierung der Ergebnisse der zweiten Phase würden jedoch dem Phasenkonzept der NATO widersprechen und eine starke Annäherung an das sowjetische Verhandlungskonzept bedeuten.

Zusagen hinsichtlich der Reduzierungsbereitschaft in der zweiten Phase könnten daher nur den Charakter einer generellen Absichtserklärung haben und müßten unter der Voraussetzung stehen, daß sie mit der Zustimmung der anderen Seite zum common-ceiling-Konzept gekoppelt werden.

6) Keine subceilings

Die Sowjetunion hat ein starkes Interesse daran, für die europäischen Staaten subceilings zu etablieren. Damit würde ihr ein besonders wirksames Instrument in die Hand gegeben, durch MBFR auf

- das integrierte System der NATO,
- die künftige Entwicklung in Richtung auf eine zunehmende sicherheitspolitische Zusammenarbeit und damit entscheidend auf eine Europäische Union einzuwirken. Die Bildung individueller nationaler ceilings wird daher von der NATO insgesamt abgelehnt.

Die Begrenzung der Reduzierungen der ersten Phase auf amerikanische und sowjetische Streitkräfte hat naturgemäß mit dem Abschluß der ersten Phase ein faktisches subceiling für amerikanische und sowjetische Streitkräfte zur Folge. Dies entspricht den ausdrücklichen Interessen der Vereinigten Staaten. Im Interesse des Zusammenhalts der NATO muß jedoch darauf geachtet werden, daß dieses besondere ceiling nicht zu negativen Wirkungen für die NATO-Solidarität führt, das heißt, daß es in das Gesamtkonzept des common ceiling eingebaut werden muß und daß die Bildung weiterer nationaler subceilings von vornherein ausgeschlossen werden muß.

Wenn schon numerische subceilings für die europäischen Streitkräfte vermieden werden müssen, so muß ganz besonders ausgeschlossen werden, daß durch MBFR qualitative und strukturelle Verbesserungen ausreichender Verteidi-

gungsfähigkeit der Allianz negativ beeinträchtigt oder verhindert werden. Diese Frage ist von besonderer Bedeutung im Zusammenhang mit der Einbeziehung der Luftstreitkräfte und atomarer Elemente.

7) Offenhaltung der Beteiligung Ungarns

In der Vorbereitungsphase hat der Westen Wert darauf gelegt, daß die Einbeziehung Ungarns offen bleibt. Hier kommt es vor allem darauf an, der Möglichkeit der Verstärkung der sowjetischen Präsenz in Ungarn entgegenzuwirken. Dies kann durch geeignete stabilisierende Maßnahmen und Nichtumgehungsvereinbarungen geschehen. Diese Einbeziehung Ungarns ist für uns auch von Bedeutung, um einer starren Fixierung einer besonderen Rüstungskontrollzone entgegenzuwirken.

8) Stabilisierende Maßnahmen

Die Bedeutung der stabilisierenden Maßnahmen liegt vor allem in der vereinbarten Zurückhaltung im politischen Gebrauch militärischer Macht und in der Absicherung von Reduzierungsvereinbarungen. Auch bei diesen Vereinbarungen wird es, wie bei MBFR überhaupt, darauf ankommen, zwischen den im Osten erwünschten Wirkungen und den im Westen zu vermeidenden Konsequenzen abzuwägen (Problem der Reziprozität).

Auch bei den stabilisierenden Maßnahmen ist es erforderlich, den qualitativen Unterschied zwischen erster und zweiter Verhandlungsphase zu berücksichtigen.

Wegen der überragenden politischen Bedeutung der sowjetischen militärischen Präsenz in Mitteleuropa legen wir besonderen Wert darauf, daß besonders Zuführungen und andere Aktivitäten sowjetischer Streitkräfte begrenzt werden und dadurch künftigen destabilisierenden Entwicklungen entgegengewirkt wird.

Inwieweit sich eine Ausweitung des geographischen Geltungsbereichs stabilisierender Maßnahmen über den Raum der Reduzierungen und Ungarn hinaus erreichen läßt, bleibt abzuwarten. Wir sind jedenfalls der Auffassung, daß ein entsprechender ernsthafter Versuch gemacht werden muß.

9) Keine negativen Auswirkungen für die europäische Einigung

In der NATO besteht Einigung darüber, daß durch MBFR-Vereinbarungen der europäische Einigungsprozeß nicht unzumutbar beeinträchtigt werden darf. Im Zweifelsfalle muß die europäische Einigung Vorrang vor MBFR-Ergebnissen haben. Dies bedeutet, daß der Westen in den Verhandlungen darauf achten muß, daß die europäische Entwicklung, insbesondere auch die militärische Integrationsfähigkeit der europäischen Staaten, durch MBFR nicht behindert wird. Solange die konkrete Form einer künftigen Europäischen Union nicht feststeht, werden wir uns in unseren europapolitischen Überlegungen im MBFR-Zusammenhang davon leiten lassen, daß mögliche Optionen auch für die optimale Form einer Europäischen Union offengehalten werden müssen. Wir können uns dabei nicht von dem periodischen Auf und Ab der europäischen Entwicklung zu sehr beeinflussen lassen.

10) Unverminderte Sicherheit der Allianz

MBFR wurde als Verhandlungskonzept der Allianz entwickelt. Es muß als gemeinsames Unternehmen verhandelt werden. Aus diesem Grunde darf es auch

nicht dazu führen, daß die amerikanische Präsenz in Europa in Frage gestellt wird. Vielmehr muß unseres Erachtens MBFR gerade dazu beitragen, die amerikanisch-europäische sicherheitspolitische Zusammenarbeit zu stärken und die amerikanische Präsenz in Europa abzusichern.

Dieser Zielsetzung muß auch Rechnung getragen werden, wenn es um die Festlegung der Vertragsformen geht. Wir würden Vereinbarungen bevorzugen, bei denen die Allianz als ganzes in Erscheinung treten kann.

11) Keine Sonderbehandlung für die Bundesrepublik Deutschland

Eine der entscheidenden Ausgangspositionen für die Bundesrepublik Deutschland war und ist es, daß MBFR im Westen nicht zu einer Sonderbehandlung für die Bundesrepublik Deutschland führen dürfe. Folgende Fragen, die zum Teil in den vorangegangenen Ziffern bereits behandelt wurden, spielten in diesem Zusammenhang eine besondere Rolle:

Das Problem des subceiling ist von besonderer Bedeutung für die Bundesrepublik Deutschland. Dies gilt vor allem für Vereinbarungen über die Reduzierung nationaler europäischer Landstreitkräfte wie für begleitende Maßnahmen in der zweiten Phase. Wir halten deshalb daran fest, daß in der zweiten Phase nur die Gesamtheit der verbündeten Landstreitkräfte in dem Raum der Reduzierungen zur Diskussion steht.

Aber auch in der ersten Verhandlungsphase muß dieses Problem gesehen und berücksichtigt werden. Wir haben seit langem in der NATO darauf hingewiesen, daß sich MBFR-Vereinbarungen im Westen nicht auf die Bundesrepublik Deutschland allein konzentrieren dürfen. Da amerikanische Streitkräfte in Mitteleuropa, die auf westlicher Seite den Gegenstand der Verhandlungen bilden, nur auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland stationiert sind, müssen die Auswirkungen entsprechender Vereinbarungen auf unsere Lage gerade auch in der ersten Phase geprüft werden. Dies gilt vor allem für begleitende Maßnahmen (Verifikation, Nichtumgehungs- und stabilisierende Maßnahmen).

Es liegt auf der Hand, daß für die amerikanische Regierung und selbst für die direkten Teilnehmer, deren Territorium nicht im Raum der Reduzierungen liegt, der Aspekt der negativen Auswirkungen weniger problematisch ist. Für uns spielt er jedoch eine zentrale Rolle. Die negativen Folgen wären für uns eher zu tragen, wenn vereinbarte kollaterale Maßnahmen sich auf einen Raum beziehen würden, der über die NGA[14] hinausreicht.

Frank[15]

VS-Bd. 9457 (221)

14 NATO Guidelines Area.
15 Paraphe vom 12. März 1974.

87

Botschafter Rowold, Reykjavik, an das Auswärtige Amt

114-10993/74 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 51
Citissime

Aufgabe: 12. März 1974, 18.45 Uhr[1]
Ankunft: 12. März 1974, 21.17 Uhr

Betr.: FZ-Streit[2] mit Island
hier: neuer isländischer Vorschlag[3]

Bezug: DB Nr. 46 vom 7. März 1974 VS-v[4]

Bericht enthält Bitte um Weisung

Ministerpräsident Johannesson hat mich am 11. März 1974 zu sich gebeten, um mir mitzuteilen, daß isländische Regierung grundsätzlich beschlossen ha-

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Fleischhauer am 13. März 1974 vorgelegen.
Hat Ministerialdirektor von Schenck am 15. März 1974 vorgelegen.

2 Fischereizonen-Streit.

3 Das isländische Parlament beschloß am 15. Februar 1972 die Ausdehnung der isländischen Fischereizone von 12 auf 50 Seemeilen. Dagegen riefen die Bundesrepublik und Großbritannien den Internationalen Gerichtshof an. Im August 1972 traf der Internationale Gerichtshof eine einstweilige Verfügung, die Fischern aus den beiden klagenden Staaten weiterhin den Fischfang innerhalb der 50-Seemeilen-Zone um Island gestattete. In der Folgezeit bot die Bundesregierung der isländischen Regierung mehrfach Verhandlungen über eine Interimsvereinbarung für die Dauer des Verfahrens vor dem Internationalen Gerichtshof oder bis zu einer anderweitigen Regelung der völkerrechtlichen Grundsatzfrage an. Verhandlungen, die am 29./30. Juni 1973 in Reykjavik aufgenommen wurden, endeten ergebnislos, und die isländische Kriegsmarine griff wiederholt deutsche Fischereifangschiffe an. Vgl. dazu AAPD 1972, III, Dok. 384, und AAPD 1973, I, Dok. 108, sowie AAPD 1973, II, Dok. 228.
In einer weiteren Verhandlungsrunde am 22./23. Oktober 1973 in Reykjavik unterbreitete die Bundesregierung neue Vorschläge, die Gebiete für Fischereiboote aus der Bundesrepublik innerhalb der 50-Seemeilen-Zone auswiesen und die Verpflichtung enthielten, daß nie mehr als 38 Fischereiboote aus der Bundesrepublik gleichzeitig vor Island fischen dürften. Die Verhandlungen scheiterten allerdings an der isländischen Forderung nach Ausschluß aller Fabrikschiffe der Bundesrepublik. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 218 des Parlamentarischen Staatssekretärs Apel, z. Z. Reykjavik; Referat 500, Bd. 193908.
Botschafter Rowold, Reykjavik, berichtete am 18. Februar 1974, daß eine Einigung im Konflikt um die Ausdehnung der isländischen Fischereizone zwar von einer Mehrheit der isländischen Regierung und auch vom isländischen Fischereiverband unterstützt, aber von den kommunistischen Ministern in der isländischen Regierung blockiert werde. Rowold folgerte, „daß die Diskussion über die isländische Forderung nach völligem Ausschluß unserer ‚Fabrikschiffe' aus dem von Island beanspruchten Gebiet zwischen zwölf und 50 SM sowohl in der Regierung als auch in parlamentarischen und anderen Kreisen in Bewegung geraten ist und [sich] auch weiterhin fortsetzen wird." Allerdings empfahl Rowold, sich mit neuen Kompromißvorschlägen bis Mitte März zurückzuhalten, da dann die isländische Meinungsbildung fortgeschritten sei. Außerdem sei dann die Unterschriftenaktion gegen die Anwesenheit amerikanischer Truppen in Island beendet, so daß der politische Streit um den isländischen Beitrag zur NATO den Fischereizonenkonflikt weniger beeinflusse. Vgl. den Drahtbericht Nr. 30; VS-Bd. 9697 (500); B 150, Aktenkopien 1974.
Am 19. Februar 1974 unterrichtete Vortragender Legationsrat I. Klasse Fleischhauer die Botschaft in Reykjavik, am Rande der Kabinettssitzungen vom 23. und 30. Januar 1974 sei entschieden worden, „daß letzten Endes unser Interesse an der Vermeidung von Zwischenfällen vor Island zu überwiegen scheint gegenüber den wirtschaftlichen Nachteilen, die eine auf die Geltungsdauer eines Interimsabkommens befristete Zurücknahme der Fabrikschiffe aus der von Island beanspruchten 50 SM-Zone [...] bringen würde." Diese Erkenntnis bedeute aber nicht, daß man einseitig Verzicht bekunden bzw. in der Fabrikschiff-Frage nachgeben werde. Fleischhauer erteilte Weisung, Ministerpräsident Johannesson und den isländischen Außenminister Agústsson um die Übermittlung

be, der Bundesregierung einen neuen Vorschlag zu einer FZ-Interimsvereinbarung auf der Grundlage einer Nichtbeteiligung von deutschen sog. „Fabrikschiffen" am Fischfang in der isländischen 50-Seemeilen-Fischereizone und einer Kompensation für die dadurch entstehenden Verluste zu unterbreiten. Eine Revision des bisherigen isländischen Standpunktes in der „Fabrikschiff-Frage" sei leider aus den fortbestehenden innenpolitischen Gründen nicht möglich.

Er (Ministerpräsident) habe nunmehr Außenminister Agústsson beauftragt, die Erstellung des Vorschlags durch Experten unter der Leitung von Rechtsberater Andersen in die Wege zu leiten. Ministerpräsident erklärte, daß er alles in seinen Kräften Stehende tun werde, um die Vorlage eines Vorschlags zu ermöglichen, dem die Bundesregierung zustimmen könne. Er forderte mich auf, mich unmittelbar mit Rechtsberater Andersen in Verbindung zu setzen, um mit ihm weitere Einzelheiten zu erörtern. Hierzu könnte ich erklären, daß Andersen mich bereits im Auftrag des Ministerpräsidenten zu sich gebeten habe und daß wir schon ein erstes Gespräch geführt hätten. Ministerpräsident bat mich, Rechtsberater Andersen in weitestmöglichem Umfange behilflich zu sein und deutete vertraulich an, daß er im Falle von „Schwierigkeiten im Kabinett" (gemeint war ein Widerstand seitens des kommunistischen Fischereiministers Jósepsson gegen den von Experten erarbeiteten Vorschlag, insbesondere hinsichtlich der Kompensation für die der deutschen Hochseefischerei entstehenden Verluste) beabsichtige, die Frage nötigenfalls vor den außenpolitischen Ausschuß des Althing zu bringen und sich dort die Unterstützung der Opposition zu sichern. Ggf. werde er sich dann über den kommunistischen Widerstand hinwegsetzen. „Dieses Mal muß es zu einer deutsch-isländischen Vereinbarung kommen", erklärte Ministerpräsident.

Mein Gespräch mit Rechtsberater Andersen, das unmittelbar vor meinem Besuch bei dem Ministerpräsidenten stattfand, sowie ein weiteres Gespräch mit Andersen am heutigen Tage (12. März), die einer streng vertraulichen Behandlung bedürfen, haben folgendes ergeben:

Fischereiminister Jósepsson versucht bereits, das Zustandekommen des Vorschlags zu verzögern und die Federführung für die Erstellung des Vorschlags in die Hand zu bekommen. Andersen befürchtet, daß der unter Jósepssons Einfluß zustande kommende Vorschlag die gestellten Bedingungen keineswegs erfüllen wird. Jósepsson hat zu einer ersten Sitzung am heutigen Nachmittag einbe-

Fortsetzung Fußnote von Seite 358

neuer Verhandlungsvorschläge zu bitten. Dabei könne zwar mitgeteilt werden, daß die Hochseefischerei der Bundesrepublik bereit sei, gewisse wirtschaftliche Nachteile in Kauf zu nehmen, aber verlangen müsse, daß die Bedingungen für die Bundesrepublik nicht schlechter seien als die mit Großbritannien im Oktober 1973 ausgehandelten Regelungen. Vgl. den Drahterlaß Nr. 903; VS-Bd. 9697 (500); B 150, Aktenkopien 1974.

4 Botschafter Rowold, Reykjavik, berichtete über ein Gespräch mit dem isländischen Außenminister Agústsson und dem Abteilungsleiter im isländischen Außenministerium, Andersen, am 6. März 1974: „Außenminister zeigte ein gewisses Verständnis für unsere Bedingungen und erkannte unsere Bereitschaft an, ggf. erhebliche wirtschaftliche Nachteile in Kauf nehmen zu wollen. Er erklärte sodann, daß er einen ‚gewissen Optimismus' hinsichtlich der Zustimmung seiner Ministerkollegen zur Erstellung eines neuen isl[ändischen] Vorschlags hege. [...] Ich ließ die beiden Herren nicht im Zweifel darüber, daß Bundesregierung an ihren bisherigen Vorschlägen unverändert festhalte und insbesondere in der ‚Fabrikschifffrage' keine weitergehenden Zugeständnisse machen könne, ohne daß die gestellten Bedingungen durch neuen isl. Vorschlag in vollem Umfang erfüllt würden." Vgl. VS-Bd. 9966 (204); B 150, Aktenkopien 1974.

rufen lassen, auf der die Vorschläge des Fischereiministeriums vorbereitet werden sollen. Rechtsberater Andersen ist an dieser Sitzung nicht beteiligt. Jósepsson hat ferner unnötigerweise eine fünfköpfige Delegation zu der NEAFC[4]-Tagung nach London entsandt und damit dem mit der Federführung beauftragten Rechtsberater Andersen wichtige Experten für etwa eine Woche entzogen.

Andersen hat den Auftrag des Ministerpräsidenten und seines Ministers, zusammen mit anderen Experten einen „wirklich guten" Vorschlag zu erarbeiten und dabei unzureichende Vorschläge der Beauftragten des Fischereiministers (insbesondere StS John Arnalds) unberücksichtigt zu lassen. Falls der Fischereiminister daraufhin seine eigenen Vorschläge im Kabinett vorlegen sollte, würde der Ministerpräsident diesen Vorschlägen den von Andersen und anderen Experten erarbeiteten Vorschlag entgegenstellen und diesen nötigenfalls – wie bereits erwähnt – dem außenpolitischen Ausschuß des Parlaments unterbreiten, um sich die Unterstützung der Opposition auch für die Weitergabe des „Andersen-Vorschlags" an die Bundesregierung zu sichern.

Auf diesem Hintergrund hat Rechtsberater Andersen im Einvernehmen mit dem Ministerpräsidenten, jedoch ohne Wissen des Fischereiministers, den bereits auf seiner Seite stehenden Fischereidirektor Mar Elisson, der an der NEAFC-Tagung in London teilnimmt, vor dessen Abreise gebeten, mit Herrn MDg Möcklinghoff in London Kontakt aufzunehmen und diesen um einige Hinweise zu bitten, welche und wie große Fanggebiete sowie welche anderen Gegenleistungen die Bundesregierung als Kompensation für die durch die Nichtbeteiligung deutscher sog. „Fabrikschiffe" entstehenden Verluste in etwa erwartet. Diese Hinweise sollen keine konkreten Vorschläge darstellen, sondern lediglich die Erstellung eines „wirklich guten" isländischen Vorschlags erleichtern helfen. Die Hinweise sollten mir nach Rückkehr von MDg Möcklinghoff für vorbereitende, interne und vertrauliche Gespräche mit Andersen zur Verfügung gestellt werden.[5]

Andersen hat mich gebeten, diesen Gedanken auch dem Auswärtigen Amt zu übermitteln. Ich kann für die Zuverlässigkeit Andersens und seinen guten Willen uns gegenüber bürgen. Wir könnten ihm und damit dem Ministerpräsidenten und dem Außenminister mit derartigen Hinweisen sehr wahrscheinlich dazu verhelfen, uns bald Vorschläge zu übermitteln, die auch unsere Interessen berücksichtigen und den Einfluß des stets vereinbarungsunwilligen Fischereiministers zurückdrängen würden.

4 Northeast Atlantic Fisheries Commission.

5 Botschafter von Hase, London, übermittelte am 14. März 1974 eine Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Möcklinghoff, Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, z. Z. London, über ein Gespräch mit dem isländischen Fischereidirektor Elisson am 11. März 1974. Darin vermerkte Möcklinghoff, er habe auf die Frage, welche Bedingungen in einem möglichen Interimsabkommen erfüllt sein müßten, falls Island Fabrikschiffe aus der Bundesrepublik aus der 50-Seemeilen-Zone ausschließe, geantwortet, daß man einen günstigeren Zuschnitt der herkömmlichen deutschen Schiffen zugänglichen küstennahen Gewässer erwarte, und angedeutet, „daß selbst eine sehr günstig ‚gezackte Linie' uns nicht in die Lage versetzen würde, allein mit den wenigen Frischfischfängen einen im Vergleich zu den Briten angemessenen Fang bei Island zu erzielen. Der völlige Ausschluß der modernen Vollfroster bedeute im Ergebnis in jedem Fall eine Schlechterstellung gegenüber den Briten." Elisson habe eine Regelung unter Einschluß der Fabrikschiffe als unwahrscheinlich bezeichnet, da die isländische Regierung unter innenpolitischem Druck stehe, und da die Fabrikschiffe in breiten Kreisen der Bevölkerung als „Ungeheuer" gälten. Vgl. den Drahtbericht Nr. 706; Referat 500, Bd. 193919.

Für baldige Drahtweisung wäre ich dankbar.[6] Erbitte Unterrichtung BML von dort aus.

[gez.] Rowold

VS-Bd. 9697 (500)

88

Aufzeichnung des Bundesministers Bahr

13. März 1974

Streng vertraulich!

Gespräch mit Breschnew am 9. März 1974 von 16.30 bis 18.05 Uhr in seinem Arbeitszimmer im Kreml.[1]

Breschnew begrüßte mich mit der Frage, wie es mir gehe. Ich antwortete: Nicht so gut. Dies wollte er nicht verstehen, aber ich sagte, ich würde ihn nicht belügen. Ich fühlte mich in der Tat nicht so, wie ich es mir erhofft hätte.

Er meinte: Ich hätte viel erreicht, aber man könnte nicht alles auf einmal machen. Man müsse wichtige Dinge allmählich tun, damit sie fest seien. Er sei vertraut mit dem, was ich getan hätte und verstünde meine Bemühungen. Er hätte nicht mit gefalteten Händen dagesessen. Ich hätte hoffentlich gespürt, daß die Sowjetunion unseren Bemühungen entgegengekommen sei in vielen Fragen. Es gebe keine Gründe, pessimistisch zu sein.

6 Am 19. März 1974 wies Ministerialdirektor von Schenck die Botschaft in Reykjavik an, sich nicht in die Ausarbeitung eines neuen Schlichtungsvorschlags für den Konflikt um die Ausdehnung der isländischen Fischereizone einzuschalten: „Es könnte sich hier um ein Manöver handeln, welches uns veranlassen soll, den Isländern einen Vorschlag auf der Basis des völligen Ausschlusses der Fabrikschiffe zu machen. Wir haben aber nicht die Absicht, dies zu tun. [...] Vielmehr werden Sie gebeten, isländischen Aufforderungen zur Mitwirkung an der Ausarbeitung eines neuen Verhandlungsvorschlags gegenüber zu erklären, daß die Formulierung dieses Vorschlags allein Sache der isländischen Regierung sei. Die Bundesregierung stehe nach wie vor auf dem Boden ihrer bisherigen Vorschläge, d. h. Sperrzonenregelung und Fangbeschränkungen bei gleichzeitiger Zulassung mindestens eines Teils unserer Fabrikschiffe." Vgl. den am 18. März 1974 konzipierten Drahterlaß Nr. 1179; Referat 500, Bd. 193919.
Am 27. März 1974 übermittelte Botschafter Rowold, Reykjavik, den neuen Verhandlungsvorschlag der isländischen Regierung. Darin seien die für die Fangschiffe auf der Bundesrepublik gesperrten Zonen zwar wesentlich verkleinert worden, aber noch immer seien die sogenannten Fabrikschiffe vollständig vom Fang in den von Island beanspruchten Gewässern ausgeschlossen. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 62, Referat 500, Bd. 193919.
Auf der Grundlage der isländischen Vorschläge fanden vom 27. bis 30. Mai 1974 Vorverhandlungen über ein Interimsabkommen statt. Der Abteilungsleiter im isländischen Außenministerium, Andersen, schlug dabei vor, daß im Rahmen eines Interimsabkommens auch eine begrenzte Anzahl sogenannter Fabrikschiffe vor Island zum Einsatz kommen könnte. Andersen bat die Delegation der Bundesrepublik, von einem Kommuniqué über die Vorverhandlungen abzusehen, da der isländische Fischereiminister Jósepsson nicht informiert worden sei. Vgl. dazu den Drahterlaß Nr. 2218 von Schenck an die Botschaft in Reykjavik vom 31. Mai 1974; Referat 500, Bd. 193920.

1 Bundesminister Bahr hielt sich vom 27. Februar bis 9. März 1974 in der UdSSR auf.

Was ich mit Gromyko besprochen hätte[2] und die Tatsache selbst, daß ich mit ihm über Westberlin gesprochen hätte, sei sehr nützlich. Der Sinn der jetzt anstehenden Frage sei ihm bekannt. Die Zeit werde es erlauben, die Feinheiten zu erledigen, die noch nötig seien, um das Gespräch mit Gromyko zu beenden.

Er habe heute von Honecker gehört, wie hoch dieser das Ergebnis über den Austausch diplomatischer Vertretungen finde. Ich korrigierte: Ständige Vertretungen.[3] Dies sei ein Schritt zur Verbesserung der Beziehungen zwischen den beiden deutschen Ländern. Nachdem er Pompidou gesprochen[4] und Kasachstan besucht hätte[5], werde er wohl Honecker sprechen und mit ihm dann alles bereden. Er wolle nicht garantieren, daß er alle unsere Wünsche befriedigen werde; aber es werde sicher nützlich sein, mit Honecker zu reden.

Er möchte auf meine Frage im ersten Gespräch[6] zurückkommen: Die Ausreise der Bürger deutscher Nationalität werde kontinuierlich weitergehen. Er habe entsprechende Anweisungen gegeben. Er selbst werde diese Frage nach seiner Reise nochmals sich vorlegen lassen.

Während ich über Wirtschaft gesprochen hätte, habe er diese Fragen in seinen Gremien behandelt und die Aufgabe gesetzt, neue Impulse zu geben. Ich werde dies in der zweiten Besprechung mit Nowikow[7] gespürt haben. Er möchte bitten, an den Bundeskanzler zu übermitteln: Er selbst und seine Kollegen seien fest überzeugt, daß wir unsere wirtschaftlichen Beziehungen erweitern können und sollen. Dies werde für die Bundesregierung auch ein stabilisierender Faktor sein. Er wolle nicht zwischen unserer und seiner Bürokratie unterscheiden. Es sei gleichgültig, welche Frage man angreife. Es werde endlos; ob das um das Hüttenwerk oder um das Erdgas aus dem Iran gehe. Im letzteren Punkt habe er drei Stunden gesprochen, mit dem einzigen Ergebnis unseres Briefes, daß die Iraner 13 Milliarden Kubikmeter liefern wollten.[8] Er sei zuweilen verzwei-

2 Für die Gespräche des Bundesministers Bahr mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 8./9. März 1974 in Moskau vgl. Dok. 80 und Dok. 84.

3 Zur Einigung über die Errichtung der Ständigen Vertretungen der Bundesrepublik und der DDR vgl. Dok. 79.

4 Zum Besuch des Staatspräsidenten Pompidou am 12./13. März 1974 in der UdSSR berichtete Gesandter Lüders, Moskau, am 15. März 1974, Wirtschaftsfragen seien zügig und „ohne neue Resultate" erörtert worden, während Pompidou im politischen Bereich die Durchführung vereinbarter Konsultationen angemahnt habe. Schwerpunkt der Gespräche sei die KSZE gewesen, wobei Pompidou erstaunt darüber gewesen sei, wie ernst der UdSSR die Konferenz sei. Schließlich hätten beide Seiten den Nahost-Konflikt erörtert. Lüders fügte hinzu: „Das Treffen kann, wenn es wirklich bei diesem mageren Gesprächsergebnis geblieben sein sollte, schwerlich als Erfolg gewertet werden. Sowjetische Enttäuschung über feste Haltung Pompidous in Sachen KSZE kommt indirekt in bisheriger sowjetischer Pressekommentierung zum Ausdruck." Vgl. den Drahtbericht Nr. 959; VS-Bd. 9938 (202); B 150, Aktenkopien 1974.

5 Der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, hielt sich vom 13. bis 15. März 1974 in der Kasachischen Sowjetrepublik auf.

6 Zum Gespräch des Bundesministers Bahr mit dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, am 27. Februar 1974 in Moskau vgl. Dok. 64.

7 Zum Gespräch des Bundesministers Bahr mit dem sowjetischen Stellvertretenden Ministerpräsidenten Nowikow am 4. März 1974 in Moskau vgl. Dok. 80, Anm. 10.

8 In einem Schreiben des Bundesministers Friderichs vom 18. Februar 1974 an den sowjetischen Stellvertretenden Ministerpräsidenten Nowikow wurde ausgeführt: „Bei der kürzlichen Tagung unserer Wirtschaftskommission haben wir ein prinzipielles Einverständnis über die Zusammenarbeit unserer beiden Länder auf dem Gebiet von Erdgas aus Iran erzielt. Ich hatte Ihnen zugesagt, daß ich Sie über das Ergebnis meiner Ende Januar mit Schah Reza Pahlevi und mit meinem persischen Kollegen in dieser Angelegenheit geführten Gespräche informieren würden. Ich kann Ihnen

felt, wenn er so etwas klären wolle. Auf dem Gebiete der Chemie gingen große Dinge. Aber sein Minister mache dies dort, wo er es am besten und schnellsten bekomme. Dagegen könne er wenig sagen. Er würde Europa Amerika vorziehen, aber sei selbst gespannt, mit welchen Ergebnissen der Chemie-Minister aus Amerika zurückkehren werde.

Er werde die Verantwortung selbst übernehmen, Politbüro, die zuständigen Ministerien, die Plankommission, das Außenhandelsministerium zu beauftragen, die Gespräche strikt und zügig für alle in Angriff genommenen Fragen fortzusetzen.

Er habe großen Respekt für Herrn Brandt und möchte ihm mit allen Mitteln helfen und damit auch unserer Bevölkerung. Er, Brandt, dürfe aber nicht seine Hände fallen lassen, sondern solle Anregungen für Verhandlungen machen. Es mache nichts, für ein paar Stunden hierherzukommen oder Leute zu uns zu schicken. Wir wollen unserer Zusammenarbeit Impulse verleihen. Er sei für jede Anregung aufgeschlossen.

Zu den Atomwerken könne er nicht verstehen, was geschehen solle: Ob diese auf dem Boden der Sowjetunion oder in der DDR errichtet werden sollen.[9] Er sei sehr verärgert durch die „Watte" zum Thema Iran. Es gehe hin und her. Man sollte sich endlich zu dritt treffen.[10]

Er bitte, dem Bundeskanzler auszurichten als eine persönliche Botschaft, vertraulich oder offen: zu Kursk: Die Sowjetunion möchte, daß die BRD den Gesamtkomplex übernimmt. Man werde das bezahlen, und die erste Ausbaustufe wäre die SU bereit, bei uns für Geld zu kaufen, also bar zu kaufen. Danach würde man über die zweite Stufe reden. Ich erkundigte mich, ob ich richtig verstanden hätte: Die erste Ausbaustufe werde in Höhe von mehreren 100 Millionen ohne Kredit gekauft. Breschnew bestätigte das. Ich erwiderte: Ich sei ein vorsichtiger Mann, aber ich ginge davon aus, daß dieser Vorschlag angenommen und damit das Kursk-Projekt flottgemacht würde.[11]

Fortsetzung Fußnote von Seite 362

jetzt mitteilen, daß sich Iran ebenfalls zu einer Zusammenarbeit bei diesem interessanten Projekt bereit erklärt hat. Die Erdgasmenge, die dabei angeboten wird, wurde von der iranischen Seite auf insgesamt 13 Mrd. Kubikmeter jährlich beziffert. Das verhandlungsführende Unternehmen der Bundesrepublik Deutschland hat bereits detaillierte Vorstellungen ausgearbeitet und mit den zuständigen sowjetischen Stellen Gespräche über die Realisierung des Projekts aufgenommen." Vgl. Referat 405, Bd. 113926.

9 Zur geplanten Lieferung von Kernkraftwerken in die UdSSR vgl. Dok. 15, Anm. 8.

10 Eine erste Verhandlungsrunde zwischen der Ruhrgas AG, der National Iranian Gas Company und einer sowjetischen Delegation unter Leitung des stellvertretenden Vorsitzenden des Staatskomitees für Außenbeziehungen, Alichanow, fand am 2./3. Mai 1974 in Teheran statt. Vgl. dazu Dok. 166, Anm. 4.

11 Zum Stand der Verhandlungen über die Errichtung eines Hüttenwerks im Gebiet von Kursk vgl. Dok. 15, Anm. 5.
Bundeskanzler Brandt teilte dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, am 14. März 1974 mit, der Vorschlag, „das Projekt Kursk dadurch in Gang zu bringen, daß die sowjetische Seite sich bereit erklärt, die erste Produktionsstufe bar zu bezahlen", sei geeignet, „das gesamte Projekt zügig in Gang zu bringen. Diese Auffassung wird auch von der beteiligten Firmengruppe geteilt, die, wie ich höre, auf der Basis Ihrer Vorschläge in der nächsten Woche in Moskau verhandeln will." Vgl. Referat 421, Bd. 117692.
Botschafter Sahm, Moskau, berichtete am 21. März 1974, daß bei den Verhandlungen zwischen der Salzgitter AG, der Korf-Stahl AG, der Fried. Krupp GmbH mit den sowjetischen Ministerien für Außenhandel und Eisenhüttenwesen eine Übereinkunft zur Errichtung des Hüttenwerks Kursk erzielt worden sei. In der Presseverlautbarung habe es geheißen, die Übereinkunft sehe „die Betei-

Breschnew: Er verstehe, daß wir bedenklich seien über Hamburg und den Stimmenverlust.[12] Aber daraus dürfe man nicht die Konsequenz ziehen, daß die Ostpolitik schlecht wäre. Warum propagiere die Bundesregierung ihre Ostpolitik so schwach? Schließlich habe doch das ganze Volk gewonnen. Es seien Grundlagen für Jahrzehnte gelegt worden. Es habe noch nie solche Kontakte zwischen den beiden deutschen Staaten gegeben und ihren Menschen und den Verkehr mit Berlin. Die Opposition mache alles mies. Brandt müsse das alles nochmals aufschließen, alle Vorteile an den Tag legen, willensstark sein und nicht die Hände fallen lassen.

Auch ich würde einsehen, daß ich die Zeit nicht umsonst in Moskau verbracht hätte. Es sei eine prinzipiell wichtige Sache, daß wir die Reise des Bundeskanzlers in die SU vereinbart hätten, daß sie vorbereitet werde, daß er mit allen Ehren empfangen würde.

Es gibt keinen Grund zum Pessimismus oder zur Annahme, daß die SU kühl geworden sei in ihren Beziehungen zur BRD. Alle werden merken, daß man Nutzen habe. Er habe während der ganzen Woche sich mehr um unsere Angelegenheiten gekümmert, als sich auf Pompidou vorbereitet.

Er werde einen Beauftragten in die DDR schicken, um die noch offenen Fragen zu klären.

Zu den Atomkraftwerken würden im Prinzip die Angebote angenommen.

Zu Brandt/Honecker: Er werde eine Form finden, es auch zu übermitteln, daß sinnvoll sei, wenn sich beide träfen. Er werde nach Kissinger[13] ein solches Gespräch führen. Aber er möchte auch uns sagen: Wir sollten unsere Blicke nicht auf Kleinlichkeiten richten, sondern auf die großen Fragen zur Verbesserung der Beziehungen mit der DDR. Jeder Fehlschlag werde geschickt von der Opposition ausgenutzt. Er wolle nicht attackieren, sondern offen und direkt sprechen: Wenn er etwas vereinbare, halte er sein Wort. Wenn er nichts vereinbaren könne, sage er es. Seit seinem ersten Gespräch 1970 mit dem Bundeskanzler[14] nach einem Krankenhausaufenthalt erinnere er sich, daß die Beziehungen der BRD zur DDR wie eine Klinge seien, an der sich die Dinge scheiden. Er habe sich nicht in seiner Beurteilung von Brandt geirrt und möchte ihn bitten: Was dieses oder jenes Amt anginge, so seien dies doch Kleinigkeiten. Historisch gebe es die Alternative zwischen guter Zusammenarbeit, Vertragserfüllung oder immer neuen Streitigkeiten. Wenn der Wunsch nach guten Beziehungen vorhanden ist, könne uns keiner stören.

Ich antwortete: Er wisse gar nicht, wie sehr er mir aus dem Herzen gesprochen hätte. Zuweilen sei es mir in den letzten Tagen vorgekommen, als hätten wir den Auftrag, die Zähne von Mäusen zu bohren oder zu feilen.

Fortsetzung Fußnote von Seite 363

ligung der bezeichneten Firmen der Bundesrepublik Deutschland am Bau eines nach dem Verfahren der Eisendirektreduktion arbeitenden Eisenhüttenkombinats mit einer Kapazität von 5 Mio t Metallpellets und 2,7 Mio Walzgut im Jahr im Gebiet von Kursk" vor. Der Bau solle in zwei Abschnitten erfolgen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1029; Referat 421, Bd. 117692.

12 Bei den Wahlen zur Hamburger Bürgerschaft am 3. März 1974 ging der Stimmenanteil der SPD gegenüber 1970 von 55,3 % auf 44,9 % zurück.

13 Der amerikanische Außenminister Kissinger hielt sich vom 24. bis 28. März 1974 in der UdSSR auf. Vgl. dazu Dok. 104, Anm. 16, sowie Dok. 113, Anm. 13.

14 Bundeskanzler Brandt und der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, trafen am 12. August 1970 in Moskau zusammen. Vgl. dazu AAPD 1970, II, Dok. 388.

Was aber die Beziehungen zur DDR angehe, so gelte auch für sie, was wir im letzten Jahr für Berlin vereinbart hätten: Unsere Beziehungen zur SU könnten nicht besser sein als die Beziehungen zur DDR. Wir richteten uns auf lange Fristen ein. Aber die Erfahrung der letzten vier Jahre zeige: Jeder Fortschritt hätte erst in Moskau erzielt werden müssen. Die DDR bremse. Sie sei mindestens das langsamste Schiff des Geleitzuges. Wir hätten nichts dagegen, es auch umgekehrt zu versuchen. Wenn es das Prestige der DDR verlange, erst dort eine Frage zu lösen, so sei uns auch dies angenehm. Aber manchmal hätten wir den Eindruck, als wolle der Schwanz mit dem Hund wedeln, die DDR mit der SU. Wir könnten vereinbaren, in welcher Reihenfolge alles geschehe, aber ich sei sehr gespannt, ob die DDR die weitere Entwicklung zur Entspannung verhindern könne.

Ich erläuterte ihm unsere Antwort zum Iran, zum Projekt der Atomkraftwerke.

Er: Seine Leute würden mit Polen, der DDR und uns sprechen. Man habe das DDR-Angebot an uns nicht verstanden. Er werde dafür sorgen, daß sich die Knoten lockern.

Wir hätten Bergbaumaschinen zum Bau von Stollen. Daran sei er interessiert. Wenn man die vier Sachen schaffe, Kursk, Erdgas, Atomkraftwerke und Chemie, dann sei dies eine große Sache. Er habe den Chemie-Minister (Kostandow) zu den internen Sitzungen gebeten, damit er alles höre und die Schwierigkeiten kleiner würden. Er habe erklärt, daß Verzögerungen unzulässig seien. Das Politbüro habe entschieden, während ich in Moskau war: Die Beziehungen zwischen unseren Ländern auf dem Gebiet der Wirtschaft solle man entwickeln und nach annehmbaren Bedingungen suchen.

Zum Thema KSZE werde er mit Kissinger und Pompidou sprechen. Er werde uns danach informieren. Meinen Hinweis, daß Gromyko etwas anderer Auffassung zu sein scheine, wischte er beiseite. Das Ziel der guten Nachbarschaft und des Friedens bleibe der sowjetische Kurs. Gleichgültig, ob es ihn, Breschnew, noch in zehn Jahren gebe oder nicht. Dieses sei ein Kern der Ideen seiner Partei.

Er werde mit Pompidou oder seinen Mitarbeitern nur das Nötigste besprechen, soweit es unsere Gespräche angehe. Meine Vorschläge zu Berlin gingen. Man brauche nur ein wenig Zeit, um sie umzusetzen.

Noch eine letzte Bemerkung zur DDR: Die Beziehungen zur BRD entwickelten sich nicht so schlecht, wie es zuweilen scheint. Jede Seite habe gewisses Recht zu polemisieren. Er möchte versichern: Er werde nichts unternehmen, damit die DDR irgend etwas Negatives gegenüber der BRD unternehme.

Auf eine Frage bestätigte ich, daß der Bundeskanzler bei der Auffassung geblieben ist, auch nationale Streitkräfte sollten in die Truppenreduktion einbezogen werden. Manchmal hätte man den Eindruck, es gebe einige Leute, die am liebsten nur amerikanische und sowjetische Truppen reduzieren würden und es nicht ungern sähen, wenn die Deutschen viel Infanterie stellen. Dies sei sogar zu verstehen, aber nicht unser Standpunkt, den wir natürlich innerhalb unseres Bündnisses abstimmten. Man könne auch in dieser Frage in Kontakt bleiben.

Breschnew kam auf den Besuch Lebers: Dies sei eine interessante Anregung, die er aber noch mit seinen Kollegen besprechen müsse.

Ich äußerte, die SU sollte nicht nur Freunde, sondern schwierige Leute und nicht nur Ältere, sondern auch Jüngere einladen. Breschnew nahm diese Anregung sehr positiv auf.

Wir überlegten, auf unserer Seite alle Berlin-Fragen an einer Stelle zusammenzufassen. Wenn man dies auch auf sowjetischer Seite täte, würde sich die Möglichkeit ergeben, uns gegenseitig über alle Absichten vorher zu konsultieren. Niemand solle durch Aktionen des anderen überrascht werden. Wenn die sowjetische Seite damit einverstanden sei, könnte das über Falin durchgeführt werden. Breschnew erklärte sofort, daß er dem zustimme.

Ich hätte ihm geholfen bei seiner Erörterung des Wesens einiger Fragen. Er freue sich, daß ich auf Gromyko gewartet hätte.[15] Es gebe keine Gründe für Pessimismus. Er bitte, Grüße an den Kanzler auszurichten. Er freue sich, ihn im Juli zu sehen.

Bahr[16]

Archiv der sozialen Demokratie, Depositum Bahr, Box 433

89

Drahterlaß des Ministerialdirektors van Well

200-350.75-458/74 geheim **Aufgabe: 13. März 1974, 20.10 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 1103 Plurex
Cito

Betr.: Dialog EG/USA

Nur zur dortigen Unterrichtung

Am Rande der Sitzung des Politischen Komitees am 12. und 13. März haben die Politischen Direktoren informell eingehend über den weiteren Fortgang des Dialogs EG/USA gesprochen. Dabei wurde ausgegangen von den Reaktionen Kissingers bei und nach dem Treffen mit dem Bundesaußenminister am 4.3. in Brüssel.[2] Grundlage der Diskussion war ferner der Briefwechsel zwischen Präsident Nixon und dem Bundeskanzler.[3]

15 Der sowjetische Außenminister Gromyko hielt sich vom 27. Februar bis 5. März 1974 in Syrien und Ägypten auf.

16 Paraphe.

1 Drahterlaß an die Botschaften in London, Paris und Washington sowie an die Ständigen Vertretungen bei den Europäischen Gemeinschaften und bei der NATO in Brüssel.
Hat Staatssekretär Frank am 13. März 1974 zur Mitzeichnung vorgelegen.

2 Für das Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem amerikanischen Außenminister Kissinger am 4. März 1974 in Brüssel vgl. Dok. 69.

3 Zum Schreiben des Präsidenten Nixon vom 6. März 1974 vgl. Dok. 81, Anm. 2.
Für das Schreiben des Bundeskanzlers Brandt an Präsident Nixon vom 8. März 1974 vgl. Dok. 81.

Puaux legte Wert auf die Feststellung, daß der Antwortbrief des Bundeskanzlers nicht die Auffassung der Neun darstelle. Mit dem ersten Teil des Briefes könne sich die französische Regierung völlig einverstanden erklären, hingegen müßten die Bemerkungen des Bundeskanzlers über die Notwendigkeit und Wünschbarkeit einer Koordinierung der Politik der Neun und der amerikanischen Politik noch eingehend in Paris geprüft werden. Er ließ starke Zweifel durchblicken, ob sich die französische Regierung diese Formulierungen zu eigen machen könne. Die übrigen Politischen Direktoren ließen keine Kritik am Brief des Bundeskanzlers durchklingen.

Im Anschluß an den Schlußsatz des Briefes des Bundeskanzlers habe ich mit der Billigung des Herrn Staatssekretärs und im Lichte der Besprechung zwischen dem Herrn Bundesminister und Botschafter von Staden ausgeführt, daß die Neun aus den Erfahrungen der letzten Wochen ihre Schlußfolgerungen ziehen müßten. Die Unterrichtung und Konsultation der Vereinigten Staaten über politische Aktionen der Neun, die wichtige beiderseitige Interessen berührten, sei unzureichend gewesen. Die deutsche Seite halte eine Verbesserung im Sinne des Entwurfs der Neun einer Deklaration[4] für erforderlich. Die Neun müßten die in der Deklaration verwendeten Worte in die Tat umsetzen:

- They believe that the challenges and opportunities of the future can best be met if their policies and actions ... are inspired by the spirit of cooperation.
- They reaffirm their intention of cooperating in pursuit of common interests.
- They are determined to maintain and strengthen close cooperation and consultation both between themselves and with other industrialised countries.
- They therefore undertake to intensify their existing cooperation and consultation by using to the full all the means which are at their disposal and in a fashion appropriate to the state of their evolving relations.

Nach unserer Auffassung sollte dies zumindest folgendes bedeuten:

In den Fällen, in denen eine Mitgliedsregierung der Auffassung sei, daß ein Gegenstand der Neuner-Konzertierung wichtige amerikanische Interessen berührt, müsse nach Herstellung des Konsensus im Politischen Komitee und vor der Beschlußfassung der Regierungen die amerikanische Regierung unterrichtet werden mit der Möglichkeit, eigene Erwägungen zur Kenntnis zu bringen, die dann bei der endgültigen Entscheidung der Neun mit in die Prüfung einbezogen werden können. Die deutsche Seite würde es vorziehen, wenn dieser Kontakt mit der amerikanischen Regierung offiziell im Namen der Neun durch die Präsidentschaft erfolgen könne. Wenn dies jedoch nicht möglich sei, müsse, da es sich bei der EPZ um eine intergouvernementale Zusammenarbeit handele, jeder Regierung der Neun das Recht zugebilligt werden, für sich mit den Vereinigten Staaten zu sprechen, ehe sie ihre endgültige Entscheidung über den Gegenstand der Neuner-Konzertierung bekannt gibt.

Mit Ausnahme des französischen Direktors stimmten die übrigen der deutschen Überlegung zu, den Kontakt durch die Präsidentschaft herzustellen. Puaux erklärte, seine Regierung unverzüglich über die Diskussion zu unterrichten.

[4] Für den auf der Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 4. März 1974 in Brüssel verabschiedeten Entwurf einer gemeinsamen Erklärung der EG-Mitgliedstaaten und der USA vgl. VS-Bd. 9903 (200).

Auch er war einverstanden, daß den Amerikanern sofort mitgeteilt wird, daß der oben erwähnte Gedanke von deutscher Seite zur Diskussion gestellt worden sei und daß er nunmehr in den Hauptstädten der Neun geprüft werde.

Ich werde, falls sich hierfür eine Gelegenheit ergibt, Hartman und Sonnenfeldt morgen in Brüssel am Rande der NATO-Ratssitzung[5] unterrichten.

van Well[6]

VS-Bd. 9902 (200)

90

Bundesminister Scheel an Bundesminister Bahr

010-446/74 geheim **15. März 1974**[1]

Lieber Herr Bahr,

vielen Dank für Ihren Brief vom 26. Februar 1974[2] zur Frage eines Nachfolgeorgans der KSZE.

In Genf, bei den Neun und bei der NATO in Brüssel stehen die Dinge wie folgt:

Kein westliches Land möchte ein Folgeorgan mit ständigem Sitz haben.

Rumänien und Jugoslawien regen einen Konsultativausschuß der Delegationsleiter an, der periodisch in jeweils einer anderen Hauptstadt der Teilnehmerstaaten tagen könnte.[3]

5 Zur Sitzung des Ständigen NATO-Rats unter Teilnahme der Politischen Direktoren der Außenministerien der NATO-Mitgliedstaaten mit Ausnahme Frankreichs am 14. März 1974 in Brüssel vgl. Dok. 93.

6 Paraphe.

1 Durchschlag als Konzept.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Hallier am 15. März 1974 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Zunächst Herrn Staatssekretär vorzulegen."
Hat Staatssekretär Frank am 15. März 1974 vorgelegen.

2 Bundesminister Bahr vermerkte: „Die Diskussion im Rahmen der Neun über die Folgen der KSZE nimmt inzwischen einen Lauf, der nach meiner Meinung nicht mehr ganz unseren ursprünglichen Intentionen entspricht. Wir hatten in den vom Kabinett verabschiedeten ‚Leitlinien' vom 16. Mai 1972 die Errichtung eines Folgeorgans keineswegs ausgeschlossen, sondern lediglich festgestellt, daß die Schaffung neuer internationaler Gremien vom Konferenzverlauf abhängig gemacht werden sollte und die Bundesregierung sich die Option offen halte, Berlin als Sitz solcher Gremien anzubieten. [...] Ich bin der Auffassung, daß die Einrichtung eines ständigen KSZE-Folgeorgans in Westberlin überwiegend in unserem Interesse läge. Nachdem das Mitspracherecht der USA in europäischen Ost-West-Angelegenheiten bisher im Rahmen der KSZE von keiner Seite bestritten worden ist, wird es uns auf diesem Wege am leichtesten gelingen, die USA auch politisch in Europa zu verankern. Eventuellen Gefahren, die sich nach der KSZE aus der sowjetischen Politik für Westeuropa ergeben könnten, werden wir über ein Folgeorgan mit amerikanischer Beteiligung besser begegnen können als ohne dieses Instrument." Vgl. VS-Bd. 14061 (010); B 150, Aktenkopien 1974.

3 In dem undatierten Vorschlag der jugoslawischen KSZE-Delegation zu den Konferenzfolgen wurde die Einrichtung eines Komitees der Teilnehmerstaaten empfohlen, das weitere Treffen vorbereiten und

Die Sowjetunion hat sich bisher zurückgehalten, beginnt jedoch neuerdings wieder stärker zu drängen. Stillschweigend geht sie davon aus, daß das von Rumänien und Jugoslawien vorgesehene Prinzip der Rotation und periodischen Tagung die Grundlage ist. Ein Vorschlag der Tschechoslowakei, ein Organ mit ständigem Sitz zu schaffen[4], hat sich als maximalistische Ausgangsposition erwiesen.

Die neun EG- und die fünfzehn NATO-Länder haben sich nur zögernd entschlossen, das Thema Nachfolgeorgan jetzt überhaupt zu diskutieren. Der Konferenzverlauf schien ihnen dies nicht zu rechtfertigen.

Frankreich lehnte ursprünglich jegliche Konferenzfolgen ab. Es hat sich unter den Einfluß Dänemarks und der Bundesrepublik auf die jetzige Linie einer Interimsperiode, an deren Ende ein Treffen hoher Beamter die Frage der Institutionalisierung regeln soll, bringen lassen.

Die Position der Vereinigten Staaten können Sie aus der nachfolgenden Weisung Außenminister Kissinger an seinen Delegationsleiter in Genf ersehen, die ich vertraulich zu behandeln bitte:

„follow-up-US position

We oppose: ‚Permanent political machinery' and anything with a secretariat. We also oppose: any form of regular meetings ‚to discuss problems relating to political disputes or security issues.'

We may be able to accept:

‚... an ad hoc body, meeting only rarely'.

or:

‚... meetings of ambassadors in a given location in response to specific requests by a CSCE participant state ... restricted to non-security issues flowing from CSCE and/or to make preparations for possible future conferences.'

or – The position of the Nine.

In any case, we maintain that need for any kind of follow-up depends on the results of CSCE and decisions can only be made when results are clear."

Unsererseits muß es bei dem Kabinettsbeschluß vom 16. Mai 1972 bleiben. Dort heißt es: „Sie (die Bundesregierung) hält es gegenwärtig nicht für zweckmäßig, als Ergebnis einer KSZE die Schaffung eines neuen großen politischen Organs oder Generalsekretärs vorzusehen."[5]

Fortsetzung Fußnote von Seite 368

sich zweimal jährlich in verschiedenen Teilnehmerstaaten treffen sollte. Das jeweilige Gastgeberland sollte die organisatorische Unterstützung leisten. Für den Vorschlag vgl. Referat 212, Bd. 111549.
Am 8. März 1974 berichtete Ministerialdirigent Brunner, z.Z. Genf: „Überraschend gab rumänischer Botschafter Lipatti längere Erklärung ab, die weitgehend mit dem im Bezugsbericht beschriebenen jugoslawischen Vorschlag zur Gründung eines ‚Nachfolgekomitees' identisch ist, das sich ‚regelmäßig' treffen und Durchführung der Konferenzbeschlüsse ‚bewerten' solle; er betonte Rotationsprinzip (und damit Wegfall ständigen Sekretariats)." Vgl. den Drahtbericht Nr. 336; Referat 212, Bd. 111549.

4 Vgl. dazu den Vorschlag der tschechoslowakischen Delegation vom 4. Juli 1973 während der ersten Phase der KSZE auf der Ebene der Außenminister in Helsinki; SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT, Bd. 2, S.683.

5 Vgl. dazu die Kabinettsvorlage des Auswärtigen Amts für die Leitlinien der Bundesregierung für die „Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa" (KSZE) vom 9. Mai 1972; VS-Bd. 8583 (II A 3); B 150, Aktenkopien 1972.
In den vom Kabinett am 16. Mai 1972 verabschiedeten Leitlinien der Bundesregierung für die „Kon-

Wir können uns nicht aus der westlichen Solidarität herauslösen, allenfalls uns zusammen mit den Bündnispartnern vorsichtig der rumänisch-jugoslawischen Konzeption gelegentlicher Treffen der Delegationsleiter in wechselnden Hauptstädten nähern.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Scheel

VS-Bd. 14061 (010)

91

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Hermes

403-411.10 Allg-472/74 VS-vertraulich **15. März 1974**[1]

Unterlage für ein Gespräch beim Herrn Bundeskanzler

Betr.: Grundsatz- und Einzelfragen aus dem Bereich der Rüstungsexportpolitik

I. Export von gepanzerten Mannschaftstransportfahrzeugen nach Griechenland

Die Firma Rheinstahl hat Ende Januar 1974 beim Bundesamt für gewerbliche Wirtschaft die Erteilung einer Genehmigung zur Ausfuhr von 20 gepanzerten Mannschaftstransportfahrzeugen des Typs UR 416 nach Griechenland beantragt. Die Fahrzeuge (Endempfänger: griechische Polizei) sollen zum Schutz der Flughäfen Athen und Saloniki gegen Terroristen eingesetzt werden. Abteilung 4 hat mit Aufzeichnung vom 31.1.1974 Einholung der BSR-Entscheidung mit zustimmenden Votum vorgeschlagen[2]; eine Entscheidung steht noch aus.

Die Lieferfirma hat darauf hingewiesen, daß bei Verlust dieses Lieferauftrages mit der Entlassung von Arbeitskräften gerechnet werden müsse, da die Beschäftigungssituation als kritisch anzusehen sei. Im Falle einer weiteren Verzögerung der Entscheidung der Bundesregierung hat sie gesprächsweise anklingen lassen, daß sie sich die Möglichkeit einer Untätigkeitsklage vorbehalten müsse.

Fortsetzung Fußnote von Seite 369

ferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa" (KSZE) wurde unter Ziffer 17 zur Frage eines Ständigen Organs ausgeführt: „Die Bundesregierung ist mit ihren Verbündeten der Meinung, daß die eventuelle Schaffung neuer internationaler Gremien vom Konferenzverlauf abhängig gemacht werden sollte." Vgl. AAPD 1972, I, Dok. 138.

1 Ablichtung.

2 Ministerialdirektor Hermes vermerkte am 31. Januar 1974, daß die Mannschaftstransporter nicht bewaffnet seien und daß folglich ihr Export nicht dem Kriegswaffenkontrollgesetz vom 20. April 1961, sondern dem Außenwirtschaftsgesetz vom 28. April 1961 unterliege. Da die im Außenwirtschaftsgesetz festgelegten Versagungsgründe nicht erfüllt seien, könne der Export der Mannschaftstransporter nicht verboten werden. Vgl. dazu Referat 010, Bd. 178591.

Da die Fahrzeuge nicht bewaffnet sind und keine Kriegswaffen im Sinne des Kriegswaffenkontrollgesetzes[3] darstellen, handelt es sich um „sonstige Rüstungsgüter", die in rechtlicher Hinsicht nach dem Außenwirtschaftsgesetz (AWG) zu beurteilen sind. § 7 Abs. 1 AWG schreibt vor, daß Rechtsgeschäfte und -handlungen im Außenwirtschaftsverkehr beschränkt werden können, um

- die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland zu gewährleisten,
- eine Störung des friedlichen Zusammenlebens der Völker zu verhüten oder
- zu verhüten, daß die auswärtigen Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland erheblich gestört werden.[4]

Nach den „Politischen Grundsätzen" der Bundesregierung für den Export von „Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern" vom Juni 1971[5] ist der Export von „Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern" in NATO-Länder grundsätzlich nicht zu beschränken und kann nur aus besonderen politischen Erwägungen im Einzelfall beschränkt werden.

Die im § 7 Abs. 1 AWG enthaltenen Voraussetzungen für eine Ablehnung sind im Falle des Antrags der Firma Rheinstahl nicht erfüllt: Durch Lieferung würde weder die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland gefährdet noch eine Störung des friedlichen Zusammenlebens der Völker oder eine erhebliche Belastung der auswärtigen Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland herbeigeführt. Auch aus den „Politischen Grundsätzen" kann keine Ablehnung begründet werden. Abgesehen davon, daß diese „Politischen Grundsätze" weder Gesetzes- noch Verordnungskraft haben und daher keine vom AWG losgelöste Rechtsgrundlage für eine Genehmigungsversagung darstellen können, ergeben sie auch materiell keine Versagungsgrundlage: Es sind keine besonderen politischen Erwägungen ersichtlich, zur Terroristenbekämpfung angefordertes Material vom Export auszunehmen.

Es wird daher vorgeschlagen, sich in dem angeregten Gespräch beim Herrn Bundeskanzler für eine Genehmigung des Antrags der Firma Rheinstahl auszusprechen.

II. Exporte von sonstigen Rüstungsgütern in Nahostländer

1) Ausgelöst durch Pressemeldungen über die Genehmigung von „Rüstungsexporten" in den Nahen Osten wurde die bis dahin geltende Praxis, die Ausfuhr von sonstigen Rüstungsgütern in jedem Einzelfall nur durch das Auswärtige Amt, das BMWi und das BMVg genehmigen zu lassen, aufgehoben.

Statt dessen wird seit Januar 1974 jeder Einzelfall, auch wenn es sich z. B. nur um Nähseide handelt (die wegen Eignung für die Fertigung von Fallschirmen in der „Internationalen Liste" (Anhang zur Außenwirtschaftsverordnung[6]) ent-

3 Für den Wortlaut des Ausführungsgesetzes vom 20. April 1961 zu Artikel 26 Absatz 2 des Grundgesetzes (Kriegswaffenkontrollgesetz) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1961, Teil I, S. 444–450.

4 Für den Wortlaut von Paragraph 7 Absatz 1 des Außenwirtschaftsgesetzes vom 28. April 1961 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1961, Teil I, S. 484.

5 Die „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern" wurden am 16. Juni 1971 vom Kabinett verabschiedet. Vgl. dazu AAPD 1971, I, Dok. 83.

6 Für den Wortlaut der Ausfuhrliste vgl. die Anlage zur Verordnung vom 22. August 1961 zur Durchführung des Außenwirtschaftsgesetzes vom 28. April 1961 (Außenwirtschaftsverordnung) in der Fassung vom 18. August 1970; BUNDESANZEIGER, Nr. 153 vom 21. August 1970, Beilage, S. 3–36.

halten ist), dem Bundessicherheitsrat zur Entscheidung vorgelegt. Wenn auch die Genehmigung im Umlaufverfahren herbeigeführt wird, so ergeben sich doch aus der Einschaltung des Bundessicherheitsrates erhebliche Verzögerungen.

2) Diese Verzögerungen, verbunden mit der Ungewißheit über die bis Ende 1973 zumeist positiven Sachentscheidungen, gefährden nach Ansicht der Firmen nicht nur die Ausführung der jeweiligen Aufträge, sondern langfristig auch die deutschen Außenhandelsbeziehungen mit den Nahostländern. Eine Bestätigung erfährt diese Auffassung u.a. durch einen Bericht der Botschaft Tel Aviv vom 20.2.74, wonach nicht auszuschließen sei, daß die israelische Postverwaltung als bisherige Abnehmerin von Funksprechanlagen der Firma Siemens künftig auf amerikanische Erzeugnisse übergehen könnte.

3) Noch gravierender erscheinen daneben die politischen Nachteile einer verzögerlichen Behandlung von Lieferaufträgen in unseren Beziehungen zu den arabischen Staaten. Nicht zuletzt in den Ländern, mit denen die diplomatischen Beziehungen wieder aufgenommen werden konnten, muß die deutsche Praxis auf Unverständnis stoßen und Verärgerung erwecken, zumal eine derart restriktive Praxis bei der Lieferung sonstiger Rüstungsgüter aus anderen westlichen Industriestaaten unbekannt ist.

4) Unsere Praxis, keine Kriegswaffen in den Nahostraum zu liefern, solange dieser als Spannungsgebiet angesehen werden muß, steht im Einklang mit dem Kriegswaffenkontrollgesetz und dem Außenwirtschaftsgesetz.

5) Es wird aber vorgeschlagen, die Anfang 1974 eingeführte Erschwerung, jeden Antrag auf Ausfuhr sonstiger Rüstungsgüter dem Bundessicherheitsrat vorzulegen, aufzuheben und zu der bis Ende 1973 geltenden Praxis zurückzukehren. Dabei würde jeder Antrag wie bisher einer sorgfältigen Prüfung durch die drei beteiligten Ressorts unterzogen, aber gleichzeitig eine schnelle und bei nicht besonders kriegswaffennahen sonstigen Rüstungsgütern auch positive Entscheidungen über die Anträge sichergestellt.

III. Export von Panzern in Länder außerhalb des NATO-Bereichs

1) Der Kampfpanzer „Leopard" genießt weltweit großes Ansehen. Offizielle Kaufwünsche wurden Anfang 1973 von der damaligen chilenischen Regierung vorgebracht[7]; der Iran ist an einer Fabrikation von Panzerteilen und möglicherweise zu einem späteren Zeitpunkt an einem Bezug dieser Panzer („Leopard II") sehr interessiert.[8] Saudi-Arabien hat zwischenzeitlich sein Interesse an einem anderen Panzermodell („Marder") angemeldet[9]; ferner ist bekannt, daß sich Ku-

[7] Die chilenische Regierung äußerte im April 1973 ihr Interesse, Rüstungsmaterial in der Bundesrepublik, darunter 70 Panzer des Typs „Leopard", zu erwerben. Vgl. dazu AAPD 1973, II, Dok. 153.

[8] Zum Interesse der iranischen Regierung an einer Lizenzproduktion von Panzern des Typs „Leopard" vgl. Dok. 66.

[9] Dazu hieß es in einem Schreiben der Rheinmetall AG vom 18. März 1974: „Nach zahlreichen vorausgegangenen Kontakten, über die wir Sie bereits mündlich unterrichteten, wurden wir trotz unserer deutlichen Hinweise über die unserer Ansicht nach kaum gegebene Möglichkeit eines Geschäftes insistierend gebeten, eine Besprechung in der Botschaft in Paris wahrzunehmen. Inhalt des Gesprächs war der eindeutige Wunsch der saudi-arabischen Regierung, ca. 200 Fahrzeuge des von uns hergestellten Typs Marder kaufen zu wollen." Vgl. Referat 010, Bd. 178591.

wait[10], der Irak, Pakistan[11] und möglicherweise auch Libyen[12] für den Kampfpanzer „Leopard" interessieren.

2) Nach der derzeitigen deutschen Praxis werden keine Panzer in Länder außerhalb des NATO-Bereichs geliefert (z.B. Ablehnung des seinerzeitigen chilenischen wie auch eines früheren venezolanischen Antrags). Solange wir dieser Praxis treu bleiben, wird dies auch allseits respektiert werden. Sollten wir indessen im Falle des Iran davon abgehen, werden wir entweder eine erhebliche Belastung zu anderen Staaten des gleichen Raumes (durch Ablehnung z.B. gegenüber Kuwait, Irak, Saudi-Arabien, Pakistan) hinnehmen oder aber uns entschließen müssen, auch diesen Ländern – soweit wir sie nicht als Spannungsgebiete ansehen – den „Leopard" zu liefern. Dies würde eine grundlegende Abkehr von unserer bisherigen „Leopard"-Exportpolitik bedeuten und wahrscheinlich auch erhebliche innenpolitische Probleme aufwerfen.

Es wird daher vorgeschlagen, die bisherige Praxis, keine „Leopard"-Panzer außerhalb des NATO-Bereichs zu liefern, beizubehalten. Die in der beiliegenden Aufzeichnung[13] über die Lieferung des „Leopard" an den Iran aufgezeigten Gesichtspunkte sind von allgemeiner Gültigkeit und sollten weiterhin unsere Politik in diesem Bereich bestimmen.[14]

10 Botschafter Freundt, Kuwait, berichtete dazu am 21. Februar 1974: „Staatssekretär im Außenministerium bat mich zu sich und eröffnete mir kuwaitisches Interesse am Erwerb von Leopard-Panzern. Dabei erklärte er, daß im Augenblick Vergleiche zwischen den Panzern verschiedener Nationalitäten im Gange seien. [...] Er bat um Mitteilung, ob die Bundesregierung prinzipiell bereit sei, den Leopard-Panzer zu liefern. Ich wies demgegenüber auf unsere bekannte Haltung bezüglich der Lieferung von Kriegsmaterial hin, versprach jedoch, telegraphische Weisung einzuholen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 80; Referat 422, Bd. 117162.
Am 18. April 1974 informierte Vortragender Legationsrat I. Klasse Kruse die Botschaft in Kuwait, daß ein Export von Panzern nach Kuwait nicht in Frage komme. Vgl. dazu den Drahterlaß Nr. 45; Referat 422, Bd. 117162.

11 Botschafter Scheske, Islamabad, berichtete am 29. April 1974, Ministerpräsident Bhutto habe ihm mitgeteilt, er wünsche eine Verstärkung der Zusammenarbeit mit der Bundesrepublik auf militärischem Gebiet: „Auf meine Frage, an welcher Art Waffen und Gerät er interessiert sei, erwähnte der Premierminister wieder Leopard-Panzer. Wir lieferten diese Panzer dem Iran, und er sehe keinen zwingenden Grund, sie nicht auch Pakistan zu geben." Vgl. den Drahtbericht Nr. 148; Referat 422, Bd. 117168.

12 Vortragender Legationsrat I. Klasse Redies notierte dazu am 8. August 1974, „daß keinerlei Aussicht bestehe, für die Lieferung von Leopard-Panzern oder anderen Kriegswaffen nach Libyen eine Exportgenehmigung zu erhalten. [...] Dem libyschen Ministerpräsidenten Jalloud sei bei seinem Besuch in Bonn im Februar dieses Jahres unsere Haltung eindeutig klargemacht worden, und es sei nicht recht verständlich, warum die Libyer immer wieder hierauf zurückkämen." Vgl. Referat 422, Bd. 117163.

13 Dem Vorgang nicht beigefügt.

14 Am 9. April 1974 fand im Bundeskanzleramt eine Ressortbesprechung zur Rüstungskooperation mit ausgesuchten Ländern statt. Zur Frage von Lieferungen an den Iran „bestand Übereinstimmung, daß deutsche Hilfe (einschließlich der erforderlichen Lizenzen) beim Bau einer Kettenfabrik, eines Motorenwerks und einer Fabrik für Panzerkanonen sowie der notwendigen Einrichtungen für die Umrüstung vorhandener Panzer gewährt werden kann; die Bundesregierung – trotz erheblicher innen- und außerpolitischen Bedenken – der Regierung des Iran Hilfe beim Bau eigener Fertigungsstätten für moderne Kampfpanzer gewähren sollte. Dabei wurde vorausgesetzt, daß wir dem Iran unsere modernste Technologie in der Panzerstahlbehandlung zur Verfügung stellen und diejenigen Teile der Elektronik, Optik usw. zuliefern werden, die auf noch sehr lange Zeit nicht im Iran hergestellt werden können, falls bis zum 24. April keine gegenteilige Meinung der Ressorts geäußert wird." Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Sanne, Bundeskanzleramt, vom 9. April 1974; VS-Bd. 523 (014); B 150, Aktenkopien 1974.

Denkbar und mit den geltenden Regelungen vereinbar wäre es allenfalls, Ausnahmen zugunsten von Ländern zu machen, bei denen – wie z.B. Australien und Neuseeland – eine „Schneeballwirkung" nicht zu befürchten ist. Hierüber müßte im jeweiligen Einzelfall entschieden werden.

IV. Exporte von Erzeugnissen der deutsch-französischen Rüstungszusammenarbeit

1) Aufgrund einer französischen Initiative kam 1972 eine Regierungsvereinbarung „über die Ausfuhr von gemeinsam entwickelten und/oder gefertigten Kriegswaffen und sonstigem Rüstungsmaterial in dritte Länder" zustande. Darin verpflichtete sich jede der beiden Regierungen, die für die Lieferung von Einzelteilen an das ausführende Land erforderlichen Ausfuhrgenehmigungen nach den in den nationalen Gesetzen vorgesehenen Verfahren ohne Verzug zu erteilen.

2) Die Möglichkeit, die Zulieferungen zu einem Gemeinschaftsprojekt zu verweigern, ist offengehalten worden; sie kann jedoch nur im Ausnahmefall und nach vorheriger Konsultation in Frage kommen. Zusätzlich wurde von Herrn Staatssekretär Dr. Mann/BMVg und M. Blancard (französisches Verteidigungsministerium) eine frühzeitige gegenseitige Information über die jeweiligen Exportabsichten vereinbart, um ggf. die Verweigerung der Mitwirkung eines Partners rechtzeitig erörtern zu können. Aufgrund dieser Vereinbarung hatte das französische Verteidigungsministerium das BMVg im Juni 1973 davon verständigt, daß Saudi-Arabien am Erwerb folgender in deutsch-französischer Gemeinschaftsentwicklung hergestellter Waffensysteme interessiert sei:

„Milan": Panzerabwehr der zweiten Generation für die Infanterie, halbautomatische Lenkung über Infrarot-Ortung, Reichweite 25 bis 2000 Meter,

„Hot": Panzerabwehr der zweiten Generation, halbautomatische Lenkung über Infrarot-Ortung, Reichweite 75 bis 4000 Meter.

Beide Raketen sind bei Tag und Nacht einsetzbar.

Die Angelegenheit wurde vom Auswärtigen Amt im Hinblick auf die hohe Bedeutung der deutsch-französischen Rüstungszusammenarbeit mit positivem Votum dem Bundessicherheitsrat am 10.9.1973 vorgelegt; dieser hat eine Entscheidung jedoch zurückgestellt.[15]

3) Im Herbst 1973 wurden weitere Anträge auf Ausfuhrgenehmigungen für „Milan"-Komponenten und -Bodenanlagen nach Frankreich gestellt. Vorgesehener Endverbleib der in Frankreich zu fertigenden „Milan"-Raketen waren Südafrika und der Libanon. Über diese Fälle ist bisher nicht entschieden worden.[16]

15 Zur Frage des Exports der Panzerabwehr-Lenksysteme „Milan" und „Hot" hieß es in einer Vorlage des Auswärtigen Amts für den Bundessicherheitsrat vom 6. September 1973: „Bei Behandlung der Angelegenheit im AA gaben Abteilungen 4 und 5 negative Voten, Abteilung 2 hingegen positives Votum ab. Die Entscheidung im Sinne des Votums der Abteilung 2 wurde von Herrn Minister getroffen. Obwohl Rüstungskooperationsfragen federführend vom BMVg behandelt werden, hat nach Absprache der Herren Minister des Auswärtigen und der Verteidigung das Auswärtige Amt wegen der außenpolitischen Bedeutung der Sache die Fertigung der Vorlage übernommen. [...] BMWi, BMVg und AA (gemäß Weisung des Herrn Minister vom 2. Juli 1973) schlagen vor, der französischen Regierung gegenüber die deutsche Zustimmung zum beabsichtigten Export zu erklären." Vgl. Referat 422, Bd. 117137.

16 Am 19. September 1973 übermittelte das Bundesministerium für Wirtschaft einen Antrag der Firma Messerschmidt-Bölkow-Blohm, die Gefechtsköpfe für die Milan-Panzerabwehrraketen nach Frank-

4) Der deutsch-französischen Zusammenarbeit auf dem Rüstungsgebiet kommt erhebliche Bedeutung zu, da sie zu einer größeren rüstungswirtschaftlichen Effizienz beiträgt und politisch einen Aktivposten in den deutsch-französischen Beziehungen darstellt. Sie wird aber, wie die erwähnten Beispiele zeigen, einer Belastung ausgesetzt, wenn nicht gar zum Scheitern verurteilt, falls die Bundesregierung darauf besteht, über eine gemeinsame Rüstungsproduktion den Franzosen die restriktivere deutsche Rüstungsexportpolitik aufzuerlegen.

Es wird daher vorgeschlagen, grundsätzlich die Verantwortung für die Ausfuhr von Waffen, die von Frankreich unter Verwendung von deutschen Teilen endgefertigt werden, der französischen Regierung zu überlassen. Die Versagung einer Ausfuhrgenehmigung für Komponenten eines Gemeinschaftsprojekts sollte nur für den seltenen Ausnahmefall vorbehalten bleiben, daß die Lieferung in ein Land erfolgen soll, das sich gegen die Bundesrepublik Deutschland unfreundlich verhält oder gegen das im VN-Rahmen besondere Embargobestimmungen verhängt worden sind.

Abteilung 2 hat mitgezeichnet. Abteilung 3 hat mitgezeichnet, behält sich aber ergänzende Vorschläge zum Fragenkomplex III vor.[17]

gez. Hermes

VS-Bd. 10010 (311)

Fortsetzung Fußnote von Seite 374

reich transportieren wolle, von wo aus die montierten Milan-Raketen nach Südafrika und in den Libanon geliefert werden sollten. Vgl. Referat 422, Bd. 117137.

Am 7. März 1974 vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Kruse: „Nach Auffassung des Auswärtigen Amts handelt es sich bei den vorerwähnten Lieferungen um Exporte in ein Drittland, dessen etwaige Ausstattung mit dem Lenkwaffensystem ‚Milan' zu politischen Bedenken Anlaß gibt. Das Auswärtige Amt ist daher – in Übereinstimmung mit dem Bundesminister für Wirtschaft – der Auffassung, daß dieser Exportfall gemäß Art. 2 Abs. 3 der deutsch-französischen Rüstungsexportvereinbarung vom 7. Februar 1972 mit der französischen Seite konsultiert werden sollte." Vgl. Referat 422, Bd. 117137.

17 Ministerialdirektor Lahn vermerkte am 19. März 1974, daß andere Staaten Rüstungsexporte bewußt zur Stärkung ihres politischen Einflusses einsetzten. Deshalb empfahl er, „die bisher geübte restriktive Handhabung etwas zu lockern und die Genehmigung dann zu erteilen, wenn besonders enge Beziehungen zu dem Empfängerland ein Entgegenkommen nahelegen und außenpolitische Komplikationen (regional oder weltweit) nicht zu befürchten sind. [...] So könnte es zum Beispiel angezeigt sein, unsere restriktive Haltung gegenüber gewissen Ländern außerhalb des NATO-Bereichs etwas zu lockern. Hierfür bietet sich an, Ländern wie Iran, aber auch Indien und Pakistan, Lizenzen für Fertigungen bestimmter Waffensysteme zu gewähren. Der Vorteil eines solchen Vorgehens läge darin, eine engere politische Zusammenarbeit zu erreichen, andererseits aber keine materiellen deutschen Exporte vorzunehmen." Vgl. VS-Bd. 10010 (311); B 150, Aktenkopien 1974. Zur Sitzung des Bundessicherheitsrats am 3. April 1974 notierte Botschafter Roth am selben Tag, daß umfassende Waffenlieferungen an Griechenland zurückgestellt worden seien, bis man in der nächsten Sitzung des Bundessicherheitsrats eine Grundsatzentscheidung getroffen habe. Die Lieferung von zwanzig unbewaffneten Mannschaftswagen vom Typ UR 416 an Griechenland sei allerdings genehmigt worden. Bei der Lieferung von Rüstungsgütern in den Nahen Osten solle den Vorschlägen des Bundesministeriums für Wirtschaft gefolgt werden. Vgl. dazu VS-Bd. 9439 (220); B 150, Aktenkopien 1974.

92

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Fleischhauer

500-321.05-346/74 VS-vertraulich **15. März 1974**[1]

Betr.: Vereinbarung Gaus/Nier wegen der Errichtung Ständiger Vertretungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR[2];
hier: Akkreditierung der Leiter dieser Vertretungen bei dem Herrn Bundespräsidenten

Am späten Abend des 14.3.1974 hat der Herr StS[3] mir telefonisch mitgeteilt, daß die Abgeordneten Carstens und Stücklen (CDU) dem Herrn Bundespräsidenten angekündigt hätten, die CDU beabsichtige oder erwäge zumindestens eine Verfassungsklage gegen die Beglaubigung des DDR-Vertreters bei dem Herrn Bundespräsidenten.[4] Der Herr StS fügte hinzu, der Minister habe um eine telefonische Stellungnahme bis heute 9.30 Uhr gebeten, und bat mich mit den einschlägigen Vorgängen zu einer Rücksprache für 8.25 Uhr heute früh.

Ich habe dem Herrn StS dargelegt, daß seitens der Gruppe Völkerrecht in den Jahren 1972 und 1973 immer sehr starke Bedenken gegen die Akkreditierung der gegenseitigen Vertreter der Bundesrepublik Deutschland und der DDR bei den Staatsoberhäuptern geltend gemacht worden seien. Der Grund für die Bedenken habe darin gelegen, daß diese Akkreditierung einen faktisch unwiderlegbaren Anschein für die völkerrechtliche Anerkennung beinhalte. Aus den Akten ergebe sich weiter, daß seinerzeit von den Verhandlungsführern erklärt worden sei, ohne Akkreditierung bei den Staatsoberhäuptern sei es völlig zwecklos, über die Ständigen Vertretungen weiter zu sprechen. Wir stellten dann fest, daß seinerzeit bei dem Eingehen auf den Wunsch der DDR nach Akkreditierung bei den Staatsoberhäuptern die Überlegung angestellt worden ist, daß wir mit der DDR ein engeres Verhältnis suchen als mit dritten Staaten und daß es darum in der Logik der Dinge läge, die Akkreditierung des DDR-Vertreters nicht niedriger anzusetzen als die Akkreditierung der Vertreter dritter Staaten. Im übrigen besage zwar der Art. 59 Abs. 1 GG, daß der Bundespräsi-

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Treviranus vorgelegen.

2 Am 14. März 1974 unterzeichneten Staatssekretär Gaus, Bundeskanzleramt, und der Stellvertretende Außenminister der DDR, Nier, das Protokoll zwischen der Regierung der Bundesrepublik und der Regierung der DDR über die Errichtung der Ständigen Vertretungen. Für den Wortlaut vgl. BULLETIN 1974, S. 337 f. Vgl. dazu auch Dok. 79.

3 Paul Frank.

4 In einem Schreiben des CSU-Fraktionsvorsitzenden im Bayerischen Landtag, Seidl, vom 3. April 1974 an Bundesminister Scheel wurde mitgeteilt: „Die Fraktion der CDU/CSU im Deutschen Bundestag hat am 29. März 1974 beschlossen, wegen des Austausches Ständiger Vertretungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR und der Akkreditierung des Ständigen Vertreters der DDR beim Bundespräsidenten im gegenwärtigen Zeitpunkt das Bundesverfassungsgericht nicht anzurufen. Daraus kann aber natürlich nicht, wie dies der Sprecher der Bundesregierung getan hat, der Schluß gezogen werden, daß die CDU/CSU die Vereinbarungen mit der DDR nicht für verfassungswidrig hält. Bei der Entscheidung der Bundestagsfraktion der CDU/CSU haben ganz offensichtlich prozessuale Überlegungen den Ausschlag gegeben." Vgl. Referat 210, Bd. 111566.

dent die „Gesandten" beglaubige und empfange[5]; dies besage letztlich aber nicht, daß nicht auch andere Personen bei dem Bundespräsidenten akkreditiert werden könnten. Ich habe dem Herrn StS dargelegt, daß die Akkreditierung der Vertreter bei dem Staatsoberhaupt in der Tat den Eindruck einer völkerrechtlichen Anerkennung so deutlich erwecke, daß es ganz zwecklos sein würde, in diesem Zusammenhang wiederum den Versuch zu machen, das Vorliegen einer völkerrechtlichen Anerkennung in aller Form zu bestreiten. Damit könne die Bundesregierung einfach nicht mehr durchkommen. Ich habe den Herrn Staatssekretär in diesem Zusammenhang aber auch darauf aufmerksam gemacht, daß das Urteil des BVerfG vom 31.7.1973 unter seiner Ziffer IV, 3 davon spricht, wenn man das Verhalten der Bundesrepublik Deutschland gegenüber der DDR als faktische Anerkennung werte, so könne sie nur als eine faktische Anerkennung besonderer Art verstanden werden.[6] Ferner habe ich den Herrn StS darauf aufmerksam gemacht, daß das Urteil des BVerfG an der gleichen Stelle von einem Doppelcharakter des Grundvertrages spricht, der teils völkerrechtlicher Natur sei, teilweise aber auch besonderen innerdeutschen Charakter habe. Davon ausgehend, könne die Bundesregierung den Versuch machen, gar nicht zu leugnen, daß in ihrem Verhältnis zur DDR eine völkerrechtliche Komponente liegt, die eben auch in der Akkreditierung des Vertreters der DDR bei dem Bundespräsidenten ihren Ausdruck findet. Die übrigen Begleitumstände der Einrichtung der Vertretungen, namentlich die nur indirekte Anwendung der Wiener Konvention[7], zeigten aber, daß immerhin noch einzelne besondere Elemente in der Errichtung der gegenseitigen Vertretungen eine Rolle spielten. Mit einer solchen Begründung könne der Versuch gemacht werden, die Akkreditierung beim Bundespräsidenten in den Rahmen des Verfassungsgerichtsurteils vom 31.7.1973 zu stellen.

Zur prozeduralen Seite habe ich dem Herrn StS gesagt, daß mir eine Organklage insoweit möglich scheint, als im Verfahren nach Art. 93 Ziff. 1 GG[8] der

5 Artikel 59 des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949: „1) Der Bundespräsident vertritt den Bund völkerrechtlich. Er schließt im Namen des Bundes die Verträge mit auswärtigen Staaten. Er beglaubigt und empfängt die Gesandten. 2) Verträge, welche die politischen Beziehungen des Bundes regeln oder sich auf Gegenstände der Bundesgesetzgebung beziehen, bedürfen der Zustimmung oder der Mitwirkung der jeweils für die Bundesgesetzgebung zuständigen Körperschaften in der Form eines Bundesgesetzes. Für Verwaltungsabkommen gelten die Vorschriften über die Bundesverwaltung entsprechend." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1949, S. 7.

6 Ziffer IV Absatz 3 des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 31. Juli 1973: „Berücksichtigt man die dargelegten Zusammenhänge, so wird deutlich, welche Bedeutung den in der politischen Diskussion verwendeten Formeln ‚zwischen den beiden Staaten bestehende besondere Beziehungen' und ‚der Vertrag besitze einen diesen besonderen Verhältnissen entsprechenden besonderen Charakter' zukommt: Die Deutsche Demokratische Republik ist im Sinne des Völkerrechts ein Staat und als solcher Völkerrechtssubjekt. Diese Feststellung ist unabhängig von einer völkerrechtlichen Anerkennung der Deutschen Demokratischen Republik durch die Bundesrepublik Deutschland. Eine solche Anerkennung hat die Bundesrepublik Deutschland nicht nur nie förmlich ausgesprochen, sondern im Gegenteil wiederholt ausdrücklich abgelehnt. Würdigt man das Verhalten der Bundesrepublik Deutschland gegenüber der Deutschen Demokratischen Republik im Zuge der Entspannungspolitik, insbesondere das Abschließen des Vertrags als faktische Anerkennung, so kann sie nur als eine faktische Anerkennung besonderer Art verstanden werden." Vgl. ENTSCHEIDUNGEN, Bd. 36, S. 22f.

7 Für den Wortlaut des Wiener Übereinkommens vom 18. April 1961 über diplomatische Beziehungen vgl. BUNDESGESETZBLATT 1964, Teil II, S. 958–1005.

8 Artikel 93 Absatz 1 Ziffer 1 des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949: „Das Bundesverfassungsgericht entscheidet: 1) über die Auslegung dieses Grundgesetzes aus Anlaß von Streitigkeiten über den

Bundespräsident Antragsgegner und eine Fraktion des Bundestages Antragsteller sein könnte.[9]

Ich habe Herrn VRB[10] vor Beginn der Morgenbesprechung unterrichtet.

Fleischhauer

VS-Bd. 9686 (500)

93

Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt

114-11047/74 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 341
Citissime

Aufgabe: 15. März 1974, 12.00 Uhr[1]
Ankunft: 15. März 1974, 15.51 Uhr

Betr.: Sitzung des Ständigen NATO-Rats mit Teilnahme der Politischen Direktoren am 14. März 1974

Bezug: Drahtbericht Nr. 298 vom 6.3.1974 – 10-08-0/74

Zur Unterrichtung

I. 1) Die auf eine amerikanische Anregung[2] zurückgehende gemeinsame Sitzung des Ständigen NATO-Rates mit den Politischen Direktoren der Außenministerien, der einige Verbündete nicht ohne Zweifel an ihrer Nützlichkeit zugestimmt hatten, fand am 14. März 1974 statt.

Die Außenministerien aller Verbündeten mit Ausnahme Frankreichs waren durch ihre Politischen Direktoren oder die entsprechenden Beamten vertreten. Washington hatte den Counselor des State Department, Helmut Sonnenfeldt, und Assistant Secretary Arthur Hartman entsandt.

2) Alle Sprecher der Nicht-EG-Staaten sowie die Mehrzahl der Sprecher der EG-Mitglieder wiesen auf die Nützlichkeit eines solchen Zusammentreffens für die Meinungsbildung und den Entscheidungsprozeß in den Hauptstädten hin

Fortsetzung Fußnote von Seite 377

Umfang der Rechte und Pflichten eines obersten Bundesorgans oder anderer Beteiligter, die durch dieses Grundgesetz oder in der Geschäftsordnung eines obersten Bundesorgans mit eigenen Rechten ausgestattet sind." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1949, S. 12.

9 In einem Schreiben des Bundeskanzleramts vom 8. April 1974 an Staatssekretär Frank wurde mitgeteilt: „Der Bundesminister des Innern hat in Zusammenarbeit mit dem Bundesminister der Justiz die Frage der Akkreditierung des Leiters der Ständigen Vertretung der DDR beim Bundespräsidenten gründlich geprüft und die Verfassungskonformität der Regelung bejaht. Danach bedeutet die Akkreditierung des Leiters der Ständigen Vertretung beim Bundespräsidenten keine völkerrechtliche Anerkennung der DDR durch die Bundesrepublik Deutschland." Vgl. Referat 210, Bd. 111566.

10 Dedo von Schenck.

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse von der Gablentz und Vortragender Legationsrätin Steffler am 18. März 1974 vorgelegen.

2 Zum amerikanischen Vorschlag vom 10./11. Dezember 1973 vgl. Dok. 17, Anm. 5.

und sprachen sich für gelegentliche, jedoch nicht zu institutionalisierende Wiederholung gemeinsamer Sitzungen aus.

Auch nach meiner Ansicht hat das Treffen des Rates mit den Politischen Direktoren den angestrebten Zweck erfüllt, die politischen Instanzen der Hauptstädte in gemeinsamer Diskussion mit der Allianzproblematik zu befassen und die notwendige offene Aussprache über bündnisinterne Probleme zu eröffnen.

3) Die deutlich, aber ohne Schärfe geführte Erörterung des Konsultationsproblems ergab noch keine Annäherung zwischen der extensiven Auslegung durch die Amerikaner und der restriktiven französischen Haltung, welche die Konsultationen eng auf reine Sicherheitsaspekte des Bündnisses beschränkt sehen möchte und eine klare Trennung zwischen Information und Konsultation wünscht.[3] Die amerikanische Haltung wurde von allen anderen Sprechern unterstützt.

Zum Verhältnis der Neun zum atlantischen Bündnis wurde betont, daß auch die Verbündeten, die nicht EG-Mitglieder sind, den Einigungsprozeß der Neun nachhaltig befürworten, daß sie jedoch befürchten, auch in bündnisrelevanten Bereichen mit Entscheidungen der Neun im Sinne eines „fait accompli" konfrontiert zu werden. Dieses müsse auf die Dauer zu dem Bündnis mehr und mehr abträglichen Belastungen führen.

4) Über die Erörterung des Tagesordnungspunktes „Ost-West-Beziehungen" wird gesondert berichtet.[4]

II. Aus der Erörterung ist folgendes festzuhalten:

Der belgische Botschafter[5] wies darauf hin, daß die West-West-Beziehungen ein bedeutendes Element der Ost-West-Beziehungen darstellen und daß man sich vor der Gefahr hüten müsse, den notwendigen Realismus durch eine Politik der Stimmungen zu ersetzen. Es stellten sich zwei Fragen, nämlich die nach

- der Praxis der Konsultation und
- dem Ausdruck der Konsultationsnotwendigkeit.

Zu dem ersten Punkt bemerkte er, daß das Bündnis eine Art des politischen Zusammenlebens darstelle, das die Konsultation voraussetze. Man brauche sich bloß die Frage zu stellen, wie Europa aussehe, wenn es das Bündnis und den Rat nicht gebe. Für den Umfang der Konsultationen seien Artikel 4 des NATO-Vertrages[6] sowie der Bericht der „Drei Weisen"[7] und der Harmel-Bericht[8] ausschlaggebend.

3 Zur französischen Haltung in der Frage von Konsultationen innerhalb der NATO vgl. Dok. 60.

4 Vgl. den Drahtbericht Nr. 342 vom 15. März 1974; Dok. 95.

5 André de Staercke.

6 Für Artikel 4 des NATO-Vertrags vom 4. April 1949 vgl. Dok. 75, Anm. 9.

7 Der norwegische Außenminister Lange, der italienische Außenminister Martino sowie der kanadische Außenminister Pearson legten der NATO-Ministerratstagung am 13./14. Dezember 1956 in Paris Empfehlungen zur nicht-militärischen Zusammenarbeit im Rahmen der NATO vor. Für den Wortlaut der Empfehlungen sowie der Entschließung des NATO-Ministerrats vom 14. Dezember 1956 vgl. EUROPA-ARCHIV 1957, S. 9561–9571.

8 Für den Wortlaut des „Berichts des Rats über die künftigen Aufgaben der Allianz" (Harmel-Bericht), der dem Kommuniqué über die NATO-Ministerratstagung am 13./14. Dezember 1967 in Brüssel beigefügt war, vgl. NATO FINAL COMMUNIQUÉS, S. 198–202. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1968, D 75–77.

Zu dem zweiten Punkt hob er die Notwendigkeit hervor, in den nächsten Wochen die Erklärung der Fünfzehn abzuschließen. Wenn das Bündnis es nicht vermöchte, seiner Konsultationsverpflichtung durch eine solche Erklärung auch Ausdruck zu verleihen, wäre die Alternative ein „floating" der Politik jedes einzelnen Verbündeten. Dieses würde einem Desaster gleichkommen.

Sonnenfeldt verwehrte sich gegen den Ausdruck „West-West-Konsultation". Es gebe nur einen Westen, zu dem alle fünfzehn Verbündeten gehörten. Die Einführung eines solchen Begriffes könne nicht der Stärkung des Bündnisses dienen.

Hinsichtlich der Konsultationen müsse man zwischen schnell verändernden taktischen Situationen, die rasche taktische Entscheidungen erforderten, und einer Situation unterscheiden, wo ein Verbündeter oder eine Gruppe von Verbündeten eine Entscheidung über eine neue langfristige Politik träfen, ohne mit den Verbündeten darüber zu beraten.

Im Grunde verberge sich hinter dem Wort „Konsultation" nicht die Frage nach einem Beratungsmechanismus. Das Wort „Konsultation" stehe vielmehr für eine politische Substanz und für eine bestimmte politische Verhaltensweise.

Die Vereinigten Staaten seien überzeugt, daß es an der Zeit sei, die Beziehungen innerhalb des Bündnisses neu zu beleben. Diesem Zwecke habe die Ansprache von Außenminister Kissinger im April vergangenen Jahres[9] dienen sollen. Die Vereinigten Staaten seien wie andere Verbündete auch der Ansicht, daß der Kreis der Fünfzehn durchaus die sich bildende politische Einheit der Neun umfassen könne. Dieses sei aber nur möglich, wenn die Neun sich nicht unter das Zeichen der Exklusivität und der Konfrontation mit den Vereinigten Staaten stellten. Es sei keineswegs so, daß Übereinstimmung mit den Ansichten der amerikanischen Regierung notwendigerweise die Identität der Neun beeinträchtige. Es gebe ohne Zweifel Interessenunterschiede, es sei aber nicht einzusehen, warum diese unterschiedlichen Interessen als Interessengegensätze verstanden werden müßten. Niemand dürfe die größere Einheit des westlichen Bündnisses aus den Augen verlieren, sonst würde dem Bündnis die innere Zielsetzung genommen. So gesehen sei „Konsultation" der Ausdruck eines zugrundeliegenden, das Bündnis bejahenden Konzeptes. Er hoffe, daß die Aussprache über dieses Thema sowohl in diesem Gremium als auch in anderen Gremien und in den Hauptstädten fortgeführt werde, bis man zu einer Annäherung der Standpunkte gekommen sei.

Der französische Botschafter[10] lehnte auch seinerseits den Gebrauch eines Begriffes „West-West-Konsultation" mit der gleichen Begründung wie Sonnenfeldt ab.

Er wiederholte noch einmal die französische Ansicht, daß die Begriffe „Konsultation" und „Information" sich jeweils aus der Sache ergeben und nicht verwischt werden können. Im übrigen bezog er sich auf seine Ausführungen vor dem NATO-Rat am 13. Februar über die restriktive Auslegung des Begriffs „Konsultation", denen er nichts hinzuzufügen habe.

9 Zur Rede des Sicherheitsberaters des amerikanischen Präsidenten, Kissinger, am 23. April 1973 in New York vgl. Dok. 3, Anm. 6.

10 François de Tricornot de Rose.

Zur Frage der Konfrontierung der Nicht-EG-Allianzmitglieder mit einer Entscheidung der Neun bemerkte er, daß der Begriff „fait accompli" hier nicht zutreffe. Würden die Neun ihre Beratungen den Fünfzehn unterbreiten, ehe sie zu einer Entscheidung in der Sache gekommen seien, würde das die Subordination dieser Entscheidung der Neun unter die Beratungen des Bündnisses bedeuten. Dieses sei für die Neun nicht zumutbar. Im übrigen seien die Neun darum bemüht, in ihren Beratungen die Kompetenzen der Fünfzehn nicht zu berühren. Im französischen Verständnis bedeute das Zusammenwachsen der Neun nicht eine Verminderung der Allianz, sondern im Gegenteil werde es zu deren Stärkung beitragen. Er begrüßte, daß über diese Frage nunmehr die Diskussion eröffnet worden sei und betonte, daß die Erörterung weiter geführt werden müsse.

Der niederländische Botschafter[11] setzte sich unter Bezugnahme auf Artikel 4 des NATO-Vertrages sowie auf den Bericht der „Drei Weisen" und den Harmel-Bericht für eine extensive Auslegung der Bündniskonsultationen ein. Er bezeichnete die Intensität der Konsultationen als das Thermometer der Allianz, welches ihren jeweiligen Gesundheitszustand genau anzeige. Nach niederländischer Auffassung bedeute eine scharfe begriffliche Trennung zwischen „Konsultation" und „Information" eine Begrenzung der Aussprache im Bündnis.

Herr van Well unterstrich, daß die Bundesrepublik wohl am meisten von allen Verbündeten von den Bündniskonsultationen Nutzen gezogen habe. Ohne die Unterstützung der Verbündeten hätten wir nicht die Ergebnisse der Deutschland-, Berlin- und innerdeutschen Politik erreicht und die Unterstützung der Verbündeten hätten wir nicht ohne Konsultationen gewonnen. Wir hätten weder unseren Verhandlungspartnern noch der Öffentlichkeit gegenüber jemals einen Hehl aus der Unterstützung des Bündnisses gemacht. Auch wir seien in unserer bisherigen Haltung nicht von einer besonderen Unterscheidung zwischen den Begriffen „Konsultation" und „Information" ausgegangen. Wir unterstützten nach wie vor enge Konsultationen im Bündnis und konsultieren unsererseits in wichtigen Bereichen, wie dem KSZE- oder MBFR-Kontext. Wir würden es auch für uns für unheilvoll betrachten, wenn wir ohne Konsultationen auskommen müßten.

Die Nahost-Krise sei die Wurzel der gegenwärtigen Situation. Nicht alle Verbündeten hätten den Nahost-Konflikt sofort als eine Krise erkannt, die alle anging. Sie hätten sich plötzlich in eine Situation versetzt gesehen, in welcher sie nicht gewußt hätten, was zu tun sei. Aus dieser Erfahrung hätten die Neun dann Gedanken über ein „crisis management" im Rahmen der Neun angestellt. Es sei nur natürlich zu erwarten, daß die Verbündeten immer dann mit einer ähnlichen Situation konfrontiert werden würden, wenn sich eine Spannung zwischen der Sowjetunion und den Vereinigten Staaten ergebe.

Die Neun versuchten zunehmend, gemeinsame Positionen in außenpolitischen Fragen zu erreichen. Dieses sei Teil des angestrebten Einigungsprozesses. Keinesfalls solle dadurch etwas der Allianz fortgenommen werden. Im Gegenteil solle dieses sich zu einer Stärkung der Allianz auswirken. Die Entwicklung der Neun sei nicht abgeschlossen, deswegen seien Geduld und Verständnis not-

[11] Abraham K. F. Hartogh.

wendig. In einem solchen Prozeß dürfe man einzelne Elemente nicht übertreiben. Unter Hinweis auf das Identitätspapier der Neun[12] hob er hervor, daß eine Alternative für die amerikanische nukleare Abschreckung und für die amerikanische Präsenz in Europa nicht gegeben sei.

Er hoffe, daß man sich in den Dialogen über die beiden Erklärungen der Neun und der Fünfzehn bald wieder einander nähere, so daß diese Erklärungen bald fertiggestellt werden könnten. Das gegenwärtige Zusammentreffen des Ständigen NATO-Rates mit den Direktoren habe voll unsere Zustimmung; die Hauptstädte würden davon ihren Nutzen ziehen, da solche gelegentlichen Zusammentreffen den Entscheidungs- und Meinungsbildungsvorgang erleichterten.

Generalsekretär Luns erklärte, daß alle Beteiligten die Bemühungen der Neun um eine gemeinsame Außenpolitik verstünden und begrüßten. Es bestehe jedoch die Gefahr, daß die Neun sich hinter eine Fassade zurückzögen, wenn ihnen nicht die Einigung auf eine gemeinsame Linie gelänge. Dieses gebe den anderen das Gefühl, daß sie keine Gelegenheit hätten, ihre Meinung zum Ausdruck zu bringen.

Einige der Beratungsgegenstände der Neun würden besser von den Fünfzehn behandelt. Nach der Tschechoslowakei-Krise 1968 habe die NATO ein „Krisenmanagement" aufgebaut, so daß man sich fragen müsse, wozu es eines Krisenmanagements der Neun bedürfe.

Auf den französischen Botschafter eingehend, meinte er, daß es sich nicht um eine Subordination der Willensbildung der Neun unter das Bündnis handeln könne, wenn die Neun einen auch die anderen Verbündeten betreffenden Gegenstand mit diesen berieten, bevor sie zu einer Entscheidung gelangt seien.

Der türkische Botschafter[13] schloß sich den Ausführungen des Generalsekretärs an. Er bezeichnete es als widersinnig, daß man seinen französischen Verbündeten zwar über den Inhalt der Gespräche zwischen Pompidou und Breschnew befragen, sich aber nicht danach erkundigen dürfte, welche Beratungsgegenstände die Neun behandelten. Angesichts einer solchen Situation fühle man sich im Dunkeln gelassen. Er wies darauf hin, daß Paragraph 4 des NATO-Ministerrats-Kommuniqués vom Dezember 1973 von „close consultations ... on all problems of common concern" spreche.[14] Hier müsse in Gedanken das Wort „timely" eingeführt werden, da nur rechtzeitige Konsultationen den Zweck von Konsultationen erfüllten. Auch er versicherte, daß es außerhalb des Warschauer Pakts wohl niemanden, einschließlich Chinas, gebe, der nicht ein starkes Europa wünsche.

12 Vgl. dazu das Dokument „Die europäische Identität" vom 14. Dezember 1973; EUROPA-ARCHIV 1974, D 50–53. Vgl. dazu ferner AAPD 1973, III, Dok. 422.

13 Orhan Eralp.

14 In Ziffer 4 des Kommuniqués der NATO-Ministerratstagung am 10./11. Dezember 1973 in Brüssel wurde ausgeführt: „Ministers reaffirmed that the solidarity of the Alliance, and thereby its success in maintaining effective deterrence and reliable defence were the foundations of continuing progress towards détente. In this perspective, they will continue to maintain the fullest possible exchange of views and information, and close consultation and co-operation, in a spirit of mutual trust, on all problems of common concern. They instructed the Council in Permanent Session to consider the most appropriate means of ensuring the full effectiveness of this consultation." Vgl. NATO FINAL COMMUNIQUÉS, S. 304. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1974, D 143.

Der griechische Botschafter[15] unterstützte ebenfalls die Ausführungen des Generalsekretärs und wies daraufhin, daß das Bündnis in der Geschichte kein Vorbild habe. Die Bindungen der Bündnismitglieder seien enger als in irgendeiner anderen Allianz. Daher sei das Auftreten von Disputen nicht überraschend. Dann seien aber enge und vertrauensvolle Konsultationen die einzige Möglichkeit, das Bündnis zu bewahren. Dieses müsse im besonderen Maße für das Verhältnis zwischen den Neun und den Fünfzehn gelten. Die internen Beratungen der Neun seien deren Sache. Man dürfe das Bündnis jedoch nicht vor ein „fait accompli" stellen.

Der dänische Politische Direktor O. Bierring bezeichnete das Bündnis von unveränderter vitaler Bedeutung sowohl für die Verteidigung der Verbündeten wie für deren Entspannungspolitik. Er hoffe, daß keiner der Verbündeten im Bereich der Sicherheitspolitik die gegenseitige Abhängigkeit vergesse und daß das Bündnis aus der gegenwärtigen Phase gestärkt hervorgehe. Von Bedeutung sei der Wille zu Konsultationen und nicht die Form der Konsultationen.

Der norwegische Botschafter[16] betonte die Wichtigkeit guter und enger Beziehungen zwischen Westeuropa und Nordamerika und erkannte an, daß die Zusammenarbeit der Neun sich günstig auf die Verhandlungsposition der Fünfzehn im Rahmen der KSZE-Verhandlungen auswirke. Dort erschienen die Beiträge der Neun in aller Regel als Beiträge der Fünfzehn.

Der kanadische Politische Direktor Halstead unterstrich, daß es nicht auf bestimmte Beratungsformen, sondern auf die Beratungen selbst ankomme. Der NATO-Vertrag sowie der Bericht der „Drei Weisen" und der Harmel-Bericht hätten zu Form und Inhalt der Beratungen alles notwendige gesagt. Genaue Vorschriften könne man hierüber nicht aufstellen, es genüge, wenn man sich dabei vom „common sense" leiten lasse.

Die Energiekrise sei ein gutes Beispiel dafür, daß sich politische Vorgänge nicht eindeutig auf ihre Konsultierbarkeit hin beschreiben lassen. Zum einen habe die Energiekrise die Allianz direkt angehende Sicherheitsaspekte, zum anderen habe sie eine Anzahl von Elementen, die nicht in den Bereich der Allianzberatungen gehörten.

Die Frage der Konsultationen sei durch die gegenseitige Abhängigkeit von Ereignissen und Entwicklungen sowie durch die sich entwickelnde europäische Identität der Neun komplex geworden. Die kanadische Regierung habe volles Verständnis für die Neun, hoffe aber, daß die Neun ihrerseits sich nicht der Notwendigkeit für eine über ihren Rahmen hinausgehende Harmonisierung der Politik verschlössen. Wenn alle Verbündeten die gegenseitige Abhängigkeit von Europa und Nordamerika einsähen, sei hiermit die Basis der Konsultationen bereits gegeben.

[gez.] Krapf

VS-Bd. 9902 (200)

15 Angelos Chorafas.
16 Rolf T. Busch.

94

Botschaftsrat Hofmann, Wien (MBFR-Delegation), an das Auswärtige Amt

114-11053/74 geheim
Fernschreiben Nr. 262

Aufgabe: 15. März 1974, 16.30 Uhr[1]
Ankunft: 15. März 1974, 18.17 Uhr

Delegationsbericht Nr. 96/74

Zur Unterrichtung

Betr.: MBFR
hier: 1) 9. Emissärgespräch am 14. März 1974
2) Amerikanisch-sowjetisches Gespräch am 13. März 1974

I. Das zweite der sich auf nukleare und Luftstreitkräfte konzentrierenden Emissärgespräche[2] fand unter Beteiligung von Resor, Dean, Adriaenssen und Rose sowie Chlestow, Smirnowskij, Klein und Strulak am 14. März statt. Es führte im wesentlichen zur Wiederholung der bekannten Standpunkte, jedoch auch zur Klärung der östlichen Vorstellungen hinsichtlich der Reduzierungsmethodik. Das 10. Emissärtreffen wird zur gleichen Thematik und auf westlicher Seite in gleicher Besetzung am 18. März stattfinden.[3]

1 Hat Botschaftsrat I. Klasse Gescher am 18. März 1974 vorgelegen, der die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Ruth „n[ach] R[ückkehr]" verfügte.
Hat Ruth vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat Massmann am 19. März 1974 vorgelegen.

2 Am 13. März 1974 berichtete Botschafter Behrends, Wien (MBFR-Delegation), im Emissärgespräch am 11. März 1974 in Wien sei ergebnislos die Frage nach Einbeziehung von Luft- und Nuklearstreitkräften erörtert worden: „Die östliche Seite beharrte auf ihrem Argument, Luftstreitkräfte und Nuklearwaffen bildeten einen integralen Bestandteil sowohl des östlichen als auch des westlichen Verteidigungssystems und müßten daher in Reduzierungen eingeschlossen werden. [...] Wesentlich[es] Gegenargument der Alliierten war, daß in einer Zeit der nuklearen Parität wahrscheinlich jegliche Art bewaffneter Feindseligkeiten durch den Einsatz konventioneller Streitkräfte eingeleitet würde und das Risiko des Einsatzes nuklearer Waffen könne am besten durch Verringerung der destabilisierenden Disparitäten im Bereich der Landstreitkräfte vermindert werden. Beide Seiten unterhielten im übrigen stärkere Atomstreitkräfte außerhalb des Raumes der Verminderungen als in diesem selbst. Diese übten unabhängig vom Umfang der nuklearen Streitkräfte in diesem Raum auf ihn unmittelbaren Einfluß aus. Eine Einbeziehung der Luftstreitkräfte würde die bereits schwierigen Verhandlungen noch beträchtlich erschweren. Beweglichkeit und Reichweite moderner Luftstreitkräfte ließen es unrealistisch erscheinen, die innerhalb des Raumes der Verminderungen stationierten Luftstreitkräfte isoliert von denen außerhalb des Raumes zu betrachten." Vgl. den Drahtbericht Nr. 252; VS-Bd. 9461 (221); B 150, Aktenkopien 1974.

3 Botschafter Behrends, Wien (MBFR-Delegation), berichtete am 19. März 1974, am Vortag sei erneut die Einbeziehung der nuklearen und Luftstreitkräfte in MBFR erörtert worden: „Keine Seite zeigte Flexibilität. Während die westlichen Unterhändler die Ablehnung der Einbeziehung der nuklearen und Luftstreitkräfte mit praktischen militärischen Argumenten vertraten, zogen sich die östlichen Unterhändler vorwiegend auf politische und psychologische Gegenargumente zurück. Sie unterstrichen, daß keinerlei MBFR-Abkommen ohne Berücksichtigung des östlichen Interesses an einer Verminderung der nuklearen und Luftstreitkräfte denkbar sei." Außerdem hätten die Vertreter der Warschauer-Pakt-Staaten ihre Forderungen nach einer symbolischen Truppenreduzierung aller direkten Teilnehmer an MBFR in der ersten Phase wiederholt, was die Vertreter der NATO-Mitgliedstaaten erneut abgelehnt hätten. Vgl. den Drahtbericht Nr. 270; VS-Bd. 9461 (221); B 150, Aktenkopien 1974.

II. Auf Grund vorbereiteter Sprechzettel, die mit Kurier übersandt werden[4], legten die westlichen Unterhändler vor allem dar, daß

- eine Verpflichtung zur Reduzierung von nuklearen- und Luftstreitkräften aus dem Beschlußkommuniqué vom 28.6.1973[5] nicht hergeleitet werden kann,
- eine kriegerische Auseinandersetzung in Mitteleuropa voraussichtlich mit einem konventionellen Angriff beginnen würde und insbesondere dann denkbar sei, als die gegenwärtige Diskrepanz des Kräfteverhältnisses der Landstreitkräfte fortbestehe[6],
- die nuklearen Waffen innerhalb und außerhalb des Raumes der Verminderungen in einem globalen Zusammenhang zu sehen seien, wie Chlestow das letzte Mal selbst zugegeben habe,
- das Risiko eines Nuklearkrieges daher durch die vorgeschlagenen Reduzierungen nicht vermindert würde.

Gegen die Einbeziehung der Luftstreitkräfte machte Rose ihre Mobilität, die Schwierigkeit des Vergleichs von Flugzeugtypen und die Komplizierung der Verhandlungen geltend. Er wies darauf hin, daß der WP etwa 1200 Flugzeuge mehr besitze, und deutete damit an, daß sich das Problem der Disparitäten auch bei Einbeziehung der Luftstreitkräfte nicht lösen lasse.

III. 1) Die östlichen Vertreter legten das Schwergewicht auf die Argumentation zugunsten einer Einbeziehung der nuklearen Streitkräfte. Sie behaupteten, daß dies nicht nur im Frühjahr 1973 stillschweigend vereinbart worden, sondern schlechthin logisch sei. Die gegenseitige Berücksichtigung der besonderen Interessen beider Seiten lege es nahe, nicht nur Landstreitkräfte (NATO-Interesse), sondern die vom WP als besonders bedrohlich empfundenen nuklearen Streitkräfte einzubeziehen. Ähnlich verhalte es sich auch mit dem einen Kompromiß nahelegenden unterschiedlichen Interesse an der Einbeziehung von Panzern (NATO-Interesse) und Flugzeugen (WP-Interesse). Klein bemerkte – vielleicht unter Bezugnahme auf die entsprechenden jüngsten Äußerungen von Dr. Enthoven, – daß auch im Westen die Ansicht vertreten werde, daß das taktisch nukleare Arsenal in NATO-Europa ohnedies weit überhöht sei.

2) Chlestow leugnete, daß nur ein konventioneller Angriff wahrscheinlich sei. Wie sich schon aus dem (quick reaction) „Alert-Status" zahlreicher nuklearer Systeme in Westeuropa ergebe, könne ein nuklearer Kriegsbeginn – sei es als Folge eines Irrtums, sei es als Überraschungsangriff – nicht mit solcher Sicherheit ausgeschlossen werden, daß sich Bemühungen um eine Verminderung des nuklearen Potentials erübrigten.

Klein untermauerte dies mit der Feststellung, daß die NATO-Doktrin nach verläßlichen Darstellungen auch heute den Einsatz taktisch nuklearer Waffen – nicht auf die Sowjetunion, jedoch auf die osteuropäischen WP-Staaten im übrigen – von Anfang an vorsehe.[7]

4 Für die Sprechzettel vgl. VS-Bd. 9461 (221).

5 Zum Schlußkommuniqué der MBFR-Explorationsgespräche in Wien vom 28. Juni 1973 vgl. Dok. 6, Anm. 14.

6 So in der Vorlage.

7 Der Ausschuß für Verteidigungsplanung der NATO stimmte am 12. Dezember 1967 in Brüssel der vom Militärausschuß vorgelegten Direktive MC 14/3 („Overall Strategic Concept for the Defense of

Insofern sei gerade der östliche Teil des Raumes der Verminderungen besonders gefährdet.

Chlestow ergänzte dies mit dem Hinweis, daß sich der Osten selbst dann nicht vor einem nuklearen Angriff sicher fühlen könne, wenn die NATO-Doktrin in der flexiblen Antwort eine längere konventionelle Phase vorsehen sollte. Niemand könne eine Rückentwicklung dieser Doktrin zur massiven Abstützung auch nuklearer Waffen ausschließen. Abschließend regte Chlestow an, die Erörterung von Fragen der Verteidigungsdoktrin nicht fortzusetzen. Diese Gespräche seien kein wissenschaftliches Seminar. Es komme letztlich auf den politischen Willen an, auch auf nuklearem Gebiet zumindest eine Geste der Entspannung zu machen. Wenn dieser Wille bestehe, sei übrigens auch ein Vergleich unterschiedlicher Flugzeugtypen möglich.

3) Chlestow verglich die MBFR-Verhandlungen erstmals, und zwar wiederholt, mit Bemühungen um Herstellung einer „demilitarisierten Zone", etwa nach Vorbild der nuklearfreien Zone Südamerika.[8] „Zonen mit verminderter Rüstung oder demilitarisierte Zonen" seien in der geschichtlichen Entwicklung stets ein positiver Faktor gewesen. Smirnowskij, der erkannte, daß sich Chlestow damit vergaloppiert hatte, kommentierte dessen Bemerkungen als eine „loosely used" Illustrierung von allgemeinem Charakter. Chlestow selbst präzisierte später, die Sowjetunion beabsichtige nicht, Mitteleuropa in eine demilitarisierte Zone zu verwandeln.

4) Die östlichen Unterhändler gingen auf die westliche Behauptung ein, daß kein Anreiz zur Erhöhung des nuklearen Potentials im Raum der Verminderungen gegeben wäre, wenn man sich auf die Herbeiführung übereinstimmender Höchststärken für Landstreitkräfte einigte. Sie knüpften daran erneut die Frage, warum die westlichen Teilnehmer dann nicht bereit seien, zusammen mit Reduzierungen von Landstreitkräften Maßnahmen gegen die Erhöhung des nuklearen Potentials zu vereinbaren?

IV. In ihrer Erwiderung nahmen die westlichen Unterhändler folgende Stellung ein:

1) Aus dem hohen Alert-Status nuklearer Systeme sei nicht auf die Absicht zu schließen, Feindseligkeiten mit ihnen zu beginnen. Dieser Status sei eine Abschreckungsnotwendigkeit.

2) Ziel der Verhandlungen sei der Abbau der militärischen Konfrontation, nicht die Errichtung demilitarisierter Zonen. Solche Zonen hätten nach geschichtlicher Erfahrung stets ihr Ziel verfehlt, da sie ein militärisches Vakuum schüfen und damit alle Beteiligten gefährdeten.

3) Rose beantwortete eine östliche Frage nach der Existenz oder Nicht-Existenz eines taktisch-nuklearen Gleichgewichts in Mitteleuropa mit der Gegenfrage

Fortsetzung Fußnote von Seite 385

the North Atlantic Treaty Organization Area") zu. Nach dem unter dem Begriff „flexible response" bekannt gewordenen Konzept sollten begrenzte Angriffe zunächst konventionell und, falls notwendig, mit taktischen Nuklearwaffen abgewehrt werden. Lediglich bei einem Großangriff sollte das strategische nukleare Potential zum Einsatz kommen. Für den Wortlaut vgl. NATO STRATEGY DOCUMENTS, S. 345–370. Vgl. dazu ferner AAPD 1967, III, Dok. 386.

8 Am 14. Februar 1967 unterzeichneten vierzehn lateinamerikanische Staaten den Vertrag über die Schaffung einer kernwaffenfreien Zone in Lateinamerika (Vertrag von Tlatelolco). Für den Wortlaut vgl. UNTS, Bd. 634, S. 282–423. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1967, D 152–165.

nach den östlichen Vorstellungen von „parity". Klein stellte daraufhin klar, daß unter parity nicht der Gleichklang der einzelnen Teilstreitkräfte oder gar der Gleichstand von Waffensystemen beider Seiten, sondern die Totalität bzw. der „total mix" aller Komponenten zu verstehen sei.

4) Auf die vorgesehenen Reduzierungsmodalitäten angesprochen, bestätigten die östlichen Vertreter die bereits berichtete Annahme, daß sich symbolische Verminderungen auch auf nukleare und Luftstreitkräfte erstrecken sollten.

Chlestow erläuterte ferner erstmals, daß Verminderungen vereinbart werden könnten, ohne daß sich die beiden Seiten über das vor und nach der Reduzierung beiderseits vorhandener Potentiale geeinigt haben müßten.[9] Man könne sich zunächst im Prinzip auf die Reduzierung z.B. nuklearer Waffen und abschließend auf den zu reduzierenden Prozentsatz einigen. Im Anschluß daran bleibe nur noch das „technische Problem", den tatsächlich zu vermindernden Umgang festzustellen und in einem Protokoll (informativ?) festzuhalten.

Resor und Rose bezweifelten die Zweckmäßigkeit dieser Methode. Solange die Ausgangsbasis für Verminderungen nicht übereinstimmend festgelegt sei, wisse man nicht, was sich hinter prozentualen Verminderungen verbergen würde. Wenn man weder die „starting totals" noch „final levels" kenne, wisse man nicht, wohin die Reise gehe. Die sowjetischen Delegierten antworteten, ihr Vorschlag sei durchaus praktikabel, da sich beide Seiten vertrauen könnten und überdies ziemlich gut über das vorhandene Nuklearpotential Bescheid wüßten.

V. 1) Während eines am Vorabend des Emissärtreffens auf sowjetischen Wunsch zustande gekommenen amerikanisch-sowjetischen Gesprächs warb Chlestow erneut für seinen Vorschlag einer modifizierten ersten Stufe symbolischer Verminderungen.[10] Er verknüpfte dies erneut mit der Frage, ob ein „freeze" hinsichtlich der übrigen direkten Teilnehmer in Frage komme, wenn nur die USA und SU sich an einer ersten Phase (westlichen Sinne) beteiligen würden.

2a) Resor und Dean begrüßten erneut die Chlestowsche Idee einer Reduktionsphase, die zu einem getrennten Abkommen und getrennter Implementierung sowie zu einem „globalen ceiling" führen würde. Trotz dieser positiven Aspekte könnten sich die NATO-Staaten jedoch mit Chlestows Vorschlag nicht anfreunden, da er

- die gegenwärtige Kräftedisparität lediglich fortschreiben und sanktionieren sowie
- Reduzierungen aller direkten Teilnehmer voraussetzen würde.

Der einzige Weg zu westeuropäischen Verminderungen führe über die vom Westen vorgeschlagene erste Phase von ausschließlich amerikanischen und sowjetischen Reduzierungen.[11]

b) Auch die NATO habe einen „freeze" vorgeschlagen: den common ceiling für Landstreitkräfte.

9 So in der Vorlage.

10 Zum Vorschlag der an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden Warschauer-Pakt-Staaten für eine symbolische erste Reduzierungsstufe vgl. Dok. 72.

11 Vgl. dazu die am 22. November 1973 von den an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden NATO-Mitgliedstaaten vorgelegten Rahmenvorschläge; Dok. 9, Anm. 2.

3) Chlestow kommentierte diesen Gedankenaustausch mit der Feststellung, daß er auch in den informellen Gesprächen keinerlei Fortschritte für möglich halte, falls sich die Verhandlungssituation so darstelle.

[gez.] Hofmann

VS-Bd. 9461 (221)

95

Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt

114-11057/74 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 342
Citissime

Aufgabe: 15. März 1974, 19.00 Uhr[1]
Ankunft: 15. März 1974, 21.27 Uhr

Betr.: Sitzung des Ständigen NATO-Rats mit Teilnahme der Politischen Direktoren am 14. März 1974
hier: Erörterung des Standes der Ost-West-Beziehungen einschließlich KSZE und MBFR

Bezug: DB Nr. 341 vom 15. März 1974 – 10-08-0-1048/74 VS-v[2]

Zur Unterrichtung

I. 1) Im Rahmen des Themas „Ost-West-Verhältnis" erörterten die Ständigen Vertreter bzw. die Politischen Direktoren sowohl den Stand der jeweiligen bilateralen Beziehungen mit der Sowjetunion und anderen Staaten des Warschauer Pakts als auch ihre Beurteilung der multilateralen Ost-West-Verhandlungen auf der KSZE und im MBFR-Bereich.

Es herrschte Übereinstimmung, daß durch die Vielzahl der bilateralen Kontakte und Abmachungen einzelner Verbündeter mit der Sowjetunion ein Eigeninteresse der sowjetischen Führung an der weiteren Festigung dieser Ost-West-Zusammenarbeit entstanden sei. Dieses sowjetische Interesse wirke bereits jetzt in dem Sinne mäßigend auf die sowjetische Führung ein, daß sie sich im Rahmen des ihr Möglichen bemühe, neue politische Schritte so zu gestalten, daß hieraus kein schädlicher Einfluß für die Ost-West-Zusammenarbeit erwachse. Dieses sowjetische Interesse, das erst den Beginn einer langwierigen Entwicklung darstelle, dürfe jedoch nicht überschätzt werden. Keinesfalls dürfe der Westen gegenüber der dynamischen sowjetischen Politik seine Wachsamkeit verringern.

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse von der Gablentz am 18. März 1974 vorgelegen.
Hat Vortragender Legationsrätin Steffler am 18. März 1974 vorgelegen, die handschriftlich vermerkte: „Zu lang!"

2 Vgl. Dok. 93.

2) Auch und besonders die KSZE bilde als multilaterales Gespräch ein wesentliches Element der wachsenden Grundlage für die Ost-West-Zusammenarbeit. Daher sei es notwendig, dieses multilaterale Gespräch auch nach Ende der KSZE fortzusetzen. Hinsichtlich der Frage des Niveaus der KSZE-Schlußphase sowie der etwaigen Konferenzfolgen fand die in dem entsprechenden Dokument der Neun[3] zum Ausdruck gebrachte Auffassung allgemeine Zustimmung, daß Entscheidungen hierüber erst angesichts der Ergebnisse der zweiten Phase getroffen werden können.

Der Politische Direktor des niederländischen Außenministeriums, Herr van Lynden, regte an, diese Frage vor Wiederaufnahme der Genfer Beratungen nach Ostern[4] zusammen mit den Chefs der KSZE-Delegationen im Rat zu erörtern.

3) In der relativ kurzen MBFR-Erörterung wurde übereinstimmend die Meinung geäußert, daß für den Westen keine Veranlassung bestehe, von der vereinbarten Verhandlungsposition[5], deren zentrales Element das common-ceiling-Konzept sei, abzuweichen. Man stehe unter keinerlei Zeitdruck und solle sich unter gar keinen Umständen voreilig zu Konzessionen bewegen lassen.

II. Aus der Erörterung ist folgendes festzuhalten:

Ost-West-Beziehungen

Im Zusammenhang mit der Unterrichtung über den bevorstehenden Besuch Außenminister Kissingers[6] – hierüber wird gesondert berichtet[7] – wies Sonnenfeldt darauf hin, daß es im Bereich der bilateralen amerikanisch-sowjetischen Beziehungen eine Anzahl von Sachbereichen gebe, in denen Abkommen vorbereitet seien. Diese Abkommen seien an sich nicht von allzu großer Bedeutung, bildeten zusammen jedoch eine breite Grundlage und einen verstärkten Ansatz für eine politische Zusammenarbeit. Nach amerikanischer Auffassung hätten diese bilateralen Abkommen zusammen mit den bilateralen Kontakten und Abkommen anderer westlicher Staaten mit der Sowjetunion ein wachsendes Interesse der sowjetischen Führungsschicht an einem weiteren Ausbau dieser Entwicklung bewirkt. Die sowjetische Führung sei sich darüber klar, daß ernsthafte politische Zwischenfälle diese von ihnen gewünschte Entwicklung nachhaltig stören könnten. So habe es z. B. während der Nahost-Krise eine ganze Reihe von Anzeichen (a good deal of evidence) gegeben, daß die Sowjetunion star-

3 Für das Papier „Les suites de la CSCE" vom 6. Februar 1974 (CSCE RM (74) 2 P) vgl. VS-Bd. 10131 (212). Vgl. dazu auch Dok. 41.

4 14./15. April 1974.

5 Vgl. dazu die am 22. November 1973 von den an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden NATO-Mitgliedstaaten vorgelegten Rahmenvorschläge; Dok. 9, Anm. 2.

6 Der amerikanische Außenminister Kissinger hielt sich vom 24. bis 28. März 1974 in der UdSSR auf. Vgl. dazu Dok. 104, Anm. 16, sowie Dok. 113, Anm. 13.

7 Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), berichtete am 15. März 1974, der Berater im amerikanischen Außenministerium, Sonnenfeldt, habe den Ständigen NATO-Rat informiert, daß der Besuch des amerikanischen Außenministers Kissinger in der UdSSR der Vorbereitung einer Reise des Präsidenten Nixon dienen solle: „Man nehme auf amerikanischer Seite an, daß der Stand von SALT besprochen werden würde. Man habe in Washington noch keine feste Vorstellung über die sowjetische Reaktion auf die jüngsten amerikanischen Vorschläge. Möglicherweise erwarte die Sowjetunion von dem Besuch Kissingers eine weitere detaillierte Darstellung der amerikanischen Position. Man wisse jedoch, daß die sowjetische Führung in der Zwischenzeit SALT ernsthaft überprüft habe." Ferner würden die KSZE, MBFR, der Nahost-Konflikt und die wirtschaftliche Zusammenarbeit erörtert werden. Vgl. den Drahtbericht Nr. 343; VS-Bd. 8244 (201); B 150, Aktenkopien 1974.

kes Interesse habe, diese bilateralen Kontakte aufrechtzuerhalten, so daß die sowjetische Gesamteinstellung gegenüber der Nahost-Krise hiervon teilweise beeinflußt worden sei.

Herr van Well griff die Erwägung Sonnenfeldts auf, daß in der sowjetischen Führung ein gewisses Eigeninteresse an der Aufrechterhaltung und Erweiterung der durch bilaterale Kontakte mit westlichen Staaten geschaffenen Basis entstanden sei. Es sei auch unsere Ansicht, daß solche bilateralen Verbindungen einen gewissermaßen „positiven Abschreckungseffekt" in der Weise hätten, daß die Sowjetunion eine Beeinträchtigung der erreichten Beziehungen durch politisch belastendes Verhalten in ihrem eigenen Interesse vermeiden wolle. Die Sowjetunion sei an einer langfristigen Kooperation mit dem Westen interessiert; für ihre langfristige Planung bedürfe sie einer soliden politischen Basis, die sie mit Hilfe besonders auch der deutsch-sowjetischen bilateralen Verträge nunmehr geschaffen zu haben meine. Wir hätten in den jüngsten Schwierigkeiten in der Berlin-Frage, wie auch in den Verhandlungen in Genf und Wien, während der Nahost-Krise, anläßlich der Solschenizyn-Ausweisung[8] und der allgemeinen Entwicklung festgestellt, daß die Sowjetunion bemüht gewesen sei, vorsichtig vorzugehen und den Eindruck zu vermeiden, als wolle sie die Entspannung aufs Spiel setzen. Unsere bilaterale Erfahrung in der Zusammenarbeit mit den Sowjets sei noch beschränkt. Wir müßten uns stets bewußt sein, daß Kooperation sich auf beide Seiten auswirke und auch unsere Handlungsfreiheit einschränken könne.

Hierzu sei aber zu betonen, daß z. B. der deutsch-sowjetische Wirtschaftsaustausch einschließlich der Energielieferungen gemessen an dem Gesamtvolumen unseres Wirtschaftsaustausches so gering sei, daß von der Gefahr einer Abhängigkeit nicht die Rede sein könnte.

Der Politische Direktor des kanadischen Außenministeriums, Halstead, hob hervor, daß es Bemühen der kanadischen Politik sei, die Staaten des Warschauer Pakts zu einer weniger doktrinären und mehr geschäftsmäßigen Haltung in den außenpolitischen Kontakten zu ermutigen. Bilaterale Verträge müßten stets dem Interesse beider Partner dienen und dem Grundsatz der Gegenseitigkeit entsprechen. Die zwischen Kanada und der Sowjetunion abgeschlossenen bilateralen Abkommen hätten sich bereits als sehr nützlich erwiesen, wenn auch nicht zu verkennen sei, daß die erreichten Fortschritte hinter den ursprünglich gehegten Erwartungen zurückgeblieben seien. Ziel der westlichen Entspannungspolitik müsse es sein, der Sowjetunion das Gefühl zu nehmen, daß sie bedroht sei. Entspannungspolitik müsse auf Stabilität abzielen, wobei Stabilität allerdings als ein dynamischer und nicht als ein statischer Begriff zu betrachten sei. Ungeachtet aller in die Entspannungspolitik gesetzter Hoffnungen dürfe man jedoch unter keinen Umständen in seiner Wachsamkeit im Westen nachlassen.

Die übrigen Sprecher äußerten im wesentlichen ähnliche Gedanken und unterrichteten über jüngste bilaterale Kontakte mit der Sowjetunion. Neues kam hierbei nicht zur Sprache.

8 Zur Ausweisung des sowjetischen Schriftstellers Solschenizyn aus der UdSSR vgl. Dok. 51.

KSZE

Herr van Well eröffnete die Erörterung über den KSZE-Komplex. Die bilateralen Entspannungsbemühungen fänden ihre Entsprechung in dem multilateralen Entspannungsdialog im Rahmen der KSZE-Verhandlungen. Ein derartiger multilateraler Dialog sei notwendig, um potentiellen negativen Entwicklungen vorzubeugen und ggfs. Mißverständnisse auszuschließen. Deswegen hielten wir es für sinnvoll, auch nach dem Ende[9] der dritten Phase der KSZE einen solchen Dialog mit allen eingebauten Sicherheitsventilen fortzusetzen. Das Niveau der dritten Phase hänge von den erzielten Ergebnissen ab. Greifbare und vorzeitige Ergebnisse könnten u. U. ein Treffen der Regierungschefs rechtfertigen. Die Sowjetunion sei in den letzten Monaten in ihrer Haltung zur KSZE nicht immer eindeutig gewesen. Jetzt aber sei es augenscheinlich, daß die sowjetische Führung ein Interesse daran habe, die Verhandlungen in Genf voranzutreiben. Man habe uns versichert, daß die Frage der Konzessionsbereitschaft in der Redaktionsphase akut werde.

Wir hätten der Sowjetunion wiederholt eindeutig klargemacht, und die Sowjetunion habe dieses auch akzeptiert, daß die Frage der Unverletzbarkeit der Grenzen, der friedlichen Grenzänderung sowie des Selbstbestimmungsrechts für uns bilateral eindeutig geregelt sei.[10] Nun gehe es darum, dasselbe auch im multilateralen Rahmen festzulegen. Dabei wollten wir weder hinter den bilateralen Abmachungen zurückbleiben, noch über sie hinausgehen. Den Komplex der vertrauensbildenden Maßnahmen hätten wir stark gefördert, weil wir von jeher dem militärischen Aspekt der Entspannung besondere Bedeutung beigemessen hätten. Wir wären dankbar hinsichtlich der Unterstützung, die wir durch unsere Verbündeten in bezug auf den Anwendungsbereich der vertrauensbildenden Maßnahmen gefunden hätten. Im Moment habe es den Anschein, als versuche die Sowjetunion die Frage der vertrauensbildenden Maßnahmen dilatorisch zu behandeln; dieses Problem müsse jedoch jetzt gelöst und könne nicht der Zukunft überlassen werden. Hinsichtlich des Komplexes der menschlichen Kontakte gebe es nach unserer Ansicht genügend internationale Dokumente mit reinen Absichtserklärungen. Der Sinn der Verhandlungen in Genf sei doch, nun wirkliche Erfolge zu zeitigen, die für die Bevölkerungen unserer Länder einen greifbaren Fortschritt bedeuteten.

Unter Wiederaufnahme seines Gedankens auf die Notwendigkeit der Fortsetzung des multilateralen Entspannungsdialogs wies Herr van Well sodann auf die Erwägungen über etwaige Konferenzfolgen hin, wie sie in den entsprechenden Papieren der Neun enthalten und den anderen Bündnispartnern zur Kenntnis gebracht worden seien. Für uns liege die Bedeutung der Konferenz nicht in den verabschiedeten Papieren, sondern darin, wie die Konferenzbeschlüsse von der Gesetzgebung der Teilnehmerstaaten und von dem Verhalten ihrer Regierungen reflektiert würden. Dann erst könne man die Frage nach den Konferenzfolgen beantworten. Etwas anderes sei es mit den technischen Konferenzfolgen, die schon in der Interimsphase angegangen werden könnten.

9 Korrigiert aus: „auch dem Ende".

10 Vgl. dazu die Äußerungen des sowjetischen Außenministers Gromyko vom 29. Juli 1970 gegenüber Bundesminister Scheel sowie Artikel 3 des Vertrags vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR; Dok. 10, Anm. 11.

Das atlantische Bündnis sei und bleibe die Basis unserer gemeinsamen Sicherheitspolitik. Es habe sich erwiesen, daß es auch das politische Instrument der Entspannungspolitik sei, die nur in der ständigen Abstimmung der fünfzehn Verbündeten untereinander die bisherigen Erfolge habe erzielen können. Die Abstimmung der fünfzehn Bündnispartner in Genf sei sehr gut und man könne mit Befriedigung feststellen, daß die Zusammenarbeit der Neun sich organisch in das Zusammenwirken der NATO-Verbündeten einpasse.

Vicomte Davignon unterstrich, daß die Zusammenkunft des Rats mit den Politischen Direktoren sinnvoll für eine Erörterung der großen Perspektiven sei. Die Abstimmung über Einzelfragen fände mit sehr befriedigendem Erfolg in Genf statt.

Hinsichtlich des Niveaus der KSZE-Schlußphase stimmte er den Ausführungen von Herrn van Well zu und wies daraufhin, daß westliche Konzessionen in Richtung auf den sowjetischen Wunsch nach einem Treffen der Staatsoberhäupter und Regierungschefs erst dann möglich seien, wenn die endgültigen Formulierungen der Genfer Verhandlungsergebnisse vorlägen, bis dahin solle der Westen größte Zurückhaltung üben. Das Problem der Unverletzlichkeit der Grenzen sei für Europa von lebenswichtiger Bedeutung. Hier gelte es genau und fest unseren Standpunkt zu vertreten. In bezug auf den Charakter der Schlußdokumente sei mit größter Klarheit zu prüfen, was die westlichen Regierungen unterschreiben wollten.

Auch der Vertreter des italienischen Außenministeriums, Gardini, äußerte die gleichen Auffassungen wie Herr van Well und betonte ebenfalls, daß die Frage der friedlichen Grenzveränderung auch für Italien von zentraler Bedeutung sei. In bezug auf die Konferenzfolgen vertrat er die Haltung der Neun.

Der Politische Direktor im norwegischen Außenministerium, Vibe, hielt eine Fortsetzung des multilateralen Gesprächs über KSZE gleichfalls für notwendig. In einem gewissen Umfang werde diese Fortsetzung sich von allein aus dem sog. „technical follow-up" ergeben. Das Bündnis sollte sich darüber hinaus bereit zeigen, zu gegebener Zeit einem Treffen hoher Beamter der KSZE-Teilnehmerstaaten zuzustimmen. Das von der östlichen Seite geforderte politische Konsultativorgan müßte jedoch strikt abgelehnt werden. Wichtig in diesem Zusammenhang sei es, nicht den Eindruck einer grundsätzlichen negativen Haltung zu erwecken.

Der dänische Politische Direktor Bierring hob hervor, daß multilaterale Diplomatie ein notwendiges und ständiges Element im Zusammenleben der Staaten, besonders aber im Ost-West-Verhältnis geworden sei. Diese multilaterale Diplomatie habe, von allem anderen abgesehen, die Solidarität des Bündnisses neu befestigt und es zu gemeinsamen Anstrengungen gebracht. Daß die KSZE u. U. nur geringe Ergebnisse zeitigen werde, habe die dänische Regierung kaum anders erwartet. Dies spreche aber nicht gegen eine Fortführung des multilateralen Gesprächs, welches besonders den kleineren Ländern Gelegenheit zu einer Einwirkung auf das Verhalten der größeren Mächte gebe.

Der Politische Direktor des niederländischen Außenministeriums, Herr van Lynden, unterstrich, daß es für den Erfolg der Entspannungspolitik unabdingbar sei, daß jeder mit jedem seine im Umgang mit den östlichen Ländern gewonnenen Erfahrungen teile.

Nach niederländischer Auffassung berechtige der gegenwärtige Stand der KSZE-Verhandlungen nicht zu Optimismus. Die Sowjetunion strebe einen Ersatz für einen allgemeinen europäischen Friedensvertrag an. Die Frage sei, ob die Sowjetunion bereit sei, besonders im Bereich des dritten Korbes einen Preis für gewisse Konzessionen im Bereich des ersten Korbes zu leisten.

Auf keinen Fall dürfe der Westen jetzt in seinen Anstrengungen nachlassen und nicht wiedergutzumachende Konzessionen erbringen. Die Genfer Verhandlungen stellten die Prüfung des politischen Willens der westlichen Staaten dar.

Nach Auffassung seiner Regierung sei es zweckmäßig, vor Wiederaufnahme der Genfer Beratungen nach Ostern eine Beratung im Bündnisrahmen zusammen mit den Vertretern der KSZE-Delegationen in Brüssel über das Erreichte und die weitere Verhandlungsstrategie abzuhalten.

Der Politische Direktor des türkischen Außenministeriums, Soysal, betonte, daß das Zusammentreffen der Politischen Direktoren mit dem Ständigen NATO-Rat für die türkische Regierung auch besonders deswegen nützlich sei, weil sie nicht Mitglied der Neun sei. Es sei bekannt, daß die türkische Haltung gegenüber der KSZE und MBFR stets etwas zurückhaltender als die der anderen Verbündeten gewesen sei. Dieses erkläre sich aus der besonderen exponierten Stellung seines Landes. Für seine Regierung sei besonders wichtig, daß im KSZE-Zusammenhang nicht etwa ein spezifisches europäisches Völkerrecht geschaffen und daß man im MBFR-Zusammenhang nicht von dem Grundsatz der unteilbaren Sicherheit abgehen werde.

MBFR

Herr van Well betonte, daß nach Auffassung der Bundesregierung die MBFR-Verhandlungen ein notwendiger Bestandteil der europäischen Entspannung seien. Es bestehe die Gefahr, daß die politische Entspannung in den Parlamenten und Regierungen der westlichen Staaten zu einem individuellen Nachlassen der Verteidigungsanstrengungen führen könne. Solche einseitigen Schritte würden jedoch die Verteidigungsfähigkeit des Bündnisses direkt betreffen. Deswegen dürfe die militärische Entsprechung der politischen Entspannung nur als ein einheitlicher Schritt zwischen den beiden Bündnissystemen angesehen werden. Auch deswegen sei es wichtig, daß MBFR in zwei Phasen ablaufe, um die Entwicklung kalkulierbar halten zu können.

Wichtigster Ausdruck der Tatsache, daß MBFR eine zwischen den Allianzsystemen zu verhandelnde Abrüstungsmaßnahme sei, sei das Konzept des „common ceiling".

Vicomte Davignon betonte, daß es in Wien darauf ankomme, die gemeinsame Bündnisposition beizubehalten und nicht etwa bilaterale Konzessionsbereitschaft zu zeigen. Wenn die Bündnisposition eine Änderung erfahren solle, dürfe dies nur nach sorgfältiger Prüfung im Bündnis geschehen.

Der italienische Vertreter Gardini hob ebenfalls die Notwendigkeit hervor, auf der westlichen Position in Wien zu beharren. Von besonderer Bedeutung für die europäische Entwicklung sei das Zwei-Phasen-Konzept. Die italienische Regierung lege Wert darauf, daß das FBS-Problem nicht im MBFR-Zusammenhang, sondern bestenfalls im SALT-Zusammenhang erörtert werde.

Der kanadische Vertreter Halstead unterstrich, daß wie in Genf auch in Wien alles von der Zusammenarbeit der Bündnispartner abhänge. Es sei ermutigend, daß die Sowjetunion die MBFR-Verhandlungen überhaupt aufgenommen habe. Man dürfe aber nicht übersehen, daß sie dieses wohl auch in der Hoffnung getan habe, Uneinigkeit in dem Bündnis zu erzielen. Deswegen sei Solidarität der Verbündeten von größter Bedeutung, besonders im Hinblick auf das weitere Anwachsen des militärischen Übergewichts des Ostens.

[gez.] Krapf

VS-Bd. 9902 (200)

96

Botschafter von Staden, Washington, an Bundesminister Scheel

114-11067/74 geheim
Fernschreiben Nr. 875
Citissime

Aufgabe: 16. März 1974, 15.00 Uhr[1]
Ankunft: 16. März 1974, 21.05 Uhr

Nur für Herrn Bundesminister[2]

Betr.: Mein Gespräch mit Außenminister Kissinger[3]
hier: Ablauf zwischen dem 3. und 4.3.1974

Das Gespräch begann mit einer viertelstündigen Unterhaltung unter vier Augen, in der Kissinger sich vor allem auf die Ereignisse zwischen dem 3. und 4. März konzentrierte.

Kissinger wiederholte mehrfach mit Nachdruck, daß es ihm nach den Unterhaltungen in Bonn[4] nicht klar gewesen sei, welche Beschlüsse in Brüssel gefaßt werden würden.[5] Zwar seien der amerikanischen Diplomatie Entwürfe des Beschlusses der neun Minister zugespielt worden, doch habe man ihm diese, wie er zugeben müsse, nicht vorgelegt. Er habe nach dem Gespräch mit dem Herrn Bundesaußenminister, das er als ein sehr gutes Gespräch empfunden habe, ge-

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Hallier am 18. März 1974 vorgelegen, der die Weiterleitung an Staatssekretär Frank verfügte.
Hat Frank vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirektor van Well verfügte.
Hat dem Vertreter von van Well, Ministerialdirigent Simon, am 20. März 1974 vorgelegen, der die Weiterleitung an van Well „n[ach] R[ückkehr]" verfügte.
Hat van Well vorgelegen.

2 Hat Bundesminister Scheel laut Vermerk vorgelegen.

3 Vgl. dazu auch Dok. 97.

4 Zum Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem amerikanischen Außenminister Kissinger am 3. März 1974 vgl. Dok. 67. Für das Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit Kissinger am 4. März 1974 vgl. Dok. 68.

5 Zu den Beschlüssen der Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 4. März 1974 in Brüssel vgl. Dok. 77.

glaubt, daß die Neun nur in sehr allgemeiner Form beschließen würden, Sondierungen mit den arabischen Regierungen aufzunehmen. Er habe nicht vorausgesehen, daß ein formulierter Beschluß gefaßt würde, und sei insbesondere der Überzeugung gewesen, daß die Frage einer Außenministerkonferenz nicht erwähnt und auf die lange Bank geschoben würde. Es liege hier ohne Frage ein echtes Mißverständnis vor, denn er sei fest überzeugt, daß niemand die Absicht gehabt hätte, ihm etwas vorzuenthalten, was ja auch gar keinen Sinn gemacht hätte. Er könne sich sehr gut vorstellen, daß der Herr Bundesaußenminister aufgrund seiner eigenen Kenntnis des Entscheidungsentwurfs geglaubt habe, von seinem amerikanischen Gast richtig verstanden worden zu sein. Er, Kissinger, habe aber das, was man ihm sagte, offensichtlich nicht richtig verstehen können, weil der Hintergrund ihm nicht bewußt gewesen sei.[6]

Dieses Mißverständnis erkläre sich um so leichter, als er seinerseits geglaubt habe, die amerikanische Ablehnung einer europäisch-arabischen Außenministerkonferenz schon genügend deutlich gemacht zu haben, als er sie bereits beim Morgenkaffee in Washington am 10.2. als einen „hostile act" bezeichnet hätte.[7] Wenn ihm bewußt gewesen wäre, was am 4.3. bevorstand, hätte er sich sehr viel energischer geäußert, und er habe keinen Zweifel, daß eine Anzahl europäischer Regierungen in diesem Falle gefordert hätte, die Entscheidung noch einmal zu vertagen.

Kissinger beklagte[8] sich weiter darüber, daß die neun Außenminister in Brüssel getagt hätten, ohne ihn zu einem Zusammentreffen einzuladen, während er gleichzeitig die Botschafter der gleichen Minister in der gleichen Stadt unterrichtete.[9] Ein solcher Vorgang wäre früher undenkbar gewesen.

Abschließend, und hierauf kam er in der weiteren Unterhaltung unter Hinzuziehung der Mitarbeiter mehrfach zurück, betonte Kissinger sehr nachdrücklich, daß seine Kritik sich nicht gegen die Bundesrepublik Deutschland richte, daß er sein Verhältnis zum Bundesaußenminister als ausgezeichnet betrachte. Mehrmals kam er darauf zurück, daß es sich bei den Eindrücken, die er guten Glaubens von seinen Bonner Gesprächen mitgenommen habe, um ein echtes Mißverständnis gehandelt haben müsse.

2) Kissinger sagte, daß er großen Wert darauf legen würde, den Herrn Bundesaußenminister während dessen Anwesenheit zur Sondersitzung der Vereinten Nationen in Washington oder New York zu treffen.[10] Er selbst werde voraus-

6 Der Passus: „Er könne sich... nicht bewußt gewesen sei" wurde von Staatssekretär Frank durch Ausrufezeichen hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Möglich."

7 Vgl. dazu das Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem amerikanischen Außenminister Kissinger am 10. Februar 1974 in Washington; Dok. 42.

8 Dieses Wort wurde von Staatssekretär Frank durch Ausrufezeichen hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Nur hat K[issinger] am 4.3. das Gegenteil gesagt: Er denke nicht daran, eine Einl[adung] anzunehmen!"

9 Der amerikanische Außenminister Kissinger nahm am 4. März 1974 an der Sitzung des Ständigen NATO-Rats in Brüssel teil. Vgl. dazu Dok. 75.

10 Zum Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem amerikanischen Außenminister Kissinger am 11. April 1974 in Washington vgl. Dok. 120.

sichtlich am 10.4. in New York sein, um Boumedienne zu hören[11], sowie am 15.4. selbst das Wort zu ergreifen.[12]

3) Aus der eindringlichen Art, in der Kissinger sich äußerte, habe ich den bestimmten Eindruck gewonnen, daß er aufrichtig sprach und meinte, was er sagte. Ich lege auf diese Feststellung vor allem deshalb großen Wert, weil in der bevorstehenden schwierigen Phase viel darauf ankommen wird, das bestehende gute und vertrauensvolle Verhältnis zwischen dem deutschen und amerikanischen Außenminister zu erhalten.

Wie ich hinzusetzen möchte, werden wir gleichwohl darauf zu achten haben, daß Kissinger als der harte Taktiker, der er ist, uns nicht als Speerspitze gegen Paris einzusetzen versucht.

[gez.] Staden

VS-Bd. 14057 (010)

97

Botschafter von Staden, Washington, an Bundesminister Scheel

114-11070/74 geheim
Fernschreiben Nr. 877
Citissime

Aufgabe: 17. März 1974, 16.40 Uhr[1]
Ankunft: 18. März 1974, 00.17 Uhr

Nur für Bundesminister, Staatssekretär[2], D2[3], Bundeskanzleramt

Betr.: Mein Gespräch mit Außenminister Kissinger am 16. März 74[4]

I. Zur Unterrichtung

1) Am 16. März 1974 habe ich Kissinger zu einem Gespräch aufgesucht, dessen Hauptthema die europäisch-amerikanischen Beziehungen waren. Es dauerte 1 1/4 Stunden.

11 Zu den Ausführungen des Präsidenten Boumedienne anläßlich der Eröffnung der Sondersitzung der UNO-Generalversammlung über Rohstoffe und Entwicklung am 10. April 1974 in New York vgl. Dok. 120, Anm. 10, und Dok. 121, Anm. 3 und 8.

12 Zur Rede des amerikanischen Außenministers Kissinger während der Sondersitzung der UNO-Generalversammlung über Rohstoffe und Entwicklung am 15. April 1974 in New York vgl. Dok. 121, Anm. 7.

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Schönfeld am 22. März 1974 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Zunächst noch hier aufbewahren. Nach sechs Wochen (Mitte Mai) an Ref[erat] 200 zur Übernahme in die dortigen Akten abgeben."

2 Hat Staatssekretär Frank vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirektor van Well verfügte.

3 Hat dem Vertreter des Ministerialdirektors van Well, Ministerialdirigent Simon, am 20. März 1974 vorgelegen, der die Weiterleitung an van Well „n[ach] R[ückkehr]" verfügte.
Hat van Well vorgelegen.

4 Vgl. dazu auch Dok. 96.

Kissinger wirkte zu Anfang der Unterhaltung etwas verschlossen, erwärmte sich dann jedoch zusehends und wurde lebhafter, wenn er auch nicht mit gleicher Leidenschaftlichkeit sprach, wie ich sie sonst gelegentlich bei ihm beobachten konnte. Im ganzen Gesprächsverlauf zeigte sich keinerlei Mißstimmung gegenüber Bonn, wenn auch eine gewisse Resignation und Frustrierung angesichts der Entwicklung des europäisch-amerikanischen Verhältnisses – vor allem aber wegen der französischen Haltung – unverkennbar waren.

2) Einleitend habe ich Kissinger gemäß fernmündlich erteilter Weisung des Herrn Staatssekretärs anhand des DE Nr. 1103 vom 13. März 1974[5], Az.: 200-350.75-458/74 geh.[6], darüber unterrichtet, daß wir unseren acht europäischen Partnern am 4. März eine neue Form der Konsultation zwischen den USA und den Neun vorgeschlagen hätten: Nach Übereinstimmung im Politischen Komitee, aber bevor die europäischen Regierungen befaßt würden, solle die amerikanische Regierung künftig voll unterrichtet werden. Sie erhalte damit die Möglichkeit zur rechtzeitigen Reaktion. Die europäischen Regierungen könnten ihre Entscheidungen danach in voller Kenntnis der amerikanischen Auffassungen treffen. Der Vorschlag knüpfe an die in dem Briefwechsel zwischen dem amerikanischen Präsidenten und dem Bundeskanzler[7] enthaltenen Gedanken an, sieben unserer Partner hätten sich im positiven Sinn dazu geäußert. Die französische Reaktion sei zurückhaltend.

Inzwischen sei allerdings ein weiterer Brief des amerikanischen Präsidenten eingetroffen.[8] Auch habe er sich gestern in Chicago zum amerikanisch-europäischen Verhältnis geäußert.[9] Ich fürchtete, daß der jüngste Brief des Prä-

5 Korrigiert aus: „17. März 1974".

6 Korrigiert aus: „Az.: 200-350.75-548/74 geh."
Vgl. Dok. 89.

7 Zum Schreiben des Präsidenten Nixon vom 6. März 1974 vgl. Dok. 81, Anm. 2.
Für das Schreiben des Bundeskanzlers Brandt vom 8. März 1974 vgl. Dok. 81.

8 Für das Schreiben des Präsidenten Nixon vom 15. März 1974 an Bundeskanzler Brandt vgl. VS-Bd. 14057 (010).
Vortragender Legationsrat I. Klasse von der Gablentz vermerkte am 15. März 1974, Ministerialdirektor Sanne, Bundeskanzleramt, habe die zentralen Aussagen des Briefes von Nixon übermittelt: „Beim derzeitigen Stand der Entwicklung habe es wenig Zweck, an der vorgesehenen Grundsatzerklärung weiterzuarbeiten. Die Arbeiten sollten also ‚be deferred until a later time'. US-Regierung mache sich Gedanken über den Zusammenhang zwischen der Grundsatzerklärung Europa-USA und dem Atlantischen Bündnis und werde ihre Haltung dazu demnächst mitteilen. US-Regierung rege an, daß BK seine acht Kollegen unterrichtet." Vgl. VS-Bd. 9902 (200); B 150, Aktenkopien 1974.

9 Am 15. März 1974 führte Präsident Nixon vor dem „Executives' Club" in Chicago aus: „With regard to Europe, the problem there is complicated by the fact that our European friends and we had agreed somewhat earlier that we would try, on the 25th anniversary of NATO, which occurs in April, that we would try to reach common declarations on the security front with regard to the Atlantic Alliance and also on the economic and political front where the United States has to deal with what is called ‚The Nine', or the European Common Market countries. Now, the progress in developing declarations on the security front has gone forward on schedule. However, I regret to report, as I have written to Chancellor Brandt, the present Chairman of ‚The Nine', I regret to report that on the economic and political front the progress has not gone forward, and we face the situation that, therefore, if the heads of government were to meet at this time, for example in the month of April, we would simply be papering over difficulties and not resolving them. [...] Now, the Europeans cannot have it both ways. They cannot have the United States' participation and cooperation on the security front and then proceed to have confrontation and even hostility on the economic and political front. And until the Europeans are willing to sit down and cooperate on the economic and political front as well as on the security front, no meeting of heads of government should be scheduled. [...] In the event that Congress gets the idea that we are going to be faced with

sidenten von gewisser Seite als Vorwand benutzt werden könnte, weiteren Aufschub zu erwirken.

Ich wäre dankbar, wenn der amerikanische Außenminister mir die in dem Brief verwendete Vorstellung von „organischen Konsultationsarrangements" erläutern könnte. Auch sei mir unklar, wie der Satz zu verstehen sei, daß die Erklärungen vorerst nicht unterzeichnet werden sollten, bis „die Situation gereift sei und spätere Ereignisse den Nutzen für alle Beteiligten unter Beweis stellten".

3) Kissinger holte zur Beantwortung meiner Fragen weit aus. Für einen Besuch des Präsidenten im April gebe es wohl keine Chance mehr. Er werde zu einem Zeitpunkt kommen, der unter außenpolitischen Gesichtspunkten der richtige sei, nicht aus anderen Erwägungen, oder weil die Europäer ihm damit etwa eine Gunst erwiesen. Dann werde unter Beweis gestellt werden, daß das atlantische Verhältnis für Washington nach wie vor Priorität habe. Es sei der amerikanischen Regierung darum gegangen, für die amerikanische innenpolitische Szenerie die atlantische Einheit besonders herauszustellen. Nichts habe ihr[10] ferner gelegen, als neue Bereiche amerikanischer Vorherrschaft zu schaffen. Jeder, der die Situation in den USA kenne, wisse, daß dies außer Frage stehe. Seine Initiative[11] habe aber leider zu wachsenden Meinungsverschiedenheiten geführt und eine sehr unglückliche Entwicklung genommen. Die USA seien darauf bedacht gewesen, sich erneut festzulegen. Die andauernde Debatte, zu der es jetzt gekommen sei, helfe aber nicht weiter.

Er bedauere sehr, jemals das „Jahr Europas" begonnen zu haben. Es sei schlecht verlaufen und habe Gefühle zutage gefördert, von denen er nicht einmal gewußt habe, daß es sie gebe. Nun seien wir im Begriff, die sichere Vertrauensbasis zu verlieren, die die Beziehungen der USA zu den westeuropäischen Ländern gekennzeichnet habe. Alles werde zu juristischen Auseinandersetzungen. Zwischen den USA und der Bundesrepublik habe es doch nie eine formale, zwingende Struktur zu Konsultationen gegeben, sondern ein grundlegendes Einverständnis, das keine besonderen Verfahren erforderte, sich gegenseitig zu unterrichten. Es habe in den meisten Fällen gut funktioniert.

Nun sehe er sich dem unbedingten Bestehen der Neun darauf gegenüber, die USA von jeder vorherigen Kenntnis über ihre europäischen Entscheidungen auszuschließen, vor ihnen sogar zu verbergen, womit sie sich überhaupt beschäftigten.

4) Die Politik Frankreichs Washington gegenüber sei ausgesprochen feindselig. Dadurch beeinflußt, hätten die Neun letzthin vier Aktionen unternommen, die sich entweder gegen amerikanische Projekte richteten oder im Gegensatz zur amerikanischen Politik oder ohne Rücksicht auf diese betrieben würden. Es han-

Fortsetzung Fußnote von Seite 397

economic confrontation and hostility from ‚The Nine', you will find it almost impossible to get Congressional support for continued American presence at present levels on the security front. Now, we do not want this to happen. That is why I have urged my friends in Europe, our friends in Europe, to consider this proposition. It does not mean that we are not going to have competition, but it does mean that we are not going to be faced with a situation where the nine countries of Europe gang up against the United States – the United States is their guarantee for their security." Vgl. PUBLIC PAPERS, NIXON 1974, S. 275 f.

10 Korrigiert aus: „ihn."

11 Zur Rede des Sicherheitsberaters des amerikanischen Präsidenten, Kissinger, am 23. April 1973 in New York vgl. Dok. 3, Anm. 7.

dele sich um die Beziehungen zu Kanada[12], zu Japan[13] und um die beiden Nahost-Erklärungen der Neun vom 6. November 1973[14] und vom 4. März 1974.[15] Tatsächlich hätten die Neun seit einem Jahr keine einzige Entscheidung im Sinne einer guten europäisch-amerikanischen Zusammenarbeit getroffen. Er erwarte nicht, daß die Europäer nur im Sinne der amerikanischen Politik entscheiden. Wenn sich ihre Entscheidungen aber stets gegen die USA richteten, führe dies zu einem Zustand, wie der Präsident ihn gestern in seinen Chicagoer Bemerkungen beschrieben habe. Das Erfordernis der Einstimmigkeit, von Frankreich effektvoll gehandhabt, bewirke eine Verdrehung vorgeschlagener Pläne, auch wenn Bonn oder Brüssel nichts ferner liege als eine solche Wendung. In Wahrheit seien die USA nur mit einem einzigen europäischen Land konfrontiert. Dabei seien sie gar nicht anti-französisch eingestellt, aber die Franzosen hätten Washington gezwungen, seine Haltung zu ändern. Die deutsche Politik könne er dabei nicht verstehen: „Ehrlich, ich kann es nicht."

Ich habe demgegenüber darauf hingewiesen, daß die erwähnten vier Entscheidungen sehr verschiedener Natur seien und daß man sie nur gesondert werten könne. Keineswegs seien sie grundsätzlich gegen die amerikanische Politik gerichtet. Die Bundesregierung verfolge eine sehr klare, konsistente Politik, von der wir auch nicht abwichen. Allerdings sei sie weniger spektakulär als die französische, weil es eine vermittelnde Politik sei, wie der Herr Staatssekretär dem amerikanischen Botschafter erläutert habe.[16] Ich hoffte, daß das entsprechende Telegramm ihm vorgelegt worden sei. Wenn die europäische Einigung Schaden leide, seien Rückwirkungen auf die Allianz allerdings unvermeidlich.

Kissinger fuhr fort: Präsident Nixon und er selbst hätten fünf Jahre lang nicht die geringste Kritik an Frankreich zugelassen. Sie hätten keine Initiativen unternommen, ohne sie zuerst mit Frankreich abzustimmen, nicht zuletzt, um der Bundesrepublik französisch-amerikanische Konflikte zu ersparen, die, abgesehen von den außenpolitischen Folgen, sehr ernste innenpolitische Auswirkungen in Deutschland haben könnten. Er habe seine gesamten Gespräche mit Jobert aus den letzten anderthalb Jahren nachgelesen. Die Franzosen hätten von ihm u. a. eine detaillierte Darstellung seiner New Yorker Rede zwei Wochen vor dem 23. April 1973 erhalten. Nur Paris sei auf diese Weise vorab unterrichtet worden. Die französische Regierung habe keinerlei Einwendungen erhoben. Auch die Atlantische Erklärung sei zunächst mit Frankreich ausgearbeitet worden, man habe überhaupt nie Formulierungen vorgelegt, über die Paris nicht unterrichtet gewesen sei. Er sei bereit, Minister Scheel auf persönlicher Basis alle Niederschriften über die amerikanisch-französischen Gespräche zu zeigen.

12 Vgl. dazu die Demarche der EG-Mitgliedstaaten bei der kanadischen Regierung vom 13. November 1973; Dok. 41, Anm. 7.

13 Vgl. dazu die Demarche der EG-Mitgliedstaaten bei der japanischen Regierung vom 14. November 1973; Dok. 3, Anm. 11.

14 Korrigiert aus: „5. November 1973".
Für die Nahost-Erklärung der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten vom 6. November 1973 vgl. Dok. 10, Anm. 6.

15 Zu den Beschlüssen der Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 4. März 1974 in Brüssel vgl. Dok. 77.

16 Zum Gespräch des Staatssekretärs Frank mit dem amerikanischen Botschafter Hillenbrand am 6. März 1974 vgl. Dok. 76, Anm. 10.

Nun wende Paris gegenüber den USA eine „brutale Politik" an, bei der der sichtbare Teil weniger störe als der unsichtbare. Die französischen Diplomaten arbeiteten überall in der Welt Tag für Tag gegen Washington. Z.B. habe der französische Botschafter in Rio[17] die brasilianische Regierung am Vorabend der interamerikanischen Konferenz in Mexiko[18] vor den USA gewarnt. Wem nütze es eigentlich, wenn Brasilien sich von den USA entferne? Jeder Verbündete habe gelegentlich Einwendungen. Es habe deutsch-amerikanische Meinungsverschiedenheiten bei MBFR und KSZE gegeben, dies sei aber etwas anderes als eine prinzipiell feindselige Haltung.

Kissinger wiederholte (im Vier-Augen-Gespräch), was mir schon Sonnenfeldt und Hartman am 6. März gesagt hatten.[19] Der europäisch-arabische Dialog sei nicht unter Kontrolle. Die Präsidentschaft der Neun habe es aufgrund der Brüsseler Beschlüsse weitgehend in der Hand, das Verfahren zu gestalten. Davon werde die französische Präsidentschaft[20] einen ihren Zielsetzungen entsprechenden Gebrauch machen. Frankreich aber betreibe im Nahen Osten eine Politik, die der amerikanischen entgegengesetzt und geradezu feindlich sei. An dieser Stelle nannte Kissinger die schon bekannten Informationen über Gespräche Joberts, insbesondere in Kairo und Damaskus.[21] Ihm sei unklar, von welchen sachlichen Motiven die französische Politik sich dabei leiten lasse.

17 Paul Fouchet war französischer Botschafter in Brasilia.

18 Vom 21. bis 23. Februar 1974 fand in Mexiko eine Konferenz der Außenminister der OAS-Mitgliedstaaten statt.

19 Botschafter von Staden, Washington, berichtete am 6. März 1974 über ein Gespräch mit dem Abteilungsleiter und dem Berater im amerikanischen Außenministerium, Hartman und Sonnenfeldt: „1) Die amerikanischen Gesprächspartner wiederholten die aus den Gesprächen mit Außenminister Kissinger bekannten Gravamina über mangelnde vorhergehende Konsultationen in bezug auf die Pläne für einen europäisch-arabischen Dialog. Hätten die Vereinigten Staaten Gelegenheit gehabt, die einzelnen europäischen Regierungen im vorweg in offiziellen Konsultationen zu kontaktieren, dann hätten die Neun anschließend ihre Entscheidung in eigener Verantwortung treffen müssen. So, wie die Dinge gelaufen seien, habe die amerikanische Regierung keine ausreichende Gelegenheit gehabt, ihre Überlegungen und Besorgnisse zur Geltung zu bringen. 2) Die Gesprächspartner gingen dann auf die Substanz ein und wiederholten insbesondere die bekannten Argumente gegen eine europäisch-arabische Konferenz auf Außenministerebene. Es gäbe keine einheitliche arabische Meinung. Die kompromißbereiten arabischen Regierungen seien dazu gebracht worden, einer stufenweisen Lösung des Nahost-Konflikts zuzustimmen, die über das Disengagement zur Regelung der territorialen Fragen und schließlich zur Lösung der schwierigsten Probleme, wie das der Palästinenser und Jerusalems, führen sollte. Eine Außenministerkonferenz, welche Absichten man europäischerseits immer damit verknüpfen möge, müßte zwangsläufig zu einem Überwiegen der radikalen Elemente und zu einer Maximierung der arabischen Position führen." Hartman und Sonnenfeldt hätten sich ferner kritisch zur französischen Haltung gegenüber den USA geäußert. Vgl. den Drahtbericht Nr. 731; VS-Bd. 14062 (010); B 150, Aktenkopien 1974.

20 Frankreich übernahm am 1. Juli 1974 die EG-Ratspräsidentschaft.

21 Auf einer Nahost-Reise vom 24. bis 29. Januar 1974 führte der französische Außenminister Jobert am 28. Januar 1974 in Damaskus aus: „Aujourd'hui, l'approche d'un règlement a pris la forme d'une conférence réunie à Genève, qui parfois a des prolongements dans des discussions, ici ou là, dans cette région du Proche-Orient, autour de la zone du Canal. Si c'est la bonne procédure qui a été choisie, tant mieux, et pour notre part, nous saluons les efforts qui sont déployés, avec espoir. Mais c'est un espoir, le nôtre, qu'il ne faut pas décevoir et il ne faut pas décevoir aussi d'autres espoirs. [...] Et pour ne pas rester tout à fait inactifs, ce qui n'est pas notre destin, nous avons orienté nos efforts vers ce qui nous paraît être nécessaire, précisément pour l'equilibre de la région et voir même l'équilibre mondial. Nous avons choisi de recommander à nos partenaires européens de mettre en œuvre avec nous une politique de concertation, dans une perspective de développement à long terme avec les pays arabes." Vgl. LA POLITIQUE ETRANGÈRE 1974, I, S. 67.

5) Kissinger ging auf meine Frage ein, was der Präsident in seinem letzten Brief mit dem Wort „organisch" gemeint habe. Es gehe dabei erstens um die Möglichkeit, die amerikanischen Ansichten vorbringen zu können. Dies sei nicht möglich auf der Grundlage eines vielleicht durch Indiskretionen erlangten Dokuments, dessen Status man meist gar nicht kenne und das ihm deswegen nicht einmal vorgelegt werde. Zweitens wünsche die amerikanische Regierung, daß der in der Öffentlichkeit ausgetragene „Krieg" zwischen Europa und den USA beendet werde. Die systematische Kampagne in der französischen Presse seit mehr als einem Jahr werde, wenn sie sich fortsetze, zu einer Erosion der europäisch-amerikanischen Beziehungen führen.

Seine Bemerkungen gegenüber Frauen amerikanischer Kongreßabgeordneter Anfang der Woche[22] habe er ohne besondere Absichten gemacht und ohne seine Worte auf die Goldwaage zu legen. Über die Anwesenheit von Pressevertretern sei er nicht unterrichtet gewesen. Es habe eine sehr informelle Atmosphäre geherrscht. Seine Bemerkungen hätten keine bedeutenden Äußerungen zur amerikanischen Außenpolitik sein sollen, obwohl ihm das jetzt niemand glauben wolle.

6) Zur weiteren Behandlung der beiden Erklärungsentwürfe meinte Kissinger, wenn alles gut gegangen wäre, hätte Washington wohl auch die Erklärungen zwischen den Neun und den USA widerwillig akzeptiert, obwohl das zugrundegelegte Verfahren und der Verlauf der Auseinandersetzungen darüber hier nie gefallen hätten. Jetzt sei es wohl das beste, die Bemühungen um die Erklärungen für einige Zeit einzustellen, ohne das Projekt gänzlich fallen zu lassen. Es sei aber nicht unbedingt notwendig, die Arbeiten fortzusetzen. „Wir können den ganzen Plan auch aufgeben wie seinerzeit die MLF."[23] Vielleicht wäre es gut, einige Wochen abzuwarten und zu sehen, wie sich die Dinge entwickelten, um die Arbeiten dann wieder aufzunehmen.

22 In der Presse wurde gemeldet, der amerikanische Außenminister Kissinger habe am 11. März 1974 in Washington vor hundert Ehefrauen amerikanischer Kongreßabgeordneter gesprochen, ohne zu wissen, daß Pressevertreter anwesend waren: „His belief that he was talking without newsmen present probably explained the unusual candor with which he talked about the U.S. government's difficulties with its European allies. The United States, Mr. Kissinger said yesterday, has few problems with its adversaries but the ‚biggest problem is how to bring our friends to a realization that there are greater common interests than simple self-assertiveness,' Mr. Kissinger said. Mr. Kissinger also gave a historian's view of European history since World War I. Europe, he said, has never really recovered from the devastation of the war, and the European governments ‚have never fully regained public confidence'." Vgl. den Artikel „Goodwill Pledge by Kissinger to Resolve Issues with Allies"; INTERNATIONAL HERALD TRIBUNE vom 13. März 1974, S. 1.

23 Eine Initiative zur Bildung einer multilateralen Atomstreitmacht der NATO (MLF) ging im Dezember 1960 vom amerikanischen Außenminister Herter aus und wurde Ende 1962 von Präsident Kennedy wiederaufgenommen. An Verhandlungen über den Aufbau einer solchen Streitmacht beteiligten sich neben den USA vor allem die Bundesrepublik, Großbritannien und Italien. Den Kern der Streitmacht sollten mit Polaris-Raketen bestückte und mit gemischten Besatzungen bemannte Überwasserschiffe bilden. Vgl. dazu AAPD 1963, I, Dok. 2, Dok. 16 und Dok. 20.
Der am 11. Oktober 1963 eingerichteten MLF-Arbeitsgruppe lag am 12. Oktober 1964 erstmals ein Entwurf für eine MLF-Charta vor. Präsident Johnson gab jedoch am 17. Dezember 1964 innen- und außenpolitischen Widerständen gegen das MLF-Projekt nach und entschied, daß vorbehaltlich einer deutsch-britischen Einigung über eine multilaterale Atomstreitmacht weder inhaltliche noch zeitliche Zusagen zu machen seien. Vgl. dazu AAPD 1963, III, Dok. 414, bzw. AAPD 1964, II, Dok. 284 und Dok. 401. Für den Wortlaut des Memorandums vgl. FRUS 1964–1968, XIII, S. 165–167.

Ich habe erwidert, hierüber müßten wir uns mit unseren europäischen Partnern konsultieren. Meiner Ansicht nach werde die Antwort auf den Gedanken, das Projekt aufzugeben, Nein sein. Ich hätte persönlich keinen Zweifel, daß Bonn die Fortsetzung des Projekts wünsche. Im übrigen hätten wir auch ein Zeitproblem. Ich müsse darauf aufmerksam machen, daß die Präsidentschaft der Neun halbjährlich wechsele.

Kissinger sagte, er habe sich auf die deutsche Präsidentschaft[24] gefreut und gehofft, die Probleme würden sich leichter lösen lassen. Es gäbe in Washington keine unguten Gefühle gegenüber der Bundesrepublik. „Sagen Sie das bitte dem Bundeskanzler und dem Bundesaußenminister." Die USA wollten jetzt aber keine europäisch-amerikanische Einigkeit vortäuschen, wo sie nicht bestehe. Sie würden keine neue Initiative ergreifen. Sie würden auch keine isolierte Atlantische Erklärung unterzeichnen, wenn nicht die Bestimmungen über Konsultationen, die sie für die Erklärung zwischen den US und den Neun gewünscht hätten, zusätzlich aufgenommen würden. Die NATO-Erklärung könne entsprechend ergänzt werden, wenn die Neun an der Fortsetzung der Arbeiten interessiert seien.

Zusammenfassend führte Kissinger dann drei Möglichkeiten zur weiteren Behandlung der Erklärungsentwürfe an:

1) Aufgabe beider Erklärungen. Washington wäre hierzu bereit. Man würde das nicht aussprechen, sondern die Erklärungen „schrittweise" allmählich wieder verschwinden lassen.
2) Fertigstellung beider Erklärungen: In diesem Fall wäre die NATO-Erklärung im wesentlichen annehmbar, wenn Frankreich den amerikanischen Formulierungen der Ziffern 3[25] und 5 zustimme. Die Erklärung zwischen den USA und den Neun müsse anders gefaßt und besser ausgewogen werden. Gegenwärtig sei ihr wesentlicher Inhalt nur die Anerkennung der Neun durch die USA. Zusätzlich müsse das Verhältnis der Neun zu den USA klarer definiert und das Konsultationsverfahren vereinbart werden. Einer auf die Anerkennung der Neun durch die auf die USA beschränkte Erklärung müsse er sich entschieden widersetzen.
3) Fertigstellung allein der NATO-Erklärung, unter Hinzufügung einiger Absätze über Konsultationen. So, wie die Erklärung jetzt aussehe, könnte sie zur Unterstützung der Behauptung verwendet werden, die USA hätten auf dem Verteidigungsgebiet keine Alternativen. Wir müßten verstehen, daß dies

24 Die Bundesrepublik übernahm am 1. Januar 1974 die EG-Ratspräsidentschaft.

25 Zu Ziffer 3 des amerikanischen Vorschlags für eine Atlantische Erklärung vgl. Dok. 16, Anm. 4. Am 19. Februar 1974 übermittelte Gesandter Boss, Brüssel (NATO), Änderungsvorschläge für eine Atlantische Erklärung seitens der französischen, amerikanischen und kanadischen Vertreter. Ziffer 3 des amerikanischen Vorschlags lautete: „At the same time, they have come to realize that, with the development of the strategic relationship between the United States and the USSR to a point of near equilibrium, the circumstances affecting their common defence have been considerably modified in the last ten years. The territories and forces of all the member states of the Alliance remain vulnerable to attack and in particular the alliance's problems in the defence of Europe have assumed a different character. These developments in no way alter the essential fact – and this is something the members of the Alliance wish to re-affirm – that the contribution to the Alliance security in Europe provided by the nuclear forces of the United States based in the United States and Europe and the presence of North American forces in Europe continues to be necessary." Vgl. den Drahtbericht Nr. 195; VS-Bd. 9964 (204); B 150, Aktenkopien 1974.

mißlich wäre, da die amerikanische Regierung erneut herausstellen wolle, daß die atlantische Einheit die höchste Priorität ihrer Außenpolitik sei.

7) Abschließend bat Kissinger mich dringend, auf ruhige, vertrauliche Konsultationen hinzuwirken und zu verhindern, daß Entwürfe als sogenannte Kompromißvorschläge veröffentlicht würden.

Wir müßten uns zunächst darüber einig werden, was wir wollten, und dann einen entsprechenden Zeitplan festlegen, bevor alles in die Zeitungen gerate.

Es sei dem Präsidenten und ihm sehr ernst, „wir wollen nichts abschwächen, wir bleiben der atlantischen Einheit genauso verbunden wie immer, wir suchen nach Mitteln, sie zu verstärken".

8) Beim Verlassen des Raumes sagte Kissinger noch, wir könnten den Acht die drei von ihm erwähnten Möglichkeiten zur Behandlung der Erklärungen weitergeben. Er rate uns aber, daß wir uns vorerst auf keine der drei Alternativen festlegen sollten, denn er wisse noch nicht, wie die amerikanische Regierung sich dazu stellen werde. Eine deutsch-amerikanische Abstimmung sei zweckmäßig.

Kissinger bat mich, unser Gespräch im übrigen sehr vertraulich zu behandeln und in Bonn nur den Herrn Bundeskanzler, den Herrn Minister und den Herrn Staatssekretär zu unterrichten. Unbedingt müsse vermieden werden, daß etwas an die Presse gelange.

9) Kissinger sprach mich auf den bevorstehenden Besuch des Herrn Ministers in New York[26] an. Es liege ihm sehr daran, sich zu treffen. Er frage sich, ob dies am 10. April 1974 möglich sein werde. Leider könne er wegen seiner Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Sondersitzung der VN-Generalversammlung noch nicht sagen, ob er an diesem Tag in New York oder in Washington sein werde. Wäre es eventuell möglich, daß der Herr Minister zu einem Gespräch nach Washington komme?[27]

Ich habe geantwortet: Ich hätte daran keinen Zweifel.

II. Ich möchte zunächst nur eine vorläufige Bewertung geben. Maßgebend für die Beurteilung der amerikanischen Haltung sollten in erster Linie der Brief des Präsidenten an den Herrn Bundeskanzler vom 15.3. und die Erläuterungen Kissingers mir gegenüber vom 16.3. sein. Demgegenüber sind die öffentlichen Äußerungen des Präsidenten in Chicago vom 15.3. zwar ein zuverlässiger Ausdruck seiner Irritation, nicht jedoch ein sicherer Indikator für das tatsächliche amerikanische Verhalten in den nächsten Monaten. Die Frage, wie weit die Chicagoer Äußerungen extemporiert oder vorformuliert waren, kann ich noch nicht beantworten. Erste Hinweise dazu sind widersprüchlich. Operativ maßgebend ist die Absage der Europareise des Präsidenten. Auch wenn man vermuten darf, daß Nixon besorgt war, diese Reise hätte angesichts seiner innenpolitischen Bedrängnis zu einem optischen Mißerfolg werden können, sollte man darin doch keineswegs den einzigen und auch nicht den hauptsächlichen Grund der Absage suchen. Schon das „Jahr Europas" war, von Nixon und Kis-

26 Bundesminister Scheel hielt sich anläßlich der Sondersitzung der UNO-Generalversammlung über Rohstoffe und Entwicklung in New York auf.

27 Bundesminister Scheel und der amerikanische Außenminister Kissinger trafen am 11. April 1974 in Washington zusammen. Vgl. dazu Dok. 120.

singer aus gesehen, eine schwere Enttäuschung. Es erwies sich, daß die alte Führungsrolle der USA in der Allianz nicht ohne weiteres wiederherzustellen war. Das Hindernis, auf das die USA stießen, war die einerseits expandierende und gleichzeitig durch das französische Veto nur zu oft manipulierte EPZ. Kritisch mußte die Situation werden, als sich der Gegensatz Washington–Paris, über die EPZ ausgeweitet zu einem Gegensatz USA–Europa, in der äußerst sensitiven Nahost-Frage konkretisierte.

Aus diesem Gegensatz hat die Administration nun den Schluß gezogen, sich von ihrer mit dem „Jahr Europas" eingeleiteten Initiative zu distanzieren, den Dialog mit den Neun zu suspendieren und den Ball der weiteren Initiative in das europäische Tor zu schieben. Man ist nicht Demandeur, man wartet ab, bis die Lage gereift und der Beweis erbracht ist, daß Europa die USA mehr braucht als die USA Europa.

Zugleich wird Veränderung auf wirtschaftlichem Gebiet spürbar. Die auffallend harten Äußerungen des Präsidenten hierüber müssen m.E. in einem Zusammenhang mit der scharfen Kritik gesehen werden, die bei den Hearings über Trade Bill von einflußreichen Senatoren, insbesondere Russell Long, an der Gemeinschaft geübt worden ist.[28]

Ich möchte aus vorstehenden Gründen sehr empfehlen, hinter der scharfen amerikanischen Reaktion nicht in erster Linie taktische oder gar innenpolitische Motive zu sehen. Beide Elemente lassen sich natürlich nicht ausschließen. Im Vordergrund aber stehen ernste sachliche Differenzen mit Paris, die sich über den europäischen Zusammenschluß mehr und mehr auf die Gemeinschaft übertragen, während die Allianz selbst, ebenfalls infolge dieses Zusammenschlusses, immer weniger imstande ist, ihrer Funktion als clearing-house für tiefgreifende Divergenzen zu dienen.

Andererseits zeigt mein Gespräch mit dem amerikanischen Außenminister, daß die Tür für eine Weiterführung des Dialogs offen bleibt. Von entscheidender Bedeutung für seine Fortsetzung dürfte eine deutsch-britische Einwirkung auf Paris sein. Ich sehe keine Gefahr, daß die USA die Allianz fallen oder auch nur verkümmern lassen. Ich glaube auch noch nicht, daß der Präsident ernstlich daran denkt, seinen Kampf um die Aufrechterhaltung der amerikanischen militärischen Präsenz in Europa aufzugeben, wenn auch die Richtung Mansfield jetzt starkes Oberwasser bekommen wird. Wohl aber halte ich es für wahrscheinlich, daß die amerikanische Diplomatie dazu ansetzen könnte, die EPZ zu sprengen, wenn sie in der Konsultationsfrage keine Satisfaktion erhält und wenn die französische Politik ihren anti-amerikanischen Akzent, insbesondere im Nahen Osten, nicht modifiziert.

III. Unsere Linie, öffentliche Kommentare möglichst zurückzustellen, wird von Kissinger ohne Frage positiv bewertet werden.

28 Dazu wurde in der Presse berichtet: „Sen[ator] Russell Long, D[emocrat], L[ouisiana], committee chairman, noted the growing U.S. balance-of-payments deficit, unprecedented inflation and devaluation of the dollar during the last ten years. He questioned whether America's European allies want to negotiate on a basis of fairness and added, ‚I am tired of the United States being the ‚least favored nation' in a world which is full of discrimination'." Vgl. den Artikel „Shultz Denounces Bid to Tie Trade to Soviet Jewish Policy"; INTERNATIONAL HERALD TRIBUNE vom 5. März 1974, S. 3.

IV. Weiteren Bericht sowie Vorschläge für das weitere Verfahren behalte ich mir bis nach der Begegnung zwischen Kissinger und dem Bundesfinanzminister vor, an der ich teilnehmen werde.[29]

[gez.] Staden

VS-Bd. 9903 (200)

98

Aufzeichnung des Staatssekretärs Gaus, Bundeskanzleramt

Geheim **19. März 1974**[1]

Vier-Augen-Gespräch mit Vizeaußenminister Nier am 14. März 1974 im Bundeskanzleramt

Das Vier-Augen-Gespräch am Vormittag dauerte eine starke Stunde; es wurde nach der Unterzeichnung[2] und dem Mittagessen für die Delegationen noch etwa 40 Minuten fortgesetzt.

Nier begann das Gespräch mit „einigen Fragen, die noch weiter besprochen werden müßten": Diplomatenliste, Kfz-Nummern und Ausweise. Ich sagte ihm, daß die DDR-Vertretung in der Diplomatenliste nicht unter den Botschaften, sondern unter der Rubrik „andere Vertretungen" aufgeführt werden würde. Die Kraftfahrzeuge der DDR-Vertretung erhielten 0-Nummern, jedoch keine CD-Schilder. Die Ausweise würden nicht vom Auswärtigen Amt, sondern vom Bundeskanzleramt als der Behörde ausgestellt, der die DDR-Vertretung zugeordnet sei; weitere Einzelheiten könne ich dazu noch nicht mitteilen. Nier erklärte sich von beiden ersten Auskünften unbefriedigt und sagte, daß seine Seite darauf noch zurückkommen werde. Ich fragte ihn ausdrücklich, ob dies

29 Am 19. März 1974 berichtete Botschafter von Staden, Washington, über ein Gespräch des Bundesministers Schmidt mit dem amerikanischen Außenminister Kissinger: „Der Bundesfinanzminister wird über sein Gespräch mit Außenminister Kissinger persönlich berichten. Ich selbst beschränke mich deshalb auf einen operativen Punkt im Zusammenhang mit der Fortführung des europäisch-amerikanischen Dialogs. Wie mir Minister Schmidt sagte, habe Kissinger auf Befragen geantwortet, daß ihm selbst die dritte der von ihm genannten Alternativen für das weitere Verfahren die liebste wäre, d. h. Beschränkung auf eine angereicherte NATO-Erklärung." Vgl. den Drahtbericht Nr. 900; VS-Bd. 9961 (204); B 150, Aktenkopien 1974.

1 Ablichtung.
Hat Staatssekretär Frank am 20. März 1974 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundesminister Scheel und Ministerialdirektor van Well verfügte.
Hat Scheel am 21. März 1974 vorgelegen.
Hat van Well vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Lücking am 26. März 1974 vorgelegen.

2 Am 14. März 1974 unterzeichneten Staatssekretär Gaus, Bundeskanzleramt, und der Stellvertretende Außenminister der DDR, Nier, das Protokoll zwischen der Regierung der Bundesrepublik und der Regierung der DDR über die Errichtung der Ständigen Vertretungen. Für den Wortlaut vgl. BULLETIN 1974, S. 337 f. Vgl. dazu auch Dok. 79.

bedeute, daß er unser Verhandlungsergebnis in Frage stellen wolle, denn ich könnte ihm vorher sagen, daß in den von ihm angeschnittenen Fragen andere als die genannten Regelungen nicht zu erwarten seien. Nier erwiderte, daß diese Fragen später, vielleicht am besten von dem Leiter der Ständigen Vertretung selbst, weiterbesprochen werden könnten.

Über die Form der Inkraftsetzung des Protokolls erwartet Nier einen Vorschlag von uns, sobald die Rechtsverordnung zum „Befreiungsgesetz" den Bundesrat passiert hat.[3] Nach seiner Vorstellung soll dann auch sehr bald danach das formelle Agrément-Ersuchen mit „postwendender Antwort" erfolgen; außerdem könnten wir dann auch über die Form der Beglaubigungsschreiben sprechen, die nach Auffassung der DDR nicht gleichlautend sein müßten.[4] Ich wies darauf hin, daß in unserem Beglaubigungsschreiben nun wohl auch mein Titel aufgeführt werden würde, vermutlich mit dem Zusatz „im Bundeskanzleramt", da die DDR zu unserem Bedauern auf unseren Vorschlag, im Beglaubigungsschreiben nur die Namen aufzuführen, nicht eingegangen sei.

Nier sagte, daß die DDR-Kanzlei in Bonn etwa zum 1. Juni fertig sein würde. Er schlug vor, daß die formale Eröffnung der Vertretungen und auch die Akkreditierung von beiden Seiten vorher vorgenommen werde[5]; lediglich der Kanzleibetrieb werde von seiten der DDR erst Ende Mai/Anfang Juni eröffnet.

Nach Erörterung dieser von Nier aufgeworfenen Fragen teilte ich ihm mit, daß ich von der Bundesregierung beauftragt worden sei, ihm vor Unterzeichnung des Protokolls erläuternd zu erklären, daß unsere zu Verhandlungsprotokoll abgegebene Feststellung, die Änderungen der Zuordnung der Vertretungen seien nur einvernehmlich möglich, nicht bedeute, daß die Bundesregierung mit der von der DDR in diesem Zusammenhang abgegebenen Erklärung zu Verhandlungsprotokoll[6] einverstanden sei. Nier erwiderte darauf nichts. Nier und ich verabredeten, daß die Kulturverhandlungen am 9. Mai 1974 in Ost-Berlin fortgesetzt werden sollen.[7]

3 In Paragraph 1 des Gesetzes vom 16. November 1973 über die Gewährung von Erleichterungen, Vorrechten und Befreiungen an die Ständige Vertretung der DDR war u.a. vorgesehen, daß die Bundesregierung mit Zustimmung des Bundesrats eine Verordnung erlassen sollte, die den Angehörigen der Ständigen Vertretung der DDR, ihren Familienangehörigen sowie privaten Hausangestellten, Erleichterungen, Vorrechte und Befreiungen gewähren sollte. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1973, Teil I, S. 1673.
Die Verordnung wurde vom Bundesrat am 5. April 1974 gebilligt. Vgl. dazu BR STENOGRAPHISCHE BERICHTE 1974, 404. Sitzung, S. 120.
Für den Wortlaut der Verordnung vom 24. April 1974 über die Gewährung von Erleichterungen, Vorrechten und Befreiungen an die Ständige Vertretung der DDR vgl. BUNDESGESETZBLATT 1974, Teil I, S. 1022–1025.

4 Zur Form der Beglaubigungsschreiben für die Leiter der Ständigen Vertretungen der Bundesrepublik und der DDR vgl. Dok. 79.

5 Dazu hieß es in einer Vereinbarten Mitteilung über die Errichtung der Ständigen Vertretungen: „Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland und die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik sind übereingekommen, das Protokoll vom 14. März 1974 über die Errichtung der Ständigen Vertretungen am 2. Mai 1974 in Kraft zu setzen. Die Ständigen Vertretungen werden an diesem Tage eröffnet." Vgl. BULLETIN 1974, S. 446.

6 Für die Erklärung der DDR vgl. Dok. 79.

7 Zur zweiten Runde der Kulturverhandlungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR am 14. Januar 1974 vgl. Dok. 11, Anm. 2.
Die dritte Runde der Kulturverhandlungen fand am 5. März 1975 statt.

Nier sträubte sich, unsere Diskussionen über Berlin-Formeln in Nachfolgeverträgen fortzusetzen. Ich wiederholte unsere Forderung, daß er und ich auch weiterhin darüber diskutieren sollten, um den Abschluß von Folgeabkommen zu erleichtern, ohne daß dadurch die Zuständigkeit der sogenannten Fachebenen beschnitten werden solle. In diesem Zusammenhang richtete ich an ihn einige Fragen, die er so beantwortete:

Die Unberührtheitsklauseln, wie sie in den Vorschlägen der DDR vorgesehen seien, sollten auf der Fachebene in ihrer Bedeutung geklärt werden (dies gilt für Post und Gesundheit). Was unseren Vorschlag für eine Berlin-Formel[8] angehe, so sei dieser durch die drei Vorschläge der DDR[9] beantwortet worden.

Nier kam jedoch dann von sich aus auf einige Fragen aus dem Bereich der Gesundheitsverhandlungen. Er beklagte die von StS Wolters eingenommene Haltung, daß die Unberührtheitsklausel akzeptabel sei, wenn die DDR auf ihre Vereinbarungen mit dem Senat verzichten werde. Auch in einigen Bezeichnungsfragen nehme Herr Wolters einen Standpunkt ein, der den Fortgang der Verhandlungen erschwere.[10]

Nier und ich verständigten uns schließlich dahin, daß nicht ausgeschlossen werden könne, daß bis zur Errichtung der Vertretungen die beiden Regierungen im Bedarfsfalle Kontakt auf der Ebene Gaus/Nier aufnehmen würden. Ich fügte hinzu, daß der dabei gestellte Themenbereich wie bisher schon „allgemeine politische Fragen von beiderseitigem Interesse" umfassen würde, zu dem auch die Fortsetzung der Diskussion politischer Fragen wie die Einbeziehung West-Berlins in die Nachfolgeverträge gehören könnte.

Günter Gaus

VS-Bd. 10108 (210)

8 Für den Vorschlag der Bundesrepublik für eine Berlin-Klausel in den Folgeabkommen zwischen der Bundesrepublik und der DDR vgl. Dok. 43, Anm. 6.

9 Für die Vorschläge der DDR zur Einbeziehung von Berlin (West) in das Abkommen über den Zahlungs- und Verrechnungsverkehr, das Post- und Fernmeldeabkommen und das Gesundheitsabkommen vgl. Dok. 57, Anm. 5.

10 Am 25. April 1974 unterzeichneten Staatssekretär Wolters, Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit, und die Stellvertretende Gesundheitsministerin der DDR, Toedtmann, in Ost-Berlin das Abkommen auf dem Gebiet des Gesundheitswesens. Für den Wortlaut des Abkommens und der Begleitdokumente vgl. BULLETIN 1974, S. 525–531.

99

Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit dem britischen Außenminister Callaghan

21. März 1974[1]

Vermerk über das Gespräch des Bundeskanzlers mit dem britischen Außenminister Callaghan am 21. März von 17.30–19.00 Uhr[2]

Weitere Teilnehmer: Botschafter Henderson, der Politische Direktor Wright, der Privatsekretär Acland, der Politische Sekretär McNally;

PStS Dr. Apel, Botschafter von Hase, MDg Dr. Per Fischer, VLR Dr. Schilling.

Der Bundeskanzler führte mit AM Callaghan von 17.30 bis 18.15 Uhr ein Vier-Augen-Gespräch. Anschließend traten die oben genannten Teilnehmer hinzu.

AM *Callaghan* legte den „approach" der britischen Regierung gegenüber der EG wie folgt dar:

– Sie wolle nicht über einen längeren Zeitraum Änderungen in einem Bereich nach dem anderen beantragen, sondern er beabsichtige, am 1./2. April im Rat eine Liste von fünf bis sechs Bereichen vorzutragen, in denen die britische Regierung auf Expertenebene Gespräche geführt zu sehen wünsche, um die bestehenden Regelungen zu ändern.[3]

1 Ablichtung.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Ministerialdirigent Fischer, Bundeskanzleramt, am 22. März 1974 gefertigt.

2 Der britische Außenminister Callaghan hielt sich am 21./22. März 1974 in der Bundesrepublik auf.

3 Vortragender Legationsrat I. Klasse Dohms teilte am 3. April 1974 mit, im Zentrum der EG-Ministerratstagung am 1./2. April 1974 in Luxemburg habe die Ankündigung des britischen Außenministers Callaghan über die Haltung seiner Regierung zur EG-Mitgliedschaft gestanden. Dabei sei deutlich geworden, daß der Meinungsbildungsprozeß innerhalb der Regierung offenbar noch nicht abgeschlossen sei: „Überprüfung der gemeinsamen Agrarpolitik; stärkere Berücksichtigung der Interessen der Länder des Commonwealth und der Entwicklungsländer; Änderung der Verteilung der finanziellen Lasten; allgemeine Überprüfung der Orientierung der Außenbeziehungen der Gemeinschaft (mit besonderer Betonung der Beziehungen zu den USA); Zweifel daran, ob das Ziel, bis 1980 die WWU zu verwirklichen und Politische Union zu schaffen, realistisch und mit den Interessen Großbritanniens zu vereinbaren ist. Britische Regierung will außerdem prüfen, ob die geltenden Gemeinschaftsregeln ihre Handlungsfreiheit bei Regionalpolitik, Industrie- und Fiskalpolitik nicht unangemessen einschränken. Sie ist nicht bereit, definitive Festschreibung der Währungsparitäten zu akzeptieren, solange nicht ausreichende Konvergenz der Wirtschaftspolitik und der wirtschaftlichen Entwicklung in den Mitgliedstaaten gewährleistet ist, da sie befürchtet, sonst u. U. Massenarbeitslosigkeit hinnehmen zu müssen. Briten wollen angestrebte Änderungen zunächst im Rahmen geltender Gemeinschaftsverfahren versuchen, behalten sich aber vor, auch Vertragsänderungen zu verlangen, falls britischen Wünschen nicht entsprochen werden kann." In der anschließenden Diskussion hätten sich alle Mitgliedstaaten nuanciert zu den britischen Anliegen geäußert, aber klargestellt, daß die bestehenden Verträge nicht verändert werden sollten. Außerdem müßten die britischen Wünsche erst konkreter formuliert werden. Am schärfsten habe der französische Außenminister Jobert reagiert: „Er verwies darauf, daß die neuen Mitgliedstaaten sich der Gemeinschaft anzupassen hätten und nicht die Gemeinschaft umgekehrt den beitretenden Ländern anzupassen sei. [...] Behandlung der übrigen Punkte der umfangreichen Tagesordnung trat demgegenüber in den Hintergrund. Entscheidungen konnten auf den meisten Gebieten nicht getroffen werden, teils wegen allgemeinen britischen Vorbehalts, teils aber auch, weil eine Einigung – in vielen Fällen vor allem mit Frankreich – nicht möglich war." Vgl. den Runderlaß Nr. 33; Referat 240, Bd. 102872.
Für den Wortlaut der Erklärung von Callaghan auf der EG-Ministerratstagung vgl. BULLETIN DER EG 3/1974, S. 14–20.
Zum britischen Wunsch nach Neuregelung der EG-Beitrittsbedingungen vgl. auch Dok. 133.

- Zu diesen Bereichen würde die Frage der finanziellen Lasten, die Agrarpolitik und der Zugang zu den EG-Märkten für landwirtschaftliche Produkte gehören.
- Der Rat könne möglicherweise nach einer Bedenkpause von vier Wochen sich zu diesem Verfahren äußern; entscheidend sei, daß die Mitgliedstaaten in den weiteren Ablauf Vertrauen setzten.
- Die britische Seite werde in diesen Verhandlungen nicht auf einen EG-Austritt hinzielen, sondern den britischen Interessen zu dienen versuchen; erst auf einer derartigen Grundlage könne die britische Bevölkerung dem weiteren Verbleib in der EG zustimmen; falls diese Frage heute der Wählerschaft gestellt würde, so würde die Antwort negativ ausfallen; er als führender Labour-Politiker sei bereit, auf einer neuen Grundlage für das Verbleiben in der EG zu kämpfen.
- Eine Frist brauche nicht gesetzt zu werden, aber er stünde natürlich unter dem Druck der Partei; gegen Jahresende solle möglichst ein Paket bereitliegen.

Allgemein wolle die Regierung nicht das französisch-deutsche Verhältnis stören, das sie als eine wesentliche Grundlage der europäischen Zukunft ansehe; ohnehin sei es für die politische Zukunft Europas wichtiger als einzelne wirtschaftliche Vereinbarungen, selbst wenn diese im Augenblick im Vordergrund stünden. Die volle westeuropäische Zusammenarbeit dürfte jedoch keineswegs durch Antiamerikanismus gefärbt sein. Die Labour-Partei sei atlantischer ausgerichtet, was sie ohnehin als dem britischen Interesse zuträglicher ansehe; die Europäische Politische Zusammenarbeit solle jedoch trotzdem fortgeführt werden.

PStS *Apel* wies darauf hin, daß die britische Haltung schwierig zu beurteilen sei, solange die einzelnen Bereiche nicht bekannt seien. Begrüßenswert sei, daß die britische Seite keine Frist setze. Die gegenwärtigen Verhandlungen im Agrarrat[4] dürften einen Test für die Möglichkeit einer Einigung darstellen, wobei die britischen und die französischen Interessen am weitesten auseinander lägen.

AM *Callaghan* wies darauf hin, daß die britische Regierung als erstes entschieden habe, keine Politik des leeren Stuhls zu betreiben. In Agrarfragen sei seine Forderung an den Landwirtschaftsminister, daß die britischen landwirtschaftlichen Preise für die Hausfrauen nicht aus EG-Dogmen steigen dürften.[5]

Der *Bundeskanzler* erklärte, daß die fünf bis sechs Bereiche, die die britische Regierung zu nennen beabsichtige, offensichtlich verschiedenen Charakters seien. Die Frage der finanziellen Lasten müsse zunächst mit dem Ziel der Erarbeitung gemeinsam anerkannter statistischer Unterlagen aufgegriffen werden; sie sei deshalb eine typische Expertenfrage. Andere Fragen könnten möglicherweise sofort die politische Ebene verlangen. Falls in den aktuellen Agrarfragen eine Regelung auf der Grundlage von Ausnahmen für die britische Re-

[4] Vom 21. bis 23. März 1974 fand in Brüssel eine EG-Ministerratstagung auf der Ebene der Landwirtschaftsminister statt, auf der eine durchschnittliche Erhöhung der Agrarpreise um 8,45 % mit Wirkung vom 1. März 1974 beschlossen wurde.

[5] So in der Vorlage.

gierung gefunden werden könnte, dann würde zunächst bis zu den nächstjährigen Preisfestsetzungsdebatten Zeit für eine gründlichere Betrachtung gewonnen.

PStS *Apel* fügte hinzu, daß, solange die britische Regierung zeitlich begrenzte Maßnahmen wünsche, dies leichter zu erreichen sei. Falls in Brüssel jedoch der Eindruck erweckt würde, die britische Regierung wolle aus dem gemeinsamen Preissystem grundsätzlich ausbrechen, dann dürfte die Grundlage der gemeinsamen Agrarpolitik erschüttert werden und eine Einigung sei unwahrscheinlich.

AM *Callaghan* antwortete, daß für ihn die gemeinsame Agrarpolitik kein unveränderliches Dogma darstelle. Falls in den Expertenberatungen neue Überlegungen auftauchten, so würde die britische Regierung dem nicht widersprechen.

Der *Bundeskanzler* stellte die Frage, ob anläßlich des bevorstehenden NATO-Jubiläums[6] nicht der Bedeutung dieses Bündnisses trotz aller bisherigen Schwierigkeiten in deutlicher Weise gedacht werden müsse. Eine Möglichkeit stelle eine Sitzung der Außen- und Verteidigungsminister dar, bei der vielleicht die bereits vorbereitete NATO-Erklärung verabschiedet werden könne.

AM *Callaghan* erklärte sich mit diesem Gedanken einverstanden. Er sei bereit, eine derartige Ministersitzung zum Jubiläum nach London einzuberufen.

Der britische Politische Direktor *Wright* und MDg Per *Fischer* brachten zum Ausdruck, daß nach amerikanischer Ansicht die NATO-Erklärung allein nur dann zu verabschieden wäre, wenn ein zusätzliches Konsultationsverfahren darin verankert würde, was wiederum von der französischen Seite abgelehnt würde. Außerdem sei wegen der von der amerikanischen Seite gewünschten Globalisierung zweifelhaft, ob eine abgetrennte NATO-Erklärung ohne wirtschaftspolitische Verpflichtungen den amerikanischen Interessen entspräche.

AM *Callaghan* schlug vor, AM Kissinger zu bitten, die NATO-Erklärung ohne Zusätze zu akzeptieren.

Der *Bundeskanzler* erklärte sich hiermit einverstanden und regte an, daß BM Scheel diese Frage mit AM Kissinger am Sonntag, dem 24. März, aufnimmt.[7] Die britische Seite werde anschließend informiert werden, so daß AM Callaghan bei dem Gespräch mit Kissinger am 28. März[8] erneut darauf eingehen könne.

AM *Callaghan* stellte die Frage, ob der Bundeskanzler eine europäische Präsidentschaftskonferenz beabsichtige. Falls dies der Fall sei, habe PM Wilson ihn beauftragt, dem Bundeskanzler mitzuteilen, daß er daran teilzunehmen wünsche. Eine Konferenz müsse sich allerdings nach britischer Ansicht auf einige konkrete Punkte beschränken.

Der *Bundeskanzler* wies auf die früheren Erfahrungen mit Gipfelkonferenzen hin, wobei er kritisierte, daß zuviel Zeit bei beiden Treffen[9] auf die Redaktion

6 Die NATO wurde am 4. April 1949 in Washington gegründet.

7 Für das Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem amerikanischen Außenminister Kissinger auf Schloß Gymnich vgl. Dok. 104.

8 Der amerikanische Außenminister Kissinger hielt sich am 28. März 1974 in Großbritannien auf.

9 Zur Gipfelkonferenz der EG-Mitgliedstaaten am 1./2. Dezember 1969 in Den Haag vgl. Dok. 19, Anm. 3.

des Kommuniqués verwandt worden sei. In Kopenhagen sei der vertrauliche Austausch zwischen den Staats- und Regierungschefs positiv gewesen. Er führte sodann aus, daß er sich bis Ende April vorbehalte, über die Einberufung eines Präsidentschaftstreffens zu entscheiden. Prestigegründe seien für ihn nicht maßgebend; falls die Voraussetzungen nicht geklärt werden könnten, sei er damit einverstanden, daß Frankreich als die nächste Präsidialmacht[10] diese Präsidentschaftskonferenz abhalte. Er sei bisher der Meinung gewesen, daß eine Präsidentschaftskonferenz nur dann abgehalten werden könne, wenn in zwei bis drei konkreten Fragen deutliche, wenn auch beschränkte Fortschritte möglich seien; außerdem könne das eine oder das andere der von der britischen vorgebrachten Probleme behandelt werden.[11] Zusätzlich meine er, daß das europäisch-amerikanische Verhältnis einen wichtigen Punkt darstellen könne.

Abschließend regte der Bundeskanzler an, daß die Außenminister bei ihrem Treffen am 20./21. April in Gymnich[12] die Situation im Hinblick darauf überprüfen, ob sie eine Präsidentschaftskonferenz für nützlich halten.

AM *Callaghan* erklärte sich mit diesem Verfahren einverstanden. PM Wilson sei sicher mit der Behandlung des Themas der europäisch-amerikanischen Beziehungen auf der Präsidentschaftskonferenz einverstanden.

Bundeskanzleramt, AZ: 21-30100 (56), Bd. 39

Fortsetzung Fußnote von Seite 410

Zur Gipfelkonferenz der EG-Mitgliedstaaten und -Beitrittsstaaten am 19./20. Oktober 1972 in Paris vgl. Dok. 19, Anm. 4.

Am 14./15. Dezember 1973 fand in Kopenhagen eine Gipfelkonferenz der EG-Mitgliedstaaten statt. Vgl. dazu AAPD 1973, III, Dok. 422.

10 Frankreich übernahm am 1. Juli 1974 die EG-Ratspräsidentschaft.

11 So in der Vorlage.

12 Am 15. März 1974 bestätigte Bundesminister Scheel als amtierender EG-Ratspräsident eine bereits am 4. März 1974 mündlich ausgesprochene Einladung an die Außenminister der EG-Mitgliedstaaten zu einem informellen Treffen auf Schloß Gymnich. Für das Einladungsschreiben vgl. den Runderlaß Nr. 1132 des Vortragenden Legationsrats I. Klasse von der Gablentz vom 15. März 1974; VS-Bd. 9894 (200); B 150, Aktenkopien 1974.

Zum informellen Treffen der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten und des Präsidenten der EG-Kommission, Ortoli, im Rahmen der EPZ vgl. Dok. 128.

100

Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem britischen Außenminister Callaghan

204-321.36 GRO-617/74 VS-vertraulich **21. März 1974**[1]

Protokoll über die Gespräche des Herrn Bundesministers mit Außenminister Callaghan am 21. März 1974 in Bonn[2]

I. Die Gespräche fanden am 21.3.1974 von 20.00 bis 0.30 Uhr (mit Abendessen) im Kanzlerbungalow statt.

Deutsche Teilnehmer: Bundesminister Scheel, StS Frank, PStS Apel, MD van Well, MD Hermes, VLR I von Pachelbel, VLR I Dr. Dannenbring, VLR I Weber.

Britische Teilnehmer: Außenminister James Callaghan, Botschafter Sir Nicholas Henderson, Gesandter Norman Statham, MD Oliver Wright, Anthony Acland (Persönlicher Referent), Tom McNally (Persönlicher Referent für politische Fragen), Thomas McCaffrey (Pressereferent).

II. Tischreden

Herr *Bundesminister* hielt die als Anlage beigefügte Tischrede.[3]

In seiner Erwiderung führte *Callaghan* aus: Er sei ohne Manuskript und daher als „Political Streaker" gekommen. Die bevorstehenden Gespräche wolle er im Geiste des Lernens führen. Er wolle nicht verhehlen, daß es Meinungsunterschiede gäbe und daß der europäische Zug auf dem Verschiebebahnhof gegen einen Rammbock prallen könne. Er werde diese Meinungsverschiedenheiten nicht wie ein Diplomat, sondern wie ein gewerkschaftlicher Verhandlungsführer mit dem Ziele einer Einigung behandeln. Sodann erinnerte er an die im Labour-Manifest festgelegte Haltung seiner Regierung.[4]

Callaghan wiederholte die in seiner Unterhausrede vom 19.3.[5] erwähnte Erin-

1 Die Gesprächsaufzeichnung von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Dannenbring gefertigt und am 25. März 1974 an Ministerialdirektor van Well „mit der Bitte um Zustimmung" übermittelt. Hat van Well am 25. März 1974 vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 9962 (204); B 150, Aktenkopien 1974.

2 Der britische Außenminister Callaghan hielt sich am 21./22. März 1974 in der Bundesrepublik auf.

3 Dem Vorgang beigefügt. Bundesminister Scheel führte aus: „Es liegt nahe, daß sich unsere heutigen Besprechungen auf das Thema Europa konzentrieren werden. Die europäische Entwicklung ist – wieder einmal! – an einem Punkt angelangt, wo Weichen für zukünftige Entwicklungen gestellt werden. Der europäische Zug, der schon oft die Bremsen angezogen hatte, scheint seine Fahrt wieder zu verlangsamen oder sich im Gewirr eines Verschiebebahnhofs zu verirren. Die Bundesregierung glaubt, daß es im Interesse aller neun Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft liegt, zu verhindern, daß ein Haltesignal aufgezogen wird, und statt dessen dafür zu sorgen, daß der Zug seine Fahrt mit Volldampf fortsetzen kann. [...] Ich verhehle nicht, daß ein weiterer Punkt, der die Bundesregierung mit Sorge erfüllt, die gegenwärtige Unsicherheit der britischen Haltung zur Europäischen Gemeinschaft ist. Unsere heutigen Gespräche werden sicherlich dazu beitragen, in dieses Problem einiges Licht zu bringen, und dafür bin ich Ihnen nicht nur als Bundesaußenminister, sondern auch in meiner anderen Eigenschaft als gegenwärtiger Präsident des Ministerrats der Europäischen Gemeinschaft sehr dankbar." Vgl. VS-Bd. 9962 (204); B 150, Aktenkopien 1974.

4 Zum Wahlprogramm der Labour-Partei vgl. Dok. 133, Anm. 5.

5 In seiner Rede forderte der britische Außenminister Callaghan mehr „Realismus" beim Ausbau der Europäischen Gemeinschaften und kündigte an, daß Großbritannien innerhalb der Europäischen Gemeinschaften eine Neuregelung der Beitrittsbedingungen anstreben würde. Außerdem führte er

nerung an die deutsche Aufnahme in den Europarat[6] und wies auf die große Bedeutung der deutsch-französischen Aussöhnung hin, die seine Regierung unter keinen Umständen behindern werde. Er glaube, daß wir in der EPZ zusammenarbeiten könnten, hinsichtlich der wirtschaftlichen Zusammenarbeit in der EG sei er nicht so sicher. Abschließend betonte er die Bedeutung der guten deutsch-britischen Beziehungen.

III. Gesprächsverlauf nach dem Abendessen:

Bundesminister begann mit den Schwierigkeiten in den atlantischen Beziehungen. Im Rahmen der NATO gebe es bereits gewisse Konsultationen, aber auch im EG-Bereich müßten Konsultationen mit den USA eingeführt werden. Zu dieser Frage gebe es zwei entgegengesetzte Positionen:

- die amerikanische Regierung wünsche Konsultationen im frühesten Stadium der Meinungsbildung,
- die französische Regierung sei dagegen nur bereit, die Amerikaner erst nach getroffener Entscheidung der Neun zu unterrichten.

Beide Positionen seien nicht haltbar: Die Konsultationen müßten vor der abschließenden Entscheidung der EG-Minister einsetzen, damit die amerikanische Haltung in die Meinungsbildung einbezogen werden könne. Dies könne am besten auf der Ebene der Politischen Direktoren geschehen. Die Franzosen seien jedoch nicht bereit, einem Konsultationsmechanismus auf dieser Ebene zuzustimmen.[7] Unsere Haltung werde vom Bundeskanzler und allen politischen Parteien geteilt.

Callaghan warf ein, daß er in dieser Frage keine praktische Erfahrung habe, und stellte die Frage, was geschehen würde, wenn sich die Direktoren nicht einigen könnten. Hartman und Sonnenfeldt hätten ihm erzählt, daß im PK wochenlang Diskussionen stattfinden und den Amerikanern heimlich die Papiere übergeben würden. Ein solches Verfahren sei absurd! Warum würde die US-Regierung nicht bilateral unterrichtet?

Bundesminister erwiderte, daß bilaterale Unterrichtung der Amerikaner möglich sei und auch durchgeführt würde. Wir hätten damit begonnen, die Amerikaner regelmäßig über die Vorgänge im PK zu informieren, und zwar in offiziellen Gesprächen und nicht etwa heimlich. Allerdings habe sich später herausgestellt, daß diese Informationen Kissinger nicht zur Kenntnis gebracht worden seien.

Fortsetzung Fußnote von Seite 412

aus: „What else will underlie our attitude towards the Community? First – and I come to a positive matter here – it is in our interests and in everyone else's to foster the good relations that have grown up between France and Germany over the past 25 years. I remember vividly the occasion at the Council of Europe in Strasbourg in 1950 when, after historic debates, the doors were flung open and for the first time the German delegates entered and sat down as colleagues among the French and the remainder of us, five short years after the war. [...] The memory remains with me of a day which has led to 25 years in Western Europe in which tension between France and Germany has been at the minimum. We must keep it that way. Therefore, we shall seek good relations with both France and Germany in particular. We shall do nothing to try to come between those two countries." Vgl. HANSARD, Commons, Bd. 870, Sp. 863. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1974, D 185 f. (Auszug).

6 Die Bundesrepublik wurde am 2. Mai 1951 Mitglied des Europarats.

7 Vgl. dazu die Sitzung des Politischen Komitees im Rahmen der EPZ am 12./13. März 1974; Dok. 89.

Mr. *Wright* bestätigte, daß Kissinger in zwei Sitzungen, an denen er teilgenommen habe, ausführlich über den euro-arabischen Dialog informiert worden sei.

Bundesminister berichtete, er habe Kissinger in Bonn unterrichtet (am 3.3. 1974[8]).

Callaghan: Es sei notwendig, daß jeder das Konsultationsverfahren kenne, und daß dies nicht heimlich durchgeführt werde, sondern jeder den anderen über die Konsultationen unterrichte.

Bundesminister stimmte zu, daß wir eine formelle Art der Konsultationen brauchten, er sei nicht bereit, im PK weiterzuarbeiten, ohne daß in irgendeiner Form Konsultationen mit den USA stattfänden.

Callaghan fragte, was geschehe, bevor sich die Direktoren einigten?

MD *van Well* antwortete: Erforderlich sei ein Konsensus unter den neun Direktoren, bevor man in Konsultationen eintreten könne.

Callaghan: Warum sind Konsultationen nicht schon vor einem Konsensus möglich?

Bundesminister: In diesem Stadium seien bilaterale Konsultationen möglich.

Callaghan faßte die Diskussion in folgenden drei Stufen zusammen:

1) Wenn es Probleme in Europa gäbe, könne jeder bilateral mit den USA sprechen, bevor sich eine europäische Meinung gebildet habe. Die europäischen Partner sollten sich darüber gegenseitig unterrichten.

2) Die USA hätten nun die Möglichkeit, ihre eigenen Überlegungen – durch Einschaltung der Botschafter oder auf anderem Weg – wissen zu lassen, daraufhin könne die Meinungsbildung auf Direktorenebene abgeschlossen werden.

3) Nach dieser Vorbereitung könne die endgültige Entscheidung von den Ministern getroffen werden.

Bundesminister wandte ein, daß dabei ein Problem noch nicht gelöst sei, nämlich die Frage der formellen Konsultationen nach Abschluß der Meinungsbildung der Direktoren (Stufe 2).

MD *van Well* erläuterte, daß nach dem ad-referendum-Konsensus im PK die Unterrichtung der US-Regierung erfolgen sollte. Dies könne zwar auch durch die einzelnen Regierungen geschehen, was aber zur Verwirrung führen würde. Anzustreben sei daher die Durchführung der Konsultationen durch die Präsidentschaft.

Bundesminister: Entweder die Neun beschließen, die USA zu konsultieren oder, wenn ein Konsensus nicht zustande komme, dann müsse das Thema fallengelassen werden.

StS *Frank* warf ein, daß die USA gegen den euro-arabischen Dialog Bedenken haben, weil sie kein Einspruchsrecht hätten.

Bundesminister: Die USA möchten der zehnte Partner sein.

[8] Zum Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem amerikanischen Außenminister Kissinger vgl. Dok. 67.

Callaghan: Welche Konsequenzen würden eintreten, wenn ein Thema mangels Konsensus fallengelassen wird?

Mr. *Wright*: Im Falle des euro-arabischen Dialogs würde die Konsequenz sein, daß er nicht stattfinden könnte. Eine solche Entwicklung wäre gegen die europäischen Interessen gerichtet, die mit den Neun ein bedeutendes Gewicht darstellten, und damit auch gegen die nationalen Interessen Großbritanniens.

Callaghan: Dann muß das Gespräch mit den Arabern bilateral geführt werden.

Bundesminister: Wenn sich in Konsultationen mit den USA über den euro-arabischen Dialog herausstellt, daß die US-Regierung Einwendungen erhebt, können die Neun gegen die US-Regierung entscheiden und den Dialog weiterbetreiben, es handele sich dann um einen Interessenkonflikt. Wichtig sei jedoch für uns zu wissen, was die amerikanische Regierung denke und die US müsse wissen, was wir denken. Aus diesem Grunde sei die Einrichtung eines formalen Konsultationsmechanismus nötig.

MD *van Well*: Frankreich sei gegen eine automatische Konsultationsverpflichtung. Ein Bilateralismus bei Konsultationen würde die politische Zusammenarbeit, die sich z. B. auch in der KSZE bewährt habe, gefährden. Bei Konsultationen mit den einzelnen europäischen Regierungen werde sich die US-Regierung in der Regel durchsetzen. Wir hätten auch die Absicht gehabt, die Amerikaner über den euro-arabischen Dialog zu konsultieren, dazu hätten die Franzosen jedoch Nein gesagt.

Callaghan fragt nach dem weiteren Verfahren und regt an, daß die Bundesregierung ihren Vorschlag schriftlich vorlegt und zur Diskussion stellt. Die britische Regierung stimme den hier besprochenen Vorstellungen grundsätzlich zu, behalte sich jedoch das Recht vor, in jedem Stadium mit der US-Regierung zu sprechen.

MD *Hermes* weist darauf hin, daß diese Frage nur die EPZ, nicht dagegen die EG betreffe.

MD *van Well* erläutert den französischen Standpunkt: Frankreich stimme bilateralen Konsultationen über PK-Diskussionen nicht zu, weil dadurch der US-Regierung durch einen Dritten vertrauliche Informationen über die französische Haltung in der EPZ zugänglich gemacht würden.

Callaghan: Die britische Regierung könne nicht akzeptieren, daß unter den Neun geheime Besprechungen stattfinden, die sie der US-Regierung nicht mitteilen könne. Nach bilateralen Konsultationen mit der US-Regierung würde die britische Regierung die amerikanische Haltung, soweit vertretbar, in Neuner-Diskussionen einbringen.

Die ad-referendum-Entscheidung des PK sei erfahrungsgemäß für die Regierung ziemlich bindend, deshalb müßten Konsultationen mit der US-Regierung schon in früherem Stadium stattfinden.

MD *van Well*: Praktisch würde die US-Regierung dann durch die acht Regierungen unterrichtet, die amerikanische Regierung bestehe jedoch darauf, formell durch die Neun konsultiert zu werden.

Mr. *Wright*: In Wirklichkeit handele es sich um einen Machtkampf (powerplay) der Franzosen einerseits und der USA andererseits, dafür sei der euro-arabische Dialog ein Beispiel.

Callaghan: Was hier diskutiert wird, entspreche nicht den Realitäten. Was bedeute dies für den konkreten Einzelfall? Er werde die Vorstellungen des Bundesministers unterstützen, „but I am not dying in the last ditch for it".

Bundesminister: Die Beschlüsse des PK hätten erheblich größeren Einfluß als bilaterale Beschlüsse. Daher sei die gemeinsame Position der Neun von großer Wichtigkeit. Die USA hätten dies beim euro-arabischen Dialog zum ersten Mal erkannt. Daher ihr Wunsch, bei Fragen, die ihre Interessen berühren, vor endgültigen Beschlüssen konsultiert zu werden, aber Frankreich befürchte, daß die sich entwickelnde Außenpolitik der Neun durch zu frühe Konsultationen gestört werde. Die US-Regierung habe auf die Bemerkungen über Konsultationen, die Callaghan vor dem Unterhaus und er selbst vor dem Bundestag[9] gemacht habe, positiv reagiert.

StS *Frank*: Die Franzosen erwarteten Solidarität, für sie sei dies eine Substanz- und nicht eine Prozedurfrage.

Bundesminister: Die US-Regierung beobachte die EPZ mit großem Interesse, da sich daraus auch eine europäische Sicherheitspolitik als integrierter Teil der NATO entwickele. Die amerikanische Regierung fürchte, daß demgegenüber Frankreich eine unabhängige europäische Sicherheitspolitik anstrebe. Für diese Sorge müsse man Verständnis haben; man sollte daher den Amerikanern Konsultationen anbieten, um Mißverständnisse zu vermeiden. Eine Lösung zu Acht würde aber die europäische Politik zerstören, deshalb müsse Frankreich eingeschlossen werden.

Callaghan stimmte zu, daß immer die Acht zusammen seien und einer dagegen. Man müsse daher eine Struktur suchen, die für alle Neun passe. Dabei sei die deutsch-französische Zusammenarbeit von lebenswichtiger Bedeutung für den Frieden in Europa. Er habe zu dieser Frage (neue Struktur) keinen Vorschlag anzubieten.

MD *van Well*: Aus den amerikanischen Vorschlägen, die Erklärungen zunächst nicht weiter zu betreiben[10], ergebe sich, daß jetzt eine Pause eintreten werde.

StS *Frank* wirft die Frage auf, wie die europäische Position aussehen würde, wenn Kissingers Vorschläge vom 23.4.1973[11] akzeptiert worden wären.

9 Am 20. März 1974 führte Bundesminister Scheel im Bundestag aus: „Die Probleme, die Präsident Nixon in diesem Zusammenhang in Chicago ansprach, sind ernster Natur. Auch nach unserer Meinung bedürfen sie dringend einer Lösung. Sie hängen mit dem europäischen Einigungsprozeß zusammen, der zu Anpassungsschwierigkeiten und Mißverständnissen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihrem atlantischen Partner geführt hat. Der europäische Einigungsprozeß und die Zusammenarbeit in der Allianz bilden keinen Gegensatz. [...] Aus diesem Grunde hält es die Bundesregierung im Lichte der jüngsten Entwicklungen im europäisch-amerikanischen Verhältnis für erforderlich, den Konsultationsprozeß zu verbessern. Die deutsche Präsidentschaft in der Gemeinschaft hat daher am 12. März im Kreise der Neun konkrete Vorschläge gemacht, die unser Botschafter in Washington Außenminister Kissinger am 16. März im einzelnen erläutert hat. Die Bundesregierung betrachtet es als entscheidend, daß das Vertrauen innerhalb der Allianz erhalten bleibt und daß es gestärkt wird. Denn das atlantische Bündnis ist und bleibt die unverzichtbare Voraussetzung der gemeinsamen Sicherheit aller seiner Mitglieder." Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 87, S. 5705 f.

10 Vgl. dazu die Äußerungen des amerikanischen Außenministers Kissinger im Gespräch mit Botschafter von Staden, Washington, am 16. März 1974; Dok. 97.

11 Zur Rede des Sicherheitsberaters des amerikanischen Präsidenten, Kissinger, am 23. April 1973 in New York vgl. Dok. 3, Anm. 7.

MD *Hermes* weist auf die Notwendigkeit hin, die Wirtschafts- und Währungsunion weiter zu entwickeln.

Callaghan bezweifelt, daß die europäische politische Zielsetzung bezüglich eines europäischen Parlaments und einer europäischen Regierung realistisch ist, er sehe diese Institutionen „ad calendas graecas" und erklärt: „I am sick and tired of the word ‚European Identity'." Er habe die Amerikaner so verstanden, daß nunmehr eine Initiative von Europa ausgehen müßte. Offen gesagt könne er einige Formulierungen in der EG-USA-Deklaration (European Union) nicht akzeptieren. Persönlich stehe er auch mit dem Herzen nicht hinter dieser Konzeption (wobei er seine Hand auf das Herz legte).

Begriffe wie Wirtschafts- und Währungsunion seien für ihn nur Worte, es komme darauf an, was in Einzelfragen konkret darunter zu verstehen ist.

Die NATO-Deklaration betrachte er als bedeutender. Er stimme dem Bundeskanzler zu, daß diese Deklaration zum 25. NATO-Jubiläum[12], vielleicht auf Außenministerebene, unterzeichnet werden sollte. Kann man in dieser Richtung eine europäische Initiative ergreifen?

Bundesminister wendet ein, daß die US-Regierung auch für die NATO-Deklaration einen Konsultationsmechanismus verlange.

Callaghan: Das sei für die NATO nicht nötig.

Bundesminister und *Callaghan* stimmten überein, daß zum 25. Jahrestag der NATO („Silber-Hochzeit") auf jeden Fall eine feierliche Zeremonie stattfinden solle. (Callaghan: „Reaffirm it in some way as instrument of détente and defense".)

Bundesminister: US-Regierung wird vielleicht nicht zustimmen, wenn der Präsident nicht eingeladen wird.

MD *van Well*: Es wäre unangenehm, wenn Präsident Nixon nach Moskau[13] und Helsinki (KSZE) geht, ohne die europäischen Hauptstädte zu besuchen.

Bundesminister zum Verfahren: Die Einladung zur NATO-Zeremonie sollte von Luns ausgehen, vorher könnte diese Frage mit Kissinger abgesprochen werden. Die Zeremonie sollte im April, nicht erst im Juni stattfinden.

Callaghan stimmt diesem Verfahren zu und bittet Bundesminister, die Frage auch mit Jobert aufzunehmen.

Bundesminister wiederholt, daß die Bundesregierung nicht bereit sei, den euroarabischen Dialog aufzunehmen, bevor die Konsultationsfrage geklärt sei, es würde sonst zu große Probleme geben. Insoweit sei es gut, daß Callaghan diesen Punkt zur Bedingung gemacht habe.

Callaghan: Die britische Regierung sei grundsätzlich für ein Maximum an politischer Kooperation unter den Neun, Schwierigkeiten würden sich dagegen bei den wirtschaftlichen Fragen ergeben. Vor die Frage gestellt, würde sich seine Partei und die britische Bevölkerung heute für den Austritt aus der EG aussprechen. Die EG-Anhänger befänden sich in einer Minderheit. Er selbst sei nicht gegen die EG, aber wolle entsprechend seinem Auftrag neu verhandeln

12 Die NATO wurde am 4. April 1949 in Washington gegründet.

13 Präsident Nixon hielt sich vom 27. Juni bis 3. Juli 1974 in der UdSSR auf. Vgl. dazu Dok. 197, Dok. 199 und Dok. 200.

und nur dann drinnen bleiben, wenn befriedigende Bedingungen erzielt würden.

Damit kein Mißverständnis entstehe, betonte er noch einmal, er hoffe, daß sie drinnenbleiben könnten, aber es könne passieren, daß er den Austritt empfehlen müsse. Wie angekündigt, werde ein Referendum zu dieser Frage folgen.

Bundesminister: Wir seien bereit, die von den Briten aufgeworfenen Einzelfragen zu prüfen, aber es gebe bestimmte Grenzen und Grundsätze, die nicht verletzt werden dürfen. Der Zeitpunkt für diese Verhandlungen sei für Großbritannien, einschließlich Agrarpolitik, jetzt günstiger als vor etwa zwei Jahren.

Callaghan: Wie angekündigt, wolle seine Regierung den Finanzbeitrag, den Zugang zu dritten Märkten, die Agrarpolitik – vier, fünf oder sechs Themen – zur Diskussion stellen und zunächst die Ergebnisse abwarten. Bezüglich des Verfahrens sei man flexibel. Wir würden einen heißen Sommer vor uns haben; man hoffe, Verhandlungen bis Weihnachten zu beenden. Bei einem unbefriedigenden Ergebnis müsse man auch den Beitrittsvertrag[14] zur Diskussion stellen.

Die britische Regierung sei bereit, an den täglichen Geschäften der EG mitzuarbeiten, das gelte jedoch nicht unbedingt für größere Entscheidungen. Während der Dauer der Neuverhandlungen könne sie Fortschritte in der Integration nicht zustimmen. Die britische Haltung zum Regionalfonds sei noch nicht entschieden, die Briten seien in diesem Punkt nicht Demandeur, sie seien z. B. auch mit einer Lösung einverstanden, die eine Halbierung des Regionalfonds gegen eine Halbierung des britischen Agrarbeitrags vorsieht. Entscheidend sei das nationale Interesse. Z. B. gebe es kein (not the slightest) Interesse an der EG-Agrarpolitik. Es sei nicht sinnvoll, daß die britische Hausfrau mehr bezahlen müsse, um zu einem innergemeinschaftlichen Lastenausgleich beizutragen.

PStS *Apel* warf die Frage der Tagesordnung für den Ministerrat vom 1./2.4. 1974[15] auf, dort werde die Assoziation der jetzt unabhängigen ehemaligen britischen und belgischen Kolonialgebiete sowie die approche globale für das Mittelmeer[16] behandelt, beides sei mit Finanzentscheidungen verbunden. Dagegen würde es nicht sinnvoll sein, den Regionalfonds weiter zu behandeln.

Callaghan stimmte bezüglich des Regionalfonds zu und sagte wegen der übrigen Tagesordnungspunkte Prüfung zu.

Bundesminister erklärte abschließend, daß wir die britischen Vorschläge erwarten, und betonte noch einmal die Bedeutung der EPZ.

VS-Bd. 9962 (204)

14 Für den Wortlaut des Vertragswerks vom 22. Januar 1972 über den Beitritt von Dänemark, Großbritannien, Irland und Norwegen zu EWG, EURATOM und EGKS vgl. BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 1127–1431.

15 Zur EG-Ministerratstagung am 1./2. April 1974 in Luxemburg vgl. Dok. 99, Anm. 3.

16 Zu den Verhandlungen der Europäischen Gemeinschaften mit Staaten des Mittelmeerraums im Rahmen eines Globalabkommens vgl. Dok. 65, Anm. 41.

101

Aufzeichnung des Botschafters Roth

221-372.15-394/74 geheim **21. März 1974**[1]

Über Herrn D2[2] Herrn Staatssekretär[3] zur Unterrichtung vorgelegt.

Betr.: Einbeziehung nuklearer Elemente (Option III des amerikanischen MBFR-Papiers vom April 1973[4]);
hier: Trilaterale Konsultationen in Washington

I. 1) Am 19. März 1974 fanden in Washington deutsch-britisch-amerikanische Konsultationen über die Frage der Einbeziehung nuklearer Elemente in MBFR-Verhandlungen statt. Die Leiter der drei Delegationen waren:

USA: Dr. Iklé, Direktor der ACDA; Großbritannien: Mr. Tickell, Leiter der Western European Division im Foreign Office; Bundesrepublik Deutschland: Botschafter Roth.

Am Vortage fand noch eine letzte Abstimmung zwischen Briten und uns in Washington statt.

2) Die trilateralen Konsultationen haben in guter Atmosphäre stattgefunden und Gelegenheit zu einer offenen und intensiven Aussprache geboten. Es wurde zu Beginn der Gespräche ausdrücklich festgestellt, daß es sich um einen Meinungsaustausch handelt, der die Regierungen in keiner Weise bindet.

3) Die von den Briten und uns für zweckmäßig gehaltene Fortsetzung der trilateralen Konsultationen stieß amerikanischerseits auf Zurückhaltung. Deshalb wird der Gedankenaustausch zunächst bilateral zwischen den beteiligten Regierungen fortgesetzt werden. Briten und wir werden Fortführung trilateraler Gespräche zu gegebener Zeit vorschlagen.

II. Sachliches Ergebnis

1) Die Amerikaner halten inhaltlich hinsichtlich der Einbeziehung nuklearer Komponenten und der Zielsetzung (mixed package) nach wie vor an den in der Option III vom April 1973 festgelegten Positionen fest:

- 1000 Nuklearsprengköpfe,
- 54 F-4-Flugzeuge,
- 36 Pershing-Raketenwerfer.

Eine endgültige Festlegung für die MBFR-Verhandlungen ist jedoch in Washington noch nicht erfolgt. Dies gilt insbesondere für verhandlungstaktische Fragen.

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Ruth konzipiert.

2 Hat Ministerialdirektor van Well am 23. März 1974 vorgelegen.

3 Hat Staatssekretär Frank am 1. April 1974 vorgelegen.

4 Am 16. April 1973 genehmigte der amerikanische Präsident Nixon das Papier „The United States' Approach to MBFR", das drei Optionen für die NATO-Position in den bevorstehenden MBFR-Verhandlungen enthielt. Das Papier wurde der Botschaft der Bundesrepublik am 26. April 1973 übergeben. Für das Papier vgl. VS-Bd. 9421 (221). Vgl. dazu auch AAPD 1973, I, Dok. 120.

2) Die Amerikaner betrachten die nuklearen Elemente der Option III als geeignete Verhandlungsinhalte für die erste Phase, die von der westlichen Seite zusätzlich in die Verhandlungen eingeführt werden könnten, um zu erreichen, daß die sowjetische Seite zustimmt:

- dem Phasenkonzept[5], d.h. der Begrenzung auf sowjetische und amerikanische Streitkräfte in der ersten Phase,
- der Reduzierung einer sowjetischen Panzerarmee einschließlich Rückführung der Panzeranteile,
- dem common-ceiling-Konzept.

3) Die Amerikaner halten es für wünschenswert, alle drei nuklearen Elemente für die Einbeziehung in die Verhandlungen vorzusehen, und zwar ohne eine nukleare Gegenleistung der anderen Seite zu fordern.

4) Wegen der erforderlichen strengen Geheimhaltung hoffen die Amerikaner, mit einem Minimum an multilateralen Konsultationen in der Allianz auszukommen. Der amerikanischen Auffassung, daß eine generelle Zustimmung zu den Option-III-Elementen schon im Zusammenhang mit der Erörterung der Verhandlungsposition in der NATO erfolgt sei, haben die Briten und wir nachdrücklich widersprochen. (Amerikaner haben im Juli 1973 zwar uns und Briten über ihre Absicht, Option III verfügbar zu haben, unterrichtet[6], im NATO-Rat hat jedoch noch keine Diskussion hierüber stattgefunden).

5) Die Amerikaner haben klargemacht, daß sie am gemeinsamen Konzept der NATO und insbesondere auch bei Einbeziehung nuklearer Elemente an der Begrenzung auf sowjetische und amerikanische Streitkräfte in der ersten Phase festhalten.

III. Britische und deutsche Haltung

1) Die Briten und wir hatten den Amerikanern einen gemeinsam ausgearbeiteten Fragenkatalog[7] vorgelegt, der die Tagesordnung für die trilateralen Gesprä-

5 Vgl. dazu die am 22. November 1973 von den an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden NATO-Mitgliedstaaten vorgelegten Rahmenvorschläge; Dok. 9, Anm. 2.

6 In den MBFR-Konsultationen zwischen der Bundesrepublik, Großbritannien und den USA am 23./24. August 1973 teilte der Leiter der amerikanischen interministeriellen Arbeitsgruppe zu MBFR, Dean, mit, daß die Einbeziehung der nuklearen Streitkräfte in MBFR noch immer eine Möglichkeit sei. Vgl. dazu AAPD 1973, II, Dok. 262.

7 Am 14. Dezember 1973 übermittelte Botschafter Roth der Botschaft in Washington eine Reihe von Fragen, die für die für Januar 1974 geplanten MBFR-Konsultationen mit den USA vorgesehen und die gemeinsam mit Großbritannien ausgearbeitet worden waren: „1) What is the basis on which the numbers and components in Option III of the US paper on 30 April were calculated? 2) Do those numbers and components now relate to the whole allied framework or to phase I thereof only? 3) What are the upper quantitative limits of the concessions we can make while preserving operational effectiveness and the deterrent value of the allies' tactical nuclear weapons in Central Europe? 4) So far the allies have determined that there should be no reductions in aircraft. How could we maintain this general position while offering to withdraw some dual capable aircraft as part of our nuclear proposals? 5) How would we introduce the nuclear element including dual capable aircraft into the negotiations having regard also to the Soviet proposals? 6) What would we require from the Russians by way of quid pro quo? 7) How would we handle the problem of qualitative improvements? 8) Would we propose special verification arrangements to cover the nuclear elements of any agreements? 9) What would be the implications of the introduction of a nuclear element in MBFR for discussion of non-central systems in SALT and vice versa? 10) How should the nuclear aspects of MBFR be discussed in the alliance as a whole?" Vgl. den Drahterlaß Nr. 4585; VS-Bd. 9435 (221); B 150, Aktenkopien 1973.

che definierte. Die deutsch-britische Abstimmung war vor den Konsultationen in Washington eng und detailliert. Dies soll auch künftig beibehalten werden.

2) Auf britischer Seite wurde darauf hingewiesen, daß ihre Äußerungen zu dem nuklearen Komplex vorläufig unter dem Vorbehalt der noch nicht erfolgten Festlegung durch die neue britische Regierung[8] stehen.

3) Die Briten haben in Washington nach Rücksprache mit uns eine zusätzliche Stellungnahme zu Einzelfragen des gemeinsam erarbeiteten Fragenkatalogs vorgelegt. Darin ist der Gedanke enthalten, der von der britischen Delegation besonders unterstrichen wurde, daß die nuklearen Elemente nicht nur als westliche Zugabe zur Erreichung des oben beschriebenen Verhandlungsziels betrachtet werden sollten. Es müsse vielmehr sichergestellt werden, daß das Prinzip der Reziprozität auch auf diesem Teilgebiet des MBFR-Komplexes gewährleistet werde, d.h. mit nuklearen Reduzierungen auf unserer Seite müßten entsprechende nukleare Reduzierungen oder jedenfalls Festschreibungen auf der anderen Seite verbunden sein.

4) Wir haben betont, daß dieser britische Gedanke sorgfältig geprüft werden müsse, bevor abschließend Stellung genommen werden könne. Sicherlich werde es notwendig sein, eine einseitige Vergrößerung des nuklearen Potentials auf der anderen Seite durch entsprechende Verpflichtungen zu verhindern. Andererseits sei die Reziprozität in dieser Frage mit der Gefahr verbunden,

- daß die Einbeziehung nuklearer Elemente sich als Schritt in Richtung auf eine kernwaffenbegrenzte Zone auswirken könne,
- daß qualitative Verbesserungen und strukturelle Veränderungen auf unserer Seite erschwert werden könnten,
- daß der geographische Vorteil für die Sowjetunion in Mitteleuropa nicht ausreichend berücksichtigt werden könne.

Schließlich haben wir darauf hingewiesen, daß sichergestellt werden müsse, daß durch die Einbeziehung der nuklearen Elemente die mit unserem Verhandlungsvorschlag beabsichtigte konventionelle Stabilisierung in Mitteleuropa nicht wieder aufgehoben wird.

5) Zum Inhalt haben wir, unterstützt von den Briten, festgestellt, daß wir hinsichtlich der Reduzierungen nuklearer Sprengköpfe keine unüberwindlichen Schwierigkeiten sehen. Die Einbeziehung der Waffensysteme Pershing und vor allem strike-fähige Flugzeuge müsse jedoch sehr sorgfältig geprüft werden. Diese Prüfung müsse sich insbesondere auch auf die politischen und psychologischen Wirkungen einer Einbeziehung dieser Waffensysteme erstrecken.

6) Wir haben, unterstützt von den Briten, die Auffassung vertreten, daß die NATO ausreichend Zeit haben müsse, um die anstehenden Fragen zu diskutieren. Dabei müsse ein Verfahren gefunden werden, das die notwendige Vertraulichkeit und die befriedigende Beteiligung der NATO-Partner sicherstelle.

IV. Weiteres Vorgehen

1) Wir haben mit den Briten vereinbart, in engem Kontakt zu bleiben und unser weiteres Vorgehen abzustimmen.

[8] Zu den Wahlen zum britischen Unterhaus am 28. Februar 1974 und zur Regierungsbildung am 4. März 1974 vgl. Dok. 65, Anm. 3.

2) Es muß versucht werden, unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Washingtoner Gespräche mit dem Verteidigungsministerium einen Beitrag zur weiteren Behandlung der nuklearen Elemente zu leisten.

3) Die Amerikaner sind hinsichtlich des Zeitrahmens für die Behandlung nuklearer Fragen in Wien noch nicht festgelegt. Es ist aber davon auszugehen, daß nach ihrer Auffassung ein entsprechender Schritt vor Beginn der Verhandlungspause im Sommer[9] (Juli 1974) in der NATO vorbereitet werden muß. Ob sie es für notwendig halten, einen entsprechenden Vorschlag in Wien noch vor Juli d.J. einzubringen, läßt sich noch nicht abschließend sagen, kann jedoch nicht ausgeschlossen werden.

Referat 201 hat mitgezeichnet.

Roth

VS-Bd. 9451 (221)

102

Ministerialdirigent Brunner, z.Z. Genf, an das Auswärtige Amt

114-11171/74 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 420
Cito

Aufgabe: 22. März 1974, 18.00 Uhr
Ankunft: 22. März 1974, 19.52 Uhr

Delegationsbericht Nr. 341

Betr.: Unverletzlichkeit der Grenzen

Die Verhandlungen über die Unverletzlichkeit der Grenzen und die damit zusammenhängenden Aspekte verlaufen für uns weiterhin günstig.

1) Die sich abzeichnende Formulierung über die Unverletzlichkeit selbst hält sich an den Moskauer Vertrag.[1]

Die von der Sowjetunion bereits angenommene Aussage über die Gebietsansprüche deckt vom Vorfeld der gewaltsamen Grenzverletzungen weniger ab als der Moskauer Vertrag. Nach dieser Formulierung verzichten die Staaten lediglich auf „demands" und auf „exactions", die abzielen auf „usurpation" oder „seizure" fremden Staatsgebiets.[2] Die ganze Aussage bekommt so den gemeinsamen Be-

9 Die MBFR-Verhandlungen wurden am 17. Juli 1974 unterbrochen und am 24. September 1974 wiederaufgenommen.

1 Vgl. dazu Artikel 3 des Moskauer Vertrags vom 12. August 1970; Dok. 10, Anm. 11.

2 Dazu berichtete Gesandter Freiherr von Groll, z.Z. Genf, am 20. März 1974: „Den Sowjets ist es heute gelungen, westliche Zustimmung zu einer Formel über das Nichtbestehen von Gebietsansprüchen zu erhalten. Ablehnend sind nur noch die Spanier. Die Formel, die allenfalls noch in Nuancen geändert werden wird, soll lauten: ‚They will make no territorial claims upon each other. They will therefore refrain from making any demands or exactions directed toward (oder aimed at) seizure or usurpation of part or all of the territory of any participating state'." Vgl. den Drahtbericht Nr. 408; Referat 212, Bd. 111534.

zug auf Gewalt und Rechtsbruch. Auf eine Aussage über das Nichtantasten von Grenzen scheint die Sowjetunion letztlich verzichten zu wollen. Dies deutete uns heute Mendelewitsch an.

Die Aussage über die Unverletzlichkeit der Grenzen wird nicht isoliert bleiben. Sie wird gleichrangig neben einer Aussage über das Selbstbestimmungsrecht der Völker stehen, die unser Verständnis vom Inhalt dieses Prinzips mit umfaßt. Bei Verabschiedung der Prinzipiendeklaration können wir dann, ebenso wie während der ersten[3] und zweiten Konferenzphase[4], unseren Vorbehalt zur nationalen Frage und seiner Vereinbarkeit mit der Prinzipiendeklaration erklären.

2) Ferner sagte uns Mendelewitsch heute, daß er eine Aussage über „peaceful change", welche auch die Grenzen erwähne, annehmen könne. Sie sollte nach seiner Auffassung in der Präambel stehen, wenn man sie wegen unserer Einwendungen nicht bei der Souveränität unterbringen könne. Beim Gewaltverbot und beim Selbstbestimmungsrecht könne eine Aussage über „peaceful change" auf keinen Fall stehen.[5]

3) Schließlich wird auch eine dem Moskauer Vertrag gleichwertige Verknüpfung der Unverletzlichkeit der Grenzen mit dem Gewaltverbot hergestellt werden: In der Prinzipienerklärung folgt die Unverletzlichkeit unmittelbar dem Gewaltverbot. Wir werden ferner mit unseren Partnern und gestützt auf die Ziffern 19/20 der Schlußempfehlungen von Helsinki[6] durchsetzen können, daß al-

3 Im Rahmen der ersten Phase der KSZE auf der Ebene der Außenminister führte Bundesminister Scheel am 4. Juli 1973 in Helsinki aus: „Die Bundesrepublik Deutschland hat den Verzicht auf die Androhung oder Anwendung von Gewalt stets als ein wesentliches Element ihrer Politik betrachtet. Sie hat sich mehrfach vertraglich verpflichtet, Grenzen nicht mit Gewalt zu ändern. Eine entsprechende Verpflichtung aller Teilnehmerstaaten sollte auch in einer Konferenz-Erklärung über die Grundsätze zwischenstaatlicher Beziehungen bekräftigt werden. Sie läßt die friedliche, einvernehmliche Änderung von Grenzen unberührt. Eine solche Möglichkeit ist für uns aus zwei Gründen wichtig: einmal im Interesse der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften, die sich bereits das Ziel gesetzt haben, vor dem Ende dieses Jahrzehnts die Gesamtheit ihrer Beziehungen in eine Europäische Union umzuwandeln. Zum anderen ist es – wie die Bundesregierung wiederholt klargestellt hat – das politische Ziel der Bundesrepublik Deutschland, auf einen Zustand des Friedens in Europa hinzuwirken, in dem das deutsche Volk in freier Selbstbestimmung seine Einheit wiedererlangt." Vgl. SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT, Bd. 2, S. 637.

4 Die zweite Phase der KSZE, die die Arbeit der Kommissionen und Unterkommissionen umfaßte, begann am 18. September 1973 in Genf.

5 Gesandter Freiherr von Groll, z.Z. Genf, berichtete am 27. März 1974 über ein Gespräch mit der sowjetischen Delegation vom Vortag zur Verbindung der Unverletzlichkeit der Grenzen mit dem Prinzip des friedlichen Wandels. Die sowjetische Seite habe angedeutet, daß der friedliche Wandel mit dem Souveränitätsprinzip in Verbindung stehen könnte: „Darauf erklärte ich, diese Möglichkeit würde auch jetzt bei uns näher geprüft. Falls man dies täte, müsse der peaceful change aber positiv formuliert werden. Kowaljow widersprach dem nicht." Vgl. den Drahtbericht Nr. 445; VS-Bd. 8071 (201); B 150, Aktenkopien 1974.

6 Ziffern 19 und 20 der Schlußempfehlungen der multilateralen Vorgespräche für die KSZE vom 8. Juni 1973: „19) Die Bekräftigung der nachfolgenden Prinzipien von grundlegender Bedeutung, die die gegenseitigen Beziehungen der Teilnehmerstaaten leiten, mit den für wünschenswert erachteten Klarstellungen und Zusätzen, sowie deren präzise Formulierung in Übereinstimmung mit den Zielen und Grundsätzen der Vereinten Nationen werden für besonders wichtig erachtet: Souveräne Gleichheit, Achtung der der Souveränität innewohnenden Rechte; Enthaltung von der Androhung oder Anwendung von Gewalt; Unverletzlichkeit der Grenzen; territoriale Integrität der Staaten; Friedliche Regelung von Streitfällen; Nichteinmischung in innere Angelegenheiten; Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, einschließlich der Gedanken-, Gewissens-, Religions- oder Überzeugungsfreiheit; Gleichberechtigung und Selbstbestimmungsrecht der Völker; Zusammenarbeit zwischen den Staaten; Erfüllung völkerrechtlicher Verpflichtungen nach Treu und Glauben.

le Prinzipien an die Ziele und Prinzipien der Satzungen der Vereinten Nationen angebunden werden. Ferner sollte es uns gelingen, eine Formulierung über den Zusammenhang aller Prinzipien zu bekommen.

4) Eine Umdeutung des Moskauer Vertrages zu unserem Nachteil brauchen wir nicht zu befürchten. Die sich hier abzeichnende Lösung wird nicht rechtsverbindlich sein und ist auch strukturell anders als der Moskauer Vertrag:

Die Prinzipiendeklaration stellt die Unverletzlichkeit der Grenzen neben die souveräne Gleichheit, das Gewaltverbot, die territoriale Integrität, das Selbstbestimmungsrecht und die Menschenrechte. Im Moskauer Vertrag erscheinen Selbstbestimmung und Menschenrechte durch indirekte Bezugnahme auf die VN-Satzung als anzustrebende „Prinzipien". In der Deklaration erscheinen Selbstbestimmung und Menschenrechte als „Rechte". Die Deklaration erwähnt ferner den „peaceful change" ausdrücklich, der Moskauer Vertrag nicht.[7]

[gez.] Brunner

VS-Bd. 8071 (201)

Fortsetzung Fußnote von Seite 423

20) Bei der Erfüllung dieser Aufgaben berücksichtigt die Kommission/Unterkommission insbesondere die Deklaration über die Prinzipien des Völkerrechts betreffend die freundschaftlichen Beziehungen und die Zusammenarbeit zwischen den Staaten in Übereinstimmung mit der Charta der Vereinten Nationen." Vgl. SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT, Bd. 2, S.595 f.

7 Am 5. April 1974 einigte sich die Unterkommission 1 (Prinzipien) der KSZE auf folgende Aussage zur Unverletzlichkeit der Grenzen: „The participating States regard as inviolable all one another's frontiers as well as the frontiers of all States in Europe and therefore they will refrain now and in the future from assaulting those frontiers. Accordingly, they will also refrain from any demand for or act of seizure and usurpation of part or all of the territory of any participating State." Für das Dokument CSCE/II/A/125 vgl. Referat 212, Bd. 111534.
Zum Prinzip des friedlichen Wandels einigte sich die Unterkommission auf einen Vorschlag, den die UdSSR am 25. März 1974 eingebracht hatte: „The participating States consider that their frontiers can be changed only in accordance with international law through peaceful means and by agreement." Für das Dokument CSCE/II/A/126 vgl. Referat 212, Bd. 111534.
Dazu vermerkte Ministerialdirigent Simon am 8. April 1974: „Die Erhaltung der Formel über den ‚peaceful change' im Prinzip der Unverletzlichkeit der Grenzen scheiterte am Einspruch der WP-Staaten. Die jetzt gefundene Lösung ist aber für uns immer noch wertvoll. Die Unverletzlichkeit der Grenzen ist entgegen dem sowjetischen Entwurf in einer Weise formuliert, daß sie dem Gewaltverbot sehr nahe kommt, auf den sie im Prinzipienkatalog unmittelbar folgt. Zum ersten Mal ist es gelungen, in einem mit der Sowjetunion ausgehandelten Dokument die Möglichkeit friedlicher Grenzänderungen ausdrücklich zu fixieren; dies wird uns die Offenhaltung der deutschen und der europäischen Option erleichtern. Wir haben eine gute Ausgangsposition für die Definition des ‚Selbstbestimmungsrechts der Völker' und einen Hinweis auf den Zusammenhang der Prinzipien gem[äß] Ziffer 11 des französischen Deklarationsentwurfs. Schließlich soll dieser Kompromiß den WP-Staaten gestatten, nach Ostern in anderen Bereichen der Konferenz, insbesondere im ‚Korb III', Konzessionen zu machen. [...] Über den ‚Endverbleib' der Formel über den ‚peaceful change' ist noch nicht entschieden. Beschlossen ist lediglich, daß er in eines der zehn Prinzipien der Prinzipienerklärung aufgenommen wird. Ein Teil unserer Verbündeten möchte ihn im Gewaltverzicht unterbringen; dies hätte den Vorteil, daß er dann unmittelbar vor der Unverletzlichkeit der Grenzen stünde. Wir könnten, bei entsprechender Formulierung, ihn bei der souveränen Gleichheit akzeptieren, z. B. im Anschluß an das souveräne Recht eines jeden Staates, seine Außenbeziehungen nach eigenem Wunsch im Rahmen des Völkerrechts zu gestalten." Vgl. Referat 212, Bd. 111534.

103

Botschafter Ruete, Warschau, an das Auswärtige Amt

114-20062/74 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 267
Citissime

Aufgabe: 23. März 1974, 14.50 Uhr[1]
Ankunft: 23. März 1974, 15.49 Uhr

Betr.: Stand der deutsch-polnischen Beziehungen

Bezug: DE Nr. 165 vom 21.3.1974[2]

Ich habe heute (23.3.) Vizeaußenminister Czyrek entsprechend der obengenannten Drahtweisung unterrichtet. Dann schloß sich ein etwa anderthalbstündiges Gespräch an, aus dem folgendes zu berichten ist:

Czyrek bemerkte, daß er meine Ausführungen seiner Regierung vortragen werde und ihrer Antwort nicht vorgreifen möchte. Er könne jedoch als vorläufige Reaktion folgendes äußern:

1) Er habe den Eindruck, daß die Ausführungen der Bundesregierung den Engpaß vertieften, in dem die deutsch-polnischen Verhandlungen gegenwärtig steckten. Auch verschärften wir das Junktim zwischen der Frage der Umsiedlung und den Finanzfragen. Offensichtlich dränge die Bundesregierung auf polnische Vorleistungen, um die Glaubwürdigkeit der polnischen Regierung zu prüfen.

Ich erwiderte, daß wir weder ein Junktim herstellten, noch einen Engpaß vertieften. Wir müßten aber darauf bestehen, daß die Basis wiederhergestellt würde, auf der die bisherigen Gespräche beruht hätten. Diese sei unserer Auffassung nach von polnischer Seite verlassen worden.

2) Czyrek führte aus, daß die polnische Seite nicht die Absicht habe, die Basis zu verlassen, die in Helsinki geschaffen worden sei[3] und den seit Sommer ge-

[1] Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Schönfeld am 25. März 1974 vorgelegen, der die Weiterleitung an Staatssekretär Sachs und Ministerialdirektor van Well verfügte.
Hat Sachs am 25. März 1974 vorgelegen.
Hat van Well vorgelegen.

[2] Staatssekretär Frank vermerkte, daß in dem Gespräch des Botschafters Ruete, Warschau, mit dem polnischen Außenminister Olszowski am 9. März 1974 in Warschau ein inakzeptables Junktim zwischen der Frage der Umsiedlung und der eines Kredits der Bundesrepublik an Polen hergestellt worden sei. Frank wies Ruete an, die polnische Regierung „an die Einhaltung der Zusagen vom Oktober und Dezember 1973 zu mahnen und insbesondere die unverzügliche Durchführung der Ausreisen von 50 000 Personen im Jahr 1974 zu verlangen." In einem Gespräch mit dem polnischen Stellvertretenden Außenminister Czyrek solle Ruete die Frage der Bundesregierung übermitteln, „ob die polnische Regierung an der Basis der seit Sommer geführten Gespräche festhält und weiterhin bereit ist, das Problem der Umsiedlung in umfassender Weise zu lösen und mit ihr eine entsprechende Vereinbarung zu schließen. [...] Die Bundesregierung hat zwischen der Umsiedlung und den übrigen Fragen kein Junktim hergestellt. Das ergibt sich schon allein aus der Tatsache, daß die Verhandlungen über den Finanzkredit und über die Rentenfragen so weit gediehen sind, wie das der Fall ist. Allerdings ist es eine objektive Gegebenheit, daß die Bundesregierung Verhandlungen über den Finanzkredit und die Rentenfragen nicht ohne die Gewißheit abschließen könnte, daß die Zusagen über eine umfassende Lösung des Problems der Umsiedlung aufgrund einer entsprechenden vereinbarten Regelung in die Tat umgesetzt werden." Die Bundesregierung sei zur Fortsetzung der bilateralen Gespräche auf allen Ebenen bereit, allerdings nur, wenn Fortschritte in der Frage der Umsiedlung zu erwarten seien. Vgl. Referat 214, Bd. 116627.

[3] Bundesminister Scheel und der polnische Außenminister Olszowski trafen am 3. Juli 1973 in Helsinki zusammen. Vgl. dazu AAPD 1973, II, Dok. 213.

führten Gesprächen zugrunde gelegen habe. Sie stehe auch auf der Basis der „Information“[4], sie müsse aber daran festhalten, daß eine Vereinbarung über 150000 Umsiedler nicht getroffen worden sei, sondern daß diese Zahl nur Gegenstand der Gespräche gewesen sei, ohne daß man sich darauf habe einigen können. Bei den Gesprächen in der Gruppe Umsiedlung[5] habe man nie Zahlen genannt. Die Zahlen seien erst bei den Gesprächen der beiden Außenminister erwähnt worden. Der polnische Außenminister habe sich jedoch niemals auf die Zahl 150000 festgelegt.

3) Was die polnische Zusicherung angehe, im Jahre 1974 50000 Umsiedler aus dem polnischen Staatsverband zu entlassen, so sei sie in der Tat abgegeben worden. Man müßte jedoch die gesamten Begleitumstände sehen. Außenminister Olszowski habe sich in Bonn[6] bei einer Kredithöhe von 1 Mrd. DM nur bereit erklärt, die Zahl 30000 Umsiedler für das Jahr 1974 zu nennen. Er habe sich zur Nennung der Zahl 50000 erst dann bewegen lassen, als der Bundesaußenminister ihm einen Kredit in Höhe von 1,5 Mrd. DM in Aussicht gestellt habe, der ihm allerdings gesagt habe, er müsse dieses Angebot erst durch ein Telefongespräch mit dem Bundesfinanzminister[7] verifizieren. Diese Verifizierung sei aber dann nicht erfolgt. Infolgedessen sei die Geschäftsgrundlage für diese Umsiedlerzahl nie eingetreten. Polnischerseits habe man sich bemüht, im Februar und März die Umsiedlerzahl erheblich zu erhöhen, was sich in unserer Statistik vielleicht noch nicht niedergeschlagen habe. Die Umsiedlung werde nach polnischen Vorstellungen mit höheren Zahlen weiterlaufen: Allerdings könne er keine Garantie dafür übernehmen, wie die polnische Regierung jetzt nach dieser Demarche reagieren werde.

4) Czyrek bestritt, daß Außenminister Olszowski ein Junktim zwischen den finanziellen Fragen und der Umsiedlung hergestellt habe, vielmehr sei dies von seiten des Bundesaußenministers geschehen, der sogar eine Tabelle erstellt habe, wonach bei 1 Mrd. DM 150000 Menschen usw. ausgesiedelt werden sollten. Man stelle auch jetzt auf polnischer Seite kein Junktim zwischen beiden Gesprächsthemen her.

5) Die späte Terminierung der nächsten Gespräche[8] lasse darauf schließen, daß wir an unserer Politik der Verhärtung der Verhandlungsführung weiter festhalten wollten und daß wir Vorbedingungen für die Wiederaufnahme der Gespräche stellten. Er selbst habe auch im April noch Zeit und hoffe, daß ein früherer Zeitpunkt zur Fortsetzung der Gespräche anberaumt werden könne. Inzwischen habe man aus verschiedenen, auch „offiziellen“ Bonner Äußerungen den Eindruck gewonnen, daß sich die Polen-Politik der Bundesregierung grundsätzlich geändert habe und daß unser Interesse an einer weiteren Normalisierung der deutsch-polnischen Beziehungen geschwunden sei. Ich widersprach mit großem Nachdruck und hob hervor, daß die Bundesregierung unverändert

4 Zur „Information“ der polnischen Regierung vgl. Dok. 56, Anm. 4.

5 Zu den Gesprächen über Umsiedlung am 28./29. Januar 1974 vgl. Dok. 26, Anm. 5.

6 Bundesminister Scheel und der polnische Außenminister Olszowski trafen am 6. Dezember 1973 zusammen. Vgl. dazu AAPD 1973, III, Dok. 402.

7 Helmut Schmidt.

8 Zu den Gesprächen des Ministerialdirektors van Well am 23./24. April 1974 in Warschau vgl. Dok. 134.

unsere Beziehungen zu Polen ein besonderes Gewicht beimesse und sie auf breiter Basis verbessern und vertiefen wolle. Czyrek replizierte, es sei schwer, dies zu glauben, zumal kürzlich z. B. Bundesminister Bahr dem polnischen Botschafter gesagt habe[9], er würde sich „jedem weiteren Schritt in der Kreditfrage auf das entschiedenste entgegenstellen". Ich entgegnete ihm, daß dies sicherlich eine aus dem Zusammenhang gegriffene und mißverständliche Äußerung sei.

Abschließend resümierte Czyrek, daß unsere Haltung von der polnischen Regierung als Verhärtung aufgefaßt werden müsse. Man werde Zweifel an unserem guten Willen hegen. Er könne sich daher nicht recht vorstellen, wie die Dinge weitergehen sollten. Seine Regierung werde uns ihre Stellungnahme baldmöglichst wissen lassen.[10]

II. Ich werde getrennt zu dem Gespräch Stellung nehmen.[11]

[gez.] Ruete

VS-Bd. 10159 (214)

9 Bundesminister Bahr traf am 20. März 1974 „auf Wunsch des Bundeskanzlers" mit dem polnischen Botschafter Piątkowski zusammen und erläuterte, „daß der Bundeskanzler besorgt sei über den Stillstand in den Gesprächen zwischen Bonn und Warschau. Es sei der Wunsch des Bundeskanzlers, daß die Dinge im bisher besprochenen Rahmen so gefördert würden, daß der Besuch Giereks noch vor der Sommerpause möglich werde. Wir seien nicht sicher, ob der gleiche Wunsch auch in Warschau bestehe. Der Botschafter wies darauf hin, daß es keinen Fortschritt in den Gesprächen gebe, weil unsere Seite ein Papier mit Formulierungen zur Staatsangehörigkeit von Deutschen und Polen verlange und auch sonst unannehmbare Bedingungen auf wirtschaftlichen und anderen Gebieten stelle. Der Minister wies darauf hin, daß man die Grundsatzfragen nicht bürokratisch lösen könne, sondern politische Entscheidungen erforderlich seien. Wenn auf beiden Seiten der Wunsch bestehe, bald fertig zu werden, finde sich auch ein Weg. Als der Botschafter wiederum seine Bedenken äußerte, bat der Minister ihn, die Auffassung des Bundeskanzlers, so wie er sie ihm übermittelt habe, nach Warschau weiterzugeben." Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; Archiv der sozialen Demokratie, Depositum Bahr, Box 388.

10 Vgl. dazu das Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit dem Abteilungsleiter im ZK der PVAP, Frelek, am 11. April 1974; Dok. 118.

11 Botschafter Ruete, Warschau, berichtete am 25. März 1974 über seinen Eindruck, „daß sich die Fronten immer mehr verhärten [...] und daß das Gezänke allmählich sogar persönliche Formen annimmt. Die Polen reagieren – wie es nun einmal ihre Nationaleigenschaft ist – überempfindlich auf unsere Forderung nach vorrangiger Behandlung der Umsiedlungsfrage, und unsere Gespräche drohen, in einer Sackgasse zu landen. Dies ist den Polen unangenehm, weil sie zwar aus blockpolitischen Erwägungen den Gierek-Besuch verschieben wollen, jedoch gleichzeitig daran interessiert sind, möglichst bald zu finanziellen Regelungen mit uns zu kommen. Ihr Stolz würde sie allerdings im Endergebnis dazu bewegen, auf den Kredit zu verzichten, wenn sie in der Umsiedlungsfrage vor unerfüllbare Forderungen gestellt werden." Sollte es nicht zu einer Lösung kommen, dann drohe ein „Rückfall in den Kalten Krieg." Er empfahl die Fortführung der Gespräche im April und regte an, „daß das Auswärtige Amt eine erneute Anstrengung macht, um den Finanzminister und das Kabinett zu bewegen, möglichst bald den Finanzkredit aufzustocken und/oder die Rentenpauschalisierungssumme zu erhöhen. Wir werden dabei schätzungsweise zusätzlich 300 bis 500 Millionen DM brauchen. Am Beispiel Jugoslawiens und an der besonderen moralischen Schuld gemessen, die wir aus der Vergangenheit Polen gegenüber tragen, erscheint mir dieser Betrag nicht ungewöhnlich hoch zu sein. [...] Sollte eine Aufstockung von Finanzkredit und/oder Rentenpauschalisierung beschlossen werden, würden wir tatsächlich in der Lage sein, die Umsiedlungsfrage – wenn auch nicht vollständig, aber doch umfassend und mit der Hoffnung auf spätere Gesamtbereinigung – zu lösen und das deutsch-polnische Verhältnis im Sinne unserer Ostpolitik aktiv zu gestalten." Vgl. den Drahtbericht Nr. 268; VS-Bd. 10159 (214); B 150, Aktenkopien 1974.

104

Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem amerikanischen Außenminister Kissinger auf Schloß Gymnich

204-321.36 USA-613/74 VS-vertraulich **24. März 1974**[1]

I. Ablauf

Dr. Kissinger traf um 11.45 Uhr, mit Hubschrauber vom Flugplatz Bonn/Köln kommend, auf Schloß Gymnich ein.

In seiner Begleitung befanden sich: Botschafter Hillenbrand, Herr Sonnenfeldt, Herr Hartman, Herr Rodman.

Auf deutscher Seite nahmen an den Gesprächen teil: Bundeskanzler (bis 12.45 Uhr), Bundesminister Scheel, StS Frank, MD van Well, MD Hermes, VLR I Dr. Dannenbring, VLR I Weber.

Für die beiden Kinder Dr. Kissingers führte Frau Dr. Scheel gleichzeitig ein Besichtigungsprogramm in Köln durch.

Dr. Kissinger und seine Begleitung verließen Gymnich nach einem Pressegespräch kurz nach 15.00 Uhr mit dem Hubschrauber. Er setzte anschließend seinen Flug nach Moskau[2] fort.

II. Gesprächsnotizen über die Gespräche mit Außenminister Dr. Kissinger am 24. März in Schloß Gymnich

1) Das Gespräch begann zunächst im Eichensalon.

Kissinger erklärte einleitend, die US-Regierung habe stets die Einigung Europas unterstützt und werde dies auch künftig tun, doch sei sie nicht immer mit der Durchführung der europäischen Einigungspolitik einverstanden. Als Historiker sei er, früher wie heute, der Meinung, daß die USA Entscheidungen nicht allein treffen, sondern andere, vor allem Europa, beteiligt werden sollten. In der westlichen Welt müßte es mehrere Entscheidungszentren geben, wobei Europa eine besondere Rolle zufalle. In der KSZE habe Amerika die Haltung der Neun immer akzeptiert, dort gebe es keine Schwierigkeiten, die Zusammenarbeit der Neun mit den USA habe sich in Genf gut bewährt.

Bundesminister unterstrich, wir brauchten besser funktionierende Konsultationen, bei denen auch die Franzosen mitwirken sollten.

Kissinger stimmte zu, daß ein funktionierendes Konsultationssystem notwendig sei, wichtiger sei jedoch, daß sich die europäische Einigung nicht in einem Gegensatz zu den USA entwickle. Die Vereinigten Staaten bestünden nicht darauf, daß zwischen ihnen und Europa immer volles Einvernehmen bestehe, doch könnten sie sich nicht damit abfinden, daß die europäische Identität gegen die Vereinigten Staaten zustande komme. Neben einem Konsultationssystem mit den Neun brauche man auch eine gemeinsame Orientierung in den Grundfragen, dies sei wichtiger als die Prozedur. Großbritannien und die BRD bemüh-

[1] Die Gesprächsaufzeichnung wurde am 26. März 1974 gefertigt.

[2] Der amerikanische Außenminister Kissinger hielt sich vom 24. bis 28. März 1974 in der UdSSR auf.

ten sich, ihre Außenpolitik in ständiger Konsultation mit den Vereinigten Staaten zu führen.

Über die geradezu feindliche französische Haltung im Nahen Osten sei er sehr besorgt. Er habe Sadat gedrängt, die Europäer, insbesondere die Deutschen, stärker in Ägypten zu beteiligen. Sadat habe dem zugestimmt. Auch die US-Regierung sei keineswegs dagegen, vielmehr betrachten sie dies als wesentlich. Seine Bemühungen im Nahen Osten[3] seien sehr delikat, habe er es doch dort mit unsicheren Regierungen zu tun. Die USA befürworteten, daß Europa als Freund in diesem Bereich eine Rolle spiele, jedoch sei die diplomatische Aktivität der Franzosen nur schwer zu akzeptieren.

Bundesminister: Es sei notwendig, vor dem Wechsel der Präsidentschaft[4] einen Konsultationsmodus festzulegen.

Kissinger betonte, die US verlangten nicht, daß Europa immer mit Amerika übereinstimme, doch erwarte man, daß die Europäer je nach der Wichtigkeit des einzelnen Falles mit den Vereinigten Staaten Konsultationen führten. Die Äußerungen Joberts im Nahen Osten[5] hätten Anlaß zu Besorgnis über die weitere Entwicklung gegeben. Wenn Gromyko ähnliche Äußerungen gemacht hätte wie Jobert, so wäre dies das Ende der Entspannung gewesen. Gromyko agiere auch nicht immer im Sinne der amerikanischen Nahostpolitik, aber die Franzosen arbeiteten aktiv gegen die US. Gromyko versuche, eine Situation herbeizuführen, in der er im Falle eines Fehlschlags der amerikanischen Bemühungen sagen könne, er habe diese Entwicklung vorausgesagt. Dann könne er die Schuld den Amerikanern oder Sadat in die Schuhe schieben.

Bundesminister bemerkte, die Franzosen entfalteten ihre Tätigkeit im Nahen Osten allein, ohne die Bundesregierung zu konsultieren.

Kissinger sagte, man mache der Bundesregierung auch keinen Vorwurf. Aber was man nicht akzeptieren könne, sei eine EG-Politik, die von den Franzosen dominiert werde.

D2 wies darauf hin, daß sich die Franzosen im KSZE-Rahmen korrekt verhielten.

Kissinger sagte, in diesem Bereich habe man auch keine Klagen.

D2 bemerkte, wenn es eine abgestimmte europäische Nahostpolitik gäbe, würden sich die Franzosen, wie in der KSZE, an vereinbarte Positionen der Neun halten. Die Entwicklung einer Nahostpolitik der EG liege daher in unserem gemeinsamen Interesse.

Kissinger sagte, die geplanten Reisen des Bundeskanzlers nach Algier[6] und Kairo[7] begrüße man. Er sei bereit, den Bundeskanzler, wenn er dies wünsche, vorher zu unterrichten. Wenn die Entwicklung im Nahen Osten ungünstig ver-

3 Der amerikanische Außenminister Kissinger reiste wiederholt zu Gesprächen in den Nahen Osten. Zuletzt hielt er sich vom 26. Februar bis 1. März 1974 in Syrien, Israel, Ägypten, Saudi-Arabien und Jordanien auf.

4 Frankreich übernahm am 1. Juli 1974 die EG-Ratspräsidentschaft.

5 Zu den Äußerungen des französischen Außenministers Jobert auf einer Nahost-Reise vom 24. bis 29. Januar 1974 vgl. Dok. 97, Anm. 21.

6 Bundeskanzler Brandt besuchte Algerien vom 19. bis 21. April 1974. Vgl. dazu Dok. 121 und Dok. 123.

7 Bundeskanzler Brandt hielt sich vom 21. bis 24. April 1974 in Ägypten auf. Vgl. dazu Dok. 124–127.

laufe, liege es im gemeinsamen Interesse, wenn dort auch anderer westlicher und nicht nur sowjetischer Einfluß vorhanden sei.

D2 bemerkte, die Franzosen hätten sich bei den jüngsten Gesprächen mit der Sowjetunion[8] an die Linie der Neun gehalten.

Kissinger stimmte dieser Bemerkung zu, wiederholte aber, die US seien gegen ein Europa, das per definitionem gegen die Vereinigten Staaten eingestellt sei. Im europäischen Identitätspapier[9] würden die USA wie jedes andere Land behandelt. Wenn man auch nicht das zehnte Mitglied sein wolle, so gebe es doch eine weitgehende Interessengemeinschaft (community of interest) und eine special Atlantic Relationship zwischen Europa und USA.

D2 weist darauf hin, daß im Identitätspapier Konsultationen mit verbündeten Ländern vorgesehen seien.

Die Frage *Kissingers*, wer mit verbündeten Ländern gemeint sei, beantwortete *Sonnenfeldt* mit dem Hinweis auf Portugal, Griechenland, Kanada, Norwegen und Türkei.

Bundeskanzler bemerkte, AM Callaghan habe sehr bedauert, daß anläßlich des NATO-Jubiläums[10] nichts gesagt werden könne.[11] Man habe ausführlich darüber gesprochen, und auch er selbst würde es begrüßen, wenn aus diesem Anlaß die Außen- und/oder Verteidigungsminister etwas gesagt hätten. Es sehe aber so aus, als ob dies unmöglich sei.

D2 sagte, man habe die Franzosen über die drei Alternativen unterrichtet[12]; diese hätten nichts dagegen, wenn man auf die beiden Erklärungen verzichte.

Bundesminister erklärte, unabhängig von den Erklärungen und den ursprünglichen Plänen im Zusammenhang mit dem Nixon-Besuch sollte das NATO-Jubiläum auf jeden Fall feierlich begangen werden. Der Generalsekretär[13] sollte dazu die Initiative ergreifen.

Kissinger erwähnte, bei seinen Äußerungen vor den Frauen der Abgeordneten sei er davon ausgegangen, daß die Presse nicht anwesend sei. Er habe bei dieser Gelegenheit nicht offiziell gesprochen.[14]

Kissinger erklärte, zu MBFR übergehend, die kürzlich veröffentlichten Äußerungen des Vizepräsidenten Ford über MBFR teile er nicht, Ford habe nicht gewußt, wovon er spreche und habe nicht die Ansicht der Regierung wiedergegeben. Er (Kissinger) sei der Meinung, daß es bei MBFR ganz gut gehe. Dobrynin

8 Zum Besuch des Staatspräsidenten Pompidou am 12./13. März 1974 in der UdSSR vgl. Dok. 88, Anm. 4.

9 Vgl. dazu das Dokument „Die europäische Identität" vom 14. Dezember 1973; EUROPA-ARCHIV 1974, D 50–53. Vgl. dazu ferner AAPD 1973, III, Dok. 422.

10 Die NATO wurde am 4. April 1949 in Washington gegründet.

11 Vgl. dazu die Gespräche des Bundeskanzlers Brandt und des Bundesministers Scheel mit dem britischen Außenminister Callaghan am 21. März 1974; Dok. 99 und Dok. 100.

12 Vgl. dazu die Äußerungen des amerikanischen Außenministers Kissinger im Gespräch mit Botschafter von Staden, Washington, am 16. März 1974; Dok. 97.
Ministerialdirektor van Well informierte die Botschaften in den EG-Mitgliedstaaten am 18. März 1974 über das Gespräch zwischen Staden und Kissinger und wies sie an, das jeweilige Außenministerium zu unterrichten. Vgl. dazu den Runderlaß Nr. 1168; VS-Bd. 9902 (200); B 150, Aktenkopien 1974.

13 Joseph Luns.

14 Zu den Ausführungen des amerikanischen Außenministers Kissinger am 11. März 1974 in Washington vgl. Dok. 97, Anm. 22.

habe einen Vorschlag seiner Regierung überbracht, in der ersten Phase auf westlicher Seite um 30000 Mann zu vermindern, wovon die Hälfte Amerikaner und die andere Hälfte Europäer, darunter auch Deutsche, sein sollten. Dieser Vorschlag sei bereits zurückgewiesen worden. Eine isolierte Behandlung der Deutschen in den Verhandlungen akzeptiere seine Regierung nicht.

Bundesminister bekräftigte, daß in der ersten Phase nur amerikanische und sowjetische Truppen betroffen sein sollten.

Kissinger fuhr fort, die US-Regierung dränge nicht auf eine zu starke Verminderung amerikanischer Truppen. Amerikanischerseits habe man keine Eile, sich aus Europa zurückzuziehen. Die US-Regierung ziehe deshalb in der ersten Phase eine geringere Verminderung von sowjetischen und amerikanischen Truppen in Betracht. Man denke daran, das Zahlenverhältnis etwa von 68000:30000 (sic!) auf 28000:10000 (?) zu vermindern. Auf jeden Fall müsse eine Verbindung („link") zur zweiten Phase hergestellt werden, und man sei nicht bereit, das Konzept des common ceiling aufzugeben. Auch eine Definition der zweiten Phase, in der die BRD ausgesondert werde (single out), sei nicht akzeptabel.

D2 wies darauf hin, daß es gefährlich wäre, einem Abkommen beizutreten, das einen besonderen Status für die BRD vorsehe.

Bundesminister betonte, dies wäre auch deshalb unmöglich, weil hierdurch eine Kontroll- und Überwachungsfunktion gegenüber der BRD begründet werden könnte.

Kissinger stimmte zu und ergänzte, daß dies der Beginn einer Neutralisierung der BRD sein könnte.

Bundesminister sagte, an der zweiten Phase sollten die Staaten beteiligt sein, die als Vollmitglieder an den Verhandlungen teilgenommen hätten.[15]

Kissinger stimmte dem zu und erklärte, daß auch in der ersten Phase an ein Arrangement zwischen den Allianzsystemen und nicht an ein bilaterales Übereinkommen zwischen USA und der SU gedacht sei. Er vermute, daß die Russen auf eine bilaterale Abmachung drängen werden. Ein solches Ansinnen werde er in jedem Fall ablehnen. Es sei nicht beabsichtigt, auf seiner jetzigen Reise nach Moskau irgendwelche Vereinbarungen abzuschließen. Sonnenfeldt und Hartman würden anschließend die NATO unterrichten[16] und wenn nötig auch nach Bonn kommen.

15 Vollteilnehmer an den MBFR-Verhandlungen in Wien waren Belgien, die Bundesrepublik, die ČSSR, Großbritannien, Kanada, Luxemburg, Niederlande, Polen, die UdSSR und die USA.

16 Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), berichtete am 29. März 1974, der Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Hartman, und der Berater im amerikanischen Außenministerium, Sonnenfeldt, hätten den Ständigen NATO-Rat über die Reise des amerikanischen Außenministers Kissinger vom 24. bis 28. März 1974 in die UdSSR unterrichtet. Der Besuch habe vor allem der Vorbereitung der Reise des Präsidenten Nixon vom 27. Juni bis 3. Juli 1974 in die UdSSR gedient und habe den Willen der UdSSR gezeigt, „den Dialog mit den Vereinigten Staaten in allen sie interessierenden Bereichen fortzusetzen". Der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, habe bezüglich der KSZE in Genf die Forderungen der NATO-Mitgliedstaaten nach vertrauensbildenden Maßnahmen, nach einer Vertiefung von Korb III und nach einem Einschluß der Formel von friedlichen Grenzänderungen kritisiert, aber nicht die Frage der Konferenzfolgen zur Sprache gebracht. „Sonnenfeldt erklärte, daß SALT das wichtigste Gesprächsthema gewesen sei. Die Gespräche hätten ergeben, daß mit einem SALT-II-Abkommen noch im Jahre 1974 wohl nicht zu rechnen sei. Auf sowjetischer Seite sei jedoch eine Abwendung von dem bisher festgehaltenen Grundsatz der ‚gleichen Proportionen' und eine Hinwendung zu dem Gedanken der ‚gleichen Anzahl' zu verzeichnen

Sonnenfeldt wiederholte, die BRD werde auf keinen Fall, weder bezüglich des Gebietes noch der Truppen, ausgesondert (singled out) werden.

2) Das Gespräch wurde anschließend (ab 13.00 Uhr) bei Tisch fortgesetzt

Kissinger führte auf eine Frage von StS Frank nach der weiteren Entwicklungspolitik aus, sie bedürfe einer gründlichen Analyse. Man könne es nicht hinnehmen, daß der westliche Standort von ein paar Entwicklungsländern zerstört werde. Mit einer Konfrontation rechne er dabei nicht. Zwischen den westlichen Ländern (US, Europa, Japan) und den Entwicklungsländern lasse sich, unabhängig von der Sowjetunion, eine gemeinsame Strategie entwickeln. Diesem Ziel habe auch die Energiekonferenz[17] gedient, nach der keines der arabischen Förderländer Einwendungen erhoben habe. Daß die arabischen Länder keine Konfrontation mit den USA wünschten, ergebe sich auch daraus, daß mindestens drei von ihnen gefragt hätten, ob die US-Regierung Bedenken gegen ihre Teilnahme am euro-arabischen Dialog habe. Alle Förderländer wollten mit der US-Regierung bilaterale Abschlüsse tätigen – wenn eine gemeinsame Haltung des Westens nicht zustande komme, wären die USA zu bilateralen Abschlüssen gezwungen. Auch auf der bevorstehenden VN-Sondersitzung[18] werde die US-Regierung Entwicklungsländer nicht zu besänftigen versuchen. Es sei z.B. sinnlos, mit Boumedienne in einen Wettbewerb einzutreten. Er (Kissinger) trete für eine auf Gerechtigkeit und Vernunft beruhende Koordinierung der Politik zwischen industrialisierten und Entwicklungsländern ein.

Kissinger fragte den Herrn Bundesminister, ob er persönlich nach New York komme, was dieser bejahte.[19]

Kissinger erläuterte sein Verhältnis zu Jobert wie folgt: Jobert sei einer der wenigen Kollegen, mit dem er auch nach dem Ausscheiden aus dem Amt in Verbindung bleiben wolle. Es handele sich bei den gegenwärtigen Schwierigkeiten nicht um einen persönlichen Streit. Er schätze Jobert im allgemeinen sehr und halte ihn für eine sehr interessante und intelligente Persönlichkeit. Joberts Darstellung seiner Washingtoner Begegnungen mit ihm entspräche jedoch nicht den Tatsachen. In Wirklichkeit habe sich folgendes abgespielt: Bei ihrem ersten Treffen in Washington[20] habe Jobert auf seine Frage nach den französischen Einwänden gegen die Konferenz geantwortet, ihn störe der amerikanische Führungsanspruch. Bei dem zweiten Treffen[21] habe er Jobert gefragt, wie

Fortsetzung Fußnote von Seite 431

gewesen. Die hierin liegende Annäherung an die amerikanische Auffassung lasse eine Fortsetzung der Verhandlungen als sinnvoll erscheinen." Außerdem seien der Nahost-Konflikt, Fragen der Abrüstung und der bilateralen Handelsbeziehungen erörtert worden. Vgl. den Drahtbericht Nr. 418; VS-Bd. 10124 (212); B 150, Aktenkopien 1974.

17 Zur Energiekonferenz vom 11. bis 13. Februar 1974 in Washington vgl. Dok. 49.

18 Zur Sondersitzung der UNO-Generalversammlung über Rohstoffe und Entwicklung vom 9. April bis 2. Mai 1974 in New York vgl. Dok. 121.

19 Bundesminister Scheel hielt sich anläßlich der Sondersitzung der UNO-Generalversammlung über Rohstoffe und Entwicklung in New York auf. Zum Gespräch mit dem amerikanischen Außenminister Kissinger am 11. April 1974 in Washington vgl. Dok. 120.

20 Zum Gespräch des amerikanischen Außenministers Kissinger mit dem französischen Außenminister Jobert am 10. Februar 1974 in Washington vgl. Dok. 65, Anm. 20.

21 Der amerikanische Außenminister Kissinger und der französische Außenminister Jobert trafen sich am 13. Februar 1974 in Washington. Dazu vermerkte Kissinger im Rückblick: „Um 16.00 Uhr führte ich ein vierzig Minuten dauerndes Gespräch mit Jobert. Wie schon so oft sagte er, er hoffte, ich hätte begriffen, daß seine Aggressivität den Anweisungen entspreche, die er erhalten hätte. Er

man den Konflikt vermeiden könne. Jobert habe den Vorsitz in der Koordinierungsgruppe[22] für einen Europäer sowie die Verlegung der Konferenz nach Paris und ihre Fortführung unter dem Dach der OECD verlangt. Er (Kissinger) habe darauf erwidert, er müsse den Präsidenten fragen, doch könne die amerikanische Seite dem nur zustimmen, wenn feststehe, daß hierdurch die Konferenz nicht zum Scheitern gebracht werden solle und daß Frankreich in der OECD mitwirke. Am nächsten Morgen habe Jobert ihm mitgeteilt, daß er von Paris nicht ermächtigt worden sei, diese Vorschläge weiterzuverfolgen. Zwischen Jobert und Pompidou habe in dieser Frage eine Meinungsverschiedenheit bestanden. Jobert selbst sei bereit gewesen, der Konferenz zuzustimmen, sofern sie nicht mit einem amerikanischen Führungsanspruch verknüpft wäre. Die Zitierung eines amerikanischen Senators der Opposition in Joberts Rede[23] bezeichnete Kissinger als taktlos. Entscheidend sei die innere Ausrichtung der französischen Politik. Wenn sie gegen die US gerichtet sei, könne man sie nicht gutheißen. Man könne ferner nicht akzeptieren, wenn die EG unter französischem Einfluß in ein anti-amerikanisches Fahrwasser gerate. Er frage sich nach den Gründen für das französische Verhalten.

D2 warf ein, Frankreich fühle sich durch die Amerikaner aus dem Nahen Osten verdrängt und von der dortigen Entwicklung ausgeschlossen.

Kissinger fragte (ironisch), aus welchem Land und mit welchen Mitteln die Franzosen verdrängt worden seien? Kein normaler Mensch könne sich nach einer exklusiven Zuständigkeit für die Verhandlungen sehnen, die schwierig und schmerzhaft seien, und jedes Land werde dankbar sein, das in den nächsten beiden Jahren dort nicht involviert werde. Es gehe einzig und allein darum, den Frieden herbeizuführen. Angesichts ihrer feindseligen Haltung gegenüber Israel könnten die Franzosen nicht erwarten, im Nahen Osten als Vermittler akzeptiert zu werden. Die Amerikaner hätten als einziges Land einigen Einfluß auf Israel, und deshalb würden die Amerikaner von den Arabern gebraucht. Die Frage, ob die Franzosen in Genf[24] dabeisäßen, sei bei diesem Sachverhalt rein formalistisch und daher irrelevant. Europäische Länder, die sich ruhig und ohne Prestigeüberlegungen im Nahen Osten engagierten, könnten sich dort im

Fortsetzung Fußnote von Seite 432

persönlich neigte angeblich zu einer flexibleren Haltung. Er stimmte mir zu, als ich sagte, ein offener Bruch könnte allen Beteiligten nur schaden. Er wäre bereit, Pompidou im Sinne unseres Gesprächs vom vergangenen Samstagabend einen Kompromißvorschlag zu machen. In meinem Bericht an Nixon sagte ich zu Joberts Vorschlag: ‚Sie wollen nicht, daß auf dieser Konferenz die Einrichtung einer für eine gewisse Zeit tätigen Organisation beschlossen wird, weil sie nicht wünschen, daß Washington dafür die Lorbeeren erntet... Jetzt haben sie mir vorgeschlagen, in einem Monat in Paris eine Konferenz im Rahmen der OECD abzuhalten, um dort die Errichtung einer solchen Organisation zu beschließen, und sie haben sich bereit erklärt, in der Zwischenzeit vorläufige Beratungsgremien zu bilden'." Jobert habe ferner zugesichert, er wolle Staatspräsident Pompidou die amerikanische Bedingung unterbreiten, daß, sollte es zu einer weiteren Konferenz der OECD in Paris kommen, Frankreich bereit sein müsse, die substantiellen amerikanischen Pläne zu unterstützen. Nach Rücksprache mit Pompidou allerdings habe Jobert den Kompromiß aufkündigen müssen. Vgl. KISSINGER, Memoiren 1973–1974, S. 1072–1074.

22 Zur Einsetzung der Energie-Koordinierungsgruppe vgl. Dok. 49, Anm. 10.

23 Für den Wortlaut der Erklärung des französischen Außenministers Jobert am 11. Februar 1974 in Washington vgl. LA POLITIQUE ETRANGÈRE 1974, I, S. 82–86. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1974, D 202–205 (Auszug).

24 Zur Friedenskonferenz für den Nahen Osten in Genf vgl. Dok. 10, Anm. 9.

Laufe der nächsten Jahre eine gute Position erwerben. So habe beispielsweise die Bundesrepublik in Algerien und Ägypten keine schlechte Position. Es wäre absurd zu behaupten, die Vereinigten Staaten versuchten, die Franzosen hinauszudrängen. Andererseits müsse eine oppositionelle Haltung Europas als unfreundlicher Akt angesehen werden und löse amerikanischerseits entsprechende Reaktionen aus.

Bundesminister erklärte, die französische Haltung sei nicht identisch mit der europäischen, und die übrigen EG-Partner würden ihren Einfluß auf Frankreich geltend machen, wenngleich die Franzosen ihre Haltung als die beste für Europa ansähen.

Kissinger bemerkte, manche Europäer sagten, sie täten nur 30% dessen, was die Franzosen wollten. Dies sei kein überzeugendes Argument, da hiervon die generelle Zielrichtung nur wenig berührt werde. Die Tatsache, daß die USA bei der europäischen Initiative gegenüber Japan und Kanada[25] nicht konsultiert worden seien, zeige die Tendenz, die amerikanische Politik zu isolieren. In dieser Frage wünschten die Amerikaner keinen Wettbewerb, sondern abgestimmte parallele oder trilaterale Verhandlungen. Tatsächlich hätten die Europäer seit Juni keine US-freundliche Initiative entfaltet. Mit einer französischen Beteiligung sei ohnehin nur zu rechnen, wenn die betreffenden Maßnahmen eine anti-amerikanische Spitze hätten.

Staatssekretär vertrat die Auffassung, Europa solle im Nahen Osten eine Reserveposition aufbauen. Es sei nützlich für die westliche Position, wenn Europäer gute Beziehungen zu Israelis und Arabern hätten.

Kissinger sagte, er könne daran z.Z. nicht recht glauben. Er wisse beispielsweise, daß die Franzosen einige arabische Länder davor gewarnt hätten, das Ölembargo gegen die USA aufzuheben.[26] Ein anderes europäisches Land habe den Ägyptern erklärt, er habe in der Unterrichtung der NATO[27] behauptet, daß er an die Grenze der amerikanischen Möglichkeiten gekommen sei und deshalb müßten nunmehr die Sowjets mit herangezogen werden. Diese Erklärung sei sogar auf höherer Ebene wiederholt worden. Bei seiner nächsten Begegnung mit Sadat[28] werde er erfahren, woher diese Äußerung stamme. Zur BRD habe er volles Vertrauen, der Aufbau einer deutschen Reserveposition in Kooperation mit den USA würde sehr hilfreich sein. Er habe Sadat empfohlen, den Besuch des Bundeskanzlers, den er begrüße und für nützlich halte, nicht erst im September, sondern sobald wie möglich durchzuführen. Wenn zwischen der EG und den USA normale Beziehungen und privilegierte beiderseitige Konsultationen bestünden, hätten die USA die europäisch-arabische Kooperation begrüßt. Die geplante euro-arabische Außenministerkonferenz betrachte er weiterhin als einen Fehler, weil sie die Araber enger zusammenbringen würde. Ein europäischer Zusammenschluß und eine gemeinsame europäische Politik

25 Vgl. dazu die Demarche der EG-Mitgliedstaaten bei der kanadischen Regierung vom 13. November 1973; Dok. 41, Anm. 7, sowie die Demarche der EG-Mitgliedstaaten bei der japanischen Regierung vom 14. November 1973; Dok. 3, Anm. 11.

26 Zur Aufhebung des Ölboykotts mehrerer arabischer Staaten gegen die USA vgl. Dok. 75, Anm. 11.

27 Zur Sitzung des Ständigen NATO-Rats am 4. März 1974 in Brüssel vgl. Dok. 75.

28 Der amerikanische Außenminister Kissinger und Präsident Sadat trafen am 30. April und 1. Mai 1974 in Kairo zusammen.

seien gewiß zu bejahen, aber wenn sie unter den bisherigen Vorzeichen angestrebt würden, seien in Zukunft Schwierigkeiten unvermeidlich. Was sich in den letzten Wochen abgespielt habe, sei nur die Spitze des Eisberges gewesen.

Bundesminister fragte, was wir tun könnten, um die Beziehungen zu verbessern.

Kissinger nannte zunächst bilaterale Konsultationen zwischen den USA und der Bundesrepublik. Sodann sollte den Vereinigten Staaten eine realistische Chance geboten werden. Zum euro-arabischen Dialog habe man den USA nicht die volle Wahrheit gesagt, denn die vier arabischen Minister seien nicht zufällig zusammen nach Kopenhagen[29] gereist. Es müsse mehr dahinter stecken. Die Einladung der vier Araber sei sicher kein Verbrechen, aber man hätte über die Angelegenheit sprechen sollen. So habe er zunächst nicht gemerkt, daß sich in diesem Bereich etwas abspiele.

Staatssekretär wies darauf hin, daß die vier Minister von der arabischen Gipfelkonferenz in Algier[30] mit der Kopenhagener Mission beauftragt worden seien. Die Mißverständnisse hätten Anfang 1973 nach der Reise von Hafez Ismail[31] begonnen. Wenn damals Konsultationen geführt worden wären, hätte man einen entsprechenden Aktionsplan aufstellen können.

Die Tafel wurde aufgehoben und das Gespräch nach Tisch im Eichensalon fortgesetzt.

3) *Kissinger* erläuterte die Gründe für seinen Vorschlag einer Deklaration:[32]

Er habe die atlantische Deklaration für nötig gehalten, weil es angesichts der bevorstehenden KSZE-Gipfelkonferenz als Schwäche des Westens ausgelegt würde, wenn der Westen nicht vorher seine Ziele und seinen Zusammenhalt bestärke.

29 Zum Treffen der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten mit den Außenministern Bouteflika (Algerien), Khalid (Sudan), Masmoudi (Tunesien) und Staatsminister Al-Pachahi (Vereinigte Arabische Emirate) am 14./15. Dezember 1973 in Kopenhagen vgl. Dok. 41, Anm. 12.

30 Vom 26. bis 28. November 1973 fand in Algier eine Konferenz der Staats- und Regierungschefs der Arabischen Liga statt. Am 29. November 1973 informierte Botschafter Moltmann, Algier, über das Ergebnis. Es seien eine Erklärung zur allgemeinen Politik sowie „an afrikanische, nichtgebundene, westeuropäische und sozialistische Länder gerichtete Einzelerklärungen" verabschiedet worden. In der Erklärung zur allgemeinen Politik seien die folgenden Bedingungen für eine Friedensregelung im Nahen Osten genannt worden: „1) Räumung aller besetzten arabischen Gebiete, vor allem Jerusalems, durch Israel; 2) Wiedereinsetzung des palästinensischen Volkes in die Gesamtheit seiner nationalen Rechte." In der an die westeuropäischen Staaten gerichteten Erklärung werde ausgeführt: „Staatschefs hätten mit Aufmerksamkeit und Interesse die ersten Äußerungen (manifestations) eines besseren Verständnisses der arabischen Sache durch Westeuropa verzeichnet. [...] Durch Einnehmen klarer und gerechter Haltung, besonders durch Engagement für Räumung aller besetzten arabischen Gebiete, vor allem Jerusalems, durch Israel und für Wiedereinsetzung palästinensischen Volkes in seine nationalen Rechte, würde Europa zugleich seinen Unabhängigkeitswillen und seine Rolle in Weltproblemen stärken. Arabische Staaten seien bereit, zum weltweiten Wohlstand in dem Maße beizutragen, wie die internationale Gemeinschaft für Gerechtigkeit und Sicherheit in ihrer Region wirkt." Moltmann erläuterte dazu: „Araber haben damit Erdöl als Waffe nur sehr diskret, aber dennoch deutlich ins Spiel gebracht und Wunsch auf Zusammenarbeit mit Westeuropa nochmals eindringlich bekräftigt." Vgl. den Drahtbericht Nr. 289; Referat 310, Bd. 104988.

31 Der Sicherheitsberater des ägyptischen Präsidenten, Ismail, besuchte vom 7. bis 10. Februar 1973 die UdSSR, am 22./23. Februar 1973 die USA und am 1. März 1973 die Bundesrepublik.

32 Vgl. dazu die Rede des Sicherheitsberaters des amerikanischen Präsidenten, Kissinger, am 23. April 1973 in New York; Dok. 3, Anm. 7.

Außerdem gelte es, die westliche und besonders die amerikanische Öffentlichkeit, vor allem aber die junge Generation, der die atlantischen Beziehungen nicht mehr viel bedeuteten, anzusprechen, denn sie habe das Gefühl, daß der Westen nichts mehr leiste. Er habe die Deklaration nicht als Vertragsinstrument konzipiert, sondern habe der eigenen Bevölkerung und den Gegnern zeigen wollen, daß die atlantische Freundschaft und Zusammenarbeit noch bestehe und weiterentwickelt werden könne.

Bundesminister führte aus, die Bundesregierung sei, von Kissingers Rede inspiriert, stets für eine Deklaration eingetreten, weil sie aus europäischer Sicht die gleichen Besorgnisse habe. Wenn man eine europäische Einigung wolle, müsse man die Gründe dafür herausstellen und hinzufügen, daß dies nur auf atlantischer Basis und unter dem wirksamen Schutz der USA möglich sei. Es bestehe die Chance, die EG auf die Außen- und Sicherheitspolitik auszudehnen, wobei die Acht nur an eine Lösung innerhalb der integrierten Sicherheitsstruktur der NATO dächten. Das würde auch für die kleine nukleare Komponente der EG gelten. Die Entwicklung eines unabhängigen europäischen Sicherheitssystems sei unmöglich und würde das Ende der NATO bedeuten. Wir seien nicht mit unseren französischen Partnern einig, die im Augenblick (so Jobert) die Idee eines unabhängigen Sicherheitssystems und einer späteren Allianz mit den USA verfolgten. Diese Lösung sei ausgeschlossen.

Staatssekretär hob hervor, daß im Falle einer europäischen nuklearen Abschreckung enge Beziehungen zu den USA nötig seien, ohne die sie zu einer Gefahr werden könnte.

Kissinger erwiderte, die vom Bundesminister vorgezeichnete Entwicklung erscheine ihm problematisch, da es in Anbetracht der feindseligen französischen Haltung keine Koordinierung der Außenpolitik gebe. Das bedeute nicht, daß er gegen das französische Nuklearpotential sei, in geringem Maße seien die Amerikaner dabei sogar behilflich.

Bundesminister fuhr fort, die Bundesregierung wünsche die Deklaration, um dadurch die atlantische Zusammenarbeit zu intensivieren. Trotz der französischen Haltung dürfe man aber die europäische Einigung nicht aus dem Auge verlieren oder stören. Deshalb müsse man Wege für eine bessere Zusammenarbeit finden. Großbritannien befinde sich z. Z. in einer Phase, wo es nur beschränkt handlungsfähig sei: Wegen der bald bevorstehenden Neuwahlen werde die britische Außenpolitik z. Z. vor allem durch die Brille der Hausfrau gemacht und nationale wirtschaftliche Interessen hätten den Vorrang. Trotzdem sei festzuhalten: Wer die Grundlinie der europäischen Einigung störe, werde das später bedauern.

Kissinger wiederholte, die US-Regierung unterstütze die europäische Einigung, sie würde es aber bedauern, wenn die europäischen Länder in dem Bestreben, die Alternative Washington–Paris zu vermeiden, die atlantische Zusammenarbeit vernachlässigen würden. Auch Washington wünsche nicht vor die Alternative gestellt zu werden, zwischen europäischer Einigung und atlantischer Zusammenarbeit wählen zu müssen.

Bundesminister erklärte, aus diesen Erwägungen sei man deutscherseits für eine Verbesserung der Konsultationen nach folgendem Modell:

1) Meinungsbildung im PK,

2) Versuch der Abstimmung mit den USA,

3) Entscheidung des Ministerrats.[33]

Kissinger sagte, zwischen Europa und den USA bestehe eine so weitgehende Interessengemeinschaft, daß es wenige Differenzen gebe, von zehn Fällen werde man in neun gleichgelagerte Interessen haben. Die US seien bereit, die vorgeschlagenen Konsultationen zu versuchen, entscheidend bleibe aber die politische Substanz. Er betrachte die Vorschläge des Bundesministers als großen Schritt vorwärts, hoffe dabei aber, daß die Prozedur nicht die Essenz zerstören werde. Die Konsultationen sollten sich spontan ergeben und nicht zu formalistisch gehandhabt werden. Deutsche und Amerikaner sollten enge bilaterale Kontakte aufrechterhalten.

Er habe Jobert in Washington vorgeschlagen, daß sich die vier – mit den Italienern fünf – Außenminister alle zwei Monate an einem Wochenende zu formlosen Gesprächen treffen sollten. Dazu sei es bisher nicht gekommen. Er halte diesen Vorschlag nach wie vor aufrecht. Wenn es zu fünft nicht gehe, sollten jedenfalls wir unsere Kontakte intensivieren. Die französische Politik der letzten Jahre sei eine Katastrophe für Frankreich.

Staatssekretär bemerkte, diese Schwierigkeiten mit den Franzosen kennten wir schon seit 15 Jahren, man müsse auch weiter Geduld haben.

Kissinger erklärte zu einem ihm übergebenen Papier betr. Bundesstelle in Berlin, er sei nach dem letzten Gespräch[34] zwar davon ausgegangen, daß grundsätzlich ein Moratorium eintrete, doch akzeptiere er die im ersten Absatz enthaltene Formulierung aufgrund der ihm jetzt (vom Bundesminister) gegebenen mündlichen Erläuterung, daß es sich um ein de facto, nicht um ein de jure Moratorium handle. Dem deutschen Wunsch entsprechend werde er die Frage bei passender Gelegenheit in Moskau aufwerfen.[35]

33 Zum Vorschlag der Bundesrepublik für ein Verfahren für Konsultationen mit verbündeten oder befreundeten Staaten vgl. Dok. 89.

34 Am 4. März 1974 vermerkte Ministerialdirigent Simon, Bundesminister Scheel habe am Vortag im Gespräch mit dem amerikanischen Außenminister Kissinger die Einrichtung des Umweltbundesamts in Berlin (West) angesprochen. Staatssekretär Frank habe empfohlen, man solle das Umweltbundesamt einrichten, danach allerdings die Linie eines informellen „freeze" im Hinblick auf die Einrichtung neuer Bundesstellen in Berlin (West) verfolgen. Kissinger habe erklärt: „Er wäre mit de facto-freezing einverstanden. Man könne die Angelegenheit in den Griff bekommen. Jedoch solle in der Öffentlichkeit nichts davon verlauten. Ohne von den deutschen Überlegungen zu sprechen, werde ich Gromyko bei unserer nächsten Begegnung fragen, ob er einem freezing zustimmen würde. Ich fasse noch einmal zusammen: Deutscherseits sei nicht daran gedacht, weitere Bundesstellen ohne vorherige politische Konsultation mit den Westmächten in Berlin einzurichten. Wenn die drei Westmächte erklären, formal sei die Einrichtung zwar möglich, politisch sei sie aber nicht opportun, dann werde die Bundesrepublik von der Einrichtung absehen." Vgl. VS-Bd. 10122 (210); B 150, Aktenkopien 1974.

35 Vortragender Legationsrat I. Klasse Lücking vermerkte am 4. April 1974, der amerikanische Sprecher habe in einer Sitzung der Bonner Vierergruppe vom Vortag mitgeteilt, daß der amerikanische Außenminister Kissinger den sowjetischen Außenminister Gromyko in Moskau auf die Errichtung des Umweltbundesamts in Berlin (West) angesprochen habe: „It is not the intention of the German side to establish federal agencies in Berlin without prior political consultation with the Western powers. If the three Western powers declare in any given case that while it was legally possible to establish such an agency it was politically not advisable to do so, the federal government would refrain from its establishment. The federal environment agency is not a first step of any deliberate political action on the part of the federal government aimed at unduly extending the federal pres-

Zur Frage der Lufthansa-Flüge nach Berlin[36] sagte er, wenn sich Gelegenheit ergebe, werde er das Thema in Moskau aufgreifen.

Auf MBFR erneut eingehend, bemerkte er, man habe deutscherseits sicher nichts gegen einen niedrigeren Prozentsatz als 15% beim Abbau amerikanischer und sowjetischer Streitkräfte, vorausgesetzt, dies werde mit der zweiten Phase auf der Grundlage eines common ceiling verknüpft und die Bundesrepublik nicht gesondert behandelt. Vielmehr sollte die zweite Phase alle Vollmitglieder der Verhandlungen umfassen. Er gehe davon aus, daß deutscherseits kein Wunsch nach Abzug amerikanischer Truppen bestehe.

Hartman bezog sich auf letzte Berichte aus Genf[37], wonach man überlege, ob man nicht den Hinweis auf den „peaceful change" im Artikel über die Unverletzlichkeit der Grenzen herausnehmen und auf ein getrenntes Stück Papier schreiben solle, um dann im weiteren Verlauf der Verhandlungen einen angemessenen Platz für den „peaceful change" in der Deklaration zu finden.

Kissinger sagte, die östliche Seite habe einen solchen Vorschlag gemacht, und er wolle uns fragen, ob wir damit einverstanden sind.

D2: Wir seien dafür, daß der „peaceful change" zunächst im Artikel über die Unverletzlichkeit der Grenzen verbleibe, aber daß man ihn in Klammern setzen könne. Wir sollten uns erst dann mit einer Herausnahme des „peaceful change" aus diesem Artikel einverstanden erklären, wenn die östliche Seite klar gemacht habe, wo er an anderer Stelle untergebracht werden könne, die für uns akzeptabel wäre.

Kissinger erklärte sich damit einverstanden, den „peaceful change" zunächst in Klammern in dem Artikel über die Unverletzlichkeit der Grenzen zu lassen, bis man sich über eine bessere Plazierung geeinigt habe. Gleichzeitig könne man die Formulierung über den „peaceful change" auch auf ein besonderes Papier schreiben und versuchen, ihn irgendwo anderes unterzubringen.

Kissinger führte weiter aus, auf dieser Reise werde das Problem der FBS nicht erörtert werden. Nach seiner Ansicht sollte FBS aus SALT herausgenommen und in MBFR behandelt werden. Aus Informationen, die Dobrynin aus Moskau mitgebracht habe, gehe hervor, daß die Sowjets sich auf MIRV konzentrieren wollten. Wenn dies zutreffe, komme eine Erörterung von FBS noch weniger in Frage. In KSZE gebe es z. Z. sonst keine gemeinsamen Probleme.

Die Offset-Frage sei inzwischen geregelt[38], und die amerikanische Regierung würdige die deutsche Haltung.

Fortsetzung Fußnote von Seite 437

ence in Berlin. [...] While Gromyko said that he saw ‚certain positive elements' in the suggestions the Secretary had made for the future, he remained adamant in the view that the federal environment agency was a contravention of the Quadripartite agreement. He reserved the Soviet right to call for four-power consultation under the agreement." Vgl. den Drahterlaß Nr. 1434; VS-Bd. 10110 (210); B 150, Aktenkopien 1974.

36 Zur Frage der Landung von Flügen der Lufthansa in Berlin-Tegel vgl. Dok. 80, Anm. 5.

37 Zum Stand der Verhandlungen bei der KSZE in Genf über die Unverletzlichkeit der Grenzen vgl. Dok. 102.

38 Dazu wurde in der Presse über ein Gespräch des Bundesministers Schmidt mit dem amerikanischen Finanzminister Shultz am 19. März 1974 in Washington berichtet: „Das Devisenausgleichsabkommen zwischen den Vereinigten Staaten und der Bundesrepublik wird voraussichtlich in der nächsten Woche endgültig unterzeichnet werden. Bundesfinanzminister Schmidt, der am Dienstag mehrere Stunden mit seinem amerikanischen Kollegen über dieses Thema sprach, erklärte vor Jour-

Bei den Handelsverhandlungen in Brüssel habe die amerikanische Delegation den Eindruck gewonnen, daß es die EG an Kooperation fehlen lasse (u. a. in der Warengruppe Getreide und Tabak). Eberle habe ihn gebeten, diese Frage anzuschneiden. Angesichts der atlantischen Schwierigkeiten und des Vorliegens der Trade-Bill im Kongreß[39] wäre es die ungünstigste Zeit, eine weitere Differenz zwischen Europa und den USA entstehen und in die Öffentlichkeit dringen zu lassen. Der EG-Ministerrat sollte sich in seiner nächsten Sitzung[40] mit dieser Frage beschäftigen.

Zum Brief des Bundeskanzlers an Präsident Nixon[41] bemerkte er abschließend, die französische Regierung habe die Amerikaner fünfmal offiziell wissen lassen, daß der Text nicht mit der französischen Regierung abgestimmt worden sei.

Das Gespräch endete gegen 14.40 Uhr.

VS-Bd. 9960 (204)

105

Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem bulgarischen Außenminister Mladenow in Sofia

25. März 1974[1]

Aufzeichnung über den ersten Teil der Delegationsgespräche anläßlich des Besuchs des Bundesministers Scheel in Sofia in der Residenz „Losenez" am Montag, dem 25. März 1974 von 16 bis 17.30 Uhr.[2]

Teilnehmer: 1) auf deutscher Seite: Bundesminister, die ihn begleitende deutsche Delegation, Botschafter Menne, BR Dr. Barte, BR Dr. Oesterhelt;

2) auf bulgarischer Seite: Minister Mladenow, Ljuben Petrow, Stojan Georgiew, Kiril Manafski, Kassarow (Außenhandelsministerium), ein weiterer mir persönlich nicht bekannter Herr, Botschafter Meschduretschki.

Gegenstand des ersten Teils der Gespräche waren die bilateralen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Bulgarien.

Fortsetzung Fußnote von Seite 438

nalisten, daß eine prinzipielle Einigung über das Zwei-Jahres-Abkommen bestehe; auch der quantitative Rahmen sei abgesteckt, so daß ein paar offene Details von den Technikern innerhalb weniger Tage erledigt werden könnten." Vgl. den Artikel „Einigung über Devisenausgleich"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 21. März 1974, S. 2.

39 Zum Stand der Beratungen zum Handelsreformgesetz („Trade Reform Bill") in den USA vgl. Dok. 64, Anm. 9.

40 Zur EG-Ministerratstagung am 1./2. April 1974 in Luxemburg vgl. Dok. 99, Anm. 3.

41 Für das Schreiben des Bundeskanzlers Brandt vom 8. März 1974 an Präsident Nixon vgl. Dok. 81.

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Botschafter Menne, Sofia, am 29. März 1974 mit Schriftbericht Nr. 229 übermittelt.
Hat Vortragender Legationsrätin I. Klasse Finke-Osiander am 4. April 1974 vorgelegen.

2 Bundesminister Scheel hielt sich am 25./26. März 1974 in Bulgarien auf.

A. *Bundesminister* eröffnete die Gespräche mit der Feststellung, daß es zwischen beiden Ländern keine wirklich schwierigen Probleme gebe. Die wirtschaftlichen Beziehungen hätten schon vor der Aufnahme diplomatischer Beziehungen[3] nach einem Wellental vor einiger Zeit einen kräftigen Aufschwung genommen. Auch die kulturellen Beziehungen – hier erwähnte der Bundesminister auch die vor kurzem durchgeführte deutsche Architekturausstellung in Sofia[4] – hätten sich im allgemeinen zufriedenstellend entwickelt.

I. Eine verstärkte Zusammenarbeit sei möglich:

1) auf wirtschaftlichem,

2) auf kulturellem, wissenschaftlich-technischem Gebiet sowie

3) auf dem Gebiet der Förderung von Besuchsreisen in beide Richtungen.

1) Auf wirtschaftlichem Gebiet sei man auf deutscher Seite nicht unzufrieden. Auf dem Gebiet des Außenhandels habe Bulgarien unter den Ländern des Warschauer Paktes uns gegenüber das geringste Defizit. Der Abschluß eines Kooperationsabkommens[5] sei demnächst zu erwarten.

2) Das kulturelle Gebiet sei nach deutscher Auffassung von ganz besonderer Bedeutung. Bulgarien sei ja auch bereit, mit uns über ein Kulturabkommen zu verhandeln. Diese Verhandlungen sollten von den für kulturelle Fragen zuständigen Abteilungen der Außenministerien beider Länder durchgeführt werden und in Sofia oder Bonn stattfinden.[6]

Deutscherseits sei man auch bereit, nicht nur von einem Austausch auf wissenschaftlich-technischem Gebiet, sondern auch über ein entsprechendes Abkommen zu sprechen. Die Vorbereitung dieses Abkommens sollte durch Expertengespräche erfolgen.[7]

3 Die Bundesrepublik und Bulgarien nahmen am 21. Dezember 1973 diplomatische Beziehungen auf. Vgl. dazu AAPD 1973, III, Dok. 420.

4 Vom 18. Februar bis 6. März 1974 wurde in Sofia eine Architekturausstellung mit dem Titel „Leben in der Stadt" gezeigt.

5 Im Rahmen der Gespräche der Gemischten Kommission der Bundesrepublik und Bulgariens vom 11. bis 15. Februar 1974 in Sofia übergab die bulgarische Delegation den Entwurf eines Langfristigen Abkommens über die Entwicklung der wirtschaftlichen, industriellen und technischen Zusammenarbeit. Vortragender Legationsrat Hölscher notierte dazu am 7. März 1974, daß nach den Vorstellungen der Bundesrepublik in dem Entwurf noch einige wichtige Punkte ergänzt werden müßten, darunter die Einbeziehung von Berlin (West), die Harmonisierung mit EG-Bestimmungen sowie die Ablehnung der Meistbegünstigung. Für den Entwurf und die Aufzeichnung vgl. Referat 214, Bd. 133306.
Vom 9. bis 12. Juli 1974 fanden erneut Verhandlungen der Gemischten Kommission statt. Das Abkommen über wirtschaftliche, industrielle und technische Zusammenarbeit wurde am 12. Juli 1974 paraphiert. Vgl. dazu Dok. 215, Anm. 18.

6 Vortragender Legationsrat I. Klasse Schmid vermerkte am 10. Januar 1974 im Hinblick auf die Tagung der Gemischten Kommission der Bundesrepublik und Bulgariens vom 11. bis 15. Februar 1974 in Sofia: „In der Praxis soll – wie bei den übrigen osteuropäischen Ländern – versucht werden, das bulgarische Interesse an dem Abschluß eines Abkommens über wissenschaftlich-technische Kooperation mit unserem Interesse an vertraglichen Abmachungen auf dem Gebiet des Kulturaustausches zu verbinden." Vgl. Referat 610, Bd. 684.
Am 7./8. Oktober 1974 fanden Gespräche über die kulturelle Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik und Bulgarien statt, bei denen beide Seiten übereinkamen, Entwürfe für ein Kulturabkommen sowie für ein erstes Zweijahresprogramm auszuarbeiten. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Krebs vom 15. Oktober 1974; Referat 610, Bd. 684.

7 Am 1. August 1974 übermittelte das Bundesministerium für Forschung und Technologie den Entwurf eines Abkommens über die wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit, der bis auf wenige

3) Besuchsaustausch: Hier solle ein privater und ein offizieller Besuchsaustausch stattfinden.

Um zur Behandlung aller dieser Gebiete einen praktischen Anfang zu finden, schlug der Bundesminister vor, daß die Außenminister hierüber im Rahmen regelmäßiger politischer Konsultationen sprechen sollten, die etwa einmal im Jahr stattfinden könnten.

In diesem Zusammenhang sprach der Bundesminister die Einladung an Minister Mladenow aus, seinen – des Bundesministers – Besuch durch einen Besuch Mladenows in der Bundesrepublik zu erwidern. Der Zeitpunkt für diesen Besuch sei noch festzusetzen.

Der Bundesminister sprach dann die beiderseitigen Schwierigkeiten an, die evtl. bei der Durchführung des Geplanten entstehen könnten, und appellierte an das hier erforderliche Verständnis auf beiden Seiten. Hier erwähnte der Bundesminister, daß in alle Abmachungen und alle Kontakte, die die Bundesrepublik Deutschland mit europäischen Mitgliedstaaten des Warschauer Paktes abschließe, auch West-Berlin einbezogen werden müsse. Dabei gehe die Bundesrepublik – hierüber möge kein Zweifel aufkommen – davon aus, daß das Vier-Mächte-Abkommen über Berlin genau eingehalten werde.

II. Im zweiten Teil seiner Ausführungen wandte sich der Bundesminister den Fällen der Verhaftung deutscher Staatsangehöriger in Bulgarien – vor allem auch aufgrund der besonderen Lage, in der sich Deutschland befinde – sowie auch den sonstigen Fällen humanitärer Art ganz allgemein zu, die von beiden Seiten zu behandeln seien. Er dankte der bulgarischen Seite dafür, daß sie hier in der Vergangenheit immer wieder einmal geräuschlos geholfen habe.[8]

Erfreulicherweise gebe es in Bulgarien – anders als in mehreren anderen Ländern des Warschauer Paktes – nur eine beschränkte Zahl von Einzelfällen dieser Art, was ihre Behandlung erleichtere. Er bitte, daß man in allen diesen Fällen vertrauensvoll mit der bulgarischen Seite sprechen könne, die wie in der Vergangenheit auch in Zukunft bereit sein möge, durch ihr Verständnis zur Lösung beizutragen.

B. Der bulgarische Außenminister *Mladenow* betonte in seiner Antwort gleich eingangs, daß zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Bulgarien auch schon vor der Aufnahme diplomatischer Beziehungen über das Wirtschaftliche hinaus besondere Beziehungen bestanden hätten. Dem habe sein Ministerium, wie man bemerkt haben werde, auch schon vor dem Dezember 1973 Rechnung getragen.

Dem großen Wunsch der sozialistischen Länder, den Frieden in Europa zu festigen, sei man nicht zuletzt auch dank der Ostpolitik der Bundesrepublik in

Fortsetzung Fußnote von Seite 440

Ausnahmen textgleich in Verhandlungen mit Bulgarien, der ČSSR, Polen und Ungarn eingebracht werden sollte. Vgl. dazu Referat 421, Bd. 117666.

8 Dazu vermerkte Referat 214 am 23. März 1974: „In Bulgarien befanden sich bis vor einigen Tagen elf Deutsche aus der Bundesrepublik und Westberlin in Haft, und zwar zehn unter dem Vorwurf der Fluchthilfe. Nachdem sich MD van Well im vergangenen Dezember und die Botschaft Sofia anschließend der bulgarischen Seite gegenüber für die vorzeitige Entlassung der Inhaftierten eingesetzt hatte, ist von bulgarischer Seite am 22.3. – drei Tage vor Ankunft des Herrn Ministers – mitgeteilt worden, daß eine Anzahl Inhaftierter aus der Haft entlassen werde. In der Folge meldeten sich neun der insgesamt elf Inhaftierten bei der Botschaft." Vgl. Referat 214, Bd. 133299.

den letzten Jahren nähergekommen. Man nenne die Ostpolitik der Bundesregierung hier, anknüpfend an die Personen, die die neuen Beziehungen geschaffen haben und die neue Ostpolitik durchführen, die Politik der Regierung Brandt-Scheel.

Von der Zukunft erhoffe die bulgarische Regierung, daß das Niveau des Wirtschaftsaustausches sich weiter heben werde und daß Besuchsreisen auf allen Ebenen stattfinden würden.

Jährliche politische Konsultationen seien der bulgarischen Seite erwünscht, und man könne sie als vereinbart in das Protokoll der Gespräche[9] aufnehmen. Diese Konsultationen sollten dienen:

1) der Erforschung der gemeinsamen Auffassungen und der Aufdeckung von Schwierigkeiten und Widersprüchlichkeiten;

2) der Schaffung gesunder Rechtsgrundlagen für unsere Beziehungen.

Dem Abschluß eines Abkommens für wirtschaftliche und technisch-wissenschaftliche Zusammenarbeit stehe man grundsätzlich zustimmend gegenüber. Einen guten Anfang zur Gestaltung dieser Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den sozialistischen Ländern habe im übrigen Herr Bahr im Rahmen seiner Kontakte mit der Sowjetunion gemacht. Weitere Abkommen sollten folgen, eines über Rechtshilfe[10], ein Transportabkommen[11], eines über Pflanzenschutz[12] usw.

9 Zur Frage regelmäßiger Konsultationen wurde im Kommuniqué über den Besuch des Bundesministers Scheel am 25./26. März 1974 in Bulgarien ausgeführt: „Beide Seiten betrachteten es als wünschenswert, den Meinungsaustausch über Fragen von beiderseitigem Interesse auf verschiedenen Ebenen zu intensivieren. Sie kamen überein, zwischen beiden Außenministerien künftig regelmäßig Konsultationen durchzuführen." Vgl. BULLETIN 1974, S. 386.

10 Zum Rechtshilfeverkehr der Bundesrepublik mit Bulgarien hieß es in einer Aufzeichnung der Referate 500, 511 und 512 vom 18. März 1974, er sei bis zur Aufnahme der diplomatische Beziehungen am 21. Dezember 1973 zufriedenstellend verlaufen, da Berlin (West) informell einbezogen gewesen sei. Danach habe sich der Rechtshilfeverkehr jedoch schwieriger dargestellt: „Eine endgültige Regelung der Rechtshilfefrage mit Bulgarien wird voraussichtlich erst dann getroffen werden können, nachdem in dieser Angelegenheit eine Einigung mit der UdSSR erzielt ist. [...] Aus diesem Grunde kann die Rechtshilfefrage der bulgarischen Seite gegenüber von uns im Augenblick nicht angesprochen werden." Vgl. Referat 214, Bd. 133299.

11 Botschafter Menne, Sofia, übermittelte am 4. September 1974 den Entwurf einer Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik und Bulgarien über den Straßen-, Personen- und Güterverkehr. Vgl. dazu den Schriftbericht Nr. 656; Referat 214, Bd. 133307.

12 Am 4. Dezember 1972 übergab der Leiter der bulgarischen Handelsvertretung, Penkow, den Entwurf eines Abkommens über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Pflanzenschutzes. Für den Entwurf vgl. Referat 421, Bd. 117663.
Referat 421 notierte am 23. August 1973, in einer Ressortbesprechung am 21. August 1973 seien anfängliche Bedenken gegen ein bilaterales Abkommen mit Bulgarien, das dem Internationalen Pflanzenschutzabkommen vom 6. Dezember 1951 nicht beigetreten sei, zurückgestellt worden: „Es wurde vereinbart, der bulgarischen Seite demnächst eine Stellungnahme unsererseits zuzuleiten, aus der hervorgeht, daß eine Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Pflanzenschutzes [...] von uns begrüßt werde, daß wir aber auch daran interessiert seien zu erfahren, ob Bulgarien demnächst dem Internationalen Pflanzenschutzabkommen beitreten wolle." Vgl. Referat 421, Bd. 117663.
Am 14. November 1973 übersandte das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten einen Abkommensentwurf. Vgl. dazu Referat 421, Bd. 117663.
Am 10. Januar 1974 teilte das bulgarische Außenministerium der Botschaft in Sofia mit, daß man nicht beabsichtige, dem Internationalen Pflanzenschutzabkommen vom 6. Dezember 1951 beizutreten. Vgl. dazu den Schriftbericht Nr. 37 des Botschafters Menne, Sofia; Referat 421, Bd. 117663.
Vortragender Legationsrat Hölscher notierte am 9. Oktober 1974, das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten habe kein großes Interesse am Abschluß eines bilateralen

Es gebe auch negative Dinge, die man behandeln müsse; dazu gehöre das alte Thema der Sender „Freies Europa" und „Liberty", dessen bulgarische Sendungen die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Bulgarien vergifteten. Man müsse verstehen, daß man dieses Thema immer wieder behandele, denn man habe auf bulgarischer Seite den aufrichtigen Wunsch, wirklich freundschaftliche Beziehungen zu unterhalten. Ähnlich Emigrantenorganisationen; diese Störfaktoren sollten verschwinden.

Was die wirtschaftlichen Beziehungen betreffe, so sei es mit diesen zwar aufwärts gegangen, doch sei man auf bulgarischer Seite damit nicht zufrieden angesichts der noch ungenutzten Möglichkeiten zur Ausweitung. Man müsse eine mehrfache Vergrößerung des Handelsvolumens erreichen.

Charakteristisch für unsere Handelsbeziehungen sei die passive Handelsbilanz Bulgariens. Dieses Defizit müsse beseitigt werden. Bulgarien stehe im übrigen unter den sozialistischen Ländern im Handelsaustausch mit der Bundesrepublik Deutschland an letzter Stelle, aber das sei für Bulgarien nicht ein so interessanter Punkt wie die Frage der passiven Handelsbilanz.

Eine Schwierigkeit für Bulgarien auf wirtschaftlichem Gebiet bildeten auch die zollmäßigen Einfuhrbeschränkungen, denen Bulgarien gegenüberstehe. Bulgarien strebe eine breitere industrielle Kooperation auf allen Gebieten an und erhoffe sich davon Erleichterungen auch auf dem Zollgebiet. AM Jobert habe dieses Anliegen vorgetragen[13] und in den UNCTAD-Rahmen gestellt. Der Tourismus habe sich gut entwickelt.

An Einzelfragen sprach dann Außenminister Mladenow an:

1) Die Frage von 150 bulgarischen Bauarbeitern in der Bundesrepublik, die von deutscher Seite nicht zugelassen würden.[14] Rumänische – zugelassene – Arbeiter dieser Art gäbe es in der Bundesrepublik mehr als 2500. Man müsse in Betracht ziehen, daß es sich bei diesen bulgarischen Arbeitern sozusagen um einen Aufenthalt zum Zwecke des Lernens und des Erfahrungsaustausches, mehr also als um Geldverdienen handele. Die Frage sei auch mehr eine politische Frage.

2) Auf kulturellem Gebiet erwähnte Mladenow die sich zur Zeit in der Bundesrepublik aufhaltenden 60 bis 70 bulgarischen Spezialisten dieses Sektors. Er sprach auch von dem Erfolg der deutschen Architekturausstellung in Sofia, der Übersetzung von sechs bulgarischen Werken ins Deutsche und von 30 deutschen Werken ins Bulgarische.

Fortsetzung Fußnote von Seite 442

Abkommens, solange Bulgarien nicht dem Internationalen Pflanzenschutzabkommen vom 6. Dezember 1951 beitreten wolle. Vgl. dazu Referat 421, Bd. 117663.

13 Der bulgarische Außenminister Mladenow hielt sich vom 21. bis 24. November 1973 in Frankreich auf und führte Gespräche mit Staatspräsident Pompidou, Ministerpräsident Messmer und Außenminister Jobert.

14 Dazu hieß es in einer Aufzeichnung des Referats 421 vom 12. März 1974: „Die bulgarische Seite ist unzufrieden darüber, daß aufgrund eines Beschlusses des zuständigen Interministeriellen Ausschusses bulgarischen Arbeitnehmern, die im Rahmen von Werkverträgen in der Bundesrepublik Deutschland auf dem Bausektor tätig sein wollen, bis auf weiteres keine Arbeitserlaubnis mehr erteilt werden darf, wenn der Vertrag mit dem deutschen Auftraggeber erst nach dem 22. November 1973 abgeschlossen worden ist. Die Bulgaren geben zu erwägen, ob nicht zu ihren Gunsten berücksichtigt werden kann, daß es sich um eine relativ geringe Anzahl handelt (100 bis 120 Arbeiter), während bei anderen osteuropäischen Staaten noch weitaus höhere Zahlen vorlägen." Vgl. Referat 421, Bd. 117666.

3) Mladenow schnitt dann die Frage der Visa an. Dem gegenseitigen Austausch würde man am besten durch ihre Abschaffung dienen. Auf bulgarischer Seite sei man dazu bereit. Zumindest sollte man aber Erleichterungen der Visa-Regelungen durchführen.[15] Z. B. sollte man nicht mehr als zehn Tage auf ein Visum in die Bundesrepublik warten müssen.

4) Mladenow regte gegenseitige Anerkennung von akademischen Diplomen an (Stimulus für Anstrengungen).

5) Mladenow schlug dann eine Bereinigung der Lehrbücher und von Büchern kulturellen Inhaltes vor. Auch auf diesem Gebiet komme ein Abkommen über die künftige Zusammenarbeit in Frage. Es sei von Bedeutung, was über die Bundesrepublik Deutschland in Bulgarien und was über Bulgarien in der Bundesrepublik geschrieben werde.

6) Auch über die Zusammenarbeit der Fernsehanstalten könne ein Abkommen geschlossen werden.

7) Hinsichtlich der Verbindungen der Bundesrepublik mit West-Berlin sei die bulgarische Position sehr klar. Bulgarien trete für die genaue Einhaltung des Vierseitigen Abkommens von 1971 ein.

Es folgten freundlich getönte Worte über die vielen anderen Fragen, die zwischen den beiden Ländern zu behandeln seien, wie Probleme der humanitären Beziehungen, von Besuchsreisen usw. Alle Fälle im Bereich der Eheschließungen seien anläßlich des Ministerbesuchs gelöst worden, nur noch zwei Personen verblieben in den Gefängnissen.

Abschließend bedankte sich Mladenow für die von ihm angenommene Einladung, die Bundesrepublik zu besuchen.

C. In weiteren Ausführungen sprach der *Bundesminister* seinen Dank für die Lösung der humanitären Fälle aus.

Was die zu erwägenden Abkommen betrifft, verzeichne er die Wünsche nach Abschluß von Abkommen auf dem Gebiete der Rechtshilfe, des Pflanzenschutzes, des Verkehrs- und Transportwesens und der Konsularfragen. Was das Rechtshilfeabkommen angehe, werde man hier nach einer gewissen Zeit zu einer Regelung der bekannten Probleme kommen müssen. Er verweise hierzu auch auf seine Absprache mit Gromyko.[16] Diese Regelung müsse wirklich allen Erfordernissen entsprechen. Hinsichtlich des Konsularabkommens müsse man sich unterhalten. Natürlich sei es schade, daß Bulgarien nicht den entsprechenden Wiener Abkommen[17] beigetreten ist.

15 Botschafter Menne, Sofia, berichtete am 30. April 1974, die bisher geltende Visafreiheit für ausländische Touristen sei von der bulgarischen Regierung bis 31. Dezember 1975 verlängert worden. Mit Wirkung vom 1. April 1974 sei außerdem die Regelung, nach der Touristen ihre Unterbringungskosten im voraus in westlicher Währung zu entrichten hätten, durch ein Gutscheinsystem ersetzt worden. Vgl. dazu den Schriftbericht Nr. 307; Referat 214, Bd. 133309.

16 Für die Vereinbarung vom 3. November 1973 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR über die Aufnahme von Gesprächen zu Fragen der Rechtshilfe vgl. Dok. 35.

17 Für den Wortlaut des Wiener Übereinkommens vom 18. April 1961 über diplomatische Beziehungen vgl. BUNDESGESETZBLATT 1964, Teil II, S. 958–1005.
Für den Wortlaut des Wiener Übereinkommens vom 24. April 1963 über konsularische Beziehungen vgl. BUNDESGESETZBLATT 1969, Teil II, S. 1587–1703.

Zur Frage der beiden Rundfunkstationen „Freies Europa" und „Liberty" erklärte der Bundesminister, daß sich nach unseren Gesetzen die Bundesregierung nicht in die Programmgestaltung zugelassener Rundfunkanstalten einmischen könne. Sie sei aber bereit, sich im Falle konkreter Beschwerden auch konkret einzuschalten und sei dankbar für entsprechende Hinweise. Sie werde dann Abhilfe anstreben. Auf *Mladenows* Einwand, es gebe fast zu viele Möglichkeiten zu konkreten Beschwerden, erwiderte der *Bundesminister*, auch die Bundesregierung werde von Rundfunkanstalten in der Bundesrepublik häufig einmal in diesem oder jenem angegriffen und könne hiergegen meist auch nichts tun.

Zum Außenhandel erklärte der Bundesminister, auch er sei für Ausweitung. Man müsse allerdings, wenn man von einer passiven bulgarischen Handelsbilanz spreche, gleichzeitig auch an die Einkommen aus dem Fremdenverkehr denken, also an die Zahlungsbilanz. Im Zustrom deutscher Touristen nach Bulgarien liege eine echte Möglichkeit für einen Ausgleich der Zahlungsbilanz.

Im übrigen habe der industrielle Export Bulgariens in die Bundesrepublik zugenommen. Die geplanten langfristigen Abkommen über Zusammenarbeit würden ebenfalls helfen, das Defizit auszugleichen. Wichtig sei, daß Bulgarien in der Bundesrepublik Marktstudien und Marktstrategie betreibe. Auch ein Erfahrungsaustausch der Wirtschaftskreise und der Austausch von Delegationen werde helfen.

Was die Zollbeschränkungen betreffe, seien 91% des gemeinsamen Außenzolls der EG liberalisiert; weitere Liberalisierung könne also keine außergewöhnlichen Fortschritte bewirken. Die Bundesrepublik dränge gleichwohl auf weitere Liberalisierung. Hier bemerkte der Bundesminister im Zusammenhang mit der vorangegangenen Bemerkung Mladenows über die Franzosen, die die bulgarischen Wünsche nach Zollerleichterungen mehr unterstützten als die Deutschen, daß die Franzosen den deutschen Wünschen nach mehr Liberalisierung in der EG nur etwas nachzugeben brauchten, um die Lage auch für Bulgarien zu verbessern.

Der Bundesminister führte aus, daß man auf deutscher Seite dem Wunsche Bulgariens nach präferenzieller Behandlung positiv gegenüberstehe. Es werde erforderlich sein, daß Bulgarien einen Antrag an die Gemeinschaft richte, um diesen Antrag in der EG behandeln zu lassen. Über die technischen Einzelheiten dieses Antrages könne man sich nochmals unterhalten, vor allem darüber, in welcher flexiblen Form dies gemacht werden könne.[18]

[18] Am 7. März 1974 vermerkte Vortragender Legationsrat Hölscher, der bulgarische Stellvertretende Außenhandelsminister Lukanow habe bei der Tagung der Gemischten Kommission der Bundesrepublik und Bulgariens am 22. Februar 1974 erneut den Wunsch Bulgariens vorgetragen, in den Genuß der allgemeinen EG-Präferenzen zu kommen. Ministerialdirigent Sigrist habe entgegnet, daß die Bundesrepublik in der Sache nichts einzuwenden habe, aber darauf bestehen müsse, daß der Antrag in aller Form bei den Europäischen Gemeinschaften gestellt werde: „Lukanov erklärte zunächst dazu, an der prinzipiellen Weigerung seiner Regierung, sich an die Gemeinschaft etwa nach dem Beispiel Rumäniens zu wenden, habe sich nichts geändert. Dann meinte er jedoch, der bevorstehende Besuch von Bundesminister Scheel (25./26. März) böte vielleicht Gelegenheit, auch diese Frage zu erörtern." Sollte die bulgarische Regierung Bundesminister Scheel in seiner Funktion als amtierender EG-Ratspräsident ansprechen wollen, „dann müsse sie das deutlich zum Ausdruck bringen: Sie müßte dem Ratspräsidenten wohl ein Papier übergeben, das den Institutionen der Gemeinschaft vorgelegt werden könnte." Vgl. Referat 421, Bd. 117666.
Anläßlich der Gespräche am 25./26. März 1974 in Bulgarien übergab der bulgarische Außenmini-

Zur Frage der 150 bulgarischen Bauarbeiter machte der Bundesminister einige grundsätzliche Ausführungen über die angesichts der allgemeinen Lage (Energiekrise, Schutz der Arbeitsplätze vor allem für die schon in der deutschen Wirtschaft beschäftigten drei Mio. Gastarbeiter!) erforderlichen restriktiven Maßnahmen. Er erklärte dann, daß dieses Problem tatsächlich ein anderes Aussehen annehme, wenn man berücksichtige, daß es sich hier im wesentlichen um Ausbildung handele. Es sollte ausreichen, wenn der Verband der Baumaschinenhersteller sein Interesse bei der Bundesanstalt für Arbeit daran äußern würde, daß diese 150 Bauarbeiter sich zu Anlern-Zwecken in der Bundesrepublik aufhalten.

Das Visum-Problem – so sagte der Bundesminister – könne nicht unabhängig von der inneren Struktur der betreffenden Länder gelöst werden. In der Bundesrepublik sei es ja so, daß sich nach der Überschreitung der Grenze jedermann frei bewegen könne. Dabei sei das Visum noch die einfachste Art der Kontrolle. Man werde aber gern über die Prozedur reden. Diesen Gesprächen sollten Gespräche mit unserem Botschafter in Sofia vorausgehen.

Zur Frage des Schulbuchvergleichs stehe man positiv. Mit der VR Polen hätten wir auf diesem Gebiet schon gute Erfahrungen gemacht.[19]

Die Frage der Anerkennung von Diplomen sei im Rahmen der Behandlung des Kulturabkommens zu behandeln. Sicher sei allerdings, daß man hier nicht nur bilateral vorgehen könne.

Im gleichen Rahmen könnte man auch den Austausch auf dem Gebiet des Fernsehens erörtern.

Referat 214, Bd. 133299

Fortsetzung Fußnote von Seite 445

ster Mladenow Bundesminister Scheel ein Schreiben, in dem um die Unterstützung bei der Gewährung von EG-Handelspräferenzen gebeten wurde. Vgl. dazu Referat 214, Bd. 133299.
Vortragender Legationsrat Vogel vermerkte am 29. März 1974, das Schreiben genüge nicht den Antragsanforderungen, da es „an den deutschen Außenminister und Vizekanzler und nicht an den EG-Ratspräsidenten adressiert" sei. Allerdings habe man den Eindruck gewonnen, die Bulgaren suchten weiter nach einer akzeptablen Antragsform. Vgl. Referat 214, Bd. 133299.

19 Auf der 16. UNESCO-Konferenz vom 12. Oktober bis 14. November 1970 in Paris führten das Internationale Schulbuch-Institut in Braunschweig und das polnische Instytut Programów Szkolnych Vorgespräche über die Behandlung von Themen in Schulbüchern. Ab 1972 folgten mehrere Verhandlungsrunden, in deren Mittelpunkt die jeweilige Sicht von Geschichte und Geographie stand.

106

Gespräch des Bundesministers Scheel mit Staatsratsvorsitzendem Schiwkow in Sofia

VS-NfD **25. März 1974**[1]

Niederschrift über die Besprechung des Herrn Bundesministers mit dem Herrn Staatsratsvorsitzenden am 25. März 1974, 18.30 Uhr

Nach einem kurzen Tour d'horizon über die wirtschaftlichen Beziehungen, die der Aufnahme diplomatischer Beziehungen[2] vorangegangen sind und auch künftig den Schwerpunkt in den Beziehungen darstellen werden, äußerte Herr *Schiwkow*, daß Kredite bzw. Staatsbürgschaften zur Ausweitung des Handelsvolumens beitragen könnten.

Scheel:

1) Handelsbilanz-Defizite sind nicht eo ipso negativ.

2) Sie können bei internationaler Flexibilität multilateral ausgeglichen werden.

3) Dienstleistungen, vor allem Tourismus, stellen einen weiteren Ausgleich dar.

4) Intensive technische Zusammenarbeit schafft die Voraussetzungen für eine Entwicklung der Wirtschaftskraft des defizitären Partners und damit die Aussicht, das Defizit zu verringern.

5) Was Kredite angeht, sind wir zu ihrer Gewährung zu internationalen Bedingungen und zu den Konditionen unseres privaten Kapitalmarktes bereit. Sie kennen unsere Verhandlungen mit der SU über das Stahlwerk Kursk.[3] Am Schluß der Verhandlungen erklärte die SU, die erste Tranche (die dreimal so groß wie das jährliche Handelsvolumen der BRD mit Bulgarien ist) in bar zahlen zu wollen. Die Kosten des Gesamtwerkes betragen rund sieben Mrd. DM verglichen mit den ca. 670 Mio. DM unseres beiderseitigen jährlichen Handelsvolumens.

Schiwkow: Eine passive Bilanz ist ein beweglicher Faktor, den wir mit dem Ausdruck „heißes Eisen" benennen. Wenn wir restriktiv werden, so beeinträchtigen wir das Wirtschaftsvolumen. Wir haben keine Angst vor Krediten, sind uns aber bewußt, daß wir jeden Tag dafür zahlen müssen.

Scheel: Die Frage von Krediten stellt sich ja erst, wenn ein größeres Projekt ansteht. Dann kommt es auf die Umstände an. Wir sind aber immer vom privaten Kapitalmarkt abhängig. Zur Zeit herrschen hohe Zinsen, d.h. wir schränken die Produktivität mit dem Instrument von[4] Zinsen ein und gewährleisten damit relativ niedrige Preise. Würden wir die Zinsen senken, so würden die Prei-

[1] Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Botschafter Menne, Sofia, am 29. März 1974 mit Schriftbericht Nr. 229 übermittelt.
Hat Vortragender Legationsrätin I. Klasse Finke-Osiander am 4. April 1974 vorgelegen.

[2] Die Bundesrepublik und Bulgarien nahmen am 21. Dezember 1973 diplomatische Beziehungen auf. Vgl. dazu AAPD 1973, III, Dok. 420.

[3] Zum Stand der Verhandlungen über die Errichtung eines Hüttenwerks im Gebiet von Kursk vgl. Dok. 88, Anm. 11.

[4] Korrigiert aus: „vor".

se ansteigen. In diesem Sinne habe wir mit der SU argumentiert und sie haben uns, obwohl wir sie als harte Verhandler kennengelernt haben, uns den Zuschlag – und das sogar auf der Basis von Barzahlungen – gegeben.[5]

Schiwkow: Ich glaube, wir haben auch einen Ruf als harte Verhandler.

Scheel (scherzend): Ich sprach von der SU, um nicht direkt zu sagen, daß Sie ein harter Verhandler sind.

Schiwkow: Wir vergrößern unsere Investitionen kräftig.

Scheel: Sie haben ja größere Zuwachsraten als wir.

Schiwkow: Mit einem großen Teil der für Investitionen eingeplanten 30 Milliarden Lewa werden wir im Westen einkaufen.

Scheel: Wo wollen Sie die Schwerpunkte bilden?

Schiwkow: In der Kooperation innerhalb des RGW, vor allem mit der SU, spezialisieren wir uns auf die chemische Industrie, den Maschinenbau und die Mechanisierung der Landwirtschaft. In dieser Kategorie haben wir die größten Betriebseinheiten der Welt. Obwohl unsere Erträge steigen, werden wir unseren Agrarexport einschränken müssen, da der heimische Konsum wächst.

Um zu Fragen der Außenpolitik zu kommen: wir schätzen Ihre Politik und werden sie stets stützen, um gemeinsam den Frieden zu bewahren.

Scheel: Unsere Politik fußt auf drei Grundsätzen

1) Wir betreiben die europäische Einigung im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft. Das tun wir in allen Bereichen, also auch in der Außenpolitik.

2) Wir betreiben die europäische Einigung unter Aufrechterhaltung der atlantischen Kooperation.

3) Wir betreiben die Annäherung zwischen dem sich einigenden Europa und dem restlichen Europa, vor allem den Ländern des Warschauer Paktes.

Die Entspannungspolitik und die europäische/atlantische Bündnispolitik gehen nebeneinander her.

Wenn eine Politik[6] dieser Ausrichtung, die wir ja in der KSZE diskutieren, Erfolg hat, dann wird es eines Tages möglich werden, die Rüstungen in Europa zu senken. Das ist ein einfach zu formulierendes Ziel, das aber schwer zu realisieren ist. Immerhin ist schon ein auch nicht leichter Teil geschafft: nämlich die Ordnung des Verhältnisses zu unseren östlichen Nachbarn.

Schiwkow: Was tut sich in der KSZE?

Scheel: Man tritt jetzt in die Phase der Formulierungen ein. Vielleicht kann im Herbst dieses Jahres der Übergang in die dritte Phase vollzogen werden. Wir wissen, daß manche Regierungen wünschen, daß die dritte Phase auf hoher Ebene stattfindet. Das hängt, meinen wir, vom Resultat der zweiten Phase ab.

Schiwkow: Wird Bundeskanzler Brandt die SU besuchen? Oder hat er seine Reisepläne aufgeschoben?

[5] So in der Vorlage.
[6] Korrigiert aus: „Wenn sich eine Politik".

Scheel: Sie sind aufgeschoben, aber nicht auf längere Frist. Das liegt u.a. daran, daß wir zur Zeit in der Europäischen Gemeinschaft Präsidialmacht sind.[7] Die Reise wird vielleicht vor der Jahresmitte stattfinden.

Schiwkow: Und dann wird über die Meinungsverschiedenheiten über West-Berlin gesprochen?

Scheel: Ich würde das nicht so nennen. Andererseits handelt es sich hier um schwierige und komplexe Fragen. Es ist sicher nicht wünschenswert, daß der Bundeskanzler in die SU fährt und dann Einzelfragen besprechen müßte.

Es geht um folgende Komplexe: Da ist die Frage der konsularischen Vertretung der West-Berliner, die wir gemäß dem Vier-Mächte-Abkommen[8] zu regeln gedenken. Dann der Rechtshilfeverkehr. Dazu habe ich mit Außenminister Gromyko eine Einigung im Grundsatz erreicht[9], aber die Implementierung braucht Zeit. In diesem Zusammenhang ist es von Bedeutung, daß wir mit der DDR verschiedene Vereinbarungen beschlossen haben, u.a. über die gegenseitigen Vertretungen[10], ferner über die Nachfolgeverhandlungen nach dem Grundlagenvertrag.[11] Es sind also doch langsame Fortschritte zu verzeichnen.

Schiwkow: Was die europäischen Konferenzen angeht, so wissen wir, daß Vereinbarungen ohne die SU nicht zustande kommen. (scherzhaft)

Sie können sich darauf verlassen, wenn Sie etwas mit der SU vereinbaren, so stehen wir unerschütterlich hinter Ihnen. Europa kann sich keinen Krieg mehr leisten. Diese Erfahrung hat Bulgarien selbst zu oft gemacht. Es gibt bei uns die Redensart: Bulgarien hat alle Kriege gewonnen, aber jedesmal Territorium verloren.

Wir hoffen sehr, daß Willy Brandt Gelegenheit findet, Bulgarien zu besuchen und daß wir Sie beim nächsten Mal in anderer Eigenschaft wiedersehen können.[12]

Eine andere uns beide interessierende Frage ist ja die Entwicklung bei dem Erdöl. Das schafft eine Reihe ziemlicher Probleme. Die Araber verlangten zur Zeit 120 Dollar für die Tonne Öl, während anderswo nur 75 Dollar verlangt würden.

Scheel: Ja – wie wir sagen: Bei Geld hört die Freundschaft auf.

Schiwkow: Nun ist unser Bezug von Öl diversifiziert: Von den zwölf Mio. Tonnen, die wir brauchen, beziehen wir neun Mio. Tonnen von der SU.

7 Die Bundesrepublik übernahm am 1. Januar 1974 die EG-Ratspräsidentschaft.

8 Vgl. dazu Anlage IV A zum Vier-Mächte-Abkommen über Berlin vom 3. September 1971; Dok. 22, Anm. 11.

9 Für die Vereinbarung vom 3. November 1973 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR über die Aufnahme von Gesprächen zu Fragen der Rechtshilfe vgl. Dok. 35.

10 Für den Wortlaut des Protokolls vom 14. März 1974 zwischen der Regierung der Bundesrepublik und der Regierung der DDR über die Errichtung der Ständigen Vertretungen vgl. BULLETIN 1974, S. 337 f. Vgl. dazu auch Dok. 79.

11 Vgl. dazu Artikel 7 des Vertrags vom 21. Dezember 1972 über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR; Dok. 18. Anm. 7.

12 Am 14. Dezember 1973 wurde Bundesminister Scheel vom Bundesvorstand der FDP zum Kandidaten für die Wahl zum Bundespräsidenten am 15. Mai 1974 nominiert. Die Nominierung wurde von der SPD unterstützt. Vgl. dazu den Artikel „FDP schlägt Scheel als Kandidaten vor"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 15. Dezember 1973, S. 1.

Scheel: Wie ich höre, verkaufen die Freunde in der SU das Öl jetzt auch teurer.

Schiwkow: Sie verkaufen es an uns für 16 Rubel die Tonne. Sie wird die Preise nicht erhöhen; wir werden die Preise für Lebensmittel auch nicht erhöhen.

Scheel: Diese Preiserhöhungen bereiten uns ein ernstes Problem. Wir hätten Verständnis dafür, wenn die Ölpreise parallel zu den Preisen der Industrieprodukte steigen würden, aber es gibt eine Grenze, die ohne Schaden für die Stabilität der Weltpreise nicht überschritten werden kann. Wenn die Industrieländer unserer Welt in ernste Schwierigkeiten kommen, werden die Rohstoff- und Erdölländer das zu spüren bekommen.

Schiwkow: Dem stimmen wir zu. Was kann man tun?

Scheel: Es ist ja eine Sondersitzung der Generalversammlung in New York[13] vorgesehen. Dort werden wir die Situation diskutieren.

Schiwkow: In diesem Vorhaben stehen wir hinter Ihnen.

Scheel: Die Nachfrage nach Industriegütern wird in zehn Jahren höher sein als die nach Öl. Die Ölländer steigern die Nachfrage nach Industriegütern, wenn die Ölerlöse auf den Weltmarkt kommen.

Herr *Brunner*: Und die Substitution wird beschleunigt. Die Atomenergie stellt ein großes Potential dar, einmal als Energiequelle und zum anderen, wenn mit ihrer Hilfe Kohle billig verflüssigt werden kann.

Schiwkow: Wir haben große Mengen Ölschiefer, ca. acht Mrd. Tonnen, und studieren die Möglichkeiten, diese Vorräte auszubeuten. Wir streben an, daraus jährlich etwa fünf Mio. Tonnen Erdöl zu gewinnen.

Scheel: Mit diesen Fragen hat sich die Energiekonferenz in Washington[14] beschäftigt. Die Fortführung dieser Konferenz läuft auf eine weltweite Zusammenarbeit aller Interessierten zur Entwicklung neuer Methoden hinaus.

Schiwkow: Wir arbeiten mit den Vereinigten Staaten bei der Erforschung von Methoden zur Verflüssigung von Steinkohle zusammen.

Scheel: In diesen Verfahren haben wir eine längere Erfahrung und liegen ziemlich an der Spitze.

Schiwkow: Ja, wir erwägen, auch auf diesem Gebiet Lizenzen zu erwerben.

Scheel: Übrigens: Wenn wir an Verflüssigung denken, so denken wir dabei nicht an die Verflüssigung unserer Kohle.

Schiwkow: Befinden Sie sich schon in einer praktischen Phase?

Scheel: Nein, noch in einer experimentellen. Immerhin haben wir zum ersten Male in einem Atomreaktor eine Temperatur erreicht, um Kohle industriell verflüssigen zu können, und zwar bei 950 Grad. Das ist billiger als die bisherigen Methoden.

Schiwkow: Wir studieren und wir suchen. Erdgas haben wir leider nicht gefunden. Wir arbeiten aber breit an der Erforschung der Nutzungsmöglichkeiten bei dem Ölschiefer.

13 Zur Sondersitzung der UNO-Generalversammlung über Rohstoffe und Entwicklung vom 9. April bis 2. Mai 1974 in New York vgl. Dok. 121.

14 Zur Energiekonferenz vom 11. bis 13. Februar 1974 in Washington vgl. Dok. 49.

Scheel: Öl und Gas werden bald erschöpft sein. Bei der Kohle schätzen wir, daß die Welt noch für 8000 Jahre Reserven hat. Diese Vorräte dürften jedenfalls nicht in unserer Amtszeit erschöpft werden.

Schiwkow: Sagen Sie das nicht.

Scheel: A propros, wie wird man so alt in Bulgarien?

(Das Gespräch wandte sich dem Bacillus bulgaricus[15], der bulgarischen Landschaft und anderen Allgemeinheiten zu. Bald danach löste sich die Gesprächsordnung auf und man sah sich in einem Nachbarraum die Abendnachrichten im Fernsehen an. Nach dem Abendessen wurden in einem größeren Salon Orchester-, Chor- und Gesangsdarbietungen angehört.)

Referat 214, Bd. 133299

107

Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem bulgarischen Außenminister Mladenow in Sofia

VS-NfD **26. März 1974**[1]

Niederschrift über die Besprechung des Herrn Bundesministers mit dem bulgarischen Außenminister, Herrn Peter Mladenow, am 26. März 1974 um 10.00 Uhr.

Bundesminister: Unsere Politik fußt auf drei Maximen.

1) Wir betreiben die europäische Einigung im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft und zwar in allen Bereichen, also auch in der Außenpolitik.

2) Wir betreiben die europäische Einigung unter Aufrechterhaltung der atlantischen Kooperation.

3) Wir betreiben die Annäherung zwischen dem sich einigenden Europa und dem restlichen Europa, vor allem den Ländern des Warschauer Paktes.

Dabei gehen die Entspannungspolitik und die europäisch/atlantische Bündnispolitik nebeneinander her.

Zur Europäischen Gemeinschaft:

Würde man eine Momentaufnahme von der Situation machen, so würde sie sich weniger günstig präsentieren. Die Situation ist dagegen langfristig gesehen gut und bietet keinen Anlaß zur Skepsis. Objektiv wird es immer wieder Probleme geben.

Die Zollunion ist vollendet und der Agrarmarkt funktioniert. Das ist ein Teilmarkt, der Gesamtmarkt wird sich nur europäisieren lassen, wenn auch die

15 Der Bacillus bulgaricus wird zur Herstellung von Joghurt benötigt.

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Botschafter Menne, Sofia, am 29. März 1974 mit Schriftbericht Nr. 229 übermittelt.
Hat Vortragender Legationsrätin I. Klasse Finke-Osiander am 4. April 1974 vorgelegen.

Politik in anderen Bereichen angenähert werden kann. Deshalb haben wir uns das Ziel der Integration zu einer Wirtschafts- und Währungsunion[2] gesetzt.

Die internationale Währungssituation und die monetäre Krise, die ja kein europäisches, sondern ein Weltphänomen sind, haben uns gehindert, dieses Ziel termingerecht zu erreichen. Wir bleiben bei diesem Ziel; wir müssen die Arbeit beschleunigen und andererseits die Fristen verlängern.

Durch die Regierungsumbildung in Großbritannien[3] wurde eine gewisse Unsicherheit in die Perspektive der weiteren Entwicklung getragen. Wir haben nach ersten Kontakten mit der neuen Regierung[4] den Eindruck, daß GB sich nicht aus der Gemeinschaft lösen, sondern im positiven Geist weiterarbeiten will. GB hat gewisse Wünsche hinsichtlich der weiteren Entwicklung der Europäischen Gemeinschaften[5], die diskutiert werden müssen. Vielleicht dauert die Unsicherheit bis zu Neuwahlen, die vielleicht in diesem Jahr noch kommen. Ich bin davon überzeugt, daß nach neuen Wahlen jede britische Regierung klar für die EG sein wird.

Jenseits der Verpflichtungen aus den Römischen Verträgen[6] gibt es intergouvernementale Zusammenarbeit. Sie ist institutionalisiert, d.h. es wurden gewisse Organe dafür gebildet. Diese Zusammenarbeit hat sich weiter als gedacht entwickelt.

Die Politische Union soll nicht nur wirtschaftliche und soziale Elemente umfassen, sondern auch Außenpolitik und Sicherheitspolitik. Aber auch eine solche Politische Union ist nur möglich im Rahmen der NATO. Die Sicherheit in Europa ist nur zu garantieren, wenn die Vereinigten Staaten zum atomaren Gleichgewicht in Europa beitragen.

Aus der politischen Zusammenarbeit in Europa ergeben sich gewisse Probleme im Verhältnis zu den USA.

2 In Ziffer 8 des Kommuniqués der Gipfelkonferenz der EG-Mitgliedstaaten am 1./2. Dezember 1969 in Den Haag beschlossen die Teilnehmer die Ausarbeitung eines Stufenplans zur Verwirklichung einer Wirtschafts- und Währungsunion. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1970, D 44. Vgl. dazu ferner AAPD 1969, II, Dok. 385.
Auf der Grundlage eines am 8. Oktober 1970 vorgelegten Berichts einer Arbeitsgruppe unter Vorsitz des luxemburgischen Ministerpräsidenten Werner („Werner-Bericht") nahm der EG-Ministerrat am 9. Februar 1971 in Brüssel eine Entschließung über die stufenweise Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion innerhalb eines Zeitraums von zehn Jahren, beginnend am 1. Januar 1971, an, die am 22. März 1971 offiziell verabschiedet wurde. Endziel war der freie Personen-, Güter-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr sowie die „vollständige und irreversible Konvertibilität der Währungen" als Voraussetzung der Schaffung einer einheitlichen Währung. In einer ersten, auf drei Jahre angelegten Stufe sollte die Wirtschafts- und Währungspolitik der Mitgliedstaaten u.a. durch Steuerharmonisierungen schrittweise koordiniert werden. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1971, D 139–144, sowie BULLETIN DER EG 5/1971, S. 114. Vgl. dazu ferner AAPD 1971, I, Dok. 59.

3 Zu den Wahlen zum britischen Unterhaus am 28. Februar 1974 und zur Regierungsbildung am 4. März 1974 vgl. Dok. 65, Anm. 3.

4 Vgl. dazu die Gespräche des Bundeskanzlers Brandt und des Bundesministers Scheel mit dem britischen Außenminister Callaghan am 21. März 1974; Dok. 99 und Dok. 100.

5 Zum britischen Wunsch nach Neuregelung der EG-Beitrittsbedingungen vgl. Dok. 99, Anm. 3, und Dok. 133.

6 Korrigiert aus: „Römer Verträgen".
Für den Wortlaut der Römischen Verträge vom 25. März 1957 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 753–1223.

Eine eigene politische Meinung Europas in Weltfragen ist für die Vereinigten Staaten ein Phänomen. Die USA sind für den Zusammenschluß und für eine gemeinsame Meinung der Europäer, aber es wird deutlich, daß, so wie die Dinge sich in Europa weiterentwickeln, neue Formen der Konsultationen nötig werden. Darüber sind wir im Gespräch. Ein Beispiel für die neue Situation in Europa ist der europäische Dialog mit der arabischen Welt. Das ist ein schwieriges politisches Vorhaben, denn wenn wir das langfristig anlegen, müssen wir bedenken, daß wir die Friedensbemühungen nicht stören dürfen und daß Energiefragen nur weltweit gelöst werden können.

Die BRD mußte hier eine gewisse Initiative ergreifen, weil sie ein ungeklärtes Verhältnis zu den Arabern hat, das den Beziehungen zwischen West- und Ost-Europa im Wege stand. Was wir Entspannungspolitik nennen, ist allen westeuropäischen Staaten gemeinsam; sie wird zudem zunehmend in multilaterale Gremien verlagert: KSZE und MBFR. (Über die Namensgebung der MBFR gab es ein scherzhaftes Wechselgespräch).

Die KSZE sollte bald in ihre Schlußphase einmünden. Wie ich Ihrem Staatsratsvorsitzenden sagte[7], sind wir offen, was die Ebene der dritten Phase angeht. Wenn eine Mehrheit für eine sehr hohe Ebene eintreten sollte, dann kann man darüber sprechen; wenn man sich auf die Ebene der Außenminister einigt, ist es auch gut. Wichtig für uns ist ein sachlicher Erfolg und die Ausgewogenheit einer Schlußdeklaration der zweiten Phase. Darunter verstehen wir, daß gewisse, im internationalen Recht schon vorhandene Prinzipien bekräftigt werden. Ein neues regionales Völkerrecht streben wir nicht an.

Ferner müssen die Kontaktmöglichkeiten für die Menschen in Europa vermehrt werden. Dabei spielen die Gebiete der Wirtschaft, Wissenschaft und Technik eine große Rolle. Nun ist die Zusammenarbeit zwischen den west- und osteuropäischen Ländern nur möglich, wenn man sich strikt der Einmischung in innere Angelegenheiten enthält. Das ist wichtig: mehr Zusammenarbeit, trotz verschiedener politischer und gesellschaftlicher Verhältnisse.

Zu MBFR: Dieser Konferenz liegt folgender einfacher Gedanke zugrunde: Wenn das politische Vertrauen und die Zusammenarbeit in Europa wachsen, dann sollte es möglich sein, das europäische Gleichgewicht, das besteht, auf niedrigerer Ebene zu bewahren. Das alles aber erfordere ein sehr sorgfältiges Verhandeln.

Außenminister: Die Außenpolitik Bulgariens ist entlang dreier Richtlinien orientiert.

In erster Linie steht für uns die Zusammenarbeit mit der sozialistischen Staatengemeinschaft,

in zweiter Linie die Beziehungen mit dem Westen auf der Basis des Prinzips der friedlichen Koexistenz,

in dritter Linie die Gewährung von Entwicklung und Hilfe an die Dritte Welt und die Unterstützung der Nationalen Befreiungsbewegung.

[7] Für das Gespräch des Bundesministers Scheel mit Staatsratsvorsitzendem Schiwkow am 25. März 1974 in Sofia vgl. Dok. 106.

Insgesamt versuchen wir, im Rahmen unserer Möglichkeiten unseren Beitrag zur Entspannung in der Welt zu leisten.

Zu der Genfer Konferenz:

Wir messen allen Themen, die dort zur Diskussion stehen, große Bedeutung bei. Offen gesagt, verlaufen uns die Arbeiten der zweiten Etappe zu langsam. Wir halten es für die Pflicht aller beteiligten Regierungen, die Experten zu mehr Tempo zu zwingen, was aber natürlich nicht zum Schaden der dort zu erarbeitenden Dokumente gehen darf.

Zum ersten Punkt („Korb"): Alles dort Erörterte ist von großer Bedeutung. Wir sind dafür, daß dies zu den „Zehn Geboten" erhoben wird. Bedeutend ist ferner die Forderung nach Unverletzlichkeit der Grenzen, wobei wir Ihre Verträge mit mehreren Oststaaten als bemerkenswert bewerten. Nun werden Ideen über die friedliche Veränderung von Grenzen vorgetragen. Jedoch könnten selbst solche Vereinbarungen kontroverse Fragen aufwerfen. Schon häufig in der Geschichte ist zunächst die Möglichkeit friedlicher Revision von Grenzen gefordert worden und es kam dann doch zum Schluß zum Krieg. Wir anerkennen jedoch, daß es sich hier um ein kompliziertes Gebiet handelt.

Wir sind einverstanden mit dem Prinzip der Nichteinmischung; das muß in die Dokumente und zwar in die Präambel des dritten Punktes („Korbes") zusammen mit „Achtung vor Tradition und Geschichte".

Wichtig ist auch die Beseitigung von Diskriminierungen in Wirtschaft und Außenhandel.

Was die Schaffung von Organen betrifft, möchten wir folgendes zu bedenken geben. Selbst wenn die Beschlüsse der KSZE die besten wären, könnten sie nicht alles lösen. Es ist ja mit neuen, unvorhergesehenen Problemen zu rechnen, und dafür braucht man dann Organe.

Wir sind für eine hohe Ebene für die Konferenz der dritten Phase. Und zwar glauben wir, daß die vorsichgehenden konstruktiven und positiven Prozesse in Europa dadurch ermutigt werden würden.

Zur Wiener Konferenz:

Dort hat sowohl die SU wie die USA einen Entwurf[8] vorgelegt. Nach unserer Analyse basiert das sowjetische Dokument auf der Übereinstimmung, die in den vorangegangenen Konsultationen erreicht wurde.

Zu dem US-Dokument haben wir folgende ernste Bemerkungen:

- Es faßt nur Landstreitkräfte ins Auge; Atomwaffe und Luftwaffe bleiben außerhalb der Reduzierungen.
- Alle Welt spricht davon, daß die Sicherheit zu einem bestimmten Grade auf Gleichgewicht zurückgeht; demgegenüber sieht der Entwurf der US vor, daß die Reduktionen der Streitkräfte des Warschauer Paktes das Dreifache von dem der westlichen Streitkräfte betragen solle. Wenn die Feststellung, daß ein Gleichgewicht vorhanden ist, gilt, was wir als richtig ansehen, dann ist das Verlangen der Amerikaner nicht fair.

[8] Zum sowjetischen Entwurf vom 8. November 1973 für ein MBFR-Abkommen vgl. Dok. 6, Anm. 12. Zu den am 22. November 1973 von den an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden NATO-Mitgliedstaaten vorgelegten Rahmenvorschlägen vgl. Dok. 9, Anm. 2.

- Der amerikanische Entwurf sieht eine Verringerung nur der sowjetischen und amerikanischen Streitkräfte vor. Ihre Vertreter sprechen von Reduzierungen in Phasen. Liegt eine Veränderung Ihrer Konferenzhaltung vor? Sie traten früher für gleichzeitige Verringerung aller Streitkräfte ein.
- An diese Fragen muß man mit dem Gefühl höchster Verantwortung herangehen. Reden wir nicht über den ökonomischen Effekt solcher Verringerungen.

Unsere Haltung zu den Problemen des Nahen Ostens ist unverändert. Eine der wichtigsten Aufgaben ist hier die Lösung der Frage Palästinas. Ohne eine solche Lösung ist ein dauerhafter Frieden nicht möglich.

Die Lage auf dem Balkan: Alles, was in der Welt vorhanden ist, ist auf dem Balkan ebenfalls vorhanden und zwar en miniature. Wir haben hier sozialistische Gesellschaften nach dem sowjetischen Muster (Bulgarien), nach eigenständigem Muster (Jugoslawien) und nach chinesischem Muster (Albanien). Andere Staaten richten sich nach einem Junta-Modell aus (Griechenland). Die Türkei erscheint uns als ein bürgerlicher Staat, allerdings mit wechselhaften Entwicklungen und wachsendem Einfluß der Militärs.

Auf dem Balkan spielen die Nachfolgen der Geschichte eine wichtige Rolle. Unsere Politik ist aktiv und voll guten Willens. Das gilt im Verhältnis zu allen Ländern dieser Region. Das gründet sich darauf, daß wir einen beträchtlichen Wirtschaftszuwachs, nämlich 15 bis 20%, erreicht haben, und die Perspektiven für einen weiteren Ausbau günstig erscheinen. Kurz: Bulgarien ist am Frieden interessiert und will alle Mittel für den Aufbau einsetzen. Vorhandene Probleme sollten kein Hindernis für eine gute gemeinsame Politik sein.

Bundesminister: Diesem von Ihnen genannten Muster, das man auch als Überwindung der historischen Hypotheken bezeichnen könnte, entspricht innerhalb unserer Politik das Abkommen mit der ČSSR.[9]

Ein paar Bemerkungen zu Ihren Ausführungen:

Ich habe ja bestimmte Schwerpunkte unserer Politik aufgezeichnet. Das heißt nicht, daß sich damit unsere Aufmerksamkeit gegenüber den Problemen in der Welt erschöpft. Wir betreiben den Entwicklungsländern gegenüber eine sehr aktive Politik. Das Verhältnis zwischen den Entwicklungs- und Industrieländern ist ja in Folge der Energiekrise noch wichtiger geworden. Außerdem ist es notwendig, das beängstigende soziale Gefälle zwischen Nord und Süd zu mindern. Wir unterhalten daher zu allen Entwicklungsländern intensive bilaterale Beziehungen und leisten hohe materielle Hilfe. Wir entwickeln ferner zur Zeit eine europäische Entwicklungspolitik und beteiligen uns darüber hinaus an allen internationalen Maßnahmen. Zum Nahost-Konflikt: Hierzu hat Europa im November 1973 eine eigene Politik entwickelt[10], formuliert und vor der Welt vertreten. Sie ist auf den verschiedenen Deklarationen der VN aufgebaut und enthält auch den Gesichtspunkt, daß die Interessen der Palästinenser in einer

9 Für den Wortlaut des Vertrags vom 11. Dezember 1973 zwischen der Bundesrepublik und der ČSSR über die gegenseitigen Beziehungen vgl. BULLETIN 1973, S. 757 f.

10 Vgl. dazu die Nahost-Erklärung der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten vom 6. November 1973; Dok. 10, Anm. 6.

Friedensregelung voll bewahrt werden. Wir hoffen jedenfalls, daß die aktuellen Bemühungen um Frieden Erfolg haben werden.

Zu den zwei wichtigen Konferenzen (KSZE, MBFR):

Ich teile die Auffassung, daß die Beschlüsse der zweiten Phase nicht auf Kosten der Qualität der Resultate gehen sollen. Das Problem ist nicht das Tempo, sondern die Ausgewogenheit der Dokumente. Dazu bestehen natürlich unterschiedliche Interessen; also ist eine Abstimmung notwendig.

Auch wir widmen dem Thema Grenzen besondere Aufmerksamkeit. Wie Sie bereits sagten, haben wir unsere Auffassung zu dieser Frage in mehreren Verträgen niedergelegt. Jeder Versuch, Grenzen gewaltsam zu ändern, bedeutet Krieg – und deswegen sind wir für die Unverletzlichkeit der Grenzen. Aber die Absprachen dürfen die freiwillige Aufhebung (einschließlich Veränderungen) der Grenzen auf dem friedlichen Wege von Verhandlungen nicht ausschließen. Dies ist wichtig, da das logische Ziel der europäischen Einigungsbemühungen die Schaffung neuer gemeinsamer Grenzen ist; die Erreichung dieses Zieles darf durch Deklarationen nicht verbaut werden. Ferner müssen wir diese Frage auch deswegen offenhalten, da noch kein endgültiger Friedensvertrag mit Deutschland geschlossen ist. Formulierungen, wie wir sie in unseren Ostverträgen gebraucht haben, erscheinen daher auch für die Deklarationen der zweiten Phase geeignet.

Um es noch einmal ganz klar zu machen: Wir haben keine territorialen Ansprüche, die etwa hinter dieser Haltung stünden.

Im Wirtschaftsverkehr gibt es übrigens auch deswegen Schwierigkeiten, weil an dem Austausch verschiedene Systeme und Strukturen teilnehmen. In Westeuropa z. B. ergibt sich die Zusammenarbeit spontan, während die Zusammenarbeit zwischen unseren Wirtschaftsordnungen und den Staatshandelsländern organisiert werden muß.

Nun noch eine Bemerkung zu Genf: Was Nachfolgeorgane angeht, sollten wir möglichst flexibel sein. Natürlich müssen wir die Verwirklichung der Beschlüsse und Nachfolgemaßnahmen beobachten, Anregungen geben und Kritik üben, wenn etwas nicht eingehalten wird. Auch dürfte es sich als nötig und zweckmäßig erweisen, aufkommende Probleme zur Erledigung an bereits bestehende Organisationen zu übergeben. Jedenfalls sollte man sich mit flexiblen Arrangements zufrieden geben. Von Zeit zu Zeit könnte man die Entwicklung überprüfen, Kritik üben und Anregungen geben, einschließlich der Anregung zu einer weiteren Konferenz, etwa einer Überprüfungskonferenz.

Zur MBFR: Sie bedauern, daß nur die Landstreitkräfte reduziert werden. An sich wäre es mir auch lieb, wenn wir die nuklearen Waffen ebenfalls einbeziehen könnten. Das aber ist eine Illusion, da sie leicht aus dem Verringerungsraum zurückgezogen werden können und daher weiter wirksam bleiben.

Was das Gleichgewicht angeht, so herrscht zur Zeit folgende Lage: Bei den Landstreitkräften und bei den konventionellen Luftstreitkräften herrscht ein Ungleichgewicht zugunsten des Warschauer Paktes und der SU. Dem steht gegenüber ein Ungleichgewicht bei den nuklearen Waffen zugunsten der Vereinigten Staaten. Insofern könnte man von einem Ausgleich sprechen. Ich muß aber hinzufügen, daß in dem nuklearen Bereich die SU im Begriff ist, in ver-

schärftem Maße quantitativ und qualitativ aufzurüsten, so daß der Ausgleich eliminiert und damit das Ungleichgewicht bei den Landstreitkräften akzentuiert wird.

Es besteht also ein Zusammenhang zwischen MBFR und SALT; wir werden sehen, was sich in SALT tut und dann weiter verhandeln. Um es noch einmal zu formulieren: Unser Ziel ist es, das Gleichgewicht der Streitkräfte aufrechtzuerhalten, aber auf niedrigerem Niveau.

Es ist zutreffend, daß die BRD der Meinung ist, daß alle Streitkräfte in die Reduktion eingeschlossen werden sollen.

Außenminister: Noch jetzt?

Bundesminister: Das werde ich relativieren. Nämlich, die Reduzierung sollte in Etappen stattfinden und in der ersten Etappe sollen die Streitkräfte der SU und der Vereinigten Staaten in einer bestimmten Relation reduziert werden. Es ist also die BRD, die die Reduktion der Streitkräfte aller Beteiligten anstrebt, unter diesem Obergesichtspunkt der Handhabung in Etappen damit einverstanden, daß zunächst nur die SU und die USA reduzieren. Die Etappen dienen im übrigen dem Ziel, die Ergebnisse nach jedem Schritt kontrollieren zu können. Die Verhandlungen müssen sich auch auf die Frage der Gesamthöhe der Streitkräfte (common ceiling) erstrecken. Zum Begriff der Ausgewogenheit gehört, daß beide Seiten gleiche Zahlen von Streitkräften unterhalten. Ich stimme Ihnen zu, daß das Thema dieser Konferenz zu ernst ist, um zugunsten gewisser politischer Effekte etwas zu tun, das im Hinblick auf die Notwendigkeit der Erhaltung des militärischen Gleichgewichts leichtfertig sein könnte.

Außenminister: Für wann haben Sie denn die nächste Etappe ins Auge gefaßt?

Bundesminister: Zunächst müssen wir uns auf die Zahlen X für die SU und Y für die USA einigen, wobei es selbstverständlich ist, daß die Verringerungszahlen für die SU höher sein müssen. Mit einer solchen konkret vereinbarten Reduktion könnte man die Erklärung verbinden, daß in der nächsten Etappe auch die Streitkräfte anderer beteiligter europäischer Länder einbezogen werden sollen.

Außenminister: Ist es denn nicht möglich, einen Zeitpunkt festzulegen?

Bundesminister: Das kann ich nicht sagen. Vielleicht wird eine solche Aussage später möglich sein. Lassen Sie mich jedoch versuchen, den Unterschied zwischen der Reduktion der Streitkräfte der SU und der USA einerseits und der Streitkräfte der europäischen Länder andererseits zu erklären. Im ersteren Bereich werden die Streitkräfte der USA nicht reduziert, sondern gehen über den Atlantik zurück. Desgleichen werden die Streitkräfte der SU nicht reduziert, sondern gehen in die SU zurück. Demgegenüber werden die Truppen in Polen, in der BRD, in der ČSSR usw. aufgelöst. Das bedeutet, extrem formuliert, folgendes: Wenn in der zur Verhandlung stehenden Region etwa alles auf Null reduziert würde, dann hätten die Staaten dieser Region keine Truppen mehr. Es würde in Europa auch keine US-Truppen mehr geben, wohl aber noch sowjetische. Wir betrachten es als hilfreich, die in Verringerungsmaßnahmen involvierte Tendenz an Hand eines solch extremen Beispiels zu zeigen.

Referat 214, Bd. 133299

108

Gesandter Freiherr von Groll, z.Z. Genf, an das Auswärtige Amt

114-11276/74 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 462
Citissime

Aufgabe: 28. März 1974, 15.30 Uhr[1]
Ankunft: 28. März 1974, 20.55 Uhr

Betr.: KSZE – Militärische Aspekte der Sicherheit
hier: Sitzung des Bundessicherheitsrates am 3.4.1974[2]

Sachstand und Bewertung

I. Allgemeiner Zusammenhang

Die in der gegenwärtigen Phase der Textredigierung besonders zutage tretende Betonung der politischen Prinzipien (Unverletzlichkeit der Grenzen) durch die Sowjetunion einerseits und ihre äußerst restriktive Haltung bei dem militärischen Aspekten der Sicherheit andererseits sind der sichtbare Ausdruck dafür, daß für Moskau auf der KSZE die Fragen der politischen Sicherheit weit vor denen der militärischen Sicherheit in Europa rangieren. Die UdSSR verfolgt dabei das übergeordnete Ziel, die Ergebnisse des Zweiten Weltkrieges politisch festzuschreiben und sich bilateral erzielte Ergebnisse multilateral bestätigen zu lassen, ohne dabei irgendwelche Beschränkungen militärischer Art in Kauf zu nehmen. Dadurch will sie ihre sicherheitspolitische Bewegungsfreiheit erhalten, ohne den Ausbau ihres militärischen Machtpotentials (Doppelfunktion nach innen und außen) einschränken zu müssen.

Im wirtschaftlichen Bereich vermeidet sie, sich in eine Demandeurposition zu begeben; im Bereich der Kontakte, der Information und der humanitären Fragen sucht sie, unvermeidliche Konzessionen durch restriktive Prinzipien (Selbstbestimmungsrecht, Nichteinmischung) auszugleichen. Um die Konzessionen im Kooperationsbereich möglichst niedrig halten zu müssen, ist Moskau neuerdings bereit, das Prinzip der Unverletzlichkeit der Grenzen durch einen ausdrücklichen Hinweis auf die Möglichkeit friedlicher Grenzänderungen an noch zu bestimmender Stelle im Prinzipienkatalog einschränken zu lassen.

II. Militärische Aspekte der Sicherheit:

1) In diesem Zusammenhang gewinnt unsere Forderung nach einer besonderen Herausstellung des Grundsatzes Bedeutung, daß die politischen und militäri-

[1] Hat Botschaftsrat I. Klasse Gescher am 29. März 1974 vorgelegen, der die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat Massmann verfügte.
Hat Massmann am 2. April 1974 vorgelegen.

[2] Korrigiert aus: „2.4.1974."
Botschafter Roth notierte aus der Sitzung des Bundessicherheitsrats am 3. April 1974, Bundeskanzler Brandt habe zur zweiten Phase der KSZE geäußert, daß sie „keine Dauerveranstaltung" werden dürfe und daß sie nach Möglichkeit bis zur Sommerpause abgeschlossen sein solle. Das Prinzip der friedlichen Grenzänderung erscheine erreichbar. Die anwesenden Minister seien der Ansicht gewesen, daß die dritte Phase der KSZE wahrscheinlich auf dem Niveau der Staats- und Regierungschefs stattfinden werde. Zur Einrichtung eines ständigen Organs im Anschluß an die KSZE habe Bundesminister Bahr zu bedenken gegeben, daß dieses nicht nur die USA in europäische Belange einbinden würde, sondern daß auch Berlin (West) als Sitz denkbar wäre. Vgl. VS-Bd. 9439 (220); B 150, Aktenkopien 1974.

schen Aspekte der Sicherheit sich gegenseitig ergänzen und in enger Wechselwirkung stehen. Es handelt sich hierbei um einen wichtigen Merkposten auch für unsere eigene Öffentlichkeit, daß mit der Lösung politischer Probleme und mit verstärkter Kooperation eine echte Entspannung und Sicherheit in Europa nicht herbeigeführt werden kann.

2) Die vertrauensbildenden Maßnahmen sind für uns eine Konkretisierung des Grundgedankens der Wechselwirkung zwischen politischen und militärischen Aspekten der Sicherheit. Unsere Schwerpunkte liegen bei den Parametern für die vorherige Ankündigung größerer militärischer Manöver und für den Austausch von Manöverbeobachtern. Es kommt darauf an, durch die Ausgestaltung dieser Parameter eine möglichst breite Basis für die Vertrauensbildung zu garantieren. Das bedeutet in der Reihenfolge der nach unserer Meinung gegebenen Wertigkeiten:

- einen ganz Europa umfassenden Anwendungsbereich für diese Maßnahmen mit ausreichendem Einschluß des europäischen Territoriums der Sowjetunion (die vier westlichen Militärbezirke),
- einen Notifizierungsinhalt, der einen hinreichenden Austausch sicherheitspolitisch relevanter Informationen gewährleistet,
- eine Ankündigungsschwelle, die für vernünftig gesetzt, also für uns militärpolitisch relevant ist und diesem Austausch eine gewisse Regelmäßigkeit garantiert (ab einer Division),
- Notifizierung an alle Teilnehmerstaaten, um Vertrauensbildung auf breiter Basis zu ermöglichen,
- frühzeitige Vorankündigung zur Vermeidung von Mißverständnissen und Beunruhigungen (60 Tage),
- Austausch von Manöverbeobachtern bei möglichst vielen Manövern, auch solchen mittlerer Größe.

3) Wir werden hierbei von den neutralen und ungebundenen Teilnehmerstaaten unterstützt. Diese gehen allerdings in Einzelfragen (Teilstreitkräfte, Schwellenwert, Anwendungsbereich) über unsere Zielsetzungen hinaus. Die Positionen der Neutralen und Ungebundenen eignen sich nur teilweise als Kompromißlösungen. Zum Teil sind sie für uns unannehmbar (Anmeldepflicht für multinationale Manöver jeder Größenordnung; andere vertrauensbildende Maßnahmen, die den Gebrauch der Streitkräfte einschränken sollen).

Insgesamt stärkt die Haltung der Neutralen unsere taktische Position.

4) Die restriktive sowjetische Haltung zu militärischen Aspekten der Sicherheit und insbesondere zu den Kriterien vertrauensbildender Maßnahmen hat sich im Laufe der ersten Phase der Textrevidierung noch versteift.[3] Nunmehr

[3] Ministerialdirektor van Well legte am 19. März 1974 dar, die Haltung der UdSSR zur Vorankündigung von Manövern habe sich verhärtet, und sie verfolge bei der KSZE in Genf eine Verzögerungstaktik, „um dann unter dem Zeitdruck der Schlußphase mit einer minimalistischen Lösung davonzukommen." Man müsse deshalb auf der Verpflichtung zur Vorankündigung von Manövern bestehen, und bezüglich des geographischen Geltungsbereichs müsse klar sein, „daß es sich bei der KSZE um eine Konferenz handelt, bei der es um die Region Europa geht. Eine Begrenzung des Geltungsbereichs für Vorankündigungen von Manövern auf Grenzgebiete, so wie sie auch nach dem letzten Stand der Diskussion in Genf die Sowjetunion immer noch fordert, müssen wir ablehnen." Vgl. den Drahterlaß Nr. 1178 an die Botschaft in Washington; VS-Bd. 9442 (221); B 150, Aktenkopien 1974.

hat die Sowjetunion durch Textvorschläge ihre Minimalvorstellungen konkretisiert.

- Geographischer Anwendungsbereich: Grenzgebiete („nahe den Grenzen in Europa"),
- Vorankündigung größerer militärischer Manöver ab einem Armeekorps (Armee),
- Notifizierungsinhalt: Name (!), Gebiet und zeitlicher Rahmen des Manövers,
- Anmeldefrist: fünf Tage (!),
- Notifizierung nationaler Manöver nur an Nachbarstaaten,
- Austausch von Manöverbeobachtern nur bei „größeren" Manövern (von Punkt 23 SE[4] nicht gedeckt!),
- Vertagung des Problems der Vorankündigung größerer militärischer Bewegungen ad calendas graecas (can be resumed later, when the climate of detente is reinforced on the European continent).

5) Die Zusammenarbeit der NATO-Verbündeten in Brüssel und Genf ist gut. Sie wird andererseits durch unterschiedliche Interessenlagen kompliziert (z. B. Türkei und Norwegen mit einer besonderen Flankensituation). Das amerikanische „low profile" auf der Gesamtkonferenz ist bei den militärischen Aspekten der Sicherheit besonders stark ausgeprägt; dies beeinträchtigt unsere taktische Situation gegenüber dem WP. Meinungsunterschiede zwischen den USA und den übrigen Bündnismitgliedern bestehen bei

- der Frage der Behandlung der größeren militärischen Bewegungen (USA: Aufgabe ohne Gegenleistung; Europäer plus Kanada: zeitlich beschränktes taktisches Instrument, das bei der Kompromißfindung von Wert sein könnte);
- der Frage des Notifizierungsinhalts (USA: vage Ausgestaltung);
- dem Grad der Verbindlichkeit der einzugehenden Verpflichtung (USA können die von den Briten vorgeschlagene Formulierung „will" nicht akzeptieren).

III. Zusammenfassung:

Die Aussichten für uns befriedigende Ergebnisse bei CBM sind daher zur Zeit nicht günstig:

- Sowjetunion ist nicht kompromißbereit; ihre Haltung hat sich eher verhärtet;
- es fehlt jede Abstimmung im eigenen Bündnis über Kompromißmöglichkeiten;
- es gibt keine westliche Position über den Stellenwert der militärischen Aspekte der Sicherheit im Rahmen der Gesamtkonferenz;
- die endgültige Reaktion der Neutralen und Ungebundenen ist ungewiß.

[4] Ziffer 23 der Schlußempfehlungen der multilateralen Vorgespräche für die KSZE vom 8. Juni 1973: „Um das Vertrauen zu stärken und die Stabilität und Sicherheit zu erhöhen, soll die Kommission/Unterkommission der Konferenz geeignete Vorschläge über vertrauensbildende Maßnahmen unterbreiten, wie die vorherige Ankündigung größerer militärischer Manöver auf einer von der Konferenz festzulegenden Grundlage und den Austausch von Beobachtern bei militärischen Manövern auf Einladung und unter gegenseitig annehmbaren Bedingungen. Die Kommission/Unterkommission prüft außerdem die Frage einer vorherigen Ankündigung größerer militärischer Bewegungen und unterbreitet ihre Schlußfolgerungen." Vgl. SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT, Bd. 2, S. 596.

Daher besteht die Gefahr, daß wir am Ende der zweiten Phase der KSZE (Juni 1974?) in Zeitdruck geraten und eines unserer wesentlichen Konferenzziele nicht erreichen können.[5]

[gez.] Groll

VS-Bd. 9442 (221)

109

Deutsch-italienische Regierungsgespräche

203-321.11 ITA VS-NfD **29. März 1974**[1]

Betr.: Deutsch-italienische Ministerkonsultationen am 29.3.74
hier: erster Teil der Gespräche von 11.45 bis 13.30 Uhr

Der *Minister* dankte seinem italienischen Kollegen dafür, daß er die Initiative zu diesem Gespräch über die wesentlichen Probleme der europäischen Politik ergriffen habe[2] und bat ihn, zu sagen, welche Schwerpunkte er gesetzt sehen wollte.

Außenminister *Moro* dankte für die Möglichkeit des Gedankenaustausches und bezeichnete es als günstig, daß in der gegenwärtigen schwierigen Periode der

[5] Legationsrat I. Klasse Aurisch vermerkte am 5. April 1974, die NATO-Mitgliedstaaten müßten sich über die Minimalanforderungen zu den vertrauensbildenden Maßnahmen bei der KSZE einigen: „Eine für den Westen noch akzeptable Regelung müßte – nach der Besprechung mit BMVg bei 221 – folgendes enthalten: 1. den Einschluß der westlichen Militärbezirke der SU – absolut unverzichtbar – 2. eine sicherheitspolitisch relevante Auflage für die SU, Manöver anzukündigen. In den Einzelpunkten der Ankündigung (Divisionsstärke, 60-Tage-Frist) können wir in allen Fällen auf die sowjetischen Minimalvorstellungen heruntergehen, ohne daß die CBMs ihren Sinn ganz verlieren. Dieser liegt ohnehin nicht im Militärischen. Was immer bei den CBMs herauskommen kann, ein militärischer Sicherheitsgewinn durch Vorwarnzeit u. ä. ist nicht damit verbunden. Damit politisch aber nicht ein leicht zu entlarvendes Nichts herauskommt, muß die sowjetische Bereitschaft zum Kompromiß die genannten Punkte einschließen. Andernfalls ist von unserer Seite die Feststellung vorzuziehen, daß bei den vertrauensbildenden Maßnahmen keine Einigung erzielt werden konnte." Vgl. VS-Bd. 8071 (201); B 150, Aktenkopien 1974.
Am 11. April empfahl Botschaftsrat I. Klasse Gescher, daß man die Osterpause bei der KSZE in Genf nutzen solle, um innerhalb der NATO und der EPZ eine Übereinkunft über die Mindestanforderungen im Hinblick auf vertrauensbildende Maßnamen zu erzielen. Um die unerläßliche Unterstützung der USA für dieses Vorhaben zu gewinnen, müsse man „die amerikanische Abneigung gegen den Einschluß von Bewegungen in die vertrauensbildenden Maßnahmen" umgehen. Vgl. VS-Bd. 9442 (221); B 150, Aktenkopien 1974.

[1] Ablichtung.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Zierer und von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Munz gefertigt und am 1. April 1974 von Munz dem Ministerbüro übermittelt. Hat Vortragendem Legationsrat Lewalter vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; Referat 010, Bd. 561.

[2] Am 19. März 1974 suchte der italienische Botschafter Luciolli im Auswärtigen Amt um einen Gesprächstermin für den italienischen Außenminister Moro nach. Vgl. dazu den Drahterlaß Nr. 195 des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Munz; Referat 204, Bd. 101432.

deutsche Außenminister die Präsidentschaft inne habe.[3] Als Hauptthema nannte er die „Lage der Neun", vor allem im Hinblick auf die Haltung Großbritanniens, und die „Beziehungen der Neun zu den Vereinigten Staaten".

Der *Minister* schlug vor, zunächst einen Überblick über die Gespräche mit Außenminister Callaghan[4] zu geben und sagte:

1) Die britische Regierung hat nicht die Absicht, sich aus der Gemeinschaft zu lösen; sie hat zunächst die Absicht, ihre Interessen durch Verhandlungen im Rahmen der Gemeinschaft zu wahren. Sie beabsichtigt, am kommenden Montag (1. April) im Rat ihre Wünsche an die Gemeinschaft vorzutragen.[5] Diese konzentrieren sich in erster Linie auf die Agrarpolitik, die Beteiligung an der Finanzierung der Gemeinschaft und den Zugang von Drittländern zum Markt der Gemeinschaft. Die britische Regierung erwartet nicht, daß die anderen Staaten auf der kommenden Sitzung des Rates zu ihren Vorschlägen konkret Stellung nehmen, sondern möchte hierfür einen besonderen Ausschuß einsetzen, mit dessen Hilfe eine endgültige Stellungnahme etwa bis Weihnachten erarbeitet werden könne. Das Ergebnis der Beratungen solle dem britischen Volk zur Entscheidung vorgelegt werden – wobei die britische Regierung ein positives oder negatives Votum abgeben werde. Sollte die Volksabstimmung ein Nein ergeben, würde Großbritannien förmliche Verhandlungen aufnehmen, die zu einem Austritt führen können, aber nicht müssen. Solange die im kommenden Rat eingebrachten Vorschläge diskutiert werden, ist die britische Regierung bereit, in der Gemeinschaft mitzuarbeiten, nicht aber, Fortschritten in der Integrationspolitik zuzustimmen. Minister Callaghan hat persönlich starke Vorbehalte gegen die WWU und die Europäische Union, Gebilde, die nur verständlich seien, wenn es eine europäische Regierung und ein europäisches Parlament gebe, was noch lange nicht der Fall sei. Innerhalb der Labour-Partei und im englischen Volk seien die Vorbehalte gegen die Europapolitik im übrigen sehr stark.

2) Das zweite Problem, das mit Minister Callaghan besprochen worden ist, betrifft die Frage der Konsultationen zwischen der Gemeinschaft und den USA, der H. Callaghan große Bedeutung beimißt. Nach seinen Vorstellungen ist jedes Mitglied frei, bilateral mit der amerikanischen Regierung jederzeit über alle Probleme zu sprechen. Er ist mit dem Vorschlag einverstanden, den wir dem Politischen Komitee vorgelegt haben.[6] Er schlug vor, daß dann, wenn ein Mitgliedstaat Konsultationen verlange, diese durchgeführt werden müßten, wenn die übrigen damit einverstanden seien. Sei ein solches Einverständnis nicht zu erreichen, könne die betreffende Sachfrage nicht mehr weiter behandelt werden.

Dritte, abschließende Stufe im Konsultationsverfahren sei ein Beschluß des Ministerrats über formelle Konsultationen. Während des gesamten Verfahrens aber sei jede Regierung frei, mit jedem Außenstehenden bilateral zu konsultieren.

3 Die Bundesrepublik übernahm am 1. Januar 1974 die EG-Ratspräsidentschaft.

4 Für die Gespräche des Bundeskanzlers Brandt und des Bundesministers Scheel mit dem britischen Außenminister Callaghan am 21. März 1974 vgl. Dok. 99 und Dok. 100.

5 Zur EG-Ministerratstagung am 1./2. April 1974 in Luxemburg vgl. Dok. 99, Anm. 3.

6 Zum Vorschlag der Bundesrepublik für ein Verfahren für Konsultationen mit verbündeten oder befreundeten Staaten vgl. Dok. 89.

Dem europäisch-arabischen Dialog – auf eine ausdrückliche Frage nach der noch ausstehenden formellen Zustimmung Großbritanniens[7] – stimmt die britische Regierung im Prinzip zu, will ihn aber erst in Gang setzen, wenn über das Konsultationsverfahren Einigkeit besteht.

Callaghan mißt der EPZ größte Bedeutung bei. Sie ist nach seiner Meinung das Kernstück der Europäischen Zusammenarbeit. Es ist, so sagte der Minister, allerdings zu erkennen, daß die britische Regierung die EPZ nicht als dynamischen Prozeß in Richtung auf eine Europäische Union, sondern als intergouvernementale Zusammenarbeit sehe. Allgemein hat Callaghan eine angeborene Reserve gegenüber Europa. Er betrachtet ein einiges Europa – ganz im Gegensatz zu unserer Überzeugung – nicht als ein Ziel, für das sich Opfer lohnen. Er will vor allem im gegenwärtigen Zeitpunkt keine Schritte in diese Richtung tun. Das hat wohl auch innenpolitische Aspekte: Er will die Labour-Partei nicht spalten und den gegenüber Europa kritischen Wählern entgegenkommen.

Callaghan bat, auf die Tagesordnung der kommenden Ministerratssitzung keine Probleme zu setzen, die es Großbritannien nicht erlauben, mitzuarbeiten. So sei noch nicht geklärt, welche Haltung die britische Regierung zum Regionalfonds einnehmen werde. Ferner sagte Callaghan, daß er auf eine feierliche Gestaltung des 25. Jahrestages der NATO[8] durch eine Sitzung der Außen- und Verteidigungsminister großen Wert lege.

MD *Hermes* trug den wesentlichen Inhalt der für den kommenden Ministerrat geplanten britischen Erklärung vor, über die wir heute vorab unterrichtet worden sind.[9] Zunächst sei – entgegen dem ursprünglichen britischen Wunsch, der britische Außenminister solle die Sitzung eröffnen – Einverständnis darüber erzielt worden, daß der Präsident des Rats[10] und der Präsident der Kommission[11] die Sitzung eröffnen. Die britische Seite wird dann am 1. April ihre Vorstellungen vortragen und erwartet, daß die anderen Ratsmitglieder am 2. April in allgemeiner Form hierauf reagieren. Sie hofft, daß die Erörterung konstruktiv und ohne Streit vor sich gehe. Sie werde ihre Erklärung als Weißbuch publizieren.

Inhaltlich wird die britische Erklärung wiederholen, daß die britische Regierung daran zweifelt, ob es möglich und wünschbar sei, bis 1980 zu einer WWU und einer Europäischen Union zu gelangen.[12] Ihre konkreten Anliegen (Agrar-

7 Aufgrund der Bildung einer neuen Regierung in Großbritannien am 4. März 1974 hatte der neue britische Außenminister Callaghan nicht an der Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 4. März 1974 in Brüssel teilgenommen. Vgl. dazu Dok. 77.
Für die Zustimmung von Callaghan zur Einleitung des europäisch-arabischen Dialogs vgl. Dok. 111.

8 Die NATO wurde am 4. April 1949 in Washington gegründet.

9 Vortragender Legationsrat I. Klasse Ruyter vermerkte am 29. März 1974, der britischer Gesandte Statham habe das Auswärtige Amt über die Erklärung informiert, die der britische Außenminister Callaghan auf der EG-Ministerratstagung am 1. April 1974 in Brüssel abgeben wolle. Vgl. dazu den Drahterlaß Nr. 98; Referat 410, Bd. 101213.

10 Walter Scheel.

11 François-Xavier Ortoli.

12 Zum Ziel einer Wirtschafts- und Währungsunion vgl. Dok. 107, Anm. 2.
In Ziffer 1 der Erklärung der Gipfelkonferenz der EG-Mitgliedstaaten und -Beitrittsstaaten am 19./20. Oktober 1972 in Paris wurde zum Ziel der Wirtschafts- und Währungsunion ausgeführt: „Die Staats- und Regierungschefs bekräftigen den Willen der Mitgliedstaaten der erweiterten Europäischen Gemeinschaften, die Wirtschafts- und Währungsunion so zu verwirklichen, daß Erreichtes bewahrt wird, und bestätigen dabei alle Elemente der Entschließungen des Rates und der Vertreter der Mit-

politik, Finanzbeteiligung, Handel mit Drittländern, bessere Berücksichtigung des Commonwealth, gemeinsame Entwicklungspolitik) wird sie nur andeuten. Konkrete Vorschläge würden[13] ausgearbeitet und später vorgelegt[14] mit dem Ziel, die Regeln und die Politik des Gemeinsamen Marktes zu ändern. Präzise werde die britische Regierung feststellen, daß sie keine Maßnahmen der Fiskal-, Industrie- und Regionalpolitik anerkennen werde, die ihre nationale Politik auf diesen Gebieten berühren. Konkret bedeute dies, so MD Hermes, daß die britische Regierung die Finanzverfassung von 1970[15] in Frage stelle. Der erste Eindruck, den diese Erklärung bei der deutschen Seite hervorgerufen hat, ist der einer großen Enttäuschung und Besorgnis, was wir auch der britischen Seite zum Ausdruck bringen sollten.

Außenminister *Moro* teilt die Besorgnis, die er aus den Erklärungen des Ministers herausgehört habe. Er habe Verständnis dafür, daß die britische Minderheitsregierung bestrebt sei, ihre innenpolitische Basis zu verbreiten, und deshalb eine neue Politik einschlage. Doch bedeute die Absicht, das Verhandlungsergebnis einer Volksabstimmung zu unterwerfen, deren Ausgang unvorhersehbar sei, eine schwere Hypothek. Neben der unsicheren Lage der britischen Regierung sei die beabsichtigte Volksbefragung ein zweiter Unsicherheitsfaktor, der die Zukunft belaste.

In der Sache werde man mit der Regierung Großbritanniens – für dessen Beitritt in den Gemeinsamen Markt man sich so eingesetzt habe – fair sprechen, auch in einzelnen Punkten, von denen einige sogar unseren (italienischen) Vorstellungen entsprächen, ein prinzipielles Einverständnis erzielen können; alarmierend aber sei die politische Richtung, in die die britischen Vorstellungen gehen: weg von der Integration. Hier treffen die britischen Vorstellungen auf Grenzen, die nicht überschritten werden dürfen. Sie würden sonst unsere Europapolitik aushöhlen. Unsere Haltung muß deshalb klarstellen, daß wir diesen Weg nicht gehen können. Wir müssen dabei auf unsere öffentliche Meinung ebenso Rücksicht nehmen wie vor allem auf die englische, und dürfen nicht den Eindruck erwecken, daß wir die restriktiven britischen Positionen annehmen können. In dieser schwierigen Situation vertraue die italienische Seite auf die Verhandlungsführung durch die deutsche Präsidentschaft, die in der Form entgegenkommend sein werde, in grundsätzlichen Elementen unserer Politik aber keine Verzichte zulassen werde.

Der *Minister* antwortete, daß wir mit der italienischen Auffassung voll übereinstimmten. Auch wir seien der Meinung, daß wir für die britischen Sorgen

Fortsetzung Fußnote von Seite 463

gliedstaaten vom 22. März 1971 und 21. März 1972. Im Laufe des Jahres 1973 werden die Beschlüsse gefaßt werden, die notwendig sind, um den Übergang zur zweiten Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion am 1. Januar 1974 zu verwirklichen, damit diese spätestens am 31. Dezember 1980 vollendet ist." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 504.
Zum Ziel der Europäischen Union vgl. Ziffer 16 der Erklärung der Gipfelkonferenz der EG-Mitgliedstaaten und -Beitrittsstaaten am 19./20. Oktober 1972 in Paris; Dok. 19, Anm. 4.

13 Korrigiert aus: „wurden".

14 Vgl. dazu die Erklärung des britischen Außenministers Callaghan auf der EG-Ministerratstagung am 4. Juni 1974 in Luxemburg; Dok. 157, Anm. 6.

15 Vgl. dazu den Beschluß des EG-Ministerrats vom 21. April 1970 über die Ersetzung der Finanzbeiträge der Mitgliedstaaten durch eigene Mittel der Gemeinschaften; BUNDESGESETZBLATT 1970, Teil II, S. 1262–1279.

aufgeschlossen sein sollten und in einigen Punkten Entgegenkommen zeigen sollten, vor allem, wenn dadurch Verbesserungen im Gemeinsamen Markt erreicht werden können. Auf keinen Fall aber könnten wir einer Umorientierung der Integrationspolitik, der Blockierung oder Aushöhlung der Gemeinschaft zustimmen. Auch wollten wir nicht auf die Finalität, die politische Einigung, verzichten. Scherzhaft meinte der Minister, ein Mittel zur Überwindung der augenblicklichen Schwierigkeiten sei, zur Regel der Mehrheitsentscheidung[16] zurückzukehren, und fügte hinzu, er komme immer mehr zur Überzeugung, daß der Kern der meisten Schwierigkeiten, die die Gemeinschaft habe, auf die Aufhebung dieser Regel und die dadurch bedingte Einengung der Wirkungsmöglichkeiten der übernationalen Kommission zurückgehe. Wenn wir nach Überwindung der augenblicklichen Schwierigkeiten eine weitere Entwicklung vorantreiben wollten, müßten wir hier ansetzen.

Der Minister schlug vor, noch etwas zu dem Teil der Gespräche mit AM Kissinger vom letzten Wochenende[17] zu sagen, der das Verhältnis Europa–USA betroffen hat. Kissinger habe sehr stark betont, daß die USA unvermindert entschlossen sind, die europäische Einigung zu unterstützen. Die atlantischen Beziehungen seien nach wie vor ein Eckstein der amerikanischen Politik. Natürlich sei es nicht nötig, daß die USA und Europa alle außenpolitischen Fragen gleich beurteilten. Er, Kissinger, habe aber die durch Beispiele belegbare Beobachtung gemacht, daß zumindest ein Mitglied der Gemeinschaft die europäische Identität in der Konfrontation mit den USA suche und daß dies die Interessen der USA nachhaltig beeinträchtige. Die Interessengemeinschaft USA/Europa sei so groß, daß die USA nicht wie irgendein Drittland behandelt werden könne. Die besondere Qualität der Beziehungen müsse sichtbar werden. Die Initiativen Europas im Nahen Osten[18], gegenüber Japan[19] und Kanada[20] würden diesem Gesichtspunkt zu wenig Rechnung tragen. Daher müßten die Konsultationen verstärkt werden. Das, was im Politischen Komitee hierzu gesagt worden sei und was die Zustimmung von acht Mitgliedern gefunden habe, sei ein großer Fortschritt. Der Minister meinte, hier sei ein Ansatz zu einem Prozeß, der auch zu einer förmlichen Übereinstimmung mit den USA führen könne. Kissinger habe, so fuhr der Minister fort, auf eine gemeinsame Strategie

16 Am 14. Januar 1962 legte der EWG-Ministerrat in Brüssel den Beginn der dritten Stufe der Vorbereitung für den Gemeinsamen Markt auf den 1. Januar 1966 fest. Entscheidungen, die den Gemeinsamen Markt betrafen, sollten dann nur noch durch Mehrheitsbeschluß gefaßt werden. Vgl. dazu BULLETIN DER EWG 2/1962, S. 12–14.
In der Folge der EWG-Ministerratstagung vom 28. bis 30. Juni 1965 in Paris lehnte Frankreich das Prinzip der Mehrheitsentscheidungen, das mit Beginn der dritten Stufe des Gemeinsamen Marktes gelten sollte, ab und verfolgte eine „Politik des leeren Stuhls". Die Krise konnte auf der Ministerratstagung am 28./29. Januar 1966 in Luxemburg durch einen Kompromiß beigelegt werden, der vorsah, daß sich die EWG-Mitgliedstaaten zunächst bemühen sollten, Lösungen einvernehmlich zu finden, und erst nach Ablauf einer „angemessenen Frist" Mehrheitsbeschlüsse getroffen werden könnten. Vgl. dazu AAPD 1966, I, Dok. 25.

17 Für das Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem amerikanischen Außenminister Kissinger am 24. März 1974 vgl. Dok. 104.

18 Für die Nahost-Erklärung der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten vom 6. November 1973 vgl. Dok. 10, Anm. 6.

19 Vgl. dazu die Demarche der EG-Mitgliedstaaten bei der japanischen Regierung vom 14. November 1973; Dok. 3, Anm. 11.

20 Vgl. dazu die Demarche der EG-Mitgliedstaaten bei der kanadischen Regierung vom 13. November 1973; Dok. 41, Anm. 7.

der USA, Japans und Europas bei der UNO-Energiekonferenz[21] gedrängt. Er, Kissinger, habe berechtigten Anlaß anzunehmen, daß die Entwicklungsländer das nicht als unfreundlichen Akt oder als Konfrontation ansehen würden.

Außenminister *Moro* zeigte sich sehr besorgt darüber, daß die Regionalpolitik[22] nach britischer Auffassung renationalisiert werden solle und daß beabsichtigt sei, den entsprechenden Tagesordnungspunkt von der TO des kommenden Rates (1./2. April) zu streichen. Italien könne sich mit einer Vertagung, aber nicht mit einer Annullierung einverstanden erklären.

Zur Mehrheitsentscheidung habe man seinerzeit einen politischen Kompromiß angenommen. Es sei nunmehr klar, daß diese Entscheidung das Leben der Gemeinschaft erschwert habe.

Heute sei der Dissens größer als in der Vergangenheit: Bis vor kurzem noch habe er, Moro, den Minister bitten wollen, sich dafür einzusetzen, der europäischen Politik einen neuen Aufschwung zu geben. Heute aber stehe man vor einer neuen Lage. Alle hätte das Gefühl, daß die Gemeinschaft eine Phase der Stagnation durchlaufe. Es bedürfe besonderer Anstrengungen und enger Zusammenarbeit, um diese Schwierigkeiten zu überwinden.

Der *Minister* sagte, daß nach Auffassung der Bundesregierung die Regionalpolitik eine europäische Aufgabe sei, die durch die nationale Regionalpolitik der einzelnen Staaten ergänzt werde. Die Harmonisierung der Wirtschafts- und Sozialstruktur der Gemeinschaft parallel zur Harmonisierung der Wirtschafts- und Finanzpolitik sei eine dringliche Aufgabe der Gemeinschaft. Das Thema Regionalpolitik solle nicht ad calendas graecas vertagt, sondern auf eine der nächsten TO des Rates gesetzt werden. Die augenblicklichen Vorschläge der Kommission seien sehr wohl die Grundlage für eine Entscheidung.

Minister *Moro* schlug vor, die Regionalpolitik zwar auf die Tagesordnung des kommenden Rates (1./2. April) zu setzen, den Tagesordnungspunkt dann aber auf eine kommende Tagung zu verschieben. Dies sei besser, als ihn von vorn herein zu streichen.

Der Herr *Minister* erklärte sich hiermit einverstanden.

II. Fortsetzung der Gespräche mit Außenminister Moro

In der zweiten Gesprächsrunde bat der *Minister* seinen italienischen Kollegen nochmals um Zustimmung zu dem beabsichtigten Vorgehen für den EG-Rat in Luxemburg am 1.4.1974. *Moro* erklärte sich voll damit einverstanden, daß der Bundesminister als Präsident zuerst seinen Bericht über die Lage in der Gemeinschaft abgibt und erst danach dem britischen Außenminister zu dessen angekündigter Erklärung das Wort erteilt.

Der *Bundesminister* sprach sodann zwei Probleme des bilateralen Austausches von Agrargütern zwischen der Bundesrepublik und Italien an. Auf Ersuchen von BM Ertl wies er mit Nachdruck auf die Gefahren einer Störung dieses Austausches – in beiden Richtungen – durch eine neue italienische Verordnung hin, bei deren Anwendung die deutschen Milchtransporte nach Italien zum Er-

21 Zur Sondersitzung der UNO-Generalversammlung über Rohstoffe und Entwicklung vom 9. April bis 2. Mai 1974 in New York vgl. Dok. 121.

22 Zur Einrichtung eines Europäischen Regionalfonds vgl. Dok. 65, Anm. 42.

liegen kämen. Auch bei der Lieferung von Rindfleisch hatten sich nach Auskunft der italienischen Importeure Schwierigkeiten ergeben.[23] BM Scheel bat um Prüfung. Die italienische Seite erwiderte, die Milchfrage sei bereits gelöst; bei den Rindfleischlieferungen handle es sich darum, daß die Erstattungen für die Importeure jeweils nur vierteljährlich erfolgen. Man werde der Sache jedoch nachgehen.

Sodann sprach BM Scheel das Problem der parlamentarischen Behandlung des NV-Vertrages[24] durch Italien[25] an. Die Ratifizierung durch alle EG-Partner sei

23 Generalkonsul Königs, Mailand, berichtete am 17. Januar 1974 über Blockadeaktionen italienischer Landwirte am Brenner-Paß. Dabei seien 150000 Liter aus dem Ausland stammender Milch in einen Fluß entleert worden: „Es handelt sich um einen Schritt in dem seit fast zwei Jahren andauernden Kampf der italienischen Landwirte um eine Erhöhung der Erzeugerpreise für Milch. Da die Regierung diese Erhöhung nicht zuläßt, wird Milch in großen Mengen aus anderen europäischen Ländern – genannt werden die Bundesrepublik, die Niederlande und die Tschechoslowakei – eingeführt. [...] Gerüchteweise beabsichtigten die Landwirte auch, anläßlich ihrer Demonstration am Brenner die deutschen und holländischen Autozüge zu kontrollieren, die mit Fleisch beladen waren. Angeblich hätten die Landwirte aufgrund der Fleischbeschaustempel nachweisen können, daß deutsche Exporteure Fleisch aus Polen kaufen, es als deutsches Fleisch erklären, um entsprechende Zuschüsse zu erhalten, und es dann als deutsches Fleisch nach Italien verkaufen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 5; Referat 420, Bd. 108665.
Am 19. April 1974 berichtete Botschafter Meyer-Lindenberg, Rom, daß es am Brenner-Paß zu neuen Demonstrationen italienischer Bauernverbände gegen die Einfuhr von Fleisch und Milch gekommen sei. Gegenüber der Botschaft hätten sich das italienische Außen- und Landwirtschaftsministerium von der Aktion distanziert. Der italienische Landwirtschaftsminister Bisaglia habe außerdem ein Schreiben an den Präsidenten der EG-Kommission, Ortoli, und den amtierenden EG-Ratspräsidenten, Ertl, übermittelt, in dem er Verhandlungen mit den EG ankündigte, die zur Entspannung der Lage auf dem italienischen Markt für Fleisch und Milch führen sollten. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 635; Referat 420, Bd. 108665.

24 Für den Wortlaut des Vertrags vom 1. Juli 1968 über die Nichtverbreitung von Kernwaffen vgl. BUNDESGESETZBLATT 1974, Teil II, S. 786–793.

25 Botschafter Lahr, Rom, teilte am 19. August 1973 mit, das italienische Außenministerium befürworte eine Ratifizierung des Verifikationsabkommens vom 5. April 1973, wolle aber den Nichtverbreitungsvertrag vom 1. Juli 1968 noch nicht ratifizieren: „Es gebe zwar zwischen beiden Verträgen enge Zusammenhänge. Vorrangig sei für Italien jedoch die Sicherung der amerikanischen Uranlieferungen. Hierfür genüge das Inkrafttreten des Verifikationsabkommens. Der NV-Vertrag sei nach Auffassung des Außenministeriums vorwiegend politischer Natur und insoweit in die Frage der Ost-West-Beziehungen der Abrüstungsverhandlungen und der Sicherheit im Mittelmeerraum eingebettet. Die wichtigsten Mittelmeerländer – außer Italien insgesamt acht Länder – hätten den NV-Vertrag noch nicht ratifiziert. [...] Solange Italien den NV-Vertrag nicht ratifiziert habe, habe es eine stärkere Position und könne die Ratifizierung von Fortschritten in der Abrüstung abhängig machen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1442; Referat 220, Bd. 107354.
Botschafter Meyer-Lindenberg, Rom, berichtete am 19. Februar 1974, die italienische Regierung habe dem Senat den Gesetzentwurf zum Verifikationsabkommen vom 5. April 1973 zugeleitet. Von dort werde er an die Abgeordnetenkammer weitergeleitet. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 279; Referat 220, Bd. 107354.
Am 2. April 1974 vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Fleischhauer, daß getrennte Beitritte zum Nichtverbreitungsvertrag vom 1. Juli 1968 und zum Verifikationsabkommen vom 5. April 1973 zwar juristisch zulässig, aber keinesfalls wünschenswert seien, da sie den Sinn der Verträge unterliefen. Vgl. Referat 200, Bd. 107354.
Am 3. April 1974 berichtete Gesandter Steg, Rom, das italienische Außenministerium habe mitgeteilt, „daß das parlamentarische Zustimmungsverfahren hinsichtlich des NV-Vertrages erst nach dem Abschluß des Verfahrens hinsichtlich des Verifikationsabkommens eingeleitet werden solle. Nach dem derzeitigen Stand der Dinge könne man aber davon ausgehen, daß auch das Zustimmungsgesetz zum NV-Vertrag noch vor Ende 1974 verabschiedet werde. Unter den gegebenen Umständen bedeute dies, daß eine gemeinsame Ratifikation beider Verträge durch die Gemeinschaftsländer nicht vor Ende dieses Jahres möglich sein werde." Vgl. den Drahtbericht Nr. 558; Referat 200, Bd. 107354.

ein Erfordernis, um das Abkommen[26] in Kraft treten zu lassen. Außenminister *Moro* erwiderte, die italienische Regierung habe eine entsprechende Gesetzesvorlage bereits vorbereitet; die Ratifikation werde wohl sehr bald erfolgen.

AM Moro berichtete sodann über seine kürzliche Begegnung mit AM Jobert[27], die er insgesamt positiv bewertete. Jobert habe Verständnis und Bereitschaft gezeigt für die Kooperation mit den USA, Joberts Reaktion auf die Nixon-Rede[28] sei gemäßigt gewesen. Der französische Außenminister sei sich der Schwierigkeiten voll bewußt, die entstünden, falls man versuchen wolle, Europa in Konfrontation mit den Vereinigten Staaten aufzubauen. Positiv seien vor allem auch die Hinweise Joberts auf seine Vorstellungen über die Struktur einer Europäischen Union gewesen.

III. Im Anschluß an die Gespräche mit AM Scheel wurde AM Moro vom Bundeskanzler empfangen.[29] Dabei kamen folgende Themen zur Sprache:

1) Verhältnis USA–Europa

Der *Bundeskanzler* wies darauf hin, daß auf beiden Seiten Fehler gemacht worden seien. Man müsse versuchen, daß das Verhältnis wieder in Ordnung kommt. Man solle an den Erklärungen weiterarbeiten, könne aber auch auf sie verzichten, falls daraus eine Belastung der Beziehungen entstünde.

2) Haltung der britischen Regierung zu Europa

Der Bundeskanzler würdigte AM Callaghan als Persönlichkeit mit stark atlantisch-geprägten Vorstellungen, dem die europäische Integration nicht viel sage.

26 Für den Wortlaut des Übereinkommens vom 5. April 1973 zwischen Belgien, der Bundesrepublik, Dänemark, Irland, Italien, Luxemburg, den Niederlanden, EURATOM und der IAEO in Ausführung von Artikel III Absätze 1 und 4 des Vertrags vom 1. Juli 1968 über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (Verifikationsabkommen) sowie des dazugehörigen Protokolls vgl. BUNDESGESETZBLATT 1974, Teil II, S. 795–832.

27 Der italienische Außenminister Moro und der französische Außenminister Jobert führten vom 14. bis 16. März 1974 Gespräche in Italien. Botschafter Meyer-Lindenberg, Rom, berichtete dazu am 19. März 1974, beide Seiten hätten sich hauptsächlich über ihre jeweiligen jüngsten Kontakte zur UdSSR unterhalten. Joberts Eindruck zufolge sei der UdSSR noch immer an der Organisation der dritten Phase der KSZE auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs und an wirtschaftlicher Kooperation mit den EG-Mitgliedstaaten gelegen. Für die Politik der USA gegenüber den Europäischen Gemeinschaften habe Jobert zwei Ursachen identifiziert, „nämlich einmal die Auswirkungen der amerikanischen Innenpolitik, zum anderen die Auswirkungen des amerikanisch-sowjetischen Abkommens vom 22.6.1973: So wie Generalsekretär Breschnew die östliche Seite organisiert habe, so wolle Präsident Nixon nun auch die westliche Seite organisieren. Er – Jobert – habe anläßlich der Washingtoner Energiekonferenz zweimal vergeblich versucht, mit AM Kissinger einen Kompromiß zu erzielen. Die französische Regierung sei für ein Verbleiben amerikanischer Truppen in Europa, allerdings nur unter würdigen Voraussetzungen. Seine persönliche Prognose gehe dahin, daß die USA ihre Truppen in Europa belassen werden, allerdings in verminderter Zahl. Unter den gegebenen Umständen empfehle es sich, an den Texten für die beabsichtigten Deklarationen (Atlantische Erklärung und Erklärung zum Verhältnis USA-EG) weiterzuarbeiten. AM Moro habe erwidert, man befinde sich in und vor einer neuen Situation. Europa dürfe keine divergierenden Auffassungen haben, sondern müsse geeint auftreten. Auch die italienische Seite sei für die Fortsetzung der Arbeit an den beiden Erklärungen. Die gegenwärtigen Schwierigkeiten seien ein Problem der ausgewogenen gegenseitigen Konsultation. Zum Problem des weiteren Aufbaus Europas habe AM Jobert erklärt, er habe kein Vertrauen in eine zu weitgehende und forcierte Integration, weil Europa dadurch krisenanfällig werde." In Zukunft könne er sich eine Art Konföderation vorstellen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 433; VS-Bd. 9950 (203); B 150, Aktenkopien 1974.

28 Zur Rede des Präsidenten Nixon vor dem Executives' Club in Chicago am 15. März 1974 vgl. Dok. 97, Anm. 9.

29 Für das Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit dem italienischen Außenminister Moro am 29. März 1974 vgl. Dok. 110.

Die gegenwärtige Haltung der britischen Regierung sei weitgehend von der Innenpolitik abhängig. In vielleicht nicht allzu ferner Zukunft könne sich eine neue Lage ergeben.

Die Bundesregierung sei mit der britischen Regierung bezüglich enger Beziehungen zu den Vereinigten Staaten einig. Was Europa betreffe, so könne man mit den Briten über Einzelfragen reden, nicht jedoch die Verträge und Grundprinzipien in Frage stellen lassen. Außenminister *Moro* stimmte zu. Er hält eine pragmatische Lösung für die atlantische Diskussion für möglich, die Lösung der europäischen Probleme infolge der britischen Haltung jedoch für schwieriger. Beide Seiten stimmten in der Notwendigkeit überein, daß die deutschen und italienischen Delegationen aufs engste zusammenarbeiten müßten.

Der *Bundeskanzler* erläuterte, weshalb er gegenwärtig eine Präsidentschaftskonferenz nicht für zweckmäßig halte. Man müsse vorher wissen, was man wolle; darüber bestehe zur Zeit jedoch keine Einigkeit. Falls sich aber schwerwiegende Belastungen im europäisch-amerikanischen Verhältnis ergeben sollten, werde er sich eine solche Initiative erneut überlegen.

Der Bundespräsident, der gerade von einem Staatsbesuch in Belgien[30] zurückgekehrt sei, habe ihm eine Botschaft des Königs der Belgier[31] angekündigt[32], der ebenfalls eine Initiative von ihm als Regierungschef der Präsidialmacht fordere. In dieser Eigenschaft wolle er sicher alles nur mögliche tun, was in seinen Kräften stehe. Sechs Monate Präsidentschaft seien jedoch eine kurze Zeit, von der man nicht allzu viel erwarten dürfe.

Außenminister *Moro* erklärte sich mit der Lage-Analyse des Bundeskanzlers einverstanden und unterstützte den belgischen Appell, aus dem ein starkes Vertrauen in die deutsche Führung spreche, das auch von italienischer Seite geteilt werde. Er übergab sodann ein Schreiben des italienischen Regierungschefs Rumor an den Bundeskanzler, in dem ein solcher Appell enthalten ist.

30 Bundespräsident Heinemann besuchte Belgien vom 26. bis 29. März 1974.

31 Baudouin I.

32 Am 27. März 1974 informierte das Mitglied der EG-Kommission, Dahrendorf, Bundeskanzler Brandt: „Gestern Abend nach dem festlichen Diner für Bundespräsident Heinemann kam König Baudouin auf mich zu, um mir in einer längeren, eindringlichen Darlegung folgendes zu sagen: Ich möge alle meine Kraft daran wenden, Sie, Herr Bundeskanzler, davon zu überzeugen, das Gewicht Ihrer Person und Ihres Rufes in aller Welt in die Waagschale der europäischen Sache zu werfen. Eine Initiative von Ihrer Seite sei die große, ja möglicherweise die einzige Hoffnung zu diesem Zeitpunkt, zu dem Europa nicht nur stagniere, sondern rückwärts gehe." Vgl. Referat 410, Bd. 105665.
Zu den Äußerungen von König Baudouin während seiner Tischrede anläßlich eines Abendessens für Bundespräsident Heinemann wurde in der Presse berichtet: „Der Monarch sprach von dem Stillstand – ‚um nicht Rückschritt zu sagen' – in der Entwicklung der Europäischen Gemeinschaft, der auf einem unleugbaren Mangel an politischem Mut beruhe. ‚Der Grundsatz der Solidarität, auf den sich jedes gemeinschaftliche Vorgehen gründen sollte, tritt hinter egoistische, kurzsichtige Erwägungen zurück, so daß die wenigen Entscheidungen, die überhaupt getroffen werden, nur den kleinsten gemeinsamen Nenner von unterschiedlichen nationalen Standpunkten darstellen.' Übernommene Verpflichtungen würden nicht eingehalten oder mit Verspätung ausgeführt. Die Gemeinschaftsorgane verfügten nicht über die erforderlichen Möglichkeiten für ein wirksames Vorgehen. Die Enttäuschung darüber sei umso größer in einer Zeit, in der bedeutende Ereignisse schnelles und energisches Handeln erforderten. Der König nannte in diesem Zusammenhang die späte Reaktion auf den Nahost-Konflikt und die verzettelten Initiativen in der Energie-Krise." Vgl. den Artikel „König Baudouin bedauert Mangel an politischem Mut"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 27. März 1974, S. 1.

Der *Bundeskanzler* sagte baldige Beantwortung[33] zu und versicherte das vitale Interesse der Bundesrepublik am Fortschritt der Gemeinschaft und seinen festen Willen auf diesem Wege voranzugehen und nicht zu resignieren.

Referat 010, Bd. 561

110

Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit dem italienischen Außenminister Moro

105-26.A/74 **29. März 1974**[1]

Der Herr Bundeskanzler empfing am 29. März 1974 um 15 Uhr 15 den italienischen Außenminister Moro in seinem Arbeitszimmer im Palais Schaumburg zu einer Unterredung, an der von deutscher Seite StS Apel, Botschafter Meyer-Lindenberg, MD Sanne und VLR Schilling, von italienischer Seite Generalsekretär Gaja, Botschafter Luciolli und Generaldirektor Guazzaroni anwesend waren.

Nach der Begrüßung überreichte Außenminister Moro dem Herrn Bundeskanzler ein Schreiben von Ministerpräsident Rumor.

Der Herr *Bundeskanzler* bedankte sich dafür und betonte, daß man an einem schwierigen Punkt in der europäischen Entwicklung angelangt sei. Er erinner-

33 In dem Schreiben des Bundeskanzlers Brandt vom 4. April 1974 an Ministerpräsident Rumor wurde ausgeführt: „Ihre Auffassung, daß in der gegenwärtigen Situation die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen unseren beiden Ländern in der Europäischen Gemeinschaft von herausragender Bedeutung ist, teile ich. Ich freue mich, daß die Gespräche mit Minister Moro erneut eine weitgehende Übereinstimmung zwischen beiden Regierungen in den europäischen Fragen zum Ergebnis hatten. In den noch verbliebenen Monaten der Präsidentschaft in der Gemeinschaft wird die Bundesregierung ihr Mögliches tun, um den Bestand der Gemeinschaft zu festigen, ihre Entwicklung zu fördern und die Politische Zusammenarbeit zu verbessern. [...] Trotzdem kann ich Ihnen, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, meine Sorge um den Fortgang der europäischen Einigung nicht verhehlen. Vieles wird von der britischen Haltung abhängen, vieles möglicherweise auch von der Situation, die sich in Frankreich nach dem so plötzlichen Tod von Präsident Pompidou ergeben wird." Vgl. Referat 014, Bd. 239.

1 Durchdruck.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscherin Bouverat am 4. April 1974 gefertigt und am 9. April 1974 von Ministerialdirigent Fischer, Bundeskanzleramt, an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Schönfeld übermittelt.
Hat Schönfeld am 9. April 1974 vorgelegen, der die Weiterleitung über Ministerialdirektor Hermes, Ministerialdirigent Poensgen und Referat 410 an Ministerialdirektor van Well, Ministerialdirigent Simon und an die Referate 200 und 203 verfügte.
Hat Vortragendem Legationsrat Lewalter am 16. April 1974 vorgelegen.
Hat Hermes am 17. April 1974 vorgelegen.
Hat Poensgen am 18. April 1974 vorgelegen.
Hat van Well vorgelegen.
Hat Simon am 22. April 1974 vorgelegen.
Hat den Vortragenden Legationsräten I. Klasse von der Gablentz und Munz am 24. April 1974 vorgelegen.

te in diesem Zusammenhang an die Europa-Debatte, die am Vortage im Deutschen Bundestag stattgefunden habe.[2] Dabei habe es – wie in allen Demokratien – einige Polemik gegeben; man sei sich aber einig darüber gewesen, daß der Versuch unternommen werden sollte, „das europäische Schiff in angemessener Weise in ein Fahrwasser zu bringen, in dem es sich voranbewegen könne".

Herr *Moro* wies darauf hin, daß er die jüngsten Erklärungen des Herrn Bundeskanzlers[3] und von Herrn Minister Scheel[4] gelesen habe. Er habe daran sowohl die europäische Einstellung als auch den großen Verantwortungssinn geschätzt. Wie der Herr Bundeskanzler gesagt habe, befinde man sich einmal mehr in einem ziemlich schwierigen Moment im Leben der Gemeinschaft. Es erfülle ihn mit Genugtuung, daß die Führung in diesem Halbjahr dem Herrn Bundeskanzler und Außenminister Scheel anvertraut sei[5], und er erhoffe sich davon viel. Er glaube, daß dank der Weisheit, dem Einsatz und der Ausgleichskraft der Bundesregierung die derzeitigen Schwierigkeiten überwunden werden könnten, damit das sich einigende Europa auf der festen Grundlage der Beziehungen zu den Vereinigten Staaten vorankomme. Er wisse um die gegenwärtigen Dissonanzen und die Probleme, die durch die neue britische Regierung[6] aufgeworfen würden. Diesen Hindernissen müsse man mit großer Entschlossenheit begegnen.

Der Herr *Bundeskanzler* dankte dafür, daß man ihm einiges zutraue. In wenigen Monaten lasse sich aber nicht viel machen. Was die Beziehungen zwischen Europa und den USA betreffe, so seien seit 1973 nicht nur von der einen oder anderen Seite in Europa Fehler gemacht worden; es gebe auch Äußerungen und Schritte seitens der USA, die nicht immer leicht zu verstehen seien. Trotzdem sei er der Auffassung – und habe es am Vortage öffentlich zum Ausdruck gebracht –, daß man in der europäischen Politik nicht einen Kurs einschlagen dürfe, der dieses Europa woanders landen lasse, als wo es hingehöre. Es müsse ein Ausgleich gefunden werden. Vielleicht könnte man auf die eine oder andere Er-

2 Vgl. dazu BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 87, S. 6051–6165.

3 Bundeskanzler Brandt erklärte am 28. März 1974 im Bundestag: „Die Organisation der europäischen Einigung bleibt unser geschichtlicher Auftrag. Jeder Versuch aber, dieses Europa gegen Amerika organisieren zu wollen, würde unsere Zustimmung nicht finden können. [...] Es gibt aus unserer Sicht und Verantwortung und aus unserer Überzeugung keine europäische Einheit, die auf die atlantische Sicherheit verzichten könnte. Ein lebensfähiges atlantisches Bündnis kann auf die Einigung Europas nicht verzichten. [...] Wenn Amerika und Europa die beiden Pfeiler der atlantischen Zusammenarbeit bilden, dann darf es weder ständige Konfrontation noch kann es Unterordnung geben. Ich scheue mich nicht, in diese Betrachtung den altmodischen Begriff der Rücksichtnahme einzuführen und füge gleich hinzu, daß dies natürlich keine Einbahnstraße ist." Gleichzeitig gelte besonderes Augenmerk der Freundschaft mit Frankreich und der Entspannungspolitik. Brandt räumte ein, daß der Zustand der Europäischen Gemeinschaften kritisch sei, und empfahl den Ausbau des Gemeinsamen Marktes, Struktur- und Ausgleichsmaßnahmen, eine gemeinsame Energiepolitik, eine Harmonisierung der Steuern und eine Verbesserung der Institutionen, um die Europäischen Gemeinschaften zu konsolidieren. Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 87, S. 6096–6101.

4 Bundesminister Scheel räumte am 28. März 1974 im Bundestag Schwierigkeiten im europäischen Einigungsprozeß ein, erinnerte aber auch an das bisher Erreichte. Zur Reform der Europäischen Gemeinschaften empfahl Scheel die Rückkehr zu Mehrheitsentscheidungen, eine Aufwertung des Europäischen Parlaments und die Reform anderer Institutionen. Zu den transatlantischen Beziehungen betonte Scheel, daß sie gehaltvoller Konsultationen bedürften. Vgl. dazu BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 87, S. 6080–6087.

5 Die Bundesrepublik übernahm am 1. Januar 1974 die EG-Ratspräsidentschaft.

6 Zu den Wahlen zum britischen Unterhaus am 28. Februar 1974 und zur Regierungsbildung am 4. März 1974 vgl. Dok. 65, Anm. 3.

klärung verzichten, um die Beziehungen nicht unnötig zu belasten. Er habe von StS Apel gehört, wie der Text laute, den der britische Außenminister Callaghan am Montag in Luxemburg[7] vortragen werde. In Bonn sei man der Auffassung, daß Callaghan ein solider, von einer starken atlantischen Überzeugung getragener Politiker sei, der aber ein eher schwaches Verhältnis zu der Art von Europa-Politik habe, wie man sie in der Bundesrepublik verstehe. Man habe den Eindruck, daß er – Callaghan – nicht dafür und nicht dagegen sei, aber eher die Erörterung wieder dort aufnehmen wolle, wo sie am Anfang der fünfziger Jahre gestanden habe. Es werde wohl nicht lange dauern, bis es in England zu Neuwahlen komme. Er – der Herr Bundeskanzler – glaube, daß für England die Frage der Beziehungen zu den USA kein Problem sei. Callaghans Interessen schienen stark von dem Commonwealth-Gedanken geprägt zu sein. Von deutscher Seite sei den Briten gesagt worden, man sei offen für eine Erörterung praktischer Punkte. Die Römischen Verträge dürften aber nicht in Frage gestellt werden, wobei man nicht nur an die Verträge in ihrer ursprünglichen Fassung, sondern auch an all das denke, was sich auf der Grundlage der Verträge in der Gemeinschaft entwickelt habe. Er hoffe, daß man durch die neue Position der britischen Regierung nicht zu stark in seinem Beharrungsvermögen behindert werde und daß sich das „kleine Paket", das für die Konsolidierungsphase der WWU vorgesehen sei, mit Inhalt anreichern lasse.

Außenminister *Moro* sprach die Überzeugung aus, daß die atlantische Politik zumindest pragmatisch fortgesetzt werden könne. Vielleicht werde es noch einige Schwierigkeiten bei der Formulierung der Grundsätze der Koordination und Konsultation geben; er glaube aber, daß man in der Sache Fortschritte erzielen könne. Er hoffe, daß man von britischer Seite nicht vor unüberwindliche Schwierigkeiten gestellt werde. Italien sei bereit zu Konzessionen, wenn es darum gehe, einige Dinge unter Berücksichtigung des „gerechten Interesses" der Briten zu „retouchieren". Man sei aber nicht bereit, auf die europäische Perspektive der politischen Zusammenarbeit zu verzichten. Er hoffe, daß England nach einer eingehenderen Prüfung der Lage zustimme und sich den anderen anschließen könne. In der Frage des „kleines Pakets" erwarte er einige Ergebnisse. Die italienische Regierung hoffe sehr, daß es nicht zu einer Stagnation und zu einer „reformistischen Verzerrung" in den Beziehungen zwischen den Acht und Großbritannien kommen werde, was zu einer Abschwächung der europäischen Position und zu einem Vertrauensschwund bei der öffentlichen Meinung führen würde. Man habe die Zuversicht, daß unter der Führung des Herrn Bundeskanzlers im laufenden Halbjahr der Beweis für die Lebenskraft Europas gerade in schwierigen Zeiten erbracht werden könne.

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, was die englischen Wünsche und Vorstellungen betreffe, sei man sich in der Grundhaltung einig. Es wäre gut, wenn die beiderseitigen Delegationen in Brüssel engen Kontakt hielten, damit man – wie Moro es beschrieben habe – Schaden abwenden und die jetzigen Möglichkeiten, Fortschritte zu erzielen, nutzen könne. Für die zweite Aprilhälfte sei eine Außenministertagung vorgesehen, auf der geprüft werden solle, was man sich bis zur Sommerpause noch vornehmen könne. Er selbst – der Herr Bun-

[7] Zur Erklärung des britischen Außenministers Callaghan auf der EG-Ministerratstagung am 1./2. April 1974 in Luxemburg vgl. Dok. 99, Anm. 3.

deskanzler – habe sich gefragt – und dies in vorsichtiger Form vor dem Bundestag zur Sprache gebracht –, ob er von der Möglichkeit der jeweiligen Präsidentschaft, eine Konferenz der Regierungschefs einzuberufen, Gebrauch machen sollte. Nach dem jetzigen Stand der Dinge glaube er, darauf verzichten zu sollen. Die Pariser Konferenz vom Herbst 1972[8] habe zu guten Beschlüssen geführt. Seit 1973 sei aber die französische Regierung nicht so aktiv wie zur Zeit des Pariser Gipfels. Die Kopenhagener Konferenz[9] sei der Anlage nach schlecht verlaufen mit ihrem Volksveranstaltungscharakter und den riesigen Pressekonferenzen. Er sei der Auffassung, daß man schon in der Vorbereitungsphase einer derartigen Konferenz wissen müßte, was man der Öffentlichkeit über die Konferenz sagen werde, damit man sich dann ruhig zusammensetzen könne, um über Dinge zu sprechen, die nicht an die Öffentlichkeit gebracht werden. Er – der Herr Bundeskanzler – glaube, daß die Zeit für eine neue Gipfelkonferenz nicht reif sei, es sei denn, daß sich aus den Beziehungen zwischen Europa und den USA schwerwiegende Fragen für die Außenpolitik der Gemeinschaft ergeben. Es würde in diesem Fall nicht um die Thematik der EG, sondern um die Neun in der EPZ gehen.

Die Bundesregierung möchte aber – ob mit oder ohne Konferenz der Regierungschefs – in Brüssel schon aktiv sein. Er – der Herr Bundeskanzler – werde im Laufe des Nachmittags den Herrn Bundespräsidenten aufsuchen, an den der König der Belgier einen ergreifenden Appell[10] gerichtet habe, die deutsche Seite möge die Initiative in die Hand nehmen. Er möchte sich der Aufgabe nicht entziehen; es sei aber schwer zu erkennen, was man tun könne, ohne Hoffnungen zu erwecken, die nicht befriedigt werden könnten.

Außenminister *Moro* erklärte, die italienische Regierung unterstütze den Appell von König Baudouin, da sie das gleiche Vertrauen zum Herrn Bundeskanzler und die gleichen Sorgen um das Schicksal Europas habe. Er – Moro – verstehe die Gründe, die den Herrn Bundeskanzler zur Vorsicht hinsichtlich der Einberufung einer Konferenz der Regierungschefs veranlassen. Er glaube, daß diese Zurückhaltung Respekt verdiene, sei aber auch überzeugt davon, daß die Lage, wenn sie nicht jetzt unter der deutschen Präsidentschaft „entblockt" werde, in Zukunft noch schwieriger werden könne. Man werde dann möglicherweise in eine Phase der Rückbildung und Stagnation eintreten. Er verstehe, daß der Herr Bundeskanzler keine Hoffnungen erwecken wolle, die er nicht erfüllen könne, habe aber die Zuversicht, daß es unter der Präsidentschaft der Bundesregierung gelingen werde, den toten Punkt zu überwinden. Dank der Autorität des Herrn Bundeskanzlers könne man einen großen Schritt nach vorn tun. Wenn er – Moro – den Herrn Bundeskanzler gebeten habe, ihn zu empfangen, habe er dies gerade auch getan, um ihn des Vertrauens der italienischen Regierung zu versichern, daß unter seiner – des Herrn Bundeskanzlers – Führung die Gemeinschaft über die derzeitigen Schwierigkeiten hinweggebracht werden könne.

8 Zur Gipfelkonferenz der EG-Mitgliedstaaten und -Beitrittsstaaten am 19./20. Oktober 1972 in Paris vgl. Dok. 19, Anm. 4.

9 Am 14./15. Dezember 1973 fand in Kopenhagen die Gipfelkonferenz der EG-Mitgliedstaaten statt. Vgl. dazu AAPD 1973, III, Dok. 422.

10 Zu den Äußerungen des Königs Baudouin vgl. Dok. 109, Anm. 32.

Der Herr *Bundeskanzler* dankte für dieses Vertrauen. Er werde überlegen, was man in den kommenden Wochen machen könne. In dem Maße, in dem die Bundesregierung glaube, etwas Vernünftiges tun zu können, werde sie die Partner dies wissen lassen. Es solle nichts versäumt werden, was die Dinge voranbringen könne. Nach Auffassung der Bundesregierung bestehe ein vitales Interesse daran, daß das Verhältnis zwischen Europa und den USA keinen Schaden erleide und daß die Europäische Gemeinschaft nicht verkümmere. Wenn man als Gemeinschaft möglicherweise auch den ursprünglichen Terminkalender nicht einhalten könne, so sollte man versuchen, durch zusätzliche gouvernementale Aktivität voranzukommen.

Herr *Moro* antwortete, er sei sehr dankbar für diese Zusicherung, die der Herr Bundeskanzler „mit großer Diskretion" abgegeben habe. Da er den Herrn Bundeskanzler, dessen Initiative und Autorität kenne, glaube er, daß man unter seiner Führung weiterkommen werde. Die italienische Regierung lege das Schicksal Europas in die Hände des Herrn Bundeskanzlers und versichere ihn der loyalen und überzeugten Unterstützung jeder Initiative, die die Bundesregierung ergreifen werde, um die Schwierigkeiten der Gemeinschaft zu meistern sowie um freundschaftliche und würdevolle Beziehungen zu den USA herzustellen.

Der Herr *Bundeskanzler* wiederholte seinen Dank und versicherte Herrn Moro, er selbst und seine Kollegen in der italienischen Regierung möchten keinen Zweifel daran haben, daß die Bundesregierung – auch wenn sie Zurückhaltung übe – nicht in eine Stimmung der Resignation verfallen sei. Davon könne keine Rede sein. Man „wolle, müsse und werde mit den Partnern europäisch vorankommen". Es sei ihm wichtig, daß bei der italienischen Regierung hierüber keinerlei Zweifel bestehen. Er bitte Herrn Moro, Ministerpräsident Rumor seine Grüße und seinen Dank für dessen Schreiben zu übermitteln, auf das er in den nächsten Tagen schriftlich antworten werde.[11]

Das Gespräch endete um 16 Uhr.

Referat 203, Bd. 101432

[11] Zum Schreiben des Bundeskanzlers Brandt vom 4. April 1974 an Ministerpräsident Rumor vgl. Dok. 109, Anm. 33.

111

Runderlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Dohms

240-312.74 **Aufgabe: 3. April 1974, 20.42 Uhr**
Fernschreiben Nr. 34 Ortex
Citissime

Zum 13. EPZ-Treffen am 1./2. April in Luxemburg

I. Außenminister erörterten in siebenstündiger Sitzung in der Nacht vom 1. zum 2. April Frage der Konsultation befreundeter Staaten, insbesondere der USA, bei fortschreitender Ausarbeitung gemeinsamer außenpolitischer Positionen der Neun im Rahmen der EPZ. Die intensive und ohne Schärfe geführte sachliche Diskussion zeigte Bedeutung, die der Konsultationsfrage beim gegenwärtigen Stand der EPZ zukommt. Sie trug wesentlich zur Klärung der Probleme bei, die bisher noch nie auf Ministerebene erörtert worden sind. Sie kann als unentbehrliche Zwischenstufe europäischer Meinungsbildung bewertet werden. Es wurde deutlich, daß Weiterentwicklung der EPZ mit vernünftiger Lösung der Konsultationsfrage, d. h. der Frage, wie sich werdende europäische Außenpolitik in bestehendes Netz internationaler Beziehungen einfügt, steht oder fällt.

In der Frage einer generellen Leitlinie der Neun für Konsultationen mit dritten Staaten im EPZ-Rahmen erhielt das PK den Auftrag, auf Grundlage verschiedener Entwürfe (vor allem von Belgiern, Franzosen und uns) Vorschläge auszuarbeiten, die von den Ministern bei einem informellen Treffen auf Schloß Gymnich am 4./5. Mai[1] weiterbehandelt werden sollen. Auch in der Frage einer besonderen laufenden Konsultation mit der US-Regierung über den geplanten europäisch-arabischen Dialog kam wegen französischer Haltung keine Einigung zustande. Ingangsetzung des Dialogs wurde von allen Delegationen außer Franzosen, Italienern und wohl auch Belgiern von vorheriger Einigung über Konsultation mit USA abhängig gemacht. Ministertreffen brachte die bisher noch ausstehende Zustimmung der Briten zu europäisch-arabischem Dialog und Einigung darüber, daß Dialog weder die laufenden Friedensbemühungen in Nahost, noch weltweite Lösungen der Energiefrage behindern dürfe und daß er nicht in seine zweite Phase eintreten könne, bevor nicht arabische Ölproduzenten Diskriminierung der Niederländer[2] und Dänen[3] eingestellt haben.

13. EPZ-Ministertreffen ist insgesamt als wichtiger Schritt auf dem Wege zur Klärung der mit einer künftigen gemeinsamen europäischen Außenpolitik ver-

[1] Zum informellen Treffen der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten und des Präsidenten der EG-Kommission, Ortoli, im Rahmen der EPZ am 20./21. April 1974 auf Schloß Gymnich vgl. Dok. 128.

[2] Zum Ölboykott mehrerer arabischer Staaten gegen die Niederlande und die USA vgl. Dok. 1, Anm. 3.

[3] Zum Ölboykott mehrerer arabischer Staaten gegen Dänemark vgl. Dok. 75, Anm. 11.
Am 20. März 1974 wurde in der Presse berichtet: „The announcement that the Arab oil producers will continue their ‚boycott' against Denmark made little impact here and left the Danish government puzzled rather than worried. For one thing, no one in the government was aware that there ever was a special Arab oil boycott against Denmark beyond the general 15 percent cutback in Arab oil production affecting all nations. Foreign Minister Ove Guldberg also said that he failed to understand why the Arabs singled out Denmark from other Common Market countries since Denmark is strictly adhering to last fall's EEC Middle East declaration." Vgl. den Artikel „Libya Again Assails End of Embargo"; INTERNATIONAL HERALD TRIBUNE vom 20. März 1974, S. 2.

bundenen Probleme zu bewerten. Eine konkrete Einigung in der Konsultationsfrage kam nicht zustande, da Franzosen im Gegensatz zu den übrigen acht Partnern keinen Konsultationen vor einem Beschluß der neun Minister zustimmen wollten und beim europäisch-arabischen Dialog Konsultationen mit den USA nur von Fall zu Fall und nach besonderer Entscheidung der Minister ins Auge faßten. AM Joberts Verhalten ließ deutlich erkennen, daß er zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht in der Lage war, Beschlüssen zuzustimmen, sofern sie nicht französischen Maximalpositionen entsprächen. Wichtig war AM Callaghans grundsätzlich positive Einstellung zur EPZ, die auch in seiner konstruktiven Beteiligung an der Diskussion zum Ausdruck kam. Unter dem Eindruck der britischen Grundsatzerklärung vom 1. April[4] hoben seine acht Kollegen die umfassende Zielsetzung der EPZ hervor, Europa in die Lage zu versetzen, auch außenpolitisch als eigenständige Einheit aufzutreten und mit einer Stimme zu sprechen.

II. Aus der Erörterung ist im einzelnen festzuhalten:

1) Generelle Konsultationsformel

Erörterung ging von deutschem Vorschlag aus, nach dem jedes EG-Mitglied Konsultationen mit verbündetem oder befreundetem Staat, dessen Interessen durch europäische Politik berührt werden, durch Präsidentschaft beantragen kann, und zwar auf einer Stufe der europäischen Meinungsbildung, auf der gemeinsame Positionen bereits definiert, aber noch nicht von Regierungen endgültig beschlossen wurden (d.h. im allgemeinen nach ad-referendum-Beschluß im PK).[5] Dieselbe Auffassung liegt dem Entwurf zugrunde, den Belgier in einer Nachtsitzung Politischer Direktoren einbrachten („lorsqu'un consensus est réalisé dans le cadre de la coopération politique sur l'attitude à adopter par les Neuf"). Belgier präzisierten, daß Minister mit der Frage befaßt werden müssen, wenn kein Konsensus über beantragte Konsultationen zustande kommt. Franzosen wollten dagegen Konsultationen nur nach Ministerentscheidung zulassen („lorsque les Neuf ministres sont parvenus à une position commune"). Trotz italienischer Versuche, die gegensätzlichen Positionen zu vereinen, konnte keine Einigung zustande kommen, da beide Formeln grundsätzliche Meinungsunterschiede widerspiegeln (Franzosen: Europa kann sich nur in betonter Unabhängigkeit von außen zu selbständiger Einheit entwickeln; die anderen Acht: Der Einigungsprozeß kann und darf lebenswichtige Beziehungen zur Außenwelt nicht beeinträchtigen).

Aus der Erörterung der Minister lassen sich folgende Prinzipien für die künftige Behandlung der Konsultationsfrage im Rahmen der EPZ festhalten:

- Konsultation darf souveräne Entscheidung der neun Regierungen nicht von der Zustimmung irgendeines dritten Staates abhängig machen.
- Konsultation mit Drittstaaten nur auf der Grundlage der Gegenseitigkeit.

[4] Zur Erklärung des britischen Außenministers Callaghan auf der EG-Ministerratstagung am 1./2. April 1974 in Luxemburg vgl. Dok. 99, Anm. 3.

[5] Zum Vorschlag der Bundesrepublik für ein Verfahren für Konsultationen mit verbündeten oder befreundeten Staaten vgl. Dok. 89.

- Konsultation nicht beschränkt auf Vereinigte Staaten, aber im wesentlichen ins Auge gefaßt mit Verbündeten und (vor allem, weil Irland nicht NATO-Mitglied) befreundeten Staaten.
- Konsultation auf einer Stufe europäischer Meinungsbildung, auf der bereits eine gemeinsame Position vorhanden, auf der aber Meinungsänderung als mögliche Folge der Konsultation nicht praktisch ausgeschlossen ist.
- Falls ein Mitglied einer beantragten Konsultation widerspricht, wird die Entscheidung über die Frage der Konsultation und über die Sachfrage den Ministern überlassen (Hinweis mehrerer Minister, daß jeder, der eine EPZ-Entscheidung wünscht, von der Möglichkeit eines Vetos gegen Konsultation sparsam Gebrauch machen wird.)
- Notwendigkeit einer formellen internen Einigung der Neun über den Konsultationsmodus, da die Erfahrung zeigt, daß hierüber wesentliche Meinungsverschiedenheiten entstehen können.
- Konsultationen durch die Präsidentschaft im Namen der Neun können nicht durch bilaterale Konsultationen ersetzt werden, da auch bei Konsultationen, die zunehmend wichtiger Bestandteil jedes außenpolitischen Handelns sind, der Wille der Neun zum Ausdruck kommen muß, als eigenständiges Ganzes aufzutreten.

Während die Acht im wesentlichen einer Meinung waren, wollte Jobert Konsultationen nur nach Ministerbeschluß zulassen. Seine Entschiedenheit, es bei diesem Ministertreffen nicht zu weitreichenden Beschlüssen kommen zu lassen, zeigte sich deutlich:

- Er schraubte während der Diskussion seine Forderungen eher höher als herab.
- Er betonte seine Bereitschaft, für die künftige Möglichkeit einer völligen Eigenständigkeit europäischer Politik auch den Preis zu bezahlen, daß jetzt keine europäische Politik zustande kommt.

BM unterstrich demgegenüber mit Zustimmung der anderen Minister, daß Konsultationen auch zu einem frühen Zeitpunkt kein Zeichen der Schwäche seien und daß Europa seine künftige Unabhängigkeit nicht einbüße, wenn es durch Konsultationen auf der Grundlage der Gegenseitigkeit seinen Partnern Gelegenheit gäbe, ihre Erwägungen in den europäischen Meinungsbildungsprozeß einfließen zu lassen.

2) Europäisch-arabischer Dialog

Im Laufe der Erörterung hob AM Callaghan den britischen Vorbehalt zum Brüsseler Beschluß der Außenminister vom 4. März über den europäisch-arabischen Dialog[6] auf. Er schloß sich aber wie Luxemburg, Dänemark, Niederlande und Irland der Auffassung des Bundesministers an, der einleitend betont hatte, daß die Bundesregierung nach den Erfahrungen der letzten Wochen die Eröffnung des geplanten Dialogs mit den Arabern politisch nicht verantworten könne, wenn nicht in jeder Phase des Dialogs eine rechtzeitige und vollständige Unterrichtung der USA durch die Präsidentschaft sichergestellt sei. AM Jobert

[6] Zu den Beschlüssen der Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 4. März 1974 in Brüssel vgl. Dok. 77.

widersetzte sich dem von uns vorgeschlagenen Auftrag an die Präsidentschaft und wollte Unterrichtung von Drittländern nur von Fall zu Fall und nur auf Grund erneuter Ministerentscheidung zulassen. Ein von Italienern und Franzosen unterstützter Vorschlag der Belgier, die erste exploratorische Phase des Dialogs (Kontakte der Präsidentschaft mit Vertretern der Araber) bereits anlaufen zu lassen und hierüber die USA zu informieren, aber die Unterrichtung dritter Länder über den weiteren Dialog später zu regeln, wurde abgelehnt, da er praktisch auf eine Annahme der französischen Auffassung hinauslaufen würde. Als Ergebnis der Erörterung ist also festzuhalten, daß alle neun Minister grundsätzlich dem geplanten Dialog zustimmen, aber seine Einleitung von einer vorherigen Einigung über laufende Informationen der USA durch die Präsidentschaft abhängig machen, die im PK vorbereitet werden soll.

Die Minister waren sich darüber einig, daß der europäisch-arabische Dialog nicht die laufenden Friedensbemühungen im Nahen Osten und die Suche nach einer Lösung der weltweiten Energieprobleme behindern dürfe. Sie[7] einigten sich darauf, die zweite Phase des Dialogs nicht einzuleiten, bevor nicht die arabischen Ölproduzenten diskriminierende Maßnahmen gegen EG-Mitgliedstaaten aufgehoben haben. Diese Einigung wurde auf Anregung Frankreichs und mit Zustimmung der betroffenen Staaten Niederlande und Dänemark nicht als formeller Beschluß, sondern lediglich als interne Absprache der neun Minister festgehalten. Sie sollte daher auch besonders vertraulich behandelt werden.

III.

Im Anschluß an das 13. EPZ-Ministertreffen unterrichtete der Bundesminister die Mitglieder des politischen Ausschusses des Europäischen Parlaments im Rahmen eines von ihm gegebenen Mittagessens und des anschließenden Kolloquiums im Gebäude des Europäischen Parlaments über das 12. und 13. EPZ-Ministertreffen.

Dohms[8]

Referat 240, Bd. 102872

7 Korrigiert aus: „Die".
8 Paraphe.

112

Aufzeichnung des Botschafters Roth

221-372.20/32-468/74 geheim **4. April 1974**[1]

Über Herrn D2 dem Herrn Staatssekretär mit der Bitte um Billigung vorgelegt[2]

Betr.: Stillhalteabsprache im Rahmen von MBFR

Anlg.: 1

In der Anlage wird eine Aufzeichnung vorgelegt, in der Kriterien für eine mögliche Stillhalteabsprache im Rahmen von MBFR aufgezählt werden. Es ist beabsichtigt, diese Aufzeichnung als Arbeitspapier im Politischen Ausschuß auf Gesandtenebene der NATO zu zirkulieren. Die Erörterung über dieses Thema hat im SPC begonnen. Falls sich der Gedanke einer Stillhalteabsprache, der an einen früheren britischen Vorschlag anschließt, in der NATO durchsetzt, ist damit zu rechnen, daß ein entsprechender Vorschlag im Laufe der nach der Osterpause beginnenden Sitzungsperiode in Wien[3] eingebracht wird.[4]

Der Vorschlag einer Stillhalteabsprache wäre unseres Erachtens eine verhandlungstaktisch nützliche Alternative zum sowjetischen Vorschlag für symbolische Reduzierungen.[5] Er würde dem Westen im Rahmen seiner Grundsatzposition ein gewisses Maß an Flexibilität und Eingehen auf östliche Überlegungen erlauben.

Referat 201 hat mitgezeichnet.

Roth

[Anlage 1]

Betr.: Stillhalteabsprache im Rahmen von MBFR

1) Im Anschluß an die vom Politischen Ausschuß auf Gesandtenebene erarbeitete Themenliste wird im folgenden zur Frage einer Stillhalteabsprache Stel-

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Ruth konzipiert.

2 Hat Ministerialdirektor van Well am 4. April 1974 vorgelegen.
Hat Staatssekretär Frank am 5. April 1974 vorgelegen, der das Wort „Billigung" mit Häkchen versah.
Hat Botschaftsrat I. Klasse Gescher am 8. April 1974 vorgelegen, der die Weiterleitung an Botschafter Roth verfügte.
Hat Roth erneut am 8. April 1974 vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Ruth erneut am 3. Mai 1974 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Herrn D 2 weisungsgemäß erneut vorgelegt."
Hat van Well erneut am 3. Mai 1974 vorgelegen.

3 Die MBFR-Verhandlungen in Wien wurden am 9. April 1974 unterbrochen und am 10. Mai 1974 wiederaufgenommen.

4 Zum Vorschlag der an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden NATO-Mitgliedstaaten vom 22. Mai 1974 zu „no increase" vgl. Dok. 170, Anm. 5.

5 Zum Vorschlag der an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden Warschauer-Pakt-Staaten für eine symbolische erste Reduzierungsstufe vgl. Dok. 72.

lung genommen. Dabei werden die in der Themenliste III[6] angeführten Fragen berücksichtigt.

2) Das Schwergewicht der sowjetischen Argumentation in den Wiener Verhandlungen liegt gegenwärtig auf der Forderung nach symbolischen Reduzierungen unter Einschluß der Streitkräfte aller direkten Teilnehmer sowie der Luftstreitkräfte und nuklearer Elemente. Diese Vereinbarungen symbolischer Reduzierungen hätten offensichtlich den Sinn, einerseits das bestehende unausgewogene Streitkräfteverhältnis festzuschreiben und die nicht abgestufte Einbeziehung aller Streitkräfte im Raum der Reduzierungen von Anfang an sicherzustellen.

Eine Stillhalteabsprache könnte verhandlungstaktisch geeignet sein, dem östlichen Vorschlag für symbolische Reduzierungen eine akzeptable und auch in der Öffentlichkeit wirksame Alternative entgegenzustellen und gleichzeitig die Forderung nach der frühen Einbeziehung der Streitkräfte aller direkten Teilnehmer zu entkräften. Sie würde die Aussage unterstreichen, daß das westliche Gesamtprogramm von MBFR auch die Einbeziehung nichtamerikanischer Streitkräfte in der zweiten Phase zur Vollendung des common ceiling vorsieht. Dabei müßte allerdings sichergestellt werden, daß Luftstreitkräfte und nukleare Elemente nicht in den Rahmen einer Stillhalteabsprache gehören.

3) Mehrere östliche Delegierte haben das westliche Konzept des phasenmäßigen Vorgehens und der Begrenzung der Reduzierungen in der ersten Phase auf sowjetische und amerikanische Streitkräfte mit der Begründung kritisiert, daß dabei nicht sichergestellt werden könne, daß amerikanische Reduzierungen im Westen nicht durch Anhebung des Streitkräfteniveaus anderer direkter Teilnehmer wieder ausgeglichen werden. Eine Stillhalteabsprache würde damit einem Petitum der östlichen Seite entsprechen. Ein entsprechender Vorschlag durch uns könnte als Eingehen auf östliche Überlegungen begründet werden und hätte insofern verhandlungstaktische Vorteile.

4) Eine Stillhalteabsprache sollte u.E. zusammen mit den anderen Inhalten der ersten Phase ausgehandelt und verabschiedet werden. Eine Zusage oder Absichtserklärung vor dem Eintritt in konkrete Verhandlungen müßte sich auf die Feststellung beschränken, daß die westliche Seite bereit ist,

- über Inhalt und Form einer Stillhalteabsprache zu verhandeln, sobald mit Verhandlungen über die anderen Inhalte der ersten Phase begonnen wird,
- und bei einem befriedigenden Abschluß der Verhandlungen in der ersten Phase zusammen mit der östlichen Seite eine entsprechende Erklärung abzugeben.

[6] In der von Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), am 1. April 1974 übermittelten „Themenliste" wurde unter Ziffer III ausgeführt: „Non-increase of forces agreement: a) Would ground forces of all direct participant nations be included? Would their equipment? Would forces in Hungary be included? b) Would the limitation be global on each side, or would there be US and Soviet sub-ceilings for the duration of the non-increase agreement? c) Timing of implementation: Prior to first phase agreement, simultaneous with it, or following it? d) Nature of agreement: i) Unilateral declaration?, ii) Joint East-West declaration?, iii) Provision of first phase agreement?, iv) Separate agreement? e) Time limitation: i) How long would agreement be in force?, ii) Termination provision? f) Western requirements: i) Exceptions for exercise purposes and rotations, ii) Freedom to make force improvements." Vgl. den Drahtbericht Nr. 424; VS-Bd. 9461 (221); B 150, Aktenkopien 1974.

5) Eine flankierende Absprache der vorgesehenen Art sollte so einfach wie möglich sein. Deshalb dürfte sie sich nur auf die Mannschaftsstärke der Landstreitkräfte erstrecken. Die Ausrüstung der Landstreitkräfte sollte ebensowenig einbezogen werden wie die Luftwaffe und die nuklearen Elemente. Über die Forderung der Einfachheit hinaus würde dies auch sicherstellen, daß durch eine Stillhalteabsprache qualitative Veränderungen und Verbesserungen auf westlicher Seite nicht erschwert werden.

6) Die Absprache müßte sich auf das Streitkräfteniveau jeder Seite im Raum der Reduzierungen beziehen, das zustande kommt, wenn die sowjetischen und amerikanischen Reduzierungsanteile der ersten Phase abgezogen sind. Dabei müßte sichergestellt werden, daß im Westen die Gesamtheit der verbleibenden Landstreitkräfte zugrundegelegt wird. Eine besondere Heraushebung des Niveaus sowjetischer und amerikanischer Streitkräfte im Zusammenhang der Stillhalteabsprache erscheint nicht erforderlich, da eine entsprechende Festlegung bereits in der Logik einer Reduzierungsvereinbarung der ersten Phase liegt.

7) Die Antwort auf die Frage, ob Ungarn in eine solche Absprache einbezogen werden sollte, hätte zu berücksichtigen, inwieweit das Streitkräfteniveau in Ungarn im Sinne einer Nichtumgehungsklausel in den Reduzierungsvereinbarungen abgesichert werden kann. Angesichts der Besonderheiten der politischen Lage Ungarns dürfte es im westlichen Interesse liegen, für Ungarn eine besondere Regelung außerhalb eines globalen ceilings für die anderen direkten Teilnehmer des Warschauer Pakts anzustreben.

8) Eine Stillhalteabsprache müßte am Verhandlungsziel des common ceiling für Landstreitkräfte orientiert sein und die Erreichung dieses Ziels erleichtern. Das bedeutet, daß die Absprache in Übereinstimmung mit der Grundsatzposition der NATO von der Bereitschaft der anderen Seite abhängen würde, sich das Konzept des common ceiling zu eigen zu machen.

9) Die verbindliche Erklärung über die Nichterhöhung des Streitkräfteniveaus sollte zeitlich mit dem Abschluß der Verhandlungen über die Reduzierung sowjetischer und amerikanischer Streitkräfte in der ersten Phase synchronisiert werden. Auf diese Weise würde aus ihr der größtmögliche verhandlungstaktische Nutzen gezogen werden können.

10) Eine Stillhalteabsprache wäre zeitlich auf die Dauer der Verhandlungen oder auf eine bestimmte Frist zu begrenzen. Ein Abbruch der Verhandlungen oder die Vollendung des common ceiling würde die Stillhalteabsprache ablösen.

11) Eine Absprache, in der die Summe der Streitkräfte der direkten Teilnehmer einbezogen wird, könnte die Art der Einbeziehung der Streitkräfte aller direkten Teilnehmer in einer Vereinbarung der zweiten Phase positiv beeinflussen. Die Form dieser Absprache müßte daher den globalen Erfordernissen auf unserer Seite gerecht werden, eine Differenzierung nach nationalen Streitkräften müßte unbedingt unterbleiben.

12) Gleichzeitig könnte mit einer solchen Absprache die Allianz insgesamt bei einer MBFR-Vereinbarung ins Spiel gebracht werden. Dies wäre möglich auf der Basis

- eines Protokolls einer Plenarsitzung, in dem übereinstimmende Erklärungen je eines Vertreters der westlichen und der östlichen Seite enthalten sind,

– von abgesprochenen flankierenden Erklärungen der NATO und des Warschauer Pakts im zeitlichen Zusammenhang mit der Unterzeichnung von Abmachungen über die erste Verhandlungsphase.

Bei einer endgültigen Festlegung der Form einer Stillhalteabsprache muß naturgemäß die Form der Vereinbarungen über die erste Phase berücksichtigt werden. Dies trifft insbesondere für die Frage zu, inwieweit die Allianz in künftigen Vereinbarungen zur ersten Phase selbst in Erscheinung treten kann.

13) Bei der Vorbereitung und Konkretisierung einer Stillhalteabsprache müssen auf westlicher Seite u. a. folgende Einzelaspekte beachtet werden:

– Austauschbarkeit der Streitkräftekomponenten der Allianz insgesamt,
– qualitative Veränderungen und Verbesserungen der Streitkräftestruktur,
– die Erfordernisse der integrierten Struktur der NATO,
– Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Rüstungsbeschaffung und -produktion.

VS-Bd. 9461 (221)

113

Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit Premierminister Wilson in Paris

6. April 1974[1]

Vermerk über das Gespräch des Bundeskanzlers mit PM Wilson am 6. April 1974 von 14.15 bis 15.00 Uhr im Hotel Bristol in Paris.[2]

Weitere Teilnehmer: Botschafter Tomkins; Lord Bridges, Persönlicher Referent; MDg Dr. Per Fischer; VLR Dr. Schilling.

Nach einem kurzen Meinungsaustausch über die Aussichten in den französischen Präsidentschaftswahlen[3] (in denen nach beiderseitiger Übereinstimmung Chaban-Delmas große Aussichten hat), erklärte PM *Wilson*, er begrüße es, daß durch die Ereignisse in Frankreich mehr Zeit für die zwischen der EG und Groß-

[1] Ablichtung
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Ministerialdirigent Fischer, Bundeskanzleramt, am 8. April 1974 gefertigt.
Hat Ministerialdirektor Hermes am 9. April 1974 vorgelegen.
Hat Ministerialdirigent Poensgen am 9. April 1974 vorgelegen, der die Weiterleitung an die Referate 410, 411 und 412 verfügte.
Hat Vortragendem Legationsrat Trumpf am 9. April 1974 vorgelegen, der die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Ruyter „n[ach] R[ückkehr]" verfügte.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Jelonek am 10. April 1974 vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Loeck am 11. April 1974 vorgelegen.
Hat Ruyter am 17. April 1974 vorgelegen.

[2] Bundeskanzler Brandt und Premierminister Wilson hielten sich anläßlich der Trauerfeierlichkeiten für den am 2. April 1974 verstorbenen Staatspräsidenten Pompidou in Paris auf.

[3] Die Wahlen zum Amt des Staatspräsidenten in Frankreich fanden am 5. und 19. Mai 1974 statt.

britannien anhängigen Fragen[4] gewonnen würde. Dies sei für die britische Regierung nur gut. Er habe mit Callaghan ausgemacht, daß ohnehin nicht vor Ende April Erörterungen stattfinden sollten, damit die britische Seite mehr Zeit für Vorabklärungen habe. In den Ostertagen[5] werde er mit Callaghan und dem kleinen Kreis der unmittelbar Beteiligten die Unterlagen für die Gespräche fertigstellen.

Der *Bundeskanzler* äußerte die Erwartung, daß die nächste deutsch-französische Konsultation nach der Präsidentschaftswahl etwa im Juli stattfinden könne.[6]

PM *Wilson* zog daraus den Schluß, daß vorher in der EG ohnehin nichts passieren werde.

Der *Bundeskanzler* stellte klar, daß es für alle EG-Partner nützlich sein werde, möglichst bald klar zu übersehen, wie für die britischen Wünsche Anpassungsmöglichkeiten gefunden werden könnten.

PM *Wilson* stellte klar, es ginge darum festzustellen, wie viele der britischen Wünsche durch Anpassungen gelöst werden könnten. Er wünsche keine Änderung der Römischen Verträge und wolle möglichst auch ohne Änderung des Beitrittsvertrages[7] zu einem Abschluß gelangen. Die sonst unerläßliche Ratifizierungsprozedur würde ein viel zu schweres Verfahren darstellen. Für das Problem der Zuckereinfuhren aus dem Commonwealth ließe sich eine Lösung ohne Vertragsänderung finden; dies gelte sicherlich auch für andere Bereiche. Die Einigung über die Agrarpreise[8] stelle ebenfalls einen günstigen Präzedenzfall dar.

Der *Bundeskanzler* stellte fest, daß die Europäische Gemeinschaft auch dann überleben müsse und überleben werde, wenn Großbritannien austreten wolle. Auch Großbritannien werde wohl überleben. Die Frage der zukünftigen Entwicklung überschatte jedoch die bevorstehenden Gespräche: Falls alle Seiten es als aussichtsreich betrachteten, daß sie in der EG zusammenblieben, dann würden auch die Gespräche über Anpassungen erfolgreicher verlaufen. Solange die Möglichkeit eines britischen Austrittes gegeben sei, würden die übrigen Mitgliedstaaten umgekehrt zögern, in Kompromisse einzuwilligen. Es sei deshalb notwendig, möglichst früh eine Vorstellung über das gesamte Verhandlungsergebnis zu gewinnen.

PM *Wilson* antwortete, AM Callaghan sollte in dieser Richtung tätig werden. Innerhalb des hierfür zuständigen Ausschusses der britischen Regierung gebe es keine Schwierigkeiten über das Vorgehen. So sei bei der letzten Sitzung in etwas mehr als einer Stunde die Linie für die Luxemburger Ratssitzung abge-

4 Zum britischen Wunsch nach Neuregelung der EG-Beitrittsbedingungen, den der britische Außenminister Callaghan auf der EG-Ministerratstagung am 1. April 1974 in Luxemburg erörterte, vgl. Dok. 99, Anm. 3, und Dok. 133.

5 14./15. April 1974.

6 Zu den deutsch-französischen Konsultationsbesprechungen am 8./9. Juli 1974 vgl. Dok. 205 und Dok. 206.

7 Für den Wortlaut des Vertragswerks vom 22. Januar 1972 über den Beitritt von Dänemark, Großbritannien, Irland und Norwegen zu EWG, EURATOM und EGKS vgl. BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 1127–1431.

8 Auf der EG-Ministerratstagung auf der Ebene der Landwirtschaftsminister vom 21. bis 23. März 1974 in Brüssel wurden die gemeinsamen Agrarpreise für das Wirtschaftsjahr 1974/75 festgelegt. Dabei wurden Großbritannien u. a. im Bereich Zucker verschiedene Ausnahmeregelungen zugestanden. Vgl. dazu BULLETIN DER EG 3/1974, S. 21–30.

steckt worden. Die Partei wisse um die Notwendigkeit eines einigen Auftretens, insbesondere im Hinblick auf die Wahlen. Wann er diese Wahlen ansetze, wisse er noch nicht. Unter den verschiedenen Hypothesen bestünde auch jene, die Wahlen mit der vorgesehenen Volksabstimmung über die EG-Frage zu verbinden. Aber auch ein Juni-Termin sei nicht auszuschließen. Die Konservativen wünschten keine frühen Wahlen. Sie hätten im übrigen ein Führungsproblem, das sie jedoch nur dann lösen könnten, wenn kein Wahltermin bevorstünde. Ohnehin sei nicht mit letzter Klarheit auszumachen, wieweit die EG-Problematik die Wahlen bestimmen werde. Auf den anschließenden Hinweis von PM Wilson, daß in der Frage der atlantischen Beziehungen die beiden Regierung ähnliche Positionen einnehmen, antwortete der *Bundeskanzler*, daß bis vor einem Jahr auch noch die Möglichkeit einer Einigung mit Frankreich in dieser Frage bestanden habe. Er hoffe, daß nach den Präsidentschaftswahlen die französischen Meinungsverschiedenheiten mit den USA abnehmen würden. Andererseits müsse anerkannt werden, daß etwa in einem Problem wie dem „approach" gegenüber dem Mittleren Osten nicht nur die französische Haltung ein Hindernis darstelle. Er habe in seinem Gespräch mit AM Kissinger[9] darauf hingewiesen, daß Europa die amerikanische Aufgabe im Nahen Osten keineswegs erschweren wolle, andererseits die geographische Nachbarschaft und die zahlreichen europäischen Interessen am südlichen Mittelmeer aber ein europäisches Engagement verlangten. In dieser Richtung sehe er seine bevorstehenden Besuche in Ägypten[10] und Algerien[11], die selbstverständlich in Abstimmung mit der amerikanischen und der israelischen Regierung stattfinden würden.

PM *Wilson* wies darauf hin, daß er in Übereinstimmung mit AM Callaghan den europäisch-arabischen Dialog akzeptiert habe; dies sei auch im Unterhaus gebilligt worden. Algerien betrachte er als den wichtigsten arabischen Staat.

Auf die Frage des *Bundeskanzlers* nach dem Bericht, den AM Kissinger nach Rückkehr von Moskau gemacht habe, antwortete PM *Wilson*, dieser Bericht sei einigermaßen optimistisch gewesen.[12] Die technischen Probleme für eine SALT-Abmachung seien identifiziert worden.[13] Im übrigen betrachte sich die Labour-Partei ebenso wie die SPD als eine „teilweise atlantische" Partei.

9 Für das Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit dem amerikanischen Außenminister Kissinger am 4. März 1974 vgl. Dok. 68.

10 Bundeskanzler Brandt hielt sich vom 21. bis 24. April 1974 in Ägypten auf. Vgl. dazu Dok. 124–127.

11 Bundeskanzler Brandt besuchte Algerien vom 19. bis 21. April 1974. Vgl. dazu Dok. 121 und Dok. 123.

12 Im Anschluß an seinen Besuch vom 24. bis 28. März 1974 in der UdSSR hielt sich der amerikanische Außenminister Kissinger am 28. März 1974 in Großbritannien auf. Zum Besuch von Kissinger in der UdSSR vgl. Dok. 104, Anm. 16.

13 Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), berichtete am 1. April 1974, der Berater im amerikanischen Außenministerium, Sonnenfeldt, habe am 29. März 1974 den Ständigen NATO-Rat über die Gespräche des amerikanischen Außenministers Kissinger vom 24. bis 28. März 1974 in Moskau zu SALT informiert. Obwohl die Einbeziehung der in Europa stationierten FBS in ein zukünftiges SALT II-Abkommen nicht erörtert worden sei, habe der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, anhand einer Landkarte darauf hingewiesen, daß diese Waffen in der Lage seien, die UdSSR zu erreichen. „Die Diskussionen hätten sich auch mit der Möglichkeit befaßt, das Interimabkommen auszudehnen und darin auch das MIRV-Problem zu lösen. [...] Die Sowjets seien nicht bereit gewesen, ein ‚ceiling' oder ‚sub-ceiling' für mit MIRVs versehene landgestützte Raketen zu akzeptieren." Wegen dieser Schwierigkeiten hätten Breschnew und Kissinger angedeutet, daß 1974 wahrscheinlich kein Abkommen abgeschlossen werden könne. Vgl. den Drahtbericht Nr. 423; VS-Bd. 2077 (201); B 150, Aktenkopien 1974.

Nach einem kurzen Meinungsaustausch über Fragen der Sozialistischen Internationale erkundigte sich der *Bundeskanzler*, wann Wilson Labour-Abgeordnete ins Europäische Parlament entsenden werde.[14]

PM *Wilson* antwortete, dies würde erst geschehen, wenn man in den Gesprächen mit der EG weitergekommen sei. Ohnehin würden die Abgeordneten zur Zeit im Unterhaus benötigt.

Auf die Frage des *Bundeskanzlers* nach Fortschritten in der Lösung des irischen Problems entgegnete PM *Wilson*, für die Regierung Faulkner liege das Problem darin, daß bei den letzten Unterhauswahlen nur Extremisten gewählt worden seien.[15] Ministerpräsident Cosgrave von Irland, der am Vortag in London gewesen sei, wolle allerdings in der Sicherheitsfrage Nordirland soweit entgegenkommen, daß Faulkner die Aufrechterhaltung der Einigung von Sunningdale[16] ermöglicht werde. Mit Cosgrave habe er auch die EG-Problematik behandelt, wobei dieser mit der britischen Haltung einverstanden sei.

14 Dazu wurde in der Presse berichtet: „Die britische Regierung unter Premierminister Wilson will das europäische Parlament in Straßburg weiterhin boykottieren, bis sie neue und bessere Bedingungen für die Mitgliedschaft in der Europäischen Gemeinschaft ausgehandelt hat. In einer Unterhausdebatte sagte Außenminister Callaghan, für die Regierung bleibe die Frage der Neuverhandlungen vordringlich. Deshalb würden auch in Zukunft keine Labour-Abgeordneten nach Straßburg entsandt. Im europäischen Parlament sind bisher nur Abgeordnete der konservativen und der liberalen Partei vertreten." Vgl. die Meldung „Callaghan: Labour-Abgeordnete nicht nach Straßburg"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 28. März 1974, S. 6.

15 Bei den Wahlen zum britischen Unterhaus am 28. Februar 1974 erlangten die Vereinigten Ulster-Unionisten 11 Sitze und die Sozialdemokratische und Arbeiterpartei Nordirlands einen Sitz.

16 Am 21. November 1973 einigten sich die Sozialdemokratische und Arbeiterpartei Nordirlands (SDLP), die Unionisten unter Brian Faulkner (UUP) und die anti-republikanische Allianzpartei auf die Bildung einer gemeinsamen nordirischen Exekutive. Vgl. dazu den Artikel „Grundsätzliche Einigung in Ulster"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 23. November 1973, S. 3.
Diese nordirische Exekutive verhandelte vom 6. bis 9. Dezember 1973 in Sunningdale mit der britischen und der irischen Regierung über die Bildung eines gesamtirischen Rats. Zur Übereinkunft von Sunningdale vom 9. Dezember 1973 wurde in der Presse berichtet: „Das Schlußkommuniqué der Konferenz erklärt, daß der Gesamtirische Rat nur aus Vertretern der beiden Teile Irlands bestehen soll. Er soll sich zusammensetzen aus erstens einem Ministerrat ‚mit Exekutiv- und Harmonisierungsfunktionen und einer beratenden Rolle'. Ihm sollen je sieben Mitglieder der irischen Regierung und der nordirischen Exekutive sowie etwaige zusätzliche Mitglieder ohne Stimmrecht angehören. Zweitens aus einer beratenden Versammlung mit ratgebenden und Prüfungsfunktionen, die aus je 30 Mitgliedern aus dem Süden und aus dem Norden bestehen soll. [...] Die genauen Funktionen des Rates sollen erst auf einer Konferenz im nächsten Jahr festgelegt werden. [...] Nur wenige Stunden nach dem erfolgreichen Abschluß der Irland-Konferenz haben radikale Wortführer der nordirischen Protestanten die Bildung des vorgesehenen Gesamtirischen Rates strikt abgelehnt. Dem designierten nordirischen Regierungschef Faulkner warfen sie den ‚Ausverkauf' protestantischer Interessen und die ‚Kapitulation' unter dem Druck der vorwiegend katholischen Irischen Republik vor." Vgl. den Artikel „Die irische Übereinkunft läßt wichtige Fragen offen"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 11. Dezember 1973, S. 3.
Die Übereinkunft von Sunningdale scheiterte am 28. Mai 1974. Dazu wurde in der Presse berichtet: „Das Experiment protestantisch-katholischer Machtteilung in Nordirland unter Brian Faulkner ist gescheitert. Der Premierminister und alle übrigen Mitglieder der Unionistischen Partei in der Belfaster Regierung haben sich am Dienstagnachmittag gezwungen gesehen, ihren Rücktritt zu erklären. Sie wichen damit dem unerbittlichen Druck eines von der protestantischen Bevölkerungsmehrheit unterstützen Generalstreiks, der das Wirtschaftsleben in der britischen Provinz seit nunmehr 13 Tagen blockiert und am Dienstag die Gefahr eines ‚totalen Stillstandes' in greifbare Nähe rückte. [...] Nach dem Rücktritt [...] war zunächst unklar, wer Ulster nun regieren würde. Zwei Möglichkeiten standen im Vordergrund der Überlegungen: abermals britische Direktherrschaft oder eine neue Exekutive in Belfast." Vgl. den Artikel „Das nordirische Ausgleichs-Experiment scheitert an den militanten Protestanten"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 29. Mai 1974, S. 1.

Auf die Frage von PM *Wilson* nach der weiteren Entwicklung der Ost-West-Beziehungen antwortete der *Bundeskanzler*, dies würde davon abhängen, ob die USA und die Sowjetunion im Nahen Osten und in SALT eine gemeinsame Grundhaltung aufrechterhalten könnten. Falls dies der Fall sei, werde auch die KSZE zu einem einigermaßen befriedigenden Ende kommen. Die deutsch-sowjetischen Beziehungen seien gut, das wirtschaftliche Verhältnis käme allmählich in Ordnung, er beabsichtige im Juli einen Besuch in der Sowjetunion. Mit der Tschechoslowakei, Ungarn und Bulgarien sei die Normalisierung erreicht[17], mit der DDR stünden mehrere Folgeverträge vor dem Abschluß. Das Verhältnis zu Polen sei noch belastet, er rechne jedoch weiterhin mit Fortschritten, die einen Besuch von Gierek in Bonn bis Jahresende möglich machen werde. Abgesehen von den Verhandlungen mit der DDR, ende damit die bilaterale Phase der deutschen ostpolitischen Bemühungen, die nunmehr in die multilaterale Phase übergeleitet werden könnten.

Auf die Frage von PM *Wilson* nach den Möglichkeiten Europas in der gegenwärtigen Weltwirtschafts- und Weltwährungsdiskussion antwortete der *Bundeskanzler*, daß BM Schmidt und Schatzkanzler Healey ihre gute Zusammenarbeit von früher zum beiderseitigen Nutzen wieder aufgenommen hätten.

PM *Wilson* unterstrich, daß die britische Regierung keinerlei Schritte ergriffen habe oder ergreifen wolle, die den wirtschaftlichen Austausch stören könnten.

VS-Bd. 8851 (410)

114

Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit Ministerpräsident Hartling in Paris

6. April 1974[1]

Vermerk über das Gespräch des Bundeskanzlers mit dem dänischen Premierminister Hartling am 6. April 1974 von 16.30 bis 16.50 Uhr im Hotel Bristol.[2]

Weitere Teilnehmer: Botschafter Fischer, MDg. Dr. Per Fischer.

17 Die Bundesrepublik nahm am 11. Dezember 1973 diplomatische Beziehungen zur ČSSR und am 21. Dezember 1973 zu Bulgarien und Ungarn auf.

1 Ablichtung.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Ministerialdirigent Fischer, Bundeskanzleramt, am 8. April 1974 gefertigt.
Hat Ministerialdirektor Hermes am 9. April 1974 vorgelegen.
Hat Ministerialdirigent Poensgen am 9. April 1974 vorgelegen, der die Weiterleitung an die Referate 410 und 412 sowie an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Loeck verfügte.
Hat Vortragendem Legationsrat Trumpf am 10. April 1974 vorgelegen.
Hat Loeck am 11. April 1974 vorgelegen.

2 Bundeskanzler Brandt und Ministerpräsident Hartling hielten sich anläßlich der Trauerfeierlichkeiten für den am 2. April 1974 verstorbenen Staatspräsidenten Pompidou in Paris auf.

Bundeskanzler gab seinen Eindruck aus dem Gespräch mit PM Wilson[3] dahingehend wieder, daß dieser sich etwas positiver als Callaghan zur EG einstelle. Er habe ihm geantwortet, daß die Aussichten für eine Einigung über die britischen Wünsche[4] schlecht blieben, solange sich alle Partner nicht über die Weiterentwicklung in der Gemeinschaft – ob mit oder ohne England – klar seien.

Auf die Frage von *Hartling*, ob eine Gipfelkonferenz in Bonn stattfinden werde, antwortete *Bundeskanzler*, daß er dies kaum mehr erwarte. Die Daten vom 27. und 28. Mai bleiben weiterhin reserviert. Die Notwendigkeit eines Präsidentschaftstreffens könnte sich unter anderem allerdings dann ergeben, wenn es zu einer dramatischen Verschlechterung der europäisch-amerikanischen Beziehungen kommen sollte.

Hartling wies darauf hin, daß die weitere Entwicklung der europäisch-amerikanischen Beziehungen und der innereuropäischen Beziehungen nicht voneinander getrennt werden könnten. Auch die dänische öffentliche Meinung sähe beides in Verknüpfung miteinander.

Bundeskanzler wies darauf hin, daß England dazu neige, nur von der atlantischen Zusammenarbeit zu sprechen, Frankreich nur von der europäischen Zusammenarbeit. Die Bundesregierung lehne eine Wahl zwischen beiden ab. Er habe allen Gesprächspartnern, auch den französischen, immer klargemacht, daß es Bereiche, wie z. B. die Sicherheit, die Weltwährungsreform oder Energie gäbe, in denen die Bundesregierung im Falle einer Konfrontation sich nicht von den USA trennen lassen könne. Dies bedeute jedoch in keinem Fall eine Aufgabe der westeuropäischen Integration. Er hoffe, es werde sich in diesem Punkt eine Übereinstimmung mit dem neuen französischen Präsidenten[5] leichter finden lassen. Bis vor einem Jahr sei dies auch mit Pompidou möglich gewesen.

Hartling wies darauf hin, daß in Dänemark eine ähnliche Beurteilung herrsche. Die Zustimmung zum NATO-Bündnis sei in den letzten Wochen wieder gewachsen. Mit Sorge erfülle ihn die Weiterentwicklung in der Gemeinschaft, insbesondere auf dem Hintergrund eines britischen Austritts.

Bundeskanzler hob hervor, daß wir die Kernschlange[6] zu erhalten wünschten.

Hartling stimmte dem zu. Allerdings habe die 90%ige Abhängigkeit Dänemarks von Ölimporten zu einer Verteuerung in Höhe von fünf Mrd. Kronen geführt. Er werde dennoch dafür kämpfen, daß Dänemark in der Kernschlange bleibe.

Der *Bundeskanzler* unterstrich noch einmal, daß die Kernschlange solange erhalten werden müsse, bis alle Gemeinschaftsstaaten wieder in einen Währungsverbund gebracht werden könnten. Im Januar habe er mit BM Schmidt gehofft, die Franzosen in der Schlange halten zu können[7]; im vergangenen März habe die Aussicht bestanden, auch Großbritannien im Währungsverbund zu be-

3 Für das Gespräch mit Premierminister Wilson am 6. April 1974 in Paris vgl. Dok. 113.

4 Zum britischen Wunsch nach Neuregelung der EG-Beitrittsbedingungen vgl. Dok. 99, Anm. 3, und Dok. 133.

5 Am 5. und 19. Mai 1974 fanden in Frankreich Wahlen zum Amt des Staatspräsidenten statt.

6 Zur europäischen „Währungsschlange" vgl. Dok. 23, Anm. 4.

7 Zur Freigabe des Wechselkurses des Franc am 19. Januar 1974 vgl. Dok. 23.
Zum Angebot der Bundesregierung für einen monetären Beistand vgl. Dok. 65, Anm. 44.

halten.[8] Heath sei dazu entschlossen gewesen; die Bank von England habe neben anderen aber nicht mitziehen wollen.

Hartling sah für den Fall eines britischen Austritts aus der EG eine schwierige Entscheidung für Dänemark voraus. Automatisch werde Dänemark deshalb keineswegs herausgehen. Sein Verbleib könne zu großen Auseinandersetzungen führen.

Bundeskanzler teilte mit, daß PM Wilson von einer irischen Übereinstimung mit der britischen Haltung gesprochen habe.

Auf die Frage von Hartling nach der weiteren Entwicklung im Mittleren Osten wies Bundeskanzler auf seine bevorstehende Reise nach Algerien[9] und Ägypten[10] hin.

Hartling berichtete, daß er AM Guldberg demnächst bitten werde, nach Algerien zu reisen. Das weiterhin aufrechterhaltene Embargo gegen Dänemark und Holland[11] bereite ihm Sorge.

Bundeskanzler wies darauf hin, daß bei der Terminierung der ins Auge gefaßten europäisch-arabischen Außenministerkonferenz auf die amerikanische Position Rücksicht genommen werden müsse. Allerdings werde auch Amerika lernen müssen, daß ein vereintes Europa vorteilhafter sei als ein gespaltenes. Der europäisch-arabische Dialog könne natürlich nur weiterentwickelt werden, wenn die arabischen Staaten ihr Embargo gegen einzelne EG-Mitgliedstaaten aufgehoben hätten.

Das Gespräch wurde auf norwegisch/dänisch geführt.

VS-Bd. 8851 (410)

8 Am 23. Juni 1972 beschloß die britische Regierung die Freigabe des Wechselkurses des Pfund Sterling.
Während des Besuchs des Premierministers Heath am 1./2. März 1973 bot die Bundesregierung die Gewährung eines Stützungskredits an, damit Großbritannien in den europäischen Währungsverbund zurückkehre. Vgl. dazu AAPD 1973, I, Dok. 70.

9 Bundeskanzler Brandt besuchte Algerien vom 19. bis 21. April 1974. Vgl. dazu Dok. 121 und Dok. 123.

10 Bundeskanzler Brandt hielt sich vom 21. bis 24. April 1974 in Ägypten auf. Vgl. dazu Dok. 124–127.

11 Zum Ölboykott mehrerer arabischer Staaten gegen Dänemark und die Niederlande vgl. Dok. 75, Anm. 11.

115

Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit Präsident Nixon in Paris

VS-vertraulich **6. April 1974**[1]

Vermerk über das Gespräch des Bundeskanzlers mit Präsident Nixon am 6. April 1974 von 19.00 bis 20.00 Uhr in der Residenz des amerikanischen Botschafters in Paris.[2]

Weitere Teilnehmer: Botschafter Irwin, Mr. Brand (?), Botschafter von Braun, MDg Dr. Per Fischer.

Präsident *Nixon* eröffnete mit der Feststellung, die amerikanische Regierung sei dem Bundeskanzler sehr dankbar, in einem Augenblick europäischer Meinungsverschiedenheiten eine klare Haltung gegenüber Amerika eingenommen zu haben. Die wachsende isolationistische Strömung in Amerika beunruhige ihn. Die Haltung des Bundeskanzlers ermutige die Amerikaner zu der Ansicht, daß trotz der Schwierigkeiten, die zur Zeit bestünden, die atlantische Sicherheit auch in Zukunft gewährleistet werden kann. Die Frage der Sicherheit sei für ihn eindeutig die wichtigste; wirtschaftliche Fragen seien nur als Stütze der Sicherheitszusammenarbeit wichtig. Er bleibe auch gegenüber dem Kongreß bei der Grundhaltung, daß eine Verminderung amerikanischer Truppen nur auf multilateraler Grundlage möglich sei. Die deutsche Haltung bei der Regelung des Offset-Problems[3] sei hilfreich gewesen.

Bundeskanzler begrüßte die Tatsache, daß, wie AM Kissinger es in Bonn gesagt habe[4], kein bilaterales Problem zwischen den beiden Regierungen stünde. Bei seinem Gespräch mit PM Wilson[5] habe er auch dessen atlantisches Engagement feststellen können.

Nixon warf ein, daß Wilson nicht so eifrig („keen") in der Frage der EG sei.

Bundeskanzler wies darauf hin, daß mit dem verstorbenen Präsidenten Pompidou in den Jahren 1970 und 1971 die Möglichkeit einer gemeinsamen Weiterentwicklung sowohl der Integration als auch der transatlantischen Beziehungen bestanden habe.

Nixon ergänzte, daß diese Verbesserung auch in den bilateralen französisch-amerikanischen Beziehungen damals zu verzeichnen gewesen sei, die – sicher

1 Ablichtung.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Ministerialdirigent Fischer, Bundeskanzleramt, am 8. April 1974 gefertigt.
Hat Ministerialdirigent Simon am 9. April 1974 vorgelegen.
Hat Ministerialdirektor van Well vorgelegen.

2 Bundeskanzler Brandt und Präsident Nixon hielten sich anläßlich der Trauerfeierlichkeiten für den am 2. April 1974 verstorbenen Staatspräsidenten Pompidou in Paris auf.

3 Zur Vereinbarung eines Devisenausgleichsabkommens zwischen der Bundesrepublik und den USA für die Zeit vom 1. Juli 1973 bis 30. Juni 1975 vgl. Dok. 104, Anm. 38, sowie Dok. 137.

4 Vgl. dazu das Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit dem amerikanischen Außenminister Kissinger am 4. März 1974; Dok. 68.

5 Für das Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit Premierminister Wilson am 6. April 1974 in Paris vgl. Dok. 113.

nicht allein durch französische Schuld – bei seiner Amtsübernahme[6] in einem miserablen Zustand gewesen seien.

Bundeskanzler wies darauf hin, daß für den Fall einer Wahl von Chaban-Delmas[7] eine Bewegung in Richtung auf weitere Zusammenarbeit im Bündnis zu erwarten sei, selbst wenn mit einer französischen Wiedereingliederung in die NATO-Integration[8] nicht gerechnet werden dürfe.

Nixon bestätigte dies und fügte hinzu, nach seiner Überzeugung habe Pompidou auch in diese Richtung gehen wollen, sei aber nicht mehr stark genug gewesen, um seinen Willen durchzuführen.

Auf die Frage von Nixon, wie weit Chaban-Delmas Wirtschaftsfragen beherrsche, wies *Bundeskanzler* darauf hin, daß er während dessen Premierministerschaft[9] laufend wirtschaftspolitische und sozialpolitische Fragen mit ihm behandelt habe. Er halte ihn für einen fähigen Mann, der entschlossen sei, die französische Wirtschaft weiter zu modernisieren. Im Anschluß an die französischen Wahlen und die zu erwartenden Neuwahlen in Großbritannien hoffe er auf die Möglichkeit, das Atlantische Bündnis neu zu beleben. Dabei spiele die Frage keine Rolle, ob die vorgesehenen Deklarationen verabschiedet würden oder nicht.

Nixon räumte ein, daß die Erklärungen kein Ziel in sich selbst seien.

Bundeskanzler führte aus, er hätte die Erklärungen gern realisiert gesehen; wichtiger sei jedoch der gesamte Kontext. Positiv zu werten sei, daß die Dänen ihre Rüstungsausgaben in absoluten Zahlen erhöhen wollten. Wir vergrößerten den Umfang der Bundeswehr um 35000 bis 40000 Mann. Falls in dieser Weise die Europäer alle dazu beitrügen, die Lasten besser zu verteilen, dann stelle dies ein Positivum dar. Die Entwicklung der Beziehungen zwischen der EG und den USA werde durch die Unsicherheit kompliziert, ob Großbritannien Mitglied bleibe.[10]

Bundeskanzler führte aus, er habe PM Wilson gesagt, er dürfe nicht denken, daß die EG ohne Großbritannien nicht überleben werde. Auch Großbritannien werde überleben. Wir könnten aber an den Grundlagen der Gemeinschaft keine Abstriche machen, nur um Großbritannien in der EG zu halten. Wir seien bereit zu Gesprächen, wir seien auch bereit, Anpassungen zu prüfen, wo sie möglich seien; es sei aber natürlich nicht zu erwarten, daß die EG-Mitgliedstaaten Konzessionen machten, um zum Schluß zu erleben, daß Großbritannien nicht Mitglied bleibe. Die Bereitschaft zu Konzessionen werde eher vorhanden seien, wenn die anderen Mitgliedstaaten wüßten, wie die Weiterentwicklung verlaufe.

Nixon erkundigte sich, ob die Lage für die Bundesregierung nicht schwierig sei, wenn sie von Frankreich oder von England vor die Alternative Europa oder Amerika gestellt werde.

6 Richard M. Nixon wurde am 20. Januar 1969 als Präsident der USA vereidigt.

7 Die Wahlen zum Amt des Staatspräsidenten in Frankreich fanden am 5. und 19. Mai 1974 statt.

8 Frankreich schied am 1. Juli 1966 aus der militärischen Integration der NATO aus.

9 Jacques Chaban-Delmas war von 1969 bis 1972 französischer Ministerpräsident.

10 Zum britischen Wunsch nach Neuregelung der EG-Beitrittsbedingungen vgl. Dok. 99, Anm. 3, und Dok. 133.

Bundeskanzler entgegnete, dies gelte natürlich in erster Linie für Frankreich. Er ließe sich jedoch nicht vor diese Wahl stellen. Er habe immer seinen französischen Gesprächspartnern klargemacht, daß er in Fragen wie der Sicherheit oder der Weltwährungsreform nicht gegen die USA vorgehen könne. Dies bedeute jedoch nicht, daß er jeden Gedanken an die europäische Einigung aufgebe. Dieses Ziel bleibe für die europäischen Staaten verpflichtend. Ohne eine stabile deutsch-französische Grundlage sei die Organisation Europas nicht möglich. Diese Grundlage müßten wir beibehalten und fördern, selbst wenn es in einigen Einzelgebieten zu gemeinsamen Entscheidungen mit der amerikanischen Regierung käme. Wir würden die europäische Einigung immer fortsetzen, weil sie nicht nur für Deutschland, sondern für alle europäischen Staaten die einzige Alternative zu einem Rückfall in sterilen Nationalismus bedeute.

Nixon führte aus, sein Problem liege darin, die gegenwärtige Struktur der atlantischen Sicherheitspolitik trotz isolationistischer Strömungen in Amerika aufrechtzuerhalten, bis sich im Ost-West-Gespräch neue Möglichkeiten anbieten könnten. Er selbst sei immer für ein vereintes Europa unter Einschluß Großbritanniens eingetreten. Für viele Amerikaner sei es widernatürlich, wenn Amerika Europa unterstütze, obwohl die Europäer in Wirtschaft und Politik eine feindselige Haltung einnähmen. Diese Einstellung fördere die Strömungen, die die unrealistische Idee „Fortress America" verfolgten. Er akzeptiere, daß sich zwischen einem vereinten Europa und Amerika ein wirtschaftlicher Wettbewerb entwickele. Dies bereite ihm keine Sorgen. Für ihn sei auch nicht wichtig, ob Europa mehr Orangen oder Tabak kaufe, wichtig sei jedoch, daß nicht der Eindruck entstünde, die Neun organisierten sich gegen Amerika in Angelegenheiten von gewisser politischer Bedeutung, weil darunter die amerikanische Verteidigungsbereitschaft leiden müsse. Der Kongreß und die amerikanische öffentliche Meinung seien ohnehin über die amerikanischen Verpflichtungen schlecht gestimmt, obwohl durch die Verbesserung der Beziehungen zur Sowjetunion, die Öffnung nach China und andere außenpolitische Ereignisse eine Verbesserung der außenpolitischen Situation eingetreten sei. Die Gefahr liege auch nicht in der Möglichkeit einer sowjetischen Aggression, Breschnew und er wüßten zu genau, welche Zerstörungskraft jeder von ihnen besitze. Die Zusammenarbeit mit der Sowjetunion erfolge jedoch nicht aus Liebe, sondern aus bitterer Notwendigkeit. Der westliche Zusammenhalt dürfe in dieser Situation nicht durch provinzielle Streitigkeiten beeinträchtigt werden. Es sei nicht nötig, in allen Dingen Übereinstimmung zu erreichen, dies sei auch angesichts des Stolzes der einzelnen Partnerstaaten nicht möglich. Sicherlich sei auch die amerikanische Haltung zu arrogant, dennoch müsse eine generelle Übereinstimmung erreicht werden, in die auch Japan einzuschließen sei. Das Problem laute deshalb, wie der Westen eine Desintegration vermeiden könne, die die gegnerischen Kräfte stärken werde.

Bundeskanzler führte aus, alle Beteiligten müßten davon ausgehen, daß, wenn nicht noch in dieser Generation, dann spätestens in der nächsten Generation, der westliche Teil Europas sich in einer Art von Föderation zusammenschließen werde.

Nixon warf ein, daß ihm dies willkommen sei.

Bundeskanzler fuhr fort, daß die Verantwortlichen diesseits und jenseits des Atlantiks deshalb ein neues Verfahren für eine Zusammenarbeit zwischen diesem vereinten Europa und Amerika entwickeln müßten. Sicherlich werde das vereinte Europa nicht eine Weltmacht wie die USA darstellen, aber doch eine Macht mit großen wirtschaftlichen Möglichkeiten. Hierin liege auch eine Entlastung für die weltpolitische Rolle der Vereinigten Staaten.

Auf die Frage von *Nixon*, ob angesichts der gegenwärtigen Lage in Europa diese Entwicklung weiterhin zu erwarten sei, führte *Bundeskanzler* aus, die Jugend in Europa, auch in England, finde keinen Geschmack mehr an den überkommenen nationalen Vorstellungen. Der Jugendaustausch habe hier einen großen Einfluß gehabt. Die Entwicklung in Europa werde sicherlich nicht zu einem Einheitsstaat, auch nicht zu einer Föderation oder Konföderation in überkommener Form führen, sondern zu einem Zusammenschluß, in dem die nationale Identität der einzelnen Mitglieder nicht zerstört würde. Die Mitgliedstaaten würden sich in wichtigsten Angelegenheiten wie Außenpolitik, Wirtschaft und Währung, Verteidigung und anderen mehr zusammenschließen, andere Angelegenheiten blieben Sache der einzelnen Staaten. Deren Individualität könne auf diese Art und Weise erhalten werden.

Nixon unterstrich, daß selbst in den Vereinigten Staaten in der Erhaltung einer gewissen Individualität der Staaten ein fruchtbares Gegengewicht gegen den Zentralismus gesehen werde. Gerade die Besonderheiten der einzelnen europäischen Staaten seien sicherlich erhaltenswürdig. Er wies noch einmal darauf hin, daß das wichtigste für ihn die Sicherheitsfrage sei. Amerika hielte den Nuklearschirm über die westlichen Staaten; die nuklearen Waffen Frankreichs und Großbritanniens seien bedeutend kleiner. In dieser Lage müsse alles vermieden werden, was die amerikanischen Isolationisten stärke. Der Zusammenschluß Europas sei zu begrüßen. Dennoch sollten die bilateralen Verbindungen zwischen Amerika und den einzelnen Staaten fortwirken, denn die amerikanische Regierung könne nicht vor vollendete Tatsachen gestellt werden. Sicherlich könnten die Neun und Amerika verschiedene Meinungen haben, aber wenn es um Fragen der Sicherheit wie im Mittleren Osten ginge, dann sei Vorsicht am Platz. Sicherlich liege die europäische Ölabhängigkeit bei 70%, die amerikanische nur bei 15%. Dennoch könne eine ständige Regelung im Mittleren Osten nur dann gefunden werden, wenn die Vereinigten Staaten sie trügen. Diese Regelung käme allerdings dann auch nicht zustande, wenn die Sowjetunion dagegen sei. Ziel Amerikas sei nicht, andere Staaten aus dem Mittleren Osten zu vertreiben, sondern Amerika sei der einzige Staat, der Israel helfen könne. Selbst wenn die amerikanischen Juden der Ansicht seien, daß es voll auf israelischer Seite bleiben müsse, sei es im israelischen Interesse besser, daß Amerika auch eine Verbindung mit Ägypten hergestellt habe.[11] Dabei wolle keine Hegemonie errichten.[12] Europa habe im Mittleren Osten eine große Rolle zu spielen. Die Aussichten für eine wirtschaftliche Entwicklung in diesem Bereich seien bei einem Erfolg der Friedensgespräche sehr gut. AM Kis-

11 Die diplomatischen Beziehungen zwischen Ägypten und den USA, die am 6. Juni 1967 abgebrochen worden waren, wurden am 7. November 1973 wiederaufgenommen.

12 Unvollständiger Satz in der Vorlage.

singer habe bei seinem Gespräch mit Breschnew[13] festgestellt, daß dieser außerordentlich mißtrauisch sei, daß er eine Verdrängung der Sowjetunion aus der Region durch die USA befürchte. Dies sei keineswegs im amerikanischen Interesse, da Amerika vielmehr die Sowjetunion in die Regelung einbinden wolle, um sie stabil zu machen.

Bundeskanzler wies darauf hin, daß diese Hinweise für ihn in Vorbereitung seiner Gespräche in Kairo[14] wichtig seien.

Nixon bat darum, daß der Bundeskanzler Präsident Sadat seine Grüße ausrichtet und ihm für sein kooperatives Verhalten bei der Aufhebung des Embargos gegen Amerika[15] danke. Er bat, ihm auch zu bestellen, daß er entschlossen sei, die Friedensregelung weiter zu verfolgen. Dies sei für Sadat wichtig, der sich schon zu weit im Sinne einer Friedensregelung eingelassen habe, als daß er einen Mißerfolg überleben könne. Amerika werde Israel nicht zu Maßnahmen zwingen, aber es werde es mit allen Mitteln zu überzeugen versuchen, daß seine Zukunft nicht an dem Besitz einiger Streifen Landes hinge. Die arabischen Staaten hätten in den vergangen Jahren ihre Kriegsfähigkeit bedeutend verbessert. Israel werde vielleicht noch einen Krieg siegreich bestehen können, in zehn Jahren werde dies aber nicht mehr wahr sein. Gegen die Sowjetunion werde Amerika auf die Dauer Israel auch nicht verteidigen können. Deshalb wünsche er mit allen Mitteln eine Regelung zu verwirklichen, an der sowohl die Sowjetunion als auch Europa beteiligt seien.

Bundeskanzler führte aus, daß unsere Beziehungen zu Israel gut seien und wir die Beziehungen mit Ägypten allmählich verbesserten. Die Gemeinschaft habe als Gesamtheit ein Interesse an Frieden und Stabilität im Nahen Osten. Er habe allerdings immer wieder darauf hingewiesen, daß Europa nicht im Mittleren Osten tätig werden dürfe, um den Vereinigten Staaten ihre Aufgabe zu erschweren. Europa besitze nicht die Macht, eine Regelung herbeizuführen; besäße Europa diese Macht, dann würde es möglicherweise Amerika sagen, daß diese Aufgabe von uns übernommen würde. Da dies aber nicht der Fall sei, lege er Wert darauf, daß die amerikanischen Bemühungen nicht gestört werden dürften.

Nixon wies darauf hin, daß im vergangenen Jahr die europäischen Staaten wahrscheinlich fürchteten, Amerika werde Europa in der Ölkrise schaden wollen. Dies sei aber nicht der Fall.

Er, Nixon, könne im Gegensatz zu Kennedy und Johnson offen mit den amerikanischen Juden sprechen. Er könne ihnen sagen, daß es nicht zu einem neuen Krieg im Nahen Osten kommen dürfe, sondern daß eine dauerhafte Regelung erreicht werden müsse. Hierfür müsse Israel verhandlungsbereit sein. Er sei froh, daß der Bundeskanzler Ägypten und Algerien[16] demnächst besuchen werde.

Bundeskanzler führte, auf die KSZE übergehend, aus, in Beantwortung des sowjetischen Wunsches nach einer abschließenden dritten Phase auf der Gipfel-

[13] Der amerikanische Außenminister Kissinger hielt sich vom 24. bis 28. März 1974 in der UdSSR auf. Vgl. dazu Dok. 104, Anm. 16, und Dok. 113, Anm. 13.

[14] Bundeskanzler Brandt hielt sich vom 21. bis 24. April 1974 in Ägypten auf. Vgl. dazu Dok. 124–127.

[15] Zur Aufhebung des Ölboykotts mehrerer arabischer Staaten gegen die USA vgl. Dok. 75, Anm. 11.

[16] Bundeskanzler Brandt besuchte Algerien vom 19. bis 21. April 1974. Vgl. dazu Dok. 121 und Dok. 123.

ebene habe er immer wieder darauf hingewiesen, daß der Inhalt der Abschlußdokumente dies rechtfertigen müsse. Die deutsche Seite sei zwar nicht besonders interessiert, sei aber unter dieser Voraussetzung zu einem Gipfeltreffen bereit. Sein Interesse liege darin, daß die Unterschrift des KSZE-Schlußdokumentes durch den amerikanischen Präsidenten eine zusätzliche amerikanische Verpflichtung in Europa zu den bestehenden Berlin- und Deutschland- sowie NATO-Verpflichtungen bringe. Falls es zu einer derartigen Gipfelkonferenz käme, sei es allerdings seiner Ansicht nach nicht gut, wenn der Präsident seine westeuropäischen Kollegen nur im gesamteuropäischen Rahmen träfe; er würde es vorziehen, wenn es zuvor, gegebenenfalls auf der Anreise, zu einer westlichen Gipfelkonferenz in Vorbereitung der KSZE kommen könnte.

Nixon entgegnete, daß er im Prinzip mit diesem Vorschlag einverstanden sei. Auch die amerikanische Seite mache die Entscheidung über die Gipfelebene von dem Inhalt der Abschlußdokumente abhängig. Auf die Frage des amerikanischen Botschafters *Irwin*, ob bei einem westlichen Gipfeltreffen der französische Widerstand sich nicht wieder bemerkbar machen könnte, meinte *Nixon*, ein Gipfeltreffen, das sich auf die KSZE-Problematik beziehe und hierzu eine gut vorbereitete westliche Position erbringe, sei vielleicht für die französische Seite akzeptabel.

Bundeskanzler fügte hinzu, für ihn sei jede Form akzeptabel, die beste sei wahrscheinlich der NATO-Kreis, wobei in der NATO die KSZE-Abstimmung zwischen den Neun und den übrigen Staaten sich ja ohnehin bewährt habe.

Nixon gab Weisung, AM Kissinger von diesem Vorschlag zu unterrichten und ihn zu bitten, ihn mit BM Scheel bei deren nächstem Gespräch[17] aufzunehmen.

Bundeskanzler sagte, er werde BM Scheel im gleichen Sinne unterrichten.

Nixon unterrichtete Bundeskanzler sodann über den Stand der SALT-Vorbereitungen[18]: Das gegenwärtige Stadium sei deshalb schwierig, weil die Sicherheit beider Nationen durch die MIRV-Entwicklung unmittelbar tangiert sei. Die sowjetische Seite habe einen Vorteil im Wurfgewicht, die amerikanische Seite in den Zahlen und in der Treffgenauigkeit. Trotz der zahlreichen Presseberichte seien die Verhandlungen jedoch nicht in eine Sackgasse geraten.

Er glaube nach wie vor an eine Einigung, allerdings nicht an einen umfassenden Text. Die Sowjetunion wünsche eine Denuklearisierung des Mittelmeeres und einen Einschluß der FBS. Beides werde von den USA abgelehnt. Die Konsultation werde im üblichen Sinn fortgesetzt werden. Jedenfalls werde Amerika keiner Entscheidung zustimmen, die zu Lasten der Alliierten gehe.

Bundeskanzler dankte für diese Zusicherung.

VS-Bd. 9959 (204)

17 Zum Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem amerikanischen Außenminister Kissinger am 11. April 1974 in New York vgl. Dok. 120.

18 Die sechste Runde der zweiten Phase der Gespräche zwischen den USA und der UdSSR über eine Begrenzung strategischer Waffen (SALT II) begann am 19. Februar 1974 in Genf. Vgl. dazu Dok. 61.

116

Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem Ersten Sekretär des ZK der USAP, Kádár, in Budapest

8. April 1974[1]

János Kádár: Exzellenz, gestatten Sie mir, daß ich Sie und die Herren Ihrer Delegation herzlich begrüße. Ich freue mich, daß Sie der Einladung, uns zu besuchen[2], so schnell gefolgt sind. Ihre Mission entspricht genau unseren Vorstellungen. Ich empfinde, daß Ihr Besuch hier[3] besonders nützlich ist – wenn auch für Sie persönlich strapaziös.

Die Kontakte zu Ihrem Lande sind von großer Bedeutung – sie sind traditioneller Art. Im Bereich der Politik ist nun auch die Zeit für die Anwendung „zivilisierter Normen" gekommen, wobei jeder nach seinem Glauben glücklich werden möge. Ich bin für die friedliche Koexistenz, für gegenseitig vorteilhafte Kontakte. Sie und Ihre Begleitung werden sicherlich ähnliche Vorstellungen haben. Mir scheint, die Bestrebungen treffen sich.

Ihre Regierung, Herr Minister, hat vieles dazu beigetragen, daß sich vieles in Europa geändert hat. Zwar war Ihr Aufenthalt hier nur kurz, aber, was wichtig ist, und hierüber hat mir Herr Puja bereits berichtet, es herrschte eine gute Atmosphäre!

BM *Scheel*: Herr Erster Sekretär, der Höhepunkt meines Aufenthaltes ist erreicht. Mein Kollege Puja und ich haben aus einer großen Zahl von Themen die wichtigsten herausgesucht und erörtert.[4]

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscher Aufricht, Budapest, gefertigt und von Botschafter Kersting, Budapest, am 8. Mai 1974 mit Schriftbericht Nr. 457 an das Auswärtige Amt übermittelt. Vgl. den Begleitvermerk; Referat 214, Bd. 112673.

2 Im Rahmen der Gespräche zwischen der Bundesrepublik und Ungarn vom 13. bis 16. August 1973 über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen übermittelte der ungarische Stellvertretende Außenminister Nagy Staatssekretär Frank am 14. August 1973 eine Einladung an Bundesminister Scheel „zu einem Besuch Ungarns zu einem noch zu vereinbarenden Termin nach der Aufnahme der diplomatischen Beziehungen". Nagy sprach ferner eine Einladung an Frank zu Konsultationen mit dem Ersten Stellvertretenden Außenminister Puja in Budapest aus. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Vogel vom 14. August 1973; Referat 214, Bd. 112672.

3 Bundesminister Scheel hielt sich vom 7. bis 9. April 1974 in Ungarn auf.

4 Referat 214 resümierte am 18. April 1974 die bilateralen Aspekte des Gesprächs des Bundesministers Scheel mit dem ungarischen Außenminister Puja am 8. April 1974 in Budapest. Die Gesprächspartner seien übereingekommen, die wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen zu intensivieren. Zur Frage von Berlin (West) habe Puja vermerkt, „es sei für sein Land nicht akzeptabel, wenn demonstrative Schritte unternommen würden, als ob das Vier-Mächte-Abkommen nicht existiere." Scheel habe versichert, „die Bundesregierung wolle keine extensive Auslegung des Vier-Mächte-Abkommens, sondern nur dessen strikte Einhaltung und volle Anwendung." Vgl. Referat 214, Bd. 112673.
Zur Erörterung der internationalen Fragen in dem Gespräch vermerkte Referat 214 am 18. April 1974, Puja habe die internationalen Entspannungsbemühungen begrüßt, aber kritisiert, daß die Europäischen Gemeinschaften und die NATO-Mitgliedstaaten sowohl bei KSZE als auch bei MBFR hindernd aufträten. Scheel habe diese Einschätzung zurückgewiesen und erklärt, daß eine asymmetrische Reduzierung der konventionellen Streitkräfte bei MBFR unvermeidlich sei, da die Streitkräfte des Warschauer Pakts denen der NATO in Europa überlegen seien. Vgl. dazu Referat 214, Bd. 112673.

Gott sei Dank gibt es auf bilateraler Ebene keine Schwierigkeiten. Die Tradition und Jahrhunderte überdauernden Bindungen machten es möglich, daß sich trotz der Schrecken des Krieges normale Begegnungen ergaben. Wir haben es auch verstanden, daß die Beziehungen Zeit benötigten; wir hatten genügend Geduld. Nun bin ich der Meinung, daß die diplomatischen Beziehungen gerade zur richtigen Zeit aufgenommen wurden.[5] Aber auch ohne diese Beziehungen hatten wir bereits gute Kontakte: einen guten Touristenverkehr, gute Handelsbeziehungen. Die Struktur der Warenlieferungen hatte sich verbessert. Es gab keine Störungen durch Defizite. Aber wie es im Leben ist, so ist es auch hier: Die freundschaftlichen Beziehungen benötigen einmal den amtlichen Segen. Dann ist es möglich, hierauf weiter zu bauen.

Wir haben uns vorgenommen, verschiedene Abkommen zu schließen:

1) ein langfristiges Abkommen über die Entwicklung der wirtschaftlichen, industriellen und technischen Zusammenarbeit; 2) ein Abkommen über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit; 3) ein Kulturabkommen; 4) Abkommen auf verschiedenen Gebieten des Verkehrswesens.

Hier kann gleich die Donau erwähnt werden als ein Fluß, der unsere beiden Länder verbindet, ein Gebiet künftiger Regelungen.

Internationale Fragen

Ich stimme Ihnen völlig zu, wonach unsere Länder jeweils einer anderen Wirtschaftsordnung, einer unterschiedlichen Gesellschaftsordnung zugehören. Zugleich unterstelle ich, daß jeder von uns eine Vorliebe für seine Ordnung hat. Des weiteren bin ich der Ansicht, daß man sich einer Einflußnahme auf den anderen strikt enthalten sollte. Nur so werden sich viele Möglichkeiten auftun, für die Staaten wie für die Menschen. Spekulationen sind dabei nicht angebracht. Alles muß reifen!

Wir hatten ein schwieriges Verhältnis zur DDR. Es wurde inzwischen vieles geregelt und wird noch geregelt. Dies ändert zwar nicht die Welt, aber die Beziehungen der Beteiligten.

Die Erkenntnis, daß Leben und Existenz nur in Frieden möglich sind, wurde Allgemeingut. Die Mitarbeit der Bundesrepublik in der KSZE wird so verständlich; wobei die Bundesregierung bestrebt ist, überall den Versuch zu unterstützen, die Truppen und Rüstungen so zu vermindern, daß dabei das Gleichgewicht, die Stabilität nicht berührt wird.

Bevor wir in Genf zur Konferenz gehen, haben wir immer – wie Sie ja auch – Konsultationen mit unseren Verbündeten. Dies ist gut so. Die Kontakte der einzelnen Delegationen untereinander können auch nur förderlich sein.

Grundsätze der Außenpolitik

Förderung der EWG und der Atlantischen Union ist unser Ziel, weil beide Stabilität bzw. ausgewogene Machtstrukturen sichern. All dies ermöglicht erst eine richtige Zusammenarbeit zwischen Ost und West. Vorteile für den einzelnen Menschen wollen wir sichern, und zwar für den Menschen auf beiden Seiten Europas.

[5] Die Bundesrepublik und Ungarn nahmen am 21. Dezember 1973 diplomatische Beziehungen auf. Vgl. dazu AAPD 1973, III, Dok. 421.

János Kádár: Es läßt sich sicherlich miteinander sprechen. Tatsache ist aber, daß die einzelnen Länder zu verschiedenen Bündnissen gehören.

Vor 20 oder noch vor zehn Jahren wollte man es nicht wahrhaben, nun hat man es zur Kenntnis genommen, daß der andere eben auch einem anderen Bündnis zugehört. Ich bin kein Prophet! In der Zukunft können sich Bündnisse ändern; jetzt aber leben wir in bestimmten Bündnissen.

Sie kennen auch die Vorgeschichte der diplomatischen Beziehungen zu Ihrem Lande. Warum wir uns so verhalten haben? Aus Solidarität! Sie haben unser Verhalten verstanden.

Zur europäischen Sicherheit

Ob in der Konferenz der dritte oder der erste Punkt behandelt wird, ist belanglos. Wichtig ist die Erkenntnis, die man dabei gewinnt!

Gleichzeitig feiern wir in diesen Tagen die Jubiläen der NATO[6] und des Warschauer Pakts.[7]

Auch gibt es Kontakte zwischen EWG und RGW.[8] Wozu bemerkt werden kann, daß kurioserweise unsere Organisation, die der Kommunisten, die liberalere ist. Denn bei ihnen gibt es keine Quoten! Deshalb gibt es die verschiedensten Meinungen zu dieser Problematik. Manche meinen, wir müßten die EWG mehr auflockern oder uns mehr zusammenschließen!

BM *Scheel*: In der Tat gibt es diese Unterschiede zwischen EWG und COMECON, wie auch die unterschiedlichsten Ansichten, Auffassungen dazu; Probleme der Kohärenz, der Integration.

Ich erinnere mich an Meinungen, die von einer Auflockerung des COMECON sprachen. Dieser Meinung konnte ich mich nicht anschließen. Aber der Kontakt allein führt nicht zur Lösung des Problems. Die einzelnen Staaten müssen etwas hinzutun. Künftig wird ja der einzelne osteuropäische Staat individuell mit der EWG abschließen müssen.

János Kádár: Wir werden alle Aspekte prüfen. Aber wir erwarten mehr Elastizität von der EWG. Wenn wir von „wissenschaftlicher Arbeit" sprechen, könnten wir auch den Ausdruck „abstrakte Wirtschaft" als gleichbedeutenden Begriff verwenden.

Unser Kurs ist Ihnen seit 10 bis 15 Jahren bekannt. Er bedeutet die Aufsuchung aller realen Möglichkeiten. Er wird weiterhin beibehalten!

Auch vor kulturellen Beziehungen haben wir keine Angst. Die Politik der offenen Tür haben wir schon vor langem begonnen – viel früher als andere sozialistische Länder, insbesondere auf dem Sektor des Tourismus und des Bücheraustauschs.

Auch hat Ungarn seit 1956 viel an Bedeutung gewonnen, obwohl uns die westliche Presse in den dunkelsten Farben darstellt. Aber wenn Millionen sich mit eigenen Augen vergewissern können, dann hilft diese Darstellung niemandem.

6 Die NATO wurde am 4. April 1949 in Washington gegründet.
7 Der Warschauer Pakt wurde am 14. Mai 1955 in Warschau gegründet.
8 Zu den Kontakten zwischen den Europäischen Gemeinschaften und dem RGW vgl. Dok. 64, Anm. 21.

Austausch der Ideen

Wir waren von Anbeginn an an allen Tagesordnungspunkten gleichermaßen interessiert. Deshalb haben wir in Helsinki zugestimmt. Bei einer Vorausschau weiß ich aber nicht, welcher Partner dann – in zehn Jahren vielleicht – für eine Reduzierung eintreten wird? Ich bin aber optimistisch.

BM *Scheel*: Das Leben läßt sich in der Tat nicht in Formeln einfangen. Man sollte auf der KSZE-Ebene Grundsätze festlegen. Mit Herrn Puja möchte ich hier die Meinung teilen, daß nach dieser Konferenz eine nächste u.U. erst in Jahren erforderlich wird. Ein vorsichtiges Vorgehen ist angebracht. Man wird sehen, wie sich alles gestaltet, wenn die „Formulierungskünstler" fertig sein werden.

János Kádár: Zur Wiener Konferenz[9]

Hier muß man zwei Ebenen unterscheiden. Die politische und die militärische. Kommt man auf der politischen voran, dann wird man auch auf der militärischen vorankommen. Vertrauen ist die Voraussetzung. Dies müssen wir unseren Delegationen immer wieder beibringen!

BM *Scheel*: Aussichten bestehen nur dann, wenn die Tendenzen der Entspannungen anhalten.

János Kádár: Einige im Westen fordern von uns Vorleistungen. „Zeigt auf militärischem Gebiet mal etwas", sagen sie.

BM *Scheel*: Das ist nur Schritt für Schritt möglich. Die Vorarbeiten sind gediehen. Zuerst muß man sich auf die Sowjetunion und die USA beschränken. Dann sollten weitere Grundsätze erarbeitet werden für die nächste Etappe. Dann könnte man die Länder der betreffenden Regionen einbeziehen. Wichtig ist dabei die gegenseitige Vertrauensförderung. Geeignete Mittel könnten sein: Anmeldungen von Truppenbewegungen, Austausch von Manöverbeobachtern usw.

János Kádár: Ich sehe auch viele Möglichkeiten. Wichtig ist aber, zunächst auf der politischen Ebene den Anfang zu machen. Wir sind ja erst am Anfang des Anfangs!

Ich bin selbst kein Militär-Talent, auch kein Soldat. Aber militärische Fragen kann ich auch beurteilen. Ich weiß, daß ein Zusammenhang, eine Zusammenschau, erforderlich ist, was Truppeneinheiten betrifft, wie z.B. die Luft- und Landstreitkräfte usw. Alles gehört zusammen. So kam es zu unserer Annonce, wonach es hieß „Suchen einen Partner". Diesen glauben wir in Italien gefunden zu haben.

Fest steht aber, daß wir alle das Geld viel besser für andere Zwecke verwenden könnten.

BM *Scheel*: Genau dies schilderte ich heute vormittag Herrn Puja. Ich nannte folgende Länder: Ungarn, ČSSR, Polen und DDR einerseits sowie die Bundesrepublik Deutschland und Benelux andererseits. Aber wenn sich die USA und die Sowjetunion zurückziehen, bleibt die Sowjetunion – als in Europa beheima-

[9] In Wien begannen am 30. Oktober 1973 die MBFR-Verhandlungen, die nach kurzer Unterbrechung am 17. Januar 1974 wiederaufgenommen wurden.

tet – in der Nähe. Es würde mir Unbehagen bereiten, wenn nur die sowjetischen Truppen da wären.

János Kádár: Vielleicht könnte man die Sowjetunion geographisch verlagern, abschieben nach Mittelamerika?

BM *Scheel*: Wir werden vorwärts kommen.

János Kádár: Ich lobe gelegentlich – an entsprechender Stelle natürlich – im Umgang mit Engländern oder Franzosen Ihre Politik. Engländer und Franzosen sind noch immer mit Illusionen der Kolonialzeit befangen. Sie hatten noch keine diplomatischen Beziehungen mit uns und wenn es sich gehörte, haben wir uns gegenseitig beschimpft, aber unabhängig davon wurde geliefert. So sind die Deutschen.

Aber die Atmosphäre in Europa hat sich gebessert, wobei Ihre Verträge mit der Sowjetunion usw. eine große Rolle spielten. Ihre Regierung hat viel dazu beigetragen. Diesen Kurs würden wir gerne als einen dauerhaften sehen. Ich darf ein Gleichnis anstellen, wobei ich an eine Pflaume denke – deren Kern die Deutsche Frage darstellt. Mir ist bekannt, daß Sie zuhause viel angegriffen werden; im Parlament von der Opposition, die nicht zu unterschätzen ist. Wobei sich die letztere an die Gefühle der Menschen wendet. Sie war auch nicht erfolglos in der letzten Zeit. Gegen Ende der Adenauer-Ära erkannte man bereits, daß es so nicht weitergehen konnte. Zu jener Zeit gab es die Formulierung, die etwa lautete: Deutschland sei wirtschaftlich eine Großmacht, aber politisch eine Null.

Mit Ihrer Öffnung nach Osten haben Sie der europäischen Lage wie auch der BRD einen Dienst erwiesen. Heute ist die Rolle der BRD nicht mit einer Null zu kennzeichnen. Im Gegenteil: Sie nimmt eine Schlüsselfunktion ein. Dies im Verhältnis zur NATO und zur EWG. Aber auch im Kontakt zu den östlichen Ländern. Es wird sicherlich Nutzen gebracht haben.

Aber wenn die Sowjetunion oder andere sozialistische Länder sagen, sie bräuchten Garantien, dann ist dies nicht nur eine Redewendung. Was geschieht, wenn die Wahlen eine andere Regierung bringen, die dann wieder die alten Weisen spielt, die uns zum Halse heraushängen? Wir haben genug davon. Die Frage ist also: Ist dieser Kurs dauerhaft? Bitte, betrachten Sie das nicht als Einmischung in innere Angelegenheiten. Aber es interessiert uns, das muß ich in aller Offenheit zugeben.

BM *Scheel*: Ich möchte genauso offen antworten. Der Stellenwert der Bundesrepublik ist gewachsen. Dies ist kein Vergnügen, es bedeutet mehr Verantwortung. Es gibt auch Schwierigkeiten in der NATO. Die Gegenpole sind USA und Frankreich. Beide schauen auf die Bundesrepublik (Zwischenbemerkung Kádárs: Wir auch.) und erwarten von ihr Vermittlungshilfe. Genauso die Belgier. Wir sind aber keine Großmacht. Wir können nur mit größter Behutsamkeit vorgehen.

Ich möchte Sie aber gerne beruhigen! Die Ostpolitik ist zwar von der Opposition bekämpft worden – bis zur äußersten Grenze des parlamentarisch Üblichen. Nachher hat die Opposition jedoch erklärt, sie werde die Fakten ohne Einschränkung anerkennen.

Auch stellt sich ihre eigene Vorstellung nunmehr unter diesen Aspekt.[10] Auch war diese Entscheidung der Regierung von der öffentlichen Meinung getragen. Es gibt daher in Deutschland keine zwei in Haß einander gegenüberstehende Lager. Das ganze Volk steht dahinter. Auch ist die Opposition klug genug, einmal mit Rücksicht auf die Warschauer-Pakt-Staaten, zum anderen im Hinblick auf die eigenen Verbündeten. Zur Wahl 1976: Ich wünsche zwar der Opposition alles Gute, nur gerade die Mehrheit nicht. Dies wolle Gott verhüten.

János Kádár: Wir können natürlich auch so leben wie vor 15 Jahren. Aber so wie es jetzt ist, ist es doch besser. Mit den Katholiken sage ich: So soll es sein.

Ich bitte, den aktuellen Fragen stets Aufmerksamkeit zu schenken. Die diplomatischen Beziehungen sind nicht nur ein formeller Akt. Aber es ist gut, daß wir keinen Neubeginn in unseren Beziehungen haben. Einige Schritte so weiter, und vorteilhafte Perspektiven können sich eröffnen. An Konferenztischen sind wir häufig Nachbarn. Ihre Bürger und unsere begegnen sich gleichermaßen. Wir möchten, daß unsere kommunistisch werden, sind aber noch fern. Wir wollen in Ruhe und Frieden arbeiten und leben. Den Frieden zu wahren, sehen wir als unsere moralische Verpflichtung an. Die Verantwortlichen sind deshalb nicht zu beneiden.

Ich bitte Sie, meine Grüße dem Herrn Bundeskanzler überbringen zu wollen. Ihnen wünsche ich zu Ihrem Plan viel Erfolg.

BM *Scheel*: Alle Fragen werden wir ernsthaft prüfen. Ich glaube, daß wir auf dem richtigen Wege sind. Es gilt, zur Verwirklichung zu schreiten. Dabei den Menschen das Kennen- und Verstehenlernen zu ermöglichen, ist unsere Absicht.

Referat 214, Bd. 112673

[10] So in der Vorlage.

117

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Hermes

403-411.10 JUG/RUM-636/74 geheim **9. April 1974**[1]

Herrn Staatssekretär[2]

Zweck der Vorlage: Information und Vorschlag für heutige StS-Besprechung

Betr.: Rüstungsexporte nach Jugoslawien und Rumänien;
hier: Besprechung im Bundeskanzleramt am 9. April 1974[3]

Bezug: Schreiben des Bundeskanzleramts vom 4.4.1974 – II/3 – 37805 – Ru 2/5/74 geh.

Anlg.: 1[4]

I. Gegenstand der Sitzung des Bundessicherheitsrats (BSR) am 3.4.1974[5] waren – außerhalb der Tagesordnung – Sondierungen Jugoslawiens und Rumäniens im Hinblick auf die Beschaffung von Rüstungsgütern aus der Bundesrepublik Deutschland. Während das rumänische Interesse bisher nicht in konkreten Lieferwünschen zum Ausdruck gekommen ist[6], wurden in vorerwähnter BSR-Sitzung jugoslawische Wünsche auf Belieferung mit Gasmasken sowie mit Fertigungsunterlagen für die Maschinenkanone RH 202 (20-mm-Flak)[7] ausdrücklich erwähnt.

In der gleichen Sitzung sprach sich der BSR für eine Ablehnung von Rüstungsgüterexporten nach Rumänien und – im Grundsatz – auch nach Jugoslawien aus, schloß im letzteren Fall allerdings Ausnahmen nicht aus. Der BSR be-

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Kruse und von Vortragendem Legationsrat Heldt konzipiert.

2 Hat Staatssekretär Sachs laut Vermerk des Legationsrats I. Klasse Dohmes vom 10. April 1974 vorgelegen.

3 Zur Besprechung vermerkte Ministerialdirektor Sanne, Bundeskanzleramt, am 9. April 1974, es sei übereinstimmend festgehalten worden, daß „eine Rüstungskooperation mit Jugoslawien nicht stattfinden soll", daß aber weiterhin die Lieferung von Rüstungsgütern ermöglicht werden solle, sofern es sich nicht um Kriegswaffen handle. Griechenland und die Türkei sollten nur dann aus Überschußbeständen der Bundeswehr beliefert werden, wenn die Lieferungen beiden Staaten zugute komme. Vgl. VS-Bd. 523 (014); B 150, Aktenkopien 1974.

4 Dem Vorgang beigefügt. Für das Schreiben des Bundeskanzleramts vom 4. April 1974 vgl. VS-Bd. 8846 (403).

5 Zur Sitzung des Bundessicherheitsrats am 3. April 1974 vgl. Dok. 91, Anm. 17, und Dok. 108, Anm. 2. Botschafter Roth vermerkte außerdem am 3. April 1974, der Bundessicherheitsrat habe Waffenlieferungen an Rumänien mit der Begründung abgelehnt, daß Rumänien Mitglied des Warschauer Pakts sei. „Für Jugoslawien sollte grundsätzlich das Gleiche gelten, jedoch könnten Ausnahmen möglich sein." Vgl. VS-Bd. 9439 (220); B 150, Aktenkopien 1974.

6 Botschafter Jaenicke, Belgrad, berichtete am 10. Januar 1974, der rumänische Militärattaché in Belgrad, Catana, habe im Auftrag seiner Regierung die Bundesrepublik um Kooperation auf dem Rüstungssektor ersucht, um „die derzeit noch weitgehend bestehende rüstungsmäßige und damit logistische Abhängigkeit vom Warschau-Pakt zügig abzubauen". Vgl. den Schriftbericht Nr. 42; VS-Bd. 8102 (201); B 150, Aktenkopien 1974.

7 Die jugoslawische Regierung äußerte bereits Anfang März 1973 Interesse an der Lizenzfertigung der Maschinenkanone MK 20 H 202. Vgl. dazu AAPD 1973, III, Dok. 398.

schloß ferner, diese Fragen noch in der Woche vor Ostern[8] durch eine Arbeitsgruppe (AA, BMVg, BMWi, BK) erörtern zu lassen. Hierzu erklärte Herr Parlamentarischer Staatssekretär Moersch, daß er in dieser Angelegenheit auch ein Gespräch mit den Fraktionen für erforderlich halte.

Auf dem als Anlage beigefügten Sitzungsprotokoll hat Herr Staatssekretär Dr. Frank folgenden Vermerk angebracht: „Ich bin gegen jedes rüstungspolitische Engagement in Jugoslawien."

II. Die Rüstungsexportpolitik der Bundesregierung beruht auf dem Kriegswaffenkontrollgesetz (KWKG)[9], dem Außenwirtschaftsgesetz (AWG)[10], den geltenden Ostembargo-Bestimmungen (COCOM)[11] sowie den „Politischen Grundsätzen der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern" vom 16. Juni 1971.[12]

Unter Berücksichtigung dessen, unserer bisherigen Genehmigungspraxis sowie der in dieser Angelegenheit vorliegenden Weisungen sind die heute zur Diskussion anstehenden Rüstungsexportfragen wie folgt zu beurteilen:

1) Rumänien:

Rumänien gehört dem Warschauer Pakt an. Damit scheidet nach den „Politischen Grundsätzen" ein Export von Kriegswaffen nach Rumänien aus. Auch ein Export sonstiger Rüstungsgüter ist nach den „Politischen Grundsätzen" unerwünscht und bedürfte im übrigen eines einstimmigen Zustimmungsbeschlusses durch COCOM; aufgrund der bisherigen Praxis ist mit einem solchen Beschluß kaum zu rechnen.

Eine Neuorientierung unserer Haltung in diesem Bereich würde einen grundlegenden Wandel unserer Rüstungsexportpolitik bedeuten. Ganz abgesehen davon, daß ein solcher Schritt mit unseren Bündnispartnern abzustimmen wäre, bedürfte er auf nationaler Ebene jedenfalls einer Kabinettsentscheidung, da er eine Änderung auch der „Politischen Grundsätze der Bundesregierung" mit sich bringen würde. Nach gegenwärtigem Stand erscheint es jedoch nahezu ausgeschlossen, daß das Bundeskabinett einen solchen Beschluß zu fassen bereit wäre.

2) Jugoslawien:

Die Beschaffungswünsche Jugoslawiens umfassen im ausfuhrrechtlichen Sinne sonstige Rüstungsgüter, deren Export nach AWG zu beurteilen ist. Im übrigen unterliegt Jugoslawien als nicht dem Warschauer Pakt angehörendes Land auch nicht den COCOM-Bestimmungen und ist im Rahmen der „Politischen Grundsätze" als sog. sonstiges Land einzustufen.

8 14./15. April 1974.

9 Für den Wortlaut des Ausführungsgesetzes vom 20. April 1961 zu Artikel 26 Absatz 2 des Grundgesetzes (Kriegswaffenkontrollgesetz) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1961, Teil I, S. 444–450.

10 Für den Wortlaut des Außenwirtschaftsgesetzes vom 28. April 1961 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1961, Teil I, S. 481–495.

11 Gemäß der Embargo-Liste des 1951 unter Vorsitz der USA gegründeten Coordinating Committee for East-West Trade Policy (COCOM) war die Ausfuhr bestimmter Güter an kommunistische Staaten untersagt bzw. einer strengen Kontrolle und Kontingentierung unterworfen.

12 Die „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern", wurden am 16. Juni 1971 vom Kabinett verabschiedet. Vgl. dazu AAPD 1971, I, Dok. 83.

a) Lieferung von Fertigungsunterlagen zur Produktion der Maschinenkanone RH 202 in Jugoslawien

Die Kanone RH 202 stellt die vermutlich modernste konventionelle Flak im Rahmen des NATO-Bündnisses dar, mit der noch nicht einmal die Bundeswehr vollständig ausgerüstet ist. Wenngleich es sich bei der Ausfuhr von Fertigungsunterlagen nur um sonstige Rüstungsgüter handelt, so ist doch das in Jugoslawien gegebenenfalls zu fertigende Endprodukt eine Kriegswaffe.

Eine derartige rüstungswirtschaftliche Zusammenarbeit mit Jugoslawien ist insbesondere wegen folgender schwerwiegender Bedenken abzulehnen:

- Im Falle eines Zurückkehrens Jugoslawiens in den Ostblock in der Nach-Tito-Zeit wäre eine Kanonenproduktion direkt gegen unsere Sicherheitsinteressen gerichtet. Im Falle der Beibehaltung der Unabhängigkeit vom Ostblock auch in der Nach-Tito-Zeit dürften andererseits Komplikationen mit der Sowjetunion nicht gänzlich auszuschließen sein.
- Die Haltung Jugoslawiens im Nahost-Krieg 1973 hat eine eindeutige Stellungnahme zugunsten der arabischen Länder erkennen lassen und zur Lieferung von Rüstungsmaterial bzw. zur Ermöglichung des Transports solchen Geräts in die arabischen Staaten geführt. Im Falle erneuter Konfliktsituationen zwischen sogenannten ungebundenen Ländern (wie z. B. den Nahost-Staaten) ist daher nicht auszuschließen, daß Jugoslawien künftig Kanonen aus eigener Produktion in derartige Konfliktgebiete liefern würde; die Bundesregierung dürfte selbst bei Vorliegen einer entsprechenden Endverbleibszusicherung[13] weder zur Kontrolle noch womöglich zur Durchsetzung einer solchen Zusage in der Lage sein. Im Endergebnis würde sich hieraus eine erhebliche Belastung unserer auswärtigen Beziehungen ergeben können.
- Laut Beschluß des BSR vom 3.4.1974 ist die Entscheidung über die Belieferung unseres NATO-Partners Griechenland sowohl im Grundsatz wie auch hinsichtlich von konkreten Kriegswaffenbeschaffungswünschen (Handfeuerwaffen, Maschinengewehre, Patronen) zurückgestellt worden. Solange mithin Exportrestriktionen gegenüber NATO-Partnern bestehen, kann die Belieferung eines kommunistischen Landes, selbst wenn es nicht zum Warschauer Pakt gehört, mit einer Fabrik zur Herstellung von Kanonen kaum in Betracht kommen. Im übrigen erscheint es äußerst zweifelhaft, ob der Bundesminister der Verteidigung[14] unter Anlegung der üblichen Sicherheitsmaßstäbe einem solchen Export zustimmen wird.

b) Lieferung von Gasmasken

Bei Gasmasken handelt es sich um Schutzgeräte, die sowohl militärisch als auch bei zivilen Notstandsfällen zum Einsatz kommen könnten. Andererseits ist daran zu erinnern, daß die seinerzeitige Gasmaskenlieferung an Israel[15] einen für die Bundesregierung sehr unerwünschten publizistischen Nieder-

13 Vgl. dazu Abschnitt I der „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern" vom 16. Juni 1971; Dok. 66, Anm. 13.

14 Georg Leber.

15 Am 1. Juni 1967 beschloß das Kabinett, einem israelischen Wunsch nach Lieferung von 20 000 Gasmasken zu entsprechen. Vgl. dazu AAPD 1967, II, Dok. 188 und Dok. 190.

schlag gefunden hat. Die Genehmigung einer Ausfuhr von Gasmasken stellt daher einen Grenzfall der Genehmigungspraxis dar, der sehr sorgfältig abgewogen werden muß. Hierbei wird – abgesehen von einem möglicherweise zwiespältigen Echo in der Öffentlichkeit – besonders die Frage zu berücksichtigen sein, ob seitens des Bundesministers der Verteidigung sicherheitsmäßige Bedenken gegen einen derartigen Export geltend gemacht werden. Im übrigen sollte entsprechend der Anregung von Herrn PStS Moersch vor einer endgültigen Entscheidung ein Gespräch mit den Fraktionen geführt werden.

Das Auswärtige Amt sollte sich gegen die Gasmaskenlieferung aussprechen und diese Ablehnung auf die Gründe stützen, die auch für das negative Votum hinsichtlich der Lieferung der Fertigungsunterlagen für die Maschinenkanone ausschlaggebend sind.

Bei aller Anerkennung der Bemühungen um eine Stärkung Jugoslawiens gegenüber dem Ostblock kann unser Beitrag hierzu keinesfalls in rüstungswirtschaftlicher Zusammenarbeit bestehen; dieses Feld müßte vielmehr – wie bisher – anderen westlichen Mächten überlassen werden, deren grundsätzlich anders konzipierte Rüstungspolitik für uns weder generell noch im Falle Jugoslawiens als beispielgebend angesehen werden kann.[16]

Der jugoslawischen Seite gegenüber könnte unter diesen Umständen z. B. auf den 700 Mio. DM-Kredit[17] als Beitrag der Bundesrepublik Deutschland zur Stärkung der Eigenständigkeit Jugoslawiens verwiesen werden.

Abteilung 2 hat mitgezeichnet.

Hermes

VS-Bd. 8846 (403)

16 Am 23. April 1974 legte Ministerialdirigent Simon dar, der jugoslawische Botschafter Lončar habe im Auswärtigen Amt eine Demarche ausgeführt, um erneut den jugoslawischen Wunsch nach Kooperation im Rüstungsbereich zu unterstreichen. Vgl. dazu VS-Bd. 10158 (214); B 150, Aktenkopien 1974.

17 Zum Angebot einer Kapitalhilfe an Jugoslawien vgl. Dok. 27.

118

Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit dem Abteilungsleiter im ZK der PVAP, Frelek

11. April 1974[1]

Das Gespräch dauerte von 11.00 bis 12.40 Uhr.

Von polnischer Seite nahmen Botschafter Piątkowski, von deutscher Seite MD Sanne und VLR Schilling teil.

Frelek verlas zunächst eine Botschaft Giereks an den Bundeskanzler, die außer persönlichen Grüßen die Versicherung enthielt, daß der Bundeskanzler sich größter Wertschätzung in Polen erfreue. Gierek sei überzeugt, daß es mit diesem Bundeskanzler und seiner Regierung möglich sei, eine stabile Grundlage für künftig gute Beziehungen zwischen den beiden Staaten zu schaffen. Man müßte es der nächsten Generation ersparen, die schweren Belastungen aus der Vergangenheit weiter zu tragen, indem man diese Fragen jetzt einer Lösung zuführe. Die Bundesrepublik habe sicher auch mit anderen Staaten Probleme, das deutsch-polnische Problem sei aber mit diesen unvergleichbar.

Frelek erläuterte die Besorgnisse der polnischen Führung über die Äußerungen, die in den letzten Monaten seitens der Presse, aber auch im Bundestag und aus dem Munde von Politikern über das deutsch-polnische Verhältnis gefallen seien. Man habe offen gesagt den Eindruck, daß die Bundesregierung versuche, auch über die Medien auf Polen Druck auszuüben. Dies erinnere fatal an die Vorkriegszeit.

Nach den Vorstellungen Giereks müsse man zwei Dinge tun, um aus der Sackgasse zu gelangen. Einmal sei es nötig, die zur Diskussion stehenden Probleme richtig anzupacken, um sie zu lösen, und zweitens müsse man mehr für das allgemeine Klima tun, in dem sich eine solche Lösung verwirklichen lasse.

Auf Wunsch Freleks verlas Botschafter *Piątkowski* den Text des anliegenden Non-paper[2], das die polnischen Forderungen präzisiert. Der Botschafter teilte

[1] Ablichtung.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Ministerialdirektor Sanne, Bundeskanzleramt, am 16. April 1974 gefertigt und am 17. April 1974 von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Dröge, Bundeskanzleramt, an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Schönfeld übermittelt.
Hat Legationsrat I. Klasse Dohmes am 17. April 1974 vorgelegen, der die Weiterleitung an die Staatssekretäre Frank und Sachs sowie an Ministerialdirektor van Well verfügte.
Hat Sachs am 17. April 1974 vorgelegen.

[2] Dem Vorgang beigefügt. In dem polnischen Non-paper vom 11. April 1974 („Frelek-Papier") wurde festgestellt, daß Polen die Verpflichtungen aus der „Information" über Maßnahmen zur Lösung humanitärer Probleme, die die polnische Regierung im Zusammenhang mit der Paraphierung des Warschauer Vertrags am 18. November 1970 übergeben hatte, erfüllt habe. Die Forderungen der Bundesregierung nach Genehmigung weiterer Ausreisen sei deshalb unangemessen. Dennoch sei die polnische Seite bereit, „zu Forderungen des Bundeskanzlers und seiner Regierung betreffs der Fortsetzung und Beendigung der ‚Aktion für die Familienzusammenführung' positiv Stellung zu nehmen, die im Jahre 1970 angenommenen Kriterien tatsächlich umfassender auszulegen und die Ausreise aus Polen für den restlichen Personenkreis, der familiäre Bindungen zu Bürgern der BRD hat, zu genehmigen. Es liegt jedoch offensichtlich vor, daß hier nicht in Betracht die Zahlen von Personen kommen können, die sogar nicht durch die vorangemeldeten Anträge begründet sind. Würden sie angenommen, so würde in Wirklichkeit eine in ihren Ausmaßen gewichtige ökonomi-

außerdem mit, daß er heute noch im Auswärtigen Amt vorsprechen werde, um die Antwort von Außenminister Olszowski auf den Brief des Bundesaußenministers[3] zu übergeben. Darin werde das Angebot, Herrn van Well nach Ostern zu Gesprächen nach Warschau zu entsenden, angenommen.[4]

Der *Bundeskanzler* erwiderte die Grüße Giereks und dankte für die offene Darlegung der polnischen Position. Er habe sich ursprünglich vorgestellt, daß es leichter sei, die praktischen Probleme zu lösen, wenn man zunächst den Beziehungen eine politische Qualität gebe. Er wisse nun, daß man auf polnischer Seite den umgekehrten Weg gehen wolle, d. h. zunächst Lösungen für die prak-

Fortsetzung Fußnote von Seite 505

sche Emigration der polnischen Bevölkerung stattfinden, also eine Emigration, die sozialistisches Polen weder betrieb, noch die Absicht hat zu betreiben." Für die Erteilung von Ausreisegenehmigungen könnten höchstens 60–70 000 Personen in Betracht kommen. Die polnische Regierung sei bereit, diese Zahlen und Zusagen in einer offiziellen Erklärung zu bestätigen, die den Zeitraum für den Abschluß der Familienzusammenführung auf drei Jahre festlegen würde. Zweitens wurde ausgeführt: „Die Bereitschaft der polnischen Seite, das Problem der ‚Aktion der Familienzusammenführung', das von der Regierung der BRD als ein wichtiges humanitäres Problem betrachtet wird, zu lösen, erfordert eine Lösung seitens der BRD des unvergleichbar größeren und akuteren Problems, das von Polen gestellt wird. Es ist die Frage der Entschädigung für die ehemaligen Häftlinge der Konzentrationslager [...]. Polen ist jedoch der Meinung, daß seine Bürger in der Frage der Entschädigung für hitleristische Verbrechen seitens der BRD nicht diskriminiert werden dürfen, und ist entschieden, dieses Problem so lange sowie in allen möglichen Formen zu stellen, bis es gelöst wird." Dafür sei eine Summe von 600 Millionen DM vorgeschlagen worden. In der Frage der Pauschalabgeltung aller von polnischer Seite erhobenen Rentenansprüche sei ein Betrag von 700 Millionen DM gefordert worden. Zur Förderung der Wirtschaftsbeziehungen wolle man auf der Grundlage der polnischen Forderungen nach einem Finanzkredit von drei Milliarden DM und einem Investitionskredit von sieben Milliarden DM weiterverhandeln. Eine Lösung aller angesprochenen Fragen würde den Besuch des Ersten Sekretärs des ZK der PVAP, Gierek, in der Bundesrepublik eventuell schon im Oktober oder November 1974 sowie die Unterzeichnung verschiedener in Planung befindlicher Abkommen ermöglichen. Vgl. Referat 214, Bd. 116627.

3 Im Schreiben des Bundesministers Scheel vom 1. April 1974 wurde ausgeführt: „Der Stand der Verhandlungen zwischen unseren beiden Regierungen, der aus allen diesen Kontakten hervortritt, erfüllt mich mit Sorge. Ich befürchte, daß das gute Einvernehmen, das wir bei unseren Gesprächen im Sommer 1973 in Helsinki begründet und dann weiterentwickelt haben, gefährdet werden könnte und damit die Chance einer Regelung der noch offenen Probleme in unseren Beziehungen aufs Spiel gesetzt wird. Daher bin ich der Auffassung, daß wir uns gemeinsam bemühen müssen, einer solchen möglichen Entwicklung entgegenzuwirken. Ich möchte diese Gelegenheit benutzen, um erneut zu bekräftigen, daß es das Ziel der Bundesregierung ist, eine dauerhafte Verständigung zwischen dem deutschen und dem polnischen Volk zu erreichen [...]. Die Bundesregierung wünscht daher unverändert, die Beziehungen zu Polen auf der Grundlage des Warschauer Vertrages zum gegenseitigen Vorteil nachdrücklich zu intensivieren. Sie glaubt, daß die noch bestehenden Hindernisse durch den gemeinsamen politischen Willen überwunden werden können, der unsere Gespräche bestimmt hat. Die Bundesregierung betrachtet den Stand der Gespräche, der bei Ihrem Besuch im Dezember 1973 erreicht worden war, als ermutigend und ist der Auffassung, daß alles getan werden muß, um einen Stillstand in den Gesprächen zu vermeiden, der zu Rückschlägen führen und die gemeinsamen deutsch-polnischen Bemühungen insgesamt gefährden könnte. Falls Sie meine Ansicht teilen, rege ich an, die Gespräche möglichst bald fortzusetzen. Ich möchte vorschlagen, daß zunächst wieder Herr Vizeaußenminister Czyrek und Herr Ministerialdirektor van Well in der zweiten Hälfte April 1974 in Warschau zusammentreffen. Ein genauer Termin könnte über unsere Botschaft in Warschau vereinbart werden." Vgl. Referat 010, Bd. 178563.

4 Der polnische Außenminister Olszowski drückte in seinem Schreiben vom 6. April 1974 ebenfalls seine Sorge um die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Polen aus: „Ich habe geglaubt, daß unsere Gespräche in Helsinki sowie die späteren Begegnungen zur Lösung der schwierigen Probleme aus der Vergangenheit auf eine für die beiden Seiten zufriedenstellende Weise führen werden. Unser Dialog führte leider bisher zu keinem Einvernehmen. Er wurde durch die bekannten verantwortungslosen politischen Äußerungen und Publikationen in der Bundesrepublik Deutschland belastet." Vgl. Referat 010, Bd. 178563.
Zu den Gesprächen des Ministerialdirektors van Well am 23./24. April 1974 in Warschau vgl. Dok. 134.

tischen Probleme zu finden und dann sozusagen als politisches Dach den Besuch Giereks und eine Erklärung über die künftige politische Zusammenarbeit hinzuzufügen. Er sei immer noch überzeugt, daß ein Treffen mit der polnischen Führung im Jahre 1972 oder 1973 vieles hätte erleichtern können. Aber darauf komme es jetzt nicht an. Er akzeptiere als Planungsgrundlage den von Frelek genannten Termin im Oktober oder November 1974 für ein Treffen mit Gierek. Man solle nur so bald wie möglich der Öffentlichkeit klarmachen, daß bis zu diesem Treffen noch längere Zeit vergehen werde, sonst müsse man von Monat zu Monat die Fragesteller vertrösten. Wenn die praktischen Probleme nun einmal so wichtig seien, so müsse man das auch entsprechend berücksichtigen.

Der Bundeskanzler kam dann noch einmal auf das zurück, was er die „zusätzliche Qualität" der Beziehungen nannte. Selbst wenn man eines Tages die Antwort auf die praktischen Probleme gefunden habe, bedeute das noch keine Antwort auf die Frage, wie die beiden Staaten bei aller Loyalität zu den Bündnissen ihre Beziehungen zur Stärkung der Entspannung in Europa einsetzen könnten. Bis jetzt gebe es nur Routinekontakte. Für ihn sei es nicht logisch, daß die Bundesrepublik in einem viel engeren Meinungsaustausch mit anderen Staaten des Ostens über Fragen wie KSZE oder MBFR stehe als mit Polen.

Frelek warf hier ein, seine Seite sei bereit, alle Vorschläge des Bundeskanzlers in dieser Beziehung zu erwägen.

Der *Bundeskanzler* erläuterte dann die Gründe, warum es hier und dort zu Äußerungen in der Bundesrepublik komme, die in Polen als verletzend empfunden würden. Die polnische Führung könne aber absolut sicher sein, daß die Bundesregierung damit nichts zu tun habe, weder wolle sie Druck ausüben, noch Fragen humanitären Charakters mit Geld verbinden. Er werde persönlich, möglicherweise noch vor der Sommerpause, seine Meinung als Bundeskanzler und Parteivorsitzender zu diesen Fragen sagen. Dabei könne es sich um eine Rede, ein Interview, einen Artikel oder etwas ähnliches handeln. Sein Ziel sei, unnötigen und vergiftenden Elementen der Diskussion in der Bundesrepublik entgegenzuwirken und die historische Dimension des deutsch-polnischen Verhältnisses zu betonen. Gute deutsch-französische und gute deutsch-polnische Beziehungen seien für ganz Europa wichtig. Hinsichtlich der Beschwerden über unsere Presse müsse er aber auch erwähnen, daß er polnische Zeitungsartikel gesehen habe, in denen manches unrichtig dargestellt sei.

Zu den praktischen Problemen des bilateralen Verhältnisses sei folgendes zu sagen: Die Außenminister hätten im Dezember[5] Übereinstimmung in drei Punkten erzielt. Erstens sei eine wirtschaftliche Zusammenarbeit vorgesehen worden, selbst wenn man sich noch nicht endgültig über bestimmte Beträge geeinigt hätte. Zweitens habe man eine besondere Vereinbarung hinsichtlich der Rentenzahlungen ins Auge gefaßt. Drittens sei ein neuer Anlauf in der humanitären Frage vorgesehen worden, basierend auf einer freien Entscheidung der polnischen Regierung und mit Ziffern, die über denen lagen, die Herr Frelek erwähnt habe.

[5] Bundesminister Scheel und der polnische Außenminister Olszowski trafen am 6. Dezember 1973 zusammen. Vgl. dazu AAPD 1973, III, Dok. 402.

Zur Frage der Wiedergutmachung habe Bundesminister Scheel dem polnischen Außenminister unsere Schwierigkeiten dargelegt. Diese ergäben sich einmal aus der bestehenden Gesetzgebung und zum zweiten aus der Tatsache, daß heute viele junge Menschen in der Bundesrepublik lebten und nach und nach in wichtige Stellungen einrückten. Dies heiße nicht, daß wir uns aus dem Strom der Geschichte lösen könnten, aber es umreiße die Problematik. Es sei nötig, eine indirekte Lösung zu finden.

Der Bundeskanzler unterstrich, daß eine neue Gesprächsrunde nicht leicht sein werde, wenn dem Konzept, das die beiden Außenminister Ende vergangenen Jahres erarbeitet haben, weitere Elemente hinzugefügt werden sollten. Er halte es für richtig, wenn man bei diesem Konzept bleibe und lediglich die darin offen gebliebenen Fragen diskutiere. Trotz aller Schwierigkeiten der polnischen Seite, die er genau sehe, bleibe er gemäßigt optimistisch. Er bitte, Herrn Gierek seine besten Grüße zu übermitteln und ihm zu sagen, daß auch er es nicht für richtig halte, das geplante Treffen zu übereilen. Man könne der Öffentlichkeit dazu etwa sagen, daß es gegen Ende des Jahres stattfinden werde, oder auch sonst jede der polnischen Seite passende Formel verwenden. Im übrigen habe er die Absicht, Herrn Gierek in nicht zu ferner Zeit eine schriftliche Botschaft zu übermitteln.

Referat 214, Bd. 116627

119

Botschafter Behrends, Wien (MBFR-Delegation), an das Auswärtige Amt

114-11489/74 geheim
Fernschreiben Nr. 376
Cito

Aufgabe: 11. April 1974, 19.25 Uhr[1]
Ankunft: 11. April 1974, 21.33 Uhr

Delegationsbericht Nr. 136/74

Betr.: Stand der MBFR-Verhandlungen

I. 1) Die zweite Runde der MBFR-Verhandlungen von Januar bis April[2] war eine Phase der Exploration und Argumentation. Die WP-Staaten verhandelten zunächst mit beträchtlicher Härte, begleitet von einer stark polemischen Pressekampagne in der östlichen Presse. Gegen Ende der Runde zeigten sie – wenn auch in engen Grenzen – eine gewisse Flexibilität. Dennoch sind die vitalen Punkte in der Position der WP-Staaten noch nicht eindeutig identifizierbar. Die NATO-Staaten verhandelten auf der Grundlage des Mandats des NATO-

[1] Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Ruth vorgelegen.

[2] Die zweite Runde der MBFR-Verhandlungen in Wien begann am 17. Januar 1974 und wurde am 9. April 1974 unterbrochen.

Rats[3] und zeigten keine Flexibilität in der Substanz. Dies wäre nur[4] im Rahmen einer Weiterentwicklung der Verhandlungsposition durch den NATO-Rat, die erst in Ansätzen begonnen hat, möglich.

2) Seit Anfang März lag der Schwerpunkt der Verhandlungen bei den informellen Emissärgesprächen, die sich als nützliches Verhandlungsinstrument erwiesen haben. Die Plenarsitzungen verloren dadurch noch mehr an Gewicht. Auch die informellen bilateralen Kontakte verloren durch die Emissär-Gespräche an Bedeutung. Die Atmosphäre der Verhandlungen war weiterhin sachlich und unpolemisch.

3) Es besteht unverändert der Eindruck, daß die östlichen Delegationen unter einem gewissen Zeitdruck stehen. Sie streben offensichtlich konkrete Ergebnisse noch in diesem Jahr an. Auf westlicher Seite fühlt sich die amerikanische Delegation neuerdings stärker unter Erfolgszwang. Es geht ihr darum, bis zur Sommerpause[5] gegenüber dem Senat konkrete Fortschritte nachweisen zu können.

4) Die Zusammenarbeit in der NATO-Gruppe war weiterhin vorzüglich und reibungslos. Die Störungen im amerikanisch-europäischen Verhältnis haben sich auf diese Zusammenarbeit bisher nicht ausgewirkt.

5) Auf östlicher Seite ist die dominierende Rolle der Sowjetunion noch deutlicher geworden. Die Polen sind am stärksten für einen Erfolg der Verhandlungen engagiert. Ihre Priorität für Verminderung aller von Anfang an und für Einschluß der nuklearen Waffen hat aber eher retardierende Wirkung. Die DDR unterstützt diese polnischen Prioritäten, scheint aber an einem Verhandlungserfolg nicht interessiert. Die übrigen WP-Delegationen spielen keine wesentliche Rolle. Die Rumänen haben eingesehen, daß sie kaum Einfluß auf die Verhandlungen nehmen können, und halten sich seit einiger Zeit zurück.

6) Die energische Vertretung unseres Standpunktes, daß Sonderegelungen für die Bundeswehr oder selbst eine besondere Zielrichtung auf die Bundeswehr nicht akzeptabel sind, hat ihre Wirkung nicht verfehlt. Die WP-Delegationen sind jedenfalls nach außen hin bemüht, dem Rechnung zu tragen. Dennoch ist deutlich, daß für die WP-Staaten unter den nichtamerikanischen NATO-Streitkräften die[6] Bundeswehr erste Priorität, die[7] britischen und kanadischen zweite und die der[8] Benelux-Staaten geringste Priorität haben[9].

II. 1) In der östlichen Verhandlungstaktik lag das Schwergewicht auf der Vertretung folgender östlicher Verhandlungsziele:

a) Verminderung der Streitkräfte aller direkten Teilnehmer von Anfang an, Ablehnung des westlichen Phasenkonzepts.

b) Einschluß von nuklearen und Luftstreitkräften in jede Reduzierungsvereinbarung.

3 Für das Papier CM (73) 83 (Final) „Alliance Approach to Negotiations on MBFR" vom 17. Oktober 1973 vgl. VS-Bd. 9417 (221). Vgl. dazu ferner AAPD 1973, III, Dok. 326.

4 Korrigiert aus: „mir".

5 Die MBFR-Verhandlungen in Wien wurden am 17. Juli 1974 unterbrochen und am 24. September 1974 wiederaufgenommen.

6 Korrigiert aus: „der".

7 Korrigiert aus: „der".

8 Korrigiert aus: „und der".

9 Korrigiert aus: „hat".

c) Reduzierungen nur in gleichen Quantitäten oder Prozentsätzen, Ablehnung asymmetrischer Reduktionen.

2) Der von Chlestow in einer informellen Sitzung vorgebrachte Plan einer modifizierten ersten symbolischen Reduzierungsstufe[10] war ein Versuch, diese drei östlichen Petita, wenn auch gefälliger verpackt, durchzusetzen. Die westliche Seite hat klargestellt, daß dieser Vorschlag nicht akzeptabel und nicht negotiabel ist. Immerhin enthielt dieser Vorschlag zwei interessante Elemente:

a) die Konzedierung der Möglichkeit einer gesondert zu verhandelnden und zu implementierenden ersten Verhandlungsstufe;

b) das Konzept globaler ceilings und der Aufteilung der Reduzierungsquoten durch interne Absprachen jedes Bündnissystems.

3) In den letzten informellen Sitzungen vor der Pause hat die östliche Seite – allerdings nur im Rahmen des modifizierten symbolischen Reduktionsvorschlages – weitere Flexibilität angedeutet:

a) „Form und Zeitpunkt" der Reduktionen seien diskutierbar, andere Varianten symbolischer Reduzierungen seien möglich;

b) statt Reduzierung nuklearer und Luftstreitkräften sei ein „freeze" dieser Streitkräfteelemente bis zur nächsten Phase denkbar. Chlestow hat ferner die Möglichkeit einseitiger Erklärungen über Nuklearwaffen angedeutet, womit er vermutlich Absichtserklärungen meinte.[11]

4) Die Taktik der westlichen Delegationen war,

a) auf den Vorschlag einer symbolischen Reduzierungsstufe nicht einzugehen und statt dessen zu versuchen, die Diskussion auf das Phasenkonzept zu konzentrieren. Die östliche Seite hat zugestimmt, in den informellen Gesprächen nach der Osterpause[12] zunächst das Thema, wessen Streitkräfte von Anfang an reduziert werden sollen, zu erörtern und die übrigen Fragen vorläufig auszuklammern.

b) das östliche Drängen auf Beteiligung der Europäer von Anfang an durch Herstellung eines Junktims abzublocken, wonach die europäischen Teilnehmer zu weiteren Zusagen bezüglich ihrer Teilnahme an einer zweiten Phase nicht bereit seien, solange nicht entsprechende Zusagen des Ostens bezüglich des common-ceiling-Konzepts gegeben würden. Dieses Junktim, das etwas am Rande der NATO-Legalität hergestellt wurde, hat seinen Zweck erfüllt. Wenn auch

10 Zum Vorschlag der an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden Warschauer-Pakt-Staaten für eine symbolische erste Reduzierungsstufe vgl. Dok. 72.

11 Am 27. März 1974 teilte Botschafter Behrends, Wien (MBFR-Delegation), mit, der Leiter der sowjetischen MBFR-Delegation, Chlestow, habe im Emissärgespräch am 25. März 1974 vorgeschlagen, die nuklearen und Luftstreitkräfte im Rahmen eines Abkommens nicht zu erhöhen: „Über ‚forms and timing' könnten die Teilnehmer weiter diskutieren. Man könnte auch an einen disclaimer denken, um nicht zukünftige Verhandlungen zu präjudizieren." Vgl. den Drahtbericht Nr. 306; VS-Bd. 9461 (221); B 150, Aktenkopien 1974.
Über das Emissärgespräch am 1. April 1974 berichtete Behrends, daß Chlestow erneut die Frage der Einbeziehung von Nuklearwaffen in MBFR angesprochen und erklärt habe: „‚Ich weiß nicht, was Moskau sagen würde, wenn ich ‚einseitig' Erklärungen über die Verminderung von Atomwaffen vorschlüge'." Vgl. den Drahtbericht Nr. 328 vom 3. April 1974; VS-Bd. 9461 (221); B 150, Aktenkopien 1974.

12 Die MBFR-Verhandlungen in Wien wurden am 9. April 1974 unterbrochen und am 10. Mai 1974 wiederaufgenommen.

die Methode, je einen Komplex des westlichen und des östlichen Konzepts in Relation zueinander zu setzen, ihre Gefahren hat, kann sie dennoch – nur vorsichtig[13] angewandt – verhandlungstaktisch nützlich sein. Die Herstellung weiterer Junktims ist allerdings nicht möglich, solange nicht die Verhandlungsposition der NATO durch den NATO-Rat weiterentwickelt ist.

5) Die WP-Delegationen haben in der zweiten Konferenzrunde das common-ceiling-Konzept erstmals in ihre Kritik der westlichen Position eingeschlossen. Sie haben sich aber dennoch die Möglichkeit offengehalten, das common-ceiling-Konzept letzten Endes zu akzeptieren, allerdings in denaturierter Form, die keine starke asymmetrischen Reduzierungen zuungunsten der WP-Staaten erfordern würde, z. B. durch Einbeziehung des gesamten oder von Teilen des Luftwaffenpersonals, durch teilweise Anrechnung des von den Streitkräften beschäftigten Zivilpersonals und durch Herunterhandeln der Differenzen in den Personalstärken zugunsten des Ostens in einer späteren Datendiskussion.

6) Die vier von der NATO vorgeschlagenen stabilisierenden Maßnahmen[14] waren in dieser Runde erstmals Thema der Erörterung in den informellen Gesprächen. Die WP-Staaten haben ihre anfängliche Taktik im Februar, mit prozeduralen Argumenten die Kompetenz der Wiener Verhandlungen für die Erörterung der Maßnahmen zwei bis vier zu bestreiten, schnell revidiert – offensichtlich in der Erkenntnis, daß diese Taktik es der Sowjetunion erschwert, sich der Erörterung von CBM in Genf zu entziehen. Wir müssen damit rechnen, daß die Sowjetunion versuchen wird, die CBM in Genf mit dem Argument abzublocken, daß dafür die Wiener Verhandlungen zuständig seien, um dann nach Abschluß der KSZE die stabilisierenden Maßnahmen in Wien auf ein Minimum herunterzuhandeln.

7) Auch der Zusammenhang von SALT und MBFR dürfte – jedenfalls in amerikanischer Sicht – im Sommer deutlicher werden. Die ständige Unterrichtung der Delegation über den Fortgang von SALT ist daher wichtig.

III. 1) Die nächste Verhandlungsrunde von Mai bis Juli[15] wird wahrscheinlich die kritische Verhandlungsperiode sein. Es ist damit zu rechnen, daß die Verhandlungen zu dieser Zeit von außen neue Impulse erhalten:

a) durch die WP-Gipfelkonferenz in Warschau am 17.4., bei der anscheinend auch die Wiener Verhandlungen behandelt werden sollen;[16]

b) durch den Besuch Nixons in Moskau im Juni.[17]

13 Korrigiert aus: „Vorsicht".

14 Zu den stabilisierenden Maßnahmen, auf die sich der Politische Ausschuß der NATO auf Gesandtenebene am 6. Dezember 1973 geeinigt hatte, vgl. Dok. 6, Anm. 9.
In der Plenarsitzung am 21. Februar 1974 bekräftigte Botschafter Behrends, Wien (MBFR-Delegation) die NATO-Vorschläge zu stabilisierenden Maßnahmen im Rahmen der MBFR. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 175 vom 20. Februar 1974; VS-Bd. 9457 (221); B 150, Aktenkopien 1974.

15 Die dritte Runde der MBFR-Verhandlungen in Wien fand vom 10. Mai bis 17. Juli 1974 statt.

16 Der Politische Beratende Ausschuß des Warschauer Pakts tagte am 17./18. April 1974 in Warschau. Im Kommuniqué wurde zu den MBFR-Verhandlungen in Wien erklärt: „Das Prinzip der gleichen Sicherheit aller an den Verhandlungen teilnehmenden Seiten – unter Berücksichtigung der Sicherheit aller Staaten Europas – ermöglicht es, in vollem Umfange zu einer konstruktiven Vereinbarung über die Reduzierung von Streitkräften und Rüstungen zu gelangen." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1974, D 236.

17 Präsident Nixon hielt sich vom 27. Juni bis 3. Juli 1974 in der UdSSR auf. Vgl. dazu Dok. 197, Dok. 199 und Dok. 200.

2) Es ist möglich, daß die WP-Staaten nach der Verhandlungspause einen als Kompromiß aufgezäumten Vorschlag einbringen werden.

a) Abschluß einer Rahmenvereinbarung, die vorsieht:

aa) präzise Verpflichtungen aller elf direkten Teilnehmer zu Reduzierungen in zwei oder mehr Phasen,

bb) erste Phase amerikanisch-sowjetischer Reduzierungen (Landstreitkräfte, wahrscheinlich auch Luftstreitkräfte) mit entweder symbolischer, geringfügiger Beteiligung der anderen direkten Teilnehmer oder „freeze" dieser Streitkräfte,

cc) zweite Phase von Reduzierungen nicht-amerikanischer und nicht-sowjetischer Streitkräfte (möglicherweise wird Reduzierung britischer und kanadischer Streitkräfte bereits in erster Phase gefordert werden),

dd) Einfrieren nuklearer Streitkräfte (eventuell auch der Luftstreitkräfte) und/oder Absichtserklärung, diese Streitkräfte in einer späteren Phase in Reduktionen einzuschließen.

b) Getrennte und nacheinander geschaltete Verhandlungen über die einzelnen Reduzierungsphasen.

c) Denkbar ist auch eine Kombination des Grundsatzabkommens mit dem Abkommen über die erste Phase. Größenanordnung der ersten Phase möglicherweise 30000 amerikanische und 30000 sowjetische Soldaten.

3) Die Vorlage eines solchen Kompromißvorschlages würde die NATO-Staaten taktisch in eine unbequeme Situation bringen, da es für sie weder möglich noch ratsam ist, ihrerseits einen Kompromißvorschlag vorzulegen. Für die NATO-Staaten besteht kein Anlaß, ihr Konzept zu ändern. Dagegen ist es notwendig, die NATO-Position im Rahmen der CM (73)83 zu ergänzen und weiterzuentwickeln. Es wird darauf ankommen, das in seiner gegenwärtigen Form schwer negotiable Phasenkonzept einschließlich des Inhalts der ersten Phase und der Verbindung der ersten und zweiten Phase attraktiver zu gestalten, ohne wesentliche Positionen aufzugeben.

4) Vordringlich sind dabei folgende Themen:

a) no increase-Verpflichtung für Personal der Landstreitkräfte in NATO bereits anhängig,

b) Verbindung zwischen erster und zweiter Phase (prozedural und substantiell),

c) Prüfung der Implikation des Einschlusses von Luftwaffenpersonal in den common ceiling. Dabei wären u. a. zu berücksichtigen,

- daß der vom Westen geforderte Einschluß sowjetischer Rüstungselemente und der mögliche Einschluß amerikanischer Rüstungselemente in die erste Phase negativ präjudizierende Wirkung für die zweite Phase hat,
- dagegen ein auf Personalstärken[18] beschränkter ceiling, auch wenn er das Luftwaffenpersonal einschließt, die Fixierung ausschließlich auf Personalstärken in der zweiten Phase erleichtert.

18 Korrigiert aus: „ein Personalstärken".

5) Ferner ist eine interne deutliche Prüfung des möglichen Inhalts einer zweiten Phase notwendig. Vor allem sollten die wesentlichen Modalitäten für eine mögliche Einbeziehung der Bundeswehr geklärt werden, damit sie bei einer Weiterentwicklung der NATO-Position berücksichtigt werden können.

[gez.] Behrends

VS-Bd. 9458 (221)

120

Runderlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Dannenbring

204-321.11 USA **Aufgabe: 12. April 1974, 13.41 Uhr**
Fernschreiben Nr. 1575 Plurex

Betr.: Ergebnisprotokoll über das Gespräch Bundesminister mit AM Kissinger am 11. April 1974 in Washington

Zur Unterrichtung

I. Im Anschluß an Teilnahme an Sondersitzung der UN-Vollversammlung[1] in New York traf BM am 11. April mit Kissinger zu einstündigem Gespräch zusammen, das in gewohnter freundschaftlicher Atmosphäre verlief. Beide Minister betonten anschließend vor der Presse den ausgezeichneten Stand der deutsch-amerikanischen Beziehungen und ihre Absicht, enge bilaterale Konsultationen fortzusetzen.

Schwergewicht des Meinungsaustausches lag auf atlantischen Beziehungen. Kissinger, der am gleichen Tage mehrstündige Unterredung mit Boumedienne hatte, berichtete über Lage in Nahen Osten sowie über Ergebnisse seiner kürzlichen Reise nach Moskau.[2]

II. Einzelthemen:

1) Verhältnis Europa/USA:

BM erklärte, daß wegen innenpolitischer Lage in Frankreich und Großbritannien in der Frage der Konsultationen mit den USA keine schnellen Fortschritte zu erzielen seien. Er teilte Kissinger mit, daß bis zur Entscheidung dieser Frage auch der Beginn des euro-arabischen Dialogs blockiert sei. Die Bundesregierung werde voraussichtlich nach den französischen Wahlen[3] neue Initia-

[1] Zur Sondersitzung der UNO-Generalversammlung über Rohstoffe und Entwicklung vom 9. April bis 2. Mai 1974 in New York vgl. Dok. 121.

[2] Der amerikanische Außenminister Kissinger hielt sich vom 24. bis 28. März 1974 in der UdSSR auf. Vgl. dazu Dok. 104, Anm. 16, sowie Dok. 113, Anm. 13.

[3] Die Wahlen zum Amt des Staatspräsidenten in Frankreich fanden am 5. und 19. Mai 1974 statt.

tive ergreifen. Wir hielten an unserer Haltung fest, daß dann auch die Arbeit an den beiden Deklarationen fortgesetzt werden sollte.

Kissinger erklärte, er habe auch Boumedienne die amerikanischen Bedenken gegen den europäischen Plan einer Konferenz mit 20 arabischen Außenministern dargelegt, im übrigen habe er jedoch betont, daß die US-Regierung die wirtschaftliche Kooperation Europas mit den arabischen Ländern begrüße. In der NATO-Erklärung sei man sich ziemlich nahe, bezüglich der EG-USA-Erklärung habe die amerikanische Regierung dagegen erhebliche Vorbehalte und Änderungswünsche. Um erneute Verstimmungen zu vermeiden, sei es ratsam, die Arbeit an der EG-USA-Erklärung erst wiederaufzunehmen, wenn ein positives Resultat sichergestellt sei. Die US-Regierung werde aber nach allem, was geschehen sei, nicht akzeptieren, daß die Erklärung von einem Franzosen als Sprecher Europas[4] unterzeichnet werde.

BM nahm sodann Bezug auf Begegnung Bundeskanzlers mit Präsident Nixon in Paris[5], die sich darüber verständigt haben, daß der KSZE-Gipfel nicht stattfinden sollte, ohne daß der Präsident vorher der NATO und möglichst auch der EG einen Besuch abgestattet hat. Kissinger erklärte dazu, daß kein Grund bestehe, die KSZE bereits im Juli zu beenden, man könne auch bis September warten. Ein Treffen des Präsidenten mit den Staatsoberhäuptern der EG-Länder könne auch stattfinden, ohne daß dabei eine EG-USA-Erklärung verabschiedet werde. Kissinger warnte erneut davor, daß die Bekämpfung vermeintlichen amerikanischen Hegemoniestrebens in Europa nur bewirken würde, den Isolationismus in den USA zu fördern.

2) Naher Osten:

Wie Kissinger mitteilte, hat er in Moskau den Eindruck gewonnen, daß es die Sowjets als äußerst schmerzlich empfinden, von den Friedensbemühungen im Nahen Osten ausgeschlossen zu sein. Dies sei jedoch nicht Schuld der Vereinigten Staaten, vielmehr hätten sich außer Israel – entgegen den amerikanischen Erwartungen – auch Ägypten und Syrien gegen die Beteiligung der Sowjetunion an den Verhandlungen ausgesprochen. Die Lage sei durch den Rücktritt von Golda Meir[6] nicht einfacher geworden, die Regierung Meir bleibe aber nach der israelischen Verfassung geschäftsführend im Amt. Er hoffe, daß sich die israelische Haltung gegenüber seinen Friedensbemühungen als flexibel erweisen werde. Boumedienne habe sich seinerseits bezüglich der syrischen Haltung positiv geäußert. Kissinger erwähnte ferner, er werde den Termin seiner nächsten Nahost-Reise[7] so legen, daß er nicht gleichzeitig mit dem Bundes-

4 Frankreich übernahm am 1. Juli 1974 die EG-Ratspräsidentschaft.

5 Für das Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit Präsident Nixon am 6. April 1974 in Paris vgl. Dok. 115.

6 Ministerpräsidentin Meir trat am 11. April 1974 zurück. Dazu wurde in der Presse berichtet: „Der Entschluß Frau Meirs ist diesmal offenbar endgültig. In der Fraktionssitzung am Mittwochabend hatte sie in einer Form Abschied genommen, die an Unwiderruflichkeit kaum noch zu überbieten war. Das Bedauern ist allgemein und aufrichtig [...]. Durch den Rücktritt Frau Meirs sind die innenpolitischen Schwierigkeiten selbstverständlich nicht beseitigt, sondern sie fangen jetzt erst richtig an. Der Abgang der Ministerpräsidentin ist ja nur ein Symptom der komplizierten Lage und der Zwistigkeiten in der eigenen Partei, die ohne jede Linderung andauern." Vgl. den Artikel „In Jerusalem amtiert wieder eine Übergangsregierung"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 13. April 1974, S. 1.

7 Der amerikanische Außenminister Kissinger besuchte vom 30. April bis 30. Mai 1974 Ägypten, Algerien, Israel, Jordanien, Saudi-Arabien und Syrien.

kanzler in Algier[8] und Kairo[9] sein werde, es sei denn, daß der Bundeskanzler dies wünsche.

3) Energiepolitik:

Zur Rohstoffkonferenz der UNO wies BM auf die von Boumedienne angekündigten Verstaatlichungspläne hin.[10] Kissinger stimmte zu, daß dadurch Entwicklungschancen, die auf Privatinvestitionen beruhen, zerstört würden. Er bemerkte ferner, daß die Erzeugerländer das Recht in Anspruch nähmen, Kartelle zu bilden, während die Verbraucherländer nur Reden in den Vereinten Nationen halten dürften. Die Arbeit der Koordinierungsgruppe der Washingtoner Energiekonferenz[11] verlaufe zufriedenstellend. Auf den Einwand des Bundesministers, daß noch keine Aussichten für die geplante Konferenz der Förder- und Verbraucherländer zu erkennen seien, erklärte Kissinger, zunächst müßten sich die Verbraucher über die Tagesordnung einer solchen Konferenz verständigen. Er schlage vor, daß etwa drei bis fünf Vertreter mit dieser Aufgabe betraut werden. Gegenüber dem von BM zur Diskussion gestellten Gedanken, diesen Dialog über die OECD mit der OPEC, eventuell auch unter Einschaltung der IAEO in Wien, zu führen, äußerte sich Kissinger skeptisch: Die-

8 Bundeskanzler Brandt besuchte Algerien vom 19. bis 21. April 1974. Vgl. dazu Dok. 121 und Dok. 123.

9 Bundeskanzler Brandt hielt sich vom 21. bis 24. April 1974 in Ägypten auf. Vgl. dazu Dok. 124–127.

10 Zur Rede des Präsidenten Boumedienne am 10. April 1974 in der Sondersitzung der UNO-Generalversammlung über Rohstoffe und Entwicklung vermerkte Botschafter Gehlhoff, New York (UNO): „Frage des nationalen Verfügungsrechts über natürliche Hilfsquellen zog sich – je nach Thematik der angesprochenen Punkte variiert – wie ein roter Faden durch Rede des algerischen Staatspräsidenten. Auch hier wird Relation zwischen Erhöhung Erdölpreise und Folgen für Entwicklungsländer in dem Sinn umgedreht, daß die Ursachen in der eigennützigen Rohstoffpolitik der Industrieländer läge. In diesem Zusammenhang wird Rolle der transnationalen Gesellschaften, die zwar in Entwicklungsländern investierten, aber gleichzeitig aus diesen Investitionen astronomische Gewinne zögen (1960–1970 bis zu Dollar 23 Milliarden), als Ausbeutung bezeichnet und als in keinem Verhältnis zur geleisteten Entwicklungshilfe stehend herausgestellt. [...] Hinsichtlich Rechts Nationalisierung stellt Boumedienne Forderungskatalog auf, der sich wie folgt zusammenfassen läßt: Nationalisierung ist ein Akt der Entwicklung; Industrieländer müssen Konsequenzen, die sich aus Nationalisierung ergeben, hinnehmen; VN müssen Länder unterstützen, die nationalisieren, und müssen jede Opposition gegen das Recht der Nationalisierung verurteilen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 631 vom 12. April 1974; Referat 402, Bd. 122083.

11 Zum Stand der Arbeiten der Energie-Koordinierungsgruppe vgl. Dok. 67, Anm. 16.
Die dritte Sitzung der Energie-Koordinierungsgruppe fand am 3./4. April 1974 in Brüssel statt. Vortragender Legationsrat I. Klasse Kruse vermerkte dazu am 10. April 1974: „Der amerikanische Unterstaatssekretär Donaldson gab eine längere Erklärung ab, die Energiefrage sei kein Versorgungsproblem mehr, sondern ein Preisproblem. Es gelte, die Produzentenländer davon zu überzeugen, daß ihr langfristiges wirtschaftliches Interesse in einer Senkung der gegenwärtigen überhöhten Preise liegen könne, um den künftigen Erdölabsatz zu gewährleisten. Allerdings glaubt auch Donaldson nicht an einen Preisrückgang auf den Stand von September 1973. Die Verbraucherländer müßten beschleunigte Anstrengungen zur Entwicklung zusätzlicher konventioneller Energiequellen beschließen und sich auf ein Bündel gegenseitig ergänzender Notstandsmaßnahmen (Sparmaßnahmen, Notstandsproduktion, Bevorratung, ‚energy sharing') einigen. Ziel dieser Anstrengungen sei es, gegenüber den Produzentenländern als Einheit aufzutreten: Maßnahmen gegen ein Land sollten als Maßnahmen gegen alle (zur Koordinierungsgruppe gehörenden) Länder betrachtet werden. Zu dieser Erklärung wurden erst vorläufige Stellungnahmen abgegeben, die eine gewisse Skepsis gegen die von den Amerikanern angeregte sehr straffe Organisation der Solidarität erkennen ließen. Ähnliches galt hinsichtlich der optimistischen Darstellung der Versorgungslage." Ferner seien Leitlinien für das Verhalten der Teilnehmerstaaten auf der bevorstehenden UNO-Generalversammlung über Rohstoffe und Entwicklung vom 9. April bis 2. Mai 1974 in New York verabschiedet worden, um in bilateralen Kontakten mit Drittstaaten keine widersprüchlichen Aussagen zu tätigen. Vgl. Referat 405, Bd. 113895.

se mit Bürokraten besetzten Organisationen seien nicht in der Lage, die vorwiegend politischen Probleme der Energiekrise zu lösen.

4) Zum Ergebnis seiner Moskau-Reise stellte Kissinger fest, daß es sich entgegen allen Presseberichten keineswegs um Fehlschlag gehandelt habe. Das Schlußkommuniqué[12] sei im Vergleich zu vorhergehenden Kommuniqués weitaus positiver. Zwar fühle sich die Sowjetunion in den Fragen der US-Handelsgesetzgebung[13] und der Nichtbeteiligung im Nahen Osten enttäuscht, das ändere jedoch nichts an ihrer grundsätzlich positiven Haltung zur Entspannung. Für den Nixon-Besuch in Moskau[14] seien einige, wenig spektakuläre Abkommen über Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem Gebiet und in der Raumfahrt in Vorbereitung.[15] Ob es zu einer Verständigung über SALT komme, sei noch ungewiß. Dies liege aber nicht etwa an Watergate[16], sondern an der Komplexität der Materie: Die USA seien nicht bereit, irgendwelche Waffensysteme aufzugeben, und außerdem seien die Rüstungen beider Länder nach verschiedenen Grundsätzen aufgebaut, die vergleichbare Maßnahmen äußerst schwierig machten.

5) Zu Berlin bekräftigte Kissinger die in der Bonner Vierergruppe vereinbarte offizielle Haltung.

Dannenbring[17]

Referat 204, Bd. 101378

12 Für den Wortlaut des Kommuniqués über den Besuch des amerikanischen Außenministers Kissinger vom 24. bis 28. März 1974 in Moskau vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 70 (1974), S. 417 f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1974, D 255–257.

13 Zum Stand der amerikanischen Handelsgesetzgebung und zur Frage der Gewährung der Meistbegünstigung an die UdSSR vgl. Dok. 64, Anm. 9.

14 Präsident Nixon hielt sich vom 27. Juni bis 3. Juli 1974 in der UdSSR auf. Vgl. dazu Dok. 197, Dok. 199 und Dok. 200.

15 Während des Besuchs des Präsidenten Nixon in der UdSSR wurden das Protokoll zum Vertrag vom 26. Mai 1972 über die Begrenzung der Raketenabwehrsysteme (ABM-Vertrag), der Vertrag und das Protokoll zur Begrenzung unterirdischer Atomtests, ein Langfristiges Abkommen über wirtschaftliche, industrielle und technische Zusammenarbeit, ein Abkommen über Zusammenarbeit im Energiebereich, ein Abkommen über Zusammenarbeit im Wohnungsbau und anderen Bereichen des Bauwesens sowie ein Abkommen über Zusammenarbeit in der Forschung und Entwicklung von Kunstherzen unterzeichnet. Für den Wortlaut vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 71 (1974), S. 216–223.

16 Zur „Watergate-Affäre" vgl. Dok. 64, Anm. 6.
Im Zusammenhang mit den Untersuchungen zur „Watergate-Affäre" lehnte es Präsident Nixon ab, einer gerichtlichen Vorladung Folge zu leisten. Er erklärte sich jedoch bereit, Fragen schriftlich zu beantworten, was als unzureichend abgelehnt wurde. Gegen mehrere frühere Mitarbeiter von Nixon wurde unterdessen Anklage erhoben. Nachdem der Rechtsausschuß des Repräsentantenhauses weitere Vorbereitungen hinsichtlich eines möglichen Amtsenthebungsverfahrens gegen Nixon getroffen und ihn am 11. April 1974 zur Herausgabe aller noch fehlenden Tonbänder aufgefordert hatte, erklärte sich Nixon am 29. April 1974 bereit, bearbeitete Abschriften von Tonbändern zur Verfügung zu stellen.

17 Paraphe.

121

Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit Präsident Boumedienne in Algier

105-28.A/a/74 **19. April 1974**[1]

Aufzeichnung über ein Gespräch zwischen dem Herrn Bundeskanzler und Präsident Boumedienne in Algier am 19.4.1974 um 16.00 Uhr.[2]

An dem Gespräch nahmen teil von deutscher Seite: BM Bahr, StS von Wechmar, StS Frank, Botschafter Moltmann, VLR Schilling;

von algerischer Seite: Außenminister Bouteflika, Staatsminister Belkacem, Innenminister Medeghri, Informations- und Kulturminister Taleb, Industrieminister Abdessalam, stellvertretender Generalsekretär des Präsidialamts Hamdani.

Der Herr *Bundeskanzler* gab seiner Freude über die persönliche Begegnung mit Präsident Boumedienne Ausdruck, die Gelegenheit zur Erörterung von Fragen der bilateralen Beziehungen geben werde, von Fragen der europäisch-arabischen Beziehungen sowie der internationalen Lage.

Zunächst bitte er den Präsidenten, seine Eindrücke vom Verlauf der UN-Sondersitzung[3] zu schildern.

Präsident *Boumedienne* erklärte, er habe die Initiative zur Einberufung dieser Sondersitzung aus mehreren Gründen ergriffen. Insbesondere habe sich dieser Gedanke aus der Gipfelkonferenz der nicht-gebundenen Staaten – Algier 1973[4] – ergeben. Ausgangspunkt sei dabei der Eindruck von der mangelnden Ausgewogenheit in den Beziehungen zwischen Industriestaaten und Entwicklungsländern gewesen. Mehr und mehr hätten die Länder der Dritten Welt, vor allem die Gruppe der nicht-gebundenen, die Struktur der internationalen Beziehungen, insbesondere im Bereich der Wirtschaft, als ungerecht empfunden,

1 Ablichtung.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscher Hajjaj und Vortragender Legationsrätin Siebourg gefertigt und von Ministerialdirigent Jesser am 29. April 1974 an Staatssekretär Frank geleitet.
Hat Frank am 30. April 1974 vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; Referat 310, Bd. 104664.

2 Bundeskanzler Brandt besuchte Algerien vom 19. bis 21. April 1974.

3 Zum Vorschlag des Präsidenten Boumedienne vom 30. Januar 1974 für eine Sondersitzung der UNO-Generalversammlung vgl. Dok. 42, Anm. 12.
Zur Eröffnungsrede von Boumedienne am 10. April 1974 vgl. Dok. 120, Anm. 10.
Ergänzend teilte Botschafter Gehlhoff, New York (UNO), am 12. April 1974 mit: „Boumedienne stellte mit großem Geschick heraus, daß Erdöl Rohstoff wie alle anderen Rohstoffe sei. Er verband diese Gleichstellung mit revolutionär abgefaßter Forderung, daß Zeitpunkt gekommen sei, Rohstoffe nicht mehr ausschließlich als handelspolitisches Instrument zu sehen, sondern als strategische Waffe im Kampf Entwicklungsländer gegen Industrieländer zur Durchsetzung entwicklungspolitischer Ziele [der] Entwicklungsländer." Boumedienne habe die Energiekonferenz vom 11. bis 13. Februar 1974 in Washington als „Versuch [der] Bildung einer Koalition Industrieländer gegen ölproduzierende Länder" bezeichnet. Vgl. den Drahtbericht Nr. 631; Referat 402, Bd. 122083.
Für einen weiteren Auszug aus der Rede von Boumedienne vgl. Anm. 8.
Auf Vorschlag einer Gruppe von 95 Entwicklungsländern innerhalb der UNCTAD („Gruppe der 77") wurden auf der Sondersitzung eine Erklärung über die Errichtung einer neuen wirtschaftlichen Ordnung und ein Aktionsprogramm beraten. Vgl. dazu YEARBOOK OF THE UNITED NATIONS 1974, S. 305–312.

4 Die IV. Konferenz der Blockfreien Staaten fand vom 5. bis 9. September 1973 in Algier statt.

und dieser Eindruck habe konkreten Ausdruck gefunden in der Energiekrise, die ihrerseits aus einer unnatürlichen Situation im Nahen Osten hervorgegangen sei. Es liege auf der Hand, daß die Energiekrise nur ein Teilaspekt einer sehr viel weitergehenden internationalen Krise sei. Immerhin habe sie bewirkt, daß allenthalben der Gedanke aufkam, es sei an der Zeit, etwas zu tun. Gegenüber der Initiative der USA, eine Ölkonferenz einzuberufen[5], und der französischen Initiative, die Aussprache in einen umfassenden Rahmen zu stellen[6], sei Algerien der Überzeugung, es sei logisch und nützlicher, im Rahmen der VN über die Rohstoffsituation insgesamt zu sprechen. Auf diesem Hintergrund sei die algerische Initiative zu sehen, die u.a. zu folgenden Vorschlägen veranlaßt habe:

- Staaten, die Rohstoffe besitzen, müßten die Kontrolle darüber behalten und sie zum Aufbau ihres eigenen Landes einsetzen können.
- Die Frage der internationalen Verschuldung müsse neu geregelt werden.
- Das Weltwirtschaftssystem müsse im Interesse sowohl der Industriestaaten wie der Entwicklungsländer auf eine neue und gerechtere Grundlage gestellt werden.
- Ein umfassender Dialog müsse einsetzen, die Konfrontation abgebaut werden.

Zwar habe er in New York den Eindruck gewonnen, daß viele Staaten diesen Gedanken Aufgeschlossenheit entgegenbrächten, die Rede von Kissinger habe im Gegensatz dazu den Wunsch nach Beibehaltung des bisherigen Systems verraten.[7]

Nach algerischer Auffassung gelte es, den Interessen der gesamten Menschheit Rechnung zu tragen und deswegen die Rohstoff-Frage umfassend und nicht nur in ihrem, zugegebenermaßen besonders wichtigen, Teilbereich Erdöl neu zu regeln. Daher habe er vorgeschlagen, ein Sonderprogramm für die am wenigsten entwickelten Länder zu erstellen, von dem er hoffe, daß es in naher Zukunft wirksam werden könne.[8] Dies hänge von der Reaktion der wirtschaft-

5 Zur Energiekonferenz vom 11. bis 13. Februar 1974 in Washington vgl. Dok. 49.

6 Zum französischen Vorschlag vom 18. Januar 1974 für eine Energiekonferenz im Rahmen der UNO vgl. Dok. 23, Anm. 5.

7 Am 17. April 1974 berichtete Botschafter Gehlhoff, New York (UNO), über die Rede des amerikanischen Außenministers Kissinger am 15. April 1974 in der Sondersitzung der UNO-Generalversammlung über Rohstoffe und Entwicklung: „Die von Boumedienne und den Sprechern anderer Entwicklungsländer gestellte Forderung nach einem völlig neuen Ansatz griff Kissinger geschickt auf, nicht im Sinne einer neu zu schaffenden Ordnung, sondern als veränderte Einstellung zu den Problemen der Entwicklung: gegenseitige Abhängigkeit zwinge zu gemeinsamem Handeln. Die Entwicklungsländer könnten ihre Ziele nicht durch Blockbildung, sondern nur in einer offenen, expandierenden Weltwirtschaft erreichen. Die Bereitschaft der Völker in den entwickelten Ländern, zur Entwicklung beizutragen, werde durch das Klima politischer Zusammenarbeit bedingt. In diesem Sinne erklärte Kissinger Bereitschaft der USA, an umfassenden multilateralen Bemühungen teilzunehmen. Lösungen sollten in den geeigneten Gremien wie Weltbank, IWF, GATT, Weltkonferenzen für Ernährung und Bevölkerungsprobleme gesucht werden." Vgl. den Drahtbericht Nr. 654; Referat 402, Bd. 122083.

8 Botschafter Gehlhoff, New York (UNO), teilte zur Rede des Präsidenten Boumedienne am 10. April 1974 in der Sondersitzung der UNO-Generalversammlung über Rohstoffe und Entwicklung mit: „Boumedienne schlägt Bildung eines Fonds vor, um einem Minimum der vitalen Bedürfnisse der am meisten betroffenen Länder Rechnung zu tragen. Es sei wünschenswert, wenn diese Hilfe, zumindest zu einem großen Teil, in Form von nicht rückzahlbaren finanziellen Beiträgen gegeben würde." Vgl. den Drahtbericht Nr. 631 vom 12. April 1974; Referat 402, Bd. 122083.

lich starken Staaten ab. Es gelte nach seiner Auffassung, eine umfassende menschliche Solidarität zu verwirklichen und den Abstand zwischen wohlhabenden und notleidenden Staaten zu verringern. Gewiß könne es nicht gelingen, während einer dreiwöchigen Sondersitzung alle hiermit verbunden Fragen zu lösen – Inflationsbekämpfung, Ausgewogenheit zwischen Rohstoff- und Industriegüterpreisen, Kreditgewährung an ölproduzierende und unterentwikkelte Staaten, Neuregelung der internationalen Beziehungen. Es könne aber sehr wohl erreicht werden, daß man erstmalig ernsthaft hierüber miteinander rede und erste Voraussetzungen für eine bessere Zusammenarbeit schaffe.

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, er sei der Überzeugung, daß man sich großen Zielen stets nur durch schrittweise Lösung von Teilproblemen nähern könne. Infolgedessen rege er an, nach Abschluß der Sondersitzung in einen bilateralen sowie einen europäisch-arabischen Dialog über deren Ergebnisse und über konkrete nächste Schritte einzutreten. Als solche Schritte sehe er z.B. das erwähnte Sonderprogramm, die Strukturierung der Rohstoffmärkte unter besonderer Berücksichtigung der Interessen der Förderländer, die Errichtung eines Weltwährungssystems mit ausgewogenem Verhältnis zwischen Rohstoff- und Industriegüterpreisen.

Zur Erreichung dieser Ziele erachte er als wesentlich, in den internationalen Beziehungen ein hinreichendes Maß an Verläßlichkeit zu erreichen. Es gelte zu vermeiden, daß, nachdem die Ungerechtigkeiten der Kolonialzeit ausgeräumt wurden, nun ein neues Ungleichgewicht zugunsten der Rohstoffproduzenten, insbesondere der Erdölproduzenten, eintrete. In diesem Zusammenhang erlaube er sich, darauf hinzuweisen, daß das deutsche Volk zwar heute zu den Wohlhabenden rechne; jedoch habe es sich diesen Wohlstand hart erarbeitet. Hieraus folge, daß der Ausgleich in den internationalen Beziehungen in differenzierter Weise herzustellen sei.

Auf die Energiekonferenz von Washington eingehend, erklärte der Herr Bundeskanzler, es sei keineswegs Absicht der Bundesregierung gewesen, einen Zusammenschluß gegen irgend jemanden zu erreichen. Die deutsche Beteiligung habe sich vielmehr zwingend aus der Verflechtung zwischen DM und US-Dollar sowie der Verflechtung des gesamten Welthandels ergeben. Ein an die Konferenz anschließendes direktes Gespräch mit den ölproduzierenden Staaten und auch den wirtschaftlich schwächsten Ländern werde als wesentlich empfunden.

Präsident *Boumedienne* betonte, er wisse den positiven deutschen Beitrag in dieser Frage zu schätzen. Auch Algerien wolle den fortgesetzten Dialog, keine Konfrontation. Algerien wolle aber auch die umfassende Regelung des Problems, die nur in einem über Washington hinausgehenden Rahmen erreicht werden könne. Dabei sei wesentlicher Antrieb, so müsse er erneut unterstreichen, das Bemühen um Solidarität in der internationalen Völkergemeinschaft. Allein der politische Wille sei ausschlaggebend, dies zu erreichen. Der Herr *Bundeskanzler* antwortete, er stimme in beiden Punkten zu: in den internationalen Beziehungen müsse Zusammenarbeit statt Konfrontation eintreten; die wohlhabenden Staaten müßten die Verpflichtung empfinden, die bislang benachteiligten Länder stärker zu unterstützen. Allerdings bleibe die schwierige Frage, in welcher Weise die Beziehungen neu geregelt werden könnten, ohne

daß Währungs- und Handelssystem atomisiert würden. Die Bundesrepublik habe den politischen Willen, diese Fragen im direkten Dialog zu prüfen.

Präsident *Boumedienne* erklärte, er habe Verständnis für das Problem der deutschen Verflechtung mit dem bestehenden Weltwirtschaftssystem; schließlich sei Algerien selbst mit diesem System verhaftet. Allerdings gelte es, Monopolstellungen zu beseitigen, so wie etwa die USA sie dem Dollar erhalten wollten. Ferner gelte es, endlich etwas dagegen zu unternehmen, daß die Reichen immer reicher und die Armen immer ärmer würden. Die Zeit des Imperialismus und der Ausbeutung müsse endgültig vorbei sein.

Der Herr *Bundeskanzler* versicherte, daß Deutschland und das langsam zusammenwachsende Westeuropa die Zusammenarbeit mit dem arabischen Raum befürworte. Er müsse in diesem Zusammenhang jedoch noch einmal die Bedeutung der Verläßlichkeit in den Beziehungen hervorheben. In diesem Lichte bedeute Zusammenarbeit auch gemeinsames Vorgehen gegen Marktmanipulationen einzelner auf Kosten anderer. Ferner würde auch die Gewährung des erforderlichen Maßes an Sicherheit für Investitionen der Zusammenarbeit dienlich sein.

Er hoffe, daß es nicht erst in den kommenden Jahren, sondern schon in den kommenden Monaten gelingen werde, konkrete Formen und Inhalte des Dialogs zu finden.

Präsident *Boumedienne* betonte, zahlreiche Gründe machten die Zusammenarbeit unerläßlich. Das Mittelmeer sei nie eine Trennungslinie, sondern vielmehr Bindeglied zwischen der europäischen und der arabischen Welt gewesen; die geographische und historische Verflechtung zwischen diesen Räumen sei allein schon hinreichende Basis für solche Zusammenarbeit. In der heutigen nachkolonialen Zeit und angesichts des europäischen Erdölbedarfs werde sie geradezu lebenswichtig.

Hinzu komme, daß Algerien gegen die Zweiteilung der Welt in Einflußbereiche der beiden Großmächte sei. Infolgedessen müsse das zu erstrebende neue Gleichgewicht die relative Unabhängigkeit Europas von den Großmächten zum Ausgangspunkt haben. Dies spreche ein weiteres Mal für vermehrte Zusammenarbeit zwischen Europa und der arabischen Welt, ja auch mit dem afrikanischen Kontinent. Algerien, das im Kreuzpunkt zwischen Europa, der arabischen Welt, dem Mittelmeer und Afrika liege, sei prädestiniert für diese Zusammenarbeit; gleichzeitig lehne es die Vorherrschaft oder auch nur die Rivalität der beiden Großmächte im Mittelmeerraum ab.

Der Herr *Bundeskanzler* erklärte, er teile all diese Gedanken völlig. Jedoch müsse er im Lichte der Erfahrungen, die die Bundesrepublik und ganz Westeuropa seit dem Zweiten Weltkrieg durchlebt habe, vor dem Glauben warnen, eine Veränderung der Realitäten könne rasch bewirkt werden. Veränderung sei immer ein schwieriger und langwieriger Prozeß. Dennoch könne und müsse man in Geduld und Zähigkeit seinen Beitrag dazu zu leisten versuchen, daß der Konflikt zwischen den beiden Großmächten entschärft werde, daß die Vernunft Platz greife und daß allmählich immer größere Gruppierungen von Staaten entstünden, deren Zusammenarbeit oder Einigung neue Gegebenheiten darstellten.

Präsident *Boumedienne* unterstrich erneut, Algerien als nichtgebundenes Land wolle von der Bevormundung jeder der beiden Großmächte frei bleiben und suche auf diesem Weg einen Partner, der Europa sein könne.

Ein erster Schritt auf dem Wege zu engerer Zusammenarbeit könne eine europäisch-arabische Außenministerministerkonferenz sein. Wenn diese Resultate gezeitigt habe, könne sie auf höherer Ebene eine Fortsetzung finden.

Der Herr *Bundeskanzler* bekräftigte, auch er hoffe, Europa und die arabischen Länder könnten in Zusammenarbeit Aufgaben erfüllen, die nicht nur der Verbesserung des Weltwirtschaftssystems, sondern darüber hinaus der Sicherung des Weltfriedens dienten. Er müsse wiederholen, daß es wesentlich sei zu vermeiden, auf diesem Wege ein Machtvakuum zu schaffen, von dem zunächst unklar bleibe, wie es sich füllen werde. In jedem Falle jedoch befürworte er jede Anstrengung um vermehrte Zusammenarbeit. Im übrigen sei die Bundesrepublik bekanntlich schon auf der Konferenz von Kopenhagen im Dezember 1973[9] für die Einberufung der erwähnten Außenministerkonferenz eingetreten. Dabei sei zu hoffen, daß eine solche Konferenz sich nicht auf das Deklamatorische beschränke, sondern praktische Resultate zeitige.

Präsident *Boumedienne* erklärte seine volle Übereinstimmung mit diesem Gedanken.

Das Gespräch endete gegen 18.30 Uhr.

Referat 310, Bd. 104664

9 Am 14./15. Dezember 1973 fand in Kopenhagen eine Gipfelkonferenz der EG-Mitgliedstaaten statt. Vgl. dazu AAPD 1973, III, Dok. 422.

122

Vortragender Legationsrat I. Klasse Lücking an die Botschaft in Washington

210-510.52-550/74 geheim **Aufgabe: 19. April 1974, 12.44 Uhr**
Fernschreiben Nr. 455

Betr.: Berlin
hier: sowjetische Äußerung zur Haltung der Bundesregierung in der Frage der Errichtung des Umweltbundesamtes in Berlin (West)

Bezug: Drahtberichte Nr. 1173 vom 17.4. geh.[1] und Nr. 1187 vom 18.4. geh.[2]

1) Staatssekretär Frank empfing gestern nachmittag Botschafter Hillenbrand auf dessen Wunsch zu einem halbstündigen Gespräch. Hillenbrand sagte, er spreche aufgrund persönlicher Weisung von Außenminister Kissinger. Wenn Bundesminister Scheel in Bonn gewesen wäre[3], hätte er diesen aufsuchen sollen. Gromyko habe in seinem Gespräch mit Kissinger am 12.4.[4] gesagt, er verfüge über eine ganz zuverlässige Information dahingehend, daß die Bundesregierung nunmehr bereit sei, die Errichtung des Umweltbundesamtes zu suspendieren, wenn die amerikanische Regierung dem zustimme. Die USA sollten doch Ja dazu sagen.

Kissinger habe geantwortet, weder Bundesminister Scheel noch Staatssekretär Frank noch seine anderen deutschen Gesprächspartner hätten ihm gegenüber jemals diesen Standpunkt vertreten. Die Bundesregierung habe sich vielmehr die Auffassung der Drei Mächte zu eigen gemacht, wonach nach Errichtung des Umweltbundesamtes in Berlin (West) keine neuen Bundesinstitutionen ohne vorherige Konsultation der Alliierten und Billigung durch sie errichtet werden

1 Botschafter von Staden, Washington, berichtete über ein Gespräch des Regierenden Bürgermeisters von Berlin, Schütz, mit dem amerikanischen Außenminister in Washington. Darin habe Kissinger die Äußerung des sowjetischen Außenministers Gromyko aus einem Gespräch vom 12. April 1974 weitergegeben, „die Bundesregierung würde erleichtert sein, wenn die alliierten Mächte verhinderten, daß es zur Errichtung des Bundesamts in Berlin käme. Gromyko habe [...] keine Einwendungen dagegen erhoben, daß die entsprechende Gesetzgebung in Kraft bliebe, wohl aber den Wunsch ausgedrückt, daß sie suspendiert werden möge. Er habe hierzu die Hilfe der Vereinigten Staaten erbeten." Vgl. VS-Bd. 10121 (210); B 150, Aktenkopien 1974.

2 Botschafter von Staden, Washington, teilte mit, daß ihm der Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Hartman, am Vortag folgende zusätzliche Information zur Äußerung des sowjetischen Außenministers vom 12. April 1974 gegeben habe: „Außenminister Kissinger habe der Behauptung Gromykos, die Bundesregierung würde erleichtert sein, wenn die Drei Mächte die Errichtung des Bundesamtes für Umweltschutz in Berlin verhinderten, widersprochen und seinem sowjetischen Kollegen gesagt, daß er dies nicht glaube. [...] Die sowjetische Botschaft habe jedoch wenige Tage später eine Demarche ausgeführt und mitgeteilt, daß man die Behauptung Gromykos inzwischen überprüft habe und bestätigen müsse." Anschließend habe Hartman dargelegt, „daß Botschafter Hillenbrand voraussichtlich die Weisung haben werde, die Bundesregierung zu bitten, der sowjetischen Seite zu erklären, daß die Behauptung Gromykos den Tatsachen nicht entspreche." Vgl. VS-Bd. 10121 (210); B 150, Aktenkopien 1974.

3 Bundesminister Scheel hielt sich anläßlich der Sondersitzung der UNO-Generalversammlung über Rohstoffe und Entwicklung, die am 9. April 1974 in New York eröffnet wurde, in den USA auf.

4 Der sowjetische Außenminister Gromyko hielt sich anläßlich der Sondersitzung der UNO-Generalversammlung über Rohstoffe und Entwicklung, die am 9. April 1974 in New York eröffnet wurde, am 12./13. April 1974 in den USA auf.

sollten. Gromyko habe geantwortet, er, Kissinger, sage das so. Er, Gromyko, werde sich seine Information bestätigen lassen.

Am 16.4. habe daraufhin Dobrynin erklärt, die Information, aufgrund derer Gromyko gesprochen habe, sei eine zuverlässige Beschreibung der Position der Bundesregierung.

Außenminister Kissinger habe die klare Meinung gehabt, daß die in Gymnich vereinbarte Position[5] für die Zukunft gelten solle und nichts mit dem Umweltbundesamt zu tun habe. Nach der Erklärung Gromykos frage man sich nun auf amerikanischer Seite, was eigentlich die Position der Bundesregierung sei. Es dürfte keine Mißverständnisse zwischen uns geben. Das Umweltbundesamt in Berlin zu errichten, sei eine Entscheidung der Bundesregierung gewesen. Die Alliierten hätten diese Entscheidung unterstützt. Aber es sei auch heute noch eine Entscheidung der Bundesregierung. Was Gromyko gesagt habe, sei für die amerikanische Seite nicht akzeptabel. Er, Botschafter Hillenbrand, sei persönlich verwirrt. Er glaube nicht, daß es sich um einen sowjetischen Versuchsballon handle. Es sei für die amerikanische Regierung schwierig, mit den Russen zu sprechen, wenn diese immer wieder behaupteten, die Deutschen seien bereit, das Umweltbundesamt aufzugeben, wenn die Amerikaner dem nur zustimmten.

Wenn die offizielle Position der Bundesregierung unverändert sei, so habe die amerikanische Regierung die dringende Bitte, daß die Bundesregierung dies die sowjetische Regierung unverzüglich wissen lasse, und zwar auf hoher Ebene. Die amerikanische Seite wäre für Unterrichtung über die sowjetische Reaktion dankbar.

2) Staatssekretär Frank antwortete, er habe sich aufgrund der Berichterstattung von Botschafter von Staden unverzüglich mit allen in Betracht kommenden deutschen Stellen in Verbindung gesetzt.

Ergebnis: Von keiner Seite sei den Sowjets gegenüber etwas derartiges gesagt worden, insbesondere nicht von Angehörigen des Auswärtigen Amts. Die Haltung der Bundesregierung habe sich nicht geändert. Wir hielten an dem fest, was in Gymnich vereinbart worden sei. Die dort erarbeitete Position habe den Versuch dargestellt, daß die Sowjets das Umweltbundesamt akzeptierten, wobei ihnen in Aussicht gestellt wurde, daß bei der Errichtung neuer Bundesstellen in Berlin nach den Kriterien der rechtlichen Zulässigkeit und politischen Opportunität verfahren werde. Darin liege aus unserer Sicht aber gerade der den Sowjets angebotene Kompromiß. Die Bundesregierung würde im gegebenen Fall die Stellungnahme der Drei Mächte zu einem bestimmten Projekt akzeptieren, so daß eine gemeinsame Haltung gewährleistet sei. Das müsse den Sowjets genügen. Mit unserer Erklärung sei klargestellt, daß das Umweltbundesamt keinen Präzedenzfall bedeute in dem Sinne, daß der Bund eines Tages von Berlin aus regiert werde.

Bundesminister Bahr habe ihn darauf aufmerksam gemacht, daß eine Fernsehdiskussion, die er mit dem Abgeordneten Abelein gehabt habe, möglicherweise die Quelle für die sowjetische Information sein könne. Es sei denkbar, daß die

[5] Für das Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem amerikanischen Außenminister Kissinger am 24. März 1974 auf Schloß Gymnich vgl. Dok. 104.

Sowjets dem Interview das entnommen hätten, was sie hinterher daraus gemacht hätten (Auszug des Interviews folgt mit besonderem Fernschreiben).[6] Bahr habe betont, daß er den Sowjets gegenüber keine der in Frage stehenden Äußerungen gemacht habe.

Staatssekretär Frank sagte abschließend, eine Änderung der Haltung der Bundesregierung in der Frage des Umweltbundesamtes sei u. a. schon deshalb ausgeschlossen, weil das Gesetzgebungsverfahren seinen Lauf nehme.[7] Dies könne nicht mehr rückgängig gemacht werden. Wir seien bereit, den Sowjets gegenüber baldmöglichst unsere Haltung unzweideutig zu erläutern. Weil er, Frank, nach Algerien und Ägypten abreise[8], werde er Herrn van Well bitten, unverzüglich mit dem sowjetischen Botschafter zu sprechen.[9]

Lücking[10]

VS-Bd. 10121 (210)

6 Am 19. April 1974 übermittelte Vortragender Legationsrat I. Klasse Lücking der Botschaft in Washington einen „Auszug aus dem Streitgespräch zwischen BM Bahr und MdB Abelein und der Diskussion mit Journalisten im Rahmen der Sendung ‚Berlin 1974 – zwischen Abkommen und Alltag' im III. Programm der Nordkette (SFB, NDR und RB) am 12. April 1974 um 21.00 Uhr". Darin habe Bundesminister Bahr ausgeführt: „Die Frage eines neuen Amtes des Bundes ist von uns an die Drei Mächte gestellt worden, weil natürlich auch die Bundesregierung der Auffassung ist: Für sie sind die Drei Mächte die entscheidenden Verhandlungspartner, wenn es um Westberlin geht, um die Situation in der Stadt. Wenn die Drei Mächte uns gesagt hätten, daß sich das nicht vertrüge mit ihrem Rechtsverständnis des Vier-Mächte-Abkommens, hätte die Bundesregierung nicht beschlossen, das Umweltamt nach Berlin zu legen. Wenn die Drei Mächte uns gesagt hätten, es ist zwar rechtlich in Ordnung, aber wir raten politisch ab, dann hätte die Bundesregierung sich das noch einmal sehr reiflich überlegt. Aber nachdem die Drei Mächte weder das eine noch das andere gesagt haben, sondern die Bundesregierung ermutigt haben, an dem Beschluß festzuhalten, den sie getroffen hat, gibt es keinen Grund, den Beschluß zu revidieren. Das Umweltbundesamt wird also nach Berlin gehen, zumal es ein Amt ist, das nun wirklich die friedlichsten Dinge der Welt regelt." Vgl. den Drahterlaß Nr. 460; VS-Bd. 10121 (210); B 150, Aktenkopien 1974.

7 Zum Entwurf der Bundesregierung vom 25. Januar 1974 für ein Gesetz über die Errichtung des Umweltbundesamts vgl. Dok. 22, Anm. 8.
Der Bundesrat verabschiedete am 8. März 1974 eine Stellungnahme mit Änderungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949. Vgl. dazu BR STENOGRAPHISCHE BERICHTE 1974, 402. Sitzung, S. 84. Für den Wortlaut der Stellungnahme vgl. BR DRUCKSACHEN 1974, Bd. 3, Drucksache 100/74.
Am 24. April 1974 beriet der Bundestag den Gesetzentwurf in erster Lesung und verwies ihn an den Innenausschuß, den Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen, den Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit sowie den Haushaltsausschuß. Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 87, S. 6324 f.

8 Staatssekretär Frank begleitete Bundeskanzler Brandt auf dessen Reise vom 19. bis 24. April 1974 nach Algerien und Ägypten.

9 Vortragender Legationsrat Stabreit legte am 23. April 1974 dar, Ministerialdirektor van Well habe am Vortag gegenüber dem sowjetischen Botschafter Falin ausgeführt, daß der Standpunkt der Bundesregierung „klar und unverändert" sei: „Wir wünschten, das Bundesumweltamt in Berlin (West) zu errichten und hätten das Plazet der Alliierten hierfür. Der diesbezügliche Gesetzentwurf liege vor. Wir hätten lediglich gegenüber den Alliierten für die Zukunft festgestellt, daß die Errichtung des Amtes nicht Anfang einer Großaktion sein solle. Auch solle in Zukunft in entsprechenden Fällen mit den drei Westalliierten noch sorgfältiger konsultiert und beraten werden. Es solle sichergestellt werden, daß in dem riesigen Bereich der hiesigen Behörden nichts passiere, was nicht konsultiert worden sei." Botschafter Falin habe darauf erwidert, „diese Mitteilung werde in Moskau eine gewisse Enttäuschung auslösen. Man habe dort aus mancher offiziellen Erklärung unsererseits den Schluß gezogen, daß eine Lösung möglich sei. Insbesondere denke er an eine Erklärung, daß die deutsche Seite es sich anders überlegt haben würde, wenn die drei Westmächte die Errichtung des Amtes nicht empfohlen oder aber gesagt hätten, daß sie politisch nicht zweckmäßig sei. Man habe dies in Moskau so verstehen können, daß bei anderer Haltung der Westmächte auch andere Lösungen möglich seien." Vgl. VS-Bd. 10151 (213); B 150, Aktenkopien 1974.

10 Paraphe.

123

Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit Präsident Boumedienne in Algier

105-28.A/b/74 **20. April 1974**[1]

Aufzeichnung über ein Gespräch zwischen dem Herrn Bundeskanzler und Präsident Boumedienne in Algier am 20.4.1974 um 9.40 Uhr.[2]

An dem Gespräch nahmen zwei weitere algerische Herren und VLR Schilling teil.

Das Gespräch wandte sich zunächst Fragen der bilateralen Zusammenarbeit zu. Hierzu führte Präsident *Boumedienne* aus: Er schlage vor, diese Fragen in ihren großen Linien und nicht im Detail zu erörtern. Algerien hoffe auf eine umfassende Zusammenarbeit mit der Bundesrepublik und eine Beteiligung Deutschlands an der Industrialisierung des Landes. Mögliche Bereiche seien u. a. Erdöl, Erdgas, Uran, Reaktorbau. Da Algerien über sowohl für die eigene Entwicklung wie für die Bundesrepublik wichtige Rohstoffe verfüge, werde es keine Zahlungsbilanzprobleme geben. Die Bundesregierung könne der deutschen Industrie grünes Licht geben; Algerien werde zu seinen Verpflichtungen der deutschen Industrie gegenüber stehen. Ein weiterer Bereich der Zusammenarbeit ergebe sich, wie am Vortage bereits erwähnt[3], in Drittländern. Wesentliches algerisches Ziel sei die Entwicklung der eigenen Industrie, der Aufbau einer eigenen Produktion an Defensivwaffen sowie der Aufbau eines partnerschaftlichen Verhältnisses zur Erlangung dieser Ziele.

All dies lasse sich zusammenfassen in den Gedanken:

Algerien suche aus der deutsch-algerischen Zusammenarbeit ein beispielhaftes, auf das beiderseitige Interesse gegründetes Unterfangen zu machen.

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, er wolle unmittelbar zwei praktische Beispiele der Zusammenarbeit ansprechen. Einerseits seien gute Möglichkeiten im Bereich der Urangewinnung gegeben, andererseits sei die BRD auch ein großer Abnehmer von Erdgas – der Abschluß eines zweiten Abkommens[4] stehe kurz bevor .

1 Ablichtung.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragender Legationsrätin Siebourg am 21. April 1974 gefertigt.

2 Bundeskanzler Brandt besuchte Algerien vom 19. bis 21. April 1974.

3 Für das Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit Präsident Boumedienne am 19. April 1974 in Algier vgl. Dok. 121.

4 Referat 303 führte dazu am 4. März 1974 aus: „Der zwischen dem europäischen Gaskonsortium und der Sonatrach abgeschlossene Vertrag über Lieferung von 15,5 Mrd. kbm Erdgas (Lieferbeginn: 1977/78) ist seit 25.10.73 in Kraft. An dem Vertrag partizipieren drei süddeutsche Gesellschaften Saar-Gas, Bayern-Gas und Gas-Versorgung Süddeutschland mit insgesamt 6,5 Mrd. kbm. Der Bund hat sich bereit erklärt, Anlagelieferungen an Algerien bis zu 440 Mio. Dollar abzusichern. Er hat überdies für die sich aus einer Nachtragsvereinbarung zusätzlich ergebenden Risiken eine weitere Deckungszusage in Höhe von 250 Mio. DM gegeben. Die technischen Vorbereitungen zur Realisierung des Projekts sind angelaufen. Zwischen Ruhrgas/Gasunie und Sonatrach wurde im September 1973 ein Vorvertrag über Lieferung von 10 Mrd. kbm nebst einer Option über weitere 2 Mrd. kbm unterzeichnet. Laufzeit 20 Jahre, erste Lieferung 1979. Die Investitionen in Höhe von

Er wäre dankbar, wenn Algerien im Zusammenhang mit der Gasverflüssigung auch die Hinzuziehung deutscher Firmen erwägen wolle. Frankreich habe in diesem Bereich bislang wenig Erfolge zu verzeichnen; die USA hätten eine größere Erfahrung und gerade deswegen würden sie ein Quasi-Monopol erhalten, wenn sie sich demnächst auch in Algerien festsetzen könnten. Diversifizierung in diesem Bereich sei sicherlich gut. Die Bundesregierung werde der deutschen Industrie gern grünes Licht geben. Dies könne auf dem Wege der üblichen Bürgschaften geschehen. Die algerische Regierung könne ihren Beitrag dadurch leisten, daß sie in den bevorstehenden Verhandlungen (Industrieminister Abdessalam) die Modalitäten für deutsche Investitionstätigkeit regele. Im übrigen sei zu prüfen, wieweit diese Verhandlungen die technologische Zusammenarbeit mitabdecken werden bzw. wieweit hierfür eine Sonderrunde vorgesehen werden sollte.

Zum Thema der Zusammenarbeit im Bereich der Waffenproduktion müsse er um Verständnis für eine sehr zurückhaltende deutsche Haltung bitten.

Dies führe ihn zu dem Stichwort Drittländer. Der Gedanke der Zusammenarbeit gewinne hier besondere Bedeutung auf dem Hintergrund der Erläuterungen des Präsidenten zur Sondersitzung der VN und insbesondere zum Sonderprogramm für die besonders armen Länder.[5] Die Zusammenarbeit zwischen Industriestaaten so wie der BRD und Aufbaustaaten so wie Algerien zugunsten der besonders bedürftigen Länder sei ein naheliegender Gedanke.

Präsident *Boumedienne* erklärte, aus diesen Ausführungen des Herrn Bundeskanzlers ziehe er den Schluß, es bestehe volle Übereinstimmung dahingehend, daß die algerisch-deutsche Zusammenarbeit sehr große Möglichkeiten habe, daß sie bisher erst in ihren Anfängen stecke und zu beispielhaften Beziehungen ausgebaut werden könne.

Er schlage vor, das Thema nun auf die Frage europäisch-arabischer Kooperation auszuweiten.

Der Herr *Bundeskanzler* führte aus, zum Prozeduralen sei in diesem Zusammenhang zu bedenken, daß zwei EG-Staaten sich z.Z. in einer schwierigen Übergangsphase befänden, wodurch zwar nicht der Wille zur europäisch-arabischen Kooperation, aber doch die Mobilität eingeschränkt sei. Eine Initiative sei erst Ende Mai/Anfang Juni zu erwarten. Zum Methodischen sei zu sagen: Es sei zu überlegen, ob die Außenminister-Konferenz schon bald stattfinden solle, um einige Aufgaben dann an Kommissionen weiterzuleiten, oder ob vielmehr vor Abhaltung der Konferenz je ein Vertreter der beiden Gruppen mit der Erledigung von Vorarbeiten betraut werden solle. Er selbst schlage einen Mittelweg vor, nämlich jedenfalls gewisse Vorarbeiten zu leisten, damit die Konferenz nicht im Deklaratorischen steckenbleibe. Ferner meine er, es sollten zwei Bereiche parallel bedacht werden: einerseits die Fragen der Wirtschaft, Energie, Technologie, Währung; andererseits die politischen Themen, die mit dem Ziel der gegenseitigen Abstimmung in den Dialog einbezogen werden soll-

Fortsetzung Fußnote von Seite 525

1,25 Mio. Dollar sollen vom Käufer nach Muster des ersten Algerien-Gasvertrages finanziert werden." Vgl. Referat 311, Bd. 104702.

5 Zur Sondersitzung der UNO-Generalversammlung über Rohstoffe und Entwicklung vom 9. April bis 2. Mai 1974 in New York, insbesondere zu den Äußerungen des Präsidenten Boumedienne, vgl. Dok. 120, Anm. 10, sowie Dok. 121, Anm. 3 und 8.

ten, also etwa der Nahost-Konflikt, Sicherheitsfragen, Themenkreis der KSZE sowie Fragen des Mittelmeerraums.

Präsident *Boumedienne* entgegnete, wie er am Vortag ausgeführt habe, wolle Algerien nicht eine Entscheidung für die eine oder die andere Großmacht treffen müssen. Deswegen messe es den Möglichkeiten eines Zusammengehens mit Europa größte Bedeutung bei.

Im Zusammenhang mit der Außenministerkonferenz denke er an drei Aspekte:

- Zur Organisation der Konferenz sei die Frage der Ebene zu entscheiden. Ob Botschafter- oder Außenministerebene, möglicherweise mit nachfolgender Gipfelkonferenz, sei in algerischer Sicht letztlich gleich. Wesentlich sei, daß die erste Runde erfolgreich verlaufe und konkrete Resultate zeitige.
- Zum Inhalt der Arbeiten liege es auf der Hand, daß die bestmögliche Förderung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit auf der Grundlage der heutigen Gegebenheiten Hauptthema sein müsse. Daneben sei ebenso wichtiges Thema der politische Dialog.
- Der dritte Aspekt sei der umfassende Bereich Nahost-Konflikt–Sicherheit in Europa–Sicherheit in der Welt.

Er wolle, so erklärte Präsident Boumedienne, an dieser Stelle kurz auf die Situation im Nahen Osten eingehen. Alle gegenwärtigen Bemühungen könnten nur dann als erfolgreich erachtet werden, wenn Frieden und Sicherheit dauerhaft seien, dies wiederum setze zweierlei voraus, den israelischen Abzug aus allen besetzten Gebieten, auch aus Jerusalem, und die Berücksichtigung der Interessen der Palästinenser. Die Befürchtung Israels, man wolle das Land von der Weltkarte löschen, sei heute gegenstandslos. Die Araber wünschten Frieden auf Grundlage der Neutralität oder zumindest der Ausgewogenheit.

Allerdings wollten die Araber auch nicht das, was man eine Pax americana nennen könne, da diese den arabischen Interessen wohl nicht in genügendem Maße gerecht werden würde. Die Araber wollten mit anderen Worten nicht als Preis für den Frieden einen neuen Imperialismus. Dies sei ein weiterer Grund für den Wunsch nach größerer Annäherung an Europa. Die beiden Großmächte befänden sich in der arabischen Region in direkter Konfrontation miteinander; diese würde wachsen, sobald das Gleichgewicht gestört werde. Die Araber wollten nicht das Opfer dieser Konfrontation werden.

Der Frieden im Nahen Osten sei eine Frage, die den gesamten Mittelmeerraum betreffe und die infolgedessen auch Europa direkt berühre. Dies sei eine der Lehren aus dem Zweiten Weltkrieg, die Algerien beherzige. Möglicherweise werde der Herr Bundeskanzler von seiten anderer arabischer Vertreter zu diesem Komplex eine in den Akzenten abweichende Meinung hören.

Der Herr *Bundeskanzler* ging in seiner Antwort zunächst auf die Frage der europäisch-arabischen Konferenz ein. Bezüglich der Ebene sei auch die Bundesregierung flexibel. Deutsches Hauptanliegen sei, daß die Konferenz zu konkreter Arbeit befähigt werden müsse. Aus diesem Grunde rege er an, daß die beiden Außenminister[6] oder von ihnen zu benennende Vertreter miteinander die Vorfragen erörterten und dann jeweils ihrer Gruppe hierüber berichteten.

6 Abdul Aziz Bouteflika und Walter Scheel.

Zur Situation Europas – insbesondere im Hinblick auf das Verhältnis zur arabischen Welt – wolle er die drei relevanten Dimensionen beleuchten. Europa sei wirtschaftlich ein bedeutender Faktor, politisch nicht ganz erwachsen, militärisch einem Mann vergleichbar, dem man einen Arm auf den Rücken gebunden hat. Der Gegensatz zwischen wirtschaftlicher Stärke und politischer Schwäche sei besonders kraß am Beispiel der Bundesrepublik erkennbar.

Deutschland sei als schmales Handtuch auf der Landkarte aus dem Zweiten Weltkrieg hervorgegangen, woher sich seine politische reduzierte Rolle ergebe. Wirtschaftlich habe es sich jedoch zur zweiten Handelsmacht entfalten können, die heute über größere Devisenreserven verfüge als die USA.

Hieraus resultiere die Fähigkeit, trotz der um 20 bis 30 Mrd. DM gestiegenen Kosten die gleiche Menge an Rohstoffen zu kaufen wie im Vorjahr und den unabsehbaren Wettlauf der Preise vorerst durchzustehen[7].

Hieraus resultiere ebenfalls, daß die wirtschaftlich enge Zusammenarbeit mit Algerien besonders aussichtsreich sei. Sie basiere auf dem beiderseitigen Interesse und Nutzen.

Diese Zusammenarbeit, so wolle er erneut hervorheben, solle auch Drittländern, falls diese das wünschten, zugute kommen. Er betrachte es geradezu als die geschichtliche Aufgabe für die deutsch-algerische Zusammenarbeit, sich in besonderem Maße dem afrikanischen Kontinent zuzuwenden, um diesen Ländern die Möglichkeit zur eigenen Entfaltung zu eröffnen, nicht etwa, um neue Abhängigkeiten zu schaffen.

Auf das Thema Nahost-Konflikt eingehend, erklärte der Herr Bundeskanzler, er habe Verständnis für die algerische Haltung. Die Haltung der Bundesrepublik basiere auf den Resolutionen der VN[8] und den ergänzenden Erklärungen der Neun[9]. Er stimme mit dem Präsidenten ebenfalls darin überein, daß ein wesentliches Element einer Lösung die Berücksichtigung der Rechte der Palästinenser sein müsse.

Angesichts der besonderen, aus den Ereignissen des Ersten Weltkrieges erwachsenen Situation des Staates Israel und angesichts der besonderen, aus den Ereignissen der Hitlerzeit und des Zweiten Weltkriegs erwachsenen Beziehungen zwischen dem deutschen und dem jüdischen Volk bedeute es eine Erleichterung für die deutsche Haltung, daß die Existenz des israelischen Staates von den arabischen Völkern heute nicht mehr in Frage gestellt werde.

7 Korrigiert aus: „zu durchstehen".

8 Vgl. dazu vor allem die Resolution Nr. 242 des UNO-Sicherheitsrats vom 22. November 1967; Dok. 10, Anm. 13.
Vgl. dazu ebenso die Resolutionen Nr. 338, Nr. 339 und Nr. 340 des UNO-Sicherheitsrats vom 22., 23. und 25. Oktober 1973; Dok. 125, Anm. 6, und Dok. 24, Anm. 11.

9 Vgl. dazu die Erklärung der EG-Mitgliedstaaten zur Lage im Nahen Osten vom 13. Oktober 1973: „Les neuf gouvernements de la Communauté européenne, vivement préoccupés par la reprise des combats au Proche-Orient, font appel aux parties pour qu'elles consentent à arrêter les hostilités. Ce cessez-le-feu, qui permettrait d'épargner aux populations atteintes par la guerre de nouvelles et tragiques épreuves, devra en même temps ouvrir la voie à une véritable négociation dans un cadre approprié, permettant de mettre en œuvre un règlement du conflit conforme à toutes les dispositions de la résolution 242 adoptée le 22 novembre 1967 par le Conseil de sécurité." Vgl. LA POLITIQUE ETRANGÈRE 1973, II, S. 140. Für den deutschen Wortlaut vgl. BULLETIN DER EG 10/1973, S. 117.
Vgl. dazu ebenso die Nahost-Erklärung der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten vom 6. November 1973 vgl. Dok. 10, Anm. 6.

Schließlich habe er auch volles Verständnis für das algerische Bestreben, nicht in neue Abhängigkeiten zu geraten. Gleichermaßen sei es ein deutsches Anliegen, Europa zu einem selbständigen Faktor zu machen. Algerien habe die Möglichkeit, sich aus der Konfrontation herauszuhalten; Deutschland umgekehrt habe nicht die Möglichkeit, aus dem Engagement, aus dem Bündnis auszutreten.

Das Ziel sei, in dem allmählich zusammenwachsenden Europa Strukturen gemeinsamer Regierungen aufzubauen. Dies zu erreichen, sei Ziel für frühestens das nächste Jahrzehnt; und erst dann könne Europa in der Zusammenarbeit mit anderen Staaten seine volle Rolle übernehmen. Bis zur Erreichung dieses Zieles könne Europa allerdings wohl bereits eine mit-sichernde Rolle übernehmen, ohne sich an die Stelle anderer zu setzen.

So sehe er denn für Europa heute die Aufgabe und die Möglichkeit

- mit der arabischen Welt in engere Zusammenarbeit einzutreten,
- in Loyalität mit den amerikanischen Alliierten verbunden zu sein,
- Anstrengungen zu machen, um mit der Sowjetunion und den Ländern des Warschauer Paktes auszukommen und zunehmend an Eigenprofil zu gewinnen, ohne dabei neue Abhängigkeiten zu schaffen.

Dafür, daß dieser Prozeß ein sehr langwieriger sein werde, spreche ebenfalls die Tatsache, daß Europa zwar eine eigene Verteidigung habe, aber doch auf lange Zukunft hin die amerikanischen und die sowjetischen Truppen in Europa – beide stünden zudem in Deutschland – bleiben werden. Militärisch werde sich – auch trotz KSZE, MBFR, SALT – in naher Zukunft zwischen den beiden Großmächten nichts Wesentliches ändern. Dies bedeute, daß in dem langwierigen Einigungsprozeß Europa auch seine eigenen militärischen Strukturen werde aufbauen müssen.

Präsident *Boumedienne* erklärte, er stimme dieser Analyse zu und habe daher volles Verständnis für die deutsche Haltung, die auf dem skizzierten Hintergrund basiere. Es werde Geduld, Zähigkeit und Geisteskraft brauchen, den geschilderten Prozeß voranzutreiben. – Algeriens Lage sei, wie bereits gesagt, ganz anders, und insbesondere angesichts der Kolonialvergangenheit wache es heute sehr eifersüchtig über seine Unabhängigkeit.[10]

Das Gespräch endete gegen 11.15 Uhr.

Referat 310, Bd. 104664

[10] Die wirtschaftspolitischen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Algerien, insbesondere auf dem Energiesektor, sowie der Nahost-Konflikt und die amerikanische Haltung zu Algerien standen im Mittelpunkt eines weiteren Gesprächs des Bundeskanzlers Brandt mit Präsident Boumedienne, das am Abend des 20. April 1974 stattfand. Vgl. dazu Referat 310, Bd. 104664.

124

Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit Präsident Sadat in Kairo

105-29.A/a/74 **21. April 1974**[1]

Aufzeichnung über ein Vier-Augen-Gespräch zwischen dem Herrn Bundeskanzler und Präsident Sadat am 21.4.1974 um 19.00 Uhr.[2]

Zur derzeitigen Lage im Nahost-Konflikt führte Präsident *Sadat* aus: An der syrischen Golan-Front bestehe die Gefahr einer Eskalation[3]: Er habe AM Kissinger hierüber geschrieben und werde Marschall Ismail demnächst nach Syrien senden. Er wolle die Eskalation jedenfalls vermeiden; denn erst, wenn es zu einem Disengagement in Syrien gekommen sei, könne die Genfer Konferenz wieder zusammentreten.[4]

Er habe mit AM Kissinger einen umfassenden Plan erarbeitet, der die einzelnen Schritte und Phasen bis hin zur endgültigen Regelung enthalte.

In Syrien sei die Situation hauptsächlich deshalb ganz anders, weil eine Kollektiv-Führung an der Spitze stehe. So sei Präsident Assad nicht in der Lage, allein Entscheidungen zu treffen, und dies gebe den Sowjets Spielraum, den sie zumal deswegen auszunutzen trachteten, weil sie in Ägypten im Laufe der vergangenen sechs Monate einen kompletten Wandel der Situation erleben mußten und an Boden verloren hätten.[5] Ägypten sei nun einmal das Tor zum Nahen Osten, und so seien die Sowjets über ihren Verlust an Einfluß sehr verstimmt. AM Gromyko habe sowohl Kairo wie Damaskus[6] vorgeschlagen, gemeinsam mit AM Kissinger zu Gesprächen einzutreffen. Sowohl er selbst (Sadat) wie Präsident Assad hätten dies zurückgewiesen. Die sowjetische Mitwirkung und Unterstützung brauche man nur bis zu einem gewissen Grade. Auch Präsident Assad habe AM Kissinger in einem Schreiben wissen lassen, er brauche die sowjetischen Manöver nicht sonderlich zu berücksichtigen.

1 Ablichtung.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragender Legationsrätin Siebourg am 23. April 1974 gefertigt.

2 Bundeskanzler Brandt hielt sich vom 21. bis 24. April 1974 in Ägypten auf.

3 Am 16. April 1974 meldete Botschaftsrat Bartels, Damaskus: „Tägliche Gefechte im Golan-Gebiet haben über Ostertage an Heftigkeit zugenommen. Ununterbrochener schwerer Artilleriedonner, der Damaskus tags und nachts bisweilen erdbebengleich erschüttert, macht deutlich bewußt, daß Front nur 40 km entfernt. [...] Syrische Militärs haben Eindruck, daß Israel Position im Golan-Gebiet nicht nur technisch konsolidiert, sondern verstärkt als Frontstellung ausbaut. Syrische Gefechtstätigkeit dient daher weiterhin und verstärkt dem Zweck, diese Bemühungen zu behindern." Vgl. den Drahtbericht Nr. 60; Referat 310, Bd. 104957.

4 Zur Friedenskonferenz für den Nahen Osten in Genf vgl. Dok. 10, Anm. 9.

5 Referat 310 führte dazu aus, daß es im Anschluß an den am 6. Oktober 1973 ausgebrochenen israelisch-arabischen Krieg („Jom-Kippur-Krieg") zwischen Ägypten und den USA zu „sich schnell entwickelnden guten Beziehungen" gekommen sei. Während amerikanisch-ägyptische Gespräche in Washington erfolgreich verlaufen seien, habe die UdSSR an politischem Einfluß verloren. Vgl. die undatierte Aufzeichnung; Referat 310, Bd. 104663.
Ägypten und die USA nahmen am 7. November 1973 ihre diplomatischen Beziehungen wieder auf.

6 Der sowjetische Außenminister Gromyko hielt sich vom 27. Februar bis 5. März 1974 in Syrien und Ägypten auf.

Wenn das Disengagement erreicht sei, könne der nächste strategische Schritt, der im mit AM Kissinger ausgearbeiteten Plan vorgesehen sei, vollzogen werden: die Verhandlung in Genf. Da dies nach 26 Jahren die erste Gelegenheit sei, den Frieden herzustellen, stehe die Mehrheit aller Araber heute in diesem Bemühen hinter ihm.

Die internen israelischen Probleme[7] stellten auf diesem Wege nur ein geringfügiges Problem dar, da AM Kissinger in Israel in jedem Falle mit Leichtigkeit zum Ziel komme.

König Hussein habe er davon überzeugen können, daß man in Genf eine palästinensische Delegation zulassen müsse, sobald die Palästinenser sich auf eine Vertretung geeinigt hätten. Zu Beginn der Konferenz werde es jedoch nur eine ägyptische, eine syrische und eine jordanische Delegation geben. Vorerst sperre Israel sich noch gegen Zulassung der Palästinenser.

Der Herr *Bundeskanzler* führte zur Position Westeuropas aus: Die Neun seien bereit, ihre Rolle zu übernehmen, und wirtschaftlich könne man bereits jetzt in engere Zusammenarbeit eintreten. Im politischen Bereich sei er allerdings der Auffassung, es sei besser, wenn Europa seine Rolle erst dann voll übernehme, wenn der Einigungsprozeß weiter fortgeschritten sei. Es sei unzweckmäßig, die Dinge zu verwirren und die Lösungswege, die andere angebahnt hätten, zu komplizieren. Diese Haltung möge nicht als Äußerung von Vorbehalten gewertet, sondern verstanden werden als Zurückhaltung bis zu dem Zeitpunkt, da Europa eine nicht nur wirtschaftliche, sondern auch politische Gemeinschaft sei, die sich dann ihrer Nachbarregion, dem Nahen Osten, stärker werde zuwenden können.

Präsident *Sadat* erklärte, er habe volles Verständnis für diese Haltung, ja er sei selbst überzeugt, es sei sinnvoller, wenn die Europäer zunächst abwarteten, bis im Nahen Osten die Grundlagen und Voraussetzungen geschaffen seien. In diesem Sinn habe er diese Frage auch mit AM Kissinger erörtert. In der Zwischenzeit könne jedoch die wirtschaftliche Zusammenarbeit schon weiterentwickelt werden, und zumal an der europäischen Technologie sei man sehr interessiert. Auf diesem Wege werde man dann auch ausschließen können, daß es zu Unstimmigkeiten oder gar zu Embargos komme.

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, es liege ihm daran, dem Präsidenten sehr für das Wort der Mäßigung gegenüber einigen Mitgliedern der arabischen Familie zu danken; dies habe ihm in der Bundesrepublik die Dinge sehr erleichtert.

Die in Aussicht genommene europäisch-arabische Konferenz müsse nach seiner Meinung gründlich vorbereitet werden, damit sie sich nicht in Reden erschöpfe. Er schlage vor, daß zu diesem Zweck die beiden Außenminister[8] oder ihre Vertreter in diesbezüglichen Kontakt treten. Diesen selben Gedanken habe er auch gegenüber Präsident Boumedienne geäußert[9], der dies jedoch zunächst noch einmal überdenken wolle.

[7] Zur innenpolitischen Situation in Israel vgl. Dok. 120, Anm. 6.
[8] Ismail Fahmi und Walter Scheel.
[9] Vgl. dazu das Gespräch vom 20. April 1974 in Algier; Dok. 123.

Präsident *Sadat* antwortete, er stimme diesem Gedanken zu. Möglicherweise sei es angebracht, ein Arbeitspapier auszuarbeiten, über das man sich bereits vor Beginn der Konferenz abspreche und einige.

Das Gespräch streifte kurz die derzeitige innenpolitische Lage in den USA.[10] Es bestand Einigkeit darin, daß man beiderseits jede mögliche Einflußnahme in dem Sinne geltend machen werde, daß selbst bei einem Ausscheiden von Präsident Nixon AM Kissinger in seinem Amt bleibe. Präsident Sadat fügte dem hinzu, daß es für seine Region äußerst nachteilige Folgen nach sich ziehen würde, wenn AM Kissinger vorzeitig ausscheide, in diesem Sinne habe er im übrigen am Vortag mit Sulzberger über dieses Thema gesprochen.

Zum Thema Nahost-Konflikt zurückkehrend, führte Präsident über die Haltung der verschiedenen arabischen Staatschefs weiter aus: Zwischen ihm und König Feisal bestehe volle Übereinstimmung in allen Fragen. Dasselbe könne er von Präsident Boumedienne sagen, der übrigens auch bereits in der Frage der Aufhebung des Embargos[11] im Geheimen völlig mit ihm zusammengearbeitet habe; zwar müsse er auf einige andersdenkende Mitglieder seines Revolutionsrates Rücksicht nehmen und auf den täglichen Telefonanruf von Präsident Assad eingehen, was in seinen öffentlichen Äußerungen seinen Niederschlag finde. Seiner inneren Überzeugung entspreche jedoch vielmehr die Herstellung bester Beziehungen zu den USA, wie dies auch an den geplanten Erdgas-Lieferungs-Abkommen abzulesen sei.

Mit der aus diesen Äußerungen zu erkennenden Vielschichtigkeit der Politik und der politischen Haltungen und Äußerungen müsse man im arabischen Raum nun einmal rechnen. Glücklicherweise seien die Dinge in Ägypten selbst etwas leichter und gradliniger.

Auf die Frage des Herrn *Bundeskanzlers* nach der Lage in Libyen und dem möglichen Machtverlust Ghadafis antwortete Präsident *Sadat*: Ghadafi sei leider ein sehr unausgewogener Mensch, aber man dürfe nicht verkennen: Libyen sei heute Ghadafi. Der jüngste Wechsel[12] ändere hieran nichts.

Ghadafi erstrebe für sich eine glorreiche Position in der arabischen Welt; dabei sei er ein Wirrkopf, Fanatiker und Ignorant. Zur Zeit versuchten die Russen, die in Ägypten verlorene Position über den Sudan und über Libyen wieder wettzumachen. Während Präsident Numeiri ihm von den sowjetischen Angebo-

10 Zur „Watergate-Affäre" vgl. Dok. 120, Anm. 16.

11 Zur Aufhebung des Ölboykotts mehrerer arabischer Staaten gegen die USA vgl. Dok. 75, Anm. 11.

12 Am 8. April 1974 übermittelte Botschaftsrat Müller-Chorus, Tripolis, den Inhalt eines Dekrets des libyschen Revolutionsrats vom 5. April 1974, „das in fünf Artikeln eine neue Verteilung der Zuständigkeiten beinhaltet. Darin wird in Artikel 2 Ghadafi von allen routinemäßigen politischen und administrativen Angelegenheiten entbunden und diese Aufgaben [werden] gemäß Artikel 3 dem Ministerpräsidenten übertragen. In der Presse wird Ghadafi seit dem 6. April nicht mehr als Vorsitzender des Revolutionsrates, sondern als Führer der Revolution tituliert." Müller-Chorus führte weiter aus: „Das Dekret wird in diplomatischen Kreisen völlig unterschiedlich bewertet. Einige sehen darin das Ergebnis einer im Revolutionsrat gegen Ghadafi gerichteten Kritik, die zu einer teilweisen Entmachtung geführt habe. Andere sehen darin eine von Ghadafi selbst gewünschte Entlastung, um sich verstärkt seinen ideologischen und revolutionären prophetischen Aufgaben inner- und außerhalb Libyens widmen zu können. Eine Mittelmeinung glaubt, daß das Dekret zwar von Ghadafi selbst geschaffen wurde, sich aber einmal als erster Schritt zur Entmachtung darstellen wird. Verfassungsrechtlich bleibt die Lage höchst unklar. Als Staatsoberhaupt kann z. Z. nur der Revolutionsrat als Kollektiv angesehen werden." Vgl. den Drahtbericht Nr. 174; Referat 310, Bd. 104834.

ten berichtet habe, hätte Ghadafi dies nicht mitgeteilt. Aber er (Sadat) habe seine Informationen und werde es nicht zulassen, sondern gegebenenfalls auch mit Hilfe seiner Truppen verhindern, daß die Sowjets Libyen aufrüsten. Er habe AM Kissinger ebenfalls hierüber in Kenntnis gesetzt und gebeten, seinerseits, so er dazu von libyscher Seite aufgefordert werde, Waffen zu liefern, um die Sowjets nicht in das Vakuum eindringen zu lassen. Insgesamt jedoch sei er überzeugt, Ghadafi menagieren zu können.

Auf die Frage des Herrn *Bundeskanzlers* nach möglichen Auswirkungen der Äußerungen vom jüngsten Warschauer-Pakt-Treffen auf die Lage im Nahen Osten[13] erläuterte Präsident *Sadat*, es stehe keine Auswirkung im Sinne einer Änderung der Situation zu erwarten. Er habe an die Zentralkomitees von Polen und der DDR Schreiben gerichtet, in denen er dazu auffordere, eine Erklärung für die Behandlung Ägyptens durch die Sowjetunion zu suchen.

Die Sowjetunion habe ihn sechs Monate bereits auf Erfüllung seiner Waffenbestellungen warten lassen mit dem bloßen Hinweis, die Angelegenheit werde untersucht. Bei dem jüngsten Besuch von AM Gromyko[14] habe er vier Stunden lang mit diesem in einem Vier-Augen-Gespräch hierüber gesprochen. Gromyko habe ihn aufgefordert, Schreiben an Breschnew und das Zentralkommittee zu richten. Bisher sei kein Erfolg sichtbar.

Gewiß, die Sowjetunion sei verstimmt und habe sich seit November 73 als beiseite geschoben empfunden, da er (Sadat) die Dinge mit AM Kissinger zusammen in die Hand nahm, die Sechs Punkte[15] und alle weiteren Schritte ausarbeitete. Immerhin verletzte die Sowjetunion mit der Nichtlieferung der bestell-

13 Der Politische Beratende Ausschuß des Warschauer Pakts verabschiedete auf seiner Tagung am 17./18. April 1974 in Warschau eine Erklärung zur Lage im Nahen Osten. Darin wurde zur Friedenskonferenz in Genf ausgeführt: „Die Teilnehmer der Tagung [...] sind der Ansicht, daß die weitere Fortsetzung der Arbeit der Konferenz vor allem zur Lösung der Schlüsselprobleme der Nahost-Regelung – zum Abzug der israelischen Truppen von allen besetzten arabischen Gebieten, zur Gewährleistung der legitimen Rechte des arabischen Volkes von Palästina in Übereinstimmung mit seinen nationalen Bestrebungen sowie der Sicherheit, Integrität und Souveränität aller Staaten dieses Raumes – führen muß. [...] Die sozialistischen Staaten, die an der Beratung teilnehmen, unterstützen entschieden und unentwegt den Kampf der arabischen Völker gegen die imperialistische Aggressionspolitik, für einen gerechten und dauerhaften Frieden, für die Gewährleistung ihrer freien Entwicklung, des sozialen und ökonomischen Fortschritts." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1974, D 238.

14 Der sowjetische Außenminister Gromyko hielt sich vom 1. bis 5. März 1974 in Ägypten auf. Botschafter Steltzer, Kairo, teilte dazu am 5. März 1974 mit, daß die offiziellen Verlautbarungen zum Besuch „kaum einen Hinweis auf wirklichen Verlauf der Mission Gromykos" gäben. Aufschlußreicher sei dagegen das Besuchsprogramm. Danach habe Gromyko in erster Linie eine fünftägige Reise durch Ägypten „zu archäologischen oder wirtschaftlichen Attraktionen" absolviert: „Fast 24 Stunden vergingen, bevor Gromyko am 2. März mit ägyptischem Staatspräsidenten zusammentraf. Im übrigen ist AM Fahmi, der bei Kissingerbesuch ersichtlich im Hintergrund steht, sein Gesprächspartner. Daß sowohl Sadat als auch Fahmi sowjetischen Besucher öffentlich als ‚Genossen' Gromyko bezeichneten, darf als Arabeske betrachtet werden, mit der die mit Kissinger ausgetauschten Bruderküsse ausgeglichen werden." Vgl. den Drahtbericht Nr. 291; Referat 310, Bd. 104971.

15 Am 7. November 1973 einigten sich der amerikanische Außenminister Kissinger und Präsident Sadat in Kairo über das weitere Vorgehen im Nahost-Konflikt. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 3381 des Botschafters Freiherr von Braun, Paris, vom 8. November 1973; Referat 310, Bd. 104968.
Für den bei diesem Treffen vereinbarten Sechs-Punkte-Plan zur Sicherung des Waffenstillstands, der am 9. November 1973 UNO-Generalsekretär Waldheim übermittelt wurde, vgl. Dok. 14, Anm. 4.
Auf dieser Basis vermittelte Kissinger die Truppenentflechtungsvereinbarung vom 18. Januar 1974 zwischen Ägypten und Israel. Vgl. dazu Dok. 14, Anm. 2.

ten Ersatzwaffen bestehende Abkommen[16]. Infolgedessen habe er am vergangenen Wochenende vor dem Parlament angekündigt, er werde, um von der sowjetischen Lieferung nicht abhängig zu sein, möglicherweise die Waffen wechseln.[17] Auch AM Kissinger werde diese Frage mit AM Gromyko erörtern, wenn er ihn demnächst in Genf träfe.[18]

Präsident Sadat stellte dann die Frage, was Europa, was die Bundesrepublik im Hinblick auf ihre Beziehungen zum Nahen Osten zu tun beabsichtige. Nach langer Zeit der allzu geringen Beachtung sei es nun an der Zeit, etwas zu tun.

Der Herr *Bundeskanzler* führte aus: Auch er sei der Auffassung, daß man nach der langen Zeit ernster Mißverständnisse, Irrtümer und Fehler nun beginnen solle, auf die Lehren hieraus aufbauend die Beziehungen mit neuem Leben zu füllen.

In der Politik wie in der Wirtschaft sei es für die arabische Welt vorteilhaft, wenn sie mit einem vereinten Westeuropa zu tun habe. Bis zu einem gewissen Grade sei dies bereits der Fall – und selbst bei einer vorübergehenden Stagnation in der Gemeinschaft gelte es, den Faktor der deutsch-französischen Zusammenarbeit zu berücksichtigen.

Er werde Bemühungen dahingehend unternehmen, daß in Kontakt mit Ägypten, der gesamten Region und weiteren Staaten eine gemeinsame Stellungnahme zum zukünftigen Dialog ausgearbeitet werde.

Im Bereich der wirtschaftlichen Beziehungen bereite die EG die „approche globale“[19] vor.

Daneben werde es immer auch einen bilateralen Bereich der Beziehungen geben, und wenngleich er der Auffassung sei, das Ergebnis dieses Besuches, nämlich der Erstrebung einer neuen Qualität der politischen Beziehungen, solle in seinem Wert nicht dadurch gemindert werden, daß dann doch von rein wirtschaftlichen Größenordnungen und Zahlen die Rede sei, so meine er doch, soll

16 Der Vorsitzende des Präsidiums des Obersten Sowjet, Podgornyj, und Präsident Sadat unterzeichneten am 27. Mai 1971 in Kairo einen Vertrag über Freundschaft und Zusammenarbeit, in dem u. a. eine Kooperation auf militärischem Gebiet vereinbart wurde: „Eine solche Zusammenarbeit wird insbesondere Hilfe bei der Ausbildung von Militärangehörigen der VAR, bei der Ausbildung an den Waffen und Ausrüstungen vorsehen, die an die Vereinigte Arabische Republik geliefert werden, um deren Fähigkeit zur Beseitigung der Folgen der Aggression, wie auch ihre Fähigkeit zur Abwehr der Aggression überhaupt zu stärken“. Vgl. EUROPA-ARCHIV 1971, D 280–283.

17 Zu der Rede des ägyptischen Präsidenten am 18. April 1974 wurde in der Presse gemeldet: „President Sadat appeared before the joint session of parliament and the party leaders to present a 20 000-word policy paper which is intended to become a new charter for government action along with the country's constitution and a charter issued in 1961 by the since-deceased President Nasser.“ Bei dieser Gelegenheit habe Sadat angekündigt: „Egypt has decided to end more than 18 years of exclusive reliance on Soviet arms supplies and to seek armaments from other sources“. Vgl. den Artikel „Egypt to Seek Non-Soviet Arms“; INTERNATIONAL HERALD TRIBUNE vom 19. April 1974, S. 1.

18 Der amerikanische Außenminister Kissinger und der sowjetische Außenminister Gromyko trafen sich am 28./29. April 1974 in Genf. Mit Blick auf den Stand der Verhandlungen über eine Lösung des Nahost-Konflikts sprachen sie sich dafür aus, „die Arbeit der Genfer Friedenskonferenz für den Nahen Osten so bald wie möglich wiederaufzunehmen“. Vgl. das Kommuniqué; EUROPA-ARCHIV 1974, D 259.
Zu dem Gespräch vgl. auch Dok. 138, Anm. 3.

19 Zu den Verhandlungen der Europäischen Gemeinschaften mit Staaten des Mittelmeerraums im Rahmen eines Globalabkommens vgl. Dok. 65, Anm. 41.

ten bereits jetzt zwei neue Elemente der bilateralen Wirtschaftsbeziehungen erörtert werden:

- Er werde veranlassen, daß eine bedeutende BDI-Delegation Ägypten besuche, um die Möglichkeiten eines verstärkten Investitions-Engagements zu prüfen.[20]
- Er rege an, alle bisherige Zusammenarbeit für die Zukunft unter einem neuen umfassenden und gewichtigen Namen zusammenzufassen, der verdeutliche, daß die gesamte deutsch-ägyptische Zusammenarbeit in eine neue Phase eintrete. Um dies dann in die Praxis zu überführen, müsse eine entsprechende Arbeitsstruktur hierfür geschaffen werden.[21]

Präsident *Sadat* äußerte seine volle Übereinstimmung mit diesen Gedanken.

Das Gespräch endete gegen 20.30 Uhr.

Bundeskanzleramt, AZ 21-30100 (56), Bd. 39

125

Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit Präsident Sadat in Kairo

22. April 1974[1]

Protokoll über das Delegationsgespräch am 22.4.1974 um 11.00 Uhr im Abdine Palast.[2]

Präsident *Sadat* eröffnete das Gespräch, indem er den Herrn Bundeskanzler als ersten deutschen Bundeskanzler in Ägypten im Namen des ägyptischen Volkes und seiner Delegation willkommen hieß. Der Besuch fände statt zu einer Zeit, in der die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Ägypten zu ihrer natürlichen Form zurückgefunden hätten.[3] Diese Beziehungen

20 Die Reise einer Delegation des BDI nach Ägypten wurde für Anfang 1975 in Aussicht genommen. Am 21. August 1974 regte Botschafter Steltzer, Kairo, an, den Besuch noch im Herbst 1974 durchzuführen, da die ägyptische Seite mittlerweile auch in wirtschaftspolitische Gespräche mit Frankreich und den USA eingetreten sei und „zumindest ein zeitliches Gleichziehen mit anderen westlichen Ländern empfehlenswert" wäre. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1383; Referat 310, Bd. 104674.
Zu einer Vorverlegung der Reise kam es allerdings nicht; als Termin wurde im September 1974 der 2. bis 8. Februar 1975 festgelegt. Vgl. dazu den Drahterlaß Nr. 616 des Vortragenden Legationsrats Kuhnt an die Botschaft in Kairo vom 24. September 1974; Referat 310, Bd. 104674.

21 Zur Bildung der „deutsch-ägyptischen Regierungskommission für Entwicklung und Wiederaufbau" vgl. Dok. 127, Anm. 9.

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Legationsrat I. Klasse Göttelmann, Kairo, gefertigt.
Hat Ministerialdirigent Jesser am 24. April 1974 vorgelegen, der die Weiterleitung an Referat 310 verfügte.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Redies vorgelegen.

2 Bundeskanzler Brandt hielt sich vom 21. bis 24. April 1974 in Ägypten auf.

3 Die Bundesrepublik und Ägypten nahmen am 8. Juni 1972 die am 13. Mai 1965 abgebrochenen diplomatischen Beziehungen wieder auf. Vgl. dazu AAPD 1972, I, Dok. 127.

seien alt und traditionsreich. Darüber hinaus hätten diese Beziehungen nun neue Formen angenommen. Sie beruhten im Verständnis für neue Formen.[4] Der Herr Bundeskanzler habe selbst eine große Initiative im Sinne dieser neuen Formen entfaltet, nicht nur was die Beziehungen der beiden Länder zueinander beträfen, sondern auch im Hinblick auf den internationalen Frieden überhaupt. Dies sei auch von großer Bedeutung für die Region in Nahost.

Präsident Sadat erklärte, er empfange den Herrn Bundeskanzler mit offenem Herzen und in offenem Geist. Er wünsche ihm einen angenehmen Aufenthalt und würde sich freuen, wenn er die Wärme und die Bereitschaft zur Verständigung und zur Kooperation, die ihm in Ägypten entgegengebracht würden, aufnehme und nach seiner Rückkehr in Deutschland mitzuteilen vermöge. Der Bundesrepublik käme hierbei eine entscheidende Bedeutung zu, sei es, daß sie allein oder im Rahmen der Gemeinschaft Aktionen im Hinblick auf die Regelung der Nahost-Frage unternehme. Eine solche Initiative sei von dem gleichen Mut gekennzeichnet, wie er bei der Überwindung des Ost-West-Gegensatzes bei dem Herrn Bundeskanzler zum Ausdruck gekommen sei. Er wünsche, daß die Beziehungen zwischen unseren beiden Ländern weiter gedeihen mögen und der Besuch einer neuen und glücklichen Ära in den Beziehungen zwischen den beiden Staaten dienen möge.

Der Herr *Bundeskanzler* dankte für die Einladung, für die freundlichen Worte, für die Vermittlung der Empfindungen, die ihm gegenüber sowie allen Deutschen entgegengebracht würden und die vom Präsident und vom ägyptischen Volk ihm und allen Deutschen entgegengebracht würden und die er bereits bei seinem Empfang verspürt habe. Er überbringe die Grüße seiner Landsleute, die Bereitschaft, den Wunsch und den Willen, die Beziehungen zwischen den Völkern und Regionen zu vertiefen, wenn möglich mit einer neuen Qualität. Was heißt neue Qualität? Nicht allein etwas hinzufügen, nicht allein die Verstärkung ökonomischer Beziehungen, sondern die Gesamtheit der Beziehungen überprüfen und neu beleben sowie sich die Frage stellen, wie kann die Stellung der beiden Staaten in der jeweiligen Region so nutzbar gemacht werden, daß es zwischen den Staaten und Regionen zu gegenseitigen vorteilhaften Auswirkungen kommt. Er sei überzeugt, daß die Gespräche und Impulse zu Instruktionen führen könnten, die auf ministerieller Ebene zu konkretisieren seien.

Ich weiß es zu schätzen, daß die ägyptische Politik und Sie (Präsident Sadat) soviel Verständnis für die Entlastung des Ost-West-Verhältnisses, das in neue Bahnen gelenkt wurde, aufgebracht haben. Ich möchte jedoch keinen Zweifel daran lassen, daß es für den Bundeskanzler nicht ganz einfach war, zu Entscheidungen zu kommen, die die nationale Teilung betreffen, was nicht bedeutet, daß die nationale Einheit aufgegeben wurde. Diese Aufgabe sei nicht isoliert zu sehen, sie sei Teil der europäischen Problematik. Er bitte darum, auch weiterhin das Eingebettetsein unseres nationalen Problems in die größeren Zusammenhänge zu sehen.

Sie haben, Herr Präsident, das Problem dargelegt, welches diese Region schüttelt. Wir erkennen dieses Problem und wir, die Bundesregierung und die Gemeinschaft, stehen auf dem Boden der Sicherheitsresolutionen vom November

[4] So in der Vorlage.

1967[5], vom Oktober vergangenen Jahres[6], ergänzt durch die Stellungnahme der Neun vom November vergangenen Jahres[7] und Mitte Dezember in Kopenhagen[8] einschließlich der beabsichtigten Außenministerbegegnungen im Rahmen des arabisch-europäischen Dialogs.

Es sei nicht gut, um den heißen Brei herumzugehen. Etwas habe unsere Beziehungen belastet. Sie wissen, ich habe Israel nicht erfunden. Ich bin aufgewachsen in einer Zeit, in der man die Idee für absurd gehalten hat, einen Staat neu und künstlich entstehen zu lassen. Danach hat ein zeitlicher Prozeß eingesetzt, der die Völker sehr getroffen hat und den Teil, der sich in Israel etabliert hat, nicht unbeeinflußt gelassen hat. Es hat Ungleichgewichte und Komplexe gegeben. Wir sind jetzt dabei, zu einer ruhigeren und gerechten Beurteilung beizutragen. Wir wollen mitwirken, wenn möglich auch mit der Europäischen Gemeinschaft, einen Frieden zu stützen, der dauerhaft und gerecht ist. Wir wollen als Europäer nicht anderen das Geschäft erschweren, insbesondere solange noch keine europäische Einheit da ist. Wenn Sie meinen, daß Europa helfen kann, dann wollen wir in den Beziehungen zwischen unserer und Ihrer Regierung all das tun, was wir tun können.

Der Herr Bundeskanzler erwiderte sodann den Dank für die freundschaftlichen Gefühle, die der Präsident zum Ausdruck gebracht habe.

Präsident *Sadat* äußerte seine Freude über die Offenheit des Herrn Bundeskanzlers und zeigte sich überzeugt, daß die Probleme in der Welt gelöst werden könnten, wenn solche Offenheit herrscht. Er habe jedoch eine Stellungnahme abzugeben: Ich stimme mit allem damit überein, was Sie gesagt haben, Herr

5 Für die Resolution Nr. 242 des UNO-Sicherheitsrats vom 22. November 1967 vgl. Dok. 10, Anm. 13.

6 Am 22. Oktober 1973 verabschiedete der UNO-Sicherheitsrat zum israelisch-arabischen Krieg („Jom-Kippur-Krieg") die von den USA und der UdSSR eingebrachte Resolution Nr. 338: „The Security Council 1) Calls upon all parties to the present fighting to cease all firing and terminate all military activity immediately, no later than 12 hours after the moment of the adoption of this decision, in the positions they now occupy; 2) Calls upon the parties concerned to start immediately after the cease-fire the implementation of Security Council resolution 242 (1967) in all of its parts; 3) Decides that, immediately and concurrently with the cease-fire, negotiations shall start between the parties concerned under appropriate auspices aimed at establishing a just and durable peace in the Middle East." Vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie II, Bd. IX, S. 44. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1974, D 313.
Zu den Resolutionen Nr. 339 und Nr. 340 des UNO-Sicherheitsrats vom 23. bzw. 25. Oktober 1973 vgl. Dok. 24, Anm. 11.

7 Für die Nahost-Erklärung der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten vom 6. November 1973 vgl. Dok. 10, Anm. 6.

8 In Ziffer 6 des Kommuniqués der Gipfelkonferenz der EG-Mitgliedstaaten am 14./15. Dezember 1973 in Kopenhagen wurde ausgeführt: „Die Staats- und Regierungschefs begrüßen die Einberufung einer Friedenskonferenz nach Genf und fordern die Teilnehmer auf, jede Anstrengung zu unternehmen, um bald eine gerechte und dauerhafte Regelung herbeizuführen. Die neun Regierungen sind bereit, bei der Suche nach Frieden und bei der Garantierung einer Regelung mitzuhelfen. Sie werden den Generalsekretär der Vereinten Nationen entsprechend unterrichten. Die Staats- und Regierungschefs bekräftigen die gemeinsame Haltung ihrer Regierungen zur Nahost-Frage, wie sie in der Erklärung vom 6. November 1973 ihren Niederschlag fand. Die jüngsten Ereignisse haben sie in ihrer Auffassung bestärkt, daß die Sicherheit aller Staaten in der Region, sei es Israels oder seiner arabischen Nachbarn, nur auf der vollen Verwirklichung der Sicherheitsrats-Resolution 242 in allen ihren Teilen, auch unter Berücksichtigung der legitimen Rechte der Palästinenser, beruhen kann. Die Staats- und Regierungschefs sind überzeugt, daß die Forderungen der Souveränität und der Sicherheit durch den Abschluß von Friedensvereinbarungen erfüllt werden können, die unter anderen Abmachungen internationale Garantien und die Errichtung entmilitarisierter Zonen vorsehen." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1974, D 54 f.

Bundeskanzler. Was unsere Beziehungen betrifft, sollten wir diesen Versuch nicht simplifizieren, nicht über Millionen reden, die wir haben wollen, sondern die Angelegenheit viel tiefgreifender sehen. Ich bin einig mit Ihnen, daß wir die vollständigen Perspektiven erfassen müssen. Sollte ein ministerieller Ausschuß gegründet werden, der sich regelmäßig in der Bundesrepublik und in Ägypten trifft, um die Beziehungen zu erörtern?

Was die deutsche Einigung betrifft, so habe er und das ägyptische Volk die gleichen Gefühle wie der Herr Bundeskanzler und wie das deutsche Volk.

Er versichere den Herrn Bundeskanzler seiner Hochschätzung für die Politik der Öffnung mit ihren klaren Initiativen und dem Mut, einen konkreten Weg zu gehen, der klare Horizonte einer konsequenten Politik trotz ihrer Risiken und der Skepsis von manchen Leuten aufzeige. Er beglückwünsche den Herrn Bundeskanzler, daß dieser Weg gefunden worden sei.

Was die Haltung der Bundesrepublik in der Nahost-Frage betreffe, beglückwünsche er den Herrn Bundeskanzler auch zu den offenen und klaren Bekenntnissen über die Problematik und über die Belastungen in der Vergangenheit sowie zu der klaren Äußerung, wie diese Beziehungen in der Zukunft gestaltet werden sollen. Wir wollen von Deutschland keine einseitige Parteinahme für die Araber, wir wollen nur, daß Deutschland dieses Problem objektiv sieht und mit klarem Blick betrachtet, denn es kann keinen Frieden ohne Gerechtigkeit geben.

Präsident Sadat dankte für die November-Erklärung und das Kopenhagener Papier vom Dezember vorigen Jahres. Er hoffe, daß das arabische Öl-Embargo[9] nicht mißverstanden worden sei. Es sei keine Pression, kein Nervenkrieg und keine Erpressung beabsichtigt gewesen, sondern nur ein arabischer Brief an unsere Freunde, daß wir ein Anliegen und ein Problem haben. Unter dem Einfluß der Propaganda sei kein Verständnis für das arabische Problem vorhanden gewesen. Die Aufgabe für die Zukunft sei es, sich von seiten der europäischen und arabischen Familie zusammen zu setzen. Die bilateralen Kontakte könnten die multilateralen Bemühungen verstärken. Die neuen Realitäten seien gekennzeichnet durch die Suche nach neuen Formen einer tiefgreifenden Art.

Auch er, Sadat, wolle auf einen besonderen Punkt hinweisen. Heute sei oft die Rede von höherer Politik und Sicherheit, aber die Sicherheit unserer Region ist schon immer Bestandteil der Sicherheit der europäischen Region gewesen. Die Zusammenarbeit sei ein vitaler Faktor für unsere gemeinsame Sicherheit.

Die Bemühungen der europäischen Familie seien unumgänglich, wenn man zu einem Frieden im Nahen Osten kommen solle. Sicherlich sollten die vorhandenen Bemühungen um eine Regelung der Nahost-Frage nicht unnötig belastet werden, aber für die europäischen Staaten sei es unumgänglich, an diesen Bemühungen teilzunehmen, sei es durch Garantien oder in anderer Form, um zu einem dauerhaften und gerechten Frieden zu kommen. Wenn wir dies erreichen, würde eine gedeihliche Zukunft bevorstehen, in der die Beziehungen auf Gleichberechtigung und Austausch der Interessen, auf Technologie, Wissen und Fortschritt für alle beruhen. Hierbei haben wir, die arabische Familie, Energie-

[9] Zum Ölboykott mehrerer arabischer Staaten gegen die Niederlande und die USA vgl. Dok. 1, Anm. 3.

quellen, Kapital und in Afrika auch viele Rohstoffe. In dem europäisch-arabischen Dialog sollten die Beziehungen koordiniert werden und die Begriffe von Frieden und Fortschritt intensiviert werden.

Der *Bundeskanzler* erklärte, es wäre keineswegs unanständig, wenn wir auch über Geld redeten, aber wir sollten uns auf politische Fragen konzentrieren. Hier sei von besonderer Bedeutung der Zusammenhang der Sicherheitsprobleme zwischen Europa und dem Nahen Osten. Dies solle erster Gegenstand der beabsichtigten gemeinsamen Sitzung der Außenminister sein. Diese sollte deutlichen Niederschlag in der zweiten Phase der KSZE in Genf finden, die vermutlich in der zweiten Jahreshälfte auf höherer Ebene zum Abschluß gebracht würde, und drittens stelle sich die Frage nach den Terminen.

Was die Erdölfragen und die Versorgungsschwierigkeiten beträfe, habe er diese Problematik verstanden. Es habe die Neigung bestanden, sich zu sagen, wenn wir Rohstoffe haben, warum sollen wir nicht zulangen. Das Erdöl ist viel zu billig bezogen worden, und die Entwicklung ist in die andere Richtung gegangen. Wenn wir aber beide, Sie und ich, Herr Präsident, unseren Einfluß ausüben, um für möglichst viel Stabilität und Verläßlichkeit in den ökonomischen Beziehungen, können wir das Gleichgewicht herstellen.[10] Was in der UN-Vollversammlung geschieht, führt.[11]

Wir sollten uns für eine seriöse Entwicklung einsetzen, um der Erhöhung der Rohstoffpreise und den Währungsschwierigkeiten zu begegnen. Ich will Ihnen nur ein Beispiel sagen: In Deutschland müssen wir für die gleiche Menge Rohstoffe zusätzlich zwischen 20 und 30 Milliarden DM ausgeben, und dies schafft Ungleichgewicht in der Ökonomie unseres Landes. Wir können uns dies noch leisten, aber selbst dies schafft über Jahre Sorgen. Ich habe daher eine Bitte:

Wir sollten in dem europäisch-arabischen Dialog in den ministeriellen und in den Arbeitssitzungen, die sich jetzt abzeichnen, unseren Einfluß einbringen, um bei den Industriepreisen und bei den Rohstoffpreisen und in der internationalen Währungsordnung für Stabilisierung zu sorgen.

Präsident *Sadat* erwiderte: Wir sind uns einig, daß die gegenseitigen Interessen Berücksichtigung finden müssen und daß wir ihnen Rechnung tragen müssen, um zu einer gemeinsamen Regelung zu kommen. Zur Zeit herrscht noch große Uneinigkeit unter den arabischen Ländern, ob die Preise für Erdöl verringert oder erhöht werden sollten. Es sollte uns gelingen, zu einer Regelung der Industrie-Produktion der Preisfrage und des Verhältnisses von Rohstoffen zu Preisen zu kommen. Sicherlich hat Deutschland Schwierigkeiten gehabt, aber wie stünde es mit den Schwierigkeiten der Dritten Welt? Wir müßten zu einer Beschleunigung der gemeinsamen Sitzungen kommen, sei es auf bilateraler oder multilateraler Ebene. Durch die Schaffung eines Arbeitspapiers müßte eine gemeinsame Haltung herbeigeführt werden.

Bundeskanzler: Da das Delegationsgespräch wegen der wartenden Journalisten zu Ende gehe, wolle er folgendes konkretisieren:

[10] Unvollständiger Satz in der Vorlage.
[11] Unvollständiger Satz in der Vorlage.

1) Die beiden Außenminister[12] sollten ihren Beitrag dazu leisten, um eine Konferenz im Rahmen der europäisch-arabischen Kooperation vorzubereiten.

2) Die sich abzeichnende Regierungskommission[13] sollte versuchen, ein deutsch-ägyptisches Entwicklungsprogramm festzulegen.

3) Diese beiden Konkretisierungen der beiderseitigen Interessen sollten durch eine hochrangige Delegation des BDI flankiert werden, die in der zweiten Jahreshälfte nach Ägypten kommen könne.[14]

Wenn der Herr Präsident von den Journalisten gefragt würde, ob er in die Bundesrepublik eingeladen sei und ob er diese Einladung angenommen habe, dann möge er auf beide Fragen mit „Ja" antworten. Diese Einladung würde auch sicherlich die Zustimmung des künftigen Bundespräsidenten[15] finden. Er persönlich würde sich freuen, wenn der Präsident auch von Frau Sadat begleitet würde.

Präsident *Sadat* antwortete: Er werde sicherlich mit „Ja" antworten.

Referat 310, Bd. 104664

126

Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit dem Generalsekretär der Arabischen Liga, Riad, in Kairo

105-29.A/c/74 **22. April 1974**[1]

Aufzeichnung über ein Gespräch des Herrn Bundeskanzlers mit dem Generalsekretär der Arabischen Liga, Mahmoud Riad, in Kairo am 22.4.1974 um 12.30 Uhr.[2]

An dem Gespräch nahmen teil: Minister Bahr, Staatssekretär von Wechmar, Staatssekretär Frank, Botschafter Steltzer sowie von ägyptischer Seite der Ehrenbegleiter und zwei weitere Herren.

Der Herr *Bundeskanzler* erklärte einleitend, die Bundesregierung begrüße es sehr, daß derzeit wieder Beziehungen zu den meisten arabischen Staaten be-

12 Ismail Fahmi und Walter Scheel.

13 Zur Bildung der „deutsch-ägyptischen Regierungskommission für Entwicklung und Wiederaufbau" vgl. Dok. 127, Anm. 9.

14 Zum geplanten Besuch einer Delegation des BDI in Ägypten vgl. Dok. 124, Anm. 20.

15 In der Bundesrepublik fand am 15. Mai 1974 die turnusmäßige Wahl zum Amt des Bundespräsidenten statt.

1 Ablichtung.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragender Legationsrätin Siebourg am 29. April 1974 gefertigt.

2 Bundeskanzler Brandt hielt sich vom 21. bis 24. April 1974 in Ägypten auf.

stünden[3] und sich insgesamt positiv entwickelten. Er begrüße dies auch im Zusammenhang mit den zunehmenden Kontakten zwischen Europa und der arabischen Welt sowie im Hinblick auf den „organischen Dialog" zwischen diesen beiden Gruppen. Er habe dieses Thema auch mit Präsident Sadat erörtert[4], und es sei beschlossen worden, daß die beiden Außenminister[5] die Struktur und die Form der zukünftig intensiveren Kontakte ausgestalten und vorbereiten sollten.

Generalsekretär *Riad* erwiderte, der Dialog könne nur im politischen Kontext und in gegenseitig freundschaftlicher Gesinnung stattfinden. Hierfür sei in den Erklärungen vom 13.10.[6] und 6.11.1973[7] ein Anfang gesetzt worden. Bereits auf der Konferenz von Algier[8] habe er erklärt, daß er diese Erklärungen als erste Schritte betrachte. Sie bedürften aber nun der Übertragung in Fakten und in die Realität. Der aus diesen Erklärungen ersichtlichen freundlichen Haltung sei ja dann auch in den Folgemaßnahmen im Bereich der Ölpolitik Rechnung getragen worden. Er selbst sei zwar immer gegen eine Einstufung der Länder in freundlich und weniger freundlich gesonnen gewesen; dies sei eine Maßnahme der Erdölminister gewesen. Er selbst habe die Erklärung der Neun über den aufzunehmenden Dialog sofort begrüßt. Er habe dieses Thema dann mit seinem Ministerrat erörtert, und es sei beschlossen worden, daß die Liga eine Kommission aus elf Außenministern einsetzen werde, diesen Dialog vorzubereiten.

Wenn man in den Dialog eintreten wolle, so müßten auf diesem Wege auch Fortschritte erzielt werden. Schließlich wolle man nicht zurückverfallen in die Zeit der Eisenhower-Doktrin, wonach die USA ein Vakuum im Nahen Osten allein ausfüllen sollten.[9] Vielmehr wolle man zurück auf die Situation des Jahres

3 Nach Bekanntgabe der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Israel am 12. Mai 1965 brachen neun arabische Staaten die diplomatischen Beziehungen zur Bundesrepublik ab, nämlich der Irak am 12. Mai, die VAR, Jordanien, Saudi-Arabien und Syrien am 13. Mai, Algerien, der Libanon sowie die Arabische Republik Jemen am 14. Mai und der Sudan am 16. Mai 1965. Vgl. dazu AAPD 1965, II, Dok. 203.
Die Bundesrepublik nahm die diplomatischen Beziehungen mit Algerien am 21. bzw. mit dem Sudan am 23. Dezember 1971 wieder auf. Vgl. dazu AAPD 1971, III, Dok. 435 und Dok. 446.
Nachdem der Rat der Arabischen Liga am 14. März 1972 den Mitgliedstaaten die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zur Bundesrepublik freigestellt hatte, nahm die Bundesrepublik die diplomatischen Beziehungen zum Libanon (30. März 1972), zu Oman (16. Mai 1972), zu den Vereinigten Arabischen Emiraten und Bahrain (17. Mai 1972), zu Ägypten (8. Juni 1972), zu Kuwait (22. Dezember 1972), zu Katar (15. Januar 1973), Saudi-Arabien (18. September 1973), zum Irak (23. Februar 1974) und zu Syrien (7. August 1974) auf. Zur Wiederaufnahme der Beziehungen zum Irak und zu Syrien vgl. Dok. 59 und Dok. 231.

4 Für die Gespräche am 21./22. April 1974 vgl. Dok. 124 und Dok. 125.

5 Ismail Fahmi und Walter Scheel.

6 Korrigiert aus: „6.10."
Für die Nahost-Erklärung der EG-Mitgliedstaaten vom 13. Oktober 1973 vgl. Dok. 123, Anm. 9.

7 Für die Nahost-Erklärung der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten vom 6. November 1973 vgl. Dok. 10, Anm. 6.

8 Vom 19. bis 22. März 1974 fand eine Konferenz der Außenminister der Mitgliedstaaten des Koordinierungsbüros der Blockfreien Staaten in Algier statt. Vgl. dazu Dok. 186, Anm. 14.

9 Am 5. Januar 1957 legte Präsident Eisenhower vor dem amerikanischen Kongreß die Grundlinien der amerikanischen Nahost-Politik dar: „The action which I propose would have the following features. It would, first of all, authorize the United States to cooperate with and assist any nation or group of nations in the general area of the Middle East in the development of economic strength dedicated to the maintenance of national independence. It would, in the second place, authorize the Executive to undertake in the same region programs of military assistance and cooperation with

1967. Ferner habe man weder etwas gegen Europa noch etwas gegen die USA. Man wolle Zusammenarbeit mit beiden. Dialog – das heiße auch Meinungsaustausch, selbst wenn man oder gerade weil man möglicherweise unterschiedliche Auffassungen hege.

In diesem Zusammenhang sei auch die Tatsache von Bedeutung, daß Europa bis zum Jahre 1980 für 50 Milliarden Dollar Öl einkaufen werde. Davon werde Deutschland für 18 Milliarden einkaufen, wovon für 12 Milliarden Dollar arabisches Öl sein werde. Bis zum Jahre 1980 rechneten die arabischen Staaten ihrerseits mit einem Einkommen von 200 Milliarden Dollar. Dies sei zwar viel, aber die Region sei ja auch arm. Im Jahre 1974 würden insgesamt 50 Milliarden Dollar in die arabische Welt fließen. Wollten sie auf den Lebensstandard von Österreich kommen, müßte dieser Betrag zehnmal so hoch sein.

Im Zusammenhang mit dem Dialog werde man auch über Sicherheitsfragen sprechen können, und selbst zwischen Europa und Amerika stünden manche Sicherheitsfragen offen, z. B. die Benutzung europäischer Militärstützpunkte ohne vorherige Information.

Vornehmlich werde es in dem Dialog um politische Themen gehen. Hierzu liege ihm (Riad) daran zu betonen, Ziel der Araber sei die Herstellung des Friedens, die Befreiung der besetzten Gebiete, die Wiedereinsetzung in legitime Rechte. Solange dies nicht gewährleistet sei, würde es immer wieder zum Kriege kommen. Für den Frieden müsse es Garantien geben, und zwar für beide Seiten. Er sei schon immer der Auffassung gewesen, daß Europa in diesem Zusammenhang etwas tun könne, auch wenn es zwar wirtschaftlich stark, aber doch politisch schwach sei. Im Dialog lasse sich manches lösen.

Die arabischen Staaten brauchten die Zusammenarbeit. Es sei allenthalben bekannt, daß das Erdöl eines Tages versiegt sein wird. Bis dahin müsse die Industrialisierung des arabischen Raumes vollzogen sein. Bis zum Jahre 1990 könnten jedoch nur bis zu 10 Milliarden Dollar sinnvoll in diesem Raum investiert werden. Somit blieben 100 Milliarden Dollar von den zu erwartenden Einkünften übrig, die in der Zwischenzeit anderswo investiert werden müßten. Auch in diesem Zusammenhang sei der Dialog mit Europa erforderlich. Denn wenngleich ein Teil dieser Summe der Weltbank zufließen solle, so müßten doch noch beträchtliche Summen in direkte Investition in Europa und u. a. in Deutschland fließen.

Ein weiterer Bereich der Zusammenarbeit seien joint ventures mit Afrika, wobei möglicherweise an dreiseitige Projekte zu denken sei.

Fortsetzung Fußnote von Seite 541

any nation or group of nations which desires such aid. It would, in the third place, authorize such assistance and cooperation to include the employment of the armed forces of the United States to secure and protect the territorial integrity and political independence of such nations, requesting such aid, against overt armed aggression from any nation controlled by International Communism. [...] The present proposal would, in the fourth place, authorize the President to employ, for economic and defensive military purposes, sums available under the Mutual Security Act of 1954, as amended, without regard to existing limitations." Eisenhower erläuterte dazu: „The proposed legislation is primarily designed to deal with the possibility of Communist aggression, direct and indirect. There is imperative need that any lack of power in the area should be made good, not by external or alien force, but by the increased vigor and security of the independent nations of the area." Vgl. PUBLIC PAPERS, EISENHOWER 1957, S. 12–14.

Am 20. Mai werde im Rahmen der Arabischen Liga eine Sitzung der Verteidigungs- und der Außenminister[10] stattfinden, auf der einerseits ein Abkommen über den gemeinsamen Ausbau einer Militärindustrie beraten werden sollte und andererseits auch ein Plan für den Dialog mit Europa erstellt werden solle. Man denke dabei an die Ausarbeitung eines Arbeitspapiers, das u.a. die Fragen des Energiebedarfs, der Preisgestaltung, der Zahlungsfragen behandeln solle.

Der Herr *Bundeskanzler* erklärte, er halte den Gedanken, ein solches Arbeitspapier zu erstellen, für sehr gut.

Bezüglich der Beziehungen zu den USA liege ihm daran zu betonen, daß es nicht in den Intentionen Europas liege, sich gegen Amerika zusammenzuschließen oder Verwirrung in die derzeitigen Anstrengungen zu tragen. Solange die arabischen Staaten sich bezüglich der ihnen lebenswichtigen Fragen in Verhandlungen mit den beiden Weltmächten befänden, habe es keinen Sinn, daß Europa hier hineingreife. Aber sobald die Zeit dafür gekommen sei, solle man bereit sein, in engere Beziehungen und Zusammenarbeit miteinander einzutreten. Er stimme mit den Äußerungen des Generalsekretärs bezüglich der wirtschaftlichen Fragen überein. Auch er sei der Auffassung, man müsse die Entwicklung im Sinne der Stabilität zu beeinflussen trachten. Die Rohstoffpreise z.B. seien derart gestiegen, daß Deutschland im laufenden Jahr 20 bis 30 Millionen DM mehr ausgeben müsse, um dieselbe Menge zu erhalten, das bedeute pro Kopf der Bevölkerung etwa 500 DM.

Der Herr Bundeskanzler erklärte, er stimme mit dem Generalsekretär ferner darin überein, daß Europa und die arabischen Staaten gemeinsam bei der Entwicklung Afrikas eine wichtige Rolle spielen könnten:

Generalsekretär *Riad* wiederholte, mit arabischem Geld und europäischem Know-how sei sicherlich sehr viel zu erreichen. Die Dinge müßten praktisch werden, sonst bleibe es bei bloßen Salongesprächen.

Das Gespräch endete gegen 13.30 Uhr.

Referat 010, Bd. 178573

10 Die Tagung des gemeinsamen arabischen Verteidigungsrats fand am 20./21. Mai 1974 in Kairo statt.

127

Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit Präsident Sadat in Kairo

105-29.A/b/74 **22. April 1974**[1]

Aufzeichnung über das zweite Vier-Augen-Gespräch zwischen dem Herrn Bundeskanzler und Präsident Sadat in Kairo, am 22.4.74 um 18.00 Uhr.[2]

Der Herr *Bundeskanzler* schlug vor, in Fortsetzung des Gesprächs der Vollsitzung vom Vormittag[3] zunächst das Thema weiter zu erörtern, das er den Journalisten vorstellen werde als die neue Qualität in den deutsch-ägyptischen Beziehungen im Hinblick auf die Sicherung der Zukunft. Es gehe um die beiden interdependenten Bereiche der europäisch-arabischen und der deutsch-ägyptischen Zusammenarbeit.

Auch Generalsekretär Riad[4] habe ihm seine Auffassungen zu dem europäisch-arabischen Dialog dargelegt und dabei – ebenso wie Präsident Sadat am Vortage – von einem vorher zu erstellenden Arbeitspapier gesprochen. Er schlage vor, daß die beiden Außenminister[5] oder ihre Vertreter sich darüber in Verbindung setzen, welche Vorbereitungsarbeiten für die Konferenz erledigt werden sollen. Präsident Sadat möge auch AM Kissinger über diese Dinge unterrichten und ihn insbesondere wissen lassen, daß es keineswegs in den Intentionen Europas liege, den amerikanischen Bemühungen Schwierigkeiten in den Weg zu werfen, sondern es vielmehr unter der Annahme und Voraussetzung, daß die politische Entwicklung im Sinne der amerikanischen Vorstellungen verläuft, parallel dazu eine Intensivierung der technisch-wirtschaftlichen Beziehungen zum Nahen Osten anstrebe. Hierzu werde die Initiative von der Bundesrepublik als dem derzeitigen EG-Ministerratsvorsitzenden[6] ausgehen.

Präsident *Sadat* warf ein, er würde es sehr begrüßen, wenn diese Initiative in der Tat noch in die Amtszeit von AM Scheel[7] falle.

Der Herr *Bundeskanzler* fuhr fort, er komme zurück auf den am Vortag geäußerten Gedanken, die zukünftigen deutsch-ägyptischen Wirtschaftsbeziehungen in ein neues Gesamtgefüge einzuordnen; hierfür könne der richtungsweisende Titel etwa „deutsch-ägyptisches Programm für Wiederaufbau und Entwicklung" lauten. Die beiden Außenminister sollten den Auftrag erhalten, die

1 Ablichtung.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragender Legationsrätin Siebourg am 23. April 1974 gefertigt.

2 Bundeskanzler Brandt hielt sich vom 21. bis 24. April 1974 in Ägypten auf. Vgl. dazu auch das erste Vier-Augen-Gespräch mit Präsident Sadat am 21. April 1974; Dok. 124.

3 Für das Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit Präsident Sadat im Kreis der Delegationen vgl. Dok. 125.

4 Für das Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit dem Generalsekretär der Arabischen Liga, Riad, am 22. April 1974 in Kairo vgl. Dok. 126.

5 Ismail Fahmi und Walter Scheel.

6 Die Bundesrepublik übernahm am 1. Januar 1974 die EG-Ratspräsidentschaft.

7 Zur Nominierung des Bundesministers Scheel für die Wahl des Bundespräsidenten am 15. Mai 1974 vgl. Dok. 106, Anm. 12.

ersten Grundlagen hierfür zu erarbeiten, indem sie miteinander untersuchen, welches die Elemente dieser Zusammenarbeit sein werden, wobei die jeweils zuständigen Fachminister dann zu den weiteren Ausarbeitungen hinzugebeten werden können. Alle bisherigen Kapitel der Zusammenarbeit – wie Kapitalhilfe, Technische Hilfe, Einzelprojekte, Entsendung von Experten – würden Teile dieser neuen Gesamtstruktur sein. Zusätzlich sollten die Bereiche kommender Zusammenarbeit einbezogen werden – wie Bereich der Technologie und Forschung, Bildungspolitik, Investitionstätigkeit der Privatwirtschaft (BDI-Delegation[8]) und auch die mögliche Zusammenarbeit in dritten Märkten. Noch während des Aufenthaltes in Kairo könnten Minister Bahr und StS Frank mit ihren ägyptischen Gesprächspartnern die ersten Vorarbeiten zum konkreten Ausbau dieser Gedanken vorantreiben.[9]

Präsident *Sadat* erwiderte, er habe vor dem Besuch des Herrn Bundeskanzlers gegenüber AM Kissinger erklärt[10], er wolle manche Dinge mit ihm (Kissinger) „durch Brandt" bewirken. Er begrüße es sehr, wenn der erste Besuch eines deutschen Bundeskanzlers tatsächlich Ausgangspunkt für einen wahren Aufschwung werde. Ebenfalls sei er voll bereit zur Zusammenarbeit mit Europa und/oder der BRD auf Drittmärkten. Mit AM Fahmi, der sein vollstes Vertrauen genieße und in alle Dinge eingeweiht sei, könne all dies, wie angeregt, bereits weiter vorangetrieben werden. Die Zeit sei in all dem ein wichtiger Faktor. Auch mit Frankreich habe er nach einem Besuch von StS de Lipkowski[11] umfangreichere Arbeiten vereinbart, aber die entsprechenden Folgesitzungen hätten nie stattgefunden. Daher sei er sehr dafür, sofort Daten festzulegen.

Auf die Frage des Herrn *Bundeskanzlers*, was der Präsident mit dem Wort meint, er wolle „Dinge mit Kissinger durch Brandt" verwirklichen, erläuterte Präsident *Sadat*: Er denke an den Bereich der Technologie oder genauer daran, daß manche der mit AM Kissinger vereinbarten Schritte möglicherweise mit Hilfe des Herrn Bundeskanzlers jeweils zeitgerecht erfüllt werden könnten.

8 Zum geplanten Besuch einer Delegation des BDI in Ägypten vgl. Dok. 124, Anm. 20.

9 In einer Delegationssitzung am Nachmittag des 23. April 1974 berichtete Staatssekretär Frank aus einem Gespräch mit dem ägyptischen Außenminister Fahmi: „Kommission soll wechselweise in Bonn und Kairo tagen unter Vorsitz beider Außenminister, jedoch mit der Möglichkeit, Vorsitz an hohen Beamten zu delegieren. Kommission soll Planungs- und Koordinationsgremium für alle Aspekte der ins Auge gefaßten umfassenden Zusammenarbeit sein. Sie soll in zweiter Maihälfte in Bonn konstituiert werden." Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Jesser vom 24. April 1974; Referat 010, Bd. 178573.
Am 7. Mai 1974 fand eine Ressortbesprechung über die Einrichtung einer „deutsch-ägyptischen Kommission für Entwicklung und Wiederaufbau" statt. Dabei wurde festgestellt, daß die Kommission im Rahmen der Geschäftsordnung der Bundesregierung tätig sein solle und daher „die Federführung für bestimmte Fachaufgaben bei den in der G[eschäfts]V[erteilungs]O[rdnung] festgelegten Ressorts verbleibt. Die Kommission soll lediglich koordinierend tätig werden und die erzielten Ergebnisse geschlossen den Ägyptern mitteilen". Themen für die erste Sitzung, in der „aus politischen Gründen [...] konkrete Ergebnisse zustande kommen" müßten, seien vor allem Sichtvermerksfragen, ein Investitionsförderungsabkommen, das ägyptische Investitionsgesetz, ein Bundesbürgschafts- und -garantieplanfond sowie die Zusammenarbeit im Bereich Forschung und Technologie. Vgl. die Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Roth vom 8. Mai 1974; Referat 310, Bd. 104672.
Die „deutsch-ägyptische Kommission für Entwicklung und Wiederaufbau" trat erstmals anläßlich des Besuchs von Fahmi vom 3. bis 6. Juli 1974 in Bonn zusammen. Vgl. dazu Dok. 201.

10 Der amerikanische Außenminister Kissinger hielt sich am 28. Februar 1974 zu Gesprächen in Ägypten auf.

11 Der Staatssekretär im französischen Außenministerium, de Lipkowski, besuchte Ägypten am 10./11. Dezember 1973.

Er habe Schwierigkeiten mit der Sowjetunion, die seit vor dem Tode Nassers[12] andauerten und sich heute zu direkten konspirativen Tätigkeiten gegen sein Leben zuspitzten. Der Sieg mit den sowjetischen Waffen im jüngsten Krieg sei im Grunde ein Sieg für die USA (amerikanischer Flugzeugträger Iwo Jima ankere in Fort Said). In der gesamten arabischen Welt bestünden von jeher, schon aus Gründen der Religion, starke Vorbehalte gegenüber der Sowjetunion. AM Kissinger habe nun im Verlauf der vergangenen sechs Monate ein wahres Wunder, nämlich die Umwandlung der gesamten Situation, vollbracht. So seien für die absehbare Zukunft andauernde Spannungen mit der Sowjetunion zu erwarten.

Auf diesem Hintergrund hoffe er, mit Hilfe von Saudi-Arabien einerseits (die Hauptachse der arabischen Welt bildeten Saudi-Arabien, Algerien, Ägypten) und der Bundesrepublik andererseits all die Dinge zu erhalten, deren er bedürfe, um auf die Zukunft gerüstet zu sein.

Der Herr *Bundeskanzler* wies auf die besondere Lage und Haltung der Bundesrepublik im Hinblick auf Waffenlieferungen hin.[13] Er werde diesen Punkt auch mit AM Kissinger erörtern.

Präsident *Sadat* erwiderte, er kaufe Waffen ohnehin in den USA, möchte dies nur mit Hilfe der Bundesrepublik und Saudi-Arabiens in praxi ermöglichen. Von seiten der USA, auch des Pentagon, habe er die Zustimmung zu Phantomkäufen.

Er kenne die besondere deutsche Haltung zu Waffenkäufen und wolle die Bundesrepublik schon aus dem Grund aus dem direkten Geschäft heraushalten, damit nicht im Bundestag eines Tages die Forderung aufkommen könne, Israel müsse dieselbe Menge an Waffenausrüstung zukommen. Überdies wolle er die Bundesregierung nicht in Schwierigkeiten bringen; er denke vielmehr an die Zusammenarbeit bei der Errichtung von entsprechenden Fabriken.

Es bestand Übereinstimmung, daß dieses Thema beiderseits auch mit AM Kissinger erörtert werden würde.

Präsident Sadat betonte, er werde sein Bestes tun, mit der Sowjetunion nicht in eine Zuspitzung der Verstimmung zu geraten, aber die sowjetische Haltung sei eben die Reaktion darauf, daß sie ihre Position im Nahen Osten durch AM Kissinger unterminiert sähen. Selbst Präsident Assad, der von der SU eine hohe Summe erhalten habe, habe ja AM Kissinger wissen lassen, er brauche auf die sowjetischen Aktionen in Syrien nicht viel zu geben.

Er begrüße es sehr, wenn die Zusammenarbeit mit Deutschland, das hier in traditionell bestem Ansehen stehe, nach diesem Besuch wirklich einen eindrucksvollen Aufschwung nehmen werde.

Der Herr *Bundeskanzler* machte dann einige Ausführungen zu den deutsch-sowjetischen Beziehungen; er erwähnte die Notwendigkeit einer realistischen Einschätzung der eigenen Möglichkeiten bei dem Bemühen um Veränderung so-

12 Präsident Nasser starb am 28. September 1970.

13 Die Haltung der Bundesregierung zu Rüstungsexporten basierte auf den „Politischen Grundsätzen der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern", die am 16. Juni 1971 vom Kabinett verabschiedet wurden. Vgl. dazu AAPD 1971, I, Dok. 83. Für einen Auszug vgl. Dok. 66, Anm. 13.

wie die Notwendigkeit funktionierender deutsch-sowjetischer Beziehungen als Voraussetzung für das Klima, in dem eine Überwindung der Teilung Europas und insbesondere Deutschlands möglich wird. Bei seinem bevorstehenden Besuch in der SU werde es unter anderem um die Themen der KSZE und der MBFR gehen. Vielleicht wäre ein weiterer Kontakt mit Ägypten kurz vor diesem Besuch nützlich.

Im Zusammenhang mit der KSZE sei für ihn vor allem dies wichtig: die Tatsache, daß hier die USA und Kanada ein weiteres Mal – neben NATO und Berlin-Engagement – zu europäischen Mächten würden. Zur Gewährleistung der Sicherheit Europas sei dieses weitere Band ein wichtiger Faktor, der die Neun um so freier mache für eine zukünftig intensivere Zuwendung zum arabischen Raum.

Präsident *Sadat* entgegnete, auch aus seiner Sicht stimme er diesem Gedanken zu, auch er sehe in den europäisch-arabischen Beziehungen die ergänzende und ausbalancierende Komponente zu den arabisch-amerikanischen Bindungen. Er habe dies bereits mit AM Kissinger in diesem Sinne erörtert. Er erachte AM Kissinger als einen großen Strategen und einen Mann mit visionärer Kraft. Zwar habe er Frankreich gegenüber eine etwas „nervöse" Haltung, aber die französische Szene ändere sich ja zur Zeit.[14]

Nachdem die Bundesregierung mit der Ostpolitik eine große Verantwortung auf sich genommen habe, hoffe er, daß sie nun bereit sei, auch in Hinwendung auf den arabischen Raum eine entsprechende Verantwortung auf sich zu nehmen.

Er sei überzeugt, daß der approach des Herrn Bundeskanzlers in der Ostpolitik der bestmögliche sei, der auch seine Auswirkung auf die Aussichten einer deutschen Wiedervereinigung nicht verfehlen werde.

Im weiteren Verlauf des Gesprächs machte Präsident Sadat auf Bitte des Herrn Bundeskanzlers Ausführungen zur Lage in einigen Staaten der arabischen Welt:

Tunesien: Präsident Bourguiba sei leider ein schwer kranker Mann, so habe es zu den erstaunlichen Ereignissen von Djerba[15] kommen können. Jedoch sei Tunesien algerisches Einflußgebiet; so habe Präsident Boumedienne der Entwicklung Einhalt geboten, wobei er die Maßnahme im übrigen mit ihm (Sadat) abgesprochen habe. Die Situation sei heute voll unter Kontrolle.

Marokko: Die Lage dort werde sich stabilisieren. Der König sei jung und habe noch eine lange Regierungszeit vor sich. Er (Sadat) bemühe sich, den König zu beraten und zu beeinflussen. König Hassan müsse schon deswegen unterstützt

14 Nach dem Tod des Staatspräsidenten Pompidou am 2. April 1974 waren in Frankreich für den 5. und 19. Mai 1974 Wahlen zum Amt des Staatspräsidenten angesetzt.

15 Am 12. Januar 1974 unterzeichneten Präsident Bourguiba und der Präsident des Revolutionären Kommandorats, Ghadafi, auf der Insel Djerba eine Erklärung über die Vereinigung Libyens und Tunesiens zur „Islamischen Arabischen Republik". Botschafter Naupert, Tunis, berichtete dazu am 13. Januar 1974, dieser Schritt sei „zur völligen Überraschung der tunesischen Bevölkerung und auch sonst gut unterrichteter politischer Kreise in Tunis" geschehen. Die Gründe lägen vermutlich in dem Wunsch, die „Isolierung Ghadafis durch den Mißerfolg des libysch-ägyptischen Unionsplanes und vor allem durch seine passive Haltung im letzten arabisch-israelischen Krieg" zu überwinden und die schlechte wirtschaftliche Situation Tunesiens zu verbessern. Vgl. den Drahtbericht Nr. 17; Referat 311, Bd. 104903.

und gehalten werden, weil er die einzige Garantie für Beibehaltung der Einheit des marokkanischen Staates sei (Gegensatz Araber–Berber). Wesentliches Element in diesem Zusammenhang sei die Beteiligung König Hassans am Krieg gewesen.[16] Mit Bedacht habe er (Sadat) Marokko anschließend einen Besuch abgestattet[17], um auch vor der Öffentlichkeit die enge Verflochtenheit Marokkos mit der gesamten arabischen Familie zu bekunden. Präsident Boumedienne teile diese seine Sicht der Situation Marokkos.

Algerien: Algerien sei das wichtigste Land des Maghreb und ein wichtiger Faktor in der arabischen Welt überhaupt. Präsident Boumedienne sei ein realistischer, weitsichtiger Politiker.

Im übrigen würden die USA nicht dulden können, daß im Maghreb, insbesondere in Marokko, somit an der amerikanischen Gegenküste, eine politische Umwälzung geschehe.

Der Herr *Bundeskanzler* bat Präsident Sadat, gegenüber König Feisal den deutschen Wunsch nach Vertiefung der Beziehungen zum Ausdruck zu bringen. Der *Präsident* sagte dies zu.

Abschließend erwähnte Präsident Sadat, er beabsichtige, an der gesamten westlichen Kanalküste entlang Freizonen einzurichten. Dies könne die Zusammenarbeit in praxi erleichtern. Bereits jetzt komme diese Einrichtung den joint ventures zugute, die Ägypten mit einer Reihe schwarzafrikanischer Staaten habe.

Der Herr *Bundeskanzler* erklärte, er halte die Einrichtung von Freizonen für eine möglicherweise sehr hilfreiche Sache. Ferner glaube er, daß Ägypten die historische Aufgabe zufalle, zwischen Afrika und Westeuropa eine Brücke herzustellen, die der Entfaltung des afrikanischen Kontinents zugute kommen werde.

Das Gespräch endete gegen 19.00 Uhr.

Bundeskanzleramt, AZ 21-30100 (56), Bd. 39

16 Botschafter Hendus, Rabat, berichtete am 8. Oktober 1973 über die Rolle von Marokko in dem am 6. Oktober 1973 ausgebrochenen israelisch-arabischen Krieg („Jom-Kippur-Krieg"): „Trotz der großen geographischen Entfernung ist das emotionale Engagement in der Öffentlichkeit beachtlich, wobei verständlicherweise die Tatsache eine Rolle spielt, daß dieses Mal 2500 Marokkaner unmittelbar an den Kampfhandlungen an der syrischen Front beteiligt sind. [...] Wie von amtlicher Seite zu erfahren war, habe man aufgrund der vielen Freiwilligenmeldungen im Februar/März dieses Jahres bereits über's Wochenende ein weiteres Expeditionskorps zusammengestellt. Sobald Präsident Sadat das von König Hassan gemachte Angebot annehme, könnten die Truppen ohne große Schwierigkeiten an die ägyptische Front in Marsch gesetzt werden." Vgl. den Drahtbericht Nr. 393; Referat 310, Bd. 104848.

17 Präsident Sadat hielt sich am 22./23. Januar 1974 in Marokko auf.

128

Aufzeichnung des Ministerialdirektors van Well

200-350.31-769/74 VS-vertraulich **22. April 1974**[1]

Betr.: Informelles Treffen der EG-Außenminister und von Präsident Ortoli in Gymnich am 20./21. April[2]

2 Anlagen

Die Gespräche in Gymnich fanden nur im Kreise der Außenminister und von Herrn Ortoli statt. Mitarbeiter waren nicht zugegen. Die Simultanübersetzung besorgten die Dolmetscher der Gemeinschaft. Der Herr Bundesminister hat mir anschließend die in der Anlage wiedergegebenen handschriftlichen Notizen über den Gang der Diskussionen übergeben.

In der Anlage 2 füge ich zusätzliche Informationen bei, die ich aus Gesprächen mit Außenminister Thorn und aus Wiedergaben der Herren Oliver Wright und La Rocca über deren Informationsgespräche mit ihren Außenministern Callaghan bzw. Moro erhalten habe.

gez. van Well

Anlage 1

A. Europäische Entwicklung

Ich[3] leite ein durch ein paar Bemerkungen.

- Callaghan:
  Fragt, ob es nicht nötig sei, zunächst den Begriff „Union" zu klären.[4]
  Wenn man über diesen Begriff Klarheit hätte, könnte vielleicht auch manche Souveränität des VK[5] aufgegeben werden.

1 Durchschlag als Konzept.
Hat Ministerialdirigent Simon am 22. April 1974 vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse von der Gablentz am 22. April 1974 vorgelegen.

2 Zur Einladung zu dem informellen Treffen auf Schloß Gymnich vgl. Dok. 99, Anm. 12.
Auf Wunsch von Bundesminister Scheel wurde auch der Präsident der EG-Kommission, Ortoli, eingeladen. Ministerialdirigent Simon legte dazu am 8. April 1974 dar, daß Ministerialdirektor van Well „auf Weisung des Herrn Ministers die Einladung Ortolis am Rande des EPZ-Ministertreffens in Luxemburg am 1./2. April mit den Politischen Direktoren sondiert und anschließend die Zustimmung aller Delegationen erhalten" habe. Lediglich von französischer Seite sei kein Votum erfolgt, da zu diesem Zeitpunkt die Teilnahme des französischen Außenministers Jobert an der Zusammenkunft in Gymnich aus terminlichen Gründen nicht möglich zu sein schien. Vgl. Referat 200, Bd. 108875.
Am 9. April 1974 notierte Vortragende Legationsrätin Steffler, die Außenminister der EG-Mitgliedstaaten hätten ihre Teilnahme zugesagt, mit Ausnahme des belgischen Außenministers van Elslande, der aufgrund der Regierungsbildung in Belgien verhindert sei. Jobert „habe seine Teilnahme an der Begegnung in Gymnich davon abhängig gemacht, daß sie keinen Niederschlag in Kommuniqué, Erklärung oder Presseinformierung findet und daß kein offizielles Papier verabschiedet wird". Vgl. Referat 200, Bd. 108875.

3 Walter Scheel.

4 Vgl. dazu Ziffer 16 der Erklärung der Gipfelkonferenz der EG-Mitgliedstaaten und -Beitrittsstaaten am 19./20. Oktober 1972 in Paris; Dok. 19, Anm. 4.

5 Vereinigtes Königreich.

- FitzGerald:
  Fragt, was wir uns dabei gedacht haben.
  Hat Zweifel, daß eine Union ohne weitergehenden Verlust parlamentarischer Kontrolle entstehen kann.
- van der Stoel:
  Wir sind der Diskussion über die Substanz EU zu lange ausgewichen. Bekennt sich zur Federation.
- Thorn:
  Thesenstreit ist nicht zweckmäßig. Es gibt Konföderationen und Föderationen, die funktionieren (Applaus Jobert). Dabei pragmatisch vorgehen.
- Guldberg:
  Begrüßt den Begriff „Union". Meint, man sollte nicht zu früh zu viel definieren.
  EU heißt Dynamik, Motor!
  Fragt nach Reaktion in USA.
- Ortoli:
  Frage: Welche Kompetenzen soll man der EU geben und bis zu welchem Grade?
  Integration oder Kooperation.
  Außenpolitik commune nicht coop.
  Verteidigung commune nicht coop.
  Eine EU Struktur bedeutet, daß unsere jetzige Struktur der EG verschwinden muß.
  Bis dahin müssen die heutigen Organe kraftvoll erhalten werden. Bedauerlicherweise ist augenblicklich ein Rückschritt festzustellen.
- Ich mache einige klärende Zwischenbemerkungen.
  Hinweis auf Entstehen der Bundesrepublik. Jetzt ist es nötig, mehr Klarheit zu schaffen, weil sonst Rückschritte in EG unvermeidlich.
- Moro:
  Italien ist für eine Federation.
  Große Sozialaufgaben, neue challenges und Desintegration der Demokratien können nur in europäischem Rahmen gelöst werden.
- Thorn:
  1) Kein Wortstreit – aber
  2) keine Kooperation – sondern Integration oder wie man es nennen mag. Man muß entschlossen sein, z. B. Außenpolitik und Verteidigung als Ziel zu integrieren.
- Jobert:
  Jede zukünftige französische Regierung wird bald konstruktive Vorschläge machen. Das hatte auch Pompidou beabsichtigt. EG muß erhalten bleiben, auch in der Zeit, in der wir etwas Neues schaffen wollen.
  Dieses Europa existiert. Es richtet sich gegen niemanden.
- Ortoli:
  Fürchtet, daß die Idee Joberts, zwei Systeme nebeneinanderher zu entwikkeln, die EG-Organe schwächen muß.
  Daher: Die Organe müssen zum Erreichen des Zieles genutzt werden.
  Man muß eine Brücke zwischen den beiden Systemen bauen.

- Ich erwähne, daß die Beteiligung von Ortoli hier ein Beweis ist, daß wir die Rolle der EG-Organe so sehen.
- van der Stoel:
  Fordert baldige Integration der beiden Systeme.
- Guldberg:
  Fordert Rationalisierung der Entscheidungsmechanismen EG.
- Thorn:
  Bittet Jobert, keine „französischen Vorschläge" zu machen, sondern in der EG positiv zu arbeiten.
- Callaghan:
  Man kann schwer fortschreiten, wenn man keine genauen Antworten hat (auf Ortolis Fragen z. B.)

Zweiter Tag!

- Einleitung durch Hinweis auf Ortoli vom Vortage.
- Jobert:
  Wir haben genug Arbeit vor uns. Vorschläge für 1980 gehören in den Bericht.[6]
  Die Regierungen müssen die Verantwortung behalten.
  Es kann „Ministres Confédéraux" geben.
- Callaghan (nach meiner klaren Stellungnahme zur EU):
  Ist sehr zurückhaltend. „We are still far away from that."
- van der Stoel:
  Schreckt auch vor der entscheidenden Frage zurück!
- Callaghan:
  Reicht es denn nicht aus, daß wir hier zusammensitzen?
  Muß man denn eine EU haben?
- Guldberg:
  Sieht keine Möglichkeit für einen weiteren Erfolg ohne EU.
- Ortoli:
  Die augenblicklichen Mechanismen reichen aus. Möchte keine Ausweitung der Politischen Zusammenarbeit durch neue Organe.

[6] Aufgrund von Ziffer 2 des Kommuniqués der Gipfelkonferenz der EG-Mitgliedstaaten am 14./15. Dezember 1973 in Kopenhagen wurde am 14./15. Januar 1974 in Brüssel die Einsetzung eines Ausschusses von Beamten vorgeschlagen, der über den Fortgang der Verwirklichung der Politischen Union berichten sollte. Vgl. dazu Dok. 8, Anm. 24.
Am Rande einer Sitzung des Europäischen Parlaments in Straßburg sprachen der Präsident der EG-Kommission, Ortoli, der Präsident des Europäischen Parlaments, Berkhouwer, und Parlamentarischer Staatssekretär Apel am 13. März 1974 über den geplanten Bericht. Dazu führte Botschafter Lebsanft, Brüssel (EG), aus: „Präsident Berkhouwer warf Frage nach Stand der Arbeiten auf und schlug vor, darüber zu diskutieren, wie verschiedene Berichte am besten verschmolzen werden könnten. PStS Apel berichtete daraufhin über Stand der Arbeiten im Rat. Präsident Ortoli sagte, Kommission habe Gruppe eingesetzt, die Probleme im Zusammenhang mit Erstellung des Berichts studiere. Außerdem nehme sie an Arbeiten des Rates teil. Kommission sei nach wie vor an enger Zusammenarbeit mit E[uropäischem] P[arlament] in diesem Bereich interessiert und wolle zumindest teilweise gemeinsamen Bericht erstellen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1006 vom 16. März 1974; Referat 200, Bd. 108863.

Die Frage muß geklärt werden, was 1980 gewollt wird. Dann kann man geeignete Mechanismen entwickeln.

- Ich stelle die Frage, ob EU durch Constituante zustande kommen kann?
- Thorn:
  Verantwortung muß zunächst bei den Staaten bleiben (allgemeine Meinung).
- Callaghan:
  Regt an, daß die wichtigsten Fragen den Bürgern zur Abstimmung vorgelegt werden.
  BR[7] will nicht die Entwicklung der EG stören oder verzögern.
- Ich schlage vor, die Diskussion jetzt zunächst abzubrechen. Im Bericht EU wird die Frage zu beantworten sein.
  Meine klare Meinung: Federation in bestimmten Bereichen, Kooperation in anderen. Bestehenbleiben der Staaten.
- Guldberg, Jobert:
  Bestehende Einrichtungen müssen wirkungsvoller arbeiten.
  Marsch in die gleiche Richtung, aber „il faut être souple".
  D.h. 1980 noch keine volle Federation.
  Es wird amerikanische und UdSSR-Widerstände geben.
  Schlägt Schritte zu einer Konföderation vor.
- Ich erkläre Callaghan, warum die Volkswirtschaften sich weiter auseinanderentwickeln werden ohne zentralen politischen Willen.
- Ortoli:
  Man muß mit den USA die monetären Fragen diskutieren.
- Moro:
  Schlägt wirtschaftliche Diskussion vor.

Ich beende Diskussion und frage, wer den Bericht erstellen soll.

Die Minister sind einig, daß nächster Ministerrat die Mitarbeit an dem Bericht über die EU beschließen muß.[8]

Deklarationen:

- van der Stoel, Moro:
  Sind für feierliche Erklärung in Ottawa.[9]
- Callaghan:
  Ist für die Deklaration in Ottawa. Erläutert warum (25 Jahre[10]).
- Jobert:
  Wiederholt seine bekannten Standpunkte.

7 Britische Regierung.

8 Der EG-Ministerrat erklärte sich auf seiner Sitzung am 25. Juni 1974 in Luxemburg damit einverstanden, daß den EG-Mitgliedstaaten ein Fragebogen zu den verschiedenen Aspekten der Europäischen Union übermittelt wird, der durch den Ausschuß der Ständigen Vertreter und den ihn unterstützenden Ad-hoc-Ausschuß leitender Beamter erarbeitet worden war. Vgl. dazu BULLETIN DER EG 6/1974, S. 136.

9 Zur NATO-Ministerratstagung am 18./19. Juni 1974 in Ottawa vgl. Dok. 183.

10 Die NATO wurde am 4. April 1949 in Washington gegründet

– Callaghan:
Plädiert erneut für eine Würdigung des Jahrestages.

Gemeinsamer Standpunkt:

Weiterarbeit an beiden Erklärungen!

Zustimmung, Deklaration auch in Ottawa zu verabschieden, wenn beschränkt auf NATO.

Wenn das nicht möglich, feierliches Kommuniqué.

– Moro:
Entweder beide Deklarationen oder keine.

Konsultationen[11]:

Ich vertrete nochmals im einzelnen unsere Haltung.

Sonderfonds UNO[12]:

Callaghan schlägt vor, den 500 Mio.-Vorschlag zu machen.

Guldberg ist mit Gemeinschaftsbeitrag einverstanden,

Jobert ebenfalls, aber unter der Voraussetzung, daß dafür nicht FEOGA[13] benutzt wird.

Anlage 2

Vermerk

Betr.: Zusätzliche Informationen über die Gespräche der EG-Außenminister und von Herrn Ortoli in Gymnich am 20./21. April

Der britische Politische Direktor Oliver Wright erzählte mir, Minister Callaghan habe ihm nach Abschluß der Ministergespräche gesagt:

11 Zum Beschluß, beim informellen Treffen der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten am 20./21. April 1974 auf Schloß Gymnich über die Konsultationen mit verbündeten oder befreundeten Staaten zu beraten, vgl. Dok. 111.
Zu den Besprechungen auf Schloß Gymnich führte Ministerialdirektor van Well am 22. April 1974 aus: „Zur Frage der Konsultationen mit dritten Staaten, insbesondere mit den USA, zeigte die Erörterung einen Trend zugunsten einer nicht formalisierten und nicht schriftlich festgelegten Verständigung der Neun. In jedem einzelnen Fall solle über Information und Konsultation diskutiert und die Präsidentschaft auf der Grundlage eines Konsensus entsprechend beauftragt werden." Vgl. den Runderlaß Nr. 1660; VS-Bd. 9894 (200); B 150, Aktenkopien 1974.
Zur Vereinbarung über Konsultationen mit verbündeten oder befreundeten Staaten vgl. Dok. 168.

12 Zum Vorschlag des Präsidenten Boumedienne am 9. April 1974 in der Sondersitzung der UNO-Generalversammlung über Rohstoffe und Entwicklung, einen Fonds zur Stützung der Entwicklungsländer einzurichten, vgl. Dok. 121, Anm. 8.
Mit Resolution Nr. 3202 (S-VI) vom 1. Mai 1974 verabschiedete die Sondersitzung der UNO-Generalversammlung über Rohstoffe und Entwicklung ein „Programme of action on the establishment of a new international economic order". Im Rahmen dieses Programms sollte ein Sonderfonds eingerichtet werden „under the auspices of the United Nations, through voluntary contributions from industrialized countries and other potential contributors, as a part of the Special Programme, to provide emergency relief and development assistance, which will commence its operations at the latest by 1 January 1975". Vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie I, Bd. XIV, S. 536.

13 Fonds Européen d'Orientation et de Garantie Agricole.

Was die Europäische Union angehe, so habe Callaghan daran gelegen, mehr über die Vorstellungen seiner Kollegen zu erfahren. Er habe Fragen gestellt und seine Bereitschaft zum Ausdruck gebracht, sich überzeugen zu lassen. Wenn er überzeugt werde, daß es sich bei dem Plan um eine realisierbare und interessante Sache handele, so werde er sich in Großbritannien dafür einsetzen. Seine Kollegen hätten selbst zugeben müssen, daß sie sich bei der Annahme des Begriffs der Europäischen Union anläßlich der Gipfelkonferenz in Paris keine genauen Vorstellungen über das gemacht hätten, was wohl dahinterstecke. Offensichtlich habe jeder aufgrund seiner eigenen Erfahrungen und Wünsche diesem Begriff zugestimmt. Sehr interessant sei für ihn der Vortrag von Herrn Scheel gewesen, der aus der Entstehungsgeschichte der Bundesrepublik Deutschland berichtet habe. Nach dem Kriege seien in Westdeutschland zuerst die Länder gegründet worden mit ihren eigenen Parlamenten. Diese Länder hätten dann gewisse Kompetenzen an den Bund übertragen. Auch die Bundesrepublik Deutschland sei eine Mischform von Integration und Kooperation. Minister Scheel habe auf die Einrichtung der Ministerpräsidenten-Konferenzen und der Kultusminister-Konferenzen hingewiesen, in denen quasi intergouvernementale Zusammenarbeit stattfinde.

Ich mache in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam, daß alle Minister, d.h. einschließlich Callaghan, einverstanden sind, daß in Brüssel die Arbeit an dem Bericht über die Europäische Union weitergeführt wird und daß auch die Arbeit an beiden Deklarationen weitergehen soll (in dem Deklarationsentwurf der Neun steht der Begriff der Europäischen Union im Mittelpunkt).[14] Herr Minister Scheel sagte mir, daß die Neun es vorziehen würden, wenn an beiden Deklarationsentwürfen unverzüglich weitergearbeitet werden würde. Wenn jedoch in der NATO von anderer Seite darauf gedrängt würde, die NATO-Deklaration schon für Ottawa fertigzustellen, so sollten die Neun sich dem nicht entgegenstellen. Hier machte Außenminister Moro einen ausdrücklichen Vorbehalt. Er könne nur akzeptieren, wenn beide Deklarationen verabschiedet würden. Die Briten erklärten sich bereit, die Frage in besonders feierlich ausgestalteten Kommuniqués für Ottawa nunmehr in die Diskussion zu bringen.

14 Für den Entwurf vom 4. März 1974 für eine gemeinsame Erklärung der EG-Mitgliedstaaten und der USA vgl. VS-Bd. 9903 (200).
Am 24. April 1974 berichtete Botschafter von Hase, London, aus einem Gespräch des Gesandten von Schmidt-Pauli mit dem Abteilungsleiter im britischen Außenministerium, Wright, zu dem Treffen vom 20./21. April 1974: Wright habe aus Gymnich den Eindruck mitgenommen, „daß die Europäische Union ein Fernziel (wörtlich: ein Ideal) sei, über das bei den Mitgliedstaaten so verschiedene Auffassungen bestünden, daß im Laufe der Jahre erst einmal ein Konsensus – offenbar auf den kleinsten gemeinsamen Nenner – über das politisch Mögliche erarbeitet werden müsse." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1051; VS-Bd. 9894 (200); B 150, Aktenkopien 1974.
Vortragender Legationsrat I. Klasse von der Gablentz antwortete darauf am 25. April 1974, ein Widerspruch zwischen der von Wright geäußerten Auffassung und dem Ziel, bis 1980 eine Europäische Union zu schaffen, werde nicht gesehen: „Dies gilt insbesondere dann, wenn man die interne Europa-Diskussion in der Labour-Partei im Auge hat und die frühere Feststellung des jetzigen britischen Premierministers, daß in der Politik eine Woche eine lange Zeit sei." Für die Bundesregierung sei entscheidend, „daß als Ergebnis von Gymnich klargestellt wurde, daß die bereits von den Ministern beschlossenen Vorarbeiten für den 1972 von den Staats- und Regierungschefs angeforderten Bericht der Organe der Gemeinschaft fortgesetzt werden." Vgl. den Drahterlaß Nr. 703; VS-Bd. 9894 (200); Aktenkopien 1974.

Herr Thorn sagte mir, daß Jobert angekündigt habe, während der französischen EG-Präsidentschaft[15] würde seine Regierung, wer immer sie auch bilden möge[16], Vorschläge im Zusammenhang mit der Europäischen Union unterbreiten. Er könne dies sagen, nachdem er mit den Präsidentschaftskandidaten gesprochen habe.

Oliver Wright und La Rocca berichteten mir über ihre Gespräche mit ihren Ministern wie folgt:

In der Frage der Konsultationen mit den USA habe sich aus der Diskussion ein klarer Trend zugunsten einer nicht formalisierten und nicht schriftlich festgehaltenen Verständigung der Neun auf ein pragmatisches, fallweises Vorgehen ergeben. In jedem einzelnen Falle soll die Frage der Information und Konsultation diskutiert und auf der Grundlage eines Konsensus die Präsidentschaft entsprechend beauftragt werden. Jobert habe in diesem Zusammenhang noch einmal zu erkennen gegeben, daß man in Gymnich keine Beschlüsse fassen könne und daß deshalb in dieser Frage noch weiter unter den Neun gesprochen werden müsse. (Jobert hat mir in Gymnich gesagt, er sei mit der Diskussion der Politischen Direktoren über diese Frage beim Abendessen in Gymnich am 18.4. sehr zufrieden.)

Über den Beginn des euro-arabischen Dialogs wurde nicht gesprochen. Herr Minister Scheel sagte mir, Callaghan habe über sein Gespräch mit Kissinger anläßlich der Sonder-Generalversammlung der Vereinten Nationen[17] berichtet. Kissinger habe Herrn Scheel und ihn, Callaghan, ermutigt, Ägypten zu helfen. Jobert habe darauf sehr verärgert reagiert und gesagt, zunächst solle Kissinger die Teilnahme Europas an der Konferenz in Genf[18] ermöglichen. Minister Scheel habe darauf hingewiesen, daß nach seinen Informationen weder Ägypten noch Israel und Syrien den Wunsch hätten, daß der Teilnehmerkreis in Genf erweitert werde. Jobert habe eingeworfen, er habe andere Informationen.

gez. van Well

VS-Bd. 9894 (200)

15 Frankreich übernahm am 1. Juli 1974 die EG-Ratspräsidentschaft.

16 Nach dem Tod des Staatspräsidenten Pompidou am 2. April 1974 waren in Frankreich für den 5. und 19. Mai 1974 Wahlen zum Amt des Staatspräsidenten angesetzt.

17 Zur Sondersitzung der UNO-Generalversammlung über Rohstoffe und Entwicklung vom 9. April bis 2. Mai 1974 in New York vgl. Dok. 121.

18 Zur Friedenskonferenz für den Nahen Osten in Genf vgl. Dok. 10, Anm. 9.

129

Aufzeichnung des Ministerialdirektors van Well

22. April 1974

Betr.: Kanadische Demarche zum Verhältnis EG–Kanada[1]

Botschafter Crean suchte am 20. April Außenminister Scheel in Gymnich[2] auf und übergab ihm in seiner doppelten Eigenschaft als „Président du Conseil des Communautés européennes[3] et de la Coopération politique européenne" das beiliegende Aide-mémoire.[4] Er erläuterte hierzu folgendes mündlich: Es handele sich im wesentlichen um die Antwort auf die Mitteilung der Neun vom 15. November, die der dänische Botschafter in Ottawa übermittelt habe.[5]

Zum Verfahren: Seine Regierung werde eine Kopie des Aide-mémoire am 22. um 12.30 Uhr Kommissar Soames in Brüssel übergeben. Im Anschluß daran würden in Brüssel sofort Gespräche einer hochrangigen kanadischen Delegation mit der Kommission stattfinden. Die Kanadier würden darin den möglichen Inhalt eines Handelsabkommens im einzelnen darlegen. Am Nachmittag des 22.4. würden die kanadischen Botschaften in den acht übrigen Hauptstädten ebenfalls Kopien des Aide-mémoire übergeben. Die kanadische Regierung beabsichtige, die Vereinigten Staaten am 23.4. über den Inhalt des Aide-mémoire zu unterrichten, anschließend auch Japan. Crean bat den Minister, daß die Neun den Inhalt des Aide-mémoire nicht vor dem 24. den Amerikanern mitteilen.

Die kanadische Regierung betrachte diese Antwort auf die Botschaft der Neun als das Ergebnis eines laufenden Prozesses, der vor zwei Jahren nach dem Pariser EG-Gipfel[6] begonnen habe. Seitdem hätten mehrere Gespräche mit der Kommission und auch mehrere bilaterale Ministergespräche über das Verhältnis Kanadas zu den Neun stattgefunden. Die heutige kanadische Demarche stünde in keinem besonderen Zusammenhang mit der amerikanischen In-

1 Am 18. April 1974 resümierte Referat 411 den Stand der Bemühungen um intensivere Beziehungen zwischen den Europäischen Gemeinschaften und Kanada. Danach habe diese Frage „nach dem britischen Beitritt und der Intensivierung des europäisch-amerikanischen Dialogs im Jahr 1973 für Kanada ein erhöhtes Gewicht erhalten". Mit ihrer Demarche vom 15. November 1973 hätten die EG-Mitgliedstaaten „das Interesse ausgedrückt, die kanadischen Vorstellungen über die Neugestaltung der Beziehungen zu den Neun kennenzulernen". Im Anschluß an die EG-Ministerratstagung am 4. März 1974 in Brüssel habe Frankreich den Entwurf einer europäisch-kanadischen Erklärung vorgelegt, der aber im Politischen Komitee noch nicht erörtert worden sei, da zunächst die kanadische Antwort auf die europäische Initiative abgewartet werden sollte. Vgl. Referat 204, Bd. 101369.

2 Am 20./21. April 1974 fand auf Schloß Gymnich ein informelles Treffen der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten und des Präsidenten der EG-Kommission, Ortoli, im Rahmen der EPZ statt. Vgl. dazu Dok. 128.

3 Die Bundesrepublik übernahm am 1. Januar 1974 die EG-Ratspräsidentschaft.

4 Dem Vorgang beigefügt. In dem Aide-mémoire schlug die kanadische Regierung ein Handelsabkommen zwischen den EG-Mitgliedstaaten und Kanada sowie die Formulierung einer europäisch-kanadischen Prinzipienerklärung vor. Weiterhin regte sie verstärkte Konsultationen sowohl auf bilateraler Ebene als auch im Rahmen internationaler Gremien an. Vgl. dazu Referat 204, Bd. 101369.

5 Für die Demarche der EG-Mitgliedstaaten vom 15. November 1973, die durch den dänischen Botschafter Andersen ausgeführt wurde, vgl. Dok. 41, Anm. 7.

6 Zur Gipfelkonferenz der EG-Mitgliedstaaten und -Beitrittsstaaten am 19./20. Oktober 1972 in Paris vgl. Dok. 19, Anm. 4.

itiative. Die Entwicklung im Verhältnis EG–Kanada habe vor Kissingers Rede vom 23. April 1973[7] begonnen.

Der kanadische Vorschlag des Abschlusses eines Handelsabkommens sei Teil eines langfristigen Prozesses, der sich den Fortschritten bei der europäischen Einigung anpassen sollte. Deswegen sei im kanadischen Aide-mémoire auch von zahlreichen anderen Gebieten der Zusammenarbeit, die allmählich entwickelt werden sollten, die Rede.

Die kanadische Seite sei bereit, über ein „statement of principles" mit den Neun zu diskutieren, falls diese es als wünschenswert betrachten. Selbstverständlich sehe die kanadische Regierung, daß die Verhandlungen über ein Handelsabkommen Zeit benötigten.

Bundesminister Scheel dankte für die Übermittlung des Aide-mémoire und richtete Grüße an Außenminister Sharp aus. Er würdigte die Tatsache, daß die kanadische Regierung in so ausführlicher Weise auf die Demarche der Neun vom November eingegangen sei. Er stelle fest, daß das Aide-mémoire sich mit Angelegenheiten verschiedener Zuständigkeit zwischen EG und EPZ befasse. Er begrüße, daß auch die Kommission von der kanadischen Seite unterrichtet werde. Die Neun würden auf die kanadische Demarche antworten, wenn sie sorgfältig geprüft und in den zuständigen Gremien erörtert worden sei. Soweit die EPZ betroffen sei, würde diese Diskussion beim nächsten Ministertreffen stattfinden.[8]

Minister Scheel erwähnte, daß er das Interview gelesen habe, das Außenminister Sharp im Januar gegeben habe und in dem er die kanadischen Vorstellungen bereits habe anklingen lassen.[9] Er habe damals eine gewisse Beziehung zu

[7] Zur Rede des Sicherheitsberaters des amerikanischen Präsidenten, Kissinger, in New York vgl. Dok. 3, Anm. 7.

[8] Zur Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 10./11. Juni 1974 vgl. Dok. 167.

[9] Am 18. April 1974 resümierte Referat 411 Ausführungen des kanadischen Außenministers in einem Interview vom 4. Januar 1974. Danach habe Sharp ausgeführt: „Das Jahr 1974 werde voraussichtlich weitere Fortschritte in den Beziehungen EG-Kanada bringen. Das ursprüngliche Ziel Kanadas sei es gewesen, einen Konsultationsmechanismus – formeller oder informeller Art – zu schaffen. Dann sei jedoch zusätzlich die Idee gemeinsamer Erklärungen EG – USA und EG – Kanada aufgekommen; Kanada sei demnach auch an der Formulierung einer gemeinsamen Erklärung EG – Kanada interessiert. Aber: ‚What isn't clear now is whether in fact there is going to be a declaration between the United States and Europe. I don't think that we would want to work on such a declaration as the only declaration. That wasn't our purpose, but if in fact there is a declaration between the Europeans and the Americans, then I'm almost certain there will be one between Canada and Europe.' Auf weitere Sicht strebe Kanada ein Handelsabkommen an. Dieses würde sich an den GATT-Rahmen halten und sollte auf einer Meistbegünstigungsklausel aufbauen. Einschränkende Bemerkungen auf die Frage, wann ein solches Abkommen abgeschlossen wird: ‚I'm not sure, I would hesitate to prophesy. I don't think it's going to have any practical effect, for the time being, in any event. I don't think that a delay is going to harm our relations with the Common Market but I believe that the attainment of a trade agreement with the Common Market will put our relationships on a sound basis ...'". Referat 411 erläuterte dazu: „Die beiden zitierten Einschränkungen, die Außenminister Sharp machte, lassen für das weitere Verfahren einen erheblichen Spielraum. Im übrigen ist zu bemerken, daß die kanadischen Vorstellungen über ein Handels- und evtl. Kooperationsabkommen bisher nicht näher konkretisiert wurden. Die EG haben ihrerseits gewisse Schwierigkeiten, ihre Politik für dieses Gebiet zu formulieren, da Kanada nach den EFTA-Ländern das erste große Industrieland ist, mit dem die bilateralen Beziehungen über den bereits bestehenden Rahmen hinaus konkretisiert werden sollen. Trotzdem haben sich die EG durchgerungen, den kanadischen Bestrebungen entgegenzukommen." Vgl. Referat 204, Bd. 101369.

dem Dialog der Neun mit den USA hergestellt. Angesichts dieser Beziehungen halte auch er, Minister Scheel, ein flexibles Vorgehen im Dialog zwischen den Neun und Kanada für angezeigt. Die genaue Form einer Deklaration Kanada–EG werde wohl in einem Zusammenhang gesehen werden müssen mit einer Deklaration USA–EG.

Crean machte hier eine einschränkende Bemerkung, indem er erneut darauf hinwies, daß nach kanadischer Auffassung die kanadische Initiative unabhängig gesehen werden sollte von der amerikanischen Politik.

Der Minister bezog sich darauf, daß im kanadischen Aide-mémoire auf den Willen der Neun Bezug genommen wird, eine Europäische Union zu gründen. Er betonte, daß nach den Diskussionen der EG-Außenminister und Ortolis in Gymnich er feststellen könne, daß 1980 immer noch für alle Neun der Orientierungspunkt für die Schaffung der Europäischen Union sei. Er halte es deshalb gerade in dieser Perspektive für wichtig, daß die Beziehungen der Neun mit Kanada in allen Bereichen weiterentwickelt werden.[10]

Abschließend besprachen beide Seiten die Pressebehandlung. Die kanadische Seite beabsichtigt kein Pressekommuniqué in dieser Sache. Sie erwartet jedoch Presseanfragen, die sie wie folgt zu beantworten gedenkt:

1) Es werde bestätigt, daß ein Aide-mémoire in Gymnich Bundesminister Scheel in seiner Doppeleigenschaft und in Brüssel an Soames übergeben worden sei. In diesem Aide-mémoire beantworte die kanadische Regierung eine Anfrage der Neun zu den kanadischen Vorstellungen über die künftige Ausgestaltung des Verhältnisses Kanada–EG in Handels-, Wirtschafts- und sonstigen Fragen.

2) Wenn nach der Beziehung zu der Deklaration EG–USA gefragt werde, solle darauf hingewiesen werden, daß es sich hier um eine unabhängige Initiative handele, die schon vor der Rede Kissingers vom April 1973 begonnen habe.

3) Die Vereinigten Staaten und Japan würden über den Fortgang der Angelegenheit auf dem laufenden gehalten.

Minister Scheel nahm die kanadische Absicht zur Kenntnis, ohne eine Presseunterrichtung seitens der Präsidentschaft in Aussicht zu nehmen.

Wir können jedoch, falls wir gefragt werden, die Ausführungen zu 1) und 2) bestätigen.

van Well

Referat 204, Bd. 101369

[10] Referat 411 legte am 8. Juli 1974 in Vorbereitung der Sitzung des Politischen Komitees im Rahmen der EPZ am 11. Juli 1974 in Paris dar: „Die deutsche Präsidentschaft hat am 14.6. den Kanadiern in Ottawa die vorläufige Antwort der Neun auf das Aide-mémoire vom 22.4. übergeben. Die Gemeinschaft hat damit erneut ihr Interesse an einer Vertiefung der Beziehungen zu Kanada, einem der reichsten Rohstoffländer, bekundet. Der Abschluß einer ‚Gemeinsamen Erklärung' mit Kanada erscheint jedoch im Hinblick auf den Stand der Erklärung EG – USA gegenwärtig nicht günstig. Es bietet sich jedoch der von Kanada vorgeschlagene ‚Handelsvertrag' als Instrument des auch von uns gewünschten Ausbaus der Beziehungen an. Die Kommission hat bisher gegenüber einem Handelsvertrag EG – Kanada Zurückhaltung gezeigt." Vgl. Referat 411, Bd. 407.

130

Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt

114-11580/74 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 545

Aufgabe: 23. April 1974, 20.00 Uhr
Ankunft: 24. April 1974, 07.53 Uhr

Betr.: KSZE;
hier: Konsultationen im NATO-Rat am 22. April 1974

Zur Unterrichtung

I. Der NATO-Rat beriet am 22. April 1974 in einer ganztägigen Sitzung, an der die Leiter der Delegationen der Bündnispartner in Genf teilnahmen (Frankreich, Griechenland, Luxemburg waren nicht durch die Leiter, sondern andere Delegationsmitglieder vertreten), über Probleme der KSZE. Das Ergebnis der Sitzung läßt sich wie folgt zusammenfassen:

- Von wenigen Ausnahmen abgesehen (vertrauensbildende Maßnahmen, Mittelmeerländer) vertreten die Bündnispartner in allen wesentlichen Fragen nach wie vor gleiche oder ähnliche Ansichten.
- Im Mittelpunkt der Beratungen standen die Ergebnisse der Überlegungen über Fragen der KSZE des Politischen Komitees der Neun vom 18. und 19. April 1974.[1] Die nicht zu EG gehörenden Bündnispartner unterstützten nach einer vorläufigen Prüfung im großen und ganzen diese Überlegungen der Neun.
- Es bestand Einigkeit darüber, daß eine Beurteilung der weiteren Aussichten der Konferenz zur Zeit noch nicht möglich ist.
- Zum Zeitpunkt für die KSZE ergaben sich unterschiedliche Meinungen. Während insbesondere die skandinavischen Bündnispartner davon ausgingen, daß die dritte Phase der Konferenz vor der Sommerpause im Laufe des Juli stattfinden sollte, hält die Mehrheit der Bündnispartner die Abhaltung der dritte Phase erst nach der Sommerpause für wahrscheinlich.
- Hinsichtlich des Niveaus der dritten Phase war die Mehrheit der Ansicht, daß die bisher vorliegenden Ergebnisse eine Konferenz auf höchster Ebene nicht rechtfertigen.[2]

[1] Vortragender Legationsrat I. Klasse von der Gablentz teilte am 22. April 1974 zur Sitzung des Politischen Komitees im Rahmen der EPZ am 18./19. April 1974 mit: „Die PK-Sitzung des 18.4. war einer gründlichen Erörterung anstehender KSZE-Probleme gewidmet. Der von der Präsidentschaft des KSZE-Sous-comité vorgelegte Bericht zu noch offenen Fragen wurde mit geringfügigen Änderungen als Bericht des Sous-comité an das PK übernommen und ad referendum verabschiedet. Er wird heute im Rahmen der NATO in Brüssel den Fünfzehn zur Billigung vorgelegt und soll – soweit keine gegenteiligen Weisungen der Regierungen ergehen – den Neun als Richtliniendokument für ihr weiteres Auftreten in Genf dienen." Vgl. den Runderlaß Nr. 1657; VS-Bd. 9896 (200); B 150, Aktenkopien 1974.

[2] Auf der Sitzung am 18./19. April 1974 kam das Politische Komitee im Rahmen der EPZ zu dem Schluß, daß es angemessen sei, die dritte Phase der KSZE auf Ministerebene durchzuführen. Vgl. dazu den Runderlaß Nr. 1654 des Vortragenden Legationsrats I. Klasse von der Gablentz vom 22. April 1974; VS-Bd. 9896 (200); B 150, Aktenkopien 1974.

- Der amerikanische Delegationsleiter lehnte eine Mittelmeer-Deklaration im Rahmen der KSZE[3] entschieden ab (vgl. hierzu den besonderen DB Nr. 541 vom 23.4.1974).
- Substanzfragen aus den „Körben I–III" wurden nur am Rande gestreift.
- Zu den Konferenzfolgen hielten eine Reihe von Delegationen eine baldige Initiative auf der Basis des im Sous-Comité überarbeiteten dänischen Vorschlags[4] für zweckmäßig.
- Die Konsultation der Bündnispartner untereinander sowie die Verbindung mit der Abstimmung der neun EG-Staaten wurde von allen Delegationen als befriedigend und erfolgreich bezeichnet. Der kanadische Botschafter[5] wies darauf hin, daß die Bewertung der bis dahin erreichten Ergebnisse der KSZE ein wichtiges Thema bei der bevorstehenden NATO-Ministerkonferenz in Ottawa (18.–19. Juni 1974)[6] sei, wobei erneut mit einem maßgeblichen Beitrag der EG-Partner gerechnet werde.

II. 1) Zu Beginn der Sitzung wurden die Bündnispartner durch uns ausführlich über das Ergebnis der Beratungen des Sous-Comités und des Politischen Komitees der EG-Staaten am 17. und 18. April in Bonn unterrichtet. Die anderen Bündnispartner begrüßten nachdrücklich die schnelle und ausführliche Unterrichtung und bezeichneten sie als Beispiel einer befriedigenden Konsultation.

2) Zur Beurteilung des Standes der Konferenz warnte der belgische Sprecher vor Optimismus. Er unterstütze nachdrücklich die zurückhaltende Beurteilung der EG-Staaten. Bisher habe man nur vage Ergebnisse erzielt. In Korb III liege im Grunde bisher noch keinerlei Ergebnis vor.

Hinsichtlich der eigenen Konferenzziele sei man noch nicht auf halbem Wege, sondern befinde sich gerade am Anfang. Es gäbe keine zuverlässigen Anzeichen dafür, daß die Sowjetunion ihr Interesse an der Konferenz verliere, deshalb bestehe keine Veranlassung, auf ein Ende der Konferenz zu drängen. Demgegenüber erklärte der amerikanische Sprecher, daß die USA im allgemeinen mit dem bisherigen Verlauf der KSZE nicht unzufrieden seien. Die Konferenz müsse im größeren politischen Rahmen gesehen werden und sei darin ein kleiner Schritt vorwärts.

3) Zum Zeitplan der Konferenz nahm ausführlich der norwegische Sprecher Stellung. Auch wenn man die unabweisbaren Gefahren einer zeitlichen Festlegung berücksichtige, solle man sich doch für den internen Gebrauch auf einen zeitlichen Rahmen einigen. Eine Fortführung der Konferenz nach der Herbstpause sei den westlichen Interessen abträglich, weil sowohl das sowjetische

3 Zur Frage einer Mittelmeer-Deklaration stellte das Politische Komitee im Rahmen der EPZ am 18./19. April 1974 fest: „Le comité politique [...] juge toujours opportun que cette question soit traitée à la conférence dans un document séparé. En réponse aux réserves formelles exprimées par les Etats Unies contre le dépot d'une déclaration séparée la présidence a été chargé d'expliquer les motifs des neuf pour une telle initiative aux autorités américaines. Par ailleurs, elle poursuivra les sondages des neuf auprès des pays méditerranéens, y compris Israel." Vgl. den Runderlaß Nr. 1654 des Vortragenden Legationsrats I. Klasse von der Gablentz vom 22. April 1974; VS-Bd. 9896 (200); B 150, Aktenkopien 1974

4 Für den dänischen Vorschlag vom 10. April 1974 vgl. VS-Bd. 9889 (200).

5 Arthur R. Menzies.

6 Zur NATO-Ministerratstagung vgl. Dok. 183.

Interesse als auch das Interesse der westlichen Öffentlichkeit über so lange Zeit nicht aufrechterhalten werden könne. Man solle sich deshalb so einrichten, daß die zweite Phase der Konferenz im Juni beendet werde und die dritte Phase im Juli durchgeführt werde. Nachdrücklich hob er hervor, daß jedoch auch aus norwegischer Sicht vorsichtig taktiert werden müsse, damit nicht unter Zeitdruck unnötige Konzessionen gemacht würden.

Auch der britische Sprecher setzte sich für einen internen Zeitplan ein, da die Verhandlungsposition des Westens auf die Dauer schwächer werde. Er glaube allerdings nicht, daß man im Juni die zweite Phase abschließen könne. Man müsse dieses Ziel aber vor der Sommerpause[7] erreichen. Die dritte Phase könne dann im Herbst, vielleicht im September oder Oktober, stattfinden.

Ähnlich äußerte sich der niederländische Sprecher, der darauf hinwies, daß erst ein Drittel der Redaktionsarbeit geleistet sei. Bei realistischer Beurteilung sei ein Ende der zweiten Phase vor Mitte Juli kaum denkbar. Für die dritte Phase könne man die zweite Septemberwoche ins Auge fassen.

Mehrere andere Delegationen warnten davor, einen zu engen Zeitrahmen aufzustellen, bei dem der Westen unter Zeitdruck gerate.

4) Zum Niveau der dritten Phase vertraten die meisten Delegationen die Meinung, daß eine Entscheidung beim gegenwärtigen Konferenzstand noch nicht getroffen werden könne. Aus taktischen Gründen sei es jedoch zweckmäßig, der anderen Seite zu verstehen zu geben, daß der augenblickliche Konferenzstand allenfalls eine Schlußphase auf Ministerebene rechtfertige.

In diesem Zusammenhang warnte der französische Botschafter[8] davor, der dritten Phase zu starkes Relief zu geben. Die Konferenz erhalte dadurch einen unerwünschten Eigenwert. Der anderen Seite müsse vielmehr klar werden, daß es sich bei der Konferenz um eine Etappe in einem langen Prozeß handele. Bei der Sowjetunion dürfe nicht der Eindruck entstehen, daß mit der Konferenz ein erster Schritt zur Neuordnung der Sicherheit Europas getan sei, der letzten Endes zur Auflösung des Bündnisses und zu dem von der Sowjetunion gewünschten europäischen Sicherheitssystem führen werde.

5) Zur Substanz der Konferenz wies der amerikanische Sprecher darauf hin, daß die Redaktion der „Grundsätze zwischenstaatlicher Beziehungen" noch erhebliche Zeit erfordern werde. Als erstes sollten die Bündnispartner versuchen, untereinander Einigkeit darüber zu erzielen, an welcher Stelle der Grundsatz des friedlichen Wandels eingefügt werden solle.

Mehrere Sprecher unterstrichen die Notwendigkeit, eine gemeinsame Haltung zu den vertrauensbildenden Maßnahmen zu erarbeiten. Hierzu soll die Sitzung des Politischen Ausschusses mit Experten aus Genf am 23. April beitragen.

Zu Korb III setzte sich der kanadische Sprecher dafür ein, hier allgemeine Prinzipien zu formulieren, die für eine langfristige Entwicklung zwischen West und Ost von Bedeutung sein würden. Bei realistischer Beurteilung müsse man davon ausgehen, daß man jetzt nur eine Grundlage für zukünftige Fortschritte in diesem Bereich schaffen könne.

[7] Die Beratungen der KSZE in Genf wurden vom 26. Juli bis 2. September 1974 unterbrochen.
[8] François de Tricornot de Rose.

Der amerikanische Sprecher wies darauf hin, daß in Korb III nun die Sowjetunion am Zuge sei. Er hoffe, daß in etwa zwei bis drei Wochen absehbar sein werde, in welchen Einzelbereichen aus Korb III die Sowjetunion bereit sei, Zugeständnisse zu machen. Darüber müsse man dann erneut intensiv beraten.

6) Zur Frage der Konferenzfolgen wies der dänische Sprecher darauf hin, daß der dänische Vorschlag bald in Genf eingeführt werden solle, möglichst bereits in der ersten Sitzung des zuständigen Unterausschusses, die für den 29. April vorgesehen sei. Insbesondere der kanadische Sprecher wies erneut darauf hin, daß eine Zwischenphase bis 1977 vielleicht zu lang sei. Dieser Punkt bedürfe noch sorgfältiger Prüfung.

[gez.] Krapf

VS-Bd. 10127 (212)

131

Bundeskanzler Brandt an den amerikanischen Außenminister Kissinger

Geheim **24. April 1974**[1]

Lieber Herr Kissinger,

vielen Dank für Ihren Brief vom 13. April[2], der für die Vorbereitung meiner Nahost-Reise[3] sehr nützlich war.

Ich möchte Ihnen folgende Eindrücke übermitteln:

I. Boumedienne[4] erwies sich als ein rationaler Gesprächspartner, mit dem man auch schwierige Fragen entspannt und gelassen behandeln konnte. Spürbar war sein Stolz, als Sprecher von 77 ungebundenen Staaten eine eigene Rolle neben Kairo zu spielen.

Das Thema Nahost-Konflikt wurde erwähnt, aber nicht vertieft, die palästinensische Frage nicht einmal am Rande behandelt.

Die kritische Distanz Boumediennes zu beiden Supermächten, die im Verlangen nach Abzug ihrer Flotten aus dem Mittelmeer gipfelt, habe ich mit unserem Interesse an ständigen atlantischen Bindungen beantwortet.

1 Ablichtung.
Hat Bundesminister Scheel vorgelegen.
Hat Staatssekretär Frank laut Vermerk des Legationsrats I. Klasse Engelhard vom 25. April 1974 vorgelegen.
Das Schreiben wurde am 24. April 1974 mit Drahterlaß Nr. 481 von Engelhard an die Botschaft in Washington übermittelt. Vgl. VS-Bd. 528 (014); B 150, Aktenkopien 1974.

2 Für das Schreiben vgl. VS-Bd. 528 (014).

3 Bundeskanzler Brandt hielt sich vom 19. bis 21. April 1974 in Algerien und vom 21. bis 24. April 1974 in Ägypten auf.

4 Für die Gespräche des Bundeskanzlers Brandt mit Präsident Boumedienne am 19./20. April 1974 in Algier vgl. Dok. 121 und Dok. 123.

Ich habe Verständnis für den Wunsch der Rohstoffländer geäußert, über ihren Reichtum angemessen verfügen zu können. Andererseits dürfe die Zusammenarbeit mit den Industriestaaten nicht nach dem Motto geplant werden: Was Mein ist bleibt Mein, und was Dein ist, das teilen wir. Die Zusammenarbeit zum gegenseitigen Nutzen wurde als Prinzip akzeptiert, wobei klar war, daß weder wir aus der Washingtoner Konferenz[5] noch die Algerier aus dem Club der Erdölproduzenten aussteigen wollen.

Boumedienne berichtete vom Wunsch Castros nach Beziehungen zur Bundesrepublik Deutschland. Ich wies auf unseren Grundsatz hin, mit allen Staaten Beziehungen aufzunehmen, die dazu ohne Vorbedingungen bereit sind. Es stehe der kubanischen Seite frei, auf welchem Wege sie einen Schritt auf uns zu machen wolle.[6]

II. Sadat[7] war optimistisch hinsichtlich der Möglichkeiten, den Nahost-Konflikt zu lösen. Er scheint unbegrenztes Vertrauen in die USA zu haben, die nach seiner Meinung Israel zu den notwendigen Kompromissen bewegen können und werden. Seine Distanz zur Sowjetunion ist sehr groß geworden, ohne daß er fürchtet, dadurch die Friedensbemühungen zu erschweren.

Sadat äußerte volles Verständnis für unsere Haltung, daß die Europäer jede Störung der Friedensbemühungen vermeiden und deshalb von politischen Initiativen solange absehen sollten, bis die Beteiligten eine Vereinbarung erzielt haben.

Für uns ist das Hauptergebnis der Reise die Bereitschaft, politisch, nicht militärisch zusammen mit anderen eine gefundene Friedensregelung zu garantieren. Sadat faßt dies als wichtige Stützung auf. Er drängte, öffentlich etwas zu den Palästinensern zu sagen. Dies konnte auf die Erklärung begrenzt werden,

5 Zur Energiekonferenz vom 11. bis 13. Februar 1974 in Washington vgl. Dok. 49.

6 Die Bundesrepublik brach nach der Anerkennung der DDR durch Kuba die diplomatischen Beziehungen am 14. Januar 1963 ab. Vgl. dazu AAPD 1963, I, Dok. 19.
Die Schutzmachtvertretung für deutsche Interessen wurde durch Frankreich übernommen.
Am 28. März 1974 führte Ministerialdirektor Lahn dazu aus: „Schon seit etwa einem Jahr zeigt die kubanische Seite ihr Interesse an einer Normalisierung der Beziehungen zu uns: zunächst durch Hinweise kubanischer Diplomaten gegenüber deutschen Missionschefs, Mitte 73 durch Castro persönlich bei einem Besuch in Guyana gegenüber unserem Botschafter, dann anläßlich eines Besuchs des kubanischen Botschafters in Wien im Auswärtigen Amt [...], danach durch eine Äußerung des Staatssekretärs im kubanischen Außenministerium gegenüber dem französischen Botschafter in Havanna und neuerdings durch Bemerkungen des kubanischen Außenhandelsministers. Auf diese Schritte haben wir bisher nicht reagiert." Mittlerweile gebe es jedoch Anzeichen dafür, „daß die Amerikaner ihr Verhältnis zu Kuba in absehbarer Zeit normalisieren werden". Unter diesen Umständen solle die Bundesregierung überlegen, ob sie nicht bereits jetzt in exploratorische Gespräche mit der kubanischen Regierung eintreten wolle: „Die Kubaner dürften im augenblicklichen Zeitpunkt zu einem gewissen Entgegenkommen bereit sein. Sie wollen nämlich die diplomatischen Beziehungen zu uns auch im Hinblick auf die Akkreditierung einer kubanischen Mission bei der EG." Lahn schlug vor, „daß der französische Botschafter in Havanna dem Staatssekretär im kubanischen Außenministerium mitteilt, daß die Bundesregierung z. Z. prüfe, ob sie in Verhandlungen über die Wiederaufnahme der Beziehungen eintreten solle. [...] Vor einer entsprechenden Weisung an den französischen Botschafter würden wir mit dem State Department konsultieren." Vgl. Referat 300, Bd. 100553.

7 Für die Gespräche des Bundeskanzlers Brandt mit Präsident Sadat am 21./22. April 1974 in Kairo vg. Dok. 124, Dok. 125 und Dok. 127.

daß es sich dabei auch um ein politisches und nicht nur um ein humanitäres Problem handelt.[8]

Für die wirtschaftliche Zusammenarbeit haben wir keine Ziffern genannt, zumal keine überschaubaren und konkreten Projekte vorlagen. Die Regierungskommission, die bereits im Mai ihre Arbeit aufnimmt, soll eine umfassende Übersicht schaffen.[9] Welche Projekte dann tatsächlich von uns verwirklicht werden können, wird von unseren begrenzten Mitteln abhängen, die wir optimal einsetzen wollen.

Ihr Eindruck von Sadat hat sich bestätigt. Dazu zeigte er eine Deutschfreundlichkeit, die echt schien und fast überwältigend wirkte. Unsere Öffentlichkeit wird Zeit brauchen, um sich auf die neue Entwicklung im arabischen Raum einzustellen.

III. In beiden Hauptstädten habe ich versucht, die Einsicht zu fördern, daß innerhalb kurzer Zeit die Erdölerlöse, über die die arabische Familie verfügen wird, größer sind als die Möglichkeit, sie in dieser Region zu investieren. Dies sieht übrigens der Generalsekretär der Arabischen Liga besonders genau.[10] In einer Situation, in der die Kapitaldecke der Industrieländer infolge der erhöhten Rohstoffpreise ohnehin dünner wird, wollen wir uns möglichst darauf konzentrieren, technisches Wissen und moderne Produktionsmethoden zu vermitteln.

Ihren Brief vom 24. April[11] habe ich bei meiner Rückkehr vorgefunden. Ihr Besuch um den 10. Mai herum wäre sehr willkommen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ihr Willy Brandt

VS-Bd. 528 (014)

8 Bundeskanzler Brandt erklärte auf einer Pressekonferenz am 23. April 1974 in Kairo zu seinen Gesprächen mit Präsident Sadat: „Natürlich hat bei unseren Gesprächen das für dieses Land ebenso brennende Nahost-Problem und seine angestrebte Lösung eine wichtige Rolle gespielt. [...] In diesem Zusammenhang sei eine Feststellung erlaubt: Das Schicksal der Palästinenser ist nicht nur ein humanitäres, sondern auch ein politisches Problem. Eine gerechte Friedensordnung muß allen Völkern dieser Region – damit auch der palästinensischen Bevölkerung – eine gesicherte Existenz und Zukunft gewährleisten. Ich füge hinzu, daß die Europäische Gemeinschaft sich zu diesem Problem schon einvernehmlich geäußert hat." Vgl. BULLETIN 1974, S. 493.

9 Zur Bildung der „deutsch-ägyptischen Regierungskommission für Entwicklung und Wiederaufbau" vgl. Dok. 127, Anm. 9.

10 Vgl. dazu das Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit dem Generalsekretär der Arabischen Liga, Riad, am 22. April 1974 in Kairo; Dok. 126.

11 Für das Schreiben vgl. VS-Bd. 528 (014).

132

Aufzeichnung des Ministerialdirektors von Schenck

500-501.24-497/74 VS-vertraulich **25. April 1974**[1]

Betr.: Rechts- und Amtshilfe zwischen dem Bundesverfassungsgericht und Berlin[2]

Bezug: Vorlage VRB 500-500.24-417 VS-vertraulich vom 23. April 1974 an den Herrn Staatssekretär[3]

Am 24. April 1974, nachmittags, erschienen zu der bei dem Herrn Staatssekretär anberaumten Besprechung für die alliierte Seite die Herren Botschafter Mr. Hillenbrand, Zweiter Sekretär Mr. Hughes, Botschafter Sir Nicholas Hen-

1 Die Aufzeichnung wurde von Ministerialdirektor von Schenck am 25. April 1974 an Staatssekretär Frank geleitet. Dazu vermerkte er: „Über die gestrige Besprechung mit den Botschaftern der Drei Mächte habe ich den anliegenden Vermerk angefertigt, den ich Ihnen hiermit vorlege mit der Bitte um Zustimmung zu dem – bewußt klein gehaltenen – Verteiler (Min[ister] Büro, D 2/Ref. 210, Ref. 500)." Hat Frank am 29. April 1974 vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 9699 (500); B 150, Aktenkopien 1974.

2 Die Frage der Rechts- und Amtshilfe zwischen dem Bundesverfassungsgericht und Gerichten in Berlin (West) wurde vor dem Hintergrund des Falles Brückmann diskutiert. Dazu wurde in der Presse berichtet: „Zwischen dem Bundesverfassungsgericht und dem Berliner Senat, vor allem aber der Bundesregierung in Bonn, sind schwerwiegende Differenzen entstanden. Sie stehen im Zusammenhang mit dem Fall der minderjährigen Ingrid Brückmann, die in der DDR ihren Vater, der sie auf vielfältige Weise gequält und mißbraucht hatte, getötet hat und später nach West-Berlin flüchtete. Ingrid Brückmann hat dort ihre Tat gestanden. Die hiervon informierten DDR-Behörden ersuchten die zuständigen West-Berliner Stellen, ihr das Mädchen zur Strafverfolgung zu übergeben. Dem gab der Berliner Generalstaatsanwalt statt. Das hiergegen angerufene Kammergericht bestätigte im August 1973 die Entscheidung des Generalstaatsanwaltes." Dagegen habe Ingrid Brückmann Beschwerde beim Bundesverfassungsgericht eingelegt. Der dort zuständige Zweite Senat habe daraufhin die Akten über den Fall Brückmann in Berlin (West) angefordert, diese jedoch nicht erhalten. Für diese Entscheidung seien in erster Linie Bedenken auf Seiten der drei Mächte ausschlaggebend gewesen. Vgl. den Artikel „Verfassungsgericht erhält nicht die Akten zum Fall Brückmann"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 25. März 1974, S. 5.

3 Ministerialdirektor von Schenck legte Staatssekretär Frank einen Vorschlag „für das Gespräch mit den drei Botschaftern am 24. April 1974" vor: „1) Im Laufe der Monate Februar und März 1974 ist in der Bonner Vierergruppe die Bitte des Bundesverfassungsgerichts an den Berliner Senator für Justiz um Übersendung der Akten im Fall Brückmann konsultiert worden. Die Botschaften der Drei Mächte haben diese Konsultation am 12. März 1974 mit der Überreichung eines Aide-mémoire abgeschlossen. Darin haben sie der Bundesregierung mitgeteilt, die Alliierte Kommandatura habe den Berliner Senat angewiesen sicherzustellen, daß die Berliner Behörden und Gerichte keine den Fall Brückmann betreffenden Akten an das Bundesverfassungsgericht übersenden. Der Text dieses dem Auswärtigen Amt übergebenen Aide-mémoire und die darin mitgeteilte Anweisung der Alliierten Kommandatura waren – im Gegensatz zu früheren Entscheidungen und Texten, die Berlin betrafen – in der Bonner Vierergruppe nicht konsultiert worden; sie stellten daher in dieser Form für uns eine gewisse Überraschung dar. 2) Das Bundesministerium der Justiz hat das Bundesverfassungsgericht entsprechend dem Wunsch der drei Botschaften über den Inhalt des Aide-mémoire unterrichtet." In einem Gespräch des Präsidenten und des Vizepräsidenten des Bundesverfassungsgerichts, Benda und Seuffert, mit den Bundesministern Scheel, Genscher und Jahn am 29. März 1974 hätten erstere die Befürchtung geäußert, „daß die Rechtsprechung des Gerichts durch diese Entscheidung der Alliierten in einer Weise behindert werden könnte, die seine Stellung als Verfassungsorgan der Bundesrepublik Deutschland beeinträchtige und zur Wahrung der Vorbehaltsrechte der Drei Mächte in Berlin nicht erforderlich sei". Es gehe dem Bundesverfassungsgericht dabei „um die grundsätzliche Möglichkeit der Heranziehung von Akten auch aus Berlin, auf die es auch in Fällen ankommen könne, die in der Substanz keineswegs ‚Berliner Sachen' seien". Schenck legte dar, daß die Bundesregierung Verständnis für diese Besorgnis habe, und regte an, „daß die Bonner

derson, Botschaftsrat Mr. Cromartie, Erster Sekretär Mr. Berman (legal adviser), Botschafter M. Sauvagnargues, Gesandter M. Lustig.

Auf unserer Seite wurde das Gespräch bis zur Rückkehr von Herrn Staatssekretär Dr. Frank, der noch einige Zeit im Auswärtigen Ausschuß festgehalten war, zunächst allein von dem Unterzeichneten geführt.

Der Unterzeichnete trug vor, daß das Aide-mémoire der drei Botschaften vom 12. März 1974[4] beim Bundesverfassungsgericht eine gewisse Beunruhigung ausgelöst habe, weil das Gericht – das die alliierten Berlin-Vorbehalte kenne und respektiere – sich die Frage stelle, ob ihm künftig jegliche Heranziehung von Akten aus Berlin grundsätzlich verwehrt sein solle. Das Gericht könne gar nicht verhindern, daß bei ihm auch solche Verfassungsbeschwerden und andere Anträge eingereicht werden, die sich im Einzelfall als „Berliner Sache" herausstellen könnten. Wie der Beschluß des Gerichts vom 27. März 1974 zeige, durch den Fall Ingrid Brückmann inzwischen entschieden worden sei, verneine das Gericht in solchen Fällen seine Zuständigkeit und weise die Verfassungsbeschwerde mit dieser Begründung zurück.[5] Um sich hierüber das notwendige eigene Urteil bilden zu können und die Basis für eine – zur Vermeidung eines denial of justice – unerläßliche Entscheidung über die Zuständigkeit zu gewinnen, müsse das Gericht aber jedenfalls die mit dem Fall zusammenhängenden Akten sehen können. Dieses Anliegen des Gerichts werde auch von den Bundesministern der Justiz[6] und des Innern[7] für berechtigt gehalten. Es handele sich um eine der praktischen Erscheinungsformen der Rechts- und Amtshilfe, die es nicht nur innerstaatlich, sondern sogar auf internationaler Ebene zwischen voneinander unabhängigen Staaten gebe.

Für die alliierte Seite brachte zunächst Botschafter Sauvagnargues spürbare Erleichterung darüber zum Ausdruck, daß die Berlin-Vorbehalte der Alliierten offenbar nicht grundsätzlich erörtert werden sollten, es sich vielmehr um die

Fortsetzung Fußnote von Seite 565

Vierergruppe beauftragt wird, das Aide-mémoire vom 12. März 1974 gemeinsam zu analysieren mit dem Ziel, zu einem übereinstimmenden Verständnis seines Inhalts und seiner Tragweite zu gelangen". Vgl. VS-Bd. 9699 (500); B 150, Aktenkopien 1974.

4 Korrigiert aus: „13. März 1974".
Für das Aide-mémoire der Drei Mächte vgl. Referat 210, Bd. 109283.

5 Für die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 27. März 1974 vgl. ENTSCHEIDUNGEN, Bd. 37, S. 57–67. Für einen Auszug vgl. Anm. 10.
Am 23. April 1974 legte Ministerialdirektor von Schenck dar, daß das Bundesverfassungsgericht in der Begründung seines Beschlusses zwar die Verfassungsbeschwerde für unzulässig erklärt habe, „weil die sich auf Berlin beziehenden Vorbehalte der Drei Mächte es dem Bundesverfassungsgericht nicht gestatteten, die Verfassungsmäßigkeit von Maßnahmen von Berliner Behörden oder Gerichten [...] nachzuprüfen. Das Gericht hält in Fortführung seiner bisherigen Rechtsprechung jedoch daran fest, daß a) Berlin trotz der alliierten Vorbehalte ein Land der Bundesrepublik Deutschland sei, b) die von Berlin übernommenen Bundesgesetze auch in Berlin als Bundesrecht gelten, c) sich aus den alliierten Vorbehalten ‚kein generelles Verbot jeder Tätigkeit des Bundesverfassungsgerichts in allen Berlin unmittelbar oder mittelbar berührenden Sachen' ergebe." Dazu erläuterte Schenck: „Diese Ausführungen des Bundesverfassungsgerichts, die inzwischen auch den Botschaftern der Drei Mächte bekannt geworden sein werden, stehen mit der uns bekannten Auffassung der Alliierten in Widerspruch. Die Drei Mächte lehnen eine Zuständigkeit des Bundesverfassungsgerichts in Berliner Sachen kategorisch ab und sind nicht bereit, Berlin die Eigenschaft eines Landes der Bundesrepublik Deutschland und den von Berlin übernommenen Bundesgesetzen dort die Qualität von Bundesrecht zuzuerkennen." Vgl. VS-Bd. 9699 (500); B 150, Aktenkopien 1974.

6 Gerhard Jahn.

7 Hans-Dietrich Genscher.

mehr technische Frage der Überlassung von Akten aus Berlin an das Bundesverfassungsgericht handele. Denn eine Überbrückung der unterschiedlichen Rechtsauffassungen der Alliierten einerseits, des Bundesverfassungsgerichts andererseits zum Status Berlins sei doch offensichtlich unmöglich. In diesem Zusammenhang brachte die alliierte Seite zum Ausdruck, daß ihr die diesbezüglichen Ausführungen des Bundesverfassungsgerichts in den Gründen seines den Fall Ingrid Brückmann betreffenden Beschlusses vom 27. März 1974 keineswegs entgangen seien. Nehme das Gericht nicht doch für sich die Befugnis in Anspruch, über die Verfassungsmäßigkeit solcher Gesetze, die von Berlin übernommen worden seien, und damit auch über deren Geltung in Berlin zu entscheiden?

Der Unterzeichnete erwiderte, seinem Eindruck nach wolle und müsse das Bundesverfassungsgericht über die Verfassungsmäßigkeit von Bundesgesetzen schon zur Klärung ihrer Geltung oder Nichtgeltung im Bundesgebiet unabhängig davon, ob sie nach Berlin übernommen worden seien, entscheiden können. Zu der daraufhin aufgeworfenen Frage, wie sich solche Entscheidungen auf die Geltung der betroffenen Gesetze in Berlin auswirken würden, antwortete der Unterzeichnete, daß ihm bisher noch kein Fall bekannt geworden sei, wo dieses Problem sich gestellt habe, die letzte Entscheidung darüber, welche Rechtssätze in Berlin gelten, liege aber wohl bei den Drei Mächten. Die Frage wurde nicht vertieft, nachdem Gesandter Lustig unter Zustimmung des Unterzeichneten bemerkt hatte, in solchen Fällen werde das vom Bundesverfassungsgericht für nichtig erklärte Gesetz wohl in der Regel durch ein neues Bundesgesetz ersetzt werden, das dann auf dem üblichen Wege[8] nach Berlin übernommen werde.

Zur Frage der Aktenversendung als solcher zeigte sich Botschafter Sauvagnargues relativ aufgeschlossen, während sich Botschafter Hillenbrand und namentlich Botschafter Henderson eher reserviert verhielten.

8 In der Verfassung von Berlin vom 1. September 1950 war in Artikel 87 Absatz 1 und 2 festgelegt: „1) Artikel 1 Absatz 2 und 3 der Verfassung treten in Kraft, sobald die Anwendung des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland in Berlin keinen Beschränkungen unterliegt. 2) In der Übergangszeit kann das Abgeordnetenhaus durch Gesetz feststellen, daß ein Gesetz der Bundesrepublik Deutschland unverändert auch in Berlin Anwendung findet." Vgl. VERORDNUNGSBLATT FÜR GROSS-BERLIN 1950, S. 439.
Im Vorbehaltsschreiben vom 29. August 1950 (BK/O (50) 75) zur Verfassung von Berlin suspendierte die Alliierte Kommandantur Artikel 1 Absatz 2 und 3 und stellte zu Artikel 87 fest: „Ferner finden die Bestimmungen irgendeines Bundesgesetzes in Berlin erst Anwendung, nachdem seitens des Abgeordnetenhauses darüber abgestimmt wurde und dieselben als Berliner Gesetz verabschiedet worden sind." Vgl. DOKUMENTE ZUR BERLIN-FRAGE 1944–1966, S. 154.
Am 8. Oktober 1951 präzisierte die Alliierte Kommandantur diese Bestimmung durch die Feststellung, daß das Abgeordnetenhaus von Berlin „ein Bundesgesetz mit Hilfe eines Mantelgesetzes, das die Bestimmungen des betreffenden Bundesgesetzes in Berlin für gültig erklärt", übernehmen dürfe. Vgl. das Schreiben der Alliierten Kommandantur vom 8. Oktober 1951 (BK/O (51) 56) in der Fassung der BK/O (55) 10 vom 14. Mai 1955; DOKUMENTE ZUR BERLIN-FRAGE 1944–1966, S. 166.
In der Erklärung der Alliierten Kommandantur vom 26. Mai 1952 anläßlich der Neuordnung der Beziehungen zwischen den Drei Mächten und der Bundesrepublik (BKC/L (52) 7) wurde ausgeführt: „IV. Die alliierte Kommandatura wird, vorbehaltlich des Artikels I und II dieser Erklärung, keine Einwände dagegen erheben, daß Berlin nach einem angemessenen von der alliierten Kommandatura zugelassenen Verfahren die Gesetzgebung der Bundesrepublik übernimmt [...]. VII. Die Berliner Gesetzgebung tritt gemäß den Bestimmungen der Berliner Verfassung in Kraft. Im Falle der Nichtübereinstimmung mit alliierter Gesetzgebung, oder mit anderen Maßnahmen der alliierten Behörden, oder mit den Rechten der alliierten Behörden auf Grund dieser Erklärung, kann die Berliner Gesetzgebung durch die alliierte Kommandatura aufgehoben oder für nichtig erklärt werden." Vgl. DOKUMENTE ZUR BERLIN-FRAGE 1944–1966, S. 165.

Auf die Frage der Alliierten, was wir uns praktisch vorstellten, schlug Staatssekretär Frank ein gemeinsames Mandat an die Bonner Vierergruppe mit dem Auftrag vor, die Frage der Aktenversendung gemeinsam zu prüfen und möglichst zu einer praktischen Lösung zu kommen. Es komme darauf an, einen Konflikt mit dem Bundesverfassungsgericht zu vermeiden, der unseren gemeinsamen Interessen nur schaden könnte.

Botschafter Sauvagnargues und daraufhin auch Botschafter Hillenbrand stimmten diesem Vorschlag zu. Botschafter Henderson wünschte eine Präzisierung dahin, daß die Bundesregierung die Angelegenheit auf Wunsch des Bundesverfassungsgerichts mit den drei Botschaften konsultieren wolle und daß dies im Lichte des Aide-mémoire der Botschaften vom 12. März 1974 zu geschehen habe.

Botschafter Hillenbrand warf in diesem Zusammenhang die Frage auf, ob man nicht Kategorien verschiedener Fälle bilden könne, die jede für sich zu beurteilen seien. Der Unterzeichnete entgegnete, daß bei der kaum zu übersehenden Vielfalt der denkbaren Fälle die abstrakte Abgrenzung von Kategorien wohl sehr schwierig sein würde. Die Besorgnisse des Bundesverfassungsgerichts würden unserem Eindruck nach schon dann behoben oder jedenfalls gemildert werden können, wenn klargestellt werde, daß das Aide-mémoire vom 12. März 1974 nur den Fall Brückmann als solchen betreffe und eine Versendung von Akten aus Berlin an das Bundesverfassungsgericht nicht grundsätzlich für alle Fälle schlechthin ausgeschlossen sei.

Botschafter Sauvagnargues bemerkte abschließend, es wäre gut, wenn die verantwortlichen Stellen in Berlin bei der weiteren Behandlung des Falles Ingrid Brückmann sich nicht auf die grundsätzlichen Ausführungen des Bundesverfassungsgerichts in seinem Beschluß vom 27. März 1974 bezögen. (Der Botschafter meinte damit offenbar insbesondere die Ausführungen des Gerichts über die Voraussetzungen, unter denen das Gesetz über die innerdeutsche Rechts- und Amtshilfe in Strafsachen vom 2. Mai 1953[9] als verfassungsmäßig angesehen und angewendet werden könne[10], weil eine Bezugnahme Berliner Stellen auf diese Ausführungen doch eine gewisse Einwirkung des Bundesverfassungsgerichts auf Berlin erkennen lassen würde.)[11]

Schenck

VS-Bd. 9699 (500)

9 Für den Wortlaut des Gesetzes vom 2. Mai 1953 über die innerdeutsche Rechts- und Amtshilfe in Strafsachen vgl. BUNDESGESETZBLATT 1953, Teil I, S. 161–164.

10 In der Begründung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 27. März 1974 wurde ausgeführt: „Das von der Beschwerdeführerin beanstandete Rechtshilfegesetz ist am 12. Mai 1953, das Änderungsgesetz am 15. Januar 1965 nach Berlin übernommen worden. Demgemäß gilt das Rechtshilfegesetz als Bundesrecht in Berlin, so daß es der verfassungsrechtlichen Prüfung uneingeschränkt unterliegt." Vgl. ENTSCHEIDUNGEN, Bd. 37, S. 62.

11 Zum Fortgang des Falles Brückmann notierte Ministerialdirektor von Schenck am 27. Juni 1974: „Nach dem Gespräch mit den drei Botschaftern vom 25. April 1974 ist die Frage der Amtshilfe für das Bundesverfassungsgericht durch Gerichte und Behörden des Landes Berlin auf die Tagesordnung der Vierergruppe gesetzt worden. Wir haben jedoch bisher bewußt davon abgesehen, die Drei Mächte zu einer konkreten Behandlung dieses Themas zu drängen. Denn die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts über die Verfassungsbeschwerde der Ingrid Brückmann und der Gesamtverlauf des Falles Brückmann haben die Drei Mächte in allen Angelegenheiten, die das Verhältnis des Bundesverfassungsgerichts zu Berlin angehen, in einer für uns wenig erfreulichen Weise sensibilisiert. Wenn wir heute über die Frage der Amtshilfe für das Bundesverfassungsgericht

133

Aufzeichnung des Auswärtigen Amts

410-423.10 GRO-709/74 VS-vertraulich **25. April 1974**[1]

Betr.: Britische Mitgliedschaft in der EG
hier: Erklärung AM Callaghans im Rat am 1.4.1974[2] und deutsche Haltung

I. Die Erklärung von AM Callaghan im Rat am 1.4.1974 läßt folgende Ansatzpunkte für die britischen Wünsche nach Neuverhandlungen erkennen:

Fortsetzung Fußnote von Seite 568
durch Berliner Gerichte und Behörden in einer sehr grundsätzlichen Form mit den Vertretern der Drei Mächte sprechen würden, so müßte damit gerechnet werden, daß sie eine sehr starre und engherzige Haltung einnehmen und die Konsultationen zu Ergebnissen führen würden, die hinter dem zurückbleiben, was wir erreichen wollen. [...] Wir beschränken uns daher bis zu einer Beruhigung des Falles Ingrid Brückmann darauf, das Thema auf der Tagesordnung der Bonner Vierergruppe und im Bewußtsein der hiesigen Botschaften der Drei Mächte zu halten. Im übrigen haben wir den Alliierten zu verstehen gegeben, daß wir über die Art ihres Vorgehens, insbesondere beim Erlaß des Bescheides an das Kammergericht, nicht sehr glücklich sind. Angesichts der delikaten Problematik hätten wir Konsultationen mit der Bundesregierung erwarten können." Vgl. VS-Bd. 9699 (500); B 150, Aktenkopien 1974.

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Loeck am 26. April 1974 über Ministerialdirektor Hermes an Parlamentarischen Staatssekretär Apel geleitet. Dazu vermerkte Loeck: „Die oben bezeichnete Aufzeichnung, über deren Inhalt der Staatssekretärausschuß für Europafragen am 22. April grundsätzlich Einvernehmen erzielte und die in Einzelpunkten anschließend mit den beteiligten Ressorts abgestimmt wurde, wird hiermit weisungsgemäß nebst Entwurf eines Schreibens an die Staatssekretäre der Bundesministerien vorgelegt. Vorschlag für die Verteilung im Auswärtigen Amt und an die Auslandsvertretungen ist mit der Bitte um Zustimmung beigefügt."
Hat Hermes am 26. April 1974 vorgelegen.
Hat Apel vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 8851 (410); B 150, Aktenkopien 1974.
Apel übermittelte die Aufzeichnung am 26. April 1974 den übrigen Bundesministerien. In dem Begleitschreiben führte er aus: „In der Anlage übersende ich eine Aufzeichnung des Auswärtigen Amts vom 25. April 1974 zur deutschen Haltung gegenüber der von Außenminister Callaghan im Rat vom 1. April 1974 abgegebenen Erklärung über die britische Mitgliedschaft in den europäischen Gemeinschaften." Dabei sollten Teil I und Teil II der Aufzeichnung „als Grundlage für unsere weiteren Überlegungen und Erörterungen dienen, die unabhängig von der noch ausstehenden Konkretisierung der britischen Forderungen schon jetzt fortgeführt werden müssen. Die ‚Leitlinien' haben daher nicht den Zweck, die Haltung der Bundesregierung zu Grundsatzfragen der europäischen Integration neu zu formulieren. Sie sollen lediglich Positionen herausarbeiten, die gegenüber den zu erwartenden britischen Forderungen einzunehmen sind. Diese Positionen müssen weiterentwickelt werden, sobald die britische Seite ihre Wünsche im einzelnen darlegt. Abschnitt III des Papiers kommt nach Vorstellung des Staatssekretärausschusses, der diesen Abschnitt ausdrücklich billigte, die wichtigste Funktion zu. Er enthält die Gedanken, die im gegenwärtigen Stadium, bis wir nämlich die erforderliche volle Klarheit über die britischen Vorstellungen gewinnen, den Hintergrund für unsere öffentlichen Erklärungen abgeben sollten." Apel betonte, die ersten beiden Abschnitte der Aufzeichnung seien ausschließlich für die „interne Verwendung" bestimmt. Daher sei es wichtig, daß die Existenz der Aufzeichnung „nach außen hin nicht bekannt wird, damit keine unnötigen Spekulationen entstehen. Es wird zweckmäßig sein, den Empfängerkreis auf die Spitze Ihres Hauses und auf die unmittelbar mit der Behandlung von Europafragen betrauten Beamten zu beschränken." Vgl. VS-Bd. 8851 (410); B 150, Aktenkopien 1974.

2 Zur Erklärung des britischen Außenministers Callaghan auf der EG-Ministerratstagung am 1./2. April 1974 in Luxemburg vgl. Dok. 99, Anm. 3.

- die gemeinsame Agrarpolitik, die finanzielle Belastung Großbritanniens durch den Gemeinschaftshaushalt, die Ausgestaltung der gemeinschaftlichen Handels- und Entwicklungspolitik sowie
- die Einschränkung der Befugnisse von Regierung und Parlament, zunächst vor allem im Bereich der Regional-, Industrie-, Steuer- und Antiinflationspolitik, im Zuge der Errichtung der WWU und der Europäischen Union.

Eine genauere Analyse der britischen Ziele erscheint erst bei Vorliegen konkreterer britischer Vorschläge zweckmäßig. Eine Würdigung der Erklärung von AM Callaghan ergibt folgendes:

- Die Erklärung enthält zahlreiche Widersprüche und Unklarheiten, die auch durch die Rede Callaghans vor dem Unterhaus (19.3.1974)[3] und durch Äußerungen anderer Labour-Politiker nicht geklärt werden können.
- Sie hat noch oder schon wieder Wahlkampfcharakter[4]. Die Art der Formulierungen, das umfangreiche Zitat aus dem Labour-Wahlmanifest[5] und ihre Veröffentlichung als Weißbuch zeigen, daß sie in erster Linie für die britische Öffentlichkeit bestimmt war.

3 Zur Rede des britischen Außenministers Callaghan am 19. März 1974 im britischen Unterhaus vgl. Dok. 100, Anm. 5.

4 Zu den Wahlen zum britischen Unterhaus am 28. Februar 1974 und zur Regierungsbildung am 4. März 1974 vgl. Dok. 65, Anm. 3.

5 Der britische Außenminister Callaghan führte auf der EG-Ministerratstagung am 1./2. April 1974 in Luxemburg aus: „Ich möchte nunmehr eine Stelle unseres Wahlprogramms zitieren, die für unsere Regierung von grundlegender Bedeutung ist. Wie bereits gesagt, brachten die von der vorhergehenden Regierung ausgehandelten Beitrittsbedingungen unseres Erachtens folgendes mit sich: ‚die Besteuerung der Lebensmittel zusätzlich zum Anstieg der Weltmarktpreise, neue lähmende Belastungen unserer Zahlungsbilanz sowie eine drakonische Beschränkung der Befugnis des britischen Parlaments, für Großbritannien lebenswichtige Fragen zu regeln'. Aus diesem Grund wünschen wir unverzüglich grundlegende Neuverhandlungen über die Beitrittsbedingungen; die Ziele dieser Neuverhandlungen haben wir wie folgt formuliert: ‚Die Labour Party lehnt die Mitgliedschaft Großbritanniens in den europäischen Gemeinschaften unter den von der konservativen Regierung ausgehandelten Bedingungen ab.'" Großbritannien sei allerdings zu Neuverhandlungen mit dem Ziel bereit, die gemeinsame Agrarpolitik zu ändern, „damit Erzeugerländer mit Niedrigpreisen außerhalb Europas weiterhin Zugang zum britischen Lebensmittelmarkt haben", und neue Wege der Finanzierung des EG-Haushalts zu finden: „Weder die Steuern, die die sogenannten ‚eigenen Mittel' der Gemeinschaften bilden, noch die Zwecke, für die die Mittel im wesentlichen eingesetzt werden sollen – hauptsächlich Subventionierung der Landwirtschaft –, sind für uns akzeptabel. Wir wollen uns an der Finanzierung des Gemeinschaftshaushalts lediglich in einem Umfang beteiligen, der in einem angemessenen Verhältnis zu den Beträgen steht, die von den anderen Mitgliedstaaten aufgebracht oder vereinnahmt werden. Wie bereits gesagt, werden wir jede internationale Übereinkunft ablehnen, bei der wir höhere Arbeitslosenquoten in Kauf nehmen müßten, um eine feste Parität zu erhalten, wie dies im Rahmen der gegenwärtigen Vorschläge für eine europäische Wirtschafts- und Währungsunion verlangt wird. [...] Das Parlament muß die Befugnisse über die britische Wirtschaft behalten, die erforderlich sind, um eine wirksame Regional-, Industrie- und Steuerpolitik betreiben zu können." Darüber hinaus müsse der Zugang der Commonwealth- und der Entwicklungsländer zum britischen Markt gewährleistet bleiben. Die angestrebte Harmonisierung der Mehrwertsteuer dürfe nicht zu einer Besteuerung lebenswichtiger Güter führen. Weiter führte Callaghan aus: „Falls die Neuverhandlungen scheitern, werden wir die Verpflichtungen aus den Verträgen unsererseits nicht als bindend betrachten. Wir werden dann dem britischen Volk darlegen, weshalb wir die neuen Bedingungen für unannehmbar halten, und es dazu anhören, ob wir über unseren Austritt aus den Gemeinschaften verhandeln sollen." Vgl. BULLETIN DER EG 3/1974, S. 15 f.
Vgl. auch LET US WORK TOGETHER – LABOUR'S WAY OUT OF THE CRISIS: The Labour Party Manifesto 1974; London 1974.

– Aus der Erklärung läßt sich nichts für die Kernfrage entnehmen, ob die jetzige Regierung tendenziell den Austritt oder das Verbleiben in der Gemeinschaft anstrebt.

PM Wilson dürfte es jetzt weniger darauf ankommen, die Vor- und Nachteile der britischen Mitgliedschaft in der Sache gegeneinander abzuwägen, als sich vielmehr eine günstige Ausgangsposition für vorgezogene Neuwahlen zu schaffen.

II. Leitlinien für die deutsche Haltung

a) allgemein

1) Großbritanniens Mitgliedschaft ist für die Gemeinschaft als Ganzes und für die Interessen der Bundesrepublik als Mitgliedstaat gleichermaßen wertvoll. Die Politik der Bundesregierung hat daher das Ziel, das Verbleiben Großbritanniens in der Gemeinschaft zu sichern, so wie in Den Haag die deutschen Bemühungen darauf gerichtet waren, den britischen Beitritt zu ermöglichen.[6]

Die Politik der Bundesregierung hat das weitere Ziel, den Bestand der Gemeinschaft zu sichern. Das bisher Erreichte und die Zielsetzung, die für die künftige Fortentwicklung in den Römischen Verträgen sowie in den Entschließungen der Gipfelkonferenzen von Den Haag, Paris[7] und Kopenhagen[8] vorgezeichnet ist, muß erhalten bleiben.

Wenn sich diese beiden Ziele nicht vereinbaren lassen, hat die Gemeinschaft den Vorrang.

2) Die britische Regierung hat ihre Wünsche für die von ihr so bezeichneten „Neuverhandlungen" noch nicht hinreichend konkretisiert. Solange dies nicht geschieht, können eine gründliche Prüfung in der Gemeinschaft, an der mitzuwirken die Bundesregierung bereits zugesagt hat, und eine abschließende Stellungnahme nicht erfolgen.

Für die Bundesregierung ist es nicht tragbar, daß die Gemeinschaft gelähmt wird. Der deutsche Außenminister als Ratspräsident[9] und der Präsident der Kommission haben in einer gemeinsamen Erklärung die vordringlichen Aufgaben der Gemeinschaft als konkretes Programm vorgelegt.[10] Die Bundesregierung wird zu verhindern suchen, daß die britische Regierung die Verwirklichung dieses Programms durch Hinweis auf die künftige Konkretisierung ihrer Wünsche in Frage stellt.

3) Die Bundesregierung hat im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht nur als Ratsmacht, sondern auch angesichts einer möglichen europapolitischen Neuorien-

6 Auf der Gipfelkonferenz der EG-Mitgliedstaaten am 1./2. Dezember 1969 in Den Haag wurde der Beschluß gefaßt, Verhandlungen mit den Staaten zu eröffnen, die einen Beitritt zu den Europäischen Gemeinschaften anstrebten, darunter auch Großbritannien. Für den Wortlaut des Kommuniqués vgl. EUROPA-ARCHIV 1970, D 42–44. Vgl. dazu auch AAPD 1969, II, Dok. 385.

7 Zum Beschluß der Gipfelkonferenz der EG-Mitgliedstaaten und -Beitrittsstaaten am 19./20. Oktober 1972 in Paris, bis 1980 eine Europäische Union zu schaffen, vgl. Dok. 19, Anm. 4.

8 Zum Beschluß der Gipfelkonferenz der EG-Mitgliedstaaten am 14./15. Dezember 1973 in Kopenhagen, die Arbeiten zur Schaffung einer Europäischen Union zu beschleunigen, vgl. Dok. 8, Anm. 5.

9 Die Bundesrepublik übernahm am 1. Januar 1974 die EG-Ratspräsidentschaft.

10 Für den Wortlaut der Gemeinsamen Erklärung des Bundesministers Scheel als amtierendem EG-Ratspräsidenten und des Präsidenten der EG-Kommission, Ortoli, vom 2. April 1974 vgl. BULLETIN DER EG 3/1974, S. 10–12.

tierung Frankreichs eine besondere Verantwortung für die Gemeinschaft. Sie muß daher in ihrer Politik stärkeren Wert darauf legen, die Grenzen sichtbar zu machen, die trotz Bereitschaft zu aufgeschlossener Prüfung der britischen Anliegen nicht überschritten werden dürfen, ohne daß Bestand und Fortentwicklung der Gemeinschaft gefährdet werden.

b) Im einzelnen

Die britische Regierung trägt nach vollzogenem Beitritt als gleichrangige Vertragspartei der Gemeinschaftsverträge wie jedes andere Mitglied eine aktive Verantwortung für die Gemeinschaft. Hiermit ist unvereinbar, daß sie sich von der Gemeinschaft distanziert und eine Position gleichsam außerhalb der Gemeinschaft – wie seinerzeit in den Beitrittsverhandlungen – einnimmt.

Da die britische Erklärung noch der Konkretisierung bedarf und außerdem verschiedene Interpretationen zuläßt, sollte deutlich gemacht werden, daß zunächst nur vorläufige und in erster Linie klarstellende Stellungnahmen abgegeben werden können:

Gemeinsame Agrarpolitik:

Britische Forderungen, die Agrarpreise grundsätzlich niedrig zu halten, sind für uns nur innerhalb der Grenzen annehmbar, die durch die tragenden Pfeiler des gemeinsamen Agrarmarkts bestimmt sind. Nicht annehmbar sind daher Forderungen, die

- die im EWG-Vertrag und in den Marktordnungen verankerten Stützungsfunktionen der Preise als Garantie für eine gesunde soziale Entwicklung des landwirtschaftlichen Sektors und als Mittel der Schaffung wettbewerbsfähiger Strukturen in Frage stellen;
- auf die Abschaffung des bestehenden Systems von Maßnahmen an der Grenze (Abschöpfungen und Erstattungen) abzielen, da dies das Prinzip der Gemeinschaftspräferenz zu Fall bringen und die Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt einschränken würde;
- die im Beitrittsvertrag zwingend vorgeschriebene Verpflichtung zur Anpassung der Agrarpreise[11] aufheben wollen;
- die gemeinsame Finanzierung des Agrarmarkts in Frage stellen, da sonst das den Verträgen zugrundeliegende Prinzip der Solidarität aufgegeben würde.

Dagegen wird die Gemeinschaft sich mit der britischen Forderung, daß „nicht für immer eine Politik festgelegt wird", die zu großen Überschußproduktionen und zu hohen finanziellen Belastungen führt, eingehend auseinanderzusetzen haben. Hierbei wäre das vorliegende Memorandum der EG-Kommission[12] zu berücksichtigen. Die Bundesregierung hat ihrerseits Überlegungen über den

11 Die Preise für Agrarprodukte in den am 1. Januar 1973 den Europäischen Gemeinschaften beigetretenen Staaten sollten in insgesamt sechs Stufen dem in den Europäischen Gemeinschaften geltenden Niveau angeglichen werden. Dabei sollte jeweils zu Beginn eines Wirtschaftsjahres eine weitere Stufe der Anpassung vollzogen werden, so daß die Angleichung der Preise am 1. Januar 1978 abgeschlossen sein würde. Vgl. dazu Artikel 52 der Akte vom 22. Januar 1972 über die Beitrittsbedingungen und die Anpassungen der Verträge; BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 1176–1179.

12 Für das Memorandum der EG-Kommission vom 31. Oktober 1973 über die Anpassung der gemeinsamen Agrarpolitik, das dem EG-Ministerrat am 5. November 1973 übermittelt wurde, vgl. BULLETIN DER EG, Beilage 17/73.

Abbau der den Europa-Gedanken belastenden Überschußproduktionen und die Stabilisierung der Märkte angestellt. Es bleibt abzuwarten, ob die Änderungswünsche der Briten in ähnliche Richtung gehen.

Großbritannien sollte darauf hingewiesen werden, daß es gemäß Art. 59 Abs. 4 der Beitrittsakte[13] ermächtigt werden kann, die noch bestehenden britischen Zölle für Agrarwaren vorzeitig abzubauen bzw. dem gemeinsamen Zolltarif anzunähern (z.B.: Obst und Gemüse, verarbeitetes Obst und Gemüse, pflanzliche Öle und Fischereierzeugnisse). Dies würde zu einer Entlastung der britischen Verbraucher führen.

Handelspolitik gegenüber den Commonwealth- und Entwicklungsländern:

Wenn die britischen Forderungen nach weiterer Erleichterung des Marktzugangs aus Commonwealth- und Entwicklungsländern sich darauf richten sollten, solchen Ländern hinsichtlich ihrer Agrarausfuhren in die Gemeinschaft oder spezifisch nach Großbritannien auf die Dauer dieselben oder doch nahezu dieselben Bedingungen einzuräumen wie den Erzeugern innerhalb der Gemeinschaft, so ist dies mit den Grundregeln der gemeinsamen Agrarpolitik unvereinbar. Erleichterungen in bezug auf Einzelerzeugnisse, die sich wiederum auf bestimmte Länder auswirken, sollten dagegen in der Form von zeitlich befristeten Anpassungsmaßnahmen im Bereich des Möglichen liegen.

Freilich zeigt gerade der jetzige Preisauftrieb auf den Weltmärkten, daß die gemeinsame Agrarpolitik in ihrer gegenwärtigen Gestalt entgegen den britischen Auffassungen geeignet ist, die Interessen der Verbraucher zu schützen.

Zur britischen Forderung nach Einnahme einer liberalen Haltung bei der Ausarbeitung des Mandats für die multilateralen Handelsverhandlungen im GATT[14] ist zu bemerken, daß die Gemeinschaft ihrem Globalkonzept[15] für diese Ver-

13 Artikel 59 Absatz 4 der Akte vom 22. Januar 1972 über die Beitrittsbedingungen und die Anpassungen der Verträge: „Bei den einer gemeinsamen Marktorganisation unterliegenden Erzeugnissen können die neuen Mitgliedstaaten nach dem Verfahren des Artikels 26 der Verordnung Nr. 120/67/EWG über die gemeinsame Marktorganisation für Getreide oder nach den entsprechenden Artikeln der anderen Verordnungen über gemeinsame Agrarmarktorganisationen ermächtigt werden, die Abschaffung der in Absatz 1 genannten Zölle oder die in Absatz 2 vorgesehene Annäherung rascher als in den Absätzen 1 bis 3 vorgesehen durchzuführen oder die bei der Einfuhr von Erzeugnissen aus anderen Mitgliedstaaten anwendbaren Zölle ganz oder teilweise auszusetzen. Bei den anderen Erzeugnissen ist für die Durchführung der in Unterabsatz 1 genannten Maßnahmen keine Ermächtigung erforderlich. Die sich aus einer beschleunigten Annäherung ergebenden Zollsätze dürfen nicht niedriger sein als die Zollsätze, die bei der Einfuhr der gleichen Erzeugnisse aus den anderen Mitgliedstaaten angewandt werden. Die neuen Mitgliedstaaten unterrichten die anderen Mitgliedstaaten und die Kommission über die getroffenen Maßnahmen." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 1184.

14 Auf der Tagung des GATT vom 1. bis 14. November 1972 in Genf beschlossen die Vertragsstaaten, eine neue multilaterale Verhandlungsrunde zum Abbau der Zoll- und Handelsschranken einzuberufen, die im September 1973 eröffnet und im Jahr 1975 abgeschlossen werden sollte. Vgl. dazu den Artikel „Vor einer neuen Welthandelskonferenz"; NEUE ZÜRCHER ZEITUNG, Fernausgabe vom 16. November 1972, S. 15.
Vom 12. bis 14. September 1973 fand in Tokio die Ministerkonferenz zur Eröffnung der GATT-Verhandlungsrunde statt. Ziel der Verhandlungen sollten neben Zollsenkungen der Abbau nichttarifärer Handelshemmnisse, die Liberalisierung des Handels mit Agrarprodukten, die Revision des multilateralen Schutzklauselsystems und Maßnahmen für die Entwicklungsländer sein. Vgl. dazu die Erklärung der Konferenz; EUROPA-ARCHIV 1973, D 540–542.

15 Die EG-Kommission legte dem EG-Ministerrat am 9. April 1973 eine Mitteilung über die „Ausarbeitung eines Gesamtkonzepts für die bevorstehenden multilateralen GATT-Verhandlungen" vor. Darin wurden folgende Ziele für die GATT-Verhandlungen festgelegt: „1) Festigung und Fortset-

handlungen eine liberale Ausrichtung gegeben hat. Gewiß hat die Gemeinschaft darauf bestanden, daß der Agrarsektor die seiner Natur und den Zielen der Römischen Verträge entsprechende besondere Behandlung erfährt. Dies schließt nicht aus, daß wir uns auch in diesem Bereich – und zwar nicht nur bei den GATT-Verhandlungen, sondern auch bei der Ausgestaltung der allgemeinen Präferenzen für Entwicklungsländer und im Rahmen der Verhandlungen gemäß Protokoll 22[16] – um eine Verbesserung des Marktzuganges überseeischer Agrarerzeugnisse bemühen werden.

Wirtschafts- und Währungsunion und gemeinschaftliche Beihilfepolitik:

Das Ziel der Errichtung einer Wirtschafts- und Währungsunion darf nicht in Frage gestellt werden, d. h.

- die schrittweise Verschmelzung der neun Volkswirtschaften zu einem Großwirtschaftsraum, in dem sich das Wirtschaftsgeschehen wie in einem Binnenmarkt vollzieht und in dem die wichtigsten wirtschafts-, währungs-, struktur- und sozialpolitischen Entscheidungen auf Gemeinschaftsebene getroffen werden;
- der damit zwangsläufig verbundene Souveränitätsverlust für die nationalen Regierungen und Parlamente, und zwar auch im Bereich der Fiskalpolitik sowie der Industrie- und Regionalpolitik, wo schon jetzt Gemeinschaftszuständigkeiten bestehen;
- der Grundsatz, daß dieser partielle Souveränitätsverlust durch entsprechende Gemeinschaftskompetenzen einschließlich der Stärkung der Befugnisse des Europäischen Parlaments ausgeglichen wird.

Ferner darf das System der Beihilfeprüfung durch die Kommission zur Sicherung der Wettbewerbsgleichheit nicht in Frage gestellt werden.

Dagegen würden wir mit der britischen Seite dahingehend übereinstimmen, daß

- die Errichtung der europäischen Wirtschafts- und Währungsunion ein ehrgeiziges Ziel von erheblicher politischer Tragweite ist, das sich nur unter Schwierigkeiten verwirklichen lassen wird;
- die nur sehr bescheidenen Fortschritte der ersten Stufe und der gegenwärtige desolate Zustand der Arbeiten an der WWU, die den Übergang in die echte zweite Stufe des Stufenplans[17] noch nicht zulassen; diesen entscheiden-

Fortsetzung Fußnote von Seite 573

zung der Liberalisierung des internationalen Handels auf der Grundlage der Gegenseitigkeit und der Gewährung gegenseitiger Vergünstigungen. 2) Verbesserung der Möglichkeiten für die Entwicklungsländer, an der Expansion des Welthandels teilzuhaben, und Sicherung eines besseren Gleichgewichts zwischen den entwickelten Ländern und den Entwicklungsländern in den Möglichkeiten dieser Expansion. Die Gemeinschaft beabsichtigt, ihrerseits aktiv dazu beizutragen, ohne daß die Vergünstigungen der Länder beeinträchtigt werden, mit denen die Gemeinschaft besondere Beziehungen unterhält." Vgl. BULLETIN DER EG, Beilage 2/73, S. 7.

16 Für den Wortlaut des Protokolls Nr. 22 über die Beziehungen zwischen der EWG und den assoziierten afrikanischen Staaten und Madagaskar sowie den unabhängigen Entwicklungsländern des Commonwealth in Afrika, im Indischen Ozean, im Pazifischen Ozean und im Karibischen Raum zur Akte vom 22. Januar 1972 über die Beitrittsbedingungen und die Anpassungen der Verträge vgl. BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 1372–1377.

17 Zum Ziel einer Wirtschafts- und Währungsunion vgl. Dok. 107, Anm. 2, und Dok. 109, Anm. 12. Gemäß dem am 19. April 1973 von der EG-Kommission verabschiedeten Bericht über die Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion, der am 30. April 1973 dem EG-Ministerrat vorgelegt

den Schritt wird die Gemeinschaft erst Ende 1976 unter Berücksichtigung der Interessen und Auffassungen aller Partner tun;

- die erforderliche Konvergenz der Wirtschaftspolitiken der Mitgliedstaaten sich nur allmählich wird erreichen lassen;
- bis zur Erreichung des Endziels eine Reihe von Anpassungsmaßnahmen erforderlich ist, nämlich
  - eine effiziente gemeinschaftliche Regionalpolitik, die mit dazu beiträgt, die hauptsächlichsten regionalen Unausgewogenheiten in der Gemeinschaft zu mildern;
  - Ausgestaltung des kurzfristigen Währungsbeistandes parallel zu Integrationsfortschritten, die eine effektive und stabilitätsgerechte Koordinierung der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten gewährleisten;
  - Übergangsregelungen für einzelne Mitgliedstaaten im Bereich der regionalen und sektoralen Beihilfen, die der Vertrag von Rom selbst ermöglichen würde;
  - die Ausschöpfung der in den Römischen Verträgen vorgesehenen Möglichkeiten zur Behebung vorübergehender Schwierigkeiten, z. B. bei drohender Massenarbeitslosigkeit[18];
  - Paritätsänderungen innerhalb der „Schlange“[19], wenn fundamentale Ungleichgewichte mit Hilfe anderer Anpassungsmaßnahmen nicht behoben werden können.

Wir würden mit der britischen Seite auch dahingehend übereinstimmen können, daß es schwieriger geworden ist, die Wirtschafts- und Währungsunion planmäßig schon im Jahre 1980 vollständig zu verwirklichen. Entscheidend ist der politische Wille, das Ziel zu erreichen.

Gemeinschaftshaushalt und System der eigenen Einnahmen:

Die britische Forderung nach Umverteilung der Finanzlasten der EG wirft schwierige Probleme auf. Sie beruht auf subjektiven Vorausschätzungen der Belastung, die das VK[20] im Jahre 1978 und danach zu tragen haben wird. 1978 wird es die dann gültige EG-Finanzverfassung mit eigenen Einnahmen aus Zöl-

Fortsetzung Fußnote von Seite 574

wurde, sollte die zweite Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion am 1. Januar 1974 beginnen. Vgl. dazu BULLETIN DER EG, Beilage 5/1973.

Auf der EG-Ministerratstagung am 17. Dezember 1973 in Brüssel wurde eine Einigung über den Wortlaut einer Entschließung über die Verwirklichung einer zweiten Stufe in der Wirtschafts- und Währungsunion in der Gemeinschaft mit Ausnahme der Abschnitte über Regional-, Sozial- und Industriepolitik erzielt. Eine förmliche Verabschiedung scheiterte jedoch an der fehlenden Einigung über die Regionalpolitik der Europäischen Gemeinschaften. Vgl. dazu AAPD 1973, III, Dok. 400.

18 In Artikel 92 Absatz 3 des EWG-Vertrags vom 25. März 1957 war u.a. festgelegt: „Als mit dem Gemeinsamen Markt vereinbar können angesehen werden: a) Beihilfen zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung von Gebieten, in denen die Lebenshaltung außergewöhnlich niedrig ist oder eine erhebliche Unterbeschäftigung herrscht; b) Beihilfen zur Förderung wichtiger Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse oder zur Behebung einer beträchtlichen Störung im Wirtschaftsleben eines Mitgliedstaates, c) Beihilfen zur Förderung gewisser Wirtschaftszweige oder Wirtschaftsgebiete, soweit sie die Handelsbedingungen nicht in einer Weise verändern, die dem gemeinsamen Interesse zuwiderläuft.“ Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil I, S. 830–832.

19 Zur europäischen „Währungsschlange“ vgl. Dok. 23, Anm. 4.

20 Vereinigtes Königreich.

len, Abschöpfungen und einem Anteil an den Mehrwertsteuereinnahmen der Mitgliedstaaten[21] mit geringfügigen bis 1980 geltenden Einschränkungen (Art. 131[22] und 132[23] der Beitrittsakte) übernommen haben. Einen Beitragsschlüssel gibt es dann nicht mehr. Die Briten rechnen für 1978 mit einem Anteil von 19% am Haushalt der EG, dem ein Anteil von 16% am BSP der EG gegenüberstünde. Zuverlässige Berechnungen der Höhe und Struktur der Importe aus Nicht-EG-Ländern (und damit der Höhe der an die EG abzuführenden Zölle und Abschöpfungen) lassen sich ebenso schwer anstellen wie exakte Voraussagen über die relative Höhe des BSP der einzelnen Mitgliedstaaten am Ende der 70er Jahre.

Die konkreten Vorschläge der Briten müssen abgewartet werden. Auf jeden Fall ist die Finanzverfassung der EG, das System der eigenen Einnahmen, ein wesentliches Element des acquis communautaire. Eine Rückkehr zur Beitragsfinanzierung ist für uns ausgeschlossen. Wie weit Ergänzungen und Modifikationen des Systems möglich sind, ohne es zu verfälschen, muß späterer Prüfung von konkreten britischen Vorschlägen vorbehalten werden. Jedenfalls würde auch das Prinzip des juste retour dem Wesen und der Struktur der Gemeinschaft widersprechen.

Europäische Union:

Anerkennung der politischen Finalität der EG gehörte zur Geschäftsgrundlage des Beitritts; dieses Ziel (konkret: parlamentarisch kontrollierte Regierung mit Entscheidungsbefugnissen in noch festzulegenden Zuständigkeitsbereichen) darf nicht abgeschrieben werden. Die bis 1980 zu errichtende EU muß mindestens eine Etappe auf dem Weg dahin darstellen; die Arbeiten zur Definition der EU sollten von der britischen Regierung mitgetragen werden.

Verhältnis EG–USA:

Die Sorge der britischen Regierung wegen des Ausmaßes der Uneinigkeit zwischen der Gemeinschaft und den USA ist uns verständlich. Die wirtschaft-

21 Vgl. dazu den Beschluß des EG-Ministerrats vom 21. April 1970 über die Ersetzung der Finanzbeiträge der Mitgliedstaaten durch eigene Mittel der Gemeinschaften; BUNDESGESETZBLATT 1970, Teil II, S. 1262–1279.

22 Artikel 131 der Akte vom 22. Januar 1972 über die Beitrittsbedingungen und die Anpassungen der Verträge: „1) Die eigenen Mittel sowie gegebenenfalls die Beiträge nach Artikel 4 Absätze 2, 3 und 4 des Beschlusses vom 21. April 1970 sind ab 1. Januar 1978 von den neuen Mitgliedstaaten vorbehaltlich nachstehender Bestimmungen in vollem Umfang zu leisten: a) Die Erhöhung des von jedem neuen Mitgliedstaat als eigene Mittel und Beiträge für 1978 zu erbringenden Anteils gegenüber dem für 1977 geschuldeten Anteil darf nicht mehr betragen als zwei Fünftel der Differenz zwischen dem als eigene Mittel und Beiträge für 1977 geschuldeten Anteil und dem Anteil, den jeder neue Mitgliedstaat im gleichen Jahr als eigene Mittel und Beiträge hätte einzahlen müssen, wenn dieser Anteil nach der Regelung berechnet worden wäre, die aufgrund des Beschlusses vom 21. April 1970 ab 1978 für die ursprünglichen Mitgliedstaaten gilt; b) für 1979 darf die Erhöhung des Anteils jedes neuen Mitgliedstaates gegenüber 1978 die Erhöhung des Jahres 1978 gegenüber 1977 nicht übersteigen. 2) Die Kommission stellt die für die Durchführung dieses Artikels erforderlichen Berechnungen an." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 1226.

23 Artikel 132 der Akte vom 22. Januar 1972 über die Beitrittsbedingungen und die Anpassungen der Verträge: „Bis zum 31. Dezember 1979 wird der Teil des Haushalts der Gemeinschaften, der infolge der Anwendung der Artikel 130 und 131 ungedeckt bleibt, in den sich für die ursprünglichen Mitgliedstaaten aus der Aufteilung nach Artikel 129 ergebenden Betrag eingefügt. Dieser Gesamtbetrag wird nach den Vorschriften des Beschlusses vom 21. April 1970 auf die ursprünglichen Mitgliedstaaten umgelegt." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 1226.

lichen Schwierigkeiten, die sich auf die Beziehungen zwischen den Europäischen Gemeinschaften und den USA störend auswirkten, sind in den beiden letzten Jahren bereits erheblich reduziert worden. Der bestehen gebliebene Rest ist bei beiderseitigem gutem Willen lösbar, zumal regelmäßige Konsultationen stattfinden.

Lösbar erscheinen uns auch die politischen Probleme, die im Verhältnis zwischen dem Europa der Neun und den USA in letzter Zeit entstanden. In demselben Maße, in dem die Neun auch gegenüber den USA als politische Einheit aufzutreten beginnen, muß allerdings der Prozeß der notwendigen rechtzeitigen gegenseitigen Information und Konsultation mit den USA entwickelt werden.

Wir begrüßen die britische Bereitschaft, politische Konsultation und Zusammenarbeit zu intensivieren. Wir sind auch damit einverstanden, daß diese Intensivierung Einigung über die allgemeine Zielrichtung der Beziehungen der Gemeinschaft mit der Außenwelt voraussetzt. Über diese allgemeine Zielrichtung ist weitgehende Einigkeit auf den Gipfelkonferenzen von Den Haag, Paris und Kopenhagen erreicht worden.

III. Als Hintergrund für öffentliche Erklärungen sollten folgende Argumente dienen:

a) Solange die britische Regierung Inhalt und Tragweite ihrer Wünsche nicht eindeutig klargestellt hat, besteht aus unserer Sicht weder die Möglichkeit noch die Notwendigkeit, ins einzelne gehend zu den sehr allgemein formulierten britischen Programmpunkten Stellung zu nehmen. Die in Großbritannien in Gang befindliche innere Auseinandersetzung zwischen Gegnern und Befürwortern der Mitgliedschaft wird aller Voraussicht nach durch ständige Wiederholung unserer Ablehnung aller an die Grundlagen der Verträge rührenden britischen Forderungen nicht positiv beeinflußt. Andererseits könnte es die Kohärenz zwischen den anderen acht Mitgliedstaaten der Gemeinschaft ungünstig beeinflussen, wenn wir in diesem Stadium erklären würden, daß wir bereit seien, gewisse britische Forderungen aufzugreifen, da sie uns Gelegenheit gäben, eigene gleichgerichtete Vorstellungen zu verwirklichen. Darüber hinaus würden wir auf diese Weise die übrigen Mitgliedstaaten provozieren, die Gelegenheit zu benutzen, um ihrerseits Änderungswünsche auf anderen Gebieten geltend zu machen. (Dies bedeutet nicht, daß wir unsere Vorstellungen über eine Weiterentwicklung der Agrarpolitik, wie sie im Kabinettsausschuß für Ernährungs- und Landwirtschaftspolitik in Dinklage[24] und im Kabinett entwickelt worden sind, nicht weiterverfolgen.)

[24] Am 12. Oktober 1973 befaßte sich der Kabinettsausschuß für Agrar- und Ernährungspolitik in Dinklage mit dem Problem der Stabilisierung der europäischen Agrarmärkte, da etwa die Butterüberschüsse in den Europäischen Gemeinschaften nicht nur hohe Ankaufs- und Lagerkosten verursachten, sondern auch erhebliche Zuschüsse für den Verkauf auf dem Weltmarkt notwendig machten. Es müsse ein Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage herbeigeführt werden: „Dabei soll die Notwendigkeit eines saisonalen Ausgleichs und einer Sicherheitsreserve berücksichtigt werden." In der Presse wurde berichtet, Bundesminister Schmidt habe außerdem darauf gedrängt, daß die Bundesregierung die Berufung eines „Finanzkommissars" in die EG-Kommission sowie die Schaffung eines europäischen Rechnungshofs fordern solle. Vgl. den Artikel „Bonn sucht Bremse gegen Überschüsse auf dem europäischen Agrarmarkt"; DIE WELT vom 19. Oktober 1973, S. 11.
Am selben Tag erklärte Bundeskanzler Brandt dazu vor der Presse: „Wir wollen und können den europäischen Agrarmarkt nicht am Grünen Tisch völlig neu entwerfen. Aber es stellt sich uns die

Wir sollten uns daher vorläufig darauf beschränken,

- darauf hinzuweisen, daß es Sache der britischen Regierung ist, der Gemeinschaft Klarheit über alle Einzelheiten ihrer Vorstellungen zu geben, und daß allgemein formulierte Programmpunkte keine geeignete Grundlage sind für eine Prüfung, ob und in welchem Umfang die Gemeinschaft auf Änderungswünsche einzugehen vermag; dabei würde das Verständnis der übrigen Mitgliedstaaten für die britischen Wünsche um so größer sein, je sicherer sie mit dem Verbleiben Großbritanniens in der Gemeinschaft rechnen könnten;
- die britische Ankündigung, man werde im Falle eines Scheiterns der erstrebten Neuverhandlungen die Verträge als nicht bindend betrachten, als unvereinbar mit den von Großbritannien übernommenen vertraglichen Verpflichtungen zurückzuweisen;
- deutlich zu machen, daß wir es nicht hinnehmen können, wenn Großbritannien die Entwicklung der Gemeinschaft bis zur Entscheidung über seine Anliegen zum Stillstand bringt;
- gegenüber der britischen Regierung bei allen hierfür geeigneten Anlässen zu unterstreichen, daß Großbritannien als Mitglied der Gemeinschaft für die Zukunft Europas, die nur durch die europäische Einigung gesichert werden kann, historische Verantwortung trägt, und daran zu erinnern, mit welchem Nachdruck wir für Großbritanniens Beteiligung an diesem Einigungsprozeß eingetreten sind.

b) Es ist angezeigt, schon jetzt zu überlegen, welche Haltung wir bei unseren künftigen öffentlichen Reaktionen einnehmen sollten, sobald die britische Regierung ihre Wünsche hinreichend konkretisiert haben wird. Solche Überlegungen führen aus der gegenwärtigen Perspektive zu folgendem Ergebnis:

Nach Prüfung der spezifischen britischen Wünsche sollten wir uns so rasch wie irgend möglich bereit erklären, in die Diskussion solcher Punkte einzutreten, deren Behandlung im Rahmen und auf der Grundlage der Verträge möglich ist. Zugleich müssen wir aber alle Forderungen, die mit Inhalt und Geist der Verträge und mit der Zielsetzung der Gipfelbeschlüsse unvereinbar sind, mit Festigkeit zurückweisen.

Eine solche Verbindung von Elementen partnerschaftlichen Verständnisses und Festigkeit dürfte am besten geeignet sein, einerseits zu verhindern, daß die europafreundlichen Kräfte der britischen Bevölkerung den irrtümlichen Eindruck gewinnen, es erscheine uns nicht lohnend, ernsthaft um den Verbleib Großbritanniens in der Gemeinschaft zu ringen.

Fortsetzung Fußnote von Seite 577

Aufgabe, immer wieder zu prüfen, ob dieser Gemeinsame Agrarmarkt die Interessen der Landwirte und Verbraucher noch in ausgewogener Weise berücksichtigt und ob der finanzielle Aufwand dafür in jedem Einzelfall angemessen, nötig und sachgerecht eingesetzt ist. [...] Wichtig ist, daß der Gemeinsame Agrarmarkt auch künftig Erzeugern und Verbrauchern gleichermaßen dient, die in der deutschen Landwirtschaft arbeitenden Menschen an der allgemeinen Wohlstandsentwicklung teilhaben, die Kosten dieses Markts für den Steuerzahler in einem vernünftigen Verhältnis zum Nutzen stehen, die Wirtschafts- und Währungspolitik nun den Integrationsvorsprung einholt, den wir in der gemeinsamen Landwirtschaftspolitik der EG zu verzeichnen haben, die europäische Agrarpolitik stets aufs neue sich an den Marktbedürfnissen orientiert und nicht zu problematischen Überschüssen führt, von denen niemand etwas hat und daß auf diesem großen Markt der neun Staaten auch Lieferungen aus der übrigen Welt – besonders aus der Dritten – ihren Platz haben." Vgl. BULLETIN 1973, S. 1292 f.

Andererseits versperren wir durch Mäßigung den britischen Europagegnern die Möglichkeit, unsere Reaktionen zu nutzen, um durch Anheizung nationaler Emotionen weiteren Boden zu gewinnen.[25]

VS-Bd. 8851 (410)

134

Aufzeichnung des Ministerialdirektors van Well

214-321.00 POL-1121/74 VS-vertraulich **26. April 1974**[1]

Betr.: Bericht über die deutsch-polnischen Gespräche in Warschau am 23. und 24. April 1974

I. 1) MD van Well führte am 23. und 24. April vormittags Gespräche mit VM Czyrek vom polnischen Außenministerium. Am 24. Nachmittags fand ein Gespräch mit Herrn Frelek, dem Leiter der außenpolitischen Abteilung des ZK der PVAP, statt. An diesem Gespräch nahmen VM Czyrek sowie Botschafter Ruete und Botschafter Piątkowski teil.

2) Alle Gespräche sind in persönlich freundlicher Atmosphäre geführt worden. In der Sache konnten die Gespräche nur einen exploratorischen Charakter haben. Es ergab sich, daß die polnische Seite eine neue, von dem bis zum Dezember 1973 erreichten Gesprächsstand erheblich abweichende Konzeption entwickelt hat. Diese neue Konzeption entspricht in allen Punkten den Positionen, die im Non-paper enthalten sind, das Herr Frelek am 11. April 1974 dem Herrn Bundeskanzler[2] übermittelt hat (s. Anlage 1[3]). An diesen Positionen hielt die polnische Seite in den Gesprächen starr fest.

25 Am 18. April 1974 berichtete Gesandter Schmidt-Pauli, London, der Politische Direktor im britischen Außenministerium, Wright, habe ihm mitgeteilt, daß die britische Regierung im Hinblick auf die Präsidentschaftswahlen in Frankreich ihre Vorschläge zur „re-negotiation" erst am 3./4. Juni 1974 dem EG-Ministerrat vorlegen wolle. Wright habe hinzugefügt, „daß dieser Zeitpunkt dem FCO in seinem Bestreben um Zeitgewinn auch aus internen Gründen willkommen sei: Bis dahin könnten die britischen Vorschläge (wohl auch im Sinne eines Abbaus allzu extremer Forderungen) besser ausgefeilt und britische ‚Skeptiker' mit den Realitäten der Gemeinschaft besser vertraut gemacht werden, ohne daß deshalb – trotz Sommerpause – das Ziel, bis Jahresende zu einem gewissen Verhandlungsergebnis zu gelangen, wesentlich verschoben werden müsse." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1011; VS-Bd. 8851 (410); B 150, Aktenkopien 1974.

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragender Legationsrätin I. Klasse Finke-Osiander konzipiert und von Ministerialdirektor van Well am 26. April 1974 Staatssekretär Frank zugeleitet. Dazu vermerkte er: „Anliegend wird ein Bericht über die vorgenannten Gespräche vorgelegt. Doppel zur Weiterleitung an das Bundeskanzleramt ist beigefügt (mit Dolmetscheraufzeichnung über das Gespräch mit Frelek)."
Hat Frank am 29. April 1974 vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 10159 (214); B 150, Aktenkopien 1974.

2 Für das Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit dem Mitglied des ZK der PVAP, Frelek, am 11. April 1974 vgl. Dok. 118.

3 Dem Vorgang nicht beigefügt.
Zum polnischen Non-paper vom 11. April 1974 („Frelek-Papier") vgl. Dok. 118, Anm. 2.

3) VM Czyrek erbat unsere Stellungnahme zu den von Herrn Frelek übermittelten polnischen Vorstellungen, die er als offizielle, „von höchster Stelle gebilligte" polnische Auffassung bezeichnete. MD van Well verlas daraufhin unsere vorbereitete Stellungnahme (s. Anlage 2[4]), die anschließend der polnischen Seite schriftlich überlassen wurde. Diese Stellungnahme wurde von VM Czyrek und von Herrn Frelek positiv kommentiert und als konstruktiv bezeichnet. Die polnische Seite hatte wohl eine in der Form schärfere Reaktion nicht ausgeschlossen.

4) Das polnische Abrücken von den bis zum Dezember gemeinsam erarbeiteten Positionen begründete VM Czyrek damit, daß die Ergebnisse der zwischen den Ministern Scheel und Olszowski im Dezember geführten Gespräche[5] von den Entscheidungsgremien der polnischen Führung nicht gebilligt worden seien (vgl. hierzu den beigefügten Bericht unserer Botschaft in Warschau[6], der durch die Gespräche weitgehend bestätigt wird).

5) VM Czyrek erklärte in diesem Zusammenhang, die im Dezember genannten Zahlen zur Umsiedlung und insbesondere auch die Zusage, 1974 50000 Ausreisegenehmigungen zu erteilen, seien an die feste Erwartung geknüpft gewesen,

4 Dem Vorgang nicht beigefügt.
In der Stellungnahme zum polnischen Non-paper vom 11. April 1974 („Frelek-Papier") verwies die Bundesregierung „mit Besorgnis auf folgende Gegebenheiten: a) Die Zahlen zur Abwicklung der Umsiedlung, die in den am 11.4.1974 übermittelten polnischen Thesen genannt werden, bedeuten einen erheblichen Rückschritt gegenüber den Zahlen der für die nächsten drei Jahre möglichen Ausreisegenehmigungen, die in den seit Sommer 1973 geführten Gesprächen von polnischer Seite genannt worden sind. b) Die in den Thesen genannten Zahlen der von Januar bis März 1974 erteilten Ausreisegenehmigungen (2100 in die Bundesrepublik Deutschland, 250 in die Deutsche Demokratische Republik) bleiben erschreckend weit hinter der polnischen Zusage zurück, 1974 50000 Ausreisen zu ermöglichen. c) Die Möglichkeit, Ausreiseanträge zu stellen, wird in den drei maßgebenden Wojewodschaften weiterhin einschneidend beschränkt. Umsiedlungsbewerber werden unverändert auf mannigfache Weise diskriminiert und psychologischem Druck ausgesetzt, um sie zur Rückziehung ihres Umsiedlungswunsches zu bewegen. All dies ist mit den Zusagen nicht vereinbar, die in der ‚Information' gegeben worden sind und die die Regierung der Volksrepublik Polen inzwischen erneuert hat." Vgl. Referat 214, Bd. 116627.

5 Bundesminister Scheel und der polnische Außenminister Olszowski trafen am 6. Dezember 1973 zusammen. Vgl. dazu AAPD 1973, III; Dok. 402.

6 Dem Vorgang nicht beigefügt.
Am 26. April 1974 resümierte Botschafter Ruete, Warschau, verschiedene Gespräche mit Vertretern der polnischen Regierung: „1) Die Kursänderung der polnischen Regierung soll eine reine polnische Entscheidung sein, die allerdings mit Moskau und Ost-Berlin abgestimmt ist. Sie sei auf Auseinandersetzungen in Partei und Regierung zurückzuführen, in deren Mittelpunkt die Entschädigungsfrage stand. Einflußreiche Kreise hätten nie akzeptiert, daß die Entschädigung für NS-Verbrechen auf der Basis des ‚jugoslawischen Modells' erledigt wird. Sie hätten stets eine nicht verdeckte Entschädigungsregelung gefordert, wobei es nicht auf die Höhe des Betrages, sondern um die ‚Begleichung einer historischen Schuld' und um eine ‚Satisfaktion für noch lebende Opfer' ankomme. Das ‚jugoslawische Modell' verletze polnische Gefühle, weil die Opfer Polens mit denen Jugoslawiens nicht zu vergleichen seien und weil ein Wirtschaftskredit die moralische Seite der Entschädigung verdecke. Die ‚Entschädigungsgruppe' soll ihr Ziel auf einer entscheidenden Sitzung des ZK im Januar 1974 durchgesetzt haben. 2) Die Entscheidung des ZK soll folgenden Inhalt haben: Erste Priorität hat eine Entschädigungsregelung. Ohne sie ist mit polnischen Zugeständnissen in anderen Fragen nicht zu rechnen und findet auch kein Besuch von Gierek statt. Die Höhe der Entschädigung kann verglichen mit den tatsächlichen Verlusten symbolischen Charakter haben. Auf weitere Forderungen aus Krieg und Okkupation will Polen verzichten. [...] Kommt es nicht zu einer Einigung in der Entschädigungsfrage, ist eine ‚Radikallösung' der Umsiedlung nicht ausgeschlossen. Sie sieht vor, einige tausend Wortführer aus Oberschlesien und Allenstein in andere Wojewodschaften umzusiedeln und ihnen eine Rückkehr an ihre früheren Wohnorte zu verbieten." Vgl. den Drahtbericht Nr. 375; Referat 214, Bd. 116627.

daß sich Minister Scheel bei Minister Schmidt erfolgreich für die Aufstockung des Finanzkredites auf 1,5 Mrd. DM einsetzen werde. Da dies nicht geschehen sei, halte sich auch die polnische Seite nicht mehr an ihre Zusagen gebunden.

II. Im einzelnen erläuterten VM Czyrek und Herr Frelek die neue polnische Konzeption wie folgt:

1) Umsiedlung

a) Die polnische Seite sei bereit, im Zusammenhang mit ihrer „Information" vom Dezember 1970[7] eine Erklärung abzugeben, daß 70- bis 80000 Personen ausreisen können. Sie sehe keine Möglichkeit, über diese Zahl hinauszugehen.

b) Die Erteilung der Ausreisegenehmigungen solle in einem kontinuierlichen Rhythmus von 2000 pro Monat vorgesehen werden, so daß die Ausreiseaktion etwa in drei Jahren abgewickelt werden könnte.

c) Die polnische Seite beabsichtige klarzustellen, daß mit dieser Ausreiseaktion die „Information" als erledigt gelten müsse.

d) Soweit danach noch in einzelnen Härtefällen Ausreisewünsche bestünden, könnten diese nur nach den allgemeinen polnischen Emigrationsvorschriften abgewickelt werden.

e) Damit man der Bundesregierung nicht vorwerfen könne, sie habe die Unterlagen nicht vollständig vorgelegt, könne man vielleicht – wie in der „Information" vorgesehen –, die Listen des Deutschen Roten Kreuzes mit den polnischen Unterlagen vergleichen.

Nach den Darlegungen von VM Czyrek wäre dies jedoch als ein rein optisches Zugeständnis zu verstehen, das die polnische Seite nicht weiter verpflichtet.

2) Entschädigung

a) Die polnische Seite wolle diese Frage nicht in indirekter Form mit Hilfe eines Kredites regeln. Dadurch würde die politisch-moralische Qualität zu sehr geschwächt. Beide Seiten würden sich dem Vorwurf eines Handels aussetzen.

b) VM Czyrek begründete diese Forderung damit, daß das polnische Volk nicht nur einen hohen Blutzoll entrichtet habe wie andere Völker einschließlich des deutschen, sondern mit Ausrottung bedroht war. Angesichts der durch unsere Entschädigungsleistungen an andere Staaten geschaffenen Präzedenzfälle stelle sich für Polen das Problem der Diskriminierung.

c) Zur Unterstützung ihrer Forderung berief sich die polnische Seite darauf, daß es immer wieder Stellungnahmen von deutscher Seite gebe, die Wiedergutmachungsleistungen an Polen als notwendig befürworteten.

d) Die von Polen vorgeschlagene Summe (600 Mio. DM) sei nicht Ausdruck des Bestrebens, das Problem in vollem Umfang materiell zu regeln. Sie sei vielmehr als das Minimum zu betrachten, das für eine symbolische politische Geste erforderlich sei.

e) Die polnische Seite sei bereit, Formen zu suchen, die es ermöglichen, das Problem zu lösen, ohne die Regierung Brandt in Schwierigkeiten zu bringen. Man könne an Vereinbarungen zwischen den Rot-Kreuz-Gesellschaften oder zwi-

[7] Zur „Information" der polnischen Regierung vgl. Dok. 56, Anm. 4.

schen den Gesundheitsorganisationen oder an Heilfürsorge denken, oder an Erhöhung der Rentenpauschale[8].

f) In dem anschließend geführten Gespräch mit Herrn Frelek erklärte dieser im Gegensatz zu VM Czyrek, daß er die Möglichkeit einer indirekten Lösung nicht ausschließen wolle, wenn die Summe substantiell genug sei. Der am Gespräch teilnehmende VM Czyrek erklärte jedoch, man müsse an einer symbolischen Geste für die Entschädigung festhalten und hierfür mindestens 300 Mio. DM für direkte Entschädigungsleistung vorsehen.

3) Kreditfragen

Da sich Polen ungeachtet abweichender eigener Vorstellungen zur Höhe des Finanzkredites mit einem bestimmten Standpunkt der Bundesregierung in dieser Frage konfrontiert sehe, sei die polnische Regierung bereit, Verhandlungen über einen Kredit in dieser Höhe zu führen. Sie hoffe jedoch, daß die Konditionen noch verbessert werden könnten und daß die Höhe von 1 Mrd. DM nicht für alle Zeiten das letzte Wort der Bundesregierung sein sollte. Die polnische Seite hoffe, daß die eingeleitete wirtschaftliche Zusammenarbeit es lohnend machen werde, weiter unterstützt zu werden.

Unter Bezugnahme auf die deutsche Stellungnahme[9] erklärte VM Czyrek weiter, die polnische Seite teile die Auffassung, daß der Kredit im Interesse beider Seiten liege. Mit Aufmerksamkeit habe er zur Kenntnis genommen, daß die Bundesregierung Verständnis dafür habe, daß der Kredit nachteilige wirtschaftliche Folgen der Umsiedlung abwenden solle.

Auch über Investitionskredite, die mit Garantien der Bundesregierung versehen werden sollen, sei die polnische Seite bereit, weiterzusprechen.

4) Renten

Die polnische Seite begrüßte die Annäherung der beiderseitigen Standpunkte, die in der im Februar 1974 geführten Gesprächsrunde erzielt worden ist.[10] Der von Herrn Frelek übermittelte Vorschlag biete die Möglichkeit, rasch zum Abschluß zu kommen.

8 Der Passus „oder an ... Rentenpauschale" wurden von Ministerialdirektor van Well handschriftlich eingefügt.

9 In ihrer Stellungnahme zum polnischen Non-paper vom 11. April 1974 („Frelek-Papier") bekräftigte die Bundesregierung die Auffassung, „daß der weitere Ausbau der Wirtschaftsbeziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen sowohl im Interesse jeder der beiden Seiten wie auch im Interesse ihrer gegenseitigen Beziehungen liegt. Sie ist im Rahmen ihrer Möglichkeiten bereit, durch geeignete finanzielle Maßnahmen die Entwicklung der wirtschaftlichen Kooperation zu fördern und damit zugleich langfristig den Ausgleich der Handelsbilanz auf hohem Niveau zu erleichtern. Diesem Zweck soll der von der Bundesregierung angebotene ungebundene Finanzkredit dienen. Zugleich soll dieser Kredit jedoch nach dem Verständnis beider Seiten für die polnische Volkswirtschaft nachteilige Folgen der Umsiedlung abdecken. Das von der Bundesregierung der Regierung der Volksrepublik Polen unterbreitete Kreditangebot ist daher mit der Erwartung verknüpft, daß in den nächsten drei Jahren die Abwicklung des größeren Teils der unter die Kriterien der ‚Information' fallenden Ausreiseanträge sichergestellt werden kann. Zur Frage der Investitionskredite hat die Bundesregierung ihre Bereitschaft erklärt, durch Übernahme von Bundesbürgschaften die Aufnahme solcher Kredite auf dem Kapitalmarkt zu erleichtern. Sie hat weiter erklärt, daß sie den von polnischer Seite dargelegten Vorstellungen über den erforderlichen Gesamtrahmen der zu garantierenden Investitionskredite so weit als möglich entgegenkommen will." Vgl. Referat 214, Bd. 116627.

10 Zu den Gesprächen über Rentenzahlungen am 7./8. Februar 1974 in Warschau vgl. Dok. 26, Anm. 7.

5) Gierek-Besuch

Die polnische Seite vertrat den Standpunkt, ein endgültiger Termin solle vereinbart werden, sobald eine Einigung über die anstehenden Fragen absehbar sei. Sie unterstrich noch mal die Bedeutung, die sie dem Besuch sowohl für die bilateralen Beziehungen wie für die Entwicklung in Europa insgesamt beimißt. Die polnische Seite sei zu raschen Vereinbarungen binnen zehn Tagen bereit.

III. Herr van Well nahm zu den polnischen Darlegungen wie folgt Stellung:

1) Umsiedlung

a) Das entscheidende Problem sei die Frage der „realistischen" Zahl von Ausreisegenehmigungen, die die polnischen Behörden in den nächsten Jahren zu erteilen bereit seien. Je größer die Differenz zwischen dieser Zahl und den dem Deutschen Roten Kreuz vorliegenden Umsiedlungswünschen sein werde, um so schwieriger würde das Problem einer befriedigenden Gesamtlösung.

b) Man müsse nach wie vor zwei Phasen für eine Gesamtlösung vorsehen:

- Abwicklung der fest vereinbarten Zahl der zweifelsfreien Ausreisefälle und
- Abwicklung der Differenz zu 283000.

c) Zur Frage, wie diese Differenz der verbleibenden Umsiedlungswünsche behandelt werden solle, seien noch weitere Klarstellungen in künftigen Gesprächen der Experten erforderlich. Man müsse diese Fälle besprechen auf der Basis der polnischen Unterlagen einerseits und der DRK-Listen andererseits.

d) Was die Beendigung der „Information" anlange, so habe er Verständnis für den polnischen Wunsch, daß das Problem der Umsiedlung nicht unbegrenzt offengehalten werden solle. Auch wir seien an einer raschen und zügigen Abwicklung interessiert.

Er sei bereit, sich in Bonn dafür einzusetzen, daß von deutscher Seite der Abschluß der Umsiedlung akzeptiert werden könne nach Durchführung der genannten zwei Phasen (feste Ziffer plus Differenz zu 283000).

2) Entschädigung[11]

Er werde in Bonn über die dargelegte polnische Auffassung berichten. Schon jetzt müsse er aber sagen, daß wir grundsätzlich bei der Methodik des Herangehens an diese Frage bleiben müßten, daß keine direkten Entschädigungszah-

[11] In ihrer Stellungnahme zum polnischen Non-paper vom 11. April 1974 („Frelek-Papier") führte die Bundesregierung zur Frage einer Entschädigung für ehemalige KZ-Häftlinge aus: „Die Bundesrepublik Deutschland hat niemals die moralische Bedeutung dieser Frage verkannt. [...] Aufgrund der in den letzten zehn Monaten zwischen beiden Regierungen geführten Gespräche glaubt die Bundesregierung jedoch, von der Einsicht der polnischen Regierung ausgehen zu können, daß die Haltung der Bundesregierung zur Frage weiterer Wiedergutmachungsleistungen von den objektiven Möglichkeiten bestimmt ist: Die Mehrheit der heute in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Deutschen ist erst nach dem Zweiten Weltkrieg geboren. Diese Generation kann nicht für die Vergangenheit haftbar gemacht werden. Die Öffentlichkeit in der Bundesrepublik Deutschland stellt die Frage, ob ein Staat, der einen erheblichen Teil des früheren deutschen Staatsgebietes mit allen darin gelegenen Vermögenswerten in Besitz genommen hat, nicht selbst die materielle Kompensation seiner Staatsangehörigen übernehmen sollte. Für die in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Deutschen ist die unterschiedliche Behandlung der beiden deutschen Staaten unverständlich, die sich darin ausdrückt, daß Polen zur Deutschen Demokratischen Republik seit langem freundschaftliche Beziehungen unterhält, ohne je an diesen Staat die Forderung nach Entschädigung von KZ-Häftlingen zu richten, während die Normalisierung der Beziehungen zur Bundesrepublik Deutschland von dieser Forderung abhängig gemacht werden soll." Vgl. Referat 214, Bd. 116627.

lungen möglich seien. Die polnischen Vorschläge zur Behandlung der Frage würden wir prüfen. Er könne sagen, daß die Bundesregierung zu klaren moralischen Aussagen bereit sei. Zu den von polnischer Seite angeregten Maßnahmen könne er jedoch nicht Stellung nehmen.

Zu dem polnischen Argument der Diskriminierung wies er darauf hin, daß man die geographische Situation der Bundesrepublik Deutschland nicht außer acht lassen solle. Es gebe zwei deutsche Staaten, die beide ihren Teil der Verantwortung tragen müßten. Die Bundesrepublik Deutschland habe in der Vergangenheit ihren Teil der Verantwortung getragen.

3) Kreditfragen

Die besondere Anstrengung, zu der die Bundesregierung auf dem Kreditsektor bereit ist, sei politisch motiviert im Hinblick auf die Besonderheit der deutsch-polnischen Beziehungen. Wenn die polnische Seite diese Anstrengung jetzt rein auf die wirtschaftlichen Belastungen aus der Umsiedlung reduzieren wolle, so reiche dies als Motivation noch nicht aus. Dies sei lediglich ein zusätzliches Argument.

Hinsichtlich der Konditionen des Finanzkredites habe die Bundesregierung sich flexibel erklärt. Zur Höhe habe die Bundesregierung nie erklärt, daß dies auch für die Zukunft das letzte Wort sein solle. Die Formulierung der Vereinbarung müsse man den Finanzexperten überlassen.

4) Renten

Herr van Well begrüßte ebenfalls die Annäherung der Standpunkte. Er kündigte die Übermittlung des in Aussicht gestellten deutschen Abkommensentwurfes vereinbarungsgemäß für Mai/Juni an.[12]

5) Gierek-Besuch

Hierzu verwies er auf die Besorgnis des Bundeskanzlers, die Öffentlichkeit durch vorzeitige Terminangaben zu verwirren. Man solle die Frage deshalb weiter prüfen.

12 Am 15. Mai 1974 legte das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung den Entwurf für ein Sozialversicherungsabkommen zwischen der Bundesrepublik und Polen vor, das Leistungen im Rahmen der Renten- und der Unfallversicherung regelte. Für den Entwurf vgl. Referat 513, Bd. 2138a. Am 16. Mai 1974 führte Referat 513 zur Frage der Rentenzahlungen aus: „In den Regierungsgesprächen in Warschau am 23./24. April 1974 hat die polnische Seite zu erkennen gegeben, daß sie gegebenenfalls mit einer auf 700 Mio. DM erhöhten Pauschalzahlung einverstanden sei. Dabei ist jedoch von ihr gleichzeitig auf dem Umsiedlungsgebiet die bis dahin geltende Zusage, in den kommenden drei Jahren 150 000 Personen ausreisen zu lassen, auf 80 000 Personen reduziert worden. Diese Haltung hat die Grundlage für eine Gesamtvereinbarung (Finanzkredit, Umsiedlung, Rentenfrage) mit Polen entzogen. Die deutsche Seite muß darauf bestehen, daß die Polen die ursprüngliche Zusage wiederherstellen; außerdem muß die endgültige Zahl der Umsiedler offen bleiben. Solange diese Ausgangslage nicht wieder erreicht ist, erscheint es nicht ratsam, die Rentenverhandlungen fortzusetzen oder gar die Möglichkeit einer erhöhten Rentenpauschale zu erwägen. [...] Ungeachtet dessen sind die Vorbereitungsarbeiten des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung für den Entwurf eines deutsch-polnischen Sozialversicherungsabkommens unter Beteiligung des Auswärtigen Amts und anderer Bundesressorts weit vorangeschritten. Das letzte Abstimmungsgespräch hat am 15. Mai 1974 stattgefunden. Der Abkommensentwurf könnte der polnischen Seite in etwa einem Monat übermittelt werden. Die Fragen der Höhe der Pauschale und des endgültigen Kostenträgers für diese Pauschale (Bund oder Versicherungsträger) sind noch offen." Vgl. Referat 513, Bd. 2138a.

Wir seien auch dafür, rasch Entscheidungen über die anstehenden Sachfragen herbeizuführen. Zunächst müsse er in Bonn berichten. Die Bundesregierung werde dann die polnische Regierung über ihre Auffassung unterrichten. Dies würde eventuell im Zusammenhang mit der angekündigten Botschaft von Bundeskanzler Brandt an Herrn Gierek erfolgen.

IV. Nach den am 23./24. April 1974 in Warschau geführten Gesprächen besteht folgende Lage:

1) Die polnische Seite hält an ihrer Absicht fest, durch umfassende Anstrengungen beider Seiten die deutsch-polnischen Beziehungen von den Belastungen der Vergangenheit zu befreien. Sie will durch vorherige Klärung der anstehenden Fragen den Gierek-Besuch weiterhin so vorbereiten, daß er den Beginn eines neuen Abschnittes in den gegenseitigen Beziehungen markiert.

Die polnische Seite ist bereit, die Gespräche in den Arbeitsgruppen Umsiedlung, Kreditfragen und Renten rasch fortzuführen.

2) Ausgelöst durch innerpolnische Auseinandersetzungen hat die polnische Seite eine neue Konzeption für eine umfassende Bereinigung der deutsch-polnischen Beziehungen entwickelt. Diese Konzeption erwartet einerseits, daß wir unsere angebotenen finanziellen Leistungen erheblich erhöhen, während gleichzeitig die polnischen Zusagen zur Umsiedlung einschneidend reduziert werden sollen.

Die polnische Seite wünscht jetzt:

- 1 Mrd. Finanzkredit,
- zusätzlich Bundesbürgschaften für Investitionskredite,
- 700 Mio. DM Rentenausgleichszahlungen,
- mindestens 600 Mio. DM symbolische Entschädigungsleistung.

Die polnische Seite ist bereit, auf dem Gebiet der Umsiedlung

- 70- bis 80000 Personen innerhalb von etwa drei Jahren ausreisen zu lassen.

Sie fordert jedoch gleichzeitig, daß damit die „Information" als erfüllt betrachtet werden soll.

3) Erhöhte finanzielle Leistungen unsererseits erscheinen nicht vertretbar, wenn die polnische Seite auf ihren verringerten Zusagen in der Umsiedlungsfrage beharrt.

Mit den jetzt von polnischer Seite genannten Zahlen kann die angestrebte umfassende Lösung des Umsiedlungsproblemes nicht erreicht werden.

Wir müssen die Wiederherstellung der ursprünglich von polnischer Seite für möglich und realistisch gehaltenen Zahlen und gleichzeitig die sorgfältige Prüfung jedes der verbleibenden Umsiedlungswünsche anstreben, die dem DRK vorliegen. Nur auf dieser Basis kann die Bundesregierung vertreten, die Umsiedlung als abgeschlossen zu betrachten.

Zu den von polnischer Seite genannten Zahlen ist im übrigen festzustellen, daß sowohl die zahlenmäßigen Erhebungen wie auch Entscheidungen über die einzelnen Umsiedlungsanträge weitgehend vom Ermessen der örtlich zuständigen polnischen Stellen abhängen. In den jetzigen Gesprächen haben uns die polnischen Gesprächspartner wieder bestätigt – was sich auch aus den bisherigen

Erfahrungen ablesen läßt –, daß der Einfluß der zentralen Behörden sehr beschränkt ist. VM Czyrek und Herr Frelek erklärten, man erwäge jetzt, Vertreter der zentralen Stellen aus Warschau in die Wojewodschaften zu entsenden.

Es muß deshalb klare Sicherungen dafür geben, daß die polnischen zahlenmäßigen Zusagen auch tatsächlich eingehalten werden.

4) Ohne Erhöhung unserer finanziellen Leistungen ist in den deutsch-polnischen Gesprächen zur Zeit nicht weiterzukommen.

Deshalb ist zu prüfen, ob und auf welchen Gebieten erhöhte Leistungen in Erwägung gezogen werden können.

In diesem Zusammenhang sollte insbesondere auch geprüft werden, ob und wie dem polnischen Wunsch nach einer politisch-moralischen Geste gegenüber den rund 200000 überlebenden polnischen KZ-Opfern entsprochen werden kann. Zu denken wäre vielleicht an die Gründung einer unabhängigen Stiftung, die polnischen KZ-Opfern Heilfürsorge gewährt.

5) Wenn eine Erhöhung unserer finanziellen Leistungen nicht in Betracht kommen sollte, müßten wir uns darauf einstellen, die deutsch-polnischen Gespräche für absehbare Zeit ruhen zu lassen. Es muß in diesem Fall jedoch befürchtet werden, daß nach dieser Pause die anstehenden Probleme eher noch schwerer lösbar werden.

Falls eine Gesprächspause unvermeidlich sein sollte, wäre sorgfältig zu prüfen, was geschehen kann, um den daraus entstehenden Schaden für die gegenseitigen Beziehungen möglichst begrenzt zu halten.[13]

van Well

VS-Bd. 10159 (214)

13 Am 22. Mai 1974 bat Bundesminister Genscher Bundeskanzler Schmidt um Stellungnahme zur Position der polnischen Regierung, wie sie im Non-paper vom 11. April 1974 („Frelek-Papier") und in den Gesprächen des Ministerialdirektors van Well am 23./24. April 1974 in Warschau zum Ausdruck gekommen sei. Genscher schlug vor, dem Ersten Sekretär des ZK der PVAP, Gierek, mitzuteilen: „1) Wir begrüßen die unveränderte polnische Bereitschaft, die Frage der Umsiedlung so zu lösen, daß sie als politische Belastung der gegenseitigen Beziehungen ausgeräumt wird. Hierfür sei notwendig, wie im gemeinsamen Kommuniqué vom 20. Oktober 1973 von polnischer Seite zugesagt, diese Frage in umfassender Weise innerhalb der nächsten drei bis fünf Jahre zu lösen. Eine weitere Verschleppung könne man den betroffenen Menschen nicht zumuten; sie wäre auch den gegenseitigen Beziehungen nicht dienlich. [...] 2) Zu den finanziellen Wünschen der polnischen Seite hinsichtlich einer Erhöhung der Rentenpauschale und einer symbolischen Geste gegenüber polnischen KZ-Opfern sollten wir meines Erachtens in Aussicht stellen, daß wir sie mit einem Maximum an gutem Willen prüfen wollen." Darüber hinaus wolle die Bundesregierung – unbeschadet ihres „grundsätzlichen Standpunktes zur Frage direkter Entschädigungsleistungen – dem polnischen Wunsch nach einer symbolischen Geste auf diesem Gebiet" entgegenkommen. Vgl. das Schreiben; VS-Bd. 10159 (214); B 150, Aktenkopien 1974.

135

Gespräch des Bundesministers Scheel mit Ministerpräsident Trudeau in Ottawa

28. April 1974[1]

Gespräch zwischen dem Herrn Bundesaußenminister und dem kanadischen Premierminister am Sonntag, dem 28.4.1974, um 15.00 Uhr in der Residenz des kanadischen Premierministers in Ottawa.[2]

Der Herr *Außenminister* berichtete über das am Vormittag mit dem kanadischen Außenminister geführte Gespräch.[3] Er führt aus, die Europäische Gemeinschaft sei aus zwei Gründen im Augenblick in einer schwierigen Situation, einmal durch die Briten[4] und andererseits durch die ungeklärte Lage in Frankreich[5]. Er glaube aber, auch die Labourregierung sei überzeugt, daß es für England nur nachteilig sein könne, wenn es die Gemeinschaft verließe. Man werde wohl eine Wunschliste vorbereiten, aufgrund derer mit der Gemeinschaft neu verhandelt werden solle, diese Liste werde Labour dann als Grundlage für die Neuwahlen nehmen. Nach einer gewonnenen Wahl mit breiterer Mehrheit werde man dann aber bei den Verhandlungen mit der Gemeinschaft zu realistischeren Auffassungen zurückkehren.

Der *Premierminister* fragte, welchen Kandidaten man für Europa bei den französischen Präsidentschaftswahlen am meisten fürchte.

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Dannenbring am 30. April 1974 vorgelegen.

2 Bundesminister Scheel hielt sich anläßlich eines von der Liberalen Internationale veranstalteten Treffens liberaler Parteiführer vom 27. bis 29. April 1974 in Ottawa auf.

3 Zum Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem kanadischen Außenminister führte Vortragender Legationsrat Citron am 30. April 1974 aus, Sharp habe die kanadische Initiative erläutert, „die zu der Überreichung des kanadischen Aide-mémoire an BM Scheel am 20. April geführt habe. Er betonte, daß es Kanada dabei vor allem darum gehe, einen Konsultationsmechanismus mit der EG in Gang zu setzen. Die kanadische Regierung verfolge dieses Ziel seit mehr als zwei Jahren. Man könne daher die kanadische Initiative auch nicht mit den Bemühungen um eine Erklärung EG – USA gleichsetzen. Kanada verfolge das Ziel, seine Außenpolitik zu diversifizieren. Ein wichtiger Bestandteil dieses Diversifizierungsprozesses sei es, bessere Beziehungen zu Europa zu entwickeln, die letztlich auch im Interesse Europas liegen. Dabei sei die kanadische Regierung vor allem daran interessiert, die auf informeller Basis bereits bestehenden Konsultationen mit der EG weiter auszubauen und die Beziehungen in den verschiedenen Bereichen weiterzuentwickeln. Dies sei wichtiger als eine gemeinsamen Erklärung." Scheel habe darauf erwidert, „daß auch die Europäer grundsätzlich an solchen Konsultationen interessiert seien. Den Europäern falle es jedoch nicht leicht, in der Übergangsperiode vor der Schaffung einer europäischen Union ihre Politik zu koordinieren und gleichzeitig mit wichtigen Partnern, wie z. B. den USA und Kanada, Konsultationen zu führen. Hätten die Neun erst einmal gemeinsame Positionen erarbeitet, sei es für sie schwierig, diese im Interesse des transatlantischen Dialogs wieder zu ändern. Es gelte daher, ein nicht formalisiertes, flexibles Konsultationssystem zu entwickeln, welches ein Maximum an informellen Konsultationen gestatte." Sharp habe Verständnis für diese Argumentation gezeigt, es allerdings als bedauerlich bezeichnet, „wenn die Neun sich nicht in der Lage sehen sollten, den kanadischen Vorschlägen entgegenzukommen." Vgl. den Runderlaß Nr. 1806; Referat 204, Bd. 101370.

4 Zum britischen Wunsch nach Neuregelung der EG-Beitrittsbedingungen vgl. Dok. 99, Anm. 3, und Dok. 133.

5 Nach dem Tod des Staatspräsidenten Pompidou am 2. April 1974 waren in Frankreich für den 5. und 19. Mai 1974 Wahlen zum Amt des Staatspräsidenten angesetzt.

Der Herr *Außenminister* führte aus, Mitterrand könne möglicherweise persönlich eine europäische Überzeugung haben, die Frage sei nur, inwieweit die Kommunistische Partei diese teile und wie sehr er auf diese Partei eingehen müsse. Daher sei es schwierig, Mitterrands Haltung zu Europa zu klären. Giscard habe persönlich wohl eine Tendenz zu Europa, er habe sich in dieser Hinsicht jedoch noch nicht klar geäußert. Als französischer Präsident müsse er sich jedoch auch auf den rechten Flügel der Gaullisten stützen. Die Außenpolitik werde sich dann wohl mehr oder weniger in der Richtung bewegen, in die sie auch in den letzten Monaten unter Pompidou gegangen war, das heißt im europäischen Sinne nicht sehr progressiv.

Chaban sei persönlich sehr für Europa. Er sei 48 bei der Konferenz in Den Haag[6] dabeigewesen und auch 69 beim Haager Gipfel[7] als Premierminister[8]. Er habe damals mehrmals das Wort ergriffen und die Ideen Pompidous noch mehr in Richtung auf Europa hin entwickelt. Er als Gaullist habe vielleicht die meiste Freiheit, eine europäische Politik zu entwickeln. Auch sei er der einzige Kandidat, der nicht nur die Mitte und die Rechte anspreche, sondern auch Unterstützung aus dem linken Lager bekommen könne. Er sei ein linker Gaullist mit progressiven wirtschaftlichen und sozialen Ideen. Er habe vielleicht die größte Freiheit, eine eigene Politik zu entwickeln. Daher glaube er, führte der Minister aus, sei Chaban besser als Giscard geeignet.

Der *Premierminister* setzte hinzu, er hätte als Gaullist auch noch einen Vorteil gegenüber Pompidou, er könne ohne de Gaulle regieren. Er fragte dann weiter, ob 1980 immer noch als Datum für eine politische Einheit[9] relevant sei.

Der *Minister* erläuterte, beim letzten Treffen der Außenminister in Gymnich[10] habe es sich wieder gezeigt, daß alle Mitglieder, auch Großbritannien, der allgemeinen Idee der europäischen Einheit, und zwar über eine Zoll- und Wirtschaftsunion hinaus, zustimmen. Alle seien überzeugt, daß man dynamisch in diese Richtung hin arbeiten müsse. Auch der Termin 1980 sei durchaus realistisch und man werde wieder mit mehr Schwung daran arbeiten können, sobald Frankreich und Großbritannien wieder voll in der Gemeinschaft mitarbeiten könnten.

Der *Premierminister* stellte fest, der Außenminister sei immer noch optimistisch. Er stellte daraufhin eine Frage zum Verhältnis EG–USA. Da seien die Fortschritte wohl sehr gering, oder könne man sagen, daß der Dialog in eine Sackgasse geraten sei.

Der *Minister* führte aus, es gebe hier ganz einfach auch Persönlichkeitsprobleme, Kissinger und Jobert kämen nur sehr schwer miteinander aus. Im Prinzip kennten sich Europa und die USA sehr genau. Beide wüßten, daß sie vonein-

6 Der Europäische Kongreß fand vom 7. bis 11. Mai 1948 in Den Haag statt.

7 Zur Gipfelkonferenz der EG-Mitgliedstaaten am 1./2. Dezember 1969 in Den Haag vgl. Dok. 19, Anm. 3.

8 Jacques Chaban-Delmas war von 1969 bis 1972 französischer Ministerpräsident.

9 Vgl. dazu Ziffer 16 der Erklärung der Gipfelkonferenz der EG-Mitgliedstaaten und -Beitrittsstaaten am 19./20. Oktober 1972 in Paris; Dok. 19, Anm. 4.

10 Zum informellen Treffen der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten und des Präsidenten der EG-Kommission, Ortoli, im Rahmen der EPZ am 20./21. April 1974 auf Schloß Gymnich vgl. Dok. 128.

ander abhängen. Man wisse, auch gerade im Rahmen der Allianz, wie wichtig starke Partner auf beiden Seiten des Atlantik seien. Auf der einen Seite die USA und Kanada und auf der anderen Seite ein starkes Europa, ein vereintes Europa könne die Allianz nur stärken. Die Europäer wüßten, daß eine europäische Einigung nur möglich sei unter dem Sicherheitsschild der Partner auf der anderen Seite des Atlantik. Einigung jedoch nicht nur auf der politischen Ebene, sondern auch auf dem Sektor der Verteidigung. Die UdSSR und der Warschauer Pakt hätten die EG als Tatsache anerkannt, legte der Minister dar. Er glaube, sie könnten sich letztlich auch gegen eine Einigung auf dem Gebiet der Politik und der Verteidigung nicht wehren. Eine solche Einigung sei jedoch nur unter dem militärischen – vor allem dem nuklearen – Schutz der NATO möglich, und zwar einer NATO, die voll funktioniere.

Der *Premierminister* fragte, weswegen sich die UdSSR gegen eine politische und militärische Einigung Europas stellen könnten, da doch auch die NATO als ein Block gegründet worden wäre.

Der *Minister* legte dar, natürlich sei es der UdSSR lieber, wenn Europa weiter aus Einzelstaaten bestehe, sie werde aber die Idee der Einheit akzeptieren, wenn sie keine Möglichkeit mehr sehe, den Einigungsprozeß zu stören. So wie sie sich lange gegen die Wirtschaftsunion gewehrt habe, werde sie natürlich auch versuchen, die andere Einheit zu stören. Der Schutz der NATO sei daher besonders wichtig. Was das Datum 1980 angehe, denke man zuerst nur an eine Politische Union, nicht an eine auf dem Verteidigungssektor. In Gymnich sei auch zum ersten Mal die Form einer Europäischen Union diskutiert worden. Auf gewissen Gebieten müsse man zu einer Art Föderation kommen, Handel, Wirtschaft, Finanzen, Außenpolitik und zuletzt Verteidigung. Dies schließe dann europäische Minister ein und eine starke parlamentarische Kontrolle, außerdem müsse man seine sehr starke zweite Kammer einrichten, in der die Vertreter der einzelnen Staaten säßen. Das Europäische Parlament müsse direkt gewählt, die zweite Kammer ernannt werden. Außerdem müsse eine enge Zusammenarbeit zwischen den Regierungen der Einzelstaaten verabredet werden. Alle anderen Gebiete müßten nach Art einer Konföderation gehandhabt werden, d. h. die Souveränität läge bei den einzelnen Staaten. Dies sei das Ziel für 1980, auch über eine gemeinsame Verteidigungspolitik müsse man sprechen, dies sei aber der letzte Punkt, der außerordentlich schwierig sei. Auch Pompidou sei dieser Meinung gewesen. Er habe ja 1972 in Paris den Ausdruck „Politische Union" geprägt, und sei zu der Meinung gekommen, gemeinsame Verteidigung setze gemeinsame Außenpolitik voraus, so daß die Verteidigung als letztes komme. Vor einer Institutionalisierung der Außenpolitik müsse man jedoch erst einmal eine gemeinsame Außenpolitik verabreden. Hierfür habe man die EPZ ins Leben gerufen.[11] Für Europa sei eine starke NATO jedoch Voraussetzung, außerdem seien die Beziehungen zu den USA entscheidend. Die USA wünschten natürlich keine europäische Einheit mit einer eigenen Ver-

[11] Grundlage der Europäischen Politischen Zusammenarbeit war der am 27. Oktober 1970 auf der EG-Ministerratstagung in Luxemburg verabschiedete Bericht der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten vom 20. Juli 1970 über mögliche Fortschritte auf dem Gebiet der politischen Einigung (Davignon-Bericht). Für den Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1970, D 520–524.

teidigungspolitik, es sei denn dieses geeinte Europa sei ein Partner und nicht ein Konkurrent. Es sei im Interesse beider Seiten, eine starke Partnerschaft und kein Konkurrenzverhältnis aufzubauen. Dies sei auch immer die Haltung der Bundesrepublik gewesen. Daher sei ein wirkungsvoller Konsultationsmechanismus unerläßlich. Allerdings müsse er sehr flexibel sein. Die Position der EG sei hier etwa schwierig, da man zur Erarbeitung einer gemeinsamen Außenpolitik sich immer erst untereinander abstimmen müsse, um die Positionen zu koordinieren. Um sich dann mit dem Partner abzustimmen, müsse man innerhalb der Gemeinschaft ständig die Positionen neu überarbeiten.

Der *Premierminister* bemerkte, innerhalb der NATO sei ja ein Konsultationsmechanismus vorgesehen, es sei aber vielleicht logisch, daß es hier mit der EG auch ab und zu Konflikte gebe.

Der *Minister* erläuterte, eine Europäische Union mit eigener Verteidigungspolitik könne sich ja nur im Rahmen der NATO entwickeln, es wäre allerdings dann wohl so, daß die NATO nicht mehr[12] 15 Mitglieder hätte, sondern 15–8+1, d.h., die EG müßte sich vorher immer untereinander abstimmen, um dann mit einer Stimme zu sprechen. Solange es jedoch noch keine gemeinsame Außenpolitik der Neun gebe, könnten solche Beschlüsse dann durch bilaterale Konsultationen, die in dieser Übergangsphase weiterhin nötig seien, auch wieder geändert werden. Die Situation sei schwierig, bedingt durch die Übergangszeit.

Zum Schluß fragte der *Premierminister* noch, welchen Erfolg der Europarat habe und ob auch dieses Instrument in den europäischen Einigungsprozeß integriert werden solle. Der *Minister* bestätigte dies. Vieles aus dem Europarat sei ja auch schon in der Präambel der Römischen Verträge vorhanden. Aber eines Tages würden ja die Mitgliedstaaten und nicht ein unabhängiger Ausschuß eine Verfassung des vereinten Europa ausarbeiten, in der die Gedanken der Menschenrechte entscheidender Bestandteil wären.

Referat 204, Bd. 101370

12 Korrigiert aus: „mehr als".

136

Botschafter von Holleben, Lissabon, an das Auswärtige Amt

Fernschreiben Nr. 68 **Aufgabe: 28. April 1974, 14.00 Uhr**[1]
Citissime **Ankunft: 28. April 1974, 18.14 Uhr**

Im Anschluß an Drahtbericht Nr. 67 vom 27.4.74[2]

Auf Drahterlaß Nr. 39 vom 26. April[3]:

Erste zusammenfassende Bewertung hiesiger Lage seit 25. April 1974[4]:

I. Der Putsch der Streitkräfte kam, und das war eines seiner entscheidenden Erfolgselemente, für alle überraschend. Nach dem fehlgeschlagenen „Marsch auf Lissabon" vom 16. März, der dilettantisch aufgezogen war, schien die Regierung Caetano das Heft wieder in der Hand zu haben. Caetanos Äußerungen in seiner letzten Rede, daß es sich bei den Demonstranten um mißgeleitete und

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Munz vorgelegen.

2 Zwei Tage, nachdem am 25. April 1974 das portugiesische Militär unter Führung des früheren stellvertretenden Generalstabschefs de Spinola die Regierung unter Ministerpräsident Caetano gestürzt und durch eine Militärjunta ersetzt hatte, berichtete Botschafter von Holleben, Lissabon: „Im ganzen Land finden Sympathiekundgebungen für Junta statt, bei denen sich spontane Begeisterung und Zuneigung zu den Trägern des Movimento der jungen Offiziere und der Soldaten äußern. In Lissabon und anderen Orten wurden aber auch Versammlungen der Linken organisiert, in denen Streikrecht etc. gefordert und Maikundgebungen vorbereitet wurden. An Hauswänden und Denkmälern erscheinen kommunistische Parolen. [...] Sozialistenführer Mario Soares hat sein Eintreffen aus dem französischen Exil in Portugal für morgen angekündigt." Nach der Kapitulation der portugiesischen Staatspolizei, der auch Grenz- und Flughafenpolizei angegliedert seien, bestünden nunmehr „große administrative Schwierigkeiten. Daher Flughafen Lissabon noch geschlossen. Öffnung wird von neuem Flugplatzkommandanten noch für heute erhofft, möglicherweise jedoch erst Montag. Lufthansa will dann Sonder-Jumbos einsetzen, um hier festgehaltene Passagiere auszufliegen. Züge von und nach Spanien verkehren, wenn auch mit längeren Aufenthalten an den Grenzen, die für Straßenverkehr jeweils von 8 bis 20 Uhr geöffnet sind, wobei allerdings zeitweise teils mehrstündige Schließungen oder Verzögerungen auftreten." Vgl. Referat 203, Bd. 101436.

3 Vortragender Legationsrat I. Klasse Munz bat die Botschaft in Lissabon um eine „zusammenfassende Bewertung dortiger Lage" bis 29. April 1974 mittags. Dabei sollte auch über den „jeweiligen Stand der Verkehrsverbindungen zu Portugal (Öffnung oder Schließung der Grenzen bzw. Flugplätze)" berichtet werden. Vgl. Referat 203, Bd. 101436.

4 Am 22. Februar 1974 veröffentlichte der stellvertretende portugiesischen Generalstabschef de Spinola ein Buch mit dem Titel: „Portugal e o futuro" („Portugal und die Zukunft"), in dem er u. a. die These vertrat, daß der Krieg in den portugiesischen Überseegebieten mit militärischen Mitteln nicht zu gewinnen sei, und eine föderative Struktur zwischen Portugal und seinen ehemaligen Kolonien forderte. Das Buch, das innerhalb kurzer Zeit vergriffen war, löste Unruhen im portugiesischen Militär aus, aufgrund derer die Regierung zwischen dem 9. und 12. März 1974 den Alarmzustand über die Streitkräfte verhängte. Am 14. März 1974 gaben 1100 portugiesische Offiziere im Rahmen einer Feierstunde Loyalitätserklärungen gegenüber der Regierung unter Ministerpräsident Caetano ab. Der Generalstabschef da Costa Gomes und sein Stellvertreter de Spinola blieben der Zeremonie fern und wurden daraufhin am 15. März 1974 ihrer Ämter enthoben. Vgl. dazu AdG 1974, S. 18687.
In der Nacht vom 15./16. März 1974 kam es zu Aufständen in einer Kaserne in Caldas da Rainha, circa 100 km nördlich von Lissabon. Etwa 300 Mann unter der Führung junger Offiziere begannen einen Marsch auf Lissabon, wurden aber noch vor Erreichen der Stadt von regierungstreuen Truppen gestoppt. Dazu wurde in der Presse gemeldet: „Aufständische und loyale Truppen standen sich eine Zeitlang gegenüber, ohne daß Schüsse fielen. Nach Verhandlungen willigten die Aufständischen ein, wieder nach Caldas da Rainha zurückzufahren, und ließen sich dort entwaffnen." Vgl. den Artikel „Spannung und politische Unsicherheit in Portugal"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 18. März 1974, S. 1.

unerfahrene junge Leute gehandelt hätte[5], macht darüber hinaus klar, daß er die Angelegenheit herunterspielen wollte und keine exemplarische Bestrafung beabsichtige. Die Unruhe unter den jungen Offizieren, die sich durch die Entlassung ihres Heros Spinola provoziert fühlten, blieb zwar unverändert, doch war nicht anzunehmen, daß sie sich so bald neu manifestieren würde.

Diesmal war das Unternehmen generalstabsmäßig vorbereitet, was schon bald darauf schließen ließ, daß es nicht nur Hauptleute und Majore geplant hatten, sondern daß dahinter auch höhere Chargen standen, worüber allerdings bis zur Stunde noch nichts bekanntgegeben wurde. Auch Spinola hat in seiner Pressekonferenz die Anonymität des „Movimento das forcas armadas" unterstrichen.

Nicht anzunehmen ist, daß Spinola in die Aufstandsplanung – jedenfalls nicht im einzelnen – eingeweiht war, da er unter geheimpolizeilicher Überwachung stand. Erst als sich der Erfolg abzeichnete und Caetano bereit war aufzugeben, wurde er gerufen, um demonstrativ die Gewalt aus den Händen des gestürzten Regierungschefs zu übernehmen.

Trotz der guten Vorbereitung des Staatsstreiches und der gelungenen Ausnutzung des Überraschungseffektes ist es dennoch erstaunlich, wie schnell das bisherige Regime, das Portugal immerhin 48 Jahre lang beherrscht hatte, zusammenbrach. Schlagartig enthüllte sich, wie morsch und ausgehöhlt es geworden war. Selbst bei seinen Stützen fehlte es an echtem Widerstandswillen.

II. Daß sich die Regierung Caetano politisch in eine Sackgasse manövriert hatte, war seit 1972 zunehmend klarer geworden und konnte auf die Dauer auch dem einfachen Portugiesen nicht verborgen bleiben. Die Spinola-Krise von Ende Februar/Anfang März erhellte diese Situation blitzartig. Das Regime hatte keine überzeugenden Lösungen für die existentiellen Probleme des Landes anzubieten, für eine freiheitlichere Gestaltung seines öffentlichen Lebens und für die Bereinigung der Überseefrage. Für Caetano ist sein gewaltsamer Sturz nicht ohne persönliche Tragik. Er war ein Mann guten Willens, aber seiner argwöhnischen Natur nach ein ständig abwägender Zauderer und dadurch zu schwach, um sich gegen die beharrenden Kräfte durchzusetzen. Er versuchte, seinen undeutlich gehaltenen Zielen mit taktischen Manövern näherzukommen, und wurde dadurch am Ende für alle, für die Liberalen wie die Konservativen, für die Streitkräfte wie die Bürger unglaubwürdig.

Den Gegnern des Regimes wurde auf diese Weise evident, daß es nicht mehr von innen her zu reformieren war, sondern von außen beseitigt werden mußte. Spinola lieferte dazu mit seinem Buch[6] das politische Programm und die psychologischen Vorbedingungen.

5 In der Presse wurde über die Rede des Ministerpräsidenten Caetano am 28. März 1974 berichtet: „Mr. Caetano spoke to the nation by radio and television in one of his occasional ‚family chats' on current affairs. The premier referred briefly to the ‚military episode' of March 16, which he attributed to ‚some thoughtless and perhaps naive' officers. He said enemies abroad had seized ‚with enthusiasm' on the incident as a sign of homefront collapse in Portugal's fight against guerrillas in Angola, Mozambique and Portuguese Guinea." Vgl. den Artikel „Caetano Accuses African Rebels of Racism"; INTERNATIONAL HERALD TRIBUNE vom 30./31. März 1974, S. 1.

6 Vgl. Antonio Sebastião Ribeiro DE SPINOLA, Portugal e o futuro. Análise de conjuntura nacional, Arcádia 1974.

III. Die Regierungserklärung der Junta vom 26. April stellt ein eindrucksvolles Dokument der Demokratisierung und Liberalisierung dar, das im Gegensatz zu dem, was man von der vorigen Regierung kannte, klare Aussagen über Methoden und Ziele enthält. Auffallend ist insbesondere die Festsetzung einer Frist von nur einem Jahr, innerhalb derer die Junta das Land in normale Verhältnisse zurückführen und die Verantwortung an zivile Institutionen übergeben will.[7]

Die Erklärung setzt einen hohen Erwartungshorizont. Es dürfte der Junta nicht leichtfallen, ihm gerecht zu werden, denn die Probleme haben sich nicht geändert. Im Innern wird es zunächst darauf ankommen, einer Linksradikalisierung vorzubeugen. Der in Jahrzehnten aufgestaute Freiheitsdruck sucht sich Bahn und kann, wenn nicht rechtzeitig kanalisiert, zu tiefgreifenden Störungen der öffentlichen Ordnung führen.

Für die Überseepolitik ist der wesentlich neue Faktor: Freie Diskussion und Entscheidung der portugiesischen Nation „in ihrem plurikontinentalen Ganzen" einschließlich Bereitschaft zum Dialog mit Ziel, zu einer einverständlichen Friedenslösung zu kommen. Daß insoweit nichts überstürzt werden soll, ergibt sich aus Spinolas Antwort in Pressekonferenz vom 26. April auf Frage, ob er Kontakt zu Befreiungsbewegungen aufnehmen werde: „Neste momento nao" (im Augenblick nicht). In Pressekonferenz vom 27. April hat er den Grundsatz der Selbstbestimmung bestätigt; er könne nicht „pura e simples" (schlicht und einfach) Unabhängigkeit geben, sondern die Bevölkerung der einzelnen Teile von Ultramar solle im Wege des Plebiszits „ihre Fahne wählen", nachdem ihr die Bedeutung einer solchen Entscheidung angemessen zum Bewußtsein gebracht worden sei (devidamente consciencializadas e esclaricidas).[8]

[7] Am 26. April 1974 teilte Botschafter von Holleben, Lissabon, mit, daß die Militärjunta ein Regierungsprogramm veröffentlicht habe, dessen wichtigste Punkte lauteten: „Neben Staatspräsident, Ministerpräsident und der Regierung sind alle zivilen Distriktgouverneure und die Gouverneure der Überseeprovinzen abgesetzt. Bis zur Ernennung neuer Gouverneure werden die Verwaltungsgeschäfte von den jeweiligen Generalsekretären übernommen. Nationalversammlung, Kooperativkammer, Staatsrat, Accao Nacional Popular, Mocidade Portuguesa (Jugendorganisation), Legiao Portuguesa und DGS sind aufgelöst. Binnen drei Wochen wird aus der Junta ein Staatspräsident bestellt, der im Rahmen bisheriger Verfassungsbefugnisse amtiert und provisorische Regierung bestellt, in der Personen der verschiedenen politischen Richtungen und Unabhängige vertreten sein sollen. Die Mitglieder der Junta übernehmen die Posten der Generalstabschefs (Streitkräfte, Heer, Marine, Luftwaffe). Alle politischen Gefangenen, soweit ihnen nicht kriminelles Unrecht vorgeworfen wird, werden freigelassen. Die politischen Sondergerichte werden abgeschafft. Pressezensur wird nur für militärische Fragen aufrecht erhalten. Ein neues Pressegesetz ist in Aussicht gestellt. Die bürgerlichen Freiheiten einschließlich des Streikrechts (dafür Gesetzesvorbehalt angekündigt) werden wiederhergestellt. Die Gründung politischer Parteien wird erlaubt. Innerhalb eines Jahres soll eine verfassungsgebende Nationalversammlung nach allgemeinem, gleichem und geheimem Wahlrecht gewählt werden. Nach Verabschiedung der Verfassung wird Staatspräsident gewählt, dem die Junta dann ihre Befugnisse überträgt. Künftige Außenpolitik basiert auf Nichteinmischung und Souveränität, Vertragstreue und Kooperation. Überseeproblematik wird zur politischen Frage erklärt. Ziel ist baldige Wiederherstellung friedlicher Verhältnisse in diesen Gebieten." Vgl. den Drahtbericht Nr. 64; Referat 203, Bd. 101436.

[8] In der Presse wurde über die Ereignisse des 27./28. April 1974 berichtet: „General Spinola told a meeting of newspaper editors that ‚self-determination should not be confused with independence'. The statement appeared to indicate the possibility of future conflict between the junta and leftist forces in metropolitan Portugal, but an open break may not occur for some time. [...] A longer-range confrontation was in prospect over African policy. Gen[eral] Spinola's reference to self-determination involved his proposals to offer Portuguese Guinea, Mozambique and Angola equal status with Portugal in a federation. The peoples in the African areas would be allowed to express their allegiance

Mit einem überzeugenden Programm hat die Junta den Lauf gegen die Zeit angetreten. Ihre Machtübernahme bedeutet den Staaten der Dritten Welt den Anfang vom Ende des portugiesischen Überseereichs; sie werden vermutlich nicht gewillt sein, Portugal noch eine Karenzzeit einzuräumen.

Der Junta die Möglichkeit zu geben, ihr Programm zu verwirklichen, wird aber wohl im Interesse des Westens liegen, zumal durch die Ereignisse die Gefahr größer geworden ist, daß sonst in Angola und Moçambique chaotische Entwicklungen eintreten und weiße Minderheiten eine Rhodesien-Lösung versuchen.

Die Generale Spinola und Costa Gomes verdienen Kredit. Beide haben Proben ihres liberalen Denkens gegeben und ihre Fähigkeiten unter Beweis gestellt. Spinola gewinnt Autorität weniger aus seiner Position als aus seiner Persönlichkeit, die Charisma hat. Costa Gomes, ein zurückhaltender, überlegter Mann der Planung, ist ein gutes Pendant zu ihm. Er wird Spinola nicht die Schau stehlen, aber dennoch sein Wort in die Waagschale werfen. Interne Rivalitäten, die sonst revolutionäre Organismen kennzeichnen, sind hiernach von der „Junta de salvacao nacional" nicht zu erwarten.[9]

[gez.] Holleben

Referat 203, Bd. 101436

137

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Mühlen

420-554.10 USA **29. April 1974**[1]

Betr.: Deutsch-amerikanisches Devisenausgleichsabkommen

Ministerialdirektor Dr. Hermes und Botschafter Hillenbrand haben am 25. April 1974 in Bonn ein Protokoll unterzeichnet, das einen Ausgleich der die Zahlungsbilanz belastenden Kosten der Stationierung amerikanischer Streitkräfte

Fortsetzung Fußnote von Seite 593

to this new Portuguese community through a referendum, but the general warned that the Africans were not yet ready for such a vote." Vgl. den Artikel „Exiled Socialist Hailed in Lisbon, Talks to Spinola"; INTERNATIONAL HERALD TRIBUNE vom 29. April 1974, S. 1.

9 Am 15. Mai 1974 übernahm der Chef der Militärjunta, General de Spinola, das Amt des Staatspräsidenten und gab die Mitglieder der neuen provisorischen Übergangsregierung bekannt, in der auch die Kommunistische Partei vertreten war. Vgl. dazu den Artikel „Victoria-Rufe an den Mauern des Königspalastes von Queluz"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 17. Mai 1974, S. 5.

1 Durchschlag als Konzept.
Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Scholl konzipiert und von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Mühlen am 29. April 1974 über Ministerialdirigent Sigrist und Ministerialdirektor Hermes an Referat 240 geleitet. Dazu vermerkte Mühlen: „Es wird angeregt, die anliegende Aufzeichnung in den ‚Blauen Dienst' aufzunehmen."
Hat Sigrist am 29. April 1974 vorgelegen.
Hat Hermes vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; Referat 420, Bd. 106361.

in der Bundesrepublik Deutschland vorsieht.[2] Die Vereinbarung war das Ergebnis seit Mai 1973 andauernder Verhandlungen[3] und informeller Gespräche, die im März 1974 zwischen Bundesfinanzminister Helmut Schmidt und dem amerikanischen Finanzminister Shultz stattfanden.[4] Das von den beiden Ministern erzielte Einverständnis über Gesamtvolumen und Einzelleistungen wurde anschließend von den Verhandlungsdelegationen in die detaillierte Regelung der Einzelfragen umgesetzt.[5]

Das neue Abkommen umfaßt den Zeitraum vom 1. Juli 1973 bis zum 30. Juni 1975. Der Gesamtwert des Abkommens beträgt 5920 Mio. DM (rd. 2,22 Mrd. $ bei einem Umrechnungskurs von 1 $ = 2,669 DM).

Größter Bestandteil sind wiederum militärische Beschaffungen (2750 Mio. DM). In Anlehnung an das Abkommen 1969/71[6] werden Beschaffung von Urantrennarbeit für Zwecke der zivilen Nutzung[7] sowie erstmalig bilaterale Projekte aus dem Bereich der wissenschaftlich-technologischen Zusammenarbeit in das Abkommen einbezogen (300 Mio. DM). Das im letzten Abkommen[8] aufgenommene Programm zur Modernisierung von Kasernen und anderen Einrichtungen, die von den amerikanischen Streitkräften in Deutschland benutzt werden, wird fortgeführt (600 Mio. DM). Außerdem werden die amerikanischen Streitkräfte von Landegebühren auf deutschen Zivilflughäfen und gewissen Grundsteuern (ca. 20 Mio. DM) freigestellt. Wiederum ist der Erwerb von niedrigverzinslichen Schuldverschreibungen des amerikanischen Schatzamtes durch die Deutsche Bundesbank vorgesehen (2250 Mio. DM).

Es verdient hervorgehoben zu werden, daß es in den abschließenden Verhandlungen erstmalig gelang, die Geschäftsgrundlage – eine im wesentlichen unverminderte amerikanische Truppenpräsenz – in den Abkommenstext selbst aufzunehmen. In Artikel 6 des Protokolls wird hierzu festgestellt:

„Zahlungen der Bundesrepublik Deutschland an die Vereinigten Staaten aufgrund des gegenwärtigen Devisenausgleichsabkommens beruhen auf der Stärke der amerikanischen Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland am 1. Juli 1973. Im Falle einer substantiellen Änderung dieser Stärke behält sich jede Re-

2 Für das Devisenausgleichsabkommen zwischen der Bundesrepublik und den USA für die Zeit vom 1. Juli 1973 bis zum 30. Juni 1975 vgl. Referat 420, Bd. 106361.

3 Zu den Verhandlungen zwischen der Bundesregierung und der amerikanischen Regierung über ein Devisenausgleichsabkommen vgl. Dok. 31, besonders Anm. 5.

4 Zum Gespräch des Bundesministers Schmidt mit dem amerikanischen Finanzminister Shultz am 19. März 1974 in Washington vgl. Dok. 104, Anm. 38.

5 Die Konkretisierung der zwischen Bundesminister Schmidt und dem amerikanischen Finanzminister Shultz erzielten Vereinbarung erfolgte in Verhandlungen einer von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Mühlen geleiteten Delegation mit einer amerikanischen Delegation unter Führung des Gesandten Crowley am 4./5. und am 10./11. April 1974. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Poensgen vom 5. April 1974 und die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Hermes vom 16. April 1974; Referat 420, Bd. 106361.

6 Die Bundesrepublik und die USA schlossen am 9. Juli 1969 ein Abkommen über einen Devisenausgleich für die Zeit vom 1. Juli 1969 bis zum 30. Juni 1971. Für das Abkommen vgl. Referat III A 5, Bd. 682. Vgl. dazu auch AAPD 1969, II, Dok. 224.

7 Zur Einbeziehung von Urantrennarbeit vgl. Dok. 31, Anm. 9.

8 Die Bundesrepublik und die USA schlossen am 10. Dezember 1971 ein Abkommen über einen Devisenausgleich für die Zeit vom 1. Juli 1971 bis zum 30. Juni 1973. Für das Abkommen vgl. Referat III A 5, Bd. 844. Vgl. dazu auch AAPD 1971, III, Dok. 438.

gierung vor, Konsultationen über die Auswirkung einer solchen Änderung auf die in diesem Abkommen niedergelegten Verpflichtungen vorzuschlagen."

Bei Aushandlung der früheren Abkommen hatte sich die amerikanische Regierung der Vereinbarung einer solchen Klausel stets mit dem Hinweis widersetzt, sie könne der souveränen Entscheidung des Kongresses nicht vorgreifen. Offenbar wurde die Einfügung der von uns gewünschten Klausel durch den Umstand erleichtert, daß die Senatoren Jackson und Nunn für das gegenwärtig geltende Militärbeschaffungsgesetz der Vereinigten Staaten eine Bestimmung durchgesetzt haben, wonach die Regierung zu Truppenabzügen aus Europa verpflichtet wird, falls die Verbündeten die im amerikanischen Haushaltsjahr 1974 (1. Juli 1973 bis 30. Juni 1974) für die Stationierung amerikanischer Truppen in Europa entstehenden Devisenausgaben nicht ausgleichen.[9] Im Umkehrschluß könnten die Verbündeten der USA Argumente für die Aufrechterhaltung der amerikanischen Truppenpräsenz geltend machen, wenn sie die von den Amerikanern gewünschten Devisenausgleichsleistungen erbringen.

Ferner ist es im Hinblick auf die fortdauernden Bemühungen der Amerikaner um eine angemessene Lastenteilung im Bündnis wesentlich, daß mit dem Abkommen die Ausgleichsregelungen für die Zeit vom 1.7.1973 bis 30.6.1975 abgeschlossen sind.

Die deutsche Delegation hat in den Verhandlungen beharrlich argumentiert, daß sich die erfreuliche Verbesserung der amerikanischen Zahlungsbilanz in einer Ermäßigung der ursprünglich mit 8,25 Mrd. DM angegebenen amerikanischen Forderungen niederschlagen müsse, zumal nach einer NATO-Resolution aus dem Jahre 1957 Ausgangspunkt aller Devisenausgleichsbemühungen die negative Zahlungsbilanz eines Stationierungslandes zu sein habe.[10] Die amerikanischen Verhandlungspartner sind unserer Argumentation nach anfänglichem Zögern gefolgt. Dies hat wesentlich dazu beigetragen, daß das Volumen des Abkommens von 5920 Mio. DM unter dem Volumen des Abkommens von 1971 (6650 Mio. DM) liegt. Die seit Abschluß des vorigen Abkommens im Dezember 1971 eingetretene Änderung der D-Mark–Dollar-Parität hat andererseits bewirkt, daß der Dollar-Gegenwert in Höhe von 2,22 Mrd. Dollar den Betrag des vorigen Abkommens geringfügig übersteigt.

9 Zum Ergänzungsantrag der Senatoren Jackson und Nunn vom 25. September 1973 zur Military Procurement Authorization Bill für das Haushaltsjahr 1973/74 vgl. Dok. 31, Anm. 8.

10 Der Ständige NATO-Rat verabschiedete am 26. Juli 1957 die Resolution „On the Common Solution of Currency Problems Arising from the Stationing of Forces in Other Member Countries". Darin hieß es: „The North Atlantic Council [...] decides: 1) The NATO member countries which can invoke currency difficulties resulting from the stationing of their troops in other member states and for the solution of which they request the assistance of their partners are those countries i) which are required, in accordance with NATO plans, to station forces on the territory of other member states; ii) which are at any given time experiencing serious balance of payments difficulties; and iii) for which the cost of stationing of forces represent at such time a heavy additional burden on their balance payments. [...] 2) The countries which, at any given time, consider themselves entitled to plead before their partners that they fulfill, or will fulfill within the succeeding twelve months, simultaneously the three conditions specified above shall submit to the Council a detailed memorandum containing all appropriate explanations to justify that there are good grounds for their request for assistance. 3) These memoranda will be forwarded forthwith to two or three independent experts of recognised competence in the field of international finance. [...] The experts shall advise the Council whether in their judgement the countries involved do or will fulfill simultaneously the three conditions specified above." Für das NATO-Dokument CM (57) 112 vgl. Referat II A 7, Bd. 769.

Der Abschluß des Abkommens ist von der europäischen und amerikanischen Presse einhellig als positiver Beitrag zur Festigung des Atlantischen Bündnisses und darüber hinaus zur Verbesserung der Beziehungen zwischen den Vereinigten Staaten einerseits und der Bundesrepublik Deutschland und Europa andererseits gewürdigt worden. Auch die ersten Stimmen aus dem amerikanischen Kongreß deuten auf eine positive Aufnahme.

Die Bundesregierung hat mit den neuen Vereinbarungen ihre Überzeugung bekräftigt, daß der ungeschmälerten amerikanischen Truppenpräsenz in Europa für die Sicherheit beider Länder und der Allianz insgesamt überragende Bedeutung zukommt.

[Mühlen][11]

Referat 420, Bd. 106361

138

Bundesminister Scheel an den amerikanischen Außenminister Kissinger

212-341.00-622/74 geheim **30. April 1974**[1]

Dear Henry:

Vielen Dank für Ihren Brief vom 29. April 1974[2], in dem Sie mich über die Behandlung des KSZE-Themas in Ihrem Gespräch mit Gromyko[3] unterrichten.

11 Verfasser laut Begleitvermerk. Vgl. Anm. 1.

1 Durchdruck.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse von der Gablentz am 3. Mai 1974 vorgelegen.

2 Für das Schreiben vgl. VS-Bd. 10126 (212).

3 Zum Gespräch des amerikanischen Außenministers Kissinger mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 29. April 1974 in Genf gab Ministerialdirektor Brunner, z. Z. Genf, Informationen von amerikanischer Seite weiter: „Das Ergebnis sei nur mittelmäßig gewesen und lasse sich noch nicht abschließend werten. Dies gelte sowohl für SALT wie für die Nahost-Frage. [...] Was die KSZE angehe, so habe Gromyko sehr auf Eile gedrängt. Spätestens im Juli müsse die Konferenz beendet werden. Er habe jedoch in keiner Frage eingelenkt. Sowohl zu den vertrauensbildenden Maßnahmen im militärischen Bereich als auch zu Korb III sei die sowjetische Haltung unverändert restriktiv. Bei Korb III habe G[romyko] mehrfach die Festlegung einer einschränkenden Präambel als Ausgangstext zu den Resolutionen gefordert. Kissinger habe den Eindruck gewonnen, daß die sowjetische Position zu Zeitablauf und Substanz der KSZE ‚wenig realistisch' sei. Berlinfragen seien nicht behandelt worden." Vgl. den Drahtbericht Nr. 614 vom selben Tag; VS-Bd. 9903 (200); B 150, Aktenkopien 1974.
Am folgenden Tag übermittelte Brunner weitere Informationen zu dem Gespräch: „Gromyko habe sehr auf Abschluß der KSZE auf Regierungschefebene gedrängt. Kissinger habe geantwortet, es bleibe bei der amerikanischen Haltung, daß Zeitpunkt und Niveau der Abschlußphase vom Substanzergebnis abhänge. Er könne nach jetzigem Stand der Dinge keine Zusage auf einen Abschluß auf Regierungschefebene im Juli geben. Was die vertrauensbildenden Maßnahmen im militärischen Bereich angehe, so seien die Sowjets sehr mißtrauisch gewesen. Gromyko sei bei der bekannten Position geblieben: Ankündigung: nur bei Manövern vom Armeekorps an; Ankündigungsfrist: sechs Tage; Adressatenkreis: nur betroffene Nachbarstaaten; Ankündigungsraum: nur ‚gewisse Zo-

Was die dritte Konferenzphase angeht, so haben die Außenminister der neun EG-Staaten bisher lediglich ein Zusammentreffen der Außenminister der KSZE-Teilnehmerstaaten vorgesehen. Diese Haltung lag auch den bisherigen Beratungen im NATO-Kreise zugrunde.[4] Andererseits haben wir nicht die Möglichkeit einer Gipfelkonferenz ausgeschlossen. Wir waren uns jedoch bisher alle darüber einig, daß für eine solche Ausgestaltung der Schlußphase der KSZE ein besonders eindrucksvolles Ergebnis der Kommissionsphase erforderlich ist. Nach dem gegenwärtigen Stand der Arbeiten in Genf scheint sich jedoch ein solches Ergebnis noch nicht abzuzeichnen. Für die Bundesrepublik Deutschland waren folgende Gesichtspunkte für die Entscheidung über das Niveau der dritten Phase ausschlaggebend:

1) Für die Prinzipiendeklaration ist zwar bisher eine vorläufige Verständigung über den Grundsatz der Unverletzlichkeit der Grenzen zustande gekommen, nicht jedoch über Wortlaut und Plazierung der Möglichkeit friedlicher Grenzänderungen. Die Klärung dieser Frage ist für uns entscheidend wichtig, da sichergestellt werden muß, daß die Prinzipiendeklaration nicht im Widerspruch zu dem politischen Ziel der Bundesrepublik Deutschland steht, auf einen Zustand des Friedens in Europa hinzuwirken, in dem das deutsche Volk in freier Selbstbestimmung seine Einheit wiedererlangt. Bei den Verhandlungen über den Moskauer Vertrag bestand zwischen Herrn Gromyko und mir ausdrückliche Klarheit, daß das Prinzip der Unverletzlichkeit der Grenzen der souveränen Entscheidung der Staaten nicht entgegensteht, ihre Grenzen zu ändern und sich mit friedlichen Mitteln zu vereinigen.[5] Die Bundesregierung würde es deshalb für gerechtfertigt und wichtig halten, in dem Prinzip über die souveräne Gleichheit der Staaten etwa folgende Formulierung über den peaceful change aufzunehmen:

„Die Souveränität der Teilnehmerstaaten umfaßt, gemäß dem Völkerrecht, das Recht, ihre Grenzen durch friedliche Mittel und im Wege der Übereinstimmung zu ändern, und nichts in dieser Deklaration wird dieses Recht beeinträchtigen."

2) Ausschlaggebend für die deutsche Haltung zum Konferenzergebnis wird ferner die Klarstellung in der Prinzipiendeklaration sein, wonach alle aufgeführten Prinzipien gleichwertig sind und ein jedes von ihnen im Zusammenhang mit den anderen ausgelegt werden muß. Der französische Entwurf[6] zeigt uns den richtigen Weg.

3) Die KSZE hätte ihren Namen nicht verdient, wenn nicht auch im Bereich der Sicherheit gewisse konkrete Entspannungsfortschritte erzielt werden wür-

Fortsetzung Fußnote von Seite 597

nen'. Kissinger habe den Eindruck gehabt, daß der sowjetische Außenminister damit grenznahe Zonen gemeint habe. Zu Korb III habe Gromyko keine Konzessionsbereitschaft erkennen lassen. Er habe auf einer restriktiven Präambel mit Erwähnung der ‚inneren Gesetze und Gewohnheiten' bestanden. Insgesamt habe Kissinger nichts weggegeben. Gromyko habe seine Enttäuschung nicht verhehlt." Vgl. den Drahtbericht Nr. 620 vom 30. April 1974; VS-Bd. 9903 (200); B 150, Aktenkopien 1974.

4 Zur Konsultation im Ständigen NATO-Rat vgl. Dok. 130.

5 Vgl. dazu die Äußerungen des sowjetischen Außenministers Gromyko vom 29. Juli 1970 gegenüber Bundesminister Scheel; Dok. 10, Anm. 11.

6 Die französische KSZE-Delegation legte am 19. Oktober 1973 den „Entwurf einer Erklärung über die Prinzipien der Beziehungen zwischen den Teilnehmerstaaten der KSZE" vor. Für den Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1974, D 1–3.

den. Deshalb hat sich die Bundesrepublik Deutschland mit Unterstützung ihrer EG-Partner und ihrer NATO-Verbündeten sehr nachdrücklich für eine Konferenz-Resolution eingesetzt, die erste konkrete Abreden über vertrauensbildende Maßnahmen enthalten soll. Die Sowjetunion hat sich bisher in dieser Frage nicht konstruktiv gezeigt. Ihr Entgegenkommen ist so begrenzt, daß von vertrauensbildenden Maßnahmen kaum die Rede sein kann. Wir sind der Auffassung, daß man nur dann von einem wirklichen Ergebnis der Konferenz im Sicherheitsbereich sprechen kann, wenn zumindest bei der Ankündigung von Manövern und bei der Zulassung von Manöverbeobachtern für den Gesamtbereich Europas einschließlich der westlichen Militärbezirke der Sowjetunion Vorkehrungen vereinbart werden, die in etwa den deutsch-britischen Vorschlägen entsprechen. Hinsichtlich der Anmeldung von größeren Truppenbewegungen sollte eine angemessene Absichtserklärung für die künftige Ausarbeitung gewisser Regeln zustande kommen.

4) Der Sowjetunion ist im übrigen klar, daß die Würdigung des Konferenzergebnisses durch unsere Öffentlichkeit entscheidend bestimmt wird von greifbaren Fortschritten im Bereich der menschlichen Kontakte und der Verbesserung des Informationsaustauschs. Sicherlich sollte man hier realistisch bleiben, aber in einigen konkreten Punkten wie der Familienzusammenführung, den Familienkontakten, den Eheschließungen, den Zugang zu ausländischen Zeitungen und der Verbesserung der Arbeitsmöglichkeiten der Korrespondenten sollte die Sowjetunion den westlichen Vorstellungen noch weiter entgegenkommen.

Wenn wir im Kreise der Fünfzehn nunmehr die Möglichkeit einer dritten KSZE-Phase auf Gipfelebene erörtern, so sollten wir in dieser Perspektive nicht die weitere Entwicklung des atlantischen Dialogs aus dem Auge verlieren. Der Herr Bundeskanzler und ich haben Präsident Nixon und Ihnen mehrfach unsere Sorge zum Ausdruck gebracht, beim gegenwärtigen Stand der europäisch-amerikanischen Beziehungen den großen und weitreichenden politischen Schritt einer Ost-West-Gipfelkonferenz zu unternehmen. Wenn wir eine solche Gipfelkonferenz ansteuern sollten, müßten wir im Interesse des westlichen Zusammenhalts und der Glaubwürdigkeit der Allianz vor der eigenen Öffentlichkeit rechtzeitig eine äußerste Anstrengung unternehmen, um die gegenwärtige Malaise zu überwinden. Sicherlich werden wir noch die französischen Wahlen[7] abwarten müssen, aber dann wird es meiner Ansicht nach höchste Zeit, den Faden wieder aufzunehmen.

Die EG-Außenminister, die am 20. und 21. April in Gymnich versammelt waren[8], haben erneut ihre Absicht zum Ausdruck gebracht, sowohl an der NATO-Deklaration als auch an der Deklaration EG–USA baldmöglichst und in einem gesamtpolitischen Zusammenhang weiterarbeiten zu wollen. Sie, lieber Henry, hatten mir bei unserem letzten Zusammentreffen in Washington[9] Ihre Bereitschaft hierzu zum Ausdruck gebracht. Hinsichtlich der Grundsatzerklärung

[7] Nach dem Tod des Staatspräsidenten Pompidou am 2. April 1974 waren in Frankreich für den 5. und 19. Mai 1974 Wahlen zum Amt des Staatspräsidenten angesetzt.

[8] Zum informellen Treffen der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten und des Präsidenten der EG-Kommission, Ortoli, im Rahmen der EPZ am 20./21. April 1974 auf Schloß Gymnich vgl. Dok. 128.

[9] Zum Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem amerikanischen Außenminister Kissinger am 11. April 1974 in Washington vgl. Dok. 120.

Europa–USA hatten Sie allerdings auch auf erhebliche Vorbehalte und Änderungswünsche Ihrer Regierung hingewiesen. Vielleicht wäre es nützlich, wenn sich Herr van Well nach dem 19. Mai, aber möglichst noch vor dem nächsten Treffen des Politischen Komitees der Neun am 27./28. Mai[10], nach Washington begibt, um dort die notwendigen Sondierungen über die Weiterarbeit an der Grundsatzerklärung Europa–USA durchzuführen.[11]

Schlußformel[12]

gez. Scheel

VS-Bd. 9903 (200)

139

Aufzeichnung des Ministerialdirektors van Well

210-510.52-1143/74 VS-vertraulich **2. Mai 1974**[1]

Über Herrn Staatssekretär[2] Herrn Minister[3]

Betr.: Errichtung des Umweltbundesamtes in Berlin (West)

Zweck der Vorlage

Unterrichtung über den Stand der Angelegenheit für das Gespräch des Herrn Ministers mit Bundesminister Genscher.

I. 1) Vertreter der Sowjetunion haben uns gegenüber in jüngster Zeit wiederholt zu der beabsichtigten Errichtung des Umweltbundesamtes in Berlin (West) Stellung genommen:

- Gespräch Botschafter Falin mit D2 am 22.4.1974 (Anlage 1)[4],
- Gespräch Bondarenko mit Botschafter Sahm am 26.4.1974 (Anlage 2)[5].

10 Zur Sitzung des Politischen Komitees im Rahmen der EPZ am 27./28. Mai 1974 vgl. Dok. 154.

11 Für das Antwortschreiben des amerikanischen Außenministers Kissinger vom 8. Mai 1974 vgl. VS-Bd. 9903 (200).

12 Dieses Wort wurde handschriftlich eingefügt.

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Lücking und von Legationsrat von Berg konzipiert.

2 Hat Staatssekretär Frank am 3. Mai 1974 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „M. E. kommt es jetzt darauf an, für weitere Gespräche mit den drei Alliierten u[nd] den Sowjets Zeit zu gewinnen. Wir können kein Interesse daran haben, die Alliierten durch ein fait accompli in Verlegenheit zu bringen gegenüber den Russen. Wir würden dies in anderer Form zu spüren bekommen. Also: keine Verabschiedung vor der Sommerpause des Bundestages!"

3 Hat Bundesminister Scheel am 8. Mai 1974 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Ich habe mit Herrn Genscher gesprochen und von ihm die Versicherung bekommen, daß jetzt nicht beschleunigt wird, sondern eher eine abwartende Haltung am Platze ist."

4 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. VS-Bd. 10121 (210).
Zum Gespräch des Ministerialdirektors van Well mit dem sowjetischen Botschafter Falin vgl. Dok. 122, Anm. 9.

5 Dem Vorgang beigefügt. Botschafter Sahm, Moskau, berichtete am 26. April 1974, daß der Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium, Bondarenko, und sein Stellvertreter Tokowinin gegen die

Der Tenor der sowjetischen Äußerungen:

- Die Errichtung des Umweltbundesamtes in Berlin (West) ist ein Verstoß gegen das Vier-Mächte-Abkommen, welchen die Sowjetunion nicht einfach dulden wird. Auch die DDR wird dies nicht hinnehmen. Es handelt sich für die Sowjetunion auch um eine Prestigefrage.
- Falls die Bundesrepublik Deutschland und die drei Westmächte auf ihrem Standpunkt beharren, würden sich die UdSSR und die DDR gezwungen sehen, adäquate Maßnahmen zu ergreifen, um ihre Interessen zu schützen. (Nach der Bewertung der Botschaft Moskau war deutlich erkennbar, daß die Gegenmaßnahmen in erster Linie von der DDR auf den Transitwegen unternommen werden dürften.)
- Es sei an der Bundesregierung, sich Gedanken zu machen. Man brauche doch die Frage der Errichtung des Amtes nicht in so großer Eile zu entscheiden.
- Zwischen der Billigung im Parlament und dem Inkrafttreten in Berlin[6] seien gewisse Akte der drei Westmächte notwendig. Dies sei der Zeitpunkt, zu dem noch Maßnahmen auf westlicher Seite unternommen werden könnten, um die Interessen der Sowjetunion und der DDR zu wahren.
- Bei den Verhandlungen zum Vier-Mächte-Abkommen sei vorgesehen worden, daß es in Berlin (West) nur eine einzige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland mit entsprechenden Unterabteilungen geben sollte. (Diese Äußerung kann nach der Bewertung durch die Botschaft Moskau vielleicht als ein Hinweis auf einen von sowjetischer Seite für möglich gehaltenen Ausweg angesehen werden, etwa „Abteilung für Umweltschutz" beim Bundesbevollmächtigten. Sie kann aber auch als Argument der sowjetischen Seite gegen eine Erweiterung der Bundespräsenz oder sogar für den Abbau bestehender Bundesbehörden in Berlin (West) gemeint gewesen sein.)

Fortsetzung Fußnote von Seite 600

Errichtung des Umweltbundesamts in Berlin (West) folgende Argumente angeführt hätten: „a) Die Einrichtung einer neuen Bundesbehörde in Westberlin bedeute eine Verletzung des Vier-Mächte-Abkommens. [...] Dies wäre eine nach dem Abkommen verbotene einseitige Veränderung der Lage. Es gehe deshalb nicht um eine Auslegungsfrage, sondern um eine rechtswidrige Handlung. Es handele sich nicht um eine Sache der Drei Mächte, sondern das Einverständnis der Vier Mächte sei erforderlich. Die SU sei nicht bereit, eine Entscheidung der Drei Mächte und der Bundesregierung hinzunehmen. Auch der Bundestag könne nicht über die Rechtmäßigkeit des B[undesamts]f[ür]U[mweltschutz] in Westberlin entscheiden. b) [...] Die Einrichtung des BfU sei unnatürlich und nicht notwendig. Sie stelle daher eine politische Provokation dar, eingeleitet durch Kreise, die gegen die Entspannungspolitik seien. c) ‚Sie irren sich, wenn Sie glauben, daß wir die Entscheidung der Drei Mächte und von Bonn hinnehmen werden. Wir werden das BfU nicht einfach dulden.' [...] Es handele sich für die SU auch um eine Prestigefrage." Darüber hinaus habe Tokowinin im Verlauf der Unterredung erwähnt, „daß bei den Verhandlungen über das Vier-Mächte-Abkommen vorgesehen worden sei, daß es in Berlin-West nur eine einzige Vertretung der BRD mit entsprechenden Unterabteilungen geben sollte". Sahm äußerte dazu die Einschätzung, daß es sich bei diesem Gespräch um eine „ausdrückliche (letzte?) Warnung an die Bundesregierung handeln" könnte: „Das entscheidende Motiv für die sowj[etische] Haltung scheint mir inzwischen die deutlich erwähnte Prestigefrage geworden zu sein. Dies macht die Sache aber gefährlich, denn einer solchen Argumentation können sich die hiesigen Machtpolitiker nur schwer entziehen." Abschließend übermittelte Sahm den Hinweis: „Vielleicht kann die Erwähnung des Amtes des Bundesbevollmächtigten und seiner Unterabteilungen als ein Hinweis auf einen von sowj. Seite denkbaren Ausweg angesehen werden (etwa Abteilung für Umweltschutz beim Bundesbevollmächtigten?). In diese Richtung deutet auch eine Bemerkung von Terechow vor einigen Tagen, daß das Problem der Bundesämter vielleicht durch ‚Strukturveränderungen' gelöst werden könnte." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1540; VS-Bd. 10121 (210); B 150, Aktenkopien 1974.

6 Zur Übernahme von Gesetzen der Bundesrepublik in Berlin (West) vgl. Dok. 132, Anm. 8.

2) Eine formelle sowjetische Erklärung gegenüber Assistant Secretary Hartman vom US-State Department am 26.4.1974 zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts im Fall Ingrid Brückmann[7] (Anlage 3[8]) führt diese auf die Haltung der drei Westmächte zur Errichtung des Umweltbundesamtes in Berlin (West) zurück und spricht von Schwierigkeiten, die im Zusammenhang damit behoben werden müßten, was nicht notwendig geworden wäre, wenn die drei Westmächte frühzeitig und klar zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Grundvertrag[9] Stellung genommen hätten.[10]

II. Zu den von der Sowjetunion angedeuteten Möglichkeiten weiteren Verhaltens auf westlicher Seite:

- Verzögerung des Verfahrens zur Errichtung des Amtes,
- Maßnahmen der Drei Mächte gegen die Übernahme des Gesetzes und die Errichtung des Amtes in Berlin (West),
- vielleicht Unterstellung des Amtes unter den Bundesbevollmächtigten in Berlin (West)

ist zu sagen:

1) Verzögerung des Verfahrens:

a) Stand des Gesetzgebungsverfahrens:[11]

Der Bundestag hat in erster Lesung am 24.4.1974[12] den ihm vom Bundesrat zugeleiteten Gesetzentwurf an die folgenden Ausschüsse überwiesen:

- federführend: Innenausschuß,

7 Zum Fall Brückmann und zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 27. März 1974 vgl. Dok. 132, besonders Anm. 2 und 5.

8 Dem Vorgang beigefügt. Für die mit Fernschreiben des amerikanischen Außenministeriums übermittelte sowjetische Erklärung vgl. VS-Bd. 10121 (210).

9 Am 31. Juli 1973 entschied der Zweite Senat des Bundesverfassungsgerichts in einem am 28. Mai 1973 von der bayerischen Staatsregierung angestrengten Normenkontrollverfahren, daß das Ratifikationsgesetz vom 6. Juni 1973 zum Grundlagenvertrag vom 21. Dezember 1972 mit dem Grundgesetz vereinbar sei. Zum Verhältnis des Grundlagenvertrags zum Wiedervereinigungsgebot wurde in der Begründung ausgeführt: „Alle Ausführungen zur verfassungskonformen Auslegung des Vertrags lassen sich zurückführen auf den einen Grunddissens, den der Vertrag selbst in der Präambel offenlegt; die Vertragschließenden sind sich einig, daß sie über die ‚nationale Frage' nicht einig sind." Ferner sei der Vertrag auf Ausfüllung durch Folgeverträge angelegt. Drittens habe die Bundesregierung gegenüber der DDR stets darauf hingewiesen, daß sie den Vertrag nur abschließen könne, soweit er mit dem Grundgesetz vereinbar sei: „Diese Umstände sind geeignet, auch in der völkerrechtlichen Auseinandersetzung, insbesondere auch gegenüber dem Vertragspartner, dem Vertrag die Auslegung zu geben, die nach dem Grundgesetz erforderlich ist." Vgl. ENTSCHEIDUNGEN, Bd. 36, S. 35 f.

10 Am 29. April 1974 führte Vortragender Legationsrat I. Klasse Lücking dazu aus: „In der sowjetischen Erklärung wird festgestellt, daß das Urteil des Bundesverfassungsgerichts eine Reihe grundsätzlicher Fragen berühre, welche die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland, der DDR und Berlin (West) beträfen. Formal gesehen habe das Bundesverfassungsgericht die Beschwerde von Ingrid Brückmann zurückgewiesen. Tatsächlich laufe das Urteil des Gerichts jedoch auf eine Revision der Entscheidung des Berliner Gerichts hinaus. Die Interpretation, die das Gericht der Anwendung des innerdeutschen Rechts- und Amtshilfegesetzes gegeben habe, bedeute praktisch das Verbot der ‚Auslieferung' der Beschwerdeführerin." Lücking betonte: „Das Schwergewicht des sowjetischen Protestes richtet sich gegen die Aussagen des Bundesverfassungsgerichts in dem Urteil, die Berlin (West) betreffen. Die sowjetische Seite greift in scharfem Ton an, daß nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichts Berlin ein Land der Bundesrepublik Deutschland sei und die nach Berlin übernommenen Gesetze Bundesgesetze seien." Vgl. VS-Bd. 10123 (210); B 150, Aktenkopien 1974.

11 Zum Stand des Gesetzgebungsverfahrens vgl. Dok. 122, Anm. 7.

12 Vgl. dazu BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 87, S. 6324 f.

- mitberatend: Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen und Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit,
- Haushaltsausschuß (gem. § 96 GO[13]).

Es ist vorgesehen, daß der Innenausschuß am 13. Mai 1974 beraten wird und daß anschließend der Entwurf vom 15. bis 17. Mai zur zweiten und dritten Lesung ins Plenum kommt. Danach müßte er erneut dem Bundesrat zugeleitet werden. Falls dieser den Entwurf in seiner nächsten Sitzung Ende Mai behandelt und ihn nur zur Kenntnis nimmt, wäre dann das parlamentarische Beratungsverfahren abgeschlossen. Falls der Bundesrat den Vermittlungsausschuß anruft, müßte der Bundestag in einer weiteren Lesung mit entsprechender Mehrheit über den Gesetzentwurf beschließen. Der Gesetzentwurf bedarf zu seiner Verabschiedung nicht der Zustimmung des Bundesrates.

Es lassen sich somit zur Zeit keine festen Termine nennen. Nach Auskunft des Bundesministeriums des Innern wird angestrebt, das Gesetz noch vor der Sommerpause endgültig zu verabschieden.[14]

b) Der Herr Staatssekretär hat in einem Telegramm vom 19.4.1974 aus Algier dem Herrn Minister mitgeteilt, nach seinem Gespräch mit Botschafter Hillenbrand über das Umweltbundesamt[15] halte er es für richtig, die Behandlung des Gesetzentwurfes im Bundestag nicht zu forcieren. Der Herr Bundeskanzler teile seinen Standpunkt (Anlage 4)[16].

2) Maßnahmen der Drei Mächte als Souveräne in Berlin (West) wären im Zusammenhang mit der Übernahme des Gesetzes über das Umweltbundesamt und der Errichtung des Amtes in Berlin (West) theoretisch möglich. Sie sind aber nicht zu erwarten und können auch nicht erwartet werden; denn die Drei Mächte würden sich damit in Widerspruch zu ihrem früheren Verhalten setzen. Die Frage der Errichtung des Umweltbundesamtes in Berlin (West) war nämlich Gegenstand eingehender Konsultationen in der Bonner Vierergruppe. Dabei haben die Drei Mächte uns erklärt, die Errichtung neuer Bundesbehörden in Berlin (West) sei durch das Vier-Mächte-Abkommen nicht ausgeschlossen. Sie haben diese Linie auch in ihrer Zurückweisung sowjetischer Proteste gegen die beabsichtigte Errichtung des Umweltbundesamtes in Berlin (West) beibehalten.

3) Eine Unterstellung des Umweltbundesamtes unter den Bevollmächtigten der Bundesregierung in Berlin dürfte nach erster Prüfung aus verfassungs- und organisationsrechtlichen Gründen nicht möglich sein. Der Bevollmächtigte der

13 In Paragraph 96 der Geschäftsordnung des Bundestags wurde die Behandlung von Finanzvorlagen geregelt. Darin hieß es: „1) Finanzvorlagen sind alle Vorlagen, Gesetzentwürfe und sonstige Anträge sowie Entschließungsanträge und Anträge zu Großen Anfragen, die wegen ihrer grundsätzlichen Bedeutung oder ihres finanziellen Umfangs geeignet sind, auf die öffentlichen Finanzen des Bundes oder der Länder erheblich einzuwirken [...]. 2) Finanzvorlagen werden, soweit sie einen Gesetzentwurf enthalten, nach der ersten Beratung, im übrigen vom Präsidenten unmittelbar dem Haushaltsausschuß und dem Fachausschuß überwiesen." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1970, Teil I, S. 640.

14 Zur Verabschiedung des Gesetzes über die Errichtung eines Umweltbundesamts am 19. Juni 1974 vgl. Dok. 171, Anm. 20.

15 Zum Gespräch des Staatssekretärs Frank mit dem amerikanischen Botschafter Hillenbrand am 18. April 1974 vgl. Dok. 122.

16 Dem Vorgang beigefügt. Für den Drahtbericht Nr. 227 des Staatssekretärs Frank, z. Z. Algier, vgl. VS-Bd. 10121 (210); B 150, Aktenkopien 1974.

Bundesregierung in Berlin vertritt die Bundesregierung gegenüber den alliierten Stadtkommandanten sowie dem Senat von Berlin. Ihm obliegen daher allein Verbindungsfunktionen. Bei dem Umweltbundesamt handelt es sich jedoch um eine obere Bundesbehörde.

van Well

VS-Bd. 10121 (210)

140

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Fleischhauer

500-341.31-511/74 VS-vertraulich **2. Mai 1974**[1]

Betr.: KSZE;
hier: Aussage zur friedlichen Grenzänderung/Unterbringung dieser Aussage

Bezug: Sitzung des Unterausschusses KSZE des Politischen Komitees der EPZ in Genf am 1.5.1974
DB der Vertretung Genf Nr. 638 vom 1.5.1974 –VS-vertraulich[2]

1) Ich habe auf der gestrigen Sitzung des Unterausschusses KSZE den Eindruck gewonnen, daß unsere acht Gemeinschaftspartner zwar durchaus gewillt sind, die Aufnahme eines Satzes über die fortdauernde Zulässigkeit friedlicher Grenzänderungen in die KSZE-Prinzipienerklärung aktiv zu betreiben; zugleich habe ich aber auch den Eindruck gewonnen, daß unsere acht EG-Partner die Möglichkeit zu einer substantiellen Veränderung des am 5.4.1974 vorläufig registrierten Textes[3] trotz der formellen Reserven, die hierzu gemacht worden sind[4],

1 Hat Vortragendem Legationsrat Gehl am 2. Mai 1974 vorgelegen, der die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat Pieck und an Ministerialdirigent Blech „n[ach] R[ückkehr]" verfügte.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Freiherr von Groll am 6. Mai 1974 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „V[erfügung]: 1) Durchschlag für Genf erbeten, 2) W[ieder]v[or]l[age] Dr. Pieck."

2 Gesandter Freiherr von Groll, z. Z. Genf, berichtete, daß bei einer Sondersitzung des Unterausschusses KSZE im Rahmen der EPZ die Haltung der EG-Mitgliedstaaten bestätigt worden sei, wonach in einer KSZE-Prinzipienerklärung das dritte Prinzip zur Unverletzlichkeit der Grenzen „der logische Platz" für das Recht auf friedliche Grenzänderung sei. Die Haltung der Bundesrepublik zu etwaigen Alternativen habe Vortragender Legationsrat I. Klasse Fleischhauer wie folgt präzisiert: „Für den zu erwartenden Fall, daß sich die Anbindung des Satzes über die fortdauernde Zulässigkeit friedlicher Grenzänderungen bei der Unverletzlichkeit der Grenzen nicht durchsetzen läßt, würden wir eine klare Formulierung beim Souveränitätsprinzip vorziehen, die zweifelsfrei alle Prinzipien abdeckt. Wir befürchten, daß die Anbindung des Satzes beim Gewaltverbot oder bei der territorialen Integrität dazu führen könnte, daß der Satz zu einer leerlaufenden Aussage wird, die durch das Prinzip der Unverletzlichkeit der Grenzen eine auf den europäischen Raum bezogene einschränkende Präzisierung erfährt." Vgl. VS-Bd. 10128 (212); B 150, Aktenkopien 1974.

3 Zum Dokument CSCE/II/A/126 vgl. Dok. 102, Anm. 7.

4 In der Unterkommission 1 (Prinzipien) der KSZE gab die Bundesrepublik am 5. April 1974 folgende Erklärung ab: „Bevor die Delegation der Bundesrepublik Deutschland ihr Einverständnis zur

als nahezu ausgeschlossen ansehen und daß sie nicht bereit sind, für eine weitgehende Veränderung dieses Textes einzutreten. Dementsprechend sind sie der Auffassung, daß die Aussage über den „peaceful change" – wenn sie sich nicht doch noch bei der Aussage über die Unverletzlichkeit der Grenzen unterbringen lassen sollte, was aber nicht mehr zu erwarten sein dürfte – zweckmäßigerweise entweder bei der territorialen Integrität oder bei dem Gewaltverbot untergebracht würde. Sie argumentieren, daß eine Aussage zur fortdauernden Zulässigkeit friedlicher Grenzänderungen im Gesamtbereich Gewaltverbot – Unverletzlichkeit der Grenzen – territoriale Integrität mit hinreichender Klarheit zum Ausdruck bringe, daß friedliche Grenzänderungen durch keines der drei Prinzipien ausgeschlossen werden, auch wenn die friedlichen Grenzänderungen nur an einer Stelle bei diesen drei Prinzipien erwähnt sind. Sie bestreiten rundheraus die Berechtigung unserer Befürchtung, die Aussage zum „peaceful change" könne bei Anbindung an Unverletzlichkeit der Grenzen oder territoriale Integrität ohne substantielle Veränderungen den Charakter einer generellen Formel gewinnen, die durch die Aussage über die Unverletzlichkeit der Grenzen für den europäischen Bereich dahin präzisiert würde, daß hier jedenfalls die Grenzen unverrückbar sein sollen.

Da unsere EG-Partner davon ausgehen, daß keine weitgehende Veränderung des vorläufig registrierten Textes über den „peaceful change" möglich sein wird, sind sie auch der Unterbringung dieser Aussage bei dem Prinzip der Souveränität gegenüber ablehnend; sie argumentieren – und dies mit einer gewissen Berechtigung –, daß bei einer praktisch unveränderten Einfügung der Aussage über den „peaceful change" bei der Souveränität erst recht die Gefahr auftrete, daß der Satz über den „peaceful change" zu einer leerlaufenden Generalformel werde.

Im Rahmen unserer acht Partner nimmt die irische Delegation eine besondere und sehr schwer nachvollziehbare Position ein. Die irische Delegation ist im Grunde genommen gegen jede Formulierung über die Achtung der Grenzen und die Möglichkeit einer friedlichen Grenzänderung, weil die irische Verfassung[5] offenbar davon ausgeht, daß die Provinz Ulster zum irischen Territorium gehört. Die Darlegungen der irischen Vertreter erwecken jedoch den Eindruck, als seien sie allein von innenpolitisch-optischen Rücksichten und Überlegungen des irischen Staatsrechts bestimmt[6]; völkerrechtlich ist nicht einzusehen,

Fortsetzung Fußnote von Seite 604

abschließenden Formulierung des Prinzips der Unverletzlichkeit der Grenzen gibt und insbesondere zu den Worten ‚demand for' im zweiten Satz, muß über folgende Fragen Einigung erzielt worden sein: 1) über das Prinzip, in dem die Formulierung des ‚peaceful change' untergebracht wird; 2) über eine genaue Formulierung des ‚peaceful change' in diesem neuen Zusammenhang; 3) über eine genaue Formulierung des Prinzips des ‚Selbstbestimmungsrechts'; 4) über eine Formel über den Zusammenhang der Prinzipien; 5) ferner muß der deutsche Wortlaut dieser Prinzipien für die Delegation der Bundesrepublik Deutschland befriedigend formuliert sein." Vgl. das Dokument CSCE/II/A/24; Referat 212, Bd. 100021.

5 Vgl. dazu Artikel 2 und 3 der Verfassung von Irland vom 1. Juli 1937: „Art[icle] 2) The national territory consists of the whole island of Ireland, its islands and the territorial seas. Art. 3) Pending the re-integration of the national territory, and without prejudice to the right of the Parliament and Government established the Constitution to exercise jurisdiction over the whole of that territory, the laws enacted by that Parliament shall have the like area and extent of application as the laws of Saorstát Éireann and the like extra-territorial effect." CONSTITUTIONS OF NATIONS, Bd. III, S. 463.

6 Am 6. Februar 1974 informierte die irische KSZE-Delegation über ihre Einwände hinsichtlich des sowjetischen Vorschlags zur Unverletzlichkeit der Grenzen: „Certain elements in the draft decla-

warum die Aussage über die friedliche Grenzänderung und die Unterstellung der Grenze in Nordirland unter das Gewaltverbot mit der irischen Verfassung im Widerspruch stehen soll. Das Verhalten der irischen Delegierten vermittelte mir indessen den Eindruck, daß sie letzten Endes diese Überlegungen fallenlassen werden.

2) Aus dem vorstehend geschilderten Eindruck ziehe ich für die weitere Behandlung der Frage der Anbindung der Aussage über den „peaceful change" folgenden Schluß:

a) Es kann nicht in unserem Interesse liegen, den Versuch zu machen, die Acht gegen deren bisher bekundete Ansicht darauf festzulegen, eine so weitgehende Umformulierung der am 5.4.1974 registrierten Aussage zum „peaceful change" vorzunehmen, wie sie unseren bisherigen Überlegungen zugrunde liegt. Denn wir würden den weiteren Versuch machen müssen, diese Formulierung mit Hilfe der Acht gegen deren eigene Überzeugung in das Souveränitätsprinzip hereinzuboxen. Wir würden – selbst wenn wir entsprechende Weisungen bei den verbündeten Regierungen erwirken könnten – bestenfalls eine halbherzige Unterstützung erwarten können und letzten Endes der SU allein gegenüber stehen.

b) Mir würde es vielmehr geraten erscheinen, daß wir uns dem Versuch nicht widersetzen, einen verhältnismäßig wenig umformulierten Satz in das Prinzip der territorialen Integrität hereinzubringen. Immerhin würde sich nämlich ein die fortdauernde Zulässigkeit friedlicher Grenzänderungen behandelnder Satz des Prinzips Nr. 4 (territoriale Integrität), der einen abgesonderten letzten Absatz darstellt und mithin am Schluß der sog. Grenzprinzipien steht, letztlich dahin interpretieren lassen, daß damit eine abschließende Aussage zur Gesamtheit dieser drei Prinzipien gemacht wird.

c) Ich bin weiter der Meinung, daß die SU aus eben diesem Grund die Aufnahme des Satzes über den „peaceful change" in die Aussage über die territoriale Integrität ablehnen wird. Sollte sich diese Erwartung bewahrheiten, so würden wir sowohl gegenüber den Acht als auch über den Kreis der Acht hinaus einen klaren Ansatzpunkt dafür haben, um nunmehr die Anbindung der Aussage zum „peaceful change" in einer stärker veränderten Form bei dem Souveränitätsprinzip zu verlangen.

d) Sollten sich unsere Versuche als fruchtlos erweisen, die Aussage über den „peaceful change" in der uns vorschwebenden Fassung bei dem Souveränitätsprinzip unterzubringen, so sollten wir es als letzte Möglichkeit ins Auge fassen, eine interpretative Aussage in den abschließenden, dispositiven Bestimmungen des Prinzipienkatalogs unterzubringen. Einer solchen interpretativen Aus-

Fortsetzung Fußnote von Seite 605

ration on principles tabled by the USSR (CSCE/II/A/1) create particular difficulties for the Irish delegation. These elements would have the effect of confirming a territorial status quo in Europe in a manner inconsistent with the present stage of developments in Ireland. The Irish delegation is also concerned that these elements in the USSR draft as at present worded would not help the delicate process of reconciliation between the different communities and the consolidation of the new political institutions within Northern Ireland. The following are the elements in question: a) Soviet text on inviolability – the reference ‚will make no territorial claims upon each other'; b) Soviet text on ‚territorial integrity' – in accordance with which ‚the participating States will unreservedly respect and observe the territorial integrity of all States in Europe within their present frontiers'." Vgl. Referat 212, Bd. 100031.

sage stehen unsere acht EG-Partner bisher zwar ebenfalls sehr negativ gegenüber, weil sie die Aussage zum „peaceful change" nicht auf dem gleichen Rang halten würde wie die zehn KSZE-Prinzipien. Außerdem fürchten unsere EG-Partner, wenngleich in unterschiedlicher Intensität, daß sich eine solche Bestimmung nicht recht für die Schlußbestimmungen der KSZE-Erklärung eignen würde. Immerhin sind unsere acht EG-Partner aber durchaus willens, diese Möglichkeit als eine allerletzte Position im Auge zu behalten.

3) Was den Zeitpunkt der Behandlung der Anbindung der Aussage über den „peaceful change" unter den 35 angeht, so bin ich der Auffassung, daß sie nicht bis in den zweiten Durchgang durch die Prinzipien aufgeschoben werden sollte. Vielmehr würde ich es für angezeigt halten, wenn die Frage der Anbindung zwischen dem ersten und dem zweiten Durchgang durch den Entwurf der beabsichtigten Prinzipienerklärung behandelt würde. Dies hätte auch den Vorteil, daß wir in der Reihenfolge: nochmaliger Versuch der Unterbringung bei der Unverletzlichkeit – Integrität – Souveränität – Schlußklausel vorgehen könnten und nicht an die Reihenfolge der Prinzipien gebunden wären.

4) Abschließend möchte ich noch bemerken, daß ich aus Gesprächen mit Vertretern der USA und Kanadas, die allerdings wegen der Kürze meines Aufenthaltes in Genf auch ihrerseits nur sehr kurz sein konnten, doch den Eindruck gewonnen habe, daß die Haltung der USA und Kanadas in der Frage der Anbindung der Aussage zum „peaceful change" sich von der unserer acht EG-Partner nicht oder nur in Nuancen unterscheidet.

Fleischhauer

VS-Bd. 10130 (212)

141

Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt

VS-NfD
Fernschreiben Nr. 591

Aufgabe: 2. Mai 1974, 19.45 Uhr[1]
Ankunft: 2. Mai 1974, 20.38 Uhr

Betr.: Konsultationen im Rahmen der NATO

Bezug: DB Nr. 471 vom 4.4.74 – 10-04-0/74 VS-NfD

Zur Unterrichtung

I. In den letzten Wochen hat sich im Bündnis der Eindruck verstärkt, daß von deutscher Seite nur sehr zurückhaltend konsultiert und informiert wird. Mir ist von anderen NATO-Botschaftern und Generalsekretär Luns gesagt worden, daß die dürftigen deutschen Beiträge zur Konsultation nur schwer in Einklang zu bringen seien mit den wiederholten und eindringlichen Erklärungen der

[1] Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Freiherr von Groll am 6. Mai 1974 vorgelegen.

Bundesregierung über die grundlegende Bedeutung des Bündnisses für die deutsche Außenpolitik. Es besteht die Gefahr, daß diese Erklärungen zur Bündnispolitik entwertet werden, wenn wir den Eigenwert der Konsultation im Bündnis nicht stärker als bisher berücksichtigen; wir müssen mehr Beiträge als bisher für die Konsultation zur Verfügung stellen, diese Beiträge mit mehr Substanz anreichern und beschleunigen.

II. 1) Die Kritik an unserem Beitrag zur Konsultation ist, von einigen Ausnahmen (z. B. KSZE-Bereich) abgesehen, begründet.

2) Ich habe bereits in Ziffer 4 des Bezugsdrahtberichtes dargelegt, daß in der NATO insbesondere kritisiert wurde, daß wir auch in jüngster Zeit über wesentliche deutsch-osteuropäische Gespräche nicht oder nicht ausreichend unterrichtet haben (z. B. Bulgarien-Besuch des Bundesministers[2], Moskau-Besuch Bundesminister Bahrs[3], Verhandlungen mit der DDR).

Die Substanz unserer Beiträge zur Konsultation müßte erheblich verbessert werden. Der Inhalt eines Ortex reicht nur in wenigen Fällen zur Unterrichtung der Bündnispartner aus. Die Ortex-Erlasse stellen im allgemeinen bilaterale Probleme in den Vordergrund, während in der NATO naturgemäß in erster Linie multilaterale Aspekte und internationale Probleme interessieren, die den bilateralen Rahmen überschreiten. Das Ortex Nr. 36 vom 10. April 74[4], das die Vertretung zur Grundlage einer Unterrichtung der Bündnispartner über den Besuch des Bundesministers in Budapest[5] (7. bis 9. April 74) machen mußte, enthält z. B. nur wenige Zeilen zu den „internationalen" Gesprächsthemen in Budapest, obwohl von den zweieinhalbstündigen Gesprächen des Bundesministers etwa die Hälfte auf diesen Themenkreis entfiel.

Nicht nur die USA, sondern auch andere Bündnispartner unterrichteten insbesondere über Spitzengespräche in Osteuropa erheblich detaillierter. Die Niederlande haben über den letzten Besuch Außenminister van der Stoels in Moskau den NATO-Rat durch den Politischen Direktor des niederländischen Außenministeriums vier Tage nach Rückkehr der Delegation aus der Sowjetunion ausführlich unterrichtet (DB Nr. 588 vom 2.5.74 – 1657/74).[6]

2 Bundesminister Scheel hielt sich am 25./26. März 1974 in Bulgarien auf. Vgl. dazu Dok. 105–107.

3 Bundesminister Bahr hielt sich vom 27. Februar bis 9. März 1974 in der UdSSR auf. Vgl. dazu Dok. 64, Dok. 70, Dok. 80, Dok. 84 und Dok. 88.

4 Vortragender Legationsrat I. Klasse Dohms teilte zu den Gesprächen des Bundesministers Scheel vom 7. bis 9. April 1974 in Ungarn mit: „Bei der Erörterung internationaler Fragen standen die Verhandlungen in Genf und in Wien im Mittelpunkt. Die ungarische Seite trug den bekannten Wunsch des Warschauer Paktes für einen beschleunigten Abschluß der zweiten Phase der KSZE-Konferenz und für die Durchführung der dritten Phase auf der Ebene der Regierungschefs vor. Hinsichtlich der MBFR argumentierten die ungarischen Gesprächspartner entsprechend der in Wien vorgetragenen Positionen ihrer Bündnispartner und betonten, Ungarn sei zu einer vollen Teilnahme nur dann bereit, wenn auf westlicher Seite Italien in den Reduktionsraum einbezogen würde. Ungarn äußerte sich besorgt über die wirtschaftlichen und politischen Auswirkungen der EG auf die gesamteuropäische Zusammenarbeit." Vgl. Referat 240, Bd. 102872.

5 Zum Besuch des Bundesministers Scheel vom 7. bis 9. April 1974 in Ungarn vgl. Dok. 116.

6 Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), übermittelte den Sprechzettel des Politischen Direktors im niederländischen Außenministerium, van Lynden, zum Besuch des niederländischen Außenministers van der Stoel vom 22. bis 28. April 1974 in der UdSSR. Zu den Gesprächen mit dem sowjetischen Außenminister wurde darin ausgeführt: „Spirit of the exchange of views with Mr. Gromyko and full delegations on 22nd and 24th of April and talk in more restricted company with Prime Minister Kossygin on 23rd of April was characterized in the communiqué as one of ‚frankness and mutual

Unsere Bündnispartner nehmen bei diesen Unterrichtungen die Gelegenheit wahr, durch Darlegung ihrer eigenen Ausführungen die Grundzüge ihrer Politik gegenüber Osteuropa in Erinnerung zu bringen und zu verdeutlichen.

3) Auch der Zeitfaktor spielt bei der Konsultation eine wesentliche Rolle. Die Bündnispartner erwarten, daß sie auch von uns unverzüglich unterrichtet werden. Ich begrüße, daß ich nunmehr in die Lage versetzt worden bin, über den Besuch des Bundeskanzlers in Algerien und Ägypten (19. bis 24. April 74[7]) zu unterrichten und damit mein mehrfacher Hinweis auf die Notwendigkeit einer Konsultation gerade dieses Themas (Bezugsdrahtbericht sowie Drahtbericht Nr. 553, 25.4.74) Berücksichtigung gefunden hat. Auch insoweit werden wir nämlich an dem Verhalten der USA gemessen, die zum Teil durch den amerikanischen Außenminister selbst den NATO-Rat unmittelbar nach Abschluß der Nahost-Gespräche unterrichtet haben.[8]

4) Es ist m.E. dringend erforderlich, bei Gesprächen des Bundeskanzlers und des Bundesministers im internationalen Bereich von vornherein die Notwendigkeit einer Unterrichtung der Bündnispartner zu berücksichtigen. In letzter Zeit war mehrfach festzustellen, daß an eine Unterrichtung der Bündnispartner überhaupt erst gedacht wurde, nachdem die Vertretung auf diesen Aspekt aufmerksam gemacht hatte. Unsere Bündnispartner können nicht verstehen, warum das Auswärtige Amt für eine reibungslose EPZ-Unterrichtung sorgt, während die NATO-Unterrichtung unbefriedigend bleibt.

[gez.] Krapf

Referat 212, Bd. 111522

Fortsetzung Fußnote von Seite 608

understanding'. In fact, the atmosphere was rather chilly and at times rather critical on Soviet side." Neben der KSZE seien auch die MBFR-Verhandlungen angesprochen worden: „Although recognising that MBFR were the military side of the process of detente, Russian side denied that the positive, good results of CSCE would promote progress in MBFR. Mr. Gromyko almost angrily refused a first MBFR-stage during which only part of American and Russian forces would be withdrawn. MBFR was a complicated problem which could only be studied as a whole. In reply to Mr. Gromyko's question of air forces and (some) nuclear weapons, Mr. v[an] d[er] Stoel said that in view of their speed it made little sense to include first, particularly since the reduction zone could cover only part of the European continent and by their nature aeroplanes could be shifted much faster than ground forces." Es seien ferner die unterschiedlichen Positionen zum Nahost-Konflikt dargelegt worden: „Mr. v. d. Stoel denied the reproach that Dutch had different and more pro-Israel position than other Western Europeans. He explained pro-Israeli feelings in Netherlands with reference to large scale killings of Jews by the Nazis, which only resulted in Mr. Gromyko's reposte that Nazi misdeeds in Russia had been incomparably worse." Vgl. Referat 213, Bd. 112686.

7 Bundeskanzler Brandt hielt sich vom 19. bis 24. April 1974 in Algerien und Ägypten auf. Vgl. dazu Dok. 121 und Dok. 123–127.

8 Der amerikanische Außenminister Kissinger unterrichtete den Ständigen NATO-Rat am 4. März 1974 in Brüssel über seine Nahost-Reise vom 26. Februar bis 1. März 1974. Vgl. dazu Dok. 75.

142

Gesandter Freiherr von Groll, z.Z. Genf, an das Auswärtige Amt

114-11734/74 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 648
Citissime

Aufgabe: 3. Mai 1974, 18.20 Uhr
Ankunft: 3. Mai 1974, 21.37 Uhr

Betr.: KSZE;
hier: Zielsetzungen im Bereich des „Dritten Korbes"[1]

In Kontakten mit Delegationen der Warschauer-Pakt-Staaten sollten aus hiesiger Sicht folgende Punkte als für uns essentiell hervorgehoben werden:

1) Alle in den vier Unterkommissionen und der Hauptkommission zu verabschiedenden Texte sollten bewirken, daß die Bewegungs- und Informationsmöglichkeiten für den einzelnen Bürger sichtbar und spürbar verbessert werden. Dies gilt um so mehr, als zwischen Staaten verschiedener Gesellschaftsordnung hierzu in der Regel Vereinbarungen zwischen staatlichen und/oder nichtstaatlichen Stellen notwendig sind.

2) Wir könnten deshalb nicht akzeptieren, wenn etwa mit der linken Hand (Präambel) weggenommen würde, was mit der rechten Hand (operative Texte) gegeben wird. Die unvermeidlichen restriktiven Elemente in der Präambel für das Schlußdokument der Kommission III sind für uns nur in dem Maße akzeptabel, in dem sie in der Präambel selbst durch positive Elemente ausgewogen werden. Ähnliches gilt für die einleitenden Passagen in den vier Unterkommissionen (Mini-Präambel).

3) Für die operativen Texte gelten insbesondere folgende Schwerpunkte:

a) deutliche Verbesserung des Zugangs aller Bürger zu allen Arten von allgemeiner Information und von kulturellen Leistungen;

b) befriedigende Regelungen für Familienzusammenführung und Reiseerleichterungen im Rahmen fortschreitender Erleichterung der Freizügigkeit;

c) Stärkung des nichtstaatlichen Elements in der organisierten Zusammenarbeit (Information, Kultur, Bildung, Wissenschaft).[2]

[gez.] Groll

VS-Bd. 10131 (212)

[1] Gesandter Kühn, Genf (KSZE-Delegation), informierte am 29. April 1974 über die Arbeit in der Kommission III und den Unterkommissionen 10 (Kultur) und 11 (Bildung und Wissenschaft): „Die erste Woche nach der Osterpause verlief in beiden Unterkommissionen nach der Devise ‚business as usual'. Östlichem Entgegenkommen in sekundären Fragen stand Zurückhaltung in wichtigen Fragen entgegen. Anders als in den Unterkommissionen ‚Kontakte' und ‚Information', kann zwar nicht von Blockierung der Arbeit durch den Osten gesprochen werden. Es gibt jedoch Anzeichen dafür, daß größere Fortschritte in den Unterkommissionen erst nach vorläufiger Lösung der Präambel-Frage möglich sein werden. Das Einvernehmen zwischen den Neun und auch im NATO-Rahmen ist gut; interne Abstimmung und Konsultation laufen derzeit ohne größere Probleme." Vgl. den Drahtbericht Nr. 607; Referat 212, Bd. 100006.

[2] Barthold Witte, Genf (KSZE-Delegation), informierte am 6. Mai 1974 über den Fortgang der Arbeit in den Unterkommissionen 10 (Kultur) und 11 (Bildung und Wissenschaft): „Die zweite Woche nach

143

Aufzeichnung des Botschafters Roth

220-371.10/10-1203/74 VS-vertraulich **8. Mai 1974**[1]

Über Herrn D 2[2] dem Herrn Staatssekretär[3]

(Ich schlage vor, neuen Minister[4] möglichst bald über Sachverhalt zu unterrichten.)[5]

Betr.: Inkrafttreten des NV-Vertrages[6] und des Verifikationsabkommens[7]

Zur Unterrichtung

Nachdem Bundestag und Bundesrat dem NV-Vertrag und dem Verifikationsabkommen zugestimmt haben, ist das parlamentarische Zustimmungsverfahren abgeschlossen.[8] Was uns betrifft, stände der Hinterlegung der Ratifikationsurkunden nach der – eingeleiteten – Ausfertigung und Verkündigung der Vertragsgesetze nichts mehr im Wege. Wir sind am baldigen Beitritt zum NV-Vertrag u. a. deswegen interessiert, weil wir an der im Mai 1975 in Genf stattfindenden Konferenz zur Überprüfung des NV-Vertrages[9] (Review Conference)

Fortsetzung Fußnote von Seite 610

der Osterpause war durch verhärtete sowjetische Haltung in beiden Unterkommissionen gekennzeichnet. Es gelang nicht, Texte oder Textteile zu verabschieden. Nicht einmal informelle Besprechungen im kleineren Kreis (West, Ost, Neutrale) kamen zunächst zustande. Erst gegen Ende der Woche signalisierte die sowjetische Delegation eine begrenzte Bereitschaft zu Entgegenkommen, zunächst im Bereich der wissenschaftlichen Zusammenarbeit (U[nter]K[ommission] 11), am Freitag auch bei der Behandlung des verbesserten Zugangs zu kulturellen Leistungen (UK 10). Jedoch bleibt fraglich, ob die zur Debatte stehenden umfangreichen Texte bereits in der kommenden Woche vorläufig verabschiedet werden können." Vgl. den Drahtbericht Nr. 625; Referat 212, Bd. 100006.

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Andreae konzipiert.

2 Hat Ministerialdirektor van Well am 9. Mai 1974 vorgelegen.

3 Hat Staatssekretär Frank am 14. Mai 1974 vorgelegen.

4 Hans-Dietrich Genscher wurde am 16. Mai 1974 zum Bundesminister des Auswärtigen ernannt. Vgl. dazu BULLETIN 1974, S. 591.

5 Dieser Satz wurde von Botschafter Roth handschriftlich eingefügt.

6 Für den Wortlaut des Nichtverbreitungsvertrags vom 1. Juli 1968 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1974, Teil II, S. 785–793.

7 Für den Wortlaut des Übereinkommens vom 5. April 1973 zwischen Belgien, der Bundesrepublik, Dänemark, Irland, Italien, Luxemburg, den Niederlanden, EURATOM und der IAEO in Ausführung von Artikel III Absätze 1 und 4 des Vertrags vom 1. Juli 1968 über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (Verifikationsabkommen) sowie des dazugehörigen Protokolls vgl. BUNDESGESETZBLATT 1974, Teil II, S. 795–832.

8 Der Bundestag billigte am 20. Februar 1974 das Ratifizierungsgesetz zum Nichtverbreitungsvertrag vom 1. Juli 1968 mit 355 gegen 90 Stimmen. Das Verifikationsabkommen vom 5. April 1973 wurde einstimmig angenommen. Vgl. dazu BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 86, S. 5290–5293. Der Bundesrat billigte am 8. März 1974 das Ratifizierungsgesetz zum Nichtverbreitungsvertrag und das Abkommen vom 5. April 1973 (Verifikationsabkommen). Der Antrag des Freistaats Bayern auf Anrufung des Vermittlungsausschusses wurde abgelehnt. Vgl. dazu BR STENOGRAPHISCHE BERICHTE 1974, 402. Sitzung, S. 55–59.

9 In Artikel VIII Absatz 3 des Nichtverbreitungsvertrags vom 1. Juli 1968 hieß es: „Five years after the entry into force of this Treaty, a conference of Parties to the Treaty shall be held in Geneva, Switzerland, in order to review the operation of this Treaty with a view to assuring that the purposes of the Preamble and the provisions of the Treaty are being realised. At intervals of five years thereafter, a majority of the Parties to the Treaty may obtain, by submitting a proposal to this ef-

teilnehmen möchten[10], die nur Vertragspartnern offensteht.[11] Auch ein frühzeitiges Inkrafttreten des Verifikationsabkommens wäre wünschenswert, weil angesichts der Haltung der USA die Weiterbelieferung der Kernanlagen in der BR Deutschland mit spaltbarem Material nur auf der Grundlage der EURATOM-Sicherungsmaßnahmen nicht mehr beliebig lange garantiert werden kann.

Obwohl wir also die innerstaatlichen Voraussetzungen erfüllt haben, können wir das Datum des Inkrafttretens des Vertrages und des VA für die Bundesrepublik Deutschland gleichwohl nicht allein bestimmen.

I. Zeitpunkt des Inkrafttretens

1) Die Hinterlegung der NVV-Ratifikationsurkunde ist vom Termin des Inkrafttretens des Verifikationsabkommens (VA) abhängig, da Art. III Abs. 4 NVV vorschreibt[12], daß das VA spätestens 18 Monate nach der Hinterlegung in Kraft treten muß.

2) Das Verifikationsabkommen kann erst in Kraft treten, wenn alle sieben Nichtkernwaffenstaaten und EURATOM ihre internen Zustimmungsverfahren abgeschlossen haben (Art. 25 VA).[13] Es muß also auf den „langsamsten" Partner gewartet werden:

a) Dänemark und Irland, die dem NV-Vertrag bereits beigetreten sind[14] und ein Interimsabkommen mit der IAEO geschlossen haben, benötigen zum Inkraftsetzen des Verifikationsabkommens nur eine Rechtsverordnung ihrer Regierungen. Irland wird voraussichtlich in den nächsten Monaten eine entspre-

Fortsetzung Fußnote von Seite 611

fect to the Depositary Governments, the convening of further conferences with the same objective of reviewing the operation of the Treaty." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1974, Teil II, S. 791.

10 Die Überprüfungskonferenz zum Nichtverbreitungsvertrag vom 1. Juli 1968 fand vom 5. bis 30. Mai 1975 in Genf statt. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 1112 des Botschafters Schlaich, Genf (CCD), vom 3. Juni 1975; AAPD 1975.

11 Am 20. März 1974 wies Vortragender Legationsrat I. Klasse Randermann auf das Interesse der Bundesrepublik hin, an der geplanten Revisionskonferenz über den Nichtverbreitungsvertrag vom 1. Juli 1968 teilzunehmen: „Es ist damit zu rechnen, daß die auf der Revisionskonferenz unterbreiteten Vorschläge auch weitere Einschränkungen der friedlichen Nutzung der Kernenergie beinhalten werden. Insbesondere besteht bei den USA eine Tendenz, die Übertragung nicht nur von spaltbarem Material und von nuklearen Ausrüstungsgegenständen, sondern auch von nuklearem Know-how von IAEO-Sicherheitskontrollen abhängig zu machen. Erste amerikanische Anregungen in dieser Richtung sind bereits an uns herangetragen worden. Dieses Problem dürfte sich in Zukunft besonders bei Anreicherungsanlagen stellen." Vgl. Referat 201, Bd. 102518.

12 Artikel III Absatz 4 des Nichtverbreitungsvertrags vom 1. Juli 1968: „Non-nuclear-weapons States Party to the treaty shall conclude agreements with the International Atomic Energy Agency to meet the requirements of this Article either individually or together with other States in accordance with the Statute of the International Atomic Energy Agency. Negotiation of such agreements shall commence within 180 days from the original entry into force of this Treaty. For States depositing their instruments of ratification or accession after the 180-day period, negotiation of such agreements shall commence not later than the date of such deposit. Such agreements shall enter into force not later than eighteen months after the date of initiation of negotiations." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1974, II, S. 789.

13 Artikel 25 Absatz a des Verifikationsabkommens vom 5. April 1973: „This Agreement shall enter into force on the date upon which the Agency receives from the Community and the States written notification that their own requirements for entry into force have been met. The Director General shall promptly inform all Member States of the Agency of the entry into force of this Agreement." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1974, Teil II, S. 804.

14 Dänemark und Irland traten dem Nichtverbreitungsvertrag vom 1. Juli 1968 am 3. Januar 1969 bzw. am 1. Juli 1968 bei.

chende Verordnung erlassen; Dänemark will damit warten, bis die Nicht-Kernwaffenstaaten der EG den NV-Vertrag ratifiziert haben.

b) Die Beneluxstaaten haben die nach ihren Verfassungen vorgeschriebenen parlamentarischen Zustimmungsverfahren eingeleitet; mit deren Abschluß wird noch im Laufe des Sommers gerechnet. In Belgien könnte allerdings, bedingt durch die Verzögerungen bei der Regierungsbildung[15], eine weitere Verzögerung eintreten.

c) Nach den letzten Prognosen hofft Italien, noch im Sommer dieses Jahres dem VA zugestimmt zu haben[16] (Verzögerung bei erneuter Regierungskrise allerdings nicht ausgeschlossen).

3) Wenn demnach die Anzeichen dafür sprechen, daß alle Partnerstaaten im Laufe des Sommers die innerstaatlichen Voraussetzungen für das Inkrafttreten des VA erfüllt haben werden, so wird sich dieses aus folgenden Gründen voraussichtlich noch verzögern:

a) Nach Auffassung mehrerer EG-Staaten, der auch wir zuneigen, kann das Verifikationsabkommen wegen seiner engen Verflechtung mit dem Sperrvertrag nur in Kraft treten, wenn alle Partner des Abkommens Parteien des Nichtverbreitungsvertrages geworden sind. Italiens Parlament wird nach letzten Informationen den NV-Vertrag aber keineswegs vor Ende dieses Jahres gebilligt haben, da die Regierung den Vertrag frühestens nach der Billigung des VA, die für Juli erhofft wird, dem Parlament zur Ratifikation zuleiten will. Die BR Deutschland wird daher im günstigsten Falle am Jahresende mit den übrigen EG-Staaten zum Inkraftsetzen des VA und zur Hinterlegung der Ratifikationsurkunde zum NV-Vertrag in der Lage sein.

b) Wenn das VA in Kraft tritt, sollte eine Verordnung des EG-Rates bereits erlassen sein, die die Anpassung der EURATOM-Sicherungsmaßnahmen an das Verifikationsabkommen regelt. Ein Beschluß hierüber ist bisher nicht gefaßt worden. Da die Ausarbeitung der einzelnen Durchführungsbestimmungen in den Gremien der Kommission noch geraume Zeit in Anspruch nehmen dürfte, drängen wir auf Vorlage des Verordnungs-Entwurfs durch die Kommission.

II. Verfahren bei der Hinterlegung der Ratifikationsurkunde

1) Erklärung der Bundesregierung über die Voraussetzungen ihres Beitritts.

Wie während der Beratungen im Auswärtigen Ausschuß des Bundestages erwähnt, beabsichtigen wir, die Ratifikationsurkunden zum NV-Vertrag bei allen

15 Aufgrund des Rücktritts der Regierung unter Ministerpräsident Leburton am 18. Januar 1974 wurden in Belgien am 10. März 1974 vorzeitige Parlamentswahlen durchgeführt. Die nach langen Verhandlungen am 25. April 1974 von Ministerpräsident Tindemans gebildete Minderheitsregierung passierte am 3. Mai 1974 eine erste Vertrauensabstimmung im belgischen Parlament. In der Presse wurde dazu ausgeführt: „Die belgische christlich-liberale Koalition hat am Freitag im Parlament ihre erste Hürde genommen. Dank der Stimmenthaltung der Regionalparteien erhielt sie im Abgeordnetenhaus, wo ihr rechnerisch fünf Stimmen fehlen, ein erhebliches Vertrauensvotum. Regierungschef Tindemans von der Christlichen Volkspartei Flanderns – in Karikaturen bereits als Seiltänzer und Jongleur hingestellt – hat also seinen ersten Balanceakt gut überstanden; er bleibt aber Regierungsbildner, denn er muß in den nächsten Monaten danach trachten, die Basis der Koalition zu erweitern." Vgl. den Artikel „Tindemans nimmt die erste Hürde"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 4. Mai 1974, S. 2.

16 Zum Stand des Ratifizierungsverfahrens zum Verifikationsabkommen vom 5. April 1973 in Italien vgl. Dok. 109, Anm. 25.

drei Depositar-Mächten zu hinterlegen und gleichzeitig die Erklärung der Bundesregierung[17] zu überreichen.

Die Regierungen in London und Washington sind bereits über den Inhalt der Erklärung informiert. Washington hat es ausdrücklich begrüßt, daß die Bundesregierung ihre Übereinstimmung mit der amerikanischen Auffassung über den nuklearen Status eines neuen föderierten europäischen Staates (6. amerikanische Interpretation[18]) so deutlich zum Ausdruck bringt.[19] Die britische Regierung hat sich unter Hinweis auf ihre Funktion als Depositar-Macht zum Inhalt der Erklärung nicht geäußert.[20]

Unsere EG-Partner wurden anläßlich der EPZ-Direktoren-Konferenz am 12./13. März mündlich über den Inhalt der beabsichtigten Erklärung und über die

17 In der anläßlich der Hinterlegung der Ratifikationsurkunde zum Nichtverbreitungsvertrag vom 1. Juli 1968 zur Abgabe vorgesehenen Erklärung der Bundesrepublik wurde dargelegt: „Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland [...] erklärt, daß keine Bestimmung des Vertrages so ausgelegt werden kann, als behindere sie die weitere Entwicklung der europäischen Einigung, insbesondere die Schaffung einer Europäischen Union mit entsprechenden Kompetenzen". Vgl. den Sprechzettel Nr. 2 zur Sitzung des Politischen Komitees im Rahmen der EPZ am 12./13. März 1974; Referat 201, Bd. 102518.

18 Botschafter Knappstein, Washington, übermittelte am 31. März 1967 die ihm am selben Tag übergebenen sechs Punkte umfassenden amerikanischen Interpretationen zu Artikel I und II eines Nichtverbreitungsvertrags. In Punkt 6) wurde zu einer möglichen Fortgeltung des Vertrags ausgeführt: „It does not deal with the problem of European unity, and would not bar succession by a new federated European state to the nuclear status of one of its former components. A new federated European state would have to control all of its external security functions including defense and all foreign policy matters relating to external security, but would not have to be so centralized as to assume all governmental functions." Vgl. den Drahtbericht Nr. 734; VS-Bd. 10082 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1967.
Am 10. Juli 1968 legte der amerikanische Außenminister Rusk vor dem amerikanischen Senat die Interpretationen zum Nichtverbreitungsvertrag dar: „The treaty deals only with what is prohibited not with what is permitted. [...] And it does not deal with the problem of European unity and would not bar succession by a new federated European state to the nuclear status of one of its former components. A new federated European state would have to control all of its external security functions, including defense and all foreign policy matters relating to external security, but would not have to be so centralized as to assume all governmental functions. While not dealing with succession by such a federated state, the treaty would bar transfer of nuclear weapons (including ownership) or control over them to any recipient, including a multilateral entity." Vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 59 (1968), S. 132f.

19 Am 21. März 1974 berichtete Gesandter Noebel, Washington, über ein Gespräch mit dem Mitarbeiter im amerikanischen Außenministerium, Stabler, vom Vortag: „Stabler sah seitens der amerikanischen Regierung keine Schwierigkeiten hinsichtlich der vorbereiteten Erklärung. Er wollte bei dieser Gelegenheit jedoch zum Ausdruck bringen, wie sehr die amerikanische Regierung darüber befriedigt sei, daß die Bundesregierung die in der sechsten amerikanischen Interpretation niedergelegte Auffassung der US-Regierung über die Voraussetzungen für die ‚Rechtsnachfolge eines neuen föderierten europäischen Staates in den Nuklearstatus eines seiner vorher schon vorhandenen Bestandteile' teile." Vgl. den Drahtbericht Nr. 936; VS-Bd. 9903 (200); B 150, Aktenkopien 1974.

20 Botschaftsrat I. Klasse Böcker, London, übergab am 11. März 1974 dem Unterabteilungsleiter im britischen Außenministerium, Thomson, die vorgesehene Erklärung der Bundesregierung anläßlich der Hinterlegung der Ratifizierungsurkunde zum Nichtverbreitungsvertrag vom 1. Juli 1968. Dazu führte Böcker aus „Den wichtigsten Teil des Gesprächs bildete die englische Formulierung ‚conditions' für ‚Voraussetzungen' im ersten Satz der Erklärung. Thomson wies vorsorglich, d.h. vorbehaltlich der Stellungnahme der völkerrechtlichen Berater des FCO darauf hin, daß der britische Terminus ‚conditions' sorgfältig geprüft werden müsse, insbesondere im Hinblick auf die Frage, ob Großbritannien als Depositarmacht verpflichtet sein könnte, keine ‚bedingte' Hinterlegung zuzulassen. Die Sowjetunion, so meinte er, könne möglicherweise diesen Punkt aufgreifen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 656; Referat 220, Bd. 107352.

weiteren von uns geplanten Schritte unterrichtet.[21] Sie zeigten Verständnis für unser Vorhaben. Es erscheint nunmehr zweckmäßig, die nachteiligen Folgen, die eine verspätete italienische Ratifikation für das Inkrafttreten des VA haben kann, anläßlich der nächsten Sitzung des PK im Kreise der beteiligten Direktoren zu erörtern mit dem Ziel, Italien die Notwendigkeit rechtzeitiger Ratifikation deutlich zu machen.

2) Berlin-Erklärung

Nach den seit Inkrafttreten[22] des Vier-Mächte-Abkommens vom 3.9.1971 gemachten Erfahrungen hatten wir nicht damit gerechnet, daß die sowjetische Regierung unsere Berlin-Erklärung zum NV-Vertrag widerspruchslos entgegennehmen werde. Um unliebsamen Überraschungen bei der Hinterlegung der Ratifikationsurkunde in Moskau vorzubeugen, hatten wir daher beabsichtigt, der sowjetischen Regierung bei der Vorabunterrichtung über unsere allgemeine Erklärung zum NV-Vertrag auch von der Tatsache Kenntnis zu geben, daß wir gleichzeitig mit dieser Erklärung auch eine im Wege der festgelegten Verfahren zustande gekommene Berlin-Erklärung abgeben werden. Diese Vorabunterrichtung soll jedoch nicht zu einer Diskussion des Wortlauts der Berlin-Erklärung führen und nicht den Eindruck erwecken, als räumten wir der UdSSR ein Mitspracherecht bezüglich der Einbeziehung Berlins ein.

Inzwischen hat die Sowjetunion am 18. bzw. 22. April 1974 an die Adresse der Botschafter der Drei Mächte in Moskau[23] und des Auswärtigen Amts gegen die

21 Im Ergebnisprotokoll der Sitzung des Politischen Komitees im Rahmen der EPZ am 12./13. März 1974 wurde ausgeführt: „La délégation allemande a informé les correspondants en marge de la réunion du comité politique de la référence à l'unification européenne dans le projet d'une déclaration que le gouvernement de la République fédérale fera lors du dépôt des instruments de ratification du t[raité de]n[on-]p[rolifération]." Vgl. den Runderlaß Nr. 1114 des Vortragenden Legationsrats I. Klasse von der Gablentz vom 14. März 1974; VS-Bd. 9896 (200); B 150, Aktenkopien 1974.

22 Das Vier-Mächte-Abkommen über Berlin vom 3. September 1971 trat nach Unterzeichnung des Schlußprotokolls am 3. Juni 1972 in Kraft.

23 Der am 18. April 1974 vom sowjetischen Außenministerium gegenüber den Botschaftern Garvey (Großbritannien), Stoessel (USA) und Vimont (Frankreich) mündlich eingelegte Protest hatte folgenden Wortlaut: „1) According to available information, the government of the FRG has introduced for consideration by the Bundesrat a law on the ratification of the treaty on non-proliferation of nuclear weapons. Article 2 of the draft law envisages application of the treaty to West Berlin. In this connection the Soviet side considers it essential to state the following. 2) The treaty on the non-proliferation of nuclear weapons directly affects questions of security and status and, consequently, is among the international agreements and understandings, the application of which the FRG, as is clearly stated in the Quadripartite Agreement of 09/03/71, may not extend to the Western sectors of Berlin. The reference in the above-mentioned draft law of the FRG that the extension of the treaty to West Berlin takes place on the understanding that ‚allied rights and responsibilities, including those which concern de-militarization, remain unaffected', does not change the essence of the matter, and is inappropriate. It is completely clear that the FRG can not claim to decide a question about the scope of allied rights and responsibilities. 3) Moreover, in the text of the article of the draft law, which envisages the extension of the above-mentioned agreement to West Berlin, the term ‚Land Berlin' is used, which contradicts the provision of the Quadripartite Agreement concerning the fact that the Western sectors of Berlin are not part of the FRG. 4) As is known, the relevant allied decrees on de-militarization remain in force in West Berlin, the validity of which was confirmed by the authorities of the USA, Great Britain and France in connection with the signature of the Quadripartite Agreement. 5) Under the Quadripartite Agreement, the three Western powers undertook to maintain their rights and responsibilities in questions of security and status, which can not but include the complex of questions concerned with the non-proliferation of nuclear weapons. Moreover, the USA and Great Britain are parties to the treaty on non-proliferation of nuclear weapons, and as powers sharing responsibility for the situation in West Berlin, are com-

Berlin-Klausel des Vertragsgesetzes[24] zum NV-Vertrag protestiert und die Erstreckung des NV-Vertrages auf Berlin (West) als Verletzung des Vier-Mächte-Abkommens und als eine neue und überflüssige Komplikation in „Westberliner Angelegenheiten" qualifiziert. Danach könnten wir eine Annahme der Berlin-Erklärung durch die Sowjetunion ziemlich sicher ausschließen. Für den Fall einer solchen Annahmeverweigerung hatten wir seinerzeit bereits in Aussicht genommen, von der Hinterlegung der Ratifikationsurkunde und damit auch von der Abgabe der Erklärung über die Voraussetzungen der Ratifikation in Moskau abzusehen. In der durch den sowjetischen Protest eingetretenen neuen Lage sollten wir gleichwohl zunächst einmal mit den Drei Mächten in der Bonner Vierergruppe die Antwort auf den sowjetischen Protest konsultieren. Bei dieser Gelegenheit könnte mit den Drei Mächten auch die Frage erörtert werden, ob der Versuch der Hinterlegung in Moskau und damit der Abgabe der Berlin-Erklärung in Moskau gemacht werden soll. Die Entscheidung über die Hinterlegung unserer Ratifikationsurkunde in Moskau wird dann letztlich von der Haltung der Drei Mächte in der Frage der weiteren Behandlung der Berlin-Erklärung abhängen. Eine Hinterlegung ohne gleichzeitige Abgabe der Berlin-Erklärung muß außer Betracht bleiben.

Die Referate 413, 500 und 501 haben mitgezeichnet.

Roth

VS-Bd. 9439 (220)

Fortsetzung Fußnote von Seite 615

petent in questions of the observation of this treaty in the city. Consequently, the attempt of the FRG to extend the application of its obligations under the treaty to West Berlin, is not only juridically illegal but does not have any practical (delovoi) foundation. 6) The Soviet side expects that the British side will take note with due attention of this representation, and take appropriate measures to prevent a breach of the Quadripartite Agreement by the FRG and avoid unnecessary friction in West Berlin affairs." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1427 des Gesandten Balser, Moskau, vom 19. April 1974; VS-Bd. 10117 (210); B 150, Aktenkopien 1974.

24 Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Juni 1974 zum Nichtverbreitungsvertrag vom 1. Juli 1968: „Dieses Gesetz gilt auch im Land Berlin, sofern das Land Berlin die Anwendung dieses Gesetzes feststellt, wobei die alliierten Rechte und Verantwortlichkeiten einschließlich derjenigen, die die Entmilitarisierung betreffen, unberührt bleiben." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1974, Teil II, S. 785.

144

Aufzeichnung der Vortragenden Legationsrätin Steffler

202-321.90/3-862/74 VS-vertraulich **8. Mai 1974**

Herrn D2[1]

Betr.: Deutsch-französische Direktorenkonsultationen am 7. Mai 1974 in Bonn; hier: Europa/USA

Unter dem Thema Europa/USA wurden die Komplexe

1) Prinzipien- und Atlantische Erklärung,

2) Sondierungsbesuch von D2 in Washington,

3) Konsultationsfrage

erörtert.

Zu 1) D2 stellte fest, daß Außenminister bei informeller Begegnung in Gymnich (20./21. April)[2] beschlossen[3] hätten, Arbeit an beiden Erklärungen fortzusetzen, gegebenenfalls die Fertigstellung der bereits fortgeschrittenen Atlantischen Erklärung nicht zu blockieren; lediglich AM Moro habe formelle Reserve eingelegt und parallelen Fortschritt beider Erklärungen gefordert. Anläßlich der Sondersitzung der VN[4] habe Bundesminister Außenminister Kissinger gesprochen und ihn unterrichtet[5], daß die Neun einen parallelen Fortschritt in beiden Erklärungen wünschten[6].

Es stelle sich jetzt die Frage, wie wir uns bei der Jubiläumssitzung in Ottawa[7] verhalten sollten. Unsere Position sei bisher gewesen, ein feierliches Kommuniqué vorzubereiten. Könne man außerdem die Atlantische Erklärung fertigstellen, ohne daß die Arbeit am Kommuniqué darüber zu kurz komme, sei dies gut; das Kommuniqué dürfe aber darunter nicht leiden.[8]

Puaux erwiderte, daß nach seinen Informationen in keiner Weise sicher sei, daß in Gymnich ein Konsensus der Neun über die Fortsetzung der Arbeit an beiden Erklärungen erzielt worden sei. Nach französischer Ansicht wäre es im Interesse des atlantischen Klimas am besten, die Arbeit an beiden Erklärungen einzustellen.

Im übrigen sei die französische NATO-Delegation in Brüssel von den Engländern unterrichtet worden, daß sie in der nächsten Woche einen Kommuniqué-

1 Hat Ministerialdirektor van Well am 8. Mai 1974 vorgelegen.

2 Zum informellen Treffen der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten und des Präsidenten der EG-Kommission, Ortoli, im Rahmen der EPZ am 20./21. April 1974 auf Schloß Gymnich vgl. Dok. 128.

3 Dieses Wort wurde von Ministerialdirektor van Well gestrichen. Dafür fügte er handschriftlich ein: „übereingestimmt".

4 Zur Sondersitzung der UNO-Generalversammlung über Rohstoffe und Entwicklung vom 9. April bis 2. Mai 1974 in New York vgl. Dok. 121.

5 Zum Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem amerikanischen Außenminister Kissinger am 11. April 1974 in Washington vgl. Dok. 120.

6 Der Passus „daß die Neun ... wünschten" wurde von Ministerialdirektor van Well gestrichen. Dafür fügte er handschriftlich ein: „daß er Weiterarbeit an beiden Erklärungen vorziehe".

7 Zur NATO-Ministerratstagung am 18./19. Juni 1974 in Ottawa vgl. Dok. 183.

8 Dieser Absatz wurde von Ministerialdirektor van Well gestrichen.

Entwurf vorzulegen beabsichtigten, in dem die Atlantische Erklärung inkorporiert sei. Frankreich werde bei dieser Erklärung nicht viel weiter gehen als bereits bekannt; seine Marge sei so gut wie ausgeschöpft.

Zu 2) D2 verwies auf den Terminkalender der nächsten Zeit (PK 27./28. Mai[9], EPZ-Ministertreffen 10./11. Juni[10], NATO-Ministertreffen in Ottawa 18./19. Juni, Nixon-Reise nach Moskau Ende Juni[11], KSZE-Abschlußkonferenz u.U. Mitte Juli). Für alle diese Treffen würden uns Entscheidungen abverlangt, die beiden wichtigsten wohl in der Frage der atlantischen Beziehungen (Erklärungen, Konsultation) und im europäisch-arabischen Dialog[12]. Die Präsidentschaft[13] beabsichtige, die nächsten EPZ-Begegnungen gut vorzubereiten. Das betreffe besonders den Stand der atlantischen Beziehungen. Bei amerikanischem Einverständnis und im Auftrag des Bundesministers werde er deshalb nach Washington fahren, um präzise und verläßliche Informationen zur US-Haltung in dieser Frage einzuholen. Es handele sich nicht um eine Mission der Neun, sondern um eine eigene deutsche Initiative, doch solle die erhaltene Information beim nächsten PK genutzt werden.

Puaux machte starke Bedenken geltend. Er müsse zwar erst in Paris rückfragen, glaube aber jetzt schon, sagen zu können, daß man dort in der gleichen Weise reagieren werde wie bei der Antwort des Bundeskanzlers auf den ersten Nixon-Brief.[14] Es sei nicht Sache der Präsidentschaft, sich ohne Mandat der Neun in einen Dialog mit den USA über eine Neuner-Angelegenheit einzulassen. Gerade als Präsidentschaft sei größte Neutralität zu wahren.

D2 wies darauf hin, daß wir den letzten Brief von Präsident Nixon[15] an den Bundeskanzler nicht beantwortet hätten, daß der Bundeskanzler Nixon in Pa-

9 Zur Sitzung des Politischen Komitees im Rahmen der EPZ am 27./28. Mai 1974 vgl. Dok. 155.

10 Zur Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 10./11. Juni 1974 vgl. Dok. 167 und Dok. 168.

11 Präsident Nixon hielt sich vom 27. Juni 1974 bis 3. Juli 1974 in der UdSSR auf. Vgl. dazu Dok. 197, Dok. 199 und Dok. 200.

12 In einer weiteren Aufzeichnung vom 8. Mai 1974 zu den deutsch-französischen Direktorenkonsultationen vom Vortag vermerkte Vortragende Legationsrätin Steffler die Ausführungen des Ministerialdirektors van Well und des Abteilungsleiters im französischen Außenministerium zur Frage eines europäisch-arabischen Dialogs: „Puaux erkundigte sich nach dem Hintergrund für unsere Absicht, VLR I Redies zur Arabischen Liga in Kairo zu entsenden. D2 erläuterte dies anhand des Sprechzettels und unterstrich, daß es sich um einen informellen und persönlichen Kontakt handeln werde. Puaux betonte, daß wir als Präsidentschaft einen solchen deutschen Schritt nicht tun könnten. Wie erinnerlich, hätten die Neun sich auf eine Demarche der Präsidentschaft bei den 20 arabischen Staaten geeinigt. Die Bundesrepublik könne in dieser gemeinsamen Angelegenheit nicht selbständig handeln. Die von uns beabsichtigte Sondierung könne aber im Auftrag der Neun geschehen, wenn Bonn noch vorher eine Nahost-Experten-Sitzung einberufe." Vgl. VS-Bd. 9937 (202); B 150, Aktenkopien 1974.

13 Die Bundesrepublik übernahm am 1. Januar 1974 die EG-Ratspräsidentschaft.

14 Zum Schreiben des Präsidenten Nixon vom 6. März 1974 an Bundeskanzler Brandt vgl. Dok. 81, Anm. 2.
Für das Schreiben des Bundeskanzlers Brandt vom 8. März 1974 an Präsident Nixon vgl. Dok. 81.
Zur französischen Reaktion auf das Schreiben des Präsidenten Nixon vom 6. März 1974 an Bundeskanzler Brandt vgl. Dok. 82.
Vgl. dazu ferner die Ausführungen des Abteilungsleiters im französischen Außenministerium, Puaux, während der Sitzung des Politischen Komitees im Rahmen der EPZ am 12./13. März 1974; Dok. 89.

15 Zum Schreiben des Präsidenten Nixon vom 15. März 1974 an Bundeskanzler Brandt vgl. Dok. 97, Anm. 8.

ris[16] gesprochen und man die Sache offengelassen habe. Inzwischen seien die Amerikaner mehrere Male bei uns vorstellig geworden. Es sei nur fair, daß wir jetzt sondierten. Ein Mandat der Neun sei dazu nicht erforderlich. Wir wollten wissen, woran wir mit den Amerikanern seien. Es handele sich hier um die Grauzone zwischen nationalen und Neuner-Interessen. Die Interessen der Neun würden nicht engagiert. Er würde auch nicht nur für diesen Zweck nach Washington reisen, sondern habe noch anderes zu erledigen. Er wolle aber die Gelegenheit nutzen, um unsere gemeinsame Arbeit zu erleichtern. Im Parlament sei die Bundesregierung wegen ihrer europäischen[17] Passivität wiederholt angegriffen worden. Die Aufgabe der Präsidentschaft könne nicht eine völlige Lähmung nationaler Politik zur Folge haben.

Puaux widersprach nachdrücklich. Es handele sich nicht um die graue Zone. Entweder gebe es eine Zustimmung zu der beabsichtigten Sondierung von D2 in Washington durch die Neun, oder die Bundesregierung könne hier nichts unternehmen. Frankreich wolle gegenwärtig die USA nicht neu angehen; vielmehr seien die USA am Zuge in der Erklärungsfrage. Sie hätten uns eine hinreichend unfreundliche Antwort zuteil werden lassen. Den Franzosen wäre es peinlich, wenn wir jetzt erneut an die Amerikaner heranträten. Es handele sich hier um eine wichtige Angelegenheit. Die Präsidentschaft sei verpflichtet, die Ansicht ihrer Partner zu berücksichtigen; wollten wir als Deutsche handeln, könnten wir ja unseren bilateralen Botschafter[18] mit den gewünschten Sondierungen in Washington beauftragen. Er erinnere an den Brief von AM Jobert an BM Scheel[19], wonach es nicht die Rolle der Präsidentschaft sein könne, sich in einen Dialog mit den USA über Neuner-Angelegenheiten einzulassen, ohne daß hierfür die Zustimmung der Neun vorliege.

D2 erläuterte erneut, daß er nicht als Vertreter der Präsidentschaft nach Washington zu reisen beabsichtige, daß es sich um eine bilaterale Mission handele, daß er lediglich die erhaltene Information für die Meinungsbildung der Neun zu nutzen beabsichtige. Eine Zustimmung Frankreichs oder der anderen Länder zu diesem deutschen Schritt sei nicht erforderlich.

Puaux beharrte darauf, daß diese Zustimmung doch erforderlich sei. Frankreich werde sonst einen Disclaimer in Washington vorbringen müssen. Er werde die Angelegenheit in Paris klären.

D2 wies darauf hin, daß ein deutscher Schritt auf Direktoren-Niveau möglich sein müsse. Er registriere aber die französische Opposition.

Zu 3) Nach längerer Diskussion über die in Gymnich erzielte Einigung über die Weiterbehandlung der Konsultationsfrage, bei der D2 vertrat, daß für den Gebrauch gegenüber Öffentlichkeit und Parlament eine schriftliche Fixierung des in Gymnich abgesprochenen Procedere erforderlich sei, und Puaux die Möglichkeit einer derartigen Fixierung beharrlich ablehnte, konnte die Frage entdra-

16 Für das Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit Präsident Nixon am 6. April 1974 in Paris vgl. Dok. 115.

17 Die Wörter „ihrer europäischen" wurden von Ministerialdirektor van Well gestrichen. Dafür fügte er handschriftlich ein: „angeblicher europäischer".

18 Berndt von Staden.

19 Für das Schreiben des französischen Außenministers Jobert vom 21. März 1974 an Bundesminister Scheel vgl. VS-Bd. 9003 (200).

matisiert werden. D2 verlas aus seinem Vermerk vom 22.4.1974[20] (betr. zusätzliche Information über die Gespräche der EG-Außenminister in Gymnich) zwei Sätze und regte an, sie dem nächsten PK vorzulegen. Die französische Seite notierte sie. Puaux erkundigte sich, ob nach unserer Auffassung der europäisch-arabische Dialog begonnen werden könne, wenn man sich auf diese Formel geeinigt habe. D2 erwiderte, daß man sich hierüber unter den Neun absprechen müsse. Die beiden Sätze, die Puaux ad referendum als zu fixierende Formel für akzeptabel hielt:[21] In der Frage der Konsultationen[22] hat sich eine nicht formalisierte Verständigung der Neun auf ein pragmatisches fallweises Vorgehen ergeben. In jedem einzelnen Fall soll die Frage der Information und Konsultation diskutiert und auf der Grundlage eines Konsensus die Präsidentschaft entsprechend beauftragt werden.

Steffler

VS-Bd. 9937 (202)

145

Botschafter Ruete, Warschau, an das Auswärtige Amt

Fernschreiben Nr. 408 **Aufgabe: 8. Mai 1974, 17.30 Uhr**[1]
Cito **Ankunft: 8. Mai 1974, 19.47 Uhr**

Betr.: Deutsch-polnische Beziehungen[2];
hier: polnische Reaktion auf den Rücktritt von Bundeskanzler Brandt[3]

Mit der Bitte um Weisung

20 Vgl. Dok. 128.

21 Unvollständiger Satz in der Vorlage.

22 An dieser Stelle wurde von Ministerialdirektor van Well handschriftlich eingefügt: „mit verbündeten und befreundeten Ländern".

1 Hat Vortragender Legationsrätin I. Klasse Finke-Osiander am 10. Mai 1974 vorgelegen.

2 Am 7. Mai 1974 informierte Vortragende Legationsrätin I. Klasse Finke-Osiander die Botschaft in Warschau, daß Staatssekretär Frank dem polnischen Botschafter Piątkowski am Vortag zu den Gesprächen des Ministerialdirektors van Well am 23./24. April 1974 in Warschau folgendes erklärt habe: „Der Bundesregierung habe daran gelegen klarzustellen, daß sie an ihrer Konzeption der Verbesserung der Beziehungen mit Polen festhalte. Sie wolle den Gesprächsfaden nicht abreißen lassen und vermeiden, daß falsche Töne aufkommen. [...] Die erarbeitete Konzeption sei für beide Seiten nicht einfach zu verwirklichen. Beide Seiten hätten es schwer, das Vereinbarte innenpolitisch zu vertreten. Er wolle deshalb ganz offen sagen, daß das Abrücken der polnischen Seite von dieser Konzeption von uns als ein Schlag empfunden worden sei. Nach den polnischen Mitteilungen werde es nicht einfach sein, eine neue Geschäftsgrundlage zu finden. [...] Wir wollten keine Forderungen aufstellen, die Herr Gierek nicht vertreten könne. Andererseits könne man von der Bundesregierung nicht verlangen, daß sie Lösungen vertrete, die die deutsche Öffentlichkeit nicht akzeptiere." Vgl. den Drahterlaß Nr. 255; Referat 214, Bd. 116627.

3 Am 6. Mai 1974 trat Willy Brandt vom Amt des Bundeskanzlers zurück. In seinem Rücktrittsschreiben an Bundespräsident Heinemann führte er dazu aus: „Ich übernehme die politische Verantwor-

Vizeaußenminister Czyrek bat mich gestern erneut zu sich[4], um die Situation nach dem Rücktritt von Bundeskanzler Brandt zu erörtern. Er brachte zunächst mit großem Ernst, ja fast feierlich zum Ausdruck, wie tief die polnische Regierung den Rücktritt des Bundeskanzlers bedauere, wie sehr man ihn als Menschen und Staatsmann geschätzt habe und wie hoch man den von ihm geleisteten Beitrag zu unserer Ostpolitik und zur Bereinigung des Verhältnisses mit Polen einschätze. Die weiteren Ausführungen waren der Ausdruck einer in der Form von Hoffnung auf Kontinuität gekleideten Unruhe und Unsicherheit, wobei wiederholt anklang, daß man es bedauere, nicht im Dezember mit uns abgeschlossen zu haben, und daß man noch bis vor kurzem gehofft habe, daß die Verhandlungen noch zur Amtszeit von Außenminister Scheel[5] hätten zu Ende geführt werden können.

Ich versicherte Herrn Czyrek, daß der designierte neue Bundeskanzler[6] die Ostpolitik der Regierung Brandt–Scheel sicher kontinuierlich fortsetzen werde und daß er an Polen großes Interesse nehme. Gleichzeitig appellierte ich an die polnische Regierung, es der neuen Bundesregierung nicht zu schwer zu machen, die polnischen Forderungen nicht zu überziehen, sondern Entgegenkommen zu zeigen und der neuen Bundesregierung zu einem Erfolg zu verhelfen. Es wäre daher sehr gut, wenn die polnische Regierung ihre Haltung gerade auch in der Umsiedlungsfrage erneut überdenken könnte.

Czyrek warf dann die Frage auf, wie es weitergehen soll. Er ventilierte zunächst die Möglichkeit des Besuchs des neuen deutschen Außenministers[7] in Warschau, kam aber selbst zu dem Ergebnis, daß ein derartiger Besuch in ab-

Fortsetzung Fußnote von Seite 620

tung für Fahrlässigkeiten im Zusammenhang mit der Agentenaffäre Guillaume und erkläre meinen Rücktritt vom Amt des Bundeskanzlers. Gleichzeitig bitte ich darum, diesen Rücktritt unmittelbar wirksam werden zu lassen und meinen Stellvertreter, Bundesminister Scheel, mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Bundeskanzlers zu beauftragen, bis ein Nachfolger gewählt ist." Vgl. BULLETIN 1974, S. 557.

4 Botschafter Ruete, Warschau, berichtete am 7. Mai 1974 über ein Gespräch mit dem polnischen Stellvertretenden Außenminister am Vortag. Czyrek habe erklärt: „Nach dem letzten Besuch von Außenminister Olszowski in Bonn habe man in Polen den Eindruck gewonnen, daß die Bundesregierung den polnischen Außenminister desavouiert habe. Man sei daher gezwungen gewesen, so zu antworten, wie dies nun geschehen sei. Er hoffe, daß wir die Ausführungen von Herrn Frelek zur Umsiedlungsfrage richtig verstanden hätten: Die polnische Regierung sei nicht in der Lage, gegenwärtig eine höhere Zahl von Umsiedlern zu nennen. Sie sei aber – das habe Frelek mit großem Ernst erklärt – bereit, in dieser Frage eine politische Lösung herbeizuführen, und zwar so daß die deutsche Seite keine Klage zu führen habe. Wenn man erst einmal die gegenwärtig genannte Umsiedlerzahl in drei Jahren abgewickelt habe, wenn die Entschädigungsfrage geregelt und die Rentenfrage durch Rentenpauschalisierung gelöst sei, dann werde sich ohne Schwierigkeiten auch die politische Lösung der Umsiedlungsfrage bewerkstelligen lassen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 403; Referat 214, Bd. 116627.

5 Zur Nominierung des Bundesministers Scheel für die Wahl des Bundespräsidenten am 15. Mai 1974 vgl. Dok. 106, Anm. 12.
Scheel wurde von der sechsten Bundesversammlung mit 530 zu 498 Stimmen bei 5 Enthaltungen gewählt. Vgl. dazu BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 88, S. 6.

6 Die Bundestagsfraktionen von SPD und FDP verständigten sich am 7. Mai 1974 darauf, den bisherigen Bundesminister Schmidt als Nachfolger für den am Vortag zurückgetretenen Bundeskanzler Brandt zu benennen. Vgl. den Artikel „SPD und FDP für Schmidt als Nachfolger Brandts"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 8. Mai 1974, S. 1.

7 Hans-Dietrich Genscher wurde am 16. Mai 1974 zum Bundesminister des Auswärtigen ernannt. Vgl. dazu BULLETIN 1974, S. 591.

sehbarer Zeit wohl kaum möglich sein würde. Er fragte dann, ob es nicht zweckmäßig sei, die Arbeitsgruppen wieder an die Arbeit zu setzen.[8] Ich erwiderte hierzu als persönliche Meinung, ich hielte das nicht für sehr sinnvoll. Die neue Bundesregierung müßte zunächst einen politischen Beschluß fassen. Danach könne man sich den „Technika" wieder zuwenden.

Schließlich warf Czyrek die Frage auf, ob es nicht sinnvoll sein könne, wenn er etwa Mitte Juni nach Bonn komme, um eine neue Gesprächsrunde über die Gesamtproblematik durchzuführen. Er wolle ohnehin etwa ab 17. Juni Urlaub nehmen und mit Frau und Sohn die Bundesrepublik bereisen. Ich begrüßte seine Absicht, sagte ihm aber, Voraussetzung für eine sinnvolle Gestaltung seines Besuches werde allerdings sein, daß die Bundesregierung bis dahin politische Entscheidungen in der Polen-Frage getroffen habe bzw. daß die polnische Regierung neue Mitteilungen für uns habe. Erst dann schienen mir erneute Gespräche zweckmäßig zu sein.

Aus dem Gespräch gewann ich den Eindruck, daß die neuen polnischen Forderungen in der Entschädigungsfrage nicht nur auf innenpolitischem Druck beruhen, sondern auch auf der Überlegung, daß es der Bundesregierung gegenwärtig wirtschaftlich sehr viel besser gehe, als man noch im Dezember angenommen habe. Offenbar hat man angesichts der sich günstig gestaltenden Wirtschaftslage der Bundesrepublik geglaubt, erhöhte Forderungen präsentieren zu können. Gleichwohl sollten wir überlegen, ob man nicht doch auf dem Gebiet der Entschädigung für KZ-Opfer in indirekter Form gewisse Leistungen erbringen könnte.

Ich wäre dankbar, wenn ich über die dortigen Erwägungen zum Fortgang der deutsch-polnischen Gespräche zu gegebener Zeit unterrichtet werden könnte.

[gez.] Ruete

Referat 214, Bd. 116627

[8] Zur Tätigkeit der Arbeitsgruppe „Umsiedlung" vgl. Dok. 26, Anm. 5.

146

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Meyer-Landrut

213-321.00 SOW-1247/74 VS-vertraulich **13. Mai 1974**

Über Herrn Dg 21[1] Herrn D 2[2] dem Herrn Staatssekretär[3] zur Information

Betr.: Beurteilung der innenpolitischen Lage in der Bundesrepublik Deutschland[4] durch die sowjetische Botschaft

Aus verschiedenen Quellen sowie eigenen Gesprächen mit Botschaftsangehörigen ergibt sich folgendes Bild der Lagebeurteilung durch Botschafter Falin[5] und seine Mitarbeiter:

1) Die sowjetische Botschaft hat bereits nach der Diskussion um die Äußerungen Wehners, die dieser im September 1973 in der UdSSR tat[6], die Position von Bundeskanzler Brandt als gefährdet angesehen. Die Botschaft habe ihrer Regierung deshalb empfohlen, sich in der Berlin-Frage flexibler zu zeigen. Entscheidungen in dieser Richtung seien jedoch erst Mitte April gefallen. Es sei deshalb möglich, daß sich nun, nachdem es aus obigen Gesichtspunkten zu spät sei, eine flexiblere Haltung der sowjetischen Administration zeige, denn

1 Hat Ministerialdirigent Blech am 13. Mai 1974 vorgelegen.

2 Hat Ministerialdirektor van Well am 13. Mai 1974 vorgelegen.

3 Hat Staatssekretär Frank am 14. Mai 1974 vorgelegen.

4 Zum Rücktritt des Bundeskanzlers Brandt am 6. Mai 1974 vgl. Dok. 145, Anm. 3.

5 Walentin Falin schilderte im Rückblick, wie er die Verhaftung des Referenten im Bundeskanzleramt, Guillaume, unter dem Verdacht der geheimdienstlichen Tätigkeit für die DDR und daran anschließend am 6. Mai 1974 den Rücktritt des Bundeskanzlers Brandt erlebte: „Meine erste Reaktion: Jemand will Brandt politisch erledigen. Wenn es stimmt, wie gemeldet worden war, daß Guillaume schon Wochen vor seiner Verhaftung merkte, daß er beschattet wurde, warum tauchte er dann nicht unter oder floh in die DDR? [...] Herbert Wehner steuerte sofort auf Brandts Rücktritt los. Damit zeigte er als erster Flagge. Wer waren der oder die anderen? Aus Berlin meldete sich Honecker. Indem er sich auf das Wohlwollen und das Vertrauen, das Brandt für Botschafter Falin hege, bezog, bat er mich, unverzüglich mit dem Kanzler Kontakt aufzunehmen, ihn davon abzubringen, das Vorgefallene zu dramatisieren. Anfrage aus Moskau: Was könnte unsererseits getan werden? Brandt nahezulegen, der DDR-Führung Ablaß zu erteilen, hieße, Feuer gegen uns selbst heraufzubeschwören. [...] Nicht abträglich wäre ein persönliches Schreiben von Breschnew, in dem er seine unveränderliche Sympathie für Brandt ausdrückt und seine Bereitschaft erklärt, auch künftig Beziehungen zu ihm zu unterhalten, egal welche Entscheidung der Bundeskanzler treffe. Während wir noch überlegen, erklärt Willy Brandt die Niederlegung seiner Vollmachten als Regierungsoberhaupt." Vgl. FALIN, *Erinnerungen*, S. 265 f.

6 Der SPD-Fraktionsvorsitzende Wehner hielt sich vom 24. September bis 2. Oktober 1973 als Mitglied einer Delegation des Bundestags in der UdSSR auf. Am 13. Mai 1974 wurden in der Presse Äußerungen Wehners während dessen Aufenthalts in der UdSSR mit dem Rücktritt des Bundeskanzlers Brandt am 6. Mai 1974 in Verbindung gebracht: „Schon im September 1973 war auch Herbert Wehner seinem Vorsitzenden in den Rücken gefallen. Von Moskau aus beschimpfte der SPD-Fraktionschef, mit anderen Parlamentariern auf Sowjet-Tournee, den Kanzler: Die ‚Nummer eins' sei ‚entrückt' und ‚abgeschlafft'. Wehner in Rußland über den Mann, dem er in Bonn mit zur Macht verholfen hatte: ‚Der Kanzler badet gern lau – so in einem Schaumbad.' Wehner wie Schmidt artikulierten freilich nur drastisch, was immer mehr Genossen in Bonn und in der westdeutschen Provinz seit Mitte letzten Jahres Unbehagen verursachte: die Sorge Brandt verspiele durch Führungsschwäche den Kredit der Sozialdemokraten beim Wähler." Vgl. den Artikel „Kanzler Schmidt: Hoffen auf den Macher"; DER SPIEGEL, Nr. 20 vom 13. Mai 1974, S. 30.
Zur Reise der Delegation des Bundestags vgl. AAPD 1973, II, Dok. 293.

die Grundsatzweisungen würden vermutlich nicht kurzfristig widerrufen werden.

2) Botschafter Falin, der ganz auf die Regierung und Person von Willy Brandt eingestellt sei, habe bereits geäußert, daß er seine Mission als gescheitert betrachte und um eine Abberufung einkommen werde. Auch das voraussichtliche Entfallen von seinem häufigsten Gesprächspartner Minister Bahr als einem einflußreichen Berater von Brandt spiele hierbei eine Rolle. Falin kenne Minister Helmut Schmidt nur oberflächlich; ähnliches gelte für Minister Genscher.

Die sowjetische Botschaft habe, was den letzteren anbetreffe, die Meinung vertreten, daß unabhängig von eventuellen Nuancierungen der Politik des Auswärtigen Amts gegenüber der Sowjetunion nach dem Ministerwechsel[7] die Ostpolitik durch das Bundeskanzleramt – möglicherweise sogar intensiver als bisher – beeinflußt würde.

3) Der Spion Guillaume sei professionell stümperhaft eingesetzt und geführt worden.[8] Zwar könne man keinem Geheimdienst vorwerfen, eine Möglichkeit, wie sie sich mit Guillaume geboten habe, nicht auszunutzen. Dennoch müsse man, habe man einen Mann in dieser Position, auf den möglichen politischen Schaden Rücksicht nehmen, der beim Auffliegen eines solchen Agenten entstehen könne. Es hätte völlig genügt, ihn alle halbe Jahre einen Stimmungsbericht schreiben zu lassen.[9] Auf einen Einwand, daß Guillaume ja doch sicher während der Verhandlungen mit der DDR unsere Verhandlungspositionen seinen Auftraggebern habe mitteilen können, heiße es, dazu bedürfe es in Bonn keines Agenten!

4) Größtes Unbehagen bereitet der sowjetischen Botschaft die Tatsache, daß sie keine Anhaltspunkte zu besitzen glaubt, die es ihr erlauben würden, Helmut Schmidt zu beurteilen, politisch einzuordnen. Freilich sei er seit 1969 Regierungsmitglied – aber dies als Verteidigungsminister, und an Minister Leber

7 Nach der Wahl des Bundesministers Scheel zum Bundespräsidenten am 15. Mai 1974 wurde Hans-Dietrich Genscher am 16. Mai 1974 zum Bundesminister des Auswärtigen ernannt.

8 Am 24. April 1974 wurde der Referent im Bundeskanzleramt, Guillaume, unter dem Verdacht der geheimdienstlichen Tätigkeit für die DDR verhaftet. Laut Presseberichten gab die Bundesanwaltschaft in Karlsruhe dazu am 26. April 1974 folgende Erklärung ab: „Nach Vorermittlungen des Bundesamtes für Verfassungsschutz und des Bundeskriminalamtes, Abteilung Staatsschutz Bonn-Bad Godesberg, wurden gestern mehrere Personen vorläufig festgenommen, darunter der seit 1970 im Bundeskanzleramt tätige höhere Angestellte Günter Guillaume. Dieser ist nach eigenen Angaben Offizier der Nationalen Volksarmee der DDR und Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit. Er ist 1956 als angeblicher Flüchtling in die Bundesrepublik gekommen. Die Beschuldigten werden wegen des Verdachts langjähriger geheimdienstlicher Tätigkeit dem Ermittlungsrichter des Bundesgerichtshofes zugeführt. Gegen den Angestellten ist inzwischen Haftbefehl ergangen. Die Ermittlungen dauern an." Vgl. den Artikel „Mitarbeiter des Bundeskanzlers unter Spionageverdacht"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 26. April 1974, S. 1.

9 Botschafter Sahm, Moskau, äußerte sich am 9. Mai 1974 zu einer möglichen Verstrickung des sowjetischen Komitees für Staatssicherheit (KGB) in die Spionageaffäre um den Referenten im Bundeskanzleramt, Guillaume: „Man kann wohl davon ausgehen, daß die Affäre Guillaume auch bei den ‚Germanisten' im ZK die Frage nach der sowj[etischen] Mitschuld an den Ereignissen aufwirft. Man kann unterstellen, daß jedenfalls das Politbüromitglied Andropow von der Existenz G[uillaume]s gewußt hat. An ihn, und weniger an Breschnew, dürften sich daher auch in erster Linie kritische Fragen richten. Ohne die sowjetische Bereitschaft zur Selbstkritik zu überschätzen, vermute ich, daß man sich – nicht zuletzt auch aufgrund der Darlegungen von BM Bahr bei seinem Besuch im April – auch darüber Gedanken macht, inwieweit die harte sowj. (und DDR-) Haltung in Berlin zu den deutschen Enttäuschungen in der Ostpolitik und damit zu der Schwächung der Position Brandts beigetragen hat." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1670; VS-Bd. 10139 (213); B 150, Aktenkopien 1974.

sehe man ja den Einfluß, dem die in diesem Metier Beschäftigten von seiten des Militärklüngels, von seiten der NATO ausgesetzt seien. Als Wirtschafts- und Finanzminister sei Schmidt stets ausschließlich westlich auf die kapitalistische Wirtschaft hin orientiert gewesen. Wie, so lautet die wiederholt vorgebrachte Frage, steht dieser Mann zur Sowjetunion, zur Ostpolitik, in welchem Sinn wird er sie beeinflussen, welches seine Richtlinien sein?

5) Botschafter Falin werde seiner Regierung empfehlen, die Einladung an Bundeskanzler Brandt[10], die ohnehin als Einladung an den Amtsträger, nicht an die Person gerichtet sei, möglichst bald ausdrücklich auf den neuen Bundeskanzler zu erstrecken[11]. Die Botschaft rechne aber nicht mit einem Besuch vor 1975.

Im Konzept gezeichnet
Meyer-Landrut

VS-Bd. 10139 (213)

147

Botschafter Behrends, Wien (MBFR-Delegation), an das Auswärtige Amt

114-11911/74 VS-vertraulich **Aufgabe: 14. Mai 1974, 19.40 Uhr**
Fernschreiben Nr. 472 **Ankunft: 15. Mai 1974, 08.08 Uhr**

Delegationsbericht Nr. 144/74

Betr.: MBFR;
hier: Bilaterale Konsultationen mit sowjetischer Delegation

Die ersten bilateralen Ost-West-Gespräche der dritten Verhandlungsrunde[1] fanden auf sowjetische Einladung am 13. Mai zwischen Chlestow, Smirnowskij,

10 Vgl. dazu die Gemeinsame Erklärung vom 21. Mai 1973 über den Besuch des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Breschnew, vom 18. bis 22. Mai 1973 in der Bundesrepublik; Dok. 64, Anm. 12.

11 Zu der am 20. Mai 1974 übermittelten Einladung der sowjetischen Regierung an Bundeskanzler Schmidt vgl. Dok. 151, Anm. 10.

1 Botschaftsrat Hofmann, Wien (MBFR-Delegation), berichtete am 10. Mai 1974: „Die dritte Runde der MBFR-Verhandlungen wurde am 10. Mai mit der 33. Plenarsitzung unter Vorsitz von Botschafter Chlestow eröffnet. [...] Beide Sprecher, Botschafter Klein für den WP und Botschafter Quarles für die NATO-Staaten, bezeichneten übereinstimmend die vorausgegangene Runde als nützlich und die Verhandlungsvorschläge ihrer Seite als zweckmäßiger. [...] Klein zitierte im übrigen vorwiegend aus dem Schlußkommuniqué des jüngsten Treffens des Politischen Konsultationskomitees der WP-Staaten in Warschau und bezeichnete MBFR als immanenten Bestandteil der vorherrschenden Tendenz des auf Entspannung gerichteten Entwicklungsprozesses in Europa. Ebensowenig wie sein NATO-Kollege machte Klein auch nur die geringsten Andeutungen einer flexibleren Haltung. Quarles wiederholte im wesentlichen die Ausführungen Botschafter Resors in der die zweite Runde beschließenden Plenarsitzung. Dabei skizzierte er ein weiteres Mal die Vorschläge der NATO und kündigte ‚zu gegebener Zeit weitere Vorschläge für assoziierte Maßnahmen' an. Er forderte abschließend dazu auf, sich vorrangig der Frage zu widmen, welche Teilnehmer zunächst ihre Streitkräfte vermin-

Resor und Dean sowie am 14. Mai zwischen Smirnowskij und mir als Arbeitsessen statt.

I. 1) Das Gespräch mit den Amerikanern konzentrierte sich auf die Frage, wessen Streitkräfte von Anfang an vermindert werden sollten. Die sowjetischen Delegierten bestätigten ihre Bereitschaft, die nächsten Emissärgespräche vor allem der Diskussion dieser Frage zu widmen.[2] Eine Überprüfung der Verhandlungspositionen in Moskau während der Osterpause[3] habe zu einer Bestätigung des bisherigen östlichen Standpunktes geführt, daß alle direkten Teilnehmer von Anfang an vermindern sollten. Dies sei von zentraler Bedeutung für die Sowjetunion. Auch im Kommuniqué über die jüngste Sitzung des Konsultativkomitees der WP-Staaten sei dies zum Ausdruck gebracht, und zwar in der Forderung nach Aufrechterhaltung unverminderter Sicherheit.[4] Die östlichen Gesprächspartner bezeichneten die bisherigen Verdeutlichungen des Zusammenhangs zwischen der ersten und der zweiten Phase als wertlos. Aus ihnen gehe nicht hervor, in welchem Umfang und in welchem Zeitpunkt die Westeuropäer vermindern würden. Anfängliche Verminderungen der Westeuropäer könnten sehr klein gehalten werden. Auf den „politischen Effekt" der Teilnahme an Verminderungen von Anfang an komme es an. Solche tatsächlichen Reduzierungen seien von Bedeutung, weil sie die Bereitschaft dokumentierten, an dem Verminderungsprozeß teilzunehmen. (Chlestow erklärte in diesem Zusammenhang jedoch ausdrücklich, daß die Sowjetunion nicht auf Verminderungen Luxemburgs bestehen werde.)

Er unterstrich seine harte Ablehnung des westlichen Phasenkonzepts[5] mit der Feststellung, daß die gegenwärtige Verhandlungsrunde nur dann Erfolg verspreche, wenn die Frage der Teilnahme aller direkten Teilnehmer von Anfang an positiv geregelt werde. Andernfalls erhielten auch die informellen Arbeitssitzungen den Charakter von Teeparties und könnten ebenso selten angesetzt werden, wie dies von westlicher Seite für Plenarsitzungen gewünscht werde.

Fortsetzung Fußnote von Seite 625

dern sollten. Einigung im Prinzip, in einer ersten Phase nur amerikanische und sowjetische Streitkräfte zu vermindern, bedeutete einen wichtigen praktischen Fortschritt." Vgl. den Drahtbericht Nr. 462; VS-Bd. 8246 (201); B 150, Aktenkopien 1974.

2 Botschafter Behrends, Wien (MBFR-Delegation), teilte am 16. Mai 1974 mit, der Leiter der sowjetischen MBFR-Delegation, Chlestow, habe im Emissärgespräch am Vortag zum Verhandlungskonzept der NATO erklärt, daß dieses „aus folgenden Gründen gegen den Grundsatz der unverminderten Sicherheit" verstoße: „a) Nach dem NATO-Vorschlag würden in Phase I die Hälfte der Landstreitkräfte des WP im Raum der Verminderungen, jedoch nur ein Viertel der westlichen Streitkräfte erfaßt. b) Während amerikanische Verminderungen nur den süddeutschen Raum beträfen, würden sowjetische Streitkräfte im gesamten östlichen Raum der Verminderungen erfaßt. c) Das für Truppenverminderungen erforderliche Vertrauen setze die Beteiligung aller Teilnehmer voraus. [...] Das westliche Phasenkonzept sei im Widerspruch zu seiner Begründung geeignet, Mißtrauen zu erwekken." Der Leiter der polnischen MBFR-Delegation, Strulak, habe dies mit dem Hinweis ergänzt, „daß Polen, die DDR und die ČSSR ihre besonderen ‚nationalen Gründe' dafür hätten, über ‚bestimmte Aspekte des westlichen militärischen Systems' beunruhigt zu sein. Trotzdem strebe der Vertragsentwurf des WP keine Herauslösung der so gewichtigen Bundeswehr an, sondern lediglich die gleiche Beteiligung aller direkten Teilnehmer von Anfang an." Vgl. den Drahtbericht Nr. 476; VS-Bd. 8246 (201); B 150, Aktenkopien 1974.

3 Die MBFR-Verhandlungen in Wien wurden am 9. April 1974 unterbrochen und am 10. Mai 1974 wiederaufgenommen.

4 Zum Kommuniqué der Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses des Warschauer Pakts am 17./18. April 1974 in Warschau vgl. Dok. 119, Anm. 16.

5 Vgl. dazu die am 22. November 1973 von den an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden NATO-Mitgliedstaaten vorgelegten Rahmenvorschläge; Dok. 9, Anm. 2.

2) Resor und Dean sondierten die Hintergründe von Chlestows Einlassung. Ihre Andeutung, daß die mangelnde sowjetische Flexibilität in Wien mit der Absicht zusammenhängen könne, den erfolgreichen Abschluß der KSZE abzuwarten, wurde von Chlestow – wenngleich mit einem breiten Lächeln – verneint. Der präzisen Frage Resors, ob Chlestow gegenüber dem westlichen Phasenkonzept prinzipielle oder nur eventuell lösbare praktische Einwendungen habe, wich der sowjetische Delegationsleiter aus.

Die amerikanischen Delegierten wiederholten im übrigen die bereits in Emissärgesprächen vorgebrachten westlichen Argumente zur Begründung des Phasenkonzepts. Da nach Abschluß eines befriedigenden Phase-I-Abkommens auch mit einem Erfolg der zweiten Phase zu rechnen sei, sei nicht einzusehen, welchem sowjetischen Interesse rein symbolische Verminderungen der Westeuropäer in einer ersten Phase dienen würden.

II. Im Gespräch mit mir gab sich Smirnowskij liebenswürdig, zeigte sich jedoch in der Sache ebenso kompromißlos. Er betonte, nur durch Verminderungen aller direkten Teilnehmer von Anfang an und Sicherheit aller gewahrt bleiben.[6] Der konträre westliche Standpunkt sei völlig unrealistisch. In Moskau sehe man unter diesen Umständen keinen rechten Sinn darin, in den Emissärgesprächen zunächst nur die Frage zu erörtern, wessen Streitkräfte von Anfang an zu reduzieren seien. Auf diese Frage gebe es nach sowjetischer Ansicht nur eine mögliche Antwort. Smirnowskij bemängelte, daß der Westen in Wien der gleichen Taktik folge wie in anderen Ost-West-Verhandlungen: mit einer unrealistischen Maximalposition zu beginnen und erst allmählich auf realistischere Positionen zurückzufallen. Die Sowjetunion habe dagegen in Wien wie anderswo mit einer realistischen Position begonnen. Der Westen habe in Wien noch keinerlei Bereitschaft gezeigt, die unrealistische Ausgangsposition zu revidieren.

Ich habe Smirnowskij eindringlich vor der Illusion gewarnt, die Position der NATO-Staaten für ein taktisches Schattenboxen zu halten und zu glauben, daß sich dahinter eine Rückfallposition verberge. Solange der Osten seine unrealistische Position nicht revidiere, sei kein Fortschritt möglich. Dies gelte vor allem, wenn der Osten weiterhin das Phasenkonzept und das Konzept des common ceiling a limine ablehne. Smirnowskij betonte, daß das common-ceiling-Konzept und die sich daraus ergebende Forderung, im Verhältnis 1:3 zu reduzieren, nur darauf abziele, das Kräfteverhältnis zugunsten der NATO zu verändern. Im übrigen seien die vom Westen genannten Daten höchst zweifelhaft. In der Zahl 777000[7] könnten unmöglich, wie vom Westen behauptet werde, die

6 Unvollständiger Satz in der Vorlage.

7 Am 20. November 1973 informierte Botschafter Behrends, Wien (MBFR-Delegation), über eine am selben Tag während einer Plenarsitzung abgegebene Stellungnahme des Leiters der britischen MBFR-Delegation: „Rose führte folgende Daten, die die Grundlage der westlichen Vorschläge bildeten, offiziell in die Verhandlungen ein: a) Gesamtstärke der Landstreitkräfte aller NATO-Staaten (also auch Frankreichs) im Raum der Reduzierungen (BR Deutschland und Benelux-Staaten): 777000 Mann Landstreitkräfte des WP im östlichen Raum der Reduzierungen (DDR, Polen, ČSSR, also ohne Ungarn) 925000 Mann. Das bedeutet 150000 Mann oder 20 Prozent mehr an Heerestruppen zugunsten des WP. b) Darunter US-Landstreitkräfte: 193000 Mann; darunter sowjetische Landstreitkräfte: 460000 Mann, also über eine viertel Millionen Soldaten mehr. c) Die NATO unterhalte im fraglichen Gebiet 6000 Panzer in aktiven Einheiten, der WP 15000 (Verhältnis 2,5:1 zugunsten des WP)." Vgl. den Drahtbericht Nr. 811; VS-Bd. 9434 (221); B 150, Aktenkopien 1973.

französischen Landstreitkräfte in Deutschland eingeschlossen sein. Er gebe allerdings zu, daß eine Kritik an den vom Westen eingeführten Daten solange nicht fair sei, wie die WP-Seite nicht ihrerseits Daten vorlege. Smirnowskij ließ erkennen, daß die KSZE z.Z. für die Sowjetunion einen gewissen Vorrang gegenüber dem MBFR-Verhandlungen habe. Er plädierte im übrigen für den Einschluß von nuklearen- und Luftstreitkräften in die Reduzierungen. Nach einer langen Diskussion, die sich auf beiden Seiten im wesentlichen auf die Wiederholung von Argumenten aus Plenarerklärungen beschränkte, meinte Smirnowskij, er entnehme aus der Unterhaltung, daß Pessimismus angebracht sei. Die Sowjetunion werde unter diesen Umständen wohl auf einseitige Reduzierungen warten müssen. Als ich ihn vor Illusionen in dieser Richtung warnte, korrigierte sich Smirnowskij mit der Bemerkung, die Sowjetunion rechne nicht mit einseitigen Reduzierungen.

III. In Sitzung der Ad-hoc-Gruppe am 14. Mai vormittags wurde das bis dahin vorliegende Ergebnis des amerikanisch-sowjetischen Gesprächs (oben I.) wie folgt analysiert:

1) Es läßt sich noch nicht beurteilen, ob die harte sowjetische Linie in der Phasenfrage mehr als eine taktisch bedingte Ausgangsposition für die dritte Runde ist. Manches spricht dafür, daß sich sowjetischer Spielraum in dieser Frage erst nach dem Besuch Nixons in Moskau im Juni[8] bemerkbar machen würde.

2) Unklar ist ferner, ob die Sowjets als weitere Modifizierung ihres Vorschlags einer ersten Reduzierungsstufe substantielle amerikanische und sowjetische Verminderungen neben nur „symbolischen" westeuropäischen Verminderungen in Betracht ziehen.

3) Offensichtlich besitzt die Formel über den Beginn der zweiten Phase „within a fixed period of time" geringe Anziehungskraft. Dies spricht dafür, eine Bewegung in Richtung auf Akzeptierung des westlichen Phasenkonzepts zunächst vor allem durch Andeutungen über eine mögliche „no increase"-Erklärung der nichtreduzierenden Teilnehmer auszulösen.

[gez.] Behrends

VS-Bd. 8246 (201)

[8] Präsident Nixon hielt sich vom 27. Juni bis 3. Juli 1974 in der UdSSR auf. Vgl. dazu Dok. 197, Dok. 199 und Dok. 200.

148

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Hermes

403-411.10 INI-804/74 geheim **16. Mai 1974**[1]

Herrn Staatssekretär[2]

Zweck der Vorlage: Bitte um Entscheidung

Betr.: Rüstungsexporte nach Indien;
hier: Ressortbesprechung über MRCA-Triebwerk RB 199

Bezug: Weisung des Herrn Ministers, enthalten in Zuschrift Ministerbüro 010-424/74 VS-vertraulich vom 7. März 1974 an Ref. 403 – Ablichtung liegt bei[3]

Anlg.: 1[4]

I. Indien ist an einer Modernisierung seiner Luftwaffe interessiert. Insbesondere ist beabsichtigt, das unter Mitarbeit von Prof. Tank entwickelte Kampfflugzeug Marut HAF 24 mit einem neuen Triebwerk auszurüsten. Die Inder wollen hierfür das in Zusammenarbeit mit Großbritannien und Italien entwickelte MRCA-Triebwerk RB 199 verwenden. Der amtierende Direktor der Europa-Abteilung im indischen Außenministerium hat Botschafter Diehl unterrichtet, daß die indische Regierung in Kürze die Bundesregierung fragen werde, ob sie einer Lieferung an Indien zustimme.

Der Herr Minister hat in einem Gespräch mit Botschafter Diehl am 6. März 1974 sich bereit erklärt, auf die indischen Wünsche aus politischen Gründen einzugehen. Am 23. April 1974 hat die Abteilung 3 auch formell festgestellt, daß die jüngste Entwicklung auf dem indischen Subkontinent eine weitere Einstufung dieser Region als Spannungsgebiet nicht mehr rechtfertige.[5] Der Ex-

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Kruse und von Legationssekretär Hecker konzipiert.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Schönfeld am 21. Mai 1974 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Zunächst nochmal Ref[erat] 403".

2 Hat Staatssekretär Gehlhoff am 31. Mai 1974 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Ich sehe erhebliche Schwierigkeiten."

3 Dem Vorgang beigefügt. Vortragender Legationsrat I. Klasse Hallier teilte mit, daß Bundesminister Scheel am 6. März 1974 gegenüber Botschafter Diehl, z. Z. Bonn, zur Frage des Rüstungsexports nach Indien erklärt habe: „Aus politischen Gründen sei er bereit, auf die indischen Wünsche (Lizenzgewährung für Triebwerk MRCA RB 199 und Lieferung von Prototypen) einzugehen. Er werde diese Position auch zu gegebener Zeit im Bundessicherheitsrat vertreten. Botschafter Diehl sei ermächtigt, dies seinen indischen Gesprächspartnern mitzuteilen. Allerdings gleichzeitig unter Hinweis darauf, daß die erforderliche Ausfuhrgenehmigung noch ausstehe und daß auch noch durchaus offen sei, wie sich die Bundesregierung entscheiden werde." Vgl. VS-Bd. 8845 (403); B 150, Aktenkopien 1974.

4 Vgl. Anm. 3.

5 Vortragender Legationsrat I. Klasse Hauthal legte am 23. April 1974 zur Frage von Rüstungsexporten nach Indien dar: „Die jüngste Entwicklung auf dem indischen Subkontinent läßt eine deutliche Entspannung erkennen. Anläßlich des kürzlichen Treffens der Außenminister Indiens, Pakistans und Bangladeschs wurde vereinbart, daß schon im kommenden Monat durch bilaterale Gespräche eine weitgehende Normalisierung der Beziehungen zwischen den genannten Staaten herbeigeführt werden soll. Es wird nicht verkannt, daß es noch eine Vielzahl von Problemen gibt, die auch Anlaß zu örtlichen Konflikten bilden könnten. Sie rechtfertigen jedoch nicht die weitere Ein-

port der Triebwerke ist nach KWKG[6], die Lieferung von Fertigungsunterlagen und anderer Einzelteile ist nach dem AWG[7] genehmigungspflichtig. Die Zahl der an Indien gegebenenfalls zu liefernden Triebwerke sowie die Art und Zahl von Einzelteilen wurden von den Indern noch nicht präzisiert.

II. 1) Zur Vorbereitung einer späteren Vorlage beim BSR fand auf Einladung des Auswärtigen Amts am 8. Mai 1974 eine Ressortbesprechung auf Referentenebene statt, an der Vertreter des BK, des BMVg und des BMWi teilnahmen. Den Ressorts wurde zunächst mitgeteilt, daß nach einer Überprüfung der Lage auf dem indischen Subkontinent dieser nicht mehr als Spannungsgebiet zu betrachten sei. Bei der so veränderten Lage sei es möglich, dem indischen Wunsch auf Lieferung des MRCA-Triebwerks und einer späteren Lizenzgewährung für den Eigenbau des Triebwerks in Indien entgegenzukommen. Das Auswärtige Amt sei hierzu aus politischen Gründen bereit. Auf Anfrage der Ressorts wurde dies dahingehend erläutert, daß eine gewisse deutsche Bereitschaft zu Rüstungslieferungen die Abhängigkeit Indiens von sowjetischen Lieferungen verringern und dadurch einseitigem Einfluß entgegenwirken könne.

2) Für eine etwaige Lieferung sei allerdings Voraussetzung, daß die Partner bei der Entwicklung des MRCA-Triebwerks (Großbritannien und Italien) dem zustimmen. Falls der BSR sich grundsätzlich für eine Lieferung ausspreche, könnte den Indern die deutsche Lieferbereitschaft – unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Partner – signalisiert werden.

3) Zu dem Anliegen des AA äußerten sich die Vertreter des BK wie auch des BMVg und des BMWi sehr zurückhaltend, wenn nicht negativ.

BMVg: Aus technischen und sicherheitsmäßigen Erwägungen sei bisher eine Weitergabe des Triebwerks an Indien abgelehnt worden. Unsere Lieferbereitschaft bringe uns in einen Widerspruch zu unseren MRCA-Partnern:

- Bei einem Besuch in Großbritannien hätten die Briten dem indischen Rüstungsminister Schukla zwar gewisse Hoffnungen gemacht; sie seien aber nur

Fortsetzung Fußnote von Seite 629

stufung dieser Region als Spannungsgebiet. Die Aufnahme rüstungswirtschaftlicher Zusammenarbeit wird in jedem Einzelfall sehr sorgfältiger Prüfung bedürfen." Vgl. VS-Bd. 8845 (403); B 150, Aktenkopien 1974.

6 Laut der dem Kriegswaffenkontrollgesetz vom 20. April 1961 als Anlage beigefügten Liste unterlag auch die Ausfuhr von „Strahl- und Propellerturbinen- und Raketen-Triebwerke" für Militärflugzeuge den in Paragraph 3 Absatz 3 des Gesetzes genannten Bestimmungen: „Kriegswaffen dürfen nur eingeführt, ausgeführt, durch das Bundesgebiet durchgeführt oder sonst in das Bundesgebiet oder aus dem Bundesgebiet verbracht werden, wenn die hierzu erforderliche Beförderung im Sinne des Absatzes 1 oder 2 genehmigt ist." BUNDESGESETZBLATT 1961, Teil I, S. 444 f. und S. 451.

7 Vgl. dazu Paragraph 7 des Außenwirtschaftsgesetzes vom 28. April 1961: „(1) Rechtsgeschäfte und Handlungen im Außenwirtschaftsverkehr können beschränkt werden, um 1) die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland zu gewährleisten, 2) eine Störung des friedlichen Zusammenlebens der Völker zu verhüten oder 3) zu verhüten, daß die auswärtigen Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland erheblich gestört werden. (2) Nach Absatz 1 können insbesondere beschränkt werden 1) im Rahmen der auf die Durchführung einer gemeinsamen Ausfuhrkontrolle gerichteten internationalen Zusammenarbeit die Ausfuhr oder Durchfuhr von a) Waffen, Munition und Kriegsgerät, b) Gegenstände, die bei der Entwicklung oder dem Einsatz von Waffen, Munition und Kriegsgerät nützlich sind, oder c) Konstruktionszeichnungen und sonstigen Fertigungsunterlagen für die in Buchstabe a und b bezeichneten Gegenstände; 2) die Ausfuhr von Gegenständen, die zur Durchführung militärischer Aktionen bestimmt sind; 3) die Einfuhr von Waffen, Munition und Kriegsgerät; 4) Rechtsgeschäfte über gewerbliche Schutzrechte, Erfindungen, Herstellungsverfahren und Erfahrungen in bezug auf die in Nummer 1 bezeichneten Waren und sonstigen Gegenstände." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1961, Teil I, S. 484.

bereit, einem Export für Ende der siebziger Jahre zuzustimmen.[8] Dies sei den Indern zu spät.

– Die Italiener hätten nicht einmal einer Prospektfreigabe an Indien zugestimmt.

BMWi: Aus gutem Grund sei der Export von technisch hochentwickelten Kriegswaffen an Indien bisher abgelehnt worden. Die Arbeitsebene müsse der Leitung des Hauses eine ablehnende Stellungnahme vorschlagen.

BK: Vertreter äußerte Zweifel, daß die Leitung einer solchen Lieferung zustimmen werde.

4) Die Vertreter der Ressorts wurden gebeten, bis zur nächsten Ressortbesprechung am 19.6.1974 eine Überprüfung ihrer Haltung unter Berücksichtigung der Tatsache durchzuführen, daß es sich bei dem indischen Subkontinent nicht mehr um ein Spannungsgebiet im Sinne der „Politischen Grundsätze"[9] handele. Ein vor dem 19.6. liegender Termin erschien wegen der Regierungsneubildung[10] nicht angebracht, andererseits auch nicht notwendig, weil vor August oder sogar September nicht mit einer Sitzung des BSR zu rechnen ist, der nach Meinung aller Ressorts mit der Frage der Lieferung des MRCA-Triebwerks befaßt werden muß. Im September 1973 hatte der BSR eine Zustimmung zu diesem Projekt vorläufig abgelehnt.

III. Am 10. Mai hat der zuständige Referent des Foreign Office unserer Botschaft in London mitgeteilt, die britische Botschaft Bonn werde in Kürze angewiesen, der Bundesregierung den Vorschlag zu machen, sie möge der indischen Regierung ihre grundsätzliche (in principle) Bereitschaft erklären, zu einem noch offenen Zeitpunkt (eventually) das Triebwerk zu verkaufen.

Wahrscheinlich werden bis zur Anweisung der britischen Botschaft Bonn noch etwa zwei Wochen vergehen.[11]

8 Am 5. März 1974 berichtete Botschafter von Hase, London, der Unterabteilungsleiter im britischen Außenministerium, Thomson, habe „erhebliche Bedenken gegen eine alsbaldige Lieferung" des MRCA-Triebwerks RB 199 an Indien geltend gemacht: „In diesem Stadium sei das Sicherheitsrisiko, auch in bezug auf das enge Verhältnis Indiens zur Sowjetunion, sehr groß. Bei einer alsbaldigen Lieferung würde die Möglichkeit bestehen, daß die Ausrüstung europäischer Luftstreitkräfte mit MRCA durch Kapazitätsausschöpfung der Produktionsbetriebe gefährdet wird. Außerdem sei man auf britischer Seite überzeugt, daß die schon zur Zeit äußerst schlechte Zahlungsbilanz Indiens sich in nächster Zeit noch weiter verschlechtern werde, so daß man sich nur vorstellen könne, Indien denke an ein längerfristiges Kreditgeschäft. Andererseits sollte man der indischen Regierung auf lange Sicht die Möglichkeit offenhalten, das Triebwerk zu kaufen und in Lizenz herzustellen. Es könnte zu einem noch nicht vorauszusehenden Zeitpunkt einmal (eventually) durchaus im Interesse der drei Herstellerländer liegen, das Triebwerk an Indien zu verkaufen, nicht zuletzt, um einem Ankauf eines sowjetischen Triebwerks zuvorzukommen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 604; Referat 311, Bd. 100145.

9 Die „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern" wurden am 16. Juni 1971 vom Kabinett verabschiedet. Vgl. dazu AAPD 1971, I, Dok. 83.

10 Helmut Schmidt wurde am 16. Mai 1974 vom Bundestag mit 267 gegen 225 Stimmen zum Bundeskanzler gewählt. Am selben Tag erfolgte die Ernennung des Kabinetts. Vgl. dazu BULLETIN 1974, S. 589–591.

11 Vortragender Legationsrat Neumann notierte am 20. Juni 1974 über die britische Haltung zur Lieferung des MRCA-Triebwerks RB 199 an Indien: „I) Mr. Mitchell, Zweiter Sekretär der britischen Botschaft, suchte mich heute auf und knüpfte an eine Sondierung an, die unsere Botschaft in London am 5. März 1974 zu o.a. Thema durchgeführt hat. Ende Mai 1974 habe das Defence Department des Foreign Office die britische Botschaft in Bonn gebeten festzustellen, ob sich unsere Hal-

Auf Befragen teilte der Gesprächspartner mit, die britische Haltung habe sich in keiner Weise geändert. Die uns vorgeschlagene Formel würde es in zeitlicher Hinsicht voll und ganz in das Ermessen der Partnerstaaten stellen, wann das Triebwerk geliefert werden kann. In diesem Zusammenhang erwähnte der Gesprächspartner erneut, daß eine Lieferung nach dem jetzigen Stande nur auf weite Sicht (long term) in Betracht kommen könne und die Vorbehalte der britischen Seite nach wie vor beständen:

- Die Lieferung des Triebwerks darf zu keinen Nachteilen für die Luftwaffen der Partnerstaaten führen (er erwähnte den Aspekt der Sicherheit, der sicherlich noch eine erhebliche Zeit und so lange maßgebend sein dürfte, als der technische und militärische Vorsprung existiere. Ferner wies er erneut auf den Aspekt der Kapazitätsausschöpfung hin).
- Die britische Einschätzung der indischen Zahlungsfähigkeit sei unverändert.

Die Ressorts sind hiervon unterrichtet worden.

IV. Vorschlag

Da eine Zustimmung der Ressorts, die eine wichtige Voraussetzung für eine positive Entscheidung im BSR ist, zu einer Lieferung der Triebwerke und zur Lizenzerteilung auf Arbeitsebene kaum zu erreichen ist, wird vorgeschlagen, die Frage zum Gegenstand eines Gespräches der Staatssekretäre (AA, BMWi[12], BMVg[13], BK[14]) zu machen. Im Falle der Billigung dieses Vorschlages wird Abteilung 4 Entwürfe entsprechender Schreiben an die Staatssekretäre der anderen Häuser vorlegen.[15]

Hermes

VS-Bd. 8845 (403)

Fortsetzung Fußnote von Seite 631

tung in der Frage durch die indische Atomexplosion geändert habe. Nach der gleichzeitig skizzierten Ansicht des Defence Departments sei eine solche Änderung nicht angezeigt, da die indische ‚strike capability' durch die Fertigung des Triebwerkes nicht beeinflußt werde. Indien besitze bereits jetzt Canberra-Bomber als mögliche Träger. II) Der Asiendirektor des Foreign Office, Mr. Wilford, teilte in der EPZ-Arbeitsgruppe Asien am 18.6.74 mit, seine Regierung sei von dem indischen Atomtest sehr erschüttert (badly shaken). Wenn er die Ansichten seiner Minister richtig beurteile, so werde die britische Regierung von nun an mit größter Vorsicht auf alle Wünsche reagieren, die irgendetwas mit Indiens Träger-Kapazität zu tun haben könnten, z. B. auf dem Gebiet fortgeschrittenen Fluggeräts (sophisticated aircraft) oder der Weltraumtechnologie." Vgl. VS-Bd. 8845 (403); B 150, Aktenkopien 1974.

12 Detlev Rohwedder.

13 Siegfried Mann.

14 Manfred Schüler.

15 Am 21. Mai 1974 übersandte Vortragender Legationsrat I. Klasse Kruse dem Büro Staatssekretär eine ergänzende Stellungnahme zur Frage von Rüstungsexporten nach Indien: „Die am Sonntag, den 19. Mai, bekanntgewordene Zündung einer Plutoniumbombe durch Indien hat die den Gegenstand obiger Aufzeichnung bildende Problematik noch schwieriger gemacht. Zur Vorbereitung des in der obigen Aufzeichnung angeregten Gesprächs der Staatssekretäre wird von den zuständigen Arbeitseinheiten, vermutlich unter Federführung von 413, eine Aufzeichnung, die sich mit den Auswirkungen der Plutoniumexplosion befaßt, vorgelegt werden." Vgl. Referat 422, Bd. 117152.

149

Vortragender Legationsrat I. Klasse von der Gablentz an die Botschaft in Washington

200-350.75-907/74 VS-vertraulich **Aufgabe: 16. Mai 1974, 10.22 Uhr**
Fernschreiben Nr. 553
Cito

Betr.: EPZ;
hier: Konsultationen Europa/USA und weitere Behandlung der Grundsatzerklärung Europa/USA

Bezug: DB 1425 vom 14.5.1974[1]

Beamter hiesiger US-Botschaft informierte uns vertraulich über Grundzüge eines nach Ansicht hiesiger Botschaft von AM Kissinger gebilligten Sprachregelungserlasses an alle europäischen US-Botschaften zur Frage der Konsultationen mit den Neun.

Danach kommt es den USA im wesentlichen auf die Gelegenheit an, ihre Ansichten den Neun zur Kenntnis zu bringen (register their views) und eine Antwort zu erhalten, bevor sie zu neunt eine endgültige Entscheidung treffen. Ob sich die Neun der Ansicht der USA anschließen oder nicht, ist selbstverständlich in ihr eigenes Ermessen gestellt. Wichtig für die USA ist vor allem, daß die Neun ihre Entscheidung in voller Kenntnis der amerikanischen Vorstellungen treffen.

Bei diesen Konsultationen sind die USA bereit, die Gegenseitigkeit zu gewährleisten.

Obwohl die USA ein formelleres Verfahren vorgezogen hätten, betrachten sie die in Gymnich am 20./21. April erzielte Einigung der EG-Außenminister[2] als „a significant step forward", wenn der politische Wille zur Zusammenarbeit mit den USA die praktische Durchführung leite.

Die USA interpretieren hierbei die in Gymnich erzielte Einigung wie folgt:

1 Botschafter von Staden, Washington, berichtete über Ausführungen des Abteilungsleiters im amerikanischen Außenministerium, Hartman, zur Frage einer gemeinsamen Erklärung der EG-Mitgliedstaaten und der USA: „Hartman ließ in einem Gespräch in meinem Haus am 9.5. eindeutig erkennen, daß die Amerikaner keine Erörterung der Grundsatzerklärung EG–USA mit uns wollen, ehe Klarheit über eine neue Initiative besteht, die sie im NATO-Rat erwarten. Bei dieser Initiative kann es sich m. E. nur um die Einbringung eines britischen Entwurfs für eine feierliche Erklärung aus Anlaß der Ministertagung der Allianz in Ottawa handeln. Ich glaube, mich nicht in der Annahme zu irren, daß Kissinger von der Grundsatzerklärung EG–USA in Wahrheit nicht mehr viel wissen will. Den Darlegungen von Hartman war zu entnehmen, daß das Verhältnis EG–USA durch die Implementierung unseres Konsultationsvorschlags pragmatisch abgeklärt werden solle und daß es einer besonderen Grundsatzerklärung eigentlich nicht mehr bedürfe. Ich könnte mir denken, daß Kissinger einer solchen Lösung auch deshalb den Vorzug geben würde, weil der japanische und kanadische Komplex, die sich nicht nach seinen Wünschen entwickelt haben, damit gegenstandslos werden könnten." Vgl. VS-Bd. 9903 (200); B 150, Aktenkopien 1974.

2 Zum informellen Treffen der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten und des Präsidenten der EG-Kommission, Ortoli, im Rahmen der EPZ am 20./21. April 1974 auf Schloß Gymnich vgl. Dok. 128.

- Freiheit jedes einzelnen EG-Mitglieds für bilaterale Konsultationen,
- offizielle Konsultationen mit den USA durch die Neun, wann immer ein EG-Mitglied sie beantragt. Dabei setzen die USA voraus, daß sich keiner der EG-Partner systematisch gegen Konsultationen mit den USA wenden wird.

Das Gespräch mit Kaplan vermittelte den Eindruck, als ob die Amerikaner zur Zeit nicht auf die von ihnen geforderten, allerdings nie wirklich präzisierten neuen Konsultationsverfahren zwischen Europa und USA zurückkommen wollten.

Nach hiesiger Auffassung entspricht diese Sprachregelung den im Bezugsbericht wiedergegebenen Darlegungen von Hartman. Die Frage der Konsultationen und einer möglichen Weiterverfolgung der Grundsatzerklärung Europa/USA wird am 27. Mai im PK[3] erörtert werden. Wir wären daher für drahtliche Stellungnahme zu dem Sprachregelungserlaß an die US-Botschaften sowie für zusätzliche Elemente zur Beurteilung der amerikanischen Haltung dankbar.[4]

Gablentz[5]

VS-Bd. 9903 (200)

3 Zur Sitzung des Politischen Komitees im Rahmen der EPZ am 27./28. Mai 1974 vgl. Dok. 155.

4 Am 20. Mai 1974 berichtete Botschafter von Staden, Washington, über Äußerungen von Mitarbeitern im NATO-Referat des amerikanischen Außenministeriums: „Spitze des State Departments vertrete nach wie vor die Auffassung, daß auf die zur Wahl gestellten sogenannten drei Optionen – Fertigstellung einer Atlantischen Erklärung und einer USA-EG-Erklärung, Fertigstellung nur einer erweiterten transatlantischen Erklärung, Fallenlassen beider Erklärungen – noch keine definitive europäische Antwort erfolgt sei. Die Optionen seien noch offen, wenngleich die Leitung des State Departments eine Präferenz für den britischen Entwurf eines feierlichen Kommuniqués zum Abschluß der NATO-Ministerratssitzung in Ottawa erkennen lasse und diesen unter Einbau von amerikanischen Vorschlägen zu einer neuen transatlantischen Erklärung erweitern möchte." Es könne allerdings auch der französische Entwurf für die amerikanische Regierung akzeptabel sein, „sofern zwei amerikanische ‚essentials' berücksichtigt würden: Es würde genügen, wenn in der Erklärung der Begriff ‚equal partners' vorkäme, der sowohl das Verhältnis USA–EG wie auch das Verhältnis zwischen den USA und den einzelnen europäischen Staaten abdecken würde; es müßte eine klare Ansprache des Konsultationsproblems, die das Gemeinsame und nicht das Trennende betont, gefunden werden." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1505; VS-Bd. 9903 (200); B 150, Aktenkopien 1974.

5 Paraphe.

150

Staatssekretär Frank an die Botschaft in Washington

221-341.32/2-1254I/74 VS-vertraulich **17. Mai 1974**[1]
Fernschreiben Nr. 2080 Plurex **Aufgabe: 20. Mai 1974, 18.52 Uhr**

Betr.: KSZE;
hier: vertrauensbildende Maßnahmen

Bezug: Drahtbericht Washington Nr. 1414 vom 13.5.1974 VS-vertraulich[2]

Die im Bezugsbericht gemachten Anregungen treffen auf Überlegungen, die auch hier angesichts der Stagnation der Arbeiten in der Unterkommission 2[3] und der zahlreichen negativen Äußerungen der sowjetischen Regierung über die vertrauensbildenden Maßnahmen angestellt wurden. In dieser Lage muß sich das Bündnis erstens über den Stellenwert, den es den vertrauensbildenden Maßnahmen im Gesamtzusammenhang der KSZE beimißt, und zweitens über die Taktik klarwerden, die es einschlagen will, um sein Ziel zu erreichen. Sie werden gebeten, auf der von Ihnen vorgeschlagenen Ebene (Rush oder Sonnenfeldt/Hartman) folgende Überlegungen vorzutragen.

[1] Der Drahterlaß wurde von Botschaftsrat I. Klasse Gescher konzipiert.
Hat Ministerialdirektor van Well und Vortragendem Legationsrat I. Klasse Ruth am 17. Mai 1974 vorgelegen.

[2] Botschafter von Staden, Washington, resümierte Gespräche mit der amerikanischen Regierung zum Stellenwert der vertrauensbildenden Maßnahmen im amerikanischen Verhandlungskonzept für die KSZE: „Alle Gesprächspartner weisen auf das Erfordernis sowjetischer Zugeständnisse im Bereich Korb III [...] hin, damit ein Ergebnis erzielt wird, das der westlichen Öffentlichkeit präsentiert werden kann. Im State Department wird mit sowjetischer Konzessionsbereitschaft hinsichtlich der Möglichkeit von Grenzänderungen mit friedlichen Mitteln gerechnet. Man glaubt nicht, daß sich dieses Problem einem befriedigendem Abschluß in den Weg stellen werde. Auch werden die Probleme der Konferenzfolgen für lösbar gehalten [...]. Dagegen wurde das Thema der vertrauensbildenden Maßnahmen von keinem der Gesprächspartner als einer der Bereiche angeführt, in dem sich die Sowjets zu weiteren Konzessionen bereit finden müßten, wenn ein ausreichendes Verhandlungsergebnis erzielt werden solle. Auf Fragen wurden die Aussichten, hier noch eine Aufweichung der starren sowjetischen Haltung bewirken zu können, eher mit skeptischer Resignation beurteilt. Gelegentlich wurde angedeutet, es komme darauf an, stabilisierende Maßnahmen bei MBFR durchzusetzen, die vertrauensbildenden Maßnahmen im KSZE-Rahmen seien zwar wünschenswert, aber nicht unabdingbar." Daher empfahl Staden, „auch den Amerikanern gegenüber erneut herauszustellen, daß es sich bei den vertrauensbildenden Maßnahmen für uns um ein ‚essential' handelt; in Washington zu verdeutlichen, welche Positionen unter allen Umständen durchgesetzt werden müssen, um ein Konferenzergebnis vertretbar erscheinen zu lassen". Vgl. VS-Bd. 8071 (201); B 150, Aktenkopien 1974.

[3] Am 27. April 1974 faßte Gesandter Kühn, Genf (KSZE-Delegation), den Stand der Arbeiten in der Unterkommission 2 (Militärische Aspekte der Sicherheit) zusammen: „In den ersten drei Sitzungen nach der Konferenzpause setzte die U[nter]K[ommission] 2 den ersten Durchgang der Textredigierung fort, der vorher nicht mehr abgeschlossen werden konnte. [...] Diskussion und Ergebnis machten erneut die äußerst restriktive Haltung des Warschauer Paktes deutlich. Sämtliche Klammern gehen auf Antrag der Sowjetunion oder anderer Mitglieder des Warschauer Paktes zurück. Der Osten hat durch seine Minimalhaltung (name, area and timeframe) die Demandeur-Position der Allianz und der Neutralen deutlich machen können. Der sowjetische Delegierte sprach in diesem Zusammenhang von zwei völlig verschiedenen Konzepten und zeigte sich von dem gemeinsamen Drängen des Westens und der Neutralen auf eine vernünftige Lösung nicht beeindruckt." Vgl. den Drahtbericht Nr. 609; Referat 212, Bd. 100006.

I. Zum Stellenwert:

1) Die vertrauensbildenden Maßnahmen sind für uns ein integraler Bestandteil des Gesamtkomplexes KSZE. Auch die Sowjetunion hat in Helsinki dem Mandat für die vertrauensbildenden Maßnahmen zugestimmt.[4] Eine Ausklammerung der CBM aus dem KSZE-Kontext würde den Beschlüssen von Helsinki widersprechen.

Wir können einem Abschluß der Kommissionsphase vor einer ausreichenden Lösung im CBM-Bereich nicht zustimmen. Eine unseren Interessen nicht ausreichende Lösung der CBM-Frage würde von uns nicht als befriedigendes Ergebnis der Kommissionsphase angesehen werden können.

Für die europäischen Staaten liegt die Bedeutung der vertrauensbildenden Maßnahmen darin, daß die Sicherheitsfrage als konkreter Bestandteil der KSZE in den Prozeß des Spannungsabbaus einbezogen wird. Die Sowjetunion darf also aus dem in Helsinki eingegangenen commitment zur Vertrauensbildung nicht entlassen werden.

2) Vertrauensbildende Maßnahmen, an denen sich die Sowjetunion nur deklamatorisch beteiligt, ihr eigenes Territorium aber fast vollständig aus dem Anwendungsbereich ausklammert, würden ihren Zweck nicht erfüllen. Ausgangsbasis für den geographischen Anwendungsbereich der CBM sollte nach unserer Auffassung der territoriale Bezugsrahmen der KSZE, also Europa, sein. Dem würde die Einbeziehung der europäischen Gebiete der Sowjetunion in den Anwendungsbereich der CBM entsprechen.

Gegen diese Vorstellung hat die Sowjetunion mehrfach energisch mit dem Hinweis Einspruch erhoben, daß sie keinesfalls bereit sei, eine Kontrolle über ihr Hoheitsgebiet bis zum Ural hinzunehmen. Wir müssen darauf aufmerksam machen, daß es sich bei CBM nicht um Kontrollen von Staaten über andere Staaten handelt, sondern um das Eingehen politischer Verpflichtungen, die jeder Staat in eigener Verantwortung übernimmt und durchführt.

3) Für uns bleibt die Einbeziehung eines den CBM angemessenen sowjetischen Gebiets das entscheidende Kriterium. Der Grad der Verpflichtung der zu vereinbarenden Maßnahmen oder ihre militärische Substanz sind demgegenüber weniger entscheidend. Allerdings müssen die technischen Kriterien der CBM ausreichend konkret beschrieben werden, um spätere Mißverständnisse zu vermeiden.

Wir rechnen nicht damit, daß das ganze europäische Gebiet der Sowjetunion einbezogen werden kann, halten aber die Anwendung der CBM auf einen militärisch relevanten Teil für unerläßlich.

Nach unseren Vorstellungen, die sich mit der Auffassung zahlreicher Verbündeter in etwa decken, könnten unsere Interessen dadurch gewahrt werden, daß sowjetisches Gebiet in einer Tiefe von 700–500 km oder vom Umfang der drei westlichen Militärdistrikte einbezogen würde, ergänzt im besonderen Interesse Norwegens und der NATO-Südflanke durch geeignete Bereiche der Militärdi-

[4] Vgl. dazu Ziffer 23 der Schlußempfehlungen der multilateralen Vorgespräche für die KSZE vom 8. Juni 1973; Dok. 108, Anm. 4.

strikte Leningrad, Kiew und Kaukasus. Ausgangspunkt der Diskussion sollte aber der Bezugsraum „Europa" bleiben.

4) Die große Bedeutung, die wir der Einbeziehung eines ausreichenden Teils der Sowjetunion in den Anwendungsbereich der CBM beimessen, hängt vor allem mit möglichen und von uns befürchteten Wirkungen politischer Bindungen durch stabilisierende und andere kollaterale Maßnahmen im MBFR-Rahmen zusammen, nachdem diese sich entgegen unseren ursprünglichen Vorschlägen und Erwartungen ausschließlich auf die Staaten in der NATO Guidelines Area (NGA), d.h. auf den Raum der Reduzierungen und damit mit Schwerpunkt auf die Bundesrepublik Deutschland, beziehen sollen.

5) Einer unserer zentralen Grundsätze bei MBFR ist, daß sich keine Vereinbarung auf die beiden Staaten in Deutschland allein beziehen oder auswirken darf. Aber auch im Allianz- und im europäischen Interesse müssen bei MBFR Entwicklungen in Richtung auf das Entstehen von Zonen mit besonderem politischen Status vermieden oder auf ein Minimum eingeschränkt werden. U.E. könnten CBM, deren Geltungsbereich einen ausreichenden sowjetischen Gebietsanteil einschließen, geeignet sein, solchen Entwicklungen entgegenzuwirken und ihre Auswirkungen zu relativieren. CBM haben demnach in unserer Sicht eine spezifische politische Funktion, die sie von den stabilisierenden Maßnahmen bei MBFR unterscheidet, solange jedenfalls, als diese sich nur auf die NGA beziehen. Insofern besteht zwischen beiden weder ein Konkurrenzverhältnis, noch sind sie beliebig austauschbar.

Unsere Bereitschaft, im Rahmen stabilisierender und anderer kollateraler Maßnahmen bei MBFR Auflagen zu übernehmen, die die NGA und damit das Territorium der Bundesrepublik Deutschland besonderen politischen Verpflichtungen unterwerfen, wird von einer befriedigenden Lösung der CBM-Frage in Genf nicht unbeeinflußt bleiben.

6) Abgesehen vom Geltungsbereich sind wir der Auffassung, daß eindeutige technische Kriterien über den personellen Umfang, den Anmeldezeitraum und die zu übermittelnden Daten vereinbart werden sollten, um späteren Mißverständnissen keinen Vorschub zu leisten. Es muß auch festgelegt sein, daß Vorankündigungen nicht nur an Nachbarstaaten, sondern an alle Teilnehmer gerichtet sein müssen.

7) Wir sind uns darüber klar, daß die amerikanische Seite ihren Widerstand gegen die Voranmeldung von Bewegungen nicht aufgeben wird. Ein Verzicht auf die Voranmeldung von Bewegungen wäre für uns gegenüber dem Osten am Ende hinzunehmen, wenn im Bereich der Anmeldung von Manövern und beim Austausch von Manöverbeobachtern der geographische Anwendungsbereich unseren Interessen entsprechend geregelt werden könnte. Wir wissen, daß diese Interessen ohne aktive amerikanische Unterstützung in Genf kaum durchgesetzt werden können, und bitten daher die amerikanische Regierung nachdrücklich, diese Position bei den CBM zu unterstützen.

II. Taktik

1) CBM sind für uns ein eigenständiges Element des KSZE-Komplexes. Eine befriedigende Lösung der Frage der friedlichen Grenzänderungen ist nicht oh-

ne weiteres ein[5] Kompensationsobjekt für einen Mißerfolg bei den CBM. Beide Probleme müssen getrennt behandelt werden. Auch eine Verknüpfung mit Punkten aus Korb III kommt nicht in Betracht. Verhandlungstaktisch ist es daher wichtig, daß die Frage der friedlichen Grenzänderung geklärt sein muß, ehe das Aushandeln eines CBM-Papiers mit der Sowjetunion in seine entscheidende Phase tritt. (Nur zu Ihrer persönlichen Unterrichtung: Wir erwägen, nach Abschluß des ersten Durchgangs einschließlich der Einigung über Formulierung und Unterbringung der Möglichkeit friedlicher Grenzänderung in der Prinzipiendeklaration den zweiten Durchgang in der 1. Kommission so zu gestalten, daß er gleichzeitig mit einer befriedigenden Lösung des CBM-Problems beendet werden kann[6].)

2) Unannehmbar wäre für uns ein Ergebnis der Kommissionsphase, das die weitere Erörterung der CBM-Problematik auf ein wie immer geartetes Folgeorgan überträgt oder die Unterkommission 2 zu diesem Zweck über den Abschluß der KSZE hinaus am Leben hält.[7]

III. Unterrichtung des NATO-Rats und der Verbündeten

Natogerma und die Botschaften Paris, London, Brüssel, Rom, Den Haag, Kopenhagen, Ottawa sowie MBFR-Delegation Wien und KSZE-Delegation Genf erhalten diese Weisung nachrichtlich mit der Bitte, in Gesprächen mit unseren Bündnispartnern unsere Auffassung bei jeder sich bietenden Gelegenheit nachdrücklich zu vertreten und über die Reaktionen zu berichten. Der NATO-Rat wird sich u. E. bald mit diesen Fragen befassen müssen.[8]

Frank[9]

VS-Bd. 9442 (221)

5 Die Wörter „nicht ohne weiteres ein" wurden von Staatssekretär Frank handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „kein".

6 Der Passus „so zu gestalten ... werden kann" wurde von Ministerialdirektor van Well handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „solange zu blockieren, bis die Unterkommission 2 eine befriedigende Lösung des CBM-Problems ausgearbeitet hat".

7 Botschafter von Staden, Washington, berichtete am 22. Mai 1974 über ein weisungsgemäß geführtes Gespräch mit dem Berater im amerikanischen Außenministerium, Sonnenfeldt, und dem Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium: „Hartman bedankte sich für die umfassende Begründung unserer Haltung [...]. Er gab seiner Hoffnung Ausdruck, daß die Sowjetunion doch noch zum Einschluß eines angemessenen Teils ihres europäischen Territoriums bereit sein werde. Sonnenfeldt fügte hinzu, daß auch für Washington Abschluß der zweiten Phase ohne zufriedenstellende Regelung bei CBM in dem von uns dargelegten Sinne nicht denkbar sei. Hartman äußerte sich befriedigt über den Stand der ‚peaceful change'-Erörterung. Er stimmte darin zu, daß CBM eigenständiges Element sei, das auch bei Fortschritten auf anderen Gebieten nicht verzichtbar wäre." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1534; VS-Bd. 9442 (221); B 150, Aktenkopien 1974.

8 Vgl. dazu die Sitzung des Ständigen NATO-Rats am 7. Juni 1974 in Brüssel; Dok. 161.

9 Paraphe vom 20. Mai 1974.

151

Aufzeichnung des Bundeskanzlers Schmidt

20. Mai 1974[1]

1) Botschafter Falin suchte mich heute mittag auf, um mir eine Botschaft des „Generalsekretärs und seiner Kollegen" zu übermitteln. Auf meine gestellte Rückfrage, was mit dieser Form gemeint sei: Breschnew und das Politbüro.

2) Inhalt der mündlich übermittelten Nachricht: siehe Anlage.[2]

3) Ich habe zum Ausdruck gebracht, daß ich angesichts der sehr umfassenden Darlegungen und der damit verbundenen Problematik nur eine vorläufige Antwort geben kann und mich erst mit meinen Freunden darüber beraten müsse. Gegen Ende oder Anfang der kommenden Woche würde ich ihm eine endgültige Antwort zukommen lassen.[3] Schon jetzt aber wolle ich folgende Punkte deutlich machen:

[1] Ablichtung.
Ministerialdirektor Sanne, Bundeskanzleramt, übermittelte die Aufzeichnung am 24. Mai 1974 an Staatssekretär Frank. Beigefügt waren persönliche Notizen des sowjetischen Botschafters Falin zu einer mündlichen Botschaft des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Breschnew, an Bundeskanzler Schmidt. Dazu vermerkte Sanne: „Der Bundeskanzler bittet, für ihn bis Anfang nächster Woche den Entwurf einer mündlichen Antwortbotschaft auszuarbeiten (Non-paper), die er persönlich Herrn Falin zur Weiterleitung an den Generalsekretär mitteilen will. Er bittet darum, daß ich bei der Ausarbeitung hinzugezogen werde, und stellt anheim, auch Botschafter Sahm zu beteiligen. Dies könnte nur in der Form geschehen, daß der Botschafter zu diesem Zweck nach Bonn kommt. Der Bundeskanzler möchte nicht, daß über Tatsache und Inhalt der Botschaft irgendjemand informiert wird, der nicht dringend Kenntnis erhalten muß. Dies schließt ein, daß auch keine schriftliche Mitteilungen an die Botschaft in Moskau gegeben werden."
Hat Frank am 24. Mai 1974 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundesminister Genscher verfügte und handschriftlich vermerkte: „Doppel entnommen, um Vorbereitung der Antwort mit D 2 zu besprechen."
Hat Genscher am 25. Mai 1974 vorgelegen.
Hat Ministerialdirigent Blech vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; Referat 213, Bd. 112686.

[2] Dem Vorgang beigefügt.
In der in handschriftlichen Notizen des sowjetischen Botschafters Falin niedergelegten mündlichen Botschaft des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Breschnew, an Bundeskanzler Schmidt wurde ausgeführt: „Die Erwägungen, die H[elmut] Schmidt im Gespräch mit dem sowjetischen Botschafter am 10. Mai d.J. äußerte, wurden in Moskau aufmerksam aufgenommen. Mit Genugtuung ist die Feststellung des Bundeskanzlers zur Kenntnis genommen [worden], daß es seine Absicht ist, die Politik Brandts der UdSSR und den anderen Staaten des Warschauer Vertrages gegenüber fortzusetzen. Die Bemühungen der neuen Bundesregierung in dieser Richtung werden ohne Zweifel auf Verständnis und Unterstützung der sowjetischen Seite rechnen können. [...] Was die bilateralen sowjetisch-bundesdeutschen Beziehungen anbetrifft, so wird als wichtig angesehen, das Tempo bei der Verwirklichung jener konkreten Vorhaben und Ansätze nicht verlangsamen zu lassen, die mit der früheren Bundesregierung abgestimmt waren. Wir denken dabei vor allem an den Abschluß neuer Abkommen auf verschiedenen Gebieten der Zusammenarbeit zwischen der UdSSR und der Bundesrepublik (Wissenschaft und Technik, Landwirtschaft, Verkehr und andere). Unserer Ansicht nach gilt [es], auch praktische Schritte zu unternehmen, um die Vereinbarung über das Vorhaben Kursk endgültig unter Dach und Fach zu bringen, sowie zur Abstimmung der Bedingungen für Vorhaben auf dem Gebiet der Energetik und der Chemie und bei Nutzung von Naturschätzen überzugehen. Hier geht es um eine wirtschaftliche Zusammenarbeit von großem Maßstab, die darauf gerichtet ist, das Gerippe neuer praktischer Beziehungen, die sich zwischen der UdSSR und der Bundesrepublik herausbilden, mit dem lebenden Gewebe umfangreicher, gegenseitig vorteilhafter Bindungen auszufüllen." Vgl. Referat 213, Bd. 112686. Für weitere Auszüge vgl. Anm. 5, 9 und 10.

[3] Zur Übergabe der Antwort des Bundeskanzlers Schmidt an den Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, am 22. Juni 1974 durch Botschafter Sahm, Moskau, vgl. Dok. 185.

a) Für die Bundesregierung sei der Moskauer Vertrag entscheidender Faktor für die Entspannung und für die Gestaltung der Beziehungen der Bundesrepublik zur Sowjetunion.

b) Ich habe das Presse-Echo in Moskau auf die Vorgänge in Bonn und zur Bildung einer neuen Regierung mit Befriedigung zur Kenntnis genommen.[4]

c) Was KSZE angeht, so würde ich persönlich der Vorstellung zuneigen, daß für den weiteren Verlauf des Jahres KSZE „auf höchster Ebene" abgeschlossen werden solle. Ich habe aber darüber noch nicht mit den Beteiligten auf westlicher Seite sprechen können. Man muß eine gewisse zeitliche Überlastung berücksichtigen, um sich diesen Dingen widmen zu können.

d) Die Bemerkungen[5] über „die emotionale" Stellungnahme zum Spionagefall Guillaume[6] in Richtung DDR könne ich mir nicht zu eigen machen. Ich nähme an, daß man in Moskau verstehe, daß angesichts der öffentlichen Meinung in der Bundesrepublik solche Bemerkungen notwendig gewesen seien. Auf die DDR-Passage in der Regierungserklärung zurückkommend[7], habe ich um Aufklärung gebeten, was bei der Zusammenkunft zwischen Herrn Breschnew und

4 Am 11. Mai 1974 wurde in der Presse die Berichterstattung in der UdSSR zum Rücktritt von Bundeskanzler Brandt resümiert: „Vier Tage nach dem Rücktritt Willy Brandts hat sich am Freitag in Moskau eine Generallinie der sowjetischen Reaktion auf dieses Ereignis abgezeichnet, zumal jetzt auch in der maßgeblichen Parteizeitung ‚Prawda' eine Analyse der Bonner Besonderheiten erschien. Alle hiesigen Informationsmedien halten sich an den Leitgedanken, daß vor allem innenpolitische Umstände, darunter eine direkte ‚Hetzkampagne' gegen Brandt, dessen Stellung schwächten. Die Affäre Guillaume [...] wird der sowjetischen Öffentlichkeit praktisch verschwiegen." In einem Artikel der „Prawda" seien „als positive Momente der gegenwärtigen Entwicklung in Bonn das Weiterbestehen der parlamentarisch festen Regierungskoalition, die rasche Absicherung Helmut Schmidts zum Kanzlerkandidaten, das Verbleiben Brandts im Amt des SPD-Vorsitzenden und die Beibehaltung des Regierungskurses in seinen Grundzügen" hervorgehoben worden. Vgl. den Artikel „Moskau verschweigt der Bevölkerung hartnäckig die Affären Guillaume und Watergate"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 11. Mai 1974, S. 3.

5 In der in handschriftlichen Notizen des sowjetischen Botschafters Falin niedergelegten mündlichen Botschaft des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Breschnew, an Bundeskanzler Schmidt wurde zu den Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR ausgeführt: „Die Bemerkungen des Bundeskanzlers zur Frage der Beziehungen der Bundesrepublik mit der DDR waren, wie es uns scheint, etwas emotionell geprägt. Es bleibt eine Tatsache, daß die DDR wiederholt und ganz überzeugend ihren guten Willen bei der nicht gerade leichten Sache der Normalisierung ihrer Beziehungen zur Bundesrepublik unter Beweis gestellt, und, wenn man die Dinge objektiv betrachtet, eine ziemlich wesentliche Hilfe der Koalition erwiesen hat." Vgl. Referat 213, Bd. 112686.

6 Zur Verhaftung des Referenten im Bundeskanzleramt, Guillaume, unter dem Verdacht der geheimdienstlichen Tätigkeit für die DDR vgl. Dok. 146, Anm. 8.

7 Bundeskanzler Schmidt führte am 17. Mai 1974 im Bundestag zu den innerdeutschen Beziehungen aus: „Mit ihrer Vertragspolitik hat die sozialliberale Koalition, insbesondere durch den Abschluß des Vertrages über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR, der Politik den praktischen Weg eröffnet, in Deutschland zu einem geregelten Miteinander zu kommen. Wir werden trotz aller Schwierigkeiten und Rückschläge in dem Bemühen nicht nachlassen, die gegenseitigen Beziehungen zu verbessern. Wir bleiben dabei, daß die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR Beziehungen von besonderer Art sind. Wir haben im Geiste der Entspannungspolitik und im Interesse aller Deutschen mit der DDR Verträge geschlossen. Diese Verträge bestehen nicht nur aus Buchstaben. Die Vertragspartner müssen sich auch an den Geist der abgeschlossenen Verträge halten. Mit diesem Geist ist der schwerwiegende Spionagefall nicht vereinbar, ein Fall, der die Menschen in Ost und West in diesen Tagen tief beunruhigt. Wir kennzeichnen diesen Fall in aller Offenheit als eine ernste Belastung des Verhältnisses zwischen den Vertragspartnern, und wir sagen dies, zumal wir selbst entschlossen sind, von unserer Seite aus den Vertrag nach Buchstaben und nach seinem Geiste voll zu erfüllen." Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 88, S. 6597 f.

Herrn Sindermann gesprochen worden sei[8]; Antwort Falin: Er wisse das auch nicht. Jedenfalls aber habe er gewußt, daß vor längerer Zeit ein Besuch von Herrn Honecker bei Herrn Breschnew geplant gewesen sei. Warum nun Herr Sindermann gekommen wäre, sei ihm auch nicht bekannt gewesen, aber man könne sich die Erklärung wohl vorstellen.

e) Hinsichtlich Westberlin[9] halten wir am Vier-Mächte-Abkommen fest und betrachten das als eine feste Grundlage. Ferner habe ich Herrn Falin gebeten, die Verlegung des Umweltschutzamtes vorläufig nicht anzusprechen und die Gespräche darüber erst (nach sorgfältiger Prüfung unsererseits) später wieder aufzunehmen.

f) Hinsichtlich der Einladung zu einem offiziellen Besuch[10]: Ich danke sehr für die Einladung; ich habe die Absicht, ihr zu entsprechen, und zwar im weiteren Verlauf des Spätjahres 1974. Ich bäte um Verständnis, daß im Augenblick noch keine genaue Terminfestlegung erfolgen kann; zur Zeit sind keine Auslandsreisen vorgesehen, mit der einzigen Ausnahme: Frankreich.[11]

g) Ich bäte, dem Generalsekretär meinen herzlichen Dank für diese Botschaft und ebenfalls meine ergebenen Grüße zu übermitteln. Ich erinnere mich sehr gern an das sehr angenehme Gespräch anläßlich seines Besuches in Bonn[12] und hoffe, diese persönliche Begegnung demnächst fortsetzen und vertiefen zu können. Herr Falin hat diese Antwort notiert.

4) Im weiteren Verlauf des Gesprächs ist Herr Falin noch einmal ausführlich auf den wirtschaftlichen und technischen Austausch zurückgekommen, der zwischen den beiden Staaten noch vertieft werden müsse. Er hat Ausführungen gemacht hinsichtlich des sowjetischen Groß-Exports von Strom und die Frage aufgeworfen, ob nicht – Energieleistungsverluste vermeidend – Halb-

8 Der Vorsitzende des Ministerrats, Sindermann, hielt sich am 12./13. Mai 1974 zu Gesprächen mit dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, in Moskau auf. Vgl. dazu den Artikel „DDR und UdSSR vertiefen erfolgreiche Zusammenarbeit"; NEUES DEUTSCHLAND vom 14. Mai 1974, S. 1.

9 In der in handschriftlichen Notizen des sowjetischen Botschafters Falin niedergelegten mündlichen Botschaft des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Breschnew, an Bundeskanzler Schmidt wurde zu Berlin (West) festgestellt: „Einige Worte über Westberlin. Dem Bundeskanzler wird wohl bekannt sein, daß es zwischen uns in dieser Frage von Zeit zu Zeit zu teilweise sogar ernsthaften Reibungen gekommen ist und immer noch kommt, die vermieden werden könnten, wenn sich die Behörden der Bundesrepublik strikt an die Bestimmungen des Vierseitigen Abkommens gehalten hätten. Die Einhaltung dieses Abkommens in allen seinen Teilen ist jene Grundlage, ohne die ein gegenseitiges Verständnis in den Westberliner Angelegenheiten nicht möglich ist. Wir hoffen, daß die neue Bundesregierung mit dem Vierseitigen Abkommen behutsam umgehen wird, welches die Voraussetzungen für die Erhaltung einer normalen Situation um Westberlin geschaffen hat." Vgl. Referat 213, Bd. 112686.

10 Mit der in handschriftlichen Notizen des sowjetischen Botschafters Falin niedergelegten mündlichen Botschaft des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Breschnew, wurde Bundeskanzler Schmidt „eine offizielle Einladung der Regierung der Sowjetunion" übermittelt. Vgl. Referat 213, Bd. 112686.

11 Zum Besuch des Bundeskanzlers Schmidt am 31. Mai/1. Juni 1974 in Paris vgl. Dok. 157.

12 Der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, besuchte die Bundesrepublik vom 18. bis 22. Mai 1973. Vgl. dazu AAPD 1973, II, Dok. 145–152.
Helmut Schmidt schrieb rückblickend zu seiner ersten Begegnung mit Breschnew: „Im Mai 1973 traf ich in der damaligen Amtswohnung des Bundeskanzlers Brandt zum ersten Mal den sowjetischen Generalsekretär Breschnew. Das war der Beginn eines sehr besonderen und persönlichen Verhältnisses zwischen einem emotionalen, zugleich aber der politischen Kalkulation durchaus fähigen Großrussen und einem zwar kühlen, aber keineswegs emotionsfreien Norddeutschen." Vgl. SCHMIDT, Menschen, S. 20.

fabrikate auf Energiebasis an Ort und Stelle hergestellt und an uns geliefert werden könnten. Ich habe mich rezeptiv verhalten und Salzgitter und Dr. Mommsen erwähnt; Herr Falin möge davon ausgehen, daß in Sachen wirtschaftlicher und technischer Zusammenarbeit Dr. Mommsen weiterhin Berater für den Bundeskanzler bleiben würde. Ich habe hinzugefügt, daß – wie schon in unserem Gespräch vor acht Tagen dargelegt – Kreditgewährung durch die Bundesrepublik wegen der damit in Zusammenhang stehenden Ausweitung der Exportüberschüsse schwierig sei und gewiß nur im Zusammenhang mit energiepolitischen Projekten zu verwirklichen sei.

5) Herr Falin hat von mir für die Unterrichtung seiner Zentrale über die Vorstellungen der wirtschaftlichen und ökonomischen Lage der Bundesrepublik und ihrer außenwirtschaftlichen Verflechtung ein Exemplar (das gekürzte – nicht das amtlich geheimgehaltene) meiner Denkschrift für Willy Brandt und die Mitglieder des Parteivorstandes erhalten, in der ich dringend von weiteren Kreditgewährungen in Richtung Osten, Westen und Dritte Welt abrate.

6) Ich habe außerdem Herrn Falin den von mir unterschriebenen Brief an den Generalsekretär mitgegeben, der im BK von Herrn MD Dr. Sanne ausgearbeitet wurde.[13]

Schmidt[14]

Referat 213, Bd. 112686

[13] Mit Schreiben vom 16. Mai 1974 teilte Bundeskanzler Schmidt dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, mit, „daß die Bildung einer neuen Bundesregierung nichts an den Grundsätzen ändern wird, nach denen die Bundesrepublik Deutschland seit dem Herbst 1969 ihre Politik gegenüber den Staaten des Warschauer Paktes gestaltet hat. Besondere Bedeutung messe ich dabei der Pflege eines guten Verhältnisses zur Sowjetunion zu. Soweit es in unseren Kräften steht, wird der Vertrag vom 12. August 1970 weiterhin einer der tragenden Pfeiler der Entspannungspolitik in Europa sein. Die Beziehungen zwischen unseren Staaten und Völkern sollen vertieft und erweitert werden, so wie es zuletzt bei Ihrem Besuch in Bonn vereinbart worden ist. Darüber hinaus hoffe ich, auch persönlich in engeren Kontakt mit Ihnen treten zu können." Vgl. Referat 213, Bd. 112685.

[14] Paraphe.

152

Aufzeichnung des Staatssekretärs Gaus, Bundeskanzleramt

23. Mai 1974[1]

Protokoll über Vier-Augen-Gespräch mit DDR-Vizeaußenminister Kurt Nier am 23. Mai 1974 im DDR-Außenministerium in Ostberlin

Das etwa zweistündige Gespräch wurde von mir mit einem nachdrücklichen Hinweis auf die schweren politischen und psychologischen Folgen eröffnet, die der Fall Guillaume[2] auf die Normalisierungspolitik zwischen den beiden Staaten und das öffentliche Empfinden in der Bundesrepublik gehabt habe. Ich trug Herrn Nier vor, daß die Öffentlichkeit auf den Fall Guillaume mit Empörung reagiert habe. Sie sehe darin nicht nur eine persönliche Brüskierung des bisherigen Bundeskanzlers[3], sondern auch ein Beispiel für einen Versuch der DDR, den Regierungsapparat der Bundesrepublik zu infiltrieren. Vorgänge dieser Art müßten tiefgreifende politische und psychologische Folgen für das Verhältnis zwischen der DDR und der Bundesrepublik haben und das Urteil der westdeutschen Bevölkerung über die Ziele der DDR negativ bestimmen.

Unter diesen Umständen sei ich gehalten, mit großem Ernst im Auftrage der Bundesregierung gegen den Auftrag des Herrn Guillaume zu protestieren und nachdrücklich darauf hinzuweisen, daß derartige Aktivitäten zu unterbleiben hätten und von den Nachrichtendiensten bestimmte Grenzen zu beachten seien, wenn künftig schwerwiegende Belastungen der zwischenstaatlichen Beziehungen vermieden werden sollten. Wenn diese Voraussetzung gegeben sei, könnten sich die Beziehungen in der von beiden Seiten gemäß der Vertragspolitik gewünschten Weise entwickeln.

Nier wies diese Erklärung zurück. Er sagte, er knüpfe an an die Erklärung des Sprechers der DDR, die in diesem Zusammenhang abgegeben worden sei und nach der die jüngsten Vorgänge in Bonn eine „innere Angelegenheit der Bundesrepublik" seien.[4] Die Regierung der DDR habe die „positiven und realisti-

[1] Ablichtung.
Hat Staatssekretär Frank am 24. Mai 1974 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: 1) Dem Herrn Minister vorzulegen. 2) H[errn] D 2 z[ur] g[efälligen] K[enntnisnahme]."
Hat Bundesminister Genscher am 27. Mai 1974 vorgelegen.
Hat Ministerialdirektor van Well vorgelegen.
Hat Ministerialdirigent Blech und Vortragendem Legationsrat Kastrup am 4. Juni 1974 vorgelegen.

[2] Zur Verhaftung des Referenten im Bundeskanzleramt, Guillaume, unter dem Verdacht der geheimdienstlichen Tätigkeit für die DDR vgl. Dok. 146, Anm. 8.

[3] Zum Rücktritt des Bundeskanzlers Brandt am 6. Mai 1974 vgl. Dok. 145, Anm. 3.

[4] In einer Erklärung des Außenministeriums der DDR hieß es zum Rücktritt des Bundeskanzlers Brandt: „Partei- und Staatsführung der Deutschen Demokratischen Republik betrachten die Vorgänge in der Bundesrepublik Deutschland als eine innere Angelegenheit der BRD. Wiederholt haben die führenden Repräsentanten der DDR ihrer Wertschätzung für die realistischen Züge in der Außenpolitik Willy Brandts Ausdruck gegeben, die den Prozeß der Entspannung in Europa einschließlich der Normalisierung der Beziehungen zwischen der DDR und der BRD einen großen Schritt vorwärts brachten. In diesem Zusammenhang wird, wie der Sprecher erklärte, die Erwartung geäußert, daß auch die neue Regierung der BRD einen konstruktiven Beitrag zur Verwirklichung des abgeschlossenen Vertragswerks leisten und damit Frieden und Sicherheit in Europa fördern wird." Vgl. den Artikel „DDR zum Rücktritt des Kanzlers der BRD"; NEUES DEUTSCHLAND vom 8. Mai 1974, S. 1.

schen Züge" der Politik von Bundeskanzler Brandt geschätzt; diese seien von der DDR entsprechend unterstützt worden. Die Regierung der DDR hoffe, daß die neue Bundesregierung den eingeschlagenen Weg weiter verfolgen werde. Wie weit die DDR bereit sei, dafür das Ihre zu tun, gehe aus den entsprechenden Veröffentlichungen der DDR in den letzten Tagen hervor, aus denen man entnehmen könne, daß die DDR die abgeschlossenen Verträge „mit Leben erfüllen" wolle.[5]

Nier zitierte in diesem Zusammenhang den FDP-Fraktionsvorsitzenden Mischnick, der einen „Mißbrauch der Spionageaffäre gegen die Vertragspolitik" als unsachlich, falsch und primitiv bezeichnet habe.[6] Dem könne sich die Regierung der DDR nur anschließen; sie lege Wert darauf, daß die Anstrengungen zur Normalisierung zwischen den beiden Staaten fortgesetzt würden.

Ich wiederholte nach dieser Erwiderung erst meine nachdrückliche Warnung vor den nachteiligen Folgen, die die Affäre Guillaume bereits gehabt habe, und vor den Konsequenzen, die es haben müsse, wenn nicht Sorge getragen würde, ähnliche Belastungen künftig zu vermeiden.

Im zweiten Teil der Besprechung erörterten wir Fragen im Zusammenhang mit der Entsendung und Akkreditierung der Leiter der Vertretungen in Bonn und Ostberlin.

Ich unterrichtete Nier weisungsgemäß von der Absicht der Bundesregierung, die Akkreditierung der Leiter der Vertretungen im Juni vorzunehmen; als ein mögliches Akkreditierungsdatum in Bonn komme der 20. Juni in Betracht.

Eine Frage Niers, ob eine frühere Akkreditierung möglich sei, verneinte ich u. a. unter Hinweis auf festliegende Termine des Bundespräsidenten. Nier und ich vereinbarten, daß die Möglichkeit, am 20. Juni die Akkreditierung vorzunehmen – die DDR würde die beiden Akkreditierungen am selben Tag vorziehen – von beiden Seiten geklärt und das Ergebnis über unser Vorkommando in Ostberlin der DDR mitgeteilt werden soll.

Nier fragte, ob ich ihm das Agrémentersuchen für den Leiter unserer Vertretung übergeben könnte. Ich verneinte dies; die Frage Niers, ob die DDR-Regierung entsprechend den Mitteilungen in Bonn und erwartungsgemäß davon ausgehen könne, daß ich der Leiter unserer Vertretung werden solle, bejahte ich. Ich stellte weisungsgemäß in Aussicht, daß wir einen geeigneten Weg finden

[5] Der Erste Sekretär des ZK der SED, Honecker, erklärte am 12. Mai 1974 auf dem 10. Kongreß der „Gesellschaft für Deutsch-Sowjetische Freundschaft" in Dresden: „Wir sind somit auch bei der Normalisierung der Beziehungen zwischen der DDR und der BRD ein bestimmtes Stück vorangekommen. Vieles bleibt aber noch zu tun. Auch das Erreichte muß stets aufs neue gegen die Vertragsgegner verteidigt werden. Es liegt zutiefst im Interesse der Menschen, wenn sich alle verantwortlichen Politiker dabei von den Positionen des Realismus leiten lassen. Wir jedenfalls sind nach wie vor bestrebt, unsere konstruktive, auf Frieden und Entspannung gerichtete Politik fortzuführen, die auch künftig einen positiven Einfluß auf die weitere Normalisierung der Beziehungen zwischen der DDR und der BRD ausüben wird." Vgl. den Artikel „Von Generation zu Generation tragen wir die edle Sache unserer Freundschaft weiter"; NEUES DEUTSCHLAND vom 13. Mai 1974, S. 3.

[6] Der FDP-Fraktionsvorsitzende Mischnick erklärte am 20. Mai 1974 im Bundestag: „Wir sind uns alle in diesem Hause über die politische Wertung, die politische Beurteilung der Spionageaffäre Guillaume einig. Aber diesen Fall, wie das oft im Lande draußen geschieht, als Beweis dafür zu mißbrauchen, die gesamte Vertragspolitik mit unseren östlichen Nachbarn sei falsch, ist unsachlich, primitiv und unpolitisch zugleich." Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 88, S. 6648.

würden, um wenige Tage vor meinem Eintreffen in Ostberlin das Agrément-Ersuchen für mich zu übermitteln.

Nier meinte, daß das Agrément sicherlich schnell erteilt werden würde; wir sollten jedoch den bürokratischen Ablauf von zwei bis drei Tagen dabei bedenken.[7]

Bisher noch offene technische Einzelheiten im Zusammenhang mit der Akkreditierung wurden gemäß unseren Wünschen gelöst:

Die DDR akzeptiert, daß bei der Akkreditierung Kohls weder der Bundespräsident noch Kohl Erklärungen abgeben. Die Erklärungen, die bei der Akkreditierung in Ostberlin vom Leiter unserer Vertretung und dem Staatsratsvorsitzenden Stoph abgegeben werden – entsprechend dem Protokoll der DDR – , werden nach der Einigung mit Nier sehr kurz und praktisch inhaltsleer sein; sie sind textlich als reine Formalie des Protokolls zu werten.[8]

Als „Non-paper" haben wir die Texte der vorgesehenen Beglaubigungsschreiben ausgetauscht; die erste Prüfung des DDR-Schreibens ergibt, daß es sich im Rahmen der ausgehandelten Vereinbarungen hält.

Weitere technische Fragen, so haben Nier und ich verabredet, können auf unterer Ebene geklärt werden.

Nier beanstandete unsere bisherige Praxis im Umgang mit dem Leiter des DDR-Vorkommandos in Bonn, Herrn Bernhardt.

Ich wies diese Monierungen – gestützt auf die Absprachen mit der Abt. II im Kanzleramt – als unbegründet zurück. Nier betonte, daß er diese Fragen nicht überbewerten wolle.

Im dritten Teil des Gespräches verwies ich auf die Regierungserklärung von Bundeskanzler Schmidt[9], die sich daran anknüpfende Bundestagsdebatte, vor allem auf die Rede des SPD-Fraktionsvorsitzenden Wehner[10] und die dazu ge-

7 Die DDR übermittelte am 11. Juni 1974 ihr Einverständnis mit der Beauftragung des Staatssekretärs Gaus, Bundeskanzleramt, mit der Leitung der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik in Ost-Berlin. Vgl. dazu BULLETIN 1974, S. 704.

8 Staatssekretär Gaus, Bundeskanzleramt, übergab am 20. Juni 1974 sein Beglaubigungsschreiben an Staatsratsvorsitzenden Stoph. Am selben Tag empfing Bundespräsident Heinemann den Leiter der Ständigen Vertretung der DDR, Kohl. Dazu wurde in der Presse gemeldet: „Für die Akkreditierung Kohls [...] war in Bonn ein ‚kleines Protokoll' arrangiert worden. So wurde die Ehrenbezeigung nicht von einer Abordnung der Bundeswehr, sondern vom Bundesgrenzschutz vorgenommen. Nach der Überreichung des Beglaubigungsschreibens zog sich Heinemann zu einem kurzen Gespräch mit Kohl zurück, an dem auch Präsidialamtschef Spangenberg und Ministerialdirektor Sanne vom Bundeskanzleramt teilnahmen. [...] Staatssekretär Gaus ist in Ost-Berlin wie ein in der DDR akkreditierter Botschaft eines ausländischen Staates behandelt worden. Im Innenhof des Staatsratsgebäudes, in dem die beiden deutschen Fahnen aufgezogen worden waren und eine Ehrenformation des Wachregiments der Nationalen Volksarmee angetreten war, erklangen nach der Ankunft von Gaus die Hymnen der beiden deutschen Staaten. Gaus schritt die Ehrenformation ab, die auch bei seiner Abfahrt salutierte." Vgl. den Artikel „Die Ständigen Vertretungen nehmen ihre Arbeit auf"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 21. Juni 1974, S. 1.

9 Zum deutschlandpolitischen Teil der Regierungserklärung des Bundeskanzlers Schmidt vom 17. Mai 1974 vgl. Dok. 151, Anm. 7.

10 Der SPD-Fraktionsvorsitzende Wehner bekräftigte am 20. Mai 1974 die deutschlandpolitischen Ausführungen des Bundeskanzlers Schmidt in der Regierungserklärung vom 17. Mai 1974 und führte dazu aus: „Ich halte für aktuell, Bemühungen um eine Korrektur z. B. der Mindestumtauschbeträge für Besucher, Entwicklung und Sicherung der Wirtschaftsbeziehungen und des Energieverbunds –

gebene ADN-Erklärung[11]. Die Bundesregierung und führende Vertreter der Koalition hätten damit deutlich gemacht, daß ungeachtet der von der DDR verursachten Belastungen der Beziehungen die Vertragspolitik fortgesetzt werden könnte und sollte und ein großer Themenkatalog offener Fragen vorgegeben sei. Die Bundesregierung sei interessiert zu hören, ob die Regierung der DDR über die ADN-Erklärung hinaus konkrete Einzelheiten zu den angeschnittenen Problemen bereits mitteilen könnte.

Nier verneinte dies. Die DDR habe mit der von ADN veröffentlichten Erklärung ihres Außenministeriums eindeutig festgestellt, daß sie in den angeschnittenen Bereichen zu Gesprächen bereit sei. Er verwies auf die Stellungnahme der Bundesregierung zur ADN-Erklärung[12], wonach wir begrüßten, daß die DDR über Vorschläge in diesen Fragen zu Gesprächen bereit sei.

Ich replizierte, daß wir auch nach seiner Antwort Vorschläge, die von der DDR selbst kämen, für wünschenswert hielten; die Bundesregierung ihrerseits werde nach der vollen Arbeitsaufnahme ihrer Vertretung über den Leiter der Vertretung Gespräche mit der DDR aufnehmen, die – unterstützt und begleitet auch von Fachressorts – möglichst schnell zu konkreten Ergebnissen führen sollten. Die Themenliste der offenen Fragen sei länger, als bisher in der Öf-

Fortsetzung Fußnote von Seite 645

und auch zum Nutzen Berlins – und Folgevereinbarungen aus dem Vertrag über die Grundlagen der Beziehungen sorgfältig und gediegen zustande zu bringen." Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 88, S. 6645.

11 In einer Erklärung des Außenministeriums der DDR wurde zur Debatte im Bundestag vom 20. Mai 1974 über die Regierungserklärung des Bundeskanzlers Schmidt vom 17. Mai 1974 ausgeführt, „daß die Partei- und Staatsführung der DDR die Debatte im Bonner Bundestag zu den außenpolitischen Aspekten der Regierungserklärung von Bundeskanzler Helmut Schmidt mit Interesse verfolge. Sie teile die Meinung von Bundeskanzler Helmut Schmidt, trotz Belastungen in den gegenseitigen Beziehungen das begonnene Vertragswerk zwischen der BRD und der DDR mit Leben zu erfüllen und weiter auszubauen. Zur Rede des Vorsitzenden der Fraktion der SPD im Bundestag, Herbert Wehner, erklärte der Sprecher des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten, er könne im Namen des Ersten Sekretärs des ZK der SED, Erich Honecker, feststellen, daß die Ausführungen des Fraktionsvorsitzenden der SPD über die weitere Entwicklung der Beziehungen zwischen der BRD und der DDR aufmerksam zur Kenntnis genommen worden seien. [...] Die DDR, so sagte der Sprecher des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten im Namen des Ersten Sekretärs des ZK der SED, sei bereit, die Vorschläge des Fraktionsvorsitzenden der SPD, Herbert Wehner, zu prüfen, zum Beispiel in bezug auf die Fragen der Entwicklung und Sicherung der Wirtschaftsbeziehungen, der Mindestumtauschbeträge für Besucher und des Energieverbundes auch zum Nutzen von Berlin (West) sowie einer Reihe weiterer Vereinbarungen, die sich aus dem Vertrag über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der DDR und der BRD ergeben." Vgl. den Artikel „Sprechererklärung des Außenministeriums der DDR zur Debatte im Bundestag der BRD"; NEUES DEUTSCHLAND vom 22. Mai 1974, S. 1.

12 In der Presse wurde über die Reaktion der Bundesregierung auf die Erklärung des Außenministeriums der DDR vom 21. Mai 1974 berichtet: „Der Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen, Egon Franke, schlug der DDR im Namen der Bundesregierung zugleich eine Intensivierung der laufenden Gespräche über die wirtschaftlichen Beziehungen sowie die Aufnahme neuer vorbereitender Gespräche über die anderen genannten Themen vor, soweit sie nicht bereits Gegenstand von Verhandlungen seien. Die Bundesregierung habe zum Ausdruck gebracht, daß sie trotz der Belastungen der Beziehungen zur DDR durch den Spionagefall Guillaume und trotz aller Schwierigkeiten und Rückschläge an ihrer Vertragspolitik festhalte, erklärte Franke in Bonn. Sie begrüße deshalb die Erklärung der DDR, wonach auch Ost-Berlin das begonnene Vertragswerk zwischen beiden deutschen Staaten mit Leben erfüllen und ausbauen wolle." Vgl. den Artikel „Honecker deutet Einlenken der DDR beim Zwangsumtausch an"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 22. Mai 1974, S. 1.

fentlichkeit diskutiert worden sei; ich gab dafür einige Punkte an, mit dem Hinweis, daß dies noch nicht eine vollständige Liste sei.

Namens der Bundesregierung hätte ich die DDR darauf hinzuweisen, daß übertriebene Erwartungen für die Verlängerung des Swingabkommens[13] unangebracht seien. Wir wollten möglichst schnell zu Vereinbarungen in allen erwähnten Punkten kommen – die Aussicht darauf darf aber nicht durch Illusionen hinsichtlich des Umfangs des künftigen Swings erschwert werden.

Nier sagte, daß seine Regierung Vorschlägen in den erwähnten Fragen, die ich nach seinem Verständnis bald nach meiner Arbeitsaufnahme in Ostberlin machen würde, mit Interesse entgegensehe.

Nier und ich vereinbarten eine knappe gemeinsame Mitteilung über das geführte Gespräch.[14]

Günter Gaus

Referat 210, Bd. 111619

13 Die Abrechnung des Waren- und Dienstleistungsverkehrs zwischen der Bundesrepublik und der DDR erfolgte über drei Unterkonten, die bis zu einem gewissen Betrag überzogen werden konnten („Swing"). Gemäß Artikel 8 des Abkommens vom 20. September 1951 über den Handel zwischen den Währungsgebieten der Deutschen Mark (DM-West) und den Währungsgebieten der Deutschen Mark der Deutschen Notenbank (DM-Ost) (Berliner Abkommen) in der Fassung vom 16. August 1960 war die Bundesbank berechtigt, im Falle eines Debitsaldos der Deutschen Notenbank von 100 Mio. Verrechnungseinheiten auf den Unterkonten weitere Lastschriften auszusetzen. Vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 32 vom 15. Februar 1961, Beilage, S. 2.
Am 6. Dezember 1968 vereinbarten Ministerialrat Kleindienst, Bundesministerium für Wirtschaft, und der Stellvertretende Minister für Außenwirtschaft der DDR, Behrendt, eine an den Lieferungen der DDR orientierte jährliche Neufestsetzung des Überziehungskredits („Swing") in Höhe von 25 % der im Vorjahr bezahlten Lieferungen und Dienstleistungen. Für den Briefwechsel vgl. Referat II A 1, Bd. 869.

14 Die Vereinbarte Mitteilung lautete: „Der Stellvertreter des Ministers für Auswärtige Angelegenheiten der Deutschen Demokratischen Republik, Kurt Nier, und der Staatssekretär im Bundeskanzleramt der Bundesrepublik Deutschland, Günter Gaus, trafen am 23. Mai 1949 im Außenministerium in Berlin zu einem Gespräch über beiderseitig interessierende Fragen zusammen." Vgl. BULLETIN 1974, S. 628.

153

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Hermes

403-411.10 IRN-841/74 VS-vertraulich **27. Mai 1974**[1]

Herrn Staatssekretär[2]

Zweck der Vorlage: Zeichnung beiliegender Entwürfe[3]

Betr.: Zusammenarbeit mit dem Iran im Rüstungsbereich[4]

Anlg.: 3

I. 1) Die iranische Regierung hatte schon seit längerer Zeit den Wunsch geäußert, eine Fertigung des deutschen Kampfpanzers „Leopard" – zunächst von Teilen, später des ganzen Panzers – im Iran aufzunehmen und die hierfür erforderlichen Lizenzen, Fertigungsunterlagen und Teile zu erhalten. Außerdem ist der Iran bis zur Aufnahme der Fertigung im Inland im Anfangsstadium auch an der Einfuhr von fertigen Leopard-Panzern interessiert.

Diese Frage wurde auch von dem iranischen Ministerpräsidenten Hoveyda in Bonn (6.–10. März 1974) angesprochen[5]; eine Zusage wurde ihm jedoch noch nicht gegeben. Nach dem Besuch wurde die Frage in einer Staatssekretärsbesprechung, an der seitens des Auswärtigen Amts Herr StS Dr. Sachs teilgenommen hat, behandelt und beschlossen, dem iranischen Wunsch jedenfalls insoweit zu entsprechen, als es sich um die Hilfe beim Aufbau von Panzerfertigungsstätten auf Lizenzbasis handelt.

2) Zu Beginn der deutsch-iranischen Investitionskonferenz in Teheran (28.–30. April 1974) hat daraufhin Bundeswirtschaftsminister Dr. Friderichs dem Schah – an diesem Gespräch haben auch Staatssekretär Rohwedder, Botschafter von

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Kruse konzipiert.

2 Hat Staatssekretär Sachs am 27. Mai 1974 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Vor Abgang noch H[errn] Staatssekretär Frank z[ur] g[efälligen] K[enntnisnahme]."
Hat Frank am 28. Mai 1974 vorgelegen.
Hat Sachs erneut am 28. Mai 1974 vorgelegen.

3 Dem Vorgang beigefügt. Mit Schreiben vom 28. Mai 1974 setzte Staatssekretär Sachs Staatssekretär Mann, Bundesministerium der Verteidigung, davon in Kenntnis, daß Schah Reza Pahlevi am 28. April 1974 in Teheran über die Zustimmung der Bundesregierung zu einer Lizenzproduktion von Panzern des Typs „Leopard" im Iran unterrichtet worden sei. Dazu führte Sachs aus: „Nachdem die Bundesregierung diese Entscheidung – nicht zuletzt auch im Interesse der Sicherung der deutschen Energieversorgung – getroffen hat, sollte alles getan werden, damit die deutsch-iranische Zusammenarbeit auch auf dem Rüstungsgebiet zu einem Erfolg wird. Hierfür dürfte es meines Erachtens nicht genügen, daß die Bundesregierung die notwendigen Genehmigungen zum Export von Fertigungsunterlagen, Teilen und gegebenenfalls in einer Anfangsphase auch fertigen Panzern erteilt. Sie muß sich vielmehr in der Vorbereitungs- und in der Durchführungsphase einschalten, um den Iranern Fehlentscheidungen zu ersparen und Pannen zu vermeiden." Vgl. VS-Bd. 8846 (403); B 150, Aktenkopien 1974.
Ferner waren beigefügt Schreiben von Sachs an Staatssekretär Rohwedder, Bundesministerium für Wirtschaft, und Staatssekretär Schüler, Bundeskanzleramt, mit der Bitte um Stellungnahme zu dem als Durchdruck übersandten Schreiben an Mann. Vgl. dazu VS-Bd. 8846 (403); B 150, Aktenkopien 1974.

4 Zur Frage der Lieferung von Panzern des Typs „Leopard" in den Iran vgl. Dok. 66.

5 Vgl. dazu das Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit Ministerpräsident Hoveyda am 6. März 1974; Dok. 73.

Lilienfeld, Botschafter Wieck sowie von iranischer Seite Minister Ansari teilgenommen – mitgeteilt, die Bundesregierung sei bereit, entsprechend den Vorschlägen des Schah, den in Frage kommenden deutschen Industrieunternehmen eine Generallizenz zu erteilen, damit mit dem Aufbau einer Produktion im Iran für die iranischen Streitkräfte begonnen werden könne.[6]

Botschafter Wieck hat hinzugefügt, daß bei der Bereitschaft der Bundesregierung, eine Generallizenz zu erteilen, die Entscheidung über Waffenarten und -systeme dem Schah überlassen bleibe und daß es nützlich sein könne, eine Gruppe aus Regierungssachverständigen beider Länder einzusetzen, deren Aufgabe es sein solle, die Vorstellungen von den Erfordernissen, den Modalitäten und der zeitlichen Planung zu konkretisieren.

3) Botschafter Wieck hat diese Anregung in einem Schreiben vom 3. Mai 1974[7] an Herrn Staatssekretär Dr. Frank und in einem anschließenden auf Arbeitsebene geführten Gespräch wie folgt präzisiert: Die für die Lizenzvergabe in Frage kommenden Firmen seien im Wettbewerb gegeneinander bemüht, die iranische Seite auf einen Fahrzeugtyp festzulegen. Dabei sei es denkbar, daß ein Typ gewählt würde, der von der Bundeswehr später nicht übernommen wird. Die iranische Seite wolle jedoch das bekommen, was in der Bundeswehr eingeführt wird. Falls diesem Wunsch nicht Rechnung getragen würde, könnten später außenpolitische Störungen eintreten. Es genüge daher nicht, daß sich die Ressorts auf die Erteilung der notwendigen Genehmigungen beschränkten; vielmehr sei es nützlich, eine interne deutsche Arbeitsgruppe zu bilden zur:

6 Am 13. Mai 1974 resümierte Botschafter von Lilienfeld, Teheran, Gespräche, die im Umfeld der deutsch-iranischen Investitionskonferenz von Bundesminister Friderichs und Vertretern der Industrie der Bundesrepublik mit Schah Reza Pahlevi geführt worden waren: „Der Schah hat in den letzten Gesprächen wiederum mit Nachdruck sein großes Interesse an einer engen Zusammenarbeit mit uns im Rüstungsbereich mit dem Ziel einer späteren gemeinsamen Fertigung auf Lizenzbasis in Iran geäußert und auf die zunehmende Bedeutung dieser Region nicht nur für die Energieversorgung, sondern auch für die Sicherheit Westeuropas hingewiesen. Die aus der Investitionskonferenz resultierenden weiteren bedeutenden Vorhaben der deutschen Industrie im Iran – vor allem im Energiesektor – unterstreichen dies. Der Schah hofft bei Bundeskanzler Schmidt aufgrund seiner Vertrautheit mit Verteidigungsfragen auf noch größeres Verständnis für diese Überlegungen. [...] Die iranische Seite würde es nicht verstehen, wenn wir nach den großen Fortschritten – vor allem in Energiefragen – nun noch weiter bei der militärpolitischen Zusammenarbeit zögern würden. Der Schah sieht den Iran weitgehend als eine Ergänzung der NATO in der Südostflanke über die Türkei, mit der er durch CENTO direkt verbunden ist." Vgl. den Drahtbericht Nr. 470; VS-Bd. 8846 (403); B 150, Aktenkopien 1974.

7 Mit Schreiben vom 3. Mai 1974 führte Botschafter Wieck zum Stand der bilateralen Wirtschaftsbeziehungen aus: „Während der deutsch-iranischen Investitionskonferenz in Teheran (28. bis 30. April 1974) ist die Grundsatzvereinbarung über die Errichtung einer Exportraffinerie in Buschehr zwischen den deutschen Erdöl-Gesellschaften (VEBA, Gelsenberg, Rheinische Braunkohlen AG, Deutsche BP, Deutsche Shell) und der Nationalen Iranischen Ölgesellschaft (NIOC) getroffen worden. Die Kapazität wird 25 Mio. t betragen; die Raffinerie wird auch die Bereitstellung von Vorprodukten für eine petrochemische Anlage ermöglichen [...]. Zusammen mit diesem Projekt sind auf der Konferenz Absichtserklärungen und Grundsatzvereinbarungen über die Errichtung von gemeinsamen deutsch-iranischen Unternehmen und Projekten im Werte von etwa 2,2 Mrd. Dollar unterzeichnet worden." Hinsichtlich der geplanten Lizenzproduktion von Panzern des Typs „Leopard" im Iran machte Wieck ferner darauf aufmerksam, „daß sich die für die Lizenzvergabe in Frage kommenden deutschen Firmen (Krauss-Maffei und MAK Kiel-Krupp) zur Zeit in Konkurrenz darum bemühen, die iranische Seite auf die Auswahl eines Fahrzeugtyps festzulegen". Vgl. VS-Bd. 8846 (403); B 150, Aktenkopien 1974.

- Behandlung aller grundsätzlichen Fragen,
- Festlegung des Rahmens, in dem die Bundesregierung die iranische Regierung durch diese Sachverständigengruppe beraten lassen sollte: Darlegung der verschiedenen Fahrzeugtypen mit Bewertung der Vor- und Nachteile aus militärischer und technischer Sicht,
- Zusammenarbeit mit den zuständigen iranischen Stellen.

II. Stellungnahme

1) Da sich die Bundesregierung aus politischen Gründen für eine verstärkte Zusammenarbeit mit dem Iran auch auf dem Gebiet der Rüstung entschieden und die Erteilung einer Generallizenz dem Schah bereits in Aussicht gestellt hat, liegt es im außenpolitischen Interesse sicherzustellen, daß diese Zusammenarbeit zu einem Erfolg wird. Hierfür genügt es in der Tat nicht, daß sich die Mitwirkung der Bundesregierung auf die Erteilung von Ausfuhrgenehmigungen beschränkt. Es ist vielmehr notwendig, daß – insbesondere in der Vorbereitungs- und Aufbauphase – ein enger Kontakt zwischen den deutschen und iranischen amtlichen Stellen sichergestellt wird, um zu verhindern, daß es bei der Fertigung, aber auch bei der Einführung der Panzer in der iranischen Armee zu Schwierigkeiten kommt.

2) Auf der anderen Seite sollte nicht verkannt werden, daß die Bundesregierung mit der Entscheidung zu verstärkter Rüstungszusammenarbeit mit dem Iran einen Weg beschritten hat, der die deutsche Rüstungsexportpolitik im ganzen gesehen beeinflussen könnte. Um solche Rückwirkungen in Grenzen zu halten, sollten die notwendigen amtlichen Kontakte diskret bleiben und nicht institutionalisiert werden. In diesem Sinne hat sich auch Staatssekretär Mann (BMVg) in einem Gespräch mit Herrn Staatssekretär Dr. Frank geäußert: Man solle ein loses Beratergremium ohne Institutionalisierung ins Auge fassen.[8] Eine solche lockere Form der Zusammenarbeit wahrt uns auch den notwendigen Handlungsspielraum im Hinblick auf andere, an einer rüstungspolitischen Zusammenarbeit interessierte Länder.

III. Vorschlag

1) Beim BMVg sollte eine kleine Arbeitsgruppe eingesetzt werden, die für den Kontakt mit den zuständigen Stellen im Iran (General Toufanian und seine Mitarbeiter) verantwortlich ist. Später wäre auch daran zu denken, dem vom BMVg bereits nach dem Iran entsandten Brigadegeneral a. D. Bensien zusätzlich zu seinen jetzigen drei Mitarbeitern einige weitere amtliche Sachverständige beizugeben.

[8] Ministerialdirektor Hermes informierte die Botschaft in Teheran am 17. Mai 1974 über den Stand der Abstimmung zwischen dem Auswärtigem Amt und dem Bundesministerium der Verteidigung hinsichtlich der Lizenzproduktion von Panzern des Typ „Leopard" im Iran: „Aufgrund Kontakte zwischen StS Dr. Frank und StS Mann (BMVg) wird die Schaffung eines losen Beratergremiums ohne Institutionalisierung erwogen. Wir teilen die Auffassung, daß es darauf ankommt, die vorgesehene Zusammenarbeit zu einem Erfolg werden zu lassen. Hierzu scheint es erforderlich, daß die Bundesregierung ein Interesse an der Durchführung bekundet und in lockerer, nicht institutionalisierter Form eingeschaltet bleibt. Einzelheiten sollen im Laufe der nächsten Wochen, voraussichtlich auf Staatssekretärsebene, weiter geprüft werden. Dabei wird zu überlegen sein, ob dem bereits im Iran weilenden General a. D. Bensien geeignete Mitarbeiter beigegeben und/oder bei den beteiligten Stellen – bei uns im BMVg – Kontaktleute benannt werden." Vgl. den Drahterlaß Nr. 270; VS-Bd. 8864 (403); B 150, Aktenkopien 1974.

2) Für die interministerielle Koordinierung sollten auch vom Auswärtigen Amt und vom BMWi Kontaktreferate benannt werden; die Federführung für die deutsch-iranische Rüstungszusammenarbeit sollte beim BMVg liegen.

3) Anbei werden die Entwürfe von Schreiben an die Staatssekretäre Mann (BMVg), Rohwedder (BMWi) und Schüler (Bundeskanzleramt) in dieser Angelegenheit mit der Bitte um Zeichnung vorgelegt.

Hermes

VS-Bd. 8846 (403)

154

Botschafter Ruete, Warschau, an das Auswärtige Amt

VS-NfD
Fernschreiben Nr. 473
Citissime

Aufgabe: 28. Mai 1974, 12.20 Uhr[1]
Ankunft: 28. Mai 1974, 17.43 Uhr

Betr.: Deutsch-polnische Beziehungen

In den vergangenen Tagen habe ich eine Reihe von Gesprächen geführt, um die Haltung zur Fortsetzung der deutsch-polnischen Gespräche zu sondieren. Am 22. Mai hatte ich eine längere Unterredung mit dem außenpolitischen Sekretär des ZK der PVAP, Ryszard Frelek, bei dem Empfang anläßlich des 25. Jahrestages des Inkrafttretens des Grundgesetzes am 24. Mai eine kürzere Begegnung mit Außenminister Olszowski und am 27. Mai ein ausführliches Gespräch mit Vizeaußenminister Czyrek. Ein Mitarbeiter hatte am 23. Mai ein längeres Gespräch mit dem Direktor der Abteilung Westeuropa im polnischen Außenministerium, Sokolak. Ich skizziere hier den wesentlichen Inhalt dieser Gespräche und nehme anschließend eine Wertung vor. Ausführliche Aufzeichnungen über die Gespräche mit Frelek[2], Czyrek[3] und Sokolak[4] werden getrennt drahtlich übermittelt.

1 Hat Ministerialdirigent Kinkel am 29. Mai 1974 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundesminister Genscher verfügte. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Eilt!"
Hat Genscher am 29. Mai 1974 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Erbitte Stellungnahme zu diesem Bericht".

2 Botschafter Ruete, Warschau, resümierte die am 22. Mai 1974 vom Abteilungsleiter im ZK der PVAP, Frelek, gemachten Äußerungen wie folgt: „Frelek bedauerte den Rücktritt von Bundeskanzler Brandt, gab aber gleichzeitig seiner Hoffnung auf Kontinuität des Prozesses der Normalisierung Ausdruck, an dem Bundeskanzler Schmidt als Finanzminister bereits aktiv mitgewirkt habe. Polen sei bereit, das Gespräch mit der neuen Bundesregierung fortzusetzen. Dabei seien die polnischen Leitgedanken dieselben wie gegenüber der Regierung Brandt." Frelek habe ferner zur wirtschaftlichen Zusammenarbeit ausgeführt: „Die Tatsache, daß die Bundesrepublik im polnischen Außenhandel die zweite Stelle nach der UdSSR einnehme, beängstige Polen nicht. Jedoch sei zweifellos eine gewisse Stagnation zu verzeichnen, die darauf zurückzuführen sei, daß die Konditionen, zu denen die deutsche Industrie anbiete, die schlechtesten im gesamten Westen seien. Polen bekomme von den Vereinigten Staaten Kredite zu einem guten Zinssatz, Frankreich habe sein Kre-

I. Gespräch mit Frelek:

1) Grundlagen der polnischen Position bleiben auch der neuen Bundesregierung gegenüber die in dem „Frelek-Papier" vom 11.4.1974 niedergelegten Gesichtspunkte.[5] Dieses Papier beruhe auf „objektiven Realitäten". Polen sei willens, unseren „Notwendigkeiten und Forderungen" entgegenzukommen.

2) Über eine Umsiedlerzahl von 150000 Menschen zu reden, sei unrealistisch. Die polnische Führung sei bereit, Formen der Lösung des Umsiedlungsproblems, die für beide Seiten akzeptabel sein würden, mit uns zu erörtern. In offiziellen Verlautbarungen könne sie aber keine höhere Zahl als 70–80000 nennen. Sie sei bereit, die Ausreise von 80000 Umsiedlern bis Ende 1976 abzuwickeln. Dabei bat Frelek dringend, nicht die offizielle Nennung von größeren Zahlen zu verlangen.

3) Wenn Polen die Umsiedlung großzügig durchführe, könne es nicht auf die Lösung des anderen humanitären Problems, der Entschädigung, verzichten. Es komme der polnischen Führung mehr auf eine moralische Geste an als auf eine wirkliche Regelung der Schäden. Der Finanzkredit sei nicht hoch genug, um auch die Frage der Entschädigung zu lösen.

4) Zur Frage des Finanzkredits und der Rentenregelung wurden keine neuen Gesichtspunkte erkennbar.

5) Was den Investitionskredit betrifft, so sei Polen an einer breiten Entwicklung der wirtschaftlichen Beziehungen zur Bundesrepublik, allerdings zu guten Bedingungen, interessiert.

6) Frelek stimmte zu, daß Vizeaußenminister Czyrek am 24./25.6. zu Besprechungen mit MD van Well nach Bonn komme. Er betonte, daß die polnische

Fortsetzung Fußnote von Seite 651

ditangebot verdoppelt, Japan und Großbritannien gewährten günstige Bedingungen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 475 vom 29. Mai 1974; Referat 214, Bd. 116627.

3 Am 29. Mai 1974 informierte Botschafter Ruete, Warschau, der polnische Stellvertretende Außenminister Czyrek habe am 27. Mai 1974 zum polnischen Non-paper vom 11. April 1974 („Frelek-Papier") ausgeführt: „Das ‚Frelek-Papier' stelle keine Abweichung von der Basis von Helsinki dar. Die polnische Seite sei in dieser Frage elastisch. Sie sei bereit, die Frage so zu lösen, daß keine Schwierigkeiten für die Bundesregierung entstünden. Die Präzisierung der polnischen Zahlenvorstellungen habe nur Klarheit schaffen sollen. Polen habe auch nichts gegen die Einschaltung von gesellschaftlichen Kräften zur Lösung dieses Problems. Es müsse sich allerdings einer karitativen Sammlung widersetzen, wie sie ‚zugunsten von Negerkindern' durchgeführt würde. Polen habe Verständnis, daß die Bundesregierung es leid sei, immer wieder zur Kasse gebeten zu werden. Man müsse jedoch das spezifische Verhältnis zu Polen im Auge behalten und dürfe seine historischen Grundlagen nicht vergessen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 476; Referat 214, Bd. 116627.

4 Botschafter Ruete, Warschau, teilte am 29. Mai 1974 mit, der Abteilungsleiter im polnischen Außenministerium, Sokolak, habe am 23. Mai 1974 zur Frage der Umsiedlungen erklärt, „daß auch die polnische Seite ehrlich bemüht sei, diese Frage für beide Seiten zufriedenstellend zu lösen. Er wisse, daß unter den neuen Antragstellern etwa 40000 Personen seien, die bis zum Abschluß des Warschauer Vertrages auf eine Wiedereingliederung der Ostgebiete in ein Deutsches Reich gewartet hätten. Er persönlich achte diese Leute wegen ihrer nationalen Haltung. Polen habe aber kein Interesse, auch nur einen dieser Menschen zu behalten. Sie hätten sich jahrzehntelang als Polen ausgegeben, in Wahrheit seien es verkappte deutsche Nationalisten. Die übrigen Umsiedlungsinteressenten nannte Sokolak ‚Volkswagendeutsche', die aus ökonomischen Gründen in den Westen wollten. Dennoch wolle man auch bei diesem Personenkreis großzügig verfahren. Die Zusage Olszowskis im Dezember 1973 sei nicht ausgeführt worden, da sie auf technische Schwierigkeiten gestoßen sei, aber auch, weil Olszowski nach seiner Rückkehr aus Bonn wegen seiner Zusage in politische Schwierigkeiten geraten sei." Vgl. den Drahtbericht Nr. 477; Referat 214, Bd. 116627.

5 Zum polnischen Non-paper vom 11. April 1974 („Frelek-Papier") vgl. Dok. 118, Anm. 2.

Seite daran interessiert sei, nach Möglichkeit noch vor der Sommerpause mit uns ins Reine zu kommen.

II. Gespräch mit Außenminister Olszowski

Olszowski bedauerte das Verhalten der DDR im Falle Guillaume[6], das der Sache der Entspannung sehr geschadet habe. Er bedauerte auch die Entwicklung der deutsch-polnischen Beziehungen, die in den letzten Monaten eingetreten sei. Er versicherte, daß er daran unschuldig sei und gab der Hoffnung Ausdruck, daß wir bald wieder miteinander sprechen würden. Polen sei an einer schnellen Lösung interessiert.

III. Gespräch mit Vizeaußenminister Czyrek

1) Czyrek meinte, es sei wenig sinnvoll, bei dem vorgesehenen Zusammentreffen mit MD van Well erneut einen exploratorischen Gedankenaustausch zu halten. Man wolle in Polen den Eindruck vermeiden, daß man wieder einmal mit der deutschen Seite gesprochen habe, ohne konkrete Ergebnisse zu erzielen. Die polnischen Vorstellungen seien im „Frelek-Papier" niedergelegt. Man müsse nun den Versuch unternehmen, zu Lösungen zu kommen.

2) In der Umsiedlungsfrage blieb Czyrek allgemein. Wir sollten Geduld haben, Schärfen vermeiden und nicht alles an die große Glocke hängen.

3) In der Entschädigungsfrage sei die polnische Regierung elastisch. Sie sei bereit, die Frage so zu lösen, daß keine Schwierigkeiten für die Bundesregierung entstünden. Die Präzisierung der polnischen Zahlenvorstellungen habe nur Klarheit schaffen sollen.

4) Eine Entscheidung darüber, was Polen uns in Zukunft bedeuten solle, müsse nicht nur auf politischem, sondern auch auf wirtschaftlichem Gebiet erfolgen. Dazu sei ein wirtschaftliches Programm erforderlich.

In den letzten Monaten sei auf beiden Seiten viel Porzellan zerschlagen worden, beide sollten sich nunmehr aufraffen und ihren guten Willen zum Ausdruck bringen. Dabei wolle er allerdings vermeiden, wieder nach Bonn zu kommen, ohne konkrete Ergebnisse zu erzielen.

IV. Gespräch mit Direktor Sokolak

1) In der Umsiedlungsfrage deutete er an, man wisse auf polnischer Seite, daß man über die im „Frelek-Papier" genannte Zahl und auch über 100000 hinausgehen müsse. Allerdings müßten dann auch wir Zugeständnisse machen.

2) Die Entscheidung, erneut Wiedergutmachungsleistungen zu fordern, sei im ZK gefallen, wo auch das „Frelek-Papier" entstanden sei. Er ließ durchblicken, daß man auf polnischer Seite wohl einen taktischen Fehler gemacht habe, und daß man bereit sei, auf Entschädigungsleistungen zu verzichten.

3) In der Rentenfrage und der Frage des Finanzkredits schien bei Sokolak Unsicherheit darüber zu bestehen, ob das deutsche Angebot weiter aufrechterhalten werde.

[6] Zur Verhaftung des Referenten im Bundeskanzleramt, Guillaume, unter dem Verdacht der geheimdienstlichen Tätigkeit für die DDR vgl. Dok. 146, Anm. 8.

Wertung

1) Die Ausführungen Freleks und Czyreks zeigen, daß man polnischerseits formal die bisherige, im „Frelek-Papier" niedergelegte Position aufrechterhält. In der Sache scheint die polnische Seite aber bereit zu sein, elastisch vorzugehen und gewisse Abstriche von dem „Frelek-Papier" vorzunehmen. Die Ausführungen Olszowskis waren unverbindlich und geradezu apologetisch. Sokolaks Darlegungen passen nicht recht ins Bild. Auch ist nicht klar erkennbar, welchen Zweck sie verfolgen. Sie sind daher mit Reserve zu werten.

2) Aus allen Gesprächen wurde klar, daß die polnische Führung daran interessiert ist, echte Verhandlungen mit uns bald wieder aufzunehmen und möglichst schnell, d.h. nach Möglichkeit noch vor der Sommerpause, abzuschließen. Man scheint sich klar darüber zu sein, daß man mit den Forderungen im „Frelek-Papier" überzogen hat und vermutet, daß man bei der jetzigen Bundesregierung wahrscheinlich weniger durchsetzen kann als bei der vorherigen.

3) Offensichtlich zögert die polnische Führung, in der Umsiedlungsfrage höhere Zahlen als 70–80000 zu nennen. Außer gewissen innenpolitischen Schwierigkeiten scheint dabei auch das Verhältnis zur DDR eine Rolle zu spielen. Die DDR, die an polnischen Arbeitskräften interessiert ist[7], scheint Druck auf die polnische Führung auszuüben, nicht durch großzügige Umsiedlung das Industriepotential der Bundesrepublik unnötig zu stärken. Die Polen scheinen vor allem bei der offiziellen Nennung von Zahlen Schwierigkeiten zu haben. Faktisch scheint jedoch eine größere Bereitschaft zu bestehen, die Umsiedlung großzügig abzuwickeln. Frelek hat zu erkennen gegeben, daß die polnische Seite bereit ist, etwa 80000 Umsiedlern bis Ende 1976 die Ausreise zu gestatten und danach „eine auch uns befriedigende politische Lösung zu finden". Hier könnte sich eine für uns akzeptable Teillösung abzeichnen. Allerdings sollten wir zunächst auf die Forderung nach mehr als 100000 Umsiedlern in drei Jahren bestehen.

4) In der Entschädigungsfrage verhielten sich Frelek und Czyrek verhältnismäßig elastisch. Sokolak ging sogar noch weiter. Bei allen Gesprächen wurde klar, daß den Polen die Form der Entschädigungslösung gleichgültig ist und daß nicht die Höhe der Summe, sondern der moralische Effekt wichtig ist. Was dies bedeutet, wird man ausloten müssen. Meiner Ansicht nach sollten wir erneut überlegen, ob wir nicht tatsächlich angesichts der Besonderheit des Falles Polen und der schrecklichen Greuel, die hier begangen worden sind, eine moralische Geste machen könnten, deren materieller Wert jedoch sicher nicht ganz belanglos sein kann. Vielleicht könnte man die „moralische Geste" über das Kapitel „Rentenpauschalisierungen" abwickeln.

5) Was den Finanzkredit und die Rentenfrage anbetrifft, scheint auf polnischer Seite eine gewisse Unsicherheit darüber zu bestehen, ob die bisherigen deut-

[7] Vortragende Legationsrätin I. Klasse Finke-Osiander informierte die Botschaft in Warschau am 7. Mai 1974 über ein Gespräch des Staatssekretärs Frank mit dem polnischen Botschafter vom Vortag: „Zu den Schwierigkeiten der polnischen Seite in der Frage der Ausreisezahlen ließ Botschafter Piątkowski durchblicken, daß diese Schwierigkeiten auch mit dem in Polen sich abzeichnenden Mangel an Arbeitskräften zusammenhängen. Er verwies darauf, daß man der Tschechoslowakei und der DDR habe mitteilen müssen, daß man die in diesen Ländern arbeitenden polnischen Arbeitskräfte zurückziehen müsse." Vgl. den Drahterlaß Nr. 255; Referat 214, Bd. 116627.

schen Angebote aufrechterhalten werden. Man sollte dies verhandlungstaktisch ausnutzen. Mit der Höhe des Finanzkredits scheint man sich abgefunden zu haben. Jedoch erwartet man offenbar eine gewisse Erhöhung der Rentenpauschalsumme.

6) In der Frage der Investitionskredite scheint Polen auf Vorschläge für ein groß angelegtes Programm zu warten. Einstweilen sind die Polen infolge unserer hohen Zinssätze und des großen Zahlungsbilanzdefizits dazu übergegangen, große Aufträge möglichst an andere westliche Länder zu geben. Ob sich aus dem Verbleiben dennoch ein dekoratives Bukett für den Gierek-Besuch wird zusammenstecken lassen, kann wohl erst nach Festlegung der Konditionen für den Finanzkredit beurteilt werden. Czyrek bezeichnete das KHD-Projekt[8] als „Testfall", obwohl die Entscheidung offenbar bereits zu Gunsten Großbritanniens erfolgt ist.

II. Den Vorschlag Czyreks, die nächste Gesprächsrunde nicht nur zu Sondierungen, sondern zu echten Verhandlungen zu benutzen, kann man wohl nicht ganz von der Hand weisen. Ich meine daher, daß wir – wenn intern Klarheit über das weitere Vorgehen geschaffen worden ist – den Versuch unternehmen sollten, möglichst bald eine echte Verhandlungsrunde abzuhalten. Es scheint mir in unserem Interesse zu liegen, den gegenwärtigen polnischen Trend zur Elastizität auszunutzen und möglichst bald zu konkreten Ergebnissen zu kommen.

Ich wäre für Unterrichtung über die dortige Auffassung zu dieser Frage dankbar.

III. Drahtberichte über die Gespräche mit Frelek, Czyrek und Sokolak folgen getrennt.

[gez.] Ruete

Referat 214, Bd. 116627

8 Seit 1972 wurden zwischen der Klöckner-Humbolt-Deutz AG, Köln, und dem polnischen Maschinenbauministerium Verhandlungen über die Modernisierung der polnischen Traktorenindustrie geführt. Botschafter Ruete, Warschau, berichtete dazu am 27. Mai 1974: „Ryszard Frelek sagte mir bei einem längeren Gespräch, über das ich getrennt berichtete, daß der Auftrag für das Traktorenprojekt, das auch die Firma KHD interessiere, höchstwahrscheinlich an die britische Firma Massey-Fergusson gehen werde. Die zuständigen Stellen seien zwar unter technischen Gesichtspunkten am Angebot der KHD interessiert, die deutsche Technik sei in Polen besser bekannt, wir hätten das metrische System und besäßen große Erfahrung auf dem Gebiet der Fertigung von Dieselmotoren. Gleichwohl werde die Entscheidung höchstwahrscheinlich nicht zugunsten von KHD ergehen können, weil die Bedingungen, die von der britischen Firma gegeben würden, äußerst günstig seien und nicht mit den von der deutschen Firma gestellten Bedingungen verglichen werden könnten." Vgl. den Drahtbericht Nr. 468; Referat 421, Bd. 117625.

155

Runderlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse von der Gablentz

200-350.32-995/74 VS-vertraulich **Aufgabe: 29. Mai 1974, 19.55 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 2172 Plurex
Citissime

Betr.: 36. Sitzung des PK am 27./28. Mai 1974;
hier: ergänzende Hinweise

Bezug: Plurex Nr. 2158 vom 29. Mai 1974[2]

Ergänzend zum Relevé de conclusions (Bezugsplurex) ist zu bemerken:

Zu TOP 1) Nach den Beratungen im PK ist davon auszugehen[3], daß die Außenminister bei ihrer Sitzung am 10./11. Juni 1974[4] der Aufnahme des Dialoges mit der arabischen Seite über die europäisch-arabische Kooperation zustimmen werden.

Nächster Schritt wäre ein Treffen zwischen der Präsidentschaft und arabischen Vertretern, in dem vor allem die weitere prozedurale Behandlung der europäisch-arabischen Erörterungen sowie Prioritäten und Schwerpunkte für eine Kooperation zur Diskussion anstehen würden. Da nach einer europäischen Entscheidung die arabische Seite ihrerseits einige Zeit für die Vorbereitung dieses Treffens braucht, ist nicht anzunehmen, daß es noch zur Zeit unserer Präsidentschaft[5] stattfindet.

Hinsichtlich der Kontakte der Neun mit Israel wurde die Nahost-Expertengruppe erneut beauftragt, sich ebenfalls mit der Vorbereitung eines Treffens zu befassen. In der Diskussion wiesen mehrere Direktoren darauf hin, daß es schwer sei zu sehen, welchen Inhalt ein Dialog mit der israelischen Seite auf höherer Ebene haben könne, da die wirtschaftlichen Fragen in den Gesprächen der EG-

1 Der Runderlaß wurde von Vortragender Legationsrätin Steffler konzipiert.

2 Vortragender Legationsrat I. Klasse von der Gablentz übermittelte das Ergebnisprotokoll der Sitzung des Politischen Komitees im Rahmen der EPZ am 27./28. Mai 1974. Vgl. VS-Bd. 9896 (200); B 150, Aktenkopien 1974. Für Auszüge vgl. Anm. 3 und Anm. 14.

3 Im Ergebnisprotokoll der Sitzung des Politischen Komitees im Rahmen der EPZ am 27./28. Mai 1974 wurde zum europäisch-arabischen Dialog festgestellt: „M. Redies, Chef du service Proche-Orient au ministre fédéral des Affaires étrangères, a informé le comité politique de ses entretiens officieux sur le dialogue euro-arabe avec le secrétariat général de la Ligue Arabe au Caire. L'ambassadeur Cheysson a presenté un rapport detaillé sur l'importance de la cooperation euro-arabe du point de vue de la commission de la CE. Le comité politique a estimé souhaitable que les ministres prennent formellement à leur réunion des 10 et 11 juin 1974 la décision de poursuivre le dialogue euro-arabe par la remise de l'aide-mémoire aux gouvernements arabes, et que la partie arabe soit informée avant le 2 juin de cette éventualité. L'accord des gouvernements à ce sujet devrait être communiqué à la présidence au plus tard le 30 mai." Vgl. den Runderlaß Nr. 2158 des Vortragenden Legationsrats I. Klasse von der Gablentz vom 29. Mai 1974; VS-Bd. 9896 (200); B 150, Aktenkopien 1974.

4 Zur Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 10./11. Juni 1974 vgl. Dok. 167 und Dok. 168.

5 Die EG-Ratspräsidentschaft der Bundesrepublik endete am 30. Juni 1974. Am 1. Juli 1974 übernahm Frankreich die EG-Ratspräsidentschaft.

Kommission mit Israel im Rahmen des „approche globale“[6] abgedeckt seien und aktuelle politische Fragen wie die des Nahost-Konflikts sowohl bei Israel wie auch bei den Arabern ausgeklammert bleiben sollten.

Zu TOP 2) Wie schon beim letzten PK bestand Übereinstimmung in Beurteilung der Situation, doch unterschiedliche Auffassung zu evtl. gemeinsamem Schritt der Neun. PK bezeichnete Entwicklung in Portugal[7] als ermutigend, aber auch sehr sensibel, da noch im Fluß. Maßvolles Verhalten mehrerer afrikanischer Länder wurde hervorgehoben (NL, I, F). Gleichzeitig Hoffnung ausgedrückt, daß entsprechender Einfluß auf afrikanische Befreiungsbewegungen ausgeübt werden könne. Während NL, I und B gemeinsamen Schritt der Neun (z.B. Ausdruck der Anerkennung der Neun durch Präsidentschaftsdemarche in Lissabon, gemeinsame Äußerung der Minister bei nächstem EPZ-Ministertreffen) für nützlich hielten und IRL (vorzugsweise nach Abstimmung der Neun mit AM Soarez) sowie LUX sich hätten anschließen können, rieten F, DK und UK zu Behutsamkeit und Diskretion: Neuner-Intervention und selbst bilaterales Vorgehen könne noch immer kontraproduzent wirken (F). Die Zeit sei für gemeinsames Handeln noch nicht reif (DK). Die wirklichen Schwierigkeiten Portugals begännen erst mit Demokratisierungsprozeß, und Ermutigung durch Neun sei verfrüht (UK). Vertreter der Kommission warnte vor leichtfertigen wirtschaftlichen oder finanziellen Zugeständnissen an Portugal, das bereits optimalen Status im Verhältnis zu EG unterhalb Mitgliedschaft innehabe.[8] Es bleibe abzuwarten, daß Lissabon seine eventuellen Vorstellungen zunächst selbst entwickle.

Allen Direktoren erschien grundsätzlicher Informationsaustausch über in letzter Zeit erfolgte bilaterale Kontakte mit portugiesischen und afrikanischen Politikern wichtig. Er soll schon Anfang Juni im Rahmen Afrika-Expertensitzung vorgenommen werden. D 2[9] betonte Interesse an Harmonisierung individueller Schritte und unterstrich Auftrag an Experten, sich nicht mit innerer Situation Portugals, sondern mit Entwicklung in Afrika und Haltung Portugals gegenüber EG zu befassen. Präsidentschaft beabsichtigt, von Experten auszuarbeitenden Entwurf einer Antwort BM auf eventuelle Pressefragen zu diesem Thema im Anschluß an nächstes EPZ-Ministertreffen vorab portugiesischer Botschaft in Bonn zur Kenntnis zu geben. Bei Ausarbeitung dieser Antwort werden sich Afrika-Experten an Stellungnahme des 54. Ministerrats des Europarats[10] vom 6.5.1974 orientieren.

6 Zu den Verhandlungen über ein Präferenzabkommen mit Israel im Rahmen eines Globalabkommens mit Staaten des Mittelmeerraums vgl. Dok. 46, Anm. 5.

7 Zum Regierungsumsturz in Portugal am 25. April 1974 vgl. Dok. 136.

8 Nach Verhandlungen mit den nicht-beitrittswilligen EFTA-Mitgliedstaaten schlossen Portugal und die EG-Mitgliedstaaten am 22. Juli 1972 ein Abkommen. Dieses sah u. a. den schrittweisen Abbau der Zölle vor. Ferner wurde ein Gemischter Ausschuß gebildet. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1973, Teil II, S. 654–668.

9 Günther van Well.

10 Im Kommuniqué über die 54. Sitzung des Ministerkomitees des Europarats am 6. Mai 1974 in Straßburg wurde erklärt: „Das Ministerkomitee nahm im Rahmen seiner Diskussion über die Beziehungen zwischen dem Europarat und den europäischen Staaten, die nicht Mitglied sind, zu den jüngsten Ereignissen in Portugal Stellung. Die Minister äußerten die Hoffnung, daß die politische Entwicklung zur Errichtung einer Demokratie in Portugal und zu einer friedlichen Regelung der Zukunft der in Afrika gelegenen Territorien gemäß dem Grundsatz der Selbstbestimmung führen möge.“ Vgl. EUROPA-ARCHIV 1974, D 344.

Zu TOP 4) PK bewertet Stand der Verhandlungen in Genf als unbefriedigend und hielt übereinstimmend starre sowjetische Haltung für Ursache des nahezu völligen Stillstandes bei Thematik von Korb III. Es bestand Einvernehmen, daß sich Neun eine Strategie zurechtlegen müssen, um auf die weitere Entwicklung in Genf angemessen reagieren zu können. Nächstes EPZ-Ministertreffen sei geeigneter Anlaß, um der Besorgnis über Stagnation der KSZE öffentlich Ausdruck zu geben.

Zur Mittelmeerfrage haben sich Direktoren nach eingehender Erörterung und besonders auf Vorschlag I, F und B dahin geeinigt, erneuten Versuch zu unternehmen, USA für gesonderte Mittelmeererklärung zu gewinnen.[11] Einige Direktoren haben daraufhin ihren Wunsch, den USA in diesem Punkt entgegenzukommen, um ihre Unterstützung in anderen wichtigen KSZE-Aspekten zu erhalten, zurückgestellt.

Zu TOP 5a)[12]

B empfahl, dafür Sorge zu tragen, daß Antwort der Neun auf Kanadas Aide-mémoire[13] vor Beginn der NATO-Ministersitzung (18./19. Juni) in Ottawa[14] vorliegt.

Zu TOP 5b)

Die Arbeiten an dem sog. Krisenpapier, einem unprätentiösen Richtlinienpapier zum Abstimmungsprocedere der Neun in einer als Krise empfundenen Situation, werden ohne Zeitdruck fortgeführt.

Zu TOP 5d)[15]

Es bestand Einigkeit darüber, daß die Frage einer erneuten Zusammenkunft der Arbeitsgruppe gegenwärtig nicht aktuell ist, ggf. aber neu gestellt werden kann.

Bei dem Direktorenessen wurde das Verhältnis zu den USA unter den Aspekten

a) Konsultationen mit verbündeten und befreundeten Staaten,

b) Atlantische Erklärung und Erklärung Europa/USA

erörtert.

11 Zur Frage einer Mittelmeer-Deklaration im Rahmen der KSZE vgl. Dok. 130, Anm. 3.
Am 22. Mai 1974 vermerkte Vortragender Legationsrat Gehl, daß nach Auskunft des amerikanischen Gesandten Kaplan „die USA weiterhin prinzipiell gegen die Einbringung einer besonderen KSZE-Mittelmeerdeklaration seien. Herr von Groll bestätigte aus Genf, daß die amerikanische Delegation an ihrem Widerstand festhalte und Versuche der Italiener, sie umzustimmen, ergebnislos geblieben seien." Vgl. Referat 212, Bd. 111513.

12 An dieser Stelle wurde gestrichen: „Während Präsidentschaft davon ausging, daß Kanada sein Verhältnis zu den Neun in gewisser Abhängigkeit zur Entwicklung der Beziehungen EG/USA betrachtet, betonten B, F und Kommission ihren Eindruck, daß sich Kanada gerade nicht nach USA richten wolle, sondern sein Verhältnis zu den Neun unabhängig davon zu regeln suche."

13 Zum kanadischen Aide-mémoire vom 20. April 1974 vgl. Dok. 129, besonders Anm. 4.

14 Zur NATO-Ministerratstagung vgl. Dok. 183.

15 In Punkt 5d) des Ergebnisprotokolls der Sitzung des Politischen Komitees im Rahmen der EPZ am 27./28. Mai 1974 wurde ausgeführt: „Groupe de travail visé au relevé de conclusions du Comité politique des 6 et 7 février: Le Comité politique a eu une brève discussion sur la poursuite éventuelle des travaux de ce groupe. Aucune décision n'a été pas prise." Vgl. den Runderlaß Nr. 2158 des Vortragenden Legationsrats I. Klasse von der Gablentz vom 29. Mai 1974; VS-Bd. 9896 (200); B 150, Aktenkopien 1974.

Zu a) Direktoren einigten sich, daß BM als Vorsitzender des EPZ-Ministertreffens am 10./11. Juni unter TOP „Europa/USA" seinen Kollegen über von neun Ministern in Gymnich[16] besprochenes Gentlemen's Agreement berichtet. Er wird dabei darauf hinweisen, daß

- intensive Erörterung durch Minister und Direktoren, insbesondere auch bei informellem Ministertreffen im Gymnich (20./21. April) zu folgender Einigung geführt hat:
  „En ce qui concerne la question des consultations des neuf par l'entremise de la présidence avec les états alliés ou amis les ministres se sont entendue de procéder d'une façon pragmatique et cas par cas. Si un des partenaires soulève la question de l'information et de la consultation d'un état allié ou ami, les Neuf en discuteront et chargeront, après consensus, la présidence d'y procéder sur la base de celui-ci."
- notwendiger Zusammenhang besteht zwischen Information und Konsultation anderer Staaten über EPZ-Beratungen und EPZ-Positionen durch die Präsidentschaft und bilateralen Gesprächen einzelner EG-Partner über dieselben Fragen. Er wird dabei ein vom PK am 11./12. April 1972[17] gebilligtes Papier über die Weitergabe von Informationen an Nicht-Mitgliedstaaten erwähnen, nach dem andere Länder über EPZ-Beratungen und -Dokumente grundsätzlich nur durch die Präsidentschaft und nur aufgrund eines Konsensus der Neun unterrichtet werden.
- US-Regierung durch Mitteilung an Präsidentschaft und andere EG-Staaten darauf aufmerksam machen, daß es USA vor allem darauf ankommt, ihre Auffassung darzulegen und eine Antwort der Neun darauf zu erhalten vor endgültiger Neuner-Entscheidung. USA seien zu Gegenseitigkeit der Information und Konsultation bereit und gingen davon aus, daß nach informeller Einigung in Gymnich jeder EG-Staat in jedem Stadium der Neuner-Meinungsbildung Konsultationen beantragen kann.
- Die Neun darauf vertrauen, daß dieses Gentlemen's Agreement zu geschmeidigem und pragmatischem Konsultationsverfahren vor allem mit USA führen wird.

Zu b) Es bestand Übereinstimmung, daß die Arbeit an beiden Erklärungen grundsätzlich fortgeführt werden solle. Nach anfänglichem Widerstand stimmte auch italienischer Direktor[18] zu, daß der Fortschritt an einer Erklärung nicht abhängig gemacht werden sollte von dem an der anderen. Es bestand eine grundsätzliche Bereitschaft, in Ottawa nicht nur ein Kommuniqué, sondern eine Erklärung zu verabschieden. Die Direktoren waren sich bewußt, daß man auch an der Erklärung Europa–USA festhalten und später wieder auf sie zurück-

16 Zum informellen Treffen der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten und des Präsidenten der EG-Kommission, Ortoli, im Rahmen der EPZ am 20./21. April 1974 auf Schloß Gymnich vgl. Dok. 128. Zur Vereinbarung über Konsultationen mit verbündeten oder befreundeten Staaten vgl. Dok. 168.

17 Ministerialdirektor von Staden teilte am 14. April 1972 zur Sitzung des Politischen Komitees im Rahmen der EPZ am 11./12. April 1972 in Luxemburg mit: „PK billigte den von Präsidentschaft erstellten Bericht über Sitzung PK-Untergruppe vom 16.3.1972 nebst Anlagen, die Verfahrensvorschläge zur Verbesserung der PZ (Unterrichtung von Drittstaaten, gegenseitige Unterrichtung, Kontinuität der Unterrichtung und der Konsultationen zwischen PK-Sitzungen) enthält." Vgl. den Runderlaß Nr. 1725; Referat I A 1, Bd. 744.

18 Roberto Ducci.

kommen solle, zumal damit gestellte Probleme für beide Seiten weiterhin aktuell bleiben.[19]

Gablentz[20]

VS-Bd. 9896 (200)

156

Ministerialdirektor van Well an die Ständige Vertretung bei der NATO in Brüssel

221-341.32-2-1493/74 VS-vertraulich **Aufgabe: 30. Mai 1974, 18.53 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 2185 Plurex
Citissime

Betr.: KSZE – vertrauensbildende Maßnahmen;
hier: Sitzung des NATO-Rats am 7. Juni 1974[2]

Bezug: DE Plurex Nr. 2080 vom 20.5.1974[3]
DE Plurex Nr. 1646 vom 19.4.1974[4]

I. Unter II. wird eine Stellungnahme zum Thema vertrauensbildende Maßnahmen auf der KSZE übermittelt. Sie soll dazu dienen, die Diskussion über die CBM in der NATO zu konkretisieren und einen Beitrag zur Sitzung des NATO-

19 Botschafter von Staden, Washington, wies am 30. Mai 1974 auf mögliche Folgen des Ergebnisprotokolls der Sitzung des Politischen Komitees im Rahmen der EPZ am 27./28. Mai 1974 hin: „Bei Durchsicht des Entwurfs des ‚Relevé de conclusions' stellt sich mir die Frage, ob das in Ziffer 1) ‚Naher Osten' in Aussicht genommene Verfahren nicht zu einer neuen, erheblichen europäisch-amerikanischen Verstimmung führen wird, wenn wir die amerikanische Regierung nicht rechtzeitig informieren. Die Amerikaner gehen davon aus, daß sie fortan – entsprechend ihrer Interpretation des Gymnicher Einverständnisses vom 20./21. April zu den atlantischen Konsultationen – über alle wesentlichen europäischen Aktionen voll konsultiert werden. Im besonderen Maße erwarten sie dies bei einem für sie so vitalen Problem wie dem des Verhältnisses zu den Ländern der Nahostregion. Hier liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, daß Kissinger seine Einwände gegen das Memorandum zurückgestellt hat." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1595; VS-Bd. 9896 (200); B 150, Aktenkopien 1974.

20 Paraphe.

1 Der Drahterlaß wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Ruth konzipiert und ging nachrichtlich an die KSZE-Delegation in Genf, die MBFR-Delegation in Wien sowie an die Botschaften in London, Moskau, Paris und Washington.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Pfeffer und Vortragendem Legationsrat Gehl am 30. Mai 1974 zur Mitzeichnung vorgelegen.
Hat dem Bundesministerium der Verteidigung zur Mitzeichnung vorgelegen.

2 Vgl. dazu Dok. 161.

3 Vgl. Dok. 150.

4 Botschaftsrat I. Klasse Gescher erteilte der Ständigen Vertretung bei der NATO in Brüssel Weisung für eine Sitzung des Politischen Ausschusses mit Experten der KSZE-Delegationen am 23.4. 1974: „Es wird Hauptaufgabe der Abstimmung am 23.4.1974 sein, den für uns möglichen Verhandlungsspielraum bei den militärischen Aspekten der Sicherheit zu definieren. Wir sollten die Sitzung am 23.4.1974 dazu nutzen, unsere Flexibilität vorsichtig abzugrenzen, ohne daß wir schon

Rats am 7. Juni 1974 zu leisten. Für den Fall, daß in der NATO ein Sachstandspapier vorbereitet wird, das den Ministern in Ottawa[5] zur Kenntnis gegeben werden soll, wäre es wünschenswert, den deutschen Beitrag oder jedenfalls seine Substanz in das NATO-Papier einzuarbeiten.

Für Brüssel:

Sie werden gebeten, den folgenden Beitrag in der NATO zu zirkulieren.

Für Genf:

Es bestehen keine Bedenken, den Beitrag unter den Neun zu zirkulieren, falls dies dort tunlich gehalten wird.

II. Vertrauensbildende Maßnahmen

1) Die Genfer Verhandlungen über die vertrauensbildenden Maßnahmen haben sich wegen der Haltung des Ostens festgefahren. Ein Eingehen auf die westlichen Vorstellungen ist nicht in Sicht. Die Sowjetunion versucht, die vertrauensbildenden Maßnahmen auf unbedeutende Gesten zu beschränken und insbesondere sowjetisches Territorium der Einbeziehung in den Geltungsbereich der CBM zu entziehen. Außerdem hat die sowjetische Seite offenbar die Absicht, den unbefriedigenden Stand der Arbeiten als Hebel zu benutzen, um eine Nachfolgeinstitution der KSZE für die Sicherheitspolitik zu propagieren. Diesen unannehmbaren sowjetischen Absichten muß der Westen entgegenwirken. Es ist dazu erforderlich, eine geeignete gemeinsame substantielle und taktische Position zu entwickeln.

2) Die vertrauensbildenden Maßnahmen sind ein essentieller Bestandteil des Gesamtkomplexes KSZE. Ihre Bedeutung besteht darin, daß mit ihnen die Sicherheitsfrage konkret auf der KSZE zur Geltung gebracht wird.

3) Es besteht Einigkeit darüber, daß die vertrauensbildenden Maßnahmen auf der Basis einer politisch-moralischen Verpflichtung von allen KSZE-Teilnehmern in eigener Verantwortung angewandt werden sollen. Daher muß der Geltungsbereich der CBM auch grundsätzlich identisch sein mit dem geographischen Bezugsrahmen aller anderen Vereinbarungen der KSZE, d.h. mit dem europäischen Territorium der Konferenzteilnehmer. Um Mißverständnisse zu vermeiden, müssen die Maßstäbe ausreichend klar definiert sein.

4) Der geograpische Aspekt der vertrauensbildenden Maßnahmen ist von zentraler Bedeutung. Dabei hat die Einbeziehung sowjetischen Gebiets besonderes Gewicht. Mit der umfassenden geographischen Anwendung würde

- auch die Sowjetunion beweisen, daß sie bereit ist, bestimmte Auflagen im sicherheitspolitischen Bereich für sich zu akzeptieren und militärische Aspekte der Sicherheit konkret in den Prozeß des Spannungsabbaus einzubeziehen;

Fortsetzung Fußnote von Seite 660

jetzt daran gehen sollten, konkrete Mindestergebnisse zu fixieren. [...] Vertrauensbildende Maßnahmen sind für uns eine Konkretisierung des Grundsatzes, daß die politischen und militärischen Aspekte der Sicherheit sich ergänzen und in Wechselbeziehung stehen. Sie müssen, um konkret zu sein, einen sicherheitspolitisch relevanten Inhalt haben. Entscheidend ist, daß auch die Sowjetunion einen ausreichenden Teil ihres europäischen Territoriums den gleichen Bedingungen unterwirft wie die übrigen europäischen Konferenzteilnehmer hinsichtlich ihres Staatsgebiets." Vgl. VS-Bd. 9442 (221); B 150, Aktenkopien 1974.

5 Zur NATO-Ministerratstagung am 18./19. Juni 1974 in Ottawa vgl. Dok. 183.

– eine Zonenbildung im KSZE-Rahmen verhindert, die der Zielstellung der Konferenz entgegengesetzt wäre.

5) An dem Konzept des Bezugsrahmens Europa muß festgehalten werden. Eine befriedigende Regelung des geographischen Geltungsbereichs müßte im Prinzip ganz Europa umfassen. Es wäre also zunächst Sache der Sowjetunion, klarzustellen, welche ihrer Landesteile sie als „europäische" anzusehen bereit ist. Notfalls könnte sowjetisches Gebiet ausgenommen werden, dessen westliche Begrenzung durch eine Linie bezeichnet würde, die 700 bis 500 km östlich der sowjetischen Westgrenze verläuft, wenn die erhoffte Wirkung der Vertrauensbildung überhaupt noch erreicht werden soll.

6) Die Sowjetunion hat die Schlußempfehlung von Helsinki mitgetragen, in deren Ziffer 23[6] der Auftrag enthalten ist, geeignete Vorschläge über vertrauensbildende Maßnahmen, wie die vorherige Ankündigung größerer militärischer Manöver und den Austausch von Beobachtern bei militärischen Manövern, auszuarbeiten. Aus dieser Verpflichtung, einen konkreten Beitrag zur Vertrauensbildung in Europa zu leisten, darf die Sowjetunion nicht entlassen werden.

7) Die vertrauensbildenden Maßnahmen sind nicht nur ein integraler, sondern auch ein eigenständiger Bestandteil des Gesamtkomplexes KSZE. Sie müssen daher in sich befriedigend sein und an der Zielsetzung der KSZE insgesamt gemessen werden.

8) Zum befriedigenden Abschluß der Kommissionsphase gehört eine befriedigende Regelung auf dem Gebiet der vertrauensbildenen Maßnahmen. Eine Regelung der CBM-Frage, wie sie gegenwärtig von der Sowjetunion und ihren Verbündeten vertreten wird, könnte nicht als befriedigendes Ergebnis der Kommissionsphase angesehen werden.

9) Die vertrauensbildenden Maßnahmen sollen entsprechend Ziffer 23 der Empfehlungen von Helsinki auf dieser Konferenz ausgearbeitet und vereinbart werden. Die Verlagerung der CBM-Problematik oder von Teilaspekten der CBM auf ein Folgeorgan wie auch eine Fortsetzung der Arbeit der Unterkommission 2 über den Abschluß der KSZE hinaus würde der Empfehlung von Helsinki widersprechen und wäre wegen der unüberschaubaren politischen Folgen unannehmbar.

[gez.] van Well[7]

VS-Bd. 9442 (221)

6 Für Ziffer 23 der Schlußempfehlungen der multilateralen Vorgespräche für die KSZE vom 8. Juni 1973 vgl. Dok. 108, Anm. 4.

7 An dieser Stelle vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Ruth handschriftlich: „D 2 hat im Entwurf gezeichnet."

157

Botschafter Freiherr von Braun, Paris, an Bundesminister Genscher

VS-vertraulich **4. Juni 1974**[1]

Sehr verehrter Herr Minister,

auf Anregung von Herrn Poensgen lege ich Ihnen als Anlage zwei Aktenvermerke vor, die ich über die Gespräche des Herrn Bundeskanzlers in Paris[2] gefertigt und in der Botschaft nur meinem Stellvertreter, Gesandten Blomeyer, gezeigt habe. Einen Bericht haben wir auf Weisung des Herrn Bundeskanzlers nicht erstattet, da die Unterrichtung der Zentrale durch den Herrn Bundeskanzler selbst vorgesehen war.

Zum Inhalt der Aktenvermerke bemerke ich, daß es Gedächtnisniederschriften sind. Es mag daher sein, daß der eine oder andere Punkt in der Kurzfassung deutlicher formuliert erscheint, als es im Gespräch der Fall war, daß mir auch einige Einzelheiten entgangen sein mögen.

Da die Unterhaltungen in Englisch stattfanden, liegen keine Dolmetscherprotokolle vor.

Mit angelegentlichen Empfehlungen
Ihr ergebener
Sigismund Braun

[Anlage 1]

Gedächtnisniederschrift über die Gespräche des Bundeskanzlers mit Giscard d'Estaing in Anwesenheit von Chirac, Sauvagnargues, Pierre-Brossolette, Pöhl, Rohr und mir am 31. Mai 1974 abends (während des Essens und nachher).[3]

Kurze Darstellung des BK über sein voraufgegangenes Vier-Augen-Gespräch mit Giscard d'Estaing (Ziff. 10).

1) England

Die Franzosen stellten sich und uns besorgt die Frage, was die Engländer mit „renegotiating the treaty" meinten.[4] Giscard äußerte die Ansicht, Großbritannien sei psychologisch noch nicht im Markt, bestenfalls auf dem Wege hinein. Wahrscheinlich seien die terms in Brüssel zu hart ausgehandelt worden.[5] Es

1 Hat Bundesminister Genscher vorgelegen.
Hat Ministerialdirigent Kinkel am 25. Juni 1974 vorgelegen, der die Weiterleitung an die Staatssekretäre Gehlhoff und Sachs verfügte.
Hat Gehlhoff am 26. Juni und Sachs am 27. Juni 1974 vorgelegen.

2 Bundeskanzler Schmidt hielt sich am 31. Mai/1. Juni 1974 in Paris auf.

3 Zum Gespräch vgl. auch SCHMIDT, Nachbarn, S. 168–171.

4 Zum britischen Wunsch nach Neuregelung der EG-Beitrittsbedingungen vgl. Dok. 133.

5 Die Europäischen Gemeinschaften und Großbritannien führten zwischen dem 30. Juni 1970 und dem 12. Dezember 1971 Beitrittsverhandlungen. Der Beitrittsvertrag wurde am 22. Januar 1972 in Brüssel unterzeichnet und trat mit Wirkung vom 1. Januar 1973 in Kraft. Für den Wortlaut des Vertragswerks vgl. BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 1127–1431.

sei ihm zweifelhaft, ob Großbritannien im Markt zu bleiben wünsche.[6] Chirac und Pierre-Brossolette: Würde über die Frage der britischen Mitgliedschaft heute eine Wahl stattfinden, so müsse man mit 60% der Stimmen für den Austritt rechnen. Dem stehe gegenüber das praktische britische Interesse an der weiteren Zugehörigkeit zum Markt. Die City halte einen Austritt für wirtschaftlich katastrophal, man wisse aber nicht, ob sie sich durchsetze; die City sei bei vielen Wählern unpopulär.

Der BK äußerte die Auffassung, Wilson betreibe seine gegenwärtige Politik mehr aus taktischen Erwägungen, er erhoffe sich für bald eine Gelegenheit, das Parlament aufzulösen (was die Konservativen ihm aber nicht gewähren wollen), um mit bequemer Mehrheit weiter zu regieren und dann doch im Markt zu bleiben; allerdings wohl unter Neuaushandlung der Finanzbeiträge.[7]

BK erwähnte noch eine Anregung, auf die Engländer über sozialdemokratische Kanäle mit dem Ziel des Verbleibens im Markt einzuwirken; dieser Gedanke sei nicht weiter zu verfolgen.

Chirac hatte zu England noch keine festen Ansichten.

2) Italien

Der BK warf die Frage auf, ob für Italien kurzfristig Ausnahmeregelungen möglich seien.[8] Hierzu Sauvagnargues: Dies würde England einen Vorwand zum Austritt geben.

6 Der britische Außenminister Callaghan machte auf der EG-Ministerratstagung am 4. Juni 1974 in Luxemburg nähere Angaben zum britischen Wunsch nach Neuregelung der EG-Beitrittsbedingungen. Er führte aus, daß Großbritannien Änderungen zu folgenden Punkten anstrebe: 1) der Gemeinschaftshaushalt; 2) die gemeinsame Agrarpolitik; 3) das Commonwealth und die Entwicklungsländer; 4) die Regional- und Industriepolitik; 5) die Zukunft der Wirtschafts- und Währungsunion. Für den Wortlaut der Erklärung vgl. BULLETIN DER EG, 6/1974, S. 6–17.
Dazu berichtete Botschafter Lebsanft, z. Z. Luxemburg, am 5. Juni 1974: „Callaghan machte klar, daß GB zunächst Verbesserungen durch das in der Gemeinschaft übliche Verfahren, d. h. ohne Änderungen der Verträge, anstrebe. [...] Zum weiteren Verfahren schlug Callaghan vor, dafür nicht ein einziges Gremium vorzusehen, sondern die versch[iedenen] Probleme im jeweils zuständigen Rahmen zu verhandeln. Fragen der gemeinsamen Agrarpolitik sollten im Agrarrat, Fragen der Entwicklungshilfe im Entwicklungsministerrat, Fragen der Handels-, Regional- und Industriepolitik im allgemeinen Rat erörtert werden. Wenn man auf diese Weise vorgehe, würden normale Arbeiten des Rates nicht unnötigerweise verzögert; es sei brit[ische] Absicht, bis Ende des Jahres substantielle Fortschritte zu machen. [...] Callaghan betonte, GB verhandle nicht mit dem Ziel eines negativen Ergebnisses. Wenn dies Absicht der brit. Regierung wäre, hätte sie sich nicht die große Mühe mit ihren Änderungsvorschlägen machen müssen. Am Ende der ‚Neuverhandlungen' werde brit. Regierung eine Stellungnahme zu dem Ergebnis abgeben und darin zum Ausdruck bringen, ob brit. Wünsche in vertretbarem Umfang erfüllt worden sind. Ergebnis der Verhandlungen werde brit. Volk zur Genehmigung vorgelegt werden. Bei Zustimmung würde GB bereit sein, uneingeschränkt an dem Aufbau eines neuen Europa mitzuarbeiten." Vgl. den Drahtbericht Nr. 72; Referat 410, Bd. 105612.

7 Der Passus „und dann doch ... Finanzbeiträge" wurde von Bundesminister Genscher hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „r[ichtig]".

8 Der italienische Finanzminister La Malfa erklärte am 20. Februar 1974, daß das Haushaltsdefizit 1974 schätzungsweise 9,2 Billionen Lire (ca. 14 Mrd. Dollar) gegenüber 7,645 Billionen Lire 1973 betragen werde. Italien weise damit im Vergleich zum Bruttosozialprodukt aller anderen Industriestaaten das größte Haushaltsdefizit auf. Vgl. dazu den Artikel „Italy's Budget Deficit to Rise Sharply in '74"; INTERNATIONAL HERALD TRIBUNE vom 21. Februar 1974, S. 7.
Am 29. April 1974 beschloß die italienische Regierung Einfuhrbeschränkungen für 400 Warenpositionen. Die Importeure wurden verpflichtet, 50% des Wertes der eingeführten Waren bei der Bank von Italien für sechs Monate zinslos zu deponieren („Bardepot"). Ausgenommen waren Rohstoffe, Energie und Investitionsgüter. Die Maßnahmen sollten am 6. Mai 1974 in Kraft treten. Vgl. dazu

Es herrschte allgemeine Ansicht vor, daß die Italiener – wären sie eine Firma – eigentlich Konkurs anmelden müßten.

Chirac äußerte schwere Befürchtungen über die politische Zukunft Italiens, das er in zwei Jahren von Revolten und Revolutionen bedroht sah. Wie werde das Mittelmeer aussehen, wenn auch Spanien nach Ablösung der gegenwärtigen Regierung wieder in Revolution und Chaos verfalle?

3) Spanien

Chirac sprach sich dafür aus, Spanien schon jetzt an die EWG heranzuführen, vielleicht mit langen Übergangsfristen. Dies würde innere Gegenbewegungen schwächen.[9] BK: Dies wäre in Deutschland innenpolitisch unmöglich.

Chirac: Auch Frankreich hätte Schwierigkeiten; von der Sache her wäre es aber richtig.

4) Portugal

Es bestand Einigkeit, daß man den Portugiesen den Weg zum Markt hin erleichtern soll. Soares wird heute, am 1. Juni 1974, Sauvagnargues besuchen (Giscard bat Sauvagnargues um Rücksprache vor diesem Termin).

5) Einigkeit bestand darüber, das heutige Treffen als ein deutsch-französisches Gespräch im Rahmen des Vertrages[10] zu bezeichnen, das um der Gemeinschaft willen stattfindet. Zu vermeiden sei jeder Aspekt deutsch-französischer Hegemonie.

BK unterstrich mehrfach die Notwendigkeit einer engen deutsch-französischen Zusammenarbeit. Hierzu habe er „keine Mental-Reservation". Es dürfe aber keine Achse geben.

Wir müßten betonen, daß wir in der EWG nicht nur den Bestand erhalten, sondern Fortschritte erzielen wollten. Stabilität müsse durch klassische Budget- und Kreditpolitik angestrebt werden. Er sei zufrieden, daß Frankreich hieran nichts auszusetzen habe. Obwohl Presse große Erwartungen an den Besuch geknüpft habe, dürfe nicht der Eindruck bindender deutsch-französischer Entscheidungen erweckt werden. Andere Länder dürften der Presse gegenüber nicht erwähnt werden.[11]

Fortsetzung Fußnote von Seite 664

den Artikel „Neuer harter Schlag für Europa. Italien erschwert drastisch seine Einfuhren"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 2. Mai 1974, S. 1.

9 Der Passus „Chirac sprach sich ... Gegenbewegungen schwächen" wurde von Bundesminister Genscher durch Ausrufezeichen hervorgehoben.

10 In Teil II Abschnitt A des deutsch-französischen Vertrags vom 22. Januar 1963 wurde ausgeführt: „Die beiden Regierungen konsultieren sich vor jeder Entscheidung in allen wichtigen Fragen der Außenpolitik und in erster Linie in den Fragen von gemeinsamem Interesse, um so weit wie möglich zu einer gleichgerichteten Haltung zu gelangen." Vgl. dazu BUNDESGESETZBLATT 1963, Teil II, S. 708.

11 Am 6. Juni 1974 unterrichtete Bundeskanzler Schmidt den Bundestag über seine Gespräche mit Staatspräsident Giscard d'Estaing am 31. Mai/1. Juni 1974 in Paris. Weiter führte er aus: „Im Anschluß an unser Gespräch sind sowohl von französischer als auch von deutscher Seite unsere EG-Partner auf dem normalen diplomatischen Weg über das Ergebnis unterrichtet worden, womit wir von vornherein Spekulationen über eine besondere deutsch-französische sogenannte ‚Achse' entgegenwirken wollten [...]. Ich wiederhole: Es gibt für diesen freundschaftlichen Dialog zwischen Frankreich und der Bundesrepublik Deutschland keine andere Basis als den Vertrag über die deutsch-französische Zusammenarbeit aus dem Jahre 1963." Es sei „im Augenblick besonders bedeutsam, daß die französische Regierung der internen Stabilitätspolitik eindeutige und klare Priorität gibt. Sie ist wie wir der Ansicht, daß handelspolitischer Protektionismus keinen Ausweg bieten kann aus einer schwierigen Zahlungsbilanzsituation. [...] Die deutsche und die französische Wirtschafts-

Intern – also nur für die Anwesenden – bemerkte BK, daß wir bereit seien, Opfer für den Bestand der Gemeinschaft zu erbringen. Er machte hierbei aber einen Unterschied zwischen Großbritannien und Italien; für letzteres werde die Zustimmung der deutschen Öffentlichkeit zur Hilfeleistung schwer erhältlich sein.

6) Giscard legte Wert darauf (zu Beginn der Unterhaltung und mehrfach später), die deutsch-französische Zusammenarbeit im Vertrag als Grundelement für den Aufbau und den Zusammenhalt Europas zu bezeichnen. Er sagte zu, Frankreich werde nichts unternehmen, was den Zusammenhalt des Marktes weiter gefährde. Es komme darauf an, im Markt zu Fortschritten zu kommen – der Weg hierzu blieb freilich im Vagen.

7) Die Disparitäten der Zahlungsbilanzen wurde beleuchtet; die Franzosen (Giscard) sagten zu, keine Handelsbeschränkungen zu erlassen.[12] Stabilität sei das Hauptziel. Man müsse gemeinsame Stabilitätsprogramme entwickeln. Die Stabilität müsse durch innere Maßnahmen angestrebt und erreicht werden. (Hierzu hat Giscard dem BK im Vier-Augen-Gespräch gesagt, daß die Preissteigerungsprognose beim jetzigen Stand für 1974 auf 15% laute; es werde aber gelingen, sie auf insgesamt 12% für 1974 zu reduzieren. Das französische Zahlungsbilanzgleichgewicht werde in 18 Monaten erreicht sein.) BK hat für diese einschneidende Zusage gedankt.

8) Die Franzosen schnitten die Frage an (ohne sie zu vertiefen), ob nicht die Bundesrepublik Deutschland die Nachfrage nach Importgütern anregen könne. (Im französischen Fernsehen wurde dieser Punkt besonders herausgestellt.)

Hierzu der BK: Dies ist aus Stabilitäts- und Anti-Inflationsgründen nicht zu machen.

9) Der BK und Giscard erörterten bei Tisch den Gedanken, die gesamten Gipfelkonferenzen auf ein protokollarisches und zahlenmäßiges Minimum zu reduzieren. Beide äußerten sich positiv hierzu; der train sei zu schwerfällig, man müsse die wichtigen Entscheidungen in kleinen Gremien informeller Art treffen. Demgegenüber äußerte Chirac (offenbar aus seinen Erfahrungen als Landwirtschaftsminister[13]) Bedenken, ob sich dies durchführen lasse, auch weil die Zuständigkeitsregelungen in einzelnen Ländern (insbesondere Holland, aber auch bei uns) dem einzelnen Ressort-Minister Verantwortlichkeiten zuweisen, über die sich der Regierungschef nicht hinwegsetzen könne.

Es wurde auch (von Giscard?) der Gedanke erörtert, daß man die Kommission, ein Hallstein-Produkt[14], etwas beschneiden und reduzieren müsse. Vertieft wurde der Gedanke nicht. Herr Pöhl: Das Ganze sei ein Management-Problem.

Fortsetzung Fußnote von Seite 665

politik liegen also auf demselben, an dem Ziel der Geldwertstabilität orientierten Kurs. Ich nehme an, daß dies durch konkrete französische Maßnahmen in der allernächsten Zeit noch etwas deutlicher werden wird." Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 88, S. 7118.

12 Im Mai 1974 stieg das französische Handelsbilanzdefizit von 400 Mio. Dollar im April auf 620 Mio. Dollar. Der Einfuhrüberschuß der ersten fünf Monate des Jahres 1974 betrug insgesamt 1,8 Mrd. Dollar. Vgl. dazu den Artikel „French Trade Deficit in May Sets Record at $ 620 Million"; INTERNATIONAL HERALD TRIBUNE vom 15./16. Juni 1974, S. 1.

13 Jacques Chirac war 1972/73 französischer Landwirtschaftsminister.

14 Walter Hallstein war vom 7. Januar 1958 bis zur Schaffung eines gemeinsamen Rats und einer gemeinsamen Kommission von EWG, EURATOM und EGKS am 1. Juli 1967 erster Präsident der EWG-Kommission.

Der BK sagte hierzu: Er gehe davon aus, daß die Richtlinien für die Ressorts unter den Regierungschefs abgestimmt und an die Ressorts weitergegeben werden sollten.

10) Im internen deutschen Kreis erzählte der BK aus seinem vorangegangenen Vier-Augen-Gespräch mit Giscard d'Estaing noch, er habe

a) Herrn Giscard d'Estaing unterrichtet, daß er Nixon über Leber[15] habe sagen lassen, er möge doch auf dem Wege nach Moskau in Europa Station machen. Wo – sei gleichgültig, Paris, Brüssel oder sonstwo.

Hierzu Giscard: Auch Frankfurt sei ihm recht: (Ob Frankfurt, ist nachzuprüfen. Rohr behauptet Frankreich.)[16]

b) Giscard habe den Eindruck erweckt, daß er gewisse, von Jobert erzeugte Animositäten abzubauen versuche.

c) Giscard habe sich „in fassungslosem Staunen" über unsere Exportziffern und -überschüsse[17] geäußert.

d) Giscard habe angedeutet, daß er vor Innehaltung seiner Wahlversprechen[18] die schwebenden schweren Probleme anpacken müsse.

e) J.J. Servan-Schreiber (Reformminister) werde keine wesentliche Aufgabe in der Regierung ausüben, seine Funktion sei es, die parlamentarische Regierungsbasis soweit wie möglich nach links auszudehnen, so daß außerhalb von Mitterrand keine Opposition existiere.

f) Giscard habe sich „sehr offen" über einzelne Mitglieder seiner Regierung geäußert, offener als je bisher.

g) Er habe großes Interesse an der Stabilität der Verhältnisse in der BRD bekundet, sich nach Wahlprognosen (Niedersachsen[19] etc.) genauestens erkundigt.

15 Bundesminister Leber hielt sich am 31. Mai 1974 zu Gesprächen mit dem amerikanischen Verteidigungsminister Schlesinger in Washington auf.

16 Präsident Nixon besuchte vom 27. Juni bis 3. Juli 1974 die UdSSR. Zuvor hielt er sich am 25./26. Juni 1974 anläßlich der Sitzung des NATO-Rats auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs der NATO-Mitgliedstaaten in Brüssel auf.

17 Die Bundesrepublik exportierte 1971 Waren im Wert von 136,011 Mrd. DM, 1972 im Wert von 149,023 Mrd. DM und 1973 im Wert von 178,396 Mrd. DM. Der Ausfuhrüberschuß stieg von 15,892 Mrd. DM (1971) über 20,278 Mrd. DM (1972) auf 32,979 Mrd. DM (1973). Vgl. dazu STATISTISCHES JAHRBUCH 1974, S. 287.

18 Botschafter Freiherr von Braun, Paris, informierte am 25. April 1974 über das Wahlprogramm des französischen Präsidentschaftskandidaten Giscard d'Estaing: „Sein Sozialprogramm ist eine wirksam präsentierte und in Teilen sehr konkret gefaßte Kopie der ‚Neuen Gesellschaft' Chabans unter Berücksichtigung einiger Vorschläge seiner zentristischen Partner. Generalthema: ‚Gerechtigkeit und Solidarität für die Franzosen, eine Gesellschaft mit mehr Gleichheit'. Daraus die wichtigsten Einzelvorschläge: Altersversorgung, nach einem Jahr mindestens 20 Francs/Tag für jede alte Person; bessere Sicherung der Arbeitsplätze, Umschulung etc.; Altersversorgung für Ehefrauen; gleiche Ausbildungschancen für Schulanfänger und besserer Ausbildungsgang, auch in den Oberschulen; Gleichheit der Frauenlöhne; Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Organisation in den Betrieben durch ‚Konzertation', Verbesserung der Mitbestimmung der Kader bei Entscheidungen in den Betrieben; Anhebung der niedrigsten Einkommen (sollen doppelt so schnell steigen wie die höchsten Einkommen); Verringerung des Einkommensfächers und dadurch Angleichung an das Niveau der europäischen Partner; Prioritäten bei öffentlichen Investitionen, Verbesserung von Krankenhäusern und Altersheimen; Stärkung der Gebietskörperschaften, für Paris einen gewählten Bürgermeister." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1261; Referat 202, Bd. 109183.

19 Bei den Wahlen zum niedersächsischen Landtag am 9. Juni 1974 erhielt die SPD 43,0% und die FDP 7,1% der Stimmen. Die CDU kam auf 48,9% der Stimmen.

11) Zur Technik gab der BK am Abend im deutschen Kreis folgende Weisungen:

a) Herr Pöhl solle Herrn Genscher informieren.

b) Der britische Botschafter solle heute nachmittag von Herrn Pöhl unterrichtet werden.

c) Herr Rohr solle Herrn Ertl für den bevorstehenden Agrarrat darüber unterrichten, daß

- wir und die Franzosen mit den Kommissionsvorschlägen betreffend Italien[20] einverstanden wären;
- von Frankreich keine Gegenmaßnahmen zu erwarten seien.[21]

d) Die Botschaft solle über die Gespräche keinen Bericht erstatten.

e) Die Frage, in welcher Form die anderen Sieben zu unterrichten seien, blieb noch unentschieden. Neigung bestand dazu, die Botschafter in Bonn auf das BK-Amt zu bitten, damit diese ihre Minister vor dem Ministerrat vom 4. Juni 1974 unterrichten könnten.

f) Herr Poensgen möge sich wegen eines Runderlasses an die Missionen auf dem Rückflug mit ihm unterhalten.

g) Über das, was der Presse am Schluß des Gespräches zu sagen sei, werde er sich morgen mit Giscard verständigen.

Paris, den 31. Mai 1974

Braun

[Anlage 2]

Über seine heutige Unterhaltung mit Herrn Giscard d'Estaing (teilweise in Anwesenheit von Sauvagnargues, Pöhl und Pierre-Brossolette) erzählte mir Herr Bundeskanzler auf der Fahrt zum Flughafen folgendes:

20 Am 1. Juni 1974 informierten die Referate 411 und 412 darüber, daß die EG-Kommission hinsichtlich der Einführung der italienischen Importrestriktionen vom 29. April 1974 folgende Lösung anstrebe: volle Ablösung des Bardepots für alle Agrarimporte mit Ausnahme von Rindfleisch; Abwertung der „Grünen Lira" um 10%; Bardepotpflicht für Rindfleisch in Höhe von 25% des Warenwerts, begrenzt auf drei Monate bei gleichzeitiger Aussetzung des verbleibenden italienischen Grenzausgleichs. Vgl. dazu Referat 411, Bd. 515.

21 Am 4. Juni 1974 beschloß der EG-Ministerrat auf der Ebene der Landwirtschaftsminister in Luxemburg Maßnahmen zur Ablösung der italienischen Einfuhrbeschränkungen vom 29. April 1974. Dazu informierte Vortragender Legationsrat I. Klasse Dohms: „a) Die Bardepotpflicht erlischt für junges Mastvieh ab 10. Juni, für die übrigen Agrarprodukte binnen kurzer Frist, d.h. zu einem Zeitpunkt, den die Kommission in eigener Zuständigkeit festsetzt. Für Rindfleisch gilt eine Sonderregelung: Das Bardepot wird in halber Höhe (25 Prozent statt bisher 50 Prozent des Warenwertes) für einen noch zu bestimmenden Zeitpunkt beibehalten. b) Als Gegenleistung gestand der Rat Italien eine Abwertung der ‚Grünen Lira' um 12,5 Prozent zu. Für Rindfleisch soll außerdem der nach der Abwertung noch verbleibende negative Grenzausgleich in Italien ausgesetzt werden." Dohms erläuterte weiter: „Die Entscheidung beruht auf dem Verständnis der übrigen Mitgliedstaaten für die besondere Lage Italiens. Zugleich drückt sie die Bereitschaft der nach Italien exportierenden Mitgliedstaaten (insbesondere der BR Deutschland und Frankreich) aus, eigene Exportinteressen zurückzustellen, sofern Italien sich ernstlich um eine Stabilisierungspolitik bemüht." Vgl. den Runderlaß Nr. 58 vom 5. Juni 1974; Referat 240, Bd. 102872.

1) Es sei ein ganz hervorragendes, offenes und herzliches Gespräch gewesen. Er habe sich mit Giscard erstklassig verstanden. Er werde dafür sorgen, daß bei späteren Treffen Vier-Augen-Gespräche breiteren Raum einnehmen.

2) Das von Grünewald und Pierre-Brossolette ausgearbeitete Papier diene lediglich dazu, Informationen an Dritte abzugeben (Giscard und er hätten dem Papier noch einige neue Formulierungen hinzugefügt).

3) Informierung dritter Länder:

- Pöhl – Henderson heute nachmittag,
- Sauvagnargues – Tomkins gleichfalls heute nachmittag,
- EG-Botschafter – heute durch Frankreich,
- deutsche Auslandsmissionen am Montag[22] durch Runderlaß des AA, auszuarbeiten auf Rückflug mit Herrn Poensgen.

4) Die erste Stunde hätten Giscard und er über Verteidigung gesprochen. Hier habe er den Eindruck gehabt, daß Giscard noch etwas schwimme und die Dossiers studieren müsse. Er habe sich in dieser Sache hauptsächlich rezeptiv verhalten. Man habe aber die Lage des Bündnisses, die NATO im allgemeinen und das Problem Kissinger durchgesprochen. Er, der BK, habe sich etwas kritisch über die Force de frappe geäußert, was sich Giscard kommentarlos angehört habe. Er habe Giscard gesagt, daß das französische Heer sich von der Regierung verlassen fühle. Es müsse gestärkt werden; die französischen Soldaten würden dem Präsidenten das gleiche sagen. Auch hier habe Giscard ohne Widerspruch zugehört.

Er, der BK, habe den Eindruck, daß Giscard in den beiden wesentlichen Elementen der Verteidigung, nämlich die europäische Zusammenarbeit und das Atlantische Bündnis, eine sehr viel positivere Einstellung habe als seine Vorgänger. Jedoch müsse sich dieses erst noch herausstellen. Eurogroup sei nicht erörtert worden, Giscards Vorstellungen gingen aber offenbar viel weiter, was die euro-amerikanische Zusammenarbeit des Bündnisses betreffe. Es sei zu hoffen, daß bei dem nächsten Gipfel[23] Giscard diesen Gefühlen bereits informierteren Ausdruck verleihen werde.

5) Die zweite Stunde sei in Gegenwart von Herrn Pöhl und Herrn Pierre-Brossolette über monetäre Fragen gesprochen worden. Giscard habe kein Hilfeersuchen an uns gerichtet, aber wiederholt, daß Stabilität nicht durch Restriktionen, sondern durch interne Maßnahmen erreicht werden solle. Er habe hierzu auch einige Einzelheiten gesagt, die er, der BK, für sich behalten wolle, da Giscard ausdrücklich wegen der parlamentarischen Vorbereitung um Diskretion gebeten habe. Es würde ihn aber nicht erstaunen, wenn die Reaktion der besitzenden Schichten auf Giscards Pläne recht negativ und erschreckt wäre.

6) Er habe den Eindruck, daß Giscard diese Zusammenarbeit auf die volle Dauer seiner Präsidentschaft angelegt habe und daß er auch spätere Unterhaltungen in der gleichen herzlichen Offenheit führen wolle.

22 3. Juni 1974.

23 Die deutsch-französischen Konsultationsbesprechungen fanden am 8./9. Juli 1974 statt. Vgl. dazu Dok. 205 und Dok. 206.

Über den Stil der Zusammenarbeit sagte er, es sei wie Tag und Nacht im Vergleich zu früheren Gelegenheiten, wo in pingeliger[24] Weise an den Texten herumkorrigiert worden sei.

7) Im Juli (Datum noch nicht festgelegt) sei ein neues Gipfeltreffen in Deutschland vorgesehen. Dieses solle sich im Stil von den bisherigen erheblich unterscheiden, insbesondere längere Vier-Augen-Gespräche und weniger protokollarischer Klimbim.

8) Auf meine, durch eine unklare französische Radiosendung veranlaßte Frage sagte der BK, über PZ (und Verlagerung des PZ-Sekretariats nach Paris oder anderswohin) sei nicht gesprochen worden.[25]

Paris, den 1. Juni 1974

Braun

VS-Bd. 14054 (010)

24 Korrigiert aus: „pinseliger".

25 Ministerialdirigent Poensgen und Ministerialdirektor Hiss, Bundeskanzleramt, faßten am 1. Juni 1974 die Ergebnisse der Gespräche des Bundeskanzlers Schmidt mit Staatspräsident Giscard d'Estaing in Paris zusammen: „Der BK gab im Flugzeug noch folgende interne Bewertung seines Treffens mit Giscard: 1) Es gab keinen deutschen Druck auf die Franzosen, Stabilisierungsmaßnahmen vorzunehmen. 2) Ebenfalls ohne Druck von deutscher Seite bekräftigte Giscard, daß er keinen Protektionismus wolle. 3) Giscard vermittelt den überzeugenden Eindruck, Fortschritte in der europäischen Sache anzustreben (BK hebt in diesem Zusammenhang hervor, daß wir auf eine sichere Grundlage für diese Fortschritte achten müssen; das Streben Giscards nach europ[äischen] Fortschritten gilt auch für Verteidigungsfragen, obwohl hierüber noch keine klaren Vorstellungen bestehen – Giscard muß dieses Gebiet zunächst besser kennenlernen). 4) Giscard mißt dem persönlichen, direkten Kontakt nach Art der zwischen den beiden praktizierten Zusammenarbeit als Grundlage für die zukünftige Entwicklung große Bedeutung bei und will sie fortsetzen. Er hat dabei seine ganze siebenjährige Amtsperiode im Auge. BK wies ihn in diesem Zusammenhang auf das Jahr 1976 als Wahljahr in der BRD hin." Vgl. VS-Bd. 8850 (410); B 150, Aktenkopien 1974.

158

Aufzeichnung des Ministerialdirektors van Well

212-341.31-1577/74 VS-vertraulich **4. Juni 1974**[1]

Herrn Staatssekretär[2]

Betr.: Deutschland- und berlinpolitische Aspekte des Prinzipienkatalogs der KSZE (insbesondere im Zusammenhang mit der Möglichkeit friedlicher Grenzänderungen)

Bezug: Rücksprache Dg 21[3] bei Herrn Staatssekretär Frank am 14. Mai 1974

Anlg.: 1[4]

I. Zweck:

Herbeiführung einheitlicher Positionen der Bundesrepublik Deutschland und der Drei Mächte bezüglich der oben genannten Probleme als Voraussetzung einer optimalen Durchsetzung der gemeinsamen Interessen in den Genfer Verhandlungen.

II. Vorschlag:

Gespräch des Herrn Staatssekretärs mit den Botschaftern der Drei Mächte gemäß beigefügtem Sprechzettel.[5] Die Problematik sollte im einzelnen im Rahmen der ständigen Bonner Viererkonsultationen (Vierergruppe) geprüft und eine Koordination der Positionen erreicht werden, die übereinstimmende Weisungen der vier Regierungen an ihre Genfer Delegationen erlaubt.

III. Begründung:

1) Die Genfer Erörterungen über den Prinzipienkatalog sind, soweit es um die spezifischen Interessen der Bundesrepublik Deutschland geht, in das entscheidende Stadium getreten. Zur Zeit steht die Klarstellung der fortdauernden Zulässigkeit friedlicher Grenzänderungen im Vordergrund, die für uns ein wesentliches Konferenzziel ist, die wir allein jedoch auch bei Fortsetzung unser bisherigen Anstrengungen nicht in gebotener Eindeutigkeit erreichen können. Über die Placierung einer entsprechenden Aussage und ihre Formulierung, die wiederum von der Placierung abhängt, besteht noch keine Einigkeit.

Auch wird sich die Frage stellen, ob und ggf. welche generelle Klarstellung innerhalb der Prinzipiendeklaration nötig oder wünschenswert wird, daß beste-

1 Die Aufzeichnung wurde von Ministerialdirigent Blech konzipiert.

2 Hat Staatssekretär Gehlhoff am 5. Juni 1974 vorgelegen, der für Ministerialdirektor van Well handschriftlich vermerkte: „Die drei Botschafter werden am 7.6. um 12.00 Uhr zu mir kommen. Dg 21 sollte teilnehmen."
Hat van Well am 6. Juni 1974 vorgelegen.
Hat Ministerialdirigent Blech erneut am 7. Juni 1974 vorgelegen.

3 Klaus Blech.

4 Dem Vorgang beigefügt. Für den Sprechzettel zum Gespräch des Staatssekretärs Gehlhoff mit den Botschaftern Henderson (Großbritannien) und Hillenbrand (USA) sowie dem französischen Gesandten Lustig am 7. Juni 1974 vgl. VS-Bd. 10129 (212); B 150, Aktenkopien 1974.

5 Dieser Satz wurde von Staatssekretär Gehlhoff hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Einverst[anden]."

hende (originäre) Rechte, Verträge, Vereinbarungen und Abmachungen (Problem der „practices" in Berlin!) von der Prinzipiendeklaration nicht berührt werden bzw. nicht berührt werden können. Dies dürfte am Ende des ersten Durchgangs bei der Behandlung der sog. Dispositionsbestimmungen aktuell werden. In diesem Zusammenhang wird sich uns die Frage stellen, ob und ggf. wie seitens der Bundesrepublik Deutschland ein Interpretationsvorbehalt bezüglich der Wiedererlangung der deutschen Einheit (entsprechend den Briefen zur deutschen Einheit[6]) mit dem Konferenzergebnis verbunden werden soll. Zumindest dann, wenn wir uns für eine solche Erklärung entscheiden, wird sich für die Drei Mächte ein Interesse ergeben, ihrerseits etwas über die Unberührtheit ihrer Rechte und Verantwortlichkeiten in bezug auf Deutschland als Ganzes und auf Berlin auszusagen.

Auch die Erörterung, ob die Prinzipien als gleichrangig zu betrachten sind, kann in diesem Zusammenhang eine besondere Relevanz haben.

2) Ohne zweifelsfreie Wahrung der Möglichkeit friedlicher und einvernehmlicher Grenzänderungen für die Zukunft bestünde die Gefahr, daß sowohl der Vorbehalt der deutschen nationalen Option als auch die Aufrechterhaltung der daran orientierten Rechtspositionen der Bundesrepublik Deutschland und der Drei Mächte (Zielrichtung der Rechte und Verantwortlichkeiten der Drei Mächte gemäß Artikel 7 Deutschlandvertrag[7]) an operativer Bedeutung verlieren und nur noch eine vorwiegend theoretische und optische Bedeutung annehmen würden. (Die ebenfalls wichtige europäische Option bleibt hier außer Betracht.) Wir müssen vielmehr eine Lage vermeiden, in der zwar die Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte als gewahrt betrachtet werden, ihre Zielrichtung, wie wir sie unter Berücksichtigung der Verträge mit den Drei Mächten verstehen, jedoch nicht gleichermaßen durch den Prinzipienkatalog legitimiert

6 Im „Brief zur deutschen Einheit", der anläßlich der Unterzeichnung des Moskauer Vertrags vom 12. August 1970 im sowjetischen Außenministerium übergeben wurde, stellte die Bundesregierung fest, „daß dieser Vertrag nicht im Widerspruch zu dem politischen Ziel der Bundesrepublik Deutschland steht, auf einen Zustand des Friedens in Europa hinzuwirken, in dem das deutsche Volk in freier Selbstbestimmung seine Einheit wiedererlangt". Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 356. Einen wortgleichen Brief richtete Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, an den Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, anläßlich der Unterzeichnung des Vertrags vom 21. Dezember 1972 über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1973, Teil II, S. 425.
Bundesminister Scheel nahm einen entsprechenden Abschnitt in seine Rede am 19. September 1973 vor der UNO-Generalversammlung anläßlich des UNO-Beitritts der Bundesrepublik auf: „Unser Ziel bleibt klar: Die Bundesrepublik Deutschland wird weiter auf einen Zustand des Friedens in Europa hinwirken, in dem das deutsche Volk seine Einheit in freier Selbstbestimmung wiedererlangt." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1973, D 674.

7 Artikel 7 des Vertrags vom 26. Mai 1952 über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und den Drei Mächten in der Fassung vom 23. Oktober 1954 (Deutschland-Vertrag): „1) Die Unterzeichnerstaaten sind darüber einig, daß ein wesentliches Ziel ihrer gemeinsamen Politik eine zwischen Deutschland und seinen ehemaligen Gegnern frei vereinbarte friedensvertragliche Regelung für ganz Deutschland ist, welche die Grundlage für einen dauerhaften Frieden bilden soll. Sie sind weiterhin darüber einig, daß die endgültige Festlegung der Grenzen Deutschlands bis zu dieser Regelung aufgeschoben werden muß. 2) Bis zum Abschluß der friedensvertraglichen Regelung werden die Unterzeichnerstaaten zusammenwirken, um mit friedlichen Mitteln ihr gemeinsames Ziel zu verwirklichen: Ein wiedervereinigtes Deutschland, das eine freiheitlich-demokratische Verfassung, ähnlich wie die Bundesrepublik, besitzt und das in die Europäische Gemeinschaft integriert ist. 3) (gestrichen) 4) Die Drei Mächte werden die Bundesrepublik in allen Angelegenheiten konsultieren, welche die Ausübung ihrer Rechte in bezug auf Deutschland als Ganzes berühren." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 309.

bleibt. In einer solchen Lage würde in für uns unerwünschter Weise der Servituten-Aspekt dieser Rechte und Verantwortlichkeiten, und zwar möglicherweise allein auf die Bundesrepublik Deutschland bezogen, in den Vordergrund treten.

Im Zusammenhang mit der Vier-Mächte-Erklärung vom 9.11.1972[8] haben wir eine solche Akzentverschiebung durch den klarstellenden Briefwechsel des Bundesministers des Auswärtigen mit den drei Botschaftern vom 4.12.1972[9] wenigstens im Verhältnis zu den Drei Mächten ausgeschlossen.

Andererseits können wir bei einer ausreichenden Festschreibung der Möglichkeit friedlicher Grenzänderungen in der Frage der Rechtswahrung bezüglich Deutschland als Ganzem eine relativ flexible Haltung einnehmen. Da durch eine solche Festschreibung die Zielrichtung jener Rechte und Verantwortlichkeiten im Sinne der deutschen Option mit dem Prinzipienkatalog insgesamt vereinbar bleibt, könnten für uns unter diesem Gesichtspunkt sowohl eine recht schwache Berücksichtigung dieser Rechte und Verantwortlichkeiten als auch verhältnismäßig starke Aussagen hierzu in Betracht kommen. In jedem Falle würden sie durch die aufrechterhaltene Zielrichtung relativiert werden. Unsere Flexibilität in dieser Frage dürfte jedoch durch das Interesse begrenzt sein, das wir selbst an einer Wahrung der Rechtsstellung der Drei Mächte in bezug auf Berlin haben. Dieser Gesichtspunkt hat bisher nicht die nötige Beachtung gefunden. Er hat unmittelbar praktische Bedeutung.

So stellt sich etwa die Frage, wie die Luftkorridore in ihrer gegenwärtigen Konstruktion, der alliierte Landzugang zu Berlin, „practices" wie die Militärpatrouillen der Drei Mächte in Ostberlin mit einer Aussage zum Prinzip der territorialen Integrität vereinbart werden sollen, daß die an der KSZE teilnehmenden Staaten sich der direkten oder indirekten militärischen Besetzung des Gebiets eines anderen (teilnehmenden) Staates (DDR!) enthalten. Die in dieser Aussage ebenfalls enthaltene Bezugnahme auf die Satzung der VN, die als Rechtfer-

[8] Am 9. November 1972 erklärten die Vier Mächte: „The Governments of the United States of America, the French Republic, the Union of Soviet Socialist Republics, and the United Kingdom of Great Britain and Northern Ireland, having been represented by their Ambassadors who held a series of meetings in the building formerly occupied by the Allied Control Council, are in agreement that they will support the applications for membership in the United Nations when submitted by the Federal Republic of Germany and the German Democratic Republic, and affirm in this connection that this membership shall in no way affect the rights and responsibilities of the Four Powers and the corresponding related Quadripartite agreements, decisions, and practices." Vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 67 (1972), S. 623. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1973, D 6.

[9] Am 4. Dezember 1972 wurden den Vertretern der Drei Mächte in der Bonner Vierergruppe gleichlautende Schreiben des Bundesministers Scheel an die Botschafter Henderson (Großbritannien), Hillenbrand (USA) und Sauvagnargues (Frankreich) übergeben: „Während der ständigen Konsultationen, die zwischen der Bundesregierung, den Regierungen der Französischen Republik, des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland und der Vereinigten Staaten von Amerika über die Entwicklung in bezug auf Deutschland, insbesondere über die am 9. November 1972 der Bundesregierung übermittelte Erklärung der Regierungen der Französischen Republik, des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland, der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und der Vereinigten Staaten von Amerika, stattgefunden haben, kam die übereinstimmende Auffassung zum Ausdruck, daß diese Erklärung in keiner Weise den Vertrag über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Drei Mächten und die damit zusammenhängenden Verträge und Dokumente vom 26. Mai 1952, in der Fassung vom 23. Oktober 1954, berührt. Ich beehre mich, Sie um eine Bestätigung dieser Übereinstimmung zu bitten." Vgl. VS-Bd. 8542 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972. Vgl. dazu ferner AAPD 1972, III, Dok. 388.

tigung der Beibehaltung des gegenwärtigen Zustandes in Berlin aufgefaßt werden könnte, wirft für uns wiederum das Problem der Feindstaatenklauseln[10] auf.

3) Texte zu den uns und die Drei Mächte unter diesen Aspekten besonders interessierenden Themen sollten in Genf noch im ersten Durchgang der Erörterung des Prinzipienkatalogs registriert werden. (Wir würden uns damit die Möglichkeit offenlassen, den zweiten Durchgang von Fortschritten bezüglich der vertrauensbildenden Maßnahmen abhängig zu machen. Diese noch näher zu prüfende taktische Überlegung sollte im Augenblick mit den Drei Mächten jedoch noch nicht erörtert werden.)

4) In unserer Interessenlage hat zunächst die Erreichung einer befriedigenden Aussage über die friedlichen Grenzänderungen in den Genfer Verhandlungen operativen Vorrang vor den anderen Gesichtspunkten. Dem entspricht zwar mit dem westlichen Vorbehalt, daß eine solche Aussage in den Prinzipienkatalog aufgenommen werden muß, die gegenwärtige Verhandlungslage in Genf. Jedoch fehlt es an einer klaren Haltung der westlichen Staaten bezüglich der Linie, die bei der Ausfüllung dieses Vorbehalts zu vertreten ist. Die Lage ist für uns dadurch erschwert, daß der am 5.4. d.J. unter Vorbehalt registrierte Text („The participating states consider that their frontier can be changed only in accordance with international law through peaceful means and by agreement")[11] uns schon seiner Fassung nach nicht befriedigen kann. Wir müssen also nicht nur eine angemessene Placierung (was durch den gemeinsamen Vorbehalt gedeckt ist[12]), sondern auch eine neue Fassung (was lediglich durch einen einseitigen Vorbehalt der Bundesrepublik gedeckt ist[13]) durchsetzen.

Unter diesen Umständen kommt es vor allem darauf an, unter den direkt Interessierten – der Bundesrepublik Deutschland und den Drei Mächten – Übereinstimmung über die zu vertretenen Positionen herbeizuführen. Dies ist Voraussetzung einer entsprechenden Meinungsbildung unter den Neun bzw. Fünfzehn.

Die Unterstützung, die wir bisher in Genf von den Drei Mächten erfahren haben, ist uneinheitlich.

10 Artikel 53 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945: „1) The Security Council shall, where appropriate, utilize such regional arrangements or agencies for enforcement action under its authority. But no enforcement action shall be taken under regional arrangements or by regional agencies without the authorization of the Security Council, with the exception of measures against any enemy state, as defined in paragraph 2 of this Article, provided for pursuant to Article 107 or in regional arrangements directed against renewal of aggressive policy on the part of any such state, until such time as the Organization may, on request of the Governments concerned, be charged with the responsibility for preventing further aggression by such a state. 2) The term enemy state as used in paragraph 1 of this Article applies to any state which during the Second World War has been an enemy of any signatory of the present Charter."
Artikel 107 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945: „Nothing in the present Charter shall invalidate or preclude action, in relation to any state which during the Second World War has been an enemy of any signatory to the present Charter, taken or authorized as a result of that war by the Governments having responsibility for such action." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1973, Teil II, S. 467 und S. 499.

11 Zum Dokument CSCE/II/A/126 vgl. Dok. 102, Anm. 7.

12 Am 5. April 1974 gab der Vorsitzende der Unterkommission 1 (Prinzipien) der KSZE, Campbell, folgende Erklärung ab: „Wie ich es verstehe, ist die Unterkommission übereingekommen, daß die Entscheidung über eine in einem der Prinzipien allgemein akzeptierbare Stelle für den Satz betreffend die Änderung der Grenzen mit friedlichen Mitteln (CSCE/II/A/126) zu einem späteren Zeitpunkt getroffen wird." Gegen die Erklärung wurde kein Einwand erhoben. Vgl. die Anlage 6 zur Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Freiherr von Groll vom 8. April 1974; Referat 212, Bd. 111534.

13 Für den Vorbehalt der Bundesregierung vom 5. April 1974 vgl. Dok. 140, Anm. 4.

Die Amerikaner haben bisher dem Anschein nach nicht erkannt, daß der Prinzipienkatalog der KSZE überhaupt geeignet sein könnte, die gemeinsame Position der Bundesrepublik und der Drei Mächte in bezug auf Deutschland als Ganzes und Berlin zu beeinflussen. Sie gehen allgemein davon aus, daß vor allem Korb I für die amerikanischen Interessen unerheblich sei. Es ist uns aus der hiesigen amerikanischen Botschaft bedeutet worden, daß eine Änderung dieser Haltung nur erreicht werden kann, wenn wir unseren Standpunkt auf hoher Ebene unverzüglich mit Nachdruck vorbringen und konkrete Vorschläge zum weiteren Vorgehen machen, um entsprechende Weisungen Washingtons an die Delegation in Genf herbeizuführen.

Die britische Haltung ist aufmerksamer, aber ebenfalls in der Sache nicht wirklich engagiert. Auch hier scheint man sich der politischen Implikationen nicht voll bewußt zu sein. Das enge Verhältnis unserer Genfer Delegation zur britischen ändert daran nichts. Von hiesiger britischer Seite ist uns auch zu verstehen gegeben worden, daß wir ein stärkeres britisches Engagement nur durch Einwirkung auf London erreichen können.

Allein die Franzosen (Sauvagnargues selbst, wie wir wissen) haben das Problem erkannt. Sie sind daher bereit, uns zu unterstützen. Daß sie dabei in erster Linie nicht die Fortsetzung unserer Deutschlandpolitik, sondern die Wahrung ihrer eigenen Rechtspositionen in bezug auf Deutschland als Ganzes und auf Berlin im Auge haben, braucht uns nicht zu schrecken, weil sie bereit sein dürften, gleichzeitig der Bedeutung der Zulässigkeit friedlicher Grenzänderungen in dem von uns gewünschten Sinne Rechnung zu tragen.

5) Die amerikanische und britische Haltung ist vor allem durch die Überlegung bestimmt, daß der in Vorbereitung befindliche Prinzipienkatalog nicht den Charakter eines völkerrechtlichen Vertrages haben wird, sondern lediglich eine politische Willensäußerung darstellen soll. Daraus würde sich ergeben, daß er seiner rechtlichen Natur nach von vornherein nicht in der Lage ist, bestehende Rechte, Verträge usw. zu berühren.

Wir und die Franzosen gehen zwar von der gleichen Wertung der rechtlichen Qualität der Prinzipiendeklaration aus. Darin erschöpft sich die Problematik jedoch nicht. Die moralische und politische Bindungswirkung einer solchen Erklärung – vor allem dann, wenn sie von Staats- und Regierungschefs verabschiedet werden sollte – wird so groß sein, daß der Unterschied zu einer konkreten Rechtsnorm nur noch theoretische Bedeutung hat. Auf jeden Fall würde es politisch außerordentlich schwer sein, Vorwürfen, daß den Prinzipien zuwidergehandelt worden sei, mit dem Argument zu begegnen, sie seien rechtlich unerheblich.

Daraus folgt:

- Wir können uns nicht mit der Auffassung begnügen, daß die Möglichkeit friedlicher Grenzänderungen als Ausfluß der Souveränität eine Selbstverständlichkeit sei und deshalb in dem ohnehin rechtlich nicht verbindlichen Prinzipienkatalog nicht eigens erwähnt werden müsse.
- Es kann auch in unserem Interesse liegen, in den sog. Dispositionsvorschriften die Unberührtheit bestehender Rechte, Verträge usw. (hier insbesondere Deutschlandvertrag, Vier-Mächte-Abkommen, Ostverträge nebst Brief zur

Deutschen Einheit) klarzustellen, ohne daß spezifische Positionen (ausdrückliche Erwähnung der Vier-Mächte-Rechte und -verantwortlichkeiten) in der Erklärung selbst angesprochen werden. Dies könnte in einer Weise geschehen, die lediglich deklaratorisch gefaßt ist und daher unsere grundsätzliche Auffassung vom lediglich politischen Charakter der Prinzipiendeklaration nicht negativ präjudiziert.

6) Ein Verzicht auf eine Aussage über die Möglichkeit friedlicher Grenzänderungen ist für uns im übrigen schon deshalb nicht akzeptabel, weil das sicher im Prinzipienkatalog enthaltene Prinzip der Unverletzlichkeit der Grenzen Ausdrücke verwendet, die auch im Moskauer Vertrag vorkommen, die bei den Verhandlungen über diesen Vertrag kontrovers gewesen sind und die daher im Vertrag selbst im Interesse einer Wahrung unserer grundsätzlichen Position sehr sorgfältig ausbalanciert worden sind. Die ausbalancierenden Elemente (Brückensatz Artikel 3, Gromyko-Erklärungen[14] und Brief zur Deutschen Einheit) fehlen aber bei der Formulierung über die Unverletzlichkeit der Grenzen im dritten Prinzip des Genfer Katalogs und sind auf diesen auch nicht unmittelbar übertragbar.

7) Unter diesen Umständen ist davon auszugehen, daß die Bundesrepublik Deutschland und die Drei Mächte ein gemeinsames Interesse an einer befriedigenden Behandlung der gesamten Problematik im Prinzipienkatalog haben. Die bisherige Abstimmung der Positionen unter den vier Regierungen reicht zur Realisierung dieses Interesses nicht aus.

Den Drei Mächten sollte daher auf hoher Ebene vorgeschlagen werden, als Grundlage einer gemeinsamen Verfolgung dieser Interessen eine Koordinierung der Positionen vorzunehmen, die dann zu übereinstimmenden parallelen Weisungen der Außenministerien an die Genfer Delegationen führen wird. Als Rahmen hierfür bieten sich die laufenden Konsultationen in Bonn (Vierergruppe) an, wo – im Unterschied zu den Genfer Konsultationen – die notwendige Vertrautheit und Erfahrung mit den hier in Frage stehenden spezifisch deutschland- und berlinpolitischen Problemen vorhanden ist. Es sollte daher Übereinstimmung mit den drei Botschaftern hergestellt werden, die Vierergruppe mit dieser Koordination zu beauftragen. Es ergibt sich aus der Natur der Sache, daß die Zusammensetzung der Gruppe bei diesen Beratungen dem besonderen Thema Rechnung tragen müßte.

Gesprächsführungsvorschlag ist beigefügt.

8) Die Aufzeichnung wurde gemeinsam mit Referat 500 (VLR I Fleischhauer) ausgearbeitet. Herr VRB[15] hat zugestimmt.[16]

van Well

VS-Bd. 10129 (212)

14 Für die Äußerungen des sowjetischen Außenministers Gromyko vom 29. Juli 1970 gegenüber Bundesminister Scheel sowie für Artikel 3 des Vertrags vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR vgl. Dok. 10, Anm. 11.

15 Dedo von Schenck.

16 Am 7. Juni 1974 legte Staatssekretär Gehlhoff den Botschaftern Henderson (Großbritannien) und Hillenbrand (USA) sowie dem französischen Gesandten Lustig „das Interesse der Bundesregierung an der Herbeiführung einheitlicher Positionen der Bundesrepublik Deutschland und der Drei Mächte

159

Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit dem amerikanischen Botschafter Hillenbrand

VS-vertraulich **6. Juni 1974**[1]

Vermerk über ein Gespräch des Bundeskanzlers mit dem amerikanischen Botschafter am 6. Juni 1974 im Bundeskanzleramt von 17.30 bis 18.40 Uhr.

Der *Botschafter* dankte, daß der Bundeskanzler für ihn Zeit gefunden habe. Er wolle nichts Bestimmtes, sondern sei daran interessiert, die Prioritäten zu erfahren, die der neue Bundeskanzler in seiner Politik zu setzen beabsichtige. Das betreffe sowohl die allgemeine Philosophie wie auch insbesondere die Krise der Europäischen Gemeinschaft.

Der *Bundeskanzler* bat den Botschafter, alles was er dazu öffentlich gesagt habe, wörtlich zu nehmen. Es gehe ihm tatsächlich um Kontinuität. Dabei gebe es gegenwärtig zwei Ausnahmen

– die Beziehungen zur DDR seien vorübergehend durch den Fall Guillaume[2] gestört

Fortsetzung Fußnote von Seite 676

bezüglich der deutschland- und berlinpolitischen Aspekte der KSZE unter besonderer Berücksichtigung der Möglichkeit friedlicher Grenzänderungen dar. Er betonte dabei das besondere Interesse, das der Bundesminister des Auswärtigen an diesen Fragen nimmt. Er bat die drei Missionschefs, ihren Regierungen über die große Bedeutung, die die Bundesregierung den Themen beimißt, zu berichten; er unterstrich dabei die Gemeinsamkeit der Interessenlage. Er schlug ferner eine möglichst schnelle Befassung der Vierergruppe vor. In einer kurzen Diskussion, in der die Botschafter Großbritanniens und der Vereinigten Staaten lediglich Erläuterungen zu Einzelpunkten erbaten und die französische Seite die Wichtigkeit und die Eilbedürftigkeit der von uns vorgeschlagenen Klärung betonte, wurde Einigkeit darüber hergestellt, daß die Vierergruppe zu Beginn nächster Woche entsprechende Beratungen aufnehmen soll." Vgl. den Runderlaß Nr. 2318 des Ministerialdirigenten Blech; VS-Bd. 10129 (212); B 150, Aktenkopien 1974.
Zu den Beratungen in der Bonner Vierergruppe vgl. Dok. 171, Anm. 15.

1 Ablichtung.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Ministerialdirektor Sanne, Bundeskanzleramt, am 7. Juni 1974 gefertigt und mit Begleitvermerk vom 10. Juni 1974 Vortragendem Legationsrat I. Klasse Schönfeld übermittelt.
Hat Staatssekretär Gehlhoff am 11. Juni 1974 vorgelegen. Vgl. VS-Bd. 528 (014); B 150, Aktenkopien 1974.

2 Zur Verhaftung des Referenten im Bundeskanzleramt, Guillaume, unter dem Verdacht der geheimdienstlichen Tätigkeit für die DDR vgl. Dok. 146, Anm. 8.
Am 5. Juni 1974 beantragte die CDU/CSU-Fraktion die Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses. Der Antrag umfaßte 14 Einzelfragen, anhand derer die Hintergründe der Anstellung von Guillaume, sein Zugang zu vertraulichen Akten und die Verantwortlichkeiten für die einzelnen Vorgänge geklärt werden sollten. Für den Wortlaut vgl. BT ANLAGEN, Bd. 191, Drucksache Nr. 7/2193.
Der Bundestag billigte den Antrag am 6. Juni 1974 bei einer Gegenstimme. Vgl. dazu BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 88, S. 7107–7117.
Der parlamentarische Untersuchungsausschuß nahm seine Tätigkeit am 20. Juni 1974 auf. Auf seiner Sitzung am 21. Juni 1974 konnte sich der Ausschuß nicht auf einen gemeinsamen Beweisbeschluß einigen. Neben einem einstimmig angenommenen Antrag der CDU-Mitglieder, der auf die Untersuchung des Falls Guillaume zielte, wurde ferner mit den Stimmen der SPD- und der FDP-Mitglieder ein Antrag zur Einbeziehung aller Spionagefälle seit 1949 gebilligt: „Schwerpunkte der Untersuchungen werden laut beiden Beweisbeschlüssen auch die Kriterien sein, unter denen –

– die Europäische Gemeinschaft befinde sich in einer tieferen Krise denn je zuvor.

In allen anderen Dingen sei er fest entschlossen, nichts zu ändern. Er habe auch in keinem Punkt seine Meinung gewechselt, und er glaube, daß der amerikanische Außenminister ein klares Bild über ihn und seine Auffassungen haben dürfte.

Über MBFR sei er nicht mehr gut genug informiert, um jetzt darüber zu sprechen. Vielleicht werde es im Laufe der Zeit einmal nötig, darauf zurückzukommen.

Hinsichtlich der KSZE müsse man sicherstellen, daß nichts unterschrieben werde, was dem Gedanken der Wiedervereinigung Deutschlands schaden könnte. Im übrigen sei er der Meinung, daß ein lohnendes Schlußergebnis durch die Staats- und Regierungschefs unterzeichnet werden könnte. Er stelle sich vor, daß dies auch die Meinung von Präsident Nixon sei.

Der *Botschafter* meinte, darüber wisse er nichts Genaues, aber was er gehört habe, deute in diese Richtung.

Der *Bundeskanzler* kam dann auf die Lage der Europäischen Gemeinschaft zurück. Die gegenwärtige Krise sei dadurch gekennzeichnet, daß einige Staaten in den vergangenen zwei Jahren mehr verbraucht als produziert, andere mehr produziert als verbraucht hätten. Beides sei ungesund. Die wirkliche Gefahr aber gehe von den Staaten mit einem hohen Defizit aus, da hier die Hauptquelle der Inflation liege. Die Bundesrepublik sei in einer relativ guten Lage, aber man müsse mit der unvernünftigen Psychose der Bevölkerung rechnen, die eine Preissteigerung von 7,5% bereits als Katastrophe ansehe. Er sei sehr froh gewesen, daß Giscard aus eigenem Entschluß zu der Entscheidung für eine Stabilitätspolitik gekommen sei.[3] Wie er allerdings dieses mit seinen früheren Wahlversprechungen in Einklang bringen werde, sei fraglich.[4] Jedenfalls aber habe er, der Bundeskanzler, das Gefühl, daß Giscard wirkliche Anstrengungen unternehmen werde.

Frankreich und andere Mitgliedstaaten würden für eine gewisse Zeit von bestimmten Regeln der Gemeinschaft ausgenommen werden müssen, ohne damit rechtlich den Rahmen der Gemeinschaft zu verlassen. Die Briten versuchten offensichtlich, Zeit zu gewinnen und jede wichtigere Entscheidung bis nach den Wahlen zu verschieben, mit denen man im September/Oktober rechne.[5]

Auf die Frage des *Botschafters*, ob man das italienische Problem[6] mit klassischen Mitteln lösen könne, meinte der *Bundeskanzler*, dies wisse heute niemand. Zunächst gehe es darum, durch Improvisationen den Deichbruch zu ver-

Fortsetzung Fußnote von Seite 677

ebenfalls seit 1949 – Beschäftigte in den Bereichen von Kanzleramt und Innenministerium eingestellt wurden und in welchen Fällen bei Einstellungen gegen Sicherheitsvorschriften verstoßen wurde." Vgl. den Artikel „Guillaume-Ausschuß soll Spionagefälle seit 1949 untersuchen"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 22. Juni 1974, S. 3.

3 Vgl. dazu die Gespräche des Bundeskanzlers Schmidt mit Staatspräsident Giscard d'Estaing am 31. Mai/1. Juni 1974 in Paris; Dok. 157.

4 Zum sozialpolitischen Wahlprogramm des französischen Präsidentschaftskandidaten Giscard d'Estaing vgl. Dok. 157, Anm. 18.

5 Die Wahlen zum britischen Unterhaus fanden am 10. Oktober 1974 statt.

6 Zur Wirtschafts- und Zahlungsbilanzsituation in Italien vgl. Dok. 157, Anm. 8.

hindern. Er traue der Bundesrepublik, Frankreich und den Benelux-Staaten zu, daß sie die Inflation in Grenzen halten, den freien Welthandel aufrechterhalten und den Gemeinsamen Markt bewahren könnten. Er sei nicht übermäßig optimistisch, aber voller Vertrauen.

Hinsichtlich der europäisch-amerikanischen Beziehungen habe Giscard gegenüber früheren französischen Positionen deutlich andere Akzente gesetzt. Man könne ihn als positiv voreingenommen gegenüber den Vereinigten Staaten bezeichnen. Er sei frei von vorfabrizierten Verhaltensweisen und suche, so informell und pragmatisch wie möglich an die Dinge heranzugehen. Dies gelte sowohl für die Fragen der Konsultation wie für die Zusammenarbeit im atlantischen Bündnis. Natürlich wolle auch er nicht Fragen europäischen Interesses einem amerikanischen Veto unterwerfen, aber die früheren Streitereien zwischen Jobert und Kissinger seien ihm deutlich peinlich.

Giscard habe Wert darauf gelegt, mit ihm, dem Bundeskanzler, unter vier Augen ausführlich auch über Verteidigungsfragen zu sprechen. Dabei habe er sich zwar nicht sehr präzise geäußert, zumal er wohl auch noch nicht voll informiert sei über das, was die französische Haltung in den letzten zwei Jahren war, aber er habe den Eindruck vermittelt, daß es ihm u.a. darum gehe, die amerikanischen und europäischen Anstrengungen zusammenzuführen.

Der *Botschafter* äußerte seinen Eindruck, daß der Bundeskanzler nicht auf ein europäisches Gipfeltreffen hinarbeite.

Der *Bundeskanzler* bestätigte dies. Er wies außerdem auf die unbefriedigende Arbeitsweise der Ministerräte in Brüssel hin, von denen es jetzt mindestens vier gebe, während im Vertrag wohl nur einer vorgesehen gewesen sei.[7] Außerdem nähmen zu viele Personen an den Ratssitzungen teil. Er hoffe, daß Giscard seine erfrischende Einstellung zu diesen Fragen beibehalten werde. Allerdings dürfte es für Sauvagnargues schwierig sein, alte Verhaltensweisen in neue zu überführen.

Auf eine Frage des Botschafters zur Ostpolitik erklärte der Bundeskanzler, er beabsichtige, im Spätherbst nach Moskau zu fahren.[8] Er habe nicht einfach die seinerzeit an Herrn Brandt ergangene Einladung[9] übernehmen wollen. Es liege ihm daran, der Öffentlichkeit zu zeigen, daß er seine Zeit im wesentlichen den inneren Angelegenheiten zu widmen beabsichtige. Die Reise nach Paris sei eine Ausnahme gewesen wegen des bestimmenden Einflusses des deutsch-französischen Verhältnisses auf die Entwicklung in Europa und wegen der direkten Auswirkungen der europäischen Wirtschaftslage auf die Konjunktur in der Bundesrepublik. 70% unserer Exporte gingen nach Europa, jeder fünfte Arbeitsplatz hänge vom Export ab.

[7] Im Vertrag vom 8. April 1965 über die Einsetzung eines gemeinsamen Rats und einer vereinigten Kommission der Europäischen Gemeinschaften (Fusion der Exekutiven) wurden die bisherigen Ministerräte der EWG, der EGKS und von EURATOM zu einem Ministerrat vereinigt. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1965, Teil II, S. 1454–1497.

[8] Bundeskanzler Schmidt und Bundesminister Genscher hielten sich vom 28. bis 31. Oktober 1974 in der UdSSR auf. Vgl. dazu Dok. 309, Dok. 311–316 und Dok. 321.

[9] Vgl. dazu die Gemeinsame Erklärung vom 21. Mai 1973 über den Besuch des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Breschnew, vom 18. bis 22. Mai 1973 in der Bundesrepublik, Dok. 64, Anm. 12.

Im weiteren Verlauf des Gesprächs gab der Bundeskanzler seiner tiefen Besorgnis über die wirtschaftliche Entwicklung in Europa und in der Welt Ausdruck. Die anstehenden Probleme könnten nicht durch eine soundsovielte Einzelregelung im GATT gelöst werden. Er wolle nicht ausschließen, daß man künftig vermehrt multilaterale Rohstoffabkommen schließen müßte, wenn man im übrigen den Freihandel erhalten wolle. Er hoffe, daß die Vereinigten Staaten künftig wieder eine Führungsrolle auf dem Gebiet der Weltwirtschaft übernehmen würden. In diesem Zusammenhang stellte der Bundeskanzler die Frage, wer nunmehr in der Administration in Washington für Entscheidungen dieser Art zuständig sein werde. Die Stagnation stelle die Welt vor große Probleme, ebenso der fantastische Preisanstieg bei fast allen wichtigen Rohstoffen und Energiequellen.

Der *Botschafter* stellte den gegenwärtigen Übergangszustand in der Administration[10] dar und meinte, man müsse noch abwarten, wie die Aufgabenverteilung endgültig sein werde.

Auf eine Frage des *Bundeskanzlers*, was das Programm Nixons für Moskau[11] sein werde, antwortete der *Botschafter*, daß es vermutlich nur zu Grundsatzerklärungen, nicht aber zu materiellen Vereinbarungen in den Nuklearfragen kommen werde. Man könne auch mit einigen technischen Abkommen rechnen[12], aber mit keinem, das in seiner Bedeutung jenen vergleichbar sei, die beim ersten Besuch des Präsidenten in Moskau unterzeichnet worden sind.[13]

VS-Bd. 528 (014)

10 Am 14. März 1974 gab der amerikanische Finanzminister Shultz seinen Rücktritt bekannt; am 8. April 1974 trat der Staatssekretär im amerikanischen Finanzministerium, Volcker, zurück. Neuer Finanzminister wurde am 9. Mai 1974 William E. Simon; als neuer Staatssekretär wurde am folgenden Tag Jack F. Bennett nominiert. Am 26. Mai 1974 ernannte Präsident Nixon Kenneth Rush zum wirtschaftspolitischen Koordinator.

11 Präsident Nixon hielt sich vom 27. Juni bis 3. Juli 1974 in der UdSSR auf. Vgl. dazu Dok. 197, Dok. 199 und Dok. 200.

12 Zu den während des Besuch des Präsidenten Nixon vom 27. Juni bis 3. Juli 1974 in der UdSSR unterzeichneten Abkommen und Verträgen vgl. Dok. 120, Anm. 15.

13 Während des Besuch des Präsidenten Nixon vom 22. bis 30. Mai 1972 in der UdSSR unterzeichneten der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, und Nixon am 26. Mai 1972 in Moskau einen Vertrag über die Begrenzung der Raketenabwehrsysteme (ABM-Vertrag) und ein Interimsabkommen über Maßnahmen hinsichtlich der Begrenzung strategischer Waffen (SALT) mit Protokoll. Für den Wortlaut vgl. UNTS, Bd. 944, S. 4–26. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 392–398.
Vgl. auch die vereinbarten und einseitigen Interpretationen zu den Verträgen; DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 67 (1972), S. 11–14. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 398–404.
Außerdem wurden am 23. Mai 1972 Abkommen über die Zusammenarbeit beim Umweltschutz sowie im Gesundheitswesen geschlossen; am 24. Mai 1972 folgten Abkommen über die Zusammenarbeit bei der Erforschung des Weltraums und über wissenschaftlich-technologische Zusammenarbeit und am 25. Mai 1972 ein Abkommen über die Vermeidung von Zwischenfällen auf See. Für den Wortlaut vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 66 (1972), S. 921–927.

160

Bundeskanzler Schmidt an den amerikanischen Außenminister Kissinger

VS-vertraulich **7. Juni 1974**[1]

Lieber Henry,

meine kürzlichen Gespräche in Paris[2] haben mir den überzeugenden Eindruck vermittelt, daß Präsident Giscard d'Estaing Fortschritte in dem europäischen Einigungsprozeß anstrebt. Dies gilt für zahlreiche Felder. Ich erwarte, daß Giscard in den nächsten Monaten konkrete Vorschläge entwickeln wird. Die EG-Ratssitzungen der letzten Tage[3] sind bereits durch eine größere Flexibilität der französischen Delegation gekennzeichnet gewesen.

Diese französische Haltung verbessert die Aussichten, allmählich in der europäischen Politik zu Entscheidungen zu gelangen, die im Rahmen der von der Bundesregierung immer vertretenen Grundhaltung liegen. Natürlich bleibt – unnötig, dies hier noch einmal zu sagen – unerläßliche Voraussetzung, daß alle Mitgliedstaaten die Rückkehr zur internen Stabilität der Volkswirtschaften schaffen.

In diesem Zusammenhang ist für Frankreich ebenso wie auch für andere Mitgliedstaaten die Zahlungsbilanzsituation nach wie vor äußerst kritisch. Italien steht, wie wir alle wissen, nahe vor einer Katastrophe.[4] Für einige der Mitgliedstaaten würde es eine entscheidende Hilfe darstellen, wenn die Voraussetzungen geschaffen werden könnten, die ihnen erlaubten, ihre Goldreserven zu mobilisieren – und zwar in erster Linie als Beweis der Kreditwürdigkeit. Eine Lösung dieses Problems in der von den Finanzministern der Neun ins Auge gefaßten Richtung[5] ist damit heute nicht mehr eine Frage ökonomischen Cha-

[1] Ablichtung.
Das Schreiben wurde von Ministerialdirigent Fischer, Bundeskanzleramt, am 7. Juni 1974 an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Schönfeld mit der Bitte übermittelt, „das vorbereitete Fernschreiben so rasch als möglich" weiterzuleiten. Das Original „würde wie üblich nachgesandt werden".
Hat Schönfeld am 10. Juni 1974 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „1) DE sofort abgesandt. 2) Ablichtungen z[ur] Unterrichtung an MB, StS, D 2, D 4."
Hat Ministerialdirektor van Well am 10. Juni 1974 vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirigent Simon und Referat 204 verfügte.
Hat Simon am 11. Juni 1974 vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Dannenbring am 12. Juni 1974 vorgelegen. Vgl. das Begleitschreiben; VS-Bd. 9964 (204); B 150, Aktenkopien 1974.

[2] Zu den Gesprächen des Bundeskanzlers Schmidt mit Staatspräsident Giscard d'Estaing am 31. Mai/1. Juni 1974 in Paris vgl. Dok. 157.

[3] Zu den EG-Ministerratstagungen am 4. Juni 1974 in Luxemburg vgl. Dok. 157, Anm. 6 und 21.

[4] Zur Wirtschafts- und Zahlungsbilanzsituation in Italien vgl. Dok. 157, Anm. 8.

[5] Am 22./23. April 1974 erörterten die Finanzminister der EG-Mitgliedstaaten in Zeist die Frage der Verwendung der Goldreserven zur Überwindung der Zahlungsbilanzdefizite in den EG-Mitgliedstaaten. Sie sprachen sich für ein Modell aus, das es den Notenbanken erlauben sollte, Gold als Instrument des internationalen Zahlungsverkehrs einzusetzen: „Der Plan sieht vor, unter Verzicht auf eine Erhöhung des offiziellen Goldpreises von 42,22 Dollar je Feinunze im Zahlungsverkehr zwischen den Notenbanken den Austausch von Gold zu ‚marktbezogenen' Preisen zuzulassen. Darüber hinaus sollen neben den seit November letzten Jahres gestatteten Goldverkäufen am freien Markt auch Käufe der Notenbanken zu einem höheren als dem amtlichen Preis ermöglicht werden.

rakters, sondern eine eminent politische. Die Alternative spitzt sich darauf zu: entweder die „Goldlösung" oder eine Entwicklung unabsehbaren Ausmaßes in einigen westeuropäischen Staaten.

Als ich hierüber das letzte Mal mit Finanzminister Shultz sprach, waren wir uns einig, daß die amerikanische Regierung sich dieser Lösung nicht verschließen würde.[6] Ich wäre Ihnen außerordentlich dankbar, wenn sie mithelfen könnten, Finanzminister Simon von der politischen Notwendigkeit dieser Lösung zu überzeugen. Es sollte erreicht werden, daß die Frage bei der bevorstehenden Sitzung der Finanzminister in Washington vom Tisch kommt.[7] Ohne Ihre Hilfe wird das nicht möglich sein.

Wie ich Präsident Nixon bereits mitteilte, sehe ich in der Haltung des neuen französischen Präsidenten auch positive Ansatzpunkte für die atlantische Zusammenarbeit.[8]

Seine Bereitschaft zu einer gleichberechtigten Partnerschaft ist ermutigend, und ich habe mit Befriedigung gesehen, daß Sie diesen Hinweis in Ihrer kürzlichen Pressekonferenz[9] bereits aufgriffen.[10]

Mit herzlichen Grüßen
stets Ihr Helmut Schmidt

VS-Bd. 9964 (204)

Fortsetzung Fußnote von Seite 681

Die Preise der Goldoperationen der Zentralbanken würden dabei entweder über eine noch festzulegende Preisspanne oder durch einen ‚Puffervorrat' gesteuert, der vom europäischen Reservefonds verwaltet werden könnte." Vgl. den Artikel „Finanzminister über Gold einig"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 24. April 1974, S. 13.

6 Bundesminister Schmidt führte am 19. März 1974 in Washington ein Gespräch mit dem amerikanischen Finanzminister Shultz. Vgl. dazu Dok. 104, Anm. 38.

7 Die Konferenz der Wirtschafts- und Finanzminister sowie der Notenbankpräsidenten der Zehnergruppe einigte sich am 11. Juni 1974 in Washington darauf, den Notenbanken künftig zu gestatten, die jeweiligen Goldreserven als Sicherheit bei der Aufnahme von Beistandskrediten zu erlauben. Dazu wurde in der Presse berichtet: „Die Washingtoner Vereinbarung, der auch die Amerikaner, die sich bisher einer Aktivierung des Goldes widersetzt hatten, zugestimmt haben, bedeutet, daß Länder, die sich in Zahlungsbilanzschwierigkeiten befinden und die auf dem internationalen Geldmarkt Devisen aufnehmen wollen, die Goldbestände ihrer Zentralbanken als Sicherheit und Pfand hinterlegen können, und zwar zu einem frei zu vereinbarenden Preis. Wie aus Washington zu hören ist, sei die Einigung vor allem auf Wunsch Italiens zustande gekommen." Vgl. den Artikel „Gold als Pfand für Beistandskredite"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 14. Juni 1974, S. 17.

8 Bundeskanzler Schmidt unterrichtete Präsident Nixon mit Schreiben vom 4. Juni 1974 über seine Gespräche mit Staatspräsident Giscard d'Estaing am 31. Mai/1. Juni 1974 in Paris: „Präsident Giscard d'Estaing und ich waren uns in der Dringlichkeit einig, den vollen Bestand der Gemeinschaft zu bewahren und den gegenwärtigen Prozeß der Schwächung so rasch wie möglich einzudämmen. Dabei kommt der Rückkehr zur internen Stabilität der Volkswirtschaften absolute Priorität zu. Mit besonderer Genugtuung habe ich die Versicherung des Präsidenten entgegengenommen, daß er keinen Rückgriff auf protektionistische Maßnahmen beabsichtigt. [...] Zum Verhältnis Europas zu den Vereinigten Staaten konnte ich bei Präsident Giscard d'Estaing eine kooperative Bereitschaft feststellen, die sich, so meine ich, schon bei der handelspolitischen Einigung in der vergangenen Woche in Brüssel niedergeschlagen hat. Wir beide haben die Hoffnung zum Ausdruck gebracht, daß es möglich sein wird, Sie zumindest informell zu treffen, wenn Sie sich demnächst nach Moskau begeben oder von Moskau zurückkehren." Vgl. VS-Bd. 9891 (200); B 150, Aktenkopien 1974.

9 Der amerikanische Außenminister Kissinger führte am 6. Juni 1974 aus: „The dialogue that developed last year between the United States and Europe took on an extremely legalistic cast in which the form of negotiation became almost more important than the substance – at least to some of the participants in the debate. [...] Our objections to some of the tendencies which we thought had developed in Europe earlier this year were directed toward the tendency of some to define ‚European

161

Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt

114-12387/74 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 830
Citissime

Aufgabe: 7. Juni 1974, 19.30 Uhr[1]
Ankunft: 8. Juni 1974, 08.50 Uhr

Betr.: KSZE;
hier: Konsultation im NATO-Rat am 7.6.1974

Zur Unterrichtung

I. Der NATO-Rat beriet am 7. Juni 1974 über Probleme der KSZE. An der Sitzung nahmen, mit Ausnahme von Luxemburg und Island, die Leiter/Mitglieder der Delegationen der Bündnispartner in Genf teil. Das Ergebnis der Sitzung läßt sich wie folgt zusammenfassen:

1) Zur Lagebewertung stimmten alle Sprecher darin überein, daß der Stand der Konferenz insgesamt nicht befriedigend ist; im einzelnen waren die Bewertungen jedoch nuanciert.

2) Im Mittelpunkt der Überlegungen standen die Fragen

- weiteres taktisches Vorgehen,
- KSZE-Teil des Kommuniqués der bevorstehenden Ministerkonferenz in Ottawa.[2]

Fortsetzung Fußnote von Seite 682
unity' entirely in opposition to the United States. However, I believe that events of recent months have clarified conditions enormously, that the spirit in which consultation is now taking place is much more spontaneous; and I believe that the debates of last spring served a very useful purpose in recalling each side of the Atlantic to fundamentals and creating the basis for a much more constructive relationship." Vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 70 (1974), S. 707 f.

10 Botschafter von Staden, Washington, berichtete am 9. Juni 1974, daß der Berater im amerikanischen Außenministerium, Sonnenfeldt, mitgeteilt habe: „Der amerikanische Außenminister habe das Schreiben des Herrn Bundeskanzlers mit großem Interesse gelesen. Er bäte jedoch um dessen Verständnis, wenn er im Augenblick nicht direkt intervenieren könne. Die Angelegenheit sei zu komplex, um kurzerhand (with one shot) geklärt zu werden. Es müßten dazu vielfältige Überlegungen angestellt werden, zu denen Kissinger angesichts seiner Abreise am 10.6. zu seinem Bedauern keine Zeit mehr finden werde. Erst nach Abschluß seiner bevorstehenden Reisen (Naher Osten, Ottawa, Moskau) werde er sich der Frage mit der notwendigen Sorgfalt annehmen können. Bei dieser Sachlage bäte er auch um Verständnis, wenn er zur Zeit von einer schriftlichen Beantwortung des Briefs des Herrn Bundeskanzlers absehe und sich auf die vorstehende mündliche Reaktion beschränke." Mit der Bitte um besonders vertrauliche Behandlung habe Sonnenfeldt hinzugefügt: „Kissinger bäte den Herrn Bundeskanzler von folgendem auszugehen: Falls das Ergebnis der Tagung der Finanzminister uns nicht voll befriedigen sollte, werde dies nicht notwendigerweise das letzte Wort von amerikanischer Seite sein. Kissinger beabsichtige solchenfalles, die Angelegenheit nach seiner Rückkehr aus Moskau, d. h. im Juli, mit Simon, Burns und anderen hier verantwortlichen Persönlichkeiten aufzunehmen. Man werde dann sehen, zu welchen Ergebnissen man gelangen könne. Auf meine Rückfrage, ob Kissinger somit besorgt sei, eine Intervention seinerseits könne ihr Ziel verfehlen, falls sie ohne ausreichende Kenntnis des Dossiers vorgenommen würde, meinte Sonnenfeldt, daß die Antwort in der Tat in diesem Sinne zu verstehen sei." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1710; VS-Bd. 9964 (204); B 150, Aktenkopien 1974.

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Freiherr von Groll am 11. Juni 1974 vorgelegen.

2 Für Ziffer 7 des Kommuniqués der NATO-Ministerratstagung am 18./19. Juni 1974 vgl. Dok. 183, Anm. 3.

Im allgemeinen wurden bekannte Positionen der Bündnispartner dargelegt.

Zum weiteren Vorgehen bestand nahezu Einmütigkeit, daß sich die Bündnispartner von der Maxime: „Flexibilität und Festigkeit" leiten lassen sollten. Der KSZE-Teil des Kommuniqués in Ottawa soll nach mehrheitlicher Meinung den unbefriedigenden Stand der Konferenz aufzeigen, gleichzeitig aber darauf hinweisen, daß alle Bündnispartner sich weiterhin nachdrücklich für einen erfolgreichen und befriedigenden Verlauf der Konferenz einsetzen werden.

Bemerkenswert waren die Ausführungen des amerikanischen Sprechers (Sprechzettel wird als Anlage vorgelegt[3]), der sich nachdrücklich dafür einsetzte, alle Optionen in Genf offenzuhalten und die Konferenz im größeren Zusammenhang der Entspannungspolitik zu sehen.

Der deutsche Sprecher erläuterte die Ansicht der Neun auf der Basis der Ergebnisse des Politischen Komitees vom 28.5.1974.[4] Er unterrichtete die Bündnispartner darüber, daß nach der EPZ-Ministerkonferenz in Bonn am 10./11.

[3] Dem Vorgang beigefügt. Der Leiter der amerikanischen KSZE-Delegation, Sherer, führte in der Sitzung des Ständigen NATO-Rats am 7. Juni 1974 in Brüssel aus: „We believe that our problems in Geneva should not cause us to lose sight of the fact that CSCE is only one of several projects which we all hope will contribute to the process of détente. We in the United States continue to see this conference as a modest, but important, step forward within the broad framework of détente, and I believe this attitude is shared by most of the governments represented here. This process of détente has included other multilateral negotiations, for example on Berlin and, currently, on MBFR, as well as the development of our bilateral relations with the USSR and its allies. It is easy for those of us who are involved in CSCE to see it as a summation of détente, at once its test and its climax. For our part, we have no such ambitions for CSCE, and our expectations regarding possible conference results are tempered by the broader perspective of détente. We believe the West should work for positive results in CSCE, but at the same time we should not set our goals unrealistically high. [...] As for the thoughts which have recently been expressed on the timing of the end of phase II and the convening of phase III, we would hope to keep all options open as long as possible. For our part, we have not yet ruled out any scenarios, and consider that all possibilities remain open. Moreover, we believe that any Western decision which may have an effect on the timing of the conclusion of CSCE – such as proposals for recess, postponement, or interruption of stage II – may have far-reaching ramifications, and should therefore be reviewed carefully in capitals and in this Council before action is taken." Vgl. VS-Bd. 10127 (212); B 150, Aktenkopien 1974.

[4] Die Sitzung des Politischen Komitees im Rahmen der EPZ fand am 27./28. Mai 1974 statt. Zur KSZE hieß es im Ergebnisprotokoll: „Il constate que l'état actuel des négociations de Genève est très peu satisfaisant et qu'il y a lieu de réagir à cet état de choses, sans toutefois dramatiser la situation. Le Comité Politique est convenu de ce qui suit: a) Stratégie générale: Le Comité Politique suggère que les ministres, lors de leur réunion des 10 et 11 juin à Bonn, fassent état de leurs préoccupations. Le Sous-Comité a été chargé de préparer le projet d'une prise de position publique sur les grandes lignes de la politique suivie par les Neuf à la CSCE. Le Comité Politique mettra au point le projet lors du déjeuner précedant la réunion ministerielle. Les pays de la Communauté membres de l'alliance tiendront compte de ces orientations lors de la préparation du communiqué d'Ottawa. [...] b) Méditerranée: Le Comité Politique a chargé la Présidence d'informer le département d'état au niveau le plus élevée possible de ce que les Neuf continuent à donner la préférence à une déclaration séparée pour répondre aux préoccupations des pays méditerranéens non-participants à la Conférence. Elle indiquera que les Neuf comprennent que leurs divergences avec les Etats-Unis ne portent pas sur la substance des points contenus dans les Textes élaborés par eux. En outre, la Présidence portera à la connaissance du département d'état les éléments que les Neuf ont recueillis concernant l'attitude d'Israel et des autres pays méditerranéens non-participants envers cette idée, éléments qui semblent permettre d'écarter certaines inquiétudes américaines. Il est prévu que les ministres des affaires étrangères des Neuf débatteront de cette question les 10 et 11 Juin." Vgl. den Runderlaß Nr. 2158 des Vortragenden Legationsrat I. Klasse von der Gablentz vom 29. Mai 1974; VS-Bd. 9896 (200); B 150, Aktenkopien 1974.

Juni 1974 möglicherweise die Position der Neun der Öffentlichkeit erläutert werde.[5]

3) Von den Sachfragen der KSZE wurden angesprochen:

- Friedlicher Wandel
  Hierzu warnte der kanadische Sprecher vor einer zu frühen Festlegung der Bündnispartner hinsichtlich des Prinzips, dem dieser Gedanke angefügt werden solle.[6]
- Vertrauensbildende Maßnahmen (CBM)
  Ausgehend von dem durch uns eingeführten Papier[7] wurde die Notwendigkeit einer schnellen Erarbeitung einer Bündnisposition hervorgehoben. Einige Sprecher warnten davor, sich zu stark auf das Element des geographischen Anwendungsbereichs solcher Maßnahmen zu konzentrieren.
- Mittelmeer[8]
  Hierzu kam es zu einem kurzen Meinungsaustausch zwischen dem amerikanischen und italienischen Sprecher.

4) Das Ergebnis der Sitzung wird der Generalsekretär in einem PO zusammenfassen und der Ministerkonferenz in Ottawa zuleiten.

II. Im einzelnen:

1) Zur Bewertung der Lage der Konferenz hob der norwegische Sprecher das schon Erreichte auf dem Gebiet von Korb II und hinsichtlich der Prinzipien hervor. Demgegenüber kritisierte er den völlig unbefriedigenden Stand bei den CBM und in Korb III. Auch der amerikanische Botschafter[9] betonte die Punkte, in denen man schon etwas erreicht habe. Demgegenüber vertraten der belgische, griechische und niederländische Sprecher die Ansicht, daß in den für die Bündnispartner wesentlichen Fragen noch keinerlei positive Ergebnisse vorlägen. Der niederländische Sprecher meinte, in verschiedenen Bereichen habe man seit der Osterpause deutliche Rückschritte gemacht.

2) Zum weiteren Vorgehen in Genf fand die Position der Neun weitgehend Unterstützung. Der niederländische Botschafter[10] meinte, die Bündnispartner hätten kaum eine andere Wahl, als die Verhandlungen fortzusetzen, nachdem sie in dem für den Osten wesentlichsten Punkt, Unverletzlichkeit der Grenzen, bereits nachgegeben hätten. Bei dieser Sachlage werde ein Abbruch der Konferenz zu Lasten des Westens gehen.

Zur Frage des Zeitpunktes einer dritten Phase betonten alle Sprecher die Notwendigkeit, daß vorher „befriedigende Ergebnisse" erzielt worden seien. Der amerikanische Sprecher betonte nachdrücklich, daß man dabei den gesamten Bereich der Entspannungspolitik einschließlich anderer multilateraler und bilateraler Unternehmen im Auge behalten müsse. Die Ausführungen des briti-

5 Vgl. dazu die Pressekonferenz des Bundesministers Genscher am 11. Juni 1974; Dok. 171, Anm. 13.

6 Zur Frage der Plazierung des Aspekts der friedlichen Grenzänderung in einer KSZE-Prinzipienerklärung vgl. Dok. 140.

7 Für die Stellungnahme der Bundesregierung zu den vertrauensbildenden Maßnahmen, die am 31. Mai 1974 im Politischen Ausschuß der NATO auf Gesandtenebene eingeführt wurde, vgl. Dok. 156.

8 Zur Frage einer Mittelmeer-Deklaration im Rahmen der KSZE vgl. Dok. 155, Anm. 10.

9 Donald Rumsfeld.

10 Abraham Frans Karel Hartogh.

schen Sprechers machten deutlich, daß man britischerseits einer Verlängerung der Konferenz über die Sommerpause[11] hinaus sehr skeptisch gegenübersteht. Eine „Marathonkonferenz" werde sicherlich für die Osteuropäer größere Vorteile haben, da sie schon unter administrativen Gesichtspunkten ein solches Unternehmen besser durchstehen könnten als die Bündnispartner. Demgegenüber hob der kanadische Sprecher hervor, daß man die Möglichkeit einer Vertagung berücksichtigen müsse.

3) Zum Kommuniqué der bevorstehenden Ministerkonferenz meinte der norwegische Sprecher, man müsse sich dabei von dem Prinzip der „flexible response"[12] leiten lassen. In dem Kommuniqué sollten auch bestimmte wesentliche Sachfragen, vielleicht unter Bezugnahme auf die Schlußempfehlungen von Helsinki[13], angesprochen werden. Der dänische Botschafter[14] hob die Notwendigkeit hervor, in klarer und fester Sprache die Position des Westens im Kommuniqué zum Ausdruck zu bringen, ohne dabei polemisch zu werden. Die Erfahrung zeige, daß man im Kreml auf eindeutige und feste westliche Positionen reagiere. Der dänische Sprecher setzte sich dafür ein, im Kommuniqué auch Probleme aus Korb III anzusprechen und ihre Bedeutung für den Gesamtzusammenhang der Entspannungspolitik hervorzuheben.

4) Vertrauensbildende Maßnahmen:

Ich habe unser Papier erläutert und insbesondere auf die Notwendigkeit hingewiesen, in der zweiten Konferenzphase eine befriedigende Lösung zu finden. Der norwegische Sprecher erklärte, es seien bisher keinerlei substantielle Fortschritte im Bereich der vertrauensbildenden Maßnahmen gemacht worden. Die Haltung der östlichen Seite sei gekennzeichnet durch Unbeweglichkeit und Mißtrauen. Die NATO-Staaten sollten ihre Position unmißverständlich vertreten und der Sowjetunion klarmachen, welch große Bedeutung sie den vertrauensbildenden Maßnahmen im Hinblick auf ein befriedigendes Ergebnis der Sicherheitskonferenz beimäßen. Der amerikanische Sprecher sagte, bisher seien die Verhandlungen in diesem Bereich frustrierend und negativ verlaufen. Offensichtlich seien auch die Neutralen nicht bereit, von ihren Vorstellungen, die noch weiter als die der NATO gingen, Abstriche zu machen. Der von den NATO-Staaten geforderte Anwendungsbereich sei vernünftig, offenbar aber für die Sowjetunion nicht akzeptabel. Für die weiteren Verhandlungen forderte er von der Allianz eine klare Konzeption und absolute Solidarität. Auch der niederländische Sprecher erklärte, die NATO müsse bald eine klare Verhandlungsposition erarbeiten. Er äußerte Zweifel an der Nützlichkeit des Beharrens auf dem Konzept „whole of Europe", wenn man von vornherein wisse, daß es für die Sowjets unannehmbar sei, es sei denn unter der Bedingung, nur Manöver sehr großer Einheiten, z. B. ganzer Armeen, anzukündigen. Der französische Sprecher hob hervor, daß die drei wesentlichen Kriterien der CBM

11 Die KSZE in Genf wurde am 26. Juli 1974 unterbrochen. Die Verhandlungen wurden am 2. September 1974 wiederaufgenommen.

12 Zum strategischen Konzept MC 14/3 („flexible response") vgl. Dok. 94, Anm. 7.

13 Für den Wortlaut der Schlußempfehlungen der multilateralen Vorgespräche für die KSZE vom 8. Juni 1973 vgl. SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT, Bd. 2, S. 593–607.

14 Anker Svart.

– Anwendungsbereich,
– Größe der Verbände,
– Frist für die Notifizierung,

gleichwertig seien. Die zu starke Betonung eines einzelnen Elements müsse zu einem unausgewogenen Ergebnis führen. Diesen Gesichtspunkt unterstützte der niederländische Sprecher.

Der türkische Sprecher wies noch einmal auf die Bedeutung hin, die seine Regierung der Einbeziehung amphibischer Einheiten beimesse.

[gez.] Krapf

VS-Bd. 10127 (212)

162

Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit dem Präsidenten der EG-Kommission, Ortoli

105-46.A/74 geheim **11. Juni 1974**[1]

Der Herr Bundeskanzler empfing am 11. Juni 1974 um 12.00 Uhr den Präsidenten der Europäischen Kommission, M. Ortoli, in Anwesenheit von StS Schüler zu einer 1 1/2stündigen Unterredung.[2]

Nach der Begrüßung wies der Herr *Bundeskanzler* darauf hin, daß sich die Europäische Gemeinschaft gegenwärtig in der tiefsten Krise seit ihrer Gründung im Jahr 1967[3] befinde, was M. Ortoli bejahte. Man dürfe daher keine Zeit verlieren und sollte sich gleich den sachlichen Fragen zuwenden. Da er vor zwei Tagen Giscard d'Estaing gesehen habe, wäre es nützlich, wenn M. Ortoli zunächst etwas über seine Eindrücke über seine Gespräche in Paris[4] wie auch über Giscards Beurteilung der Gespräche mit dem Herrn Bundeskanzler vor zehn Tagen[5] und die Lage der Gemeinschaft sagen würde.

Präsident *Ortoli* antwortete, von Giscard habe er den gleichen Eindruck wie der Herr Bundeskanzler: Er sei bereit, etwas zu tun, und zwar zunächst in Frankreich selbst. Wenn die ersten Schritte nicht in den jeweiligen Ländern unternommen würden, könne Europa nicht helfen. Giscard sei bereit, hart zu

1 Ablichtung.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscherin Bouverat am 12. Juni 1974 gefertigt.

2 Der Präsident der EG-Kommission, Ortoli, hielt sich anläßlich der Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 10./11. Juni 1974 in Bonn auf.

3 Mit Inkrafttreten des Vertrags vom 8. April 1965 über die Einsetzung eines gemeinsamen Rats und einer vereinigten Kommission der Europäischen Gemeinschaften (Fusion der Exekutiven) am 1. Juli 1967 wurden EWG, EURATOM und EGKS zu den Europäischen Gemeinschaften zusammengelegt.

4 Der Präsident der EG-Kommission, Ortoli, hielt sich am 7. Juni 1974 in Paris auf.

5 Zu den Gesprächen des Bundeskanzlers Schmidt mit Staatspräsident Giscard d'Estaing am 31. Mai/ 1. Juni 1974 in Paris vgl. Dok. 157.

arbeiten, um die Inflation im eigenen Land zu bekämpfen und Wege für eine bessere europäische Zusammenarbeit im wirtschafts- und währungspolitischen Bereich zu suchen. Dies gelte auch für den politischen Bereich, wenn er – Ortoli – auch darüber mit Giscard diesmal nicht gesprochen habe. Er kenne ihn aber gut genug – sie stammten beide aus der gleichen Schule – um zu versichern, daß der französische Präsident bereit sei, sich stark für Europa einzusetzen mit einigen Einschränkungen, die wohl mehr oder weniger die gleichen seien, wie die des Herrn Bundeskanzlers.

Die Gemeinschaft stehe vor ernsten wirtschaftlichen und politischen Problemen, wobei die wirtschaftlichen – so wichtig die politischen seines Erachtens für England seien – den Vorrang hätten.

Was England betreffe, habe er – Ortoli – einen schlechten Eindruck. Die britischen Probleme seien schwer zu verstehen. Eine gewisse Fehleinschätzung der tatsächlichen Lage lasse sich vielleicht durch das Vorhandensein des „Platzes London" erklären, auf dem im Bedarfsfall genügend Geld verfügbar sei. Wer sich jedoch mit den Hintergründen der Dinge befasse, sei sich im klaren darüber, daß England, wenn es nicht besser gegen die Inflation angehe und sich um Stabilität bemühe, bald einen Preis dafür bezahlen müsse. Dies gelte im übrigen auch für alle anderen Länder. Die Bundesrepublik habe zwar die besten Erfolge in der Bekämpfung der Inflation erzielt; wenn die anderen nicht mitzögen, könnten diese Erfolge aber durch protektionistische u.a. Maßnahmen beeinträchtigt werden. Man müsse daher gemeinsame Überlegungen anstellen.

Auf europäischer Ebene könne man zwar etwas tun, jedoch nicht das Wesentliche. Dieses müsse von jedem Land selbst unternommen werden. Seiner Auffassung nach könne Europa aber denen helfen, die sich zuerst selbst helfen, wobei man auch den psychologischen Aspekt der Aktion berücksichtigen müsse. Es gebe Punkte, in denen man zusammenarbeiten sollte, um Konflikte zwischen den Politiken zu vermeiden. Dies gelte für die Entwicklung in Frankreich wie in England.

Auf die Frage, ob Giscard in seinem Gespräch mit Ortoli über die „Schlange"[6] gesprochen habe, antwortete dieser, die Währungsschlange sei von Giscard mit keinem Wort erwähnt worden. Mit dem französischen Wirtschafts- und Finanzminister Fourcade sei die Frage einer besseren Verbindung zwischen der Schlange und den anderen Währungen erörtert worden. Er selbst – Ortoli – habe das Thema nicht von sich aus angeschnitten.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte hierzu, Frankreich sei eher unsicher in bezug auf seine zukünftige währungspolitische Fähigkeit, in der einen oder anderen Weise in die Schlange zurückzukehren.[7] Daher werde das ganze Thema zur Zeit wohl umgangen.

M. *Ortoli* meinte, daß Frankreich nicht wieder in die Schlange zurückkehren werde – ein Eindruck, den auch der Herr Bundeskanzler teilte. Er – Ortoli – glaube aber, daß die französische Regierung zur Vorbereitung des nächsten Schrittes anstrebe, eine bessere Verbindung zwischen der Schlange und dem

6 Zur europäischen „Währungsschlange" vgl. Dok. 23, Anm. 4.

7 Zur Freigabe des Wechselkurses des Franc am 19. Januar 1974 vgl. Dok. 23.

Franc herzustellen. Giscard habe wohl noch keine endgültige Entscheidung getroffen, wolle sich aber vorerst etwas mehr Spielraum sichern. Er – Ortoli – werde demnächst erneut mit Fourcade über dieses Thema sprechen.

Ein Mittel zur Bekämpfung der Instabilität könnte die Einrichtung eines „Solidaritätssystems" (frz. „dispositif de solidarité") sein. Hilfe aus diesem System sollten jedoch nur diejenigen erhalten, die eigene Anstrengungen unternähmen. Es gehe nicht darum, Geldmittel „à fonds perdu" zur Verfügung zu stellen.

Als er vor einiger Zeit mit Colombo über die italienischen Schwierigkeiten gesprochen habe, habe er diesem gesagt, die Kommission sei bereit, Italien zu helfen unter der Voraussetzung, daß seine Regierung die erforderlichen Maßnahmen selbst einleite. Colombo habe ihm sehr deutlich geantwortet, er sei sich im klaren darüber, daß Italien nicht um Unterstützung bitten könne, bevor es nicht nachweisen könne, daß es eine Eigenleistung erbringe. Jetzt habe Colombo – durch den Rücktritt der Regierung Rumor[8] – nicht mehr die Möglichkeit, die Beweisführung anzutreten.

Präsident Ortoli führte weiter aus, die Bundesregierung könne mit ihren klaren Vorstellungen und ihrem Willen für die Arbeit der Europäischen Kommission wichtige Impulse geben. Er denke dabei nicht an einen finanziellen Beitrag seitens der Bundesrepublik, sondern an eine vermehrte Anzahl von Sitzungen zur Besprechung der erforderlichen Maßnahmen. Es gebe aber seiner Auffassung nach keinen „europäischen Schlüssel" zur Lösung der derzeitigen Probleme. Die Gemeinschaft könne nur die eigenen Initiativen der verschiedenen Länder unterstützen.

In bezug auf Italien stehe man vor einem wirtschaftlichen und politischen Problem. Er glaube, daß man Italien helfen sollte, aber die derzeitigen Verhältnisse im Lande böten dazu – wenn es dort auch einzelne, einsichtige Menschen gebe – noch keine geeigneten Voraussetzungen. Colombo habe dies verstanden und jetzt ein gutes Programm aufgestellt. Wenn es zur Durchführung gekommen wäre, hätte die Gemeinschaft – wenn auch nicht im finanziellen Bereich – Italien helfen können.

Der Herr *Bundeskanzler* erklärte hierzu, bisher sei jede italienische Regierung, die Ratschläge von der Kommission oder dem Ministerrat akzeptiert habe, gestürzt. Italien sei nicht bereit, Ratschläge von Außenstehenden entgegenzunehmen oder zu befolgen; eher nehme es einen Regierungswechsel in Kauf. Im völkerrechtlichen Sinn sei es zwar ein Staat, in Wirklichkeit aber könne man heute nicht von einem verläßlichen Staat in Italien sprechen. Wenn man es

[8] Am 10. Juni 1974 trat die Regierung unter Ministerpräsident Rumor zurück, nachdem sich die Koalition zuvor nicht auf Maßnahmen zur Stabilisierung der Wirtschaft hatte einigen können. Dazu wurde in der Presse berichtet: „Während sich die Sozialistische Partei entschieden gegen jede Politik wehrte, die ihrer Meinung nach steigende Arbeitslosigkeit zur Folge haben müßte, und außerdem noch eine Lockerung der Kreditbremse verlangte, lehnten die Christlichen Demokraten dies mit Nachdruck ab. Der christdemokratische Handelsminister Colombo forderte vielmehr mit Unterstützung der Bank von Italien spürbare Restriktionsmaßnahmen, vor allem Kreditbremsen und Steuererhöhungen." Vgl. den Artikel „Italiens Regierung zerbricht im Streit über die Lösung der schweren Wirtschaftskrise"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 11. Juni 1974, S. 1.
Am 13. Juni 1974 lehnte Staatspräsident Leone das Rücktrittsgesuch ab und forderte die Regierung auf, „im höheren Interesse des Landes unter ihren Mitgliedern eine Einigung über die umstrittenen Probleme herzustellen". Vgl. den Artikel „Die Regierung Rumor bleibt vorerst im Amt"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 15. Juni 1974, S. 1.

auch nur mit Zögern ausspreche, so sei wahrscheinlich die einzige Chance, in Italien wieder eine zuverlässige Regierung zu bilden, das Eingehen einer Koalition mit den Kommunisten.

M. *Ortoli* bemerkte, daß dies wahrscheinlich in zwei bis drei Monaten der Fall sein werde, wenn Italien noch einmal so handle, wie es in den letzten Tagen geschehen sei. Italien sei tatsächlich kein Staat und habe keine Verwaltung, im Gegensatz zu Frankreich vor de Gaulle, wo es zwar keinen echten Staat, aber eine solide Verwaltung gegeben habe.

Der Herr *Bundeskanzler* führte weiter aus, daß er sehr gern vor dem Deutschen Bundestag und der öffentlichen Meinung zugunsten einer Hilfe für Italien eintreten würde, wenn er zeigen könnte, daß Italien etwas tue, um aus eigenen Kräften seine Lage wirksam zu verbessern. Jetzt stehe man de facto – wenn auch nicht de jure – vor einem Ausscheiden Italiens aus dem Gemeinsamen Markt. Es sei aber nicht möglich, Italien von außen her etwas aufzuzwingen.

M. *Ortoli* wies darauf hin, daß er am kommenden Samstag und Montag[9] in Italien mit einigen Persönlichkeiten Kontakte aufnehmen werde. Er erwarte allerdings nicht, daß es ihm gelingen werde, sie von seinen Ansichten zu überzeugen. Hinsichtlich der Lage in der italienischen Sozialistischen Partei bestätigte M. Ortoli die Auffassung des Herrn Bundeskanzlers, daß es dort keinen prominenten Leader gebe. Giolitti sei zwar ein guter Fachmann, aber keine hervorragende Persönlichkeit. In der Democrazia Cristiana dagegen gebe es eher zu viele gute Männer.

M. Ortoli brachte dann das Gespräch auf die Lage in Großbritannien und führte dazu aus, die wirtschaftlichen Schwierigkeiten würden dem Land noch lange zu schaffen machen. Man stehe jedoch auch vor einem politischen Problem. Als er vor einem Monat Callaghan und Wilson gesprochen habe[10], habe er allerdings den Eindruck gewonnen, daß sie europabewußter geworden seien.

Der Herr *Bundeskanzler* erinnerte an ein Gespräch mit Callaghan im April und an den Bericht von Außenminister Genscher über die Konferenz in Luxemburg[11]. Die Tatsache, daß Giscard und er selbst – der Herr Bundeskanzler – nicht nur zusammen arbeiteten, sondern dies auch nach außen deutlich machten, veranlasse die britische Regierung wohl dazu, eine weniger herausfordernde Haltung einzunehmen. Je enger die Zusammenarbeit zwischen Bonn und Paris sein werde, desto vorsichtiger würden die Briten.

9 15. bzw. 17. Juni 1974.

10 Der Präsident der EG-Kommission, Ortoli, führte am 14. Mai 1974 Gespräche mit Premierminister Wilson und dem britischen Außenminister Callaghan in London. Dazu wurde in der Presse berichtet, Ortoli habe vor allem zwei Eindrücke gewonnen: „First, the British government does not intend, as was feared earlier, to ignore its obligations under the Treaty of Rome and the Treaty of Accession and, second, despite the difficulties of ‚renegotiation', Britain will stay in the Common Market. For his part, Mr. Ortoli made it clear to Prime Minister Harold Wilson and Foreign Secretary James Callaghan that other EEC member nations would not tolerate any revision of the basic treaties on which the community is founded. In other respects, however, the rest of the EEC will go to considerable lengths to give Britain satisfaction, or, at least, not give the Labor government a good excuse for taking Britain out of the nine-member grouping." Vgl. den Artikel „EEC Circles Expect Britain to Stay In"; INTERNATIONAL HERALD TRIBUNE vom 15. Mai 1974, S. 2.

11 Bundesminister Genscher berichtete am 6. Juni 1974 vor dem Bundestag über die EG-Ministerratstagung am 4. Juni 1974 in Luxemburg. Vgl. dazu BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 88, S. 7119 f.

Der Herr Bundeskanzler schlug vor, daß man der Reihe nach über die einzelnen Länder der Europäischen Gemeinschaft sprechen solle.

Was Deutschland betreffe, so sei die politische und wirtschaftliche Lage zur Zeit gut. Nachdem die Regierungsparteien die Wahlen in Niedersachsen gewonnen hätten[12], könne man davon ausgehen, daß die innenpolitische Situation in den kommenden 2 1/2 Jahren stabil bleiben werde. Auf dem wirtschaftlichen Gebiet sei die psychologische Wirkung der drastischen Maßnahmen vom Mai[13] noch spürbar. Das Produktions- und das Beschäftigungsniveau seien deutlich unter den Stand von 1973 gebracht worden. Dies habe aber nicht zu Härten geführt, weil die deutschen Exporte weiter gestiegen seien, so daß man heute enorme Ausfuhrüberschüsse habe.[14] So habe sich der deutsche Handelsbilanzüberschuß gegenüber Italien in den ersten drei Monaten 1974 im Vergleich zu 1973 verachtfacht und der Überschuß der Handelsbilanz gegenüber Frankreich von Januar bis März 1974 gegenüber der Vergleichszeit 1973 vervierfacht. Dies bedeute, daß die Konjunktur und die Beschäftigungslage in der Bundesrepublik in entscheidendem Maße vom Export abhingen. Andererseits seien Ausfuhrüberschüsse sehr ungesund. Wenn die Exporte gesenkt würden, so könnte man vor die Notwendigkeit gestellt werden, zu wählen zwischen einem etwas geringeren Beschäftigungsstand und etwas mehr Inflation. Selbstverständlich werde über eine derartige Alternative nicht gesprochen, bevor dies notwendig sei. Die deutsche Öffentlichkeit sei krankhaft empfindlich gegenüber jeder Inflation. Selbst eine Inflationsrate von 7%, wie sie seit Monaten unverändert bestehe, werde als zu hoch betrachtet ohne Berücksichtigung der Tatsache, daß die Inflationsrate in den übrigen Ländern des Gemeinsamen Marktes mehr als doppelt so hoch sei.

Was Frankreich betreffe, so sei er – der Herr Bundeskanzler – sehr erleichtert darüber, daß Giscard beschlossen habe, Deutschland nicht um währungspolitische oder finanzielle Unterstützung zu bitten, sondern versuchen werde, seinen eigenen Weg zu gehen. Giscard habe auch von sich aus erklärt, daß er keine Maßnahmen zur Handelsbeschränkung treffen werde. Allerdings ergebe sich für ihn – den Herrn Bundeskanzler – eine offene Frage: Er könne sich schwer vorstellen, wie ein Mann – so begabt er auch sein möge – in Frankreich ein wirtschaftliches Stabilitätsprogramm durchführen könne nach den Wahlversprechen[15], die Giscard gemacht habe, wenn er 49% der Bevölkerung gegen sich habe. Er wünsche Giscard natürlich Erfolg, habe aber einige Zweifel an seinen Möglichkeiten. Man werde in der Bundesrepublik alles tun, um öffentlich zu unterstreichen, daß er den richtigen Weg eingeschlagen habe, frage sich aber doch, wie dies gegen 49% der Bevölkerung, die Gewerkschaften und linken Kräfte zu bewerkstelligen sei.

12 Bei den Wahlen zum niedersächsischen Landtag am 9. Juni 1974 erreichte die SPD 43,0% und die FDP 7,1% der Stimmen. Die CDU kam auf 48,9% der Stimmen.

13 Am 9. Mai 1973 verabschiedete die Bundesregierung ein zweites Stabilitätsprogramm, in dem u. a. eine restriktive Kreditpolitik, eine zehnprozentige Stabilitätsabgabe, eine Investitionssteuer, haushalts-, handels-, wettbewerbs- und verbraucherpolitische Maßnahmen vorgesehen waren. Vgl. dazu BULLETIN 1973, S. 487–492.

14 Zum Ausfuhrüberschuß der Bundesrepublik vgl. Dok. 157, Anm. 17.

15 Zum sozialpolitischen Wahlprogramm des französischen Präsidentschaftskandidaten Giscard d'Estaing vgl. Dok. 157, Anm. 18.

M. *Ortoli* hielt die Zweifel des Herrn Bundeskanzlers nicht für unberechtigt, wies jedoch darauf hin, daß die jetzige französische Regierung von starken Kräften getragen sei. Fourcade sei ein ausgezeichneter Mann und habe großen Erfolg in den industriellen Kreisen.

Zu der Lage in Großbritannien führte der Herr *Bundeskanzler* aus, Wilson werde wohl so geschickt manövrieren, daß es bald zu Neuwahlen kommen werde, um eine Mehrheit im Unterhaus zu erzielen. Er habe jedoch Zweifel, ob Wilson die richtigen Schlußfolgerungen ziehen werde: Erstens wisse er nicht, ob Wilson nach der Erlangung einer Mehrheit bereit sei, wirklich harte Maßnahmen zu treffen, und zweitens glaube er nicht, daß Wilson bisher die britischen Interessen auf lange Sicht genügend analysiert habe. Er – der Herr Bundeskanzler – sei überzeugt davon, daß England im Falle eines Austritts aus dem Gemeinsamen Markt zu einer drittrangigen Macht werden würde. Es brauche den Wettbewerb im eigenen Land. Es wäre sehr kurzsichtig, wenn England aus dem Gemeinsamen Markt ausscheiden würde in der Annahme, daß es sich auf das Commonwealth stützen könne.

In diesem Zusammenhang erinnerte M. *Ortoli* an zwei Gespräche, die er mit Peter Shore – der eine sehr mystische Auffassung vom Commonwealth zu haben scheine – und mit Denis Healey privat geführt habe. Er habe versucht, seinen Gesprächspartnern verständlich zu machen, daß England auf lange Sicht verloren sei, wenn es sich dem dynamischen Gemeinsamen Markt nicht anschließe. Ein Festhalten an dem Commonwealth sei nicht mehr zeitgemäß.

Der Herr *Bundeskanzler* bekräftigte diesen Standpunkt und führte weiter aus, in den Beneluxstaaten sei die wirtschaftliche Lage mehr oder weniger ausgeglichen. Die Inflationsrate sei zwar etwas zu hoch, aber dies stelle kein besonderes Problem dar. Die Lage sei grundlegend gesund, auch wenn Deutschland etwas unter den dortigen Handelsbeschränkungen leide.

Dänemark sei ein Problem. Innenpolitisch sei das Land verletzbar. Die dänische Gesellschaft konsumiere mehr, als sie produziere, wie dies in Italien der Fall sei. In Dänemark sei dies aber nicht so schlimm, weil die Regierung, obwohl es sich um eine Minderheitsregierung handle[16], doch stark sei. Zu Irland könne er – der Herr Bundeskanzler – sich nicht äußern, weil er die dortige Lage zuwenig kenne.

Zusammenfassend könne man also sagen, daß die Lage in Italien sehr schlecht sei. In Dänemark sei sie schlecht, aber die Probleme seien nicht unlösbar. Frankreich sei im Grunde genommen sehr gesund; es habe einen – im klassischen Sinn – gesunden Haushalt. Er habe großes Vertrauen in die französische Wirtschaft. Eine Frage ergebe sich für ihn nur in bezug auf die mit der Wirtschaft verbundenen politischen Probleme. Frankreich und Deutschland sollten so eng wie möglich zusammenarbeiten und dies in der Öffentlichkeit sogar noch stärker zeigen, als es den Tatsachen entspreche. Auf währungspolitischem Gebiet z. B. seien die Möglichkeiten begrenzt. Man müsse aber nach außen hin Harmonie bekunden.

16 Nach den Parlamentswahlen in Dänemark am 4. Dezember 1973 gelang es Ministerpräsident Jørgensen nicht, eine Koalitionsregierung zu bilden. Am 18. Dezember 1973 bildete Poul Hartling eine Regierung, die ausschließlich aus Vertretern der Liberalen Partei bestand.

Anfang Juli werde er – der Herr Bundeskanzler – Tindemans[17] sehen und später auch den Uyl[18]. Er glaube, daß alle fünf Länder (Bundesrepublik, Frankreich und Benelux) eng zusammenarbeiten und Signale für eine größere wirtschaftliche Stabilität setzen sollten, da sie sich in einer besseren Lage als die anderen Länder befänden. Für Frankreich sei es vielleicht nicht so leicht, die Inflationsrate unter 12 % zu bringen; er glaube aber, daß Belgien und Holland auf der gleichen Linie wie jetzt bleiben und eine Steigerung vermeiden könnten. Die Bundesrepublik habe zur Zeit eine Rate von 7,1 %; man könne davon ausgehen, daß sie in den nächsten zwei Jahren ca. 8 % betragen werde.

Die genannten fünf Länder hätten den gleichen Willen und die gleichen Ziele. Es sei nicht sicher, daß dies auch für England gelte – zumindest nicht vor den Neuwahlen. Italien halte er für verloren.

Die Schlußfolgerung, die er hieraus ziehe, sei folgende: Angesichts dieser Sachlage sei er bereit, den Bundestag, die Bundesregierung und die öffentliche Meinung zu größeren Opfern für Frankreich, falls nötig, für Belgien und Holland, vielleicht auch für Dänemark, falls nötig, aufzufordern. Er glaube aber nicht, daß er gegenwärtig Opfer zugunsten von Italien verlangen könne, um so mehr als es z. Z. keine Regierung habe. Es müßte in Rom ein Wunder geschehen, damit die deutsche Öffentlichkeit sich zu Opfern für Italien bereit erkläre, da man dieses Land für ein Faß ohne Boden halte. In bezug auf England wäre es vielleicht nicht so schwierig, weil die Engländer in Deutschland viele Sympathien besäßen und man ein größeres Vertrauen in die britische Fähigkeit, die eigenen Probleme zu lösen, habe.

M. *Ortoli* antwortete, daß er den Standpunkt des Herrn Bundeskanzlers verstehe und ihn teile. Seit drei Monaten, besonders aber im vergangenen Monat, habe er allen italienischen Politikern, mit denen er zusammengekommen sei – nicht öffentlich, aber privat – immer wieder gesagt, Italien könne von der Gemeinschaft nicht das Unmögliche erwarten. Es müsse zunächst selbst die erforderlichen innen- und wirtschaftspolitischen Maßnahmen treffen. In bezug auf England seien die Dinge komplexer: Er sei sich über den Standpunkt Wilsons und Healeys nicht recht im klaren.

Der Herr *Bundeskanzler* erklärte hierzu, Healey, den er seit 20 Jahren kenne, sei in einer schwierigen Lage. Erstens habe er innerhalb der Labour-Partei nie eine klare Haltung zu der EWG eingenommen, und Wilson wisse, daß Healey beeinflußbar sei. Zweitens habe Healey sich bisher nie mit finanziellen Problemen befaßt. In der Wirtschaftspolitik sei er ein „newcomer". Aus eigener Erfahrung wisse er – der Herr Bundeskanzler – daß man mindestens ein halbes Jahr Einarbeitungszeit brauche, wenn man ein neues Ressort übernehme. Healey sei infolgedessen nicht in der Lage, in so kurzer Zeit Entscheidungen zu treffen.

M. *Ortoli* bestätigte diese Beurteilung: Healey habe ihm gesagt, er sei noch dabei, „die Probleme zu identifizieren"; es gehe ihm darum, zwei bis drei Punkte zu finden, bei denen die gemeinsamen Interessen klar ersichtlich seien.

17 Für das Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit Ministerpräsident Tindemans am 3. Juli 1974 vgl. Dok. 194.

18 Bundeskanzler Schmidt und Ministerpräsident den Uyl trafen am 23. Juni 1974 an der niederländischen Grenze zu einem Gespräch zusammen.

Auf eine Frage des Herrn *Bundeskanzlers* nach Roy Jenkins antwortete M. *Ortoli*, dieser sei z.Z. Innenminister und habe in dieser Eigenschaft – obwohl es im britischen Kabinett ein besonderes Ressort dafür gebe – auch viel mit dem Nordirlandproblem zu tun. Er sei also mit innenpolitischen Fragen vollauf beschäftigt, so daß man in der Europapolitik in absehbarer Zeit nicht mit ihm zählen könne.

Der Herr *Bundeskanzler* brachte dann das Gespräch auf die Weltwirtschaft im allgemeinen: Ohne es zu wissen, befinde man sich bereits mitten in einer Weltwirtschaftskrise. Man stehe vor einer doppelten Bedrohung: Inflation und Rezession – ein Fall, der noch in keinem Lehrbuch der Wirtschaftswissenschaft behandelt worden sei. Dies sei auf verschiedene Faktoren zurückzuführen: Erstens die von den USA infolge der weltweiten Zahlungsbilanzdefizite verursachte Inflation und zweitens die Ausnützung dieser Lage durch die ölproduzierenden arabischen Länder, gegenüber denen Frankreich – im Gegensatz zu Kissinger – eine falsche, nachgiebige Politik betrieben habe. Der Zusammenbruch des Währungssystems von Bretton Woods[19], das globale Floaten, hätten zu einer verringerten Sensibilität der Regierungen gegenüber der Inflation geführt. Viele versuchten auf andere Lösungen auszuweichen, anstatt die Inflation zu bekämpfen. Dies sei die Kehrseite des globalen Floatens. Nachdem der Erfolg der arabischen Ölpreiserhöhungen erkennbar geworden sei, seien andere Rohstoffpreise entsprechend erhöht worden (Kupfer, NE-Metalle, Wolle usw.). Es werde nie möglich sein, wieder zu den ursprünglichen Preisen für diese Rohstoffe zurückzukehren. Die Verdoppelung der Preise führe zu einer grundlegenden Veränderung der „terms of trade", was bedeute, daß die wichtigsten Industrieländer darunter noch jahrelang leiden werden. In der Bundesrepublik seien die Reallöhne im letzten Jahr nur um 1 1/2 Prozent gestiegen; in anderen Ländern seien Lohnsenkungen zu erwarten. Drittens, der Euro-Markt werde vermutlich zusammenbrechen. Viele auf dem Euro-Markt aufgenommene langfristige Kredite seien nur kurzfristig finanziert: Es sei mit einer Reihe von Bankzusammenbrüchen zu rechnen, usw. Innerhalb des GATT würden lange Diskussionen über Detailfragen geführt, die nichts mit dem eigentlichen Problem, um das es gehe, zu tun hätten: der Gefährdung des Freihandels. Am meisten seien die Länder betroffen, deren Bruttosozialprodukt vom Außenhandel abhängig sei.

M. *Ortoli* unterstrich, daß in dieser Hinsicht die Länder der EG den größten Gefahren ausgesetzt seien. Daher sollten sie das Heft in die Hand nehmen. Er – Ortoli – sei mit jedem Wort, das der Herr Bundeskanzler gesagt habe, einverstanden. Seine Analyse der Situation sei die gleiche. Auf die Frage, was man tun könne, gebe es nur eine Antwort: eine enge Zusammenarbeit zwischen Europa, den USA und auch Japan. Für ihn sei die Frage der Beziehungen zu Amerika kein „theologisches Problem". Beide Seiten hätten gemeinsame Interessen, wobei Europa noch mehr Interessen habe als die USA.

19 Vom 1. bis 23. Juli 1944 fand in Bretton Woods (USA) eine Währungskonferenz der Vereinten Nationen mit dem Ziel einer Neuordnung des Weltwährungssystems statt, an der 44 Staaten teilnahmen. Im Abkommen von Bretton Woods vom 27. Dezember 1945 wurde die Errichtung des Internationalen Währungsfonds und der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung beschlossen. Für den Wortlaut vgl. UNTS, Bd. 2, S. 39–205.

Der Herr *Bundeskanzler* unterstrich dies: Europas Abhängigkeit vom Außenhandel sei fünfmal größer als die der USA.

Man müsse nun sehen, was man tun könne. Er selbst – *Ortoli* – habe ein kleines Papier über die Stabilitätsfrage im Zusammenhang mit anderen Punkten vorbereitet, über die er am Donnerstag[20] zu sprechen habe. Allerdings sei er der Auffassung, daß derartige Fragen nicht in einem zu großen Kreis erörtert werden sollten. Es sei ein Unding, wenn an einer sog. „ultra-restreinte"-Sitzung 78 Personen teilnähmen.

Der Herr *Bundeskanzler* stimmte dem zu. Seiner Auffassung nach wäre es das Beste, wenn M. Ortoli zunächst einzelne Personen wie Giscard, ihn selbst und auch Wilson, Tindemans, den Uyl aufsuchen würde. Es sei fraglich, ob ein Besuch in Rom, solange es dort keine Regierung gebe, nützlich sein könnte. Die produktivste Sitzung, an der er als Finanzminister vor zwei Jahren teilgenommen habe, sei eine – im übrigen unbekannt gebliebene – Zusammenkunft von je zwei Franzosen (mit Giscard), zwei Deutschen, zwei Amerikanern und zwei Engländern gewesen.[21] Er halte ferner häufige private Besuche in den führenden Ländern der „Schlange" für zweckmäßig ohne bürokratischen Apparat. An den Tagungen sollten jeweils nur die Minister und zwei Mitarbeiter, darunter der Präsident der Zentralbank, teilnehmen, wenn möglich nicht mehr als zwölf Personen. Wichtig erscheine ihm, daß die Kommission ihre Vorschläge zunächst mit den einzelnen Regierungen bespreche.

Als er vor zehn Tagen mit Giscard zusammengekommen sei, habe dieser ihn gefragt, was aus den Ministersitzungen in Luxemburg und Brüssel werden solle. Sie seien beide davon überzeugt, daß es katastrophal wäre, wenn die jetzige Praxis der verschiedenen Ministerräte (Außenminister, Davignon-Gruppe[22], Landwirtschafts-, Finanz- und Wirtschaftsminister) und auch die Gipfelkonferenzen in der bisherigen Form fortgesetzt würden. Es könne dabei nicht eine so wirksame Arbeit geleistet werden, wie man es wünschte. Giscard und er selbst sähen bisher allerdings noch keine Lösung. Sie würden im Juli erneut über dieses Problem sprechen.[23] Die von Pompidou im Herbst 1972 einberufene Gipfelkonferenz[24] sei verheerend gewesen, da die Staats- und Regierungschefs dort unter dem Einfluß der Diplomaten Resolutionen beschlossen hätten, die keinen Bezug zur Wirklichkeit hätten. In Kopenhagen hätten die „Kaminge-

20 13. Juni 1974.

21 Vgl. dazu die Treffen der sogenannten „Library Group"; Dok. 181, Anm. 24.

22 In dem am 27. Oktober 1970 auf der EG-Ministerratstagung in Luxemburg verabschiedeten Bericht der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten vom 20. Juli 1970 über mögliche Fortschritte auf dem Gebiet der politischen Einigung (Davignon-Bericht) wurden regelmäßige Treffen der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten beschlossen. Anstelle der Ministertagungen war ebenfalls die Einberufung einer Konferenz der Staats- und Regierungschefs möglich, „wenn nach Ansicht der Minister schwerwiegende Umstände oder die Wichtigkeit der anstehenden Themen dies rechtfertigt". Vgl. EUROPA-ARCHIV 1970, D 522.

23 Die deutsch-französischen Konsultationsbesprechungen fanden am 8./9. Juli 1974 statt. Vgl. dazu Dok. 205 und Dok. 206.

24 Staatspräsident Pompidou lud die Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten und -Beitrittsstaaten am 15. September 1972 zur Gipfelkonferenz nach Paris ein. Für den Wortlaut des Schreibens vgl. LA POLITIQUE ETRANGÈRE 1972, II, S. 69.
Zur Konferenz am 19./20. Oktober 1972 vgl. Dok. 19, Anm. 4.

spräche" im vergangenen Dezember[25] auch zu keinem Ergebnis geführt, weil die Teilnehmer oft keine ausreichende Kenntnis über die behandelten Themen gehabt hätten. Es sei sinnlos, Massenversammlungen zu veranstalten. Man sollte es eher abstellen auf diejenigen, die die Entscheidung über das Schicksal jedes Landes in der Hand hätten und ihre Entscheidungen auch durchsetzen könnten. Der in einigen Ländern stattgefundene Personenwechsel biete zugleich auch eine Chance für sachliche Änderungen: Giscard sei – im Gegensatz zu Pompidou, Brandt und Heath – ein ökonomisch denkender Mensch.

Was Denis Healey betreffe, erklärte M. *Ortoli*, daß er nicht sehe, wo dessen Stärke liege, aber hoffe, daß er sich auf Grund seines Geschicks und seines Talents bald einarbeiten werde. Zur Zeit fehle ihm aber der notwendige „background".

Auf die Frage des Herrn *Bundeskanzlers*, wer in Belgien der starke Mann sei, antwortete M. *Ortoli*, dies sei Tindemans, der sich als ehemaliger Parteifunktionär eine starke Position verschafft habe. Was die Niederlande betreffe, so seien sowohl Ministerpräsident den Uyl wie auch Finanzminister Duisenberg starke Männer, wobei man die besondere verfassungsrechtliche Position des Ministerpräsidenten berücksichtigen müsse, der nur eine Art von „primus inter pares" sei.

Nachdem der Herr *Bundeskanzler* bemerkt hatte, daß der niederländische Außenminister van der Stoel wohl keine besonderen Kenntnisse auf wirtschaftlichem Gebiet habe, was auch für Sauvagnargues gelten dürfte, fragte er nach der Position von Chirac.

M. *Ortoli* antwortete, er selbst habe Chirac in die Politik gebracht. Er sei sicher mehr Politiker als Wirtschaftler, habe aber gut fundierte wirtschaftliche Kenntnisse. Fourcade sei ein ausgezeichneter Wirtschaftler.

Nach einigen Bemerkungen über die Vertreter der Bundesrepublik in der Europäischen Kommission fragte der Herr *Bundeskanzler* anschließend nach den Qualitäten der verschiedenen Kommissionsmitglieder.

M. *Ortoli* erwiderte zunächst, daß es im Grunde genommen sechs Kommissionsmitglieder zuviel gebe, um wirklich gute Arbeit zu leisten. Er hob besonders die ausgezeichnete Leistung des dänischen Kommissars Gundelach (Binnenmarkt und Zollunion) hervor und erwähnte ferner Simonet (Belgien – Steuern, Finanzen und Energie) und Lardinois (Niederlande – Landwirtschaft). Nach dem Einfluß von Soames in London befragt, sagte M. Ortoli: „Soames ist in erster Linie Soames." Er habe zumindest gute Verbindungen zu London. Das gleiche gelte auch für Thomson, den jeder gern leiden möge. Was die demnächst fällige Nachfolge eines der deutschen Kommissare betreffe, so sei ihm bekannt, daß diese Posten in Deutschland nicht besonders begehrt seien. Trotzdem bitte er den Herrn Bundeskanzler darum, einen „guten Mann" zu entsenden. Es komme ihm nicht so sehr auf das „parlamentarische Geschick", sondern darauf an, daß es ein Mensch mit dem erforderlichen Weitblick sei. Es sei

25 Am 14./15. Dezember 1973 fand in Kopenhagen eine Gipfelkonferenz der EG-Mitgliedstaaten statt. Vgl. dazu AAPD 1973, III, Dok. 422.

sehr mühsam, wenn man innerhalb der Kommission manchmal stundenlang diskutiere, ohne Probleme zu berühren, die wirklich entscheidend seien.[26]

Im Zusammenhang mit letzterer Bemerkung erwog der Herr *Bundeskanzler* den Gedanken, ob der französische Staatspräsident als Ranghöchster im europäischen Kreis nicht von Zeit zu Zeit die maßgebenden Persönlichkeiten der verschiedenen Länder privat und informell außerhalb des Elysée-Palastes zu einem Abendessen mit anschließendem Gespräch einladen könnte. Er sei sich der damit verbundenen Schwierigkeiten und Empfindlichkeiten bewußt, halte derartige Begegnungen aber für eine besonders wirksame Methode, um die Dinge voranzubringen.

M. *Ortoli* griff den Gedanken auf und sagte zu, daß er ihn in der kommenden Woche in einem Gespräch mit Giscard in geeigneter Weise zur Sprache bringen werde.

Bundeskanzleramt, AZ.: 21-30100 (56), Bd. 40

163

Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem amerikanischen Außenminister Kissinger in Bad Reichenhall

11. Juni 1974[1]

Aktennotiz über das Vier-Augen-Gespräch zwischen dem Herrn Bundesminister des Auswärtigen und Außenminister Kissinger am 11. Juni in Bad Reichenhall[2]

Bundesminister übermittelte eingangs die Grüße des Herrn Bundeskanzlers und sprach seinen Dank dafür aus, daß es zu diesem Treffen gekommen sei und er die Möglichkeit habe, mit AM Kissinger dieses Gespräch zu führen.

26 Am 5. November 1974 billigte das Kabinett die Ernennung von Guido Brunner (FDP) zum Mitglied der EG-Kommission. Am 12. November 1974 ernannten die Ständigen Vertreter Brunner als Nachfolger von Ralf Dahrendorf zum EG-Kommissar für Forschung, Wissenschaft und Bildung sowie für das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften mit einer Amtszeit bis zum 5. Januar 1977.

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Dannenbring am 14. Juni 1974 gefertigt.
Hat Bundesminister Genscher am 16. Juni 1974 vorgelegen.
Hat Ministerialdirigent Kinkel am 18. Juni 1974 vorgelegen, der die Weiterleitung an die Staatssekretäre Gehlhoff und Sachs sowie an die Parlamentarischen Staatssekretäre Moersch und Wischnewski verfügte. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Vertraulich".
Hat Gehlhoff am 20. Juni und Sachs am 21. Juni 1974 vorgelegen.
Hat Wischnewski am 26. Juni 1974 vorgelegen.

2 Der amerikanische Außenminister Kissinger kam aus Salzburg, wo er sich mit Präsident Nixon vom 10. bis 12. Juni 1974 aufhielt, zum Gespräch mit Bundesminister Genscher nach Bad Reichenhall.
Zum Gespräch zwischen Genscher und Kissinger im größeren Kreis vgl. Dok. 171. Vgl. dazu ferner GENSCHER, Erinnerungen, S. 217–219 und S. 222–225.

AM *Kissinger* erwähnte in seiner Erwiderung, er hoffe, BM könne eine Einladung zu einem Besuch in Washington nach dem 15. Juli annehmen. Anläßlich dieses Besuchs sollte auch ein Gespräch mit Präsident Nixon vorgesehen werden.[3]

AM Kissinger erzählte, er habe gerade eine sehr beachtete Pressekonferenz abgehalten, in der er praktisch seinen Rücktritt erklärt habe für den Fall, daß der Verdacht seiner Verwicklung in die Watergate-Affäre[4] nicht zurückgenommen würde.[5] Er sei nicht bereit, sich zu einer Watergate-Figur abstempeln zu lassen. Er habe mit der ganzen Sache nichts zu tun gehabt. Der AM schilderte dann noch weitgehend die gegenwärtige Anti-Kissinger-Kampagne.

Auf die Frage des *Ministers*, warum Kissinger gerade jetzt attackiert werde, erwiderte *Kissinger*: Es sei zunächst versucht worden, den Präsidenten selbst zu stürzen. Der Präsident habe sich halten können, und man versuche nun, den Präsidenten über ihn, Kissinger, zu attackieren. Diese Angriffe gingen in dieselbe Richtung wie die Attacken gegen seine Außenpolitik, die auch von Anhängern dieser Politik geführt würden, nur weil der Präsident sie betreibe. AM Kissinger äußerte aber die Meinung, daß er als AM gestärkt aus der Pressekonferenz hervorgegangen sei. Er hoffe, dieser Anti-Kissinger-Kampagne damit ein Ende bereitet zu haben.

Bundesminister[6] kam auf den Brief des Bundeskanzlers zu sprechen zum Thema „Goldreserven".[7] BM legte seine Besorgnis zu der Situation Italiens dar und führte aus, durch den Rücktritt der Regierung Rumor[8] sei die Möglichkeit, Italien zu Hilfe zu kommen, erschwert worden. Er halte eine positive amerikanische Antwort für dringend notwendig.

3 Bundesminister Genscher hielt sich vom 24. bis 27. Juli 1974 in den USA auf. Vgl. dazu Dok. 225.

4 Zur „Watergate-Affäre" vgl. Dok. 120, Anm. 16.
Bei der Überprüfung der von Präsident Nixon am 29. April 1974 zur Verfügung gestellten bearbeiteten Abschriften von Tonbändern ergaben sich Diskrepanzen zu Tonbändern, die dem Rechtsausschuß des Repräsentantenhauses bereits vorlagen. Im Rahmen der Ermittlungen stand ferner die juristische Auseinandersetzung im Mittelpunkt, ob es dem Präsidenten unter Berufung auf das „executive privilege" gestattet war, aus Gründen der nationalen Sicherheit und der notwendigen Vertraulichkeit von Gesprächen Beweismaterial von einem Strafverfahren fernzuhalten.

5 Der amerikanische Außenminister nahm am 11. Juni 1974 in Salzburg zu Vorwürfen der amerikanischen Presse Stellung, er habe – entgegen früherer eidlicher Aussagen – von der Überwachung der Telefonanschlüsse seines Mitarbeiterstabs aus Gründen der „nationalen Sicherheit" gewußt bzw. sie angeordnet: „Frage: Herr Minister, Sie scheinen sagen zu wollen, wenn diese Kampagnen nicht eingestellt werden, werden Sie zurücktreten. Darf man Ihren Worten das entnehmen? Kissinger: Hier geht es mir nicht um eine Kampagne. Es kommt auf die Wahrheit an. Ich glaube nicht, daß es möglich ist, die Außenpolitik der Vereinigten Staaten unter diesen Voraussetzungen weiterzuführen, wenn der Charakter und die Glaubwürdigkeit des Außenministers in Frage gestellt werden. Und wenn das nicht geklärt wird, werde ich zurücktreten. [...] Ich habe geglaubt, alles tun zu müssen, um die inneren Spaltungen in diesem Lande zu heilen. Ich habe geglaubt, alles tun zu müssen, um die Würde der amerikanischen Wertvorstellungen zu bewahren und es zu ermöglichen, daß die Amerikaner stolz darauf sein können, wie sie im Ausland vertreten werden. Ich kann das nur tun, wenn meine Ehre intakt ist, und die Öffentlichkeit hat ein Anrecht darauf, mir vertrauen zu dürfen. Wenn das nicht gewährleistet ist, dann kann ich meine Pflichten nicht mehr erfüllen, und in diesem Fall werde ich sie sofort an eine Persönlichkeit abgeben, die weniger als ich öffentlichen Angriffen ausgesetzt ist." Vgl. KISSINGER, Memoiren 1973–1974, S. 1307 und S. 1309.

6 Dieses Wort wurde von Bundesminister Genscher handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „AM Kissinger".

7 Für das Schreiben des Bundeskanzlers Schmidt vom 7. Juni 1974 an den amerikanischen Außenminister Kissinger vgl. Dok. 160.

8 Zum Rücktritt der Regierung unter Ministerpräsident Rumor am 10. Juni 1974 vgl. Dok. 162, Anm. 8.

AM *Kissinger* stimmte dem zu. Er habe vorgehabt, diese Angelegenheit nach seiner Rückkehr aus dem Nahen Osten[9] mit den zuständigen Stellen in Washington zu besprechen. Er fragte, ob er BM so verstehen müsse, daß dies zu lange dauern würde?

Bundesminister bejahte diese Frage und wiederholte, daß es uns sehr angenehm sei, wenn Kissinger uns möglichst bald in den Besitz einer positiven amerikanischen Stellungnahme setzen könne. *Kissinger* versprach, sich dieser Sache gleich nach seiner Rückkehr nach Salzburg anzunehmen und uns über Botschafter Hillenbrand zu informieren.

Bundesminister setzte das Gespräch damit fort, daß er darauf hinwies, er spreche mit Kissinger als amtierender Präsident der EG[10] und als deutscher Außenminister. Als amtierender Präsident der EG möchte er schon an dieser Stelle sagen, daß das „Gentlemen's Agreement" über die Konsultationen[11] mehr sei als eine bloß formelle Einigung und daß von allen Seiten,[12] auch von den Franzosen, sehr viel guter Wille investiert worden sei. Aus diesem Grund bitte er AM Kissinger, das Problem zur Mittelmeererklärung im Rahmen der KSZE[13] auch unter diesem Gesichtspunkt zu betrachten und hier bereits einen ersten Anwendungsfall guter Konsultation zu schaffen. BM könne sich nicht vorstellen, daß es sich hier um einen fundamentalen Grundsatz der amerikanischen Politik handele. Er sei der Meinung, die Sache sei es wert, einen Versuch eines erfolgreichen Anwendungsfalls des Konsultationsverfahrens zu unternehmen.

Kissinger erwiderte, wenn das[14] nicht heißen solle, daß Konsultationen bedeuten, daß die Vereinigten Staaten die jeweilige[15] europäische Meinung übernehmen müßten, so habe er keine besonderen Einwendungen, wobei es sich hier für ihn persönlich nicht um eine Prinzipienfrage handele. Aber er müsse sich

9 Der amerikanische Außenminister hielt sich mit Präsident Nixon vom 12. bis 14. Juni in Ägypten, am 14./15. Juni in Saudi-Arabien, am 15./16. Juni in Syrien, am 16./17. Juni in Israel und am 17./18. Juni 1974 in Jordanien auf.

10 Die Bundesrepublik übernahm am 1. Januar 1974 die EG-Ratspräsidentschaft.

11 Zur Vereinbarung der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten und des Präsidenten der EG-Kommission, Ortoli, vom 20./21. April 1974 über Konsultationen mit verbündeten oder befreundeten Staaten vgl. Dok. 168.

12 An dieser Stelle wurde von Bundesminister Genscher gestrichen: „besonders".

13 Zur Frage einer Mittelmeer-Deklaration im Rahmen der KSZE vgl. Dok. 155, Anm. 10.
Am 11. Juni 1974 vermerkte Vortragender Legationsrat Gehl: „Die Neun hatten uns als Präsidentschaft beauftragt, das State Department auf höchstmöglichem Niveau zu unterrichten, daß die Neun weiterhin einer gesonderten Erklärung zum Mittelmeer den Vorzug geben, um den Interessen der an der Konferenz nicht teilnehmenden Mittelmeerländer Rechnung zu tragen [...]. Diese Intervention erfolgte am 30. Mai 1974. Eine Antwort steht noch aus. Die Außenminister der Neun haben daher am 10.6.1974 beschlossen, daß wir als Präsidentschaft die Gelegenheit des Gesprächs mit Außenminister Kissinger benutzen, um die amerikanische Reaktion zu erfahren. [...] Unabhängig von den sachlichen und formellen Argumenten ist die Frage einer gesonderten Mittelmeererklärung auf der KSZE zwischen den Neun und USA zu einer Prestigeangelegenheit geworden, die weit über ihre tatsächliche Bedeutung hinausgeht. Die Neun fürchten vor allem, daß die arabischen Mittelmeeranrainer diese Frage zum Testfall machen könnten, ob die Neun ihre Initiative gegen den Willen der USA durchsetzen können." Vgl. Referat 212, Bd. 111513.

14 Dieses Wort wurde von Bundesminister Genscher handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „es".

15 Die Wörter „die jeweilige" wurden von Bundesminister Genscher handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „eine".

mit seinen Kollegen in Washington beraten und werde diesen Punkt in Ottawa[16] anschneiden[17].

Bundesminister erwiderte, man solle nicht warten, und man ist so verblieben, daß der amerikanische Botschafter den Minister bis 11.00 Uhr am Mittwochmorgen[18] unterrichten würde.

AM *Kissinger* sagte, er habe die KSZE nicht erfunden. Er sei bemüht, sie möglichst ohne schädigende Nachwirkung zu Ende zu bringen.

Bundesminister führte aus, in der Substanz gehe es uns bei der KSZE darum, daß der Grundsatz des „peaceful change" gewahrt werden müsse. Dasselbe gelte für die vertrauensbildenden Maßnahmen und die Fragen des humanitären Bereichs.

Kissinger beklagte sich über die Kritik, die die Entspannungspolitik in den Vereinigten Staaten erfahren habe.

Bundesminister sagte, bei uns sei dazu folgendes festzustellen: Das Bündnis und die amerikanische Anwesenheit in Europa finden bei uns außerordentlich positive Beachtung. Dies sei z.B. mehr als früher jetzt wieder bei Wahlreden zutage getreten; man habe da feststellen können, daß das Atlantische Bündnis nicht nur keinen Widerspruch ausgelöst, sondern Unterstützung gefunden habe. Die Entspannungspolitik würde unvermindert von der Öffentlichkeit bejaht, wenn auch vielleicht manche Äußerungen von Regierungsseite in den schweren Zeiten der Vertragsdiskussionen während des Wahlkampfes 1972[19] dazu beigetragen haben mögen, daß die Erwartung zu hoch angesetzt worden sei. BM äußerte die Meinung, daß nach der hoffentlich schnellen Ratifizierung des Vertrags mit der ČSSR[20] die Streitigkeiten um die Ostverträge beendet

16 Zur NATO-Ministerratstagung am 18./19. Juni 1974 in Ottawa vgl. Dok. 183.

17 Der Passus „und werde ... anschneiden" ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Bundesministers Genscher zurück. Vorher lautete er: „ob er diesen Punkt in Ottawa anschneiden solle".

18 Botschafter von Staden, Washington, berichtete am 12. Juni 1974, der Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Hartman, habe am Vormittag mitgeteilt, „daß Außenminister Kissinger die amerikanische Position im Anschluß an das Gespräch mit dem Herrn Bundesaußenminister in Bad Reichenhall geändert habe. Die amerikanische Seite sei nunmehr bereit, eine Mittelmeerdeklaration im Rahmen der KSZE zu akzeptieren, und werde auch nicht mehr darauf insistieren, daß der Text gegebenenfalls aufgeteilt und in andere Konferenzinstrumente eingefügt wird. Der amerikanische Vertreter im NATO-Corpus in Genf und Botschafter Hillenbrand würden in diesem Sinne instruiert." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1746; B 150, Aktenkopien 1974.
Zur Unterrichtung durch den amerikanischen Botschafter Hillenbrand am 12. Juni 1974 vgl. Dok. 171.

19 Die Wahlen zum Bundestag fanden am 19. November 1972 statt.

20 Die Bundesregierung leitete am 7. März dem Bundesrat und am 20. März 1974 dem Bundestag das Gesetz zum Vertrag vom 11. Dezember 1973 über die gegenseitigen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der ČSSR zu. Für den Wortlaut vgl. BR DRUCKSACHEN 1974, Bd. 2, Drucksache 77/74, bzw. BT ANLAGEN, Bd. 188, Drucksache Nr. 7/1832.
Der Bundesrat lehnte am 8. März 1974 auf Antrag der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein den Vertrag ab. Vgl. dazu BR STENOGRAPHISCHE BERICHTE, 402. Sitzung, S. 59–65.
Der Bundestag beriet das Ratifizierungsgesetz in erster Lesung am 27. März 1974 und in zweiter Lesung am 19./20. Juni 1974. Am 20. Juni 1974 nahm der Bundestag in namentlicher Abstimmung das Gesetz mit 232 gegen 190 Stimmen an. Vgl. dazu BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 87, S. 6006–6044, bzw. Bd. 88, S. 7389–7435 und S. 7439–7460.
Am 21. Juni 1974 rief der Bundesrat auf Antrag der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein den Vermittlungsausschuß an, der die Anrufung am 27. Juni 1974 zurückwies. Vgl. dazu BR STENOGRAPHISCHE BERICHTE, 407. Sitzung, S. 238–243.

würden, da Regierung und Opposition in den das Verteidigungsbündnis und die Europapolitik betreffenden Fragen übereinstimmten. Wo es um die erfolgreiche Anwendung der Verträge gehe, liege es auch im wohlverstandenen innenpolitischen Interesse der Opposition, mit der Regierung zusammenzuarbeiten.

Bundesminister hat daraufhin das Thema „Umweltbundesamt" angeschnitten. AM *Kissinger* erklärte dazu, die amerikanische Haltung sei hier unverändert; er begrüße es sehr, daß man einen Modus gefunden habe, um zukünftig derartige Vorhaben in bezug auf Berlin abzustimmen.[21]

In diesem Zusammenhang habe *Bundesminister* gefragt, was denn nach AM Kissingers Ansicht das Ziel der sowjetischen Berlin-Politik sei.

Auf die Gegenfrage *Kissingers*, wie denn BM dies sehe, hat *Bundesminister* erwidert, seiner Ansicht nach wolle die Sowjetunion versuchen, sich hier zumindest alles offen zu lassen.

Kissinger habe dazu gesagt, das Wort „zumindest" würde er sehr unterstreichen. Er sei der Meinung, man müsse damit rechnen, daß die Sowjetunion zu irgendeinem Zeitpunkt die Politik der Auszehrung Westberlins wieder aufnehmen könnte.

Fortsetzung Fußnote von Seite 700

Vgl. dazu ferner die Meldung „Keine Einigung im Vermittlungsausschuß"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 29. Juni 1974, S. 1.

Der Bundesrat beschloß daraufhin in einer Sondersitzung am 1. Juli 1974, gegen das Ratifizierungsgesetz Widerspruch nach Artikel 77 Absatz 3 des Grundgesetzes einzulegen. Vgl. dazu BR STENOGRAPHISCHE BERICHTE, 409. Sitzung, S. 301 f. Für den Wortlaut des Widerspruchs vgl. BT ANLAGEN, Bd. 192, Drucksache 7/2325.

Am 10. Juli 1974 wies der Bundestag mit 262 gegen 167 Stimmen den Widerspruch zurück. Vgl. dazu BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 88, S. 7633–7642.

Die Bundesversammlung der ČSSR verabschiedete am 15. Juli 1974 einstimmig den Vertrag. Vgl. dazu den Artikel „ČSSR verabschiedet Prager Vertrag"; SÜDDEUTSCHE ZEITUNG vom 16. Juli 1974, S. 1.

21 Am 12. März 1974 vermerkte Ministerialdirigent Simon, daß Präsident Nixon Bundeskanzler Brandt mit Schreiben vom 21. Februar 1974 auf die Bedeutung von Konsultationen über Aktivitäten und Initiativen der Bundesregierung in Berlin (West) hingewiesen habe. Die USA hätten daraufhin in der Bonner Vierergruppe den Entwurf einer Übereinkunft über einen Konsultationsmechanismus zwischen der Bundesregierung und den Drei Mächten in Berlin-Fragen vorgelegt. Der Entwurf umfasse den Modus der Konsultationen und präzisiere die Bereiche, für die eine Konsultationspflicht der Bundesregierung bestehen solle. Vgl. dazu VS-Bd. 10111 (210); B 150, Aktenkopien 1974.

Auf der Grundlage von Entwürfen der USA (19. Februar 1974), der Bundesrepublik (4. April 1974) und Frankreichs (13. Mai 1974) einigte sich die Bonner Vierergruppe am 21. Mai 1974 auf folgenden Entwurf eines Konsultationspapiers: „Angesichts der Verantwortlichkeiten der Drei Mächte und der Bundesrepublik Deutschland für Berlin werden ständige Konsultationen über Berlin-Angelegenheiten zwischen den vier Regierungen im Rahmen der Bonner Vierergruppe geführt. Es besteht Einvernehmen, daß diese Konsultationen auf den nachstehenden Prinzipien beruhen: 1) Die Vierergruppe wird so frühzeitig wie möglich von bezüglich Berlins beabsichtigten Maßnahmen oder Tätigkeiten unterrichtet, insbesondere von jedem Vorhaben, das sich auf Aktivitäten des Bundes in Berlin (West) bezieht; 2) die Konsultationen werden zügig geführt; 3) der vertrauliche Charakter der Konsultationen bleibt gewahrt, insbesondere dadurch, daß von seiten der vier Regierungen keine öffentlichen Erklärungen abgegeben werden, solange die Konsultationen noch andauern. Die zur Einhaltung dieser Prinzipien getroffenen Maßnahmen werden zur Kenntnis genommen." Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Lücking vom 24. Mai 1974; VS-Bd. 10111 (210); B 150, Aktenkopien 1974.

In der Sitzung am 29. Mai 1974 einigte sich die Bonner Vierergruppe darauf, das Konsultationspapier als „Agreed Minute" zu verabschieden. Bei ihrem Gespräch am 18. Juni 1974 in Ottawa sollten Bundesminister Genscher sowie die Außenminister Callaghan (Großbritannien), Kissinger (USA) und Sauvagnargues (Frankreich) dann das Papier „zustimmend zur Kenntnis nehmen". Vgl. die Aufzeichnung von Lücking vom 30. Mai 1974; VS-Bd. 10111 (210); B 150, Aktenkopien 1974.

Bundesminister führte abschließend aus, daß wir neben den Fragen, die er zur KSZE und zu den Neun vorzutragen habe, natürlich immer wieder auch auf unsere speziellen deutschen Probleme und die Interessen der Drei Mächte hinweisen müßten. Solche speziell deutschen Probleme gebe es auch[22] im Zusammenhang mit MBFR, wo wir keine auf die Bundeswehr beschränkte Regelung hinnehmen könnten.

Das Gespräch dauerte rund 40 Minuten.

Es wurde in deutsch geführt.

Referat 010, Bd. 178568

164

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse von der Gablentz

200-350.75-1095/74 geheim **11. Juni 1974**

Herrn D 2[1]

Betr.: Atlantische Erklärung;
hier: Europaklausel

Eine informelle Besprechung der neun Außenminister im engsten Kreis am Rande des 14. EPZ-Ministertreffens[2] führte zu einem Auftrag an die Politischen Direktoren, sich um eine Kompromißformel zu bemühen, die, auf dem englischen Vorschlag[3] aufbauend, deutlich das politische Engagement der neun Staaten für Fortschritte in Richtung auf die europäische Einheit zum Ausdruck bringt.

Die von den neun Direktoren beim Abendessen ad referendum vereinbarte Formel hat folgenden Wortlaut:

22 Dieses Wort wurde von Bundesminister Genscher handschriftlich eingefügt.

1 Hat Ministerialdirektor van Well vorgelegen.

2 Zur Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 10./11. Juni 1974 vgl. Dok. 167 und Dok. 168.

3 Großbritannien legte am 6. Juni 1974 im Ständigen NATO-Rat einen Entwurf für Ziffer 9 Satz 3 einer Atlantischen Erklärung vor: „It is also recognized that growing unity among those member States of the European Communities which are also members of the Atlantic Alliance should in due course have a beneficial effect on their contribution to the Alliance." Dazu wurde erläutert, „Außenminister Callaghan trage mit diesem Vorschlag dem im NATO-Rat vorgebrachten Argument Rechnung, daß eine Klammer zwischen den ‚Neun' und dem Bündnis im Interesse aller liege. Der Erwähnung einer politischen oder europäischen Union könne die britische Regierung nicht zustimmen, obwohl dieser Begriff in den Kommuniqués der Gipfeltreffen von Paris und Kopenhagen verwendet worden sei. Die britische Regierung wisse nicht, mit welchem konkreten Inhalt sie diesen Begriff füllen solle." Vgl. den Drahtbericht Nr. 824 des Gesandten Boss, Brüssel (NATO); VS-Bd. 9964 (204); B 150, Aktenkopien 1974.

„It is also recognized that the further progress towards unity which the member States of the European Community are determined to make, should have, in due course, beneficial effects on the contribution to the common defence of the Alliance of those of its member nations which also belong to the Alliance."

Die Erörterung zeigte, daß AM Callaghan aus innenpolitischen Gründen zur Zeit nicht bereit ist, über den britischen Entwurf hinauszugehen.[4] Er fand allerdings lediglich bei den Dänen Unterstützung, die es nicht für notwendig hielten, das Wort Europäische Union in einer NATO-Erklärung zu erwähnen. Die Niederländer setzten sich für eine Kompromißlösung ein, die u.U. in Benutzung des Wortes „unification" liegen könne. Die anderen Delegationen, vor allem Luxemburger, Franzosen und wir, unterstrichen, daß man vom dem Wort Europäische Union in der NATO-Erklärung nicht mehr loskommen könne, ohne politische Mißverständnisse hervorzurufen, da es einmal in einem Entwurf[5], der überdies auch noch an die Öffentlichkeit gelangt war, enthalten ist.

Es wurde vereinbart, über dieses informelle Gespräch der Minister, das nur der internen Meinungsbildung im Hinblick auf Ottawa[6] dienen sollte, Stillschweigen zu bewahren.[7]

Nach Diktat von Herrn von der Gablentz

VS-Bd. 9903 (200)

4 Am 7. Juni 1974 berichtete Botschafter von Hase, London, daß der Abteilungsleiter im britischen Außenministerium, Killick, die Botschafter der WEU-Mitgliedstaaten über den Stand des Entwurfs einer Atlantischen Erklärung informiert habe: „Er sagte im Auftrag von Sir Thomas Brimelow mit großem Nachdruck, daß der gestern in der NATO eingebrachte britische Kompromißvorschlag zur Erwähnung der Europäischen Union das Äußerste sei, was von Außenminister Callaghan konzediert werden könnte. Man sei betroffen, mit welcher Schärfe gestern in der NATO dieser britische Vorschlag als ungenügend zurückgewiesen worden wäre. Es sei sicher, daß Callaghan wegen der innenpolitischen Situation hier nicht weiter gehen könnte und möglicherweise die Erklärung dann überhaupt nicht zustandekommen werde." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1437; VS-Bd. 9903 (200); B 150, Aktenkopien 1974.

5 Ziffer 9 Satz 3 des französischen Entwurfs vom 3. Oktober 1973 für eine Atlantische Erklärung lautete: „It is also recognized that the progress of the European Community towards European Union should have, in due course, beneficial effects on the contribution to the common defence of the Alliance, of those of its member nations which also belong to the Alliance." Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirektors van Well vom 7. Juni 1974; VS-Bd. 8130 (201); B 150, Aktenkopien 1974.

6 Zur NATO-Ministerratstagung am 18./19. Juni 1974 in Ottawa vgl. Dok. 183.

7 Am 12. Juni 1974 teilte Gesandter Boss, Brüssel (NATO), mit, daß „nach mehreren Sitzungen im NATO-Rat und unter den hier vertretenen acht EG-Partnern" eine Einigung hinsichtlich der Neufassung von Ziffer 9 Satz 3 einer Atlantischen Erklärung habe erzielt werden können. Sie solle nunmehr lauten: „It is also recognized that the further progress towards unity, which the member States of the European Community are determined to make, should in due course have a beneficial effect on their contribution to the common defence of the Alliance." Vgl. den Drahtbericht Nr. 863; VS-Bd. 8130 (201); B 150, Aktenkopien 1974.
Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), informierte am 13. Juni 1974, daß Irland die britische Regierung darum gebeten habe, „den Text so zu formulieren, daß er keinen irischen Beitrag zur NATO impliziere". Dem sei dadurch Rechnung getragen worden, daß die Neufassung durch den Nachsatz ergänzt worden sei „of those of them who belong to it". Vgl. den Drahtbericht Nr. 875; VS-Bd. 9903 (200); B 150, Aktenkopien 1974.

165

Botschafter Ruete, Warschau, an das Auswärtige Amt

VS-NfD
Fernschreiben Nr. 536
Citissime

Aufgabe: 11. Juni 1974, 19.00 Uhr[1]
Ankunft: 11. Juni 1974, 21.43 Uhr

Betr.: Deutsch-polnische Beziehungen;
hier: Gespräch mit Parteichef Gierek bei der Posener Messe[2]

I. Ich hatte am Sonntag, 9. Juni 1974, anläßlich der Posener Messe eine 20minütige Unterredung mit Parteichef Gierek, der bei seinem Rundgang durch die Ausstellung auf meine Einladung hin im Salon des deutschen Pavillons Platz nahm. Gierek war begleitet u. a. von Ministerpräsident Jaroszewicz, Vizeministerpräsident und Planungsminister Jagielski, Vizeministerpräsident Olszowski sowie Politbüromitgliedern Szydlak und Babiuch. Das Gespräch wurde in der ersten Phase auf französisch geführt, später sprach Gierek polnisch, was übersetzt wurde, und ich französisch, weil die Übersetzerin sehr schlecht war. Das Gespräch war in allen Punkten sehr hart und ließ keinerlei Konzessionsbereitschaft der polnischen Seite erkennen. Gierek benutzte vielmehr die Gelegenheit, um in aller Ausführlichkeit seinen Standpunkt darzulegen. Er ließ sich dabei auch nicht durch Hinweise seiner Begleitung unterbrechen, die ihm bedeutete, daß das Programm die Fortsetzung des Rundgangs verlange.

II. Ich leitete das Gespräch damit ein, daß ich Gierek Grüße des Bundeskanzlers übermittelte und ihm die Schwierigkeiten auseinandersetzte, welche die Bundesregierung mit dem „Frelek-Papier“[3] habe, in dem unserer Auffassung nach die polnische Regierung die bisherige gemeinsame Geschäftsgrundlage aufgebe. Vor allem bereiteten der Bundesregierung die Punkte „Entschädigung“ und „Umsiedlung“ erhebliches Kopfzerbrechen. In letzterer Frage könne die Bundesregierung die in dem „Frelek-Papier“ genannte Größenordnung schlechterdings nicht akzeptieren. Es werde daher sicher nützlich sein, wenn die polnische Führung noch vor erneuten Sachverhandlungen in dieser Frage Entgegenkommen zeige. Aus den Ausführungen Giereks, die er teilweise in Varianten wiederholte, ist folgendes festzuhalten:

1) Das „Frelek-Papier“ stelle die Grundlage der polnischen Haltung dar, es sei sorgfältig ausgearbeitet und mit den höchsten Führungsgremien abgestimmt worden. Es enthalte die polnische Position.

2) Nunmehr sei es an uns, den nächsten Schritt zu tun und Entgegenkommen zu zeigen. Es sei genug geredet worden, wir müßten nun endlich konkret beweisen, daß wir den Willen hätten, den deutsch-polnischen Beziehungen eine neue Dimension zu geben. Wir müßten klar darlegen, welche Vorstellung wir hinsichtlich der zukünftigen Gestaltung des deutsch-polnischen Verhältnisses hätten. Allein mit einem Kredit sei die zwischen uns liegende Problematik

1 Hat Bundesminister Genscher am 12. Juni 1974 vorgelegen.
2 Die Internationale Technische Messe in Posen fand vom 9. bis 18. Juni 1974 statt.
3 Zum polnischen Non-paper vom 11. April 1974 („Frelek-Papier“) vgl. Dok. 118, Anm. 2.

nicht zu lösen. Polen könne seine Wirtschaft notfalls auch ohne unseren Kredit aufbauen. Es habe zahlreiche Kreditangebote und arbeite mit vielen westlichen Ländern zusammen. Viel wesentlicher sei es, daß wir die Vergangenheit bereinigten und langfristige Pläne für künftige Zusammenarbeit aufstellten.

3) Insbesondere sei unsere politisch-moralische Verpflichtung zur Entschädigung der KZ-Opfer (deren Zahl er mit 300000 bezifferte) nicht mit Krediten zu lösen. Die polnische öffentliche Meinung, aber auch der Sejm, verlange ausdrücklich Entschädigungsleistungen von uns. Wie er mir schon im vorigen Jahr bei der Posener Messe gesagt habe, sei er nicht in der Lage, nach Bonn zu kommen, wenn dieses Problem nicht geregelt sei.[4] Er wolle an sich gern nach Bonn reisen, aber es müßten die Voraussetzungen dafür geschaffen werden. Ich bemerkte hierzu, daß die Bundesregierung sich der Wichtigkeit der künftigen Gestaltung der deutsch-polnischen Beziehungen durchaus bewußt sei, daß Polen aber unsere finanziellen Leistungsmöglichkeiten bei weitem überschätze. Dies löste Gelächter der Zuhörer aus und Einwürfe wie „geringste Inflationsrate" und „hohe Exportüberschüsse". Meine Argumentation schien die polnische Seite in keiner Weise zu beeindrucken.

4) Gierek hob mit großem Nachdruck hervor, es sei eine Illusion zu erwarten, daß Polen mehr Umsiedler entlassen könne, als im „Frelek-Papier" angegeben. Es gebe nicht mehr Deutsche in Polen. Alles, was über die Zahl 70 bis 80000 hinausgehe, sei kein spezifisches deutsches Problem mehr. Es gebe eine Gruppe von Polen, die auszuwandern wünschten, und zwar in die verschiedensten Länder. Diesen Wünschen werde soweit wie möglich Rechnung getragen.

Ich warf ein, daß bei den bisherigen Gesprächen von 150000 Umsiedlern die Rede gewesen und daß diese Zahl von polnischer Seite als „realistisch" bezeichnet worden sei. Gierek replizierte, er habe die Zahl 150000 niemals genannt, sie sei nicht realistisch, denn in Polen existierten einfach nicht so viele deutschstämmige Personen.

5) Gierek stellte als Positivum heraus, daß sich die Wirtschaftsbeziehungen zwischen unseren beiden Ländern unabhängig von den politischen Beziehungen sehr günstig entwickelt hätten. Polen sei zum weiteren Ausbau der Wirtschaftsziehungen bereit (er erwähnte in diesem Zusammenhang weder das große polnische Handelsbilanzdefizit[5] noch polnische Restriktionen gegenüber dem

[4] Am 14. Juni 1973 berichtete Botschafter Ruete, Warschau, über ein Gespräch mit dem Ersten Sekretär des ZK der PVAP bei der Eröffnung der Posener Messe am 10. Juni 1973. Bezüglich eines Besuchs in der Bundesrepublik habe Gierek bemerkt, „er komme gern und freue sich, mit dem Herrn Bundeskanzler zusammenzutreffen. Er könne es sich jedoch nicht leisten, daß das Treffen ohne Ergebnis bleibe. Als ich erwiderte, daß man nicht bei den Vorgesprächen schon alles unterschriftsreif vorbereiten könne, entgegnete Gierek, das sehe er ein, aber im Prinzip müßten die Dinge geklärt sein. Er trage eine große Verantwortung gegenüber dem polnischen Volk und könne nicht nach Bonn kommen, wenn nicht sichergestellt sei, daß der Besuch ein Erfolg werde. Solange dies nicht der Fall sei, könne er sich zum Datum nicht äußern." Vgl. den Drahtbericht Nr. 447; Referat 214, Bd. 112627.

[5] Zum Stand der Handelsbeziehungen zwischen der Bundesrepublik und Polen stellte Vortragender Legationsrat Simon am 9. Mai 1974 fest: „Im Osteuropa-Handel der Bundesrepublik Deutschland belegt Polen die zweite Stelle nach der Sowjetunion, umgekehrt lag die Bundesrepublik Deutschland bei der Einfuhr Polens bis 1972 auf dem vierten Platz (hinter UdSSR, DDR, ČSSR). Im Jahre 1973 ist sie zum zweitwichtigsten Lieferanten Polens nach der UdSSR aufgerückt; bereits seit 1972 ist sie bedeutendster westlicher Handelspartner Polens (vor Großbritannien und Italien)." Die Einfuhr von Waren aus Polen sei von 987,5 Mio. DM (1972) auf 1218,8 Mio. DM (1973) gestiegen, der

Handel mit der Bundesrepublik). Trotz guter Wirtschaftsbeziehungen bleibe aber die eigentliche Problematik unseres Verhältnisses ungelöst. Es liege nun bei uns, zur Frage der Gestaltung unserer Beziehungen geeignete Vorschläge zu machen. Polen habe alles getan, was es habe tun können.

6) Beim Weggehen entschuldigte Gierek sich für die Härte seiner Ausführungen. Er habe geglaubt, daß es nützlich sei, der neuen Bundesregierung die polnische Haltung ungeschminkt darzulegen. Auf beiden Seiten sei bei den Gesprächen bisher soviel geredet worden, daß es im Grunde nichts mehr zu sagen gebe. Deswegen sei er auch dagegen, daß im Juni wieder unverbindliche Gespräche stattfänden (er meinte damit offenbar den in Aussicht genommenen und inzwischen abgesagten Bonn-Besuch von Czyrek[6]). Gierek wiederholte abschließend, es sei nun an uns, konkrete Vorschläge zu machen.

III. Zu dem Empfang anläßlich des „Tages der Bundesrepublik Deutschland", den ich am Dienstag, 11. Juni 1974, in Posen gab, erschienen etwa 1000 Personen, jedoch kein polnischer Minister, keine Vizeminister und nur einer der Generaldirektoren der polnischen staatlichen Polime-Oekop GmbH. Dies ist zweifellos ein gewollter Affront, da selbst in Zeiten, als wir noch durch eine Handelsmission vertreten waren, zu diesem Empfang immer mehrere Minister kamen.

IV. 1) Die Ausführungen Giereks hatten offensichtlich das Ziel, die kalte Dusche, der wir gegenwärtig ausgesetzt sind, auf den größten Strahl zu drehen und die neue Bundesregierung mit der polnischen Maximalposition zu konfrontieren. Diese wurde von Gierek daher in extenso und mit großem Nachdruck dargelegt, wobei er allerdings die Rentenfrage[7] nicht berührte. Seine Ausführungen enthielten keinerlei Andeutungen irgendeiner Konzessionsbereitschaft, sie basierten vielmehr ausschließlich auf dem „Frelek-Papier", zu dem sie klarstellten, daß es die Haltung der gesamten polnischen Führung repräsentiere (was durch Kopfnicken der Politbüro-Mitglieder quittiert wurde). Gleichzeitig waren Giereks Ausführungen offenbar als gezieltes Signal an die Bundesregierung gemeint, daß die polnische Seite von sich aus nicht den nächsten Schritt unternehmen werde, sondern konkrete Angebote von uns erwarte.

Fortsetzung Fußnote von Seite 705

Export nach Polen von 1452 Mio. DM (1972) auf 2634,4 Mio. DM (1973). Simon fuhr fort: „Das sprunghafte Importwachstum auf polnischer Seite spiegelt die Bemühungen der polnischen Führung wider, den Außenhandel verstärkt in den Dienst der Entwicklung der Volkswirtschaft zu stellen und zum Zwecke der Erweiterung und Modernisierung des industriellen Produktionsapparats in erhöhtem Maße Investitionsgüter einzuführen." Vgl. Referat 214, Bd. 116645.

6 Die letzte Gesprächsrunde zwischen Ministerialdirektor van Well und dem polnischen Stellvertretenden Außenminister Czyrek fand am 23./24. April 1974 in Warschau statt. Vgl. dazu Dok. 134. Die Fortsetzung der Gespräche war für den 24./25. Juni 1974 vorgesehen. Botschafter Ruete, Warschau, berichtete am 29. Mai 1974, daß er hierüber mit Czyrek am 27. Mai 1974 gesprochen habe: „Grundsätzlich bejahte Czyrek die Idee eines erneuten Treffens mit MD van Well, zu dem allerdings die polnische Führung noch nicht ihre Zustimmung gegeben habe. Es komme für die polnische Seite weitgehend darauf an, welchen Charakter dieses Gespräch haben werde. Wenig sinnvoll sei es, erneut einen exploratorischen Gedankenaustausch zu halten. Man kenne nun gegenseitig die Argumente genug. Wenn die deutsche Seite noch nicht verhandlungsbereit sei, solle man lieber mit den Gesprächen noch etwas warten. Man wolle in Polen den Eindruck vermeiden, daß man wieder einmal mit der deutschen Seite gesprochen habe, ohne konkrete Ergebnisse zu erzielen. Das sei nur eine ‚Als-ob-Politik'." Vgl. den Drahtbericht Nr. 476; Referat 010, Bd. 178563.

7 Zum polnischen Wunsch nach Rentenausgleichszahlungen vgl. Dok. 134, Anm. 12.

Hierbei kam erneut zum Ausdruck, daß die polnische Führung eine Lösung der Entschädigungsfrage auf dem indirekten Weg, d.h. durch einen Kredit, nicht mehr für akzeptabel hält (womit sie sich von der Plattform von Helsinki[8] distanziert) und daß sie die in der Umsiedlungsfrage die bisher im Gespräch gewesenen Zahlen nicht zu honorieren bereit ist.

2) Gierek hat sich bei diesem Gespräch eindeutig zum Sprecher der „Falken" gemacht und den Druck, der auf uns ausgeübt wird, weiter verstärkt. Allerdings war aus taktischen Gründen im gegenwärtigen Zeitpunkt wohl kaum eine andere Äußerung aus Giereks Mund zu erwarten, auch konnte er angesichts des großen Zuhörerkreises kaum eine andere Position einnehmen oder gar eine Konzessionsbereitschaft andeuten. Die polnische Taktik zielt gegenwärtig klar darauf ab, gegenüber der neuen Bundesregierung die polnischen Forderungen mit aller Härte zu erneuern und gleichzeitig den Ball in unser Feld zu spielen, um zu sehen, welche Vorschläge die Bundesregierung macht. Wir sollten uns daher durch das polnische Vorgehen nicht allzusehr beeindrucken lassen, sondern unsere internen Überlegungen weiter fortführen. Erst die Wiederaufnahme konkreter Verhandlungen wird uns Klarheit darüber verschaffen, welches die tatsächliche Position Polens ist.

3) Ich habe aber den Eindruck, daß sich die polnische Haltung in der Entschädigungsfrage grundsätzlich verändert hat, offenbar hat man bei der Zustimmung zur Plattform von Helsinki den innenpolitischen Druck unterschätzt, den man nun wieder stärker zu berücksichtigen gezwungen ist. Die Umsiedlungsfrage dürfte nach wie vor stark von unseren finanziellen Angeboten abhängen, wenn dies auch von polnischer Seite strikt geleugnet wird.

4) Jedoch schien es mir mit dem polnischen Wunsch ernst zu sein, von uns konkrete Vorschläge zur künftigen Gestaltung unserer gesamten Beziehungen zu erhalten. Die Bundesrepublik stellt für Polen einen so wichtigen Faktor im westlichen Lager dar, daß sie das dringende politische Bestreben hat, die Beziehungen zu uns auf eine möglichst breite und möglichst langfristige Basis zu stellen. Sie versucht das im gegenwärtigen Augenblick durch Druck auf uns zu erreichen, was nicht ausschließt, daß sie nach einiger Zeit wieder elastischer wird.

[gez.] Ruete

Referat 010, Bd. 178563

[8] Bundesminister Scheel und der polnische Außenminister Olszowski trafen am 3. Juli 1973 in Helsinki zusammen. Vgl. dazu AAPD 1973, II, Dok. 213.

166

Botschafter Wieck, Teheran, an das Auswärtige Amt

114-12466/74 VS-vertraulich **Aufgabe: 11. Juni 1974, 11.00 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 565 **Ankunft: 12. Juni 1974, 16.40 Uhr**

Betr.: Gespräche mit Schah und Außenminister Khalatbari

I. Im Laufe des 45-Minuten-Gesprächs mit dem Schah, das sich an die Übergabe des Beglaubigungsschreibens am 9.6.74 anschloß und an dem auch Außenminister Khalatbari teilnahm, wurden folgende Themen behandelt:

1) Probleme der Zusammenarbeit mit der Sowjetunion,

2) Zusammenarbeit mit westlichen Industrieländern,

3) Rüstungszusammenarbeit und sicherheitspolitische Fragen,

4) politische Entwicklung in Iran und Türkei.

II. Das Gespräch wurde in offener, ungezwungener und freundlicher Atmosphäre geführt. Den Gesprächsverlauf fasse ich nachstehend zusammen:

1) Probleme der Zusammenarbeit mit der Sowjetunion

Der Schah eröffnete das Gespräch mit Hinweis darauf, daß die Sowjetunion seit einiger Zeit in allen Fragen der Zusammenarbeit eine kühle Schulter zeige. Das werde in der Frage des geplanten trilateralen Erdgasgeschäfts[2] deutlich. Die Sowjetunion mache ernste Schwierigkeiten bzw. reagiere überhaupt nicht auf iranisches Vorbringen, den bestehenden iranisch-sowjetischen Lieferungsvertrag dem Wortlaut und Geiste nach zu erfüllen (Preisgleitklausel).[3] Erst nach befriedigender Regelung dieser bilateralen sowjetisch-iranischen Angelegenheit könne Iran an einer nächsten dreiseitigen Besprechung teilnehmen (bisher für Ende Juni in Deutschland geplant).[4]

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Pfeffer am 24. Juni 1974 vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirigent Simon verfügte.
Hat Simon am 25. Juni 1974 vorgelegen.

2 Zum geplanten Dreiecksgeschäft zwischen der Bundesrepublik, dem Iran und der UdSSR über die Lieferung von Erdgas vgl. Dok. 88, Anm. 8.

3 Am 12. Juli 1974 informierte Botschafter Wieck, Teheran, über die Lieferungen von Erdgas aus dem Iran in die UdSSR: „1) Artikel 8 des iranisch-sowjetischen Abkommens von 1966 sieht die Möglichkeit einer Anhebung des Erdgaspreises vor, wenn der Referenzpreis für eine bestimmte Sorte Bunkeröl um mehr als 10 Prozent und bis zu 30 Prozent steigt. In diesem Falle erfolgt Anhebung des Erdgaspreises um jeweils ein Drittel der prozentualen Preissteigerung des Referenzöls. Bei einer Referenzpreissteigerung über 30 Prozent müssen beide Partner gemäß Art. 8 über Erdgaspreis neu verhandeln. 2) Iran möchte in diesen Preisverhandlungen Artikel 8 entsprechend anwenden und, da das Referenzöl um ca. 300 Prozent gestiegen ist, eine hundertprozentige Erdgaspreiserhöhung durchsetzen. [...] Die Sowjetunion vertritt demgegenüber die Ansicht, daß bei Neuverhandlungen nicht die Preisregulierungsbemühungen des Art. 8 bei bis zu dreißigprozentigen Preiserhöhungen präjudiziert werden dürften. Die Sowjetunion hält daher, wenn überhaupt, eine wesentlich geringere Preiserhöhung für vertretbar." Vgl. den Drahtbericht Nr. 690; Referat 405, Bd. 113926.

4 Botschafter von Lilienfeld, Teheran, berichtete am 8. Mai 1974: „Im Anschluß an die Investitionskonferenz fanden am 2. und 3. Mai erstmalig Dreierverhandlungen zwischen der Ruhrgas AG, der National Iranian Gas Company und einer sowjetischen Delegation unter Leitung des Stellvertretenden Vorsitzenden des Staatskomitees für Außenbeziehungen, Alichanow, über das Erdgasdreiecksgeschäft Iran/UdSSR/BRD statt. Die Verhandlungen sind zufriedenstellend verlaufen. Eine weitere

Der Schah bat unter Hinweis auf seinen Wunsch, den Gedankenaustausch über die Gründe der in wirtschaftlichen wie auch anderen Fragen hier stark empfundenen sowjetischen Zurückhaltung fortzusetzen, um Unterrichtung über Ergebnisse der Gespräche mit StS Schlecht in Moskau[5] und um unsere Bewertung der derzeitigen sowjetischen Außen- und Außenwirtschaftspolitik und insbesondere auch der sowjetischen Haltung zum trilateralen Erdgasprojekt.

Im einzelnen erklärte der Schah zur Frage des in der Schwebe befindlichen trilateralen Erdgasgeschäfts: Er würde es als eine Art Sicherheitsgarantie begrüßen, wenn es gelänge, einen wesentlichen Teil der Erdgasversorgung des sowjetischen Kaukasus-Gebiets an iranische Quellen zu binden. Andererseits könne und wolle er das zum Export an andere Länder bestimmte Erdgas nicht nur über die Sowjetunion leiten.

Die Projekte der Erdgas-Leitung durch die Türkei[6] und die Verschiffung über den Golf[7] seien von hoher wirtschaftlicher und politischer Bedeutung. Sie hätten auch taktisches Gewicht gegenüber der Sowjetunion.

Der Schah nannte – wie schon in dem Gespräch mit dem Bundesminister für Wirtschaft am 28. April 1974 – das Interesse von Texaco–El Paso und einer belgischen Gesellschaft am Bau der Erdgasleitung durch die Türkei.[8]

Fortsetzung Fußnote von Seite 708

Verhandlungsrunde ist für Juli 1974 vorgesehen. Hauptpunkte der eingehenden Diskussion, die in Detailverhandlungen weiter geklärt werden müssen, sind: Höhe des von Ruhrgas zu zahlenden Gaspreises frei Grenze UdSSR/Iran und Höhe der von Ruhrgas zu zahlenden Transitgebühr (Einigkeit besteht, daß der Erdgaspreis frei deutsche Grenze für den deutschen Markt konkurrenzfähig bleiben muß). Liefermenge: Die UdSSR hat bestätigt, daß sie den Transit in Form eines Gasaustausches durchführen kann. Für die Projektverwirklichung werden ca. 13 bis 15 Mrd. kbm/J[ahr] Erdgas benötigt, deren Lieferung Iran zugesagt hat. Die UdSSR hat akzeptiert, daß zumindest über den Kauf der für Westeuropa bestimmten Menge von mindestens 10 Mrd. kbm/J. ein direkter Vertrag Ruhrgas AG/Iran geschlossen wird. Ungeklärt ist noch, ob die UdSSR diejenigen Mengen, die sie zusätzlich verbrauchen will, direkt von NIGC oder aber von Ruhrgas kauft. Die UdSSR erwartet als Voraussetzung für das Zustandekommen des Projekts erhebliche zusätzliche Lieferungen an Stahlrohren und Kompressoren aus der BRD." Vgl. Referat 311, Bd. 104739.

5 Staatssekretär Schlecht, Bundesministerium für Wirtschaft, hielt sich vom 2. bis 8. Juni 1974 in Moskau auf.

6 Zum geplanten Bau einer Erdgas-Pipeline durch die Türkei („Iskenderun-Projekt") vgl. Dok. 73, Anm. 20.

7 Die iranische Regierung stellte Überlegungen an, Erdgas auch als Flüssiggas per Schiff zu liefern. Dazu führte Schah Reza Pahlevi am 28. April 1974 gegenüber Bundesminister Friderichs in Teheran aus, es sei „auf jeden Fall gut, eine Alternative zu haben, die sich ja in dem Projekt Iskenderun – Gasverflüssigung ergebe. Ein Pipeline-Bau durch die Türkei, Griechenland, Jugoslawien – Triest! – sei angesichts der instabilen Lage in diesem Raum ein zu kompliziertes Unterfangen. Möglicherweise könne man sogar die Möglichkeit für eine bereits in Iran durchzuführende Verflüssigung untersuchen. Diese Lösung setze das Vorhandensein großer Methan-Transportschiffe voraus, etwa 300 bis 400 000 t. Iran befinde sich bezüglich der Lieferung solcher Schiffe mit Atomantrieb im Gespräch mit Frankreich. Wenn sich dies realisiere, werde das vielleicht eines Tages die wirtschaftlichste Lösung sein. In der Zwischenzeit bis dahin könne das Projekt mit der Sowjetunion durchgeführt werden, vorausgesetzt, sie verhalte sich vernünftig." Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; Referat 311, Bd. 104739.

8 Bundesminister Friderichs hielt sich vom 28. bis 30. April 1974 anläßlich einer deutsch-iranischen Investitionskonferenz im Iran auf. Am 28. April 1974 teilte Schah Reza Pahlevi Friderichs mit, daß für den Bau der Erdgas-Pipeline in die Türkei „ein hoher Bedarf an Stahl verschiedenster Spezifikationen" entstehe: „Übrigens sei die amerikanische Firma El Paso zusammen mit Belgien stark an diesem Projekt interessiert, ebenso wie ENI weiterhin ihr Interesse bekunde. Dennoch befürworte er die Prüfung auch der Möglichkeit der Verflüssigung bereits im Iran. Er nehme an, daß sich das amerikanisch-belgische Konsortium auch mit deutschen Firmen in Verbindung gesetzt habe." Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; Referat 311, Bd. 104739.

Ich habe das fortbestehende Interesse der Bundesregierung an dem trilateralen Erdgasgeschäft BRD–Iran–UdSSR unterstrichen und enge Konsultationen über das weitere Vorgehen und die Beurteilung der sowjetischen Interessenlage und Absichten angeregt.

2) Zusammenarbeit mit westlichen Industrieländern

Unter Hinweis auf die enormen iranischen Erdgasvorkommen, die bei einer angenommenen jährlichen Abbauquote von 50 Mrd. Kubikmetern etwa 100 Jahre reichen würden, und auf neuerliche Erdölfunde, die eine Erhöhung der iranischen Erdölreserven um etwa ein Viertel bedeuteten, unterstrich der Schah – wie schon vorher bei der förmlichen Erwiderung auf meine Rede anläßlich der Übergabe des Beglaubigungsschreibens – seine Entschlossenheit, im Wege der Kooperation mit allen interessierten westlichen Industrieländern, vor allem aber mit der BRD als dazu besonders gut geeignetem Partner, die Industrialisierung und Modernisierung des Landes auch auf sozialem Gebiet voranzutreiben. Er begrüßte das deutsch-iranische Raffinerieprojekt mit seiner petrochemischen Orientierung[9] und teilte mit, daß die USA sich zu einem gleichen Projekt gleicher Art und Größenordnung in Buschehr[10] entschlossen haben und daß die Japaner möglicherweise auch wieder auf Iran zukommen würden.

Der Schah eröffnete mir, daß die DEMINEX den Zuschlag für die ausgeschriebenen Erdölexplorationen[11] und Italien den Zuschlag für den Bau einer großen

9 Zum Vorvertrag zwischen Firmen aus der Bundesrepublik und der National Iranian Oil Company (NIOC) über den Bau einer Erdölraffinerie in Buschehr vgl. Dok. 153, Anm. 7.
Am 30. April 1974 unterzeichneten die Bayer AG und die Hoechst AG sowie die National Petrochemical Company (NPC) in Teheran einen Vorvertrag über den Bau eines petrochemischen Komplexes in Bandar Schapur zur Weiterverarbeitung des von der Erdölraffinerie bereitzustellenden Naphta. Dazu informierte Botschafter von Lilienfeld, Teheran, am 9. Mai 1974, daß die Anlage in einer ersten Stufe aus 1,5 Mio. t Naphta u. a. 550 000 t Benzol herstellen solle. In einer zweiten Stufe sei die Errichtung einer Olefin-Anlage zur Verarbeitung von zusätzlich 1 Mio. t Naphta vorgesehen. Vgl. dazu den Schriftbericht Nr. 695; Referat 311, Bd. 104739.
Eine erste Verhandlungsrunde über den Bau der Erdölraffinerie fand am 21./22. Juni 1974 in München statt. Dazu vermerkte Botschafter Wieck, Teheran, am 6. Juli 1974, es habe sich gezeigt, „daß die Rentabilität des gemeinsamen Raffinerieprojekts in Iran problematisch geworden ist". Zum einen sei der von der NIOC verlangte Rohölpreis, zu dem sie das Rohöl der Raffinerie zur Verfügung stellen wolle, im Hinblick auf die vorzunehmenden hohen Investitionskosten „wenig attraktiv". Zum anderen erwarte die NIOC, „daß unabhängig von der jeweiligen Marktlage für die gemeinsame Raffinerie in dem Vertragswerk von vornherein ein fester Gewinn vereinbart werden soll. [...] Nach einer ersten überschlägigen Rechnung glauben die deutschen Ölgesellschaften, daß die Raffineriekosten in Buschehr im Vergleich zu einer Raffinerie in Deutschland oder Europa pro Barrel verarbeitetes Rohöl bis zu einem US-Dollar mehr betragen könnten." Vgl. Referat 311, Bd. 104744.

10 Botschafter Wieck, Teheran, übermittelte am 11. Juni 1974 Informationen der iranischen Regierung, wonach die National Iranian Oil Company (NIOC) auch mit den USA über den Bau einer Erdölraffinerie verhandle. Das Projekt beruhe „auf einer ähnlichen Grundkonzeption, wie mit uns im ‚letter of understanding' Ende April vereinbart. Die beteiligten amerikanischen Gesellschaften seien: Cities Service, Commonwealth, Grand Central, APCO und amerikanische Shell. Die amerikanische Gruppe hätte sich ebenfalls zur zusätzlichen Produktion petrochemischen feedstocks bereiterklärt. Die Raffinerie sei ein wenig mehr ‚sophisticated', da sie einen breiteren Produktenfächer anbiete. Die Verhandlungen mit den Amerikanern seien allerdings weniger weit fortgeschritten als mit uns." Vgl. den Drahtbericht Nr. 568; Referat 311, Bd. 104744.

11 Die DEMINEX beteiligte sich an der Ausschreibung um die Vergabe von Rechten zur Ölförderung im Iran. Am 11. Juni 1974 teilte Botschafter Wieck, Teheran, mit: „DEMINEX hat für beide Explorationsgebiete, um die sie sich beworben hatte, den Zuschlag erhalten. [...] Grundsätzlich habe die NIOC den Ausschreibungsbewerbern jeweils nur ein Explorationsgebiet zuweisen wollen. DEMINEX

Werft-Anlage und eines Stahlwerks in Bandar Abbas[12] erhalten habe. Zusammen mit Frankreich wolle er Atomkraftwerke in Iran bauen. In diesem Zusammenhang kündigte er seinen schon zu Lebzeiten Pompidous vereinbarten mehrtägigen Besuch in Frankreich für den 24. Juni an. Giscard d'Estaing habe gewünscht, den Besuch so bald wie möglich stattfinden zu lassen.[13]

Das Gespräch berührte auch die europäische Entwicklung. Ich erläuterte dem Schah den auf den Erhalt der Gemeinschaft und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit Europas gerichteten wirtschafts- und währungspolitischen Stabilitätskurs der Bundesregierung, der nach den jüngsten französischen Erklärungen[14] auch eine Parallele in der wirtschaftspolitischen Orientierung des neuen französischen Präsidenten erhalten habe. Der Schah wies darauf hin, daß Giscard d'Estaing ungeachtet des knappen Wahlergebnisses[15] heute schon die Unterstützung von etwa 65 Prozent aller Franzosen gewonnen habe und daß nur der kommunistische Kern der Mitterrand-Anhänger abseits stehe.

Fortsetzung Fußnote von Seite 710

habe jedoch, nicht zuletzt aus politischen Gründen, als einzige Gesellschaft zwei Explorationsgebiete erhalten." Vgl. den Drahtbericht Nr. 568; Referat 311, Bd. 104744.

12 Vom 5. bis 8. Juni 1974 verhandelte eine italienisch-iranische Wirtschaftskommission in Rom über die bilaterale wirtschaftliche Zusammenarbeit. Dazu teilte Botschafter Wieck, Teheran, am 22. Juni 1974 mit, im Mittelpunkt habe die Unterzeichnung eines Grundsatzabkommens über die gemeinsame Errichtung eines Stahlwerks mit einer Kapazität von 2 bis 3 Mio. t Stahl pro Jahr gestanden: „Für die Beherbergung dieses Großkomplexes soll eine neue Industriestadt von ca. 80 000 Einwohnern in der Nähe von Bandar Abbas errichtet werden. Die Gesamtkosten einschließlich der Infrastrukturmaßnahmen (Errichtung von E[lektrizitäts]-Werken, Meerwasserentsalzungsanlagen, Straßen, Häusern etc.) werden auf ca. 4 Mrd. DM geschätzt." Von italienischer Seite sei gleichfalls vorgeschlagen worden, in der Nähe von Bandar Abbas eine Schiffsneubauwerft mit einer Jahreskapazität von ca. 750 000 t zu errichten, die den erforderlichen Baustahl aus dem neuen Stahlwerk beziehen solle. Vgl. den Schriftbericht Nr. 928; Referat 311, Bd. 104756.

13 Schah Reza Pahlevi hielt sich vom 24. bis 28. Juni 1974 in Frankreich auf. Am 27. Juni 1974 berichtete Gesandter Blomeyer-Bartenstein, Paris, daß bei dem Besuch Vereinbarungen geschlossen oder in Aussicht genommen worden seien, die Aufträge des Iran bei der französischen Industrie in Höhe von 20 bis 22 Milliarden Francs vorsähen. Unter anderem werde Frankreich im Iran „in einem Zeitraum von zehn Jahren fünf Kernkraftwerke im Wert von 6 Milliarden Francs errichten und dazu das spaltbare Material liefern. Drei Viertel des Kaufpreises sollen bereits in den nächsten fünf Jahren entrichtet werden." Vgl. den Drahtbericht Nr. 2081; Referat 311, Bd. 104756.

14 Am 5. Juni 1974 kündigte Ministerpräsident Chirac in der französischen Nationalversammlung unter Hinweis auf die Krise des internationalen Währungssystems und die derzeitige Inflationsrate in Frankreich von 13% für den 12. Juni 1974 ein Programm zur Wiederherstellung des wirtschaftlichen und finanziellen Gleichgewichts an. In Ergänzung hierzu werde am 19. Juni 1974 eine erste Etappe sozialer Reformen beginnen. Vgl. dazu JOURNAL OFFICIEL. ASSEMBLÉE NATIONALE 1974, S. 2493 f.
Am 12. Juni 1974 gab Staatspräsident Giscard d'Estaing ein umfangreiches Programm wirtschafts- und finanzpolitischer Maßnahmen bekannt mit dem Ziel, die Inflationsrate zu senken und das Handelsbilanzdefizit durch eine Steigerung der Ausfuhren bis Ende 1975 zu beseitigen. Die Maßnahmen umfaßten u. a. die steuer- und zinspolitische Abschöpfung von Kaufkraft sowie für die Unternehmen die Erhöhung der Körperschaftssteuer und die Kürzung der Möglichkeiten degressiver Abschreibungen. In der Presse wurde dazu berichtet: „Weil das Schwergewicht der Lasten im Kampf gegen die übersteigerte Nachfrage einseitig auf die Unternehmen und die höheren Einkommen verteilt wird, hofft die Regierung auf eine positive Aufnahme in weiten Kreisen der Bevölkerung. [...] Jener Teil des Programms, dem allgemein stabilisierende Wirkung zugesprochen wird, zeigt in Philosophie und Praxis verblüffende Ähnlichkeiten mit dem deutschen Vorbild. In Paris hat man den Eindruck, daß Bundeskanzler Schmidt bei seinem Zusammentreffen mit Staatspräsident Giscard d'Estaing die Vor- und Nachteile deutscher Stabilisierungspolitik für Frankreich hat fruchtbar machen können." Vgl. den Artikel „Paris will Investitionen und Verbrauch dämpfen"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 14. Juni 1974, S. 1.

15 Valéry Giscard d'Estaing wurde am 19. Mai 1974 im zweiten Wahlgang mit 50,81% der Stimmen zum Präsidenten der Französischen Republik gewählt. François Mitterrand erhielt 49,19% der Stimmen.

3) Rüstungszusammenarbeit und sicherheitspolitische Fragen

Der Schah eröffnete diesen Teil des Gesprächs mit der Feststellung, daß die Sicherheitsbedürfnisse Europas und Irans die gleichen seien. Eine engere rüstungswirtschaftliche Zusammenarbeit liege auch im Interesse der Sicherheit Europas. Er erkundigte sich nach dem Fortgang der deutschen Überlegungen für die in Aussicht genommene Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Fahrzeugbaus. Ich unterrichtete den Schah auf der Grundlage der Drahterlasse 293 vom 4.6.1974 VS-v und Nr. 270 vom 17.5.74 VS-v[16] über Fortgang deutscher Vorarbeiten. Der Schah begrüßte den beiderseits in Aussicht genommenen Weg, auf der Grundlage des Leo-II-Konzepts ein iranisches Fahrzeug mit den noch zu ermittelnden spezifischen militärischen Anforderungen Irans zu bauen.

Ich erläuterte dem Schah die Grundsätze der Bundesregierung für die Zusammenarbeit mit anderen Ländern auf diesem Gebiet:

- im Interesse der Standardisierung Export im NATO-Bereich und Militärhilfe für schwächere NATO-Partner,
- Verzicht auf eine aus Exportgründen aufzubauende nationale Rüstungsindustrie,
- keine Lieferungen in Spannungsgebiete,
- im Falle Irans auf der Grundlage eines vertrauensvollen gesamtpolitischen Verhältnisses beider Länder zueinander Bereitschaft zur Gesamtlizenzvergabe und Weitergabe von Komponenten aus Gründen des außenpolitischen Interesses an Stabilität und Sicherheit.

Der Schah äußerte sich besorgt über das starke Anwachsen der Panzerzahlen im Irak. Eine bedrohliche Situation wäre entstanden, wenn es der Sowjetunion gelungen wäre, ein militärpolitisches Dreiecksverhältnis Moskau–Bagdad–Damaskus.[17]

4) Innenpolitische Entwicklung in Türkei und Iran

Der Schah äußerte sich mit Sorge über die Entwicklung in der Türkei. Das Land, das über keine großen Bodenschätze verfüge, habe das Spannungsverhältnis zwischen dem Anspruch, zu Europa zu gehören, und der Tatsache, glaubens- und traditionsgemäß vom Islam und Nahen Osten geprägt zu sein, nicht bewältigt. Es sei noch nicht in der Lage, Demokratie wirksam zu praktizieren. Die Probleme der zurückgekehrten Gastarbeiter verschärften die Spannungslage. Es sei notwendig, seitens Iran, wie auch vom atlantischen Bündnis aus, und seitens der europäischen Gemeinschaft stabilisierenden Einfluß zu nehmen.

Iran gebe nicht vor, europäisch zu sein. Zum Unterschied von der Türkei habe es aber die Landreform als entscheidende Voraussetzung für die Industrialisierung und soziale Erneuerung vollzogen. Iran behaupte auch nicht, schon eine Demokratie der Art zu haben, wie sie in Europa seit Jahrhunderten gewachsen sei. In der Gestaltung der innenpolitischen Entwicklungen müsse man die überkommenen Wertvorstellungen und Orientierungen beachten und dürfe nicht vorgeben, etwas zu sein, was man nicht zu leisten vermöge.

16 Zum Drahterlaß des Ministerialdirektors Hermes an die Botschaft in Teheran vgl. Dok. 153, Anm. 8.
17 Unvollständiger Satz in der Vorlage.

III. Außenminister Khalatbari, der mich am 1. Juni zum Höflichkeitsbesuch empfangen hatte, zeigte sich besonders interessiert an Unterrichtung über wirtschaftspolitische und europapolitische Orientierung der neuen Bundesregierung und an Bestätigung des bisherigen politischen Kurses der Bundesregierung gegenüber Iran. Er bedauerte, daß es dem jetzt zum Bundespräsidenten gewählten bisherigen Außenminister[18] aus terminlichen Gründen nicht möglich gewesen sei, Iran zu besuchen.

Khalatbari gab der Hoffnung Ausdruck, daß der neue Außenminister[19] zu gegebener Zeit zu einem Besuch nach Teheran kommen werde.

[gez.] Wieck

VS-Bd. 8084 (201)

167

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Redies

310-350.42-1073/74 VS-vertraulich **12. Juni 1974**

Betr.: EPZ-Ministertreffen am 10./11. Juni 1974[1]

Aus der Diskussion zum TOP europäisch-arabischer Dialog ist folgendes festzuhalten:

Der niederländische Außenminister[2] stimmte den einführenden Worten des Herrn Ministers zu, insbesondere hinsichtlich der vom Herrn Minister angesprochenen Haltung der Neun zum Ölembargo gegen Dänemark und die Niederlande[3], der Notwendigkeit von Kontakten mit den USA und der Fortsetzung des Gesprächs auch mit Israel. Er wies auf den Beschluß der Außenminister hin, daß der Dialog weder die Friedensbemühungen noch die Bestrebungen um eine internationale Lösung der Energieprobleme stören solle.[4] Ferner unterstrich er, daß der Dialog seinen Schwerpunkt im wirtschaftlichen Bereich haben werde und es ihm deshalb zweifelhaft erscheine, ob es richtig sei, im Nahost-Expertenbericht von der Möglichkeit politischer Konsultationen zu spre-

18 Walter Scheel wurde am 15. Mai 1974 von der sechsten Bundesversammlung zum Bundespräsidenten gewählt. Vgl. dazu BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 88, S. 6.

19 Hans-Dietrich Genscher wurde am 16. Mai 1974 zum Bundesminister des Auswärtigen ernannt. Vgl. dazu BULLETIN 1974, S. 591.

1 Zur Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 10./11. Juni 1974 vgl. auch Dok. 168.

2 Max van der Stoel.

3 Zum Ölboykott mehrerer arabischer Staaten gegen die Niederlande vgl. Dok. 1, Anm. 3. Zum Ölboykott gegen Dänemark vgl. Dok. 111, Anm. 3.

4 Vgl. dazu die Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 1./2. April 1974 in Luxemburg; Dok. 111.

chen.[5] Entsprechend des wirtschaftlichen Inhalts des Dialogs sollte der EG-Kommission bei der weiteren Gestaltung des Dialogs eine entscheidende Rolle zukommen. Er sei sich nicht im klaren, ob die Gründung einer eigenen Beamtengruppe für den Dialog diesem Gedanken nicht widerspreche. Im übrigen komme es nunmehr zunächst einmal darauf an zu klären, was die arabische Seite für Vorstellungen über die europäisch-arabische Kooperation habe.

Auch der italienische Außenminister[6] erklärte, daß er den einführenden Bemerkungen des Herrn Ministers zustimme. Der europäisch-arabische Dialog gehe in seiner Bedeutung über eine bloße wirtschaftliche Kooperation hinaus. Italien unterstütze den Gedanken, einen eigenen Beamtenstab zu bilden.

Der dänische Außenminister[7] wies insbesondere darauf hin, daß Dänemark bei der Erwähnung des Ölembargoproblems gegenüber der Presse nicht namentlich angeführt werden solle. Bis heute bestehe Unklarheit darüber, ob überhaupt Boykott-Entschließungen gegen Dänemark und welche getroffen worden seien. Die Erwähnung des Problems gegenüber der Presse führe nur dazu, daß sich in der Öffentlichkeit der Eindruck festsetze, es gebe derartige Boykott-Maßnahmen tatsächlich.

Der britische Außenminister[8] erklärte, daß er die Ausführungen des Herrn Ministers ebenfalls voll teile.

Der französische Außenminister[9] betonte, daß er die allgemeine Zustimmung zur Einleitung des Dialogs mit Befriedigung zur Kenntnis nehme. Er halte es für wichtig, daß die Neun sich weiterhin für die Aufhebung des Ölembargos gegen Dänemark und die Niederlande einsetzten. Ebenso sei er der Auffassung, daß man Schwierigkeiten mit den USA vermeiden solle. Schließlich unterstütze Frankreich die Auffassung, daß weder die Friedensbemühungen noch Bestrebungen der Washingtoner Konferenz[10] gestört werden sollen. Allerdings

5 Im Bericht der Nahost-Experten des Politischen Komitees im Rahmen der EPZ vom 6. Juni 1974 wurde ausgeführt: „Ebenso wird bei den weiteren Kontakten mit der arabischen Seite zu klären sein, inwieweit in den europäisch-arabischen Dialog die Möglichkeit politischer Konsultationen zwischen beiden Seiten einzubeziehen ist. Wir haben die arabische Seite schon bisher darauf hingewiesen, daß es der europäischen Seite vor allem darauf ankomme, die einzelnen Aspekte einer Lösung des Nahost-Konflikts aus dem Dialog herauszuhalten, um nicht eine Art zweiter Genfer Konferenz zu schaffen und die Friedensbemühungen der Großmächte zu stören. [...] Andererseits erscheint es jedoch nicht richtig, für die Zukunft die Möglichkeit einer Erörterung von beiden Seiten interessierenden politischen Problemen von vornherein auszuschließen. Es dürfte – ebenso wie in den bilateralen Beziehungen zwischen Staaten – sonst schwierig sein, das für eine gute Kooperation im Rahmen des europäisch-arabischen Dialogs erforderliche Vertrauensverhältnis zu schaffen. Überdies lassen sich auch Situationen denken, in denen Europa ein Interesse daran hat, seine Vorstellungen zu bestimmten politischen Problemen mit den arabischen Staaten abzusprechen." Vgl. Referat 310, Bd. 104982.

6 Aldo Moro.

7 Ove Guldberg.

8 James Callaghan.

9 Jean Sauvagnargues.

10 Zum Stand der Arbeiten der von der Energiekonferenz vom 11. bis 13. Februar 1974 in Washington eingesetzten Energie-Koordinierungsgruppe vgl. Dok. 120, Anm. 11.
Referat 403 vermerkte am 10. Juni 1974 nach der vierten Sitzung der Energie-Koordinierungsgruppe am 2./3. Mai 1974 in Brüssel: „Die Bundesregierung ist von den bisherigen Arbeiten der Koordinierungs-Gruppe befriedigt. Wir begrüßen es auch, daß sich bei den Produzentenländern, die der Washingtoner Energiekonferenz und ihren Folgearbeiten zunächst mit großem Mißtrauen gegenüberstanden, eine sachlichere Beurteilung durchzusetzen scheint. Wir nehmen zur Kenntnis, daß im Augenblick noch kein Termin für eine Konferenz mit den Produzentenländern vorgesehen

müsse man sich darüber im klaren sein, daß die Ölproblematik im Hintergrund des Dialogs stehe. Im übrigen erscheine auch ihm richtig, hinsichtlich des Dialogs zunächst einmal abzuwarten, was die arabische Seite für Vorstellungen habe.

Die belgische Delegation betonte die Notwendigkeit, die vorbereitenden Arbeiten von uns aus voranzutreiben. Ferner regte sie an, die EG-Botschaften in den arabischen Hauptstädten anzuweisen, die Haltung der einzelnen Regierungen zum Dialog künftig verstärkt in ihre Erörterungen einzubeziehen und darüber ggf. zu berichten.

EG-Präsident Ortoli begrüßte, daß die Kommission in das Vorhaben voll eingeschaltet werde. Er sagte zu, Kommission würde bei dem Projekt voll mitarbeiten.[11]

Redies

VS-Bd. 9996 (310)

Fortsetzung Fußnote von Seite 714

werden kann. Eine solche Konferenz wird von uns indessen nach wie vor angestrebt. Ohne eine einvernehmliche Regelung mit den Produzentenländern wird sich das Energieproblem nicht lösen lassen." Vgl. Referat 405, Bd. 113895.

11 Die Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 10./11. Juni 1974 beschloß, den europäisch-arabischen Dialog mit der Übergabe eines Aide-mémoire an die arabischen Staaten zu eröffnen, das folgenden Wortlaut hatte: „1) Les neuf gouvernements des Etats-membres de la Communauté Européenne confirment l'importance qu'ils attachent aux entretiens qui ont eu lieu à Copenhague les 14 et 15 décembre 1973 avec les Ministres des Affaires étrangères d'Algérie, du Soudan et de la Tunisie ainsi que le Ministre d'Etat des Emirats Arabes Unis, qui, parlant au nom de l'ensemble des pays arabes, ont formulé le voeu que les pays de la Communauté développent leurs relations avec le monde arabe et s'engagent avec lui dans une coopération à long terme dans tous les domaines, notamment èconomique, technique et culturel. 2) Les Neuf souhaitent de leur côté poursuivre le dialogue ainsi engagé et le développer en une coopération mutuellement bénéfique dans laquelle s'enserront les relations, actuellement en voie d'élargissement, avec la Communauté. Les Neuf ont pris connaissance à ce propos avec intérêt du fait que les gouvernements arabes de leur côté ont déjà entamé dans le cadre de la Ligue Arabe l'étude d'une coopération euro-arabe. 3) En première analyse, les Neuf estiment que cette coopération qui devra se traduire par des actions concrètes, peut s'exercer dans de nombreux domaines, tels que l'industrie, l'agriculture, l'énergie et les matières premières, les transports, la science et la technologie, la coopération financière, la formation des cadres ... ces domaines étant cités à titre d'exemple. 4) Le premier objectif des gouvernements arabes et européens serait, de l'avis de ces derniers, d'organiser entre eux, aussitôt que possible, une prise de contact qui leur permettrait de recueillir leurs vues initiales sur le caractère et la portée de leur coopération, sur les domaines dans lesquels elle devrait se développer et sur moyens à mettre en oeuvre pour l'entreprendre. Les Neuf proposent donc, dans un premier temps, et à une date aussi rapprochée que possible, une rencontre entre leur propre Président et le ou les représentants que les gouvernements arabes voudraient bien désigner. Le Ministre européen des Affaires étrangères du pays qui exerce la Présidence mènera les pourparlers dans sa double qualité de Président de la Coopération Politique des Neuf et du Conseil des Communautés Européennes. 5) A la lumière des résultats de cette rencontre, les Neuf sont prêts à entreprendre ensuite, au niveau des experts européens et arabes, par exemple au sein de commissions de travail, l'étude des voies et moyens de leur coopération afin d'arriver aussitôt que possible à des recommandations concrètes. 6) Lorsque les résultats de ces travaux le justifieront de l'avis des deux parties, une conférence réunissant les Ministres des Affaires étrangères des pays de la Communauté et des pays arabes pourra être organisée pour prendre les décisions nécessaires." Vgl. Referat 310, Bd. 104981.

168

Runderlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse von der Gablentz

200-350.31-1098/74 VS-vertraulich **Aufgabe: 12. Juni 1974, 14.19 Uhr**
Fernschreiben Nr. 2368 Plurex

Betr.: 14. EPZ-Ministertreffen am 10.6.1974 in Bonn[1];
hier: Konsultation verbündeter oder befreundeter Staaten

Als Anlage wird zur dortigen Unterrichtung der Wortlaut des Berichts über die Information und Konsultation verbündeter oder befreundeter Staaten übersandt, den der Bundesminister als Vorsitzender[2] am 10.6. auf dem 14. EPZ-Ministertreffen in Bonn abgegeben hat. Dieser Bericht, dessen Wortlaut den anderen Delegationen informell überlassen wurde, ist die einzige schriftliche Fixierung des Gentlemen's Agreement von Gymnich[3], das nach übereinstimmender Auffassung der Neun keinen formellen Niederschlag in einem abgestimmten Neuner-Text finden soll.

Wie von Politischen Direktoren am 28.5. vereinbart[4], haben die Außenminister am 10.6. keine Einwände gegen den Bericht des Vorsitzenden erhoben. In kurzer Aussprache betonte Außenminister Sauvagnargues, daß er dem Gentlemen's Agreement, das weder schriftlich fixiert noch den USA noch anderen Staaten schriftlich übermittelt werde, zustimmen könne. Die ganze Konsultationsfrage habe einen etwas künstlichen Charakter erhalten, da es unter Verbündeten oder Freunden normal sei, daß man vor, während und nach wichtigen Ereignissen miteinander spreche. Das geschehe auf der Grundlage der Freundschaft und Gleichheit. Frankreich sehe in diesem Gentlemen's Agreement nichts, was als eine Verpflichtung zu vorherigen Konsultationen ausgelegt werden könne oder was die autonome Entscheidungsfähigkeit der Gemeinschaft oder eines ihrer Mitglieder berühre.

Bundesminister betonte abschließend, daß es sich bei der jetzt erreichten Lösung der Konsultation um ein Schulbeispiel des Pragmatismus handele. Das Gentlemen's Agreement bringe keine automatische Verpflichtung zur Konsultation mit sich.

Gablentz[5]

1 Zur Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 10./11. Juni 1974 vgl. auch Dok. 167.

2 Die Bundesrepublik übernahm am 1. Januar 1974 die EG-Ratspräsidentschaft.

3 Zum informellen Treffen der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten und des Präsidenten der EG-Kommission, Ortoli, im Rahmen der EPZ am 20./21. April 1974 auf Schloß Gymnich vgl. Dok. 128.

4 Zur Sitzung des Politischen Komitees im Rahmen der EPZ am 27./28. Mai 1974 vgl. Dok. 155.

5 Paraphe.

Anlage

Die Minister haben in Luxemburg (1./2. April)[6] und bei ihrem informellen Treffen in Gymnich (20./21. April) intensiv über die Information und Konsultation verbündeter oder befreundeter Staaten bei der Ausarbeitung gemeinsamer außenpolitischer Positionen im Rahmen der EPZ gesprochen. In diesen Besprechungen hat sich ein informelles Gentlemen's Agreement abgezeichnet, über das ich auf der Grundlage des Konsensus der Politischen Direktoren vom 28. Mai meinen Kollegen berichten möchte.

1) Zur Frage der Neuner-Konsultationen durch die Präsidentschaft mit den verbündeten oder befreundeten Staaten haben sich die Minister auf ein pragmatisches und fallweises Vorgehen verständigt. Wenn einer der Partner die Frage der Information und der Konsultation eines verbündeten oder befreundeten Staates aufwirft, werden die Neun hierüber diskutieren und nach einem Konsensus die Präsidentschaft beauftragen, auf dieser Basis vorzugehen.

Französischer Text, der Direktoren vorlag, lautet: „En ce qui concerne la question des consultations des Neuf avec les états alliés ou amis par l'entremise de la Présidence, les ministres se sont entendus pour procéder d'une façon pragmatique et cas par cas. Si l'un des partenaires soulève la question de l'information et de la consultation d'un état allié ou ami, les Neuf en discuteront et chargeront, après consensus, la Présidence d'y procéder sur la base de celui-ci."

2) Die Information und Konsultation dritter Staaten durch die Präsidentschaft ist Teil des Bemühens der Neun um eine gemeinsame außenpolitische Linie in konkreten Fällen. Für diese Konsultation gilt daher auch die Vereinbarung vom 12. April 1972 (Dokument CP(71) IV revised), nach der andere Länder über die vertraulichen Beratungen und Dokumente der EPZ grundsätzlich nur durch die Präsidentschaft und nur auf Grund eines Konsensus der Neun unterrichtet werden.[7]

3) Die US-Regierung hat die Präsidentschaft und andere EG-Staaten inzwischen wissen lassen, daß sie zu Konsultationen auf der Grundlage dieses Gentlemen's Agreement der Neun unter sich bereit sei, obgleich sie an sich eine formellere Basis vorgezogen hätte.[8] Sie hat betont, daß es ihr auf die Gelegenheit ankomme, ihre Auffassung darzulegen und eine Antwort der Neun hierauf zu erhalten, bevor endgültige Neuner-Entscheidungen getroffen werden. Sie hat ihre Bereitschaft zur Gegenseitigkeit der Information und Konsultation unterstrichen. Wir können daher nach meinem Eindruck darauf vertrauen, daß das Gentlemen's Agreement in der Praxis zu einem geschmeidigen und pragmatischen Konsultationsverfahren mit den USA führen wird, das sicherstellt, daß künftige Konsultationen in vernünftigen, angemessenen und vertraulichen Formen ablaufen, die für beide Seiten rational und akzeptabel sind.

VS-Bd. 9894 (200)

6 Zur Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ vgl. Dok. 111.

7 Zu den Beschlüssen der Sitzung des Politischen Komitees im Rahmen der EPZ am 11./12. April 1972 in Luxemburg vgl. Dok. 155, Anm. 16.

8 Zur amerikanischen Haltung vgl. Dok. 149.

169

Runderlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Dohms

240 – 312.74 **Aufgabe: 3. Juni 1974, 15.38 Uhr**
Fernschreiben Nr. 62 Ortex
Citissime

Zu den deutsch-französischen Außenministerkonsultationen am 12. Juni 1974 in Bonn

Deutsch-französische Außenministerkonsultationen gaben Gelegenheit zur Unterrichtung der Franzosen über das Gespräch des Bundesministers mit AM Kissinger[1] (Neuner-Unterrichtung hatte bereits kurz davor in Bonn stattgefunden), zur Abstimmung vor allem über deutschland- und berlinpolitische Aspekte der KSZE und zu kurzem Meinungsaustausch über geplante Atlantische Erklärung sowie über einige im Ministerrat anstehende EG-Probleme. Konsultationen zeigten fast völlige Übereinstimmung beider Seiten in allen angeschnittenen Fragen. Der neue französische Außenminister Sauvagnargues sprach mit großer Offenheit und zeigte besonderes Verständnis für deutsche Anliegen.

Aus der Erörterung ist im einzelnen festzuhalten:

1) Bundesminister berichtete aus seinem Gespräch mit AM Kissinger, daß dieser die Einigung der Neun in der Konsultationsfrage[2] positiv aufgenommen und keine Einwände gegen den Beginn des europäisch-arabischen Dialogs[3] erhoben habe. Kissinger habe auf Bitten des Bundesministers um Begründung der US-Haltung in der Frage einer gesonderten Mittelmeererklärung im Rahmen der KSZE[4] Überprüfung zugesagt und uns inzwischen Nachricht zukommen lassen, daß die USA keine Vorbehalte gegen die europäischen Vorstellungen erheben.[5] Sauvagnargues drückte seine Genugtuung darüber aus, daß die USA ihren Vorbehalt aufgehoben haben, den er nie recht verstanden habe. Beide Minister waren sich einig, daß der europäische Entwurf jetzt so schnell wie möglich in Genf eingebracht werden solle.[6]

1 Zum Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem amerikanischen Außenminister Kissinger am 11. Juni 1974 in Bad Reichenhall vgl. Dok. 163 und Dok. 171.

2 Zur Vereinbarung der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten und des Präsidenten der EG-Kommission, Ortoli, vom 20./21. April 1974 über Konsultationen mit verbündeten oder befreundeten Staaten vgl. Dok. 168.

3 Zum Beschluß der Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ vom 10./11. Juni 1974 über einen europäisch-arabischen Dialog vgl. Dok. 167.

4 Zur Frage einer Mittelmeer-Deklaration im Rahmen der KSZE vgl. Dok. 163, Anm. 13.

5 Zur Unterrichtung durch die amerikanische Regierung vgl. Dok. 163, Anm. 18.

6 Gesandter Freiherr von Groll, z. Z. Genf, berichtete am 13. Juni 1974: „Delegationen der ‚Neun' und US-Delegation wurden von uns gestern abend über Ergebnis erfolgreichen Gesprächs Bundesminister–Kissinger in Bad Reichenhall unterrichtet, das zur Rücknahme amerikanischer Reserve gegen Vorlage besonderer Mittelmeererklärung durch die Neun geführt hat. [...] In heutiger Sitzung des Koordinationsausschusses konnte daraufhin italienische Delegation Vorlage Deklarationsentwurf ankündigen. Sie wurde von Spanien, Frankreich, fünf weiteren Mittelmeerländern und Schweiz unterstützt. Alle äußerten sich positiv zur Fortsetzung des ‚Dialogs' mit den nicht teilnehmenden Mittelmeerländern, die Frankreich, inkl. Israels, namentlich erwähnte. [...] Jetzt gefundene Lösung wurde von den Neun und den Mittelmeerländern allgemein begrüßt. Sie kam wohl auch zu einem günstigen Zeitpunkt. Jedenfalls hat sie uns bei den kleineren Staaten erhebliche Sympathien ein-

2) Erörterung der KSZE-Fragen ging vom Bericht des Bundesministers über Kissingers Reaktion zur Darlegung der europäischen KSZE-Vorstellungen aus. Kissinger habe auf die Feststellung, daß sich die Europäer zur Zeit noch nicht auf einen Termin für die Schlußphase festlegen wollten, mit der Frage nach dem Inhalt eines die Europäer befriedigenden Ergebnisses geantwortet. Kissinger, der erwarte, in Moskau[7] einem sowjetischen Drängen auf baldigen Abschluß ausgesetzt zu werden, habe sich aber mit den europäischen Vorstellungen über friedliche Grenzänderungen einverstanden erklärt und betont, daß sich vertrauensbildende Maßnahmen auf ganz Europa erstrecken müßten. Er war bereit, berlin- und deutschlandpolitische Aspekte im Viererrahmen zu erörtern.

Sauvagnargues betonte, daß Entspannung ein langfristiges Unternehmen sei. Die Unterschrift der Europäer unter KSZE-Texte dürfe sich daher nicht nach innenpolitischen Erfordernissen der USA richten, noch könne sie gegeben werden, ohne daß auch die Sowjets einen angemessenen Preis für das zahlten, was sie bei dem jetzigen Stand bereits erhalten haben. Die Europäer hätten Zeit, in Ruhe auf greifbare Ergebnisse hinzuarbeiten, die allerdings sicher nicht spektakulär seien. Er hätte Bedenken, jetzt schon ein Minimalprogramm aufzustellen, das vor einer Schlußphase erfüllt sein müsse, da dies die Verhandlungsposition aushöhle. Er äußerte Bereitschaft zur Flexibilität in Verfahrensfragen, sofern man in der Sache hart bleibe. Da das Prinzip der Unverletzlichkeit der Grenzen sich praktisch nur auf Deutschland beziehe, sei es besonders wichtig, in einer klaren und unmißverständlichen Weise herauszustellen, daß die Schlußdokumente weder einen Friedensvertrag ersetzen noch die deutsche Option oder die Völkerrechte beeinträchtigten. Er setzte sich dafür ein, hierfür auf die bewährte Formel des Grundvertrages (die Verträge, die von ihnen unterschrieben worden sind und die sie betreffen[8]) zurückzugreifen. Er betonte, daß die Franzosen ihre bisherigen Vorbehalte gegen eine Erwähnung der VN-Charta[9] fallen ließen. Er äußerte große persönliche Vorbehalte gegenüber dem Gedanken eines Ständigen Organs und wollte, wie die Deutschen, einen mittleren Kurs finden zwischen dem Wunsch nach Kontinuität der Entspannungspolitik und der Notwendigkeit, der Sowjetunion kein Instrument zur ständigen Einmischung in Westeuropa zu geben.

Fortsetzung Fußnote von Seite 718

gebracht, ohne dem Ansehen der USA zu schaden. Osteuropäische Länder werden es nicht leicht haben, eine solche Erklärung zu verhindern. Sie werden sich wahrscheinlich darauf beschränken, ihnen genehme Formulierungen durchzusetzen. Der für uns wichtigste Aspekt: Eine zwar nicht vitale, aber für die Solidarität der Neun und die Beziehungen der Neun zu den USA kritische Frage wurde dank unserer aktiven Beteiligung befriedigend gelöst." Vgl. den Drahtbericht Nr. 879; Referat 212, Bd. 111513.

7 Der amerikanische Außenminister Kissinger hielt sich vom 27. Juni bis 3. Juli 1974 in Begleitung des Präsidenten Nixon in der UdSSR auf. Vgl. dazu Dok. 195 und Dok. 197–200.

8 In Artikel 9 des Vertrags vom 21. Dezember 1972 über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR wurde ausgeführt: „Die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik stimmen darin überein, daß durch diesen Vertrag die von ihnen früher abgeschlossenen oder sie betreffenden zweiseitigen und mehrseitigen internationalen Verträge und Vereinbarungen nicht berührt werden." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1973, Teil II, S. 424.

9 Für den Wortlaut der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1973, Teil II, S. 433–503.

Bundesminister betonte, daß der Westen auch die KSZE zunächst einmal daran messen müsse, daß sie zumindest die eigene Lage nicht verschlechtere. Man müsse gerade in berlin- und deutschlandpolitischen Fragen auf sehr klaren Formulierungen bestehen, da man bei KSZE-Schlußdokumenten davon ausgehen müsse, daß der äußere Aufwand ihrer Verabschiedung das fehlende Siegel des Vertrages ersetze. Die Sowjetunion werde bei einer solchen Konferenz für Europa nicht stehenbleiben, sondern voraussichtlich versuchen, das Schema der KSZE auf andere Weltregionen zu übertragen. Daher komme dem, was wir in Europa z. B. auch in Korb III erreichen, eine wesentliche Präzedenzwirkung zu. Die Enttäuschung über den gegenwärtigen Stand der Verhandlungen sei politisch der wichtigste Satz der EPZ-Beratungen vom 10. Juni.[10] Zum Ständigen Organ meinte er, daß man keine Einrichtung schaffen solle, ohne zu wissen, wohin die Reise geht. 1977 könne man eventuell klarer sehen.

3) Zur Atlantischen Erklärung wies Sauvagnargues darauf hin, daß Franzosen mit ihrem neuen Vorschlag zur Konsultationsformel[11] die Einigung in Ottawa[12] nicht verzögern wollten. Es käme ihnen, wie er bereits im EPZ-Rahmen betont hätte, darauf an klarzustellen, daß Konsultationen eine normale Staatenpraxis seien, aber keinen obligatorischen Charakter haben könnten. Beide Minister konnten dem von Politischen Direktoren am 10. Juni ausgearbeiteten Kompromißvorschlag für die Europapassage[13] zustimmen. Diese Formulierung sei allerdings das Minimum dessen, was mit der politischen Finalität des europäischen Einigungsprozesses vereinbar sei.

4) EG-Fragen. StS Sachs wies auf schwierige politische und wirtschaftliche Lage Italiens hin, die kaum Hoffnung erlaube, daß die von Italien eingeführte Bardepotpflicht[14] bald aufgehoben werden könne. Damit stelle sich die Frage, ob ein Drängen der EG-Partner in dieser Richtung überhaupt angemessen sei.

10 Zur Erörterung des Tagesordnungspunkts „KSZE" auf der Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ vgl. Dok. 171, Anm. 13.

11 Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), berichtete am 13. Juni 1974, daß der Ständige NATO-Rat keinen Kompromiß zwischen dem französischen und dem amerikanischen Vorschlag für Ziffer 11 Satz 2 einer Atlantischen Erklärung habe erreichen können. Der französische Entwurf laute: „In the spirit of the friendship, equality and solidarity which characterize their relationships, they undertake to keep each other fully informed and will strengthen the practice of frank and timely consultations on matters relating to the interests of the alliance, bearing in mind that these interests can be affected by events in other areas of the world." Der amerikanische Entwurf laute: „In the spirit of the friendship and equality which characterize their relations, and based on the purposes they share, they undertake to keep each other fully informed and to strengthen the practice of frank and timely consultations on matters relating to their common interests, using all appropriate means, and bearing in mind that these interests can be affected by events in other areas of the world." Vgl. den Drahtbericht Nr. 875; VS-Bd. 9903 (200); B 150, Aktenkopien 1974.
Krapf teilte am 14. Juni 1974 ergänzend mit, daß ein amerikanischer Versuch, „in letzter Minute die Meinungsverschiedenheiten zwischen Paris und Washington hinsichtlich der Konsultationsfrage" zu beseitigen, erfolglos geblieben sei. Der französische NATO-Botschafter de Tricornot de Rose habe erklärt, „daß Außenminister Sauvagnargues den französischen Vorbehalt zur Konsultationsfrage nicht zurücknehmen wolle. Der französischen Regierung gehe es nicht um eine Formulierung, sondern um die Konsultationen selbst." Vgl. den Drahtbericht Nr. 887; VS-Bd. 8130 (201); B 150, Aktenkopien 1974.

12 Zur NATO-Ministerratstagung am 18./19. Juni 1974 in Ottawa vgl. Dok. 183.

13 Für den von den Politischen Direktoren ad referendum verabschiedeten Vorschlag für Ziffer 9 Satz 3 einer Atlantischen Erklärung vgl. Dok. 164.

14 Zu den Einfuhrbeschränkungen in Italien vgl. Dok. 157, Anm. 8.

Sauvagnargues stimmte der deutschen Beurteilung zu und meinte – vorbehaltlich der noch nicht abgeschlossenen Meinungsbildung im französischen Kabinett –, daß ein starker Druck auf die Italiener keinerlei Sinn habe. Allerdings sollte man die Vorschläge der Kommission zur Aufhebung des Bardepots bei dem Agrarexport nach Italien[15] noch abwarten. Hier biete sich eine andere Lösung als auf dem gewerblichen Sektor an. Beide Seiten gingen davon aus, daß eine Neubewertung italienischer Goldreserven Italien bei der Aufnahme neuer Kredite helfen könne.[16] Allerdings würde auch hierdurch Italien nur eine vorübergehende „Sauerstoffspritze" erhalten. Kurzer Meinungsaustausch über Existenz zahlreicher Sonderministerräte in Brüssel zeigte Tendenz beider Minister, zu einer Konzentration zu kommen. Dabei sollten traditionelle Sonderministerräte wie Agrarrat nicht in Frage gestellt werden.

Auf deutschen Hinweis, daß im Rat am 25. Juni auch Konsultationspflicht auf alle Kooperationsabkommen anstehe, und die Bitte, die Konsultationspflicht auf alle Kooperationsabkommen ohne geografische Beschränkung auszudehnen, sagte Sauvagnargues Prüfung zu, ob französischer Vorbehalt aufgehoben werden könne.[17]

5) Deutsche Delegation zeigte Interesse an Fortführung der EPZ-Gespräche über europäische Implikationen der Wiener Verhandlungen[18], da die hieran teilnehmenden EG-Staaten die Auffassungen aller ihrer Partner in dieser Frage kennen müßten, die die Neuner-Gemeinschaft als Ganzes angehe. Sauvagnargues sah angesichts des langfristigen Charakters der Wiener Verhandlungen keine Dringlichkeit für Neunergespräche, die für die französische Regierung innenpolitische Probleme stellten. Das schließe bilaterale Gespräche über diese Fragen nicht aus.

15 Zu den Vorschlägen der EG-Kommission sowie zur Entscheidung des EG-Ministerrats auf der Ebene der Landwirtschaftsminister vom 4. Juni 1974 vgl. Dok. 157, Anm. 20 und 21.

16 Zur Verwendung der Goldreserven zur Überwindung der Zahlungsbilanzdefizite vgl. Dok. 160, Anm. 5 und 7.

17 Der EG-Ministerrat einigte sich am 25. Juni 1974 in Luxemburg darauf, daß das von der EG-Kommission vorgeschlagene Konsultationsverfahren für Kooperationsabkommen der Mitgliedstaaten mit Drittländern uneingeschränkt weltweit angewandt werden solle. Dazu informierte Vortragender Legationsrat I. Klasse Dohms: „Die britische und die französische Delegation hatten zunächst auf Ausnahmeregelungen in bezug auf Abkommen mit Erdölförderländern bestanden. Damit ist die entscheidende Frage, an der bisher eine Einigung gescheitert war, geklärt." Die grundsätzliche Einigung auf ein Konsultationsverfahren „bedeutet einen wichtigen Fortschritt. Bisher gibt es für die Kooperationspolitik im Gegensatz zur Handelspolitik noch keine Gemeinschaftsregeln. Angesichts der zunehmenden Bedeutung der Kooperationspolitik ist jedoch eine gegenseitige Abstimmung unter den Mitgliedstaaten im Gemeinschaftsrahmen geboten; nur so läßt sich die notwendige Kohärenz in den wirtschaftlichen Außenbeziehungen der Gemeinschaft auf die Dauer sicherstellen. Gleichzeitig gewährleistet das neue Verfahren, daß die Kooperationsabkommen und -maßnahmen der Mitgliedstaaten im Einklang mit den Grundsätzen der Gemeinsamen Handelspolitik stehen." Vgl. den Runderlaß Nr. 70 vom 26. Juni 1974; Referat 240, Bd. 102872.

18 Zum Vorschlag der Einsetzung einer Arbeitsgruppe zur Untersuchung der Auswirkungen von MBFR auf die europäische Einigung vgl. Dok. 32, Anm. 9.
Die erste Sitzung der Expertengruppe zum Thema MBFR fand am 7. Mai 1974 statt. Im Anschluß an den Gedankenaustausch wurde eine Einigung darüber erzielt, eine Zusammenfassung an die Mitglieder des Politischen Komitees im Rahmen der EPZ „auf persönlicher Basis" zu verteilen und das künftige Vorgehen offenzulassen. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Ruth vom 13. Mai 1974; VS-Bd. 9453 (221); B 150, Aktenkopien 1974.

6) Sauvagnargues teilte grundsätzliche Zustimmung des französischen Staatspräsidenten[19] zum Termin des nächsten deutsch-französischen Gipfeltreffens am 8./9. Juli in Bonn[20] mit.

[gez.] Dohms

Referat 240, Bd. 102872

170

Botschafter Behrends, Wien (MBFR-Delegation), an das Auswärtige Amt

114-12483/74 geheim
Fernschreiben Nr. 570

Aufgabe: 13. Juni 1974, 16.30 Uhr[1]
Ankunft: 14. Juni 1974, 08.35 Uhr

Delegationsbericht Nr. 177/74

Betr.: MBFR;
hier: sowjetische Haltung

Chlestow hat am 7. Juni Botschafter Resor und am 10. Juni mich zum Mittagessen eingeladen, bei dem er, entgegen seiner sonstigen Gewohnheit, nicht von einem anderen Mitglied der sowjetischen Delegation begleitet war. Während Resor von seinem Gespräch enttäuscht war, weil es seiner Ansicht nach nichts von Interesse ergeben hatte, war sein Gespräch mit mir recht aufschlußreich.

1) Chlestow verwies zunächst darauf, daß Bundesminister Leber in einem kürzlichen Interview von der Notwendigkeit „gleichwertiger Reduktionen" gesprochen habe, und stellte die Frage, ob dies eine Änderung unserer Haltung andeute. Ich sagte ihm, daß „gleichwertig" nichts anderes als ausgewogen im Sinne unserer Reduzierungsvorschläge[2] bedeute. Chlestow akzeptierte dies, wies jedoch darauf hin, daß DDR-Botschafter Oeser diese Äußerung anders interpretiere.

2) Chlestow führte aus, es komme ihm darauf an, nach Wegen zu suchen, um trotz der konträren Standpunkte beider Seiten voranzukommen. In diesem Zusammenhang stellte er die Frage, ob eine Reduzierung zunächst nur der stationierten Streitkräfte oder eine Phasenverschiebung der Implementierung eines Abkommens Denkansätze seien, die Fortschritte ermöglichen könnten. Er betonte, daß diese Fragen nur der Klärung der westlichen Haltung dienten und nicht als Vorschläge interpretiert werden dürften. Ich erläuterte, daß beide

19 Valéry Giscard d'Estaing.
20 Zu den deutsch-französischen Konsultationsbesprechungen vgl. Dok. 205 und Dok. 206.

1 Hat Vortragendem Legationsrat Hartmann vorgelegen.
2 Zu den am 22. November 1973 von den an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden NATO-Mitgliedstaaten vorgelegten Rahmenvorschlägen vgl. Dok. 9, Anm. 2.

Konzepte aussichtslos seien, und erläuterte die Gründe, aus denen nach westlicher Auffassung Großbritannien und Kanada nicht anders als die anderen europäischen direkten Teilnehmer auf der NATO-Seite behandelt werden könnten und getrennte Abkommen über beide Phasen notwendig seien.

3) Chlestow argumentierte, daß Moskau ungleiche Reduktionen als unvereinbar mit dem Grundsatz unverminderter Sicherheit betrachte und daß nicht damit zu rechnen sei, daß sich diese Haltung ändern werde. Der westliche Vorschlag, einen common ceiling der Landstreitkräfte von 700000 auf jeder Seite herzustellen, sei ein allzu durchsichtiger Versuch der NATO, mit einem Minimum an eigenen Reduktionen das Kräfteverhältnis zugunsten der NATO zu verändern. Wenn die NATO drastischen Verminderungen auf einen common ceiling von etwa 500000 auf jeder Seite vorgeschlagen hätte, wäre eine andere Beurteilung gerechtfertigt.[3]

4) Chlestow plädierte für seinen Vorschlag einer ersten kleinen symbolischen Reduzierungsvereinbarung.[4] Er betonte, daß ein solcher symbolischer Reduzierungsschritt sich auf Personal beschränken und Waffensysteme nicht einzubeziehen brauche. Es sei verständlich, daß jede Seite sich die Möglichkeit einer Modernisierung der Waffensysteme offenhalten wolle. Dies sei auch die Logik des westlichen no-increase-Vorschlages[5], der ja ebenfalls nur für das Personal gelte. Er sei sich darüber im klaren, daß die amerikanische Regierung und vor allem der amerikanische Senat der Ansicht sei, daß die Europäer einen größeren Beitrag zur gemeinsamen Verteidigung leisten sollten und daher an europäischen Reduzierungen nicht interessiert seien. Wenn sich jedoch Reduzierungen zunächst nur auf Personal beschränken und die Verbesserung der Ausrüstung nicht behinderten, könne es doch für die Europäer nicht schwer sein, diese den Amerikanern „zu verkaufen". Als ich ihn darauf hinwies, daß der östli-

3 Am 2. Juni 1974 berichtete Botschafter Behrends, Wien (MBFR-Delegation), über Ausführungen des Leiters der sowjetischen MBFR-Delegation in der Plenarsitzung vom 30. Mai 1974: „Chlestow kritisierte, das Ziel eines common ceiling stelle eine faktische Vorbedingung für mögliche Vereinbarungen. Diese Konzeption sei unbegründet, da sie nicht alle Komponenten der Streitkräfte (Land- und Luftstreitkräfte, Nuklearwaffen) berücksichtige. Entgegen der im Schlußkommuniqué vorgesehenen komplexen Betrachtungsweise habe die NATO nicht die Absicht, alle Fakten zu behandeln, die zu den jetzigen Strukturen der NATO und des WP geführt haben. Es sei jedoch offensichtlich, daß die NATO selbst taktische Atomwaffen, die sie seit den fünfziger Jahren in Mitteleuropa massiere, als besonders wirksam ansehe." Vgl. den Drahtbericht Nr. 534; VS-Bd. 8246 (201); B 150, Aktenkopien 1974.

4 Zum Vorschlag der an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden Warschauer-Pakt-Staaten für eine symbolische erste Reduzierungsstufe vgl. Dok. 72.

5 Botschafter Behrends, Wien (MBFR-Delegation), führte im Emissärgespräch vom 22. Mai 1974 einen Vorschlag der an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden NATO-Mitgliedstaaten zu „no increase" ein: „Ich verwies auf das vom Osten häufig und auch in dieser Sitzung vorgebrachte Argument des Ostens, daß das westliche Phasenkonzept es den westlichen direkten Teilnehmern mit Ausnahme der USA ermögliche, in der Zeit zwischen Abschluß des Phase I-Abkommens und Beendigung der Phase II ihre Streitkräfte zu vergrößern und damit den Effekt der Phase I wieder zunichte zu machen. Um diesem Bedenken Rechnung zu tragen, könnten die NATO-Staaten bereit sein, im Rahmen ihres Vorschlages für die Phase I und unter Voraussetzung eines befriedigenden Phase I-Abkommens einschließlich Vereinbarung eines common ceiling für Landstreitkräfte, eine Formel zu erwägen, die vorsieht, daß keine Seite den Gesamtstand (overall level) des Personals der Landstreitkräfte überschreitet, der sich aus den Reduktionen als Folge des Phase I-Abkommens ergeben würde. Diese Formel würde den Zeitraum zwischen den beiden vom Westen vorgeschlagenen Verhandlungsphasen abdecken, würde aber auf jeden Fall nur für eine noch festzulegende bestimmte Zeitdauer Geltung haben." Vgl. den Drahtbericht Nr. 507 vom 26. Mai 1974; VS-Bd. 8246 (201); B 150, Aktenkopien 1974.

che Vertragsentwurf[6] die Reduzierung von Personal und allen Waffensystemen vorsehe, sagte Chlestow, selbst bei dem zweiten Reduzierungsschritt nach symbolischen Reduzierungen könne man sich darüber unterhalten, ob man diesen auf Personal beschränken könne.[7]

5) Ich wies ihn auf die Panzerdisparität und die Notwendigkeit der Verminderung dieses Panzerüberhangs auf östlicher Seite hin. Chlestow sagte, daß diese Disparität konstruiert sei. Er habe mit Interesse die Erklärung Resors zur Kenntnis genommen, daß bei den von uns eingeführten Daten über die Panzerstärken auf westlicher Seite die eingelagerten Panzer nicht gezählt seien.[8] Als ich ihn darauf hinwies, daß diese auch auf östlicher Seite nicht gezählt seien, antwortete Chlestow, die WP-Streitkräfte hätten keine eingelagerten Panzer. Bei Einführung neuer Panzertypen würden die ersetzten älteren Modelle nur kurze Zeit bei den Streitkräften verbleiben und dann ausgesondert werden. Die Bundeswehr plane dagegen eine Verstärkung ihres Panzerpotentials. Im übrigen müsse auch das erhebliche Potential der NATO an Antitankwaffen berücksichtigt werden, z.B. die Kanonenjagdpanzer und die mit panzerbrechenden Waffen ausgestatteten Hubschrauber. Im letzten Mittelostkrieg hätten sich die westlichen Panzerabwehrwaffen als höchst effektiv erwiesen. Die Israelis hätten 1200 Panzer vernichtet.

6) Ich wies Chlestow darauf hin, daß er vor Ostern[9] bei der Erläuterung seines symbolischen Reduzierungsvorschlages darauf verwiesen habe, daß eine solche Reduzierung nur globale ceilings und keine nationalen ceilings auf jeder Seite zur Folge haben würde. Mir sei aufgefallen, daß er nach der Osterpause[10] die-

6 Zum sowjetischen Entwurf vom 8. November 1973 für ein MBFR-Abkommen vgl. Dok. 6, Anm. 12.

7 In der Plenarsitzung am 6. Juni 1974 nahm Botschafter Behrends, Wien (MBFR-Delegation), gegen den Vorschlag der an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden Warschauer-Pakt-Staaten für eine erste symbolische Reduzierungsstufe Stellung: „Verminderungen nur ‚symbolischen' Umfangs würden für die Verminderung der militärischen Konfrontation in Mitteleuropa praktisch nichts bewirken. Unsere Völker erwarten mit Recht, daß selbst die erste Phase dieser Verhandlungen zu militärisch bedeutsamen Verminderungen führt, wie die von uns vorgeschlagenen substantiellen Verminderungen. Andererseits könnten geringfügige Verminderungen, die im militärischen Sinne bedeutungslos sind, die Illusion erzeugen, die Stabilität sei verstärkt worden. Was wir dagegen zu schaffen suchen, ist ein berechtigtes Gefühl gesteigerten Vertrauens, das aus tatsächlichen Veränderungen der militärischen Situation entsteht. Die aus dieser Illusion entstehenden Gefahren würden noch vergrößert, wenn erste Verminderungen in keiner Beziehung zu dem Gesamtziel stünden, einen annähernden Gleichstand der Landstreitkräfte in Mitteleuropa zu erreichen. Ferner könnte sich in mancher Hinsicht die Charakterisierung sogenannter symbolischer Verminderungen durch östliche Vertreter als ‚geringfügig' und ‚einfach' als unrichtig erweisen, weil sie schließlich doch weitreichende rechtliche Konsequenzen hätten. Das gilt vor allem deshalb, weil sie die Teilnehmer verpflichten würden, die gegenwärtige Disparität im Verhältnis der Landstreitkräfte in einem internationalen Übereinkommen festzuschreiben." Vgl. Referat 221, Bd. 107369.

8 Der Leiter der amerikanischen MBFR-Delegation, Resor, erwiderte in der Plenarsitzung am 6. Juni 1974 auf die Ausführungen des Leiters der sowjetischen MBFR-Delegation, Chlestow, vom 30. Mai 1974: „Turning to still another matter, the Ambassador said he found the West's figures as to the number of tanks maintained by NATO in Central Europe to be ‚biased'. The tanks ‚which are stocked in reserve in the NATO countries' were, he suggested, somehow forgotten. [...] I would like for the present to make the point that no tanks have been forgotten, either NATO or Warsaw Pact. In counting tanks, we have applied exactly the same criteria to both sides. We counted tanks in active units on both sides. NATO tanks in storage were not included in the figures we have quoted, but neither are stored Warsaw Pact tanks." Vgl. Referat 221, Bd. 107369.

9 14./15. April 1974.

10 Die MBFR-Verhandlungen in Wien wurden am 9. April 1974 unterbrochen und am 10. Mai 1974 wiederaufgenommen.

sen Aspekt seines Vorschlages nie mehr erwähnt habe. Bedeutet dies eine Änderung des östlichen Konzepts? Chlestow erwiderte, es habe sich nicht um einen Vorschlag, nur um eine persönliche Idee gehandelt. Diese Idee sei unverändert. Der östliche Vertragsentwurf ziele auf Herstellung nationaler ceilings ab. Es sei ihm jedoch klar, daß bei einem ersten kleinen Reduktionsschritt nicht alles erreicht werden könne und Kompromisse gemacht werden müßten.

7) Ich erläuterte die Bedeutung des westlichen no-increase-Vorschlages und führte aus, daß die NATO damit eine mittlere Position zwischen der Verminderung aller von Anfang an und dem reinen Phasenkonzept eingenommen habe. Die östliche Seite habe dagegen keine entsprechende Flexibilität erkennen lassen. Chlestow bemühte sich, den no-increase-Vorschlag ebenso wie den Vorschlag einer Review-Klausel[11] herunterzuspielen.[12] Ein Abkommen über eine Phase I, das nach einigen Jahren wieder rückgängig gemacht werden könnte, sei für den Osten uninteressant. Die größte Schwäche des westlichen Konzepts sei, daß sowohl der Inhalt wie auch die zeitliche Terminierung der zweiten Phase völlig unklar bleiben. Nach den westlichen Vorschlägen sei es möglich, daß es erst in zehn oder zwanzig Jahren zu einer Phase II komme. Chlestow fügte hinzu, er sei sich darüber im klaren, daß der östliche Vertragsentwurf nicht durchsetzbar sei. Die NATO-Seite müsse sich andererseits darüber klar sein, daß der westliche Vorschlag ebensowenig Chancen habe, realisiert zu werden. Man müsse daher nach neuen Wegen suchen. Man könne allerdings keine Fortschritte erzielen, wenn der Westen kleine Konzessionen anbiete, sie aber davon abhängig mache, daß der Osten das westliche Verhandlungspaket im übrigen in toto akzeptiere.

8) Chlestow behauptete, er wisse, daß die Niederlande und Belgien ihre Streitkräfte zu reduzieren wünschten. Die Bundesrepublik habe dagegen bisher eine

11 Im Emissärgespräch am 4. Juni 1974 in Wien nahm der Leiter der britischen MBFR-Delegation, Rose, Stellung zur Frage, „was geschieht, wenn die Verhandlungen der zweiten Phase keinen Erfolg innerhalb eines angemessenen Zeitraums haben". Rose erklärte die Bereitschaft der Delegationen der an den Verhandlungen teilnehmenden NATO-Mitgliedstaaten, einem Übereinkommen zur ersten Phase eine Klausel hinzuzufügen, „wonach nach einer bestimmten Frist eine Überprüfung stattfinden könne. Diese Frist könne ebenso wie die Dauer des no-increase-commitments vereinbart werden." Vgl. den Drahtbericht Nr. 543 des Botschafters Behrends, Wien (MBFR-Delegation), vom 6. Juni 1974; VS-Bd. 9462 (221); B 150, Aktenkopien 1974.

12 Botschafter Behrends, Wien (MBFR-Delegation), teilte am 6. Juni 1974 über das Emissärgespräch vom 4. Juni 1974 mit: „1) Botschafter Adriaenssen legte zunächst dar, daß der Westen in der Vergangenheit in den Emissärgesprächen größere Flexibilität an den Tag gelegt habe als der Osten. Der Westen habe eine Reihe von praktischen Lösungsvorschlägen für die Frage, wessen Streitkräfte von Anbeginn an vermindert werden sollen, vorgelegt, so zuletzt den no-increase-Vorschlag. Demgegenüber beharre der Osten auf seiner Idee symbolischer Verminderungen. Es bestehe ein deutlicher Unterschied zwischen einem befristeten no-increase für die Gesamthöchststärken der Landstreitkräfte zwischen den beiden Verhandlungsphasen, und zwar geringfügigen, aber das Kräftemißverhältnis festschreibenden Verminderungen gleichen Umfanges, die dieses Verhältnis zum Reduzierungsmaßstab nehmen würden. 2) Chlestow zeigte sich über die Ausführungen Adriaenssens erregt. Der harte Ton Adriaenssens lasse eine in Wahrheit unflexible Grundeinstellung erkennen. Die östlichen Vorschläge würden ignoriert. Der Westen gehe stets nur auf sein eigenes Konzept ein. Auch der no-increase-Vorschlag stelle nur eine geringfügige Klarstellung dar, da das westliche Angebot mit dem alliierten Gesamtvorschlag verbunden werde. Die östlichen Gesprächsteilnehmer behaupteten erneut, daß der Status der direkten Teilnehmer bei den Verhandlungen die Verpflichtung zu Reduzierungen impliziere. Strulak interpretierte den westlichen no-increase-Vorschlag als eine indirekte Anerkennung dieser Verpflichtung. Den entscheidenden Nachteil der no-increase-Formel sah Oeser darin, daß auch sie nichts darüber aussage, wie der Inhalt der zweiten Phase aussehen würde." Vgl. den Drahtbericht Nr. 543; VS-Bd. 9462 (221); B 150, Aktenkopien 1974.

solche Reduzierungsbereitschaft nicht erkennen lasen. Als ich darauf hinwies, daß eine erste Phase sowjetischer und amerikanischer Reduzierungen das notwendige Vertrauen für Reduzierungen der Streitkräfte der anderen direkten Teilnehmer schaffen würde, erwiderte Chlestow, die Bundeswehr plane ohnehin die Verminderung der Präsenzstärke um 80000 Mann. Es könne daher für die Bundesregierung doch nicht schwierig sein, sich zur Verminderung der Bundeswehr um einige 1000 Mann mehr zu[13] verpflichten.

9) Chlestow deutete an, daß der Osten sich bei symbolischen Reduzierungen vielleicht damit begnügen würde, mit Hilfe einer Art Absichtserklärung den späteren Einschluß nuklearer Waffen bei einem weiteren Reduzierungsschritt sicherzustellen.

10) Chlestow zeigte großes Interesse für die Einstellung der neuen französischen Regierung[14] an MBFR. Er ließ erkennen, daß er nicht daran glaube, daß sich Frankreich in absehbarer Zeit zur Teilnahme an den MBFR-Verhandlungen entschließen werde.

[gez.] Behrends

VS-Bd. 8246 (201)

171

Aufzeichnung des Referats 204

VS-vertraulich **14. Juni 1974**[1]

Ergebnisprotokoll über das Gespräch des Herrn Bundesministers Genscher mit Außenminister Dr. Kissinger am 11. Juni 1974 in Bad Reichenhall[2]

I. Das Gespräch fand im Hotel Axelmannstein in Bad Reichenhall statt. Es begann um 15.00 Uhr mit einem etwa halbstündigen Vier-Augen-Gespräch der beiden Minister (darüber hat BM besonderes Protokoll[3] diktiert) und wurde anschließend bis 17.00 Uhr im Kreise folgender Delegationen fortgesetzt: auf deutscher Seite Bundesminister Genscher, MD van Well, VLR I Dr. Dannenbring, Herr Verheugen, Frau Siebourg (als Dolmetscherin); auf amerikanischer Seite Außenminister Dr. Kissinger, Botschafter Hillenbrand, General Scowcroft

13 Korrigiert aus: „1000 Mann zu".

14 Nach den Wahlen zum Amt des Staatspräsidenten in Frankreich am 5. und 19. Mai 1974, aus denen Valéry Giscard d'Estaing als Sieger hervorging, wurde am 28. Mai 1974 eine neue Regierung unter Ministerpräsident Chirac gebildet.

1 Hat Ministerialdirektor van Well vorgelegen.

2 Der amerikanische Außenminister Kissinger kam aus Salzburg, wo er sich mit Präsident Nixon vom 10. bis 12. Juni 1974 aufhielt, zum Gespräch mit Bundesminister Genscher nach Bad Reichenhall.

3 Vgl. Dok. 163.

(Stellvertretender Vorsitzender des Nationalen Sicherheitsrates), Mr. Rodman (als Protokollführer).

II. Der Bundesminister eröffnete das Delegationsgespräch mit der Unterrichtung über die Ergebnisse des EPZ-Ministertreffens in Bonn vom 10./11.6.1974. Er sei als Ratspräsident[4] beauftragt, den amerikanischen Außenminister über folgende Punkte zu informieren:

1) Konsultationen der Neun mit den USA:

Die neun Außenminister hätten ein Gentlemen's Agreement über ein pragmatisches Konsultationsverfahren erzielt.[5] Danach würden Konsultationen mit den USA auf der Basis eines Neuner-Konsensus durch die Präsidentschaft geführt. Es handle sich nicht um einen formalen Kompromiß, sondern um den Ausdruck des politischen Willens der Neun, die Konsultationen durch die jeweilige Präsidentschaft mit Leben zu erfüllen.

Kissinger erklärte, wir alle sollten nunmehr gelernt haben, die Konsultationsfrage nicht zu theoretisch zu betrachten. Im letzten Jahr habe sich eine Tendenz entwickelt, die europäische Einigung im Gegensatz zu den USA zu betreiben. Diese Tendenz scheine erfreulicherweise überwunden zu sein. Allerdings enthalte die Tatsache, daß die Präsidentschaft auf Konsensusbasis konsultieren dürfe, nichts Neues.

Bundesminister erwiderte, neu sei der Wille aller Neun, die Konsultationen intensiv durchzuführen und sie auf möglichst viele Bereiche auszudehnen. Neu sei auch, daß die Präsidentschaft über den Luxemburger Bericht hinaus weitergehende Rechte besitze, die Konsultationen nach außen durchzuführen.[6] Unter den Neun herrsche im Prinzip Übereinstimmung, daß die europäische Einigung ein enges Verhältnis zu den USA voraussetze. Deshalb sollten die Konsultationen nicht nur den Austausch von Informationen bedeuten, sondern auf der Basis der Gegenseitigkeit die Möglichkeit zur Abwägung der Argumente der anderen Seite schaffen.

Kissinger erklärte, er sei mit dem beabsichtigten Verfahren, dessen Durchführung auch eine Frage der Persönlichkeiten sei, zufrieden. Bei den Vorarbeiten an einer Deklaration sei eine formale Lösung der Konsultationsfrage erforderlich gewesen. Da es aber jetzt nicht mehr um eine Deklaration ginge, sei entscheidend der Geist und die praktische Handhabung der Konsultationen. Die amerikanische Regierung habe kein Interesse, die Bundesregierung vor eine

4 Die Bundesrepublik übernahm am 1. Januar 1974 die EG-Ratspräsidentschaft.

5 Zur Vereinbarung der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten und des Präsidenten der EG-Kommission, Ortoli, vom 20./21. April 1974 über Konsultationen mit verbündeten oder befreundeten Staaten vgl. Dok. 168.

6 In Ziffer 8 des Berichts der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten über die Europäische Politische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Außenpolitik (Zweiter Luxemburger Bericht) vom 23. Juli 1973 wurde zum Punkt „Präsidentschaft" ausgeführt: „Im Rahmen der internen Organisation der Arbeiten der Politischen Zusammenarbeit ist es Aufgabe der Präsidentschaft, für die kollegiale Durchführung der bei Tagungen der Minister und des Politischen Komitees beschlossenen Ergebnisse zu sorgen, aus eigener Initiative oder auf Initiative eines anderen Staates die Konsultation auf geeigneter Ebene vorzuschlagen, sie kann im übrigen zwischen den Sitzungen des Politischen Komitees mit den Botschaftern der Mitgliedstaaten zusammentreffen, um sie über den Fortgang der Arbeiten der Politischen Zusammenarbeit zu unterrichten. Diese Zusammenkünfte können ebenfalls auf Ersuchen des Botschafters eines Mitgliedslandes stattfinden, der die Konsultation über ein präzises Thema erbittet." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1973, D 518.

Wahl zwischen den USA und Frankreich zu stellen. Im Gegenteil begrüße seine Regierung eine enge deutsch-französische Zusammenarbeit.

Bundesminister wies darauf hin, daß auch andere Länder wie Kanada[7] den Wert der Europäischen Gemeinschaft schätzen gelernt hätten. Auch die Labour-Regierung habe sich im europäischen Sinne bewegt, Callaghan stehe jedoch vor großen innenpolitischen Schwierigkeiten.

2) Euro-arabischer Dialog:

Bundesminister unterrichtete Kissinger, daß die neun Außenminister die Aufnahme des euro-arabischen Dialogs beschlossen hätten und das entsprechende Memorandum den 20 arabischen Regierungen in den nächsten Tagen zuleiten würden.[8] Parallel dazu würden Gespräche mit Israel eingeleitet; der israelische Botschafter in Bonn sei darüber informiert worden.[9] Der euro-arabische Dialog beziehe sich auf die wirtschaftliche und technische Kooperation, die Problematik des Nahost-Konflikts bleibe dabei bekanntlich ausgeklammert.

Kissinger erklärte, daß er gegen den geplanten Dialog keine Bedenken erhebe. Allerdings erscheine es ihm als ein Beispiel von „europäischem Masochismus", 20 Araber in einem Raum versammeln zu wollen. Aufgrund seiner Erfahrungen könne er nur sagen, daß es wegen der unter den Arabern bestehenden Eifersüchteleien schwierig genug sei, mit einem Araber zu verhandeln. Er könne daher den Europäern nur Glück wünschen. Im übrigen frage er sich, was die Europäer mit Israel besprechen wollten. Wenn die Neun Israel Wirtschaftshilfe anbieten wollten, werde man sicherlich auf israelische Bereitschaft stoßen.

Bundesminister erwiderte, daß zunächst nicht an ein Treffen mit 20 arabischen Ministern gedacht sei, sondern die Beauftragung von zwei oder drei arabischen Ministern erwartet werde. Die deutsche Präsidentschaft übernehme nur die Einleitung des Dialogs, es sei dann Sache der Verhandlungskunst der französischen Präsidentschaft[10], das Gespräch mit den Arabern und Israelis weiterzuführen.

7 Vgl. dazu das kanadische Aide-mémoire vom 20. April 1974; Dok. 129, besonders Anm. 4.

8 Für das auf der Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 10./11. Juni 1974 verabschiedete Aide-mémoire über den europäisch-arabischen Dialog vgl. Dok. 167, Anm. 11.
Zur Übergabe des Aide-mémoire an die Regierungen der arabischen Staaten vgl. Dok. 180.

9 Bundesminister Genscher unterrichtete den israelischen Botschafter Ben-Horin am 21. Juni 1974 über die Ergebnisse der Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 10./11. Juni 1974. Dazu vermerkte Vortragender Legationsrat Niemöller: „Botschafter Ben-Horin sprach seine Genugtuung über das Konferenzergebnis und die damit hergestellte Ausgewogenheit aus und fragte, wie man sich die weitere Entwicklung vorstellen solle. Der Herr Minister antwortete, dies müsse nun Gegenstand der Erörterungen sein. Wir würden hierzu gern auch die Ansicht Israels hören. Botschafter Ben-Horin erklärte dazu, Israel würde gern einer Anregung von europäischer Seite entsprechen, Vertreter zu einer ersten Kontaktaufnahme zu entsenden. Materiell denke man an eine Zusammenarbeit auf den Gebieten Industrie, Wissenschaft, Finanzen, Landwirtschaft, Transport und an einen gegenseitigen Austausch. Der Herr Minister stimmte dem Hinweis des Botschafters zu, daß es jedoch zunächst nur um Verfahrensfragen gehe. Die europäischen Staaten würden dann an Israel herantreten, daß man das Gespräch beginnen wolle und Israel Vertreter benenne. Der Botschafter dankte für die Bemühungen des Ministers und erklärte, Israel sehe in dem Dialog mit Europa einen eigenen Wert und wolle nicht etwa nur mit den Arabern gleichziehen. Man sei sich auch bewußt, daß die weitere Entwicklung einige Zeit in Anspruch nehmen werde." Vgl. Referat 310, Bd. 104982.

10 Frankreich übernahm am 1. Juli 1974 die EG-Ratspräsidentschaft.

3) KSZE

Bundesminister erklärte, daß die Neun der Verabschiedung einer besonderen Mittelmeerdeklaration[11] großes Gewicht beimessen, während die Amerikaner bisher die Aufteilung einer solchen Deklaration auf die einzelnen Sachgebiete vorgezogen haben. Über den Inhalt bestünden jedoch keine Meinungsverschiedenheiten. Die von den Neun vorgeschlagene besondere Deklaration sei für die uns benachbarte Mittelmeerregion von erheblicher politischer Bedeutung. Es sei nicht beabsichtigt, damit die KSZE auf die Mittelmeerländer auszudehnen oder irgendwelche Institutionen oder Folgewirkungen zu schaffen. Da es sich um eine einseitige Erklärung handle, könnten die Mittelmeerländer daraus auch keinen Anspruch auf Verhandlungen ableiten. Man müsse ferner die Alternative bedenken, nämlich die Möglichkeit, daß andere Länder wie Spanien oder Jugoslawien eigene Erklärungsentwürfe einbringen, die dann zu einer gespaltenen Reaktion des Westens führen könnten.

Kissinger erwiderte, daß ihm die unterschiedlichen Positionen der Amerikaner und der Europäer klar seien. Er müsse sich jedoch in dieser Frage noch mit seinem Experten beraten und würde uns am 12.6.1974 vormittags durch Botschafter Hillenbrand unterrichten lassen, ob die amerikanischen Bedenken gegen die europäische Haltung zurückgezogen werden könnten.

(Am 12.6., 10.00 Uhr, teilte Botschafter Hillenbrand VLR I Dr. Dannenbring aufgrund einer soeben von Kissinger eingegangenen Weisung telefonisch mit, daß die amerikanische Regierung ihre Einwendungen gegen den europäischen Entwurf einer Mittelmeererklärung zurückziehe, und dies bedeute, daß sich seine Regierung der europäischen Haltung anschließe.[12] Eine schriftliche Bestätigung werde folgen.)

Bundesminister verlas seine als Ratspräsident abgegebene Presseerklärung vom 11.6.1974 zum Thema KSZE.[13] Darin wurde die Enttäuschung der Neun über

11 Zur Frage einer Mittelmeer-Deklaration im Rahmen der KSZE vgl. Dok. 163, Anm. 13 und 18.

12 Der Entwurf der EG-Mitgliedstaaten für eine Mittelmeer-Deklaration im Rahmen der KSZE wurde am 13. Juni 1974 bei den Verhandlungen in Genf eingebracht. Vgl. dazu Dok. 169, Anm. 6.

13 Bundesminister Genscher führte vor der Presse aus: „Die Außenminister der Neun haben auch die Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa behandelt, deren zweite Phase gegenwärtig in Genf stattfindet. Sie haben ihre Absicht bekräftigt, die Politik der Entspannung und Zusammenarbeit in Europa fortzuführen. Sie sind der Auffassung, daß die Durchführung des gesamten Arbeitsprogramms, das die Minister der Teilnehmerstaaten auf der Konferenz in Helsinki verabschiedet haben, eine bedeutsame Etappe auf diesem Wege sein würde. Sie erinnern daran, daß zu diesem Programm nicht nur die Präzisierung von Prinzipien für die zwischenstaatlichen Beziehungen gehört, sondern auch die Vereinbarung von Maßnahmen zur Entwicklung der Zusammenarbeit, insbesondere im wirtschaftlichen Bereich, sowie für freiere Kontakte und Verbindungen zwischen Völkern und Einzelpersonen. Deshalb haben sie auf der Konferenz Vorschläge eingebracht, die weitgehend Anklang gefunden haben und von zahlreichen anderen Regierungen und der öffentlichen Meinung aktiv unterstützt werden. In bestimmten Bereichen liegen Einzelergebnisse vor. Die Minister erinnern in diesem Zusammenhang an die besonderen Bemühungen, die die Neun erbracht haben, um anderen Teilnehmerstaaten entgegenzukommen; vor allem bei der Prinzipiendeklaration gilt das. Die Minister möchten indessen ihre Enttäuschung über den geringen Fortschritt äußern, der in Genf zu verzeichnen ist, insbesondere in so wesentlichen Fragen wie Maßnahmen zur Verbesserung menschlicher Kontakte, Verbreitung von Information, Zugang zu kulturellen Werken der Teilnehmerstaaten sowie vertrauensbildenden Maßnahmen im Bereich der Sicherheit. Sie bedauern außerdem, daß zu wesentlichen Teilen der Prinzipiendeklaration noch keine Übereinstimmung vorliegt. Die Minister haben ihre Entschlossenheit bekräftigt, weiterhin einen konstruktiven Beitrag zur Konferenz zu leisten. Sie hoffen weiterhin, daß ihr ständiges Bemühen um Ausgleich und Fortschritt von allen mitgetragen wird und daß die Arbeiten in Genf in allen Be-

mangelnde Fortschritte bei menschlichen Kontakten, vertrauensbildenden Maßnahmen und im Prinzipienkatalog ausgeführt, andererseits jedoch die Bereitschaft der Neun zu konstruktiver Mitarbeit betont.

Bundesminister sprach ergänzend die Frage der friedlichen Grenzänderung an. Im EG-Kreis bestehe darüber volle Übereinstimmung, die Franzosen und Engländer sähen dieses Problem auch unter dem Gesichtspunkt der Rechte der Drei Mächte. Für uns sei diese Frage auch wegen der deutschen und der europäischen Option von ganz erheblicher Bedeutung. Die Neun hätten detaillierte Vorschläge, in denen drei Präferenzen herausgearbeitet seien[14], bereits in der NATO eingebracht. Auch in der Bonner Vierergruppe werde darüber unter dem Gesichtspunkt der Rechte der Drei Mächte diskutiert.[15]

Kissinger erwiderte, daß er unsere Haltung in dieser Frage grundsätzlich unterstützt, er sei über die Einzelheiten der Diskussion jedoch nicht voll unterrichtet und bitte deshalb um eine genaue schriftliche Formulierung unserer Position.

Bundesminister sagte die Erfüllung dieser Bitte zu.

Bundesminister stellte sodann fest, daß im Bereich von Korb III keine Fortschritte zu verzeichnen seien. Die Frage der menschlichen Kontakte besitze für uns und in der EG-Diskussion – auch wegen der Wirkung auf die Öffentlichkeit – einen hohen Stellenwert.

Kissinger stimmte zu und wies darauf hin, daß der finnische Vorschlag in der Präambel zu Korb III eine Bezugnahme auf den allgemeinen Prinzipienkatalog enthalte.[16] Er halte diesen Vorschlag für einen brauchbaren proceduralen Ein-

Fortsetzung Fußnote von Seite 729

reichen des Mandats von Helsinki zu so substantiellen Ergebnissen führen, daß die Einberufung der Endphase der Konferenz möglich wird." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1974, D 417.

14 Am 1. Mai 1974 teilte Gesandter Freiherr von Groll, z. Z. Genf, mit, daß die KSZE-Delegationen der EG-Mitgliedstaaten die Haltung der Neun bestätigt hätten, „wonach das dritte Prinzip (Unverletzlichkeit) der logische Platz für die Unterbringung der ‚peaceful change' sei und diese Haltung auch so lange wie möglich verteidigt werden sollte. [...] Die drei Möglichkeiten, aus dem ‚peaceful change' ein elftes Prinzip zu machen, ihn im Anschluß an den Prinzipienkatalog unter den ‚dispositions générales' aufzunehmen oder als ‚Disclaimer' nach den Prinzipien 3 und 4 (Unverletzlichkeit und territoriale Integrität) einzubauen, wurden für unbefriedigend erklärt. Das Sous-Comité wird jedoch darauf zurückkommen, falls sich sein Wunsch auf angemessene Unterbringung in einem der zehn Prinzipien nicht durchsetzen lassen sollte." Vgl. den Drahtbericht Nr. 638; VS-Bd. 10128 (212); B 150, Aktenkopien 1974.

15 Zum Wunsch der Bundesregierung, in der Bonner Vierergruppe eine gemeinsame Haltung hinsichtlich des Prinzips der friedlichen Grenzänderung zu erarbeiten, vgl. Dok. 158.
Die Bonner Vierergruppe widmete sich am 10./11. Juni und erneut am 13. Juni 1974 den deutschland- und berlinpolitischen Aspekten der KSZE. Außer dem Text für eine Einigung des Bundesministers Genscher und der Außenminister Callaghan (Großbritannien), Kissinger (USA) und Sauvagnargues (Frankreich) am Rande der NATO-Ministerratstagung am 18./19. Juni 1974 in Ottawa wurden folgende drei Papiere verabschiedet: „CSCE: German Questions. Bonn Group Study", das den deutschlandpolitischen Rahmen der Arbeit der Vierergruppe skizzierte; „Peaceful Change of Frontiers" enthielt Vorschläge zur konkreten Behandlung der Frage der Zulässigkeit friedlicher Grenzänderungen; in „Protection of Quadripartite Rights and Responsibilities" wurden Vorschläge zur Behandlung der Frage der Unberührtheit bestehender Rechte, Verträge und Abmachungen unterbreitet. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Ministerialdirektors van Well vom 14. Juni 1974; VS-Bd. 10114 (210); B 150, Aktenkopien 1974.

16 Am 27. April 1974 übermittelte Gesandter Kühn, Genf (KSZE-Delegation), den finnischen Entwurf einer Präambel für Korb III: „The participating States, desirous to contribute to the strengthening of peace and understanding among their peoples and to the spiritual enrichment of the human personality, without distinction as to race, sex, language or religion and irrespective of their political, economic and social systems; convinced that freer movement and contacts between people, the so-

stieg, ohne daß jedoch damit die Substanzfrage gelöst wäre. Der amerikanische Botschafter[17] habe bereits Weisung erhalten, den finnischen Vorschlag vorsichtig zu unterstützen.

Kissinger fragte sodann unter Hinweis auf das bevorstehende Gipfelgespräch in Moskau[18] nach unserer Haltung zur Ebene der dritten Phase. Bei Bundeskanzler Brandt habe er den Eindruck gehabt, daß die Bundesregierung letztlich einem Gipfel zustimme, während er bei Bundeskanzler Schmidt nicht so sicher sei. Es führe nicht weiter, diese Frage vom Ergebnis der Konferenz abhängig zu machen, da auch darüber keine einmütigen Vorstellungen herrschten. Man drehe sich also im Kreise. Die amerikanische Regierung habe die Konferenz nicht anfangen wollen, und sie werde auch keine schlaflosen Nächte haben, wenn die Konferenz niemals beendet werde. Ihm sei nicht ganz klar, welches Ziel angestrebt werde: Wenn man einem Gipfel zustimme, welche Konzessionen des Ostens erwarte man dafür? Das amerikanische Hauptinteresse bestehe darin, die solidarische Haltung der westlichen Alliierten zu bewahren und darauf hinzuwirken, daß die Position des Westens durch die Konferenz keinen Schaden leidet. Die US-Regierung strebe nicht unbedingt einen Gipfel an, jedenfalls werde sie in Moskau keine Zugeständnisse ohne Zustimmung der Alliierten machen.

Bundesminister stimmte zu, daß auch wir in der KSZE nicht unter Zeitdruck stünden. Die Qualität der Konferenz-Ergebnisse gehe vor Zeitgewinn. Hinsichtlich der Ebene der dritten Phase habe Bundesminister Scheel in seinem Brief an Kissinger[19] die deutsche Position klar umrissen. Danach erwarteten wir befriedigende Ergebnisse in folgenden vier Punkten:

a) Formulierung und Placierung der friedlichen Grenzänderung;

b) gleiche Qualität aller Prinzipien;

c) vertrauensbildende Maßnahmen unter Einschluß sowjetischen Territoriums und ohne Schaffung einer besonderen Zone in Europa sowie ohne Aussonderung der Bundeswehr;

d) konkrete Maßnahmen im dritten Korb wie Reiseerleichterungen und Familienzusammenführung.

Kissinger bedankte sich für diese Darlegung. Er verstehe unsere Position jetzt besser. Er bestätigte, daß bei den CBM bisher keine Fortschritte erzielt seien,

Fortsetzung Fußnote von Seite 730

lution of humanitarian problems, wider dissemination of information as well as increased co-operation and exchanges in the fields of culture, education and science will contribute effectively to the attainment of these aims; considering the need for working out new ways and means appropriate to these aims, in addition to strengthening existing forms of co-operation; bearing in mind the principles guiding relations among the participating States, (adopted by this conference)." Kühn teilte dazu mit, daß der Entwurf die Unterstützung der Leiter der KSZE-Delegationen der EG-Mitgliedstaaten gefunden habe: „Der Entwurf ist nach Ansicht der EG in sich ausgewogen: Der Bezug auf die Prinzipienerklärung ist schwach genug, um später allzu restriktive Auslegungen der Konferenzbeschlüsse zu verhindern." Die EG-Mitgliedstaaten würden erklären, „daß sie den Text nur als Ganzes annehmen können. Jeder Änderungswunsch mache das Angebot hinfällig." Vgl. den Drahtbericht Nr. 608; VS-Bd. 10128 (212); B 150, Aktenkopien 1974.

17 Albert William Sherer.

18 Präsident Nixon hielt sich vom 27. Juni bis 3. Juli 1974 in der UdSSR auf. Vgl. dazu Dok. 197, Dok. 199 und Dok. 200.

19 Für das Schreiben vom 30. April 1974 vgl. Dok. 138.

und verwies darauf, daß die Frage der friedlichen Grenzänderung auch in der Bonner Vierergruppe behandelt werde.

Bundesminister leitete die Diskussion über auf die Frage des Umweltbundesamtes (die bereits im Vier-Augen-Gespräch angesprochen worden war).

Kissinger ließ erkennen, daß es die amerikanische Regierung vorziehen würde, wenn in dieser Angelegenheit vor dem Moskauer Gipfel nichts mehr unternommen würde, und fragte, welches weitere Verfahren die Bundesregierung einzuschlagen gedenke und was nach Verabschiedung des Gesetzes konkret geschehen würde.

Bundesminister erklärte, daß wir möglichst noch vor der Sommerpause Fortschritte machen wollten. Da das Gesetz von den Ausschüssen fertig behandelt sei, bestehe kein Grund, die zweite und dritte Lesung zu verschieben.[20] In Moskau bestünden über unsere Absichten und die Auswirkungen des Gesetzes falsche Vorstellungen. De facto werde sich in Berlin nichts ändern, da es dort bereits eine Bundesstelle für Umweltfragen gebe, die dann umbenannt werde.[21] Auch für das Personal brauchten keine zusätzlichen Stellen geschaffen zu werden. Wir fragten uns, ob die Sowjets die den Alliierten zustehende Einspruchsfrist benutzen würden, um zu intervenieren.[22]

4) Nahost

Kissinger berichtete über seine Lagebeurteilung:

Nach Abschluß des syrisch-israelischen Entflechtungsabkommens[23] werde man nicht zu schnell in die nächste Phase übergehen können. Dieses „dramatische

20 Zum Stand des Gesetzgebungsverfahrens zur Errichtung eines Umweltbundesamts in Berlin (West) vgl. Dok. 122, Anm. 7.
Der Bundestag verabschiedete am 19. Juni 1974 in zweiter und dritter Lesung ohne Änderungen das Gesetz über die Errichtung eines Umweltbundesamts. Vgl. dazu BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 88, S. 7361–7368.
Der Bundesrat, dessen Ausschuß für Innere Angelegenheiten und dessen Rechtsausschuß sich daraufhin noch einmal mit dem Gesetzentwurf befaßten, nahm in seiner Sitzung am 12. Juli 1974 davon Abstand, einen Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949 zu stellen. Vgl. dazu BR STENOGRAPHISCHE BERICHTE, 410. Sitzung, S. 324f.
Für den Wortlaut des Gesetzes vgl. BUNDESGESETZBLATT 1974, Teil I, S. 1505f.

21 Zur Errichtung einer Bundesstelle für Umweltangelegenheiten in Berlin (West) vgl. Dok. 21, Anm. 6.

22 An dieser Stelle wurde gestrichen: „Über unsere Reaktion in diesem Fall herrsche noch keine Klarheit. Man könne daran denken, daß die beim Umweltbundesamt Beschäftigten nicht die Transitwege benutzten oder daß das Gleichgewicht der Bundespräsenz in Berlin durch Abzug einer anderen Bundesstelle erhalten bleibe."

23 Am 31. Mai 1974 unterzeichneten Israel und Syrien in Genf eine Vereinbarung über Truppenentflechtung. Es sah außer einem Waffenstillstand den Rückzug der beiderseitigen Truppen auf festgelegte Linien, den Austausch der Kriegsgefangenen sowie die Bergung der Gefallenen vor. Ein zusätzliches Protokoll regelte die Aufgaben der UNO-Truppe zur Überwachung der Truppenentflechtung. Für den Wortlaut des Abkommens und des Protokolls vgl. EUROPA-ARCHIV 1974, D 329f.
Botschafter von Staden, Washington, berichtete am 5. Juni 1974 über die Unterrichtung der Botschafter der NATO-Mitgliedstaaten durch den amerikanischen Außenminister: „Kissinger führte aus, daß die syrisch-israelische Verhandlung entscheidende Bedeutung gehabt habe. Hätte die syrische Regierung es abgelehnt, das Phasenkonzept der Nahost-Verhandlungen zu akzeptieren und einer Einigung über ein Disengagement als einem ersten Schritt zuzustimmen, dann hätte dies den ganzen weiteren Verlauf der Verhandlungen negativ präjudizieren können. [...] Zur sowjetischen Rolle äußerte sich Kissinger wie gewöhnlich zurückhaltend und mit einiger Skepsis. Die Sowjetunion habe in den Verhandlungen keine aktive Rolle gespielt. Sie sei erkennbar beunruhigt über den Rückgang ihres Einflusses und habe das Ergebnis der Verhandlungen ohne Enthusiasmus hingenommen. [...] Welche Verhandlungsschritte nun folgen würden, könne man noch nicht sagen. Vermutlich werde es etwa einen Monat lang keine weiteren Schritte geben. Jordanien dränge dar-

Experiment" erfordere eine Konsolidierung von mehreren Wochen oder Monaten. Dann werde die Entwicklung in Genf[24] weitergehen, wobei jedoch schnelle konkrete Erfolge kaum zu erwarten seien. Die Sowjets würden voraussichtlich die Einzelprobleme bündeln und die USA mit Schwierigkeiten konfrontieren. Alle folgenden Probleme würden schwieriger werden, am größten das Palästinenser-Problem.

Vom akademischen Standpunkt würde es das Beste sein, wenn sich zunächst Jordanien und Israel einigen würden und die Lösung dieser Frage dann Jordanien überlassen werden könnte. Diese theoretische Lösung werde sich jedoch praktisch nicht verwirklichen lassen. Neben den Genfer Verhandlungen würden parallel wahrscheinlich direkte Verhandlungen in erster Linie zwischen Israel und Ägypten fortgesetzt werden.

Die amerikanische Regierung werde mit arabischen Ländern Wirtschaftskommissionen bilden. Sie habe daher auch keine Bedenken gegen die im euro-arabischen Dialog vorgesehene wirtschaftlich-technische Zusammenarbeit. Je mehr dabei für Ägypten getan werden könne, desto besser, denn Ägypten nehme eine Schlüsselrolle ein. Auch Syrien dürfe nicht übersehen werden; die amerikanische Regierung verfolge aufmerksam unsere Bemühungen mit der[25] Wiederherstellung diplomatischer Beziehungen.[26]

5) Moskauer Gipfel

Kissinger erwähnte in einer kurzen Vorschau folgende Punkte:

Er erwarte keine substantiellen Fortschritte bei SALT und auf keinen Fall bei FBS.[27] Fortschritte werde es allenfalls im Bereich von MIRV geben. Es handle sich für beide Seiten um ein äußerst komplexes Problem, da die USA bei MIRV führend seien. Das Verhältnis der Sprengköpfe betrage (ohne Einrechnung von FBS) 5:1, während auf der anderen Seite die Sowjets mit der Zahl der Trägerraketen vorne lägen.

Streng vertraulich könne er mitteilen, daß voraussichtlich ein Schwellenabkommen[28] im Bereich von 100 Kilotonnen abgeschlossen werde. Ferner werde[29] es

Fortsetzung Fußnote von Seite 732

auf, in den Verhandlungsprozeß einbezogen zu werden; dies bereite indessen der israelischen Regierung gegenwärtig außerordentliche innerpolitische Schwierigkeiten. Man werde sich jedoch in Jerusalem darüber klar werden müssen, daß man nur die Wahl habe, entweder mit Jordanien oder mit den Palästinensern zu verhandeln. Verhandlungen überhaupt zu verweigern, werde nicht möglich sein. Die Verweigerung von Verhandlungen mit Jordanien wiederum könne die Position der Palästinenser nur stärken. Kissinger wollte sich nicht darauf festlegen, daß die nächste Verhandlungsrunde in Genf stattfinden müsse. Er bezeichnete Genf lediglich als den Rahmen, in den das Verhandlungsgeschehen eingeordnet sei." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1680; VS-Bd. 9983 (310); B 150, Aktenkopien 1974.

24 Zur Friedenskonferenz für den Nahen Osten in Genf vgl. Dok. 10, Anm. 9.

25 Die Wörter „mit der" wurden von Ministerialdirektor van Well gestrichen. Dafür fügte er handschriftlich ein: „um".

26 Zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Syrien am 7. August 1974 vgl. Dok. 231.

27 Die Wörter „und auf keinen Fall bei FBS" wurden von Ministerialdirektor van Well gestrichen. Dafür fügte er handschriftlich ein: „Über FBS werde nicht verhandelt."

28 An dieser Stelle wurde von Ministerialdirektor van Well handschriftlich eingefügt: „über unterirdische Tests mit relativ hoher Schwelle".

29 Dieses Wort wurde von Ministerialdirektor van Well gestrichen. Dafür fügte er handschriftlich ein: „könne".

Fortschritte bei den ABM geben. Außerdem sei der Abschluß von einer Reihe technischer Abkommen vorgesehen.

III. Dr. Kissinger nahm eine Einladung des Bundesministers zum Endspiel der Fußballweltmeisterschaft am 7. Juli 1974 in München an. Bei dieser Gelegenheit soll der Meinungsaustausch von Bad Reichenhall fortgesetzt werden.[30] Dr. Kissinger lud den Bundesminister zu einem Besuch nach Washington ein, der voraussichtlich in der zweiten Julihälfte durchgeführt werden wird.[31]

IV. Auf der anschließenden gemeinsamen Pressekonferenz bestätigte Dr. Kissinger auf die Frage eines sowjetischen Korrespondenten, daß seine Regierung in der Frage der friedlichen Grenzänderung die Haltung der Bundesregierung unterstütze. Auf die Frage nach der Verminderung amerikanischer Truppen in Europa bekräftigte er, daß seine Regierung Truppenabzüge nur im Rahmen einer Vereinbarung über die gegenseitige Verminderung von Truppen vornehmen werde. Auf eine Frage nach der NATO-Erklärung antwortete er, er rechne damit, daß der Text in Ottawa[32] fertiggestellt werden könne und die Unterzeichnung später erfolge.[33]

VS-Bd. 8130 (201)

30 Bundesminister Genscher und der amerikanische Außenminister Kissinger führten weitere Gespräche am 3. Juli 1974 in Düsseldorf und am 6. Juli 1974 in Miesbach. Vgl. dazu Dok. 195, Dok. 202 und Dok. 203.

31 Bundesminister Genscher hielt sich vom 24. bis 27. Juli 1974 in den USA auf. Vgl. dazu Dok. 225.

32 Am 18./19. Juni 1974 fand in Ottawa die NATO-Ministerratstagung statt. Vgl. dazu Dok. 183.

33 Der amerikanische Außenminister äußerte sich am 11. Juni 1974 in Bad Reichenhall vor der Presse. Dazu wurde berichtet: „Kissinger unterstütze ausdrücklich den Wunsch der EG-Außenminister nach konkreten menschlichen Verbesserungen im Rahmen der europäischen Sicherheitskonferenz (KSZE) und nach Aufnahme des Grundsatzes der friedlichen Veränderung von Grenzen in die geplante Prinzipienerklärung. Einseitige Truppenreduzierungen in Europa lehnte der US-Außenminister ab." Vgl. den Artikel „Kissinger begrüßt EG-Beschlüsse"; DIE WELT vom 12. Juni 1974, S. 2.

172

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Meyer-Landrut

213-510.52 SOW-1709/74 VS-vertraulich **14. Juni 1974**

Über Herrn Dg 21[1] Herrn D 2[2]

Betr.: Gespräch D 2 – Botschafter Falin am 14.6.1974;
hier: Umweltbundesamt

Botschafter Falin erklärte, er habe noch eine Frage zum Umweltbundesamt. Pressemeldungen zufolge sei zu erwarten, daß das entsprechende Gesetzgebungsverfahren noch vor der Sommerpause abgeschlossen werde[3] – ob dies zutreffe.

D 2 erwiderte, daß in der Tat zweite und dritte Lesung des Gesetzentwurfes für die nächste Woche vorgesehen seien.[4]

Falin erklärte, dies werde weitgehende Konsequenzen haben. Unter anderem wolle er wiederholen, was er dem Herrn Minister gesagt habe, nämlich daß seine positiven Mitteilungen hinsichtlich der Möglichkeit konsularischer Betreuung durch unsere Vertretungen in der Sowjetunion von Berlinern, die sich nicht in der UdSSR aufhalten, und juristischer Personen zivilen Charakters aus Berlin (West) von der Einhaltung des Vier-Mächte-Abkommens durch uns abhängig seien, dasselbe gelte auch für den kulturellen und sportlichen Austausch.[5] Die Sowjetunion betrachte, wie die deutsche Seite wisse, die Errich-

1 Hat Ministerialdirigent Blech am 14. Juni 1974 vorgelegen.

2 Hat Ministerialdirektor van Well am 14. Juni 1974 vorgelegen, der die Weiterleitung an Staatssekretär Gehlhoff verfügte und handschriftlich vermerkte: „Informations-FS ist abgegangen. Schlage Vorlage beim H[errn] Minister vor."
Hat Gehlhoff am 14. Juni 1974 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Herrn Minister zur Unterrichtung."
Hat Ministerialdirigent Kinkel am 18. Juni 1974 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „D 2 unterr[ichtete] Min[ister] am 15.6. im Flugzeug nach London."

3 Am 14. Juni 1974 wurde in der Presse gemeldet, der Regierende Bürgermeister von Berlin, Schütz, habe am Vortag nach Gesprächen mit Bundeskanzler Schmidt in Bonn dem Abgeordnetenhaus mitgeteilt, „daß der Gesetzesentwurf noch vor der parlamentarischen Sommerpause behandelt werden kann. Unter Hinweis auf die Unsicherheit in den letzten Tagen über den Zeitpunkt der Behandlung der Gesetzesvorlage sagte der Regierende Bürgermeister vor dem Abgeordnetenhaus, man habe dafür Verständnis, daß nach dem Bonner Regierungswechsel Schwierigkeiten bei der zeitlichen Planung im Bundestag aufgetreten seien. Er habe aber deutlich gemacht, daß man kein Verständnis in Berlin gehabt hätte, wenn das Gesetz ‚ohne überzeugenden Grund' nicht doch noch vor der Sommerpause verabschiedet würde." Vgl. den Artikel „Entscheidung über Umwelt-Bundesamt vor der Sommerpause"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 14. Juni 1974, S. 1.

4 Zur Verabschiedung des Gesetzes über die Errichtung eines Umweltbundesamts durch den Bundestag am 19. Juni 1974 vgl. Dok. 171, Anm. 20.

5 Vortragender Legationsrat I. Klasse Meyer-Landrut vermerkte am 22. Mai 1974, der sowjetische Botschafter Falin habe gegenüber Bundesminister Genscher am selben Tag ausgeführt: „1) Die sowjetische Seite werde keine Einwände haben gegen die Betreuung von ständigen Einwohnern von Berlin (West) durch die konsularischen Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland in der UdSSR, unabhängig davon, ob sich diese in der Sowjetunion oder im Ausland aufhalten. Dieses sei nach sowjetischer Auffassung mit dem Vier-Mächte-Abkommen vereinbar. Die sowjetische Seite

tung des Umweltbundesamtes in Berlin (West) als eine Verletzung des VMA[6]. D2 erwiderte, daß die Drei Mächte der Auffassung seien, daß diese Errichtung mit dem VMA in Einklang stehe, dementsprechend verlaufe das parlamentarische Verfahren normal. Falin erwiderte, die Drei könnten nicht die Position der vierten Macht festlegen. D2 verwies darauf, daß wir bei der Interpretation des VMA auf die Drei angewiesen seien. Im übrigen sei der sowjetischen Seite mitgeteilt worden, was wir den Dreien gegenüber klargestellt hätten, daß es sich hier nicht um den Beginn einer großen umfassenden Aktion handele, sondern sämtliche Fragen der Bundespräsenz mit den Drei Mächten abgestimmt und konsultiert und entsprechend der allgemeinen Lage geprüft würden.[7] Wir würden auch unseren inneren Stellen in Kürze eine abgestimmte Mitteilung zukommen lassen, daß sämtliche Fragen, die mit der Bundespräsenz in Berlin zusammenhängen, konsultationsbedürftig seien. Falin erklärte, die Drei Mächte hätten der Sowjetunion mitgeteilt, daß die Initiative zur Errichtung des Umweltbundesamtes in Berlin von deutscher Seite ausgegangen sei. Sie hätten dann den Standpunkt der Bundesregierung übernommen; dies könne für die Sowjetunion nicht maßgebend sein. Es liege im Interesse der gesamten Entwicklung, so zu handeln, daß das Ergebnis der mühsamen Verhandlungen, die zum VMA geführt hätten, nicht zum Prüfstein des guten Willens einer Seite gemacht werde. D2 verwies darauf, daß die Drei Mächte uns im Zusammenhang mit dem VMA formell mitgeteilt hätten, daß die Bundesregierung nicht berechtigt sei, in Berlin (West) unmittelbare Staatsgewalt auszuüben.[8] Er könne

Fortsetzung Fußnote von Seite 735

gehe jedoch davon aus, daß Angelegenheiten, die in Berlin (West) geregelt werden könnten, über das sowjetische Generalkonsulat in Berlin (West) abgewickelt würden. Wenn aus ‚objektiven Gründen' es erforderlich würde, könnte ein Tätigwerden für in Berlin Ansässige auch durch die Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland in der Sowjetunion erfolgen. [...] 2) Zur Frage der konsularischen Betreuung von juristischen Personen durch die Auslandsvertretungen der Bundesrepublik Deutschland in der Sowjetunion stellte Botschafter Falin fest, daß die sowjetische Regierung der Meinung sei, daß privatrechtlich organisierte Personen aus Berlin (West) durch diese Auslandsvertretungen konsularisch betreut werden könnten. Dies sei nach Maßgabe des Vier-Mächte-Abkommens möglich. Unter juristischen Personen dieser Art verstehe die sowjetische Seite vornehmlich Firmen, Handels- und Industriekammern und Gesellschaften, deren konsularische Betreuung nicht im Widerspruch zum Vier-Mächte-Abkommen stehen würde." Zur Einbeziehung von Berlin (West) in Vereinbarungen im Anschluß an das Abkommen vom 19. Mai 1973 über kulturelle Zusammenarbeit erläuterte Falin: „Grundsätzlich erhebe die sowjetische Seite keinen Einwand dagegen, daß die Einbeziehung von Berlin (West) in Kultur- und Sportkontakte in ähnlicher Weise gehandhabt werde, wie dies beim wissenschaftlich-technischen Austausch vorgesehen sei. Sie gehe davon aus, daß bei der Vereinbarung entsprechender Projekte die Möglichkeiten für eine unmittelbare Kontaktpflege zwischen Berlin (West) und der Sowjetunion, wie sie sich in den letzten Jahren entwickelt habe, erhalten bleibe. Dieses Einverständnis der sowjetischen Seite sei jedoch so zu verstehen, daß die Frage des wissenschaftlich-technischen Abkommens vor Aufnahme dieser Regelung gelöst werde." Vgl. VS-Bd. 10139 (213); B 150, Aktenkopien 1974.

6 Vier-Mächte-Abkommen.

7 Vgl. dazu das Gespräch des Ministerialdirektors van Well mit dem sowjetischen Botschafter Falin am 22. April 1974; Dok. 122, Anm. 9.

8 Die Botschafter Jackling (Großbritannien), Rush (USA) und Sauvagnargues (Frankreich) teilten am 3. September 1971 Bundeskanzler Brandt die Klarstellungen und Interpretationen ihrer Regierungen zu den Erklärungen mit, die in Anlage II des Vier-Mächte-Abkommens enthalten waren. In Ziffer a) erklärten sie: „The phrase in paragraph 2 of annex II of the Quadripartite Agreement which reads: ‚will not perform in the Western Sectors of Berlin constitutional or official acts which contradict the provisions of Paragraph 1' shall be interpreted to mean acts in exercise of direct state authority over the Western Sectors of Berlin." Vgl. UNTS, Bd. 880, S. 140. Für den deutschen Wortlaut vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 174 vom 15. September 1972, Beilage, S. 61.

nur wiederholen, daß das Umweltbundesamt keine unmittelbare Staatsgewalt ausüben werde.

Meyer-Landrut

VS-Bd. 10151 (213)

173

Botschafter Pauls, Peking, an das Auswärtige Amt

114-12489/74 VS-vertraulich **Aufgabe: 14. Juni 1974, 08.55 Uhr**
Fernschreiben Nr. 269 **Ankunft: 14. Juni 1974, 10.47 Uhr**

Betr.: China–Bundesrepublik

Bezug: DB Nr. 206 vom 15.5.74 – POL 320.10 CHN[1]
DB Nr. 213 vom 17.5.74 – POL 322.00 CHN[2]

I. Die Beziehungen Chinas zu uns sind auf chinesischer Seite eingebettet in eine politische Weltauffassung, die von der Ideologie und von pragmatischen Erwägungen her bestimmt wird. Im Verhältnis zur Bundesrepublik dürften die

[1] Botschafter Pauls, Peking, stellte die innenpolitische Situation der Volksrepublik China dar: „Die gegenwärtige innenpolitische Bewegung in China hat bisher nicht den Charakter einer ‚neuen Kulturrevolution' angenommen, gewissermaßen nach dem ‚Modell' der 60er Jahre. [...] Dies bedeutet jedoch nicht, daß die innere Lage Chinas gefestigt ist. Zweifellos hat sie im Zuge der Kampagne sogar an Stabilität eingebüßt. Ausschlaggebend für diese Bewegung ist u. E. die Tatsache, daß Mao und sein engerer Kreis die Dinge in diesem Land einfach nicht zur Ruhe kommen lassen. Die etwa seit 1969 eingetretene innere Beruhigung mußte dem alten Revolutionär und seiner ganzen, vorwiegend von ideologischen Erwägungen bestimmten Richtung bereits erneut als ein ‚Abgleiten' in ‚revisionistische Zustände' erscheinen. Daher die neue Massenkampagne zur Kritik an Konfuzius und Lin Piao, die, wie immer wieder von den Chinesen – auch unter vier Augen – betont wird, von Mao selbst initiiert wurde." Vgl. Referat 313, Bd. 100091.

[2] Botschafter Pauls, Peking, analysierte die Grundlinien der chinesischen Außenpolitik. Er stellte fest, daß die Volksrepublik China in eine Dimension hineingewachsen sei, die ihr einen „Kurs auf der weltpolitischen Bühne vorschreiben dürfte. Die Dimension ist gekennzeichnet durch den Antagonismus Chinas gegenüber den beiden ‚Supermächten'. Hinzu kommen die spezifischen Beziehungen zur Dritten Welt und – diese Reihenfolge ist von Bedeutung – eine eher ambivalente Haltung gegenüber den westlichen Industrienationen (außer den USA). Es kann kein Zweifel daran bestehen, daß die VR China, die in der Weltpolitik zunächst als Juniorpartner der Sowjetunion aufgetreten war, heute alle ihre Energien darauf richtet, zwischen den zwei ganz Großen einen unabhängigen Kurs zu steuern." Die damit verbundenen politischen, wirtschaftlichen und militärischen Belastungen würden getragen, „weil man sich der weltpolitisch bedeutungsvollen Situation voll bewußt ist, daß mit China – zum ersten Mal seit Jahrhunderten – ein Land des außereuropäischen Kulturkreises auf diejenige Ebene gelangt ist, auf der um die Welthegemonie gerungen wird". Gleichzeitig bemühe sich die chinesische Regierung darum, „sich als Land der Dritten Welt zu definieren. Vor allem Mao sieht das weltpolitische Geschehen als einen globalen ‚Klassenkampf'. Die chinesische Führung ist deshalb auch immer wieder versucht, die Rezepte, die ihr innenpolitisch zum Erfolg verholfen haben, auf die Außenpolitik zu übertragen. [...] Ambivalent erscheint [...] das Verhältnis Chinas zu denjenigen Industriestaaten, die von ihrem politischen, wirtschaftlichen und militärischen Potential her nicht mehr auf einer Ebene stehen, die ihnen die Teilnahme am ganz großen Spiel um die Weltmacht ermöglichen würde. Die Chinesen sehen hier eine weitgehende Konver-

letzteren im Vordergrund stehen. Für die Chinesen trägt ein gutes bilaterales Verhältnis zur Bundesrepublik keinen absoluten Wert in sich.

Die Bundesrepublik hat in der chinesischen Weltsicht einen ziemlich genau umrissenen Stellenwert. Sie ist für China bedeutend als wichtiges Glied eines sich zusammenschließenden Europa und als Sperriegel gegenüber den Expansionsbestrebungen der Sowjetunion in Westeuropa. Gleichzeitig erscheint die Bundesrepublik den Chinesen aber auch in besonderer Weise gefährdet. Weniger z. Z. durch einen militärischen Angriff der Sowjets als vielmehr durch revolutionär-subversive Kräfte, die sich – so sehen es die Chinesen – der ungelösten deutschen Frage zu ihren Zwecken bemächtigen könnten. Daß die Deutschlandfrage eines Tages eine Lösung finden wird, davon sind die Chinesen überzeugt. Man hat uns hier immer wieder gesagt, daß man die Teilung der Nation für künstlich hält. Die Chinesen fragen sich lediglich – auf längere Sicht gesehen –, unter welchen Vorzeichen die Wiedervereinigung eines Tages erfolgen wird.

2) Die Chinesen zeigen Verständnis für unsere Außenpolitik, deren Notwendigkeit und Prioritäten. Sie begrüßen die Bündnis- und Westeuropapolitik der Bundesrepublik. Sie sind von der Notwendigkeit der NATO und einer weiteren Stationierung von US-Truppen in Europa überzeugt und möchten, daß die europäische Einigung schnelle Fortschritte macht. In letzterer Frage liegt China – wie sich zuletzt sehr deutlich bei dem Besuch Pompidous in Peking gezeigt hat[3] – nicht auf der Linie, die Frankreich bisher vertreten hat.

Chinesischerseits wird sogar ein gewisses Maß an Verständnis[4] für die deutsche Ostpolitik aufgebracht. Man ist nicht gegen bilaterale Verhandlungen als solche mit der Sowjetunion. Auch die Chinesen verhandeln ja mit ihr.[5] Aller-

Fortsetzung Fußnote von Seite 737

genz der Interessen. China bedarf wissenschaftlicher und technischer Impulse für seine Entwicklung. Sie lassen sich am besten in einer partiellen und sektoralen Zusammenarbeit mit diesen Ländern, die von den Chinesen unter dem Begriff der ‚Zweiten Welt' subsumiert werden, erhalten." Vgl. Referat 313, Bd. 100100.

3 Staatspräsident Pompidou besuchte die Volksrepublik China vom 11. bis 17. September 1973.

4 Korrigiert aus: „Verständigung".

5 Bei einem Treffen am 11. September 1969 auf dem Flughafen in Peking vereinbarten die Ministerpräsidenten Kossygin und Chou En-lai die Aufnahme von Gesprächen über eine Beilegung der Meinungsverschiedenheiten zum Grenzverlauf im Gebiet von Amur und Ussuri. Die Gespräche wurden im Oktober 1969 aufgenommen und im Juli 1973 unterbrochen. Zum Stand übermittelte Botschafter Sahm, Moskau, am 20. Dezember 1973 Informationen der chinesischen Botschaft in Moskau: „In dem gesamten Zeitraum seit Beginn bis heute habe es keinerlei Fortschritte gegeben. Jede Seite habe auf ihren Positionen beharrt. Die eigentlichen Grenzverhandlungen hätten noch gar nicht begonnen. [...] Die Chinesen seien bereit, die ‚ungleichen Verträge' anzuerkennen. Sie stünden aber auf dem Standpunkt, die Grenzen seien auf russisch-sowjetischer Seite viel weiter vorgezogen worden, als in den Verträgen vorgesehen. Auf diese Weise hielten die Sowjets chinesische Gebiete in einer Größenordnung von ‚mehreren Millionen Quadratkilometern' in Besitz." Vgl. den Schriftbericht; Referat 313, Bd. 100101.
Am 25. Juni 1974 traf der Leiter der sowjetischen Verhandlungsdelegation, Iljitschow, erneut zu Gesprächen in Peking ein, die am 16. August 1974 ohne Ergebnis vertagt wurden. Dazu berichtete Botschafter Pauls, Peking: „Wie aus hiesiger sowjetischer Botschaft zu erfahren war, haben Sowjets Chinesen erneut Verhandlungen über Grenzverlauf von mongolischer Grenze bis Wladiwostok angeboten. Grenze sollte im wesentlichen von Fahrrinnen der Flüsse Amur und Ussuri gebildet werden, wodurch Chinesen in Besitz einer Reihe von Inseln gelangen würden. Zur Prozedur habe sowjetische Seite grundsätzliche Einigung mit anschließender abschnittsweiser Grenzfestlegung durch Grenzkommission vorgeschlagen. Chinesen hätten sowjetischen Vorschlag abgelehnt und Einigung

dings geschieht dies hinhaltend. Die Chinesen befürchten, erneut „ungleiche Verträge“[6] einzugehen, wenn sie heute bereits, also aus einer Lage machtpolitischer Unterlegenheit gegenüber der SU heraus, zu einem Ausgleich mit dem großen Nachbarn im Norden zu kommen versuchen. Daher werden die Grenzverhandlungen mit der SU schleppend geführt, und man ist nicht bereit, auf ein asiatisches Sicherheitssystem[7] einzugehen.

Unter ähnlichen Vorzeichen werden die zur Zeit laufenden großen Verhandlungen (multilateral) in Europa, KSZE und MBFR, kritisch betrachtet. Aber wenn Westeuropa heute bereits mit der SU verhandeln will, dann nur – so meinen die Chinesen – unter Aufgebot äußerster Wachsamkeit.

Die neue Bundesregierung wird von Peking an diesen Maßstäben gemessen werden.

3) Als hochentwickeltes Land der Zweiten Welt kann die Bundesrepublik nach chinesischer Auffassung dem „Entwicklungsland“ China helfen, seinen technologisch-wissenschaftlichen Rückstand aufzuholen. Deutsche Waren und Leistungen sind hier hoch geschätzt. Ausdruck dieser Tatsache ist der hervorragende Platz (Nr. 4), den wir in der chinesischen Handelsbilanz einnehmen. Allein 1973 hat sich das Handelsvolumen um 50 Prozent erhöht.[8] Offensichtlich möchte Peking es auch vermeiden, in seinen Einfuhren allzu stark von Japan abzuhängen. Daher die „Diversifizierung“ im Außenhandel, die vor allem Westeuropa und hier in erster Linie der Bundesrepublik zugute kommt.

II. 1) Für uns läßt sich zwar die zukünftige Bedeutung des Faktors China in der Weltpolitik nicht mit absoluter Sicherheit abschätzen. Es ist durchaus möglich, daß diesem Land mit dem Ende der Ära Mao Tse-tungs innere Wirren bevorstehen. Nur mit einem ist kaum zu rechnen: daß China aus freien Stücken noch einmal von dem außenpolitischen Kurs abgeht, der für es die weltpolitische Gleichberechtigung mit den beiden „ganz Großen“ in greifbare Nähe ge-

Fortsetzung Fußnote von Seite 738

über gesamten Grenzverlauf (auch westlich der Mongolei) gefordert. Zuvor, so hätten die Chinesen verlangt, müßte jedoch die Sowjetunion ihre Truppen einseitig von der Grenze zurückziehen. Letztere Forderung sei für die sowjetische Seite unannehmbar und nicht wie die erstere negotiabel. [...] Auch diese Runde der Grenzverhandlungen hat zu keiner Annäherung der beiderseitigen Standpunkte geführt. Die Verhandlungen sind jedoch nicht abgebrochen, sondern nur ein weiteres Mal verschoben worden. Eine baldige Einigung ist nicht wahrscheinlich, weil nichts dafür spricht, daß die Chinesen ihre jetzige Haltung ändern werden.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 348 vom 21. August 1974; Referat 313, Bd. 100101.

6 Mit den Verträgen von Aigun und Tientsin (1858) sowie im Handelsvertrag von Peking (1860) wurden die Grenzen zwischen Rußland und China festgelegt, wobei die Gebiete nördlich des Amur und östlich des Ussuri an Rußland fielen. Umstritten blieb insbesondere der im Vertrag von Ili bzw. St. Petersburg (1881) nur teilweise geregelte Grenzverlauf in der Region Sinkiang/Turkestan. Während die chinesische Regierung darauf bestand, daß die Verträge als „ungleich“ zu betrachten seien und neu verhandelt werden müßten, wies die UdSSR auf die Gültigkeit der Verträge hin und vertrat die Ansicht, daß eine offene Grenzfrage nicht bestehe. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Wickert vom 20. März 1963; Referat II A 3, Bd. 62.

7 Vgl. dazu die Vorschläge des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Breschnew, zur Schaffung eines kollektiven Sicherheitssystems in Asien; Dok. 45, Anm. 12.

8 Mit einem Handelsvolumen im Jahr 1972 von 286 Mio. Dollar nahm die Bundesrepublik nach Japan, Hongkong und Kanada den vierten Platz im chinesischen Außenhandel ein. Im Jahr 1973 stieg das Gesamtvolumen auf 460 Mio. Dollar; damit erreichte die Bundesrepublik nach Japan, den USA und Hongkong erneut den vierten Platz im Handelsverkehr der Volksrepublik China mit westlichen Industriestaaten. Vgl. dazu den Schriftbericht Nr. 372 des Generalkonsuls Breuer, Hongkong, vom 9. April 1974; Referat 313, Bd. 100103. Vgl. dazu ferner die Aufzeichnung des Referats 313 vom August 1974; Referat 313, Bd. 100104.

rückt hat. Insofern berührt China in der Weltpolitik nicht nur die Außenpolitik jedes anderen Landes, sondern die VR China ist für jedes auf die weltpolitische Entwicklung gerichtete Kalkül eine Größe erster Ordnung.

2) China liegt am anderen Ende der euro-asiatischen Landmasse und damit im Rücken der kontinentalen Vormacht Sowjetunion. Bereits heute bindet es beträchtliche militärische Kräfte der Sowjets: eine Million Mann, mehr als ein Viertel der sowjetischen Streitkräfte. Dem widerspricht auch nicht die Tatsache, daß die SU bis heute noch keine Kräfte von der „europäischen Front" abziehen mußte, um ihr – im ganzen noch defensives Potential – an den Grenzen mit China aufzubauen.

Europa sollte „bei der Bestimmung seiner gemeinsamen Außenpolitik den Antagonismen zwischen den beiden Großen der kommunistischen Welt Rechnung tragen und in seinen Beziehungen ein Gleichgewicht zu beiden Mächten halten" (gemeinsamer Bericht der Missionschefs der EG-Staaten in Peking vom 14.2.74).

Dies sollte auch für die Außenpolitik der Bundesrepublik gelten und auch für die Formulierung einer gemeinsamen China-Politik der Europäischen Gemeinschaft, die nötig ist.

3) Aus dieser Sachlage ergibt sich die Notwendigkeit des Dialogs mit den Chinesen. Wir sollten die politischen Kontakte auf allen Ebenen verstärken. Bisher gab es ein Ungleichgewicht in der wechselseitigen Besuchsdiplomatie. Chinesische Persönlichkeiten im Kabinettsrang sind noch nicht in die Bundesrepublik gekommen. Wir sollten hieraus keine Prestigefrage machen und uns vor allem nicht davon abhalten lassen, unsererseits die Kontakte mit der chinesischen Führung zu verstärken. Die Verhältnisse sind in China nun einmal anders, und z.Z. sind die innenpolitischen Verhältnisse hier sogar schwierig. Hochrangige Persönlichkeiten können sich offensichtlich Abwesenheiten vom Schauplatz des innenpolitischen Geschehens nicht leisten. Hinzu mag in dieser nicht recht überschaubaren Periode des „späten Maoismus" die Sorge kommen, mit einer bestimmten politischen Linie persönlich zu sehr identifiziert zu werden. Anders liegt es in diesem Zusammenhang mit Besuchen hier. Die Serie westeuropäischer Politiker, die in den letzten Jahren hier zu Gast waren, hat zweifellos mitgeholfen, die Außenpolitik Chou En-lais zu bestätigen. Hinter dieser stehen die „gemäßigten" Kräfte Chinas. Ich zweifele nicht daran, daß es in der Administration – vielleicht sogar in der Armee – Kreise gibt, die der Kooperation mit Westeuropa und damit auch mit uns einen beträchtlichen Stellenwert einräumen.[9]

[9] Botschafter Pauls, Peking, berichtete am 15. Juni 1974 über ein Gespräch mit dem chinesischen Stellvertretenden Außenminister Chiao Kuan-hua zur Europapolitik und zu den bilateralen Beziehungen: „Ich machte deutlich, daß durch die Ereignisse der letzten Wochen die europäische Einigungspolitik neue Impulse gewonnen hat und daß auch gute Aussichten bestehen, daß die Schwierigkeiten im Verhältnis der Gemeinschaft zu den USA überwunden werden. Dies alles wurde von meinem chinesischen Gesprächspartner mit Befriedigung zur Kenntnis genommen. Im Gespräch über das bilaterale deutsch-chinesische Verhältnis stimmte Vizeaußenminister mir darin zu, daß Beziehungen sich in den Bereichen Wirtschaft, Kultur, Wissenschaft und Technologie zufriedenstellend entwickeln. Auch war er aber der Meinung, daß speziell im politischen Bereich noch weitere Möglichkeiten zum Ausbau der bilateralen Beziehungen bestehen. Dies nahm ich zum Anlaß, darauf hinzuweisen, daß der Bundeskanzler, für den chinesischerseits in seiner früheren Eigenschaft als Finanzminister bereits eine Einladung ausgesprochen worden sei, nach wie vor gerne

4) China ist für Europa – und damit für die Bundesrepublik – ein ungefährlicher Partner. Zivilisationen und Gesellschaftssysteme sind völlig verschieden. China wird – nach Aussage seiner führenden Persönlichkeiten – noch mindestens 30 bis 50 Jahre vorrangig mit seiner eigenen Entwicklung zu tun haben. Die Einsicht, daß das chinesische revolutionäre Modell kein Exportartikel ist, wächst. Die sogenannten „Maoisten" in Europa werden nicht anerkannt. Noch für geraume Zeit wird dieses Land noch zu keiner wirklich „globalen" Politik operativ in der Lage sein. Der Schwerpunkt der chinesischen Außenpolitik liegt eindeutig im asiatisch-pazifischen Raum. Interessenkollisionen mit Europa sind kaum möglich.

5) So erscheint im ganzen die Entwicklung der politischen Beziehungen der Bundesrepublik zu China noch wichtiger als die der wirtschaftlichen. Wir sollten auch den Eindruck zu vermeiden versuchen, daß wir vor allem am Geschäft interessiert sind, weil dies den „Ideologen" hier mit ihren prä-fabrizierten Vorstellungen von der „kapitalistischen" Welt nur Vorschub leisten würde. Wir müssen auch in Rechnung stellen, daß hier z. Z. noch eine Generation an der Macht ist, die nicht gerade die besten Erfahrungen mit den Europäern gemacht hat. Von großer Hochachtung diesen gegenüber kann keine Rede sein.

Um so wichtiger erscheint es, diese Eindrücke zu korrigieren, was nur geschehen kann, wenn wir ein klares und die Chinesen beeindruckendes außenpolitisches Konzept vertreten.

[gez.] Pauls

VS-Bd. 9914 (312)

Fortsetzung Fußnote von Seite 740

einmal nach Peking kommen wolle. Chiao nahm dies mit sichtbarem Interesse auf und fragte, ob wir bereits konkrete Vorstellungen hinsichtlich eines Zeitpunktes hätten. Es sei für die chinesische Seite – vor allem im Hinblick auf die innenpolitischen Verpflichtungen der chinesischen Führung – wichtig, dies zu wissen. Auf meine Antwort, daß für eine Reise des Bundeskanzlers nach China als frühester Zeitpunkt Ende 1974 in Betracht komme, sagte Chiao, ich hätte eine sehr wesentliche Mitteilung gemacht. Er werde seine Regierung sofort unterrichten, und man müsse sich noch hinsichtlich eines konkreten Datums abstimmen. Meinen Hinweis, daß wir vor einem Besuch des Bundeskanzlers in China natürlich gern den Besuch chinesischer Freunde in [der] Bundesrepublik sähen und daß im besonderen Außenminister Chi Peng-fei und er selbst, der Vizeaußenminister, stets willkommen seien, quittierte der Vizeaußenminister mit einem freundlichen Lachen und sagte, man wisse, daß man ‚tief in deutscher Schuld' stehe, und man werde sehr gewissenhaft prüfen, ob ein solcher Besuch nicht doch möglich sei." Vgl. den Drahtbericht Nr. 274; VS-Bd. 9914 (312); B 150, Aktenkopien 1974.

174

Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt

114-12509/74 VS-vertraulich **Aufgabe: 14. Juni 1974, 20.00 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 885 **Ankunft: 15. Juni 1974, 09.46 Uhr**

Betr.: Eurogroup-Ministerkonferenz am 13.6.1974[2]

Zur Information

I. Unter Vorsitz des norwegischen Verteidigungsministers Fostervoll fand am 13.6.1974 die Frühjahrskonferenz der Eurogroup-Minister statt. Die Sitzung war gekennzeichnet durch Erkenntnisse der Minister, daß der wachsende finanzielle Druck eine stärkere Kooperation der europäischen Länder erfordert, wenn das relative Gleichgewicht der Kräfte in Europa erhalten bleiben soll. Effektiverer Einsatz der Ressourcen war das beherrschende Thema der Diskussion.

Ob diese Einsicht ausreichen wird, die bisherigen Hemmnisse der Kooperation zu überwinden, muß abgewartet werden. Die Minister waren sich einig, daß in der Vergangenheit zwar einiges erreicht, aber aus einer breiten Palette des Möglichen bei weitem nicht alles getan wurde, was erforderlich ist.

Die Minister bedauerten die Abwesenheit Frankreichs in der Eurogroup[3] und gaben der Hoffnung Ausdruck, daß sich dies in Zukunft zumindest auf dem Rüstungssektor ändert.

II. Einzelheiten aus der Diskussion der Plenarsitzung

1) Rüstungszusammenarbeit

a) Der norwegische Verteidigungsminister leitete dieses Thema mit einer Erklärung über die Problematik der F-104-Nachfolge[4] in den vier Ländern Norwegen, Dänemark, Holland und Belgien ein.

Die Minister der vier Länder kamen am 2.5.1974 zu folgenden Beschlüssen:

aa) Eine gemeinsame Lösung der Nachfolge F-104 unter den vier Ländern ist wünschenswert. Die notwendigen Maßnahmen müssen rechtzeitig getroffen werden.

bb) Zu diesem Zweck wird ein Lenkungsausschuß eingesetzt, um die erforderlichen Studien und Verhandlungen über die Typenauswahl (Beschränkung auf zwei bis drei) zu betreiben.

cc) Dieser Lenkungsausschuß hat seine Arbeit aufgenommen: Die Verhandlungen über die Typenauswahl sind mit Frankreich abgeschlossen, mit den USA beginnen sie demnächst.

1 Hat Vortragendem Legationsrat Hartmann vorgelegen.

2 Zur Ministersitzung der Eurogroup im kleinen Kreis vgl. Dok. 175.

3 Zur Nichtteilnahme von Frankreich an den Arbeiten der Eurogroup vgl. Dok. 38, Anm. 6.

4 Im Sommer 1968 beschlossen Belgien, die Bundesrepublik, Großbritannien, Italien, Kanada und die Niederlande die Entwicklung eines „Multi Role Combat Aircraft" (MRCA), das die bisher verwendeten Flugzeugtypen F-104-Starfighter und Fiat-G 91 ersetzen sollte. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Sahm vom 7. Januar 1969; VS-Bd. 1913 (201); B 150, Aktenkopien 1969.

Kanada hat sein Interesse zur Teilnahme an diesen Arbeiten bekundet.

Der britische Verteidigungsminister Mason merkte an, daß bei der anstehenden Entscheidung über die Typenauswahl Großbritannien erfreut sein würde, wenn auch der britisch-französische Typ Jaguar Berücksichtigung finden würde.

b) Euronad-[5] und Eurocom-Bericht[6]

Der niederländische Verteidigungsminister Vredeling berichtete über das Aktionsprogramm der Rüstungszusammenarbeit und stellte heraus, daß die Ergebnisse enttäuschend seien. Die Grundsätze über Rüstungszusammenarbeit aus dem Jahre 1972[7] müßten in konkrete Projekte umgesetzt werden. Dafür sei die politische Unterstützung durch die Minister vonnöten.

Zum Eurocom-Bericht bedauerte der niederländische Verteidigungsminister die Beschränkung der Arbeitsteilungsmöglichkeiten gegenüber der ursprünglichen Absicht.

2) Maßnahmen der praktischen Zusammenarbeit

a) Euromed[8]

Der belgische Verteidigungsminister van den Boeynants führte aus, daß es bisher an konkreten Ergebnissen fehle. Falls keine Vorschläge gemacht würden, schlage er vor, die Arbeit von Euromed einzustellen. Demgegenüber warnten der niederländische und norwegische Verteidigungsminister vor allzu schnellen Entschlüssen dieser Art. Ein Rückfall in Bilateralismus wäre für die Eurogroup gefährlich.

BM Leber zeigte Verständnis für das belgische Signal, widersprach allerdings der Auflösung der Untergruppe.

5 Unter Vorsitz der Niederlande wurde 1971 eine Arbeitsgruppe zur Verbesserung der Zusammenarbeit bei der Entwicklung und Beschaffung militärischer Ausrüstung eingerichtet. Für den Bericht EG/83/74 der Eurogroup National Armaments Directors (Euronad) vom 28. Mai 1974 vgl. VS-Bd. 8167 (201).

6 Unter Vorsitz der Niederlande richtete die Eurogroup 1970 eine Arbeitsgruppe ein, die sich mit der Verbesserung der Kommunikationsverbindungen auf dem Gefechtsfeld beschäftigte. Für den Bericht EG/84/74 der Euro Working Group on Battlefield Communications vom 9. Mai 1974 vgl. Referat 201, Bd. 102483.

7 In den am 5. Dezember 1972 in Brüssel verabschiedeten Grundsätzen der Zusammenarbeit auf dem Rüstungssektor führten die Verteidigungsminister der Eurogroup aus: „Es ist von erstrangiger Bedeutung, Umfang und Intensität der europäischen Zusammenarbeit bei der Beschaffung von Wehrmaterial erheblich zu steigern. [...] Diese Bedeutung beruht auf zwei Hauptfaktoren: a) Die Durchführung vieler einzelner nationaler Projekte in dem bisher üblichen Ausmaß führt zu unproduktiver Doppelarbeit. Dieser Zustand wird in Zukunft immer untragbarer werden, und es muß angestrebt werden, hier zunehmend Abhilfe zu schaffen. b) Die Standardisierung der Merkmale von Waffen und Gerät bringt sowohl militärisch als auch wirtschaftlich große Vorteile." Die Verteidigungsminister führten weiter aus, diese Ziele seien auch als Beitrag zu einer effizienten Rationalisierung der gesamten NATO anzusehen. Im einzelnen vereinbarten sie, den Austausch von Informationen unter den Partnern zu verbessern, bei der Beschaffung, Standardisierung und logistischen Unterstützung zusammenzuarbeiten sowie gemeinsame Überlegungen zum Management und zur Kostenkontrolle anzustellen. Vgl. EUROPA-ARCHIV 1973, D 65–67.

8 Die 1970 unter belgischem Vorsitz errichtete Arbeitsgruppe „Euromed" beschäftigte sich mit der Rationalisierung des Sanitätswesens und der medizinischen Ausbildung. Für den Bericht EG/85/74 vom 17. Mai 1974 vgl. Referat 201, Bd. 102483.

b) Eurolog[9]

Verteidigungsminister Mason gab einen Überblick über die Arbeiten dieser Untergruppe. U.a. stellt er die Frage, ob es richtig sei, die Logistik als nationale Aufgabe fortbestehen zu lassen. Der niederländische Verteidigungsminister griff den Gedanken auf und wies darauf hin, daß das Beharren auf nationalen Zuständigkeiten Geld koste. In seinem Lande sei man daher zu mehr Zusammenarbeit bereit.

c) Eurotraining[10]

aa) BM Leber bedauerte, daß auf dem Gebiet der gemeinsamen Ausbildung die bislang erzielten Ergebnisse nicht überzeugend seien. Es fehle eine der wichtigsten Voraussetzungen bei der Ausbildungszusammenarbeit, die Einheitlichkeit der Bewaffnung und Ausrüstung. Seiner Meinung nach gelte es, nationale Schwierigkeiten (z.B. Planstellen, Organisationsproblem) im jeweils eigenen Bereich der Eurogroup-Länder mit Energie zu überwinden.

BM Leber appellierte an die Briten, sich an der Grundausbildung für Hubschrauberpiloten zu beteiligen, die bereits unter Dänemark, Deutschland, Holland und Norwegen vereinbart sei. Das gleiche gelte für die britische Beteiligung an der Ausbildung am Waffensystem Lance.

Minister Mason erklärte, daß er sich um diese Sache persönlich kümmern werde.

bb) Der türkische Ständige Vertreter[11] schlug vor, einen Unterausschuß einzusetzen, der die Möglichkeiten prüfen solle, wie in der Türkei Ausbildungsgelände an solche Alliierte zur Verfügung gestellt werden könne, die den entsprechenden Bedarf hätten. Eurotraining wird sich mit dem Vorschlag befassen und zur nächsten Ministerkonferenz[12] berichten.

d) Eurolongterm[13]

Minister Vredeling führte dazu aus, daß zur nächsten Ministerkonferenz das erste Teilkonzept „Panzerabwehr" fertiggestellt sein solle. Weitere Teilkonzep-

9 Unter Vorsitz Großbritanniens arbeiteten Logistik-Experten aus Belgien, der Bundesrepublik, Großbritannien und den Niederlanden seit 1970 an einer verbesserten Zusammenarbeit im Nachschubwesen. Die Gruppe legte am 28. Mai 1974 den Verteidigungsministern der an Eurogroup beteiligten NATO-Mitgliedstaaten den Bericht EG/86/74 vor. Für den Bericht vgl. VS-Bd. 8167 (201).

10 Die Arbeitsgruppe „Eurotraining" wurde 1970 unter Vorsitz der Bundesrepublik geschaffen. Im Bericht EG/72/74 vom 7. Mai 1974 zog die Arbeitsgruppe eine Bilanz ihrer Bemühungen um eine Rationalisierung und Standardisierung der militärischen Ausbildung in den Eurogroup-Mitgliedstaaten: „This aim can best be reached by giving up expensive national training institutions in favour of larger and therefore more economically working training institutions commonly operated and financed by the interested Eurogroup countries. The increasingly coordinated equipment collaboration within Eurogroup will create the best conditions for this kind of training by the common development and procurement of weapons systems. Therefore, the emphasis of Eurotraining will also have to be placed on such projects in future which, as a result of the increased equipment collaboration, will have to be dealt with by several or all Eurogroup countries (eg. MRCA, battle tank III, LANCE), the more so, since it emerged in the past that, in spite of all good intentions, the closing of already existing national institutions is difficult and even unattainable in many cases for various reasons." Vgl. Referat 201, Bd. 102483.

11 Orhan Eralp.

12 Die Eurogroup-Ministertagung fand am 9. Dezember 1974 in Brüssel statt. Vgl. dazu Dok. 364 und Dok. 365.

13 Die Arbeitsgruppe „Eurolongterm" wurde 1972 unter niederländischem Vorsitz gegründet mit dem Ziel, taktische Konzepte für die achtziger Jahre und den daraus folgenden Bedarf an Waffensystemen und Ausrüstung auszuarbeiten. Am 6. Mai 1974 legte die Arbeitsgruppe einen Überblick über die Tätigkeit ihrer beiden Untergruppen „Air Report" und „Land Report" vor. Daraus ging hervor,

te seien im nächsten Jahr zu erwarten. Die Teilkonzepte sollten dann die Arbeit in der Hardware-Phase von Euronad erleichtern.

3) Öffentlichkeitsarbeit für die Eurogroup[14]

Es herrschte Übereinstimmung, daß jede Gelegenheit ergriffen werden müsse, die europäischen Verteidigungsleistungen insbesondere in USA darzustellen, um bestehende Mißverständnisse auszuräumen. Die Initiativen der Eurogroup in diesem Punkte wurden begrüßt. Mehrere Minister vertraten die Auffassung, daß direkte Gespräche mit US-Journalisten, Politikern und Persönlichkeiten, die für die Meinungsbildung von Bedeutung sind, größeres Gewicht hätten als schriftliche Darstellungen.

4) Europackage[15]

Die Ständigen Vertreter wurden aufgefordert, bis zur nächsten Konferenz zu prüfen, ob ein Europackage 74 erstellt werden solle.

5) Die Bedeutung der europäischen Industrie für die NATO-Rüstungsbeschaffung

Dieses Thema wurde vom britischen Verteidigungsminister eingeführt. Es war bereits auf der Konferenz der Senior Defence Officials in Oslo am 21.5.1974 vorgetragen worden. Minister Mason unterstrich die Bedeutung einer gesunden europäischen Rüstungsindustrie mit ihren Auswirkungen auf Technologie, Wirtschaft und Arbeitsmarkt. Es dürfe jedoch nicht zu einer Polarisierung zwischen Europa und den USA kommen. Ziel sei vielmehr, ein angemessenes Gleich-

Fortsetzung Fußnote von Seite 744

daß die Untergruppe „Land Report" fünf taktische Teilkonzepte ausarbeiten sollte („Anti-armour", „Mobility and Counter-mobility", „Airmobile Operations", „Reconnaissance" und „Army Air Defence"). Es wurde in Aussicht gestellt, mindestens ein Teilkonzept im Laufe des Jahres 1974 abzuschließen und der Ministersitzung vorzulegen. Für den Bericht EG/71/74 vgl. Referat 201, Bd. 102483.

14 Die Ständigen Vertreter bei der NATO in Brüssel zogen in einer Vorlage vom Mai 1974 für die Ministersitzung der Eurogroup am 13. Juni 1974 eine Bilanz ihrer bisherigen Bemühungen um eine öffentliche Vermittlung des Verteidigungsbeitrags der europäischen NATO-Mitgliedstaaten. Für den Bericht EG/89/74 vgl. Referat 201, Bd. 102483.
Dazu stellte Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), am 16. Mai 1974 fest: „Die in der Eurogroup entwickelten Initiativen der Öffentlichkeitsarbeit zielen darauf ab, die amerikanische Öffentlichkeit (USA und Kanada, Schwerpunkt: Politiker, Journalisten, andere ‚opinion leaders') wirksamer als bisher über die europäischen Verteidigungsanstrengungen zu unterrichten. [...] Die Initiative entspringt der Absicht, Mißverständnisse und Unkenntnisse weiter amerikanischer Kreise über die europäischen Verteidigungsleistungen abzubauen und dadurch die Meinungsbildung in den USA zu versachlichen. Von deutscher Seite sind bisher erhebliche Anstrengungen unternommen worden, die als beispielhaft anerkannt werden. Die Aktivitäten der Eurogroup bieten eine wirksame Ergänzung nationaler Informationstätigkeit, wobei eine deutsche Beteiligung im Einzelfall zu prüfen bleibt." Vgl. den Drahtbericht Nr. 684; Referat 201, Bd. 102483.

15 In ihrem Bericht EG/90/74 vom Mai 1974 über Maßnahmen zur europäischen Streitkräfteverbesserung („Europackage") sprachen sich die Ständigen Vertreter bei der NATO in Brüssel dafür aus, die Stabsarbeit an der Entwicklung eines „Europackage 1974" fortzusetzen mit dem Ziel, wie in den vergangenen drei Jahren auch 1974 einen Bericht zu den für 1975 geplanten Streitkräfteverbesserungen zu veröffentlichen. Vgl. dazu Referat 201, Bd. 102483.
Zum Stand der Vorbereitungen nahm Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), am 16. Mai 1974 Stellung: „Die Absicht, auch 1974 ein Europackage zu veröffentlichen, wird grundsätzlich positiv beurteilt. Europackage ist eine, wenn auch nicht sehr alte Tradition und wird sicher von der interessierten Öffentlichkeit und nicht zuletzt von den Amerikanern erwartet. Es muß Substantielles berichtet und jede Augenwischerei vermieden werden. Bei einer Erweiterung des Europackage ist der Geheimnisschutz im Auge zu behalten. Die endgültige Entscheidung über Europackage 74 kann erst im Spätherbst nach Erfassung und Auswertung der Daten gefällt werden." Vgl. den Drahtbericht Nr. 684; Referat 201, Bd. 102483.

gewicht auf den Gebieten Forschung, Entwicklung und Produktion zu erreichen. Das bedeute, daß Europa nicht nur von den USA beschaffe, sondern die USA auch europäische Entwicklungen übernähmen. Die Einbeziehung Frankreichs in eine so geartete Zusammenarbeit sei wesentlich.

Der italienische Verteidigungsminister[16] stimmte diesem Gedanken zu.

Auch BM Leber bezeichnete den britischen Gedanken als wertvoll. Die Bundesregierung sei entschlossen, die eigene Rüstungsindustrie klein zu halten und nationale Interessen zurückzustellen.

Die Verteidigungsminister von Belgien, Holland und Norwegen sowie der Ständige Vertreter der Türkei unterstützten die britischen Vorschläge und hoben besonders die Probleme der kleineren – weniger entwickelten – Staaten in der Rüstungszusammenarbeit hervor.

Der Vorsitzende faßte zusammen:

- Der Dialog mit den USA muß gesucht und geführt werden, es gilt, die USA davon zu überzeugen, daß die Rüstungsbeschaffung keine „Einbahnstraße" ist.
- Die Eurogroup-Staaten müssen Entwicklung, Forschung und Produktion von Rüstungsgütern betreiben, um die technologischen Fähigkeiten für eine „gesunde europäische Industriebasis" zu erhalten.
- Eurolongterm und Euronad wurden beauftragt, die spezifischen Fragen weiter zu verfolgen.

[gez.] Krapf

VS-Bd. 8167 (201)

175

Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt

114-12513/74 VS-vertraulich **Aufgabe: 14. Juni 1974, 19.30 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 883 **Ankunft: 15. Juni 1974, 10.42 Uhr**

Betr.: Restricted session der Eurogroup am 13.6.1974, nachmittags[2]

Zur Unterrichtung

1) Kommuniqué

Das mit Fernschreiben Nr. 873 vom 13.6. übermittelte Kommuniqué[3] wurde nach kurzer Diskussion genehmigt.

16 Giulio Andreotti.

1 Hat Vortragendem Legationsrat Hartmann vorgelegen.

2 Zur Eurogroup-Ministertagung vgl. auch Dok. 174.

3 Für den Drahtbericht des Botschafters Krapf, Brüssel (NATO), vgl. Referat 201, Bd. 102483.
Für den Wortlaut des Kommuniqués der Eurogroup-Ministertagung am 13. Juni 1974 in Brüssel vgl. NATO BRIEF, Nr. 4/1974, S. 33 f.

2) Integrated Air Defence

BM Leber gab das vorbereitete Statement ab und ergänzte es durch folgende Bemerkungen:

Es sei nicht nötig, heute eine Entscheidung zu fällen. Die deutschen Vorschläge seien nur die Arbeitsgrundlage für Euronad[4], die für die nächste Eurogroup-Sitzung[5] einen Bericht vorlegen sollten. Dem wurde von allen Ministern zugestimmt.

3) Bestandsaufnahme der Zusammenarbeit

BM Leber gab das vorbereitete Statement ab.

Minister Mason (UK) stimmte zu und erklärte, daß die Eurogroup jung und lebendig sei und für die Zukunft arbeite. Diese Bestandsaufnahme müsse ihren Blick in die Zukunft richten.

Minister Andreotti (IT) stimmte zu, war aber der Ansicht, daß wegen des Arbeitsumfanges die Zeit bis zur nächsten Ministersitzung für die Erarbeitung der Grundlagen vielleicht nicht ausreichend sein würde. Die Zusammensetzung der Arbeitsgruppe müsse flexibel gehalten werden.

Minister Vredeling stimmte zu. Es sei ein guter Gedanke, aber man müsse Duplizierung vermeiden. Vieles würde schon in anderen NATO-Gremien getan. Ziel der deutschen Initiative müsse die Stärkung der europäischen Zusammenarbeit sein, ohne die Verbindungen zu den USA zu schwächen. Deswegen müßten die USA informiert werden.

BM Leber stimmte dem zu und erklärte, daß er diese Initiative als eine Aktion im Rahmen der gesamten Allianz sehe. Sie sei daher auch ein Bindemittel zwischen Europa und den USA.

4) Zusammenarbeit mit Frankreich

Minister Andreotti (IT) machte ein Statement dahingehend, daß die Anwesenheit Frankreichs in der Eurogroup[6] sehr vermißt würde. Italien habe die Wichtigkeit der französischen Mitarbeit in der Eurogroup den Franzosen gegenüber bei jeder Gelegenheit ausgedrückt. Bisher sei dem kein Erfolg beschieden gewesen, aber die Erklärung der neuen französischen Regierung[7] erwecke Hoffnung. Es müßten daher alle geduldig versuchen, Frankreich zu überzeugen. Man solle Frankreich u.U. bitten, Alternativen bekannt zu geben, die man dann offenherzig und mit gutem Willen diskutieren sollte.

BM Leber hat dem zugestimmt und erklärt, die Hoffnung sei berechtigt. Bisher sei die Zusammenarbeit mit Frankreich nur bilateral gelaufen. Er habe aber die Franzosen schon früher wissen lassen, daß multilaterale Zusammenarbeit natürlich die Zahl der bilateralen Projekte vermindern würde. Die WEU oder ähnliche Institutionen seien für europäische Aufgaben nicht brauchbar.

4 Zur Arbeitsgruppe der Eurogroup National Armaments Directors (Euronad) vgl. Dok. 174, Anm. 5.

5 Die Eurogroup-Ministertagung fand am 9. Dezember 1974 in Brüssel statt. Vgl. dazu Dok. 364 und Dok. 365.

6 Zur Nichtteilnahme von Frankreich an den Arbeiten der Eurogroup vgl. Dok. 38, Anm. 6.

7 Nach den Wahlen zum Amt des Staatspräsidenten in Frankreich am 5. und 19. Mai 1974, aus denen Valéry Giscard d'Estaing als Sieger hervorging, wurde am 28. Mai 1974 eine neue Regierung unter Ministerpräsident Chirac gebildet.

Minister Vredeling (NL) meinte, die Verbindung mit Frankreich sollte über die hiesige Vertretung durch den Doyen[8] aufgenommen werden, der den Franzosen den Vorschlag zur Mitarbeit machen solle.

Türkischer Botschafter[9] stimmte zu, daß das beste Forum für die Zusammenarbeit mit den Franzosen die Eurogroup sei. Die WEU eigne sich nicht. Sie würde das Ziel nur gefährden.

Minister Mason (UK) sagte, die WEU ist ein „speculative body" und ungeeignet. Frankreich habe eine Einladung zur Mitarbeit in der Eurogroup. Es selbst wolle draußen bleiben. Die Eurogroup wolle Frankreich gern dabei haben. Man solle es als Beobachter einladen, damit es die Tätigkeit der Eurogroup beurteilen könne. Dazu sollte u. U. die Einladung erneuert werden.

Botschafter de Staercke (BE) stimmte der Grundidee zu. Die Stärke der Eurogroup sei, daß hier im Gegensatz zur WEU die Minister selbst tätig seien. Er warnte davor, Frankreich gegenüber offensive offizielle Schritte zu unternehmen, da dann eine nur negative Antwort erwartet werden könne. Die Kontakte müßten inoffiziell auf verschiedenen Ebenen geknüpft werden.

BM Leber riet zum Abwarten. Der Generalsekretär[10] mache demnächst seinen Antrittsbesuch beim neuen französischen Präsidenten. Dabei ergäbe sich die Möglichkeit, auch diese Dinge anzusprechen.

5) Spezialisierung

Minister Vredeling (NL) gab hierzu ein Statement ab, das als Ziel der Spezialisierung die optimale Nutzung der Mittel herausstellte. Die niederländische Absicht sei nicht, Aufgaben abzugeben, ohne dafür etwas anderes zu übernehmen.

6) Offset-Abkommen[11]

BM Leber gab das vorbereitete Statement ab.

7) Niederländisches Verteidigungs-Weißbuch

Minister Vredeling gab einen Überblick über die wichtigsten Punkte des niederländischen Weißbuches entsprechend den bereits vorliegenden Unterlagen.[12]

Er erklärte zusätzlich, daß die Planung erst nach dem erfolgreichen Abschluß der MBFR-Verhandlungen durchgeführt würde. Kämen die nicht zu einem sicheren Erfolg, dann würde sie unter Konsultation des Bündnisses zurückgestellt. Auf jeden Fall sei aber festzustellen, daß in den 80er Jahren das I. (NL)

8 André de Staercke.

9 Orhan Eralp.

10 Joseph Luns.

11 Zum Devisenausgleichsabkommen vom 25. April 1974 zwischen der Bundesrepublik und den USA vgl. Dok. 137.

12 Die niederländische Regierung leitete am 21. Mai 1974 im Ausschuß für Verteidigungsplanung der NATO (DPC) ein Konsultationsverfahren zu den geplanten Kürzungen der Verteidigungsausgaben ein. Dazu informierte das Bundesministerium der Verteidigung, die niederländische Regierung erwarte bis zum 21. Juni 1974 eine endgültige Stellungnahme der NATO. Dies lasse befürchten, „daß die endgültige Entscheidung im niederländischen Kabinett notfalls auch ohne bzw. gegen den fundierten Rat des Bündnisses getroffen werden könnte". Nach bisherigem Kenntnisstand sehe die Verteidigungsplanung Personalkürzungen, eine Verkürzung der Wehrdienstzeit, die Herabsetzung präsenter Heeresverbände sowie die Reduzierung des niederländischen Anteils an den aus Raketen des Typs „NIKE" und „HAWK" bestehenden Luftverteidigungs-Gürteln um 50 % vor. Vgl. dazu die undatierte Aufzeichnung; Referat 201, Bd. 102442.

Korps seine Aufgaben nicht mehr erfüllen könne wegen der Kostensteigerung und der Komplexität der Waffensysteme. Er erklärte ausdrücklich, daß die Stellungnahme der NATO bei der holländischen Beschlußfassung ernsthaft in Erwägung gezogen werde. Das Kabinett würde Anfang Juli entscheiden.[13] Holland hätte alle Karten auf den Tisch gelegt.

BM Leber stellte die Frage, ob es zweckmäßig sei, das holländische Statement sowohl heute in der Eurogroup als auch morgen im DPC[14] zu diskutieren. Dazu äußerte Minister Vredeling, er sei der Pflicht, die Eurogroup zu orientieren, nachgekommen, er hielte es aber für besser, bei der DPC-Sitzung morgen die Diskussion zusammen mit den USA durchzuführen.

8) Britisches Verteidigungs-Review[15]

Minister Mason gab nochmals die Gründe für die Notwendigkeit, die britischen Verteidigungsanstrengungen zu überprüfen, bekannt. Er betonte, daß die NATO die erste Priorität behalten und alles nach Konsultation mit den Verbündeten geschehen würde. Die Untersuchung habe kein vorgegebenes Ergebnis. Sie würde mehrere Optionen enthalten. Die Entscheidung würde erst nach Abstimmung mit den Verbündeten erfolgen. Er betonte aber, daß es sich hier um eine ernste Angelegenheit handele, die nicht kurzfristig sei, sondern sich über die nächsten zehn Jahre oder länger auswirken werde. Großbritannien brauche das Verständnis der Alliierten.

Er betonte zum Abschluß, daß gerade auch in dieser schwierigen Lage die Eurogroup eine besonders wichtige Institution sei.

[gez.] Krapf

VS-Bd. 8167 (201)

13 Die niederländische Regierung gab am 9. Juli 1974 ihre Beschlüsse zur Kürzung der Verteidigungsausgaben bekannt. Sie sahen u. a. eine Reduzierung der Personalstärke der niederländischen Streitkräfte um 20 000 Soldaten bis 1977 und eine Halbierung der in der Bundesrepublik stationierten Raketen-Einheiten des Typs „NIKE" auf vier Einheiten vor. Ferner sollte der Wehrdienst von 16 auf zwölf Monate verkürzt werden. Vgl. dazu den Artikel „NATO rügt Hollands Verteidigung"; FRANKFURTER RUNDSCHAU vom 10. Juli 1974, S. 1.

14 Zur Sitzung des Ausschusses für Verteidigungsplanung der NATO (DPC) am 14. Juni 1974 in Brüssel vgl. Dok. 176.

15 Im Wahlmanifest der Labour Party vom Februar 1974 wurden umfangreiche Kürzungen der britischen Verteidigungsausgaben angekündigt mit dem Ziel, die Ausgaben denen der wichtigsten europäischen Verbündeten anzugleichen. Eine solche Anpassung würde Einsparungen in Höhe von mehreren hundert Millionen Pfund im Jahr bedeuten. Vgl. dazu LET US WORK TOGETHER – LABOUR'S WAY OUT OF THE CRISIS: The Labour Party Manifesto 1974, London 1974.
In einer schriftlichen Stellungnahme kündigte der britische Verteidigungsminister Mason am 21. März 1974 die Überprüfung der Verteidigungslasten an: „NATO is the linchpin of our security and will remain the first charge on the resources made available for defence; but we consider that the burden which we bear in support of the common NATO interest should be brought into line with that of our major European allies. [...] There will be full consultation with our allies wherever their interests are involved. Our intention is to complete the review later in the year." Vgl. HANSARD, Commons, Bd. 870, Written Answers, Sp. 154.

176

Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt

114-12517/74 geheim **Aufgabe: 14. Juni 1974, 22.00 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 890 **Ankunft: 15. Juni 1974, 14.57 Uhr**

Betr.: DPC-Ministersitzung am 14.6.1974 in Brüssel;
hier: Delegationsbericht

Zur Information

a) Intelligence Briefing

1) Die heutige DPC-Ministersitzung begann mit dem vom Direktor Intelligence Division – IMS[2] vorgetragenen Briefing, das sich – wie bei der MC-CS-Sitzung – auf die neuerstellten Dokumente MC/161/74 und MC/255/74 abstützte. Herausgestellt wurden die politischen Aspekte der Vorwarnung, die einheitliche Kategorisierung der WP-Landstreitkräfte und schließlich die fortgesetzte Modernisierung auf allen militärischen Gebieten bei gleichzeitiger Beibehaltung, zum Teil sogar mit Steigerung der Qualität.

b) Statement by the Chairman of the Military Committee

2) Der Vorsitzende des Militärausschusses[3] ging in seinem Statement im wesentlichen auf die Lehren aus dem Nahost-Konflikt ein. Hierbei stellte er die Nutzung der Warnzeit für die eigene Vorbereitung heraus. Die NATO müsse über ausgewogene Landstreitkräfte mit Panzerabwehr, mechanisierter Infanterie, Artillerie und Pioniertruppen verfügen. Er unterstrich die Interdependenz zwischen Land- und Luftkriegführung und betonte die bedeutende Rolle moderner Luftstreitkräfte. ECM[4], moderne Bewaffnung und entsprechende Luftverteidigung seien hierunter einzubeziehen.

Auf See sei besonderer Wert auf die Verteidigung gegen ship-ship-missiles vonnöten.

Die Gesamtkriegführung werde stark beeinflußt durch das Vorhandensein effektiver Führungssysteme. Der Chairman MC wies nachdrücklich auf die Bedeutung sofort verfügbarer Streitkräfte und ausgebildeter Reserven bei angemessener Bevorratung hin. War stocks seien insbesondere aufgrund der hohen Verbrauchs- und Abnutzungsraten von größtem Gewicht. Schließlich unterstrich er am Beispiel der Israelis den entscheidenden Wert von militärischem Führertum und Kampfmoral. Er empfahl, diese an sich nicht neuen Lehren in die Planung der NATO mit größter Aufmerksamkeit einzubeziehen.

3) BM Leber unterstrich die Ausführungen des Vorsitzenden des Militärausschusses dahingehend, daß sich faits accomplis schwer korrigieren ließen und präsente Streitkräfte das einzige Abschreckungsmittel dagegen darstellten.

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Andreae am 19. Juni 1974 vorgelegen.
2 International Military Staff.
3 Peter Hill-Norton.
4 Electronic Counter Measures.

Hinsichtlich der Bevorratungen deutete BM Leber sowjetischen hintergründigen Einfluß bei einigen Ölkonferenzen an und unterstrich die Abhängigkeit des Westens von der geregelten Energieversorgung. Der Transportweg aus dem Mittelmeer und der Weg um Afrika seien anfällig. Wenn man nicht Gefahr laufen wolle, daß die Truppe noch über Waffen und Munition verfüge, aber keinen Betriebsstoff mehr habe, müsse man dieses Problem ernsthaft und vorrangig untersuchen.

c) restricted session

4) Statement Secretary Ellsworth:

Die Gedanken von Secretary Schlesinger zum Verhältnis der USA zu der Allianz sind in Bergen bereits vorgetragen worden.[5] Hier werden nur die wesentlichsten Punkte wiederholt. Die Verbindung zwischen nuklearen und konventionellen Kapazitäten und den internationalen Beziehungen sind auf neuer Basis zu lösen. Änderungen im targeting werden erforderlich.

Um die vorhandenen Streitkräfte durch evolutionäre Änderungen voll nutzen zu können, sind besonders Änderungen im command-and-control-System erforderlich. Sie sollen durch mehr Flexibilität und mehr Optionen zwischen keinem und dem allgemeinen Atomwaffeneinsatz die Abschreckung verbessern.

Charakteristika der targeting-doctrine changes sind:

- Um schneller reagieren zu können und um Irrtümer auszuschließen, werden command and control von weniger Stellen als bisher ausgeübt. Die gegenseitige unlimitierte Zerstörung wird ersetzt durch Bekämpfung von ausgesuchten Zielen im Zusammenhang mit dem Ablauf des Kampfgeschehens.
- Der Umfang der nuklearen Kräfte wird weiterhin in genügender Stärke aufrecht erhalten, die auch ausreichende Reserven beinhaltet.
- Der Zusammenhang mit dem Kampf der konventionellen Streitkräfte wird mehr als bisher sichergestellt.

Die USA sind der Ansicht, daß beide Seiten aus technischen Gründen eine „first strike posture" nicht erreichen können. Von US-Seite werden keine grundsätzlich neuen Waffensysteme eingeführt. Eine verbesserte Genauigkeit ist sehr erwünscht, aber nicht Voraussetzung für die neue targeting doctrin. Diese Doktrin befindet sich in Übereinstimmung mit dem NATO-Konzept „flexibility in response"[6]. Sie hält genügend Optionen bereit. Dadurch sei die Abschreckung und Sicherheit gegeben, ohne daß die atomare Schwelle herabgesetzt werden muß. Der Spielraum ist jedoch weiter geworden.

5) Die Niederlage Mansfields im Kongreß[7] ist nur ein zeitweiliger Erfolg. Der Druck wird weitergehen. Um diese Niederlage zu erreichen, ist von Secretary

[5] Der amerikanische Verteidigungsminister Schlesinger hielt sich anläßlich der Sitzung der Nuklearen Planungsgruppe der NATO am 11./12. Juni 1974 in Bergen auf.

[6] Zum strategischen Konzept MC 14/3 („flexible response") vgl. Dok. 94, Anm. 7.

[7] Am 6. Juni 1974 lehnte der amerikanische Senat einen Zusatzantrag des Senators Mansfield zum „Defense Appropriations Authorization Act" für das Jahr 1975 mit 54 zu 35 Stimmen ab. Der Antrag sah vor, die Zahl der amerikanischen Truppen im Ausland bis zum 31. Dezember 1975 von 437 000 auf 312 000 zu reduzieren. Ein weiterer Antrag, die Personalstärke dieser Truppen bis zum 31. Dezember 1975 auf 361 000 zu begrenzen, wurde mit 46 zu 44 Stimmen abgelehnt. Vgl. dazu CONGRESSIONAL RECORD, Bd. 120, Teil 14, S. 18007–18055.

Schlesinger und Botschafter Rumsfeld viel Arbeit investiert worden. Gründe für die Niederlage waren:

- das Offset-Abkommen mit Deutschland[8] und die Beiträge der europäischen Alliierten zum Ausgleich der Zahlungsbilanz;
- die Erwartung eines positiven Ergebnisses der MBFR-Verhandlungen, die auch von der SU geteilt wird; daher sind zur Zeit Vorleistungen unzweckmäßig. Das niederländische Verhalten macht hier trotz der Erläuterung des Verteidigungsministers einen schlechten Eindruck;[9]
- der konventionelle europäische Beitrag ist in seiner Größenordnung anerkannt worden;
- der positive Eindruck, den die Erfüllung des AD-70-Programms[10] gemacht hat, verbunden mit dem Eindruck, daß auch die Europäer nationale Interessen zurückstehen lassen.

Die USA fordern eine Reihe von Maßnahmen. Dazu gehört die Kommandostruktur der Luftwaffe in Mitteleuropa, die Aufnahmevorbereitungen für US-Verstärkungen, die taktische Luftunterstützung der Landstreitkräfte und die Bereitstellung von Reserve-Landstreitkräften für SACEUR sowie Anlage von Betriebsstoffreserven. Das alles erfordert nicht viel Geld, sondern nur den besseren Gebrauch der vorhandenen Mittel. Die Entspannung müsse auf Stärke basieren. Alle bisherigen Entspannungsmaßnahmen haben nur Erosionen auf der westlichen Seite ohne entsprechende Gegenleistungen im WP hervorgerufen.

6) Den Amerikanern macht die erstaunliche sowjetische strategische Forschung und Entwicklung Sorgen, die sofort nach Abschluß von SALT I[11] begonnen hat. Dabei seien MIRVs nicht die Überraschung. Die SU habe vier ICBM, zwei neue

8 Zum Devisenausgleichsabkommen vom 25. April 1974 zwischen der Bundesrepublik und den USA vgl. Dok. 137.

9 Zur niederländischen Verteidigungsreform und zu den Ausführungen des niederländischen Verteidigungsministers Vredeling auf der Eurogroup-Ministertagung vom 13. Juni 1974 in Brüssel vgl. Dok. 175, Anm. 12 und 13.

10 Auf der NATO-Ministerratstagung am 3./4. Dezember 1970 in Brüssel wurde die „Studie über die NATO-Verteidigungspolitik in den Siebziger Jahren" (AD 70-Studie) verabschiedet. Für den „Report on the Study on Alliance Defence Problems for the 1970s" vgl. VS-Bd. 4589 (II A 3).
Referat II A 7 vermerkte am 25. November 1970 zum Inhalt der Studie, sie verweise „auf die kontinuierlich ansteigenden sowjetischen Rüstungsanstrengungen und auf die Notwendigkeit einer angemessenen Verteidigungsfähigkeit der Allianz" ebenso wie auf „die Notwendigkeit, daß die europäischen Bündnispartner ihre Verteidigungsanstrengungen erhöhen. Ferner wird auf eine Reihe von Schwächen der NATO-Verteidigung hingewiesen, deren baldige Behebung empfohlen wird." Schließlich betone die Studie, daß Fortschritte in der Entspannungspolitik „ein stabiles politisches und militärisches Kräfteverhältnis auf der Grundlage ausreichender Verteidigungsfähigkeit der Allianz" voraussetzten, die Strategie der „flexible response" unverändert Grundlage des Verteidigungskonzepts der NATO bleibe und die Präsenz „substantieller amerikanischer Streitkräfte in Europa [...] aus politischen und militärischen Gründen unverzichtbar" sei. Vgl. VS-Bd. 1545 (201); B 150, Aktenkopien 1970.
Zur Umsetzung der Studie vgl. auch die Beschlüsse der Ministersitzungen des Ausschusses für Verteidigungsplanung der NATO (DPC) vom 28. Mai und 8. Dezember 1971; AAPD 1971, II, Dok. 193, und AAPD 1971, III, Dok. 434.

11 Für den Wortlaut des Interimsabkommens vom 26. Mai 1972 zwischen den USA und der UdSSR über Maßnahmen hinsichtlich der Begrenzung strategischer Waffen (SALT) mit Protokoll vgl. UNTS, Bd. 944, S. 4–12. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 396–398.
Vgl. auch die vereinbarten und einseitigen Interpretationen; DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 67 (1972), S. 11–14. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 398–404.

nukleare Unterseeboote und mehrere andere Waffensysteme in Entwicklung. Dabei sei das Wurfgewicht der sowjetischen Raketen sehr groß, so daß in einigen Jahren bis zu 23000 sowjetische „re-entry vehicles" zur Verfügung stehen könnten. Die USA wollen eine Ungleichheit auf diesem Gebiet nicht hinnehmen, da eine „first strike capability" der SU erhebliche Vorteile bringen würde. Die USA brauchen daher genügend Reserven. Sie hoffen, die SU überzeugen zu können, daß ein solcher Rüstungswettlauf keinen Sinn hätte. Die USA streben auf jeden Fall erhöhte Treffgenauigkeit und eine erweiterte Fähigkeit, harte Ziele zu zerstören, an.

7) Die USA entwickeln zur Zeit:

- ein neues schweres ICBM;
- das Trident-Unterseeboot;
- ein neues Narval-Unterseeboot mit kleineren Gefechtsköpfen, um evtl. Beschränkungen im neuen SALT-Abkommen begegnen zu können;
- außerdem wird die B 1-Bomber-Entwicklung fortgesetzt.

Auf dieses Programm haben die neuen SALT-Gespräche keine Auswirkungen[12], jedoch wird weiterhin nach Wegen zur Rüstungsbeschränkung gesucht.

d) Force Goals for the Period 1975–1980

8) Die formelle Sitzung wurde mit einer Darstellung der Entwicklung der Streitkräfteziele (force goals) für den Planungszeitraum 1975–80 fortgesetzt. Der Assistant Secretary General for Defence Planning and Policy, Mr. Humphreys, ging dabei im wesentlichen auf die Verteidigungsleistungen der Allianz-Staaten, gemessen an ihrem Bruttosozialprodukt, ein und erläuterte anhand von Schaubildern ihre sinkende Tendenz. Der Vorsitzende des MC äußerte starke Besorgnisse zu dieser Entwicklung.

In der Einleitung der anschließenden Aussprache unterstrich Generalsekretär die ungewöhnliche Tatsache, daß zwei Staaten (Niederlande und UK) einen generellen Vorbehalt gegen die force goals eingelegt hätten. Der belgische Verteidigungsminister[13] äußerte in ungewöhnlich scharfer Form seine Beunruhigung über die holländischen Planungen. Falls sie verwirklicht würden, sei auch der belgische Verteidigungsbeitrag nicht mehr zu halten.

9) Bundesminister Leber gab seinem Unmut Ausdruck, daß man die Verteidigungsleistungen in der Darstellung des internationalen Stabes nur am Bruttosozialprodukt messe. Deutschland leistet Zusätzliches durch das Devisenausgleichsabkommen mit den USA sowie durch die Berlin-Ausgaben. Mit einer Anhebung des Anteils am Bruttosozialprodukt auf 5,8 Prozent könnte z. B. der deutsche Anteil der Landstreitkräfte auf 65 bis 68 Prozent erhöht werden.

10) Der portugiesische Verteidigungsminister[14] gab eine Erklärung zum politischen Wandel seines Landes[15] ab. Er stellte eine erhöhte Leistung für das Bünd-

12 Die Wörter „keine Auswirkungen" wurden von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Andreae hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Anders die sowj[etische] Vorstellung!"

13 Paul van den Boeynants.

14 Der portugiesische NATO-Botschafter Nogueira nahm in Vertretung des Verteidigungsministers Firmino Miguel an der Sitzung des Ausschusses für Verteidigungsplanung der NATO (DPC) teil.

15 Zum Regierungsumsturz in Portugal am 25. April 1974 vgl. Dok. 136.

nis in Aussicht, sobald sein Land von den überseeischen Verpflichtungen freigekommen sei.

11) Der niederländische Verteidigungsminister erklärte unter Bezugnahme auf seine Erklärung vor der Eurogroup, daß die niederländischen Planungen mit MBFR synchronisiert würden. Der britische Verteidigungsminister[16] akzeptierte die force goals für sein Land lediglich als allgemeine Richtlinie wegen der laufenden Überprüfung der Verteidigungsaufwendungen.

Der griechische Verteidigungsminister[17] wies auf die besonderen Leistungen seines Landes, aber auch auf die fortbestehende Abhängigkeit von Außenhilfe zur Erfüllung der wichtigsten force goals hin.

Der italienische Verteidigungsminister[18] bekräftigte die Absicht seines Landes, den force goals in größtmöglichem Umfange zu entsprechen. Die finanziellen Schwierigkeiten seines Landes[19] seien in der Hauptsache durch die Ölmisere hervorgerufen. Dadurch werde die praktische Durchführbarkeit der Streitkräfteplanung beeinflußt.

12) BM Leber nahm eindeutig Stellung gegen die niederländische Absicht, die Wehrstruktur zu ändern. Die vorgebrachten Argumente würden nicht überzeugen, da auch andere Länder drängende andere Aufgaben hätten. Die NL seien ein wohlhabendes Land, ein finanzieller Zwang zur Reduzierung sei deshalb nicht gegeben. Den Hauptteil trüge das NL-Heer, dessen Wert erheblich absinke. Es sei nicht möglich, sich aus der Pflicht des Bündnisses wegzustehlen. Ein solcher Schritt sei irreparabel, andere Länder würden unweigerlich in diesen Sog gezogen werden. Die Ost-West-Balance müsse gewahrt bleiben. Die Europäer müßten auch den USA gegenüber Opfer bringen. Die an der Nahtstelle zwischen Ost und West liegende Bundesrepublik würde durch die niederländischen Pläne besonders betroffen werden. Auch wir können uns den politischen Folgerungen aus einseitigen Reduzierungen nicht entziehen, die Erosion werde unaufhaltbar. Er frage sich, ob das strategische Konzept noch aufrechterhalten werden könne. Der Luftverteidigungsgürtel verliere seinen Wert. Auch den USA habe er seinerzeit vorgehalten, daß der Hawk-Luftverteidigungsgürtel nicht geschwächt werden dürfe.

Erfreulich sei die niederländische Feststellung, daß die Verwirklichung von Strukturänderungen nur in Abhängigkeit eines positiven MBFR-Ergebnisses erfolgen werde. Er fürchte, daß Ergebnisse noch lange auf sich warten lassen könnten. Die Sowjets schienen nur auf die europäische Aufweichung zu warten. So gesehen vernichten Reduzierungsabsichten alle MBFR-Chancen.

Den Vereinigten Staaten gegenüber, die drohende Reduzierungen gerade abwenden konnten, dürfe man nicht dadurch neue Argumente liefern, daß die Europäer die Axt an ihre eigene Sicherheit legen. Wie im Bundestag vorgetragen, stellte BM auch vor dem DPC fest, daß jede Verteidigung eine Belastung

16 Roy Mason.
17 Efstathios Latsoudis.
18 Giulio Andreotti.
19 Zur Wirtschafts- und Zahlungsbilanzsituation in Italien vgl. Dok. 157, Anm. 8.

bedeute, aber unterhalb einer bestimmten Minimalgröße in Verschwendung übergehe. Opfer seien unerläßlich, um die Freiheit in Europa zu erhalten.[20]

13) Der niederländische Verteidigungsminister ließ in der Erwiderung gewisse Selbstkritik durchblicken.

Die innenpolitischen Mehrheitsverhältnisse forderten jedoch Berücksichtigung. In seinem Land werde die Allianz kritisiert. Die Verteidigungsorganisation habe einen schlechten Ruf. Zweifel bestünden an der Durchführbarkeit der Strategie. Man müsse über den operativen Einsatz von niederländischen, belgischen und deutschen Heeresverbänden sprechen. Die Vorhaben selber seien erst für die 80er Jahre ins Auge gefaßt. Bis dahin müsse aus Kostengründen für zukünftige Waffensysteme ein Ausweg gefunden werden. Die Niederlande blieben ein verläßlicher Partner.

Der Vorsitzende des Militärausschusses untersuchte die Auswirkungen einer niederländischen Strukturänderung aus militärischer Sicht. Die militärische Auftragserfüllung werde ernsthaft in Frage gestellt.

Generalsekretär Luns schloß sich der lebhaften Kritik an und bemerkte, daß ein Verteidigungsminister erstmalig in der NATO festgestellt habe, daß sein Land die Verteidigungsaufgaben nicht mehr aufbringen könne. Er halte das für unglaublich.

Der niederländische Verteidigungsminister wiederholte daraufhin lediglich, daß er nur auf Probleme hingewiesen habe, die sich erst 1980 stellten. Er habe keinen Zweifel gelassen, daß das Thema Spezialisierung keine Einschränkungen des holländischen Beitrages darstelle, sondern nur eine Verlagerung auf Gebiete, in denen die Niederlande besonders qualifiziert seien.

14) Der Generalsekretär faßte das Ergebnis der Diskussion dahingehend zusammen, daß die Verteidigungsminister die „force goals" zustimmend zur Kenntnis genommen hätten, daß sie sie in die nationale Verteidigungsplanung umzusetzen hätten, daß der niederländische Verteidigungsbeitrag auch in weiterer Zukunft noch zu diskutieren sei, daß das niederländische Verhalten jedoch MBFR-konform bleibe. Schließlich begrüßte er den Vorschlag von Secretary Ellsworth, die nächste „ministerial guidance" so früh wie möglich und mit allem Nachdruck zu behandeln.

e) Statement by the Chairman of the Eurogroup

15) Der Vorsitzende der Eurogroup, Minister Fostervoll, unterrichtete das DPC über das Ergebnis der Eurogroup-Ministersitzung vom 13. Juni 1974 (mit gesondertem Bericht bereits vorgelegt[21]).

20 Am 27. März 1974 führte Bundesminister Leber im Bundestag aus: „Diese Verteidigungsanstrengungen sind für unsere Bevölkerung, unsere Steuerzahler eine schwere Last. Die Bundesregierung ist sich dessen wohl bewußt. [...] Aber unser Volk muß Vorsorge treffen und muß gewappnet sein, damit sein Friede gesichert bleibt. Die Verteidigungsanstrengungen, die wir Seite an Seite mit unseren Verbündeten im Atlantischen Bündnis unternehmen, sind Voraussetzung für unsere Sicherheit, Voraussetzung auch für Fortschritte in der Entspannung zwischen Ost und West und damit Voraussetzung für vieles, was unseren Frieden auch in den nächsten Jahren sichern und festigen kann." Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 87, S. 5912.

21 Vgl. dazu Dok. 174 und Dok. 175.

f) Alliance Defence Problems for the 1970s (Spring 1974)

16) Einleitend wies der Generalsekretär darauf hin, daß man sich im Hinblick auf die bereits getroffenen Feststellungen zu diesem Thema kurz fassen könne. Er bezog sich nochmals auf die im Bericht aufgeführten Stärken und Schwächen unserer Verteidigung und stellte zusammenfassend fest, daß trotz aller erfreulichen Ergebnisse nur das Minimum dessen erreicht sei, was im Hinblick auf die Rüstung WP-Staaten benötigt würde.

Er unterstrich die Sorgen SACLANTs[22], der auf die Schwächen der NATO im Süd-Atlantik und an den Flanken verwiesen hatte.

Ein besonderer Hinweis des Generalsekretärs galt den ernsten Mängeln auf dem ECM-Gebiet, die die Glaubwürdigkeit und die Überlebensfähigkeit der Streitkräfte des Bündnisses in Frage stellten. Wenn die force goals verwirklicht würden, könnten die größten Lücken beseitigt werden. Es sei nun Aufgabe der Nationen zu handeln.

Abschließend wies der Generalsekretär darauf hin, daß es unverantwortlich sei, starke Streitkräfte zu unterhalten, ohne ihnen die erforderliche Infrastruktur, die notwendigen FM-Mittel[23] und ausreichende Bevorratung zur Verfügung zu stellen.

17) Der Abteilungsleiter für Logistik und Bewaffnung im internationalen Stab, Dr. Tucker, machte Ausführungen über die notwendige internationale Zusammenarbeit auf dem Rüstungsgebiet und bei der Standardisierung. Er wies auf den gewaltigen finanziellen Aufwand während der vergangenen Jahre hin, der es nicht vermocht hätte, die Mängel zu beseitigen. Er beklagte die unzureichende gegenseitige Unterstützung und die nationalen Egoismen.

Am Beispiel der AMF[24] erläuterte er unsere unsolide Lage auf dem Rüstungsgebiet, die sich daraus ergebenden Konsequenzen und die Vorteile einer Standardisierung. Er appellierte an die Minister, alle Bemühungen darauf zu richten, gemeinsame Lösungen zum frühestmöglichen Zeitpunkt der Planung zu suchen. Den im spring report angeführten vier Gebieten Airborne Warning and Control System (AWACS), Electronic Warfare (EW), F-104-Nachfolge und neues NATO-Gewehr mit standardisierter Munition müßten die besonderen Anstrengungen aller Länder gelten.

Chairman MC meinte in seinem Kommentar, daß seiner Ansicht nach nicht genügend „Dampf" hinter die einzelnen Projekte gesetzt werde. Die nationalen Egoismen müßten abgebaut werden, und die Länder sollten Gewinn aus den gemeinsamen Programmen ziehen. Man sollte deshalb vielleicht dieses Problem außerhalb des Rahmens der AD 70 und der force goals behandeln. Dadurch würde die Bedeutung dieses Themas nicht geschmälert.

g) Specialization of Defence Tasks

18) Generalsekretär stellte fest, daß die bisherige Arbeit in diesem Komplex von außerordentlichem Wert gewesen sei – er erwähnte in diesem Zusammenhang besonders den gerade vorgelegten Teilbericht der Sub-Group „Logistics" und ver-

22 Ralph W. Cousins.
23 Fernmelde-Mittel.
24 Allied Mobile Force.

trat die Auffassung, daß die Arbeit unbedingt fortzusetzen sei. Bis zum Jahresende sollte die EWG[25] einen neuen Bericht vorlegen. Die Arbeit an diesem Bericht[26] erfordere von Anfang an die ausdrückliche Aufmerksamkeit der Minister.

Der niederländische Botschafter[27] stellte fest, daß das Ergebnis der bisherigen Arbeit nicht besonders eindrucksvoll sei. Man könne nur dann zu einem Durchbruch kommen, wenn der politische Wille zur Überwindung nationaler Interessen vorhanden sei. Er machte ausdrücklich darauf aufmerksam, daß die Niederlande nicht beabsichtigen, Aufgaben abzugeben, ohne dafür neue zu übernehmen, für die sie besonders qualifiziert sind. Die Niederlande fänden es jedoch untragbar, daß die Nationen mit großer Rüstungsindustrie durch breit angelegte Vorhaben die Preise für Material in die Höhe treiben (sky high), und die kleineren Nationen, die ständige Abnehmer seien, hätten die Kosten zu tragen. Als Beispiel nannte er die Tatsache, daß es zur Zeit ein Angebot von vier Seeaufklärungsflugzeugen gäbe.

Trotzdem wäre der Bericht von Wert, besonders das Vorhaben, spezielle Untergruppen einzusetzen, die sich jeweils eines besonderen Projektes anzunehmen haben.

Diesem Vorschlag der Vereinigten Staaten schlossen sich die Niederlande ausdrücklich an.

Secretary Ellsworth bezeichnete den ganzen Komplex der Rationalisierung als wichtiges Vorhaben. Er kündigte an, daß die USA in den nächsten Tagen der EWG ein Papier zur Einrichtung von Sub-Groups für die weitere Studienarbeit vorlegen werden. Er fordert die Nationen auf, für diese Gruppen nur bestqualifiziertes Personal vorzusehen. Ausdrücklich betonte er jedoch, daß das Ziel nicht sein sollte, Kosten einzusparen, sondern die Verteidigungsfähigkeit zu verbessern.

Der Generalsekretär nahm zur Kenntnis, daß alle Nationen der weiteren Studienarbeit, wie vorgeschlagen, zustimmen.

h) Organisation, Command and Control of Tactical Air Forces in the Central Region

19) Das DPC nahm den Reorganisationsplan der alliierten Luftstreitkräfte im Kommandobereich Europa-Mitte an. Die Minister werden der Verwirklichung ihr volles Interesse zuwenden. Secretary Ellsworth strich noch einmal heraus, daß es Ziel der Reorganisation sei, den AAFCE[28] sobald wie möglich tätig werden zu lassen. Auch eine spätere Übersiedlung nach Brunssum müsse an den personellen und materiellen Voraussetzungen für ungehinderte Tätigkeit des AAFCE gemessen werden.

i) Status of Infrastructure Planning

20) Der Generalsekretär gab einleitend einen kurzen Sachstandsbericht. Er schlug vor, für die Behandlung von Zöllen und Steuern neue Wege zu suchen, um die Verwirklichung der Infrastrukturvorhaben zu erleichtern.

25 Executive Working Group on the Study of Alliance Defence Problems for the 1970s (AD 70).
26 Korrigiert aus: „Bereich".
27 Abraham Frans Karel Hartogh.
28 Allied Air Forces Central Europe.

Minister Andreotti[29] erklärte sich mit dem Verfahren einverstanden.

Der britische Verteidigungsminister wies auf die wirtschaftlichen Schwierigkeiten seines Landes hin, betonte jedoch die Bereitschaft seiner Regierung, den bisherigen Standpunkt zu überprüfen, nachdem sich offensichtlich die meisten Nationen dem Betrag von 490 Mio. IAU[30] nähern.

Der US-Vertreter begrüßte die britische Erklärung und äußerte den Wunsch, die Länder möchten sich auf einen Betrag einigen, der 600 Mio. IAU möglichst nahekommt.

Der belgische Botschafter[31] unterstütze ebenfalls die britische Erklärung für sein Land auf einer Basis von 450 Mio. IAU.

Der portugiesische Verteidigungsminister erklärte, daß seine Regierung ihren bisherigen Standpunkt überprüfen würde. Er deutete die Möglichkeit einer Einigung bei einem Betrag zwischen 400 und 450 Mio. IAU an.

Im gleichen Sinne äußerte sich der norwegische Verteidigungsminister unter Hinweis auf die gestiegenen Kosten.

k) MBFR

21) Der Vorsitzende faßte in einer kurzen Erklärung die bekannte Verhandlungsposition der NATO zusammen. Er stellte fest, daß die ablehnende Haltung des Warschauer Pakts sich ähnlich wie bei der KSZE verhärtet habe.

Die Minister nahmen den Bericht ohne Aussprache zur Kenntnis.

l) The Alliance Defence Industry and Technology

22) Die Minister nahmen den vorgelegten Bericht zur Kenntnis, in dem durch die nationalen Rüstungsdirektoren eine Bestandsaufnahme der Aktivitäten auf dem Gebiet der Forschung und Entwicklung angeregt wird. Fortschrittsberichte sollen bis zur nächsten Sitzung[32] vorgelegt werden.

Der britische Verteidigungsminister warnte vor zu großem Optimismus und wiederholte aus seiner Erklärung vor der Eurogroup, daß Standardisierung ebenso wie Konsultation keine Einbahnstraße sei, daß also die europäische Industrie auch ihre Rolle zu spielen habe. Im übrigen sagte er die Unterstützung seines Landes zum Vorhaben zu.

m) Communiqué folgt mit gesondertem Bericht.[33]

[gez.] Krapf

VS-Bd. 9440 (220)

29 Korrigiert aus: „Tanassi".

30 International Accounting Unit.

31 André de Staercke.

32 Zur Ministersitzung des Ausschusses für Verteidigungsplanung der NATO (DPC) am 10./11. Dezember 1974 in Brüssel vgl. Dok. 366.

33 Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), übermittelte das Kommuniqué der Ministersitzung des Ausschusses für Verteidigungsplanung der NATO (DPC) mit Drahtbericht Nr. 889 vom 14. Juni 1974. Vgl. dazu VS-Bd. 8608 (201); B 150, Aktenkopien 1974.
Für den Wortlaut vgl. Vgl. NATO FINAL COMMUNIQUES, S. 310–314. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1974, D 334–337.

177

Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem britischen Außenminister Callaghan in Dorneywood

204-321.35 GRO-1121II/74 VS-vertraulich **15. Juni 1974**[1]

I. Das Gespräch fand auf dem Landsitz des britischen Außenministers in Dorneywood bei London statt. Es begann um 11.00 Uhr, wurde beim Mittagessen fortgesetzt und endete um 15.00 Uhr. Der Bundesminister gab vor dem Abflug auf dem Flugplatz Heathrow einige Interviews.

An dem Gespräch in Dorneywood nahmen teil:

auf deutscher Seite: Bundesminister Genscher, Botschafter von Hase, MD van Well, MD Hermes, MDg Kinkel, VLR I Dannenbring, BR I Böcker;

auf britischer Seite: Außenminister Callaghan, Sir Oliver Wright (für Europa-Fragen zuständiger Abteilungsleiter), Mr. Wiggin (Unterabteilungsleiter Westeuropa), Mr. Acland (persönlicher Referent), Mr. McNally (außenpolitischer Berater).

II. Gesprächsverlauf:

Bundesminister eröffnete das Gespräch mit Dank für die Einladung nach Dorneywood und mit Glückwünschen an Callaghan für den guten Verlauf der für ihn schwierigen Unterhausdebatte über Europa-Fragen.[2]

Bundesminister stellte mit Befriedigung fest, daß die noch bestehenden Meinungsverschiedenheiten über die Formulierung der Atlantischen Deklaration – bis auf die Konsultationsfrage[3] – ausgeräumt seien, so daß mit deren Verabschiedung in Ottawa[4] gerechnet werden könne.

Callaghan bestätigte dies und bat den Bundesminister, über sein Gespräch mit Kissinger in Bad Reichenhall am 11. Juni 1974[5] zu berichten.

Bundesminister erstattete einen ausführlichen Bericht über sein Gespräch mit Kissinger und hob dabei folgende Punkte hervor:

a) Konsultationen EG–USA[6];

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Referat 204 am 19. Juni 1974 gefertigt und am selben Tag von Ministerialdirektor van Well an Staatssekretär Gehlhoff „mit der Bitte um Zustimmung und Weiterleitung an den Herrn Bundesminister" geleitet.
Hat Gehlhoff am 24. Juni 1974 vorgelegen.
Hat Bundesminister Genscher am 13. Juli 1974 vorgelegen.

2 Das britische Unterhaus erörterte am 11. Juni 1974 europapolitische Fragen. Vgl. dazu HANSARD, Commons, Bd. 874, Sp. 1425–1552.

3 Zur unterschiedlichen Auffassung von Frankreich und den USA hinsichtlich der Formulierung von Ziffer 11 einer Atlantischen Erklärung vgl. Dok. 169, Anm. 11.

4 Zur NATO-Ministerratstagung am 18./19. Juni 1974 in Ottawa vgl. Dok. 183.

5 Zum Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem amerikanischen Außenminister Kissinger vgl. Dok. 163 und Dok. 171.

6 Zur Vereinbarung der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten und des Präsidenten der EG-Kommission, Ortoli, vom 20./21. April 1974 über Konsultationen mit verbündeten oder befreundeten Staaten vgl. Dok. 168.

b) euro-arabischer Dialog[7];

c) KSZE, insbesondere die amerikanische Zustimmung zum europäischen Projekt einer Mittelmeerdeklaration[8], die ein guter Auftakt für die Konsultationen der Neun mit den USA darstelle;

d) Umweltbundesamt;

e) Nahost;

f) Moskauer Gipfel[9].

Der Bericht zu diesen Punkten erfolgte anhand des Protokolls über das Gespräch in Bad Reichenhall. Wegen des Inhalts im einzelnen wird auf dieses Protokoll verwiesen.

Callaghan bedankte sich herzlich für diese Darstellung und griff das Thema Konsultationen EG–USA auf: Er sei entsetzt über den hohen Grad des „Antagonismus", den er bei Jobert gegen die Amerikaner gefunden habe. Er selbst kenne die USA gut, sie hätten einen Teil der früher von Großbritannien getragenen Bürde der Verantwortung in der Welt geerbt und wären deshalb nicht überall beliebt. Er freue sich, trotzdem feststellen zu können, daß die Einstellung zu den USA auch bei den Franzosen jetzt entspannter und besser sei und daß die Neun bereit seien, mit den Amerikanern zu konsultieren und zusammenzuarbeiten. Es sei wichtig, die hohe Intensität der Konsultationen auch unter der französischen Präsidentschaft[10] zu erhalten, er bitte die Bundesregierung, ihren Einfluß auf die Franzosen in diesem Sinne geltend zu machen.

Bundesminister bestätigte, daß auch er das nächste Halbjahr für sehr wichtig in der Entwicklung der europäisch-amerikanischen Beziehungen halte. Wegen der Konsultationen werde es Probleme in der Öffentlichkeit nur geben, wenn schlecht konsultiert werde, nicht dagegen, wenn die Konsultationen gut verliefen.

Bundesminister erwähnte, daß der Bundeskanzler und er – trotz Tito-Besuch[11] – an dem NATO-Treffen in Brüssel am 26. Juni 1974[12] teilnehmen würden. Aus Frankreich werde PM Chirac erwartet, während Giscard unter Hinweis auf den Staatsbesuch des Schahs[13] wohl nicht kommen werde – tatsächlich bestehe zwischen dem Tito-Besuch und dem Schah-Besuch ein protokollarischer Unterschied, weil in unserem Falle der Bundespräsident im Lande bleibe.

Callaghan erklärte, er habe den Eindruck, daß die jetzige französische Regierung versuche, Verstimmungen mit den Amerikanern zu vermeiden, er habe deshalb auch wegen Brüssel keine zu große Sorge; PM Wilson und er selbst würden teilnehmen.

7 Zum Beschluß der Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten vom 10./11. Juni 1974 über einen europäisch-arabischen Dialog vgl. Dok. 167.

8 Zum Entwurf der EG-Mitgliedstaaten für eine Mittelmeer-Deklaration im Rahmen der KSZE vgl. Dok. 169, Anm. 6.

9 Präsident Nixon hielt sich vom 27. Juni bis 3. Juli 1974 in der UdSSR auf. Vgl. dazu Dok. 197, Dok. 199 und Dok. 200.

10 Frankreich übernahm am 1. Juli 1974 die EG-Ratspräsidentschaft.

11 Zum Besuch des Staatspräsidenten Tito vom 24. bis 27. Juni 1974 in der Bundesrepublik vgl. Dok. 186, Dok. 188 und Dok. 190.

12 Zur Sitzung des NATO-Rats auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs vgl. Dok. 191.

13 Zum Besuch des Schah Reza Pahlevi vom 24. bis 28. Juni 1974 in Frankreich vgl. Dok. 166, Anm. 13.

Callaghan ging zum Thema KSZE über. Es sei eine Aufgabe der Europäer, die Amerikaner in einer festen Haltung zu bestärken, diese Gelegenheit sollten die Europäer auch in Ottawa benutzen. Das gelte insbesondere für das wichtige Prinzip der friedlichen Grenzänderung.

Bundesminister erklärte, wir sähen dieses Prinzip auch als europäisches und besonders als deutsches Problem. Für uns komme es darauf an, die nationale Frage offenzuhalten. Für die Drei Mächte sei dieses Prinzip unter dem Gesichtspunkt ihrer Rechte bedeutsam. Die Bundesregierung lege Wert darauf sicherzustellen, daß eine Aussage über die Respektierung schon vorhandener Verträge erfolge, denn sonst könne das Ergebnis von KSZE von der DDR und der Sowjetunion zu ihren Gunsten ausgelegt werden. Es müsse auf jeden Fall verhütet werden, daß die KSZE den Charakter eines Ersatzfriedensvertrages bekomme. Kissinger habe unsere Haltung in Bad Reichenhall auch in seiner Pressekonferenz[14] unterstützt.

Callaghan stimmte den Ausführungen des Bundesministers zu und sicherte ihnen auch die britische Unterstützung zu. Ergänzend wies er darauf hin, daß neben dem bedeutenden Prinzip der Unverletzlichkeit der Grenzen Fortschritte bei Korb III erzielt werden müßten. Die britische Öffentlichkeit verlange konkrete Ergebnisse im Bereich der menschlichen Kontakte (freer movement) und des Informationsaustausches[15]. Wir müssen uns überlegen, wie wir die von Kissinger in Bad Reichenhall gestellte Frage beantworten wollten, welches Konferenzergebnis wir für befriedigend hielten.

Bundesminister erklärte, man müsse sich dabei die sowjetische Interessenlage vor Augen halten. Die Sowjets hätten ursprünglich die Teilnahme der USA abgelehnt und die KSZE nur im Kreise der europäischen Staaten durchführen wollen. Tatsächlich habe die Sowjetunion ein vitales Interesse an der amerikanischen Teilnahme, um nämlich ihrerseits ein Mitspracherecht in anderen Regionen der Welt anmelden zu können. Kossygin habe ihm gegenüber bei einem Moskau-Besuch im Jahre 1969[16] z. B. die Frage gestellt, ob nicht die Sowjetunion bei einer KSZE-ähnlichen Konferenz über Südamerika teilnehmen könne.[17] Er (Bundesminister) habe deshalb auch zu Kissinger gesagt, daß die Sowjetunion nach Abschluß der KSZE möglicherweise vorschlagen werde, nunmehr gleichartige Konferenzen in anderen Regionen der Welt abzuhalten, und dann aus der amerikanischen Teilnahme an der KSZE ihre Aktivlegitimation ableiten werde, auch an anderen Konferenzen mitzuwirken. Die Bundesregie-

14 Zu den Äußerungen des amerikanischen Außenministers Kissinger vor der Presse am 11. Juni 1974 in Bad Reichenhall vgl. Dok. 171, Anm. 33.

15 An dieser Stelle wurde von Ministerialdirektor van Well gestrichen: „wie z. B. bei der Herausgabe eines internationalen Magazins".

16 Der stellvertretende FDP-Vorsitzende Genscher hielt sich im Rahmen des Besuchs einer FDP-Delegation vom 22. bis 25. Juli 1969 in Moskau auf. Vgl. dazu AAPD 1969, II, Dok. 248.

17 Der Passus „die Frage gestellt ... teilnehmen könne" ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Ministerialdirektors van Well zurück. Vorher lautete er: „durchblicken lassen, daß die Sowjetunion starkes Interesse daran habe, bei einer KSZE-ähnlichen Konferenz über Südamerika teilzunehmen".

rung sei[18] ebenso wie die britische daran interessiert, im Korb III handfeste Ergebnisse für die Menschen durchzusetzen.

Callaghan äußerte Besorgnis, daß Nixon wegen seiner persönlichen Sorgen geneigt sein könnte, in Moskau einem KSZE-Gipfel zuzustimmen. Es sei deshalb wichtig, die europäische Position zu dieser Frage zu formulieren und den Amerikanern nahezubringen.

Bundesminister stimmte zu und ergänzte, daß die Konsultationen mit Sauvagnargues am 12. Juni[19] in diesem Punkt auch Übereinstimmung mit den Franzosen ergeben hätten. Wir brauchten keinen Gipfel, so daß wir unsere Bereitschaft, einem Gipfel zuzustimmen, von Konzessionen der Sowjets abhängig machen sollten. Kissinger habe in Bad Reichenhall eine solidarische Haltung der westlichen Allianz in der KSZE ausdrücklich zugesichert.

Callaghan erklärte, er sei dankbar für diese klare Erklärung.

Bundesminister stellte fest, daß auch bei den vertrauensbildenden Maßnahmen keine Fortschritte erzielt worden seien, und fragte nach der britischen Haltung.

Callaghan erwiderte, daß bei CBM voraussichtlich nur die Anmeldung von Manövern und die Einsetzung von Beobachtern durchzusetzen seien. Die Russen seien in diesem Punkt sehr restriktiv, zeigten jedoch in der Frage der Einbeziehung sowjetischen Territoriums eine gewisse Bewegung. Allerdings sei noch nicht definiert, welche Art von Manövern (Armeecorps?) anmeldepflichtig sein sollte. In dieser Frage unterscheide sich das europäische Interesse von dem amerikanischen, denn wir befänden uns am Ort des Geschehens.

Bundesminister ging zu MBFR über: Uns komme es darauf an, daß nur eine kollektive Verminderung von Truppen ins Auge gefaßt werde. Das bedeute also keine Aussonderung von einzelnen Ländern oder Streitkräften, wie insbesondere der Bundeswehr. Denn sonst bestünde die Gefahr sowjetischer Einmischung. Wir müßten daher am Konzept des common ceiling festhalten.

Callaghan stimmte diesen Ausführungen zu. Wichtig sei auch, daß in der ersten Phase nur amerikanische und sowjetische Truppen vermindert würden.

Bundesminister ging zur Frage des Umweltbundesamtes über. Nachdem die Drei Mächte zugestimmt hätten, daß die Errichtung dieses Bundesamts mit dem Vier-Mächte-Abkommen vereinbar sei, werde diese Frage in der Bonner Vierergruppe diskutiert. Durch die Umwandlung der jetzigen Bundesstelle in Berlin würden keine großen Änderungen eintreten, auch das Umweltbundesamt werde dem BMI unterstellt werden. Es sei beschlossen worden, das Gesetz nunmehr Ende nächster Woche im Bundestag abschließend zu behandeln.[20] Die Bundesregierung werde in Ottawa ein Konsultationspapier vorlegen, in dem sie sich bereit erkläre, in Fragen der Bundespräsenz in Berlin rechtlichen und

18 Die Wörter „Die Bundesregierung sei" wurden von Ministerialdirektor van Well handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „In der Endphase der KSZE sei daher größte Vorsicht geboten. Im übrigen sei die Bundesregierung".

19 Zum Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem französischen Außenminister Sauvagnargues vgl. Dok. 169.

20 Zur Verabschiedung des Gesetzes über die Errichtung eines Umweltbundesamts durch den Bundestag am 19. Juni 1974 vgl. Dok. 171, Anm. 20.

politischen Bedenken der Drei Mächte Rechnung zu tragen.[21] Es sollte vorgeschlagen werden, daß die Drei Mächte die Sowjetunion über dieses Papier unterrichten. Damit werde deutlich gemacht, daß die Bundesregierung in Berlin nichts unternehme ohne Abstimmung mit den Drei Mächten. Kissinger habe Gromyko die Absicht einer solchen Konsultationsvereinbarung bereits angekündigt.[22]

Die Errichtung des Umweltbundesamtes sei auch deshalb wichtig, weil sich die Sowjetunion bei ihren Protesten gefährlicher Argumente bediene, indem sie die Existenzberechtigung auch anderer schon vorhandener Bundesstellen anzweifle. Es handle sich deshalb um eine Grundsatzfrage für die Lebensfähigkeit Berlins.

Callaghan erwiderte, seine erste Reaktion sei, daß es sich um einen Vorschlag handle, den seine Regierung nicht ablehnen könne. Er persönlich halte dieses Konsultationspapier für einen guten Gedanken, weil dadurch in Zukunft Friktionen vermieden werden könnten. Er werde uns in Ottawa in dieser Frage helfen, aber sicherlich werde es dazu eine Reihe weiterer Argumente geben.

Bundesminister betonte die Wichtigkeit des Zeitpunkts. Die Tatsache, daß Gromyko gegenüber Kissinger erwähnt habe, er habe gehört, daß die Bundesregierung auf das Bundesumweltamt verzichten wolle[23], zeige, daß die Sowjetunion mit der Unentschlossenheit des Westens rechne und hoffe, daß der Plan fallengelassen werde. Nach unserer Einschätzung sei der gegenwärtige Zeitpunkt für die Verabschiedung des Gesetzes günstig, weil die Sowjetunion kein Interesse haben dürfte, sich mit der neuen Bundesregierung anzulegen, und weil sie vor der Endphase der KSZE keine negativen Entwicklungen in Berlin wünschen könne.

Callaghan leitete über zum Thema Europa. Er betrachte die EPZ-Treffen als außergewöhnlich fruchtbar und von großem Wert. Selbst wenn man dort keine Ergebnisse erziele, verstehe man sich viel besser, diese Treffen seien für ihn eine große Hilfe. Die britische Regierung sei daher hauptsächlich an der politischen Zusammenarbeit interessiert, dort würden die wirklich großen Probleme behandelt.

Die Brüsseler Organe befaßten sich dagegen mit vergleichsweise unbedeutenderen Angelegenheiten. Die Tätigkeit dieser Organe sei für die britische Öffentlichkeit eine Quelle ständiger Irritationen, wie z.B. die Begrenzung der Achslasten von Lastwagen auf britischen Straßen. Man müsse sich fragen, wie sich Europa weiterentwickeln solle. Er könne sich nur eine Entwicklung in Richtung auf eine Konföderation vorstellen, wobei es den Regierungen überlassen bleiben müßte, durch Ad-hoc-Entscheidungen gewisse Souveränitätsrechte aufzugeben.

In diesem Zusammenhang sei zu überlegen, ob die Präsidentschaft, deren Tätigkeit durch halbjährlichen Wechsel leide, nicht durch ein politisches Sekre-

21 Zum Konsultationspapier der Bonner Vierergruppe vom 21. Mai 1974 vgl. Dok. 163, Anm. 21.

22 An dieser Stelle wurde von Ministerialdirektor van Well gestrichen: „Die Notifizierung des Papiers bei der Sowjetunion sei deshalb von großem Gewicht."

23 Zur Äußerung des sowjetischen Außenministers Gromyko im Gespräch mit dem amerikanischen Außenminister Kissinger vom 12. April 1974 vgl. Dok. 122, besonders Anm. 1.

tariat weiterentwickelt werden sollte. Nach seiner Konzeption würden sich souveräne Staaten treffen, um sich gegenseitig abzustimmen. Dabei könnte ein politisches Sekretariat eine nützliche Rolle spielen. Für eine solche Entwicklung würde man auch die britische Öffentlichkeit gewinnen können.

Bundesminister erwiderte, daß sich die Einstellung zu Europa in den europäischen Staaten unterschiedlich entwickelt habe. In der Bundesrepublik hätten uns die Alliierten nach dem Kriege mit den Vorteilen eines Bundesstaates und der damit verbundenen Notwendigkeit der Abstimmung mit den Bundesländern vertraut gemacht.

Er habe Verständnis für das Mißbehagen an kleinlichen und perfektionistischen Beschlüssen der Brüsseler Bürokratie, die auch von der deutschen Öffentlichkeit geteilt werde. Um die politische Orientierung nicht zu verlieren, sei es jedoch nötig, sich das Ziel vor Augen zu halten: Wir wollten eine Politische Union und Wirtschafts- und Währungsunion und seien bereit, dafür auch Zuständigkeiten abzugeben. Der Weg dorthin müsse sich pragmatisch entwikkeln, so sei z. B. der euro-arabische Dialog bereits ein Stück gemeinsamer europäischer Außenpolitik. Auch für uns besitze die EPZ einen hohen Stellenwert, aber nach unserer Auffassung ergänzen sich die EPZ und die Organe der Gemeinschaft. Die von Callaghan aufgeworfene Frage der Kontinuität der Politik bei wechselnder Präsidentschaft sei ernst und bedürfe gründlicher Prüfung.

Callaghan wiederholte, daß man sich über die Ziele der politischen Zusammenarbeit einigen könne und diese auch der britischen Öffentlichkeit erklären könne. Dagegen könne man aufgrund der unterschiedlichen historischen Entwicklung in Großbritannien das Ziel einer Politischen Union[24] nicht verstehen. Wir Engländer würden immer darauf bestehen, daß das Parlament in Westminster im Zentrum des britischen Lebens bleibe und den politischen Willen der Bevölkerung repräsentiere.

Bundesminister erklärte, daß auch wir die PZ fördern und nicht nur ein Europa der Marktordnungen wollten. Aber unser Ziel, bis 1980 eine Politische Union zu erreichen, sei unverrückbar. Dies schließe nicht aus, daß, auch bei europäischen Wahlen, die Rolle der nationalen Parlamente noch auf lange Zeit erhalten bleibe. Das Bundesland Bayern sei bei uns ein Beispiel dafür, daß ein Länderparlament besondere Akzente setzen könne.

Callaghan schränkte ein, daß nur dann jedes Land seine Akzente haben werde, wenn sich Europa durch Konsensus entwickle, denn die Zustimmung der Öffentlichkeit sei unbedingt notwendig. Eine WWU werde kaum zu erreichen sein und sei in großer Ferne, denn die Erfahrung lehre, daß die Unterschiede der nationalen Volkswirtschaften zunähmen statt abnähmen. Allerdings gebe es Gebiete, auf denen nationale Lösungen nicht mehr möglich seien, wie z. B. bei der Energie. Im Commonwealth habe sich die Einstellung zur EG geändert: Manche Commonwealth-Länder betrachteten die Mitgliedschaft Großbritanniens als ein Mittel, um Zutritt zum gemeinsamen Markt zu erlangen. Diese Länder erwarteten, daß Großbritannien ihre Interessen in der EG vertrete.

[24] Vgl. dazu Ziffer 16 der Erklärung der Gipfelkonferenz der EG-Mitgliedstaaten und -Beitrittsstaaten am 19./20. Oktober 1972 in Paris; Dok. 19, Anm. 4.

Bundesminister stimmte zu, daß die nationalen Volkswirtschaften besser aufeinander abgestimmt werden müßten. Das gelte besonders für Gebiete wie Stabilitäts- und Energiepolitik. In Luxemburg sei aber vereinbart worden, daß dies im Rahmen der Verträge[25] geschehen könne und sollte.[26] Vertragsänderungen seien deshalb nicht erforderlich. Die öffentliche Meinung in den EG-Ländern gegenüber der EG sei unterschiedlich: Wichtig seien daher konkrete Schritte in der EPZ, wie z. B. das Gespräch der Präsidentschaft mit den Arabern. Dies ändere zwar nicht die Wirtschaft, aber das Bewußtsein der Menschen.

Callaghan wiederholte noch einmal, daß seine Regierung bereit sei, die EPZ zu fördern, weil diese für Europa nötig sei. Dagegen laufe die Entwicklung in der Gemeinschaft den britischen Zielen entgegen, wie z. B. in der Agrarpolitik. Nicht der Grundsatz, aber die Struktur der gemeinsamen Agrarpolitik müsse geändert werden. Er wolle keine Regionalpolitik, mit der nur die Fehler der Agrarpolitik korrigiert würden. Nach britischen Zeitungsmeldungen habe z. B. Simonet erklärt, daß nach der Entwicklung britischer Ölvorkommen die Preisgestaltung nicht von der britischen Regierung, sondern von der Kommission bestimmt werde. Solche Erklärungen weckten in der britischen Öffentlichkeit erneutes Mißtrauen. Großbritannien befinde sich in einer schwierigen wirtschaftlichen Entwicklung („uphill battle"). Deshalb müßten auch die Grundlagen des Finanzbeitrages überprüft werden. Für alle Probleme müsse man nach gemeinsamen Lösungen suchen, das gelte z. B. auch für internationale Währungsfragen, wie z. B. die Anlage des arabischen Geldes.[27]

25 Für den Wortlaut der Römischen Verträge vom 25. März 1957 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 753–1223.
Für den Wortlaut des Vertragswerks vom 22. Januar 1972 über den Beitritt von Dänemark, Großbritannien, Irland und Norwegen zu EWG, EURATOM und EGKS vgl. BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 1127–1431.

26 Zur EG-Ministerratstagung am 4. Juni 1974 in Luxemburg vgl. Dok. 157, Anm. 6.
Dazu wurde in der Presse berichtet: „In den ersten Reaktionen auf Callaghans Erklärungen über die gewünschten ‚Neuverhandlungen' kam im Außenministerrat der Neunergemeinschaft [...] einhellig zum Ausdruck, daß das gemeinschaftliche Vertragswerk nicht zu ändern sei. Ein Prozeduralvorschlag des Vorsitzenden ist vom Ministerrat gutgeheißen worden, nachdem sich Frankreich nach einer kurzen Bedenkzeit einverstanden erklären konnte. Demgemäß ist die Europäische Kommission beauftragt, eine formale und rechnerische Klärung der Probleme des Gemeinschaftshaushalts in Form eines Inventars der wirtschaftlichen und finanziellen Entwicklung der Europäischen Gemeinschaften seit dem Beitritt der drei neuen Mitgliedstaaten vorzunehmen. Damit sollen gemeinsame Grundlagen geschaffen werden, auf denen eventuelle künftige Haushaltsdiskussionen basieren können. Zweitens wurde festgehalten, daß britische Wünsche und Ansichten in ihrem jeweiligen Sachzusammenhang vorgebracht werden sollen: Bestrebungen zu einer Änderung der Agrarmarktordnung im Landwirtschaftsministerrat, Vorschläge über die Orientierung der Entwicklungshilfe im Rat der Entwicklungsminister usw. Ein genereller Überblick bleibt dem Außenministerrat vorbehalten." Vgl. den Artikel „Callaghans zweiter ‚Neuverhandlungs'-Auftritt vor der EG"; NEUE ZÜRCHER ZEITUNG, Fernausgabe vom 6. Juni 1974, S. 3.

27 Ministerialdirigent Poensgen erläuterte am 7. Juni 1974, daß die Ölpreispolitik der erdölproduzierenden Staaten zu massiven Veränderungen des internationalen Zahlungsbilanzgefüges geführt habe und in den Verbraucherstaaten die Frage aufwerfe, auf welche Weise die Defizite ausgeglichen werden könnten. Erfolgversprechender als herkömmliche Methoden wie z. B. Wechselkursänderungen, Importbeschränkungen oder internationale Kreditmöglichkeiten könne das sogenannte „recycling" sein, „d. h. die Rückführung der Devisenüberschüsse der Ölländer in den internationalen Finanzkreislauf in solcher Weise [...], daß sie zum Defizitausgleich verwendet werden können". Wünschenswert wäre es, „wenn sich dies durch eine Zusammenarbeit in weltweitem Maßstab, etwa im Rahmen des IWF, erreichen ließe. Zugunsten der ölarmen Entwicklungsländer sollte sich hier ein gangbarer Weg finden lassen. Da aber kaum zu erwarten ist, daß es allein über die geplante Neugestal-

Bundesminister stimmte zu, daß es wichtig sei, in bedeutenden Fragen, wie z.B. der Energiepolitik, zusammenzuarbeiten. Er schlage vor, darüber gelegentlich konkretere Gespräche vorzubereiten und zu führen.

Callaghan betonte, er glaube, daß die britische Mitgliedschaft in der EG auch in der schwierigen wirtschaftlichen Lage Großbritanniens nützlich sei, aber nicht zu den gegenwärtigen Bedingungen. Seine Regierung brauche daher greifbare Ergebnisse der renegotiations[28].

Bundesminister fragte, ob es nicht ein besseres Wort als „renegotiations" gebe, das in der deutschen Übersetzung offenbar einen weitergehenden Sinn als im englischen Sprachgebrauch habe.

Callaghan sagte dazu, als er das Wort „renegotiations" erfunden habe, habe er noch nicht gewußt, ob es sich auf die Verträge selbst oder nur auf deren Durchführung beziehen würde. Er habe damit nur bezwecken wollen, die Mitgliedsbedingungen Großbritanniens neu zu überprüfen („have a new look").

VS-Bd. 9962 (204)

Fortsetzung Fußnote von Seite 765

tung der Sonderziehungsrechte gelingt, den IWF zur zentralen Sammel- und Verteilerstelle zu machen, müssen andere, insbesondere auch regionale Vorkehrungen getroffen werden, die allerdings in ein internationales Konsultations- und Koordinierungsverfahren einzubringen wären." Es wäre daher zu prüfen, ob nicht der europäisch-arabische Dialog einen für diese Zwecke nutzbaren Rahmen abgeben könne: „In monetärer Hinsicht streben die Ölländer nach rentablen, kaufkraft- und wertgesicherten Anlagen für ihre Devisenüberschüsse. Auch hier sind durch eine enge Zusammenarbeit im Rahmen des Dialogs Lösungen denkbar. [...] Wenn es gelänge, derartig ausgestaltete Anlageinstrumente zu entwickeln, sollte es leichter sein, einen nennenswerten Teil der abgeflossenen Devisen in die europäischen Länder wieder zurückzuführen. Auf der Hand liegt, daß die damit verbundenen Garantie- und Finanzrisiken im wesentlichen von der Bundesrepublik Deutschland als dem währungsstärksten EG-Partner getragen werden müssen. Diesem Nachteil wären aber die Vorteile gegenüberzustellen, die uns aus der Aufrechterhaltung eines hohen Beschäftigungsniveaus in den Partnerstaaten einerseits und der Bindung der fluktuierenden Finanzmassen andererseits für unsere eigene Volkswirtschaft erwachsen. Eine auf die nationalen Stabilitätsanstrengungen, denen zur Zeit erste Priorität zukommt, abgestimmte Gemeinschaftsaktion zur teilweisen Finanzierung der Öldefizite ist daher integrationspolitisch nützlich und für uns national gesehen vorteilhaft. Das Auswärtige Amt solle sich daher, wenn der europäisch-arabische Dialog in ein konkretes Stadium getreten ist, bei den Ressorts für Überlegungen im skizzierten Sinne einsetzen." Vgl. Referat 412, Bd. 109331.

28 Zum britischen Wunsch nach Neuregelung der EG-Beitrittsbedingungen vgl. Dok. 133.

178

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Meyer-Landrut

213-501.24/2-1714/74 VS-vertraulich **18. Juni 1974**

Über Herrn Dg 21[1] Herrn D 2[2] mit der Bitte um Genehmigung

Betr.: Gespräch D 2 – Botschafter Falin;
hier: Geschäftswegregelung für Rechtshilfe

Herr D 2 führte einleitend aus, wir seien den sowjetischen Vorstellungen insofern entgegengekommen, als wir – wenn auch nur mit schweren Bedenken – das sowjetische Modell angenommen hätten, zwei voneinander getrennte Protokollnotizen für den Rechtshilfeverkehr mit dem Bundesgebiet und mit Berlin (West) zu akzeptieren.[3] Die beiden Protokollnotizen, die der Botschafter am 22. Mai 1974 dem Herrn Minister[4] übergeben habe, unterschieden sich jedoch in

1 Hat Ministerialdirigent Blech am 19. Juni 1974 vorgelegen.

2 Hat Ministerialdirektor van Well am 20. Juni 1974 vorgelegen.

3 Ministerialdirektor van Well erklärte dem sowjetischen Botschafter Falin am 22. April 1974, die Bundesregierung verstehe die Ausführungen des sowjetischen Außenministers Gromyko gegenüber Bundesminister Bahr vom 9. März 1974 dahingehend, „daß auch er eine in der Sache gleiche Regelung für die zuständigen Behörden der Bundesrepublik und Berlin (West) ins Auge fasse. Dies sei für uns ein entscheidender Punkt. Ein zweiter entscheidender Punkt für uns sei, daß eine getrennte Vereinbarung zwischen der sowjetischen Seite und dem Senat nicht in Betracht komme. Was die Frage anbetreffe, ob Berlin (West) durch eine einseitige Erklärung der Sowjetunion einbezogen werden könne, so könne man sich darüber unterhalten." Vgl. VS-Bd. 10151 (213); B 150, Aktenkopien 1974.
Am 10. Mai 1974 übergab Vortragender Legationsrat I. Klasse Meyer-Landrut dem sowjetischen Botschaftsrat Koptelzew die Entwürfe der Bundesregierung für zwei Protokollnotizen zum Rechtshilfeverkehr. Vgl. dazu VS-Bd. 10151 (213); B 150, Aktenkopien 1974.
Der Entwurf der Protokollnotiz Nr. 1 lautete: „Auf der Grundlage der Vereinbarung zwischen den Außenministern Scheel und Gromyko vom 3.11.1973 fand in der Zeit vom ... bis ... ein Meinungsaustausch zwischen Delegationen der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über Fragen der Gewährung von Rechtshilfe statt. Als Ergebnis dieses Meinungsaustausches wurde Einvernehmen darüber erzielt, daß der Rechtshilfeverkehr in Zivil- und Handelssachen im Sinne der geltenden Regelungen auf dem Wege des Direktverkehrs zwischen den Justizministerien der Bundesländer der Bundesrepublik Deutschland und den Justizministerien der Unionsrepubliken der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken erfolgt. Die Aufnahme des Direktverkehrs wird am ... erfolgen. Weitere Mitteilungen sind zur Aufnahme des Direktverkehrs nicht erforderlich." Der Entwurf der Protokollnotiz Nr. 2 lautete: „Die Delegation der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken erklärte gegenüber der Delegation der Bundesrepublik Deutschland ihr Einverständnis damit, daß entsprechend dem Vier-Mächte-Abkommen vom 3.9.1971 der Rechtshilfeverkehr in Zivil- und Handelssachen im Sinne der geltenden Regelungen auf dem Wege des Direktverkehrs zwischen dem Senator für Justiz in Berlin (West) und den Justizministerien der Unionsrepubliken der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken erfolgt. Die Aufnahme des Direktverkehrs wird am ... erfolgen. Weitere Mitteilungen sind zur Aufnahme des Direktverkehrs nicht erforderlich." Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Fleischhauer vom 6. Mai 1974; VS-Bd. 9710 (500); B 150, Aktenkopien 1974.

4 Am 22. Mai 1974 übergab der sowjetische Botschafter Falin Bundesminister Genscher den Entwurf einer mündlichen Erklärung zum Rechtshilfeverkehr zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR, die beide Seiten abgeben und schriftlich überreichen könnten: „Auf der Grundlage der Vereinbarung zwischen den Außenministern A.A. Gromyko und W. Scheel vom 3. November 1973 hat ein Meinungsaustausch zwischen Vertretern (Delegationen) der Sowjetunion und der Bundesrepublik Deutschland über Fragen der Gewährung von Rechtshilfe stattgefunden. Als Ergebnis des Mei-

nichts von den am 9. März 1974 Herrn Minister Bahr übergebenen und von diesem bereits abgelehnten Texten[5]. Für uns sei folgende Klarstellung erforderlich:

1) Die operativen Teile der Berlin-Erklärung müßten mit der zweiseitigen Protokollnotiz übereinstimmen;

2) die Zusage Gromykos, daß die Erklärung uns gegenüber abgegeben ist, sollte in der Erklärung zum Ausdruck kommen;

3) wir hätten gern einen bestimmten Termin für das Inkrafttreten genannt. Dieser könne auch längerfristig angelegt sein[6];

4) es sei eine Klarstellung erwünscht, daß nach dieser Prozedur keine weiteren Rechtsakte für das Inkrafttreten der Regelung über den Rechtshilfeverkehr erforderlich seien.

Botschafter Falin: Zur Frage der Übereinstimmung der beiden Texte wolle er sich noch unterrichten lassen, was „im Sinne der geltenden Regelungen" in der Berlin-Erklärung zu bedeuten habe. Referatsleiter 500 führte aus, dies habe zwei Gründe:

a) es werde klargestellt, um welchen Rechtshilfeverkehr es sich handele;

Fortsetzung Fußnote von Seite 767

nungsaustausches wurde vereinbart, daß der Rechtshilfeverkehr in Zivil- und Handelssachen im Sinne der geltenden Regelungen auf dem Wege des Direktverkehrs zwischen den Justizministerien der Unionsrepubliken der Union der SSR und den Justizministerien der Bundesländer der Bundesrepublik Deutschland erfolgt. Der Zeitpunkt der Aufnahme des direkten Verkehrs wird festgelegt, nachdem jede der beiden Seiten technische Voraussetzungen hierfür geschaffen hat." Hinsichtlich der Einbeziehung von Berlin (West) in den bilateralen Rechtshilfeverkehr erklärte Falin die sowjetische Bereitschaft, eine einseitige Mitteilung zu machen, die zu Protokoll genommen werden könne. Die Mitteilung sollte lauten: „Die sowjetische Seite erklärt ihr Einverständnis damit, daß in Übereinstimmung mit dem Vierseitigen Abkommen vom 3. September 1971 ein direkter Verkehr zwischen den Justizministerien der Unionsrepubliken der Union der SSR und dem Senator für Justiz von Berlin (West) bei Gewährung von Rechtshilfen in Zivil- und Handelssachen unterhalten wird." Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Meyer-Landrut; VS-Bd. 10139 (213); B 150, Aktenkopien 1974.

5 Für die Entwürfe der vom sowjetischen Außenminister Gromyko Bundesminister Bahr in Moskau übergebenen Protokollnotizen vgl. Dok. 84, Anm. 11.

6 Vortragender Legationsrat I. Klasse Fleischhauer machte am 6. Juni 1974 darauf aufmerksam, daß der sowjetische Entwurf vom 22. Mai 1974 für eine Protokollnotiz zum Rechtshilfeverkehr zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR keinen Zeitpunkt für die Aufnahme des Direktverkehrs enthalte: „Die sowjetische Seite macht somit die konkrete Aufnahme des Direktverkehrs von einer weiteren Willenseinigung abhängig. Hierauf sollten wir uns aus mehreren Gründen nicht einlassen. Einmal haben wir ein Interesse daran, am Ende der sehr langwierigen und komplizierten Verhandlungen eine Einigung zu erzielen, die die Aufnahme des Direktverkehrs [...] vorsieht, ohne daß es einer neuen Willenseinigung bedarf; andernfalls wären möglicherweise neue und zeitraubende Verhandlungen erforderlich. Sodann ist zu beachten, daß die Signalwirkung einer entsprechenden Einigung mit der Sowjetunion für analoge Regelungen des Rechtshilfeverkehrs mit den übrigen Staaten des Ostblocks weitgehend gemindert würde, wenn wir mit der Sowjetunion nicht die Einigung darüber erreichen, daß die Aufnahme des Direktverkehrs von einem fixierten Zeitpunkt an tatsächlich erfolgen wird, ohne daß dazu weitere Schritte in der Sache selbst auf zwischenstaatlicher Ebene erforderlich werden. Schließlich und vor allem müssen wir im Auge behalten, daß die von der sowjetischen Seite vorgeschlagene Zweistufigkeit bei der Einführung des Direktverkehrs die Gefahr mit sich bringt, daß die sowjetische Seite die zweite Stufe – die Mitteilung über das Vorliegen der Voraussetzungen – direkt dem Berliner Senat gegenüber vollzieht; direktes Handeln der sowjetischen Regierung mit dem Senat über die Einführung des Direktverkehrs wollen wir aber grundsätzlich vermeiden." Vgl. VS-Bd. 10151 (213); B 150, Aktenkopien 1974.

b) für uns sei das Haager Abkommen auch für Berlin (West) gültig[7], und mit dieser Formulierung, um die man in Moskau lange gerungen habe, sei – die beiden Rechtsstandpunkte nicht präjudizierend – eine für beide Seiten annehmbare Formel gefunden worden.

Botschafter Falin hielt dem entgegen, daß eine Aufnahme dieser Formulierung in die Berlin-Erklärung einer Übernahme des deutschen Standpunktes durch die Sowjetunion gleichkäme. Die einzige Möglichkeit, die er sähe, zu übereinstimmenden Texten zu kommen, sei die Streichung der Worte: „im Sinne der geltenden Regelungen" in der gemeinsamen Protokollnotiz.

Herr D2 sagte weitere Prüfung zu.

Botschafter Falin: Zum Punkt des konkreten Datums wolle er feststellen, daß er dieses Thema mit Außenminister Gromyko und seinen Mitarbeitern in Moskau besprochen habe, die sowjetische Seite jedoch nicht bereit sei, ein festes Datum für das Inkrafttreten in die Protokollnotizen aufzunehmen. Möglicherweise könne aber eine Änderung der sowjetischen Haltung erfolgen, wenn alle anderen Fragen geklärt seien. Von der Sache her sollte es seiner Meinung nach der deutschen Seite genügen, wenn die sowjetische Seite erklären würde, daß die beiden Protokollnotizen gleichzeitig in Kraft träten. Er sehe im übrigen keine Schwierigkeiten, den letzten Satz der ersten Protokollnotiz hinsichtlich des Zeitpunktes auch in die zweite Protokollnotiz aufzunehmen. Im übrigen gehe es für die sowjetische Seite um zwei Fragen in diesem Zusammenhang:

a) die technischen Voraussetzungen müßten erfüllt sein;

b) der Prager Vertrag müsse in Kraft getreten sein, und die sowjetische Seite sei nicht bereit, heute schon festzustellen, wann der Prager Vertrag in Kraft trete.[8]

Herr D2 schlug vor, einen Satz zu paraphieren, in dem das Datum durch drei Punkte ersetzt sei. Dies könne dann eingetragen werden, sobald der Prager Vertrag in Kraft getreten sei.

Botschafter Falin: Er werde diesen Vorschlag berichten und darauf zurückkommen.

Herr D2 kam dann noch einmal auf den Satz mit den geltenden Regelungen zurück. Er schlug vor zu prüfen, ob man einen solchen Satz nicht als Eingangssatz vor Abgabe der Erklärungen zu Protokoll vorsehen könne. Dieser werde dann nur von deutscher Seite abgegeben werden. Einzelheiten, wie das am besten zu machen sei, würden wir uns noch überlegen.

Botschafter Falin kam nunmehr auf die Frage der Verbindung zwischen den beiden Protokollnotizen zu sprechen. Die Berlin-Mitteilung werde vom sowjetischen Botschafter oder einem anderen Bevollmächtigten als offiziellem Vertreter der Sowjetunion gemacht. Der Text könne auf Wunsch übergeben werden. Es könne von deutscher Seite veröffentlicht werden, daß die Erklärung der

[7] Für den Wortlaut des Haager Übereinkommens vom 1. März 1954 über den Zivilprozeß vgl. BUNDESGESETZBLATT 1958, Teil II, S. 577–585.
Für Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 1958 zum Haager Übereinkommen vom 1. März 1954 über den Zivilprozeß vgl. Dok. 35, Anm. 9.

[8] Zur Ratifizierung des Vertrags vom 11. Dezember 1973 über die gegenseitigen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der ČSSR vgl. Dok. 163, Anm. 20.

Bundesregierung gegenüber abgegeben würde. Zusätzlich wolle er feststellen, daß der Rechtshilfeverkehr zur gleichen Zeit zwischen der Bundesrepublik und Berlin (West) einerseits und der Sowjetunion andererseits aufgenommen werden könne, wenn dies für Westberlin annehmbar sei. Auf eine Rückfrage, was dies bedeute, erklärte Falin, daß die Mitteilung nicht aussage, an wen sie gerichtet sei. Es werde gegenwärtig in Moskau geprüft, ob und in welcher Form sie ggf. den Drei Mächten bekannt gemacht werde. Die Mitteilung gegenüber den Drei Mächten werde jedoch nicht früher erfolgen als uns gegenüber.

Herr D2 stellte fest, daß hier eine völlig neue Praxis eingeführt werden solle und dieses Verfahren hinter die Position zurückgehe, die Außenminister Gromyko am 9. März 1974 eingenommen habe.[9]

Botschafter Falin: Er möchte klarstellen, daß Gromyko nicht gesagt habe, daß die Mitteilung uns gegenüber abgegeben wird. Er habe nur gesagt, daß sie vom Botschafter der UdSSR oder einem Bevollmächtigten abgegeben werde. Dies könne auch in Bonn geschehen. Zur inhaltlichen Übereinstimmung der beiden Texte wolle er darauf hinweisen, daß beide den Direktverkehr vorsähen, somit eine gleiche Regelung des Rechtshilfeverkehrs und damit eine inhaltliche Übereinstimmung.

Herr D2 bat darum, möglichst die Prüfung bald abzuschließen, ob die sowjetische Seite die Drei Mächte unterrichten wolle. Dies würde für uns eine völlig neue Situation ergeben.

Botschafter Falin stellte fest, daß nach Auffassung der Sowjetunion in der Rechtshilfefrage Status und Sicherheit von Berlin (West) berührt seien und es insofern angebracht sei, die Drei Mächte von einer entsprechenden Regelung in Kenntnis zu setzen. Dies solle aber nicht früher geschehen, als die Mitteilung hierüber an die Bundesregierung erfolge.

Herr D2 stelle fest, daß für uns die Sache insofern noch besonders kompliziert werde, als wir ja wohl davon ausgehen könnten, daß die übrigen Warschauer-Pakt-Mächte entsprechend handeln würden.

Botschafter Falin meinte, die Lage sei wohl nicht ganz die gleiche insofern, als diese Mächte ja nicht Teilnehmer des Vier-Mächte-Abkommens seien, aber vergleichbare Prozeduren würden sicherlich erforderlich werden.

Herr D2 schloß das Gespräch mit der Feststellung ab, daß die Lage sich durch diese Äußerung von Botschafter Falin grundlegend gewandelt habe.

An dem Gespräch nahmen auf deutscher Seite teil: Dg21, VLR I Dr. Fleischhauer, VLR I Dr. Meyer-Landrut und Ministerialrat Dr. Wolf (BMJ); auf sowjetischer Seite: BR Koptelzew.

Das Gespräch dauerte etwa eine Stunde.

Meyer-Landrut

VS-Bd. 10151 (213)

[9] Für das Gespräch des Bundesministers Bahr mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko in Moskau vgl. Dok. 84.

179

Botschafter von Staden, Washington, an das Auswärtige Amt

114-12541/74 geheim
Fernschreiben Nr. 1799
Citissime

Aufgabe: 18. Juni 1974, 09.45 Uhr[1]
Ankunft: 18. Juni 1974, 16.04 Uhr

Zu Drahtbericht aus Moskau Nr. 2044 vom 10. Juni – AZ: Pol. 322-297I/74 geh.[2]

Betr.: KSZE;
hier: amerikanische Haltung

Zur Unterrichtung

1) Es hat den deutlichen Anschein, daß sich die amerikanischen und die sowjetischen Vorstellungen über den Zeitablauf der KSZE zumindest in den letzten beiden Wochen nicht nur in Parallelität halten, sondern sich annähern. Diese Entwicklung wirkt – gefördert durch das am 11. Juni in Kopenhagen übergebene sowjetische Memorandum[3] – auf einen rascheren Abschluß der materiellen Arbeiten und eine frühere Beendigung der zweiten KSZE-Phase hin, als es den Vorstellungen der Neun entspricht. Auch wird deutlicher, daß die

1 Ablichtung.

2 Botschafter Sahm, Moskau, äußerte die Ansicht, „daß bei Moskauer Gipfel Vorentscheidungen fallen, die weiteren Verlauf von KSZE und MBFR maßgeblich beeinflussen. Die mögliche Neigung Nixons [...], auf diesen Gebieten Zugeständnisse zu machen, begegnet sich mit starkem sowjetischem Wunsch, bei KSZE schnellen Durchbruch zu erzielen. Die in Washington unserer Botschaft mitgeteilten Zeitvorstellungen deuten darauf hin, daß Amerikaner rasches Ende der KSZE wünschen, um dadurch Ergebnisse bei MBFR zu beschleunigen, die baldige Rückverlegungen amerikanischer Truppen erlauben. Dazu paßt es, daß Sowjets nach hiesigem Eindruck zur Zeit in Wien nicht mit vollem Einsatz verhandeln, wohl u. a. deshalb, weil sie zunächst in KSZE angestrebte Ergebnisse unter Dach und Fach wissen wollen. Weg zu bipolarer Verständigung im KSZE-Bereich hat Nixon mit dem in Annapolis angebotenen Verzicht auf Einmischung und Systemveränderung bereits angedeutet. Dies könnte zu amerikanisch-sowjetischem Einvernehmen führen, das grundsätzlichen sowjetischen Einwänden gegen bisherige westliche Forderungen bei Korb III (keine Unterwanderung) und bei vertrauensbildenden Maßnahmen (keine Transparenz) Rechnung trägt. Damit wären beide Hauptbereiche im wesentlichen erledigt, in denen Westen bisher sowjetische Gegenleistungen für Befriedigung sowjetischer Hauptwünsche beim Prinzipienkatalog verlangte. Aus solchem amerikanisch-sowjetischem Einvernehmen würde sich starker Druck zu schneller Beendigung der KSZE auf Grundlage des bisher Erreichten entwickeln, besonders wenn Sowjets als Gegenleistung noch einige (optische) Zugeständnisse machen." Vgl. VS-Bd. 9965 (204); B 150, Aktenkopien 1974.

3 Gesandter Freiherr von Groll, z. Z. Genf, teilte am 12. Juni 1974 mit, daß die dänische Regierung über eine sowjetische Demarche in Kopenhagen am Vortag informiert habe, „die nach Auskunft der sowjetischen Delegation auch in den Hauptstädten aller anderen Teilnehmerstaaten erfolgen soll. [...] Das Memorandum fordert die Teilnehmerstaaten auf, eine realistische Haltung einzunehmen und die Verhandlungen bald zu beenden. Es versichert, daß Vereinbarungen der gegenwärtigen Konferenz später ausgeweitet und vertieft werden können. Die SU sei bereit, alles zu tun, um allseitig annehmbare, ausgewogene Lösungen ‚für alle vier TO-Punkte' zu finden. Sie schlägt vor, zur Endrunde der zweiten Phase hochrangige Vertreter nach Genf zu entsenden, die bevollmächtigt sein sollen, Beschlüsse am Ort zu fassen." Die dritte Phase der Konferenz solle auf höchster Ebene durchgeführt werden. Vgl. den Drahtbericht Nr. 872; Referat 212, Bd. 111516.
Der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, übermittelte Bundeskanzler Schmidt am 12. Juni 1974 ein Schreiben, in dem die Vorschläge des Memorandums wiederholt wurden. Für das Schreiben vgl. Referat 212, Bd. 111516.

USA eher als die Europäer einem Abschluß der Konferenz auf der Ebene der Staats- bzw. Regierungschefs zuneigen werden.

2) Die sich hierin abzeichnende Entwicklung ist nicht überraschend, zumal die amerikanische Regierung die KSZE stets als ein Instrument von wesentlich begrenzterem[4] Eigenwert angesehen hat als europäische Länder. Washington hat die westliche Beteiligung an der Konferenz immer hauptsächlich als ein Zugeständnis an die SU gewertet, das in erster Linie in die Entwicklung des amerikanisch-sowjetischen Verhältnisses einzuordnen war. Der amerikanische KSZE-Delegationsleiter[5] bezeichnete die Konferenz demgemäß als „bescheidenen, aber wichtigen Schritt vorwärts innerhalb des weiten Rahmens der Entspannungspolitik" und fügte hinzu: „Unsere Erwartungen bezüglich möglicher Konferenzergebnisse werden durch die umfassende Perspektive der Entspannung auf das richtige Maß zurückgeführt" (Drahtbericht von NATOgerma Brüssel Nr. 830 vom 7. Juni, AZ: I – 20-12.03-2252/74 VS-vertraulich[6]).

Wesentliche Elemente der eigenen Haltung dürften für Washington gegenwärtig sein:

- Ausgleich einer in Moskau möglicherweise entstandenen Mißstimmung wegen des Eindrucks, bei den Bemühungen um den Frieden im Nahen Osten den Kürzeren gezogen zu haben. Ein solcher Ausgleich erscheint zur erfolgreichen Fortsetzung der amerikanischen Friedensbemühungen unerläßlich, vor allem angesichts der sowjetischen Co-chairmanship der Genfer Konferenz[7].
- Bewahrung der Aussichten für eine erfolgreiche Fortsetzung von MBFR und SALT.
- Die Vorbereitung des Moskauer Gipfeltreffens ab 27. Juni[8], zu dessen „Paket" die KSZE im Hinblick auf die sowjetische Interessenlage sicherlich gehören muß.

Trotz der wiederholten Erklärungen, daß die amerikanische Außen- und Innenpolitik völlig getrennt voneinander zu sehen seien und sich gegenseitig nicht beeinflußten, wird man auch eine gewisse Rücksichtnahme auf die Entwicklung des „Watergate-Komplexes"[9] in Rechnung stellen dürfen.

3) Selbstverständlich wird in Washington die Bedeutung der amerikanischen Haltung zur KSZE für die Beziehungen[10] zu den eigenen Verbündeten durchaus gewürdigt. Die amerikanische Regierung versteht, daß sich die westlichen KSZE-Positionen nicht primär vom Interesse der bilateralen amerikanisch-sowjetischen Beziehungen bestimmt sein kann.[11] Dem entspricht die dem Herrn Bundesminister gegebene Zusicherung Kissingers vom 11. Juni, daß die amerikanische Regierung im KSZE-Rahmen größten Wert auf die Solidarität der

4 Korrigiert aus: „begrenztem".
5 Albert William Sherer.
6 Für den Drahtbericht des Botschafters Krapf, Brüssel (NATO), vgl. Dok. 161.
7 Zur Friedenskonferenz für den Nahen Osten in Genf vgl. Dok. 10, Anm. 9.
8 Präsident Nixon hielt sich vom 27. Juni bis 3. Juli 1974 in der UdSSR auf. Vgl. dazu Dok. 197, Dok. 199 und Dok. 200.
9 Zur „Watergate-Affäre" vgl. Dok. 163, Anm. 4.
10 Korrigiert aus: „Bezeichnungen".
11 So in der Vorlage.

Alliierten lege und zu einseitigen Zugeständnissen an die Sowjetunion nicht bereit sei.[12] Dies schließt nicht aus, daß das Gewicht der amerikanischen Politik bei der Formung der westlichen KSZE-Haltung so eingesetzt wird, daß Behinderungen der bilateralen amerikanisch-sowjetischen Entspannungspolitik nach Möglichkeit vermieden werden. Es wird hier durchaus realistisch gesehen, welchen Einfluß ein politisches Kräftefeld der KSZE auf die[13] Haltung Washingtons und Moskaus hat. Daher ist dem Moskauer Gipfeltreffen ab 27. Juni eine besondere Bedeutung für den Fortgang der KSZE nicht abzusprechen, auch wenn der amerikanische Präsident sich sicherlich – den Interessen seines Landes folgend – von dem Bestreben leiten lassen wird, volle Solidarität mit den Verbündeten zu wahren. Die Solidarität der Führungsmacht – die eine besondere sicherheitspolitische Verantwortung trägt – gegenüber ihren Partnern ist aber nicht ohne weiteres von derselben Qualität wie die der Partner gegenüber der Führungsmacht.

4) Die Darlegungen der Botschaft Moskau lt. Bezugsbericht, der amerikanische Präsident habe der Sowjetunion in seiner Rede in Annapolis am 5. Juni[14] den Verzicht auf Einmischung und Systemveränderung angeboten und damit den Weg zu bipolarer Verständigung im KSZE-Bereich aufgezeigt, bedürfen aus hiesiger Sicht einer Ergänzung. Nixons Warnungen vor „gefährlichen Mißverständnissen" in der Entspannungspolitik sind nämlich

- einmal so weit gefaßt, daß sie nicht nur die Sowjetunion, sondern „viele andere Völker" einschließen, deren innere Systeme die USA nicht billigen können;
- zum anderen, gerade was die Sowjetunion anlangt, deutlich auf die Auseinandersetzungen zwischen Regierung und Kongreß in der Frage der Gewährung von Handelsvorteilen an die Sowjetunion im Zusammenhang mit der Trade-Bill[15] zugeschnitten, also nicht auf die KSZE.

Praktisch kommen Nixons Ausführungen allerdings den sowjetischen Thesen recht nahe, wenn er sagt: „... es gibt Grenzen für das, was wir tun können, und wir müssen uns einige sehr harte Fragen stellen ... Inwieweit sind wir fähig, die innere Struktur anderer Nationen zu ändern? Würden eine Verlangsamung oder Kehrtwendung der Entspannungspolitik eine positive Entwicklung anderer gesellschaftlicher Systeme fördern oder ihr schaden? Welchen Preis – in

12 Zum Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem amerikanischen Außenminister Kissinger in Bad Reichenhall vgl. Dok. 171.

13 Korrigiert aus: „KSZE die".

14 Präsident Nixon führte in der „United States Naval Academy" u. a. aus: „In surveying the results of our foreign policy, it is ironic to observe that its achievements now threaten to make us victims of our success. In particular, a dangerous misunderstanding has arisen as to just what détente is and what it is not. Until very recently, the pursuit of détente was not a problem for us in America. We were so engaged in trying to shift international tides away from confrontation toward negotiation that people were generally agreed that the overriding consideration was the establishment of a pattern of peaceful international conduct. But now that so much progress has been made, some take it for granted. Eloquent appeals are now being made for the United States, through its foreign policy, to transform the internal as well as the international behavior of other countries, and especially that of the Soviet Union. This issue sharply poses the dilemma I outlined at the outset. It affects not only our relation with the Soviet Union but also our posture toward many nations whose internal systems we totally disagree with, as they do with ours." Vgl. PUBLIC PAPERS, NIXON 1974, S. 471.

15 Zum Stand der Beratungen zum Handelsreformgesetz („Trade Reform Act") in den USA vgl. Dok. 64, Anm. 9.

Gestalt eines neuen Konflikts – sind wir bereit zu zahlen, um in Fragen der Menschlichkeit Druck auszuüben? ... Wir würden eine Einmischung anderer Länder in unsere inneren Angelegenheiten nicht begrüßen, und wir können nicht erwarten, daß sie zur Zusammenarbeit bereit sind, wenn wir versuchen, uns direkt in ihre einzumischen. Wir können unsere Außenpolitik nicht auf Umbildung anderer Gesellschaftssysteme abstellen. Im nuklearen Zeitalter ist unsere erste Verantwortung die Verhinderung eines Krieges, der alle Gesellschaftssysteme zerstören könnte. Wir dürfen diese Grundwahrheit des modernen, internationalen Lebens nie aus den Augen verlieren. Friede zwischen Völkern mit total verschiedenen Systemen ist auch ein hohes moralisches Ziel...".[16]

Der Präsident fuhr fort, eine dauerhafte Friedensstruktur müsse „zementiert werden durch die gemeinsame Vorstellung der Koexistenz und die gemeinsame Praxis der Akkommodierung".[17] Dies ist übrigens keine neue These. Kissinger entwickelte solche Gedankengänge bereits bei dem Hearing des Auswärtigen Ausschusses des Senats, das seiner Bestätigung als Außenminister voranging.[18]

5) Es liegt auf der Hand, daß eine solche „Philosophie" nicht die beste vorstellbare Ausgangsbasis zur Durchsetzung weitreichender Vorstellungen bei Korb III und den vertrauensbildenden Maßnahmen der KSZE ist. Auch läßt sich auf diese Weise wohl kurzfristig im KSZE-Rahmen dem sowjetischen Konsolidierungskonzept kein Auflockerungskonzept von annähernd gleicher Wirkungskraft entgegensetzen. Insoweit stimme ich den Ausführungen unter 2) und 4) des Bezugsberichts der Botschaft Moskau zu, in denen auf die Gefahr eines amerikanisch-sowjetischen Einvernehmens im KSZE-Bereich nicht nur geringer sowjetischer Zugeständnisse[19], trotz Befriedigung sowjetischer Hauptwünsche beim Prinzipienkatalog, hingewiesen wird.

Um so wichtiger wird die Abstimmung der Haltung zu den deutschland- und berlinpolitischen Fragen im KSZE-Zusammenhang werden, die in Ottawa bei dem Viereressen[20] vorgesehen ist.

[gez.] Staden

VS-Bd. 8071 (201)

16 Vgl. PUBLIC PAPERS, NIXON 1974, S. 472.

17 Vgl. PUBLIC PAPERS, NIXON 1974, S. 472.

18 Die Anhörung des außenpolitischen Ausschusses des amerikanischen Senats zur Nominierung von Henry Kissinger als amerikanischer Außenminister fand vom 7 bis 17. September 1973 statt. Vgl. dazu HEARINGS BEFORE THE COMMITTEE ON FOREIGN RELATIONS. United States Senate. Ninety-Third Congress. First Session on Nomination of Henry A. Kissinger To Be Secretary of State. 2 Teile, Washington 1973.

19 So in der Vorlage.

20 Zum Gespräch des Bundesministers Genscher mit den Außenministern Callaghan (Großbritannien), Kissinger (USA) und Sauvagnargues (Frankreich) am 18. Juni 1974 vgl. Dok. 182.

180

Botschafter Naupert, Tunis, an das Auswärtige Amt

114-12544/74 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 200
Citissime

Aufgabe: 18. Juni 1974, 13.10 Uhr[1]
Ankunft: 18. Juni 1974, 19.50 Uhr

Betr.: Europäisch-arabischer Dialog;
hier: Übergabe des Aide-mémoire[2] an tunesischen Außenminister Chatti am 17.6.1974 um 17.20 Uhr

Bezug: Plurex Nr. 2340 vom 11.6.1974 – 310 – 310.10 EG[3]
Runderlaß 310 – 310.10 EG vom 29.5.1974[4]
Drahtbericht Nr. 197 vom 14.6.1974 – 310.10 EG VS-vertraulich[5]

I. Am Tage nach seiner Rückkehr von der OUA-Konferenz in Mogadischu[6] empfing mich Außenminister Chatti. Ich übergab ihm gemäß Bezugserlaß Plurex Nr. 2340 vom 11.6. das Aide-mémoire über das Procedere für einen europäisch-arabischen Dialog und wies hierbei gemäß Ziffer 2 des Bezugserlasses auf Ziffer 4 des Aide-mémoire mit Nachdruck hin.

Laut Bezugserlaß vom 29.5.1974 erläuterte ich das Aide-mémoire unter Wiedergabe des Wortlauts der Anlage zu diesem Bezugserlaß unter II. 1) bis 6).

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse von der Gablentz am 20. Juni 1974 vorgelegen.

2 Für das auf der Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 10./11. Juni 1974 verabschiedete Aide-mémoire über den europäisch-arabischen Dialog vgl. Dok. 167, Anm. 11.

3 Ministerialdirektor Lahn wies die Vertretungen in den arabischen Staaten an, das Aide-mémoire der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten zu übergeben und die Arabische Liga über dessen Inhalt zu unterrichten. In Ziffer 2) des Runderlasses hieß es: „Bei Demarche sollte ergänzend besonders auf Ziffer 4 Aide-mémoire, letzter Satz, hingewiesen werden, woraus sich ergibt, daß bei europäisch-arabischem Dialog europäische Regierungen und Gemeinschaft gemeinsam auftreten." Vgl. Referat 310, Bd. 104982.

4 Vortragender Legationsrat I. Klasse Redies übermittelte den Vertretungen in den arabischen Staaten den Text des Aide-mémoire der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten mit der Bitte, ihn nach Verabschiedung durch die Außenminister „im dortigen Außenministerium an möglichst ranghoher Stelle" zu übergeben. Dabei solle ausgeführt werden, die europäischen Regierungen gingen davon aus, „daß es sich um eine echte Kooperation auf der Grundlage gegenseitigen Respekts und zum beiderseitigen Vorteil handeln solle. [...] Es erscheine den europäischen Regierungen ferner wichtig, von Anbeginn an klarzustellen, daß das Vorhaben einer europäisch-arabischen Kooperation sich in keiner Weise gegen die Interessen anderer Staaten oder Staatengruppen richte. Wir dächten dabei nicht zuletzt an die afrikanischen Staaten oder andere Staaten der Dritten Welt, die an Bindungen zur Europäischen Gemeinschaft interessiert seien." Vgl. Referat 310, Bd. 104981.

5 Botschafter Naupert, Tunis, kündigte an, daß er das Aide-mémoire der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten wegen der Abwesenheit des tunesischen Außenministers Chatti vermutlich erst am 17. Juni 1974 werde übergeben können. Er habe jedoch „angesichts der zwischen unseren beiden Regierungen vereinbarten Konsultationen und der herzlichen Beziehungen, die zwischen unseren beiden Ländern bestehen", bereits vorab den Abteilungsleiter im tunesischen Außenministerium, Ladgham, mündlich vom Inhalt des Aide-mémoire unterrichtet. Vgl. VS-Bd. 9996 (310); B 150, Aktenkopien 1974.

6 Die Konferenz der Staats- und Regierungschefs der OAU fand vom 12. bis 16. Juni 1974 statt.

Insbesondere wies ich auf den Abschnitt Ziffer 4[7] hin, der nur für Tunis, Algier und Rabat bestimmt ist.

II. Außenminister Chatti zeigte sich sehr herzlich und aufgeschlossen.

1) Einleitend bat er mich, den Dank seiner Regierung dem Herrn Bundesminister des Auswärtigen für seine tatkräftige Mitwirkung als Präsident[8] beim EPZ-Ministertreffen am 10./11.6.1974[9] zu übermitteln. Gleichzeitig sprach er seinen Dank gegenüber dem Parlamentarischen Staatssekretär Wischnewski als zuständigem Parlamentarischen Staatssekretär für EG-Fragen aus.

2) Sodann betonte Außenminister Chatti das Interesse der tunesischen Regierung an einer weiteren Festigung und Vertiefung der deutsch-tunesischen Beziehungen auch außerhalb des Dialoges.

3) Was den Punkt 4 der Anlage zum Bezugserlaß vom 29.5.1974 anbetrifft, so erklärte Chatti, daß er diesem Passus voll beipflichte. Auch er vertrete die Auffassung, daß eine engere Kooperation zwischen der EG und den maghrebinischen Staaten dazu beitrage, den europäisch-arabischen Dialog zu erleichtern und zu aktivieren. Er werde sich dafür einsetzen, daß sich der Außenminister, der gegenwärtig die arabischen Staaten als Präsident bei den bevorstehenden Besprechungen zu vertreten habe (Kuwait[10], danach Jordanien[11]) mit dem Herrn Bundesminister des Auswärtigen bzw. ab 1. Juli 1974 mit dem französischen Außenminister[12] in Verbindung setzt.

4) Die drei Maghrebstaaten pflegten besonders enge Beziehungen zu der EG. Dies sei jedoch kein Hinderungsgrund für eine Befürwortung eines europäisch-arabischen Dialogs durch diese Staaten.

5) Vertraulich teilte mir der Außenminister mit, daß er sich auf der 61. Ratssitzung der Arabischen Liga in Tunis Ende März[13] stark für einen solchen Dialog ausgesprochen habe, nachdem es im Rahmen dieser Sitzung offenkundig geworden sei, daß unterschiedliche Auffassungen über diesen Dialog bestünden.

7 Ziffer 4 der Anlage zum Runderlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Redies vom 29. Mai 1974: „Im Hinblick auf die laufenden Verhandlungen der europäischen Regierungen mit den Maghreb-Staaten im Rahmen der Mittelmeerpolitik (approche globale) sowie dem möglichen Interesse anderer arabischer Mittelmeeranrainer an dieser Politik hätten die neun Regierungen bei ihren Erörterungen über die europäisch-arabische Kooperation nachdrücklich Wert auf die Feststellung gelegt, daß diese Vorhaben durch das Projekt in keiner Weise beeinträchtigt, sondern im Gegenteil erleichtert und beschleunigt werden sollten." Vgl. Referat 310, Bd. 104981.

8 Die Bundesrepublik übernahm am 1. Januar 1974 die EG-Ratspräsidentschaft.

9 Zur Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 10./11. Juni 1974 vgl. Dok. 167 und Dok. 168.

10 Scheich Sabah Al-Ahmad Al-Jabir.

11 Zaid Al-Rifai.

12 Jean Sauvagnargues.

13 Vom 25. bis 28. März 1974 fand in Tunis eine Tagung des Rats der Arabischen Liga statt. Über den Beschluß zum europäisch-arabischen Dialog berichtete Botschafter Naupert, Tunis: „Nach grundsätzlicher Billigung Dialogs durch Rat wurde Kommission gebildet, deren Aufgabe darin besteht, Bedingungen für eine Kooperation zu studieren, Berichte vorzubereiten und dem Rat Vorschläge zu unterbreiten. Kommission gehören an: Generalsekretär der A[rabischen] L[iga] (in der O[rganisation de] L[ibération de la] P[alestine] auf Expertenebene mitwirken soll), Vereinigte Arabische Emirate, Tunesien, Algerien, Saudi-Arabien, Sudan, Kuwait, Libanon, Libyen, Marokko, Ägypten und Syrien. Vor allem die beiden letztgenannten Staaten sollen Dialog so vorbereiten, daß ‚Voraussetzungen für Erfolg gewährleistet' sind." Vgl. den Drahtbericht Nr. 107 vom 1. April 1974; Referat 310, Bd. 104981.

Diese Unterschiede hätten sich fast ausnahmslos auf die US-orientierten Staaten Jordanien und Saudi-Arabien bezogen.

Um eine einheitliche Auffassung über den Dialog herbeizuführen, habe er folgende Argumente vorgetragen, auf Grund derer dann schließlich eine Einstimmigkeit auf dieser Konferenz zustande gekommen sei:

a) Es sei niemals gut, sich auf einen Freund zu verlassen. Vielmehr müsse man auf mehrere Freunde bauen.

b) Westeuropa bilde geographisch und geopolitisch einen Teil der großen Region, in der auch die arabischen Staaten beheimatet seien. Hieraus ergebe sich zwangsläufig, daß es bei gutem Willen auf beiden Seiten möglich sei, ein echtes Partnerschaftsverhältnis herzustellen.

c) Der europäisch-arabische Dialog richte sich weder gegen die USA noch gegen die UdSSR.

d) Sofern es Differenzen zwischen der EG und den USA gäbe, werde hiervon die arabische Welt nicht berührt. In der gegenwärtigen Weltlage sei es zwingend notwendig, daß die EG und die arabischen Staaten als Partner zusammenarbeiteten.

6) Im Prinzip sei er mit dem Inhalt des Aide-mémoire voll einverstanden. Er gebe jedoch zu bedenken, daß ein solcher Dialog mit dem Ziel einer weitgehenden und langfristigen Zusammenarbeit nur dann erfolgreich sein könne, wenn man die politischen Aspekte nicht ausklammere. Hierzu führte Chatti im einzelnen folgendes aus:

- Europa solle sich, wenn möglich, bei der Lösung des Nahost-Konfliktes nicht passiv verhalten, zumal es den Anschein habe, daß die USA ihre passive Haltung aufgegeben hätten. Natürlich beruhe dieses Urteil nur auf der Gegenwart.
- Die arabischen Staaten seien neben einer wirtschaftlichen Kooperation auch deswegen an einer politischen Zusammenarbeit interessiert, da eine langfristige wirtschaftliche Zusammenarbeit nur fruchtbar dann sein könne, wenn man gewisse politische Aspekte einbeziehe. Dies besage nicht, daß die EG von sich aus die Initiative ergreifen müsse. Sie solle lediglich eine Lösung (der USA) unterstützen, die sowohl für die arabische Seite wie auch für die israelische akzeptabel sei. Natürlich dürfe man nicht die „nationalen Rechte der Palästinenser" vergessen. Hier gelte es abzuwarten, welche Lösung die Amerikaner anstrebten und ob diese Lösung von den Palästinensern akzeptiert werde.
- Schließlich sollten wir nicht vergessen, daß letztlich die USA die EG als wirtschaftlichen Konkurrenten betrachteten. Deswegen tolerierten die USA zwar den Dialog nach außen hin, seien jedoch in ihrem Herzen ihm gegenüber reserviert, weil sie das „Geschäft" allein machen wollten. Die Amerikaner seien sogar so weit gegangen, den Arabern Atombomben anzubieten, wenn diese sie wollten. Das sei sicherlich nicht der Weg, um eine friedliche und gerechte Lösung im Nahen Osten herbeizuführen.
- Jedenfalls bestehe in der gegenwärtigen Situation für Europa kein Anlaß, sich von den Israelis in irgendeiner Form ins Schlepptau nehmen zu lassen. Die Europäer hätten keinen Grund, vor den Israelis Angst zu haben, da so-

wohl Israel wie auch die Araber – wenn sich eine gerechte Lösung finden lasse – keinen Konflikt, sondern den Frieden wünschten.

– Er könne mir in aller Offenheit sagen, daß sich nach Ablauf von zwei Jahren vieles verändert haben werde, und zwar nicht zuletzt durch die Bildung eines palästinensischen Staates. Es gelte auch für uns Europäer die Regel, daß man den Zug rechtzeitig besteigen solle, da es schwierig ist, auf einen fahrenden Zug aufzuspringen. Es werde viele Veränderungen in der Welt geben, nicht nur im arabischen Bereich, sondern auch in den arabisch-amerikanischen Beziehungen. (Gegenüber all diesen Ausführungen Chattis verhielt ich mich zurückhaltend. Ich möchte sie jedoch der Vollständigkeit halber wiedergeben.)

7) Zu den wirtschaftlichen Aspekten der im Rahmen des Dialogs vorgesehenen Kooperation erläuterte Chatti im einzelnen folgendes:

Tunesien habe innerhalb der arabischen Welt eine Art Arbeitsteilung vorgeschlagen. So seien bereits im engeren Maghreb gewisse Schwerpunkte vorgesehen: Marokko – Landwirtschaft, Algerien – Schwerindustrie, Tunesien – elektronische Erzeugnisse. Von der BRD erwarte man nicht nur die Lieferung von Industriegütern, sondern hoffe auch, das technische Know-how auf gewissen Gebieten zu erhalten.

8) Außerdem sagte Chatti: „Wir wollen keinen Dialog in der Form, daß die Araber die Erdölkanne in der Hand tragen und die Europäer ihrerseits irgendeine Ware im Korb anbieten. Man müsse sich auch über politische Fragen unterhalten. Hierfür bedürfe es zweifellos der Unvoreingenommenheit und des Mutes. Wenn die Amerikaner die von ihnen bisher eingeschlagene neue politische Richtung weiterverfolgen, dürften für die Europäer keine Schwierigkeiten bestehen, den Amerikanern zu folgen. Eine Einstimmigkeit innerhalb der Gemeinschaft sei schon deshalb notwendig, weil die Aufhebung des Embargos von allen arabischen Staaten – mit Ausnahme von Saudi-Arabien – gebilligt worden sei.[14] Durch eine Einstimmigkeit der EG werde voraussichtlich auch Saudi-Arabien seine Haltung gegenüber den vom Embargo betroffenen EG-Ländern[15] ändern. Natürlich gebe es in Holland einflußreiche Kreise, die einfach die arabische Politik nicht verstehen wollen und eindeutig eine pro-israelische Linie verfolgten. Vielleicht gelinge es uns durch das Prinzip der Einstimmigkeit in der EG, die Holländer auf einen gemeinsamen Kurs zu bringen.

14 Am 1./2. Juni 1974 fand in Kairo eine Konferenz der Erdölminister aus neun OAPEC-Mitgliedstaaten statt. Dazu wurde in der Presse berichtet: „Algeria broke the embargo front of Arab oil ministers today by deciding to resume petroleum shipments to the Netherlands, which had been blacklisted by Arab oil producers since October. [...] The eight other Arab countries, led by Saudi Arabia, which insisted that the embargo should be maintained, said through a conference spokesman that there had not been a change in Dutch policy that would justify the lifting of the embargo now. [...] But conference sources cautioned against interpretations that a major split had developed over the Dutch embargo issue. They said a consensus had been reached at today's meeting that the ban had outlived its usefulness. Saudi Arabia's petroleum minister, Sheikh Ahmed Zaki Yamani, reportedly insisted, however, that the embargo should not be lifted before the oil ministers' next meeting, scheduled for July 10 in Cairo." Vgl. den Artikel „Algeria Lifts Oil Embargo on Dutch"; INTERNATIONAL HERALD TRIBUNE vom 3. Juni 1974, S. 1.

15 Zum Ölboykott mehrerer arabischer Staaten gegen die Niederlande und Dänemark vgl. Dok. 1, Anm. 3, bzw. Dok. 75, Anm. 11.

III. Abschließend bemerke ich nochmals, daß das gesamte Gespräch – auch in dem Teil, in dem ich mich zwangsläufig passiv verhalten mußte – außerordentlich freundschaftlich und sehr offen verlief. Mag die Auffassung des tunesischen Außenministers vielleicht in manchen Punkten nicht mit der der übrigen arabischen Staaten, in denen eine gleichlautende Demarche vorgenommen wurde, übereinstimmen, so scheint es mir dennoch angezeigt, die Ausführungen Chattis im Geiste der zwischen unseren Staaten bestehenden Freundschaft und auch im Sinne der von uns angestrebten europäisch-arabischen Zusammenarbeit eingehend zu prüfen.

IV. Ich werde heute meine EG-Kollegen nur über die wichtigsten Punkte (die vertraulichen Ausführungen ausgenommen) unterrichten.

[gez.] Naupert

VS-Bd. 9897 (200)

181

Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit Premierminister Wilson

VS-vertraulich **19. Juni 1974**[1]

Vermerk über das Gespräch des Bundeskanzlers mit dem britischen Premierminister Wilson im Palais Schaumburg am Mittwoch, dem 19. Juni 1974, von 10.00 bis 12.10 Uhr.[2]

[1] Ablichtung.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Ministerialdirigent Fischer, Bundeskanzleramt, am 19. Juni 1974 gefertigt und am 24. Juni 1974 an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Schönfeld übermittelt. Dazu teilte er mit: „Ich wäre dankbar, wenn die Aufzeichnung vertraulich gehandhabt und außer der Amtsspitze nur den unmittelbar betroffenen Arbeitseinheiten zugänglich gemacht werden könnte. Das Bundesministerium der Finanzen, das Bundesministerium für Wirtschaft und das Bundesministerium für Verteidigung haben jeweils Auszüge aus der Aufzeichnung erhalten."
Hat Schönfeld am 25. Juni 1974 vorgelegen, der die Gesprächsaufzeichnung an Ministerialdirektor Hermes „m[it] d[er] B[itte] um restriktive Unterrichtung der Referate" leitete.
Hat Ministerialdirigent Poensgen am 26. Juni 1974 vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirigent Lautenschlager und die Vortragenden Legationsräte I. Klasse Ruyter und Jelonek verfügte. Ferner vermerkte er handschriftlich: „Herrn D 4 am 28.6. vorzulegen."
Hat Lautenschlager am 26. Juni 1974 vorgelegen.
Hat Ruyter am 27. Juni 1974 vorgelegen.
Hat Jelonek am 28. Juni 1974 vorgelegen.
Hat Hermes am 28. Juni 1974 vorgelegen.
Hat Jelonek erneut am 28. Juni 1974 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Herr D 4 wäre für Wiedervorlage dankbar." Vgl. das Begleitschreiben; VS-Bd. 8851 (410); B 150, Aktenkopien 1974.

[2] Mit Schreiben vom 21. Mai 1974 informierte Premierminister Wilson Bundeskanzler Schmidt über seine Absicht, am 18. Juni 1974 zum Spiel der Fußball-Weltmeisterschaft zwischen Schottland und Brasilien nach Frankfurt/Main zu reisen. Er erklärte seine Bereitschaft, im Anschluß zu einem Gespräch mit Schmidt nach Bonn zu kommen. Vgl. dazu Referat 204, Bd. 101400.
Vortragender Legationsrat I. Klasse Dannenbring bat die Botschaft in London am 27. Mai 1974, Wilson mitzuteilen, „daß der Bundeskanzler diesem Zusammentreffen gerne entgegensieht. Dabei

Der Bundeskanzler führte mit PM Wilson von 10.00 bis 10.45 Uhr ein Gespräch unter vier Augen.

Anschließend nahmen teil: Botschafter Sir Nicholas Henderson; der erste Persönliche Referent, Armstrong; der zweite Persönliche Referent, Lord Bridges; Staatssekretär Gehlhoff; Botschafter von Hase; MDg Dr. Per Fischer.

Auf Bitten des Bundeskanzlers faßte PM *Wilson* den Inhalt des Vier-Augen-Gespräches wie folgt zusammen:

Neben allgemeinen politischen Fragen sei die weitere Entwicklung des Verhältnisses Großbritanniens zur Gemeinschaft erörtert worden. Er habe die ursprünglich vorgesehene Verbindung der Neuwahlen zum Unterhaus[3] und dem Referendum über die Ergebnisse der EG-Verhandlungen[4] als unwahrscheinlich bezeichnet, insbesondere falls die Wahlen im Herbst stattfänden. Ohnehin sei in den Gesprächen in der Gemeinschaft durch den Tod von Präsident Pompidou[5] eine Verzögerung eingetreten. Es sei unwahrscheinlich, daß vor dem Herbst ein Abschluß erreicht werden könne. Auch die britische Regierung verstünde es, falls die kontinentalen Staaten sich zu den britischen Wünschen erst endgültig äußern wollten, nachdem sie wüßten, wer für eine längere Zukunft die Regierung in Großbritannien innehaben werde. Auch für die britische Regierung, die aus den Wahlen hervorgehe, würden die Verhandlungen dadurch erleichtert werden, daß sie einen Zeitraum von fünf Jahren vor sich habe. Er sei im übrigen mit dem bisherigen Ablauf der Dinge in der Gemeinschaft zufrieden. Die mit der Ratsentscheidung vom 4. Juni 1974[6] erreichte Bewegung müsse aufrechterhalten werden. Unter den günstigsten Umständen könne bis zum Ende des Jahres oder bis zum Beginn des nächsten Jahres mit einem Verhandlungsende gerechnet werden. Er, Wilson, habe den Eindruck des Bundeskanzlers voll bestätigt, daß die britische Regierung von Anfang an den Wunsch gehabt habe, die Verhandlungen zu einem Erfolg zu führen. Sicherlich sei die Position der Regierung in der Partei und im Land schwierig; sie habe es jedoch abgelehnt, die gaullistische Politik des „leeren Stuhles“[7] zu führen oder die Verhandlungen als eine Konfrontation zwischen Großbritannien und den Kontinentalen anzusehen. Die britische Regierung wolle vielmehr als Teil der Gemeinschaft mit den übrigen Partnern sprechen. Sie werde der normalen EG-Arbeit keine Hindernisse in den Weg legen und sich auch an der „Vertiefung“ beteiligen. Die britische Regierung glaube, daß die Verhandlungen ohne Vertragsän-

Fortsetzung Fußnote von Seite 779

sollte der britischen Regierung auch mitgeteilt werden, daß der Aufenthalt des Premierministers mit dem Staatsbesuch der Königin von Dänemark zusammenfällt. Um die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit von diesem Ereignis nicht zu sehr abzulenken, würden wir es begrüßen, wenn die britische Seite die Reise des Premierministers publizistisch auf die Teilnahme am Fußballspiel konzentrierte und dem Besuch in Bonn den Charakter eines inoffiziellen Zwischenaufenthalts gäbe. Wir gehen davon aus, daß eine Pressekonferenz des Premierministers in Bonn diesem Charakter nicht entsprechen würde.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 855; Referat 204, Bd. 101400.
Zu dem Gespräch vgl. ferner SCHMIDT, Nachbarn, S. 138–141.

3 Die Wahlen zum britischen Unterhaus fanden am 10. Oktober 1974 statt.

4 Zur Ankündigung des britischen Außenministers Callaghan auf der EG-Ministerratstagung am 4. Juni 1974 in Luxemburg, über die Ergebnisse der Verhandlungen zur Neuregelung der EG-Beitrittsbedingungen in einem Referendum abstimmen zu lassen, vgl. Dok. 157, Anm. 6.

5 Staatspräsident Pompidou verstarb am 2. April 1974.

6 Zur EG-Ministerratstagung in Luxemburg vgl. Dok. 177, Anm. 26.

7 Zur EWG-Krise 1965/66 und zur französischen „Politik des leeren Stuhls“ vgl. Dok. 109, Anm. 16.

derungen zum Ende geführt werden könnten; an eine Änderung der Römischen Verträge habe er ohnehin nie gedacht, eine Änderung des Beitrittsvertrages[8] habe er zunächst ins Auge gefaßt, in vielen Fragen sehe es aber jetzt so aus, daß dies nicht notwendig sein werde. Er ginge deshalb davon aus, daß es zu keiner Vertragsänderung komme, es sei denn, es würde sich in einem oder in zwei Punkten doch als unumgänglich erweisen. Die übrigen Gemeinschaftsstaaten hätten sich in den vergangenen Wochen sehr entgegenkommend gezeigt; dies sei auch auf der kürzlichen Sitzung des Rats auf der Ebene der Landwirtschaftsminister[9] zu erkennen gewesen. Der britische Landwirtschaftsminister Peart, der als Anti-Europäer gelte, sei außerordentlich beeindruckt gewesen, in welcher offenen Weise Probleme in der EG diskutiert und Lösungen für sie gefunden werden könnten. Dies sei ein Vorbild auch für andere Fragen.

Bundeskanzler bezeichnete es als außerordentlich günstig, daß wir in den Gesprächen mit Großbritannien unter keinerlei Druck stünden, auch nicht unter dem Druck britischer Wahlen. Er wies darauf hin, daß er sich bei der Ratifizierung der Römischen Verträge der Stimme enthalten habe, weil er die Abwesenheit Großbritanniens und der skandinavischen Staaten als einen Fehler empfunden habe.[10] Mit Präsident Giscard d'Estaing habe er bei dem kürzlichen Gespräch[11] wirtschaftlich sinnvolle Überlegungen für die Wiedergewinnung der innergemeinschaftlichen Stabilität formuliert. Viel werde in den nächsten fünf bis sechs Monaten davon abhängen, wie weit es dem französischen Präsidenten gelänge, in Frankreich eine Stabilitätspolitik wieder einzuführen.[12] Im Verhältnis zu den USA nehme Giscard eine vorurteilslose und entspannte Haltung ein; er sei auch dort zu einer Koordination bereit, wo dies in der Vergangenheit von der französischen Regierung noch nicht geduldet worden sei.

[8] Dieses Wort wurde von Ministerialdirigent Poensgen hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Sic."
Für den Wortlaut des Vertragswerks vom 22. Januar 1972 über den Beitritt von Dänemark, Großbritannien, Irland und Norwegen zu EWG, EURATOM und EGKS vgl. BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 1127–1431.

[9] Zur EG-Ministerratstagung auf der Ebene der Landwirtschaftsminister am 4. Juni 1974 in Luxemburg vgl. Dok. 157, Anm. 21.

[10] Der Bundestag verabschiedete am 5. Juli 1957 in zweiter und dritter Lesung das Gesetz zu den Römischen Verträgen vom 25. März 1957. Vgl. dazu BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 38, S. 13314–13349.
Dazu vermerkte Helmut Schmidt im Rückblick: „Seit Churchills Europa-Rede 1946, das heißt schon vor der mitreißenden Initiative Robert Schumans und Jean Monnets, war ich ein überzeugter Anhänger des westeuropäischen Zusammenschlusses. Aber instinktiv konnte ich mir – anders als Churchill – eine gedeihliche europäische Integration ohne Beteiligung Großbritanniens nicht vorstellen. Ich fürchtete, daß ohne britischen common sense, ohne die politische Vernunft Großbritanniens die Sache schiefgehen werde. Deshalb habe ich mich bei der Ratifizierungsabstimmung über die Römischen Verträge – gemeinsam mit einigen anderen sozialdemokratischen Hamburger Abgeordneten – der Stimme enthalten. Nicht weil ich Schumachers Ablehnung der Westintegration aus Gründen der nationalen Einheit geteilt habe, sondern weil ich glaubte, Europa werde ohne den britischen Faktor ein ‚Klein-Europa' bleiben und sei nicht lebensfähig. Wenn Großbritannien nicht mitmachen wolle, müsse man warten, dachte ich." Vgl. SCHMIDT, Nachbarn, S. 102.

[11] Zu den Gesprächen des Bundeskanzlers Schmidt mit Staatspräsident Giscard d'Estaing am 31. Mai/1. Juni 1974 in Paris vgl. Dok. 157.

[12] Dieser Satz wurde von Ministerialdirigent Poensgen hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „r[ichtig]."

Bundeskanzler wies im übrigen darauf hin, daß er mit Wilson[13] auch Informationen über die jeweilige Wirtschaftslage ausgetauscht habe.

PM *Wilson* hob hervor, daß dabei – trotz aller Unterschiede – auch gewisse Parallelitäten zum Ausdruck gekommen seien, so z.B. der Rückgang in der Bau- und in der Automobilindustrie. Problematisch sei für die britische Regierung der hohe Stand der Staatsverschuldung.

Bundeskanzler äußerte seine tiefe Besorgnis über die Entwicklung auf dem Euro-Markt. Die Verwendung kurzfristiger Gelder für langfristige Kredite sei dabei besonders besorgniserregend. Es sei Aufgabe der Regierungen, den Ausbruch einer schweren Krise auf diesem Markt zu verhindern. Im Gegensatz zu 1970 seien die Schwierigkeiten auf dem Euro-Markt nicht durch eine Deflationspolitik der Regierungen, sondern durch die außerordentlich hohe Inflationsrate, höher als je außerhalb von Kriegen, verursacht worden. Die Ölpreiserhöhung habe zu Defiziten bei den Industrieländern geführt, deren letzte, bisher noch nicht erkannte Folge in der Reduktion der Reallohnerhöhungsmargen liege. Falls die Regierungen nicht durch gemeinsame Maßnahmen in der Lage wären, die Schwierigkeiten zu beheben, drohe nach wie vor die Gefahr einseitiger nationaler Maßnahmen, die durch die Drosselung von Importen Arbeitslosigkeit in den Exportstaaten hervorrufen würde. Die Schaffung neuer Geldmittel durch die Notenpresse biete auch keine Lösung, sie erschüttere vielmehr die internationale Kreditwürdigkeit des so handelnden Staates. In dieser gefährlichen Situation sei nicht damit zu rechnen, daß die USA die Führung übernehmen würden. Der bisherige Finanzminister Shultz, der dazu in der Lage gewesen wäre, sei zurückgetreten[14]; die USA seien ohnehin wegen ihrer geringen Exportabhängigkeit nicht so betroffen. Letzen Endes könnten nur die westeuropäischen Staaten und Japan tätig werden.

Wilson unterstützte die Betrachtungsweise des Bundeskanzlers. Die Erschütterung des japanischen „Wirtschaftswunders" durch die Ölpreiskrise sei symptomatisch. Er habe schon des längeren Sorge über die Entwicklung auf dem Euro-Markt geäußert. Der Zusammenbruch einer einzigen Bank[15] könne, wie bei der Weltwirtschaftskrise in den 30er Jahren, wie ein Signal wirken. Die konservative Regierung in Großbritannien habe die Kapitalverkehrskontrollen aufgegeben und eine Staatsverschuldung betrieben wie nie zuvor. Das Geld sei in den Grundstücksmarkt gepumpt worden, der seit der Drei-Tage-Woche[16]

13 Dieses Wort wurde von Ministerialdirigent Poensgen hervorgehoben. Dazu Fragezeichen.

14 Zum Rücktritt des amerikanischen Finanzministers Shultz am 14. März 1974 vgl. Dok. 159, Anm. 10.

15 Die Wörter „Zusammenbruch einer einzigen Bank" wurden von Ministerialdirigent Lautenschlager hervorgehoben. Dazu Ausrufezeichen und handschriftlicher Vermerk: „Herstatt hoffentlich nicht."

16 In der Folge der am 8. Oktober 1973 von der britischen Regierung verkündeten dritten Phase der Anti-Inflationspolitik mit weiteren Preis- und Lohnkontrollen kam es seit November 1973 zu Streiks der Bergarbeiter, Lokomotivführer und Kraftwerksingenieure. Premierminister Heath kündigte daher am 13. Dezember 1973 im britischen Unterhaus die vorübergehende Einführung einer Drei-Tage-Woche ab dem 31. Dezember 1973 zur Reduzierung des Energieverbrauchs an; Geschäfte und Büros durften an den anderen beiden Werktagen nur ohne Verwendung von Elektrizität geöffnet bleiben. Die Beheizung nur eines Raums in privaten Wohnungen wurde empfohlen. Der Sendeschluß für die britischen Fernsehanstalten wurde auf 22.30 Uhr festgelegt. Vgl. dazu HANSARD, Commons, Bd. 866, Sp. 645–649.
Nach der Bildung einer neuen Regierung unter Premierminister Wilson am 4. März 1974 einigten sich „National Coal Board" und die „National Union of Mineworkers" am 6. März 1974 auf Lohnerhöhungen mit einem Gesamtvolumen von 103 Mio. Pfund. Daraufhin wurden die Streiks am 9. März

ebenfalls erschüttert sei. Eine Reihe von kleineren britischen Banken müßten bereits durch die Großbanken gestützt werden. An eine amerikanische Führung sei nicht zu denken; selbst wenn Kissinger die Existenz der US-Regierung in der Außenpolitik durch seine Aktivität aufrechterhalten könne, gelte dies nicht für den finanziellen Sektor. Insbesondere der Kongreß werde dem Präsidenten keinerlei Führungsrolle in Weltwährungsfragen gestatten. Er habe Harold Lever als seinen Berater gewählt, der eine Reihe neuer Gedanken vorbereiten wolle. Deutsche Kontakte mit Lever seien nützlich.[17]

Bundeskanzler erklärte sein Einverständnis. Er erklärte, daß drei deutsche Großbanken vor der Entscheidung stünden, sich nicht zunehmend durch ihre Tochterunternehmen am Euro-Markt zu engagieren. Überlegungen der Regierungen dürften jedenfalls nicht an die Öffentlichkeit dringen. Vielleicht könnten zwischen Harold Lever sowie deutschen und amerikanischen Gesprächspartnern erste Überlegungen dieser Art angestellt werden.

StS *Gehlhoff* stellte die Frage nach dem „recycling" der arabischen Einnahmen aus der Ölproduktion.[18]

Wilson teilte mit, daß er kürzlich gemeinsam mit dem Gouverneur der britischen Zentralbank[19] den saudi-arabischen Innenminister, Prinz Fahd, gebeten habe, einer langfristigen Anlage der saudi-arabischen Gelder in Großbritannien den Vorzug vor einer kurzfristigen Anlage zu geben. Die arabischen Gelder seien in Großbritannien zunächst in Gold, dann in anderen Rohstoffen, schließlich in Grundstücken angelegt worden. Dabei seien zwar Geschäfte gemacht worden, diese seien jedoch nicht auf Dauer. Deshalb sei es auch im arabischen Interesse besser, Anlagemöglichkeiten für mindestens zwei Jahre zu suchen. Die kürzlichen Entscheidungen der Finanzminister über die Mobilisierung des Goldes[20] seien ein Schritt in die richtige Richtung, sie stelle jedoch nur eine vorübergehende Hilfe für Länder wie Italien dar. Auf die Dauer müßten Wege gefunden werden, die langfristig auf die Zahlungsbilanzdefizite einen Einfluß hätten. Die britische Labour-Regierung sei 1964 mit dem höchsten bis dahin bekannten Defizit von 1,4 Mrd. Pfund angetreten, sie habe dies in einen Überschuß von 600 Mio. Pfund umgeändert. Dieses Jahr drohe ein Defizit von 4 Mrd. Pfund. Zwar habe das nicht durch die Ölpreissteigerung induzierte Defizit in der letzten Zeit gesenkt werden können, und diese Tendenz werde sich fortsetzen, falls die Rohstoffpreise weiterhin fielen. Aber das durch die Ölpreissteigerung hervorgerufene Defizit bliebe. Die britische Regierung werde weder protektionistische Maßnahmen ergreifen, noch eine Deflationspolitik führen[21]. In der britischen Industrie herrsche – trotz Mißtrauens in Bankkreisen – Vertrauen in die Exportfähigkeit des Landes. Die Exportaussichten im nächsten

Fortsetzung Fußnote von Seite 782

1974 beendet und am selben Tag die Rückkehr zur Fünf-Tage-Woche bekanntgegeben. Vgl. dazu den Artikel „Face workers get £ 45 minimum"; THE TIMES vom 9. März 1974, S. 1.

17 Dieser Satz wurde von Ministerialdirigent Poensgen durch Ausrufezeichen hervorgehoben.

18 Zur Rückführung der Devisenüberschüsse der erdölproduzierenden Staaten („recycling") vgl. Dok. 177, Anm. 27.

19 Gordon Richardson.

20 Zur Vereinbarung der Wirtschafts- und Finanzminister sowie der Notenbankpräsidenten der Zehnergruppe vom 11. Juni 1974 vgl. Dok. 160, Anm. 7.

21 Der Passus „weder protektionistische ... Deflationspolitik führen" wurde von Ministerialdirektor Hermes hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Ob das geht?"

Jahr seien gut, die Importe würden demgegenüber weiterhin sinken. Der Schatzkanzler bereite für den Herbst neue Maßnahmen vor, deren Einzelheiten allerdings bisher noch nicht feststünden. Er, Wilson, sei jedenfalls hinsichtlich der britischen Wirtschaft optimistischer als die Kommentatoren.

Bundeskanzler wies auf die guten Leistungen der inoffiziellen Kontakte anläßlich der Währungsschwierigkeiten der letzten Jahre zwischen dem amerikanischen, britischen, französischen, deutschen und gelegentlich japanischen Finanzminister hin. Sie hätten sich öfter getroffen, als je bekannt geworden sei. Diese Übung sei etwa zum Zeitpunkt der Rückkehr Labours zur Regierung[22] unterbrochen[23] worden. Sie sollte sobald wie möglich wieder aufgenommen werden. Die Finanzminister der vier erstgenannten Staaten sollten sich mindestens alle Vierteljahre treffen. In Frankreich habe die Teilnahme Giscards an diesen Treffen auch auf seine außenpolitische Grundeinstellung zu Amerika abgefärbt. Als erste Aufgabe könnte die Gruppe der Finanzminister, die sich übrigens ursprünglich die „Library Group"[24] nannte, die Entwicklung auf dem Euro-Markt überprüfen.

Wilson erklärte sich hiermit einverstanden. Er schlug vor, daß BM Apel und Schatzkanzler Healey sich möglichst bald treffen sollten.

Auf die Frage von Wilson, was zum „recycling" der arabischen Öleinnahmen von der Bundesregierung geplant sei, antwortete der *Bundeskanzler*, daß er zunächst die Schaffung der Ölfazilität im Internationalen Währungsfonds[25] als den richtigen Weg betrachte. Die Bildung eines Sonderfonds der Vereinten Nationen halte er demgegenüber nicht für eine gute Lösung. Im übrigen könnten die Verbraucherländer noch immer eine energische Aktion unternehmen, um eine Senkung der Rohstoffpreise herbeizuführen.

Wilson pflichtete in beiden Punkten bei. Saudi-Arabien sehe bereits ein, daß Preiserhöhungen auch zu einer Verdrängung der Erdölproduzenten aus dem

22 Zu den Wahlen zum britischen Unterhaus am 28. Februar 1974 und zur Regierungsbildung am 4. März 1974 vgl. Dok. 65, Anm. 3.

23 Dieses Wort wurde von Ministerialdirigent Poensgen hervorgehoben. Dazu Ausrufezeichen.

24 Zur Entstehung der „Library Group" vermerkte Helmut Schmidt im Rückblick, vor dem Hintergrund der Währungskrise 1972/73 habe sich „eine fast hektische internationale Aktivität" entfaltet: „Die USA weigerten sich beharrlich, durch Gold- oder Devisenverkäufe den Dollar zu verknappen und dadurch seinen Wechselkurs zu stützen. Es gab einen engen Kontakt zwischen dem französischen Finanzminister Valéry Giscard d'Estaing und mir, ebenso mit Shultz und seinem hochbefähigten Vertreter Paul Volcker. Schließlich gründeten wir einen privaten Klub, der schnell große Effizienz bewies: die sogenannte Library Group. Sie bestand aus Shultz, Giscard, dem britischen Finanzminister Anthony Barber, dem japanischen Kollegen Takeo Fukuda und mir. Lange Zeit blieb sie der Öffentlichkeit – aber auch den Gremien des Weltwährungsfonds – verborgen; ihren nur uns bekannten Namen hatte sie von dem Ort, an dem zufällig das erste Treffen arrangiert worden war, nämlich der Bibliothek des Weißen Hauses." Vgl. SCHMIDT, Menschen, S. 193.

25 Auf der Tagung des Ausschusses für die Reform des internationalen Währungssystems und verwandte Fragen (Zwanziger-Ausschuß) am 17./18. Januar 1974 in Rom schlug der Direktor des IWF, Witteveen, vor, zur Finanzierung der durch die Ölpreise verursachten Zahlungsbilanzungleichgewichte eine Kreditfazilität im IWF zu schaffen, die von den Erzeugerländern sowie aus den Devisenüberschüssen anderer Industrieländer gespeist werden sollte. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Bundesministeriums der Finanzen vom 23. Januar 1974; Referat 412, Bd. 105683.
Am 12./13. Juni 1974 verabschiedete der Gouverneursrat des Zwanziger-Ausschusses in Washington den Abschlußbericht über die Reform des Internationalen Währungssystems. Darin war die sofortige Einrichtung einer Fondsfazilität empfohlen mit dem Ziel, „die anfänglichen Auswirkungen des Anstiegs der Öleinfuhrkosten abzufangen". Vgl. EUROPA-ARCHIV 1974, D 411.

Markt führen können. Die britische Regierung habe soeben ein neues Kohleinvestionsprogramm verabschiedet[26]; bis 1980 würde Großbritannien, insbesondere dank des Nordseeöls[27], Selbstversorger sein. Täglich würden neue Funde gemacht.

Bundeskanzler wies zur Energiepolitik darauf hin, daß die Verbraucherländer ihren gemeinsamen Willen gegenüber den Produzentenländern noch nicht klar genug artikuliert hätten. Eine Beteiligung Frankreichs am „Follow-up" der Washingtoner Konferenz[28] in der OECD sei nicht mehr auszuschließen. Zunächst sei es unerläßlich, daß die Neun in der EG gemeinsame Prinzipien und gemeinsame Ziele für die Energiepolitik festlegten. Im Herbst des vergangenen Jahres hätten sich die damalige britische und die französische Regierung nicht an einer gemeinschaftlichen Energiepolitik beteiligen wollen.[29] Heute könne diese Haltung durch die neuen Regierungen überprüft werden.

Wilson äußerte seinen Zweifel an der Nützlichkeit einer gemeinsamen Energiepolitik, da die EG eine zu schmale Basis habe. Die OECD sei passender, da ohnehin Amerika und Japan beteiligt werden müßten. Gemeinsam sollten die Verbraucherstaaten eine Konsumentenkooperative bilden.

Der *Bundeskanzler* entgegnete, daß die Neun auf Grund einer vorher in der EG vereinbarten Politik in der OECD mit den übrigen Verbraucherstaaten ein Rahmenprogramm für die Zusammenarbeit zwischen Konsumenten und Produzenten im Energiebereich vorschlagen könnten. Ein derartiges Rahmenprogramm könne auch Vorbild für die Regelung bei anderen Rohstoffen sein.

Wilson wies auf die Gefahr hin, daß die Hersteller anderer Rohstoffe sich ebenfalls zusammenschließen würden. Dagegen sei ein „Konsumentenkartell"[30] unerläßlich. Die Produzenten wünschten unter anderem auch eine Beziehung

26 Der britische Energieminister Varley stellte am 18. Juni 1974 im britischen Unterhaus den Zwischenbericht der aus Vertretern des Energieministeriums, des National Coal Board (NCB) und der Gewerkschaften gebildeten Untersuchungskommission über die Zukunft der britischen Kohleindustrie vor. Varley führte aus, daß vor dem Hintergrund der Ölpreiserhöhungen die Nachfrage nach einheimischer Kohle bis Mitte der achtziger Jahre 150 Mio. t erreichen könnte. Zwar liege eine Produktion dieses Umfangs weit über den gegenwärtigen Möglichkeiten. Gleichwohl sei eine beträchtliche Erhöhung der Kohleproduktion innerhalb der bestehenden Kapazitäten möglich: „The examination has recommended, and the Government have accepted, the adoption of the NCB's Plan for Coal. This proposes new capital investment of some £ 600 million over the period to 1985 in order to provide 42 million tons of new capacity to replace that lost by depletion." Vgl. HANSARD, Commons, Bd. 875, Sp. 226.

27 Am 21. Mai 1974 gab der britische Energieminister Varley neue Schätzungen über die Erdölproduktion aus der Nordsee bekannt. Danach waren eine Fördermenge in Höhe von 115 Mio. t bis 1980/81 aus bereits bestehenden Ölfeldern und unter Berücksichtigung noch zu erwartender Funde im Jahrzehnt bis 1990 in Höhe von 150 Mio. t vorhergesagt. Die Ölreserven aus bestehenden und künftigen Funden wurden auf 2,95 Mrd. t geschätzt. Varley stellte in Aussicht, daß Großbritannien bis zum Jahr 1980 den Status eines Selbstversorgers in der Ölproduktion erreicht haben werde. Vgl. dazu den Artikel „Oil self-sufficiency by 1980 forecast as new find is announced"; THE TIMES vom 22. Mai 1974, S. 1.

28 Zur Energiekonferenz vom 11. bis 13. Februar 1974 in Washington sowie zur Einsetzung der Energie-Koordinierungsgruppe vgl. Dok. 49, besonders Anm. 2.
Zum Stand der Arbeiten der Energie-Koordinierungsgruppe vgl. Dok. 167, Anm. 10.

29 Auf der EG-Ministerratstagung am 6. November 1973 in Brüssel waren Frankreich und Großbritannien nicht bereit, einer Erklärung der Europäischen Gemeinschaften zur Erdölpolitik und Vorschlägen der EG-Kommission für ein System zur Krisenbewältigung zuzustimmen. Vgl. dazu AAPD 1973, III, Dok. 360.

30 Dieses Wort wurde von Ministerialdirigent Lautenschlager hervorgehoben. Dazu Ausrufezeichen.

zwischen den Preisen der Rohstoffe und den Preisen für Industriegüter herzustellen. Harold Lever habe gewisse Überlegungen für eine Indexierung angestellt. Hierüber müsse weiter gesprochen werden.

Wilson faßte abschließend seinen Eindruck zur EG-Problematik dahingehend zusammen, daß die negative Einschätzung der Gemeinschaft inzwischen in Großbritannien zurückgegangen sei. Die Gemeinschaft genieße heute ein besseres Bild, was nicht zuletzt durch die angenehme Atmosphäre bei der Behandlung der britischen Wünsche hervorgebracht worden sei.

Bundeskanzler wies darauf hin, daß die mittel- und langfristigen Interessen Großbritanniens in jedem Fall seine Zugehörigkeit zum Gemeinsamen Markt verlangten. Der Bundeskanzler wies bezüglich der KSZE darauf hin, daß Nixon aus der Begegnung mit Breschnew positive Ergebnisse mitbringen wolle.[31] Er zweifele deshalb daran, ob die bisher in den Verhandlungen in Genf von den Neun und den NATO-Staaten verteidigten Punkte aufrechterhalten werden könnten. Ohnehin sei Nixon bereit, die Gipfelkonferenz zum Abschluß der KSZE zuzugestehen. Auch er neige hierzu. Angesichts der Grundposition des Westens bei MBFR sei die Tendenz Hollands, einseitige Reduzierungen in ihren Streitkräften vorzunehmen[32], außerordentlich gefährlich. Gemeinsam sollten beide Regierungen sich gegen diese Tendenz wenden.

Wilson wies darauf hin, daß Großbritannien in der KSZE die gleiche Linie wie die Bundesrepublik verfolge. Es sei nicht zu bezweifeln, daß Nixon aus Moskau einen Erfolg mitbringen wolle, der nicht Kissingers Werk allein sei. Er, Wilson, werde die Sowjetunion ebenfalls bald besuchen.[33] Es sei im übrigen deutlich, daß auch die Sowjetunion die Auswirkungen der Ölpreiserhöhungen mit Sorge betrachte. Einseitige Reduktionen der holländischen Streitkräfte halte er ebenfalls für gefährlich; der Westen müsse sich solche Reduktionen durch entsprechende Schritte des Ostens bezahlen lassen. Die britische Regierung werde demnächst eine Überprüfung der Verteidigung durchführen[34], an deren Ende die britische Verteidigung jedoch ebenso NATO-orientiert bliebe, wie dies in der Vergangenheit für die Labour-Partei immer selbstverständlich gewesen sei.

Bundeskanzler schlug für die Zukunft vor, daß Wilson und er sich je nach Bedarfsfall anriefen. Zur Unterrichtung der übrigen Partner regte er an, daß zunächst die hiesige französische Botschaft, anschließend die Botschaften der übrigen EG-Staaten unterrichtet werden sollten.

Wilson stimmte zu. Er erinnerte daran, daß er den Bundeskanzler zu einem Besuch nach London eingeladen habe, dessen Termin je nach dessen zeitlichen Dispositionen festzulegen sei.[35]

VS-Bd. 8851 (410)

31 Präsident Nixon hielt sich vom 27. Juni bis 3. Juli 1974 in der UdSSR auf. Vgl. dazu Dok. 197, Dok. 199 und Dok. 200.

32 Zur niederländischen Verteidigungsreform vgl. Dok. 175, Anm. 12 und 13.

33 Premierminister Wilson hielt sich vom 13. bis 17. Februar 1975 in der UdSSR auf.

34 Zur geplanten Überprüfung der britischen Verteidigungslasten vgl. Dok. 175, Anm. 15.

35 Zum Besuch des Bundeskanzlers Schmidt in Großbritannien am 30. November und 1. Dezember 1974 vgl. Dok. 346.

182

Ministerialdirektor van Well, z.Z. Ottawa, an das Auswärtige Amt

114-12563/74 geheim
Fernschreiben Nr. 296
Citissime

Aufgabe: 19. Juni 1974, 09.30 Uhr
Ankunft: 19. Juni 1974, 17.07 Uhr

Betr.: Deutschlandessen der vier Außenminister[1] am 18. Juni 1974

Delegationsbericht Nr. 2

Das traditionelle Abendessen der vier Außenminister mit einer Diskussion der aktuellen deutschland- und berlinpolitischen Fragen fand diesmal nicht wie sonst üblich am Vorabend, sondern am ersten Tage der NATO-Ministerkonfeenz[2] statt, weil Premierminister Trudeau das 25jährige Bestehen des Bündnisses zu Beginn der Tagung mit einem intimen Essen für die Außenminister markieren wollte. Die Aussprache der Minister wurde der Schwierigkeit der Materie wegen durch eine Sitzung auf Direktorenebene vorbereitet.

Gastgeber war der französische Außenminister. Die Diskussion, die sachlich außergewöhnlich stark in die Tiefe ging, erstreckte sich auf drei Themen:

I. Konsultationen der Bundesregierung mit den Drei Mächten in Berlin-Fragen

II. Bundespräsenz in Berlin (Umweltbundesamt)

III. Deutschlandpolitische Aspekte der KSZE.

I. Konsultationen der Bundesregierung mit den Drei Mächten in Berlin-Fragen

In der Bonner Vierergruppe wurde auf amerikanische Anregung hin seit März d.J. über ein Konsultationspapier[3] beraten und kürzlich von ihr als Gentlemen's Agreement der vier Regierungen verabschiedet. Die Außenminister haben in Ottawa davon zustimmend Kenntnis genommen.

Das Konsultationspapier bestimmt ständige Konsultationen über Berlin-Angelegenheiten nach den Prinzipien frühzeitiger Unterrichtung der Vierergruppe über alle Berlin betreffenden Vorhaben, besonders von Aktivitäten des Bundes in Berlin, sowie zügiger und vertraulicher Konsultationen hierüber. Das Konsultationspapier sieht in seinem letzten Satz ein von deutscher Seite verfaßtes Erläuterungspapier vor, das anderen deutschen Stellen, insbesondere auch den parlamentarischen Gremien, konsultationsbedürftige Aktivitäten des Bundes in Berlin im einzelnen angeben soll.

II. Bundespräsenz in Berlin (Umweltbundesamt)

1) Bundesaußenminister berichtete, Bundesregierung habe kürzlich beschlossen, die zweite und dritte Lesung des Gesetzentwurfes noch vor der Sommerpause vorzunehmen. Nach neuesten Informationen solle dies bereits in den

[1] James Callaghan (Großbritannien), Hans-Dietrich Genscher (Bundesrepublik), Henry Kissinger (USA) und Jean Sauvagnargues (Frankreich).

[2] Zur NATO-Ministerratstagung am 18./19. Juni 1974 in Ottawa vgl. Dok. 183.

[3] Zum Konsultationspapier der Bonner Vierergruppe vom 21. Mai 1974 vgl. Dok. 163, Anm. 21.

nächsten Tagen geschehen[4], damit die Behandlung im Bundestag nicht mit der Reise des amerikanischen Präsidenten und Außenministers nach Moskau[5] zusammenfalle. Wir hätten uns bei der Entscheidung auch von der Überlegung leiten lassen, daß ein Hinauszögern der zweiten und dritten Lesung in Moskau falsche Hoffnungen hervorrufen könne.

2) Es bestand Einvernehmen darüber, daß weder die Drei Mächte noch die Bundesregierung ihre positive Haltung zur Errichtung des Umweltbundesamtes in Berlin ändern könnten. Es müsse verhindert werden, daß die DDR ihre Drohungen wahr mache und die Hand auf den Transitverkehr lege.[6] Die vier Minister stimmten auch darin überein, daß man gegenwärtig nicht voraussagen könne, ob es wirklich zu den Transitverkehr störenden Maßnahmen kommen werde oder ob sich die östliche Seite mit verbalem Protest begnüge. Bundesminister erklärte, daß auch mit anderen Maßnahmen der Sowjets gegen Berlin (Einbeziehung in Verträge, Beteiligung an Ausstellungen etc.) gerechnet werden müsse. Es zeichne sich seit einiger Zeit die Tendenz ab, daß die Sowjets auch in Berlin bereits etablierte Bundesstellen aus der Zusammenarbeit ausklammern wollten, was mit dem Vier-Mächte-Abkommen sicherlich nicht zu vereinbaren sei (Beispiel: technisch-wissenschaftliches Abkommen, Probleme bei Ausstellung in Moskau wegen Berliner Teilnahme[7]). Die Sowjets bemühten sich, Berlin – trotz formeller Einbeziehungen – soweit wie möglich zu verselbständigen. In ihrem Protest gegen die Errichtung des Umweltbundesamtes in Berlin[8] liege im Grunde ein Protest gegen alle in Berlin bereits tätigen Bundesstellen. Damit werde die Lebensfähigkeit der Stadt angegriffen. Die Außenminister der Drei Mächte stimmten dieser Feststellung zu.

3) Die Minister einigten sich, daß Kissinger die Frage des Umweltbundesamtes in der nächsten Woche in Moskau nicht von sich aus anschneiden solle. Falls die Sowjets ihn jedoch darauf ansprächen, solle er in demselben Sinne reagieren, wie er es bereits im März[9] getan habe:

„a) Deutscherseits ist nicht daran gedacht, weitere Bundesstellen ohne vorherige politische Konsultationen mit den Westmächten in Berlin einzurichten;

4 Zur Verabschiedung des Gesetzes über die Errichtung eines Umweltbundesamts durch den Bundestag am 19. Juni 1974 vgl. Dok. 171, Anm. 20.

5 Präsident Nixon und der amerikanische Außenminister Kissinger hielten sich vom 27. Juni bis 3. Juli 1974 in der UdSSR auf. Vgl. dazu Dok. 195 und Dok. 197–200.

6 Vgl. dazu die Äußerungen des Stellvertretenden Außenministers der DDR, Nier, am 22. bzw. 31. Januar 1974 gegenüber Staatssekretär Gaus, Bundeskanzleramt, in Ost-Berlin; Dok. 18 und Dok. 34.

7 Vom 28. Mai bis 10. Juni 1974 fand in Moskau die Ausstellung „Gesundheitswesen" statt. Dabei verweigerte die Messeleitung zunächst die Freigabe des Ausstellungskatalogs, da die teilnehmenden Firmen aus Berlin (West) unter der Rubrik „Bundesrepublik Deutschland" aufgeführt wurden. Ferner veranlaßte die Messeleitung am Eröffnungstag, daß vor dem Ausstellungsgebäude außer den Flaggen der teilnehmenden Staaten auch die Flagge des Landes Berlin aufgezogen wurde. Dazu vermerkte Gesandter Balser, Moskau, am 29. Mai 1974: „Es mag sein, daß uns die Sowjets durch Härte in der Berlinfrage auch zu verstehen geben wollen, daß Hoffnungen bei uns auf eine flexiblere sowjetische Haltung in Sachen Bundesamt für Umweltschutz aus Rücksicht auf die neue Bundesregierung fehl am Platze wären." Vgl. den Schriftbericht Nr. 2218; Referat 210, Bd. 111622.

8 Die UdSSR protestierte mit Noten vom 29. Oktober 1973 bzw. 21. Februar 1974 bei den Drei Mächten gegen die Errichtung eines Umweltbundesamts in Berlin (West). Vgl. dazu Dok. 18, Anm. 6, bzw. Dok. 55, Anm. 2.

9 Zum Besuch des amerikanischen Außenministers Kissinger vom 24. bis 28. März 1974 in der UdSSR vgl. Dok. 104, Anm. 35.

b) wenn die drei Westmächte in einem Einzelfall erklären, rechtlich sei die Einrichtung zwar möglich, politisch sei sie aber nicht ratsam, dann wird die Bundesregierung von der Einrichtung absehen;

c) das Umweltbundesamt ist nicht der erste Schritt einer bewußten politischen Aktion der Bundesregierung, die Bundespräsenz in Berlin übermäßig auszudehnen."

Falls die Sowjets insistieren, wird Kissinger erklären, die Drei Mächte seien bereit, in dem von ihm dargelegten Sinne formell in einer Note der Sowjetunion gegenüber Stellung zu nehmen.

III. Deutschlandpolitische Aspekte der KSZE

1) Die Minister diskutierten aufgrund einer zu diesem Thema in der Bonner Vierergruppe erarbeiteten Analyse.[10] Bundesminister stellte fest, die Tatsache, daß die Frage der friedlichen Grenzänderung ein zentraler Streitpunkt mit den Sowjets sei, beweise, daß die Sowjetunion friedliche Grenzänderungen, wie wir sie verständen, im Grunde ablehne. Wir sähen das nicht nur als deutsches Problem, sondern auch im Hinblick auf die Entwicklung der europäischen Gemeinschaft. Ein Hinweis auf das „internationale Recht" im „peaceful change" sei gefährlich. Wir müßten in Rechnung stellen, daß die Sowjets im Rahmen ihrer bekannten Rechtskonstruktionen eines Tages die Prinzipienerklärung zu partiellem Völkerrecht für Europa deklarieren würden. Die friedliche Grenzänderung erfolge, wenn beide Anlieger einig seien, aufgrund eines selbständigen Prinzips. Ein solches Vorgehen habe mit Grenzverletzung überhaupt nichts zu tun. Wir müßten diesen Punkt in Genf ganz klar herausstellen.

Kissinger betonte mehrfach, es sei eine sehr ernste Sache, wenn man in Genf einen bereits registrierten Text[11] wieder zur Diskussion stellen wolle und damit die gesamte Maschinerie erneut vom Anbeginn in Gang setzen.

Bundesminister wies auf die von der deutschen Delegation bei der Registrierung des „peaceful change" gemachten Vorbehalte[12] hin. Kissinger warf ein, das habe niemand unterstützt. Bundesminister wies mit großem Ernst darauf hin, daß keine deutsche Regierung etwas unterzeichnen könne – selbst wenn sie es wollte –, wenn die Frage des „peaceful change" nicht klar geregelt sei.

Moskau kenne aus den vergangenen Verhandlungen (Moskauer Vertrag, Grundvertrag) genau unser Problem. Jetzt machen die Sowjets in Genf einen dritten Anlauf. Man müsse sich fragen, was dahinter stecke, und könne nur warnen.

2) Die Minister stimmten schließlich darin überein, daß die friedliche Veränderbarkeit der Grenzen in den Prinzipien der Deklaration ihren Niederschlag finden müsse. Die Minister der Drei Mächte unterstützten den vom Bundesminister vorgetragenen Standpunkt, daß dies für uns unabdingbar sei.

Nach Ansicht der vier Minister sollte der registrierte Text über den „peaceful change" im Prinzip der Unverletzlichkeit der Grenzen untergebracht werden. Falls die Sowjetunion dies nicht akzeptieren will, sollte sie einen anderen an-

10 Zu den Studien der Bonner Vierergruppe über die deutschland- und berlinpolitischen Aspekte der KSZE vgl. Dok. 171, Anm. 15.

11 Zum Dokument CSCE/II/A/126 vgl. Dok. 102, Anm. 7.

12 Für den Vorbehalt der Bundesregierung vom 5. April 1974 vgl. Dok. 140, Anm. 4.

gemessenen Vorschlag machen. Falls sie eine Einfügung in das Souveränitätsprinzip oder ein anderes Prinzip wünscht, müßte für den „peaceful change" eine positive Formulierung gefunden werden.

Nach Ansicht der vier Minister muß eine Regelung über den „peaceful change'„ vor Beginn der zweiten Lesung der Prinzipiendeklaration erreicht sein.

In der Dispositionsklausel (Ziffer 10 des französischen Entwurfes[13]) soll eine Formulierung erscheinen, wonach weder die Rechte der Teilnehmerstaaten noch die von ihnen bisher einseitig oder mehrseitig abgeschlossenen oder sie betreffenden Verträge, Übereinkommen und Abmachungen berührt werden.

[gez.] van Well

VS-Bd. 10110 (210)

183

Botschafter von Keller, Ottawa, an das Auswärtige Amt

114-12569/74 VS-vertraulich **Aufgabe: 19. Juni 1974, 23.10 Uhr**
Fernschreiben Nr. 300 **Ankunft: 20. Juni 1974, 07.34 Uhr**
Citissime nachts

Betr.: NATO-Außenministerkonferenz in Ottawa am 18./19. Juni 1974;
hier: Sitzungsbericht

I. Zusammenfassung

1) Die Sitzung stand im Zeichen des 25jährigen Bestehens der Allianz. Die Minister billigten und veröffentlichten die Erklärung über die Atlantischen Beziehungen[1], mit der die Mitgliedstaaten ihre Schicksalsgemeinschaft bekräftigen und die Ziele und den künftigen Kurs des Bündnisses in einer dynamischen Zeit bestimmen.

Die Erklärung wird in einer Sondersitzung des NATO-Rats auf Gipfelebene am 26. Juni 1974 in Brüssel unterzeichnet.[2]

13 Ziffer 10 des französischen Entwurfs vom 19. Oktober 1973 einer Erklärung über die Prinzipien der Beziehungen zwischen den Teilnehmerstaaten der KSZE: „Die Teilnehmerstaaten anerkennen, daß die Verpflichtungen, die sie gegenseitig gemäß dem Völkerrecht übernommen haben, verbindlich sind und guten Glaubens ausgeführt werden müssen. Sie stellen fest, daß die vorliegende Erklärung bilaterale und multilaterale Abkommen, die früher von den Teilnehmerstaaten unterzeichnet worden sind, nicht beeinträchtigen kann. Sie stellen gleichfalls fest, daß nichts in der vorliegenden Erklärung im Widerspruch zu einer Bestimmung der Charta der Vereinten Nationen ausgelegt werden kann. Die Teilnehmerstaaten bestätigen, daß bei einem Konflikt zwischen den von ihnen unterzeichneten Verbindlichkeiten kraft internationalen Abkommen und ihren Verpflichtungen gemäß der Charta der Vereinten Nationen die letzteren nach Art. 103 der Charta der Vereinten Nationen Vorrang haben, sofern sie dieser Organisation angehören." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1974, D 3.

1 Für den Wortlaut vgl. NATO FINAL COMMUNIQUES, S. 318–321. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1974, D 339–341.

2 Zur Sitzung des NATO-Rats auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs vgl. Dok. 191.

2) Ost-West-Beziehungen: Die Verbündeten bestätigten ihre bisherige, auf Verminderung von Spannungen und vermehrte Zusammenarbeit gerichtete Politik. Bei der ausgiebigen Behandlung der KSZE überwog die Skepsis über den augenblicklichen Stand. Die Minister stellten fest, daß die Arbeit der KSZE ungleichmäßig vorangeht. In für uns wichtigen Fragen (menschliche Kontakte und freier Informationsaustausch, vertrauensbildende Maßnahmen, wesentliche Aspekte der Grundsätze zwischenstaatlicher Beziehungen) bleibt noch viel zu tun. Die Verbündeten sind entschlossen, die Verhandlungen geduldig und konstruktiv mit dem Ziel ausgewogener und substantieller Ergebnisse fortzusetzen.[3]

3) MBFR: Die Minister nahmen ohne Diskussion den Verhandlungsstand in Wien zur Kenntnis und bestätigten die westlichen Verhandlungsziele.

4) Die Minister erörterten die Entwicklung im Nahen Osten und begrüßten die erreichten Fortschritte, insbesondere das Auseinanderrücken syrischer und israelischer Streitkräfte.[4]

5) In einem „private meeting", an dem außer den Ministern nur die NATO-Botschafter und die Politischen Direktoren teilnahmen, berichtete Außenminister Kissinger über den Stand der amerikanisch-sowjetischen Beziehungen im Lichte des bevorstehenden Besuchs von Präsident Nixon in Moskau.[5]

6) Die neue Form der Konferenz (Wegfall der „Globalreden", Übergang zu einer Tagungsordnungs-Diskussion) hat zu einer Belebung geführt.

II. Im einzelnen: Atlantische Erklärung

1) Die Diskussion über die Atlantische Erklärung wurde in großer Harmonie geführt. Die USA und Frankreich schlugen von vornherein einen versöhnlichen Ton an. Alle Verbündeten unterstrichen die Bedeutung der Erklärung. Die Außenminister gaben gemeinsam vor der Presse im Namen ihrer Regierungen die Zustimmung zu der Erklärung ab.

2) Die für uns wichtigsten Ziffern der Erklärung sind folgende:

[3] In Ziffer 7 des Kommuniqués der NATO-Ministerratstagung am 18./19. Juni 1974 in Ottawa wurde ausgeführt: „Ministers reviewed developments in the Conference on Security and Co-operation in Europe. They reaffirmed the importance they attach to increasing security and confidence, to developing further co-operation between the participating states in all spheres and to lowering barriers between people. They noted that in the second stage of the Conference, which should make a thorough examination of all aspects of the Conference Agenda, the work has advanced unevenly. Some progress had been made on certain issues, but much work remains to be done, as for example on such key questions as the improvement of human contacts and the freer flow of information, as well as confidence building measures and essential aspects of the principles guiding relations between states. Ministers expressed their Governments' determination to pursue the negotiations patiently and constructively in a continuing search for balanced and substantial results acceptable to all participating states. They considered that, to bring the second stage to its conclusion, these results need to be achieved in the various fields of the programme of work established by the Foreign Ministers at the first stage of the Conference in Helsinki." Vgl. NATO FINAL COMMUNIQUES, S. 316. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1974, D 338.

[4] Zur israelisch-syrischen Vereinbarung vom 31. Mai 1974 über Truppenentflechtung vgl. Dok. 171, Anm. 23.

[5] Zum Bericht des amerikanischen Außenministers Kissinger vgl. Dok. 187.
Präsident Nixon hielt sich vom 27. Juni bis 3. Juli 1974 in der UdSSR auf. Vgl. dazu Dok. 197, Dok. 199 und Dok. 200.

- Ziffer 3 unterstreicht die Unteilbarkeit der gemeinsamen Sicherheit der Verbündeten.[6]
- Ziffern 4 und 5 bringen zum Ausdruck, daß es für Westeuropa in seiner spezifischen Sicherheitslage keine Alternative zum Kernwaffenschutz der USA und zur nordamerikanischen Truppenpräsenz in Europa gibt.[7]
- Daher verpflichten sich in Ziffern 6 und 7 die Europäer, ihre Verteidigungsanstrengungen aufrechtzuerhalten, und erklären die USA ihre Entschlossenheit, ihre Streitkräfte in Europa auf dem Stand zu halten, der die Glaubhaftigkeit der Abschreckungsstrategie erhält und im Fall des Versagens der Abschreckung die Fähigkeit zur Verteidigung des nordatlantischen Gebiets bewahrt.[8]
- Ziffer 9 enthält die „positive" Europa-Passage: Der weitere Fortschritt auf dem Wege zur Einheit, zu dem die Mitgliedstaaten der europäischen Gemeinschaft entschlossen sind, wird zu gegebener Zeit die Allianz stärken.[9]

6 Ziffer 3 der Erklärung über die Atlantischen Beziehungen vom 19. Juni 1974: „The members of the Alliance reaffirm that their common defence is one and indivisible. An attack on one or more of them in the area of application of the Treaty shall be considered an attack against them all. The common aim is to prevent any attempt by a foreign power to threaten the independence or integrity of a member of the Alliance. Such an attempt would not only put in jeopardy the security of all members of the Alliance but also threaten the foundations of world peace." Vgl. NATO FINAL COMMUNIQUES, S. 318. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1974, D 339.

7 Ziffern 4 und 5 der Erklärung über die Atlantischen Beziehungen vom 19. Juni 1974: „4) At the same time they realize that the circumstances affecting their common defence have profoundly changed in the last ten years: The strategic relationship between the United States and the Soviet Union has reached a point of near equilibrium. Consequently, although all the countries of the Alliance remain vulnerable to attack, the nature of the danger to which they are exposed has changed. The Alliance's problems in the defence of Europe have thus assumed a different and more distinct character. 5) However, the essential elements in the situation which gave rise to the Treaty have not changed. While the commitment of all the Allies to the common defence reduces the risk of external aggression, the contribution to the security of the entire Alliance provided by the nuclear forces of the United States based in the United States as well as in Europe and by the presence of North American forces in Europe remains indispensable." Vgl. NATO FINAL COMMUNIQUES, S. 318 f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1974, D 340.

8 Ziffern 6 und 7 der Erklärung über die Atlantischen Beziehungen vom 19. Juni 1974: „6) [...] The European members who provide three-quarters of the conventional strength of the Alliance in Europe, and two of whom possess nuclear forces capable of playing a deterrent role of their own contributing to the overall strengthening of the deterrence of the Alliance, undertake to make the necessary contribution to maintain the common defence at a level capable of deterring and if necessary repelling all actions directed against the independence and territorial integrity of the members of the Alliance. 7) The United States, for its part, reaffirms its determination not to accept any situation which would expose its Allies to external political or military pressure likely to deprive them of their freedom, and states its resolve, together with its Allies, to maintain forces in Europe at the level required to sustain the credibility of the strategy of deterrence and to maintain the capacity to defend the North Atlantic area should deterrence fail." Vgl. NATO FINAL COMMUNIQUES, S. 319. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1974, D 340.

9 Ziffer 9 der Erklärung über die Atlantischen Beziehungen vom 19. Juni 1974: „All members of the Alliance agree that the continued presence of Canadian and substantial US forces in Europe plays an irreplaceable role in the defence of North America as well as of Europe. Similarly the substantial forces of the European Allies serve to defend Europe and North America as well. It is also recognized that the further progress towards unity, which the member states of the European Community are determined to make, should in due course have a beneficial effect on the contribution to the common defence of the Alliance of those of them who belong to it. Moreover, the contributions made by members of the Alliance to the preservation of international security and world peace are recognized to be of great importance." Vgl. NATO FINAL COMMUNIQUES, S. 319 f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1974, D 340.

- Ziffer 10 enthält eine korrespondierende „negative" Europa-Passage: Die laufenden oder künftigen Ost-West-Verhandlungen, insbesondere KSZE, MBFR und SALT, dürfen nicht zu Regelungen führen, die die europäische Sicherheit verringern.[10]
- Ziffer 11 enthält die Verpflichtung der Verbündeten zu umfassender Unterrichtung und freimütiger und rechtzeitiger Konsultation mit allen geeigneten Mitteln über Angelegenheiten gemeinsamen Interesses. Dabei werden die Verbündeten berücksichtigen, daß Ereignisse in anderen Gebieten der Welt ihre Interessen berühren können.[11]

Die zwischen Frankreich und den USA über Ziffer 11 bestehenden Meinungsverschiedenheiten[12] lösten sich erst auf der Konferenz. Kissinger und Sauvagnargues interpretierten die Erklärung übereinstimmend dahin, daß sie keinen rechtsverbindlichen Charakter habe, sondern eine Absichtserklärung entsprechend dem Bündnisgeist darstelle.

III. Ost-West-Beziehungen

KSZE

Der französische Außenminister stellte fest, das bisherige Ergebnis, insbesondere im Verhältnis von Korb I zu Korb III, sei unausgewogen. Die Neun hätten in Bonn ihre Enttäuschung darüber in gemäßigter Form ausgedrückt.[13] Es verstehe sich, daß wir keine aggressive Haltung gegenüber der SU einnehmen könnten. Die 15 müßten aber auch vermeiden, von der Haltung der Neun zu stark abzuweichen.

Der Bundesminister schloß sich diesen Ausführungen an und fügte hinzu, wir müßten der Öffentlichkeit eine realistische Darstellung des Standes der Verhandlungen geben. Die SU suche den Eindruck zu erwecken, alle Probleme seien gelöst und man brauche nur noch zu einem Gipfel zusammenzukommen.

[10] Ziffer 10 der Erklärung über die Atlantischen Beziehungen vom 19. Juni 1974: „The members of the Alliance consider that the will to combine their efforts to ensure their common defence obliges them to maintain and improve the efficiency of their forces and that each should undertake, according to the role that it has assumed in the structure of the Alliance, its proper share of the burden of maintaining the security of all. Conversely, they take the view that in the course of current or future negotiations nothing must be accepted which could diminish this security." Vgl. NATO FINAL COMMUNIQUES, S. 320. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1974, D 341.

[11] Ziffer 11 der Erklärung über die Atlantischen Beziehungen vom 19. Juni 1974: „The Allies are convinced that the fulfilment of their common aims requires the maintenance of close consultation, co-operation and mutual trust, thus fostering the conditions necessary for defence and favourable for détente, which are complementary. In the spirit of the friendship, equality and solidarity which characterize their relationships, they are firmly resolved to keep each other fully informed and to strengthen the practice of frank and timely consultations by all means which may be appropriate on matters relating to their common interests as members of the Alliance, bearing in mind that these interests can be affected by events in other areas of the world. They wish also to ensure that their essential security relationship is supported by harmonious political and economic relations. In particular they will work to remove sources of conflict between their economic policies and to encourage economic cooperation with one another." Vgl. NATO FINAL COMMUNIQUES, S. 320. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1974, D 341.

[12] Zur unterschiedlichen Auffassung von Frankreich und den USA hinsichtlich der Formulierung von Ziffer 11 einer Atlantischen Erklärung vgl. Dok. 169, Anm. 11.

[13] Vgl. dazu die Pressekonferenz des Bundesministers Genscher vom 11. Juni 1974; Dok. 171, Anm. 13.

Für uns seien folgende Punkte wesentlich:

a) In der Prinzipienerklärung müsse die friedliche Grenzänderung ihren Platz haben;

b) die vertrauensbildenden Maßnahmen müßten befriedigend gelöst werden;

c) wir seien es unserer Bevölkerung schuldig, im Korb III Fortschritte zu machen und Verbesserungen für den einzelnen Menschen zu erzielen.

Wir wollten eine Konfrontation mit der SU vermeiden. Die Bundesregierung sei an einem Erfolg ernsthaft interessiert. Wir wollten nicht verzögern, wir sollten auch die Konferenz nicht unterbrechen, sondern zügig durchverhandeln. Qualität gehe aber vor Zeit.

Die gegenwärtige Ebene sei die richtige. Eine höhere Ebene (stellvertretende Außenminister oder Außenminister) brächte uns unter Erfolgszwang.

Außenminister Kissinger wandte sich gegen die Verdächtigung, die USA wünsche die Konferenz schnell und auf Gipfelebene zu Ende zu bringen, womöglich aufgrund bilateraler Absprachen mit der SU und auf Kosten ihrer Verbündeten. Richtig sei vielmehr: Die USA hätten die KSZE niemals gewünscht, sie hätten sie sogar für einen Fehler gehalten. Diese Prognose sehe er nun bestätigt.

Die USA hätten nur auf Drängen europäischer Führer mitgemacht, um sich nicht zu isolieren. Nun gehe es darum, ohne Schaden davonzukommen.

Man müsse die sowjetischen Ziele sehen:

Die SU wolle die Grenze zwischen NATO und Warschauer Pakt verwischen und die Illusion eines kollektiven Sicherheitssystems erzeugen. Aus diesem Hauptgrunde sähe die USA den baldigen Abschluß der Konferenz unter vernünftigen Bedingungen gern. Eine amerikanisch-sowjetische Kollusion gebe es nicht.

Was die Konferenzebene angehe, so hätten die USA unter dem Eindruck gestanden, die Europäer wollten einen Gipfel. Wenn immer wieder gesagt werde, die Ebene sei abhängig von den Resultaten der Phase II, so sei das eine gefährliche Leerformel. Die Verbündeten müßten sich möglichst bald im NATO-Rat darauf einigen, welche konkreten Resultate einen Gipfel rechtfertigen würden. Man könne ohnehin nur mit mageren Resultaten rechnen. Wenn wir glaubten, ein Gipfel sei in keinem Falle gerechtfertigt, dann sollten wir das der SU bald sagen. Die USA werde keinen Druck auf eine Gipfelkonferenz hin ausüben.

Zur Entspannung im allgemeinen müsse man leider feststellen, daß sie in unseren Ländern für eine Selbstverständlichkeit und eine Sache auf Dauer gehalten werde. Aber es sei möglich, daß die UdSSR aufgrund westlicher Reaktionen zu einer härteren Linie zurückkehre. Bei einer solchen Kursänderung werde es schwierig sein, die sowjetischen Führer wieder davon abzubringen. Wir müßten uns deshalb auf zentrale Probleme konzentrieren und starke Töne im Kommuniqué vermeiden.

Zum Prinzipienkatalog sei folgendes zu bemerken:

Die amerikanische Regierung teile die deutsche Befürchtung, der Prinzipienkatalog der KSZE könne die deutsche Teilung endgültig machen und die Vier-Mächte-Rechte untergraben. Deshalb unterstütze die amerikanische Regierung die deutsche Sache und werde alles tun, um die Vier-Mächte-Rechte aufrecht-

zuerhalten. Es wäre allerdings eine gefährliche Sache, Texten erst zuzustimmen und dann zusätzliche Forderungen zu stellen.

Die amerikanische Regierung unterstütze vertrauensbildende Maßnahmen, obwohl sie nur marginalen Sicherheitscharakter hätten. Schließlich dürften wir die möglichen Wirkungen aus dem Korb III nicht überschätzen. Ein Land, das in seiner ganzen Geschichte niemals die freie Bewegung gestattet habe und seit 50 Jahren unter einer Diktatur lebe, werde durch westliche Zeitungen an Moskauer Kiosken nicht verändert.

Er unterstütze die Auffassung der Neun. Die Fünfzehn sollten im Tenor nicht zu sehr von ihr abweichen, obwohl die Fünfzehn erst nachträglich informiert worden seien.

An der Diskussion beteiligten sich auch alle übrigen Minister. Die skeptische Stimmung war einhellig. Nuancen wurden deutlich in bezug auf das Gipfeltreffen und in bezug auf Korb III. (Callaghan bezweifelte, ob wir dem Gipfel ausweichen können. Strikt gegen den Gipfel äußerten sich Frankreich und die Türkei. Für Insistieren auf größeren Zugeständnissen der SU bei Korb III: Niederlande, Griechenland, Türkei, am stärksten Kanada.)

IV. Nahost

Kissinger resümierte die amerikanische Nahostpolitik: keine Festlegung auf bestimmte Lösungen, Trennung der Sachfragen (Grenzen, Palästinenser, Jerusalem). Die Genfer Verhandlungen[14] könnten wohl nicht vor Ende September wiederaufgenommen werden.

Das entscheidende Ergebnis der letzten Monate sei die Zurückdrängung des sowjetischen Einflusses in Ägypten[15], aber auch in Syrien[16]. Beide Länder hätten ihre Entscheidung ohne Unterrichtung der Sowjetunion getroffen, obwohl sie militärisch von ihr unterstützt würden. Es sei nicht amerikanische Absicht, die SU aus dem Nahen Osten zu vertreiben, wohl aber, den dominierenden Einfluß der SU zurückzudrängen. Die Araber müßten in ein Netz von wirtschaftlichen und technologischen Beziehungen eingespannt werden.

Kissinger warnte vor dem Gedanken einer europäisch-arabischen Außenministerkonferenz. Sie würde den radikalen arabischen Kräften ein Forum verschaffen.

Die USA suchten keine exklusive Rolle im Nahen Osten. Es sei nicht sicher, ob sie endgültig Erfolg haben würden. Dann sei es wichtig, daß es zur USA nicht nur die Alternative UdSSR gebe.

Der Bundesminister betonte, die Neun hätten ein elementares Interesse daran, mit einer Stimme gegenüber den Arabern zu sprechen. Das stärke außerdem den inneren Zusammenhalt der Neun. Es sei nicht geplant, daß demnächst die neun Außenminister mit den 20 arabischen Außenministern zusammenträfen.

14 Zur Friedenskonferenz für den Nahen Osten in Genf vgl. Dok. 10, Anm. 9.

15 Vgl. dazu die Rede des Präsidenten Sadat am 18. April 1974 im ägyptischen Parlament; Dok. 124, Anm. 17.

16 Am 4. Juli 1974 meldete die irakische Nachrichtenagentur INA, daß auf Wunsch der syrischen Regierung 80 sowjetische Rüstungsexperten Syrien verlassen hätten. Der Wunsch sei gegenüber der UdSSR zum Ausdruck gekommen, nachdem Syrien und die USA am 16. Juni 1974 die diplomatischen Beziehungen wiederaufgenommen hätten. Vgl. dazu AdG 1974, S. 18807.

Wir würden voraussichtlich mit Expertengesprächen beginnen[17] und dadurch die extremen Elemente am ehesten ausschließen. Weitere Prozeduren müßten besprochen werden. Man könne an Sprecher auf beiden Seiten denken. Außerdem sei es notwendig, im Bündnis zu konsultieren und Parallelgespräche mit Israel zu führen. Die Araber müßten wissen, daß sie kein Monopol hätten. Wir würden mit ihnen über wirtschaftliche Probleme sprechen und nicht über politische Fragen, die mit dem Konflikt zusammenhängen.

Der französische Außenminister äußerte sich auf derselben Linie. Die Europäer wollten auf keinen Fall die amerikanischen Friedensbemühungen stören. Frankreich, Großbritannien und Deutschland sollten aber ihre traditionellen Beziehungen zu den arabischen Ländern nutzen.

Der britische Außenminister befürwortete den europäisch-arabischen Dialog auf technischem und wirtschaftlichem Gebiet. Eine Teilnahme Europas an einer Friedensregelung sei abhängig von der Zustimmung der Betroffenen.

V. Allgemeine Erklärungen

Von der Möglichkeit einer allgemeinen Erklärung machten eine Reihe von Außenministern Gebrauch. Die Rede des Herrn Bundesministers folgt als Anlage[18]. Aus den Reden der übrigen Minister ist festzuhalten:

1) Sauvagnargues zitierte aus der Antwort von Staatspräsident Giscard d'Estaing auf den Glückwunsch von Generalsekretär Luns, daß Frankreich seine Verpflichtungen gegenüber der Allianz auf das genaueste erfüllen werde („scrupuleusement fidèle"), insbesondere die Verpflichtung aus Artikel 5 des NATO-Vertrags[19]. Frankreich werde seinen Beitrag zur Stärkung der Wirksamkeit und des Zusammenhalts der Allianz und damit der Abschreckung leisten. Es werde

17 Vgl. dazu das auf der Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 10./11. Juni 1974 verabschiedete Aide-mémoire über den europäisch-arabischen Dialog; Dok. 167, Anm. 11.

18 Dem Vorgang beigefügt. Bundesminister Genscher führte u. a. aus, „daß die NATO und die Anwesenheit unserer amerikanischen Verbündeten in Europa unverzichtbar sind für unsere Sicherheit. Das Bündnis ist die Voraussetzung für eine wirkungsvolle Entspannungspolitik. [...] Neben der Verankerung im atlantischen Bündnis bleibt für die Bundesrepublik Deutschland die Mitwirkung an der europäischen Einigung Grundsatz ihres außenpolitischen Handelns. Ich bin davon überzeugt, daß die Politik der Allianz und die Politik der europäischen Einigung in Einklang miteinander fortschreiten müssen. Beide ‚Politiken' ergänzen sich, ja sie bilden ein Ganzes, und zwar aus zwei Hauptgründen: Die europäische Einigung kann sich nur unter dem Schutze der Allianz vollziehen. Die Einigung Europas aber wird zur Stärkung der Allianz beitragen." Genscher fuhr fort, daß NATO und europäische Einigung Voraussetzungen für die Entspannung seien: „Die Entspannung muß auch in Berlin ihren Ausdruck finden. Berlin bleibt ein Gradmesser für die Entspannung. Das Vier-Mächte-Abkommen vom 3. September 1971 hat sich im großen und ganzen bewährt. Schwierigkeiten bei der Anwendung dieses Abkommens hat es auch seit der letzten NATO-Ministerkonferenz gegeben. Wir hoffen, diese Schwierigkeiten überwinden zu können." Vgl. VS-Bd. 9889 (200); B 150, Aktenkopien 1974.

19 Artikel 5 des NATO-Vertrags vom 4. April 1949: „The Parties agree that an armed attack against one or more of them in Europe or North America shall be considered an attack against them all; and consequently they agree that, if such an armed attack occurs, each of them, in exercise of the right of individual or collective self-defence recognized by Article 51 of the Charter of the United Nations, will assist the Party or Parties so attacked by taking forthwith, individually and in concert with the other Parties, such action as it deems necessary, including the use of armed force, to restore and maintain the security of the North Atlantic area." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 290.

an den Entscheidungen von 1966 festhalten und nicht in die militärische Integration der NATO zurückkehren.[20]

2) Der portugiesische Außenminister[21] nahm in einer leidenschaftlichen Rede vor allem zur Demokratisierungs- und Dekolonialisierungspolitik der neuen portugiesischen Regierung[22] Stellung und appellierte an die Hilfe der Verbündeten. Wahlen würden im März 1975 stattfinden. Bei der Dekolonialisierung sei ein Waffenstillstand erstes Ziel. Die endgültige politische Lösung sei vielschichtig. Portugal beabsichtige, mit allen Ländern ohne Rücksicht auf deren innenpolitische Verhältnisse diplomatische Beziehungen aufzunehmen. Er bekräftigte die Treue seines Landes zur Allianz und erklärte, Portugal werde die Sicherheitsregeln des Bündnisses genau beachten.

3) Der isländische Außenminister[23] berichtete über den Stand der Verhandlungen mit den USA über die Präsenz amerikanischer Streitkräfte in Island.[24] Island werde auch weiterhin die technischen Möglichkeiten zur Überwachung des Nordatlantik einräumen.

4) Der niederländische Außenminister[25] legte Wert auf die Feststellung, daß die Erwähnung der britischen und französischen Kernwaffenstreitkräfte in der Atlantischen Erklärung nicht so ausgelegt werden dürfe, als würden die Niederlande der künftigen Errichtung einer europäischen Kernwaffenstreitmacht zustimmen.

5) Die Kommuniqué-Debatte reflektierte die Ergebnisse der Sachdiskussion und verlief in guter Stimmung. Schwerpunkt war das interne Demokratieproblem der Allianz. Griechenland, das indirekt angesprochen war, replizierte nicht.

[gez.] Keller

VS-Bd. 9889 (200)

20 Frankreich schied am 1. Juli 1966 aus der militärischen Integration der NATO aus.

21 Mario Soares.

22 Zum Regierungsumsturz in Portugal am 25. April 1974 vgl. Dok. 136.

23 Einar Agústsson.

24 Der isländische Außenminister Agústsson und der Staatssekretär im amerikanischen Außenministerium, Sisco, begannen am 8./9. April 1974 in Washington Gespräche über eine Revision des Verteidigungsabkommens vom 5. Mai 1951. Vgl. dazu die Meldung „Keflavik-Verhandlungen beginnen"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 10. April 1974, S. 2.
Die Gespräche endeten am 26. September 1974 mit der Paraphierung eines neuen Abkommens, das eine Reduzierung der amerikanischen Personalstärke auf der Militärbasis Keflavik in den Bereichen Technik und Verwaltung um 420 Mann und deren Ersetzung durch isländische Kräfte vorsah. Ferner verpflichteten sich die USA, Infrastrukturmaßnahmen zur Trennung des zivilen und des militärischen Teils des Flughafens Keflavik sowie zur Verbesserung der Sicherheitskontrollen zu ergreifen. Schließlich sollten möglichst rasch Wohnmöglichkeiten für das amerikanische Militärpersonal auf dem militärischen Teil des Flughafens geschaffen werden. Das Abkommen trat mit dem Austausch von Noten am 22. Oktober 1974 in Kraft. Für den Wortlaut vgl. TIAS, Nr. 7969.

25 Max van der Stoel.

184

Vortragender Legationsrat I. Klasse Redies, z.Z. Kairo, an das Auswärtige Amt

Fernschreiben Nr. 895 **Aufgabe: 20. Juni 1974, 14.15 Uhr**
Citissime **Ankunft: 20. Juni 1974, 13.40 Uhr**

Betr.: Europäisch-arabischer Dialog

Die Gespräche zwischen europäischer Delegation mit Arabischer Liga[1] verliefen in guter Atmosphäre und ohne besondere Schwierigkeiten. Am Dienstag[2] fand, wie vorgesehen, zunächst Erörterung auf Delegationsebene statt, der heute Treffen mit Generalsekretär Mahmud Riad folgte. Wir haben arabischer Seite das von uns vorgesehene weitere Procedere auf der Grundlage des von den Außenministern am 10. Juni genehmigten Nahost-Experten-Berichts[3] erläutert und entsprechendes Aide-mémoire[4] übergeben. In den Grundzügen stimmt man in Arabischer Liga mit unseren Vorstellungen überein. Generalsekretär Mahmud Riad wird noch für heute arabische Botschafter zusammenrufen, um ihnen unsere Vorschläge zu übermitteln. Mitte Juli soll die im Rahmen Arabischer Liga gebildete Kommission für den europäisch-arabischen Dialog, bestehend aus Vertretern von elf arabischen Staaten und dem Liga-Generalsekretariat[5], zur endgültigen Festlegung der arabischen Linie einberufen werden, so daß erstes Treffen zwischen Präsidentschaft der Neun und arabischen Vertretern in letzter Juli-Woche stattfinden könnte.[6]

1 Vom 18. bis 20. Juni 1974 hielten sich Vortragender Legationsrat I. Klasse Redies als Vertreter der EG-Ratspräsidentschaft, der Mitarbeiter im französischen Außenministerium, Rouillon, als Vertreter der künftigen EG-Ratspräsidentschaft und der stellvertretende Generalsekretär der EG-Kommission, Meyer, zu Gesprächen mit Vertretern der Arabischen Liga in Kairo auf.

2 18. Juni 1974.

3 Im Bericht der Nahost-Experten des Politischen Komitees im Rahmen der EPZ vom 6. Juni 1974 hieß es hinsichtlich des weiteren Vorgehens: „Es erscheint angebracht, zunächst ein allgemeines europäisch-arabisches Komitee für den Dialog zu bilden, dem folgende Aufgaben obliegen: Erörterung der allgemeinen Aspekte des europäisch-arabischen Dialogs; Einsetzung von Arbeitsgruppen für die einzelnen Bereiche einer europäisch-arabischen Kooperation; Koordinierung der Tätigkeit der Arbeitsgruppen und Erarbeitung eines zusammenfassenden Vorschlags für die europäisch-arabische Kooperation. Dieses allgemeine Komitee sollte sich aus höheren Beamten der jeweiligen Regierungen bzw. der Kommission und der Arabischen Liga zusammensetzen; den Vorsitz auf der europäischen Seite sollte die jeweilige Präsidentschaft haben. Als Tagungsort sollte entweder die Hauptstadt der europäischen Präsidentschaft oder eine arabische Hauptstadt vorgesehen werden. Hinsichtlich der Zusammensetzung und der Tätigkeitsweise der Arbeitsgruppen sollten wir flexibel bleiben, da dies sehr wesentlich von der jeweiligen Thematik des zu behandelnden Sachgegenstandes abhängig sein wird. Dabei ist die Zuständigkeit der Gemeinschaft zu berücksichtigen." Vgl. Referat 310, Bd. 104982.

4 Für das auf der Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 10./11. Juni 1974 verabschiedete Aide-mémoire über den europäisch-arabischen Dialog vgl. Dok. 167, Anm. 11.

5 Vgl. dazu die Beschlüsse der Tagung des Rats der Arabischen Liga vom 25. bis 28. März 1974 in Tunis; Dok. 180, Anm. 13.

6 Das erste Gespräch im Rahmen des europäisch-arabischen Dialogs fand am 31. Juli/1. August 1974 in Paris statt. Vgl. dazu Dok. 222, Anm. 14.

In einleitenden Worten bei heutigem Gespräch unterstrich Generalsekretär Mahmud Riad die Bedeutung, die man einem guten Gelingen des europäisch-arabischen Dialogs beimesse. Es handele sich hier letztlich um den Versuch, zwei wichtige Regionen dieser Welt wirtschaftlich und damit auch politisch einander näherzubringen. Die arabische Seite sehe im Dialog gleichzeitig eine Möglichkeit zu zeigen, daß man hinsichtlich der Auswirkungen der Ölkrise die Kooperation suche und keine Konfrontation wünsche. Der europäisch-arabische Dialog solle auch gegen niemanden gerichtet sein, weder gegen die USA noch gegen andere Industrieländer, sondern im Gegenteil ein Beispiel für eine gute Zusammenarbeit zwischen den arabischen Staaten und anderen Ländern oder Gruppen von Ländern setzen. Man sei sich auf arabischer Seite aber auch darüber im klaren, daß das Vorhaben des europäisch-arabischen Dialogs etwas Neues in der internationalen Politik darstelle und sicher manche Anfangsschwierigkeiten zu überwinden seien. Wichtig erscheine deshalb in den weiteren Erörterungen, von Anfang an auf die Schaffung eines Vertrauensverhältnisses zwischen beiden Seiten und eines geeigneten Klimas Wert zu legen. Die Arabische Liga stehe dem europäisch-arabischen Dialog im übrigen nicht zuletzt deshalb positiv gegenüber, weil sie sich hiervon auch einen integrierenden Effekt auf die arabische Welt erhoffe.

Einen ausführlichen Bericht zur Unterrichtung der anderen Außenministerien der Neun werde ich nach Rückkehr vorlegen.[7]

[gez.] Redies

Referat 010, Bd. 562

[7] Für den Bericht des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Redies vom 25. Juni 1974 vgl. Referat 310, Bd. 104982.

185

Botschafter Sahm, Moskau, an Staatssekretär Gehlhoff

114-20125/74 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 2193
Citissime nachts

Aufgabe: 22. Juni 1974, 17.34 Uhr
Ankunft: 22. Juni 1974, 17.45 Uhr

Nur für Staatssekretär[1]

Betr.: Botschaft des Bundeskanzlers an Breschnew

Bezug: Drahterlaß Nr. 553 vom 11.4., AZ: 213-321.00 SOW[2]

1) Generalsekretär Breschnew empfing mich heute, 12.10 Uhr, in Gegenwart seines Mitarbeiters Blatow und eines Dolmetschers zur Entgegennahme der Botschaft des Bundeskanzlers. Ich war von Dolmetscher Armbruster begleitet. Gespräch dauerte eine Stunde vierzig Minuten.

2) Ich trug die Botschaft des Bundeskanzlers mündlich vor und übergab ihm anschließend deutschen Wortlaut und russische Übersetzung.

3) Breschnew bat, Bundeskanzler Dank für Mitteilung und umfangreiche Behandlung der dargelegten Fragen zu übermitteln. Tatsache, daß bereits dreimal Mitteilungen ausgetauscht wurden[3], zeige guten Willen, Beziehungen zu entwickeln. Die von Bundeskanzler erwähnten Verträge[4] stellten umfassende rechtliche Grundlage weiterer Zusammenarbeit dar. Er stellte baldige ausführliche Antwort zu allen Fragen an Bundeskanzler in Aussicht.[5]

1 Hat Staatssekretär Gehlhoff am 24. Juni 1974 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Über Referat 213 Herrn D 2 m[it] d[er] B[itte] um Übernahme."
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Meyer-Landrut am 24. und erneut am 26. Juni 1974 vorgelegen.

2 Staatssekretär Gehlhoff übermittelte der Botschaft in Moskau die Antwort des Bundeskanzlers Schmidt auf die Mitteilung des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Breschnew, vom 20. Mai 1974. Dazu führte er aus: „Der Herr Bundeskanzler hat entschieden, die Antwort auf die Botschaft von Breschnew auf folgendem Wege übermitteln zu lassen: Mündlicher Vortrag durch Botschafter und Hinterlassung seiner Gesprächsunterlage als ‚Non-paper'. Bitte dementsprechend Termin bei Generalsekretär Breschnew anmelden." Vgl. Referat 213, Bd. 112686. Für Auszüge vgl. Anm. 4, 6, 7, 9 und 15.

3 Zum Schreiben des Bundeskanzlers Schmidt an den Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, vom 16. Mai 1974 vgl. Dok. 151, Anm. 13.
Zur vom sowjetischen Botschafter Falin am 20. Mai 1974 vorgetragenen Mitteilung von Breschnew an Schmidt vgl. Dok. 151.
Ein weiteres Schreiben von Breschnew wurde am 12. Juni 1974 an Schmidt übermittelt. Vgl. dazu Dok. 179, Anm. 3.

4 Botschafter Sahm, Moskau, trug dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, folgende Mitteilung des Bundeskanzlers Schmidt vor: „Der Wille zur Entspannung im Verhältnis zur Sowjetunion und den Staaten Osteuropas bleibt ein Eckpfeiler unserer Politik. Die Regierungserklärung hat daran keinen Zweifel gelassen. Diese Politik wird sich auf der Grundlage bewegen, die durch die Verträge der Bundesrepublik Deutschland mit der Sowjetunion, Polen und der ČSSR sowie durch den Vertrag mit der DDR geschaffen worden ist. [...] Wir betrachten den Abschluß von Verträgen und Abkommen, wie in der Präambel des Vertrages vom 12. August 1970 vorgesehen, als besonders geeignetes Mittel, die Zusammenarbeit auf breiter Grundlage und in mannigfachen Bereichen zu fördern und für die Zukunft zu sichern." Vgl. Referat 213, Bd. 112686.

5 Für die Mitteilung des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Breschnew, vom 9. August 1974 an Bundeskanzler Schmidt, die vom sowjetischen Gesandten Tokowinin am 14. August 1974 übergeben wurde, vgl. VS-Bd. 10139 (213).

4) Schon jetzt wolle er Bundeskanzler Einverständnis übermitteln, daß wir nicht nur wirtschaftlich, sondern auch politisch zusammenarbeiten müßten. In beiden Bereichen umfangreiche Möglichkeiten. Es komme nur auf guten Willen an.

5) Politische Fragen:

Begrüßt Absicht Bundeskanzlers, KSZE möglichst schnell abzuschließen.[6] An Lösung grundlegender Fragen alle Völker Europas interessiert. Auch von USA, Italien und anderen hätte er Bereitschaft gehört, KSZE schnell und auf höchster Ebene abzuschließen. Konferenz laufe langsam. Immer neue Fragen würden aufgeworfen, die mit eigentlichem Konferenzziel nichts zu tun hätten. Hofft, daß Bundeskanzler diese Frage in größerem Zusammenhang betrachte und daß Konsultationen und Zusammenarbeit zu baldigem Abschluß beitragen.

6) Wirtschaftliche Fragen[7]:

Gemeinsames Interesse. Man könne einander Vorwürfe machen, darauf komme es aber nicht an. Möglicherweise sei wegen unterschiedlicher Systeme noch keine geeignete Form Zusammenarbeit entwickelt. Zeit werde lehren. Sowjetunion wie Bundesrepublik brauchten manches. Bei gutem Willen auf vielen Gebieten Zusammenarbeit auf höherer Stufe zu erreichen. Planüberlegungen für die Jahre 1975 bis 1990 eröffneten gewaltige Perspektiven (er verwies dabei auf seine Wahlrede[8]). Sowjetunion sei reich an Rohstoffen. Auf dieser Grundlage

6 In der Mitteilung des Bundeskanzlers Schmidt, die Botschafter Sahm, Moskau, dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, vortrug, wurde ausgeführt: „Wir stehen zu unserer öffentlich bekundeten Absicht, die Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa zu einem Erfolg werden zu lassen. Der Bundeskanzler neigt persönlich der Vorstellung zu, daß im weiteren Verlauf des Jahres die Konferenz auf höchster Ebene abgeschlossen werden sollte. Allerdings müßte dies mit anderen Beteiligten auf westlicher Seite geklärt werden. Dabei wird das Ergebnis der zweiten Phase der Konferenz die ausschlaggebende Rolle spielen." Vgl. Referat 213, Bd. 112686.

7 In der von Botschafter Sahm, Moskau, vorgetragenen Mitteilung des Bundeskanzlers Schmidt an den Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, hieß es: „Die Bundesregierung will die wirtschaftlichen Beziehungen und insbesondere die industrielle Kooperation rasch entwickeln. Die gemeinsame Wirtschaftskommission sollte im Herbst für ihre vierte Sitzung entsprechende Empfehlungen erhalten; dabei eröffnet der Energie- und Rohstoffbereich infolge der weltweiten Unsicherheit auf diesem Gebiet auch aus unserer Sicht besondere Möglichkeiten. Wir begrüßen daher die erfolgversprechend angelaufenen Verhandlungen über ein drittes Erdgas-Röhrengeschäft, das Erdgas-Dreieckgeschäft mit der Sowjetunion und Iran, den vorgesehenen Strombezug gegen die Lieferung von Einheiten für Kernkraftwerke sowie die Pläne über die gemeinsame Erkundung und Nutzung von verschiedenen Bodenschätzen. Auch im Chemiebereich zeichnet sich eine erfolgreichere Zusammenarbeit ab, die energieintensive und petrochemische Produktionen einschließen sollte. Sorgen bereiten die teilweise schleppende Behandlung von Projekten sowie unerwartet vorgenommene Preiserhöhungen bei der Lieferung von Rohstoffen und Grundstoffen durch sowjetische Dienststellen. Unser bisher größtes Kooperationsvorhaben, der gemeinsame Aufbau eines integrierten Hüttenwerks bei Kursk, ist Ende März durch Unterzeichnung eines Generalabkommens in die Wege geleitet worden. Wir gehen davon aus, daß auch die weitere Abwicklung dieses Großprojektes in gegenseitigem Verständnis und zum beiderseitigen Nutzen zügig erfolgen wird. Zur Frage der Kreditpolitik der Bundesrepublik Deutschland ist festzustellen, daß die Bundesregierung die Gewährung von Zinssubventionen wegen der damit im Zusammenhang stehenden Ausweitung der Exportüberschüsse und im Interesse der inneren Preisstabilität nicht in Betracht zieht. Die Bundesregierung ist bereit, ihre Bürgschaftspolitik in vermehrtem Umfang in den Dienst ihrer Bemühungen um eine Ausweitung und Vertiefung der Wirtschaftsbeziehungen zwischen den beiden Ländern zu stellen." Vgl. Referat 213, Bd. 112686.

8 Der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, kündigte am 14. Juni 1974 in Moskau auf einer Kundgebung zu den Wahlen zum Obersten Sowjet an, daß der neue Fünfjahresplan „entsprechend den Richtlinien des XXIV. Parteitages zusammen mit der Generalperspektive der Entwicklung der Volkswirtschaft für den Zeitraum von 1976 bis 1990 erarbeitet wird und in diese Eingang findet. [...] Es geht um die allseitige Entwicklung der Produktivkräfte, die Beschleunigung des wis-

Berührungspunkte finden, die politische Zusammenarbeit ergänzen. Sowjetunion sei ein Land, das „nicht von Konjunktur Gebrauch macht".

7) DDR[9]:

Er wolle nicht an Tatsache vorbeigehen, daß er sich dieser Tage mit Honecker getroffen habe.[10] Dabei seien vor allem interne wirtschaftliche Fragen und Probleme behandelt worden.

Er wolle nicht auf die Einzelheiten der Frage von Stromlieferungen in die Bundesrepublik Deutschland und nach West-Berlin[11] eingehen. Dies sei vorläufig noch nicht von der DDR und den anderen sozialistischen Ländern geprüft, um so mehr, als viel in dieser Frage davon abhänge, wie dieses Problem behandelt wird.

Zu dem Gespräch mit Honecker wolle er aber noch folgendes sagen: Die DDR sei gesonnnen, im Geiste der Abkommen und gutnachbarlicher Zusammenarbeit unabhängig von der Existenz verschiedener Gesellschaftssysteme zu handeln. Er sage das, damit der Bundeskanzler wisse, daß keine geheimen Verhandlungen geführt worden seien, die Aktionen gegen andere Länder zum Inhalt hätten.

„Ich und das Politbüro könnten so nicht handeln, daß wir mit der einen Hand etwas geben und mit der anderen Hand etwas tun" (offensichtlich ein Hinweis auf den letzten, bisher unbeantwortet gebliebenen Brief von Bundeskanzler Brandt an Breschnew von Anfang dieses Jahres[12], in dem ähnliches Bild ver-

Fortsetzung Fußnote von Seite 801

senschaftlich-technischen Fortschritts und die Erhöhung der Effektivität der gesamten Wirtschaft auf dieser Grundlage. Die Schaffung neuer, sehr großer volkswirtschaftlicher Komplexe wird in Angriff genommen werden. Wir haben diesen Weg bereits beschritten. Überaus reiche Erdöl- und Erdgaslagerstätten werden in Westsibirien erschlossen. An der Kama wird ein gigantisches Automobilwerk gebaut. Es wurde mit dem Bau der Baikal-Amur-Magistrale begonnen, mit dem die Umgestaltung weiter Gebiete am Baikal und im Fernen Osten zusammenhängt. Zu einer Großtat der zukünftigen Fünfjahrpläne wird sich der wirtschaftliche Aufschwung der Nichtschwarzerdzone Rußlands gestalten, in der ungefähr 60 Millionen Menschen leben. Man kann mit Sicherheit sagen, daß die Geschichte Umgestaltungen von einem solchen Ausmaß – und ich habe nur einige aufgezählt – noch nicht gesehen hat. Sie sollen das Antlitz unserer Heimat in vieler Hinsicht verändern und bereichern." Vgl. NEUES DEUTSCHLAND vom 15. Juni 1974, S. 3.

9 Zu den innerdeutschen Beziehungen trug Botschafter Sahm, Moskau, folgende Mitteilung des Bundeskanzlers Schmidt an den Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, vor: „Die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik werden von der Bundesregierung weiterhin unter dem Gesichtspunkt gesehen, ungeachtet alles Trennenden ein gutes Nachbarschaftsverhältnis herzustellen. Die Bundesregierung hat diesem Wunsch in aller Klarheit Ausdruck verliehen. Die Bundesregierung nimmt zur Kenntnis, daß die Regierung der DDR bereit ist, sich um Verständigung mit der Bundesrepublik Deutschland in beide Seiten interessierenden Fragen zu bemühen." Vgl. Referat 213, Bd. 112686.

10 Der Erste Sekretär des ZK der SED, Honecker, hielt sich am 17./18. Juni 1974 zu Gesprächen in Moskau auf.

11 Zur Lieferung von Kernkraftwerken in die UdSSR bzw. der Lieferung von Strom in die Bundesrepublik vgl. Dok. 15, Anm. 8.
Referat 421 informierte dazu am 7. Juni 1974: „Die Kraftwerksunion AG, Mülheim, hat der Sowjetunion Anfang März 1974 das Angebot zur Lieferung von vier Kernkraftwerkseinheiten zu je 1200 MW zugeleitet; politisch entwickelt sich dieses Projekt zunehmend zu einem Dreierprojekt BRD/UdSSR/DDR; die Sowjetunion und die DDR drängen zur Aufnahme von Dreiergesprächen über Standort der Kernkraftwerkseinheiten (voraussichtlich alle in der DDR); Stromleitungsführung (wir müssen auf unmittelbarer Einbeziehung von Berlin (West) in das Stromverbundsystem bestehen); Lieferung des Kernbrennstoffs." Vgl. Referat 213, Bd. 112686.

12 Vgl. dazu das Schreiben des Bundeskanzlers Brandt an den Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, vom 4. Januar 1974; Dok. 1.

wendet wurde). Dies gelte um so mehr, als die Bundesrepublik Deutschland und die DDR souveräne Staaten seien, Mitglieder der Vereinten Nationen, und jeder das Recht hätte, im Rahmen seiner Souveränität zu handeln.

8) Erdgas Iran[13]:

Er habe an internen Beratungen über dieses Projekt teilgenommen, zu dem es viele Varianten gebe. Als letzte Variante seien Dreiergespräche auf Expertenebene vorgesehen gewesen. Auch hier komme es auf guten Willen aller Beteiligten an. Jetzt wolle er hierzu nichts sagen.

Er müsse diese Frage unter einem anderen Aspekt noch einmal ansprechen. Es gebe viele Verleumdungen und entstellende Berichte in der amerikanischen, französischen und deutschen Presse, die sich gebärden, als ob sie die Meinungen der Staats- und Regierungschefs darstellten. Dadurch würde die Atmosphäre vergiftet. Die Menschen warteten auf Entscheidung des ganzen Kontinents. Sie seien des Kalten Kriegs müde. Die Staatschefs hätten verstanden, daß der Kalte Krieg zu nichts Gutem führt, daher bedürfe es eines energischen politischen Impulses, so durch den Bundeskanzler und ihn selbst. Er werde bald auch mit Nixon darüber sprechen.[14]

10) Berlin:

Er wolle auch nicht die Frage Berlin-West übergehen. Er müsse noch aufmerksam studieren, worum es in der Botschaft des Bundeskanzlers gehe.[15] Man hätte viele Jahre lang Bemühungen unternommen, um im Vier-Mächte-Abkommen zu Entscheidungen zu kommen, die für alle Seiten akzeptabel seien. Er sei ein Mann von hoher Disziplin, daher vertrete er den Standpunkt strikter Einhaltung der Abmachungen. Das sei aber ein Gegenstand spezieller Gespräche. Im Augenblick wolle er nicht näher darauf eingehen.

11) Er bat, seine guten Wünsche an Bundeskanzler Schmidt und Herrn Brandt und dem Außenminister zu übermitteln. Er erinnere sich seines Gesprächs mit

13 Zum geplanten Dreiecksgeschäft zwischen der Bundesrepublik, dem Iran und der UdSSR über die Lieferung von Erdgas vgl. Dok. 166, Anm. 4.

14 Präsident Nixon hielt sich vom 27. Juni bis 3. Juli 1974 in der UdSSR auf. Vgl. dazu Dok. 197, Dok. 199 und Dok. 200.

15 In der Mitteilung des Bundeskanzlers Schmidt an den Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, hieß es: „Dem Problem, wie entsprechend dem Vier-Mächte-Abkommen vom 3. September 1971 Berlin (West) an unseren Beziehungen teilhaben kann, ohne daß immer wieder Meinungsverschiedenheiten auftreten, kommt besondere Bedeutung zu. Dementsprechend ist es anläßlich des Besuches des Generalsekretärs des Zentralkomitees der KPdSU, L. I. Breschnew, in der Bundesrepublik Deutschland im Mai 1973 ausführlich erörtert worden. Die damals gefundene Formel von der ‚strikten Einhaltung und vollen Anwendung' dieses Abkommens bleibt gültig; sie hat aber bisher nicht ausgereicht, um zu einer umfassenden Lösung des Berlin-Problems in unseren Beziehungen zu kommen. Wir betrachten das Vier-Mächte-Abkommen als eine feste Grundlage, an die wir uns halten wollen. In allen Berlin (West) betreffenden Fragen stimmt die Bundesregierung ihre Positionen voll mit den Drei Mächten ab, die die oberste Gewalt in den Westsektoren der Stadt innehaben. Die Bundesregierung ist entschlossen, die Außenvertretung von Berlin (West) zum Wohle der Einwohner in den festgelegten Grenzen wahrzunehmen. Sie geht davon aus, daß die Sowjetunion ihr diese Aufgabe nicht erschweren will. Schwierigkeiten, die sich bei der Beteiligung von Berlin (West) an unserer Zusammenarbeit ergeben, sollten im Zuge intensiver Konsultationen auch auf politischer Ebene ausgeräumt werden. Der sowjetischen Regierung ist bekannt, welch große Bedeutung die Bundesregierung dieser Frage beimessen muß." Vgl. Referat 213, Bd. 112686.

dem Bundeskanzler[16], der ja wohl auch schon mehrfach in Moskau gewesen sei.[17]

Er bestätige die Einladung an Bundeskanzler Schmidt zu einem Besuch in der Sowjetunion, den dieser offenbar für den Herbst vorschlage.[18] (Aus seinen weiteren nicht ganz klaren Ausführungen ging hervor, daß er im Herbst Terminschwierigkeiten sah.) Der Bundeskanzler solle aber keinen Zweifel daran haben, daß er immer bereit sei, ihn zu empfangen und mit gebührender Aufmerksamkeit zu behandeln. (Breschnew schien andeuten zu wollen, daß er sich auf den Juli-Termin eingerichtet hatte und eine Verschiebung zu Schwierigkeiten auch mit anderen wichtigen Terminen führt.[19])

12) An diese Ausführungen Breschnews schloß sich ein Wechselgespräch an, das jeweils durch meine Stellungnahmen zu einigen von Breschnew erwähnten Punkten ausgelöst wurde.

13) Stromlieferungen:

Ich verwies darauf, daß bei dem Besuch von Staatssekretär Schlecht die hiermit zusammenhängenden Fragen einer Klärung nähergeführt worden seien.[20] Zunächst sei unklar gewesen, wie das Verhältnis des sowjetischen Projektes zu den diesbezüglichen Interessen der DDR und Polens gewesen sei. Jetzt sei ge-

16 Zum Gespräch während des Besuchs des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Breschnew, vom 18. bis 22. Mai 1973 in der Bundesrepublik vgl. Dok. 151, Anm. 12.

17 Der SPD-Abgeordnete Schmidt hielt sich im Rahmen einer Urlaubsreise nach Aufenthalten in der ČSSR und Polen vom 25. Juli bis 6. August 1966 in der UdSSR auf und führte u. a. Gespräche mit dem sowjetischen Stellvertretenden Außenminister Semjonow sowie mit dem Chefredakteur der Tageszeitung „Pravda", Simjanin. Vgl. dazu SCHMIDT, Menschen, S. 22 und 25. Für das Gespräch mit Simjanin am 2. August 1966 vgl. LEHMANN, Öffnung, S. 205–218.
Der SPD-Fraktionsvorsitzende Schmidt hielt sich ferner vom 20. bis 22. August 1969 in der UdSSR auf. Vgl. dazu AAPD 1969, II, Dok. 288.

18 Zu der am 20. Mai 1974 übermittelten Einladung der sowjetischen Regierung an Bundeskanzler Schmidt vgl. Dok. 151, besonders Anm. 10.
Schmidt und Bundesminister Genscher hielten sich vom 28. bis 31. Oktober 1974 in der UdSSR auf. Vgl. dazu Dok. 309, Dok. 311–316 und Dok. 321.

19 Botschafter Sahm, Moskau, erläuterte am 24. Juni 1974 hierzu ergänzend: „Obwohl sich Breschnew unklar ausdrückte, war es offenbar, daß ihm ein Termin im Herbst nicht recht ins Konzept paßte und daß er einen Zeitpunkt bevorzugen würde, der näher bei dem ursprünglichen Juli-Termin liegt. Dafür mögen neben anderen Gesichtspunkten zwei Gründe eine Rolle spielen: a) Breschnew hatte wohl gehofft, das Gespräch mit dem Bundeskanzler ebenso wie das mit Nixon benutzen zu können, um noch im Sommer bei der KSZE Durchbruch zu schneller dritter Etappe auf Gipfelebene zu erreichen [...]. Da Sowjets in dieser Frage größere Schwierigkeiten bei den Europäern als bei den Amerikanern vermuten, würde eine baldige Einigung in diesem Punkt mit dem Regierungschef eines im KSZE-Bereich besonders wichtigen europäischen Partners für sie von wesentlichem Wert sein. b) Breschnew hat Einladung in die DDR zum 25-jährigen Jubiläum (7. Oktober) angenommen. Es ist möglich, daß ihm eine enge zeitliche Verbindung zwischen den Spitzengesprächen mit Bundesrepublik Deutschland und DDR untunlich erscheint (vergleiche Schwierigkeiten anläßlich vorjährigen Breschnew-Besuchs und kurzfristige Balance-Visite in Berlin (Ost))." Vgl. den Drahtbericht Nr. 2199; VS-Bd. 10139 (213); B 150, Aktenkopien 1974.

20 Staatssekretär Schlecht, Bundesministerium für Wirtschaft, hielt sich vom 2. bis 8. Juni 1974 in Moskau auf. Referat 421 informierte dazu am 3. Juli 1974: „Bei den Gesprächen, die StS Dr. Schlecht, BMWi, Anfang Juni mit dem Stellvertr[etenden] Vorsitzenden des sowjetischen Staatskomitees für Außenwirtschaftliche Beziehungen, Herrn Kuljew, geführt hat, ist zu einigen bisher noch nicht ganz klaren Aspekten dieses Projekts eine erfreuliche Einigung erzielt worden. So wissen wir jetzt, daß dieses Projekt ein bilaterales Projekt zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Sowjetunion sein wird. Wir wissen, daß die Kernkraftwerkseinheiten auf dem Territorium der Sowjetunion aufgestellt werden sollen und daß aus der Sowjetunion über Berlin (West) eine (nur eine!) direkte Stromleitung in die Bundesrepublik Deutschland führen wird." Vgl. Referat 421, Bd. 117691.

klärt, daß die Bundesrepublik Deutschland und die Sowjetunion ihr Projekt bilateral vorantreiben wollen.

Breschnew bestätigte, daß es sich um ein ganzes Spinnennetz von Parallelen oder sich widersprechenden Projekten gehandelt habe, das aber demnächst aufgelöst werde. Er habe hierüber auch mit Honecker gesprochen. Die DDR habe mit Polen nur vorläufige Kontakte gehabt. Auf sowjetischer Seite habe kein Element mangelnder Bereitschaft vorgelegen, vielmehr hätten wohl die Experten nicht energisch und nicht sorgfältig genug gearbeitet. Die Idee des Projektes sei richtig, interessant und wertvoll. Es gehe um die Errichtung von zwei Atomblöcken zu je 460 Einheiten in der UdSSR. Die Dinge hätten sich verzögert, weil zunächst Patolitschew krank geworden und dann andere Fragen dazwischen gekommen seien. Er sei aber optimistisch.

14) Erdgas Iran:

Ich erklärte, daß die Bundesregierung, wie aus der Botschaft des Bundeskanzlers hervorgehe, an dem Dreiecks-Geschäft interessiert sei.

Breschnew unterbrach und bemerkte, daß nun Kossygin zurück sei[21] und das Politbüro sich dieser Tage mit der Angelegenheit befassen und konkrete Entscheidungen treffen werde. Man hätte schon schwierigere Probleme gelöst.

Manche Vorhaben schienen am Anfang gewaltig und seien nach ihrer Verwirklichung einfach.

15) KSZE:

Zu seinen Ausführungen zur KSZE erklärte ich, daß die Bundesregierung in der letzten Zeit wiederholt gemeinsam mit ihren Verbündeten zum Stand der Verhandlungen Stellung genommen habe. Dabei habe sie einerseits festgestellt, daß ein schneller Abschluß der Konferenz erwünscht sei, andererseits eine gewisse Enttäuschung über die bisher unzureichenden Ergebnisse zum Ausdruck gebracht, die einem schnellen Abschluß entgegenzustehen schienen.

Breschnew erwiderte, er rede eine direkte Sprache. Es werde viel Überflüssiges ausgedacht. Man solle doch jetzt unterzeichnen, was schon vereinbart sei. Dann solle man mit dieser Vereinbarung zehn bis zwanzig Jahre leben und dann sehen, ob man noch etwas hinzufügen müsse.

Er erinnerte an sein Gespräch mit Pompidou, den er hoch geschätzt habe, in Pizunda[22], wo man sich einig gewesen sei, daß viel Überflüssiges verhandelt würde. Er habe Pompidou von einem französischen Vorschlag unterrichtet, wonach Bücher, Zeitschriften, Theater-Aufführungen usw. ohne Rücksicht auf sowjetische Ordnung und Gesetze verbreitet werden sollten. Pompidou sei dies sehr peinlich gewesen, da er davon nicht unterrichtet gewesen sei. Bis zu seinem Tode[23] habe er es jedoch geschafft, daß der Vorschlag zurückgenommen wurde.

21 Ministerpräsident Kossygin hielt sich anläßlich der 28. Tagung des Rats für Gegenseitige Wirtschaftshilfe vom 18. bis 21. Juni 1974 in Sofia auf.

22 Zu den Gesprächen des Staatspräsidenten Pompidou mit dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, am 12./13. März 1974 vgl. Dok. 88, Anm. 4.

23 Staatspräsident Pompidou verstarb am 2. April 1974.

Breschnew entwickelte dann die übliche negative Haltung gegenüber den westlichen Vorstellungen zu Korb III.

16) Ich kam zurück auf die deutsche Haltung zur KSZE, bei der es uns im wesentlichen um drei Punkte ginge:

a) In den Katalog der Prinzipien für das Zusammenleben zwischen Staaten und Völker gehöre auch das Prinzip des Rechts souveräner Staaten, durch friedliche Übereinkommen ihre Grenzen zu ändern.

Breschnew erwiderte, daß die sowjetische Seite ja eine Formulierung vorgeschlagen habe, die auch Billigung gefunden habe.[24] Blatow bemerkte, daß nur noch unklar sei, an welches Prinzip sie angebunden werden solle. Breschnew fuhr fort, daß er mit dieser Problematik vertraut sei. Er bemerkte ironisch, daß, wenn die Bundesrepublik bereit sei, noch ein Stück ihres Territoriums abzugeben, dann bitte. Er könne sich aber nicht vorstellen, daß irgendein souveräner Staat bereit sei, Teile seines Territoriums abzugeben. Wenn dieses Prinzip allerdings an die Souveränität verwirklicht würde[25], dann glaube er, werde dies möglich sein. Aber ohne Gewalt.

Ich erwiderte, daß wir über die Gewaltlosigkeit bei der Änderung von Grenzen einig seien.

17) Als nächsten Punkt des besonderen Interesses der Bundesregierung erwähnte ich:

b) vertrauensbildende Maßnahmen: Es handele sich um eine Konferenz über Sicherheit, und die Öffentlichkeit werde wenig Verständnis haben, wenn man in diesem Zusammenhang nicht auch auf militärischem Gebiet zur Stärkung des Vertrauens beitrage.

Breschnew erwiderte (mit sich von jetzt ab steigernder Erregung), daß er es gewesen sei, der ursprünglich persönlich diesen Gedanken Pompidou gegenüber vorgeschlagen habe. Er habe dies mit bester Absicht getan. Jetzt stelle der Westen alles auf den Kopf. Die sowjetische Seite habe immer Manöver durchgeführt und werde Manöver durchführen, und keiner könne ihr das verbieten. Sein Vorschlag sei gewesen, ein oder zwei Wochen vorher Manöver anzukündigen, und dies habe er Pompidou vorgeschlagen. Nun werde alles umgedreht und verlangt, die Sowjets sollten für alles Geschehen bis zum Ural Rechenschaft ablegen. Man solle wohl gar ein ganzes Ministerium einrichten, um die Bewegung jeden halben Bataillons erfassen und melden zu können? „Mit wem glaubt man denn, es zu tun zu haben? Mit einem ernsthaften Staat oder mit wem sonst?“ Er sei dann auch berechtigt, die Fortschaffung der Atomwaffen aus dem Gebiet der BRD zu verlangen, denn diese seien eine echte Gefahr für den Frieden. Die Einladung von Beobachtern zu Übungen sei in Ordnung. Aber jeder Staat müsse frei sein, die Übungen seiner Soldaten so zu gestalten, wie er es für richtig halte. Die Sowjetunion ziehe die Übungen im Freien solchen in den Kasernen vor. Manches sei an den Haaren herbeigezogen. Vertrauen bestehe jedoch nicht darin, sondern in anderem: Man müsse einander Glauben schenken und nicht papierne Garantien verlangen.

24 Zum sowjetischen Vorschlag vom 25. März 1974 zum Prinzip des friedlichen Wandels vgl. Dok. 102, Anm. 7.

25 So in der Vorlage.

Ich erwiderte, daß dies auch unsere Auffassung sei. Wenn er von uns Vertrauen verlange, dann müßten wir aber auch Vertrauen gegenüber der Bundesrepublik Deutschland und ihren Verbündeten verlangen, daß die auf ihrem Gebiet vorhandenen Atomwaffen nur für Verteidigungszwecke bereitgehalten würden. Sie stellten keine Gefahr für den Frieden dar. Breschnew: Dann könne man ja einen Vertrag, einen Nichtangriffspakt zwischen der UdSSR und der BRD abschließen und diesen ratifizieren. Dann habe man alle erforderlichen Garantien. Er hätte mit Brandt auf der Krim davon gesprochen – und dieser sei damit einverstanden gewesen –, daß man eine symbolische Truppenreduzierung um fünf Prozent auf allen Seiten vornehmen und dies nach einer vereinbarten Frist wiederholen solle.[26] Auf diese Weise würde das Gefühl des Vertrauens schrittweise zunehmen. Aber diesen Vorschlag habe man in der Versenkung verschwinden lassen. Man brauche eine Riesengeduld und es koste auch große Mühe, die Bürokratie zu überwinden.

Es sehe so aus, als ob sich die Sowjets immer gegen alle anderen stellen. In Wirklichkeit machten sie aber ihre Vorschläge in den edelsten Absichten. Die Amerikaner hätten Atomwaffen und setzten das Wettrüsten fort. Frankreich wolle eine selbständige Politik machen mit eigenen Atomwaffen, die es für die Verteidigung seines Vaterlandes brauche. Auf dem Gebiet der BRD befänden sich Atomwaffen. Die Chinesen schafften sich ihre Atomwaffen. Von der Sowjetunion aber verlange man – „weiß es der Teufel" – einseitige Leistungen. Die Sowjets hätten in den Vereinten Nationen Vorschläge bis hin zur totalen Abschaffung aller Kernwaffen unterbreitet. Dies sei abgelehnt worden. Die andere Seite habe selbst einen Mangel an Vertrauen, verlange aber von der sowjetischen Seite ein Übermaß an Vertrauen. Er sei temperamentvoll und sage unverblümt die Wahrheit. Keiner habe in den letzten zehn Jahren mehr für den Frieden getan als die Sowjetunion.

Auf meinen Einwand, daß auch wir uns um den Frieden bemüht hätten, erklärte Breschnew, daß die Politik von Bundeskanzler Brandt und das, was er getan hat, nicht aus der Geschichte gestrichen werden könne. Wenn Bundeskanzler Schmidt die gleiche Politik verfolge, dann hätte die BRD zwei große Männer, die er für ihren Sinn für Realität hochachte.

18) Als letzten Punkt des besonderen deutschen Interesses an der KSZE wollte ich auf Korb III zu sprechen kommen und betonte, daß unsere Öffentlichkeit die Frage der Verbesserung menschlicher Kontakte sehr ernst nehme.

Breschnew mißverstand den Sinn meiner Bemerkung und bezog sie auf die Familienzusammenführung. Die Sowjetunion sei mit Verständnis an diese Frage, die auch Bundeskanzler Brandt erwähnt habe, herangegangen und habe die Ausreise von Sowjetbürgern deutscher Nationalität in die Bundesrepublik Deutschland gefördert. Viele hätten die Ausreisegenehmigung erhalten.

Er habe diese Frage auch mit Honecker besprochen, der angegeben habe, auch entsprechende Verhandlungen zu führen. Dieser Prozeß sei im Gange.

[26] Bundeskanzler Brandt hielt sich vom 16. bis 18. September 1971 zu Gesprächen mit dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, in Oreanda auf. Vgl. dazu AAPD 1971, II, Dok. 310, Dok. 311, Dok. 314 und Dok. 315.

Ich antwortete, daß wir Breschnews Mitwirkung in der Frage der Familienzusammenführung hoch zu schätzen wüßten, daß ich meine Bemerkungen aber in erster Linie auf die Europäische Sicherheitskonferenz bezogen hätte.

19) Da das Gespräch dem Ende zuging, bemerkte ich gewissermaßen abschließend, daß ich verstanden hätte, daß er über die Berlin (West) betreffenden Fragen heute nicht sprechen wolle. Im übrigen bedankte ich mich für seine Mitteilungen über das Gespräch mit Honecker, die der Bundeskanzler sicher mit großem Interesse zur Kenntnis nehmen werde.

20) Breschnew verstand nicht, daß ich dies letztere auf die früheren Ausführungen zu Honecker (Ziffer 7) bezogen hatte, und ging erneut auf die Familienzusammenführung ein. Honecker habe ihm gesagt, daß jedes Jahr um die hundert Familien sich in beiden Richtungen vereinigten. Auch habe Honecker über die Erleichterungen im Besucherverkehr und über viele Millionen Besucher aus der Bundesrepublik Deutschland in die DDR gesprochen.

Auf meinen Einwurf, daß diese Zahlen seit der Erhöhung des Zwangsumtausches[27] erheblich zurückgegangen seien, erkundigte sich Breschnew, um welche Beträge es gehe und in welchem Verhältnis sie zum Durchschnittslohn eines Arbeiters stünden. Auf meinen Hinweis, daß DM 20,– pro Tag und Person für einen Arbeiter viel Geld bedeuteten, führte er das Thema nicht fort.

21) Breschnew schloß das Gespräch mit der erneuten Bitte um Übermittlung seiner besten Wünsche an den Bundeskanzler. Er glaube, daß man sich treffen werde. Dieses Treffen werde das Niveau der gegenseitigen Beziehungen auf eine noch höhere Stufe stellen, wenn beide Seiten sich gegenseitig Hochachtung und Vertrauen entgegenbrächten und im Geiste der geschlossenen Verträge begegneten.

22) Mit der Bitte, dies nicht zu notieren, führte Breschnew etwa aus, daß es nach dem Erlebnis des Krieges und den schweren Verlusten an Menschen und für die Wirtschaft sehr schwer gewesen sei, diese politische Linie einzuschlagen. Er hätte im Krieg viel, vielleicht zuviel gesehen. Es sei aber richtig und notwendig, eine Wiederholung des Vergangenen zu verhindern und für eine bessere Zukunft zu arbeiten.

Hierzu bemerkte ich, daß dies genau den Gedanken entspreche, die der damalige Bundesminister Schmidt bei dem Essen im Hause des Bundeskanzlers auf dem Venusberg entwickelt habe.

23) Bei der Verabschiedung zeigte mir Breschnew ein ihm kürzlich zugegangenes Photo, das ihn bei der Siegesparade in Moskau im Juni 1945 als General zeigte. Ich erinnerte dran, daß unsere heutige Begegnung am 22. Juni stattfinde, worauf er erzählte, wie er den Kriegsausbruch erlebte (vgl. seinen Bericht bei dem Essen bei Bundeskanzler Brandt).

24) Bei der Begrüßung hatte Breschnew die linke Hand verwendet, da er die rechte wegen Schmerzen in der Schulter nicht benutzen könne. Er hatte in leichtes Zucken in der rechten Gesichtshälfte und rauchte zwar nicht übermäßig, aber entgegen dem Rat seines Arztes. Am Anfang entschuldigte er sich ausdrücklich, daß er mich so lange hätte warten lassen, dies habe mit seinem

[27] Zur Neuregelung des Mindestumtauschs für die Einreise in die DDR vgl. Dok. 11, Anm. 11.

allgemeinen Gesundheitszustand zu tun, der dazu führe, daß er nur zur Erledigung der dringlichsten Geschäfte für jeweils ein bis zwei Stunden ins Büro komme.

Seine üblicherweise schon recht undeutliche Sprechweise war diesmal nicht besser.

Sein Verhalten war gelockert und entgegenkommend und mir gegenüber freundlich. Seine gelegentliche Erregung wich schnell humorvollen Reaktionen. So sagte er an einer Stelle, er wolle weder mit der BRD noch mit mir zanken, er wolle überhaupt nicht zanken. Er drückte die Hoffnung aus, mich in Zukunft öfter zu sehen. Gegen 13.00 Uhr hatte er offensichtlich einen anderen Termin, den er jedoch während unseres Gesprächs verschieben ließ.

25) Ich habe das Gespräch absichtlich so wiedergegeben, wie es abgelaufen ist, mit allen Unklarheiten.

Seine Gedankenführung war nicht immer verständlich, da er wohl von Vorgängen und Gedanken erfüllt war, deren Zusammenhänge mir teilweise verborgen blieben. Auch sein oben dargestelltes gelegentliches Mißverstehen dürfte darauf zurückzuführen sein, daß er an einem bestimmten Gedanken festhielt. So mag er erwartet haben, daß ich der Frage der Familienzusammenführung bei diesem Gespräch eine bevorzugte Bedeutung einräumen wollte, obwohl ich davon gar nicht gesprochen habe.

Zusammenfassend möchte ich das Gespräch als freundlich und für unsere Beziehungen positiv bezeichnen.

[gez.] Sahm

VS-Bd. 10139 (213)

186

Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit Staatspräsident Tito

24. Juni 1974[1]

Dolmetscheraufzeichnung über das Gespräch zwischen Herrn Bundeskanzler und Präsident Tito vom 24. Juni 1974, 16.00 – 17.15 Uhr.[2]

Der *Bundeskanzler* begrüßt den Präsidenten als willkommenen Gast und würdigt den Besuch als bedeutendes Ereignis in der positiven Entwicklung der deutsch-jugoslawischen Beziehungen. Er geht sodann zur Darstellung der Konzeption der deutschen Außenpolitik über und betont, daß diese sich nahezu un-

1 Durchdruck.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Loeck gefertigt.
Hat Bundesminister Genscher am 25. Juni 1974 vorgelegen.

2 Staatspräsident Tito hielt sich vom 24. bis 27. Juni 1974 in der Bundesrepublik auf.
Zum Gespräch vgl. auch SCHMIDT, Nachbarn, S. 546–550.

verändert auf der von der Regierung Brandt geschaffenen Bahn weiterbewege und bewegen werde. Dies gelte sowohl für die Stellung im atlantischen Bündnis wie für die deutsche Ostpolitik einschließlich der von uns auf der KSZE verfolgten Linie, ebenso aber für die Politik gegenüber der Dritten Welt und spezifisch gegenüber Jugoslawien. Gewisse neue Aspekte hätten sich gegenüber der DDR ergeben. Die innerdeutschen Beziehungen hätten durch die Guillaume-Affäre[3] gelitten. Dennoch hätten die Staatssekretäre Gaus und Kohl ihre Tätigkeit aufgenommen.[4] Innerhalb des Europas der Neun stünden wir neuerdings vor erheblichen Schwierigkeiten. Insbesondere Italien und Großbritannien seien durch Zahlungsbilanzkrisen, die durch die Erdölproblematik verschärft worden seien, schwer betroffen. Auch Frankreich habe wirtschaftlich zu kämpfen. Zur deutschen Politik stellt der Bundeskanzler abschließend fest, daß seine Sorgen mehr auf innen- als auf außenpolitischem Gebiet lägen.

Der *Präsident* erkundigt sich nach der Lage in Italien.

Der *Bundeskanzler* schildert die schwierige wirtschaftliche Lage des Landes und weist darauf hin, daß die permanente Schwäche der italienischen Regierungen die Lösung der wirtschaftlichen Probleme stärkstens behindere.

Der *Präsident* bedauert dies seinerseits und fügt die Frage hinzu, ob die Wahl des neuen französischen Staatspräsidenten[5] eine Änderung der französischen Politik bewirken werde.

Der *Bundeskanzler* erläutert, daß die französische Haltung zum europäischen Integrationsprozeß aufgeschlossener geworden sei. Gegenüber USA stelle sich Frankreich jetzt flexibler ein.

Der *Präsident* fragt, wie der Bundeskanzler zur Dritten Welt stehe.

Der *Bundeskanzler* erwidert, daß er die Unterschiede der Interessen und Positionen der zur Dritten Welt gehörigen Länder, auch die besondere Lage Jugoslawiens, sehr wohl sehe. Er glaube, daß die Dritte Welt insgesamt eine wichtige Rolle in der Weltpolitik spiele. Nach einem erfolgreichen Abschluß der KSZE werde die Dritte Welt eher noch an Bedeutung gewinnen.

Der *Präsident* schließt hieran seine eigene ausführliche Beurteilung weltpolitischer Probleme.

Im Nahen Osten sei nichts gelöst. Was Kissinger erreicht habe, sei nur ein erster Schritt. Die israelischen Führer wollten aber nicht weiter gehen. Die Genfer Gespräche[6] stünden unter einem Fragezeichen. Er sehe keine schnelle Lösung. Ihm gefalle die israelische Revanche-Politik nicht. Andererseits fänden sich die Araber jetzt erneut zusammen, schon um Libanon militärisch und finanziell zu helfen. Da Kissingers Erfolge in Frage gestellt seien, erstrebe Sadat die Intervention Nixons. Dieser solle die Israelis veranlassen, Libanon nicht

3 Zur Affäre um den Referenten im Bundeskanzleramt, Guillaume, vgl. Dok. 159, Anm. 2.

4 Die Ständigen Vertretungen in Bonn und Ost-Berlin wurden am 2. Mai 1974 eröffnet. Vgl. dazu BULLETIN 1974, S. 446.
Zur Übergabe der Beglaubigungsschreiben des Staatssekretärs Gaus, Bundeskanzleramt, und des Leiters der Ständigen Vertretung der DDR, Kohl, am 20. Juni 1974 vgl. Dok. 152, Anm. 8.

5 Valéry Giscard d'Estaing wurde am 19. Mai 1974 im zweiten Wahlgang mit 50,81% der Stimmen zum Präsidenten der Französischen Republik gewählt.

6 Zur Friedenskonferenz für den Nahen Osten in Genf vgl. Dok. 10, Anm. 9.

weiter anzugreifen.[7] Nixon habe sich widersprüchlich verhalten. Er habe sowohl den Arabern wie den Israelis viel versprochen. Jetzt müsse man abwarten, was bei dem bevorstehenden Treffen zwischen Nixon und Breschnew in Moskau[8] geschehe. Breschnew sei sehr unzufrieden über die Sechs-Punkte-Absprache zwischen Sadat und Kissinger[9], da diese ohne Moskaus Teilnahme zustande gekommen sei. Er habe nachträglich Gromyko nach Kairo geschickt[10] und damit gezeigt, daß die Sowjets sich nicht aus dem Nahen Osten hinausdrücken lassen wollten. Dies alles gehe auf Kosten der Entspannung. Breschnew habe den Arabern sehr viel gegeben. Falls der sowjetische Einfluß in Nahost dennoch geschwächt werde, würden sich für Breschnew innenpolitische Probleme ergeben. Gegenüber dem Treffen Nixon–Breschnew sei mehr Pessimismus als Optimismus am Platze. Nixon habe das NATO-Treffen[11] als Trumpf für seine Moskaureise benötigt. Der Text der Atlantischen Erklärung[12] erscheine ihm, Tito, besser als die frühere Erklärung. Was könne Nixon aber noch mitnehmen? Die Mehrheit der amerikanischen Parlamentarier wolle ihn doch loswerden. Wenn es in Genf nicht zu der Lösung komme, daß Israel sich aus den besetzten Gebieten zurückziehe, würden die arabischen Länder sich erneut gegen Israel einigen. Es sei schade, daß Präsident Assad erst in den nächsten Wochen nach Belgrad komme[13], weil das Gespräch mit ihm sicherlich ein klareres Bild vermitteln werde. Es scheine so, als ob Syrien sich verhärtet habe.

Die Blockfreien hätten in Algier beschlossen, daß man einen Fonds für gegenseitige Hilfe, verbunden mit einer Bank, gründe.[14] Dies sei nötig, um den

7 Als Vergeltungsmaßnahme für den Überfall auf ein Wohnhaus in der israelischen Grenzstadt Kirjat Shmoneh am 11. April 1974, bei dem Palästinenser 18 Menschen töteten, führten israelische Spezialeinheiten in der Nacht vom 13. zum 14. April 1974 Gegenschläge in sechs Dörfern im Südlibanon durch. Dabei wurden zwei Personen getötet und 13 weitere nach Israel verbracht. Vgl. dazu den Artikel „Lebanese Fear More Attacks After Israeli Raiders Kill 2"; INTERNATIONAL HERALD TRIBUNE vom 15. April 1974, S. 1.
Am 13. Juni 1974 verübten Palästinenser einen Anschlag auf den unweit der Grenze zum Libanon gelegenen Kibbuz Shamir, bei dem neben den Angreifern drei weitere Menschen ums Leben kamen. Daraufhin griffen Einheiten der israelischen Luftwaffe vom 18. bis 20. Juni 1974 im Rahmen einer Politik „vorbeugender Angriffe" palästinensische Basen im südlichen Libanon an. Dazu hieß es in der Presse aus israelischen Regierungskreisen: „The sources explained that the raids – the heaviest in the populated areas of Lebanon since the war last October – reflected a specific decision of the government to apply the maximum possible pressure on the guerillas based in Lebanon. The raids, the government sources said, were intended to disrupt the guerilla organizations by striking at their headquarters, and to pressure the Lebanese government into taking steps to curb commando activity." Vgl. den Artikel „Israel Adopts a Policy Of Pre-Emptive Raids"; INTERNATIONAL HERALD TRIBUNE vom 21. Juni 1974, S. 1.

8 Präsident Nixon hielt sich vom 27. Juni bis 3. Juli 1974 in der UdSSR auf. Vgl. dazu Dok. 197, Dok. 199 und Dok. 200.

9 Für den Sechs-Punkte-Plan vom 11. November 1973 vgl. Dok. 14, Anm. 4.

10 Der sowjetische Außenminister Gromyko hielt sich vom 27. Februar bis 5. März 1974 in Syrien und Ägypten auf.

11 Zur Sitzung des NATO-Rats auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs am 26. Juni 1974 in Brüssel vgl. Dok. 191.

12 Zur Erklärung über die Atlantischen Beziehungen vom 19. Juni 1974 vgl. Dok. 183 und Dok. 191.

13 Präsident Assad hielt sich vom 14. bis 16. August 1974 in Jugoslawien auf.

14 Die Konferenz der Außenminister der Mitgliedstaaten des Koordinierungsbüros der Blockfreien Staaten fand vom 19. bis 22. März 1974 statt. Dazu wurde in der Presse berichtet: „The communiqué said the executive commission believed that ‚the international community must urgently proceed to a radical transformation of the structure of economic relations, which have been based up to now on inequality, domination and exploitation, and establish a new economic order founded on equality and the mutual interest of the partners, fully taking into account the existing disparity between

durch die Erdölpreiserhöhung besonders getroffenen Ländern zu helfen. Auch Jugoslawien müsse jetzt 500 Mio. Dollar jährlich mehr für Öl ausgeben. Es verfüge aber immerhin über Verarbeitungskapazitäten. Manche Entwicklungsländer besäßen auch diese nicht. Für diese Länder sei der schon geschaffene Fonds bestimmt. Kuwait habe mit einem Beitrag von 150 Mio. Dollar wertvolle Starthilfe geleistet. Ein Teil des Superprofits, der den arabischen ölfördernden Ländern durch die erhöhten Ölpreise zufließe, solle an diese Bank weitergegeben werden, damit sie entsprechende Kredite geben könne. Nach jugoslawischer Auffassung müßten hieran auch europäische Länder mitwirken. Diese Art der Finanzierung sei die gegebene Form, um den Entwicklungsländern Asiens, Afrikas und auch Lateinamerikas zu helfen.

Die Zusammenarbeit auf dritten Märkten biete wichtige Möglichkeiten für eine deutsch-jugoslawische Kooperation. Jugoslawien verfüge über eine große Zahl an Aufträgen aus Entwicklungsländern, habe aber nicht genügend Kapital. Es würde daher gern mit deutschem Kapital zusammenarbeiten und hierbei sein erhebliches Prestige in der Dritten Welt einbringen. Dies würde auch dazu helfen, das Bild Europas in Afrika, das gegenwärtig nicht besonders gut sei, zu verbessern, zumal die deutschen Erzeugnisse überall einen hervorragenden Ruf hätten.

Gegenüber den afrikanischen Ländern bedürfe es einer dauerhaften Politik. Kolonialismus zahle sich nicht aus. Das Beispiel Portugal habe Hoffnungen geweckt.[15] Andererseits müsse man aber auch verlangen, daß die afrikanischen Länder flexibler würden und nicht verlangten, daß alle ihre Wünsche über Nacht erfüllt würden. Sonst würde die neue portugiesische Regierung in innere Schwierigkeiten geraten. Diese habe in Belgrad die Aufnahme diplomatischer Beziehungen angeregt. Er habe dem Wunsch sogleich entsprochen.[16] Jugoslawien habe die afrikanischen Befreiungsbewegungen finanziell und durch Waffenlieferungen unterstützt, deshalb habe es ein Recht, von den Afrikanern Flexibilität zu verlangen. Gerade wegen der Aussicht auf Dekolonisierung des bisher portugiesischen Teils Afrikas müßten wir Europäer in Afrika anwesend sein.

Fortsetzung Fußnote von Seite 811

the level of development of the industrialized countries and the Third World.' It said that the nonaligned countries must examine the possibility of establishing an equitable relation between the prices of products exported by the developing countries and the prices of materials which they import ‚with a view to bettering the terms of exchange which have never stopped deteriorating.'" Ferner sei beschlossen worden, daß Liberia, Guyana, Sri Lanka und Nepal im Namen der Blockfreien Staaten Gespräche mit der OPEC über die Folgen der Ölpreiserhöhungen für die Entwicklungsländer führen sollten. Vgl. den Artikel „Nonaligned Countries Urge Overhaul of World Economy"; INTERNATIONAL HERALD TRIBUNE vom 23. März 1974, S. 1.

15 Nach dem Regierungsumsturz in Portugal am 25. April 1974 stellte Präsident de Spinola am 16. Mai 1974 eine provisorische Zivilregierung unter Ministerpräsident da Palma Carlos vor. Am selben Tag lud de Spinola die Führer der Unabhängigkeitsbewegungen in den afrikanischen Gebieten Portugals zu Gesprächen nach Lissabon ein und sicherte ihnen freies Geleit zu. Vgl. dazu die Meldung „Spinola lädt Rebellenführer nach Lissabon ein"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 17. Mai 1974, S. 5.
Ebenfalls am 16. Mai 1974 reiste der portugiesische Außenminister Soares zu Gesprächen mit dem Generalsekretär der Partei für die Unabhängigkeit Guineas und der Kapverdischen Inseln, Pereira, nach Dakar. Dabei wurde die Aufnahme von Verhandlungen über einen Waffenstillstand am 25. Mai 1974 in London vereinbart. Vgl. dazu den Artikel „Erste Kontakte Lissabons zu den Freiheitsbewegungen"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 18. Mai 1974, S. 1.

16 Portugal und Jugoslawien vereinbarten am 10. Juni 1974 die Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen.

Zu den deutsch-jugoslawischen bilateralen Beziehungen sei zu bemerken, daß sie sich seit der Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen[17] mit Hilfe der Regierung Brandt außerordentlich positiv und freundschaftlich entwickelt hätten. Sein Besuch stelle die Krönung dieser Entwicklung dar. Jetzt ginge es darum, nach Möglichkeiten zu suchen, um die Grundlagen der Zusammenarbeit noch mehr zu verbreitern. Ein wichtiges Bindeglied seien die zahlreichen in der Bundesrepublik tätigen Gastarbeiter. Es habe die jugoslawische Seite nicht gestört, daß die in der Landwirtschaft freigesetzten Kräfte abgewandert seien. Anderes gelte für die jugoslawischen Facharbeiter, die in Deutschland Beschäftigung gesucht hätten. Immerhin sei es ein Vorteil, daß auch diese Arbeiter in der Bundesrepublik Disziplin lernten.

Der *Bundeskanzler* stellt die Frage, ob aus der Sicht des Präsidenten zu viele jugoslawische Arbeiter in die Bundesrepublik abgewandert seien.

Der *Präsident* erwidert, daß viele dringend in Jugoslawien gebraucht würden. Sie hätten jedoch volle Freiheit zu arbeiten, wo sie wollten. Ein großer Teil sei zurückgekommen. Man benötige allerdings noch mehr qualifizierte Rückwanderer. Die Bundesrepublik sollte in Jugoslawien mehr investieren, damit jugoslawische Rückwanderer in Jugoslawien selbst in ihren bisherigen Branchen weiter arbeiten könnten. Eine solche Absprache, von der die zukünftige Entwicklung unserer Beziehungen beeinflußt werde, sei auch mit Willy Brandt getroffen worden. (Der Präsident fügte scherzhaft hinzu, wichtig für die Entwicklung der Beziehungen sei auch, daß die jugoslawische Fußballmannschaft am 26. siege![18])

Der *Bundeskanzler* bemerkt, daß die Problematik der Rohstoffversorgung und der Dekolonisierung wichtig und nicht ohne inneren Zusammenhang sei. Ihm liege daran, dem Präsidenten noch einige Fragen über seine Einschätzung der künftigen Entwicklung der sowjetischen Politik zu stellen. Nixon benötige gegenwärtig 90% seiner Arbeitskraft, um mit inneren Problemen fertig zu werden. Die amerikanische Außenpolitik liege gegenwärtig hauptsächlich in den Händen Kissingers.

Der *Präsident* erklärt, in Nahost müsse bis Herbst eine Regelung gefunden werden.

Der *Bundeskanzler* erwidert, er glaube nicht, daß dies in so kurzer Zeit möglich sei. Er habe bisher im Gegensatz zu der Darstellung des Präsidenten geglaubt, daß das Vorgehen der USA in Nahost mit der Sowjetunion abgestimmt sei. Da der Präsident dargelegt habe, daß die sowjetische Nahostpolitik durchaus Rückwirkungen auf die innere Entwicklung der Sowjetunion haben könne, sei zu fra-

17 Die Bundesrepublik und Jugoslawien stellten am 31. Januar 1968 die diplomatischen Beziehungen wieder her. Vgl. dazu AAPD 1968, I. Dok. 31.

18 Am 26. Juni 1974 spielten im Rheinstadion in Düsseldorf in der zweiten Finalrunde der Fußball-Weltmeisterschaft die Bundesrepublik und Jugoslawien gegeneinander. Das Spiel endete 2:0 für die Bundesrepublik durch Tore von Breitner (38. Minute) und Müller (77. Minute). Zum Spiel der Mannschaft von Bundestrainer Schön schrieb die Presse: „Sie hat sich mit dem 2:0 über Jugoslawien wieder in die Herzen all derer gespielt, die schon mit Pech und Schwefel hantierten. Der Wind schlug so heftig um, daß die tapferen Jugoslawen schließlich völlig zerzaust das Feld verließen." Vgl. den Artikel „Nach einem großen Kampf ein 2:0-Sieg über die Jugoslawen"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 27. Juni 1974, S. 11.

gen, ob Breschnew auch wegen seiner Westpolitik mit inneren Schwierigkeiten rechnen müsse.

Der *Präsident* erklärt dazu, daß Breschnew nicht nur Chruschtschows Entspannungspolitik fortgesetzt habe, sondern mit der KSZE darüber hinauszugehen suche. Im Nahen Osten habe er den Arabern durch gewaltige Waffenlieferungen helfen wollen und dort viele Investitionsprogramme übernommen. Wenn Breschnew jetzt weder in Nahost noch auf der KSZE etwas erreiche, werde er auch zu Hause alles verlieren. Der Präsident berichtete von seinen Bemühungen, auf die Araber mäßigend einzuwirken. 1967 habe er in einer Sitzung mit der gesamten Regierung Nasser in Kairo[19] versucht, den Ägyptern nahezubringen, daß sie Israel de facto anerkennen und zu ihnen irgendwelche Beziehungen herstellen müßten. Es sei unmöglich, sie ins Meer zu werfen. Für die Ägypter sei es zunächst schwer gewesen, dies zu akzeptieren. Erst auf dem Flugplatz habe ihm Nasser erklärt, daß er recht habe. Aber dann hätten sich die Ägypter nicht entsprechend verhalten. Als es im Oktober erneut zum Krieg gekommen sei[20], habe Jugoslawien den Arabern durch Lieferung von 150 Panzern, zahlreichen Panzerabwehrwaffen und anderen Kriegsmaterials geholfen. Er habe aber immer den Standpunkt vertreten, daß es zu einem Verhandlungsfrieden kommen müsse. Sadat habe damals einen großen Fehler gemacht, als er die israelische Verteidigungslinie angriff, die wie eine Maginotlinie ausgebaut gewesen sei.

Der *Bundeskanzler* fragt, weshalb Sadat die Russen aus Ägypten hinausgedrückt habe.[21]

Der *Präsident* erwidert, auch dies sei ein Fehler Sadats gewesen. Die Sowjets hätten sich zwar in alle internen Dinge Ägyptens hineingemischt; sie hätten aber die ägyptische Armee geschaffen und die untätigen Araber durch ständigen Druck zu gründlicher Ausbildung ihrer Streitkräfte veranlaßt.

Der *Bundeskanzler* fragt, ob Ghadafi in seinem Streit mit Sadat Recht habe.

Der *Präsident* antwortet, Ghadafi sei allzu besessen von seiner Religion. Er verfüge über viel Geld und glaube, daß man damit alles machen könne. Er werde sich aber gewiß mit Sadat verständigen.

Der *Bundeskanzler* stellt die Frage, ob Ghadafi immer noch die Macht in Libyen in der Hand habe.

Der *Präsident* entgegnet, daß Ghadafi im Vollbesitz der Macht sei. Der Regierungschef Jalloud sei ein flexibler Politiker, folge aber doch den Weisungen Ghadafis.

Saudi-Arabien sei im Gegensatz zu Ägypten fest entschlossen, Israel zu vernichten. Dies hätten die Saudi-Araber sogar den Vereinigten Staaten erklärt,

19 Staatspräsident Tito hielt sich im Rahmen einer Nahost-Reise vom 10. bis 12. August und erneut am 16./17. August 1967 in der VAR auf.

20 Am Mittag des 6. Oktober 1973, dem israelischen Feiertag Jom Kippur, begannen ägyptische Angriffe am Suez-Kanal auf das Sinai-Gebiet sowie syrische Angriffe auf israelische Stellungen auf den Golan-Höhen.

21 Vgl. dazu die Rede des Präsidenten Sadat am 18. April 1974 im ägyptischen Parlament; Dok. 124, Anm. 17.

mit denen sie doch besonders verbunden seien. Er habe sich verschiedentlich mit Nahum Goldmann getroffen. Dieser sei mit seiner Nahost-Konzeption (Rückzug aus den besetzten Gebieten und israelische Beteiligung mit US-Kapital am Wiederaufbau der arabischen Länder) sehr einverstanden gewesen und habe Tito seinerzeit gebeten, in Kairo zu vermitteln.

Der *Bundeskanzler* bemerkt, daß Goldmann wegen seiner vernünftigen Haltung in Israel seinen Einfluß verloren habe.

Tito erklärt, daß er sich erneut mit Goldmann treffen wolle. Jetzt hänge viel vom weiteren Verhalten der Großmächte ab. Die wichtigste Rolle spiele das Erdöl. Alle Länder der Nahost-Region bewaffneten sich weiter. Der iranische Kaiser[22], zu dem er gute persönliche Beziehungen unterhalte, habe ihm erklärt, Iran sei bisher immer „das Kleingeld zum Wechseln" gewesen. Jetzt wolle es stark genug werden, um jedem Druck zu widerstehen. Saudi-Arabien habe große Mengen Flugzeuge gekauft.

Der *Bundeskanzler* bemerkt, es fehle jedoch am Entscheidenden, nämlich den ausgebildeten Piloten.

Der *Präsident* erklärt, er schaue mit Sorge in die Zukunft. Die Israelis begingen schwere Fehler. Es sei möglich, daß die Araber jetzt zu gewissen Opfern bereit seien. Dies werde jedoch nicht auf ewig so sein. Man sei an einem gefährlichen Punkt angelangt. Er habe immer erklärt, daß es ohne Sicherheit im Mittelmeer auch keine europäische Sicherheit gebe. Damit hätten sich die Russen nicht einverstanden erklärt.

Der *Bundeskanzler* äußert ebenfalls die Ansicht, daß es entscheidend auf die Großmächte ankomme, aber auch andere müßten beitragen. Die Europäische Gemeinschaft der Neun bemühe sich, mit den Arabern in ein konstruktives Gespräch zu treten.[23] Gegenüber Israel befinde sich die Bundesrepublik Deutschland aufgrund der Geschehnisse der Vergangenheit in besonderer Lage.

Der *Präsident* stellt fest, daß man ohne die Palästinenser nichts mehr regeln könne. Sadat sei bereit, den Gazastreifen herzugeben, um ihn mit Cis-Jordanien zu einem palästinensischen Staat zu verbinden. Amerika wolle aber nicht, daß Cis-Jordanien zu einem palästinensischen Staat geschlagen werde, sondern daß es bei Jordanien verbleibe. Mit Jordanien hätten aber wiederum die Palästinenser schlechte Erfahrungen gemacht.

Der *Bundeskanzler* schlägt abschließend vor, in den beiden Vier-Augen-Gesprächen mit dem Präsidenten folgende Themen zu behandeln:

Im ersten Gespräch: Weltwirtschaftliche Lage unter besonderer Berücksichtigung der Rohstoff-, Erdöl- und Preisentwicklungs-Problematik sowie die beiderseitige wirtschaftliche Lage.[24] Im zweiten Gespräch: Beiderseitige Beurteilung der weltpolitischen Lage.

22 Schah Reza Pahlevi.

23 Vgl. dazu den Beschluß der Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten vom 10./11. Juni 1974 über einen europäisch-arabischen Dialog; Dok. 167.

24 Für das Gespräch am 25. Juni 1974 vgl. Dok. 188.

In der Plenarsitzung[25] sollten sodann entsprechend der Anregung des Präsidenten u.a. die Problematik der Dritten Welt und Fragen der Entwicklungshilfe besprochen werden.[26]

Referat 010, Bd. 562

187

Runderlaß des Ministerialdirektors van Well

201-360.90 USA-2367/74 geheim **24. Juni 1974**[1]
Fernschreiben Nr. 2513 Plurex **Aufgabe: 25. Juni 1974, 11.51 Uhr**
Cito

Betr.: Kissinger-Bericht über die bevorstehende Moskau-Reise von Präsident Nixon[2] in der vertraulichen Sitzung der NATO-Ministertagung am 18.6. in Ottawa[3]

I. Allgemeine Vorbemerkungen

Dr. Kissinger begrüßte die Möglichkeit, vor der Reise nach Moskau seine Kollegen zu sprechen. Die Entspannung sei kein Ersatz für die Allianz. Die amerikanische Regierung werde bei den Gesprächen in Moskau absichtlich keine Interessen der Allianz beeinträchtigen. Andererseits sei das Bemühen um Entspannung von größter Bedeutung. Man müsse der Öffentlichkeit unter Beweis stellen, daß man sich ernsthaft bemüht, das Wettrüsten unter Kontrolle zu bringen; sonst würde sich die Gefahr der Fehleinschätzung vergrößern. Die amerikanische Regierung gebe sich keinen Illusionen über die sowjetischen Zielsetzungen hin. Dennoch stelle das Engagement der sowjetischen Führung zugunsten der Entspannung ein Element der Selbstbeschränkung dar, das dazu beitragen könne, Krisen zu vermeiden, und das in Krisenzeiten ein zusätzliches Element der Zurückhaltung sein könne. So hätten zum Beispiel arabische Regierungen sich darüber beklagt, daß die Sowjetunion ihnen in der Oktober-Krise unter Hinweis auf die sowjetische Selbstbeschränkung im Interesse der Entspannung nicht genügend geholfen hätte. Die gegenwärtige sowjetische Führung habe beträchtliches Prestige in die Entspannungspolitik investiert. Wenn die gegenwärtige sowjetische Führung damit scheitere, so werde das ernste Konsequenzen haben. Ziel des Westens müsse es sein, auf die sowjetische Füh-

25 Für das Gespräch am 26. Juni 1974 im erweiterten Kreis vgl. Dok. 190.

26 Dieser Absatz wurde von Bundesminister Genscher hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Sprechzettel."

1 Hat Ministerialdirigent Simon vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Pfeffer am 26. Juni 1974 vorgelegen.

2 Präsident Nixon hielt sich vom 27. Juni bis 3. Juli 1974 in der UdSSR auf. Vgl. dazu Dok. 197, Dok. 199 und Dok. 200.

3 Zur NATO-Ministerratstagung am 18./19. Juni 1974 vgl. Dok. 183.

rung den größtmöglichen Einfluß zugunsten eines gemäßigten Kurses auszuüben. Der Westen solle vermeiden, die gegenwärtige sowjetische Führung vollständig zu frustrieren.

Welche Aktion die Vereinigten Staaten auch immer in MBFR oder KSZE unternehmen würden, so würde diese Aktion stets das Ergebnis von NATO-Konsultationen sein, nicht jedoch von bilateralen Arrangements.

II. Der Stand der SALT-Verhandlungen

Wenn behauptet werde, daß die Vereinigten Staaten SALT I[4] zu schnell abgeschlossen hätten, so sei dies unzutreffend. 1972 habe die Sowjetunion ein Programm für landgestützte Raketen (90 pro Jahr) laufen gehabt, nicht jedoch die USA. 1972 habe die Sowjetunion auch ein Programm für Atom-Unterseeboote (neun pro Jahr) laufen gehabt, die USA jedoch nicht. Die militärische Führung in Washington habe an solchen Programmen seinerzeit kein Interesse gezeigt. SALT I habe deshalb zwei sowjetische Programme angehalten und kein einziges amerikanisches Programm. Im Gegenteil, die Vereinigten Staaten waren imstande, zwei Programme zu beschleunigen, die der Senat vorher abgelehnt hatte.[5]

Die Kritiker behaupten auch, daß die bei SALT I abgesprochenen Zahlen für die USA ungünstig seien. Dies treffe jedoch nicht zu, wenn man die SLBM, die B-52 und das Mirven der Minutemen einrechnet. Hinzu kommen ferner die FBS. So seien die FBS bei den Verhandlungen nicht mitgezählt worden, dennoch müßten die Sowjets in ihrer strategischen Planung auf sie Rücksicht nehmen. In Wirklichkeit hätte sich der Vorteil der Vereinigten Staaten in der Zahl der Gefechtsköpfe seit Abschluß von SALT I verbessert (900). Daß die amerikanischen Raketen kein höheres Wurfgewicht hätten, sei eine eigene amerikanische Entscheidung. Die Vereinigten Staaten hätten nach wie vor die Option, eine stärkere Rakete zu bauen. Es läge ausschließlich in amerikanischer Hand, den Umfang[6] ihrer strategischen Raketen zu bestimmen.

Falls die Sowjetunion in den nächsten zehn bis fünfzehn Jahren ihren Vorteil im Wurfgewicht umsetzen sollte in Mehrfachsprengköpfe[7], so würde das nur dann den jetzigen amerikanischen Vorteil zum Verschwinden bringen, wenn die Vereinigten Staaten in der Zwischenzeit die Hände in den Schoß legten.

Es gehöre zu den schwierigsten Dingen der Sicherheitspolitik, die strategischen Streitkräfte zum eigenen politischen Vorteil einzusetzen. Hier spielten Dinge wie die Herstellung des Alarmstatus eine Rolle. Was begrenzt werden müsse, sei die Zahl der Mehrfachsprengköpfe. Bis 1984 könnte jede Seite etwa 10000 Gefechtsköpfe haben, und dies bei einer geringeren Zahl von Raketen und bei

4 Für den Wortlaut des Interimsabkommens vom 26. Mai 1972 zwischen den USA und der UdSSR über Maßnahmen hinsichtlich der Begrenzung strategischer Waffen (SALT) mit Protokoll vgl. UNTS, Bd. 944, S. 4–12. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 396–398.
Vgl. auch die vereinbarten und einseitigen Interpretationen; DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 67 (1972), S. 11–14. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 398–404.

5 Dieser Absatz wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Pfeffer angeschlängelt.

6 Dieses Wort wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Pfeffer hervorgehoben. Dazu Fragezeichen.

7 Der Passus „Falls die ... Mehrfachsprengköpfe" wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Pfeffer angeschlängelt.

einer größeren Zielgenauigkeit.[8] Wenn man diese Entwicklung nicht unter Kontrolle bringen würde, könne die Gefahr eines ersten Schlages sich erhöhen.[9] Die nächsten 18 Monate seien für das Bemühen um Beschränkung der Zahl der Gefechtsköpfe entscheidend.

Zu FBS sei anzumerken, daß man diese Systeme nicht unberücksichtigt lassen könne, wenn Zahlen diskutiert werden. FBS stände jedoch jetzt nicht auf der Tagesordnung. Aber auf längere Sicht müsse man sich damit befassen. In einem Permanent Agreement werde das Problem der FBS berücksichtigt werden müssen dadurch, daß es formell oder stillschweigend in die Verhandlungen einbezogen werde. Er sei jedoch der Auffassung, daß es sehr riskant sei, im Rahmen von SALT über in Europa stationierte Waffensysteme zu verhandeln. Die Vereinigten Staaten sollten mit der psychologischen Lage in Europa sehr vorsichtig umgehen. FBS sollte daher als ein Allianzproblem betrachtet und zu gegebener Zeit, wenn man sich dem Problem stellen muß, bei MBFR mitverhandelt werden.

Die Meinungsverschiedenheiten über ein permanentes SALT-Abkommen seien zur Zeit noch zu groß, als daß beim kommenden Gipfelgespräch in Moskau eine Einigung zustande kommen könne. Möglich sei eine Verlängerung des Interim-Abkommens um zwei bis drei Jahre und eine Absprache über die Zahl der Raketen, die in der Interimsperiode gemirvt werden dürfen.

Das Verifikationsproblem bei MIRVs sei dadurch erleichtert, daß die Sowjetunion Mehrfachsprengköpfe nicht auf alte Raketen montieren könne. So seien die bisherigen Tests auch alle mit neuen Raketentypen durchgeführt worden (drei neue Typen).[10] Zwei von diesen könnten nicht ohne Änderung der Silos installiert werden. Wenn daher ein neues Silo gebaut werde, so ginge man auf amerikanischer Seite davon aus, daß es sich um eine MIRV-Rakete handele.

Abschließend möchte er zu dem Streit um SALT I feststellen, daß der relative amerikanische Vorteil heute größer sei als vor dem Interim-Abkommen. Dies werde während der ganzen Laufzeit der Interimsperiode[11] so bleiben.[12]

8 Dieser Satz wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Pfeffer angeschlängelt.

9 Dieser Satz wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Pfeffer durch Fragezeichen hervorgehoben.

10 Die UdSSR führte am 25./26. Januar 1974 Versuche mit einer neuen Trägerrakete durch. Dazu wurde in der Presse berichtet: „Es handelt sich um die SS-19. Diese wurde vom sowjetischen Festland über eine Distanz von 7200 Kilometern in den Ozean hinausgeschossen. Diese Tests wurden von amerikanischen Flugzeugen und Schiffen beobachtet, aber der Sprecher des Pentagon gibt die Zahl der Einzelsprengköpfe jedes Missils nicht bekannt. Die andern drei neuen Missile mit MIRV, welche hier als SS-16, SS-17 und SS-18 bezeichnet werden, sind schon früher getestet worden, allerdings nicht über die volle Distanz, die sie nach ihrer Schubkraft erreichen könnten, und nur über Land." Vgl. den Artikel „Neue sowjetische Tests mit Mehrfachsprengköpfen"; NEUE ZÜRCHER ZEITUNG, Fernausgabe vom 30. Januar 1974, S. 1.

11 In Artikel VIII Absatz 2 des Interimsabkommens vom 26. Mai 1972 zwischen den USA und der UdSSR über Maßnahmen hinsichtlich der Begrenzung strategischer Waffen (SALT) wurde ausgeführt: „This Interim Agreement shall remain in force for a period of five years unless replaced earlier by an agreement on more complete measures limiting strategic offensive arms. It is the objective of the Parties to conduct active follow-on negotiations with the aim of concluding such an agreement as soon as possible." Vgl. UNTS, Bd. 944, S. 5. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, S. 397.

12 Dieser Absatz wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Pfeffer angeschlängelt.

In Moskau werde möglicherweise auch bei ABM eine neue Absprache zustande kommen.[13] Bekanntlich seien bei SALT jeder der beiden Seiten zwei ABM-Stellungen zugebilligt worden, nämlich eine zum Schutz der Hauptstadt und eine zweite zum Schutz einer Raketenstellung.[14] Die Sowjetunion habe eine Stellung zum Schutze Moskaus und die USA eine zum Schutze einer Raketenstellung. Es sei möglich, daß jetzt in Moskau vereinbart werde, auf die zweite Option zu verzichten, wobei jede Seite innerhalb von fünf Jahren einen Wechsel der ersten Option zwischen den beiden Möglichkeiten vornehmen könne.

Ferner habe das im Interim-Abkommen vorgesehene ständige Konsultationsorgan[15] seine Vorarbeiten für die Beseitigung alter Raketen und Unterseeboote abgeschlossen. Das Ergebnis werde dem NATO-Rat mitgeteilt werden.

III. Sonstige Abrüstungs- und Rüstungskontrollmaßnahmen.

Schließlich hoffe man, einen Fortschritt im Bereich der Nuklearversuche erzielen zu können. Die Sowjetunion habe im März den Vorschlag eines umfassenden Verbots gemacht.[16] Die Vereinigten Staaten hätten dagegen Bedenken erhoben, einmal aus Gründen der Schwierigkeiten der Verifikation und zum anderen wegen der Gefahr, daß ein solches Verbot als gegen dritte Staaten gerichtet ausgelegt werden könnte. Die USA wollten sich nicht dem Vorwurf der Kollusion aussetzen. Deshalb strebe man jetzt ein Schwellenverbot an, wobei unterirdische Versuche bis zu einer bestimmten Höhe (die wahrscheinlich hoch liegen werde) weiterhin möglich sein sollen.[17]

13 Für den Wortlaut des Protokolls vom 3. Juli 1974 zum Vertrag vom 26. Mai 1972 zwischen den USA und der UdSSR über die Begrenzung der Raketenabwehrsysteme (ABM-Vertrag) vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 71 (1974), S. 216f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1974, D 363f. Vgl. dazu ferner Dok. 197 und Dok. 200.

14 Vgl. dazu Artikel III des Vertrags vom 26. Mai 1972 zwischen den USA und der UdSSR über die Begrenzung der Raketenabwehrsysteme (ABM-Vertrag); UNTS, Bd. 944, S. 15. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, S. 393.

15 Artikel VI des Interimsabkommens vom 26. Mai 1972 zwischen den USA und der UdSSR über Maßnahmen hinsichtlich der Begrenzung strategischer Waffen (SALT) bestimmte: „To promote the objectives and implementation of the provisions of this Interim Agreement, the Parties shall use the Standing Consultative Commission established under article XIII of the Treaty on the limitation of anti-ballistic missile system in accordance with the provisions of that article." Vgl. UNTS, Bd. 944, S. 5. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, S. 397.

16 Der amerikanische Außenminister Kissinger führte vom 24. bis 28. März 1974 in Moskau Gespräche mit der sowjetischen Regierung. Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), berichtete am 1. April 1974, daß der Berater im amerikanischen Außenministerium, Sonnenfeldt, am 29. März 1974 im Ständigen NATO-Rat mitgeteilt habe: „Auch hätten die Sowjets wiederum das Thema des Comprehensive Test Ban angesprochen. Ein solcher Vertrag habe für die Sowjetunion sowohl einen Eigenwert als auch einen politischen Wert. Da nicht alle Kernwaffenmächte zur Unterzeichnung eines solchen Vertrags bereits sein dürften, ergebe sich für die Sowjetunion ein Instrument politischen Drucks. Man habe amerikanischerseits auch hier auf die Schwierigkeiten der wirksamen Überwachung eines solchen Abkommens hingewiesen und erkennen lassen, daß man nicht bereit sei, in dieser Frage auf irgend jemanden Druck auszuüben." Vgl. den Drahtbericht Nr. 418; VS-Bd. 10124 (212); B 150, Aktenkopien 1974.
Zum Besuch vgl. auch Dok. 104, Anm. 16, sowie Dok. 113, Anm. 13.

17 Für den Wortlaut des Abkommens vom 3. Juli 1974 zwischen den USA und der UdSSR über die Begrenzung unterirdischer Kernwaffenversuche sowie des dazugehörigen Protokolls vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 71 (1974), S. 217f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1974, D 364–367. Vgl. dazu ferner Dok. 197 und Dok. 200.

Zur Diskussion stände auch ein Abkommen über Beschränkung der Umweltkriegführung (environmental warfare).[18]

IV. Wirtschaftsbeziehungen

Die Sowjetunion sei enttäuscht über die Verzögerung der Zustimmung des Kongresses zur Meistbegünstigungsklausel.[19] Hierzu sei nur zu sagen, daß man sich nicht darüber beklagen könne, daß die Sowjetunion nicht in Übereinstimmung mit der Entspannung handele, wenn man ihr jeden Vorteil aus der Entspannung vorenthalte.

Es werde wahrscheinlich ein zehnjähriges Kooperationsabkommen abgeschlossen werden, das sich auf Informationsaustausch beschränke.[20] Ferner werde man ein Abkommen im Energiebereich (Informationsaustausch, gemeinsame Forschungsprogramme) schließen, das jedoch keine kommerziellen Aspekte enthalte.[21]

Außerdem würden einige weitere Kooperationsabkommen zustande kommen, wie zum Beispiel über gemeinsame Forschungsarbeiten bei Herzkrankheiten[22] und über schnelle Massentransitfragen.

Abschließend bemerkte Kissinger, die Sowjetunion glaube an die Bedeutung objektiver Faktoren wie der militärischen Stärke. Wir sollten die Entspannungspolitik dazu benutzen, um ein Netz kooperativer Beziehungen zu schaffen, das so viel sowjetisches Eigeninteresse an der Krisenverhütung erzeugt, um den Tendenzen der Mäßigung über die Intransigenz die Oberhand gewinnen zu lassen. Wenn der Westen jedoch die Allianz schwäche, so werde er damit nur die Intransigenz ermutigen. Die Verhandlungen in Moskau würden keine Überraschungen und keine unerwarteteten Ankündigungen bringen.

van Well[23]

VS-Bd. 8084 (201)

18 Präsident Nixon und der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, unterzeichneten am 3. Juli 1974 in Moskau eine Erklärung über den Schutz der Umwelt vor Beeinflussung zu militärischen Zwecken. Für den Wortlaut vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 71 (1974), S. 185. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1974, D 367.

19 Zum Stand der Beratungen zum Handelsreformgesetz („Trade Reform Act") in den USA vgl. Dok. 64, Anm. 9.

20 Am 29. Juni 1974 unterzeichneten Präsident Nixon und der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, ein Langfristiges Abkommen über wirtschaftliche, industrielle und technische Zusammenarbeit mit einer Laufzeit von zehn Jahren. Es sah insbesondere die Kooperation von amerikanischen und sowjetischen Stellen zur Erleichterung des An- und Verkaufs von Maschinen und Ausrüstungen sowie den Austausch von Patenten und Fachleuten vor. Für den Wortlaut vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 71 (1974), S. 219.

21 Präsident Nixon und der Vorsitzende des Präsidiums des Obersten Sowjet der UdSSR, Podgornij, unterzeichneten am 28. Juni 1974 ein Abkommen über Zusammenarbeit im Energiebereich. Es sah u. a. eine Kooperation bei der Erforschung, Ausbeutung und Nutzung fossiler Brennstoffe sowie den Austausch von Informationen über die nationalen Energieprogramme vor. Für den Wortlaut vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 71 (1974), S. 219–221.

22 Im Abkommen vom 28. Juni 1974 über Zusammenarbeit in der Erforschung und Entwicklung von Kunstherzen vereinbarten der amerikanische Außenminister Kissinger und der sowjetische Außenminister Gromyko den Austausch von Informationen und Wissenschaftlern mit dem Ziel der gemeinsamen Entwicklung und Erprobung von Geräten, Materialien und Instrumenten, die eine Herzgefäßunterstützung einschließlich der vollständigen Herzersetzung ermöglichen sollten. Für den Wortlaut vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 71 (1974), S. 222f.

23 Paraphe vom 25. Juni 1974.

188

Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit Staatspräsident Tito

25. Juni 1974[1]

Dolmetscheraufzeichnung über das Gespräch zwischen dem Herrn Bundeskanzler und Präsident Tito vom 25. Juni 1974 von 11.00 bis 12.15 Uhr.

Der *Bundeskanzler* beginnt vereinbarungsgemäß mit einer umfassenden Analyse der Weltwirtschaftslage. Er erklärt, nach seinem Eindruck befänden wir uns möglicherweise schon mitten in einer Weltwirtschaftskrise. Anders als 1932 handele es sich jetzt nicht um eine Deflationskrise, sondern um eine durch Preisinflation ausgelöste Krise. Es sei viel zuviel Geld gedruckt worden. Die USA hätten einmal in einem Jahr 30 Milliarden Dollar mehr im Ausland ausgegeben, als ihnen aus dem Ausland zugeflossen sei. Vor allem bei Öl und Rohstoffen seien exorbitante Preissteigerungen zu verzeichnen. Sie betrügen in den letzten zwölf Monaten knapp zwölf Prozent. Dies habe schlimme Konsequenzen für fast alle Länder. Dabei seien drei große Gruppen zu unterscheiden:

1) Die ölproduzierenden Länder hätten eine bevorzugte Position erlangt. Sie hätten keine Probleme mit Ausnahme der Frage, wo sie ihr Geld anlegen sollten. Diese Fragen wüßten jedenfalls weder Saudi-Arabien noch der Irak noch Libyen zu lösen. Der Schah und Boumedienne wüßten das dagegen sehr wohl.

2) Eine zweite Gruppe bildeten die ölverbrauchenden Industrieländer. Besonders schwer getroffen sei Japan, aber auch die USA, England, Italien und Frankreich litten in größerem oder geringerem Maße unter den Folgen der Ölpreissteigerung. Erstmals seit dem Kriege gebe es jetzt in der überwiegenden Mehrzahl der Industrieländer keine Reallohnsteigerungen für die Arbeiterschaft mehr. Noch hätten Gewerkschaften und Regierungen dies nicht vollständig begriffen. Es werde aber auch 1975 und 1976 insgesamt gesehen keine Reallohnsteigerung möglich sein. Holland und die Bundesrepublik Deutschland seien in etwas glücklicherer Lage. Ihre Nettoreallöhne würden noch ein wenig steigen, bei vielen anderen würden sie aber sogar absinken. Produktivitätszuwachs werde durch die Erhöhung der Rohstoffpreise überkompensiert. Diese Entwicklung werde den Industrieländern schwerste innere Probleme bescheren, deren Auswirkungen sich vorläufig schwer abschätzen ließen.

3) Die dritte Gruppe bildeten die Entwicklungsländer, soweit sie nicht über ins Gewicht fallende Rohstoffvorkommen verfügten. Sie seien schon jetzt schwer geschädigt und ihre wirtschaftliche Entwicklung drohe zum Stillstand zu kommen.

Die Folge sei, daß die beiden letzten Gruppen ihre Einfuhren drosseln müßten und demgemäß an die Exportländer weniger Aufträge vergeben könnten. Auch die Bundesrepublik Deutschland werde weniger Aufträge erhalten. In einem zweiten Akt werde diese Inflationskrise also zu Beschäftigungsrückgang und

[1] Durchdruck.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Loeck gefertigt.

Arbeitslosigkeit und somit letztlich zu den gleichen Auswirkungen führen wie eine Deflationskrise. Dies werde man vielleicht für eine gewisse Zeit noch durch eine Politik des deficit spending, d.h. durch künstliche Stimulierung, hinauszögern können. Aber dann würden schließlich die deflationistischen Wirkungen noch schlimmer.

In dieser Lage komme es darauf an, möglichst alle Handelsrestriktionen zu vermeiden. Im Fall Italien sei dies nicht möglich gewesen.[2] Die Bundesrepublik Deutschland werde sich ihrerseits von allen derartigen Schritten fernhalten. Wir appellierten an alle, die Inflation in ihren Ländern zurückzudrängen. Wir müßten aber auch alle zu diesem Ziel etwas nach außen hin unternehmen. Gewiß hätten die Ölländer gute Gründe für ihre Preiserhöhungen. Es müßte ihnen aber gesagt werden, daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen könnten. Es sei unmöglich, daß sie z.B. Indien in eine Zahlungsbilanzkrise trieben und von uns erwarteten, daß wir Indien Entwicklungshilfe leisteten. Einige Ölländer hätten dies verstanden. So versuche der Schah, Indien zu helfen. Andere Ölländer hätten mit Hilfe der Weltbank zahlungsbilanzschwache Entwicklungsländer unterstützt.[3] Auch die Sowjetunion und der RGW seien in Mitleidenschaft gezogen. Relativ am wenigsten betroffen seien jedoch die USA und die SU. Ihre Macht würde daher noch mehr wachsen.

Der Bundeskanzler bemerkt, er habe Angst, seine eben gegebene Beurteilung der Lage in der Öffentlichkeit wiederzugeben, weil dies zusätzlich Sorge verbreiten würde. Er selbst habe aber vor dieser Entwicklung Angst. Der Prozeß der Ausbreitung des nationalen Egoismus bereite ihm große Sorge. Er bitte den Präsidenten, seinen ganzen Einfluß bei den arabischen Staaten dahin geltend zu machen, daß sie die Erdölproblematik nicht länger nur unter dem Aspekt betrachteten, wieviel sie verdienen könnten, sondern die Konsequenzen berücksichtigten, die aus diesen Preiserhöhungen folgten.

Der *Präsident* stellt die Frage, was denn die ölproduzierenden Länder mit dem vielen Geld anfangen sollten, das sie einnehmen. Sollten sie Investitionen in den Industrieländern vornehmen oder das Geld auf Banken einzahlen oder Entwicklungshilfe geben?

Der *Bundeskanzler* erläutert hierzu, daß es drei Wege zu einer Lösung gebe:

1) Kreditgewährung an Defizitländer, wobei Entwicklungsländern ein niedrigerer Zinssatz berechnet werden müsse.

2) Ein Teil der Gewinne könne bei den Banken in London, Zürich und Luxemburg eingelegt werden. Dabei gebe es allerdings eine Gefahr. Die Araber gäben das Geld kurzfristig, die Euro-Banken machten daraus aber mittelfristige und langfristige Kredite.

2 Zu den Einfuhrbeschränkungen in Italien vgl. Dok. 157, Anm. 8.

3 Am 6. Mai 1974 gab der Direktor des IWF, Witteveen, in Detroit bekannt, daß mehrere erdölproduzierende Staaten zugesagt hätten, zur Finanzierung der speziellen Erdölfazilität des IWF Beträge in Höhe von 2,3 Mrd. Sonderziehungsrechten (SZR) – etwa 2,7 Mrd. Dollar – bereitzustellen. So hätten Saudi-Arabien 1 Mrd. SZR und der Iran 600 Mio. SZR offeriert; weitere 700 Mio. SZR seien von nicht näher genannten Staaten angekündigt worden. Aus dem Fonds konnten die Staaten, deren Zahlungsbilanzdefizite wegen der Erhöhungen der Erdölpreise besonders groß waren, Finanzierungshilfen mit einer Laufzeit von höchstens sieben Jahren erhalten. Vgl. dazu den Artikel „Anfangserfolg für den Erdölfonds des IMF"; NEUE ZÜRCHER ZEITUNG, Fernausgabe vom 9. Mai 1974, S. 13.

3) In Industrieprojekte investieren. Es sei vorläufig noch schwer, unserer Industrie klarzumachen, daß wir den Arabern den Erwerb von Aktienpaketen erlauben müßten. Eines Tages würden die Araber Shareholders in New York, London und Paris werden.

Die Araber hätten aber auch zu lernen, daß sie Geld in Entwicklungsländer investieren müßten und sich dabei keine Gewinne erwarten dürften.

Der *Präsident* erklärt, auch Jugoslawien versuche, in industrielle Entwicklungsprojekte zu investieren. Dies begegne allerdings Schwierigkeiten, da es leider in Jugoslawien eine besonders hohe Inflationsrate gebe. Offenbar gebe es auch in Jugoslawien Leute, die glaubten, daß der Export um so leichter werde, je stärker die Inflation sei. Er wisse, daß das falsch sei. Die vom Bundeskanzler gegebene Analyse der weltwirtschaftlichen Lage sei für ihn außerordentlich aufschlußreich. Der Bundeskanzler habe sehr gesunde wirtschaftliche und finanzielle Standpunkte. Auch er, Präsident Tito, sei sehr besorgt. Es gebe eine Reihe von Elementen, die auf eine weitere Verschlechterung der Lage hindeuteten. Die gegenwärtige monetäre Krise bringe Italien und andere Länder mit dem Anwachsen der Inflation in eine immer schlechtere Lage. Viele negative Entwicklungen könne man auf bilateraler Ebene auffangen. Die Europäische Gemeinschaft sei aber ein in sich abgeschlossener Markt. Sie leide unter vielen Schwierigkeiten. Auch Jugoslawien werde durch den Abschließungseffekt des Gemeinsamen Marktes beeinträchtigt. Italien habe lange Zeit die erste Stelle als Abnehmer jugoslawischer Waren eingenommen. Es habe sich jedoch als sehr instabil erwiesen. Der über Nacht verfügte Einfuhrstopp für Rindfleisch habe Jugoslawien schwer geschädigt.[4] 70000 t Fleisch, die für den Export nach Italien vorbereitet gewesen seien, habe man für die nationale Lagerhaltung aufkaufen müssen, um die Rindfleischproduktion nicht zum Stillstand zu bringen. Jugoslawien habe das Vertrauen in Italien verloren und werde sich umorientieren müssen. Die Araber würden sein Fleisch kaufen; auch die Russen brauchten Fleisch. Für Europa sei es aber keineswegs nützlich, wenn sich die Handelspolitik so plötzlich verlagern müsse. Aber vielleicht sei dies für den vom Bundeskanzler dargestellten Zusammenhang nicht so wichtig.

Der *Bundeskanzler* erwidert, daß diese Vorgänge im Gegenteil sehr wichtig seien. Die Schwierigkeiten, die Italien sowohl Jugoslawien als auch den Mitgliedstaaten der EG bereite, seien ein Vorgeschmack auf die weltweite Krise.

Der *Präsident* äußert, die USA hätten, wie der Bundeskanzler bereits angedeutet habe, erheblich zur Ausweitung der inflationären Entwicklung beigetragen. Jetzt sei es wichtig, wie die Großmächte sich miteinander arrangierten. Er sei sehr zufrieden darüber, daß „Europa sich gegenüber den amerikanischen Ansprüchen und Vorstellungen stärker organisiert habe". Es gebe aber Risse in diesem Gebäude, wie z. B. Italien. In Europa müsse weniger nationaler Egoismus herrschen. Es müsse eine geschlossenere Haltung gegenüber den akuten Wirtschaftsproblemen gefunden werden. Dies werde auf den Grad der politischen Stabilität positiv zurückwirken. Er verstehe den Sinn des Atlantischen

[4] Am 21. Februar 1974 erließ die EG-Kommission eine Verordnung, wonach die Einfuhr von lebenden Tieren und von Rindfleisch eine Einfuhrlizenz erforderte, die nur nach Hinterlegung einer Kaution erteilt werden sollte. Gleichzeitig wurden Frankreich und Italien ermächtigt, bis zum 24. März 1974 ein Einfuhrverbot für Rindfleisch zu verhängen. Vgl. dazu BULLETIN DER EG, 2/1974, S. 61.

Bündnisses wie auch des Warschauer Paktes. Europa bleibe aber Europa. Es dürfe sich gegenüber den Großmächten nicht inferior gebärden und müsse seine Eigenständigkeit bewahren. Aufgrund seiner Leistungen in Wissenschaft und Technik verdiene es, in der Welt an führender Stelle zu bleiben.

An dieser Stelle fügte der Präsident ein, er habe den hohen Grad der wirtschaftlichen Entwicklung Europas besonders hier in der Bundesrepublik Deutschland bestätigt gefunden. Er habe hier schon in dieser kurzen Zeit sehr viel gesehen und gelernt. Das sei eine ganz andere Sache, als über Deutschland zu lesen. Er bedanke sich schon jetzt für die Gelegenheit, diese Eindrücke zu sammeln.

Der *Bundeskanzler* erwidert: „Sie werden übermorgen mit mir Hamburg, meine Heimatstadt, besuchen und werden dort gewiß besonders gute Gelegenheit haben, den wirtschaftlich-technischen Entwicklungsstand unseres Landes kennenzulernen."[5]

Der *Präsident* erwidert, daß er sich auf den Besuch freue. Er wisse, in welchem Maße die Bundesrepublik Deutschland in Industrie und Export führend sei und daß sie von anderen Ländern nicht so leicht in den Schatten gedrängt werden könne.

Bei der Entwicklung der jugoslawisch-deutschen bilateralen Beziehungen müsse man langfristig denken; mindestens auf zehn Jahre hinaus, möglichst in noch längeren Fristen. Heute könne man manches noch leichter erreichen als in zehn Jahren. Er habe ein sehr klares Bild, wie Jugoslawien in zehn Jahren aussehen würde und was zur Verwirklichung dieses Bildes getan werden müsse. Ein klares Ziel sei auch für unsere bilateralen Beziehungen wichtig. Den jugoslawischen Geschäftsleuten und Technikern falle die Zusammenarbeit mit den Deutschen leicht, da sie hierzu von jeher einen großen Hang gehabt hätten. Es liege in unserem gemeinsamen Interesse, aber auch im Interesse der arabischen Länder, daß die Bundesrepublik Deutschland in der Mittelmeerregion anwesend sei. Jugoslawien könne sich nicht damit einverstanden erklären, daß nur die beiden Großmächte dieses Recht für sich in Anspruch nähmen. Um aber politisch präsent zu sein, bedürfe es auch der wirtschaftlichen Präsenz.

Der *Bundeskanzler* entgegnet, er möchte alles unterstützen, was der Präsident über die Rolle Europas als Ganzes gesagt habe. Zu Europa gehöre aber der ganze Kontinent einschließlich Osteuropas. Dieser alte Kontinent müsse seine wirtschaftliche, politische und kulturelle Rolle langfristig behaupten. Deshalb sei die Behebung der gegenwärtigen wirtschaftlichen Schwierigkeiten in Westeuropa von großer Bedeutung. Dies werde dadurch erleichtert werden, daß die neue französische Regierung[6] weniger national-egoistisch und europäischer denke. Frankreich komme eine große Rolle zu. Präsident Giscard d'Estaing sei außerordentlich realistisch und pragmatisch.

[5] Im Rahmen seines Aufenthalts in Hamburg am 27. Juni 1974 unternahm Staatspräsident Tito eine Hafenrundfahrt und trug sich in das Goldene Buch der Stadt ein.

[6] Nach den Wahlen zum Amt des Staatspräsidenten am 5. und 19. Mai 1974, aus denen Valéry Giscard d'Estaing als Sieger hervorging, wurde am 28. Mai 1974 eine neue Regierung unter Ministerpräsident Chirac gebildet.

Der *Präsident* äußert, man könne also darauf vertrauen, daß nicht mehr das Wort gelte „La France – renaissance".

Der *Bundeskanzler* lenkt das Gespräch auf das deutsch-jugoslawische bilaterale Verhältnis zurück und schließt sich der Auffassung Präsident Titos an, daß es auf längere Sicht nützlicher sei, deutsche Investitionen in Jugoslawien zu fördern, als jugoslawische Arbeiter für die Beschäftigung in der Bundesrepublik Deutschland anzuwerben. Die Industrie sei aber frei in ihren Beschlüssen; die Bundesregierung könne nur versuchen, in entsprechendem Sinn auf sie Einfluß zu nehmen. Dies werde geschehen. Der Bundeskanzler fügt hinzu, es wäre unredlich, wenn er dem Präsidenten seine Enttäuschung in bezug auf die Vergabe des Projektes Atomkraftwerk Krško[7] verhehlen würde. Vielleicht müsse man in derartigen Fällen künftig früher zu einem offenen Gespräch gelangen, um rechtzeitig Klarheit zu schaffen.

Der *Präsident* äußert sein Verständnis. Auch nach seiner Überzeugung sei man bei der Vergabe des Projektes zu leger vorgegangen. Man habe ihm in Jugoslawien immer gesagt, daß angereichertes Uran nur in den USA erhältlich sei. Vielleicht werde sich dies ja aber schon bald ändern.

Der *Bundeskanzler* bestätigt, daß sich dies bald ändern werde, und unterstreicht, daß wir unser erstes Atomkraftwerk im Ausland lieber nicht in der Sowjetunion[8], sondern in Jugoslawien gebaut hätten.

Der Bundeskanzler weist darauf hin, daß für die Person Präsident Titos und Jugoslawien vor allem innerhalb der SPD, darüber hinaus aber bei der ganzen deutschen Bevölkerung, große Sympathien herrschten. Das hänge auch mit der großen Leistung der jugoslawischen Gastarbeiter zusammen. Der Gewerkschaftsvorsitzende Vetter habe ihm noch vor einer Stunde gesagt, daß die deutschen Arbeiter ihre jugoslawischen Kollegen besonders schätzten. Die menschliche Begegnung und die Fluktuation hunderttausender von Menschen zwischen unseren beiden Ländern seien für unsere Beziehungen von überragender Bedeutung. Dies alles zusammen habe mehr erreicht, als die Politiker durch ihre persönlichen Bemühungen hätten erreichen können. Dies müsse man auf deutscher und jugoslawischer Seite gemeinsam ins öffentliche Bewußtsein bringen.

Der *Präsident* erwidert, dies sei ganz zutreffend. Und wenn Jugoslawien sich auf eine solches gemeinsames Unternehmen einlasse, dann überlege es auch ganz genau, mit wem. Es sei ihm absolut nicht gleichgültig, wer in Deutschland an der Regierung sei. Eine Bundesregierung, in der die SPD federführend sei, werde in Jugoslawien immer die größte Unterstützung und Bereitschaft zu engster Zusammenarbeit finden.

[7] Die jugoslawische Regierung plante den Bau eines Kernkraftwerks bei Krško, dessen Ausschreibung im März 1971 erfolgte. Um den Auftrag bewarben sich die Kraftwerk Union AG (KWU), Erlangen, zusammen mit der italienischen Fiat S.p.A., Turin, ferner die amerikanischen Unternehmen General Electric sowie Westinghouse. Am 28. November 1973 erhielt die Firma Westinghouse den Auftrag zur Errichtung des Kernkraftwerks. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 586 des Legationsrats I. Klasse Disdorn, Belgrad, vom 30. November 1973; Referat 400, Bd. 112239.

[8] Zur Lieferung von Kernkraftwerken in die UdSSR bzw. der Lieferung von Strom in die Bundesrepublik vgl. Dok. 185, Anm. 11 und 20.

Der *Bundeskanzler* fragt nach der sowjetischen Europapolitik und den inneren Machtverhältnissen der SU.

Der *Präsident* erwidert, die SU wünsche tatsächlich die Herstellung einer dauerhaften Friedensordnung in Europa. Hierzu solle die KSZE dienen. Es könne natürlich nicht alles akzeptiert werden, was die SU fordere. In Genf werde aber um viele Dinge unnötigerweise gerungen, die man leicht tun könnte. Als Beispiel nannte der Präsident die Problematik der Veränderbarkeit der Grenzen. Er wisse, daß die Bundesrepublik Deutschland gegen eine starre Unveränderlichkeit sei. „Wenn es aber den Deutschen in der Bundesrepublik Deutschland und in der DDR gelänge, ihre Beziehungen zueinander auf längere Sicht freundschaftlich zu gestalten, würde keine Gefahr bestehen, daß die deutsche Nation sich nicht eines Tages doch vereinigen könne, und zwar ohne Rücksicht auf das, was jetzt in Genf formuliert werde." Augenblicklich sei die Anerkennung der Grenzen nötig, um den Wiederbeginn des Kalten Krieges zu verhindern. Er glaube, daß ein Abkommen über die Stabilisierung in Europa unbedingt erforderlich sei, und er wisse, daß auch die SU dies wolle. Hiervon hänge Breschnews innenpolitisches Schicksal ab. Sehr viele Russen erstrebten mit ihm gemeinsam diese Stabilisierung. Jugoslawien habe eingehende Erfahrungen mit der SU. Es liege an einer sehr empfindlichen geographischen Stelle in Europa. Er habe Breschnew gesagt, daß eine jugoslawisch-sowjetische Zusammenarbeit nur auf der Grundlage der vollen und ungeschmälerten Erhaltung des jugoslawischen Unabhängigkeitsstatus möglich sei. Dies habe Breschnew anerkannt. Für Jugoslawien gelte das Sprichwort „Uns kann so leicht keiner durstig übers Wasser führen." Jugoslawien sehe viele praktische Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit der SU. Manches, was im Westen nicht absetzbar sei, könne man in die SU exportieren. Die Jugoslawen wüßten aber, daß sie stets ihre Augen offenhalten müßten; ihnen seien die sowjetischen Wünsche sehr genau bekannt. Eines seien aber die Wunschvorstellungen und ein anderes die Realität.

Der *Bundeskanzler* wirft ein: „Sie sind auf diesem Gebiet wirklich Fachmann."

Der *Präsident* fährt fort mit dem Hinweis, Jugoslawien habe der SU keine Basen eingeräumt. Es erlaube die Reparaturen ausländischer Kriegsschiffe, weil ihm dies wirtschaftlichen Nutzen bringe. Die Erlaubnis gelte aber für alle. Es sei allerdings anzunehmen, daß die USA von der Reparaturmöglichkeit keinen Gebrauch machen wollten, um nicht militärische Geheimnisse preiszugeben.

Der *Bundeskanzler* wendet sich erneut der KSZE zu. Der Präsident habe mit Recht gesagt, daß in Genf auch über manche unwichtigen Probleme zuviel gestritten werde. Er werde versuchen, daß diesen Problemen eine geringere Rolle zugewiesen werde. Der Präsident habe aber ein Element genannt, das für die deutsche Politik nicht von scheinbarer, sondern von wirklicher Bedeutung sei. Die Verträge von Moskau und Warschau hätten die Unverletzlichkeit der Grenzen verbrieft.[9] Hinter diese Verträge würden wir keinesfalls zurückgehen. Wir

9 Vgl. dazu Artikel 2 und 3 des Vertrags vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR; Dok. 10, Anm. 11.
In Artikel I des Vertrags vom 7. Dezember 1970 zwischen der Bundesrepublik und Polen über die Grundlagen der Normalisierung ihrer gegenseitigen Beziehungen wurde ausgeführt: „1) Die Bundesrepublik Deutschland und die Volksrepublik Polen stellen übereinstimmend fest, daß die beste-

wollten aber auch nicht, daß in Genf einem Deutschen verboten werde, über die Frage einer friedlichen Veränderung der Grenzen nachzudenken und sich hierzu zu äußern. Die friedliche Veränderung der Grenzen müsse offenbleiben. Deshalb wollten wir nicht, daß eine Vereinbarung getroffen werde, die später so ausgelegt werden könnte, daß jemand, der über Wiedervereinigung spreche, zum Aggressor erklärt werden könne. Er stelle folgende Frage: Breschnew erstrebe doch eine Beendigung der KSZE durch ein Treffen auf höchster Ebene. Wenn man über gemeinsame Formulierungen einig werde, werde es zu diesem Treffen kommen. Dies werde auch für Breschnews Position günstige Auswirkungen haben. Unsere westlichen Verbündeten hätten sich noch keine abschließende Meinung über das von der SU erstrebte Gipfeltreffen gebildet. Welche Ansicht vertrete der Präsident?

Der *Präsident* antwortet, es würde ein großer Schaden angerichtet, wenn die KSZE mit „Null" enden würde, da dies die Gefahr für einen neuen Kalten Krieg mit sich bringe. Jugoslawien sei sehr an einer Garantie des Status quo der Grenzen interessiert. Es habe sehr viele Grenzen. Besondere Schwierigkeiten bereite das Grenzproblem mit Italien. Das Londoner Abkommen habe dieses Problem definitiv gelöst.[10] Für Jugoslawien gebe es keine Zone B. Man könne über Korrekturen, nicht jedoch über Grenzveränderungen reden. Die italienische Regierung habe der jugoslawischen eine ungeschickte Note überreicht, in der die italienische Souveränität über die Zone B beansprucht werde.[11] Dies

Fortsetzung Fußnote von Seite 826

hende Grenzlinie, deren Verlauf in Kapitel IX der Beschlüsse der Potsdamer Konferenz vom 2. August 1945 von der Ostsee unmittelbar westlich von Swinemünde und von dort die Oder entlang bis zur Einmündung der Lausitzer Neiße und die Lausitzer Neiße entlang bis zur Grenze mit der Tschechoslowakei festgelegt worden ist, die westliche Staatsgrenze der Volksrepublik Polen bildet. 2) Sie bekräftigen die Unverletzlichkeit ihrer bestehenden Grenzen jetzt und in der Zukunft und verpflichten sich gegenseitig zur uneingeschränkten Achtung ihrer territorialen Integrität. 3) Sie erklären, daß sie gegeneinander keinerlei Gebietsansprüche haben und solche auch in Zukunft nicht erheben werden." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 362.

10 Im Mai 1945 besetzten jugoslawische Verbände des Marschalls Tito sowie britische Truppen die damalige italienische Provinz Venezia Giulia. Mit dem Belgrader Abkommen vom 9. Juni 1945 wurde das Gebiet vorübergehend in zwei Besatzungszonen geteilt. Die westliche Zone einschließlich Triest wurde unter amerikanisch-britische Militärverwaltung gestellt, während die östliche Zone unter jugoslawische Verwaltung kam. Für den Wortlaut des Abkommens zwischen Großbritannien, den USA und Jugoslawien vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 12/2 (1945), S. 1050.
In den Artikeln 21 und 22 des Friedensvertrags vom 10. Februar 1947 mit Italien war die Errichtung eines entmilitarisierten und neutralen Freistaats Triest vorgesehen, dessen Unabhängigkeit und Unverletzlichkeit durch den UNO-Sicherheitsrat gewährleistet werden sollte. Vgl. dazu UNTS, Bd. 49, S. 16–18.
Da sich weder die ständigen Mitglieder des UNO-Sicherheitsrats noch Italien und Jugoslawien auf einen Gouverneur für den Freistaat Triest verständigen konnten, blieb Triest unter amerikanisch-britischer Militärverwaltung. In der Vereinbarung vom 5. Oktober 1954 („Londoner Abkommen") einigten sich Großbritannien, Italien, Jugoslawien und die USA darauf, die Militärregierung zu beenden. Großbritannien und die USA zogen sich aus der Zone A zurück und übergaben ihre Verwaltung der italienischen Regierung; Zone B blieb unter jugoslawischer Verwaltung. Der Grenzverlauf zwischen den Zonen A und B wurde etwas nördlich der früheren Trennungslinie verschoben. Italien verpflichtete sich ferner, den Freihafen Triest aufrechtzuerhalten. Vgl. dazu UNTS, Bd. 235, S. 100–119.

11 Zum Notenwechsel zwischen Italien und Jugoslawien über Triest informierte Referat 214 am 2. Mai 1974: „Im März d. J. ist es zu einer Krise im italienisch-jugoslawischen Verhältnis wegen der ehemaligen Zone ‚B' in Triest gekommen. Anlaß war die Aufstellung neuer Grenzschilder durch die jugoslawischen Behörden, was allerdings an allen jugoslawischen Grenzen geschehen sein soll. Italien antwortete mit einer Protestnote, wonach die jugoslawische Souveränität niemals auf die Zone ‚B' erstreckt worden sei. Kurz darauf wurde der jugoslawische Botschafter in Rom vom italienischen Außenministerium gebeten, diese Note als nicht existent anzusehen. Als die jugoslawische Regierung um schriftliche Bestätigung dieser Revozierung bat, antwortete die italienische Regie-

sei von jugoslawischer Seite entschieden zurückgewiesen worden. Italien habe auch nirgendwo Unterstützung für seine Ansprüche gefunden. Unglücklicherweise seien zur selben Zeit im Adriagebiet NATO-Manöver abgehalten worden.[12] Daher habe Jugoslawien seinerseits Manöver anberaumen müssen. Diese Schwierigkeiten seien jetzt vorüber. Er verstehe, daß die italienische Regierung ihre Note nicht zurückziehen könne, und wolle die Lage anderweitig bereinigen. Man müsse aber auch verstehen, daß Jugoslawien nicht mehr dasselbe Land wie früher sei. Hierfür dürfe es keine Spekulationen geben. Es sei sinnlos, zugrunde zu richten, was man in zwanzig Jahren erreicht habe: Die jugoslawisch-italienische Grenze sei die offenste in Europa geworden und werde jährlich von vielen Millionen Menschen überquert.

Auch mit Österreich habe Jugoslawien Probleme, weil es sich in der Minderheitenfrage nicht an den Staatsvertrag[13] halte. Die Schwierigkeiten seien aber nicht zu groß. Jetzt sei Kirchschläger Präsident geworden.[14] Man werde sehen, wie sich mit ihm zusammenarbeiten lasse.

Während man mit Griechenland keine Probleme habe, bestünden die größten Schwierigkeiten im Verhältnis zu Bulgarien. Die Bulgaren wollten die in ihrem Lande lebende mazedonische nationale Minderheit nicht als solche anerkennen, während in Jugoslawien alle Nationalitäten über volle Rechte verfügten. Die jugoslawische Seite habe keine territorialen Forderungen und betrachte nationale Minderheiten als eine nützliche Brücke zu anderen Völkern, sofern der Status der Minderheiten entsprechend geregelt sei.

Zu Rumänien unterhalte man gute Beziehungen, obwohl die Rumänen über Minderheitenfragen nicht mit sich reden ließen. Außer zwei Millionen Ungarn gebe es in Rumänien auch eine große serbische Minderheit. Man arbeite mit

Fortsetzung Fußnote von Seite 827

rung statt dessen mit einer zweiten Note, in der erneut der jugoslawische Souveränitätsanspruch abgelehnt wird. Die jugoslawische Regierung reagierte in sehr scharfer Form. Es setzte eine so heftige Pressekampagne gegen Italien ein, wie sie Jugoslawien seit 1954 nicht mehr erlebt hatte. Sie klang erst ab, als Tito sich in einer Rede in Sarajevo am 15.4.1974 mäßigend zu diesem Problem äußerte." Vgl. Referat 203, Bd. 110230.

12 Anfang April 1974 fanden in Nordost-Italien und im Raum von Triest italienisch-amerikanische Manöver statt. Dazu stellte das italienische Außenministerium am 3. April 1974 fest, „daß die in Frage stehende interalliierte Übung – an der italienische und amerikanische Einheiten teilnehmen – im Rahmen des jährlichen Ausbildungsprogramms der NATO stattfinde. Sie sei vor zwei Jahren von den italienischen und alliierten Stellen zur normalen Ausbildung vorgesehen worden, die einige Spezialeinheiten der NATO-Länder alljährlich im Frühjahr erhalten." Vgl. den Drahtbericht Nr. 565 des Gesandten Steg, Rom, vom 4. April 1974; Referat 203, Bd. 110230.

13 Artikel 7 des Vertrags vom 15. Mai 1955 betreffend die Wiederherstellung eines unabhängigen und demokratischen Österreich (Österreichischer Staatsvertrag) regelte die Rechte der slowenischen und kroatischen Minderheiten in Kärnten, Burgenland und Steiermark. Sie umfaßten den Anspruch auf Elementarunterricht in slowenischer oder kroatischer Sprache und auf eine verhältnismäßige Anzahl eigener Mittelschulen. In den entsprechenden Verwaltungs- und Gerichtsbezirken war die slowenische oder kroatische Sprache zusätzlich zum Deutschen als Amtssprache zuzulassen. Ferner sollten in diesen Bezirken „die Bezeichnungen und Aufschriften topographischer Natur sowohl in slowenischer oder kroatischer Sprache wie in Deutsch" verfaßt werden. Schließlich sollte die „Tätigkeit von Organisationen, die darauf abzielen, der kroatischen oder slowenischen Bevölkerung ihre Eigenschaft und ihre Rechte als Minderheit zu nehmen", verboten werden. Vgl. BUNDESGESETZBLATT FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH 1955, S. 727.

14 Am 23. Juni 1974 wurde Rudolf Kirchschläger als Nachfolger des am 24. April 1974 verstorbenen Franz Jonas zum Bundespräsidenten der Republik Österreich gewählt.

Rumänien, das der Präsident demnächst wieder besuchen werde[15], eng zusammen. Das gemeinsame Wasserkraftwerk in Djerdap liefere jedem Land jährlich 11 Millionen KWh.

Mit Ungarn unterhalte man außerordentlich gute Beziehungen. Dort seien die Minderheitenprobleme sehr befriedigend geregelt.

Zu Albanien bestünden wirtschaftliche Beziehungen. Die Albaner schimpften immer auf die Jugoslawen und stützten sich auf China. Die jugoslawische Seite antworte den Albanern nicht. Sie wolle mit allen Ländern eine gute Zusammenarbeit herstellen. Der Präsident nannte hierbei auch die DDR und Polen.

Der *Bundeskanzler* fragt nach dem Verhältnis zur ČSSR.

Der *Präsident* erwidert, daß sich die Beziehungen sehr gut entwickelt hätten. Hierzu habe der Besuch Husáks erheblich beigetragen.[16] Husák habe große innere Schwierigkeiten gehabt, habe jetzt aber die Entwicklung fest in der Hand. Jetzt kämen auch wieder mehr Tschechoslowaken als Touristen nach Jugoslawien. Allerdings würden die Touristen von Staats wegen vorsichtig dosiert.

Auch das Verhältnis zu Lateinamerika habe sich günstig entwickelt. Die Beziehungen zu Chile habe man zwar eingebüßt, arbeite aber insbesondere mit Mexiko, Guatemala, Argentinien u. a. m. eng zusammen.

Der *Bundeskanzler* fragt den Präsidenten, wie er seine Arbeitskraft zwischen der Innen- und der Außenpolitik aufteile.

Der *Präsident* erwidert, was in der Außenpolitik geschehe, wisse keiner so recht zu schätzen. Man müsse immer höchst beweglich bleiben und sich ständig eingehend informiert halten. Die Innenpolitik fordere ihn ohne sein Zutun. Es werde auch von ihm erwartet, daß er sich ständig mit der wirtschaftlichen Problematik beschäftige. Seine physische Kondition erlaube dies aber durchaus, obwohl es Leute gebe, die der Meinung seien, daß man mit 82 Jahren zu sterben habe.

Der *Bundeskanzler* erwidert, daß er den Eindruck habe, der Präsident sei 62.

Der *Präsident* äußert sich abschließend zu Fragen der jugoslawischen inneren Verhältnisse. Wenn er einmal abtrete, würden sowohl im Staat wie in der Partei kollektive Präsidien die Führung übernehmen.[17] Es werde daher keine Än-

15 Staatspräsident Tito hielt sich vom 8. bis 11. Juli 1974 in Rumänien auf.

16 Der Generalsekretär des ZK der KPČ, Husák, besuchte Jugoslawien vom 23. bis 26. Oktober 1973.

17 Vom 27. bis 30. Mai 1974 fand in Belgrad der X. Kongreß des Bundes der Kommunisten Jugoslawiens (BdKJ) statt. Dazu informierte Botschafter Jaenicke, Belgrad: „Der X. Kongreß des BdKJ ist am 30. Mai nach viertägiger Dauer mit Ovationen für den 82-jährigen, nun ohne zeitliche Begrenzung des Mandats als Parteivorsitzenden wiedergewählten Tito zu Ende gegangen. Die Delegierten sangen zum Abschluß ‚Tito, Tito, weißes Veilchen ...' (ein im Partisanenkrieg entstandenes Lied, das traditioneller Bestandteil der Titoverehrung geworden ist). [...] Der Kongreß hat keine Überraschungen gebracht. Die Parteilinie war schon ein Jahr im voraus in der ‚Plattform für die Vorbereitung der Stellungnahmen und Entscheidungen des X. Kongresses des BdKJ' neu formuliert worden; sie ist nun durch das oberste Parteigremium feierlich bestätigt worden. Es ist die Linie des ‚neuen Kurses', mit dem Tito seit dem Jahre 1971 eine Stabilisierung des Landes in seinem Sinne anstrebt, und zwar gerade auch im Hinblick auf die Ära nach seinem Abtreten von der politischen Bühne. [...] Die Organisation der Staats- und Parteispitze ist so angelegt, daß bei Titos Ausscheiden eine kollektive Führung der maßgeblichen Repräsentanten der Teilrepubliken und Provinzen sofort an seine Stelle treten kann. Diese relativ kleine Gruppe von Persönlichkeiten hat infolge einer bewußten Politik der begrenzten Ämterhäufung die Schlüsselpositionen in Partei und Staat inne, so daß es keinen Dualismus geben kann. [...] Mit dieser nun auf dem X. Kongreß höchstrangig

derung in der jugoslawischen Politik geben. Die Führungsgruppe in Jugoslawien, die dreißig Jahre zusammengearbeitet habe, nehme gegenüber innen- und außenpolitischen Fragen eine so einheitliche Haltung ein, wie man sie wohl kaum bei einer Führungsgruppe in einem anderen Land wieder finden werde.

Unter den Mitgliedern der Präsidien befänden sich neben den hervorragenden Parteiführern Bakarić und Kardelj zahlreiche weitere bewährte Persönlichkeiten der älteren Generation, daneben auch jüngere Führungskräfte. Gemeinsam stimme man sich sehr sorgfältig über die Entwicklung der inneren und äußeren Verhältnisse Jugoslawiens ab, wie erst kürzlich wieder auf dem Treffen von Karadjordjevo. Es sei ein neuer Prozeß der Stärkung der inneren Kohäsion eingeleitet worden. Hierzu habe man die Partei befähigen müssen, die dafür erforderliche Rolle zu spielen. Es seien viele Veränderungen vorgenommen worden, um den demokratischen Zentralismus zu stabilisieren. Hierbei habe es sich als notwendig erwiesen, an die Spitze des Innenministeriums einen Armeegeneral zu stellen.[18] Es handele sich um eine Persönlichkeit, die dem Präsidenten sehr nahe stehe: den bisherigen Chef seiner Gardedivision.

Der *Bundeskanzler* äußert abschließend, dies sei jetzt die letzte Gelegenheit gewesen, unter vier Augen zu sprechen. Er fragt, ob man nicht auf der morgigen Plenarsitzung[19] die Außenminister auffordern sollte, über das Ergebnis ihrer Gespräche[20] zu berichten.

Der *Präsident* stimmt zu.

Referat 010, Bd. 562

Fortsetzung Fußnote von Seite 829

und öffentlich abgesicherten Nachfolgeregelung sind die Aussichten auf ein stabiles Jugoslawien in den nächsten Jahren als nicht ungünstig zu bezeichnen." Vgl. den Schriftbericht Nr. 546 vom 4. Juni 1974; Referat 214, Bd. 116703.

18 Am 17. Mai 1974 wählte die jugoslawische Bundesversammlung eine neue Regierung. Innenminister wurde Generaloberst Franjo Herljević.

19 Für das Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit Staatspräsident Tito am 26. Juni 1974 im erweiterten Kreis vgl. Dok. 190.

20 Bundesminister Genscher und der jugoslawische Außenminister Minić führten am 24. Juni 1974 ein Gespräch, bei dem die Situation der jugoslawischen Gastarbeiter in der Bundesrepublik, die wirtschaftspolitische Zusammenarbeit in Drittstaaten, die Pflege der deutschen Kriegsgräber in Jugoslawien und die KSZE erörtert wurden. Vgl. dazu die Gesprächsaufzeichnung; Referat 214, Bd. 116708.

189

Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit Präsident Nixon in Brüssel

Geheim **26. Juni 1974**[1]

Aufzeichnung über ein Gespräch zwischen dem Herrn Bundeskanzler und Präsident Nixon in der Residenz des US-Botschafters in Brüssel am 26. Juni 1974.[2] An dem Gespräch nahmen von deutscher Seite außerdem der Herr Bundesminister des Auswärtigen und von amerikanischer Seite Außenminister Kissinger und Mr. Helmut Sonnenfeldt vom State Department teil.

1) Der Herr *Bundeskanzler* eröffnete das Gespräch, indem er auf seine große Sorge hinwies, daß das nach Europa strömende arabische Geld – acht bis zehn Milliarden Dollar pro Vierteljahr – zu einer großen Gefahr werde. Er schlug vor, die größeren Länder Europas sollten sich konzertieren, um entweder auf die arabischen Länder einzuwirken, ihre Gelder langfristig anzulegen anstatt, wie bisher, sehr kurzfristig, oder aber durch die Zentralbanken dafür zu sorgen, daß derartige Gelder nicht mehr angenommen werden. Es wurde vereinbart, in etwa zehn Tagen zwischen Mr. Burns und Mr. Simon auf der US-Seite, Mr. Harold Lever auf der britischen Seite und dem Herrn Bundeskanzler – bis Herr Finanzminister Apel sich voll und ganz eingearbeitet habe, was in etwa sechs Monaten der Fall sein werde – auf der deutschen Seite in Gesprächen zu einer Entscheidung zu kommen. Diese Maßnahme solle wegen ihrer weitreichenden Auswirkungen mit strengster Vertraulichkeit behandelt werden.

2) Sodann wurde die Haltung des französischen Präsidenten Giscard d'Estaing gegenüber den USA und der NATO erörtert. Auf Bitten des Präsidenten führte der Herr Bundeskanzler aus, er habe zu Giscard ein sehr gutes persönliches Verhältnis. Giscard scheine den Wunsch zu haben, bei aller Verfolgung der nationalen französischen Interessen die manchmal unschönen Züge der französischen Politik gegenüber den USA zum Verschwinden zu bringen. Dies werde ihm aber sicher im eigenen Lande – besonders auch vor der Presse – nicht leicht gemacht werden. Man müsse daher Giscard behilflich sein und ihm sogar schmeicheln, um ihm seine Aufgabe zu erleichtern.

3) Präsident *Nixon* führte sodann aus, er hege die Befürchtung, daß die Politik der Entspannung den Kommunismus in den westlichen Ländern zunehmend salonfähig mache. Die Menschen glauben sich vom Kommunismus östlicher Prägung nicht mehr bedroht und betrachteten den Kommunismus im Westen zunehmend als echte politische Alternative. So begrüße er selbstverständlich

[1] Ablichtung.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), am 28. Juni 1974 an Bundesminister Genscher übermittelt.
Hat Ministerialdirigent Kinkel am 1. Juli 1974 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Eine Abl[ichtung] fertigen. Orig[inal] geht an BK, Abl[ichtung] bleibt im AA." Vgl. das Begleitschreiben; VS-Bd. 528 (014); B 150, Aktenkopien 1974.

[2] Bundeskanzler Schmidt und Präsident Nixon hielten sich anläßlich der Sitzung des NATO-Rats auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs in Brüssel auf. Vgl. dazu Dok. 191.

den Regimewechsel in Portugal[3], fürchte jedoch, daß das Regime Spinola im Begriff stehe, das Pendel zu weit nach der anderen Seite ausschwingen zu lassen. General Spinola habe selbst die Befürchtung geäußert, daß Portugal in etwa sechs oder sieben Monaten in erhebliche soziale Spannungen (übersteigerte Lohnforderungen infolge des großen Nachholbedarfs und dadurch verursachtes weiteres Anheizen einer Inflation) und damit in innenpolitische Schwierigkeiten geraten werde, und habe ihn gefragt, ob die USA in diesem Fall helfen könnten.[4]

4) Dies brachte das Gespräch auf Spanien. Der Herr *Bundeskanzler* erklärte, die Bundesregierung könne Spanien keine Hilfe gewähren, solange Spanien seine portugiesische Revolution noch nicht gehabt habe. Präsident *Nixon* sagte, Anzeichen für eine derartige Entwicklung lägen bereits vor. Auch in Italien und Griechenland wisse man nicht, was man zu erwarten habe. Zu Portugal fügte der Herr *Bundeskanzler* hinzu, man sei dabei zu versuchen, Portugal sobald wie möglich den Status eines mit der EG assoziierten Landes zu geben, um die Hilfeleistung auf eine breitere Basis zu stellen und durch offizielle Kanäle lenken zu können.

5) Das Gespräch kehrte sodann auf Initiative des Herrn Bundeskanzlers zu wirtschaftspolitischen Fragen zurück und befaßte sich mit Energiefragen. Präsident *Nixon* führte aus, der Herr Bundeskanzler in seiner damaligen Eigenschaft als Bundesminister der Finanzen habe praktisch als einziger die Haltung der USA auf der Energiekonferenz in Washington[5] verteidigt. Der Herr *Bundeskanzler* erklärte, von den europäischen Staaten habe die Bundesrepublik die bei weitem niedrigste Inflationsrate von etwas über 7%, Frankreich habe 15 bis 16% und Großbritannien noch mehr, während Italien vor dem Bankrott steht.

6) Der Herr Bundeskanzler schlug sodann vor, Mr. Kissinger solle die Frage der Errichtung des Umweltbundesamtes in West-Berlin mit Gromyko zur Sprache bringen. Mr. *Kissinger* entgegnete, dies sei taktisch vielleicht nicht der beste Weg, denn dann müßten die Sowjets Stellung beziehen. Wenn sie die Frage erörtern möchten, würden sie von selbst damit kommen.[6]

7) Abschließend wurden Fragen der gegenseitigen Besuche diskutiert. Präsident *Nixon* erklärte, er habe die Absicht, Präsident Giscard zu einem diesem genehmen Zeitpunkt einen Besuch abzustatten. Auch der Herr Bundeskanzler, dessen staatsmännischer Weisheit, Selbstbewußtsein und Erfahrung der Präsident an dieser Stelle hohes Lob zollte, sei ihm in Washington herzlich willkommen. Hierauf erklärte der Herr *Bundeskanzler*, er wolle aber mit Giscard auf absolut der gleichen Basis stehen, worauf der *Präsident* den Gedanken entwickelte, anläßlich seines Besuchs in Paris auch nach Bonn zu kommen. Dann aber müsse er auch nach London und Rom, was zu lange dauere. Vielleicht sei die beste Lösung die, mit Giscard auf einer der französischen Inseln

3 Zum Regierungsumsturz in Portugal am 25. April 1974 vgl. Dok. 136.

4 Präsident Nixon und Präsident de Spinola führten am 18./19. Juni 1974 Gespräche auf den Azoren.

5 Zur Energiekonferenz vom 11. bis 13. Februar 1974 in Washington vgl. Dok. 49.

6 Der amerikanische Außenminister Kissinger und der sowjetische Außenminister Gromyko erörterten die Frage der Errichtung des Umweltbundesamts in Berlin (West) am 30. Juni 1974 in Oreanda. Vgl. dazu Dok. 195.

zusammenzutreffen. Auch mit dem Schah von Persien[7] wolle er noch einmal reden.

8) Der Herr *Bundeskanzler* führte hierauf aus, eine der großen Gefahren der derzeitigen Dollarschwemme sei die, daß in den arabischen Staaten höchstens ein halbes Dutzend Fachleute pro Land verfügbar seien, die die Auswirkungen der ungezügelten Dollarflut voll und ganz verständen. Der Schah von Persien gehöre dazu. Mr. *Kissinger* fügte hinzu, die meisten arabischen Führer seien sich der Gefahr, die sie selbst heraufbeschworen hätten und durch die sie selbst mit vernichtet werden könnten, überhaupt nicht bewußt. Der Herr *Bundeskanzler* sagte, der Schah von Persien sei im Grunde auf dem Ölsektor dem Westen günstig gesonnen, jedoch könne er – wie auch Feisal, wie Präsident Nixon hinzufügte – nicht aus der Front der übrigen Ölproduzenten des Nahen Ostens ausbreche. Hier seien Leute wie Ghadafi und Boumedienne in Betracht zu ziehen.

9) Das Gespräch endete mit dem Dank des Herrn Bundeskanzlers an Präsident Nixon für die Unterredung und mit dem Dank des amerikanischen Präsidenten für den Besuch des Herrn Bundeskanzlers und des Herrn Bundesministers des Auswärtigen.

VS-Bd. 528 (014)

190

Deutsch-jugoslawisches Regierungsgespräch

26. Juni 1974[1]

Protokollvermerk über die abschließende Sitzung der beiden Delegationen am 26. Juni 1974 unter Leitung von Bundeskanzler Schmidt und Präsident Tito

Deutsche Teilnehmer: Der Bundesminister des Auswärtigen, Hans-Dietrich Genscher; der Bundesminister für Wirtschaft, Dr. Hans Friderichs; der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit, Dr. Erhard Eppler; der Staatssekretär des Auswärtigen Amts, Dr. Walter Gehlhoff; der Ministerialdirektor im Bundeskanzleramt, Dr. Carl-Werner Sanne; der Stellvertretende Sprecher der Bundesregierung, Dr. Armin Grünewald; der Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Belgrad, Joachim Jaenicke; die Leiterin des Osteuropareferates im Auswärtigen Amt, Dr. Renate Finke-Osiander.

Jugoslawische Teilnehmer: Der Vorsitzende des Präsidiums der Sozialistischen Republik Slowenien, Sergej Kraigher; der Vizepräsident des Bundesexekutivrates und Minister des Auswärtigen, Miloš Minić; das Mitglied des Bundesexe-

[7] Schah Reza Pahlevi.

[1] Durchdruck.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Referat 214 gefertigt.

kutivrates und Minister für Außenhandel, Dr. Emil Ludviger; der Kabinettchef des Präsidenten der Republik, Aleksander Sokorac; der Botschafter der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien in Bonn, Budimir Lončar; der Berater des Präsidenten der Republik für außenpolitische Fragen, Miloš Melovski; der Leiter der Westeuropaabteilung im Außenministerium, Milivoje Maksić, und der Gesandte Zeljko Jeglić.

Gesprächsbeginn: ca. 18.15 Uhr

Ende: gegen 20.00 Uhr.

Präsident *Tito* erklärt sich einleitend mit dem gemeinsamen Entwurf des Kommuniqués über den Besuch[2] einverstanden. Eine Besprechung darüber sei aus seiner Sicht nicht erforderlich. Man könne vielleicht einige andere Fragen besprechen.

Bundeskanzler *Schmidt* erklärt sich damit einverstanden.

Er komme gerade aus Brüssel.[3] Auch in Brüssel seien die wirtschaftlichen Probleme auf der Tagesordnung gewesen, über die er hier mit Präsident Tito gesprochen habe.[4]

Präsident *Tito* erkundigte sich, wie nach dem Eindruck des Bundeskanzlers die Stellung Nixons sei und wie er die Erfolgsaussichten seines bevorstehenden Besuches in Moskau[5] einschätze.

Bundeskanzler *Schmidt* erwidert, daß seines Erachtens zwei Dinge die volle außenpolitische Handlungsfähigkeit der US-Regierung gezeigt hätten und Präsident Nixon Auftrieb gäben:

- Der Verhandlungserfolg Kissingers im Mittleren Osten; trotz aller noch bestehenden Schwierigkeiten sei damit ein wesentlicher Schritt vorwärts getan worden.
- Die Tatsache, daß trotz einiger Schwierigkeiten bei KSZE, MBFR, SALT und den Abrüstungsfragen weitgehende Einigkeit innerhalb der Allianz bestehe, die auch in der Atlantischen Erklärung zum 25jährigen Bestehen der NATO[6] ausgedrückt sei.

Alle genannten Themen würden wohl auch in Moskau zur Sprache kommen. Sicherlich sei nicht mit einem großen neuen Durchbruch hinsichtlich SALT zu rechnen. Seines Erachtens komme es sowohl Nixon wie Breschnew darauf an, das Treffen zu einem Erfolg werden zu lassen. Es kann ein weiterer Baustein zur Entspannung sein.

Präsident *Tito* erklärt, er glaube nicht, daß es spektakuläre Resultate geben werde. Man müsse die Ergebnisse der Moskauer Gespräche abwarten. Dies bedeute nicht, daß wir nichts tun könnten.

2 Für den Wortlaut des Kommuniqués vom 27. Juni 1974 vgl. BULLETIN 1974, S. 773–776.

3 Bundeskanzler Schmidt hielt sich anläßlich der Sitzung des NATO-Rats auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs am 26. Juni 1974 in Brüssel auf. Vgl. dazu Dok. 191.
Ferner führte er ein Gespräch mit Präsident Nixon. Vgl. Dok. 189.

4 Vgl. dazu die Gespräche des Bundeskanzlers Schmidt mit Staatspräsident Tito am 24./25. Juni 1974; Dok. 186 und Dok. 188.

5 Präsident Nixon hielt sich vom 27. Juni bis 3. Juli 1974 in der UdSSR auf. Vgl. dazu Dok. 197, Dok. 199 und Dok. 200.

6 Zur Erklärung über die Atlantischen Beziehungen vom 19. Juni 1974 vgl. Dok. 183 und Dok. 191.

Bundeskanzler *Schmidt* berichtet, daß heute morgen in Brüssel auch über die portugiesische Entwicklung[7] gesprochen wurde, die allgemein im Westen begrüßt worden sei. Von portugiesischer Seite sei dabei die Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit Jugoslawien[8] hervorgehoben worden.

Präsident *Tito* meint, man müsse klare Vorstellungen haben, wie man die bestehenden Probleme lösen wolle. Wenn man die Dekolonialisation aufhalten würde, wäre dies ein großer Schaden. Aber es müsse ein genauer Weg gefunden werden. Diese Länder müßten Geduld haben. Wenn man alles auf einmal haben wolle, könnte dort leicht ein neuer Brandherd entstehen, und das könne auch für die Sicherheit in Europa gefährlich werden.

Jugoslawien könne Einfluß haben, weil es gute Beziehungen zu Ländern wie Sambia, Tansania oder Zaire unterhalte. Die Leute von den afrikanischen Befreiungsbewegungen, die Jugoslawien unterstütze, hätten noch wenig politische Erfahrung.

Bundeskanzler *Schmidt* erklärt, wir seien sehr daran interessiert, daß Jugoslawien dabei helfe, damit die Dinge schrittweise und mit Geduld entwickelt würden, um zu vermeiden, daß aus Überstürzung eine Eruption entstünde.

Präsident *Tito* bekräftigt noch einmal: so daß kein neuer Brandherd entsteht.

Er erkundigt sich dann, wie Präsident Nixon den Stand der Genfer KSZE-Verhandlungen beurteile.

Bundeskanzler *Schmidt* erwidert, nach seinem Eindruck gehe Nixon nicht davon aus, daß diese Verhandlungen noch übermäßig lange Zeit brauchen würden.

Präsident *Tito* teilt diesen Eindruck.

Der *Bundeskanzler* stellt fest, daß das auch seine persönliche Meinung sei, aber es gelte, viele Parteien unter einen Hut zu bringen, damit sie so denken wie wir.

Bundeskanzler Schmidt berichtet, daß er in Brüssel festgestellt habe, daß er im Augenblick keinerlei unmittelbare Gefahr für den Frieden in Europa sehe, daß ihn aber die Zahlungsbilanzschwierigkeiten einer Reihe von Ländern auf weltweiter Ebene mit tiefer Sorge erfüllten. Sie seien so sehr in Unordnung geraten, daß es fraglich sei, ob der internationale Handel so fortgesetzt werden könne wie bisher. Das habe Auswirkungen auf viele Länder, nicht zuletzt auch auf Jugoslawien selbst, wenn man zum Beispiel an die auf italienischen Druck hin ergriffenen EG-Maßnahmen beim Rindfleisch[9] denkt. Hier sei ein anderes Gebiet, auf dem die jugoslawischen Einflußmöglichkeiten auf fruchtbare Weise genutzt werden könnten. Jugoslawien könne auf die Ölländer einwirken, ihre hohen Zahlungsbilanzüberschüsse kreditweise zu schließen. Das gelte nicht nur für Industrieländer, sondern auch für rohstoffarme Entwicklungsländer, denen durch die Ölpreise zusätzliche schwere Probleme aufgebürdet worden sind.

7 Zum Regierungsumsturz in Portugal am 25. April 1974 vgl. Dok. 136.

8 Portugal und Jugoslawien vereinbarten am 10. Juni 1974 die Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen.

9 Zur Verordnung der EG-Kommission vom 21. Februar 1974 vgl. Dok. 188, Anm. 4.

Präsident *Tito* erklärt, das jugoslawisch-italienische Verhältnis und die Frage der jugoslawischen Fleischexporte seien keine ernsten Probleme. Das eigentliche Problem sei jedoch die inflationäre Wirtschaftslage Italiens und seine Rolle in der EG, wo es die große Bremse ist. Die Inflation steige weiter und man sehe keine Lösung. Die jugoslawische Seite sei sehr besorgt. Was dächten die europäischen Länder zu tun, um Italien zu helfen?

Bundeskanzler *Schmidt* erwidert, er möchte dazu dreierlei sagen – vielleicht könne Kollege Friderichs seine Ausführungen ergänzen:

1) Schon vor der Ölpreiskrise habe Italien durch die Finanz- und Wirtschaftspolitik von Regierung und Parlament sich selbst größte Schwierigkeiten bereitet, die dazu beigetragen hätten, daß über viele Jahre hin Italien mehr verbraucht als erzeugt habe.

2) Die EG-Länder – mit Sicherheit Deutschland und Frankreich, aber vermutlich auch die übrigen – seien bereit zu helfen, aber nur unter der Voraussetzung, daß Italien selbst entschlossen sei, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen und die inneren Inflationsquellen zu verstopfen. Bisher habe dies leider keine italienische Regierung getan, aber im gegebenen Fall sei er sicher, daß auch andere helfen werden.

3) Über die EG hinaus brauche Italien internationale Kredite. Auch dabei brauche Italien Hilfestellung, weil viele Banken wenig Vertrauen haben würden. Wir haben deshalb eine Regelung gefunden, die es den Banken ermöglicht, Italien zu helfen.[10] Italien verfüge über hohe Reserven an Währungsgold (ca. 3 1/2 bis 4 Mrd. $), die es teilweise verpfänden könne. Dies hätte jedoch nur Sinn, wenn Italien den Zeitgewinn nutzt, um ein Stabilisierungsprogramm in Angriff zu nehmen.

Bundesminister *Friderichs* ergänzt, er könne einen vierten Punkt hinzufügen: Es sei in der Aufschwungphase in Italien versäumt worden, in den weniger entwickelten Regionen Italiens durch den Aufbau von Infrastrukturen die Voraussetzungen für ein rasches Wachstum und für private Investitionen zu schaffen. Das bedeute, daß man jetzt in einer sehr schwierigen Stabilisierungsphase eigentlich gleichzeitig ein zusätzliches kostspieliges Programm fahren müßte. Hier sei man wieder bei dem Grundproblem, daß nicht genügend Mittel in Investitionen gelenkt würden. Politisch sei es für Regierungen eine schwierige Operation, die Erwartungen der Verbraucher zurückzudrängen. Am Ende sei deshalb das italienische Problem nicht ein wirtschaftliches, sondern ein politisches.

Präsident *Tito*: Der Bundeskanzler habe seine Besorgnis über die Inflationsentwicklung ausgedrückt. Er würde gern mehr darüber erfahren. Jugoslawien sei eng mit der EG verbunden[11]; es könne ihm daher nicht gleichgültig sein,

10 Zum Beschluß der Wirtschafts- und Finanzminister sowie der Notenbankpräsidenten der Zehnergruppe vom 11. Juni 1974 vgl. Dok. 160, Anm. 7.

11 Jugoslawien und die Europäischen Gemeinschaften unterzeichneten am 19. März 1970 ein Handelsabkommen mit einer Laufzeit von drei Jahren. Dieses sah u. a. die Gewährung der Meistbegünstigung sowie die Einrichtung eines Gemischten Ausschusses vor. Vgl. dazu BULLETIN DER EG 4/1970, S. 17–20.
Am 26. Juni 1973 wurde ein neues Abkommen mit einer Laufzeit von fünf Jahren geschlossen. Vgl. dazu BULLETIN DER EG 6/1973, S. 62.

was dort geschehe. Jugoslawien selbst habe mit allen Mitteln gegen die Inflation zu kämpfen.[12] Die Frage der Inflation sei für ihn ein wichtiges Problem, das nicht ein Land allein bekämpfen könne. Nur wenn alle zusammenwirkten, könne man einen Ausweg finden. Es gäbe manche – auch in seinem Land –, die denken, ein bißchen Inflation sei ganz gut für den Export. Dies sei aber sehr egoistisch.

Bundeskanzler *Schmidt* erläutert, daß man binnenwirtschaftliche nationale und außenwirtschaftliche internationale Gründe für die Inflation unterscheiden könne. Internationale Gründe: Die Welt sei in den letzten Jahren überschwemmt mit internationaler Liquidität. An erster Stelle stünden die USA. So seien innerhalb von drei Jahren 60 Mrd. $ aus den USA in die Welt geströmt. Der Liquiditätsüberschuß begünstige Preiserhöhungen. Das sei so beim Öl, aber auch bei anderen Rohstoffen wie z. B. bei Wolle, Zinn, Zink und Kupfer. So seien die Rohstoffpreise durchschnittlich im letzten Jahr beinahe um 100% gestiegen. Auch die Sowjetunion habe sich die Situation zunutze gemacht und ihre Exportpreise wesentlich erhöht. Länder wie Jugoslawien, Italien und Deutschland seien als rohstoffarme Länder dagegen wehrlos. Dadurch steigerten sich auch die Preise für Fertigerzeugnisse. Binnenwirtschaftliche Gründe: Italien sei dafür ein Paradebeispiel. Der Staat habe seit Jahr und Tag mehr ausgegeben als eingenommen. Das Budgetdefizit sei immer wieder durch die Notenpresse ausgeglichen worden. Die Löhne seien nominal gestiegen, ohne daß mehr Waren produziert worden seien. Da die auf diese Weise gestiegene Inlandsnachfrage nicht habe aus der eigenen Produktion befriedigt werden können, sei mehr importiert worden. Aus diesem Grund habe es auch keinen Druck gegeben, mehr zu exportieren. Durch Export seiner Währung habe Italien auch zum internationalen Liquiditätsüberschuß beigetragen. In zwar geringerem Umfang gelte dies auch für andere wie z. B. Frankreich und Großbritannien. Als Gegenmittel käme nur in Betracht, Einschränkungen auf dem Binnenmarkt mit geeigneten Mitteln zu erzielen, damit der Nachfrage ein entsprechendes Angebot gegenübersteht und die Zahlungsbilanz ausgeglichen wird.

Präsident *Tito* stellt fest, daß er mit der Analyse des BK vollkommen übereinstimme und schlägt vor, das Gespräch auf Themen auszuweiten wie zum Beispiel blockfreie Länder, Naher Osten.

Welche Politik werden die Bundesrepublik Deutschland und andere europäische Länder gegenüber dem Nahen Osten einnehmen?

Jugoslawien habe seit jeher die Rechte der afrikanischen und asiatischen Länder betont. Auf der Konferenz der Blockfreien in Algier sei klar gesagt worden, was geschehen müsse.[13] Es sei dann aber genauso gekommen, wie man es vorausgesagt und befürchtet hätte. Man habe damals deutlich gesagt, daß die Län-

12 Referat 214 vermerkte am 10. Juni 1974 zur wirtschaftlichen Situation in Jugoslawien: „Problematisch ist nach wie vor die Wirtschaftslage Jugoslawiens. Das starke Nordsüdgefälle im Entwicklungsstand des Landes bleibt Quelle vielfältiger Spannungen. Trotz bemerkenswerter Erfolge auf außenwirtschaftlichem Gebiet (Außenhandelszuwachs 1973 um 68%) und deutlichem Konjunkturaufschwung hielt die Inflation mit ca. 20% unvermindert an. Erstmalig sank das Reallohneinkommen (4%); die Arbeitslosenzahl stieg (6%)." Vgl. Referat 214, Bd. 116708.

13 Zur Konferenz der Außenminister der Mitgliedstaaten des Koordinierungsbüros der Blockfreien Staaten vom 19. bis 22. März 1974 vgl. Dok. 186, Anm. 14.

der Afrikas, Asiens und Lateinamerikas Eigentümer ihrer Bodenschätze seien. Im Laufe des Oktoberkrieges[14] sei vielen dieser Länder zum Bewußtsein gekommen, daß es zu einer Umverteilung der Einkommen in der Welt kommen kann. Das war möglicherweise das bedeutendste Ereignis in der Weltgeschichte. Die damit verbundenen Probleme könnten nicht mit bilateralen Absprachen oder neokolonialistischen Mitteln gelöst werden, sondern es müsse zu neuen multilateralen Absprachen kommen. Deutschland und andere Industrieländer müßten eine neue Einstellung gegenüber diesen Problemen und gegenüber den Entwicklungsländern finden. Ein solches neues Verhältnis liege im Interesse der Industrieländer, denn die Entwicklungsländer besäßen viele Rohstoffe; aber auch den rohstoffarmen müsse geholfen werden, so daß man zu neuen Partnerschaftsverhältnissen komme. Arme Länder könnten nicht Partner sein. Man müsse ihnen deshalb helfen, daß sie Partner im Warenaustausch sein können. Diese Länder seien nicht daran interessiert, an gewisse Metropolen gebunden zu bleiben. Dies sei eine neue Form von Neokolonialismus. Die europäischen Länder müßten den afrikanischen Ländern helfen, Partner zu werden. Sie wollen ihren Handel nicht mehr über die traditionellen Verbindungen in Frankreich und Großbritannien, sondern direkt abwickeln. Man werde jetzt sehen, wie die europäischen Länder darauf reagieren. Er habe mit dem Bundeskanzler darüber gesprochen und Übereinstimmung darüber festgestellt.

Jugoslawien unterhalte gute Beziehungen zu diesen Ländern. Es sei nicht ihr Anwalt, aber es kenne ihre Wünsche und Ziele hinsichtlich ihrer Entwicklung. Wir müßten die alten Auffassungen verlassen und neue Wege finden. Europa habe ein großes Interesse an Rohstoffimporten, insbesondere aus Afrika. Man müsse jetzt sehen, wie man den Bezug der Rohstoffe für Europa sicherstellen könne. Man dürfe die gegenwärtige Situation nicht ungenützt verstreichen lassen. Afrika könne wichtige Rohstoffe, z. B. Kupfer und Uran, liefern. Es sei verständlich, daß es für die europäischen Länder, die mit dem Ende des Kolonialismus viel verloren hätten, nicht einfach sei, ein neues Verhältnis zu diesen Ländern zu finden. Wir alle müßten uns jedoch von der Vergangenheit lösen und neue gleichberechtigte Beziehungen schaffen. Die europäischen Staaten, die dort viel an Vertrauen verloren hätten, müßten dies durch eine neue Einstellung zurückgewinnen.

Ministerpräsident *Kraigher* meinte, daß Inflation immer ein politisches Problem und im Grunde genommen nur die Kehrseite des Problems der Entwicklungsländer sei. Bisher seien die Rohstoffpreise immer unterbewertet gewesen. Die Industrieländer brauchten die Rohstoffe für ihre Produktion, vor allem auch für ihre Energieerzeugung, und hätten die terms of trade ständig verfallen lassen, was sich immer zum Nachteil der Entwicklungsländer ausgewirkt habe.

BM *Friderichs* warf ein, daß es aber eben auch Entwicklungsländer gäbe, die über keine Rohstoffe verfügten.

[14] Am Mittag des 6. Oktober 1973, dem israelischen Feiertag Jom Kippur, begannen ägyptische Angriffe am Suez-Kanal auf das Sinai-Gebiet sowie syrische Angriffe auf israelische Stellungen auf den Golan-Höhen.

Ministerpräsident *Kraigher* antwortete, daß es da auch noch eine dritte Kategorie von Entwicklungsländern gäbe, nämlich jene, die potentielle Rohstoffquellen, nicht aber die Möglichkeiten für entsprechende Prospektierungen hätten. Die europäischen Länder glaubten, das Problem durch Preisabsprachen mit den rohstoffproduzierenden Ländern lösen zu können; das sei aber keine echte Lösung. Man müsse auch die Rüstung (der Industrieländer) in diese Betrachtung einbeziehen, da sie ein Hauptgenerator der Inflation sei. Und dann könne man den Trend in den VN verstehen, durch aktive Abrüstung Mittel für die Entwicklungsländer freizusetzen. Solche Maßnahmen hätten für den Frieden ein besonderes Gewicht.

Bundeskanzler *Schmidt* räumt ein, daß Rüstung einen inflationsfördernden Einfluß haben kann. Dies gelte jedoch nicht hier in Europa; hier sei der Prozentsatz der Rüstungsausgaben, gemessen am Sozialprodukt, laufend zurückgegangen. Hohe Rüstungsausgaben wiesen die Großmächte und erstaunlicherweise auch einige neue Staaten aus. Er bittet die Minister Genscher (zugleich als amtierender FDP-Vorsitzender) und Eppler, sich zu den Beziehungen zu den blockfreien Staaten und zur Entwicklungshilfe zu äußern.

Minister *Genscher* betont, daß wir die Algier-Konferenz mit Interesse verfolgt haben und sie für ein historisches Ereignis halten, da hier zum ersten Mal nicht das Ost-West- sondern das Nord-Süd-Verhältnis im Vordergrund gestanden habe. Wir begrüßten auch, daß es nicht zu einer Friktion zwischen rohstoffarmen und -reichen Ländern gekommen sei.

Es seien Hilfsaktionen für rohstoffarme Lände geplant. Die Europäische Gemeinschaft habe jedoch entschieden, daß sie sich nur unter der Voraussetzung daran beteiligen wolle, daß sich auch die Ölexportländer ihrer Verantwortung bewußt werden und einen entsprechenden Beitrag leisten. Das hätten wir auch dem Generalsekretär der VN[15] mitgeteilt.

Zum Verhältnis Europas zu den Entwicklungsländern sei man bestrebt, neue Akzente zu setzen. Es sei jedoch nicht leicht, zu gemeinsamen Beschlüssen zu kommen. Der EG-Beschluß über einen europäisch-arabischen Dialog[16] müsse als Erfolg bewertet werden, weil es das erste multilaterale Gespräch in dieser

15 Am 25. Juni 1974 richtete Bundesminister Genscher als amtierender EG-Ratspräsident folgendes Schreiben an UNO-Generalsekretär Waldheim: „Die Europäische Gemeinschaft bekräftigt ihre am 1. Mai 1974 durch ihren Sprecher in der Sondergeneralversammlung der Vereinten Nationen in New York erklärte Bereitschaft, zu einer außergewöhnlichen Hilfeaktion der Vereinten Nationen zugunsten der von der gegenwärtigen Krise am stärksten betroffenen Entwicklungsländer einen substantiellen Beitrag zu leisten, sofern die übrigen Mitglieder der Völkergemeinschaft bereit sind, daran teilzunehmen. Unter der Voraussetzung, daß die anderen angesprochenen Mitglieder der Völkergemeinschaft ihren Anteil übernehmen, setzt sich die Europäische Gemeinschaft das Ziel, mit bis zu einem Sechstel des Gesamtbetrages, höchstens jedoch mit 500 Millionen US-Dollar, an der von den Vereinten Nationen für zwölf Monate empfohlenen weltweiten Hilfeaktion teilzunehmen. Hierbei geht sie davon aus, daß die übrigen Industrieländer zusammen zwei Sechstel und die Erdölexportländer ihrerseits die Hälfte dieses Gesamtbetrages übernehmen. Die Verwirklichung dieser Bereitschaft steht ferner unter der Bedingung, daß über die Modalitäten der Vergabe und die Kriterien der Länderauswahl Einverständnis erzielt wird. Ich darf Ihnen ferner mitteilen, daß die Gemeinschaft als solche eine aktive Rolle in den Organen, die über die Modalitäten der internationalen Sofortaktion zu entscheiden haben, über diejenigen ihrer Mitgliedstaaten, die diesen Organen angehören werden, spielen und darin den Ablauf dieser Aktion verfolgen will." Vgl. BULLETIN DER EG, 6/1974, S. 77.

16 Zum Beschluß der Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ vom 10./11. Juni 1974 über einen europäisch-arabischen Dialog vgl. Dok. 167.

Richtung sein wird. Das mache deutlich, wie sehr die EG an solchen Gesprächen interessiert sei. Wir hätten es begrüßt, daß dieses Gespräch zur Zeit unserer Präsidentschaft eingeleitet werden konnte, wenn es auch erst unter französischer Präsidentschaft geführt werden würde.[17]

Minister *Eppler* erläutert die Entwicklungshilfe der Bundesrepublik Deutschland: Die Bundesrepublik Deutschland leiste jährlich zur Zeit aus öffentlichen Mitteln ca. drei Mrd. DM Entwicklungshilfe. Davon sei 1/4 technische Hilfe, 1/4 laufe über internationale Organisationen, und etwas weniger als die Hälfte sei Kapitalhilfe. Nehme man kapital- und multilaterale Hilfe zusammen, so sei der „grant-effect" dieser Hilfe 84%. Auf das Bruttosozialprodukt bezogen, leisteten wir mehr als die Großmächte, allerdings weniger als kleinere Länder wie Schweden, Holland oder Dänemark.

Trotz der Entwicklungshilfe seien aufgrund der internationalen Preisentwicklung viele Länder in Afrika heute ärmer als vor einem Jahr. Es werde eine Differenzierung der ökonomischen Situation einsetzen. Die Zahl der gegenwärtig als Entwicklungsländer angesehenen Staaten würde sich verringern, dafür würden aber neue Staaten – wie z.B. in Afrika – hinzukommen. Ein Problem sei die Kontrolle der Hilfeleistungen. Die Armut der Länder sei häufig umgekehrt proportional zu ihrer Empfindlichkeit. Der Steuerzahler hier verlange Kontrollen, die betreffenden Länder seien dagegen.

Außenminister *Minić* verweist darauf, daß man diese Krise kommen sehen konnte. Der Nahost-Krieg habe diese Entwicklung nur beschleunigt. Die hochentwickelten Länder seien bisher nicht entschlossen genug an die Probleme herangegangen. In der ersten Entwicklungsdekade[18] sei nichts von Bedeutung geschehen und in der zweiten[19] seien die Ziele nicht erreicht worden. Es sei vielleicht das positivste Ergebnis der letzten neun Monate, daß die Entwicklungsländer begriffen hätten, daß man den Industriestaaten gemeinsam gegenübertreten müsse.

Er stimme damit überein, daß nur die beiden Großmächte Sowjetunion und USA rohstoffunabhängig seien. Aber in zehn Jahren seien zum Beispiel auch die USA bei Buntmetallen abhängig.

Jugoslawien messe deshalb der Rohstoffkonferenz große Bedeutung bei, weil hier der Aufbau einer neuen Wirtschaftsordnung beschlossen worden sei.[20] Un-

17 Die Bundesrepublik hatte die EG-Ratspräsidentschaft vom 1. Januar bis 30. Juni 1974 inne. Frankreich übernahm am 1. Juli 1974 die Präsidentschaft.
Zur Aufnahme der Gespräche im Rahmen des europäisch-arabischen Dialogs vgl. Dok. 222, Anm. 14.

18 Mit Resolution Nr. 1710 vom 19. Dezember 1961 erklärte die UNO-Generalversammlung die sechziger Jahre zur Entwicklungsdekade mit dem Ziel, auf der Basis einer Entwicklungsstrategie bestimmte Zielvorgaben für die Entwicklungsländer zu erreichen. Für den Wortlaut vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie I, Bd. VIII, S. 248 f.

19 Die Zweite Entwicklungsdekade wurde von der UNO-Generalversammlung am 24. Oktober 1970 ausgerufen. Als Zieldaten wurden eine Steigerungsrate des Bruttosozialprodukts der Entwicklungsländer von 6% und des Pro-Kopf-Einkommens um 2,5% festgelegt. Dem entsprach eine Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion um 4%, der Industrieproduktion um 8% und des Handels um 7%. Die Entwicklungshilfe der Industrieländer sollte mindestens 0,7% des Bruttosozialprodukts betragen. Für den Wortlaut der Resolution Nr. 2626 vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie I, Bd. XIII, S. 255–265.

20 Zur Sondersitzung der UNO-Generalversammlung über Rohstoffe und Entwicklung vom 9. April bis 2. Mai 1974 in New York vgl. Dok. 121, Anm. 3.

geachtet dessen, daß viele hochentwickelte Länder große Reserven gegenüber den Resolutionen hätten, werde sich erweisen, daß dies der einzige Weg zu einer Lösung sei.

Der Bundeskanzler habe gesagt, er hoffe, daß Jugoslawien auf die arabischen Länder einwirke. Der jugoslawische Präsident habe mitten im Nahost-Konflikt diese Länder um Rücksichtnahme auf den Bedarf der europäischen Länder gebeten. Er erwähne dies als Beispiel. Jugoslawien sei in dieser Hinsicht in der gleichen Lage wie wir, aber es habe immer auch gesehen, daß es sich hier um eine überfällige Preiskorrektur handelte.

Aufgrund von Analysen sei vorauszusehen, daß es schwerwiegende Folgen haben würde, wenn man nicht schleunigst zu einem Programm für Investitionen und Kapitaleinlagen in Entwicklungsländern komme. Man sei nach Deutschland mit der Hoffnung gekommen, daß Westeuropa mit den Blockfreien ins Gespräch kommen will, und glaube, daß die Bundesrepublik wegen ihrer Wirtschaftskraft einen entsprechenden Einfluß auf die europäischen Staaten ausüben könne.

Es erleichtere die Lage, daß die nordischen Länder großes Verständnis zeigten, auch Japan werde nach jugoslawischer Auffassung bald in dieser Richtung einschwenken.

(Minister Genscher verweist auf unseren Brief an Generalsekretär Waldheim).

Die EG wolle mit ihrem Beschluß Druck auf die Ölländer ausüben, damit diese ihre Mittel entsprechend einsetzten. Der wirksamste Druck könnte jedoch dann ausgeübt werden, wenn die Europäer zunächst ihren Beitrag leisteten. Man würde dann bald eine Konferenz der Blockfreien einberufen und könnte dort Druck auf die arabischen Staaten ausüben. Man müsse begreifen, daß auch Jugoslawien es nicht leicht habe. So sei zum Beispiel Saudi-Arabien ein reiches Land, das überhaupt kein Verständnis zeige usw. Der Iran würde noch am ehesten etwas geben. Wenn die Bundesrepublik Deutschland etwas täte, so könnte Jugoslawien auf der nächsten Konferenz der Blockfreien mit sehr starken Argumenten auftreten.

Die jetzt vorgesehenen Programme der Entwicklungshilfe sehe Jugoslawien nur als Feuerlöschprogramme für die nächsten Jahre, denen viel größere folgen müßten. Jugoslawien trete in dieser Hinsicht als Entwicklungsland, als blockfreies und als sozialistisches Land auf. Es habe große Schwierigkeiten mit der Sowjetunion. Die sozialistischen Länder seien von der These ausgegangen, der Kolonialismus sei ein von westlichen Ländern geschaffenes Problem, so müssen sie auch sehen, wie sie es lösen.

Präsident Tito habe gesagt, daß Jugoslawien sich an der Lösung der Probleme beteiligen werde, obwohl es selbst ein Entwicklungsland sei. Deshalb sei es für Jugoslawien von großer Bedeutung, wie sich die Bundesrepublik Deutschland, Frankreich und andere westliche Länder verhalten würden.

Sein Kollege Genscher habe seine Zufriedenheit darüber geäußert, daß es in Algier nicht zum Bruch unter den Blockfreien gekommen sei. Dies sei für die Sonderkonferenz der Vereinten Nationen vorausgesagt worden. Jedoch das Ge-

genteil sei eingetreten. Sowohl Iran, Saudi-Arabien und andere Länder seien gemeinsam in der Gruppe aufgetreten.[21]

Dies sei nicht der Augenblick für Konfrontationen. Es habe noch nie historisch einen so günstigen Augenblick für die Zusammenarbeit zwischen Industrie- und Entwicklungsländern gegeben.

Bundeskanzler *Schmidt* erklärt, er sei sich bewußt, daß Präsident Tito wegen seines weiteren Programms unter Zeitdruck stehe.[22]

Er bewerte dieses Gespräch sehr hoch. Es habe Gelegenheit gegeben, manche jugoslawische Standpunkte besser zu verstehen.

Er bitte jedoch die jugoslawische Seite zu bewerten, daß unsere Entwicklungshilfe aus Steuern bestehe, die wir unseren Arbeitnehmern abnehmen. Er bitte zu bewerten, daß wir unter der Rohstoffkrise leiden. Rohstoffpreiserhöhungen und Entwicklungshilfe seien auch Quellen der internationalen Inflation. Seine Partei vertrete im wesentlichen kleine Leute, Arbeiter und Angestellte. Er wolle seinen Wählern keine Einbuße des Realeinkommens zumuten. Wegen der Inflation seien wir jetzt aber nahe daran. Die Bundesrepublik gehöre zu jenen Ländern, in denen alle vier Jahre Wahlen stattfänden, und er habe die Absicht, wiedergewählt zu werden. Wenn wir 10 oder 15% Inflation haben sollten, wäre Herr Strauß in zwei Jahren Bundeskanzler. Das müsse die jugoslawische Seite bei allem Temperament ihrer Darlegungen, das er gut verstehe, bewerten.

Die jugoslawische Seite habe mehrfach von Neokolonialismus gesprochen. Aber bei allen Vorwürfen, die man Deutschland wegen seiner Politik in dem letzten halben Jahrhundert berechtigterweise machen könne, müsse er doch feststellen, daß wir von der Sünde des Kolonialismus frei seien.

Er habe den Wunsch, am Ende dieses Gesprächs ein ausdrückliches Wort des Respekts für die Blockfreien zu sagen. Die politische Rolle dieser Staaten werde bei zunehmender Multilateralität der internationalen Beziehungen steigen. Deshalb liege uns an guten Beziehungen zu ihnen.

Er wolle dem Präsidenten nicht schmeicheln. Aber es sei seine Überzeugung – wie er es bereits im Fernsehen gesagt habe[23] –, daß er unter den lebenden bei weitem der erfolgreichste Staatsmann sei. Er habe in diesen Tagen erneut gespürt, daß die Ideen, für die Präsident Tito und Jugoslawien eintreten, weit über die Interessen des eigenen Landes hinausgreifen. Unser Respekt für Jugoslawien sei in diesen Tagen noch gestiegen. Er sei sehr beeindruckt von seinen Gesprächen mit Präsident Tito und wolle seinen ganz persönlichen Dank aussprechen.

Präsident *Tito* schlägt vor, das Kommuniqué als gemeinsames anzunehmen. Er unterstrich noch einmal, daß die bilateralen Beziehungen so gut seien, daß

21 So in der Vorlage.

22 Staatspräsident Tito folgte im Anschluß an das Gespräch einer Einladung zum Abendessen im Haus des SPD-Vorsitzenden Brandt in Bonn.

23 Bundeskanzler Schmidt führte am 23. Juni 1974 in einem Interview für das Fernsehen Zagreb aus: „Ich bin natürlich ein bißchen durch Zufall, durch innenpolitischen Zufall in die Rolle des Gastgebers für Präsident Tito geraten, aber ich bin sehr gerne Gastgeber für Tito, da er doch eine herausragende Figur der europäischen Geschichte der letzten 40 Jahre ist und unter den heute lebenden und im Amt befindlichen Regierungs- und Staatschefs wohl der erfolgreichste in Europa." Vgl. BULLETIN 1974, S. 752.

man über bilaterale Fragen nicht mehr zu sprechen brauche. Er wolle sich bei seinen Gastgebern noch einmal für den Empfang, die offenen Gespräche und die angenehme Umgebung herzlich bedanken und zum Schluß den Herrn Bundeskanzler nach Jugoslawien einladen. Man müsse das nicht so anstrengend nur mit Konferenzen gestalten, sondern könne auch ein wenig Erholung damit verbinden.

Damit wolle er nicht sagen, daß er es hier während seines Besuches schwer gehabt habe. Er und seine Begleiter hätten sich sehr wohl gefühlt. Sie seien mit allem zufrieden, außer mit dem Fußballergebnis.[24]

Bundeskanzler *Schmidt* dankt für die Einladung, der er zu gegebener Zeit gern Folge leisten werde.[25]

Er erklärt sich mit der gemeinsamen Verabschiedung des Kommuniqués einverstanden vorbehaltlich einer nochmaligen sprachlichen Überarbeitung und Vergleichung der Texte, die aber an der Substanz nichts mehr ändern würde.

Referat 214, Bd. 116708

191

Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt

114-12681/74 geheim
Fernschreiben Nr. 935
Citissime

Aufgabe: 26. Juni 1974, 19.00 Uhr[1]
Ankunft: 27. Juni 1974, 16.25 Uhr

Betr.: Sitzung des NATO-Rats mit Staats- und Regierungschefs

I. 1) Zur Konsultation über die bevorstehende Reise Präsident Nixons in die Sowjetunion[2] und zur Unterzeichnung der am 19. Juni in Ottawa[3] verabschiedeten „Atlantischen Erklärung" fand am 26. Juni in Brüssel eine Sitzung des NATO-Rats mit Staats- und Regierungschefs statt. Kanada und Island waren durch hohe Regierungsvertreter vertreten.

Übereinstimmend wurde die Erklärung von Ottawa als ein Beweis der fortdauernden Vitalität des Bündnisses begrüßt. Als Kernstücke der Erklärung wurden die Abschnitte über die Konsultation[4], die Bündnissolidarität[5], den Zu-

24 Zum Spiel der Bundesrepublik gegen Jugoslawien im Rahmen der Fußball-Weltmeisterschaft am 26. Juni 1974 in Düsseldorf vgl. Dok. 186, Anm. 18.

25 Der Besuch von Bundeskanzler Schmidt in Jugoslawien fand am 27./28. Mai 1977 statt.

1 Hat Ministerialdirigent Simon vorgelegen.

2 Präsident Nixon hielt sich vom 27. Juni bis 3. Juli 1974 in der UdSSR auf. Vgl. dazu Dok. 197, Dok. 199 und Dok. 200.

3 Zur NATO-Ministerratstagung am 18./19. Juni 1974 vgl. Dok. 183.

4 Vgl. dazu Ziffer 11 der Erklärung über die Atlantischen Beziehungen; Dok. 183, Anm. 11.

5 Vgl. dazu Ziffer 3 der Erklärung über die Atlantischen Beziehungen; Dok. 183, Anm. 6.

sammenhang zwischen Sicherheit und Entspannung[6] sowie über Demokratie und Menschenrechte[7] als Grundlage des Bündnisses hervorgehoben. Alle Delegationen ergriffen das Wort.

Präsident Nixon bezeichnete das Bündnis als die Grundlage der amerikanischen Außenpolitik, bekräftigte nachdrücklich die amerikanische Verpflichtung, Europa zu verteidigen und die notwendigen amerikanischen Streitkräfte in Europa zu unterhalten, sofern die anderen Verbündeten entsprechende Anstrengungen unternehmen. Er schloß einseitige amerikanische Streitkräfteverminderungen aus und unterstrich, daß Entspannungspolitik zwar notwendig sei, jedoch nüchtern und ohne Illusionen betrieben werden müsse.

Bundeskanzler Schmidt wies eindringlich auf die Gefahren hin, die jedem einzelnen Bündnispartner und damit dem Bündniszusammenhalt aus den bislang unbewältigten und sich zusehends verschärfenden Problemen im wirtschaftlichen und finanziellen Bereich drohten. Sofortige Maßnahmen aller Bündnispartner seien unerläßlich.

Premierminister Chirac erklärte, daß Frankreich seine Verpflichtungen aus dem Washingtoner Vertrag[8] peinlich genau erfüllen werde und daß die fortlaufende Verstärkung des französischen Verteidigungspotentials die Verteidigungsfähigkeit des Bündnisses ungeachtet der Nicht-Integration Frankreichs in die militärische Organisation[9] verstärke. Das Bündnis bleibe ein essentielles Element der französischen Sicherheit.

Die Komplexe KSZE und MBFR wurden im einzelnen von Ministerpräsident Rumor sowie von den Ministerpräsidenten der Benelux-Staaten angesprochen.

6 Vgl. dazu Ziffer 8 der Erklärung über die Atlantischen Beziehungen: „In this connection the member states of the Alliance affirm that as the ultimate purpose of any defence policy is to deny to a potential adversary the objectives he seeks to attain through an armed conflict, all necessary forces would be used for this purpose. Therefore, while reaffirming that a major aim of their policies is to seek agreements that will reduce the risk of war, they also state that such agreements will not limit their freedom to use all forces at their disposal for the common defence in case of attack. Indeed, they are convinced that their determination to do so continues to be the best assurance that war in all its forms will be prevented." Vgl. NATO FINAL COMMUNIQUES, S. 319. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1974, D 340.

7 Vgl. dazu Ziffer 12 der Erklärung über die Atlantischen Beziehungen: „They recall that they have proclaimed their dedication to the principles of democracy, respect for human rights, justice and social progress, which are the fruits of their shared spiritual heritage and they declare their intention to develop and deepen the application of these principles in their countries. Since these principles, by their very nature, forbid any recourse to methods incompatible with the promotion of world peace, they reaffirm that the efforts which they make to preserve their independence, to maintain their security and to improve the living standards of their peoples exclude all forms of aggression against anyone, are not directed against any other country, and are designed to bring about the general improvement of international relations. In Europe, their objective continues to be the pursuit of understanding and cooperation with every European country. In the world at large, each Allied country recognizes the duty to help the developing countries. It is in the interest of all that every country benefit from technical and economic progress in an open and equitable world system." Vgl. NATO FINAL COMMUNIQUES, S. 320f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1974, D 341.

8 Für den Wortlaut des NATO-Vertrags vom 4. April 1949 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 289–292.

9 Frankreich schied am 1. Juli 1966 aus der militärischen Integration der NATO aus.

2) Im einzelnen

Im Mittelpunkt der Erörterung stand die Erklärung von Präsident Nixon. Er unterstrich die Rolle, die das Bündnis seit 25 Jahren für die Aufrechterhaltung des Friedens gespielt habe. Das Nachlassen der Spannungen in den letzten zehn Jahren habe die Gefahr der Schwächung und die Befürchtung mit sich gebracht, daß das Bündnis die Entspannung nicht überleben werde. Der Umstand, daß die Spannung seit Bestehen des Bündnisses noch nie so gering gewesen sei wie gegenwärtig, und die Tatsache, daß die Bündnispartner die Erklärung von Ottawa unterzeichnen könnten, zeige, daß das Bündnis überlebt habe und vital sei. Die Erklärung stelle die Grundlage für die nächsen 25 Jahre des Bündniszusammenhaltes dar.

Das Bündnis sichere die gemeinsame Verteidigung. Dies sei jedoch durch den grundlegenden Wandel in den strategischen Verhältnissen ihrerseits einer Wandlung unterworfen. Der Westen sei nicht mehr länger im Besitz der nuklearen Übermacht. Die Vereinigten Staaten hätten daher begonnen, sich vorwiegend im Bereich der nuklearen Verteidigung, aber auch der konventionellen Verteidigung der gewandelten Situation anzupassen. Diese letzte Aufgabe obliege auch allen anderen Verbündeten. Die Vereinigten Staaten dächten nicht daran, ihre Streitkräfte einseitig zu verringern, da unilaterale Reduzierungen verhängnisvolle Folgen für alle haben müßten. Eine starke Verteidigung sei die Grundlage für jede Entspannungspolitik. Ein Nachlassen der Verteidigungsfähigkeit könne anderen nur einen Anreiz geben, solche Schwächen auszunutzen.

Die Erklärung von Ottawa bedeute einen neuen Abschnitt in einem anderen vitalen Gebiet: Die Konsultationen im Bündnis seien der Zement, der die Verbündeten zusammenhalte. Konsultation sei ein Zeichen des Geistes der Zusammenarbeit. Kein Verbündeter solle Schritte, die die Interessen eines anderen Verbündeten berühren könnten, unternehmen, ohne hierüber vorher konsultiert zu haben. Es sei richtig, daß die Verpflichtungen aus dem NATO-Vertrag im legalen Sinn durch seinen geographischen Anwendungsbereich[10] begrenzt seien. Es sei aber genauso wahr, daß das Bündnis und die Verbündeten durch Entwicklungen außerhalb dieses Bereiches berührt würden. Die Vereinigten Staaten seien zu eingehenden Konsultationen in allen Fragen entschlossen, die das Bündnis berühren könnten. Die Konsultation müsse durch eine Zusammenarbeit auch im wirtschaftlichen Bereich ergänzt werden. Dieses diene dem Vorteil nicht nur aller Verbündeten, sondern auch der Entwicklungsländer.

Diesem NATO-Gipfeltreffen käme besondere Bedeutung zu, da es am Vorabend seiner Zusammenkunft mit Breschnew stattfinde. Er habe keine der führenden sowjetischen Persönlichkeiten je darüber in Zweifel gelassen, daß das Atlantische Bündnis für die Vereinigten Staaten die Grundlage darstelle, auf welcher allein die amerikanische Entspannungspolitik gegenüber der Sowjetunion beruhen könne. Für ihn sei der Zusammenhalt des Westens die einzige Möglichkeit, tragbare Beziehungen mit dem Osten zu entwickeln. Die sowjetischen Politiker seien persönlich in der Entspannungspolitik engagiert. Sie hätten in der jüngsten Vergangenheit im Fernen wie im Mittleren Osten und in

10 Vgl. dazu Artikel 6 des NATO-Vertrags vom 4. April 1949; Dok. 60, Anm. 2.

Europa Zurückhaltung gezeigt. Sollten sie durch ein Scheitern der Entspannungspolitik zu einer Änderung ihrer Politik genötigt werden, sei es für die sowjetischen Politiker kaum möglich, bald wieder zu einer Entspannungspolitik zurückzukehren. Das sich langsam entwickelnde System der Entspannung biete Ansätze für eine Reihe von Entwicklungen und baue allmählich ein Netz wirtschaftlicher Zusammenarbeit auf, welches auch die Sowjetunion nicht ohne wesentlichen Schaden für sich zerstören könnte. Bei seinen bevorstehenden Gesprächen in Moskau werde er keine falschen Hoffnungen hegen. Er werde die Einheit des Westens vertreten und werde versuchen, sowjetische Interessen zum gegenseitigen Nutzen einzuspannen. Die Verbündeten könnten aber sicher sein, daß die USA niemals ihre Interessen verletzen werden.

In bezug auf den Mittleren Osten betonte Präsident Nixon, daß alle Verbündeten ein Interesse daran hätten, Frieden in diesem Gebiet wie auch sonst auf der Welt aufrechtzuerhalten. Wie der Mittlere Osten gezeigt habe, schließe die Entspannung den Ausbruch eines Konfliktes nicht aus, sie habe aber ihren Wert für die Bewältigung einer solchen Krise bewiesen. Die Ölkrise habe gezeigt, daß die globale Interdependenz eine Tatsache sei, der man nicht entkommen könne. Alle Verbündeten müßten sich daher an dem Bemühen um Frieden und Stabilität im Mittleren Osten beteiligen. Auf Grund ihrer besonderen Lage käme den Vereinigten Staaten hierbei eine zentrale Rolle zu. Er erkenne aber durchaus an, daß die anderen Alliierten ebenfalls vitale Interessen in diesem Gebiet hätten und begrüße daher ihre Initiativen und hoffe auf Abstimmung und Zusammenarbeit mit ihnen. Es sei bemerkenswert, daß die Sowjetunion, die im Mittleren Osten andere Interessen verfolge, dem Zustandekommen der verschiedenen Waffenstillstands- und Truppenentflechtungsabkommen[11] keine Hindernisse in den Weg gelegt habe. Solche Hindernisse könnten sich in der Zukunft aber durchaus ergeben, wobei dann die Entspannung wiederum ihren Wert unter Beweis stellen könne.

Präsident Nixon betonte, daß sein Besuch in Brüssel die Prioritäten in der amerikanischen Außenpolitik deutlich mache. Die Verteidigung der gemeinsamen Ideale und der Freiheit verlange die ganze Hingabe aller Verbündeten. Für die Vereinigten Staaten sei das Verhältnis zu Westeuropa ein Eckstein ihrer globalen Außenpolitik, und er hoffe, daß das Verhältnis zwischen Amerika und Westeuropa Grundlage der internationalen Beziehungen sein könnte.

Bundeskanzler Schmidt griff den Hinweis Präsident Nixons auf die Notwendigkeit der Zusammenarbeit auch im wirtschaftlichen Bereich auf und führte aus, daß die wirtschaftlichen und finanziellen Schwierigkeiten der einzelnen Länder gar nicht zu überschätzende Gefahren in sich bergen. Der Welthandel sei bereits zurückgegangen. Die sich daraus ergebenden Schwierigkeiten in den einzelnen Ländern blieben nicht ohne Folgen im internationalen Bereich. Gegenwärtig erwüchsen dem Bündnis Gefahren nicht so sehr im militärischen als

11 Zur Waffenstillstandsregelung vom 11. November 1973 zwischen Israel und Ägypten vgl. Dok. 14, Anm. 4.
Zur israelisch-ägyptischen Vereinbarung vom 18. Januar 1974 über Truppenentflechtung vgl. Dok. 14, Anm. 2.
Zur israelisch-syrischen Vereinbarung vom 31. Mai 1974 über Truppenentflechtung vgl. Dok. 171, Anm. 23.

vielmehr im wirtschaftlichen, finanziellen und Währungsbereich. Zum Beispiel spielten sich auf dem Eurodollar-Markt gefährliche Geldbewegungen ab, zu deren Kontrolle die Zentralbanken noch nicht einmal einen Ansatz gemacht hätten. Inflation und die notwendig folgende Rezession stellten die größte Gefahr für die Grundlagen der Gesellschaft der westlichen Länder dar. Angesichts dieser unmittelbaren Bedrohung im wirtschaftlichen, finanziellen und Währungsbereich genüge eine Zusammenarbeit nur auf dem Gebiet der Sicherheits- und der auswärtigen Politik nicht. Alle Verbündeten und internationalen Organisationen wie OECD oder der Weltwährungsfonds müßten einschneidende Maßnahmen ergreifen. Energische und kühne Entscheidungen seien notwendig, um Lösungen für die dringendsten internationalen Probleme zu finden.

Premierminister Chirac erklärte, daß Frankreich ein vollgültiges Mitglied des Bündnisses sei und beabsichtige, die Vertragsverpflichtungen aufs genaueste einzuhalten. Die Vervollständigung des nationalen Verteidigungssystems und die Schaffung einer eigenen nuklearen Abschreckungsmacht sei in der Auffassung erfolgt, damit das Verteidigungspotential des Bündnisses zu verstärken, was durchaus nicht unvereinbar sei mit dem weiter aufrechterhaltenen Willen, außerhalb der integrierten militärischen Organisation zu bleiben. Für Frankreich sei und bleibe der Vertrag von Washington ein essentielles Element seiner Sicherheit. Wie es zwischen freien und unabhängigen Ländern natürlich sei, respektiere die gemeinsame Sicherheit die Gleichheit und die Würde aller Verbündeten ungeachtet ihrer Größe oder ihrer Verantwortlichkeit. Der gleiche Geist werde Europa auch bei dem Fortschritt leiten, den es zu erreichen gewillt sei. Wenn auch seit Beginn des Bündnisses die Sorgen und Befürchtungen, aus denen heraus es geboren sei, in den nachgeborenen Generationen weitgehend verschwunden seien, bleibe das Atlantische Bündnis eine Notwendigkeit für eine wirksame Verteidigung, ohne die eine echte Entspannung nicht möglich sei. Er begrüßte den Besuch von Präsident Nixon als einen Beweis für die Konsultationsbereitschaft der Vereinigten Staaten und unterstrich, daß die Entspannung, der Präsident Nixons Besuch in Moskau diene, ein langwieriger, komplexer und anfälliger Prozeß sei. Hier kämen Frankreich und Europa besondere Verantwortungen zu.

Der portugiesische Premierminister da Palma Carlos unterstrich, daß die neue portugiesische Regierung[12] voll die Entspannungsbemühungen des Bündnisses unterstütze, und erwähnte in diesem Zusammenhang die inzwischen erfolgte Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen Portugal und der Sowjetunion, Rumänien und der DDR.[13]

In einer Schlußbemerkung unterstrich Präsident Nixon seine volle Übereinstimmung mit den Ausführungen von Bundeskanzler Schmidt. Wenn von Wirtschaftspolitik gesprochen werde, möchte er das Energieproblem und andere damit verbundene Fragen mit einbeziehen. Auch er sei der Auffassung, daß Schutz und Sicherheit als Zweck und Sinn des Bündnisses nicht ausreichten.

12 Zum Regierungsumsturz in Portugal am 25. April 1974 vgl. Dok. 136.

13 Portugal nahm am 1. Juni mit Rumänien, am 9. Juni mit der UdSSR und am 19. Juni 1974 mit der DDR diplomatische Beziehungen auf.

Er halte den Wettbewerb auch im Bereich des internationalen Handels für gut. Darüber hinaus gäbe es aber gemeinsame Interessen, die außergewöhnliche gemeinsame Bemühungen um Zusammenarbeit anstelle der Interessenkonfrontation erforderten. Ein solches Bemühen um Zusammenarbeit werde allen zugute kommen, während Konfrontation im wirtschaftlichen Bereich die Unterstützung des Atlantischen Bündnisses durch die öffentliche Meinung auch im Sicherheitsbereich schwächen müsse.

Zur Frage des Charakters der Entspannung bemerkte Präsident Nixon, daß die Führer der beiden kommunistischen Weltmächte Sowjetunion und China ihre Ziele und Ideen nicht geändert hätten. Ihre eigenen Interessen hätten sie zur Entspannungspolitik und zu Verhandlungen mit den Vereinigten Staaten bewogen. Es sei nun am Westen, das Interesse dieser Führungsschicht auch in den Bereichen der nuklearen Waffen, der wirtschaftlichen Zusammenarbeit und anderen zu wecken. Es entwickele sich unabwendbar eine Tendenz zur Zusammenarbeit, die auch ohne Rücksicht auf einzelne Persönlichkeiten sich fortsetzen werde.

Es sei ganz sicher, daß die Sowjetunion in Verhandlungen wie SALT, MBFR, Test Ban und KSZE sich von ihren eigenen vitalen Interessen leiten ließe. In gleicher Weise müßten die Vereinigten Staaten und die NATO-Verbündeten klar und deutlich ihre Interessen vertreten.

Obwohl Hoffnungen auf eine weitere günstige Entwicklung nicht unberechtigt seien, stellten doch gerade sie eine der größten Gefahren für das Bündnis dar. Es sei schwierig, die notwendige Unterstützung der öffentlichen Meinung für das Bündnis aufrechtzuerhalten. Sicher sei aber, daß die kommunistischen Kräfte und ihre Anhänger auch in den westlichen Ländern in gleicher Weise an Einfluß zunähmen, wie die Entspannung sich weiter entwickele. Der Westen müsse sich darüber klar sein, daß in der Entspannung eine große Hoffnung, aber auch eine große potentielle Gefahr für die westlichen Gesellschaften läge.

II. KSZE/MBFR

Ministerpräsident den Uyl bekräftigte das niederländische Interesse an Abrüstungs- und Rüstungskontrollmaßnahmen und sprach die Hoffnung aus, daß Präsident Nixon Fortschritte in den Verhandlungen über ein weiteres SALT-Abkommen und einen allgemeinen Test-Ban-Vertrag erreichen könne. Das Wettrüsten müsse unterbunden und jegliche nukleare Testexplosionen müßten verboten werden. Er hoffe, daß taktische Nuklearwaffen im Zusammenhang der MBFR-Verhandlungen reduziert werden könnten.

In bezug auf die KSZE-Verhandlungen vertrat er die Auffassung, daß die Sowjetunion und ihre Verbündeten noch einen Verhandlungsspielraum besäßen. Es sei an den westlichen Ländern, Druck auf den Osten auszuüben, diesen Verhandlungsspielraum zu nutzen, und zwar besonders im Bereich des Korbes III und der vertrauensbildenden Maßnahmen. Der Westen müsse hier mehr Geduld zeigen.

Der belgische Ministerpräsident Tindemans unterstrich, daß es nun notwendig sei, sich über Niveau und Datum der dritten Phase der KSZE zu einigen. Ein Scheitern der Konferenz müsse schwerwiegende Folgen für den langwierigen

und anfälligen Prozeß der Entspannungspolitik haben. Die KSZE sei nunmehr ein Element der Außenpolitik aller Verbündeten geworden, das seine eigene Dynamik beweise. Es sei notwendig, die KSZE nicht nur der Befriedigung des sowjetischen Wunsches nach Bestätigung des Status quo dienen zu lassen, sondern darüber hinauszugehen und sie als Etappe auf einem langwährenden Weg anzusehen. Da die zweite Phase spektakuläre Ergebnisse nicht erbringen werde, sei die Abhaltung der Schlußphase auf höchstem Niveau nicht gerechtfertigt.

Die MBFR-Verhandlungen dürften nicht auf dem Weg zu einer europäischen Verteidigung Schwierigkeiten aufrichten. Er begrüße die Äußerung Präsident Nixons, daß die Vereinigten Staaten nicht einseitig Streitkräftereduzierungen vornehmen würden, und unterstrich, daß der Ausschluß unilateraler Reduktionen für alle Verbündeten gelten müsse.

Der luxemburgische Ministerpräsident Thorn erklärte, daß die zweite KSZE-Phase bislang so unbefriedigend verlaufen sei, daß eine dritte Phase nicht gerechtfertigt sei. Die Einigung über Formulierungen im Bereich der Grundsätze zwischenstaatlicher Beziehungen werde von der Sowjetunion als enorme Konzession präsentiert. Dieses könne aber bei weitem nicht genügen. Sowjetische Konzessionen im Bereich des dritten Korbes seien notwendig.

Ministerpräsident Rumor bezeichnete die Entspannungspolitik als notwendig. Sie dürfe aber nicht auf Kosten der Solidarität der Verbündeten gehen oder die Einigung Europas behindern. Der Entspannungspolitik müßten konkrete Verbesserungen im Bereich der Beziehungen zwischen den Bürgern der Staaten entsprechen, um so allmählich die Trennung Europas zu überwinden. Die KSZE müsse hierzu einen Schritt tun. Daher müßten die von beiden Seiten zu erbringenden Konzessionen wirklich ausgewogen sein.

Die MBFR-Verhandlungen müßten die bestehenden Disparitäten berücksichtigen und dürften keinesfalls zu einer Zone mit besonderem Status in Mitteleuropa führen.

III. Über die Unterzeichnung der „Atlantischen Erklärung" erfolgt ein gesonderter Bericht.

[gez.] Krapf

VS-Bd. 9899 (200)

192

Aufzeichnung des Ministerialdirektors von Schenck

502-507.40 **27. Juni 1974**

Dem Herrn Staatssekretär[1]

Betr.: Konsularverhandlungen der DDR mit dritten Staaten

Bezug: Direktorenbesprechung vom 24. Juni 1974

Anlage: 1[2]

Zweck der Vorlage: Zur Unterrichtung über den Sachstand

I. Die DDR hat bald nach Inkrafttreten des Grundvertrages[3] mit mehreren Staaten Verhandlungen über den Abschluß bilateraler Konsularverträge aufgenommen. Gegenwärtig führt sie solche Verhandlungen mit Großbritannien, Österreich, Italien und Finnland; sie hat zu gleichem Zweck auch Verhandlungen mit Belgien eingeleitet und mit Frankreich Fühlung aufgenommen.

Diese Bemühungen der DDR um bilaterale Konsularverträge fallen um so mehr auf, als die DDR die Möglichkeit hätte, dem Wiener Übereinkommen über konsularische Beziehungen (WÜK)[4] beizutreten, hiervon aber keinen Gebrauch macht. Der Grund hierfür dürfte darin liegen, daß die DDR in der Staatsangehörigkeitsfrage eine Position zu erreichen versucht, die das WÜK ihr nicht geben würde:

1 Hat Staatssekretär Gehlhoff am 29. Juni 1974 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „1) Herrn Minister zur Unterrichtung vorgelegt. 2) Herrn D 5. Unsere Zuständigkeit für konsularische Betreuung aller Deutschen, die dies wünschen, muß gewährt bleiben. Deshalb muß zumindest die ‚britische Lösung' angestrebt werden."
Hat Bundesminister Genscher am 14. Juli 1974 vorgelegen, der den Vermerk von Gehlhoff hervorhob und handschriftlich vermerkte: „r[ichtig]." Ferner vermerkte er handschriftlich: „Haben wir vor Aufnahme von Konsularverhandlungen der DDR allen in Frage kommenden Staaten unsere Auffassung übermittelt, daß WÜK ausreicht?"
Am 1. August 1974 informierte Ministerialdirektor von Schenck Genscher darüber, daß hinsichtlich der konsularischen Betreuung von Deutschen im Ausland „z.T. auch auf die hiesigen Botschaften der betroffenen Staaten entsprechend eingewirkt worden" sei: „Hierbei wurde der Hinweis darauf in den Vordergrund gestellt, daß nach unserer Auffassung ein Beitritt der DDR zum WÜK möglich sei und den Abschluß eines bilateralen Konsularvertrages überflüssig machen würde. Es zeigte sich jedoch, daß dieses Argument die meisten Staaten – nämlich Österreich, Finnland, Italien und Belgien – nicht davon abhielt, dem Drängen der DDR nachzugeben und bilaterale Konsularverhandlungen mit ihr aufzunehmen. Nur Frankreich und die USA haben sich bisher noch nicht auf Verhandlungen über den Abschluß eines bilateralen Konsularvertrages mit der DDR eingelassen und tragen dabei unserem Hinweis auf das WÜK Rechnung. Die anderen genannten Staaten aber meinen ihre Interessen an der konsularischen Betreuung ihrer eigenen Staatsangehörigen gegenüber der DDR angesichts der Tatsache, daß die DDR dem WÜK nicht beigetreten ist und offenbar nicht beitreten will, nur durch den Abschluß bilateraler Konsularverträge hinreichend wahren zu können." Vgl. Referat 502, Bd. 159898.

2 Dem Vorgang nicht beigefügt. Vgl. Anm. 13.

3 Der Notenwechsel zum Grundlagenvertrag vom 21. Dezember 1972 wurde am 20. Juni 1973 in Bonn vollzogen. Der Vertrag trat am 21. Juni 1973 in Kraft.

4 Für den Wortlaut des Wiener Übereinkommens vom 24. April 1963 über konsularische Beziehungen vgl. BUNDESGESETZBLATT 1969, Teil II, S. 1585–1703.

1) Das WÜK beschränkt sich darauf, die konsularischen Funktionen auf „nationals, both individual and bodies corporate, of the sending state within the limits permitted by the international law" zu beziehen (so Artikel 5a[5] und entsprechend die weiteren Absätze dieses den Katalog der konsularischen Aufgaben enthaltenden Artikels). Nach welchen Kriterien eine Person als „national'„ (in der amtlichen deutschen Übersetzung „Angehöriger") eines bestimmten Entsendestaates anzusehen ist, bleibt offen. Das WÜK begnügt sich mit einem allgemein gehaltenen Hinweis auf die vom Völkerrecht gezogenen Grenzen.

2) Die DDR versucht demgegenüber, bei ihren bilateralen Konsularverhandlungen eine vertragliche Bestimmung des Inhalts zu erreichen, daß als ihre Angehörigen alle Personen anzusehen seien, die nach der Gesetzgebung der DDR[6] deren Staatsbürgerschaft hätten. Damit soll offenbar eine vertragliche Bindung des Empfangsstaates dahin erreicht werden, daß den Auslandsvertretungen der DDR eine ausschließliche Zuständigkeit für die durch diese Begriffsbestimmung erfaßten Personen zustehe.

Eine solche vertragliche Bindung des Empfangsstaates würde mit der Zuständigkeit kollidieren, die wir nach Artikel 116 GG[7] für die Auslandsvertretungen der Bundesrepublik Deutschland zur konsularischen Betreuung aller Deutschen, die sich zu diesem Zweck an unsere Auslandsvertretungen wenden, haben und aufrechterhalten müssen. Wir bestreiten der DDR nicht, daß sie ihrerseits alle Personen konsularisch betreuen kann, die sie als ihre Bürger ansieht und die sich zu dieser Staatsbürgerschaft bekennen. Wir müssen aber schon aus verfassungsrechtlichen Gründen an unserer – mindestens subsidiären[8] – Zuständigkeit auch für alle in der DDR lebenden und von ihr als „Staatsbürger" in Anspruch genommenen Deutschen im Sinne des Artikels 116 GG festhalten. Deshalb würden wir es nicht hinnehmen können, daß uns diese Zuständigkeit künftig von einem Empfangsstaat unter Berufung auf vertragliche Bindungen bestritten wird, die er der DDR gegenüber – gegebenenfalls sogar mit unserer Kenntnis – eingegangen sei.

5 Artikel 5a des Wiener Übereinkommens vom 24. April 1963 über konsularische Beziehungen: „Consular functions consist in: a) protecting in the receiving State the interests of the sending State and of its nationals, both individuals and bodies corporate, within the limits permitted by international law". Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1969, Teil II, S. 1594.

6 Nach Paragraph 1 des Gesetzes vom 20. Februar 1967 über die Staatsbürgerschaft der DDR (Staatsbürgerschaftsgesetz) war Staatsbürger der DDR, wer „zum Zeitpunkt der Gründung der Deutschen Demokratischen Republik deutscher Staatsangehöriger war, in der Deutschen Demokratischen Republik seinen Wohnsitz oder ständigen Aufenthalt hatte und die Staatsbürgerschaft der Deutschen Demokratischen Republik seitdem nicht verloren hat". Vgl. DzD V/1, S. 603.
In Paragraph 1 des Gesetzes vom 16. Oktober 1972 zur Regelung von Fragen der Staatsbürgerschaft hieß es: „1) Bürger der Deutschen Demokratischen Republik, die vor dem 1. Januar 1972 unter Verletzung der Gesetze des Arbeiter- und Bauern-Staates die Deutsche Demokratische Republik verlassen und ihren Wohnsitz nicht wieder in der Deutschen Demokratischen Republik genommen haben, verlieren mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes die Staatsbürgerschaft der Deutschen Demokratischen Republik. 2) Abkömmlinge der in Abs. 1 genannten Personen verlieren mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes die Staatsbürgerschaft der Deutschen Demokratischen Republik, soweit sie ohne Genehmigung der staatlichen Organe der Deutschen Demokratischen Republik ihren Wohnsitz außerhalb der Deutschen Demokratischen Republik haben." Vgl. GESETZBLATT DER DDR 1972, Teil I, S. 265.

7 Für Artikel 116 des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949 vgl. Dok. 48, Anm. 6.

8 Die Wörter „mindestens subsidiären" wurden von Bundesminister Genscher hervorgehoben. Dazu Fragezeichen.

II. Angesichts dieser Bestrebungen der DDR war es notwendig, daß wir unsere Position in der Staatsangehörigkeitsfrage den Regierungen der mit der DDR verhandelnden Staaten auf diplomatischem Wege darlegten und um Berücksichtigung der gegebenen Rechtslage baten. Einzelne Staaten (Großbritannien, Frankreich, Österreich, Italien) unterrichteten uns auch von sich aus über die Entwicklung ihrer Verhandlungen mit der DDR und baten uns um Darlegung unserer Position. Die Federführung hierfür liegt formell bei Referat 210, das eng mit den Referaten 500, 502 und 510 zusammenarbeitet und von ihnen entsprechende Beiträge laufend erhält. Da die rechtliche Argumentation hierbei im Vordergrund stand, wurde die faktische Federführung im weiteren Verlauf einvernehmlich allerdings weitgehend von Referat 500 übernommen.

Der gegenwärtige Sachstand stellt sich wie folgt dar:

1) Intensive Verhandlungen sind bereits seit Anfang d.J. zwischen der DDR und Österreich im Gange. Die DDR versuchte hierbei sogar eine vertragliche Bestimmung des Inhalts zu erreichen, daß Österreich alle Personen, die nach den Gesetzen der DDR deren Staatsbürgerschaft besäßen, als Staatsangehörige der DDR betrachten und behandeln müsse.[9] Die von der Botschaft Wien weisungsgemäß mit dem Leiter der Völkerrechtsabteilung des österreichischen Außenministeriums, Botschafter Nettel, geführten Gespräche und der sich daraus ergebende, weit fortgeschrittene Stand der Verhandlungen[10] ließen Botschafter Schirmer und mich Ende Mai d.J. zu der übereinstimmenden Auffassung gelangen, daß der österreichischen Regierung unsere Position mit ausführlicher rechtlicher Begründung schriftlich dargelegt werden müsse, um voll verstanden zu werden. Von der Gruppe Völkerrecht wurde daher zusammen mit Unterabteilung 21 und Unterteilung 51 am 22./23. Mai 1974 ein entsprechendes Aide-mémoire ausgearbeitet, das – nach Vortrag in der von StS Dr. Frank geleiteten Direktorenbesprechung vom 24. Mai 1974 – der Botschaft Wien drahtlich übermittelt[11] und von Botschafter Schirmer weisungsgemäß am 24. Mai 1974 dem amtierenden Generalsekretär, Botschafter Marquet, überreicht wurde.[12]

9 Vgl. dazu den Entwurf der DDR für Artikel 25 eines Konsularvertrags mit Österreich; Dok. 48, Anm. 7.

10 Am 10. Mai 1974 berichtete Botschafter Schirmer, Wien, der Abteilungsleiter im österreichischen Außenministerium, Nettel, habe ihm mitgeteilt, daß der Konsularvertrag mit der DDR mit Ausnahme des Artikels über Staatsangehörigkeitsfragen paraphiert worden sei. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 458; Referat 210, Bd. 111636.

11 Ministerialdirektor von Schenck übermittelte der Botschaft in Wien am 23. Mai 1974 den Text des Aide-mémoire. Dazu führte er aus, daß, um „die Empfindlichkeit der österreichischen Seite zu schonen", von konkreten Forderungen abgesehen worden sei, wie die konsularische Zuständigkeit der Bundesrepublik auch für Staatsangehörige der DDR sichergestellt werden könne: „Die beste Lösung wäre eine ersatzlose Streichung der vorgesehenen Bestimmung im Artikel 25. Hilfsweise müßte in den Konsularvertrag jedenfalls eine Klausel des Inhalts eingefügt werden, daß die bestehenden vertraglichen Bindungen Österreichs unberührt bleiben, womit insbesondere das WÜK und die einschlägigen bilateralen Verträge mit uns gemeint sein würden." Vgl. den Drahterlaß Nr. 2109; Referat 502, Bd. 167030.

12 Botschafter Schirmer, Wien, berichtete am 24. Mai 1974, daß der amtierende Generalsekretär des österreichischen Außenministeriums, Marquet, bei der Übergabe des Aide-mémoire „Verständnis" für die Rechtsauffassung der Bundesrepublik geäußert habe, jedoch nicht habe Stellung nehmen wollen. Er habe lediglich mitgeteilt, „daß Artikel 25 seines Wissens noch nicht endgültig paraphiert sei". Vgl. den Drahtbericht Nr. 505; Referat 502, Bd. 167030.

Der Wortlaut dieses Aide-mémoire ist in Ablichtung beigefügt.[13] Es ist in dem hiernach redigierten Wortlaut (also ohne die gestrichenen Passagen und mit den handschriftlichen Korrekturen) übermittelt worden.

In anschließenden Gesprächen wurde der Botschaft Wien von Botschafter Nettel mitgeteilt, daß die Angelegenheit daraufhin Außenminister Kirchschläger zur Entscheidung unterbreitet worden sei.

Laut DB Nr. 523 der Botschaft Wien vom 30.5.1974[14] fanden die Gespräche hierüber in einem „angenehmen Gesprächsklima" statt.[15]

2) Intensive Verhandlungen sind auch zwischen der DDR und Großbritannien im Gange; sie sollen im Herbst d.J. fortgesetzt werden. Die britische Seite hat unserer Botschaft London über den Verlauf dieser Verhandlungen mitgeteilt, daß Großbritannien sich zwar auf die von der DDR gewünschte Definition des in ihre Zuständigkeit fallenden Personenkreises einlassen wolle, gleichwohl aber weiterhin voll zu dem deutsch-britischen Konsularvertrag vom 30.7.1956 stehen werde, der die Zuständigkeit der Bundesrepublik Deutschland für alle Deut-

13 Dem Vorgang nicht beigefügt.
Im Aide-mémoire vom 24. Mai 1974 an die österreichische Regierung wies die Bundesregierung darauf hin, daß der Abschluß des Vertrags vom 21. Dezember 1972 über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR die Gültigkeit des Artikels 116 des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949 nicht beeinträchtige: „Die Bundesregierung bestreitet nicht, daß die DDR auf Grund der Hoheitsgewalt, die sie auf ihrem Gebiet ausübt, auch entsprechende konsularische Zuständigkeiten im Ausland wahrnehmen kann. Dies ändert aber nichts daran, daß auch die Bundesrepublik Deutschland eine Zuständigkeit für die konsularische Betreuung aller Personen hat, die nach ihrer Rechtsordnung Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes sind. Angesichts dieser konkurrierenden Zuständigkeit der beiden Staaten und ihres besonderen Verhältnisses zueinander kommt dem persönlichen Willen des Betroffenen eine ausschlaggebende Bedeutung zu. Eine solche Berücksichtigung der individuellen Entscheidung erlangt im Völkerrecht wachsendes Gewicht. [...] Die DDR ist daher nicht berechtigt, beim Abschluß eines Konsularvertrages mit Österreich die Aufnahme einer vertraglichen Bestimmung zu erlangen, wonach die staatsangehörigkeitsrechtliche Gesetzgebung der DDR als ausschließliches Kriterium für die Zuständigkeit zur konsularischen Betreuung des davon erfaßten Personenkreises gelten soll. Ein solches Verlangen steht mit der dargelegten besonderen Lage in Deutschland, zu der auch der Fortbestand der deutschen Staatsangehörigkeit gehört, mit der Entwicklung des allgemeinen Völkerrechts und insbesondere auch mit den erwähnten vertraglichen Bindungen Österreichs gegenüber der Bundesrepublik Deutschland im Widerspruch." Vgl. Referat 502, Bd. 167030.

14 Botschafter Schirmer, Wien, berichtete, daß er am 29. Mai 1974 dem Abteilungsleiter im österreichischen Außenministerium, Nettel, das Aide-mémoire der Bundesregierung vom 24. Mai 1974 mündlich erläutert habe. Nettel „faßte seine Stellungnahme zunächst lediglich in die Worte zusammen: ‚Er sei wenig erfreut.'" Schirmer teilte ferner mit, Nettel habe „in betonter Abweichung von den Ausführungen im Aide-mémoire" die Berechtigung von Österreich betont, einen entsprechenden Artikel über die Staatsbürgerschaft in einen Konsularvertrag mit der DDR aufzunehmen: „Er lehnte ferner ab, dem Art. 25 eine Klausel anzufügen, die auf bestehende völkerrechtliche und vertragliche Bindungen hinweist. Die Basis des geplanten Vertrages sei ein offener Dissens mit der DDR zur Frage eines ausschließlichen Vertretungsanspruches der DDR. Nach österreichischer Auffassung könne ein ausschließlicher Vertretungsanspruch aus dem zitierten Art. 25 nicht entnommen werden. [...] Botschafter Nettel wird das Aide-mémoire seinem Minister und vermutlich dem österreichischen Kabinett vorlegen." Vgl. Referat 502, Bd. 167030.

15 Am 27. Juni 1974 teilte Botschafter Schirmer, Wien, die Entscheidung des österreichischen Außenministers Kirchschläger mit: „a) Die österreichische Delegation wird keine Gespräche mit der Delegation der DDR über interpretative Erklärungen zum Art. 25 betreffend Staatsbürgerschaftsfragen führen. Sie wird auch keine einseitigen interpretativen Erklärungen vor Abschluß des Vertrages der Delegation der DDR übergeben. b) Botschafter Nettel wurde angewiesen, nach Unterzeichnung des Vertrages mit meinem Vertreter über Formulierungen in der amtlichen Erläuterung der österreichischen Regierung zum Vertragswerk zu sprechen und diese mit uns abzustimmen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 605; Referat 502, Bd. 167030.

schen im Sinne des Artikels 116 GG vertraglich festlegt.[16] Großbritannien sehe die deutsche Staatsangehörigkeit als der Staatsbürgerschaft der DDR übergeordnet an.[17] Damit dürfte die Wahrung unserer Zuständigkeit im Verhältnis zu Großbritannien gewährleistet bleiben.

3) Auch mit Italien steht die DDR in Verhandlungen.[18] Die Botschaft Rom bat mit DB Nr. 862 vom 24.5.[19] und DB Nr. 969 vom 11.6.1974[20] um die Ermächtigung, das ihr nachrichtlich zugegangene, in Wien überreichte Aide-mémoire dem italienischen Außenministerium überreichen zu dürfen. Das Aide-mémoire wurde daraufhin in eine auf Italien zugeschnittene Form gebracht[21] und von Botschafter Meyer-Lindenberg am 14. Juni 1974 dem Generalsekretär des italienischen Außenministeriums[22] überreicht. Von italienischer Seite wurde dies freundlich aufgenommen mit der Zusage, unsere Position bei den Verhandlungen berücksichtigen zu wollen. Bei den Verhandlungen mit der DDR werde jetzt eine „Denkpause'„ eingelegt.[23]

16 In Artikel 1 Absatz 4 Ziffer a) des Konsularvertrags vom 30. Juli 1956 zwischen der Bundesrepublik und Großbritannien wurde der Begriff „Staatsangehörige" definiert: „alle Deutschen im Sinne des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland sowie, wenn der Zusammenhang es zuläßt, alle juristischen Personen, Gesellschaften des bürgerlichen Rechts und des Handelsrechts, die im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland ihren Sitz haben und nach deren Gesetzen zu Recht bestehen". Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 286.

17 Dieser Satz wurde von Bundesminister Genscher hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Sehr gut! S[iehe] mein Fragezeichen auf S. 2." Vgl. Anm. 8.
Botschafter von Hase, London, übermittelte am 7. Juni 1974 Informationen des britischen Außenministeriums zu den Verhandlungen zwischen Großbritannien und der DDR über einen Konsularvertrag in Ost-Berlin. Danach hätten sich beide Seiten ad referendum auf einen Vertragstext geeinigt, der aber noch Gegenstand weiterer Gesprächsrunden sein werde: „Die britische Seite hat von vornherein keinen Zweifel daran gelassen, daß eine Änderung des deutsch-britischen Konsularvertrages vom 30.7.1956 nicht in Betracht käme. Entgegen der Erwartung habe die Ost-Berliner Seite hier auch nicht insistiert." Die britische Delegation sei sich auch „über die britische Mitverantwortung für Deutschland als Ganzes sowie der Problematik in bezug auf Ost-Berlin stets im Klaren gewesen". Hinsichtlich der Staatsangehörigkeitsfrage hätten sich beide Seiten auf folgenden Passus geeinigt: „Als Staatsbürger im Sinne dieses Vertrages gilt [...] b) in bezug auf die DDR jede Person, die nach den Rechtsvorschriften (laws) der DDR deren Bürger ist." Dadurch würde Großbritannien zwar eine Staatsbürgerschaft der DDR anerkennen: „Andererseits werde der Begriff der ‚deutschen Staatsangehörigkeit' im Sinne des Artikels 116 GG und des deutsch-britischen Konsularvertrages in keiner Weise beeinträchtigt, da nach der britischen Vorstellung der Begriff der ‚deutschen Staatsangehörigkeit' dem der ‚Staatsbürgerschaft der DDR' übergeordnet sei." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1439; Referat 502, Bd. 167024.

18 Die erste Verhandlungsrunde zwischen Italien und der DDR über einen Konsularvertrag fand vom 28. Februar bis 6. März 1974 in Ost-Berlin statt.

19 Für den Drahtbericht des Botschafters Meyer-Lindenberg, Rom, vgl. Referat 502, Bd. 167026.

20 Botschafter Meyer-Lindenberg, Rom, informierte darüber, daß am 10. Juni 1974 eine Delegation der DDR zur Fortsetzung der Verhandlungen über einen Konsularvertrag in Rom eingetroffen sei, und bat um Weisung, ob das Aide-mémoire der Bundesregierung vom 24. Mai 1974 an die österreichische Regierung im italienischen Außenministerium übergeben werden könne. Vgl. dazu Referat 502, Bd. 167026.

21 Ministerialdirektor von Schenck teilte der Botschaft in Rom am 12. Juni 1974 mit, daß von einer Überlassung des Aide-mémoire an die österreichische Regierung vom 24. Mai 1974 insofern abgesehen werden solle, „als die in diesem Zusammenhang geführten bilateralen Gespräche streng vertraulichen Charakter haben". Statt dessen übermittelte er den Text eines den Verhandlungen zwischen Italien und der DDR angepaßten Aide-mémoire an die italienische Regierung. Vgl. den am 31. Mai 1974 konzipierten Drahterlaß Nr. 2363; Referat 502, Bd. 167026.

22 Cesare Bensi.

23 Am 22. Juni 1974 ging die zweite Runde der Verhandlungen zwischen Italien und der DDR über einen Konsularvertrag mit der Unterzeichnung eines Protokolls zu Ende. Dazu teilte Botschafter Meyer-Lindenberg, Rom, am selben Tag mit: „In den insgesamt zwölftägigen Verhandlungen wur-

4) Nachdem die DDR auch mit Finnland entsprechende Verhandlungen aufgenommen und die Botschaft Helsinki um Weisung hierzu gebeten hatte[24], wurde eine wiederum überarbeitete Fassung des Aide-mémoire[25] am 20.6.1974 weisungsgemäß von der Botschaft Helsinki dem Leiter der Politischen Abteilung des finnischen Außenministeriums überreicht. Nach DB Nr. 151 der Botschaft Helsinki[26] nahm der finnische Gesprächspartner das Aide-mémoire mit Dank und Interesse entgegen, ohne sich zu den anderen behandelten Rechtsfragen bereits zu äußern.

5) Mit Frankreich hat die DDR offenbar bisher noch keine Verhandlungen aufgeommen. Doch erkundigte sich Gesandter Lustig (französische Botschaft) Anfang d.J. vorsorglich bei mir nach unserer Position, nachdem die DDR offenbar in Paris einen ersten Fühler ausgestreckt hatte. Herr Lustig brachte hierbei Verständnis für unsere Position und insbesondere dafür zum Ausdruck, daß die DDR durch einen Beitritt zum WÜK eine ausreichende vertragliche Grundlage für ihre konsularische Tätigkeit herstellen könne, ohne daß bilaterale Konsularverträge erforderlich wären. Die Botschaft Paris wird von uns laufend über den Stand der Verhandlungen der DDR mit anderen Staaten unterrichtet und ist angewiesen, über die weitere Entwicklung zwischen Frankreich und der DDR zu berichten.

6) Lt. DB Nr. 235 der Botschaft Brüssel vom 24.6.1974[27] hat die dortige Botschaft der DDR vor einigen Tagen den Entwurf eines Konsularvertrages mit Belgien dem belgischen Außenministerium übergeben. Botschafter Davignon werde am 12.7.1974 nach Ostberlin reisen und hierbei auch über dieses Thema mit der DDR sprechen. Die belgische Botschaft in Bonn habe Weisung erhal-

Fortsetzung Fußnote von Seite 854

den nach Auskunft des zuständigen Referenten im italienischen Außenministerium 54 von 55 Artikel formuliert, einige davon allerdings nur ad referendum. In der uns interessierenden Staatsangehörigkeitsfrage konnte dagegen [...] keine Einigung erzielt werden. Die von italienischer Seite vorgeschlagene Formulierung, die unseren Vorstellungen Rechnung trug [...], wurde von der DDR-Delegation als unzureichend zurückgewiesen. Daraufhin wurde die Unterzeichnung eines Protokolls vereinbart, in dem die offenen Punkte festgehalten und eine dritte Verhandlungsphase vorgesehen wurde." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1030; Referat 502, Bd. 167026.

24 Am 5. Juni 1974 informierte Botschafter Scheel, Helsinki, daß bereits im Dezember 1973 Verhandlungen zwischen Finnland und der DDR über einen Konsularvertrag aufgenommen worden seien. Sie seien im März 1974 in Ost-Berlin fortgesetzt worden, eine dritte Verhandlungsrunde sei vom 5. bis 7. Juni 1974 vorgesehen. Die finnische Regierung habe gegenüber der Botschaft der Bundesrepublik über diese Verhandlungen „bisher größte Diskretion" gewahrt: „Mangelnde Unterrichtung ist zwar nicht gerade freundlich uns gegenüber, entspricht aber leider finnischer Gesamthaltung." Scheel regte an, daß im Hinblick auf die Haltung der DDR in der Staatsangehörigkeitsfrage der finnischen Regierung „noch einmal unmißverständlich unser Standpunkt in dieser Hinsicht deutlich gemacht werden" solle. Vgl. den Drahtbericht Nr. 137; Referat 502, Bd. 167020.

25 Ministerialdirektor von Schenck übermittelte der Botschaft in Helsinki am 14. Juni 1974 den Text eines Aide-mémoire über Staatsangehörigkeitsfragen. Vgl. dazu den am 12. Juni 1974 konzipierten Drahterlaß Nr. 90; Referat 502, Bd. 167020.

26 Botschafter Scheel, Helsinki, berichtete, daß Gesandter Lang das Aide-mémoire dem Mitarbeiter im finnischen Außenministerium, Tuovinen, übergeben habe. Dieser habe keine Stellungnahme abgegeben, „da die Beurteilung in dieser Hinsicht eine Angelegenheit der Rechtsabteilung sei. Aus politischer Sicht könne er die Sache nur vom Praktischen sehen, nämlich, daß sich ein Angehöriger der DDR als Flüchtling an die Vertretung der Bundesrepublik Deutschland um Hilfe und Unterstützung wende. Dieser Fall bereite keine Schwierigkeiten, da Finnland einen solchen Vorgang entsprechend der VN-Flüchtlingskonvention beurteilen und behandeln würde." Vgl. Referat 502, Bd. 167020.

27 Für den Drahtbericht des Botschafters Limbourg, Brüssel, vgl. Referat 502, Bd. 167019.

ten, sich mit dem Auswärtigen Amt zwecks Konsultation über den Vertragsentwurf der DDR in Verbindung zu setzen.[28]

7) Auch im Politischen Ausschuß der NATO ist die Angelegenheit nach vorheriger Abstimmung mit uns von britischer Seite im März 1974 zur Sprache gebracht worden mit dem Ergebnis, daß unsere Verbündeten sich bei Verhandlungen mit der DDR über Konsularverträge mit uns konsultieren werden.

III. Der gesamte Sachstand wird heute auf einer Hausbesprechung beraten werden, zu der Herr D 2[29] die Abteilung 5 eingeladen hat und bei der über die rechtliche Seite hinaus insbesondere die politischen Aspekte behandelt werden sollen.[30]

Schenck

Referat 502, Bd. 159898

28 Ministerialdirektor von Schenck teilte der Botschaft in Brüssel am 28. Juni 1974 mit, daß sich die belgische Botschaft in Bonn noch nicht wegen Konsultationen über die Verhandlungen zwischen Belgien und der DDR über einen Konsularvertrag gemeldet habe. Mit Blick auf den Besuch des Ministerpräsidenten Tindemans am 3. Juli 1974 in Bonn solle deshalb im belgischen Außenministerium der Text des bereits der italienischen Regierung am 14. Juni 1974 übermittelten Aide-mémoire übergeben werden. Vgl. dazu den Drahterlaß Nr. 2586; Referat 502, Bd. 167019.
Am 2. Juli 1974 berichtete Limbourg, seitens des belgischen Außenministeriums sei bei der Übergabe des Aide-mémoire erklärt worden, „daß für den Fall, daß die deutsche Seite gelegentlich des Besuchs von Premierminister Tindemans und Außenminister van Elslande in Bonn morgen, den 3. d. M. die Frage anschneiden sollte, die belgische Delegation hierzu die Versicherung abgeben würde, daß Belgien erst dann mit der DDR in Verhandlungen über den vorliegenden DDR-Entwurf eintreten werde, wenn es sich, wie angekündigt, mit der Bundesregierung bilateral konsultiert hätte." Vgl. den Drahtbericht Nr. 247; Referat 502, Bd. 167019.

29 Günther van Well.

30 In der Hausbesprechung am 27. Juni 1974 gab Ministerialdirektor von Schenck einen Überblick über den Stand der Verhandlungen der DDR mit Drittstaaten über einen Konsularvertrag. Die österreichische Botschaft habe ihn am selben Tag von der Entscheidung des österreichischen Außenministers Kirchschläger in Kenntnis gesetzt, „daß Österreich sich dem Wunsch der DDR nicht länger verschließen werde, den Konsularvertrag auf der Basis der beiderseitigen Staatsangehörigkeitsgesetzgebung abzuschließen". Österreich wolle durch innerstaatliche Regelungen versuchen, den Rechtsstandpunkt der Bundesrepublik zu wahren: „Abteilung 2 und 5 äußerten in anschließender Besprechung, daß nach der Entscheidung des österreichischen Außenministers davon ausgegangen werden müsse, daß unsere bisherige Maximalposition nicht zu halten sei. Wir könnten nicht verhindern, daß die DDR Konsularverträge aushandele, die den Staatsangehörigkeitsbegriff der beiden Vertragsparteien zum Ausgangspunkt nehme. Van Well forderte, daß nunmehr eine wirkungsvolle Rückfallposition aufgebaut werden müßte. Wichtig sei, daß nicht ausschließlich die Rechtsposition der DDR zum Zuge komme, sondern daß unser bisheriger Stand in der konsularischen Praxis so weit wie möglich gewahrt werden könne. Mündliche Zusicherungen reichten dabei nicht aus. Man müsse diese vielmehr so weit wie möglich formalisieren. [...] Zunächst müssen wir den am günstigsten liegenden Fall Großbritannien aufgreifen und hier eine schriftliche Fixierung dessen erreichen, was uns mündlich zugesichert wurde." Vgl. Referat 010, Bd. 178600.

193

Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Engelhard

27. Juni 1974

Betr.: Besprechung des Ministerbüros und des Büros Staatssekretäre am 25.6.1974

Am 25. Juni lud Herr MDg Kinkel die Mitarbeiter des MinBüros und des BStS zu einer Besprechung.

Teilnehmer: MDg Kinkel, VLR I Schönfeld, VLR Lewalter, LR I Engelhard, LR I Dohmes, LR Chrobog.

Als Zweck der Besprechung bezeichnete es Herr Kinkel, die Teilnehmer von den Eindrücken, die er und, soweit ihm dies bekannt geworden, der Herr Minister in den ersten Wochen ihrer Tätigkeit im Auswärtigen Amt[1] empfangen hätten, zu unterrichten und möglicherweise Schlußfolgerungen hieraus zu ziehen. Der Herr Minister wolle im Hause sowenig wie möglich ändern. Er habe daher das Haus bisher, so wie es das gewohnt war, weiterarbeiten lassen.

Andererseits habe natürlich auch der neue Minister eigene berechtigte Vorstellungen, denen sich auch das Haus anpassen müßte, sollten Friktionen vermieden werden. Die beiden Teile, Haus und Minister, müßten „zusammenwachsen".

Hauptpunkt der Kritik sei gegenwärtig, daß viele Vorlagen so abgefaßt seien, als ob noch der alte, mit sämtlichen außenpolitischen Problemen vertraute Außenminister im Amte sei. Es sei jedoch erforderlich, bei komplexeren Themen den neuen Minister

- knapp in die Materie einzuführen (Sachstand),
- das Problem darzustellen (Problemstand),
- Alternativen aufzuzeigen (Alternativen),
- die nach Ansicht der vorlegenden Abteilung beste Alternative vorzuschlagen (Entscheidungsvorschlag),
- diesen Vorschlag zu begründen (Begründung).

Dies alles solle möglichst knapp und präzise geschehen („gestochen").

Bei Vorlagen lege der Herr Minister großen Wert darauf, daß alle Beteiligten in der Hierarchie des Hauses abzeichnen. Dabei wünsche und schätze es der Herr Minister, wenn jeder Beteiligte korrigiere, Ergänzungen mache, eigene Ideen in die Vorlage einbringe; kurz, von den Abzeichnenden sollten Impulse auf die Vorlage ausgehen.

Der Herr Minister schätze es auch, wenn das Haus ihm zu aktuellen Fragen aus eigener Initiative Vorlagen liefere. Herr Kinkel machte deutlich, daß der

[1] Hans-Dietrich Genscher wurde am 16. Mai 1974 zum Bundesminister des Auswärtigen ernannt. Vgl. dazu BULLETIN 1974, S. 591.

Herr Minister die Neigung habe, Persönlichkeiten in der Hierarchie zu übergehen, wenn diese ihn mehrmals enttäuscht hätten.

Reden wünsche der Herr Minister möglichst nicht mehr abändern zu müssen. Dies Problem werde jedoch gelöst sein, wenn Herr Verheugen seine Tätigkeit richtig aufgenommen habe. Es gebe einige Themen, an denen der Herr Minister ganz besonders interessiert sei. Dies seien Fragen im Zusammenhang mit

- Berlin,
- deutsche Staatsangehörigkeit,
- Verhältnis zur DDR,
- Rechtsfragen, die mit der deutschen Problematik zusammenhängen (Fall Brückmann[2]).

Über diese Fragen möchte der Herr Minister detailliert informiert werden.

Zum Arbeitsstil des Herrn Ministers führte Herr Kinkel aus:

Er neige dazu, zu Fragen, mit denen er konfrontiert werde, Ad-hoc-Besprechungen einzuberufen. Während der Sommerpause sei zu erwarten, daß sich der Herr Minister sehr lange (bis 22.00 Uhr) im Büro aufhalte. Grundsätzlich erwarte er – zumindest habe er es im Innenministerium so gehalten –, daß insbesondere die Herren Staatssekretäre so lange im Hause seien wie er selbst, es sei denn, daß sie anderweitige dienstliche Verpflichtungen haben.

Die Weisungen des Herrn Ministers gingen grundsätzlich über den Leitungsstab und die Herren Staatssekretäre in das Haus. Bei eiligen Sachen könne von der Möglichkeit Gebrauch gemacht werden, dem Herrn StS ein Doppel zur Kenntnis zu geben und die Anforderung direkt ins Haus weiterzuleiten. Der Leitungsstab will sich darum bemühen, die telefonischen Anforderungen zugunsten schriftlicher Weisungen zu reduzieren.

Über Herrn Schönfeld[3] dem Herrn Staatssekretär[4] vorzulegen.

Engelhard

Referat 014, Bd. 216

2 Zum Fall Brückmann vgl. Dok. 132, besonders Anm. 2 und 5.

3 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Schönfeld am 1. Juli 1974 vorgelegen.

4 Hat Staatssekretär Gehlhoff am 6. Juli 1974 vorgelegen.

194

Deutsch-belgisches Regierungsgespräch

3. Juli 1974[1]

Vermerk über das Gespräch des Bundeskanzlers mit dem belgischen Premierminister Tindemans am 3. Juli 1974 von 11.30 Uhr bis 13.40 Uhr im Bundeskanzleramt.[2]

Das Gespräch fand von 11.30 Uhr bis 12.15 Uhr unter vier Augen statt.

Anschließend traten die Außenminister van Elslande und Genscher hinzu, außerdem von belgischer Seite Vicomte Davignon, Generaldirektor der politischen Abteilung des Außenministeriums, und MDg Dr. Per Fischer.

BM *Genscher* berichtete zunächst über die zwei bei den Gesprächen der Außenminister behandelten Probleme:

- Er habe dem belgischen Außenminister unseren Wunsch vorgetragen, bei den Verhandlungen mit der DDR über den Abschluß eines Konsularvertrages unsere Rechtsposition einer einheitlichen deutschen Staatsangehörigkeit zu wahren.[3] Die belgische Seite habe hierfür Verständnis gezeigt.
- Er habe ferner seinen belgischen Kollegen darum gebeten, bei den Verhandlungen mit der DDR über Flugrechte nach Berlin für die Zukunft die Möglichkeit der Aufnahme von Westberlin in die Fluglinienpläne offen zu halten.

Bei dem anschließenden Meinungsaustausch über die MBFR sei festgestellt worden, daß keine unterschiedlichen Meinungen bestünden.

Bundeskanzler legte zur KSZE dar, daß ihr Ausgang ein innenpolitisches Problem für Breschnew darstelle. Die sowjetische Politik im Nahen Osten habe mit einem Mißerfolg geendet. In den drei wesentlichen Entspannungsverhand-

[1] Ablichtung.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Ministerialdirigent Fischer, Bundeskanzleramt, am 3. Juli 1974 gefertigt und am 8. Juli 1974 Vortragendem Legationsrat I. Klasse Schönfeld übermittelt.
Hat Schönfeld am 8. Juli 1974 vorgelegen.
Hat Ministerialdirigent Simon am 10. Juli 1974 vorgelegen.
Hat Ministerialdirigent Blech am 11. Juli 1974 vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Lücking am 12. Juli 1974 vorgelegen.
Hat Botschafter Roth und Vortragendem Legationsrat Gehl am 15. Juli 1974 vorgelegen.
Hat den Vortragenden Legationsräten I. Klasse Ruth und Dannenbring am 16. Juli bzw. 6. August 1974 vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; Referat 202, Bd. 109177.

[2] Am 29. Mai 1974 schrieb Ministerpräsident Tindemans an Bundeskanzler Schmidt: „La déclaration gouvernementale de l'équipe ministérielle que j'ai l'honneur de présider a placé au premier rang de ses priorités les problèmes relatifs à la coopération européenne. Nous avons le sentiment que le temps presse pour des initiatives précises et concrètes. [...] Comme votre pays assume la tâche de la Présidence, je serais heureux si vous acceptiez de me recevoir, accompagné du Ministre des Affaires Etrangères, en vue de nous donner l'occasion d'étudier avec vous les différents problèmes qui se posent et de dégager les priorités d'une action concertée dans le cadre communautaire." Vgl. Referat 202, Bd. 109177.
Vortragender Legationsrat I. Klasse Massion, Bundeskanzleramt, unterrichtete Vortragenden Legationsrat I. Klasse Schönfeld am 10. Juni 1974 darüber, „daß der Bundeskanzler dem vom belgischen Premierminister vorgeschlagenen Treffen in Bonn zugestimmt und gebeten hat, der belgischen Seite Mittwoch, den 3. Juli 1974, als Termin vorzuschlagen". Vgl. Referat 202, Bd. 109177.

[3] Zum geplanten Konsularvertrag zwischen Belgien und der DDR vgl. Dok. 192, besonders Anm. 28.

lungen SALT, MBFR und KSZE sei weder bei SALT noch bei MBFR aus zahlreichen Gründen ein baldiges Verhandlungsergebnis zu erwarten. Das Motiv der sowjetischen Entspannungspolitik, nämlich die Beschaffung westlicher Technologie, westlichen „Know-hows" und westlicher Kredite, sei ebenfalls, wie die Erfahrungen der Zusammenarbeit mit der Bundesrepublik Deutschland, den USA und Frankreich gezeigt haben, nicht kurzfristig zu befriedigen. Damit bliebe als Beweis für das Gelingen der von Breschnew eingeleiteten „Öffnung nach dem Westen" nur die KSZE übrig. Er sei sich sicherlich bewußt, daß er auch dort seine Wünsche nicht voll befriedigen könne, aber zumindest müsse er einen Teilerfolg aufweisen, um seine Politik gegenüber den konservativen Kreisen des Politbüros zu rechtfertigen. Die Frage für den Westen laute deshalb, ob einem entspannungsbereiten Breschnew die Möglichkeit gegeben werden solle, seine Politik fortzuführen.[4]

Er, der Bundeskanzler, sei der Meinung, daß der Westen in Genf mit unwichtigen Problemen keine weitere Zeit verlieren solle. Vielmehr müsse die Frage lauten, welche wichtigen Fragen der Westen in jedem Fall durchsetzen müsse. Eine Änderung der sowjetischen Verfassung[5] durch Wünsche in Korb III sei sicher nicht durchzusetzen.

BM *Genscher* warf ein, daß die Wünsche zu Korb III halbiert werden müßten.

Der *Bundeskanzler* fuhr fort, auch bei den vertrauensbildenden Maßnahmen werde zu viel verlangt. Es sei unerheblich, ob in der ersten Stufe Manöver in Divisions- oder Korpsstärke angemeldet würden. Wichtig sei, auf freiwilliger Basis einen Anfang mit derartigen Meldungen zu machen. Der Umfang von Manövern sei den beiden Seiten ohnehin durch ihre Nachrichtendienste bekannt. Sowjetisches Territorium müsse in jedem Fall eingeschlossen bleiben; allerdings nicht bis zum Ural. Auf westlicher Seite müßten mehrere Länder, und nicht ein einziges, eingeschlossen sein. Ziel müsse sein, aus der KSZE nicht einen Dauerspannungsherd zu machen, sondern sie 1974 abzuschließen, und zwar, falls Nixon und Breschnew es wünschten, in einer Weise, die diesen die Unterschrift unter das Schlußdokument gestatte.

BM *Genscher* erklärte sich mit den vom Bundeskanzler vorgetragenen Punkten einverstanden. In Korb III müsse der Informationsbereich anders gesehen werden als die humanitären Wünsche, wie die Familienzusammenführung. Die Zahl der an sowjetischen Kiosken zum Verkauf gelangenden Zeitungen sei weniger wichtig als ein Mindestmaß an humanitären Erleichterungen, die wir auch in unserem Verhältnis zur DDR benötigten. In den vertrauensbildenden Maßnahmen sei die sowjetische Bereitschaft zu verzeichnen, nicht nur einen Streifen ihres Landes, sondern auch Küstengewässer einzubeziehen.

AM *van Elslande* wies darauf hin, daß in Ottawa[6] beschlossen worden sei, zu neunt[7] zu überprüfen, was als wichtig erreicht werden müsse.

4 Zu diesem Absatz vermerkte Vortragender Legationsrat Gehl handschriftlich: „Woher hat er das alles? Von uns stammt diese ‚Rettet-Br[eschnew]-Analyse' nicht!"
Dazu handschriftlicher Vermerk: „Hat ihm Tito gesagt!"

5 Für den englischen Wortlaut der Verfassung der UdSSR vom 5. Dezember 1936 vgl. CONSTITUTIONS OF NATIONS, Bd. III, S. 989–1007.

6 Zur NATO-Ministerratstagung am 18./19. Juni 1974 in Ottawa vgl. Dok. 183.

7 Korrigiert aus: „Neun".

Auf die Frage von BM *Genscher*, ob die belgische Seite die Durchsetzbarkeit der westlichen Wünsche im Informationsbereich ähnlich beurteile wie die deutsche Seite, antwortete AM *van Elslande*, diese Wünsche stellten weitgehend „Schwindel" dar.

Bundeskanzler betonte erneut, bei den vertrauensbildenden Maßnahmen komme es nur darauf an, der Sowjetunion nicht eine Präferenzposition gegenüber den westeuropäischen Staaten zu geben.

AM *van Elslande* legte sodann die Problematik im Energiebereich dar. Er erklärte, auf belgischen Wunsch solle der Energieausschuß der Neun am 17. Juli zur Prüfung des amerikanischen Vorschlages eines „integrierten Notstandsprogramms"[8] zusammentreten.[9] Die Hoffnung der belgischen Regierung sei es, Frankreich als 13. Mitglied für den „Follow-up" von Washington[10] zu gewinnen.

Bundeskanzler erklärte, Präsident Giscard d'Estaing habe seinerzeit als Finanzminister zur Washingtoner Konferenz gehen wollen, sei aber aus französischen innenpolitischen und gaullistischen außenpolitischen Gründen daran gehindert worden. Auch heute habe er die Gaullisten als Koalitionspartner, worüber wir als seine Partner nicht hinwegsehen dürften. Er beabsichtige, Giscard di-

8 Die USA legten am 12. Juni 1974 zur Vorbereitung der fünften Sitzung der Energie-Koordinierungsgruppe am 17./18. Juni 1974 in Brüssel ein Papier „Proposal for Integrated Emergency Program: Major Elements" vor, dessen Grundgedanken erstmals auf der Sitzung der Energie-Koordinierungsgruppe am 3./4. April 1974 in Brüssel vorgetragen worden waren. Dazu informierte Vortragender Legationsrat I. Klasse Kruse am 19. Juni 1974: „Das ‚Integrierte Notstandsprogramm' zielt darauf ab, die Verwundbarkeit der teilnehmenden Verbraucherländer gegenüber Beschränkungen, Manipulierungen und Unterbrechungen der Ölzufuhren zu verringern. Dies soll erreicht werden durch Vereinbarungen über Maßnahmen zur Verbrauchsbeschränkung, durch erhöhte Lagerhaltung und durch ein Zuteilungssystem im Krisenfalle, in das die Einfuhren, die Vorräte und die Rohöl-Eigenproduktion einbezogen werden sollen. Ziel: gerechte Verteilung von Lasten und Leistungen auf alle teilnehmenden Länder. Außer den kurzfristigen sind auch langfristige Maßnahmen vorgesehen, um die Abhängigkeit von Rohölimporten zu verringern. Dies soll außer langfristigen Einsparungsmaßnahmen durch die Entwicklung von alternativen Energiequellen erreicht werden. Zur Durchführung des integrierten Notstandsprogramms schlagen die Amerikaner die Schaffung einer kleinen internationalen Organisation mit einem Verwaltungsrat, bestehend aus den Außen- und Energieministern, einem Ausschuß höherer Beamten zum Krisenmanagement und einem kleinen internationalen Sekretariat, vor. Daneben sind die Einrichtung eines technischen Ausschusses für Krisenmanagement und Beratergruppen vorgesehen. Der amerikanische Vorschlag zeigt, daß die USA nicht gewillt sind, mit den Folgearbeiten der Energie-Koordinierungsgruppe die OECD zu beauftragen. Die Amerikaner haben darauf hingewiesen, daß eine beschleunigte Beschlußfassung notwendig sei, die Ende Juli abgeschlossen sein müßte. Die amerikanische Regierung lege Wert darauf, bis zu diesem Zeitpunkt zu wissen, ob ihre Partner zu einem solchen integrierten Notstandsprogramm bereit sind, weil hiervon die Einzelheiten der dem Kongreß vorzulegenden Gesetzesvorschläge abhängen. Die Alternative wäre ein autonomes amerikanisches Programm." Vgl. Referat 405, Bd. 113895.

9 Botschafter Lebsanft, Brüssel (EG), berichtete am 18. Juli 1974 über die Sitzung des EG-Energieausschusses vom Vortag: „Franz[ösische] Del[egation] machte nach einem sehr ausführlichen Bericht Davignons über Stand der Beratungen deutlich, daß franz. Regierung bisher in dieser Frage keine Stellung bezogen habe und franz. Del. sich deshalb im gegenwärtigen Stadium auf Fragen zum besseren Verständnis der Ergebnisse der bisherigen Arbeiten beschränken müsse." Die Fragen hätten dann überwiegend darauf abgezielt darzulegen, „daß Modalitäten des integrierten Notstandprogramms überwiegend vorteilhaft für die Vereinigten Staaten und nachteilig für die europäischen Staaten seien. [...] Reaktion der übrigen Delegationen zeigte große Entschlossenheit in Darlegung des Kompromißcharakters der bisherigen Ergebnisse." Vgl. den Drahtbericht Nr. 2660; Referat 412, Bd. 105694.

10 Zur Energiekonferenz vom 11. bis 13. Februar 1974 in Washington vgl. Dok. 49.
Zum Stand der Arbeiten der Energie-Koordinierungsgruppe vgl. Dok. 167, Anm. 10.

rekt zu fragen, welcher der Weg sei, der ihm zur Zusammenführung der Neun und der Zwölf passabel erscheine. Er, der Bundeskanzler, sei bereit, „jeden Kopfstand" zu machen, um den für Giscard geeigneten Weg mitzugehen.

PM *Tindemans* erklärte, seine Besprechungen in Paris hätten ihn überzeugt, daß Präsident Giscard zur Zusammenarbeit mit den Zwölf im Rahmen der OECD bereit sei. Andererseits sei nicht zu verkennen, daß die französische Bürokratie noch weitgehend traditionalistisch denke.[11]

Bundeskanzler wies darauf hin, daß die Zwölf bereit sein sollten, „Follow-up"-Beschlüsse auf OECD-Briefpapier zu schreiben, wenn dies die Bedingung für eine französische Beteiligung sei.

AM *van Elslande* ergänzte, die Franzosen seien ebenfalls bereit, ein kleineres Gremium in der OECD bilden zu helfen. Sie seien sich inzwischen der Folgen der Energiekrise bewußt geworden, die sie seinerzeit in Washington noch nicht voll erkannt hatten.

Bundeskanzler stellte die Frage, ob die Stabilitätsmaßnahmen der französischen Regierung[12] ausreichten, um in 18 Monaten die Zahlungsbilanz, wie beabsichtigt, zu stabilisieren. Außerdem sei es fraglich, ob sie die innenpolitische Unterstützung dafür finden werde.

PM *Tindemans* stellte die Frage, ob zur Unterstützung der französischen Regierung bei der Umorientierung ihrer Energiepolitik die Zwölf nicht eine zeitliche Verschiebung der Verabschiedung des amerikanischen Vorschlages in Kauf nehmen sollten.

Bundeskanzler antwortete, dies sei sicherlich für Frankreich gut, allerdings angesichts der Notwendigkeit, zu einer gemeinsamen Energiepolitik der Hauptverbraucherstaaten zu kommen, schlecht.

Vicomte *Davignon* legte sodann als Inhalt des „integrierten Notstandsprogramms" dar:

1) die politische Verpflichtung, im Notstandsfall „oil-sharing" vorzunehmen,

2) die Verbindung zwischen „oil-sharing" und der gemeinsamen Entwicklung von Substitutionsquellen sowie der kommerziellen Verpflichtung zur Abnahme der Erzeugnisse dieser Quellen,

3) die Abstimmung zwischen Verbrauchern und Produzenten mit dem Ziel einer Preissenkung,

11 Ministerpräsident Tindemans hielt sich am 1. Juli 1974 in Paris auf. Botschafter Limbourg, Brüssel, berichtete dazu am 2. Juli 1974, nach Informationen des belgischen Außenministeriums habe der französische Außenminister Sauvagnargues erklärt, „daß er das große Interesse der Partner Frankreichs, sich mit den USA über ein Programm des ‚oil sharing' zu verständigen, sehr gut verstehe. Er habe den USA in dieser Lage auch eine ‚dominante Stellung' zugesprochen. Es müsse eine pragmatische Lösung gefunden werden, damit Frankreich an diesem Schema teilhaben könne. Man müsse jedoch vermeiden, daß eine Lösung für Frankreich nach außen hin einen ‚Gang nach Canossa' beinhalte." Die belgische Seite habe den Standpunkt vertreten, daß die OECD nicht geeignet sei, „da sie zu groß und mithin in ihrer Wirksamkeit begrenzt sei; aber an etwas ähnliches, wie es die OECD darstelle, könne man durchaus denken. In dieser Frage scheine Sauvagnargues verständigungsbereiter zu sein als Chirac, der wiederholt ‚ziemlich deutlich' Joberts Thesen vertreten habe." Vgl. den Drahtbericht Nr. 249; Referat 202, Bd. 109177.

12 Vgl. dazu die wirtschafts- und finanzpolitischen Maßnahmen vom 12. Juni 1974; Dok. 166, Anm. 14.

4) die Verwirklichung einer institutionellen Infrastruktur, die den politischen Charakter dieser Entscheidungen zu wahren erlaubt.

Bundeskanzler antwortete, daß Punkt 1) seinen Erwartungen entspreche, er bei Punkt 2) skeptisch sei und bei Punkt 3) nicht mit einem echten amerikanischen Willen zu Produzenten-Konsumenten-Absprachen rechne. Entscheidend sei, im Laufe einiger Jahre die OPEC in eine Organisation umzuwandeln, in der Konsumenten und Produzenten gemeinsam ihre Probleme erörterten. Er glaube nicht, daß die USA und Frankreich hierzu wirklich bereit seien. Bliebe es bei einem Produzentenkartell, dann bestünde weiterhin die Gefahr einer Konfrontation zwischen diesem Kartell und einem zersplitterten Westen. Großbritannien fühle sich bereits als prospektives OPEC-Land, Holland sei aufgrund seiner Erdgasvorkommen in ähnlicher Position. AM Kissinger habe ihm, dem Bundeskanzler, bereits in Washington[13] gesagt, es komme ihm weniger auf den Zusammenhang mit den Produzenten an. Den meisten westeuropäischen Staaten, und dazu gehörten die Bundesrepublik und Belgien, müsse es darauf ankommen, weil sie weiterhin von dem Erdöl der arabischen Produzenten abhängig blieben.

Vicomte *Davignon* wies darauf hin, daß bei den USA die Ölabhängigkeit zunächst steige, ehe sie in späteren Jahren zu sinken beginne. In diesem Anfangsjahr könne deshalb ein amerikanisches Interesse zu einer gemeinsamen Aktion gegenüber den Produzenten vorausgesetzt werden. Die Erkenntnis dieser Entwicklung habe auf amerikanischer Seite nach einem vorübergehenden Desinteresse an dem „Follow-up" wieder zu einer Reaktivierung geführt.

Bundeskanzler faßte zusammen, daß mit Giscard der Weg erkundet werden müsse, zu dem eine Zusammenführung der Neun und der Zwölf möglich sei, ohne das in Washington begonnene Werk zu schädigen.

Auf den zusätzlichen Hinweis von Vicomte *Davignon*, daß der amerikanische Druck auf eine Verabschiedung des Programms bis Ende Juli gelockert werden müsse, um Frankreich die Möglichkeit eines Beitritts zu geben, antwortete der *Bundeskanzler*, daß hierüber auch mit der amerikanischen Seite gesprochen werden solle.[14]

Bundeskanzler brachte abschließend die Frage auf, wie die Effizienz[15] der Gemeinschaftsinstitutionen verbessert werden könne. Die Vielzahl der Ministerräte gefährde die Kohäsion der Politik der einzelnen Mitgliedsregierungen und diskreditiere den europäischen Gedanken in der Öffentlichkeit. Die Bürokratie in Brüssel sei zu sehr aufgebläht worden. Die Gipfelkonferenzen hätten sich ebensowenig als geeignetes Mittel erwiesen. Die Kommission genieße bei den Mitgliedsregierungen keine Autorität.

13 Bundesminister Schmidt und der amerikanische Außenminister Kissinger trafen am 10. Februar 1974 am Rande der Energiekonferenz vom 11. bis 13. Februar 1974 in Washington zusammen. Vgl. dazu KISSINGER, Memoiren 1973–1974, S. 1061 f.
Schmidt und Außenminister Kissinger führten am 19. März 1974 ein weiteres Gespräch in Washington. Vgl. dazu Dok. 97, Anm. 29.

14 Vgl. dazu das Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem amerikanischen Außenminister Kissinger am 6. Juli 1974 in Miesbach; Dok. 203.

15 Korrigiert aus: „Ineffizienz".

Auf den Einwand vom PM *Tindemans*, die neue französische Präsidentschaft[16] könne hier Reformen einleiten, antwortete *Bundeskanzler*, die Präsidentschaft allein könne nicht Abhilfe schaffen.

BM *Genscher* schlug vor, mehr und mehr Angelegenheiten in den Allgemeinen Rat zu verlegen, der notfalls unter Hinzuziehung anderer Minister tagen könne. Außerdem könne das Instrument der Sitzungen im kleinsten Kreise weiter ausgebaut werden.

Bundeskanzler gab zu bedenken, ob der Allgemeine Rat nicht als einziger Rat, wie in den Verträgen vorgesehen[17], wieder eingesetzt werden solle. Daneben müsse wohl der Agrarrat beibehalten werden. Aber es sei auch denkbar, daß neben häufigeren Sitzungen des Allgemeinen Rates die übrigen Fachminister sich nur einmal in einem Vierteljahr zusammensetzten, um zu erörtern, welche Fragen sie in den Allgemeinen Rat einbringen wollten.

AM *van Elslande* wies auf den belgischen Vorschlag hin, häufiger Räte unter der Beteiligung von mehreren Ministern einzuberufen.[18]

PM *Tindemans* bat abschließend, den belgischen Wunsch zu prüfen, eine Autobahnverbindung Verviers–Prüm zur Eifelautobahn vorzusehen. Der belgischen Seite sei mitgeteilt worden, daß die ursprüngliche deutsche Planung eine Autobahnlinie über Prüm abgeändert worden sei. Die Anschlußstrecke Prüm–Verviers erlaube eine bessere Verbindung zu den deutschsprachigen Kantonen Belgiens, die in den Augen der belgischen Regierung wichtig sei.

Bundeskanzler sagte zu, das Bundesministerium für Verkehr um eine Aufzeichnung über Sachstand und zeitliche Vorstellungen zu bitten.[19]

Referat 202, Bd. 109177

16 Frankreich übernahm am 1. Juli 1974 die EG-Ratspräsidentschaft.

17 Im Vertrag vom 8. April 1965 über die Einsetzung eines gemeinsamen Rats und einer vereinigten Kommission der Europäischen Gemeinschaften (Fusion der Exekutiven) wurden die bisherigen Ministerräte der EWG, der EGKS und von EURATOM zu einem Ministerrat vereinigt. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1965, Teil II, S. 1454–1497.

18 Der belgische Außenminister van Elslande unterbreitete dem EG-Ministerrat am 23./24. Juli 1973 einen Vorschlag zur Verbesserung der Entscheidungsverfahren des Ministerrats und der Kohärenz des gemeinschaftlichen Handelns, in dem es u. a. hieß: „Im Interesse einer besseren Zusammenarbeit für die Ratstagungen in unterschiedlicher Besetzung sollte vier bis fünfmal pro Jahr ein großer Rat unter Beteiligung aller von den Tagesordnungspunkten betroffenen Minister zusammentreten." Dazu berichtete Botschafter Lebsanft, Brüssel (EG), Parlamentarischer Staatssekretär Apel habe in der anschließenden Diskussion darauf hingewiesen, „daß regelmäßige Ratstagungen unter Beteiligung mehrerer Fachminister in einem zu großen Kreis stattfinden und deswegen kaum dem angestrebten Zweck dienlich sein könnten. [...] Für die niederländische Delegation schloß sich Außenminister van der Stoel den Bedenken gegen Ratstagungen unter Teilnahme mehrerer Minister bei jeder Delegation an." Vgl. den Drahtbericht Nr. 2656 vom 24. Juli 1973; Referat 410, Bd. 114327.

19 Bundeskanzler Schmidt unterrichtete Ministerpräsident Tindemans am 16. August 1974 darüber, „daß die Bundesregierung entsprechend der ursprünglichen Planung weiterhin bereit ist, die in Belgien geplante Straße abzunehmen und bis zur Anbindung an das Bundesfernstraßennetz bei Prüm weiterzuführen. Da die belgische Strecke nach den im Bundesministerium für Verkehr vorliegenden Informationen Ihres Verkehrsministeriums die Grenze nicht vor 1982 erreichen wird, kann die Anbindung nicht die erste Dringlichkeitsstufe im deutschen Straßenprogramm erhalten. Offen ist zur Zeit noch, ob eine zwei- oder vierspurige Anbindung erforderlich ist; die vorliegenden Verkehrsprognosen sprechen eher gegen eine Autobahn auf deutscher Seite. Ich schlage vor, daß wir die Verkehrsminister bitten, die Angelegenheit in positivem Geist weiter zu verfolgen." Vgl. Referat 202, Bd. 109179.

195

Aufzeichnung des Staatssekretärs Gehlhoff

StS-859/74 VS-vertraulich **4. Juli 1974**[1]

Betr.: Amerikanisch-sowjetisches Gipfeltreffen[2];
hier: Gespräch Gromyko/Kissinger über das Umweltbundesamt

1) Außenminister Kissinger unterrichtete den Bundesaußenminister am 3. Juli 1974 auf dem Flughafen Düsseldorf[3] wie folgt:

Gromyko habe das Thema der Errichtung des Umweltbundesamtes in Berlin während eines Gesprächs auf der Krim angeschnitten. Das Gespräch habe etwa zehn Minuten gedauert und sei in englischer Sprache geführt worden. Es sei im Ganzen in nicht-aggressiver Weise verlaufen. Gromyko habe ausgeführt, daß die Errichtung des UBA[4] in Berlin nicht hingenommen werden könne. Hier sei von Bonn ein Schritt beabsichtigt, der mit dem Vier-Mächte-Abkommen eindeutig nicht vereinbar sei. Auch die DDR mache stärksten Widerstand gegen die Errichtung des Amtes in Berlin. Demgegenüber habe er, Kissinger, darauf hingewiesen, daß die Sowjetunion sich mit Gegenmaßnahmen auf einem gefährlichen Kurs bewegen würde. Die Errichtung des UBA in Berlin sei voll mit dem Vier-Mächte-Abkommen vereinbar. Gromyko habe dann erklärt, daß die Sowjetunion nicht dem von Bonn auf sie ausgeübten Druck nachgeben könne. Der Plan Bonns sei es offensichtlich, die Sowjetunion Schritt für Schritt in der Berlin-Frage zurückzudrängen. Hierzu habe er, Kissinger, erwidert, daß die Errichtung des UBA in Berlin keineswegs der erste Schritt einer demonstrativen Politik Bonns gegenüber der Sowjetunion sein solle.[5]

1 Hat Bundesminister Genscher am 5. Juli 1974 vorgelegen.

2 Der amerikanische Außenminister Kissinger hielt sich vom 27. Juni bis 3. Juli 1974 gemeinsam mit Präsident Nixon in der UdSSR auf. Vgl. dazu Dok. 197–200.

3 Der amerikanische Außenminister Kissinger traf nach dem Besuch in der UdSSR am 3. Juli 1974 zu einem Gespräch mit Bundesminister Genscher zusammen, um anschließend vom 4. bis 8. Juli 1974 die EG-Kommission und den Ständigen NATO-Rat sowie die Regierungen von Belgien, Frankreich, Italien und Großbritannien über die amerikanisch-sowjetischen Gespräche zu unterrichten. Genscher und Kissinger führten am 6. Juli 1974 in Miesbach ein weiteres Gespräch. Vgl. dazu Dok. 202 und Dok. 203.

4 Umweltbundesamt.

5 Am 7. Juli 1974 vermerkte Ministerialdirektor van Well, z. Z. München: „Botschafter Hillenbrand erzählte mir von seinem kürzlichen Gespräch mit Botschafter Jefremow, daß dieser bei der Erörterung des Umweltbundesamtes etwas ruhiger wie bisher argumentiert habe. Er habe nicht mit Gegenmaßnahmen gedroht, sondern sich auf den Satz beschränkt: ‚Ich habe diese bittere Pille noch nicht geschluckt', worauf Hillenbrand ihm gesagt habe, daß er das allmählich tun müsse. Der sowjetische Botschaftsrat Koptelzew sprach mich am 5. Juli von sich aus auf das Umweltbundesamt an und bemühte sich, die Sache herunterzuspielen. Er meinte, man werde wohl bei gegenseitiger Rücksichtnahme über die Sache hinwegkommen. Die östliche Seite werde wohl eine Anordnung erlassen müssen, wonach die Angehörigen des Amtes die Privilegien der Zugangsregelung nicht in Anspruch nehmen könnten. Die östliche Seite gehe davon aus, daß der Westen gegen diese Anordnung protestieren werde. Er glaube jedoch nicht, daß es zu Schwierigkeiten auf den Zugangswegen kommen werde, es sei denn, daß die Bediensteten des Umweltbundesamtes demonstrativ zu erkennen gäben, daß sie Angehörige dieses Amtes seien. Ich habe mich auf Informationen bezogen, wonach man in Moskau an hoher Stelle der Annahme sei, daß das Umweltbundesamt mehr als 3000 Angestellte haben solle und nur der erste Schritt in einer großen Aktion der Ansiedlung von Bun-

2) AM Kissinger empfahl dem Bundesminister des Auswärtigen, bei dem weiteren Vorgehen hinsichtlich des UBA vorsichtig zu operieren und zweckmäßigerweise laufend die amerikanische Regierung zu konsultieren. BM Genscher erwiderte, voraussichtlich werde das UBA in diesem Jahr noch keineswegs seine volle Personalstärke erhalten. BM Genscher und AM Kissinger stimmten in der Ansicht überein, daß ein schrittweiser personeller Aufbau des UBA vielleicht ein Signal gegenüber Moskau sein könnte.

BM Genscher sagte zu, die amerikanische Seite über den Ablauf seines bevorstehenden Gesprächs mit Botschafter Falin zu unterrichten, insbesondere soweit hierin das UBA behandelt werde.[6]

Gehlhoff

VS-Bd. 528 (014)

196

Gesandter Freiherr von Groll, z.Z. Genf, an das Auswärtige Amt

114-12778/74 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 986
Citissime

Aufgabe: 4. Juli 1974, 12.30 Uhr[1]
Ankunft: 4. Juli 1974, 14.34 Uhr

Delegationsbericht Nr. 534

Betr.: KSZE – militärische Aspekte der Sicherheit;
hier: Vorherige Ankündigung größerer militärischer Manöver
Stand und Bewertung der Diskussion

I. In den letzten beiden Wochen traten bei den militärischen Aspekten nachfolgende Veränderungen ein:

Der Warschauer Pakt erklärte sich zur Ankündigung größerer militärischer Manöver in Grenzzonen von einer Tiefe von 100 km (bisher 50 km) und zehn Tage im voraus (bisher fünf Tage) bereit.[2] Die Fünfzehn antworteten mit einer

Fortsetzung Fußnote von Seite 865
desbehörden in Berlin sei. Ich habe diese Annahme als völlig ungerechtfertigt bezeichnet." Vgl. VS-Bd. 10122 (210); B 150, Aktenkopien 1974.

6 Für das Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem sowjetischen Botschafter Falin am 12. Juli 1974 vgl. Dok. 212 und Dok. 213.

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Ruth am 12. Juli 1974 vorgelegen.

2 Das Mitglied der sowjetischen KSZE-Delegation, Mendelewitsch, nahm am 18. Juni 1974 in der Unterkommission 2 (Militärische Aspekte der Sicherheit) Stellung zu den vertrauensbildenden Maßnahmen. Dazu berichtete Gesandter Kühn, Genf (KSZE-Delegation): „In einer Erklärung von 37 Minuten Dauer sprach Mendelewitsch (erstmals seit Wochen wieder anwesend) zum allgemeinen Konferenzverlauf. Er wiederholte, allein die sowjetische Konzeption der CBM – Abbau von Furcht – sei akzeptabel. Er bot 100 Kilometer Grenzstreifen, Notifizierung multinationaler Manöver an alle Teilnehmerstaaten und Ankündigungsfrist von zehn Tagen an. Alles darüber Hinausgehende sei in bila-

Erhöhung der Ankündigungsschwelle (12000 statt bisher 10000 Mann) und einer Verminderung der Ankündigungsfrist auf sieben Wochen (statt bisher 60 Tage). Die westlichen Staaten deuteten darüber hinaus Flexibilität auf dem Gebiet des Notifizierungsinhaltes an und machten deutlich, daß zum geographischen Anwendungsbereich „Europa" Ausnahmen für das europäische Territorium der SU möglich seien.[3]

Inzwischen ist die Arbeit in der Unterkommission vorübergehend wieder ins Stocken geraten: Beide Seiten betrachten die gemachten Konzessionen als geringfügig. Sie haben Schwierigkeiten, die eingetretenen Veränderungen in die jeweils andersartigen Konzepte einzufügen. Die Vertreter der Sowjetunion und des Warschauer Pakts erklären, ihr Verhandlungsspielraum sei nunmehr erschöpft, doch seien sie für neue Anregungen dankbar, die sie an Moskau weitergeben könnten.

II. Die Problematik bei den vertrauensbildenden Maßnahmen konzentriert sich im Augenblick namentlich auf zwei Fragen:

a) Der WP will nur größere multinationale Manöver an alle Teilnehmerstaaten ankündigen. Hiervon wäre die Sowjetunion nicht betroffen, da auf ihrem Territorium multinationale Manöver nicht stattfinden. Ankündigungen größerer nationaler Manöver sollen nur an Staaten erfolgen, die dem Manövergebiet benachbart sind. Unabhängig von der Tiefe des von der Sowjetunion zugestandenen Grenzstreifens würden größere sowjetische Manöver auf eigenem Territorium nur an die benachbarten Pakt-Mitglieder Polen, ČSSR und Ungarn sowie Norwegen bzw. Türkei (bei Manövern an der Nord- oder Südflanke) notifiziert.

Eine Lösung des Problems auf dieser Grundlage wäre unausgewogen, weil andererseits der Warschauer Pakt über die DDR von allen größeren Manövern in der Bundesrepublik Deutschland Ankündigungen erhalten würde.

b) Das Konzept der Grenzzonen (bloße Beseitigung von Beunruhigung) würde bei der gegenwärtig zugestandenen Tiefe (100 km) auch die osteuropäischen Staaten nur teilweise einschließen. Es hätte eine nicht annehmbare Aufteilung Europas in sicherheitspolitisch unterschiedliche Zonen zur Folge. Über den Ein-

Fortsetzung Fußnote von Seite 866

teralen Verträgen auszuhandeln. Gegenüber Staaten des eigenen Bündnisses und Staaten mit vergleichbarer Gesellschaftsordnung sei die USSR bereit, wesentlich großzügiger zu verfahren. Mendelewitsch schloß mit der banalen, aber pathetisch vorgetragenen Feststellung, bei den CBM gehe es um drei Grundgedanken: ‚We must do, what is necessary, indispensable, possible'. Alles andere sei fragwürdig in der Motivation und daher unakzeptabel." Vgl. den Drahtbericht Nr. 908 vom 19. Juni 1974; Referat 221, Bd. 107362.

3 Ministerialdirigent Brunner, z. Z. Genf, informierte am 27. Juni 1974: „Britischer Sprecher erwiderte, wie unter den Fünfzehn vereinbart, in der Sitzung der Unterkommission 2 am 25. Juni 1974 auf die Ausführungen von Mendelewitsch am 18. Juni 1974. Er kritisierte die Vorstellung der Sowjetunion, ein Kompromiß könne nur auf dem Boden ihres Konzeptes zustandekommen, und würdigte gleichzeitig das Einlenken des Warschauer Pakts bei der Frist (zehn statt fünf Tage) und hinsichtlich der Tiefe des Grenzstreifens (100 statt 50 km) als Geste der Flexibilität. Er unterstrich die Kompromißbereitschaft seiner Delegation: In der Frage der Ankündigungsfrist würden sieben Wochen (49 statt bisher 60 Tage) und bei der Ankündigungsschwelle 12000 Mann (bisher 10000) genügen. Der Anwendungsbereich ‚ganz Europa' sei als Grundsatz unabdingbar; über bestimmte Ausnahmen könne man reden. Als negative Elemente in den Ausführungen Mendelewitschs nannte er das Festhalten an der Unterscheidung zwischen nationalen und multinationalen Manövern, am Konzept der Notifizierung nationaler Manöver nur an Nachbarstaaten sowie am Prinzip der Grenzgebiete." Vgl. den Drahtbericht Nr. 946; Referat 221, Bd. 107362.

schluß von Küstengewässern in die Grenzzonen wird nach Angaben der sowjetischen Delegation zur Zeit in Moskau beraten.

Das sowjetische Konzept eines begrenzten Adressatenkreises bei nationalen Manövern sowie eines beschränkten geographischen Anwendungsbereiches (Grenzzonen) widerspricht unseren Vorstellungen. Eine befriedigende Lösung dieser Fragen ist nicht in Sicht.

III. Bei den übrigen Parametern sind Lösungsmöglichkeiten nähergerückt:

Die SU weigert sich zwar nach wie vor, beim Schwellenwert Zahlen zu nennen.[4] Sie bestätigt aber, daß der Warschauer Pakt bereit sei, alle auf der Kommandoebene eines Armeekorps (einer Armee) stattfindenden größeren Manöver, also praktisch ab zwei Divisionen, anzukündigen (multinationale Manöver an alle Teilnehmerstaaten, nationale nur an Nachbarn).

Bei der Vorankündigungsfrist ist ausreichend Flexibilität gegeben, um die noch gegensätzlichen Meinungen zu überbrücken.

In der Frage des Notifizierungsinhaltes wird man sich in etwa auf der Basis des jugoslawischen Vorschlages[5] einigen können.

IV. Der Bindungscharakter (nature of commitment) der Vorankündigung größerer militärischer Manöver ist noch offen. Nach westlicher Vorstellung sollte es sich bei Deklaration über vertrauensbildende Maßnahmen um eine politische Absichtserklärung handeln („will" oder „declare their intention").

In der Praxis würde sich dann eine Übung der Vorankündigung entwickeln, bei der jeder notifizierende Teilnehmerstaat in eigener politischer Verantwortlichkeit über die Anwendung der objektiven Parameter entscheidet.

Die Sowjetunion würde Maßnahmen auf der Basis völliger Freiwilligkeit vorziehen (analog der Regelung beim Austausch von Manöverbeobachtern), glaubt in

[4] Am 25. Mai 1974 erläuterte Ministerialdirigent Brunner, z. Z. Genf, die Haltung der Warschauer-Pakt-Staaten zur Frage eines Schwellenwerts für die Ankündigung von Manövern: „Die Delegationen des Warschauer Pakts sind zur Zeit nicht bereit, den von ihnen vorgeschlagenen Schwellenwert von der Größe eines Armeekorps (Armee) durch ein Zahlenbeispiel zu belegen. Sie stellen es den westlichen und neutralen Delegationen frei, ihrerseits hierzu Zahlenangaben zu machen. Sie bestreiten im übrigen die Zweckmäßigkeit der Fixierung einer Zahl mit der Begründung, der operative Einsatz der Einheiten sei entscheidend und nicht die Zahl der daran teilnehmenden Soldaten. Außerdem geben sie zu bedenken, daß es häufig vorkomme, daß unter der Führungsebene eines Armeekorps nur zwei Divisionen übten. In diesen Fällen sei das Ausmaß der Bereitschaft der WP-Staaten, größere Manöver im voraus anzukündigen, mit dem der neutralen (reinforced division – achtzehntausend Mann) ‚nahezu deckungsgleich'." Vgl. den Drahtbericht Nr. 765; Referat 221, Bd. 107362.

[5] Am 7. Juni 1974 erörterte die Unterkommission 2 (Militärische Aspekte der Sicherheit) der KSZE in Genf einen jugoslawischen Vorschlag zum Inhalt der Ankündigung von Manövern: „Notification (nature of commitment) contains information on the designation, nature and general purpose of the manoeuvre, the type, scale and numerical strength of the armed forces engaged, the estimated time frame of its conduct including the estimated date of the beginning and ending of movements of participating forces, the area involved and possibly any other relevant information." Dazu berichtete Botschaftsrat Henze, Genf (KSZE-Delegation), am selben Tag: „Im NATO-Caucus vor der Sitzung kamen die NATO-Staaten überein, diesem Text trotz erheblicher Verzichte zuzustimmen, um nach neun Monaten Konferenzdauer das Zeichen zu ernsthaften Fortschritten zu geben. Demgegenüber hätten die Warschauer-Pakt-Staaten, nachdem sie am Vortag den Entwurf noch „lebhaft begrüßt" hätten, in der Sitzung der Unterkommission grundsätzliche Einwände erhoben und Änderungen des Textes verlangt: „Der Westen und die Neutralen lehnten durch ihre Sprecher dieses Ansinnen ab. Bei derart radikalen Änderungen sei keine Rede mehr von einem Kompromißtext. Leerformeln brauche man nicht. Hier sei ein Verhandlungsminimum erreicht." Vgl. den Drahtbericht Nr. 843; Referat 212, Bd. 100007.

diesem Falle jedoch auf Parameter überhaupt verzichten zu können. Angesichts der westlichen Haltung zum Bindungscharakter versucht sie, die Parameter so weit als möglich flexibel zu halten (zunächst undefinierte Grenzgebiete, variabler Schwellenwert, dehnbare Zeitvorstellungen: „nicht weniger als zehn Tage").

V. Es wäre nach Meinung der Fünfzehn verfrüht, schon jetzt eine Paketlösung anzustreben. Ein Tauschgeschäft Anwendungsbereich unbeschränkter Adressatenkreis gegen übrige Parameter könnte im Bereich des Möglichen liegen. Eine baldige Abstimmung in der NATO über Lösungsmöglichkeiten wäre erwünscht.[6]

[gez.] Groll

VS-Bd. 9443 (221)

197

Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt

114-12796/74 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 984
Citissime

Aufgabe: 4, Juli 1974, 18.45 Uhr[1]
Ankunft: 4. Juli 1974, 21.28 Uhr

Betr.: Gipfeltreffen Nixon – Breschnew;
hier: Unterrichtung des NATO-Rats durch AM Kissinger

Zur Unterrichtung

I. Außenminister Kissinger unterrichtete den NATO-Rat am 4.7.1974 über die Ergebnisse der Gespräche zwischen Präsident Nixon und Generalsekretär Breschnew in der Sowjetunion vom 27.6. bis 3.7.1974. Neben den NATO-Botschaftern waren anwesend der belgische Außenminister van Elslande, der Staatssekretär im kanadischen Außenministerium[2] sowie der Leiter der dänischen KSZE-Delegation in Genf[3].

6 Gesandter Boss, Brüssel (NATO), informierte am 30. Juli 1974: „Im Anschluß an den Auftrag des Politischen Ausschusses auf Gesandtenebene beschloß der Politische Ausschuß am 30. Juli 1974, am 13. und 20. August auf der Grundlage der im NATO-Caucus in Genf erarbeiteten Tagesordnungsvorschläge [...] ein Papier über die Konferenzziele der Bündnispartner für den Bereich der vertrauensbildenden Maßnahmen zu erarbeiten. Dieses Papier soll dann Gegenstand der Erörterung einer Sitzung des Politischen Ausschusses mit Experten sein. Als Termin für diese Sitzung ist der 5. oder 6. September in Aussicht genommen worden." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1078; VS-Bd. 9443 (221); B 150, Aktenkopien 1974.

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Pfeffer am 5. Juli 1974 vorgelegen, der Vortragenden Legationsrat Hartmann handschriftlich um Rücksprache bat.
Hat Hartmann vorgelegen.

2 Albert Edgar Ritchie.

3 S.G. Mellbin.

Kissingers einleitende Unterrichtung dauerte etwa 50 Minuten. Es schloß sich eine Diskussion von etwa 30 Minuten an.

II. Die Ergebnisse der Ratssitzung lassen sich wie folgt zusammenfassen:

1) Kissinger legte dar, daß das Gipfeltreffen, wie erwartet, keine weltbewegenden Ergebnisse gebracht habe. Nachdem in den vergangenen Jahren grundsätzliche Entscheidungen für das Verhältnis zwischen den USA und der Sowjetunion gefallen seien, könne man nicht von jedem Gipfeltreffen Sensationen erwarten. Das Gipfeltreffen als solches sei jedoch bereits ein wesentliches Element in den Beziehungen zwischen beiden Ländern. Die amerikanische Presse sei offensichtlich bemüht, aus innenpolitischen Gründen die Ergebnisse des Gipfeltreffens abzuwerten. Dadurch sollten sich die Bündnispartner nicht beeindrucken lassen.

Kissinger hob immer wieder hervor, daß in fast allen wesentlichen Punkten die Ergebnisse des Gipfels mit der Unterrichtung übereinstimmten, die er den Bündnispartnern in Ottawa[4] gegeben habe. Weder bei diesem Gipfeltreffen noch in den vorausgegangenen drei Jahren hätten die Vereinigten Staaten wesentliche Positionen der Bündnispartner aufgegeben. Ich habe diesen Gedanken in der Diskussion aufgegriffen und darauf hingewiesen, daß die sorgfältige Konsultation vor und nach dem Gipfeltreffen beispielhaft für den in der Erklärung von Ottawa erneut bekräftigten Willen zur Konsultation im Bündnis[5] sei.

2) Im Mittelpunkt der Ausführungen Kissingers und im Mittelpunkt der Gipfelgespräche in der Sowjetunion standen Überlegungen zur weiteren Begrenzung der strategischen Waffen.

a) In grundsätzlichen Ausführungen zu diesem Thema wies Kissinger darauf hin, das zentrale Anliegen seiner Regierung in diesem Bereich sei es, den strategischen Rüstungswettlauf in den Griff zu bekommen. Seine Regierung werde es nicht zulassen, daß sie durch die technologische Entwicklung in ihrer politischen Entscheidungsfreiheit eingeengt werde.

In diesem Rahmen sei der Begriff der strategischen Überlegenheit (superiority) von wesentlicher Bedeutung. Er sei außerordentlich gefährlich, weil er sich innenpolitisch mißbrauchen lasse. Es bestehe die Gefahr, daß der Westen sich, entgegen dem tatsächlichen Kräfteverhältnis, in eine strategische Unterlegenheit hineinrede. Dabei hob Kissinger mehrfach und nachdrücklich hervor, daß das SALT-I-Abkommen[6] technologische Nachteile nicht für die Vereinigten Staaten, sondern allenfalls für die Sowjetunion mit sich gebracht habe.

Eine Definition des Begriffs der strategischen Überlegenheit sei sehr schwierig. Man müsse sich hüten, das Sicherheitsproblem isoliert zu betrachten. Bei der Weiterentwicklung der strategischen Waffen könne die sogenannte strategische Überlegenheit einen Punkt erreichen, in dem sie nur noch schwer in po-

4 Zur Unterrichtung des Ständigen NATO-Rats durch den amerikanischen Außenminister Kissinger am 18. Juni 1974 über den bevorstehenden Besuch des Präsidenten Nixon in der UdSSR vgl. Dok. 187.

5 Vgl. dazu Ziffer 11 der Erklärung über die Atlantischen Beziehungen; Dok. 183, Anm. 11.

6 Für den Wortlaut des Interimsabkommens vom 26. Mai 1972 zwischen den USA und der UdSSR über Maßnahmen hinsichtlich der Begrenzung strategischer Waffen (SALT) mit Protokoll vgl. UNTS, Bd. 944, S. 4–12. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 396–398.
Vgl. auch die vereinbarten und einseitigen Interpretationen; DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 67 (1972), S. 11–14. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 398–404.

litische oder strategische Vorteile umgesetzt werden könne. Daraus ergebe sich die Notwendigkeit einer Stärkung der konventionellen Verteidigungsfähigkeit.[7]

Man habe sich bemüht, den sowjetischen Führern klarzumachen, daß eine Entspannungsatmosphäre auf die Dauer nur aufrechterhalten werden könne, wenn substantielle Entspannungsmaßnahmen getroffen werden. Sowohl im Westen als auch im Osten müsse eingesehen werden, daß man nicht gleichzeitig ein Höchstmaß von Verteidigungsbereitschaft (maximum preparedness) und ein Höchstmaß von Entspannung (maximum relaxation) leisten könne.

Kissinger regte einen Gedankenaustausch unter den Bündnispartnern über die grundsätzlichen strategischen Vorstellungen der USA im SALT-Zusammenhang, insbesondere zu dem Begriff „superiority", an.

b) Über Rüstungsbegrenzung im allgemeinen und SALT seien mit der Sowjetunion sehr ernste, offene und im technischen Detail außerordentlich weitgehende Gespräche geführt worden. Dabei habe sich ergeben, daß die ursprünglichen Zeitvorstellungen für SALT zu kurz bemessen gewesen seien. Die alte Zeitplanung habe jeder Seite Gelegenheit gegeben, ein Mammut-Rüstungsprogramm vorzubereiten, welches unmittelbar nach Ablauf des Abkommens hätte aufgenommen werden können.

Deshalb habe man sich auf einen neuen Zeitplan geeinigt, der eine Laufzeit von zehn Jahren (bis 1985) vorsehe. Damit sei ein wesentlich neues Element für SALT geschaffen worden, die im einzelnen nunmehr in Genf weiterverfolgt werden müßten.

Zu den einzelnen Abkommen, die in Moskau unterzeichnet wurden, bemerkte Kissinger folgendes:

ABM (Beschränkung auf die Verteidigung eines Komplexes)[8]

Dieses Abkommen stelle sicher, daß beide Seiten füreinander verwundbar bleiben. Ein wesentliches Element für die Vereinigten Staaten sei, daß rund tausend Sprengköpfe, die ursprünglich zur Abdeckung erwarteter sowjetischer Verteidigungsanlagen bereitgestellt worden seien, nunmehr für andere Ziele zur Verfügung stünden.

Begrenzung unterirdischer Atomtests

Dieses Abkommen solle dazu führen, daß sich die weitere Entwicklung auf Köpfe mit geringer Sprengkraft und hoher Zielgenauigkeit konzentriere. Auf eine kanadische Frage, ob die Unterscheidung zwischen militärischen und friedlichen Sprengungen eine neue Haltung der USA darstelle, ging Kissinger nicht direkt ein. Für die weitere Vertiefung der Gespräche über friedliche Sprengungen sei ein Artikel III des Abkommens[9] in bilateralem Rahmen vereinbart wor-

[7] Der Passus „Notwendigkeit einer ... Verteidigungsfähigkeit" wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Pfeffer hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Leider umgekehrter Trend."

[8] Für den Wortlaut des Protokolls vom 3. Juli 1974 zum Vertrag vom 26. Mai 1972 zwischen den USA und der UdSSR über die Begrenzung der Raketenabwehrsysteme (ABM-Vertrag) vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 71 (1974), S. 216 f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1974, D 363 f.

[9] In Artikel III des Abkommens vom 3. Juli 1974 zwischen den USA und der UdSSR über die Begrenzung unterirdischer Kernwaffenversuche wurde ausgeführt: „The provisions of this Treaty do not extend to underground nuclear explosions carried out by the Parties for peaceful purposes. Underground nuclear explosions for peaceful purposes shall be governed by an agreement which is to

den, weil multilaterale Bemühungen hierzu zu zeitraubend sein würden. Die USA hätten der Sowjetunion eindeutig klargemacht, daß sie dieses Abkommen nur ratifizieren würden, sofern friedliche Sprengungen über 150 Kilotonnen[10] lückenlos kontrolliert werden könnten.

Umweltschädigende Mittel der Kriegführung[11]

Die Sowjetunion habe stark auf eine entsprechende Vereinbarung gedrängt. Von amerikanischer Seite habe man noch keine Übersicht, was die Sowjetunion hier im einzelnen erörtern wolle. Die Bündnispartner würden über Einzelheiten der sowjetischen Vorstellungen unterrichtet werden, sobald sie bekannt werden.

Geheimprotokolle im Zusammenhang mit „Standing Consultative Commission"[12]

Es geht hierbei um technische Details bei der Abrüstung von defensiven und offensiven strategischen Waffen im Rahmen früherer Abkommen. Beide Abkommen würden lediglich auf Wunsch der Sowjetunion geheimgehalten. Sie enthielten ausschließlich technische Details. Im Einzelfalle werden die USA bereit sein, Fragen der Bündnispartner nach dem Inhalt zu beantworten.

3) Bei der Erörterung der internationalen Lage seien insbesondere die folgenden Probleme angesprochen worden:

Nahost

Der Gesprächsinhalt ergebe sich im wesentlichen aus dem Kommuniqué.[13] Die USA hätten insbesondere klargemacht, daß nur ein schrittweises Vorgehen zum Erfolg führen könne. Wenn die Sowjetunion die Probleme globalisieren

Fortsetzung Fußnote von Seite 871

be negotiated and concluded by the Parties at the earliest possible time." Vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 71 (1974), S. 217. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1974, D 365.

10 Artikel I des Abkommens vom 3. Juli 1974 zwischen den USA und der UdSSR über die Begrenzung unterirdischer Kernwaffenversuche legte fest: „1) Each Party undertakes to prohibit, to prevent, and not to carry out any underground nuclear weapon test having a yield exceeding 150 kilotons at any place under its jurisdiction or control, beginning March 31, 1976. 2) Each Party shall limit the number of its underground nuclear weapon tests to a minimum. 3) The Parties shall continue their negotiations with a view toward achieving a solution to the problem of the cessation of all underground nuclear weapon tests." Vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 71 (1974), S. 217. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1974, D 365.

11 Für den Wortlaut der Erklärung vom 3. Juli 1974 über den Schutz der Umwelt vor Beeinflussung zu militärischen Zwecken vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 71 (1974), S. 185. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1974, D 367.

12 Zur Bildung der „Standing Consultative Commission" vgl. Artikel VI des Interimsabkommens vom 26. Mai 1972 zwischen den USA und der UdSSR über Maßnahmen hinsichtlich der Begrenzung strategischer Waffen (SALT) mit Protokoll; Dok. 187, Anm. 15.

13 Im Kommuniqué über den Besuch des Präsidenten Nixon vom 27. Juni bis 3. Juli 1974 in der UdSSR hieß es: „Both Sides believe that the removal of the danger of war and tension in the Middle East is a task of paramount importance and urgency, and therefore, the only alternative is the achievement, on the basis of UN Security Council Resolution 338, of a just and lasting peace settlement in which should be taken into account the legitimate interests of all peoples in the Middle East, including the Palestinian people, and the right to existence of all states in the area. As Co-Chairmen of the Geneva Peace Conference on the Middle East, the USA and the USSR consider it important that the Conference resume its work as soon as possible, with the question of other participants from the Middle East area to be discussed at the Conference. Both Sides see the main purpose of the Geneva Peace Conference, the achievement of which they will promote in every way, as the establishment of just and stable peace in the Middle East. They agreed that the USA and the USSR will continue to remain in close touch with a view to coordinating the efforts of both countries toward a peaceful settlement in the Middle East." Vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 71 (1974), S. 188. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1974, D 372 f.

wolle, würden den Vereinigten Staaten Mittel und Wege zur Verfügung stehen, dies zu verhindern.[14]

MBFR

Kissinger betonte mehrfach, daß sich keinerlei neue Gesichtspunkte zur sowjetischen Haltung ergeben hätten. Er habe den Eindruck, die Sowjetunion habe noch keine Entscheidungen zu den grundlegenden Fragen von MBFR getroffen und warte vor weiteren Schritten bei MBFR den Ausgang der KSZE ab. MBFR sei weder von der amerikanischen noch von der sowjetischen Seite mit besonderem Nachdruck behandelt worden.

KSZE

Kissinger legte hier besonderen Wert auf die Feststellung, daß sich die USA streng an die Position gehalten hätten, die er den Bündnispartnern in Ottawa erläutert habe, obwohl die Sowjetunion sehr starken Druck auf die USA ausgeübt habe. Kissinger betonte erneut, daß zwei Probleme vordringlicher Klärung bedürften:

- Sei nach dem bisherigen Verhandlungsstand ein Ergebnis denkbar, das eine dritte Phase auf höchster Ebene rechtfertige?
- Sofern diese Frage bejaht werde, sollten die Bündnispartner so schnell wie möglich die „acht oder zehn Punkte" herausarbeiten, die sie für wesentlich hielten.

Diese Abstimmung im Bündnis solle unverzüglich in Angriff genommen werden, entweder hier im NATO-Rat oder in Genf (Generalsekretär Luns bemerkte in seiner Zusammenfassung, man solle mit dieser Abstimmung schon in der nächsten Zukunft im NATO-Rat beginnen). Kissinger betonte nachdrücklich, daß die USA sich an das Ergebnis einer Abstimmung zur KSZE halten würden („we will not push beyond allied consensus").[15]

Berlin

Die sowjetischen Gesprächspartner hätten dieses Problem angesprochen. Es sei zwar nicht mit Nachdruck erwähnt worden, aber doch eindeutig als Problem identifiziert worden.[16] Einzelheiten habe er mit Bundesminister Genscher erörtert.[17]

14 Am 4. Juli 1974 informierte Botschafter Sahm, Moskau, daß der amerikanische Botschafter Stoessel folgendes mitgeteilt habe: „Über den entsprechenden Abschnitt des Kommuniqués wurde erst in letzter Minute Übereinstimmung erzielt. Es sei vor allem um die Teilnahme der Palästinenser an der Genfer Konferenz gegangen. Die Sowjets hätten die Formulierung gewünscht: ‚Genfer Konferenz so bald wie möglich unter Teilnahme aller Betroffenen'. Man hätte sich schließlich an eine Formulierung aus dem ursprünglichen Einladungsschreiben zu der Genfer Konferenz angelehnt. Die Amerikaner hätten den Sowjets gesagt, daß die Palästinenser sicher zu irgendeinem Zeitpunkt teilnehmen müßten. Aus innerpolitischen Gründen und mit Rücksicht auf Israel könne man sich aber nicht schon jetzt festlegen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 2378; VS-Bd. 10109 (210); B 150, Aktenkopien 1974.

15 Zum Vorschlag des amerikanischen Außenministers Kissinger, Konsultationen über die wesentlichen Punkte („essentials") der KSZE durchzuführen, vgl. Dok. 199, Anm. 10.

16 Botschafter Sahm, Moskau, berichtete am 4. Juli 1974 ergänzend, der amerikanische Botschafter Stoessel habe mitgeteilt, „daß er über Berlin kein Wort gehört hätte. Es sei aber möglich, daß Kissinger–Gromyko darüber gesprochen hätten. Über den Passus im Kommuniqué ‚strict and consistent implementation' hätte keine Diskussion stattgefunden. Darüber hätte man sich wohl schon bei den Vorarbeiten in Washington mit den Sowjets geeinigt." Vgl. den Drahtbericht Nr. 2378; VS-Bd. 10109 (210); B 150, Aktenkopien 1974.

17 Zum Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem amerikanischen Außenminister Kissinger am 3. Juli 1974 in Düsseldorf vgl. Dok. 195.

4) Kissinger unterrichtete den NATO-Rat darüber, daß er bei seinem Besuch im Madrid am 9.7.1974 eine bilaterale Erklärung mit Spanien paraphieren werde, die sich im großen und ganzen an der Erklärung von Ottawa orientiere.[18]

5) Zu den Fragen

- Abrüstung SALT, Mittelmeer und KSZE[19]
- Verhältnis USA–Spanien[20]

werde ich gesondert im einzelnen berichten.

[gez.] Krapf

VS-Bd. 8125 (201)

18 Am 9. Juli 1974 paraphierten der amerikanische Außenminister Kissinger und sein spanischer Amtskollege Cortina Mauri eine Grundsatzerklärung über die gegenseitigen Beziehungen, die am 19. Juli 1974 von Präsident Nixon in San Clemente und von Prinz Juan Carlos in Madrid unterzeichnet wurde. Darin bekräftigten beide Staaten ihren Willen zur Verbesserung der Zusammenarbeit im Bereich der Verteidigung. Sie äußerten die Ansicht, daß ihre gemeinsamen Verteidigungsanstrengungen diejenigen der im atlantischen Bereich bestehenden Sicherheitssysteme ergänzten. Weiter hieß es: „The two Governments recognize that the security and integrity of both the United States and Spain are necessary for the common security. They reaffirm, therefore, that a threat to or an attack on either country would be a matter of concern to both and each country would take such action as it may consider appropriate within the framework of its constitutional processes. [...] Aware that cooperation should be reflected in all fields, they believe that harmonious political and economic relations constitute valuable support for security, insofar as they permit each country to benefit from the program of the other. To this end both Governments will endeavor to avoid conflicts between their respective economic policies and to eliminate any obstacles which may arise in the way of their collaboration." Vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 71 (1974), S. 231. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1974, D 343.

19 Vgl. dazu Dok. 199 und Dok. 200.

20 Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), informierte am 5. Juli 1974, daß der amerikanische Außenminister Kissinger die Bedeutung von Spanien für das Bündnis hervorgehoben habe: „Diese Bedeutung ergebe sich einmal aus der strategischen Lage des Landes, sie folge aber auch aus den politischen Problemen, die sich aus ‚biologischen Gründen' bald für Spanien ergeben könnten. Die USA hielten es deshalb für wichtig, eine ‚politische Verbindung' zwischen Spanien und den Bündnispartnern herzustellen. Dabei seien sich die USA im klaren darüber, daß dies im Augenblick nicht allen Bündnispartnern möglich sei. Die in Aussicht stehende bilaterale Erklärung zwischen den USA und Spanien, die sich an die Ottawa-Erklärung inhaltlich anlehnen werde, solle auch die Grundlage sein für die Verträge über die Basen der USA in Spanien." Vgl. den Drahtbericht Nr. 988; VS-Bd. 9965 (204); B 150, Aktenkopien 1974.

198

Aufzeichnung des Ministerialdirektors van Well

210-341.31-1891/74 VS-vertraulich **5. Juli 1974**[1]

Über Herrn Staatssekretär[2] Herrn Minister[3]

Zur Unterrichtung

Betr.: KSZE;
hier: Gespräch Kissingers mit Gromyko in Moskau[4] über den Grundsatz der friedlichen Grenzänderung

Bezug: mündliche Weisung

1) Positiv zu werten ist:

- Der amerikanische Außenminister hat bei dem bilateralen Gipfel in Moskau das für uns politisch außerordentlich bedeutsame Problem angesprochen und dadurch den Sowjets die amerikanische Bereitschaft zur Unterstützung unserer Interessen zu erkennen gegeben. Die Amerikaner sind damit aus ihrer bisherigen Reserve in diesem Bereich herausgetreten.
- Während Kissinger noch in Ottawa mehrfach betonte, in Genf einmal registrierte Texte seien praktisch nicht mehr abänderbar[5], hat er jetzt den Sowjets selbst eine Formel vorgeschlagen, die von der am 5.4. vorläufig registrierten abweicht.[6]
- Die Sowjets haben den amerikanischen Vorstoß nicht von vornherein zurückgewiesen. Damit erscheint die Möglichkeit einer Änderung des vorläufig registrierten Textes eröffnet.

2) Die Ablehnung einer Anbindung der Formel der friedlichen Grenzänderung an Prinzip 3 (Unverletzlichkeit der Grenzen) überrascht nicht. Sie entspricht der bisherigen sowjetischen Haltung. Festzuhalten ist aber, daß eine Anbin-

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Lücking konzipiert.

2 Hat Staatssekretär Gehlhoff am 5. Juli 1974 vorgelegen, der handschriftlich für Bundesminister Genscher vermerkte: „Dieses Problem sollte in der heutigen Besprechung noch eingehend erörtert werden."

3 Hat Bundesminister Genscher am 10. Juli 1974 vorgelegen.
Hat Legationsrat I. Klasse Engelhard am 10. Juli 1974 vorgelegen, der die Aufzeichnung „unter Hinweis auf die handschriftl[ichen] Bemerkungen des Herrn Ministers" an Staatssekretär Gehlhoff leitete.
Hat Gehlhoff am 10. Juli 1974 erneut vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Herrn D 2 m[it] d[er] B[itte] um Stellungnahme zu den beiden Fragen des Ministers."
Hat in Vertretung von van Well Ministerialdirigent Simon am 11. Juli 1974 vorgelegen. Vgl. Anm. 8–10.

4 Der amerikanische Außenminister Kissinger hielt sich vom 27. Juni bis 3. Juli 1974 gemeinsam mit Präsident Nixon in der UdSSR auf.

5 Vgl. dazu das Gespräch der Außenminister Callaghan (Großbritannien), Genscher (Bundesrepublik), Kissinger (USA) und Sauvagnargues (Frankreich) am 18. Juni 1974; Dok. 182.

6 Zum Dokument CSCE/II/A/126 vgl. Dok. 102, Anm. 7.
Für die vom amerikanischen Außenminister Kissinger seinem sowjetischen Amtskollegen Gromyko übergebene Formulierung zur friedlichen Grenzänderung vgl. Dok. 202.

dung der Formel bei Prinzip 3 durch das von der Unterkommission 1 am 5. April gewählte Verfahren nicht formell ausgeschlossen ist.

3) Der Wortlaut des von Kissinger Gromyko gegenüber gemachten Formulierungsvorschlags ist hier nicht bekannt.

a) Wir sind bisher davon ausgegangen, daß unabdingbare Voraussetzung einer Unterbringung der friedlichen Grenzänderung bei Prinzip 1 (souveräne Gleichheit) eine der Stelle angepaßte Umformulierung ist, um klarzustellen, daß die Zulässigkeit friedlicher Grenzänderung (als positiver Ausdruck der Souveränität des Staates) durch die nachfolgenden Prinzipien nicht eingeschränkt ist. Unsere Formel, die Kissinger von Außenminister Scheel im Frühjahr 1974 auch mitgeteilt worden war[7], hat folgenden Wortlaut:

„Die Souveränität der Teilnehmerstaaten umfaßt gemäß dem Völkerrecht das Recht, ihre Grenzen durch friedliche Mittel und einvernehmlich zu ändern, und nichts in dieser Erklärung wird dieses Recht berühren."[8]

Falls Kissinger Gromyko diesen Wortlaut vorgeschlagen hat, stellt sich die Frage, wie prozedural weiter verfahren werden soll:

- Wollen die Amerikaner den Sowjets gegenüber die Angelegenheit bilateral weiter verfolgen,
- oder sollen wir das Problem in Genf im Sinne des Gesprächs Kissinger–Gromyko zwischen den Delegationen aufnehmen?

b) Sollte Kissinger dagegen Gromyko gegenüber von der am 5. April vorläufig registrierten Formel mit zwei Änderungen (vorgezogene Bezugnahme auf das Völkerrecht und positive Formulierung) gesprochen haben – eine Formulierung, die wir für die Anbindung bei Prinzip 4, nicht aber bei Prinzip 1, vorgesehen hatten –, so stellt sich die Frage, ob wir diese Formel letztlich auch bei der Anbindung an Prinzip 1 verwenden könnten. Insbesondere wäre dann zu prüfen, ob wir auf den o.a. Zusatz („und nichts in dieser Erklärung wird dieses Recht berühren") verzichten[9] können.

Ohne den Zusatz besteht die Gefahr, daß die Sowjets die Aussage zur friedlichen Grenzänderung dahin interpretieren, daß sie durch die nachfolgenden Prinzipien (Unverletzlichkeit der Grenzen, territoriale Integrität) eingeschränkt wird. Bei Verwendung der von uns für Prinzip 4 vorgesehenen Formel bei Prinzip 1 würden als mögliches Gegengewicht besondere Bedeutung erlangen:

- klare Aussage über die Gleichgewichtigkeit und den Zusammenhang der Prinzipien (valeur égale);
- Placierung der Aussage im Prinzip 1 selbst, das einen umfangreichen Text hat.

4) Falls wir zu dem Ergebnis kommen, daß die Aussage zur friedlichen Grenzänderung ohne den genannten Zusatz für uns nicht akzeptabel ist, die Sowjets eine uns befriedigende Formulierung aber strikt ablehnen, so sollten wir – wie

[7] Vgl. dazu das Schreiben des Bundesministers Scheel an den amerikanischen Außenminister Kissinger vom 30. April 1974; Dok. 138.

[8] Der Passus „und nichts ... berühren" wurde von Bundesminister Genscher hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Wo bleibt das in der jetzigen Formulierung!"

[9] Dieses Wort wurde von Bundesminister Genscher hervorgehoben. Dazu Ausrufezeichen und handschriftliche Bemerkung: „M[eines] E[rachtens]: Nein."

bereits im bisherigen Szenario vorgesehen – eine Anbindung der friedlichen Grenzänderung an das Prinzip 4 (territoriale Integrität) vorschlagen. In diesem Fall könnten wir auf den Zusatz verzichten. Mit dem vorgezogenen Hinweis auf das Völkerrecht und durch die positive Formulierung würden unseren Interessen ausreichend Rechnung getragen.[10]

Die Referate 500 und 212 haben mitgewirkt.

van Well

VS-Bd. 10114 (210)

199

Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt

114-12809/74 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 987
Cito

Aufgabe: 5. Juli 1974, 11.15 Uhr[1]
Ankunft: 5. Juli 1974, 13.31 Uhr

Betr.: Unterrichtung des NATO-Rats durch AM Kissinger;
hier: allgemeine Aspekte der internationalen Lage

Bezug: DB vom 4.7.1974 – 20-91.36/3-2629/74 VS-v[2]

Zur Unterrichtung

In Ergänzung des zusammenfassenden Bezugsberichts ist aus der Erörterung im NATO-Rat am 4.7.1974 folgendes festzuhalten:

1) Einleitend bemerkte Kissinger, die Vereinigten Staaten seien sich völlig im klaren über das „ambivalente" Gefühl der Bündnispartner im Hinblick auf die

10 Am 19. Juli 1974 vermerkte Ministerialdirektor van Well zu den handschriftlichen Bemerkungen des Bundesministers Genscher: „1) Wir haben von amerikanischer Seite nicht in Erfahrung bringen können, warum Kissinger Gromyko für die Aufnahme der Aussage zur friedlichen Grenzänderung beim Prinzip Nr. 1 eine Formel vorgeschlagen hat, bei der die klarstellende Ergänzung ‚und nichts in dieser Erklärung wird dieses Recht berühren' weggelassen ist. Wir hatten den Amerikanern gesagt, daß wir einen solchen Zusatz im Interesse der Eindeutigkeit der Aussage für zweckmäßig hielten. Nicht nur die Amerikaner, sondern auch die Franzosen und Briten hatten uns allerdings bereits bei der vorausgegangenen Erörterung dieser Problematik mehrfach zu erkennen gegeben, daß ein derartiger Zusatz nicht durchsetzbar sein werde. Diese Überlegung dürfte bei Kissingers Vorgehen in Moskau eine ausschlaggebende Rolle gespielt haben. 2) Ich habe daraufhin dem amerikanischen Gesandten Cash am 9. Juli bestätigt, daß es bei dem zwischen Außenminister Kissinger und dem Herrn Minister in Miesbach vereinbarten Wortlaut bleibe: ‚In accordance with international law the participating states consider that their frontiers can be changed through peaceful means and by agreement'. 3) Wir konzentrieren unsere Bemühungen nunmehr darauf, die von uns angestrebte Eindeutigkeit der Aussage zur friedlichen Grenzänderung dadurch zu erreichen, daß durch eine klare Aussage über die Gleichgewichtigkeit und den Zusammenhang der Prinzipien (valeur égale) ein Gegengewicht hergestellt wird." Vgl. VS-Bd. 10114 (210); B 150, Aktenkopien 1974.

1 Hat Vortragendem Legationsrat Hartmann vorgelegen.

2 Vgl. Dok. 197.

amerikanisch-sowjetischen Beziehungen. Präsident Nixon habe in Europa zunächst als ein Vertreter einer harten Linie gegenüber der Sowjetunion gegolten. Deshalb seien zu Beginn der Administration dieses Präsidenten[3] nahezu alle europäischen Politiker in Washington vorstellig geworden und hätten auf eine konziliantere Haltung der USA zur Sowjetunion gedrängt. Sobald sich das Verhältnis zwischen Washington und Moskau gebessert habe, seien die Sowjetunion und die USA verdächtigt worden, sie wollten ein weltweites Kondominium errichten. Aus amerikanischer Sicht sehe es gelegentlich so aus, als ob die Bündnispartner weder gute Beziehungen zwischen Washington und Moskau noch ein gespanntes Verhältnis wünschten. Aus dieser Situation gebe es nur einen Ausweg: volle und vertrauensvolle Konsultationen von Seiten der USA.

2) Zur Nahost-Frage führte Kissinger aus, daß die Gespräche[4] nicht weit über den im Kommuniqué gezogenen Rahmen[5] hinausgegangen seien. Man stimme mit der Sowjetunion darin überein, daß die Genfer Konferenz[6] so schnell wie möglich fortgesetzt werden solle. Die USA seien sich jedoch darüber hinaus im klaren, daß die wesentlichen Fragen im Nahen Osten nur am Rande der Konferenz und nicht in aller Öffentlichkeit ausgetragen werden könnten. Die Vereinigten Staaten würden der Sowjetunion nicht erlauben, sich als Führer des radikalen Flügels der Araber aufzuspielen. In einem solchen Falle würden sie die Konferenz zum Stillstand bringen. Auf eine Frage des italienischen Botschafters[7] antwortete Kissinger, daß die Sowjetunion über die amerikanischen Vorstellungen zum Nahost-Problem voll unterrichtet sei. Die Initiativen der USA in diesem Gebiet seien jedoch nicht das Ergebnis einer Koordination zwischen Washington und Moskau. Die Sowjetunion sei über die Entwicklung des Nahost-Problems nicht begeistert. Selbstverständlich werde sie versuchen, den im Nahen Osten verlorenen Boden zurückzugewinnen. Die Vereinigten Staaten hätten jedoch immer wieder klargemacht, daß es nur zwei Wege gebe: Man könne alle Probleme wie Territorium, Palästinenser, Jerusalem zusammenfassen und gleichzeitig angehen. Dann würden die Israelis auch unter starkem amerikanischen Druck niemals einer Lösung zustimmen, und die extremen Araber würden ermuntert. Aus Sorge vor einem Einschlagen dieses Weges habe man auch Bedenken gegen die ursprünglichen Vorstellungen der Neun zu einem gemeinsamen Dialog mit allen Arabern[8] geäußert. Der andere Weg sei ein schrittweises Herangehen an die Probleme. Dieses Konzept habe man sowohl der Sowjetunion als auch allen anderen Betroffenen immer wieder erläutert. Das „Geheimnis des Erfolges" der amerikanischen Politik in Nahost bestehe darin, daß man allen Betroffenen stets dasselbe gesagt und dann auch entsprechend gehandelt habe.

3 Richard M. Nixon wurde am 20. Januar 1969 als Präsident der USA vereidigt.

4 Präsident Nixon hielt sich vom 27. Juni bis 3. Juli 1974 in der UdSSR auf.

5 Zum Nahost-Teil des Kommuniqués über den Besuch des Präsidenten Nixon vom 27. Juni bis 3. Juli 1974 in der UdSSR vgl. Dok. 197, Anm. 13 und 14.

6 Zur Friedenskonferenz für den Nahen Osten in Genf vgl. Dok. 10, Anm. 9.

7 Felice Catalano di Melilli.

8 Vgl. dazu das Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem amerikanischen Außenminister Kissinger am 4. März 1974 in Brüssel; Dok. 69.
Vgl. dazu ferner die Beschlüsse der Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 4. März 1974 in Brüssel; Dok. 77.

Wenn die Sowjetunion sich die Forderungen der Araber zu eigen machen wolle, so werde dies zwar zu großartigen Erklärungen führen, aber nicht zu praktischen Fortschritten.

Die USA nähmen keine Sonderrolle für sich in Anspruch. Sie hätten keine Einwendungen gegen sowjetische Wirtschaftshilfe. Sie unterstützten nachdrücklich eine wirtschaftliche Hilfe der europäischen Staaten, insbesondere wenn diese gezielt an bestimmte Staaten gegeben werde („particularly if targeted on key countries").

3) Zur KSZE führte Kissinger im einzelnen aus, daß die Sowjetunion sehr starken Druck ausgeübt habe, um die Vereinigten Staaten zu einer Beschleunigung der Konferenz und zu einer Zustimmung zu einer dritten Phase auf höchster Ebene zu veranlassen. Die amerikanische Haltung zur KSZE bleibe jedoch unverändert: Es bestehe keinerlei Absprache zwischen der Sowjetunion und den Vereinigten Staaten über eine dritte Phase auf höchster Ebene. Allerdings hätten die Vereinigten Staaten eine Zeitlang angenommen, daß eine derartige Absprache zwischen einigen Bündnispartnern und der Sowjetunion bestünde. Für den Fortgang der Konferenz in Genf sei es wesentlich, von den „theologischen Diskussionen" wegzukommen. Die Vereinigten Staaten seien bereit, mit den Bündnispartnern die Fragen zu definieren, die als wesentliche Voraussetzung für einen Abschluß auf höchster Ebene anzusehen seien. Abstrakte Diskussionen führten zu nichts. Man müsse eine Anzahl von „essentials" definieren. Die USA würden die Bündnispartner hierzu nicht unter Druck setzen, sie hielten es jedoch für erforderlich, mit entsprechenden Abstimmungen so schnell wie möglich zu beginnen. Dies werde er auch bei seinen bilateralen Kontakten in den Hauptstädten einiger der Bündnispartner in den nächsten Tagen[9] darlegen.[10]

Aufgrund einer Andeutung des belgischen Außenministers van Elslande, daß er beim ersten Lesen des KSZE-Teils des Kommuniqués[11] doch einigermaßen

9 Der amerikanische Außenminister Kissinger reiste im Anschluß an die Unterrichtung des Ständigen NATO-Rats in Brüssel am 4. Juli 1974 nach Paris und am 5. Juli 1974 nach Rom. Am 6./7. Juli 1974 hielt sich Kissinger anläßlich des Endspiels der Fußball-Weltmeisterschaft in Miesbach bzw. München auf. Die britische Regierung unterrichtete er am 8. Juli 1974 in London.
Zu den Gesprächen mit Bundesminister Genscher vgl. Dok. 202 und Dok. 203.

10 Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), übermittelte am 5. Juli 1974 den Vorschlag des NATO-Generalsekretärs Luns, „die von Außenminister Kissinger angeregte Konsultation über die wesentlichen Punkte (essentials) der Verhandlungsposition der Bündnispartner in der Ratssitzung am 10. Juli 1974 zu beginnen. Wenn im Bündnis die Konsultation über die essentials beginnt, sollten wir – zu einem möglichst frühen Zeitpunkt – die für uns wichtigen Punkte zur Geltung bringen. Das gilt insbesondere für unser Anliegen im Bereich der Grundsätze zwischenstaatlicher Beziehungen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 994; VS-Bd. 10127 (212); B 150, Aktenkopien 1974.

11 Im Kommuniqué über den Besuch des Präsidenten Nixon vom 27. Juni bis 3. Juli 1974 in der UdSSR vermerkten beide Seiten ihre Befriedigung über den Fortschritt bei der Herstellung friedlicher Beziehungen in Europa: „Both Sides welcome the major contribution which the Conference on Security and Cooperation in Europe is making to this beneficial process. They consider that substantial progress has already been achieved at the Conference on many significant questions. They believe that this progress indicates that the present stage of the Conference will produce agreed documents of great international significance expressing the determination of the participating states to build their mutual relations on a solid jointly elaborated basis. The US and USSR will make every effort, in cooperation with the other participants, to find solutions acceptable to all for the remaining problems. Both Sides expressed their conviction that successful completion of the Conference on Security and Cooperation in Europe would be an outstanding event in the interests of establishing a lasting peace. Proceeding from this assumption the USA and the USSR expressed

„unglücklich" gewesen sei, unterstrich Kissinger nochmals die Notwendigkeit, so schnell wie möglich die Konsultationen der von ihm aufgezeigten Fragen im Bündnis aufzunehmen. Auf die Frage van Elslandes, ob die Vereinigten Staaten mit einer Unterbrechung der Konferenz im August einverstanden wären, antwortete Kissinger, eine solche Unterbrechung könne notwendig werden. Man solle sie in Genf als eine selbstverständliche Ferienregelung betrachten und ihr so wenig Bedeutung wie möglich zulegen. Die Diskussion in Genf sei übertrieben bürokratisch (excessively bureaucratic). Auf diesem Wege werde man nicht weiterkommen. Die Art und Weise der Redaktion, z.B. im Bereich der humanitären Fragen, müsse bei der Sowjetunion zu Befürchtungen führen. Man müsse die für die Bündnispartner wesentlichen Punkte festlegen und an diesen Punkten auch eindeutig festhalten. Die gegenwärtige Redaktionsmethode erwecke bei der Sowjetunion den Eindruck, daß einige Teilnehmer den Fortgang der Verhandlungen bewußt aufhielten.

[gez.] Krapf

VS-Bd. 8125 (201)

200

Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt

114-12812/74 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 989
Cito

Aufgabe: 5. Juli 1974, 17.30 Uhr[1]
Ankunft: 5. Juli 1974, 20.19 Uhr

Betr.: Unterrichtung des NATO-Rats durch Außenminister Kissinger über die Gipfelgespräche in der Sowjetunion[2];
hier: SALT und allgemeine Abrüstung

Bezug: DB Nr. 984 vom 4.7.1974 – 20-91.26/3-2629/74 VS-v[3]

Zur Unterrichtung

I. 1) Zu SALT führte Außenminister Kissinger in der Ratssitzung am 4. Juli 1974 im einzelnen aus, daß in diesem Bereich Klarheit über die Möglichkeiten und die politischen Ziele bestehen müsse. Das Bündnis (Kissinger sagte: wir)

Fortsetzung Fußnote von Seite 879
themselves in favor of the final stage of the Conference taking place at an early date. Both Sides also proceed from the assumption that the results of the negotiations will permit the Conference to be concluded at the highest level, which would correspond to the historic significance of the Conference for the future of Europe and lend greater authority to the importance of the Conference's decisions." Vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 71 (1974), S. 188. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1974, D 372.

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Pfeffer am 11. Juli 1974 vorgelegen.
2 Präsident Nixon hielt sich vom 27. Juni bis 3. Juli 1974 in der UdSSR auf.
3 Vgl. Dok. 197.

habe ein schwerwiegendes Verteidigungsproblem; man müsse aber eindeutig identifizieren, worin es bestehe.

2) In zahlreichen Bemerkungen zog Kissinger den Wert und die Haltbarkeit des Begriffs der strategischen Überlegenheit in Zweifel. Angesichts der Kompliziertheit, der Unerprobtheit im Masseneinsatz und der Wirkung von strategischen Waffen würden es die zuständigen Militärs im Ernstfall außerordentlich schwer haben, den für den Einsatz von strategischen Waffen politisch Verantwortlichen von der Notwendigkeit eines ersten Schlages zu überzeugen. In der weiteren Entwicklung der strategischen Waffen werde es praktisch kaum noch möglich sein, ihren Besitz in einen taktischen oder politischen Vorteil umzusetzen. Die politische Verwendbarkeit dieser Waffen könne bis zu einem Punkt abnehmen, in dem sie jeden politischen Wert verlieren. Schon in den Krisen der vergangenen Jahre habe sich gezeigt, daß die strategischen Waffen politisch wertlos gewesen seien. Politik sei gemacht worden mit Truppen, Flugzeugen und Schiffen, die man, sichtbar für alle Welt, in Alarmzustand versetzt habe. Angesichts dieser Situation müsse man verhindern, daß beide Seiten durch öffentliche Angaben über eine angebliche strategische Überlegenheit der anderen Seite in einen immer sinnloseren Rüstungswettlauf getrieben werden.

3) Langfristig könnten die Anstrengungen im strategischen Bereich deshalb nicht nach dem zweifelhaften Maßstab strategischer Überlegenheit ausgerichtet werden. Die eigentliche Sorge der USA lasse sich nicht mit dem Begriff von strategischer Überlegenheit erfassen. Sie ergebe sich vielmehr aus einem möglichen Auseinanderklaffen zwischen der Fähigkeit zu einem ersten und zu einem zweiten Schlag (the inherent gap between first and second strike capabilities). Wenn es notwendig werde, seien die USA darauf vorbereitet, auch im Rahmen eines Rüstungswettlaufs alles für ihre Sicherheit Notwendige zu tun. Keine amerikanische Regierung werde es zulassen, daß die USA im Sicherheitsbereich hinter die Sowjetunion zurückfallen werde.

II. 1) Kissinger erläuterte mehrfach die Vorteile der Situation, die sich für die USA aus dem SALT-I-Abkommen[4] ergeben haben. Es sei völlig falsch anzunehmen, SALT I habe es der Sowjetunion erleichtert, die Vereinigten Staaten im strategischen Bereich einzuholen. Durch dieses Abkommen sei kein amerikanisches Entwicklungsprogramm gestoppt worden. Im Gegenteil, das U-Boot-Programm sei von 1980/81 auf 1978/79 vorgezogen worden. SALT I habe jedoch offensichtlich die Durchführung sowjetischer Programme verlangsamt. Die Vorteile der Sowjetunion durch die größeren Wurfgewichte ihrer Raketen würden weit überschätzt; das größere Wurfgewicht lasse sich kaum in einen strategischen Vorteil umsetzen. Bei der Bewertung von SALT I werde auch häufig vergessen, daß zwar der Sowjetunion eine größere Zahl von Raketen zugestanden worden sei, daß aber sowohl die[5] strategischen Luftstreitkräfte als auch die

[4] Für den Wortlaut des Interimsabkommens vom 26. Mai 1972 zwischen den USA und der UdSSR über Maßnahmen hinsichtlich der Begrenzung strategischer Waffen (SALT) mit Protokoll vgl. UNTS, Bd. 944, S. 4–12. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 396–398.
Vgl. auch die vereinbarten und einseitigen Interpretationen; DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 67 (1972), S. 11–14. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 398–404.

[5] Korrigiert aus: „aber die".

überseeischen Stützpunkte der USA von dem Abkommen nicht erfaßt worden seien.

2) Bei den Gesprächen in der Sowjetunion über SALT II habe der Zeitfaktor eine große Rolle gespielt. Die sehr intensive Diskussion der SALT-Probleme habe zu der Einsicht geführt, daß weder die ursprünglich vorgesehenen kurzfristigen Abkommen noch unbefristete Abkommen mit den Interessen beider Seiten zu vereinbaren seien. Man habe sich deshalb grundsätzlich auf eine zehnjährige Laufzeit (1975-1985) geeinigt.[6]

In der äußerst schwierigen Frage nach einem Maßstab für den Vergleich der jeweiligen Arsenale strategischer Waffen sei man noch nicht zu einem Ergebnis gekommen. Die Sowjetunion habe zwar grundsätzlich dem Konzept zugestimmt, daß man sich auf der Basis von Stückzahlen einigen solle. Hinsichtlich konkreter Zahlen sei man sich jedoch nicht näher gekommen. Die Sowjetunion habe Zahlen vorgeschlagen, die keinerlei sowjetische Reduzierungen erfordert und als bloße Sanktionierung der sowjetischen Planungen gewirkt hätten.

Auf eine Frage des französischen Botschafters[7], ob die Sowjetunion ernsthaft an einem ausgeglichenen strategischen Verhältnis zu den USA interessiert sei, oder ob sie die SALT benutze, um für sich eine strategische Überlegenheit zu erreichen, erwiderte Kissinger folgendes: Im Laufe der Diskussion der SALT-Themen hätten die sowjetischen Gesprächspartner in sehr detaillierter Weise die aus sowjetischer Sicht bestehende Bedrohung durch das strategische Potential der USA dargelegt. Für die amerikanische Seite, deren Planung natürlicherweise von einem ersten Schlag der Sowjetunion ausgehe, habe diese Darlegung der von der Sowjetunion empfundenen Bedrohung neue Akzente gesetzt. Nach seinen Gesprächen mit Gretschko und sowjetischen Wirtschaftsführern sei er, Kissinger, der Überzeugung, daß die Sowjets bei SALT von der Annahme ihrer Unterlegenheit im strategischen Bereich ausgingen. Die Sowjets seien bemüht, diese aktuelle strategische Unterlegenheit auszugleichen. Die amerikanischen Militärs ließen sich demgegenüber von der Furcht vor einer künftigen strategischen Unterlegenheit leiten.

3) Kissinger stellte sich sodann selbst die Frage, ob bei einem weiteren SALT-Abkommen, auch wenn man es nach sorgfältiger Prüfung für „wasserdicht" halte, die Sowjetunion nicht doch unbeabsichtigt eine Chance zur Erringung von Überlegenheit im strategischen Bereich erlangen könne. Nach einigem Zögern

[6] Am 4. Juli 1974 übermittelte Botschafter Sahm, Moskau, Informationen des amerikanischen Botschafters Stoessel: „Über SALT hätten sehr lange und intensive Gespräche stattgefunden mit dem Ziel, das Interimsabkommen auszuweiten und eine Beschränkung des ‚deployment' zu erreichen. Es sei jedoch nicht möglich gewesen, eine Einigung zu erzielen. Die Gespräche hierüber seien außerordentlich freimütig gewesen und hätten viele Einzelheiten berührt, deren Erwähnung noch vor zwei Jahren nicht denkbar gewesen sei. Die Sowjets hätten dann die Ausarbeitung eines langfristigen Abkommens vorgeschlagen. Kissinger sei der Meinung, daß man nur noch 18 Monate Zeit habe, um ein solches Abkommen zustande zu bringen. Nach diesen 18 Monaten würden die Sowjets in der Lage sein, schwere Raketen mit MIRV einzusetzen. Von da ab sei ein Rüstungswettlauf nicht mehr zu vermeiden. Nach Kissingers Meinung würden die schweren Raketen mit MIRV – und bei Nichtvorhandensein von ABM – eine solche enorme Masse von Offensivwaffen darstellen, die zwar letztlich sinnlos sei, aber doch die strategische Lage unstabil mache. Auch wenn keine Einigung erzielt worden sei, so bestehe jetzt doch ein besseres Verständnis auf beiden Seiten." Vgl. den Drahtbericht Nr. 2378; VS-Bd. 10109 (210); B 150, Aktenkopien 1974.

[7] François de Tricornot de Rose.

verneinte Kissinger diese Frage. Zu dieser negativen Antwort führe zunächst die Erfahrung mit dem SALT-I-Abkommen, bei dem man auch nach sorgfältiger Prüfung keinen unausgeglichenen Vorteil der Sowjetunion feststellen könne. Allerdings werde im Hinblick auf SALT II die Frage nach der Verletzlichkeit der Minutemen-Raketen gestellt. Eine solche Annahme mancher amerikanischer Kritiker sei aus sowjetischer Sicht jedoch kaum realistisch. Um die Minutemen auszuschalten, müsse die Sowjetunion gleichzeitig mindestens 2000 Raketen abfeuern, was in sich schon ein außerordentlich schwieriges technisches Problem wäre. Selbst wenn dann die Minutemen ausgeschaltet wären, würde dies nur ein Viertel der amerikanischen Sprengköpfe und ein Fünftel des zur Verfügung der USA stehenden Wurfgewichts betreffen. Die USA könnten einem ersten Schlag besser standhalten als die Sowjetunion, da 5/6 des zur sowjetischen Verfügung stehenden Wurfgewichts verbunkert seien und nur 1/3 des Wurfgewichts in der Verfügung der USA. Dies sei genau die Situation, aus der die Sowjetunion in den nächsten zehn Jahren herauskommen wolle.

4) Auf eine weitere Frage des französischen Botschafters nach der Rolle von U-Boot-Raketen mit Mehrfachsprengköpfen erklärte Kissinger, nach amerikanischen Erkenntnissen werde die Sowjetunion nicht vor 1978/79 über U-Boot-Raketen mit MIRVs verfügen. Außerdem sei auch die übrige sowjetische Technologie bezüglich des Einsatzes von U-Booten der amerikanischen unterlegen. Auf absehbare Zeit werde es außerordentlich schwierig sein, strategische U-Boot-Waffen zu entwickeln, die für einen ersten Schlag eingesetzt werden könnten. Die strategische U-Boot-Waffe könne praktisch nur für eine zweiten Schlag verwendet werden. Die Ausrüstung sowjetischer U-Boot-Raketen mit Mehrfachsprengköpfen sei deshalb nicht so sehr ein Problem der Fähigkeit zum ersten Schlage; sie werde jedoch ein sehr schwieriges Verifikationsproblem aufwerfen.

III. 1) Zu dem Abkommen über die Begrenzung unterirdischer Atomversuche bemerkte Kissinger, daß die Verifizierung von friedlichen Nuklearexplosionen[8] über 150 Kilotonnen durch Inspektionen an Ort und Stelle als ein Durchbruch auf dem Verifikationsgebiet anzusehen sei. Einzelheiten der Inspektion an Ort und Stelle müßten noch ausgearbeitet werden; Einigkeit bestehe jedoch schon darüber, daß Beobachter am Ort der Explosion zugelassen würden.

2) Auf eine Frage des kanadischen Sprechers nach den Auswirkungen des Abkommens über den Stop unterirdischer Versuche und der Unterscheidung zwischen militärischen und friedlichen Atomversuchen erwiderte Kissinger folgendes:

Die Atomexplosionen zu friedlichen Zwecken brächten besondere Verifikationsschwierigkeiten. Eine Kontrolle der Einhaltung des Verbots von Versuchen über 150 Kilotonnen sei nämlich nur möglich, wenn man die genauen Daten (Zeit und Ort) der Explosionen unter 150 Kilotonnen kenne. Da die Versuchsgebiete für militärische Atomexplosionen bekannt seien, habe man bei den friedlichen Atomversuchen unter 150 Kilotonnen den Austausch entsprechender Daten vereinbart.

[8] Die Bestimmungen über Verifizierung waren in Artikel II des Abkommens vom 3. Juli 1974 zwischen den USA und der UdSSR über die Begrenzung unterirdischer Kernwaffenversuche sowie im dazugehörigen Protokoll festgelegt. Für den Wortlaut vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 71 (1974), S. 217 f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1974, D 365–367.

In diesem Zusammenhang erwähnte Kissinger, daß die Sowjetunion versucht habe, in das Abkommen folgende Auflösungsklausel einzubauen: Jede Seite könne vom Abkommen zurücktreten, wenn ein dritter Staat (auf seinem Territorium) unterirdische Atomtests vornehme. Diese Klausel sei als politische Waffe insbesondere gegen China und Frankreich gedacht gewesen. Angesichts der Beziehungen zu Frankreich hätte dies zu einer starken Belastung der USA führen können. Eine solche Klausel sei deshalb zurückgewiesen worden.

Bei den friedlichen Explosionen über 150 Kilotonnen müsse selbstverständlich sichergestellt werden, daß solche Versuche nicht zu militärischen Zwecken genutzt werden. Eine Verifikation solcher Versuche sei deshalb unabdingbar. Mit diesem Problem stehe im Zusammenhang, daß nach Artikel III des Abkommens[9] ein bilaterales Abkommen über friedliche Atomversuche geschlossen werden müsse. Der Sowjetunion sei klargemacht werden, daß die Vereinigten Staaten das Abkommen über unterirdische Nuklearwaffenversuche nicht ratifizieren würden, bevor ein Abkommen über die friedlichen Atomversuche geschlossen sei. Diese Verbindung beider Abkommen und der Zeitdruck, unter den man dadurch für den Abschluß eines Abkommens für friedliche Atomversuche gesetzt sei, habe dazu gezwungen, auch das Abkommen über friedliche Atomversuche bilateral auszuhandeln.[10] In diesem Zusammenhang bemerkte Kissinger noch, der Gesamtbereich der Nichtverbreitungsproblematik werde zur Zeit in Washington sehr sorgfältig und ins einzelne gehend überprüft. Anlaß sei der indische, friedlichen Zwecken dienende Atomversuch.[11]

Ich bitte, diesen Bericht auch dem Herrn Bundesaußenminister und dem Herrn Staatssekretär[12] vorzulegen.

[gez.] Krapf

VS-Bd. 8244 (201)

9 Für Artikel III des Abkommens vom 3. Juli 1974 zwischen den USA und der UdSSR über die Begrenzung unterirdischer Kernwaffenversuche vgl. Dok. 197, Anm. 9.

10 Botschafter Sahm, Moskau, übermittelte am 4. Juli 1974 Informationen des amerikanischen Botschafters Stoessel: „Die Sowjets hätten, wohl vorwiegend aus propagandistischen Gründen, auf einem umfassenden Teststopp bestanden. Sie hätten den Amerikanern allerdings die Ablehnung dadurch erleichtert, daß sie eine solche Vereinbarung von der Teilnahme aller Kernwaffenstaaten abhängig gemacht hätten. Dies sei für USA nicht akzeptabel gewesen. Das jetzt erreichte Abkommen über die Begrenzung von unterirdischen Versuchen bedeute einen Schritt vorwärts, verhindere allerdings nicht solche Versuchsexplosionen, wie sie bisher (vor allem zum Testen von MIRV) üblich gewesen seien. Die sowjetische Forderung, eine Beitrittsklausel vorzusehen, hätten die USA abgelehnt. Es handele sich also um ein rein bilaterales, ratifizierungsbedürftiges Abkommen. Die Amerikaner hätten den Sowjets deutlich gemacht, daß der Senat dieses Abkommen nicht ratifizieren würde, wenn nicht gleichzeitig ein Abkommen über ein entsprechendes Verbot von Nuklearexplosionen für friedliche Zwecke ohne zeitliche Begrenzung abgeschlossen würde. Die sowjetische Seite hätte hinsichtlich der Kontrolle von friedlichen Explosionen interessante Bemerkungen gemacht. Sie hätten einen Informationsaustausch über rechtzeitige Ankündigungen, genaue Angaben von Zeit und Ort und sogar über Teilnahme von Beobachtern für möglich erklärt. Solche Versuche würden übrigens außerhalb der gegenwärtig für Waffenversuche verwendeten Versuchsgelände stattfinden. Um die nötige Zeit für die Ausarbeitung eines solchen Abkommens und der geologisch-technischen Einzelheiten zu gewinnen, sei das Wirksamwerden der Verpflichtungen aus dem Vertrag über die Begrenzung von unterirdischen Kernwaffenversuchen auf den 31. März 1976 festgelegt worden." Vgl. den Drahtbericht Nr. 2378; VS-Bd. 10109 (210); B 150, Aktenkopien 1974.

11 Zur Zündung eines nuklearen Sprengsatzes durch Indien am 18. Mai 1974 vgl. Dok. 228.

12 Walter Gehlhoff.

201

Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit dem ägyptischen Außenminister Fahmi

6. Juli 1974[1]

Vermerk über ein Gespräch des Bundeskanzlers mit dem ägyptischen Außenminister Fahmi am 6. Juli 1974 im Bundeskanzleramt von 11.30 bis 12.30 Uhr[2]

Teilnehmer auf ägyptischer Seite: Botschafter Kaamel; auf deutscher Seite: StS Gehlhoff, Botschafter Steltzer, MD Sanne.

Außenminister *Fahmi* äußerte sich befriedigt über den erreichten Stand der deutsch-ägyptischen Beziehungen. Es habe bei den Gesprächen hier[3] keine Probleme gegeben. Er sei mit allen wichtigen Persönlichkeiten in Bonn zusammengetroffen. Die Behandlung in der ägyptischen Presse sei sehr gut gewesen und werde ihre Wirkung auf andere arabische Staaten nicht verfehlen. Unsere Zusammenarbeit werde für Araber, Europäer und Amerikaner beispielhaft sein.

Unsere Beziehungen ruhten auf einem festen Fundament. Sadat wolle mit den Europäern zusammenarbeiten und bewundere vor allem die Deutschen. Die Bundesrepublik könne sich auf Ägypten verlassen.

Sadat befinde sich im dauernden Kontakt mit König Feisal, Präsident Boumedienne und Präsident Assad. Mit dem Sudan bestünden besonders enge Beziehungen. Der Irak dagegen isoliere sich selbst von der arabischen Familie. Auch mit Libyen befinde sich Ägypten in einem Verhältnis enger Zusammenarbeit. Ghadafi sei etwas labil, habe aber fast die volle Macht. Die ganze Gruppe seiner Mitarbeiter sei ziemlich unerfahren. 250000 Ägypter seien in Libyen, um beim Aufbau des Landes zu helfen.

Die Fragen des Nahen Ostens bildeten ein altes und komplexes Problem, dessen Lösung Mut erfordere. Innerhalb und außerhalb der Region gebe es die verschiedensten Strömungen einschließlich des geopolitischen Spiels der Supermächte. Die Amerikaner hätten ihre Position seit dem 6. Oktober 1973[4] grundsätzlich verändert und spielten jetzt eine aktive Rolle in der Region. Sie hätten aber ein System, das schwierig zu verstehen sei, und es gebe auch dort feindselige Strömungen. Daher hoffe Ägypten, daß es möglich sein werde, noch wäh-

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Ministerialdirektor Sanne, Bundeskanzleramt, am 10. Juli 1974 gefertigt.

2 Der ägyptische Außenminister Fahmi hielt sich vom 2. bis 6. Juli 1974 in der Bundesrepublik auf.

3 Der ägyptische Außenminister Fahmi führte während seines Aufenthalts in Bonn außer mit Bundeskanzler Schmidt Gespräche mit den Bundesministern Eppler, Friderichs und Genscher, ferner mit dem Vorsitzenden des Außenpolitischen Ausschusses des Bundestages, Schröder, und dem Vorsitzenden des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit des Bundestags, Holtz. Für einen Auszug des Gesprächs mit Genscher am 3. Juli 1974 vgl. Anm. 11.
Darüber hinaus fand am 4. Juli 1974 auf Schloß Gymnich die konstituierende Sitzung der Gemeinsamen deutsch-ägyptischen Regierungskommission für Entwicklung und Wiederaufbau unter Vorsitz von Genscher und Fahmi statt. Vgl. dazu BULLETIN 1974, S. 838f.

4 Am Mittag des 6. Oktober 1973, dem israelischen Feiertag Jom Kippur, begannen ägyptische Angriffe am Suez-Kanal auf das Sinai-Gebiet sowie syrische Angriffe auf israelische Stellungen auf den Golan-Höhen.

rend der Amtszeit von Nixon und Kissinger die Beziehungen zu den Vereinigten Staaten auf eine breitere Basis zu stellen.

Die USA seien die einzige Macht mit Einfluß in Israel. Die Sowjets wüßten das, wenn sie es auch nicht zugäben. Moskau versuche, Druck auf eine baldige Fortsetzung der Konferenz in Genf[5] auszuüben. Seine Regierung sei dazu jetzt noch nicht bereit. Erst müßten weitere Kontakte mit den arabischen Staaten und den Palästinensern stattfinden. So werde es in Genf wohl erst im September oder im Oktober weitergehen.

Der *Bundeskanzler* unterstrich, daß Willy Brandt ihn und andere ausführlich über seinen Besuch in Algier und Kairo im April[6] informiert habe. Es sei unsere feste Absicht, die Politik fortzusetzen, die Brandt und Sadat ins Auge gefaßt haben, sowohl auf dem bilateralen Feld wie auf dem des europäisch-arabischen Dialogs. Als Fußnote wolle er anfügen, daß wir aus vielen Gründen ein ausgewogenes Verhältnis auch zu Israel nötig hätten.

Zu den bisher erreichten Fortschritten bei der Lösung des Nahost-Konflikts äußerte der Bundeskanzler seine Anerkennung für die Leistung der ägyptischen Führung, ohne deren Hilfe Kissinger seine Erfolge nicht hätte erzielen können. Die Europäer wollten sich nicht in die Genfer Gespräche einmischen, betrachteten aber die Entwicklung im Nahen Osten als besonders wichtig. Fortschritte in Richtung auf den Frieden seien nicht nur aus moralischen Gründen, sondern auch im wohlverstandenen Eigeninteresse der Europäer nötig. Er habe allerdings das Gefühl, daß die sowjetische Führung nicht besonders glücklich über die entstandene Lage sei.

Außenminister *Fahmi* antwortete, daß Ägypten nach siebenjähriger Unterbrechung der diplomatischen Beziehungen mit der Bundesrepublik die Initiative ergriffen habe.[7] Seine Regierung habe niemals irgendeinen Staat veranlassen wollen, schlechte Beziehungen mit Israel zu unterhalten. Ohnehin könne die Bundesrepublik keine engeren Beziehungen zu Israel unterhalten als die Vereinigten Staaten! Allerdings verstünde seine Regierung nicht, wie man von einer ausbalancierten Politik sprechen könne, soweit es sich um Grundsätze handele. Wenn man Grundsätze habe, so müsse man sich an diese halten. Die Bundesregierung habe während ihrer Präsidentschaft in der EG[8] nach diesem Prinzip gehandelt und für eine entsprechende Resolution der EG[9] gesorgt. Die ägyptische Auffassung sei, daß die Israelis kein Recht hätten, die Europäer dahingehend zu erpressen, daß sie schlechte Beziehungen mit den Arabern unterhalten sollten.

5 Zur Friedenskonferenz für den Nahen Osten in Genf vgl. Dok. 10, Anm. 9.

6 Zum Besuch des Bundeskanzlers Brandt vom 19. bis 21. April 1974 in Algerien und vom 21. bis 24. April 1974 in Ägypten vgl. Dok. 121 und Dok. 123–127.

7 Nach Bekanntgabe der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Israel am 12. Mai 1965 brach die VAR am 13. Mai 1965 die Beziehungen ab. Vgl. dazu AAPD 1965, II, Dok. 203.
Diplomatische Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Ägypten wurden am 8. Juni 1972 wiederhergestellt. Vgl. dazu AAPD 1972, I, Dok. 127.

8 Die Bundesrepublik hatte die EG-Ratspräsidentschaft vom 1. Januar bis 30. Juni 1974 inne.

9 Zu den Beschlüssen der Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 4. März 1974 in Brüssel vgl. Dok. 77.

Ägypten habe mit der Sowjetunion zusammenarbeiten müssen, weil Dulles seinerzeit einen großen politischen Fehler begangen habe. Dies sei nicht gleichbedeutend mit Sympathie für die Russen. Sadat werde den Bundeskanzler einladen, nach Ägypten zu kommen. Dann könne er sich selbst vom Zustand des Landes und vom Denken seiner Bevölkerung überzeugen.

In der Tat sei die gegenwärtige Lage nicht einfach für die Sowjetunion. Der Außenhandel Ägyptens mit der Sowjetunion sei von früher 75% auf jetzt 10% abgesunken. Dies sei nur vergleichbar mit dem Niedergang des ägyptischen Außenhandels mit Großbritannien, der in der kolonialen Periode einmal 85% betragen habe.

Es gebe viele Gerüchte über die angeblich schwache Position Breschnews. Diese Gerüchte würden von Chinesen, Jugoslawen und anderen Quellen lanciert. Im Gegensatz zu Kreisky und Tito sei er der Auffassung, daß Breschnew die volle Führungsgewalt in Moskau innehabe. Er spreche aus der Erfahrung langer Gespräche mit den Sowjets.

Die Beziehungen zwischen Ägypten und Jugoslawien seien eng. Sie beruhten auf dem Grundsatz des non-alignment. Die Sowjets hätten sich beim Ausbruch der Feindseligkeiten im Oktober geweigert, Panzer zu liefern. Tito dagegen habe zwei Panzerbrigaden demobilisiert und deren gesamte Ausrüstung nach Ägypten geliefert.

Der *Bundeskanzler* wandte sich dann den Rohstoff-Fragen zu. Er sei weniger besorgt über eine Verknappung von Erdöl als über den Einfluß, den die Preissteigerungen für Rohstoffe auf die Weltwirtschaft haben könnten. Er sei auch nicht gegen Preissteigerungen als solche, sondern gegen deren Plötzlichkeit und Ausmaß. Möglicherweise stecke man jetzt schon in einer Weltwirtschaftskrise, ohne daß dies alle Beteiligten erkannt hätten. Es sei sehr gefährlich, wenn alle drei Monate 12 bis 15 Mrd. Dollar kurzfristiger Gelder auf den sog. Euro-Dollar-Markt flössen, die dort in langfristige Kredite umgewandelt würden. Wenn irgendein Staat am Persischen Golf sich entschließen würde, seine Guthaben von einer Bank auf eine andere zu verschieben, so könne das erhebliche Folgen auslösen. Es gebe bisher weder eine nationale noch eine internationale Kontrolle für diesen Markt. Internationale Vereinbarungen zur Lösung dieser Probleme seien unbedingt erforderlich. Er hoffe, daß Ägypten seinen maßgebenden Einfluß auf die beteiligten arabischen Staaten noch verstärken werde. Es gehe um drei Dinge:

Erstens müßten die Überschüsse der ölproduzierenden Länder herangezogen werden, um die Defizite anderer Länder auszugleichen;

zweitens müßten international vereinbarte Regeln für die Kontrolle der kurzfristigen Kredite auf dem sog. Euro-Dollar-Markt geschaffen werden;

drittens müßten die vagabundierenden Kapitalien zu langfristigen Investitionen in der europäischen und amerikanischen Industrie herangezogen werden.[10]

Außenminister *Fahmi* bestätigte, daß es tiefgehende Meinungsverschiedenheiten zwischen den arabischen Staaten in der Frage der Ölpreise gebe. Seine

[10] Zur Rückführung der Devisenüberschüsse der erdölproduzierenden Staaten („recycling") vgl. Dok. 177, Anm. 27.

Regierung werde weiterhin versuchen, die Dinge zu beeinflussen. Investitionen der verfügbaren Kapitalien in den Industrien entwickelter Länder seien der beste Weg zur Lösung der vom Bundeskanzler genannten Probleme. Dazu gehöre aber auch, daß die europäischen und amerikanischen Industriellen in diesem Sinne Kontakt mit den erdölproduzierenden Ländern suchten. Gerade hier könne die Bundesrepublik eine aktive Rolle spielen. Allerdings dürfe dies keine Einbahnstraße sein. Er verstehe nicht, warum die Deutschen sich davor fürchteten, ihrerseits in Ägypten zu investieren. Auf den Einwurf von Botschafter *Steltzer*, daß dies ein wichtiges Thema des europäisch-arabischen Dialogs sein könnte, entgegnete Außenminister *Fahmi*, daß der bilaterale Weg besser sei.[11] Nur die Bundesrepublik könne auf diesem Feld wirklich eine Rolle spielen. Er empfehle die Entsendung einer Wirtschaftsdelegation nach Saudi-Arabien.

Der *Bundeskanzler* wies auf das Problem hin, daß nach der nationalen Wirtschaftslage die deutsche Industrie Kapitalexport betreiben müsse, während nach der internationalen Wirtschaftslage eine Notwendigkeit für den Import arabischen Kapitals bestehe.

Abschließend bat der Bundeskanzler, dem ägyptischen Präsidenten seine Grüße zu übermitteln. Die von Willy Brandt im April ausgesprochene Einladung bleibe unverändert aufrechterhalten.

Archiv der sozialen Demokratie, Depositum Helmut Schmidt, Mappe 6934

11 Zum europäisch-arabischen Dialog führte der ägyptische Außenminister Fahmi am 3. Juli 1974 gegenüber Bundesminister Genscher aus: „Ägypten sehe im europäisch-arabischen Rahmen keinen Gegensatz zwischen bilateraler Kooperation zwischen den einzelnen europäischen und arabischen Staaten und einer multilateralen Kooperation. Beides könne sich im Gegenteil gut ergänzen. [...] Ägypten setze sich nachdrücklich für den Dialog der arabischen Staaten mit Europa ein. Ägypten habe sich im übrigen auch für die Aufhebung des Embargos gegen die Niederlande verwandt und werde dies auch künftig tun. Hinsichtlich Dänemarks sei das Embargo ohnehin unverständlich. Ganz allgemein werde es wohl einige Zeit brauchen, bis die verschiedenen Aspekte der Ölkrise eine Lösung gefunden hätten. Auf der arabischen Seite bestehe die Hoffnung, daß Europa den Arabern im Rahmen solcher Lösungen sein Know-how zur Verfügung stelle. Es sei sicher richtig, daß Europa unter den Erdölpreisen leide. Andererseits solle man in Europa aber auch nicht übersehen, daß ein Entwicklungsland wie Ägypten unter der Erhöhung anderer Preise zu leiden habe, so etwa für Weizen, Kupfer usw. Auch dieser Aspekt müsse in die künftigen Überlegungen einbezogen werden." Genscher wies darauf hin, daß die Bundesrepublik im europäisch-arabischen Dialog „in erster Linie einen politischen Akt" sehe: „Schließlich wolle er noch erwähnen, daß die Schwierigkeiten mit den USA hinsichtlich des Dialogs nunmehr überwunden seien. Es habe sich hier auch nicht um eine amerikanische Opposition in der Sache gehandelt, sondern um generelle Verständigungsschwierigkeiten mit den USA, die man habe ausräumen können." Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; Referat 310, Bd. 104662.

202

Aufzeichnung des Ministerialdirektors van Well, z.Z. München

VS-vertraulich **6. Juli 1974**

I. Vermerk:

Betr.: Gespräch des Bundesministers mit Außenminister Kissinger am 6. Juli 1974 in Miesbach[1];
hier: KSZE

1) Friedliche Grenzänderung

Kissinger habe Gromyko zunächst gesagt, die Deutschen wünschten eine Erwähnung des peaceful change im Prinzip über die Unverletzlichkeit der Grenzen.[2] Gromyko habe dies als nicht akzeptabel bezeichnet. Sie seien bereit, einen Hinweis im ersten Prinzip über die souveräne Gleichheit aufzunehmen. Kissinger habe geantwortet, dann müsse die in Genf vorläufig registrierte Formulierung[3] geändert werden. Auf die Frage Gromykos, ob er eine Formulierung vorzuschlagen habe, habe Kissinger folgenden Text aufgeschrieben und Gromyko gegeben:

„In accordance with international law the participating states consider that their frontiers can be changed through peaceful means and by agreement."

Gromyko habe Prüfung zugesagt, sei jedoch im weiteren Verlauf der Gespräche nicht wieder auf den Punkt zurückgekommen.

Kissinger habe bei der Übergabe des Textes hervorgehoben, daß er zunächst nur von den Amerikanern vorgeschlagen sei und er den genauen Text noch mit den westlichen Partnern, vor allem den deutschen, besprechen müsse. Er werde die sowjetische Seite über deren Reaktion unterrichten. Auf die Frage Kissingers, ob wir einverstanden seien, haben wir geantwortet, die von Kissinger

1 Der amerikanische Außenminister Kissinger besuchte die Bundesrepublik am 6./7. Juli 1974 anläßlich des Endspiels der Fußball-Weltmeisterschaft am 7. Juli 1974 in München. Zum Gespräch mit Bundesminister Genscher vgl. ferner Dok. 203.
Hans-Dietrich Genscher schrieb über sein Treffen mit Kissinger im Rückblick: „Kissinger nutzte bei unserem Miesbacher Treffen die Gelegenheit eines längeren Spaziergangs, um mir seine außenpolitische Philosophie zu erläutern, sein Bild der Sowjetunion und die Schlußfolgerungen, die sich für die amerikanische Außenpolitik daraus ergaben. Seiner Auffassung nach war vor allem das direkte Gespräch mit der sowjetischen Führung von Bedeutung. [...] Insgesamt kann man unsere Begegnung in Miesbach in dreifacher Hinsicht als Erfolg bezeichnen: Im Hinblick auf das menschliche Verhältnis, das sich zwischen Kissinger und mir entwickelte, auf die Arbeitsatmosphäre, die wir geschaffen hatten, und schließlich hinsichtlich der KSZE, die für die deutsche Außenpolitik so wichtig war. Immerhin hatten wir in drei bedeutsamen Fragen Übereinstimmung erreicht, beim peaceful change, bei den vertrauensbildenden Maßnahmen auf einem Teil des sowjetischen Territoriums und in der gemeinsamen Einschätzung, daß es auch im westlichen Interesse liege, wenn man nach erfolgtem Abschluß der zweiten Phase, also einer Verständigung über das Schlußdokument, die Konferenz auf der höchsten Ebene der Staats- und Regierungschefs abhalte." Vgl. GENSCHER, Erinnerungen, S. 229 f.

2 Der amerikanische Außenminister Kissinger hielt sich vom 27. Juni bis 3. Juli 1974 in der UdSSR auf. Zu seinem Gespräch mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko über den Grundsatz der friedlichen Grenzänderung in einer KSZE-Prinzipienerklärung vgl. Dok. 198.

3 Zum Dokument CSCE/II/A/126 vgl. Dok. 102, Anm. 7.

vorgeschlagene Formulierung sei ein großer Fortschritt, allerdings hätten wir im Falle der Einfügung des peaceful change in das erste Prinzip noch die zusätzliche Klarstellung vorgesehen gehabt, daß „nothing in the present declaration shall affect that right". Kissinger gab jedoch zu bedenken, daß es sehr schwierig sein würde, im jetzigen Zeitpunkt noch einen derartigen Zusatz durchzusetzen.

Wir haben daraufhin gesagt, wir könnten auf diesen Zusatz dann verzichten, wenn im zehnten Prinzip[4] klargestellt würde, daß alle Prinzipien gleichwertig seien und jedes Prinzip im Kontext der anderen Prinzipien interpretiert werden solle. Kissinger sagte uns die amerikanische Unterstützung in dieser Frage zu. Auf seine Frage, wer das Gespräch mit den Sowjets führen soll, antworteten wir, angesichts des Gesprächs in Moskau hielten wir es für ratsam, wenn die amerikanische Seite diesen Kontakt fortsetze. Kissinger erklärte sich bereit, am nächsten Mittwoch[5] in diesem Sinne mit Dobrynin zu sprechen.

2) Unberührtheitsklausel

Es wurde daran erinnert, daß die Franzosen im zehnten Prinzip darauf hinweisen wollen, daß bestehende Rechte, Verträge und Vereinbarungen, die von den Teilnehmerstaaten geschlossen wurden oder die sie betreffen, von der Prinzipiendeklaration unberührt bleiben. Wir stellten fest, daß es sich hier in erster Linie um ein alliiertes Anliegen handele, daß jedoch auch wir daran interessiert seien, wegen der Rechte der Drei Mächte in Berlin und wegen des Zugangs nach Berlin diese Klarstellung einzufügen. Wir würden es allerdings vorziehen, wenn statt der Formulierung „Verträge, die sie betreffen" ein anderer Text gewählt werden würde. Wenn jedoch die Drei Mächte darauf bestehen, würden wir die Sache daran nicht scheitern lassen, zumal wir eine gleichartige Formel im Warschauer Vertrag[6] und beim Grundvertrag[7] akzeptiert hätten.

Kissinger erwähnte, Sauvagnargues habe ihn in Paris[8] auf diesen Punkt angesprochen, und die amerikanische Seite sei bereit, ihn zu unterstützen. Kissinger meinte, dieser Punkt solle am besten von den Franzosen mit den Sowjets aufgenommen werden. Wir erklärten uns bereit, am 8./9. Juli in Bonn[9] mit Sauvagnargues darüber zu sprechen und ihm anheimzustellen, die Frage bei seinem bevorstehenden Moskau-Besuch[10] anzuschneiden.

4 Für Ziffer 10 des französischen Entwurfs vom 19. Oktober 1973 einer Erklärung über die Prinzipien der Beziehungen zwischen den Teilnehmerstaaten der KSZE vgl. Dok. 182, Anm. 13.

5 10. Juli 1974.

6 In Artikel IV des Vertrags vom 7. Dezember 1970 zwischen der Bundesrepublik und Polen über die Grundlagen der Normalisierung ihrer gegenseitigen Beziehungen war festgelegt: „Dieser Vertrag berührt nicht die von den Parteien früher geschlossenen oder sie betreffenden zweiseitigen oder mehrseitigen internationalen Vereinbarungen." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 363.

7 Vgl. dazu Artikel 9 des Vertrags vom 21. Dezember 1972 über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR; Dok. 169, Anm. 8.

8 Zum Besuch des amerikanischen Außenministers Kissinger am 4./5. Juli 1974 in Frankreich vgl. Dok. 203, Anm. 3.

9 Zu den deutsch-französischen Konsultationsbesprechungen am 8./9. Juli 1974 vgl. Dok. 205 und Dok. 206.

10 Zum Aufenthalt des französischen Außenministers Sauvagnargues vom 11. bis 13. Juli 1974 in der UdSSR vgl. Dok. 206, Anm. 9.

3) Vertrauensbildende Maßnahmen

Beide Minister stimmten darin überein, daß das bisherige sowjetische Konzept der sog. Grenzzonen schlecht sei. Es stehe ja fest, daß bis auf die Sowjetunion alle europäischen Teilnehmerstaaten bereit seien, mit ihrem gesamten Territorium sich an den Maßnahmen zu beteiligen. Es handele sich also nur darum, die Tiefe des einzubeziehenden sowjetischen Territoriums festzulegen. Kissinger schlug vor, der Westen solle weiterhin 500 km verlangen, könne jedoch letzten Endes sich mit 300 km einverstanden erklären.[11]

Es bestand Übereinstimmung, daß in den anderen Einzelaspekten der vertrauensbildenden Maßnahmen eine flexible Haltung eingenommen werden könne.

Dieser Punkt soll unter den Neun und den Fünfzehn erörtert und dann durch die Delegationen in Genf vertreten werden.

4) Dritter Korb

Beide Minister waren sich einig, daß die Präambel des dritten Korbes[12] nur einen generellen Hinweis auf die Beachtung der Prinzipiendeklaration enthalten solle. Dafür solle man den Russen eine Einfügung in das erste Prinzip (nicht jedoch im Prinzip über die Nichteinmischung) zugestehen, wonach jeder Teilnehmerstaat das Recht habe, seine eigenen Gesetze und Vorschriften zu bestimmen. Kissinger erwähnte, daß Gromyko immer wieder auf die Notwendigkeit des „respect for laws und regulations" hingewiesen habe. Der weitere Zusatz, daß die Teilnehmerstaaten die politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Grundlagen jedes Teilnehmerstaates respektieren sollten, wurde von beiden Ministern abgelehnt. Kissinger hatte den Eindruck, daß die Sowjets auf den Hinweis über die Respektierung der politischen Institutionen letzthin nicht bestehen würden. Dieser Punkt solle nach Abstimmung unter den Neun und Fünfzehn von den Delegationen in Genf verfolgt werden.

5) Niveau der dritten Phase

Die Minister stimmten darin überein, daß es inkonsequent wäre, das Konferenzergebnis zu billigen, dann jedoch zu sagen, es sei so mager, daß man es nicht von den Regierungschefs absegnen lassen könne. Falls man zum Abschluß der zweiten Phase komme, könne man nicht verhindern, daß der Osten bei der dritten Phase auf höchstem Niveau vertreten sei, eine ganze Zahl anderer Staaten sich dem anschlösse und der Westen in eine peinliche Lage gerate. Der springende Punkt sei daher nicht das Niveau der dritten Phase, sondern die westliche Zustimmung zum Ergebnis der zweiten Phase. Wenn dem zugestimmt werde, könne man sich dem Abschluß auf der Ebene der Regierungschefs wohl nicht entziehen.

Kissinger stellte ferner die Frage, ob man den Abschluß der zweiten Phase verweigern könne. Die Diskussion der beiden Minister ergab, daß dies zu einer schweren Belastung der internationalen Lage führen würde. Erstrebenswert sei daher, baldmöglichst mit der Bereitschaft zum höchsten Niveau Forderungen nach östlichen Konzessionen zu verbinden

11 Zur Einbeziehung sowjetischen Staatsgebiets in die vertrauensbildenden Maßnahmen im Rahmen einer KSZE vgl. Dok. 196.

12 Für den finnischen Entwurf vom 27. April 1974 für eine Präambel zu Korb III vgl. Dok. 171, Anm. 16.

6) Die westlichen Essentialia in Korb III (8 bis 10 Punkte)[13]

Wir erklärten uns bereit, uns bei den Franzosen am 8./9. Juli in Bonn dafür einzusetzen, daß das Politische Komitee der Neun auf seiner Sitzung am 11. Juli in Paris die Essentialia zusammenstellt[14], daß dann die Neun entsprechende Vorschläge in den NATO-Rat einbringen.[15] Nach Abstimmung im NATO-Rat über die für die westliche Zustimmung zum Abschluß der zweiten Phase notwendigen Konzessionen bei Korb III sollten die Delegationen in Genf zu entsprechenden Sondierungen der übrigen Teilnehmer, vor allem der Sowjets, angewiesen werden. Die Rollenverteilung in Genf für diese Sondierungen soll gemäß dem in Genf üblichen Verfahren erfolgen.

7) Zeitfolge

Kissinger hatte den Eindruck, daß die Sowjets nichts dagegen haben würden, wenn die Konferenz erst im Herbst abgeschlossen werden würde. Sie sträubten sich jedoch gegen eine Unterbrechung der Konferenz. Beide Minister hielten es für wünschenswert, wenn die erste Lesung nach bisherigem Verfahren vor der Sommerpause[16] abgeschlossen werden könnte und dann der Koordinationsausschuß beauftragt würde, die bestehenden offenen Punkte zügig zu klären. Auf diese Weise könne den Sowjets hinsichtlich der kontinuierlichen Weiterführung der Arbeiten entgegengekommen werden.

II. Herrn Staatssekretär[17] vorzulegen.

van Well

VS-Bd. 10129 (212)

13 Zum Vorschlag des amerikanischen Außenministers Kissinger, Konsultationen über die wesentlichen Punkte („essentials") der KSZE durchzuführen, vgl. Dok. 199, Anm. 10.

14 Vortragende Legationsrätin Steffler teilte zur Behandlung des Themas KSZE auf der Sitzung des Politischen Komitees im Rahmen der EPZ am 11. Juli 1974 in Brüssel mit: „Es ist erstmals gelungen, unsere Vorschläge durch eine Aufzählung der wesentlichen Punkte zu präzisieren und so weit zu reduzieren, wie im Augenblick möglich; damit haben wir eine gute Basis für Abstimmung in der NATO; andererseits durchaus möglich, daß wir unser Papier aufgrund amerikanischer Überlegungen, insbesondere zu den CBMs, ergänzen und eine gemeinsame Haltung für Schlußverhandlungen erreichen." Vgl. den Runderlaß Nr. 2800 vom 12. Juli 1974; VS-Bd. 9896 (200); B 150, Aktenkopien 1974.

15 Am 19. Juli 1974 beschloß der Ständige NATO-Rat in Brüssel, daß der Vorschlag des amerikanischen Außenministers Kissinger, Konsultationen über die wesentlichen Punkte („essentials") der KSZE durchzuführen, sowie die „Überlegungen der Neun (CSCE (74) 140 p, Ziffer 19–32) vom NATO-Caucus in Genf weiter erörtert werden" sollten. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1049 des Botschafters Krapf, Brüssel (NATO); VS-Bd. 10113 (210); B 150, Aktenkopien 1974.

16 Die zweite Phase der KSZE in Genf wurde am 26. Juli 1974 unterbrochen. Die Verhandlungen wurden am 2. September 1974 wiederaufgenommen.

17 Hat Staatssekretär Gehlhoff am 8. Juli 1974 vorgelegen.

203

Aufzeichnung des Ministerialdirektors van Well, z. Z. München

VS-vertraulich **7. Juli 1974**[1]

Betr.: Gespräch des Bundesministers mit Außenminister Kissinger am 6. Juli 1974 in Miesbach[2];
hier: Energiepolitik

In dem Gespräch mit Dr. Kissinger in Miesbach warf der Bundesminister die Frage auf, wie die Zusammenarbeit in der Energiepolitik gefördert werden könne. Uns komme es vor allem darauf an, daß sich auch die Franzosen beteiligten. Der Bundesminister fragte, ob Kissinger in seinem Gespräch mit Sauvagnargues am 5. Juli in Paris[3] Anzeichen dafür bemerkt habe, daß die französische Regierung bereit sei, auf eine gemeinsame Linie in der Energiepolitik einzuschwenken.

Dr. Kissinger berichtete, daß die Frage der Energiepolitik von französischer Seite aufgeworfen worden sei. Schon diese Tatsache deute auf ein verstärktes Interesse der französischen Regierung hin. Sauvagnargues habe allerdings in dem Delegationsgespräch die bekannten französischen Bedenken wieder vorgetragen, um zu zeigen, daß auch er die französischen Interessen energisch vertrete. Im Gegensatz zu seinem Vorgänger Jobert habe er jedoch nicht so stark insistiert, sondern seinerseits die Möglichkeiten der Zusammenarbeit (cooperative action) zur Erwägung gestellt. Kissinger sagte weiter, er habe den Eindruck gewonnen, daß die Franzosen nach Wegen der Zusammenarbeit im Energiebereich suchten.

1 Hat Vortragender Legationsrätin Steffler am 11. Juli 1974 vorgelegen, die die Weiterleitung an Ministerialdirigent Simon verfügte.
Hat Simon am 12. Juli 1974 vorgelegen.

2 Der amerikanische Außenminister Kissinger besuchte die Bundesrepublik am 6./7. Juli 1974 anläßlich des Endspiels der Fußball-Weltmeisterschaft am 7. Juli 1974 in München. Zum Gespräch mit Bundesminister Genscher vgl. ferner Dok. 202.

3 Der amerikanische Außenminister Kissinger besuchte am 4./5. Juli 1974 Frankreich. Gesandter Blomeyer-Bartenstein, Paris, übermittelte am 5. Juli 1974 Informationen von französischer Seite über ein Gespräch von Kissinger mit dem französischen Außenminister Sauvagnargues vom Vortag: „Auf Kissingers Frage nach Frankreichs etwaiger künftiger Beteiligung an den Folgearbeiten zur Washingtoner Energiekonferenz habe Sauvagnargues mit der Gegenfrage reagiert, wann man die vorgesehene gemeinsame Konferenz der Erdölverbraucher- und -erzeugerländer veranstalten wolle. (Inwieweit diese Frage des französischen Außenministers im Sinne einer Vorbedingung für eine künftige französische Mitwirkung bei den Folgearbeiten gemeint war, konnte oder wollte Gesprächspartner nicht sagen). Kissinger habe – so die Darstellung des Gewährsmannes – seinerseits noch einmal mit einer Frage geantwortet, und zwar der, welches von den interessierten Ländern eine solche zweite Konferenz im Augenblick überhaupt wünsche. Die französische Entgegnung sei gewesen, die Erzeuger-Verbraucher-Konferenz stelle immerhin einen wesentlichen Beschluß der Washingtoner Energiekonferenz dar. Kissinger habe nicht widersprochen, jedoch unterstrichen, daß die beste Vorbereitung derartiger neuer Kontakte in der Organisierung einer gemeinsamen Interessenvertretung der Verbraucherländer bestehen würde. [...] Auf Erkundigungen Kissingers nach der französischen Haltung zu dem von den USA vorgeschlagenen integrierten Notstandsprogramm habe Sauvagnargues erwidert, daß dieses Programm von Frankreich keinesfalls schlechthin abgelehnt würde." Vgl. den Drahtbericht Nr. 2189; VS-Bd. 9938 (202); B 150, Aktenkopien 1974.

Auf die Frage des Bundesministers, ob die amerikanische Regierung mit der Weiterführung der Energiezusammenarbeit im Rahmen der OECD einverstanden sei, erklärte Kissinger, ihm komme es darauf an, daß das Paket nicht auf verschiedene Institutionen verteilt werde und daß kein einzelnes Land ein Vetorecht erhalte.[4] Unter dieser Voraussetzung sei er damit einverstanden, daß die gemeinsame Energiepolitik etwa in der Form des „Development Assistance Committee" bei der OECD angehängt werde, so daß man die vorhandene Infrastruktur nutzen könne. Auch Giscard scheine mit einer solchen Lösung einverstanden gewesen zu sein. Die Franzosen hätten offenbar eingesehen, daß man die Energieprobleme nicht im nationalen Alleingang lösen könne. Allerdings benötige die französische Regierung noch etwas Zeit. Die amerikanische Regierung habe dafür Verständnis und wolle nicht drängen.

Herrn Staatssekretär[5] vorzulegen.

van Well

VS-Bd. 9960 (204)

[4] Am 8./9. Juli 1974 erörterte die von der Energiekonferenz vom 11. bis 13. Februar 1974 in Washington eingesetzte Energie-Koordinierungsgruppe auf ihrer sechsten Sitzung in Brüssel die Verlagerung der energiepolitischen Zusammenarbeit in die OECD. Ministerialdirektor Hermes führte dazu am 11. Juli 1974 aus: „Im Gegensatz zu den anderen in der ECG mitarbeitenden Staaten und Frankreich, die die Folgearbeiten und die Durchführung des Notstandsprogramms in die OECD verlagern wollen, haben die Amerikaner, die die Schaffung einer eigenen Organisation vorgeschlagen hatten, gewisse Bedenken gegen die Übertragung auf die OECD. Sie weisen darauf hin, daß die OECD bisher auf dem Gebiet der Energiepolitik nicht effizient genug gewesen sei. Gegenwärtig sei die OECD nach ihrem Verfahren und ihrer Struktur für die vorgesehene intensive energiepolitische Zusammenarbeit nicht geeignet." Hermes hielt die amerikanischen Bedenken für nicht unberechtigt, verwies aber auf die Möglichkeit, innerhalb der OECD „die erforderlichen strukturellen und verfahrensmäßigen Voraussetzungen" zu schaffen, „um die Durchführung der auf der Washingtoner Energiekonferenz geplanten energiepolitischen Zusammenarbeit in der OECD anzusiedeln". Dies habe den Vorteil, „daß andere Verbraucherstaaten wie etwa Österreich, die Schweiz und Schweden, aber auch Australien und Neuseeland an der Zusammenarbeit teilnehmen könnten". Auf der Sitzung der Energie-Koordinierungsgruppe habe sich abgezeichnet, daß die energiepolitische Zusammenarbeit zukünftig „im Rahmen der OECD durchgeführt werden soll, wobei allerdings die erforderlichen organisatorischen und verfahrensmäßigen Voraussetzungen geschaffen werden müssen. Insbesondere ist es wichtig, daß das Programm nicht durch das Veto eines Landes blockiert werden kann." Vgl. Referat 405, Bd. 113895.

[5] Hat Staatssekretär Gehlhoff laut Vermerk des Legationsrats I. Klasse Engelhard vom 8. Juli 1974 vorgelegen.

204

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Kinkel

010-1354/74 VS-vertraulich **8. Juli 1974**[1]

1) Vermerk:

Am 7. Juli 1974 fand auf Wunsch von Minister Dragan (Rumänien)[2] und durch Vermittlung von Herrn Rechtsanwalt Dr. Hüsch, Neuss, in München im Hotel Hilton ein Gespräch statt, an dem teilnahmen:

Minister Genscher, Minister Dragan, Herr Popescu (Begleiter von Dragan), VLR Dr. Keil (als Dolmetscher), MinDirig Dr. Kinkel.

Minister Dragan überbrachte die Grüße des rumänischen Staatsratsvorsitzenden Ceauşescu und des rumänischen Außenministers Macovescu an Bundeskanzler Schmidt und Bundesminister Genscher. Er wies darauf hin, daß er im Auftrag seiner Regierung drei Punkte besprechen wolle:

a) Problematik Familienzusammenführung,

b) Kreditgewährung,

c) Wiedergutmachungsleistungen.

Zu a) Minister Dragan betonte, daß die rumänische Seite gewillt sei, die getroffenen Vereinbarungen[3] zu halten. Die abgesprochene Familienzusammenführungspersonenzahl sei strikt eingehalten worden. Dies bringe für die rumänische Seite vor allem deshalb erhebliche Schwierigkeiten, weil es sich gerade in letzter Zeit oft um Personen handele, die einen hohen Ausbildungsstand hätten

[1] Hat Bundesminister Genscher am 21. Juli 1974 vorgelegen.

[2] Ministerialdirigent Simon vermerkte am 26. August 1974 zur Identität des rumänischen Gesprächspartners: „Diese konnte bisher nicht eindeutig festgestellt werden. Nach dem Bezugsvermerk ist Dragan als Minister aufgetreten. Nach der vorliegenden Ministerliste gibt es keinen Ressortminister namens Dragan. Nach Auffassung der Botschaft Bukarest könnte es sich um den gleichnamigen Generalsekretär des rumänischen Ministerrats handeln, der allerdings reine Verwaltungsfunktionen ausübt. Die Art und Weise der Gesprächsführung von Dragan legt die Vermutung nahe, daß dieser einen höheren Rang als den des Generalsekretärs des Ministerrates inne hat. Ein weiterer Dragan ist Mitglied des Exekutivkomitees der rumänischen Partei. Ob es sich allerdings um diesen handelt, war bisher nicht festzustellen." Vgl. VS-Bd. 14059 (010); B 150, Aktenkopien 1974.

[3] Referat 214 führte am 16. März 1973 zum Stand der Familienzusammenführung aus: „Aus Anlaß hochrangiger Kontakte haben wir in den letzten Jahren wiederholt sogenannte Härtelisten der Familienzusammenführung der rumänischen Seite übergeben. So wurden im Zusammenhang mit dem Staatsbesuch von Bundespräsident Heinemann zwei Listen übergeben. Auf beide Listen erfolgte 1972 eine Antwort. Aus der ersten Liste wurde die Ausreise von 59 Personen genehmigt und von 176 abgelehnt. Rumänische Seite sagte eine Überprüfung der abgelehnten Fälle zu, zu der bisher noch keine Antwort eingegangen ist." Aus der zweiten Liste seien nicht alle Ausreiseanträge bewilligt worden. Vgl. Referat 214, Bd. 112652.
Am 4. Februar 1974 berichtete Botschafter Wickert, Bukarest, das rumänische Innenministerium habe das Ergebnis der Überprüfung einer neuen Härtefall-Liste vom 4. Dezember 1973 mitgeteilt, die die abgelehnten Fälle aus den beiden von Bundespräsident Heinemann im Mai 1971 übergebenen Listen sowie neue Fälle enthalten habe. Wiederum sei nur ein Teil der Anträge genehmigt worden, in einigen Fällen sei jedoch kein Ausreiseantrag gestellt bzw. wieder zurückgezogen worden. Vgl. dazu den Schriftbericht, Referat 214, Bd. 112652.
Am 6. Juni 1974 stellte Wickert fest: „Die Umsiedlung der Volksdeutschen in die Bundesrepublik Deutschland, die früher oft Anlaß zur Kritik bot, läuft zur Zeit diskret und befriedigend." Vgl. den Drahtbericht Nr. 436; Referat 214, Bd. 112640.

(Ausbildungskosten!), andererseits aber wegen ihrer Sprachkenntnisse problemlos in den Arbeitsprozeß in der Bundesrepublik eingegliedert werden könnten.

Die rumänische Seite rege deshalb im Hinblick auf den Dollar-Verfall an, die Ablösungsbeträge zu erhöhen.[4]

Minister Genscher erwiderte, daß er sich – wie der rumänischen Seite bekannt sei – in besonderer Weise auch während seiner Tätigkeit als Bundesminister des Innern um die deutsch-rumänischen Beziehungen gekümmert habe. In der Bundesrepublik sei unvergessen, daß es Rumänien gewesen sei, das als erstes Land des Ostblocks die Tür zur Bundesrepublik geöffnet habe.[5] Selbstverständlich werde er sich auch weiterhin der Familienzusammenführungsangelegenheiten annehmen, in erster Linie sei nun aber Bundesminister Maihofer, der jetzige Bundesminister des Innern, zuständig. Zur Frage der Dollar-Abwertung und der Finanzsituation im allgemeinen: Auch die Bundesrepublik habe auf diesem Gebiet ihre Probleme. Deshalb sehe er keine Möglichkeit, die getroffenen Vereinbarungen zu ändern.

Minister Dragan bat nochmals, den Wunsch der rumänischen Regierung auf Erhöhung der Ablösungsbeträge zu überprüfen.

Minister Genscher sagte dies zu, fügte aber sofort hinzu, daß er eine Änderung der deutschen Haltung nicht als möglich ansehe. Im übrigen gehe er davon aus, daß – unabhängig von der neuerlichen Forderung der rumänischen Seite – die getroffenen Vereinbarungen voll erfüllt würden.

Minister Dragan sagte dies ausdrücklich zu.

Es wurde vereinbart, daß die rumänische Seite nach einer zu veranlassenden Prüfung der Angelegenheit[6] eine offizielle Antwort erhält.

[4] Erwin Wickert erläuterte im Rückblick zu den Modalitäten der deutsch-rumänischen Familienzusammenführung: „Bevor ich meinen Dienst in Bukarest antrat, hatte Willy Brandt so nebenbei bemerkt, es gebe ja die Vereinbarung von Staatssekretär Nahm mit den Rumänen über die Familienzusammenführung. Als ich mich später danach erkundigte, fand ich im Auswärtigen Amt niemand, der sie kannte. Ich erfuhr nur, daß sie vermutlich im Innenministerium liegen werde, obwohl es sich doch um eine auswärtige Angelegenheit handelte. Die Vereinbarung habe ich nie gesehen, auch nicht darauf bestanden, sie zu sehen, weil ich mündlich unterrichtet wurde. Mit der Zeit erfuhr ich, daß für jeden Volksdeutschen, dem ‚die Rumänen' die Ausreise zu ihren Familienangehörigen in die Bundesrepublik Deutschland erlaubten, eine Kopfprämie gezahlt wurde. Die Preise waren gestaffelt: Kategorie A: 1800 DM (Normalfall); Kategorie B 1: 5500 DM (Student); Kategorie B 2: 7000 DM (Student in den letzten beiden Jahren seiner Ausbildung); Kategorie C: 11000 DM (Akademiker mit Abschluß): Kategorie D: 2900 DM (Techniker und Facharbeiter). [...] Es fanden auch während meiner Dienstzeit in Bukarest und in der Bundesrepublik Deutschland Folgegespräche statt, nachdem die erste Vereinbarung abgelaufen und nun verlängert werden sollte. Ich hörte nur nachträglich davon. Der rumänische Geheimdienstchef Dragan, der als Unterhändler nach Deutschland gesandt wurde, weigerte sich, die neue Vereinbarung schriftlich zu fixieren. Es sollte überhaupt nichts Schriftliches darüber vorliegen. Er wußte nicht, daß er etwas Unmögliches verlangte: Er kannte die deutsche Bürokratie nicht, die ohne Papier nicht existieren kann. Es wurde jedoch ein Kompromiß gefunden." Vgl. WICKERT, Augen, S. 500 f.

[5] Die Bundesrepublik und Rumänien nahmen am 31. Januar 1967 diplomatische Beziehungen auf. Vgl. dazu AAPD 1967, I, Dok. 20.

[6] Ministerialdirigent Simon teilte am 26. August 1974 mit, aus der Sicht des Auswärtigen Amts gebe es keinen Anlaß, auf die rumänischen Wünsche hinsichtlich der Erhöhung der Ablösungsbeiträge im Rahmen der Familienzusammenführung einzugehen: „Rumänien hat bis einschließlich der ersten Hälfte 1974 seine Verpflichtungen aus der entsprechenden Vereinbarung im wesentlichen erfüllt." Vgl. VS-Bd. 14059 (010); B 150, Aktenkopien 1974.

Zu b) Minister Dragan erklärte, daß Bundeskanzler Brandt anläßlich des Besuchs von Staatsratsvorsitzendem Ceauşescu[7] zugesagt habe, Rumänien einen Kredit zu vernünftigen Bedingungen einzuräumen. Bundeskanzler Brandt habe damals für die Regierung gesprochen. Nach dem Besuch Ceauşescus habe Stefan Andrei in der Bundesrepublik ebenfalls Gespräche mit Herrn Brandt, Herrn Wehner und weiteren Vertretern der SPD geführt.[8] In diesen Gesprächen sei erneut eine Kreditgewährung in Aussicht gestellt worden. Leider sei seitens der Bundesregierung nie eine offizielle weitere Antwort erfolgt.

In Rumänien habe man mit großem Interesse die Kreditgewährung gerade an Jugoslawien[9] und Ägypten[10] zur Kenntnis genommen.

Minister Genscher erwiderte, daß er davon ausgegangen sei, daß das Gespräch nur über Familienzusammenführungsfragen geführt werden sollte. Deshalb sei er auf diesen Fragenkomplex nicht vorbereitet. Er schlug vor, die Angelegenheit nochmals prüfen zu lassen. Es werde eine Antwort erfolgen.

Minister Dragan betonte mit Nachdruck, daß Rumänien auf ein Wort des Bundeskanzlers vertraut habe und dringend darum bitte, daß dieses Wort eingelöst werde. Dies habe er im Namen seines Staatsratsvorsitzenden mit Nachdruck vorzubringen. Gedacht sei an eine Summe von zwei Milliarden DM. Rumänien sei ein Entwicklungsland; dies müsse gesehen werden.

Minister Genscher fragte, ob in den Gesprächen mit Bundeskanzler Brandt auch über die Höhe dieses Kredits gesprochen worden sei.

Minister Dragan bestätigte dies.

Minister Genscher sagte Prüfung[11] und Antwort zu.

7 Staatsratsvorsitzender Ceauşescu hielt sich vom 26. bis 30. Juni 1973 in der Bundesrepublik auf. Vgl. dazu AAPD 1973, II, Dok. 202, Dok. 203 und Dok. 209.

8 Am 2. April 1974 empfing Bundeskanzler Brandt den Sekretär des ZK der Kommunistischen Partei Rumäniens, Andrei, zu einem Gespräch, über das Vortragender Legationsrat Schilling, Bundeskanzleramt, notierte: „Andrei bezeichnete es als nützlich, wenn die Gespräche der Spezialisten zu Kreditfragen beschleunigt werden könnten. [...] Botschafter Oancea sei von rumänischer Seite beauftragt, solche Gespräche zu führen." Brandt habe die Frage der Kreditgewährung als „schwierig" bezeichnet, sich aber mit der Aufnahme von Expertengesprächen einverstanden erklärt. Vgl. Referat 214, Bd. 112640.
Ferner traf Andrei mit Bundesminister Bahr und dem SPD-Abgeordneten Wischnewski zusammen. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 218 des Botschafters Wickert, Bukarest, vom 3. April 1974; Referat 214, Bd. 112640.

9 Am 24. Mai 1974 paraphierten Bundesminister Eppler und der jugoslawische Botschafter Lončar ein Protokoll, wonach die Bundesrepublik in den Jahren 1974 bis 1977 Jugoslawien Kredite in Höhe von 700 Mio. DM gewährte. Vgl. dazu BULLETIN 1974, S. 627.

10 Anläßlich der Sitzung der „deutsch-ägyptischen Regierungskommission für Entwicklung und Wiederaufbau" am 4./5. Juli 1974 wurde ein Abkommen zwischen der Bundesrepublik und Ägypten über finanzielle Zusammenarbeit unterzeichnet, nach dem die Bundesrepublik im Jahr 1974 Ägypten eine Kapitalhilfe in Höhe von 155 Mio. DM zur Verfügung stellte. Vgl. dazu BULLETIN 1974, S. 839.

11 Ministerialdirigent Simon erläuterte dazu am 26. August 1974: „Die Äußerungen Dragans, daß Bundeskanzler Brandt bei Gesprächen mit Präsident Ceauçescu während dessen Besuches im Juni 1973 einen Kredit zu vernünftigen Bedingungen zugesagt habe und daß führende SPD-Politiker dem ZK-Sekretär Andrei bei dessen Besuchen im Februar und April 1974 eine Kreditgewährung in Aussicht gestellt hätten, treffen nach den dem Auswärtigen Amt vorliegenden Unterlagen nicht zu." Die wiederholt vorgetragenen Kreditwünsche seien gegenüber rumänischen Gesprächspartnern „unmißverständlich als unreal" bezeichnet worden. In einem Gespräch mit Andrei am 2. April 1974 habe Brandt der Aufnahme von Expertengesprächen zugestimmt. Dagegen habe Staatssekretär Sachs bei den „deutsch-rumänischen Konsultationen vom 12. bis 14. Juni 1974 [...] auf entspre-

Zu c) Minister Dragan betonte, daß die rumänische Seite verschiedentlich nach Wiedergutmachungsleistungen für Geschädigte des Dritten Reiches bei der Bundesregierung angefragt habe.[12] Bisher ohne Erfolg.

Die rumänische Seite habe 220000 Wiedergutmachungseinzelakten angelegt und frage hiermit nochmals an, ob die Bundesregierung bereit sei, Wiedergutmachungsleistungen zu erbringen.

Minister Genscher antwortete hierauf, daß er auch für diesen Fragenkomplex nicht vorbereitet sei und hierfür um Verständnis bitte. Im übrigen sehe er keine Möglichkeit für Wiedergutmachungsleistungen. Er wolle sich über den Sachstand informieren[13] und sage eine Äußerung zu.

Minister Dragan bat, die Fragenkomplexe a) und b) (Familienzusammenführung, Kreditgewährung) nicht mit dem rumänischen Außenminister zu behandeln. Es sei ein Staatsratsbeschluß, daß diese beiden Komplexe über ihn, Dragan, und den Staatsratsvorsitzenden Ceauşescu selbst abzuwickeln seien. Anders verhalte es sich mit dem Komplex c) (Wiedergutmachung); dieser Fragenkreis könne und solle in Zukunft mit dem rumänischen Außenministerium besprochen werden.

Fortsetzung Fußnote von Seite 897

chende Frage von Vizeminister Gliga erklärt, die Bundesrepublik sei zu zinsverbilligten Krediten nicht in der Lage. Der Weg zu einer Intensivierung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit müsse über Kooperationen führen." Vgl. VS-Bd. 14059 (010); B 150, Aktenkopien 1974.

12 Rumänien erhob Forderungen zur Wiedergutmachung von Opfern pseudomedizinischer Versuche aus der Zeit des Nationalsozialismus sowie Rückerstattungsforderungen. Vgl. dazu AAPD 1972, I, Dok. 85. Am 20. März 1974 berichtete Botschafter Wickert, Bukarest, über ein Gespräch mit dem rumänischen Außenminister vom Vortag: „Macovescu benutzte die Gelegenheit, seine allgemeine Unzufriedenheit mit der Entwicklung der deutsch-rumänischen Beziehungen in Wirtschaft, Politik und der Atmosphäre zu äußern. [...] Auf die Bitte um Präzision seiner Beschwerden nannte er unsere Weigerung, den Rumänen allgemeine Wiedergutmachungszahlungen zu leisten. Er sagte, wenn Rumänien klug gewesen wäre, hätte es bereits 1967 darauf bestehen sollen, aber die Rumänen seien eben keine Händler und hätten damals bewußt auf eine solche Forderung verzichtet. Damals wäre die Bundesregierung bereit gewesen, Wiedergutmachung zu leisten, wie er seinerzeit verschiedenen Unterredungen mit einem deutschen Gesprächspartner, teilweise in geheim gebliebenen Treffen, entnommen habe. Ich erwiderte, daß diese Auskünfte sicher nicht von einem zuständigen Gesprächspartner gekommen seien. Die Bundesrepublik sei weder im Jahre 1967 bereit gewesen, Rumänien allgemeine Wiedergutmachung zu gewähren, noch sei sie heute dazu bereit. Das hätten die kompetenten Vertreter der Bundesregierung stets mit aller Deutlichkeit gesagt. Zuletzt habe das Staatspräsident Ceauçescu vom Bundeskanzler und der ZK-Sekretär für Außenbeziehungen, Stefan Andrei, von Bundesminister Helmut Schmidt gehört. Die rumänische Regierung wäre gut beraten, wenn sie ihre Versuche aufgäbe, die Bundesregierung zu einer Änderung dieser durch einen Kabinettsbeschluß bestätigten Haltung zu bewegen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 185; Referat 214, Bd. 112640.

13 Ministerialdirigent Simon führte dazu am 26. August 1974 aus: „Ansprüche wegen nationalsozialistischer Verfolgungsmaßnahmen kann Rumänien nicht geltend machen, da es in seinem Friedensvertrag von 1947 für sich und seine Staatsangehörigen auf alle Forderungen gegenüber Deutschland verzichtete. Die Bundesrepublik ist zwar nicht Partner des Friedensvertrages, aber sie ist über das Londoner Schuldenabkommen hieran gebunden. In Verhandlungen über Rückerstattungsforderungen nach dem Bundesrückerstattungsgesetz kann sich die Bundesregierung nicht einlassen, da es sich hierbei nur um die Pauschalisierung von Einzelansprüchen handeln könnte. Solche sind jedoch innerhalb der festgesetzten Frist (April 1959) nicht gestellt worden. Bezüglich der rumänischen Opfer pseudo-medizinischer Versuche ist die Bundesregierung zur Entschädigung bereit. Dies wurde der rumänischen Seite wiederholt zugesagt, zuletzt bei den Konsultationen im März 1973. Rumänien ist auf diesen Vorschlag bisher nicht eingegangen. Es könnte allerdings nur ein Betrag von höchstens 500000 DM angeboten werden, da die o. a. Unterlagen nur eine kleine Zahl von Opfern enthalten." Vgl. VS-Bd. 14059 (010); B 150, Aktenkopien 1974.

2) BM Maihofer hat eine Ablichtung erhalten.[14]
3) Über Herrn Staatssekretär Dr. Gehlhoff[15] Herrn D2[16].

Kinkel

VS-Bd. 14059 (010)

205

Deutsch-französische Konsultationsbesprechung

VS-Nur für den Dienstgebrauch **9. Juli 1974**[1]

Stenographisches Protokoll der abschließenden Plenarsitzung im Rahmen der deutsch-französischen Konsultationen[2] am 9. Juli 1974, 11.00 bis 12.00 Uhr, Bonn, Bundeskanzleramt.[3]

Bundeskanzler *Schmidt*: Monsieur le Président! Meine Herren! Ich darf Sie sehr herzlich hier im Bundeskanzleramt begrüßen. Wir haben schon viele Stunden der Arbeit und der Gespräche hinter uns. Herr Präsident Giscard und ich waren der Meinung, nachdem wir selbst sehr viele Stunden, zum Teil – vier Stunden – zu zweit, und eine Reihe von Stunden beim Abendessen in Gegenwart von Premierminister Chirac und in Gegenwart der beiden Außenminister

14 Die Aufzeichnung wurde von Ministerialdirigent Kinkel am 9. Juli 1974 an das Bundesministerium des Innern übermittelt mit der Anregung, das Ministerium solle „mit den zuständigen Stellen im AA Kontakt aufnehmen". Vgl. das Begleitschreiben; VS-Bd. 14059 (010); B 150, Aktenkopien 1974.

15 Hat Staatssekretär Gehlhoff am 23. Juli 1974 vorgelegen.

16 Hat in Vertretung des Ministerialdirektors van Well Ministerialdirigent Simon am 24. Juli 1974 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „1) Herrn Dg 21, 2) Herrn D 2 n[ach] R[ückkehr]".
Hat Ministerialdirigent Blech am 25. Juli 1974 vorgelegen.
Hat van Well am 1. August 1974 vorgelegen, der die Wiedervorlage bei Blech sowie die Weiterleitung an Vortragende Legationsrätin I. Klasse Finke-Osiander verfügte und handschriftlich vermerkte: „Z[ur] w[eiteren] V[eranlassung] wegen Beantwortung der Fragen."
Hat Blech erneut am 2. August 1974 vorgelegen.
Hat Finke-Osiander am 2. August 1974 vorgelegen.

1 Ablichtung.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde am 10. Juli 1974 von Staatssekretär Schüler, Bundeskanzleramt, an Bundesminister Genscher übermittelt.
Hat Genscher vorgelegen.
Hat Ministerialdirigent Kinkel am 12. Juli 1974 vorgelegen.
Hat Staatssekretär Gehlhoff am 17. Juli 1974 vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirektor van Well verfügte.
Hat van Well am 19. Juli 1974 vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirigent Simon verfügte.
Hat Simon am 22. Juli 1974 vorgelegen.
Hat Ministerialdirektor Hermes am 24. Juli 1974 vorgelegen.
Hat Ministerialdirigent Lautenschlager am 25. Juli 1974 vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; Referat 202, Bd. 111206.

2 Die deutsch-französischen Konsultationsbesprechungen fanden am 8./9. Juli 1974 statt.

3 An dieser Stelle Fußnote in der Vorlage: „Zu beachten: (Beiträge der französischen Teilnehmer nach der Simultanübersetzung)."

sowie weiterer Kollegen haben sprechen können, daß es nicht notwendig ist, dies alles hier in kurz geraffter Form zu wiederholen. Es ist vielmehr der Wunsch, daß wir in diesem großen Kreise hören, was die Finanzminister zu berichten haben, sodann die Wirtschaftsminister, sodann die Agrarminister und sodann die Coordinateurs. Ich bin aber, Herr Präsident, soeben von Herrn Außenminister Genscher informiert worden, daß es doch vielleicht wünschenswert wäre, daß auch die Außenminister für den großen Kreis der beiden Delegationen ein Wort des Berichtes sagen. Ich würde dem gerne entsprechen, wenn Sie einverstanden sind, und wir würden das an die erste Stelle setzen. Nur darf ich alle Herren bitten, sich daran zu erinnern, daß wir noch genau 50 Minuten zur Verfügung haben für diese Unterhaltung heute morgen. Wenn Sie, Herr Präsident, einverstanden sind, würden wir zuerst Herrn Kollegen Sauvagnargues das Wort geben.

Außenminister *Sauvagnargues*: Ich werde mich sehr kurz fassen. Wir haben uns sehr allgemein unterhalten und haben – das wird Sie nicht erstaunen – vollkommene Übereinstimmung feststellen können.

Zu Europa hat mein Kollege mir gesagt, welches seine Erfahrungen sind, wie ich ihm unsere Erfahrungen mitteilen konnte. Wir haben dann sehr schnell die Probleme besprochen, die sich noch stellen: Ausarbeitung des Mandats für die Mittelmeerverhandlungen[4], afrikanische Verhandlungen[5] ebenfalls, und wir haben die verschiedenen Möglichkeiten, die sich uns bieten, erörtert.

Herr Genscher hat ebenfalls unterstrichen, daß es wichtig sei, die Verfahrensfragen in der Gemeinschaft zu verbessern. Herr Genscher hat ebenfalls darauf hingewiesen, daß es doch unangenehm sei, in welcher Weise die Ratssitzungen sich vervielfachen. Wir haben gesagt, daß wenigstens ein Rat eine gewisse Autonomie wahren müsse – und Herr Ertl wird mir sicher zustimmen –, nämlich der Rat der Landwirtschaftsminister. – Ich werde mich zu Europa nicht weiter äußern. Wir werden Gelegenheit haben, erneut darüber zu sprechen.[6] Wir haben auch von den Energieproblemen gesprochen. Ich glaube, zu diesem Thema genügt es ebenfalls zu wissen, daß dieses Thema auch von den Industrie- und Finanzministern erörtert worden ist. Ich glaube, dieses Thema ist auch auf höchster Ebene angesprochen worden, und so werde ich hierauf nicht weiter eingehen.

Ich werde mich zur Sicherheitskonferenz darauf beschränken, zu sagen, daß wir auch hier vollkommene Übereinstimmung der beiden Seiten festgestellt ha-

4 Zu den Verhandlungen der Europäischen Gemeinschaften mit Staaten des Mittelmeerraums im Rahmen eines Globalabkommens vgl. Dok. 65, Anm. 41.
Am 22./23. Juli 1974 verabschiedete der EG-Ministerrat in Brüssel ein ergänzendes Mandat für die Fortsetzung der Verhandlungen. Vgl. dazu BULLETIN DER EG 7-8/1974, S. 84 f.

5 Am 25./26. Juli 1974 fand in Kingston/Jamaika eine Ministerkonferenz statt über die Erneuerung des Abkommens von Jaunde vom 29. Juli 1969, durch das Burundi, Dahome, die Elfenbeinküste, Gabun, Kamerun, die Volksrepublik Kongo, Madagaskar, Mali, Mauretanien, Niger, Obervolta, Ruanda, der Senegal, Somalia, Togo, der Tschad, Zaire und die Zentralafrikanische Republik mit den Europäischen Gemeinschaften assoziiert waren, und des Abkommens von Arusha vom 24. September 1969, das die Assoziierung von Kenia, Tansania und Uganda regelte. Beide Abkommen liefen zum 31. Januar 1975 aus. Vgl. dazu SIEBENTER GESAMTBERICHT 1973, S. 429–436, und ACHTER GESAMTBERICHT 1974, S. 271–275.

6 Vgl. dazu das Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem französischen Außenminister Sauvagnuargues am 20. Juli 1974 in Paris; Dok. 220.

ben. Wir glauben, daß wir ein zufriedenstellendes Gleichgewicht im ersten Korb herstellen müssen. Zum Prinzip der Unverletzlichkeit der Grenzen ist gesagt worden, daß dieses nicht sozusagen das Oberprinzip sein sollte. Es muß ferner klar sein, daß auf der einen Seite die deutsche Option und auf der anderen Seite die Vierverantwortlichkeit, also die Besonderheit der deutschen Situation, gewahrt bleiben. Das sei, so wurde von uns gesagt, nicht gewährleistet, wenn hierüber nichts gesagt würde. Die DDR wird natürlich versuchen, die Schlußresolutionen der KSZE zu nehmen und festzustellen, daß sich hier juristische Schlußfolgerungen ableiten lassen, und sagen, daß die Dinge, die ihren Status betreffen, somit hinfällig sind.

Mit meinem Kollegen habe ich dann abgemacht, daß ich diese Dinge mit Herrn Gromyko während meines kommenden Besuches[7] besprechen werde.

Dritter Korb. Da sind wir beiderseits der Auffassung, daß man nicht unvernünftige Erwartungen haben darf, sie beschränken muß auf zwei oder drei präzise Punkte, die russischerseits guten Willen kennzeichnen würden. Sie haben bisher sich darauf beschränkt, die Zugeständnisse der westlichen Seite in die Tasche zu stecken, und in dieser dritten Phase, an der den Russen sehr viel liegt, muß den Russen klargemacht werden, daß von ihrer Seite etwas zugestanden werden muß. Unsere Erwartungen müssen vernünftig sein, aber es muß etwas Präzises sein.

Wir haben gesagt, daß in der gegenwärtigen Konjunktur Bedrohungen bestehen bezüglich des Umweltschutzamtes in Berlin. Da dürfte man den Russen nicht die Möglichkeit geben, hier einzugreifen und die Dinge zurückzuweisen. Wir haben gesagt, daß wir Interesse haben, diese Dinge, die ja doch eine recht überflüssige Übung sind, zu beenden, und zwar unter annehmbaren Bedingungen, wobei natürlich vermieden werden muß – die Bundesregierung und die französische Regierung befinden sich hier in Übereinstimmung –, daß diese Konferenz nicht ein ständiges Organ hervorbringen sollte, denn dies wäre ein ernstes Instrument, womit die Russen ständig blockierend wirken könnten.

Das in etwa war das, was wir besprochen haben, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler *Schmidt*: Schönen Dank, Herr Außenminister. Ist von Ihrer Seite, Herr Genscher, dazu etwas zu bemerken?

Bundesaußenminister *Genscher*: Der Bericht ist absolut korrekt; ich stimme voll zu.

Bundeskanzler *Schmidt*: Darf ich fragen, wer für die beiden Finanzminister spricht? – Herr Fourcade.

Finanzminister *Fourcade*: Herr Bundeskanzler! Herr Präsident! Mit meinem Kollegen, Herrn Apel, haben wir eine bestimmte Anzahl von finanziellen Problemen geprüft, und wir sind uns einig geworden in bezug auf einen wesentlichen Punkt, d.h. das Goldproblem. Wir haben unseren Standpunkt wesentlich angenähert in bezug auf die Erneuerung des Europäischen Entwicklungsfonds.[8]

[7] Zum Aufenthalt des französischen Außenministers Sauvagnargues vom 11. bis 13. Juli 1974 in der UdSSR vgl. Dok. 206, Anm. 9.

[8] Der Europäische Entwicklungsfonds wurde 1958 gegründet mit der Aufgabe, den mit der EWG assoziierten Entwicklungsländern nicht-rückzahlbare Darlehen zu gewähren. Der Fonds wurde zwischen 1958 und 1973 dreimal erneuert. Ende 1973 waren „von den Mitteln des dritten Europäi-

Was das Gold betrifft, haben wir eine starke Konvergenz festgestellt. Einerseits haben wir das Abkommen von Zeist[9], das von uns festgelegt wurde. Andererseits ist in Washington eine gemeinsame Position festgesetzt worden[10]; wir haben festgestellt, daß diese Position in Frage gestellt werden könnte durch eine restriktive und zu legalistische Auslegung seitens des Zentralinstituts des Internationalen Währungsfonds, durch den jetzigen Direktor[11]. Wir waren uns einig darüber, daß wir versuchen sollten, der Vereinbarung von Zeist ein stärkeres Maß von Wirklichkeit zu geben. Die jetzige Position des Direktors des Internationalen Währungsfonds sollte nicht befolgt werden bei den gemeinsamen Positionen, die wir auf internationaler Ebene zu treffen haben.

In bezug auf den Europäischen Entwicklungsfonds sind wir von Standpunkten ausgegangen, die wesentlich voneinander unterschiedlich waren. Nach langer Debatte haben wir unsere Standpunkte einander angenähert. Ich habe darauf hingewiesen, daß mir am Herzen liegt, daß die assoziierten Länder in einer gewissen Weise behandelt werden. Herr Apel hat unterstrichen, daß die Anstrengungen, die die Bundesrepublik im Rahmen der Diskussion des Europäischen Entwicklungsfonds unternehmen könnte, eine Größenordnung haben könnten, die erlaubt, die bestehenden Rechte der Assoziierten zu erhalten. Wir kommen zu einer Größenordnung des Entwicklungsfonds, die zwischen 3,2 und 3,5 Milliarden Rechnungseinheiten liegen würde. Dies würde es ermöglichen, glaube ich, eine zufriedenstellende Position für die Gesamtheit der betroffenen Staaten einzunehmen.[12]

Andererseits waren wir beide der Auffassung, daß das Ziel eines derartigen Fonds leichter zu verwirklichen sei, wenn ein vom Haushalt getrennter Fonds gebildet wird. Infolgedessen haben wir beide gemeinsam die Methoden einer Annäherung geprüft, um zu einer Finanzierung dieses Fonds zu kommen, nicht

Fortsetzung Fußnote von Seite 901

schen Entwicklungsfonds rund 631 Mio. RE, d. h. über zwei Drittel seiner Ausstattung, gebunden". Vgl. SIEBENTER GESAMTBERICHT 1973, S. 422 f.

Am 6. Juli 1974 berichtete Botschafter Lebsanft, Brüssel (EG), über eine Sitzung der Gruppe „AASM/Finanzen" vom 3. Juli 1974 zur zukünftigen Höhe des Europäischen Entwicklungsfonds. Während von französischer Seite eine von der EG-Kommission vorgeschlagene Steigerung des Fondsvolumens befürwortet wurde, um den Besitzstand zu gewährleisten, vertrat die Bundesrepublik die Auffassung, das „Fondsvolumen, das sich bei Anwendung der Kommissionskriterien ergebe, sei nach deutscher Auffassung zu hoch [...]. Der für Deutschland annehmbare Betrag liege erheblich niedriger und zwar nicht nur um einige -zig Millionen, es handele sich vielmehr um eine ganz andere Größenordnung." Darüber hinaus sei seitens der Bundesrepublik betont worden, daß die Höhe des Fonds Ergebnis einer politischen Entscheidung sei. Dabei „müßten die finanziellen Möglichkeiten und die Gesamtverpflichtungen der Gemeinschaft und ihrer Mitgliedstaaten im entwicklungspolitischen Bereich berücksichtigt werden". Vgl. den Drahtbericht Nr. 2513; Referat 410, Bd. 101224.

9 Zur Vereinbarung der Finanzminister der EG-Mitgliedstaaten vom 22./23. April 1974 über die Verwendung der Goldreserven zur Überwindung von Zahlungsbilanzdefiziten vgl. Dok. 160, Anm. 5.

10 Zur Konferenz der Wirtschafts- und Finanzminister sowie der Notenbankpräsidenten der Zehnergruppe am 11. Juni 1974 in Washington vgl. Dok. 160, Anm. 7.

11 Johannes Witteveen.

12 Am 5. Juli 1974 legte die EG-Kommission ihren jährlichen Bericht über „die finanzielle und technische Zusammenarbeit zwischen der Gemeinschaft und den assoziierten afrikanischen Staaten und Madagaskar" vor, der das Haushaltsjahr 1973 umfaßte: „Insgesamt belief sich die Finanzhilfe der Gemeinschaft an die assoziierten Staaten im Jahr 1973 auf 194,3 Millionen RE. Davon stammen 183,4 Millionen RE aus dem EEF, und 10,9 Millionen RE aus den Eigenmitteln der Europäischen Investitionsbank waren normale Darlehen. 1972 belief sich diese Summe auf 213 Millionen RE und im vorhergehenden Jahr auf 253 Millionen RE." Vgl. BULLETIN DER EG 7-8/1974, S. 90.

durch Eigeneinnahmen der Gemeinschaft, sondern durch einen Fonds, der außerhalb des Haushalts der Gemeinschaft gebildet wird.

Dies, Herr Bundeskanzler, sind die Punkte, in bezug auf die wir einig geworden sind. Wir haben noch andere Punkte, in bezug auf die wir einig waren. Wir waren etwas beunruhigt über die schnelle Progression des Haushalts der Europäischen Gemeinschaft. Wir waren uns einig darüber – das war aber ein Punkt, worüber wir uns schon vorher einig waren –, daß wir restriktiv vorgehen wollen. Wir waren der Auffassung, daß wir dem europäischen Haushalt dieselben Beschränkungen wie unseren nationalen Haushalten auferlegen sollen.

Bundesfinanzminister Dr. *Apel*: Was den Entwicklungsfonds anbelangt, gibt es noch eine Differenz in den Zahlen. Wir sind der Meinung, über 3,2 Milliarden Rechnungseinheiten bis 1979 könnten wir nicht hinausgehen. Dies ist für die französische Delegation die Untergrenze. Hier müssen wir uns einander annähern.

Sonst ist es so, wie mein Kollege Finanzminister Fourcade gesagt hat, wir sind weitgehend aufeinander zugekommen, insbesondere was die Konstruktion anbelangt, die heißen würde, daß Großbritannien, Frankreich und die Bundesrepublik rund 24% der Mittel aufbringen. Das ist ein Fonds außerhalb des Haushalts der Gemeinschaften, was die Schlüsselfrage erleichtert.

Letzte Bemerkung: Ich habe Herrn Kollegen Fourcade darauf aufmerksam gemacht, daß die Kommission eine Steigerungsrate des Haushalts 1975 gegenüber dem Haushalt 1974 um 40% will. Wir sind uns einig geworden, daß wir hier allerdings notfalls mit Brutalität darauf hinweisen müssen, daß dieses unerträglich ist für die finanzielle Solidität aller Mitgliedsländer und auch der Europäischen Gemeinschaft insgesamt.

Bundeskanzler *Schmidt*: Herr Präsident, wenn Sie erlauben, würde ich gerne zwei kommentierende Bemerkungen machen. Ich glaube, daß Sie und ich darüber einig sind, daß nach unserer sehr persönlichen Erfahrung die politische Zusammenarbeit unserer beiden Länder sehr wesentlich von der persönlichen Zusammenarbeit der Finanzminister abhängt und daß wir den Wunsch ausdrücken, daß es sich in Zukunft so entwickelt, wie es in der Vergangenheit war.

Die zweite Bemerkung, die ich machen möchte, ist die, daß mir scheint, daß die Leute in Brüssel mit aller Festigkeit auf den Teppich der Vernunft zurückgebracht werden müssen. Was die Budgetfragen angeht, werden wir alle Anstrengungen machen, um zu einem ausgeglichenen und restriktiven Budget zu kommen. Dort werden auch Beschlüsse gefaßt, die uns die Kommission auf den Tisch legt, in der die Länder ermahnt werden, eine restriktive Budgetpolitik zu treiben, und die eigene Budgetpolitik ist eine inflationistische Bestleistung, wenn man es freundlich betrachten will. Ich würde deshalb dem, was die Herren Fourcade und Apel gesagt haben, gern den ausdrücklichen Segen der Regierungschefs erteilen, wenn Sie einverstanden sein sollten.

Staatspräsident *Giscard d'Estaing*: Herr Bundeskanzler! Meine Herren! Ich bin ebenfalls der Auffassung, daß diese Frage der Ausweitung des Budgets, der öffentlichen Ausgaben, eine sehr wichtige Frage ist und daß sie innerhalb von vernünftigen Grenzen gehalten werden sollte. Wir haben zu unseren Zeiten ge-

kämpft, um zu diesem Ergebnis zu gelangen, leider ohne Erfolg, und wir können infolgedessen unseren beiden Nachfolgern nur alles Gute wünschen, damit sie besseren Zeiten entgegengehen.

Wenn ich richtig verstanden habe, ist es so, daß beim Europäischen Entwicklungsfonds die Standpunkte sich einander angenähert zu haben scheinen, aber in bezug auf eine sehr hohe Ebene. Es sind Beträge, die sehr hoch sind in absoluten Werten, die die Bundesrepublik beunruhigen, aber auch die französische Delegation beunruhigen, allerdings aus anderen Gründen, weil wir der Auffassung sind, daß die ehemaligen assoziierten Länder keine Verschlechterung erfahren sollten. Wir befanden uns in einem gewissen Widerspruch. Wir wollen den Anwendungsbereich dieses Abkommens ausweiten, andererseits möchten wir keine exzessive finanzielle Belastung. Ich glaube, daß unsere Finanzminister die Frage prüfen sollten, ob dies nicht Auswirkungen haben kann auf unsere zukünftigen Entscheidungen in bezug auf die IDA[13]. Wenn es auf weltweiter Ebene zu einer Erweiterung der Assoziierung kommt, so müssen wir zweifellos in bezug auf die IDA eine vorsichtige Haltung einnehmen. Ich möchte die Finanzminister darauf hinweisen und sie bitten, diesen Standpunkt bei den zukünftigen Erwägungen zu berücksichtigen. Was die europäische Angelegenheit betrifft, bin ich durchaus einverstanden. Ich glaube, daß man das sehr früh zum Ausdruck bringen sollte, sonst kommt es dazu, daß es sich um Sparmaßnahmen handelt, die politisch inakzeptabel sind. Wenn man die wachsende Steigerung der budgetären Progression verändern will, müßte man von Anfang an unsere restriktive Haltung bekanntgeben, und ich bin voll und ganz einverstanden mit dem, was Sie, Herr Bundeskanzler, zu diesem Punkt gesagt haben.

Bundeskanzler *Schmidt*: Schönen Dank! – Darf ich fragen, wer für die beiden Wirtschaftsminister berichtet?

Bundeswirtschaftsminister *Friderichs*: Herr Bundeskanzler! Wir haben zunächst die wirtschaftliche Lage der beiden Länder verglichen, wir haben ebenfalls die angewandten Instrumente zur Regelung der wirtschaftlichen Probleme verglichen, um festzustellen, inwieweit sie miteinander deckungsgleich sind. Es gab keine Meinungsverschiedenheit über die Ziele, die die französische Regierung zur Rückgewinnung von Stabilität und einer ausgeglichenen Bilanz ins Auge gefaßt hat und teilweise auch bereits realisiert hat mit dem Ziel, die Bilanz auszugleichen[14], wobei ich deutlich gemacht habe, daß auch wir an einem Ausgleich unserer Bilanz, d.h. an einem Abbau der Überschüsse ein untrennbares Interesse haben. Abbau der Überschüsse bedeutet dann, daß wir einen Rückgang der Überschüsse, die mit Sicherheit die Folge einer anderen Politik in anderen Ländern sein werden, nicht durch irgendwelche administrativen Maßnahmen behindern werden, sondern in irgendeiner Form stimulieren, und daß wir andererseits mit einer zunehmenden konjunkturellen Belebung im Ausland wieder mit einer Zunahme der Importe in die Bundesrepublik rechnen, so daß sich von daher der Überschuß reduziert.

Ich habe Kollege Fourcade in diesem Zusammenhang die neuesten Mai-Zahlen vorlegen können, die zeigen, daß beim Auftragseingang die Auslandsauftrags-

13 International Development Agency.

14 Vgl. dazu die wirtschafts- und finanzpolitischen Maßnahmen vom 12. Juni 1974; Dok. 166, Anm. 14.

eingänge zumal seit über einem Jahr wieder abnehmende Tendenz haben und die Inlandsaufträge zunehmende Tendenz. Wir waren uns einig, daß wir von administrativen Maßnahmen, auf der französischen Seite von Importen und bei uns von Exporten, Abstand nehmen wollen.

Wir haben in der Energiepolitik den Teil diskutiert, der mit der Kontrolle multinationaler Konzerne, mit der Durchleuchtung der Preispolitik zusammenhängt. Wir haben unsere Kenntnisse sehr offen auf den Tisch gelegt und verabredet, daß sich unsere beiderseitigen Experten unverzüglich zusammensetzen, denn diejenigen internationalen Gesellschaften, die uns einen totalen Einblick gewährt haben, haben sich in der vergangenen Woche damit einverstanden erklärt, daß wir dieses Material unseren Partnern innerhalb der Gemeinschaft zur Verfügung stellen, so daß wir hoffen, hier durch einen Austausch eine größere Transparenz in diese Dinge hineinbringen zu können mit dem Ziel, die Basispreise nicht über ein von der Kostenseite aus vertretbares Maß hinaus ansteigen zu lassen.

Wir haben ein spezielles Problem behandelt, nämlich die Frage der Einfuhr von Fertigprodukten, von Mineralölfertigprodukten in die Europäische Gemeinschaft aus Anlagen, die kooperativ entstanden sind. Wir haben ähnliche Vorhaben im Iran[15]. Ich hoffe, daß wir, ohne hier die Globalpolitik der Gemeinschaft ändern zu müssen, Regelungen erreichen können, die die Fertigprodukte aus Gemeinschaftsraffinerien außerhalb der Gemeinschaft möglichst zollfrei in die Gemeinschaft hineinkommen lassen, um mit unseren eigenen nationalen Gesellschaften auch in eine vernünftige Position zu gelangen.

Wir haben schließlich einige Spezialfragen des GATT diskutiert und waren uns einig, daß vor einer nächsten Runde ein Sonderministerrat stattfinden solle, so wie er seinerzeit von dem jetzigen französischen Staatspräsidenten in Tokio[16] angeregt worden war, um das Mandat der Europäischen Gemeinschaft auch im Politischen klar von der Politik her zu diskutieren. Es folgte ein diskreter Gedankenaustausch über die Gespräche mit dem Iran und die wechselseitigen Modalitäten der Zusammenarbeit mit diesem Land Mittelasiens.

Mit Minister d'Ornano haben wir uns ausschließlich auf bestimmte Problembereiche der Energiepolitik konzentriert, einmal auf den Bereich der Forschung, vor allen Dingen dann aber auf die Frage, wie das „Follow-up" von Washington[17] weiter behandelt werden sollte und in welcher Form eine Teilnahme Frankreichs an diesen Dingen möglich und sinnvoll ist. Wir waren uns einig, daß es für die europäische Energiepolitik ein schwerwiegender Nachteil wäre, wenn am „Follow-up" Washingtons nur ein Teil der Mitgliedsländer der EG beteiligt wäre. Wir sehen übereinstimmend die OECD als einen geeigneten Mechanismus an, die Dinge zum richtigen Zeitpunkt zu übernehmen. Mein französischer Kollege hat allerdings klar darauf hingewiesen, daß es für ihn nicht akzeptabel sei, das fertige Paket nur in der OECD akzeptieren zu sollen oder

15 Zum geplanten Bau einer Erdölraffinerie in Buschehr vgl. Dok. 166, Anm. 9.

16 Die Verhandlungsrunde im Rahmen des GATT wurde mit der Ministerkonferenz vom 12. bis 14. September 1973 in Tokio eröffnet.

17 Zur Energiekonferenz vom 11. bis 13. Februar 1974 in Washington vgl. Dok. 49.
Zur Frage einer Beteiligung Frankreichs an den Folgearbeiten der Energiekonferenz vgl. Dok. 203, Anm. 3.

zu müssen, sondern daß es sehr darauf ankomme, in welcher Form die bisherigen Ergebnisse zum richtigen Zeitpunkt in die OECD eingebracht werden könnten und welcher Mechanismus in der OECD dann zu entwickeln sei. In den anzustrebenden Zielen bestand eine weitgehende Übereinstimmung, wenngleich mein französischer Partner einige Bedenken, insbesondere bei der Frage der Poolung der Ölreserven hatte, ebenso wie bei der Bevorratungspolitik und den Verbrauchseinschränkungen, insbesondere die Frage, ob diejenigen Länder, die große Eigenproduktion haben, bereit seien, sich auf Dauer denselben Kriterien zu unterwerfen. Hier sind die Gespräche noch im Gange.[18]

Bundeskanzler *Schmidt*: Von seiten der französischen Gesprächspartner eine Ergänzung?

Finanzminister *Fourcade*: Herr Bundeskanzler! Herr Präsident! Ich möchte nur ein Wort zu den Ausführungen von Herrn Minister Friderichs hinzufügen, mit dem ich ein ebenso eingehendes Gespräch wie mit Herrn Apel hatte. Ich möchte nur ganz einfach sagen, welches das Anliegen der französischen Regierung ist. Wir möchten, daß es zu einer gemeinsamen Haltung bei unserer allgemeinen Politik der Bekämpfung der Inflation kommt. Auch im Verhältnis zu den großen internationalen Gesellschaften sollte dies gelten. Diese Gesellschaften versuchen, Verfahren für die Fertigprodukte zu praktizieren, die weitgehend das berücksichtigen, was heute bei den Belieferungen im Persischen Golf und im Iran geschieht. Ich bin der Auffassung, daß eine Kontrolle und Überwachung ... ein wichtiges Element der gemeinsamen Politik ist, die wir uns stellen müssen, wie Herr Minister Friderichs so richtig gesagt hat, damit im Rahmen einer Komplementarität die Möglichkeit besteht, das Gleichgewicht wieder herzustellen und wirksame Bekämpfung der Inflation betreiben zu können.

Bundeskanzler *Schmidt*: Ich möchte eine Bemerkung machen. Ich finde es im Sinne dessen, was Herr Friderichs über die zukünftige Form der Zusammenarbeit gesagt hat, sehr wichtig, daß in einem konkreten Kreis materiell Übereinstimmung hergestellt wird, ehe die Sache auf die OECD übergeht.

Bundeswirtschaftsminister *Friderichs*: Herr Bundeskanzler, vielleicht kann ich diese Ihre Anregung ergänzen. Wir waren uns darüber einig, daß wir vor Entscheidungen in Brüssel das eine oder andere bilaterale Gespräch zur Vorbereitung der Sitzungen führen werden.

Bundeskanzler *Schmidt*: Ich kann mir auch vorstellen, daß dieser kleine diskrete Kreis, von dem ich sprach, z. B. die Vereinigten Staaten von Amerika einbezieht (Zuruf: Beim Follow-up, Ja!) beim Follow-up, damit wir nicht später in Schwierigkeiten hineinlaufen. Das muß nicht unter den Augen der Pressefotographen geschehen.

Wenn zu diesem Thema von französischer Seite keine Bemerkungen mehr gemacht werden, dürfte ich vielleicht die Herren Agrarminister bitten.

Landwirtschaftsminister *Bonnet*: Herr Bundeskanzler! Herr Präsident! Herr Ertl und ich haben festgestellt, daß wir sehr stark festhalten an dem gemeinsamen Prinzip der europäischen Agrarpolitik, die den Pfeiler der communautä-

[18] Vgl. dazu den amerikanischen Vorschlag vom 12. Juni 1974 für ein „integriertes Notstandsprogramm" zur Sicherstellung der Energieversorgung; Dok. 194, Anm. 8.

ren Konstruktion darstellt, von der Herr Ertl gesagt hat, daß ein irreversibler Punkt erreicht worden ist. Mit dieser Einstellung haben wir unseren festen Willen bekundet, daß für unseren italienische Partner der äußerste Termin der 31. Juli sein sollte, um den wesentlichen Teil der Maßnahmen aufzugeben, die die italienische Regierung unter Berücksichtigung der eignen Situation getroffen hat, insbesondere die Aufhebung der Bardepots.[19]

Wir haben auch festgestellt, daß die communautäre Präferenz nicht systematisch von unserem italienischen Partner angewandt wird. Wir haben festgestellt, daß in einem sehr schwierigen Moment für den Fleischmarkt Importe, die aus Drittländern kamen, sich in sehr starkem Maße entwickelt hatten in der italienischen Halbinsel.

Wir haben eine Tour d'horizon über die Marktlage gemacht, sehr kurz in bezug auf den Getreidemarkt und den Weinmarkt, ein eingehenderes Gespräch über die Frage des Schweinefleisches und Rindfleisches. Was das Getreide betrifft, so hat Herr Ertl über die Schwierigkeiten berichtet, die in Deutschland wegen des Fehlens eines Grenzausgleichs gegenüber französischen Getreideeinfuhren bestehen. Wir waren bereit, diese Frage unseren Experten zur Prüfung zu überlassen. Diese fehlende Ausgleichsabgabe in bezug auf das Getreide macht hier offenbar die gleichen Schwierigkeiten wie in unseren Beziehungen zu Holland und Belgien.

In bezug auf den Wein haben wir uns unsere Schwierigkeiten in bezug auf die Destillation[20] mitgeteilt, und wir sind uns sehr bald einig geworden in bezug auf eine gemeinsame Position. Wir haben ferner sehr lange über die Schwierigkeiten in bezug auf das Schweinefleisch[21] gesprochen, die noch verstärkt werden durch die Tatsache, daß es sich um eine weltweite Krise handelt. Wir haben mit Genugtuung die Entscheidung der Kommission, die gestern getroffen wurde, zur Kenntnis genommen, das Prinzip der „Koppelung"[22], das sich auf das Tiefkühlfleisch bezogen hatte, auf sämtliche Fleischsorten auszudehnen. Wir sind der Auffassung, daß dieser Mechanismus noch verhältnismäßig gemäßigt ist.

Um den Markt des Schweinefleisches wieder auszugleichen, müssen dreierlei Maßnahmen getroffen werden, erstens zum Schutz an der Grenze, ferner, was

19 Zu den Einfuhrbeschränkungen in Italien vgl. Dok. 157, Anm. 8.

20 Der EG-Ministerrat auf der Ebene der Landwirtschaftsminister erörterte am 29./30. April sowie am 4. Juni 1974 in Luxemburg von Frankreich und Italien eingebrachte Anträge betreffend „die in der Grundverordnung vorgesehene Destillation von Wein". Angesichts des Verfalls der Weinpreise wurden am 10. Juli 1974 „die allgemeinen Regeln für die Destillation von Tafelwein in der Zeit vom 15. Juli bis 30. September 1974" beschlossen. Vgl. BULLETIN DER EG, 7-8/1974, S. 62.

21 Zur Lage auf dem Markt für Schweinefleisch führte Referat 411 am 31. Mai 1974 aus: „Schweinezyklus führt seit Frühjahr 1974 zu großem Angebot, auf das Markt mit fallenden Erzeugerpreisen reagiert. Preis zur Zeit 15–16% unter dem Niveau des Vorjahres; Marktpreis 95% des zur Zeit geltenden Grundpreises, der ab 1.11. (neues Wirtschaftsjahr der Marktordnung für Schweinefleisch) gilt. Weiterer Preisdruck ist zu erwarten. Die Interventionsmöglichkeiten sind gering, zumal Kühlhäuser durch die Intervention auf dem Rindfleischmarkt in Anspruch genommen werden." Vgl. Referat 411, Bd. 556.

22 Am 29./30. April 1974 stimmte der EG-Ministerrat auf der Ebene der Landwirtschaftsminister in Luxemburg einer Reihe von Maßnahmen zur Stabilisierung des Rindfleischmarktes zu, darunter einer „Koppelung der Gewährung von Lizenzen für die Einfuhr von Gefrierfleisch mit der Verpflichtung zur Abnahme von Fleisch, das aufgrund von EG-Intervention eingelagert ist". Vgl. den Runderlaß Nr. 1826 des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Loeck vom 2. Mai 1974; Referat 411, Bd. 556.

gestern positiv für die Ausdehnung der „Koppelung" beschlossen wurde, und was für uns zufriedenstellend ist. Schließlich muß es zu einer Ausweitung des Binnenkonsums kommen. Nun müssen wir sagen, daß wir bezüglich des Beschlusses, den die Kommission gestern gefaßt hat, fünf Millionen Rechnungseinheiten für eine Propaganda zugunsten des Verbrauchs von Schweinefleisch innerhalb der Gemeinschaft auszugeben, etwas skeptisch sind.

Daß der Rindfleischmarkt keine so starke Depression wie der Schweinefleischmarkt erfahren hat, ist in der Tatsache begründet, daß ein weltweites System ständiger Interventionen besteht. Dieses System der ständigen Interventionen wird auch dann noch beibehalten werden, wenn die Frage der Kühlhäuser rechtzeitig geregelt ist. Ich habe mit Kollegen Ertl von unseren schweren Sorgen auf diesem Gebiet gesprochen. Er hat mir gesagt, daß die Frage der Freigabe des Rindfleisches der Kühlhäuser für den Handel mit der Sowjetunion[23] in Bonn ein politisches Problem darstelle. Ich habe ihm gesagt, daß es sich auf Grund der Tatsache, daß es sich um ein Prozent der Fleischproduktion der Gemeinschaft handele, nach meiner Auffassung nicht um ein sehr schwerwiegendes Problem handeln dürfte. Ich glaube, daß man vor der öffentlichen Meinung jede Lösung verteidigen könnte mit Ausnahme derer, die eintreten könnte, wenn die ständigen Interventionen unterbrochen werden müssen, weil wir keinen Platz mehr in den Kühlhäusern haben.

Die Lage des Schweinefleischmarktes hat uns lange beschäftigt. Herr Ertl und ich sind der Auffassung, daß dies im Moment das schwerwiegendste Problem ist. Auf Grund des Scherenphänomens ist es so, daß die Schweinefleischproduzenten einerseits betroffen werden von der Steigerung der Preise der Futtermittel, und andererseits von einer Baisse bei den Notierungen, die im übrigen Folge der Tatsache ist, daß sich der dreijährige Schweinezyklus zur Zeit in der Talsohle befindet. Wir sind der Auffassung, daß wir die Fabrikation der Konserven weiterentwickeln sollten, abgesehen von Beihilfen für die Lagerung, die vor einigen Tagen beschlossen wurden.[24] Ich habe meinem Kollegen, Herrn Ertl, gesagt, daß Frankreich die Absicht habe, zum 1. August die Steigerung um 8%, die auf Grund des Abkommens vom März[25] eintreten soll, vorzuziehen.

23 Das Bundesministerium für Landwirtschaft und Forsten informierte das Auswärtige Amt am 5. Juli 1974, es habe „Ende Juni 1974 erstmals Kunde von Verhandlungen einer französischen Firmengruppe mit der Sowjetunion über den Verkauf von 40–50 000 t Rindergefrierfleisch" erhalten: „Die Informationen wurden zum Anlaß genommen, seitens der deutschen Delegation im engeren Rahmen des Sonderausschusses Landwirtschaft in Brüssel am 2.7.1974 [...] auf die zu erwartende Kritik der Öffentlichkeit hinzuweisen, sofern dieses Geschäft unter Gewährung besonderer finanzieller Konditionen zustande komme." Vgl. Referat 411, Bd. 521.
Dazu führte Ministerialdirektor Hermes am 5. Juli 1974 aus, es sei gesichert, daß Rindfleisch nicht zu Sonderbedingungen in die UdSSR geliefert werde: „Der Verkauf eingelagerten Rindfleischs zu den allgemeinen, für Drittländer geltenden Bedingungen (Ausfuhrerstattung) an die Sowjetunion ist rechtlich zulässig und erscheint auch als möglich, weil die Sowjetunion bereits entsprechende Kontakte mit europäischen Händlern aufgenommen hat und nach den geltenden Regeln ein Händler, der in einer Ausschreibung den Zuschlag erhalten hat, in jedes beliebige Land liefern kann." Vgl. Referat 411, Bd. 556.

24 Am 18. Juni 1974 beschloß der EG-Ministerrat auf der Ebene der Landwirtschaftsminister in Luxemburg, „als Interventionsmaßnahmen zur Berücksichtigung der gegenwärtigen Lage [...] die Bedingungen zur Auslösung der Gewährung von Beihilfen zur privaten Lagerung" auszuweiten. Vgl. BULLETIN DER EG 6/1974, S. 55.

25 Korrigiert aus: „Mai".
Im März 1974 beschloß die EG-Kommission eine Anhebung des Grundpreises für geschlachtete

Herr Ertl hat gesagt, daß dieses Datum des 1. August nicht günstig sei, da es sehr heiß sei, die Leute in Urlaub seien und so vielleicht weniger Schweinefleisch verwendet werde. Er sprach von Schwierigkeiten, aber wir waren uns darüber einig, daß wir Anfang der nächsten Woche noch einmal darüber sprechen werden.

Wir haben auch über den Zucker[26] gesprochen. Wir sind uns einig darüber, daß man versuchen sollte, auf diesem Gebiet jede malthusianische Lösung zu vermeiden. Zweifellos wird sich die Zuckerproduktion steigern, denn es handelt sich um ein Lebensmittel, das billig ist, das leicht zu lagern ist und das auch von unterentwickelten Ländern in starkem Maße konsumiert wird. Wir sind uns darüber einig, daß man im September die Prinzipien festlegen und im Oktober zum Abschluß kommen sollte.[27] Schließlich haben wir über die Verbesserung der Verfahren gesprochen. Wir waren der Auffassung, daß diese Verfahren innerhalb der Gemeinschaft außergewöhnlich schwerfällig sind. Wir sind der Auffassung, daß Sitzungen der Minister in begrenzter Weise vor jeder Ratssitzung wünschenswert sind, daß die Zahl der Mitglieder jeder Delegation eingeschränkt werden sollte, daß Begegnungen zwischen den Verantwortlichen für den Markt der neun Länder der Gemeinschaft abgehalten werden und daß im Rahmen der bilateralen deutsch-französischen Beziehungen ebenfalls periodische Begegnungen der hohen Beamten stattfinden sollten. Insgesamt sollten die Verfahren verbessert werden. Wir waren der Auffassung, daß im Rahmen der Verstärkung der Freundschaft und auf Grund der Tatsache, daß in Brüssel im August keine Sitzung stattfinden wird, ich Herrn Ertl persönlich in Bad Wiessee aufsuchen werde.

Bundeslandwirtschaftsminister *Ertl*: Herr Präsident! Herr Bundeskanzler! Ich habe dem nicht sehr viel hinzuzufügen. Ich habe mich sehr für die Offenheit des Gespräches zu bedanken, in der wir alle Probleme behandelt haben. Ich glaube, sehr entscheidend ist, daß wir gemeinsam mit der Kommission einen Weg finden, daß die europäische Agrarpolitik weniger verwaltet und daß mehr politisch regiert und ausgestaltet wird. Ich halte das für einen sehr wichtigen Punkt.

Wir haben zwei sehr schwierige Probleme, worauf mein Kollege, Herr Bonnet, hingewiesen hat. Das ist einmal das Problem auf dem Schweinemarkt und auf

Fortsetzung Fußnote von Seite 908

Schweine um acht Prozent. Vgl. dazu BULLETIN DER EG 3/1974, S. 29.
Am 16. Juli 1974 stimmte der EG-Ministerrat auf der Ebene der Landwirtschaftsminister in Brüssel „grundsätzlich zu, das Inkrafttreten des im März 1974 für das Wirtschaftsjahr 1974/75 festgesetzten Grundpreises für geschlachtete Schweine vorzuverlegen". Der neue Grundpreis sollte nach Anhörung des Europäischen Parlaments spätestens ab 1. Oktober 1974 gelten. Vgl. BULLETIN DER EG 7-8/1974, S. 64.

26 Der EG-Ministerrat beschloß am 25. Juni 1974 in Luxemburg „mehrere Änderungen der Grundverordnung über die gemeinsame Marktorganisation für Zucker. Insbesondere wurde unter der Berücksichtigung der unsicheren Versorgungslage der Gemeinschaft beschlossen, daß eine Abschöpfung bei der Ausfuhr bei Zucker anwendbar sein soll, der über die Höchstquote hinaus erzeugt wird, jedoch mit der Möglichkeit, sie nicht zu erheben, wenn die Prognosen über die Versorgungsaussichten zufriedenstellend sind." Vgl. BULLETIN DER EG 6/1974, S. 53.

27 Am 21./22. Oktober 1974 einigte sich der EG-Ministerrat auf der Ebene der Landwirtschaftsminister in Luxemburg auf ein System der gemeinsamen Marktorganisation für Zucker, das zum 1. Juli 1975 in Kraft treten sollte, und faßte den Beschluß, Zuckereinfuhren zu bezuschussen. Vgl. dazu BULLETIN DER EG 10/1974, S. 36 f.

dem Rindermarkt. Die französische Regierung sieht Möglichkeiten, speziell beim Rindermarkt, Exportgeschäfte zu tätigen. Ich habe meinen Kollegen Bonnet darauf hingewiesen, daß es diesbezüglich in Deutschland eine große öffentliche Diskussion gibt, muß allerdings Herrn Kollegen Bonnet zustimmen, es ist besser, einen Weg zu finden, das Fleisch in den Konsum zu bringen, als es unbedingt in Interventionsstellen zu lagern.

Ich persönlich habe auch darauf hingewiesen, daß ich der Meinung bin, daß wir zu einem gegebenen Zeitpunkt das Problem der permanenten Intervention, das der Herr Premierminister aus einer Nachtsitzung kennt, auf irgendeine Art und Weise noch einmal neu durchdenken müssen. Das werden wir bilateral fortsetzen. Mehr habe ich nicht hinzuzufügen.

Bundeskanzler *Schmidt*: Ich möchte gerne eine politische, keine agrarpolitische Bemerkung machen. Der billige Verkauf von europäischen Lebensmitteln an die Sowjetunion begegnet in unserem Lande starker innenpolitischer Kritik, und ich bitte, sich dessen bewußt zu sein.

Staatspräsident *Giscard d'Estaing*: Herr Bundeskanzler, ich wollte Ihnen sagen, daß ich Ihre letzte Bemerkung teile. Ich bin der Auffassung, daß der Verkauf von sehr billigen landwirtschaftlichen Produkten zu einem niedrigen Preis in die industrialisierten Länder sehr starke Reserven und Vorbehalte bei uns hervorruft und nur in einer Ausnahmesituation in Betracht kommt. Wir werden also in dieser Hinsicht die Dinge sehr aufmerksam verfolgen.

Bundeskanzler *Schmidt*: Darf ich die Coordinateurs bitten?

Koordinator *Lapie*: Herr Bundeskanzler! Herr Staatspräsident! Die Koordinatoren, die mit dem Vertrag aus dem Jahre 1963 bestellt worden sind[28], haben den gestrigen Nachmittag damit verbracht, die letzten Punkte, die seit der letzten Gipfelkonferenz[29] zur Sprache gekommen sind, zu prüfen. Bei jener Novembersitzung haben sie bedauert, daß jenes Verbindungsgremium zu Wirtschaft und Industrie, das von der Gipfelkonferenz 1967 gegründet worden ist[30], nicht weiter zusammengetreten ist. Dank der Ermutigung von beiden Regierungen und dank der Impulse, die von dem Gesprächspartner, Herrn Carlo Schmid,

28 In Teil I Absatz 4 des deutsch-französischen Vertrags vom 22. Januar 1963 wurde festgelegt: „In jedem der beiden Staaten wird eine interministerielle Kommission beauftragt, die Fragen der Zusammenarbeit zu verfolgen. In dieser Kommission, der Vertreter aller beteiligten Ministerien angehören, führt ein hoher Beamter des Außenministeriums den Vorsitz. Ihre Aufgabe besteht darin, das Vorgehen der beteiligten Ministerien zu koordinieren und in regelmäßigen Abständen ihrer Regierung einen Bericht über den Stand der deutsch-französischen Zusammenarbeit zu erstatten. Die Kommission hat ferner die Aufgabe, zweckmäßige Anregungen für die Ausführung des Programms der Zusammenarbeit und dessen etwaige Ausdehnung auf neue Gebiete zu geben." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1963, Teil II, S. 707 f.

29 Die deutsch-französischen Konsultationsbesprechungen fanden am 26./27. November 1973 in Paris statt. Vgl. dazu AAPD 1973, III, Dok. 390–394.

30 Auf der deutsch-französischen Konsultationsbesprechung am 14. Januar 1967 wurde eine bilaterale Arbeitsgruppe zur Intensivierung der Zusammenarbeit auf den Gebieten der Wirtschaft und der Industrie gegründet. Seitens der Bundesrepublik waren Vertreter des Auswärtigen Amts, der Bundesministerien der Finanzen sowie für Wirtschaft und für wissenschaftliche Forschung, der Deutschen Forschungsgemeinschaft, der Konferenz der Kultusminister der Länder, des Bundesverbandes der Deutschen Industrie und des Deutschen Gewerkschaftsbundes beteiligt. Die konstituierende Sitzung der deutsch-französischen Arbeitsgruppe fand am 11. April 1967 statt. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Sanne vom 24. April 1967; Referat I A 1, Bd. 695. Vgl. dazu auch AAPD 1967, I, Dok. 19.

ausgegangen sind, hat der Präsident des BDI, Herr Sohl, am 20. Juni[31] diesen Ausschuß in Köln einberufen[32], und Herr Minister Friderichs und sein Staatssekretär[33] haben an der abschließenden Sitzung teilgenommen. Die Fragen auf der Tagesordnung und die Diskussionen waren interessant. Infolgedessen sind die Koordinatoren der Auffassung, daß man diesem Ausschuß, diesem Verfahren und den Arbeiten, die 1967 vorgesehen wurden, ein neues Leben einflößen sollte, auch zur Belebung der privaten industriellen Beziehungen zwischen unseren beiden Ländern.

In der Sitzung vom November 1973 hatten wir auch die Hoffnung zum Ausdruck gebracht, daß das Abkommen über die Dispensierung von Legalisierung in bezug auf öffentliche Akte, das am 13. September 1971 unterzeichnet worden ist, baldmöglichst ratifiziert werden soll. In Frankreich ist eine derartige Ratifizierung nicht erforderlich. Es ist uns gesagt worden, daß dieses Ratifikationsverfahren hier gut voranschreitet und Ende des Monats zu Ende gebracht werden kann.[34]

1963 gab es den Gedanken, in Deutschland eine Organisation für historische Studien und Forschungen zu schaffen, die ein entsprechendes Gegenstück in Paris hat. Dies wurde beschlossen, und in der Zwischenzeit sind bereits Kontakte zwischen den in Frage kommenden deutschen Universitäten, unter anderem in München, und verschiedenen französischen Universitäten wie Paris 1, 2, 3 und 6, Nancy, Straßburg und dem Institut für politische Wissenschaften aufgenommen worden.[35] Diese Angelegenheit läuft also gut weiter.

Auf Grund eines Wunsches der Bundesregierung hat sich die französische Regierung um Studien zur Förderung auf der Ebene der Sekundarschulen und

31 Korrigiert aus: „Juli".

32 Zu den Themen des deutsch-französischen Ausschusses für wirtschaftliche und industrielle Zusammenarbeit führte der Koordinator für die deutsch-französische Zusammenarbeit, Schmid, am 21. Juni 1974 aus, die Tagung habe sich mit den „Aussichten der europäischen Integration", der „wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Erdöl- und anderen Rohstoffländern", der „Kooperation mit den Ostblockstaaten" und den „kurz- und langfristige Auswirkungen der Mitbestimmung und Vermögensbildung" befaßt. Die Teilnehmer seien zu dem Schluß gekommen, der Ausschuß sollte „künftig regelmäßiger als bisher tagen, seine Tagungsergebnisse protokollieren, die Protokolle zwischen Teilnehmern austauschen und auch anderen Interessenten auf geeignete Weise zur Kenntnis geben, in Zeiträumen zwischen den Tagungen den Informationsaustausch über beide Länder berührende und interessierende, die bilaterale und europäische Zusammenarbeit fördernde Fragen kontinuierlich fortsetzen" und „mit dieser Arbeit ein ständiges Sekretariat betrauen, das innerhalb der beiden Industrieverbände [...] zu schaffen wäre." Vgl. Referat 420, Bd. 106436.

33 Detlev Rohwedder.

34 Das Gesetz zum Abkommen vom 13. Dezember 1971 zwischen der Bundesrepublik und Frankreich über die Befreiung öffentlicher Urkunden von der Legalisation wurde am 30. Juli 1974 ratifiziert. Für den Wortlaut des Gesetzes und des Abkommens vgl. BUNDESGESETZBLATT 1974, Teil II, S. 1074–1078.

35 Am 19. März 1974 teilte der Koordinator für die deutsch-französische Zusammenarbeit, Schmid, Staatssekretär Haunschild, Bundesministerium für Forschung und Technologie, mit: „Mein französischer Kollege, Herr Lapie, hat die Anregung, ein unserem Historischen Institut in Paris analoges französisches Institut auch in der Bundesrepublik Deutschland zu gründen, mit Interesse aufgenommen. Er bat mich, für ihn Informationen über geeignete Standorte und entsprechende fachliche wie technische Voraussetzungen zu vermitteln. Darum habe ich mich in der Zwischenzeit bemüht, und zwar in enger Anlehnung an die Erfahrungen und daraus resultierenden Empfehlungen unseres eigenen Instituts in Paris. [...] Ich hoffe, daß die französische Seite anhand der von mir erbetenen und inzwischen gegebenen Informationen noch vor dem nächsten Gipfeltreffen zu einer konkreten Meinungsbildung kommt und dazu in dem bevorstehenden Gespräch Stellung nehmen kann." Vgl. Referat 621 B, Bd. 104059.

auf höherer Ebene bemüht. In diesem Felde sind im technischen Bereich noch weitere Anstrengungen erforderlich.

Was die kulturelle Zusammenarbeit anbetrifft, so möchten wir darauf hinweisen, daß die Universität Straßburg Fühler ausgestreckt hat, um einen finanziellen Beitrag zur Schaffung eines Wörterbuches für Kunstbegriffe und Begriffe aus der Welt der Architektur zu erlangen. Es handelt sich um ein Werk, das bisher nur mit Mitteln der Bundesrepublik gefördert worden ist.

Eine der wesentlichen Institutionen des Vertrages, das deutsch-französische Jugendwerk, ist 1973 reformiert worden. Diese Reform hat genau vor einem Jahr stattgefunden.[36] Diese Umstrukturierung ist also noch zu jungen Datums, als daß wir heute bereits ein Urteil darüber abgeben könnten. Wir möchten jedoch sagen, daß, wenn wir richtig informiert sind, die staatlichen Subventionen auf Grund der Tatsache, daß sie in französischen Franc angegeben sind – dies gilt auch für den deutschen Zahlungsbeitrag – durch den Wechselkurs des Franc beeinträchtigt sind.

Wir haben uns auch mit Fragen der Verwaltung und Fragen des zivilen Katastrophenschutzes befaßt. Schließlich haben wir Dank einer Intervention von Herrn Professor Carlo Schmid bei Herrn von Siemens erreicht, daß die Laboratorien dieser Firma auf Grund einer Einladung aus dem Januar dieses Jahres für gemeinsame Forschungen auf dem Gebiet des Fernmeldewesens geöffnet sind.

Diese Bemerkungen scheinen Ihnen, was die verschiedenen Bereiche betrifft, vielleicht etwas unzusammenhängend und auch von unterschiedlichem Interesse zu sein. Die beiden Koordinatoren haben sich mit diesen Fragen befaßt, ohne den Versuch gemacht zu haben, sie in eleganter Weise zu präsentieren.

Die Schlußfolgerung: Seit dem Gesamtbericht des Jahres 1973[37], der den Stand nach zehnjähriger Anwendung des Vertrages wiedergibt, bewegen wir uns jetzt in einer Routine, die zwar gut ist, aber auch bremsend wirken kann. Diese Auffassung sollte beibehalten werden. Eine Abschwächung der Zusammenarbeit ist selbstverständlich nicht wünschenswert. Wir sind voll der Auffassung, daß die Arbeit weiter gefördert werden soll.

Bundeskanzler *Schmidt*: Merci.

Koordinator Dr. Carlo *Schmid*: Ich habe dem nichts hinzuzufügen.

36 Am 5. Juli 1963 unterzeichneten die Bundesrepublik und Frankreich ein Abkommen über die Errichtung des Deutsch-Französischen Jugendwerks. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1963, Teil II, S. 1613–1617.
Während der deutsch-französischen Konsultationsbesprechungen am 21./22. Juni 1973 wurde von Bundesminister Scheel und dem französischen Außenminister Jobert am 22. Juni 1973 ein Abkommen zur Änderung des Abkommens vom 5. Juli 1963 über die Errichtung des Deutsch-Französischen Jugendwerks unterzeichnet. Damit sollten die Strukturen des Deutsch-Französischen Jugendwerks neuen Erfordernissen angepaßt werden. Die Änderungen umfaßten in erster Linie eine Zusammenlegung der bisherigen beiden Abteilungen in Bonn und Paris zu einem integrierten Generalsekretariat mit Sitz in Bonn und einer Verbindungsstelle in Paris sowie Änderungen bei der personellen Zusammensetzung des Kuratoriums. Vgl. dazu BULLETIN 1973, S. 771 f.

37 Für den Gemeinsamen Bericht der Deutsch-Französischen Koordinatoren über den Stand der Zusammenarbeit, der zu den deutsch-französischen Konsultationsbesprechungen am 22./23. Januar 1973 in Paris vorgelegt und am 29. Januar 1973 durch den Koordinator für die deutsch-französische Zusammenarbeit, Schmid, den Bundesministern mit der Bitte um Stellungnahme übermittelt wurde, vgl. Referat 420, Bd. 106426.

Bundeskanzler *Schmidt*: Ich möchte eine Bemerkung dazu machen. Ich teile die Besorgnis, die Herr Lapie in seinem letzten Satz ausgesprochen hat. Nun haben wir ein wenig Zeit bis zur nächsten offiziellen Konsultation. Entsprechend dem, was wir schon besprochen haben, wird sie erst im Frühjahr 1975 in Paris stattfinden.[38] Infolgedessen werden auch die beiden Coordinateurs ein bißchen Zeit zur Vorbereitung haben. Mir läge daran, daß die beiden Herren gemeinsam nicht für die öffentliche Meinung, aber für die Regierungen und für die Regierungschefs eine Art Bestandsaufnahme der bisherigen bilateralen Projekte vornehmen, daß sie für uns, nicht für die Öffentlichkeit, sondern für die Konsultationen, ein gemeinsames Papier mit einer Bestandsaufnahme vorlegen, aus dem sich dann möglicherweise auch eine Bewertung der verschiedenen Aktivitäten ergibt. Vielleicht sind wir dann im Frühjahr in der Lage, auf Grund eines solchen gemeinsamen Inventurpapiers unsere beiderseitigen Regierungen und unsere Ressorts, unsere Verwaltungen, auf bestimmten Gebieten zu einer verstärkten Aktivität anzuhalten. Ich würde ausdrücklich einbeziehen wollen – ich weiß nicht, ob das in den bisherigen Rahmen ihrer Arbeit, der Arbeit der beiden Coordinateurs, paßt – die Zusammenarbeit beider Länder auf dem Felde des Erziehungswesens. Wenn Sie sich vielleicht zu dieser Anregung äußern möchten, Herr Präsident?

Staatspräsident *Giscard d'Estaing*: Herr Bundeskanzler, ich kann mich sehr kurz fassen. Ich billige Ihre Initiative. Ich glaube, daß wir in der Tat den Problemen der Erziehung eine besondere Aufmerksamkeit widmen sollten.

Herr Bundeskanzler, möchten Sie, daß jetzt noch andere Mitglieder unserer Regierung das Wort ergreifen? Vielleicht noch die Innenminister, bevor wir zu unserem Schlußwort übergehen?

Innenminister *Poniatowski*: Herr Bundeskanzler! Herr Präsident! Bei unserer Sitzung haben wir eine sehr weitgehende Übereinstimmung unserer Meinungen festgestellt. Unser Gespräch mit Herrn Dr. Maihofer hat festgestellt, daß unsere Übereinstimmung in bezug auf Fragen, die wir behandelt haben, sehr weitgehend war. Zusammenfassend möchte ich sagen, daß wir beschlossen haben, der Arbeitsgruppe, die für das Gebiet der Sicherheit, der Luftsicherheit und der Sicherheit auf den Flughäfen zuständig ist, eine größere Aufmerksamkeit zu widmen. Die Arbeiten haben bisher sehr gut funktioniert. Wir haben die Absicht, eine neue Arbeitsgruppe zu bilden, die sich mit allgemeiner Sicherheit befaßt, insbesondere der Bekämpfung der Kriminalität, des Drogenmißbrauchs, der Waffengeschäfte und der Geschäfte mit Explosivstoffen.[39]

[38] Die deutsch-französischen Konsultationsbesprechungen fanden am 3./4. Februar 1975 in Paris statt. Vgl. dazu den Runderlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Dohms vom 7. Februar 1975; AAPD 1975.

[39] Durch das Bundesministerium des Innern wurde am 11. Juli 1974 bekanntgegeben, daß Bundesminister Maihofer und der französische Innenminister Poniatowski beschlossen hätten, „eine weitere Arbeitsgruppe für allgemeine Fragen der inneren Sicherheit einzurichten. Diese soll sich insbesondere mit der Bekämpfung der Kriminalität, des internationalen Handels mit Betäubungsmitteln und des illegalen Handels mit Waffen und Sprengstoff befassen." Ebenso sollte die Zusammenarbeit der nationalen Polizeibehörden verstärkt werden. Vgl. BULLETIN 1974, S. 842.
Die deutsch-französische Arbeitsgruppe für allgemeine Fragen der inneren Sicherheit konstituierte sich am 17./18. Oktober 1974 in Bonn. Botschafter Freiherr von Braun, Paris, berichtete dazu am 4. November 1974, „daß die französische Seite mit dem Verlauf der Besprechungen in Bonn sehr zufrieden sei. In den Arbeitsgruppen habe man gute Ergebnisse erreicht; man erwarte auch von

Wir beabsichtigen, zwei Abkommen zu unterzeichnen, die bereits jetzt in skizzierter Form vorliegen.[40] Sie beziehen sich einmal auf die Zusammenarbeit zwischen Polizeikräften in den Grenzgebieten und zum anderen auf die Koordinierung unserer Hilfsaktionen in Katastrophenfällen. Wir waren ebenfalls der Auffassung, daß es wünschenswert ist, eine progressive Harmonisierung unserer Rechtsvorschriften in bezug auf Ausländer, d.h. unserer Ausländergesetze, und eine Harmonisierung der Durchführung dieser Rechtsvorschriften in Angriff zu nehmen. Wir haben die Möglichkeit einer Konferenz der Innenminister der Gemeinschaft ins Auge gefaßt, die sich mit Fragen der Sicherheit und des Schutzes der Einzelperson befassen soll.

Dies ist das wesentliche dessen, was sich aus unseren Gesprächen ergeben hat.

Bundesinnenminister Dr. *Maihofer*: Herr Präsident! Herr Bundeskanzler! Ich bin sehr erfreut darüber, daß die feste Zusammenarbeit zu einem allgemeinen Meinungsaustausch und zur Abrede über konkrete gesetzgeberische Maßnahmen geführt hat. Ich freue mich sehr, daß wir auf diese Weise nicht nur den Kampf gegen die international organisierte Kriminalität durch gemeinsame Anstrengungen verstärken werden, und zwar schon in absehbarer Zeit, sondern daß wir auch die außerordentlichen Schwierigkeiten, denen wir uns in der Ausländergesetzgebung vor allem im Hinblick auf die Gastarbeiter in beiden Ländern gegenübersehen, durch gemeinsame konzentrierte Aktivitäten angehen wollen. Ich kann ansonsten nur unterstreichen, was mein Kollege Poniatowski gesagt hat.

Bundeskanzler *Schmidt*: Herr Präsident, ich möchte eine prozedurale und eine substantielle Bemerkung zu diesem Bericht von Herrn Poniatowski machen dürfen. Die Bundesregierung ist sehr dankbar, daß Herr Poniatowski Sie begleitet hat. Wir möchten auch, wenn wir Sie im Frühjahr 1975 in Paris zur offiziellen Konsultation besuchen, den Herrn Professor Maihofer mitbringen, nicht nur, weil er den Anteil der perfekt französisch sprechenden Deutschen verstärken dürfte, ebenso wie wir den Verteidigungsminister[41] wieder mitbringen möchten.

Zur Substanz möchte ich sagen, ich bin nicht ganz sicher, ob es nur in das Feld der Innenminister fällt, aber Sie und der Premierminister, unser Arbeitsminister[42] und ich haben gestern beim Abendbrot auch ein Problem besprochen, das vielleicht unsere Auswärtigen Ämter bisher nicht mit der großen Deutlichkeit gesehen haben, mit der es die Innenminister und die Arbeitsminister sehen müssen, nämlich das Problem, daß durch Assoziierungsabkommen in Zukunft der Anteil ausländischer Arbeitskräfte, wenn wir nicht aufpassen, auf

Fortsetzung Fußnote von Seite 913

den bevorstehenden Besprechungen der einzelnen Arbeitsgruppen eine weitere Verbesserung der Kontakte zwischen den beiden Innenministerien". Vgl. den Schriftbericht Nr. 3534; Referat 202, Bd. 109198.

40 Das Bundesministerium des Innern teilte nach Abschluß der deutsch-französischen Konsultationsbesprechungen mit, Bundesminister Maihofer und der französische Innenminister Poniatowski hätten „zwei Sonderkommissionen beauftragt, innerhalb kurzer Frist die seit mehreren Jahren unternommenen Arbeiten für Abkommen über die polizeiliche Zusammenarbeit im Grenzbereich und über die Voraussetzungen der gegenseitigen Hilfe im Katastrophenfall abzuschließen". Vgl. BULLETIN 1974, S. 842.

41 Georg Leber.

42 Walter Arendt.

ein Maß gesteigert wird, das wir weder arbeitsmarktpolitisch noch innenpolitisch ertragen können. Ich bin nicht ganz sicher, ob dies die Zuständigkeit der beiderseitigen Innenminister ist, aber ich glaube doch, daß wir unseren beiden Delegationen sagen sollten, daß wir von beiden Seiten aus das Gewicht dieses Problems sehr deutlich erkennen und daß wir aufpassen wollen, daß wir hier keine Quantitätssprünge erleben, die wir nachher nicht mehr bewältigen können.

Staatspräsident *Giscard d'Estaing*: Herr Bundeskanzler, um mich an den Zeitplan zu halten, möchte ich nur ganz einfach und direkt sagen, welches die Betrachtungen sind, die durch unsere Begegnung auf meiner Seite wie auch auf seiten der französischen Delegation gestern und heute hervorgerufen wurden. Wir legen einen besonderen Wert auf die Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik und Frankreich. Im Wahlkampf um die Präsidentschaft[43], in dem wir uns wenig mit Außenpolitik befaßt haben, war dies ein Punkt, den ich besonders unterstrichen habe. Was sich im übrigen seither ereignet hat, ist ein Beweis dafür, daß dies unserer Politik entspricht.

Ich hatte den Vorzug Ihres Besuchs als des Besuchs des ersten ausländischen Regierungschefs nach meiner Wahl zum Präsidenten.[44] Wir haben zusammen mit dem Premierminister unseren ehemaligen Botschafter in Bonn als Außenminister benannt, insbesondere auf Grund seiner persönlichen Kompetenz, aber auch auf Grund der Funktion, die er bis dahin ausgeübt hat. Die Verständigung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Frankreich ist natürlich und realistisch, sie ist natürlich entscheidend für die Zukunft der Gestaltung Europas.

Wir sind uns voll und ganz der legitimen Empfindsamkeiten unserer anderen Partner bewußt. Es gibt in der Tat in unserem europäischen Aufbau andere Länder, wichtigere, weniger wichtige, aber es sind Länder, die wir zu dem, was wir tun, hinzuziehen wollen. Infolgedessen werden wir immer offen bleiben, daß die Kooperation in der Art und Weise geschieht, daß die Empfindlichkeiten unserer Partner geschont bleiben.

Unter den jetzigen Umständen gibt es zwei wesentliche Themen für unsere Zusammenarbeit. Das erste ist der Parallelismus unserer Bekämpfung der Inflation. Sie haben gegenüber uns einen gewissen Vorsprung. Ich würdige dies. Im übrigen haben Sie ausgezeichnete Ergebnisse erzielt, überraschend gute Ergebnisse, was die letzten bekannten Zahlen betrifft.[45] Wir sind entschlossen, in bezug auf unsere eigene Stabilitätspolitik sehr weit zu gehen. Die Mitglieder unserer Regierung sind vielleicht nicht davon überzeugt, weil sie gewohnt sind, mit einer gewissen französischen complaisance in bezug auf die Inflation zu denken. Aber die Aktion der Regierung ist eine sehr entschlossene Aktion, die

43 Am 5. und 19. Mai 1974 fanden in Frankreich Wahlen zum Amt des Staatspräsidenten statt.

44 Bundeskanzler Schmidt hielt sich am 31. Mai/1. Juni 1974 in Paris auf. Vgl. dazu Dok. 157.

45 Das Bundesministerium für Wirtschaft teilte zur wirtschaftlichen Lage der Bundesrepublik im Juni 1974 mit: „Bei den Verbraucherpreisen trat zuletzt keine wesentliche Änderung ein. Der Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte zog zwar von April auf Mai nochmals spürbar an, (+0,6 v. H.), im Vorjahresabstand nahm er jedoch nur geringfügig zu (April: +7,1 v. H.; Mai: +7,2 v. H.)." Dagegen hätten sich die Erzeugerpreise und die Großhandelsverkaufspreise im gleichen Zeitraum stark erhöht. Vgl. BULLETIN 1974, S. 831 f.

in sehr energischer Weise geführt werden wird und sehr weit führen wird, um zu einem Typ von Stabilität zu führen, der mit Ihrer Stabilität vergleichbar ist. Ich glaube, daß wir bereits Ende dieses Jahres Ergebnisse auf diesem Gebiet erreicht haben werden und im Frühjahr sehr deutliche Ergebnisse. Wir haben hier ganz deutlich egoistische Motive, aber es ist von fundamentaler Bedeutung auch für Europa, daß die Fragen der Konjunktur geregelt werden. Wir möchten unseren Beitrag dazu leisten.

Das zweite Gebiet betrifft die Kooperation und den Bezirk der gemeinsamen Überlegungen in bezug auf die Initiativen, die 1974 für die zukünftige Gestaltung Europas ergriffen werden. Die Gespräche, die die Außenminister geführt haben und die sie noch führen werden, sind von grundlegender Bedeutung, und Sie, Herr Bundeskanzler, werden auch die Gelegenheit haben, mit uns darüber zu sprechen, um diesen Initiativen, wenn sie ergriffen werden, einen substantiellen Inhalt zu geben und sie zur tatsächlichen Entscheidung zu führen und sich nicht nur auf die Bekundung des Willens zu beschränken, zu Fortschritten zu kommen.

Andere wichtige Themen werden wir weiterhin zu behandeln haben, insbesondere in der Kompetenz von Herrn Leber und Herrn Soufflet. Diese beiden Herren werden sicher auch in Zukunft Gelegenheit haben, sich mit den entsprechenden Fragen zu befassen.

Um auf diesem Wege der Kooperation voranzukommen, haben wir den Rahmen des Vertrages, ein Rahmen, der uns zu regelmäßigen und nützlichen Konsultationen verpflichtet.[46] Sie haben dem eine neue Dimension dadurch gegeben, daß Sie eine sehr viel persönlichere Begegnung zwischen den Mitgliedern Ihres Kabinetts und einflußreichen Mitgliedern des französischen Kabinetts ermöglicht haben. Ich glaube, daß diese persönliche Begegnung, die Begegnung der Persönlichkeiten, von fundamentaler Bedeutung bei unserer Zusammenarbeit ist. Infolgedessen bin ich der Auffassung, daß diese Initiative, Herr Bundeskanzler, in Zukunft zur Regel werden wird. Bei diesen Begegnungen werden wir uns wenig mit Förmlichkeiten befassen und werden immer praktischere, direktere und persönlichere Gespräche führen. In diesem Falle, Herr Bundeskanzler, ist es so, daß die Beziehung zwischen unseren beiden Regierungen der Niederschlag unserer persönlichen Beziehungen sind. Wir möchten dazu beitragen, daß es zu einer echten Konvergenz der Politik der Bundesrepublik und Frankreichs kommt und zu einer neuen Etappe beim Aufbau Europas.

Bundeskanzler *Schmidt*: Herr Präsident! Ich danke sehr für diese Worte und möchte gerne meinerseits meine tiefgehende Befriedigung über die sehr offenen, vielen Stunden des persönlichen Gesprächs ausdrücken, das wir beiden hatten, aber auch des persönlichen Gesprächs, das Herr Premierminister Chirac und ich gehabt haben.

46 In Teil I Absatz 1 des deutsch-französischen Vertrags vom 22. Januar 1963 war festgelegt: „Die Staats- und Regierungschefs geben nach Bedarf die erforderlichen Weisungen und verfolgen laufend die Ausführungen des im folgenden festgelegten Programms. Sie treten zu diesem Zweck zusammen, sooft es erforderlich ist und grundsätzlich mindestens zweimal jährlich." Abschnitt I des Vertrags regelte darüber hinaus die Kooperation der auf der Ebene einzelner Ministerien und Behörden. Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1963, Teil II, S. 707.

Ich möchte angesichts der Präsenz der beiden vollen Delegationen gern noch einmal einen Gedanken hervorheben, den ich gestern beim Abendbrot habe ausdrücken können bzw. eine Feststellung unterstreichen, die ich habe treffen können, nämlich die, daß alle politischen Kräfte in der Bundesrepublik Deutschland, einschließlich derjenigen Kräfte, die durch die Opposition repräsentiert sind, einschließlich der gewerkschaftlichen Kräfte, einschließlich der Kräfte auf seiten der Unternehmerschaft in unserem Lande, daß eine überwältigende Mehrheit in der öffentlichen Meinung unseres Landes tief innerlich auf die Karte der europäischen Integration gesetzt hat und daß fast genauso weitgehend wir Deutschen der Überzeugung sind, daß wir auf diesem Felde nur in dem Maße Forschritte leisten werden, in dem Frankreich und Deutschland zusammenarbeiten. Ich glaube, Sie werden niemanden in Bonn treffen, der einer solchen Feststellung widersprechen würde. Weil das so ist, bin ich besonders glücklich über die offene und freundschaftliche persönliche Beziehung, die die beiden gegenwärtigen Regierungschefs zueinander haben.

Ich bin auch dankbar dafür, daß Sie in dieser Ihrer Schlußbemerkung auf das Problem der Inflation hingewiesen haben. Es ist in der Tat so, daß die besondere Allergie, die innenpolitische Allergie unseres Volkes, unserer öffentlichen Meinung in bezug auf das Inflationsproblem die einzige Gefährdung darstellt, die hinsichtlich des Willens zur europäischen Zusammenarbeit denkbar wäre. Die außerordentlich mutigen und weitreichenden Entschlüsse, die Sie kurz nach Ihrem Amtsantritt zur Bekämpfung der Inflation in Ihrem Lande getroffen haben, sind für uns in unserem psychologisch-politischen Verhältnis zu Frankreich und zur weiteren europäischen Zusammenarbeit von ganz besonderer Bedeutung, wenn ich das quasi als Fußnote hinzufügen darf, was Sie Ihrer eigenen Antiinflationspolitik an nationaler Bedeutung beimessen. Wir wünschen Ihnen und uns selbst auf diesem Felde guten Erfolg.

Erfolg kann nicht immer statisch sein. Man hat auch manchmal wieder leichte Rückschläge. Wir rechnen durchaus auch damit, daß wir Rückschläge erleiden können. Wir glauben eben doch, daß sich niemand in der Welt zu ökonomischer Vernunft bequemen wird, wenn nicht Frankreich und Deutschland ein Beispiel an ökonomischer Stabilitätspolitik geben. Wir glauben, daß diese Politik in diesem Punkte von ganz besonderer Bedeutung ist, und wir sind sehr glücklich darüber, daß wir in der Richtung und nicht nur in der Richtung, sondern hinsichtlich der Instrumente, die wir anwenden, so sehr weitgehend übereinstimmen.

Ich danke Ihnen, Herr Präsident, für diese gemeinsame Beratung der Delegationen. Herzlichen Dank! Wir haben noch Gelegenheit, uns beim Essen zu sehen.

Referat 202, Bd. 111206

206

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Fischer, Bundeskanzleramt

9. Juli 1974[1]

Vermerk für die Kabinettsitzung am 10. Juli 1974

Betr.: aTO[2]: Deutsch-französische Konsultationen am 8./9. Juli 1974[3]

1) Umfassende, intensive, ergebnisreiche Gespräche, insbesondere Vier-Augen-Gespräche mit Giscard d'Estaing und mit Chirac sowie Abendessen im kleinsten Kreis verantwortlicher Regierungsmitglieder.

2) Absicht Giscard zur Öffnung französischer Politik für weitreichende europäische Entwicklung offenkundig, allerdings wegen innenpolitischer Problematik nur schrittweise zu verwirklichen. Von unserer Seite deshalb keinerlei öffentliche Äußerungen über „weichere" französische Haltung, da damit Öffnung erschwert wird. Unser Interesse, französische Politik behutsam zu fördern und Vorschlägen Giscard in diese Richtung zu unterstützen.

3) Wichtigstes Ergebnis erneute Bestätigung gemeinsamer Inflationsbekämpfung. Giscard in Plenarsitzung: Selbst diejenigen, die in französischer Regierung noch in alter Inflationsmentalität verharren, werden umlernen müssen. Französische Stabilitätsbemühungen[4] eindrucksvoll, Aussicht auf Gelingen gegeben.

4) In Notwendigkeit Weiterführung europäischer Integration volle Übereinstimmung. Französische Vorschläge für Herbst angekündigt. Dann möglicherweise, falls politische und wirtschaftliche Voraussetzungen gegeben, auch Gipfeltreffen, allerdings in eingeschränkterer und von Öffentlichkeit abgeschirmterer Form als in Kopenhagen[5].

5) In einzelnen gemeinschaftlichen Sachfragen weitgehende Annäherung, z. B. Verbesserung des Entscheidungsmechanismus im Rat, Notwendigkeit größerer Sparsamkeit der Kommission, Größenordnung des neuen Europäischen Entwicklungsfonds[6].

6) Bei Energiepolitik schält sich folgende gemeinsame Doppelgleisigkeit heraus:

- zu Neunt Fortführung der Arbeiten an einer gemeinschaftlichen Energiepolitik;
- zugleich Heranführung Frankreichs an die Folgearbeiten der Washingtoner Konferenz[7] durch Verfahren, bei dem Hauptbeteiligte, z. B. Deutsche, Fran-

1 Ablichtung.

2 Außerhalb der Tagesordnung.

3 Zu den deutsch-französischen Konsultationbesprechungen vgl. Dok. 205.

4 Vgl. dazu die wirtschafts- und finanzpolitischen Maßnahmen vom 12. Juni 1974; Dok. 166, Anm. 14.

5 Am 14./15. Dezember 1973 fand in Kopenhagen eine Gipfelkonferenz der EG-Mitgliedstaaten statt. Vgl. dazu AAPD 1973, III, Dok. 422.

6 Zur Neuordnung des Europäischen Entwicklungsfonds vgl. Dok. 205, Anm. 8.

7 Zur Energiekonferenz vom 11. bis 13. Februar 1974 in Washington vgl. Dok. 49.
Zur Frage einer Beteiligung Frankreichs an den Folgearbeiten der Energiekonferenz vgl. Dok. 203, Anm. 3.

zosen, Engländer und Amerikaner, allseits akzeptable Kompromißformeln sowohl für vorgeschlagenes Notstandsprogramm[8] als auch für institutionelle Weiterführung in OECD entwerfen.

Wichtig, Hauptverbraucherländer nach Trennung auf Washingtoner Konferenz nun wiederum zu gemeinsamer Haltung zusammenzuführen.

7) Amerikanisch-europäische Beziehung kein Diskussionsgegenstand, da nach beiderseitiger Überzeugung nunmehr entspannt, Kooperationswilligkeit auf beiden Seiten Atlantiks gegeben.

8) KSZE – als einziges Ost-West-Thema – gemeinsam dahingehend beurteilt, daß baldiger Abschluß auf Grund Verwirklichung wichtigster westlicher Forderungen gesucht werden soll. Dabei starke französische Unterstützung – Sauvagnargues will in Moskau demnächst in unserem Sinn sprechen – für Zulassung friedlicher Grenzänderungen und Vorbehaltsklausel hinsichtlich Vier-Mächte-Abkommen und „deutscher Option".[9]

9) Nächste deutsch-französische Konsultation im Frühjahr 1975[10]: dabei Auftrag an Koordinatoren für deutsch-französische Zusammenarbeit[11], Bestandsaufnahme bestehender bilateraler Projekte mit kritischer Würdigung vorzunehmen. Bestandsaufnahme soll alle Gebiete, auch Kultur und Erziehungswesen, umfassen.

10) Gesamttreffen getragen von beiderseitiger Überzeugung, daß deutsch-französische Zusammenarbeit natürliche Grundlage europäischer Konstruktion ist. Rücksichtnahme auf Empfindlichkeit anderer Mitgliedstaaten selbstverständlich, beide wollen Zusammenarbeit weiterhin auf fortschrittliche europäische Beschlüsse ausrichten.

Fischer

Archiv der sozialen Demokratie, Depositum Bahr, Box 409 A

8 Zum amerikanischen Vorschlag vom 12. Juni 1974 für ein „integriertes Notstandsprogramm" zur Sicherstellung der Energieversorgung vgl. Dok. 194, Anm. 8.

9 Der französische Außenminister Sauvagnargues hielt sich vom 11. bis 13. Juli 1974 in der UdSSR auf. Am 16. Juli 1974 unterrichtete der Leiter der französischen KSZE-Delegation, Andréani, die EG-Mitgliedstaaten in Genf über die Gespräche von Sauvagnargues mit dem sowjetischen Außenminister zum Thema KSZE. Zur Prinzipienerklärung habe Gromyko ausgeführt: „a) ‚Unverletzlichkeit" und ‚peaceful change' seien ‚fast geregelt'; letzterer könne im ersten Prinzip (souveräne Gleichheit) aufgenommen werden, keinesfalls aber im vierten (territoriale Integrität). Auf Frage Sauvagnargues, ob die ‚positive', von Kissinger vorgebrachte Formel des ‚peaceful change' akzeptabel sei, habe Gromyko zwar nicht zugestimmt, aber auch nicht widersprochen. b) Artikel 10 sollte sich nach sowjetischen Vorstellungen lediglich zur gutgläubigen Ausführung internationaler Verpflichtungen äußern. Frage ‚früherer Verträge' könne in einem besonderen Artikel geregelt werden. In seiner jetzigen Fassung sei Artikel 10 des französischen Entwurfs für Sowjetunion nicht akzeptabel. [...] Völlig negativ sei Gromykos Einstellung zu Korb III gewesen; er habe ihn mit wuchernden Pilzen verglichen, denen man die Wurzeln abschneiden müsse. Man solle hier nur auf einige wichtige Prinzipien hinweisen, wie Achtung der Souveränität, der Gesetze und Verordnungen, Nichteinmischung u. a.; konkrete Fragen sollte man bilateral lösen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1066 des Gesandten Freiherr von Groll, z. Z. Genf; Referat 212, Bd. 100008.

10 Die deutsch-französischen Konsultationsbesprechungen fanden am 3./4. Februar 1975 in Paris statt. Vgl. dazu den Runderlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Dohms vom 7. Februar 1975; AAPD 1975.

11 Carlo Schmid und Pierre-Olivier Lapie.

207

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Blech

210-321.21 DDR-1855/74 VS-vertraulich **9. Juli 1974**[1]

Eilt sehr!

Betr.: Besuch des Leiters der Ständigen Vertretung der DDR beim Bundesminister des Auswärtigen und Arbeitskontakte der Ständigen Vertretung der DDR mit dem Auswärtigen Amt

Eilt sehr!

Über Herrn Staatssekretär[2] Herrn Minister[3]

I. Zweck der Vorlage

Entscheidung der Frage

- eines Antrittsbesuchs des Leiters der Ständigen Vertretung der DDR, Kohl, beim Bundesminister des Auswärtigen und Vizekanzler,
- von Arbeitskontakten der Ständigen Vertretung der DDR mit dem Auswärtigen Amt.

II. Vorschlag

Billigung folgender Grundsätze:

1) Ein Antrittsbesuch des Leiters der Ständigen Vertretung der DDR bei Herrn Minister sollte erst dann festgelegt werden, wenn Kohl auch um Besuche bei solchen Bundesministerien nachgesucht hat, deren Häuser bereits mit der DDR verhandelt haben oder in sonstiger Weise Sachkontakte unterhalten (z. B. Verkehr, Post, Wirtschaft, Inneres, Justiz, Gesundheit). Wenigstens ein Teil dieser Besuche sollte stattgefunden haben, bevor Herr Minister Kohl tatsächlich empfängt.

Der von DDR-Seite angeführte Gesichtspunkt, daß Kohl mit einem Besuch des Vizekanzlers beginnen möchte, sollte unbeachtet bleiben, solange der Herr Bundeskanzler Kohl nicht empfangen hat.

2) Kontakte der Ständigen Vertretung der DDR mit dem Auswärtigen Amt auf Arbeitsebene sollten nicht von der vorherigen Klärung der Frage des Antrittsbesuchs Kohls bei Herrn Minister abhängig gemacht werden. Für sie sollte gelten, was für den Kontakt mit anderen Behörden allgemein gilt: Sie können dann aufgenommen werden, wenn ein konkretes Thema dies erfordert und das Bundeskanzleramt als Anlaufstelle der Ständigen Vertretung dem zugestimmt hat.

[1] Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Lücking und von Vortragendem Legationsrat Kastrup konzipiert.

[2] Hat Staatssekretär Gehlhoff am 9. Juli 1974 vorgelegen.

[3] Hat Bundesminister Genscher am 10. Juli 1974 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Siehe Gespr[äch] vom 9.7."

3) Derartige Arbeitskontakte sollten vorzugsweise nicht auf Referatsebene, sondern mindestens auf der Ebene von Unterabteilungsleitern stattfinden. Dies verschafft uns die Möglichkeit, den Verkehr der Mitglieder der Ständigen Vertretung der DDR gerade in der wichtigsten Anfangsphase in Grenzen zu halten.

4) Anlaufstelle für die Ständige Vertretung der DDR, bei der sie Gesprächswünsche mit Vertretern des Auswärtigen Amts anmeldet, ist das Bundeskanzleramt. Die Koordination mit dem Bundeskanzleramt sollte im Haus durch Referat 210 erfolgen.

5) Der sachliche Gehalt der Gespräche mit DDR-Vertretern bleibt auf rein außenpolitische Angelegenheiten beschränkt.[4] Er sollte sich in dem Rahmen halten, in dem sich üblicherweise der Verkehr mit Vertretern anderer vergleichbarer Staaten, insbesondere also Ostblockstaaten, vollzieht.

III. Sachverhalt und Begründung

1) Die DDR-StV hat – insoweit die korrekten Verfahren einhaltend – beim Bundeskanzleramt folgende Wünsche vorgebracht:

- Vermittlung des Termins eines Höflichkeitsbesuches von Kohl bei Herrn Minister;
- Vermittlung eines Arbeitsbesuches eines „Botschaftsrats" bei Dg21[5], insbesondere zur Erörterung von KSZE-Fragen und zur Übermittlung einer Information bezüglich der Abstimmung des deutschen Textes der Konvention über die Reinerhaltung der Ostsee[6] (diese Information wurde inzwischen schriftlich im Auswärtigen Amt abgegeben[7]);
- Vermittlung eines Arbeitsbesuches eines „Botschaftsrats" bei Referatsleiter 230[8] zur Erörterung von Frage der deutschen Übersetzungen von VN-Konventionen.

4 Dieser Satz wurde von Staatssekretär Gehlhoff hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „r[ichtig]."

5 Klaus Blech.

6 Für den Wortlaut des Übereinkommens vom 22. März 1974 über den Schutz der Meeresumwelt des Ostseegebiets vgl. BUNDESGESETZBLATT 1979, Teil II, S. 1230–1240.
Am 9. Juli 1974 führte Referat 501 aus, daß die DDR bereits während der Konferenz über den Schutz der Meeresumwelt des Ostseegebiets vom 18. bis 22. März 1974 in Helsinki angeregt habe, „vorbereitende Gespräche über eine gemeinsame deutsche Übersetzung zu führen" und eine Rohübersetzung des Abkommenstextes übergeben habe, die allerdings vom Sprachendienst des Auswärtigen Amts als „unbrauchbar" bezeichnet worden sei. Ein Übersetzungsentwurf des Auswärtigen Amts sei am 25. Juni 1974 der Botschaft der DDR in Helsinki übergeben und dazu vorgeschlagen worden, die Abstimmung der Übersetzung in der Zeit vom 8. bis 14. Juli 1974 in London vorzunehmen. Vgl. Referat 413, Bd. 114233.

7 Die Information, die am 5. Juli 1974 übergeben wurde, lautete: „Das Auswärtige Amt der Bundesrepublik Deutschland hat über die Botschaft der BRD in Helsinki den Vorschlag unterbreitet, zwischen Delegationen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland in London bzw. Helsinki in der Woche vom 8. bis 14. Juli 1974 eine Beratung durchzuführen, deren Gegenstand die offizielle deutschsprachige Übersetzung des Konvention über den Schutz der Meeresumwelt des Ostseegebietes vom 22. März 1974 ist. Das Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der Deutschen Demokratischen Republik läßt dazu mitteilen, daß eine Teilnahme von Vertretern der DDR an einer derartigen Beratung aus terminlichen Gründen vor September 1974 nicht möglich ist. Das Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der Deutschen Demokratischen Republik wird zum gegebenen Zeitpunkt Vorschläge zu Termin und Ort einer solchen Beratung unterbreiten." Vgl. Referat 413, Bd. 114233.

8 Walter Gorenflos.

Die politische Absicht hinter dem Besuchswunsch Kohls ist offenkundig. Kohl hat es unterlassen, gleichzeitig auch Besuchswünsche hinsichtlich anderer Bundesminister zu äußern. Es besteht kein Zweifel, daß er die Beziehungen zum Bundesminister des Auswärtigen besonders hervorheben möchte.

Bei den Besuchswünschen auf Arbeitsebene handelt es sich vielmehr um Themen, die unter sachlichen Gesichtspunkten gerechtfertigt erscheinen.

2) Das Protokoll über die Errichtung der Ständigen Vertretungen zwischen den Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR vom 14.3.1974 bestimmt in Ziffer 6, daß für Angelegenheiten der Ständigen Vertretung der DDR das Bundeskanzleramt zuständig ist.[9] In den Erläuterungen zu dem Protokoll (vgl. Bulletin Nr. 36 vom 15.3.1974) hat die Bundesregierung darauf hingewiesen, daß Arbeitskontakte der Ständigen Vertretung mit anderen Behörden nicht ausgeschlossen sind. Sie bedürfen jedoch der Zustimmung des Bundeskanzleramtes.[10]

3) Die Entscheidungsvorschläge versuchen, drei wesentlichen Gesichtspunkten gerecht zu werden:

- Es gilt zu verhindern, daß das Prinzip der Zuordnung der StV und ihres Leiters zum Bundeskanzleramt und damit ein wesentliches Element der Besonderheit der Stellung der StV und der Beziehungen der beiden deutschen Staaten insgesamt systematisch unterlaufen und ausgehöhlt wird.
- Das Auswärtige Amt hat ein eigenes Interesse daran, genuin außenpolitische Themen unmittelbar mit der StV zu erörtern und auf diese Weise sicherzustellen, daß die Bundesregierung über derartige Themen sich gegenüber der DDR in der gleichen Weise äußert wie gegenüber anderen Mitgliedern des Warschauer Pakts. Hiervon ausgehend, hat Herr Bundesminister Scheel bereits am 7.7.1973 DDR-Außenminister Winzer in Helsinki erklärt, daß Kontakte zwischen dem Auswärtigen Amt und der Ständigen Vertretung in internationalen Fragen dem Grundvertrag entsprächen. Wie sonst die laufenden Geschäfte zwischen den Außenministerien über die Botschaften abgewickelt würden, so müsse dies hier über die Ständigen Vertretungen geschehen. (Eine Aufzeichnung über das Gespräch ist als Anlage beigefügt.[11])
- Wir müssen in unserem eigenen Verhalten in gewissem Maße den Grundsatz der Reziprozität in Rechnung stellen. Es ist davon auszugehen, daß unsere Vertreter in Ostberlin in ihren Kontaktmöglichkeiten beschränkt sein werden. Wir sollten vermeiden, durch unser eigenes Verhalten der DDR den Vorwand dafür zu geben, daß sie noch restriktiver werde, als sie es ohnehin sein wird. Andererseits besteht kein Anlaß, die hiesigen DDR-Vertreter

9 Für Ziffer 6 des Protokolls vom 14. März 1974 zwischen der Regierung der Bundesrepublik und der Regierung der DDR über die Errichtung der Ständigen Vertretungen vgl. Dok. 79, Anm. 6.

10 Für den Wortlaut der Erläuterungen zum Protokoll vom 14. März 1974 über die Errichtung der Ständigen Vertretungen zwischen der Regierung der Bundesrepublik und der DDR und zu den Protokollvermerken vgl. BULLETIN 1974, S. 338f.

11 Dem Vorgang nicht beigefügt.
Für die Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Lewalter vom 9. Juli 1973 über das Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem Außenminister der DDR, Winzer, am 7. Juli 1973 in Helsinki vgl. AAPD 1973, II, Dok. 220.

großzügiger zu behandeln, als unsere Vertreter in Ostberlin behandelt werden.

Insgesamt sollte bei voller Wahrung insbesondere des ersten Gesichtspunktes im jetzigen Anfangsstadium pragmatisch vorgegangen und vermieden werden, starre Regeln aufzustellen. Derartige Regeln werden sich u.U. nicht durchhalten lassen und, je nach der weiteren Entwicklung, möglicherweise auch nicht in unserem Interesse liegen. Ein Verfahren wie das unter II. vorgeschlagene, insbesondere hinsichtlich der Arbeitskontakte, wäre im Lichte unserer Erfahrungen, die sich sowohl hier in Bonn wie in Ostberlin ergeben, laufend zu überprüfen.

i.V. Blech

VS-Bd. 10108 (210)

208

Botschafter Wieck, Teheran, an das Auswärtige Amt

114-12855/74 VS-vertraulich **Aufgabe: 9. Juli 1974, 13.00 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 676 **Ankunft: 9. Juli 1974, 19.47 Uhr**

Betr.: Iranische Haltung zur Nuklearrüstung

Vorg.: FS Botschaft Teheran Msg.-Nr. 631 VS-v vom 27.6.74[2]
(Info BMVg Fü S 25)

1) Die mit Vorgang übermittelte „vorläufige Wertung" von Pressemeldungen über die iranische Haltung zur Frage einer eigenen Nuklearrüstung wurde

1 Hat Vortragendem Legationsrat Hartmann vorgelegen.

2 Botschafter Wieck, Teheran, berichtete, daß Äußerungen des Schah Reza Pahlevi gegenüber der französischen Presse, „wonach Iran bald über Kernwaffen verfügen werde", von der iranischen Regierung „kategorisch dementiert" worden seien. Reza Pahlevi habe vielmehr ausdrücken wollen, der Iran „denke nicht daran, Nuklearwaffen zu erwerben. Wenn aber kleinere Staaten sich mit solchen Waffen ausstatteten, werde Iran seine Politik revidieren." Wieck schloß folgende vorläufige Wertung an: „Die interpretationsfähigen Äußerungen des Schahs zur Frage der Entwicklung eigener Nuklearwaffen spiegeln die politischen und technischen Schwierigkeiten wider, in denen Iran sich in dieser Frage befindet: 1) Die Frage einer selbständigen Nuklearbewaffnung stellte sich militärstrategisch für Iran solange nicht, wie es sich für Iran ausschließlich darum handelte, durch ein enges Bündnis mit den Vereinigten Staaten einen glaubwürdigen sicherheitspolitischen Schutz gegenüber der Weltmacht Sowjetunion zu besitzen, also gegenüber der eigentlichen Bedrohung Irans, der gegenüber keine nationale Rüstung und kein regionales Bündnis – auch keine nukleare Eigenbewaffnung – ausreichen würden. 2) Die jüngste indische Nuklearexplosion – von langer Hand vorbereitet und erwartet – sowie die fortbestehenden Gerüchte über eine israelische Nuklearrüstung, aus eigenen Forschungszentren heraus entwickelt, beschwören die Gefahr herauf, daß sich Iran eines Tages unterhalb der Schwelle der nuklearen Weltmächte durch kleinere Nuklearmächte, z.B. Indien, Israel, Ägypten, Pakistan, bedroht sehen könnte, denen gegenüber das Bündnis mit den USA nicht in Anspruch genommen werden könnte, denen gegenüber aber eine auch moderne konventionelle Ausrüstung Irans keine abschreckende Wirkung haben würde. [...] 6) Ich bin der Auffassung, daß der Schah den Weg zur eigenen Nuklearisierung der iranischen Streitkräfte nur zögernd als Ultima ratio gehen würde. Ein solcher Schritt könnte neben seinen Folgen für die Bezie-

durch ein Gespräch des Botschafters mit Premierminister Hoveyda bestätigt. Hoveyda erklärte dabei u. a.:

Iran werde alles in seinen Kräften stehende tun, um die Staaten dieser Region vor dem sinnlosen Weg zur eigenen Nuklearrüstung abzuhalten. Man bedauere die indische Entscheidung[3], die andere Länder zu einem vergleichbaren Verhalten verleiten könne. Hoveyda wies darauf hin, daß Pakistan eine jährliche Budgethilfe von rund 700 Mio. Dollar erhalte. Man hoffe, dies helfe, um das Land von einer eigenen Nuklearrüstung abzuhalten. Iran werde sich auf geeignet erscheinende Weise (UNO) für die Freihaltung der Region von Nuklearwaffen einsetzen. Iran habe den Nichtverbreitungsvertrag unterschrieben[4] und werde sich daran halten, es sei denn, daß kleinere Mächte dieser Region durch eigene Nuklearrüstung Iran zu einer Überprüfung dieser Haltung zwängen.

2) In einem Kommuniqué des iranischen Außenministeriums vom 7.74[5] wurde angekündigt, daß Iran in der UNO-Vollversammlung den Vorschlag einbringen wolle, den Mittleren Osten zur atomwaffenfreien Zone zu erklären. Die geographische Definition des Begriffes Mittlerer Osten solle durch die Generalversammlung erfolgen.[6] Die Presse nennt den Raum Indien einschließlich im Osten bis afrikanische Atlantik-Küste im Westen als vermutliche Arbeitsthese.

3) Eine Vorstellung vom Zeitbedarf Irans beim Aufbau einer eigenen zivilen Nuklearkapazität ergibt sich aus einer Bemerkung des hiesigen US-Botschafters[7]: Der erste iranische Nuklearreaktor werde vermutlich nicht vor 1981 in Betrieb benommen werden.

Anmerkung des Verteidigungsattachés:

Auf Grund der vorliegenden Äußerungen kann gefolgert werden, daß Iran

- erstens ernsthaft darum bemüht ist, den Mittleren Osten zumindest für das nächste Jahrzehnt zu einer atomwaffenfreien Zone erklären zu lassen, womit ein stabilisierender Einfluß auf den regionalen Bereich ausgeübt wird,

Fortsetzung Fußnote von Seite 923

hungen zur Sowjetunion auch eine erhebliche Belastung im Verhältnis zu den USA und Europa mit sich bringen. Ich sehe einstweilen in den Erklärungen des Schahs eine Wahrung seines Anspruches, über diese Frage souverän zu entscheiden. Zugleich spricht er eine Warnung an kleinere Länder in der Mittelost-Region aus, nicht dem indischen Vorbild nachzueifern." Vgl. VS-Bd. 8084 (201); B 150, Aktenkopien 1974.

3 Zur Zündung eines nuklearen Sprengsatzes durch Indien am 18. Mai 1974 vgl. Dok. 228.

4 Für den Wortlaut des Nichtverbreitungsvertrags vom 1. Juli 1968 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1974, Teil II, S. 786–793.
Der Vertrag wurde am selben Tag vom Iran unterzeichnet.

5 Unvollständige Angabe in der Vorlage.

6 Mit Schreiben vom 15. Juli 1974 an UNO-Generalsekretär Waldheim bat der amtierende iranische UNO-Botschafter Pishva darum, die Frage einer nuklearwaffenfreien Zone im Mittleren Osten auf die Tagesordnung der nächsten UNO-Generalversammlung zu setzen. Er verwies darauf, daß Schah Reza Pahlevi bereits 1968 die Errichtung einer nuklearwaffenfreien Zone im Mittleren Osten vorgeschlagen habe. Seitdem habe sich die Lage jedoch verschärft. Daher müsse die Frage jetzt in der UNO-Generalversammlung erörtert werden: „A decision as to the precise limit of the denuclearized zone should, in the view of the Iranian Government, be left to the General Assembly. Such delimitation by the Assembly is appropriate not only because of the ambiguity inherent in the geographical destination but also because the security interests of the entire region must be taken into consideration. The Government of Iran therefore believes that the zone should encompass as wide an area as possible." Vgl. das Dokument A/9693; UNITED NATIONS GENERAL ASSEMBLY, Official Records, Annexes, Twenty-Ninth Session (Agenda items 24, 27, 28, 29, 30, 31, 34, 35, 100, 101, 103 and 107), S. 3.

7 Richard Helms.

– zweitens noch auf Jahre hinaus damit beschäftigt sein wird, die technischen Voraussetzungen für eine eigene zivile Nuklearkapazität zu schaffen, um sich dadurch die Voraussetzungen zu eigener nuklearer Handlungsfähigkeit zu schaffen.

[gez.] Wietersheim

Zusatz Botschafter

In der sicherheitspolitischen Orientierung der iranischen Außenpolitik sehe ich einen wichtigen Beitrag zu unserer Zusammenarbeit mit dem Iran, nicht zuletzt im rüstungswirtschaftlichen Bereich.

[gez.] Wieck

VS-Bd. 8084 (201)

209

Botschafter Behrends, Wien (MBFR-Delegation), an das Auswärtige Amt

114-12873/74 geheim **Aufgabe: 10. Juli 1974, 12.45 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 640 **Ankunft: 10. Juli 1974, 14.38 Uhr**

Delegationsbericht Nr. 206/74

Betr.: Verbindung der ersten und zweiten Verhandlungsphase; hier: Form eines Phase-I-Abkommens

Bezug: DE Nr. 2591 Plurex vom 28.6.74 – Tgb.-Nr. 967/74 geheim[2]

1 Hat Ministerialdirektor van Well am 15. Juli 1874 vorgelegen, der die Weiterleitung an Botschafter Roth verfügte. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Ich teile die Auffassung von Herrn Behrends nicht. Die sog. ‚Formfrage' ist eine Substanzfrage (deutschland- und europapolitisch). Herr Behrends muß m. E. vorsichtiger sein. Vor uns ist eine Falle!"
Hat Roth am 16. Juli 1974 vorgelegen, der handschriftlich zum ersten Satz des Vermerks von van Well vermerkte: „Ich auch nicht."

2 Staatssekretär Gehlhoff äußerte sich zur Zusage der Beteiligung aller nicht-amerikanischen an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden NATO-Mitgliedstaaten an den in der zweiten Phase der MBFR-Verhandlungen zu beschließenden Rüstungsverminderungen. Nach der Feststellung, daß dies dem Verhandlungskonzept der NATO entspreche, führte er aus: „Es ist offensichtlich, daß die Einbeziehung der nationalen europäischen Streitkräfte, insbesondere der Bundeswehr, für die östliche Seite von zentraler Bedeutung ist. Aus diesem Grunde muß diese Einbeziehung der europäischen Streitkräfte in Verbindung zum allgemeinen Verhandlungsziel des Westens, nämlich der Herstellung des ungefähren Gleichstandes des Personalbestands der Landstreitkräfte in Mitteleuropa, gesetzt werden. Dies gilt auch für eine Zusage, sich künftig an Reduzierungen zu beteiligen." Diese Zusage sei allerdings „ein Maximum dessen, was hinsichtlich der Reduzierung nationaler Streitkräfte in der zweiten Phase im gegenwärtigen Verhandlungsstadium ins Auge gefaßt werden" könne. Weiterhin dürfe eine solche Zusage nicht „die Tür zur Schaffung von nationalen Höchststärken öffnen. Aus diesem Grunde sollte u. E. eine künftige Zusage nicht von den einzelnen direkten Vertretern der NATO gegeben werden, sondern sollte kollektiven Charakter haben." Die Aufschlüsse-

DE Nr. 2608 Plurex vom 1.7.74 – Tgb.-Nr. 970/74 geheim[3]
DE Nr. 2655 Plurex vom 4.7.74 – Tgb.-Nr. 1000/74 geheim[4]
– jeweils 221-372.20/32 –

I. Aus den in den Bezugserlassen dargelegten Gründen wird großer Wert darauf gelegt, daß eine künftige Teilnahmezusicherung zwar im zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mit einer ersten sowjetisch-amerikanischen Reduzierungsvereinbarung, jedoch nicht als Bestandteil dieser Vereinbarung abgegeben wird und daß sie kollektiven Charakter hat. Ich nehme dies zum Anlaß, auf folgendes hinzuweisen:

1) Das Bündnis hat als Inhalt eines Phase-I-Abkommens zum Teil bilateral regelbare Gegenstände (amerikanisch-sowjetische Verminderungen und damit zusammenhängende Fragen), zum Teil Gegenstände multilateralen Charakters vorgeschlagen. So sehen die westlichen Rahmenvorschläge vom 22.11.73 in Übereinstimmung mit Ziffer 34 des NATO-Mandats CM (73)83[5] vor, daß das Übereinkommen über die erste Phase eine Vereinbarung über die Fortsetzung der Verhandlungen in einer zweiten Phase enthält (Punkt 10).[6] Zu diesem Zeitpunkt sah das Bündnis ferner vor, alle direkten Teilnehmer mit „stabilizing measures" und Verifikation an einer ersten Phase zu beteiligen. Bei Herstellung der deutschen Fassung der Rahmenvorschläge wurde daher für „a first phase agreement" statt „Abkommen" bewußt der den multilateralen Charakter andeutende Begriff „Übereinkommen" gewählt. Eine formal bilaterale amerikanisch-sowjetische erste Phase erschien damals als politisch nicht erwünscht.

2) Seither wurde die multilaterale Substanz der für die erste Phase gemachten Vorschläge durch Einengung der „stabilizing measures" auf amerikanische und sowjetische Streitkräfte auf diesem Gebiet vermindert. Sie hat sich im großen und ganzen jedoch erweitert:

Fortsetzung Fußnote von Seite 925

lung der auf die betroffenen NATO-Mitgliedstaaten entfallenden Reduzierungsanteile müsse Angelegenheit der westlichen Allianz bleiben. Vgl. VS-Bd. 9462 (221); B 150, Aktenkopien 1974.

3 Ministerialdirektor van Well bekräftigte: „Bei der Entscheidung über die Frage, wie im gegenwärtigen Zeitpunkt der Zusammenhang zwischen Teilnahmezusage und Reduzierungsvereinbarung der ersten Phase formuliert werden kann, muß darauf geachtet werden, daß eine solche Zusage nicht in die Nähe des sowjetischen Konzepts gerät, nach dem Reduzierungen aller direkten Teilnehmer von Anfang an konkret vereinbart werden sollen. Der anderen Seite darf durch ein solches Signal kein Ansatzpunkt für ihre Forderung nach Quantifizierung der individuellen nationalen Reduzierungen in einer ersten Vereinbarung gegeben werden." Vgl. VS-Bd. 9462 (221); B 150, Aktenkopien 1974.

4 Botschafter Roth erinnerte nochmals an die Position der Bundesregierung hinsichtlich des Zusammenhangs einer künftigen Teilnahmezusicherung mit einer ersten sowjetisch-amerikanischen Reduzierungsvereinbarung. Erstere dürfe nicht als Bestandteil dieser Vereinbarung abgegeben werden und müsse einen kollektiven Charakter haben. Daher könne keine Formulierung akzeptiert werden, „die eine von diesem Standpunkt abweichende Interpretation oder eine negative Präjudizierung dieses Standpunktes zulassen würde". Vgl. VS-Bd. 9462 (221); B 150, Aktenkopien 1974.

5 Für das Papier CM (73) 83 (Final) „Alliance Approach to Negotiations on MBFR" vom 17. Oktober 1973 vgl. VS-Bd. 9417 (221). Vgl. dazu ferner AAPD 1973, III, Dok. 326.
Botschafter Roth erläuterte dazu am 9. August 1974: „Ziffer 34 des gemeinsamen Verhandlungspapiers der NATO – Dokument CM (73) 83 (Final) – beschreibt die Grundzüge der Vereinbarung wie folgt: ‚The allies will negotiate for inclusion in a first phase agreement of language providing for a second phase of negotiations and for agreement to the concept of a common manpower ceiling for NATO and Warsaw Pact Ground Forces in the NATO Guidelines Area'." Vgl. VS-Bd. 9693 (500); B 150, Aktenkopien 1974.

6 Zu den am 22. November 1973 von den an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden NATO-Mitgliedstaaten vorgelegten Rahmenvorschlägen vgl. Dok. 9, Anm. 2.

a) Das Bündnis bot zwischenzeitlich an, eine Verminderung des Personals amerikanischer und sowjetischer Landstreitkräfte mit einem entsprechenden no-increase-commitment der übrigen direkten Teilnehmer zu verbinden.[7]

b) Das Bündnis hat schließlich während des heutigen Emissärgespräches eine Zusicherung der Teilnahme aller übrigen westlichen Teilnehmer an Verminderungen der zweiten Phase „in the event of a satisfactory Phase-I-agreement" in Aussicht gestellt.[8]

3) Nach allem setzt ein das Bündnis befriedigender Abschluß der ersten Verhandlungsphase verbindliche multilaterale Regelungen voraus. Im Bündnis ist allerdings offengeblieben, ob diese Regelungen einem amerikanisch-sowjetischen Abkommen mehr oder weniger locker assoziiert werden oder den Rahmen eines solchen Abkommens bilden sollen. In beiden Fällen würden sich die multilateralen Regelungen zumindest als „Bestandteile" eines Phase-I-Abkommens im weiteren Sinne darstellen. Der deutschen Haltung – einer multilateralen Regelung im zeitlichen und sachlichen Zusammenhang – dürften Regelungen entsprechen, die mit einem amerikanisch-sowjetischen Abkommen als Zusatzprotokoll, Briefwechsel oder ähnlich verbunden werden.

4) Die Lösung der Formfrage wird m.E. nicht dadurch negativ präjudiziert, daß generell von einem „first phase agreement" gesprochen wird. Denn dieser Begriff schließt die Möglichkeit eines Vertragspaktes im Sinne der zeitlichen und sachlichen Zuordnung verschiedenartigster Vertragsinstrumente ein. Es würde sich im Gegenteil als kontraproduktiv erweisen, wenn die Form multilateraler Elemente der ersten Phase künftig grundsätzlich angesprochen würden, sobald von dem Abschluß der ersten Phase die Rede ist. Dies wäre der Fall, wenn künftig grundsätzlich von Abmachungen „in connection with", „in context of" oder „in the event of a first phase agreement" gesprochen würde. Dadurch würde die Formfrage im Ost-West-Verhältnis problematisiert, bevor sie bündnisintern geklärt ist.

5) Die Weiterverwendung des Begriffs „a first phase agreement" berührt meines Erachtens auch die Frage nicht, ob seine multilateralen Bestandteile westlicherseits kollektiven Charakter haben können. Dafür dürfte letztlich die öst-

[7] Zum Vorschlag der an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden NATO-Mitgliedstaaten vom 22. Mai 1974 für eine Vereinbarung, die Stärke der Landstreitkräfte zwischen Phase I und Phase II der MBFR-Verhandlungen nicht zu erhöhen, vgl. Dok. 170, Anm. 5.

[8] Botschafter Behrends, Wien (MBFR-Delegation), berichtete am 11. Juli 1974 über das Emissärgespräch vom Vortag. Der Leiter der niederländischen MBFR-Delegation, Quarles van Ufford, habe festgestellt, „daß die Diskussion inzwischen auf die Frage zurückgeführt worden sei, welcher Natur die Verpflichtungen der nichtvermindernden Teilnehmer im Rahmen eines Phase-I-Abkommens sein sollten", und daher als „‚letzten Schritt'" zur Herbeiführung einer Einigung über das Phasenkonzept ein „all-participants-Angebot" eingeführt: „Therefore, with regard to your questions whether the remaining Western direct participants would reduce their forces, we now wish to tell you that the allies are willing to consider a commitment to the effect that the Western contribution to second phase reductions to an agreed common ceiling on overall ground forces manpower of each side would include reductions in the ground forces in the area of all non-US Western direct participants. The allies could undertake such a commitment only in the event of a satisfactory first phase agreement. The only exception is the forces of Luxembourg. You have already informally indicated that you would not expect Luxembourg to reduce its forces, so we assume that this point will give rise to no difficulty." Behrends teilte mit, daß diese Mitteilung bei den Vertretern der an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden Warschauer-Pakt-Staaten auf eine „vorsichtig-kritische Aufnahme" gestoßen sei. Vgl. den Drahtbericht Nr. 647; VS-Bd. 8246 (201); B 150, Aktenkopien 1974.

liche Bereitschaft ausschlaggebend sein, inhaltlich, der Form nach oder in beiden Hinsichten kollektive Verpflichtungen entgegenzunehmen.

II. Falls meine Interpretation des Formproblems nicht geteilt wird, bitte ich um ergänzende Weisung.

[gez.] Behrends

VS-Bd. 9453 (221)

210

Gespräch des Botschafters von Staden, Washington, mit dem amerikanischen Verteidigungsminister Schlesinger

Geheim **11. Juli 1974**[1]

Aufzeichnung über das Gespräch des Herrn Botschafters mit Verteidigungsminister Schlesinger am 11. Juli 1974 im Pentagon

Dauer: 16.20 Uhr bis 17.00 Uhr

Teilnehmer:

auf deutscher Seite: der Herr Botschafter, Brigadegeneral Speigl, Gesandter Lahusen;

auf amerikanischer Seite: Verteidigungsminister Schlesinger, Assistant Secretary Ellsworth, Deputy Assistant Secretary Bergold, General McAuliffe, zwei Protokollführer.

Herr *Botschafter* sagte einleitend, er habe Schlesinger aufgesucht, um sich für seine bevorstehende Reise zur Botschafterkonferenz nach Bonn[2] über dessen Beurteilung der Sicherheitssituation nach dem Moskauer Gipfeltreffen[3] zu in-

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Gesandtem Lahusen, Washington, gefertigt, und von Gesandtem Matthias, Washington, am 15. Juli 1974 an das Auswärtige Amt übermittelt.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Pfeffer am 22. Juli 1974 vorgelegen, der handschriftlich für Vortragenden Legationsrat Kunz vermerkte: „1) Bitte morgen früh sofort eine Abl[ichtung] für den größeren Verteiler. 2) Urschrift Herrn D 2 mit dem Vorschlag, den Herrn Bundesminister auf dem Flug in die USA zu unterrichten."
Hat Ministerialdirektor van Well am 23. Juli 1974 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundesminister Genscher verfügte.
Hat Genscher am 23. Juli 1974 vorgelegen.

2 Auf der Botschafterkonferenz am 17. Juli 1974 hielt Botschafter von Staden, z. Z. Bonn, einen Kurzvortrag über die politische Lage der USA. Zur amerikanischen Sicherheitspolitik führte er aus: „Nixon ist es nicht gelungen, die Meinungsverschiedenheiten über SALT in der Administration auszuräumen. Für Kissinger stehe die Dynamik der Entspannungspolitik im Vordergrund. Schlesinger fürchte Absprachen zu Lasten der langfristigen sicherheitspolitischen Interessen der USA. Er rechne nicht mit Fortschritten bei SALT vor Entscheidung in der Watergate-Frage." Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Simon; VS-Bd. 9891 (200); B 150, Aktenkopien 1974.

3 Zum Besuch des Präsidenten Nixon vom 27. Juni bis 3. Juli 1974 in der UdSSR vgl. Dok. 197, Dok. 199 und Dok. 200.

formieren. Er habe Schlesingers Pressekonferenz vom 3. Juli über die Ergebnisse der Moskau-Reise des amerikanischen Präsidenten gelesen.[4]

Schlesinger fragte: Sie fanden meine Pressekonferenz also interessant (entertaining) und fühlten sich dadurch erleuchtet (illuminated), was Herr *Botschafter* bejahte.

Schlesinger fuhr fort, die Verteidigungssituation werde weder im allgemeinen, noch insbesondere hinsichtlich der Nuklearverteidigung durch die diplomatischen Aktivitäten beim Moskauer Gipfeltreffen berührt (unaffected). Das wirkliche Problem sei, wie er schon Bundesminister Leber gesagt habe[5], die Notwendigkeit, daß die europäischen Länder mehr für die Verteidigung tun müßten, um das Gesamtgleichgewicht zwischen Ost und West zu erhalten. Er sei beunruhigt (concerned) über die Neigung einiger Verbündeter (die er wiederholt als „the weak sisters" bezeichnete), weniger zu tun, weil hierdurch

1) das militärische Gesamtgleichgewicht,

2) die Bereitschaft des amerikanischen Kongresses, die Truppen in Europa zu halten,

in Mitleidenschaft gezogen würden. Schlesinger beklagte sich insbesondere, daß sich die niederländische und die britische Regierung in unvernünftiger Weise auf budgetäre Erwägungen und auf innenpolitische Verpflichtungen beriefen.[6] Er habe dem niederländischen Botschafter[7] kürzlich erklärt, daß die USA die geplante niederländische Verminderung des Verteidigungsbeitrags niemals unterstützen und sie nur widerwillig dulden werde. Er habe ähnliches auch den Briten gesagt. Er habe dazu bemerkt, die Logik, die darin liege, den deutschen Verteidigungsbeitrag verhältnismäßig niedrig zu halten und gleichzeitig den eigenen zu reduzieren, sei so windig, daß man dies als Unverantwortlichkeit bezeichnen müsse. Es sei viel wichtiger, daß die Verbündeten energische und ernsthafte Anstrengungen darauf richteten, die militärische Leistungsfähigkeit, die Austauschbarkeit, die Beweglichkeit der Verbände zu verbes-

4 Auf der Pressekonferenz wies der amerikanische Verteidigungsminister Schlesinger die Vermutung zurück, daß das amerikanische Verteidigungsministerium den Abschluß weitergehender Vereinbarungen zur Abrüstung während des Besuchs des Präsidenten Nixon vom 27. Juni bis 3. Juli 1974 in der UdSSR verhindert habe. In der Presse wurde dazu gemeldet: „Mr. Schlesinger stressed that neither the Defense Department nor the uniformed military had impeded additional agreements. ‚We have firm civilian control in this country,' he said, adding that no agreement had been proposed by the Russians that was acceptable to Mr. Kissinger but which had been vetoed by Mr. Schlesinger or the Joint Chiefs of Staff.' [...] In an effort to dispel reports of a widening split within the administration over how to deal with the Russians against the background of Watergate Mr. Schlesinger said the administration had managed to put together ‚an agreement within the government regarding the general approach to be taken in Moscow' before the president departed. Mr. Schlesinger made it clear that in his view the ‚gross' and ‚disproportionate' increases now planned in the Soviet missile program were the principal obstacles to achieving more comprehensive missile agreements that maintained ‚essential equivalence' in nuclear strike power." Vgl. den Artikel „Schlesinger Denies Pentagon Blocked Wider Arms Pact"; INTERNATIONAL HERALD TRIBUNE vom 5. Juli 1974, S. 2.

5 Bundesminister Leber hielt sich am 31. Mai 1974 zu Gesprächen mit dem amerikanischen Verteidigungsminister Schlesinger in Washington auf.

6 Zur niederländischen Verteidigungsreform vgl. Dok. 175, Anm. 12 und 13.
Zur geplanten Überprüfung der britischen Verteidigungslasten vgl. Dok. 175, Anm. 15.

7 Rijnhard Bernhard van Lynden.

sern, als daß sie sich darum bemühen müßten, leistungsschwache Verbündete („weak sisters") anzutreiben, mehr zu tun.

Auf die Frage des Herrn Botschafters sagte Schlesinger, er rechne damit, daß Senator McClellan im Rahmen des Appropriations-Verfahrens einen neuen Versuch zur Reduzierung der amerikanischen Truppen in Europa unternehmen werde.[8] Es sei zwar richtig, daß sich die Motivierung solcher Versuche hinweg von grundsätzlichen Bedenken gegen die Stationierung amerikanischer Truppen im Ausland in Richtung auf rein budgetäre Erwägungen entwickele. Entscheidend komme es aber auf die Haltung der europäischen Verbündeten an. Die psychologischen Auswirkungen seien dabei von größerem Gewicht als rein militärische Gesichtspunkte. Die Behauptung mancher Europäer, es sei wichtiger für die USA, Westeuropa zu verteidigen, als für die Europäer selbst, könne er nicht verstehen. Es sei für Westeuropa von vitaler Bedeutung, daß es bereit sei, für seine eigene Sicherheit einen Preis zu zahlen.

Wiederholt wies Schlesinger darauf hin, daß er die Bundesrepublik von seinen kritischen Betrachtungen ausnehme. Allerdings habe er nie recht verstanden, warum die Bundeswehr von den ursprünglich vorgesehenen 500000 Mann auf 460000 Mann verringert worden sei[9]: Die Zahl von 500000 sei übrigens bei den Verhandlungen über den deutschen Eintritt in die WEU vereinbart worden[10], also zu einem Zeitpunkt, in dem die Erinnerung an den Zweiten Weltkrieg noch sehr wach gewesen sei. Damals habe die Bundesrepublik eine Bevölkerung von 50 Mio. gehabt, heute seien es 60 Mio. Er würde eine Vergrößerung der Bundeswehr auf beispielsweise 600000 Mann nicht für unangebracht halten. Dann wäre 1% der Gesamtbevölkerung in den Streitkräften. Er sehe ein, daß die Lasten der gemeinsamen Verteidigung in Europa nicht fair verteilt seien. Aus amerikanischer Sicht komme es aber darauf an, daß Europa als ganzes genommen seinen Anteil übernehme. Der Gesichtspunkt, daß die Bundesrepublik mehr als 50% stelle, müsse demgegenüber zurücktreten.

Mit einer Freiwilligenarmee müsse ein Land 6% des BSP für seine Verteidigung aufwenden, bei allgemeiner Wehrpflicht 5%. Die Bundesrepublik leiste mit 3,9% des BSP einen vorzüglichen Beitrag, weil sie es besonders gut verstehe, wirtschaftliche Kraft in militärische Stärke umzusetzen. Eine Steigerung des deutschen Beitrags wäre aber nicht unangebracht.

8 Henry Kissinger notierte im Rückblick zu der Bewilligung militärischer Mittel durch den amerikanischen Kongreß: „Für das Haushaltsjahr 1975 hatte die Nixon-Administration militärische Hilfe in Höhe von 1,4 Milliarden Dollar gefordert. Der Streitkräfteausschuß des Senats unter Leitung des ehrwürdigen konservativen John Stennis aus Mississippi hatte diese Summe auf eine Milliarde gekürzt. Nun strich der Haushaltsausschuß des Senats, dem der nicht weniger konservative John McClellan aus Arkansas vorsaß, weitere dreihundert Millionen." Vgl. KISSINGER, Jahre, S. 377.

9 Zur zukünftigen Stärke der Bundeswehr vgl. den Bericht der Wehrstruktur-Kommission der Bundesregierung vom 28. November 1972; WEHRSTRUKTUR. Vgl. dazu ferner Dok. 64, Anm. 35.

10 In Artikel 1 des Protokolls Nr. II vom 23. Oktober 1954 über die Streitkräfte der WEU war festgelegt: „1) The land and air forces which each of the High Contracting Parties to the present Protocol shall place under the Supreme Allied Commander Europe in peacetime on the mainland of Europe shall not exceed in total strength and number of formations: a) for Belgium, France, the Federal Republic of Germany, Italy and the Netherlands, the maxima laid down for peacetime in the Special Agreement annexed to the Treaty on the Establishment of a European Defence Community signed at Paris, on 27th May, 1952". Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 263.

Der Herr *Botschafter* verwies auf die Bemühungen um MBFR. Er erwähnte die aus der deutschen Interessenlage heraus besonders wichtigen Konzepte des common ceiling ohne subceiling für einzelne Länder und des Phasenkonzepts.

Schlesinger erwiderte, er habe mehr Verständnis für den deutschen Standpunkt, als er jemals bekanntgeben werde. Es wäre nicht gerade ein Gipfel der Vernunft amerikanischer Politik, wenn man einerseits darauf bestände, daß die Bundesrepublik mehr für die Verteidigung tun müsse, andererseits aber erklärte, sie müsse ihren Verteidigungsbeitrag vermindern, um die Sowjetunion zufriedenzustellen. Wenn es in der ersten MBFR-Phase eine implizierte Verpflichtung (commitment) für die zweite Phase geben sollte, müsse sie so vage und mit so vielen Fußangeln (loopholes) ausgestaltet werden, daß man den Westen in der zweiten Phase nicht daran aufhängen könne.

Zu SALT erklärte Schlesinger, die Situation unterscheide sich heute in keiner Weise von der in seinem Jahresbericht an den Kongreß (Posture Statement) geschilderten Lage[11]. Es wäre für beide Seiten vorteilhaft, wenn es zu Beschränkungen käme. Man könne die Sowjets nicht dazu zwingen, ihnen aber besondere Anreize geben. Sie müßten wissen,

- wenn sie ihre Gesamtschlagkraft (gross capability) erhöhten, würden die USA gleichziehen;
- wenn beide Seiten ihre Gesamtschlagkraft vergrößerten, sei dies für keine der beiden von Vorteil, und zwar weder vom Kostenstandpunkt, noch von der Stabilität, noch von künftigen grundlegenden strategischen Konzepten her gesehen.

Nach dem letzten Moskauer Gipfeltreffen sei es angebracht, den Optimismus hinsichtlich SALT zurückzuschrauben. Die sowjetische Regierung habe eine recht harte Position eingenommen. Wenn der Westen überleben wolle, müsse er dafür Sorge tragen, daß das militärische Gleichgewicht erhalten bleibe und daß die Überzeugung hiervon auch der Sowjetunion vermittelt werde.

Auf Frage des Herrn *Botschafters*, ob er sich, wie die Presse spekuliere, mit Gretschko treffen wolle, sagte *Schlesinger*, er sei nicht eingeladen worden. Er habe auch sonst keinerlei Anzeichen für irgendein sowjetisches Interesse an einer solchen Begegnung, an der er selbst nicht interessiert sei. Er würde sich

11 Botschafter von Staden, Washington, berichtete am 13. Februar 1974, daß der amerikanische Verteidigungsminister Schlesinger am 5. Februar 1974 anläßlich der Einbringung des Verteidigungshaushaltes vor dem Streitkräfte-Ausschuß des amerikanischen Kongresses ausgeführt habe, die USA müßten „als Führungsmacht für jedermann sichtbar das weltweite strategische Gleichgewicht aufrechterhalten und zur Bewachung des regionalen Gleichgewichts in mehreren Regionen, ‚insbesondere in Mitteleuropa' beitragen. Es gebe keine Anzeichen dafür, daß einseitige militärische Reduktionen zu entsprechendem Verhalten der Gegenseite führten. Nach dem in den letzten Jahren erfolgten, zu weitgehenden militärischen Abbau seitens der Amerikaner sollten weitere Reduzierungsschritte von internationalen Verträgen mit potentiellen Gegnern abhängig gemacht werden (SALT, MBFR). [...] Im strategischen Bereich werde die ‚Dreifaltigkeit' (triad) von land-, see- und luftgestützten Kernwaffensystemen erhalten und weiter verbessert werden. Art und Umfang der strategischen Streitkräfte könnten sich aber je nach Ausgang der SALT bedeutend ändern. (Umfangreiche Forschungs- und Entwicklungsprojekte wurden als Vorsorge für den Fall eines negativen Ausgangs von SALT II bezeichnet)." Vgl. den Drahtbericht Nr. 497; VS-Bd. 2077 (201); B 150, Aktenkopien 1974.
Für den Verteidigungshaushalt 1975 vgl. REPORT OF THE SECRETARY OF DEFENSE JAMES R. SCHLESINGER TO THE CONGRESS ON THE F[ISCAL] Y[EAR] 1975 DEFENSE BUDGET AND FY 1975–1979 DEFENSE PROGRAM, Washington D. C., March 4, 1974.

aber nicht verschließen, wenn sich eine entsprechende Notwendigkeit ergeben sollte.

Der Herr *Botschafter* fragte nach Schlesingers Einschätzung der Stellung Gretschkos. *Schlesinger* erwiderte, es gebe zwei Theorien, und man habe nicht genügend Beweise, um die eine als richtig, die andere als falsch bezeichnen zu können:

1) Es gebe in Moskau miteinander ringende Kräftegruppen. Die militärische Gruppe übe eine Art Vetomacht aus. Generalsekretär Breschnew und die Partei seien – anders als Nixon in den USA – nicht mehr in der Lage, ihren Willen durchzusetzen.

2) In Theorie und Praxis des sowjetischen Systems sei das Prinzip tief verankert, daß die Partei die höchste Macht darstelle. Alle höheren Offiziere seien indoktrinierte Parteimitglieder.

Die erste Theorie böten die Sowjets dem Westen an, wann immer dieser leichtgläubig genug sei, so etwas zu schlucken. Truman habe sich hierin von Stalin täuschen lassen, und absurde Vorstellungen von pressure groups in Moskau akzeptiert. Er, Schlesinger, glaube nicht ohne weiteres, daß sich die sowjetischen Militärs der Kontrolle durch die Partei entziehen könnten. Dies werde lediglich vorgeschoben. Im besten Falle halte er die erste Theorie für ein grobe Übertreibung. In Wahrheit sei die Macht des Parteiapparats außerordentlich stark, wenn er nur den Willen habe, sie einzusetzen.

Er sehe eine gewisse Möglichkeit, daß die SALT um den 1. August fortgesetzt werden könnten, aber es gebe dabei ein großes Maß an Unsicherheit.[12] Die Aussichten für Fortschritte bei SALT, was immer man sich darunter vorstellen wolle, seien in naher Zukunft gering. Die Sowjets hätten keine Eile, weil sie glaubten, sie könnten so gegen die USA gewinnen.

Die Tatsachen seien inzwischen ziemlich klar geworden; man dürfe sich nicht selbst täuschen. Die große Frage sei, wie die westlichen Regierungen und Völker auf diese Tatsachen reagierten.

Auch bei MBFR habe es in den letzten Monaten keine ermutigenden Anzeichen gegeben, die sowjetische Haltung sei dort genauso hart und unnachgiebig wie bei SALT. Es komme darauf an, daß der Westen nicht zuviel Interesse zeige, obwohl ein gutes MBFR-Ergebnis in den USA von großem Nutzen wäre.[13]

Abschließend bat Schlesinger den Herrn Botschafter, Bundesminister Leber seine besondere Wertschätzung zu übermitteln (very highest regards). Seine, Schlesingers, Position gründe sich auf objektive Realitäten, nämlich die militärische Planung (force posture) des Warschauer Pakts. Solange diese sich nicht ändere, werde sich auch seine Haltung nicht ändern.

VS-Bd. 8138 (201)

12 Die siebte Runde der zweiten Phase der Gespräche zwischen den USA und der UdSSR über eine Begrenzung strategischer Waffen (SALT II) begann am 18. September 1974 in Genf.

13 Dieser Absatz wurde von Ministerialdirektor van Well hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „r[ichtig]."

211

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Sanne, Bundeskanzleramt

VS-vertraulich **11. Juli 1974**[1]

Betr.: Beziehungen zu Polen

Ergebnis des Gesprächs des Bundeskanzlers mit Bundesminister Genscher und Staatssekretär Gehlhoff am 10.7.1974:

1) Der Bundeskanzler führte aus, daß BM Apel eine Erhöhung der Rentenpauschale (maximal 700 – 750 Mio. DM)[2] für denkbar halte. Er bat das AA festzustellen, ob Rentenansprüche auch von anderen WP-Staaten geltend gemacht werden könnten.[3] Für den Kredit sei die Summe von 1 Mrd. DM das äußerste. Die Entwicklung seit Beginn dieses Jahres bringe die Gefahr mit sich, daß selbst diese Summe nicht mehr zur Verfügung stehen würde, wenn die polnische Seite noch lange zögere. Hinsichtlich der Kreditbedingungen habe man noch eine gewisse Bewegungsfreiheit.

Er sei auch dafür, daß wir weiterhin auf einer Zusage bestehen, nach der in drei Jahren 150000 Personen aus Polen in die Bundesrepublik übersiedeln können. Über diese Ziffer hinaus sollte die eigene Position nicht festgelegt werden.

Im Gegensatz zu der von BM Genscher vertretenen Auffassung schloß der Bundeskanzler jede Art von Wiedergutmachung, auch eine symbolische Aktion[4], aus.

2) Es wurde vereinbart, daß das Auswärtige Amt den Entwurf einer Antwortbotschaft des Bundeskanzlers an Gierek möglichst bald vorlegt.[5] In dieser Antwort soll Bezug genommen werden auf das Schreiben des Vorsitzenden der

1 Hat Ministerialdirigent Kinkel am 12. Juli 1974 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundesminister Genscher und Staatssekretär Gehlhoff verfügte.
Hat Legationsrat I. Klasse Engelhard am 23. Juli 1974 vorgelegen, der handschriftlich für Gehlhoff vermerkte: „Konnte Herrn Minister nicht mehr vorgelegt werden."
Hat Gehlhoff am 23. Juli 1974 vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirektor van Well verfügte.
Hat dem Vertreter von van Well, Ministerialdirigent Simon, am 24. Juli 1974 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „1) Herrn Dg 21, 2) Herrn D 2 n[ach] R[ückkehr]."
Hat Ministerialdirigent Blech am 24. Juli 1974 vorgelegen.
Hat van Well am 29. Juli 1974 vorgelegen, der die Weiterleitung an Referat 214 verfügte.
Hat Vortragender Legationsrätin I. Klasse Finke-Osiander am 31. Juli 1974 vorgelegen.

2 Zum polnischen Wunsch nach Rentenausgleichszahlungen vgl. Dok. 134, Anm. 12.

3 Dieser Satz wurde von Vortragender Legationsrätin I. Klasse Finke-Osiander hervorgehoben. Dazu vermerkte sie handschriftlich für Vortragenden Legationsrat Arnot „n[ach] R[ückkehr]": „Dieser Frage müssen wir noch nachgehen."

4 Ministerialdirigent Blech regte in einer Aufzeichnung vom 8. Juli 1974 für Bundesminister Genscher und Staatssekretär Gehlhoff an, die Möglichkeit zu prüfen, „dem polnischen Wunsch nach einer symbolischen Geste auf dem Gebiet der Wiedergutmachung entgegenzukommen (Gründung einer Stiftung für Betreuungsmaßnahmen zugunsten polnischer KZ-Opfer; zu denken wäre z. B. an ein Altersheim in Polen). Eine solche Geste wäre jedoch nur dann sinnvoll, wenn zuvor sichergestellt werden kann, daß sie tatsächlich zur abschließenden Überwindung der Wiedergutmachungsfrage beiträgt und von polnischer Seite nicht nur als Ansatzpunkt für weitere Forderungen betrachtet werden würde." Vgl. VS-Bd. 10159 (214); B 150, Aktenkopien 1974.

5 Für den Entwurf des Auswärtigen Amts vom 15. Juli 1974 für ein Schreiben des Bundeskanzlers Schmidt an den Ersten Sekretär des ZK der PVAP, Gierek, vgl. Referat 214, Bd. 116627.

SPD, das in diesen Tagen abgeht.[6] Im übrigen sollen Verhandlungen innerhalb des im Dezember abgesteckten Rahmens[7] angeboten werden.[8]

Das Auswärtige Amt kann der polnischen Seite eine mündliche Vorankündigung zur Botschaft des Bundeskanzlers geben. Bei dieser Gelegenheit soll auf die mögliche Gefährdung des 1-Mrd.-Kredits hingewiesen werden.[9]

Sanne

VS-Bd. 10160 (214)

212

Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem sowjetischen Botschafter Falin

StS-903/74 VS-vertraulich **12. Juli 1974**[1]

Betr.: Deutsch-sowjetische Beziehungen

Der Bundesminister des Auswärtigen empfing am Freitag, dem 12. Juli 1974, den sowjetischen Botschafter Falin zu einem längeren Gespräch, das während der ersten Stunde in Anwesenheit des sowjetischen Gesandten Tokowinin und des Unterzeichnenden geführt wurde.

6 Am 15. Juli 1974 teilte der SPD-Vorsitzende Brandt dem Ersten Sekretär des ZK der PVAP, Gierek, mit: „Der Vorsitzende der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands hält unverändert die Aufgabe für wichtig, den Versuch fortzusetzen, der zu der Zeit begonnen worden ist, als ich außerdem noch das Amt des Bundeskanzlers innehatte: Wenn es möglich wäre, einen Schlußstrich zu ziehen zwischen der Bundesrepublik und Polen und damit die Basis dafür zu legen, daß beide Staaten in ihren Beziehungen ihren Blick in die Zukunft richten und dabei von der Vergangenheit nicht mehr behindert würden, so wäre das für die Lage in Europa und nicht nur für unsere beiden Staaten von großer Bedeutung. Wie Sie wissen, ist es in unserem Teil der Welt nicht so wie in Ihrem, daß die Partei in der Lage wäre, Aufgaben zu übernehmen, die der Regierung zukommen. Ich kann Ihnen aber begründet versichern, daß Bundeskanzler Helmut Schmidt die Absicht hat, die Politik der Entspannung und Versöhnung fortzusetzen, die die beiden Bundesregierungen unter meiner Führung begonnen haben. Mit anderen Worten: Unsere Seite ist auch bereit, den Rahmen aufrechtzuerhalten, in dem die Gespräche zwischen den beiden damaligen Außenministern zuletzt Ende des vergangenen Jahres stattgefunden hatten." Vgl. BRANDT, Berliner Ausgabe, Bd. 9, S. 90 (Auszug).

7 Der polnische Außenminister Olszowski hielt sich am 6./7. Dezember 1973 in der Bundesrepublik auf. Vgl. dazu AAPD 1973, III, Dok. 402.

8 Zum Schreiben des Bundeskanzlers Schmidt vom 23. Juli 1974 an den Ersten Sekretär des ZK der PVAP, Gierek, vgl. Dok. 216, Anm. 3.

9 Am 24. Juli 1974 wies Ministerialdirigent Blech Botschafter Ruete, Warschau, an, bei der Übergabe des Schreibens des Bundeskanzlers Schmidt vom 23. Juli 1974 an den Ersten Sekretär des ZK der PVAP, Gierek, „in geeigneter Weise zu betonen, daß die Entwicklung der wirtschaftlichen Lage in der Bundesrepublik Deutschland die Aufrechterhaltung unseres Angebotes des ungebundenen Finanzkredits nur erschweren kann". Vgl. den Drahterlaß Nr. 399; Referat 214, Bd. 116627.
Zur Übergabe des Schreibens vgl. Dok. 216, Anm. 9.

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Staatssekretär Gehlhoff am 15. Juli 1974 gefertigt.
Hat Ministerialdirektor van Well am 15. Juli 1974 vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirigent Blech und die Referate 213 und 210 verfügte.

Der *Minister* drückte einleitend seinen Wunsch nach einer umfassenden Erörterung der deutsch-sowjetischen Beziehungen aus. Er drückte ferner seine Hoffnung aus, möglichst bald mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko zusammentreffen zu können. Ein solches Treffen könne auch der Vorbereitung des Besuchs des Bundeskanzlers in der SU dienen und sollte deshalb möglichst noch im Herbst stattfinden.[2]

Botschafter *Falin* übermittelte seinerseits eine Einladung des sowjetischen Außenministers Gromyko an den Bundesminister zu einem Besuch in der Sowjetunion Ende 1974 oder Anfang 1975. Der Besuch solle nicht nur Gesprächen, sondern auch einem besseren Kennenlernen der Sowjetunion dienen.

Der *Bundesminister* nahm diese Einladung an. Er wiederholte seinen Wunsch nach einem früheren Zusammentreffen mit AM Gromyko und sprach die Hoffnung aus, AM Gromyko etwa im September in Bonn begrüßen zu können, wenn Gromyko sich zu den VN begebe.[3] Zwar werde es auch am Rande der GV die Möglichkeit eines Gesprächs geben[4], doch sollte, wenn irgend möglich, auch ein eingehendes Gespräch in Bonn geführt werden.

Botschafter *Falin* versicherte nochmals, seiner Regierung über diese durch den Minister ausgesprochene Einladung berichten zu wollen.

Botschafter Falin griff den Gedanken des Ministers nach einer umfassenden Erörterung der deutsch-sowjetischen Beziehungen auf und hob insbesondere die wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit als erfolgversprechend hervor. Folgende Gebiete kämen in Frage: friedliche Nutzung der Atomenergie, Erschließung anderer Energiequellen, Medizin und Gesundheitswesen, Verkehr, Landwirtschaft einschließlich biologischer Schädlingsbekämpfung sowie Wasserwirtschaft. Im Ganzen käme es darauf an, die zwischen den beiden Ländern geschlossenen Verträge[5] mit Leben zu erfüllen. Vielleicht habe man sich bisher zu sehr darauf verlassen, daß die Verträge von selber implementiert würden. Dies sei jedoch nicht der Fall. Die Regierungschefs ließen sich von dem neuen Geist in den deutsch-sowjetischen Beziehungen leiten, die Referen-

2 Bundeskanzler Schmidt und Bundesminister Genscher hielten sich vom 28. bis 31. Oktober 1974 in der UdSSR auf. Vgl. dazu Dok. 309, Dok. 311–316 und Dok. 321.

3 Der sowjetische Außenminister Gromyko hielt sich am 15./16. September 1974 in der Bundesrepublik auf. Für seine Gespräche mit Bundeskanzler Schmidt und Bundesminister Genscher vgl. Dok. 263–267 sowie Dok. 269 und Dok. 270.

4 Die XXIX. UNO-Generalversammlung in New York wurde am 17. September 1974 eröffnet.
Für das Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 26. September 1974 in New York vgl. Dok. 277.

5 Vgl. dazu den Vertrag vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR; BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 354 f.
Vgl. dazu ebenso das Abkommen vom 11. November 1971 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR über den Luftverkehr; BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 1526–1530. Vgl. dazu auch AAPD 1971, II, Dok. 277.
Vgl. dazu ferner das Langfristige Abkommen vom 5. Juli 1972 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR über den Handel und die wirtschaftliche Zusammenarbeit; BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 843 f.
Während des Besuchs des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Breschnew, in der Bundesrepublik wurden am 19. Mai 1973 ein Abkommen über kulturelle Zusammenarbeit, ein weiteres über die Entwicklung der wirtschaftlichen, industriellen und technischen Zusammenarbeit und ein Zusatzabkommen zum Luftverkehrsabkommen vom 11. November 1971 geschlossen. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1973, Teil II, S. 1685–1687 und S. 1042 f. sowie BULLETIN 1973, S. 570 f. Zu den Abkommen vom 19. Mai 1973 vgl. auch AAPD 1973, II, Dok. 134.

ten seien aber mitunter noch einer früheren Phase verhaftet. Dies gelte für beide Seiten. Auf beiden Seiten seien deshalb neue Anstrengungen erforderlich. Hierbei müsse man immer prüfen, was in der jeweiligen Situation möglich sei, und was nicht. Dies gelte auch für das Problem West-Berlin.

Der *Minister* bestätigte, daß die Einbeziehung von Berlin (West) in das internationale Leben und insbesondere in die Verträge mit der Sowjetunion und anderen östlichen Staaten von ganz erheblicher Bedeutung sei. Auf deutscher Seite habe sich insoweit etwas Enttäuschung breitgemacht, wie er auch im jüngsten Wahlkampf in Niedersachsen[6] habe feststellen können. Für die Sowjetunion sei Berlin gewiß ein politisches Problem; die Sowjetunion möge aber berücksichtigen, daß Berlin für uns noch ein zusätzliches Problem unserer Gefühle sei. Durch eine großzügige Haltung in bezug auf Berlin würde die Sowjetunion keine ihrer vitalen Interessen als einer Großmacht verletzen, umgekehrt aber sich den Weg zum Herzen der Deutschen eröffnen können.

Botschafter *Falin* stimmte der großen psychologischen Bedeutung von West-Berlin für uns zu, erinnerte aber auch an die großen Leiden der Völker der Sowjetunion im Zweiten Weltkrieg; diese könnten nicht vergessen werden. In der Sowjetunion würde die deutsche Besetzung während des Zweiten Weltkrieges noch heute dem 300jährigen mongolischen Joch gleichgesetzt.

Der *Minister* erinnerte seinerseits daran, daß das deutsche Volk für die Hitlersche Politik ganz besonders schwer habe bezahlen müssen und vielleicht noch keinem Land ein ähnlich hartes Schicksal auferlegt worden sei.

Botschafter *Falin* wies darauf hin, daß Vertragspartner der Sowjetunion im Vier-Mächte-Abkommen die Drei Mächte seien und insbesondere die USA. Mit den USA seien bei den Verhandlungen vertrauliche Absprachen getroffen worden, die nicht in das Abkommen selber aufgenommen wurden. Moskau würde die Entwicklung der sowjetisch-amerikanischen Beziehungen auch daran messen, wie weit sich die USA an diese vertraulichen Absprachen hielten.

Botschafter Falin wies ferner auf das Filmförderungsgesetz vom 6. Mai 1974 hin. Die Formel von „Bundesgebiet einschließlich des Landes Berlin“[7] müsse wie eine planmäßige Verletzung des Vier-Mächte-Abkommens wirken. Er habe über dieses neue Gesetz noch nicht nach Moskau berichtet und sich insofern vielleicht eines dienstlichen Fehlers schuldig gemacht.

Der *Minister* erläuterte das Zustandekommen dieser Gesetzesnovelle und betonte, daß inzwischen Anweisung ergangen sei, derartige Vorkommnisse künftig zu verhüten. Er erklärte ferner, die Sowjetunion überschätze möglicherweise unsere Fähigkeiten zu koordinieren. Es gäbe keineswegs einen Meisterplan, demzufolge die Sowjetunion hinsichtlich Berlin Stück für Stück unter Druck gesetzt werden solle.

6 Bei den Wahlen zum niedersächsischen Landtag am 9. Juni 1974 erhielt die SPD 43,0% und die FDP 7,1% der Stimmen. Die CDU kam auf 48,9% der Stimmen.

7 Im Gesetz vom 22. Dezember 1967 über Maßnahmen zur Förderung des deutschen Films (Filmförderungsgesetz) in der Fassung vom 6. Mai 1974 wurde die Formulierung „Bundesrepublik Deutschland einschließlich des Landes Berlin“ mehrfach verwendet, so z. B. in Paragraph 7 Absatz 3: „Ein Film ist ein deutscher Film im Sinne dieses Gesetzes, wenn 1) der Hersteller seinen Wohnsitz oder Sitz in der Bundesrepublik Deutschland einschließlich des Landes Berlin hat, [...] 3) für Atelieraufnahmen Ateliers benutzt worden sind, die in der Bundesrepublik Deutschland einschließlich des Landes Berlin liegen.“ Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1974, Teil I, S. 1049 f.

3) Das Gespräch wurde nach etwa einer Stunde im Kreise weiterer Berater fortgesetzt.[8]

VS-Bd. 10140 (213)

213

Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem sowjetischen Botschafter Falin

213-321.00-SOW-2004/74 VS-vertraulich **12. Juli 1974**[1]

Teilnehmer auf deutscher Seite: Herr Minister, Herr Staatssekretär, D2[2], D4[3], Dg21[4], Leiter Leitungsstab[5], Referatsleiter 213[6];

Teilnehmer auf sowjetischer Seite: Botschafter Falin, Gesandter Tokowinin, Botschaftsrat Koptelzew, Zweiter Sekretär Smirnow.

1) Berlin-Fragen

Das Gespräch, das bereits im kleinen Kreise begonnen hatte[7], wandte sich der Berlin-Frage zu, wobei der Herr *Minister* betonte, daß wir keine Absicht hätten, das Vier-Mächte-Abkommen (VMA) auszuhöhlen; wir wünschten jedoch seine volle Anwendung, wobei davon auszugehen sei, daß die gesamte Berlin-Frage für uns in einem geteilten Land mit dieser Hauptstadt in dieser Lage ein nicht zu unterschätzendes psychologisches Gewicht besitze. Das deutsche Volk habe für seine Fehler schwer bezahlt; wir wollten eine Politik betreiben, die in die Zukunft gerichtet sei. Manche Äußerung von manchem Politiker, manche administrative Maßnahme (Wortwahl im Filmförderungsgesetz)[8] sei viel zufälligerer Natur, als es der anderen Seite erscheine.

8 Vgl. Dok. 213.

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Meyer-Landrut am 15. Juli 1974 gefertigt.
Hat Ministerialdirigent Blech und Ministerialdirektor van Well am 15. Juli 1974 vorgelegen.
Hat Staatssekretär Gehlhoff am 17. Juli 1974 vorgelegen.
Hat Ministerialdirigent Kinkel am 18. Juli 1974 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Min[ister] hat zugestimmt."

2 Günther van Well.

3 Peter Hermes.

4 Klaus Blech.

5 Klaus Kinkel.

6 Andreas Meyer-Landrut.

7 Vgl. Dok. 212.

8 Zur Verwendung der Formulierung „Bundesrepublik Deutschland einschließlich des Landes Berlin" im Gesetz vom 22. Dezember 1967 über Maßnahmen zur Förderung des deutschen Films (Filmförderungsgesetz) in der Fassung vom 6. Mai 1974 vgl. Dok. 212, Anm. 7.

Wir müßten freilich Anstrengen unternehmen, um derartiges in Zukunft möglichst zu vermeiden. Grundsätzlich jedoch komme es auf die Vertrauensinvestition an, die man beiderseits bereit sei zu leisten, und diese müsse zukunftsgerichtet sein.

Falin äußerte sein Einverständnis mit diesen Ausführungen und verwies seinerseits auf die Kriegsverluste insbesondere in Weißrußland, aber auch in der Ukraine, wo die Kriegsereignisse nicht vergessen seien und woher auch heute noch Widerstand gegen eine Politik der Aussöhnung mit dem ehemaligen Kriegsgegner komme. Er habe Verständnis für die deutsche Position, aber man solle die beiderseitigen Grenzen im Auge haben; man brauche Takt auf beiden Seiten. In der praktischen Politik solle man sich möglichst konsultieren, bevor man Entscheidungen treffe, die eine Situation schaffen könnten, die man hinterher nur schwer wieder korrigieren könnte.

Minister mit dieser Betrachtungsweise einverstanden, es gelte vornehmlich zu vermeiden, Einzelfragen zu Prestigeangelegenheiten werden zu lassen.

Minister schlug vor, nun konkrete Fragen zu besprechen, und forderte Herrn D2 zur Darstellung des Standes der Rechtshilfegespräche auf.

D2: In der Sache bestehe Einigung: Direktverkehr zwischen Länderjustizministerien und Republik-Justizministerien der Sowjetunion. Für uns seien noch einige Formfragen offen: Gleichförmigkeit der Texte, die die Bundesrepublik und Berlin betreffen, Datum des Inkrafttretens, Adressat der Berlin-Erklärung. Wir erwarteten die Beantwortung unserer Fragen durch die sowjetische Seite, hätten uns bei der Redaktion der Protokollnotizen zur Herbeiführung der Gleichförmigkeit[9] auch bereit erklärt, von uns aus Formulierungsvorschläge zu machen.

Falin stimmte der Sachdarstellung zu, wollte jedoch feststellen, daß die sowjetische Bereitschaft, gleiche Verfahren für Berlin (West) anzuwenden wie mit den Behörden der Bundesrepublik, keine Frage des Adressaten sei, demgegenüber eine solche Bereitschaft bekanntgemacht werde; dies sei eine einseitige sowjetische Erklärung, die im Anschluß an die zweiseitige Erklärung abgegeben werde. Es werde geprüft, ob nach Abgabe dieser Erklärung eine entsprechende Mitteilung den Drei Mächten gemacht werde. Was die von deutscher Seite geäußerten Änderungswünsche zum Text angehe, so seien diese nach Moskau weitergeleitet worden, besonders was die Frage eines festen Datums des Inkrafttretens angehe. Eine Antwort stehe aus; man werde sie anmahnen.

Minister sprach als nächstes Thema das Abkommen über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit an. Die Protokollnotiz[10] werde bei uns geprüft. Dabei ergebe sich die Frage, ob bei der Interpretation der Protokollnotiz und der Anwendung des Abkommens die sowjetische Seite davon ausgehe, daß bestimmte Einrichtungen prinzipiell und unabhängig vom sachlichen Interesse ausgeschlossen seien.

9 Für die Entwürfe der Bundesregierung für zwei Protokollnotizen zum Rechtshilfeverkehr, die von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Meyer-Landrut am 10. Mai 1974 übergeben wurden, vgl. Dok. 178, Anm. 3.

10 Für die am 9. März 1974 durch Bundesminister Bahr und den sowjetischen Außenminister Gromyko in Moskau vereinbarte Protokollnotiz zu dem Abkommen über die wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit vgl. Dok. 84.

Falin: 1) Bei der Verwirklichung dieses Abkommens wird allgemein und vorrangig das sachliche Interesse zu berücksichtigen sein.

2) Die sowjetische Seite sei nicht in der Lage, Kontakte mit Bundesämtern und -anstalten zu unterhalten, wohl aber mit Instituten und Institutionen, die vom Bund finanziert oder mitgetragen werden.

Das Motiv der sowjetischen Seite hinsichtlich der Einstellung zu den Bundesämtern ist bei den VMA-Verhandlungen klargelegt worden und seither unverändert.

Minister: Wie stehe es mit Personen, die im wissenschaftlichen Bereich eine für den Austausch sachlich interessante Position einnehmen und bei Berliner Bundesämtern beschäftigt seien, z. B. ein Abteilungsleiter im Bundesgesundheitsamt?

Falin: Er glaube, daß die Benennung eines solchen Mannes als eines Sachverständigen keine Schwierigkeiten bereiten werde, wohl, wenn er als Vertreter des Amtes reiste: Dies würde prinzipielle Schwierigkeiten machen.

Minister: Es könnten also Personen am Austausch beteiligt sein, wenn sie als Personen, aber nicht als Repräsentanten des betreffenden Amtes reisten?

Falin: Seiner Meinung nach müßte dies möglich sein, wie er aus analoger Behandlung des Falles einer Moskau-Reise eines Angehörigen der Bundeswehr schließe, der als Privatmann den Antrag stellte, noch ehe die Militärattaché-Stäbe errichtet wurden.[11] Diese Reise wurde genehmigt.

(Zusatz 213: Es handelt sich um den Reiseantrag von Oberst Hopf, der als Militärattaché nach Moskau gehen soll und auf Privateinladung von Botschafter Sahm die Verhältnisse vorab anschauen sollte; die Reise wurde bisher wegen fehlender Genehmigung von Minister Leber nicht angetreten – Visum liegt vor.)

Minister: Der hohe Stellenwert, den die öffentliche Meinung der Berlin-Frage beimißt, sollte auch der Sowjetunion in dem Sinne zu denken geben, daß die Einstellung diesem Problem gegenüber einen Schlüssel für die Sowjetunion darstellen könnte, um die Lage in unserem Lande zu ihren Gunsten beeinflussen zu können.

D2: Das VMA sei nicht absolut zu sehen; es regele nicht alles; es gebe einen großen Bereich unterschiedlicher Rechtsauffassungen. Die Drei Mächte haben uns mitgeteilt: Die Rechtslage bleibe unverändert.

[11] Zum Austausch von Militärattachés zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR führte Vortragender Legationsrat I. Klasse Limmer am 18. November 1974 aus: „Im Februar 1974 wurde mit der Sowjetunion durch Notenaustausch vereinbart, daß in Moskau und Bonn Militärattachéstäbe eingerichtet werden sollen. Leiter des Stabes soll jeweils ein Oberst oder ein General sein. Unser Stab in Moskau wird von einem Brigadegeneral geleitet werden; ihm werden ein Luftwaffen- und ein Marineattaché sowie drei Stabsdienstunteroffiziere und Hilfskräfte unterstehen. Es ist noch nicht abzusehen, wann der Attachéaustausch vollzogen werden kann. Die Sowjets haben bisher in Moskau keine ausreichenden Büro- und Wohnräume zur Verfügung gestellt. Da vereinbart worden war, daß der Austausch gleichzeitig vorgenommen werden soll, kann vor Lösung dieses Problems auch der sowjetische Militärattachéstab nicht nach Bonn kommen. Auf unserer Seite ist die Beschaffung der erforderlichen Personalstellen noch nicht völlig geklärt." Vgl. Referat 213, Bd. 112750.

Falin: Dem könne in dem Maße zugestimmt werden, als auch politisch prinzipielle Fragen offengeblieben sind – es ging um die Regelung praktischer, sachlicher Probleme.

Dies müsse auch auf dem angesprochenen Gebiet geschehen. Neben physischen Personen, die wegen der ausdrücklichen Nennung der ständigen Bewohner im VMA[12] am Austausch teilnehmen können, sei die Sowjetunion auch bereit zur Zusammenarbeit mit Organisationen wie Instituten, auch solchen öffentlichen Charakters, nicht jedoch mit staatlichen Stellen, die in Berlin (West) angesiedelt seien. Bei der Auswahl derjenigen Institute, mit denen kooperiert werden könne, werde die sowjetische Seite nicht kleinlich sein.

Minister: Könne man nicht darauf abkommen, daß kein Institut ausgeschlossen werde, unbeschadet der Tatsache, daß die Sowjetunion ihre Rechtsposition klarstellt?

Falin: Hier komme es doch auf den Charakter des Instituts an; es bestehe z. B. ein klarer Widerspruch in der Sache Umweltbundesamt. Man habe, um den eben geäußerten Gedanken zu Ende zu führen, beispielsweise bei Unterzeichnung die Rechtsposition klargelegt[13], dann aber trete bei der Kooperation das Umweltbundesamt als Partner auf. Die Zusammenarbeit mit diesem würde die sowjetische Rechtsposition zunichte machen.

Minister: Dieser Komplex habe bei der Diskussion um den Grundvertrag eine zentrale und unseres Erachtens noch viel schwieriger zu lösende Rolle gespielt wegen der jeweiligen weitreichenden Rechtsvorbehalte. Jedenfalls könne doch ein solcher Vorbehalt gemacht werden, ohne daß damit die praktische Zusammenarbeit ausgeschlossen werde.

Falin: Er sehe z. Z. keine Möglichkeit, daß diese Einstellung geändert werde. Die in Moskau gefundene Formel sei das letzte, was zu erreichen war. Hier wurde ohne Reserven gearbeitet. Er wiederhole: Die sowjetische Seite schließe die Kooperation mit wissenschaftlichen Instituten, auch wenn sie auf dem Budget des Bundes figurierten, nicht aus.

Dg 21: Wir hätten es mit zwei Fragen zu tun. Einmal der Aufrechterhaltung der beiderseitigen Rechtsstandpunkte, wobei wir unsere Rechtsposition als durch die Protokollnotiz gedeckt erklären müssen. Die zweite Frage zur Praxis: Wäre es möglich, wenn Angehörige von Bundesämtern/Behörden über Ressortabkommen am Austausch und der Kooperation teilnähmen?

Falin: Zur ersten Frage: Keiner solle das letzte Wort verlangen. Wer sage wegen des Rechtsstandpunktes das letzte Wort? Die Sowjetunion sei Teilnehmer des VMA. Sie habe deshalb das Recht, das zu wiederholen, was sie den Vertragspartnern beim Abschluß gesagt habe. Er hoffe, daß die angesprochene Teilnahme möglich sei.

Konkrete Fragen können gelöst werden, ohne die Rechtspositionen zu verletzen. Wenn dies unmöglich sei, werde es in dem betreffenden Einzelfall vorläu-

12 Vgl. dazu Anlage IV A Ziffer 2 d) des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971; Dok. 22, Anm. 11.

13 Vgl. dazu die Anlage IV B des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971; Dok. 22, Anm. 11.

fig keine Zusammenarbeit geben. Ein solcher Fall solle aber dann auch nicht gleich zu einem (negativen) Prinzip erhoben werden.

Minister: Wir wollen das Machbare eingrenzen und möglichst noch einige Dinge zusätzlich machbar machen.

Es seien im Gespräch Ansätze deutlich geworden, die von Beauftragten beider Seiten geprüft werden müßten. Es müsse festgestellt werden, was unstreitig, was streitig und was lösbar sei.

In diese Kategorie noch offener Fragen gehöre auch der Sport, wozu jedoch vorab noch ein Gespräch mit dem DSB intern zu führen sei.

BR *Koptelzew*: In allen diesen Fragen wäre es gut, wenn einzelne Projekte vorher auf diplomatischem Wege besprochen, zum Gegenstand von Konsultationen gemacht werden könnten.

Minister: Wir würden diese Anregung berücksichtigen.

2) KSZE

Minister: Wir hätten in den letzten Tagen in der Öffentlichkeit klargestellt und der Öffentlichkeit signalisiert, daß wir an einem zügigen Fortgang der KSZE-Verhandlungen interessiert seien. Wo lägen nun die sowjetischen Hauptprobleme?

Falin führte aus, das Interview des Herrn Ministers im Deutschlandfunk sei auch in Moskau als konstruktiv aufgefallen. Er kenne den allerletzten Stand der sowjetischen Überlegungen nicht, wolle aber folgendes ausführen: Schwierigkeiten beständen bei der Suche nach dem besten Platz, wo der „peaceful change" unterzubringen sei, bei den „vertrauensbildenden Maßnahmen" (CBM) und bei Korb III.

Minister: Es müsse möglich sein, einen Weg zu finden, wo der „peaceful change" untergebracht werden könne; hierbei komme der Forderung Bedeutung bei, die Gleichwertigkeit der Prinzipien zum Ausdruck zu bringen.

Falin: Die Gleichwertigkeit der Prinzipien sei unstreitig.

Minister: Wir legten aber Wert darauf, dies auch festzulegen, und würden entsprechende Vorschläge in die Diskussion einbringen.

Zu den CBM hätten wir eine positivere Reaktion aus der Sowjetunion festgestellt.

Zu Korb III wolle er auf die Rede seines Vorgängers in Helsinki verweisen, wo das Wesentliche zu dieser Frage ausgeführt sei: Die Menschen müssen etwas spüren von diesem politischen Vorhaben.[14] Gleichzeitig müsse selbstverständ-

[14] Bundesminister Scheel führte am 4. Juli 1973 auf der KSZE in Helsinki aus: „Wir müssen klarmachen, daß Entspannung auch Verbesserung der menschlichen Kontakte bedeutet. Die Unverletzlichkeit der Grenzen erhält erst ihren vollen Sinn, wenn die Grenzen natürliche Bindungen nicht zerreißen, wenn es möglich ist, über die Grenzen Kontakte zu erhalten und neu zu knüpfen. Zu der Entspannung gehören humanitäre Praktiken entlang der Grenzen. [...] Um es deutlich zu wiederholen: Für uns zählen zu dieser Wirklichkeit die vielfachen Impulse unserer Gesellschaften, die auf Begegnung, Austausch, Kontakte drängen. Diese elementaren Bedürfnisse der Menschen überall in Europa gehören ebenso zu jener Wirklichkeit, die die Politik zur Kenntnis nehmen muß, wie die Achtung der bestehenden Grenzen." Vgl. SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT, Bd. 2, S. 639 und S. 641.

lich die Rechts- und Gesellschaftsordnung jeweils unangetastet bleiben. Zwischen diesen beiden Polen müßten wir uns bewegen.

Falin: In Helsinki habe man die richtige Methode vereinbart: das Mögliche zu tun. Östliche wie westliche Teilnehmer würden überfordert, wenn man alle Probleme zugleich lösen oder auf einige Teilnehmer Druck ausüben wolle. Man solle auch nicht fordern, daß einzelne Teilnehmer Verpflichtungen übernähmen, die sie nicht übernehmen könnten. Diese Konferenz werde nicht die letzte dieser Art sein. Auf Folgekonferenzen könnten dann konkretere Probleme aller drei Körbe behandelt werden.

Bei den CBM müsse man davon ausgehen, daß in Korb I nur Prinzipien, keine konkreten Schritte verlangt würden; dasselbe solle auch bei den CBM gelten und im übrigen auch bei Korb III.

Wir sollten deshalb unsere gegenseitigen Wünsche begrenzen. Es scheine in Genf gelegentlich die Situation verkannt zu werden. Forderungen werden an einzelne Staaten erhoben, ja man versuche, einzelne Teilnehmer in Schwierigkeiten zu bringen.

Das Schlimmste, was gegenwärtig passieren könne, wäre, wenn die Konferenz platzt, dieser groß angelegte Versuch scheitert und damit die ihm zugrundeliegende Idee diskreditiert würde.

Minister: In dieser Konsequenz könnten wir den Ausführungen zustimmen. Aber die Außenpolitik solle etwas Konkretes für die Menschen bringen.

Falin: Man beachte aber, wie schwierig das sei. Beispielsweise auf dem Gebiete der Freizügigkeit. Die Kosten für die Ausbildung eines Kernphysikers beliefen sich auf 200000 Rubel – man wolle so einen Mann nicht verlieren. Darüber hinaus bestünden für Auslandsreisen große Devisenprobleme für die Sowjetunion.

In der Frage der Zeitungen: Wenn es verantwortlich gemachte Regierungsorgane gebe, könne man darüber reden, aber man wolle keine Springer-Blätter und keine Pornographie.

Minister: Man müsse auf dem Gebiet der Information noch nach Wegen suchen, die jeweils akzeptabel seien; die Frage der Verantwortlichkeit sei in der Tat bedeutsam. Wichtig sei für uns aber ein anderes Problem, das der Familienzusammenführung, auch im bilateralen Bereich.

Falin ging auf diese Fragen nur in allgemeiner Form ein (vgl. hierzu besonderen Vermerk).

Dieser Teil der Gespräche dauerte etwa drei Stunden.

VS-Bd. 10139 (213)

214

Gespräch des Bundesministers Genscher mit NATO-Generalsekretär Luns

12. Juli 1974[1]

Niederschrift über das Gespräch des Herrn Bundesministers mit dem Generalsekretär der NATO, Herrn Luns, am Freitag, dem 12. Juli, 17.00 Uhr (in Gegenwart von StS Gehlhoff, Botschafter Krapf, Herrn Kastl, VLR I Dr. Pfeffer und Angehörigen Ministerbüros)

GS *Luns* äußerte sich eingangs anerkennend über die Beeinflussung der niederländischen Regierung durch die Bundesregierung und hob hervor, daß zwar die Bundesregierung nicht allein, aber doch im europäischen Rahmen den größten Eindruck auf die niederländische Verteidigungshaltung[2] ausüben könnte. Er kam zu sprechen auf das Bild-Interview mit dem niederländischen StS Stemerdink.[3] Diesen nannte er einen Ultra-Linken und stimmte mit BM überein, daß man trotz niederländischer Dementis[4] davon ausgehen könnte, daß „Bild" dieses Interview nicht erfunden habe. *Bundesminister* wies darauf hin, daß Interviews dieser Art bei uns sich gefährlich auswirken könnten in der Form, daß angenommen werden könnte, ein Land kleiner als die Bundesrepublik sorge sich stärker um seine Verteidigung als die Bundesregierung und das nur des-

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Wallau am 17. Juli 1974 gefertigt.
Hat Ministerialdirigent Kinkel am 18. Juli 1974 vorgelegen.

2 Zur niederländischen Verteidigungsreform vgl. Dok. 175, Anm. 12 und 13.

3 Der Staatssekretär im niederländischen Verteidigungsministerium führte auf die Frage aus, ob die Niederlande „verteidigungsmüde" seien: „Noch nicht! Wir wollten die NATO schockieren!" Als Ziel der niederländischen Verteidigungspolitik nannte Stemerdink: „Wir wollen damit eine einheitlichere Ausrüstung der Truppen aller NATO-Partner erreichen. Wenn sich die Großen – also Amerika, England, Frankreich und die Bundesrepublik – auf ein Panzersystem, auf ein oder zwei Panzerabwehrsysteme, auf zwei Flugzeugtypen einigen würden, dann könnten auch die kleineren Länder mithalten. Wenn diese Waffenstandardisierung nicht bald kommt, macht Holland endgültig nicht mehr mit." Auf die Frage, ob dies den Austritt aus der NATO bedeute, antwortete er: „Nicht ganz. Politisch bleiben wir dabei. Militärisch aber spätestens ab 1979 nicht mehr." Im weiteren Verlauf des Interviews bezeichnete er die Politik der Bundesregierung als „eigensüchtig", weil kein Zweifel daran bestehe, „daß das holländische Signal-Radar besser und um Millionen billiger ist als das deutsche Radar. Bonn hat sich trotzdem für das schlechtere und teurere entschieden. Was Verteidigungsminister Leber tut, mag für sein Land gut sein. Für Europa ist es unvernünftig." Vgl. den Artikel „Was Holland gegen die NATO hat"; BILD-ZEITUNG vom 12. Juli 1974, S. 1 f.

4 Am 17. Juli 1974 teilte Gesandtin Scheibe, Den Haag, mit, Ministerpräsident den Uyl habe am 12. Juli 1974 im Fernsehen betont, „daß Niederlande nicht daran dächten, aus der NATO auszutreten, falls Waffenstandardisierung bis Ende der siebziger Jahre nicht durchgeführt sei". Nach dem Abhören der Tonband-Aufzeichnungen mit den Ausführungen des Staatssekretärs Stemerdink gegenüber der Tageszeitung „Bild" sei man im niederländischen Verteidigungs- und im Außenministerium zu dem Schluß gekommen, daß das Interview anders verlaufen sei, als es veröffentlicht worden sei: „Aus Text soll deutlich hervorgehen, daß Reporter mehrfach versucht hat, Stemerdink zu Aussagen über Austritt aus Bündnis zu veranlassen, dieser die Insinuation jedoch jedesmal von der Hand gewiesen hat." Stemerdink habe zudem zugegeben, „daß er sich, vor allem, da sein Deutsch nicht allzu flüssig sei, mit dem Gespräch auf ein gefährliches Gebiet begeben und seine Bemerkung, wenn die Standardisierung nicht zustande käme, ‚dann machen wir das nicht mehr mit', offenbar Verwirrung gestiftet habe." Vgl. den Drahtbericht Nr. 241; Referat 201, Bd. 102442.

halb, weil der deutsche Verteidigungsminister[5] die falschen militärischen Geräte kaufe.

Luns äußerte sich zufrieden über den gegenwärtigen Stand der Atlantischen Beziehungen; Nixon sei zur NATO nach Brüssel gekommen.[6] Die Atlantische Deklaration sei zustande gekommen.[7] Er äußerte die Überzeugung, daß dies ohne die Haltung der neuen französischen Regierung[8] nicht möglich gewesen wäre. In diesem Zusammenhang glaube er, gute deutsch-französische Beziehungen erhielten hier besonderes Gewicht auch für die Allianz. *Bundesminister* führte in seiner Erwiderung aus, daß wir diese Beziehungen auch im Interesse der Allianz nach Kräften förderten. Er wies darauf hin, daß selbst der komplizierteste Konsultationsmechanismus dann nicht zum Erfolg führen würde, wenn nicht der entsprechende Geist und die Bereitschaft zu gemeinsamen Absprachen und zur Zusammenarbeit vorhanden seien. Er sei froh, daß AM Kissinger nach seiner Moskau-Reise die europäischen Verbündeten unterrichtet habe.[9] Auch den Franzosen – die bei ihrer sich andeutenden flexibleren Haltung im Hinblick auf die Allianz mit innenpolitischer Kritik rechnen müßten – sei durch den Kissinger-Besuch geholfen worden.

GS *Luns* meinte, es sollte vermieden werden, daß nur die USA die NATO-Partner konsultiere, denn dies würde einmal den Verdacht amerikanischer Hegemonie bewirken und ferner von den Amerikanern selbst nicht geschätzt werden; zum anderen sei auch im Interesse fruchtbarer Konsultationen durch die Amerikaner daran zu denken, die gemeinsame Abstimmung im NATO-Rat zu vertiefen.

Bundesminister stimmte zu und erklärte, daß er mit Außenminister Sauvagnargues nach dessen Rückkehr aus der Sowjetunion in Paris Gespräche zu führen beabsichtige[10]; er werde dort auch die Frage der Konsultationen vor dem Hintergrund der oben erwähnten Argumente aufgreifen.

Hier warf Herr *Kastl* ein, Berlin-Fragen und Angelegenheiten des innerdeutschen Verhältnisses sollten ebenfalls Gegenstand von Konsultationen werden, da diese Punkte zwar zu den Vorrechten der Vier Mächte gehörten, die Berlin- und Deutschlandpolitik aber auch stets von den übrigen Partnern des Atlantischen Bündnisses mitgetragen worden seien.

5 Georg Leber.

6 Präsident Nixon hielt sich am 25./26. Juni 1974 anläßlich der Sitzung des Ständigen NATO-Rats auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs in Brüssel auf. Vgl. dazu Dok. 189.

7 Zur Erklärung über die Atlantischen Beziehungen vom 19. Juni 1974 vgl. Dok. 183 und Dok. 191.

8 Nach den Wahlen zum Amt des Staatspräsidenten in Frankreich am 5. und 19. Mai 1974, aus denen Valéry Giscard d'Estaing als Sieger hervorging, wurde am 28. Mai 1974 eine neue Regierung unter Ministerpräsident Chirac gebildet.

9 Der amerikanische Außenminister Kissinger hielt sich in Begleitung des Präsidenten Nixon vom 27. Juni bis 3. Juli 1974 in der UdSSR auf. Zur Unterrichtung des Ständigen NATO-Rats durch Kissinger vgl. Dok. 197, Dok. 199 und Dok. 200. Zur Unterrichtung der Bundesregierung vgl. auch Dok. 202.

10 Zum Aufenthalt des französischen Außenministers Sauvagnargues vom 11. bis 13. Juli 1974 in der UdSSR vgl. Dok. 206, Anm. 9.
Zum Gespräch des Bundesministers Genscher mit Sauvagnargues am 20. Juli 1974 in Paris vgl. Dok. 218–220.

GS *Luns* kam auf eine seiner Unterhaltungen mit AM Kissinger zu sprechen. Er habe den Eindruck gewonnen, daß Kissinger recht unflexibel nur die Situation des Kalten Krieges als Alternative zur Entspannung sehe. Er, Luns, halte das für nicht ganz richtig, da heute trotz Entspannung eine gewisse Konfrontation nicht zu verkennen sei.

In seiner Erwiderung stellte *Bundesminister* die Frage, was unter Entspannungspolitik eigentlich zu verstehen sei, und äußerte sich besorgt darüber, daß der häufige Gebrauch dieses Begriffs im Zusammenhang mit Konferenzen der Art, wie sie zur Zeit in Genf und Wien abgehalten würden, eine bestimmte Geisteshaltung vorbereiten helfen, die solche Entwicklungen, wie wir sie gerade in den Niederlanden beobachten, möglich machten. Unsere Sicherheit sei durch das Atlantische Bündnis und die amerikanische Präsenz in Europa garantiert; Entspannung könne lediglich dazu beitragen, Konflikte zu vermeiden.

Luns nannte zustimmend Entspannung ein komplementäres Element der Sicherheit, nicht aber ein Substitut. Man sollte Entspannung nicht um jeden Preis betreiben. Herr *Kastl* ergänzte den GS mit der Bemerkung, AM Kissinger könne sich bei seinen Bemühungen um Entspannung zu politischen Konzessionen gezwungen sehen und dadurch den Grundsatz des Kräftegleichgewichts außer acht lassen.

Bundesminister führte aus, AM Kissinger habe ihm gesagt, daß er seine Gespräche mit den Sowjets nur vor dem Hintergrund der militärischen Stärke der Vereinigten Staaten führen könne. Er glaube, Kissinger so verstanden zu haben, daß auch für Kissinger die Sicherheit auf dem Atlantischen Bündnis ruhe, man aber durch Entspannungspolitik politische Reibereien ausschalten könne. Unter diesem Aspekt sehe Kissinger die Alternative, nämlich Vermeidung unnötiger Reibereien durch Entspannung oder politische Differenzen und dadurch Kalter Krieg. Im übrigen sei AM Kissinger selbst nicht vom guten Willen der Sowjetunion überzeugt und eher skeptisch.

GS *Luns* erkundigte sich danach, wie BM nach seinen jüngsten Begegnungen mit den französischen Regierungsvertretern[11] die französische Bündnispolitik beurteile. *Bundesminister* erwiderte, er habe den Eindruck, die Franzosen hätten hier noch keine klar definierte Politik. Er, BM, glaube aber an eine positive französische Entwicklung.

GS *Luns* dankte für diese Unterrichtung und schilderte, daß er selber dadurch positiv beeindruckt worden sei, daß einmal die Franzosen die Atlantische Erklärung mit unterschrieben und zum anderen den Minimumerfordernissen für die KSZE im NATO-Rat[12] zugestimmt hätten. Bundesminister und Generalsekretär waren sich einig, daß man von den Franzosen nicht mehr als ein schrittweises Vorgehen erwarten dürfe. *Bundesminister* fügte hinzu, die Einstellung der Franzosen zur NATO sei vergleichbar der Einstellung der Briten zur EWG. Man dürfe sie jetzt nicht überfordern, sondern müsse Rücksicht nehmen auf

11 Zu den deutsch-französischen Konsultationsbesprechungen am 8./9. Juli 1974 vgl. Dok. 205 und Dok. 206.

12 Zum Vorschlag des amerikanischen Außenministers Kissinger, Konsultationen über die wesentlichen Punkte („essentials") der KSZE durchzuführen, vgl. Dok. 199, Anm. 10.

die innerpolitische Konsolidierung der neuen französischen Regierung. Das Gespräch befaßte sich kurz mit der wirtschaftspolitischen Lage in Italien und England. Die Gesprächspartner waren sich einig, daß die Lage in England fast noch bedrohlicher sei als in Italien. GS *Luns* wandte sich dann dem Thema KSZE zu und schilderte seinen Eindruck, daß die Amerikaner bei ihren Gesprächen in Moskau möglicherweise zu weit gegangen seien; der Allianz sei gesagt worden, an ein abschließendes Gipfeltreffen sei nur dann zu denken, wenn die Allianz die Ergebnisse der zweiten KSZE-Phase billigen könne. Nun habe man aber aus Moskau gehört, es käme bereits zum Jahresende zu einer Gipfelkonferenz. *Bundesminister* führte aus, die Sowjetunion habe sich hier in einem beschränkten Maße der westlichen Haltung genähert. Während sie früher gesagt habe, alle Probleme seien besprochen, und es stehe nur noch das Gipfeltreffen aus, habe sie jetzt zugegeben, daß noch offene Fragen einer Lösung harrten. AM Kissinger habe ihm angedeutet, er betrachte die Möglichkeit eines Gipfeltreffens als ein Verhandlungsobjekt, da es für die Sowjetunion ein sehr wichtiger Punkt sei. Für uns sei in diesem Zusammenhang wichtig, daß es kein Nachfolgeorgan der KSZE geben dürfe und daß an dem Prinzip der friedlichen Grenzveränderungen nicht nur als deutsche, sondern auch als europäische Option festgehalten werde. Die Sowjets interpretierten in den Begriff der Unverletzlichkeit der Grenzen die Bedeutung der Unverrückbarkeit; sie strebten damit einen europäischen Friedensvertrag an. Daher unsere Ablehnung gegen eine Festschreibung dieses Grundsatzes als erstes Prinzip des Prinzipienkatalogs. Der *Generalsekretär* wies auf die grundsätzliche Übereinstimmung der Alliierten zu diesen Punkten hin und meinte, daß man von der Sowjetunion keine allzu große Öffnung verlangen könne. *Bundesminister* bemerkte hierzu, daß die Sowjets zu humanitären Fragen nachgeben könnten, sich aber bei einem Informationsaustausch wesentlich schwerer täten. Er meinte aber, daß für den einzelnen im humanitären Bereich etwas herauskommen müßte. Herr *Kastl* fragte, ob es Formulierungsentwürfe der Neun gäbe, worauf *Bundesminister* erwiderte, daß man sich bemühe, eine gemeinsame Haltung der Neun zu finden, um zu vermeiden, daß die andere Seite bei uns vorhandene verschiedene Auffassungen gegeneinander ausspielen könne. Der *Generalsekretär* bedankte sich für die Information und fügte noch hinzu, daß es von Nutzen sein könne, nicht nur innerhalb der alliierten Länder zu einer einheitlichen Linie zu kommen, sondern auch zu versuchen, mit einigen neutralen Ländern – wie Schweden und Schweiz – zu einer gemeinsamen Abstimmung zu gelangen.

Referat 010, Bd. 178585

215

Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem tschechoslowakischen Außenminister Chňoupek

214-321.11 TSE **19. Juli 1974**[1]

Bundesminister *Genscher* begrüßte den tschechoslowakischen Außenminister[2] und die Gelegenheit, den bereits mit dem früheren Besuch in Bonn im Sommer des vergangenen Jahres[3] und dem Besuch Bundeskanzler Brandts und Außenminister Scheels in Prag im Dezember 1973[4] begonnenen Meinungsaustausch fortzusetzen. Er erklärte, daß wir versuchen wollten, den Besuch des tschechoslowakischen Ministerpräsidenten Štrougal bald zu verwirklichen.[5] Er bäte jedoch um Verständnis, daß ein Termin für diesen Besuch erst für das nächste Jahr vorgesehen werden könne. Bundeskanzler Schmidt habe vorerst alle eigenen Auslandsbesuche und auch die Besuche ausländischer Amtskollegen zurückgestellt.

Außenminister *Chňoupek* bedankte sich für die Begrüßung und erklärte auch seinerseits, wie sehr er die Gelegenheit schätze, mit Außenminister Genscher zur Erörterung politischer und auch anderer Fragen zusammenzutreffen. Seit dem ersten Treffen im vergangenen Jahr und seit dem Besuch Bundeskanzler Brandts und Außenminister Scheels in Prag hätten sich die Beziehungen positiv entwickelt. Das sei die Bestätigung dessen, was im Dezember auf der Prager Burg besprochen worden sei, und auch der tschechoslowakischen Bereitschaft, die Beziehungen intensiv weiter zu entwickeln. Die tschechoslowakische Regierung habe anhand der Erklärungen Bundeskanzler Schmidts und des Ministers mit Genugtuung festgestellt, daß die neue Bundesregierung die bewährte Politik mit den sozialistischen Ländern Osteuropas fortzusetzen beabsichtige. Die tschechoslowakische Regierung habe ein besonderes Interesse

[1] Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Disdorn am 25. Juli 1974 gefertigt.
Seitens des Auswärtigen Amts nahmen außer Bundesminister Genscher teil: Staatssekretär Gehlhoff, Botschafter Ritzel, z. Z. Bonn, Ministerialdirektor van Well, die Ministerialdirigenten Blech und Sigrist, die Vortragenden Legationsräte I. Klasse Finke-Osiander und Sieger, die Vortragenden Legationsräte Disdorn und Freiherr von Richthofen sowie Dolmetscher Grönebaum. Auf tschechoslowakischer Seite nahmen neben Außenminister Chňoupek teil: die Abteilungsleiter im tschechoslowakischen Außenministerium, Křepelák und Johanes, die stellvertretenden Abteilungsleiter Kadnar, Vachata und Zeman sowie der Mitarbeiter im tschechoslowakischen Außenministerium, Kukan.

[2] Der tschechoslowakische Außenminister Chňoupek hielt sich vom 18. bis 20. Juli 1974 anläßlich des Austauschs der Ratifikationsurkunden zum Vertrag vom 11. Dezember 1973 über die gegenseitigen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der ČSSR in Bonn auf.

[3] Der tschechoslowakische Außenminister Chňoupek besuchte die Bundesrepublik vom 19. bis 21. Juni 1973 anläßlich der Paraphierung des Vertrags über die gegenseitigen Beziehungen und die begleitenden Dokumente. Vgl. dazu AAPD 1973, II, Dok. 197.

[4] Bundeskanzler Brandt und Bundesminister Scheel hielten sich anläßlich der Unterzeichnung des Vertrags über die gegenseitigen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der ČSSR am 11./12. Dezember 1973 in Prag auf. Vgl. dazu AAPD 1973, III, Dok. 412 und Dok. 415.

[5] Im Kommuniqué über den Besuch des Bundeskanzlers Brandt am 11./12. Dezember 1973 in Prag hieß es: „Der Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland, Willy Brandt, lud den Ministerpräsidenten der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik, Dr. Lubomir Štrougal, zu einem offiziellen Besuch der Bundesrepublik Deutschland ein. Diese Einladung wurde angenommen, der Zeitpunkt des Besuchs wird später festgelegt werden." Vgl. BULLETIN 1973, S. 1630.

an der weiteren Entwicklung der bilateralen Beziehungen und sei befriedigt, daß ein solches Interesse auch auf deutscher Seite bestehe. Davon zeuge auch die Einladung an Ministerpräsident Štrougal, die dieser mit Freude angenommen habe. Lange Zeit habe für die Entwicklung der außenpolitischen Beziehungen der Tschechoslowakei, was die Bundesrepublik Deutschland betreffe, ein Vakuum bestanden. Jetzt seien wichtige Impulse für die Entwicklung dieser Beziehungen auf allen Gebieten gegeben worden. Es sei wichtig, daß jetzt beide Seiten mit konkreten Aktionen fortschritten.

In diesem Zusammenhang wolle er auch auf den kürzlichen Besuch von Karel Hoffman, des Generalsekretärs der Tschechoslowakischen Gewerkschaften, in der Bundesrepublik Deutschland verweisen. Diesem Zusammentreffen der Vertreter der größten Massenorganisationen in beiden Ländern messe man auf tschechoslowakischer Seite große Bedeutung bei. Hier wie auch auf anderen Gebieten sei man an der Entwicklung dauerhafter Beziehungen interessiert.

Das Gebiet mit den vielfältigsten Beziehungen zur Bundesrepublik Deutschland sei der Außenhandel und die wirtschaftliche Zusammenarbeit. Die Bundesrepublik Deutschland sei der größte und wichtigste Handelspartner der Tschechoslowakei unter den westlichen Ländern. Die tschechoslowakische Regierung sei zufrieden mit der Entwicklung des gegenseitigen Warenaustausches. Der im Jahre 1973 erzielte Warenaustausch in Höhe von 2,5 Mrd. DM sei ein sehr erheblicher Umsatz. Doch müsse festgestellt werden, daß damit die bestehenden Möglichkeiten noch nicht ausgeschöpft seien. Auf beiden Seiten seien daher Bemühungen notwendig, den wirtschaftlichen Austausch weiter zu intensivieren. In diesem Zusammenhang müsse er auch auf gewisse Störungen des Warenaustausches, nämlich die Diskriminierung der tschechoslowakischen Waren bei der Einfuhr in die Bundesrepublik Deutschland, hinweisen. Noch etwa 30% der Exporte aus der ČSSR in die Bundesrepublik Deutschland unterlägen einer Kontingentierung. Hier sollte eine Lösung gefunden werden. Nach Auslauf des langfristigen Abkommens über den Warenverkehr und die Kooperation von 1970[6] am Ende dieses Jahres werde ein vertragsloser Zustand entstehen, wenn es nicht gelinge, ein wirtschaftliches Kooperationsabkommen zwischen beiden Ländern an dessen Stelle zu setzen. Die ersten Verhandlungen über einen solchen Vertrag hätten im Mai stattgefunden. Sie seien unterbrochen worden, da die Unterhändler der Bundesrepublik Deutschland den erleichterten Zugang von Kooperationsprodukten zum deutschen Markt verweigert hätten, obwohl andere westeuropäische Länder diesen Zugang gewährten.[7] Es sei der dringende tschechoslowakische Wunsch, diese Verhandlungen

6 Für den Wortlaut des Langfristigen Abkommens vom 17. Dezember 1970 zwischen der Bundesrepublik und der ČSSR über den Warenverkehr und die Kooperation auf wirtschaftlichem und wissenschaftlich-technischem Gebiet vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 1 vom 5. Januar 1971, S. 1–4.

7 Vom 20. bis 24. Mai 1974 fanden in Prag Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik und der ČSSR über ein Abkommen über die Entwicklung der wirtschaftlichen, industriellen und technischen Zusammenarbeit statt. Am 16. Juli 1974 informierte Referat 421, daß dabei im wesentlichen eine Einigung über den Vertragstext habe erzielt werden können: „Einziger offener Punkt blieb die Frage, in welcher Weise Kooperationsware – wie nach dem bisherigen Abkommen – von mengenmäßigen Beschränkungen bei der Einfuhr in das andere Partnerland freigestellt werden könne. Die tschechoslowakische Seite bot mehrere Kompromißformeln an, denen wir jedoch nicht zustimmen konnten, da sie eine Überschneidung mit den Kompetenzen der Gemeinschaft bedeutet hätten. Die tschechoslowakische Seite hat uns daraufhin wissen lassen, daß sie die Verhandlungen

fortzusetzen. Es müsse möglich sein, prinzipielle und doch flexible Standpunkte zu finden. Bisher hätten nur 16 Kooperationsverträge auf Unternehmensebene abgeschlossen werden können. Bei der insgesamt sich in vorteilhafter Weise ergänzenden Struktur der Industrien beider Länder sei diese Zahl unangemessen niedrig. Die tschechoslowakische Regierung habe ihn beauftragt, die deutsche Seite davon in Kenntnis zu setzen, daß die tschechoslowakische Regierung daran interessiert sei, so schnell wie möglich zu einem Abschluß der Abkommen über wirtschaftliche und wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit zu kommen. Es gehe auch darum, daß die zuständigen Minister auf beiden Seiten sich bald träfen. Auf tschechoslowakischer Seite werde es als paradox empfunden, daß sich zwei benachbarte Länder, die einen solchen Handelsaustausch haben, so wenig kennen. Das gelte für die Ressortminister ebenso wie für die Generaldirektoren der tschechoslowakischen Außenhandelsorganisationen, die keine persönlichen Kontakte zu ihren deutschen Gesprächspartnern hätten. Außenminister Chňoupek schlug vor, daß der von Bundesminister Friderichs für den Besuch einer hochrangigen tschechoslowakischen Wirtschaftsdelegation vorgeschlagene Termin (Mitte November) nach Möglichkeit vorverlegt werden sollte.[8]

Von der tschechoslowakischen Regierung sei inzwischen auch ausdrücklich gebilligt worden, ein wissenschaftlich-technisches Abkommen mit der Bundesrepublik Deutschland abzuschließen. Die tschechoslowakische Seite sei bereit, Verhandlungen dazu gleich nach der Sommerpause aufzunehmen.[9] Eine Zu-

Fortsetzung Fußnote von Seite 948

erst im Herbst 1974 fortführen will. Sie hofft, daß die EG bis dahin in der strittigen Frage eine für die Tschechoslowakei zufriedenstellende Regelung getroffen haben wird. Wir haben der tschechoslowakischen Seite während der Verhandlungen erklärt, daß wir ihrem Wunsch nur deshalb nicht nachgeben könnten, weil die Kompetenz für den Abschluß handelspolitischer Regelungen nicht mehr bei uns liege. Damit sei jedoch keineswegs eine Verschlechterung unserer Wirtschaftsbeziehungen zu der ČSSR in Kauf genommen. Wir würden alles in unseren Kräften stehende tun, um die nach dem Langfristigen Abkommen bestehenden Vergünstigungen auch nach Auslaufen dieses Abkommens weiter zu gewähren." Vgl. Referat 421, Bd. 117647.

8 Bundesminister Friderichs schlug dem tschechoslowakischen Botschafter Goetz am 5. Juli 1974 vor, Mitte November 1974 „eine Delegation von Vertretern der zuständigen Ministerien und von Generaldirektoren verschiedener Branchen in die Bundesrepublik zu schicken, um hier zusammen mit einer entsprechenden deutschen Delegation Kooperationsmöglichkeiten festzustellen". Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; Referat 421, Bd. 117647.
Der Besuch einer Wirtschaftsdelegation aus der ČSSR in der Bundesrepublik fand vom 21. bis 24. Januar 1975 statt.

9 Das Bundesministerium für Forschung und Technologie teilte mit Schreiben vom 22. April 1974 an das Auswärtige Amt mit, daß in der Frage eines Abkommens über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit keine Fortschritte zu verzeichnen seien: „Die Bereitschaft der deutschen Seite, ein derartiges Abkommen abzuschließen, wurde verschiedentlich erklärt. Eine offizielle Antwort der zuständigen tschechoslowakischen Stellen ist bisher wohl deshalb nicht erfolgt, weil man sich dort mit der hier aus sachlichen und technologiepolitischen Gründen unbedingt erforderlichen Trennung des Abkommens über die wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit von einem entsprechenden Abkommen im wirtschaftlich-technischen Bereich aufgrund offensichtlicher einseitiger Interessen noch nicht abfinden kann." Vgl. Referat 214, Bd. 112667.
Am 11. Oktober 1974 übergab der tschechoslowakische Gesandte Mika den Entwurf für ein Abkommen über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit. Dazu vermerkte Referat 414 am 31. Oktober 1974: „Entwurf läßt, auf seinen sachlichen Inhalt abgestellt, baldige Einigung auf gemeinsamen Text als möglich erscheinen.[...] Entwurf enthält allerdings keine Berlin-Klausel. Deutscher Entwurf für ein Abkommen ist fertiggestellt. Er wurde hiesiger tschechoslowakischer Vertretung auf Arbeitsebene zur Vorabinformation bereits übergeben. Offizielle Übergabe in Prag durch Botschaft wurde zunächst aufgeschoben, da wir davon ausgehen, daß sich mit der ČSSR bezüglich der Einbeziehung des gesamten Berliner Forschungspotentials in die wissenschaftlich-technische Zu-

sammenarbeit im Bereich der Wissenschaft und Technik gebe es bereits auf den Gebieten der Datenverarbeitung, der Elektrotechnik und des Maschinenbaus. Für die Zukunft sei die tschechoslowakische Seite daran interessiert, zu einer Zusammenarbeit insbesondere in den Gebieten der Computer-Technik, der Meß- und Steuertechnik, des Gesundheitswesens, des Bauwesens, der Klimatechnik, der Automatisation im Verkehrswesen, des Straßenbaus, des Verkehrswesens, der Hüttentechnik, des Maschinenbaus und der Landwirtschaft zu kommen. Partner auf tschechoslowakischer Seite für derartige Vereinbarungen sei das Ministerium für Technik, aber auch die slowakische und die tschechische Akademie der Wissenschaften und das Ministerium für Schulwesen. Die Zusammenarbeit solle sich auf angewandte wie auf Grundlagenforschung beziehen. Möglich sei auch, daß Rahmenverträge über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit zwischen deutschen Konzernen und tschechoslowakischen Institutionen geschlossen werden. Ein derartiger Rahmenvertrag sei die zwischen der Firma Siemens und dem Ministerium für Technik abgeschlossene Vereinbarung.

Bei der Zusammenarbeit im Verkehrswesen halte er ein Schiffahrtsabkommen sowie andere Verkehrsabkommen für möglich.

Am 4. und 5. Juli hätten in Prag erste Sondierungsgespräche über ein Abkommen über den kulturellen Austausch stattgefunden. Die tschechoslowakische Seite habe diese Gespräche als korrekt und als in Übereinstimmung mit dem Geist der gegenseitigen Zusammenarbeit befindlich bewertet. Er wolle auf Einzelheiten nicht eingehen. Doch sei ihm gesagt worden, daß die eindeutige Mehrheit der besprochenen Projekte durchführbar sei. Die deutsche Seite habe erklärt, daß sie bereit sei, die Gespräche bald fortzusetzen.[10] Die tschechoslowakische Seite teile diese Auffassung. Die tschechoslowakische Regierung habe bereits mit einigen Dutzend Ländern Abkommen über die Regelung kultureller Beziehungen abgeschlossen. Die Erfahrungen seien gut. Er sei davon überzeugt, daß man gleich gute Erfahrungen auch mit dem Abkommen mit der Bundesrepublik Deutschland haben werde.

Zur weiteren Entwicklung der politischen Beziehungen rege er an, daß die Beziehungen zwischen den beiden Parlamenten auf ein höheres Niveau gebracht werden. Nach Inkrafttreten des Vertrages[11] sei jetzt die Lage günstig für derartige Treffen von Delegationen beider Parlamente. Es wäre ferner zu begrüßen, wenn regelmäßige Arbeitsbesprechungen über bilaterale und multilaterale Fragen zwischen den beiden Außenministerien stattfinden könnten. Es müsse geprüft werden, wie derartige Kontakte institutionalisiert werden könnten.

Fortsetzung Fußnote von Seite 949

sammenarbeit die gleichen Schwierigkeiten ergeben werden wie mit der Sowjetunion." Vgl. Referat 214, Bd. 112667.

10 Die zweite Runde der Gespräche über ein Kulturabkommen zwischen der Bundesrepublik und der ČSSR fand am 29./30. Oktober 1974 statt. Beide Seiten stimmten überein, „daß nunmehr die Voraussetzungen für Verhandlungen über den Abschluß eines Kulturabkommens gegeben seien. Sie vereinbarten, Entwürfe von Kulturabkommen vorzubereiten und diese in nächster Zeit auszutauschen. Die eigentlichen Verhandlungen sollten dann in absehbarer Zeit voraussichtlich in Prag stattfinden." Vgl. die Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Krebs vom 3. Dezember 1974; Referat 214, Bd. 112670.

11 Für den Wortlaut des Vertrags vom 11. Dezember 1973 über die gegenseitigen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der ČSSR, der am 19. Juli 1974 in Kraft trat, vgl. BUNDESGESETZBLATT 1974, Teil II, S. 990–992.

Beispielsweise habe man vor etwa zwei Jahren Fragen der KSZE mit den stellvertretenden Außenministern sehr vieler Länder diskutiert.

Diese Aussprachen hätten für die Tschechoslowakei eine große Bedeutung, weil sie sowohl in der KSZE wie in den MBFR-Verhandlungen sehr engagiert sei. In der Palette derartiger Konsultationen sollten aber Aussprachen auch mit dem Auswärtigen Amt der Bundesrepublik Deutschland nicht fehlen.

Die tschechoslowakische Seite sei mit der bisherigen Entwicklung der Beziehungen zufrieden. Es sei aber wünschenswert, wenn jetzt neue Impulse gegeben würden. Nach der Ratifizierung des Vertrages[12] seien nun viele Hindernisse aus dem Wege geräumt. Er meine damit praktische Hindernisse wie mentale Vorbehalte auch in den einzelnen Ressorts.

Minister *Genscher* bedankte sich für die ausführliche Übersicht über den Stand der gegenseitigen Beziehungen. Auch die Bundesregierung lasse sich davon leiten, daß der Vertrag ein guter Ausgangspunkt für die aktive Gestaltung der gegenseitigen Beziehungen sei. Den angekündigten Kontakt zwischen den Parlamenten finde er sehr prüfenswert. Er wolle die Anregung weiterleiten. Auch er sei der Meinung, daß es sich lohne, darüber nachzudenken, wie man Konsultationen zwischen den beiden Außenministerien institutionalisieren könne.

Im Bereich des wirtschaftlichen Austausches stelle sich für uns allerdings das von tschechoslowakischer Seite dargestellte Problem nicht so scharf dar. Hierzu werde Botschafter Sigrist noch einiges sagen können. Die Vorbereitung des angekündigten Besuches einer tschechoslowakischen Wirtschaftsdelegation wolle er mit Bundesminister Friderichs noch besprechen, auch die hier vorgetragene Bitte, den Termin für den Besuch der Wirtschaftsdelegation vorzuverlegen. Er kenne den Zeitplan Bundesminister Friderichs nicht. Doch nehme er an, daß ein Termin für diesen Besuch wegen der im Oktober stattfindenden Landtagswahlen in zwei Bundesländern[13] nicht vor Mitte November vereinbart werden könne. Das Interesse an dem Abschluß eines wirtschaftlichen Kooperationsabkommens und eines wissenschaftlich-technischen Abkommens werde auch von der deutschen Seite geteilt. Die von tschechoslowakischer Seite anläßlich des Antrittsbesuches von Herrn Botschafter Goetz bei Staatssekretär Ruhnau vorgeschlagenen Verkehrsabkommen würden gegenwärtig von den beteiligten Ressorts geprüft.[14] Außenminister Chňoupek möge versichert sein, daß wir auch hier schnell reagieren würden.

12 Zur Ratifizierung des Vertrags vom 11. Dezember 1973 über die gegenseitigen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der ČSSR vgl. Dok. 163, Anm. 20.

13 Am 27. Oktober 1974 fanden Wahlen zum hessischen und bayerischen Landtag statt. In Hessen erreichte die CDU 47,3% der Stimmen, die SPD erhielt 43,2% und die FDP 7,4%. In Bayern kam die CSU auf 62,1%, die SPD auf 30,2% und die FDP auf 5,2% der Stimmen.

14 Das Bundesministerium für Verkehr informierte mit Schreiben vom 12. Juli 1974 das Auswärtige Amt, daß der tschechoslowakische Botschafter Goetz am 2. Juli 1974 gegenüber Staatssekretär Ruhnau das Interesse der ČSSR an einer vertraglichen Regelung der Verkehrsfragen auf den Gebieten der Binnenschiffahrt, des Straßenverkehrs und der Luftfahrt bekundet habe. Ihm sei mitgeteilt worden, daß der bereits vorliegende tschechoslowakische Entwurf für ein Binnenschiffahrtsabkommen geprüft werde und die Bundesregierung zu Verhandlungen noch im Spätsommer bereit sei. Hinsichtlich eines Straßenverkehrsabkommens werde der tschechoslowakischen Regierung demnächst ein Entwurf übergeben werden, über den „zu gegebener Zeit" verhandelt werden könne. Aus der Sicht des Bundesministeriums für Verkehr bestehe allerdings „kein Interesse und keine Notwendigkeit für den Abschluß eines Luftverkehrsabkommens. Die derzeitige Praxis der Gewährung

Der Minister wies dann darauf hin, daß die deutsche Seite sehr an einer baldigen Regelung der Umsiedlungsfrage interessiert sei. Das erste Gespräch zwischen den beiden Rot-Kreuz-Organisationen Ende März 1974 sei zwar nach unserer Einschätzung erfolgreich verlaufen, doch habe das für Juni vereinbarte zweite Treffen nicht stattgefunden.[15] Der Fortgang dieser Gespräche sei von großer Bedeutung für die weitere Entwicklung der Beziehungen.

Anschließend führte Botschafter *Sigrist* zu den wirtschaftlichen Beziehungen zwischen beiden Ländern aus, daß nur 8,7% der deutschen Einfuhren noch nicht liberalisiert seien. Wegen der besonderen Struktur der tschechoslowakischen Warenlieferung in die Bundesrepublik Deutschland seien allerdings noch 30% dieser Einfuhren mengenmäßig beschränkt. Es sei die erklärte Politik der Bundesregierung, die Einfuhren weiter zu liberalisieren. Allerdings könne sie wegen des Übergangs der handelspolitischen Kompetenzen auf die Europäische Gemeinschaft[16] nicht mehr ohne weiteres frei handeln. Im übrigen sei hervorzuheben, daß es im Handel zwischen der Tschechoslowakei und der Bun-

Fortsetzung Fußnote von Seite 951

von provisorischen Rechten trägt der Situation aus deutscher Sicht in optimaler Weise Rechnung." Vgl. Referat 423, Bd. 117913.

15 Am 29. März 1974 fand in Prag das erste Gespräch zwischen dem DRK und dem Tschechoslowakischen Roten Kreuz statt. Zu den Ergebnissen teilte Legationsrat I. Klasse Heymer, Prag, am 1. April 1974 mit: „Die tschechoslowakische Seite erklärte u. a. ihr Einverständnis damit, daß das DRK unverzüglich an in der Bundesrepublik lebende Angehörige von tschechoslowakischen Staatsangehörigen deutscher Nationalität, die in der Vergangenheit den Wunsch auf Aussiedlung geäußert haben, ein Aktualisierungsschreiben sendet, um über diese festzustellen, inwieweit der Aussiedlungswunsch noch fortbesteht. Das Tschechoslowakische Rote Kreuz wird dem DRK innerhalb von acht Tagen den Entwurf einer Karte übersenden, auf die die aussiedlungswilligen Familien deutscher Nationalität eingetragen werden sollen. Das DRK wird die ausgefüllten Karten dem Tschechoslowakischen Roten Kreuz monatlich übersenden. Die Karten werden fortlaufend numeriert. [...] Während des Gesprächs soll auch von den Vertretern des Tschechoslowakischen Roten Kreuzes akzeptiert worden sein, daß es bei der Aktion nicht auf die Kriterien der Familienzusammenführung ankommt, sondern daß es um die Aussiedlung von Personen deutscher Nationalität geht. Die tschechoslowakische Seite soll die von dem Herrn Bundeskanzler bei seinen Gesprächen in Prag genannte Zahl von 20000–26000 Aussiedlungswilligen, die auf DRK-Informationen beruht, nicht von vornherein in Zweifel gezogen haben." Vgl. den Schriftbericht Nr. 338; Referat 214, Bd. 112670. Mit Schreiben vom 17. Juni 1974 an das DRK erklärte das Tschechoslowakische Rote Kreuz, daß eine Fortsetzung der Gespräche erst möglich sei, wenn das DRK die Gesamtzahl der Antragsteller mitgeteilt habe. Für das Schreiben vgl. Referat 214, Bd. 112670.

16 Nach Artikel 113 des EWG-Vertrags vom 25. März 1957 sollte nach Ablauf einer Übergangszeit die gemeinsame Handelspolitik nach einheitlichen Grundsätzen gestaltet werden. Artikel 113 Absatz 3 lautete: „Sind Abkommen mit dritten Ländern auszuhandeln, so legt die Kommission dem Rat Empfehlungen vor; dieser ermächtigt die Kommission zur Einleitung der erforderlichen Verhandlungen. Die Kommission führt diese Verhandlungen im Benehmen mit einem zu ihrer Unterstützung vom Rat bestellten besonderen Ausschuß nach Maßgabe der Richtlinien, die ihr der Rat erteilen kann." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 846.
Am 16. Dezember 1969 beschloß der EG-Ministerrat in Brüssel eine Sonderübergangsregelung, „aufgrund der er auf Vorschlag der Kommission die Mitgliedstaaten ermächtigen kann, bilaterale Verhandlungen aufzunehmen, wenn eine Gemeinschaftsverhandlung nach Artikel 113 des Vertrags nicht möglich ist. Auf diese Weise hat der Rat nach dem obligatorischen Konsultationsverfahren alle Mitgliedstaaten ermächtigt, Handelsprotokolle mit den sozialistischen Ländern Europas auszuhandeln. [...] Alle auf diese Weise geschlossenen Abkommen müssen spätestens zum 31. Dezember 1974 auslaufen; nach dem 31. Dezember 1972 können keine neuen Jahresprotokolle mehr vereinbart werden, da von diesem Termin an alle Handelsverhandlungen von der Kommission im Namen der Gemeinschaft geführt werden müssen." Vgl. FÜNFTER GESAMTBERICHT 1971, S. 400. Für den Wortlaut der Entscheidung des Rats vom 16. Dezember 1969 über die schrittweise Vereinheitlichung der Abkommen über die Handelsbeziehungen zwischen den EG-Mitgliedstaaten und dritten Ländern vgl. AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN, Nr. L 326 vom 29. Dezember 1969, S. 39–42.

desrepublik Deutschland vielmehr darauf ankomme, den großen, bereits liberalisierten Bereich weiterzuentwickeln. Die dort bestehenden Möglichkeiten müßten besser ausgenutzt werden.

Diesem Zweck solle auch das von beiden Seiten angestrebte Kooperationsabkommen dienen. Hier sei in den Verhandlungen die Frage offengeblieben, ob die von der ČSSR in die Bundesrepublik Deutschland gelieferten Kooperationswaren von mengenmäßigen Beschränkungen freigestellt werden könnten. Zu derartigen Abmachungen seien wir aber nicht mehr befugt, da die Zuständigkeit für handelspolitische Regelungen im Warenaustausch mit Drittländern auf die EG übergegangen sei. In der Praxis seien hier Schwierigkeiten noch nicht aufgetreten. Uns sei kein einziger Fall bekannt, wo die Einfuhr von Produkten aus Kooperationsverhältnissen auf mengenmäßige Beschränkungen gestoßen sei. Aber auch da, wo die Einfuhr noch mengenmäßig beschränkt sei, wollten wir tun, was möglich sei. Es sei nach seiner Überzeugung möglich, eine Formulierung zu finden, die in den Grenzen dessen, was der deutschen Seite möglich ist, bleibt und gleichzeitig der tschechoslowakischen Seite entgegenkommt. Eine solche Formulierung habe sich auch in den bereits paraphierten Abkommen mit Ungarn[17] und Bulgarien[18] finden lassen.[19]

Außenminister *Chňoupek* erklärte zur Umsiedlungsfrage, daß sich die tschechoslowakische Seite hier von dem Brief über humanitäre Fragen[20] leiten lasse. Die Frage werde beurteilt im Einklang mit den tschechoslowakischen Gesetzen und Vorschriften. Die tschechoslowakische Regierung habe sich bisher

17 Eine erste Verhandlungsrunde zwischen der Bundesrepublik und Ungarn über ein Abkommen über die wirtschaftliche, industrielle und technische Zusammenarbeit fand vom 6. bis 10. Mai 1974 statt. Die Gespräche wurden vom 1. bis 5. Juli 1974 in Budapest fortgesetzt. Dabei einigten sich beide Seiten auf einen gemeinsamen Entwurf, dessen Artikel 1 Absatz 2 lautete: „Die Vertragsparteien werden einander im Bereich der wirtschaftlichen, industriellen und technischen Zusammenarbeit die nach den im jeweiligen Land geltenden Bestimmungen günstigste Behandlung gewähren." Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Sigrist vom 10. Juli 1974; Referat 421, Bd. 117638.
Das Abkommen wurde am 3. September 1974 paraphiert und am 11. November 1974 unterzeichnet. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1975, Teil II, S. 36 f.

18 Zu den Verhandlungen mit Bulgarien über ein Abkommen über die Entwicklung der wirtschaftlichen, industriellen und technischen Zusammenarbeit vgl. Dok. 105, Anm. 5.
Eine weitere Verhandlungsrunde fand vom 9. bis 12 Juli 1974 statt. Dazu informierte Vortragender Legationsrat I. Klasse Sieger am 17. Juli 1974: „Die eigentlichen Schwierigkeiten bei den Verhandlungen bestanden bezüglich der Frage der Meistbegünstigung und der Freistellung der Kooperationsware von mengenmäßigen Beschränkungen. Die Bulgaren hatten beides gefordert und versuchten mit allen Mitteln, diese beiden Punkte zu ihren Gunsten durchzusetzen. [...] Ihnen wurde jedoch in aller Deutlichkeit immer wieder klargemacht, daß die Bundesregierung keine Kompetenz mehr hat, diese Fragen bilateral zu regeln. Schließlich wurde in dem Abkommenstext in Art. 1 Abs. 2 vereinbart, ‚um die Verwirklichung von Vorhaben im Bereich der wirtschaftlichen, industriellen und technischen Zusammenarbeit zu gewährleisten, werden die Vertragsparteien einander die nach den im jeweiligen Land geltenden Gesetzen und Vorschriften günstigste Behandlung gewähren'; hierzu wurde wiederholt klargestellt, daß es sich dabei z. B. um Fragen des Arbeits- und Niederlassungsrechts, nicht aber um Gebiete aus dem Bereich der Handelspolitik handeln kann; die Bulgaren haben dieses akzeptiert." Vgl. Referat 421, Bd. 117663.
Das Abkommen wurde am 12. Juli 1974 paraphiert und 14. Mai 1975 unterzeichnet. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1975, Teil II, S. 1154 f.

19 Die Bundesrepublik und die ČSSR unterzeichneten am 22. Januar 1975 ein Abkommen über die weitere Entwicklung der wirtschaftlichen, industriellen und technischen Zusammenarbeit. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1975, Teil II, S. 598 f.

20 Für den Wortlaut des Briefwechsels des Bundesministers Scheel mit dem tschechoslowakischen Außenminister Chňoupek über humanitäre Fragen vom 13. Dezember 1973 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1974, Teil II, S. 995.

in diesen Fragen der Aussiedlung tschechoslowakischer Bürger deutscher Nationalität vom Prinzip der Großzügigkeit leiten lassen. Dieses Prinzip werde auch weiterhin beachtet, und nicht nur bei der Aussiedlung in die Bundesrepublik Deutschland, sondern auch in die USA und nach Kanada. Die deutsche Seite werde jedoch Verständnis dafür haben, daß die Aussiedlung für die Tschechoslowakei nicht nur eine humanitäre, sondern auch eine wirtschaftliche Frage sei. Die Tschechoslowakei sei nicht in der Lage, die Aussiedlung in großem Rahmen zu lösen. Die Aussiedler seien auch Arbeitskräfte. Eine schnelle und umfassende Aussiedlung würde zumindest in einigen Gebieten des Landes zu erheblichen Schwierigkeiten führen. Die Tschechoslowakei sei ein Land, in dem in gewisser Hinsicht ein Mangel an Arbeitskräften herrsche. Im Lande arbeiteten Polen, Ungarn, Jugoslawen, Bulgaren und sogar Schweden und Vietnamesen. Trotzdem weise die Statistik der Aussiedler für den Zeitraum zwischen 1965 und 1973 mehr als 67000 Aussiedler aus. Die tschechoslowakische Seite sei weiterhin gewillt, die Aussiedlung im Geist des Briefwechsels weiterzuführen, dabei aber der Familienzusammenführung und der Ausreise alter Leute den Vorrang zu geben.

Außenminister Chňoupek bedankte sich anschließend für die Ausführungen im Bereich der wirtschaftlichen Beziehungen. Die tschechoslowakische Seite werde die vorgetragenen Erwägungen zur Kenntnis nehmen. Man sei sehr an einer entsprechenden Formulierung im Kooperationsabkommen interessiert. Wenn für das Abkommen mit den Bulgaren und Ungarn eine Formulierung gefunden werden konnte, dann sollte es auch möglich sein, für das Abkommen mit der Tschechoslowakei eine befriedigende Formulierung zu finden. Die Verhandlungen zu diesem Kooperationsabkommen müßten jetzt schnell zu Ende geführt werden. Er wiederholte dann den Wunsch nach dem Abschluß auch von Verkehrsabkommen.

Außenminister Chňoupek bedankte sich dann für das Verständnis der deutschen Seite, die angeregten Kontakte zwischen den beiden Parlamenten und den beiden Außenministerien zu institutionalisieren. Er werde die Leitung des tschechoslowakischen Parlaments von dem Ergebnis dieser Gespräche unterrichten. Für die Kontakte zwischen den beiden Außenministerien könne seiner Meinung nach damit angefangen werden, daß eine deutsche Delegation unter Leitung von Herrn Staatssekretär Gehlhoff demnächst nach Prag komme.[21] Außenminister Chňoupek lud dann Minister Genscher sehr herzlich zu einem Besuch in die Tschechoslowakei ein.

Minister *Genscher* nahm in seiner Erwiderung die Einladung an. Ein Termin werde sich finden lassen. Außenminister Chňoupek könne sicher sein, daß er den nächstmöglichen Termin wählen werde.[22]

Minister Genscher wiederholte, daß in der Frage der Umsiedlung jetzt sehr schnell ein Termin für die nächsten Gespräche zwischen den beiden Rot-Kreuz-

21 Staatssekretär Gehlhoff führte vom 10. bis 12. November 1974 in Prag Gespräche mit dem tschechoslowakischen Außenminister Chňoupek, dem Stellvertretenden Außenminister Růžek und dem Ersten Stellvertretenden Außenminister Krajčir. Für die Gesprächsaufzeichnungen vgl. Referat 214, Bd. 112664.

22 Bundesminister Genscher hielt sich vom 24. bis 26. März 1975 in der ČSSR auf. Vgl. dazu den Drahtbericht des Botschafters Ritzel, Prag, vom 26. März 1975; AAPD 1975.

Organisationen gefunden werden müsse. Der Briefwechsel über humanitäre Fragen schaffe hinsichtlich der Umsiedlung eine besondere Situation. Die Auswanderung in die USA oder nach Kanada könne damit nicht verglichen werden. Bei der Umsiedlung müsse auch die menschliche Problematik gesehen werden. Die für die Umsiedlung in Betracht kommenden Menschen seien nicht nur Arbeitskräfte. Das müsse bei der weiteren Behandlung dieser Frage berücksichtigt werden.

Der tschechoslowakische *Außenminister* legte sodann den Stand der Rot-Kreuz-Gespräche so dar, daß der Brief des Deutschen Roten Kreuzes mit Angaben über die zu erwartenden Umsiedlungsanträge[23] am 30. Juni eingegangen sei. Nach Mitteilung des Deutschen Roten Kreuzes seien diese Anträge höchstens vier Jahre alt. Die zuständigen tschechoslowakischen Behörden hätten nach vorläufiger Überprüfung festgestellt, daß eine ganze Reihe der von deutscher Seite übermittelten Anträge in der Zwischenzeit bereits erledigt sein müßten. Im Augenblick würde auch geprüft, welche organisatorischen Vorbereitungen auf tschechoslowakischer Seite für die Abwicklung der Umsiedlungsanträge geschaffen werden müßten. Zur Frage des Termins für das nächste Treffen meinte er, daß sich die beiden Delegationen noch Ende Juli oder jedenfalls im August oder September treffen könnten. Angesichts des Arbeitsstandes bestehe bei einem frühen Termin freilich das Risiko, daß einige der Fragen noch nicht gelöst werden können und daß auch die übermittelten Zahlen noch nicht überprüft werden konnten.

Minister *Genscher* betonte nochmals unser Interesse an einer baldigen Fortführung der Gespräche zwischen den Rot-Kreuz-Gesellschaften. Ein Termin im Juli sei besser als im September.[24]

Minister Genscher kam dann auf die Frage der Behandlung Berliner Firmen auf den tschechoslowakischen Messen und Ausstellungen zu sprechen. Er regte an, daß die tschechoslowakische Seite die Angelegenheit so behandele, wie das auch mit der Sowjetunion abgesprochen worden sei.[25] Botschafter Ritzel

23 Mit Schreiben vom 30. Juni 1974 an das Tschechoslowakische Rote Kreuz teilte das DRK mit: „Wir haben zur Zeit 7923 Anträge von tschechoslowakischen Bürgern deutscher Nationalität vorliegen, die über ihre in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Angehörigen oder Bekannten oder direkt Mitteilung gemacht haben, daß sie aus der Tschechoslowakei in die Bundesrepublik Deutschland umziehen möchten. Diese 7923 Fälle beziehen sich auf 20213 Personen." Vgl. Referat 513, Bd. 1984.

24 Die Gespräche zwischen dem DRK und dem Tschechoslowakischen Roten Kreuz wurden am 2./3. Oktober 1974 fortgesetzt.

25 Mit Schreiben vom 10. Januar 1974 informierte Vortragender Legationsrat Heinichen das Bundesministerium für Wirtschaft über das Ergebnis der Expertengespräche am 16./17. Oktober 1973 in Moskau hinsichtlich der Teilnahme von Firmen und Organisationen aus Berlin (West) bei Messen, Ausstellungen und Kongressen in der UdSSR: „1) Der deutsche Pavillon bzw. Stand wird durch die Beschriftung ‚Aussteller aus der Bundesrepublik Deutschland' gekennzeichnet. 2) Außen am Pavillon wird nur die Bundesfahne gezeigt." 3 a) Im Innern der Ausstellung seien die Stände der Firmen aus Berlin (West) mit einem Schild zu versehen, auf dem Textauszüge aus dem Vier-Mächte-Abkommen vom 3. September 1971 wiedergegeben würden. „b) Zusätzlich zu diesem Schild ist eine Berliner Fahne in Tischwimpelgröße anzubringen [...] 4) Berliner Firmen sind, wenn sie gemeinsam mit Firmen aus der BRD ausstellen, zusammengefaßt und nicht verstreut zwischen den Firmen aus der BRD zu plazieren, soweit dies sachlich gerechtfertigt ist und die Struktur der Ausstellung nicht beeinträchtigt. 5) In dem deutschen Ausstellerkatalog (auch in Werbematerial, das auf teilnehmende Westberliner Firmen hinweist) ist der unter 3a) erwähnte russische Text einzudrucken. Dies sollte vorzugsweise auf der Innenseite des Titelblattes oder der gegenüberliegenden Seite geschehen. Das Titelblatt sollte nur den Aufdruck ‚Aussteller aus der Bundesrepublik Deutschland'

habe unsere Wünsche in dieser Frage wohl schon im tschechoslowakischen Außenministerium vorgetragen.[26]

Der tschechoslowakische *Außenminister* wiederholte hierauf, daß die tschechoslowakische Seite ein Maximum an gutem Willen aufgebracht habe, sich in dieser Frage im Einklang mit den Bestimmungen des Vier-Mächte-Abkommens zu verhalten. In der Frage der Interpretation dieses Abkommens hätten Kontakte mit der Sowjetunion aufgenommen werden müssen. Richtig sei, daß es in Brünn zu einigen Unstimmigkeiten gekommen sei.[27] Jetzt verhalte sich die tschechoslowakische Seite jedoch genau im Einklang mit den Bestimmungen des Vier-Mächte-Abkommens und der sowjetischen Interpretation. Bei der letzten Ausstellung INCHEBA in Bratislava habe es in dieser Frage keine Unklarheiten mehr gegeben.

Minister *Genscher* entgegnete daraufhin, daß es seines Wissens auch in Bratislava Schwierigkeiten gegeben habe.[28] Er schlage vor, daß sich in dieser Frage

Fortsetzung Fußnote von Seite 955

erhalten. Berliner Aussteller sollten als ihre Anschrift ‚Berlin (West)' angeben." Vgl. Referat 422, Bd. 117195. Vgl. dazu ferner AAPD 1973, III, Dok. 450.

26 Botschaftsrat I. Klasse Graf Finck von Finckenstein, Prag, übermittelte am 10. April 1974 dem tschechoslowakischen Außenministerium die Vorstellungen der Bundesregierung hinsichtlich einer Teilnahme von Firmen aus Berlin (West) an Messen in der ČSSR entsprechend dem Ergebnis der Expertengespräche am 16./17. Oktober 1973 in Moskau. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 293; Referat 422, Bd. 117195.
Am 21. Mai 1974 sprach Botschafter Ritzel, Prag, im tschechoslowakischen Außenministerium vor, um anläßlich der VI. Internationalen Chemiemesse INCHEBA vom 22. bis 28. Juni 1974 in Bratislava die Frage der Teilnahme von Firmen aus Berlin (West) zu erörtern. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 419 vom 28. Mai 1974; Referat 422, Bd. 117195.

27 Vom 20. bis 28. April 1974 fand in Brünn die V. Internationale Konsumgütermesse statt. Dazu informierte Botschafter Ritzel, Prag, am 24. April 1974: „1) Entsprechend Zusage Außenministeriums wurde zum ersten Mal seit Bestehen Messe auf Zeigen Berliner Flagge unter Fahnen beteiligter Länder verzichtet. 2) Im Messekatalog wurden die drei teilnehmenden Berliner Firmen allerdings nach wie vor unter besonderer Rubrik ‚Westberlin' nach alphabetischer Reihenfolge, aber nicht unter Rubrik ‚Bundesrepublik' aufgeführt. Auf unsere sofortigen Vorstellungen wurde dies von Messeleitung glaubwürdig damit begründet, daß entsprechende Weisung Außenministeriums zur Neugestaltung Katalogs [...] erst nach Drucklegung eingegangen sei, so daß Katalog nicht mehr geändert werden konnte. [...] 3 a) Stand-Auszeichnung mit Textauszügen Berlin-Abkommens und Berliner Flagge in Tischwimpelgröße war nur bei einer der zwei Berliner Firmen, und dies auch erst drei Tage nach Eröffnung der Messe vorgenommen worden. [...] b) Weiterer Hinweis auf Bindungen zwischen West-Berlin und Bundesrepublik sowie auf Textzitat, daß Westsektoren nicht von der Bundesrepublik regiert werden können, fehlte. [...] 4) Berliner Firmen waren in verschiedenen Hallen untergebracht, also räumlich nicht besonders zusammengefaßt." Vgl. Referat 422, Bd. 117195.

28 Am 27. Juni 1974 berichtete Botschafter Ritzel, Prag, daß die Beteiligung von Firmen aus Berlin (West) an der VI. Internationalen Chemiemesse INCHEBA vom 22. bis 28. Juni 1974 wie folgt geregelt worden sei: „1) Unter den Flaggen der beteiligten Nationen wird die Berlin-Fahne, wie auch in Brünn, nicht gezeigt, sondern nur die Fahne der Bundesrepublik Deutschland. 2) Im Ausstellungskatalog sind die Firmen aus Berlin (West) in einer gesonderten Rubrik nach den Ausstellern aus der Bundesrepublik unter der Überschrift ‚West-Berlin' aufgeführt. 3) Unter dieser Zwischenüberschrift sind auf tschechisch die im Non-paper enthaltenen Auszüge aus dem Vier-Mächte-Abkommen abgedruckt. [...] 4) Der gleiche Text war auch an den beiden Ständen der Firmen aus Berlin (West) angebracht worden. 5) Über dem Textauszug aus dem Vier-Mächte-Abkommen ist an den Berliner Ständen ein kleines rechteckiges Schild angebracht, auf dem auf weißem Grund, jeweils mit rotem Abschlußstreifen am oberen und unteren Rand, der Berliner Bär abgebildet ist. Der Bär trägt jedoch nicht die für Berlin (West) typische Blattkrone, jedoch auch nicht die Mauerkrone des Ostberliner Stadtwappens. 6) Im übrigen ist überall (sowohl im Katalog als auch auf der Auszeichnung an den einzelnen Ständen) wieder die Bezeichnung ‚NSR' (Německá spolková republika) statt ‚SRN' (Spolková republika německá) verwendet worden." Vgl. den Drahtbericht Nr. 489; Referat 210, Bd. 111622.

Botschafter Ritzel mit dem tschechoslowakischen Außenministerium in Verbindung setze und die ganze Angelegenheit dort noch einmal bespreche.

Minister Genscher trug dann unseren Wunsch vor, daß die Bundesrepublik Deutschland auch in der Tschechoslowakei richtig bezeichnet werde. Die Bezeichnungsfrage habe auch politische Bedeutung. Wir legten deshalb darauf Wert, daß unser Staat nicht mit „deutsche Bundesrepublik", sondern mit „Bundesrepublik Deutschland" bezeichnet werde.

Außenminister *Chňoupek* erwiderte darauf, daß diese Frage sehr ausführlich vor einem Jahr in Gymnich mit Außenminister Scheel besprochen worden sei.[29] Damals habe die tschechoslowakische Seite gesagt, daß es sich hier um eine rein linguistische Frage handele. Auch nach seiner heutigen Auffassung lasse sich das Wort „Bundesrepublik Deutschland" nicht in dieser Form in die tschechische Sprache übersetzen. Dennoch sei die tschechoslowakische Seite damals auf die deutsche Forderung eingegangen, in offiziellen Verlautbarungen die Bundesrepublik Deutschland mit „Spolková republika německá" oder mit der Abkürzung „SRN" zu bezeichnen. Diese Bezeichnung werde jetzt in allen offiziellen Verlautbarungen verwendet. In der Umgangssprache und in der Presse werde jedoch die Bezeichnung, die allein dem Geist der tschechischen Sprache entspreche, beibehalten. Seiner Erinnerung nach sei es bei dem damaligen Gespräch in Gymnich den deutschen Vertretern völlig gleichgültig gewesen, ob die Bundesrepublik Deutschland auch in den nichtoffiziellen Veröffentlichungen mit „SRN" bezeichnet werde. Seiner Ansicht nach sei es nicht von Vorteil, wenn diese Bezeichnung auch in den Massenmedien verwendet werde. Die Leute würden lachen und es nicht verstehen. Er wolle daher ganz entschieden dafür eintreten, daß insoweit die andere Bezeichnung beibehalten werde.

Minister *Genscher* warf hier ein, daß im Stempel der Außenstelle Frankfurt der tschechoslowakischen Botschaft immer noch die falsche Bezeichnung verwendet werde. Botschafter Goetz, der angab, hierüber nichts zu wissen, sagte zu, daß er dem nachgehen wolle.

Im internationalen Teil der Gespräche bekräftigte Außenminister *Chňoupek*, daß die Tschechoslowakei sich in ihrer Außenpolitik von den Prinzipien der friedlichen Zusammenarbeit und dem Abbau der Spannungen leiten lasse. Frieden und Entspannung sei kein automatischer Vorgang. Alle Regierungen müßten hier aktiv tätig sein. Die Tschechoslowakei sei kein Parteigänger der Supermächte. Sie begrüße die Ergebnisse der Verhandlungen zwischen Nixon und Breschnew.[30] Doch müsse sich jeder Staat, wenn er auch noch so klein sei, selbst aktiv an der Entspannung beteiligen. Die Tschechoslowakei handele nach dem Prinzip der friedlichen Koexistenz. Das bedeute der Wunsch nach guter Zusammenarbeit mit den Nachbarländern. Die Tschechoslowakei habe bereits die bestehenden schwierigen vermögensrechtlichen Probleme mit ihrem südlichen Nachbarn gelöst. Der Abschluß des diesbezüglichen Abkommens sei aller-

[29] Die Frage der Übersetzung der Bezeichnung „Bundesrepublik Deutschland" in die tschechische Sprache war Gegenstand der Verhandlungen des Staatssekretärs Frank mit dem tschechoslowakischen Stellvertretenden Außenminister Goetz am 28./29. Mai 1973. Vgl. dazu AAPD 1973, II, Dok. 161, Dok. 163 und Dok. 167.

[30] Präsident Nixon hielt sich vom 27. Juni bis 3. Juli 1974 zu Gesprächen mit dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, in der UdSSR auf. Vgl. dazu Dok. 197, Dok. 199 und Dok. 200.

dings ins Stocken geraten, weil der frühere österreichische Außenminister inzwischen Präsident geworden sei.[31] Mit dem neuen österreichischen Außenminister sei jedoch vereinbart, am kommenden Donnerstag[32] in Brünn zusammenzutreffen und dort eine Inventur zu den drei großen Verträgen, die zur Paraphierung vorliegen, zu machen.[33] Die Tschechoslowakei sei an einer schnellen Regelung der Beziehungen zu Österreich interessiert. Zur Beurteilung des bisherigen Standes brauche er nur zu erwähnen, daß die beiden Länder bisher ihre Beziehungen auf der Ebene nur von Gesandtschaften geführt hätten.

Hinsichtlich weiterer offener Probleme sei die Tschechoslowakei in letzter Zeit auch an die USA zur Regelung der noch offenen vermögensrechtlichen Fragen herangetreten. Ein entsprechendes Abkommen werde in Kürze unterzeichnet werden können.[34] Die Tschechoslowakei habe sehr gute Beziehungen mit Japan, Indien und gute Beziehungen mit der Mehrheit der europäischen Staaten. In letzter Zeit sei die Tschechoslowakei in der weiteren Pflege ihrer Beziehungen zu anderen Ländern in eine objektiv schwierige Lage geraten. Der schlechte Gesundheitszustand des Präsidenten der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik[35] erlaube bereits seit längerer Zeit nicht mehr, Kontakte zu anderen Ländern in größerem Rahmen durchzuführen. Besuche auf höchster Ebene hätten sich daher inzwischen kumuliert.

Die Tschechoslowakei beteilige sich aktiv an den Genfer Verhandlungen zur KSZE. Auf tschechoslowakischer Seite rechne man mit einer Beendigung noch in diesem Jahr in einer sehr feierlichen Form. Mit Genugtuung habe die tsche-

31 Am 23. Juni 1974 wurde Rudolf Kirchschläger als Nachfolger des am 24. April 1974 verstorbenen Franz Jonas zum Bundespräsidenten der Republik Österreich gewählt.
Der Vertrag zwischen Österreich und der ČSSR zur Regelung von Vermögensfragen wurde am 19. Dezember 1974 in Wien unterzeichnet.

32 25. Juli 1974.

33 Österreich und die ČSSR unterzeichneten am 21. Dezember 1973 in Prag den Vertrag über das Verfahren zur Untersuchung von Vorfällen an der gemeinsamen Staatsgrenze und am selben Tag in Wien den Vertrag über die gemeinsame Staatsgrenze. Die Ratifikationsurkunden wurden am 17. September 1974 bzw. am 25. April 1975 ausgetauscht. Für den Wortlaut vgl. Vgl. BUNDESGESETZBLATT FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH 1974, S. 2512–2517, bzw. BUNDESGESETZBLATT FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH 1975, S. 1479–1513.
Der österreichische Außenminister Bielka-Karltreu und sein tschechoslowakischer Amtskollege Chňoupek führten am 5. September 1974 in Brünn Gespräche über vermögensrechtliche Fragen. Botschafter Ritzel, Prag, berichtete dazu am 6. September 1974, daß „im Bereich der komplizierten Vermögensverhandlungen noch einige wichtige Details ungelöst" seien. So bestehe „in der Frage der Höhe der Entschädigungssumme, die Tschechoslowakei an Österreich für das 1948 beschlagnahmte österreichische Vermögen zahlen soll, [...] offenbar noch kein völliges Einvernehmen". Vgl. den Drahtbericht Nr. 650; Referat 214, Bd. 112666.

34 Am 20. Juni 1974 informierte Botschafter Ritzel, Prag, daß nach „neunmonatiger Dauer und insgesamt 18 zähen Gesprächsrunden" die Vermögensverhandlungen zwischen den USA und der ČSSR vor dem Abschluß stünden. Das Abkommen sehe tschechoslowakische Entschädigungsleistungen für nach 1948 beschlagnahmten amerikanischen Besitz in Höhe von 20,5 Mio. Dollar vor. Ferner erkläre sich die tschechoslowakische Regierung bereit, 7,7 Mio Dollar für nach dem Zweiten Weltkrieg geleistete, aber noch nicht bezahlte Materiallieferungen der USA anzuerkennen. Im Gegenzug werde die amerikanische Regierung „das nach Kriegsende in Deutschland beschlagnahmte tschechoslowakische Gold an die ČSSR zurückgeben. Es handelt sich insgesamt um 18400 kg Gold in einem Wert von zur Zeit rund 100 Mio. Dollar. Bei Kriegsende betrug der Wert des Goldes nur rund 20 Mio. Dollar, so daß der jahrelange Disput um die Rückgabe des Goldes der ČSSR praktisch noch einen Gewinn von 80 Mio. Dollar eingebracht hat." Vgl. Referat 214, Bd. 112666.
Das Abkommen wurde am 5. Juli 1974 paraphiert.

35 Ludvik Svoboda.

choslowakische Regierung die Presseverlautbarung zur Kenntnis genommen, in der Giscard d'Estaing und Bundeskanzler Schmidt bei Vorhandensein gewisser Voraussetzungen einen Abschluß der zweiten Phase der Gespräche noch in diesem Jahr für möglich gehalten haben. Die tschechoslowakische Delegation sei beauftragt, noch bis Ende dieses Monats verfügbar zu sein. Die Tschechoslowakei unterstütze den Vorschlag der neutralen Staaten Finnland, Österreich, Schweden, Schweiz und Jugoslawien, wonach das Prinzip der Nichteinmischung einschließlich der Verpflichtung, das gesellschaftliche System und die Gesetze des anderen Landes zu respektieren, nicht abgeschwächt werden dürfe. Nach tschechoslowakischer Ansicht sollten auch während der Sommerpause[36] informelle Arbeitskontakte zwischen den Delegationen weitergeführt werden.

Außenminister *Chňoupek* teilte mit, daß eine ganze Anzahl Länder den tschechoslowakischen Vorschlag eines ständigen Konsultativorgans[37] „zu begreifen beginne". Nach tschechoslowakischer Ansicht sei die Kontinuität der KSZE-Konferenz in maximaler Weise zu sichern. Auf die Form komme es dabei nicht an.

Hinsichtlich der Wiener MBFR-Verhandlungen habe er sehr nützliche Gespräche mit Bundesminister Scheel führen können. Die Verhandlungen dort seien inzwischen, jedenfalls teilweise, fortgeschritten. Man sei daran gegangen, die Fragen sowohl aus dem Gesichtspunkt der NATO wie aus der Sicht der sozialistischen Staaten zu lösen. Die Tschechoslowakei gehe von dem Prinzip aus, daß keine Seite in ihrer Sicherheit beeinträchtigt werden dürfe. Sie sei der Auffassung, daß im Prinzip alle nationalen und internationalen Streitkräfte im betroffenen Gebiet und auch die Rüstung aller elf beteiligten Staaten einbegriffen sein sollten. Die Tschechoslowakei sei ferner der Auffassung, daß der gleichmäßige, gegenseitige und prozentuale Abbau die Land-, Luft- und Seestreitkräfte betreffen müsse. Die Tschechoslowakei verfolge den Standpunkt, daß die Entspannung unwiderruflich gemacht werden müsse. Ein wichtiger Schritt in dieser Richtung sei eine konkrete Vereinbarung über den Abbau der Streitkräfte. Da der Abbau insgesamt eine sehr schwierige Aufgabe darstelle, habe die Tschechoslowakei (und andere Länder) einen Kompromißvorschlag unterbreitet, der eine symbolische Senkung der Streitkräfte schon für 1975 vorsehe.[38] Dieser Vorschlag laufe darauf hinaus, daß alle Beteiligten ihre Streitkräfte einschließlich Land-, Luft- und die mit Kernwaffen ausgerüsteten Streitkräfte um 20000 Mann verringern würden. Die Annahme eines solchen Vorschlages wäre nach tschechoslowakischer Ansicht von großer politischer und militärischer Bedeutung.

In diesem Zusammenhang ging Außenminister Chňoupek auch auf die Zypernfrage ein. Die dortigen Vorgänge[39] stünden in Widerspruch zur Unabhängig-

36 Die zweite Phase der KSZE in Genf wurde am 26. Juli 1974 unterbrochen. Die Verhandlungen wurden am 2. September 1974 wiederaufgenommen.

37 Vgl. dazu den Vorschlag der tschechoslowakischen Delegation vom 4. Juli 1973 während der ersten Phase der KSZE auf der Ebene der Außenminister in Helsinki; SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT, Bd. 2, S.683.

38 Zum Vorschlag der an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden Warschauer-Pakt-Staaten für eine symbolische erste Reduzierungsstufe vgl. Dok. 72.

39 Zum Regierungsumsturz auf Zypern am 15. Juli 1974 vgl. Dok. 217.

keit dieses Landes. Es sei der dringende tschechoslowakische Wunsch, daß die dortige Krise bald bereinigt werden könne.

In seiner Erwiderung umriß Minister *Genscher* die Grundzüge der deutschen Außenpolitik. In den Beziehungen zu den östlichen Nachbarländern werde die bisherige Politik fortgesetzt. Gegenüber dem Westen gelte die Hauptaufmerksamkeit der weiteren Entwicklung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft.

Zur KSZE führte der Minister aus, daß wir an einem weiteren zügigen Ablauf der Genfer Beratungen interessiert seien. Wir hofften, daß die Konferenz noch vor Jahresende erfolgreich abgeschlossen werden könne. Bei einem befriedigenden Ergebnis sollte die Frage nach der Ebene der Schlußkonferenz keine Schwierigkeiten bereiten. Für die Bundesregierung gehöre zu einem befriedigenden Ergebnis nicht zuletzt eine annehmbare Lösung bei der Einfügung der Formel über die fortdauernde Zulässigkeit friedlicher und einvernehmlicher Grenzveränderungen. Zu den Konferenzfolgen seien wir der Meinung, daß zunächst einmal in einer Zwischenperiode von etwa zwei Jahren die praktischen Auswirkungen der Konferenz beobachtet werden sollten. Dann könne man weitersehen.

Hinsichtlich der MBFR-Verhandlungen in Wien begrüßten wir die sachliche Atmosphäre, in der die Aussprachen vor sich gingen. Die westlichen Alliierten strebten als zentrales Verhandlungsziel die Herstellung eines ungefähren Gleichstandes der Landstreitkräfte an. Auch die Bundesregierung messe diesem Ziel größte Bedeutung bei.

Referat 214, Bd. 112664

216

Vortragende Legationsrätin I. Klasse Finke-Osiander an die Botschaft in Warschau

214-321.00 POL **19. Juli 1974**[1]
Fernschreiben Nr. 390 **Aufgabe: 22. Juli 1974, 12.05 Uhr**

Betr.: Gespräch des Ministers mit dem polnischen Botschafter am 17.7.1974

Minister Genscher empfing am 17.7. den polnischen Botschafter zu einem etwa 40 Minuten dauernden Gespräch, das bei einem kürzlichen gesellschaftlichen Zusammentreffen in Aussicht genommen worden war.

Der Minister erläuterte den Stand unserer Überlegungen zur Fortführung der deutsch-polnischen Gespräche. Der Parteivorsitzende der SPD, Willy Brandt, habe kürzlich an Herrn Gierek geschrieben[2]; der Kanzler werde sich in glei-

1 Hat Bundesminister Genscher vor Abgang am 21. Juli 1974 vorgelegen.

2 Zum Schreiben des SPD-Vorsitzenden Brandt vom 15. Juli 1974 an den Ersten Sekretär des ZK der PVAP, Gierek, vgl. Dok. 211, Anm. 6.

cher Form in Kürze an Herrn Gierek wenden.[3] Aus unserer Sicht bestehe der Wunsch, das Gespräch bald wieder aufzunehmen. Die neue Bundesregierung setze die bisherige Politik unverändert fort und wünsche gute Beziehungen zu Polen.

Das Angebot des Finanzkredits werde von uns aufrechterhalten, obwohl die Schwierigkeiten wachsen.[4]

[5]Über die Frage der Ausgleichszahlungen auf dem Rentengebiet[6] werde man noch einmal sprechen müssen.

Hier sehe er die Möglichkeit einer gewissen Flexibilität.

Auf der anderen Seite kenne der Botschafter die Probleme unserer Seite, für die eine Lösung schon in Aussicht genommen sei, an der wir festhalten müßten.

Botschafter Piątkowski erwiderte, er werde die Ausführungen des Ministers weiterleiten. Die polnische Seite habe das sogenannte Frelek-Papier[7] übergeben; sie warte auf eine Antwort, insbesondere zu der Frage der Entschädigung.

Minister Genscher erwiderte, er wisse nicht, ob der Botschafter den Inhalt des Briefes von Herrn Brandt kenne, der darauf eingehe. Wir sähen die Möglichkeit zur Flexibilität in den anderen Bereichen. In diesem Bereich habe sich die Auffassung der Bundesregierung nicht verändert.

Botschafter Piątkowski erwiderte, er habe den Brief von Herrn Brandt weitergeleitet. Er sei zwar nicht Adressat, aber er kenne den Inhalt.

Zum Frelek-Papier wolle er unterstreichen, daß es sich, obwohl von Herrn Frelek übergeben, nicht nur um ein Parteidokument handle, sondern ebenso um ein Dokument der polnischen Regierung.

Er unterstrich den guten Willen auch der polnischen Regierung.

3 Im Schreiben vom 23. Juli 1974 bekräftigte Bundeskanzler Schmidt gegenüber dem Ersten Sekretär des ZK der PVAP, Gierek, unter Bezugnahme auf das Schreiben des SPD-Vorsitzenden Brandt vom 15. Juli 1974 die Fortsetzung der „auf Entspannung und Zusammenarbeit gerichteten Politik" der Bundesregierung gegenüber den osteuropäischen Staaten. In der Frage der Umsiedlung von Deutschstämmigen aus Polen in die Bundesrepublik plädierte er für eine Beibehaltung der „Grundlage vom Dezember 1973". Weiter führte Schmidt aus: „Die Bundesregierung hält das Angebot eines ungebundenen Finanzkredits in Höhe von 1 Milliarde DM aufrecht. Die allgemeine Entwicklung der Wirtschaftslage in der Bundesrepublik Deutschland erleichtert ihr freilich diese Position auf längere Sicht keineswegs. Was die Konditionen des Kredits betrifft, so sollte es möglich sein, zu einer für beide Seiten annehmbaren Regelung zu gelangen. Dieselbe Hoffnung hegt die Bundesregierung auch hinsichtlich der Höhe der Rentenpauschale. Im Hinblick auf die neuen polnischen Vorschläge zur Entschädigungsfrage möchte ich darauf hinweisen, daß auch die Regierung meines Vorgängers sich stets des vollen Gewichts dieser Problematik für die deutsch-polnischen Beziehungen bewußt gewesen ist. Sie hat sich deshalb ihre Haltung in dieser Frage niemals leicht gemacht. Ich muß aus der gleichen Verantwortung heraus sagen, daß ich auch für meine Regierung keine Möglichkeit sehe, auf derartige Vorschläge einzugehen. Die Konzeption, die von den damaligen Außenministern Scheel und Olszowski in Helsinki entwickelt wurde und die eine Ablösung der Entschädigung durch eine intensivere wirtschaftliche Zusammenarbeit einschließlich eines Kredits vorsah, war für die Bundesregierung ohnehin schon mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden." Abschließend erneuerte Schmidt die bereits von Brandt ausgesprochene Einladung an Gierek zu einem Besuch in der Bundesrepublik. Vgl. Referat 214, Bd. 116627.

4 An dieser Stelle wurde von Bundesminister Genscher gestrichen: „Über die Konditionen werde man noch einmal reden können."

5 An dieser Stelle wurde von Bundesminister Genscher gestrichen: „Auch".

6 Zum polnischen Wunsch nach Rentenausgleichszahlungen vgl. Dok. 134, Anm. 12.

7 Zum polnischen Non-paper vom 11. April 1974 („Frelek-Papier") vgl. Dok. 118, Anm. 2.

Minister Genscher erläuterte, man müsse sehen, daß es Ende letzten Jahres Gespräche der Außenminister gegeben habe[8], die bestimmte Positionen ergeben hätten, an denen nicht gerüttelt werden dürfe, weil ein Abrücken von den damaligen Zusagen nicht vertreten werden könne.

Botschafter Piątkowski erwiderte, auch sein Minister müsse über die Ergebnisse von Gesprächen berichten und diese innenpolitisch vertreten. Die Zusagen des Frelek-Papiers lägen auf dem Tisch.

Minister Genscher erläuterte die Bedeutung der Umsiedlungsfrage und die Schwierigkeiten, die sich aus ihrer schleppenden Abwicklung ergäben. Die Umsiedlung sei ein Pfahl im Fleisch. Wenn jemand keine guten deutsch-polnischen Beziehungen wünsche, dann könne er für die Fortsetzung der bestehenden Situation sein. Gerade weil er persönlich sich der historischen Belastungen aus polnischer Sicht sehr bewußt sei, wünsche er eine gute Entwicklung des deutsch-polnischen Verhältnisses und die Lösung des Umsiedlungsproblems. Minister Genscher wies darauf hin, daß Minister Scheel die damaligen Zusagen hier sehr schwer erkämpft habe. Wir stünden zu diesen Zusagen. Es sei auch für Herrn Scheel schwer gewesen, eine Halbierung der gesicherten Zahlen des Deutschen Roten Kreuzes zu vertreten, aber zumindest diese Hälfte (150000) sei damals nach beiderseitigem Verständnis dagewesen. Niemand könne vertreten, wieso das jetzt nicht mehr der Fall sein sollte.

Botschafter Piątkowski erläuterte hierzu die schon früher dargelegte polnische Auffassung, daß damals keine festen Zusagen gemacht worden seien, sondern daß diese abhängig gewesen seien von polnischen Erwartungen hinsichtlich einer Erhöhung des Finanzkredits, die sich nicht erfüllt hätten.

Auch die polnische Regierung habe den Wunsch nach guten Beziehungen und guten Willen. Auch die polnische Seite müsse rechtfertigen, weshalb sie derartige Zusagen gebe, trotz der Schwierigkeiten, die Polen mit Arbeitskräften habe. Man müsse einen Weg finden, sich mit den KZ-Opfern zu einigen, daß schon ein Fortschritt erzielt sei. Seiner Meinung nach sei das Problem der KZ-Opfer für die polnische Seite innenpolitisch wichtiger als die Umsiedlung für die Bundesregierung.

Minister Genscher erkläre hierzu, er sei von 1969 bis 1974 nicht nur Innenminister, sondern zugleich auch Vertriebenenminister gewesen. Er habe innenpolitisch die Politik der Bundesregierung, z. B. vor Schlesiern, vertreten müssen. Wenn wir den Stimmungen nachgegeben hätten, hätten wir nicht diese Politik gemacht. Eine Regierung dürfe nicht Stimmungen nachgeben, sondern müsse eine für richtig erkannte Politik durchführen und müsse Zusagen einhalten. Auf dem Entschädigungssektor seien von uns keine Zusagen gemacht worden.

Der gute Wille der Bundesregierung werde bekräftigt durch die Botschaft des Bundeskanzlers an Herrn Gierek. Er wolle diesen Brief nicht vorwegnehmen. Ihm liege jedoch daran, dem Botschafter gegenüber zu unterstreichen, daß wir an der Fortführung eines konstruktiven Dialogs interessiert seien.[9]

[8] Der polnische Außenminister Olszowski hielt sich am 6./7. Dezember 1973 in der Bundesrepublik auf. Für sein Gespräch mit Bundesminister Scheel vgl. AAPD 1973, III, Dok. 402.

[9] Am 26. Juli 1974 übergab Botschafter Ruete, Warschau, das Schreiben des Bundeskanzlers Schmidt vom 23. Juli 1974 dem Abteilungsleiter im ZK der PVAP, Frelek, da sich der Erste Sekretär des ZK

Botschafter Piątkowski erklärte, Minister Olszowski habe bereits bei seinem Besuch im September 1972[10] die Entschädigungsfrage angesprochen. Er wisse nicht, ob die Bundesregierung dies inzwischen vergessen habe. (Hierzu hielt Frau Finke-Osiander entgegen, daß man ‚nach ergebnisloser Konfrontation der Standpunkte zwischen September 1972 und Mai 1973, von Juni 1973 bis April 1974 gemeinsam von der Konzeption einer indirekten Lösung ausgegangen sei, von der die polnische Seite mit dem Frelek-Papier wieder abgewichen sei.)

Minister Genscher unterstrich, daß die Bundesregierung nicht in der Lage sei, auf den Wunsch nach Entschädigungsleistungen einzugehen. Auch Scheel und Brandt würden dies nicht anders sehen.

Botschafter Piątkowski erklärte, von polnischer Seite sei die Kontinuität der Politik der Bundesregierung nie in Zweifel gestellt worden. Er werde den Standpunkt des Ministers weiterleiten. Er bitte jedoch gleichzeitig nochmals, den Teil des Frelek-Papiers sehr ernst zu nehmen, der sich mit der Entschädigungsfrage beschäftigte. Er verstehe, daß die Umsiedlung für die deutsche Seite ein schweres Problem sei. Dies gelte aus polnischer Sicht für das Problem der KZ-Opfer. Was die polnische Seite fordere, sei keine wirkliche materielle Abgeltung, sondern eine symbolische Leistung, die in ihrer finanziellen Größenordnung einen Bruchteil des jährlichen deutsch-polnischen Handels ausmache.

Minister Genscher unterstrich, daß er Verständnis für das Gewicht dieser Frage aus polnischer Sicht habe. Er bekomme auch Briefe von Einzelpersonen, die deutsche Entschädigungsleistungen an Polen für richtig hielten, dabei werde aber auch gleichzeitig die Frage gestellt, was die DDR getan habe.

Hierzu verwies der Botschafter darauf, daß die DDR 850 Mio. (Reparationsleistungen) an Polen geleistet habe.

Der Botschafter bedankte sich abschließend für das Gespräch und versicherte nochmals, daß er die Ausführungen des Ministers nach Warschau weiterleiten werde.

Finke-Osiander[11]

Referat 214, Bd. 116627

Fortsetzung Fußnote von Seite 962

der PVAP, Gierek, im Urlaub befand. Ruete teilte mit, daß Frelek in dem sich anschließenden Gespräch darauf bestanden habe, daß allein das Non-paper vom 11. April 1974 („Frelek-Papier") die polnische Haltung wiedergebe und daher Basis künftiger Verhandlungen sein müsse. In der Frage der Umsiedlung Deutschstämmiger aus Polen in die Bundesrepublik habe Frelek bestritten, daß es nach den Vereinbarungen im Zusammenhang mit dem Warschauer Vertrag vom 7. Dezember 1970 weitere Abmachungen gegeben habe. Ruete berichtete weiter, auf seinen Einwand, „daß die polnische Seite im Dezember 1973 konkrete Umsiedlungszahlen genannt habe, daß Außenminister Olszowski in Bonn erklärt habe, im Jahre 1974 würden 50 000 Menschen Polen verlassen können, daß diese Zahlen in den Bundestagsausschüssen und in den Massenmedien bekannt geworden seien", so daß die Bundesregierung jetzt nicht von dieser Position abrücken könne, habe Frelek erwidert, „im Dezember 1973 seien keine Vereinbarungen getroffen worden. Wenn damals von 150 000 Umsiedlern die Rede gewesen sei, dann nur deshalb, weil man auch von einem 3-Milliarden-Kredit gesprochen habe." Vgl. den Drahtbericht Nr. 586; Referat 214, Bd. 116627.

10 Der polnische Außenminister Olszowski hielt sich am 13./14. September 1972 in der Bundesrepublik auf. Vgl. dazu AAPD 1972, II, Dok. 266, Dok. 268 und Dok. 270.

11 Paraphe.

217

Botschaftsrat I. Klasse Graf zu Rantzau, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt

114-13044/74 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 1051
Citissime nachts

Aufgabe: 20. Juli 1974, 13.30 Uhr[1]
Ankunft: 20. Juli 1974, 14.02 Uhr

Betr.: Militärputsch in Zypern[2];

Bezug: DB 1050 vom 20. Juli 1974 – 2839/74 VS-v[3]

I. Der NATO-Rat trat am 20. Juli 1974 morgens zu einer Sondersitzung zusammen. Das Ergebnis läßt sich wie folgt zusammenfassen:

1) Der britische Geschäftsträger[4] unterrichtete den Rat, daß Außenminister Callaghan von der Nachricht über die türkische Landung auf Zypern überrascht worden sei. Er habe sofort den türkischen[5] und griechischen[6] Botschafter zu sich gebeten und um Übermittlung einer Einladung zu Konsultationen auf höchster Ebene in London an die Regierungen in Ankara und Athen gebeten. Die Konsultationen sollten in kürzester Frist beginnen. Der britische Sprecher nannte die folgenden Punkte, die Großbritannien bei diesen Konsultationen verfolgen werde:

- Vermeidung weiterer Eskalation;
- Rückkehr zu verfassungsmäßigen Verhältnissen;
- Einwirkung auf die türkische Regierung zur Begrenzung der Kämpfe und einen Waffenstillstand so schnell wie möglich;
- Einwirkung auf die türkische Regierung mit dem Ziel, daß diese eine öffentliche Erklärung abgibt, wonach das Ziel der türkischen Intervention die Wiederherstellung verfassungsmäßiger Zustände sei;

1 Der Drahtbericht wurde von der Ständigen Vertretung bei der NATO in Brüssel auch an Bundesminister Genscher, z. Z. Paris, übermittelt.

2 Am 15. Juli 1974 unternahm die von griechischen Offizieren befehligte zypriotische Nationalgarde einen Putsch gegen Präsident Makarios. Zum neuen Präsidenten Zyperns wurde Nicos Sampson proklamiert. Die Aufständischen nannten als ihre politischen Ziele u. a. die „Wiederherstellung der Einheit des zyprischen Griechentums und die Schaffung von Ruhe in den Reihen der Kirche" und „die Fortsetzung des begonnenen Verfahrens zur Lösung des Zypernproblems über die interkommunalen Gespräche", weiterhin die Ausschreibung „unbescholtener Wahlen" innerhalb eines Jahres. Die Außenpolitik solle unverändert weitergeführt werden. Vgl. den Drahtbericht Nr. 326 des Botschafters Oncken, Athen; Referat 203, Bd. 101457.
Makarios verließ Zypern am 16. Juli 1974.
Am frühen Morgen des 20. Juli 1974 landeten türkische Truppen auf Zypern. Ministerpräsident Ecevit gab in einer Rundfunkansprache „den Beginn der Intervention bekannt und drückte die Hoffnung aus, daß die türkischen Streitkräfte nicht beschossen würden und kein blutiger Kampf stattfände. Die Türkei wolle in Zypern nicht den Krieg, sondern Frieden sowohl für Türken wie für Griechen. Die Intervention sei nach Ausschöpfung aller diplomatischen Mittel notwendig geworden." Vgl. den Drahtbericht Nr. 637 des Gesandten Peckert, Ankara; Referat 203, Bd. 101457.

3 Für den Drahtbericht des Botschaftsrats I. Klasse Graf zu Rantzau, Brüssel (NATO), vgl. VS-Bd. 9943 (203); B 150, Aktenkopien 1974. Für einen Auszug vgl. Anm. 8.

4 Donald Arthur Logan.

5 Turgut Menemencioglu.

6 Nikolaos Broumas.

– Einwirken auf die griechische Regierung zur Vermeidung weiterer Eskalation und militärischer Intervention; Sampson müsse ausgeschaltet werden und sein Regime von der Szene verschwinden.

2) Der amerikanische Botschafter[7] übermittelte einen Appell seiner Regierung an die Bündnispartner, auf höchster Ebene in Athen und Ankara zu demarchieren (vgl. hierzu Bezugs-Drahtbericht[8]). Er erklärte ferner, daß Unterstaatssekretär Sisco Weisung erhalten habe, im Krisengebiet zu bleiben.

3) Generalsekretär Luns und andere Sprecher hoben die außerordentlich ernste Situation hervor, die durch die Entwicklung der Lage in Zypern für das Bündnis entstanden sei. Der Doyen[9] erklärte, man stehe vor der schwersten Krise des Bündnisses seit seinem Bestehen. Da das Auseinanderfallen des Bündnisses drohe, müsse von allen Bündnispartnern alles nur mögliche getan werden, um einen bewaffneten Konflikt zwischen zwei Bündnispartnern zu vermeiden.

4) Der Generalsekretär gab bekannt, daß er unverzüglich Botschaften an die Regierungen in Athen und Ankara im Sinne der britischen Initiative senden werde.

5) Zu Beginn der Sitzung hatte der Vorsitzende des Militärausschusses[10] darauf hingewiesen, daß eine militärische Lagebewertung sehr schwierig sei, da zwei Bündnispartner miteinander im Konflikt stünden. Trotzdem werde in SHAPE zur Zeit eine Lagebeurteilung erstellt.

II. Im einzelnen ist aus der Sitzung noch folgendes festzuhalten:

1) In einer sehr heftigen Stellungnahme beschuldigte der griechische Botschafter[11] die Türkei einer kriminellen Intervention in Zypern. Die Türkei wolle sich auf der Insel festsetzen; alles andere sei nur ein Vorwand. Die Türkei sei in ihrer aggressiven Politik durch die Haltung einiger Bündnispartner in der jüngsten Krise gestärkt worden. Die Verantwortung für die jetzige militärische Intervention der Türkei müsse deshalb von anderen mitgetragen werden. Er appellierte zum Schluß an alle Bündnispartner, zum Abbruch des türkischen Angriffs beizutragen und den Versuch zu machen, die Allianz zu retten.

Der türkische Geschäftsträger wies die griechischen Beschuldigungen zurück. Das griechische Kontingent auf Zypern sei erst angegriffen worden, nachdem es türkische Flugzeuge mit Luftabwehrbatterien angegriffen habe. Außerdem bringe die türkische Flotte der hungernden türkischen Bevölkerung Lebensmit-

7 Donald Rumsfeld.

8 Botschaftsrat I. Klasse Graf zu Rantzau, Brüssel (NATO), übermittelte am 20. Juli 1974 einen ersten Bericht von der Sondersitzung des Ständigen NATO-Rats. Der amerikanische NATO-Botschafter Rumsfeld habe mitgeteilt, daß Präsident Nixon an die griechische und türkische Regierung appelliert habe, „im Interesse der Aufrechterhaltung des Bündnisses jede weitere Eskalation der Lage in Zypern zu vermeiden". Rumsfeld habe ausgeführt: „I have been instructed to seek the strongest possible support from other allies for our efforts including the conveyance of messages from highest levels to the Greek and Turkish governments on the following points: asking for restraint in the interest of preserving the integrity of the alliance; encouraging the avoidance of escalating military steps; pressing for return to diplomatic efforts to resolve the issues." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1050; VS-Bd. 9943 (203); B 150, Aktenkopien 1974.

9 André de Staercke.

10 Peter Hill-Norton.

11 Angelos Chorafas.

tel. Das türkische Ziel sei die Rückkehr zu verfassungsmäßigen Verhältnissen und der Schutz der türkischen Bevölkerung.

2) Der belgische Botschafter[12] sagte die Unterstützung seiner Regierung für die britische Initiative zu. Seine Regierung werde sicherlich auch den amerikanischen Appell positiv beantworten. Der Friede in Zypern müsse so schnell wie möglich wieder hergestellt werden.

Der französische Botschafter[13] schloß sich den Ausführungen des Doyens über die Gefahr dieses Konfliktes für das Bündnis an. Er unterstrich die Gefahr, daß der Konflikt „fremde Streitkräfte" anziehen könne. Die Aufgabe des NATO-Rates sehe er darin, den Brandherd einzukreisen und den Konflikt so schnell wie möglich zu beseitigen. Er habe keinen Zweifel, daß seine Regierung die britische Initiative unterstützen werde.

3) Nach einer halbstündigen Unterbrechung der Ratssitzung, die zu Gelegenheit der Kontaktaufnahme mit den Hauptstädten erfolgte, erklärten der italienische, der belgische, der niederländische, der luxemburgische, der norwegische, der portugiesische, der französische und der deutsche Vertreter, daß ihre Regierungen die Initiativen Großbritanniens und der Vereinigten Staaten nachdrücklich unterstützten und entsprechend auf die Regierungen in Athen und Ankara einwirken würden.[14]

[gez.] Rantzau

VS-Bd. 9943 (203)

12 André de Staercke.

13 François de Tricornot de Rose.

14 Am 20. Juli 1974 richtete Bundeskanzler Schmidt wortgleiche Schreiben an Ministerpräsident Androutsopoulos und Ministerpräsident Ecevit, in denen er seine Sorge über die Lage in Zypern äußerte und ausführte: „Ein militärischer Konflikt zwischen den beiden Bundesgenossen an der Südostflanke der NATO muß auf jeden Fall vermieden werden. Ein solcher Konflikt würde schwerste Gefahren für den Frieden und das gesamte Bündnis mit sich bringen. Die Bundesregierung ersucht deshalb die griechische/türkische Regierung mit großem Ernst, auf jede weitere Eskalierung militärischer Maßnahmen zu verzichten und bereits eingeleitete militärische Aktionen einzustellen. Im Interesse des Friedens und des gemeinsamen Bündnisses hält die Bundesregierung die Rückkehr zur Lösung des Konflikts auf dem Verhandlungswege für geboten. Die Bundesregierung ist der Ansicht, daß die Unabhängigkeit und territoriale Integrität Zyperns für die Stabilität der östlichen Mittelmeerregion ebenso wie für das friedliche Zusammenleben der beiden Bevölkerungsgruppen auf Zypern unter Wiederherstellung der verfassungsmäßigen Ordnung unerläßlich sind." Vgl. den Drahterlaß Nr. 2926 des Staatssekretärs Gehlhoff an die Botschaften in Ankara und Athen; Referat 203, Bd. 101457.

218

Runderlaß des Ministerialdirigenten Simon

203-320.10 ZYP-1379/74 geheim **Aufgabe: 20. Juli 1974, 16.30 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 2928 Plurex
Citissime

Nur für Botschafter

Betr.: Gespräch Außenminister Sauvagnargues, Außenminister Genscher/Außenminister Kissinger

Die Minister Sauvagnargues und Genscher hielten es bei ihrem Zusammentreffen in Paris[2] für angebracht, Außenminister Kissinger unmittelbar telefonisch über die vorgesehene Neuner-Demarche in Athen und Ankara[3] zu unterrichten. In Anwesenheit des Bundesministers verlas Sauvagnargues Kissinger den Text der Neuner-Demarche[4]. Kissinger erklärte sich mit der allgemeinen Linie dieser Demarche voll einverstanden. Er meinte, man müsse hinsichtlich der Wiederherstellung verfassungsmäßiger Verhältnisse eine andere Lösung als Makarios anstreben, da die griechische Regierung die schlichte Wiederherstellung des Status quo ante nicht akzeptieren könne. Er unterstütze lebhaft den Gedanken, Herrn Klerides zum Staatspräsidenten zu machen. Was die unmittelbare Gefahr einer griechischen Intervention angehe, so habe die amerikanische Regierung mit der Einstellung der Militärhilfe gedroht, falls die griechische Regierung das Minister Sisco übermittelte Ultimatum aufrecht erhalte. Die griechische Regierung habe daraufhin gestern nacht Ultimatum zurückgezogen.[5]

1 Der Runderlaß wurde von Ministerialdirektor van Well konzipiert.

2 Zum Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem französischen Außenminister Sauvagnuargues am 20. Juli 1974 in Paris vgl. auch Dok. 219 und Dok. 220.

3 Zum Zypern-Konflikt vgl. Dok. 217, besonders Anm. 2.

4 Bei einem Treffen der Botschafter der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 20. Juli 1974 in Paris wurde von französischer Seite folgende Demarche der EG-Mitgliedstaaten in Ankara und Athen vorgeschlagen: „1) Les neuf gouvernements appuient l'initiative anglaise tendant a réunir à Londres les puissances garantes en vue des consultations urgentes qu'imposent les événements à Chypre. Ils font appel aux gouvernements grec et turc pour qu'ils acceptent cette invitation. 2) Les neuf gouvernements insistent pour les gouvernements intéressés prennent toutes mésures en leur pouvoir pour éviter une aggravation de la situation. Ils demandent à la Turquie d'arrêter les operations militaires et de cesser le feu. Ils demandent à la Grèce de ne pas intervenir militairement. 3) Les neuf gouvernements prononcent pour le retour à l'ordre constitutionnel à Chypre et demandent aux gouvernements grec et turc, chacun en ce qui le concerne, de prendre également position dans ce sens. Les neuf gouvernements ne peuvent considérer comme conforme à l'ordre constitutionnel le maintien à Chypre du présent régime de fait." Vgl. den Drahtbericht Nr. 2347 des Botschafters Freiherr von Braun, Paris, vom 20. Juli 1974; Referat 203; Bd. 101457.

5 Nach dem Regierungsumsturz am 15. Juli 1974 auf Zypern versuchte der Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Sisco, zwischen Griechenland und der Türkei zu vermitteln. Botschafter Oncken, Athen, teilte dazu am 20. Juli 1974 mit, daß Sisco am Mittag des 19. Juli 1974 mit Vertretern der griechischen Regierung und des Militärs in Athen ein Gespräch geführt habe, das sich auf „Abzug oder Auswechslung" der griechischen Offiziere auf Zypern konzentriert habe. Dabei sei das Angebot, die Offiziere abzulösen, als „erhebliches Entgegenkommen" bezeichnet worden, „das um so höher zu werten sei, als Angebot mit Zustimmung der Streitkräfte (also des Regimes) zustande gekommen sei". Oncken berichtete weiter, er habe von türkischer Seite erfahren, „daß man auf Abzug der Griechen bestehen werde". Vgl. den Drahtbericht Nr. 353; Referat 203, Bd. 101457.
Am 20. Juli 1974 informierte Gesandter Peckert, Ankara, daß Sisco am Vorabend in der Türkei

Am Schluß des Gesprächs betonte Kissinger nochmals, daß seine Überlegungen übereinstimmten mit den Überlegungen der Neuner-Demarche.[6]

Simon[7]

VS-Bd. 9943 (203)

219

Aufzeichnung des Ministerialdirektors van Well

212-341.00-2067/74 VS-vertraulich **22. Juli 1974**[1]

Betr.: Gespräche über KSZE in Paris beim Zusammentreffen der Minister Genscher und Sauvagnargues am 20. Juli[2]

M. Sauvagnargues fragte nach unserer Haltung zur sofortigen Einbringung der Unberührtheits-Klausel im Prinzip 10.[3] Herr Dahlhoff habe sich gegen die Einbringung ausgesprochen und auch zu erkennen gegeben, daß wir überhaupt gegen die vorgesehene Formel („Verträge, die sie betreffen") eingestellt seien.

Minister Genscher führte dieses Mißverständnis auf Tendenzen zurück, die Frage der Unberührtheit der Vier-Mächte-Rechte in concreto festzuhalten, vielleicht sogar in einem besonderen Briefwechsel. Falls dies geschehe, müßten wir dar-

Fortsetzung Fußnote von Seite 967

eingetroffen sei und mit Ministerpräsident Ecevit gesprochen habe: „Sisco konnte jedenfalls keine befriedigende Antwort auf die türkischen Forderungen von Athen überbringen. Er wurde von Ecevit sehr höflich empfangen. Ecevit machte jedoch klar, daß unter diesen Umständen die türkische Intervention unvermeidlich sei." Vgl. den Drahtbericht Nr. 637; Referat 203, Bd. 101457.
Gleichfalls am 20. Juli 1974 unterrichtete der Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Hartman, Botschafter von Staden, Washington, Sisco sei „gestern nacht, nachdem er in Ankara erfahren habe, daß Türken Invasion unternehmen, nach Athen geflogen. Dort sei ihm erklärt worden, daß die griechische Regierung ‚Enosis' und Krieg erklären werde, wenn die Türken Waffenstillstand und Abzug nicht zustimmen. Die Griechen hätten hierfür verschiedene Fristen gesetzt, von denen zwei ohne Folgen verstrichen seien. [...] Sisco sei von Athen nach Ankara zurückgekehrt und habe die Türken über die griechische Mitteilung unterrichtet. Die Antwort sei gewesen, daß die türkische Regierung dann die Teilung der Insel erklären werde (double Enosis)." Vgl. den Drahtbericht Nr. 2128 von Staden; VS-Bd. 9943 (203); B 150, Aktenkopien 1974.

6 Botschafter Sonnenhol, Ankara, berichtete am 20. Juli 1974, daß der britische Botschafter Phillips der türkischen Regierung die Einladung zu den Dreier-Gesprächen nach London übermittelt habe. Phillips „habe aber nicht den Eindruck gewonnen, daß die türkische Regierung z. Z. bereit sei, diese Einladung anzunehmen, und habe seine Regierung entsprechend unterrichtet". Vgl. den Drahtbericht Nr. 642; Referat 203, Bd. 101457.

7 Paraphe.

1 Hat Ministerialdirigent Blech am 23. Juli 1974 vorgelegen, der die Weiterleitung an Referat 212 verfügte.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Freiherr von Groll am 29. Juli und Vortragendem Legationsrat Gehl am 30. Juli 1974 vorgelegen.

2 Zum Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem französischen Außenminister Sauvagnargues am 20. Juli 1974 in Paris vgl. auch Dok. 218 und Dok. 220.

3 Für Ziffer 10 des französischen Entwurfs einer KSZE-Prinzipienerklärung vgl. Dok. 182, Anm. 13.

auf bestehen, den Brief zur deutschen Einheit zu wiederholen. In allen Fällen, in denen bisher die Vier-Mächte-Rechte konkret angesprochen worden seien (Moskauer Vertrag, Grundvertrag und VN-Beitritt), sei gleichzeitig auch ein Brief zur deutschen Einheit geschrieben worden.[4]

Sauvagnargues erkannte die Berechtigung dieses Vorbringens an und stellte fest, daß eine solche Prozedur ungeheure Schwierigkeiten hervorrufen würde, und daß deshalb von einer konkreten Erwähnung der Vier-Mächte-Rechte in den KSZE-Dokumenten Abstand genommen werden sollte.

1) Beide Außenminister einigten sich darauf, daß

a) die französische Seite unverzüglich die Formulierung zur Unberührtheit bestehender Rechte und Verträge, so wie sie in der Bonner Vierergruppe abgesprochen worden war[5], in Genf formell einbringt. Andréani und van Well stellten klar, daß beide Seiten gegen die neue amerikanische Formulierung (reserved rights, corresponding treaties) seien.

b) Gleichzeitig soll die Kissingersche Formulierung zur friedlichen Grenzänderung beim ersten Prinzip[6] eingebracht werden – vorzugsweise von den Amerikanern selbst. Mit Andréani habe ich abgesprochen, daß die Registrierung des peaceful change am Anfang der zweiten Lesung, die mit Prinzip 1 beginnen soll, stehen muß.

c) Gleichzeitig soll in Genf nochmals bekräftigt werden, daß die westliche Seite an dem Hinweis in Punkt 11 des französischen Papiers[7] auf die Gleichwertigkeit der Prinzipien festhalten werde. (Beide Minister waren sich jedoch einig, daß der genaue Text des französischen Entwurfs kein Tabu ist, daß jedoch Änderungen dem Ziel dieser Passage entsprechen müssen, nämlich: das dritte Prinzip[8] ist kein Oberprinzip, das dritte Prinzip kann nicht der Politik entgegengehalten werden, die im Brief zur deutschen Einheit niedergelegt ist.)

4 Zu den Briefen zur deutschen Einheit, die bei der Unterzeichnung des Moskauer Vertrags am 12. August 1970 und des Grundlagenvertrags am 21. Dezember 1972 übergeben wurden, sowie zur Erklärung des Bundesministers Scheel am 19. September 1973 vor der UNO-Generalversammlung vgl. Dok. 158, Anm. 6.

5 Zu den Studien der Bonner Vierergruppe über die deutschland- und berlinpolitischen Aspekte der KSZE vgl. Dok. 171, Anm. 15.
Die Bonner Vierergruppe kam am 13. Juni 1974 zu dem Ergebnis, daß die Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte in Bezug auf Deutschland als Ganzes und Berlin am besten geschützt werden könnten durch die Aufnahme folgender Feststellung in Ziffer 10 des Prinzipienkatalogs: Die Teilnehmerstaaten an der KSZE stellten fest, „daß die vorliegende Erklärung weder die Rechte noch die von ihnen bisher einseitig oder mehrseitig abgeschlossenen oder sie betreffenden Verträge, Übereinkommen und Abmachungen berührt". Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirektors van Well vom 14. Juni 1974; VS-Bd. 10114 (210); B 150, Aktenkopien 1974.

6 Zum Vorschlag des amerikanischen Außenministers Kissinger vgl. Dok. 202.

7 Ziffer 11 des französischen Entwurfs vom 19. Oktober 1973 einer Erklärung über die Prinzipien der Beziehungen zwischen den Teilnehmerstaaten der KSZE: „Die Teilnehmerstaaten erklären, daß die Entwicklung ihrer Beziehungen und der Fortschritt ihrer Zusammenarbeit auf allen Gebieten von der strikten Einhaltung der oben aufgeführten Prinzipien abhängen. Sie erkennen an, daß diese Prinzipien gleichwertig sind und daß ein jedes von ihnen im Zusammenhang mit den anderen ausgelegt werden muß." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1974, D 3.

8 Ziffer 3 des französischen Entwurfs vom 19. Oktober 1973 einer Erklärung über die Prinzipien der Beziehungen zwischen den Teilnehmerstaaten der KSZE: „Die Teilnehmerstaaten halten ihre Grenzen, wie sie an diesem Tage bestehen, wie immer nach ihrer Auffassung deren rechtlicher Status sein mag, für unverletzlich. Die Teilnehmerstaaten sind der Auffassung, daß ihre Grenzen nur im Einklang mit dem Völkerrecht, durch friedliche Mittel und mittels Übereinkunft, in Achtung des Selbstbestimmungsrechts der Völker geändert werden können." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1974, D 2.

2) Die Minister beauftragten die Herren Arnaud, Andréani und van Well, sich über eine gemeinsame Haltung zu dem package deal der Neutralen[9] zu verständigen. Dies geschah anschließend wie folgt:

a) Wir sind mit der Einfügung des Satzes über die Respektierung des Rechts, das politische System etc. und die eigenen Gesetze und Vorschriften zu bestimmen in Prinzip 1[10] einverstanden.

b) Wir sind mit dem vorgesehenen allgemeinen Hinweis auf den Prinzipienkatalog in der Präambel von Korb III[11] einverstanden.

c) Die jüngste Formulierung für Prinzip 10 über die Einhaltung internationaler Verpflichtungen und die angemessene Berücksichtigung der Konferenzergebnisse (disposition, provisions)[12] sind grundsätzlich akzeptabel.

d) Der Prozedurvorschlag der Neutralen ist annehmbar, allerdings muß sichergestellt sein, daß das Prinzip 10 in seiner Gesamtheit, d.h. mit der Einfügung über die Unberührtheit bestehender Rechte und Verträge, registriert wird. Dies wiederum setzt die Durchführung der sonstigen in Ziffer 1 aufgeführten Abreden voraus.

3) Ich habe am Abend des 20. Juli die Herren Staatssekretär Gehlhoff, Blech und von Groll über das Vorstehende unterrichtet. Staatssekretär Gehlhoff war

9 Am 11. Juli 1974 legten die blockfreien Teilnehmerstaaten der KSZE, Finnland, Jugoslawien, Liechtenstein, Malta, Österreich, Schweden, die Schweiz und Zypern, den Entwurf eines „package deal" vor, der geänderte Formulierungen in Ziffer 1 und 10 des Prinzipienkatalogs sowie einen Vorschlag für eine Präambel zu Korb III beinhaltete. Der Entwurf wurde am Folgetag von Ministerialdirigent Brunner, z.Z. Genf, an das Auswärtige Amt übermittelt. Dazu führte Brunner aus: „Heutige Sitzung der Delegationsleiter der Neun erörterte den von acht Neutralen gestern eingebrachten neuen Entwurf eines ‚package deal" (vgl. Anlage). Es bestand Einverständnis, daß der Entwurf – von Einzelheiten abgesehen – akzeptabel sei und daß der Westen sich den Bemühungen der Neutralen gegenüber aufgeschlossen zeigen sollte. Der ‚package deal" könnte dann noch vor der Sommerpause verabschiedet werden." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1050; Referat 212, Bd. 100008.

10 Der von den blockfreien Teilnehmerstaaten der KSZE im Rahmen des „package deal" zur Einfügung in Ziffer 1 des Prinzipienkatalogs vorgesehene Passus lautete: „The participating states respect each other's rights to choose its political, economic and cultural systems as well as its right to determine its own laws and regulations." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1050 des Ministerialdirigenten Brunner, z.Z. Genf, vom 12. Juli 1974; Referat 212, Bd. 100008.

11 Die von den blockfreien Teilnehmerstaaten der KSZE im Rahmen des „package deal" vorgeschlagene Präambel für Korb III lautete: „The participating states, desirous to contribute to the strengthening of peace and understanding among peoples and to the spiritual enrichment of the human personality without distinction as to race, sex, language or religion, conscious that increased cultural and educational exchanges, broader dissemination of information, contacts between people, and the solution of humanitarian problems will contribute to the attainment of these aims, determined therefore to co-operate among themselves, irrespective of their political, economic and social systems, in order to create better conditions in the above fields, to develop and strengthen existing forms of co-operation and to work out new ways and means appropriate to these aims, convinced that this co-operation should take place in full respect for the principles guiding relations among participating states as set forth in the relevant document". Vgl. den Drahtbericht Nr. 1050 des Ministerialdirigenten Brunner, z.Z. Genf, vom 12. Juli 1974; Referat 212, Bd. 100008.

12 Am 19. Juli 1974 teilte Ministerialdirigent Brunner, z.Z. Genf, mit, daß die blockfreien Teilnehmerstaaten der KSZE, die die Autoren des ‚package deal' seien, „übereingekommen seien, den übrigen Konferenzteilnehmern folgende Formulierung zur Aufnahme in das 10. Prinzip (Einhaltung völkerrechtlicher Pflichten) vorzuschlagen: (Nach einem vorangehenden oder vorangehenden Sätzen:) ‚In exercising their laws and regulations the participating states will conform with their legal obligations under international law; they will pay due regard to and implement the provisions of the conference for the security and co-operation in Europe." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1095; Referat 212, Bd. 111532.

einverstanden. Die Herren Blech und von Groll wollten das Notwendige veranlassen.[13]

4) Herrn Dg21[14] mit der Bitte, sich mit Abteilung 5 abzustimmen.[15]

van Well

VS-Bd. 10125 (212)

220

Aufzeichnung der Vortragenden Legationsrätin Steffler

202-321.90/2 VS-NfD **22. Juli 1974**[1]

Betr.: Deutsch-französische Außenministerkonsultationen in Paris am 20. Juli 1974[2];
hier: Vorbereitung des EG-Rats in Brüssel am 22. Juli 1974

Ergänzend zum Ortex vom 22. Juli über die bilateralen Außenministerkonsultationen[3] ist zu der unter den Ministern erörterten Thematik „Vorbereitung des EG-Rats" folgendes festzuhalten:

a) Finanzhilfe für die AKP-Länder

Wie erwartet, hat sich bei den Gesprächen der Minister Fourcade und Apel ein Mißverständnis zur von deutscher Seite ins Auge gefaßten Höchstgrenze des Hilfsfonds[4] ergeben. AM Sauvagnargues machte deutlich, daß er von diesem

13 Gesandter Freiherr von Groll, z. Z. Genf, berichtete am 23. Juli 1974, in einer Besprechung des von den blockfreien Teilnehmerstaaten der KSZE am 11. Juli 1974 vorgelegten Entwurfs im Koordinationsausschuß hätten sich die Staaten des Warschauer Pakts bereit erklärt, „dem ‚package deal' trotz erheblicher Bedenken zuzustimmen, sofern ‚kein Wort und kein Komma' geändert werde. Auch der Westen nahm den Paketvorschlag günstig auf." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1112; Referat 212, Bd. 100008.

14 Klaus Blech.

15 Für eine Stellungnahme der Rechtsabteilung vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Fleischhauer vom 23. Juli 1974; VS-Bd. 10130 (212); B 150, Aktenkopien 1974.

1 Hat Ministerialdirektor van Well vorgelegen.
Hat Ministerialdirigent Simon am 23. Juli 1974 vorgelegen.

2 Zum Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem französischen Außenminister Sauvagnuargues am 20. Juli 1974 in Paris vgl. auch Dok. 218 und Dok. 219.

3 Vortragender Legationsrat I. Klasse Dohms resümierte die deutsch-französischen Konsultationsbesprechungen auf Ebene der Außenminister am 20. Juli 1974 in Paris zum Zypern-Konflikt, zum Besuch des französischen Außenministers Sauvagnuargues in der UdSSR und seinen dort geführten Gesprächen zur Deutschland-Frage, zu den KSZE-Verhandlungen und zur Errichtung des Umweltbundesamts in Berlin (West), weiterhin zur EG-Ministerratstagung am 22./23. Juli 1974 in Brüssel, zur Reise des Bundesministers Genscher am 26. Juli 1974 in die USA sowie zum Besuch des Premierministers Wilson und des britischen Außenministers Callaghan am 19. Juli 1974 in Paris. Vgl. dazu den Runderlaß Nr. 80; Referat 240, Bd. 102873.

4 Zur Neuordnung des Europäischen Entwicklungsfonds vgl. Dok. 205, Anm. 8.

Gesprächsergebnis entmutigt sei, und bat BM, sich in dem Größenrahmen zu halten, den man bei der letzten Begegnung in Bonn[5] vereinbart hätte.

BM erinnerte daran, daß er bei diesem Gespräch zum Ausdruck gebracht habe, wir könnten nur dann die Höchstgrenze von 3,2 Mrd. RE ins Auge fassen, wenn gleichzeitig eine gleichmäßige Belastung nach politischem Schlüssel der drei Großen von je 24% erfolge. Er habe in Bonn also eine konditionierte Zustimmung erteilt und gehe davon aus, daß dies auch das Verständnis von AM Sauvagnargues gewesen sei.

Französischer AM bestätigte, daß ihm dies vernünftig erscheine und daß er begrüße, daß die deutsche Seite bei dieser Absprache bleibe. Es gelte nun, Großbritannien dazu zu gewinnen, daß es seine 24% tatsächlich übernehme.

b) Energiepolitik

BM bemühte sich, über künftige französische Politik Aufklärung zu erhalten; er erkundigte sich besonders nach Stand der Überlegungen zur Zusammenkunft in kleinem Kreise. Er bemerkte, daß wir den Eindruck gewonnen hätten, daß Paris es vorziehen würde, vor einem Gespräch mit den USA eine gemeinsame deutsch-französische Position zu erarbeiten, daß es nach unserer Auffassung aber besser wäre, offen in das Gespräch zu dritt (bzw. mit Davignon) zu gehen.

AM Sauvagnargues bestätigte, daß französische Seite über Energiefragen nachgedacht, aber noch keine definitive Haltung gefunden habe. Für Paris sei es noch nicht leicht, in ein direktes Gespräch mit den USA zu treten. Man könne nichts tun, was die Arbeiten des (französischen) Energiegremiums beeinträchtigt; einige Ministerien wünschten deshalb eine abwartende Haltung der französischen Regierung. Er selbst beharre auf der mit BM abgesprochenen Position; die Probleme könnten nur in erweitertem Rahmen besprochen werden. Während des EG-Rats würde man Gelegenheit haben, sich über die Absichtserklärung der Kommission[6] zu unterhalten. Bisher wären die Modalitäten einer „démarrage de fait" noch nicht festgelegt; dies sei jedoch von großer Wichtigkeit, denn es gelte, den integrierten Plan zu erhalten.

Seiner Ansicht nach sollte sich die Frage eines Gesprächs mit den USA erst nach einem ersten Konsensus der Europäer untereinander stellen. Er sehe zwei Prioritäten:

a) die Notwendigkeit, gemeinsam mit den USA zu handeln (d.h., das integrierte Notstandsprogramm[7] zu akzeptieren, wobei sich Frankreich allerdings, wie wahrscheinlich auch uns, gewisse technische Probleme stellten);

b) eine europäische Energiepolitik nicht zu ver- bzw. behindern.

5 Zu den deutsch-französischen Konsultationsbesprechungen am 8./9. Juli 1974 vgl. Dok. 205 und Dok. 206.

6 Am 5. Juni 1974 legte die EG-Kommission dem EG-Ministerrat die Aufzeichnungen „Auf dem Wege zu einer neuen energiepolitischen Strategie für die Gemeinschaft" und „Energie für Europa: Forschung und Entwicklung" vor. Für den Wortlaut vgl. BULLETIN DER EG, Beilage 4 und 5/1974.

7 Zum amerikanischen Vorschlag vom 12. Juni 1974 für ein „integriertes Notstandsprogramm" zur Sicherstellung der Energieversorgung vgl. Dok. 194, Anm. 8.

BM stimmte zu und erläuterte, daß wir nicht beabsichtigten, die europäische Energiepolitik in den Eisschrank zu legen. Er halte Strategiepapier der Kommission für gute Basis einer Gemeinschaftspolitik. Mit dem Dreier- oder Vierergespräch wollten wir nicht eine europäische Energiepolitik aufhalten; ganz im Gegenteil. Er erinnerte an sehr informellen Charakter der beabsichtigten Gespräche in kleinstem Rahmen, dessen Teilnehmer von deutscher Seite wahrscheinlich vom Bundeswirtschaftsministerium kommen werden. Französischer AM sah sich nicht in der Lage, Auskunft darüber zu geben, wann dieses Gespräch stattfinden könnte, verwies aber auf aufgeschlossene französische Haltung, besonders die des Staatspräsidenten[8]. Das Ergebnis von Brüssel[9] bleibe abzuwarten.

Steffler

Referat 202, Bd. 111206

8 Valérie Giscard d'Estaing.

9 Botschafter Lebsanft, Brüssel (EG), berichtete über die EG-Ministerratstagung am 22./23. Juli 1974: „Rat konnte sich weder auf Entschließung über neue energiepolitische Strategie für die Gemeinschaft noch über Verfahren einigen, um Teilnahme Frankreichs und der Gemeinschaft an Arbeiten für integriertes Notstandsprogramm (Follow-up Washingtoner Energiekonferenz) zu ermöglichen. Britische Delegation (Handelsminister Shore) sah sich überraschend außerstande, dem im Energieausschuß und von den Ständigen Vertretern ausgearbeiteten Entschließungsentwurf zu energiepolitischer Strategie für die Gemeinschaft zuzustimmen. [...] Alle anderen Delegationen (deutsche Sprecher: StS Rohwedder, StS Wischnewski) und die Kommission drückten sehr deutlich ihre tiefe Enttäuschung über britische Haltung aus. Vizepräsident Simonet wertete Nichteinigung des Rates in einer dramatisierenden Schlußerklärung als Weigerung, jetzt und wahrscheinlich auf lange Zeit überhaupt gemeinschaftliche Energiepolitik zu definieren mit der Folge, daß jeder Mitgliedstaat seine Energiepolitik weiterhin selbst gestalte." Hinsichtlich der Frage einer Teilnahme Frankreichs und der Europäischen Gemeinschaften an den Arbeiten für ein integriertes Notstandsprogramm sei darauf hingewiesen worden, daß die „Durchführung des integrierten Notstandsprogramms in Rahmen der OECD verlegt werden könne, sofern hierfür effizientes Verfahren gefunden werde. Dringlich gewordene Teilnahme Frankreichs und der EG an Notstandsprogramm könnte ermöglicht werden durch Beobachterstatus der Kommission in der Zwölfergruppe [und] laufende Abstimmung der Arbeiten in der Energie-Koordinierungsgruppe (ECG) mit Frankreich." Der französische Außenminister Sauvagnuargues habe allerdings die französische Haltung offengelassen und lediglich die Bereitschaft, den Dialog fortzusetzen, erklärt, da die Prüfung des Entwurfs für das integrierte Notstandsprogramm durch die französische Regierung noch nicht abgeschlossen sei. Er habe auf die „Gefahr" verwiesen, daß die „Politik der Gemeinschaft unter Aufsicht von außen (‚tutelle') gerate und damit eine echte gemeinschaftliche Energiepolitik unmöglich werde. Hieran würde dann auch ein OECD-Etikett nichts ändern. Es gehe um die Ernsthaftigkeit und Glaubwürdigkeit der EG-Arbeiten an einer gemeinschaftlichen Energiepolitik. In diesem Zusammenhang käme der Ratsentschließung zur energiepolitischen Strategie für die Gemeinschaft wesentliche Bedeutung als Ausdruck dieses politischen Willens zu." Vgl. den Drahtbericht Nr. 2743 vom 23. Juli 1974; Referat 412, Bd. 105694.

221

Botschafter Sahm, Moskau, an das Auswärtige Amt

114-13090/74 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 2581
Citissime

Aufgabe: 23. Juli 1974, 18.35 Uhr[1]
Ankunft: 23. Juli 1974, 19.13 Uhr

Betr.: Gespräch mit Gromyko am 23.7.1974

Bezug: DB Nr. 2580 vom 23.7.1974

Zur Unterrichtung

Verlauf des Gesprächs:

1) Gromyko dankte freundlich für Grüße Bundesminister und bestätigte den Termin für seinen Besuch in Bonn am 15.9. mit Weiterreise am 16.9.1974.[2] Meinen Ausführungen, daß ich weder Absicht noch Auftrag hätte, die Punkte aus dem Gespräch Bundesminister–Falin[3] weiterzubesprechen, stimmt er zu.

2) Zypern

Nach einem kurzen Hinweis auf die Probleme, die sich vor allem in den VN zwischen Industrienationen und Entwicklungsländern herausbildeten, kam ich zunächst auf Zypern zu sprechen, wobei ich unserer Befriedigung über die Sicherheitsratsresolution 353[4] Ausdruck gab. Auch die Politik der neun Staaten der Europäischen Gemeinschaft sei auf eine solche Entscheidung gerichtet gewesen.

Auf Frage nach sowjetischer Meinung über jetzige Lage und zukünftige Entwicklung antwortete Gromyko zunächst mit Verweis auf Breschnews Rede in

1 Hat Ministerialdirigent Simon am 26. Juli 1974 vorgelegen.

2 Zum Besuch des sowjetischen Außenministers Gromyko in der Bundesrepublik vgl. Dok. 263–267, Dok. 269 und Dok. 270.

3 Für das Gespräch vom 12. Juli 1974 vgl. Dok. 212 und Dok. 213.

4 Am 20. Juli 1974 verabschiedete der UNO-Sicherheitsrat die Resolution Nr. 353. Darin wurde ausgeführt: „The Security Council [...] 1) calls upon all States to respect the sovereignty, independence and territorial integrity of Cyprus; 2) calls upon all parties to the present fighting as a first step to cease all firing and requests all States to exercise the utmost restraint and to refrain from any action which might further aggravate the situation; 3) demands an immediate end to foreign military intervention in the Republic of Cyprus that is in contravention of operative paragraph 1) above; 4) requests the withdrawal without delay from the Republic of Cyprus of foreign military personnel present otherwise than under the authority of international agreements including those whose withdrawal was requested by the President of the Republic of Cyprus, Archbishop Makarios, in his letter of 2 July 1974; 5) calls upon Greece, Turkey and the United Kingdom of Great Britain and Northern Ireland to enter into negotiations without delay for the restoration of peace in the area and constitutional government in Cyprus and to keep the Secretary-General informed; 6) calls upon all parties to co-operate fully with the United Nations' Peace-keeping Force in Cyprus to enable it to carry out its mandate; 7) decides to keep the situation under constant review and asks the Secretary-General to report as appropriate with a view to adopting further measures in order to ensure that peaceful conditions are restored as soon as possible." Vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie II, Bd. IX, S. 63. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1974, D 444 f.
Auf der Basis dieser Resolution konnte ein Waffenstillstand auf Zypern vereinbart werden, der am 22. Juli 1974 in Kraft trat.

Warschau[5] und machte dann allgemeine Ausführungen über die Entspannungspolitik. Die Sowjetunion glaube, daß dies die dominierende Tendenz in der Welt sei, die nicht eines Tages plötzlich gekommen sei, sondern unter Schmerzen geboren und Resultat vieler Schritte der Regierungen gewesen sei. Auch die Sowjetunion mit der Bundesrepublik zusammen hätte dazu einen nicht unbedeutenden Beitrag vor allem in letzter Zeit geleistet. Darüber habe man früher Genugtuung ausgedrückt, und das tue er auch jetzt. Die Tendenz zur Entspannung sei in der Farbskala des internationalen Lebens am deutlichsten, was das sowjetische Volk mit Genugtuung feststelle. (Diese Einleitung zum Zypernthema erscheint bemerkenswert gemäßigt.)

Gleichzeitig sei dieser Prozeß aber auch schwierig, und der Frieden sei noch nicht vollständig sicher vor gefährlichen Spannungen und Verschärfungen. Dazu zähle die Lage um Zypern. Die NATO möge tausend verschiedene Erklärungen geben, die Sowjetunion könne nicht glauben, daß es unmöglich gewesen sei, die Krise zu verhindern. Diese Schlußfolgerung stütze sich auch auf Positionen und Erklärungen einiger NATO-Länder, wobei die Sowjetunion aber nicht alle NATO-Staaten gleichsetze. Die Entwicklung sei sehr bedauernswert. Die sowjetische Position sei schon dargelegt worden, dabei sei die Stellung verschiedener Staaten und der Organisatoren des Putsches (griechische Junta) bewertet worden. Jetzt müsse man sich Mühe geben, die Lage zu normalisieren. Der einzige, zuverlässige Weg dazu sei die Wiederherstellung der Lage vor dem Putsch. Dabei sei die Hauptsache die Wiederherstellung der legitimen Regierung unter Makarios. Auch die Sowjetunion sei mit der Sicherheitsratsresolution zufrieden. Wenn sie realisiert werde, werde sich die Lage normalisieren. Die Zukunft werde zeigen, wie sie realisiert werden könne, denn die Erfahrung lehre, daß sogar die Erfüllung guter Resolutionen verzögert werden könne. Man wolle glauben, daß das hier nicht geschehe. Offen gesagt, sei man der Ansicht, daß Regierungen, die nicht wollten, daß ihre Taten und Worte voneinander abwichen, eine klare Position beziehen müßten, d.h. die Putschisten und ihre Inspiratoren verurteilen und sich für Wiederherstellung der früheren Zustände aussprechen und dafür Anstrengungen unternehmen. Dazu gehöre auch die Bundesrepublik.

Auf meine Frage nach weiteren Aufgaben für die VN in dem Zypern-Konflikt meinte Gromyko, das beste wäre, wenn alle Staaten die Sicherheitsresolution ausführen würden; sonst habe die UNO praktisch keine Organe, die die Ausführung der Resolution übernehmen könnten. Auf Frage nach eventuellen neu-

[5] In einer Rede aus Anlaß des 30. Jahrestags der Gründung der Volksrepublik Polen am 21. Juli 1974 führte der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, zum Zypern-Konflikt aus: „In einer Reihe von Gebieten der Welt ist es immer noch unruhig. Eine neue Bestätigung dafür liefern die Ereignisse auf Zypern, die im Resultat einer unverhüllten bewaffneten Aggression des griechischen Militärregimes entstanden sind. Die Verantwortung dafür tragen bestimmte Kreise der NATO, jene, die von der Unabhängigkeit Zyperns nicht erbaut sind. Die Sowjetunion, die sozialistischen Länder und alle friedliebenden Staaten fordern entschieden, der militärischen Einmischung von außen in die inneren Angelegenheiten Zyperns ein Ende zu setzen und den Status der Republik als unabhängigen souveränen Staat, der bis zur griechischen Aggression existierte, wiederherzustellen." Vgl. den Artikel „Unsere Freundschaft wurde im Kampf geschmiedet"; NEUES DEUTSCHLAND vom 22. Juli 1974, S. 4.

en Aufgaben der UNO-Streitkräfte auf der Insel[6] meinte er, man habe noch keine Position zu dieser konkreten Frage. (Er ließ aber in längeren Ausführungen Zweifel daran erkennen, daß es nützliche Aufgaben für die UNO-Truppen bei der Erfüllung der Resolution gebe.)

Nur die Staaten könnten die Frage der Erfüllung der Sicherheitsratsresolution lösen. Es sei notwendig, alles griechische Personal zu entfernen, was nur Griechenland tun könne. Selbstverständlich dürften auch die türkischen Truppen nicht für ewig auf der Insel bleiben, was auch in der UNO-Resolution bestimmt sei. Die Regierung Makarios sei sofort wieder einzusetzen, damit die verfassungsmäßige Macht wieder wirksam werden könne. Bei all dem könnten die UNO-Truppen nicht viel helfen.

Die Erklärung der „Neun"[7] habe man zur Kenntnis genommen. Sie sei nicht ganz eindeutig, sondern 50 zu 50. Alle Staaten müßten die Entschlüsse des Sicherheitsrates mit allen Mitteln, die ihnen zur Verfügung stehen, erfüllen. Er stimmte zu, daß hierbei den Sicherheitsratsmitgliedern eine besondere Bedeutung zukomme.

3) Nahost

Ich wies darauf hin, daß der nächste Schritt wohl das Zusammentreten der Genfer Konferenz[8] sei und fragte nach sowjetischen Vorstellungen über die Lösung des Palästinenserproblems. Gromyko erwiderte, die Sowjetunion habe ihre Vorstellungen und glaube, daß die Palästinenser auf der Genfer Konferenz, die so bald als möglich zusammentreten solle, möglichst von Anfang an vertreten sein sollten. Nur die Palästinenser könnten für ihre eigenen Probleme sprechen. Nach gefühlvollen Ausführungen über die schwere Lage von Millionen von palästinensischen Vertriebenen in den arabischen Staaten, die er selbst in Syrien[9] beobachtet hätte, äußerte er auf Frage nach der Bewertung des jordanisch-ägyptischen Abkommens[10] über dieses Problem: Es handle sich nicht um

6 Mit Resolution Nr. 186 des UNO-Sicherheitsrats vom 4. März 1964 wurde die Entsendung einer UNO-Friedenstruppe nach Zypern (United Nations Force in Cyprus) beschlossen. Für den Wortlaut vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie II, Bd. V, S. 12–14.

7 Am 22. Juli 1974 verabschiedeten die Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ folgendes Kommuniqué: „Die Außenminister der neun Mitgliedstaaten der Gemeinschaft haben die gemeinsamen Schritte der letzten Tage geprüft und fordern unter Bezugnahme auf Resolution 353 des Sicherheitsrats alle an dem Konflikt beteiligten Parteien dringend auf: 1) den Waffenstillstand tatsächlich einzuhalten; 2) mit den Streitkräften der Vereinten Nationen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben hinsichtlich der beiden Bevölkerungsgruppen Zyperns eng zusammenzuarbeiten; 3) sich einzusetzen für die Wiederherstellung der verfassungsmäßigen Ordnung in Zypern, mit der ihrer Ansicht nach das Weiterbestehen des gegenwärtigen De-facto-Regimes nicht vereinbar ist. Sie bekräftigen in dieser Hinsicht ihre Unterstützung der vom Vereinigten Königreich eingeleiteten Initiative und halten es für sehr wichtig, daß die Konsultationen, zu denen das Vereinigte Königreich nach Genf einberufen will, unverzüglich unter Beteiligung der beiden anderen Garantiemächte eröffnet werden. Die neun Minister erwarten, daß die drei Länder, die mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft assoziiert sind, den an sie gerichteten Appell beachten werden. Sie sind entschlossen, ihre diplomatische Aktion im Sinne der hiermit festgelegten Ziele fortzuführen, und haben die Präsidentschaft mit dieser Aufgabe betraut." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1974, D 444 f.

8 Zur Friedenskonferenz für den Nahen Osten in Genf vgl. Dok. 10, Anm. 9.

9 Der sowjetische Außenminister Gromyko besuchte Syrien vom 5. bis 7. Mai 1974.

10 Zum Abschluß eines Besuchs des Königs Hussein von Jordanien vom 16. bis 18. Juli 1974 in Kairo wurde ein Kommuniqué verabschiedet, zu dem Botschafter Dassel, Amman, am 19. Juli 1974 berichtete, daß es „insbesondere bezüglich des Verhältnisses Jordanien–PLO wesentliche neue Gesichtspunkte" enthalte. Die wichtigsten Aussagen des Kommuniqués seien „die ägyptisch-jordani-

eine sehr klare Übereinkunft. Wenn sie aber so verstanden werde, daß sie die Erfüllung der Wünsche der Palästinenser fördere, sei sie ein Schritt zur Lösung des Problems. Auf den bevorstehenden Besuch von Arafat in Moskau[11] angesprochen, meinte Gromyko, dieser werde sich wahrscheinlich auch so aussprechen. Die Position der Palästinenser sei für Sowjets mehr oder weniger klar. Sie sei offiziell formuliert worden, und die Sprecherrolle Arafats sei anerkannt. Auf meinen Hinweis, daß die bisherige Position der Palästinenser nicht sehr klar sei, meinte er, daß dies zutreffend gewesen sei, weil die Meinungen der Palästinenser nicht einheitlich gewesen seien. Auf dem kürzlichen Nationalkongreß[12] seien aber ihre Hauptpositionen formuliert worden. Auf alle Fälle würden sie, wenn erst einmal in Genf, ihre Positionen auf den Tisch legen.

Die Sowjetunion werde bestrebt sein, zwei Hauptziele zu erreichen:

a) volle Befreiung der von Israel besetzten arabischen Gebiete (er gab keine Definition),

b) Lösung des Palästinenserproblems.

Das sei der Kern des Problems. Beide Probleme seien gleichwertig, keines dürfe hinter dem anderen zurückstehen.

4) NV-Vertrag[13] und Indien

Ich sprach Gromyko auf den Nukleartest Indiens[14] an und fragte, ob er eine Vergrößerung der Gefahr der weiteren Proliferation sehe, und machte Ausführungen im Sinne DE 2892 vom 19.7. zu II. Gromyko erklärte, sowjetische Position sei völlig klar. Die Staaten müßten alles tun, damit eine weitere Proliferation vermieden werde. Es gebe den Vertrag, obwohl ihm einige Regierungen nicht beigetreten seien. (In diesem Zusammenhang erkundigte er sich nach dem Stand der Ratifizierung durch die Bundesrepublik, die ich unter Hinweis auf

Fortsetzung Fußnote von Seite 976

sche Einigung über eine Kompetenzteilung Jordaniens mit der PLO, nach der die PLO lediglich rechtmäßige Vertretung der Palästinenser sein soll, die außerhalb des Königreichs Jordanien leben, sowie Übereinstimmung über die [...] unabhängige Teilnahme der PLO an den Arbeiten der Genfer Konferenz in der geeigneten Verhandlungsphase unter Anerkennung des Rechtes des palästinensischen Volkes auf Selbstbestimmung und Einigung über die Notwendigkeit einer fortgesetzten, regelmäßigen Abstimmung der Standpunkte zwischen Ägypten, Syrien, Jordanien und der PLO im Interesse der Erzielung gemeinsamer arabischer Positionen (Arab understanding) vor Wiederaufnahme der Friedenskonferenz in Genf." Vgl. den Drahtbericht Nr. 260; Referat 310, Bd. 104812.

11 Der Vorsitzende des Exekutivkomitees der PLO, Arafat, hielt sich vom 30. Juli bis 3. August 1974 in der UdSSR auf. Gesandter Balser, Moskau, teilte dazu am 6. August 1974 mit, die Behandlung des Besuchs in der sowjetischen Presse und die relativ hochrangigen sowjetischen Gesprächspartner legten den Schluß nahe, „daß die SU die PLO aufwerten möchte, mit der offiziellen Anerkennung aber noch zögert. Spekulationen in der arabischen Presse über ein Treffen Arafats mit Gromyko und Breschnew haben sich nicht bewahrheitet. In westlichen Botschaftskreisen herrscht der Eindruck vor, daß die Sowjetunion in wichtigen Detailfragen vor der Genfer Konferenz keine festen Positionen bezüglich des Palästinaproblems beziehen möchte, die nachher nur ihren Verhandlungsspielraum im Rahmen einer globalen Nahostregelung einengen würden. Deshalb werden wichtige Fragen wie die Art der palästinensischen Vertretung auf der Genfer Konferenz, die Zukunft der Westbank etc. entweder vage behandelt oder ganz ausgeklammert." Vgl. den Drahtbericht Nr. 2752; Referat 310, Bd. 104866.

12 Vom 1. bis 9. Juni 1974 fand in Kairo die 12. Tagung des Palästinensischen Nationalrats statt.

13 Für den Wortlaut des Nichtverbreitungsvertrags vom 1. Juli 1968 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1974, Teil II, S. 786–793.

14 Zur Zündung eines nuklearen Sprengsatzes durch Indien am 18. Mai 1974 vgl. Dok. 228.

Problem Verifikationsabkommen[15] erläuterte.[16]) Die Sowjetunion sei für die Erfüllung des Vertrages und dafür, daß alle Staaten der Welt, nukleare und nichtnukleare, ihm beitreten. Dann wäre das Problem praktisch gelöst.

Zum Indien-Test wolle man glauben, daß es sich um eine friedliche Zielsetzung handle und keine Absicht bestehe, Nuklearwaffen zu produzieren. Zur Frage von Artikel 5 NV-Vertrag[17] erklärte er, es handle sich um ein Problem, das geregelt werden müsse. Man sei mit den USA übereingekommen, die Frage zu erörtern. Wenn meine Frage nach weiterer Proliferation einer Sorge der Bundesregierung Ausdruck gebe, so sei diese in gewissem Maße begründet. Die Gefahr sei jetzt geringer als vor dem Vertrag, aber alle Staaten müßten sich bemühen, daß er effektiv werde. Dies gelte unabhängig von Indien.

5) Da bereits eine Stunde vergangen war und Gromyko zu einer Sitzung mußte, erklärte er abschließend, daß die Sowjetunion das Positive in unseren bilateralen Beziehungen schätze und daß die Führung der Sowjetunion nach Möglichkeiten suche, nicht nur das Erreichte zu halten, sondern auch in Zukunft Lösungen anstehender Probleme zu finden. Die Bundesregierung, Bundeskanzler und Bundesminister hätten erklärt, daß sie ihre Aufgabe so verstünden. Wenn die Bundesrepublik und die Sowjetunion ihre Aufgaben gleich verstünden, bestehe die Möglichkeit einer guten weiteren Entwicklung.

Ich erklärte, daß ich aufgrund meiner kürzlichen Gespräche mit allen maßgebenden Stellen in Bonn bestätigen könne, daß diese Wert auf langfristig gute politische und wirtschaftliche Beziehungen legten, und darauf, daß auf Dauer ein Vertrauen geschaffen werde, das eine solche langfristige Entwicklung ermögliche. Der Moskauer Vertrag, das Vier-Mächte-Abkommen über Berlin und dessen Folgeverträge[18] bleiben unverändert für uns unveränderliche Grundlage

15 Für den Wortlaut des Übereinkommens vom 5. April 1973 zwischen Belgien, der Bundesrepublik, Dänemark, Irland, Italien, Luxemburg, den Niederlanden, EURATOM und der IAEO in Ausführung von Artikel III Absätze 1 und 4 des Vertrags vom 1. Juli 1968 über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (Verifikationsabkommen) sowie des dazugehörigen Protokolls vgl. BUNDESGESETZBLATT 1974, Teil II, S. 795–832.

16 Zur Ratifizierung des Nichtverbreitungsvertrags vom 1. Juli 1968 durch die Bundesrepublik vgl. Dok. 143.

17 Artikel V des Nichtverbreitungsvertrags vom 1. Juli 1968: „Each Party to the Treaty undertakes to take appropriate measures to ensure that, in accordance with this Treaty, under appropriate international observation and through appropriate international procedures, potential benefits from any peaceful applications of nuclear explosions will be made available to non-nuclear weapon States Party to the Treaty on a non-discriminatory basis and that the charge to such Parties for the explosive devices used will be as low as possible and exclude any charge for research and development. Non-nuclear-weapon States Party to the Treaty shall be able to obtain such benefits, pursuant to a special international agreement or agreements, through an appropriate international body with adequate representation of non-nuclear-weapon States. Negotiations on this subject shall commence as soon as possible after the Treaty enters into force. Non-nuclear-weapon States Party to the Treaty so desiring may also obtain such benefits pursuant to bilateral agreements." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1974, Teil II, S. 790.

18 Zu den Zusatzvereinbarungen gehörte das Abkommen vom 17. Dezember 1971 zwischen der Regierung der Bundesrepublik und der Regierung der DDR über den Transitverkehr von zivilen Personen und Gütern zwischen der Bundesrepublik und Berlin (West). Für den Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 68–76.
Ferner zählten dazu die Vereinbarungen vom 20. Dezember 1971 zwischen der Regierung der DDR und dem Senat von Berlin über Erleichterungen und Verbesserungen des Reise- und Besucherverkehrs bzw. über die Regelung der Frage von Enklaven durch Gebietsaustausch. Für den Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 77–80. Vgl. ferner ZEHN JAHRE DEUTSCHLANDPOLITIK, S. 178f.
Unter die mit dem Vier-Mächte-Abkommen über Berlin vom 3. September 1971 in Kraft tretenden

für die Beziehungen zwischen unseren Ländern und die Entspannung in Europa.

Gromyko erklärte, wenn wir von diesen Positionen ausgingen, könne man gemeinsam die Sache weiterführen. Die Sowjetunion werde von diesem Standpunkt auch bei weiteren Treffen ausgehen. Er fügte hinzu, daß man mit großem Interesse den Besuch des Bundeskanzlers in der Sowjetunion erwarte[19] und hoffe, daß dieser Besuch ein wichtiger Schritt auf dem Weg der Festigung unserer Beziehungen sein werde.

6) Gromyko stimmte meiner Absicht zu, um Pressespekulationen zu verhindern, der Presse mitzuteilen, daß wir einen allgemeinen Meinungsaustausch über weltpolitische Fragen ohne besonderen Anlaß geführt hätten.[20]

7) Durch Abbruch des Gespräches wegen Verpflichtungen Gromykos kamen leider die übrigen von mir vorgesehenen Themen, insbesondere KSZE sowie Polen, Tschechoslowakei, Wirtschaftslage, nicht mehr zur Sprache.

[gez.] Sahm

VS-Bd. 9943 (203)

222

Runderlaß der Vortragenden Legationsrätin Steffler

200-350.31-1415/74 VS-vertraulich **Aufgabe: 24. Juli 1974, 14.30 Uhr**
Fernschreiben Nr. 2985 Plurex
Citissime

Betr.: EPZ-Ministertreffen am 22. Juli 1974 in Brüssel

1) Auf Vorschlag der Präsidentschaft trafen sich die neun Außenminister am Abend des 22. Juli am Rande der EG-Ratstagung in Brüssel[1] zu einer zweistündigen EPZ-Restraint-Sitzung, an der außer ihnen die ständigen Vertreter in Brüssel, die Politischen Direktoren und die Nahost-Experten teilnahmen.

Fortsetzung Fußnote von Seite 978

Zusatzvereinbarungen fielen auch die Punkte 6 und 7 des Protokolls vom 30. September 1971 über Verhandlungen zwischen dem Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen und dem Ministerium für Post- und Fernmeldewesen der DDR. Für den Wortlaut vgl. BULLETIN 1971, S. 1523.

19 Bundeskanzler Schmidt und Bundesminister Genscher hielten sich vom 28. bis 31. Oktober 1974 in der UdSSR auf. Vgl. dazu Dok. 309, Dok. 311–316 und Dok. 321.

20 In der Presse wurde dazu gemeldet: „Ulrich Sahm, Botschafter der Bundesrepublik in Moskau, ist am Dienstag zu einem einstündigen Gespräch mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko zusammengetroffen. Nach Angaben der Botschaft gab es für die Unterredung, die in sachlicher und freimütiger Atmosphäre verlaufen sei, keinen konkreten Anlaß. Ob über das Umweltbundesamt gesprochen wurde, ist nicht bekannt." Vgl. die Rubrik „Kleine Meldungen"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 24. Juli 1974, S. 4.

1 Zur EG-Ministerratstagung am 22./23. Juli 1974 in Brüssel vgl. Dok. 220, Anm. 9.

Von der Kommission waren die Herren Ortoli, Soames, Cheysson und Wellenstein vertreten. Während in der Vergangenheit auf Drängen eines Landes eine deutliche – auch örtliche – Trennung von EG- und EPZ-Begegnungen eingehalten werden mußte, konnte diese EPZ-Begegnung zum ersten Mal im EG-Gebäude in Brüssel abgehalten werden. Der britische Außenminister war wegen seiner Inanspruchnahme in der Zypernfrage nur zu dieser Sitzung angereist und flog anschließend nach London zurück.

Erörtert wurden die Themen Zypern und der euro-arabische Dialog. Der belgische Außenminister[2] beantragte am Schluß der Sitzung, daß sich das Politische Komitee unverzüglich mit den Möglichkeiten einer Unterstützung Portugals befaßt, und erhielt die Zustimmung seiner Kollegen. Ein Termin hierfür ist noch nicht bestimmt.

2) Zypern

Die Situation wurde ausführlich erörtert und die von den Politischen Direktoren ausgearbeitete Erklärung (Presse-Kommuniqué[3]) von den Ministern gebilligt (vgl. Ortex Nr. 85 vom 24. Juli[4]).

Außenminister Callaghan gab eine gründliche Situationsanalyse. Dabei würdigte er zunächst die Bemühungen der französischen Präsidentschaft[5] und die von Außenminister Sauvagnargues persönlich und stellte fest, daß die EPZ mit der Behandlung der Zypern-Krise in eindrucksvoller Weise gezeigt habe, wie nützlich dieses Instrument sein könne.

Den Krisenursprung sah er in der Unfähigkeit der Behörden von Zypern, die Abkommen von Zürich und London[6] zu verwirklichen, deren Bedingungen zu keinem Zeitpunkt erfüllt worden seien. Jüngste Versuche, Zypern enger an Griechenland zu binden, hätten zur Verschärfung der Haltung Makarios' geführt. Die griechischen Offiziere in Zypern hätten die Nationalgarde auf Enosis[7] eingeschworen und damit den Coup vorbereitet. Die Entwicklung sei durch den Brief von Makarios an den griechischen Präsidenten von Anfang Juli beschleunigt worden (vgl. Ortex Nr. 82 vom 23.7.[8]). Den neuen Machthaber Sampson charakterisierte er als „a person of no worth", den alle anständigen Leute

2 Renaat van Elslande.

3 Für das Kommuniqué vom 22. Juli 1974 vgl. Dok. 221, Anm. 7.

4 Vortragender Legationsrat I. Klasse Dohms unterrichtete die Auslandsvertretungen über die Reaktion der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ auf den Zypern-Konflikt. Übermittelt wurden u. a. der Wortlaut der Demarchen bei der griechischen und türkischen Regierung vom 20. Juli und das Kommuniqué vom 22. Juli 1974. Vgl. dazu Referat 240, Bd. 102873.

5 Frankreich übernahm am 1. Juli 1974 die EG-Ratspräsidentschaft.

6 Auf den Konferenzen von Zürich (5. bis 11. Februar 1959) und London (17. bis 19. Februar 1959) wurde eine Einigung über den künftigen Status von Zypern erzielt. Der dabei ausgearbeitete Garantievertrag über die Unabhängigkeit Zyperns und der Bündnisvertrag zwischen Zypern, Griechenland und der Türkei wurden am 16. August 1960 unterzeichnet. Für den Wortlaut vgl. UNTS, Bd. 382, S. 3–7 bzw. UNTS, Bd. 397, S. 287–295.

7 Griechisch: Vereinigung. Der Begriff „Enosis" ging in seiner politischen Bedeutung auf die im 19. Jahrhundert aus dem Widerstand gegen die osmanische Herrschaft entstandene Enosis-Bewegung der griechischen Bevölkerungsmehrheit auf Zypern zurück, die für eine staatliche Vereinigung mit Griechenland eintrat.

8 Vortragender Legationsrat I. Klasse Dohms übermittelte den Auslandsvertretungen eine Aufzeichnung zum Stand des Zypern-Konflikts. Darin wurde vermerkt, daß Präsident Makarios Anfang Juli 1974 ein Schreiben an Präsident Ghizikis gerichtet habe mit der „Forderung nach Abzug griechischer Offiziere der Nationalgarde und Verurteilung von Regimen". Vgl. Referat 240, Bd. 102873.

ablehnen. Er habe keine verfassungsgemäßen Funktionen, da die Verfassung bestimmt, daß bei Abwesenheit des Präsidenten der Präsident des Parlaments, also Klerides, die Funktion des Staatsoberhaupts wahrnimmt.[9]

Die türkische Haltung erstrebe die Rückkehr zu den Verträgen. Ihr Interventionsziel[10] sei gewesen, Verbindung zur türkischen Bevölkerungsgruppe herzustellen und einen Korridor zur Küste zu schaffen, um damit das zwischen den Volksgruppen gestörte Gleichgewicht wiederherzustellen. Die Türkei habe Großbritannien allerdings irregeführt, da ihre Regierung auf britische Anfrage noch am Abend des 19. Juli erklärt habe, es seien keine Invasionsbefehle erteilt worden.

Der britische Außenminister erläuterte eingehend die Bemühungen seiner Regierung und die Entwicklung zum Waffenstillstand, der zu diesem Zeitpunkt nicht eingehalten wurde. Großbritannien habe Einheiten der auf Zypern stationierten britischen Truppen dem VN-Kommando unterstellt. Callaghan bat seine acht Kollegen um Unterstützung der britischen Bemühungen zur Lösung der Krise.[11] Das Pressekommuniqué der Neun enthält einen entsprechenden Absatz.

3) Euro-arabischer Dialog

Außenminister Sauvagnargues erläuterte die Vorstellungen der Präsidentschaft zur europäischen Gesprächsführung bei dem ersten Treffen mit arabischen Vertretern am 31. Juli in Paris. Die arabische Seite wird dabei durch den Außenminister von Kuwait[12] als derzeitigem Vorsitzenden des Rates der Arabischen Liga vertreten sowie durch den Generalsekretär der arabischen Liga[13]. Das bisher vorgesehene Procedere (Bildung einer allgemeinen Kommission, die ihrerseits Arbeitskommissionen einsetzt, etc.) soll eingehalten werden. Zur Substanz künftiger Zusammenarbeit werde es darauf ankommen, die verschiedenen Möglichkeiten aus der europäischen Sicht aufzuzeigen, andererseits aber auch die arabische Seite zu veranlassen, ihre eigenen Vorstellungen zu entwickeln.[14]

9 In Abschnitt III Artikel 36 der zyprischen Verfassung vom 16. August 1960 wurde festgelegt: „In the event of a temporary absence or a temporary incapacity to perform the duties of the President or of the Vice-President of the Republic, the President or the Vice-President of the House of Representatives and, in case of his absence or pending the filling of a vacancy in any such office, the Representative acting for him under Article 72 shall act for the President or the Vice-President of the Republic respectively during such temporary absence or temporary incapacity." Vgl. CONSTITUTIONS OF NATIONS, Bd. III, S. 152.
Am 23. Juli 1974 trat der am 15. Juli 1974 zum Präsidenten von Zypern proklamierte Nikos Sampson von seinem Amt zurück. Als sein Nachfolger wurde der Präsident der zypriotischen Abgeordnetenkammer, Klerides, vereidigt.

10 Zur Landung von türkischen Truppen auf Zypern am 20. Juli 1974 vgl. Dok. 217, Anm. 2.

11 Auf britische Initiative verhandelten Griechenland, Großbritannien und die Türkei vom 25. bis 30. Juli 1974 in Genf über eine Lösung des Zypern-Konflikts. Vgl. dazu Dok. 233, Anm. 1.

12 Scheich Sabah Al-Ahmad Al-Jabir.

13 Mahmoud Riad.

14 Auf einer Sitzung der Nahost-Experten im Rahmen der EPZ am 2. August 1974 in Paris informierte der französischen Außenminister Sauvagnargues über den Verlauf des Gesprächs zwischen der EG-Ratspräsidentschaft und Vertretern der Arabischen Liga am 31. Juli/1. August 1974 in Paris. Es hätten zwei Gespräche stattgefunden: „eines auf Ministerebene am 31. Juli und ein weiteres auf Beamtenebene am 1. August. Die Atmosphäre war freundlich und konstruktiv. Beide Seiten begrüßten, daß der europäisch-arabische Dialog nunmehr in seine konkrete Phase eintrete. [...] Die arabische Seite stimmte den europäischen Vorschlägen hinsichtlich des weiteren Procedere grundsätzlich zu, d. h. als nächsten Schritt der Bildung einer Allgemeinen Kommission, die ihrerseits die

Der britische und der niederländische[15] Außenminister empfahlen, die politische Dimension des Dialogs von europäischer Seite nicht anzusprechen. Präsidentschaft sagte zu, diesem Aspekt Rechnung tragen zu wollen.

Steffler[16]

VS-Bd. 9844 (200)

223

Runderlaß des Ministerialdirigenten Blech

212-341.31-2112/74III VS-vertraulich **Aufgabe: 25. Juli 1974, 22.10 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 3031 Plurex
Citissime nachts

Betr.: Prinzip 10[2];
hier: Erklärung über Unberührtheit bestehender Rechte, Verträge usw.

Bezug: Drahterlaß Nr. 3001 vom 24.7.1974[3]

1) Die Briten haben heute in Genf, wie in der Vierergruppe angekündigt, Modifikationen der zwischen uns und den Dreien seit längerem abgestimmten For-

Fortsetzung Fußnote von Seite 981

Prioritäten und Substanzen der Kooperation festlegt und hierfür jeweils Arbeitsgruppen einsetzen soll. Als Termin für das erstmalige Zusammentreffen der Kommission wurde die zweite Novemberhälfte ins Auge gefaßt, als Ort des Zusammentreffens Paris. [...] Etwa am 20. November soll in Kairo ein erneutes Treffen stattfinden, auf dem eventuell im Zusammenhang mit dem ersten Zusammentreten der Allgemeinen Kommission sich ergebende Fragen erörtert werden sollen." Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Redies vom 5. August 1974, Referat 010, Bd. 178583.

15 Max van der Stoel.

16 Paraphe.

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Fleischhauer am 25. Juli 1974 zur Mitzeichnung vorgelegen.
Hat Staatssekretär Gehlhoff am 26. Juli 1974 vorgelegen.

2 Zu Entwürfen von Ziffer 10 einer KSZE-Prinzipiendeklaration vgl. Dok. 182, Anm. 13, und Dok. 219, Anm. 12.

3 Ministerialdirigent Blech unterrichtete Ministerialdirektor van Well, z. Z. Washington, über eine Weisung an die britische KSZE-Delegation in Genf: „Danach habe das Foreign Office Zweifel an der Zweckmäßigkeit der Formulierung ‚qui les concernent' bzw. ‚which concern them' im französischen Text der Unberührtheitsaussage. Sie könnte als eine Indossierung der Breschnew-Doktrin interpretiert werden. Mit diesem einzigen Bedenken wolle die britische Seite den Gedanken, daß die Unberührtheit von Verträgen festgestellt werden solle, jedoch nicht grundsätzlich in Frage stellen. – Im Lichte ihrer Bedenken bitte die britische Seite um eine Überprüfung der Formulierung und unter diesem Gesichtspunkt auch darum, die Erörterung der bisherigen Formulierung in der Konferenz bis nach der Sommerpause zurückzustellen. Die Franzosen und wir haben erklärt, daß die bekannte Formulierung von unseren jeweiligen Außenministern gebilligt worden sei und wir daher nicht in der Lage seien, die Erörterung in der Vierergruppe hierüber wieder aufzunehmen. Die Amerikaner schwiegen. Sachlich wurde daher zu dem britischen Bedenken nichts gesagt. Dies wird möglicherweise in Genf geschehen müssen, wo die Briten bisher nach unseren Informationen ihr Anliegen noch nicht eingebracht haben. Unsere Linie wird dann etwa sein: Prinzip 10 und insbesondere

mulierung der Unberührtheitsklausel (Wortlaut siehe Drahtbericht Genf Nr. 1124 vom 24.7. Ziffer I am Ende[4]) vorgeschlagen.

Die britischen Vorstellungen lauten:

1. Alternative

„(The participating states note that this declaration) cannot and will not affect the rights held by the participating states, or the *corresponding* bilateral or multilateral treaties, agreements and arrangements previously entered into by the participating states or which concern them."

2. Alternative

„(The participating states note that this declaration) cannot and will not affect the *rights and responsibilities* held by the participating states, or the bilateral or multilateral treaties, agreements and arrangements previously entered into by the participating states."

3. Alternative

„(The participating states note that this declaration) cannot and will not affect the rights held by the participating states, or the bilateral or multilateral treaties, agreements and arrangements previously entered into by the participating states."

Änderungen der bisherigen Formel unterstrichen.[5]

Bei den beiden letzten Alternativen entfällt der Halbsatz „or which concern them".

Die Engländer insistieren und sind bis jetzt nicht bereit, einer Einführung der abgestimmten Formel[6] durch die Franzosen in Zusammenhang mit dem „package deal"[7], die morgen noch vor Ende der Verhandlungen erfolgen soll, zuzustimmen. Demarche der Franzosen in London konnte sie nicht umstimmen.

2) Die Franzosen befürchten angesichts der heute im NATO-Caucus für morgen angekündigten Einbringung des abgestimmten Vorschlages betreffend die friedliche Grenzänderung[8] einerseits, angesichts der britischen Haltung ande-

Fortsetzung Fußnote von Seite 982

die Unberührtheitsklausel sind weder rechtlich noch politisch geeignet, der Breschnew-Doktrin entgegenzuwirken oder sie zu bestätigen. Soweit der Doktrin im Prinzipienkatalog überhaupt entgegengewirkt werden kann, geschieht dies bei den materiellen Prinzipien, insbesondere bei Prinzip 1 und Prinzip 6 (Nichteinmischung). Im Zweifelsfall hat für uns eine Berücksichtigung der deutschlandpolitischen Interessen Vorrang, die sich nicht nur unter dem Aspekt der Vier-Mächte-Rechte und -Verantwortlichkeiten darstellen." Vgl. VS-Bd. 10130 (212); B 150, Aktenkopien 1974.

4 Ministerialdirigent Brunner, z. Z. Genf, berichtete aus einer Besprechung mit Vertretern der KSZE-Delegationen der Drei Mächte: „Der amerikanische Delegierte teilte mit, die Vier-Mächte-Klausel laute seiner Weisung gemäß wie folgt: ‚(The participating states note that this declaration) cannot and will not affect the rights held by the participating states, or the bilateral or multilateral treaties, agreements and arrangements previously entered into by the participating states or which concern them'." Vgl. VS-Bd. 10130 (212); B 150, Aktenkopien 1974.

5 Im Abdruck kursiv wiedergegeben.

6 Zu der in der Bonner Vierergruppe am 13. Juni 1974 vereinbarten Formulierung vgl. Dok. 219, Anm. 5.

7 Zum Entwurf eines „package deal", der von den blockfreien Teilnehmerstaaten der KSZE am 11. Juli 1974 vorgeschlagen wurde, vgl. Dok. 219, Anm. 9–11.

8 Ministerialdirigent Brunner, z. Z. Genf, berichtete am 26. Juli 1974, daß „die amerikanische Delegation die mit Kissinger verabredete positive Formulierung des ‚peaceful change', ‚in accordance with international law, the participating states consider that their frontiers can be changed through peaceful means and by agreement'" in der KSZE eingebracht habe. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1140; Referat 212, Bd. 100008.

rerseits eine Auflösung des Zusammenhangs zwischen dem für sie wichtigen Prinzip 10 und der friedlichen Grenzänderung zu Lasten des ersteren. Sie zeigen Neigung, die erste britische Alternative (mit dem Zusatz „corresponding") zu akzeptieren.

3) Unsere Haltung hierzu, wie sie auch der hiesigen französischen Botschaft dargelegt wurde, ist folgende:

- Die Unberührtheitsklausel ist für die Breschnew-Doktrin[9] nicht relevant (siehe Bezugserlaß).
- Die evtl. Verwendung der Begriffe „rights and responsibilities" ohne die spezifizierende Bezugnahme auf Deutschland als Ganzes und Berlin ist für das angebliche britische Interesse eher kontraproduzent. Die andere Seite ist, wenn sie will, in der Lage, gerade solche spezifizierten Verantwortlichkeiten im Sinne des sozialistischen Internationalismus zu interpretieren und daraus Rechte zu entsprechenden Maßnahmen abzuleiten.
- Die Streichung des Satzes „or which concern them" ist für die Verträge zwischen der SU und ihren Verbündeten unerheblich, aus denen die SU Interventionsrechte ableiten mag. Diese Verträge sind zwischen den Beteiligten bilateral direkt geschlossen.
- Eine Einschränkung der Verträge, für die die Unberührtheitsklausel gelten soll, auf „corresponding treaties" läßt den Schluß e contrario zu, daß Verträge, die nicht „corresponding" sind, berührt werden können. Dies stellt den Sinn der Unberührtheitsklausel auf den Kopf. Damit wird der rechtliche Charakter der KSZE-Dokumente im Sinne einer rechtlichen Verbindlichkeit präjudiziert. Außerdem ist unerfindlich, wie der Bereich dieser „corresponding treaties" abgegrenzt und erfaßt werden soll.
- Die Verwendung des Ausdrucks „rights and responsibilities" auch ohne spezifizierenden Zusatz oder die Verwendung des Wortes „corresponding" ist geeignet zu suggerieren, daß sich diese Unberührtheitsklausel wesentlich auf Deutschland und Berlin bezieht. Dies widerspricht dem bisher unbestrittenen Prinzip, daß die KSZE keine Konferenz über Deutschland ist und daher die Unberührtheitsklausel, die selbstverständlich auch die Vier-Mächte-Rechte usw. erfassen soll, ganz allgemein zu fassen ist.
- Die bisher abgestimmte Klausel ist das Ergebnis intensiver Konsultationen auf verschiedenen Ebenen (insbesondere Ottawa).[10] Dieses Ergebnis ist aus-

[9] Am 3. Oktober 1968 erläuterte der sowjetische Außenminister Gromyko vor der UNO-Generalversammlung die sowjetische Auffassung von einem „sozialistischen Commonwealth": „Diese Gemeinschaft ist ein untrennbares Ganzes, das durch unzerstörbare Bande zusammengeschweißt ist, wie sie die Geschichte bisher nicht kannte. [...] Die Sowjetunion erachtet es für notwendig, auch von dieser Tribüne zu erklären, daß die sozialistischen Staaten keine Situation zulassen können und werden, in der die Lebensinteressen des Sozialismus verletzt und Übergriffe auf die Unantastbarkeit der Grenzen der sozialistischen Gemeinschaft und damit auf die Grundlagen des Weltfriedens vorgenommen werden." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1968, D 555–557.
Am 12. November 1968 griff der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, diese Thesen auf dem V. Parteitag der PVAP in Warschau auf („Breschnew-Doktrin"): „Und wenn die inneren und äußeren, dem Sozialismus feindlichen Kräfte die Entwicklung irgendeines sozialistischen Landes auf die Restauration der kapitalistischen Ordnung zu lenken versuchen, wenn eine Gefahr für den Sozialismus in diesem Land, eine Gefahr für die Sicherheit der gesamten sozialistischen Staatengemeinschaft entsteht, ist das nicht nur ein Problem des Volkes des betreffenden Landes, sondern ein allgemeines Problem, um das sich alle sozialistischen Staaten kümmern müssen." Vgl. DzD V/2, S. 1478.

gewogen; wir haben mit der Akzeptierung des Satzes „or which concern them" und des Wegfalls des an sich für notwendig gehaltenen zweiten Halbsatzes bei der friedlichen Grenzänderung zu Prinzip 1 weitgehende Konzessionen im Interesse einer vernünftigen und reibungslosen Regelung gemacht.

- Die Alternative 3 wäre für uns für sich genommen akzeptabel. Sie entspricht unserer zu Beginn der Konsultationen eingenommenen Haltung (Bedenken gegen „or which concern them"). Wir betrachten uns allerdings aufgrund der bisherigen Konsultationsergebnisse an den Einschluß dieses Satzes in die Gesamtformel gebunden, so daß wir einer Streichung ohne gleichzeitiges Einverständnis aller Beteiligten jetzt nicht mehr zustimmen können.
- Es ist erstaunlich, daß neue Vorstellungen, die dieses für uns wichtige Gleichgewicht in Frage stellen, in letzter Minute insistent vorgebracht werden.

4) Auf Veranlassung von Herrn Staatssekretär Gehlhoff, der die obige Linie gebilligt hat, wurde Botschaft London heute abend telefonisch gebeten, auf angemessen hoher Ebene möglichst unverzüglich der britischen Seite diese unsere Bedenken darzulegen und sie zu bitten, ihren Widerstand gegen die abgestimmte Formel aufzugeben.[11]

5) Botschaft London wird gebeten, diesen Erlaß als Bestätigung der telefonischen Weisung zu betrachten.

Blech[12]

VS-Bd. 10130 (212)

Fortsetzung Fußnote von Seite 984

10 Zum Gespräch des Bundesministers Genscher mit den Außenministern Callaghan (Großbritannien), Kissinger (USA) und Sauvagnargues (Frankreich) am 18. Juni 1974 in Ottawa vgl. Dok. 182. Zur NATO-Ministerratstagung am 18./19. Juni 1974 in Ottawa vgl. Dok. 183.

11 Am 26. Juli 1974 teilte Gesandter von Schmidt-Pauli, London, aus Gesprächen im britischen Außenministerium mit, von britischer Seite werde bestritten, daß bereits Einvernehmen über den Text einer Unberührtheitsklausel erzielt worden sei: Die „Briten [...] betrachten die bes. von den Franzosen hergestellte Verknüpfung der Wahrung der Vier-Mächte-Rechte mit dem ‚peaceful change' mit Argwohn (Verdacht einer französisch-sowjetischen Absprache?) und sehen keinen notwendigen inneren Zusammenhang". Sie hegten die Sorge, daß die vorgeschlagene Formulierung der Unberührtheitsklausel als eine Bestätigung der Breschnew-Doktrin aufgefaßt werden könnte: „6) Ihre Änderungsvorschläge verfolgen den Zweck, wenn schon eine Verabschiedung zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu vermeiden ist, dann wenigstens eine Formulierung zu finden, die die Breschnew-Doktrin eindeutig ausschließt. Sie glauben, dies durch den Zusatz ‚corresponding' erreichen zu können. Unsere ausführlich vorgetragenen Argumente hiergegen vermögen die Rechtsberater des Foreign Office nicht zu überzeugen. 7) Briten haben allerdings Verständnis für die aus unserer Sicht geltend gemachten Bedenken gegen die Verwendung der Worte ‚corresponding' und ‚responsibilities' (Konzentration auf Vier-Mächte-Rechte und Deutschland) und sind bereit, gemeinsam nach anderen, weniger bedenklichen Formulierungen zu suchen, die aber denselben Zweck erfüllen, nämlich keinen Raum für eine Interpretation im Sinne der Breschnew-Doktrin zu lassen. Ohne Einbau derartiger ‚safeguards' sehen die Briten keine Chance, dem Text zustimmen zu können. 8) Im übrigen sehen die Briten es nicht als Katastrophe an, wenn man sich nicht auf einen Text einigte bzw. nach der Sommerpause das Einbringen einer ‚sauberen' Formulierung erschwert wäre. Es bleibe zur Rechtswahrung dann immer die Möglichkeit eines ‚disclaimers', der – ohne zusätzliches Risiko – denselben Zweck erfülle. 9) Unausgesprochen wurde klar, daß sich Briten nicht an zwischen uns und den Franzosen getroffene Abmachungen gebunden fühlen. Sie verweisen darauf, daß Franzosen und USA ihrem Änderungsvorschlag 1 zuzustimmen in der Lage sind. Bedenken gegen die gegenwärtige Formel sollen inzwischen auch von Holländern und Dänen erhoben worden sein. Sie sehen daher der weiteren Behandlung gelassen entgegen und lassen sich nicht mit dem Argument des Zeitdrucks beeindrucken." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1945; VS-Bd. 10130 (212); B 150, Aktenkopien 1974.

12 Paraphe.

224

Botschafter Behrends, Wien (MBFR-Delegation), an das Auswärtige Amt

114-13204/74 geheim
Fernschreiben Nr. 682
Cito

Aufgabe: 26. Juli 1974, 10.40 Uhr
Ankunft: 31. Juli 1974, 13.17 Uhr

Delegationsbericht Nr. 225/74

Zur Unterrichtung

Betr.: MBFR;
hier: Bilanz der dritten Runde der MBFR-Verhandlungen

I. Aus Sicht der Delegation ist der Verlauf der dritten MBFR-Verhandlungsrunde wie folgt zu bewerten:

1) Die ersten beiden Runden[1] waren vorwiegend der Darstellung und Erläuterung der beiderseitigen Positionen und der ihnen zugrundeliegenden Doktrin gewidmet. In der dritten Runde (10. Mai bis 17. Juli) setzten hingegen konkrete Detailverhandlungen ein:

a) Die informellen Gespräche konzentrierten sich auf das bereits vor Ostern[2] vereinbarte Thema: „Wessen Streitkräfte sollen von Anfang an vermindert werden?"

b) Ein loses Einvernehmen, daß die weiteren Hauptfragen („Welche Streitkräfte sollen vermindert werden?", „Wie und in welchem Umfang?" und – jedenfalls nach westlicher Auffassung ein Hauptthema – „begleitende Maßnahmen") anschließend in den informellen Gesprächen behandelt werden sollen, wurde festgestellt. Diese Fragen wurden in dieser Runde im wesentlichen nur in Plenarerklärungen und Gesprächen am Rande der Konferenz behandelt.

c) Sowohl die Plenarsitzungen wie die informellen Gespräche fanden nur noch einmal wöchentlich statt. Dies ermöglichte es, die Verhandlungen sorgfältiger vorzubereiten und ohne die Hektik der früheren Runden zu führen.

Die informellen Gespräche gewannen dadurch noch an Gewicht und wurden das eigentliche Verhandlungsforum. Auf der NATO-Seite wurde die in der zweiten Runde mit einiger Mühe etablierte Praxis, daß entweder der britische Delegationsleiter[3] oder ich an jedem informellen Gespräch teilnehmen, respektiert. Die Plenarsitzungen blieben von Bedeutung, da immer häufiger zunächst auf der Emissärebene eingeführte Verhandlungselemente in Plenarerklärungen übernommen wurden.

2) Die vor der Osterpause gehegte und aufgrund von Andeutungen der östlichen Seite nicht unberechtigte Erwartung, daß sich das vereinbarte Thema,

1 Die erste Runde der MBFR-Verhandlungen in Wien dauerte vom 30. Oktober bis 12. Dezember 1973, die zweite Runde vom 17. Januar bis 9. April 1974.

2 14./15. April 1974.

3 Clive Martin Rose.

wessen Streitkräfte zuerst reduziert werden, relativ leicht lösen lasse, erwies sich als trügerisch. Offenbar waren auf dem Gipfeltreffen des Konsultativ-Komitees des WP in Warschau im April[4] Beschlüsse gefaßt worden, die die Ausgangsposition des WP bestätigten und den WP-Unterhändlern kaum Spielraum für Flexibilität und Initiativen ließen. Während in der zweiten Verhandlungsrunde die östliche Seite, insbesondere die sowjetischen Unterhändler, auf Fortschritte drängten und oft eine gewisse nervöse Ungeduld erkennen ließen, gaben sie sich in dieser Verhandlungsrunde gelassen und verhandelten eher defensiv. Obwohl die sowjetische Delegation einen Zusammenhang zwischen MBFR und KSZE stets bestritt, wurde es doch recht deutlich, daß die östliche Seite zunächst den Fortgang der KSZE und für sie möglicherweise günstige Entwicklungen im Westen, sei es als Folge der Regierungsumbildungen in mehreren westlichen Staaten, der Abstimmungen über den Verteidigungshaushalt im amerikanischen Senat oder der Entwicklung der amerikanisch-sowjetischen Beziehungen, abwarten wollte.

3) Die NATO-Staaten haben in dieser Verhandlungsrunde erstmals gewisse Modifizierungen ihrer Verhandlungsposition eingeführt, um das Phasenkonzept[5] glaubwürdiger und für den Osten attraktiver zu machen. Sie unterbreiteten nacheinander folgende Angebote von „commitments" für den Fall eines befriedigenden Phase-I-Abkommens:

- Nichterhöhung des Gesamtpersonals der Landstreitkräfte beider Seiten zwischen den beiden Phasen[6];
- Möglichkeit der Überprüfung des Phase-I-Abkommens über amerikanisch-sowjetische Verminderungen und seiner Beendigung[7];
- Festlegung des Zeitraumes zwischen Abschluß der ersten und Beginn der zweiten Phase[8];
- Zusage der Beteiligung aller nicht-amerikanischen westlichen Teilnehmer (außer Luxemburg) an Verminderungen der zweiten Phase.[9]

Durch die Einführung dieser neuen Elemente konnte die NATO-Seite die Verhandlungsinitiative behalten und eine Diskussion auf der Grundlage der westlichen[10] Rahmenvorschläge fördern.

4 Zur Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses des Warschauer Pakts am 17./18. April 1974 in Warschau vgl. Dok. 119, Anm. 16.

5 Vgl. dazu die am 22. November 1973 von den an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden NATO-Mitgliedstaaten vorgelegten Rahmenvorschläge; Dok. 9, Anm. 2.

6 Zum Vorschlag der an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden NATO-Mitgliedstaaten vom 22. Mai 1974 vgl. Dok. 170, Anm. 5.

7 Zu einem entsprechenden Angebot der an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden NATO-Mitgliedstaaten vom 4. Juni 1974 vgl. Dok. 170, Anm. 11.

8 Am 6. Juni 1974 berichtete Botschafter Behrends, Wien (MBFR-Delegation), daß im Emissärgespräch am 4. Juni 1974 von den Delegationen der an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden NATO-Mitgliedstaaten „die Möglichkeit einer zeitlichen Festlegung des Beginns der zweiten Verhandlungsphase" vorgeschlagen worden sei, „ohne damit ein Echo zu erzielen". Vgl. den Drahtbericht Nr. 543; VS-Bd. 9462 (221); B 150, Aktenkopien 1974.

9 Vgl. dazu die Ausführungen des Leiters der niederländischen MBFR-Delegation, Quarles van Ufford, im Emissärgespräch am 10. Juli 1974 in Wien; Dok. 209, Anm. 8.

10 Korrigiert aus: „wesentlichen".

4) Die östliche Seite sah sich daher genötigt, nun die Initiative zurückzugewinnen, sich zumindest den Anschein von Flexibilität zu geben und zu versuchen, die Fixierung der informellen Gespräche auf das westliche Zwei-Phasen-Konzept zu verwischen. Zu diesem Zweck führte sie im Juni eine leicht modifizierte Version ihres ursprünglichen Vorschlags einer ersten symbolischen Reduzierungsstufe ein, die sie als „first reduction step".[11] Sie plädierte dafür, einen solchen ersten Schritt zu suchen, der unabhängig von den grundsätzlichen Reduzierungsprogrammen beider Seiten sei und diese nicht präjudizieren würde.

Der Inhalt dieses „ersten Schrittes" blieb recht undeutlich. Die östliche Seite erläuterte lediglich, daß

a) er Gegenstand getrennter Verhandlungen und eines eigenen Abkommens sein würde, dem ein oder evtl. mehrere Abkommen folgen würden;

b) der Hauptteil der Reduzierungen auf amerikanische und sowjetische Truppen entfallen, jedoch alle direkten Teilnehmer daran teilnehmen würden;

c) die Implementierung aller Reduzierungen des ersten Schrittes innerhalb eines Jahres (evtl. etwas länger) erfolgen sollte, jedoch phasenverschoben durchgeführt und mit amerikanischen und sowjetischen Verminderungen beginnen könnte, und

d) der Umfang der Reduzierungen 20000 Mann auf jeder Seite sein werde, wobei man über eine Änderung dieser Zahl nach oben oder unten reden könne. Es wurde jedoch klar, daß der Osten nur an Reduzierungen in gleicher Anzahl oder allenfalls in gleichen Prozentsätzen denkt.

Die östliche Seite stellte klar, daß diese Flexibilität nur für den „Mikrokosmos" des ersten Schrittes gelte und den Makrokosmos des östlichen Vertragsentwurfs[12] unberührt lasse. Sie war nicht bereit, Fragen nach dem Inhalt des ersten Schrittes zu beantworten, solange der Westen nicht bereit sei, dem Prinzip zuzustimmen, daß beide Seiten zunächst einen ersten Schritt suchen würden. Über Varianten dieses ersten Schritts könne man reden, wenn sie vom Westen vorgeschlagen würden.

5 a) Während Chlestow vor Ostern im Kontext des symbolischen Reduzierungsschrittes angeboten hatte, daß diese Reduzierungen nur „global ceilings" auf beiden Seiten ohne nationale sub-ceilings herstellen würde und jede Seite über die Aufteilung der Reduzierungen unter ihren direkten Teilnehmern autonom entscheiden könne, war der Osten in dieser Frage nach Ostern wesentlich zurückhaltender. Chlestow sagte lediglich, daß man darüber reden könne.

b) Die sowjetische Delegation sondierte ferner eine Lösung des Phasenproblems auf Grundlage einer Unterscheidung zwischen stationierten und nationalen Truppen, wobei undeutlich blieb, ob unter stationierten Streitkräften auch die belgischen und niederländischen Truppen in der Bundesrepublik Deutschland verstanden wurden. (Dies würde bedeuten, daß in einer ersten Phase im Westen nur die Bundeswehr völlig ausgespart würde.)

11 Unvollständiger Satz in der Vorlage.
Zum Vorschlag der an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden Warschauer-Pakt-Staaten für eine symbolische erste Reduzierungsstufe vgl. Dok. 72 und Dok. 170.

12 Zum sowjetischen Entwurf vom 8. November 1973 für ein MBFR-Abkommen vgl. Dok. 6, Anm. 12.

c) Die östliche Seite deutete an, daß man beim ersten Schritt die Lösung der einen oder anderen besonders schwierigen Frage ausklammern und dem nächsten Abkommen vorbehalten könne. Die sowjetische Delegation schien dabei vor allem an die Frage der Einbeziehung nuklearer Waffen zu denken.

6a) Am Ende der Runde zeichnete sich keine auch nur formlose Einigung über das vereinbarte Thema ab. Die NATO-Seite vertrat die Ansicht, daß sie mit der Modifizierung ihres Konzepts, insbesondere durch die Bereitschaft zur Verpflichtung aller, im Falle eines befriedigenden Phase-I-Abkommens sich an Verminderungen in einer zweiten Phase zu beteiligen, die mittlere Position zwischen den beiden Ausgangspunkten eingenommen habe. Der Westen habe damit den „letzten Schritt" zur Lösung des Phasenproblems getan. Hingegen unterscheide sich der östliche Vorschlag eines „first step" nicht vom ursprünglichen WP-Konzept (Reduzierungen aller von Anfang an) und laufe auf eine Legalisierung des Kräftemißverhältnisses hinaus.

b) Von den vom Westen ausgeführten neuen Elementen fand auf WP-Seite der Vorschlag eines no-increase das größte Interesse. Den Vorschlag Teilnahme-Verpflichtung an Verminderungen wies der Osten als ungenügend zurück, weil er nichts über Zeitpunkt und Umfang dieser Verminderungen aussage. Die beiden übrigen Punkte fanden beim Osten nur geringes Interesse.

7) Die Verhandlungsatmosphäre blieb gut und sachlich. Die persönlichen Beziehungen zwischen Delegierten aus Ost und West lockerten sich noch weiter auf. Dies ermöglichte auf beiden Seiten eine sehr offene Gesprächsführung.

8) Während in der zweiten Verhandlungsrunde die Sowjets gelegentlich versuchten, gegenüber der deutschen Delegation eine härtere Gangart anzuschlagen und uns als die „Falken" im westlichen Lager zu identifizieren, waren sie in dieser Runde deutlich um ein gutes Verhältnis zu uns bemüht. Unser enger Kontakt zur polnischen Delegation wurde fortgesetzt. Die Polen haben uns oft versichert, daß sie dafür besonders dankbar seien. Auch die DDR-Delegation zeigte sich aufgeschlossener und an Kontakten interessiert.

9) Innerhalb des WP-Lagers dominierte weiterhin eindeutig die Sowjetunion. Dennoch zeigten sich innerhalb des WP-Lagers deutlich Unterschiede in den Prioritäten. Bei der Sowjetunion liegt die Priorität eindeutig bei streng symmetrischen Reduzierungen, der Ablehnung des common ceiling und der Bewahrung und Kodifizierung des gegenwärtigen Kräfteverhältnisses. Weniger wichtig ist für die Sowjetunion der Einschluß von Waffensystemen einschließlich nuklearer Waffen. Für die Sowjetunion wäre wahrscheinlich die Beschränkung zumindest des ersten Schrittes auf Verminderung von Personalstärken der Landstreitkräfte akzeptabel, wenn sie dadurch eine einseitige Verminderung ihrer Panzer verhindern kann. Eine Verminderung der Streitkräfte aller direkten Teilnehmer von Anfang an scheint für die Sowjetunion keine absolute Priorität zu haben. Für die Polen ist dagegen die Verminderung aller von Anfang an, zumindest präzise Verpflichtungen der Bundesrepublik bezüglich Zeitpunkt und Umfang ihrer Verminderungen, sowie der Einschluß von Waffensystemen, insbesondere nuklearer Waffen, wichtiger als streng symmetrische Verminderungen. Die DDR ist völlig auf die Bundeswehr fixiert. Sie vertritt daher mit besonderer Kompromißlosigkeit die Reduzierung aller von Anfang an und den

Einschluß von Waffensystemen. Da die DDR weniger als die Polen an einem Erfolg der Verhandlungen interessiert ist, ist sie vermutlich weniger geneigt, beim Umfang von Reduktionen Kompromisse zu machen. Die ČSSR vertritt keine erkennbare eigene Linie. Die passiver gewordenen Rumänen haben inzwischen ihre Kritik am bisherigen Verhandlungsmodus zurückgestellt und lassen sich entgegen ihren früheren prinzipiellen Bedenken von WP-Delegierten über den Verlauf von Emissärgesprächen unterrichten. Seither gehen NATO-Delegierte in ihrer über eine Sachdarstellung nicht mehr hinaus.[13]

10) Die WP-Seite hielt sich in dieser Runde der Presse gegenüber auffällig zurück. Um so gereizter reagiert sie auf eine Reuters-Meldung vom 17. Juli über Details des östlichen „first step"-Vorschlages, die offensichtlich auf Indiskretionen eines westlichen Konferenzteilnehmers beruht.

11) Innerhalb der bemerkenswert solidarischen NATO-Gruppe ging die Dynamik weiterhin vorwiegend von der amerikanischen Delegation aus. Ihr Problem ist es, daß die amerikanische Regierung auf hoher Ebene – insbesondere Außenminister Kissinger – mit dringenderen Problemen ausgelastet ist und sich daher mit MBFR kaum befaßt. Sie erhält daher wenig Führung und Anstoß aus Washington. Sie erkennt an, daß sich aus der innerамerikanischen Situation z.Z. kein Zeitdruck auf MBFR ergibt. Sie möchte jedoch ein Abkommen soweit wie möglich vorbereiten, um einem befürchteten, plötzlich auftretenden Zeitdruck, etwa ab Frühjahr 1975, gewachsen zu sein.

Die britische Delegation agiert wegen der Ungewißheit über künftige Entscheidung Londons zur „Defence Review"[14] und wegen der Wahrscheinlichkeit baldiger Neuwahlen ambivalent. Die niederländische Delegation ist neuerdings offenbar angewiesen, MBFR-Ergebnisse zugunsten der geplanten Wehrstrukturreform[15] so schnell wie möglich – auch unter Abstrichen am NATO-Konzept – zustande zu bringen. Sie ist damit bisher – auch im Benelux-Kreis – isoliert geblieben. Die enge Zusammenarbeit der deutschen Delegation mit der amerikanischen und der britischen Delegation sichert uns einen frühzeitigen und maßgeblichen Einfluß auf Inhalt und Formulierung der meist von den Amerikanern in die Ad-hoc-Gruppe eingebrachten Entwürfe von Sprechzetteln, Reden und Entwürfen.

II. 1) Es ist nicht sehr wahrscheinlich, daß der WP in der Sommerpause beschließt, sich mit dem Zwei-Phasen-Programm in seiner erweiterten Form zu Beginn der vierten Runde[16] abzufinden. Es ist im Gegenteil damit zu rechnen, daß der Osten in Wien wenigstens bis Abschluß der KSZE weiterhin kurztreten wird. In diesem Falle wird die NATO ihr Phasenkonzept nicht noch attraktiver gestalten können, ohne es

– durch Verwischen des Unterschiedes zwischen beiden Phasen ad absurdum zu führen, oder

13 Unvollständiger Satz in der Vorlage.

14 Zur geplanten Überprüfung der britischen Verteidigungslasten vgl. Dok. 175, Anm. 15.

15 Zur niederländischen Verteidigungsreform vgl. Dok. 175, Anm. 12 und 13.

16 Die vierte Runde der MBFR-Verhandlungen in Wien begann am 24. September 1974.

– durch einen Kompromiß aufzulösen, bei dem auf westlicher Phase nicht ausschließlich auf amerikanische Truppen beschränkt bleiben.[17]

2) In dieser Situation eines drohenden „deadlock" sollte die NATO dazu vorgehen, in den informellen Gesprächen der nächsten Runde ein anderes Thema zur Diskussion zu stellen. Hierfür wurde von der NATO-Seite bereits die Diskussion einer Definition der Landstreitkräfte hervorgeschlagen. Eine Erörterung dieses Themas würde

– die Begrenzung der Verminderungen auf Landstreitkräfte fördern;

– einen möglichen Einstieg in eine spätere Datendiskussion schaffen und

– die Diskussion dessen, was ein common ceiling konkret bedeuten würde, ermöglichen.

3) Obwohl bisher keine wirklichen Forschritte in den Verhandlungen erzielt wurden, ist die Zwischenbilanz der MBFR-Verhandlungen nicht negativ:

a) Der Bindungseffekt innerhalb der Allianz (keine einseitigen Truppenverminderungen) hat sich bisher – mit einigen Abstrichen – als wirksam erwiesen.

b) Obwohl innerhalb der NATO-Staaten erhebliche Unterschiede in den Interessenlagen und im Erfolgsbedürfnis bestehen, haben die MBFR-Verhandlungen die atlantischen Beziehungen bisher nicht belastet. Im Gegenteil war die Solidarität der NATO-Staaten in den Verhandlungen bisher ein integrierendes Element für die Allianz und für die WP-Staaten eine neue und eindrucksvolle Erfahrung.

c) Schon die Tatsache, daß zwischen NATO-Staaten und WP-Staaten offene, sachliche und intensive Verhandlungen über militärische Fragen stattfinden, ist ein wichtiges Element der Entspannung. Dies wird auch von den WP-Staaten so gesehen.

4) Wir können uns allerdings nicht darauf verlassen, daß diese positiven Faktoren unverändert bleiben. Wir können nicht ausschließen, daß sich aus der innerамerikanischen Situation im nächsten Jahr ein akuter Erfolgszwang ergibt, daß der bei den Niederländern bereits entstandene Zeitdruck auch bei anderen westlichen Teilnehmern auftritt und daß die Sowjetunion ihr gegenwärtiges, eher gelassenes Verhandlungstempo aufgibt und dazu übergeht, mit allen diplomatischen Mitteln ein schnelles Verhandlungsergebnis zu betreiben.

[gez.] Behrends

VS-Bd. 8245 (201)

[17] Unvollständiger Satz in der Vorlage.

225

Botschafter von Staden, Washington, an Auswärtiges Amt

114-13168/74 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 2202

Aufgabe: 27. Juli 1974, 14.00 Uhr
Ankunft: 27. Juli 1974, 20.42 Uhr

Betr.: Gespräch des Bundesaußenministers mit Präsident Nixon am 26. Juli in San Clemente[1]

Der Präsident empfing den Bundesaußenminister am 26. in San Clemente zu einem etwa einstündigen Gespräch bei Anwesenheit von Außenminister Kissinger, den Botschaftern Hillenbrand und von Staden und MD van Well. Das Gespräch fand in einer sehr freundschaftlichen, aufgeschlossenen Atmosphäre statt. Der Präsident erschien zunächst ernst und von den innenpolitischen Problemen doch bedrückt.[2] Im Verlauf des Gesprächs wurde er jedoch gelöster. Der Präsident führte das Gespräch sehr konzentriert. Er war hervorragend vorbereitet und unterstrich immer wieder die Identität der Auffassungen. Im Mittelpunkt der Unterhaltung standen das Verhältnis Europa–Vereinigte Staaten, NATO, Wirtschafts- und Währungspolitik, die Lage im Mittelmeer, die Entspannungspolitik und KSZE und Berlin.

Im einzelnen:

Der Bundesminister verwies einleitend auf die Sorgen, die Präsident Nixon im Gespräch mit dem Bundeskanzler in Brüssel[3] über die Lage im Mittelmeer

1 Bundesminister Genscher hielt sich vom 24. bis 27. Juli 1974 in den USA auf.
Im Rückblick notierte Hans-Dietrich Genscher über seinen Besuch bei Präsident Nixon in San Clemente: „Zu jenem Zeitpunkt wußte ich noch nicht, daß ich Nixons letzter ausländischer Gast sein würde, so wie mein Vorgänger Walter Scheel der letzte ausländische Besucher gewesen war, dessen Gespräch mit Nixon im Weißen Haus auf Tonband aufgenommen wurde. [...] Mich beeindruckte die Gelassenheit, mit der der Präsident das Gespräch führte, konnte man sich doch vorstellen, wie ihm zumute sein mußte. Seine Präsidentschaft stand unmittelbar vor dem Abschluß, ohne daß er sicher sein konnte, ob ein Impeachment, eine parlamentarische Anklage gegen ihn, zum Erfolg führen würde." Vgl. GENSCHER, Erinnerungen, S. 230 f. und S. 232.

2 Zur „Watergate-Affäre" vgl. Dok. 163, Anm. 4.
Im Rückblick erläuterte Henry Kissinger zur innenpolitischen Lage in den USA und zum Besuch des Bundesministers Genscher in San Clemente, am 24. Juli 1974 habe der Oberste Gerichtshof der USA in der Watergate-Affäre entschieden, „daß die Vorrangstellung des Präsidenten, die zwar verfassungsmäßig begründet wäre, ihn nicht dazu berechtigte, sich über die unparteiliche Rechtssprechung hinwegzusetzen". Nixon sei aufgefordert worden, dem Gericht „die vierundsechzig Tonbänder zu übergeben, deren Herausgabe im Rahmen des Gerichtsverfahrens gegen sechs ehemalige Mitarbeiter des Weißen Hauses unter Strafandrohung verlangt worden war." Kissinger führte weiter aus: „Jeder von uns, der Nixon und seine Ausdrucksweise kannte, wußte, daß dies das Ende war. Wenn die Tonbänder den Präsidenten auch juristisch nicht belasten sollten, würden sie ihn doch politisch untragbar machen. [...] Am 26. Juli, zwei Tage nach der Entscheidung des obersten Gerichtshofs, machte ich Genscher mit Nixon bekannt. Ich war erschüttert zu sehen, wie sich der Präsident in nur einer Woche äußerlich verändert hatte. Er war totenblaß. Zwar machte er einen gefaßten Eindruck, aber es kostete ihn offensichtlich große Mühe, ein normales Gespräch zu führen. [...] Er erwähnte seine persönlichen Schwierigkeiten mit keinem Wort, sprach vernünftig, aber wie ein Automat. In seiner Stimme lag eine gewisse Wehmut. Was er sagte, war durchaus intelligent, aber er trug es so vor, als ginge es ihn nichts mehr an. Es waren nur noch Feststellungen und keine Stellungnahmen." Vgl. KISSINGER, Memoiren 1973–1974, S. 1392 f. und S. 1396.

3 Präsident Nixon hielt sich am 25./26. Juni 1974 anläßlich der Sitzung des Ständigen NATO-Rats auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs in Brüssel auf. Für sein Gespräch mit Bundeskanzler Schmidt am 26. Juni 1974 vgl. Dok. 189.

zum Ausdruck gebracht hatte. Diese Sorgen seien in jüngster Zeit durch die Entwicklung bestätigt worden. Er verwies auf die Probleme, denen Portugal gegenübersteht, die durch die zentrale Rolle von Franco und Tito in ihren Ländern bei deren Abtreten entstehen würden. Diese Lage im Mittelmeer müsse die Allianz dazu veranlassen, ihre politischen Funktionen in der Bewältigung von Krisen zu verbessern, die Entwicklung von Krisen besser vorauszusehen und darauf Einfluß zu nehmen.

Der Bundesminister verwies auf die gute Zusammenarbeit der Neun mit den USA in der Zypern-Krise. Die Neun hätten sehr schnell und wirkungsvoll eine einheitliche Position beziehen können.[4] Ihre Rolle sei durch die unkomplizierte Art, mit der Dr. Kissinger die Konsultationen durchgeführt habe, erleichtert worden. Der Bundesminister verwies auf die drei Dimensionen der Allianz. Politisch müsse man künftige Entwicklungen in und außerhalb des Bündnisses besser voraussehen und bewältigen. Der Einfluß der wirtschaftlichen Probleme auf die Verteidigung sei evident. Mit großer Befriedigung habe er aus der Rede des Präsidenten vom Vortage entnommen, daß auch die amerikanische Regierung eine energische Antiinflationspolitik betreiben wolle.[5] Dies entspreche unserer Politik, die durch die Parallelität der Haltung der neuen französischen Regierung[6] erleichtert werde.[7]

Der Präsident begrüßte die Übereinstimmung der Wirtschaftspolitik der Bundesrepublik und der der USA. Er erinnerte daran, daß die Worte des Bundeskanzlers bei dem NATO-Treffen in Brüssel[8] ihn sehr beeindruckt hätten. Wir alle sähen jetzt das überragende Problem der Inflationsbekämpfung. Auch in diesem Bereich mußten die USA als das stärkste Land des Westens eine führende Rolle übernehmen. Wichtig sei, daß Italien folge. Der Bundesminister machte auf die großen Anstrengungen der italienischen Regierung in den letzten Wochen aufmerksam, und sie habe es angesichts der schwierigen Gewerkschaftslage nicht leicht.

Der Bundesminister ging dann auf die Zusammenarbeit in der Energiepolitik ein und stellte eine größere französische Flexibilität fest. Die von der ECG in

4 Vgl. dazu die auf einem Treffen der Botschafter der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 20. Juli 1974 in Paris vorgeschlagene Demarche; Dok. 218, Anm. 4.
Vgl. dazu ebenso das Kommuniqué der Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ vom 22. Juli 1974; Dok. 221, Anm. 7.

5 In der im Fernsehen übertragenen Rede auf einer Versammlung von Geschäftsleuten am 25. Juli 1974 in Los Angeles führte Präsident Nixon aus: „The key to fighting inflation, therefore, is steadiness. The steadiness that accepts the need for hard decisions, for occasional unpleasant statistics and even a measure of sacrifice in the short run in order to ensure stable growth without inflation for the long run [...]. We will be steadfast in holding down Federal spending, in slowing the growth of the Federal budget. We will have moderate but firm restraint on the growth of the money supply. We will work creatively with other nations to deal with inflation in world-wide dimensions. We will take new measures to encourage productivity, and this is perhaps the most important long-term objective we can set for ourselves – to encourage productivity and to increase supplies of scarce resources." Vgl. PUBLIC PAPERS, NIXON 1974, S. 613.

6 Nach den Wahlen zum Amt des Staatspräsidenten in Frankreich am 5. und 19. Mai 1974, aus denen Valéry Giscard d'Estaing als Sieger hervorging, wurde am 28. Mai 1974 eine neue Regierung unter Ministerpräsident Chirac gebildet.

7 Vgl. dazu die wirtschafts- und finanzpolitischen Maßnahmen vom 12. Juni 1974; Dok. 166, Anm. 14.

8 Zur Sitzung des Ständigen NATO-Rats auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs am 26. Juni 1974 in Brüssel vgl. Dok. 191.

Aussicht genommenen Projekte könnten unter das Dach der OECD gebracht werden. Das gelte vor allem auch für das integrierte Notstandsprogramm[9]. Dies werde eine Mitarbeit Frankreichs sehr erleichtern. Der Bundesminister hielt es für notwendig, die Inflationsbekämpfung nicht nur in der Haushalts- und Währungspolitik energisch durchzuführen (bei uns habe es sogar den Rücktritt eines Bundesministers deswegen gegeben[10]), sondern man müsse auch die Bevölkerung davon überzeugen, daß man für die Preisstabilität Opfer bringen müsse, so daß die Überflußgesellschaft ihre Grenzen habe. Der Präsident zeigte sich beeindruckt von der Entschlossenheit des italienischen Ministerpräsidenten[11]. Er hoffe, daß die extremen Linkskräfte ihn nicht stürzen.

Der Präsident brachte mit ernsten Worten seine Sorge über die Lage am nördlichen Rand des Mittelmeers zum Ausdruck. Die Bundesrepublik, Frankreich, Großbritannien und die Vereinigten Staaten müßten zusammenwirken und ihren ganzen Einfluß einsetzen, um die Entwicklung zum Guten zu führen. Es sei notwendig, eine Gesamtsicht der Dinge zu haben.

Der Bundesminister verwies auf die Ungewißheiten des Demokratisierungsprozesses in Portugal[12]. Dort sei der bestorganisierte innenpolitische Faktor die KP. Um einen Übergang Spaniens zur Nach-Franco-Periode leichter zu gestalten, solle der Westen schon jetzt potentiellen Nachfolgern die Hand reichen und Spanien den Weg zur Demokratie ebnen und damit auch die Annäherung an die Allianz. Jugoslawien müsse unabhängig bleiben. Der Westen müsse der SU klarmachen, daß eine Politik der Pressionen auf Jugoslawien mit der Entspannungspolitik nicht vereinbar sei.

Der Präsident erwähnte, daß er schon immer der Auffassung gewesen sei, daß man mehr tun müsse, um Spanien in die Familie der westlichen Demokratien aufzunehmen, aber in den Bündnisländern, auch in der USA, habe es die bekannten innerpolitischen Schwierigkeiten gegeben. Angesichts des bevorstehenden Führungswechsels in Spanien sollten neue Anstrengungen unternommen werden, um das Land näher an Europa heranzuführen.[13] Dr. Kissinger warf

9 Zum amerikanischen Vorschlag vom 12. Juni 1974 für ein „integriertes Notstandsprogramm" zur Sicherstellung der Energieversorgung vgl. Dok. 194, Anm. 8.

10 Bundesminister Eppler erklärte am 4. Juli 1974 seinen Rücktritt. In der Presse wurde dazu berichtet: „Entwicklungsminister Eppler ist am Donnerstagabend zurückgetreten. Der Minister, der sein Amt seit Oktober 1968 zunächst in der Großen Koalition und dann in beiden Regierungen Brandt/Scheel sowie seither in der Regierung Schmidt/Genscher bekleidete, hat damit die Konsequenz aus den für ihn unbefriedigend verlaufenen Haushaltsberatungen gezogen. Eppler hat sich mit seinen Vorstellungen gegen Schmidt nicht durchsetzen können [...]. Eppler hat zur Begründung seines Rücktritts erklärt, er könne nicht mitverantworten, daß in diesem Augenblick die Bundesrepublik Deutschland ihre Finanzplanung für Entwicklungshilfe bis 1978 um mehr als zwei Milliarden kürzt." Vgl. den Artikel „Bundesminister Eppler zurückgetreten. Die erste Krise im Kabinett Schmidt"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 5. Juli 1974, S. 1.

11 Mariano Rumor.

12 Zum Regierungsumsturz in Portugal am 25. April 1974 vgl. Dok. 136.

13 Am 29. Juli 1974 übermittelte Botschafter von Lilienfeld, Madrid, vor dem Hintergrund eines Krankenhausaufenthaltes des Staatschefs Franco, während dessen der spanische Kronprinz und designierte Nachfolger Francos, Juan Carlos, die Regierungsgeschäfte führte, folgende Einschätzung: „Es kann als sicher angenommen werden, daß Prinz Juan Carlos sowie ein Teil des spanischen politischen Establishments bestrebt sein werden, nach dem Ableben Francos und der Übernahme der Staatsgeschäfte durch den Prinzen auch innenpolitisch den Anschluß an die westeuropäischen Demokratien zu erlangen. [...] Der Wunsch des Prinzen ist es, sich nach seiner Amtseinführung so bald als möglich dem eigenen Volk und der Welt gegenüber als liberaler und aufgeschlossener Re-

hier ein, daß die zwischen Spanien und den USA vor einigen Tagen unterzeichnete Deklaration[14] vor allem diesem Zweck diene.

Der Bundesminister kam dann auf seine Gespräche mit Mitgliedern des amerikanischen Senats zu sprechen[15], in denen der Begriff der Entspannungspolitik eine große Rolle gespielt habe. Man müsse diesen Begriff für die Menschen verständlich definieren. Wir wollen Entspannung, und dazu gebe es keine Alternative. Die Alternative sei, ob man eine illusionäre oder eine realistische Entspannungspolitik betreibe. Sicherheit werde nur durch das Bündnis gewährleistet. Die Entspannungspolitik könne für sich allein keine Sicherheit gewähren. Sie könne nur Konflikte vermeiden. Auch solle man sich davor hüten, bei der Entspannungspolitik den Kommunismus als Ideologie zu verharmlosen. In den Niederlanden habe die unrichtige Vorstellung von der Entspannungspolitik schon zu besorgniserregenden Tendenzen geführt.[16]

Der Präsident betonte, daß dieses Anliegen, die Entspannungspolitik in realistischen Grenzen zu halten, eines der Hauptziele seiner Reise nach Brüssel gewesen sei. Übrigens habe die sowjetische Führung[17] ihm ziemlich deutlich gesagt, daß sie über die NATO-Deklaration[18] nicht glücklich gewesen sei. Man müsse den Tendenzen entgegenwirken, wegen der Entspannung die Opferbereitschaft für die Verteidigung zu verringern. Die kommunistischen Parteien seien innenpolitisch nach wie vor sehr skeptisch.

Der Präsident brachte dann von sich aus das Thema der KSZE auf. Er habe es mit dem Bundeskanzler in Brüssel erörtert und er habe volles Verständnis für unsere Anliegen beim peaceful change. Man habe sich bei den Sowjets in dieser Sache eingesetzt[19], was nicht einfach gewesen sei.

Der Präsident erwähnte dann die jüngsten Schwierigkeiten beim Verlauf der Autobahn nach Berlin.[20] Er habe gehofft, daß mit dem Vier-Mächte-Abkommen

Fortsetzung Fußnote von Seite 994

gent zu präsentieren, der nicht nur das starre Regime Francos weiterführt." Vgl. den Drahtbericht Nr. 426; Referat 203, Bd. 101439.

14 Zur spanisch-amerikanischen Erklärung vom 9. Juli 1974 über bilaterale Zusammenarbeit vgl. Dok. 194, Anm. 17.

15 Bundesminister Genscher führte am 24. Juli 1974 ein Gespräch mit dem amerikanischen Senator Jackson in Washington. Ministerialdirigent Kinkel notierte dazu: „Senator Jackson wies auf seine Einstellung zu den NATO-Problemen hin und erklärte, daß es aus seiner Sicht außerordentlich wichtig sei, die gesamte Ökonomie Europas und Amerikas einzubeziehen. Es sei notwendig, insbesondere auf dem Gebiet der Wirtschaft den Russen gegenüberzutreten und deutlich zu sagen, in welche Richtung es weitergehe. Minister Genscher wies darauf hin, daß es eine realistische und illusionäre Entspannungspolitik gebe. Die wirtschaftliche Zusammenarbeit mit der UdSSR führe dort oft zu einer Verhärtung der Haltung. Eine harte Konfrontationspolitik in Sachen Wirtschaft sei aber schwierig." Vgl. Referat 204, Bd. 101378.
Genscher traf sich zudem mit den Mitgliedern des Auswärtigen Ausschusses des amerikanischen Senats zu einem gemeinsamen Mittagessen. Vgl. dazu das Schreiben von Genscher vom 30. Juli 1974 an den amerikanischen Senator Fulbright; Referat 204, Bd. 101378.

16 Zur niederländischen Verteidigungsreform vgl. Dok. 175, Anm. 12 und 13.

17 Zum Besuch des Präsidenten Nixon vom 27. Juni bis 3. Juli 1974 in der UdSSR vgl. Dok. 197, Dok. 199 und Dok. 200.

18 Zur Erklärung über die Atlantischen Beziehungen vom 19. Juni 1974 vgl. Dok. 183 und Dok. 191.

19 Zum Gespräch des amerikanischen Außenministers Kissinger mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko über die KSZE vgl. Dok. 202.

20 Zur Lage des Transitverkehrs von und nach Berlin (West) wurde in der Presse gemeldet, daß die Regierung der DDR am 20. Juli 1974 mitgeteilt habe, sie werde Mitarbeitern des Umweltbundesamts in Berlin (West) „die Durchreise durch ihr Territorium untersagen, sobald das Gesetz über die Errichtung dieser Behörde ‚in West-Berlin praktisch in Kraft tritt'." Dies sei wiederum von der

diese Schwierigkeiten vorübergingen. Die amerikanische Seite werde, wie Dr. Kissinger uns gesagt habe, die Vorfälle bei den Sowjets zur Sprache bringen und die Verhandlungen mit der DDR[21] bis zur Klärung nicht abschließen.[22] Diese Probleme auf den Zugangswegen dürften uns nicht weiterhin plagen.

BM bedankte sich, daß US-Regierung wie Bundesregierung engen Zusammenhang zwischen Lage in Berlin und Entspannungspolitik sehe. Der Bundesminister meinte zur KSZE, daß Fortschritte gemacht worden seien. Falls die Ergebnisse es rechtfertigten, sollte man eine Gipfelkonferenz anstreben. Diese westliche Bereitschaft solle schon jetzt als Element der Verhandlungen angeführt werden. Der peaceful change beziehe sich nicht nur auf die deutsche, sondern auch auf die europäische Option.

Der Präsident stimmte damit voll überein, und der peaceful change sei gerade für das geteilte Europa eine wichtige Sache. Die Sowjetunion könne nicht eine Grenze durch die Mitte Europas ziehen und sagen: Weder auf der einen noch auf der anderen Seite darf sich etwas ändern. Es stelle sich jedoch die Frage, wie man den peaceful change zuwege bringen könne. Klar sei, daß die osteuropäischen Länder ihre Unabhängigkeit entwickeln möchten. Auch deshalb dürfe man den Eisernen Vorhang nicht für alle Zeiten ratifizieren, was offensichtlich die Sowjetunion wolle. Genscher, Kissinger und die anderen westlichen Ministerkollegen müßten ihre Fähigkeiten einsetzen, um ein Konzept für den peaceful change auszuarbeiten.

Der Bundesminister verwies auf die Bedeutung des Fernsehens bei der Verbesserung des Informationsaustausches. In der KSZE ständen für uns im Korb III vor allen Dingen die menschlichen Kontakte im Vordergrund.

Fortsetzung Fußnote von Seite 995

Bundesregierung als Verletzung des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971 bezeichnet worden. Vgl. den Artikel „DDR droht mit Behinderung des Berlin-Verkehrs"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 22. Juli 1974. S. 1.

Am 27. Juli 1974 wurde in der Presse berichtet, daß die Bundesregierung bemüht sei, keine „Anlässe oder Vorwände für ein Eingreifen der östlichen Seite zu liefern". So solle der Präsident des Umweltbundesamts, Lersner, auf den Reisen zwischen Berlin (West) und der Bundesrepublik das Flugzeug benutzen. Es lägen allerdings bereits „Berichte von Reisenden über Behinderungen im Transitverkehr bei der Abfertigung an DDR-Grenzkontrollstellen" vor: „Berichte über Behinderungen sollen von den Grenzkontrollstellen Dreilinden, Staaken und Lauenburg eingegangen sein." Vgl. den Artikel „Bonn will der DDR jede Gelegenheit für Störaktionen nehmen"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 27. Juli 1974, S. 1.

21 Seit dem 27. August 1973 verhandelten die USA und die DDR über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen. Seit dem 15. Juli 1974 lief eine weitere Verhandlungsrunde. Zum Abschluß der Verhandlungen vgl. Dok. 254.

22 Zu diesem Gesprächspunkt vermerkte Hans-Dietrich Genscher im Rückblick: „Plötzlich kam ein Anruf aus Washington: Die Ampeln auf der Autobahn von der Bundesrepublik nach West-Berlin seien auf Rot geschaltet worden. Was nun? Auslöser war offensichtlich unsere Entscheidung, das Umweltbundesamt in Berlin zu errichten. Nun wurde ich Zeuge, mit welcher Klarheit und Bestimmtheit Kissinger das ganze Gewicht der Vereinigten Staaten einsetzte, um unsere gemeinsamen Interessen in Berlin zu wahren. Er beauftragte Helmut Sonnenfeldt, die Gespräche, die in Washington mit einer DDR-Delegation über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen stattfanden, abbrechen zu lassen. Bevor die Autobahn nicht wieder frei sei, könnten sie nicht wieder aufgenommen werden. Durch seinen Mitarbeiter Hartman ließ er dem sowjetischen Botschafter Dobrynin mitteilen, die Unterbrechung der Autobahnverbindung werde von Washington als Angelegenheit zwischen den Vereinigten Staaten und der Sowjetunion betrachtet." Vgl. GENSCHER, Erinnerungen, S. 231 f.

Vgl. dazu auch die Demarche der Drei Mächte am 5. August 1974 in Moskau; Dok. 230.

Der Präsident bat abschließend den Bundesminister, dem Bundeskanzler und seinen acht westeuropäischen Außenministerkollegen folgendes zu überbringen:

Das wichtigste sei die Einheit zwischen Westeuropa und den USA. Vor allen Dingen die größeren Staaten unter ihnen müßten zusammenwirken, um am Südrand Europas Instabilitäten entgegenzuwirken. Solche Instabilitäten würden sich nicht zuletzt dann ergeben, wenn in Westeuropa und zwischen Westeuropa und den USA Uneinigkeiten bestehen. Die engen Konsultationen der letzten Wochen hielt er für eine sehr positive Entwicklung. Wir sollten wirtschaftliche, währungspolitische und politische Differenzen uns nicht entzweien lassen. Alleingänge sollen vermieden werden. Der neue französische Präsident sei ein Mann mit großem Verständnis für wirtschaftliche und außenpolitische Fragen. Er sei ein Mann mit großen Konzeptionen. Aber er müsse auf innenpolitische Kritik Rücksicht nehmen. Man solle ihn nicht zu stark bedrängen. Der brauche Zeit, um seine Regierung zu festigen. Der Präsident war überzeugt, daß unter Giscard Frankreich eine sehr konstruktive Rolle in Europa spielen werde. Dem deutsch-französischen Verhältnis komme eine Schlüsselrolle zu.

Der Bundesminister stimmte den Ausführungen des Präsidenten zu, verwies auf die Schwierigkeiten der neuen britischen Regierung in der Europapolitik[23], die ebenfalls das Verständnis der anderen Partner erforderte. Die Bundesregierung werde alles tun, um diese Überleitungsprozesse positiv zu fördern.[24]

[gez.] Staden

VS-Bd. 9942 (203)

23 Zu den Wahlen zum britischen Unterhaus am 28. Februar 1974 und zur Regierungsbildung am 4. März 1974 vgl. Dok. 65, Anm. 3.
Zum britischen Wunsch nach Neuregelung der EG-Beitrittsbedingungen vgl. Dok. 99, Anm. 3, und Dok. 133.

24 Henry Kissinger schilderte im Rückblick, daß er nach dem Gespräch zusammen mit Bundesminister Genscher einen Spaziergang entlang der Pazifikküste unternommen habe: „‚Wie lange kann das noch weitergehen?' fragte Genscher unvermittelt. Das war die Schlüsselfrage. Was würde mit unseren Verbündeten geschehen, wenn die Regierungsunfähigkeit des Präsidenten andauerte? Das wollte Genscher wissen. [...] Ich versuchte, ihn zu beruhigen, und sagte, die Lage werde sich bald klären. Wir wären bereit, ebenso entschlossen zu handeln wie seinerzeit bei der Teilmobilmachung im Oktober. Aber in Wirklichkeit war es ein Täuschungsmanöver, die Frage hing weiter in der Luft und beantwortete sich irgendwie von selbst." Vgl. KISSINGER, Memoiren 1973–1974, S. 1396.

226

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Brunner

02-341.49-177/74 VS-vertraulich **29. Juli 1974**

Dem Herrn Minister[1]

Am Ende der KSZE-Beratungen in Genf[2] hat mir der Leiter der Delegation der DDR, Botschafter Bock, folgendes gesagt:

Er habe den Auftrag, mich darauf hinzuweisen, daß die DDR sich in den letzten Tagen in Genf im Kreise ihrer Verbündeten intensiv um eine Kompromißlösung, besonders auch zu der Einleitung für Korb III, bemüht habe. Die Behauptungen, die DDR wolle eine Obstruktionspolitik betreiben, stimmten nicht. Er sage dies gerade vor dem Hintergrund der „Ereignisse der letzten Tage".[3] Was immer es an „einzelnen Streitpunkten in der bekannten Frage" zwischen der Bundesrepublik und der DDR gebe, ändere nichts an der Absicht seiner Regierung, gerade auch gegenüber der Bundesregierung eine Politik der Verbesserung der Beziehungen und der Entspannung zu betreiben.

Er bäte mich, dies meinen Minister wissen zu lassen.

Ich halte diese Mitteilung im Hinblick auf die Entwicklung auf den Transitwegen für wichtig.

Brunner

VS-Bd. 11593 (02)

1 Hat Bundesminister Genscher vorgelegen.

2 Die zweite Phase der KSZE in Genf wurde am 26. Juli 1974 unterbrochen. Die Verhandlungen wurden am 2. September 1974 wiederaufgenommen.

3 Zu den Behinderungen im Transitverkehr nach Berlin (West) vgl. Dok. 225, Anm. 20.

227

Gespräch des Ministerialdirektors van Well mit dem amerikanischen Botschafter Hillenbrand

210-331.00-2178/74 VS-vertraulich **31. Juli 1974**[1]

Herr *D2,* der am 31.7.1974 den amerikanischen Botschafter Hillenbrand zu sich gebeten hatte, brachte im Verlauf der Unterredung, an der noch BR Meehan und VLR Kastrup teilnahmen, die gegenwärtige Lage Berlins zur Sprache.

Herr D2 unterstrich den Wunsch der Bundesregierung, daß die Drei Mächte formell gegenüber der Sowjetunion vorstellig werden. Es sei wichtig, auf die Behauptungen der Sowjetunion[2] und der DDR[3] im Zusammenhang mit der Errichtung des Umweltbundesamts die westliche Position klarzustellen und gegen die Zurückweisung eines Bediensteten des Umweltbundesamts[4] zu prote-

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Kastrup am 1. August 1974 gefertigt.
Hat Ministerialdirektor van Well am 1. August 1974 vorgelegen.

2 In einer Erklärung des sowjetischen Außenministeriums vom 20. Juli 1974 zur Errichtung des Umweltbundesamts in Berlin (West) wurde ausgeführt: „Es ist völlig offensichtlich, daß die Schaffung des Bundesamtes für Umweltschutz in West-Berlin der Hauptbestimmung des Vierseitigen Abkommens vom 3. September 1971 widersprechen würde, wonach die Westsektoren Berlins kein Bestandteil der BRD sind und auch künftig nicht von ihr regiert werden. Ein solcher Schritt liefe dem Grundgedanken der Festlegung des Abkommens über die Einschränkung und den Abbau der Tätigkeit staatlicher Organe der BRD in West-Berlin zuwider ebenso wie der Verpflichtung der Seiten, die in diesem Gebiet bestehende Lage nicht einseitig zu verändern. [...] Die sowjetische Seite geht davon aus, daß sich, falls in West-Berlin das Bundesamt für Umweltschutz errichtet wird, die Notwendigkeit ergibt, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, um den Versuchen einer Verletzung des Vierseitigen Abkommens entgegenzuwirken und die legitimen Interessen der Sowjetunion und der mit ihr befreundeten Deutschen Demokratischen Republik zu schützen. Die Verantwortung für die Folgen einer Verletzung des Vierseitigen Abkommens trifft die Initiatoren der Einrichtung des Bundesamtes für Umweltschutz in West-Berlin." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1974, D 581.

3 In der Erklärung der Regierung der DDR vom 20. Juli 1974 zur Errichtung des Umweltbundesamts in Berlin (West) wurde ausgeführt: „Die Hauptbestimmung des Vierseitigen Abkommens besteht darin, daß Westberlin kein Bestandteil der BRD ist, nicht von ihr regiert und die bestehende Lage in Westberlin nicht einseitig verändert werden darf. [...] Im Gegensatz dazu hat der BRD-Bundestag am 19. Juni 1974 einstimmig ein Gesetz über die Errichtung des Umweltbundesamtes der BRD in Westberlin beschlossen, am 12. Juli hat auch der BRD-Bundesrat dem Gesetz zugestimmt. [...] Wenn die BRD die Verpflichtungen nicht einhält, die sich für sie aus dem Vierseitigen Abkommen ergeben, so kann dies nicht ohne Folgen bleiben. Angesichts der entstandenen Lage erklärt die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik: Sowie das Gesetz über die Errichtung des Umweltbundesamtes der BRD in Westberlin praktisch in Kraft tritt, ist die DDR in Wahrnehmung ihrer berechtigten Interessen und zur Gewährleistung der Einhaltung des Vierseitigen Abkommens gezwungen, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Die Durchreise von Mitarbeitern dieses Bundesamtes der BRD sowie die Beförderung entsprechenden Eigentums und entsprechender Dokumentationen auf den Kommunikationen der DDR wird als ungesetzlich betrachtet. Demnach gibt es keine Rechtsgrundlage für Transitreisen von Vertretern dieser Bundesbehörde." Vgl. den Artikel „Erklärung der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik zum Umweltbundesamt der BRD in Westberlin"; NEUES DEUTSCHLAND vom 21. Juli 1974, S. 1.

4 Am 31. Juli 1974 wurde in der Presse berichtet: „Die Regierung der DDR hat den Konflikt um die Errichtung des Umweltbundesamtes in West-Berlin in der Nacht zum Dienstag verschärft. Sie machte ihre Drohung wahr und verweigerte zum erstenmal einem Beamten dieser Behörde die Durchreise auf der Transitstrecke von Marienborn nach Berlin. [...] Bis zu diesem Zwischenfall hatte die DDR ihre vertragswidrigen Behinderungen des Berlin-Verkehrs darauf beschränkt, Reisende danach zu befragen, ob sie für das Umweltbundesamt in Berlin tätig seien. Hierdurch kam es verschiedentlich zu längeren Wartezeiten." Vgl. den Artikel „Die DDR behindert Berlin-Verkehr:

stieren. Unser Verständnis bei den Gesprächen in San Clemente[5] sei gewesen, daß ein Schritt der Drei Mächte durch den bilateralen amerikanischen Kontakt mit der sowjetischen Botschaft in Washington nicht ausgeschlossen werde. Herr D2 wies auf das große öffentliche Interesse hin und legte dar, daß die Bundesregierung unter zunehmenden innenpolitischen Druck gerate. Die Presse könne nicht mehr lange mit der Erklärung hingehalten werden, daß die Bonner Vierergruppe über die Angelegenheit berate.

Botschafter *Hillenbrand* teilte mit, daß das State Department seine Entscheidung über eine Demarche der Drei Mächte in Moskau von der Reaktion der Sowjetunion auf das Gespräch zwischen Sonnenfeldt und Woronzow abhängig machen wolle. Es bevorzuge deshalb, noch etwas zu warten.[6]

Herr *D2* erklärte, daß der Bundesminister große Schwierigkeiten für die Fortsetzung der KSZE-Verhandlungen in Genf sehe, falls die Lage in Berlin nicht zuvor geklärt sei. Auch der Bundeskanzler lege Wert darauf, daß vor seiner Reise nach Moskau[7] die Situation bereinigt werde. Auf die Frage von Botschafter Hillenbrand nach der sowjetischen Motivation führte Herr D2 aus, das könne nicht eindeutig beurteilt werden. Einerseits sei die Sowjetunion – wie auch die DDR – bemüht, die Sache herunterzuspielen. Andererseits könne man nicht ausschließen, daß hier der Boden für Konsultationen nach dem Vier-Mächte-Schlußprotokoll[8] über die Bundespräsenz vorbereitet werden solle. Wir sähen natürlich die darin liegende Gefahr, daß dies zu einem Status quo minus führen könnte. Dennoch würde er, D2, es für nützlich halten, wenn die Vierergruppe einmal ein contingency paper zu der Frage erarbeiten könnte, welches die westlichen Optionen für derartige Konsultationen sein könnten[9]. Ausgangspunkt der Überlegungen müsse dabei der Interpretationsbrief der drei Botschafter an den Bundeskanzler sein.[10] Ferner sei wesentlich, in Rechnung zu

Fortsetzung Fußnote von Seite 999

Bediensteter des Umweltamtes zurückgewiesen"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 31. Juli 1974, S. 1.

5 Zum Gespräch des Bundesministers Genscher mit Präsident Nixon am 26. Juli 1974 in San Clemente vgl. Dok. 225.

6 Ministerialdirigent Blech übermittelte am 1. August 1974 Informationen der amerikanischen Regierung zu einer möglichen Demarche der Drei Mächte bei der sowjetischen Regierung: „Amerikaner haben uns heute morgen zunächst mündlich unterrichtet, daß sowjetische Botschaft sich am 30.7. gegenüber State Department unter Bezugnahme auf Sonnenfeldts telefonische Demarche bei Woronzow am 26.7. geäußert habe, die DDR-Aktion auf den Zugangswegen würde von der Sowjetunion gebilligt, sie seien im übrigen ja nur beschränkter Natur (in den letzten Tagen mehrfach zu beobachtende Tendenz des Herunterspielens der konkreten Vorgänge). Gesprächspartner im State Department habe diese Erklärung als gänzlich unbefriedigend bezeichnet. Amerikaner seien nunmehr zu einer baldigen Dreier-Demarche auf der Grundlage des Entwurfs der Vierergruppe, zu dem sie noch einige Vorstellungen entwickeln würden, bereit." Vgl. den Runderlaß Nr. 3142; VS-Bd. 10122 (210); B 150, Aktenkopien 1974.
Zur Demarche der Drei Mächte am 5. August 1974 in Moskau vgl. Dok. 230.

7 Bundeskanzler Schmidt und Bundesminister Genscher hielten sich vom 28. bis 31. Oktober 1974 in der UdSSR auf. Vgl. dazu Dok. 309, Dok. 311–316 und Dok. 321.

8 Vgl. dazu Ziffer 4 des Schlußprotokolls vom 3. Juni 1972 zum Vier-Mächte-Abkommen über Berlin vom 3. September 1971; Dok. 21, Anm. 7.

9 Der Passus „welches die westlichen ... könnten" wurde von Ministerialdirektor van Well handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „wo die Grenze eines möglichen Entgegenkommens für die westliche Seite läge".

10 Für den Wortlaut des Schreibens der Botschafter Jackling (Großbritannien), Rush (USA) und Sauvagnargues (Frankreich) vom 3. September 1971 an Bundeskanzler Brandt vgl. UNTS, Bd. 880,

stellen, daß die Sowjetunion die bei Abschluß des Vier-Mächte-Abkommens bestehende Bundespräsenz hingenommen habe.

Botschafter *Hillenbrand* erwiderte, wir müßten uns darüber im klaren sein, daß im Bereich der Bundespräsenz auf westlicher Seite gewisse Meinungsverschiedenheiten bestünden. Es sei gelegentlich von einem Gentlemen's Agreement mit Abrassimow über eine Begrenzung der Bundespräsenz die Rede gewesen. Man sei dem auf amerikanischer Seite nachgegangen und habe festgestellt, daß ihnen hierüber nichts bekannt sei. Im Hinblick auf diese Unsicherheit stehe, soweit er sehe, seine Regierung Konsultationen nach dem Vier-Mächte-Schlußprotokoll zögernd gegenüber.

Herr D2 bemerkte, uns komme es darauf an, eine Eskalation zu vermeiden. Bei anhaltenden Schwierigkeiten dürften wir formelle Konsultationen der Vier Mächte jedoch nicht aus den Augen verlieren.

VS-Bd. 10122 (210)

228

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Hermes

413-491.09 INI **31. Juli 1974**[1]

Über Herrn Staatssekretär[2] Herrn Minister[3]

Betr.: Zündung eines nuklearen Sprengsatzes durch Indien[4];
hier: mögliche Folgen für die internationale Zusammenarbeit bei der friedlichen Verwendung der Kernenergie

Zweck der Vorlage: zur Unterrichtung und Billigung der deutschen Haltung

I. Die Zündung eines nuklearen Sprengsatzes durch Indien hat bewiesen, daß der NV-Vertrag allein nicht ausreicht, um eine weitere Proliferation von Kern-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1000
S. 139–141. Für den deutschen Wortlaut vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 174 vom 15. September 1972, Beilage, S. 61. Für Auszüge vgl. Dok. 22, Anm. 10, Dok. 54, Anm. 7, und Dok. 172, Anm. 8.

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Randermann konzipiert.

2 Hat den Staatssekretären Gehlhoff und Sachs am 12. August 1974 vorgelegen.
Hat Sachs erneut am 13. August 1974 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Sobald die Lage international etwas weiter abgeklärt ist, dürfte sich eine Befassung des Bundeskabinettes empfehlen. Es läßt sich voraussehen, daß nicht nur von Seiten der am Erwerb der Anreicherungstechnik interessierten Länder, sondern von unserer Industrie starker Druck ausgeübt wird, falls die betreffenden Länder wirklich Bestellungen normaler Kernanlagen von der Lieferung von Anreicherungstechnologie abhängig machen."

3 Hat Bundesminister Genscher am 16. August 1974 vorgelegen.

4 Botschafter Diehl, Neu Delhi, berichtete am 19. Mai 1974: „Indien ist am 18.5.1974 in den Kreis der Atommächte eingetreten. Das Ereignis gibt Indien einen Zuwachs an Macht und Einfluß, erzeugt aber auch außenpolitische Belastungen. Die indische Regierung ist offensichtlich der Auffassung, daß der Preis, der für das Einrücken in die Gruppe der Atommächte gezahlt werden muß,

waffen zu verhindern. Es ist daher zu prüfen, welche zusätzlichen, über den NV-Vertrag hinausgehenden Maßnahmen die Bundesregierung selbst ergreifen oder im internationalen Rahmen vorschlagen sollte.

Zur Erörterung der Frage hat am 18. Juli 1974 im Auswärtigen Amt eine Ressortbesprechung stattgefunden, die im wesentlichen folgendes Ergebnis hatte:

1) Es reicht nicht aus, daß wir entsprechend den Bestimmungen des NV-Vertrages spaltbares Material und nukleare Ausrüstungsgegenstände an Nichtkernwaffenstaaten nur gegen IAEO-Sicherungsmaßnahmen liefern.[5] Es muß vielmehr mit der Möglichkeit gerechnet werden, daß einzelne Staaten sich später über Verpflichtungen hinwegsetzen, die sie im NV-Vertrag oder in Sicherheitskontrollabkommen mit der IAEO eingegangen sind.

2) Es ist daher notwendig, bezüglich der Lieferung von spaltbarem Material und Kernanlagen an Staaten, bei denen diese Möglichkeit nicht auszuschließen ist, restriktiver zu verfahren. Betroffen wären politisch nicht stabile Staaten, Spannungsgebiete und Staaten, die, obwohl NV-Vertragspartei, erkennen lassen, daß sie, ggf. unter Bruch des NV-Vertrages, sich dennoch Kernwaffen zulegen wollen.

3) Eine Unterbindung von Lieferungen spaltbaren Materials und nuklearer Ausrüstungsgegenstände jeglicher Art an diese Staaten erscheint jedoch nicht möglich, da uns andere (Frankreich, aber selbst die USA) auf diesem Weg nicht folgen würden. Die Beschränkungen sollen sich daher nur erstrecken auf Material und Anlagen, die direkt für die Kernwaffenproduktion relevant sein können (angereichertes Uran, Plutonium, Wiederaufarbeitungsanlagen, Anreicherungsanlagen – besonders Zentrifugen – und Schwerwasserreaktoren).

Ein Transfer von entsprechendem Know-how soll ebenfalls unterbunden werden, allerdings nur, soweit dieser nicht schon allgemein bekannt ist und der Geheimhaltung unterliegt.

4) Im Rahmen der IAEO wäre an folgende Maßnahmen zu denken:

– Erweiterung des sog. Zangger-Ausschusses[6], der in Wien die Trigger-Liste bezüglich der unter die Bestimmungen des NV-Vertrages fallenden nuklea-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1001

sich langfristig auszahlen wird. Angesichts der Bereitschaft der Staatengemeinschaft, sich mit geschaffenen Tatsachen abzufinden, spricht manches dafür, daß das indische Kalkül aufgeht. [...] Staatssekretär Kewal Singh im indischen Außenministerium hat mich am 18. Mai um 12.00 Uhr davon unterrichtet, daß um 8.05 Uhr in Rajastan ein atomarer Sprengkörper gezündet worden sei. Kewal Singh sagte, die indische Regierung wolle einige ‚befreundete Mächte' von dem Vorgang unmittelbar in Kenntnis setzen. Wie wir wüßten, habe Indien den Atomsperrvertrag nicht unterzeichnet, um sich die Optionen offenzuhalten. An der grundsätzlichen Entscheidung der indischen Regierung, die Atomenergie nur für friedliche Zwecke zu verwenden, habe sich nichts geändert. Indien wolle aber bei der Nutzung der Nuklearenergie auf der Höhe des technischen Fortschritts bleiben." Vgl. den Drahtbericht Nr. 404; Referat 413, Bd. 114252.

5 Artikel III Absatz 2 des Nichtverbreitungsvertrags vom 1. Juli 1968 bestimmte: „Each State Party to the Treaty undertakes not to provide: a) source or special fissionable material, or b) equipment or material especially designed or prepared for the processing, use or production of special fissionable material, to any non-nuclear-weapon State for peaceful purposes, unless the source or special fissionable material shall be subject to the safeguards required by this Article." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1974, Teil II, S. 786–793.

6 Zur Arbeit des Zangger-Komitees teilte Ministerialdirigent Lautenschlager am 20. August 1974 mit: „Der NV-Vertrag regelt in Artikel III Abs. 2 die Anwendung von Sicherungsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Export von Kernmaterial und -ausrüstungen. [...] Nicht festgelegt wurde

ren Ausrüstungsgegenstände ausgearbeitet hat, auf weitere Lieferstaaten (SU, Frankreich);

- Ausdehnung des neuen umfassenderen Sicherungssystems der IAEO[7] auch auf Sicherheitskontrollabkommen, die nicht auf Grund des NV-Vertrages abgeschlossen werden;
- Verstärkung des „Verfolgungsrechts" der IAEO bezüglich der Kontrolle von spaltbarem Material auch nach Beendigung der von ihr abgeschlossenen Sicherheitskontrollabkommen alter Art.

5) Bezüglich einer anscheinend von den USA und Großbritannien erwogenen[8] Verschärfung des IAEO-Sicherheitskontrollsystems verhalten wir uns abwartend, da die Gefahr besteht, daß wir hierdurch als ein auf dem Gebiet der friedlichen Verwendung der Kernenergie führender Nichtkernwaffenstaat am meisten belastet werden, ohne daß im Hinblick auf die Non-Proliferation wesentliche Fortschritte erzielt würden.

Den Gedanken einer Beschränkung der technischen Hilfe der IAEO auf Staaten, die NV-Vertragspartei sind oder zumindest ihren gesamten Brennstoffkreislauf IAEO-Sicherungsmaßnahmen unterwerfen, halten wir angesichts der starken Stellung der Nicht-NV-Vertragsstaaten im Gouverneursrat (14 von 34) nicht für durchsetzbar.

6) Angesichts der in Zukunft immer größer werdenden Menge von im Umlauf befindlichen spaltbaren Materials wird der Frage des physischen Schutzes dieses Materials (physical protection) vor einer sog. subnationalen Abzweigung (Terroristen) eine ebenso große Bedeutung zukommen wie der Abzweigung durch einzelne Staaten selbst. Mit dieser Frage, die auch ein wesentliches Thema der NV-Vertrags-Revisionskonferenz[9] sein wird, muß sich die IAEO befassen. Wir werden Vorschläge ausarbeiten.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1002

in Artikel III Abs. 2, welche Materialien und Ausrüstungen im einzelnen von diesen Ausfuhrbedingungen betroffen sind. Um eine einheitliche Auslegung der Exportbeschränkungen zu gewährleisten und Wettbewerbsverzerrungen, die aus einer unterschiedlichen Auslegung herrühren könnten, möglichst auszuschließen, hat sich 1970 in Wien ein Ausschuß industriell fortgeschrittener Länder unter Vorsitz des Schweizer IAEO-Delegierten Zangger etabliert, der in langwierigen Verhandlungen zwei Memoranden fertiggestellt hat, die die fraglichen Gegenstände und die Bedingungen ihrer Ausfuhr definieren. Die Materialien und Ausrüstungsgegenstände, bezüglich derer man sich einig ist, daß sie unter die Bestimmungen von Art. III Abs. 2 NV-Vertrag fallen, ergeben sich aus den Memoranden bzw. aus der dem einen Memorandum beigefügten sog. Trigger-Liste." Es sei nicht beabsichtigt, „die Zangger-Memoranden in die Form völkerrechtlich verbindlicher Abkommen zu kleiden. Die einzelnen Staaten bekräftigen in auszutauschenden Noten einseitig lediglich die Absicht, nach den festgelegten Grundsätzen verfahren zu wollen." Mitglieder des Komitees seien nahezu alle in Frage kommenden Lieferstaaten mit Ausnahme Frankreichs und der UdSSR, die aber zu erkennen gegeben habe, sich gemäß den Memoranden verhalten zu wollen. Vgl. den Runderlaß Nr. 3547; Referat 413, Bd. 114193.

7 In der Folge des Nichtverbreitungsvertrags vom 1. Juli 1968 wurde ein neues IAEO-Sicherungssystem zur Kontrolle der Nichtkernwaffenstaaten erforderlich. Am 20. April 1971 billigte der Gouverneursrat der IAEO ein entsprechendes Modellabkommen, das eine Kontrolle des gesamten Nuklearkreislaufs eines Staates ermöglichte. Für das Dokument INFCIRC/153 vgl. INTERNATIONAL ATOMIC ENERGY AGENCY, The Structure and Content of Agreements Between the Agency and States Required in Conncection with the Treaty on the Non-Proliferation of Nuclear Weapons, [Wien] 1971.

8 Korrigiert aus: „erhobenen".

9 Vgl. dazu Artikel VIII Absatz 3 des Nichtverbreitungsvertrags vom 1. Juli 1968; Dok. 143, Anm. 9.

Die weiteren Einzelheiten ergeben sich aus der anliegenden Ergebnisniederschrift[10], der die beteiligten Ressorts (BMWi und BMFT) auf Referentenebene zugestimmt haben.

II. Parallel zu diesen Überlegungen stellt sich das Problem, welche Maßnahmen in Bezug auf den NV-Vertrag selbst zu treffen sind, um weitere Staaten, insbesondere Schwellenmächte, zum Beitritt zu bewegen. Diese Frage wird von der Abteilung 2 weiter verfolgt.

III. Zu der Frage, wie die in Ziffer I enthaltenen Gedanken in die internationale Diskussion eingeführt werden sollen, wird Referat 413 für Mitte August zu einer weiteren Ressortbesprechung einladen. Es sollte dort vorgeschlagen werden, daß unsere Gedanken zunächst in informeller Form mit den Amerikanern und Briten erörtert werden, von denen wir wissen, daß sie ebenfalls entsprechende Überlegungen anstellen. Sodann könnte die Vertretung Wien ermächtigt werden, in einen ersten Meinungsaustausch mit den Vertretungen anderer befreundeter IAEO-Mitgliedstaaten einzutreten. Das weitere Verfahren würde von den erhaltenen Reaktionen abhängen.

IV. Bis eine weitere Klärung dieser Fragen im internationalen Rahmen erreicht ist, sollten wir uns bei Lieferzusagen für sensitive nukleare Anlagen an Staaten, die sich in Spannungsgebieten befinden oder deren langfristig politische Stabilität nicht gewährleistet erscheint (gegenwärtig akut sind Lieferungen von Zentrifugen an Brasilien[11] und den Iran) zurückhalten.

Abteilung 2 hat mitgezeichnet.

Hermes

Referat 413, Bd. 114252

10 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. Referat 413, Bd. 114252.

11 Am 4. Juli 1974 vermerkte Ministerialdirektor Hermes, daß die brasilianische Regierung mit Note vom 24. Juni 1974 ihr Interesse bekundet habe, „in Zusammenarbeit mit der Bundesrepublik ein alle Stufen des Brennstoffkreislaufes umfassendes kerntechnisches Entwicklungsprogramm für friedliche Zwecke zu verwirklichen, wobei der Urananreicherung besondere Bedeutung zugemessen wird". Hermes führte dazu aus, durch die Zündung eines nuklearen Sprengsatzes durch Indien am 18. Mai 1974 werde allerdings die Frage aufgeworfen, „ob wir als Staat, der nunmehr selbst über Anreicherungs-Know-how verfügt, nicht auch eine eigene Verantwortung haben, dazu beizutragen, eine weitere Proliferation von Kernwaffen möglichst zu verhindern. Diese Frage ist zu bejahen." Durch den Abschluß eines Kontrollabkommens zwischen der IAEO und dem Empfängerstaat für eine Zentrifugenanlage in Brasilien „würden wir uns zwar hinsichtlich des NV-Vertrages formell freizeichnen; materiell jedoch würden wir Brasilien in die Lage versetzen, mit Hilfe dieser Anlage – wenn auch vertragswidrig – Uran für Kernwaffenzwecke anzureichern bzw. entsprechendes Know-how an andere nicht zu kontrollierende Staaten zu exportieren. Der Abschluß eines Sicherheitskontrollabkommens gibt gegen eine vertragswidrige Verwendung der Anlage keine absolute Sicherheit. Dies gilt besonders für ein Land, das wie Brasilien dem NV-Vertrag nicht beitritt und in dem politische Umwälzungen langfristig nicht ausgeschlossen werden können. Auf dem Zentrifugengebiet sollten wir mit Brasilien deshalb nicht zusammenarbeiten." Der brasilianischen Regierung solle deshalb eine Zusammenarbeit bei dem weniger gefährlichen Trenndüsenverfahren angeboten werden. Vgl. Referat 413, Bd. 114140.

229

Aufzeichnung der Vortragenden Legationsrätin I. Klasse Finke-Osiander

214-552 UNG-2199/74 VS-vertraulich **2. August 1974**[1]

Betr.: Ungarische Wiedergutmachungsforderungen und Überlegungen zu langfristigen Wirtschafts- und Finanzierungskonstruktionen;
hier: Ergebnis der Hausbesprechung vom 30. Juli 1974

Vorsitz: Herr D2[2]

Teilnehmer: Herren D4[3], D5[4], Dg21[5], Dg51[6], Frau VLR I Finke-Osiander (214), VLR I Sieger (421), VLR I Fleischhauer (500), VLR I Prof. Rumpf (514), VLR Bäumer (514), VLR Mattes (214) und LS Frick (500)

Zusammenfassung der Ergebnisse

1) Beantwortung der ungarischen Note[7]

- Die Beantwortung aller drei Komplexe erfolgt nicht getrennt, sondern in einer Note;
- Wiedergutmachungsansprüche[8]
  Knappe Darstellung unseres Rechtsstandpunktes;

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragender Legationsrätin I. Klasse Finke-Osiander und von Vortragendem Legationsrat Mattes konzipiert.
Hat Ministerialdirigent Blech am 5. August 1974 vorgelegen.
Hat Ministerialdirektor van Well am 6. August 1974 vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 10164 (214); B 150, Aktenkopien 1974.

2 Günther van Well.

3 Peter Hermes.

4 Dedo von Schenck.

5 Klaus Blech.

6 Herbert Dreher.

7 Botschafter Kersting, Budapest, teilte am 15. Juli 1974 mit, der ungarische Stellvertretende Außenminister Nagy habe am 12. Juli 1974 eine Verbalnote sowie zwei dazugehörige Dokumente übergeben. In der Verbalnote vom 11. Juli 1974 werde ausgeführt: „Das Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der Ungarischen Volksrepublik bringt der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland seine Hochachtung zum Ausdruck und hat die Ehre, unter Bezugnahme auf die Anlage Nr. 5 des bei den über die Aufnahme der diplomatischen Beziehungen geführten Verhandlungen von den beiden Seiten unterzeichneten Protokolls sowie auf den Gedankenaustausch, den Bundespräsident Walter Scheel in seiner Eigenschaft als Bundesminister des Auswärtigen während seines offiziellen Besuchs in Ungarn mit Minister für Auswärtige Angelegenheiten, Herrn Frigyes Puja, diesbezüglich geführt hat, die folgenden zwei Dokumente in der Anlage dieser Note zu überreichen. 1) Regelung beanspruchende vermögensrechtliche und finanzielle Fragen zwischen der Ungarischen Volksrepublik und der Bundesrepublik Deutschland. 2) Einige Gedanken zu langfristigen Wirtschafts- und Finanzierungskonstruktionen, die die wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen der Ungarischen Volksrepublik und der Bundesrepublik Deutschland fördern. Das Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der ungarischen Volksrepublik überreicht die obenerwähnten Dokumente in der Hoffnung, daß die zuständigen Behörden der Bundesrepublik Deutschland [...] sie wohlwollend prüfen werden und die Besprechungen über diese Fragen zwischen den Vertretern der zuständigen Behörden der ungarischen Volksrepublik und der Bundesrepublik Deutschland baldmöglichst aufgenommen werden können." Vgl. den Drahtbericht Nr. 278; VS-Bd. 10164 (214); B 150, Aktenkopien 1974. Für Auszüge aus den der Verbalnote beigefügten Anlagen 1 und 2 vgl. Anm. 8, 9 und 13.

8 In Abschnitt 2 der Anlage 1 der ungarischen Verbalnote vom 11. Juli 1974 wurde darauf hingewiesen, daß die Ansprüche von in Ungarn lebenden Opfern nationalsozialistischer Verfolgungsmaß-

– Rückerstattungsansprüche[9]

Die Vertreter der Rechtsabteilung betonten, die von ungarischer Seite geltend gemachten Forderungen müßten im Hinblick auf Art. 30 des ungarischen Friedensvertrages[10], Art. 5 des Londoner Schuldenabkommens[11] und

Fortsetzung Fußnote von Seite 1005

nahmen bislang ungeregelt geblieben seien. Dazu wurde ausgeführt: ‚Infolge dieser Verfolgungen haben die Verfolgten solche Schäden erlitten, deren Abhilfe aufgrund der Prinzipien der ‚Londoner Deklaration' vom Jahre 1943 hätte geschehen müssen. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich entsprechend dem Geist dieser Deklaration gegenüber den verschiedenen Verfolgten des Nazismus zur Wiedergutmachung in verschiedenen Verträgen verpflichtet, ungeachtet des Wohnorts und der Staatsangehörigkeit der Verfolgten. [...] Die ungarische Seite hat schon früher durch ihre zuständigen Organe mehrmals diese Ansprüche angemeldet und teilt auch hierdurch mit, daß sie über 88 000 Einzel-Anmeldungen verfügt. [...] Nach unserer Beurteilung sind zur Befriedigung der Ansprüche der Verfolgten 400 Millionen DM notwendig." Vgl. den Drahtbericht Nr. 278 des Botschafters Kersting, Budapest, vom 15. Juli 1974; VS-Bd. 10164 (214); B 150, Aktenkopien 1974.

9 In Abschnitt 1 der Anlage 1 der ungarischen Verbalnote vom 11. Juli 1974 wurde ausgeführt: „Im Laufe des Zweiten Weltkrieges wurden verschiedene ungarische Güter und Vieh in großem Maße und Werte ohne Entgelt auf das Gebiet der heutigen Bundesrepublik Deutschland verbracht, bzw. die ungarischen Forderungen, die aus Warenlieferungen und verschiedenen Dienstleistungen stammten, blieben ungeregelt. Die auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland verbliebenen Güter [...] setzen sich nach dem Charakter der Entstehung aus den nachstehenden, wichtigeren Gruppen zusammen: 1) Räumgüter, die a) mit der Bahn, b) auf dem Wasserwege verbracht wurden; 2) Vorratsgüter, die a) mit der Bahn, b) auf dem Wasserwege verfrachtet wurden; 3) zum Zwecke der sog. ‚Industrieverlagerung' verbrachte Maschinen und sonstige Produktionsmittel, Rohstoffe und Halbwaren; 4) Güter der ungarischen Armee (ausgenommen Kriegsmaterial und Kriegsmittel); 5) mit Straßenfahrzeugen verbrachte Güter, verschiedene Fahrzeuge und vertriebenes Vieh; 6) von der SS und der Wehrmacht unmittelbar verbrachte Güter; 7) mit Warenverkehr und Dienstleistungen verbundene, ungeregelte ungarische Forderungen [...]; 8) Anteil der deutschen Banken an dem Vorschuß, der einem aus Wiener und Berliner Bankinstituten gebildeten Banksyndikat zwecks Nachkriegswarenlieferungen überwiesen wurde; 9) aufgrund der zwischen den Regierungen zustande gekommenen Vereinbarungen den deutschen Organen zur Verfügung gestellte Beträge. [...] Der Gesamtbetrag der obengenannten ungarischen Ansprüche beläuft sich auf etwa 500 Millionen DM." Vgl. den Drahtbericht Nr. 278 des Botschafters Kersting, Budapest, vom 15. Juli 1974; VS-Bd. 10164 (214); B 150, Aktenkopien 1974.

10 Artikel 30 des Friedensvertrags vom 10. Februar 1947 zwischen den Alliierten und Assoziierten Mächten und Ungarn: „1) From the coming into force of the present Treaty, property in Germany of Hungary and of Hungarian nationals shall no longer be treated as enemy property and all restrictions based on such treatment shall be removed. 2) Identifiable property of Hungary and Hungarian nationals removed by force or duress from Hungarian territory to Germany by German forces or authorities after January 20, 1945, shall be eligible for restitution. 3) The restoration and restitution of Hungarian property in Germany shall be effected in accordance with measures which will be determined by the Powers in occupation of Germany. 4) Without prejudice to these and to any other dispositions in favour of Hungary and Hungarian nationals by the Powers occupying Germany, Hungary waives on its own behalf and on behalf of Hungarian nationals all claims against Germany and German nationals outstanding on May 8, 1945, except those arising out of contracts and other obligations entered into, and rights acquired, before September 1, 1939. This waiver shall be deemed to include debts, all inter-governmental claims in respect of arrangements entered into in the course of the war and all claims for loss or damage arising during the war." Vgl. UNTS, Bd. 41, S. 200.

11 In Artikel 5 Absatz 4 des Abkommens vom 27. Februar 1953 über deutsche Auslandsschulden (Londoner Schuldenabkommen) wurde ausgeführt: „Die gegen Deutschland oder deutsche Staatsangehörige gerichteten Forderungen von Staaten, die vor dem 1. September 1939 in das Reich eingegliedert oder am oder nach dem 1. September 1939 mit dem Reich verbündet waren, und von Staatsangehörigen dieser Staaten aus Verpflichtungen, die zwischen dem Zeitpunkt der Eingliederung (bei dem mit dem Reich verbündet gewesenen Staaten dem 1. September 1939) und dem 8. Mai 1945 eingegangen worden sind, oder aus Rechten, die in dem genannten Zeitraum erworben worden sind, werden gemäß den Bestimmungen behandelt, die in den einschlägigen Verträgen genannt worden sind oder noch getroffen werden. Soweit gemäß den Bestimmungen dieser Verträge solche Schulden geregelt werden können, finden die Bestimmungen dieses Abkommens Anwendung." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1953, Teil II, S. 341.

Teil 10 des Überleitungsvertrages[12] zurückgewiesen werden. Es wurde Einigung erzielt, das BMF wegen der komplexen Materie der Rückerstattungsansprüche zu beteiligen und um baldige Stellungnahme zu bitten.

- Wirtschaftliche Zusammenarbeit[13]

  Hinweis auf die bisherige und zukünftige Entwicklung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit und geschäftsmäßige Behandlung der ungarischen Vorschläge in geeigneten Gremien.

  Das Für und Wider einer Beteiligung des BMWi zum jetzigen Zeitpunkt oder später wurde ausführlich erörtert. Die Vertreter der Abteilung 2 betonten, das BMWi müsse vor allem wegen der eventuell im September in Aussicht genommenen Ungarnreise von BM Friderichs[14] unterrichtet werden. Dieser müsse entscheiden können, ob er unter diesen Umständen an seinem Besuch im Herbst festhalten wolle. D4 stellte seine anfänglichen Bedenken gegen eine sofortige Beteiligung des BMWi zurück.

- Es wurde in Aussicht genommen, die Beantwortung der Note mit einer politisch gefaßten Stellungnahme zu verbinden, die unser Interesse und Wille zur umfassenden Weiterentwicklung der deutsch-ungarischen Beziehungen zum Ausdruck bringen soll. Nicht ausdiskutiert wurde die Frage, ob dies schriftlich als Vorspann der Antwortnote oder mündlich oder teils schriftlich teils mündlich geschehen soll.[15]

12 Teil 10 des Vertrags vom 26. Mai 1952 zur Regelung aus Krieg und Besatzung entstandener Fragen in der Fassung vom 23. Oktober 1954 regelte die ausländischen Interessen in Deutschland. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 212–224, bzw. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 239 f.

13 In Anlage 2 der ungarischen Verbalnote vom 11. Juli 1974 wurde hinsichtlich der wirtschaftlichen Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik und Ungarn ausgeführt: „Es ist bekannt, daß zwischen den beiden Ländern auch bisher enge industrielle, technische und kommerzielle Beziehungen – die auf traditioneller Basis ruhen – zustande gekommen sind, deren Weiterentwicklung zu erwarten ist. [...] Im Zusammenhang mit obigem ist die ungarische Seite der Meinung, daß die Fragen der Finanzierung, so besonders die der Kreditgewährung, ein wichtiges Element der Verwirklichung und Ausbreitung der langfristigen wirtschaftlichen Zusammenarbeit auf verschiedenen Gebieten bilden können bzw. bilden. Zum Zweck der Weiterentwicklung der ungarischen Volkswirtschaft hat Ungarn in der folgenden mittelfristigen Periode die Verwirklichung mehrerer solcher – nicht nur den ungarischen, sondern den gesamteuropäischen Interessen, so auch jenen der Bundesrepublik Deutschland dienenden – Programme mit infrastrukturellem Charakter auf die Tagesordnung gesetzt, an denen die Bundesrepublik Deutschland direkt oder indirekt interessiert ist. [...] Es würde die Verwirklichung dieser Programme fördern, wenn zu deren Finanzierung die mittelbar oder unmittelbar interessierten Länder, so auch die Bundesrepublik Deutschland, durch Gewährung günstiger Kredite beitragen würden." Vgl. den Drahtbericht Nr. 278 des Botschafters Kersting, Budapest, vom 15. Juli 1974; VS-Bd. 10164 (214); B 150, Aktenkopien 1974.

14 Bundesminister Friderichs hielt sich vom 9. bis 12. November 1974 in Ungarn auf.

15 Am 22. August 1974 resümierte Botschafter Kersting, Budapest, Äußerungen eines Mitarbeiters im ungarischen Außenministerium zu den in der ungarischen Verbalnote vom 11. Juli 1974 erhobenen Wiedergutmachungsforderungen: „In einem Gespräch gelegentlich eines Essens mit einem hohen Funktionär aus dem Außenamt kam dieser von sich aus auf die Wiedergutmachungsforderungen zu sprechen, die nach seiner Darstellung unter Druck des Finanzministeriums und des Nazi-Verfolgtenverbandes konkretisiert worden sind. Ich habe ferner aus seinen Worten den Eindruck gewonnen, daß man im ungarischen Außenamt selbst nicht daran glaubt, daß Forderungen dieser Art und Höhe überhaupt Aussicht haben, auch nur annähernd realisiert zu werden." Der Mitarbeiter im ungarischen Außenministerium habe des weiteren erklärt, „daß der ungarische Wunsch nach baldiger Beantwortung der Note von uns nicht so wörtlich zu nehmen sei. Seinem Ministerium wäre nicht damit gedient, wenn es wegen dieser Frage zu einer Belastung des Verhältnisses käme." Vgl. den Drahtbericht Nr. 323; VS-Bd. 8869 (421); B 150, Aktenkopien 1974.

2) Unterrichtung der zuständigen Ressorts

- Der Herr StS wird auf Veranlassung von Abteilung 2 vertrauliche Schreiben an seine Kollegen im BMF[16] und BMWi[17] zur Unterrichtung über die ungarischen Forderungen und mit der Bitte um Stellungnahme zum jeweiligen das BMF bzw. BMWi betreffenden Teil richten.
- Den getrennten Schreiben wird ein gleichlautender Teil über die grundsätzlichen Vorstellungen des Amtes zur Beantwortung der Note vorangestellt. Jeder der Staatssekretäre erhält Doppel des an seinen Kollegen gerichteten Schreibens.
- Die Referate 421 und 514 übersenden dem Referat 214 möglichst bald Entwürfe für den fachlichen Teil der beiden StS-Schreiben.

[Finke-Osiander][18]

VS-Bd. 10164 (214)

16 Mit Schreiben vom 28. August 1974 unterrichtete Staatssekretär Gehlhoff Staatssekretär Hiehle, Bundesministerium der Finanzen, über die in der ungarischen Verbalnote vom 11. Juli 1974 geltend gemachten Restitutions- und Wiedergutmachungsforderungen. Gehlhoff bat ferner um Stellungnahme zum Vorschlag des Auswärtigen Amts für eine Antwortnote. Hinsichtlich der ungarischen Forderungen sei darzulegen: „Was die unter 1) der Anlage 1 zu der Verbalnote vom 11. Juli 1974 genannten Forderungen betrifft, muß das Auswärtige Amt darauf hinweisen, daß sie sämtlich unter Artikel 30 Absätze 2 bis 4 des ungarischen Friedensvertrages vom 10. Februar 1947 fallen. Nach Absatz 3 dieses Artikels wird ungarisches Eigentum in Deutschland gemäß den Maßnahmen zurückerstattet, die von den Besatzungsmächten in Deutschland bestimmt werden. Die Durchführung der von den Besatzungsmächten erlassenen Bestimmungen ist jedoch seit langem abgeschlossen. Die darin vorgesehenen Fristen sind abgelaufen. [...] Die übrigen in der ungarischen Note genannten Forderungen, einschließlich der Ansprüche wegen nationalsozialistischer Verfolgungsmaßnahmen (Ziffer 2 der Anlage 1), fallen sämtlich unter Absatz 4 des Artikels 30 des ungarischen Friedensvertrages. Wie der ungarischen Regierung gewiß bekannt ist, ist diese Bestimmung des ungarischen Friedensvertrages durch den Artikel 5 Absatz 4 des Londoner Schuldenabkommens vom 27. Februar 1953 für die Bundesregierung Deutschland verbindlich geworden." Vgl. VS-Bd. 10164 (214); B 150, Aktenkopien 1974.

17 Mit Schreiben vom 28. August 1974 teilte Staatssekretär Gehlhoff Staatssekretär Rohwedder, Bundesministerium für Wirtschaft, mit, in der ungarischen Verbalnote vom 11. Juli 1974 seien „Restitutions- und Wiedergutmachungsansprüche in Höhe von 900 Mio. DM geltend gemacht und Vorstellungen zum Ausbau der wirtschaftlichen Zusammenarbeit, insbesondere durch die Gewährung von zinsverbilligten Krediten, entwickelt" worden. Hinsichtlich des Ausbaus der wirtschaftlichen Zusammenarbeit schlage das Auswärtige Amt folgende Antwort vor: „Was die Anlage 2 der Verbalnote betrifft, so teilt das Auswärtige Amt die Erwartung der ungarischen Seite, daß die bereits traditionell guten Wirtschaftsbeziehungen zwischen beiden Ländern weiter entwickelt werden. [...] In diesem Zusammenhang muß die Bundesregierung allerdings klarstellen, daß es ihr nicht möglich ist, ihre Kreditpolitik im Hinblick auf zinsverbilligte Rahmenkredite oder Zinssubventionen zu ändern. Die Bundesregierung hat dazu wiederholt erklärt, daß sie selbst grundsätzlich keine Kredite gewährt. Aus grundsätzlichen Erwägungen wie auch im Hinblick auf eine unerwünschte Ausweitung der Exportüberschüsse und – damit zusammenhängend – im Interesse der inneren Preisstabilität kann sie auch nicht die Gewährung von Zinssubventionen – auch nicht als Ausnahme – in Betracht ziehen." Vgl. VS-Bd. 10164 (214); B 150, Aktenkopien 1974.

18 Verfasserin laut Begleitvermerk.

230

Gesandter Balser, Moskau, an das Auswärtige Amt

114-13276/74 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 2738
Citissime

Aufgabe: 5. August 1974, 19.57 Uhr[1]
Ankunft: 5. August 1974, 19.35 Uhr

Zur Unterrichtung

Betr.: Umweltbundesamt
hier: Alliierten-Demarche in Moskau vom 5.8.74[2]

Bezug: DB 2729 vom 5.8.1974[3]

I. Von Missionschefs der drei Alliierten-Botschaften war über die Reaktion der sowjetischen Gesprächspartner auf die Demarche folgendes zu erfahren:

1) Stoessel:

Stellvertretender Außenminister Kusnezow habe zunächst gemäß der Erklärung sowjetischen Außenministeriums vom 20.7.[4] (Prawda-Artikel) sowjetischen Standpunkt wiederholt und hinzugefügt, daß Errichtung Bundesumwelt-

[1] Hat Ministerialdirektor van Well vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat Stabreit vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat Kastrup am 14. August 1974 vorgelegen.

[2] In ihrer Demarche erklärten die Drei Mächte unter Bezugnahme auf die Erklärung des sowjetischen Außenministeriums vom 20. Juli 1974 sowie auf Behinderungen im Transitverkehr nach Berlin (West), insbesondere die Zurückweisung von Beschäftigten des Umweltbundesamts: „Die drei Regierungen halten die strikte Einhaltung des Vierseitigen Abkommens für sehr wichtig. In diesem Zusammenhang möchten sie betonen, daß die DDR keinen Anspruch auf irgendwelche Rechte bezüglich der Anwendung des Teils II, B und der diesen Teil des Abkommens betreffenden Dokumente erheben kann sowie keinerlei Maßnahmen in Widerspruch zu den Bestimmungen des Abkommens, einschließlich des Teils II, A, treffen kann, in dem die Regierung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken erklärt hat, daß der Transitverkehr von zivilen Personen und Gütern zwischen den Westsektoren Berlins und der BRD ohne Behinderungen sein wird. [...] Die drei Regierungen möchten die sowjetische Regierung an ihre früheren Erklärungen, die am 9. Oktober 1973 in Berlin sowie am 29. Dezember 1973 und am 29. Januar 1974 in Moskau abgegeben wurden, erinnern. Die drei Regierungen möchten ihre in diesen Erklärungen dargelegte Position bekräftigen. Insbesondere möchten sie unterstreichen, daß die Errichtung des Umweltbundesamtes in den Westsektoren Berlins nicht im Widerspruch zu irgendeiner Bestimmung des Vierseitigen Abkommens und der dazugehörenden Dokumente steht, während es eine Verletzung des Vierseitigen Abkommens bedeutet, wenn Mitarbeitern des Umweltbundesamtes die Benutzung der Transitwege verwehrt wird. [...] Außerdem möchten die drei Regierungen erklären, daß die Verzögerungen, die es im Ergebnis der Befragung von Transitreisenden im Zusammenhang mit der Errichtung des Umweltbundesamtes gegeben hat, ebenfalls dem Vierseitigen Abkommen widersprechen. [...] Die drei Regierungen appellieren an die sowjetische Regierung, ihre eindeutige Verpflichtung zu erfüllen, in Übereinstimmung mit dem Vierseitigen Abkommen den ungehinderten Transitverkehr von zivilen Personen und Gütern zwischen den Westsektoren Berlins und der BRD zu gewährleisten." Vgl. DOKUMENTE ZUR BERLIN-FRAGE 1967–1986, S. 462 f.

[3] Gesandter Balser, Moskau, teilte mit: „1) Nach Mitteilung amerikanischer Botschaft haben britischer und französischer Geschäftsträger getrennt Demarche heute vormittag bei zuständigen Abteilungsleitern im sowjetischen Außenministerium vorgenommen. US-Botschafter Stoessel wird Demarche heute nachmittag 16.00 Uhr (Moskauer Zeit) bei Stellvertretendem Außenminister Kusnezow (Ebene wurde wegen Abwesenheit Abteilungsleiters gewählt) ausführen. 2) Presseanfragen werden vor Ausführung amerikanischer Demarche von Botschaft nicht beantwortet werden. 3) Bericht über sowjetische Reaktionen bleibt vorbehalten." Vgl. Referat 210, Bd. 109273.

[4] Für die Erklärung des sowjetischen Außenministeriums vom 20. Juli 1974 vgl. Dok. 227, Anm. 2.

amtes absichtliche Herausforderung gewesen sei, um die Reaktion der sowjetischen Seite zu testen. Die Errichtung des Amtes sei eine Verletzung des Vier-Mächte-Abkommens. Im übrigen habe es keinen sachlichen Grund für die Errichtung dieses Amtes in Westberlin gegeben. Das Vier-Mächte-Abkommen stelle klar heraus, daß Westberlin kein Teil der Bundesrepublik Deutschland sei.[5] Die Errichtung des Amtes widerspreche dieser Vereinbarung, was die Sowjetunion nicht akzeptieren könne. Die Interpretation, daß die Errichtung des Amtes im Einklang mit dem Vier-Mächte-Abkommen stehe, sei eine Interpretation der Westmächte, die sowjetische Seite sei dazu nicht gefragt worden. Stoessel erwiderte Kusnezow, daß die Errichtung des Bundesumweltamtes nicht als Herausforderung beabsichtigt gewesen sei. Amerikaner hätten ein großes Interesse daran, daß Berlin nicht Spannungsquelle würde. Deshalb bedauerten sie die Aktionen der DDR auf den Zufahrtswegen sehr.[6] Diese Zugangsbehinderungen, nicht aber die Errichtung des Umweltamtes, seien eine klare Verletzung des Vier-Mächte-Abkommens. Die Amerikaner betrachteten dies als eine sehr ernste Angelegenheit und hätten deshalb die Verhandlungen mit der DDR betreffend die Aufnahme diplomatischer Beziehungen verschoben.[7] Kusnezow bemerkte hierzu: Dies sei eine Angelegenheit der Amerikaner (that is your concern), welche die Dinge aber nur noch mehr kompliziere.

Stoessel bemerkte mir gegenüber, Kusnezow habe sich nur sehr unwillig auf eine Erörterung des Themas eingelassen und habe nach zwanzig Minuten erklärt: „Nun wollen wir über wichtigere Dinge sprechen."

2) Sir Terence Garvey:

Leiter Zweiter Europäischer Abteilung Suslow habe ebenfalls sowjetische Haltung gemäß Erklärung vom 20.7. dargelegt und dabei betont:

- Sowjetische Regierung betrachte Errichtung des Bundesumweltamtes als Verletzung des Vier-Mächte-Abkommens;
- die Konsequenzen der Errichtung des Amtes fielen ausschließlich unter die Verantwortung der Initiatoren.
- Die Durchfahrt von Mitgliedern des Bundesamtes sowie von Dokumenten und anderem Eigentum des Amtes über die Zugangswege sei nach Maßgabe des Vier-Mächte-Abkommens illegal.
- Die sowjetische Regierung unterstütze (supports) die Maßnahmen der DDR-Behörden auf den Zugangswegen.

Sir Terence Garvey habe darauf geantwortet, die Verantwortung für die Durchführung des Vier-Mächte-Abkommens liege bei der sowjetischen Regierung und nicht bei der DDR. Die Maßnahmen auf den Transitwegen stellten eine klare und eindeutige Verletzung uneingeschränkter Verpflichtungen der sowjetischen Regierung dar. Diese DDR-Maßnahmen seien unrechtmäßig. Nach Auffassung der Alliierten sei die Errichtung des Bundesumweltamtes in den Westsektoren

5 Vgl. dazu Teil II B sowie Anlage II Absatz 1 des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971; Dok. 18, Anm. 4.

6 Zu den Behinderungen im Transitverkehr nach Berlin (West) vgl. Dok. 225, Anm. 20, und Dok. 227, Anm. 4.

7 Zur Unterbrechung der Verhandlungen zwischen den USA und der DDR über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen vgl. Dok. 225, Anm. 21.

von Berlin vereinbar mit dem Vier-Mächte-Abkommen. Das Vier-Mächte-Abkommen sehe eine Weiterentwicklung (gradual development of links) der Verbindungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Westsektoren von Berlin vor. Suslow habe dazu bemerkt, es handele sich um eine Frage von Ursache und Wirkung. Den Anlaß hätten nicht die Sowjets, sondern „andere" gegeben.

Sir Terence sagte mir, er habe die Sowjets nicht im Zweifel darüber gelassen, daß die Briten die Angelegenheit als ernst ansähen. Er habe aber keine Weisung gehabt, auf die Konsultationen hinzuweisen, die im Schlußprotokoll des Vier-Mächte-Abkommens vorgesehen sind[8].

3) Französischer Geschäftsträger Husson:

Der amtierende Leiter der Ersten Europäischen Abteilung, Medwedjewskij, habe sich in seiner Antwort ebenfalls an die sowjetische Erklärung vom 20.7. gehalten und dazu ebenfalls betont, daß die Errichtung des Bundesumweltamtes das Vier-Mächte-Abkommen verletze. Dem habe Husson unter Hinweis auf den Alliierten-Text energisch widersprochen. Zu einer weiteren Erörterung sei es nicht gekommen. Herr Medwedowskij habe erklärt, er werde die Angelegenheit weitergeben. Er müsse nur feststellen, daß die Positionen eben unterschiedlich seien.

II. Zur Pressebehandlung teilten die Missionschefs folgendes mit: Sie hätten der Presse auf Anfrage bekanntgegeben, daß sie im sowjetischen Außenministerium vorstellig geworden seien, daß über das Thema Berlin gesprochen worden sei, daß sie aber von hier aus keine weiteren Kommentare geben würden. Der britische Botschafter hat den Korrespondenten empfohlen, in Bonn anzufragen, der amerikanische Botschafter verwies auf das State Department.

Botschaft hat dementsprechend auf Anfrage deutschen Korrespondenten mitgeteilt:

Daß Botschaft von den Botschaften der Drei Mächte davon unterrichtet worden sei, daß diese heute im sowjetischen Außenministerium vorgesprochen hätten und daß es sich dabei um das Thema Berlin gehandelt habe. Auf weitere Anfragen verwies die Botschaft gemäß DE Plurex 3165 vom 2.8.1974 – 210-510.52-2206 VS-v[9] – darauf, daß Inhalt der Demarche vertraulichen Charakter habe, sich jedoch die alliierte Haltung gegenüber der Presse-Erklärung der drei Botschaften vom 24.7.[10] nicht geändert habe. Im übrigen sei die Angelegenheit zwischen Bundesregierung und Drei Mächten stets eng konsultiert worden.

8 Vgl. dazu Ziffer 4 des Schlußprotokolls vom 3. Juni 1972 zum Vier-Mächte-Abkommen über Berlin vom 3. September 1971; Dok. 21, Anm. 7.

9 Ministerialdirigent Blech erteilte der Botschaft in Moskau Weisung, Presseanfragen zur Demarche der Drei Mächte bei der sowjetischen Regierung wie folgt zu beantworten: „Die Botschafter der Drei Mächte haben bei der sowjetischen Regierung eine Demarche unternommen. Sie betrifft die Verantwortlichkeit der Sowjetunion nach dem Vier-Mächte-Abkommen dafür, daß der ungehinderte Transitverkehr zwischen Berlin (West) und der Bundesrepublik sichergestellt wird. Die Demarche bezog sich insbesondere auf die Zurückweisung eines Angehörigen des Umweltamtes von der Transitstrecke durch die DDR am 29. Juli und auf andere Vorfälle in jüngster Zeit, bei denen Reisende befragt und der Transitverkehr verzögert wurde." Vgl. VS-Bd. 10122 (210); B 150, Aktenkopien 1974.

10 In der Erklärung der amerikanischen, britischen und französischen Botschaften in Bonn vom 24. Juli 1974 hieß es: „Die Regierungen der Drei Mächte sind der festen Auffassung, daß zivile Personen nicht von den Transitwegen nach Berlin ausgeschlossen werden sollten, nur weil sie Bedienste-

III. Aus Mitteilungen der drei Missionschefs ergibt sich, daß die Alliierten unseren gemeinsamen Standpunkt in der Angelegenheit ungeachtet einzelner unterschiedlicher Nuancen insgesamt mit erfreulicher Deutlichkeit vertreten haben. Die sowjetische Reaktion bestätigte sowohl hinsichtlich der Bewertung der Errichtung des Umweltamts als Verletzung des Berlin-Abkommens als auch hinsichtlich der Rechtfertigung der DDR-Maßnahmen die harte sowjetische Position und zeigte auch in der Form keine einlenkende Geste.[11]

[gez.] Balser

VS-Bd. 10122 (210)

Fortsetzung Fußnote von Seite 1011

te des Umweltbundesamtes sind. Das Vier-Mächte-Abkommen bestimmt ausdrücklich, daß außer in eindeutig festgelegten besonderen Fällen Reisende nicht von den Transitwegen zwischen den Westsektoren Berlins und der Bundesrepublik Deutschland ausgeschlossen werden, und diese besonderen Fälle beziehen sich nur auf den Mißbrauch der Transitwege selbst durch die Reisenden. Alle sonstigen vorgeschobenen Gründe für den Ausschluß von Reisenden von den Transitwegen entbehren daher jeder rechtlichen Grundlage. Die Drei Mächte vertreten den Standpunkt, daß die Errichtung des Umweltbundesamtes in den Westsektoren Berlins nicht gegen das Vier-Mächte-Abkommen verstößt. Das Vier-Mächte-Abkommen sieht ausdrücklich vor, daß die Bindungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Westsektoren Berlins aufrechterhalten und entwickelt werden; als die Drei Alliierten die Errichtung des Umweltbundesamts genehmigten, berücksichtigten sie selbstverständlich, wie sie es im Vier-Mächte-Abkommen erklärt haben, daß die Westsektoren Berlins so wie bisher kein Bestandteil (konstitutiver Teil) der Bundesrepublik Deutschland sind und auch weiterhin nicht von ihr regiert werden. Die sowjetische Regierung ist dafür verantwortlich, daß der Transitverkehr von zivilen Personen und Gütern zwischen den Westsektoren Berlins und der Bundesrepublik Deutschland ohne Behinderung bleibt. Diese Auffassungen der Alliierten sind der sowjetischen Regierung bei verschiedenen Anlässen übermittelt worden." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1974, D 582.

11 In ihrer Antwort vom 15. August 1974 wies die sowjetische Regierung die Ausführungen in der Demarche der Drei Mächte vom 5. August 1974 zurück und führte aus, daß an der Rechtmäßigkeit der Maßnahmen der DDR auf den Transitwegen nach Berlin (West) „keinerlei Zweifel" bestehe: „Was den Standpunkt der drei Mächte zu den Rechten und der Zuständigkeit der Deutschen Demokratischen Republik betrifft, möchte die sowjetische Seite darauf aufmerksam machen, daß die Verbindungswege, über die der Transitverkehr von zivilen Personen und Gütern zwischen den Westsektoren Berlins und der BRD abgewickelt wird, auf dem Territorium der DDR liegen. Der Verkehr auf diesen Wegen wird von der DDR entsprechend ihren souveränen Rechten und den geltenden internationalen Abkommen geregelt, die durch alle Seiten einzuhalten sind. Die sowjetische Regierung möchte erneut unterstreichen, daß sie das Vierseitige Abkommen strikt einhält. Es kommt darauf an, daß dieses Abkommen in allen seinen Teilen von allen beteiligten Seiten sorgfältig eingehalten wird. Die von der Regierung der DDR unternommenen Maßnahmen, die von der Sowjetunion unterstützt werden, sind von der Sorge um die Gewährleistung eines normalen Funktionierens des Vierseitigen Abkommens und dem Bemühen getragen, keinen Mißbrauch dieses Abkommens zuzulassen. Die Regierung der Sowjetunion tritt nach wie vor dafür ein, daß in den Westberlin betreffenden Fragen keine Reibungen auftreten, und erklärt ihre Bereitschaft, alles Notwendige zu tun, um zu vermeiden, daß solche entstehen. Sie verleiht der Hoffnung Ausdruck, daß die Regierungen der USA, Großbritanniens und Frankreichs ihrerseits in gleicher Weise handeln werden." Vgl. DOKUMENTE ZUR BERLIN-FRAGE 1967–1986, S. 464 f.

Vortragender Legationsrat I. Klasse Lücking vermerkte am 21. August 1974, in der Sitzung der Bonner Vierergruppe vom Vortag habe der britische Vertreter in der Bonner Vierergruppe über das Gespräch zwischen dem Mitarbeiter im sowjetischen Außenministerium, Wassew, und dem britischen Botschafter Garvey anläßlich der Übergabe der sowjetischen Antwort ausgeführt: „Wassew habe sich konziliant gegeben, habe das Vier-Mächte-Abkommen als ein gutes Abkommen bezeichnet, aus dem kein Streitstoff gemacht werden solle. Die Sowjetunion sei bereit, zumindest fürs erste die Sache ruhen zu lassen. [...] Die Bewertung der sowjetischen Antwort durch den britischen Vertreter, welcher sich auch der amerikanische und französische Vertreter anschlossen, erbrachte folgende Gesichtspunkte: Die sowjetische Antwort ist in zurückhaltendem Ton formuliert. Sie behandelt die Ereignisse auf den Transitstrecken im Zusammenhang mit der Errichtung des Umweltbundesamtes als vergangenes Geschehen. Sie enthält keinen Hinweis auf eine künftige sowjetische Haltung. Sie enthält kein neues Element, auf welches die westliche Seite eingehen müßte. Im Zu-

231

Staatssekretär Sachs, z.Z. Damaskus, an das Auswärtige Amt

Fernschreiben Nr. 119 **Aufgabe: 7. August 1974, 21.00 Uhr**
Cito **Ankunft: 8. August 1974, 09.15 Uhr**

Betr.: Deutsch-syrisches Verhältnis[1]

Die deutsch-syrischen diplomatischen Beziehungen sind wiederhergestellt.[2] Unsere Verhandlungen hierüber an Ort und Stelle haben sich als weniger kompliziert erwiesen, als dies nach der syrischen Haltung uns gegenüber in den vergangenen Jahren erwartet werden konnte. Die Verhandlungsatmosphäre war freimütig und freundlich, von syrischer Seite aus ohne unnötige Spitzen und Rückgriffe auf vergangene Belastungen im deutsch-arabischen Verhältnis. Selbst Außenminister Khaddam, der in vergangenen Jahren der Normalisierung des deutsch-arabischen Verhältnisses manche Schwierigkeiten bereitet hat, zeigte sich gelöst, friedlich und freundschaftlich gestimmt. Insgesamt war die von der syrischen Führung vorgegebene Leitlinie deutlich zu erkennen, ein neues Kapitel in den Beziehungen aufzuschlagen und zu einem guten bilateralen Ver-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1012
sammenhang mit den Behinderungen auf den Transitstrecken beruft sich die Sowjetunion zunächst auf eigenes Verhalten und bringt erst im Anschluß daran die Maßnahmen der DDR vor. Sie begnügt sich also nicht damit, die Handlungen der DDR als gerechtfertigt zu bezeichnen, sondern macht sie sich gewissermaßen zu eigen." Vgl. VS-Bd. 10112 (210); B 150, Aktenkopien 1974.

1 Nach Bekanntgabe der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Israel am 12. Mai 1965 brach Syrien am 13. Mai 1965 die diplomatischen Beziehungen zur Bundesrepublik ab. Vgl. dazu AAPD 1965, II, Dok. 203.
Ministerialdirektor Lahn resümierte am 30. Mai 1974 Gespräche mit Syrien zur Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen: „In unseren bisherigen Wiederaufnahmekontakten mit Syrien erwies sich immer wieder als Hauptschwierigkeit, daß die Syrer auf konkrete Zusagen künftiger Entwicklungshilfe bestanden und dabei hinsichtlich der Höhe Erwartungen zum Ausdruck brachten, die über unseren Möglichkeiten liegen. [...] In den Gesprächen von VLR I Dr. Redies mit dem syrischen Außenminister in Damaskus am 18./20. Mai zeigte sich, daß die syrische Seite die Wiederaufnahmefrage nunmehr definitiv vorantreiben möchte. [...] Von unserer Seite wurde dem syrischen Außenminister in den Gesprächen nachdrücklich und wiederholt dargelegt, daß und warum für uns ein Verhandeln über die konkrete Höhe einer Entwicklungshilfe vor der Wiederaufnahme der Beziehungen nicht in Betracht komme. Gleichwohl beharrte der Außenminister auf seiner bisherigen Linie. [...] Gleichzeitig warf der Minister jedoch die Frage auf, warum die Bundesregierung nicht zumindest die Beteiligung an gewissen Projekten zusagen könne. Als Beispiel nannte er die Urbarmachung von 250 000 ha Land im Anschluß an den Bau des Euphrat-Dammes. Hier mögen sich Kompromißmöglichkeiten aufzeigen, die einerseits die syrische Seite das Gesicht wahren lassen, andererseits unseren Gesichtspunkten Rechnung tragen." Vgl. Referat 310, Bd. 104894.

2 Die Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Syrien wurde am 7. August 1974 mit folgendem Kommuniqué bekanntgegeben: „Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland und die Regierung der Arabischen Republik Syrien sind übereingekommen, die diplomatischen Beziehungen zwischen ihren Ländern vom heutigen Tage an (7. August 1974) wiederherzustellen. Der Austausch von Botschaftern soll so bald wie möglich erfolgen. Gleichzeitig wurde vereinbart, eine gute und enge Zusammenarbeit zwischen beiden Ländern in allen Bereichen, insbesondere auf wirtschaftlichem Gebiet, einzuleiten. Vertreter beider Regierungen werden in Kürze zusammentreffen, um Einzelheiten zu vereinbaren. Die beiden Regierungen sind davon überzeugt, auf diese Weise einen wichtigen Schritt vollzogen zu haben, um die zwischen ihren Ländern bestehenden Bindungen zu festigen." Vgl. BULLETIN 1974, S. 979.

hältnis kommen zu wollen: ein Zeichen der langsam wachsenden außenpolitischen Flexibilität Syriens überhaupt.

Während einstündigen Besuchs bei Außenminister Khaddam[3] und zwei insgesamt vierstündigen Arbeitssitzungen mit Staatssekretär Rafei[4] wurde gesamtes Spektrum deutsch-syrischer Beziehungen, des Nahost-Konflikts und der syrischen sowie der europäischen Haltung hierzu, des europäisch-arabischen Dialogs und der approche globale[5] der Europäischen Gemeinschaften gegenüber den Mittelmeerländern breit ausgehandelt.

Als einziger, die deutsch-syrischen Beziehungen ernstlich belastender Umstand wurde von syrischer Seite mit Nachdruck die Beschwerde über die immer noch nicht gemilderten deutschen Sichtvermerks- und Aufenthaltsbeschränkungen für Araber vorgebracht[6], verbunden mit der eindringlichen Bitte, die Zusagen Bundeskanzlers Brandt und Bundesministers Genscher sehr bald einzulösen.

Von syrischer Seite wurde in den Mittelpunkt der Gespräche die Frage künftiger deutsch-syrischer wirtschaftlicher Zusammenarbeit gestellt. Ohne – wie in früheren Fällen – uns nachdrücklich auf bestimmte Summen festlegen zu wollen, wurde doch die syrische Erwartung auf substantielle deutsche Hilfe auch mit Hinweis auf unsere Zusagen an andere arabische Länder, insbesondere

3 Am 8. August 1974 vermerkte Legationsrat I. Klasse Dohmes, z. Z. Damaskus, zu dem Gespräch des Staatssekretärs Sachs mit dem syrischen Außenminister Khaddam: „Es traten keinerlei Animositäten zutage. Nach einer kurzen Darlegung der syrischen Außenpolitik – insbesondere im Nahost-Konflikt – brachte der syrische Außenminister das Gespräch auf die erstrebenswerte wirtschaftliche und technische Zusammenarbeit zwischen den beiden Ländern und bat um Präzisierung der von deutscher Seite zur Verfügung stehenden Kapitalhilfe für Syrien. [...] Der syrische Außenminister erwähnte im Zusammenhang mit der Bitte um Kapitalhilfe die Beispiele Ägypten und Israel." Sachs habe demgegenüber auf die verschiedenartigen Möglichkeiten hingewiesen, „die Finanzierung für die zukünftige Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wirtschaft als auch des Handels zu ermöglichen". Vgl. Referat 310, Bd. 104894.

4 Botschaftsrat Bartels, Damaskus, notierte am 13. August 1974, der stellvertretende syrische Außenminister Rafei habe im Gespräch mit Staatssekretär Sachs am 6. August 1974 zu den Beziehungen zwischen Syrien und den Europäischen Gemeinschaften ausgeführt: „Es bestände großes Interesse an einer Kooperation im industriellen und technologischen Bereich, so wie auch Syrien nicht nur ein reines Präferenzabkommen, sondern wirksame wirtschaftliche und technologische Zusammenarbeit erstrebe. Im Gegensatz zu dem sonst ohne Begründung vorgetragenen Anspruch Syriens auf eine Sonderrolle in der arabischen Welt wies Rafei darauf hin, daß Syrien eine strategisch wichtige Stelle einnehme und bedeutender Mittelmeeranrainer sei, wobei der Mittelmeerraum zu einer neuralgischen Stelle internationaler Beziehungen geworden sei." Vgl. Referat 310, Bd. 104894.
Am 8. August 1974 berichtete Legationsrat I. Klasse Dohmes, z. Z. Damaskus, Rafei habe sich am 7. August 1974 gegenüber Sachs zur Visumspflicht für syrische Staatsbürger bei Reisen in die Bundesrepublik geäußert: „Vizeminister Rafei schnitt zu Beginn der Morgensitzung die Themen Visa-Erteilung und Arbeitserlaubnis für Syrer in Deutschland an. Er schilderte die schwierige Lage, die in der deutschen Praxis der Visa-Erteilung begründet ist, und äußerte den Wunsch, daß Bundesregierung und insbesondere Staatssekretär Sachs sich persönlich dafür einsetzen mögen, daß unverzüglich die notwendigen Entscheidungen getroffen würden. [...] Bezüglich der sich in Deutschland aufhaltenden Syrer bittet Vizeminister Rafei darum, diesen Personenkreis hinsichtlich anderer Ausländer in Deutschland nicht zu diskriminieren. Es seien ihm Fälle bekannt, in denen Syrer ohne ersichtlichen Grund die Arbeitserlaubnis entzogen worden sei." Vgl. Referat 310, Bd. 104894.

5 Zu den Verhandlungen der Europäischen Gemeinschaften mit Staaten des Mittelmeerraums im Rahmen eines Globalabkommens vgl. Dok. 205, Anm. 4.

6 Zur Neuregelung der Bestimmungen für die Einreise in die Bundesrepublik vom 12. September 1972 vgl. Dok. 59, Anm. 4.

Ägypten[7], deutlich. Syrer wollen unserer Botschaft Prioritätenlisten syrischer Projekte vorlegen, erwarten die baldige Entsendung einer deutschen Experten-Delegation zur KH- und TH-Projektfindung und würden dann Vereinbarung auf Ministerebene begrüßen. Außenminister Khaddam bemerkte, BM Genscher sei zu diesem Zweck in Damaskus willkommen.[8] Syrien sei aber auch bereit, seinerseits Minister nach Bonn zu entsenden. Zusagen hierzu haben wir nicht gegeben.

Bemerkenswert ist insgesamt, wie sich syrische Seite, einschließlich Khaddams, aufgeschlossen und nüchtern zeigte und nicht – wie gewohnt – irreale Forderungen vorbrachte; sowie daß sie alles ungesagt ließ, was die Besuchsatmosphäre hätte beeinträchtigen können. Es bleibt freilich unüberhörbar an erster Stelle die schwere Belastung durch unsere Sichtvermerks- und Einreisebeschränkungen für Araber, die je[9] länger je mehr zur größten Bürde im deutsch-arabischen Verhältnis insgesamt werden. Und es bleibt die syrische Erwartung, auf dem Gebiet der wirtschaftlich-technischen Zusammenarbeit vergleichsweise mindestens so gestellt zu werden, wie diejenigen arabischen Länder, mit denen die diplomatischen Beziehungen wiederhergestellt worden sind.

[gez.] Sachs

Referat 310, Bd. 104894

7 Vgl. dazu das Abkommen vom 8. Februar 1973 zwischen der Bundesregierung und der ägyptischen Regierung über Finanzielle Zusammenarbeit; BUNDESGESETZBLATT 1973, Teil II, S. 206f.
Vgl. dazu ferner das Abkommen vom 27. Juni 1973 zwischen der Bundesregierung und der ägyptischen Regierung über Technische Zusammenarbeit; BUNDESGESETZBLATT 1977, Teil II, S. 1487–1489.
Vgl. dazu außerdem das Abkommen vom 11. April 1974 zwischen der Bundesregierung und der ägyptischen Regierung über Finanzielle Zusammenarbeit; BUNDESGESETZBLATT 1974, Teil II, S. 1102f.

8 Vortragender Legationsrat I. Klasse Redies erteilte der Botschaft in Damaskus am 15. August 1974 Weisung hinsichtlich der Einladung von Bundesminister Genscher durch die syrische Regierung: „Da Bundesminister in Woche ab 15. September durch andere Termine voll in Anspruch genommen ist (Besuch Gromyko, EG-Rat, Besuch finnischen Außenministers), erscheint Einladung Außenminister Khaddams wenig sinnvoll. Am 25. September ist in New York jedoch Einladung französischen Außenministers für alle europäischen und arabischen Außenminister vorgesehen, an der auch Bundesminister teilnimmt." Vgl. den Drahterlaß Nr. 114; Referat 310, Bd. 104894.

9 Korrigiert aus: „ob".

232

Aufzeichnung des Staatssekretärs Gehlhoff

StS 1032/74 VS-vertraulich **9. August 1974**[1]

Herrn D2[2] zur Kenntnis und mit der Bitte um weitere Veranlassung zu den einzelnen Punkten

Betr.: Bonner Vierergruppe

Bei dem heutigen Essen mit den Botschaftern der Drei Mächte wurden folgende Punkte behandelt:

1) Der amerikanische und der britische Botschafter erwähnten die Meldung in der Stuttgarter Zeitung, wonach der Deutsche Entwicklungsdienst bestimmte Einheiten nach Berlin verlegen will.[3] Sie bestätigten, daß dieses Problem im Frühjahr 1973 in der Bonner Vierergruppe erwähnt worden sei.[4] Eine Diskussion habe damals jedoch nicht stattgefunden; man könne infolgedessen auch nicht sagen, daß von westlicher Seite keine Bedenken geltend gemacht worden seien. Die Botschafter baten nachdrücklich darum, daß dieses Problem in der Bonner Vierergruppe (Arbeitsebene) eingeführt und erörtert werde.[5]

1 Hat Ministerialdirektor Lahn am 12. August 1974 vorgelegen.
Hat Ministerialdirigent Blech am 13. August 1974 vorgelegen.

2 Hat Ministerialdirektor van Well am 12. August 1974 vorgelegen.

3 In der Presse wurde gemeldet: „Die Deutsche Entwicklungsdienst GmbH, eine fast 100prozentige bundeseigene und von der Bundesregierung unterhaltene Körperschaft des öffentlichen Rechts, soll bis zum Jahre 1977 restlos nach Westberlin verlegt werden. Dies teilte ein Sprecher des für den Dienst zuständigen Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit am Dienstag mit. Dem Sprecher zufolge ist eine Ost-West-Kontroverse wegen dieser Verlegung nicht zu befürchten. Die Bundesregierung habe wegen der Verlegungspläne rechtzeitig mit den westlichen Alliierten Fühlung aufgenommen. Von dort seien keinerlei Bedenken geäußert worden. Anders als das Umweltbundesamt ist der Deutsche Entwicklungsdienst nicht als Bundesbehörde einzustufen." Vgl. den Artikel „Zentrale des Entwicklungsdienstes wird nach Berlin verlegt"; STUTTGARTER ZEITUNG vom 7. August 1974, S. 2.

4 Vortragender Legationsrat I. Klasse Blech notierte am 3. Mai 1973, daß die geplante Verlegung des Deutschen Entwicklungsdienstes nach Berlin (West) den Vertretern der Drei Mächte in der Sitzung der Bonner Vierergruppe am 26. April 1973 zur Kenntnis gebracht worden sei. Vgl. dazu Referat 210, Bd. 109270.
Am 11. Mai 1973 vermerkte Vortragender Legationsrat Bräutigam: „In der Sitzung der Bonner Vierergruppe am 9.5.1973 erklärten der amerikanische und der britische Sprecher, sie hätten ihre Hauptstädte von der geplanten Verlegung der DED-Arbeitseinheiten nach Berlin (West) unterrichtet. Eine Stellungnahme hierzu sei bisher nicht eingegangen und werde auch nicht mehr erwartet. Der französische Sprecher machte keine Bedenken geltend. Es wird empfohlen, Entscheidungen in dieser Angelegenheit noch bis zum 18.5.1973 zurückzustellen, da dann mit Sicherheit davon ausgegangen werden kann, daß die Drei Mächte keine Bedenken mehr vorbringen werden." Vgl. Referat 210, Bd. 109270.

5 Vortragender Legationsrat Kastrup stellte am 13. August 1974 zur geplanten Verlegung des Deutschen Entwicklungsdienstes nach Berlin fest, daß er das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit darauf hingewiesen habe, „daß die Angelegenheit in der Vierergruppe nochmals erörtert werden müsse und wir uns wegen der Einzelheiten des Vorhabens erneut mit dem BMZ in Verbindung setzen würden". Kastrup führte dazu weiter aus: „Am Nachmittag des 13.8. rief mich der Leiter des Ministerbüros des BMZ, RD Sahlmann, an, um mich davon zu unterrichten, daß Herr BM Bahr Weisung erteilt habe, über die geplante Verlegung von Arbeitseinheiten des DED nach Berlin der Presse gegenüber keinerlei Erklärung mehr abzugeben. Ich legte Herrn Sahlmann dar, daß die Angelegenheit zwar im April 1973 in der Vierergruppe behandelt worden sei, ohne daß

2) Botschafter Hillenbrand teilte mit, daß beabsichtigt sei, die Verhandlungen mit der DDR über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen Anfang September 1974 wieder aufzunehmen und abzuschließen[6], sofern keine neuen Behinderungen auf den Zugangswegen nach Berlin einträten[7]. Ich kündigte unsere Absicht an, die von der sowjetischen Seite erbetenen VN-Konsultationen in der ersten Septemberhälfte durchzuführen[8], falls nicht neue Behinderungen auf den Zugangswegen einträten. Botschafter Hillenbrand widersprach zwar nicht, machte aber doch deutlich, daß unsere Absicht nicht schon jetzt publiziert und daß auch noch einige Zeit abgewartet werden sollte, ob der Transit von und nach Berlin wirklich störungsfrei funktioniere.

3) Die drei Botschafter erkundigten sich nach unserer Einschätzung der weiteren sowjetischen Reaktionen auf die Errichtung des Umweltbundesamtes. Ich führte aus, wir hätten im ganzen den Eindruck, daß die Sowjetunion zum normalen diplomatischen Geschäft mit uns zurückzukehren wünschte; wir hätten freilich keine Garantie dafür, daß keine weiteren Behinderungen des Transits stattfinden würden.

4) Botschafter Wormser teilte mit, daß sich der sowjetische Botschafter in Ost-Berlin (den er kürzlich dort gesehen hat) mit einiger Besorgnis hinsichtlich der möglichen Errichtung der Deutschen Nationalstiftung in West-Berlin geäußert habe. Ich teilte hierzu mit: Das Bundeskabinett habe sich in seiner Sitzung am 7.8. mit dieser Frage beschäftigt und dabei festgestellt, daß die Einzelheiten der Errichtung dieser Stiftung noch nicht spruchreif seien und daß sich die Frage des Sitzes einer solchen Stiftung mithin gegenwärtig nicht stelle.[9]

Fortsetzung Fußnote von Seite 1016

die Drei Mächte Bedenken angemeldet hätten. Die politische Lage habe sich jedoch aus bekannten Gründen zwischenzeitlich geändert, und man könne nicht ohne weiteres davon ausgehen, daß die seinerzeitige Haltung der Alliierten unverändert fortbestehe. Es liege auch in unserem Interesse, hier sehr behutsam vorzugehen." Vgl. Referat 210, Bd. 109270.

6 Zur Aufnahme der diplomatischen Beziehungen zwischen den USA und der DDR am 6. September 1974 vgl. Dok. 254.

7 Zu den Behinderungen im Transitverkehr nach Berlin (West) vgl. Dok. 225, Anm. 20, und Dok. 227, Anm. 4.

8 Vortragender Legationsrat Stabreit informierte am 8. August 1974: „Sowjetische Regierung hat Bundesregierung bilaterale Konsultationen über bevorstehende 29. Generalversammlung der UNO vorgeschlagen und sich bereit erklärt, hierfür Botschafter z. b. V. Sorin nach Bonn zu entsenden. [...] Sowjets haben uns erklärt, daß sie auch anderen europäischen Hauptstädten entsprechende Konsultationen vorgeschlagen hätten." Vgl. den Runderlaß Nr. 3226; Referat 213, Bd. 112704.

9 Am 18. Januar 1973 stellte Bundeskanzler Brandt in seiner Regierungserklärung Überlegungen dazu an, daß „eines Tages öffentliche und private Anstrengungen zur Förderung der Künste in eine Deutsche Nationalstiftung münden könnten. Ansätze dazu böte die ‚Stiftung Preußischer Kulturbesitz', an der neben dem Bund Bundesländer beteiligt sind. In einer Nationalstiftung könnte auch das lebendige Erbe ostdeutscher Kultur eine Heimat finden." Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 81, S. 130.
Nach der Regierungserklärung des Bundeskanzlers Schmidt am 17. Mai 1974 wurde in der Presse vermerkt, daß dieses Projekt „Schmidts Beschränkung ‚in Realismus und Nüchternheit auf das Wesentliche' zum Opfer" gefallen sei. Vgl. den Artikel „Die andere Handschrift"; DIE WELT vom 20. Mai 1974, S. 7.
Am 29. Mai 1974 wurde berichtet: „Die Sowjetunion sperrt sich gegen die Gründung einer ‚Deutschen Nationalstiftung für Kunst und Kultur' in Berlin. Auch die westlichen Alliierten haben Einwände. Die Alliierten deuteten an, sie würden die Einrichtung der Nationalstiftung in Berlin als Belastung des Vier-Mächte-Abkommens bewerten." Ein in fünfter Fassung vorliegender Gesetzentwurf des Bundesministeriums des Innern enthalte „keinen Hinweis auf den ursprünglichen Standort Berlin". Vgl. den Artikel „Scheitert das Projekt ‚Nationalstiftung'?"; DIE WELT vom 29. Mai 1974, S. 5.

5) Zur Gesamtproblematik führte ich aus: Die Bundesregierung sei der klaren Auffassung, daß die Errichtung des Umweltbundesamtes in Berlin (West) mit dem Vier-Mächte-Abkommen vereinbar sei und unter den Begriff der „Aufrechterhaltung und Ausbau der bestehenden Bindungen“[10] falle. Die Bundesregierung habe zur Zeit aber keine Pläne zur Errichtung anderer Bundesämter in Berlin (West) und sie werde etwaige Pläne rechtzeitig mit den Alliierten konsultieren.

6) Botschafter Hillenbrand bat darum, daß sich die Vierergruppe auf Arbeitsebene möglichst bald mit den beiden folgenden Problemen befasse:

a) Mögliches Verbot von NPD-Aktivitäten in Berlin (West) im Zusammenhang mit den Berlin-Wahlen im Frühjahr 1975.[11]

b) Mögliche Eingliederung von Ost-Berlin in die DDR anläßlich des 25. Jahrestages der DDR[12]. Diese Frage sei wichtig wegen einerseits einer Direktwahl der Ostberliner Abgeordneten in die Volkskammer und einer daraus möglicherweise resultierenden Forderung nach vollem Stimmrecht der Berliner Abgeordneten im Bundestag, andererseits der Aufrechterhaltung der alliierten Rechte für ganz Berlin, also der Rechte der drei Westmächte auch mit Bezug auf den Ostsektor.

Alle stimmten zu, daß die beiden letztgenannten Punkte möglichst bald in der Vierergruppe erörtert werden sollten.

7) Botschafter Wormser erkundigte sich nach der britischen Haltung hinsichtlich der Unberührtheitsformel, die Frankreich bei Korb I in die KSZE einbringen will. Botschafter Henderson zeigte sich nicht unterrichtet.[13]

8) Botschafter Henderson erkundigte sich nach unserer Haltung zu der Möglichkeit, daß sich die drei westlichen Botschafter mit dem sowjetischen Botschafter in Ost-Berlin zu einem gemeinsamen Treffen zusammenfinden. Ich führte – unter Zustimmung aller drei Botschafter – aus, daß offizielle Konsultationen der drei Westmächte mit der Sowjetunion im gegenwärtigen Zeitpunkt die Gefahr restriktiver Interpretationen des Vier-Mächte-Abkommens mit sich brächten. Botschafter Henderson wollte diese Gefahr auch seinerseits vermieden wissen, gab aber zu erwägen, ob ein gelegentliches gemeinsames Treffen der vier Botschafter das Risiko ausschlösse, daß Botschafter Jefremow bei Einzelgesprächen die westlichen Botschafter gegeneinander ausspiele. Der französische und der amerikanische Botschafter sahen dieses Risiko als nicht gegeben an.

Gehlhoff

VS-Bd. 10110 (210)

10 Vgl. dazu Teil II B sowie Anlage II Absatz 1 des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971; Dok. 18, Anm. 4.

11 Zum Wunsch der Drei Mächte und des Senats von Berlin, eine Teilnahme der NPD an den Wahlen zum Berliner Abgeordnetenhaus am 2. März 1975 zu verbieten, vgl. Dok. 245.

12 Die DDR wurde am 7. Oktober 1949 gegründet.

13 Vgl. dazu Ziffer 10 des französischen Entwurfs vom 19. Oktober 1973 einer Erklärung über die Prinzipien der Beziehungen zwischen den Teilnehmerstaaten der KSZE; Dok. 182, Anm. 13.

233

Gesandter Peckert, Ankara, an das Auswärtige Amt

114-13357/74 geheim
Fernschreiben Nr. 778
Citissime nachts

Aufgabe: 10. August 1974, 21.00 Uhr
Ankunft: 10. August 1974, 19.34 Uhr

Betr.: Zypern-Krise[1]

I. Botschafter Soysal sagte mir heute im Laufe eines längeren Gesprächs in seiner Wohnung, die türkische Regierung sei fest entschlossen, sich das für die Umsiedlung der Zyperntürken erforderliche Territorium mit Gewalt zu holen, wenn es darüber nicht in den nächsten Tagen in Genf zu einer Einigung käme. Die kurz vor dem Besuch von US-Unterstaatssekretär Hartman eingegangene Botschaft Kissingers habe so viel Verständnis für die türkischen Standpunkte durchblicken lassen[2], daß man von dieser Seite keine entscheidende Gegenwir-

[1] Die Außenminister Callaghan (Großbritannien), Güneş (Türkei) und Mavros (Griechenland) nahmen am 25. Juli 1974 in Genf Verhandlungen über eine Lösung des Zypern-Konflikts auf. In einer am 30. Juli 1974 veröffentlichten Erklärung betonten sie die Bedeutung des Garantievertrags vom 16. August 1960 über die Unabhängigkeit Zyperns und des Bündnisvertrags vom 16. August 1960 zwischen Zypern, Griechenland und der Türkei sowie der Resolution Nr. 353 des UNO-Sicherheitsrats vom 20. Juli 1974. Als Sofortmaßnahmen zur Stabilisierung der Lage sollten die am 30. Juli 1974 um 22 Uhr Genfer Zeit von den Streitkräften in der Republik Zypern kontrollierten Gebiete nicht weiter ausgedehnt und sämtliche Kampfhandlungen eingestellt werden. Vorgesehen war außerdem die Einrichtung einer Sicherheitszone entlang der Grenze der von türkischen Streitkräften besetzten Gebiete, die nur von Mitgliedern der UNFICYP betreten werden durfte, sowie die Räumung aller von griechischen oder griechisch-zypriotischen Truppen besetzen türkischen Enklaven und die Wahrnehmung von Sicherheits- und Polizeifunktionen durch UNFICYP. Neben einem Austausch von gefangenen Militärangehörigen und Zivilisten wurde die Ausarbeitung von Maßnahmen zum allmählichen Abbau von Truppenstärken und Waffen angestrebt. Die Außenminister kündigten außerdem an, am 8. August 1974 zu weiteren Verhandlungen erneut in Genf zusammenzukommen. An den auf die Verfassung bezogenen Gesprächen sollten auch Vertreter der griechischen Zyprioten und der türkischen Zyprioten teilnehmen. Für den Wortlaut der Erklärung vgl. EUROPA-ARCHIV 1974, D 445 f. Am 8. August 1974 wurde die zweite Verhandlungsrunde eröffnet. Gesandter von Schmidt-Pauli, London, übermittelte dazu am 12. August 1974 Informationen des britischen Außenministeriums: „1) Am Freitag (9.8.) hat Güneş Callaghan gegenüber die türkischen Vorstellungen für eine Verfassungslösung in Zypern vorgetragen: Durch einen substantiellen Bevölkerungstransfer soll die ethnische Gemengelage auf Zypern weitgehend bereinigt und damit die Grundlage für zwei völlig autonome griechische bzw. türkische Verwaltungen geschaffen werden. Die geographische Ausdehnung des türkischen Gebiets sollte in etwa dem Anteil der türkischen Volksgruppe an der zyprischen Bevölkerung entsprechen. 2) Mavros und Klerides reagierten auf diesen Vorschlag ablehnend, insbesondere lehnten sie den Plan einer weitgehenden Bevölkerungsumsiedlung ab." Vgl. den Drahtbericht Nr. 2093; Referat 203, Bd. 101459.

[2] Gesandter Baron von Stempel, Genf (Internationale Organisationen), resümierte am 11. August 1974 ein Gespräch, das er am selben Tag mit dem Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Hartman, zu den Bemühungen der amerikanischen Regierung um eine Beendigung des Zypern-Konflikts geführt hatte. Hartman habe ausgeführt: „Türkische Regierung habe drei amerikanische Botschaften erhalten, und zwar eine vom Präsidenten, eine von Kissinger und eine letzte, ebenfalls von Kissinger, am 10. August. In allen, insbesondere auch in der letzten, habe US-Regierung türkische Regierung auf Einhaltung der Feuereinstellung ermahnt und auf Verhandlungsweg in Genf verwiesen. Erste Botschaft habe Hartman übrigens bei seinem Besuch in Ankara überbracht. Es sei unerfindlich, daß türkische Regierung auch nur aus einer dieser Botschaften amerikanisches Verständnis für eventuelles türkisches militärisches Vorgehen herauslesen könnte. Er werde aber seiner Regierung über meine Mitteilung berichten. Zu diesem Zweck fragte Hartman zweimal nach der Quelle; ich erklärte, daß Auswärtiges Amt von unserer Botschaft in Ankara

kung befürchte, wenn man nur schnell genug handle. Das Ziel der geplanten Operation sei, das gegenwärtig von den türkischen Truppen besetzte Gebiet auf ungefähr 25 Prozent des Gesamtterritoriums der Insel auszudehnen, um dann das politische Ziel der Zypern-Operation – Föderation einer griechischen und einer türkischen Verwaltungseinheit, unabhängiger, aber auf absehbare Zeit im zyperntürkischen Gebiet von türkischen Truppen besetzter Staat – verwirklichen zu können.

Es sei wahrscheinlich, aber noch nicht endgültig, daß er, Soysal, in zwei bis drei Tagen nach Moskau reisen werde, um diese Operation gegenüber der Sowjetunion abzusichern und allgemein um Verständnis für die türkische Position zu werben. Der sowjetische Botschafter[3] habe in Ankara mit der Frage vorgefühlt, ob die Türkei bereit sei, in die neue Verfassung für Zypern ein Anschlußverbot aufzunehmen. Dies würde er in Moskau bestätigen. Er werde darüber hinaus, – möglicherweise in Form einer Botschaft Ecevits oder des Staatspräsidenten[4] – die Versicherung abgeben, daß die Türkei ein unabhängiges Zypern wolle, das den Interessen der Sowjetunion nicht entgegenstehen würde. Er werde aber weder den Abzug der türkischen Truppen noch die Rückkehr Makarios'[5] (die eine zyperngriechische Sache sei) zugestehen können. Er werde die Russen an die Vertragstreue der Türkei im Zusammenhang mit dem Nahost-Krieg erinnern, die mit der Überflugerlaubnis für sowjetische Flugzeuge[6] gemäß dem Abkommen von Montreux[7] und im Verbot für die Amerikaner, ihre Stützpunkte in der Türkei zugunsten Israels zu verwenden[8], erst kürzlich be-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1019

durch Gespräche mit hohem türkischem Beamten unterrichtet worden sei, womit sich Hartman zufrieden gab." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1193; VS-Bd. 9943 (203); B 150, Aktenkopien 1974.

3 Wassilij Fjodorowitsch Grubijakow.

4 Fahri Korutürk.

5 Zum Sturz des Präsidenten Makarios am 15. Juli 1974 vgl. Dok. 217, Anm. 2.

6 Zur sowjetischen Luftbrücke über türkisches Territorium während des am 6. Oktober 1973 ausgebrochenen israelisch-arabischen Krieges („Jom-Kippur-Krieg") vgl. AAPD 1973, III, Dok. 320.

7 In Artikel 23 des Abkommens vom 20. Juli 1936 zwischen Australien, Bulgarien, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Japan, Jugoslawien, Rumänien, der Türkei und der UdSSR über die Meerengen wurde festgelegt: „In order to assure the passage of civil aircraft between the Mediterranean and the Black Sea, the Turkish Government will indicate the air routes available for this purpose, outside the forbidden zones which may be established in the Straits. Civil aircraft may use these routes provided that they give the Turkish Government, as regards occasional flights, a notification of the dates of passage. The Turkish Government moreover undertake, notwithstanding any remilitarisation of the Straits, to furnish the necessary facilities for the safe passage of civil aircraft authorised under the air regulations in force in Turkey to fly across Turkish territory between Europe and Asia. The route which is to be followed in the Straits zone by aircraft which have obtained an authorisation shall be indicated from time to time." Vgl. LNTS, Bd. CLXXIII, S. 227.

8 In einer Deklaration vom 17. April 1972 zwischen der UdSSR und der Türkei über die Prinzipien der gutnachbarlichen Beziehungen wurde ausgeführt: „Entsprechend den Traditionen des Friedens, der Freundschaft und der guten Nachbarschaft, die W.I. Lenin und Kemal Atatürk begründet haben, erklären der Vorsitzende des Präsidiums des Obersten Sowjets, N.W. Podgornyj, und der Präsident der Türkischen Republik, Cevdet Sunay [...], daß sich beide Länder in ihren bilateralen Beziehungen von folgenden Prinzipien leiten lassen werden: [...] Verzicht auf Anwendung von Gewalt oder Gewaltandrohung sowie darauf, das eigene Territorium für Aggression und subversive Tätigkeit zur Verfügung zu stellen". Vgl. den Artikel „Deklaration der guten Nachbarschaft"; NEUES DEUTSCHLAND vom 19. April 1972, S. 6.
Am 12. Oktober 1973 wurde in der Presse berichtet, ein Sprecher der türkischen Regierung habe „die Neutralität der Türkei gegenüber den am Krieg beteiligten Nachbarstaaten unterstrichen. Er hob besonders hervor, daß ‚die Verteidigungsanlagen in der Türkei ausschließlich auf ihre Zweckbestimmung im Rahmen des NATO-Pakts beschränkt bleiben' sollen. Da kein unmittelbarer Anlaß für eine derartige Erklärung erkennbar war, ist zu folgern, daß die Türkei ein amerikanisches Er-

wiesen worden sei. Die beiden sowjetischen Hauptforderungen, Zypern nicht zum NATO-Stützpunkt werden zu lassen und die Unabhängigkeit der Insel zu erhalten, würde die Türkei respektieren.

Ich wandte ein, daß sich die Türkei doch der großen Gefährlichkeit dieser Pläne bewußt sein müsse und sich über die Wirkungslosigkeit ihrer Argumentation gegenüber den Sowjets keine Illusionen machen solle, die auf dem Truppenabzug und der Rückkehr von Makarios bestehen würden. Soysal meinte darauf, Ecevit sei überzeugt, daß schnelles Durchgreifen von der Weltöffentlichkeit hingenommen werden würde. Er wolle nicht mehr, als auf Zypern einen Zustand herzustellen, der der türkischen Minorität ein Leben in Ruhe sichere und gleichzeitig den militärischen Sicherheitsinteressen der Türkei entspräche.

Meinen Einwand, verständlicherweise pokere die Türkei jetzt hoch, um die Griechen mit einem Zurücknehmen gewisser Positionen im Zypern-Komplex zur Einbeziehung der Ägäisfrage[9] in die Genfer Verhandlungen zu zwingen, lehnte Soysal energisch ab. Man werde die Griechen in der Zypern-Frage rupfen, wie sie es verdient hätten. In der Ägäis müßten sie erneut Federn lassen. Sein Athener Kollege Tsounis habe schon angedeutet, daß man das Öl in der Ägäis gemeinsam ausbeuten könne. Das sei das erste Zeichen der Kompromißbereitschaft Athens. Man könne nur hoffen, daß die griechischen Überlegungen weiter in diese Richtung gehen würden.

II. Das Gespräch gab mir den Eindruck, daß die Türken es mit der Eventualplanung eines Handstreichs auf Zypern völlig ernst meinen, falls ihre territo-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1020

suchen zu besonderer Verwendung dieser Stützpunkte [...] vorsorglich verhindern will." Vgl. den Artikel „Sowjetisches Kriegsmaterial für Araber"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 12. Oktober 1973, S. 5.

9 Gesandter Peckert, Ankara, informierte am 21. Mai 1974 über ein Gespräch mit dem Abteilungsleiter im türkischen Außenministerium, Soysal, zur Regelung der griechischen und türkischen Territorialgewässer in der Ägäis: „1) Soysal bestätigte mir, daß die Türkei eine Ausdehnung griechischer Territorialgewässer, auch wenn diese durch die Beschlüsse der Caracas-Konferenz international sanktioniert werden würde, ignorieren werde. Die daraus entstehenden Konsequenzen seien der Türkei bekannt, und sie sei bereit, diese auf sich zu nehmen. Schließlich sei die Türkei sowohl zu Wasser wie zu Luft den Griechen eindeutig überlegen. 2) Zur Rechtslage führte Soysal aus, nach türkischer Auffassung verlaufe die Trennungslinie der griechischen und der türkischen Interessensphäre in der Ägäis ungefähr in der Mitte zwischen beiden Ländern [...]. Die rund 3000 griechischen Inseln stellten freilich auch ein von der Türkei gesehenes Sonderproblem dar. Die Türkei sei bereit, über die Frage der Anerkennung eines Festlandsockels für einzelne Inseln zu verhandeln, wobei Größe und Bevölkerungsdichte in Betracht zu ziehen seien. Im Westteil Anatoliens lebten sieben Millionen Türken, auf den griechischen Inseln zusammen genommen nur rund eine halbe Million Griechen. Allein diese Tatsache zeige, daß die griechische These unhaltbar sei, jede einzelne ihrer vielen Inseln hätte ein eigenes Territorialgewässer und einen eigenen Festlandsockel zu beanspruchen." Peckert berichtete, er habe sich von Soysals Ausführungen nicht überzeugt gezeigt und erwidert: „Das geltende Völkerrecht spreche vielmehr mit ziemlicher Eindeutigkeit für die griechische These, daß jede Insel ihr Territorialgewässer und ihren Festlandsockel habe. Hinter der türkischen Argumentation schienen mir die geradezu sensationellen Ölfunde der Griechen bei der Insel Thasos zu stehen. Mir sei bekannt, daß die Geologen große Erwartungen in die Ölhöffigkeit des der Türkei vor Izmir und südlich davon vorgelagerten Teils der Ägäis setzten." Soysal habe darauf erwidert, „daß die Türkei in der internationalen Unbeliebtheit des griechischen Regimes sowie in der gleichgerichteten Interessenlage der Sowjetunion zwei mächtige Argumentationshilfen erkenne. [...] Die Sowjetunion würde der türkischen Argumentation vermutlich aus zwei Gründen nicht widersprechen: Einmal läge die Umwandlung der Ägäis in einen griechischen Binnensee kaum in sowjetischem Interesse, zum anderen habe die Sowjetunion von der Türkei einiges Verständnis und einige Flexibilität dann zu erhoffen, wenn sie sich anschicke, ihre beiden Flugzeugträger durch die Meerengen fahren zu lassen. Dies sei ein weiterer Aktivposten in der politischen Planung der Türkei." Vgl. den Drahtbericht Nr. 404; VS-Bd. 8095 (201); B 150, Aktenkopien 1974.

rialen Forderungen für ein autonomes Türkengebiet nicht in den nächsten Tagen angenommen werden. Soysal steht, obwohl formal im Urlaub, während der Abwesenheit von Außenminister Güneş in täglichem Arbeitskontakt mit Ministerpräsident Ecevit und dürfte mir dessen mit dem Generalstab abgestimmten oder von ihm diktierten Absichten richtig wiedergegeben haben. Der Ministerpräsident glaubt offensichtlich, er brauche im Augenblick nur auf die USA zu hören. Die Gefahr einer sowjetischen Einmischung wachse, je länger man warte. Deshalb müsse man vollendete Tatsachen schaffen. Ecevit scheint sich im Rahmen der dargestellten Pläne des stillschweigenden Einverständnisses oder zumindest der passiven Duldung und erforderlichenfalls der Rückendeckung der Amerikaner gegenüber den Sowjets sicher zu sein.

Die Äußerungen über die weitergehenden Pläne der Türkei in der Ägäis waren stark von persönlichen Vorstellungen des Gesprächspartners geprägt. Sie sind wahrscheinlich noch nicht zu Ende gedacht. Immerhin scheint es mir bemerkenswert, daß die Türken sich so stark fühlen, auf eine Paketlösung Zypern (wo sie stark sind) und Ägäis (wo sie in einer rechtlichen schwächeren Position sind) verzichten zu können, und vorerst allen Druck auf eine ihnen genehme Zypern-Lösung ansetzen. Ihre offensichtliche Bereitschaft, die Frage von Krieg und Frieden hinter ihre Zypern-Interessen zu stellen, sollte bedenklich stimmen. Einwirkungsmöglichkeiten scheinen augenblicklich nur die Amerikaner zu haben.[10]

[gez.] Peckert

VS-Bd. 9943 (203)

[10] Am 13. August 1974 berichtete Gesandter Noebel, Washington, über Ausführungen des Mitarbeiters im amerikanischen Außenministerium, Stabler, zur Haltung der amerikanischen Regierung im Zypern-Konflikt: „Die Amerikaner wirkten bei den beteiligten Parteien darauf hin, Flexibilität zu zeigen und von einseitigen Aktionen Abstand zu nehmen. Unter Flexibilität verstehe man in erster Linie, daß in Genf keine ‚deadlines' gesetzt würden, d. h., daß für die Verhandlungen genügend Zeit eingeräumt werde, um darüber nachzudenken, wie man sich ‚den neuen Realitäten' am besten anpassen könne. Bei einer objektiven Beurteilung müsse man berücksichtigen, daß die gegenwärtige Krise nicht zuletzt durch das frühere griechische Regime hervorgerufen sei. Es komme jetzt darauf an, ‚auf Zeit zu spielen'. Nach den jüngsten türkischen Versicherungen habe man den Eindruck, daß die Türkei nicht auf der Einhaltung künstlicher Termine bestehe. Wie sich Ankara letztlich verhalten werde, sei schwierig einzuschätzen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 2362; VS-Bd. 9943 (203); B 150, Aktenkopien 1974.

234

Runderlaß des Bundesministers Genscher

110-201.00 **12. August 1974**[1]

Betr.: Führung der Bezeichnung „Staatsminister"

1) Auf Vorschlag des Bundeskanzlers im Einvernehmen mit mir hat der Präsident des Bundesrates[2] in seiner Eigenschaft als Vertreter des Bundespräsidenten mit Schreiben vom 5.8.1974 den Parlamentarischen Staatssekretären beim Bundesminister des Auswärtigen gemäß § 8 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretäre vom 24.7.1974 (BGBl. I S. 1538)[3] das Recht verliehen, für die Dauer ihres Amtsverhältnisses die Bezeichnung „Staatsminister" zu führen.

2) Im Organisationsplan des Auswärtigen Amts werden die Parlamentarischen Staatssekretäre als „Staatsminister" geführt.

3) Die Abgrenzung der Aufgabenbereiche und Zuständigkeit der Parlamentarischen Staatssekretäre und der Staatssekretäre (Anordnung vom 29.5.73[4] in der Fassung des Hauserlasses vom 23.7.74 – 110-201.00[5]) wird hierdurch nicht berührt.

Genscher

Referat 014, Bd. 216

[1] Ablichtung.
Hat Staatssekretär Sachs vorgelegen.

[2] Hans Filbinger.

[3] Paragraph 8 des Gesetzes vom 24. Juli 1974 über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretäre: „Auf Vorschlag des Bundeskanzlers im Einvernehmen mit dem zuständigen Bundesminister kann der Bundespräsident einem Parlamentarischen Staatssekretär für die Dauer seines Arbeitsverhältnisses oder für die Wahrnehmung einer bestimmten Aufgabe das Recht verleihen, die Bezeichnung ‚Staatsminister' zu führen." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1974, Teil I, S. 1538.

[4] Bundesminister Scheel legte am 29. Mai 1973 als Aufgabengebiete der Parlamentarischen Staatssekretäre fest: Verbindung zu Bundestag und Bundesrat sowie deren Ausschüssen, Verbindung zu den Bundestagsfraktionen und deren Arbeitskreisen und zu den Parteien. Parlamentarischem Staatssekretär Moersch oblag die Vertretung des Bundesministers in Kabinettssitzungen sowie im Ministerkomitee des Europarats und im Rat der WEU sowie bei zwischenstaatlichen gesellschaftspolitischen Aufgaben, Parlamentarischer Staatssekretär Apel war für die Vertretung im EG-Ministerrat zuständig. Die Vertretung in Sitzungen im Rahmen der EPZ oblag Staatssekretär Frank. Vgl. Referat 110, Bd. 112449.

[5] Im Erlaß vom 23. Juli 1974 wurden die mit der Anordnung des Bundesministers Scheel vom 29. Mai 1973 festgelegten Zuständigkeiten der Parlamentarischen Staatssekretäre bestätigt. Vgl. Referat 110, Bd. 112449.

235

Vortragender Legationsrat Arnot an die Botschaft in Warschau

214-321.00 POL **Aufgabe: 12. August 1974, 18.34 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 425

Betr.: Gespräch des Herrn Staatssekretärs[2] mit Botschafter Piątkowski am 9. August 1974

Der Staatssekretär empfing auf dessen Wunsch Botschafter Piątkowski am 9. August 1974. Aus dem einstündigen Gespräch ist folgendes festzuhalten.

Nach einigen einleitenden Worten kam der Botschafter sogleich auf das angestrebte deutsch-polnische Kooperationsabkommen[3] zu sprechen und sagte, für die Fortsetzung der Verhandlungen sei unverbindlich Anfang September in Aussicht genommen worden. In Warschau sei man über den Ausgang der letzten Gespräche[4] und die dabei eingenommene deutsche Haltung hinsichtlich der polnischen Forderungen für eine Meistbegünstigungsklausel, für die zollbegünstigte Einfuhr von Kooperationswaren und für eine Revisionsklausel besorgt. Auf polnischer Seite bestehe die Bereitschaft und der Wille, die Gesprä-

1 Hat Staatssekretär Gehlhoff am 12. August 1974 vorgelegen.
Hat Ministerialdirektor van Well und Ministerialdirigent Blech am 13. August 1974 vorgelegen.
Hat Vortragender Legationsrätin I. Klasse Finke-Osiander am 5. September 1974 vorgelegen.

2 Walter Gehlhoff.

3 Während eines Aufenthaltes in der Bundesrepublik schlug eine polnische Wirtschaftsdelegation am 13. Juli 1972 im Gespräch mit Staatssekretär Freiherr von Braun vor, das im Jahr 1974 auslaufende Langfristige Abkommen vom 15. Oktober 1970 zwischen der Bundesrepublik und Polen über den Warenverkehr und die Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem und wissenschaftlichem Gebiet durch einen unbefristeten Rahmenvertrag zu ersetzen. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Eggers vom 18. Juli 1972; Referat III A 6, Bd. 472.
Am 17. April 1973 übermittelte die polnische Handelsvertretung in Köln dem Bundesministerium für Wirtschaft den Entwurf eines Abkommens über die Entwicklung der Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem, industriellem, wissenschaftlichem und technischem Gebiet, das eine Laufzeit von zehn Jahren haben sollte. Am 27. August 1973 übersandte Ministerialdirigent Simon der polnischen Botschaft den Entwurf der Bundesrepublik. Für die Entwürfe vgl. Referat 421, Bd. 117623. Erste Verhandlungen über das Abkommen fanden am 24./25. September 1973 statt, eine zweite Verhandlungsrunde folgte vom 24. bis 26. Oktober 1973 in Warschau.

4 Ministerialdirigent Sigrist resümierte am 19. März 1974 die dritte Gesprächsrunde über ein Kooperationsabkommen mit Polen vom 4. bis 8. März 1974: „Die Gespräche brachten zwar Annäherungen in Einzelbereichen, nach wie vor bestanden jedoch noch sehr unterschiedliche Auffassungen in Hauptfragen, so insbesondere bei der Abgrenzung der Kooperation von der Handelspolitik. Die polnische Delegation verlangte weiterhin, ohne eine Einschränkung oder Erläuterung zuzulassen, die Einfügung eines Artikels über die Meistbegünstigung nach dem deutsch-rumänischen Abkommen und forderte darüber hinaus wie in den polnischen Abkommen mit Frankreich, Großbritannien, Belgien, Luxemburg und Italien in der Präambel einen Hinweis auf die Mitgliedschaft im GATT. Andererseits verweigerte sie die Aufnahme eines Konsultationsartikels, der uns in die Lage versetzen würde, das Abkommen nach Konsultationen mit dem polnischen Vertragspartner der Entwicklung in der EWG anzupassen. Eine weitere Schwierigkeit stellte die polnische Forderung dar, im Langfristigen Kooperationsabkommen eine Bestimmung über die Erteilung von Arbeitsgenehmigungen für Bau- und Montagearbeiter aufzunehmen. Diese Forderung hatte sie erst in der zweiten Gesprächsrunde erhoben, in dem ursprünglichen Entwurf war sie nicht enthalten." Vgl. Referat 421, Bd. 117623.

che im September fortzusetzen. Sie müßten jedoch zu einem Erfolg führen und das heißt zur Paraphierung des Abkommenstextes.[5]

Der Staatssekretär leitete seine Erwiderung im Hinblick darauf, daß es sich um das erste Gespräch mit dem polnischen Botschafter handelte, mit allgemeinen Bemerkungen zum deutsch-polnischen Verhältnis ein.

- Die Deutschen und Polen seien Nachbarvölker, deren geschichtliches Verhältnis nie einfach gewesen sei. Das Deutsche Reich habe Polen entsetzlich behandelt und anschließend selbst für den von ihm ausgelösten Krieg einen schweren Preis gezahlt. Die Bundesregierung sei von der Notwendigkeit überzeugt, das Verhältnis zwischen Deutschen und Polen endlich anders zu gestalten. Wenn auch einige Kreise noch anderer Meinung seien, so werde die Politik der Bundesregierung von der ganz überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung unterstützt.
- Der Neubeginn lasse sich nicht über Nacht einleiten, sondern nur durch langfristige und geduldige Arbeit erreichen. In unserem Land werde de facto das Ergebnis der Ostpolitik an zwei Dingen gemessen, nämlich an einer Beruhigung um Berlin sowie an günstigen Auswirkungen für die Menschen, das heißt auch an der Umsiedlung.
- Im Dezember vergangenen Jahres seien beide Seiten einer Lösung der noch offenen Fragen in den deutsch-polnischen Beziehungen bereits sehr nahe gewesen. Man müsse sich nun eingestehen, daß die günstige Konstellation vom vorigen Dezember nicht mehr bestehe. Daher müsse man sich ihm im Hinblick auf den Gesamtplan, langfristig gute Beziehungen herzustellen, wieder nähern. Ohne eine Rangordnung der zu lösenden Probleme aufzustellen, müsse festgestellt werden, daß auch die Aussöhnung zwischen den beiden Völkern bei uns an der Lösung des Problems der Umsiedlung gemessen werde. Es müsse eine derartige Lösung erreicht werden, daß die Umsiedlung kein Thema der beiderseitigen Beziehungen mehr bleibe. Wir glaubten, daß die Erklärungen, die Außenminister Olszowski dazu im Dezember[6] abgegeben habe, wieder die Basis für eine derartige Lösung sein müßten. Dabei seien wir uns dessen bewußt, daß damit sowohl wirtschaftliche Fragen als auch die Fragen der Renten in Zusammenhang stehen. Sie müßten dementsprechend behandelt und gemeinsam zur Lösung gebracht werden.

[5] Am 19. August 1974 erteilte Ministerialdirigent Sigrist der Botschaft in Warschau Weisung, im polnischen Außenhandelsministerium folgende Erklärung hinsichtlich der Verhandlungen über ein Kooperationsabkommen zwischen der Bundesrepublik und Polen abzugeben: „Auch wir seien zu Fortsetzung der Verhandlungen im September 1974 bereit. Dabei teilten wir die polnische Auffassung, daß die nächste Verhandlungsrunde zur Paraphierung des Abkommenstextes führen müsse. Daher müsse schon jetzt klargestellt werden, daß wir die polnischen Forderungen bezüglich Einfügung der Meistbegünstigungsklausel, Vereinbarung zollgünstiger Einfuhr von Kooperationsware und Streichung der von uns vorgeschlagenen Konsultationsklausel nach wie vor nicht akzeptieren können. [...] Betreffend die zollbegünstigte Einfuhr von Kooperationswaren sei das Zollrecht eindeutig eine Materie der EG, über die wir nicht verhandeln könnten. Die der polnischen Seite bekannten Erleichterungen des deutschen Zollgesetzes, die besonders die Lohnveredelung betreffen, würden nach wie vor gelten; insoweit sei eine Aufnahme dieser Bestimmungen in das Abkommen überflüssig. [...] Was schließlich die Konsultationsklausel angehe, so seien uns die polnischen Bedenken hiergegen um so unverständlicher, als sie offenbar von anderen sozialistischen Ländern nicht geteilt werden." Vgl. den Drahterlaß Nr. 440; Referat 421, Bd. 117623.

[6] Der polnische Außenminister Olszowski hielt sich am 6./7. Dezember 1973 in der Bundesrepublik auf. Vgl. dazu AAPD 1973, III, Dok. 402.

Zum Kooperationsabkommen verwies der Staatssekretär auf den Übergang von Kompetenzen an die EG.[7] Sodann stellte er fest, eine Reihe von Abkommen und von Besuchen seien in Aussicht genommen. Sie hätten sich jedoch bisher noch nicht realisiert. Auch auf diesem Gebiet sollte versucht werden, Fortschritte zu erzielen. Zum Abschluß dieser Ausführungen bat der Staatssekretär den Botschafter, davon überzeugt zu sein, daß sowohl der Bundeskanzler und der Bundesminister als auch er selbst von absolut gutem Willen geleitet seien.

Botschafter Piątkowski griff diese Bemerkung auf und erklärte, auch die polnische Seite hätte nicht den Weg eingeschlagen, den sie gegangen sei, wenn sie nicht von entsprechenden Absichten bestimmt gewesen sei. Er wies auf die positive Entwicklung der Beziehungen in verschiedenen Bereichen hin (Tourismus und Kulturaustausch). Zu den Wirtschaftsbeziehungen gab er der Erwartung Ausdruck, daß das beiderseitige Handelsvolumen in diesem Jahr auf 4,5 Mrd. steigen werde. Der Botschafter wies auf die nach seiner Auffassung im Hinblick auf die polnischen Bodenschätze bestehenden Möglichkeiten einer Entwicklung der wirtschaftlichen Beziehungen hin und sagte, daß bisher erst ein kleiner Anfang gemacht worden sei.

Zu den Problemen in den Beziehungen übergehend, hob er die Bedeutung der Entschädigungsfrage für die polnische Innenpolitik hervor. Er sagte, Gierek müsse bei seinem Besuch in der Bundesrepublik Deutschland erklären können, daß dieses Problem als geregelt betrachtet werden könne und die Vergangenheit überwunden sei. Er fügte hinzu, niemand in Polen beharre darauf, daß die Lösung in der ausdrücklichen Form einer Entschädigung gefunden werden müsse. Niemand in Polen habe auch die Absicht, durch die Behandlung dieses Themas entsprechende Forderungen anderer Länder an die Bundesrepublik Deutschland auszulösen.

Zur Umsiedlung sagte Botschafter Piątkowski, kein Politiker in Polen könne es sich leisten, qualifizierte Arbeitskräfte in die wirtschaftlich ohnehin begünstigte Bundesrepublik Deutschland zu schicken. Man finde keine Argumentation, die in Polen in dieser Hinsicht überzeuge. Er wisse nicht, ob die im Frelek-Papier[8] genannte Zahl völlig fest sei. Jedenfalls aber könne er feststellen, daß es ihretwegen schon schwere Auseinandersetzungen im Politbüro gegeben habe und kaum ein Spielraum bestehe. Zudem dürfe man nicht vergessen, daß die Situation komplizierter werde, je mehr Personen aus Polen ausreisten, weil dann die dort verbliebenen Personen ihren in die Bundesrepublik Deutschland umgesiedelten Verwandten nachreisen wollten. Wenn das Problem zusätzlich politisch aufgeladen werde, wie das im März bei uns der Fall gewesen sei, dann könne man nur sagen, daß dies der Sache nicht dienlich sei. Im polnischen Parlament sei es jedenfalls gelungen, eine Diskussion dieses Themas zu unterdrükken.

Wenn in den politischen Beziehungen eine Normalisierung nicht erreicht werde, würde die Frage entstehen, ob es auf anderen Gebieten wie der Wirtschaft

[7] Zur gemeinsamen Handelspolitik der Europäischen Gemeinschaften vgl. Dok. 215, Anm. 16.
[8] Zum polnischen Non-paper vom 11. April 1974 („Frelek-Papier") vgl. Dok. 118, Anm. 2.

und dem Sport weitere Fortschritte geben könne. Es habe schon manche für beide Länder auch im Hinblick auf die Zukunft wichtige Projekte gegeben, die wegen der bestehenden Lage hätten aufgegeben werden müssen. Jedenfalls müsse die weitere Diskussion der anstehenden Probleme vorbereitet werden, damit der politischen Führung entsprechende Vorschläge gemacht werden können.

Der Staatssekretär antwortete darauf, angesichts der Fülle der Probleme müsse das Gespräch fortgesetzt werden. Er sei mit der Auffassung einverstanden, daß die Entscheidungen der politischen Führung vorbereitet werden müßten. An einer vernünftigen Lösung würde noch eine Weile zu arbeiten sein. Gegenwärtig sei das Wichtigste, daß man sich gegenseitig keine Schwierigkeiten mache und keine weiteren Komplikationen schaffe. Sodann komme es darauf an, möglichst bald weiter zu sprechen.

Diesen Gedanken des Staatssekretärs aufgreifend, erklärte der Botschafter, bei einem Austausch von Delegationen zur Fortsetzung der Gespräche bestehe die Gefahr, daß sich manche Leute daran machen würden, Lösungsversuche zu torpedieren. Im übrigen erklärte er, wenn man bestimmte Dinge, die in der Diskussion gewesen seien, als abgesprochen hinstelle, dann löse das den Versuch der anderen Seite aus, zu beweisen, daß es zu einem derartigen Einvernehmen noch nicht gekommen sei. Der Staatssekretär bemerkte, ihm sei bewußt, worum es sich handele. Er sei bereit, in dieser Richtung weitere Prüfungen anzustellen und am äußeren Rahmen nicht unbedingt festzuhalten. Man müsse sich nur darüber im klaren sein, daß man zwar Etiketten wechseln könne, aber der Gehalt der Probleme der gleiche bleibe. Der Staatssekretär nannte als gemeinsame Aufgabe für die nächste Zukunft – und der Botschafter stimmte ihm darin zu – folgendes: Der Dialog solle wiederaufgenommen werden. Man müsse nach Lösungen suchen und die Entscheidung der politischen Führung vorbereiten. Dies soll in einer Weise geschehen, die nicht nach außen dringe. Beide Seiten sollen sich gegenseitig keine Schwierigkeiten bereiten.

Arnot[9]

Referat 214, Bd. 116627

9 Paraphe.

236

Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt

114-13414/74 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 1131
Citissime nachts

Aufgabe: 14. August 1974, 14.50 Uhr[1]
Ankunft: 14. August 1974, 15.28 Uhr

Betr.: Zypern-Krise[2]

Zur Unterrichtung

1) Der NATO-Rat erörterte in einer Sondersitzung am 14. August vormittags die Entwicklung auf Zypern. Der Sitzung war eine Besprechung bei dem amtierenden Generalsekretär, Botschafter Pansa, vorangegangen, an der außer mir die Geschäftsträger der Vereinigten Staaten, Frankreichs, Großbritanniens und Belgiens teilnahmen. In der Besprechung habe ich darauf gedrungen, daß schnellstmöglich eine Ratssitzung einberufen und der Generalsekretär aus dem Urlaub zurückberufen werde.

2) In der Sondersitzung des NATO-Rats erklärte der griechische Botschafter[3] offiziell im Namen seiner Regierung den Rückzug der griechischen Streitkräfte aus dem Bündnis, in dessen politischen Verbund sein Land jedoch verbleibe. Zur Begründung wies er auf die angebliche Unfähigkeit des Bündnisses hin, eine bewaffnete Auseinandersetzung zwischen zwei Verbündeten zu verhindern.

Der türkische Botschafter[4] gab zu dem türkischen Vorgehen auf Zypern keinerlei Erläuterungen ab. Er bemerkte lediglich, daß die Haltung von Klerides die türkische Regierung zu „überlegter Eile" genötigt habe. Auf persönlicher Basis drückte er die Hoffnung aus, daß nach einer Beilegung des Zypern-Konflikts die griechischen Streitkräfte wieder in die gemeinsame Verteidigung des Bündnisses zurückgeführt werden können.

3) Der britische Vertreter gab einen Bericht über den Ablauf der Ereignisse in Genf bis zu dem letzten türkischen Ultimatum am Abend des 13. August

1 Hat in Vertretung des Ministerialdirektors van Well Botschafter Roth am 14. August 1974 vorgelegen, der die Weiterleitung an Referat 201 verfügte.

2 Am 14. August 1974 traten die am 20. Juli 1974 auf Zypern gelandeten türkischen Streitkräfte zu einer neuen Offensive an, bei der sie die am 8. August mit der zypriotisch-griechischen Nationalgarde vereinbarte Waffenstillstandslinie überschritten. In der Presse wurde dazu berichtet: „Strategisches Ziel der türkischen Offensive ist die Abtrennung des nördlichen Inselteils etwa auf der Linie Lefka, Nikosia, Famagusta. Die Türkei hatte in der Nacht zum Mittwoch die Genfer Konferenz für gescheitert erklärt. In Athen rief der griechische Ministerpräsident Karamanlis unverzüglich den ‚Kriegsrat' zusammen, am Mittwochvormittag auch das Kabinett und die Führer der nicht zur Regierung gehörenden politischen Parteien. [...] Karamanlis gab den Austritt Griechenlands aus der militärischen Kommandostruktur der NATO bekannt und ordnete den sofortigen Abzug der griechischen Offiziere aus den Stäben des Bündnisses an. Der Abzug hatte bereits begonnen, als Griechenlands Botschafter Chorafas den zu einer Dringlichkeitssitzung zusammengetretenen NATO-Rat in Brüssel über die Entscheidung informierte." Vgl. den Artikel „Kriegsgefahr zwischen Griechen und Türken. Athen verläßt die NATO"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 15. August 1974, S. 1.

3 Angelos Chorafas.

4 Orhan Eralp.

1974[5]. Er ließ keinen Zweifel daran, daß nach britischer Ansicht der Verhandlungsstand in Genf das türkische Vorgehen nicht rechtfertige und daß der türkischen Regierung die volle Verantwortung für ihr Verhalten zukomme.

4) Alle Mitglieder des Ständigen NATO-Rats, außer den Vertretern der Türkei und Griechenlands, brachten übereinstimmend die Unterstützung ihrer Regierungen für die Resolution des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen vom 14. August 1974[6] sowie den dringenden Appell an die Konfliktparteien zum Ausdruck, den bewaffneten Konflikt unverzüglich einzustellen und sobald wie möglich an den Konferenztisch zurückzukehren.

Unter Hinweis auf die schweren, im einzelnen noch nicht absehbaren Konsequenzen des Rückzugs der griechischen Streitkräfte aus dem Bündnis drückten sie alle die Hoffnung aus, daß diese Entscheidung der griechischen Regierung nicht unwiderruflich und nur vorübergehender Natur sei.

Alle Sprecher hoben übereinstimmend die unabsehbaren Gefahren hervor, die durch den Konflikt für die Sicherheit des Bündnisses, für die Sicherheit jedes einzelnen Bündnispartners und besonders auch für die Sicherheitsinteressen der beiden unmittelbar beteiligten Verbündeten selbst heraufbeschworen würden.

5) Ich erklärte, daß die Bundesregierung die Entwicklung mit größter Besorgnis verfolge und unterstrich, daß der Konflikt unmittelbar den Interessen unseres gemeinsamen Gegners Vorschub leiste. So wichtig auch die nationalen Interessen den beiden in den Konflikt verwickelten Verbündeten erscheinen möchten, seien doch die übergeordneten Sicherheitsinteressen des Bündnisses von größerer Bedeutung. Ich drückte die Hoffnung aus, daß die Entscheidung der griechischen Regierung, ihre Streitkräfte aus dem Bündnis zurückzuzie-

[5] Gesandter von Schmidt-Pauli, London, gab am 13. August 1974 Informationen des britischen Außenministeriums zum Stand der Genfer Verhandlungen über eine Beilegung des Zypern-Konflikts wieder: „In den letzten 24 Stunden habe sich das Verhandlungsklima sehr verschlechtert. Im Laufe des Montag, 12.8., hätten sowohl Denktasch in einem Gespräch mit Klerides wie parallel Güneş gegenüber Callaghan die türkischen Forderungen für eine Verfassungsregelung in unvermindert harter Form vorgetragen. Beide forderten für die türkische Minderheit eine autonome Region, deren geographische Ausdehnung etwa 34 Prozent des Territoriums der Insel ausmachen solle. Zwischen den Vorstellungen der beiden habe nur insofern ein Unterschied bestanden, als Denktasch ein geschlossenes türkisches Gebiet nördlich einer Linie Lefka-Nikosia-Famagusta verlangte, Güneş dagegen von einer Aufteilung der Insel in sechs türkische Distrikte ausging. In der Version von Güneş wären weniger massive Bevölkerungsverschiebungen notwendig als nach den Plänen von Denktasch. [...] Güneş lehnte eine Vertagung ab und setzte die griechische und griechisch-zypriotische Delegation unter ständigen Druck: Falls die türkischen Vorschläge nicht akzeptiert würden, würde er die Konferenz verlassen. Die Frist dieser Ultimaten habe er wiederholt verlängert: ursprünglich von 22.00 Uhr am 12.8. auf 10.00 Uhr am 13.8., und jetzt auf 22.00 Uhr am 13.8." Vgl. den Drahtbericht Nr. 2098; Referat 203, Bd. 101459.

[6] In Resolution Nr. 357 des UNO-Sicherheitsrats vom 14. August 1974 hieß es: „The Security Council, Recalling its resolutions 353 (1974) of 20 July, 354 (1974) of 23 July and 355 (1974) of 1 August 1974, Deeply deploring the resumption of fighting in Cyprus, contrary to the provisions of its resolution 353 (1974), 1) Reaffirms its resolution 353 (1974) in all its provisions and calls upon the parties concerned to implement those provisions without delay, 2) Demands that all parties to the present fighting cease all firing and military action forthwith; 3) Calls for the resumption of negotiations without delay for the restoration of peace in the area and constitutional government in Cyprus, in accordance with resolution 353 (1974); 4) Decides to remain seized of the situation and on instant call to meet as necessary to consider what more effective measures may be required if the cease-fire is not respected." Vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie II, Bd. IX, S. 64. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1974, D 448.

hen, nicht unwiderruflich sei. Die Begründung, daß das Bündnis „sich unfähig gezeigt habe", eine bewaffnete Auseinandersetzung zwischen zwei Verbündeten zu verhindern, träfe nicht zu. Das Bündnis sei nicht auf den Fall eines Konflikts zwischen Verbündeten angelegt. Dennoch habe das Bündnis, der Generalsekretär und die einzelnen Verbündeten alles in ihrer Macht Stehende getan, um die Krise nicht bis zum Äußersten kommen zu lassen. Die Bundesregierung sei auch weiterhin bereit, den beteiligten Verbündeten ihre guten Dienste anzubieten, wenn dies von ihnen gewünscht und als zweckmäßig angesehen würde.

6) Der Vertreter des Militärausschusses wies darauf hin, daß noch nicht bekannt sei, welche Folgen im einzelnen die griechische Regierung ihrem Entschluß geben[7] wollte. Der Rückzug der griechischen Streitkräfte aus dem Bündnis würde in der Süd-Ost-Flanke eine weite ungeschützte Lücke verursachen und für das Frühwarnsystem der NATO unabsehbare Konsequenzen haben.

7) Der NATO-Rat einigte sich auf folgende Richtlinien für die Pressebehandlung der Ratssitzung:

„– This morning the North Atlantic Council met at the urgent meeting to examine the situation in the eastern Mediterranean and the strained relations which have developed between two members of the Alliance.

– Members of the Council expressed their deep concern over the interruption of the ceasefire and the breakdown in the negotiations in Geneva.

– Members of the Council strongly supported an immediate re-establishment of the ceasefire and an urgent resumption of the negotiations.

– The Council heard a statement of the Greek permanent representative of the Greek government's decision to withdraw their armed forces from the integrated military forces of the Alliance while remaining a member of the Alliance.

  In comments made on this statement members of the Council expressed their deep concern about this decision and its consequences for the whole alliance. They expressed the hope that the Greek government might early reconsider this decision.

– Secretary General Joseph Luns has interrupted his holiday and returned immediately to NATO headquarters."

[gez.] Krapf

VS-Bd. 9943 (203)

[7] Korrigiert aus: „gebeten".

237

Botschafter von Lilienfeld, Madrid, an das Auswärtige Amt

114-13443/74 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 483
Cito

Aufgabe: 16. August 1974, 08.00 Uhr[1]
Ankunft: 16. August 1974, 13.09 Uhr

Bitte Herrn Bundespräsident auch im Urlaub vorzulegen

Betr.: Interne Situation in Spanien[2]
hier: Gespräche mit Prinz Juan Carlos

I. 1) Prinz Juan Carlos hatte mich gestern nach Mallorca eingeladen, wo ich ihn über mein kürzliches Gespräch mit dem Bundespräsidenten[3] unterrichtete und dessen Grüße überbrachte. Er bat, diese auf das herzlichste zu erwidern. Er sei für die ihm von Herrn Scheel zu diesem für ihn sehr schwierigen Zeitpunkt erwiesene moralische Unterstützung und Sympathie besonders dankbar. Bei einem langen Gespräch unter vier Augen, das später beim Segeln fortgesetzt wurde, schilderte der Prinz sehr offenherzig die sich aus seiner Interims-Position ergebenden Probleme und betonte erneut, wie wichtig für ihn eine möglichst sichtbare Unterstützung durch seine Freunde im Westen – insbesondere uns – jetzt sei. „Deutschland" habe in Spanien eine psychologisch einzigarti-

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Munz am 16. August 1974 vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat Bensch am 20. August 1974 vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirigent Simon, Vortragenden Legationsrat Strenziok und Referat 201 verfügte.
Hat Strenziok am 27. August 1974 vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat Hartmann vorgelegen.

2 Botschafter von Lilienfeld, Madrid, resümierte am 18. Juli 1974 die politischen Auswirkungen einer Erkrankung des Staatschefs Franco: „Wie das behandelnde Ärzteteam bekanntgab, hat sich der Zustand des erkrankten Staatschefs Franco weiter gebessert. [...] In den ersten Tagen vor Francos Erkrankung hat es hinter den Kulissen ein erhebliches Tauziehen darum gegeben, ob Franco gemäß Art. 11 des spanischen Grundgesetzes während der Dauer seiner Erkrankung die Geschäfte dem zukünftigen Staatschef, Prinz Juan Carlos, übertragen soll. Wie der Botschaft aus zuverlässiger Regierungsquelle mitgeteilt wurde, hatte Ministerpräsident Arias Navarro ein entsprechendes Dekret vorbereiten lassen, das er dem Staatschef bei seinem ersten Besuch im Krankenhaus vorlegen wollte. Da Franco während dieses Besuchs von zahlreichen Familienmitgliedern umringt war, die betont von einer nur vorübergehenden Erkrankung sprachen, soll Arias es nicht gewagt haben, die Vorlage dem Staatschef zu unterbreiten. Diese Begebenheit wirft ein bezeichnendes Schlaglicht auf die derzeitige Situation. Franco wird von seiner ‚Familie' (zu der auch der Arzt, der Beichtvater und einige Mitglieder seines persönlichen Stabes zu rechnen sind) abgeschirmt. Die ‚Familie' ist offensichtlich besorgt, daß sie ihre vorrangige Stellung unter einem Nachfolger Francos verlieren könnte. Das spanische Regime hat eine Gelegenheit verpaßt, den zukünftigen Staatschef gewissermaßen probeweise tätig werden zu lassen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 403; Referat 203, Bd. 101439.

3 Mit Schreiben vom 1. August 1974 informierte Ministerialdirektor Poensgen, Bundespräsidialamt, Staatssekretär Gehlhoff über einen „kurzen privaten Besuch" des Botschafters von Lilienfeld, Madrid, bei Bundespräsident Scheel vom Vortag. Lilienfeld habe „seine Vorstellungen über die künftige Entwicklung in Spanien dargelegt und zugleich angeregt, der Herr Bundespräsident möge zur Bekundung seiner Verbundenheit mit Spanien zur Inthronisierung des Prinzen Juan Carlos selber nach Spanien kommen." Scheel habe dazu erklärt, „er sei bereit, dem Prinzen, wie überhaupt dem demokratisch gesinnten Spanien, jede Unterstützung zu gewähren, die er in den Grenzen seines Amtes leisten könne. Dies sei natürlich mit der Bundesregierung sorgfältig abzustimmen. Zur Frage eines Besuchs in Spanien führte der Präsident aus, diese Frage könne seines Erachtens erst beantwortet werden, wenn sie sich konkret stelle." Vgl. Referat 203, Bd. 101444.

ge Position. Jede Stellungnahme unsererseits habe daher eine stärkere öffentliche Wirkung hier als die jedes anderen Verbündeten, einschließlich der USA.

2) Er habe – auch auf Wunsch Francos – seine eigene Staatsführung absichtlich auch nach außen sichtbarer gestaltet, um seinem Volk und der Welt zu zeigen, daß die Lage in Spanien stabil sei. Er könne dies jedoch nicht mehr lange auf provisorischer Basis tun, ohne seinem Ansehen als zukünftiger König zu schaden. Er habe vor zwei Tagen erneut versucht, Franco dazu zu bewegen, ihm die Staatsführung entweder voll zu übertragen oder sie selbst wieder zu übernehmen, damit auch dem Volk gegenüber klar sei, wer eigentlich die Verantwortung trage. Franco sei jedoch nicht – oder noch nicht – darauf eingegangen. Über den Sommer hinaus könne man diesen Zwitterzustand noch hinziehen. Zum Herbst jedoch, wenn sich aus der wirtschaftlichen Entwicklung u. U. innerpolitische Probleme ergäben, müsse eine voll funktionsfähige Regierung vorhanden sein. Er habe sich daher selbst etwa Anfang Oktober als Datum gesetzt. Sollte Franco bis dahin nicht auf seine Forderung eingehen, werde er das Amt des Staatschefs wieder an ihn abgeben. Es ginge Franco gesundheitlich zwar wieder besser, er sei jedoch nicht in der Lage, wirkliche Entscheidungen zu treffen. Die „Camarilla" um ihn habe einen gefährlichen Einfluß und sei auf Wahrung eigener Vorteile bedacht. Dies sei auch im Volke bekannt und wirke sich nachteilig aus. Ministerpräsident Arias sähe dies alles und versuche auch, ihn (Juan Carlos) gegenüber Franco zu stützen, sei aber diesem gegenüber aus seiner langjährigen engen Verbundenheit heraus recht schwach. Die Mehrheit des Kabinetts, die Armee, weite Kreise des Parlaments, der Wirtschaft, aber auch der Intellektuellen und sogar der Arbeiterschaft ständen hinter ihm (dem Prinzen). Sogar die neugebildeten Splittergruppen bis zu den Kommunisten hätten Verbindung zu ihm gesucht und würden sich – zumindest zunächst – vielleicht sogar an einer von ihm auf sehr viel breiterer Basis geplanten Regierung beteiligen. Das Beispiel Portugals[4] habe warnend sowohl auf die Rechte wie auf die Linke gewirkt, die beide die Gefahr eines zweiten Bürgerkriegs vermeiden wollten. Auch Franco selbst sähe die Chance für einen geordneten Übergang und wünsche ihn ja auch, könne sich nur wohl noch nicht ganz von seiner eigenen Machtvollkommenheit lösen. Jedes Zeichen von unserer Seite, daß wir Vertrauen in die Stabilität Spaniens und insbesondere in die Übernahme der Verantwortung durch den Prinzen hätten und daß diese der Unterstützung Spaniens durch die EG und die NATO förderlich sei, würde eine positive Wirkung auch auf Franco haben und vielleicht seine Entscheidung beschleunigen.

3) Der Prinz sagte mir dies alles sehr offen. Er bäte es vertraulichst zu behandeln, jedoch meiner Regierung und vor allem dem Bundespräsidenten, zu dem er größtes persönliches Vertrauen habe, zu berichten. Er sehe große Gefahren für die weitere Entwicklung in Spanien, wenn dieser Schwebezustand zu lange anhielte.

II. Ich sagte dem Prinzen Bericht und Vertraulichkeit zu. Die Probleme würden auch bei uns ähnlich gesehen. Unsere Presse habe in der letzten Zeit Proklamationen der spanischen Regimegegner herausgestellt.[5] Dies entspräche je-

[4] Zum Regierungsumsturz in Portugal am 25. April 1974 vgl. Dok. 136.

[5] Botschaftsrat Knackstedt, Madrid, bewertete am 9. August 1974 die Berichterstattung der Presse in der Bundesrepublik zur Bildung einer „demokratischen Junta" durch spanische Oppositionspar-

doch nicht der Ansicht der Regierung, die Vertrauen in die vom Prinzen angestrebte allmähliche Liberalisierung habe und bereit sei (ich verwies u.a. auf das kürzliche Gespräch des Bundesministers mit Nixon und Kissinger hinsichtlich Spaniens[6]), diese schon jetzt durch Erleichterung der Annäherung an EG und NATO zu fördern. Ich glaubte jedoch, dem Prinzen sagen zu sollen, daß sein etwaiger Rücktritt bei uns und sicher auch in anderen westlichen Ländern als ein schwerer Rückschlag für die Demokratie bewertet würde. Wir sähen gerade in dem gegenwärtigen, für ihn sicherlich äußerst schwierigen Zustand doch einen hoffnungsvollen Ansatz zu einem allmählichen Hineinwachsen in die volle Verantwortung. Die jetzt bei uns und anderen Verbündeten, besonders den USA, vorhandene Bereitwilligkeit, den Demokratisierungsprozeß zu unterstützen, könnte durch eine Rückkehr Francos gefährdet werden. Der Prinz hörte dieser Argumentation sichtlich interessiert zu. Er hoffe, daß er Franco kein „Ultimatum" werde stellen müssen.

III. Auch dieses Gespräch, dessen vertrauliche Behandlung ich zu gewährleisten bitte, zeigte erneut die große Bedeutung, die unserer Unterstützung des Prinzen und seiner Liberalisierungsbemühungen zukommt. Die jüngste Entwicklung Griechenland–Türkei hat die Bedeutung Spaniens für die Sicherheit Europas zweifellos erhöht. Ich möchte daher nochmals anregen, eine Beteiligung des Bundespräsidenten an der Inthronisierung – die der Prinz, falls sie nicht doch noch zu Lebzeiten Francos stattfinden sollte, in der Erkenntnis, daß die Beteiligung an seiner Beerdigung nicht so hochrangig sein würde, zeitlich um ein paar Tage von dieser trennen möchte – wenn irgend möglich vorzusehen sowie bei sich bietender Gelegenheit eine Äußerung des Vertrauens von führender deutscher Seite (Bundespräsident, Bundeskanzler oder Außenminister) in die Stabilität Spaniens und des dort durch Juan Carlos eingeleiteten Liberalisierungsprozesses abzugeben.[7]

Vorschlag für den Wortlaut einer solchen Erklärung wird nachgereicht.

[gez.] Lilienfeld

VS-Bd. 9948 (203)

Fortsetzung Fußnote von Seite 1032

teien: „Ende Juli ist von Oppositionsgruppen eine ‚demokratische Junta' für Spanien gebildet worden. Ihr gehören die kommunistische Partei, einige sozialistische Splitterverbände sowie eine neugegründete ‚Demokratische Union' aus rechtsgerichteten Oppositionellen an. Die Christlichen Demokraten und die Sozialistische Partei Spaniens (PSOE) sind an der neuen Junta nicht beteiligt. [...] In der Beurteilung der Botschaft erscheinen die in der deutschen und ausländischen Presse gegebenen Darstellungen über das Ausmaß des neuen Oppositionsverbandes übertrieben. Schon das Fehlen der Christlichen Demokraten und der PSOE-Sozialisten zeigt, wie wenig repräsentativ die Junta zur Zeit ist. Von den Junta-Teilnehmern haben nur die Kommunisten organisierte Kader, die anderen bestehen aus kleinen Grüppchen ohne Tiefenwirkung in der Bevölkerung." Vgl. den Drahtbericht Nr. 474; Referat 203, Bd. 101439.

6 Zum Gespräch des Bundesministers Genscher mit Präsident Nixon und dem amerikanischen Außenminister Kissinger am 26. Juli 1974 in San Clemente vgl. Dok. 225.

7 Am 26. Juli 1974 legte Botschafter von Lilienfeld, Madrid, dar, wie sich die Bundesrepublik nach dem zu erwartenden Ableben des Staatschefs Franco und der sich daran anschließenden Inthronisation des Prinzen Juan Carlos verhalten solle. Lilienfeld empfahl, „daß der Herr Bundespräsident, dessen besonderes Interesse für Spanien sehr anerkannt wird, zu den Feierlichkeiten anläßlich der Amtseinführung des Prinzen die deutsche Delegation leitet. Er braucht dazu erst nach der Beerdigung Francos hier eintreffen. Für die Beisetzung könnte [...] auch an die Möglichkeit gedacht werden, den Alt-Bundeskanzler Kiesinger in Betracht zu ziehen, der Spanien mehrfach – auch offiziell – besucht hat." Vgl. den Drahtbericht Nr. 426; Referat 203, Bd. 101439.

238

Botschafter Sonnenhol, Ankara, an das Auswärtige Amt

114-20155/74 VS-vertraulich **Aufgabe: 17. August 1974, 15.00 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 823
Citissime nachts

Betr.: Demarche bei MP Ecevit

Bezug: DE Nr. 384 vom 16.8.1974 – 203-320.10 ZYP VS-v[2]

Ich habe am 17.8. um 10.30 OZ o. a. Demarche gemacht. Herzlich verlaufene Unterredung dauerte in der Gegenwart von Außenminister Güneş und früherem Botschafter in Bonn, Gökmen, fast eine Stunde und wurde dann nur durch eine Sitzung des Nationalen Sicherheitsrats im Generalstab abgebrochen.

Wie bei früheren Begegnungen machte Ecevit trotz der großen Belastungen in den letzten Wochen einen ruhigen und besonnenen Eindruck, wenn auch die nationalistische Überhitzung und das Eingesponnensein in die eigenen Begründungen für den Ablauf der Dinge noch deutlich sichtbar war. Den Inhalt der Demarche nahm Ecevit ruhig und positiv auf und bat mich, Bundeskanzler Schmidt zu danken für das Verständnis, das die Bundesregierung den berechtigten türkischen Anliegen entgegengebracht habe.

Zur Frage der Wahl der militärischen Mittel in der letzten Phase der Krise[3] gab er die bekannten Begründungen, die darauf hinauslaufen, die Erfahrungen

1 Hat Botschafter Roth am 19. August 1974 vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirigent Simon „n[ach] R[ückkehr]" verfügte.
Hat Simon am 20. August 1974 vorgelegen.

2 Bundesminister Genscher erteilte der Botschaft in Ankara Weisung für eine Demarche bei Ministerpräsident Ecevit zum türkischen Vorgehen im Zypern-Konflikt: „1) Die Bundesregierung habe schon in den vergangenen Jahren mit großer Aufmerksamkeit und nicht ohne Besorgnis die Entwicklung des Zypern-Problems verfolgt. Sie habe beobachtet, daß bei den Interkommunalen Gesprächen, die sich über viele Jahre hingezogen haben, der türkischen Bevölkerungsgruppe nicht der Platz zugestanden wurde, auf den sie nach der Verfassung Anspruch habe. Aus diesem Grunde habe die Bundesregierung auch großes Verständnis für die Sorgen, die sich die türkische Regierung über diese Probleme seit Jahren macht. Dies gelte um so mehr für die Lage, welche durch den Putsch der zyprischen Nationalgarde unter dem Kommando der griechischen Offiziere geschaffen wurde. 2) Die Bundesregierung wolle in keiner Weise der Türkei ihr vertragliches Interventionsrecht bestreiten. Sie habe Verständnis dafür, daß die türkische Regierung bestrebt ist, nunmehr eine dauerhafte Lösung herbeizuführen, die den Interessen der türkischen Bevölkerungsgruppe auf Zypern Rechnung trägt. Wegen ihrer eigenen politischen Grundsätze des Verzichts auf Gewaltanwendung, wozu sie sich auch bei der Lösung der deutschen nationalen Frage verpflichtet habe, sehe allerdings die Bundesregierung die von türkischer Seite gewählten Mittel zur Erreichung ihrer Ziele mit Sorge. Die eingetretene Entwicklung schwäche die Südostflanke des Bündnisses. Eine politische und militärische Demütigung der neuen Regierung in Griechenland berge im übrigen die Gefahr, daß in Athen das noch ungefestigte Experiment der Demokratisierung scheitere und möglicherweise in letzter Konsequenz eine Regierung mit Ausrichtung nach Moskau ans Ruder käme. Je stärker die Demütigung der griechischen Regierung, um so größer sei diese Gefahr. Dies könne nach unserer Auffassung auch nicht im Interesse der Türkei liegen." Vgl. VS-Bd. 9943 (203); B 150, Aktenkopien 1974.

3 Am 16. August 1974 analysierte Botschafter Sonnenhol, Ankara, die Entscheidung der türkischen Regierung zu einer neuen Offensive auf Zypern: „Die Wiederaufnahme der Kampfhandlungen am 14.8. ist zu sehen im Lichte der nur teilweise gelungenen ersten militärischen Operation. [...] Die

mit dem griechischen Militärregime in der Ägäis-Frage[4] (Ablehnung von Verhandlungen durch den griechischen Ministerpräsidenten während des NATO-Gipfels in Brüssel[5]) und die Kontakte mit Karamanlis hätten die türkische Regierung zur Überzeugung gebracht, daß die Griechen nicht bereit seien, über irgend etwas zu verhandeln. In dieser Haltung seien die Griechen vom ersten Tage von den Engländern bestärkt worden. Er, Ecevit, sei der erste gewesen, Karamanlis zu seiner Regierungsübernahme[6] zu beglückwünschen und habe in einer schriftlichen Botschaft ein Treffen vorgeschlagen, um alle gemeinsamen Fragen zu erörtern. Dieser Vorschlag sei ohne Antwort geblieben.

Leider seien die Griechen in der Schlußphase der zweiten Genfer Runde[7] von Callaghan in ihrer ablehnenden Haltung unterstützt worden, wobei sich dieser auch auf eine Übereinstimmung mit den anderen EG-Ländern berufen habe.

Ecevit ging dann aber relativ offen auf die wahren Gründe der türkischen Haltung in der zweiten Phase ein. Die bei der ersten militärischen Operation erreichte Zone sei zu klein gewesen, um von dort aus eine befriedigende Lösung des Zypern-Problems am Verhandlungstisch zu erzwingen. Die Zyperntürken im griechischen Sektor seien nach wie vor Geiseln gewesen. Diese Lage hätte nicht lang andauern können. Auch sei er der Auffassung gewesen, daß Mavros am Verhandlungstisch den türkischen Vorschlag nur um den Preis der Selbstopferung hätte annehmen können. Längere Verhandlungen hätten die Lage aber nicht verbessert, sondern es für die griechische Regierung im Gegenteil schwerer gemacht, den türkischen Vorschlag anzunehmen. Die Zeit habe deshalb gedrängt, zumal die Lage in Zypern unhaltbar geworden sei. Aufgabe der Engländer wäre es gewesen, die griechische Regierung zur Annahme zu bewe-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1034

türkische Armee war wegen ihrer schwachen Leistung so heftiger Kritik und interner Auseinandersetzungen ausgesetzt, daß der Staatspräsident in einer öffentlichen Erklärung die Schwächen der Landungsoperation bescheinigen mußte." Während die türkische Presse nach dem Besuch des Abteilungsleiters im amerikanischen Außenministerium, Hartman, am 4. August 1974 in Ankara „einheitlich auf einen Ausgleich mit Griechenland" eingeschwenkt sei, „erschienen schlagartig am 8.8. in allen Zeitungen Karten mit der in der Schlußphase in Genf ultimativ geforderten türkischen ‚geographischen' Basis im Norden des Landes (Attila-Line – 34 Proz[ent] des Territoriums). Gleichzeitig reagierte die türkische Regierung negativ auf alle Bemühungen der Verbündeten, auch die Interessen Griechenlands und der NATO im Auge zu halten. Der außenpolitische Experte der Partei Ecevits, Prof. Ullmunn – von Haus aus ein Linker –, der an beiden Genfer Verhandlungen teilnahm, schrieb in einem Artikel: ‚In Genf werde nicht verhandelt, sondern es gehe nur darum, daß die militärisch unterlegene Partei die Folgen der Niederlage unterschreibe.' Ecevit war spätestens seit diesem Zeitpunkt weitgehend der Gefangene der Generäle und der Nationalisten aller Schattierungen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 815; VS-Bd. 9943 (203); B 150, Aktenkopien 1974.

4 Zur türkischen Haltung im Hinblick auf eine Regelung der griechischen und türkischen Territorialgewässer in der Ägäis vgl. Dok. 233, insbesondere Anm. 9.

5 Zur Sitzung des NATO-Rats auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs am 26. Juni 1974 vgl. Dok. 191.

6 Nach dem Rücktritt der Regierung von Ministerpräsident Androutsopoulos am 23. Juli 1974 forderte Präsident Ghizikis den ehemaligen Ministerpräsidenten Karamanlis zur Rückkehr aus dem Exil und zur Bildung einer Regierung der nationalen Einheit auf. Karamanlis traf am 24. Juli 1974 in Athen ein und bildete noch am selben Tag eine neue Regierung.

7 Zum Stand der Genfer Verhandlungen über eine Beilegung des Zypern-Konflikts am 12./13. August 1974 vgl. Dok. 236, Anm. 5.

gen. Statt dessen seien sie in Kolonialpolitik zurückgefallen durch die Zurverfügungstellung von Gurkha[8]-Truppen an UNFICYP.[9]

Es sei bedauerlich, daß die EG-Länder ihre positive Haltung der ersten Phase nicht aufrechterhalten hätten, gipfelnd in der von Frankreich vorgelegten UN-Resolution[10].

Ich habe darauf erwidert, daß die Neun bei Ausbruch des Konflikts auf Initiative des deutschen und französischen Außenministers[11], aber mit voller Unterstützung Callaghans, eine die Türkei begünstigende Haltung eingenommen hätten, bis sie nach Herstellung eines gewissen Gleichgewichts in Zypern zu einer ausgeglichenen Politik hätten übergehen müssen. In dieser ganzen Zeit habe die britische Regierung diese Haltung unterstützt. Die türkische Auffassung sei deshalb nicht überzeugend, daß England vom ersten Tage (Ablehnung einer gemeinsamen Garantie-Intervention bei Ecevits Besuch in London am 17.7.[12]) eine den türkischen Interessen abträgliche Haltung eingenommen hätte.

8 Korrigiert aus: „Zurka".

9 Gesandter von Schmidt-Pauli, London, übermittelte am 12. August 1974 Informationen des Abteilungsleiters im britischen Außenministerium, Killick, zur Verstärkung der britischen Streitkräfte auf Zypern. Demnach hätten sich am Abend des 9. August 1974 die Anzeichen dafür verdichtet, „daß die türkische Regierung militärische Vorbereitungen treffe, um ihre Ziele nach einem Scheitern der Genfer Verhandlungen mit Gewalt durchzusetzen. Dem ebenfalls in Genf anwesenden GS der VN lagen ähnliche Informationen über die türkischen Absichten vor. Callaghan und Waldheim waren sich einig, daß die türkische Regierung davon abgehalten werden müsse, eine Lösung auf anderem als Verhandlungswege anzustreben, und daß dazu UNFICYP verstärkt werden sollte. Die britische Regierung verstärkte daraufhin ihre Einheiten auf Zypern durch die Entsendung eines zusätzlichen Gurkha-Bataillons und führte den ursprünglich geplanten Abzug jener Einheiten [...] nicht durch, die am 28.7. zur Abschreckung des damals bevorstehenden Angriffs der Türken auf den Flughafen von Nikosia entsendet worden waren. Die britische Regierung gab dieser militärischen Geste eine große Publizität, um bei den Türken eine entsprechende Signalwirkung auszulösen. Außerdem bat Callaghan Sauvagnargues um eine unterstützende Demarche in Ankara [...]. Auch Außenminister Kissinger habe in einem Telefongespräch Ministerpräsident Ecevit am 10.8. zur Mäßigung und zur Konzilianz in Genf gemahnt. 4) Am Nachmittag des 11.8. erhielt AM Güneş neue Instruktionen aus Ankara: Zum ersten Mal gab er substantielle Zusicherungen für die militärische Zurückhaltung der Türkei und erklärte sich bereit, über eine Verfassungslösung auf der Grundlage eines kantonalen Föderalismus ohne Bevölkerungstransfer zu verhandeln." Vgl. den Drahtbericht Nr. 2093; Referat 203, Bd. 101459.

10 Gesandter von Hassel, New York (UNO), berichtete am 20. August 1974, der stellvertretende französische UNO-Botschafter Lecompt habe erklärt, „er habe Mittwoch (14.8.) von Paris Instruktion erhalten, Res[olution] zu Zypernkrise, der Erklärung von Präsident Giscard d'Estaing entspreche, im SR einzubringen. GB habe es angesichts seiner Schiedsrichterrolle in Genf nicht für opportun gehalten, Res., die Urteil über eine der Parteien ausspreche, miteinzubringen. Frankreich habe deshalb im Alleingang gehandelt. Es habe sich im Laufe des 15.8. jedoch bald gezeigt, daß eine Res., die die militärische Aktion der Türkei offen mißbillige, keine Mehrheit finden würde. Frankreich habe daher jede Erwähnung der Türkei aus der Res. streichen müssen. Die Res. habe in der Form, in der sie angenommen wurde, nun einen anderen als den ursprünglichen Charakter. Schwerpunkt von Res. 360 liege nicht mehr auf Para[graph] 1 (Mißbilligung), sondern auf Para. 3, der feststelle, daß das Ergebnis der Verhandlungen, zu denen die Parteien aufgefordert werden, nicht durch die Vorteile, die durch die militärischen Operationen erzielt wurden, behindert oder präjudiziert [...] werden dürfe. Französischer Gesandter unterstrich nochmals, Frankreich habe seine Initiative allein in eigenem Namen unternommen, als ständige SR-Macht und nicht als derzeitige Präsidialmacht der Neun." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1435; Referat 230, Bd. 113960.

11 Jean Sauvagnargues.

12 Am 18. Juli 1974 berichtete Botschafter von Hase, London, über das Gespräch des Ministerpräsidenten Ecevit mit Premierminister Wilson vom Vortag: „Am Abend des 17.7. fanden in 10 Downing Street ausführliche Gespräche zwischen der türkischen Regierungsdelegation unter der Führung von PM Ecevit und der britischen Regierung statt, in denen alle Aspekte der Zypern-Krise disku-

Es sei selbstverständlich gewesen, daß nach dem Umsturz in Athen die Sympathien der öffentlichen Meinung, die vor allem in der Bundesrepublik bis dahin auf türkischer Seite gewesen seien, sich stärker auf Griechenland verlagert hätten.

Hier erwiderte Ecevit erstaunlich emotional, ich wisse, daß er auch ein Freund Griechenlands sei und noch vor kurzem wegen eines pro-griechischen Gedichts im Parlament angegriffen worden sei. Griechenland sei das „spoiled child of Europe". Auf meinen Einwand, daß man das während der sieben Jahre Militärherrschaft nicht gerade sagen könnte, erwiderte er, gerade die vehemente Ablehnung des Militärregimes spreche für das lebhafte europäische Interesse an Griechenland. Die Griechen würden diese sentimental privilegierte Situation für ihre Phantasien und Interessen ausnutzen, dabei die Sicht für die Realitäten verlieren und großhellenistischen Träumen nachgehen. Diese Zeit sei nunmehr vorbei.

Ich habe darauf noch einmal das Argument vorgebracht, daß die Neun nicht zuletzt unter dem Einfluß der Bundesrepublik eine wohlwollende Haltung gegenüber der Türkei eingenommen hätten, in dem Gefühl ihres Rechts und der Sorge, sie könne den Einflüssen des Osten ausgeliefert sein. Zu der Zeit hätten die Amerikaner noch überlegt, ob sie das Junta-Regime Sampsons[13] anerkennen sollten oder nicht. Der Umschwung der amerikanischen Auffassung sei sichtbar geworden, als der Bundesaußenminister in Washington mit Kissinger gesprochen habe und beide einig gewesen seien, daß die Isolierung der Türkei verhindert werden müsse und beide Länder dabei eine wichtige Rolle zu spielen hätten.

In der zweiten Phase seien die Amerikaner offen auf die türkische Seite getreten. Es sei deshalb eine gute Rollenverteilung, daß die europäischen Länder sich nunmehr stärker um das gefährdete Griechenland kümmerten, um ihm den Eindruck zu vermitteln, daß es nicht völlig verlassen ist. In diesem Sinne habe Callaghan in der Schlußphase in Genf auch im Namen und im Interesse der übrigen EG-Länder gehandelt, die ihre Interessenlage auch bilateral nachdrücklich deutlich gemacht hätten. In diesem Lichte sei auch die von Frankreich nur in seinem Namen eingebrachte UN-Resolution zu sehen, die Ecevit vorher – im Vergleich zu den heftigen Angriffen auf England – gemäßigt kritisiert hätte. Im übrigen dürfe die türkische Regierung nicht verkennen, daß im Ausland der Eindruck entstanden sei, in Genf sei nichts zu verhandeln, sondern nur etwas zu unterschreiben gewesen – eine Auffassung, die der Ministerpräsident gerade bestätigt habe.

Ich habe dann noch einmal unsere Sorge wegen des Zusammenbruchs der Südostflanke der NATO vorgetragen und die Hoffnung der Bundesregierung unter-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1036

tiert wurden. Die beiden Seiten einigten sich nicht über eventuelle gemeinsame Maßnahmen. Auf Außenministerebene werden die Konsultationen heute weitergeführt werden. Nach Ansicht des Foreign Office hat die türkische Regierung sich noch nicht über ihr weiteres Vorgehen festgelegt. Eine militärische Intervention der Türkei auf Zypern sei weiterhin eine nicht auszuschließende Möglichkeit." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1858; Referat 203, Bd. 101457.

13 Zum Sturz des Präsidenten Makarios am 15. Juli 1974 vgl. Dok. 217, Anm. 2.
Zum Rücktritt des am 15. Juli 1974 zum Präsidenten von Zypern proklamierten Nikos Sampson vgl. Dok. 222, Anm. 9.

strichen, bald zu einer Verständigung mit Griechenland zu kommen, bei der es weder Sieger noch Besiegte geben dürfe, um es Karamanlis zu erlauben, ein neues Blatt der türkisch-griechischen Beziehungen aufzuschlagen.

Sollte es zu dieser Verständigung nicht kommen, müsse von der Bundesregierung geprüft werden, ob die bis dahin im Rahmen des Bündnisses identische deutsch-türkische Interessenlage noch dieselbe sei.

Ecevit wiederholte, was er mir am 20.7. gesagt hatte[14]: Entweder es käme zu einer verständnisvollen türkisch-griechischen Zusammenarbeit, dann würde es weiter eine NATO im östlichen Mittelmeer geben; wenn nicht, könne man diese dort abschreiben.

Die Türkei bleibe allerdings bestehen, und man könne ihre Position stärken, um die durch den Ausfall Griechenlands entstehende Lücke auszufüllen.

Ich habe zum Schluß des Gesprächs in vorsichtiger Form gefragt, ob als Ergänzung zur bedeutenden Rolle, die nun die Amerikaner spielen müßten, die Bundesrepublik mit ihren bescheideneren Mitteln nützlich sein könne. Dabei käme aber weder eine Rolle wie die Bismarcks 1878 noch militärische Maßnahmen in Frage.

Ecevit nahm diesen Gedanken sichtlich dankbar auf. Er wolle darüber nachdenken und bäte, daß auch wir unsererseits in der Zwischenzeit schon konkretere Vorstellungen entwickelten, in welcher Form wir zur Aufnahme des Gesprächs mit Athen nützlich sein könnten.[15]

14 Am 20. Juli 1974 gab Botschafter Sonnenhol, Ankara, Ausführungen des Ministerpräsidenten Ecevit zu der am selben Tag erfolgten Landung türkischer Streitkräfte auf Zypern wieder: „Die Türkei habe sich monatelang bemüht, die verschiedenen Interessenkonflikte mit Griechenland auf dem Verhandlungswege zu lösen. Griechenland habe Verhandlungen hartnäckig abgelehnt, zuletzt während des NATO-Gipfels in Brüssel. Es habe darüber hinaus unter Verletzung des Völkerrechts und bestehender Verträge die Spannungen unerträglich verschärft durch die Einsetzung eines verfassungswidrigen Regimes in Zypern. Eine lange Erfahrung und diese letzten Vorgänge hätten die türkische Regierung zu der Auffassung gebracht, daß man mit den Griechen zwar eines Tages verhandeln müsse, daß sie aber nur die Sprache der Stärke verständen. [...] Er könne dem Bundeskanzler aber versichern, daß die Türkei nicht an eine Eskalation und Kampfhandlungen gegen Griechenland denke, solange sie dazu nicht gezwungen würde." Hinsichtlich der Sorge der Bundesregierung über einen militärischen Konflikt zwischen den NATO-Mitgliedstaaten Türkei und Griechenland habe Ecevit erklärt, „die Türkei habe Verständnis für diese Sorge und werde von sich aus nichts tun, was einen solchen herbeiführen könne. Andererseits müsse die Bundesregierung verstehen, daß die Türkei angesichts der gegenwärtigen Situation nicht mehr mit Griechenland im Rahmen der NATO zusammenarbeiten könne. Sie zögen es vor, in der NATO zu bleiben, die Zusammenarbeit im östlichen Mittelmeer aber einzustellen. Die andere Alternative sei, aus der NATO auszutreten. Dies sei ihm aber nicht sympathisch und vorläufig nicht vorgesehen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 643; Referat 203, Bd. 101457.

15 Am 20. August 1974 führte Gesandter Peckert, Ankara, zu einer möglichen Vermittlerrolle der Bundesrepublik im Zypern-Konflikt aus: „1) Gegenüber einem Zweier-Gipfel Ecevit/Karamanlis hätte die Einschaltung einer dritten EG- oder NATO-Macht u. a. folgende Vorteile: a) Ecevit träte als führender türkischer Politiker aus dem Schatten des ihn gängelnden Generalstabs heraus. Seine Entschlüsse würden vom Prestige des Vermittlers mitgetragen. b) Die dem Streit übergeordneten allianzpolitischen Gesichtspunkte fänden gebührende Beachtung. c) Die künftige wirtschaftliche Zusammenarbeit beider Seiten mit den Neun in der Ägäis käme von berufener Seite ins Gespräch. 2) Ein Kriterium für den guten Willen der Griechen, den Ausgleich mit den Türken aufgrund der faktischen Lage anzustreben, ist vielleicht in der überraschenden Bereitschaft zu sehen, die Ägäisfrage in das Verhandlungspaket einzubeziehen. [...] 3) Ecevit scheint zu einer vernünftigen und maßvollen Politik gegenüber Griechenland bereit zu sein. Ich verweise auf die Bemerkung des Ecevit nahestehenden Leiters der politischen Abteilung des türkischen Außenministeriums, Soysal,

Ich gewann aus dem Gespräch den Eindruck, daß in der Begeisterung über das militärisch und diplomatisch Geleistete die Überlegungen, wie es nun weitergehen soll, noch nicht sehr weit gediehen sind. Die Russen möchte man allerdings offensichtlich heraushalten. Man hat die notwendigen Faustpfänder und wartet ab, bis Athen bereit ist, das fait accompli hinzunehmen bzw. von den Bündnispartnern dazu gebracht wird, das zu tun.

Angesichts dieser Geistes- und Gemütsverfassung, die sich in der nächsten Zeit – aufgrund insbesondere der amerikanischen und deutschen Einwirkungen – , aber auch – insbesondere bei Ecevit – aus eigener Erkenntnis und Verantwortungsbewußtsein ändern kann, halte ich vorläufig ein Treffen zwischen Karamanlis und Ecevit für verfrüht. Ecevit scheint daran nicht interessiert zu sein, solange die Griechen sich nicht mit der Lage abgefunden haben.

Für die Gemütsverfassung weiter Kreise in der Türkei dürfte typisch sein die Überschrift in der englischsprachigen „Daily News" (politisch Demirel nahestehend): „Famagusta is ours again after 403 years" – „an unprecedented victory" –. Wirtschaftskreise betrachten das alles mit viel mehr Skepsis und teilweise offenem Mißfallen.

Ich halte trotz allem Ecevit für den Mann, die Türken aus dem Taumel der nationalen Begeisterung zur Realität zurückzuführen.

[gez.] Sonnenhol

VS-Bd. 9943 (203)

Fortsetzung Fußnote von Seite 1038

die führenden Köpfe der Türkei seien einsichtig genug, den Sieg auf Zypern als eine Tragödie für das türkisch-griechische Verhältnis zu betrachten. [...] 4) Das Interesse der Wiederherstellung der Südost-Flanke der NATO und der Erhaltung der jungen griechischen Demokratie macht eine Vermittlung durch einen außerhalb der EG oder NATO stehenden Staat nicht wünschenswert." Vgl. den Drahtbericht Nr. 831; VS-Bd. 8091 (201); B 150, Aktenkopien 1974.

239

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Sigrist

400-440.00 **20. August 1974**[1]

Betr.: Äußerungen von BM Bahr[2] zur künftigen Entwicklungspolitik der Bundesregierung

I. Sommerseminar des BMZ in Tutzing am 9. August 1974

Teilnehmerkreis: Beamte des BMZ, Mitarbeiter der Deutschen Stiftung für Entwicklungsländer (DSE), des Deutschen Entwicklungsdienstes (DED), der GAWI, der politischen Stiftungen, ca. 15 Auslandsprojektleiter, ein Angehöriger des AA (Ref. 400).

Der Minister machte in diesem Kreis eine Reihe interessanter Ausführungen zur künftigen Entwicklungspolitik der Bundesregierung:

1) Eine Änderung der entwicklungspolitischen Konzeption der Bundesregierung ist nicht beabsichtigt.

Die entwicklungspolitische Konzeption[3], 1971 vom Bundeskabinett verabschiedet und an der VN-Strategie für die zweite Entwicklungsdekade[4] ausgerichtet, ist stark von Dr. Eppler[5] geprägt.

Das AA hat an der Ausarbeitung der Konzeption mitgewirkt und sie als Kompromiß akzeptiert, obwohl sie die außenpolitischen Belange nicht voll berücksichtigt. Die Tatsache, daß die Konzeption international allgemein anerkannt wird, wirkt sich auch außenpolitisch günstig aus. Aus der Sicht des AA sollte deshalb die Konzeption nicht aus Anlaß eines Ministerwechsels grundlegend geändert werden.

BM Bahr wird allerdings die Konzeption anders auslegen und anwenden als sein Vorgänger. Dabei nähert sich sein Standpunkt dem des AA stark an. Dies wird besonders in den folgenden Punkten deutlich:

2) Gegenüber Versuchen einer Übertragung unserer gesellschaftspolitischen Vorstellungen auf Entwicklungsländer ist Minister Bahr zurückhaltend:

– Er hat grundsätzlich Bedenken gegen Übertragung von Modellen auf andersartige Länder,

1 Ministerialdirigent Sigrist leitete die Aufzeichnung am 20. August 1974 an Staatssekretär Gehlhoff weiter. Dazu vermerkte er: „Hiermit wird eine vergleichende Gegenüberstellung der Äußerungen von Minister Bahr mit den Ansichten seines Vorgängers und der Haltung des Auswärtigen Amts vorgelegt. BM Bahr hat die zugrundeliegenden Äußerungen im internen Kreis (Sommerseminar des BMZ in Tutzing) gemacht. Sie geben nur die ersten Eindrücke und die vorläufige Meinung des Ministers wieder. Von einer Verteilung dieser Aufzeichnung innerhalb des AA wurde deshalb vorerst abgesehen."
Hat Gehlhoff am 22. August 1974 und erneut am 27. August 1974 vorgelegen.
Hat Staatssekretär Sachs am 26. August 1974 vorgelegen. Am 27. August 1974 vermerkte er handschriftlich für Sigrist: „Bitte R[ücksprache]". Vgl. den Begleitvermerk; Referat 400, Bd. 118501.

2 Egon Bahr wurde am 8. Juli 1974 zum Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit ernannt.

3 Für die am 11. Februar 1971 vom Kabinett verabschiedete Entwicklungspolitische Konzeption der Bundesregierung für die Zweite Entwicklungsdekade vgl. BULLETIN 1971, S. 263–274.

4 Zur Zweiten Entwicklungsdekade der UNO vgl. Dok. 190, Anm. 19.

5 Zum Rücktritt des Bundesministers Eppler am 4. Juli 1974 vgl. Dok. 225, Anm. 10.

- unsere eigene gesellschaftspolitische Entwicklung ist noch unsicher,
- wir könnten jedenfalls nicht entscheiden, was für die Entwicklungsländer adäquat sei,
- das Einverständnis der Regierung des Gastlandes muß bei jeder Übertragung von gesellschaftspolitischen Modellen jedenfalls vorliegen,
- die ideologische Ausrichtung der Arbeit des DED ist dem Minister ein Dorn im Auge.

Durch diese Äußerungen, die auch der Ansicht des AA entsprechen, distanziert sich Minister Bahr deutlich von seinem Vorgänger:

Dr. Eppler hatte es zwar abgelehnt, den Entwicklungsländern unsere gesellschaftspolitischen Vorstellungen („Kapitalismus" und Marktwirtschaft) aufzudrängen. Entwicklungsländer mit sozial fortschrittlichem Regime (Tansania, Peru) galten andererseits für Dr. Eppler als besonders förderungswürdig.

3) Sektorale Schwerpunkte der Entwicklungshilfe:

BM Bahr:

Die Bundesrepublik solle ihre Entwicklungshilfe vor allem auf solchen Gebieten erbringen, auf denen sie besonderes zu bieten habe, d.h. auch in hochspezialisierten Bereichen, falls für das jeweilige Entwicklungsland vernünftig. Die Priorität des Entwicklungslandes müsse jedenfalls „durchschlagen".

Dr. Eppler war bestrebt, entsprechend der entwicklungspolitischen Konzeption der Bundesregierung und basierend auf den Vorschlägen von Weltbankpräsident McNamara, der Unterstützung des landwirtschaftlichen Sektors in Entwicklungsländern und der Förderung ländlicher Gebiete erste Priorität auch für die deutsche Entwicklungshilfe einzuräumen. Wünschen von Regierungen von Entwicklungsländern (z.B. Indonesiens) auf deutsche Entwicklungshilfe für Industrieprojekte stand er meist ablehnend gegenüber.

Die Haltung des AA hierzu ist folgende:

- volle Unterstützung der Agrarförderung im multilateralen Bereich,
- Priorität des Agrarsektors und der Förderung ländlicher Gebiete auch bei der bilateralen Hilfe,
- trotzdem Eingehen auf solche bilateralen Wünsche von Entwicklungsländern, die nicht unseren, aber vernünftigen Prioritäten des Empfängerlandes entsprechen.

4) Geographische Verteilung der deutschen Hilfe

BM Bahr ist für eine geographische Konzentration der deutschen Hilfe auf die Mittelmeerländer und Schwarzafrika (z.B. Sahel-Länder). Unser entwicklungspolitisches Engagement in Asien und Lateinamerika solle etwas verdünnt werden:[6]

Dr. Eppler bevorzugte gleichfalls Schwarzafrika (insbesondere Tansania), unterstützte aber gleichermaßen die bedürftigen Länder in Asien und betrieb ei-

[6] Zu diesem Absatz vermerkte Staatssekretär Gehlhoff handschriftlich: „Flexibilität dürften wir in erster Linie bei der Verteilung von Zuwachsraten haben."

ne Verdünnung unseres entwicklungspolitischen Engagements in Lateinamerika.

Die Politik des Auswärtigen Amts ist dagegen von folgenden Grundsätzen bestimmt:

- Weltweite Ausrichtung der deutschen Entwicklungshilfe; möglichst gute Beziehungen zu allen Entwicklungsländern; Entwicklungshilfe ist Bestandteil und Voraussetzung[7] guter Beziehungen; daher Aufrechterhaltung unseres entwicklungspolitischen Engagements in allen Kontinenten und Entwicklungsländern, zumindest als Präsenzprogramm (wurde vom BMZ auch unter Dr. Eppler im wesentlichen akzeptiert, wenn auch ungern).
- Politisch motivierte Schwerpunktbildung in den benachbarten Regionen (Mittelmeerraum).
- Akzeptierung einer entwicklungspolitischen Schwerpunktbildung in den ärmsten Ländern (vor allem Schwarzafrikas).
- Trotz Schwerpunktbildung ist darauf zu achten, daß vergleichbare Länder innerhalb derselben Region möglichst gleich behandelt werden.
- Bei allen ist zu bedenken, daß bei den von uns weniger bedachten Entwicklungsländern schon eine relativ geringfügige Erhöhung wesentlich mehr politischen good will bringt als eine entsprechende Erhöhung bei den sogenannten Schwerpunktländern.

Eine Verdünnung unseres entwicklungspolitischen Engagements in Asien und Lateinamerika würde der Politik des AA zuwiderlaufen. Die bisherige schwerpunktmäßige Berücksichtigung Schwarzafrikas ist ausreichend und sollte nicht weiter ausgedehnt werden.

Andererseits ist nicht zu verkennen, daß eine Reihe sog. Schwellenländer in Lateinamerika und Asien unsere Hilfe (vor allem unsere Kapitalhilfe) in absehbarer Zeit nicht mehr benötigen werden, womit sich der Anteil Schwarzafrikas an der deutschen Entwicklungshilfe vergrößern dürfte.

5) Entwicklungshilfe und Eigeninteressen (insbesondere Rohstoffversorgung)

BM Bahr: Beides kann auf einen Nenner gebracht werden. Für die Inlands-Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung jedenfalls sei die Rohstoff-Frage ein geeigneter Hebel, das Interesse der Öffentlichkeit für die Entwicklungshilfe zu wecken. Durch eine solche Nutzung des vorhandenen Problembewußtseins könne die öffentliche Meinung mittelfristig auch für die entwicklungspolitische Motivation der Entwicklungshilfe gewonnen werden.

Zuvor hatte BM Bahr in Presseinterviews die Ansicht vertreten, Entwicklungspolitik sei eine Mischung aus vielen Faktoren, „bei denen auch Eigeninteressen drin sind". In dem – unwahrscheinlichen – Falle eines Interessenkonflikts würde ihm „das deutsche Hemd näher sein" als der Rock der Dritten Welt.

Dr. Eppler:

„Eines der Argumente, das die Energiepsychose hervorgebracht hat, ist, Entwicklungshilfe müsse zur Sicherung der Rohstoffvorkommen verwendet wer-

[7] Dieses Wort wurde von Staatssekretär Gehlhoff hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Dies sollten wir meines Erachtens nicht verabsolutieren."

den. Ganz abgesehen von der Frage, ob dies überhaupt möglich ist, ob also die Entwicklungsländer dabei mitzuspielen bereit wären, ist es nicht Sache der Entwicklungspolitik, an postkolonialen Abhängigkeitsmustern mitzuwirken, geschweige denn, eine Rohstoffpolitik nach kolonialer Manier zu etablieren."[8]

Auswärtiges Amt:

- In unsere entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit der Dritten Welt sind rohstoffpolitische Überlegungen einzubeziehen. Mittel der öffentlichen Entwicklungshilfe sollen auch zur Exploration, Ausbeutung und Verarbeitung von Rohstoffvorkommen in Entwicklungsländern eingesetzt werden;
- dabei sind entwicklungspolitische Zielsetzungen ebenso wie rohstoffpolitische Gesichtspunkte zu berücksichtigen (Projekte, die beiden Gesichtspunkten gerecht werden, genießen also Vorrang).
- Gegenüber den Entwicklungsländern können wir unsere Rohstoffinteressen nicht verleugnen. Eine zu starke Betonung der Eigeninteressen unserer Entwicklungshilfe wäre allerdings außenpolitisch schädlich.
- Der Rohstoffaspekt der Entwicklungshilfe eignet sich besonders gut für die innenpolitische Öffentlichkeitsarbeit, d.h. für die Förderung des Bewußtseins der Bevölkerung für die Notwendigkeit von Entwicklungshilfe.

6) Hilfearten

BM Bahr ist gegen eine weitere Einschränkung des Anteils der bilateralen Hilfe und – innerhalb der bilateralen Hilfe für eine überproportionale Steigerung der Technischen Hilfe. Dies entspricht der bisherigen Linie des BMZ und des AA.

7) Strukturänderungen in der Bundesrepublik (zugunsten der Entwicklungsländer)

Die Entwicklungspolitik hat laut Minister Bahr keinen Hebel, Strukturänderungen aktiv zu bewirken. Im übrigen sei die Aufnahmekapazität von Öffentlichkeit und Regierung für die etwaige Notwendigkeit von Strukturänderungen begrenzt.

Die aus entwicklungspolitischen Gründen geforderte Verlagerung von Produktionen aus Industrieländern in Entwicklungsländer finde auch ohne Steuerung durch die Regierung statt. Die internationale Aufgabe der deutschen Wirtschaft werde künftig mehr als bisher auf dem Dienstleistungssektor liegen (Versand in Know-how); die Nachfrage sei bereits größer als das Angebot.

Auch hiermit distanziert sich BM Bahr von der bisherigen Politik des BMZ, die, jedenfalls ressortintern, auf eine Beschleunigung struktureller Anpassungen gerichtet war.

AA und BMWi waren demgegenüber eher zurückhaltend. Solche entwicklungspolitisch wie auch außenpolitisch wünschenswerten Strukturänderungen brauchen ihre Zeit.

[Sigrist][9]

Referat 400, Bd. 118501

8 Vgl. den Vortrag des Bundesministers Eppler auf einer Tagung der Evangelischen Akademie Bad Boll vom 25. bis 27. Januar 1974; Referat 400, Bd. 118501.

9 Verfasser laut Begleitvermerk.

240

Botschafter Oncken, Athen, an das Auswärtige Amt

114-20157/74 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 529
Citissime nachts

Aufgabe: 20. August 1974, 22.30 Uhr[1]
Ankunft: 20. August 1974, 23.16 Uhr

Betr.: Deutsch-griechisches Verhältnis

Bezug: DE Nr. 3536 vom 20.8. – 203-321.00 GRI[2]

I. Ich suchte am 20. August um 18.45 weisungsgemäß Ministerpräsident Karamanlis auf und trug ihm den Inhalt der Bezugsweisung vor. An dem Gespräch, das 40 Minuten dauerte, nahm der Generalsekretär im Außenministerium, Vlachos, teil.

II. 1) Karamanlis ging zunächst auf allgemeine Aspekte des türkisch-griechischen Verhältnisses ein. Immer wieder klang die Erbitterung über die Demütigung an, die Griechenland durch die Türkei erlitten habe. Die Türken hätten sich die schweren Fehler des vergangenen griechischen Regimes in der Zypern-Frage zunutze gemacht und hätten noch während der zweiten Phase der Genfer Verhandlungen[3] den neuen Schlag vorbereitet, der zur Besetzung von einem Drittel der Insel geführt habe. Man habe wegen der Entfernung Zyperns nicht zu Hilfe kommen können. Aber Griechenland sei nicht besiegt – dies wiederholte der Ministerpräsident immer wieder –, es werde seine Demütigung nicht hinnehmen.

2) Karamanlis machte mich eindrücklich darauf aufmerksam, daß eine Regelung des türkisch-griechischen Verhältnisses in Ehren gefunden werden müsse, sonst drohe eines Tages eine Explosion in Griechenland. Nur sein Ansehen als Ministerpräsident gewährleiste es, daß sich Armee und öffentliche Meinung

1 Hat Vortragendem Legationsrat Strenziok am 21. August 1974 vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse von der Gablentz und Vortragender Legationsrätin Steffler am 22. August 1974 vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Gorenflos am 26. August 1974 vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat Hartmann vorgelegen.

2 Staatssekretär Gehlhoff erteilte Botschafter Oncken, Athen, Weisung für eine Demarche bei Ministerpräsident Karamanlis, der über das Gespräch des Botschafters Sonnenhol, Ankara, mit Ministerpräsident Ecevit am 17. August 1974 und die Bemühungen der Bundesregierung zur Beilegung des Zypern-Konflikts informiert werden sollte. Karamanlis sei davon in Kenntnis zu setzen, daß die Bundesregierung im Rahmen der EPZ „den Gedanken eines griechisch-türkischen Gipfeltreffens zum Zweck einer Art Generalbereinigung der Probleme zwischen beiden Ländern erörtert" habe: „Die Bundesregierung habe die Erörterung dieses Gedankens im Interesse der Konfliktlösung zwischen zwei befreundeten Ländern gern geführt. Sie sei auch weiterhin bereit, in diesem Sinne tätig zu werden." Karamanlis solle ferner dargelegt werden, daß es die Bundesregierung begrüßen würde, „wenn es möglichst bald zu einem hochrangigen politischen Kontakt zur neuen demokratischen Regierung Griechenlands käme. Die Bundesregierung würde sich daher freuen, den griechischen Außenminister in Bonn begrüßen zu können. Falls es ihm angesichts der gegenwärtigen Lage nicht möglich sei, Athen zu verlassen, wären wir auch bereit, einen umgekehrten Besuch in Erwägung zu ziehen." Vgl. VS-Bd. 9948 (203); B 150, Aktenkopien 1974.

3 Zum Stand der Genfer Verhandlungen über eine Beilegung des Zypern-Konflikts am 12./13. August 1974 vgl. Dok. 236, Anm. 5.

zurückhielten. Er betrachte insofern das türkische Zugreifen auf Zypern auch als eine Art persönlichen Affront, weil es ihm in einem entscheidenden Augenblick erschwere, das Land aus seiner inneren Krise herauszuführen.

3) Griechenland werde weiterhin auf das gestörte Verhältnis der griechischen Öffentlichkeit zu den Amerikanern Rücksicht zu nehmen haben, ganz gleich, ob die Erbitterung gerechtfertigt sei oder nicht. Es käme in dieser Lage viel auf die Haltung der europäischen Mächte an und hier vor allem auf die der Bundesrepublik Deutschland und Frankreichs. Er, Karamanlis, verliere die sowjetische Gefahr nicht aus dem Auge. Es gelte nunmehr, daß die Europäer durch Verständnis für und Unterstützung von Griechenland zum Aufbau einer Ordnung im Ostteil des Mittelmeeres beitragen, die gegenüber den Sowjets widerstandsfähig sei.

4) Dies setze aber auch voraus, daß die Europäer auf die Türken Druck ausübten und in gleicher Weise auf die Amerikaner im Sinne einer Druckausübung Washingtons in Ankara einwirkten.

5) Abschließend wandte er sich nochmals dem Verhältnis zur Türkei zu. Ein Gespräch werde erst dann möglich sein, wenn die Türken in einer ersten Phase Gesten machten, die die Würde und die Ehre Griechenlands berücksichtigten. Sei dies der Fall, dann könne man in einer zweiten Phase über die Substanz sprechen. Für unabdingbar halte er es, daß die Türken zur Waffenstillstandslinie vom 9. August zurückkehrten.[4] Was sein Verhältnis zur Türkei angehe, orientiere er sich an einem Worte Bismarcks, daß man wohl seinen Gegner besiegen, ihn aber nie demütigen dürfe.

III. 1) Ich brachte das Gespräch daraufhin auf unser Angebot in der Frage „griechisch-türkisches Gipfeltreffen" und „Ministerbesuch". Ich erklärte, daß wir die Anregung einer Hilfestellung nicht vorgebracht hätten, wenn wir nicht in Ankara den Eindruck einer gewissen türkischen Verständigungsbereitschaft gewonnen hätten. Wenn ich heute ihm, dem Ministerpräsidenten, gegenübersäße, dann auch deshalb, weil am 17. August ein Gespräch meines Kollegen in Ankara mit Ministerpräsident Ecevit vorangegangen sei[5].

[4] Am 8. August 1974 unterzeichnete die Waffenstillstandskommission für Zypern, an der türkische, griechische und britische Offiziere sowie Mitglieder von UNFICYP beteiligt waren, in Nikosia ein Abkommen über den Verlauf der Waffenstillstandslinie. In der Presse wurde dazu berichtet: „Die Nachricht aus Nikosia, daß der gemischten Offizierskommission am Freitag eine Vereinbarung über den Verlauf der Demarkations-Linie gelungen ist, hat auf der Genfer Konferenz sogleich die türkische Forderung nach sofortiger Befreiung der türkischen Dörfer und Enklaven aus griechischer Umfassung als Dringlichkeit erster Ordnung auf den Tisch gebracht. [...] Von griechischer Seite ist diese türkische Forderung als unmöglich bezeichnet worden. [...] Die Griechen räumen ein, daß die türkische Armee technisch in der Lage sei, innerhalb von drei oder vier Tagen ganz Zypern zu besetzen und die türkischen Enklaven zu ‚befreien'. Aber es wird auch darauf hingewiesen, daß die Türkei diese Drohung nicht wahrmachen könne, weil sie wisse, daß sie in einem solchen Falle die Ermordung der türkischen Bevölkerung durch die radikalen Gruppen unter den Inselgriechen, namentlich die EOKA, und einen allgemeinen Untergrund riskierte. Rauf Denktasch sagte, wenn die türkischen Enklaven nicht sofort freigegeben würden, werde auch der Waffenstillstand mit der Demarkationslinie von den türkischen Truppen nicht einen Augenblick lang respektiert werden." Vgl. den Artikel „Scheinbar unüberwindliche Gegensätze in Genf"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 10. August 1974, S. 1.

[5] Zum Gespräch des Botschafters Sonnenhol, Ankara, mit Ministerpräsident Ecevit am 17. August 1974 vgl. Dok. 238.

2) Wir seien an einer Lösung des türkisch-griechischen Konflikts vor allem auch deshalb interessiert, weil sich jede Störung des Friedens gerade für die Bundesrepublik verhängnisvoll auswirken könne. Wir wollten den Frieden für uns und träten daher für Friede zwischen den Türken und Griechen ein. Der Friede sei heutzutage nicht teilbar.

3) Wir wünschten daher Lösungen. Auch ich würde Bismarck kennen und dächte im vorliegenden Fall der griechisch-türkischen Differenz an sein Wort von der Politik als der Kunst des Möglichen[6]. Hier liege uns daran, das Mögliche möglich zu machen. Wir würden es sehr begrüßen, wenn alle Beteiligten aktiv nach Möglichkeiten einer Regelung suchten. Ich würde daher gern wissen, was er, der Ministerpräsident, von unserer Bereitschaft halte, weiterhin tätig zu werden.

4) Karamanlis erklärte darauf, daß er unser Bemühen begrüße, wenn es der Wiederherstellung von Recht und Gerechtigkeit diene. Er halte weitere Sondierungen bei den Türken für nützlich unter der Bedingung, daß diese nicht die Substanz der griechisch-türkischen Differenz berührten. Unsere Tätigkeit dürfe auf keinen Fall als Beginn eines griechisch-türkischen Dialogs interpretiert werden. Ziel unserer Bemühungen müsse die Herstellung eines günstigen Klimas sein und in diesem Zusammenhang die Erwirkung überzeugender türkischer Gesten. Die Gesten müßten so ausfallen, daß das in Griechenland verbreitete Gefühl der Demütigung verschwinde. Gewinne man den Eindruck, daß man nicht zur Verhandlung gezwungen werde, dann könne man verhandeln. Er sei hierzu in diesem Fall bereit. Ich erklärte darauf, daß ich entsprechend berichten würde.

5) Zur Frage des Besuchs von Außenminister Mavros[7] bemerkte der Ministerpräsident, daß dieser – wie ich wohl wisse – nicht nur außenpolitisch, sondern auch durch Aufgaben der Innenpolitik (sprich Parteipolitik: Konsolidierung des Zentrums) in Anspruch genommen sei. Er werde mit Mavros sprechen. Man griechische Entscheidung demnächst mitteilen.[8] Ich deutete an, daß unser Angebot in der Frage Ministerbesuch zeige, daß wir in Protokollfragen nicht kleinlich seien, uns ginge es auch in diesem Punkt um „expediency". Karamanlis stellte seinerseits fest, daß auch er kein Freund protokollarischer Pflichtübungen sei, worauf ich erwiderte, daß dann an sich Aussicht bestehen müsse, zu Ergebnissen zu gelangen. Ich erklärte abschließend, daß ich ihm jederzeit zur Verfügung stehen würde.

[6] Am 11. August 1867 erklärte der preußische Ministerpräsident Graf von Bismarck in einem Gespräch mit dem Journalisten Meyer von Waldeck: „‚Ich habe dem Fürsten Gortschakow gesagt: Ihr Wohlwollen für Preußen haben Sie billig; Sie sind darauf angewiesen, mit diesem Nachbar Freundschaft zu halten. Preußen ist das Tampon zwischen Frankreich und Rußland, und wenn Sie ein Bündnis mit Frankreich in Aussicht stellen, so kann sich Preußen nur darüber freuen. Eine solche Allianz wäre die sicherste Gewähr, daß Sie uns Frankreich vom Leibe halten, denn uns können und dürfen Sie nichts tun. Ja,' setzte der Graf lächelnd hinzu, ‚die Politik ist die Lehre vom Möglichen.'" Vgl. BISMARCK, Gesammelte Werk, Bd. 7, S. 221 f.

[7] Zum Besuch des griechischen Außenministers Mavros am 9./10. September 1974 in der Bundesrepublik vgl. Dok. 255–257.

[8] Unvollständiger Satz in der Vorlage.

IV. 1) Generalsekretär Vlachos, der mich beim Herausgehen begleitete, deutete an, daß er unsere Initiative für sehr bedeutsam halte. Er sagte mir gleichzeitig, daß wir bei weiterer Behandlung die Notwendigkeit einer Generalbereinigung im Auge behalten sollten. Dieser käme entscheidende Bedeutung zu.

2) Ich habe Vlachos angedeutet, daß auch wir gewisse Wünsche hätten. So würden wir es z.Z. nicht gern sehen, wenn unsere Initiative von griechischer Seite nicht vorbehaltlos unterstützt würde. Wenn der Ministerpräsident über den Ehrenpunkt gesprochen habe, so gelte dieser auch bei der Erledigung diplomatischer Geschäfte, wir wünschten ernstgenommen zu werden. Ich bäte ihn, das dem Ministerpräsidenten gegenüber ausdrücklich festzuhalten. Ich erwartete vor allem auch, daß man unserer Einladung für Herrn Mavros nicht eine ähnliche Behandlung wie der amerikanischen Einladung für Karamanlis und Mavros zuteil werden lasse. Vlachos sagte mir das zu.

V. 1) Herr Karamanlis machte einen sicheren, ruhigen, gesammelten Eindruck. Er war zunächst distanziert, dachte wohl auch, daß mein Besuch nur einer allgemeinen Sympathiekundgebung diente. Das Gespräch lockerte sich auf, als ich ihm nach seiner Bemerkung, wir sollten mehr für Griechenland tun und auf die Türken Druck ausüben, sagte, ob er sich vorstellen könne, wie die Gespräche meines Kollegen in Ankara verliefen. Er lachte und erwiderte, er wolle von meinem Kollegen in Ankara nicht zu viel verlangen, er bäte aber doch darum, daß Griechenland und die Türkei gegenüber der Öffentlichkeit nicht zu sehr in einem Atemzug genannt würden.

2) Mein politischer Eindruck: Karamanlis kann für ein Gespräch gewonnen werden, d.h. auch für ein Abgehen von seinen derzeitigen Maximalforderungen, sofern es gelingt, das heutige Widerstreben der hiesigen Öffentlichkeit zu neutralisieren. Dies setzt psychologisches Eingehen der Türken auf griechische Ehrenpunkte voraus. Daher die mehrfach vorgetragene Forderung türkischer Gesten, die die Initialzündung zur Einleitung des Bereinigungsprozesses bedeuten könnten.

[gez.] Oncken

VS-Bd. 9948 (203)

241

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Kinkel

21. August 1974[1]

Vermerk:

Am 7. August 1974, 10.00 Uhr, Gespräch mit dem israelischen Außenminister Yigal Allon. Ort: Außenministerium Jerusalem. Dauer: 1 Stunde, 10 Minuten.

Teilnehmer: 1) Außenminister Allon, 2) Botschafter von Puttkamer, 3) Unterstaatssekretär Yohanan Meroz, 4) Deutschlandreferent Peled, 5) MDg Dr. Kinkel.

Kinkel überbrachte eingangs die besonderen Grüße von Bundesaußenminister Genscher an Minister Allon. Bundesregierung setzt Nahostpolitik ihrer Vorgängerin fort, legt dabei aber besonderes Gewicht auf absolute Ausgewogenheit. Minister Genscher sehe die deutsch-israelischen Beziehungen vor besonderem historischen Hintergrund mit Wohlwollen; er habe Verständnis für die Probleme und Sorgen Israels und fühle sich mit dem Land Israel und seinen Menschen verbunden. Kinkel erklärte, er habe den ausdrücklichen Auftrag, Minister Allon auszurichten, daß sich Israel auf den deutschen Außenminister verlassen kann, der im übrigen ein baldmögliches Zusammentreffen mit seinem israelischen Kollegen – egal wann und an welchem Ort – begrüßen würde.

Allon bedankte sich für die Grüße seines deutschen Kollegen. Er wisse, daß Bundesrepublik ein Freund Israels sei und daß Minister Genscher ein besonderes Verhältnis zu Israel habe. Die Münchener Ereignisse[2] und die positive Rolle, die Minister Genscher bei diesem traurigen Anlaß gespielt habe, seien in Israel nicht vergessen. Um so mehr bedaure er, daß die Einladung von Innenminister Burg an Minister Genscher nicht mehr habe durchgeführt werden können.

Folgende Themenkreise wurden im anschließenden Sachgespräch besprochen:

a) Deutsch-israelisches Verhältnis:

Allon: Keine besonderen Probleme. Israel dankbar für vielfältige deutsche Hilfe auf verschiedensten Gebieten. Hoffnung, daß Bundesregierung sich auch in Zukunft den israelischen Problemen und Sorgen gegenüber aufgeschlossen zeigt.

[1] Hat Bundesminister Genscher am 28. August 1974 vorgelegen.
Hat Ministerialdirigent Kinkel erneut am 22. September 1974 vorgelegen, der die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat Lewalter „n[ach] R[ückkehr]" verfügte. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Was wurde mit Allon in New York vereinbart?"

[2] In den frühen Morgenstunden des 5. September 1972 drangen während der XX. Olympischen Sommerspiele in München acht Mitglieder des „Schwarzen September" in das Olympische Dorf ein und erschossen zwei Mitglieder der israelischen Olympiamannschaft. Weitere neun Israelis wurden als Geiseln genommen. In einem mehrfach verlängerten Ultimatum forderten die Terroristen die Freilassung von 200 in Israel inhaftierten Arabern. Die israelische Regierung lehnte eine Freilassung der inhaftierten Araber ab. Nachdem die Kontaktaufnahme mit der ägyptischen Regierung erfolglos geblieben war, wurden die Terroristen sowie die Geiseln mit zwei Hubschraubern zum Flughafen Fürstenfeldbruck gebracht. Bei dem Versuch, die Geiseln zu befreien, wurden sämtliche Geiseln sowie ein Polizeibeamter und fünf Terroristen getötet. Vgl. ÜBERFALL, S. 24–28 und S. 46–49. Vgl. dazu ferner AAPD 1972, II, Dok. 256.

Kinkel erklärte, daß er hiervon ausgehe.

Nach Abschluß der Ostverträge und Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen zu den arabischen Ländern (Hinweis auf gleichzeitige Gespräche einer deutschen Delegation unter StS Sachs in Syrien[3]) in der Bundesrepublik Wiederbesinnung auf atlantisches Bündnis, auf NATO; Entspannungspolitik nur durch Sicherheitspolitik möglich, diese aber setzt intaktes NATO-Bündnis voraus. Wieder stärkere Betonung des atlantischen Bündnisses bringt zwangsläufig positive Bezüge auch für deutsch-israelisches Verhältnis.

Allon stimmt dem zu; begrüßt ausdrücklich die Wiederaufnahme diplomatischer Beziehungen zu Syrien. Wies allerdings auf die Unberechenbarkeit Assads und der Syrer hin.

b) Europäisch-arabischer Dialog:

Allon bedankte sich für laufende Unterrichtung Botschafters Ben-Horin in Sachen europäisch-arabischer Dialog durch Minister Genscher.[4]

Israel sehe der Entwicklung des Dialogs mit gewisser Sorge entgegen. Nicht wegen Entwicklung der wirtschaftlichen Beziehungen, sondern weil es unvermeidlich sei, daß die arabischen Länder auch zwangsläufig rüstungstechnisch profitieren. Auch habe er Sorge, ob zugesagte Parallelitäten im Hinblick auf Israel gewährt sei. Israel habe bedauert, daß Bundesregierung nur 1/2 Jahr Präsidentschaft in der EG innegehabt habe[5]. In dieser Zeit habe man in Israel Bemühungen um Parallelitäten deutlich wahrnehmen können. Nun allerdings Sorge im Hinblick auf französische Präsidentschaft.[6]

Kinkel wies auf den guten Willen hin, der hinsichtlich der Parallelitäten zweifellos bei den Neun vorhanden sei. Bundesregierung werde sich hierfür in Zukunft besonders einsetzen.

c) Europäische Einigung:

Allon äußerte seine große Sorge im Hinblick auf nur langsam fortschreitende europäische Einigung. Dies sei insbesondere während der Energiekrise zum Ausdruck gekommen. Aus israelischer Sicht sei die Behandlung der arabischen Länder während der Ölkrise durch die Neun falsch gewesen. Das zeige sich jetzt deutlich. Ein einiges Europa hätte sich anders verhalten können und müssen.

Kinkel bestätigte diese Beurteilung und wies darauf hin, daß Regierung in Frankreich noch Anlaufzeit benötige, während britische Regierung vor beabsichtigten Neuwahlen[7] im Herbst ebenfalls nicht voll handlungsfähig sei. Deshalb sei etwas Geduld notwendig.

Energiekrise habe Europa zweifellos und, um in der Boxersprache zu sprechen, „kalt" getroffen. Hoffnung, daß in Zukunft andere und bessere Reaktionen;

3 Staatssekretär Sachs hielt sich vom 5. bis 11. August 1974 in Syrien auf. Vgl. dazu Dok. 231.

4 Vgl. dazu das Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem israelischen Botschafter Ben-Horin am 21. Juni 1974; Dok. 171, Anm. 9.

5 Die Bundesrepublik hatte die EG-Ratspräsidentschaft vom 1. Januar bis 30. Juni 1974 inne.

6 Frankreich übernahm am 1. Juli 1974 die EG-Ratspräsidentschaft.

7 Die Wahlen zum britischen Unterhaus fanden am 10. Oktober 1974 statt.

trotzdem Abhängigkeit vom arabischen Öl nicht zu unterschätzen. Hinweis auf die Gespräche, die Minister Genscher in Washington geführt habe, insbesondere mit Senator Jackson[8], der die Europapolitik und die Einigung Europas in den Mittelpunkt des Gesprächs mit Minister Genscher gestellt hatte.

d) Zypern-Konflikt:

Allon äußerte seine Besorgnis über die Entwicklung der Lage auf Zypern und die möglichen Auswirkungen auf die Nahost-Probleme. Er brachte sodann zum Ausdruck, daß er die Lage im Nahen Osten nach den Friedensbemühungen Kissingers und nach Abschluß der Entflechtungsabkommen[9] im ganzen skeptisch beurteile. Die Hauptschwierigkeiten begännen erst. Nur die Vereinigten Staaten allein seien in der Lage, die Sicherheit Israels zu garantieren.

Kinkel wies auf die Probleme hin, die der Zypern-Konflikt für die NATO mit sich bringe und auf die Unsicherheit im gesamten Mittelmeerraum. Auf der anderen Seite habe die Abstimmung zwischen den Neun in der ersten wichtigen Phase der Zypern-Krisen-Situation außerordentlich gut funktioniert. Dies habe auch Kissinger anläßlich des Besuchs von Minister Genscher in Washington positiv hervorgehoben; wie überhaupt der gesamte Komplex Zypern und Mittelmeer problematisch sei und bei den Gesprächen zwischen Genscher/Kissinger/Nixon[10] eine Rolle gespielt habe.

e) aa) Bilaterale deutsch-ägyptische Gespräche[11]:

bb) Deutsch-algerisches Abkommen über Uranabbau[12]:

Allon bat, Minister Genscher seine besondere persönliche Bitte zu überbringen, die Bundesregierung möge in diesen beiden genannten Bereichen nichts unternehmen, was Israel schaden könnte. Er wisse, daß die vorgesehene bzw. vereinbarte Zusammenarbeit aus deutscher Sicht friedlichen Zwecken diene. Israel wisse aber, daß eine solche Zusammenarbeit auf technischem Gebiet, ins-

8 Bundesminister Genscher hielt sich vom 24. bis 27. Juli 1974 in den USA auf. Zu seinem Gespräch mit dem amerikanischen Senator Jackson am 24. Juli 1974 in Washington vgl. Dok. 225, Anm. 15.

9 Zur israelisch-ägyptischen Vereinbarung vom 18. Januar 1974 über Truppenentflechtung vgl. Dok. 14, Anm. 2.
Zur israelisch-syrischen Vereinbarung vom 31. Mai 1974 über Truppenentflechtung vgl. Dok. 171, Anm. 23.

10 Zum Gespräch des Bundesministers Genscher mit Präsident Nixon und dem amerikanischen Außenminister Kissinger am 26. Juli 1974 in San Clemente vgl. Dok. 225.

11 Zum Besuch des ägyptischen Außenministers Fahmi vom 2. bis 6. Juli 1974 vgl. Dok. 201.

12 Das Bundesministerium für Forschung und Technologie legte am 5. Juni 1974 dar, der algerische Industrie- und Energieminister Abdessalam habe im Gespräch mit Bundesminister Matthöfer am 28. Mai 1974 den Vorschlag einer Kooperation bei der Erschließung der Uranvorkommen im Hoggargebirge unterbreitet: „Das algerische Angebot richte sich auf Zusammenarbeit bei der genauen Erfassung der im Hoggargebirge vorhandenen Uranvorkommen. Die Finanzierung dieser Prospektion, die auf weitgehenden Vorarbeiten aufbauen könne, wird von deutscher Seite erwartet; der Erschließung und Ausbeute der Vorkommen einschließlich des notwendigen Wasserbedarfs. Zur Finanzierung der erforderlichen Investitionen werden Kredite der BRD erwartet; der Ausdehnung der Uranprospektion auf andere Landesteile und auf andere Rohstoffvorkommen. Als Gegenleistung sei Algerien bereit, dem deutschen Partner mit Uran aus dem Vorkommen zu Weltmarktpreisen zu beliefern [...]." Vgl. Referat 311, Bd. 104717.
Mit Note vom 23. Juli 1974 teilte die Bundesregierung der algerischen Regierung ihr Interesse an einer Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Uranabbaus mit und schlug die Aufnahme von Verhandlungen vor. Vgl. dazu Referat 311, Bd. 104717.

besondere auf dem Gebiet der Atomenergie, im Endeffekt zwangsläufig auch der rüstungstechnischen Entwicklung in den arabischen Ländern dienlich sei.

Kinkel sagte zu, diese Bitte Allons an Minister Genscher weiterzugeben. Er erläuterte im übrigen die offizielle Auffassung des Hauses zu diesen Fragen.

Abschließend brachte Minister Allon sein Interesse an einem baldigen Zusammentreffen mit Minister Genscher zum Ausdruck.

Kinkel erklärte Herrn Meroz gegenüber nach dem Gespräch, daß eine solches Zusammentreffen anläßlich der VN-Generalversammlung in New York im September vorgesehen werden könne.[13]

Im übrigen werde Minister Genscher Minister Allon in die Bundesrepublik einladen, wenn feststehe, daß Allon die Einladung annehmen werde.

Meroz erklärte, hiervon könne ausgegangen werden.[14]

gez. Dr. Kinkel
(aus dem Urlaub telefonisch diktiert)

Referat 010, Bd. 178569

13 Zum Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem israelischen Außenminister Allon am 25. September 1974 in New York vgl. Dok. 283.

14 Am 8. August 1974 teilte Botschafter von Puttkamer, Tel Aviv, zum Besuch des Ministerialdirigenten Kinkel vom 6. bis 12. August 1974 in Israel mit: „Der Besuch von Ministerialdirigent Dr. Kinkel ist von israelischer Seite außerordentlich positiv aufgenommen worden. Insbesondere hat das persönliche Grußwort, das Dr. Kinkel Minister Allon überbracht hat, seine Wirkung nicht verfehlt. [...] Im Gespräch mit Außenminister Allon hat letzterer sein unbedingtes Vertrauen in die Politik der neuen deutschen Regierung gegenüber dem Nahen Osten und insbesondere gegenüber Israel zum Ausdruck gebracht. Allon ließ erkennen, daß er an einem baldigen persönlichen Kontakt mit Bundesminister Genscher ‚wo auch immer' interessiert sei. [...] Nach den im Gespräch mit Dr. Kinkel und mir gemachten Ausführungen besteht kein Zweifel, daß der früher scharf anti-deutsch eingestellte Allon eine Einladung in die Bundesrepublik annehmen würde." Vgl. den Drahtbericht Nr. 293; Referat 010, Bd. 178569.

242

Botschafter Schmidt-Dornedden, Amman, an das Auswärtige Amt

114-20158/74 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 338
Citissime

Aufgabe: 25. August 1974, 10.00 Uhr[1]
Ankunft: 25. August 1974, 09.53 Uhr

Betr.: Reise König Husseins nach Washington[2] – Aussicht der Friedensbemühungen in Nahost
hier: Gespräch mit König Hussein

Zur Information

Gestern nachmittag rief mich der König zum Antrittsbesuch zu sich. Das Gespräch wurde von ihm sehr offen geführt und fand in sehr freundschaftlicher Atmosphäre statt. Im wesentlichen teilte er mir etwa dasselbe mit wie vor einigen Tagen Premierminister Rifai (vgl. DB Nr. 330 vom 22.8.74[3]), doch war der König in einigen Punkten nuancierter.

Der König schien nicht auszuschließen, vielleicht sogar damit zu rechnen und zu befürchten, daß die weiteren Entspannungsbemühungen zunächst auf eine zweite Phase des Auseinanderrückens auf der Sinai-Halbinsel[4] abzielen könnten. An einem solchen Schritt sei Ägypten naturgemäß interessiert und Israel könne sich dort ein Einlenken viel eher erlauben als am Jordan. Auch für die USA sei dort ein Erfolg leichter und rascher zu erreichen. Er habe in Washington seine Position deutlich gemacht und darauf hingewiesen, daß es nur konsequent sei, sich als nächsten Schritt um eine Entflechtung am Jordan zu bemühen.

Die jordanische Position sei klar:

Begrenzter Rückzug der Israelis entlang des Jordan, ohne daß jordanisches Militär nachrücke. Dem König seien die sich für Israel ergebenden Schwierigkei-

1 Hat Vortragendem Legationsrat Niemöller am 26. August 1974 vorgelegen, der die Weiterleitung an die Referate 204, 230, 303 und 320 verfügte.
Hat Vortragendem Legationsrat Citron am 26. August 1974 vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Gorenflos am 27. August 1974 vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat Fiedler am 28. August 1974 vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Redies vorgelegen.

2 König Hussein hielt sich vom 15. bis 18. August 1974 in den USA auf.

3 Botschafter Schmidt-Dornedden, Amman, berichtete, Ministerpräsident Al-Rifai habe zu einer möglichen israelisch-jordanischen Vereinbarung über Truppenentflechtung erklärt: „Natürlich sei Jordanien daran interessiert, daß als nächster Schritt der Friedensbemühungen Disengagement-Verhandlungen mit Israel stattfinden. Dies sei nicht mehr als sinnvoll, da gleiches bereits an der israelisch-ägyptischen und der israelisch-syrischen Grenze geschehen sei. Es müsse zwar zugegeben werden, daß ein Auseinanderrücken am Jordan ein sehr viel größeres Problem darstelle als ein weiteres Zurückgehen der Israelis auf der wenig bevölkerten Sinai-Halbinsel, von den unterschiedlichen Vorstellungen zwischen Israel und Jordanien ganz abgesehen. Während Jordanien als Ausgangspunkt einen Rückzug der Israelis vom gesamten Jordanufer um 12 km ansehe, gewissermaßen einen ‚vertikalen' Rückzug von Nord nach Süd, strebten die Israelis einen ‚horizontalen' Rückzug von Ost nach West an. Mit anderen Worten sei die israelische Vorstellung diese: gewisse Teile in Ost-West-Richtung für eine jordanische Verwaltung freizugeben, jedoch entlang des Jordan weiterhin strategische Positionen beizubehalten." Vgl. VS-Bd. 9993 (203); B 150, Aktenkopien 1974.

4 Zur israelisch-ägyptischen Vereinbarung vom 18. Januar 1974 über Truppenentflechtung vgl. Dok. 14, Anm. 2.

ten wohl klar, aber von dieser Vorstellung müßten die Beteiligten zunächst einmal ausgehen. Dem Gedanken, statt dieser Lösung – in einer ersten Entspannungsphase – ein begrenztes Gebiet der Westbank unter jordanische Zivilverwaltung zu stellen, könne er höchstens vertreten, wenn zur gleichen Zeit eine zweite Phase eines Rückzugs der Israelis klar und fest umrissen sei.

Auf eine Beteiligung der PLO bei Disengagementbemühungen auf der Westbank angesprochen, erwiderte der König, daß dies für ihn – in welcher Form auch – ausgeschlossen sei. Er verwies auf seinen bekannten Plan einer Volksabstimmung nach Rückgewinnung der besetzten Gebiete.[5] Sollte sich als dann die Bevölkerung für Arafat („Who is he!") entscheiden, so sei es ihm recht, und auch die jetzt in Jordanien (Ostteil) lebenden Palästinenser seien frei, dann in den neuen Staat überzusiedeln. Vorher aber müßten Verhandlungen ausschließlich mit ihm geführt werden, anderenfalls würde er auch nicht nach Genf gehen.[6]

Auch der König zeigte, wie schon Rifai, gewisse Sorge über mögliche, eventuell von Israel provozierte Reaktion Syriens, vor allem, falls die Friedensbemühungen bis Ende des UN-Mandats[7] keine sichtbaren Fortschritte gemacht hätten. Ich bemerkte, daß es in Syrien – zur Zeit jedenfalls wohl – keinerlei Anzeichen für einen militärischen Aufmarsch gebe (vgl. DB Damaskus[8] und so auch hiesiger britischer Botschafter[9]). Dessen bedürfe es auch nicht, da militärisch ja alles bereits an Ort und Stelle sei, erwiderte der König.

Zum Schluß kam das Gespräch auf die persönliche Seite seiner Begegnung mit Präsident Ford. König war mit Präsident Ford schon vorher, zuletzt vor einigen Monaten, als Ford Vize-Präsident war, zusammengekommen. Offensichtlich hat er einen besonders günstigen Eindruck von Präsident Ford mitgebracht, mit dem er sich jetzt freundschaftlich verbunden fühle. Mit aller Wahrscheinlichkeit könne davon ausgegangen werden, daß Präsident Ford nicht nur zwei[10], sondern sechs Jahre im Amt bliebe, wenn sich nichts Außergewöhnli-

5 Zum Vorschlag des Königs Hussein vom 15. März 1972 vgl. Dok. 14, Anm. 5.

6 Zur Friedenskonferenz für den Nahen Osten in Genf vgl. Dok. 10, Anm. 9.

7 Mit der am 31. Mai 1974 verabschiedeten Resolution Nr. 350 begrüßte der UNO-Sicherheitsrat die israelisch-syrische Vereinbarung vom 31. Mai 1974 über Truppenentflechtung und erklärte: „The Security Council [...] Decides to set up immediately under its authority a United Nations Disengagement Observer Force, and requests the Secretary-General to take the necessary steps to this effect in accordance with his above-mentioned report and the annexes thereto; the Force shall be established for an initial period of six months, subject to renewal by further resolution of the Security Council." Vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie II, Bd. IX, S. 60.

8 Botschaftsrat Bartels, Damaskus, teilte am 14. August 1974 mit: „Für Zunahme von Kriegsvorbereitungen ist hier keine Bestätigung zu erhalten. VN-Beobachter bestreiten Verbringen schwerer Waffen ins Grenzgebiet. Sogenannte Reservisten werden seit zwei Wochen einberufen. Dabei handelt es sich im wesentlichen um jüngere Jahrgänge, die stets zu dieser Zeit militärische Übungen ableisten. Zutreffend erscheinen Nachrichten über verstärkte sowjetische Waffenlieferungen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 124; Referat 310, Bd. 104958.

9 Hugh Balfour-Paul.

10 Präsident Nixon gab am 8. August 1974 in einer Rundfunk- und Fernsehansprache seinen Rücktritt bekannt: „In all the decisions I have made in my public life, I have always tried to do what was best for the Nation. Throughout the long and difficult period of Watergate, I have felt it was my duty to persevere, to make every possible effort to complete the term of office to which you elected me. In the past few days, however, it has become evident to me that I no longer have a strong enough political base in the Congress to justify continuing that effort. [...] Therefore, I shall resign the Presidency effective at noon tomorrow. Vice President Ford will be sworn in as President at that hour in this office." Vgl. PUBLIC PAPERS, NIXON 1974, S. 627.

ches ereignet. Nach Watergate sei er jetzt der Mann, dem überall viel Vertrauen entgegengebracht werde.

Bewertung:

Meiner Meinung nach betrachtet König Hussein Ergebnis seines Besuchs in Washington sehr nüchtern. Keinesfalls überbewertet er die im Kommuniqué enthaltene amerikanische Unterstützungszusage.[11] König ist sich der Bindungen, in denen die USA stehen, und der Eigeninteressen der beteiligten arabischen Staaten sowie der innenpolitischen Schwierigkeiten in Israel durchaus bewußt. Manchmal hatte ich fast den Eindruck einer gewissen Resignation des Königs. Etwa unter dem Gedanken, daß er nun zum Fortgang der nächsten Verhandlungen und Friedensbemühungen im Augenblick kaum mehr etwas beitragen kann.

[gez.] Schmidt-Dornedden

VS-Bd. 9993 (310)

243

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Randermann

413-491.09 FRA-1285/74 VS-vertraulich **27. August 1974**[1]

Ergebnisniederschrift über die Ressortbesprechung im Auswärtigen Amt vom 26. August 1974 über die Zusammenarbeit mit Frankreich bei der Urananreicherung.

Teilnehmerliste liegt bei.[2]

Als Grundlage der Besprechung diente die interne Aufzeichnung des Auswärtigen Amts vom 9.8.1974 – 413-491.09 FRA-1204/74 VS-v –, die allen Beteiligten vorlag.[3]

11 Im Kommuniqué über den Besuch des Königs Hussein vom 15. bis 18. August 1974 in den USA wurde erklärt: „The United States and Jordan have established a general Jordan–United States Joint Commission under the chairmanship of the Jordanian Prime Minister and the U.S. Secretary of State. [...] The Commission will sponsor a meeting on economic development, trade and investment before the end of the year to review plans for Jordan's economic development and identify additional areas in which the United States can be of assistance. [...] The Commission will arrange meetings on military assistance and supply problems at a mutually acceptable date to review implementation of continuing U.S. assistance to the Jordanian Armed Forces and to advance planning for future assistance." Vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 71 (1974), S. 362.

1 Hat Bundesminister Genscher am 2. September 1974 vorgelegen.

2 Dem Vorgang nicht beigefügt.

3 Für die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Sigrist vom 9. August 1974 vgl. VS-Bd. 8858 (413); B 150, Aktenkopien 1974. Für Auszüge vgl. Anm. 4, 5 und 6.

Die Ressortbesprechung ergab Übereinstimmung über die in der Aufzeichnung enthaltene Ausführung bezüglich der politischen Ausgangslage (Ziffer II[4]), der an Frankreich zu stellenden politischen Forderungen (Ziffer III[5]) und des weiteren Verfahrens (Ziffer IV[6]) mit folgender Maßgabe:

1) Es wurde festgestellt, daß hinsichtlich einer möglichen Zusammenarbeit zwischen Frankreich einerseits und der Bundesrepublik Deutschland, Großbritannien und den Niederlanden als den Betreibern des Gaszentrifugenverfahrens andererseits die Interessenlage etwa gleich ist. Frankreich muß sich bis 1975 für den Bau einer weiteren Anreicherungsanlage entscheiden. Es ist sicher daran interessiert, daß die zweite Anlage nach dem technologisch und kommerziell günstigsten Verfahren, dem Zentrifugenverfahren, errichtet wird. Notfalls kann es jedoch auch eine zweite Diffusionsanlage erstellen. Die militärische Nutzung des Zentrifugenverfahrens dürfte für Frankreich erst langfristig interessant sein, da der gegenwärtige Bedarf durch die französische Anlage in Pierrelatte gedeckt werden kann. Das Interesse der Troika liegt in der Verhinderung des Baus einer nur in großem Maßstab rentablen Diffusionsanlage, deren Kapazität den Markt für das Zentrifugenverfahren verengen könnte. Beide Seiten haben ein gemeinsames Interesse daran, der zu erwartenden künftigen amerikanischen Konkurrenz auch auf dem Zentrifugengebiet gewachsen zu

4 Ministerialdirigent Sigrist legte am 9. August 1974 dar, die Bundesrepublik, Großbritannien und die Niederlande seien immer davon ausgegangen, daß ein Wunsch Frankreichs nach Beteiligung an der Entwicklung und Nutzung des Gasultrazentrifugenverfahrens zur Herstellung angereicherten Urans nicht abgewiesen werden könne. Sigrist führte dazu weiter aus: „Im übrigen haben wir selbst ein überragendes Interesse daran, das deutsch-französische Verhältnis zum Nutzen der europäischen und internationalen Entwicklung auszubauen. Dies trifft besonders bei der jetzigen günstigen Konstellation zu: enge Zusammenarbeit der neuen Bundesregierung und der neuen französischen Regierung, gemeinsame Stabilitätspolitik auch zwecks Festigung der Grundlagen für die Verteidigung. Zu berücksichtigen sind auch der sich anbahnende französisch-amerikanische Ausgleich, die Erleichterung unserer Politik im Dreieck Washington, Paris, Bonn sowie deren positive Ausstrahlungen auf die Zusammenarbeit innerhalb der EG und der NATO." Vgl. VS-Bd. 8858 (413); B 150, Aktenkopien 1974.

5 Ministerialdirigent Sigrist vermerkte am 9. August 1974 die Haltung Frankreichs zu einer etwaigen Kontrolle seiner Uranvorräte durch EURATOM oder die IAEO: „Frankreich bemüht sich seit 1958 konsequent, sich EURATOM-Sicherheitskontrollen zu entziehen. Bereits vor Jahren ist ihm zugestanden worden, daß für militärische Zwecke bestimmtes spaltbares Material nicht mehr EURATOM-Kontrollen unterliegt. 1971 ist ihm anläßlich der Verabschiedung des Verhandlungsmandates des EG-Rates für die EG-Kommission für die Verhandlungen mit der IAEO über den Abschluß des Verifikationsabkommens zugestanden worden, daß auch für friedliche Zwecke bestimmtes spaltbares Material in Frankreich nur dann EURATOM-Kontrollen unterliegt, wenn dies von Frankreich eingegangene internationale Verpflichtungen (Lieferungen aus den USA) erfordern. Diese Regelung wird zusammen mit dem Verifikationsabkommen in Kraft treten." Vgl. VS-Bd. 8858 (413); B 150, Aktenkopien 1974.

6 Ministerialdirigent Sigrist führte am 9. August 1974 aus, wie die Einbeziehung Frankreichs in die von der Bundesrepublik, Großbritannien und den Niederlanden betriebene Entwicklung und Nutzung des Gasultrazentrifugenverfahrens zur Herstellung angereicherten Urans ausgestaltet werden könne: „Es bestehen keine Bedenken dagegen, daß mit den wirtschaftlichen Fragen einer Zusammenarbeit mit Frankreich das Joint Committee befaßt wird. Dieser Ausschuß, in dem die drei Regierungen durch hohe Beamte der in den drei Ländern jeweils für die friedliche Verwendung der Kernindustrie zuständigen Ministerien vertreten werden [...], dürfte jedoch nicht der geeignete Rahmen für die Behandlung der politischen Frage einer etwaigen militärischen Verwendung des Zentrifugenverfahrens durch Frankreich sein. Für dieses Problem, das im Vertrag selbst auch nicht geregelt ist, dürften vielmehr die Außenministerien der beteiligten Regierungen zuständig sein. [...] Falls die Franzosen auf der Forderung einer militärischen Verwendung des Zentrifugenverfahrens bestünden, müßten hierüber getrennte Regierungsverhandlungen stattfinden, über deren Ergebnis das Joint Committee dann unterrichtet würde." Vgl. VS-Bd. 8858 (413); B 150, Aktenkopien 1974.

sein. Von einem einseitigen französischen Interesse an einer Zusammenarbeit kann daher nicht ausgegangen werden.

2) Bezüglich der Sicherungsmaßnahmen[7] bestand Übereinstimmung, daß Frankreich sich für eine im Rahmen einer Zusammenarbeit mit der Troika zu errichtenden Zentrifugenanlage sowohl EURATOM-Kontrollen als auch einer IAEO-Verifikation unterwerfen müßte. Die Frage, ob dies zur Folge hat, daß die Verhandlungen über ein entsprechendes Abkommen mit der IAEO nach dem Vorbild des Verifikationsabkommens[8] und des britischen Beispiels[9] aufgrund eines vom EG-Rat zu erteilenden Mandats auch von der EG-Kommission geführt werden müßten, soll erst später gestellt werden, um nicht einen sofortigen Widerstand Frankreichs hervorzurufen.

Diesen Sicherungsmaßnahmen unterliegen muß auf jeden Fall die zu errichtende Zentrifugenanlage. Erörtert wurde die Frage, ob auch das von dieser Anlage produzierte Material in Frankreich Sicherungsmaßnahmen unterliegen müßte. Dies könnte bedeuten, daß langfristig ein großer Teil des französischen Brennstoffkreislaufes EURATOM- und IAEO-Sicherungsmaßnahmen unterliegen müß-

7 In Artikel VII Absatz 2 des Abkommens vom 4. März 1970 zwischen der Bundesrepublik, Großbritannien und den Niederlanden über die Zusammenarbeit bei der Entwicklung und Nutzung des Gasultrazentrifugenverfahrens zur Herstellung angereicherten Urans (Abkommen von Almelo) wurde zu den Sicherungsverfahren ausgeführt: „Auf Grund der Vorschriften des Absatzes 1 werden folgende Verfahren angewendet: a) die Verfahren des durch die Europäische Atomgemeinschaft (EURATOM) geschaffenen Sicherungssystems und die von der Regierung des Vereinigten Königreichs festgelegten Maßnahmen zum Nachweis der Verwendung von Material und Ausrüstungen, wie sie in den Hoheitsgebieten der Vertragsparteien jeweils anwendbar sind; es finden angemessene Konsultationen und gegenseitige Besuche zwischen Vertretern der Vertragsparteien und erforderlichenfalls der Kommission der Europäischen Gemeinschaften statt, um zu gewährleisten, daß diese Verfahren für die Zwecke dieses Artikels zufriedenstellend und wirksam sind; b) die Verfahren, die sich aus zusätzlichen Verpflichtungen im Hinblick auf Sicherungsmaßnahmen ergeben, welche für eine Vertragspartei auf Grund von Übereinkünften mit der Internationalen Atomenergie-Organisation verbindlich sind; c) im Falle der Zusammenarbeit mit anderen Staaten als den Vertragsparteien oder einer Ausfuhr in jene Staaten die unter Buchstabe a oder b beschriebenen internationalen Verfahren entsprechend." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1971, Teil II, S. 937.

8 Für den Wortlaut des Übereinkommens vom 5. April 1973 zwischen Belgien, der Bundesrepublik, Dänemark, Irland, Italien, Luxemburg, den Niederlanden, EURATOM und der IAEO in Ausführung von Artikel III Absätze 1 und 4 des Vertrags vom 1. Juli 1968 über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (Verifikationsabkommen) sowie des dazugehörigen Protokolls vgl. BUNDESGESETZBLATT 1974, Teil II, S. 795–832.

9 Gesandter von Schmidt-Pauli, London, berichtete am 29. März 1974, im Dezember 1973 seien „vorläufige Verhandlungen zunächst bilateral mit EURATOM, dann trilateral unter Hinzuziehung der IAEO wegen der Unterstellung britischer zivilgenutzter Kernenergieanlagen unter IAEO-Sicherungsmaßnahmen aufgenommen" worden: „Diese informellen Verhandlungen haben gezeigt, daß keine wesentlichen Schwierigkeiten zu erwarten sind. In Kürze sollen die offiziellen Verhandlungen beginnen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 874; Referat 413, Bd. 114196.
Regierungsdirektor Freytag, Wien (Internationale Organisationen), teilte am 18. Juli 1974 mit: „Am 11./12. Juli verhandelte Delegation des UK und der Kommission mit IAEO in Wien über Abkommen zwischen EAG, IAEO und UK über freiwillige Unterstellung britischer zivilgenutzter Kernanlagen unter IAEO-Sicherungsmaßnahmen. [...] Im Anschluß an Verhandlungen unterrichtete Delegation in kurzem informellen Informationsgespräch unter französischem Vorsitz die hiesigen Ständigen Vertretungen der EG-Länder. Bei den Verhandlungen, die in guter Atmosphäre verlaufen seien, sei der IAEO ein Abkommensentwurf übergeben worden, zu dem sie bis Mitte September Stellung nehmen wolle. Danach solle in erster Oktoberhälfte erneut in Wien verhandelt werden. Insgesamt könnten noch ein bis drei Verhandlungsrunden, später auch in London, erforderlich sein. Bei jetziger Runde [...] habe sich IAEO bereits mit Prinzipien des Entwurfs einverstanden erklärt. Nur in einigen technischen Punkten bestünden noch Meinungsverschiedenheiten. Ob Verhandlungen bis Ende d. J. abgeschlossen werden könnten, sei offen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 191; Referat 413, Bd. 114196.

te. Es wurden Zweifel geäußert, ob dies für Frankreich politisch zumutbar sei, nachdem es 1971 in der Präambel zum Mandat für die EG-Kommission für die Verifikationsverhandlungen gerade weitgehend von EURATOM-Sicherungsmaßnahmen befreit worden ist[10]. Entgegenstehen könnte auch die Tatsache, daß die entsprechende IAEO-Sicherungsmaßnahmen in den USA nur anlage- und nicht materialbezogen sein werden und daß auch die Briten eine entsprechende Lösung anstreben. Es bestand jedoch Übereinstimmung, daß in dem für die Verhandlung mit Frankreich aufzustellenden Forderungskatalog zunächst auch die Unterstellung des von der französischen Zentrifugenanlage produzierten Materials unter Sicherungsmaßnahmen mitaufgenommen werden sollte.

3) Hinsichtlich des Reexportes[11] von Anlagen, von Technologie und von dem in den Zentrifugenanlagen produzierten angereichertem Uran bestand Übereinstimmung, daß Frankreich im Prinzip nicht besser gestellt werden dürfte, als es die drei Troika-Staaten untereinander selbst sind. Die Vertreter des BMFT äußerten jedoch Bedenken, ob Frankreich ein Vetorecht der drei Troika-Staaten bezüglich eines beabsichtigten Exportes wirklich zugemutet werden könnte. Man müßte überlegen, ob für die Versagung der Zustimmung für einen Export von Frankreich nicht gewisse Kriterien, wie z. B. der Beitritt des Empfängerstaates zum NV-Vertrag[12], aufgestellt werden müßten. Es bestand jedoch Übereinstimmung, daß derartige Kriterien im voraus kaum aufgestellt werden können und daß gerade der Fall auch mitabgedeckt werden muß, daß die drei sich den Export in einen Staat versagen, obwohl dieser Partei des NV-Vertrags

10 Der EG-Ministerrat erörterte seit Januar 1970 die Erteilung eines Mandats an die EG-Kommission für Verhandlungen mit der IAEO über ein Verifikationsabkommen. Vgl. dazu AAPD 1970, I, Dok. 100 und Dok. 176, sowie AAPD 1970, II, Dok. 210.
Am 13. Februar 1970 erklärte Frankreich, daß es einem Mandat nur zustimmen könne, „wenn das in Frankreich für friedliche Zwecke verwendete spaltbare Material mit Inkrafttreten des Verifikationsabkommens aus der EURATOM-Kontrolle herausgenommen werde". Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirektors von Staden vom 11. Dezember 1970; Referat II B 3, Bd. 107312.
Der EG-Ministerrat verabschiedete am 20. September 1971 in Brüssel ein Mandat für die EG-Kommission zu Verhandlungen mit der IAEO über ein Verifikationsabkommen zwischen EURATOM und IAEO. Dazu teilte Vortragender Legationsrat I. Klasse Heimsoeth am selben Tag mit: „Dabei ist festzuhalten, daß es im Prinzip bei dem einheitlichen Sicherheitskontrollverfahren EURATOMs für alle Mitgliedstaaten bleibt, lediglich die Überprüfung dieses Kontrollverfahrens durch die IAEO wird auf die fünf Unterzeichnerstaaten des NV-Vertrages beschränkt werden, und nach Abschluß des Verifikationsabkommens werden die EURATOM-Kontrollverfahren sich nur auf die Einrichtungen erstrecken, die Frankreich durch besondere Erklärung diesem Verfahren unterstellt." Vgl. den Runderlaß; Referat II B 3, Bd. 107316.

11 In Artikel VI Absatz 1 des Abkommens vom 4. März 1970 zwischen der Bundesrepublik, Großbritannien und den Niederlanden über die Zusammenarbeit bei der Entwicklung und Nutzung des Gasultrazentrifugenverfahrens zur Herstellung angereicherten Urans (Abkommen von Almelo) wurde festgelegt: „Die Vertragsparteien verpflichten sich gemeinsam und jede für sich, zu gewährleisten, daß Informationen, Ausrüstungen, Ausgangs- oder besonderes spaltbares Material, soweit sie für diese Zwecke oder als Ergebnis der in Artikel I bezeichneten Zusammenarbeit darüber verfügen, nicht von einem Nichtkernwaffenstaat zur Herstellung oder zum sonstigen Erwerb von Kernwaffen oder sonstigen Kernsprengkörpern oder zum Erwerb der Verfügungsgewalt über solche Waffen oder Sprengkörper und auch nicht dazu verwendet werden, einen Nichtkernwaffenstaat bei einer solchen Herstellung oder einem solchen Erwerb zu unterstützen oder zu ermutigen oder dazu zu veranlassen. Im Sinne dieses Absatzes bezeichnet der Ausdruck ‚Nichtkernwaffenstaat' jeden Staat einschließlich der durch dieses Übereinkommen gebundenen Staaten, der vor dem 1. Januar 1967 weder eine Kernwaffe noch einen sonstigen Kernsprengkörper hergestellt und gezündet hat." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1971, Teil II, S. 936.

12 Für den Wortlaut des Nichtverbreitungsvertrags vom 1. Juli 1968 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1974, Teil II, S. 785–793.

ist. Vermieden werden muß, daß die Franzosen dann in diese Lücke hineinstoßen.

Bei den mit Frankreich zu führenden Verhandlungen soll daher zunächst die Forderung gestellt werden, daß ein Export nur mit Zustimmung der drei Troika-Staaten möglich ist. Der Gedanke, Frankreich umgekehrt auch ein Vetorecht für die Exporte der drei Troika-Länder einzuräumen, wurde dagegen abgelehnt. Dies wäre bei einer vollen Mitgliedschaft Frankreichs in der Troika möglich, die nicht beabsichtigt ist.

4) Hinsichtlich einer militärischen Nutzung des Zentrifugenverfahrens durch Frankreich konnte noch kein abschließendes Ergebnis erzielt werden. Es bestand Übereinstimmung, daß eine endgültige Entscheidung nur durch das Kabinett getroffen werden kann. Diese Frage muß nach Ansicht des Bundeskanzleramts und des AA sehr behutsam mit der französischen Seite erörtert werden. Es muß vermieden werden, den französischen Meinungsbildungsprozeß und eine sich möglicherweise anbahnende Annäherung Frankreichs an die NATO durch für die Franzosen nicht annehmbare Bedingungen zu stören. Der Vertreter des BMVg, der erklärte, sich mangels Abstimmung im Hause nur für sein Referat äußern zu können, hielt eine Annäherung Frankreichs an die NATO auf nuklearem Gebiet für wünschenswert, sprach sich aber dagegen aus, eine solche Annäherung zur Bedingung für die militärische Nutzung durch Frankreich zu machen.

Der Vertreter des BMWi hielt dem entgegen, innenpolitisch sei eine Unterstützung der Force de dissuasion kaum zu vertreten, so lange man damit rechnen müsse, daß französische Kernwaffen mit GUZ[13]-Material gegen Ziele auf dem Boden der Bundesrepublik eingesetzt würden, ohne daß die Bundesregierung auf die Einsatzplanung und Entscheidung Einfluß nehmen könne.

Es bestand Übereinstimmung, daß angestrebt werden sollte, die Frage der militärischen Nutzung aus den Verhandlungen zwischen der Troika und Frankreich zunächst möglichst auszuklammern. Falls jedoch Frankreich die Klärung dieser Frage zur Vorbedingung von Verhandlungen mache, was nicht auszuschließen ist, müßten wir uns möglichst umgehend eine Meinung bilden.

5) Bezüglich des weiteren Verfahrens bestand Übereinstimmung, daß keine Bedenken dagegen bestehen, wenn der gemeinsame deutsch-britische-niederländische Regierungsausschuß gemäß Art. IX des Vertrages von Almelo[14] diejenigen Fragen berät, die ihren direkten Niederschlag in einer mit Frankreich abzuschließenden Übereinkunft finden würden. Hierzu gehören auch die Fragen der Sicherungsmaßnahmen und des Reexportes. Die Frage einer möglichen militärischen Verwendung des Zentrifugenverfahrens durch Frankreich sollte jedoch auf Regierungsebene außerhalb des Joint Committee beraten werden. In

13 Gasultrazentrifuge.

14 In Artikel IX des Abkommens vom 4. März 1970 zwischen der Bundesrepublik, Großbritannien und den Niederlanden über die Zusammenarbeit bei der Entwicklung und Nutzung des Gasultrazentrifugenverfahrens zur Herstellung angereicherten Urans (Abkommen von Almelo) wurde festgelegt: „Die Vertragsparteien können gemeinsam Übereinkünfte über eine Zusammenarbeit mit europäischen oder anderen Staaten oder internationalen Organisationen schließen. Vorschläge für den Abschluß einer derartigen Übereinkunft werden vom Gemeinsamen Ausschuß beraten." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1971, Teil II, S. 939.

dem Joint Committee sollten wir insoweit lediglich erklären, daß wir grundsätzlich von einer Gleichbehandlung Frankreichs und Großbritanniens ausgingen, die Fälle Frankreichs und Großbritanniens aber nicht gleich liegen, und daß wir es vorziehen würden, diese Frage aus den Verhandlungen auszuklammern. Falls Frankreich sich nicht damit einverstanden erkläre, sollten ihm insoweit getrennte Regierungsverhandlungen vorgeschlagen werden.[15]

Randermann

VS-Bd. 14067 (010)

244

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Lücking

210-331.45-2425/74 VS-vertraulich **28. August 1974**

Betr.: Luftverkehr Berlin;
hier: Vermerk über eine Besprechung am 27. August 1974

Einladender: Referat 210

Teilnehmer: Referate 404, 500, 502, Landesvertretung Berlin.

Die Diskussion anhand des Vermerkes 210-331.45-2305/74 VS-v vom 14. August 1974[1] erbrachte folgende Gesichtspunkte:

- Flüge von Berlin durch die Korridore ins Ausland: Wir müssen ein Interesse haben, daß die Sowjetunion den Drei Mächten nicht die Verletzung von Vier-Mächte-Abkommen über die Benutzung der Korridore vorwerfen kann. Wir können die Rechtslage hierzu nicht abschließend beurteilen, da wir nicht sa-

15 Zu einer möglichen Beteiligung Frankreichs an der Entwicklung und Nutzung des Gasultrazentrifugenverfahrens zur Urananreicherung vgl. weiter Dok. 330.

1 Vortragender Legationsrat Kastrup vermerkte zur Sitzung der Bonner Vierergruppe am 9. August 1974, der britische Vertreter habe die Auffassung seiner Regierung zur Entwicklung des Luftverkehrs nach Berlin (West) dargelegt: „Die Erhaltung der Luftkorridore und der darin betriebenen alliierten Dienste von und nach Berlin (West) sei das übergeordnete Prinzip, das alle Überlegungen in Rechnung zu stellen hätten. [...] Der zivile Luftverkehr durch Fluglinien der Drei Mächte zwischen Berlin und Punkten außerhalb der Bundesrepublik Deutschland durch die Korridore biete den Vorteil, die Zahl der Korridorflüge in jedem Fall aufrechtzuerhalten. Ein solcher Verkehr werde jedoch in jüngster Zeit von sowjetischer Seite als nicht mit den Vier-Mächte-Vereinbarungen in Einklang stehend beanstandet. Nach Auffassung der britischen Regierung müsse man hier vorsichtig vorgehen." Zu einer Nutzung der Luftkorridore nach Berlin (West) durch die Lufthansa habe der britische Vertreter bemerkt: „Die britische Regierung habe den Eindruck, daß die Sowjetunion in dieser Frage mit verschiedenen Zungen gesprochen habe. Während sie sich in den bilateralen Vereinbarungen mit der Bundesrepublik Deutschland mit der Aufnahme von Tegel in den Fluglinienplan grundsätzlich einverstanden erklärt habe, sei den Drei Mächten auf ihren ersten Schritt gegenüber der Sowjetunion gesagt worden, es müsse hierzu eine allgemeine Diskussion über den Gesamtkomplex der zivilen Flüge von und nach Berlin (West) geführt werden." Vgl. VS-Bd. 10112 (210); B 150, Aktenkopien 1974.

gen können, alle einschlägigen Vier-Mächte-Abkommen zu kennen. Zu Flügen der Pan Am nach Wien[2] sollte zunächst das weitere Verhalten der Vereinigten Staaten abgewartet werden. Es bestehen Bedenken gegen die Schlüssigkeit einer allgemeinen Argumentation dahin, es müßten Flüge aus Berlin durch Korridore in das Ausland forciert werden, um das sinkende Passagieraufkommen im Korridorverkehr zur Bundesrepublik aufzufangen und die Frequenz der Flüge zu erhalten.

– Internationale Flugverbindungen Berlins außerhalb der Korridore:

Im Gespräch hierüber mit den Drei Mächten kann der Gedanke eingebracht werden, SAS und AUA die erteilte grundsätzliche Zustimmung zur Gewährung von Landerechten nicht abzuerkennen[3], nachdem zwei Jahre ungenutzt verstrichen sind, sondern sie ihnen unter dem Vorbehalt weiter zu gewähren, daß sie jederzeit entzogen werden können. Aus Berliner Sicht besteht ein besonderes Interesse, THY die grundsätzliche Zustimmung zur Gewährung von Landerechten mitzuteilen (Gastarbeiterproblem).[4] THY-Ver-

2 Vortragender Legationsrat I. Klasse Jirka vermerkte am 14. August 1974, der österreichische Botschaftssekretär Maultaschl habe am selben Tag zum Wunsch der Luftfahrtgesellschaft Pan Am, eine Fluglinie zwischen Berlin (West) und Wien einzurichten, ausgeführt: „1) Die amerikanische Botschaft in Wien habe den Wunsch der Pan Am, von Berlin (West) nach Wien zu fliegen, vorgetragen. Österreichische Prüfung habe ergeben, daß eine solche Fluglinienverbindung nicht durch das österreichisch-amerikanische Luftverkehrsabkommen aus 1966 gedeckt sei. Die Einrichtung der Pan Am-Verbindung erfordere daher entweder ein neues (oder Zusatz-) Abkommen mit den Vereinigten Staaten oder aber eine besondere Genehmigung, die nach österreichischer Rechtslage aber nur unter der Bedingung der Gegenseitigkeit erteilt werden dürfe. Gegenseitigkeit sei im gegebenen Fall aber nicht möglich. 2) Nach der Vorsprache der US-Botschaft hätten die Botschaften der Sowjetunion und der DDR in Wien gegen eine Genehmigung der Pan Am-Flüge demarchiert. Hierbei hätten sie auf das Viermächteabkommen von 1955 verwiesen, das in den Korridoren lediglich militärische Flüge zulasse. Der Zivilluftverkehr in den alliierten Korridoren stelle bereits eine Verletzung des Abkommens dar. Für den Zivilluftverkehr herrsche ein vertragsloser Zustand." Vgl. Referat 210, Bd. 111586.

3 Im Frühjahr 1972 nahmen die Luftfahrtgesellschaften Austrian Airlines (AUA) und Scandinavian Airlines Systems (SAS) mit Zustimmung der Drei Mächte den Luftverkehr nach Berlin-Schönefeld in der Erwartung auf, daß dies Überflugrechte nach Berlin (West) einschließe. Vgl. dazu AAPD 1972, II, Dok. 231.
Am 29. Januar 1973 teilte Vortragender Legationsrat I. Klasse Dietrich mit: „Im März 1972 haben die drei Westmächte erstmals Landegenehmigungen für nicht-alliierte Flugzeuge aus Berlin (West) erteilt, jedoch zunächst nur für SAS und AUA und nur für ein Probejahr. Die Flüge sollen außerhalb der Korridore und nur in Nord-Süd-Richtung erfolgen. Der Flugverkehr konnte bisher nicht aufgenommen werden, da die Zustimmung der DDR für das Überfliegen ihres Gebietes und der UdSSR für das Befliegen des Berliner Luftkontrollraums nicht erteilt wurde. SAS und AUA fliegen jetzt nach Schönefeld, ebenso die KLM. Dies ist für uns bedauerlich, da dieser Verkehr, der hauptsächlich aus Berlin (West) stammt, den Westberliner Flughäfen entzogen wird. Wenn weitere Gesellschaften diesem Beispiel folgen, besteht die Gefahr einer Austrocknung der Flughäfen Tegel und Tempelhof zugunsten von Schönefeld." Vgl. Referat 423, Bd. 117966.

4 Vortragender Legationsrat I. Klasse Lücking führte am 21. Mai 1974 zur Gewährung von Landerechten für die Luftfahrtgesellschaft Türk Hava Yollari A.O. (THY) in Berlin (West) aus: „Die Drei Mächte unterrichteten uns in der Bonner Vierergruppe am 16. Mai 1974, daß die türkische Botschaft in Bonn bei ihren Botschaften um Landeerlaubnis für türkische Luftlinien in Berlin (West) – Tegel ersucht habe. Der amerikanische Vertreter überließ uns dazu beiliegende türkische Note. Er brachte zum Ausdruck, daß nach Auffassung seiner Regierung dem türkischen Antrag baldmöglichst entsprochen werden sollte." Vgl. Referat 210, Bd. 111586.
Vortragender Legationsrat Kastrup notierte am 3. Juli 1974: „Auf unsere Bitte ist der türkische Antrag auf Landeerlaubnis in Berlin (West) in der Bonner Vierergruppe am 2. Juli 1974 erneut beraten worden. Hierzu legte der amerikanische Vertreter Entwürfe für eine Antwort an die Türkei und eine Erklärung in der NATO vor. Es bestand Übereinstimmung, daß die Erklärung der NATO

treter sollen sich optimistisch geäußert haben, Flugrechte über die DDR zu erhalten.

– Lufthansa-Flüge nach Berlin[5]:

Übereinstimmung, daß zur Zeit keine Aussichten dafür bestehen, das Thema erfolgversprechend von den Drei Mächten an die Sowjetunion heranzutragen. Es wird ein Gesprächspunkt des Gromyko-Besuches in Bonn[6] werden. Referat 404 wird ein ausführliches Sachstandspapier für den Herrn Minister fertigen. Wir dürfen uns nicht dem Vorwurf aussetzen, daß wir mit der Sowjetunion bilateral Dinge erörtern, für die wir nicht kompetent sind. Deshalb strikte Beschränkung darauf, Landerechte der Lufthansa in Berlin mit der Sowjetunion nur im Zusammenhang mit dem Luftverkehrsabkommen[7] und dem entsprechenden Briefwechsel[8] anzusprechen.

Lücking

VS-Bd. 10112 (210)

Fortsetzung Fußnote von Seite 1060

möglichst unmittelbar nach der Antwort an die Türken erfolgen soll. Der deutsche Sprecher erklärte, wir seien dafür, THY sobald wie möglich Landerechte in Berlin (West) zu gewähren. Auf seine Anregung, beide Erklärungen bereits in der nächsten Woche abzugeben, erklärte der britische Vertreter, dies werde aus seiner Sicht in derart kurzer Frist kaum möglich sein." Vgl. Referat 210, Bd. 111586.

5 Zur Frage der Landung von Flügen der Lufthansa in Berlin-Tegel vgl. Dok. 80, Anm. 5.

6 Zum Besuch des sowjetischen Außenministers Gromyko am 15./16. September 1974 vgl. Dok. 263–267, Dok. 269 und Dok. 270.

7 Für den Wortlaut des Abkommens vom 11. November 1971 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR über den Luftverkehr vgl. BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 1526–1530. Vgl. dazu auch AAPD 1971, II, Dok. 277.

8 Bei der Unterzeichnung des Abkommens vom 11. November 1971 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR über den Luftverkehr wurden weitere ergänzende Dokumente unterzeichnet, u. a. ein Notenwechsel über den Fluglinienplan. Darin hieß es in Abschnitt IV: „Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland beabsichtigt, für die Lufthansa noch einen weiteren Punkt zu benennen, über den sie der Regierung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken eine besondere Mitteilung hat zugehen lassen." Vgl. Referat III A 4, Bd. 861.
Ergänzend dazu erklärte Staatssekretär Freiherr von Braun in einem Schreiben an den sowjetischen Botschafter Falin vom selben Tag „unter Bezugnahme auf den Notenwechsel, der über den Fluglinienplan zu dem Abkommen vollzogen werden wird, [...] daß die Regierung der Bundesrepublik Deutschland gemäß Abschnitt IV des Fluglinienplans für die von ihr bezeichneten Unternehmen Berlin-Tegel benennen wird, sobald die Voraussetzungen hierfür durch Verhandlungen der Bundesregierung mit den Regierungen in Frage kommender Staaten hergestellt sind". Vgl. Referat III A 4, Bd. 861.

245

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Simon

210-331.25-2434/74 VS-vertraulich **29. August 1974**[1]

Eilt sehr

Über Herrn Staatssekretär[2] Herrn Minister[3]

Betr.: Verbot einer Beteiligung der NPD am anstehenden Wahlkampf zum Berliner Abgeordnetenhaus

Zweck der Vorlage:

Entscheidung des Herrn Ministers über die Bitte der Drei Mächte, die Bundesregierung möge ihnen gegenüber intern erklären, daß sie gegen ein alliiertes Verbot aller Aktivitäten der NPD in Berlin während des bevorstehenden Wahlkampfes keine Einwendungen erhebe.

Vorschlag:

Nach Abstimmung mit dem Bundeskanzleramt und dem Bundesinnenministerium gibt der deutsche Sprecher in der Bonner Vierergruppe den Vertretern der Drei Mächte gegenüber die von ihnen erbetene Erklärung ab.

Sachstand und Begründung:

1) Die Vertreter der Drei Mächte haben uns am 20. August 1974 in der Bonner Vierergruppe unterrichtet, sie seien gegen eine Teilnahme der NPD an dem im September beginnenden Wahlkampf zum Abgeordnetenhaus von Berlin. Sie beabsichtigten, ein Verbot dahin auszusprechen, daß Kandidaten der NPD von den Wahllisten ausgeschlossen bleiben und daß der NPD vom Beginn des Wahlkampfes bis zur Wahl des Abgeordnetenhauses am 2. März 1975 jede öffentliche Betätigung im Wahlkampf verboten wird.

2) In der Sitzung vom 28. August haben die Vertreter der Drei Mächte mit großem Nachdruck die Eilbedürftigkeit der Angelegenheit unterstrichen. Mit Sicherheit würden die Sowjets in Kürze im Hinblick auf die Wahlen erneut wegen der NPD auf sie zukommen.[4] Die Mächte möchten vermeiden, daß von ih-

[1] Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Lücking konzipiert.
Hat Legationsrat I. Klasse von Berg am 9. September 1974 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Vermerk: BMJ teilt mit, daß auch Verfassungsabteilung keine Bedenken gegen vorgesehene Erklärung der Bundesregierung hat."
Hat Vortragendem Legationsrat Lewalter am 5. September 1974 vorgelegen.
Hat Ministerialdirigent Blech vorgelegen.

[2] Hat Staatssekretär Gehlhoff am 29. August 1974 vorgelegen.

[3] Hat Bundesminister Genscher am 2. September 1974 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „1) Ich bitte, zunächst die Meinung des Bu[ndes]K[anzler]A[mts] u[nd] des BMI einzuholen. 2) Sind auch Maßnahmen gegen die S[ozialistische]E[inheitspartei]W[estberlins] beabsichtigt? Welche Parteien werden sich voraussichtlich an den Berliner Wahlen beteiligen? 4) Ist die Annahme zutreffend, daß die jetzt beabsichtigten Maßnahmen über frühere hinausgehen?"

[4] Ministerialdirigent Simon vermerkte am 3. September 1974, die britische Botschaft habe am Vortag mitgeteilt: „Ein Vertreter der sowjetischen Botschaft in Ostberlin suchte am 30. August 1974 den politischen Berater der US-Mission auf und gab eine Erklärung der sowjetischen Botschaft zur beabsichtigten Teilnahme der NPD am Wahlkampf zum Abgeordnetenhaus von Berlin ab. Sie besagt, die sowjetische Botschaft halte es für erforderlich, die Aufmerksamkeit der Drei Mächte auf

nen getroffene Maßnahmen gegen die NPD als eine Reaktion auf sowjetische Demarchen interpretiert werden.

3) Nach der Praxis der vergangenen Jahre ist die öffentliche Betätigung der NPD in Berlin auf jeweils folgende Weise unterbunden worden: Auf schriftliche Bitte des Regierenden Bürgermeisters haben die Kommandanten der Drei Mächte jeweils Vorhaben für ein öffentliches Auftreten der NPD in Berlin verboten (Beispiele: Tagung der Jungen Nationaldemokraten[5], Landesparteitage).

Die Drei Mächte legen auch in diesem Falle Wert auf einen „Antrag" des Senats, weil sie nicht den Eindruck erwecken wollen, sie handelten als reine Besatzungsmächte ohne Beteiligung der deutschen Seite. Im übrigen, so führten die Vertreter der drei Botschaften in der Vierergruppe weiter aus, handele es sich bei dem beabsichtigten Verbot um eine Maßnahme, die ihre Grundlage im Polizeirecht habe. Die Polizeigewalt hätten die Drei Mächte auf den Senat übertragen.[6]

Auf eine entsprechende Frage des deutschen Sprechers erklärten die Sprecher der Drei Mächte ausdrücklich, der bereits zwischen dem Senat und ihnen in Berlin erarbeitete Entwurf eines „Antrags" vom 17. Juli (s. Anlage[7]) befriedige sie vollauf. Dies ist insofern von Bedeutung, als das Schreiben des Senats keinen ausdrücklichen Antrag auf die eine oder andere denkbare Maßnahme enthält, sondern die notwendigen Informationen gibt sowie einen Hinweis darauf, daß der Senat grundsätzlich an seinem Antrag auf Verbot der Partei vom 3. Oktober 1968[8] festhält.

4) Zur Form der Stellungnahme der Bundesregierung erklärten die Vertreter der drei Botschaften auf die Frage des deutschen Sprechers, sie erwarteten nicht, daß sich die Bundesregierung öffentlich in der einen oder anderen Form mit der alliierten Maßnahme identifiziere. Sie hielten bei der Bundesregierung Rückfrage, weil sie sich bewußt seien, daß ihre Maßnahmen in Berlin gegen die NPD Rückwirkungen in der Bundesrepublik haben könnten. Es reiche ihnen

Fortsetzung Fußnote von Seite 1062

die Machenschaften der NPD in Berlin zu richten. Die Botschaft gehe davon aus, daß die Aktivitäten der NPD den bekannten Erklärungen der Drei Mächte aus der Kriegszeit und Nachkriegszeit ebenso wie den Bestimmungen des Vier-Mächte-Abkommens zuwiderlaufen. Die sowjetische Seite hoffe, daß, wie in der Vergangenheit, die Drei Mächte die erforderlichen Maßnahmen ergreifen werden, die Teilnahme der NPD an den Wahlen zum Abgeordnetenhaus von Berlin (West) zu verhindern." VS-Bd. 10110 (210); B 150, Aktenkopien 1974.

5 Am 30. Mai 1974 sprach die Alliierte Kommandantur ein Verbot der vom 31. Mai bis 2. Juni 1974 in Berlin geplanten Tagung der Bundesleitung der Jungen Nationaldemokraten aus. Für die BK/O (74) 5 vgl. Referat 210, Bd. 111582.

6 Der Status der Polizei von Berlin (West) wurde durch die BK/O (58) 3 vom 14. März 1958 geregelt. In Ziffer 1 hieß es: „Soweit diese Anordnung nichts anderes bestimmt, untersteht die Polizei gemäß den Bestimmungen des Artikels 44 Abs. 1 der Verfassung von Berlin dem Senat von Berlin." In Ziffer 9 behielt sich die Alliierte Kommandantur das Recht vor, „der Polizei direkte Anweisungen zu erteilen" sowie „die unumschränkte und direkte Kontrolle der Polizei zu übernehmen, wenn sie es im Interesse der Sicherheit Berlins für notwendig hält". Vgl. GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATT FÜR BERLIN 1958, S. 304.

7 Dem Vorgang beigefügt. Für den Briefentwurf des Senats von Berlin vom 17. Juli 1974 an die Stadtkommandanten der Drei Mächte vgl. VS-Bd. 10110 (210).

8 Am 1. Oktober 1968 beschloß der Senat von Berlin, bei den Drei Mächten ein Verbot der NPD in Berlin zu beantragen. Vgl. dazu AAPD 1968, II, Dok. 331.

daher vollauf, wenn die Bundesregierung den Drei Mächten intern erkläre, sie erhebe keine Bedenken.[9]

Der Presse gegenüber könnte, falls Fragen gestellt werden, erklärt werden, die Bundesregierung sei vorab im Rahmen des bekannten ständigen Kontaktes zwischen den Drei Mächten und der Bundesrepublik in allen Berlin betreffenden Fragen unterrichtet worden. Sie habe keinen Grund gesehen, gegen die beabsichtigte Maßnahme der Drei Mächte in Berlin Bedenken zu erheben.[10]

5) Die Frage der NPD hat im Laufe der Verhandlungen der Vier Mächte über das Berlin-Abkommen eine erhebliche Rolle gespielt. Es kann kein Zweifel daran bestehen, daß die Drei Mächte den Sowjets, die auf einem völligen Verbot der NPD insistierten, bestimmte Zusicherungen gegeben haben. In dem geheimen Kommentar des Politischen Botschaftsrats in der amerikanischen Botschaft in Bonn, Dean, der an den Verhandlungen teilgenommen hat, heißt es:

„Die Alliierten sind eine Verpflichtung eingegangen, öffentliche Aktivitäten der NPD in den westlichen Sektoren zu verbieten, indem sie ausdrücklich feststellten, daß diese Frage einem Übereinkommen nicht im Wege stehen solle."[11]

Simon

VS-Bd. 10110 (210)

9 Zu diesem Absatz vermerkte Vortragender Legationsrat Lewalter handschriftlich: „D[er] BM hat entschieden, daß den 3 Mächten gesagt werden soll, wir nähmen die Unterrichtung zur Kenntnis." Am 6. September 1974 vermerkte Ministerialdirigent Blech: „In der Sitzung der Bonner Vierergruppe am 5. September 1974 gab der deutsche Sprecher als Antwort auf die Bitte der Drei Mächte um eine Stellungnahme der Bundesregierung zu einem alliierten Verbot der Beteiligung der NPD am anstehenden Wahlkampf zum Berliner Abgeordnetenhaus in Berlin die folgende Erklärung ab: ‚Wir nehmen die Unterrichtung zur Kenntnis.' Der französische Vertreter forderte daraufhin in Anwesenheit des deutschen Sprechers seine beiden anderen Kollegen zu einem ‚Dreier-Gespräch' auf und bat um ihre umgehende Stellungnahme zu der deutschen Erklärung." Während der amerikanische und französische Vertreter die Stellungnahme der Bundesregierung für ausreichend erachtet hätten, habe der britische Vertreter um Bedenkzeit gebeten. Dazu führte Simon weiter aus: „Wie uns die britische Botschaft am 6.9. mitteilte, hat sie inzwischen entsprechende Weisung aus London erhalten. Damit dürfte feststehen, daß die Drei Mächte ohne weitere Verzögerung eine Beteiligung der NPD am anstehenden Wahlkampf in Berlin verbieten werden. Das Verbot wird wahrscheinlich vordatiert werden, um den Anschein auszuschließen, es sei erst auf die sowjetische Vorstellungen hin ausgesprochen worden." Vgl. VS-Bd. 10110 (210); B 150, Aktenkopien 1974.

10 Der Passus „gegen die beabsichtigte ... zu erheben" wurde von Ministerialdirigent Blech gestrichen. Dafür wurde handschriftlich eingefügt: „besser: „... gegen Maßnahmen, die die 3 Mächte in Ausübung ihrer obersten Gewalt in Berlin und aufgrund ihrer Beurteilung der dortigen Gegebenheiten treffen, Bedenken zu erheben."
Dieser Satz und die daran von Ministerialdirigent Blech vorgenommenen Änderungen wurden von Bundesminister Genscher gestrichen.

11 Mit der BK/O (74) 10 vom 30. August 1974 verbot die Alliierte Kommandantur die „Teilnahme des Landesverbandes Berlin der Nationaldemokratischen Partei Deutschlands (NPD) an den Berliner Wahlen von 1975 sowie jegliche öffentliche Tätigkeit der NPD, des Landesverbandes Berlin der NPD, der Jungen Nationaldemokraten oder irgendeiner anderen der NPD angegliederten Organisation". Vgl. GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATT FÜR BERLIN 1974, S. 2128.

246

Rundschreiben des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Gorenflos

230-381.50 **29. August 1974**[1]

Betr.: Grundsätzliche Fragen der Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an friedenserhaltenden Operationen der VN;
hier: Ressortbesprechung im Auswärtigen Amt am 27.8.1974

Aus der obengenannten Ressortbesprechung halte ich folgende Ergebnisse fest:

Einführung und Fragestellung

Das in Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen vorgesehene System kollektiver militärischer Zwangsmaßnahmen[2] ist praktisch nicht wirksam geworden. Dagegen haben die VN in der Praxis ein in der Charta nicht vorgesehenes Instrumentarium friedenserhaltender Maßnahmen (Sammelbegriff: peace keeping operations, preventive diplomacy) entwickelt. Sie reichen von militärischen Beobachtern bis zum Einsatz von VN-Friedenstruppen.

Die Bundesregierung hat sich mit finanziellen Beiträgen und mit Transportleistungen bisher an zwei friedenserhaltenden Operationen der VN (UNFICYP[3] und UNEF II[4]) beteiligt. Es ist zu erwarten, daß sich die VN auch in künftigen Fällen mit Hilfeersuchen an die Bundesregierung wenden werden.

1 Das Rundschreiben ging an das Bundeskanzleramt sowie an die Bundesministerien des Innern, der Justiz und der Verteidigung.

2 In Artikel 42 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 hieß es: „Should the Security Council consider that measures provided for in Article 41 would be inadequate or have proved to be inadequate, it may take such action by air, sea, or land forces as may be necessary to maintain or restore international peace and security. Such action may include demonstrations, blockade, and other operations by air, sea, or land forces of Members of the United Nations." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1973, Teil II, S. 461.

3 Mit Resolution Nr. 186 des UNO-Sicherheitsrats vom 4. März 1964 wurde die Entsendung einer UNO-Friedenstruppe nach Zypern (United Nations Force in Cyprus) beschlossen. Für den Wortlaut vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie II, Bd. V, S. 12–14.
Am 20. August 1974 notierte Ministerialdirigent Simon zu den freiwilligen Beiträgen der Bundesrepublik zur Finanzierung von UNFICYP: „Die Bundesrepublik hat seit 1964 freiwillige Beiträge zu den Kosten der Stationierung der VN-Friedenstruppe auf Zypern in Höhe von zusammen 12,5 Mio. $ (Ende 1973) geleistet und liegt damit nach den Vereinigten Staaten (58,5 Mio.) und Großbritannien (34,7 Mio. $) an dritter Stelle der Beitragszahler. Unsere Leistungen machen knapp 8% der Gesamtzahlungen in Höhe von 143 Mio. US $ 1964 und 1973 aus. Für 1974 haben wir einen weiteren Beitrag von 1 Mio. $ zugesagt, aber noch nicht ausgezahlt." Vgl. Referat 230, Bd. 113960.

4 Vgl. dazu die Resolution Nr. 341 des UNO-Sicherheitsrats vom 27. Oktober 1973; Dok. 24, Anm. 11. Am 13. Dezember 1973 informierte Vortragender Legationsrat I. Klasse Gorenflos die Ständige Vertretung bei der UNO in New York über eine Beteiligung der Bundesrepublik an den zur Dislozierung der UNEF erforderlichen Transportflügen: „Kabinett hat in seiner Sitzung vom 12.12. grundsätzlich einer deutschen Beteiligung an Transportflügen für UNEF zugestimmt und das Auswärtige Amt im Einvernehmen mit dem BMVg mit weiteren Schritten beauftragt. Wir rechnen damit, daß Haushaltsausschuß des deutschen Bundestags heute oder morgen für Haushalt 1974 einen neuen Haushaltsansatz von DM Mio. 1,8 zur Finanzierung der Transportflüge genehmigen wird, über die wir im Vorgriff schon jetzt verfügen können. Intern haben wir vorgesehen, daß wir Transport von zwei nationalen Kontingenten für UNEF und, soweit möglich, auch des dazugehörigen leichten Geräts übernehmen." Vgl. den Drahterlaß Nr. 4557; Referat 230, Bd. 113959.
Mit Fernschreiben vom 11. Januar 1974 teilte das Bundesministerium der Verteidigung zu den

Unsere Interessen und unsere Position bedürfen einer Klärung unter folgenden Gesichtspunkten:

- politische Zielsetzung;
- rechtliche Voraussetzungen;
- praktische Möglichkeiten.

1) Politische Zielsetzung

Eine Beteiligung an Friedensoperationen der VN entspricht den Grundsätzen unserer auf Friedenssicherung gerichteten Außenpolitik. Die Bundesrepublik Deutschland will ihre Verpflichtungen als Mitglied der VN voll ausfüllen und ist grundsätzlich bereit, Friedenssicherungsaktionen der VN im weitest möglichen Maße zu unterstützen. Ob und in welchem Umfang sie tätig werden kann, ist eine Frage der politischen Opportunität, über die in jedem Einzelfall nach unseren Interessen unter Berücksichtigung der gesamten Konstellation entschieden werden muß.

2) Rechtliche Grundlagen

Zentrale Frage ist, ob und ggf. unter welchen Voraussetzungen und Begrenzungen das Grundgesetz den Einsatz von Personal, evtl. auch schon von Transportmitteln oder Material, zuläßt. Sedes materiae: Art. 87 a Abs. 2[5] und Art. 24 GG[6]. Offen ist insbesondere die Auslegung der Begriffe Verteidigung, Einsatz (Art. 87 a 2 im Zusammenhang mit Art. 24, 2). Die kurze einleitende Diskussion in der Ressortbesprechung konnte noch keine Klärung bringen. Für die künftigen Erörterungen zeichnet sich die grundsätzliche Frage ab, ob das Grundgesetz überhaupt eine hinreichende klare und unstreitige Rechtsgrundlage für die Beteiligung der Bundeswehr an VN-Friedensaktionen bietet oder ob evtl. eine Änderung des Grundgesetzes ins Auge gefaßt werden muß. Österreich, das sich vor ähnlichen Problemen sah, hat die Frage durch ein Bundesverfassungsgesetz geregelt.[7]

Es wurde Einvernehmen darüber erzielt, wie folgt weiter vorzugehen:

Fortsetzung Fußnote von Seite 1065

Transportflügen der Bundeswehr für die UNEF mit: „1) Afrikanische Staaten Senegal und Ghana haben Bundesregierung um Übernahme des Lufttransports gebeten. [...] 2) PStS BMVg hat entschieden (Bezug 1), daß Luftwaffe erbetenen Personal- und Frachttransport beider Kontingente übernimmt. Dies schließt den Transport von Kraftfahrzeugen, soweit technisch möglich, ein." Vgl. Referat 230, Bd. 113959.

5 Artikel 87 a Absatz 2 des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949 in der Fassung vom 24. Juni 1968: „Außer zur Verteidigung dürfen die Streitkräfte nur eingesetzt werden, soweit dieses Grundgesetz es ausdrücklich zuläßt." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1968, Teil I, S. 711.

6 Artikel 24 des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949: „1) Der Bund kann durch Gesetz Hoheitsrechte auf zwischenstaatliche Einrichtungen übertragen. 2) Der Bund kann sich zur Wahrung des Friedens einem System gegenseitiger kollektiver Sicherheit einordnen; er wird hierbei in die Beschränkungen seiner Hoheitsrechte einwilligen, die eine friedliche und dauerhafte Ordnung in Europa und zwischen den Völkern der Welt herbeiführen und sichern. 3) Zur Regelung zwischenstaatlicher Streitigkeiten wird der Bund Vereinbarungen über eine allgemeine, umfassende, obligatorische, internationale Schiedsgerichtsbarkeit beitreten." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1949, S. 4

7 Für den Wortlaut des Bundesverfassungsgesetzes vom 30. Juni 1965 über die Entsendung österreichischer Einheiten zur Hilfeleistung in das Ausland auf Ersuchen internationaler Organisationen vgl. BUNDESGESETZBLATT FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH 1965, S. 933 f.

- Die Ressorts werden die Rechtslage, ausgehend von der als sehr wertvoll anerkannten ersten Stellungnahme des BMVg[8], prüfen und dem Auswärtigen Amt bis Ende September eine Stellungnahme zuleiten.
- Das BMVg wird eine Übersicht über die bisherige Beteiligung der Bundeswehr bei humanitären Fällen und in Katastrophen in bilateralen Beziehungen zur Verfügung stellen. Die bisherige Praxis, deren verfassungsrechtliche Zulässigkeit nicht angezweifelt wurde, dürfte auch für die weiteren rechtlichen Überlegungen von Interesse sein.
- Das Auswärtige Amt (Ref. 230) wird (in Ergänzung der vom BMVg bereits erstellten Liste) einen Katalog der verschiedenen Typen und der institutionellen Formen der friedenssichernden Maßnahmen der VN nach der bisherigen Praxis aufstellen.[9]

3) Praktische Möglichkeiten

Die VN haben informell Interesse gezeigt, die möglichen Hilfeleistungen der Bundeswehr, insbesondere auf dem Materialsektor, kennenzulernen. Das BMVg wird versuchen, eine derartige Liste aufzustellen, dies jedoch unter dem Vorbehalt, daß nicht generell bestimmte Material- oder logistische Leistungen verfügbar gehalten werden können, sondern daß nur im Einzelfall über Leistungen entschieden werden kann.

4) Arbeiten des VN-Sonderausschusses über friedenserhaltende Operationen

Das Auswärtige Amt berichtete kurz über den Sachstand. Die friedenserhaltenden Operationen haben in den VN zahlreiche institutionelle, organisatorische und „verfassungsrechtliche" Fragen aufgeworfen. Dabei geht es insbesondere um die Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen GV und SR sowie zwischen SR und Generalsekretär. Die Arbeiten des 1965 eingesetzten Sonderausschusses, der allgemeine Richtlinien für friedenserhaltende Operationen ausarbeiten soll, haben in letzter Zeit eine gewisse Annäherung der gegensätzlichen Standpunkte, insbesondere der Sowjetunion einerseits und der USA an-

[8] In der Aufzeichnung des Bundesministeriums der Verteidigung vom 15. November 1973 wurde zu einer Beteiligung der Bundeswehr an friedenserhaltenden Operationen der UNO ausgeführt: „Art. 87a Abs. 2 GG behält den Einsatz der Streitkräfte ‚außer zur Verteidigung' der ausdrücklichen grundgesetzlichen Regelung vor und verweist damit auf die Art. 35 Abs. 2 und 3 GG getroffenen Bestimmungen. Diese Regelungen sind abschließend. Andere Einsatzermächtigungen würden der Grundgesetzänderung bedürfen. Die Beteiligung der Bundeswehr an Maßnahmen der VN ist indessen weder ein Einsatz der Streitkräfte im Innern noch handelt es sich dabei um einen Einsatz ‚zur Verteidigung' [...]. Nach Art. 24 Abs. 2 GG ist es in das freie politische, verfassungsrechtlich nicht nachprüfbare Ermessen des Bundes gestellt, sich in die Völkergemeinschaft als friedliches Glied einzuordnen. Zwar war die Aufnahme der Bundesrepublik Deutschland in die VN, die im Zeitraum des Inkrafttretens des Grundgesetzes bereits bestand, zum damaligen Zeitpunkt zeitlich noch nicht voraussehbar, es kann aber angenommen werden, daß sie politisch als erstrebenswert galt. Die mit Art. 24 Abs. 2 GG verbundene Zielrichtung einer Teilnahme an der Wahrung der friedlichen und dauerhaften Ordnung der Welt wäre indessen in Frage gestellt, falls sich die Einordnung in ein kollektives Sicherheitssystem mit der formalen Beitrittserklärung erschöpfte, eine Unterstützung der Ziele und Grundsätze aber ausgeschlossen wäre, weil eine Beteiligung an ihnen dienenden Maßnahmen nicht in Betracht kommt." Vgl. Referat 230, Bd. 113972.

[9] Am 25. Oktober 1974 übersandte Vortragender Legationsrat I. Klasse Gorenflos die Aufzeichnung des Referats 230 „Friedenserhaltende Operationen der VN: Übersicht und Klassifizierung" an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Oldenkott, Bundeskanzleramt; Regierungsdirektor Renger, Bundesministerium der Justiz; Regierungsdirektor Wiese, Bundesministerium des Innern; und Fregattenkapitän Müller, Bundesministerium der Verteidigung. Für die Aufzeichnung und den Begleitvermerk vgl. Referat 230, Bd. 113972.

dererseits, erbracht. Es zeichnet sich eine Lösungsmöglichkeit ab, nach der der Sicherheitsrat das ausschließliche Entscheidungsorgan sein soll, dem der Generalsekretär als Exekutivorgan, jedoch mit weitem Spielraum, zugeordnet ist.

Das Thema wird auf der Tagesordnung der bevorstehenden 29. GV stehen.[10]

Schlußbemerkung

Es bestand Einvernehmen darüber, daß die Ressorts keine verbindliche und abschließende Stellungnahme abgeben können, sondern daß zunächst nur eine vorbereitende Klärung und Aufarbeitung der Fragen auf Arbeitsebene angestrebt werden soll.

Das Auswärtige Amt wird zu gegebener Zeit wieder zu einer Ressortbesprechung einladen.

im Auftrag
Gorenflos

Referat 230, Bd. 113972

247

Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit Ministerpräsident Rumor in Bellagio

Geheim **31. August 1974**[1]

Dolmetscher-Aufzeichnung über ein Gespräch unter vier Augen zwischen dem Herrn Bundeskanzler und dem italienischen Ministerpräsidenten Mariano Rumor am 31. August 1974 um 9 Uhr 40 (Ortszeit) im Grand Hotel Serbelloni in Bellagio (Italien).[2]

10 Am 29. November 1974 verabschiedete die XXIX. UNO-Generalversammlung die Resolution Nr. 3239. Darin wurde zum Sonderausschuß über friedenserhaltende Operationen ausgeführt: „The General Assembly [...] 1) Takes note of the report of the Special Committee on Peace-keeping Operations, in particular paragraph 6 thereof; 2) Requests the Special Committee and its Working Group to renew efforts towards the completion of agreed guidelines for carrying out peace-keeping operations in conformity with the Charter of the United Nations for submission to the General Assembly at its thirtieth session; 3) Requests the Special Committee to report to the General Assembly at its thirtieth session." Vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie I, Bd. XV, S. 284.

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Regierungsdirektor Leister, Bundeskanzleramt, gefertigt. Ministerialdirektor Sanne, Bundeskanzleramt, übermittelte die Gesprächsaufzeichnung am 9. September 1974 an Ministerialdirigent Kinkel. Dazu vermerkte er: „Der Bundeskanzler hat mich gebeten, die beigefügte Dolmetscheraufzeichnung über sein Vier-Augen-Gespräch mit Ministerpräsident Rumor Ihnen zur persönlichen Unterrichtung von Bundesminister Genscher zu übersenden." Hat Kinkel und Vortragendem Legationsrat Lewalter am 9. September 1974 vorgelegen.
Hat Genscher am 11. September 1974 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „R[ücksprache] Kinkel (s[iehe] S[eite] 2 u[nd] 3)". Vgl. Anm. 9.
Hat Kinkel erneut vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Erl[edigt]". Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 14058 (010); B 150, Aktenkopien 1974.

2 Bundeskanzler Schmidt hielt sich am 30./31. August 1974 in Italien auf.

Der Herr *Bundeskanzler* sprach den Wunsch aus, in einer vertraulichen Unterredung mit Herrn Rumor drei Punkte zu vertiefen, die am Vortage[3] schon zur Sprache gekommen seien:

1) Internationale Energiepolitik

Die französische Regierung meine, daß Frankreich seine energiepolitischen Probleme allein lösen könne. Dies sei zur Zeit vielleicht möglich, gelte aber nicht für die Zukunft, besonders für den Fall, daß von arabischer Seite wieder „verrückt gespielt" werde. Er bitte daher Herrn Rumor herzlich darum, seinen Einfluß bei den Franzosen geltend zu machen, um dazu beizutragen, daß sie auf den richtigen Weg gebracht werden. Was England betreffe, sei die Lage schwieriger: Die Briten stellten sich vor, daß sie in sechs oder sieben Jahren ihren Ölbedarf aus der Nordsee decken könnten. Dies sei eine große Illusion. Ganz sicher sei dieses Ziel nicht bis 1980 zu erreichen, allenfalls – wenn überhaupt – im Jahr 1990 oder 2000 oder später. In der Zwischenzeit sei die britische Zahlungsbilanzsituation genau so schwierig wie die italienische[4]; diese Tatsache sei nur durch die Möglichkeiten des Eurodollar-Markts in London verdeckt. Innenpolitisch sei die Lage in England insofern einfacher als in Italien, als London nicht auf eine Koalitionsregierung angewiesen sei; dagegen seien die Dinge infolge der opportunistischen Haltung der britischen Regierungspartei komplizierter.

Auf die Frage von Herrn *Rumor*, was er in diesem Zusammenhang unter „opportunistisch" verstehe, erläuterte der Herr *Bundeskanzler*, im Prinzip sei die Regierung Wilson unentschlossen. Er selbst – der Herr Bundeskanzler – habe seit 30 Jahren persönliche Freunde in der Labour-Partei, wie den derzeitigen Schatzkanzler Healey. Auch sei er befreundet mit dem jetzigen Außenminister[5] und dem Innenminister[6]. Wilson kenne er ebenfalls seit 30 Jahren, ohne mit ihm befreundet zu sein. Es sei bedauerlich, daß es in bezug auf Europa in der Labour-Partei so unterschiedliche Meinungen gebe. Er (der Herr Bundeskanzler) sei ein „Anglophiler", aber er spiele die Karte der deutsch-französi-

3 Zum Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit Ministerpräsident Rumor am 30. August 1974 in Bellagio vgl. Dok. 248.

4 Zur Wirtschafts- und Zahlungsbilanzsituation in Italien vgl. Dok. 157, Anm. 8.
Am 24. September 1974 führte Botschafter Meyer-Lindenberg, Rom, zum Defizit in der italienischen Zahlungsbilanz aus: „Bis Ende 1973 konnten die in den laufenden Posten der Zahlungsbilanz und durch Kapitalflucht entstandenen Defizite noch relativ mühelos auf dem Euro-Dollar-Markt durch Aufnahme kompensatorischer Kredite finanziert werden. Nach dem Ausbruch der Ölkrise im Herbst 1973 sind die Bemühungen der italienischen Notenbank um die Finanzierung des rapide ansteigenden Zahlungsbilanzdefizits auch mit Rücksicht auf die bereits bestehende hohe italienische Außenverschuldung auf zunehmende Schwierigkeiten gestoßen. Von Juni 1972 bis September 1974 hat Italien Auslandskredite in Höhe von etwa 17 Mrd. Dollar vereinbart. Davon sind bisher etwa 11 Mrd. Dollar in Anspruch genommen worden. Im gegenwärtigen Zeitpunkt verfügt Italien daher noch über eine nicht ausgenützte Kreditlinie im Ausland von etwa 6 Mrd. Dollar. Davon entfallen etwa 3,5 Mrd. Dollar auf kurzfristige Kredite bei anderen Notenbanken (Swap), die in erster Linie der Abwehr spekulativer Kursbewegungen dienen und nur eine dreimonatige Laufzeit haben. Zur mittelfristigen Finanzierung der Zahlungsbilanzdefizite stehen daher der Banca d'Italia gegenwärtig neben einem Restbestand konvertierbarer Devisen nur etwa 2,5 Mrd. Dollar zur Verfügung. Davon entfallen 350 Mio. Dollar auf die letzte Tranche des IWF-Kredits von 1,2 Mrd. Dollar und 2 Mrd. Dollar auf den Bundesbankkredit. Außerdem besitzt die Notenbank noch frei verfügbare Goldbestände in Höhe von etwa 2000 Tonnen." Vgl. den Schriftbericht; Referat 420, Bd. 108666.

5 James Callaghan.

6 Roy Jenkins.

schen Freundschaft aus, um England an Europa heranzubringen. Er glaube, daß die Chancen für Englands Bleiben in der Europäischen Gemeinschaft 50:50 stünden. Die wirtschaftlichen Folgen seines Ausscheidens aus der EG wären sehr schwerwiegend. Auf die Dauer würde auch die Lage Skandinaviens betroffen, in Dänemark seien bei Ausscheiden Englands schwere politische Auswirkungen zu gewärtigen. Damit komme er zum nächsten Punkt:

2) Europapolitik

Er sei froh, daß man in Giscard einen französischen Staatschef habe, der ein Anhänger der EG sei. Andererseits glaube er, daß Giscard – ein glänzender Wirtschaftsfachmann und Finanzminister – die Möglichkeiten einer schnelleren politischen Entscheidung der Gemeinschaft einstweilen noch überschätze. Er habe ihn davor gewarnt. Am Montag (2.9.) werde er Giscard treffen.[7] Während seines Urlaubs habe er ein 30seitiges privates Papier[8] über seine aktuellen europapolitischen Vorstellungen ausgearbeitet und es Giscard persönlich zukommen lassen.[9] Er habe in dem Papier den Versuch gemacht, einige konkrete Schritte zu skizzieren, die groß genug seien, um in der Öffentlichkeit einen gewissen Eindruck hervorzurufen, aber nicht so groß, daß ihre Verwirklichung unrealistisch sei. Falls er in dem Gespräch mit Giscard zu einer Einigung in bestimmten Bereichen komme, möchte er – der Herr Bundeskanzler – Ministerpräsident Rumor gerne darüber informieren, allerdings mit der Bitte, die Außenministerien ausklammern zu wollen. Er habe Giscard die folgende kleine Neuerung vorgeschlagen: Dieser möge die Regierungschefs der EG-Staaten (und in Zukunft der jeweilige Chairman alle sechs Monate) zu einem langen privaten Abendessen ohne Beamte – nur mit Dolmetschern – einladen. Falls sich in den vertraulichen Gesprächen etwas Positives ergäbe, könnte man dann die Außenminister oder die Finanzminister beauftragen, die Dinge weiter zu verfolgen. Komme man in dem einen oder anderen Punkt zu keiner Einigung und bleibe dies der Öffentlichkeit unbekannt, so könne kein Schaden daraus entstehen. Vielleicht lasse sich durch dieses Verfahren eine positive Routine entwickeln.

Der Herr Bundeskanzler führte weiter aus, er halte eine engere politische Zusammenarbeit zwischen den europäischen Regierungschefs für erforderlich, um die Außen- und Wirtschaftspolitik besser zu koordinieren. Aus wirtschafts- und finanzpolitischer Sicht dürfe man sich keine Illusionen machen: Man gehe der Möglichkeit einer Weltkrise entgegen. Er wehre sich deshalb rücksichtslos gegen die Forderungen der deutschen Automobilindustrie, des Baugewerbes, der Gewerkschaften und der eigenen Partei, die alle schon jetzt von der Bundesregierung Konjunkturspritzen erwarteten. Seine – des Bundeskanzlers – Stellung gegenüber seiner Partei sei insofern stark, als diese sich in den nächsten beiden Jahren keinen neuen Kanzlerwechsel erlauben könne. Er werde also sicher bis 1976 im Amt bleiben. In diesen zwei Jahren sei er bereit, mit äußerster Entschlossenheit vorzugehen, wenn er auch in seinem Inneren große Besorgnis vor einer größeren Arbeitslosigkeit habe, die sich auch infolge der

[7] Zu den Gesprächen des Bundeskanzlers Schmidt mit Staatspräsident Giscard d'Estaing am 2. September 1974 in Paris vgl. Dok. 249–251.

[8] Für die Aufzeichnung vgl. Dok. 253.

[9] Dieser Satz wurde von Bundesminister Genscher hervorgehoben. Vgl. Anm. 1.

italienischen, französischen, amerikanischen usw. Wirtschaftsmaßnahmen stärker entwickeln könnte. Es sei in den kommenden 1 1/2 Jahren mit einem Rückgang der deutschen Exporte zu rechnen. Herr Rumor möge sich allerdings nicht beirren lassen, wenn die Bundesregierung in der nächsten Zeit ein kleines zusätzliches Investitionsprogramm für Infrastrukturvorhaben bekannt gebe.[10] Es handele sich dabei nicht etwa um einen konjunkturpolitischen Kurswechsel, sondern nur um Maßnahmen, die auf einen engen, besonders benachteiligten Bereich beschränkt seien. In diesem Zusammenhang komme er zum dritten Punkt:

3) Geltungsdauer und Wirksamkeit der antiinflationistischen Maßnahmen

Die italienischen Maßnahmen[11] zur Bekämpfung der Inflation lägen wie auch die französischen Maßnahmen[12] in der gleichen guten Richtung, wie die Maßnahmen, die die Bundesregierung seit Mai 1973[13] durchführe. Dabei habe sich herausgestellt, daß der echte antiinflationistische Effekt erst etwa 18 Monate nach Einführung der Maßnahmen zum Tragen komme. Er – der Herr Bundeskanzler – sei auf Grund eigener Erfahrung der Ansicht, daß man deshalb derartige Maßnahmen nicht so schnell wieder aufheben sollte, wie es die italienische Regierung nach den Äußerungen Rumors offenbar zu tun gedenke. Falls die Maßnahmen in Italien schon im kommenden Frühjahr wieder eingestellt würden, könnten sie nur eine sehr vorübergehende und flache Wirkung haben.

Zur Frage der Energiepolitik erklärte Ministerpräsident *Rumor*, bereits auf der Konferenz von Washington[14] habe Italien die gleiche Haltung wie die Bundesregierung eingenommen. Dies gelte auch für die Zukunft. Er habe aber die Sorge, daß das „Follow-up" von Washington[15] geringer ausfalle, als es den Erwartungen entspreche. Italien sei besonders an einer internationalen Zusammenarbeit auf diesem Gebiet interessiert, da es am wenigsten eigene Energiequellen besitze und daher von der Erpressung durch die Ölpreisexplosion am stärksten betroffen sei. Er werde jede Möglichkeit nutzen, um bei den Franzosen Verständnis für die Notwendigkeit einer Zusammenarbeit zu wecken. Allerdings müsse er offen zugeben, daß der Herr Bundeskanzler in Paris wohl größere Einflußmöglichkeiten besitze als die italienische Regierung.

10 Zum Investitionsprogramm der Bundesregierung vom 13. Dezember 1974 vgl. Dok. 354, Anm. 14.

11 Ministerialdirektor Hermes vermerkte am 12. Juli 1974: „Die italienische Regierung hat am 6. Juli 1974 mehrere Gesetzesdekrete verabschiedet, die am 7. Juli 1974 in Kraft treten, jedoch innerhalb einer Frist von 60 Tagen nachträglich von beiden Häusern des Parlaments gebilligt werden müssen. Die getroffenen fiskalischen und parafiskalischen Maßnahmen bezwecken eine Verringerung des Staatshaushaltsdefizits und damit eine Kaufkraftabschöpfung von ca. 3000 Mrd. Lire (12 Mrd. DM) in den nächsten 12 Monaten ab Juli 1974 (Bekämpfung der Steuerhinterziehung, Anhebung der direkten Steuern, insbesondere für Grund- und Wohnungseigentümer, Erhöhung einzelner Mehrwertsteuersätze, insbesondere für Rindfleisch von 6% auf 18%, Benzin- und KfZ-Steuer, starke Erhöhung der Elektrizitätstarife). Diese Maßnahmen schließen sich den bisherigen Schritten zur Dämpfung der Inlandsnachfrage und Verringerung des Außenhandelsdefizits vom Frühjahr dieses Jahres an (restriktive Kreditpolitik der Notenbank seit April 1974, 50-prozentiges Bardepot auf 40 Prozent der Einfuhr seit Mai 1974, Beschränkung der Devisenzuteilung für italienische Touristen)." Vgl. Referat 420, Bd. 108661.

12 Vgl. dazu die wirtschafts- und finanzpolitischen Maßnahmen vom 12. Juni 1974; Dok. 166, Anm. 14.

13 Zum Stabilitätsprogramm der Bundesregierung vom 9. Mai 1973 vgl. Dok. 162, Anm. 13.

14 Zur Energiekonferenz vom 11. bis 13. Februar 1974 in Washington vgl. Dok. 49.

15 Zum Stand der Arbeiten der Energie-Koordinierungsgruppe vgl. Dok. 203, Anm. 4.

Auf die Bemerkung des Herrn *Bundeskanzlers*, Frankreich habe „schon immer ein Ohr für Italien" gehabt, versicherte *Rumor*, dann „werde Italien seine Stimme vernehmen lassen". Entsprechende Versuche habe er im übrigen schon vor und während der Konferenz von Kopenhagen[16] gemacht, sei dabei aber auf den Widerstand nicht nur Frankreichs, sondern auch Englands gestoßen, so daß er die Dinge nicht weiter vertieft habe. Es handele sich um eine Frage, über die man gemeinsam nachdenken sollte. Er glaube, daß die französische Regierung – und zum Teil auch die britische – mit einer Zusammenarbeit einverstanden sein könnte, wenn die Frage des Sitzes bzw. der Ebene (s. doppelte Bedeutung des italienischen Wortes „sede") und der Methode geklärt wäre. Man sollte Frankreich fragen, auf welcher Ebene bzw. in welcher Art von Organisation es zu einer Mitwirkung bereit wäre. Stelle sich heraus, daß die Bereitschaft Frankreichs nur von der Lösung einer formalen Frage abhänge, so könnte man Paris wohl in diesem Punkt weitgehend entgegenkommen. Der Herr *Bundeskanzler* teilte diese Auffassung.

Herr *Rumor* wies ferner darauf hin, daß man in diesem Zusammenhang vor zwei Problemen stehe: Man müsse Frankreich davon überzeugen, daß es sich Illusionen mache, wenn es meine, einseitig gegenüber den Erzeugerländern auftreten zu können. Andererseits dürften die Verbraucherländer keine polemische Haltung einnehmen, sondern sie sollten zu einer Zusammenarbeit mit den Produzentenländern bereit sein. (Der Herr *Bundeskanzler* stimmte dem voll und ganz zu.)

Er, *Rumor*, glaube, daß man einen gemeinsamen Weg finden könne, um Frankreich zu einer Änderung seiner Einstellung zu veranlassen. Das gleiche gelte wohl auch für England. Allerdings teile er die Meinung des Herrn Bundeskanzlers, daß die britische Regierung eher opportunistisch und pragmatisch vorgehe, im Gegensatz zu Frankreich, dessen Haltung systematischer und „organisierter" sei. Auf jeden Fall sei Italien zu der größtmöglichen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Energiepolitik bereit.

In bezug auf den zweiten Punkt (Europapolitik) teile er die Sorge des Herrn Bundeskanzlers, daß ein Gipfeltreffen nur deklamatorischen Charakter haben und zu geringen konkreten Ergebnissen führen könnte. Infolgedessen wäre es für ihn von großem Interesse, sobald wie möglich Kenntnis von dem Papier zu erhalten, das der Herr Bundeskanzler am Montag mit Giscard besprechen werde. Die italienische Regierung sehe in der Frage der Gipfelkonferenz eine doppelte Schwierigkeit: Finde die Konferenz nicht statt, so stehe Europa ohnmächtig da; werde die Konferenz veranstaltet, ohne zu praktischen Ergebnissen zu gelangen, so trete die Ohnmacht Europas ebenfalls zutage. Man müsse einen Weg finden, um aus diesem Dilemma herauszukommen.

Der Gedanke an vertrauliche Begegnungen zwischen den Staats- und Regierungschefs erscheine ihm reizvoll, und er sollte daher weiter verfolgt werden. Allerdings weise er auf eine Schwierigkeit hin, die sich für einige Länder in dieser Hinsicht ergebe, z. B. für die Niederlande und zum Teil auch für Italien: Die Regierungschefs der genannten Länder seien nicht ermächtigt, allein zu

[16] Am 14./15. Dezember 1973 fand in Kopenhagen eine Gipfelkonferenz der EG-Mitgliedstaaten statt. Vgl. dazu AAPD 1973, III, Dok. 422.

außenpolitischen Fragen in vollem Umfang Stellung zu nehmen. Dieses Problem habe sich auch bei der Kopenhagener Konferenz ergeben. Daher sei aus juristischen Gründen die Präsenz der Außenminister erforderlich. Er glaube aber, daß sich eine Kompromißlösung finden lasse, wonach bei den privaten Treffen der Regierungschefs am Rande auch die Außenminister und, falls nötig, die Finanzminister anwesend seien. Im Grunde genommen gehe es darum, so paradox es auch klingen möge, „die katastrophale Erfahrung von Kopenhagen zu perfektionieren und wirksamer zu gestalten".

Herr Rumor unterstrich, angesichts der Erfahrungen mit den beiden letzten Gipfeltreffen[17] sei es von fundamentaler Bedeutung, die nächste Zusammenkunft lange und sorgfältig vorzubereiten. Man sollte dabei nicht „das ganze Universum" umfassen wollen, sondern sollte sich auf eine, zwei oder höchstens drei Fragen beschränken, deren Lösung bereits zu Beginn der Konferenz fest umrissen sein sollte. Ferner sei sicher nicht an ein Gipfeltreffen vor den britischen Wahlen[18] zu denken.

Als weiteren Punkt hob Herr Rumor die Notwendigkeit einer Verbindung zwischen der Politik der EG und den USA hervor. Mit einer entsprechenden Äußerung des Herrn Bundeskanzlers sei er völlig einverstanden.[19] Eine derartige wirksame Verbindung könnten die USA von der Versuchung fernhalten, mit den verschiedenen Ländern einzeln zu verhandeln. Um das gewünschte Ziel zu erreichen, müsse man aber die EG verstärken, damit eine echte Partnerschaft zwischen der EG und den USA möglich sei. Dies sei auch wichtig, um einzelne Länder der EG davon abzuhalten, ihrerseits eine jeweils antithetische Politik gegenüber den Vereinigten Staaten zu betreiben, wofür der französische Fall typisch sei.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte hierzu, die jüngste Erklärung Giscards vor dem französischen Fernsehen[20] sei in dieser Hinsicht nicht sehr hilfreich gewesen, was von *Rumor* bestätigt wurde.

17 Zur Gipfelkonferenz der EG-Mitgliedstaaten und -Beitrittsstaaten am 19./20. Oktober 1972 in Paris vgl. Dok. 19, Anm. 4.

18 Die Wahlen zum britischen Unterhaus fanden am 10. Oktober 1974 statt.

19 Am 7. Juli 1974 erklärte Bundeskanzler Schmidt in einem Interview mit dem amerikanischen Fernsehsender CBS zur Entwicklung der transatlantischen Beziehungen seit der Rede des Sicherheitsberaters des amerikanischen Präsidenten, Kissinger, am 23. April 1973 in New York: „Nun, ohne irgend jemand kritisieren zu wollen, könnte man sich die Frage stellen, ob das sogenannte ‚Jahr Europas' ganz glücklich in Gang gesetzt wurde. Wie dem auch sei, auf beiden Seiten des Atlantik und insbesondere in der Europäischen Gemeinschaft stellten sich einige möglicherweise überflüssige Eifersüchteleien, Eitelkeiten und auch Mißverständnisse ein. Ich glaube, daß die ganze Frage, wie wer wen fragen soll, wie und wann und auf welchem Wege man sich konsultieren soll, – all das ist wohl etwas zu künstlich gesponnen worden. Konsultation ist nun einmal notwendig, und es hat sie gegeben und wird sie geben. Ich glaube, daß die Frage der Institutionalisierung der Konsultation zu einigen überflüssigen Mißverständnissen geführt hat. Im Grunde war das Verhältnis gesund, und die Atlantik-Erklärung zeigt, daß es gesund ist und auch in Zukunft bleibt." Vgl. BULLETIN 1974, S. 833.

20 Am 27. August 1974 erklärte Staatspräsident Giscard d'Estaing zur Ausgestaltung einer politischen Union Europas: „Deux grands événements ont dû retenir votre attention: d'abord le changement de président des Etats-Unis d'Amérique; lors de ce changement, le président sortant et le nouveau président ont prononcé des discours consacrés à la politique intérieure et à la politique extérieure, et dans aucun de ces deux discours, le mot d'Europe n'a été prononcé; d'autre part, les événements de Chypre, où se sont affrontés deux pays associés à la Communauté économique européenne, la Grèce [...], et aussi la Turquie, qui est associée à la Communauté économique euro-

Eine verstärkte EG-Politik, fuhr Rumor fort, könne im übrigen dazu dienen, Reserven bei gewissen Kreisen in den einzelnen Mitgliedstaaten zu überwinden. So gebe es in Italien z. B. Parteien, die an und für sich wenig Begeisterung für eine Zusammenarbeit mit den USA zeigten, aber bereit seien, über die EG mitzuwirken. Er – Rumor – glaube, daß es auch für Giscard leichter sein könnte, innerhalb seines Landes die Zustimmung zu einer Kooperation mit den USA zu erreichen, wenn die Dinge über die Gemeinschaft liefen. Die Gemeinschaft könne in dieser Hinsicht hilfreich sein, selbst wenn sie – wie der Herr Bundeskanzler zu Recht gesagt habe – außenpolitisch weniger stark sei, als man meinen könnte. In der Tat sei Europa bei allen großen politischen Fragen nicht präsent, und wenn es seine Stimme hören lasse, habe dies keine Wirkung. Im Mittelmeer z. B., dem eigenen Meer Europas, hätten alle anderen das Befehlen, nur nicht die Europäer selbst. Er sei daher mit dem Herrn Bundeskanzler, wie gesagt, einverstanden über die Notwendigkeit einer engen Zusammenarbeit mit den USA; dazu müsse aber die Gemeinschaft verstärkt werden.

Ministerpräsident Rumor führte weiter aus, er sehe sich veranlaßt, an diesem Punkt eine „kleine Klammer" zu öffnen: Er halte die Verbindung zwischen der Bundesregierung und der französischen Regierung auf Grund der ausgezeichneten Beziehungen zwischen dem Herrn Bundeskanzler und Giscard für sehr wichtig. Er glaube aber, daß diese Zusammenarbeit ergänzt werden sollte durch eine ebenso starke Verbindung zwischen der Bundesregierung und der italienischen Regierung. Die Bedeutung Frankreichs und der Bundesrepublik für den Ausbau der Europäischen Gemeinschaft werde allgemein anerkannt. Daher glaube er, daß Bonn die „Spitze eines Dreiecks Bonn–Paris–Rom" einnehmen sollte, wobei er allerdings nicht einem Direktorium das Wort reden wolle: Er denke nur daran, daß die drei Staaten eine homogene Politik betreiben sollten, auch um Großbritannien, das noch Bedenken habe, den Weg in die Gemeinschaft zu erleichtern. Er – Rumor – teile die Auffassung des Herrn Bundeskanzlers, daß die Chancen eines Verbleibens dieses Landes in der EG 50:50 stünden und sein Ausscheiden nicht nur für England verhängnisvoll wäre. Der Aufbau einer echten Gemeinschaft, in deren Rahmen eine erfolgreiche Zusammenarbeit möglich sei, könnte „unsichere Elemente" für die EG gewinnen.

Die italienische Regierung sei fest davon überzeugt, daß eine Initiative der Bundesregierung ein Orientierungspunkt sei, auf den alle ihre Blicke richten würden. Auf die Frage des Herrn *Bundeskanzlers*, wie dies zu verstehen sei, erläuterte Herr *Rumor*, die französischen Regierungen hätten aus innenpoliti-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1073

péenne, et il est apparu que l'état actuel d'organisation du monde et de l'Europe ne permettait pas d'éviter un tel conflit. Je tire de ces événements deux conséquences: la première, c'est que l'Europe ne doit compter que sur elle-même pour s'organiser, et la deuxième conséquence, c'est que le monde moderne ne sera véritablement le monde moderne que lorsque sa carte cessera de comporter à la place de l'Europe une simple déchirure. C'est pourquoi la France prendra, au cours des mois à venir, des initiatives d'organisation politique de l'Europe. Il y a, je le sais bien, toutes sortes d'alibis pour ne pas faire l'Europe politique, mais il n'y aura aucun alibi pour ceux qui ont été convoqués au rendezvous de l'histoire, comme c'est le cas de notre génération, et qui en seraient repartis les mains vides. Au cours des prochaines semaines, la France proposera un certain nombre de mesures concernant la reprise de l'union monétaire et économique de l'Europe, mais je compte aussi m'adresser aux chefs d'Etats et de gouvernements des pays européens, nos partenaires et nos amis, pour leur proposer de réfléchir ensemble, du temps de la présidence française, au calendrier et aux méthodes de réalisation de l'union politique de l'Europe." Vgl. LA POLITIQUE ETRANGÈRE 1974, II, S. 69.

schen Gründen immer Zurückhaltung vor einem Engagement zugunsten der Gemeinschaft geübt. Der jetzige Präsident sei zwar europafreundlicher, stehe aber vor großen wirtschaftlichen Schwierigkeiten. England habe wirtschaftliche Schwierigkeiten und sei wenig europafreundlich. Die Bundesrepublik habe eine solide Regierung und wenn sie auch wirtschaftliche Schwierigkeiten habe, so seien diese weitaus geringer als in allen anderen Ländern. An der Spitze der Bundesregierung stehe glücklicherweise ein Kanzler, der „zutiefst europäisch empfinde, auch wenn er in seinem Europäertum realistisch sei". Ein weiterer Punkt spreche zugunsten der Bundesrepublik: Angesichts der engen und guten Beziehungen, die sie zu den USA unterhalte, sei sie am besten geeignet, eine Vermittlerrolle als Kristallisationspunkt zwischen der Gemeinschaft und den Vereinigten Staaten zu übernehmen.

Der Herr *Bundeskanzler* erklärte sich mit dem letzteren Punkt einverstanden. Vieles hänge aber davon ab, ob die Beziehungen zu der neuen Regierung Ford ebenso gut würden wie das Verhältnis zu Kissinger und früher zu Shultz und Melvin Laird. Es komme nicht nur darauf an, gute Beziehungen zu dem jeweiligen Präsidenten, sondern zu der gesamten Führungsschicht der Administration in Washington zu haben. Rockefeller z. B. sei zwar „internationally minded", habe aber in europäisch-amerikanischen Fragen noch keine „real experience".

Ministerpräsident *Rumor* sprach die Hoffnung aus, daß der Herr Bundeskanzler seine Politik nicht nur bis zum Ende der jetzigen Legislaturperiode[21], sondern auch während einer neuen Amtszeit durchführen könne, und brachte dann das Gespräch auf die italienischen Arbeiter in der Bundesrepublik. Sein Land sei natürlich interessiert daran, daß die zahlreichen Gastarbeiter in Deutschland nicht unter einer etwaigen Arbeitslosigkeit zu leiden hätten und in ihre Heimat zurückkehren müßten. Angesichts der Gleichbehandlung aller EG-Angehörigen sei diese Gefahr aber wohl nicht so groß.

Was die italienische Konjunkturlage betreffe, so habe er bereits am Vortage die Sorgen des Herrn Bundeskanzlers zur Kenntnis genommen. Die italienische Regierung sehe sich zu einem ähnlichen „Manöver" veranlaßt, wie das von dem Herrn Bundeskanzler beschriebene. Natürlich müsse man dabei die unterschiedliche Lage in den beiden Ländern berücksichtigen, besonders auf dem Gebiet der Beschäftigung. Von den aufgezählten steuerlichen und tariflichen Maßnahmen seien einige dauerhafter Art, andere seien zunächst bis zum Juni 1975 vorgesehen. Darın werde man je nach Konjunkturlage sehen, ob sie aufgehoben werden könnten oder nicht. Von den 3000 Milliarden Lire (= ca. 12 Milliarden DM) Kaufkraftabschöpfung bestünden etwa die Hälfte aus ständigen Steuern, deren Erhebung im Juni 1975 nicht eingestellt werde. Die einmalige Abgabe („una tantum") auf Luxusgüter usw. mache nur einen geringen Prozentsatz des Gesamtbetrages aus.

Herr Rumor bestätigte die Auffassung des Herrn Bundeskanzlers, daß diese Steuern psychologisch wichtig seien. Dadurch, daß sie von allen gezahlt werden müßten, würden die Leute verstehen, daß die Lage schwierig sei und daß sie den Konsum einschränken müßten.

21 Die siebte Wahlperiode des Bundestags endete am 13. Dezember 1976.

Was den kreditpolitischen Aspekt betreffe, so habe die italienische Regierung nicht die Absicht, die Schraube allgemein zu lockern, auch wenn es in Italien, wie in der Bundesrepublik, einige Bereiche gebe (z. B. Süditalien), die besonders darunter zu leiden hätten.

In diesem Zusammenhang stellte der Herr *Bundeskanzler* die Frage, ob es nicht möglich wäre, für Süditalien insgesamt geringere Zinssätze festzulegen.

Herr *Rumor* antwortete, es gebe fast in dem ganzen Kreditsystem differenzierte Zinssätze für mittel- und langfristige Investitionen in Süditalien. Ziel der italienischen Stabilisierungsmaßnahme sei der Ausgleich des Zahlungsbilanzdefizits, die Eindämmung der Rezession unter Berücksichtigung der Produktions- und Beschäftigungslage.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, daß man etwas Arbeitslosigkeit in Kauf nehmen müsse, und fragte nach der Arbeitslosenzahl in Italien.

Präsident *Rumor* antwortete, zu Beginn des laufenden Jahres habe die Arbeitslosigkeit 3,5% betragen und sie steige weiter an. Allerdings müsse man dabei berücksichtigen, daß es in der Bevölkerung auch eine weit verbreitete Unterbeschäftigung gebe und daß nicht alle Arbeitslosen sich bei den Arbeitsvermittlungsstellen meldeten und daher erfaßt werden könnten.

Auf die italienischen Maßnahmen zurückkommend, unterstrich Rumor, eine weitere Aufgabe sei die Herabsetzung der laufenden Staatsausgaben und die Durchführung eines Programms zur Wiederherstellung des Gleichgewichts in den Haushalten der sozialen Dienstleistungen (Krankenhäuser usw.) sowie der Gebietskörperschaften (Gemeinden usw.). Es handele sich um einen sehr schwierigen und harten Kampf, den er nicht nur aus finanziellen Erwägungen, sondern auch aus psychologischen Gründen führe.

Auf die Frage des Herrn *Bundeskanzlers* nach der innenpolitischen Kontinuität in Italien, von der der Erfolg der Wirtschaftspolitik auch abhänge, erklärte *Rumor*, es sei schwierig, den Propheten zu spielen; er glaube aber, daß die größten innenpolitischen Hindernisse überwunden seien, nachdem das italienische Parlament Mitte August seine Zustimmung zu den fiskalischen Maßnahmen gegeben habe.[22] Daher glaube er, auch in der Zukunft mit den sozialistischen Kollegen eine zwar schwierige, aber doch vom Verständnis für die strenge Stabilitätspolitik geprägte Zusammenarbeit fortführen zu können. Er halte die Perspektiven für die Fortsetzung der derzeitigen Regierungskoalition für gut, ohne verhehlen zu wollen, daß es sich um eine schwierige Koalition handele.

22 Gesandter Steg, Rom, berichtete am 28. August 1974, daß die von der italienischen Regierung am 6. Juli 1974 verabschiedeten Maßnahmen zur Eindämmung der Inflation vom italienischen Parlament bestätigt worden seien: „Das Ende der Parlamentssitzungen vor der Sommerpause des 15. August stand im Zeichen einer gewissen Erleichterung. Es war schließlich doch noch gelungen, das ‚Paket der fiskalischen Maßnahmen' zur Inflationsbekämpfung zu verabschieden. Diese Erleichterung ist schon bald erheblichen Besorgnissen über die bevorstehenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten gewichen. Die mahnenden Stimmen kommen aus verschiedenen Richtungen." So sei seitens der italienischen Notenbank erklärt worden: „Bis Jahresende würde das, was von den Gesetzen des ‚fiskalischen Pakets' übrig geblieben sei, kaum 800–900 Mrd. Lire übersteigen. Der Fehlbetrag bei den öffentlichen Ausgaben habe im ersten Halbjahr 1974 dagegen 4717 Mrd. Lire gegenüber 3000 Mrd. Lire im ersten Halbjahr 1973 erreicht. Es genüge nicht, die Kaufkraft, die das Schatzministerium zusätzlich schaffe, wieder abzuschöpfen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1396; Referat 420, Bd. 108663.

Der Herr *Bundeskanzler* fragte sodann, ob die Möglichkeit bestehe, daß die Kommunisten in die Regierung aufgenommen werden.[23]

Rumor antwortete, diese Möglichkeit bestehe absolut nicht, und führte – auf die Bemerkung des Herrn Bundeskanzlers, daß in der Presse viel darüber geschrieben werde – weiter aus, die Presse schreibe vieles, was manchmal nur sehr schwach fundiert sei. Die Democrazia Cristiana, die Republikanische und die Sozialdemokratische Partei seien gegen eine Regierung mit den Kommunisten. Praktisch bestehe also keine Möglichkeit zu einer derartigen Koalition. Im übrigen werde auch bei den Parteien, die eine stärkere Neigung zu den Kommunisten hätten, nur von einer „Wandlung der Beziehungen", aber nie von einem „Eintritt in die Regierung" gesprochen. Die genannte Hypothese bestehe zur Zeit nicht, sie sei de facto nicht möglich.

Der Herr *Bundeskanzler* sprach die Hoffnung aus, daß die italienische Regierung, wenn sie mit ihren Maßnahmen zur Bekämpfung der Inflation und zur Gesundung der Zahlungsbilanz Erfolg habe, auch an eine sicher viel Zeit in Anspruch nehmende Strukturreform herangehen könne, um die Vielzahl der „Enti"[24] herabzusetzen.

Abschließend brachte der Herr Bundeskanzler auch im Namen des deutschen und des österreichischen Bundespräsidenten[25] das Gespräch auf die Fälle Kappler[26] und Reder[27] und erinnerte an den Wunsch nach Freilassung der Häftlin-

23 Am 27. August 1974 resümierte Gesandter Steg, Rom, den Stand der Diskussion um eine Regierungsbeteiligung der KPI: „Die sich immer mehr ausbreitende Sorge vor einer Verschärfung der Finanz-, Wirtschafts- und Beschäftigungskrise im kommenden Herbst in Verbindung mit dem wachsenden Bewußtsein der Unzulänglichkeit der wirtschaftlichen und fiskalischen Notstandsmaßnahmen hat in den vergangenen Monaten den Gedanken an eine Notsstandskoalition (Linkssozialist Nenni: ‚Unter Einbeziehung der Kommunisten und der Gewerkschaften') neu belebt. [...] Motiv für die Forderung der linksstehenden Christdemokraten und der Sozialisten, die Kommunisten zu beteiligen, ist deren Überzeugung, daß die seit Kriegsende in Italien herrschende Führungsschicht den Niedergang der Innen- und Wirtschaftspolitik bewirkt habe, verbraucht und nicht im Stande sei, Italien aus der Krise herauszuführen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1392; Referat 203, Bd. 101431.

24 Am 20. August 1974 wies Gesandter Steg, Rom, darauf hin, daß „das Grundübel der italienischen Innenpolitik [...] die Klientel-Struktur der Regierungsparteien" sei. Dazu führte er aus: „Durch die ebenfalls fast ausschließlich von Vertretern der DC verwalteten staatlichen und halbstaatlichen Produktionsbetriebe, Versorgungsbetriebe, Kreditinstitute und sonstigen Körperschaften erstreckt sich der Klientelismus auch auf die Wirtschaft und drängt das Leistungsprinzip immer weiter zurück. Die einzelnen Betriebe werden durch Gefälligkeitseinstellungen von Ungeeigneten, durch die Verpflichtung zur Parteienfinanzierung und durch überhöhte Soziallasten derart in Anspruch genommen, daß sie einem normalen Wettbewerb nicht mehr gewachsen sind und Zuflucht zu staatlichen Subventionen nehmen müssen. Damit schließt sich der Kreis, und sie werden zu politisch-parasitären Organen, die in der Regel den Staatshaushalt belasten. Es gibt in Italien über 50 000 dieser sogen[annten] ‚Enti'." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1353; Referat 203, Bd. 101432.

25 Rudolf Kirchschläger.

26 Der ehemalige SS-Obersturmbannführer Kappler wurde am 20. Juli 1948 in Italien zu lebenslanger Haft verurteilt, die er im Militärgefängnis von Gaeta verbüßte. Er war wegen der von ihm geleiteten Erschießung von 335 italienischen Geiseln in den Fosse Ardeatine bei Rom am 24. März 1944 angeklagt worden. Das Gericht berücksichtigte den Kappler erteilten Erschießungsbefehl über 320 Geiseln und verurteilte ihn für die Ermordung von 15 weiteren Geiseln. Seit 1955 setzte sich die Bundesregierung bei der italienischen Regierung wiederholt für eine Begnadigung von Kappler ein.

27 Der aus Österreich stammende Walter Reder wurde am 30. Oktober 1951 von einem italienischen Militärgericht in Bologna zu lebenslanger Haft verurteilt. Dem ehemaligen SS-Sturmbannführer wurde eine Reihe von Massakern zur Last gelegt, die Angehörige der 16. SS-Panzergrenadierdivision unter seinem Kommando im September und Oktober 1944 in der Umgebung von Bologna als Vergeltung für Partisanenüberfälle verübt hatten.

ge nach nunmehr 28 Jahren. Soviel er verstanden habe, gehe es für den italienischen Justizminister[28] darum, ein Gericht zu finden, das über die Haftentlassung entscheiden könnte. Er trage diese Bitte nur noch einmal vor, ohne von Herrn Rumor eine Antwort zu erwarten.

Ministerpräsident *Rumor* dankte für diese Bemerkung, erklärte aber, daß er dem Herrn Bundeskanzler eine Antwort geben möchte: Kreisky habe ihm in dieser Angelegenheit geschrieben und im vergangenen November auch Brandt. In aller Offenheit müsse er sagen, daß er dieses Problem in Italien jetzt nicht stellen könne, weil zu heftige Reaktionen zu erwarten seien. Er hoffe, daß der Zeitpunkt kommen möge, in dem sich die Frage unter leichteren Voraussetzungen behandeln lasse. Er werde aufmerksam nach dem geeigneten Moment Ausschau halten und hoffe, daß dies bald geschehe.

Bevor das Gespräch um 11 Uhr (Ortszeit) endete, wurden die beiderseitigen Fassungen über den Kredit und die Presseerklärungen[29] aufeinander abgestimmt, wobei Herr Rumor den Herrn Bundeskanzler bat, die Mittelmeer-Frage nicht von sich aus zu erwähnen, um peinliche Fragen der Pressevertreter zu vermeiden.

VS-Bd. 14058 (010)

28 Mario Zagari.

29 Im Kommuniqué wurde ausgeführt: „Bei ihrem Treffen in Bellagio am 30./31. August 1974 einigten sich Ministerpräsident Rumor und Bundeskanzler Schmidt in Übereinstimmung mit ihren Finanzministern auf die Anlage eines Betrages von zwei Mrd. Dollar aus den Währungsreserven der Deutschen Bundesbank bei der Banca d'Italia gegen ein Golddepot der Banca d'Italia bei der Deutschen Bundesbank. [...] Das Gold wird bei diesem Geschäft mit 80 Prozent des durchschnittlichen Preises der letzten zwei Monate am Londoner Markt bewertet. Dieses Abkommen ist das Ergebnis der Initiative, die in Zeist von Finanzministern aus EG-Mitgliedstaaten ergriffen und von der Zehnergruppe in Washington bestätigt worden war. Die Regierungschefs drückten ihre Genugtuung darüber aus, daß damit eine Mobilisierung des Währungsgoldes, bewertet zu einem marktnahen Preis, eingeleitet worden ist." Vgl. BULLETIN 1974, S. 1036.

248

Botschafter Meyer-Lindenberg, Rom, an Staatssekretär Gehlhoff

114-13653/74 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 1418
Citissime

Aufgabe: 2. September 1974, 12.20 Uhr[1]
Ankunft: 2. September 1974, 13.57 Uhr

Nur für StS

Betr.: Begegnung Bundeskanzler Schmidt mit Ministerpräsident Rumor in Bellagio am 30.–31. August 1974

I. Ablauf der Begegnung

Bundeskanzler traf am 30.8.1974 um 15.50 Uhr auf dem Flugplatz Malpensa ein, wo er von Ministerpräsident Rumor und Außenminister Moro begrüßt wurde. Der Flug von Malpensa nach Bellagio erfolgte im Hubschrauber.

Das erste Gespräch, über das unter II. berichtet wird und nach dessen Beendigung Außenminister Moro sich verabschiedete, begann um 17.00 Uhr und dauerte sechs Stunden. Dabei wurden der italienische Ministerpräsident und der Außenminister begleitet von MD Guazzaroni (Wirtschaftsabteilung des Außenministeriums), MD Palumbo (Schatzministerium), Petrignani (diplomatischer Berater von Rumor) und Bottai (Pressesprecher des Außenministeriums). Auf deutscher Seite wohnten dem Gespräch bei MD Weber (Bundesfinanzministerium), Grünewald (stellvertretender Regierungssprecher) und Leister (Chef des Kanzlerbüros). Ferner waren Botschafter Luciolli und der Unterzeichnete anwesend. Nach diesem Gespräch fand ein gemeinsames Abendessen (ohne Tischreden) statt.

Am 31.8.[2] um 9.30 Uhr trafen der Bundeskanzler und der italienische Ministerpräsident zu einem zweistündigen Vier-Augen-Gespräch zusammen. Danach gaben beide Regierungschefs kurze Erklärungen im Fernsehen ab und beantworteten auf einer Pressekonferenz (ca. 15 Minuten) Fragen aus dem Kreise der etwa 40 anwesenden Korrespondenten (siehe hierzu unter III.).

Beim Rückflug im Hubschrauber nach Malpensa begleitete Ministerpräsident Rumor den Herrn Bundeskanzler, der von dort um ca. 13.00 Uhr nach Deutschland zurückflog.

II. Unterredung am 30.8.1974

1) Wirtschaftspolitische Fragen

a) Bundeskanzler analysierte eingehend die wirtschaftlichen Schwierigkeiten der EG-Mitglieder, insbesondere die Ursachen der inflationären Entwicklung

[1] Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Schönfeld am 2. September 1974 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „1) Ablichtung an D 2 und MDg Dr. Fischer, BK; 2) StS Sachs".
Hat dem Vertreter des Ministerialdirektors van Well, Ministerialdirigent Simon, am 2. September 1974 vorgelegen.

[2] Für das Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit Ministerpräsident Rumor am 31. August 1974 in Bellagio vgl. Dok. 247.

(Überliquidität, Kostendruck usw.). Die Folge sei, daß es den EG-Ländern als einzelnen nicht gelingen könne, die wirtschaftlichen Gefahren der gegenwärtigen Lage, die möglicherweise durch eine scharfe Deflationspolitik der USA noch verschärft würden, zu bestehen. Kein Land der Gemeinschaft könne gesund bleiben, wenn ein anderes in Dauerschwierigkeiten geriete. Natürlich müsse jedes Gemeinschaftsland von sich aus alle Anstrengungen zur Inflationsbekämpfung, zur Verringerung des Defizits der Zahlungsbilanz und des Staatshaushalts sowie zur Stabilisierung der Wirtschaft unternehmen, denn Hilfe von außen könne nur vorübergehend Erleichterung schaffen. In diesem Zusammenhang zollte der Herr Bundeskanzler den jüngsten Stabilitäts-Maßnahmen der Regierung Rumor Anerkennung.[3] Einem Gemeinschaftsland, das eine angemessene Stabilitätspolitik betreibe, sollten die anderen EG-Mitglieder helfen. Die Zusammenarbeit im Rahmen der EG, gerade auch auf wirtschaftspolitischem Gebiet, müsse intensiviert werden. Sie solle möglichst unbürokratisch, vertraulich und auf hoher politischer Ebene erfolgen. Dies gelte auch für die gemeinsame Agrarpolitik, die sich in einer schweren Krise befinde. Wichtig sei die gemeinsame Abstimmung im Bereich der Finanz- und Kreditpolitik sowie eine gemeinsame Öl- und Energiepolitik des Westens. Die Rolle, die den USA (und in gewisser Weise auch Japan) zur Verwirklichung der gemeinsamen wirtschaftspolitischen Ziele zukomme, müsse im Auge behalten werden.

b) Ministerpräsident Rumor stimmte Bundeskanzler in allen Punkten zu und referierte sodann im einzelnen über die italienische Wirtschaftslage. Seine Ausführungen und die von ihm genannten Zahlen entsprachen den letzten öffentlichen Äußerungen der italienischen Regierung und der hiesigen Notenbank (vgl. hierzu die laufende Berichterstattung der Botschaft). Für 1975 stellte Rumor eine Verringerung des Zahlungsbilanzdefizits[4] und der Inflationsrate in Aussicht. Rumor wies nachdrücklich auf die Schwierigkeiten hin, die dem an Bodenschätzen armen Italien durch die Verteuerung der Rohstoffe, vor allem des Öls, entstanden seien. Italien sei daher in besonderer Weise von der Hilfe der Gemeinschafts- und anderer Länder abhängig. Er bitte um Prüfung, ob nicht durch verstärkte Investitionen der deutschen Industrie in Italien und durch vermehrte deutsche Einfuhren aus Italien eine Entlastung für die italienische Zahlungsbilanz geschaffen werden könne. Auch wäre die italienische Regierung für eine deutsche Unterstützung der zur Herstellung eines wirtschaftlichen Gleichgewichts so bedeutsamen Regionalpolitik im EG-Rahmen dankbar. Auf entsprechende Fragen des Bundeskanzlers sagte Rumor, daß die italienische Regierung die kreditpolitischen Restriktionen auf lange Sicht beibehalten werde und daß sie beabsichtige, den beim IWF eingeräumten Kredit in vollem Umfang in Anspruch zu nehmen. Die vordringlichen kreditpolitischen Anliegen Italiens faßte Rumor wie folgt zusammen:

aa) Durchführung der Vereinbarung zwischen der Bundesbank und der italienischen Notenbank[5] über einen durch einen Teil der italienischen Goldbestände gedeckten Währungskredit.

3 Zu den von der italienischen Regierung am 6. Juli 1974 verabschiedeten Maßnahmen zur Eindämmung der Inflation vgl. Dok. 247, Anm. 11 und 22.

4 Zur Entwicklung der italienischen Zahlungsbilanz vgl. Dok. 247, Anm. 4.

5 Zum Kredit der Bundesrepublik für Italien vgl. Dok. 247, Anm. 29.

bb) Umwandlung des im September 1974 fälligen stand-by-Kredits der EG in einen mittelfristigen Kredit.

cc) Deutsche Unterstützung für eine langfristige EG-Anleihe, die die EG in den ölproduzierenden Ländern placieren könnte.

c) Bundeskanzler Schmidt nahm zu den Darlegungen Rumors wie folgt Stellung:

Die Durchführung der Vereinbarung zwischen der Bundesbank und der italienischen Notenbank könne beschlossen und bei Abschluß der Begegnung bekanntgegeben werden. Einzelheiten der technischen Durchführung dieses Währungskredits im Betrage von 2 Mrd. Dollar (z.B. Laufzeit bis zu vier mal sechs Monaten, d.h. insgesamt zwei Jahre, Bewertung des verpfändeten Goldes mit 80 Prozent des freien Goldpreises, Verbleiben des verpfändeten Goldes bei der italienischen Notenbank, Verzinsung zu ca. acht Prozent entsprechend dem Zinssatz der federal reserve bonds usw.) sollten die Regierungssprecher in den beiden Hauptstädten erläutern (eine entsprechende Unterrichtung hat inzwischen stattgefunden).

Die Umwandlung des laufenden stand-by-Kredits der EG in einen mittelfristigen Kredit bedürfe der Zustimmung der anderen Partner. Vorläufig solle auf der nächsten EG-Ministerratstagung am 16.9.[6] eine Verlängerung des Kredits um drei Monate beschlossen werden. Zum Jahresende könne man dann im Gemeinschaftsrahmen, vermutlich mit Aussicht auf Erfolg, über die Umwandlung in einen mittelfristigen Kredit sprechen.

Über die langfristige EG-Anleihe sollten zunächst die Finanzminister beraten. Man sollte sich aber wegen der Höhe einer solchen Anleihe keine Illusionen machen, da auch die Ölländer ausreichende Garantien verlangen würden.

Die Bemühungen um eine wirksame Regionalpolitik der Gemeinschaft könnten auf deutsche Unterstützung zählen, vorausgesetzt, daß die hierfür zur Verfügung zu stellenden Mittel den wirklich bedürftigen Regionen (wie dem Mezzogiorno) zugute kämen.

Eine Verstärkung der deutschen Industrieinvestitionen in Italien könne nur von den Industriellen ausgehen, die in ihrer Entscheidung frei seien und mit denen die italienische Seite ggf. Fühlung nehmen könne. Auch sei eine Lenkung der deutschen Einfuhren aus Italien durch die Bundesregierung nicht möglich. Eine Beschränkung der Einfuhren aus Italien werde die Bundesregierung nicht vornehmen.

2) Sonstige außenpolitische Themen

Außenminister Moro leitete diesen Teil des Gesprächs mit einem „Tour d'horizon" ein, in dem er den bekannten italienischen Standpunkt zu den einzelnen Themen darlegte. Auf die Frage des Herrn Bundeskanzlers, wann Italien den NV-Vertrag ratifizieren werde, erklärte Moro, daß damit noch vor Jahresende zu rechnen sei.[7]

6 Zur EG-Ministerratstagung auf der Ebene der Wirtschafts- und Finanzminister am 16. September 1974 in Brüssel vgl. Dok. 251, Anm. 10.

7 Zum Stand der Ratifizierung des Nichtverbreitungsvertrags vom 1. Juli 1968 in Italien vgl. Dok. 109, Anm. 25.
Am 5. August 1974 resümierte Gesandter Steg, Rom, Ausführungen des italienischen Außenmini-

Aus den darauffolgenden Ausführungen des Herrn Bundeskanzlers ist folgendes festzuhalten:

KSZE: Die beteiligten Regierungen sollten sich bemühen, realistisch auf ein ausgeglichenes Ergebnis hinzuwirken, ohne die Forderungen zu überspitzen. In der Frage, auf welcher Ebene ein Konferenzergebnis zu sanktionieren wäre, solle der Westen sich nicht kleinlich zeigen.

MBFR: Die Nichtteilnahme Frankreichs an den Verhandlungen sei, ebenso wie die Nichtzugehörigkeit Frankreichs zur militärischen Integration der NATO[8] eine schwere Beeinträchtigung. Vielleicht könne Frankreich über rüstungswirtschaftliche Absprachen wieder näher an die gemeinsame Verteidigungsplanung herangeführt werden.

Europapolitik: Die französische Anregung für eine europäische Gipfelkonferenz[9] bezeichnete der Herr Bundeskanzler, ebenso wie Moro, als beachtlich. Man müsse aber vermeiden, daß Erwartungen der Öffentlichkeit enttäuscht würden, da dies einen Rückschlag der Einigungsbestrebungen herbeiführen müsse. Der Gedanke eines politischen Sekretariats sei zu erwägen, obzwar ein solches Sekretariat aus offenkundigen Gründen wohl bis auf weiteres keinen festen Sitz haben könne.[10]

Zypern: Im Interesse einer friedlichen Lösung sollte auf die Türken ein mäßigender Einfluß ausgeübt werden. Andererseits sei die emotionale anti-amerikanische Haltung der Griechen alles andere als hilfreich (siehe den soeben eingegangenen Brief von Karamanlis an die Regierungschefs).

Portugal: Man könne in Aussicht nehmen, Portugal behutsam an die EG heranzuführen. Die Verhältnisse in Portugal seien aber noch unklar. Für Spanien komme eine Annäherung an die EG wegen der dortigen inneren Lage noch nicht in Betracht, obwohl auch in diesem Lande die Entwicklung in Fluß geraten sei.

III. Fernseherklärungen und Pressekonferenz

In den Fernseherklärungen brachten die beiden Regierungschefs ihre volle Befriedigung über die Gespräche zum Ausdruck und bekräftigten ihren Entschluß, in Zukunft weiterhin eng bilateral und im Gemeinschaftsrahmen zusammenzuarbeiten. Gleichzeitig gaben sie die Vereinbarung über den Währungskredit der Bundesbank an die italienische Notenbank bekannt.

Die Fragen der Korrespondenten bezogen sich überwiegend auf die Einzelheiten dieser Vereinbarung. Der Herr Bundeskanzler erklärte, daß die deutsche Hilfe an keinerlei politische Bedingungen oder Auflagen geknüpft sei. Dies gel-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1081

sters Moro: „Die italienische Regierung wird den Vertrag dem Parlament zur Billigung zuleiten, sobald das Zustimmungsgesetz zum Verifikationsabkommen verabschiedet ist. Es ist jedoch trotz dieser politischen Leitlinie ihre Pflicht, darauf hinzuweisen, daß es besorgniserregend ist, daß einige Staaten – besonders in der neuralgischen Zone des Mittelmeers – den Vertrag entweder nicht unterzeichnet oder nicht ratifiziert haben und dadurch eine Situation des Ungleichgewichts und der Gefahr der Nichtverwirklichung der Vertragsziele erzeugen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1293; Referat 220, Bd. 107354.

8 Frankreich schied am 1. Juli 1966 aus der militärischen Integration der NATO aus.

9 Vgl. dazu die Erklärung des Staatspräsidenten Giscard d'Estaing vom 27. August 1974; Dok. 247, Anm. 20.

10 Zur Frage eines politischen Sekretariats vgl. Dok. 253, Anm. 32.

te auch für das Verhältnis der italienischen Regierungsparteien zur kommunistischen Partei Italiens.[11] Zu inneren Angelegenheiten eines anderen Landes, auch eines Gemeinschaftspartners, nehme er selbstverständlich keine Stellung. Die italienischen Gastarbeiter in der Bundesrepublik hätten dieselbe Rechtstellung wie deutsche Arbeitnehmer.

IV. Würdigung der Begegnung

Das Treffen in Bellagio war ein wichtiger Beitrag zur Stärkung und Vertiefung des deutsch-italienischen Verhältnisses. Ministerpräsident Rumor sagte mir, daß er die Aussprache mit dem Bundeskanzler als überaus nützlich und inhaltsreich empfunden habe. Die italienische Presse (mit Ausnahme der kommunistischen und links-sozialistischen Blätter) begrüßt einmütig die deutsche Hilfe als Bestätigung des trotz aller Hemmnisse und vorübergehenden Rückschläge unaufhaltsamen Zusammenwachsens der Europäischen Gemeinschaft.

[gez.] Meyer-Lindenberg

VS-Bd. 9949 (203)

249

Aufzeichnung des Bundeskanzlers Schmidt

Geheim **3. September 1974**[1]

Aus dem strikt persönlichen Teil meines Gespräches mit Giscard d'Estaing am 2. September in Paris[2], an dem kein Dolmetscher und kein Mitarbeiter beteiligt waren, halte ich folgende Punkte fest:

1) Gefangenenaustausch (auf Anregung Ernst Wolf Mommsens) im Dreieck Paris/Ostberlin/Bundesrepublik:

Giscard hat die Erfüllung meines seinerzeitigen Wunsches eingeleitet; ich war nicht ganz sicher, richtig informiert zu sein, und habe deshalb die mir mit Datum 2.9. für ihn durch das Bundeskanzleramt gemachte Gedächtnisstütze übergeben und hinzugefügt, er möge sie unbeachtet lassen, falls sie an dem Stand der Sache vorbeigehe.

Im späteren Acht-Augen-Gespräch unter Hinzuziehung von Pierre-Brossolette und Per Fischer haben wir diese darum gebeten, die Namenslisten zu vergleichen.

11 Zur Frage einer Regierungsbeteiligung der KPI vgl. Dok. 247, Anm. 23.

1 Ablichtung.
Die Aufzeichnung wurde von Regierungsdirektor Leister, Bundeskanzleramt, am 5. September 1974 an Bundesminister Genscher „zur persönlichen Kenntnisnahme" übermittelt.
Hat Genscher am 11. September 1974 vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 14054 (010); B 150, Aktenkopien 1974.

2 Zum Gespräch vgl. auch Dok. 250 und Dok. 251.

2) Verteidigungspolitik:

Die Bewertung der französischen Verteidigungspolitik durch Giscard ist noch nicht abgeschlossen; unabhängig davon wird jedoch schon erkennbar, daß er einerseits sich gern auf die europäische Kooperation zubewegen möchte, andererseits jedoch – ohne daß er dies im Klartext ausgedrückt hat – durch Rücksichtnahme auf den rechten Flügel der mit ihm koalierenden UDR außerordentlich gehemmt ist.

3) England:

Seine Beurteilung der englischen Haltung gegenüber der EG ist nach wie vor außerordentlich skeptisch, ebenso hinsichtlich der persönlichen Attitüde des englischen Premierministers[3].

4) Agrarpolitik:

Hinsichtlich meines Vorschlages, bei der von ihm angekündigten Zusammenkunft der Regierungschefs[4] eine Wiederholung der vor mehr als eineinhalb Jahrzehnten stattgefundenen (vertraulich vorgesehen gewesenen) Konferenz in Stresa zur Agrarpolitik[5] ins Auge zu fassen (Versuch der gemeinsamen Bilanz der bisherigen Agrarpolitik), hat G. recht positiv aufgenommen. Dabei betonte er, daß es nicht um eine Abschaffung der gemeinsamen Agrarpolitik, sondern nur um ihre Veränderung, Fortentwicklung, Anpassung usw. gehen könne.

5) Deutscher Beistandskredit für Italien auf der Basis der Goldverpfändung:[6]

G. hat erst durch unser Gespräch verstanden, daß die Pressemeldungen ihn (wie auch die meisten Zeitungsleser in der Welt) irregeführt haben. Er war zunächst auch auf die Anleihe-Version hereingefallen und hat jetzt verstanden, daß es sich um einen zeitlich begrenzten Währungsbeistand handelt, wobei der Zwang zum richtigen ökonomischen Verhalten der italienischen Regierung in der Besorgnis liegt, anderenfalls bei Rückzahlungsunfähigkeit etwa 1/6 ihres monetären Goldes an die Bundesrepublik zu verlieren. Er hat auch verstanden, daß die Goldverpfändung etwaige parallele Beistandswünsche anderer Partner uns gegenüber sehr begrenzen muß. Im übrigen war die Goldverpfändung im Vorwege mit ihm abgesprochen; sie führt in seinen Augen zu einer begrüßenswerten Mobilisierung und Höherbewertung der Goldreserven.

Giscard hatte keine rechte Vorstellung von Rumor; ich habe ihm geraten, Rumor zu sich einzuladen.

6) Weltwirtschaft:

Ich habe eindringlich und mit erheblicher Wirkung die möglichen depressiven Folgen einer weiteren Ölverknappung bzw. Preisanhebung durch die Ölexportländer dargelegt und ihm sehr ans Herz gelegt,

3 Harold Wilson.

4 Vgl. dazu die Erklärung des Staatspräsidenten Giscard d'Estaing vom 27. August 1974; Dok. 247, Anm. 20.

5 Vom 3. bis 11. Juli 1958 fand in Stresa eine Landwirtschaftskonferenz der EWG statt. Die Teilnehmer bilanzierten die bisherigen Ergebnisse der Agrarpolitik der EWG und forderten u. a. eine enge Beziehung zwischen der Politik zur Strukturverbesserung und der Marktpolitik, ein Gleichgewicht zwischen Produktion und Absatzmöglichkeiten sowie die Vermeidung von Überproduktion. Für den Wortlaut der Entschließung vgl. EUROPA-ARCHIV 1958, S. 11131 f.

6 Zum Kredit der Bundesrepublik für Italien vgl. Dok. 247, Anm. 29.

a) der gemeinsamen Energiepolitik[7] beizutreten; wir würden alles tun, um dies psychologisch zu erleichtern.

b) die alte Library Group der Finanzminister der USA, Frankreichs, Englands und Deutschlands[8] wiederbeleben zu helfen. Er hat mir zugestimmt, daß diese Gruppe in den letzten Jahren die einzige aktionsfähige weltwirtschaftliche Koordinierungsstelle der entscheidenden Industriestaaten war und daß der Versuch gemacht werden sollte, sie trotz der Tatsache, daß alle vier Länder durch neue Personen repräsentiert werden, wieder zu dieser Schaltstelle zu machen.

Er war des Lobes voll über George Shultz, womit ich übereinstimmte, und glaubte Anzeichen dafür zu haben, daß dieser in die amerikanische Regierung zurückkehren würde.

7) Handelsverträge mit der Sowjetunion:

Ich habe G. auf das Auslaufen der Verträge durch den Übergang der Handelspolitik auf die EG[9] aufmerksam gemacht, insbesondere auf die Probleme der vertragslosen Zeit ab Ende dieses Jahres. Er meinte, die Handelsverträge mit der Sowjetunion seien von geringfügigerer Bedeutung, die entscheidenden Instrumente seien und blieben die bilateralen Kooperationsverträge mit der Sowjetunion und die darauf aufbauenden Aktivitäten und Operationen.

Auf seine Frage nach dem Grund für mein Interesse habe ich auf die brauchbare Berlin-Klausel hingewiesen, die in unserem Handelsvertrag enthalten ist.[10]

Wir haben zwanglos ins Auge gefaßt, möglicherweise beide gemeinsam der EG mitzuteilen, daß wir mit der Sowjetunion eine vorläufige Fortgeltung unserer beiden Handelsverträge[11] bis zum Abschluß eines Handelsvertrages EG/Sowjetunion vereinbaren; dabei war deutlich, daß diese Frage jetzt noch nicht entschieden werden muß; auf meinen bevorstehenden Besuch in Moskau habe ich hingewiesen.[12]

8) Beziehung Europa/USA:

Giscard ist tatsächlich ein bißchen pikiert über die nach seinem Urteil unzureichende Berücksichtigung Europas in den Anfangserklärungen durch Präsi-

[7] Zum Stand der Arbeiten der von der Energiekonferenz vom 11. bis 13. Februar 1974 in Washington eingesetzten Energie-Koordinierungsgruppe vgl. Dok. 203, Anm. 4.
Die siebte Sitzung der Energie-Koordinierungsgruppe fand vom 29. bis 31. Juli 1974 in Brüssel statt. Vortragender Legationsrat I. Klasse Kruse vermerkte dazu am 1. August 1974, es seien „erhebliche Fortschritte" in der Frage eines integrierten Notstandsprogramms erzielt worden. Ferner zeichne sich immer deutlicher ab, „daß das Nachfolgeorgan der Energie-Koordinierungsgruppe innerhalb der OECD eingerichtet werden soll. Die Amerikaner scheinen sich hiermit abgefunden zu haben." Auch habe sich gezeigt, daß die Delegationen auf die Beteiligung Frankreichs großen Wert legten. Vgl. Referat 405, Bd. 113895.

[8] Zur Entstehung der „Library Group" vgl. Dok. 181, Anm. 24.

[9] Zur gemeinsamen Handelspolitik der Europäischen Gemeinschaften vgl. Dok. 215, Anm. 16.

[10] Vgl. dazu Artikel 10 des Langfristigen Abkommens vom 5. Juli 1972 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR über den Handel und die wirtschaftliche Zusammenarbeit; Dok. 70, Anm. 12.

[11] Für den Wortlaut des Handelsabkommens vom 26. Mai 1969 zwischen Frankreich und der UdSSR, das eine Laufzeit vom 1. Januar 1970 bis 31. Dezember 1974 hatte, vgl. SBORNIK DEJSTVUJUŠČICH DOGOVOROV, Bd. XXVI, S. 314f.

[12] Bundeskanzler Schmidt und Bundesminister Genscher hielten sich vom 28. bis 31. Oktober 1974 in der UdSSR auf. Vgl. dazu Dok. 309, Dok. 311–316 und Dok. 321.

dent Ford.[13] Sein Vorsatz, die EG als Ganzes stärker in den Vordergrund zu bringen, ist echt. Er hat sich interessiert nach meinem Urteil über die neue amerikanische Administration[14] erkundigt.

Ich habe von dem Stand der US-deutschen Fühlungnahme[15] berichtet und hatte dabei das Gefühl, daß er möglicherweise vermerkt haben könnte, daß die Kontakte der Administration Ford mit ihm bisher nicht von der gleichen Intensität seien wie gegenüber Bonn.

Über Griechenland ist in diesem Zusammenhang nicht gesprochen worden.

9) Fortschritt der EG:

Giscard hat sich für unsere Urlaubsarbeit[16] bedankt, die er für sehr nützlich erklärt hat. Er hat erneut bekräftigt, den Regierungschefs nichts vorschlagen zu wollen, was nicht zwischen uns beiden im Vorwege vereinbart werden kann; wir haben dabei eine Arbeitsteilung für eine solche Zusammenkunft ins Auge gefaßt, für die Giscard (mit Recht!) den Ausdruck Gipfelkonferenz vermieden sehen möchte.

Materielle und prozedurale Einzelheiten zu dem EG-Thema (Hauptthema der insgesamt fünf Stunden dauernden Unterhaltung) wird der Vermerk des zu diesem Thema zugezogenen MinDir. Fischer enthalten.[17]

gez. Schmidt

VS-Bd. 14054 (010)

13 Präsident Ford erklärte am 12. August 1974 in einer Rede vor beiden Häusern des amerikanischen Kongresses in Washington, daß er die Außenpolitik des Präsidenten Nixon fortsetzen werde. U. a. führte er aus: „To our allies of a generation in the Atlantic community and Japan, I pledge continuity in the loyal collaboration on our many mutual endeavors." Vgl. PUBLIC PAPERS, FORD 1974, S. 11. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1974, D 399.

14 Zum Rücktritt des Präsidenten Nixon vom 9. August 1974 vgl. Dok. 242, Anm. 10.

15 Bundeskanzler Schmidt führte am 19. August 1974 in einem Schreiben an Präsident Ford aus: „Sehr geehrter Herr Präsident, ich danke Ihnen für Ihr Schreiben vom 9.8.1974, mit dem Sie mir anläßlich Ihrer Amtsübernahme die wesentlichen Grundzüge Ihrer Außen- und Verteidigungspolitik dargelegt haben, und ebenso für Ihr persönliches Telefongespräch vom vergangenen Freitag. Ergänzend dazu habe ich mit großer Befriedigung von Ihrer Rede vor beiden Häusern des Kongresses und Ihren anderen öffentlichen Erklärungen Kenntnis genommen. Daraus entnehme ich, daß unsere beiden Regierungen in grundlegenden Fragen voll übereinstimmen. [...] Die Fortführung der Amtsgeschäfte durch Außenminister Kissinger gibt uns dabei die Möglichkeit, an ein bewährtes persönliches Vertrauensverhältnis anzuknüpfen. Ich teile Ihre Hoffnung, daß sich bald – wie wir es telefonisch schon besprochen haben – die Gelegenheit zu einer persönlichen Begegnung und einem ausführlichen Meinungsaustausch ergibt." Vgl. den Drahterlaß Nr. 963 des Legationsrats I. Klasse Engelhard vom 19. August 1974 an die Botschaft in Washington; VS-Bd. 9959 (204); B 150, Aktenkopien 1974.

16 Für die Aufzeichnung zur Europapolitik vgl. Dok. 253.

17 Vgl. Dok. 251.

250

Aufzeichnung des Bundesministers Genscher

VS-vertraulich **3. September 1974**

Notiz über Gespräch mit dem Bundeskanzler am 3. September 1974, 16.30 Uhr

Bundeskanzler berichtet über sein Zusammentreffen mit Präsident Giscard d'Estaing am 2. September 1974.[1] Das Gespräch sei zwei Stunden unter vier Augen, später in Anwesenheit je eines Mitarbeiters geführt worden (auf deutscher Seite Per Fischer). Giscard habe seine Befriedigung über die Hilfe für Italien[2] geäußert und dabei besonders die Inanspruchnahme der italienischen Goldreserven begrüßt, weil das auch den Wert des eigenen Goldes erhöhe.

In der Frage der Verteidigungspolitik wolle sich Giscard nach Meinung Bundeskanzlers bewegen, müsse aber wohl Rücksichten auf die Gaullisten nehmen. Offenbar sei er skeptisch gegenüber der Effektivität der französischen nuklearen Streitmacht.

Zur Agrarpolitik habe sich Giscard mit dem von Bundeskanzler vorgetragenen Vorschlag, der auf Ertl und Rohr zurückgehe, einverstanden erklärt. Danach müsse man sich um eine neue Stresa-Konferenz[3] bemühen und dort zu einer Bestandsaufnahme der Agrarpolitik kommen. Aktuell müsse man wohl nach Giscards Meinung für die Bauern etwas tun, um Unruhen zu vermeiden.

Zur Energiepolitik habe Bundeskanzler noch einmal unsere Vorstellungen erläutert und damit wohl auch Giscard beeindruckt. Allerdings ist Bundeskanzler der Meinung, daß Giscard eine andere Option habe. Jedenfalls sei er keineswegs so aufgeschlossen gewesen wie bei dem letzten Zusammentreffen.[4]

Bundeskanzler habe den Eindruck, daß Giscard ernsthaft erwäge, in die Währungsschlange zurückzukehren.[5]

Zur Handelspolitik mit dem Osten habe Bundeskanzler seine Sorge vor dem vertragslosen Zustand[6] geäußert und gesagt, man muß dann wohl sich um Ein-

1 Zum Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit Staatspräsident Giscard d'Estaing am 2. September 1974 in Paris vgl. Dok. 249 und Dok. 251.

2 Zum Kredit der Bundesrepublik für Italien vgl. Dok. 247, Anm. 29.

3 Zur Landwirtschaftskonferenz der EWG vom 3. bis 11. Juli 1958 in Stresa vgl. Dok. 249, Anm. 5.

4 Zu den deutsch-französischen Konsultationsbesprechungen am 8./9. Juli 1974 vgl. Dok. 205 und Dok. 206.

5 Zur Freigabe des Wechselkurses des Franc am 19. Januar 1974 vgl. Dok. 23.

6 Referat 411 vermerkte am 13. September 1974 zum Stand der Bemühungen um eine gemeinsame Handelspolitik der EG-Mitgliedstaaten gegenüber den RGW-Mitgliedstaaten: „Aufgrund Ratsbeschlusses vom 7. Mai soll vor dem 30. September 1974 Einvernehmen über den Inhalt einer gemeinsamen Handelspolitik erzielt werden. Die Arbeiten hierfür sind gemäß Ratsbeschluß und auf der Grundlage von Arbeitspapieren der Kommission innerhalb des Ausschusses der Ständigen Vertreter aufgenommen worden. Das bislang wenig substantielle Ergebnis ist in einem Bericht zusammengefaßt worden, der dem Rat zur Billigung vorliegt." Insgesamt seien die Perspektiven für eine rasche Erarbeitung materieller Grundlagen für die Osthandelspolitik ungünstig: „Die Kommission möchte die RGW-Länder dadurch an den Verhandlungstisch bringen, daß die bestehenden Einfuhrregelungen der EG-Länder auf dem jetzigen Stand eingefroren werden. Wir betrachten die Ausübung von Druck in dieser Form nicht als geeignetes Mittel zur Erzielung östlicher Verhandlungsbereit-

zelverträge bemühen. Giscard habe dazu erklärt, das werde Frankreich auch tun, um uns nicht allein zu lassen. Ich habe dazu erklärt, daß ich diese Entwicklung mit außerordentlicher Sorge beobachte und der Meinung sei, daß alles getan werden muß, um ein europäisches Angebot herbeizuführen. Ich beabsichtigte deshalb, eine Behandlung in der nächsten Ministerratssitzung[7] zu verlangen und die Kommission zur Vorlage eines Angebots zu bringen. Bundeskanzler erklärt dazu: „Das begrüße ich sehr." Das sei vollkommen seine Meinung. Im übrigen brauchten wir uns in dieser Frage erst bei dem Besuch in Moskau[8] zu entscheiden. Ich habe dazu erklärt, daß wir vorher alles unternehmen, um ein gemeinsames europäisches Angebot zu erreichen.

Zur Europa-Politik habe Bundeskanzler Giscard geraten, doch einmal informell alle Regierungschefs zum Abendessen einzuladen, damit man dort die Tagesordnung für eine formelle Konferenz besprechen könne. Darüber wolle Giscard mit Wilson telefonieren.[9]

Außerdem habe Giscard die Vorstellung, die EPZ in den Ministerrat zu verlagern. Ich habe dazu erklärt, daß das wohl auf englischen Widerstand stoßen werde, denn Callaghan habe mir bei meinem Besuch in London[10] gesagt, man solle möglichst viel in der EPZ tun. Dort könne sich die britische Regierung leichter bewegen als im Rat. Bundeskanzler erklärt, dies sei ihm nicht bewußt gewesen und Giscard wohl auch nicht.

Giscard wolle bei einer solchen Verlegung der EPZ in den Ministerrat auf die Idee eines Politischen Sekretariats verzichten. Er habe außerdem noch einmal den Plan einer Europäischen Paßunion erwähnt. Schließlich wolle er für die Wahl eines Europäischen Parlaments eintreten. Die Verteidigungspolitik wolle er ausklammern.

Man habe noch über die Frage einer europäischen Gemeinschaftsanleihe gesprochen und schließlich darüber, daß die Notenbankpräsidenten der Mitglied-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1087

schaft. Wir glauben, daß die RGW-Länder sich leichter zu Verhandlungen mit der EG entschließen werden, wenn wir ohne Rücksicht auf ihre Verhandlungsbereitschaft unsere bisherigen Einfuhrmöglichkeiten erweitern, und möchten noch in diesem Jahr einen weiteren Liberalisierungsschritt unternehmen." Aufgrund der Haltung anderer EG-Mitgliedstaaten bedürften „die festgefahrenen Vorarbeiten des Ausschusses der Ständigen Vertreter eines energischen Anstoßes durch den Rat. Voraussetzung hierfür ist eine politische Grundsatzeinigung der Minister über die Priorität, die diesem Fragenkreis zukommt und das Erfordernis, daß jeder Mitgliedstaat durch Konzessionen zu konstruktiven Lösungen beiträgt." Vgl. Referat 411, Bd. 499.

7 Ministerialdirigent Bömcke, Brüssel (EG), teilte am 18. September 1974 zur EG-Ministerratstagung vom Vortag mit: „Nachdem Rat am 7. Mai 1974 bereits seine Bereitschaft zu Handelsverhandlungen mit den einzelnen Staatshandelsländern erklärt hatte, beschloß er heute, daß die Gemeinschaft alsbald ein Angebot vorlegen werde. Kommission wird entsprechende Vorschläge machen. Rat soll sich am 14. Oktober 1974 damit befassen. Da baldige Reaktion der Staatshandelsländer auf Verhandlungsangebot sehr zweifelhaft, soll Kommission gleichzeitig Vorschläge für autonome Handelsregelung ab 1.1.1975 vorlegen. Kommission wurde aufgefordert, insgesamt Arbeiten zu beschleunigen. Sie wies ihrerseits auf erforderliche Mitarbeit der Mitgliedstaaten hin." Vgl. den Drahtbericht Nr. 3088; Referat 411, Bd. 499.

8 Bundeskanzler Schmidt und Bundesminister Genscher hielten sich vom 28. bis 31. Oktober 1974 in der UdSSR auf. Vgl. dazu Dok. 309, Dok. 311–316 und Dok. 321.

9 Zum Abendessen der Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten und des Präsidenten der EG-Kommission, Ortoli, am 14. September 1974 in Paris vgl. Dok. 268.

10 Für das Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem britischen Außenminister Callaghan am 15. Juni 1974 in Dorneywood vgl. Dok. 177.

staaten im Rahmen des Währungsfonds zusammenkommen und diesen damit aktivieren sollen.

Besorgt habe sich Giscard geäußert über die Zurückhaltung Fords in seinen letzten Erklärungen[11] in bezug auf Europa. Ich habe dazu gesagt, diese Besorgnis beruhe wohl eher darauf, daß er Frankreich nicht ausreichend gewürdigt habe, was möglicherweise darauf zurückzuführen sei, daß Washington doch mit einer gewissen Sorge die Aktivitäten Frankreichs in Athen[12] sehe, wobei ich mir nicht voll im klaren sei, ob das nicht noch die alte Politik des Außenamtes dort sei. Der Bundeskanzler erklärte, das halte er doch sehr wohl für möglich, um so mehr, als er vorgeschlagen habe, diese Zusammenkunft mit den Außenministern[13] vorzunehmen, Giscard dies aber abgelehnt habe.

Genscher[14]

VS-Bd. 14054 (010)

11 Zu den Ausführungen des Präsidenten Ford am 12. August 1974 in Washington vgl. Dok. 249, Anm. 13.

12 Botschafter Oncken, Athen, berichtete am 21. August 1974: „Die Botschaft hat bereits darauf hingewiesen, daß die Franzosen ihre Rolle als Sprecher der Neun zum Ausbau eigener Position in Griechenland auszunutzen verstehen. Sie profitieren dabei möglicherweise auch von der Tatsache langjährigen Aufenthalts von Karamanlis in Paris. Den größten Nutzen dürfte ihnen einbringen, daß der Regierung Karamanlis in absehbarer Zeit die großen Waffenlieferungen zugutekommen, die Frankreich Griechenland in der Ära Papadopoulos und Ioannidis in Aussicht stellte. Dies hat u. a. den bemerkenswerten Effekt, daß die gleichen griechischen Politiker, die sich seinerzeit in ihrer Kritik wegen angeblicher französischer Regimeunterstützung nicht genugtun konnten, Frankreich heute als großen Freund Griechenlands bezeichnen." Es müsse damit gerechnet werden, daß Frankreich neue Vorstöße in den Wirtschaftsbereichen unternehme, in denen es mit der Bundesrepublik konkurriere, und somit seine Stellung als Sprecher der Neun ausnutze, um seine wirtschaftliche Position auf Kosten der Bundesrepublik auszubauen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 528; Referat 200, Bd. 101459.

13 Hans-Dietrich Genscher und Jean Sauvagnargues.

14 Paraphe.

251

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Fischer, Bundeskanzleramt

Geheim **3. September 1974**[1]

Über Herrn Abteilungsleiter II[2] und den Herrn Chef BK[3] dem Herrn Bundeskanzler[4]

Betr.: Gespräch Bundeskanzler – Präsident Giscard d'Estaing am 2. September 1974;[5]
hier: besprochene Hauptpunkte

BK und Präs. Giscard führten zunächst von 18.30 bis 20.00 Uhr Gespräch unter vier Augen, sodann von 20.00 bis 23.30 Uhr Gespräch unter Hinzuziehung von Generalsekretär Pierre-Brossolette und Dr. Per Fischer.

Gespräch hatte Charakter freien Meinungsaustausches, ohne Festlegung der einen oder der anderen Seite.

I. Französische Vorstellungen

1) Institutioneller Ausbau

a) Ministerrat

- Der Allgemeine Rat erhält förmlichen Auftrag zur Koordinierung sämtlicher Aktivitäten, insbesondere der Sonderräte.
- Vertragsmäßig vorgesehene Mehrheitsabstimmungen im Ministerrat werden für einzelne, schrittweise zu erweiternde Bereiche wieder praktiziert; die Forderung nach Einstimmigkeit unter Berufung auf den „Luxemburger Dissens"[6] fällt in diesen Bereichen fort.
- Politische Zusammenarbeit findet in Zukunft ebenfalls im EG-Ministerrat statt; er handelt dabei nach den hierfür festgelegten Verfahren (ebenso wie er unter EWG-Vertrag[7] und EGKS-Vertrag[8] nach unterschiedlichen Verfahren handelt); EPZ-Sitzungen des Ministerrates finden nur im engsten Kreis der Außenminister und eines Kommissionsvertreters statt.
(Giscard stellte Novum in franz. Haltung stark heraus.)

1 Ablichtung.
Hat Bundesminister Genscher am 11. September 1974 vorgelegen.

2 Hat Ministerialdirektor Sanne, Bundeskanzleramt, am 4. September 1974 vorgelegen.

3 Hat Staatssekretär Schüler, Bundeskanzleramt, am 4. September 1974 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „BK erwartet Vorlage rasch."

4 Hat Bundeskanzler Schmidt am 4. September 1974 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Eilt. 1) Bitte 1 Ex[emplar] an BM Genscher persönlich. 2) Dito die entsprechenden Auszüge an die BM Friderichs, Apel, Leber, Ertl je persönlich."

5 Zum Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit Staatspräsident Giscard d'Estaing am 2. September 1974 in Paris vgl. Dok. 249 und Dok. 250.

6 Zur EWG-Krise 1965/66 und zur französischen „Politik des leeren Stuhls" vgl. Dok. 109, Anm. 16.

7 Für den Wortlaut des EWG-Vertrags vom 25. März 1957 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 753–1013.

8 Für den Wortlaut des EGKS-Vertrags vom 18. April 1951 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1952, Teil II, S. 447–504.

b) Staats- und Regierungschefs

- Die Staats- und Regierungschefs treten drei- bis viermal im Jahr zu informellen Erörterungen der Angelegenheiten der Gemeinschaft und der politischen Zusammenarbeit (auf Grund fester Tagesordnungen) zusammen; sie treffen keine Entscheidungen (obwohl dies für die Zukunft offensichtlich nicht ausgeschlossen wird); falls verfassungsmäßig für einige Mitgliedstaaten unvermeidlich, nehmen Außenminister an Teilen der Beratungen teil (Verfassungsänderungen werden für die Zukunft dort, wo sie notwendig sind, um innerstaatlich Regierungschefs notwendige Vollmachten zu geben, nicht ausgeschlossen).
- Unter Fortfall des bisher für die politische Zusammenarbeit vorgesehenen Sekretariats sollte für Präsidentschaft bei Staats- und Regierungstreffen kleines Sekretariat ohne festen Sitz geschaffen werden; die Gegenvorstellung, daß Aufgabe Generalsekretariat des EG-Ministerrats unter Änderung seiner Struktur übertragen werden könnte, wurde als weitere Möglichkeit akzeptiert.
  (Giscard stellte Novum in franz. Haltung heraus.)
- Nach Modell des UN-Sicherheitsrats sollten größere Mächte innerhalb der EG auch höheres Maß von Verantwortung übertragen bekommen, z. B. allein die rotierende Präsidentschaft ausüben (kleinere Mächte nur Vizepräsidentschaften mit Argument, daß sie zum Handel für Gemeinschaft in weltpolitischen Krisen nicht geeignet sind); hierzu sogar Vertragsänderung nicht ausgeschlossen; der Hinweis, daß die damit verbundene Diskriminierung der kleineren Mächte dies kaum durchführbar erscheinen ließe, wurde durch den Gedanken beantwortet, kleinere Mächte könnten Einflußverlust auf parlamentarischer Ebene ausgleichen.

c) Europäisches Parlament

- Allgemeine geheime Wahlen werden als möglich bezeichnet; ebenfalls schrittweise Erweiterung der Befugnisse sowohl im Haushaltsbereich als auch in der Beteiligung in der Legislative, zunächst in den Bereichen, die der Einstimmigkeit entzogen werden (auch Sitzänderung für EP im Zusammenhang mit sonstigen Fortschritten wurde angedeutet).
  (Giscard stelle Novum in franz. Haltung heraus.)
- Da bei allgemeinen Wahlen zu einem (nach französischem Wunsch) in Mitgliederzahl zu beschränkenden Parlament die kleineren Staaten nur wenig Sitze haben würden, könnte zum Ausgleich ihres Einflusses (auch im Zusammenhang mit Beschränkung der Präsidentschaft auf größere Mächte) an Errichtung gewählter Staatenkammer (z. B. gewählt durch nationale Parlamente) neben Volkskammer gedacht werden, die ebenfalls an Legislative teilnimmt.
  (Dieser letztere Gedanke war noch wenig präzis).

2) Wirtschafts- und Währungsfragen

- Durch gemeinschaftlich garantierte Anleihe sollte bei arabischen Ölproduzenten Summe von etwa zwei bis drei Mrd. $ aufgenommen werden; Frankreich wolle auch an Krediten aus dieser Masse teilnehmen; Bereitschaft für

Vorschlag, „Fonds für währungspolitische Zusammenarbeit" für Anleihe emissionsfähig zu machen.

- Bereitschaft auch zur Konzentrierung aller Befugnisse der Notenbankgouverneure im „Fonds".
- Französisches Interesse an Wiedereintritt in „Schlange"[9] wurde deutlich („we are considering it, but various questions must first be solved"); Aufmerksamkeit für Darstellung disziplinierenden Zwangs der Schlangenzugehörigkeit auf Harmonisierung der Konjunkturpolitik; frühere französische Vorstellung einer „Mehrfachschlange" nur angedeutet.
- Ankündigung baldigen französischen Vorschlags zur Neudefinition Europäischer Rechnungseinheit[10] durch Einführung eines „Numéraire" aus Korb mit gewogenen europäischen Währungen; zur Zeit geltende verschiedenartige Maße für Rechnungseinheit sollten durch neue einheitliche RE abgelöst werden; Hinweis auf unübersehbare Auswirkungen für finanzielle Abwicklung innerhalb EG, die zunächst geprüft werden müßten, fand verständnisvolle Aufnahme.
  (Dieser Vorschlag wird auf Weisung des BK sofort von Abteilung IV auf seine Durchführbarkeit überprüft.)

3) Politische Zusammenarbeit

- Sachgebiete, die in EPZ zur Ausarbeitung gemeinsamer Haltung bestimmt würden, sollten schrittweise erweitert werden, insbesondere durch Einbeziehung der Beziehungen zu Ostblockstaaten, USA und wichtigsten Staaten der Dritten Welt; Gegenvorstellung, daß Politische Zusammenarbeit insbesondere gegenüber osteuropäischen Staaten auch Übereinstimmung in strategischen Überlegungen, insbesondere im Zusammenhang mit MBFR, SALT II, Bewertung Nixon – Breschnew Anti-Atom-Abkommens[11], verlange, wurde rezeptiv aufgenommen.

9 Zur Freigabe des Wechselkurses des Franc am 19. Januar 1974 vgl. Dok. 23.

10 Auf der EG-Ministerratstagung auf der Ebene der Wirtschafts- und Finanzminister am 16. September 1974 in Brüssel unterbreitete der französische Wirtschafts- und Finanzminister Fourcade als amtierender Ratspräsident Vorschläge zur Wiederbelebung der europäischen Währungspolitik. Zur Europäischen Rechnungseinheit erklärte er: „Die heutige Währungslage, die durch das allgemeine Floaten der Währungen und die Irrelevanz des amtlichen Goldpreises gekennzeichnet ist, läßt eine gründliche Revision der von der Gemeinschaft verwendeten Rechnungseinheiten als wünschenswert erscheinen. Es gilt dabei, eine Rechnungseinheit zu finden, deren Merkmale der heutigen Währungslage und den Bedürfnissen der Gemeinschaft besser entsprechen könnten. Im übrigen sollte man möglichst bald über eine gemeinschaftliche Anleiheeinheit verfügen können. Zur Durchführung dieses Vorhabens wäre es angebracht, aufgrund eines aus den einzelnen europäischen Währungen bestehenden Korbes eine spezifische Einheit zu definieren. In dieser Hinsicht stellen sich zwei Probleme: Die Gewichtung der Währungen könnte aus der Aufschlüsselung der Anteile an der kurzfristigen Währungsunterstützung abgeleitet werden – mit den eventuell erforderlichen Anpassungen. Die Wertschwankungen der Einheit: Es wäre weder realistisch noch zweckmäßig, die verschiedenen Währungen des ‚Korbes' auf ihrem Anfangsniveau in diesem Korb endgültig festzusetzen. Periodische Anpassungen würden den bedeutenden (bestimmte Schwellen überschreitenden) Wertschwankungen der einzelnen Währungen Rechnung tragen. Bevor eine gemeinschaftliche Allzweckrechnungseinheit definiert wird, könnte die schon erwähnte Anleiheeinheit als europäische Währungs-Rechnungseinheit (EWRE) im Rahmen des innergemeinschaftlichen Wechselsystems verwendet werden." Vgl. BULLETIN DER EG 9/1974, S. 23 f.

11 Für den Wortlaut des Abkommens vom 22. Juni 1973 zwischen den USA und der UdSSR zur Verhinderung eines Atomkriegs vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 69 (1973), S. 160 f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1973, D 418 f. Vgl. dazu ferner AAPD 1973, II, Dok. 204.

4) Verteidigung

- Bitte, angesichts Standes gegenwärtiger Verteidigungsdiskussion in Frankreich Überlegungen zur Einbeziehung strategischer Fragen in Zusammenarbeit der Neun zunächst beiseite zu lassen; grundsätzliches Interesse an Neuner-Zusammenarbeit bestätigt; Ankündigung bevorstehender französischer Anregungen für deutsch-französische Generalstabsbesprechungen über Einsatzplanung französischer Streitkräfte in Deutschland (siehe S. 6 unten[12]).
- Wunsch nach Konzentrierung beginnender Zusammenarbeit der Neun auf rüstungspolitische Vorhaben; Gegenvorstellungen, daß rüstungspolitische Zusammenarbeit ohne strategische Übereinstimmung (wegen unterschiedlicher Kriterien für Waffen) erschwert, bisherige deutsch-französische Rüstungsprojekte nur dank politischer Förderung gelangen und Ablösung Eurogroup ohne Neuausrichtung europäischer Verteidigungspolitik kaum möglich sei, wurden rezeptiv aufgenommen.
- [13]französische Verteidigungsüberprüfung noch im ersten Stadium; bisheriges Ergebnis, daß französische strategische Nuklearmacht, auf Frankreich bezogen, genügende Abschreckungskraft besitzt; nuklear getriebene U-Boote mit SLBM (zur Zeit vier, Frage, ob Bau fünften Boots bei hohen Kosten möglich) aussichtsreichste Waffe; verbunkerte Raketen wegen räumlicher Konzentrierung gefährdeter; auf Grund jetziger Versuche im Pazifik[14] Aussicht auf Einführung von Mehrfachsprengkörpern; flugzeuggetragene Bomben allmählich auslaufend; Gegenvorstellung, daß auch SLBM nur durch Satellitenreconnaissance der Amerikaner einsatzfähig sind, wurde durch Hinweis auf Ziel der Flächendeckung (Moskau) als Abschreckung abgewehrt; Hinweis auf gewisse Zielinformationen von amerikanischer Seite.
- Einsatz französischer nuklearer Gefechtsfeldwaffen „Pluton" weiterhin für französische Streitkräfte in Deutschland nicht vorgesehen; Erkenntnis, daß hierzu Abstimmung der Einsatzplanung mit NATO entsprechend deutsch-englischer Vereinbarung unerläßlich, wurde bestätigt.
- Bereitschaft zu deutsch-französischer Erörterung für Planung konventionellen Einsatzes französischer Streitkräfte in Deutschland; auch Gespräche mit NATO hierüber möglich.
  (Giscard stellte Novum in franz. Haltung heraus.)
- Insgesamt: gewisse Skepsis über Sinn Entwicklung französischer taktischer Gefechtsfeldwaffen; Festhalten an strategischer Nuklearmacht.[15]

5) Paßkontrollunion und Paßunion der Neun

- Bereitschaft zur Einführung Paßkontrollunion mit Verlegung Paßkontrolle an Außengrenzen; Voraussetzung Vereinheitlichung des Visumsrechts.
- Bereitschaft ebenfalls zur Einführung Paßunion; gemeinsames Ausweisdokument unter Überschrift „Europäische Gemeinschaft", anschließend Staatenname.

12 Vgl. Anm. 13 und 15.

13 Beginn der Seite 6 der Vorlage.

14 Frankreich führte seit 1966 Kernwaffenversuche auf dem Mururoa-Atoll durch. Zwischen dem 16. Juni und dem 15. September 1974 fand eine weitere Testreihe statt.

15 Ende der Seite 6 der Vorlage.

- Wunsch, daß bei politischem Druck, insbesondere von Treffen Staats- und Regierungschefs, Verwirklichung innerhalb von 18 Monaten möglich; Gegenvorstellung, daß drei Jahre für technische Vorbereitungen nötig sein dürften.

6) Energiepolitik

- Trotz drängender Argumentation zugunsten französischer Beteiligung an Washington „Follow up“[16] weiterhin keine Entscheidung; Hinweis auf Notwendigkeit energiepolitischer Entschließung der Neun als Voraussetzung.

7) Landwirtschaftspolitik

- Bereitschaft zu Beauftragung Staatenkonferenz (analog zu Stresa[17]) mit Aufnahme Inventur bisheriger Ergebnisse und Untersuchungen über sinnvolle Weiterentwicklung.
- Französische Zustimmung zu Kommissionsvorschlag vierprozentiger Agrarpreiserhöhung angekündigt.[18]

8) Handelsvertragsverhandlungen mit Oststaaten

- Desinteresse an Fortsetzung bilateraler Handelsverträge, da ohnehin inhaltslos; kein Einwand, falls deutsch-sowjetischer Handelsvertrag[19] über 31.12. 1974 verlängert würde, bis gemeinschaftliche Handelsvertragsregelung Platz greift.

II. Verfahren

- Vorschlag eines informellen Treffens der Staats- und Regierungschefs in Paris (Ablauf: 16.00 bis 18.00 Uhr Arbeitsgespräch, anschließend Arbeitssessen; keine Hinzuziehung der Außenminister) zur freien Aussprache über Fortführung europäischer Politik (keine vorherige Verteilung von schriftl. Text).
- Termin in etwa 14 Tagen[20]; vorher Gespräch Giscard – Wilson, ob dieser vor etwaigen Wahlen teilnehmen würde, sonst Verschiebung nach Wahlen.[21]
- Bei Treffen durch vorherige arbeitsteilige Absprache Präsentation einiger Vorstellungen durch Giscard, anderer durch BK (zu diesem Zweck kurz zuvor Treffen Pierre-Brossolette und Per Fischer).

16 Zum Stand der Arbeiten der von der Energiekonferenz vom 11. bis 13. Februar 1974 in Washington eingesetzten Energie-Koordinierungsgruppe vgl. Dok. 249, Anm. 7.

17 Zur Landwirtschaftskonferenz der EWG vom 3. bis 11. Juli 1958 in Stresa vgl. Dok. 249, Anm. 5.

18 Die EG-Kommission legte am 30. August 1974 dem EG-Ministerrat eine Mitteilung über „Sondermaßnahmen angesichts der derzeitigen Konjunkturlage in der Landwirtschaft“ vor. Darin stellte sie eine „sprunghafte Steigerung der Produktionskosten“ durch die Verteuerung wichtiger Produktionsmittel wie Düngemittel, Futtermittel etc. fest. Gleichzeitig sei es jedoch nicht zu einer Erhöhung der Marktpreise gekommen. Zur Unterstützung der Landwirtschaft sollte daher eine allgemeine Erhöhung der Gemeinschaftspreise um 4% mit Wirkung ab 1. Oktober 1974 beschlossen werden. Vgl. BULLETIN DER EG 7–8/1974, S. 57.
Zur Behandlung der Frage in der EG-Ministerratstagung auf der Ebene der Landwirtschaftsminister vom 17. bis 20. September 1974 in Brüssel vgl. Dok. 280, Anm. 2.

19 Für den Wortlaut des Langfristigen Abkommens vom 5. Juli 1972 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR über den Handel und die wirtschaftliche Zusammenarbeit vgl. BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 843 f.

20 Zum Abendessen der Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten und des Präsidenten der EG-Kommission, Ortoli, am 14. September 1974 in Paris vgl. Dok. 268.

21 Die Wahlen zum britischen Unterhaus fanden am 10. Oktober 1974 statt.

– Anschließend an informelles Treffen Auftrag an Außenminister zur Ausarbeitung dabei festgelegter Orientierungen; sodann – noch unter französischer Präsidentschaft[22] – formelles Treffen der Staats- und Regierungschefs zur Verabschiedung (hierbei müßten wohl Außenminister und Kommission beteiligt sein).[23]

Per Fischer

VS-Bd. 14054 (010)

252

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Sanne, Bundeskanzleramt

VS-vertraulich **6. September 1974**[1]

Betr.: Vermerk über ein Gespräch des Bundeskanzlers mit dem polnischen Botschafter am 6. September 1974

Botschafter Piątkowski richtete Grüße von Herrn Gierek aus und übergab dessen schriftliche Botschaft vom 2. September.[2] Er wies im Auftrag seines Parteichefs auf die Notwendigkeit hin,

– alle Fragen in den künftigen Gesprächen zu behandeln,
– für beide Seiten befriedigende Ergebnisse zu erzielen,
– als Voraussetzung für den positiven Verlauf der Gespräche Vorentscheidungen auf höchster Ebene zu treffen,

andernfalls werde es erneut zu den im Frühjahr festgestellten Erschwerungen durch die Berichterstattung der Presse kommen.

Der Bundeskanzler erwiderte die Grüße und verwies auf seine Gespräche mit Olszowski und Czyrek im vergangenen Winter.[3] Schon damals habe er auf die Möglichkeit einer negativen Veränderung der wirtschaftlichen Situation in der Bundesrepublik hingewiesen und zu einem schnellen Abschluß der Gespräche über wirtschaftlich-finanzielle Fragen geraten. Leider sei die von ihm befürch-

22 Frankreich übernahm am 1. Juli 1974 die EG-Ratspräsidentschaft.

23 Zur Gipfelkonferenz der EG-Mitgliedstaaten am 9./10. Dezember 1974 in Paris vgl. Dok. 369.

1 Ablichtung.
Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Dröge, Bundeskanzleramt, am 11. September 1974 an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Schönfeld übermittelt.
Hat den Staatsministern Moersch und Wischnewski vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 520 (014); B 150, Aktenkopien 1974.

2 Für das Schreiben des Ersten Sekretärs des ZK der PVAP, Gierek, vom 2. September 1974 an Bundeskanzler Schmidt vgl. VS-Bd. 520 (014).

3 Zu den Gesprächen des Bundesministers Schmidt mit dem polnischen Außenminister Olszowski am 6. Dezember 1973 bzw. mit dem polnischen Stellvertretenden Außenminister Czyrek am 30. Januar 1974 vgl. Dok. 26, Anm. 9 bzw. 10.

tete Entwicklung eingetreten, nicht nur für die Bundesrepublik, sondern für die ganze Welt. Heute stehe die Bundesregierung unter einem doppelten Druck. Die eigene Wirtschaft verlange Investitionskredite, andere Staaten, mit denen wir enge wirtschaftliche Beziehungen haben, erwarteten unsere Hilfe bei der Lösung ihrer Zahlungsbilanzprobleme. Ihm liege sehr daran, daß die polnische Führung den Italien-Kredit[4] nicht mißverstehe. Dabei gehe es nicht um einen Investitionskredit, wie er Polen angeboten worden sei, sondern um einen kurzfristigen Währungsbeistand. Die Parallele, daß in beiden Fällen Währungsreserven der Bundesrepublik herangezogen würden, sei rein äußerlich.

Für den Kredit an Polen habe die Bundesregierung vorgehabt, etwa ein Zehntel ihrer Konjunkturausgleichsrücklage bei der Bundesbank als Deckung zu verwenden. Nunmehr bestehe die Gefahr, daß im Jahre 1975 die gesamte Rücklage für die inneren Bedürfnisse der Bundesrepublik gebraucht werde. Daher sei die Situation heute erheblich schwieriger als im letzten Winter. Ganz unabhängig also von politischen und psychologischen Gründen, über die er mit Herrn Gierek einer Meinung sei, ergebe sich auch aus wirtschaftlich-finanzieller Sicht, daß die Realisierung der geplanten Vereinbarung mit Polen immer schwieriger werde, je länger sie dauere.

Er habe das von Herrn Frelek dem damaligen Bundeskanzler überbrachte Papier[5] erst nachträglich kennengelernt. Er sei überrascht gewesen, denn es enthielt Punkte, die in seinen Gesprächen mit Olszowski und Czyrek nicht berührt worden waren. Er habe dann in seinem eigenen Brief an Gierek[6] seine Überraschung verborgen, aber deutlich gesagt, daß er es schwer finden würde, von der im Winter abgestimmten Position wieder abzugehen.

Er sehe in dem jetzigen Brief Möglichkeiten, das Gespräch wieder aufzunehmen. Zu diesem Zweck wolle er den Text genau prüfen lassen[7], bevor eine prä-

4 Zum Kredit der Bundesrepublik für Italien vgl. Dok. 247, Anm. 29.

5 Zum polnischen Non-paper vom 11. April 1974 („Frelek-Papier") vgl. Dok. 118, Anm. 2.

6 Zum Schreiben des Bundeskanzlers Schmidt vom 23. Juli 1974 an den Ersten Sekretär des ZK der PVAP, Gierek, vgl. Dok. 216, Anm. 3.

7 Ministerialdirigent Blech stellte am 10. September 1974 zum Schreiben des Ersten Sekretärs des ZK der PVAP, Gierek, vom 2. September 1974 an Bundeskanzler Schmidt fest: „1) Das Antwortschreiben von Herrn Gierek auf den Brief des Bundeskanzlers ist in der Form betont verbindlich und konziliant gehalten. Es läßt den Wunsch erkennen, den Weg für eine baldige Wiederaufnahme der deutsch-polnischen Gespräche zu ebnen. Es stimmt insoweit überein mit einem in den letzten Wochen beobachteten parallelen Verhalten des polnischen Außenministeriums (z. B. Einlenken in der Frage der Polenreise eines Bundestagsausschusses unter Einschluß des Abgeordneten Sauer). Der Brief betont Übereinstimmung in der Einschätzung der deutsch-polnischen Beziehungen. Er bezeugt Genugtuung über die Erneuerung der Einladung Giereks in die Bundesrepublik Deutschland und über die Aufnahme des direkten Kontaktes mit dem neuen Bundeskanzler. 2) In der Sache hält die polnische Seite an ihren im April 1974 übermittelten Vorstellungen fest. Unserem Wunsch (Wiederherstellung der Gesprächsbasis vom Dezember 1973 insbesondere in der Umsiedlungsfrage) setzt die polnische Seite den Wunsch entgegen, nicht nur ‚die positiven Ergebnisse' der bisherigen Gespräche, sondern auch die polnischen Vorschläge vom April zum Ausgangspunkt der künftigen Gespräche zu machen. Sie macht damit polnisches Eingehen auf unsere Anliegen abhängig von deutschem Eingehen auf polnische Anliegen, daß heißt im Kern auf die polnischen Wünsche in der Wiedergutmachungsfrage. Offen bleibt auch, was die polnische Seite als ‚die positiven Ergebnisse' der bisher geführten Gespräche betrachtet. 3) Die polnische Seite befürwortet die baldige Wiederaufnahme der Gespräche, läßt jedoch die Ebene offen. Sie betont, daß diese Gespräche sich auf ‚alle bestehenden Fragen' erstrecken sollen. 4) Zum Termin des Gierek-Besuches verweist der Brief erneut darauf, daß dieser vom Verlauf der weiteren Gespräche und der Lösung der anstehenden Fragen abhängt." Vgl. VS-Bd. 10159 (214); B 150, Aktenkopien 1974.

zise Antwort über diese seine vorläufigen Bemerkungen hinaus gegeben werden könne. Seine Überzeugung von der Bedeutung unseres Verhältnisses zu Polen habe sich nicht geändert, ebensowenig aber habe er seine ökonomischen Einsichten gewechselt. Er werde sich freuen, wenn es gelinge, die Gespräche wieder in Gang zu setzen.

Aus dem anschließenden, mehr informellen Teil des Gesprächs halte ich folgende Meinungen und Mitteilungen des Botschafters fest:

- Es habe nie eine Vereinbarung über die Ausreise von 150000 Personen in die Bundesrepublik gegeben, sondern nur einseitige Erklärungen von westdeutschen Persönlichkeiten. Man wolle der Bundesregierung keine Schwierigkeiten machen und suche nach einem Weg, der den beiderseitigen Interessen gerecht werde. Er könne sich vorstellen, daß man sich über eine Zahl von künftigen Ausreisen einige, die zusammen mit den bisher erfolgten Ausreisen seit Vertragsabschluß[8] die Ziffer 150000 ausmache.
- Man werde nicht auf formeller Entschädigung bestehen. Ein praktischer Weg lasse sich vielleicht über die Rentenpauschale finden. Er weise auf den letzten Absatz des Schreibens vom 2. September hin, in dem es heißt: „daß die VRP und die BRD einen wesentlichen Fortschritt auf dem Wege der Überwindung der Vergangenheit und des Aufbaus der Zukunft der Beziehungen zwischen ihren Völkern erzielt haben". In diesem Sinne müsse sich Gierek äußern können, wenn er nach Polen zurückkomme. (Der Bundeskanzler unterstrich, daß es auch für ihn nötig sein werde, so etwas sagen zu können.)
- Herr Gierek werde ab 8. Oktober einen offiziellen Besuch in Washington machen.[9]
- Herr Sohl werde demnächst an der Spitze einer Delegation nach Polen reisen.
- Man denke weiter über die Frage der Elektrizitätswerke[10] nach und überlege jetzt, ob man den Stromtransport über die ČSSR vorschlagen solle, nachdem der andere Weg wegen der Vier-Mächte-Problematik nicht gangbar zu sein scheine.

Sanne

VS-Bd. 520 (014)

8 Für den Wortlaut des Vertrags vom 7. Dezember 1970 zwischen der Bundesrepublik und Polen über die Grundlagen der Normalisierung ihrer gegenseitigen Beziehungen vgl. BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 362f.

9 Der Erste Sekretär des ZK der PVAP, Gierek, hielt sich vom 6. bis 13. Oktober 1974 in den USA auf.

10 Seit Mai 1973 fanden Gespräche zwischen Energieversorgungsunternehmen aus der Bundesrepublik und der polnischen Regierung über die Lieferung von Strom in die Bundesrepublik und nach Berlin (West) statt. Zum Stand des Projekts teilte Vortragender Legationsrat I. Klasse Sieger der Botschaft in Warschau am 30. Juli 1974 mit: „Gespräche zwischen Polen und deutschen Stromerzeugern (HEW, PREAG, NWK, BEWAG) über die technischen und wirtschaftlichen Aspekte des Projektes stagnieren in letzter Zeit wegen nach wie vor ungeklärter Leitungsfrage. Kürzlicher Besuch Honeckers in Warschau hat für Polen in dieser Frage offensichtlich keine Fortschritte erbracht." Der polnischen Seite müsse deutlich gemacht werden, daß „a) Bundesregierung am Projekt nur dann interessiert, wenn Berlin in die Direktleitung für die Bundesrepublik einbezogen wird, b) die Lösung des Durchleitungsproblems eine Angelegenheit der Polen ist." Vgl. den Drahterlaß Nr. 412; Referat 421, Bd. 117625.

253

Ministerialdirigent Fischer, Bundeskanzleramt, an Ministerialdirigent Kinkel

Geheim **6. September 1974**[1]

Betr.: Gespräch Bundeskanzler/Präsident Giscard d'Estaing[2]

Lieber Herr Kinkel,

im Auftrag des Bundeskanzlers übersandte ich Ihnen gestern zur persönlichen Unterrichtung des Bundesministers des Auswärtigen eine Aufzeichnung über die bei diesem Gespräch besprochenen Hauptpunkte – II/1-30100-Ge 46/1/74 geh.[3]

Der Bundeskanzler hat mich nunmehr angewiesen, ebenfalls zur persönlichen Unterrichtung des Bundesministers des Auswärtigen ein Exemplar des Arbeitspapiers zu übersenden, das der Bundeskanzler Präsident Giscard vor dem Gespräch vom 2. September übermittelt hatte. Ich füge dieses Exemplar bei.

Mit freundlichen Grüßen

Per Fischer

[Anlage][4]

Gliederung

Betr.: Weitere Entwicklung der europäischen Einigungspolitik

I. Wirtschafts- und währungspolitischer Bereich

1) Gemeinschaftsanleihe

2) Koppelungsmanöver bei der Energiepolitik

3) Gemeinschaftliches Zentralbanksystem

II. Institutioneller Bereich

1) Verbesserung der Entscheidungsstruktur des EG-Rats

2) Weiterentwicklung in der Perspektive der Europäischen Union

3) Stärkung der Befugnisse des Europäischen Parlaments

4) Stärkung der Arbeitsmethoden des Rats und der Kommission

5) Einrichtung einer EG-Vertretung bei UN

6) Schaffung einer EPZ-Infrastruktur

1 Hat Ministerialdirigent Kinkel am 6. September 1974 vorgelegen.
Hat Bundesminister Genscher am 11. September 1974 vorgelegen.

2 Zum Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit Staatspräsident Giscard d'Estaing am 2. September 1974 in Paris vgl. auch Dok. 249 und Dok. 250.

3 Vgl. Dok. 251.

4 Ablichtung.

III. Außenpolitischer Bereich

– Verbesserung der außenpolitischen Konsultationen der Neun

IV. Paßkontrollunion und Paßunion der Neun

V. Verteidigungsbereich

– Aufnahme einer Verteidigungszusammenarbeit der Neun

I. Wirtschafts- und währungspolitischer Bereich

1) Gemeinschaftsanleihe

Sachverhalt:

– Kommission hat Gemeinschaftsanleihe angeregt, mit deren Erträgen defizitäre Mitgliedstaaten einen Teil der aus der Ölverteuerung resultierenden Defizite finanzieren könnten. Weitergabe der Anleihe soll an wirtschaftspolitische Stabilisierungsprogramme geknüpft werden.

Trotz grundsätzlicher Zustimmung bei meisten Mitgliederregierungen hielt Finanzministerrat vom 15.7.1974 positive Grundsatzentscheidung noch für verfrüht[5]; Währungsausschuß und Ausschuß der Notenbankgouverneure jedoch aufgeschlossen; Untergruppe Währungsausschuß arbeitet zur Zeit an Modalitäten.

Problematik:

– Gefahr neuer Inflationsanzeige; Präzedenz vermeiden zur Lösung zukünftiger Finanzierungsschwierigkeiten in Gemeinschaft; Verwendung durch Kommission zum Zwecke der Haushaltsfinanzierung ausdrücklich ausschließen; eindeutige Begrenzung auf Finanzierung von Zahlungsbilanzdefiziten.
– Verbindung mit Stabilisierungsprogramm schwierig (mangelnder Einfluß auf konsequente Durchführung).
– Wichtig zur Absicherung gemeinsamer Energiepolitik. Wesentlicher Bestandteil des EG-Kompromisses könnte Gemeinschaftssolidarität bei Bewältigung der Folgen der Preispolitik der Ölländer für Zahlungsbilanzen sein (z.B. in Form der Gemeinschaftsanleihe).
– Beschränkung von Krediten aus Anleihe auf Mitgliedstaaten, die am stärksten unter Zahlungsbilanzschwierigkeiten, unerläßlich, um Größenordnung überschaubar zu halten;
– Haftung und Risikoverteilung bei vorübergehender Zahlungsunfähigkeit der Empfängerländer müßte
  – im Außenverhältnis gesamtschuldnerisch sein;
  – im Innenverhältnis aber quotenmäßig alle Mitgliedstaaten treffen (bei Rückgriffsrecht auf Erlösempfänger), dann allerdings fraglich, ob für Defizitländer der Gemeinschaftsanleihe noch interessanter als bestehende Beistandsmechanismen.

[5] Im Kommuniqué über die EG-Ministerratstagung auf der Ebene der Wirtschafts- und Finanzminister am 15. Juli 1974 in Brüssel wurde mitgeteilt: „Der Rat hat über den Entwurf betreffend die eventuelle Auflegung von Gemeinschaftsanleihen gesprochen und die zuständigen Gemeinschaftsinstanzen beauftragt, einen Interventionsmechanismus auszuarbeiten, der im Falle einer in Zukunft zu treffenden positiven Entscheidung eingesetzt werden könnte." Vgl. BULLETIN DER EG 7–8/1974, S. 46.

- Europäischer Fonds für währungspolitische Zusammenarbeit könnte für Gemeinschaftsanleihe emissionsfähig gemacht werden, womit Zusammenhang mit Beistandsmechanismen gewahrt bliebe; hierzu zunächst Prüfung anregen.

Vorschlag:

- Die Gemeinschaftsanleihe wird als „fleet in being" beschlossen.
- Die Aufnahme einer Anleihe im Einzelfall ist jedoch an das Bestehen eines Stabilisierungsprogramms des Empfängerlandes zu knüpfen.
- Voraussetzung ist ferner, daß alle Mitgliedstaaten intern quotenmäßig am Risiko beteiligt sind.

2) Koppelungsmanöver bei der Energiepolitik

Sachverhalt:

Im Herbst werden voraussichtlich integriertes Notstandsprogramm (IEP) der Zwölf (Dreizehn)[6] mit

- gemeinsamem Krisenmechanismus,
- Basis für Gemeinschaftsposition gegenüber Förderländern,
- gemeinsamem Ansatz für die Suche nach Ersatzenergie sowie für Forschung und Entwicklung

und EG-Energieentschließung der Neun[7], die

- gemeinsame Energiepolitik (unter Wahrung des Rahmens des IEP möglich macht), z. B.
- preispolitische Regelungen zuläßt (z. B. Höchst- oder Meldepreissysteme für Krisenzeiten) oder
- gemeinschaftliche Forschungsarbeiten

verabschiedet sein.

Problematik:

Wir gehen bisher davon aus, daß Beteiligung Frankreichs am IEP der Zwölf bis Anfang Oktober abgeschlossen sein kann. Es könnten sich jedoch

- sowohl auf Seiten Frankreichs
- als auch auf Seiten der USA (Präsidentschaftskrise[8])

6 Zum Stand der Arbeiten der Energie-Koordinierungsgruppe vgl. Dok. 249, Anm. 7.

7 Der EG-Ministerrat verabschiedete am 17. September 1974 in Brüssel eine Entschließung zu Energiefragen. Darin wurde die Notwendigkeit einer gemeinsamen Energiepolitik der Europäischen Gemeinschaften betont. Dabei sollten folgende Leitlinien gelten: a) Senkung der Wachstumsrate des innergemeinschaftlichen Verbrauchs durch Maßnahmen zur rationellen Energieverwendung und zur Energieeinsparung; b) Verstärkung der Versorgungssicherheit durch Weiterentwicklung der Erzeugung von Kernenergie, Nutzung der Kohlevorkommen, diversifizierte und sichere Versorgung durch Drittstaaten, verstärkte Bemühungen um neue Energiequellen; c) Berücksichtigung der Probleme des Umweltschutzes. Ferner wurde beschlossen, auf einer weiteren EG-Ministerratstagung noch vor Ablauf des Jahres 1974 die zahlenmäßigen Ziele für die Erzeugung und den Verbrauch bis zum Jahr 1985 sowie die für den Ausbau der einzelnen Energiequellen erforderlichen Maßnahmen und die Bedingungen für ein Funktionieren des gemeinsamen Energiemarktes zu erörtern. Die EG-Mitgliedstaaten wurden aufgefordert, bei der Festlegung ihrer nationalen Energiepolitik die vom EG-Ministerrat festgelegten gemeinschaftlichen Ziele zu berücksichtigen. Dies sollte durch den Energieausschuß regelmäßig geprüft werden. Vgl. dazu BULLETIN DER EG 9/1974, S. 26 f.

8 Zum Rücktritt des Präsidenten Nixon vom 9. August 1974 vgl. Dok. 242, Anm. 10.

Verzögerungen ergeben. Dies böte möglicherweise Chance, Koppelungsmanöver im Rahmen der EG-Neun auf europäischem Gipfel aus der Taufe zu heben, wenn Entscheidung in der Sache genügend vorbereitet ist.

Vorschlag:

Die Staats- bzw. Regierungschefs einigen sich auf die gemeinsame Beteiligung der EG-Länder am IEP. (Dabei wird davon ausgegangen, daß die Grundzüge einer gemeinsamen Energiepolitik der EG entsprechend der im Rat vom 23. Juli[9] noch nicht verabschiedeten Entschließung schon zuvor – voraussichtlich im September – beschlossen worden sind.)

3) Gemeinschaftliches Zentralbanksystem

Sachverhalt:

- Im März 1973 schuf Rat durch VO[10] „Europäischen Fonds für währungspolitische Zusammenarbeit".[11] Er soll sich „bei allmählicher Ausweitung seiner Aufgaben ... später in eine gemeinsame Zentralbankorganisation eingliedern".
- Z.Z. regelt „Fonds" i.w.[12] Saldenabrechnung aus Interventionen der Zentralbanken der Mitgliedstaaten, eine Funktion, die gegenwärtigem Stand der Integration in diesem Bereich entspricht.
- Durch Konvergenz-Entscheidung des Rates vom 18.2.1974[13] wurden ferner

9 Zur EG-Ministerratstagung am 22./23. Juli 1974 in Brüssel vgl. Dok. 220, Anm. 9.

10 Verordnung.

11 In Ziffer 2 der Erklärung der Gipfelkonferenz der EG-Mitgliedstaaten und -Beitrittsstaaten am 19./20. Oktober 1972 in Paris wurde der Beschluß mitgeteilt, „daß spätestens zum 1. April 1973 durch einen auf den EWG-Vertrag gegründeten feierlichen Akt ein Europäischer Fonds für währungspolitische Zusammenarbeit errichtet wird, der von dem Ausschuß der Notenbankgouverneure im Rahmen der allgemeinen wirtschaftlichen Leitlinien des Rats verwaltet wird. Während einer Anlaufzeit wird der Fonds auf folgenden Grundlagen arbeiten: Konzertierung unter den Notenbanken für die Zwecke der Bandbreitenverringerung zwischen ihren Währungen; Multilateralisierung der Forderungen und Verbindlichkeiten, die sich aus Interventionen in Gemeinschaftswährungen ergeben, und Multilateralisierung des innergemeinschaftlichen Saldenausgleichs; Verwendung einer europäischen Währungs-Rechnungseinheit für diese Zwecke; Verwaltung des kurzfristigen Währungsbeistandes zwischen den Notenbanken; die in der Vereinbarung über die Bandbreitenverringerung vorgesehene sehr kurzfristige Finanzierung und der kurzfristige Währungsbeistand werden durch einen erneuerten Mechanismus im Fonds in Verbindung gebracht; zu diesem Zweck wird der kurzfristige Währungsbeistand technisch angepaßt, ohne daß seine wesentlichen Merkmale und dabei insbesondere die Konsultationsverfahren geändert werden. Die zuständigen Organe der Gemeinschaft sollen folgende Berichte vorlegen: bis spätestens 30. September 1973 den Bericht über die Ausgestaltung des kurzfristigen Währungsbeistandes; bis spätestens 31. Dezember 1973 den Bericht über die Bedingungen einer stufenweisen Vergemeinschaftung der Reserven." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 504.
Für den Wortlaut der Verordnung Nr. 907/73 vom 3. April 1973 zur Errichtung eines Europäischen Fonds für währungspolitische Zusammenarbeit vgl. AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN Nr. L 89 vom 5. April 1973, S. 2.

12 Im wesentlichen.

13 In der Entscheidung des EG-Ministerrats vom 18. Februar 1974 „zur Erreichung eines hohen Grades an Konvergenz der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft" wurde ausgeführt, daß zur schrittweisen Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion eine Konvergenz der Wirtschaftspolitik der EG-Mitgliedstaaten erreicht werden müsse. Daher müßten die gegenwärtigen Koordinierungsverfahren erheblich gestrafft und verbessert werden. Ferner müßten gemeinschaftlich festgelegte Leitlinien sowohl für eine kurz- als auch für eine mittelfristige Wirtschaftspolitik festgelegt werden. Der EG-Ministerrat sollte daher mindestens dreimal im Jahr über die Wirtschaftslage der Europäischen Gemeinschaften beraten, auf unterer Ebene sollten noch häufigere Beratungen stattfinden. Die Notenbanken sollten die laufende Koor-

- Vorauskonsultationen bei wechselkurspolitischen Maßnahmen der Mitgliedstaaten eingeführt und
- Zentralbanken aufgefordert, laufende Koordinierung ihrer Geld- und Kreditpolitik zu verstärken, insbesondere in bezug auf Wirtschafts- und Bankenliquidität, Kreditbedingungen und Zinsniveau.

Problematik:

- Für Weiterentwicklung des „Fonds" zu Zentralbank fehlt es zur Zeit noch an notwendigen wirtschaftspolitischen Voraussetzungen: Man kann nicht Teil (Kreditpolitik) des wirtschaftspolitischen Instrumentariums vergemeinschaften und gleichzeitig anderen Teil (vor allem Finanzpolitik) in nationaler Souveränität belassen. Sonst wird entweder nationale Wirtschaftspolitik machtlos oder sie muß ihren Teil des Instrumentariums ständig überbeanspruchen, was nicht durchführbar.
- Erster Schritt auf dem Weg zu gemeinsamem Notenbanksystem könnte jedoch Zusammenfassung aller Befugnisse, die EG-Ausschuß der Notenbankgouverneure hat, im „Fonds" sein. Das würde bedeuten, daß laufende Koordinierung der Geld- und Kreditpolitik künftig im Fonds-Verwaltungsrat erfolgt, nicht mehr im „Ausschuß der Notenbankgouverneure". Ohnehin besteht Verwaltungsrat aus Notenbankpräsidenten. Dies hätte wenigstens optische und psychologische Wirkung, Fonds als Nukleus des europäischen Notenbanksystems (durch häufigeres Aktivwerden) schon stärker im Bewußtsein europäischer Öffentlichkeit zu verankern.
- Auch wegen z.Z. noch zu starker konjunktureller und struktureller Divergenzen gegenwärtig nicht mögliche und von keinem Partner gewollte Rückkehr der Vier in Schlange[14] würde keine Erweiterung der Fonds-Befugnisse notwendig machen. Nur Saldenabrechnung würde mengenmäßig zunehmen.
- Bisher war auch noch keine Harmonisierung der geld- und kreditpolitischen Instrumentarien möglich (z.B. Einführung der Kreditplafondierung in der Bundesrepublik).
- Ziel sollte deshalb sein, gesamten Bereich der wirtschaftspolitischen Koordinierung soweit zu verbessern, daß eines Tages Voraussetzungen für qualitativen Sprung zur Gemeinschaftsentscheidung geschaffen sind.

Vorschlag:

Ausgehend davon, daß gemeinsame Notenbank zur Zeit noch nicht geschaffen werden kann, werden als weiterer Schritt nach der erfolgten Gründung des

Fortsetzung Fußnote von Seite 1101

dinierung ihrer Geld- und Kreditpolitik verstärken. Für den Wortlaut vgl. AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN Nr. L 63 vom 5. März 1974, S. 16–18.

14 Am 23. Juni 1972 beschloß die britische Regierung die Freigabe des Wechselkurses des Pfund Sterling. Die irische Notenbank entschied am folgenden Tag, keine Neubewertung des irischen Pfundes gegenüber dem Pfund Sterling vorzunehmen, was einer Freigabe des Wechselkurses des irischen Pfund gleichkam.
Nachdem die italienische Regierung zum 21. Januar 1973 bereits die Spaltung des Devisenmarktes in eine Handels-Lira mit festem Wechselkurs und eine Kapital-Lira mit freiem Wechselkurs beschlossen hatte, gab sie am 13. Februar 1973 auch die Freigabe des Wechselkurses der Handels-Lira bekannt.
Zur Freigabe des Wechselkurses des Franc am 19. Januar 1974 vgl. Dok. 23.

„Fonds" alle Arbeiten der Notenbankgouverneure im „Europäischen Fonds für währungspolitische Zusammenarbeit" konzentriert.

II. Institutioneller Bereich

1) Verbesserung der Entscheidungsstruktur des EG-Rats

Sachverhalt:

- Vertraglich nur ein Rat vorgesehen, der aus „Vertretern" der Mitgliedstaaten besteht[15]; Multiplizierung der in EG behandelten Fragen hat im Laufe der Entwicklung zu Bildung einer Vielzahl von Fachräten geführt, deren Koordinierung weder von sog. Allgemeinen Rat (der Außenminister) noch von Ständigen Vertretern gewährleistet werden kann.
- Sie haben im Gespräch mit PM Tindemans[16] Gedanken zur Diskussion gestellt, Allgemeinen Rat wieder als einzigen Rat einzusetzen, wobei allerdings für Agrarrat wohl Ausnahme gemacht werden müsse. Auch sei denkbar, neben häufigeren Sitzungen des Allgemeinen Rats übrige Fachminister nur in vierteljährlichen Abständen zusammenzubringen, um zu erörtern, welche Fragen sie in Allgemeinen Rat einbringen wollen.
  Die Belgier wiederholten Vorschlag, häufiger Räte unter der Beteiligung von mehreren Ministern einzuberufen.
- Präsident Giscard hat (am 8./9. Juli 1974)[17] Gedanken der Beschränkung der Ministerräte positiv beurteilt.
- Bei Vorbereitung Pariser Konferenz der Staats- bzw. Regierungschefs[18] wurde im Jahr 1972 zwischen Mitgliedsregierungen Möglichkeit erörtert, Ständige Vertreter durch Staatssekretäre abzulösen oder Europaministerrat als zusätzliche Instanz einzuführen.[19] Bei Konferenz wurde Vorschlag jedoch wider Erwarten nicht zum Beschluß erhoben.

Problematik:

Angesichts weitgespannten Kreises von (weitgehend technischen) Fragen, die in EG behandelt werden, und der Tatsache, daß Fachminister innenpolitische

15 Im Vertrag vom 8. April 1965 über die Einsetzung eines gemeinsamen Rates und einer vereinigten Kommission der Europäischen Gemeinschaften (Fusion der Exekutiven) wurden die bisherigen Ministerräte der EWG, der EGKS und von EURATOM zu einem Ministerrat vereinigt. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1965, Teil II, S. 1454–1497.

16 Für das deutsch-belgische Regierungsgespräch am 3. Juli 1974 vgl. Dok. 194.

17 Zu den deutsch-französischen Konsultationsbesprechungen am 8./9. Juli 1974 vgl. Dok. 205 und Dok. 206.

18 Zur Gipfelkonferenz der EG-Mitgliedstaaten und -Beitrittsstaaten am 19./20. Oktober 1972 in Paris vgl. Dok. 19, Anm. 4.

19 Staatspräsident Pompidou führte am 21. Januar 1971 auf einer Pressekonferenz in Paris aus: „Il est possible que dans un temps plus ou moins proche – ou plus ou moins lointain – les gouvernements éprouvent le besoin d'avoir en leur sein des ministres chargés spécialement des questions européennes, ne serait-ce que parce que les questions qui seront débattues à l'échelle européenne seront de plus en plus nombreuses et les réunions de plus en plus fréquentes. On peut même penser ou imaginer, que dans une phase ultime ces ministres n'auront plus que des attributions strictement européennes et ne feront plus partie des gouvernements nationaux." Vgl. LA POLITIQUE ETRANGÈRE 1971, I, S. 53. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1971, D 132.
Bundesminister Scheel schlug auf der EG-Ministerratstagung am 1. März 1971 in Brüssel vor, die Ständigen Vertreter bei den Europäischen Gemeinschaften in den Rang von Regierungsmitgliedern zu erheben. Gedacht wurde dabei an die Ernennung zu Staatssekretären. Vgl. dazu AAPD 1971, I, Dok. 79 und Dok. 111.

Verantwortung für in Brüssel gefaßte Beschlüsse übernehmen müssen, erscheint Rückführung auf ursprünglichen vertraglichen Zustand (nur ein Rat) und Beauftragung der Außenminister mit allen Problemen schwierig. Auch Ausweg, heutigen Ständigen Vertretern größere Befugnisse zur eigenen Entscheidung einzuräumen, verbietet sich, da es sich um weisungsgebundene Beamte handelt, denen Regierungen in der Regel keinen größeren Entscheidungsspielraum einräumen. In einigen Bereichen ist im übrigen Vorbereitung von Fachministerräten (z. B. Finanzminister und Agrarminister) ohnehin schon an Sonderausschüsse hochrangiger Vertreter jeweiliger nationaler Ministerien übertragen worden. Außerdem würde Engpaß, der bereits heute bei Ausschuß Ständiger Vertreter liegt, durch Betrauung mit weiteren Aufgaben nur noch vergrößert.

Verbesserung könnte in folgender Richtung gesucht werden:

- Außenminister könnten formellen Koordinierungsauftrag für Gesamtheit wichtiger Arbeiten in Gemeinschaft erhalten;
- als Instrument dieser Koordinierungsfunktion könnten Mitgliedstaaten Staatsminister, Juniorminister oder Parlamentarischen Staatssekretär als Ständige Vertreter in Brüssel einsetzen, die unter Weisungen des Außenministers am Allgemeinen Rat und an sämtlichen Fachministerräten teilnehmen und für laufende Abstimmung sorgen.

Vorschlag:

Zur Verbesserung der gemeinschaftlichen Koordinierung werden die Außenminister beauftragt, sich im Allgemeinen Rat regelmäßig (vierteljährlich) mit der Gesamtheit der wichtigen Arbeiten der Gemeinschaft zu befassen, dabei Schlußfolgerungen für die weitere Entwicklung auszuarbeiten und Anstöße für die Arbeiten in den Einzelbereichen zu geben.

Als politisches Instrument dieser Koordinierung ernennen die Mitgliedsregierungen zum Ständigen Vertreter bei der Europäischen Gemeinschaft einen Staatsminister, Juniorminister oder einen Parlamentarischen Staatssekretär.

Diese haben einen Amtssitz sowohl in Brüssel als auch in ihren Hauptstädten, wo sie an den nationalen Kabinettssitzungen teilnehmen und für die innerstaatliche Koordinierung verantwortlich sind. Sie begleiten die Fachminister zu allen Fachministerräten und vertreten sie bei deren Abwesenheit. Sie sind für eine Abstimmung der Tätigkeit in den verschiedenen Bereichen und für Kohärenz der Politik der Gemeinschaft und der Mitgliedsregierungen verantwortlich. Sie erhalten einen Entscheidungsspielraum, der ihnen erlaubt, die laufenden Angelegenheiten sowohl des Allgemeinen Rates als auch der Fachministerräte zu erledigen (um hierbei Beschlüsse fassen zu können, wird ihnen gestattet, sich auch als Rat, dem einzig vertraglich vorgesehenen Entscheidungsorgan, zu konstituieren). Für die Vorbereitung ihrer Sitzungen stützen sie sich einerseits auf den bisherigen Ständigen Vertreter und seinen Stab, andererseits auf Ausschüsse hoher Beamter aus den jeweils betroffenen nationalen Ministerien. Damit wird auch den Fachministern die Gewähr gegeben, daß bei Beschlüssen der Ständigen Vertreter ihre Gesichtspunkte genügend berücksichtigt sind.

2) Weiterentwicklung in der Perspektive der Europäischen Union

Sachverhalt:

- Französische Regierung hat angekündigt, bei Gipfeltreffen Herbst 1974 neue Vorschläge zur Verwirklichung Europäischer Union vorzulegen[20]; im Wahlkampf hat Giscard insbesondere (18.4.1974) angekündigt, Frankreich werde Terminkalender und Verfahren vorschlagen, die Europäische Union bis 1980 zu erreichen erlaubten.[21]
- Seitherige Brüsseler Arbeiten haben zur Ausarbeitung Fragenkatalogs geführt, der wichtigste politische Fragen offenläßt.
  - Soll Union eher konföderale Züge (klassische gaullistische These, die in Vergangenheit zu Versuchen führte, auch Gemeinschaft unter Staatenbund zu subsumieren) oder mehr föderale Züge (These übriger Mitgliedstaaten, ausgehend von ohnehin schon bestehender Eigenständigkeit der Gemeinschaft) tragen?
  - Geht Exekutive Europäischer Union aus Rat (und EPZ-Ministerkonferenz) hervor oder aus Kommission?
- Französische Regierung (AM Jobert im Gespräch mit BM Scheel)[22] hat im November 1973 für Zeit bis 1980 Konföderation (mit Gipfeltreffen als Leitorgan) vorgeschlagen, ab 1980 Union, wobei Unterscheidung bedeutete, daß Union mit Föderation gleichzusetzen sei), ohne daß allerdings in Öffentlichkeit hierüber gesprochen werden dürfe.
  Giscard hat bisher sowohl von Konföderation als auch von Union gesprochen, ohne Begriffe zu unterscheiden.
- Bei informellen Treffen der Außenminister der Neun am 20./21. April 1974[23] erhielt BM Scheel mit Hinweis auf Struktur Bundesrepublik (Bundeskompetenzen föderaler Natur; wo Länderhoheit vorliegt, auch innerhalb Bundes intergouvernementale Zusammenarbeit; konkurrierende Gesetzgebung bei geteilter Zuständigkeit) allgemeine Zustimmung hinsichtlich Modellcharakter für Union.
- Als Träger für Entwicklung von heutiger EG und EPZ bis hin zur Europäischen Union hatte Pompidou (21.1.1971) Europaminister vorgeschlagen, die zunächst im Auftrag ihrer Regierungen für europäische Angelegenheiten ver-

20 Vgl. dazu die Erklärung des Staatspräsidenten Giscard d'Estaing vom 27. August 1974; Dok. 247, Anm. 20.

21 Zum europapolitischen Teil des Wahlprogramms des französischen Präsidentschaftskandidaten Giscard d'Estaing teilte Botschafter Freiherr von Braun, Paris, am 25. April 1974 mit: „Auch Giscard bezieht sich auf Jobert und benutzt das Thema der Macht, Unabhängigkeit und Entscheidungsfreiheit Frankreichs, wobei er hinzufügt, daß Frankreich nicht isoliert sein dürfe. Frankreich sei Teil eines Kontinents, der sich organisiere, Europa. Europa müsse sich den Herausforderungen der Sicherheit, der Wirtschaft und der Energiekrise stellen. Dies könne nur durch eine aktive Solidarität Europas in der Welt geschehen. Die für 1980 geplante Politische Union Europas sei ein realistisches Ziel. Unter der französischen Präsidentschaft ab 1. Juli d. Js. sollen die Neun sich auf Methoden und einen Terminkalender für die Stationen zu einer Europäischen Politischen Union einigen. Frankreich müsse jedenfalls einen aktiven Beitrag für das Gelingen der europäischen Politischen Union leisten." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1261; Referat 202, Bd. 109183.

22 Bundesminister Scheel und der französische Außenminister Jobert trafen am 9. November 1973 in Paris zusammen. Vgl. dazu AAPD 1973, III, Dok. 367.

23 Zum informellen Treffen der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten und des Präsidenten der EG-Kommission, Ortoli, im Rahmen der EPZ am 20./21. April 1974 auf Schloß Gymnich vgl. Dok. 128.

antwortlich gemacht, in einer letzten Phase jedoch nicht mehr den nationalen Regierungen angehören würden, sondern europäische Exekutive bildeten.

- Ergänzend hatte Pompidou vertraulich Botschafter von Braun erklärt (15.6. 1973[24]), Exekutive solle Struktur einer Regierung mit Wirtschafts-, Finanz-, Innen-, Außen- und – „chronologisch als letztem" – Verteidigungsminister haben.
- Unabhängige Republikaner Giscards hatten im Memorandum von 1971 ebenfalls Ernennung von Europaministern vorgeschlagen, die in Brüssel als Rat sowohl gemeinschaftliche Entscheidungen als auch Entscheidungen auf sonstigen, in Integration einzubeziehenden Gebieten treffen müßten.

Problematik:

Worauf es jetzt ankäme, wäre, einleuchtendes Verfahren für schrittweise Überleitung der EG und EPZ in Europäische Union festzulegen,

- dessen erste Phase Mitgliedsregierungen (Frankreich mit Rücksicht auf Gaullisten, England mit Rücksicht auf europapolitisch ungeklärte Lage, Dänemark mit ungesicherten Mehrheitsverhältnissen[25]) keine politisch unzumutbaren Entscheidungen abverlangt;
- dessen zweite Phase Weiterentwicklung zu stärkerer Integration gewährleistet, die uns auch als Gegenleistung für wirtschaftlich-finanzielle Opfer politische Fortschritte bringt;
- dessen dritte Phase – bei Verhinderung eines Wiederauflebens der sterilen Diskussion um Konföderation oder Föderation – die Auseinandersetzung, ob europäische Exekutive aus Rat oder Kommission hervorgeht, zugunsten des Rats beendet und dennoch grundsätzlich die Unabhängigkeit der Exekutive von nationalen Regierungen festlegt.

Dieses Verfahren könnte auf der Struktur der Staatsminister (oder Juniorminister bzw. Parlamentarischen Staatssekretäre) als Ständigen Vertretern in Brüssel (erste Phase) aufbauen und

- als zweite Phase die Umwandlung des zunächst den Räten unterstellten Ausschusses der Staatsminister (oder Juniorminister bzw. Parlamentarischen Staatssekretäre) als Ständige Vertreter in eine neue, permanente oberste Entscheidungsinstanz – dem Rat der Europaminister – vorsehen, denen gegenüber die einzelnen Fachministerräte in eine unseren Kabinettsausschüssen vergleichbare Stellung träten;
- zugleich könnten Europaminister in dieser Phase auch Befugnisse im Rahmen Europäischer Politischer Zusammenarbeit übernehmen, um Konvergenz zwischen EG und EPZ einzuleiten;
- in dritter Phase könnte Rat der Europaminister in europäische Exekutive umgewandelt werden, die schrittweise Befugnisse zur Ausübung unabhängig von Weisungen nationaler Regierungen, aber unter Kontrolle sowohl Ver-

24 Das Gespräch des Botschafters Freiherr von Braun, Paris, mit Staatspräsident Pompidou fand am 14. Juni 1973 statt. Vgl. dazu AAPD 1973, II, Dok. 194.

25 Zur Regierungsbildung in Dänemark vgl. Dok. 162, Anm. 16.

tretung der Staaten als direkt gewählten Parlaments übertragen bekäme; übrige Befugnisse verblieben bei nationalen Regierungen.[26]

Vorteil dieser Lösung läge in erster Linie darin, daß mit Staatsministern (oder Juniorministern bzw. Parlamentarischen Staatssekretären) Organ geschaffen würde, das, zunächst unter Autorität Außenminister, später derjenigen der Regierungschefs, mit eigener Dynamik die Entwicklung zur Union gestalten und tragen könnte. Nachteil liegt darin, daß sowohl Außen- als auch Fachministern schrittweise „Entmachtung" zugemutet würde.

Vorschlag:

In deutsch-französischen Gesprächen wird Einvernehmen über folgende organische Überleitung von der heutigen EG und der EPZ in die zukünftige Europäische Union angestrebt:

- Die zunächst als Ständige Vertreter eingesetzten Staatsminister (oder Minister-Stellvertreter oder Juniorminister bzw. Parlamentarischen Staatssekretäre) werden zu einem festzulegenden Zeitpunkt zu Europaministern mit Amtssitz am Sitz der Gemeinschaft und mit Sitz und Stimme in den Kabinetten ernannt. Es wird vorgesehen, daß sie später als „Rat der Europaminister" den obersten Entscheidungsträger in der Gemeinschaft bilden sollen. Im Rahmen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit sollen sie dann ebenfalls Befugnisse erhalten. Die Fachministerräte bereiten in jenem Stadium in der Art von Kabinettsausschüssen die Entscheidungen des Rats der Europaminister vor.
- In einer weiteren Entwicklungsphase kann der Rat der Europaminister in eine Europäische Regierung umgewandelt werden, der schrittweise eigene Befugnisse (sowohl diejenigen, die die Gemeinschaft bereits besitzt, als auch weitere, neu zu definierende Befugnisse) übertragen werden. Alle übrigen Befugnisse verbleiben bei den nationalen Regierungen. Zu ihrer Amtsführung bedarf die Europäische Regierung der Mitwirkung einer Vertretung der Staaten und eines unmittelbar gewählten Parlaments.

Aufgrund eines deutsch-französischen Einvernehmens wird diese Formel mit den übrigen Mitgliedstaaten erörtert und als Leitlinie auf einem Gipfeltreffen festgelegt.

3) Stärkung der Befugnisse des Europäischen Parlaments

Sachverhalt:

- Von zwei langjährigen Forderungen des Europäischen Parlaments – Bestimmung seiner Mitglieder durch unmittelbare, geheime Wahlen und Einräumung legislativer Befugnisse – wird in gegenwärtiger Diskussion Nachdruck auf Befugnisse gelegt.
- Einräumung gewisser weiterer budgetärer Befugnisse haben Druck auf Teilnahme an legislativem Gemeinschaftsverfahren nicht gemildert.
- Bundesregierung hatte sich bei letzten Ratsberatungen über Budgetbefugnisse auch für Mitentscheidungsrecht des Parlaments bei Anwendung von Art. 235 EWG (Kompetenz des Rats zur Einbeziehung weiterer Tätigkeitsgebiete

[26] So in der Vorlage.

in Gemeinschaft, sofern dies zur Verwirklichung ihrer Ziele erforderlich[27]) eingesetzt, ohne Zustimmung dafür zu erhalten.

- Von Kommission 1972 eingesetzte Professorengruppe (unter Vorsitz von französischem Professor Vedel[28]) hatte in Bericht Erweiterung der Rechtsetzungsbefugnisse des Parlaments in zwei Stufen vorgeschlagen:
  - In erster Stufe Mitentscheidungsbefugnis des Parlaments in vier Bereichen (Vertragsänderung, Anwendung von Art. 235 EWG-Vertrag, Aufnahme neuer Mitglieder, Ratifizierung internationaler Abkommen) sowie aufschiebendes Vetorecht bei Ratsbeschlüssen in Angelegenheiten der Rechtsangleichung und gemeinsamer Politiken.
  - In zweiter Stufe (erst ab 1978) Mitentscheidungsrecht bei Beschlüssen bezüglich Rechtsangleichung und gemeinsamen Politiken.

Ferner hatte der Ausschuß die Zustimmung des Parlaments bei der Wahl des Präsidenten der Kommission durch die Mitgliedsregierungen angeregt. Die Vorschläge sind bisher nicht weiter verfolgt worden.

- Unabhängige Republikaner Giscards hatten im Memorandum von 1971 Einsetzung des Kommissionspräsidenten als eines „formateur" vorgeschlagen, der sich Mannschaft aus Staatsangehörigen der Mitgliedstaaten aufgrund ihrer Eignung zusammenstellt und sodann Zustimmung Rats und Europäischen Parlaments einholt; allgemeine, geheime Wahlen schlugen die unabhängigen Republikaner für den Zeitpunkt vor, zu dem EP das volle Budget-Recht zustünde.

Problematik:

Bei Zusammenstellung neuen europäischen Vorschlagspakets müßte aus Rücksicht auf Drängen der meisten europäischen Parteien und der Öffentlichkeit auch für Europäisches Parlament Fortschritt enthalten sein. Unmittelbare, geheime Wahlen dürften in nächster Zeit für Giscard noch einen unzumutbaren Schritt darstellen. Begrenzte Erhöhungen der legislativen Befugnisse des Parlaments und Zustimmungsrecht zu Wahl des Präsidenten der Kommission dürften zwar auch in französischer Öffentlichkeit auf Widerstand stoßen, sollten jedoch bei schrittweisem Vorgehen realisierbar sein.

Vorschlag:

Zur Stärkung der Rolle des Europäischen Parlaments werden die Organe der Gemeinschaft aufgefordert, eine Mitentscheidungsbefugnis (entsprechend den Vorschlägen des Vedel-Berichts) des Parlaments bei Vertragsänderungen, der Anwendung des Artikels 235 EWG-Vertrag, der Aufnahme neuer Mitglieder und der Ratifizierung internationaler Abkommen einzuräumen. Ferner sollte das Parlament ein Zustimmungsrecht bei der Wahl des Präsidenten der Kom-

27 Artikel 235 des EWG-Vertrags vom 25. März 1957: „Erscheint ein Tätigwerden der Gemeinschaft erforderlich, um im Rahmen des Gemeinsamen Marktes eines ihrer Ziele zu verwirklichen, und sind in diesem Vertrag die hierfür erforderlichen Befugnisse nicht vorgesehen, so erläßt der Rat einstimmig auf Vorschlag der Kommission und nach Anhörung der Versammlung die geeigneten Vorschriften." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 898.

28 Am 25. März 1972 legte die von der EG-Kommission am 22. Juli 1971 beauftragte Ad-hoc-Gruppe für die Prüfung der Frage einer Erweiterung der Befugnisse des Europäischen Parlaments unter dem Vorsitz des Ehrendekans der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät an der Universität Paris, Vedel, ihren Bericht vor. Für den Wortlaut vgl. BULLETIN DER EG, Beilage 4/72.

mission durch die Mitgliedsregierungen erhalten. Die Einräumung eines aufschiebenden Vetorechts bei weiteren Ratsbeschlüssen sollte ebenfalls geprüft werden.

4) Verbesserung der Arbeitsmethoden des Rats und der Kommission

Sachverhalt:

- Staats- und Regierungschefs haben sowohl auf der Konferenz von Paris als auch auf der Konferenz von Kopenhagen Verbesserungen in der Arbeitsweise der Organe als erforderlich bezeichnet[29]; bisher ergriffene Beschlüsse – im wesentlichen Geschäftsordnungscharakters – nicht erschöpfend.

Problematik:

Von einer Verbesserung der Arbeitsmethode kann nicht zu viel erwartet werden. Andererseits sind weitere Fortschritte aufgrund der bisherigen Erfahrungen möglich. Zu beachten ist Autonomie der Kommission, die „Auflagen" ausscheiden läßt.

Folgende konkrete Maßnahmen sind vorzusehen:

- In Erweiterung des Ratsbeschlusses vom 4./5. Februar 1974[30], der die Vorlage eines Arbeitsprogramms mit genauem Terminplan für den Rat vorsieht, sollte die Präsidentschaft zu Beginn eines jeden Halbjahres für alle Ebenen

29 In Ziffer 15 des Kommuniqués der Gipfelkonferenz der EG-Mitgliedstaaten und -Beitrittsstaaten am 19./20. Oktober 1972 in Paris wurde u.a. erklärt: „Die Staats- und Regierungschefs stellten fest, daß sich die Strukturen der Gemeinschaft bewährt haben, waren jedoch der Auffassung, daß die Entscheidungsverfahren und die Arbeitsweise der Organe verbessert werden müssen, um ihre Wirksamkeit zu erhöhen." EG-Ministerrat und EG-Kommission wurden aufgefordert, „unverzüglich praktische Maßnahmen" zur Stärkung der Kontrollbefugnisse des Europäischen Parlaments sowie zur „Verbesserung der Beziehungen zwischen Rat und Parlament einerseits und Kommission und Parlament andererseits in Gang zu setzen. Der Rat wird bis zum 30. Juni 1973 praktische Maßnahmen zur Verbesserung seiner Entscheidungsverfahren und der Kohärenz des gemeinschaftlichen Handelns treffen." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 508.
In Ziffer 7 des Kommuniqués der Gipfelkonferenz der EG-Mitgliedstaaten am 14./15. Dezember 1973 in Kopenhagen kamen die Staats- und Regierungschefs überein, „die Arbeitsweise der Gemeinschaftsorgane wirksamer zu gestalten, indem die Zusammenarbeit zwischen Rat, Kommission und Europäischem Parlament verbessert, ein schnelleres Verfahren für die Regelung der den Gemeinschaftsinstanzen unterbreiteten Fragen eingerichtet und die Finanzkontrolle, unter anderem durch Gründung eines unabhängigen Gemeinschafts-Rechnungshofs, sowie die haushaltsrechtliche Rolle des Europäischen Parlaments verstärkt wird". Vgl. EUROPA-ARCHIV 1974, D 55.

30 Zur EG-Ministerratstagung am 4./5. Februar 1974 in Brüssel vgl. Dok. 19, Anm. 5.
In den am 4./5. Februar 1974 gebilligten Maßnahmen betreffend die Arbeit des Rats wurde erklärt, daß die Kohärenz des gemeinschaftlichen Handels verbessert werden müsse. Da der EG-Ministerrat sowohl auf der Ebene der Außenminister als auch auf der Ebene der Fachminister zusammentrete, sei diese Kohärenz gefährdet. Daher müsse es regelmäßige Gespräche zwischen dem EG-Ratspräsidenten und dem Präsidenten der EG-Kommission geben. Zu Beginn eines Halbjahres solle der EG-Ratspräsident dem EG-Ministerrat ein Arbeitsprogramm und einen Zeitplan zu dessen Durchführung vorlegen. Die Termine für die EG-Ministerratstagungen sollten außerdem mindestens sieben Monate vor Beginn der Ratspräsidentschaft mitgeteilt werden. Zusammenhängende Tagesordnungspunkte sollten auf den EG-Ministerratstagungen in Zusammenhang behandelt werden. Um Probleme bei der Durchführung von Beschlüssen des EG-Ministerrats zu vermeiden, sollten entsprechende Arbeitsgruppen bereits während der EG-Ministerratstagungen beraten. Schließlich bekräftigte der EG-Ministerrat „erneut seinen Willen, die Beschlußfassung in der Gemeinschaft durch die Suche nach Lösungen zu beschleunigen, die der Notwendigkeit von Fortschritten der Gemeinschaft in den verschiedenen Bereichen Rechnung tragen. Zu diesem Zweck erteilen die Mitgliedstaaten ihren Vertretern in den Sitzungen im Rahmen des Rates auf allen Ebenen Weisungen, die es ermöglichen, innerhalb angemessener Fristen zu Entscheidungen zu gelangen." Vgl. BULLETIN DER EG 2/1974, S. 121f.

(Ausschuß der Ständigen Vertreter, Arbeitsgruppen) ein fest umrissenes Arbeitsprogramm mit genauem Terminplan vorlegen.
- Am Ende jedes Halbjahres ist von jeder Arbeitsgruppe, vom Ausschuß der Ständigen Vertreter und vom Rat eine Erfolgskontrolle durchzuführen.
- Der Vorsitz in den Arbeitsgruppen fällt in Zukunft nicht automatisch dem Vertreter der Präsidialmacht zu, sondern der Vorsitzende wird aufgrund seiner besonderen Eignung und seinen Kenntnissen in der Materie vom Ausschuß gewählt.

Zur Verbesserung der Effizienz der Sitzungen der Arbeitsgruppen sowohl des Rats als auch der Kommission wird die Kommission ferner gebeten, zu gewährleisten, daß sie nur Vorschläge vorlegt, die verabschiedungs- und veröffentlichungsreif sind. Die Sitzung der Arbeitsgruppen sollten sorgfältiger vorbereitet werden; um dies zu gewährleisten, sollten sie weniger häufig einberufen werden.

Die Organe der Gemeinschaft sollten in Beratungen mit anderen Organisationen in Europa (Europarat, OECD) und auf weltweiter Ebene sicherstellen, daß die gleichen Themen nicht gleichzeitig in verschiedenen Institutionen behandelt werden, womit die Sachverständigen der Mitgliedsregierungen in untragbarer Weise belastet werden.

5) Einrichtung einer EG-Vertretung bei UN

Sachverhalt:
- Präsident Giscard hat (am 8./9. Juli 1974) Errichtung gemeinsamer Vertretung bei UN vorgeschlagen.
- Ablösung nationaler Vertretungen EG-Mitgliedstaaten durch gemeinsame europäische Vertretung erscheint solange schwierig, als keine gemeinsame Außenpolitik der Neun besteht (insbesondere Probleme der permanenten Mitglieder des Sicherheitsrats und der Rotation zwischen den übrigen).
- Auf Ratsbeschluß wird EG auf bevorstehender UN-Generalversammlung[31] Status eines Beobachters bei Sitzungen der Generalversammlung und eines Beobachters mit Rederecht bei Kommissionen beantragen.
- Gemeinschaft ist in Washington, Paris (für OECD), Genf (für dortige internationale Organisationen), Santiago de Chile (für Lateinamerika) und (demnächst) in Tokio durch „Delegationen der Kommission der EG" vertreten; Leiter der Washingtoner Vertretung ist ehemaliger dänischer Premierminister Krag; übrige Vertretungen werden von Beamten geleitet.

Problematik:

General de Gaulle nahm an aktivem Gesandtschaftsrecht der Gemeinschaft noch stärkeren Anstoß als an passivem Gesandtschaftsrecht; Einrichtung der Delegationen entsprach deshalb niedrigstem Nenner, der gefunden werden konnte.

Vorschlag Giscards könnte in dem Sinn verwirklicht werden, einerseits in New York neben nationalen Vertretungen der Mitgliedstaaten neue EG-Vertretung analog zu bisherigen „Delegationen der Kommission" zu errichten und ihr auch

[31] Die XXIX. UNO-Generalversammlung fand vom 17. September bis 19. Dezember 1974 statt.

EPZ-Aufgaben zu übertragen, andererseits bisheriges System der EG-Außenvertretung überprüfen zu lassen mit dem Ziel, den Delegationen politische Aufgaben sowohl im Rahmen der EG-Zuständigkeiten als auch der EPZ zu übertragen.

Vorschlag:

Die Gemeinschaft richtet am Sitz der Vereinten Nationen in New York analog zu den bereits bestehenden „Delegationen der Kommission" eine Vertretung ein. Ihr obliegt die Ausübung der beantragten Beobachterrolle und die Koordinierung zwischen den Vertretungen der Mitgliedstaaten in den EG-Materien. Die Delegation kann ferner auf Beschluß des Politischen Komitees der EPZ in einzelnen EPZ-Angelegenheiten tätig werden; sie nimmt an der Konsultationsrunde der Ständigen Vertreter der Neun bei den UN teil.

Die Gemeinschaft überprüft ferner die Rolle der Außenvertretungen mit dem Ziel, ihnen vermehrt politische Aufgaben sowohl im Rahmen der EG-Zuständigkeiten als auch, in geeigneten Fällen, der EPZ zu übertragen.

6) Schaffung einer EPZ-Infrastruktur

Sachverhalt:

- Präsident Giscard d'Estaing hat (am 8./9. Juli 1974) die Einrichtung Politischen Sekretariats für EPZ erwähnt.
- Aufbau Sekretariats ist seit zwei Jahren durch Sitzfrage blockiert.[32] Französische Regierung berief sich zugunsten von Paris unter anderem darauf, daß bei Diskussionen über Fouchet-Bericht 1962[33] Paris als Sitz angenommen gewesen sei (unzutreffend: In seinem zweiten Bericht nennt sogar Fouchet Paris nicht mehr) und erklärte außerdem, Ansiedlung Politischen Sekretariats der EG-Staaten am NATO-Sitz sei indiskutabel. Deutsche, britische und Benelux-Regierungen haben demgegenüber Standpunkt eingenommen, daß jede Zersplitterung zu vermeiden sei, Berücksichtigung von Paris zudem Forderungen übriger Mitgliedstaaten nach EG-Einrichtungen für ihre Hauptstädte nach sich ziehen müßte.
- Außenministerien der Neun gehen zur Zeit übereinstimmend davon aus, daß gegenwärtiges Verfahren (Sekretariatsgeschäfte werden durch jeweilige Prä-

32 Vortragender Legationsrat I. Klasse Hansen vermerkte am 11. Februar 1972, Bundesminister Scheel habe im Gespräch mit dem französischen Außenminister Schumann am Vortag in Paris angesichts „gewisser Schwächen" der derzeitigen Konstruktion der Politischen Zusammenarbeit deren „institutionelle Stärkung" angeregt, „ohne dabei bereits die Richtung der künftigen Struktur Europas festzulegen. Dies könne sich in einfachen Formen vollziehen. Wir dächten bekanntlich an ein ‚bescheidenes Sekretariat' oder ein ‚standing committee' an einem ‚bestimmten Ort'. Damit könnten ständige Migration vermieden und Kontinuität der PZ gefördert werden. AM erklärte sich offen für den Gedanken eines ständigen Sekretariats." Vgl. Referat I A 1, Bd. 723.
Zur Diskussion über den Sitz des Sekretariats vgl. AAPD 1972, I, Dok. 148 und Dok. 150.

33 Eine im Auftrag der EWG-Mitgliedstaaten eingesetzte und vom französischen Botschafter Fouchet geleitete Kommission legte am 2. November 1961 umfassende Vorschläge zur Gründung einer „Union der Europäischen Völker" vor. Ein modifizierter französischer Entwurf vom 18. Januar 1962 sah bezüglich der gemeinsamen Politik eine Annäherung, Koordinierung und Vereinheitlichung der Außen-, Wirtschafts-, Kultur- und Verteidigungspolitik vor. Auf der EWG-Ministerratstagung vom 17. April 1962 in Paris wurde jedoch keine Einigung über die Vorschläge erzielt, da sich die Niederlande und Belgien weigerten, dem vorliegenden Vertragsentwurf zuzustimmen, solange Großbritannien der EWG nicht beigetreten sei. Für den Wortlaut der beiden „Fouchet-Pläne" vgl. EUROPA-ARCHIV 1964, D 466–485. Vgl. dazu ferner AAPD 1963, I, Dok. 136.

sidentschaft erledigt, was allerdings bei Präsidentschaften wie die bevorstehende in Dublin[34] wegen mangelnder personeller und technischer Ausstattung problematisch ist) bis auf weiteres genügende Kontinuität erlaubt; sie sehen allerdings für Spezialproblem europäisch-arabischen Dialogs Notwendigkeit zusätzlicher Lösung.

Problematik:

Präsident Giscard dürfte angesichts Bedeutung der Sitzfrage in französischer Öffentlichkeit zur Zeit nicht auf Paris verzichten können. Übrige Mitgliedstaaten können solange nicht auf Paris eingehen, als Gefahr für die Zukunft nicht völlig auszuschließen ist, daß damit Gegenposition zur NATO und zur EG aufgebaut werden könnte. Sicherheiten, die Frankreich dazu hinsichtlich weiterer Entwicklung politischer und wirtschaftlicher Integration sowie Verteidigungszusammenarbeit bieten müßte, übersteigen zur Zeit von Giscard zu erwartende Zugeständnisse. Alternative eines Sekretariats, das an jeweiligem Sitz halbjährlich wechselnder Präsidentschaft amtiert („Wandersekretariat") ist gegenüber Öffentlichkeit wenig überzeugend. Nur bescheidener Anfang, anknüpfend an technischen Bedarf für europäisch-arabischen Dialog, könnte gegenwärtig praktikablen, ausbaufähigen Ausweg bieten.

Vorschlag:

Als erster Schritt zu einem später zu errichtenden Politischen Sekretariat, dessen Sitz weiterhin offen bleibt, wird durch Gentlemen's Agreement der Neun ohne öffentliche Bekanntgabe unter der Verantwortung der gegenwärtigen (französischen) Präsidentschaft[35] für den soeben begonnenen europäisch-arabischen Dialog ein Ad-hoc-Sekretär ernannt. Da die anfallenden Arbeiten teils in die Zuständigkeit der EG, teils in die Zuständigkeit der EPZ fallen, obliegen ihm die Sekretariatsgeschäfte des Dialogs in enger Zusammenarbeit mit der Kommission, dem Generalsekretariat des EG-Rats und dem Politischen Komitee der EPZ. Seine Amtszeit erstreckt sich über die Dauer des Dialogs. Die anfallenden Kosten werden aus dem Haushalt des Generalsekretariats des EG-Rats übernommen.

III. Außenpolitischer Bereich

Verbesserung der außenpolitischen Konsultationen der Neun

Sachverhalt:

- EPZ hat schrittweise aufgrund der Aktualität die von ihr zu behandelnden Themen erweitert: Nahost, KSZE, Amerika–Europa, Chile, Portugal, Zypern.
- Unabhängige Republikaner Giscards hatten in Memorandum von 1971 gemeinsame Außenpolitik insbesondere gegenüber Sowjetunion, USA, Mittelmeerraum und Dritter Welt verlangt.

Problematik:

Bilaterale Beziehungen der Mitgliedstaaten zu beiden Weltmächten, China und wichtigen Staaten Dritter Welt gehören nicht zu regelmäßigen Konsultati-

34 Irland übernahm am 1. Januar 1975 die EG-Ratspräsidentschaft.
35 Frankreich übernahm am 1. Juli 1974 die EG-Ratspräsidentschaft.

onsthemen, obwohl deren Einfluß auf die in der EPZ behandelten Themen, wie z. B. KSZE oder Amerika–Europa, deutlich ist.

Vorschlag:

Angesichts des positiven Entwicklungsstandes der außenpolitischen Zusammenarbeit und angesichts des Zusammenhangs zwischen den in der EPZ behandelten Themen und dem bilateralen Verhältnis der Mitgliedstaaten zur Außenwelt erklären sich die Mitgliedstaaten bereit, auch ihre bilateralen Beziehungen zu den Vereinigten Staaten, zur Sowjetunion, zu China und zu wichtigen Staaten der Dritten Welt in den Konsultationsprozeß einzubeziehen. Sie werden insbesondere vor wichtigen bilateralen Gesprächen mit diesen Mächten eine Koordinierungsrunde abhalten, um zu ermöglichen, daß der jeweilige europäische Politiker in Kenntnis der Meinungen der übrigen Mitgliedstaaten oder auch in deren Namen spricht.

IV. Paßkontrollunion und Paßunion der Neun

Sachverhalt:

- Präsident Giscard hat (am 8./9. Juli 1974) die Einrichtung einer Paßunion der Neun vorgeschlagen.
- Unter Eindruck der Notwendigkeit gemeinsamer europäischer Verbrechensbekämpfung (stärkere Mobilität der kriminellen Aktivität über die Grenzen hinweg) und Beschluß Pariser Konferenz zugunsten „Europäischer Union" ab 1980[36] hat Bundesinnenministerium in letzten Monaten in Zusammenarbeit mit Länderinnenministern neue Konzeption entwickelt, die auf rasche Aufnahme schrittweiser europäischer Zusammenarbeit für innere Sicherheit hinzielt.
- Darunter fällt Abbau innergemeinschaftlicher Paßkontrollen und deren Verlegung an EG-Außengrenzen; Voraussetzung hierfür ist gemeinsames Visumsrecht sowie Vereinheitlichung nationaler Ausländerrechte.
- Bei erster Abstimmung mit französischem Innenministerium (Gespräch Maihofer/Poniatowski anläßlich deutsch-französischer Konsultationen am 8./9. Juli 1974) erklärte sich französische Seite zu bilateralen Gesprächen mit dem Ziel der Einführung Vorschläge im Kreis der Neun bereit.

Problematik:

Einrichtung Paßkontrollunion der Neun (wie sie ähnlich bereits zwischen den nordischen Staaten und den Benelux-Staaten besteht), würde neben technischen Vorteilen erheblichen integrationspolitischen Wert haben. Zusätzliche Einrichtung Paßunion würde unter gegenwärtigen Umständen Ausgabe einheitlichen Passes für Staatsangehörige der EG-Mitgliedstaaten mit sich bringen, ohne daß sich daraus an Staatsangehörigkeit geknüpfte Rechte ergäben. Gefahr, daß einheitliches Ausweisdokument in Öffentlichkeit als rein propagandistische Aktion betrachtet würde, dadurch relativiert, daß einheitliches Dokument technische Vorteile für Verbrechensbekämpfung (Computerkontrolle damit möglich) bietet und Fortfall innergemeinschaftlicher Paßkontrollen damit bis zu gewissem Grad ausgleicht.

36 Vgl. dazu Ziffer 16 der Erklärung der Gipfelkonferenz der EG-Mitgliedstaaten und -Beitrittsstaaten am 19./20. Oktober 1972 in Paris; Dok. 19, Anm. 4.

Vorschlag:

Zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft wird eine Paßkontrollunion eingeführt. Zu diesem Zweck werden die Grundsätze und das Verfahren zu der Erteilung von Sichtvermerken und die Regelung über Sichtvermerksbefreiungen für Angehörige von Nicht-EG-Staaten vereinheitlicht, insbesondere

- eine gemeinsame Politik im Bereich der Niederlassungs- und Sichtvermerksabkommen sowie der Anwerbevereinbarungen;
- eine Vereinheitlichung der nationalen Ausländerrechte;
- eine Vereinheitlichung der Vorschriften für den Grenzübertritt.

Die Mitgliedstaaten erklären sich ferner bereit, eine Paßunion mit einem einheitlichen Ausweisdokument für ihre Staatsangehörigen einzuführen, das neben der Erleichterung der Verbrechensbekämpfung über die Grenzen hinweg zugleich die gemeinsame Zugehörigkeit zur Europäischen Gemeinschaft dokumentiert.

V. Verteidigungsbereich (besonders geheimhaltungsbedürftig)

Aufnahme einer Verteidigungszusammenarbeit der Neun

Sachverhalt:

a) Auf politischer Ebene

- Seit 1972 zeichnete sich in Frankreich in zunehmendem Maße Einsicht ab, daß veränderte politische Lage Europas im Weltentspannungsprozeß Umdenken im Hinblick auf sicherheitspolitische Interessen Frankreichs und seine Handlungsmöglichkeit erforderlich mache, wobei zwei Tendenzen hervortraten:
  - Interesse für Wiederannäherung an militärische Komponente der NATO ohne Reintegration[37], wobei dieses Interesse unter innenpolitischen Einflüssen wechselnd zu- und abnahm;
  - vorsichtiges Drängen, ebenfalls mit wechselnder Intensität, auf Aufnahme westeuropäischer Verteidigungszusammenarbeit, die unabhängig von den USA, militärisch mit diesen jedoch verbunden sein müsse, wobei sowohl Rahmen der Neun als auch Rahmen der WEU angesprochen wurde.
- Zahlreiche Erörterungen zwischen BK Brandt und Präsident Pompidou anläßlich deutsch-französischer Konsultationen der Jahre 1972 und 1973 führten im Juni 1973[38] zu Einvernehmen, daß Verteidigungsbereich in beabsichtigte „Europäische Union" einbezogen und in dieser Perspektive Etappenprozeß zur schrittweise Annäherung unterschiedlicher Konzeptionen aufgenommen werden müsse.
- In Kabinettsondersitzung in Gymnich am 15. November 1973[39] bestand Einigkeit, daß Einbeziehung des Verteidigungsbereichs in europäische Inte-

37 Frankreich schied am 1. Juli 1966 aus der militärischen Integration der NATO aus.

38 Die deutsch-französischen Konsultationsbesprechungen fanden am 21./22. Juni 1973 statt. Vgl. dazu AAPD 1973, II, Dok. 198, Dok. 199 und Dok. 201.

39 Korrigiert aus: „25. November 1973".
Zu den Ergebnissen der Sondersitzung des Kabinetts am 15. November 1973 auf Schloß Gymnich erklärte Bundeskanzler Brandt am folgenden Tag in einer Pressekonferenz, daß sich das Kabinett

gration schrittweise bis 1980 zu verwirklichen sei, damit zu diesem Zeitpunkt gemeinsame europäische Verteidigungspolitik zur Disposition europäischen Verteidigungsministers stünde. Falls Frankreich nicht in Eurogroup eintrete[40], müsse anderer Rahmen gefunden werden, in dem Frankreich bei allmählicher Entwicklung übereinstimmender verteidigungspolitischer Konzeption mitwirken könne.

- Während deutsch-französischer Konsultationen im November 1973[41] akzeptierte BK Brandt WEU als Rahmen für Gespräche über europäische Verteidigungsfragen, nachdem Präsident Pompidou Eintritt Frankreichs in die Eurogroup abgelehnt und Ausschaltung der die BRD diskriminierenden Elemente in WEU zugesagt hatte.
- Nutzung der WEU scheiterte dennoch in zahlreichen Expertengesprächen, nachdem sich französisches Interesse in erster Linie auf Beteiligung an den in Eurogroup erörterten Rüstungsprojekten zu konzentrieren schien und Frankreich Vorschlag ablehnte, Beobachter des WEU-Rüstungsausschusses in Eurogroup zu entsenden. Übrige Mitgliedstaaten forderten außerdem zunächst Beweise für Neuorientierung französischer Verteidigungspolitik, die Frankreich seinerseits nur im Rahmen einer „Paketlösung" anzubieten in der Lage zu sein schien.
- In (von den beiden Außenministerien unter Beteiligung der Verteidigungsministerien beschickter) deutsch-französischer „Studiengruppe für Sicherheitsfragen in den 70er Jahren" führte erster Meinungsaustausch über Aufbau gemeinsamer europäischer Verteidigung zu folgendem Dissens:
  - Nach französischer Ansicht muß europäische Streitmacht in sich integriert sein, d.h. außereuropäische Streitkräfte, wie amerikanische, ausschließen; USA bleiben als Verbündete in Europa, aber nicht in gleicher Ebene der Integration;[42]

Fortsetzung Fußnote von Seite 1114

in „einer ganztägigen Sitzung mit der Weiterentwicklung der Europapolitik und mit aktuellen Fragen der Bündnispolitik befaßt" habe. Dabei sei „eine Reihe konkreter Vorschläge formuliert" worden: „Als erstes wünscht die Bundesregierung beim Übergang von diesem zum nächsten Jahr einen wesentlichen Fortschritt auf dem Weg zur Wirtschafts- und Währungs-Union. [...] Als zweites wünscht die Bundesregierung gleichzeitig die europäische Politische Zusammenarbeit zügig zu verbessern. In Straßburg habe ich kürzlich Fortschritte auf einer Reihe von Gebieten gefordert: für ein solidarisches Verhältnis der Gemeinschaft in der Mitverantwortung Europas für Frieden und Stabilität im Mittelmeerraum; in der Definition unserer Beziehungen zu unseren nordamerikanischen Partnern; in der Kooperation mit der Sowjetunion und den Staaten Osteuropas. [...] Als drittes wünscht die Bundesregierung die Festigung und Erneuerung des Atlantischen Bündnisses. Das Atlantische Bündnis, lassen Sie mich das betonen, bleibt die Grundlage der Sicherheit und der Entspannungspolitik. Seine Funktionsfähigkeit hängt ab vom Engagement der europäischen Verbündeten, von der Präsenz der amerikanischen Truppen in Westeuropa und vom gesamtstrategischen Konzept." Vgl. BULLETIN 1973, S. 1481 f. Vgl. dazu ferner AAPD 1973, III, Dok. 372.

40 Zur Nichtteilnahme von Frankreich an den Arbeiten der Eurogroup vgl. Dok. 38, Anm. 6.

41 Die deutsch-französischen Konsultationsbesprechungen fanden am 26./27. November 1973 in Paris statt. Vgl. dazu AAPD 1973, III, Dok. 390–394.

42 In der Sitzung der deutsch-französischen Studiengruppe für die Probleme der Sicherheit Europas in den siebziger Jahren am 15. Januar 1974 führte der stellvertretende Abteilungsleiter im französischen Außenministerium, Arnaud, aus, bezüglich der Integration der konventionellen Streitkräfte seien sich „die deutsche und die französische Seite offenbar nicht einig. Frankreich hat nichts gegen die Integration der Vierzehn und insbesondere nichts gegen die Verflechtung der deutschen und amerikanischen Streitkräfte. Frankreich will niemanden von dieser Integration abhalten, nur weil Frankreich selbst die Organisation der NATO verlassen hat. Die Frage stellt sich aber für die

- nach deutscher Ansicht muß Integration der Vierzehn aufrechterhalten werden und konventionelles französisches Potential mit diesen integrierten Strukturen verbunden werden.[43]

- Französische Bereitschaft zu Aufnahme von europäischen Verteidigungsgesprächen erwies sich unter Pompidou dadurch als begrenzt, daß er als Folge der MBFR-Verhandlungen Reduktion nationaler europäischer Streitkräfte (einschließlich deutscher), Einrichtung europäischer Sonderzone und Abgleiten der BRD in neutralen Status fürchtete; unsere wiederholten Zusicherungen, daß Gefahr in Wien vermieden würde, vermochte Skepsis nicht voll aufzulösen.
- Unabhängige Republikaner Giscards hatten im Memorandum von 1971 – ausgehend von Tatsache, daß westeuropäische Verteidigungsbudgets nicht mehr erhöht werden könnten – Rationalisierung der Verteidigungsanstrengungen durch Zusammenfassung unter Verantwortung Europäischen Verteidigungsministerrates und Einrichtung Europäischer Rüstungsagentur gefordert.
- Giscard hat (am 8./9. Juli 1974) im Zusammenhang mit dem Wunsch nach europäischer Rüstungszusammenarbeit in erster Linie auf den dadurch ausgelösten „Lernprozeß" in der französischen Rüstungsindustrie zugunsten multilateral konzipierter Rüstungsprojekte verwiesen.

b) Auf militärischer Ebene

- Kennzeichnend war auch hier in vergangenen Jahren Wechsel zwischen französischen Vorstößen und anschließenden „Rückziehern".

Fortsetzung Fußnote von Seite 1115

Zukunft anders: Kann man der Auffassung sein, daß ‚es im Augenblick des Erreichens der Perspektive normal wäre, daß Teile oder die Gesamtheit der europäischen Streitkräfte mit außereuropäischen Streitkräften integriert sind? Das ist undenkbar. Eine europäische Streitmacht, die diesen Namen verdient, ist in sich integriert. Sie ist aber nicht mit anderen integriert, die außerhalb des europäischen Staatenbundes oder Bundesstaates stehen. Könnte man diese europäische Streitmacht sonst noch europäisch nennen?' Diese Frage ist insbesondere dann nicht positiv zu beantworten, wenn es sich um eine Integration mit einem außereuropäischen Land vom Gewicht der USA handelt. Aber wir können uns nicht erst Gedanken über die europäische Verteidigung nach dem Abzug der USA machen. Die europäische Verteidigung ist ein Selbstzweck. Europäische Verteidigung und Hierbleiben der Amerikaner sind miteinander vereinbar. Das Verhältnis zu den Amerikanern muß dann aber modifiziert werden: Die USA bleiben als Verbündete in Europa, aber nicht in der gleichen ‚Ebene' der Integration." Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirektors van Well vom 17. Januar 1974; VS-Bd. 8107 (201); B 150, Aktenkopien 1974.

43 In der Sitzung der deutsch-französischen Studiengruppe für die Probleme der Sicherheit Europas in den siebziger Jahren am 15. Januar 1974 legte Ministerialdirektor van Well dar: „Wir gehen davon aus, daß auch die französische Regierung von der Notwendigkeit überzeugt ist, daß die Integration der Vierzehn aufrechterhalten bleiben muß, nicht zuletzt deshalb, um die Anwesenheit der amerikanischen Truppen in Europa aufrechtzuerhalten. Wir nehmen an, daß die französische Seite angesichts des gemeinsamen Wunsches nach Stationierung großer amerikanischer Verbände auf unserem Territorium die ‚Naturnotwendigkeit' der Verflechtung dieser amerikanischen Verbände mit denen der Bundeswehr anerkennt. Anders ausgedrückt: Wir gehen davon aus, daß Frankreich diese deutsche Verflechtung nicht contre-cœur betrachtet. Es kann sich also auf die Dauer in Europa nicht darum handeln, diese Integration der Vierzehn aufzulösen. Die Ratio dieser Verflechtung ist die Maximierung von Abschreckung und Verteidigung. Die Auflösung der deutsch-amerikanischen militärischen Verflechtung würde eine Minderung von Abschreckung und Verteidigung bedeuten. Wenn nun bei der Überprüfung der europäischen Verteidigungspolitik die Frage der Strukturen aufgeworfen wird, so meinen wir, daß die bestehenden Strukturen also erhalten werden müssen. Dann erhebt sich aber die Frage der Verbindung des konventionellen französischen Potentials mit diesen integrierten Strukturen." Vgl. die Aufzeichnung von van Well vom 17. Januar 1974; VS-Bd. 8107 (201); B 150, Aktenkopien 1974.

- So drängte französischer Generalstabschef[44] im November 1973 gegenüber Generalinspekteur[45] auf schnellen Abschluß Gespräche zwischen französischen und NATO-Kommandostellen über Operationspläne französischer Streitkräfte in Deutschland, ohne daß anschließend Schritte erfolgten.
- Frankreich-NATO-Gespräche deshalb auf Basis stehengeblieben, daß 2. französisches Korps als Reserve der CENTAG Gegenangriff bis zur Linie Hersfeld – Fulda – Bamberg – Nürnberg – Ingolstadt führt oder Abwehrstellungen zwischen Heidelberg und Stuttgart bezieht; geographische Begrenzung für uns unergiebig; sie läßt Schluß zu, daß französische Truppen erst nach Preisgabe großer deutscher Gebietsteile zum Einsatz kommen sollen.
- AM Jobert teilte BM Scheel im November 1973 mit, französische Militärs könnten sich im Zusammenhang mit Frage nach ihrem Verhalten im Falle eines Gegenangriffs vorstellen, die Verteidigung eines Abschnitts an deutscher Ostgrenze zu übernehmen, ohne daß dieses Angebot später substantiiert wurde.
- In Frage Ausrüstung französischer Streitkräfte in Deutschland mit nuklearen Gefechtsfeldwaffen vertraten französische Stellen in vergangenen Jahren Standpunkt, daß nur in Frankreich stationierte Truppen mit französischer Rakete „Pluton" ausgerüstet würden. Französischer Generalstabschef schlug im November 1973 Generalinspekteur vor, daß für französische Streitkräfte in Deutschland deshalb nukleare Gefechtsfeldwaffen vorläufig durch die NATO gestellt werden müßten, auf französischer Seite bestünde Verständnis für Notwendigkeit, Einsatz dieser Waffen Verfahrensvorschriften und „constraints policy" der NATO anzupassen.

d) Gegenwärtige strategische Prüfung in Frankreich

- Präsident Giscard führt gegenwärtig Überprüfung strategischer Richtlinien für französische Verteidigung durch; nationaler Verteidigungsrat tagte hierfür am 7. August.

Problematik:

Anzustreben ist Aufnahme europäischer Zusammenarbeit sowohl in Strategie – zunächst begrenzt auf europäisches Operationsgebiet – als auch in Rüstungsproduktion, ohne Frankreich den für Giscard unzumutbaren Schritt in NATO oder Eurogroup abzufordern. Dies muß mit amerikanischer Zustimmung geschehen, um nicht Schwächung amerikanischer Verteidigungsleistungen zu provozieren und von den übrigen NATO-Mitgliedstaaten zumindest geduldet werden, damit NATO-Zusammenhalt nicht darunter leidet. Als Rahmen bieten sich Neun an, da Argument Einführung auch Verteidigung in vorgesehene Europäische Union theoretisch und praktisch unanfechtbar ist (gilt nicht für WEU). Zur Abstimmung mit USA und übrigen NATO-Mitgliedern könnte pragmatisches EPZ-Verfahren dienen.

- Informelle Gespräche zwischen Verteidigungsministern der Neun sollten bald zu diesem Zweck aufgenommen werden. Falls Irland (wegen seiner Neutralität) und Dänemark (aus innenpolitischen Gründen) Mitarbeit ablehnen, soll-

44 François Maurin.
45 Armin Zimmermann.

ten übrige Mitgliedstaaten Zusammenarbeit zunächst zu Siebt[46] aufnehmen und beiden übrigen Staaten späteren Beitritt offenlassen. Auch in diesem Falle eignet sich WEU nicht, weil im Falle späteren dänischen oder irischen Beitritts Vertrag geändert werden müßte. Im übrigen richtiger, WEU eines Tages in Europäische Union aufgehen zu lassen, anstatt sie zu beleben.

- Angesichts sich abzeichnender neuer amerikanischer Überlegungen für Strategie auf europäischem Operationsfeld bekommen europäische Verteidigungsgespräche zusätzliche Aufgabe, gemeinsame Haltung zu US-Absichten zu formulieren.
- Bei Erarbeitung von Operationsplänen für französische Streitkräfte in Deutschland genügt Parallelismus zwischen NATO-Plänen und von Frankreich akzeptierten Plänen, um in Öffentlichkeit für Giscard schädlichen Eindruck zu vermeiden, er habe NATO-Strategie übernommen.

Im Fall späterer Ausrüstung französischer Streitkräfte in Deutschland mit „Pluton" müßte auf NATO-Vorschriften beruhende Vereinbarung über Einsatz analog zu deutsch-britischer Vereinbarung von 1971 abgeschlossen werden.

Vorschlag:

a) Auf politischer Ebene

In der Perspektive der Zugehörigkeit des Verteidigungsbereichs zur zukünftigen „Europäischen Union" werden zunächst informelle Gespräche zwischen den Verteidigungsministern der Neun aufgenommen. Ziel ist, nach dem Modell der Europäischen Politischen Zusammenarbeit zunächst ohne vertragliche Grundlage, periodische Treffen der Verteidigungsminister der EG-Mitgliedstaaten, vorbereitet von den Direktoren der Verteidigungsministerien, einzuführen. Aufgabe dieser Tätigkeit ist, in einer ersten Stufe die Auffassungen der Mitgliedsregierungen auf dem Gebiet der Strategie für das europäische Operationsgebiet zu harmonisieren. Ferner sollen die Verteidigungsminister die Voraussetzungen dafür schaffen, daß auch auf dem Gebiet der Rüstungsproduktion ein gemeinsamer Markt eingeführt wird. Ähnlich wie in der Luft- und Raumfahrt soll im Rahmen einer europäischen Rüstungsindustrie eine Rationalisierung der nationalen Rüstungsindustrien angestrebt werden. Dabei ist auch dem Umstand Rechnung zu tragen, daß im Rahmen der Offset-Abkommen die Bundesrepublik Deutschland weiterhin Rüstungslieferungen aus Amerika beizubehalten wünscht. In einer weiteren Stufe sollen die Verteidigungsminister in Vorbereitung der Europäischen Union die Grundlagen einer gemeinsamen Verteidigungspolitik erarbeiten.

b) Auf militärischer Ebene

In deutsch-französischen Konsultationen wird die Ausarbeitung von Operationsplänen für den Einsatz der französischen Streitkräfte in Deutschland soweit vorbereitet, daß die Verabschiedung zwischen französischen und NATO-Kommandostellen bald vorgenommen werden kann.

VS-Bd. 14054 (010)

46 Korrigiert aus: „zu Sieben".

254

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Lücking

210-322.00 USA-2487/74 VS-vertraulich **6. September 1974**[1]

Betr.: Diplomatische Beziehungen USA–DDR[2]

Anlage: 1

Der amerikanische Vertreter in der Bonner Vierergruppe überließ uns am 5. September 1974 beiliegenden Erlaß des State Department[3] an alle diplomatischen und konsularischen Vertretungen der Vereinigten Staaten.

In ihm werden die Vertretungen von der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen den USA und der DDR unterrichtet und angewiesen, die Vertretungen der DDR und ihre Angehörigen in Drittländern in ihrer Behandlung den Vertretungen anderer Staaten des Warschauer Paktes gleichzustellen. Der Erlaß betont, daß mit der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zur DDR die Rechte und Verantwortlichkeiten der Vereinigten Staaten für Berlin und ihre Beziehung zum NATO-Verbündeten Bundesrepublik Deutschland unberührt bleiben und von weit größerer Bedeutung für das nationale Interesse der Vereinigten Staaten sein werden als die Vorteile aus der diplomatischen Beziehung zur DDR. Als derartige Vorteile werden genannt, bilaterale und multilaterale Angelegenheiten, hauptsächlich wirtschaftlicher Natur, unmittelbar mit der DDR behandeln sowie Staatsangehörigen der Vereinigten Staaten in der DDR konsularischen Schutz gewähren zu können. In einer Ziffer 5 des Erlasses schließlich heißt es zur Frage des Kontaktes zu DDR-Vertretungen im Ausland, wegen der Empfindlichkeit der Bundesrepublik Deutschland (welche formell keine diplomatischen Beziehungen zur DDR unterhalte, sondern gemäß ihrer Konzeption von der Einheit der Deutschen Nation mit ihr „Ständige Vertretungen" ausgetauscht habe) sollten die Vertretungen jede besondere Erwägung der Vertretung der Bundesrepublik Deutschland im Gastland, welche die Beziehungen zur örtlichen Vertretung der DDR beträfen, in Rechnung stellen und bei auftretenden Fragen Weisung einholen.

Lücking

VS-Bd. 14057 (010)

1 Hat Ministerialdirigent Kinkel am 16. September 1974 vorgelegen.

2 Die USA und die DDR nahmen am 4. September 1974 diplomatische Beziehungen auf. Für den Wortlaut des Kommuniqués vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 71 (1974), S. 423. Für den deutschen Wortlaut vgl. AUSSENPOLITIK DER DDR, Bd. XXII/2, S. 912 f.
Botschafter von Staden, Washington, übermittelte am 4. September 1974 ein von beiden Seiten vereinbartes Protokoll, das nicht veröffentlicht werden sollte, und teilte mit, darin seien die Einzelheiten der Aufnahme diplomatischer Beziehungen geregelt. Ferner seien Briefwechsel ausgetauscht worden über den Status des Grundstücks der ehemaligen amerikanischen Botschaft am Pariser Platz, über die Anmietung eines neuen Botschaftsgrundstücks sowie von Wohnungen für die Mitarbeiter der Botschaft, über die Einrichtung von Fernmeldeanlagen und über Banktransaktionen im Zusammenhang mit der Eröffnung der beiderseitigen Vertretungen. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 2599; VS-Bd. 9965 (204); B 150, Aktenkopien 1974.

3 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. VS-Bd. 14057 (010).

255

Deutsch-griechisches Regierungsgespräch

410-420.30 GRI VS-NfD **9. September 1974**[1]

Bundesminister begrüßt die griechischen Gäste[2]; er verweist darauf, daß dies erster Besuch eines griechischen Außenministers nach zwölfjähriger Pause sei[3], während der freundschaftliche Gefühle beider Völker aber ungewöhnlich stark gewesen seien. Dies zeige sich auch an herzlicher Begrüßung der Vertreter einer demokratischen griechischen Regierung[4] durch Bundesregierung und Bevölkerung. Er freue sich auf die Gespräche, die über anstehende Fragen hinaus gemeinsamen Zielen Ausdruck verleihen sollten. Die erste Gesprächsrunde solle die wirtschaftlichen und die EG-Probleme behandeln.

Außenminister *Mavros* dankt für Begrüßung und für freundschaftliche Haltung der deutschen Regierung gegenüber demokratischem Griechenland. Er habe auch Botschafter Oncken für seine Haltung während der Diktatur und für seinen persönlichen Einsatz während seiner, Mavros', letzten KZ-Inhaftierung zu danken.

AM Mavros lädt im Namen griechischer Regierung Bundesminister zu einem Besuch nach Athen ein. *Bundesminister* nimmt die Einladung an. Er hoffe, ihr nach Möglichkeit sehr bald Folge leisten zu können.

AM *Mavros* bemerkt, daß er sich zu den wirtschaftlichen Fragen nur kurz äußern und dann Koordinationsminister Zolotas das Wort hierzu überlassen wolle. Die griechischen Wünsche seien:

- Wiederbelebung der Assoziierung, insbesondere der seit 1967 nicht mehr angewandten Teile des Abkommens[5], unter denen vor allem die agrarpolitischen Bestimmungen zu nennen seien;

1 Durchschlag als Konzept.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Trumpf am 10. September 1974 gefertigt.
Hat Ministerialdirektor Hermes, Ministerialdirigent Lautenschlager und Vortragendem Legationsrat I. Klasse Ruyter am 11. September 1974 vorgelegen.

2 Der griechische Außenminister Mavros und der griechische Koordinationsminister Zolotas hielten sich am 9./10. September 1974 in der Bundesrepublik auf.

3 Der griechische Außenminister Averoff-Tossizza besuchte die Bundesrepublik am 10. Dezember 1962.

4 Zur Neubildung der griechischen Regierung am 24. Juli 1974 vgl. Dok. 238, Anm. 6.
Die neue griechische Regierung beschloß am 24. Juli 1974 die Auflösung eines Straflagers auf der Insel Jaros, die Freilassung aller politischen Häftlinge, eine Generalamnestie für politische Straftaten sowie die Rückgabe der griechischen Staatsangehörigkeit an Emigranten. Ferner wurde die Aufhebung des Verbots der Erteilung von Reisepässen und des Ausreiseverbots angeordnet. Vgl. dazu den Artikel „In Griechenland regieren wieder Zivilisten – Alle politischen Gefangenen amnestiert"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 25. Juli 1974, S. 1.
Am 1. August 1974 wurde die Verfassung vom 1. Januar 1952 wieder in Kraft gesetzt. Damit wurden die Streitkräfte unter zivile Kontrolle gestellt. Die Frage der künftigen Staatsform wurde offengelassen. Vgl. dazu den Artikel „Greece Puts Armed Forces Back Under Civilian Control"; INTERNATIONAL HERALD TRIBUNE vom 2. August 1974, S. 1.
In einem Dekret vom 8. August 1974 wurde die freie Ausübung der Grundrechte garantiert. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1974, Z 200.

5 Für den Wortlaut des Abkommens vom 9. Juli 1961 zur Gründung einer Assoziation zwischen der

- Aufnahme von Verhandlungen über den Beitritt Griechenlands zur EG. Griechenland brauche die Frist bis 1984[6] nicht, es sei bereit, sofort mit den erforderlichen Verfahren zu beginnen.
- Hilfe bei den Bestrebungen zum Ausgleich der griechischen Zahlungsbilanz. Hierüber seien auch in Paris Gespräche geführt worden[7], deren Inhalt der deutschen Seite wohl bekannt sei. Man hoffe auf eine deutsch-französische Initiative.

AM Mavros wies in diesem Zusammenhang darauf hin, daß Griechenland so bald wie möglich freie Wahlen abhalten wolle.[8] Ein Zeitpunkt ließe sich angesichts der allgemeinen Mobilmachung und des Ausnahmezustandes im Lande jetzt noch nicht bestimmen. Es werde auch die Menschenrechtserklärung wieder in Kraft setzen[9], um die Voraussetzungen für die Rückkehr in die europäischen Gremien zu schaffen.

Minister *Zolotas* bezeichnete als wichtigste Wirtschaftsprobleme des Landes die Sanierung der Zahlungsbilanz und die Teilnahme an der europäischen Integration. Zur Zahlungsbilanzsituation verwies er auf das griechische Aide-mémoire.[10] Die wirtschaftliche Lage des Landes bei Übernahme der Regierung

Fortsetzung Fußnote von Seite 1120

EWG und Griechenland sowie der dazugehörigen Dokumente vgl. BUNDESGESETZBLATT 1962, Teil II, S. 1144–1349.

Das Abkommen trat am 1. November 1962 in Kraft. Vgl. dazu BUNDESGESETZBLATT 1963, Teil II, S. 46. Seit dem Militärputsch in Griechenland vom 21. April 1967 wurden die Teile des Assoziierungsabkommens vom 9. Juli 1961 angewendet, die präzise Verpflichtungen enthielten. Dies betraf die Bereiche Zollregelungen und Handelsbeziehungen. Dagegen wurden die laufenden Verhandlungen über die Harmonisierung der Agrarpolitik der Europäischen Gemeinschaften und Griechenlands sowie über die Griechenland nach dem 31. Oktober 1967 zu gewährende Finanzhilfe nicht fortgesetzt. Vgl. dazu ERSTER GESAMTBERICHT 1967, S. 392.

Das Europäische Parlament beschloß am 7. Mai 1969, daß aufgrund der politischen Lage in Griechenland das Assoziierungsabkommen vom 9. Juli 1961 nicht vollständig angewendet werden könne und daß unter den gegenwärtigen Bedingungen ein EG-Beitritt Griechenlands ausgeschlossen sei. Das Europäische Parlament forderte außerdem eine Volksbefragung zur Wahl des Parlaments mit weitestgehenden Sicherungen für Redefreiheit, Vereinsrecht und Stimmrecht. Die EG-Kommission wurde dazu aufgefordert, keine weitere Entwicklung der Assoziierung zuzulassen, bis in Griechenland die Voraussetzungen für ein „normales demokratisches Leben" wiederhergestellt seien. Vgl. BULLETIN DER EG 7/1969, S. 114.

6 In Artikel 6 des Abkommens vom 9. Juli 1961 zur Gründung einer Assoziation zwischen der EWG und Griechenland wurde als Übergangszeit zur Errichtung einer Zollunion ein Zeitraum von zwölf Jahren festgesetzt. Artikel 15 Absatz 1 erlaubte jedoch für bestimmte Waren eine Übergangszeit von 22 Jahren. Vgl. dazu BUNDESGESETZBLATT 1962, Teil II, S. 1160 bzw. S. 1166–1168.
In Artikel 72 wurde ausgeführt: „Sobald das Funktionieren des Assoziierungsabkommens es in Aussicht zu nehmen gestattet, daß Griechenland die Verpflichtungen aus dem Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft vollständig übernimmt, werden die Vertragsparteien die Möglichkeit eines Beitritts Griechenlands zur Gemeinschaft prüfen." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1962, Teil II, S. 1224.

7 Der griechische Außenminister Mavros hielt sich vom 5. bis 7. September 1974 in Frankreich auf.

8 Die Parlamentswahlen in Griechenland fanden am 17. November 1974 statt.

9 Für den Wortlaut der Konvention vom 4. November 1950 zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie des Zusatzprotokolls vom 20. März 1952 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1952, Teil II, S. 686–700 bzw. BUNDESGESETZBLATT 1956, Teil II, S. 1880–1883.
Griechenland kündigte die Konvention und das Zusatzprotokoll am 12. Dezember 1969. Sie traten für Griechenland am 13. Juni 1970 außer Kraft. Vgl. dazu BUNDESGESETZBLATT 1971, Teil II, S. 5.

10 In einem Aide-mémoire vom 27. August 1974 an die EG-Mitgliedstaaten legte die griechische Regierung die gegenwärtigen finanziellen Schwierigkeiten dar und äußerte die Bitte um eine außerordentliche Finanzhilfe zur Konsolidierung der Auslandsschulden sowie zur Stabilisierung der wirtschaftlichen Lage Griechenlands. Benötigt werde ein Kredit über eine Laufzeit von 20 Jahren in Höhe von 800 Mio. Dollar, zahlbar in zwei Tranchen 1974 und 1975. Vgl. dazu Referat 420, Bd. 106447.

Karamanlis sei bedrückend. 1973 habe die Inflationsrate über 30% betragen; man hoffe, sie in diesem Jahr auf 12 bis 13%, den europäischen Durchschnitt, zu senken. Die scheinbar widersprüchlichen Maßnahmen der Regierung zur Belebung der Konjunktur erklärten sich aus den Rezessionstendenzen, die mit dem irrationalen Wirtschaftsverhalten der Bevölkerung wegen der außenpolitischen Lage des Landes zusammenhingen. Für 1974 und 1975 werde nach Abzug aller Zuflüsse (ausländische Kapitalinvestitionen, Zuflüsse von Griechen im Ausland, Anleihen der Bank von Griechenland) ein Defizit von jeweils 350 bis 400 Mio. $ erwartet. Es entspräche in gewisser Weise auch der zusätzlichen Belastung durch das Ansteigen der Ölpreise. In dieser Lage wende man sich an Bundesrepublik mit der Bitte um Hilfe. Man brauche Hilfe, um mittel- bis langfristige Probleme zu lösen, dann bestünde vielleicht Aussicht, bis Ende 1975 die Zahlungsbilanz zu bereinigen. Für Griechenland handele es sich auch um eine politische Frage zur Konsolidierung der Demokratie, deren Grundfesten durch die Inflation erschüttert werden könnten. Auch aus deutscher Sicht könne ein solcher Kredit zur Milderung der Überschußprobleme und Sicherung des deutschen Exports nach Griechenland, der 1974 750 Mio. $ (gegenüber 247 Mio. $ griechischer Exporte in die Bundesrepublik) betragen habe, von Interesse sein.

AM *Mavros* unterstützt die Bitte von Minister Zolotas mit dem Hinweis, daß die griechische Regierung besorgt sei, wegen der Wirtschaftslage in Schwierigkeiten zu geraten. Ihr Sturz würde für Griechenland ein Chaos bedeuten.

Zur Frage des Verhältnisses Griechenlands zur Gemeinschaft unterstreicht Minister *Zolotas* den griechischen Wunsch nach schneller Reaktivierung der Bestimmungen des Abkommens noch vor den Wahlen in Griechenland und voller Wiederaufnahme der Beziehungen des griechischen Parlaments zum Europäischen Parlament. In materieller Hinsicht erschienen die Fragen des Regimes für den Handel mit Agrarerzeugnissen und der Harmonisierung der Agrarpolitiken sowie die Wiederaufnahme gemeinschaftlicher Finanzhilfe wichtig. EP-Präsident Berkhouwer habe bei seinem Besuch in Athen[11] den Griechen vorgerechnet, daß ihnen durch das Einfrieren der Assoziierung ein Verlust von etwa 300 Mio. US-Dollar entstanden sei. Wesentlich sei für Griechenland aber die Aufnahme von Gesprächen über die Vollmitgliedschaft. Die griechische Wirtschaft sei dem Beitritt gewachsen. Sie habe fast die gleiche Struktur und das gleiche Entwicklungsniveau wie Irland. Die griechische Industrie sei zuversichtlich, den Anforderungen des Beitritts standzuhalten. AM *Mavros* ergänzt, daß die politische Auswirkung für die volle griechische Teilnahme an der europäischen Integration ausschlaggebend sei. Sobald sich die äußere Situation beruhigt habe, werde es Wahlen geben. Dies sei Frage einiger Monate. Wenn das Parlament zusammengetreten sei, könne man Beitrittsverhandlungen aufnehmen; drei bis fünf Jahre nach deren Beginn könne der Beitritt erfolgen.

Bundesminister antwortet, daß wir aus eigener Erfahrung wissen, welche Bedeutung wirtschaftliche Stabilität für die demokratische Entwicklung besitzt. Dieser politische Aspekt sei der Maßstab unseres Handelns gegenüber griechischer Regierung. Wir seien uns bewußt, daß es zur jetzigen demokratischen

[11] Der Präsident des Europäischen Parlaments, Berkhouwer, hielt sich vom 18. bis 23. August 1974 in Griechenland auf.

Kräftekoalition keine Alternative gebe. Sowohl bei der Wiederbelebung der Assoziierung wie bei der Aufnahme von Beitrittsverhandlungen handle es sich für uns um hochpolitische Fragen. Wir hätten die Initiative in der Assoziierungsfrage ergriffen[12]; der Erfolg auf der bevorstehenden Ratstagung schiene nun gesichert.[13] Die Assoziierung stelle für uns Vorstufe zum Beitritt dar. Das assoziierte Land müsse entscheiden, wann es Beitrittsantrag stellen wolle. Bei unserer Haltung dazu berücksichtigten wir die politischen Motive, die Griechenland schon seinerzeit als erstes europäisches Land zur Assoziierung geführt hätten. Er versichere, daß wir in bezug auf die Vollmitgliedschaft den griechischen Wünschen auch entsprechen wollten. Die einschlägigen Verfahren sollten zu gegebener Zeit schnell aufgenommen werden.

StS *Sachs* erläutert im einzelnen die deutsche Haltung hinsichtlich Wiederbelebung der Assoziierung (Wiederingangsetzung der Tätigkeit der Institutionen der Assoziation, Ausdehnung auf die neuen Mitgliedstaaten durch Ergänzungsprotokoll und Interimsabkommen, Freigabe des blockierten Betrages aus dem ersten[14] und Verhandlungen über ein neues Finanzprotokoll[15]). Hinsichtlich der Agrarfragen weist er, unterstützt durch den BM, auf die großen Schwierig-

12 Ministerialdirigent Lautenschlager vermerkte am 28. August 1974: „Ausgehend von der Notwendigkeit, die Wiederherstellung der Demokratie in Griechenland zu unterstützen, hat Kabinett am 21.8. 1974 die möglichst baldige Wiederbelebung des Assoziierungsabkommens EWG–Griechenland und zugleich die Prüfung der Möglichkeiten einer Wiederaufnahme der Finanzhilfe beschlossen. Die Ständige Vertretung in Brüssel hat die Präsidentschaft, die Kommission und die Vertretungen der anderen EG-Staaten von dem deutschen Wunsch in Kenntnis gesetzt." Vgl. Referat 410, Bd. 105623.

13 Im Anschluß an die EG-Ministerratstagung am 17. September 1974 in Brüssel wurde folgende Erklärung veröffentlicht: „Der Rat hat die Lage der Assoziation zwischen der Gemeinschaft und Griechenland geprüft und seine tiefe Genugtuung darüber zum Ausdruck gebracht, daß Griechenland wieder zu den Idealen zurückgekehrt ist, von denen sich diejenigen haben leiten lassen, die das Abkommen von Athen aushandelten. Er hat seine feste Entschlossenheit bekundet, unverzüglich den Prozeß des Ausbaus der Assoziation wieder in Gang zu setzen und so den späteren Beitritt Griechenlands zur Gemeinschaft zu erleichtern. Er stellt erfreut fest, daß unter den neuen Umständen nunmehr der Weg wieder frei ist für ein normales Wirken der Organe der Assoziation und ganz allgemein für deren volle Entwicklung. Er erklärt sich schon jetzt bereit, im Hinblick darauf jederzeit mit den Vertretern der neuen griechischen Regierung im Rahmen einer Tagung des Assoziationsrates auf Ministerebene zusammenzutreffen. In diesem Sinne ist der Rat übereingekommen, aufgeschlossen und positiv sämtliche Fragen zu prüfen, die sich aus den politischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Entwicklungen der letzten sieben Jahre, insbesondere innerhalb der Gemeinschaft, für das reibungslose Funktionieren des Abkommens ergeben. Er hat deshalb beschlossen, sofort in den Gremien der Gemeinschaft mit einer Bestandsaufnahme der Probleme zu beginnen, die sich hier stellen, und unverzüglich nach für beide Seiten annehmbaren Lösungen zu suchen." Vgl. BULLETIN DER EG 9/1974, S. 61.

14 Zur Finanzhilfe der Europäischen Gemeinschaften für Griechenland vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Ruyter am 25. Juli 1974: „Nach Protokoll Nr. 19 zum Assoziationsabkommen konnte Griechenland in den ersten fünf Jahren nach Inkrafttreten des Abkommens Darlehen bis zu einem Betrag von insgesamt 125 Mio. US $ erhalten. Ein Drittel dieses Betrages sollte zu banküblichen Zinsen gewährt werden; bei den übrigen zwei Dritteln bestand zur Förderung von Infrastrukturvorhaben die Möglichkeit einer Zinsvergünstigung von jährlich 3%. Das Finanzprotokoll lief am 31. Oktober 1967 aus. Bis zu diesem Zeitpunkt wurden Darlehensverträge über rd. 69,2 Mio. $ abgeschlossen. Davon entfielen 15,9 Mio. $ auf produktive Vorhaben und 53,3 Mio. $ auf Infrastrukturvorhaben. Der bisher nicht gebundene Betrag wurde blockiert. Hierzu unterrichtete der Ratspräsident die Europäische Investitionsbank, die die Finanzhilfe für die Gemeinschaft verwaltet, davon, daß sie nach dem 31.10.1967 den noch vorhandenen Betrag nicht mehr verwenden darf, es sei denn, daß der Rat in Zukunft anders beschließt." Vgl. Referat 010, Bd. 178595.

15 Auf der ersten Tagung des Assoziationsrats EWG-Griechenland auf Ministerebene am 2. Dezember 1974 in Brüssel brachten beide Seiten ihren Wunsch nach Abschluß eines zweiten Finanzprotokolls zum Ausdruck und beschlossen die baldige Aufnahme von Verhandlungen. Vgl. dazu BULLETIN DER EG 12/1974, S. 86.

keiten hin, die auch innerhalb der Gemeinschaft gerade auf diesem Gebiet bestehen.

Auf Frage von AM Mavros bestätigt der *Bundesminister*, daß wir zur Rückkehr Griechenlands in den Europarat[16] positiv eingestellt seien. Man müsse Ideen entwickeln, wie eine symbolische parlamentarische Teilnahme Griechenlands schon jetzt realisiert werden könne.

Im Hinblick auf die internen Finanzprobleme Griechenlands unterbreitet StM *Wischnewski* den Griechen einen Verhandlungsvorschlag zur Wiederaufnahme deutscher Kapitalhilfe im Rahmen der Entwicklungshilfe. Im Rahmen einer einmaligen Aktion wäre Bundesregierung bereit, in drei jährlichen Raten von 1974 bis 1976 insgesamt 180 Mio. DM zur Verfügung zu stellen. Davon könnten 60 Mio. DM für 1974 verbindlich zugesagt werden, und zwar für schnell abfließende Warenhilfe. Die Aktion bedürfe noch der parlamentarischen Zustimmung. Die Jahresraten für 1975 und 1976 sollten der Projekthilfe dienen, wobei auf die frühere gute Zusammenarbeit der KfW mit der griechischen Entwicklungsbank zurückgegriffen werden könnte. Falls die griechische Seite den Vorschlag akzeptiere, könne mit Verhandlungen alsbald begonnen werden.[17]

StS *Sachs* bemerkte, das Angebot zeige unseren guten Willen und habe eindeutig politischen Charakter, da Griechenland an sich wegen seines Entwicklungsstandes nicht mehr in die Kategorie der Entwicklungshilfeempfänger fallen könnte. Er unterrichtete die Griechen anschließend über den Stand unserer Überlegung hinsichtlich eines Finanzkredits in der von ihnen im Aide-mémoire genannten Höhe (OECD-Konsortium, Regierungsgarantien, Marktzinsen, Teilnahme des IWF). Innerhalb des Rahmens unserer rechtlichen und finanziellen Möglichkeiten seien wir zu einer positiven Aktion bereit.

AM *Mavros* nahm das Kapitalhilfeangebot im Prinzip an.

16 Am 12. Dezember 1969 fand in Paris eine Tagung des Ministerkomitees des Europarats statt, auf der Belgien, die Bundesrepublik, Dänemark, Großbritannien, Irland, Island, Italien, Luxemburg, die Niederlande, Norwegen und Schweden einen Antrag auf Suspendierung der Mitgliedschaft Griechenlands stellten. Der griechische Außenminister Pipinelis gab daraufhin den Austritt Griechenlands aus dem Europarat bekannt. Das Ministerkomitee interpretierte dies dahingehend, daß die griechische Regierung sich mit sofortiger Wirkung nicht mehr an den Tätigkeiten des Europarats beteiligen werde, und stellte das Suspendierungsverfahren ein. Vgl. dazu das Kommuniqué; EUROPA-ARCHIV 1970, D 25 f. Vgl. dazu auch AAPD 1969, II, Dok. 401.
Der Ständige Ausschuß der Beratenden Versammlung des Europarats begrüßte am 29. Juli 1974 in seiner Resolution Nr. 573 die innenpolitische Entwicklung in Griechenland und drückte die Hoffnung auf eine Rückkehr Griechenlands in den Europarat nach der endgültigen Rückkehr zur Demokratie aus. Für den Wortlaut vgl. COUNCIL OF EUROPE, PARLIAMENTARY ASSEMBLY, Twenty-Sixth Ordinary Session (Second Part), 24–30 September 1974.
Referat 200 vermerkte dazu am 13. September 1974: „Griechisches Kabinett beschloß (20.8.1974) Wiederbeitritt zum Europarat und zur Menschenrechtskonvention nebst Zusatzprotokoll und leitete entsprechende Schritte ein: bilaterale Demarchen bei Mitgliedsregierungen des ER (am 3.9. in Bonn); Brief AM Mavros an Generalsekretär des ER, darin: Nichtigkeitserklärung der Austrittsnote der griechischen Militärregierung vom 12.12.1969; Benennung eines künftigen Vertreters beim ER, der bevollmächtigt, vorbereitende Gespräche zu führen; Absicht AM Mavros, vor nächster Beratender Versammlung zu sprechen." Vgl. Referat 200, Bd. 120022.

17 Vom 4. bis 6. November 1974 fanden Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik und Griechenland über Kapitalhilfe statt, die mit der Unterzeichnung eines Abkommens endeten. Dieses sah die Bereitstellung einer Warenhilfe in Höhe von 60 Mio. DM zu einem jährlichen Zinssatz von zwei Prozent bei einer Laufzeit von 30 Jahren und zehn Freijahren vor. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1974, Teil II, S. 1437 f. Vgl. dazu ferner BULLETIN 1974, S. 1328.

Minister *Zolotas* ließ durchblicken, daß er hinsichtlich des Finanzkredits größere Erwartungen gehegt hatte, und bat zu überlegen, ob die Kapitalhilfe etwas aufgestockt werden könne. 1974 müsse Griechenland 400 Mio. $ für den Auslandsschuldendienst aufbringen (1966: 40 Mio. $). Es könne deshalb keine Anleihen zu 12% Zinsen aufnehmen. Er sei ratlos, was Griechenland tun könne. Es sei fraglich, ob unter diesen Umständen eine Konsortialhilfe, die außerdem langwierige Verhandlungen erfordere, in Betracht käme. Der *Bundesminister* bemerkte, daß wir das Gespräch erst eröffnen können. Es sei noch nicht der Zeitpunkt gekommen, zu dem griechischen Wunsch abschließend etwas zu sagen. Die Zinsbelastungsprobleme für Griechenland verstünden wir, aber auch für uns sei die Größenordnung bilateral nicht machbar. Wir müßten auch mit Frankreich und unseren übrigen Partnern in der EG Kontakt aufnehmen.

Abschließend versprach Bundesminister, er wolle bei BM Friderichs anregen, daß die deutsche Wirtschaft Vertreter zu Gesprächen über Investitionsmöglichkeiten nach Griechenland senden möge. Wir hätten mit Besuchen dieser Art gute Erfahrungen gemacht.

Referat 410, Bd. 105623

256

Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem griechischen Außenminister Mavros

203-321.11 GRI **9. September 1974**[1]

Thema: Zypern

Außenminister *Mavros* begann mit ausführlicher Schilderung der Entwicklung der Zypernkrise seit Abschluß der ersten Genfer Konferenzrunde[2] und Erläuterung der heutigen türkischen Positionen in Zypern. Er verwies auf Nichtbeachtung der SR-Resolution[3], Verletzung der Erklärungen der ersten Genfer Konferenz und Bruch anderer Zusagen durch die türkische Regierung, auf Behinderung der VN-Verbände und des Roten Kreuzes durch die türkische Armee sowie auf das gravierende Flüchtlingsproblem auf der Insel. Die Türkei habe auf der zweiten Genfer Konferenz nicht verhandeln, sondern ihren Willen durchsetzen wollen. Erst jetzt, nachdem sie dieses Ziel mit militärischer Gewalt[4] erreicht habe, plädiere sie für eine Wiederaufnahme von Verhandlungen aus einer Position der Stärke heraus.

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Referat 203 am 11. September 1974 gefertigt.

2 Zum Stand der Genfer Verhandlungen über eine Beilegung des Zypern-Konflikts vgl. Dok. 236, Anm. 5.

3 Für Resolution Nr. 357 des UNO-Sicherheitsrats vom 14. August 1974 vgl. Dok. 236, Anm. 6.

4 Zur türkischen Offensive vom 14. August 1974 vgl. Dok. 236, Anm. 2.

Zu dem sowjetischen Konferenzvorschlag[5] erläuterte Mavros, seine Regierung habe keine Einwände dagegen erhoben, wohl aber klargestellt, daß man die Verlagerung der Zypernfrage vor ein größeres Forum nicht wünsche, wenn das nur Propagandazwecken dienen solle.[6] Die Einschaltung der VN hätte nur dann einen Zweck, wenn dort Maßnahmen zur Durchsetzung der SR-Resolution 353[7] getroffen werden. Das sei aber nicht abzusehen. Pessimistisch sei er auch hinsichtlich des jugoslawischen Vorschlags[8] und des pakistanischen Vermittlungsangebots.[9]

5 Die sowjetische Regierung gab am 22. August 1974 eine Erklärung zum Zypern-Konflikt ab. Darin stellte sie einen Mißerfolg der bisherigen Friedensbemühungen der NATO-Mitgliedstaaten fest: „Angesichts dieser Sachlage ist die Sowjetregierung der Meinung, daß die Zeit gekommen ist, daß sich mit dem Zypern-Problem ein repräsentatives Staatenforum beschäftigt, das das politische Antlitz der heutigen Welt widerspiegelt. Es ist die Frage herangereift, zu diesem Zweck im Rahmen der Organisation der Vereinten Nationen eine internationale Konferenz unter Beteiligung Zyperns, Griechenlands, der Türkei und aller Mitgliedstaaten des Sicherheitsrats einzuberufen. Es ist natürlich möglich, auch andere Staaten, insbesondere nichtpaktgebundene, zur Teilnahme an der Konferenz hinzuzuziehen. Gerade auf einer solchen repräsentativen internationalen Konferenz könnten gemeinsam, unter unmittelbarer Beteiligung von Vertretern der Republik Zypern, Beschlüsse ausgearbeitet werden, die wirksam die Existenz Zyperns als unabhängiger, souveräner und territorial einheitlicher Staat garantieren und die den Interessen der griechischen und türkischen Zyprioten entsprechen würden." Die ständigen Mitglieder des UNO-Sicherheitsrats „könnten gemeinsam oder parallel die entsprechenden effektiven Garantien für die Unabhängigkeit, Souveränität und territoriale Integrität der Republik Zypern, die Garantien für die Einhaltung der Beschlüsse der internationalen Zypern-Konferenz geben." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1974, D 454.

6 In einer Erklärung vom 26. August 1974 legte die griechische Regierung dar, daß sie grundsätzlich keine Einwände gegen die Einberufung einer internationalen Zypern-Konferenz habe, sofern diese sich nicht in ein „Propaganda-Podium" verwandele. Voraussetzungen für Verhandlungen seien der Rückzug der türkischen Streitkräfte auf die Demarkationslinie vom 9. August 1974, der Beginn der Anwendung von Resolution Nr. 353 des UNO-Sicherheitsrats vom 20. Juli 1974 sowie die sichere Rückkehr aller Flüchtlinge in ihre Heimatorte. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1974, D 455 f.

7 Für Resolution Nr. 353 des UNO-Sicherheitsrats vom 20. Juli 1974 vgl. Dok. 221, Anm. 4.

8 Der jugoslawische Außenminister Minić besuchte Griechenland am 17. August 1974 sowie die Türkei am 19./20. August 1974. Botschaftsrat I. Klasse Eiff, Belgrad, berichtete dazu am 23. August 1974, nach Mitteilung des jugoslawischen Außenministeriums seien die Besuche „sehr befriedigend" verlaufen: „Jugoslawien hebe auf eine föderale Lösung in dem Sinne ab, daß die Türken nicht auf einen Minoritätsstatus beschränkt sein dürften. In einer gebietsmäßigen Trennung der Gemeinschaften sehe die jugoslawische Regierung jedoch die Gefahr einer politischen Teilung der Insel und damit eine Gefahr für die zyprische Unabhängigkeit und Blockfreiheit. Nach den in Athen und Ankara gewonnenen Eindrücken gebe es nach jugoslawischer Auffassung durchaus Raum für Annäherung griechischer und türkischer Standpunkte in dieser Frage." Jugoslawien sei außerdem für den Abzug von ausländischen Truppen und Militärbasen. Ferner spreche es sich für die Wiedereinsetzung von Präsident Makarios aus. Vgl. den Drahtbericht Nr. 415; Referat 203, Bd. 101459.
Am 27./28. August 1974 hielt sich Minić auf Zypern auf und führte Gespräche mit Präsident Kleridis und dem Sprecher der türkischen Volksgruppe, Denktasch. Botschafter Sartorius, Nikosia, teilte dazu am 29. August 1974 mit, Minić habe Botschaften des Staatspräsidenten Tito übergeben: „Vom jugoslawischen Botschafter erfuhr ich noch ergänzend, daß Jugoslawien auf keinen Fall eine Vermittlerrolle anstrebe. Es käme ihnen darauf an, daß so bald wie möglich Verhandlungen zwischen der Türkei und Griechenland aufgenommen würden, da ein längeres Hinausschieben solcher Gespräche neue gefährliche Situationen auf Zypern schaffen würde." Vgl. den Drahtbericht Nr. 154; Referat 203, Bd. 101459.

9 Botschafter Scheske, Islamabad, informierte am 4. September 1974, nach einer Erklärung des pakistanischen Außenministeriums sei Ministerpräsident Bhutto um Vermittlung im Zypern-Konflikt gebeten worden und habe sich bereit erklärt, kurzfristig Griechenland und die Türkei zu besuchen. Nach Sondierungen des pakistanischen Außenministeriums in Ankara und Athen habe sich Bhutto „ermutigt gefühlt, einige Ideen vorzutragen, welche einen Ausgangspunkt für einen Dialog der beiden Regierungen bilden könnten. Der Premierminister habe auch telefonisch mit Ecevit und Karamanlis gesprochen. Pakistan habe bisher den türkischen Standpunkt unterstützt, daß die Rechte der türkisch-zypriotischen Gemeinschaft völlig gesichert werden müßten und kein

Auch von der angekündigten Entsendung des sowjetischen Stellvertretenden Außenministers Iljitschow nach Athen verspreche er sich nicht viel.[10] Die Türkei zeige bisher keinerlei Absicht, vernünftige Voraussetzungen für eine Wiederaufnahme der Verhandlungen zu schaffen. Für seine Regierung aber sei eine Kapitulation vor den türkischen Ansprüchen undenkbar. Wenn sie das täte, würde die Armee der neuen Demokratie noch am selben Tag ein Ende bereiten. Allein die USA und die BRD seien in der Lage, die türkische Regierung zum Einlenken zu bewegen.

Bundesminister erläuterte die Haltung der Bundesregierung (Wahrung der Unabhängigkeit, Verzicht auf militärische Aktionen, Verhandlungslösung), wie sie auch Ankara gegenüber deutlich zum Ausdruck gebracht worden sei.[11] Er äußerte unser Bedauern und unsere Sorge darüber, daß durch die Konfrontation zweier Bündnispartner Effizienz und Ansehen des Bündnisses geschädigt würden.

Dem sowjetischen Konferenzvorschlag stünden wir mit Distanz gegenüber. Einmal zweifelten wir daran, daß eine Vergrößerung der Zahl der Konferenzteilnehmer die Chancen für eine Lösung verbesserte. Zum anderen seien wir auch nicht daran interessiert, daß die Sowjetunion auf diesem Wege politischen – und im weiteren Verlauf vielleicht auch militärischen – Einfluß auf Zypern gewinne. Wir würden es vorziehen, daß der Konflikt im „Familienkreise" beigelegt wird.

Zur Stellung Griechenlands im Bündnis äußerte der Bundesminister, er habe mit Genugtuung die positiven Ausführungen von Außenminister Mavros (in dessen Tischrede) über den außenpolitischen Standort der griechischen Regierung insgesamt wie über ihre politische Position innerhalb des Bündnisses zur Kenntnis genommen. Er verwies auf die enge Interdependenz zwischen Europäischer Gemeinschaft und Verteidigungsbündnis, die eine Alternativhaltung nicht gut zulasse, und äußerte die Hoffnung, daß in absehbarer Zeit Bedingungen geschaffen würden, die eine Rückkehr Griechenlands in die militärische NATO-Integration[12] ermöglichten. Im Hinblick darauf und auf unsere engen Bindungen zu den USA würden wir es begrüßen, wenn die griechische Regierung sich bemühen würde, die in der öffentlichen Meinung Griechenlands entstandenen Vorbehalte gegen die USA abzubauen.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1126

Rückfall in eine Situation zugelassen werden sollte, in welcher diese Gemeinschaft in der Furcht vor Ausrottung und in entehrenden Bedingungen lebe. Auf der anderen Seite teile Pakistan die international verbreitete Auffassung, daß die demokratische griechische Regierung unter Karamanlis zu unterstützen sei in ihrem Bestreben, sich von dem Erbe der Militär-Juntas in Athen und Nikosia zu befreien." Vgl. den Drahtbericht Nr. 291; Referat 203, Bd. 101460.

10 Zum Besuch des sowjetischen Stellvertretenden Außenministers Iljitschow am 14./15. September 1974 in Griechenland berichtete Botschafter Oncken, Athen, am 16. September 1974, nach Auskunft des griechischen Außenministeriums habe Iljitschow erneut den sowjetischen Vorschlag einer internationalen Konferenz zur Lösung des Zypern-Konflikts vorgetragen. Insgesamt habe, so Oncken, die Unterrichtung durch das griechische Außenministerium den Eindruck hinterlassen, „daß hinsichtlich der sowjetischen Zielsetzung in der Zypernfrage keine griechischen Illusionen bestehen. Insofern dürfte die Begegnung Iljitschow/Mavros nichts Neues erbracht haben." Vgl. den Drahtbericht Nr. 635; Referat 203, Bd. 101429.

11 Vgl. dazu die Demarche bei der türkischen Regierung vom 17. August 1974; Dok. 238.

12 Zum Austritt Griechenlands aus der militärischen Integration der NATO am 14. August 1974 vgl. Dok. 236.

Bundesminister erwähnte sein kürzliches Gespräch mit dem Vorsitzenden des außenpolitischen Ausschusses des türkischen Parlaments.[13] Er habe diesem klar gesagt, daß der Zypernkonflikt für uns nicht allein eine Bündnisfrage sei, sondern daß es uns auch um den Fortbestand der Demokratie in Griechenland ginge. Die türkische Regierung müsse einsehen, daß die neue griechische Regierung keine Bedingungen akzeptieren könne, die mit der nationalen Würde Griechenlands unvereinbar seien. Sie solle daher nicht aus einer Position der Stärke heraus handeln, sondern eine Geste machen, die Griechenland die Rückkehr an den Verhandlungstisch ermögliche.

Hieran knüpfte er die präzise Frage, welche Verhandlungsrunde sich die griechische Seite vorstelle und welche Geste sie von der Türkei erwarte.

Außenminister *Mavros* erwiderte, eine Rückkehr an den Verhandlungstisch stünde für Griechenland vorerst nicht zur Diskussion. Jetzt sei es zunächst an den Führern der beiden Volksgruppen in Zypern, direkt miteinander zu verhandeln.[14] Erst wenn sich dabei eine Annäherung anbahne, wolle Athen wieder in Erscheinung treten. Die Position seiner Regierung schilderte er wie folgt:

Vorbedingungen für aussichtsreiche Verhandlungen zwischen Klerides und Denktasch seien:

- Rückzug der türkischen Truppen von der Linie der neuen Straße Nikosia – Famagusta nach Norden bis zur alten Straße;
- Rückführung der heimkehrwilligen griechischen Flüchtlinge und Gewährleistung ihrer Sicherheit, notfalls durch die VN.

Die Verhandlungen selbst müßten folgende griechische Forderungen erfüllen:

- Größe des türkischen Gebiets entsprechend dem türkischen Bevölkerungsanteil (ca. 18%);
- Gewährleistung der Funktionsfähigkeit der Föderationsregierung;
- kein Bevölkerungsaustausch und keine türkische Einwanderung;
- Truppenabzug einschließlich der beiderseitigen Kontingentstruppen und anschließende Demilitarisierung.

13 Bundesminister Genscher traf am 31. August 1974 mit dem Vorsitzenden des Außenpolitischen Ausschusses des türkischen Parlaments, Karakas, zusammen. Referat 203 vermerkte dazu am 2. September 1974: „Minister Genscher legte nahe, daß die Türkei möglichst vor Beginn der UN-Vollversammlung den Wiederbeginn von Zypern-Verhandlungen anstrebe. Hierzu bedürfe es einer großzügigen türkischen Geste etwa hinsichtlich der Demarkationslinie oder der türkischen Truppenstärke auf Zypern. Die türkischen Gesprächspartner meinten, über diese Dinge müsse man verhandeln. Karakas überbrachte eine mündliche Botschaft Ecevits an den Bundeskanzler, in der Ecevit die Haltung der Bundesregierung im Zypern-Konflikt positiv würdigt und die Verhandlungsbereitschaft der Türken betonte." Vgl. Referat 203, Bd. 101467.

14 Am 6. September 1974 fand ein erstes Gespräch zwischen Präsident Klerides und dem Sprecher der türkischen Volksgruppe, Denktasch, statt. Botschafter Sartorius, Nikosia, berichtete dazu am 7. September 1974, es seien folgende Vereinbarungen getroffen worden: „1) Das Internationale Rote Kreuz wird von beiden Seiten eine Liste aller Kriegsgefangenen und Zivilinternierten erhalten. 2) Aufstellung eines Zeitplans für die Entlassung der Kriegsgefangenen und Zivilinternierten, wobei Verwundete und Kranke sowie Personen unter 18 und über 50 Jahren zuerst entlassen werden sollen. 3) Austausch von Listen über Vermißte und Beginn von Suchaktionen. 4) Kindern und älteren Personen, die aufgrund der Kampfhandlungen von ihren Familien isoliert sind, soll jede Hilfe gewährt werden." Vgl. den Drahtbericht Nr. 180; Referat 203, Bd. 101460.

Auf die Frage des *Bundesministers* nach der Autorität der beiden Volksgruppenführer, unabhängig Verhandlungen zu führen, erwiderte Außenminister *Mavros*, für Klerides sei das keine Frage und er pflege seine Haltung mit Makarios abzustimmen; Denktasch handele stets auf Weisung Ankaras.

Auf die weitere Frage des *Bundesministers*, ob Klerides nicht nur über humanitäre, sondern auch über Substanzfragen verhandeln könne und wolle, sagte Außenminister *Mavros*, Klerides habe sich mit eben dieser Frage an die griechische Regierung gewandt und von dieser grünes Licht dafür erhalten.

Nachdem Koordinationsminister *Zolotas* sein Mißtrauen in den Wert türkischer Zusicherungen ausgedrückt hatte, stellte Außenminister *Mavros* fest, daß es der Hilfe einflußreicher Mächte bedürfe, um die türkische Regierung zur Einsicht und zum Einlenken zu bewegen. Eine Möglichkeit hierzu sehe er in einem gemeinsamen deutsch-amerikanischen Einwirken auf Ankara.

Bundesminister bemerkte dazu abschließend, daß wir weiterhin bemüht bleiben wollten, mäßigend auf die Türkei einzuwirken, daß der Gedanke einer gemeinsamen deutsch-amerikanischen Aktion aber neu sei. Wir würden ihn überdenken und unsere Verbündeten konsultieren.

Referat 203, Bd. 101467

257

Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit dem griechischen Außenminister Mavros und dem griechischen Koordinationsminister Zolotas

10. September 1974[1]

Von griechischer Seite nahmen an dem Gespräch Gesandter Spyridakis, Geschäftsträger a.i., von deutscher Seite StS Sachs, Botschafter Oncken, MD Sanne teil.

Der *Bundeskanzler* erklärte nach der Begrüßung, er sei über den Inhalt der Gespräche zwischen den Ministern und BM Genscher[2] unterrichtet, so daß es aus seiner Sicht nicht erforderlich wäre, daß die griechischen Gäste ihre gestrigen Darlegungen wiederholten.

Minister *Mavros* wies auf die ungeheure wirtschaftliche Belastung hin, die die Zypern-Frage für die griechische Regierung bedeute. Es gebe praktisch keine zyprische Wirtschaft mehr. Seine Regierung sei gezwungen, 100 Mio. Dollar aus dem Haushalt zugunsten Zyperns und seiner Flüchtlinge aufzuwenden.

[1] Ablichtung.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Ministerialdirektor Sanne, Bundeskanzleramt, am 12. September 1974 gefertigt.

[2] Für die Gespräche am 9. September 1974 vgl. Dok. 255 und Dok. 256.

Dies bringe die Regierung an den Rand ihrer Existenz. Man müsse wissen, daß es nach dieser Regierung keine demokratische Alternative in Athen mehr gebe. Er sei beauftragt, die Hilfe der Bundesrepublik zu erbitten bei der Lösung der Zypern-Frage, bei der Aufnahme Griechenlands in die Europäischen Gemeinschaften und auf dem Gebiet der bilateralen Beziehungen.

Im Rahmen der Darlegung der griechischen Vorstellungen über eine Lösung des Zypern-Konflikts betonte der Minister, man könne Makarios nicht ignorieren. Er habe nach wie vor den größten Einfluß unter der griechischen Bevölkerung der Insel. Seine Rückkehr werde vermutlich heute selbst von denen gewünscht, die früher gegen ihn putschten.[3] Makarios werde erst zurückgehen, wenn die 650 griechischen Offiziere der Nationalgarde die Insel verlassen hätten. Ihre Rückkehr nach Griechenland würde aber eine Gefahr für das Verhältnis zwischen Regierung und Militär im Mutterland sein.

Minister *Zolotas* behauptete, die Türken hätten Absichten, die weit über Zypern hinausführten. Sie sprächen heute schon nicht mehr von türkischen Minderheiten in gewissen griechischen Gebieten, sondern von „Nationalitäten". Neben territorialen Ambitionen gehörten Ansprüche auf den Luftraum und auf den Schelf zu den türkischen Zielen. Ankara könne jederzeit Zwischenfälle konstruieren, um Griechenland anzugreifen. Die türkische Politik sei darauf angelegt, Griechenland aus der NATO zu verdrängen. Minister *Mavros* erwähnte als Möglichkeit, daß die Bundesrepublik Deutschland und die Vereinigten Staaten Druck auf die Türkei ausüben könnten. Dieser Druck wäre wirksamer als eine Aktion der Neun. Allerdings sei die Frage, inwieweit der türkische Ministerpräsident von seinen Militärs abhängig sei.

Der *Bundeskanzler* erklärte, er halte Ecevit nicht für einen Chauvinisten, er werde aber von der Strömung des Tages getragen. Im Grund handele es sich um eine Frage der Balance in dem Raum zwischen Ararat und Peloponnes.

Emotionelle Äußerungen in Athen gegen die Vereinigten Staaten und gegen die NATO erweckten seine Besorgnis. Man könne die Rolle der Sowjetunion in diesem Raum nicht positiv bewerten. Die Sowjetunion könne der Türkei nichts bieten, wohl aber seien die Vereinigten Staaten dazu in der Lage. Die Bundesrepublik habe weder Schiffe noch Flugzeuge im Mittelmeer. Ihr begrenzter wirtschaftlicher Einfluß gebe nicht den Ausschlag in einer Region voller militärischer Interessen und Konflikte. Letztlich falle den Vereinigten Staaten die entscheidende Rolle bei der Eindämmung gleichgewichtgefährdender Strömungen zu.

Dies sei seine nüchterne Analyse. Sie stehe nicht im Widerspruch zu der Tatsache, daß es in der Bundesrepublik Deutschland große Sympathien für Griechenland gebe.

Minister *Mavros* warf ein, seine Regierung habe den Sowjets gesagt, daß sie deren Konferenzplänen[4] nicht zustimmen könne. Athen spiele nicht die sowjetische Karte.

[3] Zum Putsch der zypriotischen Nationalgarde am 15. Juli 1974 vgl. Dok. 217, Anm. 2.

[4] Zum sowjetischen Vorschlag vom 22. August 1974 für eine internationale Zypern-Konferenz vgl. Dok. 256, Anm. 5.

Der *Bundeskanzler* betonte, daß die Lage Griechenlands nicht mit der von Frankreich verglichen werden könne. Je endgültiger Athen das Ausscheiden aus der militärischen Integration des Bündnisses[5] betone, desto weniger Einfluß habe es auf Washington. Er persönlich verstehe den innenpolitischen Zwang, unter dem die griechische Regierung derzeit stehe. Aber jede Äußerung über die Unwiderruflichkeit des Beschlusses stärke den Einfluß der Türken im Bündnis. Die militärische Bedeutung der anatolischen Landmasse werde im gleichen Maße wichtiger, wie die See- und Luftbasen in Griechenland verlorengingen. Es wäre ein Irrtum anzunehmen, daß der Beitritt zur EG den Rückzug aus der NATO kompensieren könne.

Minister *Mavros* entgegnete, seine Regierung verstehe gut, was der Abzug ihrer Streitkräfte aus dem Bündnis für die Weltstrategie bedeute. Athen habe deshalb klargemacht, daß die Zugehörigkeit zum Bündnis selbst nicht in Frage stehe und die griechische Politik sich in dieser Beziehung nicht ändern werde. Bei dem Entschluß habe es sich nicht um eine emotionelle Explosion gehandelt. Er beruhe auf Wurzeln aus dem Jahre 1967. Jeder Grieche sei überzeugt, daß die Militärdiktatur[6] seinerzeit von den Amerikanern fabriziert worden sei. Keine Regierung in Griechenland könne sich heute mit einer anderen Politik halten. Das Land werde von einem NATO-Partner angegriffen. Zypern sei für die Türkei nur der Ausgangspunkt. Eine Lösung des Zypern-Konflikts zu den Bedingungen der türkischen Armee sei nicht annehmbar. Man durchschaue das Spiel der sowjetischen Politik, die wünsche, daß alle ausländischen Streitkräfte von der Insel abgezogen, die Verfassung wiederhergestellt und Makarios zurückgerufen werde. Dies sei Propaganda, mit der jede Einigung zwischen Griechenland und der Türkei verhindert werden solle. Er habe Makarios abgeraten, eine Einladung nach Moskau anzunehmen.

Der zweite Teil des Gesprächs betraf die griechischen Wünsche nach finanzieller Unterstützung.

Die beiden *Minister* wiesen auf die außergewöhnlich hohen Staatsausgaben durch die Mobilisierung hin. Man habe bereits alle anderen Kreditmöglichkeiten ausgeschöpft. Griechenland müsse in diesem Jahre 500 Mio. Dollar für Zinsen aufbringen, im Vergleich zu 50 Mio. vor der Machtübernahme der Obristen. Für 1974 gebe es ein Defizit von 350 bis 370 Mio. Dollar im Haushalt. Das gleiche sei für 1975 zu erwarten. Giscard habe ihm geraten, mit dem Bundeskanzler zu sprechen.[7] Wenn dieser zustimme, sei er einverstanden mit einer trilateralen Aktion zwischen Frankreich, der Bundesrepublik und Griechenland.

Der *Bundeskanzler* stellte fest, was Griechenland brauche, sei hard currency. Die Kredite müßten vom Euro-Markt kommen und durch die Europäische Gemeinschaft oder durch ein Konsortium aufgenommen werden. Entscheidend sei die Garantiefrage. Wenn Frankreich zu Garantien bereit sei, würden auch wir darüber nachdenken.

5 Zum Austritt Griechenlands aus der militärischen Integration der NATO am 14. August 1974 vgl. Dok. 236.

6 In der Nacht vom 20. zum 21. April 1967 kam es in Griechenland zu einem Putsch der Armee.

7 Der griechische Außenminister Mavros hielt sich vom 5. bis 7. September 1974 in Frankreich auf.

Er müsse aber drauf hinweisen, daß auch die Bundesregierung Kredite für ihren Haushalt aufnehme, die sie nicht billiger als zu 11% und nicht längerfristig als für vier, höchstens fünf Jahre bekomme. Der von StS Sachs erwähnte Gedanke, die 60 Mio. Kapitalhilfe zur Kreditverbilligung einzusetzen, sei überlegenswert. Er widerspreche zwar unseren Vorschriften, aber man könne vielleicht über diesen Punkt hinwegkommen. Zinsverbilligte Kredite seitens der Bundesregierung seien dagegen unmöglich. Er empfehle, daß die griechische Regierung der Bundesregierung in angemessener Zeit schriftlich etwas mitteilt über ihre Pariser Gespräche und ihre eventuellen Wünsche hinsichtlich eines Einsatzes der 60 Mio. Kapitalhilfe für die Verbilligung eines Bankenkredits.

Abschließend bat der Bundeskanzler die beiden Minister, seine Grüße an Ministerpräsident Karamanlis zu überbringen und seine große Bewunderung und Respekt für die innenpolitische Transformation in Griechenland auszudrücken.

Referat 203, Bd. 101427

258

Aufzeichnung des Botschafters Roth

221-372.14 USA-1329/74 geheim **11. September 1974**[1]

Herrn Staatssekretär vorgelegt[2]

Betr.: MBFR,
hier: Deutsch-amerikanische Konsultationen

Anlage: 1

Als Anlage lege ich einen ausführlichen Vermerk über die deutsch-amerikanischen MBFR-Konsultationen am 3. und 4. September 1974 in Washington vor. Verfasser ist BR I Dr. Hofmann (MBFR-Delegation Wien).

Der Schwerpunkt der MBFR-Konsultationen lag auf Fragen der sogenannten „Option III" (Möglichkeit der Einbeziehung nuklearer Elemente als zusätzlichem Bestandteil der westlichen Verhandlungsposition) und der Vorbereitung einer offiziellen amerikanischen Position in dieser Frage.

Die amerikanischen Gesprächspartner waren sich darüber im klaren, daß eine NATO-Position zu dieser Frage noch nicht besteht. Sie haben die Absicht, nach Abschluß der amerikanischen Meinungsbildung und nach weiteren Konsultationen mit den Briten und uns den NATO-Rat mit der Frage zu befassen.

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Ruth konzipiert.
Hat Ministerialdirigent Kinkel am 16. September 1974 vorgelegen.

2 Hat Staatssekretär Sachs am 16. September 1974 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundesminister Genscher verfügte.
Hat Genscher laut Vermerk des Ministerbüros vom 17. September 1974 vorgelegen.

Wir haben die amerikanischen Gesprächspartner darauf hingewiesen, daß die deutsche Haltung zu diesen Fragen noch nicht festgelegt sei und daß die Bundesregierung an hoher Stelle damit befaßt werden müsse, wenn die endgültige amerikanische Position vorliege.

Die zuständigen Arbeitseinheiten des Auswärtigen Amts und des BMVg haben den Auftrag, auf der Basis der bereits geleisteten Vorarbeiten eine Stellungnahme unter Berücksichtigung der deutschen Interessen vorzubereiten.

Roth

[Anlage]

Vermerk

Betr.: Deutsch-amerikanische MBFR-Konsultationen

1) Am 3. und 4. September fand zwischen einer von Herrn Dg22 geleiteten deutschen Delegation (vgl. Anlage[3]) und verschiedenen amerikanischen Regierungsvertretern in Washington eine weitere bilaterale MBFR-Konsultation statt. Gesprächspartner waren

in der ACDA: Dr. Iklé;

im State Department: Dr. Sonnenfeldt und Mr. Eagleburger (Ministerbüro), Assistant Secretary Vest und Baker (Political-Military Affairs Division), Deputy Assistant Secretary Lowenstein und Mr. Streator (European Affairs);

im Department of Defense: Assistant Secretary Ellsworth und Dr. Wade (ISA), Colonel Michael (JCS);

White House, Executive Staff, Verification Panel: Mr. Lodal;

von der MBFR-Delegation: Botschafter Resor, Mr. Dean und Mr. Clarke.

Darüber hinaus wurde eine gemeinsame Sitzung mit der interministeriellen Arbeitsgruppe MBFR, dem sog. Miller-Comittee, unter Vorsitz von Mr. Miller (ACDA) durchgeführt.

2) Die Konsultationen erfüllten in erster Linie den Zweck, die Positionen beider Seiten kurz vor Beginn der vierten MBFR-Verhandlungsrunde[4] intensiv abzustimmen. Dabei gelang es, eingehende Erkenntnisse über die interne amerikanische Vorbereitung möglicher künftiger Verhandlungsinitiativen zu gewinnen. In diesem Zusammenhang erbrachten die Konsultationen auch eine bessere Einsicht in bestimmte innenpolitische Zwänge, welche (in unterschiedlichem Grade) die Terminvorstellungen amerikanischer Regierungsstellen bei MBFR mitbestimmen können. Schließlich war es möglich, Einblicke in die „informelle Organisationsstruktur" zu gewinnen, die in Washington neben den offiziell mit MBFR befaßten Stellen zu beachten ist (vgl. hierzu II 10).

[3] Dem Vorgang beigefügt. Die Delegation bestand aus Botschafter Roth, Vortragendem Legationsrat I. Klasse Ruth, Botschaftsrat I. Klasse Hofmann, Wien (MBFR-Delegation), und Oberstleutnant i.G. Schmidbauer, Bundesministerium der Verteidigung. Vgl. VS-Bd. 9451 (221); B 150, Aktenkopien 1974.

[4] Die vierte Runde der MBFR-Verhandlungen in Wien begann am 24. September 1974.

II. Nachstehend werden die wesentlichen Gesprächsergebnisse festgehalten. Amerikanische Gesprächspartner werden dabei namentlich erwähnt, wenn ihre Haltung offenbar nicht communis opinio der „MBFR-Community" ist.

1) „Option III":

a) Die Erörterung der eventuellen Einführung nuklearer Elemente in die Verhandlungen („Option III") stand im Mittelpunkt der Konsultationen. Dies entsprach dem Stellenwert, den diese Frage derzeit in der amerikanischen Administration genießt. Die Diskussion ergab, daß die Vorbereitung einer präsidentiellen Entscheidung hierüber bereits so weit gediehen ist, daß das Verification Panel am 9. September und der NSC in der Woche vom 9. September mit Option III hätte befaßt werden können, wofür Termine vorgesehen waren.

b) Die Amerikaner zögerten, sich zum vorgesehenen Procedere in dieser Frage zu äußern, da auch dieser Aspekt ministerielle Entscheidung erwarte. Es wird nunmehr jedoch in Washington nicht mehr bestritten, daß über Option III in der NATO noch keine Entscheidung gefallen ist und daß die Einführung nuklearer Elemente in die Verhandlungen die Billigung des NATO-Rats voraussetze.

Dg22 regte an, die NATO-Behandlung dieser Frage gegebenenfalls einem besonderen Verfahren zu unterwerfen, das der Sensitivität des Gegenstandes ebenso wie seiner Bedeutung gerecht wird. Es empfehle sich, u.U. den NATO-Rat unmittelbar zu befassen, dabei die Teilnehmerzahl der Delegierten zu begrenzen und ein abgekürztes Verfahren bei der Einschaltung der Militärbehörden vorzusehen.

Dg22 legte – wie zuvor mit den Briten abgesprochen[5] – ferner nahe, der Erörterung im NATO-Rat eine weitere trilaterale Diskussion der Option III vorzuschalten, um einer evtl. Konfrontation der Meinungen im Rat vorzubeugen. Diese Anregung wurde mit Zurückhaltung aufgenommen. Die Amerikaner verwiesen auf die nachteilige Reaktion, die das „Leak" über das letzte trilaterale Treffen[6] bei anderen Alliierten ausgelöst habe. (Offenbar wurde seinerzeit in Washington heftiger remonstriert als in Bonn.)

5 Gesandter von Schmidt-Pauli, London, berichtete am 30. Juli 1974 nach einem Gespräch mit dem Mitarbeiter im britischen Außenministerium, Tickell: „Nach britischer Auffassung ist es für eine allgemeine Diskussion der Option III in der NATO noch zu früh. Man hofft aber, den trilateralen Gedankenaustausch darüber in Kürze fortsetzen und konkretisieren zu können. Tickell regt daher an, den Amerikanern trilaterale Option III-Konsultationen für Anfang Oktober vorzuschlagen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1974; VS-Bd. 9449 (221); B 150, Aktenkopien 1974.
Botschafter Roth bat die Botschaft in London am 1. August 1974, gegenüber Tickell zu erklären: „Wir stimmen britischer Auffassung zu, daß langfristige Überlegungen über die Zukunft der MBFR-Verhandlungen im Bündnis demnächst in Gang gebracht werden sollten und daß hierbei die Frage ‚nukleare Elemente' eine wichtige Rolle spielen wird. Ich möchte daran erinnern, daß bei dem letzten trilateralen Gespräch in Washington Übereinstimmung bestand, daß vor Einbringung der ‚Option III' in die Verhandlungen eine gemeinsame Position im NATO-Rat erarbeitet werden muß und hinsichtlich des Zeitpunkts einer Befassung des NATO-Rats der amerikanischen Seite die Initiative überlassen werden sollte. Auch wir halten den Zeitpunkt hierfür noch nicht gekommen und stimmen britischer Seite zu, daß vorher ein weiteres trilaterales Gespräch im gemeinsamen Interesse liegt. Wir haben jedoch den Eindruck, daß Anfang Oktober für ein solches Gespräch noch zu früh ist." Vgl. den Drahterlaß Nr. 3134; VS-Bd. 9449 (221); B 150, Aktenkopien 1974.

6 Zu den Gesprächen zwischen der Bundesrepublik, Großbritannien und den USA über MBFR am 19. März 1974 in Washington vgl. Dok. 101.

c) Zum Inhalt einer amerikanischen Initiative in der NATO wagten die amerikanischen Gesprächspartner keine Prognose. Hinsichtlich Option III sei „alles noch offen". Sie bestätigten jedoch, daß die Stückzahl der zur Reduzierung eventuell vorgesehenen nuklearen Elemente (Sprengköpfe, Pershing und F-4) sich nicht wesentlich verändert habe. Die jetzige Planung sei lediglich dem Umstand angepaßt worden, daß sich die Stückzahl der in nuklearen Einheiten vorhandenen Waffenträger seit 1973 verändert habe. Daraus ist zu schließen, daß die Amerikaner jedenfalls hinsichtlich F-4, wahrscheinlich auch hinsichtlich Pershing, von vornherein an einen Rückzug vollständiger Einheiten (Geschwader; Bataillon) denken.

d) Im übrigen ließen die amerikanischen Gesprächspartner lediglich erkennen, daß u. a. folgende Probleme einer Entscheidung harrten:

(i) Wann sollte Option III eingeführt werden?

(ii) Für welche Gegenleistung?

(iii) Sollte die gesamte Option auf einmal (lump offer) oder sollten ihre Elemente sukzessive in die Verhandlungen eingeführt werden?

(iv) Wäre eine Verminderung von F-4 militärisch vertretbar?

(v) Sollte auf eine reziproke östliche Bindung im nuklearen Bereich hingewirkt werden?

Zu diesen Fragen im einzelnen:

(i) Das Pentagon scheint daran interessiert zu sein, möglichst bald den Prozeß einer Verminderung des taktisch-nuklearen Potentials in Europa einzuleiten. Zur Motivation dieser Einstellung trug Mr. Lowenstein aus seiner Kenntnis als ehemaliger Berater beim Außenpolitischen Ausschuß des Senats folgendes vor: Im Senat gewinne die Überzeugung Raum, daß die Anzahl nuklearer Sprengköpfe der USA in Europa (7000, davon 5000 in der NGA) „lächerlich hoch" und „willkürlich" sei. Senator Mansfield habe sich bereits den Entwurf einer „nuklearen Resolution" ausarbeiten lassen, in der die Verminderung dieses Potentials gefordert werde.

Manche Senatoren seien auch von der Verwundbarkeit der in einer STRIKE-Rolle, selbst in QRA[7], stehenden Waffensysteme beeindruckt und forderten daher zumindest eine Verringerung der STRIKE-Flugzeuge unter künftiger Abdeckung ihrer Ziele durch POLARIS/POSEIDON – also nicht als Maßnahme der „Denuklearisierung".[8] Unter diesen Umständen werde eine Verringerung zumindest von atomaren Sprengköpfen schon bald unvermeidlich, also ganz unabhängig davon, ob Option III beschlossen werde und in den Verhandlungen Erfolg habe.

Lowenstein glaubte zu wissen, daß das Pentagon ähnlich denke, obgleich die Militärs natürlich nie zugeben würden, daß ihrer nuklearen Aufrüstung in Europa von vornherein ein rationaler Maßstab gefehlt habe.

[7] Quick Reaction Alert.

[8] An dieser Stelle Fußnote in der Vorlage: „Daß dieses Motiv nicht im Spiel sei, gehe schon daraus hervor, daß die gleichen Senatoren darüber verstimmt seien, daß die deutsche Regierung sich nach wie vor weigere, einer zweckmäßigeren Verwendung von ADM – vor allem durch pre-positioning in der Bundesrepublik Deutschland – zuzustimmen."

Auch Resor teilte die Auffassung, daß die Option III bald eingeführt werden müsse. Er – wie die Herren im State Department – war dieser Ansicht allerdings eher aus Gründen der Verhandlungsoptik. Solange der Versuch nicht gemacht worden sei, die Ziele der Phase I mit Hilfe von Option III auch für den Osten akzeptabel zu machen, hätten die amerikanischen Unterhändler im nächsten Frühsommer gegenüber dem Senat einen schwierigen Stand. Erst dann sei glaubwürdig nachgewiesen, daß der Westen bis an die Grenze des Zumutbaren gegangen sei, um zu einer vertretbaren Abmachung zu gelangen.

Dean hingegen steht einer baldigen Einführung der Option III skeptisch gegenüber, da dieser Schritt nach der voraussichtlich verhandlungstaktischen Entwicklung in diesem Jahr verfrüht kommen würde. Es gelte, die Verhandlungen zunächst so weit vorwärtszutreiben, daß die Einbringung der Option III zur deutlichen conditio sine qua non eines sich abzeichnenden Erfolgs geworden sei. In der vierten Verhandlungsrunde solle man allenfalls ein „Signal" zur Bereitschaft der Verhandlung über Gegenstände der Option III geben. (Es ist schwer, sich ein derartiges Signal vorzustellen, da es vage bleiben müßte, gerade deshalb aber mehr versprechen würde, als Option III beinhaltet.)

Nach allem kann nach Eindruck der deutschen Delegierten nicht ausgeschlossen werden, daß die Amerikaner den NATO-Rat etwa im November mit einer Option-III-Initiative befassen könnten, in der Hoffnung, sie noch vor Ende der vierten Runde[9] – also vor Weihnachten – so in die Verhandlungen einzuführen, daß die WP-Staaten das Angebot in der Weihnachtspause prüfen können.

(ii) Überwiegend beteuerten die amerikanischen Partner, daß Option III die Aufgabe habe, die Phase I insgesamt – also einschließlich der Festlegung auf das Konzept eines common ceiling – zu „kaufen". Nur aus einer Äußerung von Clarke könnte man heraushören, daß die Allianz schon zufrieden sein müsse, wenn Option III den Rückzug einer sowjetischen Panzerarmee erkaufe. (Bei Verwirklichung dieser Vorstellung müßten u. U. in einer zweiten Phase erneut nukleare Mittel eingebracht werden, um den common ceiling durchzusetzen.)

(iii) Im Hinblick auf die Schlüsselfunktion, die Option III zukommen sollte, sprach sich Dg22 dafür aus, sie nicht „seriatim", sondern „uno actu" in die Verhandlungen einzuführen, um der Gefahr des „Auskaufens" zu entgehen.

(iv) Die deutsche Delegation betonte, daß sie zu einer konkreten Stellungnahme zu Option III erst in der Lage sein könne, nachdem die USA zuvor präzisiert hätten, was der Inhalt dieser Option sein solle. Mit Rücksicht darauf meldete sie vorsorglich Bedenken nur gegen die Einbeziehung von F-4 an; denn dies bedeute zugleich die Verminderung von Luftwaffenpersonal, von „dual capable"-Flugzeugen und von nuklearen Mitteln, also ein Schritt hin auf Akzeptierung der östlichen Reduzierungsmethode („comprehensive approach").

Zu prüfen sei ferner, ob dadurch der Inhalt der zweiten Phase nicht zu stark im Sinne gleichartiger Verminderungen durch andere Verhandlungsteilnehmer präjudiziert werde. Die Amerikaner wurden schließlich darauf hingewiesen, daß sich der aus Verminderung von F-4 eo ipso ergebende ceiling unwillkürlich auf alle ähnlichen amerikanischen Jagdbomber erstrecken könne, weil

[9] Die vierte Runde der MBFR-Verhandlungen in Wien endete am 12. Dezember 1974.

bei einer Verminderung von F-4 auch das konventionelle Potential auf diesem Gebiet „eingefroren" worden wäre.

(v) Dg22 wies darauf hin, daß es psychologisch und militärisch von Nachteil sein könne, bei Option III auf eine gewisse Reziprozität zu verzichten; es sei allerdings einzuräumen, daß eine Beschränkung der Anzahl nuklearer Sprengköpfe im östlichen Reduzierungsraum nicht verifizierbar und im Kriegsfalle umgehend rückgängig zu machen wäre. Nicht übersehen werde auch, daß die Pershing im Osten keine Entsprechung finde. Er denke mehr in Richtung auf ein „ceiling".

Dean warnte davor, bei der Verfolgung der Option III vom Prinzip des „mixed package" zu demjenigen der Reziprozität überzugehen. Dadurch würde – was ohnedies wahrscheinlich sei – geradezu provoziert, daß der Osten seinerseits Reziprozität fordere. So könne eine westliche Forderung nach Reziprozität im nuklearen Bereich zur östlichen Forderung von Reziprozität im Panzerbereich führen.

Alle amerikanischen Gesprächspartner anerkannten indessen, daß eine einseitige westliche Begrenzung des nuklearen Potentials in Mitteleuropa psychologische Probleme (Denuklearisierung?, Abnahme der Abschreckung?, Lockerung des nuklearen Nexus?) aufwerfen könnte, zumal die sowjetischen MR/IRBM bisher in SALT ausgeklammert blieben.

Übereinstimmend versicherten die Amerikaner schließlich, daß unter keinen Umständen eine Option III vorgesehen werde, die auf eine Begrenzung der westlichen Möglichkeiten hinauslaufen könnte, das taktische nukleare Potential zu modernisieren und umzuorganisieren. Ebensowenig dürfe der Eindruck entstehen, daß das gesamte nukleare Spektrum im Reduzierungsraum künftig, etwa in Phase II, negotiabel geworden sei.

2) „Scaled-down version of Phase I"

a) Die amerikanische Administration hatte bisher geleugnet, daß die von Kissinger bereits im Frühjahr gegenüber BAM und Minister Leber erwähnte Möglichkeit einer verkleinerten ersten Phase[10] ernsthaft erwogen werde. Nunmehr wurde bestätigt, daß die Option einer „scaled-down version" der Phase I geprüft und zu einer Entscheidung vorbereitet wird.

b) Über den Inhalt einer solchen Option kleinerer Verminderungen wurde wenig in Erfahrung gebracht. Clarke nannte sie eine „halbierte erste Phase". Problematisch schien den Amerikanern u. a.,

- ob der Senat mit einem ersten Abkommen über den Rückzug von nur etwa 14000 Mann zufriedengestellt werden könnte und
- ob sich eine verkleinerte erste Phase zur „Befrachtung" mit dem common-ceiling-Konzept eigne.

Die Mehrheit der amerikanischen Gesprächspartner dürfte dazu neigen, beide Fragen zu verneinen, und zwar vor folgendem Hintergrund:

Es ist amerikanischerseits allenfalls daran gedacht, die „scaled-down version" der ersten Phase nach einem Scheitern der Option III, sei es bereits im NATO-

[10] Vgl. dazu die Äußerungen des amerikanischen Außenminister Kissinger gegenüber Bundesminister Scheel am 24. März 1974 auf Schloß Gymnich; Dok. 104.

Rat, sei es in den Verhandlungen selbst, in Wien einzuführen. Die verkleinerte Phase I wäre demnach eine nichtnukleare, von der nicht erwartet werden könne, was selbst Option III nicht hatte durchsetzen können: die östliche Zustimmung zum common-ceiling-Konzept. Vielmehr stellte sich die verkleinerte Phase als ein Versuch dar, ein völliges Scheitern der Verhandlungen wenigstens in der Optik zu verhindern. In einer solchen Situation läge es nahe, daß der Senat das als vorläufig deklarierte Ergebnis von MBFR als vorläufig abschließendes betrachte.

3) „Air Manpower"

a) Es war beiden Delegationen bewußt, daß im Rahmen von Option III auch über die Einbeziehung von Personal der Luftstreitkräfte mitentschieden werden wird; denn der Rückzug von F-4-Geschwadern sieht die Rückverlegung von entsprechendem Lw-Personal[11] vor.

b) Deans Auffassung, daß eine gewisse Einbeziehung des Luftwaffenpersonals ohnedies unumgänglich sein würde, hat in Washington darüber hinaus Raum gewonnen. Dort wird nunmehr argumentiert, daß sich aus der Verhandlungsposition der NATO heraus nur die Frage stelle, ob das nicht zu reduzierende Luftwaffenpersonal unmittelbar oder als Konsequenz einer Nichtumgehungsvereinbarung begrenzt werden solle.

Eine unmittelbare Begrenzung komme in Frage

- in Form getrennter Höchststärken für das Personal beider Teilstreitkräfte oder
- in Form eines umfassenden Gesamt-ceilings mit einem Luftwaffen-Sub-ceiling.
- In letzterem Falle könne begrenzte Austauschbarkeit vereinbart werden.

Dg22 wies darauf hin, daß es darum gehe, eine Verminderungspflicht für Luftwaffenpersonal auf westlicher Seite zu vermeiden. Andererseits dürfe es dem Osten nicht erlaubt werden, von der Verminderung von Landstreitkräften auf Personal der Luftwaffe auszuweichen.

Dean erwähnte in diesem Zusammenhang seinen früheren Vorschlag zu vereinbaren, daß höchstens 10% des Gesamtumfangs der Verminderungen in Luftwaffenpersonal durchgeführt werden dürften. Er betonte ferner, daß kein Abkommen denkbar sei, in dem solche Fragen nicht ausdrücklich geregelt würden.

Es bestand Übereinstimmung darüber, daß es vorläufig genügen sollte, in den Verhandlungen darauf hinzuweisen, daß eine Einbeziehung des Personals der Luftstreitkräfte sich nicht in einer Verminderung der Disparität auswirken würde. Die rein rechnerische Einbeziehung verspreche daher derzeit wenig Erfolg.

Dg22 wies darauf hin, daß die unmittelbare Einbeziehung des Personals der Luftstreitkräfte in einen ceiling, also die Begrenzungsalternative, tendenziell östliche Forderungen nach einer Verminderung des Luftwaffenpersonals (und

11 Luftwaffen-Personal.

damit von Flugzeugen, einschließlich solcher in der STRIKE-Rolle), begünstigen wurde.

4) „Definition of Ground Forces"

Beide Seiten stimmten überein, daß eine Festlegung im NATO-Rat auf einen der beiden Neu-Definitionsfälle zur Zeit nicht erforderlich sei. Es genüge – wie in dem jüngsten amerikanischen Papier vorgeschlagen – die AHG[12] zunächst zu ermächtigen, im Rahmen bestimmter Prinzipien die Chancen einer Neudefinition schlechthin zu sondieren.

Es wurde indessen deutlich, daß dieses Verfahren zu Spannung zwischen der amerikanischen und unserer Delegation führen kann, sobald es sich darum handeln sollte, die Sondierungen in Richtung auf eine der beiden Neudefinitionslösungen hin zu steuern: Die Amerikaner lehnen ohne uns überzeugende Begründung nach wie vor jede Neukategorisierung amerikanischer Streitkräfte (und damit Case II) ab. Demgegenüber wies Dg22 erneut auf die Gefahr hin, daß Case I einer weiteren Manipulation der Heeresdefinition den Weg ebne. Die deutsche Delegation leugnete ferner, daß Case II das Problem einer Nichtumgehungs-Verifikation wesentlich verschärfe.

5) „Data"

a) Dg22 bezeichnete es als Ziel einer Datendiskussion, die östliche Seite zu einer ernsthaften Erörterung von Daten beider Seiten zu veranlassen. Die unilaterale Einführung neuer Daten durch den Westen sei nicht sinnvoll. Weder die Datendiskussion noch die Bewahrung der Verhandlungsinitiative seien Werte in sich.

Dean stimmte dem zu. Allerdings sei die Einführung der neuen Höchststärken und der Luftwaffen-Gesamtdaten unproblematisch und erwünscht.

b) Volle Übereinstimmung bestand darüber, daß die Verhandlungslage keine Überprüfung der gegebenen illustrativen Bezifferung eines common ceiling (700000) und des internen Kriteriums dafür (maximal 10% der Ausgangsstärke der Landstreitkräfte im Westen) erfordere.

6) KSZE/SALT

Beide Seiten sprachen sich dafür aus, die MBFR-Verhandlungen grundsätzlich nach ihrer Eigengesetzlichkeit zu führen. Es wurde indessen eingeräumt, daß zwischen MBFR und SALT ein „relationship" – wenn auch nur ein „tenuous relationship" – bestehe, und daß vor Ende der KSZE kaum ein östliches Entgegenkommen in Wien zu erwarten sei.

7) Next steps

Das weitere Vorgehen in Wien wurde für die vierte Verhandlungsrunde wie folgt skizziert:

a) Fortsetzung der Diskussion über „whose forces should be reduced from the outset" ohne Einführung weiterer westlicher Angebote zur Verdeutlichung des Zusammenhangs der beiden Phasen. Bei weiterer östlicher Intransigenz Übergang zu

[12] Ad-hoc-Gruppe.

b) Thema der Neudefinition der Landstreitkräfte. In diesem Rahmen Versuch der Auslösung einer ernsthaften Datendiskussion, Ausloten der östlichen Bereitschaft zu einer möglichen Begrenzung der Verminderung auf Landstreitkräfte sowie der Chancen einer common ceiling-Vereinbarung.

c) Falls es zu Fortschritten in diesen Richtungen kommt, Übergang zum Thema „which forces, and how many, are to be reduced"?

d) Vor Weihnachten Beurteilung in der NATO, ob ein Signal über „Option III" sinnvoll ist.

Die Amerikaner beteuerten wiederholt, daß sie vor Ablauf dieses Programms eine Änderung der Verhandlungsposition der NATO weder für notwendig noch für zweckmäßig hielten.

8) „Medium Term Policy"

Dg 22 betonte, daß das deutsche Interesse an MBFR ungeschmälert sei. Er erinnerte an das ursprüngliche deutsche Konzept von MBFR als eines langfristigen Prozesses. Es sei denkbar, daß die Zeit für die Verwirklichung der NATO-Position noch nicht reif sei. Die östliche Seite brauche offenbar noch geraume Zeit, um sich im weiteren Verlauf der Entspannung von ihrem jetzigen, militärische Überlegenheit erheischenden Sicherheitsbegriff zu lösen. Ein vorläufiger Abschluß der Verhandlungen mit Hilfe einer „scaled-down version" der Phase I könne unter diesem Umstand nützliche Zeit gewinnen a) zur Aufbereitung der komplizierten MBFR-Fragen und b) zur Präzisierung der europäischen Verteidigungszusammenarbeit. Beides würde die Chancen künftiger „kooperativer" Sicherheitsvereinbarungen im Ost-West-Verhältnis erleichtern. Daß das amerikanische Interesse bis auf weiteres an MBFR naturgemäß kurzfristiger sei, erkannte Dg 22 an.

Er regte an, die Diskussion solcher längerfristiger Aspekte von MBFR während des Besuchs von D 2 in Washington am 27. September[13] einzuleiten und im nächsten Jahr im Zusammenhang mit der evtl. Vorbereitung einer „scaled-down version" fortzusetzen.

[13] Botschafter Roth teilte am 30. September 1974 aus Gesprächen des Ministerialdirektors van Well am 27. September 1974 in Washington mit: „D 2 und Dg 22 unterstrichen die Bedeutung, die wir dem Zusammenhang zwischen den MBFR-Verhandlungen und den Verhandlungen bzw. Planungen im strategischen Bereich sowie den möglichen Auswirkungen auf den europäischen Einigungsprozeß beimessen. Es wurde von uns hervorgehoben, daß dem konventionellen Kräfteverhältnis in Europa ein um so größeres Gewicht zukomme, je sicherer im strategischen Bereich von einem ‚paritätischen Verhältnis' ausgegangen und dieses durch Vereinbarungen (SALT) festgeschrieben werden könne. Die strategische zentrale Stabilität müsse durch regionale Stabilität ergänzt und durch Vereinbarungen abgesichert werden. Hinsichtlich der Auswirkungen auf die Entwicklung der Europäischen Gemeinschaft legten wir besonderen Wert auf die Feststellung, daß Inhalt und Form künftiger Absprachen so gestaltet sein müßten, daß die Bildung einer engen Rüstungskontrollzone vermieden wird; daß versucht werden solle, den Raum der Reduzierungen durch geographisch umfassendere stabilisierende Maßnahmen nach Möglichkeit zu relativieren; daß in diesem Zusammenhang dem gesamteuropäischen Geltungsbereich der CBM besondere Bedeutung zukomme; und daß schließlich die Teilnahme Frankreichs an MBFR offengehalten werden solle. Es bestand Übereinstimmung darüber, daß sich MBFR nicht darin erschöpfen könne, ein Ost-West-Rahmen für einseitig ins Auge gefaßte Reduzierungen zu sein, sondern daß MBFR ein dynamisches, langfristiges Konzept zugrundeliegen müsse." Vgl. den Drahterlaß Nr. 4106; VS-Bd. 9451 (221); B 150, Aktenkopien 1974.

9) Formprobleme

In diesem Zusammenhang erläuterte Dg22 erneut das deutsche Interesse daran, im Rahmen einer Phase I – zumal einer verkleinerten – in der künftigen sicherheits- und militärpolitischen Bewegungsfreiheit sowenig wie möglich beschränkt zu werden. Dies sei der Grund der deutschen Kriterien für annehmbare Reduzierungsmodalitäten. (Diese wurden von OtL Schmidbauer erneut aufgeführt.) Die deutsche Regierung wünsche insbesondere nicht, ein US-sowjetisches Reduzierungsabkommen zu unterzeichnen. Für die multilateralen Komponenten einer Absprache im Rahmen der ersten Phase müsse eine Lösung gefunden werden, die den gesamthänderischen Charakter unterstreicht – z.B. eine vom NATO-Rat zu indossierende Erklärung – und die weder nach Inhalt noch nach Form ratifizierungsbedürftig wäre.

10) MBFR-Zuständigkeiten in Washington

a) Die offizielle Struktur wurde von Mr. Baker wie folgt erläutert:

- National Security Council (Präsidentenebene);
- Verification Panel (Vorsitz: Kissinger);
- Verification Panel Working Group (Vorsitz: Mr. Lodal – policy);
- Backstopping Commitee („Miller-Committee" – operations).

An den beiden unteren Ebenen sind in gleicher Weise, jedoch in unterschiedlichem Rang, Vertreter vom Weißen Haus, State Department, Pentagon, ACDA, CIA und Joint Chiefs of Staff vertreten. Die Vertreter des State Department kommen u.a. aus der Politisch-Militärischen Abteilung, der Europa-Abteilung und dem Planungsstab.

Das Backstopping Committee, das sich wöchentlich zwei- bis dreimal trifft, stimmt die Routineweisungen an Wien ab und verteilt die Arbeit an Entwürfen, die auf höherer Ebene zu verabschieden sind.

Diese Struktur entspricht derjenigen bei SALT.

b) Die inoffizielle MBFR-Struktur wurde von Mr. Vest wie folgt beschrieben:

Mr. Sonnenfeldt, Mr. Hyland (beide langjährige Berater von Kissinger) sowie Mr. Lord übten kraft ihrer Nähe zum Präsidenten und ihres besonderen Interesses an MBFR (wie an SALT) besonderen Einfluß auf die Entscheidungsfindung für MBFR aus. Dies treffe auf Mr. Eagleburger nicht mehr zu. Er sei als Koordinator zwischen White House und State Department nur am reibungslosen Funktionieren der Abstimmung als solcher interessiert.

VS-Bd. 9451 (221)

259

Botschafter Steltzer, Kairo, an das Auswärtige Amt

114-13749/74 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 1515
Citissime

Aufgabe: 11. September 1974, 14.40 Uhr
Ankunft: 11. September 1974, 14.24 Uhr

Betr.: Behandlung des Palästinenser-Problems vor den VN;
hier: Gespräch mit Außenminister Fahmi

Außenminister Fahmi empfing mich heute auf meinen Wunsch. Nach Übergabe der offiziellen Einladung an Frau Sadat und der Behandlung einiger Routinefragen brachte ich das Gespräch auf das Palästinenser-Problem, insbesondere dessen beabsichtigte Behandlung vor der Generalversammlung der Vereinten Nationen.[1] Der Außenminister erklärte, daß eine Resolution von arabischer Seite eingebracht würde, die mit Rücksicht auf die EG-Staaten und gerade auch auf uns milde gefaßt werden würde. Man erwarte seitens der arabischen Regierung, daß diese Resolution auch die Unterstützung der Bundesregierung finden würde.

Er müsse bei dieser Gelegenheit sagen, so fuhr der Außenminister fort, daß zahlreiche arabische Regierungen noch immer einen gewissen Argwohn gegen uns hegten, weil wir weniger als andere europäische Länder bereit seien, uns im Nahost-Konflikt politisch zu engagieren. Es bereite ihm zunehmend Mühe, andere arabische Regierungen davon zu überzeugen, daß sich die Haltung der Bundesrepublik gegenüber den Problemen des Nahost-Konflikts zum besseren gewandelt habe. Er höre auch von EG-Regierungen – und er bäte, dies streng vertraulich zu behandeln –, daß bei der Behandlung dieser Frage im Rahmen der Neun gerade von der Bundesrepublik Deutschland starke Bremswirkungen ausgingen. Er unterstrich ausdrücklich, daß weder die Niederlande noch Dänemark eine derart reservierte Haltung wie wir zeigten.

Auf meinen Einwand, daß mich seine Ausführungen überraschten, weil er doch selbst in Bonn[2] erklärt habe, daß die Deklaration der Neun vom 6.11.1973[3] und die darin enthaltenen Prinzipien die ägyptische Seite befriedigt haben und daß das deutsch-ägyptische Verhältnis seitdem nicht mehr durch politische Probleme belastet sei, entgegnete der Minister, daß wir die Kommuniqués von Bonn[4]

1 Die XXIX. UNO-Generalversammlung fand vom 17. September bis 19. Dezember 1974 statt.

2 Zum Besuch des ägyptischen Außenministers Fahmi vom 2. bis 6. Juli 1974 vgl. Dok. 201.

3 Für die Nahost-Erklärung der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten vom 6. November 1973 vgl. Dok. 10, Anm. 6.

4 Im Kommuniqué über den Besuch des ägyptischen Außenministers Fahmi vom 2. bis 6. Juli 1974 in der Bundesrepublik hieß es: „Die Gespräche von Außenminister Fahmi ergaben Gelegenheit zu einem allgemeinen Gedankenaustausch über internationale Probleme, insbesondere der Entwicklung im Nahen Osten. Beide Seiten betonten ihr gemeinsames Interesse an der Herbeiführung einer gerechten und dauerhaften Friedensregelung in der Region. Sie bezeichneten die militärischen Abkommen über eine Truppenentflechtung im Sinai und auf den Golanhöhen als erste positive Schritte in dieser Richtung. Sie stimmten darin überein, daß eine Regelung des Konflikts im Nahen Osten auch die legitimen Rechte der Palästinenser berücksichtigen müsse." Vgl. BULLETIN 1974, S. 838.

mit denjenigen von Paris[5] und Washington[6] vergleichen sollten. So sei im Kommuniqué von Washington vom 19.8.[7] von den legitimen Interessen aller Völker in Nahost einschließlich der Palästinenser die Rede gewesen, während sich in unserem Kommuniqué vom 5.7. dieser Passus nur auf die legitimen Rechte der Palästinenser beziehe. Er habe seinerzeit versucht, die eben zitierte Passage aus dem Washingtoner Kommuniqué auch in der gemeinsamen Erklärung in Bonn unterzubringen, habe die Absicht aber fallenlassen, als er unsere Zurückhaltung bemerkte. Er habe das gute Klima nicht durch Insistieren stören wollen.

Ich sagte dem Minister, daß alles, was er in unserem Kommuniqué vermisse, von uns schon früherer Gelegenheit gesagt worden sei[8], und verwies dabei besonders auf die Erklärungen von Bundeskanzler Brandt während seines Besuchs in Kairo.[9] Bei dem Treffen in Bonn sei es ja schließlich in erster Linie um Wirtschaft und Wiederaufbau gegangen. Der Minister meinte darauf, der wahre Grund unserer Zurückhaltung läge in unserer besonderen Rücksichtnahme auf die Vereinigten Staaten. Wir seien von allen westeuropäischen Staaten am stärksten mit den USA liiert und sehr darum besorgt, die amerikanischen Interessen nicht zu stören. Unsere Sorge sei aber unbegründet, denn das ägyptisch-amerikanische Verhältnis sei gut und vertrauensvoll, ja es sei unter Präsident Ford noch besser geworden. Er verstehe daher nicht, warum wir nicht zumindest auf der Linie der amerikanischen Nahostpolitik lägen. Schließlich müsse sich die US-Regierung mit einer machtvollen jüdischen Lobby auseinandersetzen, ein Problem, das sich in der Bundesrepublik nicht stelle.

Man beobachte die deutsche Haltung von arabischer Seite sehr genau. Die Bundesrepublik Deutschland sei eines der bedeutendsten Länder der Welt. Sie müsse daher zu den brennenden Weltproblemen eine eigene Meinung haben und könne sich dieser nicht einfach entziehen (you cannot run away from the issue). Die Bundesrepublik sei heute Mitglied der VN und vielleicht morgen Mitglied des Sicherheitsrats. Wir müßten uns daher auch der Verantwortung gegenüber einer gerechten Lösung für den Nahost-Konflikt bewußt sein.

Meiner Feststellung, daß die Entwicklung der deutsch-arabischen Beziehungen, wie zahlreiche arabische Regierungen bestätigten, eine Wendung zum

5 Der ägyptische Außenminister Fahmi hielt sich vom 5. bis 8. August 1974 in Frankreich auf. Im Kommuniqué vom 7. August 1974 hieß es zu den Gesprächen mit dem französischen Außenminister Sauvagnargues: „Les deux Ministres ont également rappelé les principes, contenus dans les résolutions successives des Nations Unies, qui impliquent, en vue du règlement pacifique et durable des problèmes du Proche-Orient, l'évacuation des territoires occupés, la reconnaissance du droit à l'existence de tous les Etats de la région et le respect des droits du peuple palestinien." Vgl. Referat 310, Bd. 104670.

6 Im Kommuniqué vom 19. August 1974 über den Besuch des ägyptischen Außenministers Fahmi vom 12. bis 19. August 1974 in den USA wurde ausgeführt: „The discussions the Foreign Minister held with President Ford and Secretary Kissinger were a constructive contribution to the consultations now underway looking toward the next stage in negotiations for a just and durable peace in the Middle East – a peace which they agree should take into due account the legitimate interests of all the peoples in the Middle East, including the Palestinian people, and the right to existence of all states in the area." Vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 71 (1974), S. 381.

7 Korrigiert aus: „20.8.".

8 So in der Vorlage.

9 Zu den Äußerungen des Bundeskanzlers Brandt am 23. April 1974 in Kairo vgl. Dok. 131, Anm. 8.

besseren genommen hätte und dies auch von höchster ägyptischer Stelle kürzlich zum Ausdruck gebracht worden sei, widersprach der Minister nicht. Soweit es Ägypten betreffe, erklärte er, ginge es nicht um die unzweifelhaft positive Haltung seiner Regierung zu uns, sondern um die Tatsache, daß linke Kreise unter der ägyptischen Intelligenz und in den Ministerien, die ihre kritische Einstellung zu uns aus der Nasser-Zeit gewahrt hätten, jede Gelegenheit nützten, um die Bundesrepublik anzuschwärzen. Dem könne nur nachhaltig entgegengewirkt werden, wenn die ägyptische Regierung überzeugende Argumente für unseren Goodwill an der Hand habe. Er deutete an, daß er versuchen werde, in New York mit dem Herrn Bundesminister über seine Besorgnisse zu sprechen.

Das Gespräch verlief freundlich, und Fahmi wollte die Unterhaltung als einen freimütigen Gedankenaustausch zwischen Freunden verstanden wissen. Vergleicht man die von ihm angeführten Kommuniqués, so ist tatsächlich kein ersichtlicher Grund für Fahmis Beschwerden zu finden, schon gar nicht in dem von Washington. Ich habe den Eindruck, daß Fahmi mit diesen Ausführungen seine bewährte Taktik der Zweckübertreibung angewandt hat, um uns zu einer stärkeren Unterstützung der arabischen Wünsche zu ermuntern.

Die Kritik an unserer angeblichen Zurückhaltung aus EG-Kreisen kann meines Erachtens nur von französischer Seite gekommen sein, zumal Großbritannien unter Wilson sicher keine größere Aufgeschlossenheit als wir in Nahost-Fragen gezeigt hat und man sich dies auch kaum von den Niederlanden und Dänemark vorstellen kann. Der Sinn dieser Indiskretion könnte daher meines Erachtens nur darin liegen, die beiden einzigen Staaten der Gemeinschaft, die zur Zeit in den nahöstlichen Überlegungen der Ägypter eine besondere Rolle spielen, nämlich Frankreich und die Bundesrepublik, auf einen einheitlichen Nenner zu bringen, und zwar mit dem Versuch, die Bundesrepublik Deutschland stärker an den französischen Standpunkt in der Nahost-Frage heranzuführen. Auf jeden Fall müssen wir uns darüber im klaren sein, daß unsere Haltung in der kommenden Debatte vor den VN über das Palästinenser-Problem für unser künftiges Verhältnis zu den arabischen Staaten von erheblicher Bedeutung sein wird.

Gerade im Hinblick auf die Bemerkungen über das Verhältnis zu den USA und unter Berücksichtigung der bewährten Taktik, die westlichen Länder gegeneinander auszuspielen, scheint es mir besonders wichtig, nicht nur im Rahmen der Neun, sondern auch mit den USA eine einheitliche Linie für die kommende Palästinenser-Debatte herbeizuführen.

Unmittelbar nach meinem Besuch wurde eine Meldung über das Gespräch veröffentlicht. Wörtlich heißt es darin zum Palästinenser-Problem: „Minister Fahmi sprach von der Bedeutung, die der Behandlung des Palästinenser-Problems durch die VN-Generalversammlung beigemessen würde, insbesondere die Bekräftigung des Rechts des palästinensischen Volkes auf Selbstbestimmung" in Übereinstimmung mit den Grundsätzen und Resolutionen der VN. Da Fahmi entsprechende Meldungen nach Gesprächen mit anderen westlichen Botschaftern veröffentlichte, liegt die Vermutung nahe, daß es den Ägyptern jetzt darauf ankommt, gegenüber den Palästinensern den Eindruck starken Engagements für ihre Sache zu vermitteln.

Pressemeldungen zufolge sollen die arabischen Botschafter bei der VN heute ihren Tagesordnungsvorschlag zur Palästina-Frage dem VN-Generalsekretariat übermitteln.[10]

[gez.] Steltzer

VS-Bd. 9990 (310)

260

Botschafter Böker, Rom (Vatikan), an das Auswärtige Amt

114-13753/74 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 86
Citissime

Aufgabe: 11. September 1974, 18.05 Uhr[1]
Ankunft: 11. September 1974, 18.52 Uhr

Betr.: Vatikan und DDR

Der Sekretär der Bischofssynode, Bischof Rubin (Pole), hat gestern vormittag die Presse und gestern spätnachmittag das diplomatische Korps empfangen, um sie über die am 27. September beginnende Bischofssynode zu unterrichten. Bei dieser Gelegenheit wurden auch Listen der an der Synode teilnehmenden Persönlichkeiten verteilt. Die Teilnehmer werden dabei in folgende Gruppen eingeteilt:

1) Vertreter der orientalischen Kirchen,

2) Vertreter der (nationalen) Bischofskonferenzen,

3) Vertreter der Orden,

4) Kurienkardinäle,

5) Sekretariat,

6) vom Papst ad personam benannte Teilnehmer.

Unter der Rubrik „Vertreter der Bischofskonferenzen" ist der uns betreffende Abschnitt wie folgt formuliert:

[10] Mit Schreiben vom 11. September 1974 an UNO-Generalsekretär Waldheim ersuchten die Vertreter von 56 Staaten darum, die „Palästina-Frage" als eigenen Tagesordnungspunkt der bevorstehenden UNO-Generalversammlung aufzunehmen. Vgl. dazu YEARBOOK OF THE UNITED NATIONS 1974, S. 218.

[1] Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Treviranus am 12. September 1974 und erneut am 13. September 1974 vorgelegen, der handschriftlich über ein Telefonat des Botschafters Böker, Rom (Vatikan), mit Ministerialdirigent Dreher notierte: „1) Am 12.9. bei Benelli, der dagegen gewesen sei (Sorgen, noch keine Weisung aus Bonn). 2) Vorsorglich: 9.30 Casaroli. Nächste Woche nach Bonn, Anfang Wochenende Frankfurt. Erbittet Weisung noch heute. Liste könnte noch geändert werden, da sowieso ... Döpfner sehr empört: Telegramm an seine Heiligkeit. Ob wir Verbindung mit K[ardinal] B[engsch] hätten."
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Munz am 16. September 1974 vorgelegen.

Deutschland

Bundesrepublik Deutschland:

Kardinal Döpfner, Erzbischof von München und Freising,

Kardinal Höffner, Erzbischof von Köln

Monsignore Angerhausen, Weihbischof von Essen.

Deutsche Demokratische Republik:

Kardinal Bengsch, Erzbischof, Bischof von Berlin.

Unter den von dem Papst ad personam eingeladenen Teilnehmern befindet sich u. a. Dr. Friedrich Wetter, Bischof von Speyer.

Die Tatsache, daß der Bischof von Berlin, Kardinal Bengsch, der sowohl für Westberlin wie für Ostberlin wie für die in der DDR selbst gelegenen Teile des Bistums Berlin zuständig ist, in der Teilnehmerliste unter der Rubrik „Deutsche Demokratische Republik" geführt wird, scheint mir im Hinblick auf den Status von Berlin sehr gravierend. Der Vatikan unterstellt damit in einem offiziellen Dokument, daß nicht nur Ostberlin, sondern auch Westberlin Bestandteile der DDR sind. Da dieses Dokument weltweite Verbreitung finden wird, sollten wir dies m. E. nicht stillschweigend hinnehmen. Ich hielt es dennoch für richtig, auf der allgemeinen Besprechung, die Bischof Rubin mit dem diplomatischen Korps hatte, diese Frage nicht anzuschneiden, werde aber bei meinem morgigen Routinebesuch bei dem Substituten im Staatssekretariat, Erzbischof Benelli, mein Erstaunen und Befremden ausdrücken.[2] Ich möchte anregen, dort zu überlegen, welche weiteren Schritte unternommen werden könnten, eventuell auch im Zusammenwirken mit den für Berlin besonders verantwortlichen Mächten, von denen allerdings nur Frankreich beim Heiligen Stuhl eine Botschaft unterhält (Großbritannien nur eine Gesandtschaft, USA nur einen inoffiziellen, aber dennoch einflußreichen Vertreter[3]).

Die gestern der Presse und dem diplomatischen Korps übergebene Liste soll in den nächsten Tagen gedruckt werden. Erst das gedruckte Exemplar gilt als offizielles Dokument der Synode. Es besteht also noch eine gewisse Möglichkeit der Einwirkung. Bischof Rubin hat gestern bereits zu verstehen gegeben, daß in der endgültigen Fassung noch Änderungen möglich seien, indem er z. B. er-

[2] Zum Gespräch mit dem Unterstaatssekretär im Staatssekretariat des Heiligen Stuhls über die Teilnehmerliste der bevorstehenden Bischofssynode teilte Botschafter Böker, Rom (Vatikan), am 12. September 1974 mit, Benelli habe „den uns betreffenden Teil noch nicht zur Kenntnis genommen gehabt und war ganz betroffen, als er sah, in welcher Weise Kardinal Bengsch dort rubriziert war. Ich stieß daher bei ihm offene Türen ein, als ich ihm erklärte, daß der Vatikan wohl alles vermeiden sollte, was den Eindruck erwecke, als betrachte er die beiden Teile Berlins als völkerrechtlich der DDR zugehörig. Auch mein Argument, daß kirchenrechtlich eine nationale Bischofskonferenz der DDR gar nicht existiere und daß Kardinal Bengsch und die in der DDR residierenden Bischöfe sich nach wie vor als zur deutschen Bischofskonferenz zugehörig empfänden, auch wenn sie an ihr nicht mehr aktiv mitarbeiten könnten, fiel bei Benelli auf fruchtbaren Boden." Benelli habe mehrfach versichert, auf eine Änderung der Teilnehmerliste hinwirken zu wollen. Dazu führte Böker aus: „Wir sollten dieses Verständnis und die Bereitschaft Benellis, so dankenswert sie sind, in ihrer Wirkung nicht überschätzen, da in allen ostpolitischen Fragen Erzbischof Casaroli mehr als Benelli das Ohr des Papstes hat. Trotzdem glaube ich, daß auch Casaroli sich unserer rechtlichen Argumentation hinsichtlich des Status von Berlin und der Nichtexistenz einer nationalen Bischofskonferenz der DDR kaum wird entziehen können." Vgl. den Drahtbericht Nr. 87; VS-Bd. 9951 (203); B 150, Aktenkopien 1974.

[3] Henry Cabot Lodge.

klärte, der Exarch von Sofia, Monsignore Stratiew, sei irrtümlicherweise als Vertreter der bulgarischen Bischofskonferenz aufgeführt worden. Eine solche gebe es aber gar nicht, weil Stratiew der einzige noch in Bulgarien vorhandene katholische Bischof sei. Er müsse daher in der endgültigen Fassung der Liste unter den von dem Papst ad personam eingeladenen Teilnehmern aufgeführt werden. In dieser Weise war übrigens auch Kardinal Bengsch während der letzten Bischofssynode 1971[4] aufgeführt worden. In einem Routinegespräch, das ich vor zwei Wochen mit Erzbischof Benelli hatte, hatte ich auch hierauf hingewiesen. Benelli hatte damals erwidert, der Andrang auf diese Liste sei schon sehr groß, und man werde Kardinal Bengsch diesmal dort möglicherweise nicht aufführen können: Man werde aber eine Regelung finden müssen, die der besonderen Lage Rechnung trage. Im übrigen spreche Bengsch ja auf der Synode nicht nur für sich selbst, sondern auch für die Bischöfe der DDR, deren volles Vertrauen er habe.

Hierzu ist jedoch zu bemerken, daß es kirchenrechtlich gesehen in der DDR noch keine nationale Bischofskonferenz gibt, weil die in der DDR residierenden Bischöfe, wie auch Kardinal Bengsch selbst, sich nach wie vor der Deutschen Bischofskonferenz zugehörig fühlen, an der sie jedoch aus politischen Gründen seit mehreren Jahren nicht mehr teilnehmen können. Die Bischöfe der DDR treffen sich indes seit einigen Jahren unter dem Vorsitz von Kardinal Bengsch in einem informellen Gremium, das gemeinhin als Berliner Ordinarienkonferenz bezeichnet wird.

Eventuelle Demarchen beim Heiligen Stuhl sollten sich daher m.E. auf folgende Rechtsargumente stützen:

1) Daß Westberlin nach allgemeiner Rechtsauffassung (einschließlich der Sowjetunion) nicht zur DDR gehört und Ostberlin nach westlicher Auffassung nicht Teil des Staatsgebiets der DDR ist. Der Bischof von Berlin könne daher nicht auf einer Liste als Vertreter der DDR aufgeführt werden.

2) Eine nationale Bischofskonferenz der DDR gibt es nicht. Es ist deshalb ebenso falsch und irreführend, Kardinal Bengsch auf einer Liste nationaler Bischofskonferenzen aufzuführen wie den Exarchen von Sofia.

3) Gleichgültig, welche Lösung gefunden wird – am besten wäre eine Fortführung der bisherigen Praxis –, sie muß auf jeden Fall der besonderen Lage des Kardinals Rechnung tragen, dessen Diözese zum Teil auf DDR-Gebiet, zum Teil auf Gebieten liegt, die nicht zur DDR gehören.

4) Trotz der seinerzeit gegebenen Konsultationsversprechen[5] sei die deutsche Seite in dieser Angelegenheit in keiner Weise konsultiert worden, obwohl ich

4 Vom 30. September bis 6. November 1971 fand in Rom die zweite Ordentliche Bischofssynode nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil statt.

5 Zur Rechtslage in der Frage einer Konsultationsverpflichtung des Heiligen Stuhls gegenüber der Bundesrepublik nach Inkrafttreten des Grundlagenvertrags vom 21. Dezember 1972 zwischen der Bundesrepublik und der DDR legte Ministerialdirektor von Schenck am 23. Januar 1974 dar: „Der H[ei]l[ige] Stuhl wird seine Beziehungen zur DDR grundsätzlich frei regeln dürfen, nachdem die Bundesrepublik Deutschland als der vom Vatikan anerkannte staatliche Partner des Reichskonkordats der DDR im Grundvertrag die Selbständigkeit ihrer staatlichen Kompetenzen und die uneingeschränkte Parität mit der Bundesrepublik zuerkannt hat. Die Bundesrepublik hat hierbei nur ein begrenztes Mitspracherecht, das sich nur darauf stützen kann, daß die Diözesen Paderborn, Osnabrück, Fulda und Würzburg in das DDR-Gebiet hineinragen und Berlin (West) Teil des Bi-

Erzbischof Benelli auf die Wichtigkeit des Themas rechtzeitig vorher aufmerksam gemacht hatte.

Erkundigungen bei einem uns besonders verbundenen Mitglied des Sekretariats der Bischofssynode haben ergeben, daß das Sekretariat selbst für diese Version der Teilnehmerliste nicht verantwortlich ist. Bischof Rubin und seine Mitarbeiter hätten sich vielmehr den Kopf zerbrochen, wie Kardinal Bengsch am besten einzuordnen sei. Die nunmehr erfolgte Lösung ginge auf eine „Weisung von oben" (vermutlich Erzbischof Casaroli) zurück und sei dem Sekretariat wortwörtlich diktiert worden. Die Vermutung ist nicht von der Hand zu weisen, daß Erzbischof Casaroli auf diese Weise bei der DDR-Führung gutes Wetter für eventuelle weitere Schritte in seiner oft fragwürdigen Politik gegenüber der kommunistischen Staatenwelt schaffen möchte. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf ein in hohen kirchlichen Kreisen umlaufendes Gerücht, wonach Casaroli im Spätherbst oder Winter einen offiziellen Besuch in der DDR plant – ein Projekt, dem die deutschen Bischöfe, insbesondere Kardinal Bengsch, heftigen Widerstand entgegensetzen.[6]

[gez.] Böker

VS-Bd. 9951 (203)

Fortsetzung Fußnote von Seite 1147

stums Berlin ist. Insoweit werden durch organisatorische Änderungen in diesen Bistümern eigene Belange der Bundesrepublik berührt, die ihr nach Artikel 11 des Reichskonkordats einen Anspruch auf vorherige Konsultation geben. Eine Aufspaltung der grenzdurchschnittenen Bistümer durch päpstliche Zirkumskriptionsbullen müßte mit der Bundesrepublik als loyalem Partner des Reichskonkordats rechtzeitig und umfassend konsultiert werden. Das ist mit dem Vatikan in den wiederholten Konsultationen, die von Botschafter Böker und MD Dr. von Schenck mit Erzbischof Casaroli im Laufe des Jahres 1973 in Rom geführt worden sind, eingehend dargelegt worden. Zwar würden solche Maßnahmen des Hl. Stuhls nach dessen Auffassung, die rechtlich kaum widerlegt werden kann, letztlich nicht von der Zustimmung der Bundesrepublik abhängen. Doch hat Erzbischof Casaroli unseren Argumenten immerhin mit der Zusage Rechnung getragen, vor Änderungen der kirchlichen Organisation in der DDR die Bundesregierung zu unterrichten." Vgl. Referat 501, Bd. 165571. Vgl. dazu ferner AAPD 1973, II, Dok. 226.

6 Vortragender Legationsrat I. Klasse Treviranus wies die Botschaft beim Heiligen Stuhl am 12. September 1974 an, den Versuch einer Änderung der Teilnehmerliste der Bischofssynode zu unternehmen. Dabei könne erklärt werden, daß durch die separate Aufführung einer DDR-Bischofskonferenz in einer Verlautbarung des Heiligen Stuhls „die kirchliche Zweiteilung Deutschlands erstmals erkennbar dokumentiert" werde. Vor einer so bedeutsamen Maßnahme hätte die Bundesrepublik gemäß Artikel 33 des Konkordats vom 20. Juli 1933 zwischen dem Deutschen Reich und dem Heiligen Stuhl konsultiert werden sollen. Auch die Sonderstellung des Kardinals Bengsch bleibe in der Liste unberücksichtigt: „Die amtliche Anerkennung der DDR-Bischofskonferenz durch den Vatikan erscheint hier gravierender als die Behandlung Berlins [...], unsere Aussichten dürften jedoch größer sein, eine Korrektur im Hinblick auf Berlin zu erreichen, zumal wir hier rechtlich stärker argumentieren können." Vgl. den Drahterlaß; VS-Bd. 9951 (203); B 150, Aktenkopien 1974.
Botschafter Böker, Rom (Vatikan), berichtete am 13. September 1974, daß er gegenüber dem Sekretär des Rats für die öffentliche Angelegenheiten der Kirche die Bedenken der Bundesregierung gegen die Teilnehmerliste vorgetragen habe. Casaroli habe schließlich eingeräumt, „daß die in dem vorliegenden Text vorgenommene Zuordnung Berlins zur DDR fehlerhaft sei und daß eine neue Formulierung gefunden werden müsse. Ich erklärte ihm, daß eine Fußnote hierzu m. E. nicht ausreiche. Konkrete Vorschläge für eine Neuformulierung könne ich mangels klarer Weisung aus Bonn nicht machen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 88; VS-Bd. 9951 (203); B 150, Aktenkopien 1974.
Botschaftsrat I. Klasse Schaad, Rom (Vatikan), teilte am 18. September 1974 mit, er habe dem Stellvertreter von Casaroli, Silvestrini, Formulierungsvorschläge für die Teilnehmerliste unterbreitet. Dieser habe jedoch erklärt, „er halte es für ausgeschlossen, daß der Papst seine einmal getroffene Entscheidung, Kardinal Bengsch nicht ad personam, sondern als Vertreter der Berliner Ordinarienkonferenz einzuladen, rückgängig machen werde, zumal auch die erforderlichen Dokumente längst ausgefertigt und zugestellt worden seien. Hierzu komme, daß Papst Paul VI. Wert darauf

261

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Andreae

220-371.10/10-1341/74 geheim **13. September 1974**[1]
220-371.85/10-1341/74 geheim

Betr.: Besuch Botschafter Roth in Washington am 29. und 30. August 1974;[2]
hier: Gespräche über SALT und Nichtverbreitungspolitik

I. Aus den Gesprächen mit Mr. Fred Iklé ist folgendes festzuhalten:

1) SALT

Bei den sowjetisch/amerikanischen Gipfelgesprächen in Moskau[3] war die MIRV-Entwicklung nur ein Thema unter vielen, allerdings ein sehr wichtiges. Die Entwicklung neuer Trägerraketen spielte auch eine große Rolle. Desgleichen das Problem der Begrenzung des Wurfgewichts.

Es trifft zu, daß amerikanische Regierungsstellen sich zur Zeit darüber Gedanken machen, wie man das beiderseitige strategische Offensivpotential mit Hilfe von Meßzahlen quantifizieren kann. Es handelt sich hierbei aber erst um Überlegungen auf der Arbeitsebene. Es gehe eben darum, eine Basis für die Bewertung der beiderseitigen strategischen Kräfte zu gewinnen; der „conceptual breakthrough", um den in Moskau gerungen wurde, sei ja noch nicht erfolgt. Jetzt sei man für jeden Vorschlag und neue Gedanken dankbar.

Was FBS angehe, so sei die Nichtumgehungsklausel doch wohl immer noch das beste; sie werde den Interessen der Alliierten am ehesten gerecht. Für die Sowjets bedeuteten die FBS immer noch ein Verhandlungsobjekt, übrigens seien die sowjetischen IRBMs/MRBMs zwar teilweise obsolet, aber doch bis auf weiteres von erheblicher Zerstörungskraft.

Die Behandlung von FBS bei MBFR wäre eine Möglichkeit, die allerdings keine vollständige Lösung ermöglichen würde.

Es sei richtig, daß die Entwicklung neuer konventioneller Waffen die Diskussion über die Begrenzung strategischer Waffen beeinflussen könne; unter Umständen könne sie zu Änderungen in der Zielplanung führen. Nicht alle technischen Neuerungen würden unbedingt zum Vorteil der USA ausschlagen.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1148

gelegt habe, daß Kardinal Bengsch in der Synode nicht nur für seine Person, sondern auch im Namen seiner Mitbrüder in der Ordinarienkonferenz sprechen könne. [...] Das heiße zwar nicht, daß der Heilige Stuhl damit eine zweite deutsche Bischofskonferenz anerkannt habe. Aus diesem Grunde habe sich auch für den Heiligen Stuhl die Frage einer eventuellen Konsultation mit uns nicht gestellt. Man müsse aber klar sehen, daß infolge der politischen Entwicklung in der DDR sich eine besondere Lage und dadurch auch ein gewisses Eigengewicht ergeben habe, die der Berliner Ordinarienkonferenz den Charakter einer Regionalkonferenz sui generis gäbe." Vgl. den Drahtbericht Nr. 90; Referat 501, Bd. 165571.

1 Hat Botschafter Roth am 18. September 1974 vorgelegen.

2 Zu den Gesprächen des Botschafters Roth vgl. auch Dok. 258.

3 Präsident Nixon hielt sich vom 27. Juni bis 3. Juli 1974 in der UdSSR auf. Vgl. dazu Dok. 197, Dok. 199 und Dok. 200.

Mr. Iklé zeigte Interesse für die Arbeit der europäischen Gruppe über FBS.[4] Er nahm es zur Kenntnis, daß die Gruppe davon Abstand genommen habe, eine verbindliche Liste vergleichbarer sowjetischer und amerikanischer Systeme aufzustellen, die als FBS bezeichnet werden könnten.

Botschafter Roth erläuterte die Unterschiede in den Auffassungen der Engländer und der Deutschen, was die Option III bei MBFR angeht. Wir hielten im Gegensatz zu den Engländern ein „quid pro quo" auf nuklearem Gebiet in der ersten Phase nicht für zweckmäßig, da wir daraus eine stärkere präjudizierende Wirkung auf die zweite Phase befürchteten. Wir wollten uns für die zweite Phase die Option offenhalten. Jedoch dürften die Sowjets bei einer Option III nicht völlig frei bleiben, wir dächten an ein „ceiling" für sowjetische nukleare Waffen in der NGA. Jede reziproke Lösung sei mehr politisch als militärisch bedeutsam, da das Gebiet der Sowjetunion bei MBFR nicht erfaßt werde. Leider hätten wir uns mit unserer Absicht, die constraints area weiter auszudehnen, nicht durchsetzen können.

2) Nichtverbreitung

In der anschließenden Besprechung im größeren Rahmen wurden folgende Fragen angesprochen:

1. PNE

Iklé: Das sowjetische Interesse an friedlichen Kernexplosionen wächst, sie haben große Vorhaben, die sich in erster Linie auf Erdbewegungen beziehen. Das größte Problem ist der radioaktive Fallout (Verstoß gegen PTBT[5] von 63). Das Interesse der Sowjets erkläre sich z.T. daraus, daß sie in manchen konventionellen Techniken noch nicht den Erfahrungsstand der USA erreicht hätten und daher für gewisse Vorhaben, die in den USA konventionell behandelt würden, die Atomkraft einsetzen wollten. Das gelte z.B. für das Löschen von in Brand geratenen Gasquellen; hier sei in den USA die Notwendigkeit für das Löschen mittels Kernexplosionen nicht mehr gegeben. Was die Gefahren für die Bevölkerung beim Kanalbau mittels PNE betreffe, so hätten die Sowjets wohl noch nicht alle Aspekte wirklich erforscht. Für die USA sei es klar, daß zwar gesundheitliche Schäden der Anwohner weitgehend vermieden werden könnten, nicht aber Radioaktivität in der Atmosphäre. Eine Verletzung des Teststop-Vertrages von 1963 sei daher unvermeidbar.

Folgende Anwendungsverfahren von PNEs könne man sich vorstellen:

a) das Aufbrechen von Gas, Erdöl und Mineralvorkommen, um die Förderung zu erleichtern,

b) das Herstellen großer Höhlen (Vorratshaltung) unter der Erdoberfläche,

c) das Löschen von brennenden Gas- oder Ölquellen.

Hinsichtlich der Kosten müsse gesagt werden, daß sie nur dann erträglich seien, wenn die Forschungs- und Entwicklungsarbeiten über den militärischen Etat abgewickelt würden.

[4] Zur Arbeit der Gruppe europäischer SALT-Experten vgl. Dok. 287.

[5] Partial Test Ban Treaty.
Für den Wortlaut des Vertrags vom 5. August 1963 über das Verbot von Kernwaffenversuchen in der Atmosphäre, im Weltraum und unter Wasser vgl. BUNDESGESETZBLATT 1964, Teil II, S. 907–910.

Die Verifikation von PNEs bereitet noch besondere Schwierigkeiten. Sie muß selbst dann, wenn über die Zwecke der friedlichen Kernexplosion keine Zweifel bestehen, besonders strikt gehandhabt werden, da die Unterscheidungsmöglichkeiten zwischen friedlicher und militärischer Kernexplosion praktisch kaum gegeben sind. Wird aber die Verifikation streng gehandhabt und werden für PNEs besondere Sicherungskontrollen eingeführt, dann wird dieser Umstand wenig dazu beitragen, Staaten, die bisher noch nicht Mitglied des NV-Vertrages sind, zum Beitritt zu bewegen.

Insgesamt ist zu sagen, daß zwar Anwendungsmöglichkeiten für PNEs denkbar sind (sowjetischer Kanalbau für Sibirien). Diese sind aber weniger zahlreich, als gemeinhin angenommen wird. Die noch bei Vertragsabschluß in PNEs gesetzten großen Erwartungen haben sich nach westlicher Auffassung nicht bestätigt. Der Osten hat diesen – PNEs negativ beurteilenden – Erkenntnisstand noch nicht erreicht.

2) Überprüfungskonferenz zum NV-Vertrag[6]

Die USA bleiben auch nach dem indischen Atomtest[7] bei ihrer Planung für die Vorbereitung der Review-Konferenz. Sie hoffen, im Vorbereitungsausschuß Übereinstimmung über die wesentlichsten Fragen zu erzielen, wenn es auch deutlich geworden ist, daß die Haltung mancher Staaten seit dem Mai 1974 unduldsamer geworden ist. Bisher hat aber noch kein Staat damit gedroht, aus dem Vorbereitungsausschuß auszuscheiden.

Es wird weiterhin an dem Entwurf einer Deklaration gearbeitet, die nach dem Plan der drei Depositarmächte[8] von der Überprüfungskonferenz verabschiedet werden soll. Die USA hoffen, den Entwurf in der dritten Vorbereitungssitzung fertigstellen und dazu die Zustimmung des Ausschusses erhalten zu können. Es ist allerdings nicht auszuschließen, daß noch eine vierte Vorbereitungssitzung kurz vor Beginn der Konferenz eingelegt werden muß.

Die USA hoffen weiter, daß alle prozeduralen Fragen in der Vorbereitungsphase geklärt werden können. Bei der Abstimmung soll Einstimmigkeit die Regel sein; falls Einstimmigkeit nicht erzielt werden kann, wird Beschlußfassung mittels „no objections" angestrebt. Für alle Fragen aber, die die Rechte und Pflichten der Mitglieder des Vertrages angehen, muß Einstimmigkeit gefordert werden.

Die Frage der Teilnahme an der Konferenz soll erst bei der nächsten Vorbereitungssitzung entschieden werden, da im Februar klarer sein dürfte, ob die Konferenz in einem Rahmen durchgeführt werden soll, der auch Nichtmitglieder umfaßt. Nach Auffassung der USA ist es nach wie vor wünschenswert, daß die Teilnahme auf die Vertragspartner beschränkt wird. Auch die Frage der Beobachter wird bis zur dritten Vorbereitungssitzung zurückgestellt.

6 Vgl. dazu Artikel VIII Absatz 3 des Nichtverbreitungsvertrags vom 1. Juli 1968; Dok. 143, Anm. 9.

7 Zur Zündung eines nuklearen Sprengsatzes durch Indien am 18. Mai 1974 vgl. Dok. 228.

8 In Artikel IX Absatz 2 des Nichtverbreitungsvertrags vom 1. Juli 1968 wurden Großbritannien, die UdSSR und die USA zu Depositarmächten des Vertrags bestimmt. Vgl. dazu BUNDESGESETZBLATT 1974, Teil II, S. 791.

3) Regionale nuklearfreie Zonen

Die USA sind nicht unbedingt gegen regionale Abmachungen, sie glauben z. B., daß der persische Vorschlag für eine nuklearfreie Zone im Mittleren Osten[9], wenn er auch schwach formuliert sei, doch nützlich sein könnte. Wesentlich sei natürlich die geographische Begrenzung. So dürfte die Türkei nicht einbezogen werden.

4) Überprüfung der Nichtverbreitungspolitik

Es wurde deutlich, daß sich auch die USA um das Schicksal der Nichtverbreitungspolitik Sorgen machen. Es haben schon verschiedene bilaterale Gespräche (mit UK, Kanada, Australien und anderen) stattgefunden mit dem Ziel, gemeinsame Wege zu finden, um die nukleare Proliferation auch weiterhin einzudämmen. Die Sowjetunion habe bisher eine konstruktive Haltung eingenommen. Wichtig, aber noch unklar, sei die Haltung Frankreichs. Nach amerikanischer Auffassung ist wohl nicht zu bestreiten, daß in 20 bis 30 Jahren jeder Staat über eine moderne nukleare Technologie verfügen kann. Es geht jetzt darum, diesen Zeitpunkt möglichst lange hinauszuschieben, da eben dieser Besitz fortgeschrittener Technologie Sicherheitsprobleme aufwirft. Es geht also darum, Zeit zu gewinnen. Hierzu können die nuklearfreien Zonen, der Test Ban und andere Maßnahmen helfen. Es besteht Einvernehmen darüber, daß der NV-Vertrag effektiver und attraktiver gemacht werden sollte, die Frage ist nur: wie. Indien wird nicht leicht davon abzubringen sein, seine Nuklearversuche fortzusetzen. Es möchte sich als Regionalmacht profilieren, auch gegenüber China; Nationalismus und Prestigedenken spielen eine große Rolle.

Japans Neigung, den NV-Vertrag zu ratifizieren, scheint durch den indischen Test verstärkt worden zu sein. Die USA glauben zuversichtlich, daß die japanische Regierung die Ratifikation jetzt zügig betreibt, um noch an der Überprüfungskonferenz teilnehmen zu können.[10]

5) Exportbeschränkung

Es bestand Einvernehmen darüber, daß Beschränkungen beim Export von sensitiven Anlagen und Material nur auf multilateraler Basis durchgeführt werden können. Die Frage ist also, ob die exportierenden Länder sich auf eine gemeinsame Haltung in jedem Einzelfall einigen können. Hierüber wird in einer gesonderten Besprechung weiter zu reden sein. Botschafter Tape, US-Vertreter im Gouverneursrat der IAEO, erklärt, daß das Zangger-Komitee[11] keine endgültige Lösung darstelle (abgesehen davon, daß es seine Arbeit beendet hat). Es muß ein ähnliches Gremium gefunden werden, das die Exportpolitik der Nuklearindustriestaaten von Fall zu Fall koordiniert. Die Schwierigkeit besteht darin, daß es heute außerordentlich schwierig ist, einen Staat durch Beschränkungen in der Zusammenarbeit daran zu hindern, aus eigener Kraft nukleartechnologische Kapazitäten aufzubauen.

Es wird festgestellt, daß den Staaten im Mittleren Osten eigentlich daran gelegen sein müßte, besondere Sicherungskontrollen einzuführen, da diese auch einen Schutz gegen die subnationale Abzweigung gewähren.

9 Zum iranischen Vorschlag vom 15. Juli 1974 vgl. Dok. 208, Anm. 6.

10 Japan ratifizierte den Nichtverbreitungsvertrag vom 1. Juli 1968 am 8. Juni 1976.

11 Zur Arbeit des Zangger-Komitees vgl. Dok. 228, Anm. 6.

Die Nichtverbreitungspolitik wird immer dann gestützt werden können, wenn die ihr dienenden Maßnahmen gleichzeitig im Interesse der Empfängerstaaten liegen.

II. Gespräch mit Botschafter Alexis Johnson, dem Leiter der amerikanischen SALT-Delegation.

1) Zeitvorstellungen für weitere SALT-Verhandlungen

Die amerikanische Delegation wird Mitte September nach Genf zurückkehren, um die Verhandlungen mit den Sowjets wiederaufzunehmen.[12] Zunächst werden die Verhandlungen noch ohne festes Konzept wiedereröffnet werden. Dies kann erst abschließend erarbeitet werden, wenn Kissinger bei seinem für Mitte Oktober vorgesehenen Besuch in Moskau[13] den schon im vergangenen Sommer vergeblich angestrebten „conceptual break-through" erzielt hat. Die nächste Unterrichtung des NATO-Rats wird infolgedessen nicht schon Mitte September stattfinden, vielmehr wird die Delegation zunächst wieder nach Washington zurückkehren. Ein Datum für die Ratssitzung kann noch nicht genannt werden.[14]

2) Zeitrahmen für das Interimsabkommen

Da die modernen Waffensysteme von der Konzeption bis zur Dislozierung etwa zehn Jahre benötigen, sollte ein SALT-Abkommen einen etwa gleich großen Zeitraum umfassen. Die in Moskau beschlossene Laufzeit des neuen Abkommens bis 1985 entspricht dieser Vorstellung. Ein noch längeres Abkommen hätte neue technische Entwicklungen außer acht gelassen, bei einem kürzeren, wie etwa dem gegenwärtig auf fünf Jahre befristeten[15], ergibt sich die Schwierigkeit, daß bei seinem Ablauf die neuentwickelten Waffensysteme auf beiden Seiten gerade dann einsatzfähig werden, wenn sie eigentlich begrenzt oder abgeschafft werden sollten. Bei einer Zehn-Jahres-Periode handelt es sich dagegen um[16] einen überschaubaren Zeitraum, innerhalb dessen die gegenseitige Beeinflussung der beiderseitigen Rüstungsprogramme möglich sein sollte.

3) Strategisches Gleichgewicht

Die Definition des Begriffs „parity" ist ein großes Problem. Wir wissen auch nicht, was der Begriff „strategic capability" wirklich aussagt. Beide Seiten haben noch keine algebraische Gleichung zu diesen Punkten gefunden. Nach Johnsons Auffassung handelt es sich nicht um ein militärisches oder mathematisches Problem, sondern um eine politische Frage. Ohnehin kann man mit dem Begriff strategische Überlegenheit keinen Krieg führen. Letzten Endes kommt es darauf an, „was jedermann unter dem Begriff versteht". Gleichgewicht ist das, was wir dafür ausgeben (balance is what we say it is).

Übrigens ist die amerikanische Seite wegen des gegenwärtigen Kräfteverhältnisses keineswegs beunruhigt. Bei den Sprengköpfen besteht (die Bomber ein-

12 Die siebte Runde der zweiten Phase der Gespräche zwischen den USA und der UdSSR über eine Begrenzung strategischer Waffen (SALT II) begann am 18. September 1974 in Genf.

13 Der amerikanische Außenminister Kissinger besuchte die UdSSR vom 23. bis 27. Oktober 1974. Vgl. dazu Dok. 303, Anm. 12.

14 Der Ständige NATO-Rat erörterte den Stand der Gespräche zwischen den USA und der UdSSR über eine Begrenzung strategischer Waffen (SALT II) am 17. Oktober 1974. Vgl. Dok. 301.

15 Vgl. dazu Artikel VIII Absatz 2 des Interimsabkommens vom 26. Mai 1972 über Maßnahmen hinsichtlich der Begrenzung strategischer Waffen (SALT); Dok. 187, Anm. 11.

16 Korrigiert aus: „über".

geschlossen) ein Übergewicht von rund 10000 US- zu 2500 SU-Geschossen. Selbst wenn die Sowjetunion neue Waffen im selben Tempo disloziert, wie sie es in den 60er Jahren getan hat, d.h. rund 200 pro Jahr, wird sie, was die Zahl der Sprengköpfe angeht, mit den USA erst 1980 bis 1982 gleichgezogen haben. Das nächste Abkommen, das jetzt in Angriff genommen werden soll, wird umfassenden Charakter haben, d.h. es soll nicht nur die Träger und Sprengköpfe von ICBMs und SLBMs, sondern auch die Fernbomber, die Cruise missiles und Luft-Bodenraketen umfassen.

4) FBS

Johnson: „Zu Beginn meiner Verhandlungen mit Semjonow[17] habe ich angenommen, daß die Sowjets mit den FBS einen Punkt für sich buchen könnten; mittlerweile bin ich zu der Auffassung gelangt, daß das nicht mehr der Fall ist. Unsere Interessen widersprechen sich in dieser Sache nicht unbedingt." Es dürfte z.B. keineswegs im sowjetischen Interesse liegen – so Johnson zu Semjonow –, wenn die europäischen Bündnispartner, um den durch Abzug der amerikanischen nicht-zentralen Systeme verursachten Verlust auszugleichen, eine europäische Nuklearmacht aufstellen würden.

Nach Johnsons Auffassung wird die nukleare Schlagkraft der amerikanischen FBS von den Sowjets im Vergleich zu den strategischen Kapazitäten überbewertet. Es sei nicht möglich, das strategische Gleichgewicht durch die Dislozierung von nicht-zentralen Systemen zu stören. Daher sei die von US vorgeschlagene Nichtumgehungsklausel nach wie vor ein brauchbares Instrument; sie müsse allerdings vielleicht ergänzt werden, um den Fall auszuschließen, daß die in Europa stationierten F-4-Flugzeuge aus der Luft betankt würden und damit eine strategische Rolle im sowjetischen Sine zu spielen imstande seien. Im übrigen könne sich das FBS-Problem zumindest teilweise dadurch von selbst erledigen, daß einige der dazu gerechneten Systeme abgezogen bzw. ihre Aufgaben durch neue zentrale Systeme übernommen würden. Herr Roth erwähnte, daß wir uns ähnliche Gedanken gemacht hätten.

Was die Behandlung von FBS im Rahmen von MBFR angehe, so sei das sicherlich nicht ausgeschlossen, würde das Problem aber natürlich nur teilweise lösen. Er stimme mit Herrn Roth in der Auffassung überein, daß eine teilweise Lösung, also etwa der Abzug einer größeren Anzahl der für die Verteidigung Westeuropas bedeutsamen F-4 im Wege von MBFR-Verhandlungen, den Sowjets als ausreichende Lösung des Problems auch für SALT sicherlich nicht genügen werde. Außerdem werde dadurch das Ungleichgewicht der nicht-zentralen Systeme (sowjetisches Mittelstreckenpotential) im SALT-Zusammenhang noch größer.

5) Zeitlicher Zusammenhang SALT–MBFR

Nach Johnsons Auffassung ist es nicht so, daß eine MBFR-Lösung erst dann ins Auge gefaßt werden kann, wenn das SALT-Problem entscheidungsreif oder gar schon gelöst worden ist. Er nimmt an, daß die MBFR-Frage zuerst entschieden wird. Nach seiner Auffassung haben die Vereinigten Staaten die MBFR-

[17] Ural Alexis Johnson leitete seit 12. März 1973 die amerikanische Delegation bei der zweiten Phase der Gespräche zwischen den USA und der UdSSR über eine Begrenzung strategischer Waffen (SALT II), die am 21. November 1972 begonnen hatten.

Verhandlungen in erster Linie aus innenpolitischen Gründen begonnen, es ist aber, wie er sagte, eine sehr begrüßenswerte Entwicklung, daß sich diese Verhandlungen aus deren bilateralen Anfängen so aussichtsreich in den multilateralen Bereich fortentwickelt haben.

Andreae

VS-Bd. 9439 (220)

262

Botschafter Krapf, Brüssel (NATO) an das Auswärtige Amt

114-13814/74 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 1249

Aufgabe: 13. September 1974, 19.30 Uhr[1]
Ankunft: 13. September 1974, 20.35 Uhr

Betr.: KSZE;
hier: Konsultation im NATO-Rahmen

Zur Unterrichtung

I. Am 13. September 1974 setzte der NATO-Rat mit den Leitern der KSZE-Delegationen der Bündnispartner die Konsultationen über die KSZE fort. Das Ergebnis läßt sich wie folgt zusammenfassen:

1) Alle Sprecher hoben die gemeinsamen Grundüberzeugungen und die Gemeinsamkeit der Ziele bei der KSZE hervor. Die Meinungsverschiedenheiten, insbesondere zwischen den USA einerseits und nahezu allen übrigen Bündnispartnern andererseits in wichtigen taktischen Fragen (Formulierung der Kernpunkte und Zeitpunkt des „Schlußhandels"), wurden vor diesem Hintergrund gesehen. Alle Sprecher unterstrichen die Notwendigkeit der Konsultation im NATO-Rat.

2) Im Bereich der Körbe I und II ergaben sich nur geringe Meinungsverschiedenheiten. Wichtig sind die unterschiedlichen taktischen Vorstellungen für Korb III.

Es bestand jedoch Einigkeit darüber, daß die Positionen der Bündnispartner so schnell wie möglich weiter angeglichen werden sollen. Grundlage der weiteren Erörterung im Kreise der 15 werden die Vorschläge der USA sowie die Überlegungen der Neun sein.

3) Nach Abschluß der Erörterungen zu Korb III unter den Bündnispartnern in Genf soll möglicherweise eine weitere Konsultation im NATO-Rat stattfinden. Die Mehrheit möchte diese Konsultationen wie bisher auf Leitlinien beschränken, ohne einzelne Texte zu erörtern.

[1] Hat Vortragender Legationsrätin Krüger und Vortragendem Legationsrat Pieck am 16. September 1974 vorgelegen.

4) Auch die USA scheinen sich damit abgefunden zu haben, daß zumindest zunächst das Bemühen um eine erste Lesung aller Themenbereiche fortgesetzt wird; der „Schlußhandel" wird auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.

5) Die skandinavischen Bündnispartner wiesen darauf hin, daß man sich auf ein Ende der zweiten Phase im Laufe dieses Jahres einstellen solle, ohne dies jedoch als eine zeitliche Grenze zu betrachten.

6) Zu Beginn der Sitzung erhob der griechische Sprecher heftige Vorwürfe im Hinblick auf das türkische Vorgehen in Zypern. Hierüber berichte ich gesondert.

II. Im einzelnen ist aus der Sitzung folgendes festzuhalten:

1) Namens der Neun erläuterte der französische Delegationsleiter (Andréani) die Überlegungen zum weiteren Vorgehen auf der Konferenz auf der Grundlage des am 11.9.1974 von der französischen Delegation zirkulierten Papiers der Neun (RM (74)8 vom 10.9.74).

Er unterstrich die Notwendigkeit, zunächst in einer ersten Lesung alle Texte zu behandeln, aus dem dann vorliegenden Konferenzmaterial müßten sich die wichtigsten Meinungsunterschiede zwischen West und Ost ergeben. Auf dieser Basis könne man dann den „Schlußhandel" mit der Sowjetunion versuchen. Dieser „Schlußhandel" müsse unter Beteiligung aller Bündnispartner sorgfältig vorbereitet werden. Damit könne man schon jetzt beginnen. Dieses Konzept sei aber nur durchführbar, wenn es von allen Bündnispartnern unterstützt würde. Er müsse Klarheit darüber bestehen, daß kein Bündnispartner den Versuch mache, dieses Konzept zu vereiteln.

2) Der amerikanische Sprecher wies auf die Meinungsverschiedenheiten unter den Bündnispartnern über taktische Fragen hin. Die Abstimmung im Bündnis über vertrauensbildende Maßnahmen (CM (74)57) habe jedoch gezeigt, daß es möglich sei, Meinungsverschiedenheiten weitgehend auszuräumen. Im Bereich von Korb I und Korb II gebe es kaum noch Meinungsverschiedenheiten. Schwierigkeiten bestünden hinsichtlich Korb III. Hier müsse man realistisch sein. Mit Befriedigung betrachte die amerikanische Regierung die jüngsten Entwürfe der Neun. Auch die größere Flexibilität in den Arbeitsmethoden im Bereich von Korb III sei günstig. Eine große Gefahr bestehe darin, daß bei überzogenen Forderungen der Westen in relativ kurzer Zeit vor der Alternative stehen könne, entweder seine Forderungen weitgehend zurückzunehmen und damit erheblich an Prestige zu verlieren, oder die Konferenz scheitern zu lassen und dadurch den gesamten Entspannungsprozeß aufs Spiel zu setzen. Die Verhandlungen in Genf könnten das Klima der Ost-West-Beziehungen erheblich beeinträchtigen. Auch die USA wollten die Texte im Bereich von Korb III nicht so formulieren, daß sie bereits Minimalpositionen seien. Es müßten aber realistischere Maßstäbe angelegt werden. Die USA hätten vier Texte zu Korb III vorgelegt. Sie warteten nunmehr auf die Stellungnahme der Bündnispartner, insbesondere der Neun. Über das weitere Vorgehen hätten die USA noch keine endgültigen Vorstellungen. Man solle zunächst im NATO-Caucus in Genf weiterarbeiten; dann könne man die Texte im NATO-Rat erörtern. Dabei müsse man dann auch die Frage prüfen, wie man das Ergebnis der Überlegungen der

Bündnispartner der Sowjetunion zukommen lasse. Die weiteren Vorarbeiten sollten so schnell wie möglich abgeschlossen werden.

3. Der norwegische Sprecher unterstrich die Notwendigkeit einer Abstimmung unter den Bündnispartnern. Die Probleme lägen eindeutig im Bereich von Korb III. Auch die norwegische Regierung neige zu der Meinung, daß es nicht im westlichen Interesse liege, die Konferenz unbegrenzt weiterlaufen zu lassen. Die Sowjetunion sei hinsichtlich der Themen von Korb III außerordentlich empfindlich. Man dürfe hier jetzt keine zu großen Erwartungen haben. Eine wirkliche Liberalisierung zwischen Ost und West könne erst am Ende einer langfristigen Entspannungspolitik stehen. Zu einem solchen Ergebnis müsse man über mehrere Zwischenstufen gelangen, von denen eine die KSZE sei. Die Überlegungen der Neun zu Korb III deckten sich weitgehend mit den norwegischen Vorstellungen. Die Meinungsunterschiede der Bündnispartner seien taktischer Natur. Man werde sie so lösen müssen, daß die Sowjetunion daraus keinen Nutzen ziehen könne. Auch Norwegen halte eine erste Lesung aller Themenbereiche für wichtig und den Zeitpunkt für einen Schlußhandel noch nicht für gekommen.

Der kanadische Sprecher hob hervor, daß man noch vor einer längeren und schwierigen Konferenzphase stehe. Es sei falsch, wichtige Forderungen jetzt schon aufzugeben. Eine erste Lesung aller Texte sei notwendig. Vorher könne man nicht in einen Schlußhandel eintreten. Die Überlegungen der Neun deckten sich weitgehend mit den kanadischen Vorstellungen.

Auch der griechische Sprecher unterstützte die Überlegungen der Neun. Der türkische Sprecher sagte sorgfältige Prüfung dieser Überlegungen zu.

Der niederländische Sprecher wies auf die bestehenden Meinungsunterschiede insbesondere mit den USA hin. Sie seien möglicherweise darauf zurückzuführen, daß die Beurteilung der europäischen Bündnispartner durch ihre geographische Nähe zur Sowjetunion beeinflußt werde. Die gesamte Entspannungspolitik werde in Europa vielleicht etwas anders gesehen als in Amerika. Im übrigen unterstützte er die Ausführungen des französischen Sprechers.

Auch der britische, belgische, luxemburgische und italienische Sprecher schlossen sich den Ausführungen Andreanis an.

Botschafter Brunner wies auf die jüngsten sowjetischen Überlegungen zur KSZE hin. Er hob hervor, daß die Sowjets bemüht sein werden, die Prinzipiendiskussion möglichst schnell, möglicherweise unter eigenen Konzessionen, abzuschließen. Die vertrauensbildenden Maßnahmen seien für die Sowjetunion nur schwer annehmbar und würden wahrscheinlich ganz am Ende der KSZE noch zu erheblichen Schwierigkeiten führen. Das Interesse der Sowjetunion an Folgeeinrichtungen dürfe nicht unterschätzt werden und belebe sich. Schließlich könne sich die Sowjetunion auf den Schlußhandel auch dadurch vorbereiten, daß sie Ergebnisse, die jetzt schon als vereinbart gelten, wieder in Frage stellen werde.

[gez.] Krapf

VS-Bd. 10127 (212)

263

Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko auf Schloß Gymnich

VS-NfD **15. September 1974**[1]

Konsultationsgespräche mit AM Gromyko am Morgen des 15.9.1974[2]

In seiner Begrüßung wies Herr *Bundesminister* darauf hin, daß die Außenministerkonsultationen den guten Stand der deutsch-sowjetischen Beziehungen zeigen und im Zeichen der Kontinuität stehen, die sich aus der außenpolitischen Zielsetzung der Bundesregierung hinsichtlich der Politik gegenüber der Sowjetunion ergibt. Unter Hinweis auf den in einem Vorgespräch von AM Gromyko ausgesprochenen Wunsch, in dem sein Interesse an der KSZE-Problematik zum Ausdruck gekommen war, lädt Herr BM Herrn Gromyko ein, das Gespräch hierüber zu eröffnen.

AM *Gromyko* begrüßt diesen Meinungsaustausch über Fragen von gemeinsamem Interesse. Er erklärt, daß die sowjetische Seite mit Befriedigung zur Kenntnis genommen hat, daß die gegenwärtige Bundesregierung den Kurs des früheren Bundeskanzlers und Außenministers in konstruktivem Geist fortsetzen will. Er erklärte: „Wir werden uns unserseits an die frühere Linie halten, die sich im Moskauer Vertrag und einer Reihe von in der Zwischenzeit vereinbarten Dokumenten widerspiegeln." Er habe vor seiner Abreise mit Generalsekretär Breschnew gesprochen, der auch seinerseits bekräftigt habe, daß der Kurs in den Beziehungen der Sowjetunion zur Bundesrepublik Deutschland derselbe bleibt. Wenn sich beide Seiten daran hielten, könne man mit Optimismus in die Zukunft blicken.

Hinsichtlich der Reihenfolge für Gesprächsthemen akzeptiert AM Gromyko den deutschen Vorschlag, mit der KSZE zu beginnen.

Gromyko betont, man brauche sich mit Äußerungen über die Bedeutung der KSZE wohl nicht aufzuhalten, da man sich hier einig sei. In der zweiten Etappe der KSZE sei große Arbeit geleistet worden, die man nicht unterschätzen dürfe. Aber es sei wichtig festzustellen, daß noch nicht alle Möglichkeiten erschöpft seien. Damit meine er, alle Beteiligten seien dafür, die Verhandlungen zum Erfolg zu führen, aber der Verhandlungsprozeß müsse beschleunigt werden. Es müsse klargestellt werden, daß diese Konferenz für alle wichtig sei und daß aus ihrer Beschleunigung nicht die Sowjetunion allein besondere politische Zinsen erhielte.

[1] Durchdruck.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Referat 213 gefertigt.
Hat Vortragendem Legationsrat Lewalter am 1. Oktober 1974 vorgelegen, der handschriftlich für Ministerialdirigent Kinkel vermerkte: „Hat BM Original d[er] Protokolle genehmigt?"
Hat Kinkel am 2. Oktober 1974 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Mir nicht bekannt. Muß evtl. noch eingeholt werden."

[2] Der sowjetische Außenminister Gromyko hielt sich am 15./16. September 1974 in der Bundesrepublik auf.

Zum zweiten: Der Abschluß der Konferenz verbessert die Atmosphäre in ganz Europa. Die Bundesrepublik könne hier noch mehr als bisher leisten. Diesen Gedanken äußere er in freundschaftlicher Weise, entsprechend dem Charakter unserer Beziehungen und weil das Ausmaß der gegenseitigen Kontakte ebenso wie das Ausmaß der Verständigung zwischen beiden Ländern ständig zunimmt. Manche Länder seien offenbar der Ansicht, ein Teilnehmerland könne mehr, ein anderes weniger auf der KSZE erhalten. Dies sei nicht richtig, denn man könne nicht die Welt und auch nicht die Entspannung in einzelne Stückchen aufteilen. Zur Frage der Beschleunigung der KSZE führt AM Gromyko einige konkrete Fragen an, die in Genf noch offen seien, z.T. bei der Formulierung, z.T. bei der Diskussion um die Standpunkte:

1) Einvernehmliche Änderung der Grenzen

Hier sei ein Beispiel illustrativ: Durch einen Vertrag vereinbaren Land A und B einvernehmlich eine Grenzkorrektur. Er wolle hier einmal die Vereinbarung zwischen der Sowjetunion und dem Iran erwähnen.[3] Eine solche Frage sei einfach zu lösen. Gefährlich sei es aber, diese Frage mit allen möglichen Winkelzügen und Hintergedanken zu belasten. Man solle doch nicht versuchen, aus der Formel über die Veränderbarkeit der Grenzen alles mögliche herauszupressen. Hinter ihr stecke keine List, und es lohne sich nicht, sie wie mit einem Röntgengerät von Ost nach West und von Nord nach Süd zu durchleuchten. „Wir können uns den Luxus nicht leisten, in diese Formulierung etwas hineinzuinterpretieren, was nicht darin steht." Dies könnte andere Länder zu der Annahme verlocken, daß sie etwa nicht endgültig und zweideutig sei. Hauptfrage, wo dieses Prinzip untergebracht werden kann.

2) Das Verhältnis der Prinzipien zueinander

Dieses Problem kam erst gegen Ende der zweiten Phase auf. Man muß davon ausgehen, daß für jeden Teilnehmer die Bedeutung der Prinzipien in anderer Weise bedeutsam ist: Für die einen hat ein Prinzip einen Wert von 20%, für den anderen nur von 1%. Wichtig sei, daß man sich auf eine Reihenfolge einigt und daß alle Prinzipien in gleicher Weise erfüllt werden. Die jetzige Formulierung stelle im Grunde alle zufrieden, und man müsse hierüber zu einem Beschluß kommen.

3) Korb III

Die Sowjetunion sei nicht gegen den Austausch von Informationen und nicht gegen die Ausweitung kultureller Beziehungen. Bilateral vollziehe sich dies auch zur Zufriedenheit. Aber die inneren Angelegenheiten der Staaten dürften hiervon nicht berührt werden, und die Nichteinmischung in dieser Angelegenheit müsse gewährleistet werden. Keine vernünftige Regierung werde so etwas zulassen. Aber leider werde auf der Konferenz auch hier wieder das Röntgengerät benutzt. Zwar seien schon Fortschritte erzielt worden, aber vielleicht könne die Bundesregierung diese Problematik überdenken und zu einer Lösung der Probleme beitragen.

[3] Für den Wortlaut des Abkommens vom 2. Dezember 1954 zwischen dem Iran und der UdSSR über die Regelung von Grenz- und Finanzfragen vgl. UNTS, Bd. 451, S. 229–267.

4) Die Wirtschaftsbeziehungen auf der KSZE

Der offenbar vorhandene Eindruck, die Sowjetunion hätte hier ein besonderes Interesse an der Meistbegünstigung, ist ganz unbegründet. Auch wenn diese Frage nicht positiv gelöst wird, wird sich die Sowjetunion doch weiter wirtschaftlich entwickeln.

5) Die militärische Entspannung

Hier gebe es Elemente des Argwohns, jedoch ohne Begründung. Für manche sehe es so aus: „Wir müssen der Sowjetunion auf den Fuß treten, also verzögern wir." Es gehe konkret um die Manöverankündigung, um Berichte über Bewegungen. Aber der Erhalt von Informationen über militärische Daten von Land A nach Land B sei beim gegenwärtigen Stand der Technik doch recht unsinnig. „Warum jenseits der Grenzen des Vernünftigen gehen?" Dies habe wohl eine psychologische Bedeutung, aber nur, soweit der Grenzbereich betroffen sei. Hier schwebe man leider noch etwas in den Wolken. Ein weiteres Argument sei: Kleine Länder müssen wissen, was große Länder tun und welche militärischen Einheiten sich dort bewegen und wohin. Aber man könne doch nicht jedesmal darüber berichten, wenn die Sommerzelte einer Division abgebrochen werden und sie ins Winterquartier einrückt. Das mag für kleine Länder wichtig sein, nicht aber für die Sowjetunion. Hier bewege sich die Diskussion nicht in die richtige Richtung, und zwar sowohl hinsichtlich der Manöver als auch der Truppenverschiebungen. Sicherlich sei die psychologische Bedeutung der Mitteilung bei Größenordnungen von 40 – 50000 nicht zu unterschätzen. Aber hier gebe es ernsthaftere Fragen, wie z.B. die Einstellung des Wettrüstens.

Außenminister Gromyko bringt die Hoffnung zum Ausdruck, daß die deutsche Seite in Kenntnis des sowjetischen Standpunktes zu diesen Fragen Überlegungen anstellt.

Herr *Bundesminister* erwidert, es bedürfe in der Tat keiner besonderen Darlegung, wie bedeutsam die KSZE sei. Auch bei uns werde die Konferenz stark beachtet. Er habe eine persönliche Beziehung hierzu, weil er bereits 1966 als erster Parlamentarier sich für die Konferenz ausgesprochen habe.[4] Man habe auch beim Besuch in der Sowjetunion 1969 ausführlich darüber mit Herrn Kos-

[4] Der FDP-Abgeordnete Genscher sprach sich am 6. September 1966 in einer Rede vor der „Liberalen Gesellschaft" in Stuttgart für den Abschluß bilateraler Sicherheitsvereinbarungen zwischen den europäischen Staaten zur Vorbereitung eines „multilateralen gesamteuropäischen Sicherheitssystems" aus: „Zugleich wären eine Vielzahl derartiger bilateraler Sicherheitsvereinbarungen der Bundesrepublik eine gründliche Vorbereitung für eine gesamteuropäische Sicherheitskonferenz. Je mehr Teilfragen der europäischen Sicherheit – die ja nicht nur die Bundesrepublik, sondern auch ein wiedervereinigtes Deutschland betreffen – bilateral erörtert oder gar geklärt sind, desto günstiger ist die Ausgangsposition der Bundesrepublik für eine gesamteuropäische Sicherheitskonferenz. Wir dürfen nicht Wortführer gegen eine solche Konferenz sein. Die gesamteuropäische Sicherheitskonferenz wird auf jeden Fall kommen – und sie erscheint im Augenblick als das einzige internationale Gremium, das sich auch mit der deutschen Frage befassen könnte. [...] Wir müssen aber klar erkennen: Auch hier wird die Zeit nicht für, sondern gegen uns arbeiten. Wer auf bessere Zeiten warten will, wird alsbald erkennen können, daß eine heute noch mögliche Verknüpfung von Regelungen für die europäische Sicherheit mit Schritten nach Deutschland als Einheit in absehbarer Zeit schon mehr als fraglich sein wird, ja, daß das Ergebnis einer gesamteuropäischen Sicherheitskonferenz sogar von Deutschland als Einheit wegführen kann." Vgl. DzD IV/12, S. 1307.

sygin gesprochen.[5] Die Meinungsbildung über die Jahre hinweg habe zu einer weitgehenden Annäherung der Standpunkte beigetragen. Dies sollte eine Lösung der noch ausstehenden Fragen möglich machen. Manche Verzögerungen in den Vorgesprächen und auch in der jetzigen Phase erklärten sich daraus, daß dies ein neuer Versuch in der internationalen Diplomatie sei. Auf jeden Fall dürfe aber die Zügigkeit der Verhandlungen nicht auf Kosten der Klarheit der zu verabschiedenden Bestimmungen gehen. Unsere Delegation hat die Anweisung, zügig zu verhandeln.

Zu einzelnen Punkten:

1) Zur friedlichen Veränderbarkeit der Grenzen

Die sowjetische Seite kennt den amerikanischen Vorschlag hierzu[6], den die Bundesregierung voll unterstütze. Souveräne Staaten können über ihre Grenzen miteinander reden, aber nicht nur über die Korrektur, sondern auch über den Wegfall der Grenzen, wenn sie wünschen, in einem Staat zu leben. Wir wären dankbar, wenn der amerikanische Vorschlag die sowjetische Zustimmung fände und wenn man zu einer schriftlichen Fixierung des Einvernehmens hierüber komme.

2) Die Korrelation der Prinzipien

Auch die Bundesregierung sei für die Gleichwertigkeit der Prinzipien, die man als Ganzes sehen müsse. Auch wir seien nicht für eine unterschiedliche Bewertung einzelner Prinzipien, die sich etwa in Prozenten ausdrücken ließe.

3) Korb III

Auch die Bundesregierung beabsichtige bei der KSZE keine Interventionen in die Angelegenheiten anderer Staaten, sondern nur die Erleichterung des grenzüberschreitenden Verkehrs. In dieser Hinsicht liegen z.T. schon Ergebnisse vor, z.T. zeichnen sie sich ab, z.T. gibt es noch offene Fragen. Herr Bundesminister erinnert an die Äußerung des damaligen Bundesaußenministers in Helsinki: „Bei der KSZE muß für die Menschen etwas herauskommen."[7] Dies sei unsere Motivation und wir hofften auf ein befriedigendes Ergebnis.

4) Wirtschaftsfragen

Hinsichtlich der Meistbegünstigung müssen die Ergebnisse der KSZE den Rahmen bilden. Verhandlungen hierüber müßten dann anschließend mit der EG aufgenommen werden.

5) Militärische Aspekte

Mit Recht habe Außenminister Gromyko auf die heute bestehenden technischen Möglichkeiten verwiesen und auf die psychologische Bedeutung der von der KSZE zu beschließenden Maßnahmen. „Wenn wir diese beiden Elemente in Rechnung stellen, werden wir befriedigende Ergebnisse erzielen."

[5] Der stellvertretende FDP-Vorsitzende Genscher hielt sich im Rahmen des Besuchs einer FDP-Delegation vom 22. bis 25. Juli 1969 in Moskau auf. Vgl. dazu AAPD 1969, II, Dok. 248.

[6] Zum amerikanischen Vorschlag für den Grundsatz der friedlichen Grenzänderung in einer KSZE-Prinzipienerklärung vgl. Dok. 202.

[7] Für die Ausführungen des Bundesministers Scheel auf der KSZE in Helsinki am 4. Juli 1973 vgl. Dok. 213, Anm. 14.

Die Voraussetzung der gesamten KSZE sei, daß alle Beteiligten die Verhandlungen offen führen und das Vereinbarte auch einhalten. „Unsere Delegation kommt zur KSZE, ausgerüstet mit den notwendigen Dokumenten und Schreibwerkzeugen, aber ohne Röntgenapparat."

Außenminister *Gromyko* erwidert, beim dritten Korb gebe es Schwierigkeiten, aber unsere Positionen seien offenbar nahe beieinander. Das Prinzip der Nichteinmischung müsse durchgehalten werden, und die allgemeinen Bestimmungen müßten ihren Niederschlag auch in den einzelnen Formulierungen finden. Die sowjetische Seite kenne den amerikanischen Vorschlag zum „peaceful change"; dieser könne jedoch nicht alle befriedigen. Die Delegationen sollten sich hierüber unterhalten.

Die Frage der Meistbegünstigung sei für alle Europäer bedeutsam; die Amerikaner sollten ihren Beitrag leisten.

Herr *Bundesminister* wiederholt, daß die KSZE den Rahmen über Verhandlungen über die Meistbegünstigung mit der EG bilde.

Bei Korb III gehe es nicht um Einmischung, sondern um eine Verbesserung der realen Situation für die Menschen. Nur dann könne man mit einer positiven Reaktion in der Öffentlichkeit rechnen. Für uns gehe es darum, durch einen erfolgreichen Abschluß der KSZE das Klima in Europa zu verbessern und Vertrauen zu schaffen. Gerade hier könne die KSZE einen entscheidenden Beitrag leisten.

Außenminister *Gromyko* fragt konkret, ob die deutsche Seite mit einer neutralen Formulierung zum Verhältnis der Prinzipien einverstanden wäre, die besagt, daß alle Prinzipien in gleicher Weise erfüllt werden müssen. Daran schließt sich eine Diskussion an, in der Herr *Bundesminister* betont, daß es keine Ober- oder Unterprinzipien geben dürfe, sondern alle ein einheitliches Ganzes bilden und kein Land sich das eine oder andere Prinzip als für sich besonders günstig herausgreifen solle. Demgegenüber schlägt Außenminister *Gromyko* eine Formulierung vor, die etwa lautet: „Alle diese Prinzipien sollen gleichermaßen strikt eingehalten werden." Die weitere Aussage: „und bilden ein einheitliches Ganzes" will nicht akzeptieren[8], meint jedoch, man drehe sich wohl um den gleichen Mittelpunkt. Eine Einigung über eine Formel kommt nicht zustande. Sie wird an die Delegationen in Genf verwiesen, wobei der Herr *Minister* auf die Notwendigkeit verweist, unsere Position im Kreise unserer Verbündeten abzustimmen.

Referat 010, Bd. 573

[8] So in der Vorlage.

264

Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko auf Schloß Gymnich

15. September 1974[1]

Besprechungen zwischen dem Bundesminister des Auswärtigen, Genscher, und dem Außenminister der UdSSR, A. Gromyko, am 15. September 1974[2]; hier: Themen aus dem Bereich der Wirtschaft

a) vormittags

AM *Gromyko* führte im Anschluß an Fragen der KSZE[3] aus, im Bereich der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den europäischen Staaten sei die Meistbegünstigung von Bedeutung; die Sowjetunion strebe die Erstreckung auf alle Staaten an. Dabei gehe man davon aus, daß eine solche Lösung der Meistbegünstigungsfrage für alle Staaten günstig sei. Es bestehe kein Grund für die Annahme, daß die Sowjetunion besondere Vorteile daraus ziehe. Aber auch wenn diese Frage keine positive Lösung fände, werde sich die Wirtschaft der Sowjetunion dennoch ausgezeichnet entwickeln.

BM *Genscher* erklärte dazu (nach Stellungnahme zur amerikanischen Formel zum peaceful change[4], zur Gleichwertigkeit aller Prinzipien und zur Erleichterung des grenzüberschreitenden Verkehrs), Erörterungen über die Meistbegünstigung auf der KSZE sollten den Rahmen, die Voraussetzungen dazu schaffen, daß die Europäische Gemeinschaft eine Lösung für die Frage der Meistbegünstigung schaffe.

AM *Gromyko* erwiderte darauf, die Meistbegünstigung müsse von allen Teilnehmern der Konferenz gewährt werden; so sollten die USA nicht nur Privilegien erhalten, sondern auch Verpflichtungen eingehen.

BM *Genscher* wiederholte, in der Folge von Erörterungen auf der KSZE sei der Rahmen für Verhandlungen über die Meistbegünstigung die EG.

b) nachmittags

BM Genscher führte zum bilateralen Handel aus, der ansteigende Warenaustausch sei Ausdruck des wachsenden Vertrauens. Diese Entwicklung enthalte die politische Aussage, die Wirtschaftsbeziehungen langfristig weiterzuentwikkeln. Die bilateralen Wirtschaftsbeziehungen hätten sich außerordentlich gut entwickelt; der Warenverkehr sei im ersten Halbjahr 1974 um 65% angestiegen, unsere Importe wertmäßig sogar um 100%! Natürlich seien darin Preiserhöhungen enthalten, trotz allem sei diese Entwicklung sehr begrüßenswert. Die Handelsbilanz tendiere auf einen Ausgleich hin! Die Warenstruktur der so-

[1] Ablichtung.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Hölscher am 16. September 1974 gefertigt.

[2] Der sowjetische Außenminister Gromyko hielt sich am 15./16. September 1974 in der Bundesrepublik auf.

[3] Für diesen Teil des Gesprächs vgl. Dok. 263.

[4] Zum amerikanischen Vorschlag für den Grundsatz der friedlichen Grenzänderung in einer KSZE-Prinzipienerklärung vgl. Dok. 202.

wjetischen Lieferungen sei verbesserungsfähig; dies sei möglich durch Intensivierung der Kooperation der Unternehmen.

Auf dem Gebiet der Kooperation stünden wir noch am Anfang der Entwicklung. Das Zehn-Jahres-Abkommen vom 19. Mai 1973[5] bildet einen Rahmen für die Kooperation in allen Bereichen. Die deutsch-sowjetische Wirtschaftskommission trete im Oktober zum vierten Mal (in Moskau) zusammen.[6] Das Interesse der deutschen Wirtschaft an der Teilnahme an den Wirtschaftsbeziehungen zur Sowjetunion sei außerordentlich groß. Der Wille zur fruchtbaren Zusammenarbeit sei gegeben. Es sei angebracht, bei größeren Projekten Konsortien zu bilden. Die Zusammenarbeit in der Dritten Welt könne intensiviert werden.

AM *Gromyko* bestätigte, daß die Wirtschaftsbeziehungen zweifelsohne ein sehr wichtiges Gebiet unserer Beziehungen darstellten. Als Generalsekretär Breschnew hier gewesen sei[7], habe er über die Entwicklung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit dem Bundeskanzler gesprochen und auch eine Beratung in großem Kreise mit Vertretern der Industrie gehabt.[8] Dabei habe er die sowjetische Bereitschaft zu umfangreicher und vielfältiger Zusammenarbeit mit Firmen der Bundesrepublik Deutschland zum Ausdruck gebracht. Es sei im Interesse beider Länder, die Zusammenarbeit weiter zu entwickeln. Wenn 1973 der Warenaustausch 1 100 000 000 Rubel ausgemacht habe, sei er inzwischen noch weiter angestiegen. Der Warenaustausch sei allerdings nicht ganz ausgewogen, die russischen Importe seien höher. Hier stelle sich eine zweifache Aufgabe:

1) Die Warenbilanz auszugleichen, aber

2) gleichzeitig auch den Warenverkehr weiter auszudehnen.

Er wolle noch betonen, die Sowjetunion sei eher dafür, keine kleinen Geschäfte abzuschließen, man bevorzuge große Geschäfte, Aktionen wie Kursk[9] oder Atomstrom.[10] Die sowjetische Seite sei auch an Stabilität interessiert.

5 Für den Wortlaut des Abkommens vom 19. Mai 1973 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR über die Entwicklung der wirtschaftlichen, industriellen und technischen Zusammenarbeit vgl. BUNDESGESETZBLATT 1973, Teil II, S. 1042 f.

6 Die vierte Tagung der deutsch-sowjetischen Kommission für wirtschaftliche und wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit fand vom 15. bis 18. Oktober 1974 in Moskau statt.

7 Der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, hielt sich vom 18. bis 22. Mai 1973 in der Bundesrepublik auf. Vgl. dazu AAPD 1973, II, Dok. 145–152.

8 Der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, traf am 19. Mai 1973 mit Vertretern der Wirtschaft der Bundesrepublik zusammen. Dazu vermerkte Vortragender Legationsrat Sieger am 20. Mai 1973, daß Breschnew eingangs „auf die gute Zusammenarbeit zwischen deutschen und sowjetischen Wirtschaftskreisen in der Vergangenheit" hingewiesen und dann erklärt habe: „In den letzten 30 Jahren habe jedoch eine Periode der Stagnation geherrscht, was verlorene Zeit sei. Man müsse neue Formen der Zusammenarbeit finden, wobei man politische und wirtschaftliche Fragen nicht voneinander trennen könne. [...] Die wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen der Sowjetunion und der Bundesrepublik Deutschland dürfe nicht kurzfristig, sondern müsse langfristig auf 40 bis 50 Jahre angelegt sein." Auf die Frage des Vorsitzenden des Ost-Ausschusses der Deutschen Wirtschaft, von Amerongen, „daß bei der von Breschnew erwähnten Größe der Vorhaben die Wirtschaftskraft der Bundesrepublik überfordert sein könne", habe Breschnew geantwortet, „daß man vor allem solche Vorhaben planen solle, denen man gewachsen ist. Er wolle eine multilaterale Zusammenarbeit nicht ganz ausschließen. [...] Zuerst müsse man jedoch bilateral miteinander sprechen." Vgl. Referat 421, Bd. 117678.

9 Zum Stand der Verhandlungen über die Errichtung eines Hüttenwerks im Gebiet von Kursk vgl. Dok. 88, Anm. 11.
Referat 421 vermerkte dazu am 6. September 1974: „Das deutsche Firmenkonsortium hat zunächst

In der hier herrschenden freundschaftlichen Atmosphäre möchte er aber auch ein paar Beanstandungen vorbringen:

1) Einige Dinge würden mit zu großer Verzögerung geprüft (das Projekt Kursk sei gut gelaufen).

2) Manche Preise für Ausrüstungen seien zu hoch.

3) Kreditfragen würden nur langsam geprüft.

4) Die Lieferbedingungen seien oft unbefriedigend.

Er bitte, einen „frischen Blick" auf diese Probleme zu werfen.

Das Auslaufen des Handelsabkommens[11] am 31.12.1974 sei eine große Frage. Die Sowjetunion sei dafür, dieses Problem bilateral neu zu regeln. Die deutsche Seite kenne ihre Möglichkeit besser und könne besser sehen, ob sie frei sei, bilateral eine Regelung zu finden, oder ob die Gemeinschaft sie so in die Klemme genommen habe, daß dies nicht mehr gehe. Er hoffe, sich verständlich ausgedrückt zu haben: Falls der deutschen Seite beide Möglichkeiten offenstünden, sei die sowjetische Seite für eine bilaterale Lösung, diese sei vor allem präziser. Man wolle aber nicht in dieser Frage „die Neun in die Luft sprengen".

Fortsetzung Fußnote von Seite 1164

den Auftrag zur Ausarbeitung des ingenieurmäßigen Vorprojekts erhalten. Das deutsche Angebot für das Vorprojekt wurde Anfang Juli 1974 abgegeben, es wird zur Zeit in Moskau geprüft. Nach Einigung über das Angebot wird das Vorprojekt innerhalb von ca. zwei Jahren (1974–1976) im einzelnen ausgearbeitet werden. In der Folgezeit soll dann die erste Ausbaustufe, für die ein Zeitraum bis 1978 vorgesehen ist, in Angriff genommen werden." Vgl. Referat 421, Bd. 117692.

10 Zur Lieferung von Kernkraftwerken in die UdSSR bzw. der Lieferung von Strom in die Bundesrepublik vgl. Dok. 185, Anm. 11 und 20.
Botschafter Sahm, Moskau, teilte am 19. Juli 1974 mit, die Firma BBC, Mannheim, habe im Konsortium mit ihrer Beteiligungsgesellschaft Babcok-Brown Boveri Reaktor GmbH, Mannheim, am 17. Juli 1974 in Moskau der sowjetischen Außenhandelsorganisation W/O Atomenergoexport ebenfalls ein Angebot zur Lieferung eines Kernkraftwerks übergeben: „Gegenstand des Angebots ist wie bei der KWU eine Kernkraftanlage für 1300 MW mit nahezu kompletten Maschinen- und elektronischen Ausrüstungen außer Bauteil, Montage, Energieableitung. Als Bauzeit wird 5 bis 6 Jahre veranschlagt." Der sowjetischen Seite sei ein Preis von 1,15 Mrd. DM genannt worden. Vgl. den Schriftbericht Nr. 2923; Referat 421, Bd. 117687.
Referat 421 vermerkte am 6. September 1974 ergänzend, auf sowjetischen Wunsch sei außerdem vorgesehen, „daß der Kraftwerkslieferant auch das für die Brennelementerstausstattung erforderliche Natururan (ca. 550 000 kg) an die Sowjetunion liefert. Dieses Natururan soll dann in Anlagen in der Sowjetunion angereichert werden. Im Anschluß hieran soll das angereicherte Uran vom deutschen Kernkraftwerkslieferanten zu 197 Brennelementen verarbeitet werden, die zum Einsatz in das zu liefernde Kraftwerk – und zwar nur in dieses – bestimmt sind. [...] Ende August 1974 wurde vom Vorsitzenden der von der deutsch-sowjetischen Kommission eingesetzten Fachgruppe ‚Elektrotechnik', Herrn Keltsch, PREAG/Hannover, in Moskau ein komplexes Angebot über die Lieferung einer Kernkraftwerkseinheit und über den Bezug von elektrischem Strom deutscher Versorgungsunternehmen aus der Sowjetunion übergeben. Das Kraftwerk soll zur Sicherung der Stromversorgung von Berlin (West) und des Bundesgebiets beitragen. Insbesondere im Hinblick auf die zunehmende Energieverknappung in Berlin (West) kommt dem Projekt aus unserer Sicht hervorragende Bedeutung zu. Deshalb wurde auch das Kernkraftwerk für einen Standort östlich Berlins an der sowjetischen Ostseeküste konzipiert, der eine Leitungsführung von Osten aus durch Berlin (West) nach dem Bundesgebiet sichert und damit Berlin (West), gegebenenfalls in umgekehrter Richtung, in den Stromverbund der Bundesrepublik einbezieht." Die sowjetische Seite habe mitgeteilt, daß sie die Zustimmung Polens und der DDR für die Leitungsführung durch polnisches Gebiet und durch das Gebiet der DDR erhalten habe. Vgl. Referat 421, Bd. 117687.

11 Für den Wortlaut des Langfristigen Abkommens vom 5. Juli 1972 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR über den Handel und die wirtschaftliche Zusammenarbeit vgl. BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 843 f.

Die gemeinsame Kommission sei nach sowjetischer Ansicht nicht operativ genug. Die sowjetische Seite sei aber sicher, daß die deutsche Seite die richtigen Konsequenzen daraus ziehen und um eine Erweiterung und schnellere Entwicklung der Wirtschaftsbeziehungen bemüht sei.

Auch die sowjetische Seite sei dafür, weitere Abkommen zum Abschluß zu bringen. Sie denke dabei vor allem an die wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit, die Landwirtschaft und den Straßenverkehr.

BM *Genscher* bemerkt zu diesen Ausführungen, es sei nicht ungewöhnlich, daß man sich gegenseitig über bürokratische Schwierigkeiten beklage.

Natürlich hätten Großprojekte eine ganz besondere Bedeutung, aber – auch aus strukturellen Gründen – seien wir daran interessiert, daß auch mittlere und kleinere Industrie an den Wirtschaftsbeziehungen teilnimmt.

Wir seien daran gehindert, einen neuen Handelsvertrag bilateral mit der Sowjetunion abzuschließen[12], wenngleich wir uns nicht „in der Zange der EG" fühlten. Verträge mit der EG würden für die Sowjetunion ihr Gewicht und ihre Bedeutung haben. Unsere bilateralen Beziehungen würden nicht leiden müssen.

Man werde ein besonderes Augenmerk darauf verwenden, die Tagung der deutsch-sowjetischen Wirtschaftskommission im Oktober in Moskau operativer zu gestalten.

Eine gemeinsame Sorge sei die Ausstellung in Moskau. Nach dem großen Erfolg der sowjetischen Ausstellung in Düsseldorf[13] sei die Bundesrepublik Deutschland bemüht, gleichfalls eine Ausstellung von großem Gewicht und mit angemessenem Kulturprogramm zu arrangieren. Im Interesse der wirklichen Bedeutung dieser Ausstellung und der damit verfolgten Zwecke sei es wichtiger, diese Ausstellung nicht hastig vorzubereiten, sondern eher für das Frühjahr 1975 vorzusehen mit entsprechendem kulturellem Programm und Teilnahme hoher Persönlichkeiten aus der deutschen Politik.[14]

Mit Recht habe AM Gromyko gewünscht, daß weitere Abkommen aus dem Gebiet der Wirtschaft und anderen Bereichen möglichst schnell zum Abschluß gebracht werden sollten. Es wäre ein Gewinn, wenn man noch bestehende Hindernisse heute ein Stück zur Seite schieben könnte.

AM *Gromyko* stimmte den Erwägungen über die Moskauer Ausstellung zu. Diese Frage werde in Moskau zur Zeit auch intensiv geprüft. Man werde sehr schnell zu einer Entscheidung kommen. Die russische Bevölkerung solle in der Tat sehen, was die Bundesrepublik Deutschland leisten könne.

BM *Genscher* erwähnte abschließend, er habe etwas ausführlicher darlegen wollen, welches unsere Motive gewesen seien, falls wir die Ausstellung verschieben sollten.

AM *Gromyko* stellte – nach längeren Ausführungen über das Vier-Mächte-Abkommen und Berlin – fest, den Text des wissenschaftlich-technischen Abkom-

12 Zur gemeinsamen Handelspolitik der Europäischen Gemeinschaften vgl. Dok. 215, Anm. 16.
13 Vom 23. März bis 7. April 1974 fand in Düsseldorf die Ausstellung „Sowjetunion heute" statt.
14 Vom 13. bis 25. März 1975 fand in Moskau die „Ausstellung der Bundesrepublik" statt.

mens könnte die sowjetische Seite, wie ursprünglich vereinbart, unterzeichnen.[15]

BM *Genscher* stellte dazu heraus, wir müßten wissen, daß es feststehe, daß kein Berliner davon ausgeschlossen werde.

AM *Gromyko* erwiderte, die Sowjetunion könne nicht im voraus eine solche Verpflichtung übernehmen, daß keiner der Berliner Wissenschaftler ausgeschlossen werde. Bei der Erteilung des notwendigen Visums könne es z. B. „Probleme der Sicherheit" geben.

BM *Genscher* stellte hierzu klar, daß es nur um das Prinzip gehe, daß nicht jemand nur deswegen ausgeschlossen werde, „weil er Berliner sei".

AM *Gromyko* sagte, daß deswegen niemand ausgeschlossen werde, er habe das aber schon öfter erklärt!

BM *Genscher* regte an, jetzt zu versuchen, diese Frage erneut unter Hinzuziehung der Experten eingehend zu klären.

Dem wurde entsprochen.[16]

Referat 010, Bd. 573

265

Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko auf Schloß Gymnich

15. September 1974[1]

Gespräche des Herrn Bundesministers des Auswärtigen mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am Nachmittag des 15. September 1974[2]

Thema: Berlin betreffende Fragen

Herr *Bundesminister* führte einleitend in Anlehnung an den vorliegenden Gesprächsvorschlag (Fach 13 der Gesprächsunterlage) folgendes aus:

Drei Jahre nach Unterzeichnung des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin haben alle Beteiligten Gelegenheit, zurückzublicken auf die gesammelten Erfahrungen. Er sage an dieser Stelle ebenso wie in der Öffentlichkeit: Die Bilanz

15 Vgl. dazu die am 9. März 1974 durch Bundesminister Bahr und den sowjetischen Außenminister Gromyko in Moskau vereinbarte Protokollnotiz zu dem Abkommen über die wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit; Dok. 84.
Vgl. dazu ferner das Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem sowjetischen Botschafter Falin am 12. Juli 1974; Dok. 213.

16 Zu den Ergebnissen der Expertengespräche am Abend des 15. September 1974 vgl. Dok. 270.

1 Durchdruck.

2 Der sowjetische Außenminister Gromyko hielt sich am 15./16. September 1974 in der Bundesrepublik auf.

des Vier-Mächte-Abkommens ist überwiegend positiv, es ergaben sich bessere Perspektiven für Berlin, das psychologische Klima in der Stadt wurde positiv beeinflußt, wozu die Transitregelung[3] wesentlich beigetragen hat.

Angesichts dieser positiven Feststellung, daß das VMA[4] sich in vielen Bereichen bewährt hat, bestehen bei der Anwendung des Abkommens Probleme, die der Bundesregierung Sorgen machen. Angesichts der beiderseitigen Entspannungsbemühungen liegt es im Interesse der Weiterentwicklung der bilateralen Beziehungen, wenn wir den Gegensatz um Berlin abbauen. Er selbst habe sich ebenso wie andere Mitglieder der Bundesregierung öffentlich über den Zusammenhang zwischen der Lage in Berlin und Fortschritten im Bereich der allgemeinen Entspannung geäußert. Auch in gemeinsamen Kommuniqués mit Verbündeten sei dies zum Ausdruck gekommen. Ein solcher Zusammenhang besteht und ist keine Verquickung nicht zusammengehörender Elemente.

Wir wissen, daß in unserer Bevölkerung seit Abschluß der Ostverträge viele Vorurteile abgebaut werden konnten. Weitere Fortschritte in der Entwicklung unserer Beziehungen sollen nicht durch negative Auswirkungen des Berlin-Problems gehemmt werden. Unsere Position wurde in ständiger Konsultation und voller Abstimmung mit den Drei Mächten formuliert, die ihrerseits sehr sorgfältig auf die Einhaltung des von ihnen mitunterzeichneten Abkommens achten. Wir wollen mit solchen Konsultationen unseren Beitrag zur Einhaltung des Abkommens leisten. Unsere Öffentlichkeit betrachtet die Lage in Berlin mit besonderer Sorgfalt und Empfindlichkeit. Das ist eine Realität, die jede Bundesregierung in Rechnung stellen muß. Wir wollen, daß die positive Einstellung weiter Kreise der Öffentlichkeit zur Entspannungspolitik nicht durch eine Verschlechterung der Lage in Berlin negativ beeinflußt wird. Hier besteht ein enger Zusammenhang.

Wir sind realistisch genug zu wissen, daß ein Prinzipienstreit über Berlin zu nichts führt. Wir streben pragmatische Lösungen an, die die Möglichkeiten des VMA voll nutzen. Dabei haben wir nicht die Absicht, das von den Vier Mächten geschlossene Abkommen durch einseitige Auslegungen zu unterlaufen. Gleichzeitig können aber Zugeständnisse, die von den Bestimmungen des VMA abweichen, für die Bundesregierung nicht in Frage kommen.

Für die Bundesregierung ist es von zentralem Interesse, die Lebensfähigkeit Berlins zu erhalten. Das ist nur möglich, wenn die Bindungen entwickelt werden, was in vielfacher Weise geschehen kann. Die Bundesregierung will dieses Anliegen nicht mit politischen Demonstrationen verbinden, die das Interessengleichgewicht des VMA stören könnten – etwa so, wie es in der sowjetischen Presse zu lesen war. Auch in diesem Punkt besteht Einigkeit mit den Drei Mächten, mit denen wir nicht nur die Fragen der rechtlichen Zulässigkeit, sondern auch der politischen Zweckmäßigkeit beraten. Die volle Anwendung des VMA gedeiht am besten in einer Atmosphäre des Vertrauens und der politischen Ruhe in Europa.

[3] Für den Wortlaut des Abkommens vom 17. Dezember 1971 zwischen der Regierung der Bundesrepublik und der Regierung der DDR über den Transitverkehr von zivilen Personen und Gütern zwischen der Bundesrepublik und Berlin (West) vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 68–76.

[4] Vier-Mächte-Abkommen.

Eine rein statische Interpretation des VMA und damit eine Festschreibung der wirtschaftlichen, kulturellen und anderen Entwicklung Berlins auf dem Status quo würde auf eine Austrocknung der Stadt hinauslaufen. Das aber würde unserem vitalen politischen Interesse, nämlich der Erhaltung der Lebensfähigkeit der Stadt, zuwiderlaufen und entspräche nicht dem von den Vier Mächten erklärten Wunsch, die Lage in Berlin zu verbessern.[5] Dies erfordert eine dynamische, nicht eine statische Interpretation.

Der Entwicklung Berlins sind räumliche Grenzen gesetzt; eine weitere großzügige industrielle Expansion ist nicht möglich. Deshalb ist der Dienstleistungssektor so wichtig, weil er wenig Raum und qualifizierte Fachkräfte erfordert. Er wird damit zum wichtigsten Entwicklungsbereich der Stadt. Der öffentliche Sektor hat hier eine besondere Rolle zu spielen, und wenn vom öffentlichen Sektor in Berlin die Rede ist, berührt das unmittelbar auch die Bundesinstitutionen in Berlin. Auch sie sind für die Lebensfähigkeit von Bedeutung. Dabei versteht sich von selbst, daß Berlin nicht von der Bundesregierung regiert oder Fragen von Sicherheit und Status berührt werden dürfen. Als Beispiel, wie die Lebensfähigkeit erhalten und die Lage in Berlin verbessert werden kann, zitiert Herr BM die Einbeziehung Berlins in den internationalen Luftverkehr. Der dynamischen Betrachtungsweise des VMA wird die Formel von der Entwicklung der Bindungen gerecht; die Aussage, daß Berlin nicht von der Bundesrepublik regiert wird[6], bringt einen statischen Aspekt zum Ausdruck.

Herr BM schlägt vor, auf der Expertenebene, die sich bereits bewährt habe, über folgende Einzelfragen zu sprechen:

- Einbeziehung Berlins in Abkommen,
- Rechtshilfe,
- Einbeziehung Berlins in den internationalen Austausch bei Messen, Kongressen und Ausstellungen.

Der gemeinsame Wille, die bilateralen Beziehungen zu verbessern, sollte eine Lösung dieser Fragen nach Geist und Inhalt des VMA erleichtern.

AM *Gromyko* erwidert, die sowjetische Seite würde die Frage der Anwendung des VMA auch von sich aus angeschnitten haben. Das VMA sei ein bedeutendes Abkommen. Die sowjetische Seite habe oft ihre Genugtuung über seine positiven Auswirkungen zum Ausdruck gebracht. Die Signatare seien sich darüber einig, daß das Abkommen ihren Interessen entspricht und der Entspannung im betroffenen Gebiet und in der Welt dient. Es bestehe kein Grund, hier wesentliche Bestimmungen des VMA zu wiederholen. „Es gibt nichts hinzuzufügen oder abzuschneiden." Die sowjetische Seite sei für die strikte Einhaltung des Abkommens. Es sei ihr unverständlich, wenn ernsthafte Staatsmänner der Bundesrepublik Deutschland vom Abkommen abweichen wollen. Die anderen

[5] In der Präambel des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971 hieß es: „The Governments of the United Kingdom of Great Britain and Northern Ireland, the French Republic, the Union of the Soviet Socialist Republics and the United States of America [...] Guided by the desire to contribute to practical improvements of the situation, [...] have agreed on the following". Vgl. UNTS, Bd. 880, S. 124. Für den deutschen Wortlaut vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 174 vom 15. September 1972, Beilage, S. 45.

[6] Vgl. dazu Teil II B sowie Anlage II Absatz 1 und 2 des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971; Dok. 18, Anm. 4.

drei Signatare des Abkommens – davon gehe die sowjetische Seite aus – werden ebenfalls auf strikter Erfüllung des Abkommens bestehen.

Im VMA seien die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West) ganz klar geregelt. Man solle da alle Vorschriften zusammen betrachten und nichts vermindern und nichts hinzufügen. Die sowjetische Seite könne mit der Bundesrepublik Berlin (West) betreffende Fragen nur besprechen, soweit das dadurch politisch gerechtfertigt sei, daß die bilateralen Beziehungen im Zusammenhang mit dem VMA berührt werden. Nur in diesem Rahmen sei eine Erörterung dieser Fragen möglich.

„Wir müssen sagen, daß an der Position der Regierung der Bundesrepublik Deutschland nicht alles in Ordnung ist." Um einige ihrer Schritte, wie die Errichtung des Umweltbundesamts, zu rechtfertigen, habe die deutsche Seite erfunden, daß die Lage in Berlin (West) dynamisch zu verstehen sei. Man könne von sowjetischer Seite durchaus auch bestimmte andere Bereiche des Abkommens dynamisch interpretieren, „dies wäre aber dann nicht in Ihrem Sinne". So könne man die Bestimmung, daß Berlin (West) nicht von der Bundesrepublik regiert wird, einmal dynamisch so auslegen, daß Berlin immer weniger von der Bundesrepublik dynamisch regiert werden darf.

Wenn man das alles aber in eine normale Sprache umwandele, so müsse man sagen: Man kann eine praktische Lösung finden, die darauf beruht, daß alle die Verbindungen aufrechterhalten werden, die dem VMA nicht widersprechen. Dabei dürfe aber nichts unternommen werden, was der Bestimmung widerspricht, daß Berlin (West) nicht von der Bundesrepublik regiert werden kann. Nun komme ein Regierungsorgan wie das Umweltbundesamt nach Berlin. „Sie sagen, das sei mit den Drei Mächten abgestimmt." Aber für uns ist wichtig, daß es vier Mächte sind – es ist ein Vier-Mächte-Abkommen. Auf die gemeinsame Meinung der Vier komme es an, die Argumente der Drei seien für die sowjetische Seite ohne Bedeutung.

Zum Argument, das Umweltbundesamt übe keine hoheitlichen Funktionen aus, sei zu sagen, daß es schließlich eine staatliche Behörde sei. Man sage, das UBA[7] sei halb Verwaltungsorgan, halb wissenschaftliche Einrichtung. Sicher wisse man auf sowjetischer Seite, daß es sich nicht um ein Polizeirevier handele, aber es sei schließlich ein staatliches Organ. Wenn die deutsche Seite die Sache einmal mit sowjetischen Augen betrachte, müsse sie erkennen, daß dieses Argument nicht überzeuge. „Sie werden nicht einverstanden sein, aber das war ein falscher Schritt, der Ihnen nichts einbringt, denn ohne die Einwilligung der Sowjetunion kann dieses Amt nichts Nützliches machen." Außerdem scheine man auf deutscher Seite vermutet zu haben, die Errichtung des UBA werde nicht bemerkt, oder die Sowjetunion werde „die Augen zudrücken". Die deutsche Seite könne aber mit diesem Schritt nichts gewinnen, nur verlieren. Dies sei nun einmal der sowjetische Standpunkt. Man habe diese Frage jetzt abgehakt, man wolle sie lieber „ausradieren", aber das könne man nicht.

Zur Barometerfunktion Berlins (West) für die Entspannung sei zu sagen, daß es in den deutsch-sowjetischen Beziehungen wichtigere Fragen gebe, wie z. B., ob der Moskauer Vertrag kontinuierlich erfüllt wird, ob die Entspannung ver-

[7] Umweltbundesamt.

wirklicht wird. Dort seien die wirklichen Barometer. Es sei immer gut und nützlich, eine gemeinsame Formel zu finden, aber von dieser Formel zurückzuweichen, sei schwer. „Wir wollen keine Spannung durch Berlin – weder in Europa noch in unseren Beziehungen." Vor uns stünden große Aufgaben, und im Vergleich dazu sei der Streit um das Umweltbundesamt doch recht unsinnig. Die Bundesrepublik Deutschland habe ein großes wirtschaftliches und politisches Potential, das sie für den Frieden in die Waagschale werfen könne – und sie tue es auch. Auch die Sowjetunion wolle sich so verhalten, erwarte jedoch das gleiche von anderen.

Zum technisch-wissenschaftlichen Abkommen stehe die sowjetische Seite zu der Formulierung, die seinerzeit vereinbart und den Regierungen vorgelegt worden sei.[8] Die Einbeziehung der Berliner Wissenschaftler sei nicht möglich, wenn zwischen Berlin (West) und der Bundesrepublik kein Unterschied gemacht werde. In der Praxis könne es aber Fälle geben, in denen ein Berliner Wissenschaftler etwas mit wissenschaftlichen Institutionen der Bundesrepublik Deutschland zu tun hat. Er könne dann auch in die Sowjetunion kommen, und man werde dann praktisch keinen Unterschied zwischen Wissenschaftlern aus Berlin und aus der Bundesrepublik machen. So etwas könne jedoch nicht im vorhinein geregelt werden, sondern müsse sich mit der Zeit praktisch ergeben – dagegen habe die sowjetische Seite nichts einzuwenden.

Über die Rechtshilfe seien mit den früheren Ministern Scheel und Bahr ausführliche Gespräche geführt und gewisse Vereinbarungen getroffen worden. Auf dieser Grundlage könne man weiter diskutieren, die sowjetische Seite sei jedoch nicht bereit, mit der Bundesregierung eine Vereinbarung über Berlin (West) zu treffen. Man sei bereit, die Bundesregierung von der Vereinbarung mit Berlin (West) zu informieren. Wenn dies alles korrekt geschehe, werde niemand beeinträchtigt werden.

Herr *Bundesminister* beginnt seine Erwiderung mit der Feststellung, daß die mit Berlin und mit der Errichtung des UBA zusammenhängenden Fragen kein bilaterales Problem seien, sich jedoch auf unsere bilateralen Beziehungen auswirken. Unter dynamischer Entwicklung verstünden wir die Entwicklung der Bindungen und wir hätten nicht die Absicht, etwa die Dynamik überzuinterpretieren. Für uns sei es notwendig, Berlin zum Barometer der Entspannung zu machen, denn Berlin sei für uns mehr als ein Tagesproblem, während es für die Sowjetunion eines von vielen Problemen sei. Er habe die Bindungen vor allem auch im Hinblick auf die noch nicht unterzeichneten deutsch-sowjetischen Abkommen erwähnt.

Beim wissenschaftlich-technischen Abkommen habe die neue Bundesregierung keineswegs neue Probleme erfunden, sondern sie habe Probleme geerbt. Es müsse in der Vereinbarung klar und deutlich festgestellt werden, daß die Berliner Wissenschaftler nicht ausgeschlossen werden. Die Bundesregierung wird im Parlament danach gefragt werden. „Dann will ich mit gutem Gewissen sagen können: Die Berliner sind nicht ausgeschlossen, alle, die entsprechend qualifiziert sind, können grundsätzlich am Austausch teilnehmen."

[8] Vgl. dazu die am 9. März 1974 durch Bundesminister Bahr und den sowjetischen Außenminister Gromyko in Moskau vereinbarte Protokollnotiz zu dem Abkommen über die wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit; Dok. 84.

In der Rechtshilfe gehe es uns darum, daß die Regelung für die Bundesrepublik Deutschland und für Berlin gleichzeitig in Kraft treten.

AM *Gromyko*: Die sowjetische Seite wird die Angelegenheit nicht verzögern. Faktisch wird die Rechtshilfevereinbarung mit Berlin (West) gleichzeitig in Kraft treten, aber nicht als Teil der Vereinbarung mit der Bundesrepublik. Es wird eine Linie Sowjetunion – Bundesrepublik und eine Linie Sowjetunion – Berlin (West) geben. „Wenn Sie aber sagen, mit der Sowjetunion sei ein Abkommen über Berlin (West) abgeschlossen worden, werden wir dementieren müssen."

Herr *Bundesminister* betont erneut die für uns vitale Bedeutung der Bindungen. Wir seien nun einmal von den Drei Mächten beauftragt, für Berlin (West) internationale Vereinbarungen zu schließen.[9] Es gebe jetzt zwei Regelungen für die Rechtshilfe und es sei für uns wichtig, daß wir die uns gegenüber hinsichtlich der Regelung für Berlin abgegebene Erklärung in der gehörigen Form publizieren. Gegen welche Bestimmung des VMA könnte wohl damit verstoßen werden? Was ist der Grund für diese restriktive Auslegung?

AM *Gromyko*: Schon die Tatsache, daß man mit der Bundesregierung über diese Frage rede, sei ein Entgegenkommen und entspreche nicht ganz dem Geist des VMA; denn die Frage der Rechtshilfe sei eine Statusfrage. Zwischen die Regelung mit der Bundesrepublik und der mit Berlin (West) könne man kein Gleichheitszeichen setzen, wenn hierüber Zweifel bestanden hätten, so sei das ein Mißverständnis. Hinsichtlich der Gleichzeitigkeit: Die einseitige sowjetische Mitteilung zur Rechtshilfe-Regelung mit Berlin könne erfolgen, wann es die deutsche Seite wünscht. Sie könne erfolgen durch den sowjetischen Botschafter[10] gegenüber einem Vertreter der Bundesregierung – und das sei schließlich gewichtig genug.

Herr *Bundesminister* wiederholte, die deutsche Seite gehe aus von einer inhaltlich identischen Lösung für die Bundesrepublik und Berlin sowie von einem gleichzeitigen Inkrafttreten beider Regelungen ohne einseitige Rechtsakte. Adressat der Erklärung müsse die Bundesrepublik Deutschland sein, nicht die Drei Mächte, und die Erklärung müsse vor der Öffentlichkeit verwandt werden können. Er schlägt eine unverzügliche Beratung der Experten über den Inhalt der Erklärung vor.

AM *Gromyko*: Was die sowjetische Haltung zur Information der Drei Mächte betrifft, so ist sie noch offen.

Herr *Bundesminister* kommt zurück auf das wissenschaftlich-technische Abkommen und bittet um eine Äußerung zu der Frage, ob effektiv kein Berliner vom Austausch ausgeschlossen wird.

AM *Gromyko*: „Eine solche Erklärung geben wir nicht im vorhinein."

9 Im Schreiben der drei Hohen Kommissare vom 26. Mai 1952 an Bundeskanzler Adenauer über die Ausübung des den Drei Mächten vorbehaltenen Rechts in bezug auf Berlin erklärten McCloy, Kirkpatrick und François-Poncet, „ihr Recht in bezug auf Berlin in einer Weise auszuüben, welche [...] den Bundesbehörden gestattet, die Vertretung Berlins und der Berliner Bevölkerung nach außen sicherzustellen". Vgl. das Schreiben Nr. X in der Fassung vom 23. Oktober 1954; BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 500.
Vgl. dazu ferner Anlage IV A und B des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971; Dok. 22, Anm. 11.

10 Walentin Michajlowitsch Falin.

Herr *Bundesminister* betont erneut, daß es um das Prinzip gehe, daß kein Wissenschaftler ausgeschlossen wird, nur weil er in Berlin (West) wohnt.

AM *Gromyko*: Für die sowjetische Seite stelle sich so die Frage nicht. Weil jemand in Berlin wohnt, werde er nicht ausgeschlossen.

Herr *Bundesminister*: „Wir wollen auch nicht, daß jemand wegen der Zugehörigkeit zu einem bestimmten Amt ausgeschlossen wird."

AM *Gromyko* erwidert, so stelle die sowjetische Seite die Frage nicht. Sie werde hingegen auch berücksichtigen, ob der Betreffende etwa für die Aufklärung oder Spionage arbeite.

Herr *Bundesminister* schließt ab mit der Bemerkung, hier gehe es nicht um Aufklärung oder Spionage, sondern um die Frage der vollen Einbeziehung der Berliner in den wissenschaftlich-technischen Austausch. Er schlägt vor, die Experten zu beauftragen, sich auch mit dieser Frage zu beschäftigen.

AM *Gromyko* stimmt diesem Vorschlag zu.[11]

Referat 010, Bd. 573

266

Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko auf Schloß Gymnich

15. September 1974[1]

Protokoll der Gespräche mit AM Gromyko am Nachmittag des 15.9.1974[2]

Thema: Rückführung und Familienzusammenführung

Herr *Bundesminister* bringt einleitend die Befriedigung der Bundesregierung über die günstige Entwicklung der Familienzusammenführung zum Ausdruck, wie sie insbesondere nach dem Breschnew-Besuch in Bonn[3] und im Sinne der seinerzeit dem Bundespräsidenten gegebenen Zusagen[4] festzustellen ist. Es ge-

11 Zu den Ergebnissen der Expertengespräche am Abend des 15. September 1974 vgl. Dok. 270.

1 Durchdruck.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Referat 213 am 16. September 1974 gefertigt.

2 Der sowjetische Außenminister Gromyko hielt sich am 15./16. September 1974 in der Bundesrepublik auf.

3 Der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, hielt sich vom 18. bis 22. Mai 1973 in der Bundesrepublik auf. Vgl. dazu AAPD 1973, II, Dok. 145–152.

4 Am 19. Mai 1973 fand ein Gespräch des Bundespräsidenten Heinemann mit dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, statt. Vortragender Legationsrat I. Klasse Meyer-Landrut vermerkte dazu am 20. Mai 1973, Heinemann habe auf die noch ungeklärten Fälle von Familienzusammenführung hingewiesen, die den beiden Rot-Kreuz-Gesellschaften bekannt seien, und darum gebeten, „die noch verbliebenen Restprobleme einer Lösung zuzuführen". Breschnew habe zugesagt, „der Frage sein persönliches Interesse zuzuwenden, damit mit möglichst wenig Bürokratie die Angelegenheit bereinigt werden könne". Die zuständigen Organe würden Anweisung erhalten, „die Fälle mit mehr Sorgfalt zu behandeln". Vgl. VS-Bd. 14055 (010); B 150, Aktenkopien 1973.

be allerdings auch heute noch viele Menschen in der Sowjetunion, die in die Bundesrepublik Deutschland ausreisen möchten. Die deutsche Seite wäre dankbar für eine Erhöhung des Tempos der Ausreisebewilligungen; dies sei vor allem im Interesse vieler alter Menschen, die schon seit Jahren von ihren Familien getrennt seien. Darüber hinaus bittet Herr BM um Großzügigkeit der sowjetischen Behörden gegenüber denjenigen, die bei der Verfolgung ihrer Ausreisewünsche aus Enttäuschung oder Ungeduld gegen sowjetische Gesetz verstoßen haben.

Mit der Bitte um wohlwollende Prüfung weist Herr BM auch auf die Ausreisewünsche im Zusammenhang mit Eheschließungen und Verwandtenbesuchen hin. Auch würden wir es begrüßen, wenn Touristenbesuche in bisher gesperrte Gebiete (Ostpreußen) möglich würden.

Insgesamt könnten beide Seiten gemeinsam durch Lösung solcher humanitärer Fragen den Völkern beider Länder einen guten Dienst erweisen. Hiervon ergäben sich positive Auswirkungen auf die bilateralen Beziehungen, die Effektivität der Konsultationen könne auf diese Weise demonstriert werden. Abschließend würdigte Herr BM erneut die positive Entwicklung im humanitären Bereich aufgrund des Breschnew-Besuches.

AM *Gromyko* erwiderte, daß es im humanitären Bereich sehr viele Fälle zu bearbeiten gebe und daß die sowjetische Seite hier eigentlich schon mehr tue, als von AM Genscher erbeten werde. Man müsse oft Fälle mehrmals bearbeiten, um eine eingehende Prüfung sicherzustellen. „Dabei werden nicht nur Einzelfälle geprüft, und was geprüft wird, wird nicht nur einmal geprüft und dann in die Schublade gelegt."

Aber diese eingehende Prüfung habe auch ihre Grenzen. Die Frage der sowjetischen Staatsangehörigkeit spiele schließlich eine Rolle, und es gebe auch Sicherheitsinteressen, „die uns dazu zwingen, uns Zurückhaltung aufzuerlegen". Wo es um die Staatssicherheit gehe, sei es der Staat selbst, der entscheiden müsse. Man könne – und damit war wohl das Außenministerium gemeint – über solche Fälle nicht entscheiden. Dies treffe auf nicht wenige Fälle zu. Schließlich stellten sich diese Fragen analog auch im Verkehr mit anderen Staaten, und die Sowjetunion sei ihrerseits nicht der einzige Staat, der sich von diesen Prinzipien (d. h. Beachtung der Sicherheitsinteressen) leiten lasse.

Im Vertrauen könne er jedoch sagen, daß bei der Prüfung das Wohlwollen überwiege. Schließlich seien in der ersten Hälfte dieses Jahres genauso viele Menschen ausgereist wie im ganzen Jahr 1973. Wenn es stimmte, daß die sowjetische Seite hier bremse, dann müßte schließlich die Entwicklung nicht aufwärts, sondern abwärts gehen.

Referat 213, Bd. 112688

267

Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko auf Schloß Gymnich

VS-NfD **15. September 1974**[1]

Protokoll des Gespräches des Herrn Bundesministers des Auswärtigen mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 15. September 1974 abends[2]

Thema: Mittelmeer und Nahost

Herr *Bundesminister* führt aus, daß die Bundesrepublik mit Zypern stets gute Beziehungen unterhalten hat. Auch unsere Beziehungen zu Griechenland und der Türkei seien gut. Seit dem Putsch auf Zypern[3] sei die Bundesregierung für die Unabhängigkeit Zyperns eingetreten; sie habe deshalb auch die Regierung Sampson nicht anerkannt und in den Konflikt nicht durch militärische Unterstützung irgendeiner Seite eingegriffen. Es sei klar, daß die Bundesrepublik Deutschland im Zypern-Konflikt nicht Partei sein könne, dennoch habe sie ihre guten Dienste angeboten.[4] Zu diesen Bemühungen um eine Beilegung des Konflikts gehöre, daß sich die Bundesregierung für die Reaktivierung der Assoziierung Griechenlands an die EG ebenso einsetzt wie für die Bestrebungen, die beiden nationalen Gruppen auf Zypern zu einigen. Solidarisch im Rahmen der Neun unterstütze die Bundesregierung die Resolution des Sicherheitsrates in dieser Frage.[5] Außenminister Mavros sei bei seinem Besuch in Bonn[6] gesagt worden, die Bundesregierung wolle Griechenland helfen, seine ökonomischen Probleme zu lösen. Die Lage auf der Insel sei äußerst schwierig und humanitäre Hilfsmaßnahmen seien jetzt vordringlich. Frage an Außenminister Gromyko, wie er eine Lösung des Konflikts sehe. Die Bundesregierung trete ihrerseits für die Achtung der Unabhängigkeit der Insel ein.

Außenminister *Gromyko* bedankt sich für die Information. Die Ereignisse auf Zypern hätten eine gefährliche Wende genommen. Man müsse sich fragen: Wem ist das nützlich? Hier habe zweifellos eine Einmischung in innere Angelegenheiten stattgefunden, die zum Sturz des Präsidenten[7] geführt habe. Es ge-

1 Durchdruck.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Referat 213 am 18. September 1974 gefertigt.

2 Der sowjetische Außenminister Gromyko hielt sich am 15./16. September 1974 in der Bundesrepublik auf.

3 Zum Putsch der zypriotischen Nationalgarde am 15. Juli 1974 vgl. Dok. 217, Anm. 2.

4 Vgl. dazu die Demarchen bei der türkischen Regierung am 17. August 1974 bzw. bei der griechischen Regierung am 20. August 1974; Dok. 238 bzw. Dok. 240.

5 In Resolution Nr. 361 des UNO-Sicherheitsrats vom 30. August 1974 hieß es u. a.: „The Security Council [...] Expresses its appreciation to the Secretary-General for the part he has played in bringing about talks between the leaders of the two communities in Cyprus; [...] Warmly welcomes this development and calls upon those concerned in the talks to pursue them actively with the help of the Secretary-General and in the interests of the Cypriot people as a whole; [...] Calls upon all parties, as a demonstration of good faith, to take, both individually and in co-operation with each other, all steps which may promote comprehensive and successful negotiations". Vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie II, Bd. IX, S. 65 f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1974, D 459 f.

6 Zum Besuch des griechischen Außenministers Mavros am 9./10. September 1974 vgl. Dok. 255–257.

7 Erzbischof Makarios III.

be Kräfte, die auf Zypern militärische Interessen hätten. Viele hätten genau gewußt, was auf Zypern vor sich gegangen sei. Man frage sich immer wieder: Wem war das nützlich? Wozu eine Enosis[8] oder eine halbe Enosis? Jetzt werde die SR-Resolution nicht erfüllt „und wir wissen, wer sich nicht daran hält und wer die Drähte zieht". Das sei ein internationales Verbrechen. Ein hoher Preis an Menschenleben sei schon bezahlt worden. Die ganze Welt müsse ihren Einfluß geltend machen, um die Lage zu verbessern. Jetzt komme es zu einer „doppelten Enosis". „Wer dies Verbrechen begangen hat, ist bekannt." Die Konferenz der drei Länder in Genf[9] sei zum Nachteil von Zypern ausgenutzt worden. Manche Länder seien nicht bereit, ihre Meinung offen zu sagen. Damit förderten sie die Frage nicht. Die Sowjetunion dagegen habe ihre Meinung über den Konflikt immer klar gesagt.

Herr *Bundesminister* erwidert, daß die Bundesregierung gegenüber einer Internationalisierung des Problems skeptisch sei. Athen und Ankara müßten miteinander verhandeln. Sonst bestehe die Gefahr der Verfestigung des jetzigen Zustandes.

Außenminister *Gromyko* meint, man werde sehen, wie die Verhandlungen laufen. Wenn sie erfolgreich seien, wäre das gut. Es sei bedauerlich zu beobachten, wie die Staaten dem Konflikt nur „von der Seite" zuschauten. Das nenne sich dann die „zivilisierte Gesellschaft". Es stelle sich die Frage, wie man für Entspannung sein und sich dann so verhalten könne.

Zum Thema Nahost führte Herr *Bundesminister* aus, daß sich die Nahost-Politik der Bundesregierung weiterhin an den SR-Resolutionen und an der im Kreise der Neun abgesprochenen Linie orientiere. Der eingeleitete europäisch-arabische Dialog habe zweifellos eine stabilisierende Wirkung gehabt. Frage an Außenminister Gromyko nach seinem Eindruck von der Situation nach den Gesprächen mit Arafat in Moskau[10] und von der Haltung der PLO zu den Nahost-Friedensbemühungen.

Außenminister *Gromyko*: Die PLO unterstütze eine Friedensregelung – aber natürlich nur eine ihr genehme. Der Kongreß der PLO habe die Schaffung eines palästinensischen Staates gefordert.[11] Die Sowjetunion unterstütze die Schaffung eines solchen Staates. Die PLO sei nicht absolut für die Liquidierung des Staates Israel. Anders sei das bei den extremistischen Organisationen. Aber die realistischen Programme, wie sie von der PLO vertreten würden, hätten mehr Aussichten auf Erfolg.

Referat 010, Bd. 573

8 Zum Begriff der „Enosis" vgl. Dok. 222, Anm. 7.

9 Zum Stand der Genfer Verhandlungen über eine Beilegung des Zypern-Konflikts vgl. Dok. 236, Anm. 5.

10 Der Vorsitzende des Exekutivkomitees der PLO, Arafat, hielt sich vom 30. Juli bis 3. August 1974 in der UdSSR auf. Vgl. dazu Dok. 221, Anm. 11.

11 Vom 1. bis 9. Juni 1974 fand in Kairo die 12. Tagung des Palästinensischen Nationalrats statt.

268

Aufzeichnung des Bundeskanzlers Schmidt

Geheim **16. September 1974**[1]

Betr.: Abendessen der Regierungschefs der neun EG-Staaten am 14. September 1974 in Paris

Die Unterhaltung, an der außer den Regierungschefs nur Präsident Ortoli sowie einige Dolmetscher teilnahmen, dauerte von kurz nach 18.00 Uhr bis kurz nach 24.00 Uhr. Sie wurde in einer wohltuend offenen und legeren Weise geführt. Es wurde vor Beginn verabredet, daß kein Teilnehmer über die Beiträge anderer berichten würde, daß ihm aber freistehe, über seine eigenen Beiträge zu berichten. Im folgenden halte ich die wichtigsten Punkte aus den Diskussionsbeiträgen fest und gebe am Schluß eine abschließende Bewertung.

A. Diskussionsbeiträge

1) Bundeskanzler:

Wie mit Präsident Giscard verabredet war, habe ich die Gesprächsrunde eröffnet (vgl. dazu den gesondert vorliegenden, von mir korrigierten Sprechzettel[2]). Abschließend habe ich stark betont, daß ein offizielles Treffen der Regierungschefs keine großen Verkündigungen von Zukunftszielen zum Ziele haben dürfe, sondern vielmehr konkrete Schritte tun müsse. Meine Darlegungen bildeten die Grundlage für die nachfolgenden Diskussionsbeiträge, die sich naturgemäß sehr stark auf mein Exposé bezogen haben.

2) Rumor:

Für offizielle Treffen der Regierungschefs im Sinne des Vortrages des BK, Vermeidung der Schaffung übertriebener Erwartungen. Für starke Harmonisierung der ökonomisch-politischen Zielsetzungen in Anlehnung an BK[3], für gemeinsame Ölpolitik in Anlehnung an BK[4], für Paß und Paßkontrollunion im

1 Durchdruck.
Hat Bundesminister Genscher vorgelegen.

2 Dem Vorgang beigefügt. Für den Sprechzettel vgl. VS-Bd. 14062 (010); B 150, Aktenkopien 1974. Für Auszüge vgl. Anm. 3–7.

3 Laut dem beigefügten Sprechzettel führte Bundeskanzler Schmidt dazu u. a. aus: „The time has not yet come to return to the pursuit of economic and monetary union: Extreme disequilibria in current balances of payments might cause the Community to drift farther apart than grow closer together. Such imbalances are mainly the reflection of different internal developments that have been aggravated by increase [in] raw material and crude oil prices. Under these circumstances, the only way to success is to continue an European stability programme with a view to harmonizing national economic policies; some small initial progress is apparent. [...] Even where general economic target priorities are approximated we should try to make further progress; as long as economic decisions are made regardless of the directives which we jointly have agreed upon it will be hard to overcome existing divergencies; on the other hand an approximation of targets, and strictly speaking even harmonization and co-ordination of targets, could lead to a harmonization of economic processes which could in itself overcome and avoid the critical situations which keep recurring from time to time." Vgl. VS-Bd. 14062 (010); B 150, Aktenkopien 1974.

4 Laut dem beigefügten Sprechzettel wies Bundeskanzler Schmidt auf die Gefahren eines einzelstaatlichen Vorgehens in der Energiepolitik hin und erklärte: „The only way out would be a grouping of oil-consuming countries, not for the purpose of starting a confrontation with producers but to work out an agreed policy between producer and consumer countries which would stabilize quantities and

Sinne von BK[5]; Eventualidee, diese durch eine europäische Staatsbürgerschaft zu ergänzen. Herausstellen der Notwendigkeit einer effizienten Regionalpolitik in der EG; erhebliche, auf Italiens Verfassungsrecht begründete Bedenken gegen die Einrichtung von Europaministern; für Stärkung des Außenministerrates im Sinne BK[6]; Bestandsaufnahme der gemeinsamen Agrarpolitik im Sinne von BK[7] sei notwendig; für Ausweitung der EPZ; dabei erwähnt, daß diese sich schließlich auch auf die Verteidigung erstrecken müsse; für Einbettung der EPZ in den Außenministerrat; für direkte Wahl des Europäischen Parlaments.

3) Thorn:

Ministerpräsidenten sollten in der heutigen Form mehrfach im Jahr zusammenkommen. Teilt die weltwirtschaftliche Analyse von BK; es sei notwendig, in der EG Priorität auf die ökonomische Politik zu legen; stellt aber die Frage, ob wir gleichermaßen alle überzeugt seien, daß gemeinsame Lösungen immer besser wären als nationale Lösungen.

Einig mit der Notwendigkeit einer Bestandsaufnahme der Agrarpolitik im Sinne von BK; darf aber nicht so präsentiert werden, daß Zweifel am Willen zur

Fortsetzung Fußnote von Seite 1177

prices. To this end agreement of the Nine on energy policy would be an indispensable first step; appeal to the other member countries (especially Great Britain) to support the general resolution to be adopted by the Council of Ministers on 17 September; as a parallel measure completion of Washington ‚follow up' work and the adoption as soon as possible of the integrated emergency programme envisaged there; appeal to France to participate." Vgl. VS-Bd. 14062 (010); B 150, Aktenkopien 1974.

5 Laut dem beigefügten Sprechzettel führte Bundeskanzler Schmidt aus: „Initiative, which would have the necessary public appeal but would also meet administrative requirements, might lie in the introduction of standardized passports and passport controls. Mobility of criminals across frontiers makes closer cooperation among member States essential; is already under consideration by some of the Ministers for domestic affairs. This could cover the abolition of intra-Community passport controls except on the Community perimeter, uniform visa and aliens legislation, the introduction of a uniform passport which would make computer control possible." Vgl. VS-Bd. 14062 (010); B 150, Aktenkopien 1974.

6 Laut dem beigefügten Sprechzettel wies Bundeskanzler Schmidt auf das langsame Entscheidungsverfahren in den Europäischen Gemeinschaften sowie auf die Vielzahl der Fachministerräte und die damit verbundenen Probleme hin: „Of course it would be best to immediately dismantle the specialized councils in favor of the one and only council provided for by the Rome Treaty. My minimum proposal therefore: General Council of Foreign Ministers to give formal directives for the coordination of all major activities within the Community; member Governments would nominate a Minister of State, deputy minister, junior minister of Parliamentary State Secretary as their permanent representative in the European Community to assist the Foreign Ministers and serve as the political instrument. They could function in two places (Brussels and their respective capitals) where they would participate in Cabinet meetings and be responsible for national co-ordination. They would be responsible for co-ordination of the work of the different specialized Councils and for the coherence of overall policy; they would have to be given scope for political decision-making which would permit them to deal with the current business of both the General Council and the specialized Councils of Ministers. In a subsequent later phase one could appoint Ministers for European Affairs and constitute a new, permanent and supreme decision-making authority known as the ‚Council of Ministers for European Affairs'; I could imagine this Council one day developing into the European Executive." Vgl. VS-Bd. 14062 (010); B 150, Aktenkopien 1974.

7 Laut dem beigefügten Sprechzettel führte Bundeskanzler Schmidt aus: „This is not the place to go into the detailed possibilities of solving current problems. We should, however, take the present agricultural crisis, which is so much more serious than previous ones, as justification for a review of the instruments and the results now that fifteen years have passed since the common agricultural policy was first worked out, and for seeking on that basis ways and means of making reasonable progress. Suggestion: We should therefore envisage a new conference along the lines of the Stresa Conference, at which member countries, the Commission, interested associations, representatives of political parties, and scientific institutions would work together to analyse the problem and make proposals for its solution." Vgl. VS-Bd. 14062 (010); B 150, Aktenkopien 1974.

Aufrechterhaltung und Fortsetzung der gemeinsamen Agrarpolitik entstehen können. Einig mit BK wegen gemeinsamer Energiepolitik im Kreise der Neun wie auch zu Zwölft und hoffentlich alsbald zu Dreizehnt. Betont in Anlehnung an Rumor Notwendigkeit der Regionalpolitik.

Offizielle Gipfeltreffen, die den Versuch machten, neue Horizonte zu setzen, sollten selten stattfinden.

Außenministerrat und EPZ-Sitzungen sollten am gleichen Ort und am gleichen Tag in Verbindung miteinander stattfinden; daß EPZ außerhalb des Außenministerrates geschähe, sei unverständlich. Das bestehende Sekretariat des Rates sollte für EPZ genutzt und evtl. für diesen Zweck ausgebaut werden. Kritisiert in Anlehnung an BK die Vielfalt der Ministerräte; Agrarrat[8] sei de facto ein Rat der Interessenten geworden. Vertrag sehe nur einen Rat vor[9]; es käme darauf an, zu jeder Sitzung einen entscheidungsbefugten Mann zu entsenden, dies könnten im jeweiligen Einzelfall durchaus verschiedene Personen sein. Die Präsidentschaft sollte nicht bloß das Wort erteilen und Schiedsrichter sein wollen; die Einstimmigkeitsregel (Luxemburger Kompromiß[10]) schlösse aus, daß aus einer Aktivität der Präsidentschaft eine Gefahr werden könne. Die Präsidentschaft müsse, wenn erforderlich, auch mit den Ländern einzeln reden, um Lösungen im Rat vorzubereiten.

Der Rat könnte zu einem Embryo für die spätere europäische Exekutive werden. Es sei nötig, die auf dem sogenannten Gipfel 1972 in Paris ins Auge gefaßte Europäische Union[11] zu definieren.

Die Haltung Englands sei eine ernste Belastung der unmittelbaren Zukunft; man muß wissen, ob man sich auf die britische Mitgliedschaft verlassen kann, auch im Hinblick auf den nächsten Gipfel.

Das Parlament müsse direkt gewählt werden, um ein Gegengewicht zur Kommission zu werden; evtl. auf dem nächsten Gipfel einen Endtermin für direkte Wahlen des Parlaments festlegen; evtl. ein Zweikammersystem (mit einer Kammer der Staaten) zweckmäßig.

4) Tindemans:

In Belgien wächst der europäische Pessimismus, z. B. wegen der Austritte aus der Schlange[12], weil eindeutig die Wirtschaft- und Währungsunion bis 1980[13] nicht zu schaffen ist und wegen der Gefahr der Rückkehr in nationale Autarkie.

Frage an Wilson: Was werdet Ihr tun? Ihr seid ein Element der Unsicherheit.

8 Korrigiert aus: „Agraretat".

9 Im Vertrag vom 8. April 1965 über die Einsetzung eines gemeinsamen Rates und einer vereinigten Kommission der Europäischen Gemeinschaften (Fusion der Exekutiven) wurden die bisherigen Ministerräte der EWG, der EGKS und von EURATOM zu einem Ministerrat vereinigt. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1965, Teil II, S. 1454–1497.

10 Zur Entscheidung des EWG-Ministerrats vom 28./29. Januar 1966 („Luxemburger Kompromiß") vgl. Dok. 109, Anm. 16.

11 Vgl. dazu Ziffer 16 der Erklärung der Gipfelkonferenz der EG-Mitgliedstaaten und -Beitrittsstaaten am 19./20. Oktober 1972 in Paris; Dok. 19, Anm. 4.

12 Zur Freigabe der Wechselkurse des Pfund Sterling am 23. Juni 1972, des irischen Pfunds am 24. Juni 1972, der italienischen Handelslira am 13. Februar 1973 und des französischen Franc am 19. Januar 1974 vgl. Dok. 23 bzw. Dok. 253, Anm. 14.

13 Zum Ziel einer Wirtschafts- und Währungsunion vgl. Dok. 107, Anm. 2, und Dok. 109, Anm. 12.

Will erst dann von einem „Gipfel" sprechen, wenn wir sicher sein können, daß er erfolgreich stattfinden könne; er hat nur Sinn, wenn er zu konkreten Einigungen führt. Ein großes Gipfeltreffen sei nicht möglich, solange die Haltung Englands so unklar bliebe wie gegenwärtig.

Betont Notwendigkeit der Regionalpolitik; teilt die Auffassung des BK zur Energiepolitik, zur Zahlungsbilanzsituation und zur Weltwirtschaft. In Sachen Öl müssen Konsumenten- und Produzentenländer an einen Tisch. Für Gemeinschaftsanleihe. Stellt die Frage, ob nicht jene Länder, die gegenwärtig nicht zur Schlange gehören, auf irgendeine Weise an diese herangeführt werden könnten.

Ist überzeugt, daß jetziger Stand der Agrarpolitik unbefriedigend ist. Wenn wir einzeln dem Druck der Verbände auf nationale Maßnahmen nachgeben, führt dies zum Ende der gemeinsamen Agrarpolitik. Gemeinsame Analyse der Resultate der Agrarpolitik notwendig. Der Ministerrat solle keine allzu vielen Detailentscheidungen treffen wollen, diese sollten vielmehr die Ständigen Vertreter unter sich ausmachen. Gegen europäischen oder Juniorenminister; vielmehr sollten Außenminister den eigentlichen Rat darstellen, damit Kommission immer die gleichen Gesprächspartner habe. Andererseits sei Globalisierung des Rates problematisch. Es wäre ein Fortschritt, wenn es im Rat die Mehrheitsentscheidung gäbe, die der Vertrag vorsieht.[14] Für Stärkung der Aufgabe der jeweiligen Präsidentschaft; für direkte Wahl des Parlaments.

5) An dieser Stelle wurde die Unterhaltung des Abendessens wegen unterbrochen; tatsächlich wurde sie während des Essens freimütig fortgesetzt, ich habe mir dabei keine Aufzeichnungen gemacht und kann nur einige wenige Punkte der Tischunterhaltung festhalten.

Allseits hartes Insistieren gegenüber Wilson, sich endlich festzulegen. Es sei unglaubwürdig, ein Referendum abhalten zu wollen[15], das offensichtlich negativ ausgehen werde, und gleichzeitig zu sagen, man wolle weiterhin zur EG gehören. Ich habe Wilson gefragt, wo der Kern seiner Re-Negotiation-Vorhaben[16] läge; seine Antwort: Bei den finanziellen Regelungen im Zuge der gemeinsamen Agrarpolitik; England sei der größte Lebensmittelimporteur unter allen Partnern; Rücksichtnahme auf die Staaten des Commonwealth (namentlich erwähnt nur Neuseeland).

Ich habe ihm erwidert, daß auch wir die finanziellen Regelungen der gemeinsamen Agrarpolitik nicht schätzten; nicht bloß, weil wir die großen Nettozahler seien, sondern auch weil Dänemark der größte Netto-Empfänger sei, danach Holland und Frankreich, während unvernünftigerweise Italien zu den Netto-Zahlern gehöre. Gerade das Beispiel Italiens zeige aber ein ungeheures wirtschaftliches Wachstum seit Errichtung der EG, die Agrarpolitik habe dies nicht

14 Vgl. dazu Artikel 148 Absatz 1 des EWG-Vertrags vom 25. März 1957: „Soweit in diesem Vertrag nichts anderes bestimmt ist, beschließt der Rat mit der Mehrheit seiner Mitglieder." BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 862.

15 Zur Ankündigung des britischen Außenministers Callaghan auf der EG-Ministerratstagung am 4. Juni 1974 in Luxemburg, über die Ergebnisse der Verhandlungen zur Neuregelung der EG-Beitrittsbedingungen in einem Referendum abstimmen zu lassen, vgl. Dok. 157, Anm. 6.

16 Zum britischen Wunsch nach Neuregelung der EG-Beitrittsbedingungen vgl. Dok. 99, Anm. 3, und Dok. 133.

verhindert. Sie werde auch ein Wachstum Englands nicht verhindern, das dringend nötig sei; im übrigen müsse ja die Agrarpolitik ohnehin neu untersucht werden. Die englischen Unternehmer und Gewerkschaften verharrten zum Teil im 19. Jahrhundert. Sie hätten Konkurrenz auf englischem Boden notwendig; regte eine gemeinsame Zusammenkunft der Regierungschefs mit den wichtigsten Gewerkschaftsvorsitzenden an, damit letztere sich darüber klar werden könnten, für wie ernst die Regierungschefs die gemeinschaftliche Lage ansehen.

Wilson war gegenüber allen Punkten ausweichend, was jedermann vermerkt hat. Wegen der gewerkschaftlichen Anregung sagte er: Die britischen Gewerkschaften könnten, ihren Beschlüssen entsprechend, an solchen Zusammenkünften nicht teilnehmen.

Giscard und BK kritisierten Ortoli wegen des Wachstums der Brüsseler Bürokratie; Ortoli suchte sich damit zu verteidigen, er selber prüfe sorgfältig jede Stellenvermehrung.

6) Giscard d'Estaing:

nahm nach dem Essen als erster das Wort. Die bisherigen Schwierigkeiten für den Fortschritt Europas hätten gelegen in den Besorgnissen vor Entfernung aus oder Entfremdung von dem Atlantischen Bündnis; in Besorgnis gegenüber der möglichen Präponderanz eines Landes; in Besorgnis der Präponderanz der Kommission. Er wolle zur Verwirklichung der europäischen Integration energisch beitragen. Die Generation vor uns hätte Kriege organisiert, danach habe[17] sie den wirtschaftlichen Wiederaufbau organisiert, unsere Generation habe die Aufgabe, Europa zu organisieren.

Rat der Außenminister und EPZ müssen zusammengelegt werden; regelmäßige Sitzungen der Außenminister nötig, Fragen der Gemeinschaft und EPZ könnten in der Tagesordnung nacheinander abgehandelt werden; letztere unter Abwesenheit der Kommission und bei etwas anderen Verfahrensvorschriften als erstere. Dies werde zum stark sich einprägenden Bewußtsein der europäischen Union führen.

Aus gleichem Grunde sollten die Regierungschefs sich mindestens drei- bis maximal viermal im Jahr treffen; dies mache auch die Treffen der Regierungschefs zur Routine und vermeide sogenannte „Gipfel"-Erwartungshorizonte. Die Außenminister sollten dazutreten, „sozusagen als Sekretäre, die selbst nicht sprechen"[18]. Mindestens zwei Tagesordnungspunkte sollten immer gleich sein, nämlich Prüfung

1) des Standes der EPZ (z. Z. z. B. euro-arabischer Dialog, Zypern),

2) Prüfung des Standes der Integration in Richtung auf Union.

Solche Praxis würde nach und nach dazu führen, daß die Regierungschefs zu „höchster Instanz" in der Gemeinschaft würden, daraus könne sich die Europäische Exekutive entwickeln; die Außenminister in ihrer Funktion als allgemeiner Ministerrat würden zum notwendigen technischen Räderwerk dafür; der

17 Korrigiert aus: „hatten".

18 Der Passus „dazutreten ... sprechen" wurde von Bundesminister Genscher hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Es ist nicht beabsichtigt, die franz[ösische] Präsidialverfass[un]g auf andere Länder zu übertragen."

Außenministerrat brauche dafür ein „leichtes" Sekretariat für die Kontinuität der Arbeits- und Sitzungsvorbereitung. Es habe bisher zu viele Räte, zu viele Tagungen und zu viele anwesende Personen gegeben, die Arbeitsmethode müsse gestrafft werden; an großen Themen sehe er das Ölthema, die Krisenherde Portugal, Griechenland, Zypern, die Angelegenheiten Afrikas etc.

Die Zukunft Europas kommt nicht zustande durch eine Stärkung des Parlaments als Gegengewicht zur Exekutive; wohl aber müsse die Autorität des Parlaments durch Zuteilung unmittelbarer Befugnisse und direkte Wahl gestärkt werden; ein Termin sollte festgelegt werden. Kleinere Länder seien beim Proporz bisher nicht ausreichend repräsentiert, deswegen sei evtl. eine Staatenkammer zusätzlich vorzusehen. Das Parlament müßte die Haushaltskontrolle bekommen (die Bedeutung der „Kontrolle" ist mir in diesem Zusammenhang nicht klar geworden), dazu evtl. Initiativrechte von größerer Verbindlichkeit als bisher.

Der Kompromiß von Luxemburg betreffend Mehrheitsentscheidung im Rat sei eigentlich gar kein Kompromiß gewesen, sondern vielmehr das offizielle Fortschreiben alter Streitigkeiten; vielleicht müsse der Kompromiß neu interpretiert werden: Bei nebensächlichen Themen dürfe Einmütigkeit nicht verlangt sein.[19] Viele Details sollten nicht durch die Minister, sondern durch deren ständige Vertreter zu entscheiden sein; will keine Europaminister im Sinne BK, denn nur die politische Verantwortlichen könnten die Zusammenarbeit entfalten; Europaminister hätten in ihren Hauptstädten nicht genug Einfluß; statt dessen könnte es vielleicht gut sein, die Ständigen Vertreter an den Kabinettssitzungen in den Hauptstädten teilnehmen zu lassen, um ihnen eine bessere Orientierung mitzugeben.

Eine gemeinsame Energiepolitik sei unerläßlich.

Aus Zwölf Dreizehn zu machen im Sinne des Washingtoner Follow-up[20] sei dann einfacher, wenn zuvor die Neun eine gemeinsame energiepolitische Position erarbeitet hätten.

Sieht die zukünftige Haltung Englands für entscheidend an. Nach der Wahl im Oktober in England[21] gäbe es jedenfalls zwei positive Möglichkeiten: Entweder schnelle Entscheidung für Europa, oder aber London entschließe sich, jedenfalls nicht den Fortschritt der übrigen acht Staaten zu verhindern.

Für Paß- und Paßkontrollunion im Sinne BK; Pässe im Namen der Europäischen Gemeinschaft ausstellen (mit Untertitel); gegen Rumors Vorschlag gemeinsamer Staatsbürgerschaft.[22]

Regierungen müßten den Willen haben, wo nötig entweder ihre nationalen Verfassungen zu ändern oder aber dem Vertrag von Rom anzupassen; bis 1980 sollten solche verfassungsmäßigen Konsequenzen gezogen werden, die für die Schaffung der Union notwendig sind.

19 Dieser Satz wurde von Bundesminister Genscher hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Von Frankreich noch im Mai abgelehnt."

20 Zum Stand der Arbeiten der von der Energiekonferenz vom 11. bis 13. Februar 1974 in Washington eingesetzten Energie-Koordinierungsgruppe vgl. Dok. 249, Anm. 7.

21 Die Wahlen zum britischen Unterhaus fanden am 10. Oktober 1974 statt.

22 Die Wörter „gegen Rumors Vorschlag gemeinsamer Staatsbürgerschaft" wurden von Bundesminister Genscher hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „r[ichtig]".

8) Wilson:

Für häufige private Treffen der Regierungschefs, drei- bis viermal im Jahr, durch jeweilige Präsidentschaft vorzubereiten; „the more frequent, the less dramatic"; will heute abend nicht über die Re-Negotiation of the terms of Britain's entry reden. Dies geschehe in den zuständigen Organen der EG; wir tun das nicht von außerhalb, auch nicht im Verhältnis einer gegen acht; auch nicht durch eine Politik des leeren Stuhls, die andere einmal verfolgt haben, sondern als Mitglied der Organe.

In der Frage der Mitgliedschaft Englands sei die Labour Party geteilt, ebenso wie die Konservative Partei und das ganze britische Volk. Kern des Anliegens sei

a) England sei größter Lebensmittelimporteur, müsse Zugang behalten zu billigerem Weltmarktangebot (auf meinen Einwurf, draußen seien die Agrarpreise im allgemeinen höher: Dies werde wieder vorübergehen.);

b) Finanzierung der Agrarpolitik;

c) Verbindung zu den Verbindungen der Commonwealth-Länder;

lobt die bisherigen Ergebnisse der EG gegenüber den Entwicklungsländern.

Rufe in Erinnerung, daß er selbst als MP seinerzeit den Unterhaus-Beschluß für Eintrittsverhandlungen Englands herbeigeführt habe.[23] Seine damaligen beiden Hauptpunkte seien auch heute noch für ihn maßgebend:

a) Europa als größerer Markt sei notwendig auch für England;

b) das politische Argument (ich vermute: Unmöglichkeit, als Einzelstaaten eine weltweite politische Rolle zu spielen).

Wir Engländer wissen nicht genau, was political unity bedeuten soll; habe heute abend vieles erstmalig konkret verstanden. Großes Lob für die offene und klare Diskussion des heutigen Abends.

23 Premierminister Wilson gab am 2. Mai 1967 im Unterhaus den Beschluß der britischen Regierung bekannt, einen Antrag auf Aufnahme in die EWG, die EGKS und EURATOM zu stellen. Nach einem Überblick über die im Zusammenhang mit einem Beitritt zu klärenden Fragen führte er aus: „But the Government's decision has been motivated by broader considerations of economic policy and still wider arguments to which I will turn later. On the economic arguments, each hon[ourable] Member will make his own judgement of the effect on exports and imports, on industrial productivity and investment. Eventually, every hon. Member must make his own assessment of the economic consequences of not going into the Community and, in an age of wider economic groupings, of seeking to achieve and maintain viability outside. But all of us are aware of the long-term potential for Europe, and, therefore, for Britain, of the creation of a single market of approaching 300 million people, with all the scope and incentive which this will provide for British industry, and of the enormous possibilities which an integrated strategy for technology, on a truly Continental scale, can create. [...] But whatever the economic arguments, the House will realise that, as I have repeatedly made clear, the Government's purpose derives, above all, from our recognition that Europe is now faced with the opportunity of a great move forward in political unity and that we can – and indeed must – play our full part in it. [...] Together, we can ensure that Europe plays in world affairs the part which the Europe of today is not at present playing. For a Europe that fails to put forward its full economic strength will never have the political influence which I believe it could and should exert within the United Nations, within the Western Alliance, and as a means for effecting a lasting détente between East and West; and equally contributing in ever fuller measure to the solution of the world's North–South problem, to the needs of the developing world." Vgl. HANSARD, Commons, Bd. 746, Sp. 313 f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1967, D 248 f.
Das britische Unterhaus stimmte dem Beschluß der Regierung am 10. Mai 1967 zu. Vgl. HANSARD, Commons, Bd. 746, Sp. 1655.

Für gemeinsame Untersuchung der Agrarpolitik, die zur Zeit Bauern als auch Konsumenten verärgere. EG solle nicht tausend Details regeln wollen wie z. B. Vorschriften über die Qualität und das Verpackungsmaß von Bier, Hopfen usw.; stimmt BK zu in der Beurteilung des bürokratischen Regelungsperfektionismus der Kommission.

Wir brauchen Regeln für die Regionalpolitik; wir könnten möglicherweise dazu von Land zu Land unterschiedliche Regeln benötigen.

Unterstreicht, daß Öl- und Rohstoffpolitik tiefgreifende Wirkungen auf die terms of trade, auf die Zahlungsbilanzen und die Lebensstandarde an die einzelnen Staaten hätten. Zum Recycling-Problem[24] der Erlösüberschüsse der Ölländer: auf nationaler Ebene, auf Gemeinschaftsebene und weltweit versuche jeder, möglichst viel Investment aus[25] den Überschußländern bei sich zu erreichen (für mich blieb unklar, ob Wilson ein Zugeständnis in Richtung auf mehr Gemeinschaft in der Energiepolitik hat andeuten wollen). Es sei nötig, sich mit den ölproduzierenden Ländern zusammenzusetzen; dies aber nicht als Konsumentenkartell; die ölproduzierenden Länder würden letzteres nicht akzeptieren.

Gemeinschaftsanleihe sei eine gute Idee. Behauptete mit Zahlenangaben, daß sich Englands Zahlungsbilanz hinsichtlich des Non-oil-deficit stark verbessere, ohne Öldefizit sei die Leistungsbilanz nahezu ausgeglichen. England sei als Industrieexportland hart gegen Deflationspolitik.

Offizielles Treffen der Regierungschefs soll im Dezember 1974 in Paris stattfinden.[26] Durch die Präsidentschaft mit Hilfe internationaler Gruppe von Assistants vorzubereiten; sollte routinemäßigen Eindruck machen. „Ich hoffe, wir können im Dezember etwas positiver sein als heute."

Unterstreicht die gesamte ökonomische Analyse durch BK; alle Länder seien in der ökonomisch schlechtesten Lage seit 25 Jahren. BK habe Recht, für zwei Jahre seien keine realen Zuwächse zu erwarten; er habe dies den britischen Gewerkschaften auf deren Kongreß klar gesagt[27] – sie hätten dieses strong statement beklatscht; aber BK habe Recht, die Gewerkschaften hätten die Lage noch nicht verstanden. Wir müssen so eng wie möglich in der Weltwirtschaft zusammenarbeiten.

9) den Uyl:

Sehr für nicht-ehrgeizige private brainstorming meetings der Regierungschefs; Gipfelkonferenz vom Typus 1972 nur selten abhalten; der Typus Kopenhagen[28] war auch nicht gut.

24 Zur Rückführung der Devisenüberschüsse der erdölproduzierenden Staaten („recycling") vgl. Dok. 177, Anm. 27.

25 Korrigiert aus: „auf".

26 Zur Gipfelkonferenz der EG-Mitgliedstaaten am 9./10. Dezember 1974 in Paris vgl. Dok. 369.

27 Die Jahrestagung des britischen Gewerkschaftskongresses fand vom 2. bis 6. September 1974 in Brighton statt. In seiner Rede am 5. September 1974 erklärte Premierminister Wilson: „The Conservative leadership has recently endorsed what I have repeatedly said this summer, that because of the crisis we face, including the oil surcharge, we cannot expect any significant increase in living standards overall in the next year or two; indeed, it will be a tremendous challenge to our statesmanship even to maintain average living standards." Vgl. den Artikel „Prime Minister calls for a united Britain and gives warning of sacrifices to some"; THE TIMES vom 6. September 1974, S. 4.

28 Am 14./15. Dezember 1973 fand in Kopenhagen eine Gipfelkonferenz der EG-Mitgliedstaaten statt. Vgl. dazu AAPD 1973, III, Dok. 422.

Die wirtschaftliche Lage sei bedrückend, weitgehend Folge der Energiepreise; beklagt zu hohe Inflationsrate und zu hohe Arbeitslosigkeit (Holland zur Zeit 3,5%); Gefahr einer Rezession des Welthandels und der Weltbeschäftigung: Gefahr einer amerikanischen Deflationspolitik ohne Rücksicht auf die Weltwirtschaft; binnen drei Monaten schwere Konfrontation innerhalb der Weltwirtschaft möglich.

Das System der gemeinsamen Agrarpolitik solle erhalten bleiben. Reserve gegen BKs Idee eines Stresa II[29], weil – wenn wie in Stresa außerhalb der Organe der EG analysiert werde – unnötige Kontroversen denkbar. Auftrag möge statt dessen an Kommission gegeben werden.

Heutige Haltung Englands sei eine Hypothek für Europa; Englands Ausscheiden nicht vorstellbar.

Die tatsächlich existierenden acht bis zehn Räte seien lästig. Der Ministerrat müsse straffer organisiert werden. Frage an Giscard: „Wo bleibt bei ihren interessanten Gedanken die Rolle der Kommission?" Möchte die „integrierende" Rolle der Kommission gestärkt und nicht geschwächt sehen.

Für direkte Wahl des Parlaments und Vermehrung von dessen Rechten und Aufgaben.

10) Cosgrave/Irland:

Stimmt der ökonomischen Analyse BK zu, besonders betreffend Ölentwicklung. Für direkte Kontakte der EG mit den Ölländern, für EG-Gemeinschaftsanleihe.

Für Regionalfonds, dauere schon zu lange.

Reserve gegenüber Vorschlag Stresa II; schon bisher gebe es zu viele Gremien; besser die notwendige Analyse durch die Außenminister und die Agrarminister machen zu lassen. Starke Unterstreichung irischen Interesses an der gemeinsamen Agrarpolitik: 25% der Iren seien Landwirte, sie hätten zu viele Rinder, aber zu wenig Futter.

Für Wiederholung der privaten Treffen wie am heutigen Abend.

Wenn Mehrheitsentscheidungen ermöglicht werden sollen, brauchen die kleineren Länder eine Gewichtungskompensation.

Für gemeinsame Energiepolitik, stark unterstrichen.

Irland sei an der Position Englands aus wirtschaftlichen Gründen stark interessiert. Irland brauche die Fortentwicklung des gemeinsamen Marktes, weil er den irischen Export stütze; Irland brauche eine Mitgliedschaft Englands.

11) Hartling/Dänemark:

In den sechziger Jahren sei die europäische Zusammenarbeit notwendig gewesen, um Wirtschaft, Produktion und Lebensstandard der Länder auszuweiten; in den siebziger Jahren sei European Unity notwendig, um den Standard der Industriegesellschaften Europas wenigstens aufrechterhalten zu können. Unterstreichung der bisherigen Bemerkungen über bedenkliche weltwirtschaftliche Lage, Inflation, Zahlungsbilanzverschlechterungen, Depressionserwartung.

[29] Zur Landwirtschaftskonferenz der EWG vom 3. bis 11. Juli 1958 in Stresa vgl. Dok. 249, Anm. 5.

Griff die Kreditoren-Länder an, welche eine kontraktive Politik verfolgen; sie sollen statt dessen den Defizitländern stärker unter die Arme greifen. Gemeinsame Ölpolitik sei dringend, am besten als Washingtoner Follow-up. Recycling-Probleme müssen gemeinsam gelöst werden. Schlägt Pooling eines wesentlichen Teiles der Währungsreserven der Mitgliedstaaten vor.

Der gemeinsame Agrarmarkt werde mehr und mehr zur Illusion. Verlangt Abschaffung aller Währungsausgleiche und aller neuen wie auch der bisherigen alten wettbewerbsverfälschenden Maßnahmen.

Festgesetzte Agrarpreise müßten im Markt tatsächlich erreicht werden.

Die gemeinsame Agrarpolitik darf uns nicht in Bürokratie ertränken.

Für häufige persönliche Treffen der Regierungschefs nach dem Beispiel des heutigen Abends.

12) Nach dieser letzten der neun ausführlichen Interventionen der Regierungschefs erfolgt der Versuch, einige der Ergebnisse zusammenzufassen; daran beteiligten sich Giscard, Tindemans, Wilson, BK und Thorn.

Einigkeit, daß informelle Treffen drei- bis viermal im Jahr, die Außenminister seien zuzuladen.

Einigkeit, daß Untersuchung der gemeinsamen Agrarpolitik unerläßlich sei, daß diese nicht allein durch Agrarminister geschehen könne.

13) BK:

Weitergehendes Pooling der Währungsreserven könne nur in Betracht kommen, wenn Fortschritte in der wirtschaftspolitischen Harmonisierung, wenn gemeinsame Energiepolitik ermöglicht und wenn gemeinsame Untersuchung der Ergebnisse der Agrarpolitik verwirklicht würden (letzteres müsse nicht unbedingt nach Muster Stresa geschehen, dürfe jedoch keineswegs auf Agrarminister und Kommission abgewälzt werden).

14) Giscard:

In Sachen der Untersuchung der Agrarpolitik bin ich einer der wenigen, die auf seiten BK stehen; Lieferung billiger Butter an die SU, Butterberg und Fleischberg sei nicht zu verantworten. Landwirtschaftsminister können dies nicht ändern, schließlich haben sie durch ihre heutige Politik diese Lage herbeigeführt. Finanzminister seien auch nicht allein hilfreich, sie würden nämlich Einkommenssteigerungen der Bauern verhindern; möglicherweise müsse die Sache zuerst wissenschaftlich und danach politisch angefaßt werden.

Unwidersprochen wurde von Giscard festgestellt, daß informelle Treffen unter Herzuziehung der Außenminister drei- bis viermal im Jahr durch jeweilige Präsidentschaft herbeizuführen seien. Die angestrebte offizielle Begegnung der Regierungschefs Ende November/Anfang Dezember 1974 dürfe keine Enttäuschung mit sich bringen. Entnimmt der heutigen Diskussion, daß man für diese offizielle Begegnung in der Zwischenzeit wahrscheinlich genug konkreten Stoff für Entscheidungen vorbereiten, zum Teil aus der heutigen Unterhaltung herausarbeiten solle. Außenminister seien in diesem Sinne zu beauftragen, Substanz dieser Gipfelkonferenz und ihre konkreten Entscheidungen vorzubereiten. Anfang November werde man sodann feststellen können, ob der Stand der Vorbereitung Einberufung einer offiziellen Gipfelkonferenz rechtfertige.

B. Versuch einer ersten vorläufigen Bewertung:

Das starke Engagement Giscards für weiteren europäischen Fortschritt, das mir seit längerer Zeit völlig klar war, hat gewiß die übrigen Teilnehmer beeindruckt. Dabei werden sie wahrscheinlich erst bei der Analyse ihrer Aufzeichnung zu Hause (alle haben tatsächlich in großem Maße Notizen gemacht) feststellen, daß Giscard die Forderung auf ein sogenanntes politisches Sekretariat in Paris praktisch fallengelassen hat; ebenso die von ihm vorgeschlagene, von niemandem widersprochene Zusammenführung von EPZ und Außenministerrat wird allen als bedeutsam erscheinen.

Die Haltung Englands wurde von allen Seiten ausdrücklich kritisiert, teilweise allerdings nur im Tischgespräch. Wilson hat mit Sicherheit bei allen Beteiligten den Eindruck einer nach wie vor unklaren Position Englands hinterlassen; für Dänemark, Holland und Irland muß dies besonders enttäuschend sein. Meine Darlegungen zur Notwendigkeit einer gemeinsamen Energiepolitik im Hinblick auf die Weltwirtschaftssituation haben offensichtlich tiefen Eindruck gemacht. Es ist notwendig, die vorstehende Niederschrift (und die besonders in Reinschrift zu bringenden Ausführungen, die ich – nicht ganz dem mir vorgelegten Sprechzettel entsprechend – gemacht habe) zu prüfen. Dabei ist die Tragweite einzelner Äußerungen zu untersuchen, ebenso müssen die erkennbaren oder denkbaren Punkte der Übereinstimmung der Beteiligten herausgearbeitet und zum Gegenstand unserer Aktivitäten in den nächsten Wochen gemacht werden.

Schmidt[30]

VS-Bd. 14062 (Referat 010)

269

Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko

16. September 1974[1]

Vermerk über das Gespräch des Bundeskanzlers mit dem sowjetischen Außenminister am 16. September 1974, 9.00–11.00 Uhr, im Bundeskanzleramt

Teilnehmer auf sowjetischer Seite: Botschafter Falin, Abteilungsleiter Bondarenko, Protokollführer Suchodrow, Dolmetscher Kurpakow;

auf deutscher Seite: Bundesminister Genscher, Botschafter Sahm, MD Dr. Sanne, Dolmetscher Weiß.

30 Paraphe vom 17. September 1974.

1 Ablichtung.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Ministerialdirektor Sanne, Bundeskanzleramt, am 23. September 1974 gefertigt.

Gromyko erinnerte eingangs an das Gespräch mit dem damaligen Abgeordneten Schmidt vor fünf Jahren in Moskau.[2] Er bestellte Grüße von „L. I. Breschnew und anderen Kollegen in der Führung". Der bevorstehende Besuch des Bundeskanzlers sei ein wichtiger Schritt. Das Datum 28. bis 31. Oktober werde akzeptiert.[3] Man müsse jetzt die Ärmel hochkrempeln und viel arbeiten, um den Besuch mit guten Ergebnissen abschließen zu können.

Er habe eine Mitteilung von Breschnew für den Bundeskanzler: Es sei Großes geleistet worden. Der Vertrag[4] und andere Schritte auf seiner Grundlage würden von sowjetischer Seite hoch eingeschätzt. Man sei sich in der Beurteilung darüber wohl einig. Man könne jedoch nicht nur beim jetzigen Stand bleiben, sondern müsse weitergehen. Dieses bedürfe der Entschlossenheit und Tapferkeit, nicht der des Kavalleristen, der mit dem Säbel rasselt, sondern der Tapferkeit, die sich auf Tatsachen und objektive Interessen gründet.

Der *Bundeskanzler* dankte und erwiderte die Grüße. Er freue sich über die endgültige Terminfestlegung. Er werde gerne zusammen mit Herrn Genscher Gast der sowjetischen Führung sein.

Er sei dankbar auch für die Erinnerung an das vielstündige Gespräch im Jahre 1969. Zum ersten Mal habe er allerdings schon 1966 versucht, zur Verbesserung der Beziehungen beizutragen, damals in einem Kontakt mit Herrn Falin.[5] Er erinnere sich und Herrn Gromyko daran, weil man auf sowjetischer Seite dadurch sicher sein könne, daß der Bundeskanzler sich seit langem für diese Verbesserung eingesetzt hat.

Herr Genscher und er seien erst seit wenigen Monaten in ihren gegenwärtigen Ämtern, Herr Genscher aufgrund einer glücklichen Entwicklung in der Nachfolge des jetzigen Bundespräsidenten, er selbst infolge einer sehr unglücklichen Entwicklung, die Willy Brandt betroffen hat.[6] Gemeinsam mit Herrn Genscher trage er die Verantwortung für die Regierungserklärung vom Mai[7], die unter den Leitworten Kontinuität und Konzentration stand. Das letztere beziehe sich vor allem auf innenpolitische und ökonomische Aufgaben, das erstere auf Außenpolitik und hier besonders auf die Beziehungen zu Moskau und seinen Verbündeten, zu den Vereinigten Staaten und ihren Verbündeten und zur Europäischen Gemeinschaft.

Er teile die Beurteilung Gromykos über Stand und weitere Gestaltung der bilateralen Beziehungen, und er sei überzeugt, daß seine und unsere Seite die gleichen Motive habe. Bei uns gebe es zwei besonders wichtige: das politische Mo-

2 Der SPD-Fraktionsvorsitzende Schmidt hielt sich vom 20. bis 22. August 1969 in der UdSSR auf. Vgl. dazu AAPD 1969, II, Dok. 288.

3 Bundeskanzler Schmidt und Bundesminister Genscher hielten sich vom 28. bis 31. Oktober 1974 in der UdSSR auf. Vgl. dazu Dok. 309, Dok. 311–316 und Dok. 321.

4 Für den Wortlaut des Vertrags vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR vgl. BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 354 f.

5 Zum Besuch des SPD-Abgeordneten Schmidt vom 25. Juli bis 6. August 1966 in der UdSSR vgl. Dok. 185, Anm. 17.

6 Zum Rücktritt des Bundeskanzlers Brandt am 6. Mai 1974 vgl. Dok. 145, Anm. 3.
Helmut Schmidt wurde am 16. Mai 1974 zum Bundeskanzler gewählt. Am gleichen Tag wurde Hans-Dietrich Genscher zum Bundesminister des Auswärtigen ernannt.

7 Für den Wortlaut der Regierungserklärung des Bundeskanzlers Schmidt vom 17. Mai 1974 vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 88, S. 6593–6605.

tiv der Stabilisierung in Europa und das ökonomische Motiv, die Zusammenarbeit mit der Sowjetunion auszuweiten.

Herr Genscher habe ihn gestern nacht über die Gespräche des Sonntags informiert.[8] Er hoffe, daß die Experten anschließend in ähnlicher Weise Erfolge erzielt hätten wie die Außenminister.[9]

Natürlich dürften Herr Genscher und er, wenn sie von Moskau zurückreisten, nicht mit ungelösten Fragen belastet sein. Es sei deshalb richtig, die Ärmel aufzukrempeln und die beiden Abkommen unterschriftsreif zu machen. Er bitte um die anschließende Bewertung der gestrigen Gespräche durch den sowjetischen Außenminister.

Bei seinem schriftlichen Meinungsaustausch mit dem Generalsekretär[10] sei das ökonomische Feld besonders eingehend behandelt worden. Bundesminister Friderichs komme nächsten Monat nach Moskau.[11] Er hoffe, daß er bei seinem eigenen Besuch in der sowjetischen Hauptstadt einen Schritt nach vorn fertigbringen werde. Er sei der festen Überzeugung, daß die Ausdehnung der wirtschaftlichen Beziehungen nicht nur den beiderseitigen ökonomischen Interessen diene, sondern auch der politischen Zusammenarbeit eine stabile Grundlage gebe. Wir hätten schon Anstrengungen unternommen und würden weiter große Anstrengungen unternehmen, damit auch unsere öffentliche Meinung den Erfolg des Besuches richtig würdige. Unsere beiden Koalitionsparteien könnten sich den Besuch nicht leisten ohne einen Erfolg. Wir stünden inmitten einer Reihe von Länderwahlkämpfen.[12] Das politische Verhältnis zwischen Opposition und Regierungsparteien stehe insgesamt auf Messers Schneide. Zur Zeit des Rücktritts von Willy Brandt hätte eine Wahl uns aus der Regierung gefegt. Inzwischen sei wieder Boden gewonnen worden, aber nicht genug. Das Ergebnis von Moskau werde eine große Bedeutung haben. Allein im nächsten Frühjahr seien drei Landtagswahlen.[13]

Im Herbst werde er Präsident Ford besuchen.[14] Die innenpolitische Bedeutung dieser Reise stehe weit zurück gegenüber dem Besuch in Moskau, da die Opposition unserer Politik gegenüber den Vereinigten Staaten höchstens am Rande

8 Für die Gespräche des Bundesministers Genscher mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 15. September 1974 vgl. Dok. 263–267.

9 Zu den Ergebnissen der Expertengespräche am Abend des 15. September 1974 vgl. Dok. 270.

10 Zum Schreiben des Bundeskanzlers Schmidt an den Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, vom 16. Mai 1974 vgl. Dok. 151, Anm. 13.
Zur vom sowjetischen Botschafter Falin am 20. Mai 1974 vorgetragenen Mitteilung von Breschnew an Schmidt vgl. Dok. 151.
Ein weiteres Schreiben von Breschnew wurde am 12. Juni 1974 an Schmidt übermittelt. Vgl. dazu Dok. 179, Anm. 3.
Zur Mitteilung von Schmidt an Breschnew vom 22. Juni 1974 vgl. Dok. 185.
Für das Schreiben von Breschnew vom 9. August 1974 an Schmidt vgl. VS-Bd. 10139 (213).
Zum Schreiben von Schmidt vom 9. September 1974 an Breschnew vgl. Dok. 275, Anm. 3.

11 Zum Besuch des Bundesministers Friderichs vom 15. bis 18. Oktober 1974 in der UdSSR vgl. Dok. 305, Anm. 10.

12 Am 27. Oktober 1974 fanden in Bayern und Hessen Wahlen zum Landtag statt.

13 In Berlin (West) fanden am 2. März 1975 Wahlen zum Abgeordnetenhaus statt. Der Landtag von Rheinland-Pfalz wurde am 9. März 1975 gewählt, am 13. April 1975 folgten die Wahlen zum Landtag in Schleswig-Holstein sowie am 4. Mai 1975 in Nordrhein-Westfalen.

14 Bundeskanzler Schmidt und Bundesminister Genscher besuchten die USA vom 4. bis 7. Dezember 1974. Vgl. dazu Dok. 354, Dok. 355 und Dok. 357–362.

kritisiere, dagegen auf das Schärfste unsere Politik gegenüber der Sowjetunion und ihren Verbündeten, insbesondere der DDR. Würde es morgen Wahlen geben, so erhielte die CDU/CSU 49% der Stimmen. Er sage dies, weil es seines Erachtens auch sowjetisches Interesse sei, unsere Beziehungen noch ein erhebliches Stück weiterzubringen, bevor wir sie innenpolitischen Belastungen aussetzen könnten.

Willy Brandt habe einen Besuch in China für diesen Herbst vorgesehen gehabt. Dieser Besuch sei von dem jetzigen Bundeskanzler selbstverständlich nicht abgesagt, aber verschoben worden, vielleicht auf das Frühjahr 1975.[15] Das Datum werde auch von der Gesundheit Chou En-lais und inneren Entwicklungen in China abhängen. Er sage dies, weil der Besuch keine Beeinträchtigung unseres Wollens einer engen Zusammenarbeit mit der Sowjetunion darstelle.

Er wolle jetzt drei Bemerkungen zu den Themen machen, die gestern zwischen den Außenministern besprochen worden seien.

Bei KSZE gehe er davon aus, daß in allen offenen Fragen Einigung bis Ende des Jahres möglich sein werde, so daß der Abschluß Ende des Jahres oder Anfang nächsten Jahres möglich sei. Er teile den Wunsch des Generalsekretärs nach einem schnellen Abschluß und halte die höchste Ebene für vernünftig.

Bei MBFR habe er ein persönliches Engagement. Er bilde sich ein, einer der Erfinder des Prinzips zu sein, das heute MBFR genannt werde. Er habe 1959 ein sorgfältig erarbeitetes Buch veröffentlicht mit dem zentralen Thema beiderseitiger gleichgewichtiger Rüstungsbegrenzungen.[16] Er habe jede Gelegenheit benutzt und werde dies weiterhin tun, das Prinzip zu fördern. Er sei sich klar, daß die Verhandlungen komplizierter und schwieriger sein würden als bei KSZE, daß mehr Zeit erforderlich sei und auch hier keine Artillerieattacke geritten werden könne. Aber das Thema besitze eine zentrale Bedeutung im Bewußtsein der Völker, die in diesem Gebiet leben.

Er komme nun zu Berlin. Wir hätten im Sommer eine schwierige Situation infolge beiderseitiger Anstrengungen glimpflich bewältigt.[17] Er wolle die Vorgeschichte nicht aufwärmen. Er sei sich aber bewußt, daß die sowjetische Führung bei der Beilegung eine sehr positive Rolle gespielt habe. Er bitte Herrn Gromyko zu verstehen, daß wir aufgrund unserer Verhältnisse auf die Aufrechterhaltung und den Ausbau der Bindungen großen Wert legen müssen. Beide Seiten sähen die strikte Realisierung des Vier-Mächte-Abkommens als ein notwendiges Ziel an. Für eine gedeihliche Entwicklung um Berlin sei Voraussetzung, daß keine Seite die andere mit neuartigen Entwicklungen überrasche. Wir jedenfalls wollten uns an diese Notwendigkeit halten. Er sei nicht glücklich, gewisse Probleme geerbt zu haben.

15 Bundeskanzler Schmidt besuchte die Volksrepublik China vom 29. Oktober bis 2. November 1975. Für die Gespräche mit dem chinesischen Stellvertretenden Ministerpräsidenten Teng Hsiao-ping am 29. und 31. Oktober 1975 und mit dem Vorsitzenden des Zentralkomitees und des Politbüros der Kommunistischen Partei Chinas, Mao Tse-tung, am 30. Oktober 1975 vgl. AAPD 1975.

16 Vgl. Helmut SCHMIDT: Verteidigung oder Vergeltung. Ein deutscher Beitrag zum strategischen Problem der NATO, Stuttgart 1961.

17 Zu den Behinderungen im Transitverkehr nach Berlin (West) infolge der Errichtung des Umweltbundesamts vgl. Dok. 225, Anm. 20, und Dok. 227, Anm. 4.

Für eine Verwirklichung des Vier-Mächte-Abkommens und aus anderen Gründen sei eine vernünftige Zusammenarbeit mit Ostberlin erforderlich. Zur Zeit sei das Verhältnis überschattet durch den Fall Guillaume[18], der hier innenpolitisch noch lange eine Rolle spielen werde. Wir hätten trotzdem die unterbrochenen Fäden zur DDR wieder aufgenommen. Wir würden in den allernächsten Tagen eine Bestandsaufnahme über den Stand der Beziehungen zur DDR machen. Ehe es zu einer öffentlichen Darlegung der Resultate komme, würden wir die sowjetische Seite unterrichten. Wir legten Wert darauf, daß zukünftige Entwicklungen für die sowjetische Seite von Anfang an durchsichtig seien. Wir glaubten, daß wir zu Fortschritten kommen würden, die auch sie befriedigen, weil sie auch in ihrem Interesse lägen.

Außenminister *Gromyko* erwiderte, er wolle zwei große Fragen anschneiden, die die Themen des Bundeskanzlers berührten.

Hinsichtlich der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der Sowjetunion und der Bundesrepublik Deutschland wolle er betonen, daß wirtschaftliche Fragen den politischen Kurs mitbestimmten, obwohl die prinzipiellen politischen Fragen das wichtigste seien. Wenn er den Bundeskanzler richtig verstanden habe, sei er für die Entwicklung der wirtschaftlichen Beziehungen und auch für die Verwirklichung von Großprojekten. In einem Gespräch habe der Generalsekretär vor seiner Abreise noch einmal die Notwendigkeit des Abschlusses von Projekten im großen Maßstab betont. An einigen Projekten sollte man zügiger arbeiten, vor allem an Kursk.[19] Man müsse hier in praktischere Gleise kommen. Man könne auch an kleinere oder mittlere Projekte denken, aber das Schwergewicht sollte auf den Großprojekten liegen. Das stimme auch zusammen mit den Entwicklungstendenzen auf den Gebieten der Energie und anderer Rohstoffe. Man müsse auch hier langfristig vorgehen und könne sich nicht von Launen leiten lassen. Er schlage vor, daß man den Besuch des Bundeskanzlers in Moskau auf beiden Seiten gründlich vorbereite, um hier starke Anstöße zu geben.

Die multilateralen Fragen seien nicht streng von den bilateralen zu trennen. Es gebe Wechselwirkungen. Der Bundeskanzler kenne die Bedeutung, die die sowjetische Seite der KSZE beimesse. Er habe mit Genugtuung die heutige und frühere Erklärungen des Bundeskanzlers vernommen, daß man die dritte Etappe auf höchster Ebene abhalten solle.[20] Er sei mit Bundesminister Genscher zu der Überzeugung gelangt, daß man sich nahe sei bei den verbliebenen

18 Zur Affäre um den Referenten im Bundeskanzleramt, Guillaume, vgl. Dok. 159, Anm. 2.

19 Zum Stand der Verhandlungen über die Errichtung eines Hüttenwerks im Gebiet von Kursk vgl. Dok. 264, Anm. 9.

20 Bundeskanzler Schmidt erklärte in einem Interview mit der Tageszeitung „Die Welt": „Wenn die Konferenz über die Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa zu einem positiven Ergebnis gelangt, das eine Unterschrift durch die beteiligten Staaten wert ist, dann kann diese Unterschrift selbstverständlich durch Botschafter geschehen. Sie kann durch Außenminister oder durch Regierungschefs geschehen. Diese Varianten verändern die Bindungswirkung nicht, die von den Dokumenten ausgeht, die in Genf erarbeitet werden. Weil ich mit einem positiven Ausgang rechne und weil ich weiß, daß eine Reihe von beteiligten Staaten mit dem Gedanken liebäugeln, den Schlußakt durch die Regierungs- oder Staatschefs oder durch den Generalsekretär der KP der Sowjetunion vornehmen zu lassen, rechne ich also mit der von Ihnen so genannten Gipfelkonferenz. Ob sie noch dieses Jahr stattfinden kann, erscheint mir heute nicht mehr wahrscheinlich." Vgl. den Artikel „Moskaus Motive für die Entspannung"; DIE WELT vom 14. August 1974, S. 3.

Problemen. Vielleicht sollten die Experten weiter zusammen beraten. Jedenfalls sei es gut, noch in diesem Jahre abzuschließen. Dies würde eine günstige Atmosphäre schaffen für die Prüfung auch anderer Fragen, z.B. der MBFR-Verhandlung in Wien, deren Bedeutung der Bundeskanzler hervorgehoben habe.

Diese Frage sei zweifellos kompliziert, aber nicht unlösbar. Man könne nur den Knoten nicht mit dem Beil zerhacken. Es bedürfe der Filigranarbeit. Er betone, es sei unbedingt zu berücksichtigen, daß die Sicherheit für alle europäischen Staaten im gleichen Maße gewährleistet bleibe. Man müsse die Idee des common ceiling fallen lassen. Jetzt verhandele man so: Sie ziehen 7000 Panzer zurück, wir keine und keine Atomwaffen! Dies sei kein realistisches Herangehen an die Frage. Die sowjetische Seite schlage vor, daß man mit einem frischen Blick an die Sache herangehe und zu einem konkreten Konzept bei dem Besuch des Bundeskanzlers in Moskau komme. Man werde von sowjetischer Seite noch konkrete Vorschläge machen. Jedenfalls sehe man das Ganze nicht als hoffnungslos an. So wie bisher gehe es allerdings nicht.

Wenn der Westen sage, der Osten habe zu viele Panzer, dann könnte er antworten, mir gefallen nicht die Basen, die atomare Rüstung, die amerikanischen Soldaten, und dies würde nur zu gegenseitigen Sticheleien führen.

Zu Westberlin wolle er wiederholen, was er Bundesminister Genscher bereits gesagt habe. Die sowjetische Seite trete für die strikte Einhaltung des Vier-Mächte-Abkommens ein. Sie wolle nichts davon wegnehmen, aber auch nicht durch andere etwas wegnehmen lassen. Mit der Bundesrepublik Deutschland spreche man nur unter einem Gesichtspunkt, dem des Einflusses dieser Probleme auf unsere bilateralen Beziehungen. Der Bundeskanzler habe das sowjetische Verhalten positiv und richtig eingeschätzt, aber Politik bleibe Politik. Man habe das alles vermerkt. Man könne das nicht ausradieren.

Auf eine Frage des Bundeskanzlers erläuterte Botschafter *Falin*: Unser Verhalten bedeutet nicht, daß wir Ihr Verhalten vergessen haben. Ihr Schritt ist angehakt, aber nicht abgehakt.

Gromyko fuhr fort, seine Seite wolle, daß das Abkommen eingehalten werde. Das heiße, man müsse alle Bestimmungen einhalten, nicht die Augen vor der einen oder anderen zudrücken. Seiner Seite imponiere nicht die Idee des Barometers Berlin, sie wolle Entspannung und Frieden für die ganze Welt. Da sei Berlin keine besonders eindrucksvolle Größe.

Was die anderen Fragen anlange, die mit dem Außenminister behandelt worden seien, so sollte nach seiner Meinung die Erörterung fortgesetzt werden im gleichen Geist wie gestern, damit man sich einige und vielleicht die Abkommen in Moskau unterzeichnen könne.

In letzter Zeit höre man oft das Wort Wettrüsten, wenn von den Beziehungen zwischen der Sowjetunion und den Vereinigten Staaten die Rede sei. Dazu sage seine Seite nur: Wenn die NATO-Länder ihre Militärhaushalte erhöhen usw., wenn eine Seite verstärke, bleibe das nicht ohne Folge. Dies werde er auch in Washington sagen.[21]

[21] Der sowjetische Außenminister Gromyko hielt sich vom 17. bis 29. September 1974 in den USA auf.

Er wolle jetzt noch auf die Frage regelmäßiger Konsultationen eingehen. Man könnte doch in Moskau ein Protokoll unterschreiben, wie es mit Frankreich[22], Italien[23], Kanada[24] geschehen sei. Sei dies aber für die Bundesrepublik Deutschland nicht annehmbar, dann könne man ja vielleicht später einmal darüber reden.

Der *Bundeskanzler* erwiderte, er wolle dies gern ins Auge fassen. Ein Text könne durch die beiden Außenministerien vorbereitet werden.[25]

Zur Frage des Wettrüstens wolle er bemerken, daß SALT I[26] keine befriedigende Regelung für die Begrenzung des Wettrüstens sei. Die sehr schnelle maritime Rüstung der Sowjetunion finde er nicht beruhigend. Was die Militärhaushalte angehe, so werde Herr Gromyko wissen, daß der unsere relativ zurückgeblieben sei gegenüber anderen Haushalten, die wir aufstellten.

22 Frankreich und die UdSSR unterzeichneten am 13. Oktober 1970 anläßlich des Besuchs des Staatspräsidenten Pompidou vom 6. bis 13. Oktober 1970 in der UdSSR ein Protokoll über Konsultationen. Für den Wortlaut vgl. LA POLITIQUE ETRANGÈRE 1970, II, S. 108 f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1970, D 517 f.

23 Die Ministerpräsidenten Andreotti und Kossygin unterzeichneten während des Besuchs von Andreotti vom 24. bis 29. Oktober 1972 in der UdSSR am 26. Oktober 1972 ein Protokoll über Konsultationen. Für den Wortlaut vgl. PRAVDA vom 27. Oktober 1972, S. 1.

24 Anläßlich des Besuchs des Ministerpräsidenten Trudeau vom 17. bis 28. Mai 1971 in der UdSSR unterzeichneten beide Seiten am 19. Mai 1971 ein Protokoll über Konsultationen. Für den Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1971, D 297 f.

25 Zum Vorschlag des sowjetischen Außenministers Gromyko für ein Konsultationsprotokoll vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Fleischhauer am 7. Oktober 1974: „Wenn wir dem sowjetischen Wunsch nach einer Absprache über regelmäßige Konsultationen nicht mehr ausweichen können, so müssen wir in jedem Fall bestrebt sein, die Begründung einer Konsultationspflicht zu vermeiden. Denn die Begründung einer Konsultationspflicht könnte von der Sowjetunion zum Ansatzpunkt für Versuche gemacht werden, die außenpolitische Bewegungsfreiheit der Bundesrepublik Deutschland einzuschränken. [...] Es ist ferner zu bedenken, daß die Sowjets eine Konsultationsverpflichtung auch dazu benutzen könnten, um ihrem Streben nach der Rolle einer vierten Statusmacht in Berlin (West) Vorschub zu leisten; die Sowjetunion könnte eine Konsultationsverpflichtung zum Vorwand nehmen, um uns in der Berlin-Frage ganz speziell an die Kette der jeweiligen sowjetischen Zustimmung zu legen. Um diesen Gefahren einer Protokollabsprache zu begegnen, müssen wir uns bei der Abfassung einer entsprechenden schriftlichen Unterlage zunächst einmal darum bemühen, jeden Anschein zu vermeiden, als handele es sich um eine vertragliche Fixierung." Vgl. VS-Bd. 10108 (210); B 150, Aktenkopien 1974.
Ministerialdirektor van Well notierte dazu am 10. Oktober 1974 ergänzend, Bundeskanzler Schmidt habe während einer Kabinettssitzung am Vortag ausgeführt, „daß er bereit sei, in Moskau eine Verabredung zu regelmäßigen Konsultationen der Außenminister zu treffen". Van Well erläuterte dazu: „Frankreich, Italien und Kanada haben, wie Gromyko zutreffend ausführte, Protokolle über regelmäßige Konsultationen mit der Sowjetunion abgeschlossen, jedoch könnte in unserem Falle eine solche Entscheidung ungebührliche Beachtung finden, insbesondere für den Fall, daß der Besuch des Herrn Bundeskanzlers auf anderen Gebieten wenig konkrete Ergebnisse zeitigt. Darüber hinaus könnten Konsultationsverpflichtungen uns in eine Abhängigkeitssituation bringen, die nicht ungefährlich ist. Herr Minister Scheel ist deshalb entsprechenden Vorschlägen Gromykos bewußt ausgewichen. Wir sind der Auffassung, daß von einem Protokoll Abstand genommen werden sollte." Vielmehr solle diese Frage in einem Passus des Kommuniqués angesprochen werden. Vgl. VS-Bd. 10141 (213); B 150, Aktenkopien 1974.

26 Für den Wortlaut des Interimsabkommens vom 26. Mai 1972 zwischen den USA und der UdSSR über Maßnahmen hinsichtlich der Begrenzung strategischer Waffen (SALT) mit Protokoll vgl. UNTS, Bd. 944, S. 4–12. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 396–398.
Vgl. auch die vereinbarten und einseitigen Interpretationen; DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 67 (1972), S. 11–14. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 398–404.

Den Bemerkungen über KSZE stimme er zu. Was den bilateralen Meinungsaustausch angehe, so würden wir Botschafter Brunner anweisen, dem sowjetischen Delegationsleiter[27] zur Verfügung zu stehen.

Auf das Thema MBFR würden Herr Genscher und er sich für Moskau besonders vorbereiten. Jedes der beiden Außenministerien werde es gegenwärtig schwer finden, die beiden komplizierten Konferenzen gleichzeitig abzuhalten. Er vermute aber, daß nach Beendigung der KSZE die Konferenz über MBFR in den Mittelpunkt multilateraler Arbeit treten werde.

Er habe die Bemerkungen über Berlin gut verstanden, auch die über „anhaken" oder „abhaken". Wir hätten natürlich auch etwas angehakt. Wir glaubten nicht, daß Kontrollen auf den Transitwegen in Übereinstimmung mit dem Vier-Mächte-Abkommen stünden, hofften aber, daß der Komplex mit den beiden Haken für die Zukunft als erledigt gelten könne.

Er habe verstanden, daß Berlin für die Sowjetunion kein zentrales Problem sein solle. Er verstehe sehr gut die globalen Interessen der Sowjetunion und daß in dieser Beziehung Berlin nur ein kleiner Punkt sei. Für uns jedoch sei Berlin ein großes Problem und die Frage der Bindung stelle ein zentrales Interesse dar, wenn auch kein Barometer. Wir seien eine Macht von mittlerer Bedeutung, die sich auf Zentraleuropa beschränke, und so habe das Problem für uns eine viel größere Wichtigkeit.

Hinsichtlich des technisch-wissenschaftlichen Abkommens und der Rechtshilfe würde er es für gut halten, daß beides für Moskau unterschriftsreif gemacht werde.

Er komme nun zu den ökonomischen Bemerkungen des Außenministers, bitte aber, ihn nicht zu zitieren: In Paris habe bei dem Abendessen mit den acht Regierungschefs[28] eine sehr gute Atmosphäre geherrscht, was den persönlichen Meinungsaustausch angehe. Dagegen sei die Stimmung gedrückt gewesen, was die Aussichten für die Entwicklung der Weltwirtschaft betraf. Wir seien in einer Weltwirtschaftskrise begriffen. Noch nie habe es im Frieden eine so große Inflation, noch nie eine solche Bewegung auf den Märkten für Rohstoff und Energie gegeben wie in den letzten zwölf Monaten. 80 oder 100 Entwicklungsländer seien in größeren Schwierigkeiten denn je. Auch die Industrieländer hätten jetzt große Schwierigkeiten. Unsere eigenen Schwierigkeiten seien bisher relativ klein. Sie würden unvermeidlich wachsen wegen unserer starken Verflechtung im Welthandel. Die Bundesrepublik Deutschland müsse sich in diesem Jahr und mehr noch im nächsten Jahr stark verschulden. Wir zahlten 10,5 bis 11% für Kredite. Dieser Zins würde in den nächsten Monaten kaum fallen, weil er in den USA, Frankreich und Großbritannien inzwischen noch höher sei als bei uns. Schon jetzt seien erhebliche Gelder dem Gefälle in Richtung New York gefolgt.

Unter diesen Aspekten sei es für uns fast ausgeschlossen, nach außen Zinsverbilligung zu geben. Daher habe er sich für den dringend notwendigen Ausbau unserer Wirtschaftsbeziehungen etwas anderes ausgedacht. Der Generalsekre-

27 Anatolij Gawrilowitsch Kowaljow.

28 Zum Abendessen der Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten und des Präsidenten der EG-Kommission, Ortoli, am 14. September 1974 in Paris vgl. Dok. 268.

tär sei schon unterrichtet.[29] Wir gingen davon aus, daß die Bedingungen und das Angebot der beiden Wirtschaften sich ergänzten. Die Bundesrepublik Deutschland könne im großen Maßstab Investitionsgüter und Technologie an die Sowjetunion liefern. Wir seien auch an Großprojekten interessiert, aber auch an der Eröffnung von Möglichkeiten für kleinere und mittlere Betriebe.

Die Sowjetunion könne uns Rohstoffe und aufbereitete Rohstoffe liefern. Für diese Lieferungen könnten wir gewisse finanzielle Leistungen erbringen, die sich innenpolitisch mit der Notwendigkeit der Energiesicherung begründen ließen. Auf dieser Basis könnte man die Wirtschaftsbeziehungen ausbauen.

Er werde Bundesminister Friderichs bitten, und es wäre gut, wenn auf sowjetischer Seite auch Herr Nowikow gebeten werde, im Oktober bei der Sitzung der Kommission dies vorzubereiten.[30] Die bisherige Kommissionsarbeit kranke an zwei Disparitäten, einmal der Schwerfälligkeit der sowjetischen Staatsbürokratie und zweitens an dem geringen Einfluß der Bundesregierung auf die privaten Unternehmer. In der Kommission spielten auf unserer Seite die Interessen einiger weniger großer privater Unternehmer eine zu große Rolle. Wir würden prüfen, wie wir hier die Zusammenarbeit zwischen Regierung und Industrie straffen könnten. Aber auch dann werde die autonome Stellung unserer privaten Unternehmer immer noch eine große Rolle spielen, auch wenn sie im Staatsapparat selbst keine offizielle Rolle hätten. Vier Männer seien für das Voranbringen großer Projekte mit der Sowjetunion von besonderer Bedeutung: Mommsen, Birnbaum, Keltsch und Wolff von Amerongen. Das Vertrauensverhältnis mit ihnen sei eng, die gegenseitige Unterrichtung mit der Regierung gewährleistet.

Die Vertragstreue der Sowjetunion genieße hier einen hohen Ruf. Er wurde von unseren Unternehmern bisher immer hervorgehoben. Jetzt gebe es eine kleine negative Erfahrung, die er nicht verschweigen wolle. Die sowjetischen Einschränkungen der Rohöllieferverpflichtungen hätten bei uns großes Aufsehen erregt. Es scheine, als ob sowjetische Stellen die gute Weltmarktsituation ausgenützt haben, um Öl auf unseren Märkten teurer zu verkaufen. Er bitte den Außenminister, dies zu Hause zur Sprache zu bringen, weil Zuverlässigkeit bei künftigen Energielieferungen von größter Bedeutung sei und mit der Zuverlässigkeit unserer Lieferungen zusammenhänge.

Er sei fest überzeugt, daß wir einen erheblichen Schritt in der Verbreiterung unserer ökonomischen Beziehungen zuwege bringen würden.

Der Bundeskanzler schloß mit Grüßen an den Generalsekretär. Er werde nie das Gespräch im Hause Willy Brandts über die beiderseitigen Erlebnisse im Kriege vergessen.[31] Er sei sicher, daß sie beide alles tun würden, damit die Geschichte sich nicht wiederhole.

Bundeskanzleramt, AZ 21-30100 (56), Bd. 40

29 Vgl. dazu die von Botschafter Sahm, Moskau, vorgetragene Mitteilung des Bundeskanzlers Schmidt vom 22. Juni 1974 an den Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew; Dok. 185, Anm. 7.

30 Die vierte Tagung der deutsch-sowjetischen Kommission für wirtschaftliche und wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit fand vom 15. bis 18. Oktober 1974 in Moskau statt.

31 Zum Gespräch während des Besuchs des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Breschnew, vom 18. bis 22. Mai 1973 in der Bundesrepublik vgl. Dok. 151, Anm. 12.

270

Deutsch-sowjetisches Regierungsgespräch

VS-NfD **16. September 1974**[1]

Abschlußgespräch mit AM Gromyko am 16.9.1974 im Auswärtigen Amt[2]

Die beiden Minister einigen sich darauf, sich zunächst über das Ergebnis der Expertenberatungen vom Vorabend unterrichten zu lassen. Botschafter *Falin* gibt für die sowjetische Seite folgenden Bericht:

1) Protokollnotiz zum wissenschaftlich-technischen Abkommen

Grundlage ist der im März mit Minister Bahr in Moskau abgestimmte Text.[3] Die deutsche Seite hat mit diesem Text Schwierigkeiten, weil sie die Einbeziehung von Personen, die an Bundesämtern in Berlin (West) arbeiten, nicht gewährleistet sieht. Obwohl sie zur Kenntnis genommen hat, daß die sowjetische Seite mit diesen Ämtern nicht kooperiert, möchte sie sie in die Zusammenarbeit einbeziehen. Der deutsche Wunsch, die Qualifikation des betreffenden Wissenschaftlers zum Kriterium zu machen, wirft für die sowjetische Seite eine grundsätzliche Frage auf: Die Teilnahme dieser Angehörigen der Bundesämter würde de facto eine Änderung der sowjetischen Haltung herbeiführen. Hier wurde von deutscher Seite das Beispiel des Leiters des Bundesamts für Materialprüfung genannt, der keine anderen Qualifikationen als nur die seines Amtes aufzuweisen hat. Nach der deutschen Vorstellung soll auch dieser Fall von der Protokollnotiz gedeckt werden. Hier ist aber keine Trennung der Qualifikationen mehr möglich. Die Verwirklichung einer solchen Vereinbarung würde in einen Dschungel von Problemen führen. Die sowjetische Seite kann sich nicht von vornherein festlegen, eine Teilnahme aller Berliner Wissenschaftler zuzulassen.

Ihr Vorschlag ist: Die Möglichkeit der Teilnahme Berliner Wissenschaftler wird nicht ausgeschlossen – ohne daß allerdings eine Verpflichtung bestünde, in allen Fällen die Einbeziehung dieses Personenkreises zuzulassen. Für die sowjetische Seite ist der Wohnsitz Berlin (West) kein Grund, eine bestimmte Person von der Zusammenarbeit auszuschließen. Dieser Vorschlag kommt der deutschen Seite weit entgegen, da von sowjetischer Seite die Teilnahme von Organisationen mit Sitz in Berlin (West) an der Zusammenarbeit zugestanden wird. Die deutsche Seite solle deshalb den Vorschlag genau prüfen. – Hier wirft AM *Gromyko* ein, man könne nicht noch weiter entgegenkommen, schließlich habe man hier eine Gleichbehandlung natürlicher und juristischer Personen vorgenommen.

[1] Durchdruck.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Referat 213 am 17. September 1974 gefertigt.

[2] Der sowjetische Außenminister Gromyko hielt sich am 15./16. September 1974 in der Bundesrepublik auf.

[3] Für die am 9. März 1974 durch Bundesminister Bahr und den sowjetischen Außenminister Gromyko in Moskau erarbeitete Protokollnotiz zu dem Abkommen über die wissenschaftliche-technische Zusammenarbeit vgl. Dok. 84.

2) Zur Frage der Rechtshilfe

Hier führt *Falin* aus, beide Seiten hätten das seit den Moskauer Gesprächen vorgesehene Schema als akzeptabel bezeichnet. Es sieht eine zweiseitige Protokollnotiz und – hinsichtlich Berlin (West) – eine einseitige sowjetische Erklärung vor.

Die Schwierigkeit der deutschen Seite liegt darin, daß die Erwähnung der „geltenden Regelungen" nicht nur in die bilaterale Protokollnotiz, sondern auch in die einseitige Erklärung hineingenommen werden muß. Dieser Bezug bringt für die deutsche Seite die Gültigkeit des Haager Abkommens[4] auch für Berlin (West) zum Ausdruck, in sowjetischer Sicht sind die „geltenden Regelungen" lediglich die bilateral mit der Bundesrepublik getroffenen Vereinbarungen über den Rechtshilfeverkehr aus dem Jahre 1956/57[5], die für Berlin (West) nicht gelten. Der vorgeschlagene Ausweg, den Bezug auf die geltenden Regelungen in beiden Protokollnotizen ganz wegzulassen, ist für die deutsche Seite unakzeptabel. Sie hat vielmehr vorgeschlagen, den beiden Erklärungen einen Vorspann voranzusetzen, in dem auf die geltenden Regelungen Bezug genommen wird. Damit würde dann allerdings die einseitige Erklärung zu einem Teil der zweiseitigen Erklärung, was die sowjetische Seite nicht akzeptieren kann. Als weiterer Ausweg böte sich dann noch die Möglichkeit, daß beide Seiten einfach erklären, daß der direkte Rechtshilfeverkehr zu einem bestimmten Zeitpunkt – auch mit Berlin (West) – begonnen hat. Botschafter Falin schlägt vor, hierüber weitere Überlegungen anzustellen.

Für die deutsche Seite berichtet MDg *Blech* wie folgt: Den Ausführungen von Botschafter Falin ist nichts hinzuzufügen, die Gegensätze wurden klar herausgearbeitet.

1) Zum wissenschaftlich-technischen Abkommen

Die deutsche Seite war bereit, den sowjetischen Bedenken gegen die Zusammenarbeit mit den Bundesämtern dadurch entgegenzuwirken, daß die Bundesämter praktisch nicht als Partner der besonderen Vereinbarungen gemäß Artikel 3 des Abkommens genannt werden, wenn auch von deutscher Seite eine solche Möglichkeit nicht ausgeschlossen wird. Wir wollten die sowjetische Rechtsauffassung nicht präjudizieren, deshalb wurden die Bundesämter nicht benannt. Eine solche Präjudizierung können wir allerdings nicht sehen, wenn Mitglieder von Berliner Bundesämtern an dem von anderen Behörden mit der sowjetischen Seite vereinbarten Austausch teilnehmen – wie er z. B. durch ein Ressortabkommen geregelt würde. In diesem Fall würden die betreffenden Personen als Fachleute teilnehmen, nicht als Vertreter des Berliner Amts. Gegen den sowjetischen Vorschlag, jeweils eine andere wissenschaftliche Qualifikation als Kriterium für die Teilnahme anzugeben, spricht das schon angeführte Beispiel des Leiters des Bundesamts für Materialprüfung. Auch diese Lösung würde in einen Dschungel von Umwegen führen.

4 Für den Wortlaut des Haager Übereinkommens vom 1. März 1954 über den Zivilprozeß vgl. BUNDESGESETZBLATT 1958, Teil II, S. 577–585.

5 Zum Notenwechsel vom 4. Dezember 1956 bzw. 5. August 1957 vgl. Dok. 35, Anm. 10.

Für die von deutscher Seite vorgeschlagene Lösung sprechen drei Argumente:
- Die sowjetische Seite käme nicht in offizielle Berührung mit den von ihr abgelehnten Bundesämtern.
- Wir wollen solche Teilnehmer nicht demonstrativ benennen, sondern nur aufgrund ihrer fachlichen Qualifikation.
- Es steht der sowjetischen Seite frei, bei einem befürchteten indirekten Kontakt ihre Rechtsposition klarzustellen.

Auf diese Weise müßte das Problem lösbar sein.

2) Zur Rechtshilfe

Hier stehen sich zwei prinzipiell verschiedene Rechtspositionen gegenüber. Allein das Konzept von zwei verschiedenen Erklärungen ist schwierig, insbesondere, nachdem in Moskau bereits einmal ein anderes Modell entwickelt worden war. Aus den „geltenden Regelungen" hätte sich eine einheitliche zweiseitige Erklärung zur Rechtshilfe ergeben müssen. Auf die ausdrückliche Erwähnung dieser Regelungen hätten wir dann verzichten können. Bei zwei getrennten Erklärungen brauchen wir jedoch den Bezug auf die geltenden Regelungen in beiden.

Ein Entgegenkommen haben wir gezeigt mit dem Vorschlag, die Bezugnahme auf die geltenden Regelungen auf die Ebene der Einseitigkeit zu transponieren – mit der Vorspann-Lösung. Es mag das Mißverständnis entstanden sein, wir wollten hier eine Erklärung gegenüber der sowjetischen Seite abgeben. Beabsichtigt ist nur die intern-deutsche Veröffentlichung. Leider sah sich die sowjetische Seite nicht in der Lage, diesem Kompromiß zuzustimmen.

AM *Gromyko* erwidert, die sowjetische Seite könne, mit einem Wort gesagt, auf diese Vorschläge nicht eingehen und damit von ihren Prinzipien abgehen. „Es gibt eine Grenze, hinter die wir nicht zurücktreten können." Eine „Spaltung der Persönlichkeit" wie in der Medizin sei in der Politik nicht möglich. Man habe ohnehin mit dem Angebot, Personen aufgrund des Wohnorts Berlin (West) nicht vom Austausch auszuschließen, die Grenze schon etwas überschritten. Doch müßten alle diese Fragen nach dem einzelnen konkreten Fall entschieden werden. Wenn z. B. eine Person aus Sicherheitsgründen abgelehnt werde, so sei das eine Sache der Souveränität der Sowjetunion. Es geht hier nicht nur um natürliche, sondern auch um juristische Personen. Vielleicht habe die deutsche Seite die Prüfung noch nicht abgeschlossen – das Fortbestehen von Schwierigkeiten sei für die sowjetische Seite unverständlich. Offenbar gebe es auf deutscher Seite kein genügendes Interesse. Aber wenn kein Interesse bestünde, dann bräuchte man keine Zusammenarbeit und kein Abkommen. Andere Staaten wie die USA dächten da anders. „Vielleicht überlegen Sie sich das noch einmal."

Bei der Rechtshilfe sollte für die deutsche Seite annehmbar sein, daß die sowjetische Seite mit einem gleichzeitigen Beginn einverstanden ist. „Aber damit sind Sie nicht zufrieden." Man könne mit der deutschen Seite keine Vereinbarung über Berlin (West) unterschreiben. Wenn sie aber das wohlwollende sowjetische Verhalten zuungunsten der sowjetischen Rechtsposition ausnutze, würde eine entsprechende deutsche Erklärung ein sowjetisches Dementi zur

Folge haben. Das Verständnis für Gesten des Entgegenkommens sollte beiderseitig sein.

Wenn die Rechtshilfefrage bis zum Besuch des Bundeskanzlers[6] abgeschlossen werden könnte, wäre eine Paraphierung oder eine Mitteilung bei dieser Gelegenheit denkbar.

Herr *Bundesminister* erwidert hierauf, daß die vorangegangenen Gespräche mit AM Gromyko[7] eine Übereinstimmung hinsichtlich der langfristigen Perspektiven unserer Beziehungen auf der Grundlage gegenseitigen Vertrauens ergeben haben. Zwei wesentliche Unterschiede der Auffassungen gebe es jedoch, die beide Berlin betreffen. Einmal gebe es unterschiedliche Rechtspositionen, und zum anderen sei der Stellenwert unterschiedlich, den Berlin aus sowjetischer und aus deutscher Sicht in den Beziehungen hat.

Für die Sowjetunion als Großmacht sei Berlin mehr oder weniger nur ein Randproblem, nicht so für uns: Die Erhaltung der Lebensfähigkeit Berlins sei für uns eine zentrale Frage in der Außenpolitik und in der allgemeinen politischen Zielsetzung. Der Bundeskanzler habe dies als ein wesentliches Element der Handlungsfreiheit und der Existenz einer Bundesregierung bezeichnet. „Wir wollen nicht ständig mehr und mehr, wir wollen auch keine Gesten, sondern wir wollen die Lebensfähigkeit dieser Stadt erhalten und sie nicht austrocknen lassen." Wir seien nicht an Abkommen interessiert, die nur zu Schwierigkeiten mit Berlin führten. Wir wollten nicht dreimal im Jahr eine große Diskussion in Parlament und Presse darüber, daß ein Regierungsdirektor aus Berlin nicht an einer Delegationsreise in die Sowjetunion teilnehmen konnte. „Wir wollen die langfristige Zusammenarbeit, aber wir wollen sie nicht belasten mit solchen Kleinigkeiten."

Er könne das wissenschaftlich-technische Abkommen mit der jetzigen Protokollnotiz nicht dem Parlament vorlegen. Der Bundeskanzler habe sein Interesse an einer Unterzeichnung des Abkommens in Moskau bezeugt. Das solle der Sache wegen und zur Hebung der Bedeutung des Besuchs geschehen. Den sowjetischen Vorschlag, die Dinge für den Besuch reif zu machen, nehme er auf. Die Experten stünden zur Verfügung.[8] AM Gromyko müsse aber wissen, was Berlin für uns bedeute.

6 Bundeskanzler Schmidt und Bundesminister Genscher hielten sich vom 28. bis 31. Oktober 1974 in der UdSSR auf. Vgl. dazu Dok. 309, Dok. 311–316 und Dok. 321.

7 Für die Gespräche des Bundesministers Genscher mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 15. September 1974 vgl. Dok. 263–267.

8 Am 30. September 1974 fand ein Gespräch des Ministerialdirektors Sanne, Bundeskanzleramt, mit dem sowjetischen Botschafter Falin statt. Vortragender Legationsrat I. Klasse Meyer-Landrut vermerkte dazu am 1. Oktober 1974: „Botschafter Falin bestätigte das Schema als unverändert gegenüber März 1974 mit einer zweiseitigen und einer einseitigen Protokollnotiz. Versuche der deutschen Seite, die beiden Protokollnotizen zu verbinden oder ein gemeinsames Dach darüber zu spannen, könnten von sowjetischer Seite nicht akzeptiert werden. Die Sowjetunion sei der Bundesregierung in dieser Frage weit entgegengekommen, indem sie ihre Bereitschaft erklärt habe, ihre autonome Regelung des Rechtshilfeverkehrs mit Berlin (West) der Bundesregierung gegenüber in Form einer einseitigen Protokollnotiz zur Kenntnis zu geben und den Rechtshilfeverkehr im Wege des Direktverkehrs zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR sowie zwischen Berlin (West) und der UdSSR gleichzeitig aufzunehmen, ohne daß diese Gleichzeitigkeit schriftlich fixiert würde. Aber auch hier habe man den Eindruck, daß die deutsche Seite nicht so sehr an einem sachlich befriedigenden Ergebnis als vielmehr an formellen Fragen interessiert sei; sie lege es darauf an, ihre Rechtsposition

In der sich hier anschließenden weiteren Diskussion zeigt sich AM *Gromyko* unnachgiebig. Er sagt, die deutsche Position sei bekannt, man solle auch die sowjetische Position in Rechnung stellen. Die deutsche Seite gehe „einseitig" an das Problem heran. Wenn sie beabsichtige, hier eine Situation des Entweder-Oder herbeizuführen, dann müsse man eben auf das Abkommen verzichten.

Herr *Bundesminister* stellt seinerseits klar, daß das deutsche Volk die derzeitigen rechtlichen Beziehungen zwischen Berlin (West) und der Bundesrepublik Deutschland keineswegs als ideal ansehen kann, sie aber zu akzeptieren bereit ist. Auf den wiederholten Hinweis AM Gromykos auf die Bedeutung, die die sowjetische Regierung und auch das sowjetische Volk dieser Frage beimesse, erwidert er, daß Berlin schließlich eine deutsche Stadt ist.

AM *Gromyko* bringt noch einmal den sowjetischen Vorschlag ins Spiel, den Berliner Wohnsitz eines Wissenschaftlers nicht als Ablehnungsgrund anzusehen, betont jedoch gleichzeitig, daß es sich die sowjetische Seite immer vorbehalten werde, jemanden z.B. aus Sicherheitsgründen abzulehnen. Das würden real sehr wenige Fälle sein, wenn es die deutsche Seite nicht darauf anlege, inakzeptable Personen zu schicken.

Herr *Bundesminister* wiederholt, daß es hier nicht um das Recht der Anwendung der sowjetischen Einreisevorschriften gehe. Er nehme die Anregung von AM Gromyko auf, die Frage bis zum Besuch des Bundeskanzlers auf Expertenebene aufzunehmen. Die deutsche Seite sei bereit, einen vernünftigen Weg zu finden.

Trotz Unterschieden in dieser Frage habe es in vielen anderen Bereichen im Laufe der Konsultationen eine Annäherung gegeben, und die Felder der Übereinstimmung seien groß. Er bedankt sich für den offenen Meinungsaustausch.

Auch AM *Gromyko* betont die Bedeutung der Übereinstimmung bzw. Annäherung der Positionen, die sich gezeigt habe. Er bezeichnet den Meinungsaustausch als nützlich, insbesondere hinsichtlich der Einschätzung der beiderseitigen Beziehungen und ihrer weiteren Entwicklung. Er schließt ab mit dem Dank für die ihm und seiner Delegation erwiesene Gastfreundschaft.

Referat 010, Bd. 573

Fortsetzung Fußnote von Seite 1199

zu untermauern und die der Sowjetunion zu schwächen. Auch hier könne er nur auf Außenminister Gromyko verweisen, der gesagt habe, daß die Sowjetunion der Bundesrepublik in ungewöhnlicher Weise entgegengekommen sei, und wenn die deutsche Seite dies nicht anerkenne, müsse das Projekt eben fallengelassen werden." Vgl. VS-Bd. 10141 (213); B 150, Aktenkopien 1974.

271

Botschafter Sonnenhol, Ankara, an das Auswärtige Amt

114-13834/74 geheim
Fernschreiben Nr. 954

Aufgabe: 17. September 1974, 13.00 Uhr[1]
Ankunft: 17. September 1974, 14.09 Uhr

Betr.: Deutsche Militärhilfe an die Türkei[2]

Bezug: DE Nr. 403 vom 11.9.1974 203-411.10 VS-v[3]

Wie ich aus dem Bezugstelegramm entnehme, hat die Bundesregierung den Lieferstop für Militärgerät an die Türkei nicht wieder aufgehoben.

Die von der Bundesregierung an die Türkei in den vergangenen Jahren gelieferten Waffensysteme verlieren ihre Einsatzfähigkeit schnell, wenn die Lieferung von Ersatzteilen unterbleibt. Die unmittelbare Folge davon ist, daß die Südflanke der NATO, die durch den Austritt Griechenlands[4] empfindlich geschwächt wird, eine weitere Schwächung erfährt.

Wir sollten unsere Lieferung sogleich wieder aufnehmen. Der Gedanke einer Gleichbehandlung mit Griechenland sollte dabei nicht aufkommen. Griechen-

1 Hat Ministerialdirektor van Well am 17. September 1974 vorgelegen, der die Referate 201 und 203 um Rücksprache bat.

2 Ministerialdirigent Simon vermerkte am 30. August 1974: „Auf dem Gebiet von Rüstungslieferungen an die Türkei sind die beiden folgenden Fragen akut: a) Wie bekannt, gewährt die Bundesrepublik seit 1963 wegen der beiderseitigen Zugehörigkeit zur NATO der Türkei Verteidigungshilfe. Zugrunde liegen Abkommen zwischen beiden Ländern, die jeweils über eine sogenannte ‚Tranche' geschlossen werden und üblicherweise einen Zeitraum von 1 1/2 Jahren umfassen. Zur Zeit steht ein Abkommen über die achte Tranche zur Unterzeichnung an; der Wert der vorgesehenen Lieferungen (neue Rüstungsgüter und ausgesondertes Rüstungsmaterial der Bundeswehr) beläuft sich wie schon bei den letzten voraufgegangenen Tranchen auf 100 Mio. DM. Wegen der akuten Spannungen um Zypern hat das Auswärtige Amt noch keinen Termin für die Unterzeichnung fixiert, die üblicherweise vom Staatssekretär des Auswärtigen Amts und dem türkischen Botschafter vorgenommen wird. [...] b) Die Lieferungen von Rüstungsgütern aus der siebten Tranche der Verteidigungshilfe und von kommerziellen Rüstungsgütern wurde nach der Landung türkischer Truppen auf Zypern am 20.7.1974 wesentlich eingeschränkt. Die Entscheidung über seit dem 20.7.74 eingegangene Anträge auf Exportgenehmigung, die nach dem Kriegswaffenkontrollgesetz bzw. nach dem Außenwirtschaftsgesetz in beiden Fällen erforderlich ist, wurde grundsätzlich zurückgestellt. Die Durchführung bereits genehmigter Exporte wurde verzögert. Eine türkische Militärmaschine, die sich bei Wiederaufnahme der Kampfhandlungen auf Zypern durch die Türkei am 14.8.74 in der Bundesrepublik befand und ‚Starfighter'-Ersatzteile sowie verschiedene kommerziell erworbene Rüstungsgüter abholen sollte, wurde nicht beladen und kehrte am 16.8. in die Türkei zurück." Vgl. VS-Bd. 8627 (201); B 150, Aktenkopien 1974.

3 Korrigiert aus: „DE Nr. 403 vom 11.9.1974 203-322.00".
Ministerialdirigent Simon teilte der Botschaft in Ankara mit: „Bei einer Vorsprache des türkischen Botschaftsrats Korkud im Auswärtigen Amt, die anderen Themen gewidmet war, erwähnte dieser auch folgendes: Der deutsche Botschafter in Ankara habe dem türkischen Generalstabschef in einem Brief mitgeteilt, daß der zeitweilige Aufschub militärischer Lieferungen und Leistungen an die Türkei aufgehoben worden sei und alles wieder normal verlaufen könne. Die türkischen Militärattachés in Bonn seien hierüber unterrichtet worden und hätten ihrerseits mit dem Bundesministerium der Verteidigung Verbindung aufgenommen, wo man ziemlich konsterniert reagiert habe. Es wird um Drahtbericht über den Hintergrund der Angelegenheit sowie Übermittlung des Textes eines etwaigen Schreibens an den türkischen Generalstabschef gebeten. Grundsätzlich darf daran erinnert werden, daß Schritte dieser Art nicht ohne Weisung bzw. Genehmigung des Auswärtigen Amts erfolgen sollten." Vgl. VS-Bd. 9955 (203); B 150, Aktenkopien 1974.

4 Zum Austritt Griechenlands aus der militärischen Integration der NATO am 14. August 1974 vgl. Dok. 236.

land hat die militärische Partnerschaft in der NATO gekündigt, die Türkei ist unser Verbündeter. Die gefährdete Südflanke kann nur gestärkt werden, wenn der bei der Allianz verbliebene Partner Türkei bevorzugt behandelt wird. Dies hätte darüber hinaus den erwünschten Nebeneffekt, daß die griechische Regierung langsam einzusehen beginnt, daß man nicht die NATO militärisch verlassen, aber gleichzeitig mit vermehrten Ansprüchen an die ehemaligen Bundesgenossen herantreten kann. Die Amerikaner haben in richtiger Erkenntnis dieser Situation nicht nur die Belieferung mit Ersatzteilen wieder aufgenommen, sondern stellen den Türken jetzt modernste Phantom-Flugzeuge zur Verfügung.

Das Prinzip, Waffen nicht in Spannungsgebiete zu liefern, wird der gegebenen Lage nicht gerecht. Das Waffenembargo führt zu einer Schwächung der NATO-Südflanke und damit zu einer potentiellen Spannung zum Warschauer Pakt, der diese Schwächung auszunützen versucht sein könnte. Wir müssen die Türken stark machen, um einer solchen Entwicklung vorzubeugen, selbst wenn mit letzter Sicherheit nicht auszuschließen ist, daß die Türken ihre Stärke erneut gegenüber Griechenland ins Spiel bringen könnten. Dies zu verhindern, ist nicht in erster Linie unsere Aufgabe, sondern die der Hegemonialmacht Amerika. Würden wir den Lieferstop fortsetzen, würden wir zudem in bilateralem Verhältnis nicht nur den militärischen, sondern auch den politischen Effekt unserer bisherigen Militärhilfe verlieren, die wir durch den Lieferstop wichtiger Ersatzteile nachträglich entwerten.[5]

[gez.] Sonnenhol

VS-Bd. 9955 (203)

[5] Vortragender Legationsrat I. Klasse Munz teilte am 18. September 1974 aus einem Gespräch des Ministerialdirektors van Well mit dem türkischen Botschafter mit, Halefoglu habe darauf hingewiesen, „daß er von seiner Regierung gedrängt werde, eine möglichst baldige positive Entscheidung der Bundesregierung zu bewirken hinsichtlich der Unterzeichnung des Abkommens der achten Tranche der NATO-Verteidigungshilfe sowie der zurückgestellten militärischen Lieferungen". Van Well habe Halefoglu nahegelegt, noch zusätzliche Informationen und Argumente aus Ankara einzuholen: „Diese würden es uns gegebenenfalls erleichtern, der Bundesregierung in einem Spitzengespräch bald eine positive Entscheidung über den Fragenkomplex der militärischen Zusammenarbeit zu empfehlen." Vgl. den Runderlaß Nr. 3939; VS-Bd. 9955 (203); B 150, Aktenkopien 1974.
Zu einem Gespräch des Staatssekretärs Gehlhoff mit Halefoglu am 25. September teilte Munz am gleichen Tag mit, Gehlhoff habe darauf hingewiesen, „daß der Aufschub gewisser Maßnahmen der militärischen Zusammenarbeit nichts mit einem Versuch zu tun habe, auf die türkische Regierung Druck ausüben zu wollen. Es habe in beiderseitigem Interesse gelegen, eine öffentliche Diskussion über diesen Fragenkomplex zu vermeiden. Wir strebten eine baldige positive Entscheidung der anstehenden Fragen an. Hierüber werde die Bundesregierung voraussichtlich entscheiden, sobald der Bundesaußenminister aus New York zurück sei." Vgl. den Runderlaß Nr. 4050; VS-Bd. 9955 (203); B 150, Aktenkopien 1974.

272

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Sanne, Bundeskanzleramt

19. September 1974[1]

Über Herrn Chef BK[2] dem Herrn Bundeskanzler[3]

Betr.: Polen

1) Das Staatssekretärsgespräch mit AA, BMF und BMA hatte folgendes Ergebnis:

- Wir können unser finanzielles Angebot (1 Mrd. DM Kredit, 500 Mio. DM Rentenpauschale mit begrenztem Spielraum, keine Wiedergutmachung) nicht erweitern.
- Die finanziellen Voraussetzungen für die Erfüllung unseres Angebots sind jetzt noch gegeben. Die Entwicklung im nächsten Jahr ist nicht zu übersehen.
- In der Wiedergutmachungsfrage kann auch deshalb nicht nachgegeben werden, weil Forderungen der ČSSR, Rumäniens und Ungarns auf dem Tisch liegen.

Keine Übereinstimmung bestand in der Frage der Aussiedler. StS Sachs war gehalten, auf der Ziffer 150000 zu bestehen. Die übrigen Gesprächsteilnehmer neigten der Auffassung zu, es sei besser, sich mit einer niedrigeren Zahl zu begnügen und jetzt zu einer Vereinbarung zu kommen, als weiter zu versuchen, unser Konzept vom Winter 1973/74 ohne Abstriche durchzusetzen.

2) Eine Überwindung des Stillstands in der Polen-Frage halte ich nur für möglich

- wenn Sie BM Genscher davon überzeugen können, daß wir bei der Zahl der Aussiedler zurückstecken müssen;
- wenn Sie durch eine Person Ihres Vertrauens Kontakt mit einem Beauftragten von Gierek aufnehmen lassen, um die Grundlinien einer Einigung abzustecken, bevor Verhandlungen seitens des AA und des BMA aufgenommen werden.

3) Linie unseres Angebots (Vorschlag):

- Kredit von 1 Mrd. DM zu 3%,
- Rentenpauschale von mindestens 500 Mio. DM,

1 Ablichtung.
Hat Regierungsdirektor Leister, Bundeskanzleramt, am 20. September 1974 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundeskanzler Schmidt verfügte und handschriftlich vermerkte: „Verschlossen."
Hat Leister erneut am 23. September 1974 vorgelegen.

2 Hat Staatssekretär Schüler, Bundeskanzleramt, am 19. September 1974 vorgelegen.

3 Hat Bundeskanzler Schmidt am 20. September 1974 vorgelegen, der handschriftlich für Staatssekretär Schüler, Bundeskanzleramt, vermerkte: „Bitte R[ücksprache] – gemeinsam mit Herrn Sanne."
Hat Schüler erneut am 4. Oktober 1974 vorgelegen, der handschriftlich für Ministerialdirektor Sanne, Bundeskanzleramt, vermerkte: „Die von BK gewünschte Rücksprache sollte m.E. nach Vorliegen der Stellungnahmen AA, BMF, BMA stattfinden." Vgl. den Begleitvermerk; Archiv der sozialen Demokratie, Depositum Helmut Schmidt, Mappe 9361.

- Aussiedlung von mindestens 100000 Personen in den Jahren 1975 bis 1977,
- eine mögliche Steigerung der Rentenpauschale setzt voraus, daß auch die Aussiedlerzahl höher wird als 100000.

Sanne

Archiv der sozialen Demokratie, Depositum Helmut Schmidt, Mappe 9361

273

Botschafter Oncken, Athen, an das Auswärtige Amt

VS-NfD
Fernschreiben Nr. 644
Citissime

Aufgabe: 19. September 1974, 17.30 Uhr[1]
Ankunft: 19. September 1974, 18.23 Uhr

Betr.: Schreiben des Herrn Bundeskanzlers an Ministerpräsident Karamanlis

Bezug: Drahterlaß Nr. 3910 vom 17.9.1974 – 201-360.90 GRI-1543/74 – VS-NfD[2]

Zur Information

I. Ich führte am 19.9.1974 die Bezugsweisung aus. Das 25minütige Gespräch mit Ministerpräsident Karamanlis nahm folgenden Verlauf:

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Munz vorgelegen.

2 Mit dem am 12. September 1974 konzipierten Drahterlaß übermittelte Ministerialdirektor van Well ein Schreiben des Bundeskanzlers Schmidt an Ministerpräsident Karamanlis mit der Bitte, dieses „möglichst sofort dem griechischen Ministerpräsidenten persönlich zu übergeben". Dazu erläuterte er: „Bei anschließendem Gespräch mit Karamanlis könnten Sie erwähnen, wir wüßten aus zuverlässiger Quelle in Paris und Brüssel, daß die griechische Seite vor und nach dem Besuch in Bonn in den beiden genannten Hauptstädten sehr viel detaillierter über die Implikationen des Ausscheidens aus der militärischen Integration gesprochen habe als in Bonn. Die Bundesregierung sei im Hinblick hierauf daran interessiert, von Ministerpräsident Karamanlis selbst zu erfahren, welche genauen Pläne die griechische Regierung habe." Es solle auf die Beunruhigung der Bundesregierung über das bereits vollzogene Ausscheiden Griechenlands aus verschiedenen Gremien der NATO ohne vorherige Konsultation mit der Bundesregierung hingewiesen werden.
In dem Schreiben vom 17. September 1974, das die Antwort auf ein Schreiben von Karamanlis vom 28. August 1974 war, führte Schmidt aus: „Ich schreibe Ihnen diesen Brief als ein Freund Griechenlands und als ein Freund Ihrer Regierung. Sie wissen, daß die Bundesregierung alle Anstrengungen unternehmen wird, um Griechenland und Ihrer Regierung in der schwierigen Lage zu helfen, die durch die unglücklichen Ereignisse in Zypern entstanden ist. Um so mehr bedauert es die Bundesregierung, daß Sie sich gezwungen gesehen haben, das Ausscheiden Griechenlands aus der militärischen Integration der NATO zu beschließen. Zu meiner Genugtuung habe ich indessen Ihrem Brief entnommen, daß Griechenland Mitglied der Allianz bleiben und den fundamentalen Grundsätzen der Allianz treu bleiben will. Ich habe auch zur Kenntnis genommen, daß Griechenland die Ost-West-Lage als unverändert einschätzt. Daraus leite ich ab, daß die griechische Regierung eine Schwächung der NATO-Position an der Süd-Ost-Flanke vermeiden möchte. Ich begrüße deshalb Ihren Vorschlag, mit den Bundesgenossen die praktischen Maßnahmen für die Implementierung der griechischen Entscheidung zu besprechen. Ich verspreche mir von einer gemeinsamen gründlichen Erörterung der Sicherheitslage in der östlichen Mittelmeerregion Ergebnisse, die den Sicherheitsbedürfnissen unserer Allianz und ihrer Mitglieder Rechnung tragen." Vgl. VS-Bd. 8093 (201); B 150, Aktenkopien 1974.

1) Ich fragte den Ministerpräsidenten, welches die genaueren Pläne der griechischen Regierung im Hinblick auf das Ausscheiden aus der militärischen Integration seien.[3] Uns liege an einer ausführlichen Konsultation.

2) Karamanlis erwiderte, daß ihm die detaillierte Planung nicht bekannt sei. Ich solle mich an Verteidigungsminister Averoff wenden. Er werde diesen bitten, mich zu informieren. Die Entscheidung für das Ausscheiden aus der militärischen Integration sei endgültig. Im übrigen müsse er sagen, daß Griechenland im Falle des Zypern-Konflikts keine Gelegenheit zur NATO-Konsultation geboten worden sei. Generalsekretär Luns habe die Anregung eines NATO-Außenministertreffens[4] mit der Begründung zurückgewiesen, daß er auf Urlaub gehen müsse. Als Griechenland erstmalig der Allianz bedurft hätte, habe diese enttäuscht.

3) Ich erklärte, daß ich ihm in den letzten Punkten nicht ganz folgen könne. Wenn das Bündnis nicht in der Lage gewesen sei, der Zuspitzung des türkisch-griechischen Konfliktes vorzubeugen, so habe doch der Abschreckungseffekt im Verhältnis zum Warschauer Pakt fortbestanden. Nichts veranschauliche dies besser als die Tatsache, daß sich die Sowjetunion trotz der internen Bündniskrise nicht in der Lage gesehen hätte, hiervon im Bereich des östlichen Mittelmeeres zu profitieren und den Versuch einer unmittelbaren politischen Expansion zu unternehmen.

4) Der Ministerpräsident erklärte darauf, daß er pro-westlich und antikommunistisch sei. Er werde dies bleiben. Diese Aussage betreffe freilich nur seine Person. Die über die Zypern-Krise aufgebrachte griechische Öffentlichkeit könne anders reagieren.

5) Ich bemerkte, daß mir eine öffentliche Meinung – so sehr ich Verständnis für Motive ihres Verhaltens haben könne – in Fragen der Sicherheits- und Verteidigungspolitik nicht unter allen Umständen der beste Ratgeber sei. Der Öffentlichkeit seien z.B. die sehr weitreichenden politischen Implikationen der technischen Seite von Sicherheits- und Verteidigungspolitik nicht bekannt, die mitunter schwer zu begreifen sei. Mir erscheine es jedenfalls wünschenswert, weiterhin nach Möglichkeiten einer bilateralen und multilateralen Verteidigungszusammenarbeit zu suchen.

6) Karamanlis widersprach dem nicht. Er verwies auf die schwierige Lage seines Landes, dankte für den Empfang, der Außenminister Mavros in Bonn zuteil geworden war.[5] Dem Besuch von Mavros sollten nun Gesten unsererseits

[3] Zum Austritt Griechenlands aus der militärischen Integration der NATO am 14. August 1974 vgl. Dok. 236.

[4] Gesandter von Schmidt-Pauli, London, berichtete am 29. Juli 1974, das britische Außenministerium habe zum Stand der Verhandlungen über eine Lösung des Zypern-Konflikts mitgeteilt: „Griechen seien über den Verlauf der Genfer Verhandlungen und türkische Intransigenz aufs höchste besorgt, was durch eine ‚apokalyptische' Botschaft von Karamanlis an Wilson und ihren Antrag auf Einberufung des NATO-Rats auf Ministerebene für heute 16.00 Uhr zum Ausdruck komme." Schmidt-Pauli führte dazu aus: „Wie Generalsekretär Luns betrachte auch die britische Regierung den griechischen Antrag (Treffen auf Ministerebene) als völlig ungewöhnlich und wenig sinnvoll. Callaghan wolle Mavros davon abhalten, nach Brüssel zu fliegen, und ihn dazu bewegen, weiterhin in Genf eine Einigung anzustreben." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1957; Referat 203, Bd. 101458.

[5] Zum Besuch des griechischen Außenministers Mavros am 9./10. September 1974 vgl. Dok. 255–257.

folgen, die ihm, Karamanlis, die Durchführung seines schweren Auftrages erleichterten.

7) Ich verwies darauf, daß wir nicht durch Gesten, sondern bereits im europäischen Rahmen und anderswo durch Taten gezeigt hätten, wie sehr uns an einem Gelingen seiner Bemühungen liege. Orientierungspunkte unserer Politik seien die Sicherung eines Friedens mit Ehren im östlichen Mittelmeerbereich und unser fundamentales Interesse, die Politik der neuen griechischen Regierung abzusichern, die nicht nur Griechenland, sondern auch die Erhaltung des Friedens zugute komme.

8) Herr Karamanlis nahm dies positiv zur Kenntnis. Er bat mich, dem Herrn Bundeskanzler seine Grüße zu übermitteln.

II. 1) Mein Eindruck:

a) Persönliche Verstimmung über die NATO ist bei dem Ministerpräsidenten nach wie vor groß.

b) Dieser sieht das NATO-Verhältnis unter den Gesichtspunkten „Zypern" und „griechische Innenpolitik", weniger unter dem Gesichtspunkt des Verhältnisses NATO–WP.

c) Ich vermute, daß auch Karamanlis die verteidigungspolitische und militärtechnische Konsequenz des griechischen Ausscheidens aus der militärischen Zusammenarbeit nur oberflächlich bewußt ist.

2) Wie mit Bericht Nr. 612 vom 6.9. angeregt, möchte ich vorschlagen, das Thema der griechischen Beteiligung am Bündnis vor den griechischen Wahlen, die voraussichtlich im November stattfinden werden[6], nicht zu sehr zu vertiefen. Vor den Wahlen wird diese Frage unvermeidlich Gegenstand innenpolitisch motivierter Auseinandersetzungen sein. Es liegt auf der Hand, daß sich die Brükken zwischen Griechenland und Allianz dann leichter schlagen lassen, wenn in den Wahlen eine pro-westliche Regierung bestätigt wird und diese im Anschluß größere Bewegungsfreiheit gegenüber der eigenen Öffentlichkeit gewinnt.

[gez.] Oncken

Referat 203, Bd. 101426

6 Die Parlamentswahlen in Griechenland fanden am 17. November 1974 statt.

274

Aufzeichnung des Botschafters Roth

221-372.00-1383/74 geheim **20. September 1974**[1]

Herrn D2[2] mit der Bitte um Kenntnisnahme und Vorlage an die Leitung des Hauses

Betr.: Besprechung beim Bundeskanzler am 19. September 1974 über MBFR;
hier: Zusammenfassung der Ergebnisse durch Bundeskanzler

Der Bundeskanzler faßte seinen Eindruck des Gesprächs und seine eigenen Vorstellungen in folgende elf Punkte zusammen:

1) Man müsse der amerikanischen Regierung sagen, daß wir heute angesichts der psychologischen Auswirkungen der Entspannungspolitik den Hauptzweck von MBFR darin sähen, einseitige westliche Truppenverminderungen zu verhindern. Einseitige amerikanische Reduzierungen würden wegen des dann entstehenden innenpolitischen Drucks in der Bundesrepublik auch zu einseitigen deutschen Reduzierungen führen.

2) „Common ceiling" kann als bargaining position aufrechterhalten werden. Was dann tatsächlich in den späteren Verhandlungen geschieht, ist eine andere Frage. Er könne sich nur prozentuale Reduzierungen vorstellen. Die Parität erschiene ihm eine Illusion.

3) Die Bundesrepublik Deutschland (und die Bundeswehr) darf im Laufe der Verhandlungen gegenüber allen anderen europäischen Partnern[3] (einschließlich der Franzosen) keine Sonderbehandlung erfahren.

4) Wir müssen auf einen geographisch weiter gespannten Raum (besonders für die Anwendung stabilisierender Maßnahmen) drängen.

5) Es sei nicht unsere Absicht, die Bundesrepublik in eine völkerrechtlich fixierte vertragliche Kontrollzone einzubauen. Es darf nicht zu einem irgendwie gearteten besonderen Regime für die Bundesrepublik Deutschland kommen. Keine Verträge oder bindende Vereinbarungen. Einhaltung von Absprachen richtet sich nach dem beiderseitigen Verhalten.

6) Dies gilt auch für Kontrollen (Verifikation). Kein Sonderstatus für das Gebiet der Bundesrepublik. Überwachung an Grenzübergängen möglich. Bundeskanzler erbittet Vorlage über Möglichkeiten von akzeptablen Kontrollen.

7) Option III: Sprengköpfe ja (sowieso zuviel), hinsichtlich Pershing und F-4 habe er erhebliche Zweifel. (Zur Verdeutlichung: Es geht bei Option III ausschließlich um amerikanische Systeme. Dies schien Bundeskanzler nicht sicher zu sein.)

1 Hat Botschafter Roth erneut am 1. Oktober 1974 vorgelegen.

2 Hat Ministerialdirektor van Well am 29. September 1974 vorgelegen, der die Weiterleitung an Staatssekretär Gehlhoff verfügte und handschriftlich vermerkte: „Der H[err] Minister hat Kenntnis."
Hat Gehlhoff am 30. September 1974 vorgelegen.

3 An dieser Stelle wurde von Ministerialdirektor van Well handschriftlich eingefügt: „die Truppen in der Reduktionszone haben".
Diese Einfügung wurde von Botschafter Roth am 1. Oktober 1974 durch Fragezeichen hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Hatte ich längst gestrichen".

8) Reduzierungen nur in der Form des Personalabzugs und nur bei Landstreitkräften, kein Material, keine Verbände.

9) Erste Reduzierungsquote etwa je 3% für West und Ost insgesamt. Amerikaner und Sowjets können innerhalb dieser Quote etwas höher beteiligt werden. Reduktion müsse so klein gehalten werden, um ihr in erster Linie den Charakter einer vertrauensbildenden Maßnahme zu geben.[4]

10) Nach Durchführung der Reduzierungen gegenseitige Unterrichtung, welche Höchststärken auf beiden Seiten verbleiben.

11) Mit französischer Seite mit gleicher Zunge und ebenso offen sprechen wie mit den Amerikanern. Es war ein schwerer Fehler, Wien ohne Frankreich begonnen zu haben.

Der Bundeskanzler weist darauf hin, daß seine in diesen Punkten zusammengefaßten Vorstellungen keine Entscheidung oder Weisung darstellen. In einigen Fragen gibt es wohl noch unterschiedliche Auffassungen. Darüber muß weiter nachgedacht werden. Ein weiteres Gespräch soll stattfinden.

Während seines Besuches in Moskau[5] werden er und Bundesaußenminister sicherlich starkem sowjetischen Drängen ausgesetzt sein. Kein Vorgehen ohne oder gegen die Amerikaner.[6]

Roth

VS-Bd. 9448 (221)

4 An dieser Stelle Fußnote in der Vorlage: „Ergänzung zu 9): Sowohl amerikanisch-sowjetische als auch europäische Truppen sollten in diesen ersten Reduzierungsschritt einbezogen werden."

5 Bundeskanzler Schmidt und Bundesminister Genscher hielten sich vom 28. bis 31. Oktober 1974 in der UdSSR auf. Vgl. dazu Dok. 309, Dok. 311–316 und Dok. 321.

6 Vortragender Legationsrat I. Klasse Ruth vermerkte am 24. September 1974 zu Ziffer 9 der vorliegenden Aufzeichnung: „Der Gedanke einer gleichen, kleinen Reduzierungsquote für Ost und West unter Beteiligung der Landstreitkräfte aller direkten Teilnehmer kommt dem sowjetischen Vorschlag eines symbolischen Reduzierungsschritts nahe, behält jedoch die Konzentration auf Landstreitkräfte bei. Es ist davon auszugehen, daß ein solcher Gedanke eine Chance hätte, von der anderen Seite akzeptiert zu werden. Die Schwierigkeiten dieses Vorschlags liegen darin, daß alle direkten Teilnehmer von Anfang an einbezogen werden; daß amerikanische und europäische Reduzierungen ohne Unterschied in einer Vereinbarung beschlossen würden; daß das Prinzip der prozentual gleichen Reduzierungen zugestanden wird; daß nicht mit Sicherheit vorausgesagt werden kann, ob nach einem solchen Reduzierungsschritt der Druck auf weitere prozentuale Reduzierungen anhält. Es müßte daher überlegt werden, ob dieser Gedanke in einer Weise modifiziert werden kann, daß er sowohl für die andere Seite attraktiv bleibt als auch den verhandlungspolitischen Erfordernissen des Westens gerecht wird." Vgl. VS-Bd. 9448 (221); B 150, Aktenkopien 1974.

275

Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit dem sowjetischen Botschafter Falin

VS-vertraulich **25. September 1974**[1]

Der *Botschafter* übergab anliegende Antwort[2] von Generalsekretär Breschnew auf den Brief des Bundeskanzlers vom 9. September.[3]

Der *Bundeskanzler* erkundigte sich nach der Bedeutung der Textstelle:

„... Lösungen notwendig sind, die sowohl Ihre Verpflichtungen aus dem ‚Gemeinsamen Markt' als auch die bekannte Haltung der Sowjetunion und unserer Verbündeten gegenüber dieser Organisation berücksichtigen ..."

Ihn wundere, daß der Generalsekretär so ausführlich auf diese Frage eingehe. Es sei bekannt, daß die Bundesregierung ein eigenes starkes Interesse am Ausbau des Handels und der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden

[1] Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Ministerialdirektor Sanne, Bundeskanzleramt, am 26. September 1974 gefertigt und am 27. September 1974 an Staatssekretär Gehlhoff übermittelt. Dazu vermerkte er: „Auf den ersten Absatz auf Seite 8 darf ich besonders hinweisen." Vgl. Anm. 13.
Hat Gehlhoff am 27. September 1974 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „1) Ablichtungen MB, D 4."
Hat Ministerialdirektor van Well am 1. Oktober 1974 vorgelegen.
Hat Ministerialdirigent Blech am 2. Oktober 1974 vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 10140 (213); B 150, Aktenkopien 1974.

[2] Dem Vorgang beigefügt. Vgl. VS-Bd. 10140 (213).
In dem Schreiben vom 23. September 1974 an Bundeskanzler Schmidt legte der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, dar, daß beim bevorstehenden Besuch von Schmidt der bilateralen Zusammenarbeit auf den Gebieten Wirtschaft, Wissenschaft und Technik „besondere Aufmerksamkeit" gebühre. Zur Frage des auslaufenden Langfristigen Abkommens vom 5. Juli 1972 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR über den Handel und die wirtschaftliche Zusammenarbeit führte Breschnew aus, „daß es kaum gerechtfertigt wäre, den Ausbau wirtschaftlicher Verbindungen zwischen unseren Staaten in einer starren Weise davon abhängig zu machen, wie sich das Verhältnis unserer Staaten zu diesen oder jenen internationalen Organisationen gestalten sollte. Auf jeden Fall wäre es wahrscheinlich weder in Ihrem noch in unserem Interesse, die Entscheidung über lebenswichtige Fragen der Entwicklung der Beziehungen zwischen der UdSSR und der Bundesrepublik den Dritten zu überlassen. Ich wiederhole, daß hier Lösungen notwendig sind, die sowohl ihre Verpflichtungen aus dem ‚Gemeinsamen Markt' als auch die bekannte Haltung der Sowjetunion und unserer Verbündeten gegenüber dieser Organisation berücksichtigen würden." Vgl. Archiv der sozialen Demokratie, Depositum Helmut Schmidt, Mappe 6961.

[3] In dem Schreiben an den Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, führte Bundeskanzler Schmidt aus, daß bei seinem bevorstehenden Besuch in der UdSSR die bilateralen Wirtschaftsbeziehungen „mit Nachdruck" behandelt werden sollten. Schmidt verwies darauf, daß nach dem 1. Januar 1975 die handelsvertragliche Kompetenz auf die Europäischen Gemeinschaften übergehen werde: „Ich bin davon überzeugt, daß diese Tatsache in keiner Weise die Entwicklung unserer Handels- und Wirtschaftsbeziehungen ungünstig beeinflussen wird. [...] Auch mir erscheint es nützlich, die Basis unserer Wirtschafts- und Handelsbeziehungen, wie sie sich nach dem 31. Dezember 1974 darstellen wird, zu erörtern." Hinsichtlich des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971 unterstrich Schmidt den Willen der Bundesregierung, „die Entwicklung der Beziehungen zwischen unseren Ländern von Kontroversen freizuhalten, die sich bei der Verwirklichung jenes Abkommens im beiderseitigen Verhältnis ergeben können". Zur KSZE führte Schmidt aus, daß die bislang erzielten Ergebnisse „es erleichtern sollten, die Verhandlungen zügig und konstruktiv fortzuführen. Wie ich auch schon öffentlich gesagt habe, rechne ich mit ihrem positiven Ausgang und einem Schlußakt auf höchster Ebene. Allerdings ist eine Reihe wichtiger Fragen noch offen, die wir ernst nehmen müssen und die sorgfältiger Bearbeitung bedürfen." Vgl. VS-Bd. 520 (014); B 150, Aktenkopien 1974.

Staaten habe. Es sei auch bekannt, daß es zwingende Rechtsgründe gebe, die eine Verlängerung des bestehenden bilateralen Handelsabkommens[4] über das Jahresende hinaus oder den Abschluß eines neuen Abkommens dieser Art unmöglich machen. Er habe Herrn Gromyko bei seinem Besuch hier[5] erklärt, daß nach seiner – des Bundeskanzlers – Meinung beide Seiten sich ab 1.1.1975 genauso verhalten sollten wie bisher, d.h. so, als ob das Abkommen weiterliefe. Dies könne man sogar in das Kommuniqué zum Abschluß seines Besuchs in Moskau[6] hineinschreiben. Man wolle die Sowjetunion nicht unter Zeitdruck setzen. Er habe darüber auch mit Giscard d'Estaing gesprochen[7], der in dieser Frage genauso denke.

Der *Botschafter* meinte, vielleicht liege das nochmalige Eingehen auf diese Frage daran, daß Herr Gromyko sich vorbehalten habe, dem Generalsekretär persönlich über sein Gespräch mit dem Bundeskanzler zu berichten, dazu aber bekanntlich bisher nicht gekommen sei.

Der *Bundeskanzler* erkundigte sich dann nach der Bedeutung der Textstelle:

„... daß diese oder jene zusätzlichen Probleme in der verbliebenen Zeit entstehen könnten. Das Leben steht nicht still ..."

Der *Botschafter* antwortete, er wisse nicht genau, was der Generalsekretär damit meine. Entweder denke er an aktuelle Entwicklungen, z.B. bei KSZE oder in der Zypern-Frage, oder er wolle damit nur ausdrücken, daß es keine abgeschlossene Tagesordnung geben würde, sondern jeder die Fragen ansprechen könne, die ihn zu dem Zeitpunkt des Treffens bewegten.

Der *Bundeskanzler* erläuterte, daß ihn die Textstelle an etwas erinnert habe, was er dem Botschafter ohnehin habe sagen wollen. Es gebe Gerüchte, daß die DDR daran denke, den Status ihres Teils von Berlin zu verändern. Er wolle darauf aufmerksam machen, daß eine derartige Statusänderung zu einer sehr schwierigen Frage führen könne.

Der *Botschafter* notierte sich diesen Punkt, ohne ihn zu kommentieren.

Der *Bundeskanzler* fuhr fort, er habe Herrn Gromyko gesagt, wir hätten wieder Fäden zur DDR geknüpft. Es gebe Aussichten für eine Einigung in verschiedenen Punkten. Es sei unser Wunsch, daß die Sowjetunion die Entwicklung verfolgen könne. Er könne heute nicht viel mehr zu diesem Thema sagen, außer daß er im Augenblick etwas weniger optimistisch sei als vor neun Tagen. In einigen der Punkte, über die zur Zeit offiziell gesprochen werde, seien die Dinge bisher nicht befriedigend verlaufen. Ihm liege daran, daß der Botschafter wisse, wie wichtig für den Bundeskanzler aus mehreren Gründen die Frage der Regelung des Mindestumtausches sei. Die DDR habe einseitig eine Verdoppelung vorge-

4 Für den Wortlaut des Langfristigen Abkommens vom 5. Juli 1972 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR über den Handel und die wirtschaftliche Zusammenarbeit vgl. BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 843 f.

5 Der sowjetische Außenminister Gromyko hielt sich am 15./16. September 1974 in der Bundesrepublik auf. Vgl. dazu Dok. 263–267, Dok. 269 und Dok. 270.

6 Bundeskanzler Schmidt und Bundesminister Genscher hielten sich vom 28. bis 31. Oktober 1974 in der UdSSR auf. Vgl. dazu Dok. 309, Dok. 311–316 und Dok. 321.

7 Zum Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit Staatspräsident Giscard d'Estaing am 2. September 1974 in Paris vgl. Dok. 249–251.

nommen.[8] Dies möge nach dem Völkerrecht ihre eigene Angelegenheit sein. Sie habe aber damit vorherige Verabredungen entwertet; denn der Reiseverkehr sei seitdem im Durchschnitt um etwa zwei Fünftel zurückgegangen. Im Verhältnis zu Westberlin seien sogar vorher konkrete Gespräche über den Mindestumtausch geführt worden, auf deren Grundlage dann die Vereinbarung über den Reise- und Besucherverkehr geschlossen werden könnte. Es sei für ihn sehr schwierig, neue Abmachungen mit der DDR zu treffen und sie der Bevölkerung plausibel zu machen, solange die DDR in den Augen der Öffentlichkeit kein zuverlässiger Partner sei. Er gebe gern zu, daß Herr Honecker etwas zur Verbesserung des Mindestumtausches tun wolle, nur leider nicht in dem für den Bundeskanzler wichtigen Punkt. Wir wüßten außerdem, daß die Verdoppelung der Umtauschsätze devisenpolitisch keine Vorteile für die DDR gebracht habe.

Der *Botschafter* unterstrich, daß der Beschluß der DDR seinerzeit ohne Kenntnis der sowjetischen Regierung erfolgt sei. In Moskau trete man für eine vernünftige Regelung des Mindestumtausches ein. Die Freunde in der DDR begründeten ihr Verhalten mit der Manipulation der DDR-Währung in der Bundesrepublik.

Der *Bundeskanzler* schloß diesen Teil des Gesprächs mit den Worten, er habe nicht um irgend etwas bitten wollen, sondern Wert auf die Unterrichtung der sowjetischen Seite gelegt.

Der *Botschafter* trug dann eine, wie er sagte, konkrete Bitte des Generalsekretärs vor. Man sei sehr interessiert, die Wünsche von Herrn und Frau Schmidt für die Programmgestaltung zu erfahren.

Der *Bundeskanzler* wies darauf hin, daß sein Aufenthalt in Moskau in ein zeitliches Korsett eingezwängt sei. So gern er mehr vom Land, seiner Wirtschaft und seiner Kultur sehen würde, die Gespräche seien für ihn das wichtigste. Er wolle jede Minute ausnutzen, die der Generalsekretär zur Verfügung stellen könne, obwohl er selbst sehr wohl wisse, welche Belastung das für diesen bedeute.

Der *Botschafter* schlug daraufhin vor, das Damenprogramm völlig unabhängig vom Programm des Bundeskanzlers zu gestalten.

Der *Bundeskanzler* stimmte dem zu und erwähnte, daß seine Frau Leningrad bereits kenne und sicher interessiert sei, z.B. Kiew zu sehen. Insgesamt solle ihr Programm nicht zu anstrengend werden. Sie würde auch sicher gern die Moskauer Galerien wieder besichtigen.

Er habe Herrn Genscher gebeten, mit ihm nach Moskau zu reisen, damit in der deutschen Öffentlichkeit die Übereinstimmung der beiden führenden Persönlichkeiten der Regierungsparteien deutlich werde. Ihm liege auch daran, daß Herr Genscher soweit wie möglich an den Gesprächen mit dem Generalsekretär beteiligt werde und damit an den Eindrücken und Erfahrungen der unmittelbaren Begegnung möglichst voll partizipieren könne. Soweit der Generalsekretär nicht auf Vier-Augen-Gesprächen bestehe, sollte man also von deutscher

[8] Zur Neuregelung des Mindestumtauschs für die Einreise in die DDR vgl. Dok. 11, Anm. 11.

Seite Herrn Genscher hinzuziehen. Am Anfang oder am Ende solle man auch eine Delegationssitzung vorsehen.

Schließlich wolle er noch anmerken, daß ein ganzes Flugzeug voller Journalisten aus der Bundesrepublik anreisen werde, die für die Resonanz des Besuches in diesem Land wichtig seien.

Der *Botschafter* bat, ihm sobald wie möglich eine Namensliste zu übergeben, wenigstens aber die Zahl der Journalisten zu nennen, damit die Arbeitsmöglichkeiten entsprechend vorbereitet werden könnten. Er stimme dem Bundeskanzler zu, daß es wichtig sei, ein Programm für die Journalisten vorzusehen, damit diese sich nicht unbeschäftigt fühlten. Auf die Frage des Bundeskanzlers, welche Art von Pressekonferenzen in Moskau üblich sei, antwortete der Botschafter, dies hänge von den Wünschen des Gastes ab.

Der Botschafter kam dann auf die „Dokumente" zu sprechen, deren Unterzeichnung vorbereitet werden müsse. Es sei gut, schon vorher das Skelett einer gemeinsamen Erklärung abzustimmen. Man sollte jetzt zwischen den Außenministerien damit beginnen, das Gespräch in Moskau zu führen.

Seine Seite sei einverstanden, daß das technisch-wissenschaftliche Abkommen unterzeichnet, die Frage der Rechtshilfe gelöst und auch andere Dinge abgeschlossen würden. Es sei aber Eile nötig, wenn man bis zum Besuch mit diesen Dingen fertig werden wolle. In den beiden erstgenannten Fragen seien im Gespräch zwischen den Außenministern offenbar Mißverständnisse entstanden, so als ob sich die sowjetische Position in den letzter Monaten in negativer Richtung verändert habe. Dies sei nicht der Fall. Die sowjetische Position sei die gleiche wie im März dieses Jahres bei dem Besuch von Bundesminister Bahr in Moskau.[9]

Der *Bundeskanzler* unterstrich, daß bei allen Dingen jedenfalls klar sein müßte, was gehe und was nicht gehe, bevor er und Herr Genscher abreisten. Er wolle nicht, daß der Eindruck entstehe, man habe sich bei seinem Besuch in Moskau auf etwas nicht einigen können. Die Dinge sollten sofort in Angriff genommen werden und nicht erst, wenn Herr Genscher aus New York zurückgekehrt sei.[10]

Der *Botschafter* leitete dann auf die wirtschaftlichen Fragen über. Er habe dem Generalsekretär über die möglichen Modelle und Ausmaße einer künftigen Zusammenarbeit berichtet. Herr Breschnew habe großes Interesse gezeigt. Es wäre gut, wenn der Bundeskanzler seine konkreten Vorstellungen über die ökonomischen Perspektiven vorab mitteilen könnte, damit der Staatsapparat in Moskau in der Lage sei, diese vor der Ankunft des Bundeskanzlers durchzuarbeiten. Der Generalsekretär sei jedenfalls bereit, über alle diese Fragen zu sprechen, wie z. B. über

- Energieproduktion und ihre Verwendung, Errichtung von Betrieben mit energieintensiver Produktion und Lieferung der Erzeugnisse an die Bundesrepublik;
- Erschließung von Titan-, Kupfer-, Graphit- und Eisenerzvorkommen;

9 Bundesminister Bahr hielt sich vom 27. Februar bis 9. März 1974 in der UdSSR auf. Vgl. dazu Dok. 64, Dok. 70, Dok. 80, Dok. 84 und Dok. 88.

10 Bundesminister Genscher hielt sich anläßlich der XXIX. UNO-Generalversammlung in New York auf.

- Errichtung eines großen petrochemischen Betriebes;
- Errichtung eines großen Komplexes zur Verarbeitung von Zellstoff und Papier;
- Errichtung von Atomkraftwerken.

Auch die Idee, daß die Bundesrepublik Rohstoffe der Sowjetunion in der Erde kaufe mit der Vereinbarung einer späteren Lieferung, sei diskussionswürdig. Der Generalsekretär sei bereit, dies konkret und positiv zu besprechen.

Es gebe Sorgen mit Kursk. Die Verhandlungen kämen sehr langsam voran.[11] Herr Korff interpretiere die Bestimmungen des Generalkontrakts willkürlich. So dürfe man nicht beginnen. Man müsse solider, schneller, sachlicher und fachlicher miteinander arbeiten.

Der Generalsekretär sei auch bereit zu Gesprächen über die Frage VW, über das Projekt eines Metallurgiekombinates im Baltikum sowie über andere von Herrn Mommsen erwähnte Projekte. Es sei aber nötig, daß unsere Vorstellungen so konkret wie möglich seien, auch was die Zahlungen und Gegenzahlungen betreffe, damit etwas Konkretes dabei herauskomme.

Man solle auch das Dreiecksgeschäft mit dem Iran über Gaslieferungen[12] beschleunigen, damit man in der Lage sei zu sagen, dies sei auf dem besten Wege.

Er wolle noch anmerken, daß die Sowjetunion im Begriff sei, 10000 Lastwagen bei Klöckner-Humboldt-Deutz zu kaufen. Dies sei ein Drittel der Jahresproduktion dieser Firma. Außerdem verhandele man mit Salzgitter, das Lizenzen von der Sowjetunion kaufen wolle. In diesem Zusammenhang wäre es interessant, wenn der Bundeskanzler mitteilen könnte, auf welchem Gebiet die Bundesrepublik am Kauf sowjetischen Know-hows interessiert sei.

Alle diese Vorstellungen bewegten sich in Milliardengröße. Man solle darin aber kein Hindernis sehen. Die Sowjetunion werde in den nächsten Jahren über freie Devisen aus Erdgaslieferungen verfügen können.

[13]Der *Bundeskanzler* dankte für die Ausführungen des Botschafters und bedauerte, daß er nicht die Zeit habe, auf die heute angeschnittenen Fragen im einzelnen einzugehen. Er sei einverstanden damit, daß mit den Gesprächen über das Gerüst für ein Abschlußkommuniqué sofort begonnen werde. Die Unterhal-

11 Zum Stand der Verhandlungen über die Errichtung eines Hüttenwerks im Gebiet von Kursk vgl. Dok. 264, Anm. 9.

12 Zum geplanten Dreiecksgeschäft zwischen der Bundesrepublik, dem Iran und der UdSSR über die Lieferung von Erdgas vgl. Dok. 166, Anm. 4.
Zum Stand des Projekts legte Referat 403 am 6. September 1974 dar: „Iranisch-sowjetische Differenzen haben bis vor kurzem Fortschritte des Erdgasdreiecksgeschäfts verhindert. Der bestehende Erdgas-Liefervertrag, mit dem der Iran einen sowjetischen Kredit zurückzahlt, sah einen Gaspreis vor, der nach iranischer Ansicht nicht mehr marktgerecht war und daher durch einen Vertrag mit der UdSSR angehoben werden mußte. Erst danach wollte der Iran weiteren Dreiecksgesprächen zustimmen und hatte deshalb ein für Anfang Juli vorgesehenes Treffen abgesagt. Nach zweimonatigen Verhandlungen ist es am 17.08. zu einer sowjetisch-iranischen Einigung gekommen (Anhebung des Erdgaspreises für 1000 c[u]b[ic]f[eet] von 30,7 auf 57 Cents, das sind 5 Cents weniger, als der Iran gefordert hatte). Damit ist der Weg für die Wiederaufnahme der Dreiergespräche frei. [...] Der Iran drängt nunmehr darauf, schon in Kürze weiterzuverhandeln. Dem stimmen wir zu; auch wir sind an zügigen Fortschritten interessiert." Vgl. Referat 405, Bd. 113926.

13 Beginn der Seite 8 der Vorlage.

tung über die beiden Abkommen bitte er den Botschafter, mit MD Sanne weiterzuführen. Über die langfristigen Projekte auf wirtschaftlichem Gebiet sollte möglichst noch in dieser Woche ein weiteres Gespräch mit dem Botschafter stattfinden. Auf unserer Seite kämen Staatssekretär Rohwedder und MD Hiss dafür in Frage. Dabei müsse aber auch die sowjetische Seite ihre Vorstellungen darlegen. Um die Angelegenheit Kursk wolle er sich kümmern. Er müsse aber darauf hinweisen, daß es auch nicht angehe, daß bis heute noch nicht ein einziger Ingenieur das Gelände besichtigen konnte, auf dem das Werk gebaut werden soll.

Er wolle noch eine Fußnote anfügen: Er habe Herrn Gromyko gesagt, daß es Schwierigkeiten in der Einhaltung der Kontrakte über Öllieferungen gegeben habe. Die Sache sei im Grunde für VEBA nicht so schrecklich wichtig, aber er spüre im Gespräch mit Unternehmern die durch dieses Vorkommnis entstandene Unruhe. Er müsse deshalb eine Art von Antwort haben.

Der *Botschafter* behauptete, es habe seinerzeit nur Mengenabsprachen gegeben, nicht aber Preisabsprachen. Dies sei der Grund für die entstandenen Schwierigkeiten. Er kümmere sich darum und gleichzeitig um zwei andere Beispiele dieser Art, die Lieferung von Apatiten an die Firma Knappsack und die Lieferung von Zement an eine Hamburger Firma.

Der *Bundeskanzler* schloß mit der Bitte, man möge ihm in der nächsten Woche sagen, ob noch ein weiteres Gespräch zwischen ihm und dem Botschafter nötig sei.

VS-Bd. 10140 (213)

276

Ministerialdirektor van Well, z. Z. New York, an das Auswärtige Amt

114-13958/74 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 1708
Citissime

Aufgabe: 25. September 1974, 18.00 Uhr[1]
Ankunft: 26. September 1974, 07.22 Uhr

Betr.: Gespräch BM mit AM Kissinger in New York am 24.9.74

Beim Mittagessen, das AM Kissinger für BM am 24.9. in seiner Suite im Waldorf-Towers gab und an dem je vier Mitarbeiter (Sisco, Sonnenfeldt, Hartman, Scott George, von Staden, van Well, Verheugen, von der Gablentz) teilnahmen, wurde erörtert:

[1] Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Munz am 26. September 1974 vorgelegen.

1) Treffen der Außen- und Finanzminister von Camp David am 27.9.[2]

a) BM warf Frage italienischer Teilnahme auf, um der schwer um ihre Existenz ringenden Regierung außenpolitische Rücksetzung zu ersparen. Kissinger, der Frage bei internen amerikanischen Vorbereitungen selbst gestellt hatte, wies darauf hin, daß es dann praktisch zum Teilnehmerkreis der Washingtoner Energiekonferenz[3] komme. Er erklärte sich aber bereit, mit Kanadiern zu sprechen, die bisher darauf bestanden hatten, sechster Teilnehmer zu sein, wenn es mehr als fünf gebe (mit Zustimmung Kissingers haben wir Ducci direkt unterrichtet).

b) Auf Frage BMs nach Verhandlungsziel meinte Kissinger, Amerikaner hätten keine konkreten Vorschläge. Man denke an Analyse der Weltwirtschaftslage, aus der sich die Richtung möglicher Vorschläge für eine Zusammenarbeit ergebe, die man dann vor einem erneuten Treffen in sechs bis sieben Wochen studieren solle. Wenn gegenwärtige Entwicklungstendenzen andauerten, habe man im nächsten Jahr eine große Weltwirtschaftskrise. Wir stünden vor einer riesigen Neuverteilung des Reichtums. Wenn arabische Ölproduzenten die wirtschaftliche Entwicklung finanzierten, entstünden völlig neue Beziehungen und Machtstrukturen. Er wolle das nicht von vornherein ablehnen, aber man solle sich über die Entwicklung im klaren sein und nicht in sie hineinrutschen. Wenn z.B. Italien dann zu einem weniger entwickelten Land werde und sich innenpolitisch nach links öffne, müsse sich das auf Frankreich und andere Mittelmeerländer auswirken und zur politischen Isolierung der Bundesrepublik führen. Gerade die angeblich „verantwortliche" kommunistische Partei Italiens mache ihm Sorge, da sie über eine Koalitionsregierung an die Macht kommen und dann die Struktur westlicher Zusammenarbeit und Allianz zersetzen könne. BM stimmte grundsätzlich dieser Analyse zu.

2) Zypern

Kissinger wies auf seine Begegnungen mit türkischem[4] und griechischem Außenminister[5] hin. Gegenüber den Griechen sei er in der eigenartigen Position, daß die USA und er persönlich von ihnen aufs heftigste angegriffen würden, während Mavros im persönlichen Gespräch an der US-Politik nichts Wesentliches zu kritisieren habe und ihn gleichzeitig sehr konkret um Hilfe für Griechenland bitte (er präsentierte list of Greek requirements). In der Rage des Austritts aus der NATO-Integration[6] solle man die Griechen nicht um Präzisierungen bitten. BM stimmte zu, daß man Griechen nicht zwingen dürfe, ihre Position gegenüber der NATO zu definieren. Die Gesprächspartner waren sich einig, den Kontakt zwischen den beiden Volksgruppenführern[7] auf Zypern zu

2 Zu den Gesprächen der Außen- und Finanzminister der Bundesrepublik, Frankreichs, Großbritanniens, Japans und der USA am 28./29. September 1974 in Washington vgl. Dok. 285, Dok. 289 und Dok. 292.

3 Zur Energiekonferenz vom 11. bis 13. Februar 1974 in Washington vgl. Dok. 49.

4 Turan Günes.

5 Georgios Mavros.

6 Zum Austritt Griechenlands aus der militärischen Integration der NATO am 14. August 1974 vgl. Dok. 236.

7 Zum ersten Gespräch des Präsidenten Klerides und des Sprechers der türkischen Volksgruppe, Denktasch, am 6. September 1974 vgl. Dok. 256, Anm. 14.
Ein zweites Gespräch fand am 11. September 1974 statt. Botschafter Sartorius, Nikosia, teilte dazu

fördern. Es könne Griechenland leichter fallen, Verhandlungslösungen zu akzeptieren, die auf diesem Wege zustandegekommen seien. Daher solle man öffentlich auch nicht zu deutlich auf den Charakter dieser Gespräche als „Auftragsverhandlungen" hinweisen. Zum vorgesehenen Auftreten Erzbischof Makarios in der GV[8] meinte Kissinger, er würde ihn mit kühler Distanz behandeln. Interessant sei lediglich „his ability to sell a settlement".

3) Nahost

Kissinger stimmte der von BM erwähnten Analyse Waldheims zu, daß die Lage in Nahost gefährlicher sei als auf Zypern. Er zeigte sich irritiert darüber, daß die USA nicht von der Einladung Sauvagnargues' zum Mittagessen der europäischen und arabischen Außenminister am 25.9.[9] in New York unterrichtet worden seien. Auf unsere Bemerkung, daß es sich hierbei nur um einen allgemeinen Gedankenaustausch über den Beginn des euro-arabischen Dialogs handeln könne, der weder den Nahost-Konflikt noch internationale Erdölprobleme berühre, fragte er, wie die Europäer verhindern wollten, daß über Erdöl und die in seiner VN-Rede[10] erläuterte Haltung der USA gesprochen werde. (Inzwi-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1215

mit, daß die Entlassung aller Kriegsgefangenen und Internierten unter 18 Jahren und von Studenten, Lehrern und Kranken oder Verwundeten sowie außerdem die Überführung alter und schwacher Personen zu ihren Familien vereinbart worden sei: „Obwohl der durch die oben angekündigten Maßnahmen erfaßte Personenkreis verhältnismäßig klein sein wird und die großen Probleme einer Rückkehr der Inselgriechen nach Famagusta und Morphou sowie das heikle Thema einer Umsiedlung der Inseltürken aus ihren Enklaven in den Nordteil der Insel nicht berührt worden sind, darf man von diesen konkreten Ergebnissen auch eine Beruhigung der immer noch gespannten Lage erwarten." Vgl. den Drahtbericht Nr. 189; Referat 203, Bd. 101460.

In einem dritten Gespräch am 13. September 1974 wurde vereinbart, daß der Austausch von kranken und verwundeten Kriegsgefangenen und Zivilinternierten am 16. September 1974 beginnen sollte. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 192 von Sartorius vom 13. September 1974; Referat 203, Bd. 101460.

Weitere Einzelheiten des Austauschs bzw. der Entlassung von Kriegsgefangenen wurden in einem vierten Gespräch am 20. September 1974 vereinbart. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 207 von Sartorius vom 21. September 1974; Referat 203, Bd. 101460.

8 Für den Wortlaut der Rede des Präsidenten Makarios am 1. Oktober 1974 in New York vgl. UN GENERAL ASSEMBLY, 29th Session, Plenary Meetings, S. 339–342.

9 Korrigiert aus: „2.9.".

Botschafter Freiherr von Wechmar, New York (UNO), berichtete am 25. September 1974: „Französischer Außenminister gab am 25.9. im Gebäude der VN Mittagessen der Europäischen Gemeinschaft für Außenminister und Delegierte der arabischen Staaten. Von der EG waren fünf (Frankreich, BR Deutschland, Belgien, Dänemark, Irland) Außenminister, von der arabischen Seite zehn Minister (Algerien, Bahrain, Ägypten, Vereinigte Emirate, Libanon, Mauretanien, Syrien, Tunesien, Demokratische Republik Jemen, Sudan) sowie Generalsekretär Arabische Liga vertreten. Sauvagnargues würdigte in Tischrede Zusammenkunft, die in gelockerter Atmosphäre stattfand, als ein ‚politisches Ereignis', das diesen Kreis zum ersten Mal zusammenführe. Er unterstrich Solidarität zwischen Gemeinschaft und arabischer Welt und bezog sich auf historische Bande zwischen beiden Gruppierungen. Er hob hervor, daß alle entschlossen seien, dem europäisch-arabischen Dialog zum Erfolg zu verhelfen. Libanesischer Außenminister und gegenwärtiger Sprecher der Araber pflichtete Ausführungen Sauvagnargues' bei und betonte die traditionell guten Beziehungen zwischen den arabischen Staaten und Europa. Er unterstrich mehrfach die Notwendigkeit, daß im Zusammenleben der Völker Recht und Gerechtigkeit Platz greifen müßten. Man sei jetzt auf dem Wege zurück zur Normalität." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1713; Referat 230, Bd. 113977.

10 Der amerikanische Außenminister Kissinger erklärte am 23. September 1974 vor der UNO-Generalversammlung in New York zur Energiefrage: „Despite our best efforts to meet the oil producers' legitimate needs and to channel their resources into constructive uses, the world cannot sustain even the present level of prices, much less continuing increases. The prices of other commodities will inevitably rise in a never-ending inflationary spiral. [...] The complex, fragile structure of global economic co-operation required to sustain national economic growth stands in danger of be-

schen konnten wir nach Rücksprache mit Franzosen den Amerikanern gegenüber klarstellen, daß Vorabunterrichtung in Paris erfolgte.)

4) KSZE

Kissinger berichtete über die bereits unserer Botschaft übermittelte Darstellung, die Gromyko ihm von seinen KSZE-Gesprächen in Bonn[11] gegeben habe. Danach mußte er den Eindruck gewinnen, daß sich die deutsche Haltung seit den letzten Begegnungen in Ottawa[12] und München[13] wesentlich verändert habe. Insbesondere habe Gromyko den Eindruck erweckt, als sähen die Deutschen keine Probleme mehr beim peaceful change und wollten die Angelegenheit den USA überlassen, von denen auch der letzte Entwurf stamme. Nach Gromykos Darstellung seien sich Sowjets und Deutsche auch beim dritten Korb recht nahe gekommen. Kissinger berichtete, er habe es abgelehnt, das Gespräch mit Gromyko zu vertiefen vor einem erneuten Gespräch mit dem BM, da er sich den von Gromyko behaupteten Wandel der deutschen Haltung nicht erklären könne. Er habe den Verlauf der Diskussion mit Gromyko auch deshalb bedauert, weil er ursprünglich die Absicht gehabt habe, gegenüber Gromyko nachdrücklich die vier amerikanischen Resolutionsentwürfe zu Korb III zu vertreten.

BM betonte, daß sich deutsche KSZE-Position nicht gewandelt habe, wie sich auch klar aus der Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Opposition im Bundestag ergebe.[14] Er berichtete über den Verlauf der Gespräche

Fortsetzung Fußnote von Seite 1216

ing shattered. The United States will work with other consumer nations on means of conservation and on ways to cushion the impact of massive investments from abroad." Ferner müßten die Erzeugerstaaten mit den Verbraucherstaaten eine langfristige Strategie ausarbeiten, um den Bedarf an Energie und Nahrungsmitteln zu akzeptablen Preisen zu decken. Vgl. UN GENERAL ASSEMBLY, 29th Session, Plenary Meetings, S. 62. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1974, D 522.

11 Der sowjetische Außenminister Gromyko hielt sich am 15./16. September 1974 in der Bundesrepublik auf. Vgl. dazu besonders Dok. 263 und Dok. 269.

12 Zum Gespräch des Bundesministers Genscher mit den Außenministern Callaghan (Großbritannien), Kissinger (USA) und Sauvagnargues (Frankreich) sowie zur NATO-Ministerratstagung am 18./19. Juni 1974 in Ottawa vgl. Dok. 182 und Dok. 183.

13 Zum Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem amerikanischen Außenminister Kissinger am 6. Juli 1974 in Miesbach sowie zum amerikanischen Vorschlag für den Grundsatz der friedlichen Grenzänderung in einer KSZE-Prinzipienerklärung vgl. Dok. 202.

14 Für den Wortlaut der Großen Anfrage der CDU/CSU-Fraktion vom 8. Juli 1974 betr.: Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) vgl. BT ANLAGEN, Bd. 172, Drucksache Nr. 7/2354. In der schriftlichen Antwort der Bundesregierung vom 10. Oktober 1974 auf die Große Anfrage wurde zur Unverletzlichkeit der Grenzen und zur friedlichen Grenzänderung ausgeführt, die Bundesregierung habe die bislang in Genf registrierte Formel „noch zusätzlich mit einem formellen Vorbehalt versehen, daß vor ihrer endgültigen Zustimmung das Prinzip des Selbstbestimmungsrechts befriedigend formuliert und über die Aussage zur fortdauernden Zulässigkeit friedlicher und einvernehmlicher Grenzänderungen ('peaceful change') sowohl bezüglich ihres genauen Wortlauts wie ihrer Plazierung im Prinzipienkatalog Einigkeit hergestellt sein muß". Dem Verbot der Grenzänderungen mit Gewalt oder Androhung von Gewalt entspreche „die fortdauernde Zulässigkeit friedlicher und einvernehmlicher Grenzänderungen. Für die Bundesregierung ist eine Klarstellung in der Prinzipiendeklaration, die hieran keinen Zweifel läßt, unverzichtbar. Eine solche Klarstellung ist sowohl im nationalen deutschen Interesse wie auch im Hinblick auf den europäischen Einigungsprozeß geboten. [...] Es muß sichergestellt sein, daß die Deklaration weder im Widerspruch zu den bestehenden Verträgen, darunter insbesondere dem Deutschlandvertrag, noch als im Widerspruch zu den auch weiterhin fortbestehenden Rechten und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte in bezug auf Berlin und Deutschland als Ganzes stehend interpretiert werden kann. Gleichermaßen ist eine Klarstellung notwendig, daß die Prinzipien gleichwertig sind und jedes Prinzip im Zu-

mit Gromyko und sagte, er werde Gromyko am 26.9. mit Nachdruck auf die falsche Darstellung der deutschen Haltung gegenüber Kissinger ansprechen.[15]

BM und Kissinger bestätigten ihr Einverständnis zum peaceful change wie folgt: Wir unterstützen gemeinsam mit den EG-Partnern die von den Amerikanern in Genf deponierte Formulierung. Falls die Sowjets, wie Gromyko zu erkennen gab, auf die alte französische Formulierung[16] zurückkommen möchten, können wir uns unter der Bedingung damit einverstanden erklären, daß sie im Prinzip der Unverletzlichkeit der Grenzen untergebracht wird. (Gromyko hatte gegenüber Kissinger vor allem bemängelt, daß die amerikanische Formulierung der Sache einen völlig neuen Charakter gebe, da sie mehr oder weniger zu Grenzänderungen aufriefe.)

Auch gegenüber Kissinger verbreitete sich Gromyko eingehend über das vom Westen verlangte Prinzip der Gleichwertigkeit der Prinzipien. Im Lichte der Gespräche in Bonn erklärte er sich bereit zur Formulierung „all principles must be equally strictly applied". BM meinte, westliche Seite könne folgenden Text überlegen: „Alle Prinzipien sollten gleichermaßen respektiert werden und bilden ein einheitliches Ganzes." BM wies darauf hin, daß er gegenüber Gromyko auf die Notwendigkeit des zweiten Satzteils zur Wahrung des Interpretationszusammenhangs hingewiesen habe. Das Wort „strictly" sollte vermieden werden, da es den Eindruck einer vertragsähnlichen Verpflichtung erwecke. Kissinger stimmte ausdrücklich zu.

(Zusatz: Gromyko behauptete auch im Gespräch mit Sauvagnargues, der peaceful change sei nach deutscher Auffassung eine amerikanische Angelegenheit, und die Sowjets sollten sich hierüber mit den Amerikanern unterhalten. Er bezeichnete amerikanische Formulierung als nicht akzeptabel, da sie der Sache einen anderen Sinn als früher erörtert gebe. Auf Gromykos Darlegung zu vertrauensbildenden Maßnahmen erwiderte Sauvagnargues nur kurz, diese Maßnahmen gehören nicht zu den für Frankreich essentiellen Punkten.)

5) Gespräch BM mit Präsident Ford[17]

Auf Frage BM nach Gesprächsthemen erwiderte Kissinger, die Themen hingen von deutschen Wünschen ab. Er erwähnte Beziehungen Bonn/Washington, Energie, KSZE (der Präsident sei nicht in alle Details eingearbeitet), [...][18]. BM erwähnte die Lage am Nordrand des Mittelmeers und regte an, dem Präsidenten einen Hinweis auf die außenpolitische Grundsatzerklärung in der Haushaltsdebatte des Bundestags[19] zu geben.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1217

sammenhang mit den anderen zu interpretieren ist." Vgl. BT ANLAGEN, Bd. 195, Drucksache Nr. 7/2616, S. 5f.

Bundesminister Genscher äußerte sich außerdem zur Großen Anfrage am 17. Oktober 1974 im Bundestag. Für den Wortlaut vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 89, S. 8342–8347.

15 Für das Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 26. September 1974 in New York vgl. Dok. 277.

16 Vgl. dazu Ziffer 3 des französischen Entwurfs vom 19. Oktober 1973 einer Erklärung über die Prinzipien der Beziehungen zwischen den Teilnehmerstaaten der KSZE; Dok. 219, Anm. 8.

17 Zum Gespräch des Bundesministers Genscher mit Präsident Ford am 26. September 1974 vgl. Dok. 284.

18 Unvollständige Übermittlung des Drahtberichts.

19 Bundesminister Genscher gab am 18. September 1974 im Rahmen der Debatte über das Haushaltsgesetz für 1975 eine Regierungserklärung ab. Für den Wortlaut vgl. Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 89, S. 7697–7702. Für einen Auszug vgl. Dok. 284, Anm. 4.

6) Berlin

BM berichtete über sein Gespräch mit Gromyko über Berlin-Abkommen.[20] Es habe keine Annäherung in der Frage der Einbeziehung Berlins in das Abkommen über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit gegeben. Es wäre besser, kein Abkommen zu schließen, als die Einbeziehung Berlins in künftige Abkommen zu präjudizieren. In der Frage der Rechtshilfe könne man wohl zu einer Einigung kommen.

7) Daten

Kissinger wird vom 24. bis 26.10. Moskau besuchen.[21] BM sprach die Hoffnung aus, daß Kissinger vielleicht vor der Dezember-Sitzung der NATO[22] zu einem Besuch nach Fürth kommen werde, wozu er bereits Kissingers Eltern am 23.9. eingeladen habe. Kissinger zeigte sich grundsätzlich bereit, am 27.1.75 nach Aachen zu kommen (Orden wider den tierischen Ernst).

[gez.] van Well

VS-Bd. 9942 (203)

277

Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko in New York

010-2136/74 VS-vertraulich **26. September 1974**[1]

Gespräch des Herrn Bundesaußenministers mit Außenminister Gromyko anläßlich eines Lunchs in der sowjetischen Mission am 26. September 1974 von 12.15 Uhr bis 14.30 Uhr. An dem Gespräch nahmen teil:

von deutscher Seite: Botschafter von Wechmar und MD van Well sowie der Unterzeichnete als Dolmetscher;

sowjetischerseits: u. a. die Botschafter Malik und Dobrynin.

Noch während des Lunchs stellte Minister *Gromyko* die Frage, wie weit die Vorbereitungen für die Expertengespräche gediehen seien. *D2* antwortete, man sei dabei, die Gespräche mit der sowjetischen Botschaft in Bonn vorzubereiten.

20 Der sowjetische Außenminister Gromyko hielt sich am 15./16. September 1974 in der Bundesrepublik auf. Vgl. dazu besonders Dok. 265 und Dok. 270.

21 Der amerikanische Außenminister Kissinger besuchte die UdSSR vom 23. bis 27. Oktober 1974. Vgl. dazu Dok. 303, Anm. 12.

22 Zur NATO-Ministerratstagung am 12./13. Dezember 1974 in Brüssel vgl. Dok. 372–374 und Dok. 376.

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscher Weiß, z. Z. New York, am 27. September 1974 gefertigt.
Hat Bundesminister Genscher vorgelegen.
Hat Ministerialdirigent Kinkel am 1. Oktober 1974 vorgelegen.

Gromyko erklärte, dies solle schnell geschehen; von sowjetischer Seite sei man dazu bereit.[2]

Bei dem Gespräch nach dem Lunch führte *Gromyko* aus, die Atmosphäre bei der diesjährigen Generalversammlung[3] sei nicht schlecht. Es gebe viele Probleme und Erörterungen, die fortgesetzt werden müßten, darunter auch recht komplizierte Fragen wie das Zypern-Problem, der Nahe Osten, hier insbesondere die Rechte der Palästinenser. Außerdem stehe der gesamte Komplex der Abrüstung zur Diskussion, der sich in verschiedene Themenkreise teile. In diesem Zusammenhang wolle er auf den sowjetischen Vorschlag bezüglich der Umweltkriegsführung hinweisen.[4] Man habe den Eindruck, daß die Einstellung der Mehrheit der VN-Mitglieder zu dem sowjetischen Vorschlag positiv sei, und er hoffe, daß auch unsere Seite für diesen Vorschlag Verständnis aufbringe. Vielleicht könnten wir den sowjetischen Vorschlag auch unterstützen. Insgesamt hoffe er auf einen regen Meinungsaustausch zwischen beiden Delegationen. Er werde sich nun gerne die Ausführungen des Herrn Bundesaußenministers anhören, vielleicht auch zu einigen anderen Fragen.

Der Herr *Bundesaußenminister* erklärte, er habe den Eindruck, daß sich in der Zypernfrage, in der sich der Generalsekretär der VN[5] besonders verdient gemacht habe, trotz der zum Teil hitzigen Wortgefechte in der Generalversammlung eine Abkühlung des heißen Konflikts abzeichne. Hierbei komme den Führern der beiden Volksgruppen auf der Insel[6] besonderes Gewicht zu. Es wäre vernünftig, und das entspräche unserer Position, wenn sich die Beteiligten um eine Lösung bemühten. Man wisse aber auch, daß sowohl Griechenland wie die Türkei zustimmen müßten, wobei die griechische Regierung nur zustimmen könne, wenn dies auch Makarios tue. Neben der ernsten Situation auf der Insel und den schrecklichen Folgen für die Menschen erfülle unsere Seite die Situation im Nahen Osten mit besonderer Sorge. Was die ökonomischen Probleme angehe, über die man am Samstag in Washington im Kreis der Fünf sprechen werde[7], so hätten wir eine klare Position: keine Konfrontation, sondern Kooperation. Dies sei auch gestern bei dem Treffen der Außenminister der

2 Zum Gespräch des Ministerialdirektors Sanne, Bundeskanzleramt, mit dem sowjetischen Botschafter Falin am 30. September 1974 vgl. Dok. 270, Anm. 8.

3 Die XXIX. UNO-Generalversammlung fand vom 17. September bis 19. Dezember 1974 statt.

4 Mit Schreiben vom 7. August 1974 ersuchte der sowjetische Außenminister Gromyko UNO-Generalsekretär Waldheim, die Frage der Beeinflussung der Umwelt und des Klimas zu militärischen Zwecken auf die Tagesordnung der UNO-Generalversammlung zu setzen. Für den Wortlaut vgl. UN GENERAL ASSEMBLY, Official Records, Annexes (Agenda items 24, 27, 28, 29, 30, 31, 34, 35, 100, 101, 103 and 107), S. 4 f.
Am 24. September 1974 brachte die UdSSR im Ersten Ausschuß der UNO-Generalversammlung den Entwurf einer Resolution sowie eines „Übereinkommens über das Verbot der Beeinflussung der Umwelt und des Klimas zu militärischen und sonstigen mit der Aufrechterhaltung der internationalen Sicherheit sowie des Wohlergehens und der Gesundheit der Menschen unvereinbaren Zwecken" ein. Für den Wortlaut vgl. UN GENERAL ASSEMBLY, Official Records, Annexes (Agenda items 24, 27, 28, 29, 30, 31, 34, 35, 100, 101, 103 and 107), S. 24–26. Für den deutschen Wortlaut des Entwurfs für ein Übereinkommen vgl. EUROPA-ARCHIV 1975, D 302–306.

5 Kurt Waldheim.

6 Rauf Denktasch und Glafkos Klerides.

7 Zu den Gesprächen der Außen- und Finanzminister der Bundesrepublik, Frankreichs, Großbritanniens, Japans und der USA am 28./29. September 1974 in Washington vgl. Dok. 285, Dok. 289 und Dok. 292.

Neun mit den arabischen Außenministern[8], das im Rahmen des europäisch-arabischen Dialogs stattgefunden habe, zum Ausdruck gekommen. Die amerikanische Regierung strebe wie wir nach Kooperation. Was den sowjetischen Vorschlag bezüglich der Umweltkriegsführung anbelange, so wären wir offen und interessiert.

Gromyko erwiderte, auch die sowjetische Seite sei der Ansicht, daß die Richtung, die sich zu Beginn der Generalversammlung abzeichne, insgesamt konstruktiv sei. Das weitere werde die Erörterung der konkreten Probleme zeigen. Jedenfalls sei die Sowjetunion bestrebt, einen positiven Beitrag zur Generalversammlung zu leisten. Was die KSZE angehe, so hätte sich seit dem Treffen in Gymnich[9] wohl keine weitere Entwicklung ergeben. Dort habe man über eine entsprechende abgeänderte Formel für die friedliche Grenzänderung gesprochen, und wir hätten darauf hingewiesen, die sowjetische Seite möge über den amerikanischen Vorschlag[10] mit den Amerikanern selbst sprechen. Bei seinen Gesprächen in Washington[11] habe er den Eindruck gewonnen, als ob die amerikanische Seite diesem Punkt nicht die Bedeutung beimesse.

Der Herr *Bundesaußenminister* führte aus, er habe am Dienstag ein langes Gespräch gehabt, das sich auf das beziehe, wovon Gromyko gesprochen habe.[12] Offensichtlich handele es sich um ein Mißverständnis insofern, als die sowjetische Seite wohl verstanden habe, als gehe es hier um eine Frage, die nicht[13] von deutschem Interesse sei. Natürlich liege hier ein elementares deutsches Interesse vor. Als man auf die amerikanische Formulierung verwiesen habe, die wir unterstützten, habe dies nicht bedeuten sollen, als wäre die Frage für uns von zweitrangiger Bedeutung, sondern nur, daß wir uns hier mit den Amerikanern einig wüßten. Die erste und die zweite Formel müsse man danach beurteilen, welchem Prinzip sie zugeordnet werde. Die erste Formel habe zu der Unverletzlichkeit gehört. Wenn man sie jedoch an eine andere Stelle setzen würde, dann müsse die zweite Formel zum Zug kommen, d.h. der Platz beeinflußt die Formulierung. In diesem Punkt seien der deutsche und der amerikanische Standpunkt identisch. Wir hätten bereits bei den Gesprächen in Gymnich darauf hingewiesen, daß es hier nicht nur um die deutsche Einheit, sondern auch um eine politische Union Europas gehe. Mit den Amerikanern und den anderen europäischen Ländern sei man sich seinerzeit in Ottawa[14] im Rahmen der NATO einig gewesen. Er glaube, es wäre richtig, die Verhandlungen

8 Zum Treffen von Außenministern der EG-Mitgliedstaaten mit den Außenministern einiger arabischer Staaten am 25. September 1974 in New York vgl. Dok. 276, Anm. 9.

9 Der sowjetische Außenminister Gromyko hielt sich am 15./16. September 1974 in der Bundesrepublik auf. Vgl. dazu besonders Dok. 263 und Dok. 269.

10 Zum amerikanischen Vorschlag für den Grundsatz der friedlichen Grenzänderung in einer KSZE-Prinzipienerklärung vgl. Dok. 202.

11 Der sowjetische Außenminister Gromyko traf am 20./21. September 1974 in Washington mit Präsident Ford zusammen.

12 Zum Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem amerikanischen Außenminister Kissinger am 24. September 1974 in New York vgl. Dok. 276.

13 Dieses Wort wurde von Bundesminister Genscher handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „nur".

14 Zum Gespräch des Bundesministers Genscher mit den Außenministern Callaghan (Großbritannien), Kissinger (USA) und Sauvagnargues (Frankreich) sowie zur NATO-Ministerratstagung am 18./19. Juni 1974 in Ottawa vgl. Dok. 182 und Dok. 183.

in Genf mit allen Delegationen fortzuführen, damit es zu keinen Mißverständnissen komme.

Minister *Gromyko* antwortete, natürlich solle das Gespräch in Genf weitergehen. Sowjetischerseits sei man der Ansicht gewesen, die Sache sei bereits abgestimmt; man habe festgestellt, daß sie jedoch noch „schwimme". Er wolle eine abgeänderte Formulierung des amerikanischen Vorschlags uns zur Prüfung vorlegen. Man werde darüber auch die Amerikaner informieren.

Die sowjetische Seite sei bereit, auf diese Formel einzugehen, und wenn sie für uns und für andere akzeptabel sei, könne man die Frage zu einem schnellen Abschluß bringen.

(Text des sowjetischen Vorschlags: „Die teilnehmenden Staaten sind der Ansicht, daß ihre Grenzen in Übereinstimmung mit dem Völkerrecht nur auf friedlichem Wege und gemäß Vereinbarung verändert werden können.")

Gromyko fuhr fort, die sowjetische Seite hoffe sehr, daß die Bundesregierung einen realistischen Standpunkt zur Frage der Erleichterung einer Vereinbarung über CBM, d.h. Vorankündigung von Manövern und Truppenbewegungen sowie Beobachteraustausch, einnehme. Viele Positionen seien unrealistisch und weniger auf Fortschritte, denn auf ein Scheitern ausgerichtet. Er bitte den Herrn Bundesaußenminister, diese Frage aufmerksam zu prüfen.

Der Herr *Bundesaußenminister* erklärte, der sowjetischen Seite sei unsere Position wohlbekannt. Er könne nur wiederholen, daß wir bei der KSZE zu einer konstruktiven Zusammenarbeit und zu einem zügigen Vorwärtskommen bereit seien, auch dort, wo noch keine Annäherung der Standpunkte zu verzeichnen sei. Er glaube, daß auch unsere Position bei den CBM als realistisch bezeichnet werden könne.

Bei den Gesprächen in Bonn, fuhr Minister *Gromyko* fort, habe man auch über das Verhältnis der Prinzipien zueinander gesprochen, und die sowjetische Seite habe die Formulierung vorgeschlagen, alle Prinzipien sollten „gleichermaßen strikt erfüllt bzw. beachtet" werden. Er glaube, daß solch eine Formulierung allgemein akzeptabel sei.

Der Herr *Bundesaußenminister* erwiderte, wir würden die Frage der Gleichrangigkeit und der Tatsache, daß die Prinzipien ein einheitliches Ganzes darstellten, prüfen, um zu einer Formulierung zu kommen, die sowohl präzise wie auch für alle akzeptabel sei.

Der Herr Bundesminister fuhr fort, er wolle noch einen Punkt vorsorglich ansprechen. Er habe tags zuvor mit dem Herrn Bundeskanzler ein Telefonat geführt und wolle die gemeinsame Besorgnis zum Ausdruck bringen. Es gebe Gerüchte, daß die Absicht bestehe, zum 25. Jahrestag der Gründung der DDR eine Änderung der Verfassung der DDR[15] vorzunehmen, die eine Statusände-

15 In Artikel 1 der Verfassung der DDR vom 6. April 1968 hieß es u.a.: „Die Deutsche Demokratische Republik ist ein sozialistischer Staat deutscher Nation." Vgl. GESETZBLATT DER DDR 1968, Teil I, S. 205. In Artikel 8 Absatz 2 der Verfassung der DDR vom 6. April 1968 wurde ausgeführt: „Die Herstellung und Pflege normaler Beziehungen und die Zusammenarbeit der beiden deutschen Staaten auf der Grundlage der Gleichberechtigung sind nationales Anliegen der Deutschen Demokratischen Republik. Die Deutsche Demokratische Republik und ihre Bürger erstreben darüber hinaus die Überwindung der vom Imperialismus der deutschen Nation aufgezwungenen Spaltung Deutschlands,

rung für Ostberlin beinhalte wie auch eine Änderung des Bezugs auf Deutschland.[16] Dies wäre keine gute Sache. Es würde nicht dem Geist des Briefwechsels zwischen dem Generalsekretär des ZK der KPdSU und dem Bundeskanzler entsprechen[17], auch nicht den Kontakten zwischen Honecker und dem Bundeskanzler.[18] Er wisse nicht, ob diese Gerüchte zuträfen, wolle aber rechtzeitig Gromykos Aufmerksamkeit hierauf lenken. Er habe auch tags zuvor bereits mit Fischer auf dem Empfang des Generalsekretärs der VN hierüber gesprochen.[19]

Minister *Gromyko* führte in Erwiderung aus, weder er noch die Sowjetunion könnten die Pläne der DDR beeinflussen, auch nicht bezüglich möglicher Änderungen der Verfassung der DDR. Dies sei eine Angelegenheit, über die die DDR selbst entscheide. Er müsse betonen, daß die Verfassung der DDR ebenso Sache der DDR sei wie unsere Verfassung unsere Angelegenheit. Die DDR sei ein souveräner Staat und frei in ihren Entscheidungen. Er könne nicht mehr als Antwort sagen.

Der Herr *Bundesminister* erklärte demgegenüber, Gromyko habe natürlich im Prinzip recht. Wenn die DDR aus einem Bezirk eine Provinz machen wolle oder die Befugnisse der Volkskammer oder eines anderen Organs ändern wolle, so sei dies nicht Sache von Gesprächen zwischen der Sowjetunion und der Bundesrepublik. Er habe jedoch von einer Verfassungsänderung bezüglich Berlins gesprochen.[20] Hier entspreche die Lage der DDR der der Bundesrepublik. Es werde das Vier-Mächte-Abkommen tangiert, und eine dieser Vier Mächte sei die Sowjetunion. Deshalb habe er dies im Namen der Bundesregierung gesagt. Er glaube, daß Gromyko trotz seiner grundsätzlichen Ausführungen verstanden habe, was er (der Herr Bundesaußenminister) habe sagen wollen.

Hierauf erwiderte *Gromyko*, man denke nicht an eine Aktion, die im Gegensatz zu dem Vierseitigen Abkommen über Berlin stehe, dem Vierseitigen Abkommen über Westberlin. Man stelle sich ebenso wenig eine Aktion im Wider-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1222

die schrittweise Annäherung der beiden deutschen Staaten bis zu ihrer Vereinigung auf der Grundlage der Demokratie und des Sozialismus". Vgl. GESETZBLATT DER DDR 1968, Teil I, S. 206.

16 Die Volkskammer der DDR beschloß am 27. September 1974 ein Gesetz zur Ergänzung und Änderung der Verfassung der DDR vom 6. April 1968, das am 7. Oktober 1974 in Kraft trat. Vgl. dazu den Artikel „Errungenschaften des Volkes in der Verfassung verankert"; NEUES DEUTSCHLAND vom 28. September 1974, S. 1.
In Artikel 1 hieß es nun: „Die Deutsche Demokratische Republik ist ein sozialistischer Staat der Arbeiter und Bauern." Vgl. GESETZBLATT DER DDR 1974, Teil I, S. 434.
Artikel 8 Absatz 2 wurde gestrichen. Vgl. dazu das Gesetz vom 7. Oktober 1974 zur Ergänzung und Änderung der Verfassung der DDR; GESETZBLATT DER DDR 1974, Teil I, S. 426.

17 Zum Briefwechsel des Bundeskanzlers Schmidt mit dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, vgl. Dok. 269, Anm. 10.

18 Bundeskanzler Schmidt übermittelte am 10. Juli 1974 eine Mitteilung an den Ersten Sekretär des ZK der SED, Honecker. Für den Wortlaut vgl. BONN UND OST-BERLIN, S. 303 f.
Am 6. September 1974 richtete Schmidt ein Schreiben an Honecker, das am 10. September 1974 beantwortet wurde. Für den Wortlaut der Schreiben vgl. BONN UND OST-BERLIN, S. 305–311.
Eine weitere Mitteilung von Schmidt wurde am 25. September 1974 übermittelt. Für den Wortlaut vgl. BONN UND OST-BERLIN, S. 312–314.

19 Zum Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem amtierenden Außenminister der DDR, Fischer, am 25. September 1974 in New York vgl. Dok. 282.

20 Zu diesem Satz vermerkte Bundesminister Genscher handschriftlich: „Und im Bezug auf die dt. Frage im ganzen Gespräch."

spruch zu dem Vierseitigen Abkommen vor, wie das auch für die Bundesrepublik gelte.

VS-Bd. 14055 (Referat 010)

278

Ressortbesprechung

403-411 IRN-1419/74 VS-vertraulich **26. September 1974**[1]

Betr.: Deutsch-iranische Rüstungsbeziehungen;
hier: Staatssekretärsgespräch im BMVg am 26. Sept. 1974

I. An dem Gespräch nahmen StS Dr. Gehlhoff, StS Dr. Rohwedder, StS Dr. Mann, Botschafter Wieck, VLR I Dr. Kruse und der persönliche Referent von StS Dr. Mann[2] teil.

Botschafter *Wieck* teilte mit, daß der iranische stellvertretende Verteidigungsminister, General Toufanian, bald nach Deutschland kommen wolle, um das Projekt „Löwe Iran"[3] voranzutreiben. Leopard II dürfte für den Iran nicht interessant sein, da

- Fertigung frühestens nach sieben Jahren beginnen könne;
- Preis des Leopard II über dem anderer vergleichbarer Panzer liegen würde;
- die Iraner das Modell Leopard II nur dann einführen wollten, wenn es von der Bundesrepublik Deutschland oder einem anderen wichtigen NATO-Land übernommen würde;
- die Iraner den Panzer in drei Jahren brauchten, die Bundesregierung aber ihre Zustimmung nur zu einer Fertigung im Iran, nicht aber für eine Lieferung von Panzern gegeben habe.

Staatssekretär *Mann* verwies auf ein am 10. September mit Staatssekretär Schüler (Bundeskanzleramt) geführtes Gespräch, in dem Übereinstimmung bestanden habe, daß für eine Fertigung von Leopard II wohl eine degressive Lieferung von Teilen, in keinem Fall jedoch die Lieferung des gesamten Waffensystems, gleichgültig, ob Leopard I oder II, in Frage kommen könne. Im übrigen

[1] Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Kruse am 30. September 1974 gefertigt und am gleichen Tag von Ministerialdirigent Lautenschlager an Staatssekretär Gehlhoff geleitet. Dazu vermerkte Lautenschlager: „Anbei werden der Vermerk über das Gespräch bei Staatssekretär Dr. Mann (BMVg) vom 26. September 1974 zur Genehmigung und der Entwurf eines Schreibens an StS Dr. Rohwedder (BMWi), mit dem ein Durchdruck des Vermerks übersandt wird, mit der Bitte um Zeichnung vorgelegt. Nach Genehmigung des Vermerks wird derselbe per Fernschreiben VS-v auch an Botschafter Dr. Wieck nach Teheran durchgegeben werden."
Hat Gehlhoff am 1. Oktober 1974 vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 8846 (403); B 150, Aktenkopien 1974.

[2] Peter Körner.

[3] Zur Frage der Lieferung bzw. Lizenzproduktion von Panzern des Typs „Leopard" im Iran vgl. Dok. 153.

sei die seinerzeitige Zusage in die Gesamtbeziehungen Bundesrepublik Deutschland/Iran eingebettet.

Botschafter *Wieck* erläuterte auf eine Frage StS Rohwedders nach der Entwicklung dieser Beziehungen, daß nach seiner Auffassung die Dinge seit der Investitionskonferenz[4] erheblich vorangekommen seien: Stahlanlage, PAL[5], Kernkraftwerke.[6] Probleme bestehen noch hinsichtlich des Komplexes Exportraffinerie[7] und Petrochemie.

StS *Rohwedder* wies darauf hin, daß trotz eines gewissen Entgegenkommens der Iraner der Preis pro Produkt-Tonne noch um 20,– DM zu hoch sei. Die nächsten Verhandlungen zwischen den Iranern und der deutschen Gruppe seien erst für den 15. Januar 1975 vorgesehen. Nachdem BM Friderichs verschiedentlich im Iran gewesen sei, sei es nun an der Zeit, daß Finanzminister Ansari zu weiteren Gesprächen nach Bonn käme.

Botschafter *Wieck* meinte, Ansari sei hierzu bereit.[8]

4 Die deutsch-iranische Investitionskonferenz fand vom 28. bis 30. April 1974 in Teheran statt.

5 Zur Einführung des Farbfernsehens im Iran teilte das Bundesministerium für Wirtschaft am 7. August 1974 als Ergebnis einer Ressortbesprechung vom 2. August 1974 mit: „Die iranische Regierung scheint das Verfahren positiv zu beurteilen, zumal PAL in Gebirgslandschaften dem SECAM-System technisch überlegen sein soll. Neben der Ausbildung von Technikern (in Berlin) spielt die Herstellung von Empfangsgeräten für den Iran eine große Rolle. Die deutschen Gerätehersteller haben Tochterunternehmen im Iran, die miteinander im Wettbewerb stehen. Es ist deshalb wenig wahrscheinlich, daß es zur Entwicklung eines einheitlichen Empfangsgeräts kommt, das die iranische Regierung aus Kostengründen wünscht." Vgl. Referat 413, Bd. 105286.
Nach einem Besuch des Ministerpräsidenten Chirac vom 21. bis 23. Dezember 1974 im Iran wurde die Einführung des französischen Farbfernsehsystems SECAM im Iran bekanntgegeben. Vgl. dazu das Kommuniqué vom 23. Dezember 1974; LA POLITIQUE ETRANGÈRE 1974, II, S. 315.

6 Referat 413 notierte dazu am 12. September 1974: „Der Iran will beschleunigt eine umfangreiche Kernkraftindustrie aufbauen. Geplant sind Kernkraftwerke mit einer Gesamtleistung von etwa 20000 MW. [...] Die deutsche Industrie bemüht sich, ebenso wie die Schweden und Kanadier, mit den Iranern ins Geschäft zu kommen. Vertreter der Kernkraftwerk-Union (KWU) verhandeln in Teheran über einen Lieferauftrag von zwei Kernkraftanlagen (zu je 600 MW = 1200 MW). Der Iran macht die Auftragserteilung davon abhängig, daß das für die beiden Kernkraftwerke notwendige angereicherte Uran von der KWU geliefert und daß die Bundesregierung hierfür (ebenso wie dies Frankreich und die USA für die von ihnen zu liefernden Kraftwerke tun) eine Garantie übernimmt. KWU beabsichtigt, einen Teil des benötigten angereicherten Urans evtl. in der Sowjetunion zu kaufen. Wegen der geforderten Garantieerklärung der Bundesregierung sind intern noch verschiedene Fragen zu klären." Vgl. Referat 413, Bd. 105286.
Das Bundesministerium für Forschung und Technologie teilte am 8. Oktober 1974 mit: „Der Präsident der iranischen Atomenergiekommission, Dr. Etemad, hatte bei seinem Besuch in Bonn am 24. September die Bereitschaft des Iran zur Bestellung eines oder mehrerer Kernkraftwerke in der Bundesrepublik davon abhängig gemacht, daß die Bundesregierung dem Iran eine langfristige Unterstützung auf allen für die kerntechnische Entwicklung wesentlichen Gebieten in Aussicht stelle. Bei den Gesprächen mit den Staatssekretären Dr. Gehlhoff, Haunschild und Dr. Rohwedder ist diese Zusage im Grundsatz bereits abgegeben worden. Einzelheiten sollten in einem Memorandum niedergelegt werden, das in Anlehnung an wesentliche Punkte des Gesprächs mit Staatssekretär Haunschild abgefaßt und der iranischen Seite kurzfristig übermittelt werden sollte." Vgl. Referat 413, Bd. 114255.
Vertreter der Kraftwerkunion und der iranischen Atomenergiebehörde paraphierten am 3. November 1974 in Teheran eine Absichtserklärung über den Bau von zwei Kernkraftwerken mit je 1200 Megawatt, die 1980 bzw. 1981 betriebsbereit sein sollten. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 1069 des Botschafters Wieck, Teheran, vom 18. November 1974; Referat 413, Bd. 114255.

7 Zum Projekt der Errichtung einer Erdölraffinerie in Buschehr vgl. Dok. 166, Anm. 9.

8 Der iranische Finanz- und Wirtschaftsminister Ansari hielt sich am 2. Dezember 1974 in der Bundesrepublik auf.

StS *Gehlhoff* umriß den Standpunkt des Auswärtigen Amts wie folgt:

- Bundesregierung habe kein originäres außen- oder innenpolitisches Interesse an einer so engen rüstungspolitischen Zusammenarbeit mit dem Iran.
- Die Bereitschaft hierzu sei in einer bestimmten wirtschafts- und energiepolitischen Situation getroffen.[9] Die rüstungspolitische und die wirtschafts- und energiepolitische Zusammenarbeit müßten sich pari passu entwickeln.
- Da Leo II noch nicht realisiert sei und die Bundesregierung keinen Einfluß auf Bundeswehr ausüben könne, diesen Panzertyp einzuführen, erscheine es vernünftig, sich auf Fabrikation Leo I zu konzentrieren. Die Entscheidung zwischen den beiden Typen müsse aber den Iranern überlassen bleiben.
- Eine – degressive – Teilelieferung für die Fertigung des Panzers im Iran ließe sich nicht umgehen; unser Interesse besteht an möglichst geringen Zulieferungen; komplette Lieferung völlig ausgeschlossen.

Staatssekretär *Rohwedder*: Haltung des BMWi sei unverändert: Kein Export um des Exportes willen. Auch er bejahe den Zusammenhang zwischen rüstungspolitischer und allgemeinwirtschaftlicher bzw. energiewirtschaftlicher Zusammenarbeit. Das Interesse an solcher Zusammenarbeit bestehe nach wie vor; Deutschland bleibe energiepolitisch verwundbar. Es sei allerdings noch nicht gelungen, von den Iranern bezüglich der Lieferung von Erdöl und Erdgas größere Zusicherungen zu erhalten als von anderen Erdölländern. Es bleibe auch die Frage, ob sich die Bundesregierung nicht durch die rüstungspolitische Zusammenarbeit mit dem Iran in Schwierigkeiten gegenüber anderen Erdölproduzentenländern bringe.

Staatssekretär *Gehlhoff* erwiderte, diese Schwierigkeiten ließen sich nur dadurch meistern, daß es sich um eine Fertigung im Iran handele, zu der den anderen Erdölproduzenten die Voraussetzungen fehlten.

Staatssekretär Dr. *Mann* bejahte den Grundsatz, daß die rüstungspolitische Zusammenarbeit in die breitere wirtschaftliche Zusammenarbeit eingebettet sein müsse. Die Zusage gegenüber den Iranern betreffe den Panzer Leopard II; es sei aber nicht schwieriger, statt dessen die Fertigung des Leopard I vorzusehen. Das Angebot umfasse auch die Lieferung von Teilen.

Toufanian werde nach Deutschland kommen, sobald er das – bevorstehende – Gespräch mit Direktor Wolf von Firma Krauss Maffei in Teheran gehabt habe.[10] Die Iraner hätten einen Anspruch darauf zu wissen, ob und unter wel-

9 So in der Vorlage.

10 Botschafter Wieck, Teheran, berichtete dazu am 2. Oktober 1974: „Dr. Wolf (Krauss-Maffai) unterrichtete mich über sein dreistündiges Gespräch mit General Toufanian am 28. September. Ich halte aus dem Gespräch folgendes fest: 1) Dr. Wolf hat die Grundgedanken des Konsortiums für die Iran-Fertigung des Löwen Iran (Leo II) vorgetragen. Danach ist Produktions-Beginn im Jahre 1981 vorgesehen. Bis 1987 könnten 2000 Fahrzeuge gefertigt werden. 2) General Toufanian hat unverzüglich Vorlage des Rahmenplans, dessen Kosten- und Zeitelemente ihn nicht überraschten, beim Schah in Aussicht gestellt. Unter Hinweis auf den späten Produktionsbeginn hat er die Möglichkeit einer iranischen Initiative für eine Zwischenlösung zur Auffüllung einer Planungslücke durch Nachbau von Leo I erwähnt. [...] 3) Dr. Wolf erklärte General Toufanian, daß sich seine Vollmachten nur auf das Fahrzeug Löwe Iran auf der Basis von Leo II bezögen und daß alle anderen Fragen zunächst mit der Bundesregierung zu behandeln seien." Vgl. den Drahtbericht Nr. 931; VS-Bd. 8846 (403); B 150, Aktenkopien 1974.

chen Voraussetzungen die Bundesregierung bereit sei, die gegebene Zusicherung zu verwirklichen. Man müsse dies General Toufanian vor Jahresende sagen. Es sei zu begrüßen, daß das Projekt des U-Boot-Baus[11] gegenstandslos sei.

Staatssekretär *Gehlhoff* stimmte zu, daß Toufanian bald im BMVg empfangen wird. Das Gespräch sollte auf Leo II konzentriert werden; die Iraner müßten selbst als Demandeur die Umstellung auf Leo I vorschlagen. Diesem Vorschlag sollte man deutscherseits unter Hinweis auf den größeren wirtschaftlichen Zusammenhang zustimmen.

II. Zusammenfassung der zwischen den drei Staatssekretären erzielten Übereinstimmung:

Bundesregierung bereit, daß statt Leo II Fertigung von Leo I im Iran vorgesehen wird. Anregung muß von den Iranern kommen. Teilezulieferung (degressiv) wird genehmigt; deutsche Unterstützung bei Fertigung Leo I im Iran schließt Bereitschaft ein, später iranische Produktionsanlagen auf Fertigung des Typs Leo II umzurüsten. Im Gespräch mit Toufanian soll in diskreter Weise auf Zusammenhang rüstungswirtschaftlicher, allgemeinwirtschaftlicher und energiewirtschaftlicher Zusammenarbeit hingewiesen werden.

VS-Bd. 8846 (403)

11 Ministerialdirektor Hermes legte am 22. Oktober 1974 dar: „1) Zwischen dem Iran und deutschen Werften laufen Verhandlungen über den Export von U-Booten 75 t, 450 t und 1000 t. Die Werften Howaldt-Werke – Deutsche Werft Kiel und Rheinstahl Nordseewerke GmbH Emden stehen in äußerst scharfer Konkurrenz zueinander, wobei beide gegen die Konkurrenz der Franzosen anzukämpfen haben, die dem Iran atomgetriebene U-Boote angeboten haben sollen. 2) Ob deutsche Werften den Auftrag zur Lieferung von U-Booten erhalten werden, erscheint noch ungewiß. Sowohl die Howaldt-Werke wie auch die Rheinstahl Nordseewerke haben sich an das Auswärtige Amt mit der Anfrage gewandt, ob sie mit der Erteilung der notwendigen Genehmigung zur Ausfuhr von U-Booten nach dem Iran rechnen können. Nach Angabe der Firma Rheinstahl besteht nach wie vor ein starkes Firmeninteresse an der Prüfung der Genehmigungsfähigkeit der Ausfuhr. Da der Firma Rheinstahl bisher nur ein Zwischenbescheid zugegangen sei, wolle sie jetzt um ein Gespräch auf Staatssekretärsebene nachsuchen, um so den Entscheidungsprozeß zu beschleunigen. [...] Im Staatssekretärsgespräch vom 26. September 1974 über Fragen der Rüstungsbeziehungen mit dem Iran hat StS Dr. Mann erklärt, es sei zu begrüßen, daß das U-Boot-Projekt gegenstandslos geworden sei. Diese Erklärung von StS Dr. Mann widerspricht jedoch den Angaben der Firma Rheinstahl, die in den vergangenen Wochen erheblich auf beschleunigte Entscheidung gedrängt hat." Vgl. VS-Bd. 8846 (403); B 150, Aktenkopien 1974.

279

Bundeskanzler Schmidt an Staatspräsident Giscard d'Estaing

Geheim **26. September 1974**[1]

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Ansätze für gemeinsame Maßnahmen und Schritte, die wir am 14. September 1974[2] unter Ihrem Vorsitz herausgearbeitet haben, bedürfen der raschen Weiterverfolgung. Da es hilfreich sein mag, den jeweils hiermit Betrauten die Gedankengänge und Vorschläge der Teilnehmer des Treffens am 14. September möglichst vollständig zugänglich zu machen, übersende ich Ihnen hiermit den Wortlaut meiner Darlegungen[3] zu Beginn unserer Sitzung.

Ich habe ferner in einer Analyse unserer Diskussion die Punkte zusammengefaßt, in denen mir vollständige oder teilweise Übereinstimmung zu herrschen schien. Auch diese Übersicht füge ich bei.[4]

Damit wir um die Wende Oktober/November entscheiden können, welche Materien Gegenstand eines offiziellen Treffens vor Jahresende sein können, erlaube ich mir den Vorschlag, daß nunmehr von Seiten des französischen Vorsitzes die Außenminister mit den für eine solche Entscheidung erforderlichen Vorarbeiten befaßt werden.

Nach meiner Ansicht sollten wir bei einem offiziellen Treffen mindestens über die Führungsrolle des Allgemeinen Rates und die Verknüpfungen zwischen EG und EPZ Einvernehmen erzielen, einen mit einer Frist versehenen Auftrag zur Ausarbeitung eines Vorschlages für die Paßunion erteilen und – wenn dieses zuvor noch nicht geschehen ist – Auftrag und Umfang der Bestandsaufnahme der gemeinsamen Agrarpolitik festlegen.

Mit Ihnen, Herr Präsident, weiß ich mich einig in dem Bestreben zu Fortschritten in der Gemeinschaft beizutragen. Sie ist unser vornehmstes Ziel.

Den Teilnehmern an der Begegnung in Ihrem Amtssitz[5] sende ich eine Kopie dieses Schreibens nebst Anlagen.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, den Ausdruck meiner ausgezeichnetsten Hochachtung.

Ihr sehr ergebener
Schmidt[6]

VS-Bd. 9890 (200)

1 Ablichtung.

2 Zum Abendessen der Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten und des Präsidenten der EG-Kommission, Ortoli, in Paris vgl. Dok. 268.

3 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. VS-Bd. 9890 (200).
Für den Sprechzettel des Bundeskanzlers Schmidt für das Abendessen der Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten und des Präsidenten der EG-Kommission, Ortoli, am 14. September 1974 in Paris vgl. VS-Bd. 14062 (010); B 150, Aktenkopien 1974. Für Auszüge vgl. Dok. 268, Anm. 3–7.

4 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. VS-Bd. 9890 (200); B 150, Aktenkopien 1974.

5 Liam Cosgrave (Irland), Poul Hartling (Dänemark), François-Xavier Ortoli (EG-Kommission), Mariano Rumor (Italien), Gaston Thorn (Luxemburg), Leo Tindemans (Belgien), Joop den Uyl (Niederlande) und Harold Wilson (Großbritannien).

6 Paraphe.

280

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Lautenschlager

411-426.07-1413/74 VS-vertraulich **26. September 1974**[1]

Betr.: Gespräch Bundeskanzler mit Bundesminister Ertl und Staatsminister Wischnewski am 26.9.1974 (weitere Teilnehmer: StS Rohr, BML; StS Bölling, BPA; MD Sanne, MD Hiss, Dg41)[2]

I. Aus dem oben genannten Gespräch halte ich folgendes fest:

Bundeskanzler unterrichtete über Verlauf des heute morgen geführten Telefongesprächs mit Staatspräsident Giscard d'Estaing, zu dem er, der Bundeskanzler, die Initiative ergriffen habe.

Der Bundeskanzler habe die Beschlüsse des Bundeskabinetts[3] im einzelnen erläutert und dabei seiner Enttäuschung darüber Ausdruck gegeben, daß Landwirtschaftsminister Bonnet über die mit Giscard abgesprochenen 4%[4] hinausgegangen sei. Er habe betont, daß es bei dem Beschluß der Bundesregierung

1 Hat Ministerialdirigent Kinkel am 26. September 1974 vorgelegen.
Hat Bundesminister Genscher am 4. Oktober 1974 vorgelegen.

2 Vom 17. bis 20. September 1974 fand in Brüssel eine EG-Ministerratstagung auf der Ebene der Landwirtschaftsminister statt. Vortragender Legationsrat Engels teilte dazu am 23. September 1974 mit, die Delegation der Bundesrepublik unter Leitung des Bundesministers Ertl habe sich den Beschlüssen „nur unter Vorbehalt der Zustimmung der Bundesregierung" angeschlossen. Beschlossen worden sei: „Allgemeine Anhebung der Preise für Marktordnungswaren um fünf Prozent mit Wirkung vom 1. Oktober 1974; Verpflichtung der Kommission und des Rates, die Agrarpreise 1975/76 vor dem 1. Februar 1975 zu beschließen; Abwertung des ‚grünen' englischen Pfundes um ca. 8,5 Prozent, des ‚grünen' irischen Pfundes um ca. 11 Prozent; Aufforderung an Kommission, ‚in den kommenden Wochen' Vorschläge für eine Weiterentwicklung der gemeinsamen Agrarpolitik vorzulegen." Die Bundesrepublik habe ursprünglich jede Preisanhebung abgelehnt, dennoch habe sich die Delegation der Bundesrepublik nicht zu einer Ablehnung des Kompromißvorschlags der EG-Kommission durchringen können, „da dies den gemeinsamen Agrarmarkt möglicherweise vor die Existenzfrage gestellt hätte". Vgl. den Runderlaß Nr. 106; Referat 240, Bd. 102874.

3 Die Ergebnisse der EG-Ministerratstagung auf der Ebene der Landwirtschaftsminister vom 17. bis 20. September 1974 in Brüssel waren Gegenstand der Kabinettssitzung am 25. September 1974. Dabei wurde beschlossen: „1) Die Bundesregierung spricht dem Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ihren Dank aus für die Umsicht, mit der er in den Beratungen des Ministerrats in Brüssel auf der Grundlage der Kommissionsvorschläge die Linien der deutschen Agrarpolitik vertreten hat. 2) Die Bundesregierung verfolgt mit Nachdruck die weitere Entwicklung der gemeinsamen Agrarpolitik auf der Grundlage der Römischen Verträge. 3) Die Bundesregierung war und ist weiterhin bereit, unter Zurückstellung schwerster Bedenken hinsichtlich der zu erwartenden zusätzlichen Überschüsse bei Milch und Milchprodukten dem Gesamtvorschlag, den die Kommission dem Rat am 6. September 1974 vorgelegt hat, unter der Voraussetzung zuzustimmen, daß diese Preiserhöhungen bei der nächsten Agrarpreisrunde angerechnet werden. 4) Dem Beschluß des Agrarministerrats vom 20. September 1974 vermag die Bundesregierung gegenwärtig nicht zuzustimmen. Über die Beschlüsse des Rates vom 20. September kann die Bundesregierung eine Entscheidung erst treffen, wenn befriedigende Erklärungen der Mitgliedstaaten darüber vorliegen, vertragswidrige nationale Maßnahmen abzubauen, die den Wettbewerb innerhalb des Gemeinsamen Marktes verfälschen. Sie wird ihre Beschlußfassung weiter abhängig machen von den zwischenzeitlich zu führenden Verhandlungen und ihren Ergebnissen, insbesondere im Hinblick auf die beabsichtigte erneute Agrarpreisfestsetzung und im Hinblick auf das Ingangsetzen einer Bestandsaufnahme der gemeinsamen Agrarpolitik. 5) Die Bundesregierung hält weitere Verhandlungen über den Gesamtkomplex der gemeinsamen Agrarpolitik im Rat für notwendig. Sie behält sich vor, Vorschläge auf der Grundlage der Römischen Verträge zu machen." Vgl. BULLETIN 1974, S. 1150.

4 Zur Absprache vom 2. September 1974 vgl. Dok. 251.

nicht darum gehe, das Verhältnis zwischen Nettozahlern und Nettoempfängern in der Gemeinschaft zu verändern. Die Bundesregierung halte an den Römischen Verträgen fest.

Giscard habe dabei ausgeführt:

- Der Wortlaut des Beschlusses der Bundesregierung sei im Grunde vernünftig; es sei verständlich, wenn die Bundesregierung auf der Aufhebung rechtswidriger, wettbewerbsverzerrender, nationaler Maßnahmen bestehe und eine gewisse Sicherheit in bezug auf die Anrechenbarkeit der jetzigen Preisanhebungen auf das Wirtschaftsjahr 1975/76 haben wolle.
  Es sei zu begrüßen, daß die Bundesregierung sich hierbei voll auf den Boden der Römischen Verträge gestellt habe. Auch er sei von der mit dem Bundeskanzler gemeinsam ins Auge gefaßten Anhebung der Agrarpreise um nur 4% ausgegangen. Landwirtschaftsminister Bonnet habe kurz vor der Agrarratstagung eine höhere Marge gefordert (wobei nach den Erläuterungen des Bundeskanzlers offen blieb, aus welchen Gründen Giscard seinen Landwirtschaftsminister nicht enger an die 4%-Lösung angebunden habe).
- Man wolle pressepolitisch für eine Dämpfung der Stimmung eintreten.
- Die Außen- und Landwirtschaftsminister sollten sich möglichst bald im Rat treffen, um die bestehenden Probleme einer Lösung zuzuführen.

Der Bundeskanzler hat der französischen Anregung betreffend einem Rat der Außen- und Landwirtschaftsminister zugestimmt (voraussichtlich nach dem FDP-Parteitag[5] Mitte nächster Woche).

II. 1) Der Bundeskanzler teilte mit, daß er beabsichtige, noch heute über den französischen Botschafter in Bonn[6] Giscard ein Schreiben im Sinne seines Telefongesprächs zur Erläuterung des deutschen Kabinettsbeschlusses zu übersenden.[7] Die anderen Regierungschefs sollten Kopie erhalten sowie (auf Anregung StM Wischnewskis) auch der Kommissionspräsident[8].

5 Der Parteitag der FDP fand vom 30. September bis 2. Oktober 1974 in Hamburg statt.

6 Olivier Wormser.

7 In dem Schreiben, das am 1. Oktober 1974 veröffentlicht wurde, bekräftigte Bundeskanzler Schmidt, daß die Bundesregierung mit ihrem Beschluß vom 25. September 1974 nicht die Gemeinsame Agrarpolitik infrage gestellt habe: „Le cabinet fédéral s'est toutefois étonné, compte tenu de notre volonté commune de pratiquer une politique de stabilité, de l'importance des augmentations de prix que laissaient prévoir les recommandations des ministres de l'agriculture. C'est pourquoi, après en avoir délibéré de façon approfondie, le gouvernement fédéral a décidé de ne donner son accord aux recommandations du conseil des ministres de l'agriculture qu'a la condition d'obtenir des déclarations satisfaisantes des Etats membres concernant les trois points énumérés au paragraphe 4 de la décision du cabinet. Après les conversations informelles qu'ont eues les chefs d'Etat et de gouvernement des Neuf et compte tenu de l'attitude qui avait été la mienne à cette occasion, vous ne serez pas surpris de voir notamment figurer au nombre de ces points la question de la suppression des mesures de politique agricole nationale qui sont contraires au traité ainsi que la demande de dresser un inventaire des instruments et résultats de la politique agricole commune. Le souhait exprimé par le cabinet de recevoir des assurances satisfaisantes pour que de nouvelles hausses importantes ne soient pas décidées lors de la fixation des prix agricoles pour l'année 1975–1976, ne constitue pas non plus un élément nouveau." Schmidt schlug die Einberufung einer EG-Ministerratstagung auf der Ebene der Außen- und Landwirtschaftsminister vor und fuhr fort: „Il n'y a certes aucune raison de dramatiser les choses. La fidélité de mon gouvernement à la politique européenne ne saurait être mise en doute. J'ai le ferme espoir que nous trouverons une solution commune aux problèmes en suspens." Vgl. LE MONDE vom 1. Oktober 1974, S. 42.

8 François-Xavier Ortoli.

2) Die Europa-Staatssekretäre sollten sich alsbald mit der Vorbereitung der Ratstagung Mitte kommender Woche befassen. Zur pressemäßigen Behandlung legte der Bundeskanzler Wert darauf, daß nach außen ein einheitliches Konzept vertreten werde, wonach

- für uns eine Durchlöcherung des Vertrages durch rechtswidrige nationale Maßnahmen im Interesse der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Landwirtschaft nicht akzeptabel sei,
- die geforderte generelle Bestandsaufnahme (schon lange vom BML gefordert) ein entscheidendes deutsches Anliegen sei,
- wir auf einer Anrechnung der jetzigen Preisanhebung bei den Preisbeschlüssen 1975/76 bestehen müßten.

III. In der anschließenden Diskussion, die auf der Grundlage des heutigen Schreibens von BM Ertl an den Bundeskanzler[9] geführt wurde, erläuterte der Bundeskanzler seine Überlegungen für das weitere Verfahren:

- Wir bräuchten ein klares Bekenntnis des Rats zur Notwendigkeit einer Bestandsaufnahme der gemeinsamen Agrarpolitik und die Festlegung eines Zeitpunkts, bis zu dem die Bestandsaufnahme eingeleitet würde.
- Wir bräuchten klare Absichtserklärungen unserer Partner, daß die nationalen Maßnahmen[10] (soweit nicht bereits vollzogen) abgebaut und jedenfalls in Zukunft nicht wiederholt würden. Wir sollten deutlich machen, daß der Kabinettsbeschluß keine endgültig negative Entscheidung sei, auch keine Entscheidung unter Bedingungen. Wir sollten uns an den Wortlaut des Beschlus-

9 In dem Schreiben vom 25. September 1974 an Bundeskanzler Schmidt wies Bundesminister Ertl darauf hin, daß die Beschlüsse des Kabinetts, die ohne seine Zustimmung zustande gekommen seien, und die von der Bundesregierung genannten Bedingungen von „weittragender politischer Bedeutung" seien: „Unsere Partner werden nämlich eine Zurücknahme der nationalen Beihilfen [...] kaum erfüllen können, weil sie einerseits politisch im Wort gegenüber ihrer eigenen Landwirtschaft stehen und zum anderen auch schon großenteils die parlamentarische Rückendeckung erhalten haben. Verstärkend kommt hinzu, daß wir in fast ultimativer Form unseren Standpunkt durchzusetzen gedenken." Für den weiteren Gang der Verhandlungen sei es entscheidend, vor allem Staatspräsident Giscard d'Estaing „zum Einlenken zu bewegen". Aus ökonomischer Sicht bestehe kein Zweifel, „daß die gemeinsame Agrarpolitik ohne gemeinsame wirtschaftliche und währungspolitische Absicherung in zunehmende Schwierigkeiten kommt". Vgl. Referat 010, Bd. 178595.

10 Vortragender Legationsrat Engels legte am 23. September 1974 zu den Schwierigkeiten im Agrarbereich dar: „Das Funktionieren des gemeinsamen Agrarmarktes ist in den letzten Monaten, auch unter dem Einfluß der in den meisten Mitgliedstaaten aufgetretenen gesamtwirtschaftlichen Schwierigkeiten, in wachsendem Maße durch krisenhafte Entwicklungen gestört worden. Das Verhältnis zwischen Betriebsmittelkosten und Erzeugerpreisen hatte sich, auch wegen des Überangebots und des damit verbundenen Preisverfalls für Rind- und Schweinefleisch, zunehmend verschlechtert. Daher hatten sich Belgien, Frankreich, Italien, Luxemburg und die Niederlande veranlaßt gesehen, nationale Beihilfemaßnahmen für ihre Landwirtschaft zu ergreifen, die zum Teil von der Kommission und auch von der Bundesregierung als vertragswidrig betrachtet werden." Frankreich habe auf der EG-Ministerratstagung auf der Ebene der Landwirtschaftsminister vom 17. bis 20. September 1974 in Brüssel „die nachträgliche Billigung der nationalen Beihilfen gemäß Art. 93 Abs. 2 EWG-Vertrag beantragt. Da die BRD und Dänemark ihre Zustimmung verweigerten und die Billigung nur einstimmig erfolgen kann, ist der Antrag abgelehnt. Die Kommission muß nunmehr das von ihr eingeleitete Verfahren wegen der Vertragswidrigkeit einiger Beihilfen fortsetzen." Für die Haltung der Bundesregierung sei maßgebend, „daß ein Wettlauf nationaler Stützungsmaßnahmen den gemeinsamen Agrarmarkt zerstören würde, da er zum Zusammenbruch des freien Warenverkehrs führen müßte. Zudem würde der Grundsatz der finanziellen Solidarität in Frage gestellt, weil derartige Beihilfen die Überschußproduktion anreizen. Überdies würde eine Stabilitätspolitik erschwert, wenn nicht unmöglich gemacht." Vgl. den Runderlaß Nr. 106; Referat 240, Bd. 102874.

ses halten, wonach wir zustimmen, wenn die von uns genannten Punkte befriedigend geklärt werden.
Die Ressorts sollten prüfen, welche Erklärungen bezüglich des Abbaus der nationalen Maßnahmen für uns befriedigend sein könnten (einschließlich der Frage, wenn Partnerstaaten oder die Kommission sich damit begnügten, auf den in den Römischen Verträgen vorgesehenen Rechtsweg[11] zu verweisen).

- Wegen der politischen Bedeutung der Agrarfrage halte er, der Bundeskanzler, es im übrigen für undenkbar, daß unsere Partner etwa auf das Instrument von Mehrheitsbeschlüssen zurückgreifen würden.
- Er, der Bundeskanzler, halte eine differenzierte Preisanhebung in der EG nicht für möglich und teile die Auffassung des Landwirtschaftsministers, wonach eine Herabsetzung des deutschen Grenzausgleichs[12] innenpolitisch nicht möglich sei.

BM Ertl warf die Frage auf, wieso es möglich gewesen sei, daß in der entscheidenden Nachtsitzung der EG-Haushaltsausschuß in Brüssel, mit Zustimmung von Vertretern des BMF, ihm versichern konnte, daß zusätzliche Haushaltsbelastungen nicht entstehen würden, während in der Kabinettssitzung am nächsten Tage BM Apel mit anderen Zahlen auf neue Haushaltsbelastungen hingewiesen hat. Dies sei für ihn ein nicht zumutbares Verfahren. Bundeskanzler teilte diese Auffassung. Die Europa-Staatssekretäre sollten sich mit dieser Frage befassen.

IV. Nach meinem Eindruck sah BM Ertl durch die Erläuterungen des Herrn Bundeskanzlers den Inhalt seines Schreibens in sachlicher Hinsicht als erledigt an. Bundeskanzler und BM Ertl vereinbarten, im Bundestag heute gemeinsam die Beschlüsse des Bundeskabinetts zu vertreten.[13]

11 Vgl. dazu Artikel 92 Absatz 3 des EWG-Vertrags vom 25. März 1957; Dok. 133, Anm. 18.
In Artikel 93 Absatz 2 hieß es: „Stellt die Kommission fest, nachdem sie den Beteiligten eine Frist zur Äußerung gesetzt hat, daß eine von einem Staat oder aus staatlichen Mitteln gewährte Beihilfe mit dem Gemeinsamen Markt nach Artikel 92 unvereinbar ist oder daß sie mißbräuchlich angewandt wird, so entscheidet sie, daß der betreffende Staat sie binnen einer von ihr bestimmten Frist aufzuheben oder umzugestalten hat. Kommt der betreffende Staat dieser Entscheidung innerhalb der festgesetzten Frist nicht nach, so kann die Kommission oder jeder betroffene Staat in Abweichung von den Artikeln 169 und 170 den Gerichtshof unmittelbar anrufen. Der Rat kann einstimmig auf Antrag eines Mitgliedstaates entscheiden, daß eine von diesem Staat gewährte oder geplante Beihilfe in Abweichung von Artikel 92 oder von den nach Artikel 94 erlassenen Verordnungen als mit dem Gemeinsamen Markt vereinbar gilt, wenn außergewöhnliche Umstände eine solche Entscheidung rechtfertigen. Hat die Kommission bezüglich dieser Beihilfe das in Unterabsatz 1 dieses Absatzes vorgesehene Verfahren bereits eingeleitet, so bewirkt der Antrag des betreffenden Staates an den Rat die Aussetzung dieses Verfahrens, bis der Rat sich geäußert hat. Äußert sich der Rat nicht binnen drei Monaten nach Antragstellung, so entscheidet die Kommission." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 832.

12 Am 12. Mai 1971 beschloß der EG-Ministerrat, daß die Bundesrepublik und die Niederlande, die nach der EG-Ministerratstagung vom 8./9. Mai 1971 in Brüssel den Wechselkurs ihrer Währungen vorübergehend freigegeben hatten, für die Dauer der Wechselkursfreigabe Ausgleichsbeträge bei der Einfuhr landwirtschaftlicher Erzeugnisse erheben bzw. bei der Ausfuhr gewähren durften, wenn der Wechselkurs mehr als 2,5% von der offiziellen Parität abwich. Vgl. dazu BULLETIN DER EG 7/1971, S. 60.

13 Die Kabinettsbeschlüsse vom 25. September 1974 waren Thema einer Aktuellen Stunde im Bundestag am 26. September 1974. Für den Wortlaut der Ausführungen des Bundeskanzlers Schmidt vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 89, S. 7986–7988 und S. 7994.
Für den Wortlaut der Äußerungen des Bundesministers Ertl vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 89, S. 7983–7985 und 7995 f.

Bundesminister Genscher ist während der Besprechung von dem Herrn Bundeskanzler telefonisch in New York über den Inhalt der Besprechungen informiert worden.[14]

Lautenschlager

VS-Bd. 8845 (411)

281

Gesandter Kühn, Genf (KSZE-Delegation), an das Auswärtige Amt

114-13975/74 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 1375
Citissime

Aufgabe: 26. September 1974, 13.15 Uhr[1]
Ankunft: 26. September 1974, 21.25 Uhr

Delegationsbericht Nr. 612

Betr.: KSZE;
hier: Haltung der DDR

Bezug: DE vom 24.9.1974 – 212-341.14/DDR[2]

1) Während der Vorbereitungsphase der KSZE in Helsinki[3] hatte sich die Delegation der DDR unter den WP-Staaten besonders profiliert: Sie wollte bei dem

14 Am 2. Oktober 1974 fand in Luxemburg eine EG-Ministerratstagung auf der Ebene der Außen- und Landwirtschaftsminister statt. Vortragender Legationsrat Engels teilte dazu am 3. Oktober 1974 mit: „Am 2.10. hat der Rat nunmehr aufgrund eines Kompromißvorschlags der Kommission, der weitgehend von den deutschen Vorstellungen ausging, folgende Beschlüsse gefaßt: I. Einbeziehung der derzeitigen Preiserhöhung bei den für 1975/76 zu fassenden Preisbeschlüssen. Der Rat billigt die Absicht der Kommission, ihre Preisvorschläge für das Wirtschaftsjahr 1975/76 auf die Entwicklung der Produktionskosten in den Jahren 1973 und 1974 zu stützen und dabei die bereits gefaßten Preisbeschlüsse für das Wirtschaftsjahr 1974/75 einzubeziehen, sowie andere Faktoren wie die Einkommenssituation, die Lage auf den Agrarmärkten und in der Wirtschaft im allgemeinen zu berücksichtigen. II. Einzelstaatliche Hilfsmaßnahmen für die Landwirtschaft: a) Die Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten erklären, daß sie in Zukunft hinsichtlich der gegenwärtigen und künftigen Beihilfen dafür Sorge tragen werden, daß die Regeln des EWG-Vertrages in bezug auf die Beihilfen (Art. 92, 93) streng eingehalten werden. b) Die Regierungen der Mitgliedstaaten übermitteln vor dem 1. Januar 1975 eine vollständige Aufstellung aller 1974 bestehenden Beihilfen. III. Bestandsaufnahme der Agrarpolitik. Der Rat fordert die Kommission auf, vor dem 1. März 1975 nach Prüfung aller ihr zur Verfügung gestellten Angaben eine vollständige Bestandsaufnahme der gemeinsamen Agrarpolitik zu erstellen und zwar insbesondere nach Maßgabe der Ziele des Art. 39 des EWG-Vertrags." Vgl. den Runderlaß Nr. 109; Referat 240, Bd. 102874.

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Freiherr von Groll vorgelegen.

2 Vortragender Legationsrat I. Klasse Freiherr von Groll teilte der KSZE-Delegation in Genf mit: „MR Dr. Bräutigam an unserer ständigen Vertretung Ostberlin wird Anfang kommender Woche Gespräch mit Leiter der für KSZE zuständigen Abteilung im DDR-Außenministerium führen. Delegation wird um Bericht über spezifische DDR-Haltung zur KSZE gebeten (auch für Bu[ndes]Ka[nzler]-Amt und Ständige Vertretung Berlin (Ost).)" Vgl. den Drahterlaß Nr. 605; Referat 212, Bd. 111508.

3 Die multilateralen Vorgespräche für die KSZE fanden vom 28. November 1972 bis 8. Juni 1973 in insgesamt vier Runden in Helsinki statt.

ersten Auftreten auf internationaler Bühne einen guten Eindruck machen. Die DDR zeigte sich Wünschen westlicher und neutraler Länder gegenüber aufgeschlossen. Sie spielte eine verhältnismäßig aktive Rolle, konnte mehrfach erfolgreiche Kompromißvorschläge einbringen. Ihre Stimme wurde häufiger gehört und entsprechend beachtet.

2) In Genf ist die DDR ins Glied zurückgetreten. Sie folgt in ihren Äußerungen eng der sowjetischen Haltung und hebt sich nicht von den anderen Verbündeten der Sowjetunion ab. In den Unterkommissionen „Menschliche Kontakte" und „Information" nahm sie oft eine besonders harte Haltung ein. Sie vermeidet jetzt nach Möglichkeit Schärfen, bemüht sich allerdings auch nicht um vermittelnde Lösungen. Soweit bekannt, vertritt die Delegation bei den internen Beratungen der WP-Staaten, insbesondere bei Korb III, eine harte Linie, jedoch tritt sie damit nach außen kaum hervor. So hatten uns z. B. vor Weihnachten sowjetische Delegierte erklärt, sie könnten in den Unterkommissionen „Kontakte" und „Information" alles akzeptieren, was für die DDR annehmbar sei. Jetzt zeigt sich, daß die DDR möglichst vermeidet, sich aus ihrer besonderen Lage ergebende Probleme zur Sprache zu bringen. Das gilt auch für andere Themen. Sie hat im übrigen offenbar Weisung, deutsch-deutsche Probleme nicht anzusprechen und Kontroversen mit uns zu vermeiden.

3) Die Beziehungen zwischen den beiden Delegationen sind dementsprechend sachlich-freundlich. Der Delegationsleiter, Professor Bock, ist ein fähiger Beamter. Sein Wort soll ein nicht unerhebliches Gewicht in den Beratungen der WP-Delegationen haben.

Die DDR-Delegation scheint allerdings oft nicht voll informiert, auch von seiten der Sowjetunion. Es kommt vor, daß die DDR-Vertreter in offener Sitzung von ihren sowjetischen Kollegen desavouiert werden und über den neuesten Stand der sowjetischen Meinungsbildung nur unzureichend unterrichtet sind. In Bemerkungen von DDR-Vertretern klang z. B. durch, daß sie bei den Diskussionen zur Möglichkeit friedlich vereinbarter Grenzänderungen von der sowjetischen Haltung sogar überrascht wurden. Auch bei den Themen aus der dritten Kommission (Menschliche Kontakte, Information, Kultur und Bildung) deckten sich inoffizielle Äußerungen von DDR-Vertretern nicht immer mit der später zutage tretenden sowjetischen Haltung. Informelle Gespräche mit Angehörigen der DDR-Delegation sind schon aus diesem Grunde meist weniger ergiebig als die mit anderen WP-Delegationen. Auch folgen die DDR-Vertreter selbst in diesem Rahmen recht stark der offiziellen sowjetischen Linie.

4) Die DDR vertritt nach außen erkennbar keine Sonderinteressen. Es liegt auf der Hand, daß sie neben den Problemen des dritten Korbes (Menschliche Kontakte, Information, Reiseerleichterungen) besonders von Fragen des Prinzipienkataloges (souveräne Gleichheit, Unverletzlichkeit der Grenzen, Nichtintervention) berührt wird.

Sie vermeidet jedoch, die Fragen unter diesen Aspekten anzusprechen, und bemüht sich, ihre Rolle als souveräner Staat ohne besondere nationale Probleme auf der KSZE mit Erfolg zu spielen. Ihr Gewicht auf der Konferenz ist begrenzt. Trotz der gelockerten und entspannten Atmosphäre zwischen den Delegationen, bleiben für uns aber im Ost/West-Rahmen andere WP-Delegationen –

auch vor allem die SU – wichtigere und – was die SU betrifft – oft der einzig ernsthafte Gesprächspartner.

[gez.] Kühn

VS-Bd. 10125 (212)

282

Ministerialdirektor van Well, z.Z. New York, an das Auswärtige Amt

VS-NfD
Fernschreiben Nr. 1730
Citissime

Aufgabe: 26. September 1974, 15.30 Uhr[1]
Ankunft: 27. September 1974, 00.05 Uhr

Betr.: Gespräch BM mit DDR-Delegationsleiter Fischer

Bei einem Empfang des GS der VN[2] und des Präsidenten der GV[3] für die Delegationsleiter am 25.9. kam es zu mehreren Gesprächen des Ministers mit Außenministerkollegen. Es ergab sich auch die Gelegenheit zu einem kurzen Gespräch mit dem amtierenden DDR-AM Fischer, das etwa folgenden Verlauf nahm: Nach einer kurzen Erwähnung des gemeinsamen Antrags, ausgewählte VN-Dokumente in die deutsche Sprache zu übersetzen[4] – wobei Fischer bemerkte, daß das uns wohl allerhand kosten würde –, kam der Bundesminister auf die gestrige VN-Rede Fischers[5] zu sprechen. Fischer führte aus, er habe ei-

1 Hat Ministerialdirigent Kinkel am 27. September 1974 vorgelegen.

2 Kurt Waldheim.

3 Abdul Aziz Bouteflika.

4 Mit Schreiben vom 15. August 1974 an UNO-Generalsekretär Waldheim beantragten die Bundesrepublik, die DDR und Österreich, die Frage der Übersetzung offizieller UNO-Dokumente in die deutsche Sprache auf die Tagesordnung der UNO-Generalversammlung zu setzen. In einem dazugehörigen Memorandum erläuterten sie: „The documents in question should comprise the resolutions of the General Assembly, supplements to the official records of the General Assembly and the resolutions and decisions of the Security Council and the Economic and Social Council." Vgl. UN GENERAL ASSEMBLY, Official Records, Annexes, Twenty-Ninth Session (Agenda item 106), S. 1.
Die UNO-Generalversammlung beschloß am 18. Dezember 1974 mit Resolution Nr. 3355, daß mit Wirkung vom 1. Juli 1975 die Entscheidungen und Resolutionen der UNO-Generalversammlung und alle weiteren Ergänzungen ihrer offiziellen Protokolle sowie die Entscheidungen und Resolutionen des UNO-Sicherheitsrats und des Wirtschafts- und Sozialrats in die deutsche Sprache übersetzt werden sollten. Für den Wortlaut vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie I, Bd. XV, S. 377.

5 Der amtierende Außenminister der DDR, Fischer, führte am 25. September 1974 vor der UNO-Generalversammlung in New York aus: „Um auch künftigen Generationen ein Leben in Frieden zu ermöglichen, bedarf es der Vertiefung der Entspannung, die mit dem Vierseitigen Abkommen über Westberlin und den Verträgen zwischen der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, der Volksrepublik Polen, der Deutschen Demokratischen Republik und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik mit der BRD eingeleitet wurde. [...] Was die nationale Frage auf deutschem Boden betrifft, so hat hierüber die Geschichte längst entschieden. Das Volk der Deutschen Demokratischen Republik hat in freier Ausübung seines Selbstbestimmungsrechtes ein für allemal die sozialistische Gesellschaftsordnung gewählt. Heute existieren auf deutschem Boden ein sozialistischer

nige Passagen erst nach der Rede des BM[6] eingefügt, er frage sich, ob es richtig sei, diese Dinge vor den VN zu sagen. BM hat geantwortet, er hielte es für richtig, daß die grundlegenden Positionen auch vor dem Weltforum dargelegt würden. Er halte die Bezeichnung des Vier-Mächte-Abkommens als ein „Vier-Mächte-Abkommen über West-Berlin" in der Rede von Fischer für besonders schwerwiegend. Derartige Abweichungen von der wirklichen Rechtslage müßten wir sehr ernst nehmen und könnten nicht ohne Einfluß auf die weitere Gestaltung unserer Beziehungen sein.

Der Minister erwähnte dann Gerüchte, wonach die DDR im Zusammenhang mit ihrer 25-Jahr-Feier beabsichtige, Änderungen des Status für Ostberlin und DDR-Verfassung vorzunehmen[7], die die bestehende Rechtslage beeinflussen müßten. Wenn dies zutreffe, müsse das ernste Folgen für den durch den Briefwechsel Bundeskanzler – Honecker[8] eingeleiteten Dialog haben. Fischer wich diesem Punkt mit der Bemerkung aus, er sei schon einige Wochen aus der DDR abwesend und wisse nicht, ob diese Gerüchte zuträfen. Der Minister antwortete hierauf, diese Feststellung von Herrn Fischer beunruhige ihn sehr. Wir seien aufrichtig bestrebt, die Beziehungen im Sinne des Gedankenaustausches Bundeskanzler-Honecker konstruktiv zu entwickeln und möchten jede Belastung vermeiden.

[gez.] van Well

Referat 010, Bd. 178588

Fortsetzung Fußnote von Seite 1235

Staat, die Deutsche Demokratische Republik, in dem sich die sozialistische Nation entwickelt, und die kapitalistische Bundesrepublik Deutschland, in der die kapitalistische Nation besteht." Vgl. AUSSENPOLITIK DER DDR, Bd. XXII/2, S. 948 f.

6 Bundesminister Genscher legte am 23. September 1974 vor der UNO-Generalversammlung in New York dar: „Ich möchte wiederholen, was die Bundesregierung an dieser Stelle vor einem Jahr deutlich gemacht hat: Wir können die Teilung nicht als das letzte Wort der Geschichte über die deutsche Nation akzeptieren. Dieses Wort wird vom deutschen Volk selbst gesprochen werden. Die Bundesregierung hält fest an ihrer Politik, auf einen Zustand des Friedens in Europa hinzuwirken, in dem das deutsche Volk in freier Selbstbestimmung seine Einheit wiedererlangt. Dies hindert uns jedoch nicht, das volle Maß an Zusammenarbeit auszuschöpfen, das in der gegebenen Lage erreichbar ist. Diese Politik hat vertraglich geregelte Beziehungen mit dem anderen deutschen Staat, der DDR, ermöglicht. [...] Die Entspannung in Europa mußte dort ansetzen, wo die Gegensätze am härtesten aufeinanderstießen, in Berlin. Das Viermächte-Abkommen vom 3. September 1971 hat den Weg dafür geöffnet. Wir müssen deshalb die Entspannung auch daran messen, wie sich dieses Abkommen in allen seinen Teilen bewährt. Die gesicherte Zukunft Berlins ist ein unverzichtbares Element der Entspannung in Europa und sie bleibt ein vitales Interesse unserer Politik." Vgl. BULLETIN 1974, S. 1137.

7 Zur Änderung der Verfassung der DDR vom 6. April 1968 vgl. Dok. 277, Anm. 16.

8 Zu den Kontakten des Bundeskanzlers Schmidt dem Ersten Sekretär des ZK der SED, Honecker, vgl. Dok. 277, Anm. 18.

283

Vortragender Legationsrat I. Klasse Redies, z.Z. New York, an das Auswärtige Amt

Fernschreiben Nr. 1734 **Aufgabe: 26. September 1974, 15.30 Uhr**[1]
Ankunft: 27. September 1974, 10.44 Uhr

Betr.: Gespräche des Herrn Bundesministers mit dem israelischen Außenminister Allon

Das gestrige Gespräch des Herrn Bundesministers mit dem israelischen Außenminister verlief in angenehmer und freundschaftlicher Atmosphäre. Der Herr Bundesminister lud Außenminister Allon zu einem baldigen Besuch in die Bundesrepublik ein. Außenminister Allon deutete an, daß er erst im Jahre 1975 kommen könne[2] und gab gleichzeitig seiner Hoffnung Ausdruck, daß der Herr Bundesminister in nicht allzu ferner Zeit seinerseits Israel besuche.[3] Es wurde abgesprochen, die Terminfrage für einen Besuch von Allon zu gegebener Zeit über die Botschaften beider Länder zu klären.

Außenminister Allon bedankte sich für die positive Haltung der Bundesregierung hinsichtlich der laufenden Handelsgespräche Israels mit der EG[4] und der Bemühungen, parallel zum europäisch-arabischen Dialog auch einen europäisch-israelischen Dialog einzuleiten. Er sei der Auffassung, daß Israel nicht zu den USA, sondern auch zu Europa gute Beziehungen anstreben solle. Dies habe er zuletzt auf einer Konferenz der israelischen Botschafter in Europa im August zum Ausdruck gebracht. Allerdings schiene ihm noch die Frage offen, was der Inhalt eines europäisch-israelischen Dialogs sein könne. Außenminister Allon äußerte in diesem Zusammenhang Zweifel, ob unter der französischen Präsidentschaft[5] der Gedanke der Ausgewogenheit der europäischen Politik im gleichen Maße zum Ausdruck komme wie unter der deutschen Präsi-

1 Hat Ministerialdirigent Kinkel am 27. September 1974 vorgelegen.

2 Der israelische Außenminister Allon hielt sich vom 26. bis 28. Februar 1975 in der Bundesrepublik auf. Für das Gespräch mit Bundesminister Genscher am 26. Februar 1975 vgl. AAPD 1975.

3 Bundesminister Genscher besuchte Israel vom 27. bis 30. November 1975. Für die Gespräche mit dem israelischen Außenminister Allon am 27. November 1975 sowie mit Ministerpräsident Rabin am 28. November 1975 in Tel Aviv vgl. AAPD 1975.

4 Zu den Verhandlungen über ein Präferenzabkommen mit Israel im Rahmen eines Globalabkommens mit Staaten des Mittelmeerraums vgl. Dok. 46, Anm. 5.
Der EG-Ministerrat einigte sich am 22./23. Juli 1974 in Brüssel auf ein ergänzendes Verhandlungsmandat für die EG-Kommission. Der Wortlaut des Mandats wurde auf der EG-Ministerratstagung am 17. September 1974 in Brüssel verabschiedet. Vgl. dazu BULLETIN DER EG 7–8/1974, S. 111, bzw. BULLETIN DER EG 9/1974, S. 60.
Eine weitere Verhandlungsrunde fand am 3./4. Oktober 1974 in Brüssel statt. Im Anschluß daran wurde mitgeteilt, in zahlreichen Verhandlungspunkten sei „völlige Übereinstimmung" festgestellt worden: „Die beiden Delegationen vereinbarten, einige noch offene Fragen zu überdenken; sie kamen zu dem Schluß, daß sich ihre Standpunkte so weit genähert haben, daß sie ihre Beratungen nunmehr auf der Grundlage eines Abkommensentwurfs weiterführen können. Die beiden Delegationen sind übereingekommen, zu diesem Zweck eine Arbeitsgruppe einzusetzen, die mit der Abfassung des Abkommensentwurfs beauftragt wird." Vgl. BULLETIN DER EG 10/1974, S. 65.

5 Frankreich übernahm am 1. Juli 1974 die EG-Ratspräsidentschaft.

dentschaft[6] und bat die Bundesregierung um weitere Unterstützung der israelischen Anliegen.

Zu den Nahost-Friedensbemühungen äußerte AM Allon, daß Israel es grundsätzlich vorziehen würde, in der nächsten Phase mit der Erörterung einer umfassenden Friedensregelung zu beginnen, jedoch auch zu weiteren Interimsabkommen bereit sei. Allerdings würde man auch bei weiteren Interimsabkommen verlangen, daß die arabischen Staaten sich zu einer Beendigung des Kriegszustands bereit finden. Die Gespräche Kissingers mit beiden Seiten in der kommenden Woche in New York sowie die[7] für die erste Oktoberhälfte vorgesehene nächste Nahost-Reise[8] würden zeigen, in welche Richtung die Dinge weiterliefen. Israel werde dabei allerdings nicht die PLO anerkennen, da die PLO nach wie vor den Terrorismus als geeignetes Kampfmittel gegen Israel betrachte und außerdem weiterhin das Recht Israels, als souveräner Staat zu existieren, nicht anerkenne. In diesem Zusammenhang würde Israel sich bemühen, eine Vertagung der von den arabischen Staaten beantragten Diskussion des Palästinenser-Problems in der VN-Vollversammlung[9] auf das nächste Jahr zu erreichen. Eine solche Diskussion würde nur die Atmosphäre vergiften und die Friedensbemühungen erschweren. Israel hoffe, für dieses Anliegen die Unterstützung der USA zu gewinnen, und bat um Unterstützung auch seitens der Bundesrepublik.

Der Herr Bundesminister erklärte hierzu, daß wir uns im Rahmen der üblichen Erörterungen derartiger Fragen mit den anderen EG-Staaten bemühen würden, eine Mehrheit für eine vernünftige Resolution zu erreichen. Zur Zeit ließe sich offenbar noch nicht erkennen, welche Absichten die arabische Seite mit der Diskussion konkret verfolge. Außenminister Allon bestätigte dies und räumte ferner ein, daß die Aussichten für einen israelischen Vertagungsantrag nicht sehr groß seien.

Abschließend gab der Herr Bundesminister nochmals seiner Hoffnung Ausdruck, Außenminister Allon möglichst bald in Bonn wiedersehen zu können.

[gez.] Redies

Referat 010, Bd. 178588

6 Die Bundesrepublik hatte vom 1. Januar bis 30. Juni 1974 die EG-Ratspräsidentschaft inne.

7 Korrigiert aus: „denen".

8 Der amerikanische Außenminister Kissinger besuchte vom 9. bis 15. Oktober 1974 Ägypten, Syrien, Jordanien, Israel, Saudi-Arabien, wieder Ägypten und Syrien sowie anschließend Algerien und Marokko. Vgl. dazu Dok. 306, Anm. 7.

9 Zum Antrag vom 11. September 1974 vgl. Dok. 259, Anm. 10.
Am 14. Oktober 1974 verabschiedete die UNO-Generalversammlung mit 105 gegen 4 Stimmen bei 20 Enthaltungen die Resolution Nr. 3210. Darin hieß es: „The General Assembly, Considering that the Palestinian people is the principal party to the question of Palestine, Invites the Palestine Liberation Organization, the representative of the Palestinian people, to participate in the deliberations of the General Assembly on the question of Palestine in plenary meetings." Vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie I, Bd. XV, S. 253.

284

Ministerialdirektor van Well, z.Z. Washington, an das Auswärtige Amt

VS-NfD
Fernschreiben Nr. 2880
Cito

Aufgabe: 27. September 1974, 19.05 Uhr[1]
Ankunft: 28. September 1974, 01.15 Uhr

Betr.: Gespräch des Herrn Bundesaußenministers mit Präsident Ford am 26.9. 1974 von 17.30 bis 18.30 Uhr

Anwesend waren: Außenminister Kissinger, General Scowcroft, Botschafter von Staden, MD van Well.

BAM[2] bestellte Grüße des Herrn Bundeskanzlers und drückte deutsche Befriedigung darüber aus, daß Präsident sich gleich nach Amtsantritt so positiv zum Verhältnis gegenüber der Bundesrepublik, Europa und der Allianz geäußert habe.[3] Der Regierungsantritt sei auch mit einer schwierigen Lage in Berlin zusammengefallen und wir seien dankbar für die dabei erwiesene amerikanische Hilfe.

Diesem Dank habe er in seiner Bundestagsrede am 18. September öffentlich Ausdruck gegeben.[4] Er schließe Außenminister Kissinger ein. Es sei ermutigend gewesen zu wissen, daß man zu jeder Stunde auf die Vereinigten Staaten habe zählen können.

Präsident erwiderte Grüße an den Herrn Bundeskanzler und sprach die Hoffnung aus, mit ihm zusammenzutreffen. Er habe den Wunsch, mit dem Herrn Bundeskanzler im politischen, wirtschaftlichen und sicherheitspolitischen Bereich zusammenzuarbeiten. Er habe zur Bundesregierung volles Vertrauen und begrüße das ausgezeichnete Arbeitsverhältnis zwischen beiden Regierungen, das im Interesse der beiden Länder und des Bündnisses liege. Die bevorstehende Zusammenkunft in Camp David habe größte Bedeutung.[5] Es sei essentiell, daß man der Herausforderung des Problems der Ölpreise begegne. Dies sei auch im Interesse der anderen Staaten einschließlich der Entwicklungsländer. Unter Hinweis auf seine eigenen Reden und die Rede von Kissin-

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Dannenbring am 30. September 1974 vorgelegen.

2 Bundesaußenminister.

3 Zu den Ausführungen des Präsidenten Ford vor dem amerikanischen Kongreß am 12. August 1974 vgl. Dok. 249, Anm. 13.

4 Bundesminister Genscher führte am 18. September 1974 im Bundestag aus, „daß auch unter der Amtsführung des neuen amerikanischen Präsidenten das vertrauensvolle deutsch-amerikanische Verhältnis in offener und konstruktiver Weise weiterentwickelt wird. [...] Der Präsidentenwechsel in Washington hat die Kontinuität der amerikanischen Außenpolitik im atlantischen Bereich und in den bilateralen Beziehungen zu uns in keiner Weise beeinträchtigt." In bezug auf Berlin erklärte er: „Gleichermaßen selbstverständlich ist für uns die engste Abstimmung mit den Drei Mächten, die in Berlin (West) die oberste Gewalt ausüben und entsprechende Verantwortung tragen. Ich möchte unterstreichen, daß diese vertrauensvolle Abstimmung sich gerade in den letzten Wochen und Monaten bewährt hat." Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 89, S. 7699 und S. 7701.

5 Zu den Gesprächen der Außen- und Finanzminister der Bundesrepublik, Frankreichs, Großbritanniens, Japans und der USA am 28./29. September 1974 in Washington vgl. Dok. 285, Dok. 289 und Dok. 292.

ger vor der Generalversammlung der Vereinten Nationen[6] setzte der Präsident hinzu: „Wir meinen, was wir sagen." Nun ginge es darum, Wege zu finden, den politischen Willen zu implementieren.

BAM wies auf Übereinstimmung seiner VN-Rede[7] mit der des amerikanischen Außenministers hin, in der Presse habe man bemerkt, er habe Samthandschuhe angehabt, der Inhalt sei jedoch der gleiche gewesen. Man müsse die Probleme im Wege der Kooperation und nicht der Konfrontation lösen. Die Lage sei ernst, nicht zuletzt für die Entwicklungsländer. Man habe es mit dem Problem einer enormen Verschiebung von Leistungskraft zu tun und dazu mit dem recycling[8] und den hiermit zusammenhängenden Gefahren für das Weltwährungssystem. Es braucht auf seiten der ölproduzierenden Länder keineswegs böser Wille zu herrschen, vielmehr seien sie möglicherweise noch gar nicht in der Lage, die Konsequenzen ihres Vorgehens und ihrer Beeinflussung des Weltwirtschaftssystems ganz zu übersehen. Keine Notenbank, selbst die amerikanische, könne mit diesem Problem allein fertig werden. Wir müßten eine gemeinsame Lösung finden.

Präsident warf hier ein, daß man ganz unabhängig von kurzfristigen Aktionen eine langfristige Perspektive entwickeln müsse.

BAM wies auf das Ergebnis der ECG[9] hin, das er begrüße, und gab unserer Befriedigung darüber Ausdruck, daß Frankreich in Camp David dabeisein werde. Präsident bemerkte, daß wir unsere Ressourcen gemeinsam entwickeln müßten.

6 Zu den Ausführungen des amerikanischen Außenministers Kissinger vor der UNO-Generalversammlung in New York am 23. September 1974 vgl. Dok. 276, Anm. 10.

7 Bundesminister Genscher erklärte am 23. September 1974 vor der UNO-Generalversammlung in New York: „Eine Verschärfung von Interessengegensätzen zwischen Rohstoffstaaten und Industriestaaten schafft nicht nur Probleme zwischen den unmittelbar Beteiligten, sondern zieht zuerst und am stärksten dritte Staaten in Mitleidenschaft. Daraus würden neue Spannungen resultieren, und die Versuchung wäre für viele Staaten groß, ohne Rücksicht auf andere das Heil in der Rettung der eigenen Haut zu suchen. [...] Wenn die Rohstoffländer für ihre Rohstoffe höhere Preise im Markt erzielen wollen, so muß doch darauf geachtet werden, daß es nicht zu exzessiven Preisschwankungen auf den Rohstoffmärkten kommt. Zugleich müssen wir auch eine langfristig gesicherte Versorgung mit Rohstoffen anstreben. Im Interesse aller müssen wir aber auch dafür sorgen, daß die gestiegenen Energie- und Rohstofferlöse sinnvoll verwendet und so dem internationalen Wirtschaftskreislauf wieder zugeführt werden. Es gilt, die Mittel dorthin zu lenken, wo sie am dringendsten gebraucht werden." Vgl. BULLETIN 1974, S. 1135.

8 Zur Rückführung der Devisenüberschüsse der erdölproduzierenden Staaten („recycling") vgl. Dok. 177, Anm. 27.

9 Zum Stand der Arbeiten der von der Energiekonferenz vom 11. bis 13. Februar 1974 in Washington eingesetzten Energie-Koordinierungsgruppe vgl. Dok. 249, Anm. 7.
Am 19./20. September 1974 fand in Brüssel die achte Sitzung der Energie-Koordinierungsgruppe statt. Ministerialdirektor Hermes teilte dazu am 23. September 1974 mit, der Entwurf eines Internationalen Energieprogramms (IEP) sei ad referendum verabschiedet worden: „Die Struktur des IEP-Abkommens entspricht der in den vorangegangenen ECG-Sitzungen erarbeiteten Konzeption: Schwergewicht auf kurzfristigem Krisenprogramm (verbindlich), Informationssystem über den internationalen Ölmarkt, Zusammenarbeit mit den internationalen Gesellschaften, langfristiges Energieprogramm (zu dem die Einzelheiten allerdings noch ausgearbeitet werden müssen), Beziehungen zu den Produzentenländern und anderen Verbraucherländern sowie institutioneller Teil (internationale Energieagentur – IAE)." Der Zeitplan sehe vor, „daß Regierungen spätestens am 29.10. den Vorsitzenden der Energie-Koordinierungsgruppe unterrichten, daß sie politische Verpflichtung übernehmen, Text des Abkommens anzunehmen und dieses vorläufig anzuwenden, sowie über ihre Entscheidung, OECD-Rat zu ersuchen, im November Beschluß über die Durchführung des IEP im Rahmen der OECD zu treffen." Vgl. den Drahterlaß Nr. 4010; Referat 405, Bd. 113895.
Für den Wortlaut des Übereinkommens vom 18. November 1974 über ein Internationales Energieprogramm vgl. BUNDESGESETZBLATT 1975, Teil II, S. 702–737.

Kissinger warf ein, daß man amerikanischerseits eingehende Studien gemacht habe. Man werde in der Lage sein, einige vorläufige Vorschläge zum Problem des recycling zu machen und auch dazu, wie man mit den ölproduzierenden Ländern in einem realistischeren Rahmen verhandeln könnte (deal with).

BAM wies darauf hin, daß man den ölproduzierenden Ländern klarmachen müßte, daß es nicht in ihrem Interesse wäre, die Weltwirtschaft zu schädigen. Anschließend erläuterte BAM die deutsche Stabilitätspolitik im einzelnen. Er wies dabei besonders auf die historisch bedingte ausgeprägte Sensibilität der deutschen Bevölkerung gegenüber Inflation und Arbeitslosigkeit hin.

Der Präsident erwähnte den bevorstehenden amerikanischen Wirtschaftsgipfel vom 27. und 28. des Monats[10] und sagte, daß er in seiner Eröffnungserklärung darauf hinweisen würde, daß die amerikanische Wirtschaftspolitik nicht nur den eigenen Interessen Rechnung tragen, sondern auch die Interessen der Alliierten und der anderen an der Weltwirtschaft beteiligten Länder berücksichtigen müßte.[11] Er bat, dies dem Bundeskanzler auszurichten und ihm zu versichern, daß die Vereinigten Staaten keinen wirtschaftspolitischen Kurs einschlagen würden, der den Alliierten Schaden zufügte. Man hoffe, die Inflationsrate zum Jahresende auf etwa 8,5 Prozent zu drücken, müsse allerdings damit rechnen, daß die Arbeitslosigkeit von jetzt 5,5 Prozent auf 6 Prozent zum Jahresende steigen könne. Man hoffe, den Haushalt unter Kontrolle halten zu können. Die Situation in den Vereinigten Staaten sei gerade jetzt auch politisch nicht einfach. Man müsse eine genaue Linie steuern, die zwischen den Bemühungen, die Inflationsrate zu dämpfen, und der Vermeidung eines wirtschaftlichen Rückschlags (economic slump).

BAM wies darauf hin, daß die Situation in der Bundesrepublik zur Zeit besser sei als in anderen Ländern. Gefährlich sei aber die Lage Italiens. Auch deshalb seien wir für die amerikanische Kooperationsbereitschaft dankbar. In Italien drohe auch eine politische Gefahr. Nicht zuletzt deshalb sei der erhebliche deutsche Währungsbeistand gewährt worden.[12] Die italienische Regierung zeige in einer gefährlichen Lage großen Mut. Sie habe es mit einer starken kommunistischen Gewerkschaft und Partei zu tun. Es würde ernste Folgen haben, wenn ein Bündnispartner die kommunistische Partei an der Regierung beteiligt. Eine solche Entwicklung würde eine Verwirrung der Geister hervorrufen und könnte ansteckend sein. Wir müßten zusehen, daß der Erfolg, den wir der NATO im politischen und militärischen Bereich verdanken, nicht von der wirtschaftlichen Seite her unterlaufen würde.

10 Zur Inflationskonferenz am 27./28. September 1974 in Washington wurde in der Presse berichtet: „Die amerikanische Regierung will neue Maßnahmen zur Inflationsbekämpfung einleiten. Nach einem zweitägigen inneramerikanischen Gespräch, an dem in Washington 800 Vertreter der politischen Parteien, Wirtschaftsgruppen, Wissenschaftler und Gewerkschaften teilgenommen haben, hat Präsident Gerald Ford einen von Finanzminister William Simon geleiteten ‚Rat für Wirtschaftspolitik' und einen Ausschuß von ‚Arbeitnehmer- und Arbeitgeber-Vertretern' eingesetzt." Vgl. den Artikel „Ford ruft Amerika zum Kampf gegen Inflation auf"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 30. September 1974, S. 11.

11 Präsident Ford erklärte anläßlich der Eröffnung der Inflationskonferenz am 27. September 1974 in Washington: „Inflation is an international problem. The efforts of each nation can become more effective if concerted action is achieved. The United States Government will consult with friends abroad as we move to combat an international threat." Vgl. PUBLIC PAPERS, FORD 1974, S. 201.

12 Zum Kredit der Bundesrepublik für Italien vgl. Dok. 247, Anm. 29.

Präsident brachte zum Ausdruck, daß man diese Einschätzung amerikanischerseits teile und eine Beteiligung der Kommunisten an der Regierung in Italien, aber auch in jedem verbündeten Land Europas, auf jeden Fall vermieden sehen wolle.

BAM wies darauf hin, daß die Situation gerade in den Ländern des nördlichen Mittelmeers im Fluß und nicht frei von Gefahren sei. Von dieser Flanke her könnten dem Bündnis Gefahren drohen.

Wir müßten dafür sorgen, daß die Entspannungspolitik, zu der es keine Alternative gebe, nicht als eine Verharmlosung der inneren und äußeren Gefährdung durch den Kommunismus mißverstanden wird. Es sei unerhört wichtig, daß wir Notwendigkeit und Stärke des Bündnisses betonten. Dazu gehört als wichtiger Faktor die amerikanische Präsenz in Europa.

Präsident stimmte zu und wies zugleich darauf hin, daß es hierüber eine innneramerikanische Diskussion gebe. Manche meinten, daß die Vereinigten Staaten wegen des Fortschritts der Entspannung und nach 25 Friedensjahren einseitig abrüsten und sich zurückziehen könnten. Das wäre aber eine schlechte Politik (ill-advised). Man habe in der Vergangenheit Schwierigkeiten nicht deshalb gehabt, weil man stark gewesen sei, sondern, weil man schwach gewesen sei. Er habe im Abgeordnetenhaus für starke Streitkräfte mit modernen Waffen gestimmt und dementsprechend werde er als Präsident handeln. Man habe aber eine schwierige Zeit mit dem Kongreß. Allerdings sei es 1974 etwas leichter als im Jahre davor, weil die Administration auf dem Hill harte Arbeit geleistet habe. Jedermann müsse verstehen, daß die Vereinigten Staaten ihre Stärke zu erhalten hätten, und er als Präsident werde alles dazu tun. Aber man habe praktische Probleme. Der Präsident warf dann die Frage auf, wie diese Probleme in bezug auf MBFR zu beurteilen seien.

BAM erwiderte, gerade wenn man Entspannung wolle, müsse man einseitige Maßnahmen vermeiden, die nur dazu führen könnten, die Entspannung unmöglich zu machen. Im Rahmen von MBFR stehe für ihn eine Frage im Vordergrund. Diese Verhandlung dürfe nicht auf einen militärischen Sonderstatus für die Bundesrepublik als dem stärksten europäischen Partner der Allianz hinauslaufen. Übergehend auf die Berlin-Frage unterstrich BAM, daß das Vier-Mächte-Abkommen einen Fortschritt darstelle, das Problem jedoch nicht vom Tisch gebracht habe. Die sowjetische Politik einer Austrocknung Berlins gehe weiter und fordere ständige Abwehr. Ein Gerücht, wonach die DDR zu ihrem 25. Jahrestag eine Verfassungsänderung in Kraft setzen wolle[13], die den Status von Berlin-Ost verändern würde, habe Gromyko ihm gegenüber mit der Bemerkung kommentiert, er könne sich das nicht vorstellen.[14] BAM knüpfte daran erneuten Dank für die zuverlässige und ständige amerikanische Unterstützung in der Berlin-Frage.

[gez.] van Well

Referat 204, Bd. 101378

13 Zur Änderung der Verfassung der DDR vom 6. April 1968 vgl. Dok. 277, Anm. 16.

14 Zum Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 26. September 1974 in New York vgl. Dok. 277.

285

Ministerialdirektor Hermes, z.Z. Washington, an das Auswärtige Amt

114-13998/74 geheim
Fernschreiben Nr. 2885
Citissime nachts

Aufgabe: 29. September 1974, 21.20 Uhr[1]
Ankunft: 30. September 1974, 04.04 Uhr

BMWi für BM Friderichs
BMF für Staatssekretär Pöhl
Bundeskanzleramt – dem Herrn Bundeskanzler vorzulegen –
Betr.: Fünfertreffen am 28.9.1974 in Washington[2]

Das Fünfertreffen der Außen- und Finanzminister der Vereinigten Staaten, Japans, Frankreichs, Großbritanniens und der Bundesrepublik dauerte vier Stunden. Die Gespräche wurden bei einem anschließenden Essen noch zwei Stunden fortgesetzt. Außer dem britischen Außenminister Callaghan waren alle eingeladenen Minister erschienen, jeder von einem Mitarbeiter begleitet.

Kissinger beurteilte die gegenwärtige weltwirtschaftliche Lage und deren vorhersehbare politische Konsequenzen wie folgt: Hauptursache der wirtschaftlichen Schwierigkeiten seien die zu hohen Erdölpreise. Kein westliches Land könne sie auf die Dauer aushalten. So wie ihre derzeitige Höhe Ergebnis einer politischen Entscheidung gewesen sei, könne auch ihre Senkung Folge einer neuen politischen Entscheidung sein. Wenn die Haupterdölverbraucherländer nicht solidarisch handelten, würde die Masse der finanziellen Ressourcen der Welt in absehbarer Zeit in den Händen weniger Länder des Mittleren Ostens konzentriert sein. Für 1975 könnten diese Länder mit 120 Mrd. Dollar Öleinnahmen rechnen. Früher oder später könne diese gewaltige Finanzmasse einerseits zum Bezug oder Erwerb von Gütern und Leistungen verwendet werden und andererseits in große politische Macht umschlagen. Dabei könnte sich die teils bewußt, teils unbewußt gewonnene politische Macht auf verschiedene Ziele richten. Die regionale Konzentration sei eine große Gefahr. Kriegsgefahr einschließlich einer nuklearen Bedrohung wachse. Westliche Länder würden in hohem Maße wirtschaftlich verwundbar. So absurd sei der Gedanke nicht mehr, daß ein Land wie Italien auf den wirtschaftlichen und politischen Status eines Entwicklungslandes absinke und den Rechts- oder Linksradikalen anheim falle.

Wie der Westen durch seinen Zusammenhalt in der Nachkriegszeit der Sowjetunion erfolgreich widerstanden habe, müsse er jetzt dieser neuen großen Herausforderung gegenüber eine einheitliche Haltung einnehmen.

[1] Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Dannenbring am 1. Oktober 1974 vorgelegen.
Hat Ministerialdirektor van Well und Vortragendem Legationsrat I. Klasse von der Gablentz am 2. Oktober 1974 vorgelegen.

[2] Das Treffen, das ursprünglich in Camp David stattfinden sollte, wurde wegen schlechten Wetters nach Washington verlegt. Vgl. dazu KISSINGER, Jahre, S. 547 f.
Zum Treffen vgl. auch Dok. 289 und Dok. 292.

Die amerikanische Regierung sehe vor allem drei Bereiche, in denen unverzüglich gehandelt werden müsse:

1) Solange der Mittlere Osten durch den arabisch-israelischen Konflikt höchstes Krisengebiet bliebe, sei das Ölproblem nicht lösbar. Die amerikanische Regierung sei zu einer neuen größeren Anstrengung bereit, um weitere Fortschritte in den Verhandlungen zu erreichen. Die Verbündeten würden hierbei helfen können.

2) Die Hauptverbraucherländer müßten politische, wirtschaftliche und finanzielle Solidarität üben. Niemand sollte vor der notwendigen Kooperation deshalb zurückschrecken, weil andere sie Konfrontation nennen. Konfrontation ließe sich durch Solidarität vermeiden.

Wirtschaftliche Solidarität müsse sich erweisen in einer gemeinsamen Politik der Verbrauchsbeschränkung. Dies sei auch für die Öffentlichkeit wichtig, weil sie dadurch den Ernst der Lage erkenne. In diesem Zusammenhang begrüßte Kissinger das von der französischen Regierung in der vergangenen Woche beschlossene Energiesparprogramm.[3]

Die finanzielle Solidarität werde sich darin erweisen, daß die großen westlichen Länder neue Beistandsmechanismen entwickelten, die sie von der Unsicherheit der Öldollars befreiten.

3) Schließlich müßten neue Formen der Beziehungen zwischen Erzeuger- und Verbraucherländern entwickelt werden. Hierzu blieb Kissinger sehr vage, ließ aber erkennen, daß dem nicht die gleiche Priorität zukomme wie den zwei anderen Punkten.

Finanzminister Simon ergänzte Kissingers Ausführungen. Die westlichen Länder sähen sich der größten Herausforderung seit dem Zweiten Weltkrieg gegenüber: Inflation, politische Instabilität, Energiekrise. Gegen die Inflation sollten die Länder gemeinsam angehen. Auf den internationalen Finanzmärkten funktioniere das recycling[4] zur Zeit ganz gut. Der Ölpreis sei jedoch zu hoch, als daß er als unabänderlich hingenommen werden könne. Die Ölpreise müßten heruntergehen.

Simon ging sodann auf die westliche Energiezusammenarbeit ein (internationales Energieprogramm[5]). Hier sei ein wirkungsvoller Ansatzpunkt bereits ge-

[3] Zur Energiepolitik der französischen Regierung wurde in der Presse berichtet: „Die französische Regierung will mit einer Steigerung der Kohleförderung und der Erzeugung von mehr Atomenergie der durch die erhöhten Ölpreise ausgelösten Energiekrise im Land begegnen. Ministerpräsident Chirac erklärte vor der Nationalversammlung, Frankreich müsse bei konsequenter Befolgung dieser Pläne und bei freiwilliger Einschränkung des Öl- und Treibstoffverbrauchs in der Industrie und im privaten Kraftverkehr bis 1985 nur noch 50 Prozent der benötigten Energie einführen. [...] Im einzelnen sehen die von Chirac vorgelegten Pläne eine durch Abkommen zwischen Regierung und Unternehmen vereinbarte Reduzierung des Ölverbrauchs in der Industrie vor. Außerdem soll die Kohleförderung in den nächsten 99 Jahren um 46 Mill[ionen] t gesteigert werden." Ferner sollten durch die verstärkte Elektizitätsgewinnung durch Kernkraftwerke ab 1985 jährlich etwa 65 Mio. t Öl eingespart werden. Vgl. den Artikel „Frankreich forciert die Kohle und baut mehr Kernkraftwerke"; DIE WELT vom 7. Oktober 1974, S. 11.

[4] Zur Rückführung der Devisenüberschüsse der erdölproduzierenden Staaten („recycling") vgl. Dok. 177, Anm. 27.

[5] Zum von der Energie-Koordinierungsgruppe am 19./20. September 1974 verabschiedeten Internationalen Energieprogramm vgl. Dok. 284, Anm. 9.

schaffen. Für die monetäre Zusammenarbeit müßte der Westen auch eine Form finden, an der die Ölländer nicht beteiligt würden.

Denis Healey wies zunächst auf die instabile politisch-militärische Lage im Persischen Golf hin, die kriegerische Ereignisse herbeiführen und damit die normale Ölzufuhr in den Westen unterbrechen könne. Der Westen dürfe aber in keinem Fall militärische Aktionen erwägen. Dem stimmte Kissinger nachdrücklich zu. Healey warnte vor dem Export von Kriegswaffen in diese und benachbarte Gebiete. Eine Senkung der Ölpreise hielt er für äußerst schwierig. Die größte wirtschaftliche Gefahr sah er in einer allgemeinen Rezession für 1975 und in einem schweren wirtschaftlichen Einbruch für 1975.

Zur Behandlung der Ölländer empfahl H. größte diplomatische Vorsicht. Der Westen dürfe keine Konfrontation herbeiführen, die er nicht bestehen könne.

Kissinger wiederholte, daß die Vereinigten Staaten keine Konfrontation wünschten. Taten der Solidarität seien wirkungsvoller als Worte.

Der japanische Außenminister Kimura äußerte die Sorge, die Energiekrise könne zur Errichtung neuer Handelsschranken führen. Hinsichtlich des recycling empfahl er, sich schon jetzt Gedanken über mittel- und langfristige Investitionen der Ölländer zu machen.

Sauvagnargues begrüßte den informellen Charakter der Gespräche und den Verzicht auf Beschlüsse, zu denen auch die vertretenen EG-Länder wegen der Abwesenheit ihrer anderen Partner sowieso nicht in der Lage wären.

Der allgemeinen Analyse Kissingers stimmte er ebenso zu wie seiner These, daß auf monopolistische Praktiken durch Solidarität reagiert werden solle.

Die weittragende globale und fast futuristische Weltbetrachtung Kissingers halte er jedoch nicht für unbedenklich. Sie könne sogar dazu führen, daß die Entwicklungsländer einschließlich der Neureichen von uns zusammengeschweißt würden. Ein pragmatisches, schrittweises Herangehen an die Probleme sei wirkungsvoller als der Versuch, in einer neuen umfassenden Institution alles bewältigen zu wollen. Produzenten- und Konsumentenländer sollten bald zusammenkommen, wobei die ersteren die Zuversicht gewinnen müssen, daß ihre Petrodollars, die sie jetzt nicht ausgeben könnten, auch auf die Dauer etwas wert blieben. In diesem Sinne sei die Yamani-Initiative[6] zu begrüßen. Hier könnte

[6] Ministerialdirektor Hermes teilte der Ständigen Vertretung bei der UNO in New York und der Botschaft in Washington am 24. September 1974 zur Weiterleitung an Bundesminister Genscher mit: „Minister Yamani regte am Rande der 14. Welthandelsratstagung in Genf gegenüber dem Ständigen Vertreter Frankreichs in Genf in generellen Formulierungen an, im VN-Rahmen einen Ministerausschuß zu schaffen bzw. im Anschluß an die 29. Generalversammlung eine Ministerkonferenz einzuberufen, der vier OPEC-Länder (Iran, Venezuela, Algerien, Saudi-Arabien) sowie drei wichtige Entwicklungsländer (Indien, Brasilien, Zaire) sowie drei Industrieländer (USA, Japan, EG) angehören sollten und die sich mit Grundstoff- (und Energie-), Technologie- und Finanzfragen beschäftigen solle. [...] Die Ständige Vertretung in Genf wurde angewiesen, den französischen Botschafter für ein erneutes Gespräch mit Yamani dahingehend zu unterrichten, daß deutscherseits die Anregung Yamanis (auch im Hinblick auf den von uns angestrebten Dialog zwischen Produzenten- und Verbraucherländern) Interesse und eingehende Prüfung verdiene, daß aber der Yamani-Vorschlag zunächst noch der Präzisierung – insbesondere im Hinblick auf Zielvorstellungen und mögliche Ergebnisse der Ministerkonferenz – bedürfe." Hermes führte weiter aus: „Wir sind nach wie vor hinsichtlich saudischer Initiativen skeptisch; eine Verwirklichung im Rahmen der Vereinten Nationen und deren emotionsgeladener Atmosphäre dürfte kaum zu dem sachlich-nüchternen Dialog führen, den wir für die Beziehungen zwischen Verbraucher-Ländern und Produzenten anstreben. Es sollte westlicherseits versucht werden, in etwaigen weiteren Gesprächen mit Saudi-Ara-

versucht werden, zwischen Erzeuger- und Verbraucherländern eine objektive Gesamtbetrachtung zu erreichen.

BM Genscher stimmte der Analyse Kissingers hinsichtlich einer möglichen weltpolitischen Machtverlagerung und der möglichen Gefahr für unsere demokratischen Strukturen zu. Wir sollten untereinander, aber auch mit den Entwicklungsländern, Solidarität üben. Die Konfrontation sei ein untaugliches Konzept, weil hinter ihr nicht der Wille und das Vermögen stehen, sie durchzuhalten.

Der Bundesaußenminister gab einige Hinweise zur Fortschreibung des Energieprogramms der Bundesregierung[7] und bemerkte, daß Abstimmung über solche nationalen Programme untereinander, insbesondere unter Nachbarländern (wie z. B. mit Frankreich), nützlich gewesen wäre und allgemein geübt werden sollte. Bei uns stellten sich infolge der hohen Preise Änderungen der Verbrauchsgewohnheiten ein, die zu erheblichen Energieeinsparungen führen könnten.

BM Genscher nannte die gemeinsame Energiepolitik der EG[8] und das internationale Energieprogramm der Zwölf einen konstruktiven Ausdruck für die Bewältigung der gestellten Probleme. Worauf es ankomme sei, mit dieser Politik und diesem Programm ernst zu machen, und zwar in engster Abstimmung.

Dem europäisch-arabischen Dialog würden wir erhebliche Bedeutung beimessen. Er sei aber nicht als Notprogramm für die Energiepolitik aufzufassen.

BM Apel bemerkte, daß der Nettotransfer der Ölmilliarden in die arabischen Länder, gemessen am Wert des Welthandels, nicht besorgniserregend zu sein

Fortsetzung Fußnote von Seite 1245

bien über die Initiative Yamanis Zeit zu gewinnen, in der man sich um weitere Klärung seiner Vorstellungen bemüht. [...] Ohne ausreichende Vorbereitung würde eine derartige Konferenz mehr Schaden stiften als Nutzen bringen können. Gegenüber den Saudis müssen wir den Eindruck vermeiden, als ob die Bundesregierung die weitere Verfolgung des Yamani-Vorschlages verzögere." Vgl. den Drahterlaß Nr. 4021; Referat 405, Bd. 113902.

7 Die Bundesregierung verabschiedete am 26. September 1973 ein Energieprogramm. Darin wurden die Zielsetzungen für eine zukünftige Energiepolitik der Bundesrepublik formuliert und Maßnahmen aufgeführt, um eine dauerhafte umwelt- und kostengerechte Sicherung der Energieversorgung sowohl für die Volkswirtschaft als auch für die Einzelverbraucher zu erreichen. Für den Wortlaut vgl. BT ANLAGEN, Bd. 180, Drucksache Nr. 7/1057. Vgl. dazu ferner AAPD 1973, II, Dok. 256.
Das Kabinett billigte am 23. Oktober 1974 eine Fortschreibung des Energieprogramms. Dazu wurde mitgeteilt: „Die im Energieprogramm vom September 1973 festgelegte Gesamtkonzeption hat sich als richtig angelegt erwiesen. Die veränderten energiewirtschaftlichen Eckdaten verlangen aber neue Maßnahmen und eine andere Gewichtung der Prioritäten: Noch stärkeres Zurückdrängen des Mineralölanteils an der Energieversorgung und gleichzeitig höhere Priorität für die Sicherung einer ausreichenden und kontinuierlichen Mineralölversorgung. Der Mineralölanteil an der Primärenergieversorgung soll von 55 Prozent auf etwa 44 Prozent 1985 zurückgehen. Eine neue Position für den wichtigsten deutschen Energieträger Steinkohle; beschleunigte Nutzung der relativ sicheren Energien Erdgas, Braunkohle und Kernenergie; zügiger Ausbau der Energieanlagen in der Bundesrepublik Deutschland unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Umweltschutzes. Langfristige Standortvorsorge für Energieanlagen; verstärkte Energieeinsparung durch rationellere Nutzung der Energie; höhere Priorität für die Energieforschung, um die Abhängigkeit der Bundesrepublik vom Öl mittel- und langfristig vermindern zu können; Verbesserung der Krisenvorsorge, insbesondere durch höhere Bevorratung, um zeitweiligen Mengenverknappungen der Ölzufuhren besser begegnen zu können; intensive Anstrengungen für eine breit angelegte Zusammenarbeit der Verbraucherländer, um Lösungen für die Probleme des Weltölmarktes im internationalen Rahmen zu finden. Nationale Lösungsversuche reichen nicht aus." Vgl. BULLETIN 1974, S. 1261. Für den Wortlaut des Programms vgl. BT ANLAGEN, Bd. 196, Drucksache Nr. 7/2713.

8 Vgl. dazu die Entschließung des EG-Ministerrats vom 17. September 1974 über Energiefragen; Dok. 253, Anm. 7.

brauche. Daraus müßte keine Weltkrise entstehen. Unsere größte Sorge müßte die politische Machtballung in wenigen Ländern sein.

Unsere gemeinsame große wirtschaftliche Sorge rühre daher, daß schon vor der Ölkrise manche Länder in einem prekären Gleichgewicht und im Grunde genommen schon über ihre Verhältnisse gelebt hätten, in der Meinung, eine Lösung über die Inflation, die soziale Unruhe schaffe und zu Lasten der sozial Schwachen gehe, finden zu können. Die Bundesregierung habe dagegen schon vor der Ölkrise eine Stabilitätspolitik geführt. Sie sei auch jetzt zur Solidarität bereit. Das bedeute aber gemeinsame Rücksichtnahme und gemeinsames Handeln in vielen Bereichen wie etwa der Energiepolitik und Handelspolitik. Solidarität dürfe nicht als Selbstbedienungsladen mißverstanden werden. Neben dem dringenden Problem des recycling dürften die genannten wichtigen Probleme nicht zu kurz kommen. Jeder müßte sein Haus in Ordnung bringen und alles tun, um einen offenen Welthandel zu erhalten. Für besonders wichtig erachte er, jetzt einen Versuch zu unternahmen, die technologische Zusammenarbeit so eng wie möglich zu gestalten. Bei allem, was die Bundesregierung vorhabe, sei es klar, daß eine Frontstellung gegen die Vereinigten Staaten nicht in Frage komme.

Healey wies darauf hin, daß bei Energieeinsparungen die Amerikaner mit gutem Beispiel vorangehen müßten, um erst einmal den europäischen Standard zu erreichen. Die Energieverschwendung in USA sei außerordentlich. Kissinger erläuterte sodann seine Vorschläge zur Energieeinsparung und finanziellen Solidarität.

Die Verbraucherländer sollten in Zukunft täglich drei bis vier Millionen Barrel Erdöl weniger importieren. Das sei etwa sieben Prozent weniger als 1973. Die finanzielle Solidarität solle in der Errichtung eines 15-Mrd.-Dollar-Trust durch die Teilnehmerländer Ausdruck finden. Aus dem Fonds sollten Kredite an die meistbetroffenen teilnehmenden Länder sowie für Zwecke der gemeinsamen Entwicklung und Forschung im Energiebereich gewährt werden. Die Vereinigten Staaten seien bereit, ihre Technologie zu teilen. Healey wandte sich gegen einen neuen Fonds. Für recycling werde der IWF sorgen, das genüge. Für etwas anderes brauche man aber keinen neuen Fonds.

BM Apel bemerkte, daß wir die Energieeinsparung über die Kräfte des Marktes (Preis) erreichten. [...] uns der beste Weg.[9]

Kissinger erwiderte Healey, der besondere Vorzug eines neuen Fonds sei der Umstand, daß auf diesen „Krisenfonds" die OPEC-Länder keinen Einfluß ausüben können. „A club that runs its own destiny." Kimura lehnte eine Beschränkung der Öleinfuhren für Japan ab. Japan müßte unter allen Umständen seine Ölzufuhren behalten.

Auf die Feststellung von BM Apel, daß die entscheidende Frage für das weitere Vorgehen sei, ob die Fünf bereit seien, etwas Wirkungsvolles gemeinsam zu unternehmen, meinte Healey, die Antwort liege leider im Detail. Kissinger stimmte BM Apel nachdrücklich zu.

9 Unvollständige Übermittlung des Drahtberichts.

Sauvagnargues bekannte sich zu beidem. Zur westlichen Solidarität und zum Erzeuger-Verbraucherdialog.

Kissinger schlug vor Abschluß der Gespräche eine weitere Sitzung im selben Kreise vor, der eine Abstimmung unter den anwesenden Beamten vorausgehen sollte. Dem wurde nicht widersprochen. Als Zeitpunkt eines weiteren Fünfertreffens wurde die Vorweihnachtszeit genannt.

Zur Presseunterrichtung wurde beschlossen, in den zwei dem Fünfertreffen folgenden Tagen nichts zu sagen und sich danach so lakonisch wie möglich zu äußern wie etwa: informeller Gedankenaustausch über weltwirtschaftliche Probleme.

[gez.] Hermes

VS-Bd. 9965 (204)

286

Ministerialdirektor Hermes, z.Z. Washington, an das Auswärtige Amt

114-13999/74 geheim
Fernschreiben Nr. 2884
Citissime

Aufgabe: 29. September 1974, 21.05 Uhr[1]
Ankunft: 30. September 1974, 04.05 Uhr

Betr.: Gespräche des Bundesaußenministers mit Außenminister Kissinger am Rande des Fünfertreffens[2] am 28.9.1974 in Washington

BM warf folgende Punkte auf:

1) Staatsbesuch des Bundespräsidenten in den Vereinigten Staaten

Dem Bundespräsidenten liege daran, vor Durchführung seines für Herbst 1975 vorgesehenen Besuchs in der Sowjetunion[3] Staatsbesuche in Frankreich[4] und den Vereinigten Staaten[5] zu machen. Kissinger sah keine Schwierigkeit, rechtzeitig einen passenden Termin für einen dreitägigen Staatsbesuch zu finden.[6]

1 Hat Ministerialdirigent Kinkel am 30. September 1974 vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat Lewalter vorgelegen.

2 Zu den Gesprächen der Außen- und Finanzminister der Bundesrepublik, Frankreichs, Großbritanniens, Japans und der USA am 28./29. September 1974 in Washington vgl. Dok. 285, Dok. 289 und Dok. 292.

3 Bundespräsident Scheel besuchte die UdSSR vom 10. bis 15. November 1975.

4 Bundespräsident Scheel stattete Frankreich vom 21. bis 24. April 1975 einen Besuch ab.

5 Bundespräsident Scheel hielt sich vom 15. bis 20. Juni 1975 in den USA auf.

6 Dieser Satz wurde von Vortragendem Legationsrat Lewalter hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „M. E. hat Kissinger die Reise in 75 als ‚wohl möglich' bezeichnet, dann aber rückgefragt, ob ein voller Staatsbesuch von drei Tagen gemeint sei, und nach bejahender Antwort gemeint, dies sei schon schwieriger."

2) Arbeitsbesuch des Bundeskanzlers und Bundesaußenministers in Washington

Kissinger antwortete, daß Präsident Ford Ende November – Anfang Dezember große Terminnot habe. Ende November sei der Präsident zum Staatsbesuch in Japan.[7] Er werde sich bemühen, uns die Antwort des Präsidenten vor dem Wochenende zu geben.[8]

3) Verteidigungshilfe an die Türkei

Kissinger bemerkte, daß der Fortgang der amerikanischen Verteidigungshilfe an die Türkei durch den Kongreß aufgehalten werde.[9] Die Regierung sei dringlich bemüht, dieses Hindernis aufzuheben. Die Bundesrepublik sollte jedoch unbedingt ihre Verteidigungshilfe an die Türkei ungeschmälert und zügig fortsetzen.[10]

4) Beziehungen zu Kuba

Kissinger meinte, Kuba sei ein weiterer Fall, wo Kongreßmitglieder versuchten, die Regierung in eine bestimmte politische Richtung zu zwingen. Der Be-

7 Präsident Ford besuchte Japan vom 19. bis 22. November 1974.

8 Bundeskanzler Schmidt und Bundesminister Genscher besuchten die USA vom 4. bis 7. Dezember 1974. Vgl. dazu Dok. 354, Dok. 355 und Dok. 357–362.

9 Das amerikanische Repräsentantenhaus stimmte am 24. September 1974 für die sofortige Aussetzung der Militärhilfe an die Türkei, bis es bei der Lösung des Zypern-Konflikts zu Fortschritten komme. Vgl. CONGRESSIONAL RECORD, Bd. 120, Teil 24, S. 32430 und S. 32439 f.
Der amerikanische Senat stimmte am 30. September 1974 ebenfalls für die Einstellung der Militärhilfe, woraufhin Präsident Ford mit einem Veto drohte. Vgl. dazu PUBLIC PAPERS, FORD 1974, S. 213 f.
Nachdem es nicht gelungen war, einen Kompromiß zu erzielen, verabschiedeten Senat und Repräsentantenhaus am 16. Oktober 1974 eine Gemeinsame Resolution, die Militärhilfe und den Verkauf von Rüstungsgütern an die Türkei untersagte. In einem ebenfalls verabschiedeten Zusatz wurde festgelegt, daß die Regelung ab dem 10. Dezember 1974 gelten solle, falls bis dahin nicht Fortschritte bei der Lösung des Zypern-Konflikts gemacht würden. Für die Resolution, den Zusatz und die Abstimmungen vgl. CONGRESSIONAL RECORD, Bd. 120, Teil 27, S. 35723, 35736 f., 35909.
Präsident Ford legte am 17. Oktober 1974 sein Veto gegen die Gemeinsame Resolution des Kongresses ein. Vgl. dazu PUBLIC PAPERS, FORD 1974, S. 371 f.
Da am selben Tag im Repräsentantenhaus keine 2/3-Mehrheit gegen das Veto des Präsidenten zustandekam, einigte man sich auf eine Kompromiß-Resolution, die den Präsidenten ermächtigte, die Waffenlieferungen bis zum 10. Dezember 1974 fortzusetzen, insofern diese Waffen nicht in Zypern eingesetzt wurden. Vgl. CONGRESSIONAL RECORD, Bd. 120, Teil 27, S. 36018-36023.
Ford unterzeichnete die Resolution am 18. Oktober 1974. Vgl. dazu PUBLIC PAPERS, FORD 1974, S. 380 f.

10 Zur Frage einer Wiederaufnahme der Verteidigungshilfe an die Türkei vgl. Dok. 271, besonders Anm. 5.
Botschafter von Staden, Washington, berichtete am 30. September 1974: „Sonnenfeldt rief mich im Auftrag von Kissinger am 30.9. an, um noch einmal zu wiederholen, daß man amerikanischerseits an der Fortsetzung der deutschen Verteidigungshilfe an die Türkei interessiert sei. Auf Befragen gab er zu, daß ihm selbst nicht ganz klar sei, warum dies wiederholt werden sollte. Auf alle Fälle zeigt der Schritt das starke Interesse der Administration. Die Abstimmung im Repräsentantenhaus, die bekanntlich trotz Intervention des Weißen Hauses mit einer empfindlichen Niederlage für die Administration endete, muß als ein spürbarer außenpolitischer Rückschlag für den Präsidenten und seinen Außenminister angesehen werden." Vgl. VS-Bd. 8627 (201); B 150, Aktenkopien 1974.
Ministerialdirigent Kinkel vermerkte am 3. Oktober 1974: „Herr Minister hat heute mit dem Herrn Bundeskanzler das Problem ‚Waffenlieferungen an die Türkei' besprochen. Es wurde Einverständnis erzielt, daß keinesfalls eine Entscheidung getroffen werden soll, bevor die endgültige amerikanische Haltung feststeht. Der Herr Bundeskanzler teilte die Auffassung des Herrn Ministers, daß innen- und außenpolitische Gründe zu außergewöhnlicher Zurückhaltung in dieser Frage auch dann Veranlassung geben, wenn die Amerikaner ihre Lieferungen fortsetzen. Der Herr Bundeskanzler brachte auf Fragen des Herrn Ministers zum Ausdruck, daß er in der Frage der ‚Wiederaufnahme von kommerziellen Lieferungen' nicht engagiert sei." Vgl. Referat 203, Bd. 101453.

such der zwei Senatoren in Havanna[11] sei ohne Mitwirkung und ohne Mitgabe eines Auftrags der Regierung zustande gekommen. Vor den Kongreßwahlen im November[12] bitte er darum, daß die Bundesregierung zur Herstellung von Beziehungen mit Kuba[13] nichts unternehme. BM sagte dies zu.[14] Vor unserer eigenen Fühlungnahme würden wir mit den Amerikanern etwa Mitte November Kontakt aufnehmen.[15]

5. Ausfuhr deutschen Kernkraftwerks in die Sowjetunion[16]

BM wies darauf hin, daß Strom aus Kernkraftwerk, den[17] die Sowjets liefern

11 Zu dem Besuch wurde in der Presse berichtet: „Zwei amerikanische Senatoren, der Republikaner Jacob Javits und der Demokrat Claiborne Pell, sind am Wochenende zu einem einwöchigen Besuch nach Kuba abgereist. Seit 13 Jahren sind dies die ersten offiziellen amerikanischen Besucher Kubas [...]. Beide Senatoren gehören dem außenpolitischen Ausschuß des Senats an; sie reisen mit der Zustimmung ihres Ausschußvorsitzenden Fulbright, aber gegen den erklärten Willen des amerikanischen Außenministeriums, das wiederholt die Reise zu verhindern suchte. Javits und Pell werden voraussichtlich mit dem kubanischen Staatschef Fidel Castro zusammentreffen sowie mit einer Reihe hoher kubanischer Regierungsbeamte." Vgl. den Artikel „Amerikanische Senatoren in Kuba"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 30. September 1974, S. 5.

12 Am 5. November 1974 fanden in den USA Wahlen zum Repräsentantenhaus und Teilwahlen zum Senat statt.

13 Zur Frage einer Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen zu Kuba vgl. Dok. 131, Anm. 6. Ministerialdirektor Lahn vermerkte dazu am 18. September 1974, Kuba sei der Bundesregierung nach Gesprächen, die von einer Mitarbeiterin des kubanischen Außenministeriums im Mai 1974 in Bonn geführt worden waren, erheblich entgegengekommen. So sei ein zu einer langen Haftstrafe verurteilter Deutsch-Kubaner aus der Haft entlassen und die Rückzahlung von Handelsschulden geregelt worden. Das Kabinett habe am 11. September 1974 dem Vorschlag des Bundesministers Genscher zugestimmt, Ende Oktober 1974 Verhandlungen mit der kubanischen Regierung aufzunehmen. Vgl. dazu Referat 300, Bd. 100553a.

14 Ministerialdirigent Jesser legte am 11. Oktober 1974 dar: „Nach allem werden wir nicht umhin können, den Kubanern in Kürze einen Verhandlungstermin in Aussicht zu stellen. Das würde nicht von der Zusage an Kissinger abweichen, ‚wir würden uns nicht vor Mitte November bewegen'." Je länger die Bundesregierung Kuba warten lasse, „um so ungünstiger sind die Aussichten, unsere Wünsche durchzusetzen (Außenvertretung Berlins, Vorkriegsschulden, Ausreise von Deutschen, Niederlassung deutscher Firmen usw.); das Auswärtige Amt läuft Gefahr, daß seine Verhandlungsposition dadurch geschwächt wird, daß Entwicklungshilfe und Hermes-Bürgschaften gewährt werden, bevor wir diplomatische Beziehungen aufnehmen". Vgl. Referat 300, Bd. 100553a.
Vortragender Legationsrat I. Klasse Hampe teilte der Botschaft in Washington am 31. Oktober 1974 mit: „1) Leiter Politischer Abteilung hiesiger US-Botschaft teilte heute mit, daß State Department keine Einwendungen habe, wenn wir nunmehr Kubanern einen Termin für Verhandlungen über Aufnahme diplomatischer Beziehungen vorschlagen. Es wurde lediglich gebeten, entsprechende amtliche Verlautbarung bis nach OAS-Konferenz Quito zurückzustellen. 2) US-Botschaft wurde von unserer Absicht unterrichtet, im Laufe nächster Woche Kubanern einen Termin Anfang Dezember vorzuschlagen." Vgl. den Drahterlaß Nr. 1222; Referat 300, Bd. 100553a.
Die diplomatischen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Kuba wurden am 18. Januar 1975 wiederaufgenommen. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Lahn vom 10. Januar 1975; AAPD 1975.

15 Dieser Satz wurde von Vortragendem Legationsrat Lewalter hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Ich habe nicht in Erinnerung, daß wir vor Vereinbarung des Termins d. Verhandlungen mit Amerikanern Fühlung nehmen sollten."

16 Zur Lieferung von Kernkraftwerken in die UdSSR bzw. der Lieferung von Strom in die Bundesrepublik vgl. Dok. 264, Anm. 10.
Das Bundesministerium für Wirtschaft teilte am 9. Oktober 1974 mit, daß vom 30. September bis 5. Oktober 1974 in Hamburg eine weitere Verhandlungsrunde stattgefunden habe. In den entscheidenden Fragen von Kraftwerkslieferungen, Kosten, Finanzierung, Leitungsführung und Strompreisen lägen die Positionen noch weit auseinander. Die sowjetische Seite zeige jedoch nach wie vor starkes Interesse an dem Projekt. Allerdings lasse der gegenwärtige Verhandlungsstand die vorgesehene Inbetriebnahme 1980 als nicht mehr realistisch erscheinen. Vgl. dazu Referat 421, Bd. 117687.

17 Korrigiert aus: „das".

wollten, zur Energieversorgung Berlins bestimmt sei. Er bat um Genehmigung unseres COCOM-Antrags.[18] Kissinger zeigte sich nicht unterrichtet und sagte beschleunigte Prüfung zu.[19]

[gez.] Hermes

VS-Bd. 14057 (010)

18 Vortragender Legationsrat I. Klasse Mühlen teilte den Botschaften in London, Paris und Washington am 16. September 1974 mit, daß beabsichtigt sei, nach dem 23. September 1974 bei COCOM im Wege des Eilverfahrens einen Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung für die Ausfuhr eines Kernkraftwerks in die UdSSR zu stellen, und wies die Botschaften an, am 23. September 1974 in den dortigen Außenministerien ein entsprechendes Aide-mémoire zu übergeben, in dem um Unterstützung des Antrags gebeten werde: „Dem Kernkraftwerks-Stromprojekt kommt im Rahmen der deutsch-sowjetischen wirtschaftlichen Zusammenarbeit hohe Priorität zu. Eine Ablehnung des COCOM-Antrags würde uns in eine schwierige Lage bringen. Die sowjetische Seite könnte uns ein zweites ‚Röhren-Embargo' vorwerfen. Es muß von uns alles versucht werden, dieses insbesondere für die Stromversorgung Berlins wichtige Projekt bei COCOM durchzubringen." Vgl. den Drahterlaß Nr. 3886; Referat 421, Bd. 117698.
Gesandter Matthias, Washington, berichtete am 23. September 1974, daß er die Frage mit dem amtierenden Staatssekretär im amerikanischen Außenministerium, Enders, erörtert habe. Dieser habe erläutert, „daß die Administration dabei sei, ihre Haltung zur Frage der Ausfuhr von Kernkraftwerken im Grundsatz zu überprüfen. Die dafür erforderlichen Untersuchungen seien noch nicht abgeschlossen. Es werde wohl noch etwas Zeit in Anspruch nehmen, die damit verbundenen Sicherheitsaspekte eingehend zu durchdenken. Andererseits sei im vorliegenden Fall der besondere politische Charakter des Geschäftes in Rechnung zu stellen, zumal Berlin darin eine Rolle spiele." Matthias führte aus: „Nach hiesiger Ansicht wäre es zweckdienlich, wenn bereits jetzt der Herr Außenminister seinen amerikanischen Kollegen auf die politische Bedeutung hinweisen würde, die wir dem Vorhaben beimessen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 2825; Referat 421, Bd. 117698.
Gesandter Blomeyer-Bartenstein, Paris, berichtete am 26. September 1974, daß der Antrag am 24. September 1974 bei COCOM eingereicht worden sei und am 1. Oktober 1974 auf der Tagesordnung stehen werde. Die amerikanische Delegation habe zu einigen Punkten nähere Angaben erbeten. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 3029; Referat 421, Bd. 117698.

19 Gesandter Blomeyer-Bartenstein, Paris, teilte am 2. Oktober 1974 mit, der Antrag auf Genehmigung der Exports eines Kernkraftwerks sowie des erforderlichen Natururans sei am Vortag behandelt worden. Der amerikanische Vertreter habe eine Reihe von Fragen gestellt, von deren Beantwortung die amerikanische Stellungnahme abhänge, und dazu erläutert, „daß angesichts der außerordentlichen Bedeutung des deutschen Antrags und der Notwendigkeit, die amerikanische Stellungnahme auf sehr hoher Ebene abzufassen, eine solche nicht vor Ende Oktober oder Anfang November zu erwarten sei." Vgl. den Drahtbericht Nr. 3080; Referat 421, Bd. 117698.

287

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Andreae

220-371.85/55-1435/74 geheim **30. September 1974**

Über Herrn Dg 22[1] Herrn D 2[2]

Betr.: SALT;
hier: Erörterung der Europäischen Gruppe über nicht-zentrale Systeme

Bezug: Vermerk vom 26.7.1974 – 220-371.85/55-1117/74 geh.[3]

Anlg.: 1 – 1. Ausfertigung

Die „Gruppe europäischer SALT-Experten" hat in den ersten sechs Monaten dieses Jahres mehrfach über die Einbeziehung der amerikanischen nicht-zentralen Systeme (von den Sowjets FBS genannt) in die SALT-Verhandlungen beraten. Als Ergebnis der bisherigen Erörterungen wurden einige von deutscher Seite vorgeschlagene Schlußfolgerungen ausgearbeitet. Es ist beabsichtigt, daß einer der europäischen NATO-Botschafter diese Schlußfolgerungen anläßlich einer der nächsten SALT-Konsultationen im NATO-Rat als gemeinsame europäische Haltung vorträgt, wenn die Frage der nicht-zentralen Systeme in den wieder anlaufenden sowjetisch-amerikanischen Verhandlungen[4] erneute Bedeutung erlangen sollte.

Um Zustimmung wird gebeten.

Referat 201 und 221 haben mitgezeichnet.

Andreae

Anlage[5]

Schlußfolgerungen aus den Beratungen der an SALT interessierten europäischen Nationen über das Problem nicht-zentraler Systeme in Europa

1) Die interessierten europäischen Nationen sollten zu gegebener Zeit gegenüber dem amerikanischen Bündnispartner in Bezug auf die Verhandlungen zur Begrenzung strategischer Waffen folgende Haltung einnehmen:

1 Hat Botschafter Roth am 4. Oktober 1974 vorgelegen.

2 Hat Ministerialdirektor van Well am 8. Oktober 1974 vorgelegen.

3 Vortragender Legationsrat I. Klasse Andreae notierte, daß auf der Sitzung der europäischen SALT-Experten ein erster Entwurf der Bundesrepublik für „Schlußfolgerungen aus den Beratungen der an SALT interessierten europäischen Nationen über das Problem nicht-zentraler Systeme in Europa" erarbeitet worden sei. Ferner sei der gegenwärtige Stand von SALT erörtert worden. Vgl. dazu VS-Bd. 9441 (220); B 150, Aktenkopien 1974.

4 Die siebte Runde der zweiten Phase der Gespräche zwischen den USA und der UdSSR über eine Begrenzung strategischer Waffen (SALT II) begann am 18. September 1974 in Genf.

5 Ablichtung.

a) Die europäischen Staaten begrüßen Maßnahmen zur Begrenzung strategischer Waffen. Sie setzen dabei voraus, daß

– die Begrenzung stabilisierend wirkt;

– die gemeinsame Abschreckung dadurch nicht in Frage gestellt wird.

b) Die Sowjets sollten veranlaßt werden, ihre nukleare Rüstung nach Art und Zahl offenzulegen, so wie dies die USA seit Jahren tun.

c) Nicht-zentrale Systeme der USA, die in Europa stationiert sind, besitzen über ihre militärische Aufgabe hinaus besondere politische und psychologische Bedeutung.

d) Der von der Sowjetunion eingeführte Begriff der „Forward Based Systems" sollte nicht in Diskussion und Vertragstext verwendet werden.

e) Allgemein gehaltene Definitionen bezüglich der nicht-zentralen Systeme sind für die Verhandlungen untauglich und führen zu keinem Erfolg.

f) Die konventionelle Kapazität der „dual capable"-Systeme darf keine Einbuße erleiden.

2) Aus unseren Überlegungen ergibt sich, daß die Einbeziehung nicht-zentraler Systeme in die SALT-Verhandlungen den Bündnisinteressen abträglich wäre.

Da das strategische Gleichgewicht durch die zentralen Systeme bestimmt wird, sollten die Vereinigten Staaten weiterhin eine Sachdiskussion über nicht-zentrale Systeme in SALT mit der Begründung ablehnen, daß diese für Abkommen über das zentrale strategische Gleichgewicht unerheblich sind.

3) Sollte diese Absicht sich nicht durchsetzen lassen, wäre eine allgemein gefaßte Nichtumgehungsklausel, die die Einsatzmittel europäischer Nationen unberührt läßt, die am wenigsten nachteilige Lösung.

4) Sollte auch diese Lösung nicht möglich sein, so könnte man an ein Einfrieren aller amerikanischen und sowjetischen weltweit dislozierten nicht-zentralen Systeme denken, das möglichst allgemein formuliert werden und keine Höchststärken für einzelne Waffensysteme vorsehen sollte.

VS-Bd. 9441 (220)

288

Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), an Bundesminister Genscher

VS-vertraulich **3. Oktober 1974**[1]

Sehr geehrter Herr Minister,

da die Amerikaner in den letzten Tagen wiederholt zum Thema „common ceiling" und „prozentuale Reduktionen" Stellung genommen haben, möchte ich heute noch einmal die Haltung des Bündnisses hierzu erläutern, wozu neulich beim Bundeskanzler[2] keine Zeit mehr war.

Prozentuale Reduktionen sind bisher ein sowjetisches Verhandlungsziel, während die vereinbarte NATO-Politik absolute Reduktionszahlen[3] vorsieht, weil nur durch diese die Beseitigung des Ungleichgewichts zwischen Ost und West, d.h. ein common ceiling, erreicht werden kann.[4]

Beim gegenwärtigen Stärkeverhältnis müßte z.B. bei einer 3%-Kürzung der Osten nur ca. 27500 Mann abziehen und der Westen ca. 23500. Damit würde sich zwar rechnerisch am Kräfteverhältnis nichts ändern, aber der Westen würde in eine noch ungünstigere Situation geraten als jetzt, weil er das Minimum an Truppenstärke[5] schon erreicht, wenn nicht unterschritten hat.

Das Ziel der Ausgewogenheit der Reduzierung kann also nur durch absolute Kürzungszahlen erreicht werden, die beim Osten angesichts seiner konventionellen Überlegenheit wesentlich höher liegen müßten als im Fall einer prozentualen Kürzung.

Das Umschwenken auf ein prozentuales Kürzungsverfahren würde das MBFR-Konzept der NATO radikal verändern. Der Westen – in den letzten Tagen von den Amerikanern wiederholt stark unterstrichen – hat die Ausgewogenheit der Reduktionen, wie sie auch im Namen des ganzen Projekts zum Ausdruck kommt, bisher immer als ein wesentliches Kriterium von MBFR bezeichnet.

1 Privatdienstschreiben.
Hat Ministerialdirigent Kinkel am 4. Oktober 1974 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „4.10. durch Boten überbracht."
Hat Bundesminister Genscher am 5. Oktober 1974 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Ich stimme mit der Auffassung K[rapfs] voll überein u. bitte um einen entsprechenden Antwortentwurf."
Hat Kinkel erneut am 6. Oktober 1974 vorgelegen, der die Weiterleitung an Staatssekretär Gehlhoff verfügte.
Hat Gehlhoff am 7. Oktober 1974 vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirektor van Well „z[ur] w[eiteren] V[erwendung]" verfügte.
Hat van Well am 8. Oktober 1974 vorgelegen, der die Weiterleitung an Botschafter Roth verfügte.
Hat Roth am 9. Oktober 1974 vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Ruth am 9. Oktober 1974 vorgelegen.

2 Zur Ressortbesprechung bei Bundeskanzler Schmidt am 19. September 1974 über MBFR vgl. Dok. 274.

3 Die Wörter „absolute Reduktionszahlen" wurden von Bundesminister Genscher hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „r[ichtig]".

4 Vgl. dazu die am 22. November 1973 von den an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden NATO-Mitgliedstaaten vorgelegten Rahmenvorschläge; Dok. 9, Anm. 2.

5 Die Wörter „Minimum an Truppenstärke" wurden von Bundesminister Genscher hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „r[ichtig]".

Theoretisch wäre es zwar denkbar, einen ersten symbolischen Schritt nach dem prozentualen, d.h. dem sowjetischen, Konzept[6] und weitere Schritte dann nach dem westlichen, asymmetrischen Konzept durchzuführen. Die Praxis zeigt jedoch, daß es sehr schwer ist, wieder davon herunterkommen, wenn man sich erst einmal auf ein sowjetisches Verhandlungskonzept eingelassen hat.[7]

Welches Verfahren man anwenden soll, spielt allerdings dann eine verhältnismäßig geringe Rolle, wenn man davon ausgeht, daß nach einer einmaligen kleinen symbolischen Reduktion das ganze MBFR-Projekt nicht mehr weiterverfolgt wird. Dies entspräche einem Gedanken, den Dobrynin mir gegenüber vor zwei Jahren vertreten hat, von dem die Sowjets jedoch inzwischen abgekommen sind, weil sie damit die Bundeswehr nur geringfügig treffen können. Wenn die Sowjets weiter wie bisher das common-ceiling-Konzept strikt ablehnen, ist jedoch eine solche Entwicklung trotzdem nicht auszuschließen.

Ich hoffe, mit diesen Ausführungen meine Bemerkung von neulich verständlicher gemacht zu haben, und verbleibe

mit besten Grüßen
Ihr F. Krapf

VS-Bd. 9457 (221)

289

Bundesminister Apel, z.Z. Washington, an Ministerialdirektor Hermes

114-14091/74 geheim
Fernschreiben Nr. 2928
Citissime

Aufgabe: 3. Oktober 1974, 20.30 Uhr[1]
Ankunft: 4. Oktober 1974, 07.39 Uhr

Nur Herrn Dr. Hermes vorlegen

Betr.: Sitzung der Fünf am 28./29. September 1974[2]
hier: Finanzielle Fragen

In Ergänzung der mir nicht bekannten Berichterstattung des AA gebe ich folgende Wertung:

6 Vgl. dazu sowjetischen Entwurf vom 8. November 1973 für ein MBFR-Abkommen; Dok. 6, Anm. 12.

7 Dieser Satz wurde von Bundesminister Genscher hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „r[ichtig]".

1 Hat Ministerialdirigent Lautenschlager am 4. Oktober 1974 vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirektor Hermes „n[ach] R[ückkehr]" verfügte und handschriftlich vermerkte: „Auf Anforderung des Min[ister]büros bitte eine Ablichtung sofort."
Hat Hermes am 7. Oktober 1974 vorgelegen, der die Weiterleitung an die Referate 403 und 412 verfügte.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Kruse am 8. Oktober 1974 vorgelegen.

2 Zu den Gesprächen der Außen- und Finanzminister der Bundesrepublik, Frankreichs, Großbritanniens, Japans und der USA am 28./29. September 1974 in Washington vgl. auch Dok. 285 und Dok. 292.

Treffen der Außen- und Finanzminister am 28.9. war eindeutig beherrscht von Kissingers außenpolitischer Motivation. Die finanziellen Teile der Konzeption wurden von Simon zurückhaltend, von Burns dagegen mit Überzeugung unterstützt. Kissingers in fernere Zukunft gerichtete Sicht ging aus vom Machtzuwachs der Ölländer und der Gefährdung der Allianz als möglicher Konsequenz der Jahr für Jahr sich wiederholenden Öleinnahmen. Bloßes recycling[3] ändere daran nichts, so daß einzig wirkliche Problemlösung in Reduktion der Ölpreise liege. Um entsprechenden Druck auszuüben, sei Energiesparprogramm wichtigstes Instrument (französische Maßnahmen[4] als vorbildlich bezeichnet). Bis das wirkt, müßten die Fünf neben energiepolitischer Solidarität auch finanziell einander helfen. Hierzu soll ein Fonds von 15 Mrd. Dollar dienen, zu dem auch USA beisteuern wollen. Quelle, Aufbringungsschlüssel und Verwendung des Fonds weder mündlich noch schriftlich näher konkretisiert. Sparprogramm und Fonds zusammen sollen Position der Stärke der fünf Länder deutlich machen. Kissinger kündigte zwar diplomatisch-flankierende Maßnahmen an, erläuterte sie jedoch nicht. Lediglich Studie über mögliche Schutzmaßnahmen im Falle plötzlicher Wiederholung des Embargos angeregt.

Simons Ausführungen ließen vermuten, daß 15-Mrd.-Fonds der gegenseitigen Zahlungsbilanzhilfe dienen soll. Es ist auch an Investitionshilfen im Energiesektor gedacht. Der Fonds soll nur Ländern zu Verfügung stehen, die im Rahmen des internationalen Energieprogramms und evtl. auch bei konzertierten Sparmaßnahmen mitmachen.

Reaktion der anderen war zurückhaltend bis besorgt warnend. Japan verwies auf Gefahr heftiger Reaktionen der Ölländer, zeigte sich nur wenig bereit, Energiesparmaßnahmen zu ergreifen, bevorzugte kooperatives, bei Ölländern um Verständnis werbendes Vorgehen. UK war eindeutig ausschließlich an recycling mittels mehrerer, im Gespräch befindlicher Methoden interessiert, vor allem an Healey-Plan[5] (Witteveen-facility-mark II[6]). Warnung vor Konfrontation und

3 Zur Rückführung der Devisenüberschüsse der erdölproduzierenden Staaten („recycling") vgl. Dok. 177, Anm. 27.

4 Zur Energiepolitik der französischen Regierung vgl. Dok. 285, Anm. 3.

5 Auf der Jahrestagung des IWF und der Weltbank vom 30. September bis 4. Oktober 1974 in Washington führte der britische Finanzminister Healey am 1. Oktober 1974 zu den von der Energiekrise verursachten Zahlungsbilanzdefiziten aus: „Ich habe von dem Beitrag gesprochen, den die Privatbanken zur Rückschleusung der Petrodollar-Überschüsse leisten können, und von den in zunehmendem Maß sichtbar werdenden Grenzen dieses Mechanismus. [...] Wie Mr. Witteveen gestern sagte, spricht alles dafür, daß der Internationale Währungsfonds eine erweiterte Rolle bei der Rückschleusung des Petrodollar-Überschusses übernimmt. Mr. Witteveen hat für den Fonds schon eine hilfreiche Ölfazilität in Höhe von 3,5 Milliarden Dollar eingerichtet, die für einige Entwicklungsländer besonders wertvoll sein dürfte. Meiner Ansicht nach gibt es überzeugende Argumente für die Einrichtung einer um vieles größeren Fazilität, durch die ein beträchtlicher Teil des Petrodollar-Überschusses beständig in einer internationalen Organisation investiert werden kann, so daß wir eine Grundlage haben, auf der wir bezüglich der Verteilung der Finanzierung zwischen den Verbraucherländern zusammenarbeiten können. Ich stelle mir eine neue Fazilität im IWF für die Anlage von Petrodollars zu einem Zinssatz vor, der die Stärke der vom IWF angebotenen Verpflichtungen wiedergibt, ohne ein Vorzugszins zu sein wie der Satz der jetzigen Fazilität zu der Zeit, als er ausgehandelt wurde. Die Verbraucherländer würden von der in Zusammenarbeit erfolgenden Rückschleusung der Ölüberschüsse profitieren, und die Produzenten hätten den Vorteil, in einer hervorragenden Anlage in Form einer Forderung an den Internationalen Währungsfonds zu investieren." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1974, D 551 f.

6 Zum ersten Vorschlag des Direktors des IWF, Witteveen, zur Schaffung einer Erdölfazilität vom 17./18. Januar 1974 vgl. Dok. 181, Anm. 25.

jedem Anschein einer solchen. Keine Zuversicht, Preise bald drücken zu können, unmittelbares Problem sei recycling und Kompensation deflationierenden Liquiditätsentzugs durch Ölpreissteigerungen.

Frankreich sah sich veranlaßt, hinsichtlich Energiesparprogramm Vorbehalt einzulegen. EG-Energiepolitik dürfe nicht gestört werden. Eintreten für Dialog mit Mäßigung auf beiden Seiten. Für Bundesrepublik habe ich praktische Solidarität zwischen Verbraucherländern unterstützt und auf Notwendigkeit der Lösung nächstliegender Probleme hingewiesen, ohne mich zum Thema Konfrontation zu äußern. Zum Thema Sparmaßnahmen erwähnte ich unsere pretiale Methode. In einem persönlichen Gespräch mit der amerikanischen Seite habe ich deutlich gemacht, daß es vor allem auf den Zusammenhalt ankäme. Das müßte bei der Formulierung gemeinsamer Ziele beachtet werden. Finanzpolitischer Teil des Treffens konzentrierte sich auf den Healey-Plan. Healey rückte ab von seiner Vorstellung über mögliche Größenordnung (25 Mrd. Dollar). Alle Sprecher unterstützten Prüfungsauftrag an IWF zur weiteren Behandlung im Interimsauschuß Dezember.[7] USA wiesen mit ablehnendem Unterton auf Schwierigkeiten mit dem Kongreß hin, schlossen sich aber der Meinung an, daß alle Recycling-Methoden prüfenswert seien. Es darf nicht übersehen werden, daß USA Zustimmung zum Healey-Plan abhängig machen könnten von von ihr gewünschter gemeinsamer Aktion.[8]

Burns faßte amerikanische Position mit folgendem Argument zusammen: Es sei das Problem der Ölländer, wie sie ihre Dollars diversifiziert anlegen können. Die Industrieländer sollten das von den Ölländern geschaffene und nun auch

Fortsetzung Fußnote von Seite 1256

Auf der Jahrestagung des IWF und der Weltbank vom 30. September bis 4. Oktober 1974 in Washington führte Witteveen am 30. September 1974 aus: „Die Art der zu lösenden Probleme und die bisherige Erfahrung des Fonds lassen es angebracht erscheinen, daß der Rückschleusung durch den IWF in dem Gesamtrahmen der Regelungen ein wichtiger Platz zugewiesen wird. Wir müssen uns auf die Möglichkeit vorbereiten, daß der Fonds für seine Transaktionen im Rahmen einer Ölfazilität 1975 eine wesentlich größere Summe brauchen wird als den Betrag von 2,8 Milliarden SZR, der für 1974 garantiert ist und der wahrscheinlich bei den meisten Mitgliedern, die diese Fazilität brauchen und in Anspruch nehmen wollen, einen Großteil der gestiegenen Ölimportkosten decken kann." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1974, D 543.

7 Auf der Tagung des Ausschusses des Gouverneursrats des IWF für die Reform des internationalen Währungssystems am 12./13. Juni 1974 in Washington wurde die Einrichtung eines Interimsausschusses beschlossen, der „die Aufsicht über die Handhabung und Anpassung des Währungssystems, die ständige Überwachung des Anpassungsprozesses der Zahlungsbilanzen und die Bewältigung plötzlich auftretender systembedrohender Störungen" gewährleisten sollte. Die erste Sitzung war für die Jahrestagung vom 30. September bis 4. Oktober 1974 vorgesehen. Vgl. EUROPA-ARCHIV 1974, D 410 f.
Auf seiner Sitzung am 16. Januar 1975 beschloß der Interimsausschuß, „daß 1975 die Ölfazilität auf breiterer Grundlage bestehen bleiben sollte. [...] Der Ausschuß einigte sich auf eine Größenordnung von fünf Milliarden SZR als Limit der für diesen Zweck aufzunehmenden Darlehen. Ferner wurde vereinbart, etwa ungenutzte Teile der 1974 aufgenommenen Darlehen im Jahr 1975 verfügbar zu machen." Für das Kommuniqué vgl. EUROPA-ARCHIV 1975, D 193.

8 Der amerikanische Finanzminister Simon nahm auf der Jahrestagung des IWF und der Weltbank vom 30. September bis 4. Oktober 1974 in Washington am 1. Oktober 1974 Stellung zu den verschiedenen „recycling"-Maßnahmen auf den internationalen Finanzmärkten: „We must recognize that no recycling mechanism will insure that every country can borrow unlimited amounts. Of course, countries continue to have the responsibility to follow monetary, fiscal, and other policies such that their requirements for foreign borrowing are limited. [...] We believe that cooperative, market-oriented solutions to materials problems will be most equitable and beneficial to all nations. We intend to work for such cooperative solutions." Vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 71 (1974), S. 577 f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1974, D 554 f.

von ihnen zu lösende Problem nicht dadurch erleichtern, daß sie den Ölländern unnötig schnell hochverzinsliche und gesicherte Anlagemöglichkeiten bieten. Charakter des IWF werde durch zu viele Facilities mit Vorzugsbedingungen verändert, die Haftungsmasse des IWF werde überstrapaziert.

Zum Goldproblem nur kurze Diskussion. UK und Japan stimmen der Banalisierung nach französischem Vorschlag[9] zu, wollen aber selbst kein Währungsgold verkaufen. Frankreich drängt sehr darauf, das Goldproblem mitsamt allen Verzweigungen sehr bald, nämlich anläßlich der im Februar anstehenden IWF-Quotenerhöhung[10], zu lösen. Die Fünf gaben Prüfungsauftrag an Zehnergruppe und IWF. Frankreich hat seine Goldvorschläge in IWF-Rede ausführlich dargelegt.

Hinsichtlich Quotenerhöhung im Fonds scheint sich Einigung auf 25 Prozent Erhöhung abzuzeichnen. Ich habe diesem Kompromiß unter Vorbehalt zugestimmt. Das GAB[11] ist inzwischen ohne Betragserhöhung, aber mit Zinsangleichung (an SDR[12]-Verzinsung) verlängert.

[gez.] Apel

VS-Bd. 8848 (403)

9 Am 1. Oktober 1974 führte der französische Wirtschafts- und Finanzminister Fourcade auf der Jahrestagung des IWF und der Weltbank vom 30. September bis 4. Oktober 1974 in Washington aus: „Les déséquilibres de paiements de l'époque présente commandent plus clairement que jamais d'examiner de manière plus pragmatique que doctrinale, avec le désir d'aboutir, le problème des liquidités internationales. Ce souci s'applique particulièrement à la question de l'or. Le problème va se poser, au plan des statuts du FMI, lors de la prochaine révision des quotas. [...] La France espère que de nouvelles étapes seront franchies sans tarder sur la voie de l'utilisation effective d'un avoir de réserve qui doit, plus que jamais dans les circonstances actuelles, jouer un rôle actif dans les règlements entre banques centrales. Il serait en effet, irréaliste, inéquitable et donc déraisonnable de geler, en vertu de dispositions anachroniques, un élément important des réserves mondiales; selon la position française que je rappelle, l'or devrait être en quelque sorte ‚banalisée', c'est-à-dire traité comme un actif monétaire parmi d'autres. La notion de prix officiel qui ne revêt plus aucune signification aujourd'hui devrait être abandonnée et l'or devrait être compatibilisé à sa vraie valeur. Les banques centrales devraient avoir la liberté d'acheter et de vendre de l'or à un prix déterminé en fonction du marché. Il ne serait pas souhaitable enfin, à nos yeux, que le Fonds monétaire soit autorisé à vendre l'or que ses membres lui ont remis. L'or du Fonds doit constituer tout au contraire un gage essentiel pour le développement des opérations d'emprunt que le Fonds doit réaliser de plus en plus activement sur les marchés étrangers, ainsi que j'en ai souligné il y a un instant la nécessité." Vgl. LA POLITIQUE ETRANGÈRE 1974, II, S. 108 f.

10 Am 15. April 1974 berichtete der Exekutivdirektor im IWF, Schleiminger, über die erste Sitzung des „Committee of the Whole" in Washington über die sechste Quotenüberprüfung, die im Februar 1975 abgeschlossen sein sollte. Es habe im Kreis der Exekutivdirektoren noch große Zurückhaltung geherrscht, und er, Schleiminger, habe sich als einziger dagegen ausgesprochen, „daß jede SZR-Schaffung von einer entsprechenden Quotenerhöhung begleitet sein muß und umgekehrt." Das Komitee habe schließlich neue Quotenberechnungen und eine Studie über „den erwarteten globalen Bedarf an konditioneller Liquidität" in Auftrag gegeben. Vgl. Referat 412, Bd. 109330.
Der Interimsausschuß des Gouverneursrats des IWF beschloß am 16. Januar 1975 in Washington eine Quotenerhöhung. Vgl. dazu den Runderlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Dohms vom 20. Januar 1975; AAPD 1975.

11 General Arrangements to Borrow.

12 Special Drawing Rights.

290

Botschafter Sahm, Moskau, an das Auswärtige Amt

114-14106/74 geheim
Fernschreiben Nr. 3585
Citissime

Aufgabe: 4. Oktober 1974, 19.24 Uhr[1]
Ankunft: 4. Oktober 1974, 19.39 Uhr

Betr.: Amerikanischer Vorschlag für Koppelung KSZE–MBFR

Bezug: DB Nr. 1353 vom 3.10.1974 aus Brüssel NATO geh.[2]

Zur Unterrichtung

Aus der hiesigen Einschätzung der sowjetischen Haltung empfiehlt Botschaft, bei Entscheidung über Reaktion auf amerikanischen Vorschlag folgendes zu berücksichtigen:

1) Gromykos Bemerkung gegenüber Kissinger am 20./24.9.[3] (KSZE-Abschluß würde MBFR weiterhelfen) ist keine Änderung sowjetischer Politik. Ausdrückliche Formulierung bekannter sowjetischer Haltung an amerikanische Adresse verfolgt nach hiesiger Beurteilung wahrscheinlich den Zweck, US-Regierung zu Druck auf NATO-Partner zugunsten schnelleren KSZE-Abschlusses unter Verzicht auf Teil westlicher Forderungen zu veranlassen. Dabei versuchen Sowjets, amerikanischen, innenpolitisch begründeten Zeitdruck hinsichtlich MBFR auszunutzen (vgl. Bemerkung Chlestows zu Resor gemäß DB Nr. 776 vom 30.9. geh. aus Wien[4]).

1 Hat Botschafter Roth am 7. Oktober 1974 vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirigent Blech verfügte und handschriftlich vermerkte: „Stimme Bewertung zu, daß Koppelung nicht ratsam. Sollten Ball nach Washington zurückspielen. Sind USA zu dieser Linie bereit?"
Hat Vortragender Legationsrätin I. Klasse Finke-Osiander am 7. Oktober 1974 vorgelegen, die die Weiterleitung an Referat 212 verfügte.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Freiherr von Groll am 8. Oktober 1974 vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirektor van Well verfügte und handschriftlich vermerkte: „Auch aus der Sicht 212 ist die Beurteilung vollkommen zutreffend. Bei einer erneuten Koppelung – wir hatten sie bis Sommer 1972 – sind unsere Chancen, bei CBM und Korb III etwas zu erreichen, abzuschreiben. Die USA würde das nicht treffen, uns dagegen sehr – nicht zuletzt innenpolitisch."
Hat van Well am 8. Oktober vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Meyer-Landrut vorgelegen.

2 Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), übermittelte einen amerikanischen Sprechzettel, der am 2. Oktober 1974 im Ständigen NATO-Rat übergeben worden sei: „Mr. Gromyko seems to have suggested that the MBFR negotiations could be advanced if the CSCE were successfully concluded. The Soviets thus seem to be establishing a procedural linkage between MBFR and CSCE. The United States believes that the allies should consult on implications of this Soviet position. [...] We would particularly welcome our allies' thoughts on the possibility of turning the present situation to our advantage by making progress in CSCE contingent on Eastern movements in MBFR. This would constitute, in effect, a ‚reverse linkage' of the two negotiations." Krapf berichtete ferner, der amerikanische Vorschlag sei in einer Sitzung des Politischen Ausschusses auf Gesandtenebene am 3. Oktober 1974 erörtert worden. Während der britische und der niederländische Vertreter ihr Interesse bekundet hätten, habe der französische Sprecher eine Verbindung von KSZE und MBFR abgelehnt. Vgl. VS-Bd. 10130 (212); B 150, Aktenkopien 1974.

3 Der sowjetische Außenminister Gromyko hielt sich vom 17. bis 29. September 1974 in den USA auf.

4 Botschafter Behrends, Wien (MBFR-Delegation), berichtete über ein Gespräch der Leiter der amerikanischen und der sowjetischen MBFR-Delegationen, Resor und Chlestow, am 26. September 1974: „Resor deutete an, daß die Verhandlungen nicht unbegrenzt ohne greifbare Ergebnisse weitergehen könnten. Je länger sie ohne sichtbaren Erfolg bleiben, desto schwerer werde es sein, ‚beider-

2) Erfolgsaussichten einer KSZE-MBFR-Koppelung erscheinen zweifelhaft:

MBFR braucht der Natur des Verhandlungsstoffs nach erheblich längere Zeit. Bei Trägheit sowjetischer Verhandlungsführung ist auch Haltung der Militärs zu berücksichtigen, die sich von KSZE-Druckmittel weniger beeindrucken lassen würden. Sowjetische Militärs wollen bei MBFR keinen „einseitigen Sicherheitsnachteil" hinnehmen. Die Klärung der hierfür maßgeblichen Faktoren ist in Wien noch lange nicht erreicht. Sowjets wollen hierbei nicht nur Kräfteverhältnis in Europa berücksichtigen, sondern auch Auswirkungen von Veränderungen in Europa auf globales Gleichgewicht UdSSR–USA. Diese Querverbindungen von MBFR lassen sich aus sowjetischer Sicht nicht durch Forcierung der MBFR-Gespräche auflösen.

3) Verzögerung KSZE-Abschlusses durch Koppelung mit MBFR würde westliche Verhandlungsposition in Genf belasten. Falls es dann überhaupt noch zu einem Abschluß kommt, würde dieser für uns eher schlechter ausfallen, da Sowjets für MBFR-Konzessionen KSZE-Gegenkonzessionen fordern würden. (Hier könnten Sowjets Interessenunterschiede zwischen Amerikanern und Europäern auszunutzen suchen.)

4) Wir haben Sowjets gegenüber die Voraussetzungen für unsere Zustimmung zu KSZE-Abschluß genannt. Sowjets dürften auch Äußerungen Bundeskanzlers zu Gromyko[5] und in Öffentlichkeit[6] so verstanden haben, daß wir bei ausreichendem Einvernehmen im KSZE-Bereich selbst ohne weitere Bedingungen an Gipfelabschluß teilnehmen würden. Bei Unterstützung amerikanischen Koppelungsvorschlages durch uns muß deshalb mit Belastung der deutsch-sowjetischen Beziehungen gerechnet werden. Der bevorstehende Besuch des Bundeskanzlers[7] läßt diese Frage noch empfindlicher erscheinen.

5) Eine wesentliche Verzögerung des KSZE-Abschlusses im jetzigen Stadium aus KSZE-fremden Gründen könnte der sowjetischen Führung, schon wegen des Prestiges, das Breschnew persönlich investiert hat, dazu veranlassen, gegenüber Westen eine taktische Frostperiode einzulegen, die uns möglicherweise wegen Berlin härter treffen würde als andere westliche Partner.

6) Zusammenfassend: Im Hinblick auf zu erwartende sowjetische Reaktion erscheint Erfolgsaussicht einer Koppelung gering, dagegen Risiken nicht unbedeutend. Deshalb würde ich von hier aus von einem solchen Schritt abraten. Dagegen bestünden m. E. keine Bedenken, sowjetischem Versuch, umgekehrtes Junktim (erst KSZE-Abschluß, dann MBFR-Fortschritte) zu schaffen, ener-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1259

seits Flexibilität zu bewahren'. Die Verminderung amerikanischer Truppen in Europa, die von bestimmten Kräften in den USA gefordert werde, könne auch ohne ein Abkommen zustandekommen. Um die Möglichkeit eines ‚negotiated agreement' aufrechtzuerhalten, sei ein konstruktiveres Verhalten des Ostens [...] erforderlich. Chlestow reagierte auf diesen Appell an das sowjetische Interesse an einer vereinbarten Regelung der amerikanischen Truppenpräsenz in Europa mit der Bemerkung, er erkenne an, daß es sich um echte Sorgen (‚valid concerns') handele und daß Bewegung in den Verhandlungen notwendig sei." Vgl. VS-Bd. 9451 (221); B 150, Aktenkopien 1974.

5 Für das Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 16. September 1974 vgl. Dok. 269.

6 Vgl. dazu das Interview des Bundeskanzlers Schmidt mit der Tageszeitung „Die Welt" vom 14. August 1974; Dok. 269, Anm. 20.

7 Bundeskanzler Schmidt und Bundesminister Genscher hielten sich vom 28. bis 31. Oktober 1974 in der UdSSR auf. Vgl. dazu Dok. 309, Dok. 311–316 und Dok. 321.

gisch zu widersprechen und klarzustellen, daß sich Westen in seiner KSZE-Position davon nicht beeindrucken läßt, aber auch für eine künstliche Verzögerung der – zeitlich – parallelen MBFR-Verhandlungen kein Verständnis hat.[8]

[gez.] Sahm

VS-Bd. 10130 (212)

291

Botschafter Böker, Rom (Vatikan), an das Auswärtige Amt

114-14107/74 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 98
Citissime

Aufgabe: 4. Oktober 1974, 18.30 Uhr[1]
Ankunft: 4. Oktober 1974, 19.41 Uhr

Betr.: Vatikan und DDR

Bezug: Drahterlaß Nr. 42 vom 2.10.1974 – Az.: 501-506.01 VS-NfD[2]

Gemäß obigem Drahterlaß habe ich heute mittag Erzbischof Casaroli den Text der mir übermittelten Note unter Beifügung einer inoffiziellen italienischen Übersetzung überreicht. Casaroli erklärte, er wolle die Note jetzt gar nicht lesen, sondern sie in Ruhe studieren. Er würde dann evtl. später eine Stellungnahme dazu abgeben. Ich machte Casaroli darauf aufmerksam, daß dies m.E. das erste Mal seit Bestehen der Bundesrepublik sei, daß wir dem Heiligen Stuhl eine Note dieser Art überreichten. Daraus möge er sehen, wie ernst und wichtig wir die hier behandelten Themen nähmen.

Casaroli erwiderte, er hätte den Eindruck, wir seien – genau wie der deutsche Episkopat – in diesen Fragen überempfindlich. Er wiederholte, daß die Liste ja

8 Zur Haltung der Bundesregierung in Bezug auf eine Verbindung zwischen der KSZE und MBFR vgl. auch Dok. 304.

1 Hat Bundesminister Genscher vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Erbitte Stellungnahme zur Frage des weiteren Vorgehens."

2 Staatssekretär Gehlhoff wies Botschafter Böker, Rom (Vatikan), an, dem Sekretär des Rats für die öffentlichen Angelegenheiten der Kirche, Casaroli, eine Note zur Teilnehmerliste für die Bischofssynode in Rom zu übergeben: „Die Art und Weise, wie Kardinal Bengsch in der Liste aufgeführt ist, läßt die Besonderheit der Lage Berlins – und zwar in beiden Teilen der geteilten Stadt – außer acht. Es führt zu Mißverständnissen, wenn Kardinal Bengsch als Bischof von Berlin und zugleich als Vertreter der Berliner Ordinarienkonferenz aufgeführt wird. [...] Um keine Zweifel an der besonderen Lage Berlins aufkommen zu lassen und alle Mißdeutungen der Fassung der Teilnehmerliste auszuschließen, hatte die Botschaft weisungsgemäß Vorschläge zur Änderung der Liste gemacht, deren Prüfung vom Staatssekretariat S[einer] H[eiligkeit] zugesagt worden war. Mit Bedauern mußte deshalb konstatiert werden, daß die endgültige – gedruckte – Liste keinerlei Textänderung enthält und der ihr beigegebene Vorspruch nur zu einem Teil geeignet ist, die geäußerten Bedenken auszuräumen. [...] Die deutsche Seite bedauert auch, über die beabsichtigte und zunächst publik gemachte Fassung der Liste nicht vor ihrer Herausgabe am 10. September d.J. unterrichtet worden zu sein." Vgl. Referat 501, Bd. 165571.
Zur Zuordnung von Berlin in der Teilnehmerliste für die Bischofssynode in Rom vgl. auch Dok. 260.

keinen offiziellen und schon gar keinen rechtsverbindlichen Charakter habe, mußte mir aber zugeben, daß sie vermutlich als Modell für künftige Listen dienen wird. Nachdem die Liste einmal im „Osservatore Romano" veröffentlicht worden sei, hätte der Vatikan sie nicht mehr ändern können, ohne daß dies als eine gewichtige politische Geste interpretiert worden wäre. Die Liste sei aber im Vatikan aus rein praktischen Erwägungen und „ohne jeden politischen Hintergedanken geboren worden". Ich erwiderte, daß wir auf Grund der uns zugegangenen Informationen gerade an dieser jungfräulichen Geburt einige Zweifel haben müßten. Den Beweis hierfür lieferte mir Casaroli kurz darauf selbst, indem er erklärte, er habe die Liste seinerzeit mit dem Papst[3] genau besprochen und sei sich darüber einig gewesen, daß es nunmehr an der Zeit sei, daß auch der Vatikan wie alle Welt von den beiden deutschen Staaten spreche und diese getrennt aufführe. Der Papst habe ihm gesagt, der Eintritt der beiden deutschen Staaten in die VN[4] sei für ihn der entscheidende Wendepunkt, das damit geschaffene Völkerrecht habe den höchsten Rang und sei auch für den Vatikan verbindlich. Man sei sich dabei klar gewesen, daß dies für viele Deutsche zunächst ein Schock sein werde. Aber irgendwann sei dieser Schock unvermeidlich. Im übrigen sei das Völkerrecht ein moralisches Gebot ersten Ranges.[5]

Ich erwiderte Casaroli, daß er m.E. gegen etwas argumentiere, was gar nicht existiert. Weder ich selbst noch meine Regierung hätten dagegen protestiert, daß der Vatikan nunmehr von der DDR und von zwei deutschen Staaten spreche. Dies sei die unvermeidliche Konsequenz der geschlossenen Verträge. Wohl aber protestierten wir dagegen, daß der Vatikan Berlin der DDR zuzuordnen scheine und daß er die Berliner Ordinarienkonferenz auf dieselbe Ebene wie die Deutsche Bischofkonferenz stelle. Hier sei doch wohl das Recht auf unserer Seite. Im übrigen hätten sich viele Schwierigkeiten vermeiden lassen, wenn wir im Sinne des Reichskonkordats rechtzeitig konsultiert worden wären.[6] Hier-

3 Paul VI.

4 Die Bundesrepublik und die DDR wurden am 18. September 1973 in die UNO aufgenommen. Vgl. dazu AAPD 1973, III, Dok. 310.

5 Der Apostolische Nuntius Bafile versicherte Ministerialdirektor von Schenck in einem Gespräch am 5. November 1974, daß die Teilnehmerliste für die Bischofssynode in Rom „weder einen offiziellen Charakter noch eine politische Bedeutung habe. [...] Eine Nichterwähnung der DDR in der Liste hätte eine ‚grobe Beleidigung' der DDR bedeutet. Kardinal Bengsch sei nur persönlich mit dem Titel ‚Bischof von Berlin' aufgeführt worden; damit sei nichts darüber gesagt, welchen politischen und rechtlichen Status das Gebiet des Bistums Berlin habe." Schenck vermerkte, er habe erwidert, „daß mich diese Betonung eines völlig unpolitischen und inoffiziellen Charakters der Liste nach wie vor nicht überzeuge. [...] Es gäbe doch nur zwei Alternativen: Entweder sei die Liste völlig inoffiziell und unpolitisch, dann sähe ich nicht ein, warum die DDR darin in Erscheinung treten mußte und auf diese Weise ein politisches und leider auch völkerrechtliches Moment in die Liste hineingetragen worden sei. Wenn die Liste aber im Grunde doch eine offizielle Liste sei, die auch den politischen und rechtlichen Gegebenheiten in der Welt Rechnung tragen müsse, dann hätte der Status Berlins nicht so ignoriert werden dürfen, wie es durch die Subsumtion des Bischofs von Berlin unter dem Rubrum ‚DDR' geschehen sei. [...] Abschließend betonte ich nochmals die große Bedeutung und die besondere Empfindlichkeit der Berlin-Frage. Wenn der Heilige Stuhl es in dieser Frage zu weiteren Mißverständnissen in seiner Haltung kommen lasse, hätte ich ernste Befürchtungen für die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Heiligen Stuhl." Bafile habe eingeräumt, daß die Formulierung der Teilnehmerliste unglücklich und daß damit keine Stellungnahme zur Berlin-Frage intendiert gewesen sei. Für die Aufzeichnung vom 8. November 1974 vgl. Referat 501, Bd. 165571.

6 In Artikel 33 Absatz 2 des Konkordats vom 20. Juli 1933 zwischen dem Deutschen Reich und dem Heiligen Stuhl hieß es: „Sollte sich in Zukunft wegen der Auslegung oder Anwendung einer Bestim-

auf gab Casaroli die verblüffende Antwort, sicher sei Konsultieren eine gute Sache, aber der Heilige Stuhl könne sich doch durch uns nicht die Hände binden lassen. Ich erwiderte, es ginge gar nicht darum, jemandem die Hände zu binden, sondern durch einen vertraulichen und freundschaftlichen Gedankenaustausch festzustellen, was für den jeweiligen Partner tragbar sei und was nicht. Dies sei bei Völkerrechtssubjekten, die freundschaftliche Beziehungen miteinander hätten, eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Casaroli meinte dann à titre privé, er wolle mir ja gern versichern, daß er in Zukunft sich bemühen werde, uns nach Möglichkeit rechtzeitig zu Rate zu ziehen. Dieses Versprechen klang mir aber sehr verklausuliert und unverbindlich.[7]

[gez.] Böker

VS-Bd. 9713 (501)

Fortsetzung Fußnote von Seite 1262

mung dieses Konkordates irgendeine Meinungsverschiedenheit ergeben, so werden der Heilige Stuhl und das Deutsche Reich im gemeinsamen Einvernehmen eine freundschaftliche Lösung herbeiführen." Vgl. REICHSGESETZBLATT 1933, Teil II, S. 688.

7 Botschafter Böker, Rom (Vatikan), berichtete am 9. Oktober 1974, der Pressesprecher des Heiligen Stuhls, Alessandrini, habe „auf Fragen von Journalisten überhaupt das Vorliegen einer Demarche der Bundesregierung bezüglich der Teilnehmerliste der Synode dementiert. [...] Der Vatikan ist damit auch von unserer in Bonn und Rom eingehaltenen Sprachregelung abgegangen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 103; Referat 501, Bd. 165571.
Ministerialdirektor von Schenck wies die Botschaft beim Heiligen Stuhl am 11. Oktober 1974 an: „Sollte der H[ei]l[ige] Stuhl fortfahren, auf gezielte Anfragen den Eingang jeder schriftlichen Mitteilung oder gar jegliche Demarche der Botschaft in dieser Sache zu dementieren, obwohl unsere Note seit 5. d.M. wieder im Staatssekretariat vorliegt, so wäre dies im Hinblick auf unsere Zeitungsmeldungen [...] bedenklich und könnte uns zur Richtigstellung zwingen. Von uns aus sollten wir zwar in dieser Richtung nichts unternehmen, da wir kein Interesse daran haben können, die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit erneut auf einen Vorgang zu lenken, der für uns unerfreulich ist und bei dessen Behandlung der Vatikan mehr auf die Interessen der DDR als auf den Status Berlins und damit auf unsere Belange Rücksicht genommen hat." Sollte das Auswärtige Amt jedoch von der Presse auf die Widersprüche zwischen seiner Darstellung und den Dementis des Heiligen Stuhls hingewiesen werden, werde es erklären müssen, daß die Botschaft der Bundesrepublik die Enttäuschung der Bundesregierung über die mangelnde Konsultation in der Frage der Bischofssynode nicht nur mündlich, sondern auch schriftlich zum Ausdruck gebracht habe. Vgl. den am 10. Oktober 1974 konzipierten Drahterlaß Nr. 44; Referat 501, Bd. 165571.

292

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Hermes

412-401.01-0/74 VS-vertraulich **5. Oktober 1974**[1]

Herrn Minister[2]

Betr.: Bewertung des Fünfertreffens am 28. September 1974 in Washington[3]

Weisungsgemäß lege ich eine Bewertung des ersten Tags des Fünfertreffens, an dem die Außenminister teilgenommen haben, vor.

I. Das Fünfertreffen der Außen- und Finanzminister war eine Idee Kissingers. Für die fünf Finanzminister[4], die sich in dieser Zusammensetzung schon häufiger getroffen hatten, bestand für dieses Treffen kein dringlicher Anlaß.

Es ist daher angebracht, zunächst nach den Motiven Kissingers für das Fünfertreffen zu fragen. Hierzu bieten sich folgende Erklärungen an:

1) Kissinger ist überzeugt, daß die westlichen Länder der größten Herausforderung nach dem Zweiten Weltkrieg gegenüberstehen und ohne gemeinsame Strategie in eine schwere wirtschaftliche Krise schlittern, in deren Gefolge die demokratischen Strukturen erschüttert werden können.

Er meint, daß einige Länder sich des Ernstes der Lage noch nicht genügend bewußt sind und andere des politischen Willens ermangeln, etwas Wirkungsvolles gegen die Gefahren zu unternehmen.

Dabei geht es nach seiner Ansicht nicht darum, einen unmittelbar bevorstehenden westlichen Kollaps zu verhindern. Sowohl die wirtschaftlich-finanziellen als auch die politischen Probleme erscheinen auf kurze Sicht durchaus lösbar. Diese kurze Sicht mag sich sogar über einige Jahre erstrecken.

Kissinger hat einmal geschrieben: „Die Staatsmänner kennen die Zukunft, fühlen sie in ihren Knochen, sind aber nicht in der Lage, die Wahrheit ihrer Ansichten zu beweisen. Nationen lernen nur durch Erfahrung. Sie wissen es erst, wenn es zu spät ist, um zu handeln."[5]

Welches sind die Hauptgefahren, wegen derer Kissinger den Ruf auf sich nimmt, die Kassandra der westlichen Welt zu sein?

1 Hat Legationsrat Chrobog am 10. Oktober 1974 vorgelegen, der die Weiterleitung an Referat 412 verfügte.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Jelonek am 15. Oktober 1974 vorgelegen.

2 Hat Bundesminister Genscher laut Vermerk des Legationsrats Chrobog vom 10. Oktober 1974 vorgelegen.

3 Zu den Gesprächen der Außen- und Finanzminister der Bundesrepublik, Frankreichs, Großbritanniens, Japans und der USA am 28./29. September 1974 in Washington vgl. auch Dok. 285 und Dok. 289.

4 Hans Apel (Bundesrepublik), Jean-Pierre Fourcade (Frankreich), Takeo Fukuda (Japan), Denis Healey (Großbritannien) und William E. Simon (USA).

5 Henry Kissinger führte 1962 aus: „Der Staatsmann ähnelt daher einem Helden in einem klassischen Drama, der eine Vision der Zukunft hat, sich aber unmittelbar seinen Mitmenschen nicht verständlich machen, seine ‚Wahrheit' nicht an den Mann bringen kann. Nationen lernen nur aus Erfahrung; sie ‚wissen' die Dinge erst, wenn es zum Handeln schon zu spät ist. Staatsmänner müssen aber so handeln, als ob ihre Eingebung schon Erkenntnis, als ob ihr Wollen Wahrheit sei." Vgl. KISSINGER, Großmacht, S. 377.

Im wirtschaftlichen Bereich ist es in erster Linie die Energiekrise, die der schon im Gange befindlichen weltweiten Inflation einen außerordentlich starken zusätzlichen Impuls gegeben hat. Die Abhängigkeit der westlichen Länder vom arabischen und iranischen Erdöl hat dazu geführt, daß diese Länder sowohl einen wirtschaftlichen wie finanziellen und politischen Hebel zur massiven Einwirkung auf die westlichen Länder erhalten haben. Diese Hebel haben die Tendenz, in den nächsten Jahren noch stärker zu werden. Nur eine jetzt schon eingeleitete Gegenbewegung wäre in der Lage, die in einigen Jahren unvermeidlich erscheinende schwere Krise abzuwenden.

Kissinger sieht in allen bisher ergriffenen Maßnahmen des Westens nur unzureichende Palliative. Das vorgesehene westliche Energie-Krisenmanagement[6] und das recycling der Öl-Milliarden[7] sind erst Ansätze oder nur zeitweilige Hilfen.

Im politischen Bereich sieht Kissinger einige westliche Länder sehr gefährdet, insbesondere die des nördlichen Mittelmeers – von der Türkei bis Portugal. Italien scheint ihm die größte Sorge zu bereiten.

Die vorgehende Bewertung würde den Schluß nahelegen, daß Kissinger in dem vergangenen wie in einem zukünftigen Fünfertreffen vor allem auf eine Übereinstimmung in der Beurteilung der Lage und der möglichen Gefahren für die westliche Welt abzielt. Er will die anderen vier krisenbewußt und abwehrbereit machen. Daraus mag dann folgen, daß die Fünf im Laufe einer längeren Abstimmung auch eine Übereinstimmung über gemeinsame Aktionen erreichen, wobei die Aktionen im einzelnen unterschiedlicher Natur, aber in der Zielrichtung gleich sein sollten. Die bisherige amerikanische Willensbildung zu den Fragen eines zukünftigen gemeinsamen Aktionsprogramms ist noch nicht abgeschlossen. Es ist – jedenfalls nach dem heutigen Stand – unwahrscheinlich, daß schon bei einem nächsten Fünfertreffen ein präzises amerikanisches Aktionsprogramm vorgelegt wird. Überdies befürchten die Amerikaner auch, daß die anderen vier noch nicht bereit wären, darüber zu sprechen.

2) Ein zweites Motiv Kissingers für das Fünfertreffen mag innenpolitischer Natur sein. In den USA ist eine lebhafte öffentliche Diskussion über Maßnahmen der Energieeinsparung im Gange. Erhöhung der Benzinsteuer, selbst Benzinrationierung, werden vorgeschlagen. In dieser Lage wäre es für die Durchsetzung eines eventuellen Energiesparprogramms der Regierung hilfreich, wenn darauf hingewiesen werden könnte, daß nicht nur die reichste westliche Nation, sondern auch die anderen westlichen Länder Energiesparprogramme durchführen. Je mehr die anderen westlichen Länder in gleicher Richtung mitziehen, desto leichter wäre es in Washington, ein für unerläßlich erachtetes Energiespar- und Entwicklungsprogramm einzuleiten.[8]

6 Zum von der Energie-Koordinierungsgruppe am 19./20. September 1974 verabschiedeten Internationalen Energieprogramm vgl. Dok. 284, Anm. 9.

7 Zur Rückführung der Devisenüberschüsse der erdölproduzierenden Staaten („recycling") vgl. Dok. 177, Anm. 27.

8 Präsident Ford präsentierte am 8. Oktober 1974 vor beiden Häusern des Kongresses Maßnahmen zur Bekämpfung der Inflation und der Energiekrise. Darin wurde die Erhöhung der Lebensmittelproduktion, die Bekämpfung von Kartellabsprachen, eine zehnprozentige Steuerbefreiung auf Investitionen, verbesserte Unterstützung der Arbeitslosen und eine einjährige Zusatzsteuer von fünf Prozent auf höhere Einkommen vorgesehen. Eine neue Energiebehörde sollte größere Autarkie in der Energieversorgung gewährleisten. Für den Wortlaut vgl. PUBLIC PAPERS, FORD 1974, S. 228–238.

3) Ein drittes Motiv für das Fünfertreffen mag mit den Friedensbemühungen Kissingers im Nahen Osten zusammenhängen.

Das Fünfertreffen fand nur kurze Zeit vor der beabsichtigten nächsten Nahost-Reise Kissingers[9] statt. Wie Kissinger schon nach der Washingtoner Energiekonferenz im Februar[10] auf der dann anschließenden Nahost-Reise[11] die westlich verabredete Ausarbeitung eines Krisenprogramms als ein Mittel zur Einwirkung auf die arabischen Länder einzusetzen versucht haben mag, würde ihm auch bei der nächsten Reise das Fünfertreffen dienlich sein. Dies vielleicht um so mehr, als wegen der Unkenntnis ihrer Ergebnisse allerlei Mutmaßungen über eine gemeinsame Strategie der größten Länder des Westens angestellt werden könnten.

II. Beim Fünfertreffen lag die deutsche Analyse der amerikanischen am nächsten. Allerdings sehen wir keine realistische Aussicht, die bestehenden Ölpreise zu senken. Recycling der Öl-Milliarden ist für uns noch kein Problem. Energieeinsparungen erfolgen über die Marktkräfte. Ein eigenes Sparprogramm wie in Paris vorgelegt[12] und in Washington diskutiert, ist bei uns nicht vorgesehen und innenpolitisch angesichts unserer günstigen Zahlungsbilanz schwer verständlich zu machen.

Die französische Regierung ist sich des Ernstes der Lage bewußt, hat ein Energiesparprogramm verabschiedet und hofft, auf verschiedenen Wegen die Zahlungsbilanzdefizite finanzieren zu können. Sie ist jedoch äußerst zurückhaltend, ja abweisend hinsichtlich einer gemeinsamen westlichen Strategie und will auch jeden Anschein einer Konfrontation mit den Erdölländern vermeiden.

Die britische Regierung hat über ein Energiesparprogramm nichts verlauten lassen und glaubt, das recycling vorerst im Griff zu haben. Nicht-britische Beobachter sehen die britische Lage jedoch sehr ernst an. Es wird angenommen, daß nach den britischen Wahlen[13] die Stunde der Wahrheit in London schlagen wird.

Die japanische Regierung hat sich im Fünfertreffen wenig geäußert. Japan wird wohl auch in Zukunft dabei sein, scheint aber ebenfalls sehr besorgt, den Anschein der Konfrontation mit den erdölexportierenden Ländern zu vermeiden.

Was den Dialog zwischen Erdölproduzenten und Erdölverbrauchern angeht, ist die amerikanische Einstellung im Grunde negativ. Zwar werden Lippenbekenntnisse für die Yamani-Initiative[14] abgegeben, aber in Wirklichkeit will man einen Dialog mit den Produzenten erst nach Erzielung einer gemeinsamen westlichen Position für einen solchen Dialog. Die Europäer sind dagegen für einen sofortigen europäischen Dialog mit den Arabern, wobei die Franzosen ihn auch über Erdöl und sogar dann schon wünschen, wenn die gesamtwestliche Posi-

9 Der amerikanische Außenminister Kissinger besuchte vom 9. bis 15. Oktober 1974 Ägypten, Syrien, Jordanien, Israel, Saudi-Arabien, wieder Ägypten und Syrien sowie anschließend Algerien und Marokko. Vgl. dazu Dok. 306, Anm. 7.

10 Zur Energiekonferenz vom 11. bis 13. Februar 1974 in Washington vgl. Dok. 49.

11 Der amerikanische Außenminister Kissinger führte vom 26. Februar bis 1. März 1974 Gespräche in Syrien, Israel, Ägypten, Saudi-Arabien und Jordanien.

12 Zur Energiepolitik der französischen Regierung vgl. Dok. 285, Anm. 3.

13 Die Wahlen zum britischen Unterhaus fanden am 10. Oktober 1974 statt.

14 Zum Vorschlag des saudi-arabischen Erdölministers Yamani vgl. Dok. 285, Anm. 6.

tion noch nicht gleichzeitig erarbeitet wird. Unser eigener Standpunkt liegt in der Mitte. Wir wollen die westliche Koordinierung gleichzeitig mit dem europäisch-arabischen Dialog, allerdings unter Ausklammerung des Erdöls, vornehmen.

Die Japaner sind ganz auf einen bilateralen Kontakt mit den Erdölproduzenten eingestellt. Für sie ist zwar die westliche Abstimmung von Bedeutung, darf aber die Beziehungen zu den Produzenten nicht stören.

III. Für uns stellt sich genauso wie für Frankreich und Großbritannien bei einer Fortsetzung der Fünfergespräche das Problem einer Vereinbarkeit mit der gemeinsamen EG-Politik. Wir werden daher, falls der Meinungsaustausch sich in einer etwas verbindlicheren Richtung entwickeln sollte, unsere Vorstellungen sowohl hinsichtlich energiepolitischer Aktionen als auch der Bewältigung der Zahlungsbilanzprobleme mit unseren EG-Partnern abstimmen müssen.

IV. Der Zusammenhang von Erdölpreis und Nahost-Konflikt liegt auf der Hand. Ohne Befriedung oder zunächst Fortschritten bei einer friedlichen Lösung des israelisch-arabischen Streits wird das Erdöl seinen Charakter als potentielle politische Waffe nicht verlieren. Alles, was daher der Herstellung einer dauerhaften Friedenslösung im Nahen Osten dient, dient auch der Lösung des Erdölproblems.

Hermes

Referat 412, Bd. 105678

293

Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit dem Präsidenten des Jüdischen Weltkongresses, Goldmann

Geheim **8. Oktober 1974**[1]

Vermerk über ein Gespräch des Bundeskanzlers mit Dr. Nahum Goldmann am 8. Oktober 1974 von 11.00 bis 12.00 Uhr im Palais Schaumburg

(Weitere Teilnehmer: MDg Dr. Per Fischer)

Der *Bundeskanzler* eröffnete das Gespräch mit einer Rekapitulierung der Punkte, in denen bereits Einigung besteht.

1) Die Bundesregierung wird zur abschließenden Wiedergutmachungsregelung[2]

[1] Ablichtung.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Ministerialdirigent Fischer, Bundeskanzleramt, am 9. Oktober 1974 gefertigt.

[2] Am 16. Februar 1973 übermittelte Staatssekretär Grabert, Bundeskanzleramt, Bundesminister Schmidt ein Memorandum der „Jewish Claims Conference" zu Fragen der Wiedergutmachung. Darin wurde gefordert, den Kreis der Anspruchsberechtigten für Wiedergutmachung zu erweitern und die Ausschlußfristen in der Entschädigungsgesetzgebung der Bundesrepublik aufzuheben. Nach

eine bestimmte Summe zur Verfügung stellen, 90% dafür sind für jüdische ehemalige Verfolgte bestimmt, 10% für nichtjüdische ehemalige Verfolgte.

Goldmann erklärt sein Einverständnis.

2) Diese Regelung erfolgt nicht durch eine Änderung der vorhandenen Wiedergutmachungsgesetzgebung[3], sondern aufgrund eines gemeinsamen Entschließungsantrages der drei Bundestagsfraktionen, in denen die Bundesregierung hierzu aufgefordert wird; die Rechtsgrundlage für die Zahlung wird im Haushaltsgesetz geschaffen.

Goldmann erklärt sein Einverständnis, sofern dadurch sichergestellt wird, daß die Gründung der Stiftung als solche nicht Gegenstand eines parlamentarischen Genehmigungsverfahrens ist.

3) Als Träger für die Durchführung der Aktion wird eine Stiftung ausländischen Rechts außerhalb der Bundesrepublik Deutschland gegründet.

Goldmann behält sich vor, gegen eine Stiftung ernsthafte Bedenken vorzutragen.

4) „Abschlußquittungen" als Beweis der endgültigen Regelung der Wiedergutmachung werden in Form je eines Briefes der Claims Conference und des Staates Israel an die Bundesregierung erteilt.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1267

Berechnungen des Bundesministeriums der Finanzen bedeutete ein Eingehen auf diese Forderungen ein finanzielles Gesamtrisiko von bis zu 27 Mrd. DM. Für das undatierte Memorandum und die Stellungnahme des Bundesministeriums der Finanzen vom 20. März 1973 vgl. Referat 514, Bd. 1350. In der Folgezeit wurden in der SPD-Fraktion Überlegungen zur Gründung einer Stiftung angestellt, deren Leistungen auch nicht-jüdischen Verfolgten aus der Zeit des Nationalsozialismus zugute kommen sollten. Der Vorschlag wurde zunächst vom Bundeskanzleramt aufgegriffen und weiter geprüft; Bundesminister Scheel sprach sich gegen weitere Sonderregelungen mit Israel aus. Vgl. dazu AAPD 1973, II, Dok. 169.

Am 20. Juni 1974 konkretisierte der Präsident des Jüdischen Weltkongresses, Goldmann, im Gespräch mit Bundesminister Genscher seine Forderungen bezüglich einer Stiftung: „Es gehe zunächst um die Form, denn die Angelegenheit solle nicht vors Parlament (Grund: Araber, Ostblock). Man könnte an eine Stiftung des Ausländischen Rechts der ‚Claims Conference' denken, eine Stiftung aber sei schwerfällig und bedürfe komplizierter Satzung. Einfacher sei daher ein Vorgehen wie seinerzeit bei dem Luxemburger Abkommen, wo die ‚Claims Conference' 500 Mio. DM für zerstörte jüdische Kulturgüter erhalten habe. Es müßte dann die Verwendung des Geldes auch in diesem Fall genau festgelegt und bestimmt werden. Diesen Gedanken habe er auch Herrn Schmidt noch in seiner Eigenschaft als Finanzminister dargelegt. Es gehe ihm aber besonders um die Geldsumme. Mit der von deutscher Seite erhobenen Voraussetzung, daß bei Erhalt einer Summe die Claims Conference auf weitere Forderungen verzichte, sei er einverstanden. Er müsse sich deshalb aber über den Stand der noch aufrechterhaltenen Forderungen im klaren sein. Er, Goldmann, habe daher den Betrag von einer Milliarde DM verlangt, Herr Apel habe von einer halben Milliarde DM gesprochen, der Bundeskanzler von 600 Mio. DM." Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Wallau vom 21. Juni 1974; VS-Bd. 14068 (010); B 150, Aktenkopien 1974.

3 Für den Wortlaut des Gesetzes vom 29. Juni 1956 zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung (Bundesentschädigungsgesetz) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1956, Teil I, S. 562–596. Für den Wortlaut des Gesetzes vom 19. Juli 1957 zur Regelung der rückerstattungsrechtlichen Geldverbindlichkeiten des Deutschen Reichs und gleichgestellter Rechtsträger (Bundesrückerstattungsgesetz) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil I, S. 734–742.

Für Verfolgte, die nach dem 1. Oktober 1953 und bis spätestens 31. Dezember 1965 die osteuropäischen Staaten verlassen hatten („Post-fifty-three-Fälle"), wurde durch Artikel V des Zweiten Gesetzes vom 14. September 1965 zur Änderung des Bundesentschädigungsgesetzes (Bundesentschädigungs-Schlußgesetz) ein Sonderfonds in Höhe von 1,2 Mrd. DM geschaffen. Vgl. dazu BUNDESGESETZBLATT 1965, Teil I, S. 1335–1337. Somit bestand für Opfer, die erst nach dem 31. Dezember 1965 die osteuropäischen Staaten verlassen hatten, kein Anspruch auf Entschädigung („Post-sixty-five-Fälle").

Goldmann erklärt, auch hierzu einen neuen Vorschlag vortragen zu wollen.

5) Als „Vertrauensmann" der Bundesregierung wird ein Beauftragter in Person des ehemaligen Bundesministers Alex Möller in den Stiftungsrat berufen.

Goldmann erklärt sein Einverständnis.

Bundeskanzler rekapituliert die Punkte, in denen bisher kein Einverständnis besteht.

1) Gesamthöhe

2) Auszahlungstranchen

3) Konstruktion der Stiftung

4) Text der Abschlußquittung

Goldmann trägt als Bedenken gegen die Gründung einer Stiftung vor:

- Aufbau kompliziert und langwierig;
- Claims Conference könne in der Stiftung majorisiert werden;
- falls deutscher Wunsch dahin geht, ausländische Adresse für Trägerschaft zu erhalten, so biete die Claims Conference als in New York eingetragener Verein bereits diese Gewähr;
- die Bildung einer Stiftung in der Schweiz sei nach heutiger Gesetzgebung so gut wie unmöglich;
- die Claims Conference wolle die Abwicklung der Zahlung durch das in Frankfurt z.Z. nicht mehr voll ausgelastete Personal erledigen, was um vieles einfacher.[4]

Bundeskanzler weist darauf hin, daß für die deutsche Öffentlichkeit in der Gründung einer neuen Stiftung der deutlichste Beweis einer abschließenden Regelung liege; jedes Abgehen von diesem Konzept würde zu einer weiteren, gefährlichen Verzögerung führen. Er schlägt vor, daß Dr. Goldmann mit BM a.D. Möller und einem Beauftragten der israelischen Regierung, möglichst früherem Finanzminister Sapir, aufgrund der vorhandenen Vorentwürfe einen Satzungsentwurf erstellt, der seinen Überlegungen Rechnung trägt. In dem Stiftungsrat, für den z.Z. 22 Personen vorgeschlagen würden, was aber keine endgültige Festlegung bedeute, könne die Claims Conference ohnehin zehn Vertreter berufen; unter den international bekannten Persönlichkeiten könnten sich ebenfalls ehemalige Verfolgte befinden, daneben aber auch bekannte Vertreter der internationalen Finanzwelt. Der Stiftungsvorstand könnte sowohl von Angestellten der Claims Conference besetzt werden, als auch von ehrenamtlich berufenen Persönlichkeiten. Dr. Goldmann könne selbst auch Vorsitzender des Stiftungsvorstands sein. In dem Gespräch zwischen Dr. Goldmann, Dr. Möller und Herrn Sapir könnte auch eine Vorabeinigung über den Personenkreis getroffen werden. Ohnehin würde die Stiftung sich aus einem zunächst ad hoc zusammengerufenen Kreis heraus konstituieren.

Goldmann erklärt, er werde aus der Frage der Stiftung „keine Affäre" machen. Er erklärt sich mit dem Vorschlag des Bundeskanzlers zu einem Dreierge-

[4] So in der Vorlage.

spräch einverstanden. Bei seiner bevorstehenden Reise nach Israel werde er sich bemühen, Herrn Sapir hierfür zu gewinnen. Als Zeitpunkt für das Dreiergespräch könne der November in Aussicht genommen werden. Er sei gewiß, daß sehr schnell eine Einigung zustande käme.

Anschließend legt Goldmann seinen Vorschlag „Abschlußquittung" vor. Da die heutige israelische Regierung innenpolitisch nicht sehr stark sei, müsse bei einer ausdrücklichen schriftlichen Verzichtserklärung des Staates Israel mit einer harten Debatte in der Knesset gerechnet werden. Die israelische Regierung sei dazu bereit, sowohl Herr Sapir als der heutige Finanzminister Rabinowitz habe sich ihm gegenüber ausdrücklich einverstanden erklärt.[5] Sie werde eine derartige Debatte auch durchstehen, dennoch müsse mit einer erheblichen Vergiftung der Atmosphäre durch die Angriffe der Opposition auf einen derartigen Verzicht gerechnet werden, gleichzeitig auch mit scharfen Angriffen auf die Bundesregierung.

Goldmann schlägt deshalb vor, daß die Claims Conference eine schriftliche „Abschlußquittung" mit der ausdrücklichen Feststellung erteilt, sie handele „im vollen Einvernehmen und nach Konsultation" mit der israelischen Regierung. Die Bundesregierung brauche im übrigen neue spätere Forderungen der israelischen Regierung nicht zu fürchten, da auch in der Vergangenheit nie Israel, sondern immer die Claims Conference als Petent aufgetreten sei.

Bundeskanzler äußert Verständnis für das Motiv. Auf unserer Seite müsse darauf geachtet werden, daß eine rechtlich wirkungsvolle Bindung des israelischen Staates zustande käme. Wir müßten sicher sein, daß auch eine andere israelische Regierung, etwa eine, die von der heutigen Opposition gebildet werde, nicht neue Forderungen erheben könne.

Bundeskanzler stellt fest, daß die Frage der Quittung der Claims Conference damit klargestellt sei, zur Quittung der israelischen Regierung bestünde Einverständnis, daß für die Bundesrepublik Deutschland eine ausreichende rechtliche Bindung durch den Staat Israel eintreten müsse; ob das in Form eines gesonderten Briefwechsels oder durch eine besondere Klausel im Schreiben der Claims Conference bestehe, sei noch zu klären.

Goldmann erklärt, er werde die Frage der rechtlichen Bindung der israelischen Regierung in einem Schreiben der Claims Conference bei seinen bevorstehenden Gesprächen in Israel prüfen.

Goldmann stellt die Frage, wie weit im voraus die Tätigkeit der Stiftung festgelegt werden solle oder ob der Stiftung ein Handlungsraum belassen werden könne.

Bundeskanzler antwortet, daß die Entschließung des Bundestages eine grobe Leitlinie für die Tätigkeit der Stiftung abgeben werde. Im Haushaltsgesetz müsse darüber hinaus eine allgemeine Zweckbestimmung aufgenommen werden.

Goldmann stimmt zu, daß alle Einzelheiten im voraus nicht festgelegt werden könnten.

[5] So in der Vorlage.

Bundeskanzler schlägt vor, daß die Herren Goldmann, Möller und Sapir beauftragt werden sollten, folgende Unterlagen zu erarbeiten:

- Satzungsentwurf,
- Liste der zu berufenden Persönlichkeiten,
- Text der Abschlußquittung,
- Formulierung der Zweckbestimmung im Haushaltsgesetz (als eine natürlich unverbindliche Empfehlung für die zuständigen Instanzen).

Goldmann schlägt vor, daß nach der abschließenden Regelung die Bekanntgabe bei einem Bankett erfolge, zu dem die Claims Conference und der Jüdische Weltkongreß einlade; als Ort schlägt er Washington oder New York vor. Da der Weltkongreß sich im nächsten Frühjahr in Israel versammeln werde, sei vielleicht auch hier eine Anwesenheit des Bundeskanzlers möglich.

Bundeskanzler erklärt sich mit New York oder Washington einverstanden, auch Westeuropa sei möglich. So gern er Israel besuchen würde, so scheine ihm dies für den Augenblick nicht möglich zu sein; im übrigen stünde auch ein Besuch des israelischen Ministerpräsidenten in der Bundesrepublik an.[6] Der Zeitpunkt könne im nächsten Frühjahr liegen, etwa zwischen Februar und Mai, wobei er sich hierfür auch kurzfristig freimachen könne. Bei dem Bankett stelle er sich vor, daß neben einer grundsätzlichen Rede von Goldmann er selbst sprechen würde.

Goldmann erklärt sich einverstanden.

Bundeskanzler schlägt als abschließende deutsche finanzielle Leistung eine Summe von 600 Mio. DM, verteilt über sechs Jahre vor, von denen 10% für nichtjüdische Verfolgte abgezweigt würden.

Eine Erhöhung dieser Summe sei nicht möglich, einerseits weil die Bundesregierung über keine zusätzlichen Mittel verfüge, andererseits weil er auch aus grundsätzlichen Erwägungen nicht über die einmal genannte Summe hinausgehen könne und wolle.

Goldmann bittet, bei allem Verständnis für die Position des Bundeskanzlers, eine Erhöhung auf 750 Mio. vorzusehen. Falls die Summe so klein bliebe, sehe er sich gezwungen, vorher die Kategorien der Empfänger festzulegen, womit eine Reihe von Ansprüchen von vornherein ausgeschaltet würden. Diese Ansprüche könnten dagegen bei einer höheren Dotierung erhöht werden, und die Claims Conference würde sich in diesem Fall verpflichten, dem Antragsteller von Einzelanträgen an die Bundesregierung und gerichtlichen Schritten gegen die Bundesregierung abzuraten. Immerhin würde die Bundesregierung dadurch das Risiko von belastenden Urteilen der höchsten Bundesgerichte frei.[7]

Bundeskanzler bezeichnet eine Erhöhung der Summe von 600 Mio. als unmöglich. Bundesminister Apel empfinde auch diese Summe als zu hoch.

Goldmann fragt, ob eine Vorfinanzierung möglich sei.

[6] Ministerpräsident Rabin besuchte die Bundesrepublik vom 8. bis 12. Juli 1975. Vgl. dazu das Gespräch mit Bundeskanzler Schmidt am 9. Juli 1975 und die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Böcker vom 11. Juli 1975; AAPD 1975.

[7] So in der Vorlage.

Bundeskanzler erklärt, daß die erste Zahlung 1976 fällig werde. Falls die Stiftung im zweiten Halbjahr 1975 bereits zu arbeiten beginne, habe er in seinem Gespräch mit Dr. Goldmann als Bundesfinanzminister vom 2. Mai bereits die Möglichkeit von Abschlagszahlungen zu Lasten des Haushalts von 1976 angedeutet, wobei etwa 20 oder 30 Mio. gezahlt werden könnten.

Goldmann weist darauf hin, daß die Zeitdauer von sechs Jahren zu lang sei.

Bundeskanzler erklärt, es werde ohnehin schwierig sein, diese Summe und die sechsmaligen Tranchen vom Haushaltsausschuß genehmigt zu bekommen. Er verweist auf die allgemeine Finanzsituation des Bundes und warnt, daß bei einer Verzögerung der Einigung diese Summe nicht mehr eingehalten werden könne. Wenn die Stiftung nicht bis zum 31. März 1975 stehe, sei zweifelhaft, ob die Bundesregierung die Zahlungen noch leisten könne.

Goldmann erklärt, unter diesen Umständen überlegen zu müssen, welche Kategorien als Zahlungsempfänger nur in Frage kämen. Für die übrigen müsse die Stiftung die Antragsteller an die Bundesregierung verweisen.

Bundeskanzler antwortet, dieses sei nicht seine Sorge, für ihn sei wichtig, daß weder die Claims Conference noch die israelische Regierung in Zukunft Ansprüche erheben würden. Individuelle Ansprüche könnten ohnehin nicht ausgeschlossen werden. Er weist erneut auf die zeitliche Dringlichkeit hin. Der Entschließungsentwurf der drei Fraktionen müsse im Bundestag verabschiedet sein, ehe die dritte Lesung über das Haushaltsgesetz 1975 etwa im März 1975 stattfinde. Deshalb müsse das Dreiergespräch noch im November stattfinden. Anschließend beabsichtige er, die Fraktionsvorsitzenden und möglicherweise die Haushaltsexperten zu einem Gespräch in Gegenwart von BM Apel zu bitten, bei dem BM a. D. Möller die Grundlagen der Einigung vortragen werde. Er rechne dabei nicht mit grundsätzlichen Einwänden der Opposition, wohl aber mit Änderungswünschen in Einzelheiten. Dadurch werde sich bereits eine gewisse Verzögerung ergeben. Es sei jetzt keine Zeit mehr zu verlieren, wenn die Angelegenheit in beiderseits befriedigendem Sinn geregelt werden solle.

Goldmann erklärt sich einverstanden.

Bundeskanzleramt, AZ: 21-30100 (56), Bd. 40

294

Aufzeichnung der Ministerialdirektoren Hermes und van Well

410-350.13-1486/74 geheim **10. Oktober 1974**

1) Herrn Staatsminister Wischnewski[1]

2) Über Herrn Staatssekretär[2] Herrn Minister[3] mit der Bitte um Zustimmung

Betr.: Vorbereitung einer europäischen Gipfelkonferenz
hier: Zusammenkunft der Außenminister am 15. Oktober in Luxemburg

Bezug: Handschriftliche Weisung des Herrn Ministers auf dem beigefügten Vorgang 010-2016/74 geh. VS-v[4]

I. Es ist davon auszugehen, daß es gegen Jahresende zu einer europäischen Gipfelkonferenz kommen wird[5], es sei denn, daß durch die Entwicklung in Großbritannien eine neue Lage entstehen sollte. Dies gilt auch für den Fall, daß die Fortschritte begrenzter Natur sind und eher im institutionell-prozeduralen Bereich als in der Lösung materieller Sachfragen zu erwarten sind.

Nach der Begegnung der Staats- und Regierungschefs am 14. September 1974 in Paris[6] hat die französische Präsidentschaft[7] zu einer formlosen Zusammenkunft der Außenminister am Rande der Oktobertagung des Rates in Luxemburg[8] eingeladen, an der auch der Präsident der Kommission[9] teilnehmen soll. Sie wird dazu dienen, die Frage zu klären, welche Themen den Regierungschefs für den Gipfel vorgeschlagen werden sollten.

Aus unserer Sicht kommt es in erster Linie darauf an, aus den Ergebnissen der Besprechung der Regierungschefs vom 14. September 1974 und den seither zusätzlich gewonnenen Erkenntnissen diejenigen Themen für den Gipfel auszuwählen, die sachlich wichtig, erfolgversprechend und zugleich politisch wirkungsvoll sind.

Das in Luxemburg dann erzielte Ergebnis sollte – entsprechend der Anregung des Bundeskanzlers in seinem Schreiben an Staatspräsident Giscard d'Estaing[10] – zunächst noch von den Regierungschefs gebilligt werden. Danach kann in die intensive Vorbereitung eingetreten werden, die in den Händen der Außenmini-

1 Hat Staatsminister Wischnewski am 11. Oktober 1974 vorgelegen.

2 Hat Staatssekretär Gehlhoff am 11. Oktober 1974 vorgelegen.

3 Hat Bundesminister Genscher am 13. Oktober 1974 vorgelegen.

4 Dem Vorgang beigefügt. Bundesminister Genscher vermerkte am 4. Oktober 1974 auf einem Schrifterlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Schönfeld vom 27. September 1974: „Herrn StM, StS: Erbitte Stellungnahme u. Vorschläge für Au[ßen]m[inister]sitzung." Vgl. VS-Bd. 8850 (410); B 150, Aktenkopien 1974.

5 Zur Gipfelkonferenz der EG-Mitgliedstaaten am 9./10. Dezember 1974 in Paris vgl. Dok. 369.

6 Zum Abendessen der Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten und des Präsidenten der EG-Kommission, Ortoli, vgl. Dok. 268.

7 Frankreich übernahm am 1. Juli 1974 die EG-Ratspräsidentschaft.

8 Zum informellen Treffen der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten am 15. Oktober 1974 in Luxemburg vgl. Dok. 299.

9 François-Xavier Ortoli.

10 Für das Schreiben vom 26. September 1974 vgl. Dok. 279.

ster und ihrer engsten Mitarbeiter sowohl für EG- wie für EPZ-Fragen liegen sollte.

II. Es wird vorgeschlagen, daß wir zur Aufnahme der folgenden Themen in die Tagesordnung des Gipfels die Initiative ergreifen:

1) Engere Verknüpfung zwischen EG und EPZ

Bisherige Erörterungen der Neun zeigen Konsensus für engere Verknüpfung, aber auch französische Sorge vor zeitlicher und örtlicher Zusammenlegung von Sitzungen, die zu einer Verschmelzung der beiden verschiedenartigen Verfahren intergouvernementaler und kommunitärer Zusammenarbeit führen könnte.

Wir sollten uns für pragmatische Lösungen einsetzen, die es ermöglichen,

- ein Problem unter EG- und EPZ-Aspekten zu prüfen, ohne durch Zuständigkeitsfragen eingeengt zu werden,
- Ort und Zeit der EPZ-Beratung nach sachlichen (Zusammenhang mit EG-Fragen) und praktischen Erwägungen zu bestimmen. Dabei sollte auch berücksichtigt werden, daß eine Verlegung aller EPZ-Sitzungen nach Brüssel das besondere europäische Verantwortungsgefühl, das die Präsidentschaftsaufgabe zur Zeit den einzelnen Regierungen und ihren Auswärtigen Ämtern auferlegt, mindern könnte.

Daher erscheint sinnvoll:

- Entscheidungen über Ort und Zeit der EPZ-Treffen liegt weiterhin bei der Präsidentschaft;
- soweit EG-Ratstagungen und EPZ-Ministertreffen zusammengelegt werden, was aus praktischen Gründen für den Normalfall anzustreben ist: getrennte Vorbereitung und Aufbereitung nach EG- oder EPZ-Verfahren; ob getrennte Tagesordnung, müßte jeweils konkret entschieden werden (andere Delegationsmitglieder, aber häufig Sachzusammenhang der Probleme);
- administrative Hilfe durch das Generalsekretariat des Rates (u. U. in Form einer besonderen EPZ-Gruppe) für die Präsidentschaft zur Vorbereitung und Abwicklung von EPZ-Sitzungen auf allen Ebenen (Minister, Politisches Komitee, Arbeitsgruppen) in Brüssel.

2) Verbesserung der EPZ

EPZ hat sich nach Meinung aller Neun bewährt. An ihrer grundsätzlichen Struktur (Zusammenführung der in den neun Außenministerien direkt Verantwortlichen) sollte nicht gerührt werden:

- Strukturverbesserungen ergeben sich aus engerer Verknüpfung mit EG: administrative Hilfe des Ratssekretariats für die Präsidentschaft zur Vorbereitung von EPZ-Sitzungen in Brüssel; Einschaltung von EG-Auslandsmissionen in die EPZ der neun Missionen am Ort (Washington, Genf, Tokio, New York u. a.); Rolle der Organe der EG im europäisch-arabischen Dialog.
- Ausweitung der EPZ auf den gesamten Bereich der Außenpolitik. Diese in der EPZ-Struktur angelegte Ausweitung könnte durch ausdrückliche Bestätigung der Regierungschefs praktisch erleichtert werden. Dabei sollten Regierungschefs – ohne dies öffentlich in Erscheinung treten zu lassen – Einvernehmen darüber herstellen, daß sich EPZ auch auf die außenpolitischen Aspekte der Sicherheitspolitik erstreckt.

3) Führungsrolle des Allgemeinen Rats

Bundeskanzler hat als Minimalposition in Paris vorgeschlagen, dem Allgemeinen Rat Verantwortung für Koordination aller wesentlichen Gemeinschaftsaktivitäten zu übertragen. Die weiter daran geknüpfte Forderung nach Einsetzung von Europäischen Staatsministern oder Staatssekretären mit Doppelfunktion[11] (Koordinierung im nationalen und im Gemeinschaftsrahmen, Tätigkeit in Brüssel und den Hauptstädten, Zugang zu nationalen Kabinetten) läßt sich wegen des verfassungsrechtlich begründeten Widerspruchs einiger Partnerländer nicht durchsetzen (mögliche Rückzugslinie: Stärkung und Aufwertung der Stellung der Ständigen Vertreter, z. B. Anhebung zu Staatssekretären mit Zugang zu Kabinettssitzungen).

Führungsrolle des Allgemeinen Rats könnte ferner durch Beteiligung der Ressortminister an Tagungen des Allgemeinen Rats (Beispiel: Agrarrat am 2. Oktober 1974[12]) und Eindämmung der Spezialräte gestärkt werden. Luxemburg hat vorgeschlagen, Spezialräte seltener zusammentreten zu lassen und ihnen Lösung technischer Fragen bzw. vorbereitende Aufgaben für den Allgemeinen Rat zu überlassen.

Damit werden allerdings schwierige ressortpolitische Probleme aufgeworfen. Auch wären organisatorische und personelle Konsequenzen unausweichlich, da die Führungsrolle der Außenminister im Rat ohne eine entsprechende innerstaatliche Stärkung ihrer Position nicht zu verwirklichen ist. Die gegenwärtige Koordinierungsstruktur innerhalb der Bundesregierung und die personelle Ausstattung der Europareferate des Auswärtigen Amts reichen dafür nicht aus.

4) Paßunion

Diesem Projekt messen wir wegen seiner Öffentlichkeitswirksamkeit besondere Bedeutung zu. Zunächst ist an die Einführung eines einheitlichen Passes (Giscard d'Estaing: Pässe im Namen der Europäischen Gemeinschaft mit Untertitel ausstellen) gedacht, der auch die Paßkontrolle erleichtern könnte, darüber hinaus an

- Abschaffung der innergemeinschaftlichen Paßkontrollen,
- Vereinheitlichung der Einreisevorschriften und Ausländergesetzgebung.

Das Projekt wirft allerdings schwierige materielle Fragen auf (innere Sicherheit, Verbrechensbekämpfung, Niederlassung von Drittlandsangehörigen, Anwerbung von Gastarbeitern), so daß als konkretes Ziel des Gipfels nur ein Grundsatzbeschluß mit Fristsetzung in Frage kommt.

5) Direktwahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments

In dieser wichtigen Frage erscheinen durch Auflockerung der französischen Haltung Fortschritte möglich. Deshalb sollten wir uns dafür einsetzen, daß der Gipfel eine Frist für die in Artikel 138 EWG-Vertrag vorgesehene Einführung allgemeiner und unmittelbarer Wahlen[13] nach einem einheitlichen Verfahren

11 Zum Vorschlag der Ernennung von Staatsministern bzw. Staatssekretären bei den Europäischen Gemeinschaften vgl. Dok. 253, Anm. 19.

12 Zur EG-Ministerratstagung auf Ebene der Außen- und Landwirtschaftsminister am 2. Oktober 1974 in Luxemburg vgl. Dok. 280, Anm. 14.

13 Artikel 138 des EWG-Vertrags vom 25. März 1957: „Die Versammlung besteht aus Abgeordneten, die nach einem von jedem Mitgliedstaat bestimmten Verfahren von den Parlamenten aus ihrer Mitte

in allen Mitgliedstaaten festlegt. Eventuell sollte das Europäische Parlament aufgefordert werden, einen neuen Entwurf vorzulegen bzw. seinen ursprünglichen Entwurf[14] im Lichte der durch die Erweiterung veränderten Lage der Gemeinschaft zu überarbeiten.

Ein besonderes Problem ist die für die kleinen Mitgliedstaaten notwendige Sonderregelung. Sie wären bei einer strikten Anwendung des Grundsatzes „one man, one vote" benachteiligt.

Auch das Problem der Erweiterung der Befugnisse des Europäischen Parlaments müßte in diesem Zusammenhang wieder aufgegriffen werden (schrittweise Übertragung von legislativen Befugnissen entsprechend den Vorschlägen, die die Gruppe „Vedel" im März 1972 vorgelegt hat[15]).

5) Verstärkte Mitwirkung des EP bei der EPZ

Auch für EPZ-Fragen sollten dem EP die Befugnisse und Rechte eingeräumt werden, die dem Stand der EPZ und den Befugnissen des EP im EG-Bereich entsprechen. Als erster Schritt Recht auf schriftliche und mündliche Anfragen, wie schon im Fouchet-Plan vorgesehen.[16]

6) Inflation und Zahlungsbilanzungleichgewichte

Eine Befassung mit diesen zentralen wirtschafts- und währungspolitischen Fragen, die die Gemeinschaft von innen her auszuhöhlen drohen, ist politisch unerläßlich. Gipfelkonferenz könnte – gegebenenfalls ohne neues Programm zu verabschieden – eine Verstärkung der Politik zur Wiederherstellung des innern und äußeren Gleichgewichts und flankierende Solidaritätsaktionen fordern.

Auch könnte die Rolle der Gemeinschaft bei der Sicherung des internationalen Wirtschafts- und Währungssystems verdeutlicht werden.

7) Energiepolitik

Das Energie-Thema dürfte auf absehbare Zeit akut und dringlich bleiben. Die Gemeinschaft will noch vor Jahresende ein energiepolitisches Aktionsprogramm ausarbeiten.[17] Je nach Arbeitsfortgang könnte Programm gegebenenfalls eingesegnet oder politische Impulse zur beschleunigten Fertigstellung gegeben werden.

Unerläßlich erscheint auch, daß sich Gipfelkonferenz im Lichte der weltweiten Bemühungen und unter Berücksichtigung des europäisch-arabischen Dialogs zu den EG-externen Energiefragen äußert.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1275

ernannt werden. [...] Die Versammlung arbeitet Entwürfe für allgemeinene unmittelbare Wahlen nach einem einheitlichen Verfahren in allen Mitgliedstaaten aus. Der Rat erläßt einstimmig die entsprechenden Bestimmungen und empfiehlt sie den Mitgliedstaaten zur Annahme gemäß ihren verfassungsrechtlichen Vorschriften." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 858–860.

14 Am 17. Mai 1960 legte das Europäische Parlament den Entwurf eines Abkommens über die Wahl des Europäischen Parlaments in allgemeiner, unmittelbarer Wahl vor. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1960, D 164–168.

15 Zum Bericht der Ad-hoc-Gruppe für die Prüfung der Frage einer Erweiterung der Befugnisse des Europäischen Parlaments vom 25. März 1972 („Vedel-Bericht") vgl. Dok. 253, Anm. 28.

16 Zu den „Fouchet-Plänen" vom 2. November 1961 und 18. Januar 1962 vgl. Dok. 253, Anm. 33.

17 Vgl. dazu die Entschließung des EG-Ministerrats vom 17. September 1974 über Energiefragen; Dok. 253, Anm. 7.

III. Auf folgende Themen, die von anderen Mitgliedstaaten voraussichtlich vorgebracht werden, sollten wir uns reaktiv vorbereiten:

1) Formelle Treffen der Regierungschefs

Französischer Vorschlag regelmäßiger formeller Treffen der Regierungschefs in Anwesenheit der Außenminister, die in Praxis zu „höchster europäischer Instanz" werden, ist problematisch, unter anderem wegen

- Auswirkungen auf die Organe der EG,
- der unterschiedlichen verfassungsrechtlichen Stellung der Regierungschefs in den einzelnen Staaten.

Man sollte aber nicht verkennen, daß beim gegenwärtigen Stand europäischer Einigungspolitik ein Bedürfnis nach einer politischen Instanz mit grundsätzlich umfassenden Zuständigkeiten besteht. Es bleibt zu prüfen, ob diese Funktion von informellen Treffen der Regierungschefs nach Art der letzten Pariser Zusammenkunft oder gelegentlichen formelleren (mit Tagesordnung, und wenn neue Leitlinien zu bestimmen sind) erfüllt werden kann.

2) Mehrheitsbeschlüsse

Wir haben immer den Standpunkt vertreten, daß die Bundesregierung das Einstimmigkeitsprinzip im Luxemburger Beschluß von 1966[18] zusammen mit ihren vier Partnern außer Frankreich nicht akzeptiert hat. Wenn nunmehr Frankreich von seiner damaligen Position abrückt, so können wir uns dem nicht verschließen. Wir sollten deshalb die Franzosen um möglichst konkrete Erläuterung ihrer Vorstellungen bitten und ihnen unsere Unterstützung in Aussicht stellen. Fortschritte in dieser Frage sind aber schon wegen der restriktiven britischen Haltung kaum zu erwarten.

3) Stärkung der Rolle der Präsidentschaft

Entsprechende Vorschläge sind schon früher, namentlich von den Benelux-Ländern, gemacht worden (u.a. Beilegung wichtiger Meinungsverschiedenheiten vor den Ratstagungen). An sich scheint uns dieses Thema für den Gipfel nicht geeignet; wir können die Vorschläge jedoch unterstützen. Eine Verlängerungsdauer der Amtszeit der Präsidentschaft von sechs auf zwölf Monate sollten wir allerdings nicht befürworten (Überforderung der kleineren Partner, Präsidentschaft erst wieder nach Ablauf von acht Jahren).

4) Europäische Union

Angesichts des britischen Widerstandes gegen dieses Projekt ist mit einem sachlich weiterführenden Beschluß kaum zu rechnen. Andererseits ist klar, daß alle institutionellen und materiellen Fortschritte, die der Gipfel bringen könnte, in der Perspektive einer Europäischen Union gesehen werden können. Infolgedessen sollte sichergestellt werden, daß der Begriff der Europäischen Union in der abschließenden Verlautbarung des Gipfels erscheint. Zu überlegen bleibt, ob zum Verfahren (Bericht der Organe bis Ende 1975[19]) eine weite-

18 Zur Entscheidung des EWG-Ministerrats vom 28./29. Januar 1966 („Luxemburger Kompromiß") vgl. Dok. 109, Anm. 16.

19 Korrigiert aus: „1976".
Vgl. dazu Ziffer 16 der Erklärung der Gipfelkonferenz der EG-Mitgliedstaaten und -Beitrittsstaaten am 19./20. Oktober 1972 in Paris; Dok. 19, Anm. 4.

re Aussage gemacht werden sollte. Dagegen spricht, daß schon der Beschluß der Kopenhagener Gipfelkonferenz über die Beschleunigung der Arbeiten[20] nicht erfüllt wurde.

5) Regionalpolitik

Maßnahmen zum Abbau der Strukturunterschiede in der Gemeinschaft sind ein wesentliches Element der wirtschafts- und währungspolitischen Integration. Solange die Voraussetzungen für einen Neuansatz zur Wirtschafts- und Währungsunion nicht geschaffen sind, kann von uns auch kein aktiver Einsatz für den Regionalfonds erwartet werden. Einige unserer Partner sehen jedoch Zusammenhänge und Prioritäten anders. Wir werden uns der Diskussion über den Regionalfonds nicht entziehen können.

IV. Nicht behandelt werden sollten die Themen:

- Agrarpolitik,
- britischer Wunsch nach Neuverhandlungen.[21]

Die Einigung am 3. Oktober macht es entbehrlich, daß sich die Regierungschefs erneut und schon zu diesem Zeitpunkt mit der Reform der Agrarpolitik befassen. Hinsichtlich der britischen Wünsche nach Neuverhandlungen der Beitrittsbedingungen haben wir immer auf dem Standpunkt gestanden, daß es hierbei um Fragen geht, die im Rahmen der normalen Gemeinschaftsarbeit gelöst werden sollen.

V. Die genannten Themen müssen im Gesamtzusammenhang gesehen werden. Inwieweit sie gegeneinander ausgehandelt werden können, ist im Augenblick noch nicht zu übersehen. Erst nach dem ersten Durchgang in Luxemburg wird sich je nach Lage der Verhandlungen entscheiden lassen, ob wir ein Paket für den Gipfel bilden können. Für die Aussprache der Außenminister in Luxemburg am 15.10. bereiten wir auf der Grundlage dieser Entscheidung entsprechende Unterlagen mit Gesprächsführungsvorschlägen vor.

Eine erste, später zu vertiefende Erörterung mit den Ressorts ist für den 11.10. in Aussicht genommen.

van Well Hermes

VS-Bd. 8850 (410)

20 Vgl. dazu Ziffer 2 des Kommuniqués der Gipfelkonferenz der EG-Mitgliedstaaten am 14./15. Dezember 1973 in Kopenhagen; Dok. 8, Anm. 5.

21 Zum britischen Wunsch nach Neuregelung der EG-Beitrittsbedingungen vgl. Dok. 99, Anm. 3, und Dok. 133.

295

Aufzeichnung des Ministerialdirektors van Well

214-321.00 POL-2815/74 VS-vertraulich **11. Oktober 1974**[1]

Über den Herrn Staatssekretär[2] dem Herrn Minister[3]

Betr.: Fortführung der deutsch-polnischen Gespräche;
hier: Vorschläge des Ersten Sekretärs Gierek in seinem Schreiben an den Bundeskanzler vom 26. September 1974[4]

Bezug: Anforderung des Herrn Leiters des Leitungsstabes[5] vom 8. Oktober 1974

Zweck der Vorlage: Unterrichtung des Herrn Ministers sowie Vorschläge für das Gespräch mit dem Bundeskanzler am 16. Oktober 1974[6]

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragender Legationsrätin I. Klasse Finke-Osiander und von Vortragendem Legationsrat Arnot konzipiert.

2 Hat Staatssekretär Gehlhoff am 12. Oktober 1974 vorgelegen.

3 Hat Bundesminister Genscher am 13. Oktober 1974 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „S[iehe] S. 6." Vgl. Anm. 14.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Schönfeld am 14. Oktober 1974 vorgelegen, der die Weiterleitung an Staatssekretär Gehlhoff zur „Kenntnisn[ahme]" und an Ministerialdirektor van Well verfügte.
Hat Gehlhoff erneut am 15. Oktober 1974 vorgelegen.
Hat van Well erneut am 22. Oktober 1974 vorgelegen.
Hat Ministerialdirigent Blech am 23. Oktober 1974 vorgelegen.

4 Für das Schreiben des Ersten Sekretärs des ZK der PVAP, Gierek, vgl. VS-Bd. 10230 (214).
Der polnische Botschafter Piątkowski übergab Bundeskanzler Schmidt am 1. Oktober 1974 das Schreiben von Gierek sowie „die Entwürfe für Vereinbarungen Rentenpauschale, Finanzkredit und Gewährleistungen sowie den Entwurf einer Erklärung der polnischen Regierung zur ‚Information' vom Dezember 1970. [...] Der Botschafter fügte als mündliche Mitteilung hinzu, die polnische Regierung sei bei einer Einigung auf der von ihr vorgeschlagenen Basis bereit, eine nicht zu veröffentlichende Erklärung darüber abzugeben, daß die Frage der Entschädigung für KZ-Opfer für die polnische Seite nunmehr endgültig erledigt sei. Der Bundeskanzler betonte, wie empfindlich er in diesem Punkte sei. [...] Er halte die 17 Millionen Menschen in der DDR für genauso verantwortlich für das, was während des Dritten Reiches geschehen sei, wie die Menschen in der Bundesrepublik Deutschland. Dies sei seine feste, sittlich begründete Auffassung, die niemand überwinden könne. Der Botschafter warf ein, dies sei ein schwerer Punkt. Der Bundeskanzler entgegnete, er wisse das, wolle aber schon jetzt deutlich sagen, daß er – selbst wenn wir uns in Sachfragen einigen können – doch niemals etwas unterschreiben werde, was der Bundesrepublik Deutschland eine moralische Verantwortung auferlege. Die Formulierungen in dem ihm übergebenen Papier seien für ihn so nicht akzeptabel." Schmidt bekräftigte, „daß er dafür sei, alle Vereinbarungen beim Besuch von Herrn Gierek in Bonn abzuschließen, wenn, und er betone noch einmal ‚wenn', man sich in der Sache einigen könne. Er werde den Außenminister unterrichten. Wir würden die uns übergebenen Unterlagen sorgfältig prüfen." Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; Archiv der sozialen Demokratie, Depositum Helmut Schmidt, Mappe 6972.
Zum Gespräch vgl. auch PIATKOWSKI, Misja, S. 144 f.

5 Klaus Kinkel.

6 Die Ressortbesprechung bei Bundeskanzler Schmidt fand am 18. Oktober 1974 statt. Ministerialdirektor Sanne, Bundeskanzleramt, vermerkte dazu: „I) Ausreisen: Es bleibt bei der Forderung nach Ausreise von 150 000 Personen (vom Zeitpunkt einer Vereinbarung an). Ausreisequoten und Auszahlungsquoten sind zu synchronisieren. Eine Verständigung über weitere humanitäre Fragen muß auch nach Abschluß der Aktion möglich sein. II) Rentenpauschale: Verhandlungen der Sachverständigen können wieder aufgenommen werden unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß ein Abschluß nur bei vorliegender Einigung in den anderen Punkten möglich ist. Eine Summe wird nicht genannt, wir sind bis zu einer bestimmten Größenordnung flexibel. Durch Abkommen und

I. Bewertung der Vorschläge Giereks

1) Mit seinem Schreiben vom 26. September 1974 hat der Erste Sekretär Gierek dem Bundeskanzler Lösungsvorschläge für die noch offenen Fragen unterbreitet. Er kennzeichnet sie als „Rahmenkonzeption". Tatsächlich handelt es sich um detaillierte Entwürfe für drei Vereinbarungen

- zum Finanzkredit,
- zu den Bürgschaften und
- zur Rentenpauschale sowie
- einen Entwurf für eine einseitige polnische Erklärung zur Umsiedlung.[7]

2) Im einzelnen beinhalten die Entwürfe folgendes:

a) Umsiedlung

Die polnische Seite will die „Information"[8] als in der Substanz erfüllt erklären. Die polnische Seite erklärt sich jedoch bereit, einer weiteren Gruppe von Personen die Ausreisegenehmigung zu erteilen. Zusammen mit denjenigen, die seit dem 8. Dezember 1970 ausgereist sind, sollen insgesamt 140000 bis 150000 Personen die Ausreisemöglichkeit erhalten.

Die polnische Seite unterstellt, daß seit Abschluß des Warschauer Vertrages in die beiden deutschen Staaten 60000 Personen ausgereist sind. Aus den angegebenen Zahlen ergibt sich damit indirekt die polnische Bereitschaft, noch ca. 80000 Personen die Ausreise in die Bundesrepublik Deutschland zu gestatten. Dies ist die bereits im Frelek-Papier[9] als maximale Größe bezeichnete Zahl.

Ebenso wiederholt das Papier die bekannte polnische Vorstellung, daß damit die Umsiedlung als endgültig abgeschlossen gelten soll.

Für uns ist der Inhalt dieses Papiers nicht annehmbar.[10]

- Die „Information" enthält keine zahlenmäßige Festlegung des Personenkreises, dem die Ausreise ermöglicht werden soll.
- Wir können die polnische Seite nicht von der in der „Information" eingegangen Verpflichtung entbinden, die Unterlagen des Deutschen Roten Kreuzes sorgfältig zu prüfen.
- Wir können keinen Abschluß der Umsiedlung bestätigen, der einen Teil der beim Deutschen Roten Kreuz erfaßten Umsiedlungswünsche von der Prüfung ausschließen würde.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1279

Ratifizierungsgesetz müssen alle weiteren, auch individuellen, Ansprüche aus Vergangenheit und Zukunft ausgeschlossen werden [...]. III) Wiedergutmachung: Es wird keine Wiedergutmachungsleistungen geben; auch ähnliche Begriffe dürfen nicht erscheinen. Die polnische Seite muß darauf verzichten, weiterhin Ansprüche geltend zu machen. IV) Finanzkredit: Wir können hinter unsere bisherige Zusage von 1 Mrd. nicht zurückgehen. Die Höhe des Zinses ist kein wesentlicher Punkt." Zum weiteren Vorgehen sei beschlossen worden, den Brief des Ersten Sekretärs des ZK der PVAP, Gierek, vom 26. September 1974 zunächst nicht zu beantworten. Statt dessen solle Staatssekretär Gehlhoff im November in Polen ein Non-paper vorlegen. Der Öffentlichkeit dürften Einzelheiten dieser Überlegungen nicht bekannt werden. Vgl. VS-Bd. 10159 (214); B 150, Aktenkopien 1974.

7 Für die Entwürfe vgl. VS-Bd. 10230 (214).

8 Zur „Information" der polnischen Regierung vgl. Dok. 56, Anm. 4.

9 Zum polnischen Non-paper vom 11. April 1974 („Frelek-Papier") vgl. Dok. 118, Anm. 2

10 Dieser Satz wurde von Bundesminister Genscher hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „r[ichtig]."

b) Entschädigung

Die übersandten Vorschläge enthalten keinen gesonderten Entwurf einer Vereinbarung über Entschädigungszahlungen. Statt dessen wird in dem Entwurf einer „Vereinbarung über die pauschale Erstattung von Renten und Sozialleistungen" vorgesehen, daß die von der Bundesrepublik Deutschland zu leistende Rentenpauschale unter anderem abgelten soll, daß die Volksrepublik Polen Renten und Sozialleistungen für während des Zweiten Weltkrieges geleistete Zwangsarbeit sowie für ehemalige KZ-Häftlinge und deren Witwen und Waisen leistet. Während im Frelek-Papier vom April die ausschließlich auf die Sozialversicherungs- und Unfallrenten bezogene Pauschale mit 700 Mio. DM beziffert wurde, beträgt die Forderung zur Höhe der Pauschale nunmehr 1,3 Mrd. DM. Diese Summe ist offenbar die Addition der ursprünglichen 700 Mio. DM und der 600 Mio. DM, die im Frelek-Papier für eine „symbolische Geste" auf dem Gebiet der Wiedergutmachung vorgesehen war.

Die Regelung über die Rentenpauschale wünscht die polnische Seite unabhängig von einem Sozialversicherungsabkommen zu treffen.

c) Finanzkredit

Die polnische Seite bestätigt nochmals (wie schon im Frelek-Papier), daß sie sich mit der Höhe von 1 Mrd. DM abgefunden hat. Sie erwartet jedoch

- weiteres Entgegenkommen beim Zinssatz (2%) sowie
- Laufzeit des Kredites 20 Jahre, Auszahlung innerhalb von zwei Jahren 1975/76 und
- eine Wohlwollenserklärung betreffend weiterer Kredite nach 1976.

d) Bürgschaften

Ohne Beschränkung in der Höhe verlangt die polnische Seite eine Wohlwollenserklärung für die Gewährung von Bürgschaften für alle von ihr in der Bundesrepublik Deutschland aufzunehmenden Kredite.

Damit verbindet sie die Forderungen nach Krediterleichterungen (offenbar Zinssubventionen) für Kooperationsvorhaben und andere Projekte.

3) Eine ausführliche Stellungnahme zum polnischen Entwurf hinsichtlich der Umsiedlungsfrage (für die das Auswärtige Amt bisher[11] federführend ist) ist als Anlage beigefügt.

Die Stellungnahme zu den Entwürfen für die Vereinbarungen zum Finanzkredit, den Bürgschaften und der Rentenpauschale muß in erster Linie den zuständigen Ressorts vorbehalten bleiben. Unabhängig davon läßt sich in bezug auf die Gesamtheit der Vorschläge folgendes feststellen:

- Die polnische Seite strebt weiterhin in ihrem Sinne eine Gesamtlösung aller anstehenden Probleme an.
- Sie kehrt mit ihren Vorschlägen nicht zu dem im Dezember 1973 abgesteckten Rahmen[12] zurück, sondern hält die Positionen des Frelek-Papiers in der Substanz unvermindert aufrecht. Eine bloß optische und zudem nicht gewich-

11 Dieses Wort wurde von Bundesminister Genscher hervorgehoben. Dazu Fragezeichen.

12 Bundesminister Scheel und der polnische Außenminister Olszowski trafen am 6. Dezember 1973 zusammen. Vgl. dazu AAPD 1973, III, Dok. 402.

tige Verschiebung bildet die Einführung von Entschädigungsforderungen in die entsprechend erhöhte Rentenpauschale.

- Damit bleibt in der Sache das bereits für das Frelek-Papier früher gezogene Fazit bestehen: Während die im Dezember 1973 gemachten polnischen Zusagen zur Umsiedlung so stark reduziert sind, daß damit die angestrebte politische Lösung dieses Problems unmöglich ist, hat die polnische Seite gleichzeitig ihre Erwartungen bezüglich finanzieller Leistungen im Verhältnis zu unserem damaligen Angebot erheblich erhöht.
- Die für uns in der Umsiedlungs- und der Entschädigungsfrage unannehmbare Gesamtlösung versucht die polnische Seite durch die Übersendung dieser Entwürfe, durch öffentliche Erklärungen Giereks, Jaroszewiczs und Olszowskis sowie den in der Presse erzeugten Schein eines Entgegenkommens zu forcieren und uns in eine Position hineinzudrängen, in der der Bundesregierung die Verantwortung für ein Scheitern der Lösungsversuche zufallen würde. Tatsächlich bedeuten die übersandten polnischen Entwürfe ein Beharren auf den Positionen des im April übermittelten Frelek-Papiers, die zusätzlich noch in einigen Elementen verschärft worden sind.

II. Vorschläge für die Stellungnahme des Herrn Ministers

1) Es wäre politisch wünschenswert, einen weiteren Versuch zu einer Gesamtlösung zu unternehmen[13], um die deutsch-polnischen Beziehungen entsprechend ihrem historischen und aktuellen Rang sowie im Einklang mit der allgemeinen Ost-West-Entspannung von den aus der Vergangenheit herrührenden Belastungen zu befreien.

2) Wir sollten deshalb noch einmal sorgfältig prüfen, auf welchen Sektoren eine Erhöhung unseres finanziellen Angebots möglich und vertretbar erscheint.

3) – Unter der Voraussetzung, daß sich eine Erhöhung unseres Gesamtangebots in einem politisch relevanten Umfang als möglich erweist, sollten wir anstreben, die Entschädigungsfrage und das Problem der Umsiedlung abschließend zu lösen.
   - Die Entschädigungsfrage sollte indirekt, das heißt ohne die Bezugnahme auf die von polnischer Seite gezahlten Renten für ehemalige Zwangsarbeiter, KZ-Häftlinge, ihrer Witwen und Waisen, erfolgen. Unbeschadet der Tatsache, daß die Bevölkerung der DDR für die Vergangenheit in derselben Weise moralisch verantwortlich ist wie diejenige in unserem Staate, sollten wir eine einseitige polnische Abschlußquittung in einer von uns mitzubestimmenden Form annehmen.
   - Entscheidendes Moment einer für uns akzeptablen Gesamtregelung bleibt die Umsiedlung. Wir sollten zunächst weiterhin eine Vereinbarung auf der Basis der Gespräche vom Dezember 1973 anstreben.
   - Unsere gesamte Taktik sollte so angelegt sein, daß bei einem Scheitern auch dieses Gesamtlösungsversuches in einer auch für die europäische Öffentlichkeit verwertbaren Weise klar wird, daß die Verantwortung dafür

[13] Der Passus: „Es wäre ... zu unternehmen" wurde von Bundesminister Genscher hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „r[ichtig]."

ausschließlich die polnische Regierung, und zwar wegen ihrer Haltung zur Umsiedlung, trifft.

4) Für den Fall, daß der Versuch einer großen Lösung mißlingt, wäre im Interesse der bedrängten deutschen Ausreisewilligen in Polen wenigstens eine Teillösung anzustreben. Sie enthält das Risiko, daß das deutsch-polnische Verhältnis für weitere Jahre belastet bleibt.[14]

Das Schreiben des Chefs des Bundeskanzleramtes vom 2. Oktober 1974 – 014-StS-1300/74 VS-v – an den Herrn Minister ist mit seinen Anlagen (ohne die polnische Version) beigefügt.[15]

van Well

Anlage

Betr.: Umsiedlung;
hier: Stellungnahme zu dem polnischen Entwurf einer Erklärung zu der „Information" der Volksrepublik Polen von 1970

1) Der polnische Entwurf entstellt den Inhalt der „Information", indem er den Eindruck erweckt, als enthalte die „Information" eine zahlenmäßige Festlegung auf die Ausreise von einigen „10000 Personen", so daß die „Information" damit erfüllt sei.

Die „Information" enthält keine derartige zahlenmäßige Festlegung. Ausgehend von den unterschiedlichen Auffassungen beider Seiten über die Größenordnung des Problems, erklärt die polnische Regierung in Ziffer 3 der „Information" vielmehr,

- daß nach den bisherigen Untersuchungen der polnischen Behörden die Kriterien der „Information" einige 10000 Personen betreffen können,
- daß jedoch das Polnische Rote Kreuz ermächtigt werden soll, die Unterlagen des Deutschen Roten Kreuzes entgegenzunehmen und daß diese sorgfältig geprüft werden sollen.

2) Entsprechend dieser in der „Information" getroffenen Vereinbarung hat das Deutsche Rote Kreuz seit 1971 laufend Listen über die von ihm erfaßten und aktualisierten Umsiedlungswünsche übermittelt. Das Deutsche Rote Kreuz wird die Übermittlung seiner gesamten Unterlagen an das Polnische Rote Kreuz bis Ende dieses Jahres abgeschlossen haben.

Das Deutsche Rote Kreuz hat erst kürzlich (Dr. Wagner; Herr Ohlsen, Leiter des Suchdienstes in Hamburg) nochmals versichert, daß auch die jetzt von ihm übersandten Umsiedlungswünsche ebenso aktuell sind und nach dem Eindruck

[14] Dieser Satz wurde von Bundesminister Genscher hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Das muß vermieden werden. Es erscheint erforderlich, die humanitäre Frage auch öffentlich in den Vordergrund zu rücken, um deutlich zu machen, um was es geht. Teillösung kann nur im Zusammenhang mit einer Besserungsklausel ins Auge gefaßt werden. Ich bitte, mich monatlich über die Entwicklung der Aussiedlung zu unterrichten."

[15] Dem Vorgang nicht beigefügt. Für das Schreiben des Staatssekretärs Schüler, Bundeskanzleramt, vgl. VS-Bd. 10230 (214).

des Deutschen Roten Kreuzes unter den Kriterien der „Information" ebenso berechtigt erscheinen wie die bereits früher übersandten.

3) Seit dem 1.1.1971 sind nach den Unterlagen des BMI 55000 Umsiedler aus Polen eingetroffen (davon 7000 sogenannte „Illegale", d.h. ohne dauernde Ausreisegenehmigung der polnischen Behörden).

4) Die Bundesregierung wird unverändert davon ausgehen müssen, daß die Gesamtheit der Unterlagen des Deutschen Roten Kreuzes über ca. 280000 noch bestehende offene Umsiedlungswünsche entsprechend der „Information" behandelt und in die Prüfung des Gesamtproblems einbezogen werden muß. Die Bundesregierung wird daher nach wie vor keiner innerhalb dieses Personenkreises diskriminierenden zahlenmäßigen Begrenzung zustimmen können, die einen Teil dieses Personenkreises ausschließt.

5) Falls keine die Gesamtheit dieses Personenkreises erfassende Gesamtregelung mit der polnischen Seite vereinbart werden kann, müssen wir Teilregelungen ins Auge fassen.

(Auch die im Dezember 1973 besprochene Zahl von 150000 Ausreisen in den nächsten drei Jahren war eine Teillösung. Sie wurde ergänzt durch die vorgesehene gemeinsame Prüfung des Restproblems nach Ablauf von 2 1/2 Jahren.)

6) Im Falle solcher Teilvereinbarungen werden wir jedoch der polnischen Seite – entgegen ihrem Wunsch – nicht den Abschluß der Umsiedlung bestätigen können.

7) Falls wir Teillösungen ins Auge fassen müssen, sollten folgende Gesichtspunkte berücksichtigt werden:

a) Eine jetzt zu vereinbarende Zahl von Ausreisegenehmigungen sollte nicht unter 100000 Personen liegen,

b) die Ausreise dieses Personenkreises sollte aufgrund zu treffender Vereinbarungen strikt mit dem Abfluß der Kreditmittel verbunden werden.

(D.h., wenn die polnische Seite die Auszahlung des Kredites im Zeitraum 1975/76 wünscht, sollte in diesem Zeitraum auch die Abwicklung der Ausreisen der vereinbarten Umsiedlerzahl erfolgen.)

c) Im Rahmen solcher Teillösungen sollte sichergestellt werden, daß alle politischen „virulenten" Ausreisefälle einbezogen werden; d.h. folgende Kategorien:

- Fälle, in denen unsere Botschaft in Warschau bisher interveniert hat,
- mehrjährige vergebliche Ausreisebemühungen,
- eingetretene Diskriminierungen wegen Ausreisebemühungen (insbesondere Verlust des Arbeitsplatzes),
- Familienzusammenführung der sogenannten „Illegalen" (Personen, die von Besuchsreisen in die Bundesrepublik Deutschland nicht zurückgekehrt sind und deren Angehörigen deshalb die Ausreise in die Bundesrepublik Deutschland verweigert wird).

VS-Bd. 10159 (214)

296

Botschafter Behrends, Wien (MBFR-Delegation), an das Auswärtige Amt

114-14200/74 geheim
Fernschreiben Nr. 800
Cito

Aufgabe: 11. Oktober 1974, 14.20 Uhr[1]
Ankunft: 11. Oktober 1974, 16.34 Uhr

Delegationsbericht Nr. 254/74

Betr.: MBFR
hier: Gespräch mit sowjetischem Delegationsleiter

I. Am 9. Oktober lud ich Chlestow zu einem Mittagessen ein. Aus dem 2 1/2-stündigen Gespräch unter vier Augen ist folgendes berichtenswert:

1) Ich führte aus, daß die NATO-Delegationen den Eindruck hätten, der Osten sei zu seinen Ausgangspositionen zurückgekehrt, wünsche keinen Fortschritt und hoffe, daß er durch Abwarten seine taktische Situation verbessern könne. Diese Haltung mache jeden Fortschritt in den Verhandlungen unmöglich.

Chlestow erwiderte, den Vorwurf der Verzögerung müsse er an die Adresse der Bundesregierung richten. Er habe den Eindruck, der durch Berichte mehrerer sowjetischer Botschaften bestätigt werde, daß das Interesse der Bundesregierung an einem Erfolg der Verhandlungen seit ihrem Beginn[2] ständig geringer geworden sei und daß sie in der NATO wachsenden Einfluß ausübe mit dem Ziel, die Verhandlungen zu verlangsamen und Reduzierungen der Bundeswehr in eine möglichst ferne Zukunft zu vertagen. Die Bundesregierung sei schlecht beraten, wenn sie diesen retardierenden Einfluß weiter ausübe. Ihr komme z.Z. in den Verhandlungen eine Schlüsselrolle zu. Es liege in ihrem Interesse, wieder zum Motor der Verhandlungen zu werden. Er frage sich, ob die retardierende Haltung der Bundesregierung von dem Wunsch bestimmt sei, erst die Strukturreform der Bundeswehr[3] zu Ende zu führen.

Ich widersprach nachdrücklich seiner Beurteilung der Haltung der Bundesregierung und wies darauf hin, daß die Strukturreform ein langfristiger Prozeß der Anpassung an finanzielle und militärpolitische Gegebenheiten sei. Dieser Prozeß widerspreche nicht den Zielen der Wiener Verhandlungen und sei für sie nicht relevant. Die Bundesregierung sei ernsthaft an einem Erfolg dieser Verhandlungen, die weitgehend auf ihre Initiative zurückgingen, interessiert. Es sei die hinhaltende Taktik der Sowjetunion, die jeden Fortschritt in den Verhandlungen blockiere. Diese Taktik sei riskant. Wenn z.B. der amerikanische Senat zum Schluß käme, daß die MBFR-Verhandlungen aussichtslos seien, könne dies zu einseitigen Rückverlegungen amerikanischer Truppen führen.

[1] Hat Vortragendem Legationsrat Kunz am 14. Oktober 1974 vorgelegen, der die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Pfeffer verfügte.
Hat Pfeffer am 15. Oktober 1974 vorgelegen.

[2] Die MBFR-Verhandlungen in Wien begannen am 30. Oktober 1973.

[3] Zur Wehrstrukturreform der Bundeswehr vgl. Dok. 64, Anm. 35.

Dies werde das Ende von MBFR bedeuten. Chlestow wischte dies mit der Bemerkung beiseite, eine solche Situation werde nicht eintreten.

2) Chlestow deutete an, daß in sowjetischer Sicht ein Zusammenhang zwischen globalen ceilings und Bereitschaft der Bundesrepublik, sich von Anfang an zu Reduzierungen zu verpflichten, bestehe. Er stellte die Frage, ob die Bundeswehr an Reduzierungen in der ersten Phase teilnehmen würde, wenn der Osten den common ceiling akzeptiere. Ich erläuterte die Notwendigkeit von Reduzierungen nur der amerikanischen und sowjetischen Streitkräfte in einer ersten Phase und die Bedeutung der vom Westen eingeführten Modifizierungen des Phasenkonzepts.[4] Chlestow führte aus, es sei der Sowjetunion nicht zuzumuten, ihre Streitkräfte zu reduzieren, solange sie nicht wisse, wann und in welchem Umfang die Streitkräfte anderer direkter Teilnehmer reduziert würden.

3) Chlestow betonte, es sei unsinnig, der Sowjetunion zu unterstellen, daß sie Sonderregelungen für die Bundesrepublik anstrebe oder sie im MBFR-Rahmen isolieren wolle. Es sei ihm klar, daß die Bundesrepublik keine nationalen ceilings wünsche. Die Idee globaler ceilings sei sicher in Bonn geboren worden. Es sei verständlich, daß die Bundesregierung keinen ceiling für die Bundeswehr wünsche, weil die Streitkräfte Frankreichs und Großbritanniens, die zum größten Teil außerhalb des Reduzierungsgebiets stationiert seien, durch MBFR nicht ceilings unterworfen werden könnten. Andererseits sei es für die Sowjetunion nicht akzeptabel, wenn die Stärke der Bundeswehr innerhalb des globalen ceilings für die NATO-Streitkräfte im Reduzierungsgebiet unbeschränkt bliebe. Da die Bundesrepublik der wirtschaftlich und militärisch stärkste Staat in Westeuropa sei, würde ein globaler ceiling dazu führen, daß der Anteil der Bundeswehr an den NATO-Streitkräften im Reduzierungsgebiet immer weiter ansteigen werde. Da die Bundeswehr militärisch effizienter sei als die Streitkräfte anderer europäischer Staaten im Reduzierungsgebiet, würde dies eine Veränderung des Gleichgewichts bedeuten.[5]

(Der Militärberater der sowjetischen Delegation, Oberst Kapitanow, sagte seinem amerikanischen Kollegen, General Crittenberger, am 8. Oktober, die Sowjetunion würde niemals einen common ceiling akzeptieren, in dem die Bundesregierung „frei herumschwimmen" könne.)

Ich führte aus, daß die Annahme, die Bundesrepublik werde nach Erreichen eines common ceiling auf Kosten der Streitkräfte ihrer europäischen Verbündeten anwachsen, unrealistisch sei. Alle NATO-Staaten träten für einen common ceiling ohne nationale ceilings (mit Ausnahme eines ceilings für die amerikanischen und sowjetischen Landstreitkräfte in der NGA[6]) ein, weil die Auf-

4 Vgl. dazu die am 22. November 1973 von den an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden NATO-Mitgliedstaaten vorgelegten Rahmenvorschläge; Dok. 9, Anm. 2.
Vgl. dazu ferner den Vorschlag der an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden NATO-Mitgliedstaaten vom 22. Mai 1974 für eine Vereinbarung, die Stärke der Landstreitkräfte zwischen Phase I und Phase II der MBFR-Verhandlungen nicht zu erhöhen; Dok. 170, Anm. 5.
Vgl. dazu außerdem den Vorschlag der an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden NATO-Mitgliedstaaten vom 10. Juli 1974 für eine Beteiligung aller nicht-amerikanischen westlichen Teilnehmer an Reduzierungen der zweiten Phase; Dok. 209, Anm. 8.

5 Der Passus: „Da die Bundesrepublik ... Gleichgewichts bedeuten" wurde von Vortragendem Legationsrat Kunz hervorgehoben. Dazu Ausrufezeichen.

6 NATO Guidelines Area.

teilung der Reduzierungsanteile eine interne Angelegenheit der NATO sei und weil nationale ceilings mit der Entwicklung der Europäischen Gemeinschaft zu einer politischen Gemeinschaft nicht vereinbar seien. Ein Bestehen auf nationalen ceilings wecke den Verdacht, daß sich die Sowjetunion in interne Angelegenheiten der Allianz einmischen und die Entwicklung der Europäischen Gemeinschaft behindern wolle.

Chlestow erwiderte, er sehe in Ost und West einen Trend zu größerem Nationalismus. Er halte es für ausgeschlossen, daß Staaten wie Großbritannien, Frankreich und die Bundesrepublik auf nationale Streitkräfte verzichten und sie in eine westeuropäische Armee integrieren würden. Ich widersprach dem[7] und wies darauf hin, daß es andere Formen der militärischen Zusammenarbeit unter den Europäern gebe, die durch nationale ceilings behindert würden.

Chlestow führte aus, er könne verstehen, daß die Europäer sich die Möglichkeit offenlassen wollten, Lücken auszufüllen, die entstehen würden, wenn die Vereinigten Staaten ihre Streitkräfte drastisch reduzierten und den ceiling für amerikanische Streitkräfte im Reduzierungsgebiet nicht mehr ausfüllten. In diesem Falle könne vielleicht durch ein Review-Verfahren Abhilfe geschaffen und eine einvernehmliche Lösung gefunden werden. Ich antwortete, daß dies eine höchst unproduktive Idee sei. Es sei völlig ausgeschlossen, daß der Westen der Sowjetunion erlauben werde, sich in die Lösung der Verteidigungsprobleme der NATO einzumischen und sie von ihrer Zustimmung abhängig zu machen.[8]

4) Chlestow fragte mich, warum der Westen nicht einen common ceiling vorschlage, der das Personal der Luftstreitkräfte einbeziehe. Ich stellte die Gegenfrage, warum der Osten dies nicht vorschlage und ob seine Frage impliziere, daß der Osten einen solchen Vorschlag akzeptieren würde. Chlestow beantwortete meine Frage nicht. Ich wies darauf hin, daß angesichts der Größenordnung des Luftwaffenpersonals auf beiden Seiten deren Einschluß in den common ceiling keine wesentliche Auswirkung auf die Disparitäten beim Personal der Landstreitkräfte und die Notwendigkeit stark asymmetrischer Reduzierungen haben würde. Chlestow antwortete lächelnd: „Wer weiß?" Chlestow stellte die – wohl mehr rhetorische – Frage, warum der Westen nicht einen common ceiling für alles Großgerät einschließlich von Antitankwaffen und Artillerie vorschlage. Als ich antwortete, daß dies ein schlechtes Geschäft für den Osten sein würde, wechselte er das Thema.

5) Auf meine Frage, was aus der vom Osten in dieser Runde[9] noch nicht vorgebrachten Idee eines ersten Schrittes[10] geworden sei, antwortete Chlestow, der Westen habe sich uninteressiert gezeigt. Unter diesen Umständen sei es sinnlos, das Projekt weiter zu verfolgen.

6) Ich wies auf die Notwendigkeit einer Datendiskussion hin. Chlestow antwortete, die Diskussion und Herstellung eines Einvernehmens über Daten sei erst dann notwendig, wenn Einvernehmen über die Reduzierungsmengen erzielt sei.

[7] Der Passus: „Chlestow erwiderte ... Ich widersprach dem" wurde von Vortragendem Legationsrat Kunz hervorgehoben. Dazu Ausrufezeichen.

[8] Dieser Absatz wurde von Vortragendem Legationsrat Kunz hervorgehoben. Dazu Ausrufezeichen.

[9] Die vierte Runde der MBFR-Verhandlungen in Wien begann am 24. September 1974.

[10] Zum Vorschlag der an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden Warschauer-Pakt-Staaten für eine symbolische erste Reduzierungsstufe vgl. Dok. 72.

Eine isolierte Datendiskussion sei zwecklos. Es sei ausgeschlossen, daß man sich über Daten einigen könne, so lange eine Einigung über den Umfang der Reduzierungen nicht in Sicht sei.

7) Chlestow brachte die vom Westen angebotene Review-Klausel[11] zur Sprache. Er führte aus, daß es zwei Möglichkeiten des Review gebe. Die erste Möglichkeit sei eine Überprüfung des Vertrages, deren Ergebnisse der Zustimmung aller direkten Teilnehmer bedürfe. Ein solcher Review habe einen gewissen Wert, sei aber offensichtlich untauglich als Mittel der Verbindung zwischen erster und zweiter Phase. Die andere Möglichkeit sei ein Review, der es z.B. der Sowjetunion erlauben würde, einseitig den Vertrag zu beenden. Eine solche Rücktrittsmöglichkeit sei ein Geschenk von sehr zweifelhaftem Wert. Es sei für die Sowjetunion politisch völlig unmöglich, zwei oder drei bereits abgezogene Divisionen wieder in den Reduzierungsraum zurückzuverlegen. Einige seiner Kollegen in der WP-Gruppe seien sogar der Ansicht, daß das Angebot einer Review ein Trick sei, dem recht bösartige Absichten zugrunde lägen.

Chlestow meinte im übrigen, die vom Westen genannte Fünf-Jahres-Frist für die Dauer des no-increase und das Eintreten der Review-Möglichkeit zeige bereits, welchen großen Zeitabstand der Westen zwischen das Abkommen der ersten und der zweiten Phase legen wolle. Ich sagte Chlestow, daß die Ausgestaltung der Review-Klausel negotiabel sei. Wenn der Osten den Vorschlägen der NATO folge, würden die Verhandlungen über die zweite Phase recht zügig geführt und abgeschlossen werden können. Der Westen habe nicht behauptet, daß das Abkommen über die zweite Phase erst fünf Jahre nach Abschluß des Abkommens über die erste Phase abgeschlossen werden könne.

8) Der Komplex der Einschließung nuklearer Waffen in die Reduzierungen[12] wurde von Chlestow nicht angesprochen.

III. Einige der recht unorthodoxen Bemerkungen und Fragen Chlestows, vor allem zum common-ceiling-Komplex, sollten in ihrer Bedeutung nicht überbewertet werden. Chlestow führte das Gespräch mit dem Ziel, die Auffassungen der Bundesregierung zu erkunden, und sicher weniger in der Absicht, mögliche Entwicklungen der sowjetischen Position anzudeuten.

[gez.] Behrends

VS-Bd. 8246 (201)

11 Zum Vorschlag der an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden NATO-Mitgliedstaaten vom 4. Juni 1974 für die Überprüfung einer nach der ersten Phase getroffenen Vereinbarung vgl. Dok. 170, Anm. 11.

12 Zur Frage der Einbeziehung der nuklearen und Luftstreitkräfte in MBFR vgl. Dok. 94, Anm. 2.

297

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Trumpf

410-350.13-1492I/74 geheim **12. Oktober 1974**

Betr.: Formelles Treffen der Regierungschefs
hier: Arbeitspapier der französischen Präsidentschaft[1] für die Zusammenkunft der Außenminister in Luxemburg am 15.10.1974[2]

Anlg.: 1[3]

I. Französische Botschaft übergab am Freitagabend[4] gegen 21.00 Uhr ein Arbeitsdokument für die Zusammenkunft der Außenminister am 15. Oktober 1974 in Luxemburg. Der Inhalt konnte in die bereits fertigen Gesprächsunterlagen nicht mehr eingearbeitet werden; deshalb erfolgt hiermit besondere Stellungnahme. Dabei wird auch das Gespräch berücksichtigt, das Botschafter von Braun gestern mit AM Sauvagnargues führte (Drahtbericht Nr. 3195 vom 11.10.–14184/74 geheim[5]).

Insgesamt stellt das französische Papier den Versuch dar, die im Laufe der bisherigen Erörterungen unter den Neun aufgebrachten Themen zusammenzufassen und in einen Gesamtzusammenhang zu bringen. Dabei ist auch in diesem Papier ein deutlicher Ansatz der französischen Europapolitik nach vorn spürbar. Zwar wirft es eine Fülle materieller und institutioneller Probleme auf, zu denen wir uns teilweise erst nach neuer Abstimmung innerhalb der Bundesregierung äußern können. Jedoch bieten sich gerade für einen deutsch-französischen Konsensus so viele Ansatzpunkte, daß mit einem positiven Ergebnis des Luxemburger Außenministertreffens zu rechnen ist, das wiederum ein Treffen

1 Frankreich übernahm am 1. Juli 1974 die EG-Ratspräsidentschaft.

2 Zum informellen Treffen der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten am 15. Oktober 1974 in Luxemburg vgl. Dok. 299.

3 Dem Vorgang nicht beigefügt. Für die undatierte französische Aufzeichnung vgl. VS-Bd. 8850 (410).

4 11. Oktober 1974.

5 Botschafter Freiherr von Braun, Paris, berichtete, der französische Außenminister Sauvagnargues habe fünf Themenschwerpunkte identifiziert, die Frankreich prioritär auf einer Gipfelkonferenz der EG-Mitgliedstaaten behandeln wolle: „1) Vereinbarung regelmäßiger Treffen der Staats- und Regierungschefs. Stärkung der Führungsrolle des Rats auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs mit Außenminister oder auf Ebene der Außenminister. 2) Schaffung eines ‚Secretariat souple'. 3) Verbesserung des Funktionierens der EG durch Definition der Rolle der Präsidentschaft im Rahmen der Römischen Verträge und Vorbereitung von Mehrheitsbeschlüssen. 4) Vorbereitung einer Paßunion. 5) Energiepolitik." Zum ersten Punkt habe Sauvagnargues ausgeführt, er denke an drei bis vier Gipfeltreffen jährlich, wobei Frankreich nicht an einer Schwächung der Europäischen Kommission gelegen sei. Ferner sei es wichtig, „die Kohäsion der Tätigkeiten der Gemeinschaft und der EPZ zu stärken. [...] Er denke an Konvergenz. Es gebe Themata wie den europäisch-arabischen Dialog, der sowohl in der EPZ wie in der EG behandelt werde." Im Hinblick auf zukünftige Mehrheitsbeschlüsse „müsse man eine Liste der Punkte aufstellen, für die Einstimmigkeit erforderlich ist. Das werde schwer sein." Die Paßunion solle von einer Expertengruppe vorbereitet werden, und „in der Energiepolitik dürfe man nicht zu ehrgeizig sein. Die Schwierigkeiten des Problems seien ihm voll bewußt. Immerhin müsse man hierzu, wie zur Harmonisierung der Wirtschaftspolitiken, Direktiven (lignes directives) erarbeiten." Ferner habe Sauvagnargues vorgeschlagen, ein Zieldatum für die Direktwahl des Europäischen Parlaments zu vereinbaren und den Ständigen Vertretern in Brüssel den Status von Staatssekretären mit Zugang zu Kabinettssitzungen zu verleihen. Vgl. VS-Bd. 9890 (200); B 150, Aktenkopien 1974.

der Regierungschefs Ende des Jahres[6] als lohnend erscheinen lassen könnte. Unter den fünf Punkten, die Außenminister Sauvagnargues unserem Botschafter als französische Prioritäten genannt hat, befinden sich auch die wesentlichen deutschen Anliegen, wobei allerdings die Akzente teilweise etwas anders liegen (Führungsrolle des Rats, auch auf Ebene der Regierungschefs, Kohäsion von EG und EPZ, Paßunion, Energiepolitik).

Im einzelnen gehen die Vorschläge des französischen Arbeitspapiers in einigen Punkten über die Themen hinaus, die wir mit Vorrang behandelt wissen möchten, zum Beispiel:

- Europäischer Rat (Regierungschefs mit Außenministern) mit Sekretariat als Unterbau,
- Rückkehr zu Mehrheitsbeschlüssen[7],
- Initiativrecht des Europäischen Parlaments im Bereich der politischen Einigung/Europäischen Union.

In anderen Fällen sind sie detaillierter, z. B.:

- häufigere Treffen der EPZ-Korrespondenten,
- Bildung von permanenten EPZ-Arbeitsgruppen,
- Ausdehnung der Befugnisse des EP auf das Niederlassungsrecht und das Europäische Gesellschaftsrecht,

in anderen vager (Paßunion, Direktwahl, Führungsrolle des Rats). Darüber hinaus werden auch ganz neue Themen in die Diskussion eingeführt:

- Ausdehnung der intergouvernementalen Zusammenarbeit,
- direktes Kommunikationsnetz zwischen Regierungschefs und zwischen Außenministern.

Es kann als wahrscheinlich angesehen werden, daß sich aus unseren und aus den französischen Vorschlägen im Kreis der Neun ein solches Maß an Übereinstimmung ergibt, daß man im Anschluß an das Luxemburger Zusammentreffen in eine konkretere Phase der Vorbereitung des Gipfels eintreten könnte. Offen ist allerdings im Augenblick noch die Haltung der Briten. AM Sauvagnargues denkt an die Einsetzung einer Beamtengruppe zur Vorbereitung des Gipfels.

II. Analyse des französischen Papiers

1) Das Arbeitspapier stellt zunächst als Ziele heraus:

- Sicherung einer umfassenden politischen Kohäsion zwischen Gemeinschafts- und EPZ-Aktivitäten,
- pragmatische Fortentwicklung des aus EG und EPZ bestehenden Ganzen unter strikter Einhaltung der Römischen Verträge,
- Stärkung des Gemeinschaftszusammenhalts durch Verbesserung der Verfahren und Entwicklung gemeinsamer Politiken.

Stellungnahme:
Deckt sich mit unseren wesentlichen Zielen:

6 Zur Gipfelkonferenz der EG-Mitgliedstaaten am 9./10. Dezember 1974 in Paris vgl. Dok. 369.

7 Vgl. dazu die Entscheidung des EWG-Ministerrats vom 28./29. Januar 1966 („Luxemburger Kompromiß"); Dok. 109, Anm. 16.

- Verknüpfung von EG und EPZ,
- pragmatische Fortschritte in Richtung auf die Europäische Union bei voller Ausschöpfung der Möglichkeiten der Verträge,
- Stärkung und Ausbau der Gemeinschaft.

2) Anschließend werden in fünf Abschnitten konkrete Themenvorschläge gemacht:

- Räte: Schaffung eines Europäischen Rats (Regierungschefs mit Außenministern, drei bis vier Tagungen jährlich am Sitz der Präsidentschaft oder des Rats der EG), „leichtes" Sekretariat bereitet Sitzungen vor und überwacht Ausführung der Beschlüsse, Rat der Außenminister „sichert Kontinuität" der Ausübung der Kompetenzen des Europäischen Rats, Europäischer Rat und Rat der Außenminister sind gemeinsame Organe von EG und EPZ, wobei im Gemeinschaftsbereich Führungsrolle des Außenministerrats verstärkt werden muß, Stellung der Kommission in EG und EPZ bleibt gewahrt, sie nimmt an Beratungen der Räte teil. Verfahren: EG-Materien nach EG-, EPZ-Materien nach EPZ-Regeln.

  Stellungnahme:
  Wir erkennen an, daß Bedürfnis nach einer politischen Instanz mit grundsätzlich umfassenden Zuständigkeiten besteht, und stehen deshalb im Grundsatz dem Gedanken regelmäßiger formeller Treffen der Regierungschefs aufgeschlossen gegenüber. Bereit, das Thema für den Gipfel zu akzeptieren. Die Institutionalisierung eines „Europäischen Rats" mit einem Sekretariat bedarf aber noch weiterer Prüfung. – Verstärkte Führungsrolle des Außenministerrats wird uneingeschränkt akzeptiert.
- Europäische Politische Zusammenarbeit:
  Erweiterung der EPZ (in noch festzulegenden Bereichen), häufigere Treffen der „Korrespondenten", Bildung permanenter Arbeitsgruppen, Einrichtung eines direkten Kommunikationsnetzes zwischen den Regierungschefs sowie zwischen den Außenministerien.

  Stellungnahme:
  Neu: Direktes Kommunikationsnetz. Frage ist bisher im Zusammenhang mit dem EPZ-Krisenverfahren auf Expertenebene geprüft worden. Politische Entscheidung vielleicht nützlich. Korrespondententreffen und Arbeitsgruppenbildung sind Details der EPZ, die von Außenministern in eigener Verantwortung geregelt werden können. – Erweiterung der EPZ: Auch für uns wesentliches Thema, wobei zu prüfen bleibt, ob und wie weit die Vorstellungen hierüber sich im einzelnen decken.
  Unsere Vorstellungen zur Annäherung zwischen EPZ und EG werden durch den französischen Vorschlag des „Europäischen Rats" abgedeckt; sie sind allerdings elastischer und pragmatischer (Präsidentschaft regelt Zusammenwirken von EG und EPZ und wird dabei von Ratssekretariat unterstützt).
- Stärkung und Erweiterung der Gemeinschaftsaktivitäten:
  Einschränkung des Prinzips der Einstimmigkeit (nach AM Sauvagnargues durch Festlegung der Bereiche, in denen mit Mehrheit beschlossen werden soll). Mehr Weisungsspielraum für die Ständigen Vertreter, Erhebung der Ständigen Vertreter in den Rang von Staatssekretären.

Stellungnahme:
Zustimmung; Vorbehalt zur Aufwertung der Ständigen Vertreter (Stellenplan- und haushaltsmäßige Voraussetzungen müssen geschaffen werden). Wichtig ist Zugang zu nationalen Kabinettssitzungen. Wir halten daran fest, daß der Ausschuß der Ständigen Vertreter insgesamt reformbedürftig ist (Zielrichtung: Politisches Instrument).

- Neue Gemeinschaftspolitiken: Energie- (mit Priorität Entwicklung von Substitutionsenergie, Nuklearenergie), Industrie-, Verkehrs-, Umweltpolitik. Gemeinsame Richtlinien in der Wirtschafts- und Währungspolitik (Harmonisierung der Konjunkturpolitiken, Inflationsbekämpfung).

  Stellungnahme:
  Wir halten Beschränkung auf die beiden Themen Energiepolitik sowie Inflation und Zahlungsbilanzungleichgewicht für richtiger. Gefahr einer Neuauflage des zu umfangreichen Programms der Pariser Gipfelkonferenz von 1972.[8]

- Erweiterung der intergouvernementalen Zusammenarbeit:
  Neue Bereiche: Inneres, Erziehung, Jugend, Einwanderung. Schaffung von Ministerkollegien und Ausschüssen hoher Beamter. Arbeitsgruppe für Projekt Paßunion.

  Stellungnahme:
  An sich kein neues, aber hier erstmals in Gipfelvorbereitung eingeführtes Thema. Unsere bisherige Linie: Zusammenarbeit in diesen Bereichen in größerer Gemeinschaftsnähe anzusiedeln. Vorschlag: Zurückhaltung, gegebenenfalls im Hinblick auf Paßunion versuchsweise für den Bereich Inneres ins Auge fassen. Für diesen Bereich Prüfung zusagen und mit unserem Themenvorschlag zur Vorbereitung der Paßunion[9] verbinden.

- Europäisches Parlament: Direktwahl für 1980 oder früher. Kontrolle über eigene Einnahmen der Gemeinschaft, Initiativ- und Vorschlagsrecht für Weiterentwicklung der Europäischen Union. Erweiterung der Befugnisse in Bereichen wie Niederlassungsrecht und europäisches Gesellschaftsrecht.

  Stellungnahme:
  Volle Zustimmung, da weitgehend mit unserer Linie übereinstimmend. Sollte im Sinne unserer Vorschläge[10] ergänzt werden.

8 Zur Gipfelkonferenz der EG-Mitgliedstaaten und -Beitrittsstaaten am 19./20. Oktober 1972 in Paris vgl. Dok. 19, Anm. 4.

9 Vortragender Legationsrat Trumpf legte am 11. Oktober 1974 ein Non-paper mit Themenvorschlägen für eine Gipfelkonferenz der EG-Mitgliedstaaten vor. Darin wurde vorgeschlagen, bis Ende 1976 eine Paßunion anzustreben, in deren Rahmen die Einreisebedingungen und die Ausländergesetzgebung innerhalb der Europäischen Gemeinschaften vereinheitlicht werden sollten: „Im Vorgriff darauf wird so bald wie möglich ein einheitlicher Paß eingeführt." Vgl. VS-Bd. 8850 (410); B 150, Aktenkopien 1974.

10 Dazu wurde in einem Non-paper, das Vortragender Legationsrat Trumpf am 11. Oktober 1974 vorlegte, ausgeführt: „Der Rat wird aufgefordert, das EP um Vorlage eines neuen oder überarbeiteten Entwurfs für allgemeine unmittelbare Wahlen zu bitten und die in Artikel 138 Absatz 3 EWG-Vertrag vorgesehenen Bestimmungen bis 31.12.1976 zu erlassen. Da das EP aus Vertretern der Völker der in der Gemeinschaft zusammengeschlossenen Staaten besteht, ist auf eine angemessene Repräsentanz aller Völker zu achten. Das bedingt eine mehr als proportionale Repräsentanz der Völker der kleineren Mitgliedstaaten." Vgl. VS-Bd. 8850 (410); B 150, Aktenkopien 1974.

Neue Elemente: Initiativrecht im Bereich der politischen Einigung wird von uns uneingeschränkt positiv beurteilt, ebenso Befugniserweiterung, wobei zu prüfen bleibt, ob nicht noch weitere Bereiche hinzugefügt werden können.

– Europäische Union: Gipfel soll bestätigen, daß Prozeß der Umwandlung der Beziehungen unter den Mitgliedstaaten in EU bereits begonnen hat. Zeithorizont 1980 bleibt als eine Etappe des weiteren Einigungsprozesses aufrechterhalten: Durch Vertrag sollen dann die zwischen 1974 und 1980 erzielten Fortschritte festgelegt werden. Weitere Etappen sollen folgen und später jeweils vereinbart werden („Rendez-vous constitutionnel").

Stellungnahme:
Französische Linie ist realistisch. Auch wir halten am Zeithorizont 1980 fest und waren immer der Auffassung, daß 1980 nicht Abschluß, sondern Anfang der Europäischen Union darstellt. Wir können der Sache nach französischem Vorschlag folgen; allerdings muß – schon im Hinblick auf die Erwartungen der Öffentlichkeit – der Gipfelauftrag zur Erstellung eines Berichts der Organe bis Ende 1975 erhalten bleiben und erfüllt werden.

III. Weiteres Verfahren der Vorbereitung des Gipfels

Der Vorschlag von Außenminister Sauvagnargues zur Einsetzung einer Arbeitsgruppe aus Beamten zur Vorbereitung des Gipfels ist eine Möglichkeit. Diese Arbeitsgruppe müßte aber so zusammengesetzt sein, daß – auch im Hinblick auf die Interessen der inneren Ressorts – sowohl EG- als auch EPZ-Materien sachverständig behandelt werden können (zum Beispiel Ständige Vertreter und Politisches Komitee).

Französische Vorstellungen zum Datum des Gipfels: Entweder Montag/Dienstag, 25./26. November oder Donnerstag/Freitag, 28./29. November (bedürfen der Abstimmung mit dem Bundeskanzler).[11]

Trumpf

VS-Bd. 8850 (410)

11 Ministerialdirigent Lautenschlager vermerkte auf der Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Trumpf ergänzend: „Ich stimme obenstehender Stellungnahme und Bewertung zu. Ergänzend möchte ich auf folgendes hinweisen: Die politisch-institutionell zentrale Frage ist die Stellung und Funktion des geheim tagenden ‚Rats der Regierungschefs' (Europäischer Rat), dem ein ‚leichtes' Sekretariat zur Vorbereitung der Sitzung und zum Vollzug seiner Entscheidungen zugeordnet sein soll. Es fehlt ein Hinweis darauf, wo das Sekretariat angesiedelt sein soll und ob es nicht vielleicht auch Teil des bestehenden Ratssekretariats in Brüssel sein kann; es heißt lediglich, daß der Rat der Regierungschefs sei es am Ort der Präsidentschaft, sei es am Sitz des EG-Rats zusammentritt. Es ist offen, wie man sich die dem Sekretariat anvertraute Durchführung der Entscheidungen des Rats der Regierungschefs vorstellt. Diese Fragen bedürfen der präzisen Klärung – sowohl innerhalb der Bundesregierung als auch innerhalb der Neun. Diese Klärung sollte von uns mit aller Aufgeschlossenheit vorangetrieben werden, zugleich als konstruktive Antwort auf die – verglichen mit früher – in dem Arbeitspapier der Franzosen zweifellos zum Ausdruck kommende positive Entwicklung der französischen Vorstellungen. Die kleineren Partner werden sich hier ohnehin zu Wort melden, im Zweifel auch die Kommission. Aber auch wir müssen daran denken, daß wir bestehende und bewährte institutionelle Strukturen erst dann verändern, wenn wir sicher sind, sie durch etwas Besseres ergänzen zu können. Die künftige Europäische Union soll nach unseren Vorstellungen nicht nur intergouvernemental, sondern ebensosehr auch nach dem bestehenden Integrationsmodell der Römischen Verträge strukturiert sein, also eine vernünftige und ausgewogene Mischung beider Elemente enthalten. Bei der jetzt beginnenden Diskussion können in diesen Fragen entscheidende Weichen gestellt werden." Vgl. VS-Bd. 8850 (410); B 150, Aktenkopien 1974.

298

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Ruth

221-372.00-1540/74 geheim **14. Oktober 1974**[1]

Betr.: MBFR;
hier: Fortsetzung des beim Bundeskanzler am 19. September 1974 begonnenen Gesprächs[2]

Zu den nach dem Gespräch beim Bundeskanzler am 19. September 1974 festgehaltenen Punkten wird wie folgt Stellung genommen:

I. Verhandlungsstrategie und -taktik

1) Zweck der MBFR-Verhandlungen

a) Die Verhinderung einseitiger westlicher Truppenverminderungen war von Anfang an eines der wesentlichen Ziele der MBFR-Politik der NATO. Dies ist in zahlreichen NATO-Kommuniqués festgehalten. Der westliche Vorschlag, zunächst über die Reduzierung sowjetisch-amerikanischer Streitkräfte zu verhandeln[3], entspricht einerseits der Bedeutung der Streitkräfte der Supermächte und wird der Kompliziertheit des Verhandlungsgegenstandes gerecht; andererseits ist dieses phasenmäßige Vorgehen darauf gerichtet, dem innenpolitischen amerikanischen Druck auf einseitige Verminderung der amerikanischen Präsenz zu begegnen. Dies ist bisher weitgehend gelungen. Die Beibehaltung des Phasenkonzepts im Sinn einer Vorwegnahme sowjetisch-amerikanischer Reduzierungen begründet sich aus folgenden Überlegungen:

- die amerikanische Regierung braucht aus innenpolitischen Gründen einen auf amerikanische Stationierungstruppen begrenzten vereinbarten Reduzierungsschritt;
- amerikanische Regierung und Kongreß erwarten Beibehaltung angemessener europäischer Verteidigungsanstrengungen;
- bei gleichzeitiger Reduzierung europäischer Streitkräfte würde die Wirkung im amerikanischen Kongreß in Frage gestellt werden, so daß mit neuen Reduzierungsforderungen gerechnet werden müßte;

[1] Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Ruth am 14. Oktober 1974 über Botschafter Roth an Ministerialdirektor van Well „mit der Bitte um Billigung" weitergeleitet. Dazu vermerkte er: „Das Bundesministerium für Verteidigung hat noch nicht mitgezeichnet. Es ist vorgesehen, das Papier entweder als vom BMVg mitgezeichnetes oder als Auswärtiges-Amt-Papier in Kürze dem Herrn Bundesminister und dem Herrn Bundeskanzler vorzulegen."
Hat Roth am 16. Oktober 1974 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Ziel dieses Papiers ist der Versuch, deutlich zu machen, daß wir jetzt den gemeinsamen Verhandlungsansatz der Allianz nicht umstoßen sollen. Der interne Abklärungsprozeß in Bonn muß weitergehen, um zur richtigen Zeit, d. h. entweder am Ende der ersten Phase, oder wenn die erste Phase umschlägt, einen neuen langfristigen Verhandlungsansatz im Bündnis einzuführen, dessen Charakter Stabilität durch Vertrauensbildung, nicht umfangreiche Reduzierungen ist."
Hat van Well am 16. Oktober 1974 vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 9448 (221); B 150, Aktenkopien 1974.

[2] Zur Ressortbesprechung bei Bundeskanzler Schmidt über MBFR vgl. Dok. 274.

[3] Vgl. dazu die am 22. November 1973 von den an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden NATO-Mitgliedstaaten vorgelegten Rahmenvorschläge; Dok. 9, Anm. 2.

- die innenpolitische Waffe MBFR wird ihre Wirksamkeit nur behalten, wenn es entweder in absehbarer Zeit zu einer Vereinbarung über sowjetisch-amerikanische Reduzierungen kommt oder wenn bewiesen wird, daß die andere Seite ein glaubwürdiges Verhandlungsangebot ablehnt. Dem Versuch, die Voraussetzungen für eine überzeugende Gegenüberstellung von Verhandlungspositionen zu schaffen, dient die Anreicherung der westlichen Verhandlungsposition, ggf. auch das effektive Ausspielen der Option III.

Wenn dieser Versuch gelingt und ein befriedigender Abschluß der ersten Phase erzielt wird, ist der Weg offen für die Fortsetzung der Verhandlungen in der zweiten Phase. Die europäischen Streitkräfte werden dann an den Reduzierungen mit dem Ziel einer Vollendung des common ceiling beteiligt werden.

b) Über den Zweck der Verhinderung einseitiger westlicher Truppenverminderungen hinaus ist MBFR für die NATO ein gemeinsames integrierendes Instrument der sicherheitspolitischen Auseinandersetzung zwischen Ost und West. Das langfristige Ziel der Verhandlungen ist nach gemeinsamer Auffassung der NATO die zunehmende Stabilisierung des militärischen Kräfteverhältnisses in Mitteleuropa. Dies entspricht dem deutschen MBFR-Ansatz: einem langfristigen, kontrollierten und in seinem Risiko kalkulierbaren Verhandlungsprozeß.

2) Ungefährer Gleichstand der Landstreitkräfte: common ceiling

Über die generelle Zielsetzung der Schaffung stabilerer Verhältnisse in Mitteleuropa haben sich die 19 Teilnehmer an den MBFR-Verhandlungen im Kommuniqué vom 28. Juni 1973[4] geeinigt. In der konkreten Definition dessen, was als Stabilisierung im militärischen Bereich gelten würde, liegt die zentrale Meinungsverschiedenheit zwischen Ost und West.

Für den Osten ist es die symmetrische Senkung des bestehenden militärischen Kräfteverhältnisses. Für den Westen ist es die Herstellung der ungefähren Parität auf niedrigerem Streitkräfteniveau.

Das Konzept der ungefähren Parität der Landstreitkräfte als Verhandlungziel und Maßstab für den Westen entspricht

- dem Prinzip der Ausgewogenheit,
- dem Ziel, ein militärisch und politisch potentiell prekäres Kräfteverhältnis zu verbessern,
- dem Ziel, künftige destabilisierende Entwicklungen zu verhindern,
- der Tatsache, daß im strategischen Bereich der Zustand ungefährer Parität erreicht ist und daß dadurch der Parität im konventionellen Bereich erhöhte Bedeutung zukommt,
- der Tatsache, daß MBFR, jedenfalls was Reduzierungen angeht, für absehbare Zeit auf den geographisch begrenzten Raum Mitteleuropa bezogen ist.

Das Konzept der Herstellung des ungefähren Gleichstandes der Landstreitkräfte stellt eine innen-, rüstungskontroll- und allianzpolitisch überzeugende Beschreibung der Verhandlungsmotivation und des Verhandlungsszieles dar. Es darf nach Auffassung aller Alliierten nicht in Frage gestellt werden, wenn

[4] Vgl. dazu Ziffer 3 des Schlußkommuniqués der MBFR-Explorationsgespräche in Wien vom 28. Juni 1973; Dok. 6, Anm. 14.

nicht die Verhandlungsposition der Allianz insgesamt langfristig geschwächt werden soll. Dabei ist es durchaus vorstellbar, daß bei Beibehaltung des Verhandlungsmaßstabes und -zieles eines ungefähren Gleichstandes der Landstreitkräfte in der Form eines common ceiling ein verhandlungstaktisch ausreichendes Maß an Flexibilität praktiziert wird.

3) Begrenzung auf Landstreitkräfte und Reduzierungsmodalitäten

Über die Konzentration auf Landstreitkräfte besteht innerhalb der Allianz Übereinstimmung. Es ist jedoch nicht auszuschließen, daß die Allianz im Bemühen um Anreicherung ihrer Verhandlungsposition Elemente in die Verhandlungen einführt, die sie in die Nähe des umfassenden Verhandlungskonzepts des WP bringt. Dies gilt z.B. für die Einbeziehung des Personalbestandes der Luftstreitkräfte, die in der NATO gegenwärtig diskutiert wird. Wir werden alle zusätzlichen Angebote darauf zu prüfen haben, ob dabei die Konzentration auf die Landstreitkräfte gewahrt werden kann.

Hinsichtlich der Modalitäten der Reduzierungen besteht in der Allianz noch keine gemeinsame Position. Die Amerikaner haben mitgeteilt, daß sie für ihre Reduzierungen eine Mischung von Reduzierung nach Einheiten und Ausdünnung akzeptieren könnten. Die Sowjetunion hat für stationierte Streitkräfte den Abzug, für einheimische Streitkräfte deren Auflösung vorgeschlagen. Die Bundesregierung hält für die Bundeswehr weder die Verminderung nach Einheiten noch die Auflösung der Streitkräfte für vereinbar mit dem Erfordernis der Erhaltung ausreichender struktureller Flexibilität. Sie hält es für erforderlich, daß einheimische Streitkräfte ausgedünnt und gekadert werden. Hier liegt eine weitere Begründung für die Notwendigkeit, zwischen der Verminderung stationierter und einheimischer Streitkräfte zu differenzieren.

4) Option III

Die Frage der Einbeziehung der Option III in die MBFR-Verhandlungen ist nach wie vor offen. Wir vertreten die Auffassung, daß die Option III verhandlungstaktisch vor allem aus amerikanischer Sicht bedeutsam ist. Ihre Einführung in die Verhandlungen würde den westlichen Vorschlag für die erste Phase komplettieren, seine Erfolgschancen erhöhen und ihn vor dem amerikanischen Kongreß als ernsthaft rechtfertigen (bestimmten Senatsausschüssen wurde die Option III als Bestandteil der amerikanischen Verhandlungsposition vorgetragen). Aus diesem Grunde haben wir den Amerikanern gesagt, daß wir nicht beabsichtigen, eine eventuelle amerikanische Entscheidung zugunsten der Einführung der Option III zu blockieren.[5] Wir legen jedoch Wert auf enge Abstimmung über Zeitpunkt der Einführung, konkreten Inhalt und taktisches Vorgehen.

[5] Botschafter Roth teilte am 30. September 1974 mit, Gesprächspartner im amerikanischen Außenministerium hätten Ministerialdirektor van Well und ihm gegenüber ihr Interesse an einer eventuellen Einbeziehung des Nuklearpotentials in MBFR bekräftigt: „Eine Entscheidung der amerikanischen Regierung, über das ob, wann und wie einer Einführung des Themas steht jedoch noch immer aus. Wir haben gesagt, daß wir die Einschätzung der Option III als eines wichtigen potentiellen Verhandlungsinstruments teilen und eine amerikanische Entscheidung zur Nutzung dieses Instruments nicht blockieren wollten." Vgl. den Drahterlaß Nr. 4106; VS-Bd. 9451 (221); B 150, Aktenkopien 1974.

Die Option III war von Beginn an und sollte es auch bleiben ein einmaliges Angebot besonderer Qualität. Ihm liegt der Gedanke einer Wegnahme von „perceived as most threatening"-Elementen in einem nicht reziproken Verfahren – nukleare Elemente gegen Panzer – zugrunde. Diesen konzeptionellen Ansatz sollten wir nicht aufgeben. Er bietet die beste Möglichkeit,

a) die Dinge zu bewegen,

b) die Präjudizierung auf ein Minimum zu begrenzen.

Falls der WP auch das angereicherte westliche Verhandlungsangebot zur ersten Phase[6] ablehnt oder falls die amerikanische Regierung glaubt, auf einen nachdrücklichen Versuch mit der Option III verzichten zu sollen, entsteht für die Allianz wie für die amerikanische Regierung eine neue Situation. Für diese Situation ist es zweckmäßig, intern eine Alternative zu entwickeln. Bis dahin muß jedoch an der gemeinsamen bisherigen Position festgehalten werden.

5) Einbeziehung europäischer Landstreitkräfte

a) Es ist offenkundig, daß die Einbeziehung der Landstreitkräfte der europäischen direkten Teilnehmer und insbesondere der Bundeswehr in den Reduzierungsprozeß von Anfang an eine zentrale Rolle in der MBFR-Politik des Warschauer Pakts spielte. Dabei wird angestrebt, die Reduzierung auch der europäischen Streitkräfte nach nationalen Komponenten vorzunehmen und damit nationale Höchststärken zu vereinbaren.

Die Bedeutung, die besonders der Einbeziehung der Bundeswehr zugemessen wird, dürfte durch folgende Überlegungen motiviert sein:

- Die Bundeswehr stellt auf westlicher Seite im Raum der Reduzierungen den Hauptanteil der konventionellen Streitkräfte.
- Durch Auflagen auf die Bundeswehr und die anderen europäischen Partner kann auf die europäische Entwicklung im Verteidigungsbereich Einfluß genommen werden, insbesondere im Sinne einer Minderung der Integrationsfähigkeit der europäischen Streitkräfte.
- MBFR bietet eine Chance, die Nachkriegsentwicklung in Mitteleuropa durch Vereinbarungen auf sicherheitspolitischem Gebiet zu komplettieren.

b) Diese möglichen Zielsetzungen müssen bei der Formulierung von Absprachen über die Einbeziehung europäischer Streitkräfte berücksichtigt werden. Aus diesem Grunde haben wir die Forderung angemeldet, daß sich Vereinbarungen über sowjetisch-amerikanische und europäische Streitkräfte nach Form und Inhalt unterscheiden und daß die Absprachen für die europäischen Streitkräfte kollektiven Charakter haben sollen.

c) Die Mitglieder des Warschauer Pakts haben in Wien besonders intensiv gegen die Aufteilung des Verhandlungsprozesses in zwei Phasen und die Begrenzung auf sowjetisch-amerikanische Streitkräfte in der ersten Phase argumentiert. Sie behaupten, damit keine ausreichende Sicherheit über die Reduzie-

[6] Vgl. dazu den Vorschlag der an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden NATO-Mitgliedstaaten vom 22. Mai 1974 für eine Vereinbarung, die Stärke der Landstreitkräfte zwischen Phase I und Phase II der MBFR-Verhandlungen nicht zu erhöhen; Dok. 170, Anm. 5.
Vgl. dazu ferner den Vorschlag der an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden NATO-Mitgliedstaaten vom 10. Juli 1974 für eine Beteiligung aller nicht-amerikanischen westlichen Teilnehmer an Reduzierungen der zweiten Phase; Dok. 209, Anm. 8.

rung europäischer Streitkräfte zu haben. Der Westen hat dementsprechend zur Verdeutlichung der Bereitschaft zur Einbeziehung europäischer Streitkräfte eine Stillhalteabsprache für alle direkten Teilnehmer und eine Teilnahmezusage vorgeschlagen für den Fall, daß ein befriedigendes Abkommen über die erste Phase abgeschlossen werden kann.

d) Falls die Verhandlungen in Wien konkrete Aussicht auf eine befriedigende Vereinbarung über die erste Phase eröffnen (sowjetisch-amerikanische Reduzierungen, common-ceiling-Konzept), wäre zu prüfen, ob die Verdeutlichung der Bereitschaft der Europäer, in der zweiten Phase sich an Reduzierungen zu beteiligen, dadurch substantiiert werden könnte, daß ein zahlenmäßig geringfügiger Reduzierungsschritt parallel zu den sowjetisch-amerikanischen Reduzierungen angeboten wird. Dabei müßte darauf geachtet werden, daß die von uns für die Einbeziehung europäischer Streitkräfte für wesentlich gehaltenen Aspekte Berücksichtigung finden, nämlich:

- Begrenzung auf Landstreitkräfte,
- keine national definierten Reduzierungen und Höchststärken,
- kollektive Reduzierungsabsprachen für die europäischen direkten Teilnehmer.

Auch diese Modifikation würde erst in Frage kommen nach Einführung der Option III. Sie wurde vom Bündnis bisher nicht ins Auge gefaßt und müßte daher zu gegebener Zeit noch in der NATO diskutiert werden.

6) Kleiner erster Reduzierungsschritt

a) Der Gedanke eines verkürzten ersten Reduzierungsschrittes wurde von Außenminister Kissinger bereits im März d.J. geäußert.[7] Nach amerikanischer Auffassung soll auch ein verkürzter Reduzierungsschritt in Richtung auf die Herstellung der ungefähren Parität und einen längerfristigen Verhandlungsprozeß strukturiert sein und asymmetrische Reduzierungen beinhalten. Er wurde amerikanischerseits vorläufig zurückgestellt,

- um die Chancen der gegenwärtigen Verhandlungsposition vorher ausloten zu können,
- weil ohne diese Auslotung die Gefahr bestünde, daß eine kleine Reduzierungsquote vom Kongreß als nicht ausreichend, weil zu geringfügig, bezeichnet würde.

Wir haben gegenüber den Amerikanern und den Briten seit März d.J. immer wieder betont, daß wir einem solchen verkürzten ersten Reduzierungsschritt grundsätzlich positiv gegenüberstehen würden.

b) Bei der Entwicklung einer entsprechenden Alternative zum gegenwärtigen ersten Verhandlungsschritt der NATO wäre u.a. zu prüfen,

- ob alle direkten Teilnehmer von Anfang an einbezogen werden sollten,
- ob amerikanische und europäische Reduzierungen ohne Unterschied in einer einzigen Vereinbarung beschlossen würden,
- ob das Prinzip der prozentual gleichen Reduzierungen angewandt werden soll,

[7] Vgl. dazu das Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem amerikanischen Außenminister Kissinger am 24. März 1974 auf Schloß Gymnich; Dok. 104.

– ob nach einem solchen Reduzierungsschritt der Druck auf weitere prozentuale Reduzierungen voraussichtlich verstärkt würde oder nicht.

c) Der Gedanke einer kleinen Reduzierungsquote unter Beteiligung der Landstreitkräfte aller direkten Teilnehmer kommt dem sowjetischen Vorschlag eines symbolischen, aber umfassenden Reduzierungsschritts[8] nahe. Es wäre zu prüfen, ob die Alternative „kleiner Reduzierungsschritt" so gefaßt werden kann, daß sie sowohl für die andere Seite attraktiv bleibt als auch den verhandlungspolitischen Erfordernissen des Westens gerecht wird.

Folgende Grundpositionen des Westens werden zu berücksichtigen sein:

– Begrenzung auf Landstreitkräfte sollten erhalten bleiben.
– Nationale Höchststärken (subceilings) müssen vermieden werden.
– Reduzierungen sollten nicht in prozentualen, sondern in absoluten Zahlen vereinbart werden. Der Spielraum des WP zwischen dem gegenwärtigen Streitkräfte-Niveau und dem für die unverminderte Sicherheit erforderlichen Streitkräfte-Niveau ist erheblich größer als der der NATO. Bei einer Kette prozentualer Verminderungen würde die NATO die unverminderte Sicherheit bereits unterschreiten, während der WP noch immer über Verhandlungsmasse verfügt. Ein erster Schritt prozentualer Reduzierungen aller Teilnehmer würde die Gefahr in sich bergen, das Prinzip für den restlichen Verlauf der Verhandlungen zu etablieren.
– Eine entsprechende Abmachung sollte eine formale und inhaltliche Differenzierung zwischen einer Absprache über die Reduzierungen sowjetisch/amerikanischer Landstreitkräfte und europäischer Landstreitkräfte beinhalten. Dies würde es uns erlauben, die europäischen Erfordernisse zu berücksichtigen und würde den deutschen Vorstellungen kollektiver Absprachen von Bündnis zu Bündnis Erfolgsaussichten einräumen.
– Es wäre denkbar, eine solche differenzierte Absprache in ihrer Implementierung zeitlich zu versetzen. Dies würde Überlegungen entsprechen, die der sowjetische Delegationsleiter Chlestow in informellen Gesprächen angestellt hat.[9]
– Eine solche Einlassung sollte mit der überzeugenden Feststellung des Westens verbunden sein, daß er am MBFR-Ziel der Herstellung eines stabileren Kräfteverhältnisses, d.h. an der schrittweisen Herbeiführung des ungefähren Gleichstandes der Landstreitkräfte, festhält. Dies wäre besonders dann von entscheidender Bedeutung, wenn der MBFR-Dialog fortgesetzt wird.

8 Zum Vorschlag der an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden Warschauer-Pakt-Staaten für eine symbolische erste Reduzierungsstufe vgl. Dok. 72.

9 Botschafter Behrends, Wien (MBFR-Delegation), berichtete, der Leiter der sowjetischen MBFR-Delegation, Chlestow, habe im Emissärgespräch am 18. Juni 1974 versucht, „eine Bewegung des Ostens auf eine mittlere Position nachzuweisen, indem er den östlichen Vorschlag einer ersten Reduzierungsstufe weiter modifizierte: Unter der Voraussetzung, daß sich alle direkten Teilnehmer von Anfang an zur Verminderung von Streitkräften und Rüstungen vor Ende 1975 verpflichteten, sei es möglich, die Implementierung der Verminderungen amerikanischer und sowjetischer Streitkräfte [...] vor der Implementierung der übrigen Truppenverminderungen zu beginnen. Während der Durchführung des Abkommens über diese erste Reduzierungsstufe würden die Verhandlungen über ein zweites Abkommen fortgesetzt." Vgl. den Drahtbericht Nr. 587 vom 20. Juni 1974; VS-Bd. 8246 (201); B 150, Aktenkopien 1974.

c) Eine Absprache über kleine Reduzierungen könnte die Form des „mutual example" nehmen. Reduzierungen, die unterhalb von zehn Prozent der Gesamtstärke der Bündnisse liegen, wären nicht verifizierbar. Sie hätten „vertrauensbildenden" Charakter. Der Ausdruck „symbolisch" sollte in diesem Zusammenhang vermieden werden, da er entweder den Eindruck europäischer Reduzierungsunwilligkeit oder aber bald folgender substantieller Reduzierungen hervorruft.

II. Einzelprobleme

1) Keine Sonderbehandlung der Bundesrepublik Deutschland

In dieser Frage haben wir sehr früh im Laufe der Entwicklung einer gemeinsamen MBFR-Position unsere Forderung zur Geltung gebracht. Ihr entspricht die Festlegung der Allianz, daß

- die Bundesrepublik Deutschland im Westen nicht allein territorial in MBFR-Verhandlungen einbezogen werden kann,
- für die europäischen Streitkräfte keine nationalen Höchststärken vereinbart werden dürfen,
- die Reduzierungsmodalitäten für die Bundeswehr sich im Effekt nicht von den Reduzierungen stationierter Streitkräfte unterscheiden dürfen,
- die europäische und atlantische Integrationsfähigkeit im militärischen Bereich unangetastet bleiben muß,
- eine vertragliche bilaterale Bindung der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen einer multilateralen Absprache nicht in Frage kommt,
- Form und Inhalt künftiger Absprachen den Erfordernissen unserer besonderen Lage gerecht werden müssen,
- wir von Beginn an die Form kollektiver Absprachen oder Vereinbarungen anstreben.

2) Mitteilung verbleibender Höchststärken

Bei einem verkürzten Reduzierungsschritt bleibt die Verifikation der Durchführung von Vereinbarungen und der verbleibenden Höchststärken naturgemäß ausgeschlossen.

Hinsichtlich der verbleibenden Höchststärken könnte das Verfahren der bloßen Mitteilungen angewandt werden. Allerdings sollten wir auch dann daran festhalten, daß die europäischen Staaten nicht nationale Höchststärken mitteilen, sondern daß nur die verbleibenden Gesamthöchststärken mitgeteilt werden. Dies könnte beispielsweise durch Beauftragung eines Sprechers der NATO-Staaten geschehen.

3) Geographischer Geltungsbereich

Wir haben in der NATO darauf hingewiesen, daß eine Begrenzung von MBFR auf Mitteleuropa politisch problematisch sein könne. Nachdem die NATO und insbesondere die Vereinigten Staaten die Konzentration auf Mitteleuropa für erforderlich hielten, schlugen wir vor, die politischen Effekte der Begrenzung bei Reduzierungen dadurch zu relativieren, daß für die begleitenden Maßnahmen ein umfassenderer geographischer Geltungsbereich angestrebt wird. Dies

ist von der Sache her sowohl wegen des Ungarn-Problems[10] als auch wegen der Bedeutung der Zufuhr sowjetischer Streitkräfte gerechtfertigt.

Eine generelle Einigung über die Ausweitung der begleitenden Maßnahmen im Westen ist bisher an der Haltung Frankreichs, aber auch an der Ablehnung durch die USA, Großbritannien und Italien gescheitert.

In Erkenntnis der derzeitigen Schwierigkeiten bei der Durchsetzung eines größeren geographischen Geltungsbereiches haben wir mit Erfolg im Kreise der Neun und der Fünfzehn darauf bestanden, daß die vertrauensbildenden Maßnahmen bei der KSZE grundsätzlich für ganz Europa gelten müssen und jedenfalls einen Teil der Sowjetunion einschließen sollen. Die Bedeutung, die wir den CBM beimessen, ist in erster Linie in der möglichen Schrittmacherfunktion für spätere MBFR-Entwicklungen hierin begründet.[11]

4) Position Frankreich

Frankreich hat die MBFR-Verhandlungen von vornherein abgelehnt. Diese Haltung hat sich unseres Wissens auch unter der neuen französischen Regierung[12] noch nicht geändert.

Frankreich ist sich darüber im klaren, daß seine Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland bei der Erstellung der Datenbasis mitgezählt werden. Eine Einbeziehung in die Reduzierungsvereinbarungen lehnt es jedoch strikt ab. Frankreich hat immer mit Nachdruck auf die Gefahren von MBFR hingewiesen. Wir haben diese Hinweise ernstgenommen und versucht, die zahlreichen Kontaktmöglichkeiten mit der französischen Regierung zu einem Gedankenaustausch über MBFR zu nutzen. Frankreich ist darauf eingegangen. Es hat dabei aber vor allem auf die Befürchtung hingewiesen, daß mit MBFR

- ein sowjetisches Mitspracherecht in der verteidigungspolitischen Entwicklung Europas geschaffen werden könne,
- die Verteidigungsanstrengungen in Europa nachlassen könnten,
- ein besonderes sicherheitspolitisches Regime für die Bundesrepublik Deutschland entstehen könnte.

Eine Teilnahme Frankreichs an MBFR würde vor allem die Möglichkeit bieten, unsere Vorstellungen eines erweiterten MBFR-Bezugsraumes für stabilisierende Maßnahmen mit einer Aussicht auf Erfolg wieder aufzugreifen, wobei für Frankreich eine spezifische Form der territorialen Zugehörigkeit ohne Einschluß in den Raum der Reduzierungen als erstem Schritt angestrebt werden sollte. In die gleiche Richtung gehen Überlegungen, das Papier über die europäischen Implikationen von MBFR[13] zu überarbeiten und erneut in eine Neuner-Diskussion einzuführen. Man muß sich jedoch darüber im klaren sein, daß eine baldige Mitwirkung der Franzosen nicht erwartet werden kann. Für Frankreich heißt die Alternative zu seiner Nichtteilnahme noch immer das Nichtstattfinden der MBFR-Verhandlungen überhaupt. Es empfiehlt sich daher, wie

10 Zur Regelung der Teilnehmerfrage an MBFR vom 14. Mai 1973 vgl. Dok. 32, Anm. 8.

11 So in der Vorlage.

12 Nach den Wahlen zum Amt des Staatspräsidenten in Frankreich am 5. und 19. Mai 1974, aus denen Valéry Giscard d'Estaing als Sieger hervorging, wurde am 28. Mai 1974 eine neue Regierung unter Ministerpräsident Chirac gebildet.

13 Zu dem Non-paper vom 10. Januar 1974 vgl. Dok. 32, Anm. 9.

bisher, behutsam auf Frankreich einzuwirken und sich auf einen nur allmählich wirksamen Umdenkungsprozeß einzustellen.

5) Zum Problem der Verifikationen wird ein besonderes Papier vorgelegt.[14]

[Ruth][15]

VS-Bd. 9448 (221)

299

Aufzeichnung des Ministerialdirektors van Well

200-350.13-2099/74 geheim **16. Oktober 1974**

Über den Herrn Staatssekretär[1] dem Herrn Minister[2] mit dem Vorschlag vorzulegen, den unten stehenden Verteiler[3] zu billigen.

Betr.: Vorbereitung eines EG-Gipfels

Die Außenminister der Neun (für den erkrankten Außenminister Moro nahm der Parlamentarische Staatssekretär Pedini teil) trafen sich am Abend des 15. Oktober in Luxemburg am Rande des EG-Ministerrats[4] zu einem 5 1/2 stündigen Meinungsaustausch über die Frage der Vorbereitung eines formellen Tref-

14 Botschafter Roth legte am 29. November 1974 eine Aufzeichnung zur Verifikation in einer Kurz- und einer Langfassung vor. In der Kurzfassung erläuterte Roth, daß als Formen der Verifikation Satellitenbeobachtung und „kooperative Formen" der Inspektion vor Ort in der NATO diskutiert würden. Während die Verbündeten diese Vorschläge „undifferenziert" für beide Phasen der MBFR erörterten, habe die Bundesrepublik zunächst eine Konzentration auf die erste Phase vorgeschlagen. Das von den Verbündeten befürwortete System begünstige das „Entstehen einer kontrollierten Zone mit besonderen Bindungen für die betroffenen Staaten (insbesondere für die Bundesrepublik Deutschland)" sowie eine „Behinderung möglicher Weiterentwicklungen im Bündnis". Für die erste Phase habe die Bundesregierung „folgendes Verifikationskonzept zur Diskussion gestellt: Truppentransfers nur über wenige, zu vereinbarende Übergangspunkte (exit-entry points) zulässig, in denen Inspektionsteams stationiert würden, im übrigen Überwachung vor allem durch Satellitenaufklärung." Vgl. VS-Bd. 9469 (222); B 150, Aktenkopien 1974.

15 Verfasser laut Begleitvermerk. Vgl. Anm. 1.

1 Hat Staatssekretär Gehlhoff am 16. Oktober 1974 vorgelegen.

2 Hat Bundesminister Genscher am 18. Oktober 1974 vorgelegen, der um Rücksprache bat.
Hat Ministerialdirigent Kinkel am 18. Oktober 1974 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Erl[edigt]."

3 Die Aufzeichnung sollte dem Ministerbüro, den Staatssekretären Gehlhoff und Sachs, den Staatsministern Moersch und Wischnewski, Ministerialdirigent Fischer, Bundeskanzleramt, den Ministerialdirektoren van Well, Hermes und Poensgen, Bundespräsidialamt, sowie Referat 200 zugeleitet werden.

4 Vortragender Legationsrat I. Klasse Dohms teilte am 17. Oktober 1974 mit, auf der EG-Ministerratstagung am 14./15. Oktober 1974 in Luxemburg seien die Beziehungen zu den AKP-Staaten, die Beziehungen zum RGW, die Frage der Handelsverträge mit osteuropäischen Staaten, die Beteiligung Frankreichs am Internationalen Energieprogramm, die Beziehungen zum Iran und Kanada sowie der britische Finanzbeitrag zu den Europäischen Gemeinschaften erörtert worden. Vgl. dazu den Runderlaß Nr. 119; Referat 240, Bd. 102874.

fens der Regierungschefs der Mitgliedstaaten der EG in Paris.[5] Auf der Grundlage der informellen Treffen der Regierungschefs der Neun am 14. September[6] und der Außenminister am 16. September in Paris[7] sowie unter Berücksichtigung der hierüber angefertigten Exposés des Bundeskanzlers, des luxemburgischen und belgischen Ministerpräsidenten[8] hatte die französische Präsidentschaft ein Arbeitsdokument gefertigt, das uns am 11. Oktober in Bonn übergeben worden war.[9]

Dieses französische Arbeitsdokument war Gegenstand der Besprechung der Außenminister am 15. Oktober. Das Ergebnis dieser Besprechung kann wie folgt zusammengefaßt werden; eine ausführliche Niederschrift folgt:

Die Minister beschlossen, sich am Vortag des nächsten EG-Rats am 11. November um 10 Uhr in Brüssel zu treffen[10], um Vorschläge für die Regierungschefs zu verabschieden. Eine Ad-hoc-Gruppe wurde beauftragt, in der Zwischenzeit, ausgehend von dem französischen Papier, einen entsprechenden Entwurf auszuarbeiten. Diese Ad-hoc-Gruppe soll aus den Politischen Direktoren, den Ständigen Vertretern in Brüssel (und/oder den Wirtschaftsdirektoren der Außenministerien) sowie Vertretern der EG-Kommission bestehen. Das erste Treffen dieser Gruppe findet am 18. Oktober in Paris statt.[11]

5 Zur Gipfelkonferenz der EG-Mitgliedstaaten am 9./10. Dezember 1974 in Paris vgl. Dok. 369.

6 Zum Abendessen der Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten und des Präsidenten der EG-Kommission, Ortoli, in Paris vgl. Dok. 268.

7 Zur Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ teilte Vortragender Legationsrat I. Klasse Dohms mit, sie habe sich eingefügt „in die intensive Beratung über europapolitische Themen, die mit dem inoffiziellen Treffen der neun Regierungschefs und des Präsidenten Ortoli in Paris am 14. September begann und mit den Ministerräten in Brüssel Anfang dieser Woche fortgesetzt wird. Ein Abendessen im kleinsten Kreis gab den Außenministern Gelegenheit, den von den Regierungschefs begonnenen Gedankenaustausch weiterzuführen. Inoffizielle Begegnungen dieses neuen Stils wurden von allen Teilnehmern als voller Erfolg gewertet und sollen als Treffen der Regierungschefs und der Außenminister (getrennt oder gemeinsam) zur europäischen Routine werden, ohne den bestehenden Entscheidungsgremien der Gemeinschaft vorzugreifen oder sie ersetzen zu wollen. [...] Um den erst beginnenden Prozeß gemeinsamer Meinungsbildung nicht zu gefährden, waren sich Teilnehmer informeller Treffen einig, keine Schlußfolgerungen zu ziehen oder Entscheidungen zu fällen und strikte Vertraulichkeit insbesondere über die Äußerungen anderer Teilnehmer zu wahren. [...] Mit allem Vorbehalt wird auf folgende Tendenzen des Gedankenaustausches hingewiesen: keine Schaffung neuer Institutionen, aber Rationalisierung der bestehenden." Konkrete Vorstellungen der Außenminister „gehen in Richtung einer Konzentration europäischer Beratungen und Entscheidungen. Verstärkung der Funktionsfähigkeit der EPZ-Präsidentschaft (diskutiert werden: fliegendes Sekretariat, häufigere Treffen in Brüssel)." Ferner seien die Lage in Zypern, die Beziehungen Europas zu Griechenland, die KSZE und der europäisch-arabische Dialog erörtert worden. Vgl. den Runderlaß Nr. 102 vom 17. September 1974; Referat 240, Bd. 102873.

8 Für das Aide-mémoire der luxemburgischen Regierung vom 23. September 1974 vgl. VS-Bd. 9890 (200).
Für das Schreiben des Ministerpräsidenten Tindemans vom 8. Oktober 1974 an Staatspräsident Giscard d'Estaing vgl. VS-Bd. 14062 (010).

9 Für die undatierte französische Aufzeichnung vgl. VS-Bd. 8850 (410). Vgl. dazu auch Dok. 297.

10 Zur Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 11. November 1974 in Brüssel vgl. Dok. 331.
Die EG-Ministerratstagung fand am 12. November 1974 in Brüssel statt.

11 Ministerialdirektor van Well resümierte die Sitzung des Politischen Komitees im Rahmen der EPZ am 18. Oktober 1974 in Paris: „Direktoren erörterten im Auftrag der Außenminister, an deren informellem Treffen in Luxemburg am 15. Oktober sie teilgenommen hatten, Vorbereitung eines Treffens der Regierungschefs. [...] Sie einigten sich, den Ministern Vorbereitung durch eine Ad-hoc-Gruppe vorzuschlagen, die in zwei Untergruppen ‚institutionelle Fragen' in Paris und ‚Substanzfragen' in Brüssel arbeiten soll. Tagesordnung wird von der Ad-hoc-Gruppe erarbeitet." Die Zusammenset-

Die Außenminister stimmten grundsätzlich darin überein, daß noch vor Jahresende ein formelles Treffen der EG-Regierungschefs angestrebt werden solle, dessen Erfolg durch die intensive Vorbereitungsarbeit, die die Außenminister verabredet haben, gesichert werden soll. Für den vorgesehenen Gipfel sprach sich neben den Herren Sauvagnargues, BM Genscher und Thorn vor allen Dingen Callaghan aus. Callaghan unterstützte lebhaft die Feststellung von BM Genscher, es sei unumgänglich, daß sich die Regierungschefs bald mit den großen Problemen der Wirtschafts-, Währungs- und Rohstofffragen befassen. Die Öffentlichkeit erwarte dies.

Das französische Papier wurde in seiner Gänze ausführlich diskutiert. Die vorgesehene Ad-hoc-Gruppe erhielt die für ihre Arbeit notwendigen Orientierungen:

Substanzfragen

Guldberg, van der Stoel, van Elslande und BM Genscher brachten zum Ausdruck, daß ihre Regierungen ein formelles Treffen der EG-Regierungschefs nur dann vor der Öffentlichkeit vertreten könnten, wenn nicht nur über institutionelle Fragen, sondern auch über konkrete Substanzfragen Einigung herbeigeführt werden kann. Das hob auch Ortoli sehr stark hervor. Es ergab sich ein Konsens dahingehend, daß Teil III B des französischen Papiers, in dem nur die großen Themenbereiche genannt werden, angereichert werden soll. Und zwar sollen nicht zu viele Themen genannt werden. Der Forderung BM Genschers wurde zugestimmt, daß in den Bereichen der Stabilitätspolitik (Inflationsbekämpfung, Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, der Regionalpolitik) und der Energiepolitik von den EG-Regierungschefs Orientierungen beschlossen werden, die so konkret sind, daß sie anschließend nicht mehr in Frage gestellt werden können. Es war vor allem Callaghan, der sich für Ergebnisse im Bereich der Inflationsbekämpfung und der Beschäftigungspolitik einsetzte. Italiener und Dänen legten besonderen Wert auf die Einbeziehung der Regionalpolitik. Dem Hinweis von BM Genscher, daß die Regionalpolitik zum Paket der Stabilitätspolitik gehöre, wurde zugestimmt.

Die Diskussion hierzu ergab, daß beim Treffen der EG-Regierungschefs keine neuen Rechtsgrundlagen geschaffen werden sollen (vor allen Dingen Guldberg legte auf diese Klarstellung Wert). Die Verbesserungen im institutionellen Bereich sollen vielmehr im bisherigen rechtlichen Rahmen erreicht werden. Sauvagnargues korrigierte deshalb auf Einwurf BM Genschers das im französischen Papier enthaltene Konzept von zwei Räten (Europäischer Rat und Rat der Außenminister). Er stellte fest, es gebe nur einen Rat, nämlich „Le Conseil" des Vertrags von Rom.[12] Alle Minister stimmten überein, daß dieser Rat sowohl auf der Ebene der Regierungschefs als auch auf der Ebene der Außenminister tagen könne.

Sauvagnargues bezeichnete die Konzeption der „globalen politischen Kohäsion" von Gemeinschaftsaktivitäten und EPZ als einen wichtigen Fortschritt, den

Fortsetzung Fußnote von Seite 1303

zung der nationalen Gruppen solle den jeweiligen EG-Mitgliedstaaten überlassen werden, und die beiden Untergruppen würden am 23. bzw. 24. Oktober 1974 erstmals zusammentreten. Vgl. den Runderlaß Nr. 4379 vom 21. Oktober 1974; VS-Bd. 9890 (200); B 150, Aktenkopien 1974.

12 Die Bestimmungen über den Ministerrat waren in Artikel 145 bis 154 des EWG-Vertrags vom 25. März 1957 festgelegt. Vgl. dazu BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 862–865.

das französische Papier enthalte. Die vorgesehenen Treffen der Regierungschefs sollten sowohl Gemeinschaftsfragen als auch EPZ-Fragen behandeln können. Wenn sie EG-Fragen erörterten, handelten sie als „Der Rat" mit den entsprechenden rechtlichen Konsequenzen. Da auf diesen Treffen jedoch auch EPZ-Fragen erörtert werden würden, sollten sie nicht als Ratstagungen bezeichnet werden, sondern als „Réunion des Chefs de Gouvernement". Auch die Außenminister sollten in der Lage sein, auf einer Tagung sowohl als Rat EG-Fragen wie auch als die zuständigen neun Außenminister EPZ-Fragen zu erörtern. Nur die Tagesordnung und die Form der Beschlüsse müßten sich unterscheiden. Bei EG- und EPZ-Materien müsse es sich weiterhin juristisch um klar unterschiedene Bereiche handeln, was jedoch nicht zu bedeuten brauche, daß die neun Außenminister nicht am selben Ort und in der gleichen Tagung beide Materien abhandeln könnten. Gegen diese Darlegung von Sauvagnargues wurden keine Einwendungen erhoben.

Die Diskussion über das „Sekretariat" brachte Klarheit darüber, daß drei Tätigkeitsbereiche unterschieden werden müssen:

1) Die Vorbereitung von Tagungen der Regierungschefs oder der Außenminister;

2) die Überwachung der Durchführung der Beschlüsse;

3) rein technische Sekretariatsarbeiten (Schreibkräfte, Vervielfältigung und Übersetzung von Dokumenten, Bereitstellung von Räumlichkeiten etc.).

Zwischen den Ministern bestand Einverständnis, daß das Generalsekretariat des Rates in Brüssel (Generalsekretär Hommel) nicht die Aufgabe erhalten könne, für die EPZ politische Vorlagen vorzubereiten, wie zum Beispiel ein Papier über die Zypern-Frage. Alle Minister waren sich vielmehr einig, daß die Aufgaben gemäß Ziffer 1 und gemäß Ziffer 2 wie bisher im EG-Bereich durch den Ausschuß der Ständigen Vertreter bzw. die EG-Kommission und bei EPZ durch das Politische Komitee und seine Hilfsorgane wahrgenommen werden müssen. Hinsichtlich der Aufgaben zu Ziffer 3 schien sich am Ende der Diskussion ein Konsens herauszubilden, wonach das Generalsekretariat des EG-Rats hierfür auch der EPZ-Präsidentschaft zur Verfügung gestellt werden könnte.

Die vorgesehene Ad-hoc-Gruppe wurde beauftragt, Abschnitt I des französischen Papiers entsprechend zu revidieren.

Hinsichtlich Abschnitt II „Politische Zusammenarbeit" waren die Minister nach Vortrag BM Genschers der Meinung, daß die EPZ keinen Bereich der Außenpolitik ausschließe und daß die Regierungschefs Prioritäten festlegen sollten für die Bereiche, die am unmittelbarsten die Interessen des werdenden Europa berühren.

Was Abschnitt V „Europäisches Parlament" angeht, so hielt Callaghan eine Beschlußfassung über eine Direktwahl für verfrüht. Mr. Wilson würde nach einer solchen Entscheidung auf dem kommenden Treffen der Regierungschefs schwerer Kritik der öffentlichen Meinung in Großbritannien ausgesetzt sein. BM Genscher insistierte demgegenüber, daß der Direktwahl und der Erweiterung der Befugnisse des EP große politische Bedeutung bei dem Ausbau der Gemeinschaft zukomme. Einige andere Minister wiesen auf Artikel 138 des EG-Ver-

trags[13] hin und betonten, daß das Parlament selbst den Entwurf für die Direktwahl fertigen müsse, so daß die britischen Parlamentarier durchaus in der Lage seien, auf den Inhalt entscheidend Einfluß zu nehmen. Callaghan blieb jedoch skeptisch und wurde von Guldberg unterstützt.

Zu VI (Rendez-vous constitutionnels) hatte Guldberg in der Sache keine Einwendungen, betonte jedoch, daß er das Wort „constitutionnel" (verfassunggebend) aus innenpolitischen Gründen nicht akzeptieren könne. Sauvagnargues entwickelte seine Vorstellung vom pragmatischen Weiterbau der Construction Européenne bis 1980 und von der nachträglichen Kodifizierung des dann Erreichten in Form eines Vertrags über die Europäische Union. Einige andere Minister legten jedoch Wert darauf, daß die vom Gipfeltreffen in Kopenhagen vorgesehenen Arbeiten an einem Bericht über die Europäische Union[14] fortgesetzt werden.

van Well

VS-Bd. 9890 (200)

300

Botschafter Böker, Rom (Vatikan), an Staatssekretär Gehlhoff

114-14241/74 geheim
Fernschreiben Nr. 105
Citissime

Aufgabe: 16. Oktober 1974, 09.15 Uhr[1]
Ankunft: 16. Oktober 1974, 12.19 Uhr

Nur für StS und MD von Schenck

Betr.: Vatikan und DDR
hier: Gespräch mit Kardinal Bengsch

Bezug: DB Nr. 98 vom 4.10.74[2] und DB Nr. 94 vom 30.9.1974[3]

Zur Unterrichtung und mit der Bitte um Weisung.

I. Ich hatte dieser Tage ein zweistündiges Gespräch mit dem Bischof von Berlin, Kardinal Alfred Bengsch, der anläßlich der Bischofssynode in Rom weilt.

13 Für Artikel 138 des EWG-Vertrags vom 25. März 1957 vgl. Dok. 294, Anm. 13.

14 Vgl. dazu Ziffer 2 des Kommuniqués der Gipfelkonferenz der EG-Mitgliedstaaten am 14./15. Dezember 1973 in Kopenhagen; Dok. 8, Anm. 5.

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Schönfeld am 16. Oktober 1974 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Dem Büro Bundesminister vorzulegen. Ich rege an, den H[errn] BK zu unterrichten."
Hat Bundesminister Genscher am 20. Oktober 1974 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Erbitte Stellungnahme."

2 Vgl. Dok. 291.

3 Botschafter Böker, Rom (Vatikan), berichtete, der Sekretär des Rats für die öffentlichen Angelegenheiten der Kirche, Casaroli, habe ihn am 27. September 1974 gefragt, ob die Bundesrepublik etwas ge-

Wir besprachen vornehmlich die Probleme, die durch die Form seiner Einladung zur Bischofssynode entstanden sind[4], sowie die möglichen weiteren Schritte des Vatikans im Hinblick auf die DDR.

Zu ersterem Punkt gab mir Kardinal Bengsch anhand von Dokumenten und Briefen, die er mir zeigte, eine genaue Schilderung über das Zustandekommen der befremdlichen Teilnehmerliste der Bischofssynode. Auf Grund seiner Schilderungen steht nunmehr über jedem Zweifel fest, daß es sich hierbei nicht um einen versehentlichen Lapsus, noch um eine unpolitische, am rein Praktischen orientierte Maßnahme handelte. Der Vatikan hat vielmehr den Weg zu dieser Entscheidung an langer Hand sorgfältig vorbereitet:

Beunruhigt über die Verhandlungen Erzbischofs Casarolis in Warschau Anfang Februar d.J.[5] hatte der Kardinal Ende Februar seinen inzwischen verstorbenen Vertrauensmann, Prälat Gross, nach Rom geschickt, um zu erkunden, ob Erzbischof Casaroli ähnliche Pläne hinsichtlich der DDR habe. Bereits damals habe Casaroli den Prälaten um eine Kopie der Statuten der Berliner Ordinarienkonferenz gebeten. Der erste Absatz dieser Statuten sagt aus, daß sich die Berliner Ordinarienkonferenz als Regionalkonferenz im Rahmen der Deutschen Bischofskonferenz versteht.[6] Im weiteren Verlauf der Verhandlungen hat der Vatikan versucht, auf die mitteldeutschen Bischöfe Druck dahingehend auszuüben, daß die Statuten, insbesondere im ersten Absatz, geändert werden. Diesem Druck haben die mitteldeutschen Bischöfe jedoch nicht nachgegeben.

Im April reiste Kardinal Bengsch persönlich nach Rom[7], um den Papst zu bitten, ihn zur Bischofssynode wieder wie vor drei Jahren ad personam einzula-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1306

gen die Wiederaufnahme von Gesprächen des Heiligen Stuhls und der DDR einzuwenden habe: „Offenbar zielt er darauf ab, von uns Äußerungen zu erhalten, die ihm einen gewissen Spielraum für seine Verhandlungen mit der DDR einräumen. Auf dieses Spiel können wir uns sicherlich nicht einlassen. Wenn wir uns andererseits weiterhin in Schweigen hüllen, wird Casaroli uns später entgegenhalten, wir hätten die Gelegenheit zu einer Konsultation ja nicht genutzt. Wir müßten ihm daher meines Erachtens jetzt entweder sagen, daß wir eine Veränderung des Status quo nicht wünschten oder eine solche nur in einem klar definierten Rahmen hinnehmen könnten." Die Bischöfe in der Bundesrepublik und in der DDR seien gegen eine Änderung des kirchenrechtlichen Rahmens. Casaroli könne jedoch bei einer Reise in die DDR die Abtrennung der in der DDR gelegenen Gebiete von Diözesen in der Bundesrepublik, die Einrichtung einer eigenen Bischofskonferenz, die „Herstellung permanenter Arbeitskontakte des Heiligen Stuhls mit der DDR-Regierung" und die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zur Sprache bringen. Vgl. VS-Bd. 10120 (210); B 150, Aktenkopien 1974.

4 Zur Teilnehmerliste für die Bischofssynode in Rom vgl. Dok. 260.

5 Der Sekretär des Rats für die öffentlichen Angelegenheiten der Kirche hielt sich vom 4. bis 8. Februar 1974 in Polen auf. Botschafter Böker, Rom (Vatikan), berichtete dazu am 15. Februar 1974, Casaroli habe ihm mitgeteilt, daß das Hauptanliegen des Heiligen Stuhls eine „Normalisierung des Verhältnisses Staat–Kirche" in Polen gewesen sei. Im Zuge dieser Verhandlungen könne es auch zur Einrichtung einer Verbindungsstelle in Warschau kommen. „Etwas verblüffend – um nicht zu sagen enthüllend – war die Bemerkung Casarolis, der Kern des Problems sei eigentlich das gegenseitige Mißtrauen zwischen dem polnischen Episkopat und dem polnischen Staat. Beide behaupteten, der andere wolle seinen Gegenspieler übers Ohr hauen oder an die Wand spielen. Die Formulierungen Casarolis lassen erkennen, daß der Vatikan den polnischen staatlichen Stellen weniger mißtraut als dem polnischen Episkopat." Vgl. den Drahtbericht Nr. 18 vom 15. Februar 1974; Referat 203, Bd. 101446.

6 In Artikel 1 der Satzung der Berliner Ordinarienkonferenz vom 28./29. März 1966 wurde ausgeführt: „Die Berliner Ordinarienkonferenz setzt sich als Regionalkonferenz der Deutschen Bischofskonferenz aus den Bischöfen und Ordinarien im Bereich der Deutschen Demokratischen Republik zusammen." Vgl. DISTANZ, S. 14.

7 Über den Besuch des Bischofs von Berlin vom 6. bis 10. Mai 1974 beim Heiligen Stuhl berichtete Botschafter Böker, Rom (Vatikan), Bengsch habe vermutlich „die Bitte vorgetragen, der Papst sel-

den. Diese Bitte wurde vom Papst abgeschlagen.[8] Statt dessen forderte die Kurie, die mitteldeutschen Bischöfe sollten Kardinal Bengsch oder einen anderen Bischof zu ihrem Ständigen Vorsitzenden und gleichzeitig zu ihrem Vertreter auf der Bischofssynode wählen. Dem entsprach die Ordinarienkonferenz nach langem Hin und Her nur insoweit, als sie schließlich den Kardinal ad hoc zu ihrem Sprecher auf der Synode ernannte. Damit wird klargestellt, daß man sich in keiner Weise von der Deutschen Bischofskonferenz trennen wolle. Inzwischen hatte in dieser Sache ein Briefwechsel zwischen Kardinal Bengsch und Kardinalstaatssekretär Villot stattgefunden, und Nuntius Bafile war zweimal eigens nach Berlin gereist. Obwohl dieses Verhalten des Vatikans eine klare Tendenz anzeigte, war Kardinal Bengsch dennoch genauso überrascht über die schließliche Form der Teilnehmerliste wie wir.

II. Über die weiteren Pläne des Vatikans hinsichtlich der DDR meinte Kardinal Bengsch folgendes:

Die Verhandlungsgegenstände, die zur Diskussion stünden, ließen sich in drei Komplexe einteilen:

1) Die Anhebung der jetzt noch zu westdeutschen Bistümern gehörenden und von apostolischen Administratoren verwalteten Gebietsteile zu kanonisch-rechtlichen Administraturen (das bedeutet: ihre endgültige rechtliche Lösung von den Heimatbistümern) bzw. ihre Umwandlung in regelrechte Bistümer.

2) Die Anhebung der Berliner Ordinarienkonferenz zu einer selbständigen nationalen Bischofskonferenz der DDR, d.h. ihre rechtliche Loslösung von der Deutschen Bischofskonferenz.[9]

3) Die Aufnahme offizieller Beziehungen zwischen dem Vatikan und der DDR, sei es nach dem polnischen Modell (Einrichtung von Verbindungsstellen)[10], sei es auf regelrechter diplomatischer Ebene.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1307

ber möge ihn unmittelbar zu Bischofssynode einberufen. Die Alternative wäre, daß der Kardinal von einer nationalen Bischofskonferenz zu der Synode entsandt wird. Eine Entsendung durch die Deutsche Bischofskonferenz ist jedoch nicht möglich, weil dies den Kardinal in eine untragbare Konfliktsituation mit dem DDR-Regime brächte. Eine nationale Bischofskonferenz der DDR besteht noch nicht und wird auch von dem dortigen Episkopat, und insbesondere von Bengsch selbst, keinesfalls gewünscht, weil dies einer Anerkennung nicht nur der Zweistaatlichkeit Deutschlands, sondern auch der Teilung der deutschen Nation seitens des Heiligen Stuhls gleichkäme." Böker vermutete außerdem, Bengsch habe gegenüber Papst Paul VI. die Errichtung eines Ständigen Sekretariats des Moskauer Patriarchats beim Heiligen Stuhl bedauert, da dieses völlig von der sowjetischen Regierung abhängig sei. Vgl. den Drahtbericht Nr. 60 vom 22. Mai 1974; VS-Bd. 9948 (203); B 150, Aktenkopien 1974.

8 Die Wörter „vom Papst abgeschlagen" wurden von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Schönfeld hervorgehoben. Dazu Ausrufezeichen.

9 Dieser Satz wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Schönfeld hervorgehoben. Dazu Ausrufezeichen.

10 Während des Besuchs des polnischen Stellvertretenden Außenministers Czyrek am 4./5. Juli 1974 in Rom wurde die „Einrichtung ständiger Arbeitskontakte zwischen dem Heiligen Stuhl und der polnischen Regierung" vereinbart. Botschafter Böker, Rom (Vatikan), berichtete dazu am 10. Juli 1974, der Sekretär des Rats für die öffentlichen Angelegenheiten der Kirche, Casaroli, habe ihm dazu mitgeteilt: „Die polnische Regierung werde einen Diplomaten von entsprechend hohem Rang bestimmen, der, begleitet von einem oder zwei Mitarbeitern, demnächst in Rom seine Arbeit aufnehmen werde. Die polnischen Diplomaten werden weder beim Heiligen Stuhl noch bei der Italienischen Regierung akkreditiert sein und werden auf keiner der beiden Diplomatenlisten geführt werden. Für Zwecke der Verwaltung seien sie dem polnischen Botschafter beim Quirinal unterstellt. [...] Ebenso wird der Heilige Stuhl einen vatikanischen Diplomaten hinreichenden Ranges, ebenfalls mit einem

Zu diesen Punkten meinte der Kardinal:

1) Eine Administraturenlösung werde, wenn sie überhaupt noch ins Auge gefaßt sei, wohl nur ein kurzes Übergangsstadium zur Schaffung endgültiger Bistümer sein. Die Schaffung eines neuen Bistums erfordere aber nach kanonischem Recht eine formelle Zirkumskription der Bistumsgrenzen, was insbesondere in dem Falle Berlin schwerwiegende Probleme aufwerfen würde (siehe III).

2) Die Bischöfe in der DDR seien sich einig in der Ablehnung einer eigenen nationalen Bischofskonferenz, weil sie sich nach wie vor als Deutsche und als solche der Deutschen Bischofskonferenz zugehörig fühlten. Eine solche Lösung könnte ihnen also nur vom Vatikan aufgezwungen werden. Es sei auch möglich, daß in bevorstehenden Verhandlungen die DDR mehr Nachdruck auf Punkt 1 des Verhandlungspaketes legen wird, oder auch umgekehrt. Wie der Vatikan tendieren werde, sei nicht ganz klar.

3) Was offizielle Beziehungen anlangt, werde man es wahrscheinlich vorderhand bei dem polnischen Modell belassen. Er glaube nicht, daß der Vatikan in Ostberlin stärker in Erscheinung treten wolle als in Warschau, und er halte es auch für möglich, daß der bekannte Anerkennungsfimmel der DDR in diesem Falle von Moskau aus gebremst werde (Sofioter Beschlüsse der Kultusbeauftragten der Warschauer-Pakt-Staaten vom November 1972[11]).

III. Der Kardinal bat mich ausdrücklich, an die Bundesregierung folgendes heranzutragen:

Die Zirkumskription des Bistums Berlin werde unweigerlich schwerwiegende politische Fragen aufwerfen:

1) Verbleibe Westberlin bei dem Bistum Berlin, dann werde es gewissermaßen einer nunmehr rein ostdeutsch gewordenen kirchlichen Behörde unterstellt. Er könnte sich vorstellen, daß die Westberliner Katholiken dies selbst nur mit großem Unbehagen sehen würden. Er halte es auch für gut möglich, daß die Bundesregierung eine Einverleibung Westberlins in eine DDR-Diözese nicht hinnehmen werde.

2) Würde jedoch andererseits Westberlin aus dem Bistum Berlin ausgeklammert und zu einer selbständigen Administratur oder Bistum erhoben werden,

Fortsetzung Fußnote von Seite 1308

oder zwei Mitarbeitern, benennen, deren Aufgabe es sein werde, die Beziehungen zur polnischen Regierung zu pflegen. Die vatikanische Kontaktgruppe werde jedoch in Rom residieren und nur von Zeit zu Zeit nach Warschau reisen. [...] Meine Frage, ob diese Vereinbarungen mit Kardinal Wyszynski und dem polnischen Episkopat vorher besprochen worden seien, bejahte Casaroli. Er räumte aber ein, daß zwischen dem Heiligen Stuhl und dem polnischen Episkopat nach wie vor erhebliche Meinungsverschiedenheiten bestünden." Vgl. den Schriftbericht Nr. 393; Referat 214, Bd. 116641.

11 Am 22./23. November 1972 fand in Sofia eine Tagung der Warschauer-Pakt-Staaten über theoretische Probleme der wissenschaftlich-technischen Revolution und ihre Auswirkungen auf den ideologischen Kampf statt. Botschafter Böker, Rom (Vatikan), berichtete dazu am 29. November 1972: „Mein italienischer Kollege, Botschafter Pompei, erzählte mir kürzlich, die italienische Regierung habe aus mehreren zuverlässigen Quellen erfahren, daß Anfang November in Sofia eine Konferenz der Staatlichen Beauftragten für Kirchenfragen in den verschiedenen kommunistischen Ländern Osteuropas stattgefunden hat. Ähnliche Treffen sollen schon in der Vergangenheit von Zeit zu Zeit stattgefunden haben. Die Bedeutung der Zusammenkunft in Sofia liege aber darin, daß die versammelten Vertreter der Ostblockstaaten auf sowjetischen Druck beschlossen hätten, vorderhand keine konkordatsähnlichen Abmachungen mit dem Heiligen Stuhl zu schließen und vor allem keine diplomatischen Beziehungen mit ihm aufzunehmen. Laufende Verhandlungen mit dem Heiligen Stuhl sollten mindestens bis zum Ende der E[uropäischen] K[onferenz für] S[icherheit und] Z[usammenarbeit] nur schleppend weitergeführt werden." Vgl. den Schriftbericht Nr. 707; Referat I A 4, Bd. 457.

so würde nicht nur die Teilung der Stadt vertieft und verdeutlicht werden, sondern die in der DDR residierenden Bischöfe würden damit völlig von dem freien Kontakt mit der Bundesrepublik und dem Westen schlechthin abgeschlossen werden. Solange West- und Ostberlin ein und demselben Bistum angehörten, könnten er, Kardinal Bengsch, und seine Mitarbeiter in regelmäßigen Abständen nach Westberlin fahren und sich dort mit kirchlichen und anderen Persönlichkeiten aus der Bundesrepublik und dem freien Westen treffen. Dies sei für [...][12] und die ganze katholische Kirche in der DDR die lebenswichtige Verbindung schlechthin, auch in finanzieller Hinsicht.

Ähnliche Probleme, meinte Kardinal Bengsch, würden sich bei der Einrichtung einer offiziellen Verbindungsstelle oder gar bei der Aufnahme diplomatischer Beziehungen ergeben. Bisher ist Nuntius Bafile in Bad Godesberg nach wie vor für die Bistümer in der Bundesrepublik, in der DDR und für Berlin zuständig. Seine Zuständigkeit für die DDR und Ostberlin müßte dann auf jeden Fall entfallen. Es sei zweifelhaft, ob man dann Westberlin weiterhin bei der Zuständigkeit des Nuntius in Bonn belassen könne, weil die Nuntien grundsätzlich für ganze Bistümer und nicht für Bistumsteile zuständig seien. Er, Bengsch, habe Zweifel, ob die Bundesregierung eine Zuordnung Westberlins zu einem evtl. Nuntius in Ostberlin hinnehmen würde. Er bäte daher die Bundesregierung sehr nachdrücklich, diese Probleme sorgfältig zu überdenken und den Vatikan rechtzeitig von dem Ergebnis ihrer Überlegungen in Kenntnis zu setzen. Im Grunde, so meinte der Kardinal, sei der Status quo besser als irgendeine andere denkbare Lösung. Er trage in ausgewogener Weise den rechtlichen und tatsächlichen Verhältnissen in beiden Teilen Berlins, in der DDR und in der Bundesrepublik Rechung. Jede Veränderung dieses Status quo werfe kaum lösbare Probleme auf, insbesondere hinsichtlich Berlins.

IV. Kardinal Bengsch hält es für ziemlich sicher, daß der Papst entschlossen ist, Erzbischof Casaroli möglichst noch diesen Herbst zu Verhandlungen nach Ostberlin zu entsenden.[13] Er, Bengsch, habe schwerste Bedenken dagegen erhoben. Seines Wissens hätte der westdeutsche Episkopat dasselbe getan. Der Vatikan spiele nunmehr mit der Idee, daß das Treffen Casarolis mit den DDR-Beauftragten vielleicht nicht in Ostberlin, sondern in Dresden oder Eisenach stattfinden könne. Er, Bengsch, habe Casaroli erklärt, eine solche Ausflucht sei nichts anderes als ein „lächerliches Manöver". Er habe ferner Casaroli erklärt, er erwarte, daß dieser, wenn er schon nach Ostberlin komme, wenigstens in der offiziellen Residenz des Kardinals Wohnung nähme. Auch hier aber habe Casaroli ausweichend geantwortet. Der Kardinal befürchtet von der geplanten Reise Casarolis und den damit verbundenen Verhandlungen nicht nur eine implizierte Desavouierung des Episkopats in der DDR, sondern auch schwere Spannungen innerhalb des Kirchenvolkes. Man werde es Menschen, die jahrelang unter großen Opfern der kommunistischen Diktatur Widerstand geleistet hätten, nicht klarmachen können, daß sie sich noch mit einer römischen Welt-

12 Auslassung in der Vorlage.
An dieser Stelle vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Schönfeld handschriftlich: „die B[erliner] Bischöfe?"

13 Der Sekretär des Rats für die öffentlichen Angelegenheiten der Kirche, Casaroli, besuchte die DDR vom 9. bis 14. Juni 1975. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Fleischhauer vom 11. Juli 1975; AAPD 1975.

kirche verbunden fühlen sollen, deren Oberhaupt über die Köpfe des Episkopats hinweg und gegen dessen Willen mit den Unterdrückern verhandelt.

Der deutsche Episkopat sei sich mit dem polnischen Episkopat völlig darüber einig, daß der Vatikan mit seiner schlecht durchdachten Ostpolitik den Karren vor das Pferd zu spannen versuche. Es sei bisher noch nirgends gelungen, die Lage der Kirche in einem kommunistischen Lande durch Verhandlungen des Vatikans zu verbessern. Deshalb verlangten die polnischen Bischöfe zu Recht, daß das Regime zunächst die kirchlichen Verhältnisse im Innern verbessern müsse. Erst danach sollte dies durch Verhandlungen des Vatikans sanktioniert werden. Dies wolle man in Rom aber offenbar nicht einsehen.

Kardinal Bengsch machte einen sehr deprimierten und verzweifelten Eindruck. Die Kurie, die in früheren Jahren die Hauptstütze der Bischöfe in den kommunistischen Ländern gewesen sei, schicke sich nun an, sich über die Köpfe der Bischöfe hinweg mit den Regimen zu verständigen. Wie er einen solchen Zweifrontenkampf bestehen solle, wisse er nicht. Er habe Nuntius Bafile jedoch erklärt, daß sein Rücktrittsschreiben an den Papst bereits geschrieben sei, er behalte sich nur noch den Zeitpunkt der Absendung vor. Bisher habe ihn seine Verantwortung gegenüber seinen Gläubigen davon abgehalten.

V. Ich darf bitten, Kenntnis dieses Drahtberichts nur auf den engstmöglichen Personenkreis zu beschränken, da schon die bloße Tatsache eines Zusammentreffens mit mir für Kardinal Bengsch gefährliche Folgen in der DDR haben könnte.[14]

[gez.] Böker

VS-Bd. 9713 (501)

[14] Ministerialdirektor von Schenck wies Botschafter Böker, Rom (Vatikan), am 28. Oktober 1974 an, „den H[ei]l[igen] Stuhl unter Bekräftigung unserer ihm bekannten [...] Position weiterhin daran zu erinnern, daß wir auf Einhaltung der Konsultationspflicht bestehen und daß dies auch im Interesse des Hl. Stuhls selbst liegen dürfte, wenn er eine Wiederholung unseres formellen Protestes vom 4.10.1974 und Weiterungen vermeiden will, die das Verhältnis zwischen ihm und der Bundesrepublik Deutschland belasten könnten." Vor dem Hintergrund der Gespräche des Bischofs von Berlin, Kardinal Bengsch, im Vatikan und der Einordnung von Berlin in der Teilnehmerliste für die Bischofssynode in Rom müsse davon ausgegangen werden, daß es dem Vatikan darum gehe, „einen weiteren Schritt zur Absonderung und Verselbständigung der Kirche in der DDR zu demonstrieren. Aus der völligen Nichtberücksichtigung des Sonderstatus Berlins wird zwar noch nicht auf eine Absicht der Kirche geschlossen werden müssen, an der Einheit des ganz Berlin und die Mark Brandenburg umfassenden Bistums Berlin etwas zu ändern. Doch kann es sich hier um einen ballon d'essai handeln." Es sei vorstellbar, daß der Heilige Stuhl die Unwandlung der Berliner Ordinarienkonferenz in eine nationale Bischofskonferenz der DDR oder die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zur DDR vorbereite. Die Bundesrepublik müsse demgegenüber an ihrer Rechtsauffassung festhalten. Vgl. den Drahterlaß Nr. 45; VS-Bd. 9713 (501); B 150, Aktenkopien 1974.

301

Sitzung des Ständigen NATO-Rats

220-371.85.00-9/74 streng geheim **17. Oktober 1974**[1]

Niederschrift über die SALT-Konsultationen im NATO-Rat am 17. Oktober 1974

Botschafter *Johnson*, Leiter der amerikanischen SALT-Delegation, unterrichtet den NATO-Rat über die Entwicklung der SALT-Gespräche seit Wiederbeginn der Verhandlungen am 18. September 1974[2] durch Verlesung seines später verteilten Berichts[3], aus dem sich ergibt, daß beide Seiten noch keine neuen Verhandlungsvorschläge vorgelegt, aber ihre letztjährigen Positionen in zum Teil bemerkenswerter Weise modifiziert haben.

Deutscher Botschafter: Wir begrüßen es sehr, daß die USA in der für die europäischen Partner der Allianz so bedeutungsvollen FBS-Frage an ihrer ablehnenden Haltung festhalten, d. h. die Einbeziehung der nicht-zentralen Systeme in die Verhandlungen verweigern. Es ist im übrigen bemerkenswert, wie die Sowjets ihre Verhandlungsposition auf den verschiedensten Gebieten verfeinern. Es fragt sich, welche Konsequenzen die Einführung der Option III bei MBFR auf SALT haben würde.

Botschafter *Johnson*: Die USA sind sich der Bedeutung der FBS-Frage für Europäer voll bewußt; daher habe ich in bisherigen Verhandlungen gegenüber sowjetischen Wünschen immer eine eindeutig ablehnende Haltung bezogen und mich sowjetischem Drängen auf Erörterung von Detailfragen widersetzt mit der Begründung, daß der sowjetischen Forderung durch die Vereinbarung einer Nichtverbreitungsklausel Rechnung getragen werden könne. Über Auswirkungen von MBFR auf SALT wird in Genf nicht gesprochen; ich möchte daher auf die Frage von Botschafter Krapf auch nicht eingehen, wenn ich natürlich auch Kontakt mit der amerikanischen Delegation in Wien halte und mich über diese Fragen persönlich informiere. Die sowjetische Delegation in Genf ist, was MBFR angeht, völlig zugeknöpft.

Botschafter *Peck* (Großbritannien): Ich teile die Auffassung Botschafter Krapfs betr. FBS. Die Einbeziehung der nicht-zentralen Systeme in die Verhandlungen würde für die Belange der europäischen Alliierten schädlich sein.

[1] Die Gesprächsaufzeichnung wurde am 4. November 1974 gefertigt und von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Andreae am 5. November 1974 an die Ständige Vertretung bei der NATO in Brüssel, an die Botschaft in Washington und an das Bundesministerium der Verteidigung übermittelt. Hat Botschafter Roth am 9. November 1974 vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Pfeffer am 13. November 1974 vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Ruth am 14. November 1974 vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk, VS-Bd. 3617; B 150, Aktenkopien 1974.

[2] Die siebte Runde der zweiten Phase der Gespräche zwischen den USA und der UdSSR über eine Begrenzung strategischer Waffen (SALT II) begann am 18. September 1974 in Genf.

[3] An dieser Stelle Fußnote in der Vorlage: „Vgl. Bericht NATO Brüssel 1437 v[om] 17.10.1974 Nr. 18/74 C[osmic] T[op] S[ecret]-AA."

Italienischer[4], belgischer[5], niederländischer[6], türkischer[7] und kanadischer[8] Botschafter unterstützen deutsche und britische Stellungnahme zu FBS.

Kanadischer Botschafter: 1) Bezieht sich die angestrebte Gleichwertigkeit der zentralen Systeme (high degree of equivalence) auf die Anzahl der mit MIRV ausgestatteten Systeme oder die Zahl der MIRV-Gefechtsköpfe?

2) Wie kann das Problem der Verifikation gelöst werden?

Botschafter *Johnson*: Bei der von uns angestrebten wesentlichen Gleichwertigkeit (essential equivalence) sind drei Elemente zu beobachten:

1) die Gesamtzahl der Träger, einschließlich der Bomber. Diese Zahl soll nach unserem Vorschlag beiderseitig auf einen gleichen gemeinsamen niedrigeren Nenner reduziert werden (mutual phased reduction to a common lower level);

2) das Gesamtwurfgewicht (over-all throw-weight), bei dem auch die Bomber berücksichtigt werden müssen;

3) die Anzahl der MIRV-Träger, bei deren Begrenzung hier die Anzahl der Gefechtsköpfe und das Wurfgewicht ihrer Träger berücksichtigt werden muß. Wir benutzen (bei 2) und 3)) den Ausdruck Gleichheit (equality) nicht, da dieser Ausdruck eine zahlenmäßige Gleichheit implizieren würde.

Bei der Bewertung von Wurfgewicht und MIRVs ergeben sich große Unterschiede für beide Seiten und damit die Schwierigkeiten für die Verhandlungen. Für die Sowjets spielt immer noch das zahlenmäßige Übergewicht die große Rolle, während wir an einer Begrenzung des Wurfgewichts und der MIRVs interessiert sind. Auf diesem Gebiet ist aber genug Spielraum für die zukünftigen Verhandlungen.

Die Antwort auf die erste kanadische Frage: Bei MIRV streben wir eine Begrenzung der Anzahl der Trägerraketen, nicht der Gefechtsköpfe an.

Die Antwort auf die zweite kanadische Frage: Die Verifikation der MIRV über die Trägersysteme ist schwierig, wenn die Testphase beendet ist und die Systeme dislozíert sind, aber nicht unmöglich.

Britischer Botschafter: Wie wollen Sie die sowjetischen und amerikanischen Systeme bewerten (equate), wenn es nicht das Ziel sein sollte, zu einer gleichen Anzahl der Gesamtsysteme zu kommen?

Botschafter *Johnson*: Es handelt sich hier nicht um ein rein mathematisches Problem. Die Frage ist nur lösbar im Sinne einer „total equal balance". Besondere Schwierigkeiten macht natürlich die Bewertung der Bomber; bei diesen muß die größtmögliche Nutzlast in Rechnung gestellt werden. Luftbodenraketen sollen mit MIRV-Raketen gleichgesetzt werden.

Norwegischer Botschafter[9]: Hat sich die sowjetische Haltung in bezug auf MIRV geändert?

4 Felice Catalano di Melilli.
5 André de Staercke.
6 Abraham K. F. Hartogh.
7 Orhan Eralp.
8 Arthur R. Menzies.
9 Rolf T. Busch.

Botschafter *Johnson*: Die Sowjets gehen jetzt von einer Gesamtzahl von SLBMs und ICBMs aus, innerhalb derer jede Seite frei ist, den Anteil der beiden Systemarten festzusetzen (freedom to mix). Grund für diese geänderte Haltung könnte sein, daß die Sowjets bald auch mit der MIRV-Erprobung von seegestützten Raketen anfangen wollen. Bisher setzen sie immer noch die Erprobung der ICBMs fort.

Holländischer Botschafter: Wie sehen die Vereinigten Staaten den zeitlichen Ablauf der SALT-Verhandlungen? Kann das geplante Zehn-Jahres-Abkommen trotz der noch ungelösten Fragen erreicht werden?

Botschafter *Johnson*: Beim letzten Moskauer Gipfel[10] ist verbindlich vereinbart worden, daß das nächste Abkommen über strategische Angriffswaffen wieder ein befristetes Abkommen sein soll, das bis 1985 läuft. Ein weiterer Fixpunkt ist die Tatsache, daß das gegenwärtige Interimsabkommen 1977 ausläuft[11]. Wir wollen und müssen schnell handeln und hoffen, uns im Laufe des kommenden Jahres auf ein neues Interimsabkommen einigen zu können, das dann die vorgesehene Laufzeit von zehn Jahren hätte. Es kann natürlich sein, daß dieses Abkommen noch nicht alle Fragen klärt, aber es soll ja gerade kein endgültiges, für die Dauer bestimmtes sein.[12]

Französischer Botschafter[13]: 1) Es hat mich erstaunt, daß nach den Worten Botschafter Johnsons die Sowjets ihre bisherige Absicht aufgegeben haben, auf einem Verbot neuer Entwicklungen bei SLBMs und Bombern zu bestehen. Bedeutet das, daß sie selbst neue Entwicklungen planen? Muß man daraus ersehen, daß die Sowjets den SALT jetzt vielleicht weniger Bedeutung beimessen?

2) Was antworten die Sowjets auf den US-Vorschlag, das FBS-Problem mit einer Nichtumgehungsklausel zu lösen?

3) Welche Aussichten eröffnen sich für die Verhandlungen, nachdem die Sowjets ihre Haltung in verschiedenen Punkten geändert haben?

Botschafter *Johnson*: zu 1) Die gemilderte sowjetische Haltung gegenüber amerikanischen Neuentwicklungen beruht wahrscheinlich darauf, daß die Sowjets eingesehen haben, daß das Trident-System und der B 1-Bomber schon so weit gediehen sind, daß die Entwicklung nicht mehr rückgängig gemacht werden kann. Daher verlangten sie jetzt nur noch eine Begrenzung bei der Dislozierung dieser neuen Systeme. Auf meine Frage, ob die Sowjets denn diese geänderte Haltung auch gegenüber ihren eigenen Neuentwicklungen anwenden würden, antworteten sie übrigens ausweichend mit der Bemerkung, sie hätten keine neuen Systeme, etwa ICBMs, es handele sich in allen Fällen nur um Modernisierung. Auf meine Frage, was denn nach sowjetischer Auffassung den Unterschied zwischen Modernisierung und Neuentwicklung ausmache, antworte-

10 Präsident Nixon hielt sich vom 27. Juni bis 3. Juli 1974 in der UdSSR auf. Vgl. dazu Dok. 197, Dok. 199 und Dok. 200.

11 Vgl. dazu Artikel VIII Absatz 2 des Interimsabkommens vom 26. Mai 1972 zwischen den USA und der UdSSR über Maßnahmen hinsichtlich der Begrenzung strategischer Waffen (SALT); Dok. 187, Anm. 11.

12 Dieser Absatz wurde von Botschafter Roth hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Sollten wir nicht besser von einem Abkommen mit begrenzter (etwa zehnjähriger) Laufzeit sprechen als über ‚Interim', was dann den Eindruck erweckt, ein ‚endgültiges' würde folgen."

13 François de Tricornot de Rose.

ten sie mit dem Hinweis, daß die Presse in den Vereinigten Staaten von amerikanischen Neuentwicklungen berichte; das sei für sie der Beweis für derartige Arbeiten in den USA. Sie wollen sich eben alle Optionen offenhalten.

zu 2) Ich kann nicht sagen, daß die Sowjets von ihrer FBS-Position abgewichen sind oder ihre Forderung auf Einbeziehung fallenlassen werden. Allerdings hat sich ihre taktische Haltung gewandelt. Sie drängen nicht mehr so stark auf baldigen Rückzug der amerikanischen zentralen Systeme aus europäischen Basen (und deren Auflösung), dafür verlangen sie aber eine baldige Kompensation für alle noch nicht beseitigten US-Systeme in Gestalt einer größeren Anzahl ihrer eigenen zentralen Systeme. Die Flugzeugträger (der Sechsten und Siebten Flotte) mit ihren nuklearen Systemen sollen nach sowjetischer Vorstellung übrigens auch dann noch angerechnet werden, wenn sie aus einem bestimmten sensitiven geographischen Bereich zurückgezogen worden sind. Im übrigen bestehen die Sowjets weiterhin, ja fast stärker, auf der Einbeziehung der strategischen Systeme dritter Staaten und bringen in diesem Zusammenhang neuerdings einen geographischen Faktor ins Gespräch. Es ist nicht ausgeschlossen, daß sie damit auch China ansprechen wollen.

zu 3) Der Fortgang der Verhandlungen wird, sachlich und zeitlich, vom Ergebnis der Gespräche Kissingers bis Ende Oktober in Moskau[14] abhängen. Es ist vielleicht zuviel verlangt, von diesen Gesprächen den lange erwarteten „conceptual breakthrough" zu erwarten. Wir hoffen aber immerhin auf Impulse, die die Weiterführung der Verhandlungen ermöglichen. Insgesamt sind wir von der bisherigen Haltung der Sowjets nicht überrascht. Voraussagen über den Fortgang der Gespräche möchte ich aber im Augenblick nicht machen.

Dänischer Botschafter:[15] Haben bei den Sowjets die Politiker oder die Militärs mehr Einfluß auf die SALT-Gespräche?

Botschafter *Johnson*: Nach meinem Eindruck stellt in der Sowjetunion niemand die Meinung des Verteidigungsministeriums ernsthaft in Frage. Daneben wird die sowjetische Verhandlungsposition nicht nur von der Regierung, sondern auch von der Partei mit beeinflußt. Allerdings fehlt es offenbar innerhalb der Entscheidungsgremien der Sowjetunion an einer Diskussion, wie wir sie kennen. Die Denkweise und die Konzeption der Sowjets bleiben noch weit hinter der amerikanischen sophistication zurück. Ihre Gedanken kreisen immer noch um die Vorstellungen: „gleiche Sicherheit für beide Seiten" und „keine einseitigen Vorteile". Dementsprechend denken sie noch in den Begriffen „bigger is better" und „more is safer". Für sie scheint immer noch das Bewußtsein wichtig zu sein, daß sie im Notfall einen Konflikt irgendwie gewinnen können. Sie haben also sicherlich die Absicht, sich die Fähigkeit zum Kriegführen zu erhalten (war fighting capability), noch nicht ad acta gelegt.

Luxemburgischer Vertreter: Was bedeutet Kissingers Äußerung, daß die Existenz einer großen Anzahl von MIRV-Gefechtsköpfen einen destabilisierenden Effekt hat?

14 Der amerikanische Außenminister Kissinger besuchte die UdSSR vom 23. bis 27. Oktober 1974. Vgl. dazu Dok. 303, Anm. 12.

15 Anker Svart.

Botschafter *Johnson*: Der psychologische Aspekt spielt hierbei eine bedeutende Rolle; der Eindruck, den große Zahlen auf die Öffentlichkeit machen, ist manchmal wichtiger als ihre tatsächlichen Auswirkungen. Beispiel: die Seite, die fünffache „overkill capacity" besitzt, kann sich ihrem Gegner mit nur dreifacher „overkill capacity" überlegen fühlen. Ein solches falsches Gefühl der Überlegenheit ist eine enorme Gefahrenquelle in Spannungssituationen und kann das crisis management beeinflussen.

Aus diesem Grunde sind die USA – darüber sind sich Kissinger und Schlesinger einig – entschlossen, die Gleichwertigkeit der strategischen Systeme zu erhalten, wenn möglich auf einer niedrigeren Ebene. Sollten Reduktionen nicht möglich sein, wird die gegenwärtige Gleichwertigkeit in jedem Fall aufrechterhalten. Wir haben den Sowjets unmißverständlich klargemacht, daß wir uns nicht in die Position des Unterlegenen manövrieren lassen werden. Das ist vielleicht unser stärkstes Argument für ein neues Abkommen.

Anschließend erläuterte der amerikanische Vertreter in der Ständigen Beratungskommission (Standing Consultative Committee), *Dr. Graybeal*, die geheimen Protokolle über Verfahren bezüglich des Abbaus von ABM- und strategischen Offensivsystemen und das geheime Memorandum über die Errichtung der SCC sowie die dazugehörigen Protokolle und Verfahrensvorschriften.[16] Dr. Graybeal weist den NATO-Rat in Ergänzung seines vorbereiteten Statements vom 24.9.1974[17] darauf hin, daß es sich bei den geheimen Protokollen nur um Ausführungsbestimmungen zu dem ABM-Vertrag[18] und dem Interimsabkommen handelt, daß also die beiden Abkommen durch die beiden Geheimprotokolle nicht geändert worden sind. Er erläutert weiter, daß die Sowjetunion bei der Aushandlung dieser Protokolle den amerikanischen Wünschen weitgehend entgegengekommen sind. Eine besondere Schwierigkeit hat es bei der Frage gegeben, wie gegenwärtig unternommene Außerdienststellungen und Außerbetriebsetzungen von Raketenträgern bekanntgemacht werden sollen. Die Vereinigten Staaten hatten vorherige Bekanntgabe verlangt, die Sowjetunion wollte sich nur zur nachherigen Unterrichtung bereit finden. Schließlich hat die Sowjetunion jetzt eine Mitteilung über die jeweils laufenden Außerbetriebsetzungen (dismantling, destruction, replacement) zugesagt.

Die derzeitige vierte Sitzung der SCC befaßt sich mit dem Verfahren für die Zerstörung oder Demontage von überzähligen ABM-Restabschußvorrichtungen. Ein weiteres Tätigkeitsgebiet der Kommission bildet das Abkommen zur Verringerung des Risikos eines Nuklearkrieges zwischen der Sowjetunion und der USA vom 30.9.1971. Um die Anwendung dieses Abkommens zu erleichtern, haben die USA den Sowjets die Einführung von standardisierten, vorgefertigten

16 An dieser Stelle Fußnote in der Vorlage: „Übersandt mit Bericht der Vertretung Brüssel vom 9.10. 1974; AZ: I-20-10-3-3793/74 geheim."
Für das Memorandum und die Protokolle vgl. VS-Bd. 9441 (220).

17 Für die Ausführungen des amerikanischen Vertreters in der Ständigen Beratungskommission des Vertrags vom 26. Mai 1972 zwischen den USA und der UdSSR über die Begrenzung der Raketenabwehrsysteme (ABM-Vertrag), Graybeal, vgl. VS-Bd. 9441 (220).

18 Für den Wortlaut des Vertrags vom 26. Mai 1972 zwischen den USA und der UdSSR über die Begrenzung der Raketenabwehrsysteme (ABM-Vertrag) vgl. UNTS, Bd. 944, S. 14–22. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 392–395.

Meldungen vorgeschlagen, deren Durchgabe in kritischen Situationen die Warnzeit für die Gegenseite soweit wie möglich verlängern würde.

Britischer Botschafter: 1) Ich würde weitere Erläuterungen zu den pre-agreed messages begrüßen.

2) Warum ist in den geheimen Abkommen die Demontage von Abschußvorrichtungen mit so großen zeitlichen Intervallen vorgesehen?

Dr. Graybeal: zu 1) Die Einführung von Warnmeldungen in Kurzform, über deren Bedeutung sich beide Seiten vorher verständigt haben, soll dazu dienen, um die Gegenseite von Unglücksfällen, Zwischenfällen und anderen Ereignissen (z.B. launch by accident) zu unterrichten (vgl. Art. 2 des Abkommens von 1971[19]). Auch hier wollen und können wir das zugrundeliegende Abkommen nicht ändern, sondern nur dazu beitragen, daß es nutzbringend angewendet werden kann.

zu 2) Die Demontage von Abschußvorrichtungen in Intervallen, wie sie in den Geheimprotokollen vorgesehen ist, soll der Gegenseite die Verifikation erleichtern.

Deutscher Botschafter: 1) Art. XIII, Abs. 1 Buchstabe G[20] sieht vor, daß die SCC auch Vorschläge für weitere Maßnahmen zur Begrenzung der strategischen Waffen erörtern kann. Ist die Kommission schon in dieser Richtung tätig geworden? Ist derartiges beabsichtigt?

2) Wir haben gehört, daß die Sowjetunion bei den eigentlichen SALT-Verhandlungen recht zurückhaltend mit technischen Informationen ist[21]; ist die Situation innerhalb der SCC besser?

Dr. Graybeal: zu 1) Die Kommission soll weitere Maßnahmen zur Begrenzung der strategischen Waffen nur erörtern, soweit dies angebracht ist. Art. XIII des

19 Artikel 2 des Abkommens vom 30. September 1971 über Maßnahmen zur Verminderung der Gefahr des Ausbruchs eines unbeabsichtigten Atomkriegs zwischen den USA und der UdSSR: „The Parties undertake to notify each other immediately in the event of an accidental, unauthorized or any other unexplained incident involving a possible detonation of a nuclear weapon which could create a risk of outbreak of nuclear war. In the event of such an incident, the Party whose nuclear weapon is involved will immediately make every effort to take the necessary measures to render harmless or destroy such weapon without its causing damage." Vgl. UNTS, Bd. 807, S. 58f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1971, D 535.

20 Artikel XIII des Vertrags vom 26. Mai 1972 zwischen den USA und der UdSSR über die Begrenzung der Raketenabwehrsysteme (ABM-Vertrag): „1) To promote the objectives and implementation of the provisions of this Treaty, the Parties shall establish promptly a Standing Consultative Commission, within the framework of which they will: a) consider questions concerning compliance with the obligations assumed and related situations which may be considered ambiguous; b) provide on a voluntary basis such information as either Party considers necessary to assure confidence in compliance with the obligations assumed; c) consider questions involving unintended interference with national technical means of verification; d) consider possible changes in the strategic situation which have a bearing on the provisions of this Treaty; e) agree upon procedures and dates for destruction or dismantling of ABM systems or their components in cases provided for by the provisions of this Treaty; f) consider, as appropriate, possible proposals for further increasing the viability of this Treaty, including proposals for amendments in accordance with the provisions of this Treaty; g) consider, as appropriate, proposals for further measures aimed at limiting strategic arms. 2) The Parties through consultation shall establish, and may amend as appropriate, Regulations for the Standing Consultative Commission governing procedures, composition and other relevant matters." Vgl. UNTS, Bd. 944, S. 16f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 394f.

21 Korrigiert aus: „sind".

ABM-Abkommens sagt dies ausdrücklich (if appropriate). Solange die SALT-Verhandlungen noch im Gange sind, wie z. B. jetzt, wäre es nicht nur überflüssig, sondern auch unangebracht, die Kommission mit Verhandlungsaufgaben zu betrauen.

zu 2) Die Vertreter der Sowjetunion in der SCC sind verhältnismäßig offen, zumindest bei der Erörterung von technischen Details gerade derjenigen Systeme, deren Träger zur Demontage anstehen[22] oder schon demontiert werden.

Botschafter *Johnson*: Ich kann nur bestätigen, daß die Sowjets in den eigentlichen SALT-Verhandlungen bezüglich technischer Angaben immer noch sehr, sehr reserviert sind. Es ist sogar immer noch so, daß die Sowjets ihre eigenen Systeme im Gespräch mit uns mit den Bezeichnungen benennen, die wir ihnen gegeben haben. Die russischen Bezeichnungen hören wir nicht.

VS-Bd. 3617

302

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Fischer, Bundeskanzleramt

Geheim **17. Oktober 1974**[1]

Vermerk über ein Gespräch des Bundeskanzlers mit Präsident Jean Monnet am Mittwoch, dem 16. Oktober 1974, von 17.00 bis 18.30 Uhr im Palais Schaumburg

Weitere Teilnehmer: Herr Max Kohnstamm, MDg Dr. Per Fischer

Folgende drei Themen wurden behandelt:

1) Intensivierung der europäischen Zusammenarbeit, hier insbesondere gemeinsame Ölpolitik,

22 Korrigiert aus: „heranstehen".

1 Ablichtung.
Die Aufzeichnung wurde von Ministerialdirigent Fischer, Bundeskanzleramt, an Regierungsdirektor Leister, Bundeskanzleramt, weitergeleitet, „mit der Bitte, die Zustimmung des Bundeskanzlers zum Vermerk und zu dem Vorschlag herbeizuführen, ihn zur Unterrichtung an BM Genscher (auch für St[aatssekretär] Gehlhoff), BM Friederichs (auch für St. Rohwedder) und BM Apel (auch für St. Pöhl) zu übersenden."
Hat Leister am 18. Oktober 1974 vorgelegen.
Hat Bundeskanzler Schmidt am 18. Oktober 1974 vorgelegen, der die Weiterleitung an Staatsminister Wischnewski, den SPD-Fraktionsvorsitzenden Wehner und den SPD-Vorsitzenden Brandt „persönlich, privat" verfügte und handschriftlich vermerkte: „AL II: Siehe Randvermerke". Vgl. Anm. 11 und 13.
Hat Ministerialdirektor Sanne, Bundeskanzleramt, am 18. Oktober 1974 vorgelegen.
Die Aufzeichnung wurde von Staatssekretär Schüler, Bundeskanzleramt, mit Begleitvermerk vom 18. Oktober 1974 an Bundesminister Genscher „zu Ihrer Unterrichtung und zur Kenntnis von Staatssekretär Gehlhoff" übermittelt.
Hat Genscher vorgelegen.
Hat Gehlhoff am 4. November 1974 vorgelegen.
Hat Staatssekretär Sachs am 5. November 1974 vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 14062 (010); B 150, Aktenkopien 1974.

2) Aufgabe des Europäischen Fonds für währungspolitische Zusammenarbeit,

3) Rolle der Kommission

Zu 1) Präsident Jean Monnet betonte die Notwendigkeit einer zwischen Präsident Giscard d'Estaing und BK abgesprochenen Führungsrolle innerhalb der EG. In der Gemeinschaft mangele es an Autorität, die nur durch den deutschen und den französischen höchsten Verantwortlichen ausgeübt werden könne. Alle übrigen Mitgliedstaaten würden angesichts der Alternative – Rückentwicklung der europäischen Einigung – gern folgen. Wichtigster Sachbereich sei die Ausarbeitung einer gemeinsamen Energiepolitik, insbesondere einer gemeinsamen Ölpolitik. Er schlug eine deutsch-französische Initiative, präsentiert in einer gemeinsamen, öffentlichen Erklärung des Präsidenten und des BK, mit der Konzeption einer Ölpolitik vor.

BK erklärte mehrfach, er sei zu sehr weitgehenden Unterstützung jedes[2] französischen Vorschlages bereit. In dem Meinungsaustausch mit Präsident Giscard in den letzten Monaten habe er ihm jede Unterstützung zu geben versucht, dabei aber bewußt ihm nach außen die führende Rolle überlassen. Der Präsident habe, wie verschiedene Beispiele zeigten, noch gewisse Schwierigkeiten, seine Überlegungen innenpolitisch, gegenüber Mitgliedern der Regierung und der Bürokratie, durchzusetzen. Dies habe sich insbesondere bei den ständigen deutschen Bemühungen gezeigt, die von Giscard gewünschte französische Beteiligung am Internationalen Energieprogramm[3] tatsächlich realisiert zu sehen.[4] Falls der Präsident die Konzeption einer gemeinsamen Ölpolitik öf-

2 Dieses Wort wurde von Bundeskanzler Schmidt gestrichen. Dafür fügte er handschriftlich ein: „eines".

3 Zum von der Energie-Koordinierungsgruppe am 19./20. September 1974 verabschiedeten Internationalen Energieprogramm vgl. Dok. 284, Anm. 9.
Am 24. Oktober 1974 gab die Bundesregierung zum Abschluß der Beratungen der Energie-Koordinierungsgruppe bekannt: „Die zwölf an den Folgearbeiten der Washingtoner Energiekonferenz vom Februar 1974 beteiligten Staaten – die USA, Kanada, Japan, Norwegen und acht EG-Länder, da Frankreich noch nicht beigetreten ist – haben in den vergangenen Monaten ein umfassendes Internationales Energieprogramm (IEP) ausgearbeitet. Es hat die Form eines Übereinkommens, zu dem die beteiligten Regierungen bis zum 29. Oktober 1974 ihre Zustimmung geben sollen. Das Bundeskabinett hat am 23. Oktober 1974 einen solchen Beschluß gefaßt. Das Internationale Energieprogramm umfaßt vier Bereiche der Zusammenarbeit: gemeinsamer Krisenmechanismus; Transparenz der Aktivitäten der internationalen Erdöl-Gesellschaften und des Ölmarktes; Verminderung der Abhängigkeit vom Öl durch Zusammenarbeit bei der rationellen Nutzung der Energie, der Entwicklung alternativer Energiequellen, der Energieforschung und -entwicklung sowie der Urananreicherung; Vorbereitung des Dialogs mit den Erdöl-Förderländern und den anderen Verbraucherländern. [...] Die gemeinsame Bewältigung künftiger Versorgungsstörungen aufgrund von gezielten Lieferkürzungen durch die Förderländer stellt den Kernpunkt des IEP dar. Der Krisenmechanismus soll gewährleisten, daß alle beteiligten Länder eine gleich lange Zeit ohne bzw. mit verminderten Ölimporten auskommen. [...] Bei der Bewertung des IEP hat sich die Bundesregierung davon leiten lassen, daß eine enge Zusammenarbeit der Verbraucherländer dringend notwendig ist. Nun bestehen erstmals reale Chancen, daß maßgebliche Industrieländer für wesentliche Bereiche ihrer Energiepolitik eine gemeinsame Grundlage schaffen. Hierin sieht die Bundesregierung eine notwendige und wichtige Ergänzung der nationalen energiepolitischen Maßnahmen bei der Krisenvorsorge". Vgl. EUROPA-ARCHIV 1975, D 3 und 5.

4 Staatspräsident Giscard d'Estaing erklärte am 24. Oktober 1974 auf einer Pressekonferenz zur Teilnahme Frankreichs am Internationalen Energieprogramm: „Non, la France n'adhérera certainement pas au Traité des Douze, le 12 novembre. On donne l'indication tout à fait précise. Elle ne fera pas non plus objection à ce que s'installe, en relation avec l'OCDE, une agence de l'énergie; elle laisse à ceux qui ont entrepris cette organisation entre eux le soin de la mettre sur pieds, sans y faire obstacle, mais elle considère que plutôt que la participation à cette organisation elle doit maintenir son rôle qui est un rôle de recherche, de dialogue et de concertation avec les pays produc-

fentlich vortrage, werde er[5] in der Öffentlichkeit sofort eine unterstützende Erklärung abgeben. Eine solche Konzeption müsse allerdings einerseits[6] die französische Beteiligung am Internationalen Energieprogramm bringen, andererseits darüber hinausgehende Vorschläge für[7]

- Krisenmanagement,
- Verbrauchsbeschränkungen,
- [8]Substitution durch Steigerung der Produktion heimischer Erzeugnisse[9],
- Grundzüge der Zusammenarbeit zwischen Erzeuger- und Verbraucherländern,
- Grundzüge eines weltweiten „Recycling"-Systems[10]

enthalten. Die beiden letzten Ziele würden in Amerika anders gesehen als in Europa; bei einer europäischen Initiative würden sowohl die amerikanische als auch die japanische Regierung zur Beteiligung veranlaßt werden. Unter dem Stichwort „Energiepolitik" werde die Ölproblematik bei einem Treffen der Regierungschefs der Neun behandelt werden müssen; es sei undenkbar und gegenüber der Öffentlichkeit nicht zu vertreten, daß die Regierungschefs über institutionelle Fragen berieten, ohne das brennendste Problem der Stunde substantiell, konkret und energisch anzupacken.

Auf die erneute Frage von J.M., ob BK nicht zur gemeinsamen Präsentation eines solchen Konzepts mit Präsident Giscard in Paris bereit sein würde, schloß dieser diese Möglichkeit nicht aus und bat J.M., bei seinem bevorstehenden Gespräch mit Giscard diesem seine Bereitschaft zur Unterstützung einer neuen Initiative ausdrücklich mitzuteilen.

Zu 2) BK legte auf Frage von J.M. den Kabinettsbeschluß zur Gemeinschaftsanleihe dar. Er wies auf die nicht genügenden Stabilitätsanstrengungen Italiens und Großbritanniens hin; die deutsche Wirtschaft könne[11] nicht für Fehler in der Wirtschaftspolitik anderer Mitgliedstaaten bezahlen. Diese Fehler lägen einerseits in dem Mangel gemeinsamer energiepolitischer Anstrengungen, andererseits in der Nichtbefolgung von Stabilitätsempfehlungen der Gemeinschaft. Unter großen Schwierigkeiten habe sich die Bundesregierung dennoch zur Gemeinschaftsanleihe bereit gefunden.

Auf die Frage von J.M., ob er der Weiterentwicklung des „Europäischen Fonds für währungspolitische Zusammenarbeit"[12] hohe Priorität beimesse, antwortete BK bestätigend. Er habe deshalb auch darauf bestanden, daß der Fonds für

Fortsetzung Fußnote von Seite 1319

teurs. Donc elle ne participera pas à cette organisation, elle ne fera pas obstacle à sa naissance, mais elle maintiendra son attitude de concertation, même dans le cadre de l'OCDE." Vgl. LA POLITIQUE ETRANGÈRE 1974, II, S. 137 f.

5 Dieses Wort wurde von Bundeskanzler Schmidt gestrichen. Dafür fügte er handschriftlich ein: „BK".

6 Dieses Wort wurde von Bundeskanzler Schmidt gestrichen.

7 Die Wörter „andererseits darüber hinausgehende Vorschläge für" wurden von Bundeskanzler Schmidt gestrichen. Dafür fügte er handschriftlich ein: „d. h.:".

8 An dieser Stelle fügte Bundeskanzler Schmidt handschriftlich ein: „Öl-".

9 Die Wörter „heimischer Erzeugnisse" wurden von Bundeskanzler Schmidt gestrichen. Dafür fügte er handschriftlich ein: „andere Energiearten".

10 Zur Rückführung der Devisenüberschüsse der erdölproduzierenden Staaten („recycling") vgl. Dok. 177, Anm. 27.

11 Dieses Wort wurde von Bundeskanzler Schmidt gestrichen. Dafür fügte er handschriftlich ein: „und ihre Steuerzahler können".

12 Zum „Europäischen Fonds für währungspolitische Zusammenarbeit" vgl. Dok. 253, Anm. 11.

die Gemeinschaftsanleihe emissionsfähig gemacht werde[13]. Außerdem[14] habe er schon[15] Präsident Giscard vorgeschlagen[16], im Fonds[17] alle währungspolitischen Aktivitäten der Notenbankgouverneure zu konzentrieren[18].

Der Fonds müsse endlich seinem Titel entsprechend zum Instrument der währungspolitischen Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten gemacht werden.[19]

BK bestätigte auf Frage von J.M., daß hierzu auch die Ernennung eines tüchtigen Direktors unerläßlich sein werde und fügte die Überlegung hinzu, ob Raymond Barre nicht hierfür der geeignete Mann sei.

Zu 3) BK wies auf die unbefriedigende Tätigkeit der Kommission hin. Er zählte die einzelnen deutschen Gravamina auf und wies insbesondere darauf hin, daß der Präsident und die Mitglieder der Kommission vor der Präsentation von finanzwirksamen Vorschlägen in der Öffentlichkeit keine Abstimmung mit den am meisten[20] betroffenen Mitgliedstaaten suchten.

Als Abschluß einer längeren Aussprache waren beide Gesprächspartner der Meinung, daß entweder die Stellung von Präsident Ortoli im Fall einer neuen Kandidatur für die Präsidentschaft gestärkt werden müsse (insbesondere auch in Paris) oder ein neuer, dynamischer, aus dem politischen Leben kommender, aber mit wirtschaftlicher und finanzieller Erfahrung versehener Kandidat gesucht werden müsse, für den als Beispiel der Name Colombo genannt wurde. J.M. erklärte, er wolle auch hierüber mit Giscard sprechen.[21]

Per Fischer

VS-Bd. 14062 (010)

13 An dieser Stelle wurde von Bundeskanzler Schmidt handschriftlich eingefügt: „und daß er jedenfalls zur durchleitenden und verteilenden Instanz werde."

14 Dieses Wort wurde von Bundeskanzler Schmidt gestrichen. Dafür fügte er handschriftlich ein: „Dies".

15 An dieser Stelle wurde von Bundeskanzler Schmidt handschriftlich eingefügt: „im August".

16 Vgl. dazu die Aufzeichnung zur Europapolitik; Dok. 253.

17 An dieser Stelle wurde von Bundeskanzler Schmidt handschriftlich eingefügt: „sollten".

18 Die Wörter „der Notenbankgouverneure zu konzentrieren" wurden von Bundeskanzler Schmidt gestrichen. Dafür fügte er handschriftlich ein: „konzentriert werden".

19 Dieser Satz wurde von Bundeskanzler Schmidt mit einem Pfeil an den vorangegangenen Absatz angefügt.

20 Die Wörter „am meisten" wurden von Bundeskanzler Schmidt gestrichen.

21 Am 16. November 1974 berichtete Botschafter Limbourg, Brüssel, Ministerpräsident Tindemans habe ihm zu einem Gespräch mit dem Vorsitzenden des Aktionskomitees für die Vereinigten Staaten von Europa, Monnet, mitgeteilt: „Vor zwei Tagen sei Herr Monnet bei ihm gewesen und habe ihn dringend gebeten, sich möglichst umgehend zu dem Herrn Bundeskanzler zu begeben und mit diesem ein Gespräch über die in Aussicht genommene Pariser Gipfelkonferenz zu führen. Herr Monnet habe erklärt, daß er unmittelbar von einem Gespräch mit dem französischen Staatspräsidenten und mit dessen Wissen komme. Die Gipfelkonferenz müsse stattfinden und einen Erfolg haben. Das Nichtstattfinden der Konferenz oder ihr erfolgloser Verlauf wären eine Katastrophe für Europa und könnte den Todesstoß für die europäische Sache bedeuten." Vgl. den Drahtbericht Nr. 407; VS-Bd. 14062 (010); B 150, Aktenkopien 1974.

303

Bundeskanzler Schmidt an den amerikanischen Außenminister Kissinger

VS-vertraulich **18. Oktober 1974**[1]

Dear Henry,

At the end of this month I shall be travelling to Moscow[2] to reciprocate the visit which Secretary-General Brezhnev paid to the Federal Republic of Germany in May last year[3] at the invitation of my predecessor, Chancellor Willy Brandt. I feel it is not only important to emphasize that I shall continue without change the policy which the Federal Republic of Germany has pursued towards the East since the autumn of 1969 in full agreement with the allied powers. I also consider that, where possible, regular contacts between the Soviet Union's top man and the heads of State or Government of the West are essential for the success of our détente efforts. Mr. Brezhnev has personally come out strongly in favour of opening up the Soviet Union towards Western Europe and the United States of America. In my view we should jointly support him in an attitude which is certainly not undisputed in the Soviet Union.

Mr. Brezhnev's attention focuses on questions of economic cooperation. He knows that he can implement the ambitious plans for the further economic development of the Soviet Union faster and better with the aid of Western know-how and Western finance. Furthermore, the people of his country are demanding a wider range of consumer goods. On political grounds we all have an interest in promoting this development. The Federal Republic of Germany has only a limited interest from the economic point of view. I shall therefore have to tell Mr. Brezhnev that my Government is still not prepared to provide federal budget funds to subsidize interest on loans. On the other hand, however, I shall encourage a widening of the economic exchange with the Soviet Union on a long-range basis.

Among the major projects which are at present the subject of negotiations between companies in the Federal Republic of Germany and the Soviet authorities, the supply of a nuclear power station is of special attention because the object is to link it with the supply of electricity to the Federal Republic of Germany via Berlin (West).[4] In this way Berlin could at long last be connected

1 Ablichtung.
Das Schreiben wurde am 18. Oktober 1974 von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Schönfeld der Botschaft in Washington „mit der Bitte um Weiterleitung an den Empfänger" übermittelt. Vgl. den Drahterlaß Nr. 1179; VS-Bd. 528 (014); B 150, Aktenkopien 1974.
Hat den Vortragenden Legationsräten I. Klasse Meyer-Landrut und Dannenbring am 21. bzw. 23. Oktober 1974 vorgelegen.

2 Bundeskanzler Schmidt und Bundesminister Genscher hielten sich vom 28. bis 31. Oktober 1974 in der UdSSR auf. Vgl. dazu Dok. 309, Dok. 311–316 und Dok. 321.

3 Der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, besuchte die Bundesrepublik vom 18. bis 22. Mai 1973. Vgl. dazu AAPD 1973, II, Dok. 145–152.

4 Zur Lieferung von Kernkraftwerken in die UdSSR bzw. der Lieferung von Strom in die Bundesrepublik vgl. Dok. 286, Anm. 16.
Ministerialdirektor Hermes vermerkte am 11. Oktober 1974, Bundeskanzler Schmidt habe „das

with the West European grid, a project which the GDR has been resisting for the past 20 years. The solution of this problem is all the more urgent as the possibilities of building additional economically operable and environmentally compatible power stations in the territory of Berlin (West) will be exhausted by the end of this decade. The power link is therefore as much in the interest of the Three Powers as of the Federal Republic and West Berlin.

I know that certain misgivings have been expressed in Washington and London about the idea of supplying the Soviet Union with a nuclear power station before Moscow has agreed to allow IAEA controls in the territory of the Soviet Union.[5] Whilst fully appreciating the reasons for these misgivings, I feel it is impossible to try and force the Soviet Union to make what for it would be such a fundamental change of attitude in the field of non-proliferation policy by refusing to provide a nuclear power station of the conventional variety. The Soviet Union is one of the two big nuclear powers. It has as much plutonium as it wishes. Third world countries would be no more inclined to let their control policies be influenced by a Russian example than was India by the British and American examples.

As regards the inclusion of Berlin (West) in treaties between the Federal Republic and the Soviet Union, the well-known difficulties continue to exist. Indeed, Moscow's attitude of late has, if anything, been more restrictive than it was immediately after the conclusion of the Quadripartite Agreement. Consequently, I hardly expect a solution to this problem to be found in the foreseeable future. All the same, these matters will again be the subject of discussion during my visit. We shall maintain our standpoint that the external representation of Berlin (West) by the Federal Republic, which the Soviet Union accepted when it signed the Agreement[6], must be practised in equal measure in our relations with the East as with the West.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1322

Stromprojekt (sowjetische Stromlieferungen gegen deutsche Lieferung eines Kernkraftwerks) das wichtigste Projekt überhaupt" genannt, „bei dem er nicht ausschließe, daß Breschnew anläßlich seines Besuchs in Moskau die sowjetische Zustimmung geben werde". Den Einwand der amerikanischen Regierung, das Projekt könne Berlin (West) „in unvertretbarer Weise von dem Wohlverhalten der Sowjetunion und der DDR abhängig" machen, habe Schmidt „abwegig" genannt. Zur von der amerikanischen Regierung aufgeworfenen Frage, „ob die Sowjetunion der Unterstellung dieses Kernkraftwerks unter IAEO-Sicherheitskontrollen zugestimmt habe", habe Schmidt ausgeführt: „Ob nicht bei den amerikanischen Bedenken auch kommerzielle Gesichtspunkte im Spiele seien? Für die Sowjetunion sei es doch völlig ausgeschlossen, sich einer IAEO-Sicherheitskontrolle zu unterwerfen. Auf diese Weise könne man auch das militärische Potential der Sowjetunion nicht kontrollieren." Vgl. VS-Bd. 8869 (421); B 150, Aktenkopien 1974.

5 Am 16. Oktober 1974 berichtete die Botschaft in Moskau, Ministerialdirektor Hermes habe sich am Vortag beim stellvertretenden Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium, Timerbajew, erkundigt, ob die UdSSR bereit sei, „sich freiwillig den IAEO-Kontrollen für den zivilen Kernbereich zu unterstellen und [...] ob Sowjetunion bei möglicher Lieferung eines ersten deutschen Reaktors in die UdSSR [...] in Betracht ziehen könnte, einen entsprechenden Schritt wie die anderen Depositarmächte zu tun". Timerbajew habe dazu erklärt, „daß dieses Thema schon wiederholt besprochen worden sei. Die UdSSR sehe keine Logik in einem solchen Schritt, da sie als Atomwaffenmacht über einen militärischen Nuklearbereich verfüge, der nicht kontrolliert werde. IAEO-Sicherheitskontrollen bei Kernkraftanlagen für friedliche Nutzung seien bei Atomwaffenstaaten sinnlos. Die UdSSR verfolge eine konsequente NV-Politik. Die sowjetische Regierung werde keinen Kontrollen zustimmen (our policy is not to accept any controls) und sei daher insoweit anderer Meinung als USA und Großbritannien." Vgl. den Drahtbericht Nr. 3758; Referat 213, Bd. 117706.

6 Vgl. dazu Anlage IV A und B des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971; Dok. 22, Anm. 11.

What I am worried about is the psychological situation of the Berliners. They have the feeling – whether it is justified or not – that the Three Powers and the Federal Republic are not sufficiently supporting the city's interests vis-à-vis the Soviet Union. In some spheres this cannot be altered, but there are others in which something might be done to give the Berliners encouragement. I think for instance of linking the city with the international air transport network. I am familiar with British and American doubts about a basic political discussion with the Soviets on the question of landing rights for Lufthansa and other non-allied airlines.[7] We are also agreed on the need to maintain the established regime of air corridors as an essential safeguard for Berlin traffic. But this should not be an obstacle to serious talks between the Three Powers and the Soviet Union on the question of landing rights, for only in this way will it be possible to find out whether the Soviets demand a price for their approval and, if so, how high it would be.

I shall follow Chancellor Brandt's example and, on the basis of the previous understanding between the Governments of the Three Powers and the Federal Government[8], confirm to Mr. Brezhnev the Federal Government's interest in obtaining permission for Lufthansa aircraft to begin as soon as possible making intermediate landings at Berlin-Tegel, a matter which has been agreed to in principle[9].

I have written along the same lines to the French President[10] and the British Prime Minister[11]. I am writing to you because I attach great importance to continuing the personal contacts we have had for many years. If it were possible for you to inform me about the results of your forthcoming talks in Moscow[12] this would be of great value to me in preparing for my own visit to the Soviet Union.

7 Zur Einbindung von Berlin (West) in den internationalen Luftverkehr vgl. Dok. 244.

8 Vortragender Legationsrat Bräutigam vermerkte am 21. Mai 1973, die französische Regierung habe sich am 18. Mai 1973 damit einverstanden erklärt, daß die Bundesregierung der UdSSR die Bereitschaft der Drei Mächte mitteile, mit der UdSSR Gespräche über den Einflug der Lufthansa in die Berliner Luftsicherheitszone aufzunehmen. Das Einverständnis der britischen und amerikanischen Regierung sei am darauf folgenden Tag übermittelt worden. Vgl. dazu Referat 210, Bd. 109237.

9 Zur Frage der Landung von Flügen der Lufthansa in Berlin-Tegel vgl. Dok. 80, Anm. 5.

10 Seinem Schreiben vom 18. Oktober 1974 an Staatspräsident Giscard d'Estaing fügte Bundeskanzler Schmidt folgendes Postskript an: „I am not clear as to the meaning of the French reservation in favour of the Soviet Union, as made by your Finance Minister in Washington on 2 October, concerning the question of minimum interest rates for export loans and loan maturities. It would be useful for the preparations for my forthcoming visit to Moscow to know exactly what the French position is." Vgl. VS-Bd. 526 (014); B 150, Aktenkopien 1974.

11 Für das Schreiben des Bundeskanzlers Schmidt vom 18. Oktober 1974 an Premierminister Wilson vgl. VS-Bd. 529 (014); B 150, Aktenkopien 1974.

12 Der amerikanische Außenminister Kissinger hielt sich vom 23. bis 27. Oktober 1974 in der UdSSR auf. Am 27. Oktober 1974 wurde Bundeskanzler Schmidt vom Berater im amerikanischen Außenministerium, Sonnenfeldt, und dem Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Hartman, über die Gespräche Kissingers mit dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, und dem sowjetischen Außenminister Gromyko unterrichtet. In Moskau seien die Themen MBFR und Berlin nicht erwähnt worden. SALT „habe den größten Teil der Zeit in Anspruch genommen. [...] Grob gesprochen ziele man auf einen Gleichstand bei den land- und seegestützten Raketen und auf eine Abrede, wieviel Mehrfachsprengköpfe beiden Seiten zustehen sollen. Das amerikanische Interesse sei, daß die Sowjets ihre neue Rakete SS 18 nicht mit Mehrfachsprengköpfen ausrüsteten. Die Sowjets hätten Sorgen wegen des neuen amerikanischen Bombers B 1, der Luft-Boden-Raketen tra-

Please convey my good wishes to President Ford and tell him that I am looking forward to my visit to Washington[13] and to the talks I shall be having with both of you.[14]

Warmest Regards!
Yours
Helmut Schmidt

VS-Bd. 528 (014)

Fortsetzung Fußnote von Seite 1324

gen könne. [...] Jede Seite wisse, was die andere Seite besitze, und spreche offen darüber. Die Sowjets hätten immer noch ihren Inferioritätskomplex und ihre Angst vor Einkreisung, verstärkt durch das China-Problem. Sie sähen Feinde in West und Ost. Sie möchten ein Mehr an Raketen zum Ausgleich der Kernwaffen Chinas, Großbritanniens und Frankreichs. Daraus ergäben sich komplizierte Fragen, denn es könne sein, daß die Vereinigten Staaten bis 1985 ein Mehr an Raketen benötigten, um die chinesischen Bestände auszugleichen." Vgl. die Gesprächsaufzeichnung vom 28. Oktober 1974; Bundeskanzleramt, AZ: 21-30 100 (56), Bd. 40; B 150, Aktenkopien 1974.
Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), teilte dazu am 29. Oktober 1974 ergänzend mit, Sonnenfeldt und Hartman hätten im Ständigen NATO-Rat ausgeführt: „Über SALT habe man zunächst während einiger Stunden eine ‚philosophische' Diskussion geführt. Breschnew habe die Unsinnigkeit eines fortgesetzten Wettrüstens hervorgehoben. Ein Nuklear-Krieg sei nicht denkbar, solange die USA und die Sowjetunion von ‚vernünftigen Männern' geführt würden. [...] Im Gegensatz zum sowjetisch-amerikanischen Gipfel im März d.J., wo den Amerikanern eine Karte mit der Dislozierung der amerikanischen FBS vorgelegt worden sei, hätten die sowjetischen Gesprächspartner das FBS-Problem nur am Rande berührt. Die Sowjetunion wolle es jedoch sicherlich als eines ihrer Zugeständnisse (gives) in der Diskussion halten. Stärker hervorgehoben worden sei dagegen die Bedeutung der nuklearen Drittländer, dabei sei insbesondere China in farbenreicher Darstellung erwähnt worden. Breschnew habe darlegen wollen, daß die drei [...] Drittländer zwar feindlich gegenüber der Sowjetunion eingestellt seien, nicht aber gegenüber den USA. Dieser Faktor müsse im Rahmen von SALT in irgendeiner Weise angerechnet werden." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1502; VS-Bd. 8084 (201); B 150, Aktenkopien 1974.

13 Bundeskanzler Schmidt und Bundesminister Genscher hielten sich vom 4. bis 7. Dezember 1974 in den USA auf. Vgl. dazu Dok. 354, Dok. 355 und Dok. 357–362.

14 Botschafter von Staden, Washington, übermittelte am 23. Oktober 1974 das Antwortschreibens des amerikanischen Außenministers Kissinger an Bundeskanzler Schmidt. Zur geplanten Lieferung eines Kernkraftwerks aus der Bundesrepublik in die UdSSR wurde ausgeführt: „I understand your points regarding the benefits of the proposed nuclear reactor sale to the Soviet Union and I agree that there would be both political and economic reasons to carry through with it. On the other hand, there would also be important benefits flowing from Soviet acceptance of IAEA safeguards on a foreign-supplied power reactor. As you know, the United States is now working out an arrangement with IAEA to place safeguards on U.S. peaceful nuclear facilities. A Soviet step in this direction would be valuable in the over-all non-proliferation context. For this reason, your personal intervention on this question with the Soviet leadership would in my view be timely and place the safeguards aspect of this reactor sale in a suitable political framework." Vgl. den Drahtbericht Nr. 3134; VS-Bd. 9959 (204); B 150, Aktenkopien 1974.

304

Gesandter Boss, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt

114-14297/74 geheim **Aufgabe: 18. Oktober 1974, 19.00 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 1449 **Ankunft: 18. Oktober 1974, 20.32 Uhr**

Betr.: Mögliche Verbindung (Link) zwischen KSZE und MBFR[2]

Bezug: Plurex Nr. 4311 vom 16.10.1974[3]

Zur Unterrichtung

I. Das Ergebnis der Erörterung im Politischen Ausschuß auf Gesandtenebene am 18.10.1974 läßt sich wie folgt zusammenfassen:

1) Alle Sprecher begrüßten, daß die Vereinigten Staaten den Vorschlag eines „Links" zwischen MBFR und KSZE zur Diskussion gestellt haben.

2) Im Anschluß an Ausführungen des britischen und dänischen Sprechers betonten auch alle anderen Sprecher, daß der amerikanische Vorschlag eine große Zahl von Fragen aufwerfe, die näherer Prüfung bedürften.

3) Indirekt oder direkt ließ sich den Ausführungen aller Sprecher entnehmen, daß gegen die Einführung eines formellen „Links" weitgehende Vorbehalte bestehen.

4) Das internationale Sekretariat wird auf der Grundlage der Diskussion einen Problemkatalog zum amerikanischen Vorschlag sowie die Vor- und Nachteile dieses Vorschlags zusammenstellen. Dieses Papier wird voraussichtlich am 22.10.1974 zur Verfügung stehen und dann vorgelegt.[4]

[1] Hat Ministerialdirektor van Well vorgelegen.
Hat Ministerialdirigent Blech vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat Gehl am 29. Oktober 1974 vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Freiherr von Groll am 31. Oktober 1974 vorgelegen.

[2] Vgl. dazu die amerikanische Stellungnahme auf der Sitzung des Ständigen NATO-Rats am 2. Oktober 1974 in Brüssel; Dok. 290, Anm. 2.

[3] Staatssekretär Gehlhoff übermittelte eine Stellungnahme zu dem amerikanischen Vorschlag, den Abschluß der KSZE von Fortschritten bei den MBFR-Verhandlungen abhängig zu machen: „Die amerikanische Anregung, den Satz Gromykos: ‚Keine Bewegung bei MBFR vor Abschluß der KSZE' umzukehren in den Satz: Kein Abschluß der KSZE ohne Bewegung bei MBFR, wurde sorgfältig geprüft." Die Bundesregierung sei dabei zu der Auffassung gelangt, „daß eine solche Verbindung mehr Risiken als Erfolgsaussichten enthält. [...] Falls sich die Sowjetunion überhaupt auf ein direktes ‚quid pro quo KSZE/MBFR' einlassen würde, müßten wir damit rechnen, daß sie unter Ausnützung der westlichen Interessen an MBFR ihr eigenes Junktim verstärken und zusätzliche substantielle Gegenleistungen auf der KSZE fordern würde. Außerdem könnten sie das ‚umgekehrte Junktim' ihrerseits nutzen, um uns bei MBFR unter Druck zu setzen." Dessen ungeachtet sei aber zu prüfen, wie auf die sowjetischen Äußerungen zu einer Verbindung zwischen KSZE und MBFR reagiert werden solle. Ferner führte Gehlhoff aus: „Wir sind uns im übrigen darüber im klaren, daß die amerikanische Haltung zu Zeitpunkt und Niveau eines Abschlusses der KSZE für die sowjetische Verhandlungstaktik von großer Bedeutung ist. Wir können uns vorstellen, daß abgestimmte bilaterale Vorhaltungen wirksamer sein werden als das in seiner politischen Wirkung unsichere Instrument des Junktims, vorausgesetzt, daß die amerikanische Regierung tatsächlich bereit wäre, ihr volles Gewicht hinter eine entsprechende Aktion zu stellen." Vgl. den am 14. Oktober 1974 konzipierten Runderlaß; VS-Bd. 9463 (221); B 150, Aktenkopien 1974.

[4] Für das NATO-Dokument „Possible Link between CSCE and MBFR" vgl. VS-Bd. 10130 (212).

5) Zu der Frage, was konkret weiter getan werden kann, nahm außer uns (bilaterale Kontakte) nur der britische Sprecher Stellung. Er regte an zu prüfen, ob die USA gegenüber der Sowjetunion ihre Bereitschaft zur Teilnahme an einer dritte Phase der KSZE auf höchster Ebene in Frage stellen sollten.

6) Der Ausschuß wird die Erörterung dieses Themas am 24.10. fortsetzen.

II. Im einzelnen:

1) Der britische wie auch die übrigen Sprecher begrüßten den amerikanischen Vorschlag zur Prüfung der „Link"-Frage. Die Diskussion dieses Vorschlags sei für alle Bündnispartner außerordentlich nützlich. Es handele sich um eine echte Konsultation, da die USA mehrfach betont hätten, daß ihre eigene Haltung noch nicht festgelegt sei.

Zwischen KSZE und MBFR bestehe eine Verbindung im Rahmen des laufenden Ost-West-Dialogs. Nachdem die NATO-Partner die Sowjetunion im Zusammenhang mit dem Beginn der KSZE zu einem Beginn von MBFR veranlaßt hätten, habe die Sowjetunion in Wien von Anfang an versucht, dieses Zugeständnis auszuhöhlen. Dieser Versuch sei im Rahmen der KSZE dadurch unterstützt worden, daß man auf eine möglichst baldige Festlegung einer dritten Phase auf höchster Ebene gedrängt habe. Jetzt komme es darauf an zu verhindern, daß man von der Sowjetunion durch Hinweis auf die MBFR-Verhandlungen zu Zugeständnissen bei der KSZE gedrängt werde.

Zu einem „Gegen-Link" bestünden folgende Probleme:

a) KSZE und MBFR spielten sich in unterschiedlichen zeitlichen Rahmen ab. Die KSZE werde voraussichtlich in Kürze zum Abschluß gebracht. Wie könne man sicherstellen, daß mit den Mitteln der KSZE erreichte Zugeständnisse für MBFR in den erheblich länger dauernden Verhandlungen in Wien auch tatsächlich von der Sowjetunion eingeräumt würden?

b) Das Interesse an den beiden Verhandlungen lasse sich nicht ohne weiteres so aufteilen, daß ausschließlich die Sowjetunion ein Interesse an KSZE habe und ausschließlich die Bündnispartner ein Interesse an MBFR.

c) Der Teilnehmerkreis beider Konferenzen sei zu verschieden. Man dürfe der Sowjetunion keine Gelegenheit geben, in die bisher geschlossene westliche Haltung der KSZE dadurch einen Keil zu treiben, daß die unterschiedliche Haltung der Bündnispartner zu MBFR ausgenutzt werde. Insbesondere bestehe die Gefahr, daß ein „Gegen-Link" auf westlicher Seite die Europäer von den USA trenne.

d) Wenn man die Sowjetunion unter Druck setzen wolle, müsse man dort ansetzen, wo die sowjetische Position am empfindlichsten sei. Dies sei die sowjetische Hoffnung auf eine Anwesenheit des Präsidenten der Vereinigten Staaten bei einer dritten Phase der KSZE. Man könne also prüfen, ob es nicht zweckmäßig sei, daß die Vereinigten Staaten bilateral gegenüber der Sowjetunion ihre Bereitschaft zur Teilnahme an einem KSZE-Gipfel in Frage stellen.

Darüber hinaus werfe der amerikanische Vorschlag weitere Fragen auf: Man müsse bedenken, daß bei einem Scheitern des „Gegen-Links" unausweichlich Konsequenzen für den Gesamtbereich der Entspannungspolitik zu erwarten seien. Außerdem ergebe sich die Frage, wie man denkbare sowjetische MBFR-Konzessionen bewerten wolle. Die Bündnispartner könnten hierzu im vorhin-

ein Bedingungen festlegen oder nach und nach hierüber entscheiden. Gleichzeitig sei eine Einigung im Bündnis darüber erforderlich, was man im Rahmen der KSZE oder Sowjetunion anbieten wolle.

Abschließend unterstrich der britische Sprecher, daß er Probleme und Fragen angeschnitten habe, auf die auch britischerseits noch keine Antwort gegeben werden könne.

2) Der dänische Sprecher wies auf persönlicher Basis ebenfalls auf den unterschiedlichen Zeitplan der Konferenzen hin. Wenn man überhaupt bei KSZE noch etwas für MBFR erreichen wolle, müsse man sich sehr beeilen, spätestens bei der Dezember-Ministerkonferenz[5] müsse eine Entscheidung fallen. Unter Hinweis auf Ausführungen Sonnenfeldts und Hartmans bei dem Besuch des Politischen Ausschusses auf Gesandtenebene in Washington am 10. und 11.10. 1974 erklärte er, daß diese beiden amerikanischen Gesprächspartner keine westlichen Zugeständnisse bei Korb III zur Diskussion gestellt hätten, sondern lediglich eine größere Zurückhaltung des Westens im Zeitablauf der KSZE. Eine bewußte Verzögerung der KSZE durch die Bündnispartner werde jedoch von den neutralen Teilnehmerstaaten kaum verstanden werden. Ferner sei zu berücksichtigen, daß in Genf auch bei Korb III inzwischen einige Fortschritte gemacht worden seien. Durch eine Änderung der Verhandlungstaktik werde dies möglicherweise wieder in Frage gestellt. Schließlich müsse man überlegen, wie man bei Herstellung eines „Gegen-Links" taktisch vorgehen solle. Denkbar sei, daß man im Kommuniqué der bevorstehenden NATO-Ministerkonferenz ein Zeichen gäbe. Eine andere Möglichkeit sei, die Frage direkt mit der Sowjetunion in Genf anzusprechen.

3) Der norwegische Sprecher schloß sich den Ausführungen des britischen Sprechers an. Aus norwegischer Sicht sei sehr zweifelhaft (serious doubts), ob ein formales „Gegen-Link" sinnvoll sei. Er betonte die Gefahren einer derartigen Taktik für den westlichen Zusammenhalt. Die Neutralen würden sofort auf ihren alten Vorwurf einer „Block-zu-Block"-Verhandlung zurückkommen.

4) Der deutsche Sprecher nahm auf der Grundlage der Bezugsweisung Stellung. Der belgische Sprecher erklärte, daß unser Vorschlag möglicher bilateraler Kontakte interessant sei, jedoch sorgfältiger Prüfung bedürfe.

Auch der kanadische Sprecher schloß sich den britischen Ausführungen an. Er wies auf kanadische Zweifel an der Durchführbarkeit eines „Gegen-Links" hin, betonte jedoch, daß man diese Idee im gegenwärtigen Stadium der Verhandlungen nicht endgültig verwerfen solle.

Der niederländische Sprecher betonte seine völlige Übereinstimmung mit den britischen Überlegungen. Er hob hervor, daß der Westen mit der Einigung über die Unverletzlichkeit der Grenzen sein Faustpfand aus der Hand[6] gegeben habe. Außer der Teilnahme an einer dritte Phase auf höchster Ebene bliebe kaum noch ein Ansatzpunkt für nachhaltigen Druck auf die Sowjetunion.

5 Zur NATO-Ministerratstagung am 12./13. Dezember 1974 in Brüssel vgl. Dok. 372–374 und Dok. 376.

6 Der Passus „Der niederländischer Sprecher betonte ... Faustpfand aus der Hand" wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Freiherr von Groll hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „alte, unrichtige holländische Darstellung".

Auch der türkische und italienische Sprecher bezogen sich auf die britischen Ausführungen. Der italienische Sprecher wies auf die Probleme der taktischen Durchführung des amerikanischen Vorschlags hin.

[gez.] Boss

VS-Bd. 10130 (212)

305

Aufzeichnung des Staatssekretärs Gehlhoff

StS 1379/74 VS-vertraulich **22. Oktober 1974**[1]

Herrn D2[2]

Betr.: Moskau-Reise des Bundeskanzlers und des Bundesministers[3]

Am 21. Oktober fand im Bundeskanzleramt die zweite Vorbesprechung[4] für die Moskau-Reise statt. Dauer etwa 80 Minuten. Teilnehmer: BK Schmidt, BM Genscher, BM Friderichs sowie einige Vertreter der drei Häuser.

Es wurden folgende operative Punkte besprochen:

1) Im Rahmen eines längeren Vortrags von BM Friderichs über seinen Besuch in Moskau[5] wurde erwähnt, daß Frankreich Mitte dieser Woche mit der SU über die künftigen handelspolitischen Beziehungen sprechen wird.

Das Auswärtige Amt wurde aufgefordert, über das Ergebnis der französisch-sowjetischen Besprechungen rechtzeitig Informationen einzuholen.

2) Der Bundeskanzler betonte, daß die Meistbegünstigung, die der Sowjetunion nach dem Handelsabkommen von 1958 gewährt wird[6], gewahrt bleiben müsse.

1 Hat Ministerialdirigent Blech und Vortragendem Legationsrat I. Klasse Meyer-Landrut am 23. Oktober 1974 vorgelegen.

2 Hat Ministerialdirektor van Well am 22. Oktober 1974 vorgelegen.

3 Bundeskanzler Schmidt und Bundesminister Genscher hielten sich vom 28. bis 31. Oktober 1974 in der UdSSR auf. Vgl. dazu Dok. 309, Dok. 311–316 und Dok. 321.

4 Am 14. Oktober 1974 fand ein erstes Gespräch zur Vorbereitung der Reise des Bundeskanzlers Schmidt und des Bundesministers Genscher vom 28. bis 31. Oktober 1974 in die UdSSR statt. Ministerialdirektor Sanne, Bundeskanzleramt, vermerkte dazu: „Der Bundeskanzler stellte zusammenfassend fest, daß die Sowjetunion ein erhebliches wirtschaftliches und politisches Interesse an der Kooperation mit dem Westen, vor allem bei der Errichtung großer Anlagen, habe. Wir wiederum hätten großes politisches Interesse, daß die Sowjetunion an unserem wirtschaftlichen Wohlergehen interessiert bleibe. Dabei müßten wir uns das persönliche Interesse Breschnews an diesem Bereich zunutze machen. Bei vielen Rohstoffen könnten wir durchaus noch differenzieren, d.h. einen Teil aus der Sowjetunion beziehen. Im Abschlußkommuniqué müsse etwas über die langfristige Zusammenarbeit stehen, möglichst mit einer Ziffer wie ‚20 Jahre' oder bis zum ‚Jahr 2000'." Vgl. Referat 213, Bd. 112686.

5 Bundesminister Friderichs hielt sich vom 15. bis 18. Oktober 1974 in Moskau auf. Vgl. dazu Anm. 10.

6 In Artikel 1 des Abkommens vom 25. April 1958 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR über Allgemeine Fragen des Handels und der Seeschiffahrt war festgelegt: „Die aus dem Gebiet der bei-

Er bat, daß ein Passus vorbereitet wird, der eventuell in das Abschlußkommuniqué aufgenommen werden kann.

3) Der Bundeskanzler betonte, daß bei künftigen Rohstoffabkommen mit der Sowjetunion, in welchen durch eine Gleitklausel auf den jeweiligen Weltmarktpreis abgestellt wird, auch hinsichtlich des Zinses die Weltmarktbedingungen gelten müssen.

4) Bei Erörterung des Stromprojektes[7] wurde die Möglichkeit erwogen, noch in dieser Woche eine Reaktion von den drei Alliierten auf das Schreiben des Bundeskanzlers[8] (in dem die politische Bedeutung des Projekts für die sichere Stromversorgung Berlins behandelt wurde) zu erhalten.[9] Es überwog die Meinung, daß eine Reaktion der drei Alliierten in dieser Woche noch nicht zu erhalten sein werde und daß es jetzt vor allem darauf ankomme, mit der Sowjetunion über die Streckenführung der Stromleitung (über Berlin) zu sprechen.[10]

Fortsetzung Fußnote von Seite 1329

den Staaten stammenden Waren genießen sowohl bei ihrer Einfuhr wie auch bei ihrer Ausfuhr in das Gebiet des anderen Staates die unbedingte Meistbegünstigung hinsichtlich der Zölle und sonstiger mit der Einfuhr oder Ausfuhr von Waren verbundenen Steuern, Abgaben und Gebühren, hinsichtlich des Verfahrens bei der Erhebung dieser Zölle, Steuern, Abgaben und Gebühren, sowie hinsichtlich der Bestimmungen und Formalitäten, denen die Waren bei der Zollabfertigung unterworfen sind. Die Bestimmungen dieses Artikels gelten nicht für: a) Vergünstigungen, die einer der beiden Staaten zur Erleichterung des Grenzverkehrs den Nachbarstaaten gewährt hat oder in Zukunft gewährt; b) Vergünstigungen, die sich aus einer Zollunion ergeben, die einer der beiden Staaten abgeschlossen hat oder in Zukunft abschließt." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1959, Teil II, S. 222.

7 Zur Lieferung von Kernkraftwerken in die UdSSR bzw. der Lieferung von Strom in die Bundesrepublik vgl. Dok. 286, Anm. 16, und Dok. 303, Anm. 4.

8 Für das Schreiben des Bundeskanzlers Schmidt vom 18. Oktober 1974 an den amerikanischen Außenminister Kissinger, das weitgehend identisch an Staatspräsident Giscard d'Estaing und Premierminister Wilson übermittelt wurde, vgl. Dok. 303.

9 Botschafter von Hase, London, berichtete am 22. Oktober 1974, Premierminister Wilson habe ihm am Vortag zur geplanten Lieferung eines Kernkraftwerks aus der Bundesrepublik in die UdSSR erklärt, „dies sei ein interessantes Projekt und sicherlich auch für die Versorgung Berlins von großer Bedeutung. Er werde den Foreign Secretary anweisen, uns möglichst bald eine Antwort zukommen zu lassen. Er erwähnte, daß die Sowjetunion häufig den Versuch mache, bei der Ausbeutung ihrer Rohstoffe und Bodenschätze mit dem Westen barter agreements abzuschließen, wonach die zu errichtenden Anlagen langfristig durch die Produktion bezahlt würden. Das hätte sich oft als wenig lukrativ und auch außerordentlich schwierig wegen der schwankenden Rohstoffpreise herausgestellt." Vgl. den Drahtbericht Nr. 2698; VS-Bd. 9958 (204); B 150, Aktenkopien 1974.
Hase teilte am 24. Oktober 1974 ergänzend mit, ihm sei im britischen Außenministerium ein Schreiben von Wilson an Bundeskanzler Schmidt übergeben worden. Darin werde zur Lieferung eines Kernkraftwerks ausgeführt: „You may be assured that we want to be as helpful as possible to you on this project. I am well aware of the difficulties involved and of the unique character of the circumstances, including the situation in Berlin. We share your concern that the power needs of the city should be met. I have seen that the Soviet response so far to your soundings on safeguards has been negative. You may wish to establish in Moscow whether this is a firmly held position at the highest level. Meanwhile, in view of the wider political aspects of the matter I consider – and my officials have already suggested this to yours – that there would be merit in further discussion between the Western powers directly concerned. I am sure we can work something out." Vgl. den Drahtbericht Nr. 2725; VS-Bd. 9918 (200); B 150, Aktenkopien 1974.
Zum Antwortschreiben des amerikanischen Außenministers Kissinger vom 23. Oktober 1974 vgl. Dok. 303, Anm. 14.

10 Dolmetscherin Sell, Moskau, berichtete am 19. Oktober 1974 über ein Gespräch des Bundesministers Friderichs mit Ministerpräsident Kossygin vom Vortag: „Kossygin nahm irrtümlich an, daß es sich bei dem Abkommen über Zusammenarbeit auf dem Atomgebiet um die Frage des Projekts Atomkraftwerk gegen Lieferung von Strom handelte. In einem sehr ausführlichen Gespräch machte Kossygin folgendes deutlich: [...] Es sei ein Unfug, die Leitung von der Sowjetunion nach der Bundesrepublik Deutschland über Berlin umzuleiten. Die Bundesrepublik Deutschland solle den

5) Der Bundeskanzler bat um Information, welche Passagen besonders strittig gewesen seien, als anläßlich des Breschnew-Besuchs in Bonn 1973[11] über das Kommuniqué verhandelt wurde.[12]

6) Hinsichtlich der zu vereinbarenden Konsultationen[13] räumte der Bundeskanzler ein, daß eine Ziffer im Protokoll einem gesonderten Abkommen vorzuziehen sei. Er äußerte jedoch, daß wir nicht ausschließlich mit ablehnenden Positionen nach Moskau reisen könnten. Er bat deshalb, hinsichtlich der Konsultationsfrage nach einem mittleren Weg zu suchen, auf den man eventuell ausweichen könnte.

7) Im Hinblick auf den bevorstehenden Besuch des Bundeskanzlers und den geplanten Staatsbesuch des Bundespräsidenten im Herbst 1975[14] wurde es als wünschenswert bezeichnet, wenn zwischenzeitlich ein Mitglied der sowjetischen Führungsspitze nach Bonn kommen könnte. Es wurde deshalb vorgeschlagen, an eine Einladung Kossygins für das nächste Frühjahr zu denken.

8) Der Bundeskanzler bat das BMWi, ihm noch eine Liste mit bürokratischen Schwierigkeiten in der Sowjetunion aufzustellen, welche die Entwicklung des deutsch-sowjetischen Handels hemmen.

Gehlhoff

VS-Bd. 10141 (213)

Fortsetzung Fußnote von Seite 1330

Strom an ihrer Grenze von den Sowjets übernehmen. Wohin sie ihn dann liefere, sei ihre Sache. [...] Die Lieferung von Strom nach West-Berlin sei eine Angelegenheit, die die SU nichts angehe. Die Bemühungen des Bundesministers und des Staatssekretärs, den Ministerpräsidenten anhand der Entwicklungsgeschichte des Projekts und des Standes der gegenwärtigen Verhandlungen von seinen Ideen abzubringen, waren nicht sehr erfolgreich. Auch Nowikow versuchte Kossygin die Situation zu erklären. Das Gespräch zu diesem Thema endete mit der übereinstimmenden Auffassung, es solle weiter verhandelt werden." Vgl. den Drahtbericht Nr. 3817; VS-Bd. 10111 (210); B 150, Aktenkopien 1974.

11 Der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, besuchte die Bundesrepublik vom 18. bis 22. Mai 1973. Vgl. dazu AAPD 1973, II, Dok. 145–152.

12 Dieser Absatz wurde von Ministerialdirektor van Well und Ministerialdirigent Blech hervorgehoben. Dazu vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Meyer-Landrut am 23. Oktober 1974 handschriftlich: „Habe Herrn Dröge informiert; es waren: a) Rückführung (humanitäre Fragen) b) und Berlin. D. sagte Weiterleitung zu – nichts weiter zu veranlassen."

13 Zum Vorschlag des sowjetischen Außenministers Gromyko vom 16. September 1974 für ein Konsultationsprotokoll vgl. Dok. 269, Anm. 25.

14 Bundespräsident Scheel hielt sich vom 10. bis 15. November 1975 in der UdSSR auf.

306

Botschafter von Puttkamer, Tel Aviv, an das Auswärtige Amt

114-14342/74 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 372

Aufgabe: 22. Oktober 1974, 17.15 Uhr[1]
Ankunft: 22. Oktober 1974, 17.59 Uhr

Betr.: Informationsgespräch Allons mit den EG-Botschaftern

Anläßlich eines Essens, das der französische Botschafter[2] heute gab, hat Außenminister Allon ein ausführliches Informationsgespräch mit den EWG-Botschaftern geführt und sich dabei zur derzeitigen Situation im Nahen Osten geäußert.

Noch voll ehrlichen Zorns über die gestrigen Äußerungen Sauvagnargues' in Beirut nach dessen Gespräch mit Arafat, wo er ihn einen Staatsmann genannt hatte[3], begann Allon mit einer ziemlich ruppigen Gardinenpredigt an die Adresse der Europäer. Zunächst griff er nur Frankreich an und sagte, er könne überhaupt nicht verstehen, wie Außenminister Sauvagnargues heute nach Amman reisen konnte[4], nachdem er Hussein gestern den Dolch in den Rücken gestoßen habe (gemeint ist das zweistündige Gespräch mit Arafat). Allon wandte sich dann aber an die Adresse aller Europäer und sagte etwas ironisch, Stimmenthaltung sei natürlich schon etwas besser als ein Votum für die Terroristen, aber groß sei der Unterschied nicht.[5] Er könne einfach nicht verstehen, daß die

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Redies vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „B[itte] nach Verteiler bzw. Umlauf an mich zurück".

2 Jean Herly.

3 Der französische Außenminister Sauvagnargues hielt sich vom 19. bis 21. Oktober 1974 im Libanon auf. Zum Gespräch mit dem Vorsitzenden des Exekutivkomitees der PLO, Arafat, am 21. Oktober 1974 in Beirut erklärte Sauvagnargues am selben Tag: „M[onsieur] Arafat est un homme qui m'a paru réaliste, modéré, certes conscient des devoirs que lui impose la direction d'un mouvement qui est encore un mouvement révolutionnaire dans un certain sens, mais qui est en train de prendre une stature d'homme d'Etat. Nous considérons que, vous le savez, un règlement au Moyen-Orient doit tenir compte des droits du peuple palestinien. C'est devenu un élément essentiel du problème. Il faut, je crois, que tous les responsables politiques dans les différents camps intéressés s'en rendent compte et, je crois aussi d'ailleurs, que le crédit de M. Arafat, le rôle qu'il va être appelé à jouer sur la scène internationale ne peut qu'orienter l'Organisation de libération Palestinienne vers une action qui tienne compte de toutes les réalités internationales. L'essentiel est d'arracher les Palestiniens à la violence, au désespoir, et je crois qu'un pas important vient d'être effectué en ce sens." Vgl. LA POLITIQUE ETRANGÈRE 1974, II, S. 123.

4 Der französische Außenminister Sauvagnargues besuchte am 22. Oktober 1974 Jordanien. Botschafter Schmidt-Dornedden, Amman, übermittelte am 23. Oktober 1974 Informationen der französischen Botschaft zum Gespräch zwischen Sauvagnargues und König Hussein: „König habe in längeren Ausführungen seine Haltung zum weiteren Fortgang einer Entspannung am Jordan dargelegt und dabei seine bekannte Auffassung zur Frage der Vertretung der Palästinenser unterstrichen. Sauvagnargues habe alsdann von sich aus über sein Gespräch mit Arafat berichtet, wozu sich der König kaum geäußert habe. Über die Aussichten des Gipfeltreffens in Rabat und insbesondere die einer für ihn annehmbaren Regelung der Vertretungsfrage habe der König – offensichtlich bewußt – mit seiner Meinung zurückgehalten." Vgl. den Drahtbericht Nr. 438; Referat 310, Bd. 104977.

5 Zur Abstimmung in der UNO-Generalversammlung am 14. Oktober 1974 über eine Teilnahme der PLO an der Debatte über die „Palästina-Frage" vgl. Dok. 283, Anm. 9.
Botschafter Freiherr von Wechmar, New York (UNO), berichtete dazu am 14. Oktober 1974: „Die Bemühungen, ein einheitliches Stimmverhalten der neun EG-Länder herbeizuführen, endeten kläglich. Nachdem schon vor einer Woche bekannt geworden war, daß sich Frankreich ohne Abstimmung mit Partnern gegenüber Ägypten zu positiver Stimmabgabe verpflichtet hatte, wechselte am

Europäer nicht einsehen wollten, daß eine moralische Unterstützung der PLO gleichbedeutend sei mit einer Behinderung der Friedensbemühungen in diesem Raum. Dies gelte genauso für das Nachgeben gegenüber dem Öldruck der arabischen Staaten. Je mehr Oberwasser die Araber durch die europäische Haltung bekämen, desto geringer würde ihre Bereitschaft zu reellen Friedensgesprächen sein. Der Außenminister ging dann sogar so weit zu formulieren, wenn es in den nächsten zwei Jahren keinen Frieden in dieser Region geben würde, so trügen die Europäer daran ein gerüttelt Maß an Mitverantwortung.

Allon wurde dann etwas sachlicher und gab eine nüchterne Einschätzung der Konferenz von Rabat.[6] Kissingers ausschließliches Reiseziel sei es gewesen[7], den gemäßigteren unter den arabischen Staaten – und er zählte auf: Ägypten, Saudi-Arabien, Jordanien, Marokko und möglicherweise Algerien, letzteres sei nicht klar – den Rücken zu stärken. Wenn Kissinger von Jerusalem aus nochmals nach Kairo und Damaskus gereist sei und Sisco nach Amman geschickt hätte, so hätte das dem Zweck gedient, den Arabern zu versichern, daß, wenn die Gipfelkonferenz von Rabat[8] die Tür nicht zuschlage, eine erfolgversprechende

Fortsetzung Fußnote von Seite 1332

Wochenende Italien aus Furcht vor evtl. arabischen Reaktionen von ‚Enthaltung' auf ‚Ja'. Auch Luxemburger AM-Treffen änderte nichts an dieser Position, konnte es aber offensichtlich auch nicht verhindern, daß die irische Regierung sich im Laufe des heutigen Tages entschied, mit ‚Ja' zu stimmen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1914; Referat 310, Bd. 104867.
Zur Debatte in der UNO-Generalversammlung über die „Palästina-Frage" vgl. auch Dok. 331 und Dok. 339.

6 Die Außenminister der Mitgliedstaaten der Arabischen Liga trafen vom 22. bis 25. Oktober 1974 in Rabat zusammen, um die ebenfalls dort vom 26. bis 29. Oktober 1974 stattfindende Gipfelkonferenz der Mitgliedstaaten der Arabischen Liga vorzubereiten.

7 Der amerikanische Außenminister Kissinger besuchte vom 9. bis 15. Oktober 1974 Ägypten, Syrien, Jordanien, Israel, Saudi-Arabien, wieder Ägypten und Syrien sowie anschließend Algerien und Marokko. Botschafter von Staden, Washington, teilte am 17. Oktober 1974 zu den Ergebnissen der Reise: „Kissinger erläuterte die bekannten Schwierigkeiten, die darin liegen, daß Israel mit der PLO nicht verhandeln will, einige arabische Regierungen jedoch darauf bestehen, daß die PLO und nicht Jordanien für die Palästinenser sprechen müßte. Aus den Ausführungen Kissingers hierzu ergab sich, daß er Zusagen bestimmter, von ihm nicht genannter arabischer Regierungen hat, sich auf dem Gipfel um eine Kompromißformel in dieser Frage zu bemühen. Kissinger machte, ohne auf Einzelheiten einzugehen, Ausführungen darüber, daß die Araber noch uneins und unschlüssig seien. Er unterließ es nicht, an die Adresse der Europäer gewandt hinzuzusetzen, daß er jede Regierung oder jede Gruppe von Regierungen zu ihrem Mut beglückwünschen müsse, die es unternähmen, sich mit allen arabischen Regierungen zugleich an einen Tisch zu setzen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 3084; VS-Bd. 9983 (310); B 150, Aktenkopien 1974.

8 Im Kommuniqué der Gipfelkonferenz der Mitgliedstaaten der Arabischen Liga vom 26. bis 29. Oktober 1974 in Rabat wurde ausgeführt: „Die arabischen Könige und Präsidenten legten die Grundlagen eines gemeinsamen arabischen Vorgehens für die kommende Phase wie folgt fest: I) Die inneren Kräfte der arabischen Staaten sollen militärisch, wirtschaftlich und politisch verstärkt werden. Die Fortbildung der militärischen Kräfte in den Konfrontationsländern muß gewährleistet werden [...]. II) Es muß zu einer wirksamen arabischen Koordinierung in den politischen, militärischen und wirtschaftlichen Bereichen kommen, damit die arabische Integration in allen Bereichen gewährleistet wird. III) Ausgehend vom unteilbaren nationalen Anliegen sind alle Versuche abzulehnen, die auf die Herbeiführung von Teilregelungen abzielen. IV) Alle arabischen Staaten sind verpflichtet, sämtliche besetzten arabischen Territorien zu befreien und die nationalen Rechte des palästinensischen Volkes wiederherzustellen. V) Im Rahmen ihres politischen Handelns sollen die arabischen Staaten Maßnahmen ergreifen, um der politischen, militärischen und wirtschaftlichen Unterstützung Israels durch irgendwelche Seiten ein Ende zu setzen. VI) Das Recht des palästinensischen Volkes auf Rückkehr in seine Heimat sowie auf Selbstbestimmung ist zu unterstreichen. Jedes durch Ausübung verschiedener Formen des Kampfes befreite palästinensische Territorium kehrt in den Besitz seines legitimen palästinensischen Inhabers unter Führung der PLO zurück. Ferner ist das Recht des palästinensischen Volkes zu unterstreichen, auf dem befreiten Territorium eine

zweite Verhandlungsrunde[9] mit Israel beginnen könne. Allon versicherte ausdrücklich, daß bei den Gesprächen mit Kissinger keinerlei Detailfragen behandelt worden seien und schon gar nicht Karten gezeichnet wurden. Dasselbe gelte auch für die Gespräche in Kairo. Ob sich die von ihm aufgezählte Gruppe von Gemäßigten in Rabat durchsetzen werde, sei im Augenblick noch außerordentlich schwer abzuschätzen. Es bestünden aber Chancen dafür. Sollte sich die harte Linie durchsetzen und sollte ein Beschluß gefaßt werden, der die PLO zur alleinigen Vertretung der Palästinenser deklariere, so würde das unweigerlich den Rückzug Jordaniens aus allen Gesprächen bedeuten. Aber auch in einer solchen Situation schlösse er eine nächste Runde mit Ägypten selbst dann nicht aus.

Allon machte auch einige allerdings eher verklausulierte Ausführungen zur innenpolitischen Situation. Er begrüße, daß die nationalreligiöse Partei wahrscheinlich Anfang der kommenden Woche der Regierung Rabin wieder beitreten werde.[10] Dies bedeute zweifellos eine Stärkung. Er selber scheint mit im übrigen logischen Argumenten für sofortige Neuwahlen einzutreten. Er sagt, auf diese Weise holen wir uns nur ein Verhandlungsmandat und erklären unsere Bereitschaft zu Kompromissen, wofür eine Mehrheit sicher wäre. Wenn über konkrete geographische Konzessionen in der Westbank abzustimmen wäre, so könne man für eine Mehrheit nicht garantieren. Eindrücklich befragt, wo nach seiner Meinung die Grenzlinie für einen Konsensus in der Frage der Westbank liege, antwortete er, er könne sich vorstellen, daß der Allon-Plan[11] eine Mehrheit in Israel finden würde, darüber hinaus aber ginge mit Sicherheit nichts mehr.

Abschließend bat der Minister, noch einen Gedanken vortragen zu dürfen, der offenbar der künftigen operativen Linie der israelischen Außenpolitik entspricht.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1333

nationale, unabhängige Autorität herzustellen, die dann in allen Bereichen und auf allen Ebenen von den Konfrontationsländern unterstützt wird." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1975, D 614 f.

9 Zur Friedenskonferenz für den Nahen Osten in Genf vgl. Dok. 10, Anm. 9.

10 Am 21. Oktober 1974 wurde in der Presse über eine mögliche Beteiligung der national-religiösen Partei an der israelischen Regierung berichtet: „Ministerpräsident Rabins Bemühungen, die parlamentarische Basis seiner Koalitionsregierung zu erweitern, sind auf Schwierigkeiten gestoßen. Hindernisse werden von zwei Seiten gestellt: von den linksgerichteten Parteien in Rabins gegenwärtiger Koalition, gleichzeitig aber auch von den rechtsradikalen Kreisen in der national-religiösen Partei, die Rabin in seiner Koalition einschließen möchte. Eine Stärkung der Rabin-Regierung in der Knesset ist besonders wichtig geworden, weil die Vermittlung des amerikanischen Außenministers Kissinger zu israelisch-jordanischen Verhandlungen führen könnte. In solchen Verhandlungen wären territoriale Konzessionen Israels an Jordanien unvermeidlich, und das würde kaum ein Fortbestehen der jetzigen Koalitionsregierung zulassen, denn Rabins gegenwärtige Koalition verfügt nur über 61 Stimmen der 120 Knesset-Mitglieder." Vgl. den Artikel „Rabin will die Koalition erweitern"; DIE WELT vom 21. Oktober 1974, S. 2.

11 Zum Plan des israelischen Außenministers vermerkte Henry Kissinger im Rückblick: „Allon persönlich sprach sich dafür aus, daß sich Israel aus Teilen der West-Bank zurückzog. Dafür hatte er sich einen phantasievollen Plan ausgedacht. Da der gesamte Landstreifen zwischen Jordanien und der Küste kaum fünfundsiebzig Kilometer breit ist, hätte ein vollständiger Abzug Israel die strategisch wichtige Tiefe des Hinterlandes geraubt, die es brauchte, um die Küstenebene zu verteidigen, wo der größte Teil seiner Bevölkerung lebte, und um sich vor den arabischen Armeen zu schützen, die nach König Husseins Tod in Jordanien einrücken konnten. Nach Allons Plan sollte Israel eine Kette von Vorposten längs des Jordan behalten und an Jordanien lediglich einen schmalen Korridor um Jericho und von dort ins Zentrum der West-Bank abtreten, wo der größte Teil (etwa achtundneunzig Prozent) der arabischen Bevölkerung angesiedelt war [...]. In den Gebieten, die unter arabische Kontrolle gestellt werden sollten, wollte Israel Verwaltung und Polizei an Jordanien abtreten, selbst aber die Zuständigkeit für die allgemeine Sicherheit behalten." Vgl. KISSINGER, Jahre, S. 291 f.

Allon sagte, er wende sich jetzt nicht nur an die „Neun", sondern an die NATO-Staaten. Wenn die NATO nicht für eine unveränderte Stärke sorge, so könne es beim Ausscheiden Titos sehr leicht „territoriale Veränderungen" an der Südflanke geben, was automatisch auch die Dominanz der sowjetischen Flotte im Mittelmeer bedeuten würde. Dies wiederum könne Israel nicht unberührt lassen. Er sei immer – und nicht unterstützt von allen seinen politischen Freunden – für die Politik der Détente eingetreten. Die Détente habe aber nur einen Sinn, wenn sie auch im Süden Europas und im Mittelmeerraum Anwendung finde. Der andere Aspekt dieser Überlegungen sei, daß Europa begreifen müsse, daß ein starkes Israel für es nur von Nutzen sein könne.

[gez.] Puttkamer

VS-Bd. 9983 (310)

307

Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt

114-14388/74 geheim
Fernschreiben Nr. 1478
Citissime

Aufgabe: 24. Oktober 1974, 12.15 Uhr[1]
Ankunft: 24. Oktober 1974, 13.26 Uhr

Betr.: Mitarbeit Portugals in der NPG
hier: 16. NPG-Ministerkonferenz in Rom

Bezug: a) DB 1461 vom 22.10.1974 geh.[2]
b) Telefongespräch BM Leber–Botschafter Krapf am 23.10.74

Zur Unterrichtung

Die Ständigen Vertreter der NPG haben sich in einer Sondersitzung am 23.10. 1974 erneut mit der Frage der weiteren Mitarbeit Portugals in der NPG, insbesondere im Hinblick auf die in Rom geplante NPG-Ministerkonferenz, befaßt:

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Munz am 25. Oktober 1974 vorgelegen.

2 Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), berichtete, NATO-Generalsekretär Luns habe am 21. Oktober 1974 die NATO-Botschafter, mit Ausnahme Portugals, zu einer Aussprache gebeten, „um eine Erklärung des amerikanischen Vertreters zur Teilnahme Portugals an der NPG-Arbeit, insbesondere an der 16. NPG-Ministerkonferenz in Rom, entgegenzunehmen [...]. Der amerikanische Vertreter führte aus, daß seine Regierung einer Teilnahme portugiesischer Vertreter an der 16. NPG-Konferenz nicht zustimmen könne. Es sei unvereinbar mit bestehenden Gesetzen, auf einer Konferenz im Beisein portugiesischer Vertreter sog. ‚restricted data, formerly restricted data and atomal information' zu besprechen, ohne die Sicherheitsinteressen der USA und damit auch der NATO zu verletzen. Er bäte um Verständnis und Zustimmung dazu, der portugiesischen Regierung nahezulegen, auf die Teilnahme an der Konferenz zu verzichten." Krapf berichtete des weiteren, Luns habe ihm soeben berichtet, „daß nach ersten Reaktionen aus Lissabon der portugiesische Botschafter der Auffassung sei, daß auf eine Ausladung Portugals von der NPG-Konferenz hin Portugal aus der NATO austreten würde". Vgl. VS-Bd. 9956 (203); B 150, Aktenkopien 1974.

1) Das Ergebnis der Sitzung läßt sich wie folgt zusammenfassen:
- Der deutsche Wunsch, die NPG-Ministerkonferenz wie vorgesehen mit Portugal und in Anwesenheit von Schlesinger in Rom abzuhalten, ist vom britischen Botschafter[3] unterstützt worden.
- Der amerikanische Sprecher erklärte, seine Regierung sei nach wie vor dafür, die Ministerkonferenz zu verschieben, ohne daß dies allerdings einen Präzedenzfall für die weitere Praxis bilden solle. Die Frühjahrskonferenz solle dann wie üblich, und zwar in den Vereinigten Staaten, stattfinden.
- Der belgische[4], italienische[5], dänische[6] und griechische[7] Botschafter erklärten, ihre Regierungen seien, wie die amerikanische Regierung, für eine Verschiebung der Ministerkonferenz. Dieser Vorschlag sei den deutschen und britischen Vorstellungen, eine verwässerte und in ihrer inhaltlichen Bedeutung entwertete Konferenz abzuhalten, vorzuziehen.

2) Die Ständigen Vertreter der NPG werden über den deutschen und britischen Vorschlag auf der Grundlage neuer amerikanischer Weisung – wenn möglich schon am 24. Oktober – erneut beraten.

3) Aus der Diskussion ist folgendes festzuhalten: Ich erläuterte die Gründe für unseren Vorschlag, daß eine Verschiebung oder das Nicht-Abhalten der NPG-Ministerkonferenz sich sowohl für die NPG als auch für die NATO insgesamt schädlicher auswirken müsse als das Abhalten einer „verwässerten" Konferenz. Es sei nicht zu vermeiden, daß Informationen und Spekulationen über die Gründe in die Öffentlichkeit durchsickerten. Dies würde sich gerade für die NATO-freundlichen Kreise in Portugal nachteilig auswirken. Bei einer Verschiebung werde sich außerdem dasselbe Problem über kurz oder lang erneut stellen, da noch nicht abzusehen sei, wann durch Wahlen in Portugal klare Verhältnisse geschaffen sein würden. Daß unsere Befürchtungen wegen der NPG nicht unbegründet sind, erhellt schon daraus[8], daß bei den Amerikanern Überlegungen angestellt werden, die Arbeit der NPG-staff-group vorläufig ganz einzustellen.[9]

Der britische Botschafter unterstützte unseren Vorschlag mit denselben Argumenten.

3 Edward Peck.

4 André de Staercke.

5 Felice Catalano di Melilli.

6 Anker Svart.

7 Angelos Chorafas.

8 So in der Vorlage.

9 Am 25. Oktober 1974 vermerkte Ministerialdirektor van Well zu einem Telefongespräch zwischen Bundesminister Leber und dem amerikanischen Verteidigungsminister Schlesinger vom Vortag: „Die Verteidigungsminister haben sich in ihrer offenbar sehr langen fernmündlichen Erörterung darauf geeinigt, daß die NPG-Sitzung nicht am 7./8. November in Rom stattfindet, sondern aufgeschoben und mit der DPC-Sitzung am 11. Dezember 1974 in Brüssel kombiniert wird. Von der Sache her bedeutet das wahrscheinlich einen kaschierten Ausfall der Sitzung: Sie wird schon aus Zeitgründen kurz und sicher ohne wesentliche Substanz sein." Van Well führte ferner zu einem Schreiben des amerikanischen Außenministers aus: „Kissinger weist darauf hin, daß die Problematik über den Geheimnisschutz der NATO weit hinausreiche. Erlaube man einem Mitgliedstaat der NATO, nämlich Portugal, Kommunisten in Schlüsselstellungen der Regierung zu setzen, werde das den Charakter der Allianz tief verändern und gefährliche Imitationseffekte auf andere Alliierte haben." Vgl. VS-Bd. 8095 (201); B 150, Aktenkopien 1974.

- Der amerikanische Geschäftsträger erläuterte noch einmal die bekannten amerikanischen Vorstellungen, die die amerikanische Regierung dazu bewogen haben, eine Teilnahme Portugals an der geplanten NPG-Ministerkonferenz abzulehnen und die Konferenz daher zu verschieben. Wie er mir persönlich sagte, geht dies auf eine Weisung Kissingers zurück, der hier strenger eingestellt sei als Schlesinger. Zu dem deutschen und britischen Vorschlag müsse er erst neue Weisung einholen. Sollte die Konferenz mit Portugal stattfinden, werde seine Regierung allerdings keine Informationen des Geheimhaltungsgrades atomal zur Verfügung stellen.
- Der dänische, belgische, italienische und griechische Sprecher erklärten, sie zögen eine Verschiebung der Konferenz der Abhaltung einer in der Bedeutung herabgeminderten Veranstaltung vor. Der italienische Sprecher fügte hinzu, die Vorbereitungen in Rom seien bisher nicht eingestellt worden. Er müsse daher auf sehr schnelle Entscheidung der Frage dringen, ob die Konferenz wie geplant abgehalten werden wird.[10]

[gez.] Krapf

VS-Bd. 9956 (203)

308

Botschafter Behrends, Wien (MBFR-Delegation), an das Auswärtige Amt

114-14437/74 geheim
Fernschreiben Nr. 838
Cito

Aufgabe: 25. Oktober 1974, 17.15 Uhr[1]
Ankunft: 25. Oktober 1974, 20.40 Uhr

Delegationsbericht Nr. 269/74

Betr.: MBFR
hier: gegenwärtiger Stand der Verhandlungen

1) Der amerikanische Delegationsleiter Resor und sein Vertreter Dean, die bisher zu einer optimistischen Beurteilung des Verlaufs der MBFR-Verhandlungen neigten, sind seit der Einführung der formalisierten Version des östlichen

[10] Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), teilte am 25. Oktober 1974 mit: „Da die Amerikaner unverändert an ihrem Standpunkt festhielten, wurde in einer Sondersitzung der Ständigen Vertreter der NPG am 25. Oktober 1974 beschlossen, die 16. NPG-Ministerkonferenz nicht, wie ursprünglich vorgesehen, am 7. und 8. November 1974 in Rom abzuhalten, sondern auf unbestimmte Zeit zu vertagen. Die Möglichkeit, die 16. NPG-Ministerkonferenz in Verbindung mit der Herbstministerkonferenz des Defense Planning Committees abzuhalten, soll geprüft werden." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1488; VS-Bd. 8179 (201); B 150, Aktenkopien 1974.

[1] Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Ruth am 31. Oktober 1974 vorgelegen.

Vorschlages eines ersten Reduzierungsschrittes am 15.10.[2] zum ersten Mal entmutigt und ein wenig ratlos. Sie glauben nicht mehr, daß es jedenfalls in dieser Verhandlungsrunde bis Ende des Jahres möglich sein wird, irgendwelche Fortschritte zu erzielen.

2) Die amerikanische Skepsis ist nicht unberechtigt. Die Formalisierung des Vorschlages eines ersten Reduzierungsschrittes, den der Osten erstmals im März 1974 lanciert hatte[3], engt den östlichen Verhandlungsspielraum ein und verhärtet die Fronten:

a) Der Osten ist nunmehr im Unterschied zu früher auf die Methode des ersten Schrittes festgelegt. Er hat in aller Form für den ersten Schritt Vorschläge gemacht, die für den Westen weniger attraktiv sind als frühere informell lancierte Ideen. Er hat sich darauf festgelegt, über den Inhalt des ersten Schrittes nur dann zu verhandeln, wenn der Westen die Methode des ersten Schrittes im Grundsatz akzeptiert, sich damit auf das östliche Verhandlungsterrain begibt und darauf verzichtet, die Ziele des Verhandlungsprozesses (z.B. Herstellung der Parität der Landstreitkräfte, common ceiling, Verminderung der östlichen Überlegenheit an Kampfpanzern) zu klären.

b) Der mit östlichem Einverständnis unternommene Versuch, eine Kompromißlösung in der Frage, wessen Streitkräfte zuerst reduziert werden (Phasenkonzept[4]), zu finden, ist vorläufig gescheitert. Zwischen dem östlichen Reduzierungsansatz eines ersten Schrittes, bei dem der weitere Reduzierungsprozeß ungeklärt bleibt, und dem westlichen Phasenkonzept gibt es kaum eine Kompromißmöglichkeit.

c) Besonders bedenklich ist es, daß der Osten seinen Vorschlag vom März 1974, symbolische Reduzierungen mit globalen ceilings auf beiden Seiten und autonomer Festsetzung der nationalen Reduzierungsanteile innerhalb jedes Bündnissystems, aufgegeben hat und jetzt auf Vereinbarung nationaler Reduzierungsquoten und damit auf nationale ceilings besteht.

2 Botschafter Behrends, Wien (MBFR-Delegation), berichtete am 15. Oktober 1974, der Leiter der sowjetischen MBFR-Delegation, Chlestow, habe am selben Tag einen formalisierten Vorschlag für einen ersten Reduzierungsschritt vorgelegt. Dieser sehe vor: „a) Verminderung der Streitkräfte aller direkten Teilnehmer um insgesamt 20000 Mann auf jeder Seite mit entsprechender Bewaffnung und Ausrüstung im Laufe des Jahres 1975. b) Im Rahmen dieser Gesamtreduzierungen sollen die Streitkräfte der Vereinigten Staaten und der Sowjetunion um je 10000 Mann, die Streitkräfte Polens und der Bundesrepublik um je 5000 Mann vermindert werden, während die restlichen Reduzierungen von 5000 Mann auf jeder Seite auf die Streitkräfte der übrigen direkten Teilnehmer entfallen würden. c) Die Verminderungen der amerikanischen und sowjetischen Streitkräfte würden in der ersten Hälfte des Jahres 1975, die Verminderungen der Streitkräfte der übrigen Teilnehmer in der zweiten Hälfte des Jahres 1975 durchgeführt. d) Diese Reduzierungen könnten als erster Reduzierungsschritt in einem besonderen Abkommen vereinbart und formalisiert werden. Dieses Abkommen würde die Verpflichtung aller direkten Teilnehmer enthalten, Verhandlungen über weitere und substantiellere Reduzierungen ihrer Streitkräfte einschließlich ihrer Bewaffnung fortzusetzen. e) Die Durchführung dieses Vorschlages werde Vertrauen auf beiden Seiten schaffen und dazu beitragen, Lösungen für das Gebiet Mitteleuropa zu finden, in dem die militärische Konfrontation besonders gefährlich sei. Der Vorschlag befasse sich jedoch nur mit anfänglichen Verminderungen im Jahre 1975. Er könne nicht als ein Modell aufgefaßt werden, das ein Präjudiz für künftige weitergehende Reduktionen schaffe." Vgl. den Drahtbericht Nr. 809; VS-Bd. 8246 (201); B 150, Aktenkopien 1974.

3 Zum Vorschlag der an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden Warschauer-Pakt-Staaten für eine symbolische erste Reduzierungsstufe vgl. Dok. 72.

4 Vgl. dazu die am 22. November 1973 von den an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden NATO-Mitgliedstaaten vorgelegten Rahmenvorschläge; Dok. 9, Anm. 2.

d) Die Methode des ersten Schrittes erlaubt es dem Osten, sich in der Diskussion längerfristig politischen und militärischen Perspektiven und Zielen des Reduzierungsprozesses zu entziehen und sie als cura posterior auf später zu vertagen. Es ist damit zu rechnen, daß auch nach einem ersten Schritt, der nach östlichen Vorstellungen ohnehin den Reduzierungsprozeß in Richtung der östlichen Zielvorstellungen (Legalisierung des gegenwärtigen Kräfteverhältnisses, Erschwerung eines weiteren militärischen Integrationsprozesses im atlantischen und europäischen Rahmen) präjudizieren würde, der Osten allenfalls zu weiteren kleinen Schritten nach dem Vorbild des ersten Schrittes bereit sein wird. Der Osten wird wahrscheinlich versuchen, das östliche Konzept scheibchenweise zu realisieren.

3) Die amerikanische Delegation ist sich jetzt darüber im klaren, daß die bisherige westliche Taktik, sukzessive kleinere Modifikationen des westlichen Konzepts einzuführen, um es damit für den Osten attraktiver zu machen, kaum Erfolg verspricht. Die Konsequenzen, die sich aus dieser Erkenntnis ergeben, sind noch nicht durchdacht und bedürfen sorgfältiger Prüfung zwischen uns und den beiden Hauptbeteiligten (USA und GB) und in der Allianz. Wie dort bekannt ist, überlegen die Briten die Möglichkeit einer taktischen Alternative.

4) Bezeichnend für die Vermutung östlicher Delegationen darüber, in welche Richtung sich unsere Vorstellungen entwickeln, ist folgende Reaktion meines DDR-Kollegen Oeser. Als ich ihm heute die westlichen Bedenken gegen den östlichen Vorschlag eines ersten Reduzierungsschrittes erläuterte, sagte er, er sei erstaunt, diese Kritik aus meinem Munde zu hören. Oeser behauptete, daß von unserer Seite hinter „vorgehaltener Hand" gesagt werde, daß dieser Vorschlag „nicht so schlecht" sei.

[gez.] Behrends

VS-Bd. 9463 (221)

309

Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, in Moskau

213-321.10 **28. Oktober 1974**[1]

Betr.: Erstes Delegationsgespräch in Moskau am 28.10.1974[2]

Teilnehmer:

Von sowjetischer Seite: Generalsekretär Breschnew; Ministerpräsident Kossygin; Außenminister Gromyko; Stellvertretender Ministerpräsident Archipow;

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Meyer-Landrut am 4. November 1974 gefertigt.

2 Zu dem Gespräch vgl. auch SCHMIDT, Menschen, S. 50–53.

Minister Samjatin; Botschafter Falin; Berater des Generalsekretärs, Blatow; Leiter der Dritten Europäischen Abteilung, Bondarenko; Stellvertretender Leiter Dritter Europäische Abteilung, Kwizinskij; Referatsleiter für die Bundesrepublik Deutschland, Terechow; Außenhandelsminister Patolitschew.

Von deutscher Seite: Bundeskanzler; Bundesminister des Auswärtigen; Staatssekretär Bölling; Parlamentarischer Staatssekretär Frau Schlei; Staatssekretär Gehlhoff; Staatssekretär Rohwedder; Staatssekretär a.D. Mommsen; Botschafter Sahm; MD Sanne; MD Hiss; MD van Well; MD Hermes; VLR I Meyer-Landrut.

Die Sitzung fand statt im Katharinensaal des Kreml-Palast. Beginn: kurz vor 17 Uhr, Ende: 19 Uhr. Sie wurde bestimmt durch eine offene und im ganzen freundliche Atmosphäre.

Breschnew eröffnete die Sitzung mit der Begrüßung des Bundeskanzlers und des Bundesaußenministers, woran er eine ausführliche Darlegung anschloß. Er werte diesen Besuch als einen wichtigen Meilenstein in den deutsch-sowjetischen Beziehungen. Durch den Briefwechsel zwischen ihm und dem Herrn Bundeskanzler[3] sei bereits mehr oder weniger der Kreis der Fragen abgesteckt, die behandelt werden sollten. Die neue Etappe der Beziehungen seit dem Moskauer Vertrag sei noch nicht allzulang, aber seines Erachtens könne man bereits Bilanz ziehen. Davon ausgehend, schlage er folgendes Procedere für die Gespräche vor:

1) Fazit der bisherigen Entwicklung der Beziehungen, Feststellung der Gesamtlinie und der Perspektiven dieser Beziehungen für die Zukunft;

2) wirtschaftliche Zusammenarbeit;

3) europäische Angelegenheiten;

4) sonstiges; hierunter stelle er sich einen beiderseitigen Meinungsaustausch vor, wobei beide Seiten sie interessierende Themen ansprechen könnten. Er lege seinerseits Wert darauf, den allgemeinen Fragen der Entspannung und aktuellen weltpolitischen Problemen Aufmerksamkeit zu widmen, wobei man tunlichst nicht nur Meinungen und Informationen austauschen solle, sondern feststellen, welchen Beitrag die beiden Länder zu ihrer Lösung leisten könnten.

In vielen dieser Fragen sei die gegenseitige Position bekannt. Man sollte sich auf die Hauptprobleme konzentrieren. Der Vertrag von 1970[4] und die dadurch hervorgerufene Wende der deutsch-sowjetischen Beziehungen sei eines der größten historischen Ereignisse der letzten 20 Jahre. Diese Wende herbeizuführen, sei für beide Seiten nicht einfach gewesen. Das sowjetische Volk schätze diese Tatsache hoch ein, weil es sich der Vergangenheit bewußt sei und Sorge für seine friedliche Zukunft empfinde. Nicht nur Partei und Regierung, sondern das ganze Volk trete entschlossen und eindeutig für friedliche und gutnachbarliche Beziehungen mit der Bundesrepublik ein. In diesem Sinne herrsche eine völlige Einheit in der Sowjetunion. Dies sei eine solide Grundlage für die Zukunft. Doch ob angenehm oder nicht, man solle offen und ehrlich in den Gesprä-

[3] Zum Briefwechsel des Bundeskanzlers Schmidt mit dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, vgl. Dok. 269, Anm. 10.

[4] Für den Wortlaut des Vertrags vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR vgl. BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 354f.

chen sein, und deshalb wolle er auch darauf zu sprechen kommen, was bereits in der Vergangenheit geschah und leider auch jetzt noch in der Bundesrepublik Deutschland geschehe. Dies unterscheide sich von der Situation in der Sowjetunion. In der Bundesrepublik Deutschland gebe es Leute, Gruppen, Parteien, die nicht den Standpunkt teilen, durch gute Beziehungen zwischen den Ländern zur Verbesserung der Lage in Europa beizutragen. Sie hätten sowjetischen Erachtens nach auf revanchistische Ideen nicht verzichtet. Er wolle sich nicht in die inneren Angelegenheiten der Bundesrepublik Deutschland einmischen, doch betonen, daß das, was er ausgeführt habe, tatsächlich der Fall gewesen sei und die sowjetische Regierung sich hierüber Sorgen mache. Im übrigen sei es für die sowjetische Gesellschaft, das Volk, nicht gleichgültig, was in der Bundesrepublik vor sich gehe. Warum beispielsweise trete Franz Josef Strauß mit kriegerischen Reden hervor und wende sich gegen die gemeinsamen Bemühungen und verbesserten vertraglichen Beziehungen, die von den Regierungen geschaffen worden seien oder angestrebt werden?[5]

In den sowjetischen Massenmedien habe man sich bemüht, die Öffentlichkeit im positiven Sinne von der Entwicklung der Beziehungen mit der Bundesrepublik Deutschland zu informieren. Er habe nicht vor, hier dem Bundeskanzler Lehren zu erteilen, doch wolle er in aller Kürze zum Ausdruck bringen, was erreicht worden sei und welche Aussichten bestünden. Es werde noch Zeit vergehen, bis die Wunden verheilt seien; die Tragödie, die sich zwischen unseren Völkern abgespielt habe, sei nicht vergessen.

Zu den bilateralen Beziehungen wolle er ausführen, daß sie im ganzen befriedigend verlaufen. Es gelte, in dem Sinne die Gespräche und Verhandlungen zu führen und Ergebnisse zu erzielen, daß eine ununterbrochene Kontinuität in der Fortentwicklung der Beziehungen sichergestellt werde, selbst wenn dies nur mit kleinen Schritten geschehen könne. Auf alle Fälle müsse man Rückfälle in die Vergangenheit vermeiden. In unserer Welt, in unserem Jahrhundert, trete die große Zusammenarbeit in den Vordergrund. Dem sei vorrangige Bedeutung beizumessen. In diesem Zusammenhang sei die wirtschaftliche Zusammenarbeit nicht zu unterschätzen. Im Laufe der Gespräche könne konkret über praktische Dinge dieses Bereichs gesprochen werden. Dies diene sowohl der Entspannung als auch den Interessen beider Völker und Länder. Fragen,

[5] Botschafter Sahm, Moskau, berichtete am 23. Oktober 1974, in einem Kommentar der sowjetischen Tageszeitung „Prawda" vom selben Tag sei gegen den CSU-Vorsitzenden der Vorwurf erhoben worden, „Strauß versuche mit Hilfe der Rüstungsindustrie, extremistischer Kreise und verblendeter Anti-Kommunisten, alle reaktionären Kräfte in der ‚BRD', einschließlich ‚der Neonazisten und revanchistischen Gruppierungen' zu sammeln, um damit den Weg zur Macht zu bestreiten. Außenpolitisch ziele er auf Untergrabung der internationalen Entspannung und Fortsetzung des Kalten Krieges ab, worin ihm chinesische Führung [...] Unterstützung gebe." Sahm stellte dazu fest: „Wenn auch die Kritik an Strauß ein wiederkehrendes Thema der sowjetischen Presse ist, so geht die Widmung eines Kommentars in der Prawda [...] über den üblichen Grad an Beachtung hinaus. Der Artikel dürfte mit zur publizistischen Vorbereitung des Bundeskanzlerbesuchs bestimmt sein und den Zweck verfolgen, einen Kontrast zu der im allgemeinen recht positiven Würdigung der bilateralen Beziehungen in der Presseberichterstattung der letzten Zeit darzustellen, um die differenzierende sowjetische Beurteilung der politischen Kräfte in der Bundesrepublik Deutschland deutlich zu machen und zu zeigen, daß man über die guten Beziehungen zu der gegenwärtigen Regierung die potentiellen ‚feindlichen' Elemente nicht vergißt." Vgl. den Drahtbericht Nr. 3838; Referat 213, Bd. 112687.

die während des Besuches von Gromyko in der Bundesrepublik[6] angesprochen worden seien und von führenden Persönlichkeiten auch in der Öffentlichkeit dargetan wurden, könnten im Laufe der Gespräche diskutiert und auch gelöst werden.

Die Kontakte seien enger und häufiger geworden. Dies sei eine günstige Entwicklung und diene als Grundlage, auf der weiter fortgeschritten werden könne.

Er glaube, daß der Bundeskanzler ihn recht verstehe, wenn er darauf hinweise, daß die Tatsache, daß wichtige Fragen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR gelöst worden seien, wie dies mit dem Grundvertrag geschehen sei, ebenso wie der Beitritt der beiden deutschen Staaten zu den Vereinten Nationen[7] und die Verbesserung der Beziehungen mit anderen Staaten, positiv beurteilt würde.

Was die wirtschaftlichen Fragen anbetreffe, so müsse man vom klassischen Handel übergehen zu größeren Projekten langfristiger Kooperation. Auf sowjetischer Seite spreche man von Zeiträumen von 20 bis 25 bis 30 Jahren. Auf solchen Fristen könne man Pläne aufbauen und die Wirtschaft einstellen. Für diese Art der Zusammenarbeit gebe es gegenwärtig eine Tendenz in der Welt. Man brauche dazu unter Politikern kein Zahlenwerk auszuarbeiten, keine wirtschaftlichen Berechnungen anzustellen, doch solle die Politik hierauf abgestimmt werden.

Für solche grundlegenden Entschließungen bedürfe man der Kühnheit der Willensstärke, des Mutes und der Vorausschau. Wenn man sie fasse, werde das die allgemeine Politik beeinflussen. Freilich würden sich Menschen finden, die ein solches Unterfangen in entstellender Form interpretieren würden. Diese müßten dann durch die Entwicklung überzeugt werden; man müsse ihnen beweisen, daß, sich einer solchen Politik entgegenzustellen, ein großer Fehler gewesen sei, wenn nicht mehr.

Der *Bundeskanzler* bedankte sich für die Begrüßung, erinnerte an seine früheren Besuche in Moskau[8] und daran, daß die Eindrücke, die im Sommer 1969 die Delegationen der SPD[9] und der FDP[10] aus ihren Gesprächen in Moskau gewonnen hätten, es ermöglichten, einen gemeinsamen ernsthaften Versuch zu machen, zu einer neuen Regelung der deutsch-sowjetischen Beziehungen zu kommen. Er habe hier daran erinnert, um zu unterstreichen, daß Bundesminister Genscher und er für die Kontinuität dieser Politik eintreten. Gleichzeitig bewahre er eine lebendige Erinnerung an den Besuch des Generalsekretärs am

6 Der sowjetische Außenminister Gromyko hielt sich am 15./16. September 1974 in der Bundesrepublik auf. Vgl. dazu Dok. 263–267, Dok. 269 und Dok. 270.

7 Die Bundesrepublik und die DDR wurden am 18. September 1973 in die UNO aufgenommen. Vgl. dazu AAPD 1973, III, Dok. 310.

8 Der SPD-Abgeordnete Schmidt besuchte die UdSSR zusammen mit dem SPD-Abgeordneten Erler vom 11. bis 17. März 1959.
Zum Besuch von Schmidt vom 25. Juli bis 6. August 1966 vgl. Dok. 185, Anm. 17.

9 Der SPD-Fraktionsvorsitzende Schmidt hielt sich vom 20. bis 22. August 1969 zusammen mit den stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden Franke und Möller in der UdSSR auf. Vgl. AAPD 1969, II, Dok. 288.

10 Die FDP-Abgeordneten Scheel, Mischnick und Genscher besuchten die UdSSR vom 22. bis 25. Juli 1969. Vgl. dazu AAPD 1969, II, Dok. 248.

Rhein[11] und das Gespräch, das er in Bonn mit ihm geführt habe[12]. Das persönliche Gespräch unter Führungspersonen erachte er als eine kardinale Notwendigkeit der Politik.

Die Bundesregierung betrachte die Beziehungen zur Sowjetunion als Eckpfeiler ihrer Entspannungspolitik. Es werde damit die Politik, die der Generalsekretär mit Willy Brandt mit der Unterzeichnung des Moskauer Vertrages begonnen habe, fortgesetzt. Diesen Vertrag schätze die Bundesregierung ebenso hoch ein, wie es der Generalsekretär in seinen Ausführungen getan habe. Er stelle auch im Bewußtsein der Menschen in unserem Lande eine Wende dar. Er sei tief in das Bewußtsein der Deutschen eingedrungen, weil sich an diesem Vertrage eine tiefe und langwierige Auseinandersetzung in unserem Parlament entzündet habe und ein scharfer Wahlkampf[13] durch ihn ausgelöst worden sei. Die überwiegende Mehrheit unseres Volkes setze große Hoffnungen in die weitere Entwicklung der deutsch-sowjetischen Beziehungen auf der Grundlage dieses Vertrages. Das gleiche gelte für die Bundesregierung.

In unserem Lande gebe es abweichende Meinungen, wie der Generalsekretär ausgeführt habe. Das sei wahr, sonst wäre ein Wahlkampf über diese Frage nicht erforderlich gewesen. Inzwischen jedoch sei die große Mehrheit der Bevölkerung davon überzeugt, daß es gut sei, was Breschnew mit Brandt und Scheel mit Gromyko getan haben. Abweichende Meinungen bei uns sollten jedoch von der sowjetischen Führung nicht durch ein Vergrößerungsglas gesehen werden. Der Generalsekretär habe vom politischen Hauptgegner von Herrn Genscher und ihm gesprochen. Er, der Bundeskanzler, sei nicht ein Freund dieses Mannes. Aber er glaube, daß man ihm Unrecht tue, wenn man ihm Revanchismus unterstelle. Propagandisten aller Länder hätten die Tendenz, politische Vorgänge zu vergröbern. Man solle sich in seinem Urteil nicht von ihnen allzusehr beeinflussen lassen.

Die Deutschen wüßten wohl, daß die Sowjetunion eine Großmacht sei und wir in fast allen Beziehungen ein mittlerer Staat, ein Staat, der sich bei einem Angriff von außen nicht selbst verteidigen könne. Er brauche andere zu seiner Hilfe und zu seinem Schutz. Er, der Bundeskanzler, begrüße, daß Breschnew seine Sorge bezüglich des Revanchismus angesprochen habe; man solle sich offen sagen, was man denke und was man fühle.

Breschnew unterbrach: Diese emotionelle Seite seiner Ausführungen habe einen natürlichen Grund. Ein großer Teil des Territoriums der UdSSR sei im Kriege zerstört worden. Millionen Menschen hätten ihr Leben verloren, Millionen standen unter fast unmenschlichen Bedingungen im Hinterland. Man habe auch seine Gegner töten müssen. Dies sei keine leichte Sache. Er, Breschnew, habe zuviel im Kriege gesehen. Deshalb berühre ihn dieses Problem emotional.

11 Der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, hielt sich vom 18. bis 22. Mai 1973 in der Bundesrepublik auf. Vgl. dazu AAPD 1973, II, Dok. 145–152.

12 Zum Gespräch während des Besuchs des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Breschnew, vom 18. bis 22. Mai 1973 in der Bundesrepublik vgl. Dok. 151, Anm. 12.

13 Nach der Auflösung des Bundestags am 22. September 1972 fanden am 19. November 1972 Neuwahlen statt.

Der *Bundeskanzler* sagte, er stimme den Ausführungen Breschnews zu, wolle aber doch bemerken, daß auch Millionen Deutscher umgekommen sind und wir als Folge des Krieges in einem geteilten Land lebten.

Die Erwähnung des Revanchismus gebe ihm die Möglichkeit, mit aller Offenheit darüber zu sprechen, daß auch in Deutschland viele Leute von Mißtrauen und Furcht gegenüber der großen Macht der Sowjetunion erfüllt seien. Er, der Bundeskanzler, nicht. Er habe weder Angst vor Revanchismus noch vor der Sowjetunion.

Breschnew unterbrach: Hiermit habe der Bundeskanzler der sowjetischen Führung gegenüber eine sehr prinzipielle und wichtige Mitteilung gemacht, die ihn und seine Kollegen mit Befriedigung erfülle.

Der *Bundeskanzler* führte weiter aus: Der Moskauer Vertrag und das Vierseitige Abkommen über Berlin[14] stellten eine solide Grundlage der Beziehungen dar. Bei seiner Ankunft in Bonn vor 18 Monaten habe Breschnew vom Gebäude gutnachbarlicher Beziehungen gesprochen.[15] Seiner Meinung nach habe man in der Zwischenzeit einige neue Stockwerke hinzugefügt und im ganzen die 18 Monate recht gut genutzt. Um dieses Gebäude abermals zu erweitern, sei er nach Moskau gekommen.

Für uns Deutsche sei es von sehr großer Bedeutung zu wissen, was die sowjetische Führung denke und was sie plane.

Er sei einverstanden mit der vorgeschlagenen Gliederung der Gespräche und stimme zu, diese Gespräche offen und im Geiste der Zusammenarbeit zu führen. Er sehe ebenfalls die Notwendigkeit der Kontinuität in der Entwicklung der Beziehungen. Deshalb habe er auch die Hoffnung, daß am Schluß des Besuchs verabredet werden könne, regelmäßige offizielle Konsultationen zu führen.

Er stimme zu, daß Begegnungen auf allen Ebenen in verbreiterter und vertiefter Form angestrebt werden sollten.

Niemand könne verlangen, daß der andere die Vergangenheit vergesse, aber wir sollten danach streben, sie hinter uns zu lassen.

Breschnew sei ausführlich auf die wirtschaftlichen Beziehungen eingegangen. Er, der Bundeskanzler, pflege, wenn er über die Notwendigkeit erweiterter deutsch-sowjetischer Wirtschaftsbeziehungen spreche, zu sagen: Wenn zwei wirtschaftlich voneinander abhängen, so führen sie auch keinen Krieg gegeneinander. Insofern diene die wirtschaftliche Zusammenarbeit den Interessen

14 Für den Wortlaut des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971 sowie des Schlußprotokolls vom 3. Juni 1972 vgl. UNTS, Bd. 880, S. 116–148. Für den deutschen Wortlaut vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 174 vom 15. September 1972, Beilage, S. 44–73.

15 Der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, erklärte am 18. Mai 1973 nach seiner Ankunft auf dem Flughafen Köln/Bonn: „Wir haben einen guten Vertrag, und zwar den Vertrag vom Jahr 1970. Wir haben bereits einige Abkommen abgeschlossen, welche die Entwicklung der Verbindungen zwischen der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und der Bundesrepublik Deutschland auf verschiedenen Gebieten betreffen. [...] So kann man sagen, daß ein gutes Fundament geschaffen wurde. Nun gilt es, auf diesem Fundament ein festes Gebäude gutnachbarlicher Beziehungen zwischen unseren Ländern zu errichten. Wir sind bereit, dazu einen konstruktiven Beitrag zu leisten, und wir hoffen, daß auch die Staatsmänner der Bundesrepublik Deutschland die notwendigen Bemühungen unternehmen werden, um Neues und Nützliches zum Wohle unserer Völker im Interesse eines dauerhaften Friedens in Europa zu vollbringen." Vgl. BULLETIN 1973, S. 562.

des Friedens und somit auch der gemeinsamen politischen Zielsetzung. Sie könne jedoch nur funktionieren, wenn sie auf gegenseitigem Nutzen basiere.

Breschnew stimmte diesem Gedanken zu.

Der *Bundeskanzler* sagte, er sei auch einverstanden mit der Idee, die der Generalsekretär geäußert habe, daß man über den Handel hinausgehen solle zu einer langfristigen Kooperation hin. Er teile die Vorstellungen der in Jahrzehnten ausgedrückten Perspektive dieser Kooperation. Man solle aber die objektiven Schwierigkeiten nicht übersehen, die dem entgegenstehen. Diese seien nur dann zu überwinden, wenn beiderseits große Anstrengungen unternommen und die strukturellen Unterschiede in Rechnung gestellt würden.

Auf sowjetischer Seite bestehe ein eingespielter Planungs- und Exekutivapparat, dem auf unserer Seite unabhängige Unternehmer gegenüberständen. Staat und Regierung hätten keine großen Möglichkeiten, um auf diese einzuwirken. Wir seien auf die Unternehmer angewiesen. Deshalb freue er sich, daß ein so fortschrittlicher Unternehmer wie sein Freund Mommsen ihn nach Moskau begleitet habe. Noch größere Aufmerksamkeit solle der Technik der Zusammenarbeit einer Staatswirtschaft einerseits und einer Vielzahl von Unternehmern andererseits gewidmet werden. Er sei bereit, hier wirtschaftliche Fragen mit der ihnen gebührenden Aufmerksamkeit zu behandeln.

Aber es gebe auch andere Themen im Bereich der bilateralen Beziehungen. Er würde es für schwierig halten, auf einem Gebiet erfolgreich fortzuschreiten, während man auf anderen zu verharren genötigt sei.

Der Generalsekretär habe von der Möglichkeit gesprochen, unter Punkt 4 der Tagesordnung sonstige Themen zu behandeln. Die deutsche Seite werde darauf zurückkommen. Bundesaußenminister Genscher werde im Laufe dieser Tage über diese Themen sprechen. Selbstverständlich sei er, der Bundeskanzler, auch bereit, über allgemeine europäische Fragen zu sprechen.

Breschnew kam abschließend auf Prozedurfragen zu sprechen, wobei er vorschlug, mit politischen Fragen zu beginnen, um vielleicht im weiteren Verlauf dann auf Wirtschaftsfragen zu kommen.

Der *Bundeskanzler* stimmte diesem Vorgehen zu und präzisierte, daß mithin politische Fragen am Vormittag des 29. besprochen werden sollten[16], und zwar sowohl bilaterale als auch KSZE und evtl. Nahost, und die wirtschaftlichen Fragen dann am Nachmittag[17] aufgenommen werden könnten. Möglicherweise werde sich aus der Diskussion ergeben, daß auch politische Fragen noch vertieft werden müßten. Dies könne dann vielleicht zwischen den Herren Gromyko und Genscher geschehen.[18]

Breschnew erklärte sein Einverständnis. Er ließ dann noch eine kurze Pressemitteilung verlesen, die von Minister Samjatin aufgesetzt worden war.

Referat 213, Bd. 112687

16 Für das deutsch-sowjetische Regierungsgespräch am 29. Oktober 1974 in Moskau vgl. Dok. 311.

17 Für das Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, am 29. Oktober 1974 in Moskau vgl. Dok. 314.

18 Für die Gespräche des Bundesministers Genscher mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 29./30. Oktober 1974 in Moskau vgl. Dok. 312 und Dok. 316.

310

Botschafter Böker, Rom (Vatikan), an Staatssekretär Gehlhoff

114-14463/74 geheim
Fernschreiben Nr. 107

Aufgabe: 28. Oktober 1974, 18.35 Uhr[1]
Ankunft: 28. Oktober 1974, 20.11 Uhr

Nur für StS und MD von Schenck[2]

Betr.: Vatikan und DDR
hier: Gespräch von Kardinal Döpfner mit dem Papst und anderen Mitgliedern der Kurie

Bezug: DB Nr. 105 vom 16.10.1974 geh.[3]

Zur Unterrichtung

Ich hatte Samstag nochmals ein Gespräch mit Kardinal Döpfner, kurz ehe dieser nach beendeter Bischofssynode nach München zurückflog. Der Kardinal erzählte mir dabei von den Gesprächen, die er in den letzten zehn Tagen mit Papst Paul VI., Kardinalstaatssekretär Villot, Erzbischof Benelli und Erzbischof Casaroli hauptsächlich über Probleme der Deutschlandpolitik gehabt hatte. Da solche Gespräche eines Bischofs nach kanonischem Recht als secretum gelten, bitte ich, diesen Bericht mit besonderer Vertraulichkeit zu behandeln.

Das erste Gespräch des Kardinals war das mit Casaroli. Kardinal Döpfner hat Casaroli nochmals die Position des deutschen Episkopats zu den anstehenden Fragen mit aller Deutlichkeit dargelegt und sich dabei auch dagegen verwahrt, daß die Kurie immer wieder versuche, Bundesregierung und Episkopat gegeneinander auszuspielen. Der Episkopat unterstütze in diesen Fragen voll die Haltung der Bundesregierung in einigen Punkten noch darüber hinaus.[4] Kardinal Döpfner warnte Casaroli auch nachdrücklich vor einer Reise nach Ostberlin, weil dies die Stellung des Episkopats in der DDR erheblich schwächen und in katholischen Kreisen Deutschlands große Empörung auslösen würde. Auch jedes weitere Nachgeben der Kurie gegenüber der DDR sei in diesem Zeitpunkt völlig verfehlt, weil dafür keinerlei Gegenleistungen zu erwarten seien. Casaroli zeigte sich in diesem Gespräch äußerst nervös und unsicher, ohne aber in der Sache einzulenken.

Erzbischof Benelli hat die Darlegung des Kardinals mehr oder weniger schweigend[5], aber doch offensichtlich mit Zustimmung aufgenommen, dabei jedoch bedauernd auf seine mangelnde Zuständigkeit verwiesen.

Kardinal Villot gegenüber hat Kardinal Döpfner auch die merkwürdige Behandlung des von dem Regierenden Bürgermeister von Berlin geplanten Besuchs zur Sprache gebracht und den Kardinalstaatssekretär mit Nachdruck

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Schönfeld am 29. Oktober 1974 vorgelegen.
2 Hat Ministerialdirektor von Schenck am 29. Oktober 1974 vorgelegen.
3 Vgl. Dok. 300.
4 Unvollständige Übermittlung des Drahtberichts.
5 Der Passus „Erzbischof Benelli [...] weniger schweigend" wurde von Ministerialdirektor von Schenck hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Wie immer!"

darauf verwiesen, von welch entscheidender Wichtigkeit für uns alle Berlin betreffenden Fragen seien.[6] Irgendwelchen Stellungnahmen sei Kardinal Villot, wie üblich, ausgewichen.

In dem Gespräch mit dem Papst hat Kardinal Döpfner die deutsche Problematik in den Gesamtzusammenhang der vatikanischen Ostpolitik gestellt. Er hat dem Papst sehr offen erklärt, man müsse sich doch wohl fragen, ob der Vatikan nicht schon allgemein in seinem Umgang mit der kommunistischen Staatenwelt zu große Vorleistungen gemacht habe, für die er wenig oder nichts habe einhandeln können. Es wäre fatal, wenn der Vatikan diese Politik nun auch gegenüber der DDR fortsetzen wolle, zumal zu einem Zeitpunkt, wo die öffentliche Meinung in Deutschland zu einer sehr nüchternen Beurteilung neige. Die DDR sei sicher nur allzu gern bereit, mit dem Heiligen Stuhl in Verhandlungen und vielleicht sogar in offizielle Beziehungen einzutreten, aber doch sicher nicht mit dem Ziel, die Kirche zu fördern, sondern um sie klein zu halten und zu schädigen. Unter diesen Umständen enthielten Verhandlungen dieser Art für die Kirche ein zu großes Risiko. Hierauf soll der Papst geantwortet haben: Das ist möglich, aber auch im Nicht-Handeln ist ein Risiko enthalten. Er bat den Kardinal eindringlich, nicht zu glauben, daß er, der Papst, die Gefährlichkeit des Kommunismus verkenne. Wenn er sich dennoch auf Verhandlungen mit Kommunisten einlasse, so nur deshalb, weil er das Wohl der Gesamtkirche im Auge haben müsse. Hierauf Kardinal Döpfner: Er zweifle nicht, daß das Handeln des Papstes nur auf das Wohl der Kirche ausgerichtet sei. Er bezweifele nur, ob die bisher beschrittenen Wege und evtl. geplanten weiteren Schritte geeignet seien, dem Interesse der Kirche zu dienen. Er wende sich auch gar nicht gegen Gespräche und Sondierungen. Er sei aber entschieden gegen Verhandlungen, die mit Vorleistungen begännen und am Ende nichts einbrächten. Als Beispiel solcher falscher Vorleistungen nannte er die Teilnehmerliste zur Bischofssynode[7], durch die die DDR einige Punkte gewonnen habe, während die Kirche in beiden Teilen Deutschlands darunter Schaden gelitten habe.

[gez.] Böker

VS-Bd. 9713 (501)

6 Am 16. Oktober 1974 teilte Botschafter Böker, Rom (Vatikan), zur Frage einer Audienz des Regierenden Bürgermeisters von Berlin, Schütz, bei Papst Paul VI. mit: „Nach Mitteilung des zuständigen Referenten im päpstlichen Staatssekretariat hat Papst Paul VI. entschieden, dem Audienzgesuch des Regierenden Bürgermeisters Schütz stattzugeben, aber unter der Auflage, daß der Botschafter nicht an der Audienz teilnimmt. Man bezieht sich dabei einmal auf angebliche Präzedenzfälle, wonach der damalige Regierende Bürgermeister Brandt zweimal eine Privataudienz gehabt habe, ohne dabei von dem jeweiligen Botschafter begleitet gewesen zu sein. Außerdem wird angeführt, daß die Anwesenheit des Botschafters zur Folge haben müßte, daß auch der Papst einen hochrangigen Mitarbeiter – vermutlich Erzbischof Casaroli – zu den Gesprächen hinzuziehen müßte. Dies sei aber wiederum nur sinnvoll, wenn in dem Gespräch mit dem Besucher auch sachliche Themen berührt werden sollten und es damit auch zu einem Arbeitsgespräch käme. Das würde den Besuch aber über den Charakter eines privaten Höflichkeitsbesuchs hinaus aufwerten. Dazu sähe man aber wiederum ‚in diesem Zeitpunkt' keine Veranlassung." Böker empfahl dazu: „Um dem Vatikan aber dennoch klarzumachen, daß mit uns in Fragen Berlins und seiner Verbindungen zur BRD nicht zu spaßen ist, rege ich an, dem Regierenden Bürgermeister vorzuschlagen, unter den gegebenen Umständen von einem Besuch bei Papst Paul VI. Abstand zu nehmen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 106; Referat 210, Bd. 111634.

7 Zur Teilnehmerliste für die Bischofssynode in Rom vgl. Dok. 260.

311

Deutsch-sowjetisches Regierungsgespräch in Moskau

213-3062/74 VS-vertraulich **29. Oktober 1974**[1]

Am 29.10. fand im Katharinensaal des Kreml eine Besprechung statt, an der von deutscher Seite Bundeskanzler Schmidt, Bundesminister Genscher und Botschafter Sahm[2], von sowjetischer Seite Generalsekretär Breschnew, Ministerpräsident Kossygin und Außenminister Gromyko teilnahmen. Ferner waren die Dolmetscher Weiß und Kurpakow anwesend. Das Gespräch dauerte von 11.00 bis 12.30 Uhr.

Der *Bundeskanzler* schlug vor, zunächst über Berlin zu sprechen. Bundesminister *Genscher* erklärte den Wunsch der Bundesregierung, die Beziehungen zwischen den beiden Ländern langfristig zu gestalten und die Möglichkeiten aus dem Moskau-Vertrag[3] zu nutzen. Diese Perspektiven seien sowohl für das bilaterale als auch für das multilaterale Gebiet, z.B. KSZE, gültig. Bereits 1969 hätte eine Delegation der FDP (Scheel, Mischnick, Genscher)[4] mit Kossygin über KSZE gesprochen. Seitdem hätten sich erhebliche Fortschritte bei der Annäherung der gegenseitigen Standpunkte ergeben.

Im bilateralen Bereich sei in der gemeinsamen Erklärung anläßlich des Besuchs Breschnews in Bonn davon gesprochen worden, daß die vertraglichen Beziehungen weiter ausgebaut werden sollten.[5] Eine Reihe von Abkommen seien fertig ausgearbeitet, jedoch bestehe ein Hinderungsgrund für die Unterzeichnung. Der Bundeskanzler hätte am Abend zuvor ausgedrückt, daß man Fortschritte auf allen Gebieten erzielen müsse.[6] Breschnew hätte in seiner Tischrede erwähnt, daß mit dem Vier-Mächte-Abkommen alle Berlin betreffenden Probleme gelöst seien.[7] Dieses hätte seinerzeit auch die deutsche Seite erwar-

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Botschafter Sahm, Moskau, und Dolmetscher Weiß am 8. November 1974 gefertigt.
Hat Bundesminister Genscher vorgelegen.

2 Rückblickend führte Ulrich Sahm zum Besuch des Bundeskanzlers Schmidt und des Bundesministers Genscher vom 28. bis 31. Oktober 1974 in der UdSSR aus: „Überhaupt ergab es sich erneut, daß bei allen mit der Einbeziehung Berlins in die deutsch-sowjetischen Vereinbarungen und Projekte zusammenhängenden Fragen die Gegensätze vor allem wegen der ausgesprochenen Härte Gromykos kaum überwindbar schienen. Bei einer langen nächtlichen Beratung zwischen Schmidt, Genscher, der großartigen Marie Schlei, Staatsministerin im Kanzleramt, und den anderen Beratern, wurde eine Taktik für die Gespräche der nächsten Tage ausgearbeitet, die dann tatsächlich zu gewissen Erfolgen führte und ein Scheitern der Verhandlungen und eine Versteinerung der Beziehungen verhinderte." Vgl. SAHM, Diplomaten, S. 355.

3 Für den Wortlaut des Vertrags vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR vgl. BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 354f.

4 Die FDP-Abgeordneten Scheel, Mischnick und Genscher besuchten die UdSSR vom 22. bis 25. Juli 1969. Vgl. dazu AAPD 1969, II, Dok. 248.

5 Zur Gemeinsamen Erklärung vom 21. Mai 1973 über den Besuch des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Breschnew, vom 18. bis 22. Mai 1973 in der Bundesrepublik vgl. Dok. 64, Anm. 27.

6 Für das Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, am 28. Oktober 1974 in Moskau vgl. Dok. 309.

7 Am 28. Oktober 1974 führte der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, bei einem zu Ehren des Bundeskanzlers Schmidt gegebenen Essen aus: „In der Praxis trifft man ab und zu auf eine Lage, wo man, anstatt weiterzukommen, den Versuch unternimmt, Hindernisse für eine Verständi-

tet, jedoch hätte sich gezeigt, daß man für den bilateralen Bereich noch gemeinsame Regelungen finden müsse, die die Anwendung der Verträge für Berlin (West) garantiere.

Gromyko und er hätten in Bonn diese Frage ausführlich erörtert.[8] Er (Genscher) hätte dargelegt, daß es uns darum gehe, im Rahmen der Möglichkeiten des Vier-Mächte-Abkommens die vorhandenen Probleme auszuräumen. Eine befriedigende Anwendung der durch den Moskauer Vertrag geschaffenen bilateralen Möglichkeiten auch auf Berlin würde ganz wesentlich die Verbesserung der Beziehungen erleichtern. Für uns sei das Berlin-Problem ein außerordentlich wichtiges Problem und von vitalem Interesse für die Bundesrepublik Deutschland. Wir wünschten die langfristige Entwicklung der Beziehungen ohne jede Belastung. Deswegen müsse man die Berlin betreffenden Fragen jetzt einer Lösung zuführen. Die Abkommen seien materiell fertig. Offen sei auch noch die Frage der Zwischenlandung in Tegel im Rahmen des Luftverkehrsabkommens.[9]

Breschnew erklärte, daß man die Erörterung dieser Fragen den Außenministern überlassen solle. Er wisse nicht, worum es gehe, insbesondere ob es sich um neue Fragen handele oder solche, die mit der Errichtung des Bundesumweltamtes zusammenhingen.

Kossygin meinte: „Keine neuen Fragen, es reichen uns die alten!"

Der *Bundeskanzler* bestätigte, daß es gut sei, wenn die beiden Außenminister die Fragen im einzelnen prüfen würden. Er wolle jedoch einen Augenblick, ohne auf Einzelheiten einzugehen, den allgemeinen Gedankenaustausch fortsetzen.

Wenn man die Entstehungsgeschichte des Vier-Mächte-Abkommens nachträglich studiere, so müsse man feststellen, daß es noch einen viel kunstvolleren Kompromiß darstelle, als es damals für ihn, ein nicht für die Außenpolitik verantwortliches Kabinettsmitglied, erkennbar gewesen sei. Die Kunst und die Feinheit des Abkommens bestünde insbesondere in dem, was fortgelassen sei. So sage die Überschrift z. B. nicht, wovon man eigentlich spreche. An vielen anderen Stellen lasse der Text des Abkommens sehr viele Fragen offen. Infolge dessen sei das Abkommen, das einen großen Schritt vorwärts bedeute, dennoch auch Quelle großer Mißverständnisse, wenn man nicht sehr sorgfältig aufpasse.

Ein solches Mißverständnis hätte man z. B. bei der Errichtung des Bundesumweltamtes erlebt, von dem Breschnew gesprochen hätte. Wenn er es richtig verstehe, so hätte das Mißverständnis darin gelegen, daß Bonn glaubte, in voller

Fortsetzung Fußnote von Seite 1348

gung dort zu schaffen, wo sie, wie es schien, bereits überwunden waren. So sieht es ja im Grunde genommen mit der West-Berlin-Frage aus, die bei dem Abschluß des Vierseitigen Abkommens geregelt worden ist. Dieses Abkommen ermöglicht es, wie allgemein anerkannt wird, auch die praktischen Probleme erfolgreich zu lösen, die sich auf West-Berlin beziehen. Unter den gegenwärtigen Gegebenheiten wäre ein besseres Abkommen kaum möglich. Strikte Einhaltung des Abkommens – eben das braucht man, damit die West-Berlin-Frage völlig aufhört, die politische Atmosphäre im Zentrum Europas zu verdüstern. Wir möchten glauben, daß die Bundesregierung ebenfalls davon ausgeht." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1974, D 594.

8 Vgl. dazu das Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 15. September 1974 sowie das deutsch-sowjetische Regierungsgespräch am 16. September 1974; Dok. 265 und Dok. 270.

9 Zur Frage der Landung von Flügen der Lufthansa in Berlin-Tegel vgl. Dok. 80, Anm. 5.

Übereinstimmung mit dem Abkommen zu handeln, während Moskau anderer Meinung gewesen sei. Er wolle Breschnew versichern, daß auf westdeutscher Seite nicht die Absicht bestehe, die Bestimmungen des Vier-Mächte-Abkommens auszudehnen, zu strecken oder gar zu überschreiten. Er fürchte, daß wir in Zukunft in ähnliche Situationen gelangen könnten, wenn nicht in kleinem Kreise ein enger persönlicher Kontakt – ohne Aufgabe von Rechtspositionen – hergestellt würde. Nur so könne man neue Schwierigkeiten vermeiden. Wir seien dazu bereit. Gromyko hätte in Bonn gesagt, daß Berlin für die Sowjetunion nicht Mittelpunkt der Welt und wichtigstes Problem sei.[10] Dem könne er nur beipflichten. Für uns (damit waren offensichtlich Schmidt, Genscher, Regierung und Koalition gemeint) und unsere Stellung zum eigenen Volk und Parlament und in der öffentlichen Meinung bedeute Berlin und die Bindung zu Berlin einen unverzichtbaren, vitalen und zentralen Punkt.

Man rede jetzt über die Vertiefung des wirtschaftlichen Austausches zwischen unseren beiden Ländern für einen Zeitraum von zwanzig, dreißig Jahren.

Er sei zuversichtlich, daß man in der Lage sein würde, sich darüber konzeptionell zu einigen, dies in Abkommensform zu gießen und trotz fundamentaler Unterschiede der wirtschaftlichen Strukturen in die Wirklichkeit umzusetzen. In der Bundesrepublik brauchten Genscher und er für eine solche Politik jedoch die Zustimmung der Parteien, des Parlaments, der öffentlichen Meinung. Die Lage werde aber auch durch so minimale Fragen wie den Besuch von Rentnern, die Kinder und Enkel auf der anderen Seite hätten, von einem Teil Berlins in den anderen psychologisch schwer belastet.

Mit großem Interesse und mit Dankbarkeit hätte er die Rede im Fernsehen verfolgt, die Breschnew anläßlich des 25jährigen Bestehens der DDR in Ostberlin gehalten habe.[11] Breschnew wisse, daß die Bundesregierung sich kurz nach dem Kanzlerwechsel bemüht hätte, das Gespräch mit Honecker wieder in Gang zu bringen, und es auch vorangebracht hätte.[12] Dies sei für die Bundesregierung nicht leicht gewesen, da die Untersuchung über den Spion Guillaume noch laufe und jeden Tag neue Schlagzeilen bringe.[13] Die Bundesregierung gebe sich

10 Vgl. dazu das Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 16. September 1974; Dok. 269.

11 Der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, führte am 6. Oktober 1974 auf einer Kundgebung in Ost-Berlin anläßlich des 25. Jahrestags der DDR aus: „Aus verständlichen Gründen nehmen im Komplex der Probleme, von denen die Stabilität des europäischen Friedens abhängt, die Beziehungen der sozialistischen Länder zur Bundesrepublik Deutschland einen besonderen Platz ein. Dieser Frage schenken wir alle starke Beachtung. Ich denke, daß eine hohe Einschätzung des hierbei in den letzten Jahren erzielten Fortschritts begründet ist. [...] Wir erwarten, wie Sie wissen, demnächst Bundeskanzler Helmut Schmidt zu einem offiziellen Besuch in Moskau. Das wird sein erster Besuch als Regierungschef in der Sowjetunion sein. In Anbetracht der bekannten Erklärungen führender Männer der Bundesregierung über die Kontinuität der Außenpolitik der Bundesrepublik hoffen wir, daß die bevorstehenden Verhandlungen weitere konkrete Schritte in der Entwicklung gegenseitig vorteilhafter Verbindungen und der Zusammenarbeit ermöglichen werden." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1974, D 589 f.

12 Zu den Kontakten des Bundeskanzlers Schmidt mit dem Ersten Sekretär des ZK der SED, Honecker, vgl. Dok. 277, Anm. 18.

13 Zur Affäre um den Referenten im Bundeskanzleramt, Guillaume, vgl. Dok. 159, Anm. 2.
Der mit dem Fall Guillaume befaßte parlamentarische Untersuchungsausschuß beendete am 11. Oktober 1974 vorläufig seine Ermittlungen. In der Presse wurde dazu ausgeführt: „Der Untersuchungsausschuß will bis zur Wahlentscheidung in Hessen und Bayern am 27. Oktober nicht mehr tagen. Bevor er diese Entscheidung gegen die Stimmen der Opposition fällte, kam es intern zu hef-

trotzdem große Mühe. Der Moskau-Vertrag könne aber nicht fruchtbar werden, wenn nicht auch das Vier-Mächte-Abkommen und der Grundvertrag mit der DDR fruchtbar gemacht würden. In der Auffassung unserer Leute sei dies alles ein einheitlicher Komplex, der vereinfachend unter dem Schlagwort Ostpolitik verstanden werde. Wir gingen von dem festen Vorsatz aus, alle drei Verträge strikt einzuhalten, das Vereinbarte aber auch anzuwenden. Es gebe auf der sowjetischen Seite anscheinend Mißtrauen, daß wir die Verträge überdehnen wollten (*Gromyko* wirft ein, im Zuge einer Diskussion auf sowjetischer Seite darüber, wie das Wort „überdehnen" im Russischen am besten wiederzugeben sei: extensiv anwenden) oder mehr erreichen wollen, als geschrieben steht.

Gromyko wirft erneut ein: „ausweiten", während *Breschnew* bemerkt: „Interpretation ausdehnen".

Der *Bundeskanzler* fährt fort, er könne dieses Mißtrauen verstehen, es sei jedoch nicht gerechtfertigt. Auch bei uns bestünde Mißtrauen und zwar, daß die Sowjetunion die Verträge einschränken wolle. Als Beispiel könne er auf das von Genscher bereits erwähnte Kulturabkommen Bezug nehmen. Auch hier sei von der Einbeziehung Berlins die Rede.[14] Jetzt solle dieses Abkommen durch ein Zweijahres-Programm ausgefüllt werden.[15] Dabei wolle die sowjetische Seite jedoch Berlin nicht in vollem Umfang einbeziehen. Ähnliches gelte für den Fremdenverkehr. Die sowjetische Seite verlange, daß unsere Fremdenverkehrszentrale nicht für Bürger Berlins zuständig sein solle.[16]

Fortsetzung Fußnote von Seite 1350

tigen parteipolitischen Auseinandersetzungen. Opposition und Koalition warfen sich gegenseitig wahltaktische Manöver vor." Vgl. den Artikel „Bahr leugnet Kontakte zu KGB-Funktionären"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 12. Oktober 1974, S. 1.

14 Vgl. dazu Artikel 16 des Abkommens vom 19. Mai 1973 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR über kulturelle Zusammenarbeit; Dok. 57, Anm. 8.

15 Vgl. dazu Artikel 12 des Abkommens vom 19. Mai 1973 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR über kulturelle Zusammenarbeit; Dok. 70, Anm. 9.
Vortragender Legationsrat I. Klasse Meyer-Landrut vermerkte am 2. Oktober 1974 zu den Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR über ein Zweijahresprogramm zum Kulturaustausch: „Die am 23. September begonnenen Verhandlungen wurden am 1. Oktober abgebrochen, weil es nicht möglich war, in diesem Programm die vorgesehenen Berliner Vorhaben normal, zusammen mit den aus der Bundesrepublik vorgesehenen Vorhaben aufzuführen. Die von den Sowjets vorgeschlagenen Konstruktionen hätten unser Verständnis vom Vier-Mächte-Abkommen über den Haufen geworfen. Hier bedarf es sicherlich langwieriger Detail-Gespräche auf diplomatischem Wege, um nicht zu Formulierungen zu kommen, die uns negativ präjudizieren." Vgl. Referat 213, Bd. 112686.

16 Ministerialdirektor van Well resümierte am 21. Oktober 1974 Verhandlungen, die vom 1. bis 4. Oktober 1974 zwischen dem Bundesministerium für Wirtschaft und der sowjetischen Touristikorganisation INTOURIST über die Errichtung eines Büros der Deutschen Zentrale für Tourismus (DZT) in Moskau bzw. eines Büros von INTOURIST in Frankfurt/Main geführt worden waren: „Nachdem sowohl über die Sachfragen als auch über die Einbeziehung Berlins Einigkeit herbeigeführt worden war, wobei in den Verhandlungen auch vom Verkehrsamt des Senats von Berlin die Rede gewesen ist, wurde ein Verhandlungsprotokoll von den Delegationsleitern unterzeichnet. Die Vereinbarung selbst sollte durch Briefwechsel erfolgen, der während der Kommissionssitzung in Moskau ausgetauscht werden sollte. Nach Unterzeichnung des Verhandlungsprotokolls erklärte ein Mitglied der sowjetischen Botschaft, das der Delegation angehörte, dem deutschen Delegationsleiter, daß die sowjetische Seite davon ausgehe, daß keine staatlichen Stellen aus Berlin (West) vom Büro der Deutschen Zentrale für Fremdenverkehr in Moskau repräsentiert würden. Nach Lage der Dinge konnte auf deutscher Seite nur die Auffassung bestehen, daß es sich hierbei lediglich um Bundesstellen handele. Eine sicherheitshalber geführte Unterhaltung mit BR Koptelzew führte jedoch zu dem Ergebnis, daß die Intervention auf Weisung von Botschafter Falin geschehen sei und eben auf das Verkehrsamt des Senats abziele." Vgl. Referat 213, Bd. 112686.
Am 14. Oktober 1974 informierte Vortragender Legationsrat I. Klasse Meyer-Landrut die Bot-

Statt weiterer Beispiele wolle er ganz allgemein feststellen, daß die Sowjetunion zugestimmt hätte, daß die Bundesregierung Westberlin auch international vertrete.[17] Wenn man dabei bleibe und diese Bestimmung voll anwende, dann werde es auch möglich sein, die Fragen des wissenschaftlich-technischen Abkommens[18], des Rechtshilfeverkehrs[19] u. a. in übereinstimmender Weise zu regeln.

Wir wollten keine Maximalforderungen. Wir glaubten vielmehr, daß das Vier-Mächte-Abkommen mit dem gleichen Kompromißgeist ausgelegt und angewendet werden müsse, mit dem es abgeschlossen worden sei. Die diplomatischen Apparate und die Rechtsexperten beider Seiten machten aus jedem Problem eine völkerrechtlich aufgezäumte Grundsatzfrage. Es sei unvermeidlich, daß solche prinzipiellen Positionen in die Zeitungen gelangten und damit zu Prestige-Positionen beider Seiten würden. Dann könnten Außenminister und Regierungschefs nicht mehr darüber hinwegkommen.

Er (Bundeskanzler) als diplomatischer Laie sei der Auffassung, daß es notwendig sei, politische Kanäle für Gespräche über aktuelle Probleme zu eröffnen, ohne daß die Experten der Außenminister das erste und meistens dann auch das letzte Wort hätten.

Genscher[20] und er hätten zu Hause gesagt, sie erwarteten nicht, daß es während ihres Besuches zum Abschluß des technisch-wissenschaftlichen Abkom-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1351

schaft in Moskau darüber, daß der Briefaustausch verschoben werden müsse: „Sowjets verstehen die Formulierung des einseitigen Briefes tatsächlich so, daß das Fremdenverkehrsamt des Senats als ‚staatliche Stelle' zu gelten hat und damit von dem in Moskau zu eröffnenden Büro der DZT nicht vertreten werden kann." Vgl. den Drahterlaß Nr. 887; Referat 213, Bd. 112707.

17 Vgl. dazu Anlage IV A und B des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971; Dok. 22, Anm. 11.

18 Am 30. September 1974 legte der sowjetische Botschafter Falin Ministerialdirektor Sanne, Bundeskanzleramt, die sowjetische Haltung zu einem Abkommen über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit dar: „1) Die Sowjetunion sei nicht bereit, mit Ämtern und Anstalten der Bundesrepublik, die in Berlin (West) stationiert seien, zu kooperieren; 2) Sie sei bereit zu akzeptieren, daß ständige Einwohner von Berlin (West) Teilnehmer des Austauschs sein können; 3) Sie sei bereit zu akzeptieren, daß auch dort gelegene Institutionen Teilnehmer sein können, unbeschadet dessen, daß dies nicht direkt im Vier-Mächte-Abkommen vorgesehen sei. Hierzu könne noch als Präzisierung hinzugefügt werden, daß die Sowjetunion keine Einwände gegen die Teilnahme von Institutionen und deren Angehörigen habe, die vom Bund ganz oder teilweise finanziert werden. [...] In der gegenwärtigen Lage sehe er nur die Möglichkeit eines Versuchs, die Lage dadurch zu erleichtern, daß man eine andere Präsentation als die Protokollnotiz vorsehe. Er könne sich etwa vorstellen, daß man sich mit dem Artikel 8 (Berlin-Klausel) begnüge und folgende Punkte mündlich abstimme: 1) Beim Abschluß der ‚besonderen Vereinbarungen' schließe die Sowjetunion die Einbeziehung von ständigen Einwohnern oder Institutionen aus Berlin (West) nicht aus; 2) Bei der praktischen Anwendung dieser Bestimmung werden sich beide Seiten von sachlichen Überlegungen leiten lassen; 3) Unter Institutionen werden auch solche Einrichtungen verstanden, die in Berlin (West) tätig sind sowie ihr Personal." Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Meyer-Landrut vom 1. Oktober 1974; VS-Bd. 10141 (213); B 150, Aktenkopien 1974.

19 Zur Einbeziehung von Berlin (West) in ein Rechtshilfeabkommen zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR vgl. Dok. 270, Anm. 8.

20 Bundesminister Genscher äußerte sich am 19. Oktober 1974 zu seinen Erwartungen in bezug auf die bevorstehende Reise in die UdSSR: „Ich glaube, daß man Besuche eines deutschen Bundeskanzlers und auch des Außenministers in die sowjetische Hauptstadt überhaupt nicht zu sensationell sehen sollte. [...] Es wäre falsch, diesen Besuch nur mit der Fragestellung messen zu wollen, welche konkreten Ergebnisse in dieser oder jener Frage können erzielt werden. Es ist auch nicht so, daß hier Hoffnungen heruntergespielt werden. Aber wir legen Wert darauf, daß in diesen Besuch nicht mehr an Erwartungen hineingelegt wird, als tatsächlich gehalten werden kann." Vgl. BULLETIN 1974, S. 1246.

mens, zur Klärung der Rechtshilfe und zur Einigung über das Zweijahres-Kulturprogramm kommen würde, um die Gefahr einer Enttäuschung der öffentlichen Meinung zu vermeiden.[21] Wir bräuchten nicht Enttäuschungen, sondern Vertrauen in die Kontinuität und Wirksamkeit der Vertragspolitik. In diesem kleinen Kreis wolle er aber deutlich sagen, daß es für den Ausbau unserer Kooperation entscheidend sei, daß diese Probleme gelöst würden. Beide Seiten (gemeint: beide Koalitionsparteien) wollten nicht über die Verträge hinausgehende Maximalpositionen, sondern gleiche Bereitschaft zum Kompromiß, wie sie in den Verträgen zum Ausdruck gekommen sei, die von Brandt und Breschnew ausgehandelt und unterschrieben worden sind.

Es würde kein Unglück geschehen, wenn während dieser Tage in den drei genannten Fragen keine Ergebnisse erzielt würden. Wir würden der Öffentlichkeit dann mitteilen, daß die bekannten unveränderten Positionen bestünden, daß ein Meinungsaustausch stattgefunden hätte und intensive Vertiefung der wirtschaftlichen Kooperation besprochen worden sei. Wenn aber andererseits in diesen Bereichen oder auch nur einem Teil ein Schritt voran gemacht werden könne, dann würde die Moskau-Begegnung als ein erheblicher und bedeutender Schritt in neue Entwicklungen angesehen werden und das Vertrauen auf die Tragfähigkeit der Verträge verstärken. Dies sei auch notwendig wegen der Opposition – Breschnew hätte gestern einen Namen genannt –, wenn wir bei der wirtschaftlichen Kooperation über die bisherigen Kategorien hinausgehen wollten.

Er und Genscher seien nicht gekommen, um um etwas zu bitten. Die Entscheidung liege auf der sowjetischen Seite. Er bitte aber zu verstehen, daß eine Entscheidung über eine kategorische Vertiefung des Wirtschaftsaustausches zwar wünschbar und erstrebenswert sei, angesichts der Lage im eigenen Lande und in Berlin aber erschwert oder erleichtert werden könne. „Die Entscheidung liegt bei Ihnen."

Breschnew erwiderte, daß dem Bundeskanzler bekannt sei, daß die sowjetische Seite nach wie vor gegen jede Verletzung des Vierseitigen Abkommens eintrete. Es gehe nicht um Einzelheiten. Er halte es unter gewissen Voraussetzungen für möglich, daß man darüber vernünftig reden könne. Wichtig sei die prinzipielle Seite.

(Wörtlich:) Wenn die Handlungen der BRD in dieser Frage auf eine Korrektur des Vierseitigen Abkommens gebaut seien, um auf solchem Wege dem Ziel näherzukommen, Westberlin in ein Land der Bundesrepublik Deutschland umzuwandeln, so würden Reibungen und sogar Verschärfungen unvermeidlich sein. Er glaube, man solle die Außenminister beauftragen, einige Fragen des wissen-

[21] Am 16. Oktober 1974 wurde in der Presse zum bevorstehenden Besuch des Bundeskanzlers Schmidt in der UdSSR ausgeführt: „Die vorbereitenden Gespräche über die Moskau-Reise des Bundeskanzlers, insbesondere über die Einbeziehung West-Berlins in drei noch offene Abkommen, verlaufen sehr zähflüssig. Das ist offenbar der Grund dafür, daß Schmidt seine Erwartungen für die Gespräche in Moskau heruntergeschraubt hat. War der Kanzler vor vier Wochen, unmittelbar nach Besprechungen mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko, von optimistischen Einschätzungen in bezug auf Berlin ausgegangen, so rechnet er nun kaum noch mit einem Abschluß der Abkommen über wissenschaftliche und technische Zusammenarbeit, über Rechtshilfe und Kulturaustausch vor der Moskau-Reise am 28. Oktober." Vgl. den Artikel „Schmidt schraubt Erwartungen für Moskau-Reise herunter"; DIE WELT vom 16. Oktober 1974, S. 1.

schaftlich-technischen Abkommens, des Kulturabkommens usw. ausführlich zu besprechen. Wie es gehen werde, könne er jetzt nicht sagen. Er wolle nur hervorheben, daß die sowjetische Seite nie danach gesucht hätte, und auch nicht danach suchen werde, ihrerseits die Frage Westberlin zu verschärfen oder aus dem Vierseitigen Abkommen verschärfende Elemente herauszusuchen.

Der *Bundeskanzler* entgegnete, daß auch er die Außenminister für besser unterrichtet hielte, um diese Fragen zu behandeln. Er sei ein Politiker, der in den Fingerspitzen das Gefühl habe für die Gesamtheit dessen, was er im eigenen Parlament als Gesamtergebnis der Reise anbieten könne. Er fahre gern nach Kiew[22], er sei aber bereit, auf den Außenminister bei dieser Reise zu verzichten, um die Gespräche zu Ergebnissen zu führen, die mehr erbrächten als nur eine Wiederholung alter Standpunkte. Er sei bereit, viel Kraft in die Formulierung der Prinzipien einer zwanzig- bis dreißigjährigen Periode der schrittweisen Vertiefung und Verbreitung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit zu investieren, über die er, Breschnew, am Vortage an diesem Tisch und er, Schmidt, beim Essen mit Kossygin gesprochen hätten.

Er hätte bei dem Essen erklärt, daß die zentralen Punkte der Regierungserklärung[23] „Konzentration und Kontinuität" gewesen seien.[24] Der Begriff Kontinuität sei ausschließlich auf die Politik gegenüber der Sowjetunion und die anderen osteuropäischen Partner bezogen gewesen und bedeute die Fortsetzung der Tendenz, die durch die Wende des Moskau-Vertrages eingeleitet worden sei.

Breschnew stellte fest, daß die Außenminister beauftragt werden sollten, die Einzelheiten zu erörtern. Die Minister seien jedoch unter keinen Umständen beauftragt, das Vierseitige Abkommen zu revidieren.

Der *Bundeskanzler* stimmte beiden Punkten ausdrücklich zu. Es stünden auch weder eine Veränderung noch eine Interpretation des Vier-Mächte-Abkommens zur Debatte, sondern lediglich die Klärung der bilateralen Fragen, der Einbeziehung Berlins in das Kulturabkommen, die Rechtshilfe und das technisch-wissenschaftliche Abkommen. Das Vier-Mächte-Abkommen stehe dabei im Hintergrund, ermögliche eine Lösung, schreibe sie aber nicht bindend vor. Man müsse sich daher bilateral einigen und dabei im Rahmen von Geist und Buchstaben des Vier-Mächte-Abkommens bleiben.

Breschnew fragte, ob ein Übersetzungsfehler vorgelegen hätte, wenn er den Bundeskanzler verstanden hätte, daß er diese Fragen mit den bilateralen Wirtschaftsbeziehungen verbunden hätte.

22 Bundeskanzler Schmidt besuchte am 30./31. Oktober 1974 Kiew. Ulrich Sahm führte dazu rückblickend aus: „Ein anschließender Besuch in Kiew und die Gespräche mit den dortigen Machthabern der Ukraine waren politisch bedeutungslos, das Programm bot aber gute Gelegenheit, einen Eindruck von dieser Stadt zu gewinnen, die einst die Wiege Rußlands gewesen war." Vgl. SAHM, Diplomaten, S. 355.

23 Für den Wortlaut der Regierungserklärung des Bundeskanzlers Schmidt vom 17. Mai 1974 vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 88, S. 6593–6605.

24 Bundeskanzler Schmidt führte am 28. Oktober 1974 aus: „Ich möchte hier ausdrücklich darauf hinweisen, daß wir in der Regierungserklärung, die wir zusammen mit Herrn Minister Genscher im Mai vor dem Bonner Bundestag abgegeben haben, von Kontinuität gesprochen haben. Sie können mir glauben, daß wir dieses Wort sehr bewußt gewählt haben, und wir waren der Hoffnung, daß dies auch hier in Moskau verstanden wird." Vgl. BULLETIN 1974, S. 1304.

Der *Bundeskanzler* erwiderte, daß die bilateralen Wirtschaftsfragen mit dem Vier-Mächte-Abkommen nichts zu tun hätten.

Breschnew: Die sowjetische Seite habe alles, auch im Briefwechsel[25], so verstanden, daß die kulturellen, wirtschaftlichen und wissenschaftlich-technischen Fragen bilateral gesehen würden, ohne daß sie mit Westberlin verbunden würden. Es gebe auf der einen Seite die Sowjetunion, auf der anderen Seite die Bundesrepublik Deutschland. Wenn er von der Steigerung des Handelsaustauschs und der allgemeinen Weiterentwicklung der wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit gesprochen habe, so habe er betont, daß man erst am Anfang stehe, da die beiderseitigen Möglichkeiten gewaltig seien.

Der *Bundeskanzler* ging dann auf die Vertiefung des wirtschaftlichen Austausches und das Übersteigen der klassischen Handelskategorien ein. Beides biete große Möglichkeiten. Die Bundesrepublik Deutschland hätte wirtschaftliche und politische Interessen an einer Vertiefung des Austausches. Wirtschaftlich seien wir daran interessiert, die Importe von Rohstoffen und die Versorgung mit Energie zu sichern, wobei wir hofften, einen wachsenden Anteil aus der Sowjetunion zu erhalten. Wir könnten den Sowjets Investitionsgüter und Anlagen liefern, die Sowjets Energie, Rohstoffe und energieangereicherte Rohstoffe. Das politische Interesse beruhe auf der Überzeugung, daß das ökonomische Interesse beider Seiten am wirtschaftlichen Austausch dazu führen werde, die politischen Verhältnisse zwischen beiden Ländern in Zukunft störungsfrei zu machen.

Es treffe zu, daß die Partner der EG durch Inflation und die Entwicklung der Ölpreise in Zahlungsbilanz- und Beschäftigungsschwierigkeiten geraten sind. Es sei aber ein Irrtum anzunehmen, daß die Bundesrepublik Deutschland dadurch mehr als nur vorübergehend in Mitleidenschaft gezogen werde.[26] Für Ende der siebziger Jahre und für das achte Jahrzehnt sehe er eine gewaltige technologische und wirtschaftliche Steigerung der Leistungsfähigkeit voraus. Dadurch werde die Intensivierung des deutsch-sowjetischen Austausches noch gefördert.

Breschnew verwies zunächst auf den schriftlich geführten Meinungsaustausch. Früher hätte es nur geringe wirtschaftliche Beziehungen gegeben. Sowohl die Bundesrepublik Deutschland als auch die Sowjetunion verfügten über riesige

25 Zum Briefwechsel des Bundeskanzlers Schmidt mit dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, vgl. Dok. 269, Anm. 10.

26 Am 14. Oktober 1974 resümierte Botschafter Sahm, Moskau, Ausführungen des Generalsekretärs des ZK der KPdSU vom 11. Oktober 1974. Breschnew habe „einerseits mit Genugtuung" erklärt, „daß die Krisenentwicklung in den kapitalistischen Staaten [...] zu einer ‚neuen Welle des Klassenkampfes führe'. Andererseits stellte er besorgt fest, daß die Krise, in der sich die ökonomischen und politischen Gegensätze verschärften, sich in einer Verstärkung des Wettrüstens" niederschlage. Sahm empfahl, dazu folgende Haltung einzunehmen: „Die Sowjets neigen ohnehin aus ideologischer Vorbestimmung dazu, die Bedeutung der Krisenerscheinungen im Westen zu übertreiben. Wir sollten darauf achten, diesen Eindruck nicht noch durch allzu pessimistische Urteile zu verstärken. Das würde nur diejenigen Kräfte auf sowjetischer Seite ermutigen, die darauf hinwirken, in der zweigleisigen Politik gegenüber dem Westen den Akzent von der Zusammenarbeit mit den [...] Regierungen und ‚kapitalistischen Wirtschaftskreisen' auf mehr oder weniger kommunistische ‚gesellschaftliche Kräfte' zu verschieben. Es könnte nützlich sein, wenn wir bei den bevorstehenden politischen Gesprächen darauf hinweisen würden, daß sowj[etische] Versuche, die wirtschaftlichen Probleme im Westen zur Förderung destabilisierender Kräfte auszunutzen, der Entspannungsbereitschaft bei uns entgegenwirken würden." Vgl. den Drahtbericht Nr. 3720; Referat 213, Bd. 112686.

unterschiedliche Werte und Reichtümer. Wenn man von langfristigen Beziehungen spreche, dann sei dies nicht nur rein kommerziell zu verstehen, sondern hätte auch politische Bedeutung. Bei der Auswahl der Möglichkeiten müsse berücksichtigt werden, was für jede der beiden Seiten wichtig sei. Erdöl, Gas, Holz, Erze, Titanschwamm, alles mögliche stehe zur Verfügung. Die Sowjetunion sei interessiert, das für ihre Industrie Notwendige zu erwerben. „Die Maßstäbe hängen von uns beiden ab." Bei dem Bau eines Atomkraftwerks käme es auf den richtigen Standort an.[27] So könne man mit Strom Rohstoffe erarbeiten und anreichern oder Strom liefern oder unverarbeitete Rohstoffe. Breschnew verwies dann auf den am gleichen Tage erfolgten Abschluß des dritten Erdgas-Röhren-Geschäftes[28] und das Dreiecksabkommen über Erdgaslieferungen aus dem Iran[29]. Er erwähnte ferner Düngemittel, chemische Fasern, Holzspanplatten und Kooperation beim Bau von Atomkraftwerken. Es liege im beiderseitigen Interesse, alle Möglichkeiten schnell auszunutzen.

Kossygin ergänzte, daß es den Sowjets gut bekannt sei, was die Bundesrepublik Deutschland brauche, und umgekehrt. Wenn zwei Länder gegenseitig passende Bedürfnisse hätten, sich aber nicht helfen, da sei Zusammenarbeit sinnlos. Die Bedingungen seien günstig, da wir uns ergänzten. Man könnte noch schneller zusammenarbeiten und Verzögerungen ausschalten. Was die sowjetische Seite anbelange, erfüllte sie alle Verpflichtungen.

Kossygin erwähnte dann die Möglichkeit der Errichtung einer großen Erdölraffinerie in Litauen, die jährlich 12 Mio. t Erdöl verarbeitet und dabei 10 Mio. t helle Erdölprodukte erzeuge. Die Raffinerie könne 20 Jahre im Auftrag der Bundesrepublik Deutschland arbeiten, nach ihren Standards die Erdölprodukte herstellen und mit Tankern an sie liefern. Dadurch würde sowohl die Energiefrage als auch die Umweltfrage erleichtert. Für all dies brauche man Kredite, um einen Teil der Ausrüstung in der Bundesrepublik Deutschland kaufen zu können. In einer späteren zweiten Etappe könne man dann auch gewisse Produkte liefern, die bei uns (d.h. BRD) zu Kunststoffen verarbeitet würden. Auch könne man über Zellstoff-Fabrikate sprechen, auch von Kursk wolle man

27 Zur Lieferung von Kernkraftwerken in die UdSSR bzw. der Lieferung von Strom in die Bundesrepublik vgl. Dok. 303, Anm. 4, und Dok. 305, Anm. 9 und 10.

28 Zu den Vereinbarungen vom 1. Februar 1970 bzw. vom 6. Juli 1972 zwischen Firmen aus der Bundesrepublik und der UdSSR über die Lieferung von Erdgas und Röhren vgl. Dok. 15, Anm. 12.
Am 29. Oktober 1974 unterzeichneten in Moskau Vertreter der Mannesmann Export AG, der Thyssen Stahlunion Export GmbH, der Ruhrgas AG und der Deutschen Bank AG und der sowjetischen Außenhandelsbank ein weiteres Abkommen über die Lieferung von Erdgas und Röhren. Am 21. November 1974 vermerkte Referat 421 dazu: „Das neue Geschäft sieht in den Jahren 1975 und 1976 Röhrenlieferungen im Werte von rd. 1,5 Mrd. DM an die Sowjetunion vor (405 000 t im Jahr 1975, 480 000 t im Jahre 1976). Die Röhrenlieferungen werden von der sowjetischen Seite mit Erdgas-Rücklieferungen (bis zum Jahre 2000) bezahlt werden. Aufgrund der beiden ersten Erdgas-Röhren-Geschäfte liefert die Sowjetunion gegenwärtig ca. 7 Mrd. cbm jährlich. Vorgesehen ist jetzt durch das dritte Geschäft eine Erhöhung um fortschreitend 1,5–2,5 Mrd. cbm jährlich bis auf eine jährliche Gesamtmenge von etwa 10 Mrd. cbm Erdgas. Diese Menge macht 10% unserer Importe aus, 90% unserer Erdgasimporte kommen aus den Niederlanden. Das Erdgas-Röhren-Geschäft mit der Sowjetunion wird von einem Bankenkonsortium ohne staatliche Subventionen finanziert." Vgl. Referat 421, Bd. 117691.

29 Zum geplanten Dreiecksgeschäft zwischen der Bundesrepublik, dem Iran und der UdSSR über die Lieferung von Erdgas vgl. Dok. 275, Anm. 12.

Pellets an die Bundesrepublik Deutschland liefern. Die dort eingetretene Verzögerung liege jedoch auf deutscher Seite.[30]

Der *Bundeskanzler* bestätigte dies, hielt die Schwierigkeiten jedoch für überwindbar.

Kossygin fuhr fort, daß die Firma Korf offensichtlich nicht sehr verständig (russisches Wort nesostojatelnyj kann auch „nicht kapitalkräftig" heißen) sei. Demgegenüber hätte die Firma Uhde vor zehn Jahren Ausrüstungen nach Zentralasien geliefert, um gelben Phosphor zu produzieren, der, auch nach Bezahlung der gelieferten Ausrüstungen, weiterhin in die Bundesrepublik Deutschland exportiert würde. Ähnliche Vorhaben seien bei Buntmetall und Titanerzen (gewaltige Vorkommen in Komi ASSR[31]) denkbar. Die Sowjetunion könne Titanschwamm liefern oder eine Titan-Dioxyd-Fabrik mit einer Jahresproduktion von 200000 t errichten.

Auch der Stand der theoretischen Entwicklung sei in der Sowjetunion sehr hoch. Eine Million Menschen befaßten sich ausschließlich mit wissenschaftlicher Forschung. Vieles davon könne in praktische Verfahren umgesetzt und gemeinsam entwickelt werden. Er wolle keine weiteren Aufzählungen machen, jedoch müsse man ein Abkommen formulieren über die neue Linie der wirtschaftlichen Entwicklung. Auf der Grundlage eines Vertrages zwischen den Staaten würden dann praktische Abkommen zur Durchführung der eigentlichen Arbeiten geschlossen werden.

Kossygin kam dann darauf zu sprechen, daß eine Erdölleitung für einen Durchsatz von 80 Mio. t zu der Raffinerie in Wilna gebaut werden könne. Die dort zu errichtenden Betriebe würden zwanzig Jahre lang insgesamt 200 Mio. t Erdölprodukte erzeugen und an die BRD liefern. Diese sowjetischen Vorschläge seien einmalig, da sie sehr bequem seien. Man solle die Abkommen auf realer Grundlage aufbauen. Die beiden Staaten seien nicht Wohlfahrtsunternehmen, sondern vom gegenseitigen Interesse geleitet. Eine solche Lösung würde auch die Energieprobleme zu überwinden helfen.

30 Zum Stand der Verhandlungen über die Errichtung eines Hüttenwerks im Gebiet von Kursk vgl. Dok. 264, Anm. 9.
Am 30. Oktober 1974 vermerkte der Vorstandsvorsitzende der Fried. Krupp GmbH, Mommsen, für Bundeskanzler Schmidt den Stand der Verhandlungen: „1) Die gestrigen Verhandlungen haben zum Angebot der sowjetischen Seite geführt, daß die Baustelle Kursk ab 10. November besichtigt werden kann. 2) Verhandlungsatmosphäre aufgeschlossen, Wunsch der Russen, kurzfristig zum Abschluß zu kommen. 3) Offene Fragen für das Konsortium: a) Preis: Forderung 98,7 Mio. DM, Angebot der sowjetischen Seite 77 Mio. DM. b) Garantiefragen: Hier muß von der sowjetischen Seite eine etwas großzügigere Haltung erwartet werden, daß ein Projekt dieser Art überhaupt noch nicht in der Welt vorhanden ist. c) Betrifft noch eine technische Frage: Die SU will in dem Kombinat einen Stahl erzeugen, der in diesem Verfahren in der ganzen Welt noch nicht erzeugt wird. 4) Lizenzvertrag Korf: Hier Verhandlungspartner allein Willi Korf. Sorge der sowjetischen Seite vor amerikanischem Embargo, wenn Lizenzvertrag mit USA abgeschlossen werden muß. [...] Es würde vorteilhaft sein, der sowjetischen Seite nochmals dringendst zu empfehlen, auch ihrerseits etwas großzügiger zu sein. Zumal es sich ja erst um das Vorprojekt handelt und nicht um den Hauptvertrag über mehrere Milliarden. Wir hätten bei dem Projekt schon längst an der Arbeit sein können, wenn nicht ein Jahr über die Kreditfrage und inzwischen wieder drei Monate durch die langsame Verhandlungsweise bei den jetzigen Verhandlungen verloren gegangen wären." Vgl. Referat 421, Bd. 117692.

31 Autonome Sozialistische Sowjetrepublik.

Man hätte auch schon über Atomenergie gesprochen. Ein Kraftwerk würde 1,3 Mio. kW erzeugen. Ein einziger Reaktor sei jedoch nicht ausreichend, da alle von den Stromlieferungen abhängenden Einrichtungen stillstehen würden, wenn er kaputt gehe oder überarbeitet werden müsse. Man werde mit mehreren Firmen und auch mit Banken über dieses Vorhaben sprechen müssen. Es zeichneten sich sehr interessante Möglichkeiten ab; wenn man dies nicht gemeinsam tue, würden es andere tun; dies sei eine ökonomische Notwendigkeit.

Anschließend einigte man sich über das weitere Programm. Der *Bundeskanzler* behielt sich vor, auf die Ausführungen von Kossygin in einer Sitzung am Nachmittag unter Hinzuziehung von Wirtschaftsfachleuten zu antworten.[32]

VS-Bd. 14056 (010)

312

Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko in Moskau

213 VS-NfD **29. Oktober 1974**[1]

Betr.: Nachmittagssitzung in Moskau am Dienstag, den 29. Oktober 1974, zwischen Bundesminister Genscher und Außenminister Gromyko

An den Gesprächen nahmen teil:

Von deutscher Seite: Staatssekretär Gehlhoff; Botschafter Sahm; MD van Well; MD Sanne; MDg Kinkel; VLR I von Pachelbel; VLR I Meyer-Landrut.

Von sowjetischer Seite: Botschafter Falin; Abteilungsleiter Bondarenko; Stellvertretender Leiter Dritte Europäische Abteilung, Kwizinskij; Referatsleiter für die Bundesrepublik Deutschland, Terechow.

Der Herr *Minister* schlug vor, bilaterale Fragen unter Einschluß des Problems der Einbeziehung von Berlin (West) in Verträge zu behandeln und, soweit noch Zeit übrigbleibe, über Genf zu sprechen.

Hier sei nicht erforderlich, über die politische Bedeutung und den Hintergrund unserer Berlinpolitik zu sprechen. Dies sei durch den Herrn Bundeskanzler am heutigen Morgen geschehen.[2] Jetzt solle man sich im politischen Bereich um Lösungen bemühen.

32 Für das Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit Ministerpräsident Kossygin am 29. Oktober 1974 in Moskau vgl. Dok. 313.

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Meyer-Landrut am 4. November 1974 gefertigt.

2 Vgl. dazu das deutsch-sowjetische Regierungsgespräch am 29. Oktober 1974 in Moskau; Dok. 311.

Er, der Minister, wolle beginnen mit dem Briefwechsel über die Einrichtung von Touristikbüros in Frankfurt/Main und Moskau.[3] Es sei eine Meinungsverschiedenheit entstanden darüber, ob das Westberliner Verkehrsamt durch unser Büro in Moskau vertreten werden könne. Die Einbeziehung von Berlin (West) sei bedeutungslos, wenn dieses Verkehrsamt nicht ebenso wie andere Verkehrsämter vertreten werden könne. Die Deutsche Zentrale für Fremdenverkehr vertrete in erster Linie die Verkehrsämter deutscher Städte. Insofern wäre es sinnlos, eine Berlinausdehnung in dem Briefwechsel zu vereinbaren und dann das Berliner Verkehrsamt als Mitglied der DZT[4] auszuschließen.

Gromyko erwiderte, er könne einer Konzeption nicht zustimmen, die darauf hinausliefe, daß das Moskauer Büro den Senat vertrete. Dies sei jedoch der Fall, wenn das Westberliner Verkehrsamt, das dem Senat unterstellt sei, durch das DZT-Büro vertreten werden solle. Einer solchen Konzeption würde das Vier-Mächte-Abkommen entgegenstehen. Die sowjetische Seite sei zu praktischen Lösungen bereit, aber man solle nicht versuchen, sie davon zu überzeugen, daß irgendein Amt der Bundesrepublik den Senat vertreten könne. Das Moskauer Büro könne die Interessen von Berliner Firmen vertreten. Berlin sei kein konstitutiver Teil der Bundesrepublik, deshalb könne sie nicht Touristikorganisationen des Senats von Berlin vertreten.

Der Herr *Minister* führte aus, er wolle klarstellen, daß diese Organisation nichts mit der Bundesregierung zu tun habe, insofern entspreche die vorgesehene Konstruktion dem Vier-Mächte-Abkommen. Die Zentrale sei ein eingetragener Verein, der in Moskau sowohl kommerzielle Reiseunternehmer vertreten soll als auch die kommunalen Verkehrsämter.

Gromyko: Er verstehe die dargestellte Linie, aber sie stimme nicht mit Buchstaben und Geist des Vier-Mächte-Abkommens überein. Solange es sich um die Repräsentanz privater Firmen handele, sei es gut. Sobald jedoch versucht werde, diese Organisationen auf die Ebene der Repräsentation des Senats anzuheben, so sei dies unmöglich. Es sollte nicht versucht werden, die sowjetische Seite davon zu überzeugen, daß die bundesdeutsche Seite das offizielle Berlin vertreten könne.

Der *Bundesminister* erläuterte daraufhin die Unterscheidung zwischen bundesstaatlich – staatlich im Sinne der bei uns vorhandenen Länder und Stadtstaaten – sowie den kommunalen Organen. In den Stadtstaaten fallen die letzteren öfters zusammen. Insofern ist das Berliner Verkehrsamt, das eindeutig kommunalen Charakter hat, gleichzeitig eine Behörde des Senats.

Gromyko erklärte scharf, eine solche Logik könne er nicht mitmachen. Wenn er einer solchen Konstruktion zustimmen würde, dann könnte die deutsche Seite sagen, wir haben die sowjetische Position gebrochen: Westdeutschland kann den Westberliner Senat offiziell vertreten. Die Sowjetunion werde ihre Position nicht ändern.

[3] Zu den Verhandlungen über die Errichtung eines Büros der Deutschen Zentrale für Tourismus in Moskau bzw. eines Büros von INTOURIST in Frankfurt/Main vgl. Dok. 311, Anm. 16.

[4] Deutsche Zentrale für Tourismus.

Bundesminister wies darauf hin, daß es sich um eine Meinungsverschiedenheit über den Anhang 4 handele[5]. Wir bräuchten keine Präjudizierung zu schaffen, da hier ja ohnehin nicht die Bundesregierung tätig werde, sondern ein eingetragener Verein. Es handele sich um einen klassischen Fall der praktischen Einbeziehung. Im übrigen seien wir gar nicht darauf aus, den Text, der abgesprochen wurde, zu ändern. Wir würden uns nur gerne darüber verständigen, daß dieses Büro der Zentrale für Fremdenverkehr alle seine Mitglieder vertreten kann.

Gromyko erklärte erneut, wenn er dem zustimmen würde, würde die deutsche Seite nach Hause gehen und eine Erklärung abgeben, daß sie die Position der Sowjetunion in der Frage des Tourismus gebrochen habe.

Das Gespräch wurde zu diesem Thema nicht fortgeführt. Als nächstes Thema wurde das Zweijahresprogramm zum Kulturabkommen[6] behandelt.

Gromyko sagte, die sowjetische Seite wolle eine mündliche Erklärung abgeben, die etwa folgenden Inhalt haben solle:

„Dieses Programm beeinträchtigt die Unterhaltung und Entwicklung direkter Kontakte, wie sie zwischen der UdSSR und Berlin (West) bestanden haben, nicht".

Der Herr *Minister* stellte dem unseren Gegenvorschlag entgegen, im Programm selbst zu erklären, daß sich außerhalb des Programms kulturelle Kontakte weiter entwickeln können.

Gromyko erklärte, daß zwar diese Formulierung in das Programm aufgenommen werden könne, aber zusätzlich hierzu eine Berlin-Erklärung der angeführten Art von den Sowjets bei Unterzeichnung abgegeben werde. Im übrigen hätte die sowjetische Seite bei der Einbeziehung von Berlin (West) in das Programm bereits erhebliche Konzessionen gemacht. Man habe die drei Anlagen, die zusammengebunden würden.[7] Dies sei für die sowjetische Seite schon sehr schwer zu akzeptieren. Hier handele es sich nicht um die Außenvertretung Berlins, sondern um ein Programm, in dem Berliner Vorhaben mit uns abgesprochen würden. Dabei könnten die Sowjets mit West-Berlin direkt verhandeln. Wenn die deutsche Seite die Beziehungen der Sowjetunion mit Berlin (West) nicht wünsche, dann müsse sie es sagen, nämlich, daß sie gegen offizielle Beziehungen der Sowjetunion mit West-Berlin sei.

5 Für Anlage IV A und B des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971 vgl. Dok. 22, Anm. 11.

6 Zu den Verhandlungen über ein Zweijahresprogramm zum Abkommen vom 19. Mai 1973 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR über kulturelle Zusammenarbeit vgl. Dok. 311, Anm. 15.

7 Ministerialdirektor van Well vermerkte am 21. Oktober 1974 zur Frage der Anlagen zu einem Zweijahresprogramm zum Abkommen vom 19. Mai 1973 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR über kulturelle Zusammenarbeit: „Zum Zweijahresprogramm über kulturelle Beziehungen haben wir der Möglichkeit einer Aufnahme der gesamten Einzelprojekte des Kulturaustausches in drei Anlagen unter der Bedingung zugestimmt, daß diese drei Anlagen im Artikel 20 des Abkommens [...] aufgeführt werden. Damit würden diese drei Anlagen verklammert werden. Wir glaubten, diesem Verfahren zustimmen zu können, nachdem die Sowjets ihre bisherige Weigerung, den Berlin-Artikel auf die Frank-Falin-Formel des Kulturabkommens zu beziehen, aufgegeben und unserem Vorschlag zugestimmt haben. Gleichzeitig haben sie auf unseren Wunsch auf eine Erwähnung des Senats oder der Berliner Organisationen im Abkommen verzichtet. Sollten die Sowjets die Erwähnung der drei Anlagen im Artikel 20 akzeptieren, so könnten wir diese Lösung als tragbaren Kompromiß vertreten." Vgl. Referat 213, Bd. 112686.

Der Herr *Minister* stellte dann die Frage, wie es mit der Berücksichtigung des Sports stehe. Hier gehe es um die Frage, ob die Berliner Teilverbände des Deutschen Sportbundes mit eingeschlossen seien. Bisher hätten wir auf diese Frage von sowjetischer Seite keine Antwort bekommen.[8]

Gromyko: Diese Frage müsse geprüft werden. West-Berlin soll dann die entsprechenden Vorschläge machen hinsichtlich möglicher Sportveranstaltungen.

Der *Minister* führte aus, hier gehe es darum, daß die Westberliner Sportverbände Teilverbände des Deutschen Sportbundes seien und insofern nicht von sich aus tätig werden könnten.

Gromyko erwiderte, das Vier-Mächte-Abkommen sehe vor, daß der Senat und die Bundesregierung gemeinsam zu internationalen Veranstaltungen nach Berlin (West) einladen. Eine solche Einladungsform, nämlich durch zwei verschiedene Einladungen, müsse analog auch im Sportverkehr erfolgen. Wenn dies möglich sei, könne man weiter sprechen. Im übrigen sollten seiner Ansicht nach die Sportorganisationen noch einmal miteinander sprechen[9], damit man Ausgangsmaterial habe, auf dessen Grundlage dann politisch entschieden werden könne.

Der Herr *Minister* resümierte: Es sollten sich also die Sportverbände noch einmal in Verbindung setzen, bevor man weiter über das Programm redet. Es seien somit noch drei Komplexe zu behandeln:

a) das Abkommen über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit[10], b) der Luftverkehr[11], c) die Rechtshilfe[12].

Gromyko sagte, er habe keine neuen Vorschläge zu machen. Es wäre zwar gut, ein Abkommen über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit zu unterzeichnen, doch würden die Sowjets nichts tun, was im Widerspruch zum Vier-Mächte-Abkommen stehe. Ein Berlin betreffender Artikel wurde abgesprochen. Ebenso ist der Text der Protokollnotiz bekannt.[13] Nun seien in Bonn Zweifel erhoben worden. Man habe vorgeschlagen, daß die Sowjetunion erkläre, daß

8 Zu den Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR über die Sportbeziehungen vgl. Dok. 80, Anm. 9.

9 Am 26./27. November 1974 fanden in Moskau Verhandlungen zwischen dem DSB und dem Komitee für Körperkultur und Sport beim Ministerrat der UdSSR statt. Erörtert wurden ein sowjetischer Abkommensentwurf vom 14. November 1974 und ein Gegenentwurf des DSB vom 24. November 1974. DSB-Generalsekretär Gieseler teilte am 2. Dezember 1974 über die Verhandlungen mit: „Während auf sowjetischer Seite der Standpunkt vertreten wird, daß es sich hierbei um einen Sportverkehr zwischen der UdSSR und der BRD handelt, wird von deutscher Seite grundsätzlich festgestellt, daß der Deutsche Sportbund eine nichtstaatliche Organisation ist, die in ihrem Zuständigkeitsbereich über die Bundesrepublik Deutschland hinausgeht und entsprechend den Regeln, Bestimmungen und allgemeinen Gepflogenheiten der Internationalen Föderation auch Berlin (West) einschließt". Von sowjetischer Seite sei ein Programm mit 76 Sportbegegnungen für 1975 übergeben worden, „allerdings ohne Berlin-Begegnungen. Auf diesen Mangel wurde sofort aufmerksam gemacht". Vgl. Referat 213, Bd. 112718.

10 Zur Einbeziehung von Berlin (West) in ein Abkommen zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit vgl. Dok. 311, Anm. 18.

11 Zur Einbeziehung von Berlin (West) in den Luftverkehr zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR vgl. Dok. 244.

12 Zur Einbeziehung von Berlin (West) in ein Rechtshilfeabkommen zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR vgl. Dok. 270, Anm. 8.

13 Für die am 9. März 1974 durch Bundesminister Bahr und den sowjetischen Außenminister Gromyko in Moskau vereinbarte Protokollnotiz zu dem Abkommen über die wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit vgl. Dok. 84.

sie keine Einwände gegen die Teilnahme von Personen erhebe, die in Organisationen beschäftigt sind, deren Aufenthalt in Berlin (West) von der Sowjetunion als ungesetzlich betrachtet werde. Er hoffe sehr, daß man nicht den Versuch machen wolle, den Sowjets so etwas aufzwingen zu wollen.

Der Herr *Minister* führte aus, wir haben den Vorschlag einer praktischen Lösung gemacht, die es ermöglichen würde, daß beide Seiten ihre Rechtsstandpunkte aufrechterhalten. In Bonn habe Minister Gromyko gesagt[14], die Sowjetunion sei auf das Abkommen nicht angewiesen. Es gebe einen praktischen Austausch. Dies könnten auch wir sagen. Aber wir hätten Sorge, daß bei einem solchen Verfahren dieser Austausch nicht die wünschenswerte Entwicklung nimmt. Deshalb wollten wir eine Erläuterung zur Protokollnotiz vorschlagen, wonach wir keine Ausführungsabkommen im Rahmen des Artikel 3 des Abkommens abschließen würden, an denen Bundesanstalten beteiligt wären. Die Zusammenarbeit auf den entsprechenden Gebieten solle durch Ressortabkommen geregelt werden. Doch Wohnsitz und Beschäftigungsverhältnis der für diesen Austausch vorgesehenen Personen solle kein Hinderungsgrund für ihre Teilnahme sein.

Gromyko entgegnete, daß der Wohnsitz nicht unbedingt ausschließe, diesen oder jenen auf der Grundlage dieses Abkommens an der Zusammenarbeit teilnehmen zu lassen. Doch schließe die Sowjetunion solche Leute aus, die in ungesetzlichen Organisationen arbeiten. Diese könnten nicht auf der vorgeschlagenen Basis der Persönlichkeitsspaltung einbezogen werden.

Der Herr *Minister* sagte, wir wollen nicht Persönlichkeiten spalten, sondern gerade im Gegenteil eine Unterscheidung zwischen Personen und ihren Arbeitsstellen vermeiden. Wir wollen nicht, daß jemand wegen seines Arbeitsplatzes zum Nichtfachmann wird.

Gromyko: Schließlich hätte die Sowjetunion sich gar nicht in diese Diskussion einzulassen brauchen, denn man hätte ja alle Leute dieser Art über Visumsverweigerung ausschließen können.

Der Herr *Minister* übergab den Text unserer Erläuterung mit der Bitte um nochmalige Prüfung.

Gromyko erwiderte, die Antwort hierauf sei schon erteilt.

Der Herr *Minister* griff als nächstes Thema den Luftverkehr auf. Das Problem bestehe aus mehreren Teilen:

a) Landegenehmigung der Drei Westmächte in Berlin-Tegel. Hierzu liege die Zustimmung der Drei vor[15];

b) der Überflug über die DDR. Die DDR sei bereit, mit uns hierüber zu sprechen, wenn der dritte Punkt geklärt sei, nämlich

c) das Einverständnis der Vier Mächte über den Durchflug durch die Berliner Kontrollzone.

Unsere Bitte gehe nun dahin, die Angelegenheit mit den Drei Mächten in dem Sinne aufzunehmen, daß der Punkt c) geregelt werden könne.

14 Vgl. dazu das Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 15. September 1974 sowie das deutsch-sowjetische Regierungsgespräch am 16. September 1974; Dok. 265 und Dok. 270.

15 Zur Zustimmung der Drei Mächte zu Zwischenlandungen der Lufthansa in Berlin (West) vgl. Dok. 303, Anm. 8.

Gromyko erwiderte, die ganze Frage könne nicht mit den Dreien, sondern müsse mit den Vier Mächten geregelt werden. Was die DDR anbetreffe, so bedürfe es der Konsultation mit ihr unter Berücksichtigung der Erfordernisse der aktuellen Umstände. Die Sowjetunion habe den Dreien im Frühjahr mitgeteilt, daß des zweckmäßig wäre, über das Gesamtregime des Berliner Luftverkehrs in seiner Komplexität zu reden. Hierauf sei noch keine Antwort eingegangen. Konsultationen mit der DDR könnten daher nur vorläufig sein wegen der offenen Frage mit den Dreien. Im übrigen sei die Position der Drei keineswegs zweifelsfrei oder unangreifbar.

Der Herr *Minister* erklärte, daß es hier lediglich um die Genehmigung der Zwischenlandung der Lufthansa auf dem Wege nach Moskau respektive Tokio gehe, wie dies auch in unserem bilateralen Luftverkehrsabkommen vorgesehen sei.[16] Von einer Einbeziehung des gesamten Luftregimes von Berlin in diese Gespräche sei nie die Rede gewesen.

Botschafter *Falin* warf hier ein, in den Abkommen sei von den „Voraussetzungen" für die Einbeziehung von Berlin (West) gesprochen worden. Genau um diese gehe es bei dem, was Außenminister Gromyko ausgeführt habe.

Die Sitzung dauerte vier Stunden. Sie fand in zwar sachlicher, doch öfters auch gespannter Atmosphäre statt.

Referat 213, Bd. 112687

313

Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit Ministerpräsident Kossygin in Moskau

VS-NfD **29. Oktober 1974**[1]

Aufzeichnung über das Gespräch Bundeskanzler/Ministerpräsident Kossygin vom 29. Oktober 1974 von 15.00 bis 17.00 Uhr im Kreml

Seitens der Bundesrepublik Deutschland nahmen teil:

StS K. Bölling; StS Dr. D. Rohwedder; StS a.D. E.W. Mommsen; MD Dr. D. Hiss; MD Dr. P. Hermes; Vorstandsvorsitzer E. Keltsch, PREAG[2] (zeitweise); BRI Dr. Berninger (Protokollführer); Dolmetscher A. Weiß.

16 Zur Frage der Landung von Flügen der Lufthansa in Berlin-Tegel vgl. Dok. 80, Anm. 5.

1 Durchdruck.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Botschaftsrat I. Klasse Berninger, Moskau, am 30. Oktober 1974 gefertigt und mit Begleitvermerk vom 31. Oktober 1974 an das Auswärtige Amt übermittelt. Dazu vermerkte er: „Die Aufzeichnung ist mit Ministerialdirektor Hiss, Bundeskanzleramt, und mit Herrn Keltsch abgestimmt. Um Weiterleitung an das Bundeskanzleramt und an das Bundesministerium für Wirtschaft wird gebeten." Vgl. Referat 421, Bd. 117691.

2 Preußische Elektrizitäts-Aktiengesellschaft.

Seitens der Sowjetunion nahmen teil:

Stellv. Ministerpräsident Bajbakow, N.K.; Stellv. Ministerpräsident Nowikow, W.N.; Stellv. Ministerpräsident Alchimow, W.S.; Außenhandelsminister Patolitschew, N.S. (zeitweise); Vizeaußenhandelsminister Manschulo, A.N. (zeitweise); Vizepräsident Kuljew, I.A., Staatskomitee für außenwirtschaftliche Beziehungen; Vizepräsident Inosemzew, N.N., Gosplan; Stellv. Abteilungsleiter Baronin, M.I., Außenhandelsministerium.

Einleitend stellt *Bundeskanzler* Deckungsgleichheit der von Breschnew am Morgen zum Ausdruck gebrachten Interessen an wirtschaftlicher Zusammenarbeit fest. Ebenso sieht Bundeskanzler keine Differenzen der eigenen Ansichten zu den generellen Bemerkungen Kossygins vom Vormittag.[3]

Bundeskanzler leitet sodann auf Einzelpunkte über:

a) Das zusätzliche Kooperationsabkommen werde in begleitendem Briefwechsel Klarstellung über die Beibehaltung der Meistbegünstigung bringen.[4]

b) Auf das von Kossygin neu erwähnte Projekt einer großen Raffinerie im Baltikum[5] behielt sich Bundeskanzler vor, am 30.10. zurückzukommen.[6] *Kossygin* skizziert die Raffinerie mit einem Ausstoß von 10 Mio. t jährlich, Lieferung von Produkten nach unseren Angaben und Standards, 20 Jahre Geltungsdauer. Ein Raffineriestandort in der Bundesrepublik Deutschland sei demgegenüber für die russischen Überlegungen nicht attraktiv.

Kossygin betont, daß er keine unmittelbare Antwort erwartet habe und man sich nicht durch Hast in eine unbequeme Lage bringen solle. Nach seinen Vorstellungen solle Bundesrepublik Deutschland Raffinerieausrüstung liefern, könne auch die Planung vornehmen. Man werde das ganze Projekt größer als nur für die Bundesrepublik Deutschland anlegen. Bei einem Projektbeginn 1975 hält Kossygin den Beginn der Lieferungen für 1980 für realistisch. Im ganzen könne man so innerhalb von 20 Jahren 200 Mio. t Produkte liefern.

3 Für das deutsch-sowjetische Regierungsgespräch am 29. Oktober 1974 in Moskau vgl. Dok. 311.

4 Für den Wortlaut des von Bundeskanzler Schmidt und dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, am 30. Oktober 1974 in Moskau unterzeichneten Abkommens zwischen der Regierung der Bundesrepublik und der Regierung der UdSSR über die weitere Entwicklung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit vgl. BUNDESGESETZBLATT 1974, Teil II, S. 1439f.
Am 7. November 1974 vermerkte Vortragender Legationsrat Hölscher zur Frage der Meistbegünstigung: „Da die Kompetenz für den Abschluß handelsrechtlicher Vereinbarungen auf die Europäische Gemeinschaft übergegangen ist, konnten wir nicht, wie die sowjetische Seite das wünschte, handelspolitische Bestimmungen in das Abkommen vom 30. Oktober 1974 aufnehmen. [...] Auf Wunsch der sowjetischen Seite erklärten wir uns jedoch in einem Briefwechsel zwischen MD Dr. Hermes und dem stellvertretenden Außenhandelsminister Manschulo bereit, der sowjetischen Seite zu bestätigen, ‚daß die Prinzipien des Abkommens über Allgemeine Fragen des Handels und der Seeschiffahrt zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken vom 25. April 1958, geändert durch das Protokoll vom 31. Dezember 1960, auch künftig angewandt werden, um die Beibehaltung der derzeitig geltenden allgemeinen Prinzipien der wirtschaftlichen Beziehungen in Übereinstimmung mit den internationalen Verpflichtungen beider Seiten sicherzustellen'. Zu diesen ‚Prinzipien' des Abkommens von 1958, das zunächst bis zum 31. Dezember 1975 fortgilt, gehört die Meistbegünstigung." Vgl. Referat 421, Bd. 117684.

5 Zum Vorschlag, in Litauen eine Raffinerie zu errichten, vgl. Dok. 311.

6 Zum deutsch-sowjetischen Regierungsgespräch am 30. Oktober 1974 in Moskau vgl. Dok. 321.

Bundeskanzler leitet über zum Erdgas-Dreiecksgeschäft und unterstreicht deutsches Interesse.[7] *Kossygin* erwidert, daß man bis jetzt nur allgemein verhandelt habe, Preise und Lieferfristen z. B. noch offen seien. Voraussichtlich werde an die Bundesrepublik Deutschland russisches Gas geliefert, während das persische Gas im Gebiet des Kaukasus eingesetzt werde. Gestaltung der Kredite an den Iran sei deutsche Angelegenheit; daneben werde es einen deutschen Kredit an die Sowjetunion für Rohre etc. geben müssen. *Bundeskanzler* gibt seiner Überzeugung Ausdruck, daß diese oder andere Lösungen des Dreiecksgeschäfts zum Erfolg führen werden; dies hänge jetzt vom Iran gab. *Kossygin* weist auf den Ende November in Essen in Aussicht genommenen trilateralen Verhandlungstermin hin.[8]

Als nächsten Punkt schneidet *Bundeskanzler* Kursk an.[9] Die Verschiedenheit der Entscheidungsstrukturen auf beiden Seiten werde immer wieder Schwierigkeiten machen. Diese seien aber überwindbar. Bundeskanzler weist auf die Notwendigkeit der Bildung von Konsortien von Fall zu Fall hin. Auch wenn im übrigen die Bundesregierung an den Geschäften nicht selbst teilnehme, sei für unsere Unternehmen die Einstellung der Bundesregierung zu den Projekten wichtig, und sie richteten sich danach. Außerdem habe die Bundesregierung gewisse Möglichkeiten, die Firmen zu ermutigen. Als konkretes Instrument weist Bundeskanzler auf die Garantieübernahme bei Krediten hin.[10] In dieser Optik sei auch ein sehr langfristiges Kooperationsrahmenabkommen zwischen den Regierungen sehr zweckmäßig, das dann durch die deutschen Unternehmen und die zuständigen sowjetischen Stellen ausgefüllt werden könne.

Sehr ausführlich stellt Bundeskanzler die Einstellung der Bundesregierung gegenüber der Kreditfrage dar. Es gebe keine Im- und Exportkreditverbilligung aus Mitteln des Steuerzahlers. Der Bundeshaushalt sei selbst in hohem Maße auf Kredite angewiesen, die zur Zeit im Interesse der Inflationsbekämpfung 10–11% kosten würden. Scherzhaft bemerkte *Kossygin*, daß er für 15% bereit sei, Kredite an die Bundesrepublik Deutschland zu geben. Er sei jedoch sicher, daß er auch dafür keine Rohstoffe von der Bundesrepublik Deutschland bekomme.

7 Zum geplanten Dreiecksgeschäft zwischen der Bundesrepublik, dem Iran und der UdSSR über die Lieferung von Erdgas vgl. Dok. 275, Anm. 12.

8 Am 12. Dezember 1974 informierte Vortragender Legationsrat I. Klasse Kruse die Botschaft in Moskau: „Die kürzlichen Verhandlungen über das Erdgasdreiecksgeschäft in Essen haben noch nicht zum Abschluß geführt werden können. Insbesondere ist noch keine Einigung über den Preis erzielt worden. Alle drei Parteien haben sich zwar ‚aufeinander zu bewegt', dabei seien die Sowjets relativ konstruktiv gewesen. Iranische Seite am wenigsten ‚beweglich'. Die Diskrepanz erscheint nach Angaben deutscher Seite überbrückbar. [...] Die Verhandlungen sollen im Frühjahr 1975 in Moskau fortgesetzt werden." Vgl. den Drahterlaß Nr. 1068; Referat 405, Bd. 113926.

9 Zum Stand der Verhandlungen über die Errichtung eines Hüttenwerks im Gebiet von Kursk vgl. Dok. 311, Anm. 30.

10 In einer Aufzeichnung des Referats 421 vom 15. Oktober 1974 zur Gewährung von Bundesbürgschaften für den Export in die UdSSR wurde festgestellt, daß sich nach Auffassung der Bundesregierung „das ihr zur Verfügung stehende Instrument der Bürgschaftspolitik" bewährt habe: „Das Bundesobligo aus der Indeckungnahme von Ausfuhrgeschäften nach der Sowjetunion beziffert sich auf rd. sieben Mrd. DM und stellt damit bei weitem das höchste Obligo dar, das die Bundesregierung aus der Verbürgung von Ausfuhrgeschäften mit einem einzelnen Land eingegangen ist. Sie dokumentiert damit zugleich ihre Bereitschaft, im Interesse der wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit der Sowjetunion weitgehende Verpflichtungen zu übernehmen und die Möglichkeiten auszuschöpfen, die ihr im Rahmen ihres Förderungsinstrumentariums zu Gebote stehen." Vgl. Referat 421, Bd. 117691.

Bundeskanzler stellt im einzelnen dar, daß der öffentliche Kredit lediglich der Finanzierung öffentlicher Investitionen vom Straßenbau bis zum Krankenhausbau diene. Jede Abzweigung für andere Zwecke vermindere das schon zu geringe öffentliche Investitionsvolumen. *Kossygin* repliziert, daß es sich hier ähnlich verhielte, wie wenn aus russischem Haushalt Mittel für ein großes Raffinerieprojekt zugunsten der Bundesrepublik Deutschland eingesetzt werden.

Als einzige Ausnahme von Krediten an das Ausland, die mit besonderen Konditionen ausgestattet sind, erwähnt *Bundeskanzler* Kapitalhilfekredite an Entwicklungsländer. Kein anderes Land habe staatliche Kredite erhalten. Im Fall Italiens handele es sich um eine Zentralbankanleihe von 5 Mrd. DM gegen Goldverpfändung.[11] Dies sei eine kurzfristige Zahlungsbilanzhilfe. Zu der von Kossygin aufgeworfenen Frage der Rückzahlung weist Bundeskanzler auf die Verwertung des Goldpfandes hin.

Zur Außenhandelsfinanzierung im Im- und Export stellt Bundeskanzler die privaten Finanzierungsmöglichkeiten dar, entweder mit Hilfe der inländischen oder ausländischer Kreditmärkte. Auch hier sei die Bundesregierung nur mit Garantien involviert. Diese konservativen Finanzierungspraktiken müßten im Zusammenhang mit dem hohen Maß an Preisstabilität in der Bundesrepublik Deutschland und der stark überschüssigen Handelsbilanz gesehen werden. Die Zinshöhe bei deutschen Krediten an das Ausland dürfe im übrigen nicht isoliert gesehen werden, sondern zusammen mit den übrigen Konditionen eines Geschäfts (Preis, Qualität, Zuverlässigkeit, Service etc.). Man könne natürlich einen Zins von 6 1/2% darstellen, dann müsse indessen der Preis für die Lieferung höher angesetzt werden, oder vice versa.

Auf die Entgegnung von *Kossygin*, ob dies als Ermunterung an alle gemeint sei, sich konservativer Finanzierungsmethoden zu bedienen, meint *Bundeskanzler*, daß dies schwer zu machen sei, wir uns aber durch die Methoden anderer nicht verführen ließen.

Kossygin wirft die Frage auf, wie große Projekte mit der Bundesrepublik Deutschland realisiert werden sollen. Man habe nun schon über viele Jahre das „konservative" Finanzierungssystem in Anspruch genommen. Aber er glaube, daß eine genauere Vorstellung über das für Lieferungen in die Sowjetunion verfügbare Kreditvolumen vorhanden sein müsse. Er sei beispielsweise in der Lage, 20 Projekte vorzuschlagen, an denen die Sowjetunion interessiert sei. Unbekannt sei, welche Finanzierungsmöglichkeiten die Bundesrepublik Deutschland habe. Wenn er über die denkbaren Finanzierungsdimensionen unterrichtet sei, könne er die Projekte nennen, die in diesem Spielraum finanziert werden sollten. Es genüge nicht, eine Finanzierung jeweils im Einzelfall sicherzustellen. Es sei vielmehr erforderlich, einen längeren Zeitraum zu übersehen. Die Realisierung von Projekten ohne Kreditmöglichkeiten sei unrealistisch. Es genüge nicht, daß zwar heute eine Kreditmöglichkeit vorhanden sei, morgen aber nicht mehr. Er weise beispielsweise auf das Erdgas-Röhren-Geschäft hin[12], das ein für beide Seiten günstiges Abkommen sei. Die für dieses Geschäft ge-

11 Zum Kredit der Bundesrepublik für Italien vgl. Dok. 247, Anm. 29.

12 Zum Abkommen vom 29. Oktober 1974 über die Lieferung von Erdgas und Röhren vgl. Dok. 311, Anm. 28.

währten Kredite würden in wenigen Jahren getilgt werden. Die Sowjetunion sei ein sehr reiches Land. Er könne Möglichkeiten für weitere Großgeschäfte hier aufzeigen. Es bestehe aber dann die Gefahr, daß die Kreditdimensionen auf der Seite der Bundesrepublik Deutschland nicht ausreichten und dann aus den von ihm vorgesehenen Geschäften nichts werde.

Bundeskanzler erklärt, daß die Finanzierungskapazität der Bundesrepublik Deutschland wegen der Offenheit des Kreditmarktes praktisch unbegrenzt sei. Eine Notwendigkeit zu einer Begrenzung von Finanzierungen käme nur unter folgenden Gesichtspunkten in Betracht:

1) Mangelnde Bonität des Schuldners; keine Zweifel hinsichtlich der SU;

2) Fähigkeit des Schuldners, die Zinsen zu zahlen; auch hier hinsichtlich SU keine Zweifel;

3) Häufung politischer Risiken. Auch hier beständen bei der SU keine Zweifel.

Kossygin erklärt, daß er diese Antwort erwartet habe. Es sei klar, daß diese Anforderungen an den Schuldner gestellt würden. Aus der Feststellung des Kanzlers, daß die Kreditmöglichkeiten unbegrenzt seien, ergebe sich, daß für zu finanzierende Großprojekte Kreditmöglichkeiten gefunden werden könnten. Die Sowjetunion habe ihre Schulden stets rechtzeitig bezahlt.

Bundeskanzler bestätigt, daß der Kreditmarkt grundsätzlich unbegrenzt sei. Finanzierungen, wie sie bisher für die Erdgas-Röhren-Geschäfte vorgenommen worden seien, seien praktisch jeden Tag möglich. Es liege jedoch eine „frisierte Finanzierung" vor. Den vereinbarten 6 1/2% Zinsen stehe auf der anderen Seite ein gewisser Preis für das Objekt gegenüber. Man könne auch Exportkredite zu einem Zinssatz von 4% bereitstellen, praktisch zu jedem beliebigen Zinssatz. Das Konsortium müsse aber seinerseits 11% Zinsen pro Jahr bezahlen. Die Differenz zwischen dem Marktzinssatz und dem Angebotszinssatz müsse gedeckt werden, und zwar entweder über die Rohrlieferanten oder den Gasbezieher. Eine Finanzierung der Differenz durch den Staatshaushalt scheide aus. Budgetmittel zur Überbrückung von Zinsdifferenzen würden nicht eingesetzt; das gelte auch für den Handel der Bundesrepublik Deutschland mit den USA oder Belgien oder anderen Staaten. *Kossygin* meint, daß die Differenz dann naturgemäß im Preis untergebracht sei.

Bundeskanzler möchte zu diesem Komplex noch drei Gedanken äußern:

1) SU wird bei Bestellungen ihren Gesamtaufwand betrachten.

2) Das gleiche gelte für uns. Wenn wir in der SU etwas kaufen möchten, aber sehen, daß es in Teheran oder Saudi-Arabien billiger sei, dann kauften wir dort.

3) Bisher sei kein Großgeschäft an der Finanzierungsfrage gescheitert. Kreditkonditionen könnten nach Belieben frisiert werden.

Kossygin meint, es sei wichtig, daß die Frage der Finanzierung einmal besprochen worden sei. Er nehme zur Kenntnis, daß Finanzierungsfragen nicht ein Grund für ein Bremsen der Entwicklung seien. Weder die Sowjetunion noch die Bundesrepublik Deutschland sei ein Wohlfahrtsamt. Die Sowjetunion tue das, was für sie zweckmäßig sei. Auch die Bundesrepublik Deutschland bestelle dort, wo das Angebot günstig sei. Aber die Bundesrepublik Deutschland finde nun einmal kein günstigeres Rohstoffangebot als in der Sowjetunion. Sie

solle doch einmal versuchen, Erdöl „rund um die Erde zu schleppen" und mehrere Male umzupumpen. Das gleiche gelte für Erdgas. Dieser Komplex sei geklärt.

Er wolle sich nun dem Atomkraftwerk zuwenden.[13] Für die Modalitäten der vorgesehenen Errichtung eines Atomkraftwerks gebe es verschiedene Varianten. Eine Variante sei die Errichtung eines Kraftwerks in der Sowjetunion und der Bau einer Gleichstromleitung durch Polen und die DDR. Eine weitere Variante bestehe darin, daß das Kraftwerk in der DDR oder in der ČSSR, also in der Nähe der Grenze der Bundesrepublik Deutschland gebaut werde. Eine weitere Variante sei, daß das Kraftwerk in der Sowjetunion gebaut werde, dort im Rahmen der Erzeugung energieintensiver petrochemischer Halbstoffe eingesetzt werde, die dann in die Bundesrepublik Deutschland exportiert würden. Auf diese Weise würden auch keine Verluste entstehen wie im Falle der Stromübertragung. Günstig sei ein Kraftwerk mit vier Einheiten von je 1300 MW. Das wäre eine seriöse Lösung, die eine Produktion von 30 Mrd. KW-Stunden pro Jahr ermögliche. Die Bundesrepublik Deutschland solle Uran liefern, das die Sowjetunion anreichere und zu Brennelementen verarbeite. Ein derartiges Abkommen wäre günstig sowohl für die Bundesrepublik Deutschland wie für die Sowjetunion.

Im Zusammenhang mit dem Atomkraftwerk möchte er folgende Frage stellen: Glaube man ernsthaft, eine Stromtransitleitung über Berlin ziehen zu können? Ein derartiges Unternehmen sei kompliziert. Im Ernstfalle wäre selbst Berlin damit nicht einverstanden. Die Sowjetunion bemühe sich, die Elektrizitätsmaste aus den Städten zu entfernen, während sich die Bundesregierung bemühe, sie in Westberlin zu errichten. Oder wolle man mit Kabeln arbeiten? Solle die Transitleitung über die Dächer laufen? Die günstigste Vereinbarung bestehe darin, Energie aus einem Kernkraftwerk einzusetzen, um Rohstoffe zu verarbeiten und diese Halbstoffe, beispielsweise Erdölderivate, zu exportieren. Natürlich sei es auch möglich, eine Transitleitung zu bauen. Sie führe durch fremde Länder, die sich dies bezahlen ließen. Dies müsse abgewogen werden.

Bundeskanzler weist darauf hin, daß viele Varianten denkbar seien. Anstelle der von Kossygin erwähnten vier Blöcke sei bisher vorgesehen worden, einen Block zu 1200 bis 1400 MW zu liefern.

1300 MW wirft *Kossygin* ein.

Bundeskanzler hält eine spätere Ausweitung der jetzt vorgesehen Lieferung eines Blocks für nicht ausgeschlossen. Er wolle aber zunächst einmal unsere Interessenlage im Hinblick auf Westberlin schildern. Diese Stadt erzeuge ihren Strom selbst, unabhängig von einem Verbundnetz. Der Bau eines Atomkraftwerks in dieser Stadt sei nicht günstig. Es sei deshalb unser Interesse, Berlin an ein Verbundnetz anzuschließen. Der von der Sowjetunion erstmals vorgebrachte Gedanke, Berlin mit einem auf sowjetischem Territorium stehenden Kernkraftwerk zu versorgen, sei deshalb interessant. Honecker habe angeboten, Berlin aus der DDR zu versorgen.[14] Dieses Angebot sei bisher nicht positiv

[13] Zur Lieferung von Kernkraftwerken in die UdSSR bzw. der Lieferung von Strom in die Bundesrepublik vgl. Dok. 303, Anm. 4, und Dok. 305, Anm. 9 und 10.

[14] Mit Schreiben vom 10. September 1974 legte der Erste Sekretär des ZK der SED, Honecker, Bundeskanzler Schmidt dar: „Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik wird in Kürze

beantwortet worden. Für diese Nichtbeantwortung hätten u. a. technische Gründe gesprochen, weil die Normen in der DDR für Spannungsqualitäten andere seien als bei uns.

Kossygin wirft ein, daß die Frequenz mit 50 Hz dieselbe sei wie bei uns.

Bundeskanzler antwortet, daß die zulässigen Toleranzen in der DDR für unsere Technik zu groß seien.

Kossygin hält dies für lösbar. *Bundeskanzler* weist darauf hin, daß es zusätzlich politische Gründe gäbe, die dazu führen, lieber mit der Sowjetunion als mit der DDR abzuschließen. Er wolle auf folgendes Problem hinweisen:

Bei der Lieferung des Kernkraftwerks gebe es COCOM-Probleme[15], die nur dann gelöst werden könnten, wenn Berlin durch das Kraftwerk mitversorgt werde. Es wäre unehrlich, wenn er diese Gründe verschweigen würde.

Kossygin kehrt zu dem Gedanken zurück, vier Kraftwerke zu je 1300 MW, insgesamt 5200 MW, in der Sowjetunion zu bauen.

Bundeskanzler meint, daß ein derartiger Bau nur in Schritten vollzogen werden könne.

Herr *Keltsch* weist auf die Möglichkeit einer Phasenverschiebung von jeweils neun Monaten hin.

Kossygin bemerkt, daß bei nur einer Kraftwerkseinheit im Falle einer Reparatur Berlin ohne Strom bleibe. Im übrigen solle nach seiner Auffassung aus den bereits erwähnten Gründen die Stromleitung um Berlin herumgeführt werden. Es sei das beste, diese Leitung an Berlin vorbeizuziehen und von dieser Hauptleitung eine Stichleitung nach Berlin zu bauen. Würde man die Hauptleitung in die Bundesrepublik Deutschland über Berlin führen, so bedeute dies einen

Fortsetzung Fußnote von Seite 1368

dem Senat von Berlin West ein Angebot über Stromlieferungen aus dem Netz der DDR unterbreiten. Wie mir bekannt ist, hat die Bundesregierung seit längerer Zeit zugesagt, der DDR ein Angebot über die Lieferung und Errichtung eines Kernkraftwerkes auf dem Territorium der DDR vorzulegen, dessen Bezahlung u. a. durch Stromlieferungen nach der BRD und Berlin West langfristig erfolgen soll. Die Verhandlungen zu diesem Projekt könnten sofort beginnen." Vgl. BONN UND OST-BERLIN, S. 310.

Am 9. Dezember 1974 bot die Regierung der DDR dem Senat von Berlin (West) an, „Elektroenergie aus dem Netz der Deutschen Demokratischen Republik (in einer Größenordnung bis zu 300 MW) ab 1975 zu liefern und die hierfür erforderlichen Übertragungsleitungen und anderen technischen Einrichtungen [...] zu schaffen". Vgl. ZEHN JAHRE DEUTSCHLANDPOLITIK, S. 282.

15 Zu dem am 24. September bei COCOM eingereichten Antrag auf Gewährung einer Exportgenehmigung vgl. Dok. 286, Anm. 18.

Ministerialdirektor Hermes führte am 21. Oktober 1974 zum Stand des Antragsverfahrens aus: „Inzwischen hat Italien unserem Antrag ebenfalls zugestimmt, so daß nur noch die Reserven der drei wichtigsten Länder: der USA, Großbritannien und Frankreich sowie der Niederlande bestehen. [...] Aus Gesprächen von unseren Botschaftsvertretern mit Angehörigen des Office of Science and Technology im amerikanischen Außenministerium wurde ersichtlich, daß die amerikanische Seite irritiert darüber ist, daß die Bundesrepublik Deutschland nach dem abzuschließenden Vertrag mit der Sowjetunion auch Natururan zur Anreicherung in die UdSSR liefern soll, das anschließend zur Herstellung der Brennelemente wieder nach Deutschland zurückgeliefert wird. Diese Regelung könne man sich auf amerikanischer Seite nur so erklären, daß die UdSSR entweder selbst nicht über genügend Natururan verfüge oder es nur zu einem wesentlich höheren Preis beschaffen könne. Als denkbar bezeichneten die amerikanischen Gesprächspartner auch, daß die UdSSR dem bei Betreibung des Reaktors anfallenden Plutonium strategische Bedeutung beimesse. Die Tatsache, daß die Bundesrepublik Deutschland nicht beabsichtige, das angereicherte Uran ihrer Kontrolle zu unterwerfen, erschwere eine positive Stellungnahme der USA zu dem geplanten Vertrag, zumal wenn sich die Beachtung der IAEO-Safeguards nicht durchsetzen lassen werde." Vgl. Referat 421, Bd. 117699.

Skandal, gegen den sich die Einwohner wehren würden. Kossygin zeichnet auf ein vor ihm liegendes Blatt Berlin als Kreis ein und kennzeichnet die Hauptleitung als einen Strich, der unmittelbar an Berlin vorbeiführt.

Bundeskanzler zeichnet in diese Linie einen Haken ein, der durch Berlin durchgeht und erklärt, daß die Leitung in dieser Weise laufen müsse. Es mache keine Schwierigkeiten, die Leitung in dieser Weise zu führen. Er wolle den politischen Grund, der dafür spreche, erklären.

Kossygin bemerkt, daß es keine Einwendungen gebe, die Leitung dicht an Berlin vorbeizuführen. Es komme uns doch darauf an, Westberlin zu versorgen und die Leitung außerdem in die Bundesrepublik Deutschland zu führen. Die geeignete Lösung dafür sei eine Stichleitung nach Westberlin.

Bundeskanzler weist darauf hin, daß die Auffassungen zu dieser Frage nicht gleich seien. Es sei eine Umformstation erforderlich, die auf dem Gebiet von Berlin, nicht aber auf dem Gebiet der DDR liegen solle. Er nehme bei der Versorgung Westberlins die Abhängigkeit von der Sowjetunion in Kauf, nicht aber die Abhängigkeit von der DDR.

Kossygin erklärt, daß eine Abhängigkeit von der DDR in jedem Falle bestehe. Eine Ausnahme ergebe sich nur dann, wenn das Kabel vom Kraftwerk in die Bundesrepublik Deutschland durch die Ostsee verlegt werde.

Bundeskanzler stimmt zu, daß die Durchleitung durch die DDR erforderlich sei. Er glaube auch nicht, daß hinsichtlich der Linie SU–DDR–BRD Schwierigkeiten entstünden.

Kossygin erklärt, daß all dies ausgeschlossen sei. Das Geschäft stehe auf solider Basis.

Bundeskanzler bemerkt, daß bei der Zuleitung nach Berlin beispielsweise ein kleiner Fehler passieren könne mit der Folge, daß Berlin von der Stromzuleitung abgeschnitten werde, nicht aber die Bundesrepublik Deutschland.

Herr *Keltsch* erklärt hierzu, daß in Westeuropa andere Spannungsverhältnisse beständen als in Osteuropa. In Westeuropa beständen die gleichen Spannungsverhältnisse wie in Westberlin. Wir legen Wert darauf, daß diese Systeme in der Bundesrepublik Deutschland und in Westberlin gekuppelt würden. Dies könne beispielsweise durch eine 380 KW-Leitung geschehen. Wenn z.B. bei dem Kraftwerk im Baltikum oder der Leitung nach Westberlin eine Panne eintrete, werde Westberlin aufgrund seines Stromverbundes[16] mit der Bundesrepublik Deutschland bzw. mit Westeuropa automatisch von dort aus versorgt. Irgendwelche Schalter auf dem Gebiet der DDR seien nicht erforderlich.

Kossygin erklärt, daß sich zu dieser Frage Experten treffen sollten. Der Zulauf des Stroms aus der Bundesrepublik Deutschland bereite keine Schwierigkeiten. Den Technikern, die sich treffen sollten, sollten genaue Aufgaben gestellt werden. Herr *Keltsch* weist nochmals auf die Wichtigkeit einer automatischen Versorgung bei Ausfall der Stromverbindung hin.

Kossygin meint, daß die Bilanz folgendermaßen gezogen werden könne: Es solle ein Kraftwerk gebaut werden, das Westberlin und die Bundesrepublik Deutschland versorgt. Bei Ausfall solle eine automatische Versorgung Westberlins aus

16 Korrigiert aus: „Stromverbrauchs".

der Bundesrepublik Deutschland bestehen, ohne daß in der DDR Schalter montiert würden. Die kommerziellen Teile des Angebots wie Preise, Kredite etc. könnten dann später geprüft werden.

An dieser Stelle wurde das Gespräch beendet, da Bundeskanzler auf 17 Uhr zu einem Vier-Augen-Gespräch mit Breschnew verabredet war.[17]

Referat 421, Bd. 117691

314

Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, in Moskau

105-62.A/74 geheim **29. Oktober 1974**[1]

Vier-Augen-Gespräch zwischen Bundeskanzler Helmut Schmidt und dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Leonid Iljitsch Breschnew, am Dienstag, dem 29. Oktober 1974, von 17.00 bis 19.00 Uhr in Breschnews Arbeitszimmer im Kreml.

Breschnew begann, er habe mit Kossygin über die Frage der Stromleitung gesprochen, bei der es darum gehe, ob die Leitung über Berlin-West geführt werden solle oder ob eine Abzweigung nach Berlin-West geführt werden solle.[2] Er habe diese Frage jedoch nicht ganz mit Kossygin besprechen können, da sie von Kollegen unterbrochen worden seien. Offen gesagt, glaube er, daß diese Fragen von großem Interesse seien und von großer Dimension. Z.Z. gebe es in der Welt ein großes Durcheinander, man müsse diese Frage klug durchdenken. Viele hätten derzeit Sorgen mit Energieproblemen, mit der Erdölversorgung usw. In Europa versuche auch Frankreich, einen dominierenden Platz im Handel mit der Sowjetunion einzunehmen. Auch Italien mache der Sowjetunion entsprechende Vorschläge, nicht zu reden von den sozialistischen Ländern, die auch in Fragen Erdgas und Erdöl gut Bescheid wüßten. Der Appetit sei bei allen sehr groß. Vielleicht habe Kossygin dem Herrn Bundeskanzler bereits über die sowjetischen Vorkommen an Erdgas und Erdöl berichtet, die bereits entdeckt worden seien und in die entsprechenden Gruppen A und B eingeteilt würden. Früher hätten die Gebiete um Baku, Kuibyschew und Maikop als ölfündig gegolten, jetzt habe sich dies nach Norden verschoben. Ehrlich gesagt, sei es nicht leicht, dies alles in den europäischen Teil der Sowjetunion zu bringen. Man habe Probleme, führe jedoch die entsprechenden Arbeiten durch. Wenn das Erdöl und Erdgas in den europäischen Teil kämen, würde sich das Bild

17 Für das Gespräch vgl. Dok. 314.

1 Ablichtung.
Die Aufzeichnung wurde von Dolmetscher Weiß am 1. November 1974 gefertigt.

2 Zur Einbeziehung von Berlin (West) in ein Stromverbundnetz zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR vgl. Dok. 313.

grundlegend verändern. Die sowjetischen Vorkommen seien riesig. Er habe seinerzeit in den Vereinigten Staaten anläßlich seines Besuches[3] eine Rede vor Geschäftsleuten gehalten[4] und gesagt, die sowjetische Seite glaube, daß die Amerikaner sehr gute Geschäftsleute seien, aber nicht über den Elan verfügten, den die sowjetische Seite anbiete. Er habe sie gefragt, wie sie, wenn ihnen die sowjetische Seite eine Billion Kubikmeter Erdgas anbiete, reagieren würden. Darauf hätten sie applaudiert, inzwischen seien sie jedoch etwas abgekühlt. Zuerst habe man dies mit den Japanern machen wollen, die ja auch die Initiatoren gewesen seien. Auch heute noch hätten sie diesen Gedanken nicht fallengelassen. Es störte sie jedoch ein Umstand, nämlich daß die Sowjetunion statt einer Pipeline eine Eisenbahn baue. Dies habe jedoch nichts mit den Japanern oder den Chinesen zu tun, sondern sei eine Frage der wirtschaftlichen Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit. Die Japaner gewännen dort Holz und Kohle, die Sowjetunion liefere Kokskohle. An Hand einer Karte Sibiriens zeigte Breschnew dann den Verlauf der bestehenden Transsibirischen Eisenbahn und berichtete, daß diese Gegend ungeheuer reich an Naturschätzen sei, so an Gold, Kohle, Erdöl und Metallen, es gebe riesige Vorkommen von Kokskohle, die Gegend sei jedoch schwach bevölkert. Man werde in der Zukunft daraus ein großes Industriegebiet machen. Die geplante Baikal-Amur-Magistrale werde mitten durch all diese Reichtümer gezogen, von Ust-Kut bis zu dem eisfreien Hafen Komsomolsk-am-Amur. Der Bau der Eisenbahn sei eine Frage interner Zweckmäßigkeit, stelle ein sehr großes Bauvolumen dar; man hoffe, es in fünf Jahren zu schaffen. Man baue die Eisenbahn von beiden Seiten her. In dem betreffenden Gebiet gebe es sehr viel Holz von den verschiedensten Arten. In einigen Jahren werde es dort so aussehen wie heute in der Ukraine, im Donezbecken oder um Baku. Von dem Baikalsee sagten die Wissenschaftler, er verfüge über ein Drittel der Weltsüßwasservorräte. Dies sei ein sehr tiefer See mit über 90 kleineren Zuflüssen, die meist von Quellwasser gespeist würden sowie von Tauwassern, weshalb er besonders rein sei. Im Baikalsee gebe es einen in der Welt sonst unbekannten Fisch, Omonj, der wie ein großer Hering aussehe.

Da die Zeit des Herrn Bundeskanzlers in der Sowjetunion begrenzt sei, werde er wohl keine Gelegenheit haben, sich das Land, außer Kiew[5], näher anzusehen, obwohl er, Breschnew, bereit sei, alle Möglichkeiten hierfür zu schaffen.

Der Herr *Bundeskanzler* warf ein, er werde gern wiederkommen.

[3] Der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, hielt sich vom 18. bis 25. Juni 1973 in den USA auf.

[4] Der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, erklärte am 22. Juni 1973 in Washington: „Ich kann Ihnen mitteilen, daß wir, als wir vor gar nicht allzulanger Zeit auf dem hohen Forum, das ein Plenum des Zentralkomitees der KPdSU darstellt, die Situation auf dem Gebiet der Außenwirtschaftsbeziehungen der UdSSR auswerteten, zu dem Schluß kamen: Wir können uns heute nicht mit dem zufriedengeben, was wir erreicht haben. [...] Wir haben, offen gesagt, viele unserer Dienststellen scharf kritisiert, die sich mit dieser Angelegenheit befassen, wegen ihrer mangelnden Weitsicht, ihrer Zaghaftigkeit und ihren veralteten Vorstellungen sowie wegen der Mängel in ihrer Arbeit. Mit der gleichen Offenheit möchte ich jedoch an dieser Stelle, und nicht hinter dem Rücken, sondern von Angesicht zu Angesicht, auch die amerikanischen Geschäftsleute kritisieren, die wir seit W. I. Lenins Zeiten einerseits gerade wegen ihrer Geschäftstüchtigkeit schätzen, die aber andererseits mitunter den nötigen Mut und die Weitsicht vermissen lassen und in veralteten Vorstellungen leben." Vgl. BRESCHNEW, Wege, Bd. 4, S. 175.

[5] Zum Besuch des Bundeskanzlers Schmidt am 30./31. Oktober 1974 in Kiew vgl. Dok. 311, Anm. 22.

Breschnew fuhr fort, er lade ihn schon heute dazu ein, wieder zu einem offiziellen Besuch in die Sowjetunion zu kommen. Die Werktätigen eines in der Nähe von Moskau gelegenen großen Elektronikwerkes hätten ihn gern zu einem Besuch bei sich eingeladen. Er, Breschnew, habe jedoch mitteilen müssen, daß dies dem Herrn Bundeskanzler wohl kaum möglich sein werde. Die Werktätigen hätten ihm deshalb als Souvenir eine elektronische Quarzuhr geschickt, auf die sie sehr stolz seien. Breschnew fragte, welche Fragen der Herr Bundeskanzler zu erörtern wünsche.

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, er würde gern an eine Bemerkung vom Tag zuvor anknüpfen, als Breschnew gesagt habe, er mache sich über den sogenannten Revanchismus in der Bundesrepublik Sorgen.[6] In diesem Zusammenhang würde er gern einige Worte zur deutschen Armee sagen, Breschnew kenne sich wie er selbst in militärischen Fragen aus. Der Herr Bundeskanzler unterstrich den defensiven Charakter der Bundeswehr, der auch in der geplanten Wehrstrukturreform[7] zum Ausdruck komme (Anlage[8]), und schlug Breschnew vor, seine Bemerkungen hierzu von sowjetischen Spezialisten in diesen Fragen prüfen zu lassen. Er wolle vorschlagen, um die Beziehungen auch in diesem Bereich zu normalisieren, daß die Sowjetunion nunmehr ihren Militärattaché in die Bundesrepublik entsende und umgekehrt.[9] Man könne den sowjetischen Militärattaché auch zu Manövern einladen. Umgekehrt, glaube er, könne man dasselbe tun. Er glaube, man müsse versuchen, wachsendes Vertrauen zu erwerben.

Breschnew antwortete darauf, er glaube, der Herr Bundeskanzler habe ganz und gar recht. Er wolle hierzu nur kurz eines sagen: Der Herr Bundeskanzler könne in seinem Land und in der ganzen Welt erklären, die Sowjetunion und ihre Verbündeten würden niemals, er betone, niemals, mit irgendwelchen Waffen als erste die BRD angreifen. Kein Bürger der BRD dürfe in Folge eines militärischen Zusammenstoßes sterben. Natürlich seien die sowjetischen Streitkräfte relativ stärker, aber das, was er soeben gesagt habe, sei das Wichtigste.

Was die sowjetische Öffentlichkeit beunruhige, so sei dies die Tatsache der Präsenz amerikanischer Waffen im Gebiet der Bundesrepublik. In den letzten Jahren habe sich die Sowjetunion um eine Verbesserung der Beziehungen zu den Vereinigten Staaten bemüht. Man habe hierbei nicht geringe Arbeit geleistet.

6 Für das Gespräch am 28. Oktober 1974 in Moskau vgl. Dok. 309.

7 Zur Wehrstrukturreform der Bundeswehr vgl. Dok. 64, Anm. 35.

8 Dem Vorgang beigefügt. Die undatierte Aufzeichnung zum Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, am 29. Oktober 1974 in Moskau enthielt folgende Angaben zur Wehrstrukturreform: „Im Heer werden diejenigen Komponenten verstärkt, die der Verteidigung dienen: Vorrangige Ausrüstung mit Panzerabwehrlenkraketen und Flugabwehr-Waffensystemen. Auflösung des Stabes der Luftlandedivision. Ausrüstung der Luftlandebrigaden für Panzerabwehraufgaben. Logistik und Sanitätswesen der Bundeswehr werden sich zunehmend auf ortsfeste Anlagen abstützen. Der verstärkte Ausbau des Depotnetzes in der Bundesrepublik Deutschland ermöglicht eine Kürzung der Transportkapazität. Außerdem wird die Lufttransportkapazität der Luftwaffe reduziert. Bei der Folgegeneration der Rad-Kfz wird weitgehend auf geländegängiges Gerät verzichtet, da der Bundeswehr im Verteidigungsfall das gut ausgebaute Straßen- und Wegenetz der Bundesrepublik Deutschland zur Verfügung stünde." Vgl. VS-Bd. 14056 (010); B 150, Aktenkopien 1974.

9 Zum Austausch von Militärattachés zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR Vgl. Dok. 213, Anm. 11.

Erst vorgestern sei Kissinger aus Moskau abgeflogen.[10] Man habe angestrengt daran gearbeitet, einen Abkommensentwurf auszuarbeiten, der über das erste SALT-Abkommen, also über 1977[11], hinausgehe. Am Ende der Gespräche habe er als Bilanz die sowjetischen Vorschläge dargelegt, Kissinger betrachte diese als sehr gute Grundlage für einen Vertrag. Es zeichne sich nun ab, daß man im nächsten Jahr weiterkommen werde. Dies berichte er dem Herrn Bundeskanzler vertraulich. Die Grundsätze und Konturen bezüglich der militärischen Fragen des sowjetischen Vertragsentwurfs enthielten nach Meinung Kissingers viele wesentliche positive Elemente. Er glaube, dies sei eine wichtige Tatsache nicht nur für die Vereinigten Staaten und die Sowjetunion, sondern auch für die europäischen Staaten, da sie ja die jeweiligen Verbündeten seien. In früheren Gesprächen habe man auf verschiedenen Ebenen die Frage des Abzugs der amerikanischen Bomber und strategischen Raketen aus der Bundesrepublik angeschnitten. Diese Frage sei jedoch noch offen. Die sowjetische Seite habe auch nicht weiter darauf bestanden. Vielleicht brauche man hier Geduld. Er wolle noch ein anderes Moment anschneiden. Derzeit gebe es für den erfolgreichen Abschluß der KSZE eine Bremse, nämlich die Frage der vertrauensbildenden Maßnahmen.[12] Er könne dem Herrn Bundeskanzler eine Aufzeichnung zeigen über seine seinerzeitigen Gespräche mit dem französischen Staatspräsidenten Pompidou in Saslawl bei Minsk.[13] Man sei seinerzeit auf diese Themen eingegangen und habe Formen von vertrauensbildenden Maßnahmen besprochen wie Truppenübungen und ähnliche. Er habe in dem sehr persönlichen Gespräch gesagt, Herr Präsident, die Truppen können nicht ständig in Uniform in den Kasernen herumstehen. Sie bräuchten immer irgend etwas, um üben zu können, die Flieger müßten fliegen, die Panzereinheiten Schußübungen auf Übungsplätzen abhalten, manche müßten Märsche veranstalten, und

10 Der amerikanische Außenminister Kissinger hielt sich vom 23. bis 27. Oktober 1974 in der UdSSR auf. Vgl. dazu Dok. 303, Anm. 12.

11 Vgl. dazu Artikel VIII Absatz 2 des Interimsabkommens vom 26. Mai 1972 zwischen den USA und der UdSSR über Maßnahmen hinsichtlich der Begrenzung strategischer Waffen (SALT); Dok. 187, Anm. 11.

12 Am 10. Juli 1974 gab Legationsrat I. Klasse Roßbach, Genf (KSZE-Delegation), Ausführungen des Mitglieds der sowjetischen KSZE-Delegation, Mendelewitsch, vom 3. Juli 1974 zu vertrauensbildenden Maßnahmen wieder: „Mendelewitsch bestätigte auf Frage, daß die SU bereit sei, alle Manöver, die unter der Kommandoebene eines Armeecorps (Armee) stattfinden, anzukündigen; dieser Fall trete praktisch schon ab der Größenordnung von zwei Divisionen ein. Mendelewitsch erklärte weiter, die SU halte am Grundkonzept der Notifizierung an Nachbarn (Beseitigung von Beunruhigung) fest. Die Bereitschaft, multinationale Manöver auf der Führungsebene eines Armeekorps an alle Teilnehmer anzukündigen, sei bereits ein wichtiges Zugeständnis und Entgegenkommen an den Westen. Multinationale Manöver fänden in der SU nicht statt. Größere nationale Manöver in dem Polen benachbarten sowjetischen Grenzgebiet würden ausschließlich gegenüber Polen notifiziert werden. Der von der SU zugestandene Grenzbereich mit einer Tiefe von 100 km sei das Äußerste, was die SU einräumen könne. Über die Einbeziehung der Küstengewässer in derartige Grenzgebiete werde derzeit in Moskau beraten." Vgl. Referat 212, Bd. 100019.
Ministerialdirektor Brunner, z.Z. Genf, resümierte am 23. Oktober 1974 die Gespräche mit der sowjetischen KSZE-Delegation: „Zu der Frage der Manöverankündigung ist die Sowjetunion unverändert unbeweglich. Es gibt keinerlei Flexibilität zu dem Umfang der Ankündigungszone und dem Adressatenkreis. Hier setzt die Sowjetunion Erwartungen auf uns und deutet an, manches werde möglich werden, wenn wir den Grundsatz der Freiwilligkeit dieser vertrauensbildenden Maßnahme stärker zur Geltung brächten." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1505; VS-Bd. 10126 (212); B 150, Aktenkopien 1974.

13 Staatspräsident Pompidou führte am 11./12. Januar 1973 in Saslawl bei Minsk Gespräche mit dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew. Vgl. dazu AAPD 1973, I, Dok. 15.

es würden gelegentlich Spiele auf den Karten veranstaltet, d.h. Stabsübungen. Manchmal übe man auch in natura, das seien aber Manöver und Übungen. „Ich sagte zu Pompidou, wollen wir doch vereinbaren, wenn bei uns Truppenübungen veranstaltet werden, schicken wir Ihnen eine entsprechende Einladung, dann können Ihre Offiziere und Generäle auf der Tribüne stehen und sehen, wie die Division X gegen die Division Y kämpft. Diese Einladungen brauchen keinen obligatorischen Charakter zu tragen, das heißt, wenn wir Ihnen eine Einladung senden, brauchen Sie der nicht unbedingt Folge zu leisten." Die sowjetische Seite sei jedoch bereit, jedes Mal den Franzosen, und nicht nur den Franzosen, sondern auch den nächsten Nachbarn Einladungen zu schicken. Es lohne sich jedoch nicht, derartige Einladungen an Luxemburg zu senden. Pompidou habe seinerzeit positiv reagiert und gesagt, dies sei gut. Man solle, fuhr Breschnew fort, jedoch offen sein: Damals habe er nicht gedacht, daß auf der KSZE solche Vorschläge unterbreitet würden, wie etwa, daß man über Truppenverschiebungen bis zum Ural informieren müsse. Der Herr Bundeskanzler sehe sicher selbst, daß dies absurd sei, nicht etwa vom Standpunkt einer möglichen Gefahr für die sowjetischen Seite aus, sondern was die Notwendigkeit der Schaffung eines bürokratischen Apparates anbelange. Bei der Bewegung einer Kompanie müsse man Norwegen, die Türkei, ja dreißig Staaten unterrichten. Dazu brauche man einen riesigen Verwaltungsapparat. Man sei doch auf beiden Seiten Politiker. Wenn man sage, man sei bereit, ein Abkommen zu unterzeichnen, so würde das die Völker erfreuen, ein Abkommen mit der Verpflichtung, daß keiner gegenüber den anderen Gewalt anwende, die Souveränität und Unabhängigkeit des anderen Staates respektiere, ebenso wie die Unverletzlichkeit der Grenzen. Das sei das, was von Bedeutung sei. Und was auf dem Gebiet von Truppenbewegungen von Bedeutung sei, solle man hineinschreiben. Auch unsere Truppen würden sich bewegen. Nolens volens komme man auf den Gedanken, dies sei hier ein Punkt, den man als Hebel in der Hand behalten wolle, um den erfolgreichen Abschluß der KSZE zu bremsen. Er habe mit dem kanadischen Regierungschef Trudeau gesprochen, auch der habe gesagt, er sei für einen erfolgreichen und schnellen Abschluß der KSZE. Er habe mit Nixon gesprochen. Auch Ford habe ihm in einer Botschaft bestätigt, daß er bereit sei, den Kurs auf einen schnellen und erfolgreichen Abschluß der KSZE fortzuführen. Auch Giscard d'Estaing habe bestätigt, daß es nötig sei, Anstrengungen zu unternehmen, damit die KSZE schnell und erfolgreich abgeschlossen werde. Auch der Herr Bundeskanzler habe dies erklärt. Die sowjetische Seite und alle sozialistischen Länder sagten dies. Trotzdem nehme die KSZE kein Ende. Könnten denn etwa die Schweiz, Luxemburg oder Griechenland solche Fragen lösen? Natürlich müßten hier die Vereinigten Staaten, die Sowjetunion, Großbritannien, Frankreich, Italien, die Bundesrepublik ihr gewichtiges Wort sagen: Ende mit dem Seiltanz. Nicht nur die Völker der Bundesrepublik und der Sowjetunion, sondern alle europäischen Völker erwarteten hier Lösungen, und man habe die Hoffnung auf solch eine Lösung, das heiße auf den erfolgreichen Abschluß der KSZE. Welche Alternative gebe es für die wichtigsten grundsätzlichen Punkte der Konferenz, wenn man die Völker nicht enttäuschen wolle? Was solle man dann den Völkern sagen? Das wäre doch ein schwerer Schlag für den moralischen und politischen Zustand der Völker Europas. Er wolle betonen, daß er von der friedlichen Idee, und das könne er auch im Na-

men der Tschechoslowakei, Bulgariens, aller sozialistischen Länder sagen, von der Weiterverfolgung dieser Idee und dieser Politik nicht ablassen werde, damit die Völker Europas in Ruhe leben könnten, ohne ideologische Fragen zu behandeln, ohne Schaden für die Systeme, denn das sei ja Sache der einzelnen Staaten selbst.

Hier in diesem Arbeitszimmer, an der Stelle, wo jetzt der Herr Bundeskanzler sitze, habe seinerzeit Nixon[14] gesessen. Er sei gerade angekommen gewesen, und man habe bereits in der ersten Stunde ein Vier-Augen-Gespräch geführt. Nixon habe gesagt, beide Seiten hätten soviel Atomwaffen, daß sie einander sieben- bis zehnmal gegenseitig vernichten könnten. Beide Seiten sollten sich darum kümmern, daß die Menschheit, vor allem die Europäer, nicht von diesen Waffen umkämen. Nixon habe weiter gesagt, er wisse, daß Breschnew sein System liebe, ebenso wie er, Nixon, das eigene Staatssystem liebe. Diese Frage solle beiseite bleiben und nicht zum Gegenstand von Verhandlungen werden. Er habe dem zugestimmt. Man habe sofort ein sachliches Gespräch begonnen, und der Herr Bundeskanzler kenne ja die Abkommen, die unterzeichnet worden seien. Leider habe es dann in den Vereinigten Staaten interne Schwierigkeiten gegeben. Es sei ihm, Breschnew, schwergefallen, sich in diesen Sachen zurechtzufinden, um so mehr, als er sich ja nicht habe einmischen wollen. Auch aus der sowjetischen Presse habe man ersehen können, wie ruhig man sich demgegenüber verhalten habe, ohne irgendwelche Interpretation der inneren Vorgänge in den USA. Selbst die Regenbogenpresse könne der Sowjetunion keinerlei Einmischung vorwerfen. Diesen Grundsatz solle man auch auf Europa anwenden. Wir hätten unser eigenes System, die Italiener wieder ein anderes System. Das dürfe nicht Gegenstand der Verhandlungen sein. Darüber könne man gelegentlich ein Scherzwort verlieren oder sich etwas Interessantes erzählen, daraus dürfe man jedoch kein Prinzip machen und darüber streiten.

In der letzten Nacht der Verhandlungen mit Kissinger habe er an diesen die Frage gerichtet, ob es richtig sei, was man gelegentlich in der amerikanischen Presse lese, daß nämlich viele Persönlichkeiten, selbst Staatsmänner, davon sprächen, die USA müßten stärker werden, denn nur so könne der Friede in der Welt sicher sein. Und dies, obwohl in allen Abkommen und öffentlichen Erklärungen seit 1972 von dem Grundsatz der Gleichberechtigung die Rede sei. Er habe Kissinger weiter die Frage gestellt, ob dieser an die Möglichkeit eines atomaren Krieges glaube. Es sei schon spät in der Nacht gewesen, und deshalb habe er zu Kissinger gesagt, dieser brauche ihm nicht sofort eine Antwort zu geben, da die Frage wohl unerwartet gekommen sei. Wenn der Herr Bundeskanzler ihn fragen würde, würde er antworten und erklären, warum er diese Antwort gebe. Kissinger habe weder ja noch nein gesagt. Er, Breschnew, habe diese Frage nicht von ungefähr gestellt. Vielleicht denke der eine oder andere in der Welt gelegentlich an die Möglichkeit eines atomaren Krieges. Er glaube, daß jeder vernünftige Mensch, und die Menschen in den Vereinigten Staaten seien klug, verstehe, was ein Atomkrieg bedeute. Wenn jemand einmal etwa

[14] Präsident Nixon besuchte die UdSSR vom 22. bis 30. Mai 1972. Vgl. dazu AAPD 1972, I, Dok. 149, und AAPD 1972, II, Dok. 161.
Präsident Nixon hielt sich ferner vom 27. Juni bis 3. Juli 1974 in der UdSSR auf. Vgl. dazu Dok. 197, Dok. 199 und Dok. 200.

als erster angreifen sollte oder wenn etwa die sowjetische Seite solch einen politischen Fehler oder solch eine politische Dummheit begehen würde, so würden die Europäer untergehen, vielleicht bliebe noch etwas von Lateinamerika. Aber in Europa würde die ganze Industrie zerstört, alle kulturellen und wissenschaftlichen Werte der Menschen. Deshalb lasse er den Gedanken an die Möglichkeit eines atomaren Krieges in keiner Weise zu. Er sei überzeugt davon, daß der Herr Bundeskanzler dies als eine Tatsache ansehe.

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, er sei überzeugt davon, daß unabhängig davon, welche Persönlichkeiten etwa in Moskau oder Washington an der Regierung seien, die politische Elite in den größeren Staaten der Welt niemals mit Absicht auf einen Atomkrieg zugehen könne. Er hielte das für ausgeschlossen. Seit etwa zehn Jahren sei dies seine Überzeugung, nachdem beide Seiten die Kubakrise analysiert hätten. Die Gefahr liege nicht in Washington oder Moskau. Die Gefahr könne bei kleineren Staaten liegen, die nicht wüßten, was sie auslösten; so wie es Terroristen gebe, die ihren eigenen Tod in Kauf nähmen. Es gebe aber auch eine Gefahr, die in Drohungen liege. Deshalb unterstütze die deutsche Seite die Politik der Sowjetunion und der USA, was den NV-Vertrag[15] und SALT anbelange. Im eigenen und im europäischen Interesse hofften wir, daß mit den Amerikanern über 1977 hinaus ein weittragendes Abkommen, SALT II, erreicht werde.

Breschnew erwiderte, er sei sich dessen sicher.

Der Herr *Bundeskanzler* fuhr fort, er wolle noch eine Bemerkung bezüglich der amerikanischen Truppen machen. Dies sei eines der Themen, worüber man in Wien sprechen müsse. Er sei sich bewußt, daß die sowjetischen, deutschen und amerikanischen Interessen nicht voll zusammenfielen.

Breschnew warf ein, man müsse die Stützpunkte reduzieren.

Der Herr *Bundeskanzler* fuhr fort, die Anwesenheit fremder Truppen stelle auch ein gewisses stabilisierendes Element dar. Aus deutscher Kraft allein könne deutsches Gebiet nicht verteidigt werden, deshalb bräuchten wir das Bündnis und eine gewisse Präsenz verbündeter Truppen, damit die Sicherheit im Verteidigungsfalle durch das Bündnis gewährleistet werde. Möglicherweise bräuchten das nicht so viele Truppen zu sein.

Breschnew fuhr fort, die sowjetische Seite sei nicht gegen die Zusammenarbeit mit den USA. Sie sprächen mit den Amerikanern über Interkontinentalraketen.

Der Herr *Bundeskanzler* fuhr seinerseits fort, vielleicht brauche man nicht so viele Raketen in Europa. Der Schlüssel der Frage sei das Gleichgewicht zu den sowjetischen Truppen und Raketen.[16] Im amerikanischen Senat und in der

15 Für den Wortlaut des Nichtverbreitungsvertrags vom 1. Juli 1968 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1974, Teil II, S. 785–793.

16 Rückblickend führte Helmut Schmidt dazu aus, er habe angesichts der „auf die Bundesrepublik gerichteten sowjetischen Nuklearwaffen" das Gespräch auf das europäische Gleichgewicht gelenkt, „zu dessen Erhaltung auch die amerikanischen Truppen in Europa notwendig seien [...]. Der Schlüssel zur Sicherheit Europas liege im Gleichgewicht nicht nur mit den sowjetischen Truppen, sondern auch mit deren Raketen." Schmidt führte dazu weiter aus: „Meines Wissens war dies das erste Mal, daß wir von Bonner Seite auf das spezifische Ungleichgewicht hinwiesen, das mit der großen Zahl sowjetischer Mittelstreckenraketen gegeben ist, die auf europäische Ziele und auf die Bundesrepublik gerichtet sind. Ich hätte die Bedrohung durch die eurostrategischen Waffen der Sowjetunion

amerikanischen Öffentlichkeit gebe es eine starke Neigung, einige Truppen aus Europa abzuziehen. Zweitens gebe es den Vorschlag, im Rahmen der MBFR zunächst nur die amerikanischen und sowjetischen Truppen zu reduzieren, alle nationalen aber zunächst zu belassen[17], dies sei die Vorstellung von Kissinger, die wir unterstützten. Jedoch sei es sein, des Herrn Bundeskanzlers, Interesse, auch deutsche Truppen einzubeziehen sowie die übrigen europäischen Truppen. Breschnew habe von Pompidou gesprochen. Dessen Nachfolger Giscard d'Estaing sei sein persönlicher Freund, er könne Breschnew versichern, daß dieser sein volles Vertrauen verdiene. Vielleicht könnte bei dem nächsten Treffen auch darauf hingewiesen werden, daß es ein Fehler sei, daß Frankreich nicht an der MBFR teilnehme.

Breschnew erwiderte, er kenne die Position Frankreichs und wisse, warum Frankreich Kernwaffen baue.

Der Herr *Bundeskanzler* wiederholte, Breschnew könne darauf hinweisen, daß die Franzosen doch auch an der KSZE mitarbeiteten.

Breschnew fuhr fort, man spreche über Waffen und vergesse die Dokumente. Er glaube, daß man all dies lösen könne. Die Wiener Probleme ließen sich jedoch leichter lösen, wenn man in Genf zu Erfolg komme.

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, er glaube, daß es in Genf schnell gehen werde; er stelle sich vor, daß man längstens bis Ostern fertig werde. Er habe unseren Diplomaten Weisung gegeben, sich in den strittigen Fragen zu Korb III zurückzuhalten. Wir hätten nur ein vitales Interesse. Dies sei, daß der Grundsatz der friedlichen Grenzänderung den gleichen Rang habe wie die anderen Prinzipien. Er wolle noch eine Fußnote machen zu den vertrauensbildenden Maßnahmen, was die Truppen anbelange: Wir seien bereit, uns entsprechenden Maßnahmen zu unterwerfen, wenn dies auch andere täten. Er glaube auch, daß es Unfug sei, Truppenbewegungen bis zum Ural zu notifizieren, ebenso bezüglich jedes Bataillons. Es gehe hier um größere Truppenbewegungen, über das Territorium könne man sich auf dem Kompromißwege einigen.

(Fortsetzung des Gespräches am nächsten Morgen verabredet.)[18]

VS-Bd. 14056 (010)

Fortsetzung Fußnote von Seite 1377

schon allein deshalb zur Sprache gebracht, weil Breschnew seinerseits davon gesprochen hatte, die Sowjetunion sei durch amerikanische Raketen aus der Bundesrepublik bedroht. [...] Darüber hinaus aber hielt ich die Betonung des Gleichgewichts für nötig, weil ich eine Beunruhigung über die damals in Erprobung befindlichen neuen sowjetischen Mittelstreckenraketen SS 20 empfand, die mir eine zusätzliche Bedrohung meines Landes darzustellen schienen. Der Generalsekretär oder seine Stäbe sollten wissen, daß hier ein Problem entstand, das wir unsererseits erkannt hatten. Tatsächlich haben dann die neuen SS 20 und die neuen sowjetischen Backfire-Bomber von November 1974 an in den SALT-Gesprächen eine wichtige Rolle gespielt." Vgl. SCHMIDT, Menschen, S. 64.

17 Vgl. dazu die am 22. November 1973 von den an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden NATO-Mitgliedstaaten vorgelegten Rahmenvorschläge; Dok. 9, Anm. 2.

18 Vgl. Dok. 315.

315

Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, in Moskau

105-61.A/74 geheim **30. Oktober 1974**[1]

Vier-Augen-Gespräch zwischen dem Herrn Bundeskanzler Helmut Schmidt und dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Leonid Iljitsch Breschnew, am Mittwoch, dem 30. Oktober 1974, von 10.00 bis 12.30 Uhr in Breschnews Arbeitszimmer im Kreml.

Der Herr *Bundeskanzler* begann das Gespräch mit der Frage, wie Breschnew die Entwicklung der Position Chinas in der Welt sehe. *Breschnew* erwiderte, er habe gerade den Gedanken gehabt, den Herrn Bundeskanzler zu fragen, wie dieser die Entwicklung Chinas beurteile.

Der Herr *Bundeskanzler* führte aus, wir betrachteten mit etwas Sorge die Spannung zwischen der Sowjetunion und China, da wir befürchteten, daß dies im Weltmaßstab die politische Entspannung beeinträchtigen könne. Wir wollten uns in keiner Weise einmischen und unsere Beziehungen zur Sowjetunion frei von negativen Auswirkungen der sowjetischen Spannung zu China halten. Die Chinesen schürten die Furcht vor der Sowjetunion. Z.Z. gebe es eine Tendenz, Angehörige unserer Opposition nach Peking einzuladen.[2] Er selbst werde im Frühjahr, etwa März/April, in Peking einen Besuch machen[3], der jedoch keine operative Bedeutung habe, da China weit von der Bundesrepublik entfernt sei. Es handele sich hier um einen Besuch, dem sein Vorgänger Willy Brandt bereits zugestimmt habe. In diesem Zusammenhang wolle er darauf hinweisen, daß er großen Wert darauf gelegt habe, nach seinem Amtsantritt zuerst hierher nach Moskau zu kommen (Breschnew warf ein, er wisse dies sehr wohl zu schätzen), dann Ende des Jahres mit Ford[4] zusammenzutreffen und dann einen kurzen Besuch in Peking zu machen.

Breschnew erwiderte, er habe keine Einwände. Jeder Staat und jeder Staatsmann solle frei entscheiden, wohin er fahre. Wir kennten die sowjetischen Position gegenüber China. Die Sowjetunion wünsche freundschaftliche Beziehungen zu China, solche Beziehungen, wie es früher gegeben habe. In vielen Bereichen, ja fast auf allen Gebieten, habe die Sowjetunion lange Jahre hindurch China geholfen. Es falle ihm im Moment schwer, den Grund zu erklären, warum die Beziehungen derzeit schlecht seien. Vielleicht sei dies nach der Reise

[1] Ablichtung.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscher Weiß am 1. November 1974 gefertigt.

[2] Der CDU-Vorsitzende Kohl besuchte die Volksrepublik China vom 3. bis 12. September 1974. Der CSU-Vorsitzende Strauß besuchte die Volksrepublik China vom 12. bis 24. Januar 1975. Vgl. dazu den Drahtbericht des Botschafters Pauls, Peking, vom 17. Januar 1975; AAPD 1975.

[3] Bundeskanzler Schmidt besuchte die Volksrepublik China vom 29. Oktober bis 2. November 1975. Für die Gespräche mit dem chinesischen Stellvertretenden Ministerpräsidenten Teng Hsiao-ping am 29. und 31. Oktober 1975 und mit dem Vorsitzenden des Zentralkomitees und des Politbüros der Kommunistischen Partei Chinas, Mao Tse-tung, am 30. Oktober 1975 vgl. AAPD 1975.

[4] Bundeskanzler Schmidt und Bundesminister Genscher besuchten die USA vom 4. bis 7. Dezember 1974. Vgl. dazu Dok. 354, Dok. 355 und Dok. 357–362.

Chruschtschows nach China geschehen[5], er wisse es nicht. Diese Situation beobachte er nun bereits schon länger als zehn Jahre. Vielleicht sei ein Grund dafür der chinesische Großmachtchauvinismus. In China gebe es endlose innere Kämpfe. Die Situation sei die, daß die Chinesen versuchten, überall Zwietracht zu säen. Den Ereignissen etwas vorauseilend, wolle er sagen, daß er davon überzeugt sei, daß der Herr Bundeskanzler seinerseits davon überzeugt sein könne, daß die Chinesen sagen würden, man dürfe den Russen nicht trauen; die Russen hätten die Absicht Europa, einschließlich der Bundesrepublik Deutschland, zu erobern und ihn, den Herrn Bundeskanzler, ins Gefängnis zu werfen. In China gebe es jeden Monat irgendeine neue Strömung, z.Z. beschäftige man sich mit der sogenannten Konfuziustheorie. Er werde versuchen, etwas wiederzugeben, was er selbst gelesen habe. Mao habe gesagt, jeder Chinese müsse in sich die Fehler suchen, die es in der Konfuziuslehre gebe. Er glaube, daß 99% der Chinesen keine Ahnung von der Konfuziuslehre hätten. Er selbst sei seinerzeit einmal bei einem Parteitag in Korea gewesen und habe auf dem Rückflug Zwischenstation in China gemacht. Das sei zu einer Zeit gewesen, da die Beziehungen noch gut gewesen seien. Während dieses Besuches habe er Mao nicht gesehen, diesen habe er zum letzten Mal in Moskau auf einer Durchreise nach Peking getroffen. Sein, Breschnews, damaliger Besuch habe drei Tage gedauert. Zu jener Zeit sei eine Kampagne im Gange gewesen, im Verlaufe derer die Persönlichkeit der Chinesen überprüft worden sei, ob sie Feinde seien oder keine Feinde. Er selbst habe seinerzeit erlebt, wie vor einer Pagode Chinesen an der Wand gestanden hätten und sich einer Prüfung ihrer Persönlichkeit hätten unterziehen müssen. Die Sowjetunion habe früher wirklich normale Beziehungen zu China gehabt, wie es zwischen Staaten üblich sei. Sie habe China wirtschaftlich viel geholfen und einiges in China gebaut. Einmal habe Mao gewünscht, ein Walzwerk ohne entsprechende Rohstoffversorgung zu bauen – er wisse nicht warum –, die sowjetische Seite habe gesagt, nun gut. Im weiteren berichtete Breschnew von seinem Bruder Jakob, der als Chefmonteur und Leiter einer Werkhalle in dem Betrieb gearbeitet habe, in dem er, Breschnew, praktisch aufgewachsen sei. Dieser Bruder habe den Auftrag erhalten, nach China zu fahren und bei dem Aufbau des Walzwerks mitzuwirken. Er habe seinen Bruder dazu überreden müssen, damit nicht der Eindruck entstanden sei, er nutze seine Stellung aus.

Er habe soeben gesagt, jeder Staat müsse über sein Verhalten zu China selbst entscheiden, selbst entscheiden, ob seine Staatsmänner nach China fahren oder nicht. Dies sei seine offizielle Ansicht. Privat habe er folgende Beobachtung gemacht: Alle wüßten, daß sie China sehr schlecht kennten. Um China kennenzulernen, müsse man es mindestens 20 Jahre studieren. Aber alle wollten die Bedeutung freundschaftlicher Beziehungen zu China hervorheben. Es gebe da einen richtigen Pilgerstrom nach Peking, der in letzter Zeit jedoch etwas geringer geworden sei. Er habe dies nur zur Abwechslung berichtet. Die deutsch-sowjetischen Beziehungen würden durch die Reise des Herrn Bundeskanzlers nicht verdorben. Ehrlich gesagt, es werde nichts geschehen gegen die Sowjetunion oder gegen die sozialistischen Länder. Er bezweifele nicht, daß man dem

[5] Der Erste Sekretär des ZK der KPdSU, Chruschtschow besuchte die Volksrepublik China vom 31. Juli bis 3. August 1958 und erneut vom 30. September bis zum 4 Oktober 1959.

Herrn Bundeskanzler in China einen guten Empfang bereiten werde. Er habe schon des öfteren gesagt, auf jedem Parteitag gesagt, die Sowjetunion wolle gute Beziehungen zu China. Sie erwarte keine Liebe und bitte auch nicht ihre Alliierten um Liebe. Sie wünsche normale, vernünftige politische Atmosphäre und Beziehungen. Insgesamt gesehen, sei China wirtschaftlich ein schwaches Land. Seine Devisen verdiene es in Hongkong. Vielen Ländern, auch Entwicklungsländern, verspreche es große Kredite, soviel er jedoch wisse, habe China nirgendwo irgend etwas Ernsthaftes gegeben, habe keinen Staudamm errichtet, kein Stahlwerk oder etwas ähnliches. Würde man aus Presseberichten die chinesischen Versprechen zusammenstellen, so seien diese zehnmal so groß wie die der Sowjetunion und der Bundesrepublik Deutschland zusammengenommen. Auch derzeit gebe es in China wieder innere Kämpfe. Der Kaderverschleiß sei sehr groß. Es gebe einen Kampf zwischen Militärs und Zivilisten. Neue Personen und Gesichter erschienen auf der politischen Bühne. Aber das chinesische Volk sei sehr diszipliniert. Der Grund hierfür sei wohl ein Gefühl der Angst. Man habe Angst, wenn man sehe, wie anderen in Anwesenheit vieler Menschen der Kopf abgeschlagen werde. Dies sei eine Tatsache. Dies sei allen Botschaftern, der ganzen Welt bekannt. Während der Bewegung der Hun-Wei-Bin (= Roten Garden) habe es öffentliche Hinrichtungen gegeben. Menschen, die Angst hätten, wüßten ihre Zunge zurückzuhalten. Man könne lächeln, aber trotzdem alles verstehen. Es falle ihm schwer, die Situation zu beurteilen, wolle nur sagen, die sowjetische Seite wünsche freundschaftliche Beziehungen zu China ohne irgendwelche militärischen Versuchungen. Die Chinesen seien z.Z. dabei, sich eine Atommacht aufzubauen. Bis diese jedoch so stark sei wie die der sowjetischen, auch der sowjetischen Luftwaffe oder Panzerstreitkräfte, sei noch ein sehr weiter Weg.[6] Die Chinesen zwängen allen den Gedanken auf, die Gefahr drohe aus dem Norden. Dies sei jedoch eine reine, hundertprozentige Lüge. Man könne jede Expertenkommission in den Fernen Osten schicken, um zu sehen, wie die sowjetische Seite dort den Krieg vorbereite. Man sage, die Sowjetunion unterhalte dort eine Millionenarmee. Dies sei alles interne chinesische Propaganda. Der Herr Bundeskanzler werde dies sehen. Sogar bei der Vollversammlung der Vereinten Nationen habe der chinesische Delegierte gesagt, es gebe keine sozialistischen Länder außer China. Er, Breschnew, habe in der Sowjetunion den Imperialismus hundertprozentig restauriert. Es gebe in Peking jedoch eine sowjetische Botschaft, auch ein Sonderkabel zwischen den Botschaften. Es gebe auch noch etwas Handel. Die chinesische Seite habe darum gebeten, sowjetische Zivilflugzeuge kaufen zu können. Die Sowjetunion habe dem zugestimmt. Er wisse nicht, ob eine entsprechende Vereinbarung bereits unterzeichnet worden sei. Jedenfalls sei er von der Bitte der Chinesen unterrichtet.

Auf einer internationalen Konferenz der kommunistischen und Arbeiterparteien[7] habe eine Äußerung Maos einmal große Empörung hervorgerufen, er könne sich erinnern bei Togliatti und auch bei anderen Genossen. Es gebe ein Stenogramm dieser Äußerung, er habe sie auch genau im Gedächtnis. Mao habe da-

6 So in der Vorlage.

7 Die Konferenz der kommunistischen und Arbeiterparteien fand vom 14. bis 19. November 1957 in Moskau statt.

mals gesagt, man müsse mit dem Imperialismus einen Krieg führen. Auch wenn 300 Millionen sterben würden, der Rest würde bleiben, und wir hätten den Imperialismus besiegt. Einen halben Tag lang seien alle Kongreßteilnehmer geschockt gewesen. Damals habe man noch Achtung vor Mao gehabt. Dies sei eine von ihm persönlich vorgebrachte Theorie gewesen. Auf der zweiten Tagung[8], an der er selbst auch teilgenommen habe, sei von chinesischer Seite Liu Shao-chi anwesend gewesen. Die Konferenz habe damals zwei oder drei Monate gedauert, man habe kein Ende gefunden, da alle für eine friedliche Lösung der Frage eingetreten seien. Liu Shao-chi sei sehr autoritär gewesen. Jede Nacht habe er lange Berichte nach Peking gesendet. Nur mittags hätte er zu den Sitzungen kommen können. Er, Breschnew, wisse nicht, was mit Liu Shao-chi im Verlaufe der Auseinandersetzungen mit Mao Tse-tung passiert sei[9]. Es habe da einen sogenannten Parteitag gegeben, auf dem als Nachfolger Lin Piao gewählt worden sei.[10] Dann habe es wieder einen Kampf gegen die Anhänger Lin Piaos gegeben, der selbst in einem Flugzeug umgekommen sei.[11] Z.Z. gebe es in China keine Volksversammlung. Wenn man sich ausrechne, wieviel in der Welt an Metall, Stahl oder Erdöl auf einen Kopf der Bevölkerung komme und wieviel in China, so sehe man, wie China wirtschaftlich aussehe. Es gebe keine Lösung für diese Probleme, nur Intrigen.

Der Herr *Bundeskanzler* führte hierauf aus, es habe vor zwei Jahren im deutschen Parlament, als es um die Ratifizierung des Moskauer Vertrags gegangen sei, eine Debatte über die Rolle Chinas gegeben. Er selbst habe damals für die

8 Die Konferenz der kommunistischen und Arbeiterparteien fand vom 11. bis 25. November 1960 in Moskau statt.

9 Im Kommuniqué vom 31. Oktober 1968 über die erweiterte 12. Plenartagung des Achten Zentralkomitees der KPCh wurde zum Parteiausschluß und zur Absetzung von Liu Shao-chi vom Amt des Staatspräsidenten ausgeführt: „Die Plenartagung billigte den ‚Bericht über die Untersuchung der Verbrechen des Renegaten, versteckten Kollaborateurs und Arbeiterverräters Liu Shao-chi' [...] Die Plenartagung ist der Meinung, daß die Aufdeckung der konterrevolutionären Wesenszüge Liu Shao-chis durch die Partei und die revolutionären Massen im Verlauf der großen proletarischen Kulturrevolution ein großer Sieg der Ideen Mao Tse-tungs und der großen proletarischen Kulturrevolution ist. Die Plenartagung brachte ihre tiefste revolutionäre Empörung über die konterrevolutionären Verbrechen Liu Shao-chis zum Ausdruck und nahm einstimmig den Beschluß an, Liu Shao-chi ein für allemal aus der Partei auszuschließen, ihn all seiner Ämter innerhalb und außerhalb der Partei zu entheben und weiterhin mit ihm und seinen Komplicen über die durch Verrat an der Partei und unserem Land begangenen Verbrechen abzurechnen." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1969, D 75.

10 Der IX. Parteitag der KPCh fand vom 1. bis 24. April 1969 in Peking statt. Am 14. April 1969 billigte der Parteitag ein neues Parteistatut, in dem zum chinesischen Verteidigungsminister Lin Piao ausgeführt wurde: „Comrade Lin Piao has consistently held high the great red banner of Mao Tsetung Thought and has most loyally and resolutely carried out and defended Comrade Mao Tsetung's proletarian revolutionary line. Comrade Lin Piao is Comrade Mao Tsetung's close comrade-in-arms and successor." Vgl. PEKING REVIEW vom 30. April 1969, S. 36.

11 Im Zusammenhang mit dem Absturz eines chinesischen Militärflugzeugs am 13. September 1971 in der Nähe von Ulan Bator erschienen zuerst in der Presse Hongkongs und schließlich auch in der amerikanischen Presse unbestätigte Meldungen über den Verbleib des chinesischen Verteidigungsministers Lin Piao. Der designierte Nachfolger des Vorsitzenden Mao Tse-tung sei bereits seit dem Sommer 1971 nicht mehr in der Öffentlichkeit gesehen worden. Als Gegner einer Annäherung an die USA habe Lin Piao erfolglos einen Putsch gegen Mao Tse-tung unternommen und sei schließlich auf der Flucht in die UdSSR mit dem Flugzeug abgestürzt. Zudem seien zahlreiche Kandidaten des Politbüros sowie Mitglieder des Zentralkomitees seit dem 12. September 1971 verschwunden. Demgegenüber vermuteten andere Quellen, Lin Piao habe sich aus Krankheitsgründen der Annäherung an die USA nicht widersetzen können und sei vielmehr einem internen Machtkampf um die Nachfolge Mao Tse-tungs zum Opfer gefallen oder habe Selbstmord begangen. Vgl. dazu den Artikel „Pfeil im Rücken"; DER SPIEGEL, Nr. 48 vom 22. November 1971, S. 115–119.

Regierung gesprochen und eindringlich davor gewarnt zu versuchen, mit Hilfe Chinas gegen die Sowjetunion zu spielen.[12] Dies sei nach wie vor seine Ansicht. Die Sowjetunion sei nah, China weit.

Breschnew entgegnete, es gehe natürlich nicht nur darum, ob ein Land von dem anderen nah oder weit entfernt sei, auch wenn dies stimme. Er wolle noch einmal hervorheben, daß die BRD die Tatsache hochschätzen müsse, daß nach einem schrecklichen und ungerechtfertigten Krieg die Sowjetunion wünsche, ein guter Nachbar und freundschaftlicher Nachbar der Bundesrepublik zu bleiben. Dies sei das Entscheidende. Die Partei und das Volk zu guten Beziehungen zur Bundesrepublik zu bringen, diese zu festigen, sei ein wichtiger politischer Faktor, von dem er auf jedem Parteitag[13] gesprochen habe. Und, er hoffe, es werde ihm nichts zustoßen, er sei gesund, z.Z. nur etwas müde, werde er auch auf dem XXV. Parteitag der KPdSU[14] betonen, daß dies das Programm der Partei sei, ein Programm der guten Beziehungen und Freundschaft. Und dies sei von größtem Wert, obwohl es auch noch heute Menschen gebe, die ohne Beine und ohne Hände oder ohne Augenlicht herumliefen. Aber auch die würden die Linie der Partei unterstützen und wünschen, daß zukünftige Generationen dieses Schicksal nicht erleiden würden. Deshalb müsse man gegen un-

12 Bundesminister Schmidt führte am 24. Februar 1972 im Bundestag aus: „Zur selben Zeit, da die beiden Supermächte Konfrontation zu vermeiden wünschten und die Suche nach Feldern der Zusammenarbeit begann, wurde auch die Tendenz erkennbar, daß die bisherige Bipolarität, von der Herr Strauß soeben sprach, durch ein neues Gleichgewicht mit mehreren Pfeilern abgelöst werden konnte. In der kommunistischen Welt war die frühere Einheit im Glauben zerbrochen. Der Bruch zwischen Moskau und Peking hat die Vorstellung von der Einheit des Weltkommunismus, von der Einheitlichkeit seines Vorgehens ad absurdum geführt. Das Hegemoniebedürfnis der Sowjetunion hatte sich in einer brutalen Invasion in der Tschechoslowakei geäußert. Aber das westliche Verlangen nach einem Europa, das mehr ist als nur Westeuropa, konnte damit ebensowenig auf Dauer erstickt werden wie das Verlangen in ganz Osteuropa, auch in der Sowjetunion, nach mehr Berührung mit dem Westen. Wer Entspannung in Europa will, der muß Zusammenarbeit suchen, und zwar ohne neue Unsicherheiten ins Spiel zu bringen. Ich habe die Darlegungen von Herrn Strauß über China soeben vielleicht nicht ganz verstanden. Aber ich wiederhole für diejenigen, die meinen, der Basis der Ostpolitik müsse der Faktor China hinzugefügt werden: Wer Entspannung in Europa will, muß Zusammenarbeit suchen, ohne neue Unsicherheitsfaktoren ins Spiel zu bringen." Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 79, S. 9920.

13 Der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, erklärte in seinem Rechenschaftsbericht vor dem XXIII. Parteitag der KPdSU am 29. März 1966 in Moskau: „Die Sowjetunion ist brennend an der Wahrung der europäischen Sicherheit interessiert. Heute tritt bei der Zuspitzung der internationalen Spannung als Hauptverbündeter der Vereinigten Staaten in Europa der westdeutsche Imperialismus auf. Westdeutschland wird immer mehr zu einem Herd der Kriegsgefahr, in dem die revanchistischen Leidenschaften brodeln. [...] Die Politik der BRD wird immer mehr von den gleichen monopolistischen Kreisen bestimmt, die seinerzeit Hitler ans Ruder brachten. [...] Niemand hat das Recht zu vergessen, daß sich die Teilnehmer der Anti-Hitler-Koalition – die Sowjetunion, die Vereinigten Staaten, England und Frankreich – nach Zerschlagung der hitlerschen Aggressoren im Potsdamer Abkommen feierlich verpflichtet haben, alles zu tun, damit Deutschland nie mehr seine Nachbarn und die Erhaltung des Weltfriedens gefährde. Die Sowjetunion wird dieser Verpflichtung treu bleiben." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1966, D 262 f.
Breschnew führte am 30. März 1971 in seinem Rechenschaftsbericht vor dem XXIV. Parteitag der KPdSU in Moskau aus: „Neue Perspektiven in Europa eröffnen sich durch die wesentliche Veränderung unserer Beziehungen zur BRD. Während der gesamten Nachkriegszeit gingen wir wie auch unsere verbündeten Freunde davon aus, daß vor allem die Unantastbarkeit der Grenzen der europäischen Staaten die Grundlage für einen dauerhaften Frieden in Europa darstellt. Durch die Verträge der Sowjetunion und Polens mit der BRD wird nunmehr die Unantastbarkeit der Grenzen, darunter auch der zwischen der DDR und der BRD sowie der Westgrenze des polnischen Staates, mit aller Bestimmtheit bestätigt." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1971, D 241.

14 Der XXV. Parteitag der KPdSU fand vom 24. Februar bis zum 5. März 1976 in Moskau statt.

sere Opposition hart auftreten, und nicht deshalb, weil sie etwa eine Gefahr für die Sowjetunion darstelle. Wenn es einen Krieg geben würde, so wäre das der letzte Krieg für uns, für die Sowjetunion, für alle. Deshalb solle man sich vornehmen, nicht sich in irgendwelchen Einzelheiten zu verlieren, sondern sich um die Hauptsache zu kümmern. Deshalb habe er auch von dem Mut und von der Kühnheit gesprochen, die erforderlich seien, um den neuen Weg zu gehen. Dies gelte auch für die sowjetische Seite, da sie an Millionen von Invaliden Rente zahlen müsse sowie Hinterbliebenenunterstützung. Viele dieser Invaliden seien Abgeordnete im Lande, in örtlichen Sowjets. Auch hier könne sich theoretisch eine Opposition bilden, aber sie unterstützten alle hundertprozentig seine Politik. Er habe dies in allgemeinen Zügen gesagt, es sei jedoch nicht unwichtig, vielleicht sogar ein bestimmender Faktor unserer Beziehungen. Bei seiner Rede auf dem Essen zu Ehren des Herrn Bundeskanzlers habe er einige ziemlich gewichtige Worte gesagt.[15] Vielleicht werde sie der Herr Bundeskanzler noch einmal lesen, so wie er dies mit der Rede des Herrn Bundeskanzlers tun werde. Man werde dann feststellen können, daß seine Rede keine schlechte Rede gewesen sei. Dasselbe gelte für die Worte des Herrn Bundeskanzlers bezüglich der wirtschaftlichen Zusammenarbeit[16], die die beiderseitige politische Linie ergänze. Die sowjetische Seite sehe das so, daß sie uns nichts umsonst geben und daß auch wir nichts umsonst der Sowjetunion zu geben bräuchten. Dies sei völlig ausgeschlossen. Freunde sein bedeute nicht, sich gegenseitig Geschenke zu machen.

Der Herr *Bundeskanzler* erklärte, Freunde müßten auch miteinander rechnen können.

Breschnew stimmte dem zu und fuhr fort, auch was die Errichtung des geplanten Kernkraftwerkes anbelange[17], müsse man rechnen, was dies der einen Seite und was dies der anderen Seite bringe, und nicht nur für die nächste Zeit, sondern im Verlaufe von ca. 25 Jahren. Es gebe Gebiete, auf denen die Bundes-

15 Am 28. Oktober 1974 führte der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, bei einem zu Ehren des Bundeskanzlers Schmidt in Moskau gegebenen Essen aus: „Die Gestaltung neuer Beziehungen zwischen der UdSSR und der BRD ist bei weitem keine einfache Sache. Leider wird sie mitunter noch schwieriger durch Rückfälle in eine Politik, die nichts mit dem Geist der Zeit gemein hat. Immer noch spürt man in der Bundesrepublik Deutschland die Wirkung jener Kräfte, deren Ansichten den staatlichen und sozialen Realitäten Europas fremd sind und in längst vergangenen Jahren wurzeln. Die Geschichte hat aber ihre Wahl getroffen, und es ist kein Zufall, daß heute nicht die Kräfte der Vergangenheit die Politik der Bundesrepublik Deutschland bestimmen. Die Völker unserer Länder erinnern sich nur zu gut daran, was sie erleben mußten, als daß sie die erreichten wohltuenden Veränderungen geringschätzten. Der Zweite Weltkrieg hat unserer Generation so viel Leid und Not zugefügt, wie kaum unseren Vätern und Großvätern zuteil geworden war. Es ist gar nicht so einfach, unter die tragische Vergangenheit einen Strich zu ziehen. Das fordert aber die Sorge um die Zukunft, um das friedliche Leben der Völker. Die Generationen, die nie Kanonendonner gehört haben, dürfen die Schrecken des Krieges nicht erfahren." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1974, D 592.

16 Am 28. Oktober 1974 führte Bundeskanzler Schmidt in seiner Tischrede in Moskau aus: „In unserem gemeinsamen Handel erleben wir jedes Jahr enorme Zuwachsraten. Die wirtschaftliche Zusammenarbeit erfaßt immer weitere Bereiche. Auf beiden Seiten besteht der Wunsch und die Bereitschaft, durch langfristige Planungen diese Zusammenarbeit zu vertiefen und über die Kategorie des klassischen Handels hinaus zu einer tiefer greifenden wirtschaftlichen Kooperation zu finden. Ich teile auch Ihre Ansicht, daß die Vertiefung des Wirtschaftsaustausches fruchtbar für die politische Entwicklung sein wird, aber ich möchte hinzufügen, daß Fortschritte nur möglich sind, wenn sie parallel auf allen Gebieten voranschreiten." Vgl. BULLETIN 1974, S. 1303.

17 Zur Lieferung von Kernkraftwerken in die UdSSR bzw. der Lieferung von Strom in die Bundesrepublik vgl. Dok. 313.

republik größere Erfolge habe als die Sowjetunion. Andererseits gebe es auch viele Dinge, bei denen die sowjetische Industrie gewisse Erfolge errungen habe. Die Sowjetunion sei nicht mehr das Land der Leute, die in Bastschuhen herumliefen wie vor fünfzig Jahren. Dies müsse man sehen. Ein kleiner Beweis hierfür sei die dem Herrn Bundeskanzler tags zuvor als Geschenk überreichte elektronische Uhr sowjetischer Produktion.[18] Breschnew berichtete weiter, wie ihm eine ähnliche Uhr seinerzeit von Tito geschenkt worden sei[19], eine Uhr jedoch nicht jugoslawischer Produktion, und er seinen Minister für Radioelektronik[20] angewiesen habe, eine derartige Uhr selbst zu bauen. Dies sei inzwischen gelungen, wie der Herr Bundeskanzler feststellen könne. Jedes Land habe seine Vorzüge, die nicht absolut seien, aber ähnlich. Die Sowjetunion habe große Erfolge auf industriellem Gebiet erzielt. Man habe große Arbeiten auf dem Gebiet der Landwirtschaft durchgeführt. Das militärische Potential sei bekannt. Z.Z. habe die Sowjetunion eine Bevölkerung von 252 Millionen. In zehn bis zwanzig Jahren würden es 300 Millionen sein. Es gebe genügend Grund zum Nachdenken. Sowohl die sowjetische wie auch unsere Seite hätten Nahrung genug, sich Gedanken zu machen. Dasselbe habe er Nixon gesagt sowie Kissinger bei ihrer achten Begegnung[21]. Demnächst werde er sich mit Präsident Ford[22] treffen. Er beabsichtige hier nicht, etwas zu sagen, was unsere Beziehungen zu den europäischen Ländern oder den USA stören könne. Er sei sicher, daß man, würde er auch nur ein Wort sagen, sofort uns davon unterrichten würde. Er werde nichts sagen, nicht nur deshalb, sondern auch aus gutem Grunde. Wenn die Sowjetunion gute Beziehungen zu den USA zu haben wünsche, warum solle sie dabei die Beziehungen Belgiens, Frankreichs und anderer zu den USA stören. Das wäre nicht richtig. Innerlich wehre er sich gegen die Einrichtung der militärischen Blocksysteme. Weg mit dem Warschauer Pakt, weg mit der NATO. Es sollten die Grundsätze der europäischen Sicherheit gelten. Er verkaufe uns etwas, wir ihm etwas, Frankreich mache mit, andere. So käme man schnell zu einer Verbesserung der Beziehungen, so könne man eher Vertrauen schaffen und Vereinbarungen schließen, und es würden sich auch Einzelfragen besser lösen lassen, Fragen, die nichts mit Sicherheit und wirtschaftlicher Zusammenarbeit zu tun hätten. Alle sähen das ein, aber trotzdem. Er begreife nicht, warum die KSZE nicht zu Ende gehe. Er wolle von einer Einzelheit vertraulich berichten und hoffe, daß der deutsche Dolmetscher ein Mann des Vertrauens des Herrn Bundeskanzlers sei und nichts davon hinauskomme, obwohl es dann bei den Geheimakten liegen werde. Er habe sich des öfteren mit Pompidou getroffen, das letzte Mal in Pizunda.[23] Pompidou habe ihm damals gesagt, er sei sehr krank. Er habe ihm nicht gesagt, an welcher Krankheit er leide, er habe ihm jedoch unter vier Augen gesagt, daß es sich um eine schwere Krankheit hande-

18 Vgl. dazu das Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, am 29. Oktober 1974 in Moskau; Dok. 314.

19 Der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, hielt sich vom 22. bis 25. September 1971 in Jugoslawien auf.

20 Walerij Dmitrijewitsch Kalmykow.

21 Der amerikanische Außenminister Kissinger hielt sich vom 23. bis 27. Oktober 1974 in der UdSSR auf. Vgl. dazu Dok. 303, Anm. 12.

22 Zu den Gesprächen des Präsidenten Ford mit dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, am 23./24. November 1974 in Wladiwostok vgl. Dok. 354.

23 Staatspräsident Pompidou besuchte am 12./13. März 1974 die UdSSR. Vgl. dazu Dok. 88, Anm. 4.

le. Pompidou habe gesagt, man müsse alle Anstrengungen unternehmen, um die KSZE zu Ende zu bringen. Man habe das Gespräch damals mit der Erörterung des dritten Korbs beendet. Pompidou habe gesagt, da sei viel Unsinn darunter. Er, Breschnew, habe darauf ein Papier herausgenommen und gesagt, daß gerade die französische Delegation vorgeschlagen habe, einen Punkt aufzunehmen – das heiße, die französische Delegation und andere Länder, er wisse nicht, welche –, daß man das Recht habe, in der Sowjetunion eigene Theater nach freier Wahl zu eröffnen, mit eigener Verwaltung und selbstgewählter Thematik, unabhängig von der entsprechenden sowjetischen Gesetzgebung. Er, Breschnew, habe dies Pompidou vorgelesen – und obwohl es die Wahrheit gewesen sei, sei es doch recht hart gewesen –, Pompidou habe darauf geantwortet, er sei empört und werde entsprechende Anweisung seiner Delegation geben. Breschnew fuhr fort, da habe eine Delegation etwas unterjubeln wollen.

Der Herr *Bundeskanzler* entgegnete, vielleicht habe es sich hier um übertriebenen Ehrgeiz von Diplomaten gehandelt.

Breschnew erwiderte, Ehrgeiz dürfe nicht die Ruhe in Europa bestimmen.

Er sage dies im Namen der gesamten sowjetischen Führung, unabhängig davon, daß er der Generalsekretär der KPdSU sei, doch wüßten alle, daß in der Sowjetunion die gesamte Politik, Innen- wie Außenpolitik, von der Partei bestimmt werde.

Der Herr *Bundeskanzler* führte aus, das Wichtigste sei, daß beide Seiten, und insbesondere die Deutschen, alles tun müßten, daß sich die Schrecken der Vergangenheit nicht wiederholten. Er sei sich ganz sicher, daß er dies im Namen der überwältigenden Mehrheit seines Volkes, insbesondere im Namen der jungen Generation, sagen könne. Er selbst werde alles tun, um dazu beizutragen, daß die KSZE bald erfolgreich abgeschlossen werde. Was den Korb III angehe, so sei er auch gegen jede künstliche Übertreibung und habe Anweisung gegeben, daß unsere Delegation hierin keine Aktivitäten mehr entwickle.

Er sei völlig davon überzeugt, daß die Vertiefung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit ein gutes Beispiel sein könne, das beide Staaten den anderen Staaten geben könnten. Des weiteren habe Breschnew von unserer Opposition gesprochen. Mit der Opposition gebe es wirklich Schwierigkeiten. Seine Regierung werde bis 1976 im Amt sein[24] und dann einen Wahlkampf führen. Er wünsche deshalb sehr, daß bis 1976 der Kurs der Zusammenarbeit noch gestärkt werden könne und die beiden verbleibenden Jahre dazu benutzt würden, die wirtschaftliche Zusammenarbeit zu vertiefen und unwiderruflich zu machen. Dies sei die grundsätzliche Linie, die auch in dem zu unterzeichnenden Abkommen unterstrichen werde, die dann in einzelnen Abkommen fortzuführen sei.

Kossygin habe tags zuvor einen Vorschlag bezüglich einer neuen großen Raffinerie gemacht.[25] Dieser Vorschlag sei sehr interessant. Wir würden unsere Antwort sorgfältig abwägen. Es gebe auch entsprechende Vorschläge für Projekte auf deutscher Seite, z. B. auf dem Gebiet des Verkehrswesens, der Chemie, der Flugsicherung: Vielleicht habe die deutsche Seite auch die Möglichkeit, zu der

24 Die siebte Wahlperiode des Bundestags endete am 13. Dezember 1976.

25 Für den Vorschlag des Ministerpräsidenten Kossygin bezüglich der Errichtung einer Raffinerie vgl. Dok. 311 und Dok. 313.

Vorbereitung der Olympischen Spiele 1980 in Moskau beizutragen. Was das Kursk-Projekt anbelange[26], sei er der Ansicht, daß dies auf einem guten Weg sei und daß die Schwierigkeiten mit einer deutschen Firma überwunden würden. Das Projekt sei technisch neuartig und von einer Dimension, die das bisher in der Welt Gehabte übersteige. Er wolle sich folgende Fußnote hierzu erlauben: Bei diesem Projekt, auch bei anderen Projekten, würden beide Seiten gelegentlich Fehler machen. Auf unserer Seite liege der Fehler bei Korf, auf sowjetischer Seite bei der zu langwierigen Arbeit der sowjetischen Bürokratie. So habe die deutsche Seite bei diesem Riesenprojekt z. B. noch nicht die Gelegenheit gehabt, das Gelände zu besichtigen und beste technische Lösungen an Ort und Stelle zu überlegen. Dies sei ein Beispiel für viele bürokratische Schwierigkeiten.

Breschnew erwiderte, der Herr Bundeskanzler könne sich nicht vorstellen, wie entschieden er gegen die Bürokratie in seinem Lande kämpfe. Leider komme es immer wieder zu Schwierigkeiten. Einmal liege die Schuld hier, einmal da. Es gebe eben verschiedene Systeme. Vielleicht solle man ein neues Organ schaffen, um über diese Schwierigkeiten hinwegzukommen.

Der Herr *Bundeskanzler* entgegnete, Gespräche auf höchster Ebene gäben Gelegenheit, Schwierigkeiten zu erörtern und dann Druck auf die unteren Instanzen auszuüben.

Breschnew erwiderte, er stimme dem zu. Manchmal dauere es ein halbes Jahr, bis auf eine Anfrage er die entsprechenden Antworten erhalte. Er sei selbst über alle wirtschaftlichen Fragen und die mit der Bundesrepublik erörterten Projekte auf dem laufenden.

Der Herr *Bundeskanzler* führte weiter aus, vielleicht könne man vereinbaren, daß, wenn in wichtigen Angelegenheiten durch Verschulden der Bürokratie Verzögerungen einträten, er darüber direkt Breschnew informiere; er bitte Breschnew, im umgekehrten Falle ihn zu informieren.

Breschnew entgegnete, er sei bereit, mit dem Herrn Bundeskanzler auf allen Linien und über alle Kanäle Kontakt zu halten. Bei der letzten Begegnung habe er den Eindruck gewonnen, daß ja auch der Herr Bundeskanzler diese Ansicht vertrete. Wenn das so sei, würde dies der gemeinsamen Sache recht nützlich sein.

Der Herr *Bundeskanzler* führte weiter aus, die Fachleute beider Seiten hätten bereits längere Zeit über ein großes Kernkraftwerk beraten, das von deutscher Seite geliefert und aus Rücklieferung von Strom bezahlt werden solle. Dabei habe die Frage der Trassenführung eine große Rolle gespielt. Er habe tags zuvor mit Kossygin erneut über diese Frage gesprochen und den Eindruck gewonnen, daß sich am Ende des Gespräches eine Einigung abzeichnete in dem Sinne, daß durch die Leitung sowohl die Bundesrepublik wie Berlin (West) versorgt würden, wobei, falls technische Schwierigkeiten aufträten oder irgend etwas anderes passiere, der Strom automatisch auch in umgekehrter Richtung fließen könne und Berlin (West) so aus der Bundesrepublik versorgt werde.

26 Zum Stand der Verhandlungen über die Errichtung eines Hüttenwerks im Gebiet von Kursk vgl. Dok. 311, Anm. 30.

Es sei für ihn sehr wichtig, bei diesem Besuch eine grundsätzliche Übereinkunft hierüber zu erzielen, da dies von seiten der Opposition und der öffentlichen Meinung der Bundesrepublik als entscheidendes Zeichen für Fortschritte in der wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit der Sowjetunion gesehen werde. Die Vereinbarung über die Kooperation auf dem Rohstoffsektor[27], die unterzeichnet werden solle, hinterlasse bei der deutschen Öffentlichkeit keinen so tiefen Eindruck. Die Tatsache, daß die beiden Außenminister in den von ihnen erörterten Fragen tags zuvor keinerlei Einigung erzielt hätten[28], würde in der Bundesrepublik keinen guten Eindruck machen. Deshalb sei das Stromprojekt um so wichtiger, durch das die Sowjetunion und die Bundesrepublik über Berlin (West) verbunden werden sollten. Er glaube, daß dieser Frage große wirtschaftliche wie politische Bedeutung zukomme. Es wäre im übrigen das erste Mal, das das osteuropäische und das westeuropäische Stormverbundnetz direkt miteinander verkoppelt würden. Das habe einen gewissen Charme für die Öffentlichkeit.

Er wolle noch ein offenes Wort sagen. Bei dem Stand der Gespräche bis zum Abend des vorherigen Tages habe man die Sorge, daß der derzeitige Besuch im deutschen Parlament in der nächsten Woche insgesamt als Mißerfolg ausgelegt werden könne. Deshalb wolle er noch einmal sagen, er zöge es ernsthaft vor, lieber länger in Moskau zu bleiben, als nach Kiew zu fahren[29], da sonst der Eindruck entstehen könne, daß bei dieser Reise wichtige Fragen zugunsten von Stadtbesichtigungen unerledigt geblieben seien. Vielleicht könne man diese Frage bei der Plenarsitzung am Nachmittag entscheiden.[30]

(Breschnew telefoniert und schickt Zettel.)

Breschnew erwiderte, Kossygin habe ihm von dem Projekt und von den Gesprächen hierüber berichtet. Er, Breschnew, verstehe das so, daß die deutsche Seite in der Sowjetunion ein Atomkraftwerk errichte und die Sowjetunion eine Stromleitung in die Bundesrepublik ziehe und dabei eine technische Abzweigung nach Berlin (West) baue.

Der Herr *Bundeskanzler* warf ein, er habe mit Kossygin sich dahingehend geeinigt, daß wenn ein Reaktor aus technischen Gründen ausfalle oder sonstige Störungen einträten, der Strom automatisch auch in umgekehrter Richtung fließen könne.

Breschnew erwiderte, er habe es so verstanden, daß es nicht um einen Reaktor gehe, sondern um zwei oder drei; falls ein Reaktor ausfalle, müsse ja die Versorgung sichergestellt sein.

Der Herr *Bundeskanzler* entgegnete, Kossygin habe von vier Reaktoren gesprochen.

Breschnew erwiderte, er wisse nicht, ob es sich hier um vier oder fünf Reaktoren handele.

27 Vgl. dazu das Abkommen vom 30. Oktober 1974 zwischen der Regierung der Bundesrepublik und der Regierung der UdSSR über die weitere Entwicklung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit; BUNDESGESETZBLATT 1974, Teil II, S. 1439 f.

28 Für das Gespräch des Bundesminister Genscher mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 29. Oktober 1974 in Moskau vgl. Dok. 312.

29 Zum Besuch des Bundeskanzlers Schmidt am 30./31. Oktober 1974 in Kiew vgl. Dok. 311, Anm. 22.

30 Zum deutsch-sowjetischen Regierungsgespräch am 30. Oktober 1974 in Moskau vgl. Dok. 321.

Der Herr *Bundeskanzler* stellte fest, man sei sich offenbar einig, daß mehrere Blöcke gebaut werden sollten. Der wichtigste Punkt für ihn sei die Automatik der Versorgung von Berlin (West).

Breschnew warf ein, dies sei die technische Seite des Projekts.

Der Herr *Bundeskanzler* betonte, dies sei auch eine politische Seite. Wir hätten keine Hemmung, uns in der Stromversorgung von der Sowjetunion abhängig zu machen. Wir hätten jedoch Hemmung, von der DDR abzuhängen.

Breschnew fuhr fort, übrigens brauche man über die Einigung zwischen der Bundesrepublik und seinem Land hinaus auch noch die Zustimmung der Länder, durch die die Leitung geführt werden müsse. Diese Zustimmung werde man wohl erhalten.

Der Herr *Bundeskanzler* fuhr fort, er gehe davon aus, daß man hierzu die Zustimmung der souveränen DDR und Polens brauche. Er sei sich sicher, daß die Sowjetunion die Billigung der DDR erhalten werde. Er wisse, daß ohne die DDR die Durchführung dieses Projektes unmöglich sei. Nur müsse unsere Vorstellung berücksichtigt werden, daß die Umspannwerke für die Bundesrepublik und für Berlin (West) sich nicht auf dem Territorium der DDR befänden. Er habe den Eindruck, daß er sich mit Kossygin hierin einig sei, bitte jedoch Breschnew, noch einmal mit Kossygin darüber zu sprechen, damit volle Klarheit hergestellt sei.

Breschnew erwiderte, er werde dies gern tun, er entscheide diese Dinge ja nicht allein.

Der Herr *Bundeskanzler* erklärte, er wolle noch zwei Punkte erwähnen. Er wolle ausdrücklich die erfreuliche Entwicklung der Ausreisen aus humanitären Gründen betonen und sei dankbar auch in bezug auf die innenpolitische Bedeutung dieses Themas für unsere Seite. Er hätte gern die Frage gestellt, ob wir davon ausgehen könnten, daß die derzeitige Ausreisezahl, das heiße die Zahl von 1974, auch in den nächsten vier Jahren beibehalten werde, und wolle fragen, ob er dies auch in der Öffentlichkeit feststellen könne.

Breschnew erwiderte, er wisse hierüber nicht genau Bescheid, und führte telefonisch ein Gespräch. Daraufhin erklärte er, der Innenminister[31] habe ihm gesagt, er könne zunächst zusagen, habe aber den Minister noch gefragt, wieviele Anträge jährlich genehmigt würden. Der Minister würde in ca. fünf Minuten zurückrufen.

Der Herr *Bundeskanzler* fuhr fort, er habe noch einen anderen Punkt, den zu erwähnen er gezwungen sei. Erstens die deutsch-sowjetische Parlamentariergruppe in Bonn, zweitens Amnesty International und drittens Frau Bukowskij hätten in der deutschen Presse eine Kampagne in Sachen des sowjetischen Bürgers Wladimir Bukowskij begonnen.[32] Er wolle sich in keiner Weise in inner-

31 Nikolaj Anissimowitsch Schtscholokow.

32 Der sowjetische Schriftsteller Bukowskij wurde am 5. Januar 1972 wegen „Untergrabung der sowjetischen Autorität" zu sieben Jahren Haft und anschließend fünf Jahren Verbannung verurteilt. Dazu wurde in der Presse berichtet: „Der 29jährige Bukowskij hat bereits drei Jahre in Arbeitslagern und zwei in Heilanstalten verbracht. [...] Bukowskij, der als wichtiger Informant westlicher Journalisten in der Sowjetunion galt, war der ‚Agitation und antisowjetischen Propaganda' beschuldigt worden. Es wurde ihm zu Last gelegt, daß er versucht habe, eine Vervielfältigungsmaschine aus dem Ausland in die Sowjetunion zu schmuggeln, um damit Propagandamaterial zu ver-

sowjetische Angelegenheiten einmischen. Er wolle nur Breschnew informieren, daß dieser Fall die deutsche Öffentlichkeit beschäftige und beunruhige, und aus humanitären Gründen um Milde bitten. Ein entsprechender Brief der Mutter Bukowskijs sei öffentlich an ihn gerichtet worden.

Hierauf erwiderte *Breschnew*, er könne keine Antwort geben, da er zum ersten Mal davon höre, daß es etwas mit einem Bukowskij gebe. (Der sowjetische Dolmetscher Kurpakow erklärte Breschnew, es handele sich um einen sowjetischen Schriftsteller, der nach westlichen Pressemeldungen einer Verfolgung ausgesetzt sei.) Er werde sich schnell für die Sache interessieren. Wenn er bis zur Abreise des Herrn Bundeskanzlers noch eine Antwort erhalte, werde er sie diesem zukommen lassen. Diese Fragen seien ja kein Geheimnis. Unsere Presse beeinflusse damit das Klima.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, er trage dazu nicht bei. In einer Botschaft Breschnews habe es einen Satz gegeben, der ihn bewegt habe. Er nehme alle Botschaften Breschnews wichtig und ernst und freue sich, daß man auch in Zukunft Botschaften austauschen werde. In einer dieser Botschaften habe es jedoch einen Satz gegeben im Zusammenhang mit der Errichtung des Umweltbundesamtes in Berlin. Breschnew habe geschrieben, er verstehe, daß ein neuer Mann ein umfangsreiches Erbe übernehmen müsse. Damit habe Breschnew den Nagel auf den Kopf getroffen. Er wolle Breschnew versichern, daß, soweit er dies beeinflussen könne, er verhindern werde, daß ähnliche Streitigkeiten in Zukunft neu entstünden. Er sei sich dessen gewiß, daß sein Vorgänger Willy Brandt, als dieser das Gesetz gebilligt und dem Parlament unterbreitet habe[33], seinerseits davon überzeugt gewesen und dies auch heute noch sei, daß er in voller rechtlicher Übereinstimmung mit dem Vier-Mächte-Abkommen handele. Brandt habe guten Gewissens in bezug auf das Vier-Mächte-Abkommen gehandelt. Er wolle sagen, daß er Brandts Rechtsstandpunkt teile, wolle jedoch hinzufügen, daß es gelegentlich im Leben einen Unterschied zwischen der Verfechtung von Rechtsstandpunkten und der politischen Zweckmäßigkeit gebe. Er habe mit Brandt des öfteren über diesen Punkt gesprochen und sei sich mit ihm darüber einig. Brandts Standpunkt werde auch in Zukunft wichtig sein, da er als Vorsitzender der SPD weiterhin ein wichtiger Politiker der Bundesrepublik sein werde. Zum Schluß wolle er deutlich betonen, daß er es für wichtig halte, daß Breschnew zu passender und für ihn bequemer Zeit wieder die Bundesrepublik besuche.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1389

breiten. Außerdem soll Bukowskij versucht haben, Angehörige der sowjetischen Streitkräfte zur Weitergabe von militärischen Informationen an Journalisten zu überreden." Vgl. den Artikel „Höchststrafe von zwölf Jahren Freiheitsentzug für Bukowskij"; DIE WELT vom 6. Januar 1972, S. 1.
Am 9. Oktober 1974 wurde in der Presse berichtet: „Die Mutter des zu zwölf Jahren Haft verurteilten sowjetischen Regimekritikers Wladimir Bukowskij hat in einem offenen Brief an den Bundeskanzler Schmidt appelliert, sich bei seinem bevorstehenden Besuch in Moskau für ihren Sohn einzusetzen. In dem gestern westlichen Korrespondenten in Moskau übergebenen Brief schreibt Frau Bukowskij, sie flehe als Mutter Schmidt von ganzem Herzen an, während seiner Gespräche Parteisekretär Leonid Breschnew zu bitten, ihren Sohn in die Freiheit zu entlassen. Die Gesundheit ihres Sohnes sei durch viele Monate langen grausamen Hunger ‚katastrophal' ruiniert." Vgl. den Artikel „Bukowskijs Mutter appelliert an Bundeskanzler Schmidt"; DIE WELT vom 9. Oktober 1974, S. 2.

33 Zum Entwurf der Bundesregierung vom 25. Januar 1974 für ein Gesetz über die Errichtung des Umweltbundesamts vgl. Dok. 22, Anm. 8.

Breschnew dankte für die Einladung und erklärte, er nehme sie an. Andererseits lade er schon jetzt den Herrn Bundeskanzler ein, wieder in die Sowjetunion zu kommen, wobei er folgenden Gedanken hinzufügen wolle: Vielleicht könne man sich in Zukunft schriftlich oder mündlich verständigen, damit solche Treffen kurzfristig und aufgrund sachlicher Erwägungen vereinbart werden könnten. So treffe er sich z. B. kurzfristig mit Ford, auch mit Giscard d'Estaing[34], obwohl man in zwei Tagen nicht alle Fragen besprechen könne, doch trotzdem seien diese Treffen von großer Wichtigkeit.

Der Herr *Bundeskanzler* dankte seinerseits für diese Einladung. Vielleicht könne man die Vereinbarung über regelmäßige Konsultationen in der Gemeinsamen Erklärung[35] gelegentlich so auslegen, daß die Konsultationen nicht auf Außenministerebene, sondern auf der Ebene der führenden Persönlichkeiten erfolgten.

Breschnew erklärte, genau das meine er. Er wolle noch einen Punkt ansprechen, über den er seinerzeit schon mit Brandt gesprochen habe. Obwohl die Programme der beiden Parteien im Grundsätzlichen verschieden seien, sei die KPdSU bereit, mit der SPD auf Parteiebene zusammenzuarbeiten.[36] Man könne hierbei etwa an Fragen des Friedens, der internationalen Entspannung, vielleicht in gewissem Umfange auch der wirtschaftlichen Zusammenarbeit denken, unbeschadet des Wesens des jeweiligen Parteiprogramms. Die Parteien seien verschieden, und man wolle sich da auch nicht einmischen.

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, Brandt habe ihm hiervon erzählt, auch im Parteipräsidium habe man hierüber gesprochen. Ehrlich gesagt, würde die SPD die staatliche Ebene vorziehen. Die internationale Zusammenarbeit der SPD sei auf sozialdemokratische Parteien beschränkt, und man wolle keine Tür für falsche Interpretationen öffnen.

Breschnew erwiderte, er verstehe dies. Er wolle in diesem Zusammenhang betonen, daß die sowjetische Seite die Koalition von SPD und FDP unterstütze.

Der Herr *Bundeskanzler* führte weiter aus, die innenpolitische Zukunft der Koalition werde nicht leicht sein.

Breschnew fügte hinzu, wenn man hier irgend etwas Nützliches von sowjetischen Seite tun könne, sei man nicht abgeneigt, jetzt oder über entsprechende Kanäle entsprechende Empfehlungen oder Ratschläge entgegenzunehmen.

34 Der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, hielt sich vom 4. bis 7. Dezember 1974 in Paris auf.

35 In der Gemeinsamen Erklärung vom 30. Oktober 1974 über den Besuch des Bundeskanzlers Schmidt und des Bundesministers Genscher vom 28. bis 31. Oktober 1974 in der UdSSR wurde ausgeführt: „Im Interesse der weiteren Entwicklung des Meinungsaustausches zwischen den Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und in dem Wunsche, die Zusammenarbeit auf politischem Gebiet zu vertiefen, vereinbarten beide Seiten regelmäßige Konsultationen zu wichtigen Fragen der bilateralen Beziehungen sowie internationalen Problemen von gegenseitigem Interesse. Zeitpunkt und Ebene ihrer Durchführung werden jeweils auf diplomatischem Wege vereinbart. Wenn beide Seiten dies für notwendig halten, jedoch in der Regel mindestens einmal jährlich, werden Begegnungen der Außenminister oder ihrer Beauftragten stattfinden, und zwar abwechselnd in Bonn und Moskau." Vgl. BULLETIN 1974, S. 1307.

36 Der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, schlug Bundeskanzler Brandt am 16. September 1971 während der Autofahrt von Simferopol nach Oreanda vor, neben den zwischenstaatlichen Beziehungen auch regelmäßige Kontakte auf der Ebene der Parteien SPD und KPdSU herzustellen. Vgl. dazu AAPD 1971, II, Dok. 310.

Der Herr *Bundeskanzler* antwortete, er glaube, die beste Hilfe wäre, in der täglichen Arbeit und bei den Konsultationen dafür Sorge zu tragen, daß man der Öffentlichkeit zeigen könne, daß die von Willy Brandt eingeleitete Politik der Verständigung mit der Sowjetunion Fortschritte zeitige. Die Opposition behaupte, man habe zu große Erwartungen erzeugt, die man nicht erfüllen könne. Sein Interesse sei es, zu zeigen, daß diese Erwartungen berechtigt seien.

Breschnew erklärte, er verstehe die Schwierigkeit der Position der Bundesregierung in Anbetracht der Existenz der Opposition und deren Thesen, die der Bundesregierung untergeschoben würden. Auf einmal alle Fragen lösen zu wollen, wäre schwierig. Er wolle folgendes sagen, was vielleicht keinen konkreten Inhalt habe, aber ein präziser Ausdruck seiner Ansicht sei. Man könne in Zukunft mehr erreichen, wovon man heute überhaupt spreche, wenn die KSZE erfolgreich abgeschlossen sein werde. Das Element des Vertrauens werde in diesem Maße all das übertreffen, woran der Herr Bundeskanzler jetzt denke. Dieses Wort habe präzise Genauigkeit und Gewicht, denn es sei das Wort der sowjetischen Partei und Regierung. Man habe viele Jahre lang im Kalten Krieg gelebt, erst vor kurzem habe man begonnnen, den Kalten Krieg zu begraben, und in den drei Jahren so große Fortschritte erzielt. Das sei kein Vergleich mit 25 Jahren Kalten Krieges. Man habe in jenen Jahren keinen einzigen Schritt getan.

Er habe diese Frage nicht anschneiden wollen, im Lichte des gegenseitigen Vertrauens und im Laufe eines vertraulichen Gesprächs (und der Herr Bundeskanzler könne sicher sein, daß er dies nicht für die Öffentlichkeit benutzen werde), aber sein Volk und seine Regierung reagierten sehr negativ auf die Existenz eines Rundfunksenders, Freies Europa[37] oder wie der auch immer heißen möge; er habe keine Zeit, sich diese Sendungen anzuhören. Jedoch habe man ihm geschrieben, daß dieser Sender nur antisowjetische Sendungen verbreite. Er bitte nicht darum, die Sowjetmacht zu loben. Es sei die Sache jeder einzelnen Person, auf etwas stolz zu sein oder nicht. Es sei vielleicht auch nur ein kleiner Strich, wenn man versuchte, Schritt für Schritt die Dinge auf die richtige Stelle zu bringen. Vielleicht seien Brandt oder der Herr Bundeskanzler zu voreilig gewesen, hätten zu viel Vorschuß bei der Errichtung des Umweltbundesamts genommen und sich so in eine schwierige Lage gebracht. Breschnew fuhr fort, aber darüber solle man nicht mehr weinen. Auch glaube er, daß eine Politik, wo man zu große Übereile zeige, nicht nützlich sei, ebenso wie unnütze Verzögerungen.

37 Der 1949 gegründete Sender „Radio Free Europe" mit Sitz in München strahlte landessprachliche Sendungen für Bulgarien, die ČSSR, Polen, Rumänien und Ungarn aus. Dazu hieß es in einem Memorandum der Nordatlantischen Versammlung vom November 1972: „It had the task of broadcasting the voices of the exiles to their former countries to ‚sustain the morale of captive peoples and stimulate them in a spirit of non-cooperation.' [...] Between May 1949 and June 1971, 86 % of RFE's income was derived from US Government sources. The remainder of the income was raised from public subscription by the Radio Free Europe Fund". Vgl. Referat 212, Bd. 109291.
In der Vergangenheit kam es wiederholt zu Beschwerden wegen der Tätigkeit des Senders seitens der osteuropäischen Staaten. Vgl. dazu AAPD 1971, II, Dok. 245; AAPD 1972, II, Dok. 268, und AAPD 1973, II, Dok. 154 und Dok. 292.

Der Herr *Bundeskanzler* erklärte, er stimme zu, daß Hast dem Fortschritt schade. Was die beiden US-Sender[38] auf deutschem Boden anbelange, so sei er auch nicht glücklich darüber. Dies sei ein Rest aus der amerikanischen Besatzungszeit. Er werde Breschnews Bemerkung zum Anlaß nehmen, um zu prüfen, ob man nicht auch hier Schritte in Richtung auf eine Normalisierung unternehmen könne. Z.Z. habe die deutsche Seite keinen Einfluß auf die Sendungen. Als er noch Verteidigungsminister gewesen sei[39], habe er gegenüber der amerikanischen Regierung erklärt, man solle diese Sendungen einstellen, sie seien eine Verletzung der deutschen Souveränität. Er werde Breschnews Bemerkung zum Anlaß nehmen, um erneut in die Sache einzusteigen. Dies sei auch in unserem Interesse.

Breschnew erwiderte, er glaube dies auch. Er wolle noch ein Thema bezüglich der Weiterentwicklung der beiderseitigen Beziehungen anschneiden. Man habe sich über den Austausch von Militärattachés geeinigt.[40] Vielleicht könne man mit der Herstellung richtiger Beziehungen zwischen den Militärs beider Seiten beginnen. Vielleicht könne die sowjetische Seite unseren Minister[41] einladen, der Sowjetunion im nächsten Jahr einen Besuch abzustatten. Vielleicht könne man auch über einen gemeinsamen Austausch von Schiffsbesuchen in den jeweiligen Häfen sprechen. Er sage das in allgemeinen Worten. Dies könne auch ein Element des Vertrauens sein.

Man müsse schrittweise den beiden Völkern solche geistige und moralische Nahrung geben, damit sie die Zusammenarbeit unterstützten. Er wolle versichern, daß die Gründung einer Institution keine Beruhigung bringe, im Gegenteil, das bedeute praktisch nichts, erzeuge aber Illusionen, und der Mensch sei immer Illusionen ausgesetzt. Solche Illusionen könnten sich so entwickeln, daß sie die Grundsätze des Vier-Mächte-Abkommens berührten. Er wolle dies als Politiker dem Herrn Bundeskanzler sagen, damit dieser dies politisch verstehe.

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, er glaube, man verstünde sich. Auch er glaube, daß Politik das Gegenteil von Illusionen sei. Was die militärische Zusammenarbeit angehe, so glaube er, man solle zunächst den Austausch der Militärattachés verwirklichen. Die Idee von gegenseitigen Schiffsbesuchen halte er für ausgezeichnet. Vielleicht könne man sich 1975 konkret darüber verständigen. In einer dritten Stufe könne man einer Einladung unseres Verteidigungsministers nähertreten, worauf wir natürlich mit einer Gegeneinladung antworten würden.

Breschnew erwiderte, die Reihenfolge spiele für ihn keine Rolle. Man spreche hier von Grundsätzlichem. Man sei zu jedem Schritt bereit. Vielleicht wäre auch dies ein Schritt zum Vertrauen, zur sachlichen Zusammenarbeit, damit die Vergangenheit in die Geschichte eingehe, damit sie Sache der Historiker

38 Der Rundfunksender „Radio Liberty" nahm seine Tätigkeit im März 1953 auf. Er sendete in Russisch sowie in 18 weiteren in der UdSSR gesprochenen Sprachen. Sendestationen befanden sich außer in der Bundesrepublik noch in Spanien und der Republik China (Taiwan). 99,8% der Finanzmittel wurden von der amerikanischen Regierung zur Verfügung gestellt. Vgl. dazu das Memorandum der Nordatlantischen Versammlung vom November 1972; Referat 212, Bd. 109291.

39 Helmut Schmidt war von 1969 bis 1972 Bundesminister der Verteidigung.

40 Zum Austausch von Militärattachés zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR Vgl. Dok. 213, Anm. 11.

41 Georg Leber.

werde. Man solle eine neue Seite in der Geschichte schreiben, aber die Geschichte an einem Tag zu schreiben sei sehr, sehr schwer. Er wolle, daß der derzeitige Besuch des Herrn Bundeskanzlers Gewicht habe, er tue jedenfalls alles dazu. In der sowjetischen Presse werde von jedem einzelnen Zusammentreffen berichtet, von seiner, Breschnews, Teilnahme an den Gesprächen, an der Unterzeichnung, an der Begrüßung und Verabschiedung des Herrn Bundeskanzlers, das heiße, jeder Schritt werde registriert.[42] Im übrigen glaube er, daß die Geschäftskreise der Bundesrepublik keine geringere Rolle spielten als die Führer der CDU/CSU, das heiße, daß die Geschäftskreise der Bundesrepublik wohl an den Großprojekten mit der Sowjetunion interessiert seien.

Der Herr *Bundeskanzler* fügte hinzu, auch die Arbeiter.

Breschnew fuhr fort, er glaube dies auch, da die sowjetischen Aufträge unsere Industrie auslasteten. Wenn das gemeinsame Ziel von Großvorhaben in der Gemeinsamen Erklärung[43] stärker herausgearbeitet werde, wäre dies auch ein gewichtiger Faktor für die Koalition und die Regierung. Er glaube, Willy Brandt habe es schwerer gehabt. Er wolle hier nicht in Details eingehen, aber der Herr Bundeskanzler wisse dies. Obwohl Willy Brandt große Weisheit in diesen Fragen gezeigt habe, habe er es im Lande doch erheblich schwerer gehabt. Willy Brandt habe sehr weise gehandelt. Was die Familienzusammenführung angehe, habe er inzwischen die entsprechenden Informationen erhalten und könne sagen, daß die Zahlen für die Zukunft ungefähr stabil bleiben würden, das heiße, es könnten in einem Jahr mehr, in einem anderen weniger sein, man werde jedoch von sowjetischer Seite keine Hindernisse errichten, mit Ausnahme natürlich der Berücksichtigung der allgemeinen Vorschriften und der Interessen der staatlichen Sicherheit. Die Ausreisezahlen hätten einmal dreieinhalb Tausend Personen betragen, dann 300, 400, in den letzten Jahren zwischen 3000 und 4000.

Der Herr *Bundeskanzler* erklärte, er sei sehr dankbar für diese Mitteilung. Wenn Breschnew keine Einwände habe, werde er erklären, daß man damit rechnen könne, daß die Zahlen stabil blieben.

42 Am 31. Oktober 1974 resümierte Gesandter Balser, Moskau, die Berichterstattung in den sowjetischen Medien zum Besuch des Bundeskanzlers Schmidt: „1) Sowjetische Öffentlichkeitsmedien haben dem Besuch bemerkenswert große Aufmerksamkeit gewidmet. Gute Atmosphäre, sachlich konstruktiver Charakter und sachliche, gegenseitig nützliche Zusammenarbeit wurden hervorgehoben. 2) Fernsehen begann am Abschlußtag Nachrichtensendung mit dem Besuch, der überwiegenden Teil der Sendung in Anspruch nahm, davon zehnminütige Ansprache des Bundeskanzlers an die Zuschauer. Sie wurde in russischer Sprache – einschließlich des Passus, wonach die Deutschen Hoffnung nicht aufgegeben hätten, eines Tages friedlich unter einem Dach zusammenzuleben – korrekt wiedergegeben". Vgl. den Drahtbericht Nr. 3968; Referat 213, Bd. 112687.

43 In der Gemeinsamen Erklärung vom 30. Oktober 1974 über den Besuch des Bundeskanzlers Schmidt und des Bundesministers Genscher vom 28. bis 31. Oktober 1974 in der UdSSR wurde ausgeführt: „Der Bundeskanzler und der Generalsekretär des ZK der KPdSU drückten die Befriedigung über die günstige Entwicklung der Wirtschaftsbeziehungen zwischen beiden Staaten aus. Es wird erwartet, daß das Volumen des Warenverkehrs zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der UdSSR im Jahre 1974 etwa um 50 Prozent gegenüber dem Vorjahr anwächst. Die Handelsbilanz wird ausgeglichener. [...] Beide Seiten begrüßten, daß während des Aufenthalts des Bundeskanzlers H. Schmidt in der UdSSR ein drittes Abkommen über Lieferungen von etwa 60 Mrd. Kubikmeter sowjetischen Erdgases in die Bundesrepublik Deutschland im Zeitraum von 1978 bis 2000 und den Ankauf in der Bundesrepublik Deutschland von Großröhren und Ausrüstungen für die Gasindustrie unterzeichnet wurde. Die Durchführung dieses Abkommens wird den Warenverkehr zwischen beiden Staaten im genannten Zeitraum erheblich steigern." Vgl. BULLETIN 1974, S. 1307 f.

Breschnew erwiderte hierauf, die sowjetische Seite sei in dieser Frage ruhig. Sie habe über 2 1/2 Millionen Bürger deutscher Nationalität. Welchen Unterschied mache es hier, wenn jährlich 3000 ausreisten. Die Sowjetunion habe eine jährliche Bevölkerungszuwachsrate von 3 1/2 Millionen. Er gebe sein Wort. Es sei hier jedoch vielleicht nicht gut zu sagen „stabil", da die Zahlen zwischen 3000 und 4000 schwankten.

Der Herr *Bundeskanzler* erklärte, vielleicht könne man sagen, der Durchschnitt der letzten Jahre bleibe stabil.

Breschnew meinte, vielleicht sage man besser so. 1972 seien 3506 Personen ausgereist, 1973 4113. Nach Angaben seines Innenministers blieben die Zahlen in den kommenden fünf Jahren ungefähr so. Er wolle im Vertrauen sagen, die sowjetische Seite werde keine Agitation betreiben.

Der Herr *Bundeskanzler* warf ein, unsere Seite auch nicht.

Breschnew schloß mit den Worten, diese Gespräche seien in konstruktivem und positivem Ton geführt worden. Sie würden eine gewichtige positive Rolle für die Zukunft spielen.

VS-Bd. 14056 (010)

316

Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko in Moskau

213 VS-NfD **30. Oktober 1974**[1]

Betr.: Vormittagssitzung in Moskau am Mittwoch, den 30. Oktober 1974 zwischen Bundesminister Genscher und Außenminister Gromyko

An den Gesprächen nahmen teil:

Von deutscher Seite: Staatssekretär Gehlhoff; Botschafter Sahm; MD van Well; MD Sanne; MDg Kinkel; VLR I Meyer-Landrut. Zeitweilig: MD Hermes, VLR I von Pachelbel.

Von sowjetischer Seite: Botschafter Falin; Abteilungsleiter Bondarenko; Stellvertretender Leiter Dritten Europäische Abteilung, Kwizinskij; Referatsleiter für die Bundesrepublik Deutschland, Terechow.

Der Herr *Minister* führte aus als Resümee der gestrigen Gespräche[2], bei denen die Frage der Einbeziehung Berlins in den bilateralen Austausch behandelt wor-

[1] Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Meyer-Landrut am 4. November 1974 gefertigt.

[2] Für die Gespräche des Bundeskanzlers Schmidt und des Bundesministers Genscher am 29. Oktober 1974 in Moskau vgl. Dok. 311–314.

den sei: Diese hätten ein höchst unbefriedigendes Ergebnis gehabt. Wir betrachteten diese Situation als sehr ernst. Die negative Haltung der Sowjetunion in dieser Frage werde in der deutschen Öffentlichkeit eine große Enttäuschung hervorrufen, was auch auf die Gesamtbeurteilung des Besuches Einfluß haben wird.

Gromyko sagte, die deutsche Seite solle nicht erwarten, daß die Sowjetunion nachgeben werde, insoweit, als ihre prinzipielle Position berührt werde bezüglich Westberlins. Hier sei die Grenze. Wörtlich erklärte er: Sie glauben, Westberlin immer enger und enger an die Bundesrepublik anschließen zu können. Wir könnten mit den gleichen Waffen antworten. Unter Berücksichtigung der geographischen Lage hätten wir sowie die DDR ein ganzes Arsenal von entsprechenden Möglichkeiten. Wir handeln zurückhaltend, weil wir dies im Hinblick auf die internationale Lage für richtig halten. Es gibt verschiedene Möglichkeiten. Man kann die Sowjetunion provozieren und uns in eine Lage bringen, daß wir zu solchem Handeln gezwungen werden. Ihre Berufung auf die Drei Mächte macht auf uns keinen Eindruck. Wir haben keinen Richter nötig. Wir wissen selbst, was rechtens ist und was nicht. Wir sind Teilnehmer des Vierseitigen Abkommens und können es selber interpretieren. Deshalb berufen Sie sich nicht auf Interpretationen der Drei Mächte.

Der Herr *Minister* erwiderte, uns sei wohl bewußt, in welcher geographischen Lage sich Berlin (West) befinde. Wir seien allerdings bisher davon ausgegangen, daß der Moskauer Vertag und das Vier-Mächte-Abkommen über Berlin sowie der Grundvertrag mit der DDR darauf angelegt seien, die Lage in Europa zu entspannen und in diesem Sinne zu verbessern. Dies allerdings schließe nach unserer Ansicht das Ausnutzen der geographischen Lage Berlins, um Druck auszuüben, aus. Wir gehen davon aus, daß dieser Geist auch unsere Partner leitet. Die Bundesregierung habe nicht die Absicht, die sowjetische Regierung von ihrer prinzipiellen Position abzubringen, sondern praktische Lösungen zu finden. Die Rechtsstandpunkte beider Seiten sind bekannt. Für die Bundesregierung sei die Meinung der Drei, die in Westberlin die Oberste Gewalt haben, von Gewicht. Wir könnten nur hoffen, daß sie mit der der vierten Macht zusammenfällt. Die Bundesregierung hat nicht die Absicht, Berlin (West) in ihr System einzubeziehen. Sie hält sich insoweit an das Vier-Mächte-Abkommen, ebenso jedoch auch an die dort angesprochenen Bindungen.[3]

Gromyko: Man habe über das Kulturprogramm[4] und die Einrichtung von Reisebüros[5] gesprochen. Er wolle die sowjetische Position wiederholen. Hinsichtlich der Einbeziehung Berlins in den Sportverkehr solle man die Form der zwei Einladungen vorsehen, wie dies auch dem Vier-Mächte-Abkommen entspreche[6]. Was die zusätzliche Erklärung der sowjetischen Seite anbetrifft, so könne

3 Vgl. dazu Anlage II Absatz 1 des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971; Dok. 18, Anm. 4.

4 Zu den Verhandlungen über ein Zweijahresprogramm zum Abkommen vom 19. Mai 1973 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR über kulturelle Zusammenarbeit vgl. Dok. 311, Anm. 15.

5 Zu den Verhandlungen über die Errichtung eines Büros der Deutschen Zentrale für Tourismus (DZT) in Moskau bzw. eines Büros von INTOURIST in Frankfurt/Main vgl. Dok. 311, Anm. 16.

6 Vgl. dazu Anlage IV A zum Vier-Mächte-Abkommen über Berlin vom 3. September 1971; Dok. 22, Anm. 11.

diese neben der allgemeinen Formel, die im Text des Programms ihren Niederschlag finde, jedoch mit etwa den gleichen Formulierungen abgegeben werden.

Zum Tourismus wolle er, Gromyko, folgendes ausführen: Die Beziehungen zwischen der „Bundeszentrale“[7] und dem West-Berliner Verkehrsamt seien eine innere Angelegenheit. In allen Fragen, in denen die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der Sowjetunion betroffen seien, könnten jedoch Westberliner Ämter nicht von der „Bundeszentrale“ vertreten werden. Etwas anderes sei die Verteilung von Informationsmaterial über Berlin (West). Hier könne man beide Augen schließen. Es sei der Sowjetregierung gleichgültig, wer solches Material verteile. Diese Frage werde von sowjetischer Seite nicht hochgespielt werden. Das Zentralproblem sei, die Touristik-Verbindungen sollten nicht so einen Charakter annehmen, daß Westberliner Ämter wie das Verkehrsamt von Berlin als einer Bundesorganisation unterstellt erscheinen würden.

Der Herr *Minister* erklärte, die vorgeschlagene Formulierung für die einseitige Erklärung bedürfe noch einer Bewertung auch im Lichte der hier geführten Gespräche. Das gleiche gelte für die Form der Einladungen zu Sportveranstaltungen in Berlin (West). Hierbei müsse berücksichtigt werden, daß die Bundesregierung dem DSB keine Weisungen erteilen könne und ihn nicht vertrete, d.h. die Frage müsse mit dem Sportbund besprochen werden. Nach einem solchen Gespräch würden wir eine Meinungsäußerung abgeben.

Was das Büro der Deutschen Zentrale für Fremdenverkehr angehe, so habe er Minister Gromyko wie folgt verstanden:

1) Offizielle Ämter von Berlin (West) dürften nicht durch Behörden der Bundesrepublik vertreten werden; das sei bei der DZT[8] nicht der Fall.

2) Das Material über Berlin (West) könne von der DZT verteilt werden. Dabei müsse er feststellen, daß als Herausgeber dieses Materials das Verkehrsamt von Berlin in Erscheinung treten könne. Er könne jedoch zusagen, daß in diesem Material keine politischen Aussagen enthalten sein würden, wie die, daß Berliner Ämter Bundesbehörden unterstellt seien, oder auch solche, die die Lage von Berlin (West) behandeln. Andererseits habe er, der Minister, aber auch nichts darüber gesagt, wen das Moskauer Büro vertritt.

Gromyko erklärte, die sowjetische Position sei klar. Das Moskauer Büro könne nicht den Senat oder die Senatsorgane vertreten. Was das Reklamematerial anbetrifft, so sei die sowjetische Seite bereit, dieses zu akzeptieren, soweit es keine politischen Aussagen enthalte, wie beispielsweise „Land Berlin“. Den Aufdruck des Herausgebers betrachte er als eine technische Frage, nicht als eine politische.

Der Herr *Minister* äußerte, es sollte über diesen Punkt weitergesprochen werden. Unsere Seite müßte sich auch einmal die Prospekte anschauen.

Gromyko faßte zusammen: In beiden Fragen (Kultur und Tourismus) sei nun die Antwort von deutscher Seite zu geben. Es wäre gut, wenn die Antwort noch bis zur Abreise erteilt werden könne.

[7] An dieser Stelle Fußnote in der Vorlage: „Gromyko meinte offensichtlich die DZT (Deutsche Zentrale für Fremdenverkehr)“.

[8] Deutsche Zentrale für Tourismus.

Der Herr *Minister* erwiderte, wir würden die Erläuterungen zum Kulturaustausch prüfen und mit dem Deutschen Sportbund Kontakt aufnehmen[9]. Ebenfalls würde die Frage der Touristikbüros geprüft werden. Die Antwort werde auf diplomatischem Wege erteilt werden. Bis zur Abreise sei dieses nicht möglich.

Gromyko leitete über zum Abkommen über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit[10], nahm unseren Vorschlag einer zusätzlichen Erläuterung zur Protokollnotiz auf und schlug folgenden, von den Sowjets abzugebenden Wortlaut einer Erläuterung vor:

„Natürliche Personen werden aus der Zusammenarbeit im Rahmen der besonderen Vereinbarungen aufgrund ihres Wohnsitzes in Berlin (West) oder wegen ihrer beruflichen Tätigkeit nicht ausgeschlossen."

Gromyko übergab einen entsprechenden Text in russischer Sprache.

Der *Minister* erklärte: Wir sähen in dieser Formulierung einen erheblichen Fortschritt und bewerteten den Vorschlag positiv, müßten ihn jedoch noch in Bonn mit den anderen beteiligten Stellen besprechen, was wir von uns aus in positivem Sinne tun würden.

Gromyko sagte, wenn von deutscher Seite gesagt würde in Form einer offiziellen Erklärung, daß die westdeutsche Seite die Sowjetunion von ihrer Position abgebracht hätte oder daß die sowjetische Seite ihre Position bezüglich der ihrer Auffassung nach ungesetzlichen Organisationen geändert habe, so würde die sowjetische Seite eine Gegenerklärung abgeben.

Der Herr *Minister* führte aus, wir machen keine Prestigepolitik oder eine Politik des Rechthabens oder des Rechtenbehaltenwollens. Die unterschiedlichen Rechtsauffassungen zu den Bundesbehörden würden durch diese Regelung nicht berührt. Die sowjetische Seite habe sich zu Personen geäußert. Was wir sagen würden ist nur das, was in der sowjetischen Erläuterung steht, nämlich, daß niemand aus entsprechenden Ressortabkommen ausgeschlossen wird aufgrund seines Wohnsitzes oder seines Beschäftigungsverhältnisses, insofern auch kein Bundesbediensteter.

Gromyko präzisierte, daß er diesen Text als abgestimmte Übereinkunft beider Seiten betrachte.

Der Herr *Minister* erklärte daraufhin, daß der Fortschritt, der sich im Laufe dieses Gesprächs hinsichtlich der Einbeziehung Berlins in die bilateralen Abkommen abgezeichnet habe, nicht der gegenwärtig für das Kommuniqué vorgesehenen Formulierung entspreche. Er sei der Meinung, daß man die entsprechenden Aussagen jetzt etwas positiver formulieren könne. Dies gelte wohl auch im Hinblick auf eine Aussage bezüglich der Rechtshilfe.

Gromyko stimmte dem zu, woraufhin Mitarbeiter beider Seiten gebeten wurden, entsprechende Formulierungen auszuarbeiten.[11]

9 Zu den Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR über die Sportbeziehungen vgl. Dok. 312, Anm. 9.

10 Zur Einbeziehung von Berlin (West) in ein Abkommen zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit vgl. Dok. 311, Anm. 18.

11 In der Gemeinsamen Erklärung vom 30. Oktober 1974 zum Besuch des Bundeskanzlers Schmidt und des Bundesministers Genscher vom 28. bis 31. Oktober 1974 in der UdSSR wurde ausgeführt: „Beide Seiten betonten die Nützlichkeit der Ausweitung der vertraglichen Grundlagen der Beziehun-

Gromyko griff nunmehr die KSZE-Frage auf. Er bedauere, daß im Entwurf der Gemeinsamen Erklärung kein Hinweis auf den Abschluß der KSZE auf Gipfelebene mehr enthalten sei. In Bonn habe ihm der Bundeskanzler erklärt, daß er gegen diesen Gedanken nichts einzuwenden habe.[12] Er, Gromyko, hoffe, daß wir unser Einverständnis zum Abschluß der Konferenz auf Gipfelebene geben könnten.[13]

Als zweiten Punkt wolle er die Möglichkeit friedlicher Grenzänderungen erwähnen. Er habe dem Minister in New York eine Formel übergeben[14], die unter Berücksichtigung der amerikanischen Formel[15] – genauer gesagt der westdeutschen Formel – ausgearbeitet worden sei. Er hoffe, daß auf dieser Basis nun Einigung erzielt werde.

Er müsse aber feststellen, daß er gelinde gesagt erstaunt gewesen sei, daß wir diese Frage noch einmal aufgeworfen hätten, obwohl bereits hierüber in Form des sogenannten „schwimmenden Satzes" Einigung bestanden habe.

Der Herr *Minister*: „aber keine abschließende Einigung". Er halte im übrigen eine weitere Textabstimmung in Genf für erforderlich.

Gromyko erklärte sich einverstanden, aber er müsse nochmals feststellen, daß von unserer Seite der Versuch gemacht worden sei, etwas zu ändern, was bereits in Genf vereinbart war.[16]

Der Herr *Minister* sagte, der genaue Text hänge davon ab, an welcher Stelle er im Prinzipienkatalog erscheinen solle, und darüber sei eine Einigung noch nicht erzielt worden. Im übrigen wolle er hier noch einmal ganz prinzipiell feststellen, daß eine befriedigende Lösung dieser Frage für uns ein elementares Anliegen sei; das sollte die Sowjetunion sehen.

Gromyko erwiderte, er müsse feststellen, daß die Schwierigkeiten von der westdeutschen Seite verursacht worden seien. Der Text sei abgestimmt gewesen.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1398

gen zwischen den beiden Ländern. [...] Sie stellten fest, daß in den Besprechungen, die sie über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit, über den Kulturaustausch und die Einrichtung von Touristik-Büros in beiden Ländern führten, Fortschritte erzielt wurden, die es gestatten, die Arbeit an diesen Abkommen erfolgversprechend fortzuführen. Sie stellten ferner fest, daß die Möglichkeit besteht, günstige Ergebnisse in entsprechenden Fragen der Gewährung von Rechtshilfe zu erzielen. [...] Beide Seiten erörterten die Frage, die mit der Anwendung des Vier-Mächte-Abkommens vom 3. September 1971 zusammenhängen, soweit es ihre bilateralen Beziehungen betrifft, und bekräftigten insoweit die Gemeinsame Erklärung vom 21. Mai 1973." Vgl. BULLETIN 1974, S. 1308 f.

12 Vgl. dazu das Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 16. September 1974; Dok. 269.

13 In der Gemeinsamen Erklärung vom 30. Oktober 1974 zum Besuch des Bundeskanzlers Schmidt und des Bundesministers Genscher vom 28. bis 31. Oktober 1974 in der UdSSR wurde ausgeführt: „Der Bundeskanzler und der Generalsekretär des ZK der KPdSU erörterten Fragen, die mit der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa zusammenhängen. Sie waren sich darin einig, daß ein möglichst baldiger erfolgreicher Abschluß den Interessen der europäischen Völker und dem Interesse der Sicherung der weiteren Entspannung und eines dauerhaften Friedens in Europa dienen würde. Beide Seiten werden alle erforderlichen Anstrengungen unternehmen, um, gestützt auf die bereits erreichten positiven Ergebnisse und in Zusammenarbeit mit allen anderen Teilnehmern der Konferenz, die Lösung der noch offenen Fragen zu fördern." Vgl. BULLETIN 1974, S. 1309.

14 Vgl. dazu das Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 26. September 1974 in New York; Dok. 277.

15 Zum amerikanischen Vorschlag für den Grundsatz der friedlichen Grenzänderung in einer KSZE-Prinzipienerklärung vgl. Dok. 202.

16 Vgl. dazu das Dokument CSCE/II/A/126; Dok. 102, Anm. 7.

Die Bundesrepublik habe ihre Position geändert. Er hoffe, daß sie nunmehr in Genf eine konstruktive Haltung einnehmen werde.

Der Herr *Minister* verwies darauf, daß eine weitere Textabstimmung erforderlich sei. Im übrigen bestehe eine Konfusion hinsichtlich der sowjetischen Texte. Gromyko habe ihm in New York eine Formel übergeben; Kowaljow in Genf unserer Delegation eine weitere[17], und in Washington sei von sowjetischer Seite ein dritte Formel übergeben worden[18].

Der Herr Minister bat Herrn D2, diese Texte vorzulesen.

Gromyko bezeichnete den Text, den er dem Minister in New York gegeben hat, als falsch, das „nur" müsse vor dem Hinweis auf das Völkerrecht stehen.

Daraufhin meldete sich *Kwizinskij* zu Wort. Die ganze Sache hänge nur an der Bundesrepublik. Kissinger habe zu Gromyko gesagt[19], den Amerikanern sei die Sache egal; sie würden akzeptieren, was die Deutschen annehmen können.[20]

MD *van Well* erwiderte, es sei nicht allein die deutsche Position, sondern die der Neun und der Fünfzehn.

Kwizinskij entgegnete, selbstverständlich würden die Neun und die Fünfzehn uns unterstützen. Aber alles hänge von uns ab.

Gromyko schnitt dann die Gleichwertigkeit der Prinzipien an. Er habe in Gymnich[21] schon gesagt, man solle diese Frage gar nicht aufgreifen. Alle Prinzipien sollten konsequent verwirklicht oder erfüllt werden.

17 Ministerialdirigent Brunner, z.Z. Genf, berichtete am 23. Oktober 1974, der Leiter der sowjetischen KSZE-Delegation, Kowaljow, habe am selben Tag erklärt, „die amerikanische Formel (‚in accordance with international law, the participating states consider that their frontiers can be changed through peaceful means and by agreement') sei für die Sowjetunion inakzeptabel. Sie rege politisch zu Grenzänderungen geradezu an. Die Sowjetunion sei jedoch bereit, eine Formel über friedliche Grenzänderungen, die von der am 5. April registrierten etwas abweiche, in die Prinzipienerklärung einzufügen. Dies sei eine ‚erhebliche Konzession', denn im Moskauer Vertrag stehe bekanntlich im Text selbst nichts über friedliche Grenzänderungen. Kowaljow wiederholte die am 26. September in New York von Gromyko vorgeschlagene Formel, jedoch mit einer Abweichung bei der Stellung des Wortes ‚nur': ‚les États participants considèrent que leurs frontières peuvent être modifiées seulement conformément au droit international par des moyens pacifiques et par voie d'accord.'" Vgl. den Drahtbericht Nr. 1511; VS-Bd. 10114 (210); B 150, Aktenkopien 1974.

18 Die am 27. September 1974 übergebene Formel lautete: „The participating states consider that their frontiers can change only in accordance with international law, by peaceful means and by agreement." Vgl. VS-Bd. 10130 (212); B 150, Aktenkopien 1974.

19 Der amerikanische Außenminister Kissinger hielt sich vom 27. Juni bis 3. Juli 1974 in der UdSSR auf. Zu seinem Gespräch mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko über den Grundsatz der friedlichen Grenzänderung in einer KSZE-Prinzipienerklärung vgl. Dok. 198.

20 Botschafter von Staden, Washington, berichtete am 2. Oktober 1974, ihm sei bei einem Gespräch im amerikanischen Außenministerium über den Grundsatz der friedlichen Grenzänderung in einer KSZE-Prinzipienerklärung dargelegt worden, „wie wichtig es in amerikanischen Augen sei, daß die Bundesregierung zu der zwischen den beiden Außenministern im Juli abgesprochenen und von den USA vor der Sommerpause in Genf eingebrachten Formulierung zum peaceful change stehe. Gromyko habe an verschiedenen Orten und bei verschiedenen Gelegenheiten verbreitet, daß die USA und die Bundesrepublik zu diesem Punkt verschiedener Auffassung seien, dem müsse noch entschiedener als bisher entgegengewirkt werden. [...] Deshalb wäre es zweckmäßig, wenn man sich auch von deutscher Seite zu der Formulierung betreffend peaceful change in Genf und anderswo sobald wie möglich bekenne und auf ihrer Durchsetzung bei der KSZE bestehe. Die USA würden uns wie bisher in diesem wichtigen Bereich voll unterstützen, sich aber auch nicht päpstlicher als der Papst verhalten." Vgl. den Drahtbericht Nr. 2919; VS-Bd. 10114 (210); B 150, Aktenkopien 1974.

21 Für das Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 15. September 1974 auf Schloß Gymnich vgl. Dok. 263.

Der Herr *Minister* verwies auf seine Ausführungen in Gymnich: Es dürfe keine Ober- oder Unterprinzipien geben. In den Schlußempfehlungen von Helsinki heiße es schon: Alle Prinzipien sollten gleichermaßen uneingeschränkt respektiert und angewandt werden. Zusätzlich erschiene es uns jedoch notwendig, zum Ausdruck zu bringen, daß keines der Prinzipien so ausgelegt werden dürfe, daß ein anderes dadurch beeinträchtigt werde. Es sei hier nicht der Ort, über Formulierungen zu sprechen, aber diese Gedanken müssen zum Ausdruck kommen.

Das Gespräch dauerte drei Stunden.

Referat 213, Bd. 112687

317

Aufzeichnung des Botschafters Roth und des Ministerialdirigenten Lautenschlager

200-350.13
410-350.13

30. Oktober 1974[1]

1) Herrn Staatsminister Wischnewski über 2) Herrn Staatssekretär[2]

Herrn Minister[3]

zur Vorbereitung der Besprechung am 5. November 1974, 8.00–9.30 Uhr.[4]

Betr.: Vorbereitung einer Präsidentschaftskonferenz in Paris;
hier: Deutsche Verhandlungsvorstellungen

Bezug: Weisung Leiter Leitungsstab vom 22.10.1974[5]

I. Präsident Giscard hat nach informellen Erörterungen der Regierungschefs (14.9.[6]) und der Außenminister (16.9.[7], 15.10.[8]) am 24.10.74[9] zu einer Präsident-

1 Die Aufzeichnung wurde von den Vortragenden Legationsräten I. Klasse von der Gablentz und Jelonek sowie von Vortragendem Legationsrat Trumpf konzipiert.

2 Hat Staatssekretär Gehlhoff am 1. November 1974 vorgelegen.

3 Hat Bundesminister Genscher am 2. November 1974 vorgelegen.

4 Zum Gespräch bei Bundesminister Genscher vgl. Dok. 323.

5 Mit Schreiben vom 22. Oktober 1974 teilte Ministerialdirigent Kinkel Staatssekretär Gehlhoff mit: „Im Hinblick auf die in Paris und Brüssel stattfindenden Vorgespräche für das Gipfeltreffen der Neun bittet Herr Minister um eine Vorlage über die deutschen Verhandlungsvorstellungen." Vgl. Referat 200, Bd. 108867.

6 Zum Abendessen der Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten und des Präsidenten der EG-Kommission, Ortoli, am 14. September 1974 in Paris vgl. Dok. 268.

7 Zur Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 16. September 1974 in Paris vgl. Dok. 299, Anm. 7.

8 Zum informellen Treffen der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten am 15. Oktober 1974 in Luxemburg vgl. Dok. 299.

9 Korrigiert aus: „23.10.1974".

schaftskonferenz nach Paris eingeladen[10]. BK hat die Einladung angenommen und dabei Präferenz für den Termin 9./10. Dezember geäußert.[11] Eine Ad-hoc-Gruppe hoher Regierungsvertreter bereitet in zwei Untergruppen – institutionelle Fragen, Paris (am 24.[12] und 29.10. und 6.11.), Substanzfragen, Brüssel (23.[13] und 27.10.[14], 5.[15] und 7.11.74) – ein Arbeitsdokument vor, das die Außenminister am 11.11.74[16] in Brüssel prüfen werden.

10 Am 24. Oktober 1974 schlug Staatspräsident Giscard d'Estaing Bundeskanzler Schmidt die Einberufung einer Gipfelkonferenz der EG-Mitgliedstaaten vor: „Lors de notre diner à l'Elysée le 14 septembre, nous avons envisagé les perspectives d'une reprise de notre effort commun dans la voie de la construction et du développement de la Communauté. [...] Le résultat de ces échanges de vues conduit le Gouvernement français, dans l'exercice des responsabilités qui lui incombent au titre de la Présidence, à la conviction que le moment est venu de réunir une conférence présidentielle pour examiner la situation de la Communauté, et prendre ensemble les décisions qu'elles appelle." Vgl. das Schreiben; Referat 410, Bd. 101248.

11 Mit Schreiben vom 5. November 1974 nahm Bundeskanzler Schmidt die Einladung des Staatspräsidenten Giscard d'Estaing vom 24. Oktober 1974 zu einer Gipfelkonferenz der EG-Mitgliedstaaten in Paris an. Dazu führte er aus: „Ich habe Bundesminister Genscher gebeten, gemeinsam mit seinen Kollegen durch eine gründliche Vorbereitung der Präsidentschaftskonferenz dafür Sorge zu tragen, daß sie zu einem vollen Erfolg führt. Für eine Präsidentschaftskonferenz würde ich allerdings einen Termin Anfang Dezember vorziehen. Ich denke hierbei insbesondere an den 9. und 10. Dezember." Vgl. Referat 200, Bd. 108867.

12 Am 28. Oktober 1974 berichteten Vortragender Legationsrat I. Klasse von der Gablentz und Vortragender Legationsrat Trumpf anläßlich einer Ressortbesprechung im Auswärtigen Amt über die Sitzung der Untergruppe der Ad-hoc-Gruppe am 24. Oktober 1974 in Paris zur Vorbereitung einer Gipfelkonferenz der EG-Mitgliedstaaten. Legationsrat I. Klasse Gansäuer vermerkte dazu am 29. Oktober 1974: „Grundlage der Erörterung sei das französische Arbeitspapier gewesen. Die Kommission und die belgische Delegation hätten einen Alternativvorschlag ausgearbeitet, der an die Stelle der Präambel und des Abschnitts I des französischen Papiers treten solle. Hierzu habe sich weitgehende Zustimmung abgezeichnet. [...] Alle Delegationen (bis auf uns und Frankreich) hätten sich gegen die Aufwertung der Ständigen Vertreter zu Staatssekretären ausgesprochen, da eine solche Maßnahme nicht mit ihren Verfassungsbestimmungen in Einklang zu bringen sei. [...] Wir hätten darauf bestanden, daß alle drei Punkte (Abstimmungsverfahren, größerer Entscheidungsspielraum der Ständigen Vertreter, Anhebung des Status der Ständigen Vertreter zu Staatssekretären) im Papier verbleiben." Vgl. Referat 410, Bd. 101248.

13 Botschafter Lebsanft, Brüssel (EG), berichtete am 23. Oktober 1974, der Ausschuß der Ständigen Vertreter habe zur Vorbereitung der EG-Gipfelkonferenz Verfahrensfragen sowie die Themen Inflation und Energie erörtert. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 3602; Referat 410, Bd. 101248.

14 Korrigiert aus: „28.10."
Am 29. Oktober 1974 berichtete Botschafter Lebsanft, Brüssel (EG), die Untergruppe der Ad-hoc-Gruppe zur Vorbereitung eines Gipfelkonferenz der EG-Mitgliedstaaten habe am 27. Oktober 1974 in Brüssel Arbeitsdokumente der EG-Kommission und „die beiden Substanzfragen ‚Inflation etc.' und ‚Energie'" behandelt. Vgl. den Drahtbericht Nr. 3670; Referat 412, Bd. 109320.

15 Botschafter Lebsanft, Brüssel (EG), resümierte am 6. November 1974 die Sitzung der Untergruppe der Ad-hoc-Gruppe zur Vorbereitung einer Gipfelkonferenz der EG-Mitgliedstaaten vom Vortag: „Französischer Vorsitzender (Botschafter Burin des Roziers), bestand unter Hinweis auf Verantwortung der Präsidentschaft darauf, daß Diskussion Vorentwurf des Vorsitzes für Bericht der Ad-hoc-Gruppe [...] zugrundegelegt wurde und nicht die von der Kommission vorbereiteten Arbeitsunterlagen (diese sollen lediglich Annex des Berichts bilden). Da Berichtsentwurf der Präsidentschaft im materiellen Teil insbesondere bei Themen Inflationsbekämpfung nur bruchstückhaft formuliert war, fehlte der Diskussion präziser Bezugspunkt. Es war deshalb deutscher Delegation auch nicht möglich, Kommentare der Weisung zu Arbeitsunterlagen der Kommission in Aussprache geschlossen vorzutragen. Französischer Botschafter wird für nächste Sitzung der Ad-hoc-Gruppe am Donnerstag, 7.11.1974, im Lichte der Diskussion überarbeiteten Berichtsentwurf vorlegen. Mit seiner Verhandlungsführung vom Vorsitz beanspruchter weiter Spielraum für Abfassung könnte zu großen Schwierigkeiten für endgültige Verabschiedung des Berichts der Ad-hoc-Gruppe an Außenminister, die am 11.11.1974 tagen, führen und ggf. schriftliche Gesamtdarstellung der deutschen Position im Annex zum Bericht erforderlich machen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 3777; Referat 412, Bd. 109320.

16 Vortragender Legationsrat I. Klasse Dohms informierte am 13. November 1974 über das informelle Treffen der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten am 11. November 1974 in Brüssel, das Treffen

Wir müssen zu den in diesen Verhandlungen aufgeworfenen Fragen Stellung nehmen sowie zu folgenden Vorfragen:

1) Daß eine Präsidentschaftskonferenz in Paris stattfindet, sollte nicht mehr in Frage gestellt werden.[17] Franzosen haben mit ihrer Einladung allerdings einer Empfehlung der Außenminister, die diese erst nach Prüfung des Arbeitsdokuments am 11.11.74 aussprechen wollten, vorgegriffen. Paris beruft sich dabei auf Kopenhagener Gipfelkommuniqué[18]: Häufigere Treffen der Regierungschefs, zu denen Präsidentschaft einlädt. Falls andere Partner (u. U. die Niederländer, die allgemeinen Vorbehalt grundsätzlich aufrechterhalten) Zweifel an der Opportunität einer Präsidentschaftskonferenz äußern, könnten wir darauf hinweisen, daß bereits nach Kopenhagener Gipfelkommuniqué und erst recht im Lichte der Vorschläge für die Pariser Konferenz Treffen der neun Regierungschefs etwas ganz Normales sein sollten, die nicht durch spektakuläre Entscheidungen gerechtfertigt werden müßten.

2) Der Erwartungshorizont sollte niedrig gehalten werden. Die Lage der Gemeinschaft und ihrer Mitglieder engt den politischen Spielraum der Regierungschefs ein. Für Großbritannien und Dänemark werden überdies alle europapolitischen Neuerungen zu einem innenpolitischen Problem:

- Vor Abschluß der sogenannten „Neuverhandlung" der Beitrittsbedingungen und positivem Referendum[19] muß die Regierung Wilson jeden Eindruck vermeiden, neue europapolitische Verpflichtungen einzugehen.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1402

habe „zu einer weiteren Klärung der Probleme und zu begrenzten Fortschritten in institutionellen Fragen" geführt: „Obwohl Außenminister noch nicht formell entschieden haben, ob sie den Regierungschefs die Abhaltung einer Präsidentschaftskonferenz empfehlen, läuft die Entwicklung auf eine Präsidentschaftskonferenz voraussichtlich am 9./10. Dezember in Paris hinaus, zu der Frankreich bereits eingeladen hat. Gegenwärtiger Stand der Vorbereitungen spricht dafür, keine Erwartungen auf einen ‚großen Gipfel' vom Typ Den Haag (1969) oder Paris (1972) zu wecken, sondern zu betonen, daß Pariser Präsidentschaftskonferenz Beginn einer neuen europapolitischen Praxis sein sollte, nach der Treffen der Regierungschefs normaler Bestandteil europäischer Beratungs- und Entscheidungsverfahren sind und nicht durch spektakuläre Entscheidungen gerechtfertigt zu werden brauchen." Hinsichtlich der Behandlung von Sachfragen teilte Dohms mit: „Zum Thema Sozial- und Regionalpolitik machte die deutsche Seite [...] deutlich, daß uns die gespannte deutsche Haushaltslage bei der Übernahme zusätzlicher Verpflichtungen vor äußerst schwierige Probleme stelle. BM Genscher nannte als Voraussetzungen für die Verwirklichung des Regionalfonds: institutionelle Fortschritte, Ausbau der gemeinsamen Energiepolitik, Erfolge bei der Stabilitätspolitik und Klärung der britischen Frage. Unverkennbar ist, daß in der Frage des Regionalfonds bedeutende Meinungsverschiedenheiten fortbestehen, desgleichen hinsichtlich der von uns abgelehnten Aufstockung des Sozialfonds." Vgl. den Runderlaß Nr. 127; Referat 410, Bd. 101248.

17 Dieser Satz wurde von Bundesminister Genscher hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „r[ichtig]".

18 In Ziffer 3 des Kommuniqués der Gipfelkonferenz der EG-Mitgliedstaaten am 14./15. Dezember 1973 in Kopenhagen hieß es dazu: „Die Staats- und Regierungschefs und die Außenminister der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft [...] haben beschlossen, häufiger zusammenzukommen. Derartige Zusammenkünfte sollen stattfinden, wenn sie aufgrund der Umstände zweckmäßig sind und wenn Impulse oder die nähere Bestimmung neuer Leitlinien für das europäische Einigungswerk notwendig erscheinen. Dem jeweiligen Präsidentschaftsland obliegt es, derartige Zusammenkünfte einzuberufen und die näheren Bedingungen für ihre Vorbereitung und Gestaltung vorzuschlagen. Die Staats- und Regierungschefs halten es für äußerst wichtig, daß die Gemeinschaftsorgane uneingeschränkt funktionieren und in ihnen die notwendigen Beschlüsse rechtzeitig getroffen werden." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1974, D 54.

19 Zur Ankündigung des britischen Außenministers Callaghan auf der EG-Ministerratstagung am 4. Juni 1974 in Luxemburg, über die Ergebnisse der Verhandlungen zur Neuregelung der EG-Beitrittsbedingungen in einem Referendum abstimmen zu lassen, vgl. Dok. 157, Anm. 6.
Im Manifest der Labour Party für die Wahlen zum britischen Unterhaus am 10. Oktober 1974 wur-

– Die dänische Minoritätsregierung will gegenüber ihrer eigenen Öffentlichkeit die traditionelle These aufrechterhalten, der EG-Beitritt sei im wesentlichen eine wirtschaftliche und keine politische Angelegenheit.

3) In den Sachfragen Inflationsbekämpfung und Energiepolitik zeichnet sich ab, daß die Diskussionen relativ unergiebig sein werden. Uns wird dabei im ersten Themenkomplex, den Franzosen im zweiten eine Schlüsselrolle zufallen. Da der jeweilige Bewegungsspielraum – wenn auch aus unterschiedlichen Gründen – eng sein dürfte, wird es schwerfallen, Substanz in die Beratungsergebnisse zu bringen. Das Treffen der Regierungschefs dürfte daher in diesem Bereich über Bekundungen zu Integrationsbereitschaft und Appelle nicht hinauskommen. Deren Wert sollte allerdings nicht unterschätzt werden. Für uns ist die Erhaltung des freien Warenverkehrs, der durch die bestehenden Ungleichgewichte auch weiterhin gefährdet bleibt, von entscheidender Bedeutung. Unsere Konzessionsbereitschaft sollte sich daher nicht zuletzt an seiner Sicherung orientieren.

II. Institutionelle Fragen

Erörterung folgte dem Aufbau des französischen Arbeitspapiers[20], dessen Text durch Abänderungsvorschläge inzwischen wesentlich verändert wurde. Wir haben eine Reihe von Textvorschlägen eingebracht.

Zu I: Zusammenhang EG/EPZ; Treffen der Regierungschefs; politische Rolle des Rats (Außenminister)

Es bestand Übereinstimmung,

– die künstliche Trennung EG/EPZ, die bisher vor allem von Franzosen durchgesetzt wurde, zu überwinden,

– den Regierungschefs eine ihrer globalen politischen Verantwortung entsprechende Rolle im Einigungsprozeß zu geben, ohne die vorhandenen Entscheidungsverfahren zu beeinträchtigen.

Französischer Vorschlag, hierfür einen „Europäischen Rat" mit kleinem Sekretariat zu schaffen, wird lediglich von Italienern unterstützt[21], während alle anderen, wie auch wir, die Treffen der Regierungschefs in die vorhandenen Strukturen einfügen und insbesondere die Einheitlichkeit des Rats wahren möchten.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1403

de ausgeführt: „In the greatest single peacetime decision of this century – Britain's membership of the Common Market – the British people were not given a chance to say whether or not they agreed to the terms accepted by the Tory Government. [...] The Labour Government pledges that within twelve months of this election we will give the British people the final say, which will be binding on the Government – through the ballot box – on whether we accept the terms and stay in or reject the terms and come out." Vgl. BRITAIN WILL WIN WITH LABOUR. October 1974 Labour Party Manifesto; London 1974.

20 Zur undatierten französischen Aufzeichnung vgl. Dok. 297.
Für die revidierte Fassung des am 15. Oktober 1974 in Luxemburg vom französischen Außenminister Sauvagnargues vorgelegten „Document du Travail" vgl. Referat 010, Bd. 178582.

21 In dem undatierten Aide-mémoire der italienischen Regierung zur Gipfelkonferenz der EG-Mitgliedstaaten wurde ausgeführt: „Dans ce contexte, nous pensons que la proposition de créer un ‚Conseil Européen' (qui pourrait être dénommé d'une manière plus appropriée ‚Conseil de la Communauté Européenne') composé des chefs de gouvernements, des ministres des Affaires Etrangères et de la Commission, dans la mesure où elle préfigure la fusion entre communauté économique et coopération politique, présente des aspects particulièrement positifs. A notre avis, ce Conseil ne doit ni représenter simplement une nouvelle configuration du Conseil de la CEE, ni impliquer la dégradation des compétences et des procédures communautaires." Vgl. Referat 410, Bd. 101248.

Ein Entwurf der Belgier und der Kommission, der auch unsere Beiträge berücksichtigt, sieht vor:

- Regierungschefs treffen sich mit Außenministern im Rat der EG und bei derselben Gelegenheit im Rahmen der EPZ, um die Probleme zu behandeln, die sich für Europa in globaler Perspektive stellen.
- Funktion des Rats (Außenminister) zur Erteilung politischer Impulse und zur Koordinierung wird verstärkt. Behandlung von EPZ-Themen bei derselben Gelegenheit.

Wir stimmen dem neuen Entwurf zu.[22]

[23]Zu II: EPZ

Der magere französische Entwurf ist durch unseren Entwurf als Arbeitsgrundlage ersetzt worden.[24] Franzosen werden Synthese im Lichte der Diskussion vom 29. Oktober erstellen. Wir setzen uns ein für:

- Erstreckung der EPZ auf alle Bereiche der Außenpolitik (das schließt auch – unausgesprochen – außenpolitische Aspekte der Sicherheit ein);[25]
- Zusammenwirken der Präsidentschaft und der EG-Vertretungen im Ausland bei „konzertierter Diplomatie";[26]
- verstärkte Abstimmung vor wichtigen bilateralen Begegnungen mit Drittstaaten;[27]
- umfassendes Mandat an PK zu ständiger Prüfung internationaler Lage mit Hilfe ständiger Arbeitsgruppen;[28]
- verstärkte Beziehungen zum EP in außenpolitischen Fragen (Zulassung parlamentarischer Anfragen).[29]

22 Der Satz wurde von Bundesminister Genscher hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „r[ichtig]".

23 Beginn der Seite 4 der Vorlage.

24 Am 28. Oktober 1974 legten die Vertreter der Bundesrepublik in der Untergruppe der Ad-hoc-Gruppe zur Vorbereitung einer Gipfelkonferenz der EG-Mitgliedstaaten folgendes Arbeitspapier vor: „a) Dans la perspective d'une politique étrangère commune la coopération politique doit être renforcée dans tous les domaines de la politique internationale qui affectent les intérêts de la Communauté Européenne en devenir. b) L'intensification de la coopération politique européenne se traduit d'ores et déjà et de plus en plus par les actions diplomatiques que la présidence est appellée de faire au nom des Neuf. Pour assurer la cohésion d'ensemble entre les activités communautaires et de coopération politique afin que progressivement la Communauté Européenne s'exprimé d'une seule voix elle associe à ces actions les représentants des Neuf pays ainsi que ceux des Communautés dans les pays tiers et auprès des grandes organisations internationales. [...] c) Pour mettre en relief leur positions communes les Neuf se concerteront, dans la mesure possible, avant des contacts bilatéraux importants d'un des neuf pays avec des pays tiers. d) [...] e) Compte tenu du rôle croissant de la Coopération Politique Européenne dans la construction Européenne il importe d'associer plus étroitement l'Assemblée Européenne à ses travaux par la voie des réponses présidentielles à des questions parlementaires." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1046 COREU aus Paris; Referat 200, Bd. 108867.

25 Dieser Absatz wurde von Bundesminister Genscher hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „r[ichtig]".

26 Dieser Absatz wurde von Bundesminister Genscher hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „r[ichtig] (einschließlich UN)".

27 Dieser Absatz wurde von Bundesminister Genscher hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „r[ichtig]".

28 Dieser Absatz wurde von Bundesminister Genscher hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „r[ichtig]".

29 Dieser Absatz wurde von Bundesminister Genscher hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „r[ichtig]".

Zu III: Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Institutionen

Es geht im wesentlichen um zwei Vorschläge:

1) Mehrheitsbeschlüsse[30]

Bis auf Briten und Dänen sind alle Delegationen bereit, von der Praxis der einstimmigen Beschlußfassung abzugehen. Eine vertiefte Diskussion über die Modalitäten einer Rückkehr zur Abstimmung hat noch nicht stattgefunden. Zwei Textvorschläge wurden eingebracht, ein belgischer und ein deutscher. Unser eigener Vorschlag sieht vor:

- Grundsätzliche Anwendung der Vertragsbestimmungen über die Beschlußfassung[31], Verantwortung hierfür bei Präsidentschaft;
- verlangt ein Mitglied des Rates abweichend davon einstimmige Beschlußfassung (wegen wichtiger nationaler Interessen), so soll es dies in der vertraulichen Sitzung der Minister vor Beginn der Ratstagung begründen;
- auch wo nach Vertrag Einstimmigkeit erforderlich ist, sollen Ratsmitglieder durch Stimmenthaltung die Beschlußfassung erleichtern.[32]

Belgischer Vorschlag sieht vor:

- Bei Vorlage eines Kommissionsvorschlags beschließt der Rat „über seine Arbeitsmethode";
- setzt er Fristen für die Beschlußfassung;
- dabei übernimmt Präsidentschaft die Initiative.

Entscheidend ist die Frage der Modalitäten des Beschlußverfahrens. Ein bloßes Bekenntnis, von der Einstimmigkeit abgehen zu wollen, wird nicht weiterführen. Ferner: Ein Fortschritt ist nur dann zu erzielen, wenn das Prinzip umgekehrt wird, d.h. wenn die Abstimmung die Regel, die Einstimmigkeit die Ausnahme wird.[33] Um allen Mitgliedstaaten die Annahme dieses Prinzips zu erleichtern, soll seine praktische Anwendung in die Hände der Präsidentschaft gelegt werden. Wesentlich ist auch das grundlegende Einverständnis, daß ein Mitgliedstaat bei Vorliegen vitaler nationaler Interessen nicht überstimmt wird. Deshalb muß die Möglichkeit eingeräumt werden, diese Interessen im vertraulichen Kreis geltend zu machen, zugleich aber mit der Pflicht, sie zu begründen.

Beim belgischen Vorschlag ist die Umkehrung des Prinzips nicht gewährleistet, da der Rat sich jeweils im Einzelfall zunächst über seine Arbeitsweise verständigen muß. Dabei besteht die Gefahr, daß die Abstimmung die Ausnahme bleiben wird.

Wir sollten deshalb an unserem Vorschlag festhalten.[34]

30 Vgl. dazu die Entscheidung des EWG-Ministerrats vom 28./29. Januar 1966 („Luxemburger Kompromiß"); Dok. 109, Anm. 16.

31 Vgl. dazu Artikel 148 Absatz 1 des EWG-Vertrags vom 25. März 1957; Dok. 268, Anm. 14.

32 Ende der Seite 4 der Vorlage.

33 Dieser Satz wurde von Bundesminister Genscher hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „r[ichtig]".

34 Dieser Satz wurde von Bundesminister Genscher hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „r[ichtig]".

2) Aufwertung des Ausschusses der Ständigen Vertreter zu einem politischen Instrument

Bis auf Franzosen und Italiener haben alle Delegationen gegen Aufwertung der Ständigen Vertreter zu Staatssekretären politisch oder konstitutionell begründete Reserven. Jedoch besteht allgemein Verständnis für einen wesentlichen Sinn des Vorschlags, nämlich die Ständigen Vertreter stärker in die nationale europapolitische Willensbildung einzubeziehen. Ob Aussicht besteht, auf politischer Ebene eine Einigung herbeizuführen, ist offen.

Wir sollen unseren Vorschlag aufrechterhalten.[35]

Zu IV: Zusammenarbeit auf Gebieten, die weder zum Zuständigkeitsbereich der Römischen Verträge noch zur EPZ gehören

Französische Vorstellung eines dritten Bereichs europäischer Einigungspolitik neben EG und EPZ

- intergouvernementale Zusammenarbeit in „Ministerkollegien" der zuständigen neun Ressortminister mit Beamtenausschüssen

wurde von anderen Delegationen mehr unter dem Aspekt einer Neuner-Zusammenarbeit in Verbindung mit der Tätigkeit des Rats diskutiert. Hiernach soll die Zusammenarbeit zwischen den Neun auf neue Bereiche erstreckt werden, die über den Zuständigkeitsbereich der Verträge hinausgehen, und zwar durch regelmäßige Treffen der zuständigen Minister, die normalerweise auch im Rat zusammentreten. Auf diese Weise kann die bereits begonnene Arbeit im Rahmen der EG (z.B. Erziehung, Umwelt, Justiz) in erweiterter Form fortgesetzt werden.

Die Möglichkeit einer erweiterten intergouvernementalen Zusammenarbeit auch außerhalb des Rats ist damit nicht ausgeschlossen. Diese Frage bedarf weiterer Erörterungen und einer näheren Bezeichnung der in Frage kommenden Sachgebiete. Grundsätzliche Einigkeit besteht darüber, den deutschen Vorschlag zur Schaffung einer Paß- und Paßkontrollunion zu prüfen (Einsetzung einer Arbeitsgruppe, deren Mandat allerdings noch offen ist). Ein italienischer Vorschlag für eine Arbeitsgruppe „Europäisches Bürgerrecht" hat hingegen kaum Aussicht auf Annahme.[36]

Zu V: Europäisches Parlament

Sowohl gegen baldige Verwirklichung der Direktwahl zum EP wie die Verstärkung seiner Befugnisse bestehen erhebliche britische Reserven. Auch die Dänen haben negativ reagiert.

1) Direktwahl

Franzosen schlagen vor, Direktwahl bis spätestens 1980 zu realisieren und entsprechende Bestimmungen durch Rat 1976 zu erlassen.

35 Dieser Satz wurde von Bundesminister Genscher hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „r[ichtig]".

36 Im Aide-memoire der italienischen Regierung zur Vorbereitung der Gipfelkonferenz der EG-Mitgliedstaaten am 9./10. Dezember 1974 in Paris wurde ausgeführt: „A notre avis cette idée se rattache au principe de la citoyenneté européenne, que l'Italie préconisa au Sommet de Paris en octobre 1972 et qui pourrait être avantageusement repris au cours du prochain Sommet. A cet égard on pourrait décider que la citoyenneté européenne ait effet immédiatement pour tous ceux qui seraient nés aprés une certaine date: par exemple le 1er janvier 1975." Vgl. Referat 410, Bd. 101248.

Vorschlag entspricht unseren Vorstellungen (und wird vermutlich auch von der Mehrheit der Mitgliedstaaten akzeptiert).

Wir sollten uns aber nicht mit einer Formel zufriedengeben, die nur eine Absichtserklärung, aber keine Fristsetzung enthält. Wir meinen, daß auch den Briten zugemutet werden kann, die Verpflichtung zu übernehmen, das Vertragsziel (Art. 138 EWG-Vertrag[37]) der Einführung direkter Wahlen zum EP bis 1980 zu erfüllen.[38]

2) Verstärkung der Befugnisse des EP

Franzosen und wir treten für eine Absichtserklärung ein, daß das EP

- im Bereich der politischen Einigung ein Vorschlags- und Initiativrecht erhält,
- im Gemeinschaftsbereich entsprechend den Fortschritten der Einigung schrittweise neue Zuständigkeiten erhält.

Es erscheint verfrüht, hinsichtlich der Befugnisse des EP konkretere Forderungen zu stellen. Insbesondere wird kaum Einigung zu erzielen sein, dem EP bereits jetzt mehr Mitverantwortung im legislativen Bereich einzuräumen. Die Frage ist bisher nicht abschließend diskutiert.

Zu VI: Europäische Union

Französische Vorstellung, die Stufen einer pragmatischen Entwicklung zur EU durch „verfassungsgebende Treffen" zu markieren, wurde von uns und anderen ergänzt durch Hinweis auf die Notwendigkeit, auch an der Definition der Zielvorstellung vorausschauend weiterzuarbeiten. Hierzu haben Italiener und Briten einen noch nicht näher diskutierten Textentwurf vorgelegt.

Wir sollten uns weiterhin für eine Verbindung der beiden Konzepte

- rückschauende Fixierung der Etappen des Entwicklungsprozesses,
- vorausschauende Definition der Zielvorstellung

einsetzen.

Wichtig bleibt, daß das Ziel der EU aufrechterhalten bleibt einschließlich des auf der Pariser Gipfelkonferenz ins Auge gefaßten Zeithorizonts[39].

III. Substanzfragen

1) Inflationsbekämpfung, Beschäftigungsprobleme, Regionalpolitik

Die EG-Kommission hat zu diesem Thema ein umfangreiches Arbeitsdokument vorgelegt[40], mit dem sich die Ad-hoc-Gruppe Brüssel beschäftigt.

37 Für Artikel 138 des EWG-Vertrags vom 25. März 1957 vgl. Dok. 294, Anm. 13.

38 Dieser Absatz wurde von Bundesminister Genscher hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „r[ichtig]".

39 Vgl. dazu Ziffer 16 der Erklärung der Gipfelkonferenz der EG-Mitgliedstaaten und -Beitrittsstaaten am 19./20. Oktober 1972 in Paris; Dok. 19, Anm. 4.

40 Botschafter Lebsanft, Brüssel (EG), übermittelte am 25. Oktober 1974 zwei Arbeitsdokumente der EG-Kommission zur Vorbereitung der Gipfelkonferenz der EG-Mitgliedstaaten. Das erste Arbeitsdokument war mit den Grundlagen gemeinsamer europäischer Maßnahmen im Bereich der Wirtschaft befaßt. Im zweiten Arbeitsdokument wurden erste konkrete Vorschläge für die im Hinblick auf die Inflationsbekämpfung und die Energieversorgung zu verfolgende Politik vorgestellt. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 3649; Referat 412, Bd. 109320.

In der bisherigen Diskussion zeichnet sich folgende Gliederung des Themenkomplexes ab:

- Analyse der Weltwirtschaftslage;
  Probleme, Konsequenzen, wirtschaftspolitische Folgerungen;
- Erarbeitung allgemeiner wirtschaftspolitischer Orientierungen, mit deutlicher Nuancierung für einzelne Länder;
- Beschluß konkreter gemeinschaftlicher Aktionen,
  konjunktur-, sozial-, regional-, währungs- und zahlungsbilanzpolitischer Art.

Zweck der Aussprache der Präsidentschaftskonferenz sollte sein:

- die Bevölkerung Europas problembewußt zu machen, sie auf die veränderten weltwirtschaftlichen Gegebenheiten und deren Folgen hinzuweisen und die Bereitschaft zur Mitgestaltung des Anpassungsprozesses zu aktivieren;
- eine auf Disziplin und Solidarität fußende wirtschaftspolitische Gemeinschaftsstrategie zu entwickeln (Stabilisierungsprogramm mit flankierenden Maßnahmen).

Während uns aus nationaler Perspektive daran liegen könnte, das Thema auf Lageanalyse und Orientierungen zu beschränken, zeigt sich die Mehrzahl der Partner weniger an abstrakten, deklamatorischen Leitsätzen als an konkreten Aktionen interessiert. Dabei besteht eine starke Tendenz, den Akzent von der Stabilisierungspolitik auf Rezessionsgefahr und Beschäftigungsprobleme zu verlagern und den Solidaritätsaspekt in vielfältiger Ausprägung in den Vordergrund zu stellen. Wir werden mit einem ganzen Bündel von Wünschen konfrontiert werden, denen wir

- entweder aus stabilitätspolitischen Gründen
  - Aufforderung zu mehr Expansionspolitik
    (dürfte wahrscheinlich zum Zeitpunkt des Treffens für uns (noch) nicht annehmbar sein);
  - koordiniertes Floaten
    (erst dann sinnvoll und durchzuhalten, wenn Mindestmaß an Kohärenz der Wirtschaftspolitiken wiederhergestellt);
- oder finanzpolitischen Gründen
  - Ausbau der Währungsbeistände, Poolung der Reserven;
  - Arbeitslosenunterstützungskasse, Mittelbereitstellung für Arbeitsbeschaffung;
  - Regionalpolitik, insbesondere Regionalfonds

zurückhaltend bis ablehnend gegenüberstehen dürften.

Deutlich ist bereits geworden, daß der Regionalfonds, zu dem die Kommission einen auf die deutschen Bedingungen weitgehend eingehenden neuen Vorschlag gemacht hat[41], von einigen Partnern als Prüfstein europäischer Solidarität und Erfolgsmesser der Konferenz angesehen wird.[42]

41 Zur Einrichtung des Europäischen Regionalfonds vgl. Dok. 65, Anm. 42.
Referat 412 legte am 27. November 1974 dar, daß die EG-Kommission sich in ihrem Vorschlag vom 31. Oktober 1974 für einen Regionalfonds mit einem Volumen von 1,4 Milliarden Rechnungseinheiten bei dreijähriger Laufzeit ausgesprochen habe. Als Anteil der Bundesrepublik an den aufzubrin-

Höchst zweifelhaft ist jedenfalls, ob es uns gelingt, den Themenkomplex „Inflationsbekämpfung" im rein Deklamatorischen zu halten und alle Aktionswünsche rundweg abzulehnen. Möglich erscheint die Durchsetzung dieser restriktiven Linie für den Sozial- und Währungsbereich. Problematisch wird es beim „Uralt-Projekt" Regionalfonds. Unsere Position wird dadurch erleichtert, daß wir darauf hinweisen können, es an Bereitschaft zu praktischer Solidarität in letzter Zeit nicht haben fehlen lassen (bilateraler Notenbankkredit an Italien[43], EG-Gemeinschaftsanleihe). Sie wird andererseits dadurch erschwert, daß wir nach Lage der Dinge unsererseits keine Aktionen vorschlagen können, die den Integrationsprozeß voranbringen, unseren Partnern zusagen und vor allem nichts kosten.

2) Energiepolitik

Auch hierzu hat die EG-Kommission ein umfangreiches Arbeitsdokument[44] vorgelegt. Ihre Vorstellungen zielen darauf ab, aus der jahrelangen Stagnation herauszukommen und die Gemeinschaft nach innen und außen energiepolitisch zu profilieren.

Als Aktionsbereiche kämen dafür grundsätzlich in Frage

nach innen:

- Einschränkung des Energieverbrauchs,
- Verringerung der Einfuhrabhängigkeit durch Förderung alternativer Energiequellen,
- Forschung und Entwicklung neuer Energieträger;

nach außen:

- Förderung der Kooperation mit den Verbraucher- und den Erzeugerländern.

Im Bereich der inneren Energiepolitik sind – wie die Diskussion bisher zeigte – kaum konkrete Aktionen zu erwarten, weil entweder der Fundamentalgegensatz in Fragen oder Organisation der Märkte (wie Dirigismus-, wie Marktwirtschaft) fortbesteht, einige Vorschläge der Kommission (wie Einsetzung einer EG-Energieagentur)[45] jedenfalls für die federführenden Ressorts inakzeptabel sind oder aber Detailarbeiten in Sachfragen noch nicht weit genug gediehen sind.

In den Mittelpunkt dürften damit rücken:

- die Auseinandersetzung um die französische Haltung zum IEP[46] und eine Beteiligung der Gemeinschaft als solcher am IEP sowie

Fortsetzung Fußnote von Seite 1409

genden Mittel seien 28 Prozent abzüglich 6,4 Prozent Anteil an den Rückflüssen vorgesehen worden. Bei Annahme des Vorschlags würde die jährliche Nettobelastung des Bundeshaushalts 100,6 Millionen Rechnungseinheiten bzw. 367 Millionen DM betragen. Vgl. dazu Referat 312, Bd. 105691.

42 Dieser Satz wurde von Bundesminister Genscher hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Stabilitätspolitik aber auch!"

43 Zum Kredit der Bundesrepublik für Italien vgl. Dok. 247, Anm. 29.

44 Am 5. Juni 1974 legte die EG-Kommission dem EG-Ministerrat die Aufzeichnungen „Auf dem Wege zu einer neuen energiepolitischen Strategie für die Gemeinschaft" und „Energie für Europa: Forschung und Entwicklung" vor. Für den Wortlaut vgl. BULLETIN DER EG, Beilage 4 und 5/1974.

45 Beginn der Seite 11 der Vorlage.

46 Zum von der Energie-Koordinierungsgruppe am 19./20. September 1974 verabschiedeten Internationalen Energieprogramm vgl. Dok. 284, Anm. 9, und Dok. 302, Anm. 3.

- Giscards Initiative zu einer multilateralen Konferenz über Energiefragen (Erdölkonferenz)[47] im Verhältnis zum Dialogvorhaben im Rahmen des IEP.

Da es wenig aussichtsreich erscheint, die Frage der Zustimmung zur Erdölkonferenz mit der Forderung nach Beitritt Frankreichs zum IEP zu verknüpfen, könnten als Konferenzziele in diesem Bereich angestrebt werden:

- Zustimmung Frankreichs zur Beteiligung der Gemeinschaft als solcher am IEP
- dadurch indirekte Befruchtung und Förderung der Arbeiten an der Vewirklichung einer europäischen Energiestrategie, wie vom Rat am 17. September[48] grundsätzlich beschlossen.
- Zustimmung zu Giscards Vorschlag einer dreiteiligen Erdölkonferenz, auf der die Gemeinschaft geschlossen und einheitlich auftritt, wobei der französischen Initiative allerdings ein europäisches Etikett gegeben werden sollte. Bereitschaft zu einer Vorkonferenz nach französischem Vorschlag (EG, USA, Japan – Saudi-Arabien, Algerien, Iran, Venezuela – Brasilien, Zaire, Indien), die allerdings erst nach der Präsidentschaftskonferenz stattfinden sollte.[49]

Roth
Lautenschlager

Referat 410, Bd. 101248

47 Am 24. Oktober 1974 sprach sich Staatspräsident Giscard d'Estaing dafür aus, eine Konferenz der erdölexportierenden Staaten sowie der erdölverbrauchenden Industrie- und Entwicklungsländer einzuberufen: „Je crois, pour ma part, que la réunion d'une conférence d'un nombre restreint de pays, et quand je dis restreint, je pense à un chiffre de l'ordre de 10 ou 12, qui interviendrait au début de l'année 1975 et qui réunirait en nombre égal des pays représentant les principaux exportateurs de pétrole, des pays représentant les pays industrialisés importateurs de pétrole, et d'autres représentant les pays non industrialisés importateurs de pétrole, une telle conférence pourrait avoir une grande utilité, si elle cherchait à traiter les deux problèmes suivants: le premier problème, c'est la nature de la garantie qui peut être offerte aux pays exportateurs de pétrole concernant la protection de leur revenu, autrement dit le problème de l'indexation du prix du pétrole sur un certain nombre d'éléments de référence. En contrepartie de la recherche d'un accord sur ce point, devraient être examinées les conditions dans lesquelles doit se dérouler la phase actuelle d'ajustement de l'économie mondiale, car un ajustement est nécessaire, et la garantie de revenu ne peut pas être donnée à partir de n'importe quel niveau de revenu, encore mois, bien entendu, à partir d'une relance perpétuelle du prix ou de l'inflation." Vgl. LA POLITIQUE ETRANGÈRE 1974, II, S. 137.

48 Zur Entschließung des EG-Ministerrats vom 17. September 1974 über Energiefragen vgl. Dok. 253, Anm. 7.

49 Dieser Absatz wurde von Bundesminister Genscher durch Fragezeichen hervorgehoben.
Ende der Seite 11 der Vorlage.

318

Botschaftsrat I. Klasse Eiff, Belgrad, an das Auswärtige Amt

114-14495/74 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 550
Citissime nachts

Aufgabe: 30. Oktober 1974, 18.00 Uhr[1]
Ankunft: 30. Oktober 1974, 19.04 Uhr

Betr.: KH-Abkommen mit Jugoslawien[2]

Bezug: Drahterlasse Nr. 366[3] und 367[4] vom 29.10.1974

1) Habe heute Weisung im Außenministerium bei Unterstaatssekretär Miličević in Gegenwart von Deutschlandreferenten Krstić ausgeführt. Es war notwendig, DE 367 zu verwenden, da Miličević sofort auf mögliche Alternativen (gemeinsame Erklärung, Briefwechsel) zu sprechen kam.

2) Miličević erklärte, daß er unverzüglich Außenminister Minić über unsere Antwort unterrichten werde. Nach seiner persönlichen Meinung werde es sei-

[1] Hat Bundesminister Genscher am 3. November 1974 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Ich bitte um eine Stellungnahme. An meiner Auffassung – in den Bemerkungen zum Weisungsentwurf niedergelegt – hat sich nichts geändert."

[2] In Artikel 5 des am 20. Juni 1974 paraphierten Abkommens zwischen der Bundesrepublik und Jugoslawien über die Gewährung von Kapitalhilfe hieß es: „Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland legt besonderen Wert darauf, daß bei den sich aus der Darlehensgewährung ergebenden Lieferungen die Erzeugnisse der Industrie des Landes Berlin bevorzugt berücksichtigt werden." Vgl. Referat 420, Bd. 117747.
Am 12. Oktober 1974 übermittelte Botschafter Jaenicke, Belgrad, ein jugoslawisches Aide-memoire. In Ziffer 2 des Aide-mémoire wurde zu Artikel 5 des am 20. Juni 1974 paraphierten Abkommens zwischen der Bundesrepublik und Jugoslawien über Kapitalhilfe ausgeführt: „Hinsichtlich des Wortlauts des Artikels 5 des Abkommensentwurfs ist die Regierung der S[ozialistischen]F[öderativen]R[epublik] Jugoslawien nicht bereit, ihre bekannte prinzipielle Haltung zum Problem West-Berlin, das Gegenstand seitens der Regierung der SFR Jugoslawien anerkannter und geachteter internationaler Verträge ist, dem besonderen Standpunkt der Regierung der B[undes]R[epublik] Deutschland anzupassen. Wenn jedoch die Regierung der BR Deutschland auch weiterhin darauf besteht, daß dieser Artikel im Text des Abkommens verbleibt, wird die Regierung der SFR Jugoslawien – wegen der präzisen Interpretation des Inhalts dieses Artikels – bei der Unterzeichnung des Abkommens der Regierung der BR Deutschland offiziell notifizieren, daß sie deren Erklärung vom 3. Oktober d. J., nach der es sich um einen Wunsch der Regierung der BR Deutschland handelt, der die jug. Seite durch nichts bindet, zur Kenntnis genommen hat. Das Dokument, das diesen Standpunkt der Regierung der SFR Jugoslawien interpretiert, würde in Jugoslawien zusammen mit dem Abkommenstext veröffentlicht werden." Vgl. den Drahtbericht Nr. 511; Referat 420, Bd. 117748.

[3] Staatssekretär Sachs wies die Botschaft in Belgrad an, der jugoslawischen Regierung hinsichtlich der Verhandlungen über ein Kapitalhilfeabkommen mitzuteilen, die Bundesregierung stimme den im jugoslawischen Aide-mémoire vom 12. Oktober 1974 enthaltenen Vorschlägen für die Formulierung der Präambel, der Ziffern 2 und 3 sowie für den Briefwechsel zum Abkommen zu. Ferner sei darzulegen, daß wegen der von der Bundesregierung angestrebten Einbeziehung von Berlin (West) in das Abkommen auf Artikel 5 nicht verzichtet werden könne. Die jugoslawische Regierung solle gebeten werden, von der beabsichtigten einseitigen Erklärung Abstand zu nehmen. Zu Artikel 5 sollte ausgeführt werden: „Die in Ziffer 2, 1. Absatz des letzten jugoslawischen Aide-mémoire anscheinend zugrundeliegende [...] Annahme, die Bundesregierung wünsche mit diesem Artikel einen besonderen Standpunkt bezüglich der Auslegung des Vier-Mächte-Abkommens zur Geltung zu bringen und die jugoslawische Seite darauf festzulegen, hat hier erstaunt. Die Bundesregierung strebt dies nicht an; auch wäre Artikel 5 hierfür offensichtlich nicht geeignet." Vgl. VS-Bd. 8862 (420); B 150, Aktenkopien 1974.

[4] Für den Drahterlaß des Vortragenden Legationsrats Scholl vgl. VS-Bd. 8862 (420); B 150, Aktenkopien 1974.

ner Regierung nicht möglich sein, auf eine öffentliche Darlegung ihrer Interpretation zu Artikel 5 zu verzichten. Es sei seiner Seite schon außerordentlich schwergefallen, die Beibehaltung des Artikels 5 in dem Abkommen zu konzedieren. Für die jugoslawische Regierung und die jugoslawische Öffentlichkeit handele es sich, wie bereits mehrfach dargelegt worden sei, um ein Abkommen besonderer Art. Die jugoslawische Öffentlichkeit würde es nicht verstehen, wenn dieses Abkommen, das die Ablösung der jugoslawischen Wiedergutmachungsforderung beinhalte, Elemente der Bindung enthielte, die die jugoslawische Verfügungsfreiheit begrenzten.

Artikel 5 stelle eine solche Beschränkung der jugoslawischen Verfügungsfreiheit zumindest optisch dar. Die jugoslawische Regierung müsse deshalb die tatsächliche Tragweite dieser Bestimmung klarstellen. Er könne aber nochmals versichern, daß sich an der bekannten, uns entgegenkommenden jugoslawischen Haltung zum Berlin-Problem nichts ändere und auch in Zukunft nichts ändern werde. Deshalb bleibe es bei Artikel 6.[5]

Insgesamt sei die jugoslawische Regierung mit ihrer letzten Stellungnahme, wie Außenminister Minić bereits bei Übergabe des Aide-mémoire am 12.10. unserem Botschafter erklärt habe[6], an die letzten Grenzen ihrer Möglichkeiten gegangen. Er sehe deshalb nicht, daß auf unsere letzte Bitte noch ein wesentliches Entgegenkommen möglich sein könnte. Allerdings sehe er persönlich durchaus Möglichkeiten, über Form und Inhalt einer zusätzlichen Erklärung zu Artikel 5 zu reden. Schließlich fragte Miličević, ob der Verzicht auf eine zusätzliche Erklärung für uns eine conditio sine qua non für den Vertragsabschluß sei. Wäre dies der Fall, müsse mit einer äußerst schroffen Reaktion seiner Regierung gerechnet werden. Miličević regte an, diesen Punkt zunächst durch eine Rückfrage in Bonn zu klären und darauf hinzuweisen, daß es nützlich wäre, wenn von Bonn sofort Alternativvorschläge zu Form und Inhalt einer zusätzlichen Erklärung gemacht werden könnten.

3) Ich entgegnete, daß ich seine Frage, ob der Verzicht auf eine zusätzliche Erklärung eine conditio sine qua non für den Vertragsabschluß darstelle, im gegenwärtigen Zeitpunkt weder bejahen noch verneinen könne und daß es mir nicht zweckmäßig erscheine, in dieser Phase wegen einer Antwort auf diese

5 Artikel 6 des am 20. Juni 1974 paraphierten Abkommens zwischen der Bundesrepublik und Jugoslawien über die Gewährung von Kapitalhilfe: „Mit Ausnahme der Bestimmungen des Artikels 4 hinsichtlich des Luftverkehrs gilt dieses Abkommen auch für das Land Berlin, sofern nicht die Regierung der Bundesrepublik Deutschland gegenüber der Regierung der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien innerhalb von drei Monaten nach Inkrafttreten des Abkommens eine gegenteilige Erklärung abgibt." Vgl. Referat 420, Bd. 117747.

6 Botschafter Jaenicke, Belgrad, berichtete am 12. Oktober 1974, der jugoslawische Außenminister Minić habe zu dem am 20. Juni 1974 paraphierten Abkommen zwischen der Bundesrepublik und Jugoslawien über die Gewährung von Kapitalhilfe erklärt: „Die Bundesregierung habe mit ihrer letzten Stellungnahme ein etwas größeres Verständnis für die jug[oslawischen] Anliegen gezeigt, doch sei sie überwiegend auf Betonung ihrer eigenen Probleme bedacht. Sie unterschätze die Probleme der jugoslawischen Regierung. Die jug. Regierung zeige ihrerseits maximales Verständnis für die Interessen der Bundesregierung. [...] Mit ihren neuerlichen Vorschlägen wolle seine Regierung trotzdem noch einen weiteren Schritt tun. Damit sei jedoch die Grenze erreicht, die sich seine Regierung politisch leisten könne, da sie die Interessen der jug. Öffentlichkeit, verschiedener Organisationen und der Opfer des Faschismus zu berücksichtigen habe. Dieser Faktor sei nicht zu unterschätzen, von seiner Berücksichtigung hänge die Entwicklung der weiteren Zusammenarbeit zwischen Jugoslawien und uns ab. Die Gefühle der durch das Abkommen betroffenen Menschen seien die Gefühle des ganzen jug. Volkes." Vgl. den Drahtbericht Nr. 511; Referat 420, Bd. 117748.

präzise Frage zurückzufragen. Nach der mir vorliegenden Weisung bitte Bundesregierung in voller Kenntnis und Berücksichtigung der jugoslawischen Interessenlage und unter Würdigung der von der jugoslawischen Seite mit ihren letzten Vorschlägen unternommenen Bemühungen nochmals um sorgfältige und wohlwollende Prüfung der außerordentlich gewichtigen Gründe, aus denen ihr eine zusätzliche jugoslawische Erklärung zu Artikel 5 unannehmbar erscheine. Auf diese Bitte erwarte die Bundesregierung eine Antwort, nach deren Vorliegen sie sich erneut äußern werde. Die mir vorliegende Weisung mache es mir nicht möglich zu sagen, daß auf unserer Seite eine Marge für eine irgendwie geartete Zusatzerklärung bestehe[7], doch hätte ich keine Bedenken, seine Anregung nach sofortiger Prüfung von Alternativmöglichkeiten für eine zusätzliche Erklärung umgehend nach Bonn zu übermitteln.

4) Im weiteren Verlauf des Gesprächs, das zum Schluß ohne Miličević geführt wurde, fragte ich nochmals nach dem genauen Sinn der jugoslawischen Ausführungen in Ziff. 2, 1. Absatz des jugoslawischen Aide-mémoire vom 12. Oktober, die uns überrascht hätten, weil bis dato von jugoslawischer Seite das Berlin-Problem zu keinem Zeitpunkt als Motiv der Ablehnung des Artikels 5 genannt worden, uns vielmehr immer wieder versichert worden sei, daß es um nichts anderes gehe, als den besonderen Charakter des Abkommens gegenüber einem gewöhnlichen Kapitalhilfeabkommen herauszustellen und Elemente der Beschränkung jugoslawischer Verfügungsfreiheit deswegen tunlichst aus dem Vertrag herauszuhalten.

Hierauf erwiderten sowohl Miličević wie Krstić, daß die in dem Aide-mémoire angeführte „bekannte prinzipielle jugoslawische Haltung zum Problem Westberlin" eine letztlich unseren Interessen entgegenkommende Haltung sei, daß jedoch keine jugoslawische Bereitschaft bestehe, über diese Haltung hinaus der weitergehenden Forderung der Bundesregierung zu Art. 5 noch mehr entgegenzukommen. Meine eingehenden Darlegungen, daß Artikel 5 mit dem Vier-Mächte-Abkommen nichts zu tun habe, blieben im übrigen kommentarlos.

Krstić stellte ferner von sich aus in Abrede, daß die zusätzliche Erklärung von der jugoslawischen Regierung möglicherweise als Alibi gegenüber der Sowjetunion oder der DDR verwandt werden sollte. Dritten Staaten sei man zu dem Abkommen im allgemeinen wie zu diesem besonderen Punkt nicht die geringste Erklärung schuldig. Dementsprechend sei man bei Anfragen bisher verfahren und werde dies auch in Zukunft nicht anders halten. Die jugoslawische Erklärung zu Artikel 5 werde, dies versicherten beide Gesprächspartner mehrfach, allein im Hinblick auf die jugoslawische Öffentlichkeit für erforderlich gehalten, der gegenüber es schon schwer genug zu vertreten sei, daß die jugoslawische Wiedergutmachungsforderung mit einem deutschen Kapitalhilfekredit abgelöst werde, und die von der jugoslawischen Regierung fordere, daß das Abkommen wenigstens optisch dem Gegenstand entspreche, d. h. von unangemessenen Bindungen der jugoslawischen Regierung frei sei. Der Hinweis in dem Aide-mémoire auf die von der jugoslawischen Regierung „anerkannten und geachteten internationalen Verträge" betreffend Berlin sei „im Grunde nur po-

[7] Der Passus „Die mir vorliegende ... geartete Zusatzerklärung bestehe" wurde von Bundesminister Genscher hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „r[ichtig]".

lemisch" gemeint gewesen (Krstić). Meine Frage, ob dies bedeute, daß dieser Hinweis überflüssig gewesen wäre, blieb unbeantwortet.

5) Nach Lage der Dinge ist nicht damit zu rechnen, daß die jugoslawische Regierung unserer Bitte, von einer zusätzlichen Erklärung zu Artikel 5 abzusehen, entsprechen wird. Drei Möglichkeiten zeichnen sich ab:

- das Abkommen scheitert an dieser Frage,
- wir erklären uns zum Abschluß des Abkommens, dessen Text nunmehr unstreitig feststeht, bereit und lassen die Frage einer zusätzlichen Erklärung ganz im Ermessen der jugoslawischen Regierung,
- wir nützen die jugoslawische Bereitschaft zur Diskussion von Alternativen hinsichtlich Form und Inhalt einer zusätzlichen Erklärung.

Ich möchte mich aus der Sicht der Botschaft für den zuletzt genannten Weg aussprechen. Auf diese Weise hätten wir wenigstens die Möglichkeit, eine für uns optimale Zusatzerklärung zu erreichen, wenn das Abkommen nicht überhaupt scheitern soll. Nach meinem Eindruck wäre etwa eine – gemeinsame oder einseitige – Erklärung durchzusetzen, die feststellt, daß das Prinzip der Lieferungebundenheit von Artikel 5 nicht berührt wird.[8]

[gez.] Eiff

VS-Bd. 8862 (420)

[8] Botschaftsrat I. Klasse Eiff, Belgrad, berichtete am 7. November 1974 ergänzend, das jugoslawischen Außenministerium habe ihm die Bereitschaft der jugoslawischen Regierung zur Unterzeichnung des am 20. Juni 1974 paraphierten Abkommens zwischen der Bundesrepublik und Jugoslawien über Kapitalhilfe mitgeteilt. Dazu sei ausgeführt worden: „Die jug[oslawische] Regierung könne nicht davon abgehen, ihre Interpretation von Artikel 5 zu geben. Sie sei bereit, dies in der für uns annehmbarsten Weise [...] zu tun. In Artikel 5 bringe die Bundesregierung einseitig einen Wunsch zum Ausdruck. Nachdem die jug. Regierung mit der Aufnahme von Artikel 5 in das Abkommen ursprünglich nicht einverstanden gewesen sei, halte sie sich wenigstens für verpflichtet, ihrerseits ihre Ansicht festzustellen, damit das Gleichgewicht gewahrt bleibe. Es gebe folgende Alternativen: einen einseitigen Brief, den die Bundesregierung nicht zu bestätigen brauche, der auch nicht hier in der Presse, sondern lediglich im jug. Gesetzblatt (‚quasi invisiblement') veröffentlicht werde; einen Briefwechsel, der nirgends veröffentlicht zu werden brauche, auch nicht im jug. Gesetzblatt. Der Inhalt einer einseitigen Erklärung stehe naturgemäß im Ermessen der jug. Regierung, doch könne uns vorab der Text informell mitgeteilt werden. Der Brief könne ggf. in einem kurzen Satz bestehen, in dem festgestellt werde, daß die jug. Regierung in Artikel 5 einen einseitigen Wunsch der Bundesregierung sehe." Vgl. den Drahtbericht Nr. 563; VS-Bd. 14067 (010) B 150, Aktenkopien 1974. Zur Stellungnahme der Bundesregierung vgl. Dok. 341.

319

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Jesser

313-321.00 TSA **31. Oktober 1974**[1]

Über Herrn Staatssekretär[2] Herrn Minister[3] mit dem Vorschlag, Herrn Botschafter von Braun zu Verhandlungen über die Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen mit dem Tschad[4] zu ermächtigen und anliegenden Entwurf eines Drahterlasses an die Botschaft Paris[5] zu zeichnen.

Betr.: Wiederaufnahme diplomatischer Beziehungen mit dem Tschad

Bezug: Drahtbericht Nr. 3391 der Botschaft Paris vom 30.10.1974[6]

Gemäß beigefügtem Drahtbericht der Botschaft Paris hat der tschadische Botschafter in Paris Herrn Botschafter von Braun am 30. Oktober d.J. aufgesucht und ihm im Auftrage seiner Regierung mitgeteilt, daß Präsident Tombalbaye das Verhältnis zur Bundesrepublik Deutschland zu bereinigen und Verhandlungen zur Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen zu beginnen wünsche. Die tschadische Regierung sei bereit, einen Bevollmächtigten zur Führung der Verhandlungen zu benennen und bitte uns um Mitteilung, wen wir zur Führung der Verhandlungen ermächtigen. Über die Person des tschadischen Unterhändlers ist noch nichts bekannt.

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Fiedler konzipiert.

2 Hat Staatssekretär Sachs am 31. Oktober 1974 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Ich glaube, wir können uns diesem Wunsch nicht verschließen, sollten aber keine übermäßige Eile zeigen. Außerdem stellt sich die Frage, ob wir nicht zunächst uns mit Entsendung eines Geschäftsträgers begnügen sollten."
Hat Staatssekretär Gehlhoff am 7. November 1974 vorgelegen.

3 Hat Bundesminister Genscher vorgelegen.

4 Vortragender Legationsrat Fiedler faßte am 18. Juni 1974 die Ereignisse zusammen, die am 12. Juni 1974 zum Abbruch der diplomatischen Beziehungen durch die tschadische Regierung geführt hatten: „Dr. Staewen, der im Rahmen der technischen Hilfe in Bardai im Nordtschad eine Arztstation leitete, wurde in der Nacht vom 21./22. April d.J. zusammen mit zwei Franzosen von der Rebellenbewegung FROLINAT (Front de Libération Nationale du Tschad) entführt. Frau Staewen, die bei dem Überfall schwer verletzt worden war, starb kurze Zeit danach." Seit dem 18. Mai 1974 seien mit den Entführern Verhandlungen geführt worden. Die Bundesregierung habe sich am 11. Juni 1974 zur Zahlung eines Lösegelds in Höhe von zwei Millionen DM und zur Ausstrahlung eines Kommuniqués der FROLINAT durch die Deutsche Welle bereit gefunden: „Unter Abwägung aller Umstände mußte den humanitären Überlegungen Priorität gegenüber der Staatsräson eingeräumt werden. Unter Zurückstellung aller Bedenken hat der Herr Minister entschieden, auf ein vertretbares Mindestmaß der Forderungen einzugehen und unabhängig von den Franzosen mit den Rebellen am 11. Juni abzuschließen." Staewen sei am 17. Juni 1974 in der Bundesrepublik eingetroffen. Die Ausstrahlung des Kommuniqués der FROLINAT habe die tschadische Regierung zum Abbruch der diplomatischen Beziehungen veranlaßt: „Botschafter Seldis und Frau Seldis hatten das Land innerhalb von zwei Stunden zu verlassen. Der Botschafter wurde unter Polizeibewachung zum Flugplatz gebracht und ist am 13. Juni in Bonn eingetroffen. Zur Abwicklung blieben noch zwei Beamte in N'Djemena zurück, die am 15. Juni das Land verlassen mußten. Gleichzeitig wurden alle Deutschen (etwa 40) ausgewiesen." Vgl. Referat 303, Bd. 103044.

5 Dem Vorgang nicht beigefügt.

6 Botschafter Freiherr von Braun, Paris, berichtete, daß ihm der tschadische Botschafter in Paris, Tobio, am 30. Oktober 1974 mitgeteilt habe, „daß sein Präsident das Verhältnis zur Bundesrepublik zu bereinigen und Verhandlungen zur Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen zu beginnen wünsche". Braun habe geantwortet, daß die Bundesrepublik bereit sei, „die Wiederaufnahme der Beziehungen zu prüfen". Vgl. Referat 303, Bd. 103040.

Die tschadische Initiative geht zurück auf ein Gespräch zwischen Herrn Staatsminister Wischnewski und tschadischen Persönlichkeiten in Kingston Ende Juli 1974[7] sowie auf eine Kontaktaufnahme des Beraters der tschadischen Regierung für wirtschaftliche Angelegenheiten, des israelischen Staatsangehörigen Libon, mit der Botschaft Paris im Oktober d.J.[8] Zur Wahrung des Gesichts hatte die tschadische Regierung zunächst eine Geste der Bundesrepublik erwartet. Herrn Libon war gesagt worden, daß nach den Vorfällen im Frühsommer d.J. nur ein offizieller Schritt der tschadischen Regierung die Normalisierung einleiten könnte. Dieser Schritt ist nunmehr früher als ursprünglich erwartet erfolgt. Die tschadische Regierung möchte die Wiederherstellung der freundschaftlichen Beziehungen möglichst am 28. November d.J., dem „Tag der Versöhnung", verkünden.

Es wird vorgeschlagen, auf die tschadische Initiative einzugehen und Herrn Botschafter von Braun zu ermächtigen, diese Verhandlungen in Paris zu führen. Herr Botschafter von Braun ist mit den Umständen, die zum Abbruch der Beziehungen geführt haben, vertraut. Für Paris spricht auch, daß Frankreich unsere Schutzmacht ist.

Es ist nicht auszuschließen, daß die tschadische Regierung, ähnlich wie die guineische Regierung es getan hat[9], ein Schuldbekenntnis[10] in der Sache Geisel-

7 Vortragender Legationsrat Holubek vermerkte am 29. Juli 1974, Staatsminister Wischnewski habe am 26. Juli 1974 in Kingston dem tschadischen Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Planung und internationale Zusammenarbeit, Moundari, und dem tschadischen Botschafter in Brüssel, Oueddo, erklärt, „daß die Bundesregierung den Ablauf der Geschehnisse, die zu dem Abbruch der Beziehungen geführt hatten, außerordentlich bedauere. Die Bundesregierung habe das Rebellenmanifest nur über einen einzigen Sender mit dem größten Mißvergnügen ausstrahlen lassen. Sie habe sich erst dann dazu entschlossen, nachdem durch die Verhaftung von Familienmitgliedern des Rebellenführers durch die tschadische Regierung eine akute Gefahr für das Leben des deutschen Arztes Dr. Staewen entstanden sei. [...] Falls die tschadische Regierung beschlösse, die diplomatischen Beziehungen zur Bundesrepublik wieder aufzunehmen, werde seiner Auffassung nach die Antwort der Bundesregierung sicherlich positiv sein." Vgl. Referat 303, Bd. 103040.

8 Am 9. Oktober 1974 berichtete Botschafter Freiherr von Braun, Paris: „Hatte heute den Besuch eines Monsieur David Libon, der mir durch den früheren Staatssekretär im Quai, Jean de Lipkowski, und durch den senegalesischen Botschafter Guillabert (im Namen von Präsident Senghor) angekündigt war. Libon, israelischer Staatsbürger, in Odessa geboren, ist Inhaber eines tschadischen Diplomatenpasses, die ihn als Conseiller financier des tschadischen Präsidenten ausweist." Zu seinem Anliegen habe Libon erklärt: „Der Leiter der tschadischen Delegation bei der Konferenz von Kingston habe dort im Juli den Besuch eines hohen deutschen Vertreters (Staatsminister Wischnewski?) erhalten. Dieser habe ihm in unbestimmter Form von einer deutschen Bereitschaft zur Wiederaufnahme diplomatischer Beziehungen gesprochen. Präsident Tombalbaye, hierüber im August unterrichtet, habe ihm, Libon, den Auftrag erteilt, auf geeignet erscheinende Weise zu ermitteln, wie dies geschehen könne [...]. Zur Sache selbst habe er derzeit außer der tschadischen Bereitschaft zur Wiederaufnahme wenig zu sagen. Präsident Tombalbaye habe bei der Erteilung des Auftrages sehr anerkennend von den früheren engen Beziehungen zur Bundesrepublik gesprochen und mit Dankbarkeit technische und andere Hilfe erwähnt. Er wolle allerdings nicht als ‚demandeur' auftreten." Vgl. den Drahtbericht Nr. 3157; Referat 303, Bd. 103040.

9 Am 21./22. November 1970 landeten Invasionstruppen in einer Stärke von 350 bis 400 Mann an der Küste von Guinea. Nach der Befreiung von guineischen Regimegegnern und inhaftierten Portugiesen aus einem Gefangenenlager sowie einem vergeblichen Angriff auf den Präsidentenpalast in Conakry zogen sich die Truppen wieder zurück. In der Folgezeit beschuldigte Präsident Sékou Touré Botschafter Lankes, Conakry, an der Vorbereitung und Durchführung des Invasionsversuchs beteiligt gewesen zu sein. Guinea brach am 29. Januar 1971 die diplomatischen Beziehungen zur Bundesrepublik ab. Vgl. dazu AAPD 1970, III, Dok. 608, und AAPD 1971, I, Dok. 8.
Der technische Leiter einer französischen Brauerei, Marx, wurde am 29. Dezember 1970 von den guineischen Behörden verhaftet und am 24. Januar 1971 unter dem Vorwurf der Beteiligung an dem Invasionsversuch zu lebenslanger Zwangsarbeit verurteilt. Um die Freilassung von Marx und zwei

nahme Dr. Staewen verlangt. Im Hinblick auf unsere Stellung in Afrika, die nicht zuletzt auf Beachtung des Grundsatzes der Nichteinmischung beruht, müßte in den Verhandlungen erreicht werden, daß die Wiederaufnahme ohne Vorbedingungen erfolgt.[11]

Auch die Frage der künftigen Entwicklungshilfe an den Tschad sollte nicht in die Verhandlungen einbezogen werden, da diese erst Inhalt künftiger Beziehungen sein kann.

Zur Frage unserer Präsenz im Tschad wird Abteilung 3 einen gesonderten Vorschlag machen.[12]

Abteilung 4 hat mitgezeichnet.[13]

Jesser

Referat 313, Bd. 103040

Fortsetzung Fußnote von Seite 1417

anderer, wegen Verstößen gegen die Einreisebestimmungen inhaftierter Bundesbürger zu erwirken, willigte die Bundesregierung ein, am 22. Juli 1974 eine offizielle Erklärung folgenden Inhalts abzugeben: „Es gehört zu den tragenden Grundsätzen der Außenpolitik der Bundesregierung, sich weder direkt noch indirekt in die inneren Angelegenheiten anderer Staaten einzumischen. Die Bundesregierung lehnt jede Androhung oder Anwendung von Gewalt in den internationalen Beziehungen ausdrücklich ab. Seien Sie versichert, daß die Bundesregierung alle Gewaltakte und subversiven Tätigkeiten gegen eine fremde Regierung oder gegen die Integrität eines fremden Staates scharf verurteilt, gleichgültig ob solche Akte von Regierungen, Gruppen oder Einzelnen unternommen werden. Diese Erklärung bezieht sich insbesondere auf die Bürger der Bundesrepublik Deutschland, denen nachgewiesen worden ist, daß sie in Guinea bedauerlicherweise gegen die obengenannten Grundsätze verstoßen haben." Zum letzten Satz der Erklärung stellte Ministerialdirektor Lahn am 15. Juli 1974 fest: „Der guineischerseits zugefügte Satz soll offensichtlich dazu dienen, den seinerzeit gegen Marx durchgeführten Schauprozeß und die jahrelange Inhaftierung nachträglich zu rechtfertigen." Vgl. Referat 010, Bd. 178573.
Am 29. Juli 1974 wurden die drei Gefangenen in Conakry dem Staatssekretär im italienischen Außenministerium, Pedini, zur Überführung in die Bundesrepublik übergeben. Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Jesser vom 30. Juli 1974; Referat 010, Bd. 178573.

10 Dieses Wort wurde von Staatssekretär Gehlhoff hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Kommt nicht in Betracht".
Diese Anmerkung von Gehlhoff wurde von Bundesminister Genscher hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „r[ichtig]".

11 Am 13. November 1974 erteilte Staatssekretär Gehlhoff Botschafter Freiherr von Braun, Paris, folgende Weisung: „Sie werden gebeten, dem tschadischen Botschafter mitzuteilen, daß wir bereit seien, in Verhandlungen über die Wiederaufnahme der Beziehungen mit dem Tschad einzutreten. Sie werden ermächtigt, diese Verhandlungen zu führen. Unsere Stellung in Afrika beruht u. a. auf der Beachtung des Grundsatzes der Nichteinmischung. Sollte der tschadische Bevollmächtigte – wie im Falle Guineas – ein Schuldbekenntnis der Bundesrepublik verlangen, werden Sie gebeten, ihm mitzuteilen, daß nur die Wiederaufnahme ohne Vorbedingungen in Betracht gezogen werden könne. Die Frage einer möglichen künftigen Entwicklungshilfe kann nicht in die Verhandlungen einbezogen werden, da darüber erst nach Normalisierung gesprochen werden kann." Vgl. den Drahterlaß Nr. 1131; Referat 303, Bd. 103040.

12 Dieser Absatz wurde von Staatssekretär Gehlhoff hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Hierbei sollte ernsthaft die Frage einer Doppelakkreditierung geprüft werden."

13 Am 3. Dezember 1974 wurde mitgeteilt: „Die Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Tschad haben im Hinblick auf in letzter Zeit zwischen den beiden befreundeten Ländern aufgetretene Mißverständnisse und in dem Bestreben, die sie verbindende und von beiden Völkern bei vielen Anlässen zum Ausdruck gebrachte Freundschaft zu bewahren, beschlossen, ihre Mißverständnisse auszuräumen und die diplomatischen Beziehungen wie auch ihre traditionelle Zusammenarbeit wieder herzustellen." Vgl. BULLETIN 1974, S. 1457.
Die diplomatischen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und dem Tschad wurden am 28. November 1974 wieder aufgenommen. Vgl. dazu BULLETIN 1974, S. 1548.

320

Botschafter Wieck, Teheran, an das Auswärtige Amt

114-14567/74 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 1027
Cito

Aufgabe: 2. November 1974, 13.15 Uhr[1]
Ankunft: 2. November 1974, 13.54 Uhr

Betr.: Projekt „Löwe Iran"[2]

Bezug: DB 931 vom 2.10.1974 VS-vertraulich[3]

Zur Information

I. Stellvertretender Verteidigungsminister Toufanian unterrichtete mich am 30. Oktober in einer auf seinen Wunsch zustande gekommenen Unterredung von eineinhalb Stunden über die Entscheidung des Schah betreffend die künftige Panzerausrüstung der iranischen Streitkräfte. Das Ergebnis fasse ich wie folgt zusammen:

1) Iran wird die in den nächsten Jahren bestehende Panzerlücke (rund 350 Panzer) durch den Kauf des britischen Panzers Chieftain V und die spätere Erneuerung des ganzen Bestandes mit den nachfolgenden Losen des Chieftain (z.B. mit stärkerem Motor – 1200 PS), die auch in der britischen Armee eingeführt werden, vornehmen.

Die Einfuhr vollständiger Panzer wird schrittweise durch Montage mit wachsendem Anteil der Eigenanfertigung ersetzt werden.

2) Das britische Angebot sei zeitlich und preislich günstiger als die bisherigen Angebote der deutschen Seite. Die Vorschläge des deutschen Konsortiums unter Führung von Krauss-Maffei sähen eine Fertigung in Iran erst ab 1981 vor. Der Panzer würde teurer als die Panzer britischer Herkunft.

3) Die Entscheidung sei endgültig. Der ursprünglich für Herbst dieses Jahres geplante Besuch in der Bundesrepublik Deutschland werde nicht stattfinden.

II. Ich habe nach Entgegennahme dieser Erklärung folgendes festgestellt:

1) Die Bundesregierung werde die Entscheidung der iranischen Regierung respektieren. Vorbehaltlich weiterer Erklärungen seitens der Bundesregierung wollte ich jedoch folgendes feststellen:

2) Wie sich aus dem Verlauf der Audienzen mit dem Schah (Bundesminister Friderichs, StS Dr. Mann, Dr. Wolf) und aus dem anschließenden Briefwechsel zwischen Staatssekretär Dr. Mann und ihm – General Toufanian – ergäbe, hätte die iranische Regierung uns gebeten, in Iran den Bau des auf Leopard II gestützten Lion Iran zu genehmigen und zu ermöglichen. Das Industriekonsortium habe auf dieser Grundlage und mit dieser Beschränkung ein Angebot vorbereitet und erläutert.

[1] Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Kruse am 11. November 1974 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Dix, bitte auch an StS Gehlhoff und Sachs sowie Dg 40/D 4".

[2] Zur Frage der Lieferung von Panzern des Typs „Leopard" in den Iran vgl. Dok. 278.

[3] Für den Drahtbericht des Botschafters Wieck, Teheran, vgl. Dok. 278, Anm. 10.

3) Die Bundesregierung sei zu keinem Zeitpunkt im Verlauf der mehrmonatigen Kontakte gebeten worden, zur Auffüllung einer iranischen Panzerlücke die Montage und den Nachbau des Leopard I zu genehmigen. Ein Vergleich zwischen einem entsprechenden Angebot der britischen Seite und dem auf Leopard II gestützten Angebot des deutschen Firmenkonsortiums sei daher nicht zulässig und möglich. Auf einen solchen Vergleich sich stützende Kritik an dem Angebot des Konsortiums (Zeit und Preis) müsse ich als unbegründet und unberechtigt zurückweisen.

3) Der iranischen Regierung sei die deutsche Politik in der Exportfrage immer bekannt gewesen. Die iranische Seite habe in den Verhandlungen mit uns die Herbeiführung eigener Produktionsstätten angestrebt und diesem Ziel eine hohe Priorität, ein starkes Gewicht beigemessen. Wenn dies heute nicht mehr der Fall sei, so liege der Grund für den Wegfall der Geschäftsgrundlage für dieses in Aussicht genommene Projekt in der Sinneswandlung der iranischen Regierung, die wir respektieren würden.

Sollte die iranische Regierung Zweifel an der Qualität des Nachfolgepanzers für den Leo II haben, so möchte ich sagen, daß die Bundesregierung zu dem vorgesehenen Zeitpunkt die Entscheidung über den Nachfolgepanzer treffen werde, und dieser nächste Panzer wäre angesichts der großen Bedeutung des Waffensystems für uns und für unsere Verbündeten auf dem europäischen Festland mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit von der gleichen Qualität im Vergleich zu den in Zukunft vorhandenen Waffensystemen auf beiden Seiten wie der Leopard I heute.

III. General Toufanian bestätigte im Verlauf der Unterhaltung, daß bei der Entscheidung politische Erwägungen, die mit der rüstungsexportorientierten Politik Großbritanniens und der Rüstungsexporten gegenüber zurückhaltenden Politik der Bundesregierung in Zusammenhang ständen, eine nicht unerhebliche Rolle gespielt hätten. Für die Chieftain-Entscheidung habe auch der Umstand eine Rolle gespielt, daß auf diese Weise eine Standardisierung erreicht werden könne.

Im übrigen wies er darauf hin, daß das Projekt einer Panzerkettenfertigung der Firma Diehl in Iran von der vorstehend geschilderten Entscheidung unberührt bleibe.[4] Die Firma Diehl ist inzwischen davon durch Toufanian unterrichtet worden und wird die Produktionsstätte jetzt so auslegen, daß dort auch Ketten für Chieftain-Panzer gebaut werden können.

IV. Wertend stelle ich fest:

1) Iran hat die Beseitigung der in den nächsten zwei bis drei Jahren zu füllenden Panzerlücke an die Spitze seiner Prioritätsliste gestellt und das im Frühjahr aufgestellte Ziel, Eigenfertigung in Iran, zurückgestellt. Ob diesem Wechsel der Priorität eine Änderung der Bedeutung oder der Einschätzung der Kriegsgefahr zugrunde liegt, bleibt zu prüfen.

Iran glaubt, in Großbritannien einen Partner zu haben, der in Übereinstimmung mit seiner Rüstungsexportpolitik keine Bedingungen hinsichtlich Mon-

[4] Botschaftsrat Gerhardt, Teheran, teilte am 25. Juli 1974 mit, daß die Karl Diehl GmbH, Nürnberg, am Vortag mit dem iranischen Verteidigungsministerium einen Vertrag über die Fertigung von Panzerketten im Iran unterschrieben habe. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 737; Referat 422, Bd. 117154.

tage und Eigenfertigung in Iran stellt. Preisliche und sogar in den Bereich der Qualitätsvergleiche gehende Vergleiche müssen als Vorwand für die Entscheidung angesehen werden. Richtig ist, daß sich mit der Fortführung des Chieftain-Programms möglicherweise eine Standardisierung früher erreichen läßt.

2) Es ist nicht auszuschließen, daß Iran von Anfang an gehofft hat, eine Wandlung der Haltung der Bundesregierung in der Exportfrage schrittweise herbeiführen zu können, und daß in dem Augenblick, als sich dies nicht bestätigte, die Überlegungen zur Orientierung nach Großbritannien energisch eingesetzt haben. Das dürfte etwa im Juli dieses Jahres gewesen sein. Die Frage eines Exports von Leo I ist gleichwohl nicht offiziell an uns gestellt worden, wohl, weil man keine Ablehnung haben wollte. Die Frage nach Montage und Eigenfertigung von Leo I in Iran ist ebenfalls nicht gestellt worden. Dafür habe ich bislang keine überzeugende Erklärung.

3) Ich halte es für ziemlich ausgeschlossen, daß von diesem Projekt der Zusammenarbeit abgelassen worden ist, weil man nicht in den Zugzwang hat kommen wollen, bei der geplanten gemeinsamen Exportraffinerie[5] unerwünschte Konzessionen machen zu müssen. Es ist der iranischen Seite bekannt, daß die Raffinerie mit uns gebaut werden kann, wenn ihre Produkte auf dem deutschen Markt konkurrenzfähig sind. Privilegierte Preisbedingungen für Rohöl werden auch nicht mit Panzerangeboten zu erreichen sein.

4) Es bleibt abzuwarten, ob die iranische Seite in anderen Bereichen der rüstungswirtschaftlichen Zusammenarbeit (Beschaffung von Lastwagen für die Streitkräfte[6], U-Boote[7]) eine Zusammenarbeit mit uns anstrebt oder ob auch auf diesen Gebieten eine politisch motivierte Abwendung von der Bundesrepublik stattfinden wird.[8]

[gez.] Wieck

VS-Bd. 8846 (403)

5 Zum Projekt der Errichtung einer Erdölraffinerie in Buschehr vgl. Dok. 166, Anm. 9.
Botschafter Wieck, Teheran, teilte am 31. Oktober 1974 nach einer weiteren Verhandlungsrunde am 28. Oktober 1974 mit, die National Iranian Oil Company (NIOC) habe erstmals den Rohölpreis erläutert, zu dem das Erdöl der gemeinsamen Raffineriegesellschaft zur Verfügung gestellt werden solle. Es habe sich gezeigt, „daß es aufgrund der bisherigen Verhandlungsführung der NIOC wünschenswert ist, die iranische Regierung auf die Schwierigkeiten und insbesondere auf die überhöhte Gewinnvorstellung der NIOC hinzuweisen und die deutsche Position näher zu erläutern. Es sollte versucht werden, die Verhandlungen aus dem isolierten Gewinnmaximierungsdenken der NIOC herauszulösen und die für Iran mit dem Raffinerieprojekt verbundenen übrigen Vorteile (Anreiz für weitere Industrieprojekte, Anschlußprojekt der Petrochemie, verbesserte Infrastruktur des Landes) stärker in die iranischen Überlegungen einzubeziehen." Die nächste Verhandlungsrunde solle am 14./15. Januar 1975 in Teheran stattfinden. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1016; Referat 311, Bd. 104744.

6 Ministerialdirektor Hermes führte dazu am 25. September 1974 aus: „Die aus der Sowjetunion stammenden LKWs der iranischen Armee sollen durch westliche Modelle ersetzt werden. Verhandlungen laufen mit britischen, französischen und deutschen Firmen. Der Schah soll die Beschaffung von Fahrzeugen der nächsten Bundeswehrgeneration empfohlen haben, wenn die Fertigung dieser Fahrzeuge weitgehend im Iran durchgeführt werden könne. Da der Export von militärischen Radfahrzeugen nicht unter das Kriegswaffenkontrollgesetz fällt, erscheint sowohl ein Export von Fahrzeugen wie auch eine Zusammenarbeit bei der Fertigung unter ausfuhrrechtlichen Gesichtspunkten unproblematisch." Vgl. VS-Bd. 8846 (403); B 150, Aktenkopien 1974.

7 Zum Projekt der Lieferung von U-Booten in den Iran vgl. Dok. 278, Anm. 11.

8 Am 22. November 1974 referierte Staatssekretär Sachs Informationen der Karl Diehl GmbH, Nürnberg, und der Botschaft in Teheran zu Gesprächen mit dem stellvertretenden iranischen Verteidi-

321

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Kinkel

010-2333/74 VS-vertraulich **4. November 1974**

Betr.: Abschlußgespräch im Kreml am Mittwoch, dem 30. Oktober 1974, 14.45 Uhr[1]

Teilnehmer auf deutscher Seite: Bundeskanzler, Bundesminister Genscher, Staatssekretär Bölling, Staatssekretär Rohwedder, Parlamentarische Staatssekretärin Schlei, Ministerialdirektor van Well, Dolmetscher Armbruster und Weiß, Ministerialdirigent Dr. Kinkel;

Teilnehmer auf sowjetischer Seite: Generalsekretär Breschnew, Kossygin, Minister Gromyko sowie vier weitere Mitarbeiter.

Besprochen wurde:

1) Projekt Stromschiene[2]:

Bundeskanzler erläuterte nochmals Bedeutung des Projekts, insbesondere für Berlin.

Kossygin erklärte, daß das Projekt technisch lösbar sein müsse, ebenso die Frage, wo und wie umgeschaltet werde. Die Durchführung der Stromschiene durch die DDR müsse mit dieser besprochen werden. Offen sei noch die Frage des Preises des Stroms. Die Frage der tangentialen Führung der Trasse müsse noch besprochen werden. Wenn Projekt aber prinzipiell gelöst sei, werde die Umschaltung sicher keine unlösbare Rolle mehr spielen. Als gelöst könne betrachtet werden die Einschaltung West-Berlins, ebenso die Umschaltung. Es gelte nun noch, die wirtschaftlichste Trassenführung herauszufinden.

Bundeskanzler bat darum, daß Sowjetunion die notwendigen Verhandlungen mit DDR übernehme.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1421

gungsminister Toufanian: „Dr. Gassner von der Firma Diehl teilte der Botschaft am 12.11. Einzelheiten über ein unerwartetes Interesse von General Toufanian an Angaben über Leopard I, verbesserte Version, mit. [...] Dr. Holtmeier von der Firma MAK Maschinenbau GmbH, Kiel, wurde durch General Toufanian zur Übergabe von Unterlagen und sofortiger Ausarbeitung einer Kurznotiz über den letzten Stand der Entwicklung und über Preise aufgefordert. Nach Angaben der Herren Gassner und Holtmeier soll die Beschaffung des Panzers Chieftain zwar vom Schah entschieden, der Vertrag mit den Briten jedoch noch nicht unterzeichnet sein. Am 13.11. teilte General Toufanian unserem Verteidigungsattaché in Teheran mit, die Entscheidung zugunsten des Chieftain sei gefallen. Er habe mit den Briten definitiv gesprochen. Der Verteidigungsattaché berichtete jedoch, daß noch nicht zu erkennen sei, ob die eindeutigen Aussagen von General Toufanian lediglich taktische Manöver sind oder die Möglichkeit offen lassen, daß durch eine klare politische deutsche Entscheidung zu der Frage der Montage des Panzers Leopard I mit zunehmender Eigenfertigung im Iran die Verhandlungen wieder aufgenommen werden könnten." Vgl. VS-Bd. 8846 (403); B 150, Aktenkopien 1974.

1 Bundeskanzler Schmidt und Bundesminister Genscher hielten sich vom 28. bis 31. Oktober 1974 in der UdSSR auf. Vgl. dazu Dok. 309 und Dok. 311–316.

2 Zur Lieferung von Kernkraftwerken in die UdSSR bzw. der Lieferung von Strom in die Bundesrepublik vgl. Dok. 314 und Dok. 315.

Kossygin bestätigte dies und erklärte, die UdSSR würden die Verhandlungen führen.

Bundeskanzler betonte nochmals, daß die Transformation auf West-Berliner Boden liegen müsse, der DDR-Stromschalter auf dem Gebiet der DDR.

Kossygin erwiderte, daß dies ein Problem für die Fachleute sei. Er faßte nochmals zusammen: Die Sowjetunion werde mit der DDR verhandeln; anschließend werde ein technisches Lösungsschema erarbeitet werden müssen; anschließend müsse erneut verhandelt werden.

Bundeskanzler betonte nochmals, daß für heute darüber Klarheit bestehe, die Umschaltstation müsse auf West-Berliner Gebiet liegen.

Kossygin antwortete: Von uns aus ja; wir müssen aber noch mit der DDR sprechen.

Bundeskanzler bat darum, die Angelegenheit nicht ins Kommuniqué[3] aufzunehmen.

Kossygin betonte, daß es sich um ein außerordentlich leistungsfähiges Kraftwerk handeln werde.

Bundeskanzler erwiderte, daß beide Seiten ein großes technisches Risiko eingingen, daß es sich außerdem um die erste Verbindung technischer Art zwischen Ost und West handele.

Bundeskanzler wies abschließend zu dieser Frage darauf hin, daß von deutscher Seite hierzu keine weiteren Erklärungen mehr notwendig seien.

Breschnew erwiderte: von sowjetischer Seite auch nicht.

2) Schlußworte:

Breschnew erklärte, daß die deutsch-sowjetische Begegnung rechtzeitig und nützlich gewesen sei. Die Gespräche hätten dies bestätigt. Die unterzeichnungsreifen Dokumente schlössen noch nicht alle laufenden Verhandlungen ab; die Richtung sei aber gut. Die Sowjetunion wünsche internationale Entspannung, das gelte insbesondere auch für die KSZE. Wirtschaftliche Beziehungen seien außerordentlich wichtig. Er bedankte sich für die Einladung in die Bundesrepublik[4] und wies darauf hin, daß man nun regelmäßig zusammentreffen wolle. Man gehe aufeinander zu. Die Einigung über internationale Fragen müsse ebenfalls hervorgehoben werden. Er drückte zum Schluß die allgemeine Genugtuung der sowjetischen Seite über die Begegnung aus, die in freundschaftlicher Atmosphäre stattgefunden habe.

Bundeskanzler begann das Schlußwort mit einem Dank für die Einladung, die Gastfreundschaft und die Offenheit der Gespräche. Er betonte, daß die sowjetische Seite sicher neugierig gewesen sei auf die neue Regierung in Bonn; die Gespräche hätten gezeigt, wie sehr sich diese Regierung bemühe, die von Brandt

3 Für den Wortlaut der Gemeinsamen Erklärung vom 30. Oktober 1974 anläßlich des Besuchs des Bundeskanzlers Schmidt und des Bundesministers Genscher vom 28. bis 31. Oktober 1974 in der UdSSR vgl. BULLETIN 1974, S. 1307–1309.

4 Für die von Bundeskanzler Schmidt mündlich ausgesprochene Einladung zu einem Besuch in der Bundesrepublik vgl. Dok. 315.
Vgl. dazu auch die Gemeinsame Erklärung vom 30. Oktober 1974 anläßlich des Besuchs des Bundeskanzlers Schmidt und des Bundesministers Genscher vom 28. bis 31. Oktober 1974 in der UdSSR vgl. BULLETIN 1974, S. 1309.

und Scheel eingeleitete Politik fortzusetzen. Er drückte seine Zuversicht aus, daß der offene Meinungsaustausch sich fortsetzen werde. Eine Verbesserung der Wirtschaftsbeziehungen bringe auch zwangsläufig einen Ausbau der allgemeinen Beziehungen mit sich. Bundeskanzler dankte für die Annahme der Einladung in die Bundesrepublik. Dann bestehe auch sicher eher die Möglichkeit, unmittelbare Gespräche über einen längeren Zeitraum hinweg zu führen.

Kossygin wies darauf hin, daß es leider eben notwendig sei, protokollarische Dinge durchzupeitschen.

Bundeskanzler sagte abschließendes Wort der Bewertung: Wir fahren nach Bonn zurück in dem Bewußtsein, daß wir einen Schritt nach vorn getan haben. Dies können wir auch der Öffentlichkeit und insbesondere auch unserer Opposition im Bundestag sagen. Nochmals Worte des Dankes.

Es wurde vereinbart, daß die Gemeinsame Erklärung am Mittwoch, dem 6. November 1974 veröffentlicht wird, die Tatsache des abgeschlossenen Kooperationsabkommens[5] am nächsten Tag.

Kinkel

VS-Bd. 14056 (010)

322

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Blech

210-506.01-3070/74 VS-vertraulich **5. November 1974**[1]

Betr.: Besuch des Regierenden Bürgermeisters von Berlin beim Papst[2];
hier: Haltung des Vatikans in der Frage der Begleitung des Regierenden Bürgermeisters durch den Botschafter der Bundesrepublik Deutschland

I. Der Herr Bundesminister empfing heute um 9.30 Uhr Nuntius Bafile auf dessen Wunsch.

Der Nuntius eröffnete das Gespräch mit seinem Dank dafür, daß der Herr Minister ihn so kurzfristig zu empfangen bereit gewesen sei. Es gehe ihm darum,

5 Für den Wortlaut des Abkommens vom 30. Oktober 1974 zwischen der Regierung der Bundesrepublik und der Regierung der UdSSR über die weitere Entwicklung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit vgl. BUNDESGESETZBLATT 1974, Teil II, S. 1439f.

1 Ministerialdirigent Blech leitete die Aufzeichnung am 5. November 1974 an Bundesminister Genscher weiter. Dazu vermerkte er: „Hiermit wird der Vermerk über das heutige Gespräch zwischen dem Herrn Minister und dem Nuntius mit der Bitte um Zustimmung zum Inhalt und Verteiler vorgelegt."
Hat Ministerialdirigent Kinkel am 6. November 1974 vorgelegen.
Hat Genscher am 8. November 1974 vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 10120 (210); B 150, Aktenkopien 1974.

2 Zur Frage einer Audienz des Regierenden Bürgermeisters von Berlin, Schütz, bei Papst Paul VI. vgl. Dok. 310, Anm. 6.

den Standpunkt des päpstlichen Staatssekretariats in der oben bezeichneten Frage darzulegen, soweit er hierzu imstande sei. Die Deutsche Botschaft beim Vatikan habe seinerzeit den Wunsch vorgetragen, der Papst möge den Regierenden Bürgermeister empfangen. Obwohl der Papst wegen der gleichzeitigen Bischofssynode sehr beschäftigt gewesen sei, sei er bereit gewesen, den Regierenden Bürgermeister zu sehen. Es wäre jedoch nicht mit dem vatikanischen Protokoll konform gewesen, wenn der Regierende Bürgermeister hierbei von Botschafter Böker, wie gewünscht, begleitet worden wäre. Schon der ehemalige Bundeskanzler Brandt sei als Regierender Bürgermeister zweimal allein beim Papst gewesen[3]; dem gegenüber habe man keine Neuerungen einführen wollen. Es habe kein Anlaß bestanden, von den Präzedenzfällen abzuweichen. Es sei zu bedenken, daß der Vatikan mehr als andere auf das Protokoll bedacht sein müsse. Der Empfang von Besuchern – mehrere täglich – sei ein bedeutender Teil der Arbeit des Papstes; seine Umgebung habe daher auf eine strenge Einhaltung der entsprechenden protokollarischen Regeln Wert zu legen. Auf jeden Fall sei festzuhalten, daß das Protokoll eines Besuches vom Empfangenden und nicht vom Besucher bestimmt werde. Dies sei unbestreitbar.

Im gegebenen Falle sei eine unglückliche Indiskretion geschehen. Man habe in Rom über den Besuch in gutem Stil verhandelt, wie dies in allen solchen Fällen geschehe. Trotz dieses Rahmens seien diese Verhandlungen in Berlin preisgegeben und damit eine Begründung für das Nichtzustandekommen des Besuches des Regierenden Bürgermeisters gegeben worden[4], der einen Sturm ausgelöst habe. Es handele sich um einen eklatanten Bruch der Vertraulichkeit; der Staatssekretär[5] sei beunruhigt und verstimmt.

Dabei sei dem Verhalten des Heiligen Stuhles eine Interpretation gegeben worden, als ob er die Bindungen zwischen Berlin und der Bundesrepublik Deutschland verkenne. Dies sei ganz unbegründet. Man habe sich ja nur wie früher verhalten. Die ständige Einstellung des Heiligen Stuhles zu den Bindungen komme nicht nur in der Presseerklärung des Vatikans vom 31. Oktober[6], sondern

3 Botschafter Böker, Rom (Vatikan), teilte dazu am 16. Oktober 1974 mit: „Nach hiesigen Feststellungen scheint es richtig zu sein, daß den damaligen Regierenden Bürgermeister Brandt in einem Fall nur ein Legationsrat der Botschaft, im zweiten Fall kein Mitglied der Botschaft zur Audienz begleitet hat. Aus welchen Gründen diese Verfahrensweise gewählt wurde, läßt sich hier nicht mehr feststellen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 106; Referat 210, Bd. 111634.

4 Ministerialdirigent Blech vermerkte am 31. Oktober 1974: „Am 30.10.1974 erschienen in großen Zeitungen Agenturmeldungen über die Absage der Reise des Regierenden Bürgermeisters. Die Berichte, die offensichtlich auf gezielten Informationen beruhten, gaben unter ausdrücklicher Bezugnahme auf die Empfehlung von Botschafter Böker die ihnen zugrunde liegenden Überlegungen aus dem Bericht der Vatikan-Botschaft wieder. [...] Bei einer gesellschaftlichen Veranstaltung am Abend des 30.10.1974 machte der Regierende Bürgermeister in einem Gespräch uns gegenüber keinen Hehl daraus, daß er selbst die Angelegenheit in die Öffentlichkeit getragen habe. [...] Nach seinen eigenen Äußerungen betrachtet der Regierende Bürgermeister den ganzen Vorgang in erster Linie unter dem Gesichtspunkt des beginnenden Wahlkampfes in Berlin." Vgl. Referat 210, Bd. 111634.

5 Agostino Casaroli.

6 Dazu wurde in der Presse berichtet: „Im Zusammenhang mit dem abgesagten Besuch des Regierenden Bürgermeisters von Berlin in Rom hat das vatikanische Presseamt am Donnerstag eine Erklärung veröffentlicht. Darin heißt es, die Einstellung des Vatikans zum Status Berlins sei geprägt von voller Anerkennung des Vier-Mächte-Abkommens. Der Vatikan verkenne auch nicht die besonderen Bindungen West-Berlins mit der Bundesrepublik. [...] In der Erklärung des vatikanischen Presseamtes heißt es weiter, der Papst habe Schütz auf dessen Wunsch eine Privataudienz gewähren wollen ‚als Zeichen seiner besonderen Wertschätzung und Hochachtung für den Herrn Bürgermeister und für die Stadt Berlin'. Für den Besuch habe dasselbe Protokoll gelten sollen, das

auch darin zum Ausdruck, daß das Audienzgesuch des Regierenden Bürgermeisters dem Heiligen Stuhl durch die Botschaft übermittelt worden sei und auch von vatikanischer Seite die Selbstverständlichkeit nie in Abrede gestellt worden sei, daß die Botschaft diese Aufgabe wahrnehmen könne.

Der Herr Minister wies darauf hin, daß hier zwischen verschiedenen Komplexen Unterschiede gemacht werden müßten.

Was die Indiskretion anbetreffe, so sei der Vorgang nicht durch die Bundesregierung an die Öffentlichkeit gebracht worden. Die Indiskretion sei bedauerlich.

Es sei aber auch festzuhalten, daß unserem Wunsch, den Regierenden Bürgermeister von Berlin im Ausland bei Besuchen auf hoher Ebene durch unseren Botschafter begleiten zu lassen, noch nie widersprochen worden sei, ausgenommen diejenigen Länder, die die Außenvertretung Berlins durch die Bundesrepublik Deutschland ohnehin bestreiten. Optisch ergebe sich daraus eine Nähe zwischen der Haltung des Vatikans und derjenigen des Ostblocks. Die Frage sei, wie diesem Eindruck entgegengewirkt werden könne.

Der Herr Minister zitierte sodann aus dem Bericht von Botschafter Böker über sein Gespräch mit Erzbischof Benelli[7], in dem dieser unter Bezug auf die Presseerklärung der Bundesregierung[8] zur Haltung des Regierenden Bürgermeisters bemerkt habe, daß er eine solche Unterstützung des Regierenden Bürgermeisters vom Außenminister der Bundesrepublik nicht erwartet habe. Er, der Herr Minister, habe diese Presseäußerung zwar vorher nicht gekannt. Er billige sie aber und solidarisiere sich mit ihr vollständig. Daneben hätte er dem Re-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1425

auch bei den Besuchen des Regierenden Bürgermeisters Brandt in den Jahren 1960 und 1966 – also vor dem Abschluß des Vier-Mächte-Abkommens – Anwendung gefunden habe. [...] Das vatikanische Presseamt bedauere, daß aus dem Vorfall völlig unbegründete Folgerungen gezogen worden seien. Man habe damit die ‚aufrichtige und respektvolle Herzlichkeit' in Zweifel gestellt, die die Beziehungen zwischen dem Heiligen Stuhl und dem deutschen Volk und der Regierung der Bundesrepublik beseele." Vgl. den Artikel „Der Vatikan bedauert Absage von Schütz"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 1. November 1974, S. 4.

7 Botschafter Böker, Rom (Vatikan), teilte am 31. Oktober 1974 mit, der Unterstaatssekretär im Staatssekretariat des Heiligen Stuhls, Benelli, habe ihm zur Absage einer Audienz des Regierenden Bürgermeisters von Berlin, Schütz, bei Papst Paul VI. erklärt: „Der Vatikan habe gar nicht zu erkennen vermögen, daß wir dem Besuch des Regierenden Bürgermeisters eine politische Bedeutung beimessen. Für den Heiligen Stuhl hätten solche Audienzen einen sakrosankten Charakter". Böker berichtete dazu weiter: „Ich erwiderte, bei allem Respekt für Person und Amt des Papstes müsse ich darauf hinweisen, daß ausländische Politiker eine Audienz beim Papst nicht ganz so bewerteten. Für sie handele es sich nicht nur um eine Geste der Höflichkeit und eine Bezeugung des Respektes, sondern sie suchten in der Regel auch das politische Gespräch. Im vorliegenden Falle sei die bloße Tatsache, daß unsere Note, in der wir um die Audienz baten, erklärte, der Regierende Bürgermeister werde von dem Botschafter begleitet sein, ausreichend Hinweis darauf gewesen, daß der Besuch keinen persönlichen religiösen, sondern einen offiziellen und politischen Charakter habe. Hier verhaspelte sich Benelli und meinte, genau dies wolle der Vatikan ja nicht, ging dann aber schnell darüber hinweg." Vgl. den Drahtbericht Nr. 112; Referat 210, Bd. 111634.

8 Dazu wurde in der Presse berichtet: „Die Bundesregierung und die CDU/CSU-Opposition im Bundestag haben sich mit dem Entschluß des Regierenden Bürgermeisters von Berlin, Schütz, solidarisch erklärt, seinen Besuch im Vatikan abzusagen, weil der Papst an der vorgesehenen Audienz nicht den deutschen Botschafter beim Heiligen Stuhl teilnehmen lassen wollte. Ein Regierungssprecher versicherte in Bonn, die Bundesregierung habe selbstverständlich für die Haltung von Schütz volles Verständnis. Auf eine Frage sagte er, ob der deutsche Botschafter an solchen Audienzen teilnehme, richte sich nach der protokollarischen Art des Besuches." Vgl. die Meldung „Bundesregierung billigt Absage von Schütz an den Papst"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 31. Oktober 1974, S. 1.

gierenden Bürgermeister, wenn dieser ihn gefragt hätte, geraten, wegen eben jenes optischen Eindruckes von seiner Reise abzusehen. Der Herr Minister drückte sodann seine Genugtuung über die Bereitschaft des Heiligen Vaters aus, trotz seiner Inanspruchnahme den Regierenden Bürgermeister zu empfangen und damit auch auf Berlin einzugehen. Gerade in der Frage, wie dies geschehe, liege aber der bedenkliche Punkt, und es stelle sich das Problem, wie dieser bedenkliche Punkt zu beseitigen sei. Er, der Herr Minister, frage daher, ob der Besuch des Regierenden Bürgermeisters beim Papst in Begleitung des Botschafters zu einem passenden Zeitpunkt nicht nachgeholt werden solle.

Der Nuntius entgegnete, hierfür keine Weisung zu haben. Die Indiskretion und die Erklärung der Bundesregierung danach habe jedoch die Situation sicher nicht erleichtert.

Der Herr Minister wiederholte, daß er diese Erklärung im Nachhinein voll autorisiere. Hierüber sollte kein Mißverständnis bestehen.

Der Nuntius bemerkte, daß gegen die Absage des Besuches durch den Regierenden Bürgermeister nichts zu sagen sei. Entscheidend sei der Bruch der Vertraulichkeit und die Tatsache, daß dadurch ein Sturm ausgelöst worden sei, in dem der Heilige Stuhl Diffamierungen ausgesetzt sei. Damit stelle sich die andere Frage, wie sich die Bundesregierung hiervon distanzieren könne. Wenn durch sie die Haltung des Heiligen Stuhles nicht auf das richtige Maß zurückgeführt werde, entstehe nicht nur dem Ansehen des Heiligen Stuhles, sondern auch der Sache Berlins ein Schaden.

Der Herr Minister wiederholte, daß gerade deshalb ein Ausweg gesucht werden müsse.

Der Nuntius stellte erneut die Frage, was der Heilige Stuhl denn Schlimmes getan habe? Man hätte über seine Haltung sehr verschiedener Meinung sein können. Ebenso gewiß sei aber, daß er mit dieser Haltung, die der ständigen vatikanischen Übung entspreche, nichts Unrechtes getan habe.

Der Herr Minister betonte noch einmal, daß es gerade darum gehe, einen solchen Eindruck zu vermeiden. Dies geschehe am besten durch die Möglichkeit, den Besuch nachzuholen.

Der Nuntius verwies hierauf nochmals darauf, daß er dazu keine Instruktionen habe. Der Bruch der Vertraulichkeit habe alles schwieriger gemacht. Auf keinen Fall habe der Heilige Stuhl etwas getan, was die Bindungen Berlins und bestehende Übungen beeinträchtigt hätte; er habe allerdings auch der bestehenden Übung nichts Neues hinzufügen wollen. Es sollte ganz klar dargelegt werden, daß die Bundesregierung von Rechts wegen nicht mehr hätte verlangen können.

Der Herr Minister führte hierzu aus, daß man dies in den Antworten auf die parlamentarischen Anfragen sicher so nicht sagen könne. Gewiß hätte man den Vatikan nicht dazu zwingen können, den Botschafter als Begleiter des Regierenden Bürgermeisters beim Besuch beim Papst zuzulassen. Aber die Tatsache bleibe bestehen, daß es außerhalb der Sowjetunion und ihrer Verbündeten keinen Fall des Ausschlusses des Botschafters gebe.

Auf die Bemerkung des Nuntius, daß dies für den Vatikan eben nicht gelte, verwies der Herr Minister auf Präzedenzfälle für Ausnahmen.

Der Nuntius entgegnete hierauf, er habe darüber keine näheren Informationen. Ausnahmen wären wohl immer möglich; aber im Falle Deutschlands hätte es eben bisher keine gegeben. Auch könne man Ausnahmen eben nicht verlangen.

Der Herr Minister erklärte nochmals, daß wir in der Sache Wert auf die Begleitung des Regierenden Bürgermeisters durch unseren Botschafter überall in Ausnahme Moskaus und seiner Verbündeten[9] legen müssen. Wir hätten hier die Auswirkungen auf andere, die Optik, in Rechnung zu stellen. Der Nuntius könne jedoch davon ausgehen, daß wir mit den Antworten auf die parlamentarischen Anfragen das Problem nicht verschärfen wollten[10]. Dies wäre leichter, wenn gesagt werden könnte, der Besuch des Regierenden Bürgermeisters zusammen mit dem Botschafter könne nachgeholt werden.

Der Nuntius sagte, dies könne er nicht erklären.

Der Herr Minister meinte hierzu, daß sich dies vielleicht durch den Nuntius noch vor der Fragestunde am 7.11. klären ließe.

Der Nuntius zeigte sich hierzu skeptisch.

Der Herr Minister unterstrich nochmals, daß er dem Regierenden Bürgermeister keinen Rat gegeben habe, daß er aber, wäre er gefragt worden, wegen der Optik zum Verzicht auf den Besuch ohne Botschafter geraten hätte. Die Indiskretion sei in der Tat bedauerlich.

Der Nuntius insistierte, daß, wenn die Haltung des Heiligen Stuhles korrekt gewesen sei – und hierüber könne kein Zweifel bestehen –, dies von der Bundesregierung in ihren Erklärungen vor dem Parlament erwähnt werden sollte. Dann wäre die Sache erledigt. Er müsse noch einmal darauf hinweisen, daß Bestehendes nicht beeinträchtigt worden sei. Die Deutsche Botschaft sei ja eingeschaltet gewesen.

Der Herr Minister gab hierauf zu bedenken, daß in ähnlich gelagerten Fällen auch die sowjetische Regierung uns eine Antwort in der Sache gebe, gerade wenn sie den Botschafter ausschließe. Das Argument, unsere Botschaft beim

9 Der Passus „in Ausnahme Moskaus und seiner Verbündeten" wurde von Bundesminister Genscher gestrichen.

10 Am 7. November 1974 führte Staatsminister Moersch zur Anfrage des CDU-Abgeordneten Kunz hinsichtlich der „Weigerung von Papst Paul VI., zusammen mit dem Regierenden Bürgermeister von Berlin auch den Deutschen Botschafter beim Heiligen Stuhl in Audienz zu empfangen", aus: „Herr Abgeordneter Kunz, der Heilige Stuhl hat sowohl öffentlich als auch auf diplomatischem Wege der Bundesregierung erklärt, daß sich seine Haltung ausschließlich aus der Übung des vatikanischen Protokolls erkläre. Die Bundesregierung hat dies zur Kenntnis genommen. Der Heilige Stuhl hat auf dem gleichen Wege klargestellt, daß er in keiner Weise beabsichtigt habe oder beabsichtige, die bestehenden Bindungen zwischen der Bundesrepublik und Berlin (West) in Frage zu stellen oder zu beeinträchtigen. Die Bundesregierung hat dies mit Befriedigung aufgenommen. Die Bundesregierung kann jedoch bei der Beurteilung des gesamten Vorgangs nicht an der Tatsache vorübergehen, daß der Regierende Bürgermeister von Berlin während seiner Aufenthalte in anderen Staaten seine Besuche bei hochrangigen Repräsentanten in Begleitung des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland abstatten kann, wenn er dies wünscht. Es liegt nahe, daß sowohl der Regierende Bürgermeister als auch die Bundesregierung auf eine derartige Begleitung, die die Zusammengehörigkeit der Bundesrepublik Deutschland mit Berlin (West) zum Ausdruck bringt, Wert legen. Ein Verzicht hierauf könnte Anlaß zu Mißdeutungen geben. Es findet daher das volle Verständnis der Bundesregierung, wenn der Regierende Bürgermeister von Berlin es unter den gegebenen Umständen vorgezogen hat, von seinem Besuch beim Heiligen Stuhl abzusehen." Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 90, S. 8622.

Vatikan sei eingeschaltet gewesen, sei daher nicht zu verwenden. Es beseitige nicht die Nähe des Verhaltens des Vatikans zum Verhalten Moskaus.

Der Nuntius entgegnete, dies sei nur de facto so. Im Unterschied zu Moskau wolle jedoch der Vatikan nichts gegen die Bindungen, die er in seiner Erklärung vom 31. Oktober ausdrücklich erwähnt habe, unternehmen.

Der Herr Minister sagte, er nehme die Äußerung zu den Bindungen mit großer Befriedigung zur Kenntnis, auch wenn sie (dies auf einen Einwurf des Nuntius) nichts Neues besage. Im übrigen wies er darauf hin, daß seinerzeit der Regierende Bürgermeister Brandt bei einem seiner Besuche von einem Beamten der Botschaft begleitet worden sei. Auch sei seinerzeit die Begleitung durch den Botschafter nicht erbeten worden.

Der Nuntius bemerkte dann mit der Bitte um Vertraulichkeit, er sei leider vor der Entscheidung des Vatikans, die Begleitung durch den Botschafter abzulehnen, nicht gefragt worden, jetzt komme es aber darauf an, die Sache auf ihr wirkliches Maß zurückzuführen.

Der Herr Minister versicherte nochmals, wir würden uns um eine entschärfende Antwort bemühen.

Der Nuntius äußerte den Wunsch, Wahrheit und Gerechtigkeit mögen wieder hergestellt werden. Schließlich sei alles auf einen eklatanten Bruch der Vertraulichkeit auf deutscher Seite zurückzuführen.

Der Herr Minister bemerkte hierzu, die Antworten der Bundesregierung gegenüber dem Parlament seien immer wahrheitsgemäß.

Der Nuntius entgegnete, dies gelte sicher für die Absicht der Bundesregierung. Hier bestehe aber auf ihrer Seite eine Verpflichtung, einen entstandenen Schaden zu beheben.

Der Herr Minister beendete das Gespräch mit der Erklärung, wir würden die Versicherungen von vatikanischer Seite bezüglich der Haltung des Heiligen Stuhles zu Berlin und ihren Bindungen gern bekanntgeben. Wir könnten aber auch nicht verschweigen, daß der Botschafter nicht ausgeschlossen werden sollte, wenn der Gast von ihm begleitet zu werden wünsche. Wir würden bei unseren Erklärungen sowohl die Interessen Berlins wie auch unsere Beziehungen zum Heiligen Stuhl im Auge haben.

Das Gespräch wurde kurz nach 10.00 Uhr abgeschlossen.

II. Im Anschluß an das Gespräch mit dem Herrn Minister bat der Nuntius den Unterzeichneten um eine Fortführung der Erörterung. Dies dauerte etwa eine Stunde. Im wesentlichen handelte es sich um eine Wiederholung der beiderseitigen Positionen, wie sie im vorhergehenden Gespräch zwischen dem Herrn Minister und dem Nuntius zum Ausdruck gebracht worden waren. Darüber hinaus ist festzuhalten:

– Ich habe wiederholt, daß es sehr sachdienlich wäre, wenn vor dem Bundestag darauf hingewiesen werden könnte, daß Besuch des Regierenden Bürgermeisters beim Papst in Begleitung des Botschafters zu einem noch festzusetzenden Zeitpunkt nachgeholt würde. Auch wenn der Nuntius hierzu im Augenblick keine Instruktionen habe, so sei doch bis zur Fragestunde im Parlament noch genügend Zeit, dies mit den Heiligen Stuhl zu klären. Der Nun-

tius schloß eine solche Möglichkeit viel prononcierter als im Gespräch mit dem Herrn Minister aus. Das Staatssekretariat sei in einem solchen Maße verärgert, daß es aussichtslos sei, von ihm eine entsprechende Zusage zu erwarten.

- Ebenfalls prononcierter als im Gespräch mit dem Herrn Minister und mit der nochmaligen Bitte um absolute Vertraulichkeit distanzierte sich der Nuntius von der Entscheidung des Vatikans. Er sei entsetzt gewesen, als er von dem Vorgang Kenntnis erhalten habe. Wäre er gefragt worden, hätte er in Kenntnis der besonderen Problematik um Berlin und ihrer psychologischen Implikationen dafür votiert, einen Weg zur Rücksichtnahme auf die Wünsche des Regierenden Bürgermeisters zu finden. Es war deutlich, daß der Nuntius gerade unter diesem Gesichtspunkt die schnelle Absage des Regierenden Bürgermeisters und die Indiskretion bedauerte. Allem Anschein nach hätte er von einer weiteren vertraulichen Erörterung der Angelegenheit zwischen dem Heiligen Stuhl und unserer Botschaft seine eigene Einschaltung in die Entscheidungsbildung des Heiligen Stuhles und dadurch eine auch unsere Seite befriedigende Lösung erhofft.
- Diese persönliche Haltung des Nuntius hinderte ihn nicht, immer wieder darauf zu drängen, die Bundesregierung möge im Interesse von „Wahrheit und Gerechtigkeit" in ihren parlamentarischen Äußerungen ausdrücklich feststellen, der Vatikan habe nichts Unrechtes getan und wir hätten keinen Anspruch darauf, von ihm ein anderes Verhalten als das gewählte zu erwarten. Entsprechende Hoffnungen wurden ihm selbstverständlich nicht gemacht, sondern immer wieder auf die diesbezüglichen Ausführungen des Herrn Ministers verwiesen. Im übrigen wurde er auf die Sprachregelung der Bundesregierung gegenüber der Presse hingewiesen, wo immerhin die Tatsachenfeststellung getroffen worden sei, daß der Vatikan seine Entscheidung mit protokollarischen Erwägungen begründet habe; irgendwelche politische Deutungen seien von der Bundesregierung gegenüber der Öffentlichkeit nicht vorgenommen worden. Der Nuntius bezeichnete diese Darstellung der reinen Fakten als nicht ausreichend; es sollte eben von uns auch gesagt werden, daß der Heilige Stuhl sich legitimerweise so verhalten habe.
- Der Nuntius wurde von mir mehrfach darauf hingewiesen, daß das Verhalten der deutschen Seite und die Reaktion der deutschen Öffentlichkeit im Kontext der besonderen Sensibilität in Berlin und der nicht unbeträchtlichen Irritation weiter deutscher Kreise über bestimmte Tendenzen der Ostpolitik des Heiligen Stuhles gesehen werden müsse. Ich verwies dabei insbesondere auf das in der Presse gemeldete Vorhaben einer Besuchsreise des Erzbischofs Poggi als Vertreter Casarolis in der DDR.[11] Der Nuntius ließ

11 Botschaftsrat I. Klasse Schaad, Rom (Vatikan), berichtete am 4. November 1974, in der italienischen Tageszeitung „Il Messaggero" vom selben Tag sei über eine von Erzbischof Poggi für Mitte November des Jahres geplante Reise in die DDR berichtet worden: „Seine Aufgabe sei es u. a., einen Themenkatalog für die Anfang nächsten Jahres geplanten grundsätzlichen Gespräche zwischen DDR und Vatikan mit den zuständigen ostdeutschen Regierungsstellen vorzubereiten. [...] Der ‚Messaggero' fügte hinzu, die Reise Poggis sei ein Zeichen für die nach Abschluß des Grundvertrages [...] geänderte Politik des Vatikans, der nunmehr dabei sei, die bisher gegenüber der DDR gezeigte Zurückhaltung abzubauen. ‚Ostberliner Kreise', so fährt der ‚Messaggero' fort, hätten in diesen Tagen auch darauf hingewiesen, welche Bedeutung in ihren Augen in diesem Zusammenhang dem Umstand

keinen Zweifel, daß ihm dieser psychologische Hintergrund voll gegenwärtig sei und daß er jenen Tendenzen kritisch gegenüberstehe. Er ging so weit, die Hoffnung auszudrücken, daß aus Gesprächen wie denjenigen Poggis nichts herauskomme.

Blech

VS-Bd. 10120 (210)

323

Aufzeichnung des Legationsrats Chrobog

5. November 1974[1]

Betr.: Vermerk über das Ministergespräch über Europa-Fragen am 5. November 1974 um 8.00 Uhr

Teilnehmer: Bundesminister, StS Gehlhoff, StS Sachs, StM Wischnewski, StM Moersch, MD Hermes, MDg Kinkel, MDg Lautenschlager, MDg Ruhfus, von Pachelbel, von der Gablentz, Jelonek, Ruyter, Sulimma, Trumpf, Chrobog.

BM eröffnete das Gespräch mit der Frage nach dem Stand Regionalfonds.[2]

Fortsetzung Fußnote von Seite 1430

zukomme, daß die Bitte des Regierenden Bürgermeisters Schütz, vom Papst gemeinsam mit dem ‚westdeutschen Botschafter beim Vatikan' zur Audienz empfangen zu werden, von Papst Paul VI. abgelehnt worden sei." Eine entsprechende Meldung in der Tageszeitung „Die Welt" führte Schaad auf Gespräche zurück, „die Erzbischof Casaroli am Rande einer Vortragsveranstaltung am 31. Oktober 1974 mit Journalisten in Rom geführt hat. Auf die Frage, ob er bald nach Ostberlin reise, soll Casaroli erwidert haben, er lese manchmal in den Zeitungen Dinge, von denen er nicht einmal träume. Im weiteren Verlauf des Gesprächs habe er aber hinzugefügt, er werde langsam [zu] alt für das viele Reisen, das sei nun Sache jüngerer Leute, wie zum Beispiel Erzbischof Poggis. Im übrigen soll Casaroli die Beziehungen zur Bundesrepublik Deutschland als ‚ausgezeichnet' und die Reaktion in Deutschland in der Angelegenheit des Schütz-Besuches als einen Sturm im Wasserglas bezeichnet haben." Vgl. den Drahtbericht Nr. 113; Referat 501, Bd. 165571.
Ministerialdirigent Blech vermerkte am 7. November 1974, der Apostolische Nuntius Bafile habe ihm telefonisch mitgeteilt: „Er habe wegen der Nachricht in Rom angefragt, daß Casaroli erklärt habe, er reise nicht nach Ostberlin, jedoch werde sein Mitarbeiter Erzbischof Poggi Gespräche in der DDR führen. Casaroli habe eine solche Erklärung nicht abgegeben." Vgl. Referat 210, Bd. 111634.

1 Hat Ministerialdirigent Kinkel am 5. November 1974 vorgelegen.

2 Zum Europäischen Regionalfonds vgl. Dok. 317, Anm. 41.
Referat 412 legte am 4. November 1974 dar: „Das Auswärtige Amt kann sich kaum der Argumentation entziehen, die für die Behandlung des Regionalfonds auf dem Regierungscheftreffen spricht. 1) Bis zur Unterbrechung der Verhandlungen im März vertrat die deutsche Delegation ein Angebot der Bundesregierung, das unsere Partner jedoch für ungenügend hielten. Nunmehr hat die Kommission im Hinblick auf das Regierungscheftreffen einen Kompromißvorschlag gemacht, der unserem damaligen Angebot fast völlig entspricht. [...] 2) Beim ‚Pariser Dîner' am 14.9. wurde positiv und unstreitig festgestellt, daß die Regionalpolitik zum Themenkreis des Regierungscheftreffens zu zählen sei. 3) Das Argument des BMF, unser Angebot habe seinerzeit zum Komplex ‚Übergang zur zweiten Stufe der WWU' gehört und sei durch ‚Wegfall der Geschäftsgrundlage' hinfällig geworden, wird unsere Partner nicht überzeugen. Denn wir hatten den Zusammenhang mit der zweiten Stufe bereits selbst aufgegeben [...]. 4) Die Regionalpolitik ist in dem Themenkatalog des Re-

StM Wischnewski erklärte, Minister Apel sei zur Zeit negativ eingestellt. Auch das Bundeskanzleramt sei inzwischen schwankend geworden und teile eher die Auffassung von Apel.

Lautenschlager: Großbritannien geht es zur Zeit nicht um den Regionalfonds. Im Mittelpunkt des Interesses dort Budget-Neuverhandlungen. Man müsse sich darüber im klaren sein, daß die Bundesrepublik, deren Anteil gemessen am Bruttosozialprodukt erheblich tiefer liege, im Endergebnis die Differenz aufbringen müsse. Engländer werden Thema Budget-Neuverhandlungen am 12. November[3], 2./3. Dezember[4] bzw. auf dem Gipfel[5] zur Sprache bringen. Wir müssen uns fragen, was uns das Verbleiben Großbritanniens in der EG wert sei. Er sei der Auffassung, das finanzielle Opfer müsse erbracht werden.

Direktwahlen EP:

BM stellte Frage, ob es denkbar sei, daß alle anderen Länder außer Großbritannien direkt wählen.

StM Moersch: Muß möglich sein – Verweis auf den Ständerat[6] in der Schweiz.

Ruyter: Auf diese Weise würde der Auftrag der Römischen Verträge[7] nicht erfüllt.

Hermes: Im Ergebnis kommt es auf die Befugnisse an, die dem Europäischen Parlament eingeräumt werden. Diese würden sicherlich geringer sein, wenn ein oder zwei Länder sich an der Direktwahl nicht beteiligen.

StS Gehlhoff: Wenn sieben Länder direkt wählen, wäre dies unbedingt ein Fortschritt.

BM: Selbstverständlich davon auszugehen, daß das Wahlsystem – nachdem die einzelnen Länder die EP-Abgeordneten wählen – unterschiedlich sein muß und sich nach nationalem Wahlrecht richtet. Wollte man hier auch noch zu einem einheitlichen Wahlrecht kommen, so wäre das Problem der Direktwahl EP endgültig vom Tisch.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1431

gierungscheftreffens zusammengefaßt mit Inflationsbekämpfung und Vollbeschäftigung. Wir können nicht eine Lage entstehen lassen, bei der unsere Forderungen zur Stabilität daran scheitern, daß wir nicht mehr zu Zugeständnissen beim Regionalfonds stehen, die unsere Partner schon für feststehend halten." Vgl. Referat 412, Bd. 105691.

3 Korrigiert aus: „13. November".
Botschafter Lebsanft, Brüssel (EG), teilte am 12. November 1974 zur EG-Ministerratstagung vom selben Tag mit: „Außenminister Callaghan betonte, daß für seine Regierung das Haushaltsproblem Angelpunkt der Neuverhandlungen sei. Eine faire und gerechte Lösung dieser Frage könne entscheidenden Einfluß auf den Ausgang des Referendums der britischen Bevölkerung über das weitere Verbleiben Großbritanniens in der EG haben. Britische Regierung wolle nicht das gesamte Finanzierungssystem der EG ändern, sie strebe jedoch auf der Basis des Artikels 235 des EWG-V[ertrags] die Einführung einer Art automatischer Selbstkorrektur an, die verhindere, daß Diskrepanz zwischen Finanzierungsanteil EG-Haushalt und Anteil der Mitgliedstaaten an BIP der Gemeinschaft zu groß werde." Vgl. den Drahtbericht Nr. 3876; Referat 410. Bd. 105644.

4 Zur EG-Ministerratstagung am 2./3. Dezember 1974 in Brüssel vgl. Dok. 350.

5 Zur Gipfelkonferenz der EG-Mitgliedstaaten am 9./10. Dezember 1974 in Paris vgl. Dok. 369.

6 Vgl. dazu Artikel 80 der Bundesverfassung der Schweiz vom 29. Mai 1874 in der Fassung vom 6. Dezember 1964: „Der Ständerat besteht aus 44 Abgeordneten der Kantone. Jeder Kanton wählt zwei Abgeordnete, in den geteilten Kantonen jeder Landesteil einen Abgeordneten." VERFASSUNGEN EUROPAS, S. 250.

7 Vgl. dazu Artikel 138 des EWG-Vertrags vom 25. März 1957; Dok. 294, Anm. 13.

Vorschlag: Bei unterschiedlichen Wahlsystemen sollen die sieben hierzu bereiten Länder zu dem vorgesehenen Termin die EP-Parlamentarier direkt wählen.

Im übrigen davon auszugehen, daß Großbritannien logischerweise an einer Direktwahl interessiert sein müsse, gekoppelt mit einer Erweiterung der Befugnisse des EP. Die im EP gefaßten wirtschaftlichen Beschlüsse dürften in erster Linie auf Kosten der Bundesrepublik Deutschland gehen.

Lautenschlager: Das ist zwar richtig, die Engländer wollen aber nicht, daß die Erweiterung der Befugnisse des EP zu Lasten des eigenen Parlaments geht.

Politische Zusammenarbeit:

Teilnehmer waren sich darüber einig, die Vorlage auf Seite 4 dahingehend zu korrigieren, daß der Begriff „Begegnungen" ersetzt wird durch die Formulierung „vor wichtigen außenpolitischen Initiativen".[8]

Energiefragen:

Bundesminister kritisiert den letzten Absatz der Seite 11 der Vorlage.[9]

Hermes: Im Prinzip bestand zwischen allen Beteiligten Einigkeit darüber, daß zu einem späteren Zeitpunkt auch eine Konferenz mit den ölproduzierenden Ländern stattfinden solle. Nur die Auffassung über das Timing ist unterschiedlich. Französische Initiative[10] setzt sich völlig von westlicher Solidarität ab und verlangt, daß eine derartige Konferenz stattfindet, bevor westliche Länder eine gemeinsame Position erarbeitet haben.

Im Procedere völlig gegen amerikanische Interessen gerichtet.

Vorschlag: Was den französischen Vorschlag betrifft, so können wir über ein Lippenbekenntnis zur prinzipiellen Bereitschaft nicht hinausgehen.

StS Sachs: Besonders gefährlich in dem französischen Vorschlag die Indexierung.

BM: Praktisch soll eine dynamische Rente für Ölscheichs eingeführt werden.

Zwischen allen Teilnehmern bestand Einigkeit, daß wir mitten in den zwischen den Franzosen und den USA bestehenden Konflikt geraten.

BM: Die französische Haltung hat dazu beigetragen, das Mißtrauen auf seiten der arabischen Staaten zu wecken. Der Eindruck, den Sauvagnargues auf seiner Reise[11] bezüglich der Haltung der übrigen EG-Staaten und der USA erweckt hat, und die durch ihn erfolgte Unterstreichung der französischen Haltung hat allein innenpolitische Motive, die für die Araber aber nicht durchschaubar sind. Gefährlich, daß von französischer Seite so getan wird, als suchten sie allein den Dialog mit den ölproduzierenden Ländern.

8 Für Seite 4 der Aufzeichnung des Botschafters Roth und des Ministerialdirigenten Lautenschlager vom 30. Oktober 1974 vgl. Dok. 317, Anm. 23 und 32.

9 Für Seite 11 der Aufzeichnung des Botschafters Roth und des Ministerialdirigenten Lautenschlager vom 30. Oktober 1974 vgl. Dok. 317, Anm. 45 und 49.

10 Zur Initiative des Staatspräsidenten Giscard d'Estaing vom 24. Oktober 1974 für eine internationale Erdölkonferenz vgl. Dok. 317, Anm. 47.

11 Der französische Außenminister Sauvagnargues besuchte vom 19. bis 21. Oktober 1974 den Libanon und daran anschließend am 22. Oktober 1974 Jordanien. Vgl. dazu Dok. 306, Anm. 3 und 4.

StS Gehlhoff: Der letzte Absatz auf Seite 11 muß dahingehend geändert werden, daß der Termin gestrichen und der Teilnehmerkreis geändert wird.

Lautenschlager: Ziel war es, zu versuchen, die Franzosen auf einem derartigem Umweg in die IEP[12] mit hereinzuziehen.

Hermes: Die Amerikaner behandeln die französischen Vorschläge zunächst dilatorisch. Vorschlag: Man muß es hier genauso machen wie die Franzosen bei der Frage des Follow-up[13], als sie darauf hinwiesen, daß zunächst bilateral zwischen den Hauptstädten Gespräche geführt werden sollten. Genauso müssen wir jetzt darauf hinweisen, daß zunächst Gespräche zwischen den westlichen Ländern zu führen seien.

Lautenschlager: Vor dem Gipfeltreffen darf in dieser Frage überhaupt nichts passieren.

Hermes (auf Frage BM): Bezüglich Energiekonferenz haben Franzosen über ihren französischen Botschafter in Genf[14] mit Yamani gesprochen. Hier muß einmal nachgehakt werden, um etwas über den Inhalt dieser Gespräche zu erfahren.

BM und StM Wischnewski: Das Unangenehme an dem französischen Vorschlag ist, daß die Ölländer namentlich aufgeführt sind. Aus diesem Grunde werden wir nicht die Möglichkeit haben, uns zu sperren.

Stabilitätspolitik:

Hermes: Bekenntnis zur Stabilitätspolitik von dem Gipfeltreffen nicht zu erwarten. Es dürfte ein verbaler Kompromiß gefunden werden, etwa dahingehend: Kampf gegen die Inflation und Warnung vor Rezession und Arbeitslosigkeit.

Regionalfonds:

StM Wischnewski: Bin nach wie vor für einen Regionalfonds. Es müssen aber Wege gefunden werden, daß dieser Fonds im Haushalt 1975 keinen Niederschlag findet. Falls institutionelle Fortschritte auf dem Gipfel nicht zu erreichen sind, ist es unmöglich, als einziges Ergebnis eine Entscheidung über den Regionalfonds mit nach Haus zu bringen, mit dem Erfolg, daß wir mehr Geld zahlen müssen. Entscheidung über Regionalfonds sollte abhängig gemacht werden von institutionellen Fortschritten und Ausgang des britischen Referendums[15].

BM: Von einer Zustimmung zur Direktwahl der EP kann Regionalfonds wohl nicht abhängig gemacht werden, da dies nicht durchsetzbar. Außer man wolle auf diese Weise Regionalfonds endgültig verhindern. Eher schon könnte man Regionalfonds von der Einführung des Mehrheitsprinzips abhängig machen.

12 Zum von der Energie-Koordinierungsgruppe am 19./20. September 1974 verabschiedeten Internationalen Energieprogramm vgl. Dok. 284, Anm. 9, und Dok. 302, Anm. 3.

13 Zur Energiekonferenz vom 11. bis 13. Februar 1974 in Washington sowie zur Einsetzung der Energie-Koordinierungsgruppe vgl. Dok. 49, besonders Anm. 2.

14 Jean Fernand-Laurent.

15 Zum geplanten Referendum in Großbritannien über die Ergebnisse der Verhandlungen zur Neuregelung der EG-Beitrittsbedingungen vgl. Dok. 317, Anm. 19.

Lautenschlager: Für Engländer ist Regionalfonds zur Zeit ohne jedes Interesse; entscheidend allein Neuverhandlungen über Budgetfragen. Durch Junktim bestrafen wir letzten Endes nur die Italiener.

Hermes: Von den Italienern in der Zukunft Druck bezüglich des Regionalfonds zu erwarten, von den Engländern bezüglich Neuverhandlungen Budget.

Jelonek: Auch die Iren haben inzwischen erklärt, daß sie Gipfelkonferenz von dem Fortschritt bei Regionalfonds abhängig machen wollen.[16]

StS Gehlhoff: Unmöglich, den Regionalfonds als einziges Ergebnis der Gipfelkonferenz mitzubringen. Regionalfonds nur zu verkraften, wenn gleichzeitig Fortschritte im institutionellen und substantiellen Bereich (z.B. Energiefragen) erzielt werden.

Europäische Union:

Lautenschlager: Engländer wollen Ziel der EU nicht verankert wissen. Wir sollten hier Franzosen unterstützen, die an dem gesteckten Ziel festhalten.

StM Wischnewski: Wir können nicht hinter das zurückgehen, was von der Bundesregierung bereits im Parlament ausgeführt worden ist.

BM: Unmöglich, den Zeitplan 1980[17] abzusagen. Wir müssen an dem gesteckten Ziel festhalten. Die Definitionsbemühungen der Engländer sind nur ein Trick, um die Sache vom Tisch zu bringen.

Teilnehmerkreis des Ministertreffens am 11.11. in Brüssel:

Hier wurde noch keine abschließende Entscheidung über die Begleitung des Ministers getroffen.

Überlegungen gingen dahin, auch einen möglichst hohen Beamten des BMWi zuzuziehen. Allerdings mit den Hinweis, daß er an den Verhandlungen selbst nicht teilnehmen könne.

Chrobog

Referat 010, Bd. 178582

16 In einem Aide-mémoire vom 30. Oktober 1974 führte die irische Regierung zum Europäischen Regionalfonds aus: „The Regional Fund was originally proposed to be 2250 million units of account from 1974 to 1976 inclusive (500, 750 and 1000 for each of these 3 years) and last March was suggested by the Commission to be 1450 for these 3 years (320, 490, 640). We understand that the Commission is now proposing a fund of 1400 million units of account, for 1975 to 1977 inclusive. This would involve no money for 1974, and, on the basis of the progression suggested last March, about 310 in 1975 and 470 in 1976 viz a total of 780 for the 3 year period for which the fund was envisaged. [...] The Irish Government having considered these proposals has notified the Commission that even leaving on one side the question of the share of the fund proposed for Ireland, which, unchanged at six percent, remains a figure which the Irish Government has already indicated is unacceptable, the proposal to reduce the size of the fund for the years 1974 to 1976 to a figure barely one third of the original figure proposed for these years, and the proposal virtually to double the share of the fund allocated countries recognised as being least in need, at the expense, as to half this diversion, of the amount allocated to the group of three countries in need, is unacceptable. Ireland has indicated, as have other member States, that its attitude to the holding of a presidential meeting will be governed by whether it can be established by the time of the next ministerial meeting on 11 November that there is a basis for the achievement of firm orientations at the presidential conference on ‚question de fond' including regional policy which is an essential element of any further economic integration of the Community." Vgl. Referat 412, Bd. 105691.

17 Vgl. dazu Ziffer 16 der Erklärung der Gipfelkonferenz der EG-Mitgliedstaaten und -Beitrittsstaaten am 19./20. Oktober 1972 in Paris; Dok. 19, Anm. 4.

324

Vortragende Legationsrätin I. Klasse Finke-Osiander an die Botschaft in Budapest

214-552 UNG-3055[I]/74 VS-vertraulich **5. November 1974[1]**
Fernschreiben Nr. 260 **Aufgabe: 6. November 1974, 09.01 Uhr**
Citissime

Betr.: Übergabe unserer Antwortnote auf die ungarische Note vom 11. Juli 1974[2] (Reparationsforderungen und Vorstellungen über langfristige wirtschaftliche Zusammenarbeit)

I. Staatssekretär Gehlhoff hat am 5. November 1974 den ungarischen Botschafter empfangen und ihm unsere Antwortnote auf die im Bezug genannte ungarische Note übergeben.

Text unserer Antwortnote folgt mit nächstem VS-v-Kurier Ende dieser Woche.[3]

II. Der Staatssekretär hat bei Übergabe der Note etwa folgendes ausgeführt:

Die Bundesregierung habe sowohl die reparationsrechtlichen Forderungen wie die Vorschläge für eine Intensivierung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit, die in der ungarischen Note vom 11. Juli dieses Jahres übermittelt worden seien, sehr sorgfältig geprüft. Das Ergebnis dieser Prüfung sei in unserer Antwortnote ausführlich dargelegt.

Es werde den Botschafter sicherlich nicht überraschen, daß die Bundesregierung zu dem Ergebnis gekommen sei, daß sie auf die vorgetragenen ungarischen Forderungen nicht eingehen könne. Die Bundesregierung habe ihre Zwei-

1 Hat Staatssekretär Gehlhoff am 5. November 1974 vorgelegen.

2 Zur ungarischen Verbalnote vom 11. Juli 1974 vgl. Dok. 229, Anm. 7.

3 In der Note vom 5. November 1974 erklärte die Bundesregierung zu den ungarischen Forderungen nach Wiedergutmachung: „Was die unter 1) der Anlage 1 zu der Verbalnote vom 11. Juli 1974 genannten Forderungen betrifft, muß das Auswärtige Amt darauf hinweisen, daß sie sämtlich unter den Artikel 30 Absätze 2 bis 4 des ungarischen Friedensvertrages vom 10. Februar 1947 fallen. Nach Absatz 3 dieses Artikels wird ungarisches Eigentum in Deutschland gemäß den Maßnahmen zurückerstattet, die von den Besatzungsmächten in Deutschland bestimmt werden. Die Durchführung der von den Besatzungsmächten erlassenen Bestimmungen ist jedoch seit langem abgeschlossen. Die darin vorgesehenen Fristen sind abgelaufen. [...] Die übrigen in der ungarischen Note genannten Forderungen, einschließlich der Ansprüche wegen nationalsozialistischer Verfolgungsmaßnahmen (Ziffer 2 der Anlage 1), fallen sämtlich unter Absatz 4 des Artikels 30 des ungarischen Friedensvertrages. Wie der ungarischen Regierung gewiß bekannt ist, ist diese Bestimmung des ungarischen Friedensvertrages durch den Artikel 5 Absatz 4 des Londoner Schuldenabkommens vom 27. Februar 1953 für die Bundesrepublik Deutschland verbindlich geworden. [...] In dem Gemeinsamen Protokoll über die Verhandlungen zwecks Aufnahme diplomatischer Beziehungen ist die Erklärung der Delegation der Bundesrepublik Deutschland festgehalten, ‚daß sie, soweit die ungarische Seite detaillierte und rechtlich begründete Ansprüche betreffend die Rückerstattung verschleppter ungarischer Güter vorlegen wird, bereit sei, diese unter Berücksichtigung der gegebenen Rechtslage wohlwollend zu prüfen'. Aus den Erörterungen, die dieser Formulierung vorangingen ergibt sich, daß die Bundesregierung dabei an angeblich verschleppte ungarische Eisenbahnwagen und sonstiges Staatsvermögen dachte und der ungarischen Seite anheimstellte, diese Forderungen zu begründen und insbesondere darzulegen, warum nach ungarischer Ansicht das Londoner Schuldenabkommen darauf keine Anwendung findet. Die Ausführungen der ungarischen Verbalnote vom 11. Juli 1974 enthalten weder einen Hinweis auf den Verbleib der verschleppten Eisenbahnwagen noch Rechtsausführungen zur Frage des ungarischen Friedensvertrages und des Londoner Schuldenabkommens." Vgl. VS-Bd. 10164 (214); B 150, Aktenkopien 1974.

fel, daß sie in dieser Frage noch weitere Schritte tun könne, bereits bei früheren Gelegenheiten geäußert, zum Beispiel bei den Gesprächen über die Aufnahme der diplomatischen Beziehungen[4], in Konsultationen zwischen den Außenministerien und beim Besuch von Minister Scheel in Budapest im April dieses Jahres[5]. Die Bundesregierung sehe sich nicht in der Lage, über das bisher bereits Geleistete hinauszugehen. Staatssekretär Gehlhoff verwies dabei auf die 1971 geschlossenen beiden Abkommen, aus denen einmal 100 Mio. DM für fristgerecht eingereichte Anträge nach dem Bundesrückerstattungsgesetz[6] und zum anderen 6,25 Mio. DM für die Entschädigung von Opfern pseudomedizinischer Versuche bereitgestellt worden sind.[7]

Der Staatssekretär erläuterte weiter, daß die in der Note dargelegte Auffassung der Bundesregierung auch der Haltung entspreche, die die Bundesregierung gegenüber anderen Staaten einnehme, sie betreffe nicht Ungarn allein. Er wolle hier nicht auf die Folgewirkungen des Zweiten Weltkrieges eingehen, obwohl zum Beispiel die Tatsache, daß jetzt zwei Staaten in Deutschland bestünden, und die Haltung der DDR zu Fragen der Wiedergutmachung selbstverständlich auch eine Rolle spielten.

Wie in unserer Antwortnote auch hervorgehoben werde, sei es der Wunsch der Bundesregierung, mit Ungarn zu einer umfassenden Zusammenarbeit auf allen dafür in Frage kommenden Gebieten zu gelangen. Wir sähen die deutsch-ungarischen Beziehungen auf einem langen historischen Hintergrund. Bereits vor dem Kriege hätten zwischen unseren Ländern gute Beziehungen bestanden. Auch die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Ungarn hätten sich günstig entwickelt. Diese Beziehungen wollten wir weiter pflegen und ausbauen. Dies gelte insbesondere auch auf dem wirtschaftlichen Sektor. Der bevorstehende Besuch von Minister Friderichs in Budapest[8] werde si-

4 Seit dem 13. August 1973 verhandelten die Bundesrepublik und Ungarn über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen, die am 21. Dezember 1973 erfolgte. Vgl. dazu AAPD 1973, II, Dok. 251, und AAPD 1973, III, Dok. 421.

5 Bundesminister Scheel hielt sich vom 7. bis 9. April 1974 in Ungarn auf. Vgl. dazu Dok. 116.

6 Für den Wortlaut des Gesetzes vom 19. Juli 1957 zur Regelung der rückerstattungsrechtlichen Geldverbindlichkeiten des Deutschen Reichs und gleichgestellter Rechtsträger (Bundesrückerstattungsgesetz) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil I, S. 734–742.

7 Vom 11. bis 22. Januar 1971 fanden Verhandlungen zwischen dem Bundesministerium der Finanzen und dem ungarischen Finanzministerium über eine Globalentschädigung für ungarische Opfer von pseudomedizinischen Versuchen aus der Zeit des Nationalsozialismus sowie über ungarische Rückerstattungsansprüche statt. Dazu teilte das Bundesministerium der Finanzen mit: „Die Verhandlungen führten am 22. Januar 1971 zum Abschluß einer Vereinbarung zwischen den beiden Finanzministerien, die eine deutsche Zahlung von 6,25 Mio. DM zur abschließenden pauschalen Entschädigung der ungarischen Opfer pseudomedizinischer Menschenversuche vorsieht. Damit werden alle Individualverfahren erledigt, die auf Grund eines Beschlusses der Bundesregierung vom 26. Juli 1951 bei dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz in Genf eingeleitet worden waren. Eine zweite, ebenfalls am 22. Januar 1971 abgeschlossene Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik und der Landesorganisation für die Interessenvertretung der Nazi-Verfolgten in Ungarn führt zu einer globalen Erledigung von über 62 000 Anmeldungen mit schätzungsweise 200 000 Ansprüchen ungarischer Geschädigter, die aufgrund des Bundesrückerstattungsgesetzes von 1957 bei den deutschen Wiedergutmachungsbehörden anhängig waren. Die Bundesrepublik zahlt an die Interessenvertretung zur pauschalen Abgeltung der genannten Ansprüche einschl. aller im Bundesrückerstattungsgesetz vorgesehenen Zinsen einen Betrag von 100 Mio. DM, der in drei gleichen Jahresraten 1972, 1973 und 1974 fällig wird." Vgl. BULLETIN 1971, S. 180.

8 Bundesminister Friderichs hielt sich am 11./12. November 1974 in Ungarn auf. Am 15. November 1974 resümierte die Botschaft in Budapest ein Gespräch Friderichs mit dem ungarischen Finanz-

cherlich die Gelegenheit bieten, ausführlich die Möglichkeiten zum weiteren Ausbau der wirtschaftlichen Beziehungen zu erörtern. Generell sei es unser Wunsch, die Beziehungen zwischen unseren beiden Ländern und Völkern weiterzuentwickeln. Wir sähen eine solche Entwicklung der deutsch-ungarischen Beziehungen über ihre bilaterale Bedeutung hinaus zugleich als einen Beitrag für die Stabilisierung der Lage in ganz Europa.

Wenn wir hinsichtlich der Prüfung der ungarischen Note zu keinem anderen Ergebnis gelangen konnten, bedeute dies nicht, daß wir kein Interesse an den gegenseitigen Beziehungen hätten. Wir wünschten im Gegenteil den Ausbau der Beziehungen, und wir legten großen Wert auf ein gutes deutsch-ungarisches Verhältnis. Ohne der Antwort der ungarischen Regierung vorgreifen zu wollen (dies liege ihm fern), glaube er, daß wir mehr erreichen könnten für die gegenseitigen Beziehungen, wenn wir auf anderen Wegen und zukunftsorientiert die Beziehungen ausbauen würden.

Botschafter Hamburger beschränkte sich bei der Entgegennahme der Note auf die Feststellung, daß er sich ohne eingehende Prüfung unserer Antwort jetzt nicht zu deren Inhalt äußern könne. Es sei klar, daß der Tenor der deutschen Antwort in Budapest wenig Freude, sondern Enttäuschung auslösen werde. Die Antwort der Bundesregierung werde in Budapest sorgfältig geprüft werden, wohin er selbst morgen reisen werde, um den Besuch von Minister Friderichs mit vorzubereiten. Er hoffe darauf, daß die Reise von Minister Friderichs erfolgreich sein werde.

Abschließend erwähnte der Staatssekretär, daß er dem ersten Stellvertretenden ungarischen Außenminister Marjai selbst noch einmal geschrieben habe, um sich für dessen Einladung nach Budapest zu bedanken.[9] Er bedauere, daß er immer noch nicht in der Lage sei, einen Termin für diese Reise zu nennen. Ihm liege jedoch an dieser Reise, und er werde sicherlich nach Budapest kommen, sobald es ihm möglich sei.[10]

Finke-Osiander[11]

VS-Bd. 10164 (214)

Fortsetzung Fußnote von Seite 1437

minister Faluvégi: „Ungarn will offenbar Ersatzforderungen wegen Personenschäden nicht forcieren, wünscht aber, daß deutsche Expertengruppe zur Prüfung der Stichhaltigkeit ungarischer Restitutionsunterlagen entsandt wird. Ungarn sichert absolute Vertraulichkeit zu. Sofern deutsche Experten ungarische Unterlagen als stichhaltig anerkennen, wäre sodann über Volumen der Restitution bzw. entsprechenden Schadenersatzes auf politischer Ebene zu verhandeln. Ungarn würde hierbei größte Flexibilität zeigen." Zur Verbalnote der Bundesregierung vom 5. November 1974 habe Faluvégi ausgeführt, „daß er gerade aus dem Ausland zurückgekehrt sei und we[ni]g Zeit gehabt habe, die von StS Gehlhoff Botschafter Hamburger übergebene Verbalnote zu lesen. Deren Inhalt habe ihn begreiflicherweise nicht gefreut". Vgl. den Drahtbericht Nr. 425; VS-Bd. 10164 (214); B 150, Aktenkopien 1974.

9 Botschafter Kersting, Budapest, vermerkte am 25. September 1974, der ungarische Außenminister Puja habe am 23. September 1974 ausgeführt, „daß mit den bisherigen politischen Konsultationen auf Direktorenebene doch gute Erfahrungen gemacht worden seien. Deshalb schlage er vor, eine Begegnung der Herren van Well und Nagy für Anfang nächsten Jahres zu vereinbaren. [...] Als letzten Vorschlag für die Besuchsdiplomatie wies er auf die Nützlichkeit eines Treffens eines unserer Staatssekretäre mit seinem Vertreter, dem StS Marjai, in Budapest hin." Vgl. den Schriftbericht Nr. 919; Referat 214, Bd. 112673.

10 Ungarn beantwortete die Verbalnote der Bundesregierung vom 5. November 1974 am 25. Februar 1975. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Ministerialdirektors van Well vom 18. März 1975; AAPD 1975.

11 Paraphe.

325

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Hermes

413-491.09-1649/74 VS-vertraulich **6. November 1974**[1]

Über Herrn Staatssekretär[2] Herrn Minister

Betr.: Exportpolitik bei der Lieferung sensitiver Kernanlagen

Bezug: Aufzeichnung von 31.7.1974 – 413-491.09 INI[3]
Aufzeichnung vom 8.8.1974 – 413-491.23/0 – VS-NfD[4]
Drahtbericht der Botschaft Washington Nr. 3235 vom 1.11.74 – VS-v[5]

Zweck der Vorlage: Zur Unterrichtung und mit der Bitte um Zustimmung zur Annahme einer amerikanischen Einladung zu einer Konferenz der wichtigsten Lieferstaaten

Anl.: 3[6]

I. Nach der indischen Kernexplosion[7] hatten wir Überlegungen angestellt, wel-

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Randermann konzipiert.

2 Hat Staatssekretär Sachs am 11. November 1974 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Vgl. beiliegenden Vermerk".
In der Aufzeichnung vom 11. November 1974 für Bundesminister Genscher vermerkte Sachs: „Wir werden uns wohl dieser amerikanischen Einladung nicht entziehen können. Es besteht aber die Gefahr, daß bei lang andauernden Verhandlungen über die künftige Exportpolitik bei der Lieferung sensitiver Kernanlagen unsere eigenen Exportinteressen erheblich in Mitleidenschaft gezogen werden. Dies gilt insbesondere für den Fall Brasilien. Brasilien hat uns, wie auch in der Aufzeichnung vermerkt, ein Angebot auf weitreichende Zusammenarbeit auf diesem Sektor gemacht. Als ich vom brasilianischen Staatspräsidenten Geisel empfangen wurde, hat er mich in sachlicher Beziehung nur auf dieses Thema angesprochen, und die bisherigen Verhandlungen sind auch recht gut verlaufen. Die Brasilianer erwarten in absehbarer Zeit von uns nunmehr eine positive Entscheidung."
Hat Genscher vorgelegen. Vgl. VS-Bd. 8857 (413); B 150, Aktenkopien 1974.

3 Vgl. Dok. 228.

4 Botschafter z. b. V. Balken resümierte das Angebot für eine Zusammenarbeit auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Kernenergie, das Staatssekretär Haunschild, Bundesministerium für Forschung und Technologie, am 22./23. Juli 1974 in Brasilia von der brasilianischen Regierung unterbreitet worden war. Neben der Lieferung von mindestens vier Kernkraftwerken durch Firmen aus der Bundesrepublik, der gemeinsamen Errichtung einer Konversionsanlage für Natururan, einer Brennelementefabrik sowie einer Wiederaufbereitungsanlage zeige sich die brasilianische Regierung an Anlagen zur Urananreicherung interessiert. Dazu bemerkte Balken: „Ein Problem in diesem Zusammenhang stellt jedoch der brasilianische Wunsch nach Errichtung einer Zentrifugenanlage für Urananreicherung und einer Wiederaufbereitungsanlage in Brasilien [dar]. Mit der Zentrifugenanlage kann hoch angereichertes, für Kernwaffenzwecke verwendbares Material hergestellt werden. In einer Wiederaufbereitungsanlage fällt Plutonium ab, mit dem ebenfalls relativ einfach Plutoniumbomben hergestellt werden können." Vgl. Referat 413, Bd. 105375.

5 Botschafter von Staden, Washington, berichtete, der Botschaft sei am 1. November 1974 vom stellvertretenden Direktor der amerikanischen Abrüstungsbehörde, Zurhellen, ein Papier mit dem Vorschlag einer Konferenz der wichtigsten Lieferstaaten von Kernindustrieanlagen übergeben worden. Darin sei ausgeführt worden: „The US G[overnment] envisions undertakings among suppliers to establish common restraints and conditions on nuclear supply, with a view to minimizing the risks of nuclear weapons proliferation. We are considering a small, private conference of key suppliers as a means of working out such undertakings. All suppliers would of course be free to apply more restrictive policies." Vgl. VS-Bd. 9448 (220); B 150, Aktenkopien 1974.

6 Dem Vorgang nicht beigefügt.

7 Zur Zündung eines nuklearen Sprengsatzes durch Indien am 18. Mai 1974 vgl. Dok. 228.

che über den NV-Vertrag[8] hinausgehenden Maßnahmen notwendig sein könnten, um eine weitere Proliferation von Kernwaffen möglichst zu verhindern. Im Hinblick auf die Möglichkeit, daß gewisse Staaten sich später über den NV-Vertrag oder eingegangene Sicherheitskontrollverpflichtungen hinwegsetzen könnten, waren wir u.a. zu dem Schluß gekommen, daß zusätzliche Einschränkungen beim Export sensitiver Kernanlagen notwendig sein könnten. Dies sollte für Staaten gelten, deren politische Stabilität nicht gesichert erscheint, die sich in einem Spannungsgebiet befinden oder die erkennen lassen, daß sie ggf. unter Bruch des NV-Vertrages sich Kernwaffen zulegen wollten. Es bestand Einigkeit darüber, daß unsere Gedanken zunächst in informeller Form mit den Amerikanern und Briten sowie mit anderen wichtigen, uns befreundeten Lieferstaaten diskutiert werden sollten. Bei den Gesprächen mit Brasilien über eine von den Brasilianern vorgeschlagene umfangreiche Zusammenarbeit auf dem Kerngebiet sollte bis zum Ergebnis dieser Konsultationen bezüglich der sensitiven Anreicherungsanlagen (Zentrifugen) und der Wiederaufbereitungsanlagen äußerste Zurückhaltung geübt werden.

II. Nachdem erste Gespräche in Bonn, Washington und auch während der IAEO-Generalkonferenz in Wien[9] stattgefunden haben, laden nunmehr die Amerikaner, wie sich aus dem anliegenden Drahtbericht[10] der Botschaft Washington vom 1. November ergibt, zu einer zahlenmäßig kleinen und vertraulichen Konferenz der Hauptlieferstaaten ein, um Übereinstimmung über eine gemeinsame Politik bezüglich von Kernexporten und Sicherungsmaßnahmen zu erzielen.

Eingeladen wurden außer uns Frankreich, Großbritannien, Japan, Kanada und die Sowjetunion. Die Amerikaner teilten hierzu mit, es gebe gewisse Anzeichen für eine Bereitschaft der Sowjetunion zur Mitarbeit. Frankreichs Reaktion sei noch unklar. Zu einem späteren Zeitpunkt sei daran gedacht, Indien, Schweden und Südafrika hinzuzuziehen. Über den Ort und Zeitpunkt der vorgeschlagenen Konferenz wurden noch keine Vorschläge gemacht. Die Botschaft Washington ist um Einholung entsprechender zusätzlicher Auskünfte gebeten worden.

Die amerikanischen Diskussionsvorschläge, die als nicht erschöpfend bezeichnet wurden, sehen folgendes vor:

1) Zusammenarbeit mit Nichtkernwaffenstaaten auf dem Kerngebiet nur gegen Verpflichtung zur nur friedlichen Verwendung mit ausdrücklichem Ausschluß von Kernsprengungen;

2) Lieferung nuklearer Gegenstände nur gegen IAEO-Sicherheitskontrollen mit ausreichenden Bestimmungen über die Dauer entsprechender Abkommen und die Unterwerfung auch des erzeugten spaltbaren Materials;

3) Lieferung von waffengrädigem Material und von Anreicherungs- und Wiederaufarbeitungsanlagen einschließlich der entsprechenden Technologie an Nicht-

[8] Für den Wortlaut des Nichtverbreitungsvertrags vom 1. Juli 1968 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1974, Teil II, S. 785–793.

[9] Die XVIII. Generalkonferenz der Internationalen Atomenergie-Organisation fand vom 16. bis 20. September 1974 statt.

[10] Dem Vorgang nicht beigefügt. Vgl. Anm. 5.

kernwaffenstaaten nur für multinationale Unternehmen oder gegen eine allgemeine Verpflichtung zur Non-Proliferation einschließlich der Unterwerfung des gesamten Brennstoffkreislaufs des Empfangsstaates unter IAEO-Sicherungsmaßnahmen;

4) Maßnahmen zum physischen Schutz von Anlagen und Material vor Entwendung oder Sabotage;

5) Besonders strenge Bedingungen für die Lieferung von sensitivem Material und Anlagen in Spannungsgebiete oder an nicht-stabile Länder.

III. Hinsichtlich der Aussichten der von den USA vorgeschlagenen Konferenz sind Voraussagen kaum möglich. Die von den Amerikanern vorgeschlagenen Maßnahmen dürften nur erfolgversprechend sein, wenn sich alle potentiellen Lieferstaaten ihnen anschließen.

Die Aussichten einer Beteiligung der Sowjetunion, die bisher als Exporteur von sensitiven Kernanlagen oder hochangereichertem Kernmaterial auf dem Weltmarkt nicht hervorgetreten ist und bei der die Amerikaner offensichtlich schon vorgefühlt haben, scheinen nicht schlecht zu sein. Im Rahmen des Zangger-Ausschusses[11], der in Wien die Liste der unter den NV-Vertrag fallenden nuklearen Gegenstände ausarbeitete, hat sich die Sowjetunion dem Vorgehen westlicher Lieferstaaten angeschlossen. Gegenüber den Kanadiern haben die Sowjets ihre Besorgnis über die Entwicklung erklärt und den Wunsch geäußert, an entsprechenden Kontakten der Lieferstaaten diesmal von Anfang an beteiligt zu werden.

Entscheidend dürfte die Haltung Frankreichs sein. Frankreich hat es bisher immer abgelehnt, sich in bezug auf den NV-Vertrag formell zu binden. Hier handelt es sich jedoch um ein über den NV-Vertrag hinausgehendes, allgemeines Interesse an der Verhinderung einer weiteren Proliferation von Kernwaffen. Hieran sollte auch Frankreich interessiert sein. Es ist jedoch nicht auszuschließen, daß Frankreich erklärt, sich die Hände freihalten zu wollen. Gegenüber den Kanadiern haben die Franzosen erklärt, sie wollten vom NV-Vertragssystem unabhängig bleiben, aber in der Kette der Non-Proliferation nicht das schwächste Glied sein.

IV. Der Vorschlag der USA zur Abhaltung einer Konferenz der wichtigsten Lieferstaaten deckt sich mit den Anregungen, die wir den Amerikanern unter Beteiligung des BMFT und des BMWi Ende August in Washington gegeben haben.[12]

Auch materiell entsprechen die amerikanischen Vorschläge den Gedanken, die wir hier schon im Juli zusammen mit Bundeskanzleramt, BMWi und BMFT entwickelt haben.

Es hat sich inzwischen jedoch gezeigt, daß die Durchführung dieser Grundsätze im konkreten Einzelfall auf Schwierigkeiten stößt. Selbstbeschränkungen beim Export sensitiver Kernanlagen könnten die Exportinteressen unserer Kernindustrie, die durch den einheimischen Markt nur zu etwa 40% ausgelastet ist, erheblich berühren. Es zeichnet sich immer mehr die Möglichkeit ab, daß Be-

11 Zur Arbeit des Zangger-Komitees vgl. Dok. 228, Anm. 6.

12 Vgl. dazu die Gespräche des Botschafters Roth am 29./30. August 1974 in Washington; Dok. 261.

steller von Kernkraftwerken ihre Exportaufträge auch von einer Sicherung ihrer Versorgung mit Anreicherungs- und Wiederaufarbeitungsleistungen abhängig machen. Dies gilt besonders für den z.Z. akuten Fall Brasiliens, das sein Angebot einer umfangreichen Zusammenarbeit mit uns auf dem Kerngebiet (Volumen möglicherweise ca. 15 Milliarden DM) von der Lieferung von Anreicherungs- und Wiederaufarbeitungsanlagen abhängig macht. Mit Widerständen unserer Industrie und ggf. auch des BMWi und BMFT gegen über den NV-Vertrag hinausgehende Exportbeschränkungen ist daher zu rechnen.

V. Trotz der unsicheren Erfolgsaussichten der Konferenz und ihrer möglichen Auswirkungen auf die Exportchancen unserer Kernindustrie wird vorgeschlagen, die amerikanische Einladung anzunehmen.

Eine Absprache unter den wichtigsten Lieferländern bezüglich des Exports sensitiver Kernanalogen dürfte die einzig z.Z. politisch praktikable Chance sein, eine weitere Proliferation von Kernwaffen vielleicht noch zu verhindern oder zumindest zu verzögern. Dieser Gesichtspunkt sollte für uns vorrangig sein. Eine Ablehnung der Teilnahme an der von uns selbst angeregten Konferenz wäre auch in unserem Verhältnis zu den USA politisch nicht zu vertreten. Auch bei anderen Lieferländern einschließlich der Sowjetunion könnten wir uns leicht dem Verdacht aussetzen, daß unser Bekenntnis zum Grundsatz der Non-Proliferation nur deklaratorischer Natur ist. Sache unserer Verhandlungsführung auf der Konferenz dürfte es dann sein, auch die Exportinteressen unserer Kernindustrie zu wahren. Über das Gesamtergebnis wird zu gegebener Zeit das Kabinett zu entscheiden haben.

VI. Im Falle der Zustimmung des Herrn Ministers ist beabsichtigt, nach erzieltem Einvernehmen mit dem Bundeskanzleramt und den zuständigen Ressorts der amerikanischen Regierung unsere Zustimmung zu dem Zusammentreten der vorgeschlagenen Konferenz mitzuteilen.[13]

Bezüglich des Teilnehmerkreises sollte lediglich erwogen werden, ob wir den Amerikanern nicht noch die Einladung der Niederlande als unseren Partner in der deutsch-britisch-niederländischen Gaszentrifugenzusammenarbeit[14] vorschlagen sollten. Wir können über Exportbeschränkungen bei Zentrifugen kaum ohne die Niederlande sprechen. Die hiesige britische Botschaft ist informell gebeten worden, in London hierüber die Meinung der britischen Regierung zu erfragen. Großbritannien hat z.Z. den Vorsitz im deutsch-britisch-niederländischen gemeinsamen Regierungsausschuß inne.

[13] Ministerialdirektor Hermes wies die Botschaft in Washington am 25. November 1974 an, im amerikanischen Außenministerium darzulegen, daß die Bundesregierung einer Konferenz der wichtigsten Lieferstaaten von Kernindustrieanlagen „zur Ausarbeitung von Absprachen bezüglich einer gemeinsamen Politik auf dem Gebiete nuklearer Exporte und von Sicherungsmaßnahmen" zustimme. Die Bundesregierung würde dabei eine Teilnahme der Niederlande begrüßen. Ferner sollte dargelegt werden: „Wir erwägen, ob wir mit den für die deutschen Exporte in Betracht kommenden Ländern die bereits begonnenen Gespräche auf der Grundlage der amerikanischen Vorschläge [...] fortführen, wobei wir darauf achten würden, daß der Verlauf der von den Amerikanern vorgeschlagenen Konsultationen hierdurch nicht präjudiziert wird." Vgl. den Drahterlaß Nr. 4988; VS-Bd. 8857 (413); B 150, Aktenkopien 1974.

[14] Die Bundesrepublik, Großbritannien und die Niederlande unterzeichneten am 4. März 1970 in Almelo ein Abkommen über die Zusammenarbeit bei der Entwicklung und Nutzung des Gasultrazentrifugenverfahrens zur Herstellung angereicherten Urans. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1971, Teil II, S. 930–949.

VII. Hinsichtlich des Falles Brasilien, zu dem das BMFT z.Z. eine Kabinettsvorlage mit einem positiven Votum für die vorgeschlagene Zusammenarbeit ausarbeitet, bleibt eine gesonderte Aufzeichnung vorbehalten.[15]

Abteilungen 2 und 3 haben mitgezeichnet.

Hermes

VS-Bd. 8857 (413)

326

Botschafter von Staden, Washington, an das Auswärtige Amt

114-14675/74 geheim
Fernschreiben Nr. 3289
Citissime

Aufgabe: 7. November 1974, 16.35 Uhr
Ankunft: 8. November 1974, 08.35 Uhr

Betr.: KSZE

Bezug: DB 3255 vom 4.11.1974 – POL-341.00-1564/74 VS-v[1]

Zur Unterrichtung

I. Mitarbeiter führte am 6.11. mit KSZE-Referenten des State Department etwa einstündiges Gespräch, dessen Zweck es war, Näheres über die amerikanische Position in der Frage friedlicher Wandel, Gleichwertigkeit und Zusammengehörigkeit der Prinzipien sowie über die Hintergründe der offensichtlichen Meinungsunterschiede zwischen Sonnenfeldt und dem zuständigen NATO-Referat in Erfahrung zu bringen. Dabei machte Gesprächspartner einige grundsätzliche Ausführungen, die für die Beurteilung der US-Haltung wichtig sind und auch zum besseren Verständnis der amtsinternen amerikanischen Bewertungsunterschiede dienen.

15 Zur Zusammenarbeit mit Brasilien auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Kernenergie vgl. Dok. 356.

1 Botschafter von Staden, Washington, resümierte ein Gespräch im amerikanischen Außenministerium: „KSZE-Referent des State Department sagte Mitarbeiter am 31.10. zu den Ausführungen Sonnenfeldts in Bonn (peaceful-change-Formel vom 26.7. sei nicht durchsetzbar, man müsse sich deshalb Rückfallpositionen überlegen), hier liege eine Modifizierung der amerikanischen Haltung vor, die für ihn selbst überraschend gekommen sei. Im NATO-Referat des State Department, wo die Weisungen für die amerikanische KSZE-Delegation in Genf geschrieben würden, sei man bisher davon ausgegangen, daß die zwischen Bonn und Washington vereinbarte Formel aufrechterhalten werden müsse und daß es, nachdem die Zuordnung zum Prinzip der Unversehrtheit der Grenzen kaum mehr möglich sei, darauf ankomme, wenigstens einen vor allem die deutsche Seite befriedigenden Text zu erreichen. Wenn Sonnenfeldt jetzt davon abgehe, dann müsse es sich wohl um eine der ‚linkages' handeln, für die Kissinger augenblicklich eine so große Vorliebe besitze und die vor allem den Franzosen immer ein so großes Mißtrauen einflößten, weil sie meinten, daß dadurch häufige regionale europäische globalen amerikanischen Interessen untergeordnet würden, wobei Kissinger allerdings so argumentieren würde, daß ein globaler Interessenaustausch letztlich auch den Europäern zugute komme." Vgl. VS-Bd. 10130 (212); B 150, Aktenkopien 1974.

KZSE-Referent äußerte sich wie folgt:

1) Das NATO-Referat sehe die KSZE vornehmlich im Zusammenhang mit den Erfordernissen des Atlantischen Bündnisses. Es komme darauf an, die Allianz politisch so geschlossen wie möglich zu halten. Dazu gehöre, daß nicht nur die Europäer auf die globalen Belange der USA Rücksicht nähmen, sondern daß auch die Amerikaner die Interessen der Europäer im größtmöglichen Maße unterstützen. Auf der KSZE stünden vor allem bei Korb I vitale europäische und besonders deutsche Interessen auf dem Spiel. Der Prinzipienkatalog sei das Herzstück der Konferenz. Daraus folge, daß z.B. westliche Konzessionen bei Korb I nicht durch östliche Konzessionen bei Korb III aufgewogen werden könnten. Man müsse Sorge tragen, daß gerade hier ein ausgewogenes Ergebnis erzielt werde. Den von den Sowjets gewünschten Prinzipien müsse eigentlich eine gleiche Zahl von Prinzipien, auf die der Westen besonderen Wert lege, gegenüberstehen. Das vom Westen zugestandene Prinzip der Unversehrtheit der Grenzen müsse durch ein östliches Zugeständnis über den friedlichen Wandel, das die Europäer voll befriedige, ausgeglichen werden. Wenn es nicht gelinge, den friedlichen Wandel dem Unversehrtheitsprinzip zuzuordnen, müsse er so formuliert werden, daß bei einer Zuordnung zum Grundsatz der Souveränität die westeuropäischen Interessen im vollen Umfang gewahrt bleiben. Um zu vermeiden, daß die Sowjets später dem Prinzip der Unversehrtheit eine herausragende Bedeutung zumäßen, sei es für die Europäer ferner wesentlich, die Gleichwertigkeit und den Interpretationszusammenhang der Prinzipien eindeutig festzulegen. Die USA selbst könnten als der Sowjetunion mindestens ebenbürtige Macht mit lockereren Bestimmungen leben, nicht aber die Westeuropäer. Schon aus diesem Grunde unterstütze das NATO-Referat die europäischen Bemühungen, den Text bei Korb I so maschenfest wie nur möglich zu machen.

2) Gegenüber dieser atlantischen Perspektive betrachte die Amtsspitze, zu der Sonnenfeldt gehöre, die KSZE stark unter dem übergeordneten Aspekt der amerikanisch-sowjetischen Gesamtbeziehungen und der Konfliktverhütung zwischen den zwei Supermächten. Die KSZE nehme in dieser Sicht im Vergleich zu SALT und auch MBFR eine ziemlich niedrige Stellung in der Prioritätenliste der amerikanischen Außenpolitik ein. Die auf Veranlassung Kissingers erfolgte Grundsatzweisung an die amerikanische KSZE-Delegation gehe dahin, das Profil der USA so tief wie möglich zu halten und dadurch Kollisionen mit der SU auf einem für die USA weniger wichtigen diplomatischen Schauplatz aus dem Weg zu gehen. Während Kissinger am Anfang die größten Befürchtungen wegen möglicher negativer Auswirkungen der KSZE auf die Verteidigungsbereitschaft des Westens und den Zusammenhalt des Bündnisses gehabt habe und in diesem Zusammenhang auch die Äußerung gefallen sei, die Konferenz dürfe kein Erfolg werden, sei er in der letzten Zeit nicht zuletzt unter dem Eindruck der westeuropäischen Geschlossenheit und auch nach Verabschiedung der Atlantischen Erklärung[2] (die ja von vornherein auch ein Gegengewicht gegen ein gesamteuropäisches Dokument bilden sollte) stärker dazu übergegangen, in der KSZE ein mögliches Tauschobjekt im Rahmen eines globalen Interessenausgleichs zwischen den beiden Supermächten zu sehen. Nichts mache dies deutlicher als die Bereitschaft Kissingers, trotz seiner äußerst geringen Vorliebe für

[2] Zur Erklärung über die Atlantischen Beziehungen vom 19. Juni 1974 vgl. Dok. 183 und Dok. 191.

die KSZE dem sowjetischen Parteichef[3] ein Gipfeltreffen als Abschlußphase zu konzedieren, ohne sich im übrigen um die konkreten Ergebnisse größere Sorgen zu machen.

3) Ungeachtet der prinzipiellen Haltung der Amtsspitze in Sachen KSZE wäre es jedoch nicht richtig, aus den Bemerkungen Sonnenfeldts in Bonn[4] und Brüssel[5] (europäische Vorstellungen bei Korb I seien gegenüber SU nicht realisierbar) den Schluß zu ziehen, daß die USA die Europäer in Zukunft nicht mehr unterstützen würden. Offensichtlich gebe es Winke der sowjetischen an die amerikanische Führung, auf ihre Partner im Sinne einer zügigen Abwicklung der KSZE einzuwirken und ihnen klarzumachen, daß Moskau in der Frage des peaceful change usw. keine Möglichkeiten zu einem Eingehen besonders auf die deutschen Wünsche sehe. Sonnenfeldt oder ein anderer gebe diese Mitteilungen weiter, um dann den Sowjets sagen zu können, man habe sein möglichstes getan. Vielleicht sei Sonnenfeldt auch der Ansicht, daß sich die Westeuropäer im Interesse einer Weiterentwicklung der Entspannung zwischen den Großmächten, die ja auch Europa zugute komme, mit einem geringen Ergebnis bei Korb I zufriedengeben sollten.

Dies bedeute aber nicht, daß die Administration auf ihre Verbündeten einen wirklichen Druck ausüben werde. Wenn sie merke, daß die Europäer fest blieben, werde sie sich solidarisch verhalten und den Sowjets zu verstehen geben, daß z. B. die Neun in dieser für sie vitalen Frage zu einem substantiellen Preisnachlaß nicht bereit seien. Die Europäer müßten in einem solchen Fall allerdings verstehen, wenn die amerikanische Seite ihre Unterstützung nicht an die große Glocke hänge. Es sei gewissermaßen ein Betriebsunfall gewesen, daß sich die USA damit einverstanden erklärt hätten, die zwischen BM Genscher

3 Leonid Iljitsch Breschnew.

4 Ministerialdirigent Ruhfus informierte die Botschaft in Washington sowie die Ständigen Vertretungen bei den Europäischen Gemeinschaften bzw. bei der NATO in Brüssel am 30. Oktober 1974 über ein Gespräch des Ministerialdirigenten Blech mit dem Berater im amerikanischen Außenministerium, Sonnenfeldt, am 28. Oktober 1974 zur KSZE: „Anknüpfend an die von den Amerikanern am Vortag gegebene Information, daß sich die sowjetische Seite in Moskau in einer kurzen Erörterung des ‚peaceful change' ablehnend zu der von den Amerikanern im Juli in Genf eingebrachten Formel geäußert hätten, erläuterte MDg Blech dann die Bedeutung, die wir bei der Formulierung ‚peaceful change' dem Hinweis ‚in accordance with international law' beimessen. [...] Sonnenfeldt unterstrich, daß die Juli-Formel (deren Bezeichnung als ‚amerikanisch' er ungern hörte) nicht durchzusetzen sei. [...] MDg Blech wies ferner darauf hin, daß für uns gerade wegen der Unterbringung des ‚peaceful change' in Prinzip 1 eine befriedigende Aussage über die Gleichwertigkeit aller Prinzipien und ihren Interpretationszusammenhang wichtig sei. Sonnenfeldt zeigte sich auch hier bezüglich der Durchsetzung unserer Vorstellungen skeptisch. Die Amerikaner seien nicht bereit, viel Energie darauf zu verwenden, sie würden jedoch die europäischen Wünsche akzeptieren." Vgl. den Drahterlaß Nr. 4551; VS-Bd. 9960 (204); B 150, Aktenkopien 1974.

5 Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), berichtete am 29. Oktober 1974 über Ausführungen des Beraters im amerikanischen Außenministerium, Sonnenfeldt, im Ständigen NATO-Rat: „Der französische Botschafter ging zunächst auf eine Bemerkung Sonnenfeldts über die Haltung der Neun zur Frage des friedlichen Wandels ein. Er bemerkte, daß die Neun die ‚amerikanische Formel' unterstützten. Sonnenfeldt erwiderte lächelnd, er wisse wohl, daß die Neun diesen Beschluß gefaßt hätten und ständig von einer ‚amerikanischen Formel' sprächen. Genaugenommen handele es sich jedoch nicht um eine amerikanische Initiative. Die Sowjetunion werde diese Formel nicht akzeptieren, weil sie diese dahin interpretiere, daß sie zu einer Änderung von Grenzen auffordere (ask for a change of borders). Die Vereinigten Staaten wüßten die Unterstützung der Neun zu schätzen, aber man müsse sich darüber klar sein, daß auch mit dieser Unterstützung eine Einigung auf der Basis dieser Formel mit der Sowjetunion nicht zu erreichen sei." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1502; VS-Bd. 8084 (201); B 150, Aktenkopien 1974.

und Außenminister Kissinger vereinbarte Formel zum friedlichen Wandel[6] am 26. Juli selbst in Genf[7] einzubringen. Dadurch habe die SU den Eindruck erhalten, als hätten die USA ihre Konferenzstrategie grundlegend geändert und sich von einer stillen zu einer aktiven Partnerschaft entschlossen. Die Sowjets hätten sich inzwischen wieder beruhigt, nachdem sie erkannt hätten, daß die USA ihr niedriges Profil beibehielten. Sie würden sicher wieder mißtrauisch werden, wenn von der Formel vom 26.7. weiter als einem amerikanischen Text gesprochen würde. Es wäre für die westliche Konferenztaktik und in Berücksichtigung der spezifischen amerikanischen Interessenlage nützlicher, wenn die Europäer die Hauptverantwortung für die erforderlichen Aktionen bei Korb I übernähmen und sich mit einer verhältnismäßig lautlosen amerikanischen Unterstützung begnügten.

4) Gesprächspartner unterstrich abschließend nochmals, daß das NATO-Referat fortfahren werde, der Amtsleitung nahezubringen, daß – unter der Voraussetzung natürlich, daß die Westeuropäer selbst in der Sache fest blieben – substantielle Konzessionen an die östliche Seite in den o.a. erwähnten Punkten im Interesse der Geschlossenheit des Atlantischen Bündnisses nicht vertretbar seien. Darüber hinaus werde man immer wieder darauf hinweisen, daß vor allem die Bundesrepublik in die Lage versetzt werden müsse, die bei Korb I erzielte Regelung innenpolitisch voll vertreten und verantworten zu können. Wenn in diesem Zusammenhang die Befürchtung geäußert werde, daß bei einem zu starken westlichen Insistieren die KSZE in Frage gestellt sei, dann müsse man darauf antworten, daß der Hauptinteressent schließlich die SU sei. Die sowjetische Führung habe in dieses Unternehmen ein Gutteil ihres Prestiges engagiert. Sie werde deshalb die KSZE wahrscheinlich auch bei einem für sie nicht ganz befriedigenden Gesamtergebnis nicht platzen lassen.

II. Bei den obigen Ausführungen handelt es sich um den umfassendsten Überblick über die amerikanische KSZE-Konzeption, der uns seit längerer Zeit von amtlicher Seite gegeben wurde. Er gibt Aufschluß über zwei Denkweisen, die die amerikanische Entscheidungsbildung beeinflussen und bei denen sich atlantische und übergreifende Aspekte des Ost-West-Gleichgewichts einander gegenüberstehen. Die Ausführungen scheinen mir auch bemerkenswert wegen des in der Atlantischen Perspektive zum Ausdruck kommenden Verständnisses für die deutschen Interessen und wegen der Schlußfolgerungen, die nach Abwägung beider Ausgangslagen für das weitere operative Vorgehen in Genf gezogen werden.

III. Um strikten Quellenschutz wird gebeten. Für Vorlage dieses Berichts beim Herrn Bundesminister wäre ich dankbar.[8]

[gez.] Staden

VS-Bd. 14061 (010)

6 Zum amerikanischen Vorschlag für den Grundsatz der friedlichen Grenzänderung in einer KSZE-Prinzipienerklärung vgl. Dok. 202.

7 Zur Einführung des amerikanischen Vorschlags für den Grundsatz der friedlichen Grenzänderung in einer KSZE-Prinzipienerklärung am 26. Juli 1974 vgl. Dok. 223, Anm. 8.

8 Ministerialdirektor van Well leitete den Drahtbericht des Botschafters von Staden, Washington, am 8. November 1974 an Staatssekretär Gehlhoff und Bundesminister Genscher weiter. Dazu ver-

327

Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem französischen Außenminister Sauvagnargues in Paris

VS-vertraulich **9. November 1974**[1]

Vor dem Konsultationsgespräch am 9.11.1974[2] bat AM *Sauvagnargues* Herrn Bundesminister zu einer Unterhaltung unter vier Augen, an der auch StS Gehlhoff[3] und die beiden Botschafter[4] teilnahmen.

Er eröffnete – ohne protokollarische Umschweife, wie er betonte – die Unterhaltung mit der Frage, ob Deutschland und Frankreich sich noch auf der gleichen Wellenlänge bezüglich der Gipfelkonferenz[5] befänden. Herr Wormser habe aus Bonn, und zwar nach Gesprächen im Kanzleramt und im Auswärtigen Amt, aber auch aufgrund der deutschen Presse, eine große Skepsis über die Aussichten der Gipfelkonferenz berichtet; sei sie nützlich, habe sie überhaupt einen Sinn, was könne man auf ihr erreichen, u.ä.?

Er füge hinzu, daß Frankreich zu diesem Punkte nach wie vor der Ansicht sei, daß die Gipfelkonferenz abgehalten werden müsse, selbst wenn sie nur in einigen Punkten Teilfortschritte erreiche.

Darüber hinaus müsse man über Inflation, Energie und einige andere Substanz- sowie Institutionsfragen Einigung herbeiführen.

Bundesminister antwortete darauf, daß nirgends in der deutschen Presse an der Nützlichkeit der Gipfelkonferenz gezweifelt worden sei. Allerdings sei man – und hier schließe er die Bundesregierung nicht aus – der Ansicht, daß eine gute Vorbereitung notwendig sei. In einigen Punkten sei Einigung möglich, bei einigen anderen müßten sich noch einige der Gipfelteilnehmer etwas bewegen. Eines wolle er gleich sagen, die Bundesregierung sei nicht bereit, noch in der Lage, über den Regionalfonds und den Sozialfonds, insbesondere über deren Er-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1446
merkte er: „Bei der Sitzung des Politischen Komitees in Paris am 7.11.74 habe ich mich – unter Hinweis auf die ambivalente Haltung der SU und das amerikanische Verhalten – dafür eingesetzt, die Formel vom 26.7. in allen Gesprächen weiter zu vertreten, und dafür die volle Unterstützung des PK erhalten. Botschaft Washington ist unterrichtet." Vgl. VS-Bd. 14061 (010); B 150, Aktenkopien 1974.

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Botschafter Freiherr von Braun, Paris, am 11. November 1974 gefertigt und mit Begleitvermerk vom 12. November 1974 an das Auswärtige Amt übermittelt. Vgl. dazu VS-Bd. 9935 (202); B 150, Aktenkopien 1974.

2 Für das Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem französischen Außenminister Sauvagnargues am 9. November 1974 in Paris vgl. Dok. 328.

3 Staatssekretär Gehlhoff hielt sich am 8./9. November 1974 in Paris auf. Zu seinem Gespräch mit dem Generalsekretär im französischen Außenministerium, de Courcel, am 8. November 1974 berichtete er am selben Tag: „De Courcel war knapp bei seinen Ausführungen über die Abhängigkeit der Außenpolitik von den innenpolitischen Gegebenheiten. Er beschränkte sich auf die Feststellung, daß es in Frankreich bereits 600 000 Arbeitslose gebe und daß sich Frankreichs innenpolitische Sorge in erster Linie auf die Arbeitslosigkeit, bei uns bisher auf die Inflation beziehe. Angesichts dieser Tatsache könne Frankreich nicht anders, als sich auf die Energiepolitik als den Versuch eines Auswegs zu konzentrieren." Vgl. den Drahtbericht Nr. 3486; Referat 202, Bd. 109191.

4 Sigismund Freiherr von Braun und Olivier Wormser.

5 Zur Gipfelkonferenz der EG-Mitgliedstaaten am 9./10. Dezember 1974 in Paris vgl. Dok. 369.

höhung zu sprechen. Für uns sei wichtig, daß auf dem institutionellen Sektor – und als Beispiel wolle er die Direktwahl zum Europäischen Parlament nennen – Bewegung eintrete.

AM *Sauvagnargues* bezeichnete nach diesen Äußerungen des Bundesministers das Gespräch als sehr nützlich. Wir gingen also doch zusammen. Es gebe allerdings einen Aufstand der Kleinen gegen regelmäßige Treffen. Seien auch die Deutschen der Ansicht, daß zwar dieses Gipfeltreffen stattfinden soll, spätere aber ausfallen könnten?

Bundesminister antwortete dem Sinn nach: Wir seien nicht nur für dieses Treffen, sondern auch dafür, daß spätere Treffen ins Auge gefaßt würden, allerdings hinge dies davon ab, inwieweit ein Erfolg vorhergesehen werden könne. Die Bundesregierung sähe es gern, daß die Regierungschefs als Rat zusammentreten (StS *Gehlhoff* fügte hinzu, in Anwesenheit der Außenminister).

AM *Sauvagnargues* entwickelte darauf seine bekannte Philosophie, nach der gemeinschaftseigene Themen dem Rat als Rat, also verstärkt durch die Kommission, zugewiesen würden und dieser als Rat entscheide. Andere Dinge würden von den neun Regierungen entschieden, deren Chefs zu diesem Zweck zusammenträten. Dies müsse man genau auseinanderhalten, der Rat der Neun, also nicht der EG-Ministerrat, sei ein Rat sui generis. Dies werde in der Präambel[6] (offenbar die Präambel zu dem mir nicht bekannten Entwurf einer Neuner-Erklärung für den Gipfel) deutlich ausgedrückt.

Der *Bundesminister* wies darauf hin, daß der Bundeskanzler an der Stärkung des Rates interessiert sei.[7] Andere Räte mögen wegfallen. Er denke als Vorbild hierbei an den deutschen Rat der Ministerpräsidenten.

AM *Sauvagnargues* bemerkte, daß die Franzosen auch mit dem etwas schlechteren niederländischen Text[8] zufrieden sein würden. Auch Ortoli werde anwesend sein.

6 In der Präambel der Neufassung des französischen „Document de Travail" zur Gipfelkonferenz der EG-Mitgliedstaaten am 9./10. Dezember 1974 in Paris wurde ausgeführt: „Les objectifs suivants peuvent être formulés: Il y a lieu d'assurer la cohésion d'ensemble des activités communautaires et des activités de coopération politique. Devant le défi global auquel elle est confrontée, l'Europe doit affirmer sa solidarité économique et politique. Le développement pragmatique de l'ensemble sui generis que constitue d'ores et déjà la combinaison entre activités communautaires et coopération politique doit se faire dans le strict respect du Traité de Rome. La solidarité interne de la Communauté doit être renforcée tant par l'amélioration des procédures communautaires que par le développement progressif de politique communes." Vgl. Referat 410, Bd. 101248.

7 Legationsrat I. Klasse Gansäuer vermerkte am 14. Oktober 1974 Äußerungen des Ministerialdirektors Hermes und des Ministerialdirigenten Fischer, Bundeskanzleramt, in einer Ressortbesprechung am 11. Oktober 1974 hinsichtlich einer möglichen „Führungsrolle" des EG-Ministerrats: „Herr D 4 führte aus, daß es sich hierbei um einen einschneidenden Vorschlag handele, der ein Grundanliegen des Herrn Bundeskanzlers sei. Der Vorschlag habe bereits viel Sympathie gefunden. Es sei jedoch zur Zeit noch nicht möglich, detailliertere Vorschläge zu machen. [...] BK ergänzte, daß der Herr Bundeskanzler in seinem Anliegen von der Mehrheit der Regierungschefs in der Gemeinschaft unterstützt werde. Der Herr Bundeskanzler sähe am liebsten die Rückkehr zum alleinigen Allgemeinen Rat. Da das aber nicht möglich sei, müsse der Allgemeine Rat eine Lenkungsfunktion übernehmen. In den besonderen Räten der Fachminister könnten weiterhin die allgemeinen Sachfragen behandelt werden. Bei Beschlüssen in Angelegenheiten von großer Tragweite müßten aber die Außenminister beteiligt werden." Vgl. Referat 410, Bd. 101248.

8 Im Arbeitspapier der niederländischen Regierung vom 15. Oktober 1974 wurde zur Fortentwicklung der Institutionen der Europäischen Gemeinschaften ausgeführt: „The suggestion to let the conference of heads of government occasionally act as the Council of the European Communities

Er habe den Eindruck, wir lägen nicht sehr weit auseinander.

Bundesminister kam sodann auf die Aufstockung des Sozialfonds zu sprechen. Dem könnten wir nicht zustimmen. Dies müsse er ganz deutlich sagen. Was den Regionalfonds beträfe, so sei es notwendig zu wissen, was dazu kommt und wie der Fonds verteilt werden soll.

AM *Sauvagnargues* bemerkte darauf, daß jeder einige Opfer bringen müsse. Bei dem Regionalfonds hätte Frankreich, und dies sei ein Opfer, bereits den Vorschlag der Kommission[9] angenommen. Bonn sollte dem Sozialfonds zustimmen. Die italienischen und irischen Probleme wären damit geregelt, und England gegenüber habe man eine bessere Ausgangsposition wegen der Haushaltsfragen. AM Sauvagnargues betonte die Notwendigkeit, daß jeder für eine Lösung der auf dem Gipfel anstehenden Probleme etwas beitragen müsse, und wenn kein anderer deutscher Beitrag denkbar sei, so müsse dieser eben auf dem finanziellen Gebiet liegen.

Bundesminister (ohne zunächst hierauf einzugehen) stellte die Frage, ob, nach Frankreichs Eindruck, die Engländer größeren Wert auf den Haushaltsteil ihrer Forderungen oder auf den Regionalfonds legten. Er selber glaube, daß die Regierung das Haushaltsproblem zur Zeit für wichtiger halte, weil sie dann auf den Regionalfonds später immer noch zurückkommen könnte.

AM *Sauvagnargues* teilte diese Auffassung.

Zur Finanzfrage bemerkte der *Bundesminister*, hier sei es für uns äußerst schwierig entgegenzukommen. Er müsse noch einmal sagen, daß der Sozialfonds keinesfalls aufgestockt werden könne. Ob man es wolle oder nicht, habe die Steuerreform den Bund eine beträchtliche Anzahl von Milliarden gekostet. Wir müßten von dieser Tatsache ausgehen.

AM *Sauvagnargues* sagte zum Abschluß des Vier-Augen-Gesprächs, Frankreich habe seit 15 Jahren erstmalig eine europäische Initiative ergriffen. Es habe hierzu Opfer gebracht und sei auch bereit, sie weiter zu bringen. Er müsse aber erwarten, daß auch andere Opfer brächten. Wenn nunmehr die französische Initiative zu nichts führe, so müßten die anderen Länder sich klar sein über die Folgen, die aus diesem Mißerfolg entspringen könnten.

VS-Bd. 9935 (202)

Fortsetzung Fußnote von Seite 1448

and to let it take formal decisions within the meaning of the European treaties meets with too many objections. It would mean adding a new decision-making body to the already existing ones, thus weakening the power of the existing institutions, since the summit conference would soon be regarded as a body of appeal. [...] The suggestion put forward by the French was evidently inspired in part by the consideration that better coordination is needed between the various Councils in order to promote greater coherence in European policy. While it is true that the ever increasing proliferation of Councils is a great problem, there are other ways of solving it. The three Benelux governments have already proposed that Council sessions be held if necessary en cadre restreint which are attended by several Ministers when it comes to important decisions in spheres for which more than one Minister is responsible." Vgl. Referat 410, Bd. 101248.

9 Zum Vorschlag der EG-Kommission vom 31. Oktober 1974 für eine Neuregelung des Europäischen Regionalfonds vgl. Dok. 317, Anm. 41.

328

Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem französischen Außenminister Sauvagnargues in Paris

9. November 1974[1]

AM *Sauvagnargues* sagte eingangs, daß die Politischen Direktoren bei der Vorbereitung der institutionellen Themen für die Gipfelkonferenz gute Arbeit gemacht hätten. Das ursprüngliche französische Papier[2] sei zwar etwas „deformiert" worden, weil man Rücksicht auf die Positionen der anderen Partner nehmen mußte. Frankreich habe seine Ausgangsposition zurückstecken müssen, was nicht bedeute, daß es nicht später einmal zu ihr zurückkehren werde. Der kleinste gemeinsame Nenner, den man jetzt suche, solle natürlich möglichst weit gehen. Aber auch der kleine gemeinsame Nenner rechtfertige voll die Einberufung der Gipfelkonferenz.[3] Bei der Ministertagung in Brüssel am 11.11.[4] gedenke er, Sauvagnargues, als Vorsitzender[5] bei den institutionellen Fragen nicht allzuviel Zeit zu verlieren. Was nicht lösbar sei, könne für eine Entscheidung auf der Gipfelkonferenz weiterverwiesen werden. Frankreich werde nicht für jeden Punkt kämpfen; damit würde man nur denjenigen Delegationen in die Hand spielen, denen an dem Gipfel nicht gelegen sei.

Frankreich sei an der europäischen Versammlung interessiert. Hierzu seien sich Sieben einig; die Engländer und Dänen hätten Vorbehalte. Genau dies könne man am 11.11. in Brüssel feststellen und dabei darauf verweisen, daß schließlich auch England und Irland die Römischen Verträge unterzeichnet hät-

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Botschaftsrat I. Klasse Haas, Paris, am 12. November 1974 gefertigt.
Hat Ministerialdirektor van Well und Vortragendem Legationsrat Rosengarten am 13. November 1974 vorgelegen.

2 Zur undatierten französischen Aufzeichnung vgl. Dok. 297.
Für die revidierte Fassung vgl. Referat 010, Bd. 178582.

3 Zur Gipfelkonferenz der EG-Mitgliedstaaten am 9./10. Dezember 1974 in Paris vgl. Dok. 369.

4 Zum informellen Treffen der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten am 11. November 1974 in Brüssel vgl. Dok. 317, Anm. 16.
Am 13. November 1974 informierte Vortragender Legationsrat I. Klasse Dohms ergänzend: „Auf der Grundlage eines französischen Arbeitsdokuments vom 15.10. konnte zu institutionellen Fragen den Ministern am 11.11. ein abgestimmtes Papier vorgelegt werden, das von den Außenministern bei einem zweiten Durchgang am 18.11. in Paris (mit einigen offenen Fragen) zur Vorlage an Regierungschefs fertiggestellt werden soll. [...] Präambel unterstreicht Notwendigkeit, innere und äußere Probleme Europas als Ganzes zu sehen und daher den (von uns stets erstrebten) Gesamtzusammenhang zwischen Arbeiten der EG und der EPZ zu gewährleisten. Zur Frage politischer Führung und Koordinierung der gesamten Europapolitik besteht Einigkeit über: regelmäßige Treffen Regierungschefs mit Außenministern und Kommissionspräsidenten; Behandlung von EG- und EPZ-Themen bei Ratstagungen auf Ebene Regierungschefs oder Außenminister nach jeweils gültigen Regeln; verstärkte politische (‚impulsgebende und koordinierende') Rolle des Rats in der Besetzung der Außenminister. Für Ausgestaltung werden Regierungschefs zwei Optionen vorgelegt: französisches Modell ‚Europäischen Rats' mit kleinem Sekretariat (Unterstützung nur von Italien); Treffen im Rat, besonderes Sekretariat daher unnötig. Falls aus politischen Gründen erwünscht, könnten beide Optionen verbunden werden: Treffen der Regierungschefs im Rat werden ‚Europäischer Rat' genannt." Vgl. den Runderlaß Nr. 127; Referat 410, Bd. 101248.

5 Frankreich übernahm am 1. Juli 1974 die EG-Ratspräsidentschaft.

ten, ohne Vorbehalte gegen den Artikel 138[6] geltend zu machen. Was den dänischen Formulierungsvorschlag angehe, sei wohl denkbar, daß er die englische Zustimmung erhalte; für Frankreich sei er aber zu vage.

Zur Frage der Mehrheitsbeschlüsse glaube er, Sauvagnargues, daß eine gemeinsame Formel gefunden werden könne. Er habe nichts gegen den deutschen Formulierungsvorschlag. England und Dänemark wollten ihn wohl aber nicht.

Zusammenfassend stellte Sauvagnargues fest, daß bei den institutionellen (politischen) Fragen die Vorbereitungen zu 70% gediehen seien.

Zur Frage der Konzeption von Treffen von Regierungschefs sagte Sauvagnargues, es gehe nicht darum, eine neue Institution zu schaffen. Richtig sei, daß es Angelegenheiten der EG gäbe, die unstreitig nach EG-Regeln zu behandeln seien, andere indessen, die den Normen der EPZ unterlägen. Es sei sonnenklar, daß keine dieser zwei Prozeduren für Fragen aus dem jeweils anderen Bereich anwendbar sein könnten. Wenn die Regierungschefs gemeinsam Fragen besprächen, seien sie der Rat. Wenn sie politische Fragen besprächen, seien sie nicht der Rat. Beispiel Türkei: Die Assoziation der Türkei an die EG[7] sei Ratssache; die türkische Politik in der Zypern-Frage sei es nicht.

Die belgische Formel unter I sei schlecht. Sie verdunkele das Problem der „cohésion globale".

Die Sekretariats-Frage könne den Regierungschefs überwiesen werden.

Er, Sauvagnargues, sehe eine relativ kurze Debatte über institutionelle Fragen voraus.

Zu den Substanzfragen sagte AM Sauvagnargues folgendes: Bei der Stabilitätspolitik sei ihm natürlich klar, daß sie auf den nationalen Ebenen betrieben werden müsse. Der Gipfel könne dazu aber eine Formulierung verabschieden, in der z.B. stehe, daß die Anti-Inflationspolitiken so aufeinander abgestimmt sein sollten, daß sie sich nicht gegenseitig schaden.

Zu den Sozialfragen sei Frankreich bereit, den Textvorschlag der Kommission zu akzeptieren. Wenn es dabei Probleme gebe, werde Frankreich nicht insistieren.

Zu den Finanzfragen müsse man das Treffen der Finanzminister abwarten.[8] In

6 Korrigiert aus: „134".
Für Artikel 138 des EWG-Vertrags vom 25. März 1957 vgl. Dok. 294, Anm. 13.

7 Die Türkei und die EWG schlossen am 12. September 1963 ein Abkommen zur Gründung einer Assoziation. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1964, Teil II, S. 510–549.

8 Zur EG-Ministerratstagung auf der Ebene der Wirtschafts- und Finanzminister am 18. November 1974 in Brüssel teilte Botschafter Lebsanft, Brüssel (EG), am 19. November 1974 mit, der französische Wirtschafts- und Finanzminister Fourcade habe zusammenfassend festgestellt, daß den Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten folgende Fragen vorgelegt werden sollten: „1) Ist der politische Wille vorhanden, die Konvergenz der Wirtschafts- und Finanzpolitiken zu verbessern? (Dabei wäre ein Gleichgewicht zwischen Inflationsbekämpfung und Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Aktivitäten unter Berücksichtigung der sozialen Implikationen anzustreben.) 2) Gibt es Möglichkeiten für gewisse Schritte auf dem Weg zur Wirtschafts- und Währungsunion, nämlich Verstärkung entsprechender Mechanismen und der finanziellen Solidarität (ohne daß von Regierungschefs technische Entscheidungen erwartet würden)? 3) Soll gemeinsame Haltung zu internationalen Währungsfragen erarbeitet werden (bei Reform des Weltwährungssystems, recyclage, Kontrolle der Eurodollar-Märkte)? Ad-hoc-Gruppe Brüssel soll diese Fragen in ihrem Bericht zur Vorbereitung der Präsidentschaftskonferenz unter Berücksichtigung der Ratsaussprache aufnehmen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 3977; Referat 412, Bd. 105687.

der Goldfrage solle man nicht zu ehrgeizig sein, da sehe er, Sauvagnargues, nur eine Bestätigung der Vereinbarung von Zeist[9] voraus.

Zum Regionalfonds wolle er hier nicht sprechen, weil er diese Frage zuvor in seinem Büro mit dem Bundesminister erörtert habe.[10]

Zur Energiepolitik sagte Sauvagnargues, daß es Frankreich darum gehe, eine Konfrontation zu vermeiden, sowohl mit den Produzentenländern wie auch mit den Vereinigten Staaten, aber auch mit der Zwölfergruppe.

Der Präsident habe gesagt, daß Frankreich der Zwölfergruppe nicht beitreten werde.[11] Er habe nicht gesagt, daß Frankreich niemals beitreten werde. Er habe nur gesagt, Frankreich tritt nicht bei, Punkt!

Gegen die Zwölfergruppe habe Frankreich Bedenken, weil dort ein falsches Problem auf falsche Weise zu falscher Zeit behandelt werde. Man beschäftige sich mit der Embargo-Thematik, obwohl es kein Embargo gäbe. Man befasse sich nicht mit dem Preisproblem, obwohl es dies gäbe. In diesem Zusammenhang werde viel Falsches geredet, z. B. auch von Fallschirmjägern, die die Ölfelder besetzen würden. Man solle die Ölproblematik nicht aus dem politischen Blickwinkel sehen, obwohl man natürlich den politischen Aspekt auch nicht übersehen dürfe. Die Meinung, daß alles sich von selbst lösen würde, wenn Frankreich dem Zwölferclub beitrete, sei falsch. Würde Frankreich ihm beitreten, würde ein Treffen der Produzenten- mit den Konsumentenländern jedenfalls unmöglich gemacht werden. Frankreichs Abwesenheit vom Club garantiere ein solches Treffen allerdings nicht.

Frankreich denke an einen Parallelprozeß der Vorbereitung der Ölkonferenz und der Harmonisierung der Energiepolitiken der Neun. Frankreich wolle ein vorbereitendes Treffen, auf dem die Kommission als solche durch einen Kommissar, begleitet von den neun nationalen Experten, vertreten sein soll. Auf dem vorbereitenden Treffen gehe es nicht um Substanzfragen, sondern um eine Traktandenliste.

Dennoch werde allein schon das Zusammentreffen der Vorbereitenden Konferenz einen politischen Einfluß auf die Ölproduzenten haben. Natürlich müßten die ölkonsumierenden Länder ihre Politiken harmonisieren. Der Vorschlag des Präsidenten[12] impliziere den Ausschluß von bilateralen Gesprächen mit den Produzentenländern.

Außenminister Kissinger sei von der Weisheit des französischen Vorschlags nicht überzeugt. Dabei hätte der französische Vorschlag die Amerikaner nicht überraschen dürfen. Er, Sauvagnargues, habe schon bei der Fünfer-Konferenz in Washington die grundsätzliche französische Position offengelegt.[13]

9 Zur Vereinbarung der Finanzminister der EG-Mitgliedstaaten vom 22./23. April 1974 über die Verwendung der Goldreserven zur Überwindung von Zahlungsbilanzdefiziten vgl. Dok. 160, Anm. 5.

10 Vgl. Dok. 327.

11 Vgl. dazu die Ausführungen des Staatspräsidenten Giscard d'Estaing vom 24. Oktober 1974; Dok. 302, Anm. 4.

12 Zur Initiative des Staatspräsidenten Giscard d'Estaing vom 24. Oktober 1974 für eine internationale Erdölkonferenz vgl. Dok. 317, Anm. 47.

13 Zu den Gesprächen der Außen- und Finanzminister der Bundesrepublik, Frankreichs, Großbritanniens, Japans und der USA am 28./29. September 1974 in Washington vgl. Dok. 285, Dok. 289 und Dok. 292.
Der französische Außenminister Sauvagnargues regte am 29. September 1974 in Washington vor

Der *Bundesminister* erklärte, daß auch seine Regierung die Energiepolitik als ein wichtiges Thema der Gipfelkonferenz ansehe. Bonn habe den Vorschlag des französischen Präsidenten begrüßt, weil es – wie Paris – keine Konfrontation wünsche und weil der Vorschlag den Willen zur Kooperation glaubhaft mache. Man werde große Energie aufwenden müssen, um die Politik der Verbraucherländer zu koordinieren. Spannungen mit den Vereinigten Staaten müßten in dieser Frage auf jeden Fall vermieden werden. Er fragte Außenminister Sauvagnargues, ob die Gemeinschaft als solche am IEP[14] mitwirken könne sowie nach den Reaktionen der angesprochenen Länder auf den französischen Vorschlag.

Außenminister *Sauvagnargues* antwortete zur ersten Frage, die Kommission als solche könne sich nicht beteiligen, weil Frankreich ja nicht mitwirke. Vielleicht könne man eine Formel finden, die es der Kommission erlaube, sich informiert zu halten.

Der *Bundesminister* bat, diese Haltung noch einmal zu überprüfen. Frankreich würde, auch wenn die Kommission, nicht aber es selbst, mitwirke, eine Sonderposition einnehmen.

Außenminister *Sauvagnargues* erwiderte, daß eine solche Lösung, die zwar rechtlich möglich sei, politisch Frankreichs Haltung unklar und unglaubhaft machen würde. Er wiederholte, daß Frankreich gegen eine Befassung der OECD mit dem Energieproblem keine Einwände hätte. Die Frage, ob sich die Gemeinschaft über die Vorgänge in der OECD informiert halten könne, sei er bereit zu prüfen (kurze Auslassung).

Zur zweiten Frage des Bundesministers sagte Außenminister Sauvagnargues, die französischen Sondierungen bei den Produzentenländern seien noch im Gange: Lipkowski reise nach Saudi-Arabien, Bettencourt in den Iran und Broglie nach Venezuela. Bisher seien die Reaktionen der Produzentenländer ziemlich klar zustimmend. Beim Schah wisse er allerdings nicht, welche Wirkung Kissingers Gespräch mit ihm gehabt habe.[15] Algerien habe gewisse Einwendungen (gegen die Drei-Parteien-Formel und ...), doch würde sich da eine gemeinsame Basis finden lassen. Was die Vereinigten Staaten anginge, so seien sie nach wie vor mißtrauisch. Sie hätten noch nicht den fundamentalen Unter-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1452

Pressevertretern Gespräche zwischen den erdölproduzierenden und -verbrauchenden Staaten an: „Je vous renvoie à cet égard au discours que j'ai prononcé aux Nations-Unies, dont le thème central a été précisément le thème de l'interdépendance; de quoi s'agit-il? Il y a d'abord le fait que les pays producteurs ont assurément des revendications justifiées. Il n'était pas normal de garder artificiellement aussi bas les prix des produits de base et la France, depuis longtemps, n'a cessé de souligner la gravité de la détérioration des termes des échanges et celles des problèmes posés par l'écart croissant qui sépare pays industrialisés des pays du tiers-monde. Mais décidément, nous sommes, en ce moment, en train de passer à l'excès inverse: un certain transfert des pouvoirs économiques et peut-être politiques est en train de s'opérer et certaines pratiques d'apparence, il faut bien le dire, assez monopolitique, des pays producteurs vont alimenter la spirale inflationniste, posant à leurs pays et à tous les pays consommateurs un problème qui va bientôt devenir insupportable. [...] Il faut donc que l'affirmation d'une certaine solidarité entre pays consummateurs s'accompagne immédiatement d'une offre de dialogue et d'un démarrage du dialogue entre consommateurs et producteurs. Voilà en tous cas le point de vue de la France, point de vue qui, au fond, n'a été sérieusement contesté par personne." Vgl. LA POLITIQUE ETRANGÈRE 1974, II, S. 97.

14 Zum von der Energie-Koordinierungsgruppe am 19./20. September 1974 verabschiedeten Internationalen Energieprogramm vgl. Dok. 284, Anm. 9, und Dok. 302, Anm. 3.

15 Der amerikanische Außenminister Kissinger hielt sich vom 1. bis 3. November 1974 im Iran auf.

schied der jetzigen französischen Politik gegenüber der früheren eingesehen: Frankreich opponiere nicht mehr gegen die Zwölf und habe jetzt einen konkreten Vorschlag für ein Kooperationsgespräch zwischen Konsumenten und Produzenten gemacht.

Auf eine Frage des Bundesministers kam Außenminister Sauvagnargues auf die französischen taktischen Vorstellungen zum Außenministertreffen am 11.11. in Brüssel zurück. Er werde am Montag keinen Kompromiß suchen und schließe nicht aus, daß man unentschiedene Punkte der Entscheidung der Gipfelkonferenz überlasse. Auf Einwurf des Bundesministers bestätigte AM Sauvagnargues, daß sich die Außenminister auch am 18.11.[16] mit solchen Punkten befassen könnten.

Dem deutschen Formulierungsvorschlag zur Frage der Rechte der Versammlung (Punkt V, 4. Absatz) könne Frankreich zustimmen.

Der *Bundesminister* wies darauf hin, daß Erklärungen der Regierungschefs zur Konjunkturpolitik konkreter und substantieller formuliert werden müßten. Die Öffentlichkeit erwarte dies. Außenminister *Sauvagnargues* fragte, ob Bonn dazu einen Textvorschlag habe. Im Quai arbeite man ebenfalls an einem Text. Der entsprechende Formulierungsvorschlag der Kommission erscheine brauchbar.

Der *Bundesminister* wies darauf hin, daß der Bundeskanzler besonderes Interesse an der Paßunion und an der Aufwertung des Ausschusses der Ständigen Vertreter habe und daß man in diesen Punkten mehr sehen wolle als bloße Prüfungsaufträge. Die Frage, ob Paris einen deutschen Vorstoß in dieser Richtung unterstützen würde, bejahte Außenminister *Sauvagnargues*. (Der *Bundesminister* sagte, daß gegen die Aufwertung der Ständigen Vertreter von einigen Partnerländern zwar verfassungsrechtliche Bedenken eingeschoben würden, daß dahinter aber wohl eher die Sorge stecke, daß die Ständigen Vertreter – angesichts der häufigen Regierungswechsel – selbst zu oft wechseln könnten.)

Der Bundesminister kündigte einen deutschen Formulierungsvorschlag an. Außenminister *Sauvagnargues* bemerkte, daß das deutsche Anliegen auch das französische sei.

Referat 202, Bd. 111206

16 Zur Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 18. November 1974 in Paris teilte Vortragender Legationsrat I. Klasse Dohms am 19. November 1974 mit: „Außenminister bestätigten Grundlagen des Arbeitspapiers über institutionelle Fragen: Gesamtzusammenhang zwischen der Tätigkeit der EG und der EPZ (Sauvagnargues sprach von Konvergenz), regelmäßige Treffen der Regierungschefs als normaler Teil europäischer Beratungs- und Entscheidungsmechanismen, operative Ausrichtung einer verstärkten EPZ, verstärkte politische Rolle des Rats in der Besetzung der Außenminister, Zusammenarbeit auf Gebieten, die über Anwendungsbereich der Verträge hinausgehen [...]. Wichtigster Fortschritt war eindeutig, die regelmäßigen Treffen der Regierungschefs ‚im Rat der Gemeinschaft und im Rahmen der politischen Zusammenarbeit' abzuhalten. Offen ist noch die Frage der Bezeichnung dieser Treffen (Franzosen glauben, auf Bezeichnung ‚Europäischer Rat' aus psychologischen Gründen nicht verzichten zu können, nachdem sie auf ihr ursprüngliches Konzept eines besonderen ‚europäischen Rats' verzichtet hatten)." Vgl. den Runderlaß Nr. 132; Referat 010, Bd. 178582.

329

Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem britischen Außenminister Callaghan auf Schloß Gymnich

105-64.A/74 VS-vertraulich **10. November 1974**[1]

Der Herr Bundesminister des Auswärtigen traf am 10. November 1974 um 15.30 Uhr auf Schloß Gymnich mit dem britischen Außenminister Callaghan zu einem Gespräch in kleinem Kreise zusammen, an dem Staatsminister Wischnewski, Botschafter von Hase und der britische Botschafter, Sir Nicolas Henderson, teilnahmen.

Der Herr *Bundesminister* sagte einleitend, bei der letzten Begegnung in Luxemburg[2] sei vorgesehen gewesen, daß am 11. November[3] die Entscheidung falle, ob eine Gipfelkonferenz[4] stattfinde oder nicht. Die britische und die deutsche Reaktion seien positiv gewesen. Die Antwort auf diese Fragen sei nunmehr durch die französische Einladung[5] bereits vorweggenommen, was, wie er höre, in einigen Ländern nicht so freundlich aufgenommen worden sei. Der deutschen Seite gehe es darum, daß die Konferenz mit einem gewissen Erfolg ende. Was die öffentliche Meinung angehe, so bestehe einige Skepsis. Man wolle vor allem Fortschritte in den institutionellen, aber auch in den materiellen Fragen sehen. Zunächst sollte man sich darüber klar sein, was sich überhaupt erreichen lasse. Deutscherseits wolle man vermieden sehen – er sage das ganz offen –, daß der Gipfel zu einer Konferenz über einen Europäischen Regionalfonds werde. Dies sei nicht möglich.

Außenminister *Callaghan* sagte, in England gebe es keine öffentliche Meinung über eine Gipfelkonferenz. Dieses Thema sei nicht von vorrangigem Interesse. Auf der anderen Seite sei diese Frage für die unmittelbar Betroffenen aber wichtig. Es sei nicht zu leugnen, daß es unter den einzelnen Ländern unterschiedliche Einstellungen zu konkreten Fragen gebe. Für ihn komme es daher vor allem darauf an, daß der Gipfel den Regierungschefs die Möglichkeit biete, in einen Gedankenaustausch einzutreten und so den Versuch zu machen, von einer Divergenz zu einer Konvergenz zu kommen. Das halte er für das Allerwichtigste. Was den Regionalfonds angehe, so habe er sich allerdings einer gewissen Gefahr ausgesetzt, indem er den Italienern, die an dieser Frage sehr interessiert seien und starke Gründe dafür hätten, zu verstehen gegeben habe, er werde nicht im Weg stehen, wenn die Italiener dieses Thema anschneiden

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Weber am 11. November 1974 gefertigt und mit Begleitvermerk vom 12. November 1974 an das Ministerbüro geleitet. Hat Bundesminister Genscher am 15. November 1974 vorgelegen. Vgl. VS-Bd. 14054 (010); B 150, Aktenkopien 1974.

2 Zum informellen Treffen der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten am 15. Oktober 1974 in Luxemburg vgl. Dok. 299.

3 Zum informellen Treffen der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten am 11. November 1974 in Brüssel vgl. Dok. 317, Anm. 16, und Dok. 328, Anm. 4.

4 Zur Gipfelkonferenz der EG-Mitgliedstaaten am 9./10. Dezember 1974 in Paris vgl. Dok. 369.

5 Für das Schreiben des Staatspräsidenten Giscard d'Estaing vom 24. Oktober 1974 vgl. Dok. 317, Anm. 10.

wollten. Es sei aber unmöglich, auf dem Gipfel Einzelheiten zu erörtern. Dies sei auch Wilsons Einstellung. Sehr viel wichtiger als diese Frage sei eine faire und richtige Regelung des Budgetproblems.

Über die Energiepolitik sollte im Kreis der Delegationen ausführlicher gesprochen werden. Man sei über die französische Haltung besorgt und halte es für angezeigt, daß die übrigen Partner ihre Politik gegenüber Frankreich koordinieren.

Der Herr *Bundesminister* verwies auf die Bedeutung der Beschäftigungssicherung und der Inflationsbekämpfung nicht nur für die Industrieländer, sondern für das Funktionieren der Gemeinschaft. Was die Ausführungen zum Regionalfonds und zu der Budgetfrage angehe, so sei man davon nicht überrascht gewesen. Bezüglich der Energiepolitik müsse man gleichzeitig eine innere und eine äußere Energiepolitik verfolgen. Er wolle den Minister im größeren Kreis über seine Gespräche mit Sauvagnargues vom Vortage[6] unterrichten.

Zu den institutionellen Fragen führte der Herr Bundesminister aus, die Bedeutung der Mehrheitsentscheidungen[7] werde vielleicht manchmal etwas überschätzt. Das Recht, vitale Interessen geltend zu machen, müsse gewahrt bleiben. In den Sitzungen des Ministerrats werde oft sehr viel Zeit und Energie durch Detailfragen in Anspruch genommen, die im nationalen Rahmen überhaupt nicht auf den Kabinettstisch kämen, da sie bereits vorher geregelt würden. Jedes Land solle nach wie vor entscheiden können, was vitale Interessen seien, und hierin nicht überstimmt werden können. Ein weiterer wichtiger Punkt im Zusammenhang mit den institutionellen Fragen sei die Direktwahl zum Europäischen Parlament, eine Angelegenheit, die für alle Fraktionen des Bundestags von größter Bedeutung sei. Hier gehe es in erster Linie um den zeitlichen Ablauf. Man wäre dankbar, wenn Großbritannien eine freundlichere Haltung einnehmen könne, da es nicht darum gehe, eine verbindliche Zusage zu geben.

Außenminister *Callaghan* sagte, bezüglich der institutionellen Fragen habe er große Schwierigkeiten. Seine Position in der Direktwahl sei unverändert[8], und er könne sich in diesem Bereich auch nicht um einen zehntel Millimeter bewegen, solange die britische Haltung nicht klar sei und man nicht wisse, ob Großbritannien in der Gemeinschaft bleibe. Wenn diejenigen, die Großbritannien auch weiterhin im Gemeinsamen Markt sehen wollten, Druck auszuüben versuchten, erzielten sie die gegenteilige Wirkung. Es gehe darum, ob die Integrität des britischen Parlaments gewahrt bleibe, da gegenwärtig zwei entgegenge-

6 Für die Gespräche des Bundesministers Genscher mit dem französischen Außenminister Sauvagnargues am 9. November 1974 in Paris vgl. Dok. 327 und Dok. 328.

7 Vgl. dazu die Entscheidung des EWG-Ministerrats vom 28./29. Januar 1966 („Luxemburger Kompromiß"); Dok. 109, Anm. 16.

8 Zur Haltung der britischen Regierung gegenüber dem Europäischen Parlament vgl. Dok. 113, Anm. 14. Gesandter von Schmidt-Pauli, London, teilte am 7. August 1974 mit: „Eine Anfrage im F[oreign] O[ffice] ergab, daß britische Regierung weder jetzt noch in absehbarer Zukunft neue Initiativen zur Verwirklichung der in Artikel 138 EWG-Vertrag vorgesehenen direkten Wahlen zum Europäischen Parlament beabsichtige. Britische Regierung wolle zunächst das Ergebnis der ‚Neuverhandlungen' abwarten. Britische Regierung wolle zunächst das Ergebnis der ‚Neuverhandlungen' abwarten. Solange diese Frage nicht geklärt sei, werde die die Regierung tragende Labour-Partei auch keine Mitglieder in das Europäische Parlament entsenden. Somit habe ihre Direktwahl zur Zeit für die Partei keine aktuelle Bedeutung." Vgl. den Drahtbericht Nr. 2049; Referat 410, Bd. 105629.

setzte Tendenzen spürbar seien: Eine weise in Richtung eines nationalen Separatismus (Schottland, Wales), die andere in Richtung Brüssel.

Zur Frage der Mehrheitsentscheidungen bemerkte Außenminister Callaghan, dies hänge von den jeweiligen Fragen ab. Man sei bereit, zu einer Vereinbarung beizutragen, wenn dies möglich sei. Er bezweifle aber, ob in dieser Frage viel Substanz liege. Entscheidend sei, ob man zueinander Vertrauen habe. Dieses Vertrauen könne nicht durch schriftliche Formeln ersetzt werden.

Der Herr *Bundesminister* erinnerte daran, wie oft man schon innerhalb relativ kurzer Zeit am Verhandlungstisch in Brüssel sog. vitale Interessen habe sterben sehen. Häufig genug seien Empfehlungen in den eigenen vorbereiteten Texten nicht von Bestand gewesen. Die Einstimmigkeitsregel solle nur wichtigen Entscheidungen vorbehalten bleiben, und es gehe vor allem darum, den Ministerrat zu einem politischen Entscheidungsinstrument zu machen.

Außenminister *Callaghan* stimmte zu, daß Fragen von sekundärer Bedeutung außerhalb des Rats geregelt werden sollten.

Staatsminister *Wischnewski* führte zur Frage der Direktwahlen aus, der derzeitige Vorschlag trage den britischen Wünschen Rechnung. Ein entsprechender Vorschlag würde 1975 von der Versammlung erörtert und käme erst 1976 vor den Ministerrat, d.h. erst nach dem britischen Referendum[9]. In diesem Zusammenhang verwies er auf den Sozialistenkongreß in Den Haag[10] und die dort zutage getretene Bereitschaft, die britischen Interessen zu berücksichtigen.

Außenminister *Callaghan* erklärte, daß die Labour Party dort nicht vertreten gewesen sei und er keine Einwände gegen das Verfahren habe, sofern er sich nicht verpflichten müsse, 1976 in dieser Frage etwas Bestimmtes zu sagen oder zu tun.

Der Herr *Bundesminister* sagte, es stehe der Versammlung frei zu tun, was sie wolle, und der Ministerrat könne ihr keine Vorschriften machen. Man habe nicht angeregt, daß auf dem Gipfel alle ja zu dem Vorschlag sagen sollten, obgleich feststehe, wer ja sagen werde, sondern der Gipfel solle sich nur damit befassen. Hierdurch werde das Referendum in Großbritannien in keiner Weise präjudiziert.

Außenminister *Callaghan* sagte, er könne keine verbindliche Zusage über eine Entscheidung im Jahre 1976 geben. Die Angelegenheit müsse geprüft werden, sobald sie dem Ministerrat vorliege, und er könne auch vertraulich keine Zusicherungen geben. Persönlich erscheine ihm diese Frage als für den Gipfel ungeeignet, da sie eher Differenzen als Eintracht schaffe.

9 Zum geplanten Referendum in Großbritannien über die Ergebnisse der Verhandlungen zur Neuregelung der EG-Beitrittsbedingungen vgl. Dok. 317, Anm. 19.

10 Am 1./2. November 1974 fand in Den Haag eine Konferenz der sozialdemokratischen Parteien der EG-Mitgliedstaaten statt, an der auch Bundeskanzler Schmidt teilnahm. In der Presse wurde dazu berichtet: „Bundeskanzler Schmidt richtete erneut scharfe Kritik gegen die europäischen Institutionen und deren Arbeitsweise. [...] Zum Problem der von London geforderten Neuverhandlung der britischen Beitrittsbedingungen sagte er, daß er bereit sei, mit den Engländern Kompromisse zu schließen. Die Konferenzteilnehmer bedauerten die Entscheidung der Labour Party, sich an diesem Treffen nicht zu beteiligen, betonten jedoch, daß sie die Haltung der Partei Wilsons respektierten." Vgl. den Artikel „Sozialisten wollen enger zusammenarbeiten"; DIE WELT vom 4. November 1974, S. 2.

Staatsminister *Wischnewski* betonte, es gehe darum, ein auf demokratische Weise gewähltes Parlament zustande zu bringen. Dabei habe man keine Bedenken, das in den einzelnen Ländern geltende Wahlsystem auch für diese Wahlen anzuwenden. Er sagte, die SPD-Fraktion habe beschlossen, eine Arbeitsgruppe zum Studium dieser Fragen einzusetzen, in der der Parteivorsitzende selbst mitarbeiten wolle. Ihm schwebe eine Lösung vor, die es auch den führenden Parlamentsmitgliedern der einzelnen Parteien erlaube, an den Arbeiten der europäischen Versammlung teilzunehmen. Dies zeige die Bedeutung, die Brandt dieser Frage beimesse.

Außenminister *Callaghan* verwies erneut darauf, daß in Großbritannien, besonders von den Abgeordneten selbst, über die Souveränität von Westminster eifersüchtig gewacht werde. Falls auf dem Gipfel eine Erklärung verabschiedet werde, die dem nicht Rechnung trage, könnte dies einen ernsten Rückschlag bedeuten. Vielleicht sei die Situation nach dem Referendum etwas anders, doch unter den derzeitigen Bedingungen sollte die Frage nur soweit angesprochen werden, als dies für unerläßlich gehalten werde.

Das Gespräch endete gegen 16.30 Uhr.

VS-Bd. 14054 (010)

330

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Lautenschlager

413-491.09 FRA-1661/74 VS-vertraulich **11. November 1974**[1]

Betr.: Zusammenarbeit mit Frankreich bei der Urananreicherung[2]

I. Sachstand

1) Die Bundesrepublik Deutschland, Großbritannien und die Niederlande arbeiten aufgrund des 1971 in Kraft getretenen Übereinkommens von Almelo[3]

[1] Ablichtung.
Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Randermann und Vortragendem Legationsrat von Wagner konzipiert.
Ministerialdirigent Lautenschlager leitete die Aufzeichnung am 11. November 1974 an Staatssekretär Sachs und Bundesminister Genscher weiter. Dazu vermerkte er: „In der Anlage wird mit Bitte um Zustimmung eine Aufzeichnung zu dem obigen Thema vorgelegt, die im Auswärtigen Amt unter Mitwirkung des Bundeskanzleramtes, des BMWi, BMVg und BMFT erstellt worden ist. Die obengenannten Häuser holen intern zu dem Text dieser Aufzeichnung gleichzeitig die Zustimmung der jeweiligen Leitungen ein. Der Inhalt der mit den Briten und Niederländern vereinbarten Verhandlungsrichtlinien und der anliegenden Aufzeichnung entspricht im wesentlichen den Vorschlägen, die dem Herrn Minister mit der Bezugsaufzeichnung vorgelegt worden waren."
Hat Sachs am 14. November 1974 vorgelegen.
Hat Ministerialdirigent Kinkel am 15. November 1974 vorgelegen.
Hat Genscher vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 8858 (413); B 150, Aktenkopien 1974.

[2] Zu einer möglichen Beteiligung Frankreichs an der Entwicklung und Nutzung des Gasultrazentrifugenverfahrens zur Herstellung angereicherten Urans vgl. Dok. 243.

[3] Für den Wortlaut des Abkommens vom 4. März 1970 zwischen der Bundesrepublik, Großbritannien

bei der Entwicklung und Nutzung des Gaszentrifugenverfahrens zur Herstellung von angereichertem Uran zusammen. Die drei Staaten bedienen sich bei dieser Zusammenarbeit gemeinsamer Industrieunternehmen (URENCO/CENTEC), die der Aufsicht eines Gemeinsamen Regierungsausschusses (Joint Committee) unterliegen.

2) Nach einem jahrelangen Konkurrenzkampf um die Verwirklichung des französischen Gasdiffusionsverfahrens oder des Zentrifugenverfahrens haben nunmehr erste Gespräche über eine Zusammenarbeit auf industrieller Ebene zwischen URENCO/CENTEC und dem französischen Atomenergiekommissariat (CEA) stattgefunden.[4] Vorausgegangen waren zuletzt ein Verhandlungsangebot der Troikaregierungen[5] sowie Empfehlungen auf dem Kopenhagener Gipfel[6] und des Ministerrats der EG vom 4.6.1974[7].

3a) Das wirtschaftliche Interesse Frankreichs und der Troikapartner hinsichtlich einer möglichen Zusammenarbeit ist etwa gleich stark. Frankreich muß sich bis 1975 für den Bau einer weiteren Anreicherungsanlage entscheiden. Es ist sicher daran interessiert, daß die zweite Anlage nach dem technologischen und kommerziell günstigsten Verfahren, dem Zentrifugenverfahren, errichtet wird. Notfalls kann es jedoch auch eine zweite Diffusionsanlage erstellen. Das Interesse der Troika liegt in der Verhinderung des Baus einer nur im großen Maßstab rentablen Diffusionsanlage, deren Kapazität den Markt für das Zentrifugenverfahren verengen könnte. Beide Seiten haben ein gemeinsames Interesse daran, der zu erwartenden künftigen amerikanischen Konkurrenz auch auf dem Zentrifugengebiet gewachsen zu sein.

b) Die Troikapartner sind immer davon ausgegangen, daß Frankreich aus politischen Gründen von einer Beteiligung am Zentrifugenverfahren nicht ausge-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1458

und den Niederlanden über die Zusammenarbeit bei der Entwicklung und Nutzung des Gasultrazentrifugenverfahrens zur Herstellung angereicherten Urans (Abkommen von Almelo) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1971, Teil II, S. 930–949.

4 Am 11. Juni 1974 fanden in Düsseldorf Gespräche zwischen dem Leiter des französischen Atomenergie-Kommissariats, Giraud, und Vertretern der URENCO/CENTEC, Buckinghamshire, statt. Für die Gesprächsaufzeichnung vgl. Referat 413, Bd. 105372.

5 Ministerialdirigent Poensgen teilte der Botschaft in Paris am 13. November 1973 mit: „Die drei bei der Entwicklung des Gasultrazentrifugenverfahrens zusammenarbeitenden Länder Großbritannien, Niederlande und B[undes]R[epublik] Deutschland beabsichtigen nunmehr, die französische Regierung einzuladen, am fortschreitenden Ausbau der Zentrifugenanreicherungskapazität in Europa teilzunehmen und alsbald Gespräche hierüber aufzunehmen. Sie gehen dabei davon aus, daß der europäische Markt bei Beibehaltung des freien Zugangs der europäischen Elektrizitätsversorgungsunternehmen zu Lieferquellen außerhalb Europas (USA, SU) keinen Raum für den Bau einer Diffusionsanlage neben Zentrifugenanlagen bietet. Die Einladung beruht deshalb auf der Grundvoraussetzung, daß Frankreich auf den Bau einer Diffusionsanlage verzichtet." Vgl. den Drahterlaß Nr. 4114; Referat 413, Bd. 105301.

6 Vgl. dazu die Anlage „Energie" zum Kommuniqué der Gipfelkonferenz der EG-Mitgliedstaaten am 14./15. Dezember 1973 in Kopenhagen; Dok. 23, Anm. 6.

7 Korrigiert aus: „16.6.1974".
In der Entschließung des EG-Ministerrats vom 4. Juni 1974 über die Versorgung der Gemeinschaft mit angereichertem Uran wurde ausgeführt: „Der Rat der Europäischen Gemeinschaften [...] nimmt mit Befriedigung zur Kenntnis, daß die Initiatoren der Ultrazentrifugierung und der Gasdiffusion in Europa beschlossen haben, in die Phase der Verwirklichung ihrer Projekte einzutreten; sie ihre Absicht bekundet haben, sich untereinander über ihre Projekte zu beraten, [...] empfiehlt, [...] daß der Gedankenaustausch zwischen den Erzeugern im Hinblick auf eine konzertierte und harmonische Entwicklung der derzeitigen Projekte solange als erforderlich fortgesetzt wird." Vgl. AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN Nr. C 69 vom 14. Juni 1974, S. 1.

schlossen werden kann, wenn es einen entsprechenden Wunsch äußert. Auch wir haben ein Interesse daran, das Verhältnis zwischen Frankreich und den Drei zum Nutzen der europäischen Zusammenarbeit auszubauen.

4 a) In den gemeinsamen Unternehmen URENCO/CENTEC darf kein Material mit dem für Waffen erforderlichen Anreicherungsgrad zur Herstellung von Kernwaffen oder sonstigen Kernsprengkörpern erzeugt werden. Großbritannien ist jedoch in einem vertraulichen Briefwechsel zum Vertrag von Almelo zugestanden worden, daß es für Verteidigungszwecke eine nationale Zentrifugenanlage bauen oder von den gemeinsamen Industrieunternehmen angereichertes Material in einer nationalen Anlage für Verteidigungszwecke weiter anreichern kann. In Großbritannien finden insoweit keine Sicherheitskontrollen statt.

b) Für die in trilateraler Zusammenarbeit betriebenen zivilen Zentrifugenanlagen haben die Troikapartner Sicherheitskontrollen durch EURATOM[8], die nach dem Inkrafttreten des Verifikationsabkommens[9] von der IAEO zu verifizieren sind, akzeptiert. Dies wird auch für die in Großbritannien gelegene Anlage gelten.

Frankreich hingegen ist seit 1958 konsequent bestrebt, sich EURATOM-Sicherheitskontrollen zu entziehen. Bereits vor Jahren wurde ihm zugestanden, für militärische Zwecke bestimmtes spaltbares Material nicht mehr EURATOM-Kontrollen zu unterwerfen. 1971 hat es anläßlich der Verabschiedung des Verhandlungsmandates des EG-Rates für die EG-Kommission für die Verhandlungen mit der IAEO über den Abschluß des Verifikationsabkommens[10] im Grundsatz erreicht, daß auch für friedliche Zwecke bestimmtes spaltbares Material in Frankreich nur dann EURATOM-Kontrollen unterliegt, wenn dies von Frankreich eingegangene internationale Verpflichtungen (Lieferungen aus den USA) erfordern. Diese Regelung wird zusammen mit dem Verifikationsabkommen in Kraft treten. IAEO-Sicherungsmaßnahmen lehnt Frankreich ebenfalls ab.

c) Frankreich ist dem NV-Vertrag[11] nicht beigetreten, hat aber durch seinen Außenminister vor der Generalversammlung der Vereinten Nationen 1968 erklärt, daß es sich so verhalten werde, als sei es Partei des NV-Vertrages.[12] Diese Erklärung gilt auch heute noch.

8 Vgl. dazu Artikel VII Absatz 2 des Abkommens vom 4. März 1970 zwischen der Bundesrepublik, Großbritannien und den Niederlanden über die Zusammenarbeit bei der Entwicklung und Nutzung des Gasultrazentrifugenverfahrens zur Herstellung angereicherten Urans; Dok. 243, Anm. 7.

9 Für den Wortlaut des Übereinkommens vom 5. April 1973 zwischen Belgien, der Bundesrepublik, Dänemark, Irland, Italien, Luxemburg, den Niederlanden, EURATOM und der IAEO in Ausführung von Artikel III Absätze 1 und 4 des Vertrags vom 1. Juli 1968 über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (Verifikationsabkommen) sowie des dazugehörigen Protokolls vgl. BUNDESGESETZBLATT 1974, Teil II, S. 795–832.

10 Zum am 20. September 1971 verabschiedeten Mandat des EG-Ministerrats an die EG-Kommission für die Verhandlungen mit der IAEO über ein Verifikationsabkommen vgl. Dok. 243, Anm. 10.

11 Für den Wortlaut des Nichtverbreitungsvertrags vom 1. Juli 1968 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1974, Teil II, S. 785–793.

12 Der französische UNO-Botschafter Bérard legte am 12. Juni 1968 in New York die Haltung der französischen Regierung zum Nichtverbreitungsvertrag vom 1. Juli 1968 dar: „Certes, il ne veut pas la dissémination des armes atomiques. Autant que quiconque, il est convaincu que, si tous les peuples doivent être appelés à bénéficier des avantages pacifiques de l'énergie atomique, il serait dangereux que ces armes se multiplient. C'est-à-dire qu'il comprend parfaitement que les Etats non nucléaires renoncent à l'option atomique dans les conditions prévues par le traité. De la même façon, il

d) Der Export von Anlagen, Technologie und Material aus der Gaszentrifugenzusammenarbeit ist nach dem Vertrag von Almelo nur mit einstimmiger Billigung des Gemeinsamen Regierungsausschusses zulässig.[13] Jede der drei Regierungen hat daher insoweit ein Vetorecht.

5) In den oben erwähnten Gesprächen zwischen URENCO/CENTEC und CEA wurde die französische Forderung vorgebracht, daß Frankreich das Recht haben solle, das Zentrifugenverfahren in einer eigenen Anlage auch militärisch zu nutzen. Außerdem wünschen die Franzosen, bei dem Export von Zentrifugenmaterial und Know-how an Drittländer weitgehend frei zu sein. Schließlich stellt sich das Problem der Sicherheitskontrollen in Frankreich, das die Franzosen von sich aus nicht angeschnitten haben.

Diese politischen Fragen fallen in die Zuständigkeit nicht der Industrieunternehmen, sondern der betroffenen Regierungen.

6) Bisheriger Stand und weiteres Verfahren

Im September 1974 hat der Direktor für Außenbeziehungen des französischen Kernenergiekommissariats (CEA), Goldschmidt, den derzeitigen Vorsitzenden des Gemeinsamen Regierungsausschusses, Herzig (UK), auf die politischen Fragen einer Zusammenarbeit zwischen Frankreich und der Troika angesprochen. Die Franzosen betrachten dieses Gespräch als offizielles Ersuchen um Aufnahme von Regierungsverhandlungen über die politischen Fragen. Im Rahmen des Gemeinsamen Regierungsausschusses einigte man sich Anfang Oktober auf die unten dargelegten Verhandlungsrichtlinien, die weitgehend deutschen Vorschlägen entsprechen und die den zuständigen Ministern auch in den übrigen Troikastaaten zur Billigung vorgelegt werden sollen. In der kommenden Sitzung des Gemeinsamen Regierungsausschusses am 18./19. November 1974 soll sodann anhand dieser Verhandlungsrichtlinien ein zunächst noch allgemein gehaltenes Papier über die Auffassung der Troika zu den politischen Fragen einer möglichen Zusammenarbeit erstellt werden. Dieses Papier würde über die britische Botschaft in Paris dem französischen Außenministerium zugeleitet werden.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1460

considère que les Etats nucléaires ne doivent d'aucune façon, directement ou indirectement, favoriser une dissémination qui serait contraire aux intérêts du monde dans son ensemble. C'est d'ailleur inévitablement, ce qui se passe et continuera de se passer de toutes façons. Aucun pays, détenteur des responsabilités terrifiantes qui résultent de la possession de ces armes n'envisagera jamais de les partager avec d'autres. La France, pour sa part, qui ne signera pas le traité de non dissémination, se comportera dans l'avenir, dans ce domaine, exactement comme les Etats qui décideraient d'y adhérer. Aucune doute n'existe certainement à cet égard dans l'esprit de personne." Vgl. LA POLITIQUE ETRANGÈRE 1968, I, S. 148.

13 In Artikel II Absatz 5 des Abkommens vom 4. März 1970 zwischen der Bundesrepublik, Großbritannien und den Niederlanden über die Zusammenarbeit bei der Entwicklung und Nutzung des Gaszentrifugenverfahrens zur Herstellung angereicherten Urans wurde festgelegt: „Der Gemeinsame Ausschuß [...] d) berät und beschließt über Vorschläge für I. die Übermittlung von Informationen aus den Hoheitsgebieten der Vertragsparteien, die das Ergebnis der in Artikel I bezeichneten Zusammenarbeit sind oder an denen den gemeinsamen Industrieunternehmen nach diesem Übereinkommen Rechte zugeteilt wurden; II. die Gewährung von Lizenzen oder Unterlizenzen für die Benutzung einer der unter Ziffer I bezeichneten Informationen oder einer im Verlauf der in Artikel I bezeichneten Zusammenarbeit gemachten Erfindung außerhalb der Hoheitsgebiete der Vertragsparteien; III. die Ausfuhr von Ausrüstungen oder Materialien aus den Hoheitsgebieten der Vertragsparteien, die im Rahmen der in Artikel I bezeichneten Zusammenarbeit entwickelt, hergestellt oder verarbeitet worden sind". Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1971, Teil II, S. 932 f.

II. Verhandlungsrichtlinien

1) Grundtendenz

Die französische Forderung nach gleichen Rechten wie die drei Troikastaaten, insbesondere wie Großbritannien als Kernwaffenstaat, wird im politischen Bereich grundsätzlich anerkannt. Voraussetzung ist jedoch eine gleichartige Ausgangslage, d.h. Frankreich muß bereit sein, auch gleiche Pflichten zu übernehmen.

2) Militärische Nutzung des Zentrifugenverfahrens durch Frankreich

Eine Gleichbehandlung Frankreichs mit Großbritannien wirft hier besonders schwierige Probleme auf, weil die französische Force de Dissuasion im Gegensatz zu der britischen nuklearen Streitmacht nicht der NATO assigniert ist. Im Hinblick hierauf wäre es vorzuziehen, daß Frankreich seine Forderung auch nach einer militärischen Nutzung des Zentrifugenverfahrens zunächst zurückstellt. Auf absehbare Zeit kann Frankreich seinen militärischen Bedarf an angereichertem Material aus der bereits vorhandenen eigenen Diffusionsanlage decken.

Falls Frankreich, wie zu erwarten ist, jedoch von vornherein auf seiner Forderung beharrt, müßten hierüber getrennte Regierungsverhandlungen geführt werden (sowohl bei den Briten als auch bei den Niederländern bestehen Bedenken, der französischen Forderung zu entsprechen; die Position der Bundesregierung wäre noch festzulegen).

Für den Fall, daß Frankreich seine Forderung tatsächlich zurückstellt, muß vor Abschluß eines Zusammenarbeitsabkommens sichergestellt werden, daß die militärische Nutzung durch Frankreich ohne vorherige Zustimmung der drei Regierungen ausgeschlossen bleibt.

3) Sicherheitskontrollen in Frankreich

Von Frankreich muß gefordert werden, daß es seine zivilen Zwecken dienende Zentrifugenanlage sowohl EURATOM-Sicherheitskontrollen als auch IAEO-Verifikationsmaßnahmen unterstellt. Diese Sicherungsmaßnahmen sollten sich hierbei nicht nur auf die Anlage selbst, sondern auch auf das in ihr produzierte angereicherte Uran erstrecken. Wie weit diese Forderung nach IAEO-Verifikation und Ausdehnung der Kontrollen auf angereichertes Uran, das in den französischen Brennstoffkreislauf gelangt, voll durchgesetzt werden kann, muß dem Verhandlungsverlauf überlassen bleiben.

4) NV-Vertrag und Re-Export durch Frankreich

Von Frankreich soll zwar nicht der Beitritt zum NV-Vertrag, aber bezüglich des Re-Exports von Anlagen, Technologie und Material die formelle Bestätigung seiner früheren Erklärung verlangt werden, daß es sich so verhalten werde, als sei es Partei des NV-Vertrages.

Um Frankreich nicht besser zu stellen, als es die Troikaländer nach dem Vertrag von Almelo untereinander sind, soll ferner ein Export oder Re-Export von Anlagen, Technologie und Material durch Frankreich nur mit Zustimmung des Gemeinsamen Regierungsausschusses zulässig sein. Hierdurch wären auch etwaige über den NV-Vertrag hinausgehende Selbstbeschränkungen abgedeckt, die sich die Drei aus Non-Proliferationsgründen auferlegen könnten.

Die drei Regierungen wären demnach bereit, Frankreich einen Export oder Re-Export von Anlagen, Technologie und Material unter gewissen politischen Bedingungen zu gestatten. Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, daß die gemeinsamen Industrieunternehmen URENCO/CENTEC aus kommerziellen Gründen einen Export überhaupt nicht zulassen wollen (die Industrieunternehmen sind in ihrer Geschäftsführung frei). Der politische Forderungskatalog der drei Regierungen darf daher die noch auszuarbeitende kommerzielle Verhandlungsposition der Industrieunternehmen nicht außer acht lassen.

5) Berücksichtigung der französischen Haltung zu amerikanischen Vorschlägen über zusätzliche Exportbeschränkungen[14] als Folgemaßnahmen der indischen Kernexplosion[15]

Es stellt sich neuerdings die Frage, ob ein Zusammenarbeitsabkommen mit Frankreich hinsichtlich des Zentrifugenverfahrens politisch vertretbar wäre, falls sich die Franzosen amerikanischen Vorschlägen über Exportbeschränkungen für Wiederaufarbeitungs- und Anreicherungsanlagen allgemein, d.h. auch für das französische Diffusionsverfahren, widersetzen. Eine Entscheidung hierüber wäre jedoch verfrüht, weil die internationale Diskussion über diese Fragen erst noch bevorsteht. Diese Frage muß aber vor der Beendigung der Verhandlungen mit Frankreich im Lichte der dann gegebenen internationalen Situation geprüft werden.

[Lautenschlager][16]

VS-Bd. 8858 (413)

331

Aufzeichnung des Ministerialdirektors van Well

230-381.10-2262/74 geheim **13. November 1974**[1]

Betr.: Palästina-Frage in den Vereinten Nationen[2]

Die Außenminister der Neun diskutierten am 11. November in Brüssel im kleinsten Kreise die Behandlung der Palästina-Frage in den Vereinten Nationen.

Sauvagnargues sagte einleitend, die französische Regierung sei wegen ihrer Abstimmung über die Anhörung der PLO getadelt worden.[3] Nun hätten die tat-

14 Zu den amerikanischen Vorschlägen bezüglich der Ausfuhr von Kernindustrieanlagen vgl. Dok. 325.

15 Zur Zündung eines nuklearen Sprengsatzes durch Indien am 18. Mai 1974 vgl. Dok. 228.

16 Verfasser laut Begleitvermerk. Vgl. Anm. 1.

1 Hat Staatssekretär Gehlhoff am 14. November 1974 vorgelegen.

2 Zur Abstimmung in der UNO-Generalversammlung am 14. Oktober 1974 über eine Teilnahme der PLO an der Debatte über die „Palästina-Frage" vgl. Dok. 283, Anm. 9, und Dok. 306, Anm. 5.

3 Ministerialdirigent Lautenschlager, z.Z. Luxemburg, berichtete am 14. Oktober 1974: „S[auvagnargues] erläuterte franz[ösische] Gründe für positives Votum und berief sich hierbei ausdrück-

sächlichen Entwicklungen bestätigt, daß die französische Haltung wohlbegründet gewesen sei. Frankreich wolle aber nicht ein zweites Mal so weit vorangehen, sondern im Verband der Neun bleiben. Es lege größten Wert darauf, eine gemeinsame Haltung für die bevorstehende Palästina-Debatte herbeizuführen. Es sei zwar schwer, vor Vorliegen eines Resolutionsentwurfs darüber zu sprechen, die Neun könnten jedoch darüber diskutieren, welche Elemente eines Resolutionsentwurfs ihnen akzeptabel und welche ihnen nicht akzeptabel erscheinen würden.

Sauvagnargues hielt folgende Elemente für annehmbar:

1) das Verbot des Gebietserwerbs durch Gewaltanwendung;

2) die Respektierung der Rechte des palästinensischen Volkes;

3) die Respektierung des Rechts auf Selbstbestimmung des palästinensischen Volkes unter der Voraussetzung, daß dieses Recht nicht „denaturiert" werde, indem es die Existenz Israels in Frage stellt;

4) das Recht der einzelnen Palästinenser, in ihre Heimat zurückzukehren bzw. das Recht auf Entschädigung (Vollversammlungsresolution Nr. 194[4]) – (Sauvagnargues bemerkte hier, sogar die Vereinigten Staaten hätten dafür gestimmt);

5) das Recht Israels auf Souveränität und territoriale Integrität, in gesicherten und anerkannten Grenzen (Sauvagnargues definierte diese Grenzen als die des Jahres 1967) zu leben; eventuell weitere direkte oder indirekte Bezugnahmen auf die Sicherheitsresolution 242[5].

Folgendes könnten die Neun nicht akzeptieren:

1) Das Recht auf Rückkehr, wenn es sich auf das ganze palästinensische Volk und auf das ganze Territorium des früheren Palästina bezieht.

2) Die PLO könne nicht die Position eines Mitgliedstaates bei den Vereinten Nationen erhalten; die PLO sei zwar dabei, eine internationale Position als Vertreter des palästinensischen Volkes zu erlangen, die Neun sollten in dieser Frage jedoch keine allzu eindeutige Haltung einnehmen (pas prendre position trop nettement) und sollten zusehen, daß die Rolle der PLO in den VN begrenzt bleibt.

Auf den Einwurf von Thorn, daß wohl die schwierigsten Punkte die Frage der PLO und des Rechts auf Heimkehr seien, antwortete Sauvagnargues, daß wahr-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1463

lich auf klare Weisung des Staatspräsidenten. Er bezeichnete franz. Haltung als logische Folge der Neuner-Erklärung vom November 1973. [...] In anschl[ießender] Diskussion kritisierten fast alle Anwesenden verspätete Unterrichtung über franz. Absichten und gaben ihrer Enttäuschung Ausdruck, durch das franz. Vorgehen praktisch vor fait accompli gestellt worden zu sein." Staatsminister Wischnewski habe zum Wunsch der Bundesregierung nach einer einheitlichen Stimmabgabe ausgeführt: „Solche gemeinsame Haltung habe für uns wesentliche Bedeutung. Einmal im Hinblick auf Wirksamkeit der EPZ, aber auch im Hinblick auf zu befürchtende negative Auswirkungen auf euro-arabischen Dialog." Vgl. den Drahtbericht Nr. 146; Referat 310, Bd. 104867.

4 In Resolution Nr. 194 der UNO-Generalversammlung vom 11. Dezember 1948 wurde ausgeführt: „The General Assembly, Having considered further the situation in Palestine, [...] Resolves that the refugees wishing to return to their homes and live at peace with their neighbours should be permitted to do so at the earliest practicable date, and that compensation should be paid for the property of those choosing not to return and for loss of or damage to property which, under principles of international law or in equity, should be made good by the Governments or authorities responsible". Vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie I, Bd. II, S. 85–89.

5 Für die Resolution Nr. 242 des UNO-Sicherheitsrats vom 22. November 1967 vgl. Dok. 10, Anm. 13.

scheinlich jede Bezugnahme auf das Recht auf Heimkehr inakzeptabel sein würde. Man solle eine allgemeine Formel, wie z. B. eine Bezugnahme auf die Resolution 194, ansteuern. Er würde sich der Stimme enthalten, wenn auf das Rückkehrrecht des palästinensischen Volkes hingewiesen würde. Man solle auch nicht eine getrennte Abstimmung für einzelne inakzeptable Passagen beantragen, wenn die Resolution insgesamt zu ambitiös sei. Überhaupt tendiere er dazu, sich der Stimme zu enthalten, wenn die Resolution zu vieldeutig (trop ambiguë) werde.

Van der Stoel meinte, die Neun sollten sich von ihrer Erklärung vom 6. November 1973[6] inspirieren lassen (Respektierung der legitimen Rechte der Palästinenser und der Sicherheitsresolution 242). Er sprach die Hoffnung aus, daß der Resolutionstext gemäßigt sei[7] und daß die Neun zusammenbleiben.

Herr Bundesminister Genscher bedankte sich für die Darlegung der französischen Haltung. Er plädierte für die Ausarbeitung einer gemeinsamen Haltung der Neun, meinte aber, daß konkrete Überlegungen erst nach Vorliegen eines Entwurfs angestellt werden könnten.

Auf Frage von van Elslande, wo das Entscheidungszentrum der Neun läge, stimmte man darin überein, daß die Koordination in New York stattfinden solle.[8]

Callaghan führte aus, er könne, da es Schwierigkeiten der Übersetzung gegeben habe, zu nichts, was ausgeführt worden sei, sein Einverständnis erklären. Die Minister könnten jetzt nicht den Saal verlassen und sagen, daß sie sich geeinigt hätten. Zum Procedere sei er dafür, daß die Neun zusammengehen und ihre Haltung mit den USA besprechen sollten. Kissinger solle bei seinen Friedensbemühungen nicht behindert werden; er trage die Hauptlast.

Sauvagnargues schloß mit der Bemerkung ab, er habe nur vorläufige Klärungen beabsichtigt gehabt.

van Well

VS-Bd. 9971 (230)

6 Für die Nahost-Erklärung der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten vom 6. November 1973 vgl. Dok. 10, Anm. 6.

7 Botschafter Freiherr von Wechmar, New York (UNO), berichtete am 15. November 1974: „Wir erhielten heute vertraulich arabischen Entwurf für Res[olution] zu Abschluß Palästina-Debatte [...]. Die arabischen Beratungen dauern an. Nach erstem Eindruck ist Text teilweise sehr vage und unausgeglichen. Über Israel und sein Lebensrecht wird kein Wort verloren. Araber könnten allerdings sagen, daß durch Hinweis auf Charta der VN auch Lebensrecht VN-Mitglieds Israel impliziert werde." Vgl. den Drahtbericht Nr. 2394; Referat 310, Bd. 104867.

8 Vgl. dazu die Sitzung der UNO-Botschafter der EG-Mitgliedstaaten am 22. November 1974 in New York; Dok. 339, Anm. 6.

332

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Fischer

302-321.00 VIV-1835II/74 VS-vertraulich **13. November 1974**[1]

Über Herrn Staatssekretär[2] dem Herrn Minister[3] zur Unterrichtung und mit dem Vorschlag vorgelegt, den beigefügten Text einer Drahtweisung an die Botschaft Paris[4] zu genehmigen.[5]

Betr.: Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Nordvietnam

1 Anlage

Sachstand

1) Das Bundeskabinett hatte den Bundesminister des Auswärtigen am 11.7. 1973 ermächtigt, der nordvietnamesischen Regierung Gespräche

a) über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen,

b) über Grundsatzfragen einer Aufbauhilfe

anzubieten.[6]

Das Angebot zu a) übermittelte unsere Botschaft in Paris der dortigen Vertretung von Nordvietnam mit dem Vorschlag, die Gespräche zwischen den Botschaftern beider Länder in Paris aufzunehmen.

Das Angebot zu b) wird erst nach Aufnahme diplomatischer Beziehungen unterbreitet werden.

2) Die nordvietnamesische Regierung ließ am 5. September 1973[7] durch den Pariser Botschaftsrat Lieu ihr grundsätzliches Einverständnis zur Aufnahme von Gesprächen in Paris mitteilen.[8] Zugleich ließ sie aber erkennen, daß sie die

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Schönfeld am 14. November 1974 vorgelegen.
Hat Ministerialdirigent Kinkel am 18. November 1974 vorgelegen.

2 Walter Gehlhoff.

3 Hat Bundesminister Genscher am 13. November 1974 vorgelegen.

4 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. Anm. 14.

5 An dieser Stelle wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Schönfeld handschriftlich eingefügt: „Ebenso die Unterrichtung des BK durch Übersendung eines Durchdrucks dieser Vorlage (g[e]g[ebenen]f[al]ls W[ieder]v[or]l[age] Schönfeld)".

6 Das von den Konfliktparteien geschlossene Abkommen vom 27. Januar 1973 über die Beendigung des Krieges und die Wiederherstellung des Friedens in Vietnam nahm die Bundesregierung zum Anlaß, mit der Demokratischen Republik Vietnam (Nordvietnam) in Verhandlungen über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen einzutreten. Vgl. dazu AAPD 1973, I, Dok. 68, AAPD 1973, II, Dok. 223, und AAPD 1973, III, Dok. 316.

7 Korrigiert aus: „1974".

8 Gesandter Blomeyer-Bartenstein, Paris, gab am 5. September 1973 die Ausführungen des nordvietnamesischen Botschaftsrats Lieu wie folgt wieder: „1) Die nordviet[namesische] Regierung ist bereit, Ende September in Paris Verhandlungen aufzunehmen, die von den Chefs der Botschaft zu führen sind. [...] 2) Ziel der Verhandlungen soll eine Vereinbarung sein über den Inhalt eines gemeinschaftlichen Kommuniqués, das die gegenseitige Anerkennung und die Aufnahme diplomatischer Beziehungen feststellt und das Datum seiner Veröffentlichung. 3) Andere Probleme, die bilaterale Fragen betreffen, sollen nach Aufnahme der diplomatischen Beziehungen erörtert werden." Vgl. den Drahtbericht Nr. 2635; VS-Bd. 9912 (312); B 150, Aktenkopien 1973.

Frage der Vertretung von Berlin (West) erst nach der Aufnahme diplomatischer Beziehungen erörtern wolle.

Am 2.10. erklärte unser Botschaftsvertreter, daß wir die Frage der Vertretung von Berlin (West) als Element der diplomatischen Beziehungen in den Gesprächen klären müßten.[9] Daraufhin setzten die Nordvietnamesen die Gesprächskontakte nicht fort.

In der ersten Jahreshälfte 1974 erschienen in dem nordvietnamesischen Regierungsorgan „Nhan Dan" mehrere polemische Artikel gegen unsere Haltung in der Berlin-Frage, die vorbehaltlos den Standpunkt der DDR wiedergaben.[10]

In einem Interview mit dem ARD-Korrespondenten Scharlau am 30.4.1974, das am 14.7. ausgestrahlt wurde, erklärte der nordvietnamesische Außenminister Nguyen Duy Trinh auf die Frage nach den diplomatischen Beziehungen zur Bundesrepublik Deutschland, daß „die deutsche Seite Bedingungen" gestellt habe, die nicht unsere beiden Länder betreffen.[11] Damit bezog er sich auf unsere Position zur Vertretung der Interessen von Berlin (West).

3) Im Juli 1974 signalisierten deutsche Besucher in Hanoi Hinweise darauf, daß die nordvietnamesische Regierung keine Hindernisse mehr für die Aufnahme von Gesprächen über die Herstellung von diplomatischen Beziehungen sieht. Den Eindruck bestärkte ein Gespräch, das VLR I Berendonck am 4.10. mit einer Delegation des nordvietnamesischen Friedenskomitees führte[12], die als

9 Am 2. Oktober 1973 informierte Botschaftsrat I. Klasse Feit, Paris, den nordvietnamesischen Botschaftsrat Lieu über die Bereitschaft der Bundesregierung, Verhandlungen mit dem Ziel eines gemeinschaftlichen Kommuniqués über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen aufzunehmen: „Die Vertretung Westberlins und die von Personen mit ständigem Wohnsitz in Berlin-West sei für uns ein Element der diplomatischen Beziehungen. [...] Lieu versuchte dann – ohne dies ausdrücklich beim Namen zu nennen – klarzumachen, daß die Vertretungsbefugnis für Berlin und der Berliner eine bilaterale Frage sei, die nach Aufnahme der diplomatischen Beziehungen erörtert werden könnte." Vgl. den Drahtbericht Nr. 2959; VS-Bd. 9912 (312); B 150, Aktenkopien 1973.

10 Generalkonsul Breuer, Hong Kong, resümierte am 6. Februar 1974 die Berichterstattung der nordvietnamesischen Parteizeitung „Nhan Dan" zur geplanten Errichtung des Umweltbundesamts in Berlin (West): „Die Entscheidung ein Umweltbundesamt in Westberlin zu errichten, widerspreche dem Völkerrecht und den wirklichen Interessen der Bevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland. Sie diene den Interessen der aggressiven und expansionistischen Kräfte in diesem Land. Westberlin gehöre nicht zum Staatsgebiet der Bundesrepublik und unterliege nicht seiner Gesetzgebung. Dies sei völkerrechtlich anerkannt. Die arrogante Haltung der Bonner Regierung sei Ausdruck ihres kriminellen Plans, Westberlin zu annektieren und die feindliche Politik gegen die DDR fortzusetzen. Die Schatten der Vergangenheit lasteten noch schwer auf der Politik der Brandt-Regierung, und es gebe genügend Grund, die Aufrichtigkeit ihrer Erklärungen über friedliche Koexistenz und Zusammenarbeit und über ihre Ostpolitik in Frage zu stellen." Vgl. den Schriftbericht Nr. 135; Referat 312, Bd. 100385.

11 Am 3. Mai 1974 übermittelte Generalkonsul Bente, Hong Kong, den Wortlaut des Interviews des nordvietnamesischen Außenministers Nguyen Duy Trinh: „The Government of the D[emocratic] R[epublic of]V[iet]n[am] is ready to establish diplomatic relations with all countries on the basis of equality and respect for each other's sovereignty and independence and in conformity with the principles of the Paris agreement. [...] If there are obstacles to the establishment of diplomatic relations between the DRVN and the FRG, then it is because in the past the FRG advanced conditions which did not concern our two countries and did not conform to the above-mentioned principles." Vgl. den Drahtbericht Nr. 65; Referat 312, Bd. 100385.

12 Vortragender Legationsrat I. Klasse Berendonck notierte am 7. Oktober 1974 Äußerungen des Sekretärs des nordvietnamesischen Friedenskomitees, Do Xuan Oanh: „Oanh ging auf die Frage der Herstellung diplomatischer Beziehungen zu uns ein. Er sagte, er wünsche die baldige Herstellung dieser Beziehungen ‚von ganzem Herzen'. Die nordvietnamesische Bevölkerung wünsche ‚so schnell wie möglich' breite Beziehungen zur Bundesrepublik, die über die diplomatischen Beziehungen noch hinausgingen. Seine Delegation möchte dazu beitragen, diese Beziehungen so schnell wie mög-

Gast deutscher karitativer Organisationen in der Bundesrepublik Deutschland weilte.

Daraufhin wurde der nordvietnamesischen Regierung über ihre Botschaft in Paris erneut mitgeteilt, daß wir jederzeit bereit seien, die Gespräche ohne Vorbedingungen zu beginnen. Es wurde zugleich darauf hingewiesen, daß wir in den Gesprächen alle wichtigen Fragen, die mit der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zusammenhängen, erörtern wollen.

4) Die nordvietnamesische Botschaft ließ am 8.11. mitteilen, daß sie zu Gesprächen im November 1974 bereit sei.[13]

Gründe

Wir sollten auf den nordvietnamesischen Vorschlag eingehen und die Aufnahme von Gesprächen auf Botschafterebene vorschlagen, und zwar in der Woche vom 25. November.[14]

Aus indirekten Hinweisen haben wir den Eindruck gewonnen, daß die Regierung in Hanoi zur Berlin-Frage einen flexibleren Standpunkt einnimmt.

Fischer

VS-Bd. 10033 (302)

Fortsetzung Fußnote von Seite 1467

lich herstellen zu helfen. Er vertrete eine Massenorganisation, sei jedoch mit der Außenpolitik seines Landes ‚einig'. Vor ihrer Abreise aus Hanoi habe die Delegation im Außenministerium über den Stand der Beziehungen zur Bundesrepublik Deutschland gesprochen und dort gehört, daß die Zeit reif sei für die Aufnahme diplomatischer Beziehungen. Seine Delegation wäre beauftragt zu hören, wie das Auswärtige Amt zu dieser Angelegenheit stehe." Vgl. Referat 302, Bd. 101743.

13 Botschafter Freiherr von Braun, Paris, informierte am 8. November 1974: „Botschaftsrat Lieu suchte heute BR I Haas auf und teilte folgendes mit: Seine Regierung habe die Bereitschaft der Bundesregierung zur Kenntnis genommen, jederzeit in Gespräche über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen einzutreten. Diesem Wunsch folgend, habe seine Regierung die Botschaft der DRV in Paris angewiesen, jederzeit im Laufe dieses Monats der Botschaft der BRD zum Beginn von Verhandlungen über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zur Verfügung zu stehen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 3485; VS-Bd. 10033 (302); B 150, Aktenkopien 1974.

14 Am 13. November 1974 wies Staatssekretär Gehlhoff die Botschaft in Paris an, „der dortigen Botschaft der Demokratischen Republik Vietnam vorzuschlagen, die Gespräche über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen in der Woche vom 25. November auf Botschafterebene zu beginnen". Gehlhoff gab ferner zur Kenntnis: „Die Nordvietnamesen sind davon unterrichtet, daß die Einbeziehung Berlins wesentlicher Inhalt der Gespräche über die Aufnahme der Beziehungen sein wird." Vgl. den Drahterlaß Nr. 1157; VS-Bd. 10033 (302); B 150, Aktenkopien 1974.
Zum Gespräch des Botschafters Freiherr von Braun, Paris, mit dem nordvietnamesischen Botschafter Vo Van Sung am 27. November 1974 in Paris vgl. Dok. 353, Anm. 3.

333

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Jesser

310-321.00 ISR-1861/74 geheim **15. November 1974**[1]

Über Herrn Staatssekretär[2] Herrn Minister[3]

Betr.: Wirtschaftshilfe an Israel

Stellungnahme zum Schreiben des Bundeskanzleramts vom 28.10.1974[4] und Vorlage eines Schreibens des Herrn Bundesministers an den Herrn Bundeskanzler[5]

I. Bisher hat die Bundesrepublik folgende Leistungen an Israel erbracht:

a) Wiedergutmachungsabkommen von 1952[6] (+ 450 Mio. an Jewish Claims Agency)

(nicht rückzahlbar) 3 Mrd. DM

b) Kredite der „Aktion Geschäftsfreund" 1961–1965[7]

(rückzahlbar, Rückzahlungsbedingungen 1970 auf Kapitalhilfebedingungen umgeschuldet[8]) 569,8 Mio. DM

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Redies konzipiert.

2 Hat Staatssekretär Gehlhoff am 15. November 1974 vorgelegen.

3 Hat Bundesminister Genscher am 28. November 1974 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Siehe meinen Brief an Bu[ndes]K[anzler]".

4 Für das Schreiben vgl. VS-Bd. 9990 (310).

5 Bundesminister Genscher führte am 27. November 1974 zu einer möglichen Einstellung der Kapitalhilfe für Israel ab dem Jahr 1977 aus: „Wie schon in unserem Gespräch möchte ich noch einmal mit diesem Brief meine Auffassung wiederholen, daß ich eine solche Entscheidung der Bundesregierung für nicht vertretbar halten würde. Israel befindet sich gerade jetzt in einer besonders schwierigen Phase seiner Politik. Nicht zuletzt durch die Ereignisse in den Vereinten Nationen setzt sich der Isolierungsprozeß Israels im internationalen Bereich weiter fort. Die Finanz- und Zahlungsbilanzlage des Landes hat sich rapide verschlechtert, wie die jüngsten harten Maßnahmen der israelischen Regierung gezeigt haben. In dieser Situation müßte, auch wenn das erst ab 1977 gelten soll, die Ankündigung einer Einstellung der Kapitalhilfe als ein Abwenden der Bundesrepublik Deutschland von Israel aufgefaßt werden. Unabhängig davon, ob man das jetzt ankündigt oder nicht, würde ich die Entscheidung aus den genannten Gründen auch in der Sache für nicht vertretbar halten. Wir müssen die außerordentlich schwierige Situation Israels jederzeit bedenken." Vgl. das Schreiben an Bundeskanzler Schmidt; VS-Bd. 9990 (310); B 150, Aktenkopien 1974.

6 Für den Wortlaut des Abkommens vom 10. September 1952 zwischen der Bundesrepublik und Israel vgl. BUNDESGESETZBLATT 1953, Teil II, S. 37–97.

7 Bundeskanzler Adenauer und Ministerpräsident Ben Gurion führten am 14. März 1960 ein Gespräch im Waldorf-Astoria-Hotel in New York. Die von Ben Gurion geäußerten konkreten Wünsche nach Krediten führten zur Aktion „Geschäftsfreund". Adenauer erklärte sein grundsätzliches Einverständnis, Israel finanziell zu unterstützen, legte sich aber nicht in Einzelheiten fest. Von israelischer Seite wurde jedoch die Haltung des Bundeskanzlers als konkrete Zusage gewertet, daß die Bundesrepublik Israel eine Entwicklungshilfe auf kommerzieller Basis in Form eines Darlehens von jährlich 200 Mio. DM für zehn Jahre gewähren werde. Vgl. dazu AAPD 1966, I, Dok. 120. Vgl. dazu ferner BEN GURION UND ADENAUER, S. 330–344.
Im Rahmen der Aktion „Geschäftsfreund" wurden zwischen 1961 und 1965 in halbjährlichen, jeweils neu ausgehandelten Tranchen Zahlungen an Israel geleistet.

8 Die Bundesregierung und Israel vereinbarten im April 1970 die Stundung der Rückzahlung der im Rahmen der Aktion „Geschäftsfreund" gewährten Kredite. Die Vereinbarung sah vor, daß Israel bis 1975 keine Rückzahlungen zu leisten hatte; gleichzeitig wurde der Zinssatz auf drei Prozent festgelegt. Vgl. dazu AAPD 1970, I, Dok. 25, und AAPD 1970, II, Dok. 298.

c) Waffenlieferungen bis 1965[9] (nicht rückzahlbar) rd. 200 Mio. DM

d) Ausgleichszahlungen 1965 für nicht gelieferte Waffen[10] (nicht rückzahlbar) 150 Mio. DM

e) Kapitalhilfe von 1965 bis 1974 (rückzahlbar)[11] 1,375 Mrd. DM.

Ferner kommen der israelischen Zahlungsbilanz die Leistungen der individuellen Wiedergutmachung an in Israel lebende Empfänger zugute (bis 30.6.74 etwa 44,5 Mrd. DM, davon etwa ein Drittel an in Israel lebende Empfänger).

Anmerkung: Im Zusammenhang mit der Israel-Hilfe wird häufig eine 2 Mrd.-DM-Zusage von Adenauer an Ben Gurion aus dem Jahre 1960 erwähnt und darauf hingewiesen, daß mit den Zahlungen der „Aktion Geschäftsfreund" (s. oben b) und deren anschließender Fortführung durch Kapitalhilfe (s. oben e) dieser Betrag jetzt erreicht sei.[12] Die Geheimakten über die Adenauer-Ben Gurion-Gespräche liegen im Bundeskanzleramt, so daß dem AA hierüber nichts Zuverlässiges bekannt ist.

II. Die Frage einer Fortführung unserer Kapitalhilfe an Israel stellt zweifellos ein schwieriges Problem dar. Auf der einen Seite ist – und Israel wird hierauf gewiß mit Nachdruck hinweisen – die Finanz- und Zahlungsbilanzlage des Landes schlecht, wie die jüngsten harten Maßnahmen der israelischen Regierung erneut gezeigt haben.[13] Die wirtschaftliche Situation wird dadurch weiter erschwert, daß der weltweite Sympathieverlust für die israelische Politik nunmehr auch auf das internationale Judentum übergreift und dessen Zuwendungen an Umfang deutlich nachlassen. Auf der anderen Seite sind aus unserer Sicht folgende Gesichtspunkte zu bedenken:

9 Im August 1962 genehmigte Bundeskanzler Adenauer eine Ausrüstungshilfe an Israel mit einem Gesamtumfang von 240 Mio. DM. Im Oktober 1964 gelangten Nachrichten über die durchgeführten und noch auszuführenden geheimen Lieferungen, die unter dem Decknamen „Frank[reich]/Kol[onien]" liefen und u. a. 150 Panzer aus amerikanischer Produktion beinhalteten, an die Öffentlichkeit. Vom Februar 1965 an bemühte sich die Bundesregierung um eine Einstellung der Waffenlieferungen gegen die Zahlung einer Ablösungssumme an Israel. Vgl. dazu AAPD 1965, I, Dok. 1, Dok. 2 und Dok. 70.

10 Nach Verhandlungen des CDU-Abgeordneten Birrenbach als Sonderbeauftragtem der Bundesregierung vom 7. bis 10. März, vom 17. bis 22. März sowie vom 6. bis 14. April 1965 in Israel über die Ablösung der Waffenlieferungen sowie die Aufnahme diplomatischer Beziehungen akzeptierte Israel eine Ausgleichszahlung für die nicht mehr gelieferten Panzer. Vgl. dazu AAPD 1965, II, Dok. 185.

11 Die Bundesrepublik und Israel schlossen seit 1966 jährlich neu zu verhandelnde Abkommen über Kapitalhilfe. Diese beliefen sich zunächst auf 160 Mio. DM und wurden ab 1968 auf 140 Mio. DM festgelegt. Vgl. dazu AAPD 1966, I, Dok. 146, bzw. AAPD 1968, I, Dok. 168.

12 An dieser Stelle handschriftliche Fußnote in der Vorlage: „Rest noch 55 Mio. (1974)".

13 In der Presse wurde zu den wirtschaftspolitischen Maßnahmen der israelischen Regierung vom 10. November 1974 berichtet: „Die Regierung in Jerusalem hat in der Nacht zum Sonntag das israelische Pfund um 43 Prozent abgewertet und einschneidende Importbeschränkungen erlassen. Die darauffolgenden Preiserhöhungen – bis zu 200 Prozent – haben die Aufmerksamkeit der israelischen Öffentlichkeit vorübergehend von der drohenden Kriegsgefahr abgewendet. [...] Der Hauptzweck der Abwertung, erklärte das Finanzministerium in Jerusalem, sei die Verhinderung des weiteren Schwundes von Devisenreserven. Diese sind auf ein Gefahrenniveau von 800 Millionen Dollar gesunken. Mit einer Ausflußrate von drei bis vier Millionen Dollar pro Tag hätte dies die israelischen Staatskassen bis zum kommenden Sommer völlig geleert. In hohem Grade ist diese Entwicklung das Ergebnis der riesigen Verteidigungsausgaben des Landes. Sie belaufen sich für den derzeitigen Haushalt auf 14 Milliarden israelische Pfund (Gesamthaushalt: 35 Milliarden)." Vgl. den Artikel „Abwertung und Preiserhöhungen sollen Israels Wirtschaft retten"; DIE WELT vom 11. November 1974, S. 1.

1) Die jetzigen Zahlungen an Israel in Höhe von 140 Mio. DM jährlich erfolgen aus Mitteln und zu Bedingungen unserer Entwicklungshilfe. Mit einem Bruttosozialprodukt (BSP) pro Kopf von 2610 US-$ im Jahre 1972 (Italien 2180 US-$) kann Israel nach objektiven Maßstäben jedoch nicht mehr als ein Entwicklungsland angesehen werden. BMZ und BMF werden deshalb nicht ohne eine gewisse Berechtigung Bedenken gegen weitere Zahlungen aus dem Haushaltsplan des BMZ erheben können, zumal im DAC[14] Bestrebungen vorhanden sind, einige Staaten mit hohem BSP pro Kopf, darunter Israel, aus der Entwicklungsländerliste zu streichen oder diese Liste wenigstens so zu differenzieren, daß Länder mit einem BSP pro Kopf von über 1000 US-$ nicht mehr als Empfänger von Kapitalhilfe zu weichen Bedingungen in Frage kommen sollen. Allerdings sind Entscheidungen noch nicht getroffen, vermutlich wegen Widerstands der USA und anderer Länder in überschaubarer Zeit auch nicht zu erwarten.

2) Die Zahlung einer jährlichen Kapitalhilfe an Israel von 140 Mio. DM entspricht aus arabischem Aspekt nicht dem von uns erklärten Grundsatz einer ausgewogenen Nahostpolitik. Es wird geltend gemacht, nach der Bevölkerungszahl und der Bedürftigkeit erhielten die arabischen Länder weit weniger als Israel, so etwa Jordanien 1974 45 Mio. DM, oder die zu den „least developed countries" zählenden Länder wie der Jemen mit 6 Mio. Einwohnern 5 Mio. DM bzw. der Sudan mit 17 Mio. Einwohnern 65 Mio. DM. Nur bei Ägypten mit 36 Mio. Einwohnern läge der Betrag in diesem Jahre mit 150 Mio. DM erstmals höher. Auf der arabischen Seite werden unsere Zahlungen an Israel dementsprechend immer wieder zum Anlaß genommen, um die Ehrlichkeit unserer Politik zu bezweifeln oder um die eigenen Forderungen nach oben zu drücken.[15]

3) Über kurz oder lang werden wir allerdings auch unsere Kapitalhilfe an die arabischen Entwicklungsländer zu überprüfen haben, sobald der Abfluß von Geldern aus den arabischen Erdölländern in die Nicht-Erdölländer eine konkretere und organisiertere Form angenommen hat.[16] Wann, bei welchen Ländern und in welchem Umfang dies nötig sein wird, läßt sich jetzt noch nicht genauer überblicken. In jedem Fall würde jedoch eine Beibehaltung unserer Zahlungen an Israel Schritte in dieser Richtung von vornherein erheblich erschweren.

14 Development Assistance Committee.

15 Am 13. November 1974 wies Ministerialdirigent Sigrist auf das Verhältnis zwischen den seitens der Bundesrepublik an Israel und seine arabischen Nachbarn geleisteten Zahlungen hin: „Ausgewogen wäre die Politik, wenn die Zahlungen an Israel ein Gegengewicht gegen die Zahlungen an die umgebenden arabischen Länder darstellen würden. Sie liegen aber weit darunter, wenn man die Zahlungen 1974 an Ägypten 150 Mio. DM, Jordanien 45 Mio. DM und Syrien 50 Mio. DM = 245 Mio. DM feststellt, 1975 für diese Länder (Ägypten 165, Jordanien 45 plus Syrien 60) zu zahlen bereit ist und unsere Beiträge zu multilateralen Aktionen (UNRWA) nicht vergißt. Außerdem: Auch die Erdölmilliarden kommen zum Teil den arabischen Nachbarn Israels zugute, die Erdölerpressung hat die Bereitschaft, Israel zu helfen, überall mehr oder weniger ausgehöhlt. [...] Solange Israels Existenz nicht politisch gesichert ist und infolgedessen die Wirtschaft des Landes außerordentlichen Belastungen ausgesetzt ist, dürfte man die Fortführung unserer Zahlungen nicht in Frage stellen. Deshalb Vorschlag: Weiterzahlen. Überprüfen der Lage nach Abschluß eines die Grenzen Israels sichernden Friedensvertrages." Vgl. VS-Bd. 9990 (310); B 150, Aktenkopien 1974.

16 Zur Rückführung der Devisenüberschüsse der erdölproduzierenden Staaten („recycling") vgl. Dok. 177, Anm. 27.

III. Bei Abwägung des Für und Wider neigt Abt. 3 dazu, der Auffassung von Bundeskanzleramt, BMF und BMZ mindestens insoweit zuzustimmen, daß ein Gespräch mit Israel über den Fragenkreis eingeleitet werden sollte. Um Belastungen unserer Beziehungen zu Israel zu vermeiden, sollten wir uns jedoch für Flexibilität in den Gesprächen einsetzen, sofern etwa Israel eine schrittweise, sich über einen längeren Zeitraum erstreckende Senkung der Kapitalhilfe vorzieht.

Die Gespräche sollten bald aufgenommen werden. Zur Zeit wird bekanntlich die Gründung eines Fonds für weitere Wiedergutmachungsleistungen in Höhe von 600 Mio. DM erörtert[17], der im Frühjahr bei Verabschiedung des Haushaltsplans 1975 vom Bundestag abschließend gebilligt werden soll. Die Mittel werden de facto in erster Linie Neueinwanderern nach Israel zugute kommen und stellen damit eine indirekte Förderung der israelischen Bemühungen um eine verstärkte Emigration aus der Sowjetunion dar. Auf dem Hintergrund dieser zusätzlichen Leistungen der Bundesrepublik und vor ihrer definitiven Bewilligung werden sich Gespräche über eine Einstellung oder schrittweise Senkung der Wirtschaftshilfe an Israel leichter führen lassen.

Soweit hier bekannt, beabsichtigt BM Bahr im Dezember eine Reise nach Israel.[18] Auch bei dieser Gelegenheit könnte die Angelegenheit mit der israelischen Seite erörtert werden.[19]

IV. Es erscheint erforderlich, das Problem auf höherer Ebene zu besprechen. In Betracht kommt eine Erörterung entweder in einem Koalitionsgespräch oder in einem Gespräch der Fachministerien (AA, BMF, BMZ) unter der Leitung des Herrn Bundeskanzlers. Bei einem Koalitionsgespräch dürften die politischen Gesichtspunkte eher zum Tragen kommen.

Der Entwurf eines Schreibens des Herrn Ministers an den Herrn Bundeskanzler ist in der Anlage beigefügt.[20]

Abteilung 4 hat mitgezeichnet mit dem Hinweis, daß bei der Beurteilung des Problems auch die sich aus der Erdölverteuerung ergebenden Verlagerungen von Wirtschaftsmacht mit zu berücksichtigen seien. Sie weist weiter auf die laufenden EG-Verhandlungen mit Israel (auch deutsche Ablehnung von Finanz-

17 Zum Plan einer Stiftung für jüdische Opfer aus der Zeit des Nationalsozialismus vgl. Dok. 293 und Dok. 368.

18 Bundesminister Bahr hielt sich vom 15. bis 22. Dezember 1974 in Israel auf. Botschaftsrat I. Klasse Rückriegel, Tel Aviv, teilte dazu am 18. Dezember 1974 mit, Bahr sei „bisher mit Arbeitsminister Baram, Handels- und Industrieminister Bar-Lev, Außenminister Allon und Premierminister Rabin zusammengetroffen. Für 19.12. ist Gespräch mit Verteidigungsminister Peres vorgesehen. Sämtliche Gespräche brachten Tour d'horizon, wobei Israelis ihre Position verdeutlichten. Besonders bei Gespräch mit Premierminister, aber auch bei übrigen Kabinettsmitgliedern, wurde spürbar, daß Israel vorerst einmal auf Zeitgewinn abstellt. Außerdem: Keine Rückkehr zu den Grenzen von 1967 aus strategisch-militärischen Gründen, wobei Umfang der von Israel für notwendig gehaltenen arabischen Konzessionen vage bleibt. Entsprechend Wunsch von BM Bahr wird von ausführlicher Berichterstattung abgesehen, da er selbst beabsichtigt, eine zusammenfassende Aufzeichnung über seine Gespräche anzufertigen, die nach Rückkehr Auswärtigem Amt und Botschaft zugänglich gemacht werden wird." Vgl. den Drahtbericht Nr. 442; Referat 310, Bd. 104790.

19 Zu diesem Absatz vermerkte Bundesminister Genscher handschriftlich: „Kein Anlaß."

20 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. Anm. 5.

wünschen) hin[21] und befürwortet eine sorgfältige Prüfung des geeigneten Zeitpunkts für etwaige Gespräche mit Israel.

Jesser

VS-Bd. 9990 (310)

334

Drahterlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Munz

203-321.00 TUR-2279/74 VS-vertraulich **18. November 1974**[1]
Fernschreiben Nr. 4844 Plurex **Aufgabe: 19. November 1974, 10.06 Uhr**

Betr.: Deutsch-türkische Beziehungen;
hier: Zypern, militärische Zusammenarbeit[2], Ministerbesuch

StS Gehlhoff bat heute den türkischen Botschafter zu sich; aus dem Gespräch ist folgendes festzuhalten:

1) Zypern

StS Gehlhoff gab der Hoffnung Ausdruck, daß nach den gestrigen Wahlen in Griechenland[3] und der Bildung einer neuen Regierung in der Türkei[4] der Weg zu einer politischen Lösung des Zypern-Problems unter Berücksichtigung der Grundsätze der Souveränität, Unabhängigkeit und Integrität Zyperns sich eröffnen werde. Botschafter Halefoglu wies darauf hin, daß auch seine Regierung

21 Zu den Verhandlungen über ein Präferenzabkommen mit Israel im Rahmen eines Globalabkommens mit Staaten des Mittelmeerraums vgl. Dok. 283, Anm. 4.
In einer weiteren Verhandlungsrunde am 9./10. Dezember 1974 konnte eine Einigung über die bisher noch offen gebliebenen Punkte erzielt werden. Vgl. dazu BULLETIN DER EG 12/1974, S. 87 f.

1 Drahterlaß an die Botschaften in Ankara und Washington sowie an die Ständige Vertretung bei der NATO in Brüssel.
Hat Staatssekretär Gehlhoff am 19. November 1974 vorgelegen.

2 Zur Frage einer Wiederaufnahme der Verteidigungshilfe an die Türkei vgl. Dok. 286, Anm. 10.

3 Bei den Parlamentswahlen in Griechenland am 17. November 1974 wurde die Regierung von Ministerpräsident Karamanlis im Amt bestätigt.

4 Ministerpräsident Ecevit beendete am 18. September 1974 durch seinen formellen Rücktritt die Koalition mit der Nationalen Heilspartei des Stellvertretenden Ministerpräsidenten Erbakan. Die Bildung einer neuen Regierungskoalition gelang Ecevit, der als amtierender Ministerpräsident weiterhin mit der Wahrnehmung der Regierungsgeschäfte betraut blieb, indes nicht. Präsident Korutürk ernannte daraufhin am 13. November 1974 Senator Irmak zum neuen Ministerpräsidenten. Dessen Regierung übernahm am 17. November 1974 die Amtsgeschäfte. Botschafter Sonnenhol, Ankara, führte dazu am 18. November 1974 aus: „Das neue Kabinett kommt einer Bankrotterklärung des Parlaments gleich, dessen konservative Mehrheit aus politischen und persönlichen Gründen nicht bereit ist, die Führung des Landes zu übernehmen. Die Regierung Irmak trägt deutlich die Handschrift des Staatspräsidenten und wird mit oder Vertrauensvotum des Parlaments letztlich vom Staatspräsidenten abhängig bleiben. In der Zypernfrage kann Irmak vielleicht leichter als jeder Parteipolitiker die Verantwortung für die Zugeständnisse auf sich nehmen, die Ecevit bereits geplant hatte." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1141; Referat 203, Bd. 101448.

diesen Prinzipien zuletzt in der kürzlichen VN-Resolution[5] zugestimmt habe. Der Sieg von Karamanlis und die Bildung einer neuen türkischen Regierung seien in der Tat ermutigend. Sowohl Karamanlis als auch der neue türkische Außenminister Esenbel seien bestens und seit längerem mit diesem Problem vertraut. Eine Lösung werde um so leichter erzielt, je weniger man von außen darauf einzuwirken versuche.

2) Militärische Zusammenarbeit

StS Gehlhoff bezog sich auf die diesbezüglichen Schreiben von Botschafter Halefoglu an ihn vom 28.10.1974[6] und an den Minister vom 13.11.1974[7]. Die Bundesregierung habe diesen Komplex sorgfältig geprüft. Sie sehe sich aus außen- und innenpolitischen Gründen gegenwärtig[8] nicht in der Lage, der Unterzeichnung des Abkommens über die achte Tranche der NATO-Verteidigungshilfe und der Freigabe der Lieferung von Kriegswaffen zuzustimmen. Die Bundesregierung habe jedoch beschlossen, ab sofort die Lieferung „sonstiger Rüstungsgüter" (gemäß Außenwirtschaftsgesetz[9]) freizugeben. Die Bundesregierung prüfe weiter, wann die Freigabe der in der Kriegswaffenliste[10] enthaltenen Materialien und die Unterzeichnung der achten Tranche der NATO-Verteidigungshilfe erfolgen kann. Halefoglu wies darauf hin, daß er sich nach früheren Gesprä-

5 In Resolution Nr. 3212 der UNO-Generalversammlung vom 1. November 1974 wurde ausgeführt: „The General Assembly, [...] 1) Calls upon all States to respect the sovereignty, independence, territorial integrity and non-alignment of the Republic of Cyprus and to refrain from all acts and interventions directed against it; 2) Urges the speedy withdrawal of all foreign armed forces and foreign military presence and personnel from the Republic of Cyprus, and the cessation of all foreign interference in its affairs; 3) Considers that the constitutional system of the Republic of Cyprus concerns the Greek Cypriot and Turkish Cypriot communities; [...] 5) Considers that all the refugees should return to their homes in safety and calls upon the parties concerned to undertake urgent measures to that end". Vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie I, Bd. XV, S. 253.

6 In dem Schreiben an Staatssekretär Gehlhoff führte der türkische Botschafter Halefoglu aus: „Je n'avais, naturellement, pas manqué de communiquer le rapport de notre entretien du 25 septembre 1974 à Ankara en soulignant notamment l'impression favorable que j'avais retenue de vos déclarations toujours compréhensives et amicales envers notre pays. Toutefois, n'ayant reçu, jusqu'à présent, aucune indication positive au sujet de la reprise de l'aide militaire allemande, je suis sûr que Vous comprendrez les sentiments qui me font écrire cette lettre. Je me vois aussi dans l'obligation d'ajouter que nous avons été plutôt surpris par les déclarations de Monsieur le Ministre de la Défense le 18 octobre 1974 à ZDF. Je voudrais Vous dire en toute sincérité que j'espère qu'il existe à l'heure actuelle un malentendu et compte tenu de ce que Vous m'avez dit lors de notre entretien et comme rien ne s'est passé pour changer les circonstances, je souhaite qu'il Vous soit possible de nous communiquer sous peu Votre décision positive." Vgl. Referat 201, Bd. 102498.

7 In seinem Schreiben an Bundesminister Genscher legte der türkische Botschafter Halefoglu zur Verteidigungshilfe der Bundesrepublik an die Türkei dar: „Votre Excellence sait, sans doute, que les différentes démarches orales ou écrites que moi-même ainsi que mes collaborateurs avons faites auprès des responsables du Ministère des Affaires Etrangères pour la reprise de cette aide sont restées jusqu'à présent sans résultats précis. Certes, nos interlocuteurs nous ont affirmés à plusieurs reprises qu'il ne s'agissait pas d'un embargo et qu'une décision positive pouvait intervenir à tout instant. Mais je dois dire qu'à part ces paroles amicales et bienveillantes, la situation est loin d'être satisfaisante, bien au contraire. Actuellement, toutes les livraisons y compris celles concernant les achats effectués dans le cadre du budget national turc se trouvent stoppées et la signature de l'Accord de la 8e Tranche a été également ajournée. L'application de la décision d'arrêt a été aussi quelque peu brutale, puisque les autorités allemandes ont cru même nécessaire de décharger un avion militaire turc alors qu'il s'apprêtait à décoller avec matériel allemand livré." Vgl. Referat 201, Bd. 102498.

8 Dieses Wort wurde von Staatssekretär Gehlhoff handschriftlich eingefügt.

9 Vgl. dazu Paragraph 7 des Außenwirtschaftsgesetzes vom 28. April 1961; Dok. 148, Anm. 7.

10 Für die Kriegswaffenliste zum Kriegswaffenkontrollgesetz vom 20. April 1961 in der ab dem 30. September 1973 gültigen Fassung vgl. BUNDESGESETZBLATT 1973, Teil I, S. 1053–1056.

chen im AA zu einer optimistischen Berichterstattung nach Ankara ermutigt gesehen habe. Durch die kürzliche Presseerklärung des Bundesministers der Verteidigung[11] sei er seiner Regierung gegenüber persönlich in eine peinliche Situation geraten. Dies sei der Grund für seinen Brief an den Bundesminister des Auswärtigen gewesen. Die Haltung der Bundesregierung sei für die türkische Seite schwer zu verstehen. Die Bundesregierung sei die erste Regierung, die ihre Militärhilfe für die Türkei eingestellt habe. Die türkische Seite habe bisher Stillschweigen bewahrt; in der türkischen Öffentlichkeit wachse jedoch das Unbehagen.

Die jetzige Freigabe der „sonstigen Rüstungsgüter" werde die türkische Regierung nicht zufriedenstellen. Immerhin sei es ein erster konstruktiver Schritt im Hinblick auf die sicher noch zu erwartenden weiteren Gesten der Bundesregierung. Es wäre bedauerlich, wenn die Bundesregierung die Türkei mit der Frage von Waffenlieferungen unter politischen Druck setzen wolle. Die türkische Regierung habe im übrigen die Absicht gehabt, die türkische Rüstungsindustrie in engem Zusammenwirken mit der deutschen Industrie aufzubauen. Hieran sei ganz offensichtlich auch die deutsche Industrie interessiert.

StS Gehlhoff versicherte, daß die deutschen Lieferbeschränkungen nicht aufgrund irgendeines Drucks von griechischer Seite erfolgt seien und wir auch nicht die Absicht hätten, unsererseits Druck auf die türkische Regierung auszuüben. Es sei ein wichtiger Grundsatz dieser Bundesregierung wie im übrigen auch ihrer Vorgängerinnen, aus unserer historischen Erfahrung heraus Waffenlieferungen gegenüber so zurückhaltend wie möglich zu sein. Im allgemeinen erstrecke sich dieser Grundsatz nicht auf die Zusammenarbeit im Bündnis. In einem Krisenfall wie Zypern möchte die Bundesregierung sich jedoch keinen Vorwürfen aussetzen. Die jetzige Entscheidung sei im übrigen nicht der Schlußpunkt; die Möglichkeiten weiterer Lockerungen werden weiter geprüft. Halefoglu machte darauf aufmerksam, daß die türkischen Streitkräfte unter Umständen die übrigen Rüstungsgüter auch dort kaufen könnten, wo sie die erforderlichen Kriegswaffen erhalten. Botschafter Halefoglu stellte die Frage, ob eine persönliche Botschaft des türkischen Ministerpräsidenten an den Bundeskanzler hilfreich sein könne. StS Gehlhoff erwiderte, dies müsse der türkischen Entscheidung überlassen bleiben. Er persönlich sei dabei nicht optimistisch.

3) Ministerbesuch

StS Gehlhoff teilte Botschafter Halefoglu mit, der Bundesaußenminister beabsichtige, der Türkei einen Besuch abzustatten[12], nachdem der ursprünglich für

11 In einem Nachrichtenspiegel des Presse- und Informationsamts, der einer Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Ruhfus vom 31. Oktober 1974 beigefügt war, wurden die Ausführungen des Bundesministers Leber wie folgt wiedergegeben: „Bundesverteidigungsminister Leber bestätigte am 18. Oktober in einem Rundfunkinterview, daß seit Ausbruch des Zypern-Konflikts alle militärischen Lieferungen an die betreffenden Länder eingestellt worden seien. Die Bundesregierung habe gegenwärtig nicht die Absicht, ihre diesbezüglichen Überlegungen wieder aufzuheben. Nach Auskunft des Ministers liegt kein offizielles türkischen Ersuchen um Waffenlieferungen größeren Umfangs vor. Sollte die Türkei ein solches Begehren vorbringen, müßte es sorgsam geprüft werden, insbesondere nach der finanziellen Seite hin. Der Minister betonte: ‚Erst brauchen wir Frieden in diesem Raum.' Für Griechenland gelte dasselbe wie für die Türkei." Vgl. Referat 201, Bd. 102498.

12 Bundesminister Genscher hielt sich vom 18. bis 20. Juni 1975 in der Türkei auf. Vgl. dazu den Drahtbericht des Ministerialdirektors van Well, z. Z. Ankara, vom 19. Juni 1975 sowie den Drahtbericht des Botschafters Sonnenhol, Ankara, vom 23. Juni 1975; AAPD 1975.

Oktober vorgesehene Besuch von Ministerpräsident Ecevit in Bonn wegen der türkischen Regierungskrise nicht zustande gekommen ist. Der Termin müsse noch vereinbart werden; der Minister denke an Frühjahr 1975. Halefoglu begrüßte diese Mitteilung, die von seiner Regierung sicher positiv aufgenommen werde.

Munz[13]

VS-Bd. 9949 (203)

335

Gespräch des Staatssekretärs Gehlhoff mit dem Ersten Sekretär des ZK der PVAP, Gierek, in Warschau

Geheim **20. November 1974**[1]

Aufzeichnung über ein Gespräch zwischen dem Ersten Sekretär des ZK der Vereinigten Polnischen Arbeiterpartei, Gierek, und dem Staatssekretär des Auswärtigen Amts Dr. Gehlhoff.[2] An dem Gespräch nahm auf jeder Seite ein Dolmetscher sowie ein persönlicher Referent des Ersten Sekretärs teil, der Protokoll führte. Das Gespräch dauerte ca. 45 Minuten.

Nach einem einleitenden, in französischer Sprache geführten kurzen Gespräch übergab der Herr Staatssekretär den an Herrn Gierek gerichteten Brief des Herrn Bundeskanzlers[3] zusammen mit einer Übersetzung.

Nach Lektüre des Briefes sagte Herr *Gierek*, es sei sein Wunsch sowie der Wunsch der polnischen Regierung, im Verhältnis zwischen den beiden Völkern Wege zu einer Annäherung und allmählich auch zur Freundschaft zu finden. Den Brief des Bundeskanzlers fasse er als eine Einleitung zu dem auf, was der Staatssekretär sicherlich jetzt im Namen des Bundeskanzlers vortragen werde.

13 Paraphe.

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Buring gefertigt.

2 Staatssekretär Gehlhoff hielt sich vom 20. bis 23. November 1974 in Warschau auf. Vgl. dazu auch Dok. 336 und Dok. 338.

3 Mit Schreiben vom 19. November 1974 erklärte Bundeskanzler Schmidt dem Ersten Sekretär des ZK der PVAP, Gierek: „Seien Sie bitte nochmals versichert, daß ich seit langem aus persönlicher Überzeugung für das von meiner Regierung ebenso wie von meinem Amtsvorgänger Willy Brandt nachdrücklich angestrebte Ziel eintrete, eine dauerhafte Verständigung und eine die Vergangenheit überwindende Zusammenarbeit zwischen unseren Staaten und Völkern zu erreichen. Herr Botschafter Piątkowski hat mir zusammen mit Ihrem Schreiben Entwürfe für Vereinbarungen sowie für eine Erklärung der polnischen Regierung übermittelt, die Ihre Vorstellungen für eine Lösung der anstehenden Fragen enthalten. Ich habe diese Entwürfe aufmerksam geprüft. Dabei habe ich den Eindruck gewonnen, daß in einigen zentralen Punkten die beiderseitigen Vorstellungen noch erheblich voneinander abweichen. Ich habe es daher für zweckmäßig gehalten, Herrn Staatssekretär Gehlhoff vom Auswärtigen Amt zu beauftragen, Ihnen die Vorstellungen meiner Regierung persönlich eingehend zu erläutern." Vgl. Archiv der sozialen Demokratie, Depositum Helmut Schmidt, Mappe 6605.

Der in dem Brief enthaltenen Feststellung, wonach es notwendig sei, zu einer positiven Regelung der bilateralen Beziehungen zu gelangen, könne er ebenso zustimmen wie der Feststellung, daß es erforderlich sei, eine dauerhafte Verständigung und eine auf die Überwindung der Vergangenheit gerichtete Zusammenarbeit zu erreichen.

Die noch offenen konkreten Probleme müßten aber vorher geregelt werden.

Der Herr *Staatssekretär* führte aus, der Bundeskanzler habe den letzten Brief des Ersten Sekretärs[4] nebst Anlagen sehr sorgfältig geprüft. Den Inhalt dieser Papiere habe er eingehend mit dem Außenminister, dem Wirtschaftsminister[5], dem Finanzminister[6] und dem Arbeitsminister[7] beraten. Der Bundeskanzler glaube nicht, daß es sinnvoll sei, den schriftlichen Dialog mit Herrn Gierek unbegrenzt fortzusetzen. Deshalb habe er den Staatssekretär des Auswärtigen Amts als seinen Beauftragten und mit seinem Vertrauen entsandt, um dem Ersten Sekretär seine Vorstellungen zu erläutern.

Der Bundeskanzler sei der Ansicht, daß der 1970 geschlossene Vertrag[8] eine gute Basis darstelle, um die bilateralen Beziehungen darauf aufzubauen. Es gebe jedoch eine ganze Reihe von Fragen, die erledigt werden, und von Dingen, die geschehen müßten, damit die 1970 geschaffene Basis gefestigt und ausgebaut werden könne. Einige Komplexe der zu regelnden Fragen wiesen in die Vergangenheit, andere in die Zukunft hin. Zu den einzelnen Fragenkomplexen habe der Bundeskanzler folgende Vorstellungen:

Für den Bundeskanzler, die Bundesregierung, das Parlament und die Öffentlichkeit sei die Frage der Ausreisegenehmigungen und der Umsiedlung von großer Bedeutung. Die Bundesregierung möchte gern eine Gesamtregelung dieses Problems im Laufe der nächsten drei bis fünf Jahre erreichen. Ihrer Meinung nach sei eine solche Regelung bisher nicht erreicht worden. Kern dieser Regelung sollte eine Vereinbarung über die Ausreisen in den nächsten drei Jahren sein, und zwar dahingehend, daß in den nächsten drei Jahren ca. 150000 polnischen Staatsangehörigen deutscher Volkszugehörigkeit Ausreisegenehmigungen zu erteilen seien. In der Praxis würde es insbesondere darauf ankommen, gleich zu Anfang der Aktion die sog. Härtefälle zu berücksichtigen. Diese Härtefälle bereiteten Bundeskanzler und Bundesregierung in Form von Parlamentsanfragen immer wieder erhebliche Schwierigkeiten und seien leider ein Hindernis für die Gestaltung der Beziehungen. Die Bundesregierung gehe davon aus, daß bei Erreichung der soeben genannten Umsiedlerzahl innerhalb der nächsten drei Jahre das Umsiedlungsproblem zwar noch nicht abschließend, aber doch so weit geregelt sein werde, daß es innerhalb der zwei darauffolgenden Jahre möglich sein sollte, eine Regelung über dann noch verbleibende Fälle zu erzielen.

4 Zum Schreiben des Ersten Sekretärs des ZK der PVAP, Gierek, an Bundeskanzler Schmidt vom 26. September 1974 vgl. Dok. 295, Anm. 4.

5 Hans Friderichs.

6 Hans Apel.

7 Walter Arendt.

8 Für den Wortlaut des Vertrags vom 7. Dezember 1970 zwischen der Bundesrepublik und Polen über die Grundlagen der Normalisierung ihrer gegenseitigen Beziehungen vgl. BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 362 f.

Die Bundesregierung hoffe, daß es möglich sein werde, in den Fällen, wo unterschiedliche Interpretationen über die Antragsberechtigung bestünden, eine einvernehmliche Klärung herbeizuführen. Sie sei der Auffassung, daß es zweckmäßig sei, die bisher schon bestehenden Kontakte zwischen dem Polnischen und dem Deutschen Roten Kreuz zu verbessern und bessere Kontaktmöglichkeiten zwischen den beiden Regierungen zwecks Regelung dieser Fragen herzustellen.

Der zweite große zu behandelnde Fragenkomplex betreffe die Wirtschaftsbeziehungen und die Ausweitung der bilateralen Kooperation. Dieser Komplex lasse sich in zwei Punkte aufteilen:

1) Gewährung eines Finanzkredits und

2) andere Möglichkeiten zur Förderung der Wirtschaftsbeziehungen, d.h. insbesondere Gewährung von Exportbürgschaften.

Der Bundeskanzler habe ihn beauftragt, auf Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Gewährung des Finanzkredits hinzuweisen. Die Bundesregierung sei sich der großen Bedeutung des Ausbaues der Wirtschaftsbeziehungen bewußt. Sie habe deshalb in der Vergangenheit ihrer Bereitschaft zur Förderung dieser Beziehungen dadurch Ausdruck verliehen, daß sie einen Finanzkredit in Höhe von 1 Milliarde DM angeboten habe.[9] Inzwischen habe sich in der Bundesrepublik die Wirtschaftslage geändert.[10]

Auf einigen Gebieten seien Schwierigkeiten aufgetreten. Neben einer nennenswerten Arbeitslosigkeit hätten sich auch im Haushalt große Schwierigkeiten ergeben. Dessen ungeachtet, habe der Bundeskanzler ihn beauftragt, dem Ersten Sekretär zu versichern, daß Bundeskanzler und Bundesregierung am Angebot des Finanzkredits noch festhalten. Schon heute habe der Bundeskanzler erhebliche Schwierigkeiten dabei zu überwinden. Er wisse nicht, welche weiteren Schwierigkeiten sich beim Haushalt und auf dem Arbeitsmarkt in den nächsten Monaten bzw. bis zum Sommer 1975 ergeben würden.

Was die Kreditkonditionen anbelange, so seien hierüber bei den bisherigen Gesprächen gewisse Erörterungen erfolgt. Zur Zeit seien die Vorstellungen über die Konditionen noch unterschiedlich, insbesondere hinsichtlich der Laufzeit und des Zinssatzes des Kredits. Der Bundeskanzler hoffe jedoch, daß die vorhandenen Differenzen bei den Konditionen überbrückbar seien.

Der Staatssekretär fuhr fort und sagte, er sei beauftragt, bei der Erörterung dieser Frage hinzuzufügen, daß der Auszahlungsrhythmus des Kredits in einem angemessenen zeitlichen Zusammenhang mit der Regelung anderer Fragen – gemeint sei der Umsiedlungskomplex – stehen müsse. Der Bundeskanzler habe ihn ferner beauftragt zu betonen, daß ein derartiger Finanzkredit nur der Volksrepublik Polen angeboten worden sei. Ein derartiger Kredit sei in der Vergangenheit keinem anderen Land von der Bundesregierung angeboten wor-

9 Zum Angebot des Bundesministers Scheel vom 18. Oktober 1973 vgl. Dok. 26, Anm. 3.

10 Am 15. November 1974 vermerkte Ministerialdirektor Sanne, Bundeskanzleramt, Bundeskanzler Schmidt habe Staatssekretär Gehlhoff am selben Tag angewiesen, bei seinem Besuch vom 20. bis 23. November 1974 in Warschau bezüglich des Polen in Aussicht gestellten Finanzkredits darauf hinzuweisen, „daß die Bundesregierung nicht sicher sei, wie lange sie das Angebot von einer Milliarde noch aufrechterhalten könne". Vgl. VS-Bd. 10160 (214); B 150, Aktenkopien 1974.

den, und sie beabsichtige auch nicht, in der Zukunft einem anderen Land ein solches Kreditangebot zu machen.

Was die sonstige Förderung der Wirtschaftsbeziehungen betreffe, so wolle er zunächst feststellen, daß sich das Volumen des bilateralen Handels in den letzten vier Jahren fast vervierfacht habe. Die Bundesregierung wisse allerdings, daß im beiderseitigen Handel ein erhebliches Ungleichgewicht bestehe. Hierbei spiele das Problem der Liberalisierung eine gewisse Rolle. Die Bundesregierung sei bestrebt, nach Möglichkeiten zu suchen, um die Liberalisierung voranzutreiben, und sie sei zuversichtlich, solche Möglichkeiten zu finden.

Ein wichtiges Gebiet sei nach Auffassung der Bundesregierung eine langfristig angelegte Kooperation zwischen den Wirtschaften der beiden Länder. Sie sei davon überzeugt, daß das gegenwärtig vorhandene Ungleichgewicht im bilateralen Handel auf die Dauer nur durch eine günstige Entwicklung der wirtschaftlichen und industriellen Kooperation zu beseitigen sei. Die Bundesregierung setze daher große Hoffnungen auf das vor kurzem unterzeichnete Kooperationsabkommen mit einer zehnjährigen Laufzeit.[11] Möglichkeiten für eine erfolgreiche Kooperation sehe sie insbesondere auf folgenden Gebieten: Energiewirtschaft, Rohstoffe, Hüttenwesen, Chemie, Schiffsbau und Maschinenbau.

Die Bundesregierung sei gern bereit, im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Ausweitung des Handelsverkehrs zu fördern, und zwar durch Verbürgung der bei Banken oder Exporteuren in der Bundesrepublik aufgenommenen Kredite. Auf dieser Basis sehe sie die Möglichkeit, eine entsprechende Vereinbarung mit der polnischen Regierung zu schließen. Er wolle jedoch nicht verschweigen, daß es nach Meinung der Bundesregierung und auch nach Meinung von Wirtschaftsexperten vor allem aber auf die Praxis ankomme. Daher halte es die Bundesregierung für zweckmäßig, mit der Ausweitung der Kooperation zu beginnen, wobei gegebenenfalls mit der Erteilung von Bürgschaften gerechnet werden könne.

Insgesamt sei es das Ziel der Bundesregierung, die Wirtschaftsbeziehungen zwischen den beiden Ländern so zu gestalten, daß diese ein Beispiel für eine gute Zusammenarbeit in Europa wären.

Der Staatssekretär wandte sich nun dem Gebiet der Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft zu. Ebenso wie sein Vorgänger wisse Bundeskanzler Schmidt, daß die nationalsozialistische Gewaltherrschaft in ganz Europa, besonders aber in Polen, tiefe Wunden geschlagen habe. Der Bundeskanzler sehe, genauso wie sein Vorgänger, keine Möglichkeit, ein spezifisches Abkommen über die Entschädigung der Verfolgten und Opfer des Naziregimes zu schließen. Der frühere Bundeskanzler Willy Brandt habe im Zusammenhang mit den Verhandlungen über den Vertrag von 1970 erläutert, weshalb dies nicht möglich sei.[12] Auch später sei dies wiederholt erläutert worden. Bundeskanzler Schmidt müsse an dieser Auffassung festhalten. Diese Hal-

[11] Bundesminister Genscher und der polnische Stellvertretende Ministerpräsident Olszewski unterzeichneten am 1. November 1974 ein Abkommen zwischen der Bundesrepublik und Polen über die Entwicklung der wirtschaftlichen, industriellen und technischen Zusammenarbeit. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1975, Teil II; S. 619–621.

[12] Bundeskanzler Brandt erläuterte dem Ersten Sekretär des ZK der PVAP, Gomułka, am 7. Dezember 1970 die Haltung der Bundesregierung zur Entschädigung polnischer Opfer aus der Zeit des Nationalsozialismus. Vgl. dazu AAPD 1970, III, Dok. 589.

tung bedeute nicht, daß die Verbrechen Hitlers und seiner Schergen von der Bundesregierung geleugnet würden. Der Bundeskanzler, wie auch die Bundesregierung, sei aber der Meinung, daß es rund 30 Jahre nach Beendigung des Zweiten Weltkrieges darauf ankomme, die Zukunft zu gestalten und zu verhindern, daß je wieder derartige Gewalttaten geschehen könnten.

Zum Sozialversicherungskomplex, d.h. zur Frage der Renten- und Unfallversicherung, führte der Herr Staatssekretär folgendes aus:

Die Bundesregierung würde die Verhandlungen über dieses Thema gern fortsetzen, und zwar unter Anknüpfung an die im Februar 1974 geführten Gespräche[13]. Diese Gespräche hätten bereits zu gewissen gemeinsamen Vorstellungen geführt. Ausgehend von diesen gemeinsamen Überlegungen, habe die Bundesregierung den Entwurf eines Abkommens[14] ausgearbeitet, der nahezu fertig sei und demnächst der polnischen Seite übergeben werden solle.[15] Dieser Entwurf sehe eine pauschale Abgeltung für aus der Vergangenheit herrührende Ansprüche und ferner für solche Ansprüche vor, die in Zukunft etwa entstehen könnten. Die Frage der Pauschale solle nicht in einer gesonderten Vereinbarung geregelt werden, sondern Teil eines Gesamtabkommens über die Renten- und Unfallversicherung sein.

Zur Frage der Rentenpauschale wolle er auftragsgemäß noch zwei Erläuterungen geben:

1) Der Zweck der Pauschale solle in dem Abkommen nicht im einzelnen spezifiziert werden.

2) Zur Höhe der Rentenpauschale habe die Bundesregierung in der Vergangenheit bereits eine Zahl genannt, die dem Ersten Sekretär sicherlich bekannt sei. In den jüngsten polnischen Vorschlägen sei eine andere Zahl genannt worden. Die Bundesregierung hoffe jedoch, daß zwischen diesen beiden Zahlen eine Lösung gefunden werden könne. Sie schlage daher vor, Verhandlungen über ein Rentenabkommen aufzunehmen und am Schluß dieser Verhandlungen zu versuchen, eine Einigung über die Höhe der Rentenpauschale zu erzielen.

Zum Abschluß seiner Ausführungen sagte der Staatssekretär, daß er nun im Auftrage des Bundeskanzlers die Vorstellungen der Bundesregierung zu den anstehenden Fragen erläutert habe. Dem Bundeskanzler sei klar, daß zwischen den Vorstellungen der Bundesregierung und den Auffassungen der polnischen Regierung noch erhebliche Differenzen bestünden. Er hoffe jedoch, daß es möglich sein werde, eine gute gemeinsame Basis zu finden, um hinsichtlich der einzelnen Fragenkomplexe zu entsprechenden Vereinbarungen zu gelangen.

Diese Vereinbarungen sollten die Grundlage für den Ausbau und die Festigung der bilateralen Beziehungen bilden. Die Vorstellungen der Bundesregierung, so sagte der Staatssekretär abschließend, seien in einem inoffiziellen Papier zu-

13 Zu den Gesprächen über Rentenzahlungen am 7./8. Februar 1974 in Warschau vgl. Dok. 26, Anm. 7.

14 Zum Entwurf des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung vom 15. Mai 1974 vgl. Dok. 134, Anm. 12.

15 Botschafter Ruete, Warschau, teilte am 6. Dezember 1974 mit, daß er am Vortag dem polnischen Stellvertretenden Außenminister Czyrek den Entwurf eines Sozialversicherungsabkommens übergeben habe. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 1036; Referat 513, Bd. 2138a.

sammengefaßt worden[16]. Dieses Papier wolle er gern übergeben, doch sei aus zeitlichen Gründen eine Übersetzung leider nicht möglich gewesen. Diese Übersetzung werde er morgen dem Ersten Sekretär übermitteln lassen.

Herr *Gierek* antwortete – nachdem der Staatssekretär ihm das Dokument übergeben hatte –, dies sei nicht nötig; die polnische Seite werde die Übersetzung selbst vornehmen. Anschließend sagte er, er danke dem Staatssekretär herzlich für die mündlichen Informationen, die er ihm im Auftrage des Bundeskanzlers übermittelt habe. Er sei nicht in der Lage, sofort zu den einzelnen Problemen Stellung zu nehmen. Zweifellos handele es sich hierbei um keine leichten Fragen. Aus den Ausführungen des Staatssekretärs seien Ansichten der Bundesregierung zu entnehmen, die auf falschen Daten beruhten. Er wisse nicht, wie die Bundesregierung zu solchen Daten komme. Auf die neuen Vorschläge bzw. Gegenvorschläge der Bundesregierung werde er sich bemühen, morgen zu antworten, und schlage als Gesprächstermin 16.00 Uhr vor.[17] Schon heute könne er der Auffassung des Bundeskanzlers zustimmen, daß die noch zu regelnden Probleme nicht leicht seien. Polen habe den ehrlichen und guten Willen, sich mit der Bundesrepublik über die prinzipiellen Fragen zu verständigen und seine Beziehungen zu dem zweiten deutschen Staat, wenn auch noch nicht auf der Basis der Freundschaft, so doch auf der Basis eines guten Einvernehmens und einer guten Zusammenarbeit zu gestalten. Er glaube, „beide Seiten werden wohl noch lange arbeiten müssen", um zu einer Verständigung zu gelangen, doch hoffe er, daß es zu einer Verständigung kommen werde.

VS-Bd. 10159 (214)

336

Gespräch des Staatssekretärs Gehlhoff mit dem Ersten Sekretär des ZK der PVAP, Gierek, in Warschau

Geheim **21. November 1974**[1]

Aufzeichnung über ein Gespräch zwischen dem Ersten Sekretär des ZK der PVAP, Gierek, und StS Dr. Gehlhoff, welches am 21. November 1974 stattfand. Außer den beiden Dolmetschern war niemand anwesend. Das Gespräch dauerte von 16.00 bis 17.15 Uhr.

Nach einleitenden Worten sagte Herr *Gierek*, er habe mit großer Aufmerksamkeit den Brief des Bundeskanzlers[2] und das ihm gestern überreichte Doku-

16 Zu dem von Staatssekretär Gehlhoff am 20. November 1974 in Warschau übergebenen Non-paper vgl. Dok. 336, Anm. 9 und 12.

17 Vgl. Dok. 336.

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Buring gefertigt.

2 Zum Schreiben des Bundeskanzlers Schmidt vom 19. November 1974 an den Ersten Sekretär des ZK der PVAP, Gierek, vgl. Dok. 335, Anm. 3.

ment[3] studiert, welches den Standpunkt der Bundesregierung enthalte in bezug auf die anstehenden Fragen. Er bitte den Staatssekretär, dem Bundeskanzler seinen Dank für dessen Brief zu übermitteln. Das gestern übergebene Dokument sowie die diesbezüglich vom Staatssekretär gegebenen Erläuterungen würden Gegenstand einer sorgfältigen Analyse sein. Er wolle jedoch schon heute in aller Offenheit den polnischen Standpunkt zu den in dem Dokument enthaltenen Auffassungen der Bundesregierung darlegen und gewisse Fragen kommentieren. Er teile die in dem Brief des Bundeskanzlers geäußerte Überzeugung, daß beide Seiten bestrebt sein müßten, zu einer dauerhaften Verständigung zwischen den beiden Völkern und Staaten sowie zu einer Zusammenarbeit zu gelangen, die auf die Überwindung der Vergangenheit gerichtet sei. Diese Sache habe absolut vorrangige Bedeutung und sei daher Gegenstand seiner ernsten Sorge.

Er wolle offen und ehrlich folgendes sagen (Gierek las seine Ausführungen von einem vorbereiteten Papier ab): Das gestern überreichte Dokument und der dazu vom Staatssekretär abgegebene Kommentar müßten auf polnischer Seite Verwunderung und Reflexionen darüber auslösen, welches wohl die Faktoren und Gründe gewesen sein mögen, die zu einer Verschärfung der Haltung der Bundesrepublik geführt hätten. Wenn man die heutige Haltung der Bundesregierung mit der bei den in den[4] April-Gesprächen 1974[5] geäußerten Haltung vergleiche, so müsse man eine deutliche Verschärfung feststellen. Es sei Sache der Bundesregierung, eine Bewertung darüber vorzunehmen, was sie bewogen habe, die Chancen einer Verständigung zwischen den beiden Staaten und Völkern einer so schweren Belastungsprobe zu unterziehen. Schon eine flüchtige Analyse des zwischen ihm und dem Bundeskanzler geführten direkten brieflichen Meinungsaustausches und des gestrigen Dokuments führe zu dem Schluß, daß eine Versteifung der Haltung der Bundesrepublik festzustellen sei. Darüber hinaus sei ein Zurückgehen in solchen Fragen festzustellen, bei denen man hätte meinen können, sie befänden sich bereits auf einem guten Weg, um eine Vereinbarung erzielen zu können.

Um aus der Sackgasse herauszukommen, in die die bilateralen Beziehungen geraten seien, habe die polnische Seite am 11. April 1974[6] dem damaligen Bundeskanzler Willy Brandt Dokumente übermitteln lassen[7], in denen der polnische Standpunkt zu den ungelösten Problemen dargelegt sei. Später dann, am 26. September 1974, seien Bundeskanzler Schmidt erneut Vorschläge zur Lösung der einzelnen Fragen unterbreitet worden[8]. Die polnische Regierung habe sich dabei zu einem elastischen Vorgehen entschlossen, um eine Annäherung der Standpunkte zu ermöglichen.

[3] Für Auszüge aus dem von Staatssekretär Gehlhoff am 20. November 1974 in Warschau übergebenen Non-paper vgl. Anm. 9 und 12.

[4] So in der Vorlage.

[5] Vgl. dazu das Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit dem Abteilungsleiter im ZK der PVAP, Frelek, am 11. April 1974 bzw. die Gespräche des Ministerialdirektors van Well am 23./24. April 1974 in Warschau; Dok. 118 bzw. Dok. 134.

[6] Korrigiert aus: „16. April 1974".

[7] Zum polnischen Non-paper vom 11. April 1974 („Frelek-Papier") vgl. Dok. 118, Anm. 2.

[8] Zum Schreiben des Ersten Sekretärs des ZK der PVAP, Gierek, vom 26. September 1974 an Bundeskanzler Schmidt vgl. Dok. 295, Anm. 4.

Der gegenwärtige Standpunkt der Bundesregierung laufe auf eine ultimative Formulierung eines Junktims hinaus. Dies in Fragen, die ihrem Inhalt nach einen unterschiedlichen Charakter hätten. Auf diese Art könne man nicht zu einer Annäherung der Standpunkte und zu konstruktiven Lösungen kommen. Eine solche Haltung diene auch nicht der politischen Präsentation der akuten Fragen und auch nicht der Verteidigung künftiger entsprechender Vereinbarungen.

Zum Problem der Umsiedlung wolle er folgendes sagen: In dem gestern überreichten Dokument werde die Ausreise von 150000 Personen aus Polen innerhalb der nächsten drei Jahre gefordert.[9] Es sei von polnischer Seite schon wiederholt festgestellt worden, und er wolle dies heute nochmals betonen, daß eine solche Forderung unrealistisch sei und keine Bestätigung durch die vorhandenen Fakten finde. Außerdem sei festzustellen, daß die Ausreisen in die Bundesrepublik zunehmend ihren ursprünglichen Charakter, nämlich den einer Familienzusammenführung, verlören und immer mehr den Charakter von Ausreisen zu Erwerbszwecken annähmen, die durch die materielle Lage bestimmter Personen bedingt seien. Die Lage auf diesem Gebiet habe sich in den letzten Jahren systematisch und deutlich gebessert. Daher habe der in früheren Jahren vorhandene Anreiz für die Emigration an Bedeutung verloren.

Die im Zusammenhang mit der Unterzeichnung des Vertrags von 1970[10] polnischerseits genannte Größenordnung bezüglich der Ausreisen[11] sei von der polnischen Seite schon lange erfüllt worden. Dessen ungeachtet, setze die polnische Seite aus humanitären Gründen und aus Großzügigkeit die Erteilung von Ausreisegenehmigungen fort und beabsichtige, dies auch in Zukunft zu tun. Sie tue dies, ohne an die Adresse der Bundesregierung Vorbedingungen zu stellen, die diese zu erfüllen hätte. Es würde der bekannten und traditionellen polnischen Auffassung von Humanismus widersprechen, ein Junktim zwischen der Umsiedlungsfrage und Wirtschaftsfragen herzustellen. Dies sei nach wie vor die Auffassung der polnischen Regierung.

Das gestern überreichte Dokument der Bundesregierung hingegen enthalte die Feststellung, daß die Auszahlung der einzelnen Tranchen des Finanzkredits in

9 In dem von Staatssekretär Gehlhoff am 20. November 1974 in Warschau übergebenen Non-paper wurde zur Frage der Umsiedlung ausgeführt: „Um die von beiden Seiten angestrebte Gesamtlösung des Ausreiseproblems innerhalb von drei bis fünf Jahren zu verwirklichen, schlägt die Bundesregierung eine Vereinbarung beider Seiten vor, die folgende Punkte umfassen sollte: 1) Die Absicht, das Ausreiseproblem insgesamt innerhalb von höchstens fünf Jahren zu lösen, sollte nochmals bekräftigt werden. 2) Kernstück der Vereinbarung sollte eine Übereinkunft über die kontinuierliche Abwicklung von 150000 Ausreisen innerhalb der nächsten drei Jahre bilden. 3) Innerhalb dieses zeitlichen und zahlenmäßigen Rahmens sollte die bevorzugte Erledigung von Härtefällen vorgesehen werden, die aufgrund der stockenden Durchführung der Ausreisen entstanden sind. 4) Es sollte eine Verständigung darüber erfolgen, daß nach Abwicklung der gemäß Ziffer 2 fest vereinbarten Ausreisezahlen noch verbleibende, vom Deutschen Roten Kreuz dem Polnischen Roten Kreuz übermittelte Umsiedlungswünsche innerhalb weiterer zwei Jahre positiv erledigt werden sollen, soweit sie die Kriterien der ‚Information' erfüllen. 5) Zweifelsfälle, in denen unterschiedliche Auffassungen über die Berechtigung des Ausreiseantrages im Sinne der Kriterien der ‚Information' bestehen, sollten einvernehmlich geklärt werden." Vgl. VS-Bd. 10159 (214); B 150, Aktenkopien 1974.

10 Für den Wortlaut des Vertrags vom 7. Dezember 1970 zwischen der Bundesrepublik und Polen über die Grundlagen der Normalisierung ihrer gegenseitigen Beziehungen vgl. BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 362f.

11 Vgl. dazu die „Information" der polnischen Regierung; Dok. 56, Anm. 4.

einem bestimmten zeitlichen Zusammenhang mit der Realisierung der Ausreisen stehen müsse.[12] Ein solcher Standpunkt laufe auf einen Kuhhandel besonderer Art hinaus und bedeute: Eine Kredittranche gegen eine bestimmte Zahl von Emigranten. Dies wäre ein reiner Menschenhandel, weshalb ein derartiges Junktim polnischerseits in keinem Fall akzeptabel sei. Man habe polnischerseits u. a. Überlegungen darüber angestellt, ob die Präsentierung eines solchen Junktims vielleicht dazu gedacht sei, Polen die Lust an dem Finanzkredit zu nehmen.

Nicht akzeptabel für die polnische Regierung sei ferner die in dem Dokument enthaltene Forderung, daß Streitfälle bei Umsiedlungsfragen gemeinsam geprüft werden müßten. Entscheidungen über die Ausreise polnischer Staatsangehöriger seien eine souveräne Angelegenheit der zuständigen polnischen Behörden.

In der Frage der Umsiedlung stehe die polnische Regierung voll zu dem Standpunkt, den sie im April d. J. geäußert und am 26. September d. J. wiederholt habe. Dies bedeute: Sie sähe die Möglichkeit, Genehmigungen für Ausreisen in die beiden deutschen Staaten für etwa 140000 Personen innerhalb der nächsten drei bis fünf Jahre zu erteilen, wobei in dieser Zahl die seit dem 8. Dezember 1970 erteilten Ausreisegenehmigungen inbegriffen seien. In polnischer Sicht würde dies eine komplexe Regelung des Umsiedlungsproblems bedeuten.

Zur Frage des Finanzkredits und der Ausfuhrbürgschaften: Er teile die Auffassung des Bundeskanzlers, wonach gute und langfristig angelegte Wirtschaftsbeziehungen ein wesentlicher Beitrag zur weiteren Entwicklung der bilateralen Beziehungen seien. Er wolle betonen, daß die von der Bundesregierung bekundete Bereitschaft, Polen den erwähnten Finanzkredit in Höhe von 1 Mrd. DM zu gewähren, polnischerseits gebührend gewürdigt werde. Die Konditionen dieses Kredits müßten allerdings zwischen beiden Seiten noch vereinbart werden. Polen sei bereit, Gespräche hierüber in nächster Zukunft wiederaufzunehmen. Der Finanzkredit würde zweifellos als Instrument zur Stimulierung der Wirtschaftsbeziehungen eine nützliche Rolle spielen. Keinesfalls jedoch könne es die polnische Regierung akzeptieren, daß dieser Kredit als Druckmittel verwendet werde, um Entscheidungen in anderen Fragen, insbesondere humanitären, herbeizuführen. Es sei verfehlt zu glauben, gewisse Kreise in der Bundesrepublik verbreiteten solche Ansichten, daß die gegenwärtige Lage in Polen die polnische Regierung zwinge, den angebotenen Finanzkredit ohne Rücksicht

[12] In dem von Staatssekretär Gehlhoff am 20. November 1974 in Warschau übergebenen Non-paper wurde zur Gewährung eines Finanzkredits für Polen ausgeführt: „Im Zusammenhang mit der gemeinsamen Erörterung von Maßnahmen, die geeignet sind, der deutsch-polnischen wirtschaftlichen Zusammenarbeit eine möglichst breite Grundlage zu sichern, hat die Bundesregierung der polnischen Regierung einen ungebundenen Finanzkredit in Höhe von 1 Mrd. DM angeboten. Sie möchte nicht verhehlen, daß es ihr die in der Bundesrepublik Deutschland eingetretene wirtschaftliche Lage und deren voraussichtliche weitere Entwicklung zunehmend erschweren, die für diesen Kredit erforderlichen Mittel bereitzustellen. Trotz gewachsener und weiterhin wachsender Schwierigkeiten hält sie dieses Angebot wegen der Bedeutung, die sie der Entwicklung der deutsch-polnischen Beziehungen beimißt, gegenwärtig noch aufrecht. Was die Konditionen des Kredits betrifft, so sieht die Bundesregierung die grundsätzliche Möglichkeit, in künftigen Verhandlungen zu Vereinbarungen zu gelangen, die für beide Seiten annehmbar sind. Dabei wird die Auszahlung der einzelnen Tranchen des Kredites in einem angemessenen zeitlichen Zusammenhang mit der Abwicklung des Problems der Ausreisen stehen müssen." Vgl. VS-Bd. 10159 (214); B 150, Aktenkopien 1974.

auf die Konditionen anzunehmen. Der Kreditmarkt nicht nur in Europa, sondern in der ganzen Welt sei für Polen offen, weil Polen als ehrlicher und zuverlässiger Wirtschafts- und Finanzpartner gelte. Der polnische Export sei in den letzten drei Jahren um etwa das Fünffache gestiegen. Die Umsätze beim Handelsverkehr mit vielen Ländern zeigten eine dynamische Aufwärtsentwicklung. Polen disponiere über reiche Rohstoffvorkommen und über immer modernere Produktionskapazitäten.

Der Staatssekretär habe gestern gewisse Schwierigkeiten signalisiert, welche die Bundesregierung in Bezug auf die Aufrechterhaltung ihres Kreditangebots habe, und dabei auch auf die gegenwärtige Wirtschaftslage in der Bundesrepublik hingewiesen. Indes könne auch dieses Signal die polnische Regierung nicht dazu bewegen, den Finanzkredit zu jeder Bedingung zu akzeptieren. Insbesondere nicht dann, wenn damit ein Junktim konstituiert werde, welches außerhalb des wirtschaftlichen Gebiets liege.

Was die Bundesbürgschaften bei Krediten im Zusammenhang mit dem Investitionsgüterexport aus der Bundesrepublik nach Polen anbelange, so sei es doch so, daß dies von Vorteil für beide Seiten sei. Es handele sich also hierbei keineswegs um philanthropische Erwägungen. Wenn die Bundesregierung an der Realisierung großer Kooperationsprojekte mit Polen interessiert sei – u. a. auf dem Energiesektor, bei Rohstoffen, im Chemiebereich, beim Schiffsbau oder Maschinenbau –, so sei die polnische Seite gern bereit, derartige Vorhaben gemeinsam mit der Bundesrepublik auszuführen. Sollten sich jedoch aus diesen oder jenen Gründen für die Bundesregierung Schwierigkeiten bei der Erteilung von Bürgschaften zwecks Förderung von Investitionsgüterexporten nach Polen ergeben, so werde die polnische Regierung, wie bisher, auf die Offerten anderer Länder zurückgreifen müssen. Aus verschiedenen Gründen hielte es Polen jedoch für wünschenswert, daß die Entwicklung der Wirtschaftsbeziehungen zwischen der Volksrepublik Polen und der Bundesrepublik Deutschland zu einem guten Beispiel für den Ausbau der Zusammenarbeit in Europa würde. Er teile daher den von der Bundesregierung geäußerten Standpunkt, daß alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden sollten, um das kürzlich unterzeichnete Kooperationsabkommen mit zehnjähriger Laufzeit[13] zu verwirklichen und mit einem konkreten Inhalt zu erfüllen.

Zur Frage der Entschädigungen. Er wolle offen sagen, daß der jüngste Standpunkt der Bundesregierung in dieser Frage für die polnische Regierung eine besondere Enttäuschung gewesen sei. Er befürchte, daß auf Grund dieses Standpunkts Polen eine weitere bittere Erfahrung machen werde, zumal darin ein Echo auf die Vergangenheit zum Ausdruck komme; insbesondere für die mittlere und ältere Generation. Ein derartiger Standpunkt der Bundesregierung bedeute eine äußerst bittere Enttäuschung, vor allem für die etwa 180000 ehemaligen KZ-Häftlinge und Antifaschisten, für die eine Entschädigung ein unabdingbares moralisch-politisches Recht sei. Er frage den Staatssekretär, wie denn die polnische Regierung diesen Personen klarmachen solle, daß all das erlittene Leid, der Verlust der Gesundheit und der Freiheit keine Entschädi-

13 Für den Wortlaut des Abkommens vom 1. November 1974 zwischen der Bundesrepublik und Polen über die Entwicklung der wirtschaftlichen, industriellen und technischen Zusammenarbeit vgl. BUNDESGESETZBLATT 1975, Teil II, S. 619–621.

gung verdienten. Wie solle man denn diesen Personenkreis davon überzeugen, daß sie etwas Schlechteres seien als ihre Leidensgenossen aus westeuropäischen Ländern[14]. Wie solle man denn polnischerseits diesen Menschen klarmachen, warum eine sozialdemokratisch-liberale Bundesregierung die Forderungen dieser Personengruppe ablehne. Die Frage der Entschädigung für diesen Personenkreis ziehe sich leider schon über ca. 15 Jahre hin, und eine Lösung sei immer noch nicht erreicht. Man müsse seitens der Bundesregierung aber daran denken, daß diese Frage in etwa zehn bis fünfzehn Jahren „tot" sein werde, und zwar deshalb, weil diejenigen Menschen, die seinerzeit ein so großes Leid hätten erleiden müssen, wegsterben. Hingegen werde die moralische Bedeutung dieses Problems noch für viele kommende Generationen in Polen als Dorn in den Beziehungen zur Bundesrepublik bestehen bleiben. Aus diesem Grunde sei es mit Blick auf eine positive Gestaltung des künftigen bilateralen Verhältnisses notwendig, dieses Hindernis auf dem Weg zu guten Beziehungen zwischen den beiden Völkern zu beseitigen.

Zur Frage der Renten- und Unfallversicherung.

Herr Gierek sagte hierzu, die Haltung der Bundesregierung in dieser Frage, d.h. in der Frage der Rentenversicherung und der Sozialleistungen, betrachte die polnische Regierung als einen Test für den guten Willen der Bundesregierung. Mit Hilfe einer solchen Vereinbarung wolle man polnischerseits, außer den Leistungen, die Polen seit Kriegsende für die ehemaligen KZ-Häftlinge schon erbracht habe, diesem Personenkreis „etwas helfen". Hierbei sei es sekundär, ob dies formal im Text der Vereinbarung fixiert werde oder nicht. Eine gute Plattform für Gespräche über dieses Thema bilde nach polnischer Ansicht die Gesprächsrunde vom Februar 1974[15], wo auf Expertenebene bereits gewisse Überlegungen ausgearbeitet worden seien. Die von der polnischen Regierung genannte Höhe der Rentenpauschale stelle eine vollbegründete Forderung dar. Der Staatssekretär habe gestern die baldige Übergabe eines Entwurfs der Bundesregierung für ein Abkommen über Fragen der Renten- und Unfallversicherung in Aussicht gestellt.[16] Ein solcher Entwurf werde polnischerseits sehr aufmerksam und sorgfältig geprüft werden.

Der Staatssekretär habe gestern u.a. die Meinung des Bundeskanzlers dargelegt, wonach es nicht zweckmäßig sei, den Briefwechsel auf höchster Ebene unbegrenzt fortzusetzen. Er teile nicht nur diese Auffassung, sondern sage offen, Ziel dieses Briefwechsels sei polnischerseits eine Beschleunigung des Meinungsaustausches zwecks Lösung der offenen Fragen gewesen. Sollte jedoch die Bundesregierung einen schnelleren und wirksameren Weg vorzuschlagen haben, um zu einer Verständigung zu gelangen, dann sei Polen gern bereit, einen solchen Weg zu beschreiten.

14 Die Bundesrepublik schloß am 11. Juli 1959 mit Luxemburg, am 7. August 1959 mit Norwegen, am 24. August 1959 mit Dänemark, am 18. März 1960 mit Griechenland, am 8. April 1960 mit den Niederlanden, am 15. Juli 1960 mit Frankreich, am 28. September 1960 mit Belgien, am 2. Juni 1961 mit Italien, am 29. Juni 1961 mit der Schweiz, am 9. Juni 1964 mit Großbritannien und am 3. August 1964 mit Schweden Abkommen über die Entschädigung für Opfer nationalsozialistischer Verfolgung. Außerdem enthielt der Finanz- und Ausgleichsvertrag mit Österreich vom 27. November 1961 („Kreuznacher Abkommen") eine Wiedergutmachungsregelung.

15 Zu den Gesprächen über Rentenzahlungen am 7./8. Februar 1974 in Warschau vgl. Dok. 26, Anm. 7.

16 Zur Übergabe am 5. Dezember 1974 vgl. Dok. 335, Anm. 15.

Aufgrund des bisherigen Meinungsaustausches auf hoher Ebene und sonstiger wiederholter Kontakte sei beiden Regierungen der Standpunkt des Verhandlungspartners auch im einzelnen bekannt. Er fürchte, daß die Einführung neuer, erschwerender Elemente in den bisherigen Standpunkt der Bundesregierung zu einer Verschärfung der „Sackgasse" führen könnte, in die die bilateralen Beziehungen geraten seien. Solche neuen und erschwerenden Elemente könnten einen negativen Einfluß auf den Stand und die weitere Entwicklung der Beziehungen ausüben. Angesichts dieser Lage könnten die Verhandlungspartner zu nichts kommen, es sei denn, daß auf höchster Ebene Entscheidungen getroffen würden. Auf polnischer Seite seien solche Entscheidungen getroffen und in seinem Brief an den Bundeskanzler vom 26. 9. zum Ausdruck gebracht worden.

Herr Gierek sagte, er hoffe sehr, daß die Mission des Staatssekretärs dazu beitragen werde, daß auch auf seiten der Bundesregierung entsprechende Entscheidungen getroffen würden. Aus dem jüngsten Brief des Bundeskanzler entnehme er dessen Willen, solche Entscheidungen zu treffen. Herr Gierek schloß seine Ausführungen mit der Feststellung, daß dies der polnische Standpunkt zu den noch offenen wichtigen Problemen sei. Anschließend bat er den Staatssekretär, dem Bundeskanzler den Ausdruck seiner Hochachtung zu übermitteln.

Der *Staatssekretär* dankte Herrn Gierek für dessen Ausführungen und sagte, seine erste Aufgabe nach der Rückkehr nach Bonn werde es sein, dem Bundeskanzler die Mitteilungen des Ersten Sekretärs voll und getreulich zu übermitteln. Schon heute könne er Herrn Gierek versichern, daß Bundeskanzler und Bundesregierung diese Mitteilungen sehr aufmerksam studieren würden. Er wäre dankbar, wenn Herr Gierek ihm noch einige Bemerkungen gestatten würde.

Herr Gierek habe vorhin gesagt, daß die Erläuterungen, die er, der Staatssekretär, gestern im Auftrag des Bundeskanzlers zum Standpunkt der Bundesregierung abgegeben habe[17], Gegenstand einer eingehenden Prüfung und Analyse sein würden. Am Schluß seiner gestrigen Erläuterungen habe er als Gedächtnisstütze dem Ersten Sekretär ein inoffizielles Papier übergeben. Er hoffe, daß die polnische Regierung nach einer genauen Prüfung dieses Papiers und seiner Erläuterungen zu der Schlußfolgerung kommen werde, daß von einer Verschärfung der Haltung der Bundesregierung nicht die Rede sein könne. Er wolle kurz skizzieren, wie sich nach Auffassung des Bundeskanzlers die Entwicklung der bilateralen Beziehungen seit 1970 und im Jahre 1974 darstelle.

Im Vertrag von 1970 sei eine wichtige Frage territorialer Art, nämlich die Frage der polnischen Westgrenze, behandelt worden.[18] In diesem Zusammenhang habe es eine Information über humanitäre Fragen gegeben. Die Bundesregierung habe seinerzeit die Hoffnung gehabt, daß auf Grund der damaligen Absprachen die humanitären Fragen hätten befriedigend geregelt werden kön-

17 Vgl. dazu Dok. 335.

18 Vgl. dazu Artikel I des Vertrags vom 7. Dezember 1970 zwischen der Bundesrepublik und Polen über die Grundlagen der Normalisierung ihrer gegenseitigen Beziehungen; Dok. 188, Anm. 9.

nen. Auf seiten der Bundesrepublik sei über die Abwicklung der humanitären Probleme nach 1970 eine gewisse Enttäuschung eingetreten.

In der Zeit nach 1970 sei es wiederholt zu Gesprächen und Verhandlungen über diesen Fragenkomplex gekommen. Bei den Gesprächen auf Ministerebene im Oktober[19] und Dezember 1973[20] sei man sich in bezug auf die Auffassungen zur Regelung dieser Frage schon sehr nahe gewesen. Nach dem Eindruck der Bundesregierung sei die polnische Regierung mit den von ihr im April und September 1974 übergebenen Papieren von ihrer früheren Linie – d.h. von der im Oktober und Dezember 1973 vertretenen polnischen Linie – abgewichen.

Bundeskanzler und Bundesregierung seien weiterhin an einer befriedigenden Regelung der deutsch-polnischen Beziehungen und einer guten Zusammenarbeit stark interessiert. Die Bundesregierung hoffe daher, daß es zu einer Regelung der offenen Fragen kommen werde. Man habe gestern und heute über vier große Fragenkomplexe gesprochen. In einigen der behandelten Fragen glaube er, eine doch schon weitgehende Übereinstimmung feststellen zu können. In anderen Fragen wiederum gebe es zweifellos noch erhebliche Differenzen. Im Dezember 1973 sei man sich schon sehr nahe bezüglich der Auffassungen gewesen.

Der Erste Sekretär habe heute gesagt, polnischerseits habe man den Eindruck, die Haltung der Bundesregierung habe sich verschärft. Dies sei nicht zutreffend. Die Bundesregierung hoffe, durch konkrete Gespräche die noch vorhandenen Schwierigkeiten überwinden zu können. Herr Gierek habe heute ferner ausgeführt, der Finanzkredit sei kein geeignetes Mittel, um Druck auf die Haltung der polnischen Seite auszuüben. Dies sei auch nicht die Absicht der Bundesregierung.

Herr Gierek habe ferner ausgeführt, die vom Bundeskanzler signalisierten wirtschaftlichen Schwierigkeiten der Bundesrepublik seien nicht geeignet, Polen zu veranlassen, den Finanzkredit zu jeder Bedingung zu akzeptieren. Die Bundesregierung wolle keineswegs Druck ausüben oder einen solchen Anschein erwecken.

Der Bundeskanzler habe ihn vielmehr mit dem Auftrag nach Warschau gesandt, Herrn Gierek ungeschminkt die Lage zu erläutern, in der sich die Bundesrepublik befinde. Ungeachtet erheblicher Bedenken, die von vielen Wirtschaftsexperten geäußert worden seien, sei der Bundeskanzler entschlossen, das Angebot an Polen bezüglich des Finanzkredits noch aufrechtzuerhalten. Die von den Experten geäußerten Bedenken hätten nichts mit Politik zu tun, sondern stünden im Zusammenhang mit der Entwicklung der Wirtschaftslage in der Bundesrepublik. Er bitte um Verständnis dafür, daß er auftragsgemäß dargelegt habe, daß die Bundesregierung damit rechne, daß die erwähnten Schwierigkeiten in den nächsten Monaten noch zunehmen würden.

Zu den Ausführungen von Herrn Gierek in Sachen Junktim wolle er bemerken, daß die Bundesregierung eine Gesamtregelung der bilateralen Beziehungen an-

19 Bundesminister Scheel hielt sich vom 18. bis 20. Oktober 1973 in Warschau auf. Vgl. dazu AAPD 1973, III, Dok. 325, Dok. 328 und Dok. 331.

20 Der polnische Außenminister Olszowski hielt sich am 6./7. Dezember 1973 in der Bundesrepublik auf. Vgl. dazu AAPD 1973, III, Dok. 402.

strebe. Bundeskanzler und Bundesregierung seien überzeugt, daß zwecks Herstellung guter Beziehungen mehrere Fragenkomplexe bereinigt und geregelt werden müßten. Man müsse auf allen Gebieten vorankommen, um zu einer vollständigen Normalisierung der Beziehungen zu gelangen.

Abschließend bat der Staatssekretär Herrn Gierek, seine gestern vorgetragenen Erläuterungen zu den einzelnen Fragenkomplexen in diesem Sinne zu verstehen.

Herr *Gierek* antwortete, er habe den Staatssekretär richtig verstanden, könne jedoch nur das bestätigen, was er soeben ausgeführt habe. Er habe gestern ein inoffizielles Dokument erhalten, und die polnische Seite werde dieses Dokument auch als inoffizielles Papier behandeln. Dennoch lasse dieses Dokument eine Interpretation der Haltung der Bundesregierung zu und sei daher, wie auch die gestrigen Erläuterungen des Staatssekretärs, eine der Grundlagen für seine, d.h. Giereks, heutigen Feststellungen gewesen. Er bitte den Staatssekretär, sich das gestern von ihm überreichte Dokument noch einmal in Ruhe durchzulesen. Er werde dann gewiß feststellen, daß die Bemerkungen, die er, Gierek, heute gemacht habe, durchaus zutreffend seien. Er wolle diese Bemerkungen nicht noch einmal wiederholen. Zu dem Vorwurf, Polen habe seine Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Familienzusammenführung nicht erfüllt, wolle er bemerken, daß Polen seit 1970 in die beiden deutschen Staaten auf Grund entsprechender Genehmigungen etwa 60000 Personen habe ausreisen lassen, und zwar nicht nur Deutsche. Es seien dabei auch Personen aus gemischten Familien gewesen. Man habe aber polnischerseits aus humanitären Gründen diesen Umstand unberücksichtigt gelassen. Die polnische Regierung habe sich bei dieser Aktion ausschließlich von humanitären Erwägungen leiten lassen. Wenn er seine Überlegungen zu dieser Frage resümiere und unter dem Gesichtspunkt einer ökonomischen Kalkulation betrachte, so müsse er eigentlich zu dem Schluß kommen, daß man die Ausreisen beim jetzigen Stand der Dinge an sich stoppen müßte.

Er verstehe auch nicht, weshalb die Bundesregierung bei der Umsiedlungsfrage immer wieder zu der gleichen Zahl zurückkehre, ohne hierbei die Zahl der nach 1970 bereits ausgereisten Personen zu berücksichtigen. Die polnische Seite habe die Ausreisen trotz allem bisher nicht gestoppt und beabsichtige dies aus humanitären Gründen auch in Zukunft nicht zu tun. Dies sei ihre Haltung, unabhängig davon, ob es zu einer Einigung beim Finanzkredit und in der Rentenfrage kommen werde oder nicht. Zum Schluß wolle er sagen, daß er diesem Problem nicht so viel Aufmerksamkeit widmen würde, wenn er nicht glaubte, daß eine Regelung dieser Frage gefunden werden könne. Er teile die Auffassung des Bundeskanzlers und dessen Hoffnung, daß es möglich sei, eine Regelung zu finden. Man müsse allerdings bei der Suche nach einer Lösung von einer realistischen Grundlage und nicht von aufgebauschten Informationen ausgehen, von denen er nicht wisse, woher die Bundesregierung sie nehme. Ziel der polnischen Regierung sei es nach wie vor, allmählich zu einer vollen Normalisierung der bilateralen Beziehungen zu gelangen.

Seit ca. 1000 Jahren lebten die beiden Völker auf dem gleichen Kontinent. Die Geschichte ihrer Beziehungen sei sehr vielschichtig, doch sei nicht alles in dieser langen Geschichte als schlecht zu bezeichnen. Es habe auch Perioden gege-

ben, die man als gut und nützlich bezeichnen könne. Polen identifiziere das deutsche Volk nicht mit den Naziverbrechern. Aber der Staatssekretär werde ihm sicher Recht geben, wenn er feststelle, daß ein bestimmtes Maß an Schuld dem deutschen Volk insgesamt zuzuschreiben sei. Man müsse nun versuchen, die noch ungelösten Probleme zu regeln und Brücken zwischen den beiden Völkern zu schlagen. Die beiden Völker seien schließlich doch als Nachbarn zu betrachten und darauf angewiesen, miteinander zusammenzuleben. Früher praktizierte Methoden, so vor allem Gewaltanwendung im zwischenstaatlichen Verhältnis, seien ja heute zum Glück nicht mehr anwendbar. Somit bleibe also für die Gestaltung des zwischenstaatlichen Verhältnisses zwischen Polen und der Bundesrepublik – und dies sei das Ziel der polnischen Regierung – Zusammenarbeit und auch Freundschaft. Damit es aber zu einer Zusammenarbeit und mit der Zeit auch zu einer Freundschaft zwischen den beiden Völkern kommen könne, müßten die auf dem Weg zu diesem Ziel noch vorhandenen Schwierigkeiten beseitigt werden. Dies sollte bei gutem Willen beider Seiten möglich sein.

Vor einiger Zeit hätten ihn ausländische Journalisten gefragt, ob er bereit sei, in die Bundesrepublik zu reisen. Er habe geantwortet, daß er sogar noch 1974 bereit wäre, dies zu tun, sofern die grundlegenden Probleme vorher gelöst wären. Es sei für ihn jedoch unmöglich, in die Bundesrepublik zu reisen bzw. von dort zurückzukommen, ohne dem polnischen Volk sagen zu können, daß die wichtigsten Fragen geregelt worden seien. Er hoffe, daß es bei gutem Willen beider Regierungen möglich sein werde, einen Ausweg aus der jetzigen schwierigen Situation zu finden und die Voraussetzungen für die Gestaltung guter bilateraler Beziehungen in der Zukunft zu schaffen. Dies habe er als Ergänzung seiner heutigen Ausführungen noch sagen wollen.

Abschließend bat er den Staatssekretär nochmals, dem Bundeskanzler herzliche Grüße und den Ausdruck seiner Hochachtung zu übermitteln.

Der *Staatssekretär* antwortete, er werde dem Bundeskanzler nicht nur die Grüße des Ersten Sekretärs, sondern auch seinen Eindruck übermitteln, daß der bei der Bundesregierung vorhandene gute Wille zur Lösung der noch offenen Fragen auch auf seiten der polnischen Regierung vorhanden sei. Es sei doch offensichtlich so, daß beide Regierungen, trotz der gegenwärtig vorhandenen Schwierigkeiten, nach einem in die Zukunft weisenden Weg zur Gestaltung eines guten Verhältnisses zwischen den beiden Staaten suchten. Er wolle dem Ersten Sekretär versichern, daß er in der Bundesrepublik stets sehr willkommen sein werde. Dies habe der Bundeskanzler ausdrücklich betont. Dem Bundeskanzler sei durchaus klar, daß er Herrn Gierek heute noch kein festes Datum für diesen Besuch vorschlagen könne.

Den Zeitpunkt werde Herr Gierek zu gegebener Zeit selbst bestimmen müssen. Er wiederhole nochmals, daß der Erste Sekretär in der Bundesrepublik stets willkommen sein werde.

Herr *Gierek* antwortete, die Umstände und den Zeitpunkt eines eventuellen Besuchs in der Bundesrepublik könne man natürlich erst besprechen, wenn man alle Möglichkeiten zur Erledigung der vorerst noch offenen Fragen studiert hätte und zu einer befriedigenden Regelung der wichtigsten Probleme gelangt sei. Vorher sei es nicht sinnvoll, über den Zeitpunkt eines solchen Besuchs zu spre-

chen. Wenn er auch heute seine grundsätzliche Bereitschaft zu einem solchen Besuch bekundet habe, so habe er damit seinen Willen und seine ehrliche Absicht bekunden wollen, die Voraussetzungen für eine Annäherung zwischen beiden Staaten und Völkern zu schaffen.

VS-Bd. 10159 (214)

337

Aufzeichnung des Bundesministers Genscher

010-2469/74 VS-vertraulich **21. November 1974**

Notiz über ein Gespräch mit Botschafter Falin am 21.11.1974, Beginn 13.00 Uhr – Ende 15.10 Uhr

Botschafter Falin hatte mich zu einem Gespräch unter vier Augen im Rahmen eines Mittagessens eingeladen.

Nach allgemeinen Bemerkungen über den Besuch in der Sowjetunion[1] kam der Botschafter auf die Frage des wissenschaftlich-technischen Abkommens zu sprechen. Er teilte mir mit, er sei am Sonntag[2] für einige Stunden in Moskau gewesen und habe dabei auch ein zweistündiges Gespräch mit Herrn Gromyko gehabt; er spreche auf der Grundlage dieses Gespräches mit mir.

Es gäbe für die sowjetische Seite keine zweite, dritte und vierte Verhandlungsposition, sondern das, was jetzt gesagt werde, müsse sehr ernst genommen werden. Die sowjetische Seite sähe keine Möglichkeit, die Bediensteten der Bundesämter und Anstalten in Berlin-West in den Austausch – auch im Rahmen von Ressortabkommen – einzubeziehen, es sei denn, daß diese Bediensteten noch eine andere Funktion hätten, sei es als Hochschullehrer, sei es als Mitarbeiter von Institutionen, auch wenn es sich um Institute handelte, die den Ämtern unterstehen, sei es auch als private Forscher. Der sowjetische Rechtsstandpunkt, daß alle Bundesämter und Anstalten unrechtmäßig in Berlin-West seien, lasse das gar nicht zu, sonst würde das einer Aufgabe des sowjetischen Rechtsstandpunktes gleichkommen.

Ich erwiderte ihm, so bedauerlich der sowjetische Rechtsstandpunkt sei, wir könnten ihn im Rahmen dieser Gespräche ganz sicher nicht verändern. Deshalb sei es in Gymnich[3] wie in Moskau um praktische Lösungen unter Aufrechterhaltung der beiderseitigen Rechtsstandpunkte gegangen. Nach der gan-

1 Bundeskanzler Schmidt und Bundesminister Genscher hielten sich vom 28. bis 31. Oktober 1974 in der UdSSR auf. Vgl. dazu Dok. 309, Dok. 311–316 und Dok. 321.

2 17. November 1974.

3 Vgl. dazu das Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 15. September 1974 sowie das deutsch-sowjetische Regierungsgespräch am 16. September 1974; Dok. 265 und Dok. 270.

zen Genesis des Gesprächs mit ihm im Juni[4] und den Unterhaltungen mit Herrn Gromyko in Gymnich und Moskau[5] sei es zweifelsfrei, daß die von Herrn Gromyko in Moskau übergebene Formulierung die Einbeziehung der Bediensteten der Bundesämter und Anstalten abdecke und daß sie auch so gemeint gewesen sei. Anders sei die Erklärung Gromykos, wir könnten aber nicht sagen, daß die Sowjetunion ihren Rechtsstandpunkt verändert habe, nicht zu verstehen. Sicherheitshalber hatte ich in Moskau ja noch einmal das Ergebnis des Gespräches dahin zusammengefaßt, daß niemand wegen seines ständigen Aufenthaltsortes und wegen seiner beruflichen Tätigkeit ausgeschlossen werde und daß das somit auch für alle Bundesbediensteten gelte. Wenn Worte noch einen Sinn hätten, dann könne es über das Gesprächsergebnis nicht den geringsten Zweifel geben. Uns bedrücke, daß man jetzt davon abrücken wolle.

Falin erwiderte, mit beruflicher Tätigkeit in der von Gromyko übergebenen Notiz sei nicht die Beschäftigung bei einer bestimmten Behörde gemeint gewesen, sondern der Beruf als Physiker oder Chemiker.

Ich habe ihm darauf erwidert, daß damit seinem Argument der Sinn genommen sei.

Er fügte dann hinzu, er müsse wohl einräumen, daß Herr Gromyko sich vielleicht nicht so präzise ausgedrückt habe, wie das erforderlich gewesen sei. Aber man müsse verstehen, daß es die sowjetische Seite, vor allem auch vor ihren Freunden in der DDR, nicht vertreten könne, wenn die Sowjetunion die Teilnahme der Präsidenten oder anderer höherer Chargen der Bundesämter hinnehme. Dann solle man lieber das Abkommen jetzt auf Eis legen und sich anderen Projekten zuwenden, die zukunftsträchtiger seien.

Gleichwohl wolle er zu erwägen geben, ob man sich nicht mündlich dahingehend verständigen könne, daß bestimmte Personen von uns nicht vorgeschlagen würden, so daß sie auch von der sowjetischen Seite nicht abgelehnt zu werden brauchten.

Ich habe dazu entgegnet, eine solche mündliche Verständigung hielte ich nicht für möglich. Ich sei für klare und aufrichtige Beziehungen und nicht für augenzwinkernde.

Im übrigen wisse er aus den Gesprächen von Gymnich und Moskau, daß ich nicht beabsichtige, das Deutsche Parlament zu täuschen, wenn ich, was mit Sicherheit geschähe, gefragt würde, ob alle Mitarbeiter der Bundesämter einbezogen seien. Man könne natürlich das wissenschaftlich-technische Abkommen, wie er es formuliert habe, auf Eis legen. Nur müsse ich ihm sagen, daß diese Rücknahme des Moskauer Gesprächsergebnisses und ein Liegenlassen dieses Abkommens zu einer nicht zu unterschätzenden Belastung unserer Bemühungen um eine positive Entwicklung der Beziehungen führen werde. Man solle die Ernüchterung in der deutschen Öffentlichkeit über die sowjetische Haltung nicht unterschätzen. Ich müsse mich wirklich fragen, ob man in Moskau die ganze Bedeutung der Berlin-Frage für unsere Politik, aber auch für das öffent-

[4] Für das Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem sowjetischen Botschafter Falin am 12. Juli 1974 vgl. Dok. 212 und Dok. 213.

[5] Vgl. dazu die Gespräche des Bundesministers Genscher mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 29./30. Oktober 1974 in Moskau; Dok. 312 und Dok. 316.

liche Bewußtsein, voll erkenne. Auf keinen Fall würde ich es bei dem Ergebnis unserer heutigen, eher inoffiziellen Unterhaltung bewenden lassen, sondern unseren Standpunkt der sowjetischen Seite noch einmal sehr nachdrücklich darlegen. Ich müßte dabei offenlassen, ob das in einem Brief des Herrn Bundeskanzlers an Herrn Breschnew, in einem Brief von mir an den sowjetischen Außenminister oder in anderer Weise geschehe. Wir würden es außerdem für nützlich halten, einen Gesprächsversuch auf Expertenebene zu unternehmen.

Ich hatte den Eindruck, daß Falin mir im Grunde, was die Beurteilung des Moskauer Gesprächsergebnisses angeht, Recht gab. Ich fühlte mich außerdem durch seinen Hinweis, was die Freunde in der DDR sagen würden, in meiner Auffassung bekräftigt, daß man offensichtlich nach einer nachträglichen Intervention der DDR versucht, teilweise von dem Moskauer Gesprächsergebnis abzuweichen. Teilweise deshalb, weil die Einbeziehung noch anderweitig tätiger Personen aus den Bundesämtern anerkannt werden soll, worauf auch eine von ihm beiläufig gemachte Bemerkung hindeutet, wonach man ja sehr großzügig sein könne in der Bewertung anderweitiger Tätigkeiten.

[Genscher][6]

VS-Bd. 14056 (010)

338

Gespräche des Staatssekretärs Gehlhoff mit dem polnischen Stellvertretenden Außenminister Czyrek in Warschau

214-321.00 POL **21./22. November 1974**[1]

Anmerkung: Die Gespräche begannen am Donnerstag, dem 21., um 11.00 Uhr vormittags. Die erste kurze Sitzung war prozeduralen Fragen sowie Aufnahme der Konsultation über internationale Fragen gewidmet. Die Gespräche wurden am 22. November 1974 um 10.00 Uhr fortgesetzt und um 12.30 Uhr beendet.[2]

Staatssekretär *Gehlhoff* eröffnete den Meinungsaustausch zur KSZE mit der Feststellung, wenn zügig weiterverhandelt werde, könnte die zweite Phase zu Beginn des nächsten Jahres abgeschlossen werden und die Schlußkonferenz im kommenden Frühjahr stattfinden. Das Ergebnis der zweiten Phase müsse abgewartet werden, bis entschieden werden könne, auf welcher Ebene die dritte Phase stattfinden solle. Er könne sich vorstellen, daß die dritte Phase auf der Ebene der Regierungschefs stattfinden werde. Aber zunächst müßten gute Er-

6 Vermuteter Verfasser der nicht unterzeichneten Aufzeichnung.

1 Durchschlag als Konzept.
Die Aufzeichnung wurde von Referat 214 am 25. November 1974 gefertigt.

2 Staatssekretär Gehlhoff hielt sich vom 20. bis 23. November 1974 in Warschau auf. Vgl. dazu auch Dok. 335 und Dok. 336.

gebnisse erzielt werden. Der Staatssekretär stellte sodann fest, es habe die wenigsten Schwierigkeiten bei Korb II gegeben. Bei Korb I seien erhebliche Fortschritte erzielt worden. Jedoch seien noch vier Themen zu behandeln, nämlich 1) die Möglichkeit der friedlichen und einvernehmlichen Grenzänderung, 2) der Interpretationszusammenhang, 3) das Prinzip, daß früher geschlossene Verträge nicht berührt werden, und 4) die vertrauensbildenden Maßnahmen.

Bei Korb III seien Fortschritte erzielt worden. Er sei für uns von erheblicher Bedeutung, und zwar aus der allgemeinen Überlegung heraus, daß die Politik der Entspannung Auswirkungen auf die Menschen in ganz Europa haben müßte. Bei diesem Korb seien zwei Kategorien zu unterscheiden, nämlich humanitäre Fragen und Fragen der Information. Beide seien für einzelne Länder, auch im westlichen Europa, von unterschiedlichem Gewicht. Der Bundesregierung käme es mehr auf die humanitären Fragen an. Es sei nicht unsere Absicht, die Konferenz durch immer neue Forderungen zu verzögern. Wir seien jedoch der Auffassung, daß über die Einzelheiten des Korbes III mit der gleichen Sorgfalt gesprochen werden müsse wie bei Korb I und Korb II.

Bei Korb IV machten wir uns den dänischen Vorschlag zu eigen, der vorsehe, daß zwei Jahre nach Abschluß der Konferenz hochrangige Experten prüften, welche praktischen Fortschritte erzielt worden seien, und dann aufgrund der ermittelten Ergebnisse Vorschläge unterbreiteten.[3]

Vizeminister *Czyrek* erklärte zu Beginn seiner Erwiderung, Polen sei einer der Pioniere der KSZE, weil es bei aller Anerkennung der Verantwortung der Supermächte von der Notwendigkeit der Teilnahme und Mitverantwortung aller europäischen Staaten überzeugt sei. Es betrachte die Konferenz als Etappe auf dem Weg zum Endziel eines kollektiven Sicherheitssystems, das errichtet werden solle, wenn einmal die Situation dafür reif sei.

Was die weiteren Termine der Konferenz betreffe, so seien die polnischen Ansichten den deutschen nahe. Zum Korb I übergehend, sagte Vizeminister Czyrek, Polen habe geschichtliche Erfahrungen mit den Grenzen seines Volkes und lege daher besonderen Wert auf eine eindeutige und klare Aussage zur Unverletzlichkeit der Grenzen. Jede Abschwächung dieser Aussage müsse es als ungutes Zeichen für die Völker Europas betrachten. Das Prinzip der Unverletzlichkeit der Grenzen sei ein Ergebnis der in Europa entstandenen Lage und daher eine besondere Kategorie. Das Prinzip der friedlichen Änderung der Grenzen dagegen sei im internationalen Recht verankert und nicht bestritten. Es gehörte jedoch zum Prinzip der Souveränität.

[3] Ministerialdirigent Brunner, z. Z. Genf, berichtete am 1. Mai 1974, Dänemark habe in der Arbeitsgruppe „Konferenzfolgen" einen Resolutionsentwurf vorgelegt, der innerhalb der EPZ und der NATO abgestimmt sei. In dem Vorschlag vom 26. April 1974 werde ausgeführt, die Bestimmungen der KSZE sollten zukünftig multilateral im Rahmen von bestehenden internationalen Organisationen und durch Expertentreffen gewährleistet werden. Darüber hinaus solle 1977 „eine Zusammenkunft leitender Beamter einberufen werden, um a) die Ausführung der von der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa gefaßten Beschlüsse sowie den Stand der Beziehungen zwischen den Teilnehmerstaaten im allgemeinen zu beurteilen, und b) so wie es im Lichte dieser Beurteilung angebracht erscheint, Vorschläge über geeignete Maßnahmen zur Verfolgung der durch die Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa gesetzten Ziele zu unterbreiten, die sich erstrecken könnten auf I) zusätzliche Zusammenkünfte von Experten; II) weitere Zusammenkünfte leitender Beamter, III) eine neue Konferenz." Vgl. den Drahtbericht Nr. 630; Referat 212, Bd. 111549.

Die polnische Seite sei befriedigt, daß so große Fortschritte bei Korb II erzielt worden seien, wenngleich sie gerne ein noch besseres Ergebnis gesehen hätte.

In Hinblick auf Korb III sei die Auffassung richtig, derzufolge die Menschen wissen sollten, daß ihnen die Konferenz etwas gebracht habe. Die polnische Seite habe jedoch den Eindruck, es sei eine Zeitlang die Übung westlicher Länder gewesen, die sozialistischen Länder an die Wand zu drücken, weil sie gemeint hätten, daß gewisse Fragen für diese peinlich seien. In der Praxis seien jedoch solche westlichen Länder nicht bereit gewesen, für sich selbst zu akzeptieren, was sie von den sozialistischen Ländern gefordert hätten.

So habe Holland zum Beispiel bei Verhandlungen über ein Kulturabkommen polnische Vorschläge abgelehnt und erst nachgegeben, nachdem die polnische Seite nachgewiesen habe, daß diese Vorschläge im Einklang mit der Schlußerklärung von Helsinki[4] stünden. Man solle nicht versuchen, der anderen Seite sein Wunschbild von Freiheit aufzudrängen. Hingegen käme es darauf an, etwas auszuarbeiten, was dann wirklich realisiert werden könne.

Zu Korb IV übergehend, erklärte Vizeminister Czyrek, der dänische Vorschlag sei der beste Beweis dafür, daß die osteuropäischen Länder mit ihrem Vorschlag eines Konsultationsorganes recht hätten. Wenn der dänische Vorschlag den Anfang einer Änderung in der Haltung der westlichen Länder enthalte, dann sei er zu begrüßen.

Anknüpfend an die Bemerkung Vizeminister Czyreks, Polen sei aufgrund seiner geschichtlichen Erfahrungen in Hinblick auf Grenzveränderungen empfindlich und halte das Prinzip der Unverletzlichkeit der Grenzen für wichtig, erklärte Staatssekretär *Gehlhoff*, die Bundesregierung gehe davon aus, daß Grenzen unverletzlich seien. Sie dürften nicht mit Gewalt geändert werden, und es dürfe auch nicht mit einer gewaltsamen Änderung gedroht werden. Für uns hingegen sei wichtig, daß Grenzen einvernehmlich geändert werden könnten. Das habe für uns Deutsche Bedeutung und sei auch für Europa wichtig. 1959 sei die Grenze zwischen Syrien und Ägypten aufgehoben worden.[5] Dies sei ein Beispiel für eine friedliche und einvernehmliche Änderung von Grenzen. Für die Bundesregierung sei es vertretbar, daß das Prinzip der friedlichen und einvernehmlichen Änderung im Prinzipienkatalog bei dem einen oder dem anderen Prinzip untergebracht werde, zum Beispiel beim Prinzip der Souveränität. Dann müßten jedoch andere Formulierungen gewählt werden.

Vizeminister *Czyrek* entgegnete darauf, bei der Unterbringung des Prinzips der friedlichen und einvernehmlichen Änderung beim Prinzip der Unverletzlichkeit werde dies ausschließlich in einen Zusammenhang mit dem Gewaltverbot gebracht, während Polen meine, daß es andere Formen der Garantie der Unverletzlichkeit der Grenzen gebe, zum Beispiel Abkommen.

Abkommen seien nicht minder wichtig als der Verzicht auf Gewalt. Polen wolle jedoch weder dem Gewaltverzicht noch der Unverletzlichkeit mindere Bedeutung beimessen. Wenn der Staatssekretär festgestellt habe, daß das Prinzip

[4] Für den Wortlaut der Schlußempfehlungen der multilateralen Vorgespräche der KSZE vom 8. Juni 1973 vgl. SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT, Bd. 2, S. 593–607.

[5] Am 1. Februar 1958 schlossen sich Ägypten und Syrien zur Vereinigten Arabischen Republik zusammen.

der Unverletzlichkeit auch beim Prinzip der Souveränität untergebracht werden könne, sei dadurch die Möglichkeit, zu einem Einvernehmen zu kommen, gegeben.

Der *Staatssekretär* beendete den Meinungsaustausch über die KSZE, indem er feststellte, er glaube, daß man nicht mehr weit voneinander entfernt sei. Es gehe jetzt darum, die entsprechenden Formulierungen zu finden.

Zu MBFR übergehend, sagte Staatssekretär Gehlhoff, die Bundesregierung glaube, daß die Sicherheit für alle europäischen Staaten sowohl durch politische als auch durch militärische Schritte herbeigeführt werden müsse. Insofern bestehe ein Zusammenhang zwischen den Genfer und den Wiener Verhandlungen. Aus diesem Grunde lege sie auch Wert auf die Vereinbarung gewisser vertrauensbildender Maßnahmen, insbesondere auf den Austausch von Manöverbeobachtern sowie die Ankündigung zwischen allen Staaten von Manövern. Andererseits seien die Materien in Genf und in Wien sehr unterschiedlich, wobei sich diejenige von Wien als besonders kompliziert darstelle. Die Bundesregierung gehe davon aus, daß es sehr lange dauern werde, bis es in Wien zu Vereinbarungen kommen werde. Trotzdem glaube sie, daß gewisse Fortschritte, die in Wien erzielt werden könnten, günstige Wirkungen auf Fortschritte in Genf hätten.

Zur westlichen Position im einzelnen erklärte der Staatssekretär, die westlichen Länder gingen davon aus, daß die bestehende militärische Sicherheit aufrechterhalten werden solle. Das Ziel sei ein ungefährer Gleichstand der Truppenstärken und Rüstungen auf beiden Seiten.

Um dieses Ziel zu erreichen, könne man nur in Phasen vorgehen. In der ersten Phase sollten nur die Truppen der Großmächte, in der zweiten auch die aller anderen reduziert werden. Die Bundesregierung könne sich mit dem Phasenkonzept[6] einverstanden erklären. Es müsse jedoch zwischen beiden Phasen eine enge Verbindung hergestellt werden. Die Bundesregierung lege den allergrößten Wert darauf, daß die Bundeswehr in die allgemeine Truppenreduzierung einbezogen werde.

Es stelle sich die Frage, ob man die Stärken numerisch oder prozentual reduzieren solle. Die Westmächte gingen vom Ziel aus, daß ein Gleichstand der Truppen und Rüstungen erreicht werden solle. Das bestehende Ungleichgewicht zwischen Ost und West würde verstärkt werden, wenn auf beiden Seiten in gleichen Größenordnungen reduziert werden würde. Es habe auch nicht viel Sinn, Höchststärken für einzelne NATO-Streitkräfte vorzusehen. Die Bundeswehr sei voll in das westliche Bündnis integriert. Daher sollten die Reduktionen von Bündnis zu Bündnis gesehen werden.

Vizeminister *Czyrek* erwiderte hierauf, es handele sich in der Tat um eine sehr komplizierte Materie. Die europäische Sicherheit sei Teil der Sicherheit überhaupt und daher sei eine besondere Rolle der Großmächte gegeben. Das Ziel der Gespräche für Zentraleuropa sei, die bestehende Sicherheit aller nicht zu gefährden. Es müßte die gleiche Sicherheit, das gleiche Sicherheitsgefühl für alle gewährleistet werden. Man sollte möglichst bald, zunächst vielleicht sym-

[6] Vgl. dazu die am 22. November 1973 von den an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden NATO-Mitgliedstaaten vorgelegten Rahmenvorschläge; Dok. 9, Anm. 2.

bolisch, Reduzierungsschritte vornehmen, die für das allgemeine Klima und den Fortgang der Gespräche wichtig sein würden. Die polnische Seite hätte Phasen mit enger Verbindung miteinander zugestimmt. Es gäbe jedoch Unterschiede, und zwar zur Frage, welche Truppen und Waffen der Reduktion unterliegen, ob dies nur für Truppen oder auch für die Luftwaffe und Atomwaffen zutreffe. Die polnische Seite sei für eine Reduktion von Truppen und Waffen. Es erscheine ihr nicht genügend, wenn als Überlegungen die Reduktion nur auf Truppen beschränkt werden. In diesem Falle würde man dort anfangen, wo die Gefahr am wenigsten gegeben sei. Die Gefahr aber sei bei Waffen entscheidender als bei der Truppenzahl selbst. Deshalb setze sich die polnische Seite für die gleichrangige Behandlung von Truppen und Waffen einschließlich Atomwaffen ein.

Unterschiede bestünden auch beim Verfahren. Es gehe um die Frage, ob ausgehandelte Zahlen zugrunde gelegt werden oder ob in Prozent reduziert werde. Die Antwort hänge viel davon ab, ob lediglich Truppen oder Truppen und Waffen reduziert würden und ob die Frage der Asymmetrie richtig eingeschätzt werde. Die polnische Seite ziehe es vor, daß ein Anfang mit bestimmten Zahlen gemacht werde. Sie sei gegen die Asymmetrietheorie, u. a. deshalb, weil die europäische Sicherheit Komponente des allgemeinen Kräfteverhältnisses sei und weil es übertrieben wäre, aus den im europäischen Raum gegebenen Verhältnissen heraus diese Theorie aufzubauen und sie zu fetischisieren.

Die polnische Seite trete für die gleichzeitige Reduzierung der Supermächte und aller anderen Teilnehmer ein. Von einigen Ländern habe er, Czyrek, die Auffassung gehört, daß, wenn die Gefahr amerikanischer Reduzierungen in Europa einträte, man eine europäische Armee mit eigenen Nuklearwaffen aufbauen müsse. Diese Armee sei in einer formell selbständigen Rolle gegenüber dem Osten und den Amerikanern konzipiert. Manche Vertreter westlicher Länder hätten Polen dieses Vorhaben so dargelegt, als sei es bereits eine sichere Sache. Wir sollten von den Polen nicht Meinung erwarten, daß diese Armee als ihr Ziel Washington betrachte. Sie werde vielmehr als ihr Ziel Warschau ansehen. Dadurch würde das bestehende Gleichgewicht gefährdet, denn die Amerikaner zögen zwar ab, würden aber ihre Truppen nicht auflösen. Dies würde zur Gefährdung beim Wettrüsten in Europa führen. Da der polnischen Seite diese Tendenzen in diplomatischen Gesprächen vorgetragen worden seien, hätten sie sie ernst genommen und nehmen diese Gefahr auch weiterhin ernst, um diese Gefahr soweit wie möglich zu bändigen. Die polnische Seite sei demnach der Auffassung, daß die Großmächte und die europäischen Staaten gleichzeitig reduzieren müßten.

Die politische Entspannung solle die militärische Entspannung einleiten. Deshalb sei die KSZE prioritär. Der Westen sehe noch nicht klar, was in Wien geschehe, deshalb versuche er, soviel wie möglich vertrauensbildende Maßnahmen in Genf einzubauen. Dabei müsse Genf in Wirklichkeit auf die wichtigen Maßnahmen begrenzt bleiben.

Staatssekretär *Gehlhoff* antwortete hierauf, er bäte Vizeminister Czyrek zu überlegen, daß seit Kriegsende fast 30 Jahre vergangen seien. Der Zeitraum 1945 bis nunmehr fast 1975 sei eine Epoche des Friedens. Er wisse sehr gut, wie die Völker Europas durch den von Hitler geführten Krieg gelitten hätten.

Er betrachte es als Fortschritt, daß von der Bundesrepublik keine Bedrohung ausgegangen sei und eine revanchistische Politik nicht gemacht werde.

Er wolle außerdem noch folgendes feststellen. Die Ratifikationsurkunde zum Nichtverbreitungsvertrag[7] sei noch nicht hinterlegt worden.[8] Es sei die feste Absicht der Bundesregierung, nicht nur für sich selbst an der Nichtverbreitungspolitik festzuhalten, sondern ihr möglichst weltweite Geltung zu verschaffen. Wenn die Urkunde noch nicht hinterlegt sei, so liege das ausschließlich an den Schwierigkeiten mit Italien[9] und der Tatsache, daß aufgrund dessen das Verifikationsabkommen[10] zwischen der EG und der IEAO noch nicht in Kraft sei.

Vizeminister *Czyrek* erklärte, er habe mit großer Aufmerksamkeit zugehört. Diese Erklärung des Staatssekretärs sei um so wichtiger, als die Bundesrepublik wegen ihres Potentials eine Schlüsselrolle bei der Frage spiele, ob es gelinge, in Europa eine Politik der Nichtverbreitung durchzuführen. Wenn die Bundesrepublik auf den Gedanken käme, Nuklearmacht zu werden, wäre das atomare Wettrüsten in Europa eine vollendete Tatsache. Deshalb begrüße er die Politik der Nichtverbreitung der Bundesregierung. Eine zu lange Pause zwischen der Ratifizierung und der Hinterlegung der Ratifikationsurkunde könnte leicht als eine Politik betrachtet werden, als leicht geöffnete Tür, als leicht skizzierten Vorbehalt (Reservation). Deshalb wolle er nicht verheimlichen, welche Bedeutung in der nach dem indischen Experiment[11] eingetretenen Situation der Tatsache zukäme, daß die Bundesrepublik einen Schlußstrich ziehen könnte. Polen habe eine Tradition im Kampf gegen die Gefahr des atomaren Wettrüstens in Europa. Es sei weiterhin in dieser Frage sehr empfindlich.

7 Für den Wortlaut des Nichtverbreitungsvertrags vom 1. Juli 1968 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1974, Teil II, S. 785–793.

8 Zur Ratifizierung des Nichtverbreitungsvertrags vom 1. Juli 1968 durch die Bundesrepublik vgl. Dok. 143.

9 Zum Stand der Ratifizierung des Nichtverbreitungsvertrags vom 1. Juli 1968 in Italien vgl. Dok. 248, Anm. 7.
Botschafter Meyer-Lindenberg, Rom, berichtete am 29. Oktober 1974 aus einem Gespräch mit dem Generalsekretär im italienischen Außenministerium: „Gaja erklärte mir, daß Italien nach wie vor in Anbetracht eigener Interessenlage und europäischer Verantwortung fest entschlossen sei, sowohl das Verifikationsabkommen (VA) als auch den Nichtverbreitungsvertrag (NV) so schnell wie möglich zu ratifizieren. Das italienische Außenministerium habe mit Sicherheit damit gerechnet, daß das Parlament dem VA bis Ende Oktober zustimmen würde. In diesem Falle wäre eine Ratifizierung des NV-Vertrages bis zur Jahreswende durchaus möglich gewesen, denn gerade der NV-Vertrag werde von der überwiegenden Mehrheit der Parlamentsmitglieder begrüßt. Wenn nunmehr wegen der innenpolitischen Krise in Italien das Ratifikationsverfahren des VA eine Verzögerung erfahren habe, so empfinde auch das Außenministerium diesen Umstand als bedauerlich. Es sei aber nicht in der Lage, bei den gegenwärtigen Verhältnissen Abhilfe zu schaffen. Sobald eine neue Regierung gebildet sei – was nach Gajas Ansicht noch längere Zeit dauern könne –, werde sich das Außenministerium für eine beschleunigte Ratifizierung des VA einsetzen. Unmittelbar nach der Ratifizierung des VA könne dann das Zustimmungsverfahren zum NV-Vertrag eingeleitet werden. Von einer Einleitung des Zustimmungsverfahrens zum NV-Vertrag vor erfolgtem Abschluß der parlamentarischen Behandlung des VA halte er nichts." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1817; Referat 220, Bd. 107354.

10 Für den Wortlaut des Übereinkommens vom 5. April 1973 zwischen Belgien, der Bundesrepublik, Dänemark, Irland, Italien, Luxemburg, den Niederlanden, EURATOM und der IAEO in Ausführung von Artikel III Absätze 1 und 4 des Vertrags vom 1. Juli 1968 über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (Verifikationsabkommen) sowie des dazugehörigen Protokolls vgl. BUNDESGESETZBLATT 1974, Teil II, S. 795–832.

11 Zur Zündung eines nuklearen Sprengsatzes durch Indien am 18. Mai 1974 vgl. Dok. 228.

Staatssekretär *Gehlhoff* ging sodann zum Thema Naher Osten über. Er sagte, das Problem beschäftige die internationale Politik seit zweieinhalb Jahrzehnten. Die Bundesregierung sei überzeugt, daß der Konflikt so schnell wie möglich gelöst werden sollte. Diese Haltung basiere auf Resolution Nr. 242[12] der Vereinten Nationen, die heute vor sieben Jahren auf den Tag genau angenommen worden sei, aber auch auf den Resolutionen Nr. 338[13], 339[14] und 340[15]. Die territoriale Frage müßte gelöst werden. Das Recht aller Staaten auf sichere Grenzen müsse anerkannt werden, und das schließe Israel ein. Man müsse auch anerkennen, daß die Palästinenser ein Volk für sich seien und Anspruch darauf hätten, über ihr Schicksal zu bestimmen. Es sei nicht unsere Aufgabe, darüber zu befinden, in welcher Weise sich die Palästinenser organisieren wollten.

Dieser Frage müsse jedenfalls größere Aufmerksamkeit zugewandt werden als bisher.

Die Delegation der Bundesrepublik habe sich bei der Abstimmung über die Frage, ob eine Delegation der Palästinenser vor dem Plenum der Vereinten Nationen auftreten solle, der Stimme enthalten.[16] Dafür seien zwei Gründe maßgebend. Es sei eine feste Praxis der Vereinten Nationen, daß nur etablierte Regierungen im Plenum sprechen können. Es habe Fälle gegeben, daß nicht einmal eine voll etablierte Regierung in ihrer Eigenschaft als Beobachter vor dem Plenum das Wort hat ergreifen können. Hinzu komme, daß die Bundesregierung nicht abschließend befinden wolle, wer das palästinensische Volk vertrete. Darüber müßten die Palästinenser selbst entscheiden, und es sei nicht sicher, ob sie die Entscheidung endgültig getroffen hätten, wenngleich es so aussehe, daß es die PLO unter Arafat sein werde.

Vizeminister *Czyrek* sagte darauf, entscheidend sei die Position Israels in diesem Raum. Solange Israel weiterhin auf seiner bisherigen Position beharre, das Damoklesschwert für die arabischen Länder zu sein, solange werde es immer wieder zu Konflikten kommen. Entschließe sich Israel dagegen, gleichberechtigtes Mitglied dieser Region zu sein und mit den arabischen Staaten auszukommen, werde sich die Lage ändern. Bisher sehe die polnische Seite keine Änderung. Dagegen sehe sie eine gewisse mäßigende Rolle der beiden Großmächte bei der Begrenzung dieses Konfliktes. Bei der Suche nach einer friedlichen Regelung spiele die Palästina-Frage eine Rolle. Die Palästinenser seien an der ganzen Entwicklung unschuldig. Eine gerechte Regelung ihrer Frage sei die wichtigste politische Frage. Solange sie nicht gelöst sei, werde Unruhe herrschen. Es sei ein Fortschritt, daß man sich entschlossen habe, dieser Tatsache Rechnung zu tragen. Polen habe mit Entschiedenheit der Zulassung der Vertreter der Palästinenser bei den Vereinten Nationen zugestimmt, da es sich um einen wichtigen Schritt zur Regelung handele. Es sei über die letzten militärischen Maßnahmen Israels beunruhigt. Auch die arabischen Staaten hätten mi-

12 Für die Resolution Nr. 242 des UNO-Sicherheitsrats vom 22. November 1967 vgl. Dok. 10, Anm. 13.

13 Für die Resolution Nr. 338 des UNO-Sicherheitsrats vom 22. Oktober 1973 vgl. Dok. 125, Anm. 6.

14 Zur Resolution Nr. 339 des UNO-Sicherheitsrats vom 23. Oktober 1973 vgl. Dok. 24, Anm. 11.

15 Für die Resolution Nr. 340 des UNO-Sicherheitsrats vom 25. Oktober 1973 vgl. Dok. 24, Anm. 11.

16 Zur Abstimmung in der UNO-Generalversammlung am 14. Oktober 1974 über eine Teilnahme der PLO an der Debatte über die „Palästina-Frage" vgl. Dok. 283, Anm. 9, und Dok. 306, Anm. 5.

litärische Maßnahmen eingeführt. Es sei zu hoffen, daß es im Dialog zwischen den Supermächten, den arabischen Staaten und den europäischen Staaten mit Israel gelinge, den Kriegsausbruch zu verhindern und die Genfer Gespräche[17] aufzunehmen.

Staatssekretär *Gehlhoff* bemerkte, Arafat habe in seiner Rede vor den Vereinten Nationen von einem Traum gesprochen.[18] Für uns sei es die große Frage zu wissen, ob die PLO an die Schaffung eines Staates Palästina denke, der das heutige Israel einschließe, ob sie also an eine Lösung denke, die praktisch auf die Auflösung Israels hinauslaufe, oder ob die ins Auge gefaßte Lösung Israel in seinen Grenzen von 1967 unberührt lasse. Er wäre dankbar zu erfahren, wie Minister Czyrek diese Frage beurteile.

Vizeminister *Czyrek* entgegnete, er habe in Warschau mit Arafat gesprochen.[19] Dieser müsse im Kampfzustand Erklärungen abgeben, die alle Strömungen bei den Palästinensern befriedigten. Nach Wissen und Beurteilung der polnischen Seite stehe Arafat auf der Grundlage, daß Israel eine historische Sache geworden sei und man sich mit diesem Zustand arrangieren solle. Die endgültige Stellungnahme Arafats werde von der Rolle abhängen, die Israel anstrebe. Wenn es eine dominierende Rolle anstrebe, so werde Arafat weiter von seiner Vernichtung sprechen. Sollte aber Israel bereit sein, sich mit den Arabern und den Palästinensern zu arrangieren, werde sich die Frage entschärfen.

Staatssekretär *Gehlhoff* sagte darauf, da bestehe ein Teufelskreis. Die Araber hätten vor einer Expansions- und Hegemonialpolitik Israels Angst und dieses habe Angst davor, aufgelöst zu werden. Israel habe immer betont, daß es um so mehr Zugeständnisse machen könne, je mehr es an Sicherheit erhalte. Israel habe eine Geschichte hinter sich, die seine Sorge verständlich mache. Deshalb sei es wichtig, das israelische Sicherheitsproblem zu lösen.

Vizeminister *Czyrek* meinte hierzu, wenn Israel seine Grundeinstellung zur Frage seiner Rolle ändere, würde das auch die Lage insgesamt entscheidend ändern. Für Israel sei freilich eine derartige Änderung schwierig, da die gesamte Hilfe der jüdischen Diaspora auf dem Ausnahmezustand beruhe, in dem sich Israel befinde. Israel könne jedoch seine Existenz auf die Dauer nicht auf das Prinzip des Ausnahmezustandes gründen. Die Zeit arbeite für die Araber. Einseitige Sympathien für Israel hätten es in seiner Politik des Ausnahmezustandes bestärkt. Es habe jedoch alle Chancen, die Schweiz des Nahen Ostens zu sein.

Staatssekretär *Gehlhoff* sagte abschließend zu diesem Thema, die Bundesregierung sei der Auffassung, daß ein realistischer Weg zur friedlichen Regelung des Problems allein derjenige sei, den man im vorigen Jahr angefangen habe zu beschreiten. Sie habe wenig Möglichkeiten einzugreifen, aber sie wolle alle Beteiligten auf diesem Wege unterstützen.

17 Zur Friedenskonferenz für den Nahen Osten in Genf vgl. Dok. 10, Anm. 9.

18 Zur Rede des Vorsitzenden des Exekutivkomitees der PLO, Arafat, am 13. November 1974 in New York vgl. Dok. 340, Anm. 4.

19 Der Vorsitzende des Exekutivkomitees der PLO, Arafat, hielt sich vom 3. bis 6. August 1974 in Polen auf.

Vizeminister *Czyrek* wandte sich sodann der Politik im Ostseeraum zu. Er erklärte, Polen messe der Entwicklung dieser Region große Bedeutung bei. Dafür seien einmal politische Gründe maßgebend, weil es sich um eine Gruppe von Staaten handele, die entweder verschiedenen Pakten angehörten oder neutral seien und die durch eine vorbildliche Zusammenarbeit zur Entwicklung in ganz Europa beitragen könnten. Die Möglichkeiten hierzu seien größer als auf dem Balkan oder in anderen Regionen. Ökonomische Gründe kämen hinzu, weil die Wirtschaften der betreffenden Länder in vieler Hinsicht komplementär seien, und schließlich müsse die gemeinsame Sorge dem Schutz der Ostsee vor Verschmutzung gelten.

Deshalb sei Polen mit seiner Initiative zur Danziger Konvention zur Fischerei[20] hervorgetreten und habe auch die finnische Initiative[21] unterstützt. Die Bundesrepublik habe leider die Danziger Konvention noch nicht ratifiziert. Polen erwäge, wie in dieser Region weiter verfahren werden solle, um die friedliche Zusammenarbeit zu entwickeln. Die Konzeption dazu sei noch nicht fertig. Wenn es soweit sei, werde Polen die Bundesrepublik unterrichten und es begrüßen, wenn sie sich an den in Betracht kommenden Maßnahmen beteiligen würde.

Staatssekretär *Gehlhoff* erwiderte, wir könnten schon heute zusagen, daß wir die Vorschläge, die uns eines Tages hierzu übermittelt werden würden, sorgfältig prüfen würden. Er stimme der Notwendigkeit der Reinerhaltung der Meere zu.

Staatssekretär Gehlhoff sprach sodann das Thema Zypern an. Er stellte fest, wir unterhielten freundschaftliche Beziehungen zu Griechenland und zur Türkei. Die Bundesregierung bedaure es, daß wegen der Lage auf Zypern ein Konflikt zwischen zweien ihrer Bündnispartner ausgebrochen sei. Sie habe sich um die Beilegung des Konflikts teils allein und teils mit ihren Partnern bemüht und werde diese Bemühungen fortsetzen.

Die Vergangenheit habe gezeigt, daß das Verhältnis zwischen beiden Gemeinschaften unbefriedigend gewesen sei. Es sei die Aufgabe der Zyprer selbst, dieses Verhältnis zu regeln. Es sehe so aus, daß dafür eine kantonale Regelung getroffen werden müsse. Zypern müsse als unabhängiger Staat erhalten bleiben, der an seiner bisherigen außenpolitischen Orientierung festhalte. Zypern soll also nicht zwischen den beiden Bevölkerungen geteilt werden.

20 Vom 4. bis 13. September 1973 fand in Danzig eine Konferenz zur Vorbereitung einer Konvention über die Fischerei und den Schutz der lebenden Ressourcen in der Ostsee und den Belten statt. Vortragender Legationsrat Neuer notierte dazu am 18. September 1973: „Als schwierig und zeitraubend erwies sich die Abstimmung der deutschen Fassung des Übereinkommens und der Schlußakte. In einer elfstündigen Nachtsitzung konnte jedoch ein einheitlicher deutscher Text fertiggestellt werden. Als unlösbar erwies sich hierbei die Frage der Bezeichnung Danzigs. Die DDR-Delegation erklärte sich außerstande, ‚Danzig' zu akzeptieren. Auch auf eine Kombination mit ‚Gdansk' (Schrägstrichlösung) könne sie nicht eingehen. Da beide Seiten an einer deutschen Fassung des Übereinkommens stark interessiert waren, einigten wir uns auf unseren Vorschlag dahin, die Ortsbezeichung ganz fallen zu lassen." Vgl. Referat 500, Bd. 193970.
Für den Wortlaut der Konvention vom 13. September 1973 über die Fischerei und den Schutz der lebenden Ressourcen in der Ostsee und den Belten vgl. BUNDESGESETZBLATT 1976, Teil II, S. 1564–1569.

21 Am 22. März 1974 unterzeichneten die Bundesrepublik, Dänemark, die DDR, Finnland, Polen, Schweden und die Sowjetunion in Helsinki das Übereinkommen über den Schutz der Meeresumwelt des Ostseegebiets. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1979, Teil II, S. 1230–1281.

Vizeminister *Czyrek* erklärte, Polen sei der Auffassung, daß es innere Probleme gebe, die von beiden Gemeinschaften geregelt werden sollten. Es gebe jedoch auch außenpolitische Aspekte, unter denen die innere Lage ausgenutzt werde. Polen sei der Auffassung, daß Zypern als unabhängiger, souveräner und neutraler Staat erhalten bleiben sollte. Es sei nicht im Interesse der Sicherheit und Entspannung, Zypern in die Paktpolitik einzubeziehen. Entsprechende Pläne seien kein Geheimnis. Polen unterstütze eine Regelung im Rahmen der Vereinten Nationen, um den neutralen Charakter der Republik zu erhalten. Er, Czyrek, sehe mit Befriedigung, daß wir uns in der Gesamtkonzeption nahe seien.

Staatssekretär *Gehlhoff* erwiderte darauf, er möchte dies mit dem Hinweis auf eine Differenz unterstreichen: Es handele sich um ein regionales Problem, das regional geregelt werden sollte. Darauf bemerkte Vizeminister *Czyrek*, regional ja, aber nicht im NATO-Rahmen.

Er ging sodann zu den Beziehungen zwischen EG und RGW über und sagte, die EG habe lange Zeit versucht, von den sozialistischen Staaten anerkannt zu werden. Sekretär Fadejew habe dem Vorsitzenden des Ministerrats in Kopenhagen einen Besuch gemacht und dabei gewisse Ideen angeregt.[22] Seit dieser Zeit habe sich auf seiten der EG nicht viel getan, um mit dem RGW Gespräche über die Ausarbeitung von Prinzipien der Zusammenarbeit zwischen beiden Gruppierungen aufzunehmen.[23] Die Kommission der EG habe umgekehrt beschlossen, den einzelnen Mitgliedstaaten ab 1.1.1975 keine bilateralen Handelsabkommen zu gestatten.[24] Die Materie solle vielmehr durch Abkommen zwischen der EG und den einzelnen sozialistischen Staaten geregelt werden, wobei die EG die neuen Methoden nahezubringen versuche. Polen fände das alles etwas unpassend. Es scheine ihm, daß die EG-Kommission versuche, die Politik des Aufzwingens ihrer Entscheidungen fortzusetzen. Dies sei der Beweis

22 Zum Besuch des RGW-Generalsekretärs Fadejew am 27. August 1973 in Dänemark vgl. Dok. 64, Anm. 21.

23 Zu den Bemühungen um eine gemeinsame Handelspolitik der EG-Mitgliedstaaten gegenüber den RGW-Mitgliedstaaten vgl. Dok. 250, Anm. 6 und 7.
Der aufgrund des Beschlusses des EG-Ministerrats vom 17. September 1974 von der EG-Kommission ausgearbeitete Entwurf für Handelsabkommen zwischen den Europäischen Gemeinschaften und den RGW-Mitgliedstaaten wurde am 7. November 1974 vom EG-Ministerrat gebilligt. Gemäß Entwurf erklärten die Europäischen Gemeinschaften ihre Bereitschaft, mit den einzelnen RGW-Mitgliedstaaten „langfristige, nicht präferenzielle Handelsabkommen auf der Grundlage gegenseitiger Vereinbarungen mit gleichwertigen Vorteilen und Verpflichtungen" abzuschließen: „Die einzelnen Abkommen würden die jeweilige Struktur des Handels der Gemeinschaft mit den verschiedenen Ländern berücksichtigen. Die Gemeinschaft beabsichtigt, vorbehaltlich der üblichen Ausnahmen, die Meistbegünstigung auf zolltariflichem Gebiet zu gewähren. Auch Bestimmungen für den Agrarsektor sind nicht ausgeschlossen. Wie in solchen Abkommen üblich, sieht der Entwurf die Einführung gemischter Ausschüsse und entsprechender Schutzmechanismen vor." Vgl. BULLETIN DER EG 11/1974, S. 14.
Am 11. November 1974 führte Botschafter Lebsanft, Brüssel (EG), zur Übergabe des Abkommensentwurfs an die diplomatischen Vertretungen Polens in Brüssel und Genf aus: „Erster Versuch der Kommission, Angebot dem hiesigen Handelsattaché zu übergeben, mit dem sie ständig Kontakt habe, sei fehlgeschlagen. Höchst vertraulich habe er jedoch Kommission empfohlen, Angebot an Botschaft zu schicken. Dies sei geschehen, und zwar durch Boten; um Sicherheit zu haben über Tatsache der Übermittlung. Polnischer Vertreter in Genf habe das Angebot unter der Bedingung angenommen, daß darüber kein Pressekommuniqué herausgegeben werde." Vgl. den Drahtbericht Nr. 3856; Referat 411, Bd. 499.

24 Zur gemeinsamen Handelspolitik der Europäischen Gemeinschaften vgl. Dok. 215, Anm. 16.

für das Beharren auf gewissen alten Positionen. Polen sei mit dieser Methode nicht einverstanden. Es sehe die Berechtigung der EG in einer konstruktiven Rolle, aber nicht darin, daß aus der Position der Politik der Stärke gehandelt werde. Polen sei vorsichtig, weil es auf seiten der EG noch keine konstruktive Idee für die Zusammenarbeit mit den sozialistischen Staaten festgestellt habe. Umgekehrt wolle die Kommission die bilaterale Zusammenarbeit der Staaten untereinander bremsen. Polen sehe dies als Hinweis auf die wirkliche Tendenz des Gemeinsamen Marktes. Er wolle die direkte Frage stellen, ob dies Ausdruck lediglich der Politik der Kommission oder der Politik der Mitgliedstaaten sei.

Staatssekretär *Gehlhoff* sagte darauf, er sehe die Notwendigkeit zu einer Klarstellung.

1) Die sechs und sodann die neun westeuropäischen Länder hätten sich aus geschichtlichen und politischen, d.h. aus ausschließlich inneren Motiven, zusammengeschlossen, wobei dieser Zusammenschluß selbstverständlich Wirkungen habe.

2) Die Neun hätten unter sich beschlossen, im Weg der Integration immer mehr Souveränität an die Gemeinschaft zu übertragen. Dies sei bereits in einem erheblichen Maße geschehen, und die nächste Etappe werde am 1.1.1975 beginnen.

3) Auf seiten der EG werde dann bezüglich der Handelspolitik eine vollständige Souveränitätsübertragung eingetreten sein. Auf seiten des RGW sei dies jedoch nicht geschehen. Deshalb habe die Gemeinschaft das Angebot zum Abschluß von Handelsabkommen an die einzelnen RGW-Mitgliedstaaten gerichtet. Dies sei nur aufgrund unseres Kenntnisstandes über die Verhältnisse im RGW geschehen.

4) Die EG sei im ganzen entschlossen, eine nach außen offene Politik zu führen, und die Bundesrepublik sei daran besonders interessiert.

5) Die einzelnen bilateralen Handelsabkommen zwischen den Mitgliedstaaten der Gemeinschaft und den RGW-Mitgliedsländern enthielten eine Reihe von Regelungen über Zollsätze etc. Die Gemeinschaft sei sich dessen bewußt, daß es nicht gelingen werde, diese Regelungen bis zum 1.1.1975 zu ersetzen. Deshalb habe sie beschlossen, die bestehenden bilateralen Regelungen autonom fortzusetzen. Eine Verschlechterung des bisher bestehenden Zustandes solle nicht eintreten, und er sei davon überzeugt, daß dies auch nicht der Fall sein werde.

6) Die EG sei nicht darauf aus, von den osteuropäischen Staaten anerkannt zu werden. Sie habe keinen Anerkennungskomplex. Wir begrüßen jedenfalls die ersten Kontakte zwischen der Gemeinschaft und dem RGW.

Vizeminister *Czyrek* antwortete mit der Frage, ob die Kommission mit ihren Vorschlägen nicht habe warten können, bis sich der Charakter der Beziehungen zwischen den beiden Integrationen kristallisiert habe. Worin liege der Grund, daß sie so beharrlich auf dem 1. Januar bestehe? Da die polnische Seite diese Prozedur nicht akzeptiere, frage sich, was mit den bestehenden vertraglichen Regelungen zwischen den Staaten geschehen werde. Er nehme die Erklärung des Staatssekretärs zur Kenntnis, daß nicht die Absicht bestehe, prakti-

schen Schaden eintreten zu lassen. Aber auch die EG-Länder seien, was die einzelnen Vorschriften betreffe, nicht auf einen vertragslosen Zustand vorbereitet.

Staatssekretär *Gehlhoff* sagte dazu, es sei seit längerem bekannt, daß die Handelsbefugnisse auf die Gemeinschaft übertragen werden sollten. Die Länder der Gemeinschaft seien der Auffassung, daß sie Verzögerungen beim Zusammenwachsen nicht eintreten lassen sollten. Es sei seit längerem das Bestreben der EG, den vertragslosen Zustand, wenn er schon eintrete, möglichst zeitlich zu begrenzen. Die Gemeinschaft bereite sich darauf vor, die bestehenden bilateralen Regelungen autonom aufrechtzuerhalten. Auch wenn eine Weile ein vertragsloser Zustand herrsche, werden alle Regelungen und Begünstigungen in Kraft bleiben. Die Gemeinschaft sei dabei, dies im Inneren zu formalisieren.

Referat 214, Bd. 116627

339

Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem israelischen Botschafter Meroz

22. November 1974[1]

22. November 1974, 11.00 Uhr: Gespräch im Dienstzimmer des Ministers

Teilnehmer: Minister Genscher, israelischer Botschafter Meroz, Ministerialdirigent Dr. Kinkel

Minister hatte israelischen Botschafter zu diesem Gespräch gebeten. Er eröffnete Gespräch mit der Bemerkung, er habe gehört, daß die Rede unseres UNO-Botschafters von Wechmar[2] in Israel nicht gut aufgenommen worden sei.[3]

1 Durchdruck.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Ministerialdirigent Kinkel gefertigt.

2 Botschafter Freiherr von Wechmar, New York (UNO), führte am 19. November 1974 in der UNO-Generalversammlung aus: „We support the Palestinian people's right to self-determination. For us Germans, with our own bitter experience, this is indeed only natural. It is inadmissible, in our view, to acquire territory by force, and we consider it necessary for Israel to end the territorial occupation it has maintained since the conflict of 1967. [...] But we also think that the settlement to be reached in the Palestinian question must incorporate all the essential principles laid down in Security Council resolution 242 (1967). It must be based, above all, on respect for the sovereignty, territorial integrity and independence of every State in the Middle East, as well as on the right of those States to live in peace within their recognized boundaries. The right to live, as well as a secure existence, must be guaranteed for all states in the area. This applies not least to Israel." Vgl. UN GENERAL ASSEMBLY, 29th Session, Plenary Meetings, S. 969 f.

3 Botschafter von Puttkamer, Tel Aviv, berichtete am 21. November 1974, er sei am selben Tag zum Abteilungsleiter im israelischen Außenministerium, Shek, gerufen worden, der den Auftrag gehabt habe, „‚keine Demarche', sondern einige Anmerkungen des Außenministers zur Rede Botschafter von Wechmars in der PLO-Debatte zu übermitteln". Shek habe sodann erklärt: „Wenn in der Rede gesagt wurde, daß der Konflikt schon zu lange dauere, so hätte auch festgestellt werden müssen, daß dies nicht an Israel läge, sondern an den Arabern, die sich geweigert hätten 1948, 1956 und

Meroz erwiderte, dies sei in der Tat so. Von Wechmar habe vom Selbstbestimmungsrecht der Palästinenser gesprochen, nicht aber von dem der Israelis; von gesicherter Existenz, nicht aber von gesicherten Grenzen; Nuancen der Darstellung seien anders gewesen als bisher. Er wolle nicht verschweigen, daß die Erklärung auch durchaus positive Punkte enthalten habe.

Minister erklärte, er habe die Rede, die Herr von Wechmar gehalten habe, vorher nicht gesehen. Er könne sich vorstellen, daß man sie hätte etwas glücklicher fassen können. Im übrigen sei aber der Text der Rede nicht richtig wiedergegeben worden.[4] Er selbst hätte anders formuliert. Es sei auch durchaus zu fragen, ob unser Vertreter als erster der Neun habe sprechen müssen. Minister legte Wert auf die Feststellung, daß diese Rede jedenfalls keine Änderung unserer Politik bedeute.

Minister sprach sodann die bevorstehende Abstimmung über PLO-Entschließung[5] an: Aus unserer Sicht sei einheitliche Haltung der Neun wichtig. Versucht würde, Ablehnung zu erreichen. Minister erklärte, hier sehe er die Sach-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1504

1967 Frieden zu schließen. Wenn sie wollten könnten sie den Frieden morgen haben." Zur Haltung des israelischen Außenministers Allon habe Shek ferner bemerkt: „Besondere Unzufriedenheit drückt Allon mit dem Passus ‚to acquire territory by force' aus. Israel sei nie in einen Krieg gezogen, um Territorien zu erwerben. Die Bundesregierung wisse sehr wohl, daß Israel jederzeit zu territorialen Kompromissen bereit sei. Israel sei noch nicht einmal in einer UN-Generalversammlung als Aggressor bezeichnet worden. [...] In diesem Zusammenhang der Rede werde in Jerusalem auch ein Hinweis auf die Terrorangriffe der PLO vermißt. Ein ‚Anbohren der Resolution 242' sei in den Augen der israelischen Regierung außerordentlich gefährlich, da nur die Terroristen davon profitieren könnten." Vgl. den Drahtbericht Nr. 412; Referat 310, Bd. 104867.

4 Botschafter von Puttkamer, Tel Aviv, führte am 21. November 1974 zur Rede des Botschafters Freiherr von Wechmar, New York (UNO), vom 19. November 1974 aus: „Nachdem mir leider sehr verspätet jetzt der genaue Text der Wechmar-Rede vorliegt, kann ich nur konstatieren, daß ein großer Teil der israelischen Kritik völlig ins Leere stößt. Da ich aus den Worten des U[nter]StS Shek entnehme, daß sich auch Botschafter Meroz auf den Weg ins Auswärtige Amt machen wird, stelle ich anheim, diese Gelegenheit zur Klarstellung zu benutzen". Vgl. den Drahtbericht Nr. 414; Referat 310, Bd. 104867.

5 In Resolution Nr. 3236 der UNO-Generalversammlung vom 22. November 1974 wurde ausgeführt: „The General Assembly [...] 1) Reaffirms the inalienable rights of the Palestinian people in Palestine, including: a) The right to self-determination without external interference; b) The right to national independence and sovereignty; 2) Reaffirms also the inalienable right of the Palestinians to return to their homes and property from which they have been displaced and uprooted, and calls for their return; 3) Emphasizes that full respect for and the realization of these inalienable rights of the Palestinian people are indispensable for the solution of the question of Palestine; 4) Recognizes that the Palestinian people is a principal party in the establishment of a just and lasting peace in the Middle East; 5) Further recognizes the right of the Palestinian people to regain its rights by all means in accordance with the purposes and principles of the Charter of the United Nations; 6) Appeals to all States and international organizations to extend their support to the Palestinian people in its struggle to restore its rights, in accordance with the Charter; 7) Requests the Secretary-General to establish contacts with the Palestine Liberation Organization on all matters concerning the question of Palestine". Vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie I, Bd. XV, S. 254. In Resolution Nr. 3237 der UNO-Generalversammlung vom 22. November 1974 hieß es: „The General Assembly [...] 1) Invites the Palestine Liberation Organization to participate in the sessions and the work of the General Assembly in the capacity of observer; 2) Invites the Palestine Liberation Organization to participate in the sessions and the work of all international conferences convened under the auspices of the General Assembly in the capacity of observer; 3) Considers that the Palestine Liberation Organization is entitled to participate as an observer in the sessions and the work of all international conferences convened under the auspices of other organs of the United Nations; 4) Requests the Secretary-General to take the necessary steps for the implementation of the present resolution." Vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie I, Bd. XV, S. 254.

lage allerdings nicht sehr hoffnungsvoll. Starke Unterstützung habe Bundesregierung bei den Holländern, evtl. auch bei den Engländern.

Für den Fall, daß nur Enthaltung erreichbar sei[6], was er fest annehme, sei scharfe explanation of vote[7] geplant.

Botschafter *Meroz* antwortete, Israel hoffe auf ablehnende Haltung der Bundesregierung.

Minister wies darauf hin, daß eine solche ablehnende Haltung unter Umständen bei einem Land befürwortende Haltung provozieren könne.

Minister fragte Botschafter Meroz, wie sich die Amerikaner verhalten würden.

Meroz antwortete, er sei sicher, daß die USA ablehnen würden.[8] Ebenso einige lateinamerikanische Länder. Israel habe stark auf Unterstützung der Bundesrepublik gerechnet.

Minister fragte Botschafter Meroz, wie eine scharfe explanation of vote aus israelischer Sicht gesehen werde.

Meroz antworte, er könne nur seine persönliche Meinung sagen; aber er sei sicher, daß er auch auf Rückfrage die Antwort erhalten werde: Für Israel wäre eine Nein-Stimme der Bundesrepublik wichtiger.

6 Am 22. November 1974 vermerkte Ministerialdirigent Kinkel, Botschafter Freiherr von Wechmar, New York (UNO), habe ihm telefonisch mitgeteilt, die UNO-Botschafter der EG-Mitgliedstaaten seien am selben Tag bezüglich der Resolution Nr. 3236 der UNO-Generalversammlung übereingekommen, „sich gemeinsam der Stimme zu enthalten und zwar mit einer kurzen, aber sehr starken explanation of vote der Franzosen, in der ausdrücklich auf die Resolution 242 sowie andere einschlägige UN-Entscheidungen Bezug genommen wird und Israel ausdrücklich genannt wird". Zur Abstimmung über die Resolution Nr. 3237 der UNO-Generalversammlung sei folgendes vereinbart worden: „Hinsichtlich des Resolutionsentwurfs über den Beobachterstatus der PLO bei den VN wollten die Botschafter gemeinschaftlich mit Nein stimmen und hierzu ebenfalls eine gemeinschaftliche explanation of vote abgeben. Der Franzose habe allerdings noch keine Zustimmung hierzu aus Paris erhalten. Die Engländer wollten zu diesem Punkt eine ergänzende, sich allerdings auf die Franzosen beziehende explanation abgeben." Vgl. Referat 010, Bd. 178569.

7 Botschafter Freiherr von Wechmar, New York (UNO), legte am 22. November 1974 vor der UNO-Generalversammlung zur Stimmenthaltung der Bundesrepublik in der Abstimmung über die Resolution Nr. 3236 dar: „With regard to draft resolution A/L 741, [...] it seems evident to us that its text is not balanced because no reference is made to the realities of the situation as they present themselves today in the Middle East. We deem such a reference indispensable. On the one hand, we hold that the draft resolution should have expressly mentioned all the resolutions the General Assembly and the Security Council have adopted on the matter of the Middle East, including Security Council resolution 242 (1967) of 22 November 1967. On the other hand, we feel it was necessary to stipulate that a just and lasting peace should be found within the framework of a settlement which respects the sovereignty, territorial integrity and independence of all States in the region as well as the right of those states to live in peace within their recognized boundaries. This applies not least to Israel. Without these qualifications my delegation had to abstain on a text the adoption of which will, in our view, complicate even more a settlement of the Middle East question". Zur Ablehnung der Resolution Nr. 3237 durch die Bundesrepublik führte Wechmar sodann aus: „With regard to draft resolution A/L 742, we have voted against it for the following reasons. This resolution on the observer status of the PLO aims at bringing into closer relationship with the United Nations an organization which is not a State and which cannot be assimilated to a State. It is also intended to establish this relationship on a permanent basis. In this connexion it is necessary to recall the fact that our Organization in its main structure is an organization of States; its Members are States and it should, in principle, deal with States or other organizations or associations of States, that is, with intergovernmental organizations." Vgl. UN GENERAL ASSEMBLY, 29th Session, Plenary Meetings, S. 1074.

8 Die USA stimmten am 22. November 1974 in der UNO-Generalversammlung gegen die Annahme der Resolutionen Nr. 3236 und Nr. 3237. Vgl. dazu UN GENERAL ASSEMBLY, 29th Session, Plenary Meetings, S. 1066.

Minister fragte Botschafter Meroz, worauf er den Stimmungswandel in den Vereinten Nationen zurückführe.

Meroz erwiderte, dies sei schwer zu sagen. In jedem Falle gehe es um eine Entrechtung Israels. Dabei müsse scharf zwischen einer Aufwertung der PLO und Aufwertung der Palästinenser unterschieden werden.

Minister wies Meroz darauf hin, daß die Sitzung euro-arabischer Dialog abgesagt worden sei.[9]

Meroz erwiderte, Israel habe das mit Interesse zur Kenntnis genommen. Im übrigen dürfe er sich für die deutsche Stimmabgabe bei der UNESCO recht herzlich bedanken.[10]

Referat 010, Bd. 178569

9 Botschafter Schirmer informierte am 21. November 1974 zu der für den 26. November 1974 vorgesehenen Sitzung der Allgemeinen Kommission im Rahmen des europäisch-arabischen Dialogs: „Die Arabische Liga hatte die französische Präsidentschaft wissen lassen, daß die für den 26. November vorgesehene Sitzung der Allgemeinen Kommission erst dann anberaumt werden könne, wenn die Teilnahme der PLO an den Beratungen der AK sichergestellt sei. EPZ-Ministerrat befaßte sich 18. November mit dieser Frage. [...] Es wurde beschlossen, der arabischen Seite mitzuteilen, daß bis zum vorgesehenen Termin der ersten Sitzung der Allgemeinen Kommission am 26. November die Prüfung der Frage durch die europäische Seite nicht abgeschlossen werden könnte. Generalsekretär Mahmud Riad erklärte dem französischen Botschafter in Kairo am 20. November, daß es unter diesen Umständen am 26. November nicht zum Zusammentritt der AK kommen könne. Er schlug jedoch vor, daß arabische und europäische Seite zunächst in kleinerem Kreis (ohne PLO) zusammentreffen, um den Dialog fortzusetzen." Vgl. den Runderlaß Nr. 4899; VS-Bd. 10005 (32); B 150, Aktenkopien 1974.

10 Vortragender Legationsrat Schmitz vermerkte am 6. Dezember 1974: „Auf der 18. Generalkonferenz der UNESCO (18.10. – 22.11.1974) versuchten die arabischen Staaten, Israel in der Organisation zu isolieren und seine Mitgliedsrechte einzuschränken. Letztes, nicht ausgesprochenes Ziel dürfte längerfristig sein, Israel aus der UNESCO auszuschließen oder seinen Austritt zu provozieren (Beispiel Portugal). Alle Abstimmungen hatten ein für Israel negatives Ergebnis. [...] Angesichts der generellen Politik der arabischen Staaten, die Stellung Israels in der UNESCO zu beeinträchtigen, hat die deutsche Delegation ebenso wie die überwiegende Mehrheit unserer EG-Partner eine deutliche Haltung zugunsten Israels eingenommen. Dabei wurde teilweise berechtigte Kritik an dem israelischen Verhalten [...] und unsere Bedenken gegen die ausdrückliche Einbeziehung Israels in die europäische Region zurückgestellt." Vgl. Referat 232, Bd. 115746.

340

Aufzeichnung des Ministerialdirektors van Well

230-381.10 **22. November 1974**[1]

Über den Herrn Staatssekretär[2] dem Herrn Minister[3]

Betr.: VN-Politik

I. Vorschlag

1) Überprüfung unserer Haltung in den VN

2) Initiative in der EPZ: Einleitung einer Grundsatzdiskussion über das Gesamtverhalten der Neun in den VN

3) Verstärkte Information der Öffentlichkeit, um extremen Reaktionen entgegenzuwirken

II. Sachverhalt und Begründung

1) Der PLO-Führer Arafat, mit den protokollarischen Ehren eines Staatsoberhauptes empfangen, sprach am 13. November im Plenum der Generalversammlung (GV) der VN.[4] Am Vortag war die korrekt legitimierte Delegation Südafrikas, einer der Gründerstaaten der VN, von der Teilnahme an der GV ausgeschlossen worden.[5] Beide Vorgänge beruhen auf Mehrheitsbeschlüssen der GV.

1 Durchdruck.
Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Gorenflos konzipiert.

2 Walter Gehlhoff.

3 Hat Bundesminister Genscher laut Vermerk des Ministerbüros vorgelegen.

4 Der Vorsitzende des Exekutivkomitees der PLO, Arafat, erklärte vor der UNO-Generalversammlung: „Despite abiding world crises, despite even the gloomy powers of backwardness and disastrous wrong, we live in a time of glorious change. An old world order is crumbling before our eyes, as imperialism, colonialism, neo-colonialism and racism, the chief form of which is zionism, ineluctably perish. We are privileged to be able to witness a great wave of history bearing peoples forward into a new world that they have created. In that world just causes will triumph. Of that we are confident. The question of Palestine belongs in this perspective of emergence and struggle. Palestine is crucial amongst those just causes fought for unstintingly by masses labouring under imperialism and aggression. [...] Even as today we address the General Assembly from what is before all else an international rostrum, we are also expressing our faith in political and diplomatic struggle as complements, as enhancements of our armed struggle. [...] Why therefore should I not dream and hope? For is not revolution the making real of dreams and hopes? So let us work together that my dream may be fulfilled, that I may return with my people out of exile, there in Palestine to live with this Jewish freedom-fighter and his partners, with this Arab priest and his brothers, in one democratic State where Christian, Jew and Muslim live in justice, equality and fraternity. [...] In my formal capacity as Chairman of the PLO and leader of the Palestinian revolution I call upon Jews to turn away one by one from the illusionary promises made to them by Zionist ideology and Israeli leadership. They are offering Jews perpetual bloodshed, endless war and continuous thraldom. [...] Today I have come bearing an olive branch and a freedom-fighter's gun. Do not let the olive branch fall from my hand. I repeat: Do not let the olive branch fall from my hand. War flares up in Palestine, and yet it is in Palestine that peace will be born." Vgl. UN GENERAL ASSEMBLY, 29th Session, Plenary Meetings, S. 862 f. und 868. Für den deutschen Wortlaut (Auszüge) vgl. EUROPA-ARCHIV 1975, D 619–622.

5 Botschafter Freiherr von Wechmar, New York (UNO), berichtete am 13. November 1974 über die Abstimmung in der UNO-Generalversammlung vom Vortag: „Die mit überwältigender Mehrheit gefällte Entscheidung, Südafrika von der Mitarbeit an der 29. GV auszuschließen, stellt einen weiteren Schritt in Richtung auf eine Radikalisierung der VN und die Isolierung des Westens inner-

Diese Vorgänge haben scharfe öffentliche Kritik an den VN ausgelöst. Sie wurden auch beim EPZ-Außenministertreffen am 11.11. kurz erörtert[6], wobei der Herr Bundesminister sich für eine grundsätzliche Behandlung der VN-Problematik in der EPZ aussprach.

2) Die beiden Ereignisse sind symptomatisch für die Lage in den VN. Die Staaten der Dritten Welt verfügen über eine sichere Zweidrittelmehrheit und beherrschen damit weithin die sachliche Arbeit und das Verfahren der Weltorganisation. Durch rücksichtslosen Gebrauch ihrer Mehrheit haben sie die VN immer mehr zu einem Instrument zur Durchsetzung ihrer Interessen gemacht. Auch die Rechts- und Verfahrensordnung der VN wird von der Mehrheit manipuliert. Die begrenzte internationale Ordnungs- und Ausgleichsfunktion der VN ist erheblich gestört.

Die VN sind für die Dritte Welt ein hervorragendes Forum mit weltweiter Resonanz, auf dem sie ihre politischen und wirtschaftlichen Forderungen propagieren kann und durch Beschlüsse der zuständigen Gremien international zu legitimieren sucht.

- Politisch fordert die Dritte Welt volle Gleichberechtigung und Mitsprache bei allen internationalen Problemen. Zur Zeit steht noch im Vordergrund der Abschluß der Dekolonisierung und die Auseinandersetzung mit Südafrika. Dazu tritt wieder verstärkt die Nahost-Frage.
- Wirtschaftlich geht es um einen Verteilungskampf um die begrenzten Güter der Erde. Von der Forderung nach verstärkter Hilfe ist die Dritte Welt zunehmend zur Forderung nach einer Neuordnung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen übergegangen, die heute im Mittelpunkt der Auseinandersetzung steht (Charta der wirtschaftlichen Rechte und Pflichten[7]; neue internationale Wirtschaftsordnung[8]).

Auf dem Forum der VN solidarisierte sich die äußerst heterogene Staatengruppe der Dritten Welt in der gemeinsamen Frontstellung gegen die westlichen

Fortsetzung Fußnote von Seite 1508

halb der Organisation dar. Zum ersten Mal hat sich die Mehrheit – sogar unter tätiger Mitwirkung ihres Präsidenten – in einer grundsätzlichen Frage über bindende Bestimmungen der Charta bewußt hinweggesetzt. [...] Bei aller begreiflichen Ungeduld gegenüber Südafrika, das die Charta selbst laufend verletzt, kann die Mehrheit trotz gegenteiliger Versicherung bona fide nicht behaupten, sich satzungsgemäß verhalten zu haben. Der GV-Präsident hatte ein Gutachten des Rechtsberaters in der Tasche, das dies verneint. Es handelte sich, was sogar Bouteflika in Gesprächen zugab, um eine politische Entscheidung am Vorabend der Palästina-Debatte, im Sinne eines Tauschgeschäfts zwischen Arabern und Schwarzafrikanern, mit welcher der Rechtsbruch bewußt in Kauf genommen wurde. [...] Es war kein Anwendungsfall des Nord-Süd-Konflikts, sondern eine klare Isolierung der rechtsstaatlich argumentierenden westlichen Demokratien." Vgl. den Drahtbericht Nr. 2345; Referat 010, Bd. 178587.

6 Zur Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 11. November 1974 in Brüssel vgl. Dok. 331.

7 Vgl. dazu den Vorschlag des Präsidenten Echeverria für eine Charta der wirtschaftlichen Rechte und Pflichten der Staaten; Dok. 36, Anm. 4.
Für die Charta vgl. die Resolution Nr. 3281 der UNO-Generalversammlung vom 12. Dezember 1974; UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie I, Bd. XV, S. 300–305.

8 Die UNO-Generalversammlung verabschiedete am 1. Mai 1974 mit Resolution Nr. 3201 und Resolution Nr. 3202 eine Erklärung und ein Aktionsprogramm über die Errichtung einer neuen internationalen Wirtschaftsordnung. Für den Wortlaut der Resolutionen vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie I, Bd. XIV, S. 527–536.

und zunehmend auch die östlichen Industriestaaten. Dabei werden die starken internen Gegensätze und Spannungen zurückgedrängt. Besonders die algerische Führung[9] (Vorsitz der Ungebundenen) versteht es, die multilaterale Zusammenarbeit entschlossen und geschickt als Instrument zur Disziplinierung auseinanderstrebender Interessen einzusetzen. Auch der Ost-West-Gegensatz tritt gegenüber der Nord-Süd-Polarisation besonders im wirtschaftlichen Bereich stark zurück.

3) Die Konstellation in den VN weist auf eine weltweite Verschiebung der Kräfteverhältnisse zu Lasten der westlichen Industriestaaten hin; sie ist das Ergebnis einer langfristigen und nicht reversiblen Entwicklung der Nachkriegszeit. Die hundert Stimmen der Dritten Welt stellen keine nur numerische, im übrigen aber ohnmächtige Mehrheit dar, sondern repräsentieren ein wachsendes politisches, wirtschaftliches und militärisches (Schwellenmächte) Potential, das die Dritte Welt auch ausspielt (Ölkrise).

Die tatsächlichen Kräfteverhältnisse spiegeln sich jedoch in den VN in einer starken Verzerrung wider. Das Abstimmungsprinzip (ein Staat – eine Stimme) gibt der Dritten Welt in den VN ein weit überproportionales Gewicht, einen „Platzvorteil". Die verzerrte Kräfterelation in den VN trägt dazu bei, die Selbsteinschätzung der Dritten Welt zu übersteigern und den Nord-Süd-Konflikt zu verschärfen. Für die Industriestaaten sind die VN damit ein besonders ungünstiges Terrain für die politische und wirtschaftliche Auseinandersetzung mit der erstarkenden Dritten Welt.

4) In der gegebenen Situation können isolierte Bemühungen eines Staates wenig ausrichten. Dem geschlossenen Vorgehen der Dritten Welt, die mit wachsendem Geschick mit den Mitteln einer koordinierten Konferenzdiplomatie operiert, haben die Industriestaaten jedoch bisher noch keine ausreichenden Kräfte entgegensetzen können.

Eine noch engere Zusammenarbeit und Abstimmung der Neun sind unerläßliche Voraussetzung, wenn die Neun ihr Gewicht gegenüber der Mehrheit voll zur Geltung bringen wollen. Ein einheitliches Votum der Neun wiegt mehr als neun Stimmen. Über die bestehende Zusammenarbeit hinaus, die sich auf Sachfragen konzentriert, sollten die Neun – zunächst auf der Ebene der VN-Arbeitsgruppe – eine grundsätzliche Diskussion über ihr Gesamtverhalten in den VN einleiten mit dem Ziel, gemeinsame Taktiken und, soweit möglich, auch eine gewisse Strategie zu entwickeln.

Darüber hinaus sollten sich die Neun um eine verstärkte und auf grundsätzliche Aspekte erweiterte Koordinierung mit anderen westlichen Industriestaaten, namentlich den USA, bemühen.

5) Für die Bestimmung unserer Haltung sind folgende allgemeine Gesichtspunkte in Betracht zu ziehen:

- Eine grundsätzlich auf Kompromiß und Beschwichtigung angelegte Politik kann vorübergehend Entlastung schaffen, jedoch keine Probleme lösen. Das Konsensusverfahren (Annahme von Beschlüssen ohne Abstimmung) hilft

[9] Der algerische Außenminister Bouteflika war Präsident der XXIX. UNO-Generalversammlung.

meist nicht, Gegensätze zu überbrücken, sondern verdeckt allenfalls einen Dissens, ohne eine tragfähige Grundlage für die Zusammenarbeit zu schaffen.

Wir sollten in zentralen Bereichen der Auseinandersetzung offener und entschiedener Stellung nehmen, nachdem wir uns nicht mehr die Zurückhaltung eines neuen Mitglieds auferlegen müssen. Wir müssen auch bereit sein, auf Abstimmung zu bestehen, wenn anders unsere Position nicht deutlich gemacht werden kann, und ein Mehrheitsvotum gegen uns in Kauf zu nehmen.

- Wo immer eine konstruktive sachliche Zusammenarbeit möglich ist, sollten wir unsere Mitarbeit konsequent und womöglich auch verstärkt fortsetzen.
- Wo sich keine aussichtsreiche Zusammenarbeit anbietet, kann Zurückhaltung oder Desinteresse angezeigt sein. Wo wir uns ständigen und wiederholt zurückgewiesenen Angriffen ausgesetzt sehen, wird zu prüfen sein, ob wir uns immer wieder dem Tribunal stellen wollen. In Einzelfällen könnte auch ein Fernbleiben von der Abstimmung erwogen werden.
- Bei allen Bemühungen ist in Rechnung zu stellen, daß wir die Situation in den VN nicht kurzfristig oder durch spektakuläre Aktionen oder Reaktionen beeinflussen können. Zu warnen ist insbesondere vor dem vielleicht naheliegenden Gedanken, finanziellen Druck auszuüben. Die Ölländer könnten durch uns verursachte Zahlungslücken mühelos ausgleichen (regulärer Haushalt der VN – ohne freiwillige Beiträge – 270 Mio. Dollar pro Jahr) und damit den Einfluß der Dritten Welt weiter stärken.

6) Die Öffentlichkeit sollte verstärkt und gezielt informiert werden (z. B. Hintergrundgespräche), um Fehleinschätzungen und einer extremen Abwertung der VN entgegenzuwirken, die auch für uns ein wesentlicher Faktor der internationalen Politik bleiben. Andererseits sollte das Verständnis dafür gefordert werden, daß Abstimmungen gegen uns keinen außenpolitischen Rückschlag bedeuten müssen.

gez. van Well

Referat 010, Bd. 178587

341

Ministerialdirektor Hermes an Botschafter Jaenicke, Belgrad

420-444.00 JUG-1732II/74 VS-vertraulich **25. November 1974 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 390 **Aufgabe: 28. November 1974, 14.30 Uhr**
Citissime

Betr.: KH-Abkommen mit Jugoslawien;
hier: Erklärung zur Berlin-Präferenzklausel (Art. 5)[2]

Bezug: DB der Botschaft Belgrad Nr. 563 vom 7.11.74[3]

Für Botschafter:

I. Zur Information:

Hiesiger jugoslawischer Botschafter übergab am 22.11.74 Herrn StM Wischnewski den nachstehenden Formulierungsvorschlag einer vom jugoslawischen Finanzminister[4] bei Unterzeichnung zu übergebenden schriftlichen Erklärung zu Art. 5 des Abkommens:

„Sehr geehrter Herr ...,

ich habe die Ehre, Ihnen mitzuteilen, daß die Regierung der SFR Jugoslawien den Artikel 5 des Vertrages über die Gewährung der Kapitalhilfe, den wir heute unterzeichnet haben, als den Wunsch der Regierung der Bundesrepublik Deutschland, der Ihren Standpunkt ausdrückt, auffaßt.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr ..., die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung."

Botschafter Lončar erklärte, es handele sich um eine Vorab-Information über das, was die jugoslawische Seite als Verfahren bei der Unterzeichnung bezüglich einer Erklärung zu Artikel 5 vorzuschlagen beabsichtige.

II. Weisung

Sie werden gebeten, im jugoslawischen Außenministerium folgendes als Antwort auf die jugoslawischen Vorschläge vom 7.11. und 22.11.1974 vorzutragen:

1) Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß der Inhalt des am 20.6.74 paraphierten Kapitalhilfe-Abkommens und die Grundsätze, die für die gesamte deutsche Kapitalhilfe und damit auch für dieses Abkommen gültig sind, während der Verhandlungen wie auch in den Gesprächen nach der Paraphierung erschöpfend dargelegt worden sind.

[1] Der Drahterlaß wurde von Legationsrat I. Klasse Bliesener konzipiert.
Hat Ministerialdirigent Meyer-Landrut am 25. November 1974 zur Mitzeichnung vorgelegen.
Hat Ministerialdirigent Sigrist und Vortragendem Legationsrat I. Klasse Mühlen am 25. November 1974 vorgelegen.
Hat laut Vermerk des Vortragenden Legationsrats Lewalter vom 28. November 1974 Bundesminister Genscher vorgelegen.

[2] Für Artikel 5 des am 20. Juni 1974 paraphierten Abkommens zwischen der Bundesrepublik und Jugoslawien über die Gewährung von Kapitalhilfe vgl. Dok. 318, Anm. 2.

[3] Für den Drahtbericht des Botschaftsrats I. Klasse Eiff, Belgrad, vgl. Dok. 318, Anm. 8.

[4] Momčilo Cemović.

Über die Bedeutung dieser Grundsätze haben zwischen den Vertragsparteien niemals Zweifel bestanden.

2) Aus diesen Gründen ist die Bundesregierung unverändert der Auffassung, daß für die Abgabe erläuternder Erklärungen keine sachliche Notwendigkeit bestehe. Sie sieht sich außerstande, eine solche Erklärung entgegenzunehmen und bittet daher nochmals, davon Abstand zu nehmen.

III. Zur Ergänzung Ihrer Ausführungen können Sie folgende Gedankengänge verwerten:

Unsere Ablehnung der jugoslawischen Vorschläge ist so zu verstehen, daß wir keine Erklärung vor, während oder nach der Unterzeichnung entgegennehmen können.

An dieser Haltung hat auch der jugoslawische Vorschlag vom 22.11.1974 zur Formulierung einer solchen Erklärung bei Anerkennung des Bemühens, zu einem Kompromiß beizutragen, zum Bedauern der Bundesregierung nichts ändern können. Auch eine Erklärung in der zuletzt von der jugoslawischen Regierung vorgeschlagenen Form muß den Eindruck erwecken, daß über die Auslegung des Art. 5 ein Dissens zwischen den vertragschließenden Parteien besteht.[5]

Erläuternde Erklärungen zu diesem Abkommen, das Kernstück der Brioni-Absprache[6] ist, würden zu Mißverständnissen und damit zu Reaktionen in der Öffentlichkeit führen, die die Zielsetzung dieser Absprache, nämlich freundschaftliche und langfristige Zusammenarbeit zwischen unseren Ländern zu ermöglichen, ernsthaft beeinträchtigen würden.

Obgleich wir nach der Paraphierung des Abkommens und nach dem Staatsbesuch Präsident Titos in Bonn[7] davon ausgehen mußten, daß das Abkommen in der damals vorliegenden Form unterzeichnungsreif gewesen sei, haben wir Verständnis für die nachträglichen jugoslawischen Änderungswünsche gezeigt und – soweit möglich – diesen entsprochen. Wir hoffen, daß die jugoslawische Regierung ihrerseits Verständnis für unsere Haltung aufbringt.

IV. Wenn der Verlauf des Gespräches zweifelsfrei[8] zuläßt, sind Sie ermächtigt, der jugoslawischen Seite einen Unterzeichnungstermin aus der Sicht der Botschaft vorzuschlagen.[9]

Hermes[10]

VS-Bd. 8862 (420)

5 An dieser Stelle wurde von Ministerialdirektor Hermes gestrichen: „Maßgebend für unsere Haltung sind politische Gründe, insbesondere das Interesse unserer Ostpolitik."

6 Vgl. dazu das Kommuniqué über den Besuch des Bundeskanzlers Brandt am 18./19. April 1973 auf Brioni; Dok. 27, Anm. 2.

7 Zum Besuch des Staatspräsidenten Tito vom 24. bis 27. Juni 1974 in der Bundesrepublik vgl. Dok. 186, Dok. 188 und Dok. 190.

8 Dieses Wort wurde von Bundesminister Genscher handschriftlich eingefügt.

9 Botschaftsrat I. Klasse Eiff, Belgrad, teilte am 2. Dezember 1974 mit: „Bezugsweisung wurde von Botschafter Jaenicke am Samstag, 30.11., bei Maksić ausgeführt. Maksić äußerte Bedauern, daß Bundesregierung sich nicht in der Lage sehe, jug[oslawische] Erklärung, die ein ‚Minimum des Minimums' darstelle, entgegenzunehmen, und kam noch einmal auf sein bereits früher gebrachtes Argument zurück, der in Artikel 5 zum Ausdruck gebrachte einseitige Wunsch der Bundesregierung

342

Runderlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Dohms

240-312.74 **Aufgabe: 26. November 1974, 19.21 Uhr**
Fernschreiben Nr. 138 Ortex

Betr.: Zum Treffen der neun Außenminister in Brüssel am 25.11. zur Vorbereitung der Präsidentschaftskonferenz

I. 1) Die neun AM setzten am 25.11. in einem weiteren informellen Treffen in Brüssel die Vorbereitung der geplanten Präsidentschaftskonferenz[1] fort. Sie konzentrierten sich dabei auf die sogenannten Sachthemen. Die außerordentlich zähflüssigen Beratungen führten in einigen Bereichen zu begrenzten Fortschritten, in anderen zu einer weiteren Klärung unterschiedlicher Positionen.

Deutlich wurde, daß die AM ihre jeweilige Verhandlungsmarge weitgehend ausgeschöpft haben und die weitere Behandlung bzw. Lösung der streitigen Kernfragen den Regierungschefs überlassen müssen. Am 2./3.12. soll allerdings noch ein weiterer Versuch gemacht werden, das bisherige Beratungsergebnis aufzubessern.[2] Die Ad-hoc-Gruppe Brüssel wurde beauftragt, ihren Bericht im Lichte der gestrigen Diskussion noch einmal zu überarbeiten.

2) Der Bericht zu den Sachthemen gliedert sich in die Abschnitte: Wirtschaftspolitik, Währungs- und Finanzfragen, Arbeitsmarktprobleme, Regionalpolitik und Energiepolitik.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1513

sei in einem zweiseitigen Vertrag unüblich und bedürfe daher eines Gegengewichts auf jug. Seite. Von unserer Seite wurde dazu gesagt, daß ein in einem zweiseitigen Vertrag von einer Seite zum Ausdruck gebrachter Wunsch per se keines formellen Gegengewichts bedürfe." Ihm, Eiff, gegenüber habe Maksić sich erkundigt, „ob unsere Weigerung, eine jug. Erklärung vor, während oder nach der Unterzeichnung entgegenzunehmen, sich auch auf eine mündliche Erklärung erstrecke. Gemäß Absprache mit Botschafter Jaenicke bejahte ich diese Frage." Ferner sei von der Botschaft klargestellt worden, „daß eine mündliche Erklärung des Finanzministers speziell zu Artikel 5 bei Unterzeichnung, d. h. in Gegenwart des Botschafters, als an unsere Adresse gerichtet betrachtet werden müßte und der Vertrag in diesem Fall von uns nicht unterzeichnet werden könnte." Vgl. den Drahtbericht Nr. 598; VS-Bd. 10158 (214); B 150, Aktenkopien 1974.

10 Paraphe.

1 Zur Gipfelkonferenz der EG-Mitgliedstaaten am 9./10. Dezember 1974 in Paris vgl. Dok. 369.

2 Botschafter Lebsanft, Brüssel (EG), berichtete am 3. Dezember 1974 zum informellen Treffen der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten vom Vortag zur Vorbereitung der Gipfelkonferenz: „Im Bereich der Sachthemen führten Außenminister lediglich zum Abschnitt Regionalpolitik noch einmal eingehende materielle Aussprache. Alle Delegationen stimmten überein, daß von den Regierungschefs in Paris eine operationelle Entscheidung zum Regionalfonds erwartet wird. BM Genscher hat an der grundsätzlichen deutschen Bereitschaft hierzu keinen Zweifel gelassen. Diese Aussage, die den Weg für die Präsidentschaftskonferenz endgültig freigemacht hat, fand bei allen Delegationen (insbesondere auch beim italienischen, irischen und britischen Außenminister) äußerst positives Echo. BM Genscher machte jedoch zugleich klar, daß wir dabei von der durch bisherige Beratungen gestärkten Erwartungen ausgingen, daß Präsidentschaftskonferenz auch parallele Fortschritte in anderen Bereichen bringen werde. Aussprache über Höhe und Modalitäten des Regionalfonds ließ folgende Ausrichtung erkennen: Höhe des Regionalfonds ist von Regierungschefs selbst festzulegen. Hinsichtlich Ausgestaltung des Fonds geht Tendenz eindeutig in die Richtung der jetzigen Kommissionsvorschläge, die unsere Vorschläge von Anfang dieses Jahres aufgenommen haben." Vgl. den Drahtbericht Nr. 4217; Referat 200, Bd. 108867.
Zur EG-Ministerratstagung am 2./3. Dezember 1974 in Brüssel vgl. ferner Dok. 350.

- Über das Kapitel Wirtschaftspolitik ist man sich weitgehend einig geworden.[3] Auf der Basis einer einvernehmlichen Analyse der wirtschaftlichen Lage wurden als gleichrangige Ziele der Wirtschaftspolitik: Inflationsbekämpfung, Abbau der Zahlungsbilanzungleichgewichte und Beschäftigungsstabilisierung, festgelegt und über die grundlegenden Orientierungen der Wirtschafts- und Finanzpolitik für Überschuß- bzw. Defizitländer Einigkeit erzielt. AM Genscher hob in der Diskussion die Notwendigkeit der Anpassung der Produktionsstrukturen und der Verstärkung der privaten Unternehmensinvestitionen besonders hervor.
- Bei den Währungs- und Finanzfragen wird (mit britischem Vorbehalt) an der Zielsetzung der WWU – trotz der eingetretenen Verzögerungen – festgehalten.[4] Einvernehmen wurde auch darüber erzielt, daß eine Wiederangliederung der aus dem EG-Währungsverbund ausgescherten Partner[5] zur Zeit nicht opportun ist, ebenso wenig wie die Einführung einer einheitlichen europäischen Rechnungseinheit. Einig ist man sich darüber, den europäischen Fonds für währungspolitische Zusammenarbeit[6] zu einem Instrument der Koordinierung der Geld- und Kreditpolitik auszugestalten. Umstritten bleibt eine eventuelle Aufstockung seiner finanziellen Mittel. In der äußeren Währungspolitik (Zehner-, Fünfergruppe, IWF-Reform usw.) wird der Vorsatz erneuert, gemeinsam vorzugehen. Besondere Bedeutung wird dabei den Fragen: Kontrolle des Euromarktes und Rückschleusung der Ölgelder[7] beigemessen.
- Arbeitsmarktprobleme: Hierbei geht es im wesentlichen darum, Folgen wirtschaftspolitischer Anpassungsprozesse für die Beschäftigten abzufangen bzw. zu lindern. Der Forderung, die Mittel des EG-Sozialfonds aufzustocken, setzte AM Genscher den Vorschlag entgegen, die vorhandenen und zum Teil nicht genutzten Mittel des Sozialfonds für eine bestimmte Zeit anders als bisher einzusetzen, und zwar gezielt für bestimmte Regionen und besonders betroffene Gruppen von Arbeitnehmern. Das Echo auf diesen Vorschlag, der

3 Im Bericht der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten vom 27. November 1974 wurde zur wirtschaftlichen Lage festgestellt: „La situation économique de la Communauté s'est gravement détériorée. Les tendances inflationnistes et dans certains pays membres les déficits des balances des paiements déjà considérables, se sont nettement aggravés depuis le début de la crise énergétique. [...] De l'avis des Ministres des Affaires étrangères, il est indispensable que l'opinion publique soit pleinement informée de la situation et des nécessités auxquels ait faut faire face. [...] Pour que les efforts entrepris par les Gouvernements nationaux ne se contrarient pas mutuellement, s'accordent aux objectifs de la Communauté et tendent à revêtir un caractère complémentaire, les Ministres des Affaires étrangères estiment nécessaire d'améliorer la convergence des politiques économiques et financières des Etats membres." Vgl. Referat 410, Bd. 101248.

4 Im Bericht der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten vom 27. November 1974 wurde zum Ziel einer Wirtschafts- und Währungsunion ausgeführt: „Les Chefs de Gouvernement ayant constaté que les vicissitudes internes et internationales n'ont pas permis d'accomplir, en 1973 et en 1974, les progrès escomptés sur la voie de l'union économique et monétaire, pourraient affirmer qu'à cet égard leur volonté n'a pas fléchi et que leur objective ultime demeure celui qu'ils s'étaient fixé lors de la Conférence de Paris." Vgl. Referat 410, Bd. 101248.

5 Zur Freigabe der Wechselkurse des Pfund Sterling am 23. Juni 1972, des irischen Pfunds am 24. Juni 1972, der italienischen Handelslira am 13. Februar 1973 und des französischen Franc am 19. Januar 1974 vgl. Dok. 23 bzw. Dok. 253, Anm. 14.

6 Zum „Europäischen Fonds für währungspolitische Zusammenarbeit" vgl. Dok. 253, Anm. 11.

7 Zur Rückführung der Devisenüberschüsse der erdölproduzierenden Staaten („recycling") vgl. Dok. 177, Anm. 27.

auch einen weitgehenden Verzicht auf bisherige Rückflüsse in die BR Deutschland beinhaltet, wurde von einigen Partnern, insbesondere Frankreich, positiv aufgenommen, während andere Partner und die Kommission an der Aufstockungsforderung festhielten. Dieses Problem geht also streitig auf die Gipfelkonferenz.

- In der Regionalpolitik sind die Fronten unverändert. Während unsere Partner vom Gipfeltreffen einen operationellen Beschluß zum Regionalfonds erwarten, hat AM Genscher noch einmal dargelegt, daß die Verwirklichung des Regionalfonds für uns mit Fortschritten in anderen Integrationsbereichen verknüpft ist: institutionelle Fortschritte, Ausbau der gemeinsamen Energiepolitik, Erfolge bei der Stabilitätspolitik und Klärung der britischen Frage.

Italien und abgeschwächt Irland betonten demgegenüber, daß über den Regionalfonds so oder so entschieden werden müsse und davon ihre Zustimmung zum Treffen Regierungschefs abhänge. Die von französischer Seite lancierte Idee eines „Minifonds" als befristete Übergangslösung, der in erster Linie den eigentlichen Problemgebieten Italien und Irland zugute kommen sollte, wurde nur andiskutiert, so daß sich noch kein klares Meinungsbild abzeichnete. Einverständnis bestand schließlich darüber, daß die Regionalfondsfrage den Regierungschefs zur Entscheidung überlassen werden müsse.

- Energiepolitik: Obwohl in diesem Bereich erhebliche Meinungsverschiedenheiten fortbestehen, brachte die gestrige Diskussion doch eine gewisse, wenn auch nur partielle Annäherung der Standpunkte. Unverkennbar ist das französische Interesse – trotz kategorischer Ablehnung eines Beitritts Frankreichs und auch der EG als solcher zum gegenwärtigen Zeitpunkt zum IEP[8] –, den Graben zu den Partnerstaaten zumindest nicht tiefer werden zu lassen. AM Sauvagnargues vermittelte den Eindruck, daß Paris eine De-facto-Annäherung ans IEP durch paralleles Verhalten anstrebe. Das Bestreben, aus dem energiepolitischen Abseits herauszukommen, wurde auch daraus deutlich, daß sich Frankreich hinsichtlich des Zeitplanes der Verbraucher/Konsumenten-Konferenz[9] erheblich flexibler zeigte und nunmehr die Notwendigkeit einer gründlichen Vorbereitung unter allen Verbraucherländern anerkennt, ohne auf einer Vorkonferenz mit den Erzeugerländern zu bestehen.

Die Außenminister stellten schließlich als Ergebnis ihrer Diskussion Einigkeit über folgende Ziele fest:

- Notwendigkeit eines Dialogs mit den Produzentenländern;
- Notwendigkeit der Abstimmung mit anderen Verbraucherländern vor Eröffnung des Dialogs mit den Förderländern;
- Notwendigkeit für die EG, abgestimmte Positionen zu definieren und in den oben genannten Beratungen zu vertreten.

8 Zum von der Energie-Koordinierungsgruppe am 19./20. September 1974 verabschiedeten Internationalen Energieprogramm vgl. Dok. 284, Anm. 10.

9 Zur Initiative des Staatspräsidenten Giscard d'Estaing vom 24. Oktober 1974 für eine internationale Erdölkonferenz vgl. Dok. 317, Anm. 47.

Bei der Erörterung der Möglichkeiten zur Verwirklichung einer eigenständigen EG-Energiepolitik auf der Grundlage der Energieresolution vom 17.9.1974[10] gab es begrenzte Fortschritte, insbesondere im Hinblick auf die Verringerung der Importabhängigkeit und der Verbrauchseinsparung. Konkretere Festlegungen auf Aktionen in bestimmten Bereichen erwiesen sich auch mit Rücksicht auf britische Vorbehalte als nicht möglich. Wir streben nach wie vor an, daß das Treffen der Regierungschefs in diesem Bereich für den noch im Dezember 1974 geplanten Energierat[11] deutliche Orientierungen und Impulse gibt.

II. Institutionelle Fragen

Am Rande des Ministertreffens überarbeitete die Ad-hoc-Gruppe Arbeitspapier institutionelle Fragen[12], das voraussichtlich am 2.12. von den Ministern abschließend gebilligt werden kann. Arbeitspapier entspricht im ganzen unserem Wunsch, Wandel französischer Haltung in institutionellen Fragen festzuschreiben. Größte Schwierigkeit war Haltung des Vereinigten Königreichs, das sich vor Abschluß der sogenannten Neuverhandlungen und Referendum nicht festlegen wollte. Es gelang, Briten zu bewegen, Kompromißtext über Europäische Union zuzustimmen und gegen Direktwahl und Befugniserweiterung des Europäischen Parlaments einseitigen Vorbehalt unter Hinweis auf Referendum[13] einzulegen. Dagegen gelang es nicht, VK[14] von einer Erwähnung des sogenannten Luxemburger Kompromisses[15] im Text über Abstimmungsverfahren im Rat abzubringen.[16]

Zur Entscheidung der Regierungschefs wurden vor allem folgende Fragen offen gehalten:

- Bezeichnung der regelmäßigen Treffen der Regierungschefs „als Rat der Gemeinschaft und im Rahmen der EPZ" (Überrest des ursprünglichen französischen Konzepts eines besonderen „Europäischen Rats"[17]),

10 Zur Entschließung des EG-Ministerrats vom 17. September 1974 über Energiefragen vgl. Dok. 253, Anm. 7.

11 Zur EG-Ministerratstagung auf der Ebene der Energieminister am 17. Dezember 1974 in Brüssel vgl. Dok. 369, Anm. 12.

12 Für den Bericht zu institutionellen Fragen der Untergruppe der Ad-hoc-Gruppe zur Vorbereitung der Gipfelkonferenz der EG-Mitgliedstaaten in Paris, der am 11. November 1974 von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Ruyter vorgelegt wurde, vgl. Referat 410, Bd. 101248.

13 Zum geplanten Referendum in Großbritannien über die Ergebnisse der Verhandlungen zur Neuregelung der EG-Beitrittsbedingungen vgl. Dok. 317, Anm. 19.

14 Vereinigtes Königreich.

15 Zur Entscheidung des EWG-Ministerrats vom 28./29. Januar 1966 („Luxemburger Kompromiß") vgl. Dok. 109, Anm. 16.

16 Referat 200 und Referat 410 führten am 14. November 1974 zum britischen Wunsch nach Erwähnung der Entscheidung des EWG-Ministerrats vom 28./29. Januar 1966 („Luxemburger Kompromiß") im Abschlußkommuniqué der Gipfelkonferenz der EG-Mitgliedstaaten am 9./10. Dezember 1974 in Paris aus: „Für uns ist nicht tragbar, daß das 1966 in Luxemburg auf Ministerebene beschlossene Protokoll [...] durch die Erwähnung in einem Dokument der Regierungschefs einen erhöhten rechtlich-politischen Charakter erhält. Auf Luxemburger Protokoll ist bisher von keiner Gipfelkonferenz Bezug genommen worden. Auch in Beitrittsverhandlungen und Beitrittsakte ist es nicht behandelt worden. Außerdem enthält es einen offenen Dissens in einer Frage, wo in Wirklichkeit heute kein Dissens mehr besteht. Kein Mitglied will in sehr wichtigen Fragen andere Mitglieder majorisieren (Stichwort: Keine Kampfabstimmungen im Rat). Aber: Praxis ist über Luxemburger Protokoll noch hinausgegangen; Abstimmungen finden auch in unwichtigen Fragen fast kaum noch statt." Vgl. Referat 410, Bd. 101248.

17 Zum französischen Vorschlag für einen Europäischen Rat vgl. Dok. 297.

- Sekretariat für Treffen der Regierungschefs (wahrscheinlich Streichung, da weder französisches Konzept besonderen Sekretariats noch unser Konzept administrativer Betreuung durch Generalsekretariat des Rats durchsetzbar),
- Abstimmungsverfahren (Verzicht auf die Praxis einstimmiger Entscheidung in jeder Frage mit oder ohne Hinweis auf Beschlüsse von Luxemburg oder „vitale Interessen"),
- Rolle der Ständigen Vertreter (Verstärkung durch „Mitgliedstaaten, die das für nötig halten", für uns zu schwache Formel),
- Direktwahl und Befugniserweiterung des EP (zu Gesamtvorbehalt des VK kommt dänische Ablehnung fester Zeitgrenzen: Ratsbeschluß 1976 über Vorschläge der Versammlung, Direktwahl spätestens 1980).

III. Form und Datum der Präsidentschaftskonferenz in Paris

Nach ersten Vorstellungen der Präsidentschaft sollen Regierungschefs mit Außenministern und Kommissionspräsidenten[18] am 9.12. um 15.00 Uhr im engsten Kreis beraten. Zum Abendessen wird der Kreis um die Delegationsleiter in den Untergruppen der Ad-hoc-Gruppe (Ständige Vertreter, Politische Direktoren) erweitert. Am 10.12. sollen vormittags die Außenminister mit ihren Mitarbeitern Texte erarbeiten. Getrennte Mittagessen des Präsidenten[19] für die Regierungschefs und des französischen Außenministers für seine Kollegen und ihre Mitarbeiter. Nachmittags Sitzung der Regierungschefs mit Außenministern und Kommissionspräsidenten zur Fertigstellung der Texte. Möglicherweise Verlängerung bis in den Abend hinein.

Dohms[20]

Referat 240, Bd. 102875

18 François-Xavier Ortoli.
19 Valéry Giscard d'Estaing.
20 Paraphe.

343

Botschafter Behrends, Wien (MBFR-Delegation), an das Auswärtige Amt

114-14982/74 geheim
Fernschreiben Nr. 899
Citissime

Aufgabe: 26. November 1974, 21.30 Uhr[1]
Ankunft: 26. November 1974, 23.32 Uhr

Betr.: MBFR;
hier: 9. Informelles Gespräch der vierten Verhandlungsrunde am 26. November 1974

Bezug: Delegationsbericht Nr. 292 v. 26.11.74 Tgb.-Nr. 1209 VS-v[2]

I. An der informellen Sitzung am 26.11.74 nahmen Chlestow, Smirnowskij, Strulak, Oeser, Resor, Dean, Adriaenssen und ich teil. Beide Seiten unterbreiteten neue Vorschläge:

- der Osten den Vorschlag einer „joint declaration", mit der die elf direkten Teilnehmer ein Moratorium der Personalstärke ihrer Streitkräfte (ausschließlich Marine) für die Dauer der Verhandlungen vereinbaren;
- der Westen den Vorschlag eines non-increase für das Personal der Luftstreitkräfte beider Seiten in Ergänzung des bereits vorgeschlagenen non-increase für das Personal der Landstreitkräfte beider Seiten[3] für den Zeitraum zwischen den beiden Verhandlungsphasen (gemäß Weisung des NATO-Rats vom 20.11.74).

II. Im einzelnen:

1) Chlestow führte in einer längeren Erklärung aus, daß das westliche Verhandlungsprogramm im Unterschied zum östlichen Vertragsentwurf[4] auf eine Veränderung des bestehenden Kräfteverhältnisses abziele und daher nicht Grundlage einer für beide Seiten akzeptablen Lösung sein könne. Er verwies auf den östlichen Vorschlag eines ersten Reduzierungsschrittes vom 15. Okto-

[1] Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Pfeffer vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat Holik am 27. November 1974 vorgelegen.

[2] Botschafter Behrends, Wien (MBFR-Delegation), übermittelte den Vorschlag der an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden Warschauer-Pakt-Staaten vom 26. November 1974 für ein Moratorium der Land- und Luftstreitkräfte: „The Kingdom of Belgium, Canada, the Czechoslovak Socialist Republic, the German Democratic Republic, the Federal Republic of Germany, the Grand Duchy of Luxemburg, the Kingdom of the Netherlands, the Polish People's Republic, the Union of Soviet Socialist Republics, the United Kingdom of Great Britain and Northern Ireland and the United States of America, which are participants in the negotiations on mutual reduction of forces and armaments [...], guided by the desire to supplement political détente in Europe by measures of military détente and thus to contribute to a more stable relationship and to the strengthening of peace and security on the European continent, desiring to contribute to the achievement at the negotiations of specific results and to refrain from actions which may hamper this, declare that they hereby undertake not to increase the numerical strength of their forces in Central Europe for the duration of the negotiations." Vgl. den Drahtbericht Nr. 898; VS-Bd. 8146 (201); B 150, Aktenkopien 1974.

[3] Zum Vorschlag der an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden NATO-Mitgliedstaaten vom 22. Mai 1974 für eine Vereinbarung, die Stärke der Landstreitkräfte zwischen Phase I und Phase II der MBFR-Verhandlungen nicht zu erhöhen, vgl. Dok. 170, Anm. 5.

[4] Zum sowjetischen Entwurf vom 8. November 1973 für ein MBFR-Abkommen vgl. Dok. 6, Anm. 12.

ber 1974[5] und bedauerte, daß die westlichen Delegationen noch keine Bereitschaft gezeigt hätten, auf dieser Basis einen ersten Reduzierungsschritt zu suchen. Wegen dieser westlichen Haltung seien keine Fortschritte in den Verhandlungen erzielt worden. Dies beunruhige die östliche Seite. Um die Verhandlungen fruchtbarer zu machen, schlügen die östlichen direkten Teilnehmer daher vor, eine „joint declaration" zu vereinbaren, mit der die elf direkten Teilnehmer sich verpflichten, während der Dauer der Verhandlungen ihre Streitkräfte nicht zu erhöhen. Chlestow übergab den Text der „joint declaration", der mit Bezugsbericht übermittelt wurde. Im operativen Absatz erklären die elf Regierungen, „that they hereby undertake not to increase the numerical strength of their forces in Central Europe for the duration of the negotiations".

2) Chlestow erklärte, daß diese „joint declaration" keine lange Verhandlung erfordere und am Tag der Veröffentlichung oder am 1. Januar 1975 in Kraft treten könne. Die Erklärung würde den Willen der elf Regierungen bekunden, den Rüstungswettlauf in Europa zu beenden. Ein Moratorium dieser Art für die Dauer der Verhandlungen sei üblich. Es habe z. B. bei der Ausarbeitung des Nichtverbreitungsvertrages[6] eine positive Rolle gespielt. Die vorgeschlagene Erklärung würde das Interesse daran stimulieren, eine Lösung für Reduzierungsvereinbarungen zu finden. Der östliche Vorschlag berücksichtige, daß die westlichen Staaten selbst für die Dauer der Verhandlungen einen non-increase für die Landstreitkräfte vorgeschlagen hätten.

Aus der Diskussion ergab sich, daß das vorgeschlagene Moratorium für den Personalbestand der Landstreitkräfte, Luftstreitkräfte und der mit nuklearen Waffen ausgerüsteten Einheiten jedes der elf Teilnehmerstaaten gelten soll.

3) Nach kurzer Beratung der westlichen Teilnehmer erklärte Resor, gegen den östlichen Vorschlag sprächen folgende Gesichtspunkte:

a) Der Westen habe stets klargemacht, daß es Ziel der Verhandlungen sein müsse, das Problem der schwerwiegenden Disparitäten beim Personalbestand der Landstreitkräfte und bei Panzern zu lösen. Der östliche Vorschlag würde dazu führen, diese Disparitäten für einen unbegrenzten Zeitraum einzufrieren und das gegenwärtige Kräfteverhältnis aufrechtzuerhalten und zu kodifizieren.

b) Das vorgeschlagene Moratorium würde den Inhalt künftiger Reduzierungsvereinbarungen im Sinne der östlichen Vorstellungen präjudizieren.

c) Der östliche Vorschlag würde nationale sub-ceilings entstehen lassen. Der Westen habe keinen Zweifel daran gelassen, daß er solche sub-ceilings nicht akzeptieren werde.

d) Der östliche Vorschlag sehe ceilings für Streitkräfte vor, über deren Stärke es wegen der östlichen Weigerung, in eine Datendiskussion einzutreten, keine übereinstimmenden Vorstellungen gebe. Über den Inhalt der Verpflichtung würden daher auf beiden Seiten unterschiedliche Vorstellungen bestehen.

5 Zum Verhandlungsvorschlag der an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden Warschauer-Pakt-Staaten vom 15. Oktober 1974 vgl. Dok. 308, Anm. 2.

6 Für den Wortlaut des Nichtverbreitungsvertrags vom 1. Juli 1968 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1974, Teil II, S. 785–793.

Eine solche in Inhalt und Tragweite unbestimmte Verpflichtung werde nicht Vertrauen schaffen, sondern das Gegenteil bewirken.

4) Ich habe die Notwendigkeit einer Datendiskussion unterstrichen und auf häufige östliche Vorwürfe verwiesen, daß der westliche Vorschlag wegen seiner Begrenzung auf die Reduzierung von Landstreitkräften die Verstärkung des Luftwaffenpersonals freistelle.

Um diesen Bedenken Rechnung zu tragen und um Fortschritte in den Verhandlungen zu ermöglichen, schlügen die westlichen Delegationen vor, einen non-increase des Personals der Luftwaffen beider Seiten als Ergänzung des vom Westen bereits vorgeschlagenen non-increase für das Personal der Landstreitkräfte für den Zeitraum zwischen den beiden Verhandlungsphasen zu erwägen. Ein solches „commitment" würde unter keinen Umständen eine Verpflichtung implizieren, das Personal der Luftstreitkräfte zu vermindern. Die westlichen Delegationen könnten jedoch in Verbindung mit einer zweiten Phase andere angemessene Methoden der Begrenzung des Personals der Luftstreitkräfte im Reduzierungsgebiet erwägen.

Oeser kritisierte, daß der westliche Vorschlag eine Verminderung des Luftwaffenpersonals und ihrer Bewaffnung ausschließe. Die östlichen Delegierten nahmen im übrigen zu diesem Vorschlag nicht Stellung.

5) Zur Kritik Resors an dem östlichen Moratorium-Vorschlag erklärten Strulak, Chlestow und Smirnowskij, es handele sich nicht um einen Reduzierungsvorschlag. Ein solches vereinbartes non-increase könne daher nicht Reduzierungsvereinbarungen präjudizieren. Die Gültigkeitsdauer der Verpflichtung sei nicht unbegrenzt. Man könne auch über eine zeitliche Begrenzung sprechen. Es sei nicht die Absicht des Ostens, die Streitkräftestärken einzufrieren, sondern eine Grundlage zu schaffen, um Reduzierungsvereinbarungen zu erleichtern. Eine solche Vereinbarung werde einen positiven Einfluß auf die öffentliche Meinung haben. Im Westen werde häufig behauptet, daß die Sowjetunion ihre Streitkräfte im Reduzierungsgebiet verstärke. Der Westen habe selbst gesagt, daß eine Überprüfung der Daten ergeben habe, daß die Daten sowohl für die NATO-Streitkräfte wie für die WP-Streitkräfte etwas höher lägen als die vom Westen vorgelegten Daten[7]. Um so wichtiger sei es, eine Vereinbarung über das non-increase der Streitkräfte während der Verhandlungsdauer abzuschließen. Diese Vereinbarung werde außer Kraft treten, sobald das erste Reduzierungsabkommen abgeschlossen sei.

6) Obwohl Adriaenssen eingehend die Notwendigkeit einer Datendiskussion und eine Vereinbarung über die Ausgangsdaten als Voraussetzung jeder Vereinbarung über Streitkräfte erläuterte, äußerten sich die östlichen Teilnehmer nicht zu diesem Punkt.

Ebensowenig gingen sie auf Resors Kritik ein, daß der östliche Erklärungsentwurf die Herstellung nationaler sub-ceilings vorsehe. Resor erklärte abschließend, daß die westlichen Delegationen natürlich weiterhin den östlichen Vorschlag prüfen würden. Sie erwarteten andererseits, daß der Osten sorgfäl-

[7] Zu den von den teilnehmenden NATO-Staaten am 20. November 1973 in die MBFR-Verhandlungen eingeführten Streitkräftedaten vgl. Dok. 147, Anm. 7.

tig den westlichen Vorschlag eines non-increase für das Luftwaffenpersonal prüfe.

III. Die NATO-Ad-hoc-Gruppe erörterte am 26.11.1974 die Auswirkungen des östlichen Vorschlags auf die westliche Verhandlungsposition (1), die östlichen Motive für den Vorschlag (2) und die westliche Reaktion (3).

1) Die Vereinbarung des vorgeschlagenen Moratorium hätte voraussichtlich nach Ansicht der AHG folgende Auswirkungen:

a) Vertragliche Festschreibung des gegenwärtigen Kräfteverhältnisses auf unabsehbare Zeit

Der Westen würde in einer solchen „freeze"-Situation in die Rolle eines Demandeurs gedrängt.

b) Die Herstellung nationaler sub-ceilings

Individuelle vertragliche Verpflichtungen jedes direkten Teilnehmers.

c) Gleichstellung aller elf direkten Teilnehmer und damit negative Präjudizierung des Phasenkonzepts[8]

d) Loslösung der Verpflichtung zur Einhaltung ungleicher ceilings vom Ziel des common-ceiling-Konzepts

e)[9] Präjudizierung künftiger Reduzierungsvereinbarungen auf der Basis von a) bis d)[10]

Resor verwies darauf, daß die NATO die Möglichkeit eines force limitation-agreement (FLA) aus diesen und anderen Gründen bereits 1973 bei Erarbeitung des Verhandlungsmandats verworfen habe.[11]

2) Als Motiv für den Moratorium-Vorschlag und sein „timing" wurde übereinstimmend die propagandistische Wirkung auf die öffentliche Meinung in den NATO-Staaten, auch im Hinblick auf die KSZE und die Ministerkonferenz der NATO[12], bezeichnet.

Ein Moratorium lasse sich als ein Art „CBM" verkaufen.

Zugleich verspreche es dem Osten, künftige Reduzierungsverhandlungen im Sinne seiner Vorstellungen zu steuern. Mit einer östlichen Presseunterrichtung über den Vorschlag müsse in naher Zukunft gerechnet werden.

3) Zur Behandlung des Vorschlages wurde folgendes erwogen:

a) Der amerikanische und der türkische Botschafter[13] sowie der italienische Vertreter plädierten dafür, ein Moratorium unverzüglich a limine abzulehnen. Jede Art Moratorium müsse schließlich an der Disparität des Streitkräfteumfangs und an der Loslösung vom common-ceiling-Zirkel scheitern. Mit einem Moratorium verbundene Vorbehalte über die Nicht-Präjudizierung künftiger

8 Vgl. dazu die am 22. November 1973 von den an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden NATO-Mitgliedstaaten vorgelegten Rahmenvorschläge; Dok. 9, Anm. 2.

9 Korrigiert aus: „f)".

10 Korrigiert aus: „e)".

11 Für das Papier CM (73) 83 (Final) „Alliance Approach to Negotiations on MBFR" vom 17. Oktober 1973 vgl. VS-Bd. 9417 (221). Vgl. dazu ferner AAPD 1973, III, Dok. 326.

12 Zur NATO-Ministerratstagung am 12./13. Dezember 1974 in Brüssel vgl. Dok. 372–374 und Dok. 376.

13 Vecdi Türel.

Reduzierungsvereinbarungen sein wertlos. Habe man sich erst mit einem Moratorium für Personal angefreundet, werde man sich kaum einem „freeze" der Ausrüstung entziehen können.

b) Rose und ich plädierten gegen eine sofortige a limine-Ablehnung des östlichen Vorschlages, zumal dies die Kompetenz der AHG überschreite.

Rose schlug auf persönlicher Basis vor, dem Vorschlag zunächst mit Skepsis, kritischen Kommentaren und Fragen zu begegnen. Gleichzeitig könne im NATO-Rat erwogen werden, ob dem Osten nicht ebenso publikumswirksamer, für ihn aber voraussichtlich unannehmbarer Gegenvorschlag eines Moratoriums entgegengestellt werden könne, der u.a. globale, beziffert und kollektiv vereinbarte ceilings vorsähe.

c) Ich wies darauf hin, daß eine andere denkbare Möglichkeit ein nicht vereinbartes Moratorium sei. Wenn z.B. im Kommuniqué der Ministerkonferenz der NATO ein Passus aufgenommen werde, daß die NATO-Staaten davon ausgingen, daß während der Verhandlungen die Gesamtpersonalstärken der Landstreitkräfte und der Luftstreitkräfte beider Seiten im Reduzierungsraum nicht wesentlich vermehrt würden und daß die NATO-Staaten sich nach diesem Grundsatz verhalten würden, vorausgesetzt, daß der Osten dies ebenso täte, würde eine vertragliche Festschreibung des Kräfteverhältnisses vermieden und eine publizistisch glaubwürdige Gegenposition eingenommen.

4) Die Gruppe beschloß

a) gegenüber östlichen Delegierten vorläufig im Sinne der von den westlichen Unterhändlern bereits eingenommenen Linie zu reagieren (vgl. Bezugsbericht Anlage 2[14]),

b) Presseanfragen im Fall von Leaks gemäß Bezugsbericht Anlage 3[15] zu beantworten,

c) den NATO-Rat mit der endgültigen Stellungnahme zu befassen. Diese wird im Rahmen der mündlichen Berichterstattung im Rat am 29.11.[16], an der ich

14 Botschafter Behrends, Wien (MBFR-Delegation), berichtete am 26. November 1974, die MBFR-Ad-hoc-Gruppe der NATO sei übereingekommen, den Vorschlag der an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden Warschauer-Pakt-Staaten vom 26. November 1974 für ein Moratorium der Land- und Luftstreitkräfte wie folgt zu beantworten: „1) Your proposal would enshrine the present unsatisfactory East-West relationship of forces in an international agreement. 2) Its objective thus appears to be the same as the objective of your various first step proposals: To gain our acceptance of the present force relationship as the basis for reductions. 3) We cannot accept this. We want substantial reductions which would reduce or eliminate the major ground force disparities. 4) By agreement, participants are here to negotiate reductions, not a freeze. We have ourselves proposed non-increase commitments in connection with a first phase reduction agreement [...]. 5) Your proposal would result in national ceilings on the armed forces of the individual participants. We have told you of our decided opposition to this idea. 6) Whatever you may say, acceptance of the present East-West force relationship in an international agreement would unavoidably create a precedent for later negotiations on reductions. 7) Your proposal is unworkable because there is no agreement on how many forces there now are in the area." Vgl. den Drahtbericht Nr. 898; VS-Bd. 8146 (201); B 150, Aktenkopien 1974.

15 Für den von Botschafter Behrends, Wien (MBFR-Delegation), am 26. November 1974 übermittelten Antwortkatalog zu Presseanfragen über den Vorschlag der an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden Warschauer-Pakt-Staaten vom 26. November 1974 für ein Moratorium der Land- und Luftstreitkräfte vgl. den Drahtbericht Nr. 898; VS-Bd. 8146 (201); B 150, Aktenkopien 1974.

16 Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), berichtete am 29. November 1974, es habe auf der Sitzung des Ständigen NATO-Rats vom selben Tag Einigkeit darüber geherrscht, daß der Vorschlag der an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden Warschauer-Pakt-Staaten vom 26. November 1974 für ein

teilnehme, und im Schlußbericht der AHG über die vierte Verhandlungsrunde[17] geschehen.

Hierzu erbitte ich vorläufige Weisung bis Donnerstag, 28.11., 9.00 Uhr (AHG-Sitzung).[18]

[gez.] Behrends

VS-Bd. 8246 (201)

Fortsetzung Fußnote von Seite 1523

Moratorium der Land- und Luftstreitkräfte unannehmbar sei. Aus „taktischen Gründen" könnten sich die Bündnispartner indessen nicht auf eine bloße Zurückweisung des Vorschlags beschränken: „Der Vorschlag bedarf deshalb sorgfältiger Prüfung. Dabei soll auch untersucht werden, ob und ggf. in welcher Weise ein Gegenvorschlag eingebracht werden soll." Er, Krapf, habe zum Vorschlag eines Moratoriums dargelegt, daß über eine Festschreibung der bestehenden Disparitäten hinaus die Gefahr bestehe, „daß eine Nicht-Erhöhungs-Regelung der Sowjetunion als Vorwand zur Einmischung in qualitative Verbesserungen des Westens [...] dienen könne. Bei der Prüfung eines Gegenvorschlags müsse man sehr vorsichtig vorgehen. Vielleicht sei es angebracht, auf der Basis des ursprünglichen Vorschlags zunächst der anderen Seite Fragen zu stellen, z. B. zum Datenproblem. Die Öffentlichkeit werde für eine Zurückweisung des sowjetischen Vorschlags durch die Bündnispartner wohl Verständnis haben, da er in diametralem Gegensatz zu dem stünde, was wir mit MBFR wollten." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1713; VS-Bd. 9460 (221); B 150, Aktenkopien 1974.

17 Für den Bericht der Ad-Hoc-Gruppe der NATO, „Ad hoc Group Report to NAC on Current Status of MBFR Negotiations", der am 28. November 1974 übermittelt wurde, vgl. VS-Bd. 9452 (221).

18 Am 27. November 1974 teilte Botschafter Roth der Ständigen Vertretung bei der NATO in Brüssel und der MBFR-Delegation in Wien zum Vorschlag der an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden Warschauer-Pakt-Staaten vom 26. November 1974 für ein Moratorium der Land- und Luftstreitkräfte mit, dieser sei aus folgenden Gründen nicht annehmbar: „1) Er versucht, in verbindlicher Weise das bestehende unausgewogene Kräfteverhältnis in Mitteleuropa festzuschreiben, ohne daß er eine klare zeitliche Begrenzung erkennen ließe. 2) Dies würde geschehen, ohne daß der von jeder Seite zugrunde gelegte numerische Umfang der Streitkräfte bekannt wäre. 3) Die einzelnen direkten Teilnehmer würden sich zu nationalen Höchststärken verpflichten. Dies würde die notwendige Inner-Allianz-Flexibilität beeinträchtigen. 4) Es wäre nicht auszuschließen, daß durch eine entsprechende Absprache die Bereitschaft der anderen Seite, zu akzeptablen Reduzierungen zu kommen, nachlassen könnte, während der Reduzierungsdruck auf westlicher Seite zunehmen könnte. 5) Die Einbeziehung Ungarns wird in dem Entwurf nicht erwähnt." Zur Option einer sofortigen Ablehnung des Moratoriumsvorschlags führte Roth aus: „Es ist damit zu rechnen, daß der östliche Vorschlag in die Öffentlichkeit kommt und seine Wirkung nicht verfehlen wird. Wir würden es daher vorziehen, positiver zu reagieren und diesem Vorschlag offensiv mit einem eigenen Vorschlag zu begegnen, der die negativen Aspekte des WP-Vorschlags vermeiden würde." Vgl. den Drahterlaß Nr. 5018; VS-Bd. 9463 (221); B 150, Aktenkopien 1974.

344

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Hiss, Bundeskanzleramt

VS-vertraulich **29. November 1974**[1]

Betr.: Kurzvermerk über das Telefongespräch Giscard d'Estaing/BK am 28.11.74, 18.00 – 19.00 Uhr

I. Zu den institutionellen Fragen des offiziellen Treffens der Regierungschefs[2] wurde folgendes besprochen:

a) Giscard erklärte, er werde bei seinem Vorschlag bleiben, die künftigen Treffen der Regierungschefs als „Europäischen Rat"[3] zu bezeichnen. Auf Gegenfragen des Bundeskanzlers stellte Giscard klar, daß hierbei nach den Regeln des Ministerrats verfahren werden solle, auch was den Vorsitz angehe. BK erwiderte, er stimme dem französischen Vorschlag zu. Giscard erwähnte noch, daß die Treffen ohne Experten nur im Kreise der Regierungschefs und Außenminister stattfinden sollten; die Anwesenheit eines Protokollanten sei erforderlich.

b) Wahl zum Europäischen Parlament

Giscard erwähnte einen Vorschlag von AM Genscher, hierfür ein festes Datum vorzusehen. Er wies gleichzeitig auf den britischen Widerstand hin. Die Frage solle auf dem „Gipfel" diskutiert werden. BK umriß die deutschen Vorstellungen:

Die Acht sollten sich jetzt entscheiden, die Wahl aufgrund nationaler Gesetze einzuführen; dabei sollte die heutige nationale Sitzverteilung im Europäischen Parlament beibehalten werden. Großbritannien solle sobald wie möglich mitmachen. Giscard wollte demgegenüber die Frage der nationalen Sitzverteilung offen lassen. BK hob abschließend hervor, daß nach wie vor der Rat das entscheidende Gremium sei.

c) Mehrheitsentscheidungen

Giscard bekannte sich zu einer häufigeren Anwendung von Mehrheitsentscheidungen und erwähnte die britischen Vorbehalte. BK erklärte unter Hinweis

[1] Ablichtung.
Ministerialdirigent Fischer, Bundeskanzleramt, übermittelte die Aufzeichnung am 29. November 1974 an Ministerialdirigent Kinkel. Dazu führte er aus: „Der Bundeskanzler hat gestern abend ein langes Telefongespräch mit Präsident Giscard d'Estaing geführt. Er hat Auftrag gegeben, eine Ablichtung des Vermerks dem Bundesminister des Auswärtigen zur persönlichen Kenntnisnahme zu übersenden."
Hat Kinkel am 30. November 1974 vorgelegen, der die Weiterleitung an die Staatssekretäre Gehlhoff und Sachs sowie an Staatsminister Wischnewski verfügte.
Hat Sachs am 2. Dezember 1974 vorgelegen.
Hat Kinkel erneut am 2. Dezember 1974 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „1) VS-vertraulich einstufen; 2) Orig[inal] liegt Min[ister] vor. Weitere Abl[ichtung] exist[iert] m[eines] W[issens] nicht."
Hat Gehlhoff am 7. Dezember 1974 vorgelegen.
Hat Wischnewski vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 14062 (010); B 150, Aktenkopien 1974.

[2] Zur Gipfelkonferenz der EG-Mitgliedstaaten am 9./10. Dezember 1974 in Paris vgl. Dok. 369.

[3] Zum französischen Vorschlag für einen Europäischen Rat vgl. Dok. 297.

darauf, daß dies eine Annäherung an den Vertrag[4] bedeute, unsere Zustimmung.

II. Sachthemen des „Gipfels"

Zum Themenbereich „Inflationsbekämpfung und Arbeitsplatzsicherung" meinte Giscard, daß der Vorbereitungsstand im ganzen befriedigend sei.

a) Zwar sei die Frage der Fortentwicklung des Europäischen Fonds für währungspolitische Kooperation noch offen. Hier könne Frankreich unserem Petitum aber nachgeben.

b) Sozialfonds

Hier bezeichnete Giscard den Vorschlag der Kommission als akzeptabel, erklärte sich aber bereit, den Standpunkt der Bundesrepublik zu unterstützen.

c) Regionalfonds

Diese Frage bezeichnete Giscard als „very difficult". Irland[5] und Italien[6] wollten auf alle Fälle eine Entscheidung. Giscard schlug vor, Pierre-Brossolette nach Bonn zu schicken, um eine gemeinsame Position auszuarbeiten. Vom Kanzler wurde als Gesprächspartner Dr. Hiss vorgeschlagen. Als Termin wurde Montag[7] vereinbart. Im einzelnen bezeichnete Giscard den Minifonds (ca. 700 Mio. RE anstatt 1,4 Mrd. RE) als akzeptabel, wies aber auf den möglichen britischen Widerstand hin. BK schlug vor, den Fonds in zwei Stufen aufzubauen. Erste Stufe in Paris zu entscheiden: Minifonds gemäß dem Vorschlag Chiracs; zweite Stufe: Erweiterung, nachdem Briten sich für den Verbleib in der EG endgültig entschieden haben. Man soll den Briten eine „Karotte vorhalten". Giscard erklärte ausdrücklich sein Einverständnis mit einem Regionalfonds, auch wenn Frankreich keine Auszahlungen erhalte.

d) Energiefragen

Nach Giscards Meinung ist Paris „not the proper place", um diese Fragen zu entscheiden, die in Relation zu USA ebenso wichtig seien wie unter europäischen Gesichtspunkten. Er erwähnte sein bevorstehendes Treffen mit Ford[8] und äußerte die Hoffnung, daß man bis Ende Dezember ein Agreement erreichen werde. Die Verknüpfung der Verbraucherkonferenz mit einer Konferenz

4 Vgl. dazu Artikel 148 Absatz 1 des EWG-Vertrags vom 25. März 1957; Dok. 268, Anm. 14.

5 Zur irischen Haltung gegenüber dem Europäischen Regionalfonds vgl. Dok. 323, Anm. 16.

6 In einem undatierten Aide-mémoire der italienischen Regierung zur Gipfelkonferenz der EG-Mitgliedstaaten wurde ausgeführt: „Politique Regionale: nous estimons que la mise en œuvre de la politique régionale [...] constitue le lien logique entre une lutte généralisée contre l'inflation et l'exigence de corriger les déséquilibres régionaux existant sans porter atteinte – d'une manière non supportable – aux niveaux d'occupation de nos pays. Il est évident que ce but difficile (lutte contre l'inflation sans sacrificier les nécessités de développement et des nouveaux investissements) sera d'autant plus réalisable dans la mesure où les moyens du Fonds régional (et ceux du Fonds social) seront concentrés dans les zones et dans les secteurs historiquement moins favorisés ou plus fortement frappés par l'augmentation du prix de l'énergie. En outre, la mise en œuvre et le développement des politiques régionales et sociales, l'entrée en fonction immédiate du Fonds européen pour le développement régional, ainsi que l'évolution et l'adaption de la politique agricole commune devront contribuer à réaliser une politique budgétaire de la Communauté plus équilibrée entre engagements extérieurs [...] et engagements intérieurs. Cela faciliterait, pour les mêmes raisons la solution des problèmes soulevés par la Grande-Bretagne." Vgl. Referat 410, Bd. 101248.

7 2. Dezember 1974.

8 Zum Treffen des Präsidenten Ford mit Staatspräsident Giscard d'Estaing vom 14. bis 16. Dezember 1974 auf Martinique vgl. Dok. 376, Anm. 11.

der Verbraucherländer, Förderländer und Entwicklungsländer[9] müsse zwischen Frankreich, Bundesrepublik, USA und Großbritannien diskutiert werden; sie betreffen nicht so sehr den Kreis der Neun. Der BK weist auf die enge Verbindung der Energiefragen mit der politischen Nahost-Situation hin und fragt nach Giscards Meinung zu Kissingers neuer Fazilität.[10] Er weist auf die Kritik hin, die der „Gipfel" erfahren würde, wenn er die Themen Energie und Recycling[11] ausklammert. Er fragt Giscard, auf welche Weise er (BK) bei seinen Gesprächen mit Ford[12] Frankreich hilfreich sein könne.

Er suche eine Kombination der französischen und amerikanischen Konferenzvorschläge. Dabei sei nach unserer Ansicht die Kooperation mit den Produzenten – möglicherweise in einer Konferenzserie – vital. Falsch sei, wenn die USA vielleicht bis zu einer Konfrontation mit den Produzenten zu gehen bereit seien. Eine neue Nahost-Krise mit einem Ölembargo könnten manche Regierungen nicht überstehen. Im Nahen Osten sei im übrigen eine politische Zusammenarbeit der USA mit der Sowjetunion notwendig, wenn man den Raum stabilisieren wolle. BK schlägt vor, daß USA und Frankreich nach dem Treffen von Martinique bekanntgeben, daß sie sich über einen kombinierten Konferenzplan verständigt haben, dreiseitige Konferenzen unter gleichzeitiger Berücksichtigung von Konferenzen der Verbraucherländer zur Vorbereitung ihrer Position abzuhalten.

BK drückt seine Skepsis gegenüber der Kissinger-Fazilität aus. Wir würden auf diese Weise den Arabern das Gläubiger-Risiko abnehmen. Gleichzeitig würde man so den Italienern neue Verschuldungsmöglichkeiten eröffnen, anstatt sie zu einer gesunden Wirtschafts- und Zahlungsbilanzpolitik zurückzubringen.

9 Zur Initiative des Staatspräsidenten Giscard d'Estaing vom 24. Oktober 1974 für eine internationale Erdölkonferenz vgl. Dok. 317, Anm. 47.

10 Zum amerikanischen Vorschlag vom 28. September 1974 zur Einrichtung eines Stabilitätsfonds über 15 Milliarden Dollar vgl. Dok. 285.
Am 14. November 1974 führte der amerikanische Außenminister Kissinger in Chicago über die Energie- und Zahlungsbilanzproblematik aus: „The most serious immediate problem facing the consuming countries is the economic and financial strain resulting from high oil prices. Producer revenues will inevitably be reinvested in the industrialized world; there is no other outlet. But they will not necessarily flow back to the countries whose balance of payments problems are most acute. [...] Therefore the governments of Western Europe, North America, and Japan should move now to put in place a system of mutual support that will augment and buttress private channels whenever necessary. The United States proposes that a common loan and guarantee facility be created to provide for redistributing up to $25 billion in 1975, and as much again the next year if necessary." Vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 71 (1974), S. 753f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1975, D 11.
In einem Gespräch mit Bundeskanzler Schmidt am 22. November 1974 führte der Staatssekretär im amerikanischen Finanzministerium, Bennett, zum Stabilitätsfonds aus: „Die Beteiligungsquoten seien offen. Für USA könne man z. B. an 30 v. H. denken; für die Bundesrepublik wurden als Beispiel 15 v. H. genannt. Die Quoten sollten nach einem Schlüssel bestimmt werden, der sich aus der Höhe des BSP, dem Welthandelsanteil und der Höhe der Ölimport-Rechnung ergibt. Die Garantie solle der Höhe der Beteiligung entsprechen, nicht doppelt so hoch sein wie im Fall der EG-Anleihe. Die Ziehungen wären nicht automatisch, sondern u. a. auch von einer vernünftigen Energiepolitik des Schuldnerlandes abhängig." Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Hiss, Bundeskanzleramt, vom 23. November 1974; Archiv der sozialen Demokratie, Depositum Helmut Schmidt, Mappe 6995.

11 Zur Rückführung der Devisenüberschüsse der erdölproduzierenden Staaten („recycling") vgl. Dok. 177, Anm. 27.

12 Bundeskanzler Schmidt und Bundesminister Genscher hielten sich vom 4. bis 7. Dezember 1974 in den USA auf. Vgl. dazu Dok. 354, Dok. 355 und Dok. 357–362.

Giscard hält den BK-Vorschlag einer Abfolge von Konferenzen

(1. Konferenz mit den Förderländern über Prozedurfragen und Sachthemen, 2. Konsultation zwischen Konsumenten, 3. weitere Stufe mit den Förderländern)

für eine gute Position und würde ihn unterstützen, wenn BK seinerseits die USA dafür gewinnt.

Zum Gipfel-Treffen bemerkt Giscard, daß am Montag[13] nachmittag eine gemeinsame Sitzung der Regierungschefs und Außenminister sein solle mit einem anschließenden Essen. Am Dienstag[14] morgen sollten Außenminister und Regierungschefs getrennt tagen. Dabei sollen von den Regierungschefs die Energiefragen, auch im Hinblick auf die Konferenzen, besprochen werden. Im Kommuniqué soll aber die Substanz dieser Unterhaltung nicht erscheinen, allenfalls ein Hinweis auf den Meinungsaustausch.

Zum Kissinger-Fonds zeigt Giscard weniger Reserve als BK. Er erwähnt Möglichkeiten, die Petro-Dollars aus der Finanzierung der Zahlungsbilanzdefizite der Industrieländer herauszuhalten (Hinweis auf schweizerische Maßnahmen der Kapitalimport-Restriktionen). Giscard sieht eine finanzielle Solidarität unter den Industrieländern positiv.

BK weist auf unsere Präferenz für IMF hin[15], worauf Giscard von einer Übersicht über alle bestehenden Fazilitäten spricht, um zu sehen, ob mehr erforderlich sei.

Zum Schluß des Gesprächs wird die britische Beitrittsfrage angesprochen. Der französische Standpunkt lautet unverändert, daß das Finanzierungssystem der Gemeinschaft nicht verändert werden könne. „Es kann nicht ein Land für das andere zahlen". Allenfalls könnte die Übergangszeit um ein Jahr verlängert werden, innerhalb welcher Großbritannien bestimmte Beitragsquoten zahle.

BK wird diese französische Position bei seinem bevorstehenden Besuch Wilson mitteilen.[16]

BK schließt das Gespräch ab mit einer Frage nach der Höhe der Arbeitslosigkeit in Frankreich. Giscard beziffert die französische Arbeitslosenquote mit 3,2% und erwähnt, daß das politische Problem für ihn erst bei 4% beginne. Der Bundeskanzler weist auf unsere konjunkturpolitischen Absichten hin, die aber auf dem „Gipfel" konsultiert werden sollten. Vor allem müßten wir von unseren europäischen Partnern die Aufforderung zu einer expansiveren Konjunkturpolitik erwarten. Giscard kündigt für den 29.11.74 sein Einladungsschreiben zum Pariser Treffen an, das gleichzeitig veröffentlicht werde. BK sagt Annahme zu und Veröffentlichung ebenfalls am 29.11.

Das Telefongespräch soll vor der Abreise nach Washington am Montag oder Dienstag[17] nachmittag fortgesetzt werden. Dabei möchte BK auch die Frage

13 9. Dezember 1974.

14 10. Dezember 1974.

15 Zu den Vorschlägen des Direktors des IWF, Witteveen, zur Schaffung einer Fazilität vom 17./18. Januar 1974 bzw. vom 30. September 1974 vgl. Dok. 181, Anm. 25, bzw. Dok. 289, Anm. 6.

16 Zum Besuch des Bundeskanzlers Schmidt vom 30. November bis 1. Dezember 1974 in Großbritannien vgl. Dok. 346.

17 3. Dezember 1974.

des Verhältnisses Frankreich zum Internationalen Energieprogramm[18] (Energieagentur bei der OECD) ansprechen.[19]

Hiss

VS-Bd. 14062 (010)

345

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Marré

301-544.80 CHL **29. November 1974**[1]

Betr.: Chilereise von Staatsminister Wischnewski[2]

Zusammenfassung

Vom 17. bis zum 20. November 1974 führte Staatsminister Wischnewski in Santiago de Chile Gespräche mit der chilenischen Regierung vorwiegend über humanitäre Fragen. Er erreichte die Zusicherung,

a) daß 14 von 42 politisch verfolgten Personen[3], an deren Aufnahme in der Bundesrepublik Deutschland die Bundesregierung besonders interessiert ist, unverzüglich ausreisen dürfen;

18 Vgl. dazu die Ausführungen des Staatspräsidenten Giscard d'Estaing vom 24. Oktober 1974; Dok. 302, Anm. 4.

19 Ministerialdirektor Hiss, Bundeskanzleramt, notierte am 4. Dezember 1974, Bundeskanzler Schmidt habe in dem Telefongespräch mit Staatspräsident Giscard d'Estaing am Vorabend zunächst über seinen Besuch vom 30. November bis 1. Dezember 1974 in Großbritannien berichtet. Weitere Gesprächsthemen seien der Europäische Regionalfonds, die Frage einer Direktwahl des Europäischen Parlaments und Mehrheitsentscheidungen im EG-Ministerrat gewesen. Zur Erörterung der Energiepolitik vermerkte Hiss: „Giscard will den Gedanken einer Sequenz von Konferenzen unterstützen, wenn ihm die USA zustimmen. BK schlägt erneut vor, daß ein positives Resultat erst nach dem Treffen Giscard/Ford als Ergebnis dieses Treffens der Öffentlichkeit bekanntgegeben werden solle. Am Sonntag (8. Dezember 1974) soll Hiss Pierre-Brossolete unterrichten, was in diesem Punkt BK bei seinem Gespräch mit Ford erreichen konnte. [...] Anschließend bringt BK das Gespräch auf die Teilnahme Frankreichs an der International Energy Agency. Giscard weist darauf hin, daß die EG nicht der IEA als Mitglied beitreten kann, solange auch Frankreich nicht Mitglied ist. In dieser Frage hänge alles vom Verlauf des künftigen Dialogs mit den Produzenten ab. Erst dieser könne vermeiden, daß ein Beitritt zur IEA wie eine Gegnerschaft aussieht. Frankreich sei aber für eine Diskussion der betreffenden Fragen unter den Neun, bevor in bestimmten Punkten die IEA Entscheidungen trifft. Giscard erwartet, daß Frankreich mit der Aktionsrichtung der IEA übereinstimmt, und sieht das Problem mehr in der formellen juristischen Zugehörigkeit. BK drückt sein Bedauern über diese Sachlage aus, zugleich aber auch sein Verständnis." Vgl. Archiv der sozialen Demokratie, Depositum Helmut Schmidt, Mappe 6586.

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragenden Legationsrat I. Klasse Marré am 29. November 1974 über Staatssekretär Gehlhoff an Staatsminister Wischnewski geleitet.
Hat Gehlhoff am 4. Dezember 1974 vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; Referat 301, Bd. 100586.

2 Zur Reise vgl. auch WISCHNEWSKI, Leidenschaft, S. 281 f.

3 Am 11. September 1973 wurde Präsident Allende von den chilenischen Streitkräften unter dem Kommando des Generals Pinochet gestürzt. Vortragender Legationsrat I. Klasse Marré führte am 31. Oktober 1973 zum Flüchtlingsproblem infolge des Regierungsumsturzes aus: „Seit dem Staats-

b) daß die chilenische Regierung sich hinsichtlich derjenigen unter den übrigen 28 Personen, gegen die Gerichtsverfahren schweben, für eine Beschleunigung dieser Verfahren verwenden will;

c) daß die chilenische Regierung Anträge derjenigen unter den übrigen 28 Personen, die bereits rechtskräftig zu Haftstrafen verurteilt worden sind, auf Umwandlung der Urteile in Landesverweis wohlwollend prüfen will.

Staatsminister Wischnewski teilte der chilenischen Regierung mit, daß die Bundesregierung umgehend für die Verwirklichung eines Regierungsabkommens vom 21.8.1973[4] über einen Warenhilfekredit von 21,1 Mio. DM Sorge tragen werde.

Vorgeschichte der Reise

1) Bereits auf zwei früheren Chilereisen (im September 1973[5] und im März 1974[6]) hatte sich in seiner Eigenschaft als Bundestagsabgeordneter der heuti-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1529

streich vom 11. September 1973 wollen oder müssen zahlreiche in Chile wohnhafte Menschen das Land verlassen, um einer Verfolgung zu entgehen. [...] Die Zahl der für eine Ausreise in Betracht kommenden Chilenen ist völlig unbekannt. Schätzungen sprechen von 7000 bis 10000 [...]. Auch die Zahl der übrigen Lateinamerikaner dürfte mehrere Tausend betragen. Mitte Oktober sollen etwa 2800 Chilenen und sonstige Lateinamerikaner in den ausländischen Botschaften der Hauptstadt teils Asyl, teils Zuflucht gefunden haben. [...] Die Deutsche Botschaft in Santiago hat unmittelbar nach dem Umsturz begonnen, Schutzsuchenden mit Rat und Tat zu helfen. Sie hat verschiedenen deutschen Staatsangehörigen einstweilige Zuflucht in den Räumen der Botschaft gewährt und erreicht, daß ihnen freie Ausreise nach Deutschland ermöglicht wurde. Ferner hat sie einige chilenische Schutzsuchende – derzeit sind es drei –, die sich in unmittelbarer Verfolgungsgefahr befanden, aufgenommen. In etwa 50 anderen Fällen – Chilenen und sonstige Lateinamerikaner – hat sie dafür Sorge getragen, daß Schutzsuchenden in anderen lateinamerikanischen Botschaften Asyl gewährt wurde." Vgl. Referat 010, Bd. 178572.

4 In Artikel 1 des Abkommens vom 21. August 1973 zwischen der Regierung der Bundesrepublik und der chilenischen Regierung über Kapitalhilfe wurde festgelegt: „Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland ermöglicht es der Regierung der Republik Chile oder einem anderen von beiden Regierungen gemeinsam auszuwählenden Darlehensnehmer, bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt/Main, zur Finanzierung der Einfuhr folgender Waren: Düngemittel; chemische Harze; Stähle; Autoersatzteile; Industriemaschinen und Ersatzteile; Ausrüstungsgüter für Eisenbahnen und Ersatzteile; Rohstoffe und chemische Produkte; Rohstoffe und pharmazeutische Produkte; pharmazeutische Ausrüstungsgüter; Ausrüstungsgüter für den Bergbau; Ausrüstungsgüter für das Fernmeldewesen; Materialien und Ersatzteile für die elektronische Industrie aus der Bundesrepublik Deutschland und der damit zusammenhängenden Leistungen ein Darlehen bis zur Höhe von einundzwanzig Millionen einhunderttausend Deutschen Mark aufzunehmen." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1975, II, S. 198.

5 Botschafter Luedde-Neurath, Santiago de Chile, resümierte am 1. Oktober 1973 den Besuch der SPD-Abgeordneten Wischnewski und Brück vom 24. bis 28. September 1973 in Chile: „Die Abgeordneten führten mit Innenminister General Bonilla zwei Gespräche, in denen der General die Gründe für den militärischen Umsturz darlegte, während die Abgeordneten ihre Vorbehalte hinsichtlich der Existenz politischer Gefangener und die Besorgnis ihrer Partei über die Ereignisse in Chile darlegten. General Bonilla veranlaßte, daß noch während des Aufenthalts der beiden Abgeordneten alle inhaftierten Deutschen auf freien Fuß gesetzt wurden bzw. ihre Abreise vorbereitet wurde. Das Entgegenkommen der chilenischen Regierung in dieser Angelegenheit spiegelte das große Interesse wider, das diese an guten Beziehungen mit der Bundesrepublik Deutschland hat, zumal mindestens gegen einen der inhaftierten Deutschen gravierende Beschuldigungen (Besitz von Dynamit) vorlagen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 242; Referat 301, Bd. 100588.

6 Die SPD-Abgeordneten Wischnewski und Brück hielten sich vom 1. bis 9. März 1974 in Chile auf. Botschafter Luedde-Neurath, Santiago de Chile, berichtete dazu am 11. März 1974: „Die Abgeordneten Wischnewski und Brück besuchten am Donnerstag, den 7.3.1974, in Begleitung des Sozialreferenten der Botschaft die Gefangeneninsel Dawson, auf der gegenwärtig 37 führende Politiker der inzwischen verbotenen U[nidad]P[opuplar]-Parteien festgehalten werden. Ein großer Teil der Gefangenen bekleidete führende Ämter in der Regierung Allende. [...] In Gesprächen mit den Gefan-

ge Staatsminister Wischnewski bei der Militärregierung für inhaftierte Personen – insbesondere aus dem Kreis der mit der SPD befreundeten Radikalen Partei Chiles – eingesetzt. Er erreichte gewisse Erleichterungen, darunter die Umwandlung der Inhaftierung des Vorsitzenden der Radikalen Partei, Anselmo Sule, in Hausarrest.

Ende September 1974 wurde Herr Sule unter der Beschuldigung, er habe während seines Hausarrests unerlaubte politische Kontakte unterhalten, wiederum festgenommen. In einem Brief bat Frau Sule StM Wischnewski, erneut nach Chile zu kommen und in Gesprächen mit der Militärregierung die Freilassung ihres Mannes zu erwirken.

2) Das harte Vorgehen der Militärregierung gegenüber Anhängern des Allenderegimes und die Aufhebung demokratischer Grundrechte in Chile hatten zu einer erheblichen Abkühlung des deutsch-chilenischen Verhältnisses geführt. Auch der Bereich der Entwicklungshilfe wurde davon erfaßt. Die Erfüllung eines am 21.8.1973 – also kurz vor dem Umsturz – unterzeichneten Regierungsabkommens über einen Warenhilfekredit in Höhe von 21,1 Mio. DM stieß auf Schwierigkeiten beim BMZ wie auch innerhalb der SPD-Bundestagsfraktion, obwohl die völkerrechtliche Gültigkeit dieses Abkommens zweifelsfrei feststand[7]. Die chilenische Regierung drängte immer stärker auf eine klare Stellungnahme der Bundesregierung zur Abwicklung des Vertrags. Sie äußerte ihr Befremden darüber, daß die SPD-Bundestagsfraktion in einer Entschließung vom 17.9. 1974 die Bundesregierung aufgefordert hatte, jede Hilfe an die Junta einzustellen, und die völkerrechtliche Gültigkeit des Abkommens bezweifelte.[8]

Zur Klärung dieser Fragen entschloß sich Staatsminister Wischnewski, nach Santiago de Chile zu fliegen und Gespräche mit der chilenischen Regierung zu führen.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1530

genen konnten die Abgeordneten feststellen, daß sie von dem militärischen Bewachungspersonal korrekt behandelt werden und daß die Versorgung mit Lebensmitteln und Medikamenten ausreichend ist. Bei dem in Anwesenheit von Militärs getrennt geführten ca. 40-minütigen Gesprächen mit allen dort gefangengehaltenen früheren Vertretern der SPD-Schwesterpartei ‚Partido Radical' kam jedoch zum Ausdruck, daß die Gefangenen weniger einer physischen, sondern wegen ihrer Rechtsunsicherheit (keine Informationen, welche Anklagen gegen sie erhoben, wann Prozesse stattfinden, wie hoch die Urteile voraussichtlich ausfallen werden, kein Kontakt mit Verteidigern zur Vorbereitung von Entlastungsmaterial, etc.) einer starken psychischen Belastung ausgesetzt sind." Vgl. den Drahtbericht Nr. 172; Referat 301, Bd. 100603.

7 In Artikel 7 des Abkommens vom 21. August 1973 zwischen der Regierung der Bundesrepublik und der chilenischen Regierung über Kapitalhilfe wurde festgelegt: „Dieses Abkommen tritt am Tage seiner Unterzeichnung in Kraft." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1975, II, S. 198.

8 In der von der SPD-Fraktion verabschiedeten Resolution über Chile hieß es: „Ein Jahr nach dem Militärputsch in Chile muß festgestellt werden, daß die Junta nach wie vor das Land nur mit Mitteln des Terrors regieren kann. Die Sozialdemokratische Bundestagsfraktion verurteilt erneut das Verhalten dieser Militärs auf das Schärfste. Wenn die chilenische Junta weiterhin die demokratischen und gewerkschaftlichen Rechte und Freiheiten des eigenen Volkes mit Füßen tritt und viele aufrechte Demokraten einkerkert, foltert und umbringt, so trifft sie mit Recht die Verachtung der Welt. Jede Hilfe, die als Billigung oder Unterstützung des Militärregimes verstanden werden kann, muß unterbleiben. Die Fraktion fordert die Bundesregierung auf, alle ihr zur Verfügung stehenden Mittel einzusetzen, um zur Wiederherstellung friedlicher und demokratischer Verhältnisse in Chile beizutragen." Vgl. „Informationen der Sozialdemokratischen Fraktion im Deutschen Bundestag" vom 18. September 1974; Referat 301, Bd. 100586.

Verlauf des Besuchs

a) Gespräche mit der chilenischen Regierung

Vom Leiter des Länderreferats 301[9] und von seinem persönlichen Referenten[10] begleitet, führte Staatsminister Wischnewski vom 18. bis 20. November 1974 zahlreiche Gespräche in der chilenischen Hauptstadt. Gesprächspartner aus Kreisen der chilenischen Regierung waren: Staatschef General Pinochet, Außenminister Carvajal, Innenminister Benavides, Koordinationsminister Saez, Wirtschaftsminister Leniz, Arbeitsminister Díaz.

Im Mittelpunkt der Gespräche stand die Erörterung humanitärer Wünsche der Bundesregierung. Staatsminister Wischnewski führte u. a. folgendes aus:

Die Bundesregierung wolle sich nicht in die inneren Angelegenheiten Chiles einmischen. Sie sei aber – aus rein humanitären Gründen – an dem Geschick inhaftierter Personen interessiert. Er – der Staatsminister – habe im März d. J. einen Brief des damaligen Bundeskanzlers Brandt an General Pinochet überbracht, in dem um milde Behandlung für eine Anzahl Politiker der Radikalen Partei und für den ehemaligen Außenminister Almeyda (von der Sozialistischen Partei) gebeten wurde. Auf diesen Brief sei keine Antwort eingegangen. Nun sei er – der Staatsminister – im Auftrag der Bundesregierung nach Chile gekommen, um alle bilateralen Fragen, vor allem aber unsere humanitären Anliegen, zu erörtern. Er sei ermächtigt, der chilenischen Regierung den ausdrücklichen Dank der Bundesregierung für die korrekte Lösung des Problems der Asylierten auszusprechen, vor allem dafür, daß die Lösung in einer Form vorgenommen wurde, die die bilateralen Beziehungen nicht belastet habe. Die Bundesregierung sei aber weiterhin an der Aufnahme bestimmter Personen aus Chile, die in die Bundesrepublik auszureisen wünschten, interessiert.

Staatsminister Wischnewski übergab dem chilenischen Innenminister eine Liste mit den Namen von 42 Personen[11] – darunter die in dem Brief des ehemaligen Bundeskanzlers Brandt aufgeführten Politiker – mit der Bitte, ihnen die baldige Ausreise zu ermöglichen. Er wies darauf hin, daß zwar kein juristischer Zusammenhang zwischen diesem Anliegen und der wirtschaftlichen Zusammenarbeit, insbesondere nicht mit der Durchführung des Regierungsabkommens vom 21.8.1973, dessen Gültigkeit die Bundesregierung nicht bestreite, bestehe. Es gebe jedoch in der Bundesrepublik Deutschland eine öffentliche Meinung, auf die die Bundesregierung Rücksicht nehmen müsse. Die zukünftige Zusammenarbeit mit Chile werde erleichtert und eine gute Entwicklung der deutsch-chilenischen Beziehungen erheblich gefördert, wenn sich die chilenische Regierung in humanitären Fragen entgegenkommend zeige und er – der Staatsminister – nach seiner Rückkehr aus Chile der Bundesregierung, wie auch einige Tage später den EG-Außenministern in Brüssel[12], dementsprechend positiv berichten könne. Auf eine diesbezügliche Frage von Staatschef Pinochet erklärte der Staatsminister, es gebe keinen Beschluß der Bundesregierung über die Einstellung deutscher Kapitalhilfe an Chile.

9 Hans Hermann Marré.

10 Wilhelm Schönfelder.

11 Für die von Staatsminister Wischnewski übergebene Liste vgl. Referat 301, Bd. 100586.

12 Zur EG-Ministerratstagung fand 2./3. Dezember 1974 in Brüssel vgl. Dok. 350.

Staatschef Pinochet und die übrigen Regierungsmitglieder unterstrichen in ihren Darlegungen immer wieder ihr starkes Interesse an einem guten Verhältnis zur Bundesrepublik Deutschland. Sie wiesen auf den bedeutenden Anteil des deutschen Elements an der Entwicklung Chiles und auf die traditionelle Freundschaft der beiden Länder hin. Die Generäle erklärten ihre Zuneigung zu Deutschland auch mit ihrer militärischen Ausbildung, die sich an deutschen Vorbildern orientiert habe. Es fiel auf, daß die chilenischen Gesprächspartner jeden Hinweis auf die erhebliche Verstimmung vermieden, die das deutsche Votum zugunsten der Chileresolution der VN-Vollversammlung[13] in chilenischen Regierungskreisen ausgelöst hatte.

Hinsichtlich der humanitären deutschen Anliegen äußerten sich die chilenischen Gesprächspartner wie folgt:

Es seien drei Kategorien von Personen zu unterscheiden, die aus politischen Gründen inhaftiert oder in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt seien:

1) Etwa 750 Personen befänden sich aufgrund des Ausnahmezustandes und diesbezüglicher Gesetze in Sicherheitsverwahrung. Gegen sie seien keine Verfahren eingeleitet worden. Ihre freie Ausreise in ein Land ihrer Wahl sei nunmehr in Zusammenarbeit mit dem Internationalen Roten Kreuz und anderen Hilfsorganisationen eingeleitet worden. Eine erste Liste mit Namen von 100 Freizulassenden sei soeben veröffentlicht worden. Sobald Aufnahmeländer für diese Personen gefunden seien, würden weitere Listen von je 100 Personen veröffentlicht.

2) Gegen etwa 1200 Personen seien Verfahren vor den ordentlichen Gerichten anhängig. Die Gerichte seien unabhängig. Erst nach Abschluß der Verfahren könne eine Umwandlung etwaiger Haftstrafen in Landesverweis erfolgen.

3) Weitere etwa 1200 Personen seien nach dem Umsturz zu Haftstrafen verurteilt worden. Auch hier bestehe die Möglichkeit einer Umwandlung in Landesverweis. Zusammen mit den unter 2) genannten Personen würden diese Häftlinge nach Abschluß der ersten Entlassungsphase (s. Ziffer 1) in einer zweiten Etappe erfaßt und des Landes verwiesen. Im Innenministerium erwartet man die Entlassung von mindestens 90% aller Inhaftierten der Kategorien 2) und 3).

Von chilenischer Seite wurde eine wohlwollende Prüfung der von Staatsminister Wischnewski übergebenen Liste zugesichert. Eine kleine deutsch-chile-

[13] In der Resolution Nr. 3219 der UNO-Generalversammlung vom 6. November 1974 wurde ausgeführt: „The General Assembly, [...] 1) Expresses its deepest concern that constant flagrant violations of basic human rights and fundamental freedoms in Chile continue to be reported; 2) Reiterates its repudiation of all forms of torture and other cruel, inhuman or degrading treatment or punishment; 3) Urges the Chilean authorities to respect fully the principles of the Universal Declaration of Human Rights and to take all necessary steps to restore and safeguard basic human rights and fundamental freedoms [...]; 4) Endorses the recommendation made by the Sub-Commission on Prevention of Discrimination and Protection of Minorities, in its resolution 8 (XXVII), that the Commission on Human Rights at its thirty-first session should study the reported violations of human rights in Chile, with particular reference to torture and cruel, inhuman or degrading treatment or punishment; 5) Requests the President of the twenty-ninth session of the General Assembly and the Secretary General to assist in any way they may deem appropriate in the re-establishment of basic human rights and fundamental freedoms in Chile in the light of paragraph 3 above; 6) Requests the Secretary-General to submit a report to the General Assembly at its thirtieth session on the action taken and progress achieved under paragraphs 3 to 5 above." Vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie I, Bd. XV, S. 83.

nische Arbeitsgruppe befaßte sich in zwei Sitzungen mit den einzelnen Fällen. In der Abschlußbesprechung am 20. November 1974 überreichte Innenminister Benavides ein Papier mit der Mitteilung, daß 14 Personen aus dieser Liste unverzüglich die Ausreise gestattet werde. Unter ihnen befanden sich drei der zwölf prominenten Politiker, für die sich der damalige Bundeskanzler Brandt in seinem Brief vom 28. Februar 1974 an General Pinochet eingesetzt hatte: nämlich die Vorstandsmitglieder der Radikalen Partei Benjamin Teplitzki, Edgardo Enriquez Froeden und Kurt Dreckmann. Zu den weiteren Freizulassenden gehören Professoren, Ärzte, Juristen und Journalisten, darunter der bekannte sozialistische Journalist Oscar Waiss. (Einige von ihnen, darunter Teplitzki, sind inzwischen ausgereist.)

Innenminister Benavides erklärte, bei den übrigen 28 Personen dieser Liste handele es sich entweder um Häftlinge, gegen die Untersuchungsverfahren schweben, (darunter zehn prominente Politiker, gegen die wegen Steuerhinterziehung und Bereicherung im Amt ermittelt werde) oder um Strafgefangene, die Haftstrafen abzubüßen hätten. Der Innenminister sicherte Staatsminister Wischnewski zu, er werde sich für eine Beschleunigung anhängiger Gerichtsverfahren und für die Umwandlung verhängter bzw. noch zu verhängender Freiheitsstrafen in Landesverweis einsetzen.

Auch Koordinationsminister Saez schaltete sich durch Gespräche mit Staatschef Pinochet in die Bemühungen um einen Erfolg der humanitären Mission von Staatsminister Wischnewski ein. Er reist Anfang Dezember zu Kontaktaufnahmen mit Wirtschaftskreisen nach Deutschland und trifft in Bonn mit Bundesminister Friderichs und Staatsminister Wischnewski zusammen.[14] Letzterer hat ihn eindringlich darauf hingewiesen, daß Voraussetzung jeder amtlichen deutsch-chilenischen Zusammenarbeit das Entgegenkommen der Militärregierung im humanitären Bereich sei. Minister Saez ist sich offenbar der Bedeutung dieses Zusammenhangs bewußt.

Unter den 28 Personen, deren Freilassung im Augenblick noch nicht erfolgt, befindet sich der ehemalige Außenminister Almeyda. Er gilt als prominentester chilenischer Häftling, für den sich auch Staatsminister Wischnewski in allen Gesprächen mit Regierungsmitgliedern – wenn auch erfolglos – verwandte. Zusammen mit anderen prominenten Politikern der Allende-Regierung ist er im Lager Ritoque interniert. Laut Mitteilung Frau Almeydas an Staatsminister Wischnewski werde ihr Mann dort korrekt behandelt und gehe es ihm, den

14 Vortragender Legationsrat I. Klasse Marré resümierte am 23. Dezember 1974 den Aufenthalt des chilenischen Ministers für wirtschaftliche Koordination, Saez, in der Bundesrepublik: „Nach einem fast dreiwöchigen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland flog Minister Saez am 18. Dezember 1974 nach Chile zurück. Während seines Besuchs wickelte er ein umfangreiches Reise- und Besprechungsprogramm ab. Er hielt sich zu Gesprächen mit Industriefirmen und Wirtschaftsverbänden u. a. in Hamburg, Düsseldorf, München und Frankfurt auf. Zu Beginn und zu Ende seines Besuchs war er jeweils mehrere Tage in Bonn und wurde hier von den Bundesministern Genscher, Friderichs und Ertl sowie von Staatsminister Wischnewski empfangen. In Frankfurt traf er am 12. Dezember 1974 mit Bundesminister Bahr zusammen. Vorrangig galt das Interesse des Besuchers der Erkundung von Möglichkeiten einer engeren deutsch-chilenischen Zusammenarbeit im Wirtschaftsbereich. Wie das Auswärtige Amt von ihm selbst und von einigen seiner Gesprächspartner erfuhr, stieß er überall auf eine ihn überraschende Aufgeschlossenheit – seiner Darstellung nach selbst bei Bundesminister Bahr, den er anfänglich für seinen schwierigsten Gesprächspartner gehalten hatte." Vgl. Referat 301, Bd. 101786.

Umständen entsprechend, gut. Frau Almeyda vertrat die Meinung, daß die VN-Resolution, mit der die Militärjunta aufgefordert wurde, ihren Mann freizulassen[15], ihm wenig dienlich gewesen sei, auch wenn sie sie für richtig halte. In einem Gespräch Staatsminister Wischnewskis mit den Ehefrauen aller verhafteten Politiker, an deren Freilassung die Bundesregierung interessiert ist, äußerte Frau Almeyda unter Zustimmung der anwesenden Damen die Überzeugung, daß die umgehende Verwirklichung des von ihrem Manne unterzeichneten KH-Abkommens durch die Bundesregierung notwendig sei. Hierdurch werde die Junta gezwungen, ihrerseits den humanitären Wünschen der Bundesregierung entgegenzukommen, sei doch die Militärregierung angesichts der katastrophalen Wirtschaftslage Chiles auf ausländische Hilfe dringend angewiesen. Die prompte Realisierung des Abkommens werde es der Bundesregierung ermöglichen, stärker als bisher Einfluß auf humanitäre Fragen und damit auch auf die baldige Freilassung politischer Häftlinge zu nehmen.

b) Gespräche mit sonstigen Persönlichkeiten

Während seines Aufenthalts in Santiago führte Staatsminister Wischnewski Informationsgespräche mit Persönlichkeiten unterschiedlichster politischer Herkunft. Er traf zusammen: mit Vertretern der in der Flüchtlingsfürsorge tätigen internationalen Organisationen; mit Vertretern der im allgemeinen juntafreundlichen deutsch-chilenischen Gemeinschaft; mit dem ehemaligen Innenminister (unter Allende) Briones; mit Fuentealba, dem früheren Vorsitzenden der Christlich-Demokratischen Partei (der wenige Tage später wegen juntafeindlicher Äußerungen des Landes verwiesen wurde)[16]; mit dem jetzigen Vorsitzenden dieser Partei, Patricio Aylwin; mit den Ehefrauen einer Anzahl überwiegend der Radikalen Partei angehörender inhaftierter Politiker. Diese Gespräche vermittelten ein anschauliches, wenn auch teilweise sehr widersprüchliches Bild der gegenwärtigen Lage Chiles.

Bewertung der Gespräche und der gegenwärtigen Lage Chiles

Das Bemühen der chilenischen Regierung, mit Ländern – wie der Bundesrepublik Deutschland –, bei denen sie eine gewisse Aufgeschlossenheit für ihre Belange voraussetzt, wieder ins Gespräch und zu einem guten Einvernehmen zu

15 In der Resolution Nr. 3215 der UNO-Generalversammlung vom 6. November 1974 wurde gefordert: „The General Assembly, Having considered the report of the Trade and Development Board on the first part of its fourteenth session, [...] Considering that the President of the third session of the United Nations Conference on Trade and Development, Mr. Clodomiro Almeyda, former Minister for Foreign Affairs of Chile, has already been imprisoned for a year, [...] Commissions the President of the twenty-ninth session of the General Assembly and the Secretary-General of the United Nations to request the Government of Chile to release immediately Mr. Clodomiro Almeyda, the President of the third session of the United Nations Conference on Trade and Development." Vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie I, Bd. XV, S. 294 f.

16 Legationssekretär Schönfelder führte am 18. September 1974 zum Gespräch des Staatsministers Wischnewski mit dem ehemaligen Vorsitzenden der Christlich-Demokratischen Partei Chiles aus, Fuentealba habe über die Rolle des chilenischen Geheimdiensts berichtet und erklärt, „daß die verschiedenen Geheimdienstorganisationen sehr oft Aktionen unternähmen, von denen die Regierung nichts wisse. Vor allen Dingen Oberst Contreras mache, was er wolle. Die Generäle hätten ‚schrecklich Angst' vor ihm. Zu den humanitären Fragen meinte Fuentealba, daß internationaler Druck sehr wichtig sei. Dieser müsse aber vorsichtig ausgeübt werden, da er sich ansonsten gegen diejenigen auswirke, denen geholfen werden solle. Die Militärs in der Regierung seien ohne politische Erfahrung und im Augenblick gewillt, gegen die ganze Welt anzutreten. Mit ihnen müsse ‚pädagogisch' umgegangen werden." Vgl. Referat 301, Bd. 100586.

kommen, war unverkennbar. Es hat den Anschein, als ob die Militärjunta inzwischen zu der Einsicht gelangt ist, daß ihr die Weltmeinung und insbesondere die Meinung von Ländern, die zu traditionellen Freunden Chiles zählen, nicht länger gleichgültig sein kann. Dementsprechend waren die chilenischen Gesprächspartner Staatsminister Wischnewskis um eine herzliche Atmosphäre bemüht und zeigten Verständnis für die offene und sachliche Art, mit der Staatsminister Wischnewski auch Fragen anschnitt, deren Erörterung mit anderen ausländischen Besuchern sie vermutlich als unzulässige Einmischung in innere Angelegenheiten Chiles abgelehnt hätten. Das Ergebnis der Besprechungen – umgehende Freilassung von einem Drittel der Personen, an denen die Bundesregierung interessiert ist – kann als erfolgreich bezeichnet werden. Es bleibt abzuwarten, ob auch die übrigen Zusicherungen eingehalten und binnen kurzem – wie von der chilenischen Regierung angekündigt – das Häftlingsproblem durch Freilassung nahezu aller Inhaftierten gelöst wird. Erst dann kann von deutscher Seite eine engere Zusammenarbeit erwogen werden.

Im übrigen ermöglicht ein dreitägiger, mit Besprechungen angefüllter Aufenthalt in Chile nur sehr eingeschränkt die Gewinnung neuer Erkenntnisse und Bewertungen. Rein äußerlich läßt das Straßenbild der chilenischen Hauptstadt die Beherrschung durch ein Militärregime nicht erkennen. Erst recht nicht sind für den flüchtigen Beobachter Anzeichen eines „Terrorregimes" oder einer „blutigen faschistischen Diktatur" erkennbar. Die Beurteilung der Lage durch die verschiedenen Gesprächspartner des Staatsministers war je nach Grad der Sympathie oder Distanz zum Militärregime stark unterschiedlich. Allende-Anhänger, wie etwa die politisch sehr engagierten Ehefrauen von Ex-Außenminister Almeyda und der inhaftierten Politiker der Radikalen Partei, werfen der Militärjunta weiterhin massive Verletzungen der Menschenrechte (willkürliche Verhaftungen, Folterungen, Einleitung von Scheinprozessen, Unterdrükkung von Grundrechten) vor, machen sie für das Elend der breiten Massen verantwortlich und behaupten, die Junta fühle sich immer stärker innen wie außen isoliert sowie zunehmender Kritik aus den eignen Reihen ausgesetzt. Bei der christdemokratischen Führung hat die Distanzierung zur Militärregierung aus Enttäuschung über die ausgebliebene verantwortliche Beteiligung politischer Parteien an den Regierungsgeschäftigen zugenommen und bemüht sich der „progressivere" Flügel um eine Annäherung an die gemäßigten Teile der früheren Volksfront. Hingegen wird in Wirtschaftskreisen, wie auch in weiten Teilen der deutsch-chilenischen Gemeinschaft, der gegenwärtige Kurs für richtig gehalten und besteht die Tendenz, Meldungen über Verletzungen der Menschenrechte für Verleumdungen einer gezielten Antijunta-Kampagne interessierter ausländischer Kreise – vor allem des linken Lagers – zu halten.

Fest steht, daß die erhoffte wirtschaftliche Verbesserung für breite Teile der ärmeren Bevölkerung bis hin zum Mittelstand bisher ausgeblieben ist (Inflationsrate 1974 voraussichtlich weit über 300%!). Daher macht sich wachsender Mißmut breit, der allerdings weniger politisch als wirtschaftlich motiviert ist. Die Position der Militärjunta erscheint derzeit noch ungefährdet, zumal keine echte Alternative sichtbar ist und die für eine Regierungsverantwortung in Betracht kommenden Parteien und -gruppierungen untereinander uneins sind. Ob es im Lande einen nennenswerten Widerstand oder gar größere bewaffnete Untergrundgruppen gibt, ist unklar: Die weiterhin harte Behandlung von An-

hängern oder Mitgliedern extremer Linksgruppen durch das Militär könnte Ausdruck der Besorgnis vor einer derartigen Opposition sein. In diesem Zusammenhang sind auch die Verletzungen von Menschenrechten zu sehen, deren Existenz wohl kaum abgestritten werden kann, wenn sie auch wohl nicht den von Juntagegnern behaupteten Umfang besitzen. Auch bleibt offen, ob die Junta diese Mißstände veranlaßt, duldet oder mangels Kontrolle über untergeordnete Organe und angesichts des offenkundigen Zuständigkeitswirrwarrs bei den Geheimdiensten nicht beseitigen kann.

Im Augenblick sollten unsere Bemühungen darauf gerichtet sein, in Verbindung mit unseren Verbündeten Einfluß auf die Rückkehr zu rechtsstaatlichen Verhältnissen in Chile zu nehmen. Eine Politik internationaler Isolierung ist da weniger hilfreich als eine gezielte wirtschaftliche Zusammenarbeit, die den notleidenden Schichten der chilenischen Bevölkerung zugute kommt und gleichzeitig zu einer Milderung repressiver Maßnahmen der Militärregierung führt. Hingegen ist wohl auf absehbare Zeit nicht mit der Wiedereinführung demokratischer Verhältnisse in Chile zu rechnen, da – zumindest im Augenblick noch – diejenigen Kräfte in der Militärregierung die Oberhand zu besitzen scheinen, die keine Änderung der gegenwärtigen Situation anstreben.

[Marré][17]

Referat 301, Bd. 100586

346

Botschafter von Hase, London, an Bundesminister Genscher

114-15085/74 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 3055
Citissime

Aufgabe: 1. Dezember 1974, 19.15 Uhr[1]
Ankunft: 1. Dezember 1974, 22.30 Uhr

Bitte Bundesminister vor Abfahrt nach Brüssel[2] vorlegen

Betr.: Besuch des Herrn Bundeskanzlers in London 30.11.–1.12.1974

Zur Information und mit der Bitte um Weisung zu V.

I. Bundeskanzler Schmidt weilte auf Einladung des britischen Premierministers und des Parteivorstands (National Executive Committee) der Labour-Partei am 30. November und 1. Dezember in London und Chequers. Er war begleitet von StS Gehlhoff, StS Bölling, MDg Fischer, MR Heck (BMF) und seinem Persönlichen Referenten[3]. Im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses stand die

17 Verfasser laut Begleitvermerk. Vgl. Anm. 1.

1 Hat Vortragendem Legationsrat Trumpf am 6. Dezember 1974 vorgelegen.

2 Bundesminister Genscher nahm am 2./3. Dezember 1974 an der EG-Ministerratstagung teil. Vgl. dazu Dok. 350.

3 Udo F. Löwke.

knapp halbstündige Rede als „fraternal delegate" der SPD vor dem Labour-Parteitag.[4] Die Rede wurde mit starkem Beifall von allen Delegierten aufgenommen. Die erwarteten Mißtöne traten nicht auf. Einige Anti-EG-Demonstranten vor dem Versammlungsgebäude gehörten zum gewohnten Bild derartiger Parteitage. Pro-Europäer zeigten sich begeistert und dankbar für die Botschaft des Bundeskanzlers, der Verbleib Großbritanniens in der Gemeinschaft liege in britischem und deutschem Interesse, der Menge der Anti-Europäer bot die Rede keinen Ansatzpunkt zum Protest. Kommentierungen sprechen von „Geschick, Takt, Charme und Witz", die jedoch die zentrale Forderung nach Zusammenarbeit und Solidarität nicht verbargen (s. dazu Pressetelegramm).

Am Rande des Parteitags hatte der Bundeskanzler ein über halbstündiges Gespräch mit der früheren israelischen Ministerpräsidentin Golda Meir. Der Bundeskanzler bemerkte mir gegenüber, die Darlegungen von Frau Meir hätten ihn in seiner Auffassung von dem besonderen Ernst der Lage im Nahen Osten noch wesentlich bestärkt.

Außerdem führte der Bundeskanzler ein mehr als einstündiges vertrauliches Gespräch mit Oppositionsführer Heath, in dem dieser vor allem die von den Konservativen geplante Strategie für die parlamentarische und öffentliche Behandlung der Europa-Frage darlegte. Heath vermittelte dabei, wie mir der Bundeskanzler vertraulich sagte, den Eindruck, daß die Konservativen zwar gegen das Referendumsgesetz stimmen, jedoch nach Verabschiedung des Gesetzes weiterhin im Parlament und in der Öffentlichkeit für die europäische Sache eintreten würden.

Ab Spätnachmittag des 30.11. führte der Bundeskanzler Gespräche mit PM Wilson, teils unter vier Augen, teils in einem um AM Callaghan, Schatzkanzler Healey, Minister Lever (Wirtschafts- und Finanzberater des PM) und Verteidigungsminister Mason erweiterten Kreis in Chequers. Am Sonnabend wurden Fragen der EG, am Sonntag vormittag internationale Wirtschaftsfragen behandelt. Zusammenfassend halte ich aus den Gesprächen nach Sachgebieten geordnet folgendes fest:

II. Fragen der Europäischen Gemeinschaft

1) Zur Gipfelkonferenz[5]

Bundeskanzler betonte zu Auftakt des Gesprächs, ein Gipfel ohne Fehlschlag habe bereits in sich eine Rechtfertigung. Callaghan unterstrich, auf dem Gipfel sei politischer Wille erforderlich, „if we miss the opportunity at this summit,

[4] Bundeskanzler Schmidt erklärte am 30. November 1974 vor dem Parteitag der britischen Labour Party in London: „Let me say a word on the European Community also. [...] But all I want really to say is only this and even at the risk of a walk out: Your comrades on the continent want you to stay and you please will have to weigh this if you talk of solidarity – you have to weigh it. Your comrades on the continent believe that it is in their interest as well as in yours, too. More than often, of course, we ourselves do have our own misgivings about the European Commission and its decisions. I think for instance of its agricultural policies. [...] Of course, Europe is not merely an agricultural affair. We have to concentrate on industrial growth and on industrial cooperation. My party feels the advantages of EC, the Community, so far do have greater weight than the stresses and burdens. After all it is an organization whose pace and direction can only be decided by the agreement of all its members. We feel that it provides us with the necessary means for cooperation which we do need to solve the problems of the present day crisis of the world's economic structure." Vgl. Referat 204, Bd. 101400.

[5] Zur Gipfelkonferenz der EG-Mitgliedstaaten am 9./10. Dezember 1974 in Paris vgl. Dok. 369.

we will go downhill". Bundeskanzler stellte als wichtigste Themen die gemeinsame Energiepolitik, der sich Regierungschefs selbst annehmen müßten, und die Europa-Frage, einschließlich Regionalfonds und institutioneller Fragen, heraus.

2) Zu Großbritanniens Stellung in der Gemeinschaft (Neuverhandlungen)[6]

Bundeskanzler drängte Wilson zu erklären, welche Bedingungen noch erfüllt sein müßten, um den Verbleib Großbritanniens in der Gemeinschaft sicherzustellen. Eine Reihe von Ländern sei vielleicht nicht mehr so stark wie zur Zeit der Beitrittsverhandlungen an der britischen Mitgliedschaft interessiert. Man habe zwar den Eindruck, die britische Regierung strebe den Verbleib an, die öffentliche Meinung vermittle jedoch ein anderes Bild.

Wilson und Callaghan führten folgendes aus: Das Vereinigte Königreich wolle im Gemeinsamen Markt bleiben, aber auf der Grundlage akzeptabler Bedingungen. Die gegenwärtigen Bedingungen ließen sehr zu wünschen übrig. Hauptforderungen seien in den Reden vom 1. April[7] und 4. Juni[8] vorgetragen worden: Budget, CAP[9], Beziehungen zum Commonwealth, Zugangsmöglichkeiten billiger Nahrungsmittel, vor allem auch Zucker, und Flexibilität der regionalen Beihilfepolitik (s. u.). Auf Drängen des Bundeskanzlers bestätigten beide, es gebe keine bisher unerklärten Forderungen, keine „Salami-Taktik", kein Nachschieben weiterer Wünsche. Die britische Seite würdigte die bereits erzielten Fortschritte in den Beziehungen zum Commonwealth (AKP, Zucker).

Die Budget-Frage nannte Wilson „important" für die britische Lebensfähigkeit, aber nicht „vital", während Callaghan sie im Blick auf die Erfüllung des Labour-Manifests[10] als „sehr wichtig" bezeichnete. Ihre Hauptfunktion sei, der Partei die korrekte Erfüllung des Wahlmanifests zu demonstrieren und damit eine Spaltung der Partei zu verhindern. Man könne es nicht darauf ankommen lassen, daß die Einheit der Labour-Partei an der Frage des Gemeinsamen Marktes zerbreche. Alle Partner, bis auf Deutschland und Frankreich, hätten mehr oder weniger erkennen lassen, daß sie bereit seien, die britische Forderung und damit eine Kompromißformel zu akzeptieren. Was man brauche, sei eine Formel, die den Grundsatz der Gleichbehandlung bekräftigt, nicht Geld.[11] Es sei schwierig, mit Frankreich eine „compatible rhetoric" für den Kompromiß zu finden. Man müsse die Frage den Bürokraten entziehen. Gegenüber Sorgen des Bundeskanzlers, die britischen Forderungen könnten doch zu einer Änderung der Verträge führen, betonten Wilson und Callaghan, sie wollten nur Verbesserungen und Änderungen von innen heraus. Änderungen des Vertrages seien nicht beantragt worden.

6 Zum britischen Wunsch nach Neuregelung der EG-Beitrittsbedingungen vgl. Dok. 99, Anm. 3, und Dok. 133.

7 Zu den Ausführungen des britischen Außenministers Callaghan auf der EG-Ministerratstagung am 1./2. April 1974 in Luxemburg vgl. Dok. 133, Anm. 5.

8 Zu den Ausführungen des britischen Außenministers Callaghan auf der EG-Ministerratstagung am 4. Juni 1974 in Luxemburg vgl. Dok. 157, Anm. 6.

9 Common Agricultural Policy.

10 Zum Manifest der Labour Party für die Wahlen zum britischen Unterhaus am 10. Oktober 1974 vgl. Dok. 317, Anm. 19.

11 Zu den Verhandlungen über die britischen EG-Beitragszahlungen vgl. Dok. 350.

Zur Frage des Regionalfonds und der Regionalhilfepolitik führte der Bundeskanzler aus, seine Einrichtung sei notwendig, die Frage sei nur, ob er funktioniere und inwieweit er mit der nationalen Beilhilfepolitik kollidiere. Die Bundesregierung sei bereit, den Fonds zu vergrößern, man dürfe aber bei der Bewertung der Leistungskraft der Bundesrepublik nicht immer die Höhe der Devisenreserven des Bundes mit dem Umfang des Bundeshaushalts verwechseln.

Wilson erwiderte, daß sich gerade in diesem Bereich die wichtige Frage der Souveränität, vor allem des Parlaments, stelle. Wichtiger als die Höhe eines Regionalfonds sei die freie Beweglichkeit im Rahmen eines nationalen Beihilfeprogramms, das schnell und flexibel eingesetzt werden sollte.

Der Bundeskanzler sprach sich für mehr Pragmatismus in der Gemeinschaft aus. Dafür brauche man Großbritannien in den kommenden schwierigen Jahren ganz besonders. Großbritannien könne auf Deutschland, Holland, Dänemark und wahrscheinlich Irland zählen, wenn es darum gehe, pragmatischen Lösungen den Vorzug zu geben. Er unterstütze die britische Forderung nach flexibler Anwendung des Regionalfonds. Grundsätzlich sei Lage Großbritanniens aber heute anders als bis 1971. Es liege ein unterzeichneter und ratifizierter Vertrag vor[12], an dem man nicht ohne weiteres vorbeigehen, den man nicht einfach in Frage stellen könne. Die britische öffentliche Meinung habe offensichtlich auch noch nicht verstanden, worauf die Regierung mit ihren Forderungen hinauswolle.

Hierzu führten vor allem Wilson und Healey aus: Die britische öffentliche Meinung sei zur Zeit nicht mehr so „fiercely" gegen die Gemeinschaft wie vor einiger Zeit. Bei einer Verschlechterung der Wirtschaftslage, z.B. bei einer Zahl von 1 Mio. Arbeitslosen, würde die Gemeinschaft gewiß wieder zum Sündenbock und ein Referendum sicherlich negativ ausgehen. Ehe man die öffentliche Meinung bearbeite, müsse die Partei überzeugt und gewonnen werden. Dafür sind sichtbare Erfolge in den Neuverhandlungen unerläßlich. Wilson betonte, es herrsche in Großbritannien das Gesetz, „no parliament can bind its successor". Heath habe versprochen, die Zustimmung des Volkes zu erwirken, und habe dieses Versprechen nicht gehalten. Die Bedingungen seien bisher „predominantly bad and unnecessarily crippling", so daß Großbritannien kein vollwertiges Mitglied sein könne.

Healey wies darauf hin, das Zentralproblem sei psychologischer Natur. Für die Mehrheit des britischen Volkes sei die Vorstellung schrecklich, einen ständigen Verlust an nationaler Identität zu erleiden und die Kontrollmöglichkeiten über die zukünftige Entwicklung zu verlieren. „The infernal machinery robs us of our virility." Auch Harold Lever hob hervor, man könne sich z.Z. mit dem Gedanken einer Wirtschafts- und Währungsunion nicht befreunden. Diese – wie das Ziel einer Politischen Union[13] – trügen zum nationalen Identitätsverlust bei.

12 Für den Wortlaut des Vertragswerks vom 22. Januar 1972 über den Beitritt von Dänemark, Großbritannien, Irland und Norwegen zu den Europäischen Gemeinschaften vgl. BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 1127–1431.

13 Vgl. dazu Ziffer 16 der Erklärung der Gipfelkonferenz der EG-Mitgliedstaaten und -Beitrittsstaaten am 19./20. Oktober 1972 in Paris; Dok. 19, Anm. 4.

Auf Frage StS Gehlhoffs, welches grundsätzliche Interesse Großbritannien am Gemeinsamen Markt habe, antwortete Wilson, es sei „in the highest and widest econcomic interest of Britain and Europe if we remain". Grundsätzlich erklärte Wilson auf die eingangs gestellte Frage des Bundeskanzlers nach der zukünftigen britischen Europapolitik, er sei „absolutely prepared to give the assurance you have asked for", d.h. Einsatz für einen positiven Ausgang des Referendums[14], wenn die Ergebnisse der Neuverhandlungen befriedigend sind.

Zu den institutionellen Fragen stellte der Bundeskanzler in den Vordergrund, a) dem Rat der Außenminister umfassendere Kompetenz zu geben und b) die Zahl der Sonderministerräte auf allenfalls drei zu beschränken, in denen die verschiedenartigen Interessen in Einklang und zum Kompromiß gebracht werden könnten. Ein Ausgleich sei eher möglich, wenn die Delegationsleiter über einen größeren Zuständigkeitsbereich verfügten als nur über eine relative begrenzte Manövriermasse. Er sei für eine Politisierung der Entscheidungen. Man würde wahrscheinlich auch den französischen Präsidenten[15] als Verbündeten gegen die französische Bürokratie gewinnen können. Wilson stimmte der Idee der Straffung der Ministerräte zu.

Zur französischen Haltung bemerkte Healey, einer der wichtigsten Gründe für Frankreich, der Erweiterung der EG zuzustimmen, sei wahrscheinlich die Sorge gewesen, „that the Germans are running the show". Bis auf eine gewisse Annäherung an die NATO könne man allerdings bisher kaum eine Änderung der französischen Haltung gegenüber der de Gaulles und Pompidous feststellen.

3) Zur Verteidigungspolitik

Verteidigungsminister Mason führte aus, man habe – auch im Rahmen der „defence review"[16] – die britischen Verteidigungsanstrengungen vor allem aus europäischer Überzeugung ganz auf das Kerngebiet Europa und damit auf die Bundesrepublik Deutschland konzentriert. Wenn Europa politisch nicht verwirklicht werde, befürchte er auch einen Zusammenbruch seiner Bemühungen im Verteidigungsbereich. Wilson unterbrach hier Mason mit der eindeutigen Feststellung, welches Ergebnis auch immer in der Europa-Politik herauskomme, Verbleib und Verteidigungswillen Großbritanniens in der NATO würden dadurch unbeeinflußt bleiben. Es gäbe keine Interdependenz zwischen Europa- und Verteidigungspolitik.

III. Internationale Wirtschaftsfragen

Healey bemerkte einleitend, vor wenigen Monaten hätten noch einige Industrienationen die durch die Ölpreiserhöhungen verursachte Kosteninflation mit nachfragedämpfenden Mitteln zu bekämpfen versucht. Angesichts der immer klarer hervortretenden Gefahr eines Rückgangs des Welthandels und der daraus resultierenden rezessiven Faktoren in der Weltwirtschaft seien sich jetzt alle Industrienationen, die Bundesrepublik eingeschlossen, über die Notwendig-

14 Zum geplanten Referendum in Großbritannien über die Ergebnisse der Verhandlungen zur Neuregelung der EG-Beitrittsbedingungen vgl. Dok. 317, Anm. 19.

15 Valéry Giscard d'Estaing.

16 Zur geplanten Überprüfung der britischen Verteidigungslasten vgl. Dok. 175, Anm. 15, und Dok. 350, Anm. 8.

keit einig, einen weltweiten Rückgang der Beschäftigung möglichst zu verhindern.

1) Nach britischer Auffassung stelle sich jetzt als wichtigste Aufgabe für die internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit, eine Übereinkunft über die Methode für die Rückschleusung der in den nächsten Jahren anfallenden Zahlungsbilanzüberschüsse der ölproduzierenden Länder zu finden (1975 65 Mrd. Dollar und bis 1980 kumulativ 400 Mrd. Dollar, wobei es schwierig sei, präzise Vorausberechnungen anzustellen).[17]

Healey äußerte sich zurückhaltend zu dem amerikanischen Vorschlag eines Sonderfonds von vorläufig 25 Mrd. Dollar[18] und schlug statt dessen vor, die besonderen IMF-Ölfazilitäten[19] weiter auszubauen.

Die Frage des Bundeskanzlers, ob die Ölfazilitäten nur in extremen Notfällen oder aber von einem Defizitland quasi automatisch in Anspruch genommen werden dürften, blieb unbeantwortet.

Callaghan schlug vor, das recycling nicht einer einzigen Institution anzuvertrauen. Da die kreditgewährenden OPEC-Länder im IMF-Rahmen ein Mitspracherecht – das zwar an und für sich erwünscht wäre – hätten, wäre die Errichtung eines zweiten, von den OPEC-Ländern nicht mitbestimmten Recycling-Mechanismus wünschenswert. Ansatzpunkt für eine solche Lösung, die im übrigen immerhin einige der Kissingerschen Vorschläge aufgreifen könnte, wäre die BIZ[20]. Im übrigen unterstrichen alle britischen Gesprächsteilnehmer, daß das kommerzielle westliche Bankensystem in Zukunft immer weniger in der Lage sein werde, die anschwellende Summe von Petrodollars rückzuschleusen. Andererseits habe sich der Eurodollarmarkt besser gehalten als erwartet. Der Bundeskanzler äußerte sich ebenfalls zurückhaltend über den amerikanischen Vorschlag, lehnte mit Nachdruck die Schaffung von neuen Institutionen für die Rückschleusung ab und sprach sich für den Ausbau der IMF-Ölfazilitäten aus. Im übrigen warnte er vor einer Überdramatisierung des Rückschleusungsproblems unter Hinweis auf die Tatsache, daß die Währungsreserven keines der Industriestaaten in den letzten Monaten für die Finanzierung der ölinduzierten Zahlungsbilanzdefizite in Anspruch genommen werden mußten.

2) Die britischen Gesprächspartner äußerten sich kritisch zum französischen Vorschlag einer trilateralen Ölkonferenz[21], auf der nach ihrer Ansicht eine uneinige Konsumentengruppe einer geschlossenen Front von Ölproduzenten und Entwicklungsländern gegenüberstände.

Außerdem wiesen sie auf die Gefahr hin, daß die Franzosen in diesem Gremium durch größere Nachgiebigkeit als die übrigen Konsumentenländer um die Gunst der Ölproduzenten zu werben versuchen könnten.

17 Zur Rückführung der Devisenüberschüsse der erdölproduzierenden Staaten („recycling") vgl. Dok. 177, Anm. 27.

18 Zum amerikanischen Vorschlag vom 14. November 1974 zur Einrichtung eines Stabilitätsfonds über 25 Milliarden Dollar vgl. Dok. 344, Anm. 10.

19 Zu den Vorschlägen des Direktors des IWF, Witteveen, zur Schaffung einer Fazilität vom 17./18. Januar 1974 bzw. vom 30. September 1974 vgl. Dok. 181, Anm. 25, bzw. Dok. 289, Anm. 6.

20 Bank für Internationalen Zahlungsausgleich.

21 Zur Initiative des Staatspräsidenten Giscard d'Estaing vom 24. Oktober 1974 für eine internationale Erdölkonferenz vgl. Dok. 317, Anm. 47.

3) Beide Seiten waren sich über die Notwendigkeit einig, im Verhältnis zu den Ölproduzenten eine Konfrontation zu vermeiden und auf die amerikanische Regierung einzuwirken, damit diese sich in der Öffentlichkeit gegenüber den Ölproduzenten konzilianter äußere („to modify their rhetoric"). Ebenso herrschte Übereinstimmung darüber, daß man den ölproduzierenden Staaten ihre weltwirtschaftliche Verantwortung eindringlich vor Augen führen müsse. Dies könne u.a. bei bilateralen Besuchen geschehen. Nach Ansicht des Bundeskanzlers stellen Kapitalbeteiligungen der Ölproduzenten an Unternehmen der Industriestaaten, die allerdings unter Kontrolle bleiben müßten, ein Mittel dar, um in den OPEC-Ländern durch eine derartige Beteiligung an den Risiken unserer eigenen Betriebe das Verantwortungsbewußtsein für die Wirtschaftsentwicklung im Westen zu stärken.

Die britischen Gesprächspartner zeigten sich demgegenüber eher zurückhaltend.

4) Auf eine besorgte Frage nach den Ursachen der jüngsten Unruhen auf den internationalen Devisenmärkten antwortete der Bundeskanzler mit dem Hinweis, daß in einem System flexibler Wechselkurse der deutsche Leistungsbilanzüberschuß auf kurz oder lang zu einer Aufwertung der DM führen müsse. Die britischen Gesprächspartner drückten ihre Besorgnis aus, daß die Notwendigkeit von Paritätsanpassungen angesichts des häufig irrationalen Verhaltens der Devisenmärkte zu Vertrauenskrisen und Spekulationswellen führen könnte.

In diesem Zusammenhang unterstrichen beide Seiten den Nutzen von informellen Treffen der Finanzminister der fünf großen Industriestaaten.

IV. Auf einer gemeinsamen Pressekonferenz vor Abflug stellten der Bundeskanzler und PM Wilson fest, die in sehr aufgeschlossener Atmosphäre verlaufenen Gespräche seien außerordentlich nützlich gewesen, man verstünde die beiderseitigen Positionen, insbesondere in den Fragen des Pariser Gipfeltreffens, jetzt besser als vorher. Beide sprachen von der Notwendigkeit, zwar dieselben wirtschaftspolitischen Ziele in der EG zu verfolgen, dabei jedoch Raum für unterschiedliche, der jeweiligen nationalen Wirtschaftslage angemessene Konjunkturpolitiken zu lassen. (Voller Wortlaut der Pressekonferenz wurde gesondert telegraphisch übermittelt.)

V. Eine Unterrichtung der Botschafter der anderen Sieben durch Sir Oliver Wright und die Botschaft ist für die nächsten Tage vorgesehen. Ich bitte um Weisung, wie weit dabei von dem unter II. und III. oben Berichteten Gebrauch gemacht werden kann und welche besonderen Akzente gesetzt werden sollen. Sprechzettel der britischen Unterrichtung wird, wenn irgend möglich, vorher zur Billigung vorgelegt werden.

[gez.] Hase

VS-Bd. 8851 (410)

347

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Redies

2. Dezember 1974

Herrn D 3[1] im Hause

Am 29. November suchte mich Abdallah Frangieh (PLO) zu einem Gespräch auf.

Abdallah Frangieh erklärte eingangs, auf arabischer Seite sei allgemein begrüßt worden, daß die Bundesregierung ihre Haltung in der VN-Palästina-Debatte so klar zum Ausdruck gebracht habe.[2] Es habe zwar in der deutschen Presse eine Reihe kritischer Artikel gegeben, jedoch hätten auch diese Berichte eine objektive Haltung insofern widergespiegelt, als sie die zentrale Bedeutung des Palästinenser-Aspekts für jede Lösung des Nahost-Konflikts herausgestellt hätten.

Für Arafat sei es unmöglich gewesen, schon in seiner VN-Rede[3] von einer Anerkennung Israels zu sprechen, da Israel seinerseits eine so völlig negative Haltung zum Gedanken eines Palästinenser-Staates und zur PLO einnehme. Außerdem gebe es für Arafat noch immer Schwierigkeiten innerhalb der PLO, auf die er zu achten habe. Diese Schwierigkeiten gingen allerdings weniger, wie es in der Presse oft hieße, von der „Ablehnungsfront" von Habash usw. aus, sondern von oppositionellen Kräften innerhalb der Fatah. Habash und die anderen kleineren Gruppen der „Ablehnungsfront" seien heute völlig isoliert, wie er – Frangieh – selber bei Besuchen in Palästinenser-Lagern während seines kürzlichen Aufenthalts im Libanon bestätigt gefunden habe. Die Behauptung dieser Gruppen, Arafat betreibe eine Politik der Kapitulation, sei nicht zuletzt durch die innerarabischen und internationalen Erfolge der PLO ad absurdum geführt worden. Hinzu komme, daß neuerdings auch der Irak und Libyen immer mehr von einer Unterstützung der radikalen Palästinenser-Flügel abgingen.

Mit der Bildung einer palästinensischen Exilregierung sei in der ersten Zeit des kommenden Jahres zu rechnen. Eine solche Exilregierung solle nach den derzeitigen Vorstellungen innerhalb der PLO-Führung auch bekannte Persönlichkeiten aus den besetzten Gebieten umfassen. Die PLO wolle nicht in Gespräche über eine Regelung des Nahost-Konflikts eintreten, ohne für die Vertretung der Palästinenser eine möglichst breite Basis zu haben. Vor der Bildung der Exilregierung solle allerdings noch versucht werden, auch mit König Hussein zu einer Abstimmung zu kommen. Dies sei für Arafat wohl der bisher

[1] Hat Ministerialdirektor Lahn am 3. Dezember 1974 vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirigent Jesser verfügte und handschriftlich vermerkte: „Über unser Verhältnis zur PLO müßten wir mal sprechen, auch mit H[errn] Redies, selbst wenn er Dg 23 ist."
Hat Jesser am 4. Dezember 1974 vorgelegen.

[2] Zu den Ausführungen des Botschafters Freiherr von Wechmar, New York (UNO), vor der UNO-Generalversammlung am 19. November 1974 vgl. Dok. 339, Anm. 2.

[3] Zur Rede des Vorsitzenden des Exekutivkomitees der PLO, Arafat, vor der UNO-Generalversammlung am 13. November 1974 in New York vgl. Dok. 340, Anm. 4.

schwierigste Abschnitt seiner Politik. Im Hinblick auf den noch nicht vergessenen Bürgerkrieg in Jordanien im September 1970[4] betrachteten es viele Palästinenser heute noch als leichter, sich mit den Israelis an einen Tisch zu setzen als mit König Hussein. Die palästinensisch-jordanischen Gespräche sollten unter Teilnahme von Ägypten und Syrien im Dezember beginnen. Dabei werde es einmal um das Schicksal der in Ostjordanien lebenden Palästinenser gehen, zum anderen um das künftige Verhältnis zwischen einer befreiten Westbank und dem jetzigen Jordanien. Die PLO sei hier zu Kompromissen bereit. Hingegen werde sie keinesfalls ihren bisherigen Standpunkt aufgeben, daß die Vertretung der palästinensischen Interessen im Rahmen von Friedensverhandlungen bei den Palästinensern selber liegen müsse und nicht von König Hussein oder einem anderen arabischen Staatsmann wahrgenommen werden können.

Im übrigen rechne man in der PLO-Führung damit, daß es noch etwa ein bis zwei Jahre dauern werde, bis die Bemühungen um eine Regelung des Nahost-Konflikts zu einem Abschluß gelangt seien, vorausgesetzt allerdings, daß Israel nicht vorher einen Präventivkrieg beginne. In den ersten Monaten des kommenden Jahres werde auch die Genfer Nahost-Friedenskonferenz[5] wieder zusammentreten. Die USA würden in dieser Hinsicht künftig mehr Rücksicht auf die Sowjets nehmen als bisher. Allerdings würden die Palästinenser bei der ersten Konferenzrunde wohl noch nicht vertreten sein.

Abdallah Frangieh fragte schließlich, ob nicht der Zeitpunkt gekommen sei, um zwischen der PLO und uns Kontakte auf einer höheren Ebene als bisher herzustellen. Ich erwiderte ihm, daß der jetzige Zeitpunkt im Hinblick auf die von ihm selber eingangs angeführte kritische Haltung der deutschen Öffentlichkeit wohl kaum geeignet sei, derartige Überlegungen anzustellen. Abdallah Frangieh meinte hierzu, er selber verstehe dies, es sei für ihn jedoch schwierig, mit solchen Argumenten auch die PLO-Führung zu überzeugen.

Redies

Referat 310, Bd. 108755

[4] In Jordanien kam es im Verlauf des Jahres 1970 zu wiederholten bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen der Regierung und palästinensischen Organisationen.

[5] Zur Friedenskonferenz für den Nahen Osten in Genf vgl. Dok. 10, Anm. 9.

348

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Pfeffer

201-371-4198/74 VS-vertraulich **3. Dezember 1974**

Herrn D2[1]

Betr.: „No first use", NATO-Doktrin, SALT-Verhandlungen

Bezug: Besprechung beim Herrn Bundesminister vom 27.11.1974

1) Von einigen wird die Auffassung vertreten, die SALT-Verhandlungen würden im Endergebnis zu einem faktischen oder zu einem (von den USA und der Sowjetunion) vereinbarten „no first use"[2] führen. Die Vorverhandlungen in Wladiwostok[3] hätten uns diesem Ziel, das vielleicht begrüßenswert sei, wiederum ein Stück näher gebracht.

2) Dagegen ist folgendes einzuwenden:

Der defensive Ersteinsatz von Kernwaffen gehört zur NATO-Doktrin[4], und zwar deshalb, weil der Warschauer Pakt ein großes konventionelles Übergewicht über die NATO hat. Würden die NATO oder die USA auf den „defensiven first use" im Rahmen des Abschreckungsspektrums verzichten, bliebe für den Warschauer Pakt oder die Sowjetunion die theoretische Möglichkeit, einen konventionellen Krieg unterhalb der Nuklearschwelle gegen die NATO oder einzelne NATO-Mitglieder zu führen und zu gewinnen, ohne daß der Warschauer Pakt oder die Sowjetunion die Kernwaffen-Retorsion zu befürchten hätte.

3) Der Warschauer Pakt braucht die theoretische Möglichkeit eines nuklearen Ersteinsatzes nicht, weil die NATO ein reines Verteidigungsbündnis ist; aber selbst wenn der Warschauer Pakt, in subjektiver Verkennung dieser Tatsache, einen Angriff der NATO je für möglich halten sollte, dann sicher nicht einen Angriff in der konventionellen Form, weil die NATO wegen ihrer Unterlegenheit auf diesem Gebiet mit Sicherheit geschlagen werden würde.

4) Aus diesen Gründen strebt die Sowjetunion seit längerem einen „no first use" an, der für die NATO sehr gefährlich, für den Warschauer Pakt ganz ungefährlich ist. Die Amerikaner hatten, wie wir aus San Clemente[5] wissen, Mühe, bei der Aushandlung des Abkommens zur Verhinderung von Kernwaffen-

1 Hat Ministerialdirektor van Well vorgelegen.

2 An dieser Stelle Fußnote in der Vorlage: „‚No first use': ‚Nicht-Ersteinsatz' von Kernwaffen".

3 Zu den Gesprächen des Präsidenten Ford mit dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, am 23./24. November 1974 in Wladiwostok vgl. Dok. 354.

4 Zum strategischen Konzept MC 14/3 („flexible response") vgl. Dok. 94, Anm. 7.

5 Am 30. Juni 1973 fand in San Clemente eine Sitzung des Ständigen NATO-Rats statt, an der Präsident Nixon und der amerikanische Außenminister Kissinger teilnahmen. Vgl. dazu AAPD 1973, II, Dok. 214.

kriegen vom 22. Juni 1973[6] die Sowjetunion von dem Gedanken abzubringen, sie könnte von den USA ein „no first use"-Abkommen erreichen.

5) Diese Überlegungen haben nur mittelbar zu tun mit den Auswirkungen der nuklearstrategischen Parität. Die nuklearstrategische Parität drängt die beiden Supermächte dazu, immer neue Sicherungen zu suchen, die eine Kernwaffenauseinandersetzung zwischen ihnen verhindern helfen. Die Gefahr eines teilweisen „decoupling" ist für die NATO so lange erträglich, als für den Warschauer Pakt ungewiß bleibt, ob bei einem konventionellen Angriff des Warschauer Pakts gegen die NATO die Vereinigten Staaten als erste Kernwaffen zu defensiven Zwecken einsetzen.

Ein „no first use" würde diese Unsicherheit beseitigen. Kurz: Ein faktischer oder gar vereinbarter „no first use" stellt die stärkste Form des von den europäischen NATO-Partnern so gefürchteten „decoupling" dar, d.h. die Auflösung der NATO-Triade und die Auflösung der Abschreckung.

6) „No first use" liegt demnach nicht im Interesse der USA und noch viel weniger im Interesse der europäischen NATO-Partner. Der „no first use" hat keinen kriegverhindernden Charakter, da er sich nur auf eine bestimmte Lage in einem bereits ausgebrochenen Krieg bezieht. Der „no first use" hätte aber einen eminent abschreckungsmindernden Charakter.

Im Falle des Versagens der Abschreckung würde der „no first use" die NATO in eine nahezu verzweifelte Lage bringen.

Ein die unterschiedlichen Kräfteverhältnisse beider Seiten berücksichtigendes Abkommen zur Kriegsverhinderung müßte den Ersteinsatz aller Waffen, auch der konventionellen, verbieten.

7) Mit diesen Klarstellungen ist nichts gegen die Notwendigkeit und Nützlichkeit von SALT-Vereinbarungen, solange diese in sich ausgewogen sind, gesagt.

Pfeffer

VS-Bd. 8244 (201)

[6] Für den Wortlaut des Abkommens vom 22. Juni 1973 zwischen den USA und der UdSSR zur Verhinderung eines Atomkriegs vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 69 (1973), S. 160f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1973, D 418f. Vgl. dazu ferner AAPD 1973, II, Dok. 204.

349

Botschafter Roth an die Ständige Vertretung bei der NATO in Brüssel

221-372.20/31-1921/74 geheim **Aufgabe: 3. Dezember 1974, 19.39 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 5113 Plurex
Citissime

Betr.: MBFR
hier: Östlicher Vorschlag eines Moratoriums[2]

Bezug: DB Nr. 1726 vom 2.12.1974 geh.[3]

I. Für die weitere Behandlung des östlichen Vorschlags ergeben sich folgende denkbare Szenarios:

1) Der Westen benutzt die nächste informelle Sitzung am 10. Dezember, um auf den östlichen Vorschlag zu reagieren. Dies wäre auf folgende Weise möglich:

- Der Westen lehnt den Vorschlag unter detaillierter Angabe der Gründe ab: In diesem Falle müßte mit einer späteren propagandistischen Behandlung des Vorschlags durch die östliche Seite gerechnet werden. Der Westen müßte sich darauf mit publikumswirksamer Sprachregelung vorbereiten.
- Der Westen reagiert mit einem eigenen offensiven Vorschlag, der wesentliche Elemente der MBFR-Position der NATO enthält und eine öffentlichkeitswirksame Alternative zum östlichen Vorschlag darstellt.

2) Der Westen reagiert am 10. nicht. Dann gibt es folgende östliche Aktionsmöglichkeiten:

1 Der Drahterlaß wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Ruth konzipiert.
Hat Ministerialdirektor van Well vor Abgang am 3. Dezember 1974 vorgelegen.

2 Zum Vorschlag der an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden Warschauer-Pakt-Staaten vom 26. November 1974 für ein Moratorium der Land- und Luftstreitkräfte vgl. Dok. 343.

3 Gesandter Boss, Brüssel (NATO), berichtete über die Sitzung des Politischen Ausschusses der NATO auf Gesandtenebene zum Vorschlag der an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden Warschauer-Pakt-Staaten vom 26. November 1974 für ein Moratorium der Land- und Luftstreitkräfte: „1) Außer mir setzten sich der britische und der niederländische Sprecher für die Ausarbeitung eines Gegenvorschlags ein. Der kanadische und der italienische Sprecher meinten, der östliche Vorschlag könne in überzeugender Weise auch ohne Gegenvorschlag zurückgewiesen werden. Der amerikanische Sprecher war nach wie vor ohne Weisung. 2) Die von uns in Erwägung gezogene zweite Alternative eines Gegenvorschlags (einseitige Erklärung im Kommuniqué der bevorstehenden NATO-Ministerkonferenz) fand keine Unterstützung. [...] Der britische Sprecher war der Ansicht, man solle nicht einzelne Elemente eines Gegenvorschlags anführen, sondern einen vollständigen Entwurf eines Abkommens zur Diskussion stellen. Als Beispiel zirkulierte er das als Anlage 2 vorgelegte Papier. [...] Der britische Sprecher wiederholte, daß der östliche Vorschlag seinen Eindruck auf die Öffentlichkeit nicht verfehlen werde. Aus britischer Sicht sei es völlig ausgeschlossen, daß man sich auf eine bloße Zurückweisung beschränke. [...] Gegen die Form des britischen Entwurfs eines Gegenvorschlags (Anlage 2) äußerten sich auf persönlicher Basis außer mir auch der belgische und niederländische Sprecher: Ein vollständig ausgearbeiteter Abkommensentwurf habe einen erheblich stärkeren Bindungsgrad als die Zusammenstellung einzelner Elemente eines Gegenvorschlags. Der britische Vorschlag würde das Bündnis hinsichtlich der Form einer Nichterhöhungsregelung festlegen; zwei einseitige Erklärungen seien einem Abkommen vorzuziehen." Vgl. VS-Bd. 9693 (500); B 150, Aktenkopien 1974.

- Der Vorschlag wird vom Osten nicht wieder aufgegriffen. Dies erscheint unwahrscheinlich.
- Der Vorschlag wird am 10. Dezember vom Osten wiederholt und in der Plenarsitzung am 12. Dezember formalisiert. In diesem Falle sind folgende westliche Reaktionen denkbar:
  - Westen ist darauf vorbereitet, in der Plenarsitzung den Vorschlag abzulehnen.
  - Westen sagt Prüfung während der Gesprächspause[4] zu (erscheint uns nicht zweckmäßig, weil damit das Problem lediglich vertagt würde).
  - Westen reagiert mit der Ablehnung des östlichen Vorschlags und antwortet mit einem westlichen Gegenzug, der wesentliche Elemente der NATO-Verhandlungsposition zur Geltung bringen würde.

3) Östliche Seite formalisiert den Vorschlag und veröffentlicht ihn ganz oder in Einzelheiten. Die öffentliche Reaktion des Westens wird dann davon abhängen, ob und wie er in den letzten Sitzungen in Wien intern reagiert hat. Jedenfalls müßte er darauf vorbereitet sein, auch in der Gesprächspause öffentlich Stellung zu nehmen.

II. Nach unserer Auffassung sollte versucht werden, eine gemeinsame NATO-Position so rechtzeitig zu formulieren, daß sie noch vor Abschluß der vierten Verhandlungsrunde in Wien zur Geltung gebracht werden kann. Eine Verzögerung der Antwort würde dem Osten die Möglichkeit geben, die Gesprächspause zu propagandistischer Aktion zu nutzen. Deshalb läge es u. E. im Interesse der Allianz, zwischen zwei Möglichkeiten zu wählen.

1) Ablehnung des östlichen Vorschlags mit eingehender und öffentlichkeitswirksamer Begründung. Damit verbunden eine geeignete Darstellung unserer MBFR-Position im NATO-Kommuniqué.[5]

2) Reaktion mit Gegenvorstellungen auf der Basis unseres MBFR-Konzepts. Eine solche Gegenreaktion müßte folgenden Gesichtspunkten gerecht werden:

- Übereinstimmung mit und Hinführung auf bisherige NATO-Vorschläge zum no-increase[6],
- Etablierung des Prinzips des global ceiling und der kollektiven Erklärung,
- zeitliche Begrenzung einer Zusage,
- Hinweis auf das Verhandlungsziel der Herstellung eines stabileren militärischen Kräfteverhältnisses,
- Verknüpfung mit der Bereitschaft der anderen Seite, eine Datendiskussion zu führen,

4 Die MBFR-Verhandlungen in Wien wurden am 12. Dezember 1974 unterbrochen und am 30. Januar 1975 wiederaufgenommen.

5 Vgl. dazu Ziffer 5 des Kommuniqués der NATO-Ministerratstagung am 12./13. Dezember 1974 in Brüssel; Dok. 372, Anm. 12.

6 Zum Vorschlag der an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden NATO-Mitgliedstaaten vom 22. Mai 1974 für eine Vereinbarung, die Stärke der Landstreitkräfte zwischen Phase I und Phase II der MBFR-Verhandlungen nicht zu erhöhen, vgl. Dok. 170, Anm. 5.
Zu einem entsprechenden Vorschlag vom 26. November 1974 für die Luftstreitkräfte vgl. Dok. 343.

- Verhinderung einer Kodifizierung des bestehenden unausgewogenen Kräfteverhältnisses in Mitteleuropa,
- keine Beeinträchtigung der Verstärkung der Kampfkraft durch strukturelle oder organisatorische Maßnahmen.

Soll diese Reaktionsart zum taktisch am besten geeigneten Zeitpunkt zum Zuge kommen, müßten sich die Verbündeten rasch auf eine gemeinsame Linie einigen können. Dies setzt naturgemäß voraus, daß eine Reaktion nicht detailliert (also kein Abkommensentwurf) sein könnte und eine Chance haben müßte, als mittlere Linie von allen Verbündeten mitgetragen zu werden.

3) Wir geben der Alternative unter Ziff. 2 aus verhandlungstaktischen und Publizitätsgründen den Vorzug und hoffen, daß es gelingt, eine Einigung auf diese Linie zu erzielen. Dabei sind wir uns darüber im klaren, daß andere Verbündete, insbesondere die Amerikaner, eine rasche Ablehnung des östlichen Vorschlags vorziehen könnten. Sollte sich bei der Diskussion in Brüssel die Alternative stellen, entweder eine gemeinsame ablehnende Position im Sinne der amerikanischen Vorstellungen (siehe weiter unten) noch bis zur Ratssitzung zu formulieren oder eine westliche Reaktion bis nach den Feiertagen zu verzögern, würden wir einer raschen gemeinsamen Bündnisaktion den Vorzug geben.

III. Zu Überlegungen einzelner Verbündeter

1) Der britische Vorschlag[7] scheint uns vor allem deshalb bedenklich, weil er eine formalisierte Reaktion auf den östlichen Vorschlag darstellen würde und eine völkerrechtlich verbindliche Aussage enthalten würde. Wir ziehen eine politische Absichtserklärung vor. Darüber hinaus scheint uns der britische Vorschlag durch die in der Präambel erfolgte Aufzählung der direkten Teilnehmer im Zusammenhang mit dieser no-increase-Erklärung in die Nähe nationaler Verpflichtungen zu kommen. Dies können wir nicht annehmen, zumal dies die erste konkrete Absprache über Höchststärken wäre. Eine auch nur partiell negativ präjudizierende Wirkung muß vermieden werden. U.E. genügt die Umschreibung: areas in which reductions will take place.

2) Von der amerikanischen Botschaft haben wir am 3. Dezember erfahren, daß der amerikanische Sprecher am 4. Dezember die Vorstellungen Washingtons in Brüssel vortragen wird.[8] Diese laufen auf eine klare Ablehnung des östlichen Vorschlags hinaus. Auf amerikanischer Seite befürchtet man, negative Auswir-

[7] Gesandter Boss, Brüssel (NATO), übermittelte am 2. Dezember 1974 einen Vertragsentwurf, den der britische Sprecher im Politischen Ausschuß der NATO auf Gesandtenebene unterbreitet habe. Darin wurde ausgeführt: „For a period of twelve months from 1 January 1975 neither side will increase the aggregate total of its ground and air force manpower in Central Europe beyond the level existing on 1 January 1975 and accordingly [...] each side will provide the other with details of the size of its ground and air forces situated in Central Europe on that date; [...], provided the two sides are satisfied with the progress of the negotiations, this commitment will be renewed and fresh details of the size of forces shall be provided at the end of this twelve months period." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1726; VS-Bd. 9693 (500); B 150, Aktenkopien 1974.

[8] Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), berichtete am 4. Dezember 1974, ein Gegenvorschlag zum Vorschlag der an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden Warschauer-Pakt-Staaten vom 26. November 1974 für ein Moratorium der Land- und Luftstreitkräfte sei von den USA abgelehnt worden, während Belgien, die Bundesrepublik, Großbritannien und die Niederlande diese Idee befürwortet hätten. Man sei übereingekommen, eine gemeinsame Haltung in der NATO zu erarbeiten. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 1749; VS-Bd. 9460 (221); B 150, Aktenkopien 1974.

kungen für den künftigen Gang der MBFR-Verhandlungen nicht verhindern zu können. Es werden vor allem folgende Aspekte unterstrichen:

- Gefahr der Festschreibung des bestehenden Kräfteverhältnisses,
- Gefahr der implizierten Anerkennung nationaler Höchststärken,
- Unmöglichkeit, eine entsprechende Absprache zu konkretisieren, ohne daß Einigung über Ausgangsdaten erzielt wurde,
- Gefahr der Vernachlässigung der bestehenden Disparitäten.

Generell wird auf amerikanischer Seite befürchtet, daß mit einer entsprechenden Zusage eine Behinderung der alliierten Streitkräfte ohne ausreichende Kompensation auf der anderen Seite verbunden sei.

IV. 1) Wir anerkennen das Gewicht der amerikanischen Argumente. Sie sind auch für uns die Basis für die Ablehnung des östlichen Vorschlags. Anders als Washington sind wir jedoch der Auffassung, daß es möglich wäre, einen Gegenzug gegen den östlichen Vorschlag so zu formulieren, daß dessen negative Aspekte vermieden werden und daß Bestandteile des westlichen Konzepts (overall ceiling, kollektive Erklärung, Datenbasis) zur Geltung gebracht und etabliert werden könnten, würde die andere Seite auf einen entsprechenden Vorschlag eingehen. Vor allen Dingen hätte eine offensive Reaktion den Vorzug, in der politischen Öffentlichkeit noch überzeugender zu sein. Wir sind deshalb der Auffassung, daß diese Alternative in der Allianz wenigstens sorgfältig und konkret geprüft werden sollte.

2) Sie werden gebeten, folgenden Text im SPC als Diskussionsbeitrag und als Versuch einer Formulierung der mittleren Linie zur Diskussion zu stellen:

a) Each side would state collectively its intention not to exceed the overall numerical total of its ground and air force manpower in the area of reductions which total would have to be expressed by agreed overall figures for the two sides.

Oder

Each side would state its intention not to raise the overall numerical total of its ground and air force manpower in the area of reductions beyond whichever is the numerically superior level of the two sides on ... each side would have provided the other side with the overall numerical total of its ground and air force manpower.

b) These statements of intent would remain in effect for the period ending 31st of December, 1975 or until the conclusion of a reduction agreement if that is earlier (eventuell mit Erneuerungsmöglichkeit gemäß britischem Vorschlag).

c) Each side would state its determination to continue its efforts towards working out agreements on reductions which would serve the objectives of bringing about a more stable relationship in Central Europe and strengthening peace and security in Europe.

d) Each side would declare that these statements of intent would not prejudice the terms of possible future agreements.

e) Questions concerning the assurance and necessary exceptions for normal exercises and rotations could be addressed if the East would respond positively to the allied suggestion.

Dieser Vorschlag könnte von der Ad-hoc-Gruppe informell gesprächsweise eingeführt werden. Er könnte die Basis von Presseverlautbarungen bilden, falls der Osten die Vertraulichkeit brechen sollte.[9]

[gez.] Roth[10]

VS-Bd. 9460 (221)

350

Botschafter Lebsanft, Brüssel (EG), an das Auswärtige Amt

Fernschreiben Nr. 4222 **Aufgabe: 3. Dezember 1974, 20.00 Uhr**[1]
Citissime **Ankunft: 3. Dezember 1974, 21.13 Uhr**

Betr.: 317. Tagung des Rates der EG am 2./3.12.1974 in Brüssel
TOP 7: Bestandsaufnahme der Wirtschafts- und Finanzlage in der Gemeinschaft seit der Erweiterung und Überblick über die künftige Entwicklung (DOK R-2829-74[2])

I. 1) Rat befaßte sich heute in etwa zwei Stunden dauernder Aussprache mit britischer Finanzbelastung, ohne zu abschließender Einigung zu kommen. Wie alle Delegationen während der Aussprache betonten, war dies in heutiger Sit-

9 Botschafter Roth resümierte am 10. Dezember 1974 die Weisung, die im Ständigen NATO-Rat am 6. Dezember 1974 zum Vorschlag der an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden Warschauer-Pakt-Staaten vom 26. November 1974 für ein Moratorium der Land- und Luftstreitkräfte beschlossen wurde: „Der Text stellt fest, daß aus folgenden Gründen die Alliierten gegenüber dem östlichen Vorschlag skeptisch sind: Eine Stillhalteabsprache wäre ohne Datenbasis illusorisch. Die NATO besteht auf kollektiven Absprachen und globalen Höchststärken. Eine Stillhalteabsprache darf nicht von Reduzierungen in Richtung auf einen ungefähren Gleichstand der Landstreitkräfte beider Seiten ablenken." Vgl. VS-Bd. 9460 (221); B 150, Aktenkopien 1974.
Botschafter Behrends, Wien (MBFR-Delegation), berichtete am 11. Dezember 1974, im Emissärgespräch am Vortag hätten die Vertreter der Warschauer-Pakt-Staaten präzisiert, „daß ihr Vorschlag nationale sub-ceilings, jedoch keine Einigung über die Streitkräftedaten vorsieht". Im Anschluß habe ein Vertreter der NATO-Mitgliedstaaten die am 6. Dezember 1974 beschlossene Stellungnahme abgegeben. In der Diskussion hätten sich die Vertreter der NATO-Mitgliedstaaten vor allem gegen nationale sub-ceilings und für das Prinzip des common ceiling ausgesprochen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 933; VS-Bd. 9464 (221); B 150, Aktenkopien 1974.
Über die Plenarsitzung am 12. Dezember 1974 in Wien berichtete Behrends, der Leiter der amerikanischen MBFR-Delegation, Resor, habe zusammenfassend die Vorschläge der Warschauer-Pakt-Staaten für die MBFR-Verhandlungen als „beschränkte Zwischenziele" charakterisiert. „In einer scharf formulierten Rede [...] beschuldigte Chlestow den Westen des ‚ungerechtfertigten Negativismus'. [...] Auf den ‚freeze'-Vorschlag der östlichen direkten Teilnehmer eingehend, meinte Chlestow, es sei zu hoffen, daß die erste negative Reaktion der westlichen Unterhändler nicht das letzte Wort gewesen sei." Vgl. den Drahtbericht Nr. 935 vom 12. Dezember 1974; VS-Bd. 8246 (201); B 150, Aktenkopien 1974.

10 An dieser Stelle vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Ruth handschriftlich: „Im Entwurf abgezeichnet."

1 Hat Vortragendem Legationsrat Trumpf am 6. Dezember 1974 vorgelegen.

2 Für den Wortlaut der Bestandsaufnahme, die dem EG-Ministerrat am 27. Oktober 1974 von der EG-Kommission vorgelegt wurde, vgl. BULLETIN DER EG, Beilage 7/1974.

zung auch nicht zu erwarten. Minister beschlossen, Gipfelkonferenz[3] mit dem Problem zu befassen. Dabei wird allgemein davon ausgegangen, daß es dort möglich sein wird, im Rahmen eines Globalkompromisses auch Lösung für englisches Problem zu finden. Außenminister Sauvagnargues deutete ebenfalls Möglichkeit einer solchen Lösung an, obwohl französische Delegation und auch Vorsitzender[4] sich am kritischsten zu britischen Wünschen geäußert hatten. (Callaghan nach Zusammenfassung und Erwiderung von AM Sauvagnargues: „From your words, Mr. President, I hear the icy jet coming towards me.")

2) Tour de table ergab sehr bald, daß von britischer Delegation vorgelegter Erklärungsentwurf[5] bei allem Verständnis für britisches Problem keine Mehrheit im Rat finden würde. Deutsche und belgische Delegation legten daher ihrerseits Texte für Entschließungsentwurf[6] vor (wurde von Teilnehmern an Ratstagung mitgenommen), die sich bei gleicher vorwiegend politischer Begründung durch die beiden Delegationsleiter nach Auffassung der Ratsmitglieder vor allem durch Zeitfaktoren unterschieden. Während Entwurf der belgischen Delegation davon ausgeht, daß Kommission unmittelbar nach Gipfelkonferenz

3 Zur Gipfelkonferenz der EG-Mitgliedstaaten am 9./10. Dezember 1974 in Paris vgl. Dok. 369.

4 Frankreich übernahm am 1. Juli 1974 die EG-Ratspräsidentschaft.

5 Ministerialdirigent Bömcke, Brüssel (EG), übermittelte am 14. November 1974 den Entwurf vom 12. November 1974 für eine Erklärung, die nach britischem Wunsch auf der EG-Ministerratstagung am 2./3. Dezember 1974 in Brüssel verabschiedet werden sollte: „Bearing in mind the need to promote convergence in the performance of the economies of member states if the Community is to work properly, the Council agreed that member states with below-average G[ross] D[omestic] P[roduct] per head should not bear a share of the burden of the financing of the Community budget disproportionate with their share of Community GDP and invited the Commission as a matter of urgency to propose ways and means of giving effect to this principle." Vgl. den Drahtbericht Nr. 3947; Referat 410, Bd. 105612.

6 Vortragender Legationsrat Trumpf übermittelte am 5. Dezember 1974 der Botschaft in London den Entwurf der Bundesrepublik für eine Erklärung des EG-Ministerrats zum britischen Wunsch nach Neuregelung der EG-Beitrittsbedingungen: „Ausgehend von der Überlegung, die die Gemeinschaft bereits während der Beitrittsverhandlungen den Bewerberländern vorgetragen und an die die Kommission in ihrer Bestandsaufnahme vom 25.10.1974 erinnert hat, nämlich, sollten in der gegenwärtigen Gemeinschaft oder einer erweiterten Gemeinschaft unannehmbare Situationen auftreten, die Existenz der Gemeinschaft selbst es erfordern würde, daß die Organe eine angemessene Lösung zu ihrer Behebung finden; ausgehend ferner von der Tatsache, daß die Kommission in ihrer Bestandsaufnahme die Möglichkeit künftiger Probleme in der Haushaltsfinanzierung nicht auszuschließen vermochte, hat der Rat seine Bereitschaft erklärt, im Jahre 1978 die Kommission zu beauftragen, die Haushaltslage der Gemeinschaft im Hinblick auf die wahrscheinliche Situation in den einzelnen Mitgliedstaaten im Jahre 1980 zu überprüfen mit dem Ziel, ggf. auftretende schwerwiegende Unzuträglichkeiten zu vermeiden." Vgl. den Drahterlaß Nr. 1730; Referat 410, Bd. 105613.
Im Entwurf der belgischen Regierung wurde vorgeschlagen: „Dans le contexte de leurs discussions sur la situation économique de la Communauté et sur la réaction des Etats membres face à la crise économique mondiale, les chefs de Gouvernement sont conscients de l'interdépendance croissante des économies des Etats membres. Ils sont convenus de promouvoir la convergence de leurs politiques économiques en vue de la réalisation de l'union économique et monétaire. Dès lors que surviennent des situations considérées au sein de la Communauté comme inacceptables pour le développement économique d'un Etat membre, ou des transferts de ressources nées des obligations communautaires ont pour effect d'aggraver la situation de leur balance de paiements d'une manière telle que la situation de leur économie et la progressive convergence des politiques économiques indispensables pour atteindre les objectifs prévus au second alinéa, seraient rendues plus difficiles encore, les chefs de Gouvernement sont convenus de charger les institutions de la Communauté d'élaborer les dispositions pratiques pour rencontrer une telle situation. Ces dispositions devront aussi tenir compte de la nécessité pour l'Etat membre concerné de contribuer équitablement compte tenu de sa situation économique aux dépenses communautaires." Vgl. die undatierte Anlage zu einer Aufzeichnung des Auswärtigen Amts und des Bundesministeriums der Finanzen vom 5. Dezember 1974; Referat 410, Bd. 105613.

damit beginnen soll, Mittel und Wege zu prüfen, mit denen unannehmbarer Situation begegnet werden kann, wenn sie eintritt, unterstellt deutscher Entwurf, daß unannehmbare Situation nicht vor 1978 eintreten wird und Prüfung daher zu diesem Zeitpunkt erfolgen soll. Alle Delegationen behielten sich vor, deutsche und belgische Erklärung sorgfältig zu prüfen, ob darüber hinaus materielle Unterschiede in den beiden Texten enthalten sind. Britische Delegation gab – vorbehaltlich Prüfung – belgischem Text den Vorzug, weil dieser sofortige Prüfung durch Kommission vorsieht. Callaghan betonte, Großbritannien wolle Korrektionsmechanismus, der System der Eigeneinnahmen nicht verändere und auch nicht automatisch in Kraft treten solle, sondern lediglich dann angewendet werde, wenn Situation dies erfordere. Falls sich wirtschaftliche Situation günstig für Großbritannien entwickle, wie dies einige Delegationen annähmen, werde sich Anwendung des Korrektionsmechanismus erübrigen. Außerdem solle dieser Mechanismus nicht nur für britische Situation gelten, sondern auch dann angewendet werden, wenn anderer Mitgliedstaat in vergleichbare Lage gerate. Auf diese Feststellung legte insbesondere italienische Delegation wert. An deutschem Vorschlag, den er im Prinzip guthieß, bemängelte Callaghan, daß er durch Verschiebung der Prüfung auf 1978 politischen Notwendigkeiten nicht Rechnung trage.

3) Britische Delegation, für die sich AM Callaghan in einleitender Stellungnahme sehr ausführlich äußerte, hob vor allem politische Bedeutung des Problems hervor. Großbritannien habe versucht, seine Änderungswünsche im Hinblick auf Beitrittsbedingungen im Rahmen der Verträge und der Gemeinschaftsmechanismen zu verwirklichen. Wenn man britischerseits eine Bilanz ziehe, müsse man sagen, daß bisherige Entwicklung zufriedenstellend verlaufen sei. Behandlung der einzelnen Probleme in den verschiedenen Zusammensetzungen des Rates mache gute Fortschritte. Labour Party habe britischen Wählern versprochen, daß diese selbst über Beziehungen EG–Großbritannien würden entscheiden können.[7] Frage der englischen Finanzbeiträge und faire Behandlung Großbritanniens in diesem Punkt werde wichtige Rolle bei britischer Entscheidung spielen, die im Sommer, spätestens im Oktober nächsten Jahres fallen solle. Minister Callaghan hofft, daß es ihm möglich sein werde, seinen Kabinettskollegen und britischem Volk zu sagen, Verhandlungen seien mit zufriedenstellendem Resultat zu Ende gegangen. Er verwies auf die heute im Unterhaus und im NATO-Rat bekanntgegebene Entscheidung über Abbau der britischen Präsenz in Übersee und Konzentrierung der englischen Verteidigungsanstrengungen auf Mitteleuropa[8], die man ebenfalls in diesem Zusammenhang sehen müsse.

[7] Zum geplanten Referendum in Großbritannien über die Ergebnisse der Verhandlungen zur Neuregelung der EG-Beitrittsbedingungen vgl. Dok. 317, Anm. 19.

[8] Der britische Verteidigungsminister Mason gab am 3. Dezember 1974 vor dem britischen Unterhaus eine, gemessen am Bruttosozialprodukt, einprozentige Verringerung des Verteidigungshaushalts über zehn Jahre in Höhe von 4,7 Milliarden Pfund bekannt. Neben einer Reduzierung der Zahl der Dienstleistenden in den Streitkräften sollte auch eine umfassende strategische Neuordnung durchgeführt werden. Dazu führte Mason aus: „The priority we are giving to our NATO contribution necessarily requires a contraction in our commitments outside the alliance. We have reviewed these commitments case by case, bearing particularly in mind the decisions taken by the Labour Government in 1968 about the reduction of the British presence east of Suez." Vgl. HANSARD, Commons, Bd. 882, Sp. 1353.

4) AM Sauvagnargues brachte als Vorsitzender Verständnis aller Delegationen für britisches Probleme zum Ausdruck, aber auch Gemeinschaft habe ihre politischen Probleme. Zugehörigkeit Großbritanniens zu Gemeinschaft sei politisch und wirtschaftlich von größter Bedeutung. Wenn Großbritannien allerdings verlange, daß man die Gemeinschaft zerstöre, um seinen Wünschen entgegenzukommen, werde ein Gebilde geschaffen, dem anzugehören für Großbritannien selbst nicht mehr interessant sein könne. Wenn System der Eigeneinnahmen und Agrarmarktordnung geändert würde (Callaghan hatte als noch ausstehendes Problem Frage der Lebensmitteleinfuhren aus Ländern des Commonwealth in Großbritannien genannt), entstehe eine große Freihandelszone, die jedenfalls nicht französischen Vorstellungen von Europa entspreche.

II. Stellungnahme der Delegationen im einzelnen:

1) Großbritannien

Großbritannien wolle Änderungen der Beitrittsbedingungen im Rahmen des Vertrages und der Gemeinschaftsmechanismen verwirklicht sehen. Eine Reihe von Problemen werde jetzt im Rat in seinen verschiedenen Zusammensetzungen behandelt. Verhandlungen verliefen im Tempo unterschiedlich, Ergebnis im ganzen zufriedenstellend. So seien z. B. Frage des Protokolls Nr. 22[9], trade und aid, Beziehungen zu AKP, Beistand im Landwirtschaftsbereich, Koordinierung von regionalpolitischen Hilfsmaßnahmen, allgemeine Präferenzen und Zucker zufriedenstellend gelöst. Dies werde Entscheidung des britischen Volkes über Beziehungen zu EG beeinflussen, ohne daß er sagen könne, wie Entscheidung ausgehen werde. Es gebe außer der Finanzbelastung allerdings auch noch andere offene Fragen, z. B. Einfuhr von Nahrungsmitteln aus Commonwealth-Ländern in das Vereinigte Königreich. Er räume ein, daß englische Wünsche Flexibilität des Vertrages manchmal aufs Äußerste strapazierten. Es handle sich aber um politische Erfordernisse, denen man Rechnung tragen müsse. Am Ende der Verhandlungen über verschiedene britische Wünsche werde er sagen müssen, ob man erfolgreich gewesen sei. Er wisse noch nicht, welche Antwort er auf diese Frage geben werde, sehe es aber als seine Pflicht an, dem englischen Volk darüber seine Meinung zu sagen. Vorwurf der Salami-Taktik treffe nicht zu. Großbritannien habe diesen Eindruck lediglich dadurch hervorgerufen, daß Materien vom Rat in unterschiedlichen Zusammensetzungen behandelt würden. Dies sei nach englischer Auffassung aus sachlichen Gründen notwendig. Großbritannien wolle so bald wie möglich klare Entscheidung über Verhältnis zur Gemeinschaft herbeiführen. Gegenwärtige Regierung habe versprochen, daß Volk selbst über Zugehörigkeit zur Gemeinschaft entscheiden werde. Form sei noch offen. Da in diesem Jahr bereits zweimal gewählt worden sei[10], biete sich Referendum an. Das müsse aber noch entschieden werden. Regierung beabsichtige, im Februar oder März kommenden Jahres Gesetzgebung für Volksbefragung einzuleiten. Entscheidung wäre dann im Juni oder Juli, spätestens nach Sommerpause im Oktober möglich.[11] Daher britischer Wunsch, in

9 Für den Wortlaut des Protokolls Nr. 22 zur Akte vom 22. Januar 1972 über die Beitrittsbedingungen und die Anpassung der Verträge vgl. BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 1372–1377.

10 Am 28. Februar und 10. Oktober 1974 fanden Wahlen zum britischen Unterhaus statt.

11 Die britische Regierung verabschiedete am 26. Februar 1974 ein Weißbuch, in dem ein Referendum über die EG-Mitgliedschaft Großbritanniens für Ende Juni 1975 angekündigt wurde.

diesem Monat noch zu Ergebnis im Hinblick auf Finanzbeitrag zu kommen, wenn nicht im Rat, dann auf Gipfelkonferenz. Persönliches Interesse an positiver Entscheidung. Im Unterhaus und im NATO-Rat werde Großbritannien heute mitteilen, daß es seine überseeische Präsenz liquidiere, soweit dies möglich sei. Zwar werde Großbritannien noch Verpflichtungen von den Falkland-Inseln über Gibraltar bis Hongkong behalten. Es werde seine Verteidigungsanstrengungen aber auf Mitteleuropa konzentrieren und dafür eine Summe von 300 Mio. Pfund jährlich aufbringen müssen. Auch dies hänge mit der heutigen Diskussion über englischen Finanzbeitrag zusammen. Großbritannien wolle nichts anderes, als daß der Rat beschließe, daß Mitgliedstaaten mit unterdurchschnittlichem Sozialprodukt nicht einen Anteil an den Finanzbeiträgen zum Gemeinschaftshaushalt tragen sollten, der dem Sozialprodukt nicht entspricht. Auftrag an Kommission zur Ausarbeitung von Vorschlägen sei nur sinnvoll, wenn Rat politische Leitlinie dafür gebe. Großbritannien glaube, daß unannehmbare Situation im Sinne der Erklärung während der Beitrittsverhandlungen bereits 1977 akut werde. Wenn Briten 1975 eine Entscheidung träfen, sollten sie wissen, in welcher Weise Gemeinschaft 1977 mit der Situation fertig werden wolle und ob sie fair behandelt würden.

2) Bundesrepublik

Minister Wischnewski führte aus, Beitritt Großbritanniens zur Gemeinschaft sei bedeutender Fortschritt des europäischen Einigungswerks gewesen. Mitgliedschaft Großbritanniens und aktive Mitwirkung in EG seien notwendig, um Einheit und politisches Gewicht Europas in der Welt zu erhalten. Schwerwiegende Folgen für Gemeinschaft, wenn es nicht gelinge, Bevölkerung Großbritanniens davon zu überzeugen, daß Platz ihres Landes in EG ist. Bisherige Erfahrung habe gezeigt, daß großer Teil der britischen Wünsche im Rahmen bestehender Institutionen und Verfahren und im Einklang mit Verträgen behandelt werden konnte. Zuversichtlich, daß Gemeinschaft auch faire Antwort auf britische Sorge geben kann, daß Großbritannien nicht in unbilliger Weise durch Beitrag zu Gemeinschaftshaushalt belastet wird. System der eigenen Einnahmen dürfe jedoch nicht gefährdet werden. Zustimmung zu britischem Textvorschlag nicht möglich, aber Bereitschaft, nach einer Formel zu suchen, die akzeptable Grundlage für Referendum sein soll. Auch Möglichkeit, über Formel aus Beitrittsverhandlungen[12] hinauszugehen. Dabei ist zu berücksichtigen, daß Problem, wenn überhaupt, sich erst in Zukunft stellen wird und daß Verknüpfung der Haushaltsbelastung mit BIP vermieden werden muß. Vorlage der deutschen Formel.

3) Dänemark

Interesse an zufriedenstellender Lösung für Großbritannien. Neue Mitgliedstaaten haben es schwerer, sich an Gemeinschaft zu gewöhnen, als dies ursprünglich bei alten der Fall war, weil zu Eingewöhnungsschwierigkeiten noch

[12] In den Verhandlungen über den EG-Beitritt Dänemarks, Großbritanniens, Irlands und Norwegens wurde festgelegt: „Sollten in der gegenwärtigen Gemeinschaft oder einer erweiterten Gemeinschaft unannehmbare Situationen auftreten, so würde die Existenz der Gemeinschaft selbst es erfordern, daß die Organe eine angemessene Lösung zu ihrer Behebung finden." Vgl. die undatierte Anlage zur Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Trumpf vom 26. November 1974; Referat 410, Bd. 105612.

allgemeine wirtschaftliche Schwierigkeiten in gegenwärtiger Situation hinzukämen. Englischer Text könnte dänische Unterstützung finden. Auch deutscher und belgischer Text seien akzeptabel. Doch würde Dänemark aus politischen Gründen belgischem Text den Vorzug geben. System der Eigenmittel dürfe auf keinen Fall geändert werden. Verhandlungen müßten auf der Grundlage erfolgen, daß Großbritanniens Verbleiben in der Gemeinschaft gesichert sein müsse.

4) Belgien

AM van Elslande schloß sich in politischer Hinsicht unserer Erklärung an. Belgien sei der Auffassung, daß innerhalb absehbarer Zeit unannehmbare Situation entstehen könnte. Dies würde nicht zur Konvergenz der Volkswirtschaften beitragen. Daher Bereitschaft, Lösung für dieses Problem zu suchen. Britischer Text sei dafür aber nicht unbedingt richtig. Daher Vorlage eigenen belgischen Textes. Entscheidung über dieses Problem sollte nicht im Rat fallen, sondern Gipfelkonferenz vorbehalten bleiben. Gründe: Minister könnten sich nicht einigen, Erklärung müsse in möglichst feierlicher Form erfolgen, auf Gipfel werde man über eine Reihe von Dingen sprechen und vielleicht zu Globalkompromiß gelangen.

5) Niederlande

Wenn unannehmbare Situation eintrete, müsse man sich damit beschäftigen. Man könne jetzt schon Frage prüfen, welche Maßnahmen zu treffen seien, falls dies erforderlich werde. Kommission sollte gebeten werden, sich mit der Frage zu befassen und Vorschläge darüber zu machen, was im gegebenen Zeitpunkt geschehen könne. Auf keinen Fall dürfe System der Eigenmittel angetastet werden. Callaghan habe von einem Korrekturmechanismus gesprochen. Das gefalle Niederlanden sehr gut. Dieser Korrekturmechanismus müsse für alle Länder gelten und sollte nur ausgelöst werden, wenn unannehmbare Situation entstehe.

6) Luxemburg

Schließt sich politischer Stellungnahme der Bundesrepublik an. Gemeinschaft habe viel Zeit darauf verwendet, englischen Beitritt zu verwirklichen. Dies dürfe jetzt nicht wieder in Frage gestellt werden. Keine Änderung des gegenwärtigen Finanzierungssystems, aber Bereitschaft, unannehmbarer Situation zu begegnen. Englisches Problem sollte am besten im Rahmen der Entwicklung der Gemeinschaft seine Lösung finden. Problem werde sich frühestens 1978 stellen, deswegen würde Luxemburg deutschen Text vorziehen.

7) Italien

Verständnis für britisches Problem, aber keine Lösung, die gegen Buchstaben oder Geist der Verträge verstößt. Behebung des Problems am besten durch Strukturpolitik, die systematisch zu Änderungen und damit hin zu Konvergenz der Volkswirtschaften der Mitgliedstaaten führt. Bereit, auf britische Wünsche einzugehen, wenn drei Bedingungen beachtet werden: keine Änderung des Systems der Eigenmittel, Lösung muß allgemeine Geltung haben, Strukturpolitik darf nicht in Frage gestellt werden. Deutscher und belgischer Vorschlag sollten geprüft werden. Da Problem sich erst 1977 stellen werde, müsse man sich auf dieses Datum beziehen. Kommission könnte aber schon mit Vorbereitungsarbeiten beginnen.

8) Irland

Will Großbritannien helfen, in der Gemeinschaft zu bleiben, sieht aber Schwierigkeiten, sich jetzt schon mit hypothetischen Entwicklungen zu befassen. Irland habe geringstes Sozialprodukt in der Gemeinschaft, aber keine politischen Schwierigkeiten und wolle sich daher nicht mit England vergleichen. Bei Lösung des Problems müsse man verschiedene Fallen vermeiden. So dürfe man z.B. nicht das Prinzip des juste retour anstelle der Gemeinschaftsfinanzierung setzen. Es werde auch sehr schwierig sein, Nettogewinn und -belastung für jeden Mitgliedstaat zu errechnen. Belgischer und deutscher Vorschlag seien konstruktiv. Kommission sollte beauftragt werden, Vorschläge zu machen, wie man diese Anregungen im Rahmen des Gemeinschaftssystems verwirklichen kann.

9) Frankreich

System der Eigeneinnahmen schließe Frage der nationalen Beiträge aus. Englischer Vorschlag sei gegen die Verträge und die Errichtung eines wirklichen gemeinsamen Marktes gerichtet. Die Bestimmungen der Beitrittsakte sähen für 78 und 79 noch Korrekturen für finanzielle Belastung der neuen Mitgliedstaaten vor.[13] Es ließe sich nicht vorhersehen, wie hoch Anteil zu diesem Zeitpunkt sein werde. Außerdem ergäben sich Unterschiede für britische Belastung, je nachdem, ob man tatsächlichen Wechselkurs oder Haushaltswechselkurs zugrunde lege. Französischer Sprecher verwies auf entsprechende Ausführungen in der Kommissionsmitteilung. Es sei vorstellbar, daß die Schere zwischen Finanzbeiträgen für 1977 und britischem BIP viel geringer sein werde, als Großbritannien das heute denke. Im Hinblick auf die weitere Entwicklung des Handels zwischen den Mitgliedstaaten sei davon auszugehen, daß zwei Elemente der Eigeneinnahmen, nämlich Zölle und Abschöpfungen, sich für Großbritannien verringern würden. Bleibe als drittes Element Mehrwertsteuer. Es sei anerkannt, daß ein enger Zusammenhang zwischen Mehrwertsteuer und BIP bestehe. Britischer Anteil werde also sinken, wenn Mehrwertsteuer sinke, und steigen, wenn britische Wirtschaft sich aufgrund des Nordseeöls oder steigender Investitionen entwickle. Dynamischer Effekt des Beitritts werde sich auf jeden Fall bemerkbar machen. Damit sei klargestellt, daß britisches Problem bis 1977 künstliches Problem sei. Frankreich sei bereit, Lösung für unannehmbare Situation zu suchen, sobald sie entstehe. Wenn man das jetzt tue, komme man zu einem System, in dem Finanzbeiträge und BIP voneinander abhängen würden.

Ausführungen der französischen Delegation wurden vom Ratspräsident in seiner Eigenschaft als französischer Delegationsleiter ergänzt. AM Sauvagnargues sprach sich für deutschen Vorschlag aus, weil dieser Behandlung des Problems zu dem Zeitpunkt vorsehe, an dem es sich wirklich stellen könne. Bereitschaft, Großbritannien zu helfen, dürfe nicht so weit gehen, daß Gemeinschaft darüber zur Freihandelszone umgestaltet werde. Britisches Finanzproblem sei im Grunde minimal. Es handle sich um Beträge, die der Differenz in der englischen Handelsbilanz für einen Zeitraum von zwei bis drei Wochen ent-

13 Vgl. dazu Artikel 131 und 132 der Akte vom 22. Januar 1972 über die Beitrittsbedingungen und die Anpassungen der Verträge; Dok. 133, Anm. 22 bzw. 23.

sprächen. Auf keinen Fall dürfe man zu einer Situation kommen, in der Großbritannien sich von Europa à la carte das aussuche, was ihm gefalle.

10) AM Callaghan antwortete Sauvagnargues, indem er sagte, daß man sich in einer schwierigen Situation befinde, wenn dies das letzte Wort Frankreichs gewesen sei. Bejahendenfalls müsse Großbritannien dies hinnehmen und beide Seiten hätten die Folgen zu tragen. Nach britischer Vorausberechnung werde Finanzbeitrag 1977 bereits um vier Prozent über BIP liegen. Wenn Entwicklung anders verlaufe, werde übrigen Mitgliedstaaten kein Schaden entstehen. Großbritannien wolle lediglich, daß jetzt schon ein Korrekturmechanismus festgelegt werde, der bei unannehmbarer Situation angewendet wird. Trete unannehmbare Situation nicht ein, unterbliebe Anwendung des Mechanismus. Dann habe höchstens Kommission einige Monate umsonst gearbeitet. Dies sei aber das geringere Übel, wenn man sich vorstellte, welche politische Bedeutung Ausarbeitung eines Korrekturmechanismus im gegenwärtigen Zeitpunkt für Verbleib Großbritanniens in der Gemeinschaft habe. Außerdem sei Großbritannien voll mit allgemeiner Geltung des Korrektionsmechanismus einverstanden.

11) Kommission äußerte sich in dieser Debatte nicht.

[gez.] Lebsanft

Referat 410, Bd. 105644

351

Gesandter Boss, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt

114-15129/74 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 1735
Citissime nachts

Aufgabe: 3. Dezember 1974, 20.30 Uhr[1]
Ankunft: 3. Dezember 1974, 21.52 Uhr

Bericht muß bei Dienstbeginn 4.12.1974 MD Dr. Blech vorliegen

Betr.: KSZE
hier: Konsultation im NATO-Rat

Zur Unterrichtung

I. Der NATO-Rat erörterte am 3. Dezember im Hinblick auf die bevorstehende NATO-Ministerkonferenz[2] den Stand der KSZE. Die Diskussion wurde im wesentlichen durch die Delegationsleiter aus Genf oder durch Experten aus den

1 Ablichtung.
Hat Legationsrat von Berg am 5. Dezember 1974 vorgelegen, der die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Lücking und Vortragenden Legationsrat Kastrup verfügte und handschriftlich vermerkte: „Handakte Viereressen?"
Hat Lücking am 10. Dezember 1974 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Nicht nötig."
Hat Kastrup am 10. Dezember 1974 vorgelegen.

2 Zur NATO-Ministerratstagung am 12./13. Dezember 1974 in Brüssel vgl. Dok. 372–374 und Dok. 376.

Hauptstädten geführt. Das Ergebnis des Meinungsaustausches läßt sich wie folgt zusammenfassen:

1) Alle Sprecher waren der Meinung, daß es für eine zusammenfassende Bestandsaufnahme noch zu früh sei. Hierzu müsse das Ende der gegenwärtigen Verhandlungsrunde abgewartet werden. Sie befürworteten eine weitere Konsultation im NATO-Rat gegen Ende Januar.[3]

2) Die Haltung der Bündnispartner zur Konferenz umschrieb der niederländische Sprecher mit „bedingtem Optimismus".

3) Nahezu alle Sprecher wiesen darauf hin, daß sich Strategie und Taktik der Bündnispartner bewährt habe und keine Veranlassung bestehe, davon abzugehen. Wenn die Solidarität der Bündnispartner gewahrt bleibe, werde man durch sachliches und ruhiges Weiterverhandeln weitere Erfolge erzielen.

4) Die Einbindung der Konferenz in einen Terminplan wurde von allen Sprechern abgelehnt. Einige Sprecher meinten, angesichts der noch zu bewältigenden Verhandlungsmaterie sei ein Ende der zweiten Phase vor Ostern nicht möglich. Mehrere Sprecher unterstrichen die Notwendigkeit ausgewogener Fortschritte der gesamten Konferenzmaterie und warnten davor, zu viele Probleme dem „Schlußhandel" vorzubehalten; es bestehe dann die Gefahr, daß in der vermutlich hektischen Schlußatmosphäre wesentliche Anliegen der Bündnispartner zur Disposition gestellt würden.

5) Im einzelnen wurden folgende Punkte angesprochen:

- Prinzipienkatalog:
  Mehrfacher Hinweis auf die noch zu leistende Arbeit, Problematik und Bedeutung von „peaceful change" und des Zusammenhangs der Prinzipien.
- Vertrauensbildende Maßnahmen:
  Fast alle Sprecher wiesen auf den völlig unbefriedigenden Stand der Diskussion hin. Manche setzten sich für eine baldige Initiative der Bündnispartner auf diesem Gebiet ein, um zu verhindern, daß der Gesamtbereich in den „Schlußhandel" hineingezogen wird.
- Korb III:
  Nahezu alle Sprecher zeigten sich befriedigt über den vereinbarten Text zur Familienzusammenführung[4] und äußerten vorsichtigen Optimismus bezüglich „Heirat" und „Tourismus".

[3] Eine weitere Konsultation im Ständigen NATO-Rat mit den Delegationsleitern bei der KSZE in Genf fand am 11. Februar 1975 in Brüssel statt. Vgl. dazu den Drahtbericht des Gesandten Boss, Brüssel (NATO), vom 11. Februar 1975; AAPD 1975.

[4] Botschafter Blech, Genf (KSZE-Delegation), übermittelte am 28. November 1974 den Text über die Familienzusammenführung, der „in der kommenden Woche geistig registriert werden" solle. Darin sicherten die an der KSZE teilnehmenden Staaten zu, Gesuche von Personen zu behandeln, „die mit Angehörigen ihrer Familie zusammengeführt werden möchten, unter besonderer Beachtung von Gesuchen dringenden Charakters – wie solchen, die von Kranken oder alten Personen eingereicht werden." Ferner sicherten die Staaten zu, daß im Rahmen der Anträge auf Familienzusammenführung anfallende Gebühren niedrig zu halten seien, daß persönlicher Besitz bei Umsiedlung mitgeführt werden könne und daß sie die Bemühungen des Roten Kreuzes bzw. des Roten Halbmondes unterstützen würden: „Sie bestätigen, daß die Einreichung eines Gesuches betreffend Familienzusammenführung zu keiner Veränderung der Rechte und Pflichten des Gesuchstellers oder seiner Familienmitglieder führen wird. Der aufnehmende Teilnehmerstaat wird angemessene Sorge tragen hinsichtlich der Arbeitsbeschaffung für Personen aus anderen Teilnehmerstaaten, die in die-

– Folgeeinrichtungen:
Während einige Sprecher meinten, das Thema sei noch nicht diskussionsreif, meinte der amerikanische Sprecher, ein Kompromiß zwischen dänischem Vorschlag[5] und finnisch-jugoslawischem Vorschlag[6] werde wohl unvermeidlich sein.

6) Zum KSZE-Teil des Kommuniqués der bevorstehenden NATO-Ministerkonferenz waren die meisten Sprecher der Ansicht, daß es möglichst knapp sein sollte, sich anschließen könne an das Ottawa-Kommuniqué[7] und zum Ausdruck bringen solle, daß konkrete Fortschritte möglich seien.[8]

7) In einem kurzen Wortwechsel mit seinem türkischen Kollegen[9] wies der griechische Botschafter[10] erneut darauf hin, daß die griechische Regierung sich angesichts der Ereignisse in Zypern ihre endgültige Haltung zu allen Konferenzergebnissen vorbehalte.

II. 1) Besonders ausführlich nahm der kanadische Sprecher (Botschafter Delworth) Stellung, er gab einen zusammenfassenden Überblick über die Konferenzsituation und wichtige Fragen der Konferenzmaterie.

Einleitend wies er auf den Text zur Familienzusammenführung hin und hob hervor, daß das Ergebnis insgesamt befriedigend und der Solidarität der Bündnispartner zu verdanken sei. Der Text entspreche zwar nicht in allen Punkten den ursprünglichen Forderungen, biete aber konkrete Ergebnisse. Er lasse deutlich den Fortschritt in der Haltung erkennen, zu der die Sowjets gelangt oder gedrängt worden seien. Der Text sei auch insofern beispielhaft, als er zeige, daß sich Zusammenhalt und Geduld der Bündnispartner auszahlten.

Die KSZE sei ein neues Element in den Ost-West-Beziehungen, weil zum ersten Mal ein breites Spektrum von Materien multilateral verhandelt werde. Es sei deshalb nicht erstaunlich, daß man nur langsam Fortschritte erziele. Die Punkte, über die man sich inzwischen geeinigt habe, entsprächen im großen und ganzen den wesentlichen Vorstellungen der Bündnispartner. Im Bereich von Korb III bestehe die Aussicht auf ein Ergebnis, das sich günstig auf den Abbau von Hindernissen für den freien Austausch von Menschen und Ideen auswirken werde. Die Sowjetunion und ihre Freunde seien in Fragen, deren

Fortsetzung Fußnote von Seite 1560

sem Staat im Rahmen der Familienzusammenführung mit dessen Bürgern ständigen Wohnsitz nehmen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1653; Referat 212, Bd. 111542.
Am 2. Dezember 1974 berichtete Blech, die Unterkommission 8 (Menschliche Kontakte) habe dem Text über Familienzusammenführung zugestimmt. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 1663; Referat 212, Bd. 111541.

5 Zum dänischen Vorschlag vom 1. Mai 1974 vgl. Dok. 338, Anm. 3.

6 Zum jugoslawischen Vorschlag für ein KSZE-Folgeorgan vgl. Dok. 90, Anm. 3.
Vortragender Legationsrat I. Klasse Freiherr von Groll, z. Z. Genf, übermittelte am 12. Juni 1974 den finnischen Entwurf vom Vortag und teilte dazu mit, daß ihn „westliche Delegationen [...] sehr reserviert" aufgenommen hätten, da er im Gegensatz zum dänischen Vorschlag „die alsbaldige Konstituierung einer Art ‚Koordinationsausschuß' vorzieht." Vgl. den Drahtbericht Nr. 861 vom 12. Juni 1974; Referat 212, Bd. 111549.

7 Vgl. dazu Ziffer 7 des Kommuniqués der NATO-Ministerratstagung am 18./19. Juni 1974 in Ottawa; Dok. 183, Anm. 3.

8 Vgl. dazu Ziffer 4 des Kommuniqués der NATO-Ministerratstagung am 12./13. Dezember 1974 in Brüssel; Dok. 372, Anm. 11.

9 Orhan Eralp.

10 Angelos Chorafas.

Diskussion sie lieber ausgewichen wären, einem ständigen Druck ausgesetzt. Dies mache der Sowjetunion auch klar, daß der Westen als ganzes im Bereich von Korb III ernsthaft interessiert sei und hier Verbesserungen anstrebe. Um die zu erwartenden positiven Entscheidungen der Konferenz durchzuführen, seien gewisse Konferenzfolgen notwendig („it will be necessary to ensure that there is some continuation after the conference").

Zu Korb I wies der kanadische Sprecher darauf hin, daß wegen des geringen Fortschritts bei der Diskussion der vertrauensbildenden Maßnahmen sowie im Bereich der Körbe III und IV eine zeitliche Diskrepanz nicht entstehe. Die drei noch ausstehenden Prinzipien sollten besonnen und geduldig erörtert werden, ebenso wie die wichtigen Schlußklauseln in diesem Bereich.

Zum Prinzip der Unverletzlichkeit der Grenzen meinte er, es könne nicht überzeugend als Anerkennung existierender Grenzen interpretiert werden, da in demselben Text festgestellt werde, daß Grenzen nicht angetastet („assaulted") oder daß Gebiete nicht besetzt oder usurpiert („seized or usurped") werden dürfen, hinzu komme noch, daß ein Satz über den „peaceful change" bei einem der Prinzipien eingefügt werde. (Wortlaut dieses Teils der kanadischen Ausführungen folgt als Anlage II[11])

Folgende Probleme der Prinzipiendeklaration seien noch nicht gelöst:

- der genaue Wortlaut und der Platz der Aussage über den „peaceful change",
- im 10. Prinzip die Notwendigkeit zur Wahrung der Vier-Mächte-Rechte – wie er sagte – „in Berlin" ohne eine Sanktionierung der sowjetischen „special rights and arrangements" in Osteuropa,
- der Schlußsatz über „Interdependenz" der Prinzipien,
- die Verwendung des rumänischen Vorschlags[12]

11 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. VS-Bd. 10114 (210); B 150, Aktenkopien 1974.

12 Am 1. Februar 1974 brachte die rumänische Delegation in Korb I einen Vorschlag zum Gewaltverzicht ein, mit dem die an der KSZE teilnehmenden Staaten sich verpflichten sollten, „1) mit den für wünschenswert erachteten Klärungen und Ergänzungen in bilateralen und multilateralen Abkommen, deren Abschluß sie für notwendig halten, die Verpflichtung zu bekräftigen, in ihren gegenseitigen Beziehungen keine Gewalt anzuwenden oder anzudrohen; 2) alle Anstrengungen zu machen, um jeden Streitfall, dessen Verschleppung geeignet ist, die Aufrechterhaltung des Friedens und der Sicherheit in Europa zu bedrohen, mit friedlichen Mitteln beizulegen. [...]; 3) keine Truppen auf das Gebiet eines anderen Teilnehmerstaates ohne dessen freie Einwilligung oder unter Verletzung der Bedingungen der gegebenen Einwilligung eindringen zu lassen und auf ihm zu unterhalten; 4) keine Machtdemonstration vorzunehmen, um einen anderen Staat zu veranlassen, auf die volle Ausübung seiner souveränen Rechte zu verzichten; 5) Verhandlungen über die Verwirklichung von Maßnahmen, die auf eine allgemeine Abrüstung unter wirksamer internationaler Kontrolle abzielen, guten Glaubens zu führen; 6) keinerlei Zwang oder Druck im wirtschaftlichen Bereich auszuüben, der gegen die politische Unabhängigkeit und die der Souveränität innewohnenden Rechte eines Teilnehmerstaates gerichtet ist [...]; 7) mit allen Mitteln, welche die Bildung, Kultur, Information wie auch die Erweiterung menschlicher Kontakte jedem Teilnehmerstaat verfügbar machen, die Schaffung einer Atmosphäre des Vertrauens und der Achtung zwischen den Völkern zu fördern, die dazu angetan ist, Propaganda für einen Angriffskrieg und Anwendung oder Androhung von Gewalt gegen einen anderen Teilnehmerstaat auszuschließen, und auf ihren Gebieten Aufwiegelung, falsche Informationen und feindliche Propaganda gegen andere Staaten nicht zuzulassen." Vgl. den Drahterlaß Nr. 115 des Vortragenden Legationsrats Gehl an die Botschaft in Bukarest vom 15. Februar 1974; Referat 212, Bd. 111536.
Am 26. November 1974 vermerkte Referat 212, Ziffer 7 des rumänischen Vorschlags zum Gewaltverzicht sei in der Zwischenzeit registriert worden, während Ziffer 3, „gegen den USA wegen Berlin intern Einwände erhoben hatten," zurückgezogen worden sei. Vgl. Referat 212, Bd. 111522.

– und schließlich die „zweite Lesung" der Prinzipien der Unverletzlichkeit der Grenzen und der territorialen Integrität.

Diese offenen Fragen bedürften sorgfältiger Konsultation und Koordination der Alliierten.

Eindeutig enttäuschend sei der Verhandlungsstand bei den vertrauensbildenden Maßnahmen, bei denen, abgesehen von zweitrangigen Fragen, kein Fortschritt erzielt worden sei. Dies sei nicht überraschend, da der Warschauer Pakt offensichtlich die Regelung dieser Fragen bis zur Schlußrunde zurückstellen wolle. Es sei ein Beispiel für einen Bereich, in dem voreilige Konzessionen dem Westen schaden würden und volle Koordination des Bündnisses sichergestellt werden müsse.

Im Hinblick auf Korb III gab der kanadische Sprecher der Hoffnung auf weiteren Fortschritt vor Schluß dieser Runde Ausdruck. Damit könne man in Tagen rechnen, wenn weiterhin sorgfältig und abgestimmt vorgegangen werde.

Abschließend warnte er eindringlich vor „Konferenzmüdigkeit". Dies würde den Westen wichtige Konferenzerfolge kosten.

2) Der norwegische Sprecher (Herr Mevik) führte aus, daß im großen und ganzen der Konferenzfortschritt nach wie vor wie im Kommuniqué von Ottawa als „langsam und ungleichmäßig" bezeichnet werden könne. In den letzten Wochen zeichne sich allerdings eine ermutigende Belebung ab, die auf größere sowjetische Flexibilität zurückzuführen sei. Er warnte davor, daraus bereits weitreichende Schlüsse zu ziehen. Eine zusammenfassende Bewertung werde erst nach Schluß der gegenwärtigen Runde möglich sein.

Im Bereich der Prinzipien sollten die Bündnispartner alles ihnen nur Mögliche tun, um die noch ungelösten Fragen zügig zu lösen. Vielleicht seien neue Verfahren (methods) nötig, um die erforderliche Beschleunigung zu erreichen. Jedenfalls sei es aber unmöglich, mit den Prinzipien noch vor Weihnachten fertig zu werden.

Bedauerlich sei der Stand der Diskussion über vertrauensbildende Maßnahmen. Hinsichtlich der Parameter sei die Sowjetunion völlig unbeweglich, sie wolle diese Frage offensichtlich bis zum Schluß zurückstellen. In dieser Lage müßten die Bündnispartner zusammenhalten, um die andere Seite unter Druck zu setzen. Es bestehe die Gefahr, daß die Sowjetunion versuchen werde, für ihr Entgegenkommen im Bereich von Korb III Zugeständnisse bei den vertrauensbildenden Maßnahmen zu erlangen.

Die Frage der Konferenzfolgen sei für eine Substanzdiskussion noch nicht reif.

Das Kommuniqué der bevorstehenden NATO-Ministerkonferenz solle den augenblicklichen Stand der Konferenzarbeiten widerspiegeln. Ein konstruktives Herangehen an die noch verbleibenden Fragen werde einen frühzeitigen und sinnvollen Abschluß der Konferenz ermöglichen.

3) In den Ausführungen des amerikanischen Sprechers (Botschafter Sherer) fiel auf, daß er mehrfach darauf hinwies, die Hauptprobleme lägen nunmehr im Bereich von Korb III. Außerdem waren seine Einlassungen zu den Konferenzfolgen bemerkenswert. Er meinte, daß zwar der dänische Vorschlag einer „Zwischenperiode" nach der KSZE weiterhin zu unterstützen sei, daß aber ein Kompromiß zwischen dem dänischen Vorschlag einerseits und dem finnischen

und jugoslawischen Vorschlägen andererseits auf Dauer unvermeidlich erscheine. Die NATO-Delegationen in Genf sollten bald über die Art des Kompromisses Konsultationen aufnehmen. Weiterhin bemerkte der amerikanische Sprecher, daß der Vorschlag Maltas (Mittelmeer-Erklärung[13]) sorgfältiger Abstimmung bedürfe, um ihm in angemessener Weise begegnen zu können. Zum Zeitplan schließlich führte er aus, daß es bei gutem Willen aller zumindest technisch möglich sei, die Phase II im nächsten Frühjahr zu Ende zu bringen. Es sollten keine künstlichen Fristen festgelegt werden, Verzögerungen um ihrer selbst willen seien sinnlos.

Der Sprechzettel, der den amerikanischen Ausführungen zugrunde lag, wird als Anlage I[14] vorgelegt. (Sprechzettel wurde nicht zirkuliert.)

4) Der niederländische Sprecher (Botschafter van der Valk) qualifizierte seine insgesamt optimistische Lagebewertung durch zwei Bemerkungen: Die Kompromißbereitschaft der Sowjetunion in Einzelbereichen von Korb III werde nicht durch entsprechende Erklärungen für die sowjetische Innenpolitik abgedeckt. Außerdem dürfe eine eher optimistische Einschätzung nicht zu dem Fehlschluß führen, daß man vor einem überragenden einseitigen Obsiegen des Westens stehe.

Zum Zeitplan wies er darauf hin, daß eine sorgfältige „erste Lesung" aller Bereiche der Konferenzmaterie vor Ostern nahezu unmöglich sei. Dies möge für die Sowjetunion verwirrend sein, aber sie sei für diesen Umstand verantwortlich. Es sei völlig undenkbar, daß der Westen sich in dieser Situation selbst auf einen Zeitplan festlegen werde.

Zu den vertrauensbildenden Maßnahmen teilte er die negative Beurteilung anderer Sprecher und wies darauf hin, daß man eine „Notfallplanung" aufstellen müsse, um zu verhindern, daß die Verhandlung in dieser Materie bis zur Schlußrunde aufgeschoben werde. Er halte es für angebracht, einen Hinweis auf die Notwendigkeit von Fortschritten bei den vertrauensbildenden Maßnahmen in das Kommuniqué der bevorstehenden NATO-Ministerkonferenz aufzunehmen.

5) Der türkische Sprecher (Botschafter Benler) würdigte gewisse Fortschritte im Rahmen von Korb III. Insgesamt habe der Westen jedoch noch nichts Wesentliches in Genf erreicht.

6) Der britische Sprecher (Mr. Fall) hob hervor, daß sich die Taktik der Bündnispartner bewährt habe und beibehalten werden müsse. Wesentlich sei die Aufrechterhaltung der Kohärenz der Bündnispartner. Dies werde schon aus

[13] Am 11. September 1974 unterbreitete die maltesische KSZE-Delegation ein „Arbeitsdokument über Fragen betreffend die Sicherheit in Europa." Darin wurde festgestellt, daß die bei der KSZE vorgesehenen vertrauensbildenden Maßnahmen nicht ausreichen würden, um den Staaten des Mittelmeerraums Sicherheit zu verschaffen, und „daß die beiden Supermächte eine echte und dauerhafte Entspannung nicht erreichen können ohne die Entstehung eines unabhängigen Europas, dem es freisteht, seine eigene Identität zu behaupten und einen wirksamen Puffer zwischen den beiden Supermächten zu bilden." Intendiert sei die „Schaffung eines neuen unabhängigen, souveränen Gebildes," das nicht nur Europa, sondern auch den gesamten Mittelmeerraum, den Iran und die Golfstaaten einschließen sollte. „Die Vereinigten Staaten von Amerika und die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken werden ‚pari passu' mit dem Aufbau dieses neuen souveränen unabhängigen Gebildes schrittweise ihre Truppen aus der Region abziehen." Vgl. CSCE/CC/44; Referat 212, Bd. 111514.

[14] Dem Vorgang beigefügt. Vgl. VS-Bd. 10114 (210); B 150, Aktenkopien 1974.

praktischen Gründen (zeitraubende Abstimmungen der Neun und der Fünfzehn) schwieriger, wenn sich das Verhandlungstempo steigere. Darauf müsse man sich insbesondere für die Schlußrunde der zweiten Phase vorbereiten.

Zu den amerikanischen Bemerkungen über einen Kompromiß bei den Konferenzfolgen wies er auf die Unterschiedlichkeit der jugoslawischen und finnischen Vorschläge hin, die amerikanische Anregung müsse sorgfältig geprüft werden.

Zu den vertrauensbildenden Maßnahmen dürfe man nicht auf ein Entgegenkommen der Sowjetunion warten, sondern müsse die Initiative ergreifen. Zumindest einige Fragen müßten weiterverhandelt werden, vielleicht könne man Rahmenregelungen vereinbaren und die Festlegung von Zahlen der Schlußrunde vorbehalten.

Auch der britische Sprecher setzte sich für eine Erwähnung der vertrauensbildenden Maßnahmen im Kommuniqué der Herbstministerkonferenz ein.

7) Der dänische NATO-Botschafter[15] wies darauf hin, daß der sowjetische Druck auf ein baldiges Ende der KSZE offensichtlich mit der Planung für das Treffen der europäischen kommunistischen Parteien[16] zusammenhänge.

Weiterhin bemerkte er, daß man sich auf starken sowjetischen Druck in der Frage der Konferenzfolgen einstellen solle. Es sei wichtig, hier und in anderen Fragen sich auch weiterhin der Unterstützung der Neutralen zu versichern. Die Konsultation im Bündnis müsse in der Schlußphase sicherlich verstärkt werden (Einbeziehung des NATO-Rats).

8) Der belgische Sprecher (Botschafter Herpin) wies in kurzen Bemerkungen zu den einzelnen Konferenzthemen darauf hin, daß wesentliche Fragen offen seien und eine Lösung einiger Grundsatzprobleme noch nicht abzusehen sei.

9) Der deutsche Sprecher (Botschafter Dr. Blech) schloß sich den niederländischen Bewertungen an, daß bedingter Optimismus angebracht sei. Zur Zeitplanung führte er aus, daß alle Beteiligten einen schnellen Abschluß der Konferenz wünschten, Schnelligkeit dürfe aber nicht auf Kosten der Sorgfalt gehen. Im Hinblick auf die jüngsten Ergebnisse im Bereich von Korb III bestehe keine Veranlassung zu Entmutigung, auch die Vorschläge der Bündnispartner zur Frage der „Heirat" und des „Tourismus"[17] seien Grundlagen für eine vernünftige weitere Diskussion.

15 Anker Svart.

16 Im Kommuniqué des Konsultativtreffens der kommunistischen und Arbeiterparteien Europas vom 16. bis 18. Oktober 1974 in Warschau wurde ausgeführt: „Nach einem ausführlichen und brüderlichen Meinungsaustausch, an dem sich alle auf dem Treffen vertretenen Parteien beteiligten, wurde Übereinstimmung erzielt, daß es notwendig und zweckmäßig ist, eine Konferenz der kommunistischen und Arbeiterparteien Europas vorzubereiten und einzuberufen. Es wurde der Wunsch geäußert, daß die Konferenz nicht später als Mitte 1975 stattfindet." Vgl. NEUES DEUTSCHLAND vom 19. Oktober 1974, S. 1.

17 Botschafter Blech, Genf (KSZE-Delegation), berichtete am 2. Dezember 1974 über den Stand der Verhandlungen in der Unterkommission 8 (Menschliche Kontakte) der Kommission III: „Offen sind noch folgende Themen: Eheschließungen; Reiseerleichterungen; Tourismus; Jugendaustausch; einleitender Text [...]. Bei dem Text zur Eheschließung wünscht der Westen drei Elemente (einen Hinweis auf eine Ein- und Ausreisemöglichkeit zur Eheschließung, Ausreisemöglichkeiten für Ehepartner nach ihrer Heirat, zügige und nicht zu teure Bearbeitung von zur Eheschließung nötigen Dokumenten. [...] Mit der Behandlung der Texte zu ‚Tourismus' und ‚Jugendaustausch' wurde noch nicht begonnen. In dem Einleitungstext wird voraussichtlich gesagt werden, daß die Bewegungsfreiheit

Im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit stehe allerdings Korb I. Auch hier sei das bisher Erreichte nicht entmutigend. Die auf die Diskussion der Prinzipien verwendete Zeit habe sich gelohnt. Der Zeitfaktor sei weniger bedeutend als das, was man in der Substanz erreichen könne. Schwierige Verhandlungen stünden noch vor uns. Für uns sei die Frage des friedlichen Wandels am bedeutendsten. Der von den USA in Genf eingebrachte Text[18] sei eine gute Grundlage der weiteren Diskussion. Von ähnlicher Bedeutung sei die Gleichwertigkeit und der Interpretationszusammenhang der Prinzipien. Diese Probleme seien ausschlaggebend für die „Philosophie" der Prinzipiendeklaration. Daraus ergebe sich, daß es sich hierbei keineswegs um ein Anliegen handele, das für die Bundesrepublik spezifisch sei.

Die Diskussion über die vertrauensbildenden Maßnahmen sei bisher wenig erfolgreich gewesen. Es müsse vermieden werden, daß alle wichtigen Fragen in diesem Bereich zurückgestellt würden. In der hektischen Atmosphäre der letzten Tage der zweiten Phase werde man sicher keine guten Ergebnisse erzielen. Es bestehe darin auch die Gefahr, daß die Sowjetunion versuche, Zugeständnisse bei den vertrauensbildenden Maßnahmen mit Konzessionen in der Frage der Konferenzfolgen aufzurechnen.

Der von manchen Delegationen in Genf empfundene Zeitdruck sei nicht vom Westen geschaffen worden. Es müsse vermieden werden, daß die Bündnispartner sich diesem Zeitdruck aussetzten. Die Strategie der Osteuropäer könne darauf abzielen, möglichst viele Fragen offenzuhalten. Diese würden dann zum Gegenstand eines Schlußhandels gemacht, bei der der Westen als „Demandeur" auftreten müsse. Die Osteuropäer rechneten für diesen Fall wohl auch damit, daß dann die Geschlossenheit des Westens wegen der Frage der Prioritäten aufbrechen werde. Man müsse sich deshalb sorgfältig auf den Schlußhandel vorbereiten und den Zusammenhalt in Fragen der Substanz und der Taktik unvermindert aufrechterhalten.

10) Der portugiesische Sprecher (de Almeida) unterstrich die Bedeutung der vertrauensbildenden Maßnahmen und setzte sich für eine Initiative der Bündnispartner auf diesem Gebiet ein. Er betonte das portugiesische Interesse an einer Klausel über Entwicklungsländer und brachte erneut die Bedenken gegenüber dem maltesischen Vorschlag zu einer Mittelmeerresolution vor. Wie Botschafter Herpin setzte auch er sich für einen Hinweis auf die vertrauensbildenden Maßnahmen im Kommuniqué ein.

11) Der luxemburgische Sprecher (Herr Helminger) hob hervor, daß nunmehr erstmals die gesamte Konferenzmaterie in Genf ausgebreitet sei und die Sowjetunion nicht im unklaren darüber sein könne, welche Punkte für den Westen wesentlich seien und wo östliche Zugeständnisse erforderlich seien. Es sei wichtig, daß die Bündnispartner in Genf die Initiative behielten.

12) Der französische NATO-Botschafter[19] wies darauf hin, daß die sowjetischen Zugeständnisse bei der Familienzusammenführung noch nicht erkennen lie-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1565

(freer movement) und Kontakte erleichtert werden." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1663; Referat 212, Bd. 111541.

18 Zur Einführung des amerikanischen Vorschlags für den Grundsatz der friedlichen Grenzänderung in einer KSZE-Prinzipienerklärung am 26. Juli 1974 in Genf vgl. Dok. 223, Anm. 8.

19 François de Tricornot de Rose.

ßen, ob die Sowjetunion nunmehr grundsätzlich bereit sei einzulenken oder ob es sich hier nur um ein punktuelles Zugeständnis handele. Er schloß sich den Ausführungen Botschafters Blech zur Frage der sowjetischen Konferenzstrategie an: Es müsse verhindert werden, daß alle wichtigen Fragen in den Schlußhandel hineingezogen würden. Man solle in Ruhe weiterverhandeln, die Zeit arbeite keinesfalls gegen den Westen.

13) Der italienische Sprecher (Herr Civiletti) ging auf den maltesischen Vorschlag ein, er warnte vor der Absicht Maltas, dieses Thema in einer Sondergruppe zu diskutieren. Das Thema müsse weiterhin im Koordinationsausschuß behandelt werden.

[gez.] Boss

VS-Bd. 10114 (210)

352

Staatssekretär Gehlhoff an Botschafter Grabert, Wien

502-507.40 DDR-OST VS-NfD **Aufgabe: 4. Dezember 1974, 21.10 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 5143 Plurex
Citissime

Betr.: Konsularvertrag Österreich–DDR[2]

Bezug: DB Nr. 894 vom 22.11.1974 – VS-NfD[3]

Für Botschafter

I. 1) Die im Bezugsdrahtbericht wiedergegebene österreichische Haltung gegenüber unseren Vorstellungen bezüglich des zwischen Österreich und der DDR

1 Der Drahterlaß wurde von Vortragendem Legationsrat Bütow konzipiert.

2 Am 10. Mai 1974 wurde ein Konsularvertrag zwischen Österreich und der DDR paraphiert. Vgl. dazu Dok. 192.

3 Botschafter Grabert, Wien, berichtete, er habe weisungsgemäß im österreichischen Außenministerium einen Zusatz zum Konsularvertrag zwischen Österreich und der DDR vorgeschlagen, „daß Art. 1 nur auf solche Fälle der bilateralen Doppelstaatler (Österreicher – DDR-Einwohner) anwendbar ist, die sich auf ihre österreichische Staatsbürgerschaft bzw. DDR-Staatsbürgerschaft berufen". Eine solche Regelung „würde dem Optionsrecht für Deutsche aus der DDR, die in Österreich konsularischen Schutz begehren, in Übereinstimmung mit den Regeln des Völkerrechts, aber entgegen den politischen Zielen der DDR, eine vertragliche Anerkennung verschaffen". Dieser Vorschlag und die Streichung des Artikels 1 seien von österreichischer Seite abgelehnt worden: „Bei den Gesprächen hierüber hat Botschafter Nettel die österreichische Bereitschaft, keinen Alleinvertretungsanspruch aus Art. 1 herauszulesen, dadurch unterstrichen, daß er anbot, einschlägige Fragen in der amtlichen Begründung abzuhandeln und die entsprechenden Formulierungen, die unseren Bedenken Rechnung tragen sollen, mit uns abzustimmen. [...] Da wir bisher auf diese Formulierungsvorschläge nicht eingegangen sind, ist es keineswegs mehr sicher, ob er noch zu seinen früheren eigenen Vorschlägen steht." Grabert betonte ferner, daß Österreich ebenfalls nicht zu einem offiziellen klärenden Briefwechsel mit der Bundesregierung über den Konsularvertrag mit der DDR bereit sei. Vgl. Referat 010, Bd. 178600.

paraphierten, aber noch nicht unterzeichneten Konsularvertrages ist höchst unbefriedigend und negativ. Bisher hat sich noch kein Staat der DDR gegenüber auf die von ihr angestrebte, ausdrücklich von der Staatsangehörigkeitsgesetzgebung der DDR[4] ausgehende Vertragsbestimmung so weit eingelassen, wie Österreich es zu tun im Begriff ist. Im Gegensatz zu den Briten[5] sind die Österreicher auch nicht einmal bereit, einen Briefwechsel mit uns zu vollziehen, durch den unsere Position gewahrt wird. Die österreichische Haltung steht im Widerspruch zur traditionellen guten Zusammenarbeit, bei der wir österreichischen Belangen stets weitgehend Rechnung getragen haben, zuletzt in der Unterstützung bei einem erfolgreichen Versuch, Wien als drittes Konferenzzentrum der Vereinten Nationen einzurichten.[6]

2) Im Hinblick auf diese Haltung der Bundesregierung ist es zu bedauern, daß die österreichische Seite zwar sehr weit auf die bekannten politischen Interessen der DDR eingeht, sich aber andererseits nicht in der Lage sieht, auch den Interessen der Bundesrepublik Deutschland gleichermaßen Rechnung zu tragen. Wir vermissen an dieser Haltung die gerade von einem neutralen Land wie Österreich zu erwartende Gleichbehandlung. Eine der Bundesrepublik Deutschland gegenüber nur mündlich abgegebene Klarstellung kann nicht als Äquivalent für die schriftlich fixierte Bezugnahme auf die Staatsangehörigkeitsgesetzgebung der DDR in Art. 1 des Konsularvertrages Österreichs mit der DDR[7] angesehen werden.

4 Zur Staatsbürgerschaftsgesetzgebung der DDR vgl. Dok. 192, Anm. 6.

5 Zu den Verhandlungen zwischen Großbritannien und der DDR über einen Konsularvertrag vgl. Dok. 192, Anm. 17.
Ministerialdirektor van Well vermerkte am 18. November 1974, der britische Botschaftsrat Cromartie habe zu den Verhandlungen Großbritanniens mit der DDR über einen Konsularvertrag mitgeteilt: „Das wesentliche Ergebnis der Unterrichtung ist: a) Die britische Seite sah sich nicht in der Lage, die DDR dazu zu bewegen, auf eine Bezugnahme auf die DDR-Staatsbürgerschaftsgesetzgebung im Konsularvertrag zu verzichten. b) Die britische Seite wird jedoch – wie gegenüber der DDR bereits angekündigt – in einem Briefwechsel mit uns klarstellen, daß die Rechte der Bundesrepublik durch den Vertrag mit der DDR nicht berührt werden. Sie ist mit der Veröffentlichung des Briefwechsels einverstanden." Van Well empfahl, der Briefwechsel müsse drei Punkte enthalten: „a) Bestätigung unserer Rechte aus dem deutsch-britischen Konsularvertrag aus dem Jahre 1956 mit der Verweisung auf Art. 116 GG; b) Hinweis auf die fortbestehende umfassende deutsche Staatsangehörigkeit und auf die Verantwortung Großbritanniens als einer der Vier Mächte für Fragen, die Deutschland als Ganzes betreffen; c) außerdem muß die Veröffentlichung des Briefwechsels geklärt werden, auch die Frage, wo und in welcher Form der Briefwechsel veröffentlicht wird." Vgl. Referat 210, Bd. 111635.

6 Dazu wurde in einer Aufzeichnung des Referats 210 vom 13. November 1974 ausgeführt: „Österreich strebt an, daß die Vereinten Nationen neben New York und Genf auch Wien offiziell zu einem VN-Konferenzzentrum erklären. Die österreichische Regierung hat angeboten, Räumlichkeiten kostenlos zur Verfügung zu stellen. Das Donaupark-Projekt, das in erster Linie für UNIDO und IAEO vorgesehen ist, wird nach seiner Fertigstellung im Jahre 1978 noch Raum für weitere Sekretariatseinheiten sowie für Konferenzen bieten. Die österreichische Regierung hat die Bundesregierung um Unterstützung ihrer Bemühungen um eine Verstärkung der VN-Präsenz in Wien gebeten. Bundeskanzler Kreisky hat sich deswegen in einem Schreiben vom 18.10.1974 an Bundeskanzler Schmidt gewandt. Dieser hat mitgeteilt, daß wir den österreichischen Vorschlägen positiv gegenüberstehen und den Antrag in New York unterstützen werden." Vgl. Referat 010, Bd. 178600.

7 Am 22. Februar 1974 übermittelte Botschafter Schirmer, Wien, Artikel 25 des Entwurfs der DDR für einen Konsularvertrag mit Österreich, der in einer abgewandelten Endfassung zu Artikel 1 wurde. Vgl. dazu Dok. 48, Anm. 7.

3) Wir müssen daher zumindest darauf bestehen, daß Österreich uns gegenüber eine eindeutige Erklärung abgibt, die gegenüber Art. 1 des Konsularvertrages mit der DDR materiell und formell ein ausreichendes Gewicht hat. Botschafter Nettel hatte Ende Mai d.J. vorgeschlagen, vorbehaltlich späterer Präzisierungen, folgende Formulierung in die amtlichen Erläuterungen der österreichischen Regierung zum Vertragsgesetz aufzunehmen:

„Art. 1 (früher 25) enthält – ohne zu Grundsatzfragen der Staatsangehörigkeit des betroffenen Personenkreises Stellung zu nehmen – eine Definition des in Frage kommenden Personenkreises. Die allgemein anerkannten Regeln des Völkerrechts, insbesondere das WÜK[8] im Verhältnis zu den Vertragsstaaten dieser Konvention, werden nicht berührt."[9]

Solche amtlichen Erläuterungen der österreichischen Regierung zur Begründung des Vertragsgesetzes würden zwar die österreichische Interpretation des Konsularvertrages widerspiegeln und damit nicht ganz ohne völkerrechtlichen Wert sein. Sie könnten auch Grundlage für entsprechende interne Anweisungen an die österreichischen Behörden sein. Sie würden jedoch keinen vollwertigen Ersatz für eine schriftliche Erklärung der österreichischen Regierung uns gegenüber darstellen.

4) Darüber hinaus müssen wir aus den dargelegten Gründen darauf bestehen, daß die österreichische Regierung in unmittelbarem zeitlichem Zusammenhang mit der Unterzeichnung des Konsularvertrages mit der DDR uns gegenüber eine schriftliche Erklärung abgibt, die der von Botschafter Nettel erwogenen Formulierung für die amtlichen Erläuterungen entspricht und noch um etwa folgende Sätze ergänzt wird:

„Der Botschaft und den konsularischen Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland in Österreich steht weiterhin das Recht zu, konsularische Aufgaben für alle Deutschen wahrzunehmen, wenn sie dies wünschen. Dieses Recht gilt unabhängig davon, ob die betreffenden Personen im Besitz eines entsprechenden Personaldokuments sind."

Diese Erklärung der österreichischen Seite ist für uns insbesondere auch deshalb wichtig, damit vor der deutschen Öffentlichkeit bei Bekanntwerden der Unterzeichnung des Konsularvertrages Österreich/DDR gegebenenfalls auf diese unseren Interessen zumindest teilweise entsprechenden Erklärung hingewiesen werden kann.

5) Eine österreichische Formulierungshilfe bei etwaigen im Bundestag abzugebenden Erklärungen ist für uns entbehrlich.

II. Sie werden gebeten, Ihre Gespräche mit der österreichischen Regierung auf der Grundlage der unter I. 1)–4) dieses Erlasses enthaltenen Darlegung unse-

[8] Für den Wortlaut des Wiener Übereinkommens vom 24. April 1963 über konsularische Beziehungen vgl. BUNDESGESETZBLATT 1969, Teil II, S. 1585–1703.

[9] Für den Vorschlag des Abteilungsleiters im österreichischen Außenministerium, Nettel, vom 29. Mai 1974 vgl. den Drahtbericht Nr. 523 des Gesandten Freiherr von Dungern, Wien, vom 30. Mai 1974; Referat 502, Bd. 167030.

rer Position fortzusetzen und dazu insbesondere auch Ihr am 5. Dezember bevorstehendes Gespräch mit Bundeskanzler Kreisky auszunutzen.
Drahtbericht erbeten.[10]

Gehlhoff[11]

Referat 502, Bd. 167030

353

Botschafter Freiherr von Braun, Paris, an das Auswärtige Amt

114-15156/74 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 3774
Cito

Aufgabe: 4. Dezember 1974, 21.10 Uhr[1]
Ankunft: 4. Dezember 1974, 22.28 Uhr

Betr.: Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Nordvietnam
hier: Zweite Gesprächsrunde

Bezug: DB 3685 v. 27.11.74[2] VS-vertraulich[3]

Zur Information

I. Wie vereinbart, traf ich mich heute mit Botschafter Sung in der nordvietnamesischen Botschaft zum zweiten Gespräch über die Aufnahme diplomatischer

10 Botschafter Grabert, Wien, berichtete am 6. Dezember 1974, er habe Bundeskanzler Kreisky die zentrale Bedeutung der Staatsbürgerschaftsregelung im Konsularvertrag zwischen Österreich und der DDR verdeutlicht und einen erklärenden Briefwechsel zwischen Österreich und der Bundesrepublik vorgeschlagen. Der Text sei allerdings noch nicht mit dem Auswärtigen Amt abgestimmt: „Artikel 1 des Konsularvertrages Österreich – DDR enthält – ohne zu Grundsatzfragen der Staatsangehörigkeit des betroffenen Personenkreises Stellung zu nehmen – eine Definition des in Frage kommenden Personenkreises. Die allgemein anerkannten Regeln des Völkerrechts, insbesondere das WÜK im Verhältnis zu den Vertragsstaaten dieser Konvention, werden nicht berührt. Der Botschaft und den konsularischen Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland in Österreich steht weiterhin das Recht zu, konsularische Aufgaben für alle Deutschen wahrzunehmen, wenn sie dies wünschen. Dieses Recht gilt unabhängig davon, ob die betreffenden Personen im Besitz eines entsprechenden Personaldokuments sind." Vgl. den Drahtbericht Nr. 923; Referat 010, Bd. 178600.
Am 11. Dezember 1974 übermittelte Ministerialdirektor von Schenck der Botschaft in Wien den Entwurf einer Note, die die österreichische Regierung bei Abschluß des Konsularvertrags der Bundesregierung übermitteln solle und mit der den Bedenken der Bundesregierung bezüglich Artikel 1 des Konsularvertrags Rechnung getragen werden sollte. Vgl. dazu den Drahterlaß; Referat 010, Bd. 178600.
Grabert berichtete am 12. Dezember 1974, er habe dem Abteilungsleiter im österreichischen Außenministerium, Nettel, mitgeteilt, daß die Bundesregierung auf einem schriftlichen Aide-mémoire über Artikel 1 des Konsularvertrags bestehe. Eine mündliche Erklärung gegenüber der Botschaft sei nicht ausreichend. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 939; Referat 010, Bd. 178600.

11 Paraphe.

1 Hat Legationsrat I. Klasse Heinemann am 9. Dezember 1974 vorgelegen, der die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat Kastrup verfügte.
Hat Kastrup am 9. Dezember 1974 vorgelegen, der die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Lücking verfügte.
Hat Lücking am 10. Dezember 1974 vorgelegen.

2 Korrigiert aus: „22.11.74."

3 Botschafter Freiherr von Braun, Paris, berichtete über die erste Gesprächsrunde mit dem nord-

Beziehungen. Auf Bitten von Sung legte ich ihm anhand der von VLR Dr. Kastrup und LR I Dr. Truhart überbrachten Gesprächszettel unsere Position zu den drei Fragen dar, zu denen er bei unserem ersten Gespräch um nähere Erläuterungen gebeten hatte:

1) Fragen im Zusammenhang mit der Errichtung von Botschaften,

2) konsularischer Schutz,

3) Zuständigkeiten der Botschaften insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Vertretung von Interessen von Berlin (West) und von Personen mit ständigem Wohnsitz in Berlin (West).

Einleitend hatte ich Sung darauf hingewiesen, daß diese Punkte im wesentlichen Zusammenhang mit der Aufnahme diplomatischer Beziehungen stünden. Sie bedürften daher der vorherigen Klärung und angemessener schriftlicher Fixierung. Meine Gesprächsunterlagen zu diesen Punkten übersende ich mit Kurier.[4]

Im Zusammenhang mit der Darlegung der Berlin-Fragen übergab ich Sung den Briefwechsel mit der ČSSR[5] als Beispiel für die von uns angestrebte Klarstellung.

Sung erläuterte in seiner Erwiderung zunächst, wie schon im ersten Gespräch, die Ausgangsposition seiner Regierung: Für sie solle Inhalt der Gespräche lediglich die Aufnahme diplomatischer Beziehungen sein. Über andere Fragen könne man später sprechen. Insbesondere sei seine Regierung davon ausgegangen, daß die Fragen Berlin (West) betreffend nicht Gegenstand der Verhandlungen sein sollten, da dies ihrer Auffassung nach nicht eine Frage sei, die die Beziehungen zwischen unseren beiden Ländern betreffe. Die anderen von mir berührten Fragen seien ohnehin eher technischer Natur. Auch über sie sollte grundsätzlich erst dann gesprochen werden, wenn über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen Einigung erzielt worden sei. Das könne man aber noch sehen (on verra). Er verstehe nun meine Ausführungen so, daß für uns die Auf-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1570

vietnamesischen Botschafter Vo Van Sung zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen, man habe sich auf eine Agenda für die Gespräche geeinigt, Vertraulichkeit und einen neuen Gesprächstermin vereinbart. Sung habe zusätzliche Erläuterungen erbeten darüber, „a) was wir im einzelnen unter konsularischem Schutz verstehen. Er gehe davon aus, daß jeder Staat sich seiner Bürger annimmt. b) Was wir unter Fragen im Zusammenhang mit der Errichtung von Botschaften verständen. Nach seiner Ansicht würden die Fragen in der Wiener Diplomatenkonvention geregelt. c) Was wir im einzelnen unter Kompetenzen der Botschaft, insbesondere für die Vertretung der Interessen von Berlin (West) und der Einwohner von Berlin (West), verständen." Vgl. VS-Bd. 10107 (210); B 150, Aktenkopien 1974.

4 Botschafter Freiherr von Braun, Paris, übermittelte am 5. Dezember 1974 die am Vortag im Gespräch mit dem nordvietnamesischen Botschafter Vo Van Sung verwendeten Unterlagen, die auf den von Vortragendem Legationsrat Kastrup und Legationsrat I. Klasse Truhart überbrachten Gesprächszetteln basierten. Dazu notierte er, „das nächste Gespräch wird sich auf Berlinfragen konzentrieren, wobei Sung wahrscheinlich kritisch zu unseren Ausführungen Stellung nehmen und vielleicht prozedurale Gegenvorschläge bringen wird". Für den Schriftbericht und die Gesprächsunterlagen vgl. VS-Bd. 10033 (203); B 150, Aktenkopien 1974.

5 Während einer Verhandlungsrunde vom 6. bis 10. August 1973 in Prag zwischen der Bundesrepublik und der ČSSR über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen wurden in Briefwechseln die konsularische Betreuung für Personen mit ständigem Wohnsitz in Berlin (West) sowie Einreise und Aufenthalt von Personen mit ständigem Wohnsitz in Berlin (West) vereinbart. Vgl. dazu AAPD 1973, II, Dok. 244.
Ferner wurde Berlin (West) durch Noten vom 23. bzw. 27. November 1973 in den beiderseitigen Rechtshilfeverkehr einbezogen. Vgl. dazu Dok. 20, Anm. 4.

nahme diplomatischer Beziehungen von der Regelung gewisser Fragen abhängig gemacht werden solle (subordonné, soumis). Daraufhin bekräftigte ich Sung gegenüber mit Nachdruck, daß die Regelung der Frage der Vertretung der Interessen von Berlin (West) und der in Berlin (West) ständig ansässigen Personen für uns vital und essentiell für die Aufnahme diplomatischer Beziehungen und daher Bestandteil der Aufnahme diplomatischer Beziehungen sei.

Nachdem Sung mehrmals insistierend festgestellt hatte, er müsse Erläuterungen so verstehen, daß für uns die Regelung Berlin (West) betreffend integrierender Bestandteil der diplomatischen Beziehungen sei, bemerkte er, daß unter diesen Umständen der gesamte Gesprächsgegenstand noch einmal überdacht werden müsse. Bei diesen Überlegungen müßten seines Erachtens die Interessen beider Parteien berücksichtigt werden. Er halte es also für nützlich, zunächst über die Berlin-Frage nachzudenken, ehe man über etwas anderes spreche. Die Diskussion hierüber könne bei dem nächsten Gespräch fortgesetzt werden.

Das etwa einstündige Gespräch verlief in freundlicher Atmosphäre. Das nächste Gespräch wird am 18. Dezember 1974, um 16.00 Uhr in unserer Botschaft stattfinden.[6]

[gez.] Braun

VS-Bd. 10107 (210)

354

Deutsch-amerikanisches Regierungsgespräch in Washington

Geheim **5. Dezember 1974**[1]

Gespräch des Herrn Bundeskanzlers und des Herrn Bundesaußenministers mit Präsident Ford und Außenminister Kissinger am 5. Dezember 1974 von 11.00 bis 12.45 Uhr.[2]

Anwesend: General Scowcroft, Botschafter Hillenbrand, Botschafter von Staden.

6 Vgl. dazu Dok. 380.

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Botschafter von Staden, Washington, am 6. Dezember 1974 gefertigt.
Hat Ministerialdirigent Kinkel am 9. Dezember 1974 vorgelegen, der die Weiterleitung an Staatssekretär Gehlhoff verfügte. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Weitere Ausfertigung geht an 204."
Hat Gehlhoff am 10. Dezember 1974 vorgelegen, der die Weiterleitung an Staatssekretär Sachs und Ministerialdirektor Hermes verfügte.
Hat Sachs am 13. Dezember 1974 vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Schönfeld am 12. Dezember 1974 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „D 4 hat bereits die zweite Ausfertigung z[ur] Kenntnis genommen."

2 Bundeskanzler Schmidt und Bundesminister Genscher hielten sich vom 4. bis 7. Dezember 1974 in den USA auf.

Nachdem der Herr *Bundeskanzler* die Punkte dargelegt hatte, die er zur Erörterung vorschlagen wolle, erwähnte er, daß eine kurze gemeinsame Presseerklärung[3] wünschenswert sei. Die Bevölkerung in Europa warte auf die Ergebnisse dieser Gespräche. Auch der französische Staatspräsident sei daran besonders interessiert. BK gab anschließend einen Überblick über die Lage in Frankreich. Er betonte sein Vertrauensverhältnis zu Präsident Giscard d'Estaing und erwähnte, daß der frühere Finanzminister Shultz eine Persönlichkeit sei, die besonders gut für private Vermittlungsaufträge eingesetzt werden könnte.

Der *Präsident* äußerte sein Vertrauen in Shultz und stimmte im Prinzip zu. Anschließend schilderte Präsident kurz die Besuche in Japan und Südkorea.[4] Präsident Park bezeichnete er als einen sehr starken Früher seines Landes in einer schwierigen Situation. Dann ging Präsident zu Wladiwostok[5] über.

Auf die Frage *Bundeskanzlers*, wie es zum Ort des Treffens gekommen sei, antworteten *Präsident* und Außenminister *Kissinger*, daß die Sowjets ursprünglich ein Treffen in Europa vorgeschlagen hätten. Dies wäre aber schwierig gewesen wegen eventueller Besuche in anderen europäischen Hauptstädten. Peking habe, wie Kissinger vertraulich hinzusetzte, keine Einwendungen gegen Wladiwostok erhoben.

Bundeskanzler erkundigte sich nach SALT. Nach kurzer Darstellung der Verhandlungsgeschichte (FBS-Kompromiß schon im Oktober bei Besuch von Kissinger in Moskau[6]), beschrieb *Kissinger* die SALT-Vereinbarung[7] dahingehend, daß die USA in den kommenden zehn Jahren jeweils mehr Sprengköpfe haben werde als die Sowjetunion. Kissinger nannte dann die Anzahl von MIRV auf verschiedenen sowjetischen und amerikanischen Raketentypen. Er erwähnte ferner, daß Bomber jeweils als eine Waffe gezählt werden. Schließlich nannte er die einbezogenen und nicht einbezogenen Bomber auf beiden Seiten (einbezogen Bison und Bear auf sowjetischer, B 52 und B 1 auf amerikanischer Seite).

3 Für den Wortlaut der Gemeinsamen Erklärung vom 6. Dezember 1974 vgl. BULLETIN 1974, S. 1499 f. Für einen Auszug vgl. Dok. 355, Anm. 8.

4 Präsident Ford besuchte Japan vom 18. bis 22. November 1974 und Südkorea am 22./23. November 1974.

5 Zu den Gesprächen des Präsidenten Ford mit dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, am 23./24. November 1974 in Wladiwostok vgl. auch Dok. 372 und Dok. 374.

6 Der amerikanische Außenminister Kissinger hielt sich vom 23. bis 27. Oktober 1974 in der UdSSR auf. Vgl. dazu Dok. 303, Anm. 12.

7 Am 24. November 1974 verabschiedeten die USA und die UdSSR in Wladiwostok eine Gemeinsame Erklärung zu den Verhandlungen über eine Begrenzung strategischer Waffen (SALT): „They reaffirm the intention to conclude a new agreement on the limitation of strategic offensive arms, to last through 1985. [...] Agreement was reached that further negotiations will be based on the following provisions. 1) The new agreement will incorporate the relevant provisions of the Interim Agreement of May 26, 1972, which will remain in force until October 1977. 2) The new agreement will cover the period from October 1977 through December 31, 1985. 3) Based on the principle of equality and equal security, the new agreement will include the following limitations: a) Both sides will be entitled to have a certain agreed aggregate number of strategic delivery vehicles; b) Both sides will be entitled to have a certain aggregate number of ICBMs and SLBMs [...] equipped with multiple independently targetable warheads (MIRVs). 4) The new agreement will include a provision for further negotiations beginning no later than 1980–1981 on the question of further limitations and possible reductions of strategic arms in the period after 1985. 5) Negotiations between the delegations of the U.S. and USSR to work out the new agreement incorporating the foregoing points will resume in Geneva in January 1975." Vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 71 (1974), S. 879. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1975, D 95 f.

Die Sowjets planten 200 bis 300 landgebundene bewegliche Raketen, die mitgezählt würden. (Außerhalb des Gesprächs erwähnte Kissinger, daß die Sowjets voraussichtlich 185 überschwere Raketen mit MIRV versehen würden.) Kontrovers sei die Frage von luftgebundenen Raketen mit einer Reichweite von weniger als 600 km (wie mir Iklé später erläuterte, ein äußerst komplexes Problem, das sich in gedrängter Form nicht darstellen ließe). Kissinger bemerkte, die USA könnten das Wurfgewicht ihrer Raketen innerhalb der vorhandenen Silos ums Dreifache auf 9000 bis 12000 Pfund erhöhen.

Landraketen würden immer verwundbarer. Das würde die SU zur Umrüstung zwingen. Sie würde selbst bei 85% Landraketen enden gegen 25% bei USA. Hier sei SU technisch zurück. Sie habe seegebundene Raketen noch nicht gemirvt.

Übergehend auf Nahost, sagte *Präsident*, Sowjets würden gerne möglichst bald nach Genf[8] zurückgehen. USA hielten das jedoch im jetzigen Zeitpunkt für hoffnungslos. Zunächst müßten Ägypten und Israel verhandeln. *Kissinger* machte darauf aufmerksam, daß darüber mit Rücksicht auf Ägypten erst gesprochen werden dürfe, wenn man sich über Wiederaufnahme der Verhandlungen tatsächlich geeinigt habe.

Bundeskanzler erläuterte die verzweifelte Situation, in der Israel sich sehe.

Kissinger meinte, ein Sieg wäre für Israel ebenso gefährlich wie eine Niederlage. Im Kriegsfall könnten die Großmächte involviert werden und ein neues Ölembargo[9] verhängt werden. Dann sind die Israelis mittendrin.

Bundeskanzler sah drei Gefahren: die Verzweiflung der Israelis, die sowjetische Rolle hinter der Kulisse, die französische Nahostpolitik. Wir könnten in absehbarer Zeit gezwungen sein, uns in dieser Frage öffentlich von Frankreich zu dissoziieren.

Kissinger äußerte sich mit großer Erbitterung über die Rolle der französischen Diplomatie, die Tag um Tag antiamerikanische Agitation in den arabischen Hauptstädten betreibe. Darüber werde man durch mehrere Nahost-Regierungen unterrichtet. Die französische Diplomatie trete feindseliger auf als die sowjetische. Kissinger sprach Sauvagnargues guten Willen nicht ab, bezeichnete aber Puaux u. a. im Quai d'Orsay als ausgeprägt antiamerikanisch.

Auf Frage von Bundeskanzler nach sowjetischer Haltung erwiderte Kissinger, daß Gromyko, der für Nahost und noch mehr für KSZE zuständig sei (für SALT Breschnew selbst), absolut kein Verständnis für die Nahost-Frage habe. Er gehe die Problematik mit einer Art Strichliste an, von der er abhaken wolle. Seine Forderungen seien mit denen der Araber identisch. Diese verständen aber besser, daß man die Probleme einzeln angehen müsse. Gromyko wolle Hunderte von Punkten gleichzeitig lösen. Außerdem erzähle er den Arabern jedes Wort, das man mit ihm spreche. Er sei absolut nicht hilfreich.

Bundeskanzler fragte nach der Haltung von Breschnew. Zur Arbeitsteilung bemerkte er, Gromyko sei auch für Berlin zuständig, während Breschnew sich Fragen wirtschaftlicher Zusammenarbeit vorbehielte. Bundeskanzler unterstrich,

[8] Zur Friedenskonferenz für den Nahen Osten in Genf vgl. Dok. 10, Anm. 9.
[9] Zum Ölboykott und seiner Aufhebung vgl. Dok. 1, Anm. 3, und Dok. 75, Anm. 11.

daß er Breschnew in diesem Zusammenhang klar gesagt habe, es sei mit keinerlei deutscher Kredithilfe zu rechnen.[10]

Präsident und *Kissinger* bestätigen Arbeitsteilung in Moskau. In Nahost-Frage beginne Breschnew aber, unruhig zu werden. Kissinger erwähnte, daß er gegenüber Breschnew in einem Gespräch, an dem nur Dobrynin teilgenommen habe, auf den wenig hilfreichen „approach" von Gromyko hingewiesen habe. Zur Substanz bemerkte Kissinger, daß man zu einer israelisch-ägyptischen Verhandlung kommen müsse. Die Implementierung einer neuen Vereinbarung würde helfen, sechs Monate zu gewinnen. Syrien könnte unter diesen Umständen das UNDOF-Mandat[11] noch einmal verlängern, und man könne dann vielleicht nach Genf zurückkehren. Die Methode von Gromyko dagegen müsse zu einer Explosion führen, weil sie Israel zum Krieg zwingen werde. Die innenpolitische Lage in Israel sei die schwierigste, die er je gesehen habe.

Bundeskanzler wies darauf hin, in welche schwierige und gefährliche Lage wir im Falle eines Nahost-Krieges kämen, auch gegenüber der SU. Darüber sei auch mit Schlesinger bei dessen Besuch in Bonn[12] gesprochen worden. Wir könnten ruhiger sein, wenn die USA alles ihnen Mögliche versuchten, um sich mit der SU über die Behandlung der Nahost-Frage zu verständigen.

Kissinger meinte, daß man noch vier bis sechs Monate Zeit habe, in denen keine wesentliche Gefahr bestünde. Er wiederholte seine vorstehend dargestellten Vorstellungen über den Ablauf und meinte, daß man innerhalb dieser Zeit zusehen sollte, sich mit der SU zu verständigen.

Übergehend auf Wirtschaftsfragen gab *Bundeskanzler* zunächst Darstellung über Entstehung derzeitiger Krise, die schon vor Ölpreisexplosion sichtbar geworden sei. Schwerwiegend sei, daß die Regierungen jetzt zum ersten Mal physisch außerstande seien, der arbeitenden Bevölkerung reale Einkommenserhöhungen in Aussicht zu stellen. Im Gegenteil, stellenweise gingen die Realeinkommen zurück. Wo sie sich steigern, beruhe dies auf Schulden. In der Wirtschaft seien die psychologischen Implikationen nicht weniger wichtig als die Sache selbst. Im gegenwärtigen Klima investiere niemand, jeder warte ab. Den Gewerkschaften aber sei nicht zuzumuten, ihren Mitgliedern zu sagen, daß sie unfähig seien, Lohnerhöhungen zu erwirken. Bundeskanzler wies insbesondere auf schwierige Lage in einigen europäischen Ländern hin.

Kissinger warf ein, daß nach amerikanischen Informationen französische Polizei systematisch durch Kommunisten infiltriert werde.

Bundeskanzler fuhr fort, daß self-fulfilling prophecy im negativen Sinne kommen müsse, wenn wir unseren Völkern keinen Aufschwung versprechen könn-

10 Zu den Gesprächen des Bundeskanzlers Schmidt mit dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, vom 28. bis 31. Oktober 1974 in Moskau vgl. Dok. 309, Dok. 311, Dok. 314, Dok. 315 und Dok. 321.

11 Zur Einsetzung der UNDOF vgl. die Resolution Nr. 350 des UNO-Sicherheitsrats vom 31. Mai 1974; Dok. 242, Anm. 7.
Am 29. November 1974 beschloß der UNO-Sicherheitsrat eine Verlängerung des Mandats der UNDOF um weitere sechs Monate. Vgl. dazu die Resolution Nr. 363; UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie II, Bd. IX, S. 61.

12 Der amerikanische Verteidigungsminister Schlesinger besuchte die Bundesrepublik am 4./5. November 1974. Vgl. dazu Dok. 365, Anm. 7.

ten. Er sei sehr beunruhigt über das, was man in amerikanischen Kommentaren an düsteren Prophezeiungen lese.

Bundeskanzler stellte dann deutsches Wirtschaftsprogramm dar, das nach diesem Treffen sowie europäischem Gipfel[13] am 11.12. verkündet werden sollte.[14] Der Sinn sei, den Schwerpunkt von Inflationsbekämpfung auf Investitionsförderung zu verschieben, ohne inflationäre Entwicklung zu riskieren. Inflationsrate werde wahrscheinlich unter 8% bleiben.

Präsident schildert US-Wirtschaftslage seit seiner Amtsübernahme.[15] Damals habe nur noch Burns ernsthaft gegen Inflation gekämpft. Nach Amtsantritt habe er vor allem Konsensus mit dem Kongreß gesucht. In den USA sei die Vertrauenskrise bei den Konsumenten kritischer als die bei den Investoren. Seit Anfang September habe sich die Wirtschaftslage beschleunigt verschlechtert. Er habe Greenspan deshalb gebeten, Überprüfung vorzunehmen und Ende dieser Woche Vorschläge zu machen. Er nehme an, daß Greenspan vor allem versuchen werde, den Haushalt auf einem Niveau von nicht mehr als 306 oder 307 Mrd.[16] Dollar festzuhalten. Schon davon würden stimulierende Wirkungen ausgehen. Gewisse Steuererleichterungen wären besser als erhöhte Ausgaben. Der Kongreß sei aber geneigt, Einkommenshilfen zu geben (income supplement), statt Investitionen zu stimulieren. Der gegenwärtige Kongreß gehe am 21.12. auseinander, der neue sei noch eine unbekannte Größe.[17] Das Haus werde jedenfalls liberaler werden. Der Senat sei eher konservativ. Die Inflationsrate sinke und stünde jetzt bei 0,9% monatlich. Man hoffe, sie nächsten Sommer auf 7–8% zu bringen. Die Arbeitslosigkeit könnte bis Februar auf 7% steigen. Greenspan sei besorgt, der neue Kongreß könne zu viele stimulierende Programme beschließen und den falschen Weg einschlagen, Einkommensförderung zu betreiben. Burns werde weitere Lockerungen nur vornehmen, wenn die Regierung ernste Anstrengungen mache, die öffentlichen Ausgaben niedrig zu halten.

Bundeskanzler unterstreicht, daß die Verschlechterung der Lage sich schneller vollziehe, als man befürchtet habe, vor allem auch im psychologischen Sinne. Das sei der Eindruck im Gespräch mit Bankern in New York[18], und das greife

13 Zur Gipfelkonferenz der EG-Mitgliedstaaten am 9./10. Dezember 1974 in Paris vgl. Dok. 369.

14 Das Kabinett verabschiedete am 12. Dezember 1974 das „Programm stabilitätsgerechter Aufschwung". Für den Wortlaut vgl. BULLETIN 1974, S. 1556–1560.
Bundeskanzler Schmidt stellte am 13. Dezember 1974 die zwölf wirtschaftspolitischen Maßnahmen im Bundestag vor, darunter neue Investitionen des Bundes in Höhe von 1,13 Mrd. DM, ein Vorziehen der Investitionen des zweiten Halbjahres 1975, Investitionszulagen und Lohnzuschüsse für Unternehmen, diverse Steuererleichterungen sowie eine Expansion des sozialen Wohnungsbaus. Zur Umsetzung dieser Maßnahmen wurden drei Gesetzesvorlagen in den Bundestag eingebracht. Vgl. dazu BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 90, S. 9420f.
Der Bundestag billigte die drei Gesetzesvorlagen am 19. Dezember 1974.

15 Nach dem Rücktritt von Präsident Nixon am 9. August 1974 übernahm Vizepräsident Ford die Präsidentschaft.

16 Korrigiert aus: „Mio."

17 Am 5. November 1974 fanden Wahlen zum amerikanischen Repräsentantenhaus und Teilwahlen zum Senat statt. Der neue Kongreß trat am 14. Januar 1975 zusammen.

18 Am 6. Dezember 1974 führte Bundeskanzler Schmidt vor Wirtschaftsfachleuten in New York aus: „Ich sehe nicht ohne Besorgnis, daß für den Zustand der Weltwirtschaft immer häufiger das Wort Krise – also Weltwirtschaftskrise – benutzt wird. Das erweckt bei vielen böse Erinnerungen an die

auf uns über. Es liege weitgehend in amerikanischer Hand, ob wir einer Katastrophe entgegengingen. Man müsse Investitionen stimulieren, nicht den Verbrauch. Das sei nicht nur für Amerika, sondern für uns alle von Bedeutung. Man würde eine Depression weitgehend der amerikanischen Politik zur Last legen. Vor allen Dingen müssen Investitionen und Beschäftigung gefördert werden. Die Außenwelt warte auf die große USA, die sich ihres Gewichts bewußt sein müsse. *Präsident* sagte, man sei sich dessen bewußt, müsse aber in der Gemeinsamen Erklärung wegen des neuen Kongresses vorsichtig sein. Zeitlich wäre es unweise, jetzt, während noch der alte Kongreß sitzt, eine Veränderung in der Wirtschaftspolitik anzuzeigen. Man könne sich in der Erklärung deshalb nur allgemein äußern.

Bundeskanzler sagte, er verstehe dies. Was die Welt brauche, sei jetzt, daß die Überschußländer die Nachfrage stimulierten, während die Defizitländer vor allem die Inflation bekämpfen müßten.

Übergehend auf Martinique[19] entwickelte Bundeskanzler einen Kompromiß zwischen den Vorstellungen von Kissinger und Giscard d'Estaing in drei Phasen. Er sei von Giscard ermächtigt zu sagen, daß dieser bereit wäre, auf ein solches Schema einzugehen. Giscard d'Estaing könnte hohe Beamte der Konferenzteilnehmer gemäß seinem Vorschlag zu einer Vorbesprechung einladen, in der Datum und Ort einer Ministerkonferenz sowie die Tagesordnung beschlossen werden könnten. Diese Vorkonferenz könne ein bis drei Wochen dauern. Danach könnten die Gruppen ihre Haltungen im „caucus" abstimmen, was bedeuten würde, daß die Konsumenten später koordiniert auftreten würden, wenn Kissinger das wünsche. Dies hätte den Vorteil, daß Frankreich beteiligt wäre, und man könnte dabei die amerikanischen Vorschläge diskutieren. Als letzte Phase käme dann die Ministerkonferenz.

Vorschalten könnte man eine Art Pugwash-Konferenz[20] privater Personen aller drei Gruppen. Ein brain-storming.

Präsident sagt, er wolle darüber nachdenken, und unterstreicht, daß man Einigkeit unter den Verbraucherländern brauche. Diese müsse man von Anbeginn haben. Schon vor der Vorkonferenz.

Bundeskanzler erinnerte an Energiekonferenz.[21] US könnten auf uns zählen, wenn es darauf ankäme. Wichtig sei, daß die erste Phase signalisiere, daß hier keine Konfrontation gesucht werden sollte. Der Phasenplan nehme der Koordinierung der Konsumenten den dramatischen Charakter.

Kissinger wendet ein, daß man dem Slogan Konfrontation Widerstand leisten müsse. Die USA hätten gute Beziehungen zu Iran, Saudi-Arabien und sogar

Fortsetzung Fußnote von Seite 1576

Zeit vor 45 Jahren, als wir wirklich eine Weltwirtschaftskrise durchzustehen hatten. [...] Ich glaube, wir haben allen Grund, die Krisenfurcht nicht zu schüren. Man kann eine Depression auch herbeireden nach dem Muster der sich erfüllenden Prophezeiung." Vgl. BULLETIN 1974, S. 1493 f.

19 Zum Treffen des Präsidenten Ford mit Staatspräsident Giscard d'Estaing vom 14. bis 16. Dezember 1974 auf Martinique vgl. Dok. 376, Anm. 11.

20 Vom 7. bis 10. Juli 1957 fand in Pugwash (Kanada) erstmals eine internationale Konferenz von Wissenschaftlern aus allen interessierten Staaten statt, die sich gegen die atomare Aufrüstung wandte. In unregelmäßigen Abständen fanden an verschiedenen Orten weitere sogenannte „Pugwash-Konferenzen" statt, die von einem ständigen Komitee organisiert wurden.

21 Zur Energiekonferenz vom 11. bis 13. Februar 1974 in Washington vgl. Dok. 49.

Algerien. Was solle denn der konkrete Inhalt der Konfrontation sei? Konfrontation drohe höchstens, wenn eine schlecht vorbereitete Konferenz mit den Ölproduzenten scheitere und dann Verzweiflung einsetze. Der Schah[22] z. B. verstehe das sehr gut. Die Weiseren unter den Produzenten wüßten, daß sie sich den Ruin des Westens nicht wünschen könnten. Was die französische Diplomatie tue, müsse jedoch zur Konfrontation führen. Giscard d'Estaing könne doch schon befriedigt sein, wenn man grundsätzlich einer Konferenz mit den Produzenten zustimme. Ehe man aber in eine Vorbereitungsphase eintrete, müsse man einen Beweis der Einigkeit des Westens haben.

Auf Insistieren von Bundeskanzler wiederholte Kissinger diese Argumentation. Er erwähnte einen Brief von Sauvagnargues, der die Notwendigkeit der Vorbereitung unter den Konsumenten anerkenne. Unter dieser Voraussetzung könne man sich in Martinique grundsätzlich zu einer Konferenz mit den Produzenten verpflichten. Kissinger wiederholte anschließend seine lebhaften Klagen über die sträflich antiamerikanische Haltung (viciously anti-American) der französischen Bürokratie.

Präsident stimmte zu, daß man Giscard helfen solle. Man müsse versuchen, bis morgen eine Formel auszuarbeiten.

Bundeskanzler wandte sich anschließend dem Kissinger-Vorschlag[23] zu und bezeichnete den 25-Milliarden-Fonds als gefährlich, weil er den Defizit-Ländern leicht Ausweichmöglichkeiten aufzeige, die Araber vom Kreditrisiko entlaste und die deutsche Finanzkraft übersteige. Wir müßten das Geld bei Wirksamwerden der Garantie aus dem Haushalt nehmen. *Präsident* und *Kissinger* argumentierten demgegenüber, daß der Fonds dem Westen nur dann mehr Freiheit gebe, wenn die Produzenten nicht beteiligt wären. Ferner werde man die Kreditvergabe an wirtschaftspolitische Bedingungen knüpfen.

Bundeskanzler wies darauf hin, daß die Einhaltung solcher Bedingungen zweifelhaft sei.

Beide Seiten waren sich darüber einig, daß ein solcher Plan ohne parlamentarische Zustimmung nicht durchgeführt werden könnte.

VS-Bd. 9961 (204)

22 Reza Pahlevi.

23 Zum amerikanischen Vorschlag vom 14. November 1974 zur Einrichtung eines Stabilitätsfonds über 25 Milliarden Dollar vgl. Dok. 344, Anm. 10.

355

Deutsch-amerikanisches Regierungsgespräch in Washington

420-400.00 USA-1844/74 VS-vertraulich **5. Dezember 1974**[1]

Vermerk über eine Besprechung der deutschen und amerikanischen Delegation unter Vorsitz von Präsident Ford und Bundeskanzler Schmidt am 5. Dezember 1974 im Blair House in Washington. Dauer 2 1/2 Stunden.[2]

Deutsche Teilnehmer: Bundeskanzler; Bundesminister des Auswärtigen; Botschafter von Staden; Staatssekretär Pöhl; Staatssekretär Schlecht; Staatssekretär Bölling; Herr Buschmann; Herr Schmidt, MdB; Herr Münchmeyer; Herr Merkle; Staatssekretär Schüler; Ministerialdirektor Hermes; Ministerialdirektor Hiss; Gesandter Matthias.

Amerikanische Teilnehmer: Präsident Ford (zeitweise); Finanzminister Simon; Greenspan, Vorsitzender der Wirtschaftsberaterausschusses des Präsidenten; Seidmann, Berater des Präsidenten; Eberle, STR (Special Trade Representative); Enders, State Department; Ingersoll, State Department; Bennett, Treasury; Burns, Vorsitzender des Federal Reserve System; Botschafter Hillenbrand; G. Shultz, ehemaliger Finanzminister; Sonnenfeldt, State Department; Hormats, NSC (National Security Council).

Bundeskanzler schlug als Hauptthema eine Aussprache über die Konjunktur der Weltwirtschaft vor. In welcher Richtung wird sich die Weltkonjunktur voraussichtlich entwickeln? Die psychologischen Faktoren gewinnen an Bedeutung. In der Bundesrepublik 3 bis 4% Arbeitslose. Eine Depression ist in jedem Falle vermeidbar. Wir, Amerikaner und Deutsche, müssen den Menschen sagen, wie wir die Situation beurteilen und zu beeinflussen beabsichtigen. Die soziale und politische Stabilität vieler Länder stehe dabei mit auf dem Spiel. Nicht allerdings in der Bundesrepublik, aber in deren Nachbarschaft.

Finanzminister *Simon*: Wir teilen Ihre Sorgen in manchen Bereichen. Auch für uns liegt eine Depression außer Betracht. Dagegen wird die Rezession auch noch im Jahre 1975 anhalten, in dem wir erst für das dritte Quartal mit einer Aufwärtsentwicklung rechnen. Der gegenwärtige Zustand der amerikanischen Wirtschaft erklärt sich aus einer Reihe von Sonderfaktoren. Dabei spielt der Vietnam-Krieg eine bedeutende Rolle. Über ein Jahrzehnt sind beträchtliche Haushaltsdefizite hingenommen worden. Die Inflation liegt jetzt auf einer Jahresrate von etwa 7,5%. Der Hauptanteil des Kampfes gegen die Inflation liegt bei der Fiskal- und Geldpolitik. Die Demokratien haben aber die Fähigkeiten, mit dieser Situation fertig zu werden. Ein deficit spending ist einkalkuliert. Eine Hauptgefahr sieht die Regierung jedoch darin, zu große Anreize zur Ex-

[1] Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Ministerialdirektor Hermes am 10. Dezember 1974 gefertigt.
Hat Bundesminister Genscher vorgelegen.

[2] Bundeskanzler Schmidt und Bundesminister Genscher hielten sich vom 4. bis 7. Dezember 1974 in den USA auf.

pansion zu früh zu schaffen. Dies ist in der Vergangenheit mehrfach zum Schaden der wirtschaftlichen Entwicklung getan worden.

Greenspan: Der langsame Abwärtstrend der Konjunktur ist Ende September plötzlich in eine scharfe Abwärtsbewegung umgeschlagen. Auch weiterhin sind zahlreiche Arbeitsentlassungen zu erwarten. Die Hauptschwäche der Konjunktur wird durch den Rückgang der Autoverkäufe und der Bauindustrie gekennzeichnet. Aber auch sonst zeigen die Verbraucher große Zurückhaltung. Alles in allem erweist sich die gegenwärtige Lage als eine klassische Rezession, die etwa Mitte 1975 ihren tiefsten Stand erreicht haben dürfte. Die Inflationserwartungen sind lebhaft und weit verbreitet. Der Rückgang des Vertrauens in die Wiedergewinnung der Stabilität ist erheblich. Aufgabe der Regierung ist es, gegen Inflation und Rezession gleichzeitig anzugehen. Wenn die Autokäufe und die Bauindustrie in wenigen Monaten ihren Tiefstand erreicht haben werden, könnte von diesen beiden Bereichen der Aufschwung ausgehen, es sei denn, die Investitionsquote würde noch weiter zurückgehen.

Burns: Die Geldmengenvermehrung für 1974 liegt bei 5%. Die starke Restriktionspolitik ist im Juli vorsichtig gelockert worden. Seitdem ist das Zinsniveau zurückgegangen (prime rate von zwölf auf zehn im November, im übrigen sogar von 14,5 auf 9%). Die Sparkasseneinlagen werden auf Jahresbasis um 6% zunehmen. Zwei Bankenzusammenbrüche haben die amerikanischen Einleger ohne einen Dollar Verlust überstanden. Der angesammelte Notfonds der Banken hat zusammen mit dem FED[3] jeden Nachteil von den Sparern abgewendet.

Eine weitere leichte Zunahme der Geldmengenversorgung ist beabsichtigt, aber sicher nicht in einer Größenordnung von 9 bis 10%.

Staatssekretär *Schlecht* erklärte die deutsche Stabilitätspolitik seit Frühjahr 1973:

Das reale Bruttosozialprodukt wird 1974 nur noch um 1% zunehmen; die Unterbeschäftigung liegt bei 3 bis 4%. Unsere strukturellen Schwierigkeiten konzentrieren sich auf die Bauindustrie, die Automobilindustrie und die Textilindustrie. Der Investitionsrückgang beträgt 1974 5% gegenüber dem Vorjahr. Die Zeit für eine teilweise Änderung unserer Wirtschaftspolitik ist gekommen. Der Aufschwung muß ohne Beeinträchtigung der Preisstabilität in Angriff genommen werden. Für 1975 kann ein reales Wachstum des BSP von 2 bis 2,5% erwartet werden. Die Inflationsrate sollte 1975 nicht mehr als 6,5% betragen, die Arbeitslosenrate etwa 2,5%. Der Abbau der Außenhandelsüberschüsse muß in beträchtlichem Umfang erfolgen. In der Geld- und Kreditpolitik wird die Zentralbankgeldmenge um etwa 8 bis 9% vermehrt werden. Eine Investitionszulage von 7,5% ist beabsichtigt.

Bundeskanzler: Nach den Konsultationen in Washington und nach dem EG-Gipfel[4] werden wir unser neues Konjunkturprogramm bekanntgeben.[5] Das ist

[3] Federal Reserve System.

[4] Zur Gipfelkonferenz der EG-Mitgliedstaaten am 9./10. Dezember 1974 in Paris vgl. Dok. 369.

[5] Zur Ankündigung des Bundeskanzlers Schmidt am 13. Dezember 1974 im Bundestag vgl. Dok. 354, Anm. 14.

dann ein Datum, von dem die Gewerkschaften und Unternehmer bei ihren zukünftigen Planungen ausgehen können.

Simon: Das Vertrauen der amerikanischen Wirtschaft in eine Änderung zum Guten in der Wirtschaftsentwicklung ist noch gering. Die Presse ist in diesen Dingen ganz überwiegend unwissend und irreführend. Die Rentabilität der Unternehmen betrage heute nur etwa 20% im Vergleich zu 1965.

Bundeskanzler: Sie sollten ein Haushaltsdefizit planen.

Simon: Wir haben schon genügend Anreize zu Haushaltsdefiziten.

Greenspan: Die Reflation führte bei uns in der Vergangenheit zu beträchtlichen Nominalzunahmen, aber der Anteil der realen Zunahme des BSP ist dabei immer geringer geworden. Auch wenn wir nichts besonderes unternehmen, findet schon eine gewisse Expansion statt (z.B. durch die hohen Beiträge, die in der Sozialversicherung gezahlt werden).

Bundeskanzler: Wie hoch ist die Arbeitslosenversicherung?

Simon: In den einzelnen Branchen verschieden, in der Automobilindustrie 90 bis 94% des letzten Lohnes, im Durchschnitt vielleicht etwa bei 60% des letzten Lohnes.

Bundeskanzler: Bei uns werden die Arbeitslosen ab 1.1.1975 rund 70% des letzten Lohnes erhalten (ohne Überstunden).[6]

Bundeskanzler: Sie könnten durch ihre Wirtschaftspolitik in Amerika einen allgemeinen Pessimismus verbreiten, der weithin negative Auswirkungen hätte. Sie haben als wirtschaftliche Führungsmacht des Westens eine besondere Verantwortung. Dabei kann man die Dinge nicht nur laufen lassen.

Finanzminister *Simon*: Wir verstehen Ihren Standpunkt voll und wissen, daß Sie selbst mit den Schwierigkeiten in der Vergangenheit besser als wir fertig geworden sind. Wir dürfen aber nicht zu schnell möglicherweise etwas Falsches in Gang setzen. Der Kongreß würde sowieso nicht vor März 1975 handeln. Bis Mitte 1975 müssen wir noch durch eine schwierige Zeit gehen. Wir müssen die Inflation brechen.

Bundeskanzler: Ihre Zahlungsbilanzdefizite haben in der Vergangenheit die Weltwirtschaft sehr beeinflußt. Sie haben auch zu spät begonnen, Antiinflationspolitik zu treiben. Was jetzt der Fall zu sein scheint, deutet darauf hin, daß zu spät der Wiederaufschwung versucht wird.

Simon: Sie haben für die Vergangenheit recht, besonders für 1969/70.

Greenspan: Unsere sehr hohe Inflationsrate geht langsam herunter. Die Agrarpreise sinken, und die Ölpreiserhöhung scheint verkraftet.

Simon: Erst müssen wir die Inflation brechen, sonst haben wir in einem Jahr eine Inflationsrate von 15%.

[6] Vgl. dazu die Verordnung vom 2. Januar 1975 über die Leistungssätze des Unterhaltsgeldes, des Kurzarbeitergeldes, des Schlechtwettergeldes, des Arbeitslosengeldes und der Arbeitslosenhilfe für das Jahr 1975 (AFG-Leistungsverordnung); BUNDESGESETZBLATT 1975, Teil I, S. 113–123.

Bundeskanzler: Warum haben Sie so empfindlich auf meine Bemerkungen über eine Änderung des DM-Wechselkurses reagiert? Eine Höherbewertung der DM über den Markt wäre kein Unglück. Das könnte auch in Ihrem Interesse liegen.

Simon: Wir in der Treasury fühlten uns nicht betroffen; was wir vermeiden müssen, ist eine Unruhe auf den Devisenmärkten.

Bundeskanzler: Erfahrungsgemäß werden die Devisenmärkte nur zwei bis drei Tage beeinflußt.

Simon: Sind Sie mit unseren Goldverkäufen[7] zufrieden?

Bundeskanzler: Ja, der amerikanische Goldmythos war mir immer unverständlich.

Simon: Tendenziell bewegen wir uns im allgemeinen in derselben Richtung; bei 6,5% Arbeitslosen haben wir den empfindlichen Punkt erreicht.

Bundeskanzler fordert Herrn Schmidt, MdB, Vorsitzender der IG Bergbau und Energie, auf, aus seiner Sicht etwas zu sagen.

Schmidt: Die Arbeitnehmer haben über die Inflationsmentalität gesiegt; sie erkennen die Zusammenhänge und sind in ihren Forderungen zurückhaltend. Sie wollen eine reale Zunahme ihrer Löhne und wissen, worauf es dabei ankommt. Ein großer Vorteil der deutschen Gewerkschaftsbewegung ist die Beschränkung der Einzelgewerkschaften auf 16. Kein Wettbewerb unter den Gewerkschaften. In der gegenwärtigen Phase ist das Ziel der Arbeitnehmer ein bescheidener realer Einkommenszuwachs.

Nach Eintreffen von Präsident Ford geben Finanzminister Simon und Mr. Greenspan ein Resümee der bisherigen Erörterungen.

Simon: Arbeitslosenzahl in der Bundesrepublik entspricht ungefähr der in den USA, da nur etwa 3% von den 6,5% Arbeitslosen versicherte Arbeitnehmer sind.

Greenspan weist auf den Rat des Bundeskanzlers hin, in den USA ein Haushaltsdefizit vorzusehen und mehr auf Expansion zu gehen. Außerdem habe der Bundeskanzler an die Führungsrolle der Vereinigten Staaten in der westlichen Welt appelliert.

Bundeskanzler: Unternehmer und Gewerkschaften und Regierungen sind zusammen für die Wiedergewinnung einer neuen Vertrauensatmosphäre verantwortlich.

Präsident *Ford*: Wir haben die steile Abwärtsentwicklung der letzten Monate nicht erwartet. Die Höhe der Zahl der Arbeitslosen ist sehr enttäuschend. Allerdings werden wohl die Zahlen über den geringeren jüngsten Preisanstieg günstiger sein. Wir müssen im Kommuniqué zum Ausdruck bringen, daß unsere

[7] Dazu wurde in der Presse berichtet: „Die Vereinigten Staaten werden zwei Millionen Unzen Gold (56 700 Kilogramm) aus ihrem Reservenbestand verkaufen. Wie Finanzminister Simon am Dienstag vor einem Untersuchungsausschuß des Repräsentantenhauses erklärte, soll der Verkauf am 6. Januar auf einer öffentlichen Auktion erfolgen. Diese Menge Gold hat nach offiziellem Preis einen Wert von 84,4 Millionen Dollar, doch liegt der Preis auf dem offenen Markt beträchtlich höher." Vgl. die Meldung „Amerika verkauft Goldreserven"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 4. Dezember 1974, S. 1.

beiden Regierungen eng und vertrauensvoll zusammenarbeiten, um – in Verantwortung für die Weltwirtschaft – weltwirtschaftlich ungünstige Entwicklungen zu vermeiden.[8]

Bundeskanzler: Wir haben dasselbe Ziel, aber streben es mit verschiedenen Mitteln an.

Präsident *Ford*: Unsere Medizin ist zur Zeit noch verschieden. Selbst in Gegenden, die nicht von einem Rückgang der allgemeinen Wirtschaftsaktivität betroffen sind, stellen wir einen starken Rückgang der Käufe fest (z. B. in Washington D. C.). Wir werden keine Entwicklung zulassen, die zu einer ernsthaften weltweiten Depression führt. Das können wir im Kommuniqué festhalten, dabei aber keine Details über die Mittel und Methoden angeben.

VS-Bd. 14066 (010)

[8] Dazu wurde in der Gemeinsamen Erklärung vom 6. Dezember 1974 ausgeführt: „Der Präsident und der Bundeskanzler erörterten ausführlich die Weltwirtschaftslage und prüften wirksame Lösungen für die anstehenden wirtschaftspolitischen Probleme. Sie stimmten überein, daß die internationalen Energieprobleme, der starke Preisauftrieb in der Welt, die Konjunkturabschwächung sowie große Zahlungsbilanzungleichgewichte die politische und soziale Stabilität in zahlreichen Ländern ernsthaft bedrohen. Zur Überwindung dieser Schwierigkeiten bedarf es einer schöpferischen neuen Anstrengung bei der Abstimmung der Wirtschaftspolitik zwischen den Vereinigten Staaten und der Bundesrepublik Deutschland gemeinsam mit deren Partnern in der Europäischen Gemeinschaft. Die Vereinigten Staaten von Amerika und die Bundesrepublik Deutschland bekennen sich zu der Verantwortung, die ihnen für eine gedeihliche Wirtschaftsentwicklung und für die Sicherung des Welthandels zukommt. [...] Sie bekräftigen erneut ihre internationalen Verpflichtungen, Handels- und Zahlungsbeschränkungen zu verhindern, die sich nachteilig auf andere Länder auswirken. Der Präsident und der Bundeskanzler stimmten überein, daß unter den derzeitigen Bedingungen beide ihre Binnenwirtschaftspolitik so gestalten müssen, daß Produktion und Beschäftigung gestärkt und neue inflationäre Impulse vermieden werden. Sie bekräftigen, daß beide Länder die Investitionstätigkeit fördern, die steigende Arbeitslosigkeit bekämpfen und Maßnahmen ergreifen müssen, um das Vertrauen in die kreditpolitische und wirtschaftliche Entwicklung zu stärken. Sie stellten fest, daß sich die beiden Länder in ihrem Kampf gegen die Inflation in unterschiedlichen Positionen befinden und daß ihre jeweilige Politik dem Rechnung tragen wird. Sie sind entschlossen, eine ernsthafte Verschlechterung ihrer Konjunktur nicht zuzulassen, erforderlichenfalls werden sie angemessene Gegenmaßnahmen ergreifen." Vgl. BULLETIN 1974, S. 1499.

356

Ministerialdirigent Lautenschlager an die Botschaft in Brasilia

413-491.09 BRA-1808/74 VS-vertraulich Aufgabe: 5. Dezember 1974, 14.28 Uhr[1]
Fernschreiben Nr. 5150 Plurex
Cito

Betr.: Deutsch-brasilianische Zusammenarbeit bei der friedlichen Nutzung der Kernenergie[2]

Bezug: DE Nr. 214 vom 22.11.1974 VS-NfD[3]
DB Nr. 366 vom 21.11.1974 VS-NfD[4]

I. Brasilianischer Botschafter[5] sprach am 4.12.1974 bei StS Sachs vor und erklärte, brasilianische Regierung sei dringend an deutscher Entscheidung über vorgeschlagene Zusammenarbeit interessiert, da sie möglichst umgehend ihr Kernenergieprogramm planen und ihre Reaktorbestellungen aufgeben müsse. Für diese Zusammenarbeit habe die Bundesrepublik Priorität. Brasilien sei auch bereit, alle notwendigen Sicherungsmaßnahmen der IAEO zu akzeptieren. Die brasilianische Regierung hoffe, daß die Fragen der Sicherungsmaßnahmen sofort diskutiert werden könnten, so daß eine Unterzeichnung der entsprechenden Vereinbarungen noch bis zum Ende dieses Jahres möglich seien. Die geplante Zusammenarbeit würde das deutsche Prestige in Brasilien erheblich stärken und uns große Perspektiven eröffnen.

StS Sachs erwiderte, daß mit dieser Angelegenheit Bundesminister gestern befaßt worden sei und daß wir in der Lage sein würden, bis zum Ende der nächsten Woche nach der noch notwendigen Abstimmung mit den Ressorts eine definitive Antwort zu geben. Diese Antwort werde positiv ausfallen, insbesondere auch deshalb, weil Brasilien bereit sei, alle notwendigen Sicherungsmaßnahmen zu akzeptieren. Geprüft werden müsse noch, ob über die Sicherungsmaßnahmen getrennt oder im Zusammenhang mit den übrigen materiellen Punk-

1 Der Drahterlaß wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Randermann konzipiert. Hat Staatssekretär Sachs am 5. Dezember 1974 vorgelegen.

2 Zur Zusammenarbeit mit Brasilien auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Kernenergie vgl. Dok. 325, Anm. 2 und 4.

3 Ministerialdirektor Hermes informierte die Botschaft in Brasilia, „die brasilianischen Informationen aus Bonn, wonach Kabinettsvorlage bezüglich deutsch-brasilianischer Zusammenarbeit im Bereich der Kernenergie durch das Auswärtige Amt verzögert worden seien, treffen nicht zu. Das BMFT hat bisher den Entwurf einer entsprechenden Vorlage noch nicht vorgelegt. [...] Auch das AA befürwortet die mit Brasilien beabsichtigte Zusammenarbeit. Schwierigkeiten bereitet jedoch die NV-Problematik, besonders im Hinblick auf die mögliche Lieferung einer Anreicherungs- und einer Wiederaufbereitungsanlage. Hier ist insofern eine neue Situation eingetreten, als die USA inzwischen für diesen Fragenkomplex erwartungsgemäß eine internationale Abstimmung vorgeschlagen haben." Vgl. Referat 413, Bd. 105375.

4 Botschafter Röding, Brasilia, berichtete, die brasilianische Regierung verfüge über Informationen, nach denen das Auswärtige Amt einen Kabinettsbeschluß über die Zusammenarbeit mit Brasilien auf dem Gebiet der Kernenergie verzögere. Röding sei gewarnt worden, es gebe „starke Aktivität ausländischer Konkurrenz, Amerikaner, aber auch Franzosen" sowie „Regime-interne Pression auf Regierung im Sinne von Alternativen." Röding empfahl deshalb eine positive Grundsatzentscheidung des Kabinetts. Vgl. Referat 413, Bd. 105375.

5 Egberto da Silva Mafra.

ten verhandelt werden solle. Auch wir seien an der von Brasilien vorgeschlagenen Zusammenarbeit außerordentlich interessiert.

II. Zunächst nur zur dortigen Information:

1) Entgegen der ursprünglichen Absicht brauchte das Bundeskabinett mit der Frage unserer Zusammenarbeit mit Brasilien nicht befaßt zu werden. Die beteiligten Ressorts haben sich vielmehr auf eine gemeinsame Linie geeinigt, der folgende Überlegungen zugrunde liegen:

a) Vom wirtschaftlichen Standpunkt wäre die Zusammenarbeit mit Brasilien zu begrüßen. Unsere Kern- und besonders unsere Reaktorindustrie ist durch den einheimischen Markt nur zu 40% ihrer Kapazitäten ausgelastet. Aufgrund der scharfen amerikanischen Konkurrenz sind neue Märkte nur schwer zu erschließen. Brasilien kommt ferner als Natururan-Lieferant in Betracht, für das sich Anfang der 80er Jahre eine Verknappung abzeichnet und für das neue Versorgungsquellen gefunden werden müssen.

b) Für unsere politischen Beziehungen zu Brasilien wäre es eine erhebliche Belastung, wenn wir eine derartige Zusammenarbeit mit einem Land, das sich stets als zuverlässiger Partner und traditioneller Freund Deutschlands erwiesen hat, ablehnen würden. Das besonders gute deutsch-brasilianische Verhältnis könnte gestört werden, auch mit Auswirkungen auf unsere sonstige industrielle Zusammenarbeit.

c) Vom NV-Standpunkt ist jedoch ein Export von sensitiven Kernanlagen in ein Land wie Brasilien bedenklich. Brasilien ist nicht Partei des NV-Vertrages. Es hat auch den Vertrag von Tlatelolco über eine kernwaffenfreie lateinamerikanische Zone[6] nicht in Kraft gesetzt, um sich die Möglichkeit offenzuhalten, selbst Kernsprengkörper für friedliche Zwecke zu entwickeln. Zwischen militärischen und friedlichen Kernsprengungen kann jedoch nicht unterschieden werden.

d) Eine uneingeschränkt positive Entscheidung zugunsten Brasiliens zum gegenwärtigen Zeitpunkt würde die von den USA vorgeschlagenen Konsultationen über eine gemeinsame Exportpolitik bei der Lieferung sensitiver Kernanlagen[7] präjudizieren. Ein deutscher Alleingang würde wahrscheinlich eine Einigung von vornherein unmöglich machen. Unser Verhältnis zu den USA, von denen wir bezüglich der Versorgung mit spaltbarem Material z. Z. noch voll abhängig sind, würde belastet.

2) Von diesen Voraussetzungen ausgehend und in dem Bemühen, in der Sache so positiv wie möglich zu verfahren, haben sich die beteiligten Ressorts folgender vom BM gebilligten Haltung des Auswärtigen Amts angeschlossen:

[6] Für den Wortlaut des Vertrags vom 14. Februar 1967 über die Schaffung einer kernwaffenfreien Zone in Lateinamerika (Vertrag von Tlatelolco) vgl. UNTS, Bd. 634, S. 282–423. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1967, D 152–165.

[7] Zu den amerikanischen Vorschlägen bezüglich der Ausfuhr von Kernindustrieanlagen vgl. Dok. 325. Ministerialdirektor Hermes vermerkte am 9. Dezember 1974, daß sich über die geplante Konferenz „außer uns Großbritannien, Kanada, Japan und die Sowjetunion positiv geäußert oder eine positive Antwort in Aussicht gestellt" hätten. „Eine französische Antwort steht noch aus. Wir bemühen uns zusammen mit den Briten, eine Teilnahme der Niederlande als unserem Partner bei der Gaszentrifugenzusammenarbeit zu erreichen. Die USA haben sich hierzu bisher ablehnend verhalten." Ferner verlange die UdSSR eine Teilnahme der DDR an der Konferenz. Eine solche Teilnahme sei zwar deutschlandpolitisch vertretbar, entbehre aber wegen der geringen Bedeutung der DDR im Bereich der Kernanlagentechnik jeglicher Grundlage. Vgl. VS-Bd. 8857 (413); B 150, Aktenkopien 1974.

a) Wir erklären den Brasilianern, daß wir bereit sind, mit ihnen auch über die Lieferung der sensitiven Anreicherungs- und Wiederaufarbeitungsanlagen zu verhandeln.

Zur Grundlage der politischen Verhandlungen machen wir die Vorschläge, die uns die USA als Diskussionsgrundlage für die von ihnen vorgeschlagene Konferenz der wichtigsten Lieferländer gemacht haben.

Dies würde bedeuten, daß wir die nicht sensitiven Anlagen (Reaktoren, Brennelementfabrik) an Brasilien noch gegen die normalen, anlagebezogenen IAEO-Sicherungsmaßnahmen liefern können. Der Exportgenehmigung für die sensitiven Anlagen sowie der entsprechenden Technologie würden wir jedoch nur zustimmen, wenn Brasilien spätestens zum Zeitpunkt der Lieferung oder der Technologieübertragung die Grundsätze des NV-Vertrages akzeptiert und seinen gesamten Brennstoffkreislauf IAEO-Sicherheitskontrollen unterworfen hat.

Hierüber muß in den Verhandlungen mit Brasilien Einvernehmen hergestellt werden. (Diese deutsche Linie wäre ggf. im Lichte des Ergebnisses der von den USA vorgeschlagenen Konsultationen der wichtigsten Lieferländer zu modifizieren.)

Diese Lösung böte die Chance, unsere wirtschaftlichen Interessen in Brasilien zu wahren und eine Beeinträchtigung unserer bilateralen Beziehungen zu vermeiden. Der Vorwurf, die von den USA vorgeschlagene Konferenz der Lieferländer von vornherein zu präjudizieren, könnte uns nicht gemacht werden. Wir würden uns insofern gegenüber den USA loyal verhalten. Die amerikanische Regierung ist über die Möglichkeit, daß wir diesen Weg gehen werden, informiert worden und hat keine Einwendungen erhoben.[8]

b) Ob Brasilien mit einer Unterstellung seines gesamten Brennstoffkreislaufes einverstanden sein wird, bleibt abzuwarten. Diese Unterstellung würden den Verzicht auf eigene friedliche Kernexplosionen bedeuten. Bisher war Brasilien hierzu nicht bereit. Nicht auszuschließen ist jedoch, daß das brasilianische Interesse an einer Zusammenarbeit mit uns hierfür groß genug ist. Die sich bei einer Ablehnung durch Brasilien ergebende Lage müßte dann auch im Lichte des Ergebnisses der von den USA vorgeschlagenen Konferenz neu geprüft werden. In diesem Falle würden wir vor der politischen Entscheidung stehen, ob wir unserer Nichtverbreitungspolitik und unserem Verhältnis zu den USA oder den Exportinteressen der deutschen Kernindustrie und unserem Verhältnis zu Brasilien den Vorrang zu geben haben. Hierüber könnte nur das Kabinett entscheiden.

3) Bezüglich des weiteren gegenüber Brasilien einzuschlagenden Verfahrens wird am Montag, den 9.12.1974, eine Ressortbesprechung im AA stattfinden.[9]

8 Zur Mitteilung an die amerikanische Regierung vgl. Dok. 325, Anm. 13.
Botschafter von Staden, Washington, berichtete am 27. November 1974, die amerikanische Regierung werde nicht darum bitten, „unsere bilateralen Gespräche mit Empfängerländern aufzuschieben." Vgl. den Drahtbericht Nr. 3518; VS-Bd. 8857 (413); B 150, Aktenkopien 1974.

9 In der Ressortbesprechung im Auswärtigen Amt „wurden insbesondere die Kriterien diskutiert, die die Vereinigten Staaten in ihrer Einladung zu einer Konferenz potentieller Lieferländer von Kernanlagen genannt haben und die den Regierungsverhandlungen mit Brasilien zugrundegelegt werden sollen." Es wurde Übereinstimmung erzielt, daß Lieferungen von waffenfähigem Nuklearmaterial an Brasilien nur stattfinden könnten, wenn Brasilien „eine allgemeine Verpflichtung zur Non-Proliferation einschließlich der Unterwerfung des gesamten Brennstoffkreislaufs [...] unter

III. Es bestehen keine Bedenken, daß auch die Botschaft die brasilianische Regierung bereits jetzt über die grundsätzlich positive Haltung der Bundesregierung gemäß Ziff. 1 informiert. Einzelheiten über unsere Auffassung zu der Frage der Non-Proliferation und der Sicherungsmaßnahmen sollten jedoch noch nicht mitgeteilt werden. Hierzu und zum weiteren Verfahren bleibt weiterer DE im Verlauf der nächsten Woche vorbehalten.[10]

Lautenschlager[11]

VS-Bd. 8857 (413)

Fortsetzung Fußnote von Seite 1586

IAEO-Sicherungsmaßnahmen" eingehe. Ferner einigte man sich darauf, daß sich Brasilien der Bundesrepublik gegenüber verpflichten müsse, ein Sicherungsabkommen mit der IAEO abzuschließen. Eine entsprechende Klausel solle auch in Verträge der Privatindustrie aus der Bundesrepublik mit brasilianischen Firmen aufgenommen werden. Schließlich müsse die brasilianische Regierung auch „eine allgemeine Erklärung zur Nichtverbreitungspolitik abgeben". Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Randermann vom 11. Dezember 1974; VS-Bd. 8857 (413); B 150, Aktenkopien 1974.

10 Am 11. Dezember 1974 informierte Ministerialdirektor Hermes die Botschaft in Brasilia, Staatssekretär Sachs werde am 13. Dezember 1974 dem brasilianischen Botschafter da Silva Mafra mitteilen, daß die Bundesregierung den „Verhandlungsrichtlinien, die in den deutsch-brasilianischen Gesprächen vom 30.9. bis 4.10.1974 über eine Zusammenarbeit auf dem Gebiet der friedlichen Verwendung der Kernenergie erarbeitet worden waren," zustimme. Sie sei bereit, „im Januar 1975 in Verhandlungen über Fragen der Nichtverbreitungspolitik, der erforderlichen Sicherungsmaßnahmen und über andere Angelegenheiten einzutreten, die der Regelung durch ein Regierungsabkommen bedürfen, welches die Voraussetzung wäre. Sie würde sich freuen, zu diesem Zweck eine brasilianische Delegation in Bonn begrüßen zu können. Die Bundesregierung schlägt für die Regierungsverhandlungen die als Anlage beigefügte Tagesordnung vor." In der beigefügten Tagesordnung wurden als Gesprächsthemen vorgeschlagen: „1) Industrial Cooperation: a) nuclear reactor industry; b) uranium enrichment; c) fuel element fabrication; d) reprocessing of irradiated fuels. 2) Natural Uranium. 3) Non-Proliferation: a) general commitment; b) safeguards: i) non-sensitive nuclear material, equipment, and installations; ii) sensitive nuclear material, equipment, and installations, including transfer of relevant technology; c) export and re-export of nuclear material, equipment, and installations, including relevant technology. 4) Physical Protection." Vgl. den Drahterlaß Nr. 5244; Referat 413, Bd. 105375.
Für das Gespräch von Sachs mit da Silva Mafra am 13. Dezember 1974 vermerkte Hermes am selben Tag Informationen des Bundesministeriums für Forschung und Technologie, daß die USA in Brasilien „eine lebhafte Kampagne" begonnen hätten, „um das Zustandekommen der deutsch-brasilianischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Kernenergie zu verhindern." Dabei argumentierten die Amerikaner, daß die deutschen Sicherheitsnormen nicht mit den weltweit gebräuchlichen amerikanischen übereinstimmten und daß die amerikanische Methode zur Anreicherung von Nuklearmaterial der deutschen überlegen sei. Hermes empfahl, dem brasilianischen Botschafter mitzuteilen, daß die deutschen Sicherheitsnormen strenger als die amerikanischen seien und daß die Amerikaner einen Export ihrer Anreicherungsanlagen nicht garantieren könnten, ohne vorher den Kongreß zu konsultieren. Vgl. Referat 413, Bd. 105375.

11 Paraphe.

357

Aufzeichnung des Ministerialdirektors van Well

201-363.60/2-4282/74 VS-vertraulich **9. Dezember 1974**[1]

Betr.: Militärhilfe für die Türkei und Griechenland

Am 6. Dezember wurde zwischen Präsident Ford, dem Bundeskanzler und den beiden Außenministern in Washington die o.a. Frage erörtert.[2] Kissinger berichtete, er wolle in Kürze in einer Pressekonferenz in deutlicher Form die Haltung des Kongresses kritisieren.[3] Eine Unterbrechung der Militärhilfe an die Türkei wäre ein Unglück für die westliche Verteidigung. Diese Hilfe werde nicht geleistet, um der Türkei eine Gunst zu erweisen, sondern sei ein essentieller Bestandteil der westlichen Verteidigung. Die Griechen sagten immer, daß die USA die einzige Macht seien, die zu einer Lösung des Zypern-Problems einen entscheidenden Beitrag leisten könnten. Wenn dem so sei, so dürften die USA aber nicht ihre Beziehungen zur Türkei schwächen.

Kissinger berichtete, im Oktober habe Ecevit sich zu einem Bündel von Konzessionen in der Zypern-Frage bereit erklärt. Dann habe der Kongreß seine Entscheidung in der Frage der Rüstungshilfe getroffen[4], und Ecevit habe ihm mitgeteilt, er müsse mit den Konzessionen nunmehr vier Wochen warten. In der Zwischenzeit sei die Position Ecevits schwächer geworden. Dann habe er erneut ein Paket von Konzessionen vorgesehen gehabt, sei aber damit im Nationalen Sicherheitsrat gescheitert.

Kissinger erzählte, Karamanlis habe ihm kürzlich einen Brief geschrieben und ihn gebeten, nach Ankara zu reisen, um zu vermitteln. Aber er könne dies nicht tun, solange die Militärhilfe in Frage gestellt sei.

[1] Hat Vortragendem Legationsrat Vollers am 13. Dezember 1974 vorgelegen, der die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Pfeffer „n[ach] R[ückkehr]" verfügte.
Hat Pfeffer am 18. Dezember 1974 vorgelegen.

[2] Bundeskanzler Schmidt und Bundesminister Genscher hielten sich vom 4. bis 7. Dezember 1974 in den USA auf. Vgl. dazu auch Dok. 354–355 und Dok. 358–362.

[3] Der amerikanische Außenminister Kissinger erklärte am 7. Dezember 1974 auf einer Pressekonferenz in Washington: „As you know, Congress in October enacted legislation which will cut off military assistance to Turkey on December 10. As you are also aware, the Senate has now acted to extend the period prior to such a cutoff. It is absolutely essential, and the President and I strongly urge, that the House take similar action immediately. To begin with, the congressional decision to terminate military assistance to Turkey has not served the purpose it was designed to accomplish. Rather, it undermines the ability of the U.S. Government to assist in bringing about a just settlement of the tragic conflict on Cyprus. [...] Even more important, the U.S. military assistance to Turkey is not, and has never been, granted as a favor. It has been the view of the U.S. Government since 1947 that the security of Turkey is vital to the security of the eastern Mediterranean, to NATO Europe, and therefore to the security of the Atlantic community. [...] The security interests of the West may be irreparably damaged unless the Congress takes immediate action to permit military assistance to Turkey to continue." Vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN Bd. 71 (1974), S. 909.

[4] Zur Entscheidung des amerikanischen Kongresses über die Aussetzung der Verteidigungshilfe an die Türkei vgl. Dok. 286, Anm. 9.

Der Präsident verwies auf die starke griechische Lobby in Washington. Die griechischstämmigen Kongreßabgeordneten hätten sich mit der jüdischen Kongreßgruppe verbündet und übten erheblichen Druck aus.

Kissinger glaubte, daß die jüngste Entscheidung des Senats, die Beendigung der Militärhilfe um zwei Monate auf den 13. Februar zu verschieben[5], die Möglichkeit verschaffe, in der Zwischenzeit bei den Verhandlungen Fortschritte zu erzielen. Leider werde das Repräsentantenhaus bis zum 12. Dezember in der Sache nicht tätig werden, so daß mit einer Unterbrechung der Militärhilfe für ein bis zwei Wochen gerechnet werden müsse.[6]

Der Bundeskanzler erklärte, die Bundesrepublik werde die militärische Hilfe für die Türkei und für Griechenland wieder aufnehmen.[7] Präsident Ford begrüßte diese Erklärung.

van Well[8]
(nach Diktat verreist)

VS-Bd. 8627 (201)

5 Am 4. Dezember 1974 entschied der amerikanische Senat, die Verteidigungshilfe für die Türkei einzustellen. Allerdings sah ein Zusatz vor, daß der Präsident diesen Beschluß bis zum 13. Februar 1974 suspendieren dürfe, wenn er der Meinung sei, daß eine Fortsetzung der Verteidigungshilfe den Verhandlungen im Zypern-Konflikt dienlich sei. Vgl. dazu CONGRESSIONAL RECORD, Bd. 120, Teil 28, S. 38151–38153.

6 Am 17. bzw. 18. Dezember 1974 billigten der Senat und das Repräsentantenhaus einen Kompromiß, der vorsah, das Verbot der Verteidigungshilfe für die Türkei bis zum 5. Februar 1975 auszusetzen. Vgl. dazu CONGRESSIONAL RECORD, Bd. 120, Teil 30, S. 40382–40385 und S. 40852.

7 Zur Frage einer Wiederaufnahme der Verteidigungshilfe an die Türkei vgl. Dok. 334.
Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), berichtete am 10. Dezember 1974 über ein Gespräch des Bundesministers Leber mit dem türkischen Verteidigungsminister Sancar am Rande der Ministersitzung der Eurogroup am Vortag in Brüssel. Sancar habe die Aussetzung der Verteidigungshilfe durch die Bundesrepublik bedauert und mittels einer Liste die türkischen Wünsche präzisiert. Leber habe versichert, „der Lieferstop sei kein gegen die Türkei gerichteter Schritt gewesen, vielmehr habe die Bundesregierung im Rahmen der geltenden Gesetze und Regeln wegen des Zypern-Konflikts und des unglücklichen allianzinternen Streits zweier Bundesgenossen nicht anders handeln können. Er hoffe, daß die allgemeine Entwicklung eine baldige Wiederaufnahme der Verteidigungshilfe erlaube. Die Bundesregierung habe aber noch keine Beschlüsse gefaßt." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1779; VS-Bd. 9955 (203); B 150, Aktenkopien 1974.
Zur Wiederaufnahme der Verteidigungshilfe an die Türkei durch die Bundesregierung vgl. auch Dok. 378.

8 Paraphe.

358

Aufzeichnung des Ministerialdirektors van Well

204-321.35 USA-2369/74 VS-vertraulich **9. Dezember 1974**[1]

Betr.: Gespräch zwischen Bundeskanzler, Präsident Ford und den Außenministern Genscher und Kissinger am 6. Dezember 1974 in Washington;
hier: wirtschafts- und energiepolitische Fragen

Konjunkturpolitische Fragen

Einleitend drückte der Bundeskanzler seine Besorgnis darüber aus, daß die Vereinigten Staaten in der Wirtschaftspolitik zu wenig zu spät tun würden. Beim Meinungsaustausch am Vortage[2] hätten Greenspan und Simon eine eher reservierte Haltung zum Problem der Wirtschaftsankurbelung eingenommen. Er hoffe, daß Präsident Ford wirtschaftspolitische Maßnahmen zur Belebung der Konjunktur ergreifen werde, wenn die Dinge sich weiter verschlechtern würden.

Der Präsident verwies darauf, daß er Greenspan, Simon und Burns gebeten habe, Vorschläge auszuarbeiten, wie man den veränderten Verhältnissen begegnen könne. Inzwischen sei die Arbeitslosenquote auf 6,5% gestiegen, und es sei damit zu rechnen, daß im Zuge des Bergarbeiterstreiks[3] die Arbeitslosigkeit weiter zunehmen werde.

Ihm seien zwei Optionen vorgelegt worden. Die erste bestehe in einer Erhöhung der Benzinsteuer um 20 bis 25 Cents pro Gallone bei gleichzeitiger Zahlung von Steuervergütungen an die unteren Einkommensgruppen. Gleichzeitig sollten die Staatsausgaben von 340 Mrd. auf 320 Mrd. reduziert werden.

Diese Option bezeichnete der Präsident als weit weniger akzeptabel als die zweite Option. Diese sieht eine Erhöhung der Einfuhrsteuer auf Importöl von 1 1/2 bis 3 $ vor. Sie soll bei den Raffinerien, nicht jedoch beim Importeur erhoben werden. Gleichzeitig sollte der auf 5,50 $ pro Barrel festgesetzte Höchstpreis für einheimisches Öl aufgehoben werden. Ferner sollte eine „windfall"-Gewinnsteuer auf einheimisches Öl erhoben werden. Diese Maßnahmen sollen die Öl-

[1] Durchschlag als Konzept.
Die Aufzeichnung wurde mit Drahterlaß Nr. 1388 vom 10. Dezember 1974 von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Dannenbring an die Botschaft in Washington übermittelt. Dazu vermerkte er: „Es wird davon ausgegangen, daß Botschafter von Staden in Washington eine Neuner-Unterrichtung durchführt. D 2 wird die Gelegenheit des Zusammentreffens der neun Direktoren in Paris ebenfalls für eine Unterrichtung in großen Zügen benutzen." Vgl. VS-Bd. 9961 (204); B 150, Aktenkopien 1974.

[2] Zum deutsch-amerikanischen Regierungsgespräch am 5. Dezember 1974 in Washington über wirtschaftspolitische Fragen vgl. Dok. 355.

[3] Dazu wurde in der Presse berichtet: „United Mine Workers president Arnold Miller today ordered striking miners back to work after he signed a new contract with the coal industry, ending a 24-day work stoppage. Mr. Miller said the miners approved the three-year pact by a vote of 44,754 to 34,741. He said they would begin returning to work tomorrow. A coal industry spokesman called the contract a ‚very forward-looking agreement.' It calls for a 64-per-cent boost in wages and fringe benefits over its three-year span". Vgl. den Artikel „U.S. Coal Miners Approve Contract, End 24-Day Strike"; INTERNATIONAL HERALD TRIBUNE vom 6. Dezember 1974, S. 1.

einfuhren verringern und die Erschließung einheimischer Ölquellen stimulieren.

Der Bundeskanzler meinte hierzu, daß die Erhöhung der Ölsteuer den allgemeinen Wirtschaftstrend wohl kaum ändern werde. Sie werde sicherlich nicht dazu beitragen, daß mehr Autos verkauft werden und daß die Beschäftigung in der Automobilindustrie zunehme. Wahrscheinlich werde jedoch diese Konsequenz in Kauf genommen werden müssen.

Der Präsident warf hier ein, daß die Erhöhung der Bezinsteuer tiefgreifende Wirkungen auf die Automobilindustrie haben und auch die gesamte petrochemische Industrie treffen werde.

Der Bundeskanzler meinte, Simon sollte ein Haushaltsdefizit einplanen. Die Staatsausgaben sollten erhöht werden, die realen Kapitalinvestitionen zu stimulieren. Die USA müßte sonst damit rechnen, daß ihre Arbeitslosenquote bis Februar auf 8% steigt.

Der Präsident antwortete, seine Vorstellungen liefen in Richtung der Gedanken des Bundeskanzlers. Er denke daran, die Kaufkraft der unteren Einkommensgruppen zu erhöhen. Auch sei er nicht für die Verringerung der Staatsausgaben. Was die Erhöhung des Haushaltsdefizits angehe, so werde er die Frage noch einmal überprüfen. Mitte Januar, wahrscheinlich in der State of the Union Message, werde er entsprechende Ankündigungen machen.[4] Bis dahin werde man die Trends weiter beobachten. Burns sei sehr auf die Autonomie der Federal Reserve Bank bedacht. Als er, der Präsident, Burns im September/Oktober zum Lockern der Geldpolitik angehalten habe, habe dieser die Gegenforderung nach strikter Kontrolle der Staatsausgaben gestellt.

Energiepolitische Fragen

Der Präsident sagte hierzu, daß man nach der gestrigen Diskussion[5] über die Frage eines Verbraucher-Erzeuger-Dialogs noch einmal die amerikanischen Prioritäten überdacht habe. Essentiell sei die Dringlichkeit von Maßnahmen. Zweitens sei die Solidarität der Verbraucherländer von maximaler Bedeutung. Drittens sei zu sagen, daß auch die These von der Vermeidung einer Konfrontation von großer Bedeutung sei.

Die amerikanische Seite schlage folgenden Stufenplan vor:

1) Sehr vertrauliche Treffen von unabhängigen sachverständigen Persönlichkeiten der Hauptverbraucherländer. Der Präsident wollte Mr. Shultz hierfür benennen.

2) Eine öffentliche Tagung von unabhängigen Persönlichkeiten der Verbraucherländer auf einer breiteren Grundlage; auch diese Treffen sollten unter Sachverständigen, nicht von Regierungsvertretern abgehalten werden.

[4] In einer Rundfunk- und Fernsehansprache am 13. Januar 1975 kündigte Präsident Ford die wirtschafts- und energiepolitischen Schritte seiner Regierung an. Vorgesehen waren u. a. eine Einfuhrsteuer auf ausländisches Rohöl, ein Energiesparprogramm, Steuererleichterungen und ein höheres Haushaltsdefizit. Vgl. dazu PUBLIC PAPERS, FORD 1975, S. 30–35.
Am 15. Januar 1975 wiederholte Ford seine Vorschläge im Bericht zur Lage der Nation vor dem amerikanischen Kongreß. Vgl. dazu PUBLIC PAPERS, FORD 1975, S. 36–46. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1975, D 139–146.

[5] Zum deutsch-amerikanischen Regierungsgespräch am 5. Dezember 1974 in Washington über Energiepolitik vgl. Dok. 354.

3) Arbeitstreffen von Regierungsvertretern der Verbraucherländer.

4) Bis zum 30. Juni Treffen von Vertretern der Verbraucher- und Erzeugerländer.

Der Bundeskanzler erklärte sich mit diesem Schema grundsätzlich einverstanden und wollte es mit dem französischen Staatspräsidenten[6] besprechen. Er schlug jedoch vor, daß das unter Ziffer 1 genannte Treffen sachverständiger Persönlichkeiten in zwei Etappen organisiert werden sollte. Erste Etappe nur unter privaten Persönlichkeiten der Verbraucherländer. Zweites Treffen zugleich mit unabhängigen Persönlichkeiten aus dem Iran, Saudi-Arabien und Venezuela.

Der Präsident erklärte sich damit einverstanden. Kissinger warf jedoch ein, die Franzosen müßten verstehen, daß es zu keinem Verbraucher-Erzeuger-Dialog kommen werde ohne vorherige Solidarität der Verbraucherländer.

Der Bundeskanzler meinte, daß allein schon die Festsetzung eines Datums für ein Verbraucher-Erzeuger-Treffen einen Sachzwang ausüben wird.

Präsident und Kissinger führten aus, daß man den Franzosen auf Martinique[7] klarmachen werde, daß es ohne Verbrauchersolidarität keinen Dialog geben werde. Auf Martinique werde man sich einverstanden erklären mit einem Verbraucher-Erzeuger-Treffen, ohne jedoch ein Datum zu nennen. Zwischen Deutschen und Amerikanern könne man jedoch davon ausgehen, daß man den 30. Juni anvisieren solle.

Zusätzliche Finanzfazilität bei der OECD

Der Bundeskanzler sagte, er habe seine Haltung zu dem Fonds[8] noch einmal überprüft. 25 Mrd. $ sei zuviel. Die Bundesrepublik könne dazu einen angemessenen Beitrag nicht leisten.

Der Präsident betonte, was wichtig sei, sei das Konzept eines solchen Fonds, nicht die Höhe. Ein solcher Fonds würde Verhandlungsposition der Verbraucherländer stärken.

Der Bundeskanzler hielt es auch für wichtig, die Modalitäten der Inanspruchnahme des Fonds zu regeln. Er wolle betonen, daß er den Fonds im Prinzip nicht ablehne. Das werde er auch der Presse gegenüber klarstellen.[9]

van Well[10]

VS-Bd. 9961 (204)

6 Valéry Giscard d'Estaing.

7 Zum Treffen des Präsidenten Ford mit Staatspräsident Giscard d'Estaing vom 14. bis 16. Dezember 1974 auf Martinique vgl. Dok. 376, Anm. 11.

8 Zum amerikanischen Vorschlag vom 14. November 1974 zur Einrichtung eines Stabilitätsfonds über 25 Milliarden Dollar vgl. Dok. 344, Anm. 10.

9 Bundeskanzler Schmidt führte am 6. Dezember 1974 vor dem National Press Club in Washington aus: „Wir haben andererseits auch mit Interesse den Vorschlag von Herrn Kissinger zur Kenntnis genommen, einen Kredit- und Garantiefonds der Industrieländer zu schaffen, und wir prüfen diesen Vorschlag gründlich. Ich habe darüber ausführlich mit dem Präsidenten der Vereinigten Staaten gesprochen." Vgl. BULLETIN 1974, S. 1493.

10 Paraphe.

359

Aufzeichnung des Ministerialdirektors van Well

210-331.45-3425/74 VS-vertraulich **9. Dezember 1974**[1]

Betr.: Luftverkehr Berlin

Der Bundesaußenminister erwähnte gegenüber Dr. Kissinger am 6. Dezember in Washington, daß wir auf Fortschritte bei der Einbeziehung Westberlins in den internationalen Luftverkehr bestehen müßten. Zunächst wollten wir abwarten, welches Ergebnis die von Außenminister Gromyko vorgesehenen Gespräche zwischen der Sowjetunion und der DDR haben würden.[2] Wir würden die Sowjets in nächster Zeit danach fragen. Falls jedoch, wie zu erwarten, nichts dabei herauskomme, würden wir die Drei Mächte bitten, die Angelegenheit auf politischer Ebene erneut mit der Sowjetunion aufzugreifen. Dabei sollten die Drei Mächte sich nicht auf den Sonderfall von Zwischenlandungen der Lufthansa auf dem Wege nach Moskau und Japan[3] beschränken, sondern das allgemeine Problem von Landungen nicht-alliierter Flugzeuge in Westberlin ansprechen, wobei die alliierten Flugrechte und das Korridorsystem ausgeklammert bleiben sollten.

Kissinger erklärte sich mit dem Verfahren einverstanden.

gez. van Well
(nach Diktat verreist)

VS-Bd. 10112 (210)

[1] Hat Ministerialdirektor van Well erneut vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirigent Meyer-Landrut verfügte. Dazu vermerkte er handschriftlich: „M. E. sollte die Anfrage in Moskau erfolgen."
Hat Meyer-Landrut vorgelegen, der handschriftlich für Referat 210 vermerkte: „Bitte, Erlaß für B[otschaft] Moskau vorzubereiten."
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Lücking vorgelegen.

[2] Zur Absicht des sowjetischen Außenministers Gromyko, die DDR in bezug auf die Einbeziehung von Berlin (West) in den internationalen Luftverkehr zu konsultieren, vgl. Dok. 312.

[3] Zur Frage der Landung von Flügen der Lufthansa in Berlin-Tegel vgl. Dok. 80, Anm. 5.

360

Aufzeichnung des Ministerialdirektors van Well

212-341.14 USA-3416/74 VS-vertraulich **9. Dezember 1974**[1]

Betr.: KSZE

Der Bundesaußenminister erörterte am 6. Dezember in Washington mit Dr. Kissinger das weitere Vorgehen bei der KSZE.

Kissinger erklärte sich bereit, daß wir uns in der Frage des peaceful change aus der sowjetischen Schußlinie ziehen. Er sagte, die Vereinigten Staaten würden sich in dieser Frage vor die Bundesrepublik stellen. Er wolle selbst mit Dobrynin darüber sprechen, sobald wir uns über die sachliche Verhandlungsposition geeinigt hätten. Kissinger regte an, zwischen Korb III und Korb I einen „trade-off" zu machen. Der Westen könnte sich bei Korb III flexibler zeigen, wenn der Osten bei Korb I die wesentlichen essentialia berücksichtige. Kissinger führte die Schwierigkeiten des Sommers und Herbsts darauf zurück, daß Gromyko ihm gesagt habe, Herr Genscher habe Gromyko erklärt, der peaceful change sei ein amerikanisches Problem. Der Bundesaußenminister bekräftigte, es werde keine Zustimmung der Bundesregierung zur Prinzipiendeklaration geben, wenn sie den Eindruck einer friedensvertragsähnlichen Regelung vermittele.

Kissinger deutete an, daß die Sowjets aufgrund der Gespräche in Wladiwostok[2] annehmen könnten, daß die Amerikaner mit einer Beendigung der zweiten KSZE-Phase im Februar einverstanden sein könnten.[3] Die USA seien nicht daran interessiert, diese Phase vor dem Besuch Breschnews im Mittleren Osten[4] zu beenden.

Bundesaußenminister und Kissinger waren sich darin einig, daß es besser sei, die Schlußphase für Juni anzustreben. Kissinger deutete an, die amerikanische Zustimmung zur dritten Phase könne vielleicht als Hebel für sowjetisches Einlenken in Sachen syrischer Haltung zum Nahost-Konflikt benutzt werden.

Der Bundesaußenminister hielt es nicht für glücklich, die Schlußphase in einen zeitlichen Zusammenhang mit dem 30. Jahrestag der deutschen Kapitulation am 8. Mai zu bringen. Auch hätten wir im Mai wichtige Landtagswahlen.[5] Ihm wäre daher der Juni lieber.

Beide Minister erörterten auch die mögliche sowjetische Absicht, unmittelbar nach dem KSZE-Gipfel in Ostberlin eine Konferenz der europäischen kommu-

1 Hat Bundesminister Genscher laut Vermerk des Vortragenden Legationsrats Lewalter vom 18. Dezember 1974 vorgelegen.

2 Zu den Gesprächen des Präsidenten Ford mit dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, am 23./24. November 1974 in Wladiwostok vgl. Dok. 354, Dok. 372 und Dok. 374.

3 Die zweite Phase der KSZE wurde am 19. Juli 1975 in Genf beendet.

4 Dazu wurde in der Presse berichtet: „Der Generalsekretär der Kommunistischen Partei der Sowjetunion, Breschnew, hat nach einer Meldung der sowjetischen Nachrichtenagentur TASS [...] seinen für Mitte Januar geplanten Besuch in den Hauptstädten von Ägypten, Syrien und des Irak verschoben." Vgl. den Artikel „Sadat gibt sowjetischem Druck nicht nach"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 31. Dezember 1974, S. 1.

5 Am 4. Mai 1974 fanden in Nordrhein-Westfalen und im Saarland Wahlen zum Landtag statt.

nistischen Parteien abzuhalten. Beide Minister hielten es für gut, unter diesen Umständen auch eine Gipfelkonferenz der NATO-Staaten vorzusehen, die unmittelbar vor dem KSZE-Gipfel in Bonn abgehalten werden könnte. Kissinger erklärte sich bereit, einen solchen Gedanken zu unterstützen. Wir sollten ihn in der Diskussion allmählich einführen.

Diese Überlegungen sollten zunächst rein interner Natur sein und nicht nach außen getragen werden. Ein sorgfältiger Plan muß ausgearbeitet werden.

van Well

VS-Bd. 10126 (212)

361

Aufzeichnung des Ministerialdirektors van Well

214-322.00 POL-3424/74 VS-vertraulich **9. Dezember 1974**

Betr.: Gierek-Besuch in den Vereinigten Staaten[1]

Bei einem Gespräch im kleinsten Kreise am 6. Dezember in Washington berichtete Präsident Ford, Herr Gierek habe ihn darauf angesprochen, daß Polen Entschädigungsforderungen gegen die Bundesrepublik erhebe, die Bundesrepublik diese aber ablehne.[2] Der Bundeskanzler und der Bundesaußenminister erwiderten hierauf, daß wir Wiedergutmachung aus grundsätzlichen Erwägungen ablehnen müßten. Wir hätten uns jedoch bereit erklärt, gegebenenfalls bei der Rentenpauschale mehr zu zahlen.[3] Präsident Ford fragte, ob wir damit einverstanden seien, daß er den Polen mitteile, er habe die Frage gegenüber dem Bundeskanzler angeschnitten, daß wir zwar das Prinzip nicht anerkennen könnten, jedoch in der Rentenfrage flexibel seien. Der Bundeskanzler widersprach dem nicht, stellte jedoch fest, daß wir in der Umsiedlungsfrage sehr unbefriedigt seien und daß wir eine polnische Zusage über 150000 Umsiedler erwarteten. Das solle den Polen auch gesagt werden.

van Well[4]
(nach Diktat verreist)

VS-Bd. 10160 (214)

1 Der Erste Sekretär des ZK der PVAP, Gierek, besuchte die USA vom 6. bis 13. Oktober 1974.

2 Zu Fragen der Wiedergutmachung, der Umsiedlung und der Rentenzahlungen in den Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Polen vgl. Dok. 335 und Dok. 336.

3 Vortragender Legationsrat Arnot vermerkte, Bundeskanzler Schmidt habe in einer Ressortbesprechung am 18. Oktober 1974 im Bundeskanzleramt bezüglich der Rentenzahlungen die Bereitschaft gezeigt, „den Betrag auf eine Milliarde aufzustocken. Es muß aber sichergestellt werden, daß es sich um reine Rentenzahlungen handelt und daß damit nicht andere Forderungen, wie etwa Wiedergutmachung (Zwangsarbeit oder KZ-Arbeit) vermischt werden." Vgl. die Aufzeichnung vom 22. Oktober 1974; VS-Bd. 10159 (214); B 150, Aktenkopien 1974.

4 Paraphe.

362

Aufzeichnung des Ministerialdirektors van Well

230-381.10-2375/74 VS-vertraulich **9. Dezember 1974**

Betr.: Enttäuschung über die Entwicklung in den Vereinten Nationen

Am 6. Dezember wurde zwischen dem amerikanischen Präsidenten, dem Bundeskanzler und den beiden Außenministern in Washington die Lage in den Vereinten Nationen erörtert.[1] Beide Seiten äußerten sich kritisch darüber, daß die Länder der Dritten Welt zunehmend zu radikalen Blockabstimmungen übergingen und daß der algerische Präsident der Generalversammlung[2] sich parteiisch verhalten habe. Kissinger kündigte an, daß er nach der diesjährigen Generalversammlung[3] in einer Rede scharfe Kritik üben werde.[4] Präsident Ford verwies darauf, daß bei der Fortsetzung des derzeitigen Verhaltens der VN-Mehrheit die öffentliche Unterstützung der Vereinten Nationen in den Vereinigten Staaten abnehmen werde. Der Bundeskanzler warf ein, daß das bei uns schon der Fall sei. Der Bundesminister wies darauf hin, daß der Komplex zwischen den Neun erörtert werden solle.[5] Der Präsident verwies auf die immer zögernder und restriktiver werdende Haltung des Kongresses bei der Genehmigung von Finanzmitteln für die Vereinten Nationen. Kissinger hielt den Gedanken von Herrn Genscher für gut, daß der Westen nicht immer nur reagieren sollte. Es sei bedauerlich, daß 80 Prozent der Tagesordnung der Vereinten Nationen

1 Zur Haltung der Bundesrepublik gegenüber der UNO vgl. Dok. 340.

2 Abdul Aziz Bouteflika.

3 Die XXIX. UNO-Generalversammlung endete am 19. Dezember 1974.

4 In einer Pressekonferenz am 7. Dezember 1974 in Washington führte der amerikanische Außenminister Kissinger aus: „We have been disturbed by some of the trends in the United Nations. We believe that it is unfortunate that there is a bloc that votes automatically, regardless of the merits of the dispute. And we have some questions about the procedures that were adopted on various deliberations. We believe that if the United Nations is to fulfill its functions, it is essential for the debates in the General Assembly to be related at least to some extent to the merits of the dispute rather than to automatic voting patterns. And I think there must be a scrupulous observance of the charter and of the procedures." Vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN Bd. 71 (1974), S. 914.

5 Am 11. Dezember 1974 führte Bundesminister Genscher im Bundestag aus: „Meine Damen und Herren, dennoch sei hier ein Wort zu der Situation der Vereinten Nationen angemerkt, wie sie sich in diesen Wochen darstellt. Niemand in diesem Hohen Hause wird darüber Befriedigung empfinden. Das ist übrigens der Grund dafür, daß die Bundesregierung beantragt hat, bei der nächsten Zusammenkunft der Außenminister im Rahmen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit das Thema ‚Verhalten in den Vereinten Nationen, Entwicklung einer Strategie in den Vereinten Nationen zur Verdeutlichung unserer Position' zu einem bevorzugten Thema zu machen. [...] Was wir dabei leisten können, ist die Herbeiführung einer eindeutigen Position und die Erkennung unserer Möglichkeiten in der Generalversammlung; denn wir alle sind daran interessiert, daß nicht durch Mehrheitsbeschlüsse, die auch über Satzungsregeln hinweggehen, die Bedeutung, die Handlungsfähigkeit der Vereinten Nationen herabgesetzt wird." Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 90, S. 9245 f.
Botschafter Freiherr von Wechmar, New York (UNO), berichtete am 19. Dezember 1974, er habe bei einem Gespräch mit den Botschaftern der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ über den Verlauf der UNO-Generalversammlung allgemeine Zustimmung zum Vorschlag für eine Diskussion über die UNO in der EPZ erhalten: „Weiter schlug ich vor, die New Yorker Missionschefs oder andere Angehörige der hiesigen Missionen an wichtigen EPZ-Konsultationen in den Hauptstädten teilnehmen zu lassen. Kein Widerspruch, ausdrückliche Unterstützung durch dänischen Botschafter." Vgl. den Drahtbericht Nr. 2987; Referat 230, Bd. 113977.

von den Ländern der Dritten Welt vorgeschlagen und bestimmt würden. Der Westen solle sich nicht immer der Stimme enthalten, sondern eine eigene Agenda für die Vereinten Nationen entwickeln.

van Well[6]
(nach Diktat verreist)

VS-Bd. 9971 (230)

363

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Meyer-Landrut

214-444.00 JUG-3438/74 VS-vertraulich **10. Dezember 1974**

Betr.: Kapitalhilfe-Abkommen mit Jugoslawien;
hier: Berlin-Frage[1]

Aufgrund einer Weisung vom 9.12. d.Js.[2] hat Botschafter Jaenicke dem Abteilungsleiter Westeuropa im jugoslawischen Außenministerium, Maksić, folgendes „Non-paper" übergeben und erläutert:

„1) Die Bundesregierung hat die jugoslawische Antwort vom 5. Dezember 1974[3] zur Kenntnis genommen und geprüft. Sie hat mit Befriedigung festgestellt, daß die jugoslawische Seite von einer interpretativen Erklärung zu Art. 5[4] Abstand

6 Paraphe.

1 Zur Präferenzklausel für Berlin (West) im Abkommen zwischen der Bundesrepublik und Jugoslawien über die Gewährung von Kapitalhilfe vgl. Dok. 341.

2 Staatssekretär Sachs wies Botschafter Jaenicke, Belgrad, an, mit einem Non-paper auf das jugoslawische Non-paper vom 5. Dezember 1974 zu reagieren und klarzustellen, daß eine Unterzeichnung des am 20. Juni 1974 paraphierten Abkommens zwischen der Bundesrepublik und Jugoslawien über die Gewährung von Kapitalhilfe am 10. Dezember 1974 nur stattfinden könne, wenn „die jugosl[awische] Seite unseren Feststellungen nicht widerspricht". Vgl. den Drahterlaß Nr. 401; VS-Bd. 8862 (420); B 150, Aktenkopien 1974.

3 Botschaftsrat I. Klasse Eiff, Belgrad, berichtete am 5. Dezember 1974 über das jugoslawische Non-paper, das ihm im jugoslawischen Außenministerium übergeben worden sei. Darin werde ausgeführt, daß Jugoslawien die Mitteilungen der Bundesrepublik zum am 20. Juni 1974 paraphierten Abkommen über die Gewährung von Kapitalhilfe geprüft habe und sich bereit erkläre, „das von innerstaatlichen politischen Gründen geleitete Ansuchen der Bundesregierung der Bundesrepublik Deutschland zu akzeptieren und ihre Auslegung des Artikels 5 des Kapitalhilfeabkommens im direkten Verkehr [...] mit der Bundesregierung der Bundesrepublik Deutschland nicht mitzuteilen. Dabei hat die Regierung der S[ozialistischen] F[öderativen] R[epublik] J[ugoslawien] die Bedeutung dieses Abkommens und seinen in der Präambel des Abkommens zum Ausdruck gebrachten politischen Inhalt vor Augen, in der Absicht, zur unverzüglichen Unterzeichnung des Abkommens beizutragen." Als Termin für die Unterzeichnung werde der 10. Dezember 1974 vorgeschlagen. Mündlich sei ferner erklärt worden, „daß sich am jug[oslawischen] Standpunkt hinsichtlich Berlin (West) nichts geändert habe und daß dies auf Anfrage so erklärt werde. Seine Seite gehe davon aus, daß wir ‚nicht mehr' als dies sagen würden." Vgl. den Drahtbericht Nr. 607; VS-Bd. 8862 (420); B 150, Aktenkopien 1974.

4 Für Artikel 5 des am 20. Juni 1974 paraphierten Abkommens zwischen der Bundesrepublik und Jugoslawien über die Gewährung von Kapitalhilfe vgl. Dok. 318, Anm. 2.

nimmt. Sie möchte allerdings klarstellen, daß das Ersuchen der Bundesregierung nicht „innerstaatlich-politische Gründe" hat. Die Bundesregierung mißt Art. 5 als Bestandteil des Vertrages grundsätzliche Bedeutung bei.

2) Die Bundesregierung versteht den Art. 5 so, wie er im Abkommen formuliert ist. Sie geht davon aus, daß die jugoslawische Regierung diese Auffassung teilt.

3) Die Bundesregierung hat mit Genugtuung zur Kenntnis genommen, daß sich am jugoslawischen Standpunkt hinsichtlich Berlin (West) nichts geändert hat und Jugoslawien seine Haltung in der Berlin-Frage entsprechend der bisherigen Praxis fortführt."

Mündlich hat Botschafter Jaenicke zusätzlich ausgeführt:

„Wir haben zur Kenntnis genommen, daß die jugoslawische Seite auf Anfrage die Kontinuität ihrer Berlin-Haltung feststellt. Wir gehen jedenfalls davon aus, daß sie keine Erklärung in der Öffentlichkeit abgibt, die den Vertragsinhalt einschränkend interpretiert."

Diese Demarche erfolgte am 9. Dezember d.Js. um ca. 20 Uhr. Botschafter Jaenicke unterrichtete mich anschließend telefonisch.

Maksić habe die Demarche und das „Non-paper" entgegengenommen und erklärt, daß die jugoslawische Seite weitere Ausführungen hierzu nicht machen könne und nicht zu machen gedenke. Das jugoslawische Kabinett habe entschieden, daß die Unterzeichnung am 10. Dezember d.Js. um 12 Uhr stattfinden könne. Eine Bestätigung des Unterzeichnungstermins sollte bis 24 Uhr der jugoslawischen Seite mitgeteilt werden.

Am 10. Dezember morgens unterrichtete Botschaftsrat Eiff Referat 214, daß die Botschaft die Rede des jugoslawischen Finanzministers[5], der das Abkommen unterzeichnen wird, in Händen habe. Sie enthalte keinerlei politische Aussagen, sondern lediglich die bei solchen Anlässen üblichen freundlichen Worte. Darüber hinausgehende Erklärungen seien nicht zu erwarten.

[5] Anläßlich der Unterzeichnung des Abkommens zwischen der Bundesrepublik und Jugoslawien über die Gewährung von Kapitalhilfe erklärte der jugoslawische Finanzminister Cemović am 10. Dezember 1974 in Belgrad: „Dieses Abkommen geht von der Einigung der beiden Regierungen aus, die in dem gemeinsamen Kommuniqué anläßlich des Besuches des damaligen Bundeskanzlers Brandt in Jugoslawien im April 1973 zum Ausdruck gebracht wurde, daß die noch übrigen offenen Fragen aus der Vergangenheit durch langfristige Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem und anderen Gebieten gelöst werden sollen. Die Regierung der S[ozialistischen] F[öderativen] R[epublik] J[ugoslawien] ist überzeugt, daß die Unterzeichnung dieses Abkommens [...] die weitere allseitige, fruchtbare und gegenseitig nützliche Zusammenarbeit zwischen der SFRJ und der Bundesrepublik Deutschland ermöglichen wird, worin sie nicht nur die tatsächlichen Interessen der beiden Länder, sondern auch einen bedeutsamen Beitrag zu einem größeren Vertrauen und einer breiteren Zusammenarbeit auf internationaler Ebene sieht." Vgl. die am 17. Dezember 1974 mit Schriftbericht Nr. 1309 der Botschaft in Belgrad übermittelte Übersetzung; Referat 420, Bd. 117748.
Dazu wurde in der Presse gemeldet: „In Belgrad ist am Dienstag der Kapitalhilfevertrag in Höhe von siebenhundert Millionen Mark zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Jugoslawien unterzeichnet worden. Die Unterschrift leisteten der deutsche Botschafter in Belgrad, Jaenicke, und der jugoslawische Finanzminister Cemović. [...] Allerdings bestehen, was die endgültige Aufgabe weiterer aus der Vergangenheit abgeleiteter Forderungen betrifft, auf jugoslawischer Seite möglicherweise andere Vorstellungen als auf seiten der Bundesrepublik: Dies jedenfalls wollen Zeugen der Vertragsunterzeichnung aus der Erklärung des jugoslawischen Finanzministers herauslesen, die sich in diesem Punkte in deutlicher Nuance von den Worten des Botschafters Jaenicke unterschieden habe." Vgl. den Artikel „Kapitalhilfe-Vertrag unterzeichnet"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 11. Dezember 1974, S. 4.

Ein Bericht über das Gespräch, das Botschafter Jaenicke mit Maksić am 9. Dezember d. Js. geführt hat, ist angekündigt.[6]

Ich habe Staatssekretär Gehlhoff unterrichtet, daß die jugoslawische Seite unseren im Erlaß an Botschafter Jaenicke enthaltenen Feststellungen nicht widersprochen und das diese Gedanken enthaltende „Non-paper" entgegengenommen hat. Der Herr Staatssekretär stimmte daraufhin dem Vorschlag von Botschafter Jaenicke zu, den Termin für die Unterzeichnung zu bestätigen.[7]

Hiermit über Staatssekretär Gehlhoff[8] zur Unterrichtung des Herrn Ministers.[9]

Meyer-Landrut

VS-Bd. 10158 (214)

364

Vizeadmiral Steinhaus, Bundesministerium der Verteidigung, z.Z. Brüssel, an das Auswärtige Amt

114-15246/74 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 1778
Cito

Aufgabe: 10. Dezember 1974, 10.30 Uhr[1]
Ankunft: 10. Dezember 1974, 14.21 Uhr

Betr.: Ministerkonferenz der Eurogroup am 9. Dezember 1974

I. Die Ministerkonferenz der Eurogroup wurde von dem norwegischen Verteidigungsminister Fostervoll geleitet. Die offene Sitzung am Vormittag wurde am Nachmittag durch die geschlossene Sitzung fortgesetzt (worüber gesondert berichtet wird[2]).

Griechenland war durch den Ständigen Vertreter bei der NATO[3] vertreten.

Das zentrale Thema der Konferenz war der übereinstimmende Appell der Verteidigungsminister an die Länder der Eurogroup, die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Sicherheit und Verteidigung durch konkrete Maß-

6 Botschafter Jaenicke, Belgrad, berichtete am 10. Dezember 1974, er habe dem Abteilungsleiter im jugoslawischen Außenministerium, Maksić, am Vorabend das Non-paper der Bundesregierung vom 9. Dezember 1974 übergeben. Maksić habe eine Erklärung dazu abgelehnt, „da weitere Erklärungen wohl nicht erforderlich seien." Jaenicke bat, das Non-paper nicht an die Öffentlichkeit gelangen zu lassen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 617; VS-Bd. 8862 (420); B 150, Aktenkopien 1974.

7 Für den Wortlaut des Abkommens vom 10. Dezember 1974 zwischen der Bundesrepublik und Jugoslawien über die Gewährung von Kapitalhilfe vgl. BUNDESGESETZBLATT 1975, Teil II, S. 362 f.

8 Hat Staatssekretär Gehlhoff am 10. Dezember 1974 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundesminister Genscher verfügte und handschriftlich vermerkte: „StS Sachs hat Doppel."

9 Hat Bundesminister Genscher am 22. Dezember 1974 vorgelegen.

1 Hat Vortragendem Legationsrat Holik am 11. Dezember 1974 vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat Vollers am 16. Dezember 1974 vorgelegen.

2 Zur Ministersitzung der Eurogroup im kleinsten Kreis am 9. Dezember 1974 in Brüssel vgl. Dok. 365.

3 Angelos Chorafas.

nahmen zu verbessern. Dies wurde angesichts der krisenhaften wirtschaftlichen Lage in den meisten Ländern von NATO-Europa einerseits und der wachsenden Verteidigungsanstrengungen des Warschauer Pakts andererseits als das Gebot der Stunde bezeichnet.

II. 1) Das Hauptthema der Vormittagssitzung war die Studie über „Trends der europäischen Verteidigung und gemeinsame Maßnahmen, die zur Verbesserung der Sicherheit des europäischen NATO-Gebiets erforderlich sind – Oslo-Studie" (EG/176/74).[4] Sie wurde von Minister Fostervoll als gemeinsame Studie der Eurogroup eingeführt. Fostervoll wies darauf hin, daß nach Ansicht der Eurogroup in dieser Studie die Trends richtig dargestellt worden seien, auch wenn die zugrundegelegten Daten zum Teil fortlaufender Überprüfung bedürften.

Fostervoll betonte bei der Erwähnung der Nützlichkeit der Studie die Bedeutung von Ad-hoc-Gruppen. Er wies aber auch darauf hin, daß die Rolle der Ständigen Vertreter dadurch nicht geschwächt werden dürfe. Dieser Hinweis erfolgte offenbar auf die Intervention des belgischen Ständigen Vertreters[5] in einer der letzten Botschaftersitzungen der Eurogroup.

BM Leber erläuterte den Zweck der Studie und wies darauf hin, daß der Stillstand der Eurogroup-Aktivitäten überwunden werden müsse und daß es gelte, Rückschritte zu verhindern. Er betonte die Notwendigkeit einer verbesserten Zusammenarbeit, um eine größere Ausnutzung der knappen Mittel zu erreichen. Nur so könne vermieden werden, daß sich die Kluft zwischen dem konventionellen Streitkräftepotential des Warschauer Pakts und der NATO zum Nachteil der Allianz weiter vergrößere. Er betonte die Notwendigkeit, den politischen Willen zur Kooperation immer wieder zu praktizieren, was begleitet sein müsse von konkreten Maßnahmen, die in die Wege zu leiten seien. Er machte dabei drei Vorschläge, die einstimmig akzeptiert wurden:

- Untersuchung einer einheitlichen Grundbewaffnung für Jagdbomber der 80er Jahre;
- Untersuchung, einen Panzerabwehr-Hubschrauberverband für den Mittelabschnitt aufzustellen;
- Analyse, welches das beste Verfahren für Rüstungszusammenarbeit sei.

Der britische Verteidigungsminister Mason und der belgische Verteidigungsminister van den Boeynants unterstützten die Oslo-Studie und die deutschen Vorschläge.

4 Für die Studie „European Defence Trends: Cooperative Measures Required to Improve the Security of NATO Europe (Oslo Study)" vgl. VS-Bd. 8165 (201).
Dazu wurde in der Presse berichtet: „So ist während der Tagung der Euro-Gruppe über die sogenannte Oslo-Studie gesprochen worden, in der die These vertreten wird, daß das konventionelle Element der gemeinsamen Verteidigung zwar verstärkt werden müsse, aber die atomaren Sicherheitskräfte nicht geschwächt werden dürften. [...] Da die Oslo-Studie der Euro-Gruppe und die Vorstellungen des amerikanischen Verteidigungsministers über die gemeinsame Sicherheitspolitik zwar im strategischen Ansatzpunkt identisch sind, doch im politischen Ansatz verschieden bleiben, erwarten Kenner der innerstrategischen Situation eine lebhafte Auseinandersetzung über die langfristige Verteidigungsplanung." Vgl. den Artikel „Keine Kräftesymmetrie beider Paktsysteme?"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 10. Dezember 1974, S. 4.

5 André de Staercke.

Der belgische Verteidigungsminister wies darauf hin, daß die Empfehlungen der Eurogroup generell oft über das hinausgingen, was die Verteidigungsminister in ihren Ländern durchsetzen könnten. Er schlug vor, daß die Ständigen Vertreter ein Verfahren entwickeln, wie die Arbeit der Eurogroup in den Ländern auf breiterer Basis harmonisiert werden könne. Der Vorschlag wurde akzeptiert.

Auch der niederländische Verteidigungsminister Vredeling betonte die Nützlichkeit der Oslo-Studie. Er wies auf die Bedeutung der Entspannungsbemühungen zwischen Ost und West und auf die Bedeutung der europäischen Einigung als Rahmen für europäische Zusammenarbeit auf dem Sektor Sicherheit und Verteidigung hin.

Minister Vredeling schlug vor, zum Zwecke einer besseren Rüstungszusammenarbeit einen unter den Ländern abgestimmten Zeitplan für den Ersatz von Rüstungsmaterial zu erstellen. Dieser Vorschlag wurde akzeptiert.

Der italienische Verteidigungsminister Forlani stimmte den Empfehlungen der Oslo-Studie ebenfalls zu, wies allerdings auf die Schwierigkeiten der Durchführung hin. Als Gründe nannte er die prekäre wirtschaftliche Lage in den einzelnen Ländern, Zahlungsbilanzprobleme, nationale Prioritäten und zum Teil auch Fehleinschätzung der Entspannung.

2) Rüstungszusammenarbeit

a) Vor Behandlung des allgemeinen EURONAD[6]-Berichtes (EG/181/74)[7] und des besonderen Berichtes über die Rolle der europäischen Verteidigungsindustrie (EG/168/74)[8] gab der Vorsitzende einen Überblick über den Stand der „Nachfolge F-104".[9] Der von den vier Nachfolgeländern gebildete Lenkungsausschuß habe in Verbindung mit den betreffenden Regierungen und Herstellerfirmen die vier zur Auswahl stehenden Typen mit dem Ergebnis bewertet, daß alle die an sie zu stellenden Anforderungen erfüllt seien. Ein Schlußbericht solle bis Ende Dezember vorgelegt werden, in dem auch die finanziellen und industriellen Aspekte des Problems beleuchtet würden. Verhandlungen mit Frankreich und Schweden seien noch im Gange. Die endgültige Entscheidung über die Einführung eines bestimmten Typs sei und bleibe jedoch in nationaler Zuständigkeit.

b) Ergänzend zu dem Fortschrittsbericht des EURONADs (EG/181/74) betonte der niederländische Verteidigungsminister die schwierigen militärischen, politischen und wirtschaftlichen Probleme, die bislang die Erfolge gebremst hätten. Die Eurogroup-Grundsätze der Rüstungszusammenarbeit seien jedoch ein

6 European National Armaments Directors.

7 Für die Studie „EURONAD Progress Report to Ministers" vgl. VS-Bd. 8167 (201).

8 Für die Studie „Role of European Defence Industry: Improvement of European Equipment Collaboration" vgl. VS-Bd. 8167 (201).

9 Zur geplanten Ersetzung von Flugzeugen des Typs „F-104-Starfighter" vgl. Dok. 174.
In Belgien, Dänemark, den Niederlanden und Norwegen wurde vor allem die Einführung des französischen Kampfflugzeugs des Typs „Mirage" oder die des amerikanischen Kampfflugzeugs des Typs „F-16" diskutiert. Botschafter Obermayer, Den Haag, berichtete am 21. Oktober 1974, Meldungen in der französischen Tageszeitung „Le Monde", nach denen die Herstellerfirma der „Mirage", Dassault, versucht habe, niederländische Politiker zu bestechen, hätten in den Niederlanden „erheblichen Staub aufgewirbelt". Ermittlungen seien eingeleitet worden. Vgl. den Schriftbericht Nr. 1575; Referat 201, Bd. 102442.

gutes Beispiel, wie man vorankommen könne. Es gelte jetzt, sie mit Leben zu erfüllen. Es sei eine wichtige Aufgabe der Minister, hier den politischen Willen der Regierungen zu mobilisieren.

c) Es sei bedauerlich, daß die Untersuchungen der Eurogroup-Experten bezüglich AALS[10] und SAM[11] noch zu keinen Erfolgen geführt hätten. Es gelte jedoch, nicht in Pessimismus zu verfallen, sondern in den Berichten das Wort „derzeitig" zu unterstreichen und beide Vorhaben im Auge zu behalten.

d) Wichtig sei es, die EURONADS bei ihrer Arbeit, die Zahl der EUROSCHED-Projekte systematisch zu erweitern und sie hierbei – falls erforderlich – im Rahmen einer Sondersitzung der Minister zu unterstützen.[12] Vielleicht sei es ein geeigneter Weg, gemeinsame Mittel für Forschung und Entwicklung einzusetzen, um zu gemeinsamen Waffensystemen zu kommen.

Die Niederlande seien besonders an der Entwicklung des zukünftigen Panzers interessiert. Da die kleineren Länder sich keine eigene Entwicklung leisten könnten, sollte ihnen Gelegenheit gegeben werden, an den Entwicklungen der anderen wenigstens als Beobachter teilzunehmen.

e) BM Leber stimmte diesen Ausführungen zu und regte eine gemeinsame Bestandsaufnahme der Zukunftsplanungen betreffend Hauptkampfpanzer an. Er wies darüber hinaus mit Nachdruck darauf hin, daß der Hang zur Perfektion gerade auf dem Rüstungsgebiet viel Zeit und Geld koste. Hier müsse ein vernünftiger Mittelweg gefunden werden. Belgien unterstützte diese Ansicht.

f) Die aufgrund britischer Initiative entwickelten Gedanken zur Rationalisierung der Rüstungszusammenarbeit (EG/168/74) wurden vom britischen Verteidigungsminister ergänzend erläutert. Um alle „Grundsätze der Rüstungszusammenarbeit" wirksamer zu gestalten, sei ein breiter Informationsaustausch über Rüstungsprogramme genauso notwendig wie die Koordinierung der europäischen Rüstungskäufe in den USA. Alle wesentlichen Probleme müßten den Ministern zur Entscheidung vorgelegt werden, um so ...[13] zu unterstützen. Mit einigen Vorschlägen erläuterte er die britische Intention:

- Die Feldhaubitze 70 sei ein altes EUROSCHED-Projekt. Darum fänden sich hierfür keine weiteren Partner. Das gleiche gelte für den Spähpanzer 70. Er empfahl ferner, den Hubschrauber Lynx (britisch-französisches Projekt) in seiner Heeres- und U-Jagd-Version einer Überprüfung zu unterziehen. Großbritannien werde selbst bereits Anfang nächsten Jahres über die Einführung von Milan entscheiden. Auch die Fla-Rak-Waffen[14] gegen Tiefflieger böten hinsichtlich der nächsten Generation Möglichkeiten der Zusammenarbeit. Ein weiteres, sehr wichtiges Feld hierfür sei auch die Entwicklung moderner Antriebe für Kriegsschiffe, ein Arbeitsgebiet, das bislang vernachlässigt wurde.

10 Air Approach and Landing System.
11 Surface-to-air-missiles.
12 So in der Vorlage.
13 Unvollständige Übermittlung des Drahtberichts.
14 Flugabwehrraketenwaffen.

Bei dem Problem Infanterie-Unterstützungswaffen sei man hinsichtlich der Munition auf der 14. CNAD[15] ein großes Stück weitergekommen. Es gelte, diese Fortschritte auch hinsichtlich der Waffe selbst zu erreichen.

Der Vorsitzende führte zusammenfassend aus, daß EURONAD der Gradmesser für die Fortschritte in den gesamten Verteidigungsbemühungen sei und bliebe. Fortschritte müßten erreicht werden, und hier sei die Unterstützung der Minister nötiger denn je. Er dankte ferner den Niederlanden für die von Admiral van Bergh geleistete Arbeit in EURONAD und die Bereitschaft, einen Nachfolger zu stellen.

g) EUROCOM EG/170/74[16]

BM Leber stimmte den Empfehlungen in EG/170/74 insofern nur eingeschränkt zu, als er empfahl, das Dokument D/O dann noch einmal den Ministern vorzulegen, wenn zu dem Teilsystem „Funkwählnetz" die notwendige Übereinstimmung erreicht worden sei.

Um bis zur möglichen Einführung eines EUROCOM-Systems den Zeitzwischenraum zu überbrücken, bot BM Leber an, das deutsche AUTOKO-System (automatisiertes Korpsstammnetz) zu nutzen, das sich mühelos an ein späteres EUROCOM-System anpassen ließe. Er deutete darauf hin, daß die einschlägige deutsche Industrie grundsätzlich bereit sei, mit anderen NATO-Ländern und deren Industrien die mögliche Zusammenarbeit auszuhandeln.

3) Maßnahmen der praktischen Zusammenarbeit

a) Zu Eurotraining gab BM Leber einen Fortschrittsbericht. In diesem wies er auf die Zusammenarbeit bei Lance und bei der gemeinsamen Ausbildung von Hubschrauberpiloten hin. In beiden Bereichen sind Fortschritte erzielt worden. Er schlug vor, in Zukunft bereits jetzt auch ohne standardisierte Ausrüstung und harmonisierte Doktrinen eine Vereinheitlichung des Ausbildungsstoffes, der Ausbildungsgänge und der Ausbildungsmethoden in geeigneten Bereichen zu untersuchen.

Er wies auch darauf hin, daß Zusammenarbeit auf dem Ausbildungssektor auch erhöhte Initialkosten mit sich bringen könne, wenn es darum gehe, gemeinsame Ausbildungseinrichtungen aufzubauen. Gewisse Opfer seien unvermeidlich, um spätere Einsparungen zu erzielen.

Minister Mason erwähnte im Zusammenhang mit Eurotraining eine Liste von weiteren Projekten, bei denen nach britischer Auffassung Zusammenarbeit möglich sei.

b) Zum Eurolog[17] trug Minister Mason vor, das wesentliche sei zur Zeit, daß „Grundsätze" entwickelt worden seien, die von sechs Eurogroup-Ländern als verabschiedungsreif angesehen werden. Die Grundsätze sollen aber erst unterzeichnet werden, wenn sie so aufbereitet sind, daß die übrigen Eurogroup-Länder, die inzwischen ihr Interesse bekundet haben, diesen Grundsätzen zustimmen können.

15 Conference of National Armaments Directors.

16 Für die Studie „Euro Working Group on Battlefield Communications (EUROCOM)" vom 14. November 1974 vgl. VS-Bd. 8167 (201).

17 Euro Logistics.

c) Minister Vredeling gab einen Bericht über Eurolongterm. Als wesentliches Ergebnis der Untergruppe „Land" nannte er die Erarbeitung des taktischen Unterkonzeptes „Panzerabwehr", welches noch um die „Luft-Komponente" ergänzt werden muß. SR[18] wies auf die Bedeutung der Harmonisierung von taktischen Konzepten ganz allgemein für den Bereich der Rüstungsstandardisierung hin und nannte das erarbeitete Anschlußverfahren eine wesentliche Voraussetzung für dieses Ziel.

4) Das Europackage 74 wurde einstimmig verabschiedet und als Anhang zum Kommuniqué freigegeben.[19]

5) Minister Fostervoll betonte abschließend die Nützlichkeit der Öffentlichkeitsarbeit, die natürlich nicht um ihrer selbst Willen gepflegt werden dürfe. Er erwähnte, daß er am Nachmittag ein Tonbandinterview zur Ausstrahlung in den USA geben werde.

[gez.] Steinhaus

VS-Bd. 8169 (201)

365

Vizeadmiral Steinhaus, Bundesministerium der Verteidigung, z.Z. Brüssel, an das Auswärtige Amt

114-15248/74 VS-vertraulich **Aufgabe: 10. Dezember 1974, 10.25 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 1777 **Ankunft: 10. Dezember 1974, 15.18 Uhr**

Betr.: Eurogroup Minister-Sitzung am 9.12.1974
hier: Restricted session[2]

In der restricted session wurden folgende Punkte besprochen:

1) Maßnahmen zum Schutz der neuen Ölfelder in der Nordsee (niederländische Anfrage).

2) Ministerial guidance,[3]

3) Eurogroup-Vorsitz im Jahre 1975,

Hier hat der britische Verteidigungsminister Mason den Vorsitz angenommen.

18 Ständiger Rat.

19 Für den Wortlaut des Kommuniqués der Ministersitzung der Eurogroup am 9. Dezember 1974 in Brüssel und den Anhang zum Europackage 1974 vgl. BULLETIN 1974, S. 1507–1509.

1 Hat Vortragendem Legationsrat Holik am 11. Dezember 1974 vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat Vollers am 13. Dezember 1974 vorgelegen.

2 Zum allgemeinen Teil der Ministersitzung der Eurogroup am 9. Dezember 1974 in Brüssel vgl. Dok. 364.

3 Für den Bericht DPC/D (73)30 (Revised) „Ministerial Guidance" des Ausschusses für Verteidigungsplanung der NATO (DPC) vom 28. November 1974 vgl. VS-Bd. 8011 (201).

Im einzelnen ist berichtenswert:

I. Schutz der Ölfelder in der Nordsee

1) Der niederländische Verteidigungsminister[4] erklärte, daß nach seiner Ansicht eine enge Zusammenarbeit der Nordseeanliegerstaaten in der Überwachung der neuen Ölfelder nötig sei, da sie lebensnotwendig für Europa sind. Der Militärausschuß habe SACLANT den Auftrag gegeben, eine Studie über den Schutz der Ölfelder im Krisen- und Kriegsfalle zu erarbeiten. Es sei aber auch nötig, im Frieden die Anlagen gegen Terroristen zu schützen. Dies sei u.U. dadurch möglich, daß die beteiligten Länder Niederlande, Großbritannien, Dänemark, Norwegen und Deutschland Informationen austauschen und einen Plan zu Überwachung zum Schutz im Frieden aufstellen.

2) Der britische Verteidigungsminister erklärte, daß Großbritannien selbst diese Probleme untersucht hätte. Es seien aber auch die Fischereirechte zu beachten und Maßnahmen zum Schutz der Küstenanlagen zu treffen. Nach seiner Ansicht müsse untersucht werden:

- der Schutz gegen Angriffe von außen (SACLANT-Auftrag),
- die Zusammenarbeit im Unfallrettungs- und Katastrophendienst,
- die Zusammenarbeit im Kampfe gegen Terroristen, gestützt auf das internationale Seerecht.

3) Minister Leber schlug vor, der Vorsitzende[5] solle in seinem Bericht im DPC[6] das Problem anschneiden und die Erweiterung des Auftrages vorschlagen.

4) Es wurde ein Vorschlag des Vorsitzenden angenommen, daß die politischen und rechtlichen Seiten dieses Problems im Zusammenhang mit dem SACLANT-Bericht durch die Ständigen Vertreter untersucht werden sollen.

II. Ministerial guidance

1) Minister Leber unterrichtete zunächst über seine Gespräche mit dem amerikanischen Verteidigungsminister Schlesinger über die gemeinsame Strategie und die Erhaltung der Verteidigungsfähigkeit des Bündnisses.[7] Er wies dabei u.a. auch darauf hin, daß die Erklärung von Wladiwostok[8] eine neue Variante in die NATO-Verteidigungsanlage hineinbringe. Er wandte sich danach den

4 Hendrikus Vredeling.

5 Alv Jakob Fostervoll.

6 Zur Ministersitzung des Ausschusses für Verteidigungsplanung der NATO (DPC) am 10./11. Dezember 1974 in Brüssel vgl. Dok. 366.

7 Zu den Gesprächen des Bundesministers Leber mit dem amerikanischen Verteidigungsminister Schlesinger am 4./5. November 1974 wurde in der Presse berichtet: „Beide Minister verständigten sich über eine noch engere Verzahnung von Strategie und Taktik der europäischen Verteidigung. Leber begrüßte die Ausführungen Schlesingers über die neue amerikanische Raketenstrategie. Der amerikanische Verteidigungsminister stellte fest, die in Europa gelagerten siebentausend taktischen Nuklearsprengköpfe würden nicht verringert. In ihren weiteren Gesprächen wollen sich beide Minister unter anderem über das militärstrategische Konzept der NATO unterhalten. Kernpunkt ist hier die Suche nach einer Richtzahl für alle Mitglieder der Allianz zur Relation von Verteidigungsausgaben und Bruttosozialprodukt. Bisher haben sich beide darüber noch nicht geeinigt. Man erwartet jedoch, daß Schlesinger und Leber die Auffassung vertreten werden, daß jedes Land mindestens vier Prozent des Bruttosozialproduktes für die Verteidigung aufwenden solle." Vgl. den Artikel „Schlesinger will erhöhte Kampfkraft in Europa"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 5. November 1974, S. 1.

8 Zur Gemeinsamen Erklärung der USA und UdSSR vom 24. November 1974 vgl. Dok. 354, Anm. 7.

Schlüsselelementen der Ministerweisung zu. Er wies dabei besonders darauf hin, daß es darauf ankomme, die Warnzeit nicht auf Kosten der Sicherheit zu verlängern, und eine erfolgreiche Vorneverteidigung nur möglich sei, wenn präsente Kräfte zur Verfügung ständen. Er stellte besonders heraus, daß es nicht akzeptabel sei, die konventionellen Streitkräfte der Allianz als Hauptabschreckung und Hauptverteidigung gegen konventionelle Kräfte anzusehen. Es komme darauf an, die Unkalkulierbarkeit des Risikos für einen Angreifer zu erhalten. Dies würde nur durch die Erhaltung der Verzahnung der Elemente der Triade gewährleistet. Er wies darauf hin, daß wir zwar zur Zeit einen Angriff der Sowjetunion nicht zu befürchten hätten, bei einem Nachlassen der Verteidigungsanstrengungen jedoch die Sowjetunion ermuntern würden, risikoreiche Politik zu betreiben.

2) Der britische Verteidigungsminister wies darauf hin, daß die konventionelle Seite von den USA zunächst sehr überbetont worden sei. Sie müsse besser ausgeglichen in das Konzept eingepaßt werden. Wir müßten uns jedoch damit abfinden, daß der Kongreß auf die US-Regierung erheblichen Druck ausübt. Vieles, was im Entwurf angeschnitten sei, werde schon irgendwie untersucht; z. B. Rationalisierung, Flexibilität usw. Man solle andererseits die positive Seite der amerikanischen Initiative sehen, es müsse jedoch die Funktion der zuständigen Gremien der Allianz erhalten bleiben (u. a. MC 161).

3) Der belgische Außenminister[9] erklärte temperamentvoll, daß nach seiner Ansicht das Dokument Änderungen des strategischen Konzepts enthalte. Die Schwelle zum Einsatz nuklearer Waffen solle weiter hinaufgesetzt werden. Da es für uns unmöglich sei, mit dem Warschauer Pakt konventionell gleichzuziehen, müsse den USA klargemacht werden, daß das neue Konzept beim Warschauer Pakt als Abkehr von der Bereitschaft zum Einsatz nuklearer Waffen ausgelegt werden wird. Der US-Forderung, zusätzliche Anstrengungen zu machen, werde Belgien folgen. Eine erhebliche Verstärkung sei jedoch finanziell nicht möglich. Wenn außer der Verstärkung der stehenden Streitkräfte auch noch Verbesserungen für die Reserve vorgenommen werden sollten, sei das finanziell nicht zu schaffen. Er stimmte Minister Leber zu, daß die Öffentlichkeit mit der Wahrheit konfrontiert werden müsse. Gegenüber dem Gegner zähle nur die Realität, da der Gegner über unsere Streitkräfte gut orientiert sei. Bei der US-Tendenz, eine lange Warnzeit einzukalkulieren, würde er als Verteidigungsminister der Sowjetunion den Überraschungsangriff stärker in seine Überlegungen einbeziehen. Es seien daher ständige einsatzbereite Kräfte von guter Qualität notwendig. Die Vorstellung, konventionelle Kräfte als Hauptabschreckung zu bezeichnen, sei gefährlich und nicht akzeptabel. Er bezweifelte, ob der Wille, alle Mittel einzusetzen, noch vorhanden sei.

4) Auch der türkische Verteidigungsminister[10] lehnte es ab, die konventionellen Streitkräfte als Hauptelement der Abschreckung zu bezeichnen, da die dazu erforderliche Streitkräftezahl nicht zu erreichen sei. Er stimmte der Beurteilung der Kräftelage durch die High Level Working Group[11] zu. Wenn es

9 Renaat van Elslande.

10 Ilhami Sancar.

11 Vgl. dazu die Studie „European Defence Trends: Cooperative Measures Required to Improve the Security of NATO Europe (Oslo Study)"; VS-Bd. 8165 (201).

nicht sicher wäre, daß im Notfall schnell Nuklearwaffen eingesetzt werden, wäre unsere Strategie unglaubwürdig.

5) Der niederländische Verteidigungsminister erklärte, er und seine Regierung seien völlig gegenteiliger Auffassung. Man sollte die Verteidigung Europas nicht auf Nuklearwaffen stützen. Dies sei eine schlechte Lösung. Er sei der Ansicht, daß man die taktischen Nuklearwaffen erheblich vermindern müsse, da ihr Einsatz nicht mehr glaubwürdig sei. Die Niederländer hätten sich daher entschlossen, die Lance in einer nichtnuklearen Version einzuführen und auch das F-104-Nachfolgeflugzeug nichtnuklear auszurüsten. Die Nuklearwaffen müßten in die MBFR-Verhandlungen einbezogen werden, aber die Niederlande würde dies nicht in Wien auf den Tisch bringen. Die Entscheidung der US sei gefallen; sich damit nicht abzufinden, würde nicht helfen.

6) Der italienische Verteidigungsminister[12] schlug vor, im Hinblick auf die Komplexität des Themas Standardisierung und die Problematik des strategischen Konzepts eine Denkpause einzulegen.

7) Minister Leber wies darauf hin, daß wir scheinbar nicht einer kleinen Veränderung, sondern einem neuen Stadium gegenüberstehen. Wladiwostok habe die strategisch-nukleare Parität deklariert. In diesem Stadium mache eine Verminderung der konventionellen Streitkräfte die Abschreckung unglaubwürdig. Da eine Herstellung der konventionellen Parität nicht möglich sei, dürfe man aber auch nicht angebliche Verlängerung von Warnzeit und der konventionellen Kriegsdauer versuchen, die Parität zu konstruieren.[13] Der Überraschungsfall sei als realistisches Element anzusehen, ein langer Krieg wegen der erheblichen Zerstörung nicht akzeptabel. Man müsse nach einer sehr kurzen Warnzeit einen Angriff für eine gewisse Zeit konventionell abwehren können. Daher dürfe es ein Abrutschen der konventionellen Kräfte nicht geben. Die Abwehrfähigkeit müsse verstärkt werden, damit auch die konventionelle Seite glaubwürdig bleibe.

8) Der belgische Verteidigungsminister[14] wandte sich entschieden gegen die niederländische Auffassung. Er unterstrich, daß niemand den Einsatz von Nuklearwaffen wolle, auch niemand einen Konflikt überhaupt wolle. Der Abstand unserer konventionellen Streitkräfte zu den Streitkräften der Warschauer-Pakt-Staaten würde immer größer. Es müsse weiterhin sicher sein, daß, wenn wir angegriffen würden und uns im Nachteil befänden, Nuklearwaffen eingesetzt würden. Wenn dieser Nukleareinsatz nicht mehr sicher sei, wäre zu fragen, was dann überhaupt noch bleibe.

9) Der niederländische Verteidigungsminister erklärte, daß Wladiwostok zeige, daß die strategischen Nuklearwaffen nicht mehr eingesetzt würden. Daher sei auch die Verwendung taktischer Nuklearwaffen nicht mehr glaubwürdig. Eine andere Auffassung sei Selbstbetrug. Man dürfe die konventionellen Streitkräfte nicht vernachlässigen. Sie seien aber teurer als US-Nuklearwaffen. Er glaube nicht an Angriffsabsichten der Sowjetunion in Mitteleuropa, aber halte gewisse Entwicklungen im Nahen Osten für gefährlich.

12 Arnaldo Forlani.
13 So in der Vorlage.
14 Paul van den Boeynants.

10) Der britische Verteidigungsminister stellte fest, daß die Niederlande einer Verminderung der US-taktischen Nuklearwaffen in Europa zustimmten, zugleich ihre Lance ohne Nuklearfähigkeit einführten, also die Strategie der Triade durchbrechen würden. Damit sei die Schwelle erheblich vermindert. Er fragte, ob die Niederlande denn bereit seien, ihre konventionellen Streitkräfte zu verdoppeln.

11) Der belgische Verteidigungsminister stellte heraus, daß, wenn man sich nicht auf die Nuklearwaffen verlassen wolle, man konventionell nicht vermindern dürfe. Die konventionellen Streitkräfte der Allianz würden aber laufend vermindert. Man müsse sie erhalten, möglichst vergrößern, und die Nuklearwaffen müßten als backing bleiben. Wir seien dem Warschauer Pakt gegenüber mehr im Nachteil als wir glaubten, denn wenn das konventionelle Kräfteverhältnis eins zu zwei nach der Zahl sei, dann sei es in Wirklichkeit eins zu vier oder sogar schlechter, wenn unsere Soldaten nur noch sechs Monate Ausbildung statt der zwei Jahre auf der anderen Seite hätten. Es dürfe keine Veränderung der Strategie geben, der Wille zum Nukleareinsatz müsse erhalten bleiben.

[gez.] Steinhaus

VS-Bd. 8169 (201)

366

Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt

114-15265/74 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 1788

Aufgabe: 11. Dezember 1974, 18.55 Uhr[1]
Ankunft: 11. Dezember 1974, 19.44 Uhr

Betr.: Bericht über DPC-Ministersitzung am 10. und 11.12.74
hier: Plenarsitzung

Zur Information

I. 1) Nach den Erklärungen der Vorsitzenden von Eurogroup[2] und Militärausschuß[3] behandelten die Minister den Tagesordnungspunkt NATO-Streitkräfteplanung für den Zeitraum 1975–79. (Text des Vorsitzenden des Militärausschusses wird mit Kurier übersandt.)

Der Generalsekretär[4] stellte einleitend fest, daß die nationalen Beiträge zwar gewisse Verbesserungen der Verteidigungsstärke der NATO brächten, in meh-

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Ruth am 16. Dezember 1974 vorgelegen.

2 Für die Ausführungen des norwegischen Verteidigungsministers Fostervoll auf der Ministersitzung des Ausschusses für Verteidigungsplanung der NATO (DPC) am 10. Dezember 1974 in Brüssel vgl. das Dokument DPC-VR (74) 28 „Verbatim Record of the Meeting of the Defence Planning Committee held on Tuesday, 10th December 1974, at 9.30 a.m. at NATO Headquarters Brussels"; VS-Bd. 8066 (201).

3 Peter Hill-Norton.

4 Joseph Luns.

reren Ländern jedoch Tendenzen zu nachlassenden Verteidigungsaufwendungen erkennbar seien, die zu großer Besorgnis Anlaß gäben.

Aus der nachfolgenden Diskussion ist zu berichten:

a) Portugal war vertreten durch Admiral José Pinneiro de Azevedo, Chief of Naval Staff.

Er erklärte, daß der Platz für sein Land weiterhin in der NATO sei. Portugal müsse jedoch zunächst die Probleme lösen, die sich aus der Entkolonisierung und Demokratisierung des Landes ergeben. Dabei sei der Beitrag zur NATO zunächst noch bescheiden.

b) Der dänische Verteidigungsminister[5] stellte fest, daß die Strukturänderungen der dänischen Streitkräfte[6] dem Rechnung tragen, was das Land unter Berücksichtigung der derzeitigen wirtschaftlichen Verhältnisse leisten könne. Der reale Anstieg des Verteidigungshaushaltes für 1974 betrage drei bis vier Prozent mit einem Investitionsanteil von 25 Prozent. Dadurch sei es Dänemark möglich, ein umfassendes Beschaffungsprogramm durchzuführen.

c) Der britische Verteidigungsminister[7] bemerkte, daß für sein Land noch keine festen Planungszahlen vorlägen. Er stellte jedoch heraus, daß 75 Prozent der Dringlichkeitsforderungen trotzdem zum großen Teil erfüllt werden könnten. NATO-Verpflichtungen behielten Priorität. Nur noch ein bis zwei Prozent der Verteidigungsausgaben entfielen nach Durchführung der Strukturänderung[8] auf Ausgaben außerhalb der NATO. Die Entscheidungen über die neue Struktur würden jedoch erst nach abgeschlossenen Konsultationen mit den Verbündeten getroffen.

d) Der niederländische Verteidigungsminister[9] erklärte, daß die nunmehr veränderten niederländischen Maßnahmen[10] ein Beispiel für erfolgreiche Konsul-

5 Erling Brøndum.

6 Die dänische Regierung schlug am 14. Dezember 1971 eine Verteidigungsreform vor, die unter anderem die Herabsetzung der Wehrdienstzeit und eine Verringerung des Heeres von sechs auf fünf Brigaden sowie der Anzahl der Panzer um 200 bis 300 Stück vorsah. Dazu berichtete Botschafter Scholl, Kopenhagen, am 19. Dezember 1972: „Die Reformvorschläge stoßen in der NATO auf heftige Kritik, da die zuständigen NATO-Kreise bei Durchführung der dänischen Pläne befürchten, daß sich die militärische Lage an der Nordflanke des NATO-Bereichs verschlechtert." Vgl. den Schriftbericht Nr. 1048; Referat I A 5, Bd. 418.
Am 14. Februar 1973 beschloß die dänische Regierung, im Rahmen einer neuen Wehrstruktur die Dauer der allgemeinen Wehrpflicht um drei Monate auf neun Monate zu senken, sowie die Verteidigungsausgaben in Zukunft nur noch der allgemeinen Preis- und Lohnsteigerung anzupassen. Vgl. die Aufzeichnung „Proposal for the Future Structure of the Danish Armed Forces", die der dänische Verteidigungsminister Olesen am 19. Februar 1973 an Bundesminister Leber übermittelte; Referat 201, Bd. 102458.
Botschafter Ahrens, Kopenhagen, berichtete am 28. August 1974, in den Verhandlungen über den dänischen Haushalt werde diskutiert, die Verteidigungsausgaben erneut um 130 bis 150 Millionen Kronen zu senken. Verteidigungsminister Brøndum habe sich allerdings gegen den Vorschlag gewandt. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 197; Referat 201, Bd. 102458.
Das dänische Parlament lehnte am 5. Dezember 1974 den Haushaltsentwurf der Regierung ab, worauf diese für den 9. Januar 1975 Neuwahlen ansetzte. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 265 von Ahrens vom 5. Dezember 1974; Referat 204, Bd. 101389.

7 Roy Mason.

8 Zur geplanten Überprüfung der britischen Verteidigungslasten vgl. Dok. 175, Anm. 15, und Dok. 350, Anm. 8.

9 Hendrikus Vredeling.

10 Zur niederländischen Verteidigungsreform vgl. Dok. 175, Anm. 12 und 13.
Ministerialdirigent Ruhfus vermerkte am 17. Oktober 1974, daß die niederländischen Vorhaben

tationen in der NATO seien. Über 1980 hinaus sei für sein Land jedoch die Erhaltung der derzeitigen Verteidigungshöhe nicht mehr möglich.

e) Der kanadische Minister[11] erklärte, daß der Verteidigungsetat für das Haushaltsjahr 1974/75 um 12,4 Prozent höher als im vergangenen Jahr und für 1975/76 eine weitere Steigerung um 11,2 Prozent geplant sei. Damit seien Kürzungen auch der Personalstärken nicht erforderlich. Insgesamt müsse jedoch der Anteil der Investitionskosten erheblich erhöht werden.

f) Der italienische Verteidigungsminister[12] beteuerte die Kontinuität der italienischen Regierungspolitik, einschließlich der fortdauernden Bindung an die NATO. Die wirtschaftliche Lage zwänge jedoch zu zeitweiligen Einschränkungen. Italien sei bereit, Anregungen des Bündnisses zu berücksichtigen.

g) BM Leber bestätigte die Richtigkeit der Beurteilung des deutschen Verteidigungsbeitrages. Er wies darauf hin, daß die Sowjetunion über eine enorme militärische Produktionskapazität verfüge. Dies sei darin erkennbar, daß die Sowjetunion nicht nur einen hohen Ausrüstungsstand der Streitkräfte gegenüber Europa unterhalte, sondern auch gegenüber China. Darüber hinaus sei sie noch in der Lage, umfangreiche Waffenlieferungen an Länder außerhalb des WP durchzuführen. Damit könnte die SU kurzfristig auf dem Materialsektor eine entscheidende Verschiebung des Kräfteverhältnisses herbeiführen. Diese Tatsache müsse die NATO mit in ihre Planungsüberlegungen einbeziehen. Er wies weiterhin darauf hin, daß trotz der Entspannung die SU eine tiefgehende ideologische Offensive unternähme. Das Bündnis verhalte sich hiergegen passiv. Ohne zu einem „kalten Krieger" werden zu wollen, wies der Minister darauf hin, daß der Bestand der Allianz von einem offensiven Vorgehen in diesem Bereich abhängen könne. Militärisch gebe das Bündnis eine Reihe von Positionen auf. Die britischen Streitkräftepläne führten zu Schwächungen in Übersee und an den Flanken. Weil er über diese Entwicklung besorgt sei, müsse man die geplanten Entwicklungen des britischen „Defence Review" gründlich in der NATO diskutieren. Die italienische Regierung bat er um Aufklärung über die italienischen Streitkräftepläne[13], damit sie verständlicher würden. Außerdem wies er auf die Abhängigkeit Europas von der Ölversorgung hin (nur 2,5 Prozent europäische Selbstversorgung). Die SU säße mit ihrem Stützpunktnetz auf den Ölwegen. Er sei befriedigt, daß sich der NATO-Rat mit dieser Frage besonders befassen wird.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1609

zur Verteidigungsreform aufgrund heftiger Kritik aus der NATO abgemildert worden seien: „Anteil der Verteidigungsausgaben bleibt bis zum Vorliegen eines positiven MBFR-Ergebnisses unverändert; Dienstzeitverkürzung soll schrittweise und synchron zu den MBFR-Verhandlungen durchgeführt werden. Von den insgesamt elf niederländischen HAWK-Batterien [...] in der Bundesrepublik Deutschland sollen nur drei statt fünf in die Niederlande zurückgeführt werden. Von den acht niederländischen NIKE-Batterien in der Bundesrepublik Deutschland [...] werden jetzt, wie ursprünglich vorgesehen, vier reduziert." Vgl. Referat 201, Bd. 102442.

11 James Richardson.

12 Arnaldo Forlani.

13 In einer Aufzeichnung des Bundesministeriums der Verteidigung vom 6. September 1974 wurde ausgeführt, daß Italien nicht mehr in der Lage sei, mit den vorhandenen Haushaltsmitteln den Personalbestand seiner Streitkräfte auf dem bestehenden Niveau zu halten. Obwohl eine politische Entscheidung noch ausstehe, sei seit 1973 eine „stillschweigende schrittweise Verkürzung der Ausbildung" in der Armee eingetreten. Deshalb sei fraglich, ob Italien zukünftig in der Lage sei, seinen Verpflichtungen gegenüber der NATO nachzukommen. Vgl. Referat 201, Bd. 102441.

h) Der norwegische Verteidigungsminister wies auf die erheblichen qualitativen Verbesserungen in den norwegischen Streitkräften hin. Er machte aufmerksam auf die neuen Aufgaben, die durch die Erdölförderung im Nordseebereich entstehen werden.

i) Der amerikanische Verteidigungsminister[14] leitete seine Bemerkungen ein mit dem Hinweis darauf, daß der WP seine Verteidigungsanstrengungen jährlich um drei bis fünf Prozent erhöhe. Angesichts dieser Entwicklung und der Herausforderung an die NATO müsse das Bündnis rechtzeitig die richtigen Prioritäten setzen. Letztlich ginge es um die Erhaltung der Freiheit und Sicherheit. Schlesinger zitierte einen Historiker: „Die wichtigste soziale Maßnahme einer Regierung muß sein, ihrem Volke ein Leben in Freiheit zu sichern."

Das militärische Gleichgewicht könne nur dadurch erhalten werden, daß man gegen die Bedrohung der Freiheit eines Volkes antritt und nicht dadurch, daß man von vornherein festlegt, wieviel Geld aus einem BSP für Verteidigung ausgegeben werden darf. Man müsse sich davor hüten, dem modischen Trend zu folgen, die Beseitigung wirtschaftlicher Schwierigkeiten, besonders der Arbeitslosigkeit, in der Kürzung der Militärhaushalte zu sehen. Im Lichte dieser Erkenntnisse habe er alle Veranlassung, BM Lebers Ausführungen zu unterstützen. Entspannung sei nur bei einem angemessenen Kräfteverhältnis möglich. Die glücklichen Zeiten seien vorbei (in denen Europa von einem amerikanischen Machtüberschuß profitieren könne).

k) Der Bericht über Streitkräfteplanung 1975 bis 1980 wurde ohne Änderungen angenommen.[15]

II. Rationalisierung und Standardisierung

Die Berichte über diese beiden Gebiete[16] wurden zur Kenntnis genommen. Aus der Diskussion ergab sich, daß alle Nationen die Bedeutung von Fortschritten auf diesem Gebiet erkannt haben, aber auch um die damit verbundenen Schwierigkeiten wissen. Die Arbeit der Eurogroup in diesem Bereich wurde anerkannt. BM Leber wies darauf hin, daß Spezialisierung kein Vorwand für Reduzierungen sein dürfe und daß wir dazu übergehen müßten, die Waffensysteme einfacher zu gestalten, um unnütze Kosten zu vermeiden.

Es müsse auf jeden Fall verhindert werden, daß zusätzliche Arbeitsgruppen geschaffen werden, es sei denn, bestehende würden aufgelöst. Die Bundesrepublik sei allein an über 300 Arbeitsgruppen beteiligt.

Der niederländische Verteidigungsminister regte an, daß man auch im Bereich der Verteidigung versuchten sollte, nationale Souveränitäten abzubauen.

III. Der Zwischenbericht über die Flexibilitätsstudie wurde ohne Diskussion zur Kenntnis genommen.

14 James R. Schlesinger.

15 Für den Bericht DPC/D (74) 21 „NATO Force Plan 1975–1979" des Ausschusses für Verteidigungsplanung der NATO vom 4. Dezember 1974 vgl. VS-Bd. 8011 (201).

16 Für den Bericht DPC/D (74)33 „Standardization" des Ausschusses für Verteidigungsplanung der NATO (DPC) vom 4. Dezember 1974 vgl. VS-Bd. 8011 (201).
Für den Bericht DPC/D (74)31 „Rationalisation and Specialisation of Defence Tasks" des Ausschusses für Verteidigungsplanung der NATO (DPC) vom 27. November 1974 vgl. VS-Bd. 8011 (201).

IV. Über die Infrastruktur und NICS[17] -Produktionsaufteilung wird besonders berichtet.[18]

V. Der Bericht über MBFR[19] wurde ohne Diskussion zur Kenntnis genommen.

[gez.] Krapf

VS-Bd. 9451 (221)

367

Ministerialdirektor van Well, z.Z. Brüssel, an das Auswärtige Amt

114-15277/74 geheim
Fernschreiben Nr. 1791
Citissime nachts

Aufgabe: 11. Dezember 1974, 13.30 Uhr[1]
Ankunft: 12. Dezember 1974, 15.29 Uhr

Betr.: Viereressen

Das traditionelle Viereressen am Vorabend der NATO-Ministerratstagung[2] fand gestern in freundschaftlicher Atmosphäre statt. Gastgeber war der britische Außenminister. BM machte auf Wunsch seiner Kollegen[3] einleitende Ausführungen über aktuelle Berlin- und die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR betreffende Fragen:

1) Bei dem letzten Besuch in Moskau[4] seien auch praktische Fragen der Lebensfähigkeit Berlins erörtert worden, insbesondere die Energieversorgung der Stadt. Berlin sei die einzige deutsche Großstadt, die weder dem östlichen noch dem westlichen Stromverbundsnetz angehöre. Seit über fünfzehn Jahren bemühe sich die Bundesregierung, Berlin an das westliche Energienetz anzuschlie-

17 NATO Integrated Communications System.

18 Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), berichtete am 11. Dezember 1974, auf der Ministersitzung des Ausschusses für Verteidigungsplanung der NATO (DPC) sei bezüglich des NATO-Infrastrukturprogramms 1975–1979 „einem Plafond in Höhe von 400 Mio. IAU [...], wenn auch zögernd, von allen Ländern zugestimmt" worden. Der Vorsitzende des Militärausschusses, Hill-Norton, habe allerdings gewarnt, daß diese Summe für die avisierten Projekte zu gering sei. Ferner sei gemäß eines Kompromißvorschlags des NATO-Generalsekretärs Luns beschlossen worden, die NICS-Projekte „einer 27,5-prozentigen Produktionsaufteilung zu unterwerfen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1784; VS-Bd. 8195 (201); B 150, Aktenkopien 1974.

19 Für den Abschlußbericht der Ad-hoc-Gruppe der NATO vom 12. Dezember 1974 über die vierte MBFR-Verhandlungsrunde vgl. VS-Bd. 9452 (221).
Vgl. dazu auch Dok. 375.

1 Hat Vortragendem Legationsrat Rosengarten am 16. Dezember 1974 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „1) Hat H[errn] Feit vorgelegen. 2) H. M[üller]-Ch[orus]."
Hat Vortragendem Legationsrat Müller-Chorus am 16. Dezember 1974 vorgelegen.

2 Zur NATO-Ministerratstagung am 12./13. Dezember 1974 in Brüssel vgl. Dok. 372–374 und Dok. 376.

3 James Callaghan (Großbritannien), Henry Kissinger (USA) und Jean Sauvagnargues (Frankreich).

4 Bundeskanzler Schmidt und Bundesminister Genscher hielten sich vom 28. bis 31. Oktober 1974 in der UdSSR auf. Vgl. dazu Dok. 309, Dok. 311–316 und Dok. 321.

ßen. Ein einseitiger Anschluß an das östliche Netz komme auf keinen Fall in Frage. Es gehe uns darum, die Energieversorgung Berlins auf einen zusätzlichen neuen Pfeiler zu stellen. Spätestens für 1980 müßten wir sonst mit Problemen in der Energieversorgung der Stadt rechnen. Im Zusammenhang mit der Lieferung eines Kernkraftwerkes an die Sowjetunion biete sich uns nunmehr eine Chance, das Ziel des Anschlusses der Stadt an das westliche Energiesystem zu verwirklichen. Die von der Sowjetunion zunächst vorgeschlagene Stichleitung nach Berlin sei für uns nicht akzeptabel. In Moskau sei dann die Tangentiallösung erörtert worden. Getrennte Umschalt- und Kontrollstellen für West-Berlin und für die DDR sollen auf der Sektorengrenze stehen. Eine direkte – von der DDR aus nicht zu unterbrechende – Leitung solle in die Bundesrepublik führen. Wir brauchten die Zustimmung Polens und der DDR. Auf die Frage Kossygins, ob wir diese Verhandlungen selbst führen wollten, hätten wir geantwortet, wir betrachteten die Sowjetunion als den geeigneteren Partner für die Führung der erforderlichen Gespräche.[5]

Die Sowjets hätten schließlich gesagt, sie wollten ein erprobtes Kraftwerk, d.h. nicht das neueste Werk, was das technische Know-how anbetrifft. BM erklärte, dies dürfe eine Erleichterung für die Lösung der mit der Lieferung zusammenhängenden Fragen darstellen. Er verwies darauf, daß wir die Angelegenheit bereits vor einiger Zeit bilateral angesprochen hätten, und bat um wohlwollende Prüfung (COCOM).[6] Die Drei Mächte und die Bundesrepublik hätten ein gemeinsames Interesse an der Sicherung der Energieversorgung Berlins.

2) Die Problematik der Einbeziehung Berlins in bilaterale Verträge mit der Sowjetunion erläuterte BM anhand des wissenschaftlich-technischen Abkommens. Wir hätten in Gesprächen mit Botschafter Falin den Eindruck gewonnen gehabt, daß die Sowjets bereit seien, die ad-personam-Lösung bezüglich der in Berlin gelegenen Bundesinstitutionen zu akzeptieren.[7] Bei jüngsten Kontakten mit den Sowjets zur Implementierung des Abkommens hätten wir aber feststellen müssen, daß Moskau wieder hinter diese Position zurückgehen wolle.[8]

5 Vgl. dazu das Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit Ministerpräsident Kossygin am 29. Oktober 1974 in Moskau; Dok. 313.

6 Zu dem am 24. September 1974 bei COCOM eingereichten Antrag auf Gewährung einer Exportgenehmigung vgl. Dok. 313, Anm. 15.
Das Bundesministerium für Wirtschaft faßte am 19. November 1974 zusammen: „Vorbehalte gegen das Projekt werden zur Zeit nur noch von den USA, Frankreich und Großbritannien geltend gemacht. Während man auf seiten der beiden letztgenannten Länder mit einem Einlenken rechnen kann, sind die Bedenken der USA grundsätzlicher Art. Sie zielen hauptsächlich auf die freiwillige Zulassung von Sicherheitskontrollen durch die UdSSR, wie sie in den IAEO-Bestimmungen für Nichtkernwaffenstaaten vorgesehen sind. Großbritannien und die USA wollen sich diesen Kontrollen freiwillig unterwerfen." Vgl. Referat 421, Bd. 117699.
Am 4. Dezember 1974 berichtete Gesandter Blomeyer-Bartenstein, Paris, die französische Regierung habe am Vortag der Lieferung eines Kernkraftwerks aus der Bundesrepublik in die UdSSR zugestimmt: „Französische Billigung umfasse die Errichtung des Kernkraftwerks, die Ausfuhr des erforderlichen Natururans und auch eine später notwendig werdende Wiederauffüllung der Brennelemente. Die französische Zustimmung erfolge im Interesse von West-Berlin und der Möglichkeit, West-Berlin gegebenenfalls auch von der Bundesrepublik aus mit elektrischer Energie zu versorgen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 3765; Referat 421, Bd. 117699.

7 Vgl. dazu das Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem sowjetischen Botschafter Falin am 12. Juli 1974; Dok. 213.

8 Vgl. dazu das Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem sowjetischen Botschafter Falin am 21. November 1974; Dok. 337.

3) Im Bereich der Einbeziehung Berlins in den internationalen Luftverkehr hätten die Sowjets uns zunächst gesagt, darüber lasse sich sprechen, sobald bestimmte Hindernisse beseitigt seien. Wir hätten darunter die Notwendigkeit verstanden, eine gemeinsame Position der Vier Mächte bezüglich der in ihre ausschließliche Zuständigkeit fallenden Fragen herbeizuführen (Berliner Luftkontrollzone). Dann hätten die Sowjets aber zusätzliche Elemente eingeführt. Gromyko habe gesagt, die sowjetische Regierung müsse erst mit der DDR sprechen.[9] BM unterstrich, wir hätten den Sowjets klar gesagt, daß wir die Luftkorridore nicht einbeziehen wollten, von unserer mangelnden eigenen Zuständigkeit ganz abgesehen. Vor dem Auswärtigen Ausschuß des Bundestages habe er, Genscher, gesagt, zu den Kostbarkeiten in und um Berlin gehörten die Luftkorridore. So sehr unsere Wünsche nach Ausdehnung des eigenen Luftverkehrs auch berechtigt seien, wir müßten sie zurückstellen, wenn es darum ginge, die Luftkorridore intakt zu halten.

4) Zusammenfassend stellte BM fest, er sei davon überzeugt, daß die sowjetische Politik mittel- und langfristig das Ziel verfolge, die Position Berlins unterhalb der Schwelle des Vier-Mächte-Abkommens auszuhöhlen. Insoweit habe sich nichts geändert. Eine große Rolle spielten in dieser Hinsicht die sowjetischen Bemühungen um eine Entmutigung, um die Schwächung der psychologischen Widerstandskraft der Berliner Bevölkerung. Nur dort, wo das sowjetische Interesse dominiere, wie bei der Lieferung des Kernkraftwerkes, sei die Sowjetunion sogar bereit, einen Beitrag für die Lebensfähigkeit von Berlin zu leisten.

5) Bundesminister erläuterte die neue Regelung des Swings mit der DDR[10], der das Kabinett am Vormittag zugestimmt hatte. Dabei betonte er, der in der Öffentlichkeit entstandene Eindruck, die Bundesregierung habe mit der Paraphierung eines Textes zum Swing eine Vorleistung erbracht, sei unzutreffend. Der Text zum Swing sei Anfang Dezember abgestimmt und paraphiert worden, die DDR-Führung habe der Bundesregierung die Rücknahme des Zwangsumtauschs[11] für die Rentner bereits Anfang November zugesichert.[12] BM unter-

9 Vgl. dazu das Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 29. Oktober 1974 in Moskau; Dok. 312.

10 Zur Abrechnung des Waren- und Dienstleistungsverkehrs zwischen der Bundesrepublik und der DDR vgl. Dok. 152, Anm. 13.
In einem Briefwechsel vom 6. Dezember 1974 vereinbarten der Leiter der Treuhandstelle für den Interzonenhandel, Kleindienst, und der Stellvertretende Minister für Außenwirtschaft der DDR, Behrendt, die Fortsetzung der Swing-Regelung bis zum 31. Dezember 1981 in Höhe von maximal 850 Millionen VE. Für den Wortlaut des Briefwechsels vgl. NEUES DEUTSCHLAND vom 11. Dezember 1974, S. 2.

11 Zur Neuregelung des Mindestumtauschs für die Einreise in die DDR vgl. Dok. 11, Anm. 11.

12 Staatssekretär Gaus, Ost-Berlin, berichtete am 4. Dezember 1974, er habe dem Ersten Sekretär des ZK der SED, Honecker, mitgeteilt, daß nach seiner Kenntnis „Wege gefunden seien, die Befreiung der Rentner vom Mindestumtausch und die Verlängerung des Swing-Abkommens zu beschließen". Gaus teilte weiter mit: „Honecker sagte dann, er gehe davon aus, daß zur selben Stunde unseres Gesprächs in West-Berlin der Briefwechsel über die Verlängerung des Swings zwischen Kleindienst und Behrendt paraphiert werde. Für diesen Fall entwickelte Honecker folgende Zeitvorstellung: Sehr bald nach der Paraphierung, möglicherweise schon morgen, am 5.12.1974, werde Vizeaußenminister Nier mich ins hiesige Außenministerium bitten, um über mich die Bundesregierung offiziell davon zu unterrichten, daß die Rentner vom Mindestumtausch befreit werden würden. Zu dieser Unterrichtung werde die Mitteilung gehören, daß die Rentner-Freistellung vom Mindest-

strich weiter, wir hätten eine clausula rebus sic stantibus stipuliert, um im Rahmen des Möglichen eine Garantie dafür zu haben, daß die DDR nicht erneut für uns negative Maßnahmen im Reise- und Besucherverkehr trifft, ohne Konsequenzen für den Swing befürchten zu müssen.

BM erklärte, für die von der DDR uns gegenüber gemachten Offerten seien sicherlich die jüngst in Moskau geführten Gespräche von Bedeutung gewesen. Viele Angebote würden allerdings unter der Voraussetzung gemacht, daß die Kosten von der Bundesrepublik Deutschland erstattet würden! Wir würden den ganzen Themenkatalog sorgfältig prüfen und sehen, worüber es zu sprechen lohne.

Bezüglich des Autobahn-Projekts Hamburg–Berlin wies BM darauf hin, daß sorgfältig die Frage untersucht werden müsse, ob der Verkehr auf einer solchen nach Abschluß des Vier-Mächte-Abkommens neu gebauten Straße von dem Transitabkommen[13] abgedeckt sei.

6) Britischer Außenminister dankte BM für den, wie er sagte, klaren, interessanten Bericht von großer Aktualität. Französischer Außenminister wies darauf hin, daß seine Regierung anfängliche Bedenken zurückgestellt und der Lieferung des Kernkraftwerkes an die Sowjetunion zugestimmt habe. Bezüglich der Luftkorridore habe er stets die Auffassung vertreten, daß es sich um eine außerordentlich delikate Frage handele. Große Vorsicht sei geboten, weil die Bestrebungen der Sowjetunion darauf hinausliefen, die DDR ins Spiel zu bringen. Im übrigen empfehle er auch eine gewisse Vorsicht bei der Erstreckung bestimmter Verträge auf Berlin, die die Fragen des Status und der Sicherheit berührten. Bei dem Besuch Breschnews in Paris[14] sei über Berlin überhaupt nicht gesprochen worden. Er, Sauvagnargues, finde es ermutigend, daß die Reaktion der Sowjetunion auf die Errichtung des Umweltbundesamtes in Berlin[15] vorsichtig und letztlich sehr begrenzt gewesen sei. Es sei ein gutes Zeichen, wenn man bedenke, daß die Sowjetunion zunächst eine sehr scharfe Reaktion

Fortsetzung Fußnote von Seite 1614

umtausch am 10.12. im Gesetzblatt der DDR veröffentlicht werde und am 20.12. in Kraft trete. Dabei gehe die DDR davon aus, daß der Briefwechsel zur Verlängerung des Swing-Abkommens ebenfalls am 10.12. in Ost-Berlin unterzeichnet werde." Vgl. den Gesprächsauszug, den Ministerialdirektor Sanne, Bundeskanzleramt, am 5. Dezember 1974 mit Drahterlaß an Bundeskanzler Schmidt, z. Z. Washington, übermittelte; VS-Bd. 14061 (010); B 150, Aktenkopien 1974.

Am 9. Dezember 1974 erklärte der stellvertretende Sprecher der Bundesregierung, Grünewald: „Die DDR hatte sich zu dieser Befreiung der Rentner vom Zwangsumtausch bereits Ende November gegenüber der Bundesregierung gebunden. Sie hatte diesen Schritt jedoch damals nicht bekanntgegeben. Es ist völlig klar, daß die Anweisung der Bundesregierung an ihren Beauftragten, einen Text für eine Swing-Regelung nach 1975 mit Beauftragten der DDR abzustimmen und zu paraphieren, erst ergangen ist, nachdem die DDR-Führung sich gebunden hatte, die Rentner vom Zwangsumtausch auszunehmen. Der in der Öffentlichkeit durch eine Meldung des ‚Neuen Deutschland' entstandene Eindruck, die Bundesregierung habe mit der Paraphierung eines Textes zum Swing eine Vorleistung erbracht, ist unzutreffend." Vgl. BULLETIN 1974, S. 1506.

Für den Wortlaut der Anordnung Nr. 2 vom 10. Dezember 1974 über die Durchführung eines verbindlichen Mindestumtausches von Zahlungsmitteln vgl. GESETZBLATT DER DDR, Teil I, S. 565.

13 Für den Wortlaut des Abkommens vom 17. Dezember 1971 zwischen der Regierung der Bundesrepublik und der Regierung der DDR über den Transitverkehr von zivilen Personen und Gütern zwischen der Bundesrepublik und Berlin (West) vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 68–76.

14 Der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, hielt sich vom 4. bis 7. Dezember 1974 in Frankreich auf. Vgl. dazu Dok. 374, Anm. 18 und 19.

15 Vgl. dazu die Erklärung des sowjetischen Außenministeriums vom 20. Juli 1974; Dok. 227, Anm. 2.

angekündigt habe. Botschafter Jefremow habe er wiederholt gesagt, wenn auf den Transitwegen etwas unternommen werde, so laufe das auf eine Zerstörung des Vier-Mächte-Abkommens hinaus. Vielleicht seien diese Warnungen in Moskau nicht ohne Wirkung geblieben.

7) BM dankte den Vertretern der Drei Mächte für die klare Haltung, die sie im Sommer bei den Schwierigkeiten wegen des Umweltbundesamtes[16] eingenommen haben.[17] Ihre Unterstützung sei nicht nur von der Regierung und dem Parlament dankbar registriert worden, sondern habe in der gesamten deutschen Öffentlichkeit einen außerordentlich starken positiven Widerhall gefunden.

8) Der von der Bonner Vierergruppe erarbeitete Entwurf für einen Berlin-Passus im NATO-Kommuniqué[18] wurde kurz diskutiert. Nach Neufassung der beiden Schlußsätze ist er inzwischen gebilligt.[19]

[gez.] van Well

VS-Bd. 9941 (206)

16 Zu den Behinderungen im Transitverkehr nach Berlin (West) vgl. Dok. 225, Anm. 20, und Dok. 227, Anm. 4.

17 Vgl. dazu die Demarche der Drei Mächte bei der sowjetischen Regierung vom 5. August 1974; Dok. 230.

18 Im Entwurf der Bonner Vierergruppe für den Berlin-Passus im Kommuniqué der NATO-Ministerratstagung am 12./13. Dezember 1974 in Brüssel wurde ausgeführt: „The Ministers [...] underlined the importance of these aspects of the Quadripartite Agreement for the viability of the city. The Ministers emphasized the inseparable link between détente in Europe and scrupulous respect for all the commitments untertaken in the Quadripartite Agreement, which was concluded with the desire to achieve practical improvement in the Berlin situation." Vgl. die Aufzeichnung des Referats 210 vom 9. Dezember 1974; Referat 010, Bd. 178578.

19 In Ziffer 7 des Kommuniqués der NATO-Ministerratstagung am 12./13. Dezember 1974 in Brüssel wurde erklärt: „The Ministers reviewed the developments concerning Berlin and Germany which have taken place since their last meeting in June 1974, especially as regards the application of those provisions of the Quadripartite Agreement relating to the Western Sectors of Berlin. They considered, in particular, traffic and ties between the Western Sectors and the Federal Republic of Germany and the representation abroad of the interests of those sectors by the Federal Republic of Germany. They emphasized the importance to the viability and security of the city of all the provisions of the Quadripartite Agreement. The Ministers also emphasized that there is an essential connection between détente in Europe and the situation relating to Berlin." Vgl. NATO FINAL COMMUNIQUÉS, S. 328 f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1975, D 237.

368

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Rumpf

514-552-1441/74 VS-vertraulich **12. Dezember 1974**[1]

Betr.: Plan einer Stiftung für notleidende jüdische Opfer nationalsozialistischer Gewaltmaßnahmen

I. In einem Gespräch zwischen dem Herrn Bundeskanzler und dem Vorsitzenden der Conference on Jewish Claims against Germany, Herrn Dr. Nahum Goldmann, das am 8. Oktober 1974 in Gegenwart von Herrn MDg Dr. Per Fischer (Bundeskanzleramt) stattgefunden hat[2], entwickelte der Herr Bundeskanzler die näheren Umrisse des Projektes einer Stiftung für jüdische NS-Opfer. Er unterbreitete damit Herrn Goldmann ein Angebot, das dieser im Prinzip annahm. Über die Einzelheiten finden noch Besprechungen zwischen Herrn Goldmann, dem israelischen Finanzminister Sapir und dem Beauftragten des Bundeskanzlers, dem früheren Bundesfinanzminister Alex Möller, MdB, statt.

II. Der Plan sieht die Errichtung einer Stiftung im Ausland (vermutlich Schweiz) vor, die mit einem Betrag von DM 540 Mio. aus dem Bundeshaushalt ausgestattet werden soll, woraus notleidende, vorwiegend aus Osteuropa stammende, jüdische Verfolgte zu entschädigen wären, die aus dem BEG[3] und den mit einigen westlichen Staaten geschlossenen Wiedergutmachungsabkommen[4] keine Entschädigung erhalten konnten, weil sie erst nach dem 31. Dezember 1965 in den Westen gekommen sind.[5] Weitere DM 60 Mio. sind für nichtjüdische Verfolgte vorgesehen und sollen durch das Bundesministerium der Finanzen verteilt werden. Die Zahlungen aus dem Bundeshaushalt sollen ab 1976 in sechs Jahresraten geleistet werden. Entwürfe für die Satzung der nach ausländischem Recht zu gründenden Stiftung, die von einem dreiköpfigen Vorstand und einem Verwaltungsrat aus 22 Personen unter Vorsitz von Herrn Goldmann geleitet werden soll, liegen bereits vor.

In die Satzung und ins Haushaltsgesetz sollen Richtlinien für die Zweckbestimmung der Stiftung aufgenommen werden, um eine zweckentsprechende Verwendung der Mittel soweit als möglich zu sichern. Die Gründung möchte man

1 Hat Ministerialdirigent Dreher vorgelegen, der die Aufzeichnung mit Begleitvermerk vom 12. Dezember 1974 über Ministerialdirigent Jesser und Staatssekretär Gehlhoff an Bundesminister Genscher weiterleitete. Dazu vermerkte Dreher: „In der Anlage lege ich eine von Referat 514 zum obigen Thema gefertigte Aufzeichnung mit der Bitte um Kenntnisnahme vor. Es erscheint nicht zweckmäßig, das Schreiben des Herrn Nachmann im einzelnen zu beantworten; es wird daher vorgeschlagen, das Schreiben vom 19. November 1974 lediglich förmlich zu bestätigen; der Entwurf eines solchen Antwortschreibens ist beigefügt."
Hat Jesser am 18. Dezember 1974 vorgelegen.
Hat Gehlhoff am 19. Dezember 1974 vorgelegen.
Hat Genscher am 22. Dezember 1974 vorgelegen. Vgl. VS-Bd. 9725 (514); B 150, Aktenkopien 1974.

2 Vgl. Dok. 293.

3 Für den Wortlaut des Gesetzes vom 29. Juni 1956 zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung (Bundesentschädigungsgesetz) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1956, Teil I, S. 562–596.

4 Zu den Abkommen der Bundesrepublik über die Entschädigung für Opfer nationalsozialistischer Verfolgung vgl. Dok. 336, Anm. 14.

5 Zum Wegfall des Anspruchs auf Entschädigung für „Post-sixty-five-Fälle" vgl. Dok. 293, Anm. 3.

im Frühjahr 1975 mit einem Festessen in Washington oder New York proklamieren, bei dem der Bundeskanzler und Herr Goldmann sprechen wollen.

Der Herr Bundeskanzler bezeichnete diesen Vorschlag als eine letzte Geste zur Wiedergutmachung und verlangte dafür verbindliche Abschlußerklärungen sowohl von der Claims Conference als auch von dem Staat Israel.

Herr Goldmann machte gegen die Organisationsform verschiedene Vorbehalte geltend und meinte auch, eine Abschlußerklärung vom Staat Israel sei wohl kaum zu erhalten.

III. Das Projekt ist ohne Beteiligung der zuständigen Abteilungen des Auswärtigen Amts und gegen den erklärten Willen des Bundesfinanzministers und seiner Berater vorbereitet und ausgearbeitet worden. Mit einigen Spitzenpolitikern der drei Fraktionen sollen darüber Gespräche geführt worden sein. Das Bundeskanzleramt beabsichtigt, einen Entschließungsantrag der drei Fraktionen des Deutschen Bundestages herbeizuführen, durch den die Bundesregierung zu dieser Maßnahme aufgefordert werden soll.[6] Anschließend soll im Haushaltsgesetz die Grundlage für die Ausgabe von DM 600 Mio. geschaffen werden. Aus dem Bundeskanzleramt verlautete ferner, daß sich der ehemalige Bundesaußenminister Walter Scheel gegenüber dem Bundeskanzler mit der Errichtung dieser Stiftung schriftlich einverstanden erklärt habe. Der Wortlaut dieses Briefes liegt den zuständigen Abteilungen jedoch nicht vor.

IV. Die Grundzüge dieses Projektes sind, wahrscheinlich durch Indiskretion von jüdischer Seite, bereits in der Nr. 44 der Illustrierten „Quick" vom 24. Oktober 1974[7] veröffentlicht worden. Erst dadurch erfuhr der Vorsitzende des Direktoriums des Zentralrates der Juden in Deutschland, Herr Werner Nachmann, von dem letzten Stand der Sache. Er wandte sich daraufhin an den Bundeskanzler, das Bundesministerium der Finanzen und mit dem o.a. Schreiben vom 19. November 1974 auch an den Bundesminister des Auswärtigen, um darüber Klage zu führen, daß er an der Vorbereitung nicht beteiligt worden ist. Den ihm angebotenen Sitz im Stiftungsrat hält er nicht für eine ausreichende Gewähr, die Verwendung der Mittel zu überwachen. Er ist auch der Ansicht, daß die Bundesregierung die Rolle von Herrn Goldmann im Judentum und im Staat Israel erheblich überschätzt.

V. Die Opposition hat die Angelegenheit inzwischen zum Gegenstand einer parlamentarischen Anfrage gemacht, die in diesen Tagen vom Bundesminister der Finanzen oder seinem Vertreter ausweichend beantwortet wird (Anlage[8]).

6 Ein Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit den Fraktionsvorsitzenden Carstens (CDU/CSU), Mischnick (FDP) und Wehner (SPD) fand am 16. Januar 1975 statt.

7 Dazu wurde berichtet, die Bundesregierung habe mit der Jewish Claims Conference „eine noch geheimgehaltene Vereinbarung über 600 Millionen Mark Wiedergutmachung getroffen". Präsident des Jüdischen Weltkongresses, Goldmann, „erhielt die Bonner Zusage, als er am 8. Oktober Bundeskanzler Schmidt und Finanzminister Apel besuchte. Die Summe ist ab 1975 in fünf Raten fällig, 60 Millionen davon sind für nichtjüdische NS-Verfolgte bestimmt. Die Bundesregierung wünscht aber eine gewisse Kontrolle des Finanzgebarens dieser Stiftung und will auch auf die Formulierung der Satzung Einfluß nehmen. Die Verhandlungen mit Goldmann soll jetzt der frühere Finanzminister Dr. Alex Möller für Bonn zu Ende führen." Vgl. die Meldung „Bonn zahlt 600 Millionen Mark für NS-Verfolgte"; QUICK, Nr. 44 vom 24. Oktober 1974, S. 11.

8 Dem Vorgang beigefügt. Für die Ablichtung aus den Stenographischen Berichten über die Bundestagssitzung vom 11. Dezember 1974 vgl. VS-Bd. 9725 (514); B 150, Aktenkopien 1974.
Am 11. Dezember 1974 stellte der CDU-Abgeordnete Benz im Bundestag die Frage: „Treffen Pres-

VI. Gegen das Projekt dieser Stiftung sind erhebliche Bedenken zu erheben, die im wesentlichen bereits von Bundesfinanzminister Apel in einem Schreiben vom September 1974 dem Bundeskanzler dargelegt worden sind.

1) Die Proklamation dieser Stiftung und die damit verbundene Zusage der Bundesregierung, noch einmal DM 540 Mio. für jüdische Verfolgte zu zahlen, wird wahrscheinlich zu unliebsamen Rückwirkungen in den osteuropäischen Staaten führen. Dort wird man kein Verständnis dafür haben, daß wir die Entschädigung in Osteuropa ansässiger Nazi-Opfer ablehnen, dafür aber an Juden, die diese Länder verlassen haben oder auswandern wollen, Wiedergutmachung zahlen. Der gegen uns bereits hinsichtlich der Wiedergutmachungsverträge mit westlichen Staaten erhobene Vorwurf der Diskriminierung würde verstärktes Gewicht erhalten. Wir würden uns außerdem dem Vorwurf aussetzen, die Abwanderungsbestrebungen der osteuropäischen Juden finanziell zu unterstützen.

Infolgedessen müßten wir entweder eine weitere Belastung unserer Beziehungen zu den osteuropäischen Staaten in Kauf nehmen oder letzten Endes die Wiedergutmachung auch auf deren Staatsangehörige erstrecken, was unübersehbare finanzielle Konsequenzen hätte.

2) Auch Jugoslawien, das sich mit dem von uns vor einigen Jahren gemachten Wiedergutmachungsangebot von DM 100 Mio.[9] nicht zufriedengeben wollte, könnte trotz der Anleihe von DM 700 Mio.[10] auf seine Entschädigungsforderungen zurückkommen, da es nicht darauf verzichtet hat.

3) Es ist zu befürchten, daß durch diese „Abschlußgeste" auch andere immer wieder erhobene und von uns abgelehnte Entschädigungsforderungen, wie z. B. die der Zwangssterilisierten, der Zwangsarbeiter und der Nationalgeschädigten[11], belebt würden.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1618

semeldungen zu, wonach die Bundesregierung der Jewish Claims Conference Zusagen hinsichtlich einer weiteren Wiedergutmachungsleistung von 600 Millionen DM gemacht hat?" Parlamentarischer Staatssekretär Haehser, Bundesministerium der Finanzen, erläuterte dazu: „Herr Kollege Benz, die Bundesregierung hat schon vor längerer Zeit Überlegungen aufgenommen, wie das Werk der Wiedergutmachung für rassisch und politisch Verfolgte endgültig abzuschließen sei. In Gesprächen, in die auch die Vorsitzenden der drei im Bundestag vertretenen Fraktionen einbezogen waren, ist eine Abschlußregelung ins Auge gefaßt worden. Da die Gespräche noch nicht abgeschlossen sind, werden Sie verstehen, daß ich Einzelheiten heute noch nicht mitteilen kann." Auf die zweite Frage von Benz: „Ist die Vereinbarung der Bundesregierung mit der Jewish Claims Conference gegebenenfalls mit dem Zentralrat der Juden in Deutschland abgesprochen worden?" antwortete Haehser: „Herr Kollege Benz, wie sich aus der Antwort auf Ihre erste Frage ergibt, ist die Möglichkeit einer Abschlußregelung ins Auge gefaßt worden und Gegenstand von Gesprächen. Eine Vereinbarung fester Art hierüber gibt es noch nicht. Die Bundesregierung hatte in ihre Überlegungen auch den Zentralrat der Juden in Deutschland einbezogen. Dieser hat vor Abschluß der klärenden Gespräche eine negative Position eingenommen. Die Bundesregierung wird weiterhin mit dem Zentralrat in Verbindung bleiben." Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 90, S. 9267 f.

9 Zu dem am 19. Mai 1971 durch Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, überbrachten Angebot der Bundesregierung vgl. AAPD 1971, II, Dok. 178.

10 Zum Abkommen vom 10. Dezember 1974 zwischen der Bundesrepublik und Jugoslawien über die Gewährung von Kapitalhilfe vgl. Dok. 363.

11 In Artikel VI des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Bundesentschädigungsgesetzes vom 14. September 1965 (BEG-Schlußgesetz) wurde der Begriff der Nationalgeschädigten definiert: „Personen, die unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft aus Gründen ihrer Nationalität unter Mißachtung der Menschenrechte geschädigt worden und am 1. Oktober 1953 Flüchtlinge im Sinne der Genfer Konvention vom 28. Juli 1951 gewesen sind, haben Anspruch auf Entschädigung für einen dauernden Schaden an Körper oder Gesundheit. Aus Gründen der Nationalität ist derjenige geschädigt, bei dem die Zugehörigkeit zu einem fremden Staat oder zu einem nicht-deutschen Volkstum

4) Mit einer verbindlichen Abschlußerklärung des Staates Israel ist nicht zu rechnen. Dies ergibt sich nicht nur aus Bemerkungen des Herrn Goldmann, sondern auch aus einem Bericht unserer Botschaft Tel Aviv vom 3. Dezember 1974 (Anlage[12]). Die Abschlußerklärung der Claims Conference aber hat geringen Wert, da deren Legitimation, als Vertreterin aller Juden zu sprechen, sehr zweifelhaft ist. Im übrigen könnte weder eine Erklärung des Staates Israel noch eine Erklärung der Claims Conference deutsche Gerichte binden, wenn Einzelpersonen Klagen erheben würden.

5) Die Proklamation dieser Stiftung würde unsere Beziehungen zu den arabischen Staaten und damit unsere Nahostpolitik beeinträchtigen. Trotz etwaiger Sicherungsklauseln in der Satzung oder im Haushaltsgesetz wird sich nicht ausschließen lassen, daß Herr Goldmann und die jüdische Mehrheit im Stiftungsrat die Mittel auch politischen Zwecken zuführt. Selbst wenn dies tatsächlich unterbleiben sollte, wird unsere Zahlung von der arabischen Propaganda vermutlich als finanzielle Unterstützung Israels mißdeutet werden.

VII. Aus den dargelegten Gründen erscheint es angebracht, das ganze Projekt erneut zur Diskussion zu stellen und insbesondere seine außenpolitischen Auswirkungen zu überdenken. Wenn es für unumgänglich gehalten wird, die Wiedergutmachung, die uns bereits DM 48 Milliarden gekostet hat und zur Erfüllung bestehender Verpflichtungen fast die gleiche Summe noch kosten wird, durch eine solche „Abschlußmaßnahme" zu erweitern, sollte überlegt werden, ob es dafür nicht einen anderen Weg gibt, der die einseitige Bevorzugung der jüdischen Claims Conference vermeidet und größere Gewähr der Endgültigkeit bietet. Dazu empfiehlt sich eine Beratung durch die Wiedergutmachungsexperten der Bundesministerien.[13]

Rumpf

VS-Bd. 9725 (514)

Fortsetzung Fußnote von Seite 1619

ganz oder wesentlich den Grund für die schädigende Maßnahme gebildet hat. Soweit keine anderen Gründe für die unter Mißachtung der Menschenrechte vorgenommene schädigende Maßnahme ersichtlich sind, wird bei dem Personenkreis nach den Sätzen 1 und 2 vermutet, daß die Schädigung aus Gründen der Nationalität erfolgt ist." Der Artikel legte ferner die genauen Bedingungen fest, unter denen die sogenannten Nationalgeschädigten Anspruch auf Entschädigungsleistungen hatten. Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1965, Teil I, S. 1337.

12 Dem Vorgang beigefügt. Botschaftsrat I. Klasse Rückriegel, Tel Aviv, berichtete am 3. Dezember 1974 über Gespräche von Vertretern des Bundesministeriums der Finanzen mit der israelischen Regierung: „Die Herren vom BMF waren von der israelischen Regierung zu einem Informationsbesuch allgemeiner Art eingeladen. Die Gespräche, die bei dieser Gelegenheit auch über Wiedergutmachung geführt wurden, bestanden in ihrem wesentlichen Teil in dem Bemühen der israelischen Seite, die Herren mit dem Gedanken vertraut zu machen, daß es sich bei dem Betrag von 600 Mio. DM, der aufgrund der Verhandlungen mit Dr. Nahum Goldmann nunmehr für eine Entschädigung der Spätaussiedler aus Osteuropa vorgesehen ist, nach israelischen Vorstellungen nicht um eine abschließende Zahlung handle, daß man vielmehr von israelischer Seite später weitere Zahlungen erwarte." Vgl. den Schriftbericht Nr. 1670; VS-Bd. 9725 (514); B 150, Aktenkopien 1974.

13 Der Passus „sollte überlegt werden ... Wiedergutmachungsexperten der Bundesministerien" wurde von Bundesminister Genscher hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „r[ichtig]".
Ein der Aufzeichnung beigefügter Entwurf eines Antwortschreibens von Genscher auf das Schreiben des Vorsitzenden des Zentralrats der Juden in Deutschland, Nachmann, vom 19. November 1974 wurde von Ministerialdirigent Dreher am 13. Januar 1975 gestrichen und mit dem handschriftlichen Vermerk „cessat" versehen. Dazu vermerkte Dreher handschriftlich: „Herr Kinkel hat mich davon unterrichtet, daß Herr BM Genscher am 6.1.75 die Angelegenheit mündlich mit Herrn

369

Runderlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Dohms

240-312.74 **Aufgabe: 12. Dezember 1974, 18.27 Uhr**
Fernschreiben Nr. 152 Ortex
Citissime

Zum Pariser Treffen der Regierungschefs der EG-Staaten am 9. und 10. Dezember 1974

I. Allgemeine Bemerkungen

„Letzter Gipfel", wie Präsident Giscard ihn nannte, erfüllte im ganzen die Erwartungen, die in der gegenwärtigen Lage Europas realistischerweise an ein solches Treffen der Regierungschefs gestellt werden konnten. Das Ergebnis schöpft die politischen Möglichkeiten des Augenblicks aus. Es berücksichtigt insbesondere die Lage der wirtschaftlich schwächeren EG-Länder. Zu den wesentlichen Faktoren für den Erfolg des Treffens gehören der Wandel der europapolitischen Haltung Frankreichs, der französische Wunsch nach einer erfolgreichen Präsidentschaftskonferenz unter französischem Vorsitz[1], das deutsche Einlenken beim Regionalfonds[2] sowie unsere Bemühungen in der Frage der britischen Finanzbelastung im Rahmen des EG-Haushalts[3]. Auch daß sich dank deutscher Bemühungen Ansätze für eine Annäherung des französisch-amerikanischen Gegensatzes in der Energiefrage abzeichnen, hat eine Rolle gespielt. Weiter war von wesentlicher Bedeutung die Bereitschaft vor allem der Bundesregierung, unverzüglich konjunkturbelebende Maßnahmen zu ergreifen.

Atmosphäre der als Arbeitstreffen organisierten Konferenz war gut. Britisch-französische Gegensätze vor allem in der Budgetfrage konnten überbrückt und entschärft werden. Regierungschefs, Außenminister und Kommissionspräsident[4] tagten die meiste Zeit unter sich; am zweiten Tage trafen sich Außenminister mit Mitarbeitern und erteilten entsprechende Weisungen für verschiedene Ar-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1620

Nachmann besprochen habe, die Beantwortung des Schreibens v[om] 19. Nov[ember] sei nicht mehr erforderlich." Vgl. VS-Bd. 9725 (514); B 150, Aktenkopien 1974.

1 Frankreich übernahm am 1. Juli 1974 die EG-Ratspräsidentschaft.

2 Am 29. November 1974 legten das Bundesministerium für Wirtschaft und Referat 412 eine Aufzeichnung vor, in der zum Stand der Überlegungen für einen Europäische Regionalfonds und zur Haltung der Bundesregierung ausgeführt wurde: „Die Kommission schlägt vor, den Fonds für die Jahre 1975–1977 mit insgesamt 1400 Mio. RE auszustatten. 1973 hatte die Kommission für die Jahre 1974–1976 ein Fondsvolumen von insgesamt 2250 Mio. RE vorgeschlagen. Die Mehrzahl der Mitgliedstaaten ist bereit, dem Kommissionsvorschlag zuzustimmen (ohne ein höheres Fondsvolumen auszuschließen). Im Entwurf des Bundeshaushalts 1975 sind keine Mittel für den Regionalfonds vorgesehen. Anfang 1974 hatte das Bundeskabinett entschieden, daß äußerstenfalls einem Fondsvolumen von 1400 Mio. RE (einschließlich 150 Mio. RE aus dem Agrarfonds) zugestimmt werden könne. Auf dieser Basis schien damals eine Einigung möglich. Meinungsverschiedenheiten bestanden vor allem noch über die Verteilung der Rückflüsse auf die einzelnen Mitgliedstaaten. Die Verhandlungen über den Fonds wurden dann wegen der Ungewißheit über die britische Haltung zur Gemeinschaft nicht fortgesetzt." Vgl. Referat 412, Bd. 105691.

3 Zu den Bemühungen der Bundesregierung um einen Kompromiß in der Frage der britischen Beitragsleistungen zum EG-Haushalt vgl. Dok. 350, Anm. 6.

4 François-Xavier Ortoli.

beitsgruppen zur Formulierung des Konferenzergebnisses, das in der Schlußphase von Regierungschefs und Außenministern abschließend formuliert wurde. Dabei konnte zurückgegriffen werden auf die sehr detaillierten, mehr als zweimonatigen Vorbereitungsarbeiten, die als Ergebnis der vorangegangenen vier Treffen der Außenminister[5] und der Arbeiten der Ad-hoc-Gruppen (drei Sitzungen der Politischen Direktoren, neun der Ständigen Vertreter) vorlagen. Beim Treffen der Regierungschefs ging es im wesentlichen darum,

- Zweifel an den politischen Zielen und dem Zusammenhalt der Gemeinschaft auszuräumen, die die einschneidenden weltwirtschaftlichen Veränderungen des letzten Jahres geweckt hatten;
- angesichts der wirtschaftlichen Schwierigkeiten der meisten EG-Partner gemeinschaftliche Solidarität zu praktizieren;
- Aufgabe und Verantwortung der Gemeinschaft und ihrer Mitglieder bei der Bewältigung internationaler Wirtschaftsprobleme zu verdeutlichen;
- die politische Handlungsfähigkeit der Gemeinschaft zu stärken.

Unter diesen Aspekten hat das Pariser Treffen Fortschritte gebracht. Die Ergebnisse sind in einem Kommuniqué zusammengefaßt, das am 13.12. im Bulletin der Bundesregierung erscheint[6] (vgl. hierzu Meldung Nr. 097 des Informationsfunks vom 11.12.).

- Die Zielsetzungen des Pariser Gipfels von 1972 (Europäische Union, Wirtschafts- und Währungsunion)[7] sind als langfristige politische Orientierungen, auch von Großbritannien, bestätigt worden.
- In der von den Briten zum Kernpunkt ihrer Neuverhandlungswünsche gemachten Frage des Budgetbeitrags wurde ein Kompromiß gefunden, der die innenpolitische Entscheidung der Briten über den Verbleib in der EG erleichtern sollte.[8]

5 Zum informellen Treffen der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten am 11. November 1974 in Brüssel vgl. Dok. 317, Anm. 16, und Dok. 328, Anm. 4.
Zur Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 18. November 1974 in Paris vgl. Dok. 328, Anm. 16.
Zum informellen Treffen der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten am 25. November 1974 in Brüssel vgl. Dok. 342.
Zum informellen Treffen der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten am 2. Dezember 1974 in Brüssel vgl. Dok. 342, Anm. 2.

6 Für den Wortlaut des Kommuniqués der Gipfelkonferenz der EG-Mitgliedstaaten am 9./10. Dezember 1974 in Paris vgl. BULLETIN 1974, S. 1537–1540. Für Auszüge vgl. Anm. 8, 9, 13, 14, 19, 23, 26 und 32.

7 Zur Gipfelkonferenz der EG-Mitgliedstaaten und -Beitrittsstaaten am 19./20. Oktober 1972 in Paris vgl. Dok. 19, Anm. 4.

8 Im Kommuniqué der Gipfelkonferenz der EG-Mitgliedstaaten am 9./10. Dezember 1974 in Paris wurde dazu ausgeführt: „34) Der Premierminister des Vereinigten Königreichs hat mitgeteilt, ‚auf welcher Grundlage die Regierung Ihrer Majestät die Verhandlungen über das Verbleiben Großbritanniens in der Gemeinschaft führen will', und hat die spezifischen Probleme dargelegt, denen die britische Regierung größte Bedeutung beimißt. 35) Die Regierungschefs erinnern an die von der Gemeinschaft in den Beitrittsverhandlungen abgegebene Erklärung, die wie folgt lautet: ‚Sollten unannehmbare Situationen auftreten, so würde die Existenz der Gemeinschaft selbst es erfordern, daß die Organe eine angemessene Lösung zu ihrer Behebung finden.' 36) Sie bekräftigen, daß das System der eigenen Mittel ein Grundelement der wirtschaftlichen Integration der Gemeinschaft darstellt. 37) Sie fordern die Organe der Gemeinschaft (den Rat und die Kommission) auf, so rasch wie möglich einen allgemein anwendbaren Korrekturmechanismus auszuarbeiten, mit dem im Rahmen des Systems und des Funktionierens der eigenen Mittel anhand objektiver Kriterien und un-

- Die uns als Hauptzahler nicht leicht gewordene Entscheidung über den Regionalfonds[9] ist ebenso als Beweis gemeinschaftlicher Solidarität zu werten wie die Bereitschaft, bei Festlegung nationaler Konjunkturpolitiken die Belange der ganzen Gemeinschaft im Auge zu behalten. Unsere Zustimmung zum Regionalfonds wurde möglich, weil sich ausreichende Ansätze für die von uns geforderten positiven Entwicklungen in anderen Bereichen ergeben haben. Das geplante deutsche Konjunkturprogramm[10] wurde als deutscher Beitrag zum abgestimmten Vorgehen innerhalb der EG begrüßt.
- Das Angebot zu enger wirtschaftspolitischer Abstimmung mit den USA zeigt die Bereitschaft der Gemeinschaft, einen angemessenen Teil der Verantwortung für die Lösung der internationalen Wirtschaftsprobleme zu übernehmen.
- Erwartungsgemäß konnten die Probleme der äußeren Energiepolitik noch nicht gelöst werden, obwohl sich die Aussichten dafür gebessert haben. Positive Perspektive kommt im Ausblick auf das Treffen Giscard/Ford zum Ausdruck.[11] In der internen Energiepolitik richten sich die Erwartungen auf den Energierat vom 17.12.1974.[12]
- Fortschritte im politisch-institutionellen Bereich gehen in Richtung auf größere Einheitlichkeit, politische Stärkung und Straffung der europäischen Entscheidungsstrukturen (Verwendung des umfassenden Begriffs „Europäische Gemeinschaft"; Kohärenz EG/EPZ; dreimal jährliches Treffen der Regierungschefs als Rat der Gemeinschaft und im Rahmen der EPZ; Betonung politischer Rolle des Rats in Besetzung der Außenminister; häufigere Mehrheitsbeschlüsse; EPZ-Außenvertretung durch Präsidentschaft).[13]

Fortsetzung Fußnote von Seite 1622

ter besonderer Berücksichtigung der Anregungen der britischen Regierung hierzu im Laufe des Annäherungsprozesses der Volkswirtschaften der Mitgliedstaaten das mögliche Auftreten von Situationen verhindert werden kann, die für einen Mitgliedstaat unannehmbar und mit dem reibungslosen Funktionieren der Gemeinschaft unvereinbar wären." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1975, D 46.

9 Zum Europäischen Regionalfonds wurde im Kommuniqué der Gipfelkonferenz der EG-Mitgliedstaaten am 9./10. Dezember 1974 in Paris mitgeteilt: „22) Die Regierungschefs beschließen, daß der Europäische Fonds für regionale Entwicklung [...] ab 1. Januar 1975 von den Organen der Gemeinschaft verwirklicht wird. 23) Der Fonds wird 1975 mit 300 000 000 RE und in den Jahren 1976 und 1977 mit jeweils 500 000 000 RE, also mit 1 300 000 000 RE, ausgestattet." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1975, D 45.

10 Zum Investitionsprogramm der Bundesregierung vom 13. Dezember 1974 vgl. Dok. 354, Anm. 14.

11 Präsident Ford und Staatspräsident Giscard d'Estaing trafen sich vom 14. bis 16. Dezember 1974 auf Martinique. Zur dort getroffenen Absprache im Bereich der Energiepolitik vgl. Dok. 376, Anm. 11.

12 Auf der EG-Ministerratstagung auf der Ebene der Energieminister am 17. Dezember 1974 in Brüssel wurden die Delegationen von französischer Seite über das Ergebnis des Treffens zwischen Präsident Ford und Staatspräsident Giscard d'Estaing vom 14. bis 16. Dezember 1974 auf Martinique informiert. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 4459 des Botschafters Lebsanft, Brüssel (EG), vom 18. Dezember 1974; Referat 412, Bd. 105695.
Darüber hinaus wurden ein „Aktionsprogramm im Bereich der rationellen Energienutzung" und eine Entschließung zur Energiepolitik verabschiedet. Für den Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1975, D 56–59.

13 Im Kommuniqué der Gipfelkonferenz der EG-Mitgliedstaaten am 9./10. Dezember 1974 in Paris wurde dazu festgestellt: „3) Die Regierungschefs haben daher beschlossen, dreimal jährlich und so oft wie nötig mit den Außenministern als Rat der Gemeinschaft und im Rahmen der Politischen Zusammenarbeit zusammenzutreten. [...] Um den Zusammenhang der Gemeinschaftstätigkeiten und die Kontinuität der Arbeit zu gewährleisten, werden die Außenminister als Rat der Gemeinschaft mit einer impulsgebenden und koordinierenden Rolle betraut. Sie können bei der gleichen Gelegenheit im Rahmen der Politischen Zusammenarbeit zusammentreten. [...] 4) In der Perspek-

– Stellung des Europäischen Parlaments und seine Rolle im Einigungsprozeß soll weitreichende Stärkung erfahren (Direktwahl, Befugniserweiterung, Initiativrolle bei politischer Einigung, Fragerecht zur EPZ).[14] Befristete dänische und britische Vorbehalte[15] hemmen nicht Beginn der Arbeiten an Direktwahl, die ab 1978 eingeführt werden soll.

II. Im einzelnen

1) Wirtschafts- , Regional- und Energiepolitik

a) Wirtschaftspolitik

Ausgiebig und intensiv erörterten die Regierungschefs die wirtschaftliche Gesamtlage und die Perspektiven der weltwirtschaftlichen Entwicklung.

Sie stimmten überein in der Analyse der Lage ebenso wie in der Festlegung der innerhalb der Gemeinschaft zu verfolgenden wirtschaftspolitischen Ziele. Neben der Bekämpfung von Inflation und Arbeitslosigkeit messen sie jetzt der Vermeidung einer allgemeinen Rezession hohe Priorität bei. Die Sorge, daß sich die weltweite wirtschaftliche Abschwächung krisenhaft zuspitzen könnte, beherrschte die gesamte Diskussion.

Angesichts der sehr unterschiedlichen Verhältnisse in den einzelnen Mitgliedstaaten bestand Einverständnis darüber, daß nicht eine uniforme, sondern nur eine auf die jeweiligen nationalen Gegebenheiten abgestellte Konjunktur- und Finanzpolitik zur Wiederherstellung des inneren und äußeren Gleichgewichts führen kann.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1623

tive der europäischen Einigung bekräftigen die Regierungschefs erneut ihren Willen, in allen Bereichen der internationalen Politik, die die Interessen der Europäischen Gemeinschaft berühren, zunehmend gemeinsame Positionen festzulegen und eine abgestimmte Diplomatie zu betreiben. Die Präsidentschaft nimmt die Rolle des Sprechers der Neun wahr und tritt auf diplomatischer Ebene für sie auf. Sie trägt dafür Sorge, daß die erforderliche Abstimmung stets rechtzeitig stattfindet. [...] 6) Im Hinblick auf eine bessere Funktionsfähigkeit des Rates der Gemeinschaft halten sie es für zweckmäßig, auf die Praxis zu verzichten, wonach die Entscheidung über jede Frage von der einstimmigen Billigung durch die Mitgliedstaaten abhängig gemacht wird, und zwar ungeachtet ihres jeweiligen Standpunkts zu den am 28. Januar 1966 in Luxemburg festgelegten Schlußfolgerungen." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1975, D 41 f.

14 Zur Stellung des Europäischen Parlaments wurde im Kommuniqué der Gipfelkonferenz der EG-Mitgliedstaaten am 9./10. Dezember 1974 in Paris ausgeführt: „4) [...] In Anbetracht der wachsenden Bedeutung der Politischen Zusammenarbeit für den Aufbau Europas ist es wichtig, das Europäische Parlament enger an den Arbeiten zu beteiligen, unter anderem durch Beantwortung der Fragen, die von den Abgeordneten in bezug auf die Tätigkeiten der Politischen Zusammenarbeit an die Präsidentschaft gerichtet werden. [...] 12) Die Regierungschefs haben festgestellt, daß das im Vertrag festgelegte Ziel allgemeiner Wahlen zum Europäischen Parlament so bald wie möglich verwirklicht werden sollte. Hierzu erwarten sie mit Interesse die Vorschläge des Parlaments und wünschen, daß der Rat hierüber 1976 beschließt. In diesem Fall würde ab 1978 die allgemeine direkte Wahl erfolgen. [...] Das Europäische Parlament nimmt am weiteren Aufbau Europas teil. Die Regierungschefs werden nicht verfehlen, die Auffassungen zu berücksichtigen, die sie hierzu von ihm im Oktober 1972 erbeten hatten. Die Kompetenzen des Europäischen Parlaments werden, insbesondere durch die Übertragung bestimmter Befugnisse im Gesetzgebungsverfahren der Gemeinschaften, erweitert." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1975, D 42 f.

15 Die britische Delegation erklärte zur angestrebten Direktwahl des Europäischen Parlaments, die britische Regierung „wolle die Regierungen der anderen acht Mitgliedstaaten nicht daran hindern, auf dem Wege zur allgemeinen Wahl des Europäischen Parlaments Fortschritte zu machen. Die britische Regierung könne ihrerseits nicht zu dem Vorschlag Stellung nehmen, bevor der Prozeß der Neuverhandlungen abgeschlossen und die Ergebnisse dieser Neuverhandlungen dem britischen Volk unterbreitet worden seien." Von dänischer Seite wurde erklärt: „Die dänische Delegation kann sich im jetzigen Stadium noch nicht zur Einführung der allgemeinen Wahl im Jahre 1978 verpflichten." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1975, D 43.

In einer abgestimmten Lasten- und Rollenverteilung erklärten sich die Überschußländer bereit, die Binnennachfrage durch konjunkturbelebende Maßnahmen zu stimulieren, während die Defizitländer ihrerseits ohne Rückgriff auf protektionistische Praktiken durch Stabilisierung ihrer Produktionskosten ihre Wettbewerbsposition verbessern wollen.

Als Ergebnis dieses aufeinander abgestimmten Vorgehens werden ein „Aufschwung in der Stabilität", ein Abbau der innergemeinschaftlichen Diskrepanzen und insbesondere eine Erleichterung der Beschäftigungs- und Wettbewerbslage der schwächeren Partner erwartet.

Die Regierungschefs stimmten darin überein, daß eine Konvergenz der Wirtschaftspolitik nur zu erreichen ist, wenn die einzelstaatlichen Maßnahmen ständig und wirksam abgestimmt und am Ziel der Gemeinschaftssolidarität ausgerichtet werden.

Einig waren sich die Regierungschefs auch darüber, daß die Gefahr einer weltweiten Rezession nicht von der EG allein, sondern nur in enger Zusammenarbeit mit den USA abgewendet werden kann. Die nachdrückliche Empfehlung des deutschen Bundeskanzlers zu einer stärkeren Abstimmung der Wirtschaftspolitik zwischen EG und USA wurde positiv aufgenommen. Giscard d'Estaing wurde gebeten, bei seinem Treffen mit Präsident Ford das Interesse der Gemeinschaft an einem möglichst gleichgerichteten Vorgehen auf dem Gebiet der Konjunktur- und Finanzpolitik zu bekräftigen (wobei die EG ein baldiges Umschalten der US-Wirtschaftspolitik auf Expansion begrüßen würde).

Entgegen den Erwartungen verzichteten die Regierungschefs darauf, im Kommuniqué zu Währungsfragen Stellung zu nehmen. Dem dürfte das Einverständnis zugrunde gelegen haben, daß konkrete Maßnahmen zur Zeit nicht opportun sind und sich die Wirtschafts- und Finanzminister ohnehin bei ihrem nächsten Treffen am 16. Dezember 1974 mit diesem Fragenkomplex (einschließlich der bekannten Fourcade-Vorschläge[16]) befassen werden.[17]

b) Regionalpolitik

Die Einigung über die Einsetzung eines Regionalfonds mit Wirkung vom 1.1. 1975 wurde aufgrund der Weichenstellung im Kreis der Außenminister vom 2.12. relativ schnell erreicht. Das deutsche Entgegenkommen in dieser seit zwei Jahren streitigen Frage wurde allgemein begrüßt und dürfte als Beweis praktischer Solidarität zugunsten schwächerer Partner nicht unerheblich zum positiven Verlauf der Konferenz beigetragen haben. Maßgeblichen Anteil an der Einigung hatte aber auch der Verzicht Frankreichs auf seine bisher hartnäckig vorgetragene Forderung nach Gleichstellung bei der Mittelvergabe mit Großbritannien.

16 Zu den Vorschlägen des französischen Wirtschafts- und Finanzministers Fourcade vom 16. September 1974 vgl. Dok. 251, Anm. 10.

17 Der EG-Ministerrat auf der Ebene der Wirtschafts- und Finanzminister kam am 19. Dezember 1974 zusammen. Botschafter Lebsanft, Brüssel (EG), berichtete, daß vier Punkte behandelt worden seien: „1) Europäische Rechnungseinheit, 2) koordiniertes Vorgehen bei der Überwachung der Euromärkte, 3) Rückschleusung der Ölgelder (recycling), 4) europäischer Fonds für währungspolitische Zusammenarbeit. In allen vier Punkten faßte Rat nur prozedurale Beschlüsse, worüber sich Vorsitzender Fourcade tief enttäuscht zeigte." Vgl. den Drahtbericht Nr. 4789 vom 20. Dezember 1974; Referat 412/424, Bd. 105687.

Der Fonds wird in den kommenden drei Jahren (Versuchszeitraum) insgesamt 1,3 Mrd. RE (rd. 4,7 Mrd. DM), davon 150 Mio. RE aus dem Agrarfonds, zur Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze in den Gebieten der Gemeinschaft mit den größten wirtschaftlichen Problemen[18] einsetzen können. Begünstigt werden sollen Regionen mit überwiegend landwirtschaftlicher Bevölkerung, im Wandel befindlichen Industrien und struktureller Arbeitslosigkeit. Italien wird 40, Großbritannien 28, Irland 6 v.H. und Belgien 1,5, Dänemark 1,3, die Niederlande 1,7, Luxemburg 0,1 und Deutschland 6,4 v.H. des Gesamtvolumens erhalten. Diese Prozentsätze werden sich bis auf den Italiens dadurch noch etwas ermäßigen, daß Irland über seine Quote von 6 v.H. hinaus noch ein zusätzlicher fester Betrag von 6 Mio. RE zugesagt wurde.

Bedauerlich ist, daß es den Regierungschefs nicht gelungen ist, sich gleichzeitig auf eine stärkere Koordinierung der nationalen Beihilfepolitik mit regionaler Zielsetzung zu einigen. Dies scheiterte am Widerstand Wilsons, der die ohnehin relativ flexible Handhabung der Beihilfepolitik durch die Kommission noch weiter entschärft sehen will. Es ist jedoch davon auszugehen, daß diese Frage, die von erheblicher wettbewerbspolitischer Bedeutung ist, bei der förmlichen Verabschiedung des Regionalfonds im Rat erneut aufgegriffen wird.

c) Energiepolitik

Im Zentrum der Erörterungen standen die äußeren Energieaspekte. Wie zu erwarten, konnten die wesentlichen Streitfragen: Verhältnis Frankreichs zum IEP und Verbraucher/Konsumenten-Konferenz noch nicht endgültig gelöst werden. Die Diskussion bestätigte aber – wie bereits in den Vorbereitungen der Außenminister erkennbar – Bereitschaft und Bemühen aller Partnerstaaten, die verschiedenen internationalen Aktivitäten zur Lösung des Energieproblems in ein harmonischeres Verhältnis zueinander zu bringen und das Aufreißen eines Grabens zwischen IEP und EG-Energiepolitik zu vermeiden.

In den Beratungen der Regierungschefs wurde deutlich, daß dem bevorstehenden Treffen zwischen Giscard d'Estaing und Ford in diesem Zusammenhang große Bedeutung zukommt, wobei die Erwartung gerechtfertigt scheint, daß die noch vorhandenen französisch-amerikanischen Gegensätze in der Dialogfrage wenn nicht ausgeräumt, so doch weiter reduziert werden können.

Die Vertagung der Energieproblematik dürfte auch dazu geführt haben, daß die erhofften politischen Impulse zur beschleunigten Entwicklung einer eigenständigen EG-Energiepolitik zumindest im Kommuniqué relativ schwach ausgefallen sind. Im Bereich der internen Energiepolitik richten sich jetzt die Hoffnungen auf den Energierat vom 17.12.1974, von dem erste konkrete Fortschritte erwartet werden.

2) Politisch-institutionelle Fragen

a) Kohärenz EG/EPZ und Treffen der Regierungschefs

Ziffer 2 des Kommuniqués enthält allgemeine Forderung der Regierungschefs zu engstem Zusammenwirken EG/EPZ.[19] Regierungschefs und Außenminister

18 Korrigiert aus: „Gebieten".

19 Ziffer 2 des Kommuniqués der Gipfelkonferenz der EG-Mitgliedstaaten am 9./10. Dezember 1974 in Paris: „Da die internen Probleme, die der Aufbau Europas mit sich bringt, und die Probleme, die sich Europa von außen stellen, als Ganzes gesehen werden müssen, halten es die Regierungschefs

behandeln Fragen aus beiden Bereichen bei gleicher Gelegenheit, wenn auch nach verschiedenen Verfahren. Unser Vorschlag, häufigere EPZ-Sitzungen auf allen Ebenen in Brüssel und hierfür administrative Hilfe des Generalsekretariats des Rats für die Präsidentschaft, wurde nicht in den Text aufgenommen; wir hoffen aber, daß sich dies allmählich in der Praxis durchsetzen wird.

Mit ihrer Entscheidung, dreimal im Jahr und immer dann, wenn nötig, mit den Außenministern „als Rat der Gemeinschaft und im EPZ-Rahmen" zusammenzutreffen, machen Regierungschefs ihre umfassende politische Autorität zum festen Bestandteil europäischer Entscheidungsstrukturen. Verzicht auf ursprüngliche französische Vorstellung eines besonderen „Europäischen Rats"[20] (wegen dänischen Einspruchs auch als Name für Treffen der Regierungschefs nicht aufrechterhalten) mit besonderem Sekretariat bedeutet klare Einordnung der Regierungscheftreffen in bestehende Strukturen. Wunsch nach Stärkung politischer Leitungs- und Koordinierungsfunktion zeigt sich auch in Betonung der impulsgebenden und koordinierenden Rolle des Rats in der Besetzung der Außenminister.

b) EPZ

Ziffer 4 bringt Verstärkung der Rolle der Präsidentschaft und das vom EP und der Bundesregierung seit langem geforderte Fragerecht des EP auch auf außenpolitischem Gebiet. Präsidentschaft wird nicht nur mit Verantwortung für interne Abstimmung (bereits Ziffer 3[21], Kopenhagener Bericht[22]), sondern auch mit Außenvertretung im Rahmen konzertierter Diplomatie betraut. Ausdrückliche Erstreckung der EPZ auf alle Bereiche der Außenpolitik ist eine für die praktische Arbeit nützliche Klarstellung. Dasselbe gilt für folgende Punkte im Bericht der Außenminister, der von Regierungschefs zur Kenntnis genommen worden ist: Umfassendes Mandat an das PK, internationale Entwicklung laufend mit dem Ziel abgestimmter Positionen zu verfolgen; operative Aufgaben der Korrespondenten- und Arbeitsgruppen.

c) Stärkung der EG-Institutionen

Ziffer 5 erklärt Willen zur Verbesserung der Gemeinschaftsverfahren und grundsätzliche Zustimmung zur Übertragung der für neue Gemeinschaftspolitiken erforderlichen Befugnisse auf EG.[23] Die in Vorbereitungsphase heftig umstrittene Frage der Einschränkung der Einstimmigkeitspraxis im Rat ist so gelöst worden, daß praktische Fortschritte auch hier wahrscheinlicher geworden sind. Politischer Wille zur Abstimmung mit qualifizierter Mehrheit ist festgeschrie-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1626

für erforderlich, die Tätigkeiten der Gemeinschaften und die Arbeiten der Politischen Zusammenarbeit weiterzuentwickeln und ihren Gesamtzusammenhang zu gewährleisten." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1975, D 41.

20 Zum französischen Vorschlag vom Oktober 1974 für einen „Europäischen Rat" vgl. Dok. 297.

21 Korrigiert aus: „8".

22 Für Ziffer 3 des Kommuniqués der Gipfelkonferenz der EG-Mitgliedstaaten am 14./15. Dezember 1973 in Kopenhagen vgl. Dok. 317, Anm. 18.

23 Ziffer 5 des Kommuniqués der Gipfelkonferenz der EG-Mitgliedstaaten am 9./10. Dezember 1974 in Paris: „Die Regierungschefs halten es für erforderlich, die Solidarität der Neun sowohl durch Verbesserung der Gemeinschaftsverfahren als auch durch Entwicklung neuer gemeinsamer Politiken in noch zu bestimmenden Bereichen und durch Übertragung der zu diesem Zweck erforderlichen Handlungsbefugnisse auf die Organe zu verstärken." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1975, D 42.

ben. Auf britischen Wunsch, der innenpolitisch motiviert ist und sich nicht prinzipiell gegen Mehrheitsbeschlüsse richtet, wurde ein abschwächender Hinweis auf die Luxemburger Beschlüsse von 1966[24] aufgenommen (Ziffer 6). Stellung der Ständigen Vertreter soll in der Weise verbessert werden, daß sie an nationaler Willensbildung zu europapolitischen Fragen mitwirken und gleichzeitig Ratsentscheidungen so weit vorbereiten, daß Rat nur noch die wichtigsten politischen Fragen erörtert. Weitergehende Reform des ASTV zu einem politischen Instrument, wofür sich deutsche Delegation eingesetzt hatte, ließ sich wegen Verfassungsbedenken einiger Mitgliedsstaaten nicht durchsetzen. Schließlich wurde jetzt ebenfalls die seit Haager Gipfelkonferenz[25] von Bundesregierung geforderte Stärkung der Exekutivbefugnisse der Kommission im Kommuniqué verankert (Ziffer 8[26]).

d) Europäisches Parlament

Mit Grundsatzbeschluß über baldige Verwirklichung der Direktwahl zum EP, Erweiterung seiner Befugnisse im legislativen Bereich und Betonung seiner Rolle bei der Weiterentwicklung der Europapolitik haben sich langjährige Bestrebungen durchgesetzt, die von der Bundesregierung seit jeher unterstützt wurden. EP wird hierdurch erheblichen Auftrieb erhalten und Gemeinschaft an demokratischer Basis gestärkt. Für Direktwahl wurden feste Fristen gesetzt: baldige Vorlage eines Entwurfs durch EP, Ratsbeschluß darüber gemäß Art. 138 EWG-V[27] im Jahre 1976, Einführung direkter Wahlen ab 1978. Die beiden Vorbehalte sollen Durchführung dieses Zeitplans nicht aufhalten. Britischer Vorbehalt hat volle Gültigkeit nur bis Referendum über EG-Mitgliedschaft des Vereinigten Königreichs[28], dänischer wurde im Hinblick auf die Neuwahl des dänischen Parlaments Anfang 1975[29] abgegeben.

e) Europäische Union

Grundsatzbeschluß von 1972 wurde bestätigt und zugleich festgestellt, daß Prozeß pragmatischer Umwandlung zur Union begonnen hat und fortgesetzt werden soll. Daneben soll Gesamtkonzeption im Laufe nächsten Jahres erarbeitet werden. Neues Element ist hier, daß die Vorarbeiten in die Hände eines europäischen „Weisen", des belgischen MP Tindemans, gelegt werden. Dieser soll bis Ende 1975 zusammenfassenden Bericht vorlegen und sich dabei auf die 1972 in Paris angeforderten Berichte der EG-Organe[30] stützen. Praktisch wird

24 Zu den Entscheidungen des EWG-Ministerrats vom 28./29. Januar 1966 („Luxemburger Kompromiß") vgl. Dok. 109, Anm. 16.

25 Zur Gipfelkonferenz der EG-Mitgliedstaaten am 1./2. Dezember 1969 in Den Haag vgl. Dok. 19, Anm. 3.

26 In Ziffer 8 des Kommuniqués der Gipfelkonferenz der EG-Mitgliedstaaten am 9./10. Dezember 1974 in Paris wurde als Beschluß der Staats- und Regierungschefs festgehalten: „Sie halten es übereinstimmend für angebracht, von den Bestimmungen des Rom-Vertrags Gebrauch zu machen, nach denen die Durchführungs- und Verwaltungsbefugnisse, die sich aus den Gemeinschaftsregelungen ergeben, der Kommission übertragen werden können." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1975, D 42.

27 Für Artikel 138 des EWG-Vertrags vom 25. März 1957 vgl. Dok. 294, Anm. 13.

28 Zum geplanten Referendum in Großbritannien über die Ergebnisse der Verhandlungen zur Neuregelung der EG-Beitrittsbedingungen vgl. Dok. 317, Anm. 19.

29 Die Wahlen zum dänischen Parlament fanden am 9. Januar 1975 statt.

30 Vgl. dazu Ziffer 16 der Erklärung der Gipfelkonferenz der EG-Mitgliedstaaten und -Beitrittsstaaten am 19./20. Oktober 1972 in Paris; Dok. 19, Anm. 4.

dies dazu führen, daß PM Tindemans auf der Basis der Berichte des EP, der Kommission und des Europäischen Gerichthofs sowie von Konsultationen mit den neun Regierungen arbeitet und damit zugleich den Rat von der Aufgabe entlastet, einen eigenen Bericht abzufassen.

f) Paßunion[31]

Ziffer 9 legt Prinzip fest, daß Zusammenarbeit der Neun auf neuen, von Verträgen nicht erfaßten Gebieten nach Möglichkeit im Rahmen des Rates stattfinden soll.[32] Auf deutsche Initiative wird erste konkrete Anwendung die Prüfung der Möglichkeit sein, eine Paßunion zu errichten. Bis Ende 1976 soll Arbeitsgruppe einen Entwurf vorlegen, in dem namentlich Harmonisierung des Ausländerrechts und Abschaffung der innergemeinschaftlichen Paßkontrollen vorgesehen werden soll, ferner Vorabeinführung eines einheitlichen Passes. Eine weitere Arbeitsgruppe soll sich mit Frage europäischer Bürgerrechte befassen.[33] Hiermit wird eine seit langem vorgetragene italienische Forderung erfüllt.

3) Britische Finanzbelastung

Für Hauptpunkt britischer Wunschliste nach „Neuverhandlung" der Beitrittsbedingungen[34], die Verminderung der Finanzbelastung des Vereinigten Königreichs durch den EG-Haushalt, wurde schließlich auf der Basis eines italienischen Vermittlungsvorschlags und nach Einlenken der Franzosen eine Lösungsformel gefunden. Text berücksichtigt einzelne Aspekte der auf letzter Ratstagung eingebrachten deutschen und belgischen Formel[35] (z.B. Anknüpfung an EG-Erklärung von 1970[36], Anerkennung des Systems der Eigeneinnahmen). Die Gemeinschaftsinstitutionen werden aufgefordert, im Rahmen des Systems der eigenen Einnahmen der EG einen allgemein anwendbaren Korrekturmechanismus zu erarbeiten, mit dessen Hilfe vermieden werden soll, daß für einen Mitgliedstaat unannehmbare Situationen auftreten, die mit dem reibungslosen Funktionieren der Gemeinschaft unvereinbar sind. Rat und Kommission obliegt es damit, jetzt – und nicht erst in einigen Jahren, wenn von Briten befürchtete Situation eintreten sollte – aufgrund dieser Orientierungen konkret Form, Inhalt und Modalitäten eines finanziellen Ausgleichsmechanismus zu verabschieden. Mit dieser Formel (Ziffer 37) sind die acht den britischen Wünschen weit entgegengekommen. Die britische Regierung dürfte damit instand

31 Zum Vorschlag einer Paßunion der EG-Mitgliedstaaten vgl. Dok. 297, Anm. 9.

32 Ziffer 9 des Kommuniqués der Gipfelkonferenz der EG-Mitgliedstaaten am 9./10. Dezember 1974 in Paris: „Die Zusammenarbeit zwischen den Neun auf Gebieten, die über den Anwendungsbereich der Verträge hinausgehen, wird in den Bereichen, in denen sie eingeleitet worden ist, fortgeführt. Sie sollte durch die Zusammenkunft von Regierungsvertretern, die wenn immer möglich im Rat zusammentreten, auf weitere Gebiete ausgedehnt werden." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1975, D 42.

33 Vgl. dazu Ziffern 10 und 11 des Kommuniqués der Gipfelkonferenz der EG-Mitgliedstaaten am 9./10. Dezember 1974 in Paris; EUROPA-ARCHIV 1975, D 42.

34 Zum britischen Wunsch nach Neuregelung der EG-Beitrittsbedingungen vgl. Dok. 99, Anm. 3, und Dok. 133.

35 Zum belgischen Entwurf für eine Erklärung des EG-Ministerrats und zum britischen Wunsch nach Neuregelung der EG-Beitrittsbedingungen vgl. Dok. 350, Anm. 6.

36 Zu der in den Beitrittsverhandlungen gegenüber Dänemark, Großbritannien, Irland und Norwegen abgegebenen Erklärung vgl. Dok. 350, Anm. 12.

gesetzt worden sein, Ergebnis des Gipfels auch innenpolitisch als einen wesentlichen Fortschritt bei den „renegotiations" zu deklarieren.

Dohms[37]

Referat 240, Bd. 102875

370

Ministerialdirektor van Well, z.Z. Brüssel, an das Auswärtige Amt

Fernschreiben Nr. 1793 **Aufgabe: 12. Dezember 1974, 17.00 Uhr**
Citissime **Ankunft: 12. Dezember 1974, 17.53 Uhr**

Betr.: Gespräch von Bundesminister Genscher mit Außenminister Agústsson am Rande der NATO-Konferenz[1]

1) Am 12.12. trafen sich BM Genscher und AM Agústsson vor Eröffnung der Außenministerkonferenz zu einem kurzen Gespräch. Der Bundesminister bedauerte die Verschärfung der Lage[2] durch die Aufbringung der „Arcturus"[3] und die Verurteilung des Kapitäns.[4] Er plädierte für eine Niederschlagung der

37 Paraphe.

1 Zur NATO-Ministerratstagung am 12./13. Dezember 1974 in Brüssel vgl. Dok. 372–374 und Dok. 376.

2 Zu den Auseinandersetzungen zwischen der Bundesrepublik und Island wegen der Erweiterung der isländischen Fischereizone vgl. Dok. 87, besonders Anm. 3.

3 Botschafter Hergt, Reykjavik, berichtete am 24. November 1974 über die Aufbringung eines Fischereischiffes aus der Bundesrepublik durch ein isländisches Küstenwachboot am selben Tag: „16.29 Uhr bis 16.31 Uhr: Küstenwachboot ‚Aegir' feuert drei Warnschüsse gegen deutschen Fischdampfer ‚Arcturus N.' und stoppt Schiff. 16.49 Uhr: Sieben Bewaffnete der ‚Aegir' betreten als Prisenkommando die ‚Arcturus N.'. 19.58 Uhr: Abbruch Funkverkehr mit ‚Arcturus N.'. Schiff meldet sich nicht mehr. Genaue Position konnte von ‚Arcturus N.' nicht mehr durchgegeben werden." Hergt teilte weiter mit: „Habe sofort telefonisch StS Thorsteinsson, den ich zu Hause erreichen konnte, von Zwischenfall unterrichtet, schärfstens protestiert und Verbindung zu Schiff verlangt. Nach Rückfrage bei Justizministerium bestätigte Th. Vorfall und Hergang. Hinzufügte, Schiff sei bei Fischen innerhalb 50-S[ee]M[eilen]-Zone angetroffen worden und werde nun in nächsten Hafen eingebracht, um Kapitän vor Gericht zu stellen. Ich habe auf Unrechtmäßigkeit isländischen Vorgehens unter Verwendung dort bekannter Argumente (Hohe See usw.) und auf mögliche ernste Folgen hingewiesen. Ferner habe ich erneut um sofortige Verbindung mit Schiff gebeten. Th. stellte lediglich in Aussicht, daß ich über Weiteres möglichst bald unterrichtet würde." Vgl. den Drahtbericht Nr. 220; Referat 500, Bd. 193921.

4 Am 28. November 1974 informierte Botschafter Hergt, Reykjavik, daß ein Gericht auf den Westmänner-Inseln den Kapitän der „Arcturus N.", Masteit, zu folgender Strafe verurteilt habe: „1) 1,5 Mio. i[sländische] Kr[onen] Strafe, zahlbar in vier Wochen, ersatzweise fünf Monate Haft für Kapitän. 2) Fang und Fanggeräte einschließlich Kurrleinen werden beschlagnahmt. 3) Bezahlen der Verfahrenskosten, insbesondere Kosten Staatsanwalt und Verteidiger zu je 65 000 iKr. 4) Urteil sofort vollstreckbar, Strafgeld sowie Zahlungen für Fang und Fanggeräte erhält Fischereigrenzfonds. 5) Verteidigung hat vorsorglich Berufung gegen Urteil eingelegt. 6) Zu zahlen sind für Fang und Fanggeräte insgesamt 10 783 750 iKr. 7) Für Strafe, Kosten nach Ziffern 3) und 6) sowie für Berufungsgebühren ist eine Kaution von ca. 14 Mio. iKr. zu stellen, was Vertreter Reederei bereits ge-

Strafe, auch um die Atmosphäre in der öffentlichen Meinung der Bundesrepublik Deutschland zu entspannen. Der Bundesminister schlug vor, man solle gemeinsam nach einer politischen Lösung suchen, und regte in diesem Zusammenhang einen Besuch von AM Agústsson in Bonn an. Agústsson bedauerte ebenfalls, daß es noch zu keiner Verhandlungslösung gekommen sei, und erwähnte, daß die Gefrierschiffe, die bisher eine Lösung unmöglich gemacht hätten, von der öffentlichen Meinung in Island als gefährlich für die isländischen Fischereibestände angesehen würden. Man müsse mit dieser öffentlichen Meinung rechnen, ob sie nun berechtigt sei oder nicht. Es sei in der Tat an der Zeit, eine politische Lösung zu finden, nachdem es den Beamten in mehreren Anläufen nicht gelungen sei, eine Verhandlungslösung durchzubringen. Für ihn als Politiker sei es jedoch schwierig, nach Bonn zu kommen, ohne daß neue Gesichtspunkte für die Weiterführung der Gespräche aufgetaucht seien. Auch müsse solch ein Besuch gut vorbereitet werden.

Der Bundesminister zeigte Verständnis für die innenpolitischen Überlegungen von Agústsson und gab zu überlegen, ob man nicht an zwei Gesprächsrunden denken solle. Er sei bereit, nach einem Besuch von Agústsson in Bonn auch nach Reykjavik zu kommen. Der isländische Außenminister hielt das für einen guten Vorschlag, der am Rande der Konferenz noch weiter erörtert werden solle. Er übergab dann seinen als Anlage übermittelten Antwortbrief an den Bundesminister.[5] Er erklärte ferner, daß er im Auftrag seiner Regierung bei der Außenministerkonferenz den Fischereizonenstreit ansprechen müsse.[6] Er wer-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1630

stern vorsorglich veranlaßt haben. Schiff ist freigegeben und kann heute (28. November) noch auslaufen (14 Mio. iKr. = 297 000 DM)." Vgl. den Drahtbericht Nr. 225; Referat 500, Bd. 193921.

5 Mit Schreiben vom 9. Dezember 1974 äußerte Bundesminister Genscher seine „tiefe Sorge über die Entwicklung der deutsch-isländischen Beziehungen nach Aufbringung des deutschen Fischereifahrzeuges ‚Arcturus' und dem im Anschluß daran ergangenen Gerichtsurteil". Dabei wolle er vor allem auf die politischen Konsequenzen dieses Vorgehens hinweisen: „Als Teilnehmer an den zwischen unseren Regierungen eingeleiteten Verhandlungen werden Sie, verehrter Herr Kollege, selbst bezeugen können, daß die Bundesregierung stets bemüht war, in der Fischereizonenfrage einen fairen Kompromiß zu finden. Wir sind Ihrer Regierung dabei in den umstrittenen Sachfragen bis zum Äußersten entgegengekommen und hatten geglaubt, mit dem in Bonn ausgehandelten Abkommensentwurf eine Lösung gefunden zu haben, die den Fischereiinteressen Ihres Landes weit entgegenkommt. Um so größer war unsere Enttäuschung, als dieses Abkommen vom Auswärtigen Ausschuß des Althings abgelehnt wurde und isländische Küstenwachboote – in Verletzung des Urteils des Internationalen Gerichtshofs – auf Hoher See gegen deutsche Fischereifahrzeuge völkerrechtswidrige Maßnahmen ergriffen [...]. Sie wissen, Herr Außenminister, daß die Politik des Gewaltverzichts eines der grundlegenden Fundamente unserer Außenpolitik überhaupt ist und daß diese Politik von den Staaten Europas und in anderen Teilen der Welt gewürdigt und anerkannt wird. Um so mehr bedauern wir es, daß sich Island als ein Mitglied der europäischen Völkerfamilie der Anwendung von Gewalt als Mittel zur Durchsetzung seiner Interessen bedient. Island und die Bundesrepublik gehören dem Atlantischen Bündnis an, in dem sie gemeinsame Anstrengungen für die Sicherheit ihrer Länder unternehmen und der eine ggf. für die Verteidigung des anderen eintritt. [...] Es kann nicht im Interesse unserer Länder liegen, daß eine Eskalation von Auseinandersetzungen in der Fischereizonenfrage Unsicherheit an der Nordflanke unseres Bündnisses erzeugt, die für die Verteidigungsfähigkeit unserer Allianz heute vielleicht wichtiger denn je ist." Vgl. Referat 204, Bd. 101406.

6 Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), berichtete am 13. Dezember 1974, der isländische Außenminister Agústsson habe am Vortag im NATO-Ministerrat ausgeführt, daß Island an der Mitgliedschaft in der NATO und der verteidigungspolitischen Zusammenarbeit mit den USA festhalten wolle: „Im übrigen sei Außenpolitik für Island im wesentlichen Fischereipolitik. Jede isländische Regierung seit 25 Jahren habe eine Ausdehnung der isländischen Fischereigrenzen auf den gesamten Festlandsockel angestrebt. Die Entscheidung der isländischen Regierung vom 1. September 1972, die zur Ausdehnung auf 50 Meilen geführt habe, stelle lediglich die letzte Maßnahme dar, leider sei der Fischereidisput mit der Bundesrepublik Deutschland noch nicht gelöst. Die neue isländische

de sich jedoch bemühen, dies behutsam zu tun. Der Bundesminister erklärte, daß er es für besser halte, dieses Problem bilateral zu lösen und die Problematik jetzt nicht in der Allianz aufzubringen. Er regte daher an, daß der isländische Außenminister doch noch einmal mit seiner Regierung sprechen solle und sich unter Hinweis auf das Gespräch mit Außenminister Genscher gegen eine Erörterung im Rahmen der Außenministerkonferenz aussprechen solle. Falls Agústsson die Fischereizonenfrage in der NATO-Diskussion aufbringe, müsse er (BM Genscher) entsprechend antworten. Er halte es im Interesse einer funktionsfähigen Allianz für besser, diese Frage bilateral zu erörtern.[7] Der isländische Außenminister erklärte sich bereit, diese Frage noch einmal mit seiner Regierung telefonisch aufzunehmen. Er würde gegebenenfalls vorschlagen, daß er die Angelegenheit Generalsekretär Luns vortragen werde.

Weitere Berichterstattung bleibt vorbehalten.

[gez.] van Well

Anlage

„Ministry for Foreign Affairs
Reykjavik, 10 December 1974
Iceland

His Excellency
Mr. Hans-Dietrich Genscher
Foreign Minister of the Federal Republic of Germany

Dear Foreign Minister,

I thank you for your letter of December 1974, where you express your concern over the lack of progress in finding a solution to our fisheries dispute and your

Fortsetzung Fußnote von Seite 1631

Regierung habe bereits ihre Absicht bekannt gegeben, die Fischereigrenzen im Jahre 1975 auf 200 Seemeilen auszudehnen, ein genaues Datum sei jedoch noch nicht festgelegt worden." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1805; Referat 500, Bd. 198922.

[7] Ministerialdirektor van Well unterrichtete die Botschaft in Reykjavik am 20. Dezember 1974 über ein Gespräch, das er selbst und Ministerialdirektor von Schenck mit dem isländischen Botschafter Tryggvason geführt hätten. Unter Bezugnahme auf die Unterredung des Bundesministers Genscher mit dem isländischen Außenminister am 12. Dezember 1974 in Brüssel sei die Einladung an Agústsson zu einem Besuch in Bonn wiederholt worden, „falls die isländische Seite dem Gedanken des Besuchsaustauschs näherzutreten bereit sei. [...] Die Überlegungen, die in Bonn zu dem möglichen Gesprächsziel für den Besuch von Herrn Agústsson angestellt wurden, gingen in die folgende Richtung: Wie schon der Bundesminister in Brüssel gesagt habe, erwarteten wir die Niederschlagung der gegen den Kapitän der ‚Arcturus' verhängten Strafe und die Zurückgabe der Kaution. Die deutsche Seite würde dann Zug um Zug des Anlandeverbot für isländischen Frischfisch aufheben. Ferner sollte erörtert werden, welche weiteren Schritte im Zusammenhang mit dem Abschluß des vorgesehenen Interimsabkommens unternommen werden sollten. Die deutsche Seite sei nach wie vor bereit, das vorbereitete Abkommen abzuschließen. Wir hätten jedoch gehört, daß auf isländischer Seite Schwierigkeiten wegen der Froster bestünden. Wir nähmen an, daß Herr Agústsson diese Frage bei seinem Besuch näher darlegen würde. Wir wüßten nicht, ob schon bei dem Besuch von Herrn Agústsson, wie wir es uns eigentlich erhofften, eine Einigung in der Sache erzielt werden könnte. Jedenfalls sollte dieser Punkt entscheidungsreif sein, wenn der Gegenbesuch in Reykjavik erfolgt. Wir gingen davon aus, daß in dieser Periode des Versuchs einer Verständigung auf hoher Ebene sich keine weiteren Zwischenfälle ereignen, die zwangsläufig die Verhandlungsatmosphäre beeinträchtigen würden." Vgl. den Drahterlaß Nr. 5390; Referat 500, Bd. 193922.

protest against the arrest of the trawler „Arcturus". I can assure you that my Government on its part sincerely deplores the lack of agreement in this vital issue and I will endeavour to explain the matter from our point of view. Let me first say, however, that the trawler „Arcturus" was arrested for violation of Icelandic law and the case was dealt with through established court procedure which applies equally to Icelandic and foreign nationals. The case has been appealed and will now go to the Supreme Court of Iceland. In the circumstances I will not endeavour to interfere with that legal process.

As far as our unfortunate dispute is concerned, I want to draw your attention to the fact that on 15 February 1972, the Parliament of Iceland passed an unanimous resolution in connection with the extension of the Icelandic fishery limits to 50 miles which was to take effect on 1 September 1972. In this resolution it is stated that „efforts to reach a solution of the problems connected with the extension be continued through discussions with the Government of the United Kingdom and the Federal Republic of Germany".

As you know, an agreement was concluded on 13 November 1973 between the governments of Iceland and the United Kingdom.[8] Under the terms of this agreement a specified number of British trawlers was authorized to continue fishing activities inside the 50-mile-limit for a period of two years. In the agreement freezer-trawlers were expressly excluded. The reason was, in the view of the Icelandic Government, that it was considered reasonable that a substantial portion of the fresher-trawlers, particularly the smaller ones, should have some time to adjust to the new situation and solve the problems involved. This consideration did not apply to the freezer-trawlers which were in a better position to pursue their activities elsewhere, as they, indeed, have done. This agreement has now been in operation for more than a year and its terms have been strictly adhered to by both parties.

I would like to emphasize that the Government of Iceland has always been willing to apply similar considerations to German trawlers and we have conducted our long negotiations with the Government of the Federal Republic along those lines. The Federal Government, on the other hand, has insisted on the access of freezer-trawlers to the fishery zone. Throughout the negotiations the Icelandic opposition to the admission of freezer-trawlers has been made crystal clear. During the most recent round of negotiations in Bonn the Icelandic delegation stated that there was solid opposition to that kind of solution. When it had definitely been stated by the German delegation that such a solution was insisted upon, the Icelandic delegation agreed to formulate a draft which would contain the utmost concessions that the Federal Republic was

8 Zur Beilegung des britisch-isländischen Fischereistreits führte Premierminister Heath am 13. November 1973 vor dem britischen Unterhaus aus: „During my discussions with the Icelandic Prime Minister on 15th and 16th October, we worked out a basis for an interim settlement of the fisheries dispute. This has now been embodied in an exchange of notes, which I am glad to be able to tell the House was signed in Reykjavik at 2.45 p.m. today, of which I have just had confirmation. The agreement will last for two years and will be without prejudice to the legal rights of either Government in relation to the substantive dispute. It is based on an estimated annual catch of about 130 000 tons by British vessels in the disputed area, but no actual catch limit is incorporated. The main provisions are for reductions in the number of British trawlers fishing in the disputed area and restrictions on the areas in which they will operate." Vgl. HANSARD, Commons, Bd. 864, Sp. 250.

willing to make, including the provision for 17 freezer-trawlers.[9] While clearly stating that the Icelandic Government maintained its position, the Icelandic delegation undertook to recommend this draft to the Government of Iceland in order to avoid the complete break-down of the negotiations. The draft was then submitted to the Government of Iceland with the recommendations of the two delegations. This draft however, was rejected by the Foreign Affairs Committee of the Icelandic Parliament and the Icelandic Government.[10] That is where this unfortunate dispute still stands today and in addition, the German authorities have now imposed a landing ban on Icelandic products in German ports.[11]

As far as Iceland is concerned, the Government is willing to continue the negotiations but cannot agree to a solution which it considers to be incompatible with the vital interests of the Icelandic people, such as the admission of huge modern freezer-trawlers which would create a precedent for similar demands from other countries. This is particularly important for the Icelandic people

9 Vom 23. bis 25. Oktober 1974 fanden in Bonn Gespräche über eine Beilegung des Fischereistreits statt. Die isländische Delegation wurde von Botschafter Andersen geleitet. Am 25. Oktober 1974 unterrichtete Ministerialdirektor von Schenck die Botschaft in Reykjavik: „Es zeigte sich, daß die Positionen beider Seiten unverändert waren. Andersen brach daraufhin die Verhandlungen nicht ab. Nachdem er sich in besonders eingehender Weise nach den für uns unverzichtbaren Mindestforderungen erkundigt [hatte] und mit dem isländischen Premierminister telefonisch in Verbindung getreten war, erklärte er [...], er sei zwar nicht ermächtigt, weiter zu verhandeln. Er sei jedoch ermächtigt, sich unsere Vorstellungen über eine mögliche Kompromißlösung in der Freezerfrage genau darlegen zu lassen, um seine Regierung im einzelnen darüber informieren zu können, in welchem Umfang wir die Vollfroster weiter einzusetzen wünschten." Daraufhin sei am 24./25. Oktober 1974 ein „Interimsabkommen in Form eines Notenwechsels" entworfen worden, das eine Laufzeit bis zum 13. November 1975 haben sollte und eine Regelung enthielt, nach der insgesamt 17 Fabrikschiffe aus der Bundesrepublik unter bestimmten Auflagen innerhalb der 50-Seemeilen-Zone um Island fischen durften. Andersen habe in dem Zusammenhang betont, „daß er und seine Begleiter nur auf persönlicher Basis verhandelten, sie seien aber bereit, den erarbeiteten Text in Reykjavik der isländischen Regierung zu Annahme zu empfehlen". Vgl. den Drahterlaß Nr. 4493; Referat 500, Bd. 193921.
Ziffer 5 des Entwurfs vom 25. Oktober 1974 für ein Interimsabkommen zwischen der Bundesrepublik und Island zur Regelung des Fischereistreits lautete: „The Government of the Federal Republic of Germany shall ensure that freezer trawlers do not fish in the waters between 12 and 50 miles around Iceland from 1 November to 30 April. In the period between 1 May to 31 October each named freezer trawler may not fish for more than 120 days in these waters. Beginning and termination of fishing activities by these trawlers shall be duly notified by the authorities designated by the Federal Republic of Germany to the authorities designated by the Government of Iceland. The freezer trawlers shall not use in these waters nets of a different type and size than the gear used by wet fish trawlers from the Federal Republic of Germany." Vgl. Referat 500, Bd. 193921.

10 Am 14. November 1974 übermittelte Botschafter Hergt, Reykjavik, die telefonische Nachricht des isländischen Außenministers Agústsson, daß sich der auswärtige Ausschuß des isländischen Parlaments gegen die Annahme des Entwurfs vom 25. Oktober 1974 für ein Interimsabkommen zwischen der Bundesrepublik und Island zur Regelung des Fischereistreits ausgesprochen habe. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 215; Referat 500, Bd. 193921.

11 Ministerialdirektor von Schenck teilte der Botschaft in Reykjavik am 29. November 1974 mit: „Im Einvernehmen mit dem Bundeskanzler, dem Bundesminister des Auswärtigen und dem Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten haben die Ministerpräsidenten der vier Küstenländer heute beschlossen, daß in Anbetracht der Schwere der Zwischenfälle in den Gewässern um Island ein Anlandestopp für isländischen Fisch in der Bundesrepublik verfügt werden soll. Dieser Anlandestopp soll so lange dauern, bis die isländische Regierung annehmbare Voraussetzungen für die Fortsetzung der Verhandlungen geschaffen hat. [...] Das Auswärtige Amt hatte schon zuvor dem innerhalb der Bundesregierung federführenden BML und dem Bundeskanzleramt zum Ausdruck gebracht, daß gegen ein Anlandeverbot weder außenpolitische noch völkerrechtliche Bedenken bestehen würden. Die Durchführung der erforderlichen Maßnahmen liegt innerstaatlich in den Händen der Bundesländer." Vgl. den Drahterlaß Nr. 5063; Referat 500, Bd. 193921.

now, when more than 100 delegations at the Law of the Sea Conference have in effect supported the concept of an exclusive economic zone of up to 200 miles for the coastal state.[12]

It is my earnest hope that the Government of the Federal Republic of Germany will reconsider its position so that the friendship of our two nations can be further solidified. I can assure you that such a course would be welcomed by everyone in Iceland.

I avail myself of this opportunity to renew to your Excellency the assurances of my highest consideration.

(Sign.) Einar Agústsson"

Referat 010, Bd. 178585

371

Botschafter Steltzer, Kairo, an das Auswärtige Amt

114-15295/74 geheim
Fernschreiben Nr. 2030
Citissime

Aufgabe: 13. Dezember 1974, 14.40 Uhr[1]
Ankunft: 13. Dezember 1974, 14.56 Uhr

Betr.: Besuch des Bundesministers a. D. Dr. Schröder bei Präsident Sadat und Außenminister Fahmi[2]

Bezug: DB Nr. 1955 vom 2.12.1974 – Pol 310.NO VS-v

1) Gespräch mit Präsident Sadat dauerte etwa 45 Minuten und befaßte sich vornehmlich mit Aussichten Genfer Konferenz[3], PLO und Verhältnis zur Sowjetunion. Die Auffassungen des Präsidenten folgten in etwa der Linie, wie sie

12 Die zweite Runde der dritten UNO-Seerechtskonferenz fand vom 20. Juni bis 29. August 1974 in Caracas statt. Am 9. September 1974 stellte der „Arbeitsstab Seerechtskonferenz" des Auswärtigen Amts dazu fest: „Der Vormarsch der Idee der Wirtschaftszone ist das wichtigste Ergebnis von Caracas." Es habe sich eine Gruppe von zwanzig „Verfechtern der exklusiven Wirtschaftszone (Patrimonial Sea)" herausgebildet: „Die Anhänger der Wirtschaftszone schieden sich in solche, die der Zone praktisch den Charakter eines Küstenmeeres geben (z. B. Mexiko, Kanada, Norwegen, Island, Kenia, Tansania, Indien, China, Australien und Neuseeland) und solche, die sich auf eine coastal State's resources jurisdiction beschränken wollten (USA, UK, UdSSR, Frankreich)". Letztere wollten zur Sicherung von Grundfreiheiten wie der Freiheit der Schiffahrt für die Wirtschaftszone „den Charakter der Hohen See bewahren". Die zwanzig Staaten der „sog. Territorialistengruppe" hätten dagegen die von ihnen bereits zum Teil seit 1952 einseitig vorgenommene Ausdehnung des Küstenmeeres auf 200 Seemeilen für die einfachste Lösung gehalten und für den jeweiligen Küstenstaat sehr weitgehende Rechte, so z. B. die „Jurisdiktion über lebende und mineralische Meeresschätze" beansprucht. Vgl. Referat 500, Bd. 102890.

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Redies am 18. Dezember 1974 vorgelegen.

2 Der CDU-Abgeordnete Schröder hielt sich vom 9. bis 16. Dezember 1974 in Ägypten auf.

3 Zur Friedenskonferenz für den Nahen Osten in Genf vgl. Dok. 10, Anm. 9.

bereits in meiner Unterhaltung mit UStS Mohammed Riad erkennbar war. Im einzelnen ist hierzu folgendes zu bemerken:

1.1) Dr. Schröder unterrichtete eingangs Präsident Sadat über seine Eindrücke vom letzten Israel-Besuch[4] und stellte dar, daß die Atmosphäre von einer gewissen Ratlosigkeit bestimmt würde. Er habe den Eindruck, daß Israel den Frieden wolle, aber die Folgen des letzten Krieges noch nicht verwunden habe. Israelis dächten daran, mit Ägypten zu verhandeln, aber nicht mit anderen Konfrontationsstaaten. Er, Schröder, sei der Meinung, daß ein solcher Alleingang für Ägypten mit Rücksicht auf die Stimmung im arabischen Lager nicht möglich sei. Präsident Sadat stimmte ihm darin zu.

1.2) Dr. Schröder befragte Sadat nach den geplanten weiteren Schritten in Richtung auf eine Friedenslösung. Präsident Sadat verwies auf die Ergebnisse von Wladiwostok[5] und bemerkte, daß die Sowjets sehr auf ein baldiges Zustandekommen der Genfer Konferenz drängten. Sie verfolgten damit handfeste eigene Interessen und wollten versuchen, auf diese Weise die weitere Entwicklung mitzubestimmen. Andererseits sei auch die Rede von weiteren „step by step"-Maßnahmen in näherer Zukunft. Er sei der Meinung, daß man sowohl an schrittweise Maßnahmen als auch an eine Einberufung der Genfer Konferenz denken könne.

Die Lage stelle sich ihm folgendermaßen dar: USA habe Israel voll aufgerüstet und die Sowjetunion Syrien. Ägypten sei dabei leer ausgegangen, was ihn nicht übermäßig beunruhige, da er sein Hauptaugenmerk auf den Wiederaufbau Ägyptens richte. Die Kriegshysterie, die vor wenigen Wochen die Welt beunruhigte, sei von den Israelis künstlich angefacht worden. Weder Syrien noch Ägypten hätten kriegerische Handlungen ernstlich ins Auge gefaßt.

Präsident Sadat würde sich weiterhin – wie er erklärte – nicht gegen schrittweise Maßnahmen sperren, die geeignet sind, den Nahost-Konflikt einer endgültigen Lösung näherzubringen. Als nächster Schritt käme ein weiterer Rückzug aus dem Sinai und den Golanhöhen in Betracht. Hierüber könnten dann in Genf die entsprechenden Vereinbarungen getroffen werden.

[4] Der CDU-Abgeordnete Schröder besuchte mit einer Delegation des Auswärtigen Ausschusses des Bundestags vom 1. bis 9. September 1974 Israel. Botschafter von Puttkamer, Tel Aviv, berichtete am 9. September 1974: „In einer abschließenden Besprechung, die ich mit der Delegation am Vorabend ihrer Abreise hatte, machten alle Abgeordneten keinen Hehl aus ihrer Enttäuschung über ‚israelische Sturheit'. [...] Dr. Schröders Resümee lautete, wo auch immer er nach seinen Eindrükken gefragt werde, müsse er leider sagen, daß Israel kein Friedenskonzept anzubieten habe." Vgl. den Drahtbericht Nr. 328; Referat 310, Bd. 104787.

[5] Im Kommuniqué über die Gespräche des Präsidenten Ford mit dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, am 23./24. November 1974 in Wladiwostok wurde zur Lage im Nahen Osten festgestellt: „In the course of the exchange of views on the Middle East both Sides expressed their concern with regard to the dangerous situation in that region. They reaffirmed their intention to make every effort to promote a solution of the key issues of a just and lasting peace in that area on the basis of the United Nations resolution 338, taking into account the legitimate interests of all the peoples of the area, including the Palestinian people, and respect for the right to independent existence of all States in the area. The Sides believe that the Geneva Conference should play an important part in the establishment of a just and lasting peace in the Middle East, and should resume its work as soon as possible." Vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 71 (1974), S. 880f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1975, D 94.
Zum Gipfeltreffen von Wladiwostok vgl. auch Dok. 354, besonders Anm. 7, und Dok. 374.

1.3) Auf die Frage Dr. Schröders nach seiner Auffassung zu dem PLO-Problem bemerkte Präsident Sadat, daß eine Lösung zwar schwierig, aber nicht undenkbar sei. Er hätte mit Hussein im Sommer bereits verhandelt[6] und nach seiner Meinung eine bessere Lösung erzielt, als dies in Rabat der Fall gewesen sei. Nachdem nunmehr die Beschlüsse in Rabat[7] gefaßt seien, müßten die Dinge ihren Lauf nehmen. Die Resolution von Rabat besage, daß die PLO die alleinige Vertreterin palästinensischer Interessen sei, und es gebe darüber hinaus eine weitere nicht veröffentlichte Resolution, die die Ausdehnung eines künftigen palästinensischen Staates auf die Gebiete des früheren Palästina beschränke, die Israel räumen werde.

Es fiele den USA und Israel schwer, sich mit der PLO abzufinden, aber sie müßten sich an zwei unabdingbare Tatsachen gewöhnen:

a) daß an der PLO kein Weg vorbeigehe. Die PLO sei bereit, an den Verhandlungen in Genf teilzunehmen und damit Israel als Verhandlungspartner zu akzeptieren. Die USA würden vielleicht noch eine Zeitlang brauchen, um sich mit diesem Faktum abzufinden;

b) daß ein palästinensischer Staat auf dem Territorium der Westbank und dem Gazastreifen entstehen werde.

Sadat, der mit kühler Distanz von den Palästinensern sprach, betonte, daß sich die PLO daran gewöhnen müsse, eigene politische Verantwortung zu übernehmen und sich von radikalen Gruppen im palästinensischen Lager zu trennen. Er habe seinerzeit aus diesem Grunde darauf bestanden, daß die PLO bei der Flugzeugentführung nach Tunis verantwortlich eingeschaltet würde[8] und auch die strafrechtliche Verfolgung der Entführer und freigelassenen Palästinenser übernehme. Er glaube, daß durch diesen Schritt den Flugzeugentführungen sowie Angriffen auf Botschaften durch Palästinenser endgültig ein Ende gesetzt worden sei.

6 Zum Besuch des Königs Hussein vom 16. bis 18. Juli 1974 in Kairo vgl. Dok. 221, Anm. 10.

7 Zur Gipfelkonferenz der Mitgliedstaaten der Arabischen Liga vom 26. bis 29. Oktober 1974 in Rabat vgl. Dok. 306, Anm. 8.
Die Gipfelkonferenz verabschiedete ferner eine „Resolution über Palästina", in der sich die Konferenzteilnehmer verpflichteten, „das Recht des palästinensischen Volkes zu bekräftigen, in jedem palästinensischen Territorium, das befreit wird, eine unabhängige nationale Autorität unter Führung der Palästinensischen Befreiungsorganisation, der einzigen legitimen Vertretung des palästinensischen Volkes, zu errichten". Vgl. EUROPA-ARCHIV 1975, D 616.

8 Zur Entführung eines Flugzeugs der Luftfahrtgesellschaft „British Airways" am 21. November 1974 wurde in der Presse gemeldet: „Die Guerilleros hatten das britische Verkehrsflugzeug am späten Donnerstagabend in Dubai in ihre Gewalt gebracht. Nach einem Irrflug durch den Nahen Osten landete der Jet auf dem Flugplatz der tunesischen Hauptstadt." Nachdem ein Passagier erschossen wurde, konnte die Geiselnahme erst am 24. November 1974 mit der Freilassung der übrigen Passagiere beendet werden. Es gelang den vier Geiselnehmern, „Ägypten und die Niederlande zur Freigabe von sieben palästinensischen Attentätern und Luftpiraten" zu zwingen. Vgl. den Artikel „Die Luftpiraten lassen in Tunis alle Passagiere frei"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 25. November 1974, S. 3.
Ergänzend dazu wurde am Folgetag berichtet: „Die Aktion der vier Luftpiraten, die einer angeblich radikalen palästinensischen Splittergruppe angehören, war sowohl von den arabischen Staaten als auch von der PLO als Verrat an der Sache der Palästinenser verurteilt worden. An den Verhandlungen mit ihnen waren neben tunesischen und britischen Vertretern auch führende Mitglieder der PLO beteiligt." Vgl. den Artikel „Palästinensische Terroristen in tunesischem Gewahrsam"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 26. November 1974, S. 3.

Dr. Schröder fragte sodann nach Meinung Sadats zu dem von ihm vorgesehenen Treffen mit Arafat, das – wie Schröder betonte – nur seiner eigenen Information dienen sollte. Präsident begrüßte diesen Entschluß und verwies auf das Gespräch Sauvagnargues/Arafat[9], worauf Schröder entgegnete, daß er dieses Gespräch nicht als Regierungsmitglied, sondern als freier und unabhängiger Mann führen werde.

1.4) Auf die Frage Schröders nach Sadats Einstellung zur Sowjetunion erfolgte ein derart freimütiges Bekenntnis, daß Dr. Schröder mich darum bat, darüber nicht schriftlich zu berichten, sondern ihm die Unterrichtung des Herrn Bundesministers zu überlassen. Allgemein ist zu bemerken, daß Sadats Antwort die Ausführungen Mohammed Riads vom 1.12. bestätigt und nichts auf etwaige Befürchtungen hindeutet, Ägypten könne wieder auf das östliche Lager einschwenken. Präsident Sadat betonte, daß Primat der ägyptischen Außenpolitik die Unabhängigkeit von auswärtigen Einflüssen sei.

1.5) Präsident Sadat dankte am Ende des Gesprächs für die von der Bundesrepublik Deutschland gewährte Hilfe und unterstrich die Bedeutung des Projekts Kattara-Senke[10] für die künftige wirtschaftliche Entwicklung Ägyptens. Dr. Schröder empfahl, daß im Interesse einer zügigen Fertigstellung der „feasibility study" für diesen Zweck möglichst qualifizierte Ägypter zur Mitarbeit herangezogen werden sollen.

1.6) Präsident Sadat wirkte entspannt und zuversichtlich. Obgleich er Kissinger namentlich nicht erwähnte, scheint er doch weiter auf die amerikanische Nahostpolitik zu bauen. Bemerkenswert war die Zurückhaltung gegenüber einer baldigen Einberufung der Genfer Konferenz. Sadat scheint vorerst nicht mit der Möglichkeit eines kriegerischen Konflikts zu rechnen. Die PLO wird mit Reserve betrachtet und eher als notwendiges Übel in das politische Kalkül einbezogen.

9 Zum Gespräch des französischen Außenministers Sauvagnargues mit dem Vorsitzenden des Exekutivkomitees der PLO, Arafat, am 21. Oktober 1974 in Beirut vgl. Dok. 306, Anm. 3.

10 Am 20. April 1973 legten Wissenschaftler aus der Bundesrepublik eine Studie zu dem ägyptischen Projekt eines Wasserkraftwerkes in der Kattara-Senke vor. Vgl. dazu AAPD 1973, II, Dok. 176.
Am 1. März 1974 erläuterte dazu Vortragender Legationsrat Niemöller: „Das Projekt ‚Kattara-Senke' (Einlassung von Mittelmeerwasser in die unter dem Meeresspiegel liegende Senke zur Wasserkraftgewinnung unter Herstellung eines Kanals durch Nuklearsprengung) ist von ägyptischer Seite als ‚top-priority project' eingestuft worden. Begründung: Der ab 1976/78 zu erwartende elektrische Energiebedarf kann im Hinblick auf die Bevölkerungszunahme und das sich abzeichnende industrielle Wachstum vom Hochstaudamm Assuan allein nicht mehr gedeckt werden." Im Mai 1973 sei von ägyptischer Seite der Wunsch geäußert worden, bei diesem Projekt mit der Bundesrepublik zusammenzuarbeiten: „Die deutsche Seite hat dem ägyptischen Wunsch entsprochen und für die Durchführbarkeitsstudie aus Mitteln der Technischen Hilfe in der Rahmenplanung für 1974 11,3 Mio. DM bereitgestellt, vorausgesetzt, ‚daß dieses Vorhaben in seinen Risiken abgrenzbar und wirtschaftlich vernünftig ist'. Die Kreditanstalt für Wiederaufbau wurde mit der Projektprüfung beauftragt. Die Prüfung ergab, daß das Projekt ‚Durchführbarkeitsstudie Kattara-Senke' für förderungswürdig und – vorbehaltlich einer politischen Normalisierung der Lage im Nahen Osten – für realisierbar gehalten wird." Vgl. Referat 310, Bd. 104694.
Am 5. Juli 1974 wurde ein Regierungsabkommen zwischen der Bundesrepublik und Ägypten über technische Zusammenarbeit beim Kattara-Projekt unterzeichnet, und am 9. Juli 1974 wurde ein Finanzierungsvertrag zwischen der Kreditanstalt für Wiederaufbau und Ägypten über 11,3 Mio. DM zur Erstellung einer Durchführbarkeitsstudie geschlossen. Vgl. dazu Referat 310, Bd. 104694.

2) Gestern abend fand ebenfalls Gespräch mit Außenminister Fahmi statt[11], aus dem ich der Eilbedürftigkeit halber jetzt nur über die geplante Begegnung zwischen Dr. Schröder und Arafat berichte.

Zu den Kontaktbemühungen Dr. Schröders mit Arafat erklärte Fahmi, daß sich zwei Herren des hiesigen PLO-Büros, darunter Said Kamal, im Vorraum aufhielten, um mit ihm das weitere Procedere zu erörtern. Im Einverständnis mit Dr. Schröder wurden die Herren hereingebeten. Es wurde mit ihnen vereinbart, daß am kommenden Dienstag oder Mittwoch[12] in der ägyptischen Botschaft in Damaskus ein Gespräch mit Arafat stattfinden solle.

Alle Vorbereitungen werden unter Ausschluß deutscher Botschaften geschehen[13], eine Bestätigung des geplanten Treffens durch Arafat würde Dr. Schröder durch das ägyptische Außenministerium erhalten. Es wurde darüber hinaus vereinbart, über dieses Vorgespräch strengstes Stillschweigen zu bewahren.[14]

[gez.] Steltzer

VS-Bd. 9991 (310)

11 Botschafter Steltzer, Kairo, teilte zu dem Gespräch des CDU-Abgeordneten Schröder mit dem ägyptischen Außenminister am 12. Dezember 1974 mit, daß Fahmi zur Absicht Schröders, den Vorsitzenden des Exekutivkomitees der PLO, Arafat, in Damaskus zu treffen, geäußert habe, „es sei für solche Kontakte an der Zeit, denn im Falle der Bildung einer palästinensischen Exilregierung würden ohnehin mindestens siebzig Staaten diese Regierung sofort anerkennen. Er erwähnte ferner das kürzliche Gespräch Sauvagnargues–Arafat in Beirut, mit dem Frankreich bereits die Initiative ergriffen habe." Schröder habe darauf geantwortet, daß er als „freier Abgeordneter" handele. Steltzer führte dazu aus: „Von hier aus kann nicht übersehen werden, welche Reaktionen Dr. Schröders Schritt bei pro-israelischen Teilen unserer öffentlichen Meinung sowie in USA und Israel auslösen könnte. Jedoch besteht aus meiner Sicht kein Zweifel, daß er für unsere Beziehungen mit den arabischen Ländern außerordentlich nützlich sein wird. Die uns auch von ägyptischer Seite immer dringender nahegelegte Erwartung sichtbarer Schritte der Bundesrepublik im Nahost-Konflikt fände damit eine erste Antwort." Vgl. den Drahtbericht Nr. 2022; VS-Bd. 9991 (310); B 150, Aktenkopien 1974.

12 17. bzw. 18. Dezember 1974.

13 Am 16. Dezember 1974 bat Botschaftsrat Bartels, Damaskus, „für den Fall, daß es zu einer Begegnung zwischen Dr. Schröder und Arafat kommt", um Weisung, „ob mein Vertreter oder ich Dr. Schröder bei dieser Begegnung begleiten sollen". Vgl. den Drahtbericht Nr. 219 vom 16. Dezember 1974; VS-Bd. 9991 (310); B 150, Aktenkopien 1974.
Ministerialdirigent Jesser antwortete am gleichen Tag: „Sie werden gebeten, unter keinen Umständen an einer etwaigen Begegnung zwischen Dr. Schröder und Arafat teilzunehmen." Vgl. den Drahterlaß Nr. 194; VS-Bd. 9991 (310), B 150, Aktenkopien 1974.

14 Der CDU-Abgeordnete Schröder traf am 17. Dezember 1974 in Damaskus mit dem Vorsitzenden des Exekutivkomitees der PLO, Arafat, zusammen. Dazu wurde in der Presse berichtet: „Das Zusammentreffen des CDU-Politikers Schröder mit dem Chef der ‚Organisation zur Befreiung Palästinas' (PLO), Arafat, im syrischen Außenministerium ist in Bonn trotz der vorherigen Ankündigung durch eine libanesische Zeitung als Überraschung empfunden worden. Der CDU/CSU-Fraktionsvorsitzende Carstens sagte, seine Fraktion sei von diesem Gespräch Schröders nicht vorher unterrichtet worden; es beruhe ‚auf einer persönlichen Entscheidung' Schröders. Das Auswärtige Amt nahm am Dienstag noch keine Stellung. Carstens legte Wert auf die Feststellung, daß Schröder als Vorsitzender des außenpolitischen Ausschusses des Bundestages in den Nahen Osten gereist sei. Die israelische Botschaft nannte Schröders Treffen mit Arafat ‚bedauerlich', der Vorsitzende der jüdischen Gemeinde Berlins, Galinski, nannte es einen ‚empörenden Schritt'. Schröder hatte laut dpa eineinhalb Stunden mit Arafat gesprochen. Vor ihm hatte kein auch nur halbwegs so hochrangiger Politiker der Bundesrepublik mit Arafat konferiert. Arafat gab in Damaskus keine Erklärung zu dem Treffen. Schröder sagte: ‚Wir haben uns darüber unterhalten, wie es zu einem Frieden kommen kann. Während der Unterhaltung habe ich alle Friedensbemühungen begrüßt. Beide Seiten haben ihre Hoffnung ausgedrückt, daß ein Weg zu einem gerechten und konstruktiven Frieden gefunden wird'." Vgl. die Meldung „Bonner Überraschung über Schröders Treffen mit Arafat"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 18. Dezember 1974, S. 1.

372

Gesandter Boss, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt

114-15301/74 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 1806
Citissime

Aufgabe: 13. Dezember 1974, 18.30 Uhr
Ankunft: 13. Dezember 1974, 19.06 Uhr

Betr.: NATO-Außenministerkonferenz in Brüssel am 12./13. Dezember 1974
hier: Bewertung und Zusammenfassung

I. Bewertung

Die Konferenz behandelte besonders komplexe und kritische Gegenstände. Sie verlief harmonisch. Der Meinungsaustausch der Minister war dieses Mal sehr intensiv. Fast der gesamte erste Konferenztag, der früher durch vorbereitete Erklärungen ausgefüllt war, diente der Diskussion im engsten Kreise.[1] Die Teilnahme einer Reihe von Verteidigungsministern, darunter des Bundesministers Leber, an der „restricted session" machte die sachlichen Zusammenhänge und die Verbindung der Konferenzteile (Außenministerkonferenz und vorangegangene Konferenzen der Verteidigungsminister: Eurogroup[2], DPC[3], NPG[4]) augenfällig.

II. Hauptthemen

Die Konferenz hat folgende Hauptthemen behandelt:

1) die Absprachen von Wladiwostok[5],

2) die Auswirkungen der wirtschaftlichen Schwierigkeiten auf die Verteidigung,

3) KSZE,

4) MBFR,

5) Mittelmeerfragen, insbesondere Zypern-Konflikt und griechisch-türkischer Streit.

Die Themen 1 und 2 wurden in der „restricted session" behandelt. Hierzu ergeht gesonderter Erlaß aus Bonn. Detaillierter Bericht über die Sitzung im größeren Kreise folgt.[6]

1 Zu den Beratungen der NATO-Ministerratstagung am 12. Dezember 1974 in kleinem Kreis vgl. Dok. 374 und Dok. 376.

2 Zur Ministertagung der Eurogroup am 9. Dezember 1974 in Brüssel vgl. Dok. 364 und Dok. 365.

3 Zur Ministertagung des Ausschusses für Verteidigungsplanung der NATO (DPC) am 10./11. Dezember 1974 in Brüssel vgl. Dok. 366.

4 Die Ministertagung der Nuklearen Planungsgruppe der NATO fand am 10. Dezember 1974 in Brüssel statt.

5 Zu den Gesprächen des Präsidenten Ford mit dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, am 23./24. November 1974 in Wladiwostok vgl. Dok. 354, besonders Anm. 7. Vgl. dazu auch Dok. 371, Anm. 5, und Dok. 374.

6 Vgl. Dok. 373.

III. Zusammenfassung der Ergebnisse

1) Wladiwostok, Wirtschaft und Verteidigung

Schwerpunkt der Konferenz lag auf dem Zusammenhang zwischen wirtschaftlichen Schwierigkeiten und deren möglichen politischen, verteidigungspolitischen und entspannungspolitischen Auswirkungen.

Der Herr Bundesminister hat hierzu folgendes ausgeführt: Die Bundesregierung begrüße die Absprachen von Wladiwostok. Diese Absprachen enthielten große Chancen für eine Stabilisierung im nuklear-strategischen Bereich. Alle Verbündeten müßten mithelfen, daß diese positiven Chancen zur Entfaltung kämen. Die Absprachen von Wladiwostok würden unterlaufen, wenn die europäischen Partner der USA ihre konventionellen Streitkräfte vernachlässigten. Die NATO-Triade, also das Zusammenwirken der drei Komponenten der Abschreckung, dürfe auf keinen Fall faktisch aus dem Gleichgewicht gebracht werden.

Um diese Ziele zu erreichen, müßten die Bundesgenossen auch weiterhin zwei Voraussetzungen erfüllen, eine ökonomische und eine politische Voraussetzung. Wirtschaftliche Voraussetzung sei die Bewahrung unserer Stabilitäten. Die Gipfelbegegnung in Washington[7], das europäische Präsidentschaftstreffen[8] und nationale Konjunktursteuerungs- und Arbeitslosenbekämpfungsprogramme würden die gemeinschaftlichen Lösungen der wirtschaftlichen Schwierigkeiten erleichtern.

Politische Voraussetzung sei die Erhaltung des Verteidigungswillens unserer Bevölkerung. Hier liege die Führungsaufgabe der Regierungen, die sich nicht von der öffentlichen Meinung leiten lassen, sondern sie formen müsse. Der Bundesminister appellierte in diesem Zusammenhang an die übrigen Regierungen, nicht einseitig zu reduzieren. Eine realistische Entspannungspolitik setze eine klare und feste Verteidigungspolitik voraus, da sonst z. B. auch der Anreiz für die andere Seite, Rüstungskontrollvereinbarungen zu schließen, entfalle.

2) Deutschland- und Berlinpolitik

Zur Deutschland- und Berlinpolitik ist es gelungen, aufgrund der Verabredungen beim Viereressen am Vorabend der Konferenz[9] einen eindeutigen Passus in das NATO-Kommuniqué (Ziffer 7[10]) zu bringen. Damit wird die Unterstützung unseres Standpunktes durch die gesamte Allianz bekräftigt.

3) KSZE

Die Probleme der KSZE wurden, nicht zuletzt aus Zeitgründen, verhältnismäßig allgemein behandelt. Die überwiegende Meinung ging dahin, das Bündnis solle wegen des Zeitpunkts und der Ebene der dritten Phase sich jetzt noch nicht festlegen (vgl. Ziffer 4 des Kommuniqués[11]), sondern die Entscheidung

7 Bundeskanzler Schmidt und Bundesminister Genscher hielten sich vom 4. bis 7. Dezember 1974 in den USA auf. Vgl. dazu Dok. 354, Dok. 355 und Dok. 357–362.

8 Zur Gipfelkonferenz der EG-Mitgliedstaaten am 9./10. Dezember 1974 in Paris vgl. Dok. 369.

9 Zum Gespräch des Bundesministers Genscher mit den Außenministern der Drei Mächte am 10. Dezember 1974 in Brüssel vgl. Dok. 367.

10 Für Ziffer 7 des Kommuniqués der NATO-Ministerratstagung am 12./13. Dezember 1974 in Brüssel vgl. Dok. 367, Anm. 19.

11 Ziffer 4 des Kommuniqués der NATO-Ministerratstagung am 12./13. Dezember 1974 in Brüssel: „Ministers noted that at the Conference on Security and Cooperation in Europe there had been

hierüber auch weiterhin von der Substanz der Ergebnisse abhängig machen. Einige Minister warnten vor bilateralen Festlegungen einzelner Bundesgenossen gegenüber der Sowjetunion.

Mehrere Minister betonten die Notwendigkeit von Fortschritten auf dem Gebiet der vertrauensbildenden Maßnahmen.

4) MBFR

Zu MBFR bekräftigten die Minister ihre Entschlossenheit, „an der Herbeiführung eines ungefähren Gleichstandes in der Form eines vereinbarten common ceiling für die Landstreitkräfte festzuhalten" (Ziffer 5 des Kommuniqués[12]). Es herrschte die Meinung vor, daß zunächst keine weiteren Elemente in die Wiener Verhandlungen eingeführt werden sollten. Das bezog sich insbesondere auf die Option III. Die amerikanische Regierung scheint sich mit dieser Frage Zeit lassen zu wollen. Nur der niederländische Außenminister[13] plädierte für baldige Überlegungen der Allianz in dieser Richtung.

5) Mittelmeerfragen, insbesondere Zypern-Konflikt und griechisch-türkischer Streit

Der griechische[14] und der türkische Außenminister[15] schlugen einen außerordentlich versöhnlichen Ton an.

Daß die beiden Minister sich im Rahmen des Bündnisses so freundschaftlich begegneten, mag als weiterer Beweis für die integrierende Kraft der NATO gelten.

In Vertretung
[gez.] Boss

VS-Bd. 14063 (010)

Fortsetzung Fußnote von Seite 1641

enough progress to show that substantial results were possible. Nonetheless, important questions remain to be resolved. Ministers expressed the undiminished determination of their governments to work patiently and constructively towards balanced and substantial results under all the Agenda headings of the Conference, so as to bring about a satisfactory conclusion to the Conference as a whole as soon as may be possible." Vgl. NATO FINAL COMMUNIQUÉS, S. 327 f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1975, D 236.

12 Ziffer 5 des Kommuniqués der NATO-Ministerratstagung am 12./13. Dezember 1974 in Brüssel: „Ministers of the participating countries reviewed the state of the negotiations in Vienna on Mutual and Balanced Force Reductions. These negotiations have as their general objective to contribute to a more stable relationship and to the strengthening of peace and security in Europe, and their success would advance détente. These Ministers were resolved to pursue these negotiations with a view to ensuring undiminished security for all parties, at a lower level of forces in Central Europe. They reaffirmed their commitment to the establishment of approximate parity in the form of an agreed common ceiling for the ground force manpower of NATO and the Warsaw Pact in the area of reductions. They considered that a first phase reduction agreement covering United States and Soviet ground forces would be an important and practical first step in this direction. They noted that the negotiations have, so far, not produced results and expressed the hope that a constructive response to the Allied proposals would soon be forthcoming. They reaffirmed the importance they attach to the principle to which they adhere in these negotiations that NATO forces should not be reduced except in the context of a Mutual and Balanced Force Reduction agreement with the East." Vgl. NATO FINAL COMMUNIQUÉS, S. 328. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1975, D 236 f.

13 Max van der Stoel.

14 Demetrios Bitsios.

15 Melih Esenbel.

373

Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt

114-15303/74 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 1807
Citissime

Aufgabe: 13. Dezember 1974, 18.15 Uhr
Ankunft: 13. Dezember 1974, 19.37 Uhr

Betr.: NATO-Außenministerkonferenz in Brüssel am 12./13. Dezember 1974
hier: Sitzungsbericht über Plenum

Im Plenum der Konferenz wurden am Nachmittag des 12. und am Vormittag des 13. Dezember die Tagesordnungspunkte

- Ost-West-Beziehungen und Entspannung,
- Mittelmeer,
- Ausschuß für Probleme der modernen Gesellschaft

behandelt. Dabei äußerten sich vorwiegend die Minister der kleineren NATO-Länder zum Stand der Ost-West-Verhandlungen, während die Außenminister der Vereinigten Staaten, Großbritanniens, Frankreichs[1] sowie der Herr Bundesaußenminister nicht mehr Stellung nahmen.

1) KSZE

Die meisten Sprecher erkannten an, daß Fortschritte erzielt werden konnten, warnten jedoch davor, sich unter Zeitdruck setzen zu lassen. Die Außenminister der Niederlande und Luxemburgs[2] kritisierten, ohne Frankreich zu nennen, die Praxis, sich bilateral mit der Sowjetunion zur Frage der Beendigung der Konferenz festzulegen, es müsse der Allianz als ganzes vorbehalten bleiben, hierüber zu befinden. Luxemburg hielt Abschluß der zweiten Konferenzphase etwa im März, der dritten im Juli für denkbar, Kanada, die Niederlande und Italien hielten es für verfrüht, über einen Abschlußtermin und über das Niveau der Schlußkonferenz zu sprechen.

Auf den Verhandlungsstand in Genf wurde nicht näher eingegangen. Die Außenminister der Niederlande, Italiens[3], Belgiens und Kanadas[4] betonten jedoch die Bedeutung einer noch ausstehenden Einigung über Prinzipien der Beziehungen zwischen den Staaten sowie über vertrauensbildende Maßnahmen.

2) MBFR

Der gegenwärtige Verhandlungsstand in Wien wurde allgemein skeptisch bewertet. Vor diesem Hintergrund hielten die Außenminister der Niederlande und Belgiens es für angebracht, die Verhandlungsposition des Westens zu überdenken und nach Möglichkeit zu erweitern. Außenminister van der Stoel befürwortete im Prinzip die Einbeziehung taktischer Nuklearwaffen in MBFR, legte jedoch Wert auf folgende Klarstellungen:

1 Jean Sauvagnargues.
2 Gaston Thorn.
3 Mariano Rumor.
4 Mitchell W. Sharp.

- Es müsse sichergestellt werden, daß die Glaubhaftigkeit der nuklearen Abschreckung nicht beeinträchtigt werde,
- die Einführung der Option III unmittelbar nach Wladiwostok[5] wäre taktisch unklug,
- sie dürfe nicht als einseitige Konzession erfolgen,
- sie müsse darauf ausgerichtet sein, das Zustandekommen eines common ceiling zu erleichtern.

Auf den Einwand von Generalsekretär Luns, eine gemeinsame Haltung innerhalb der Allianz in dieser Frage könne nicht vor Abschluß der gerade erst eingeleiteten Studie über das Nunn-Amendment[6] herbeigeführt werden, schränkte Minister van der Stoel weiter ein: Der Augenblick für die Einbringung der Option III sei noch nicht gekommen, und die Niederlande würden nichts tun, was ihre Bündnispartner in Verlegenheit bringen könne. Es komme ihm hauptsächlich darauf an, die notwendigen, sehr viel Zeit beanspruchenden Studien nicht zu lange hinauszuschieben.

Von den übrigen Delegationen zeigten nur die Belgier Verständnis für die niederländischen Anregungen, wobei sie besondere Betonung auf den konditionalen Charakter der Option III legten. Außenminister van Elslande hielt es außerdem für psychologisch schwierig, den neuen östlichen Vorschlag eines Moratoriums[7] einfach beiseite zu schieben. Man müsse gründlicher überlegen, wie man darauf reagieren könne, ohne das Ziel des common ceiling zu gefährden.

3) Sonstige Fragen

Der norwegische Außenminister Fostervoll berichtete über die am 25. November eingeleiteten Verhandlungen mit der Sowjetunion über den Kontinental-Sockel[8], die in sachlicher Atmosphäre geführt würden.

Hinsichtlich Spitzbergens stellt Minister Fostervoll klar, daß Pressemeldungen über angeblichen sowjetischen Druck auf Abschluß eines für die Sowjetunion günstigen Vertrages über Spitzbergen[9] keine Grundlage hätten. Vor Ende des

5 Zu den Gesprächen des Präsidenten Ford mit dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, am 23./24. November 1974 in Wladiwostok vgl. Dok. 354, besonders Anm. 7. Vgl. dazu auch Dok. 371, Anm. 5, und Dok. 374.

6 Zum Jackson-Nunn-Amendment vgl. Dok. 31, Anm. 8.

7 Zum Vorschlag der an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden Warschauer-Pakt-Staaten vom 26. November 1974 für ein Moratorium der Land- und Luftstreitkräfte vgl. Dok. 343.

8 Zum Beginn der Verhandlungen am 25. November 1974 in Moskau über den Grenzverlauf in der Barentssee wurde in der Presse berichtet: „Wegen der in diesem Gebiet vermuteten Ölvorkommen und der dadurch noch wachsenden strategischen Bedeutung der nördlichen Seepassage ins Weltmeer für die sowjetische Flotte kommt den Verhandlungen politisches Gewicht zu. Eine vom Nordpol aus gemessene Sektorenlinie als Grundlage der Aufteilung würde die Sowjetunion bevorteilen; Norwegen stützt sich auf die Genfer Konvention von 1958, die im Falle von Nichteinigung bei Verhandlungen die Mittellinie vorschreibt. Es ist völlig offen, ob und wann eine Einigung zwischen der Sowjetunion und Norwegen zustande kommt und welche praktischen Folgen beiderseitige Ansprüche auf gleiches Gebiet haben können." Vgl. die Meldung „Beginn der Verhandlungen Norwegen – Sowjetunion"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 26. November 1974, S. 3.

9 Botschafter Heipertz, Oslo, berichtete am 7. Oktober 1974: „Bereits Anfang September hatte New York Times unter Hinweis auf ‚gut informierte Kreise in NATO Brüssel und USA' berichtet, die sowjetische Regierung drücke auf Norwegen, um eine gemeinsame sowjetisch-norwegische Verwaltung von Spitzbergen zu erreichen. Auch strebe die Sowjetunion eine vollständige Demilitarisierung des nördlichsten Teils von Norwegen an." Diese Meldung sei vom norwegischen Außenministerium umgehend dementiert worden. Vgl. den Drahtbericht Nr. 221; Referat 204, Bd. 101409.

letzten Krieges habe die Sowjetunion zwar einmal ein norwegisch-sowjetisches Kondominium vorgeschlagen[10], sei auf diesen Gedanken jedoch nie mehr zurückgekommen.

4) Mittelmeer

Die Außenminister Italiens, Griechenlands und der Türkei äußerten Besorgnis über zunehmenden Einfluß der Sowjetunion vor dem Hintergrund der weiterhin explosiven Situation im Nahen Osten. Sie dankten Kissinger für seine Friedensbemühungen und appellierten an alle Bündnispartner, nach Möglichkeit zu einer dauerhaften Regelung auf Grundlage der bekannten UN-Resolutionen beizutragen.

Hinsichtlich Zyperns wurde die versöhnliche Haltung der Delegationen Griechenlands und der Türkei allseits als gutes Omen für Überwindung des Konflikts aufgenommen. Der türkische Außenminister Esenbel bezeichnete seinen griechischen Kollegen Bitsios als alten Freund, dessen Berufung Hoffnung auf Fortschritte in den gemeinsamen Bemühungen zur Überwindung der Krise begründe. Bitsios stellte seinerseits fest, beide hätten lange Jahre gemeinsam für eine friedliche Lösung gearbeitet, und er sehe keinen Grund, warum dies nicht auch in Zukunft möglich sein solle.

Außenminister Callaghan stellte fest, daß die britische Entscheidung, die souveränen Basen auf Zypern beizubehalten[11], ausschließlich im Interesse der Allianz getroffen worden sei.

5) Ausschuß für Probleme der modernen Gesellschaft

Die Minister stimmten dem Bericht des Ständigen Ausschusses sowie den Empfehlungen zur Leitstudie über Binnengewässerverschmutzung, dem Schlußbericht über die Leitstudien über Luftverschmutzung und Straßensicherheit ohne Debatte zu.[12]

[gez.] Krapf

VS-Bd. 14063 (010)

10 Am 14. Januar 1947 meldete die sowjetische Nachrichtenagentur TASS: „Negotiations were held between the Soviet and Norwegian Governments at the end of 1944 and early in 1945 concerning the islands of Spitsbergen, when the Soviet side raised the question of the necessity of revising the treaty on Spitsbergen, concluded on February 9, 1920, in Paris. That treaty [...] was signed without knowledge of the Soviet Union and without its participation. Since among the Powers which signed that treaty there were States which fought against the allied Powers, that treaty cannot remain valid. The treaty utterly disregards the interests of security of the USSR in the north as well as important economic interests of the Soviet Union. [...] During these Soviet-Norwegian negotiations an understanding was reached about the necessity of joint defence of the Spitsbergen islands. Consultation with the allied Governments concerned regarding a revision of the treaty of 1920 was also envisaged. But negotiations were not completed." Diese Meldung wurde am 17. Januar 1947 von der norwegischen Regierung bestätigt. Vgl. DOCUMENTS ON INTERNATIONAL AFFAIRS 1947–1948, S. 282–285.

11 Am 5. Dezember 1974 übermittelte Botschafter Oncken, Athen, Informationen über ein Gespräch des britischen Botschafters in Athen mit Erzbischof Makarios. Darin habe Richards den „britischen Standpunkt zur Frage britischen Truppenabzugs aus Zypern erläutert. Es sei beabsichtigt, zunächst einige Luftwaffen-Einheiten abzuziehen, die Bodentruppen vorläufig zu belassen und später allmählich abzuziehen. Einen Zeitplan für diese ‚phased withdrawals' habe Großbritannien zur Zeit noch nicht. Man denke daran, auf die Dauer alle britischen Einheiten bis auf eine abzuziehen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 790; Referat 203, Bd. 101460.

12 In Ziffer 10 des Kommuniqués der NATO-Ministerratstagung am 12./13. Dezember 1974 in Brüssel wurde dazu ausgeführt: „Ministers noted the progress of the work of the Committee on the Chal-

374

Aufzeichnung des Ministerialdirektors van Well

201-362.05/1-4340/74 VS-vertraulich **14. Dezember 1974**[1]

Betr.: Ministersitzung des NATO-Rats in kleinem Kreise am 12. Dezember in Brüssel

Generalsekretär Luns beschrieb einleitend die wirtschaftlichen Schwierigkeiten (Inflation, Arbeitslosigkeit, Energie), denen sich die Mitglieder der Allianz gegenübersehen. Hinzu käme der Ausbau des Militärpotentials der UdSSR. Er begrüßte deshalb die vorgesehene Diskussion in kleinem Kreise. Die militärpolitische Lage im Nahen Osten könne nicht von der vorgenannten Problematik getrennt werden. Ein erneuter Ausbruch von Feindseligkeiten in Nahost werde schwer zu lokalisieren sein. Es bestände dann die Gefahr eines neuen Ölembargos[2], das unseren Industriewirtschaften und unseren sozialen und politischen Systemen einen schweren Schlag versetzen würde. Die Ereignisse im östlichen Mittelmeer hätten die Allianz alles andere als gestärkt. Der Gegner könne zwei beträchtliche Gewinne verzeichnen: wirtschaftliche und soziale Erosionserscheinungen in einigen Bündnisländern sowie einen Graben zwischen den Vereinigten Staaten und einigen Verbündeten.

Kissinger berichtete anschließend ausführlich über das Treffen in Wladiwostok.[3] Zur Ortswahl sei es deshalb gekommen, weil der Präsident[4] nicht ausschließlich wegen des Treffens mit Breschnew nach Europa kommen, aber auch nicht wegen der Zusammenkunft mit Breschnew eine große Tour Europas zu diesem Zeitpunkt arrangieren wollte. Die Zeitungsmeldungen über eine Verstimmung Pekings wegen der Ortswahl[5] seien aus der Luft gegriffen. Peking sei konsultiert worden und habe keine Bedenken geäußert. In Wladiwostok habe die So-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1645

lenges of Modern Society, especially on solar and geothermal energy resources as well as on coastal water pollution, improved sewage disposal, urban transport and health care. Ministers also noted the start of projects on the disposal of hazardous wastes and action to follow up completed CCMS studies on the prevention of ocean oil spills, road safety improvement, cleaner air and pure river water, thus enhancing the quality of life for their citizens." Vgl. NATO FINAL COMMUNIQUES, S. 329. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1975, D 237.

1 Hat Ministerialdirigent Kinkel am 16. Dezember 1974 vorgelegen.

2 Zum Ölboykott und seiner Aufhebung vgl. Dok. 1, Anm. 3, und Dok. 75, Anm. 11.

3 Zu den Gesprächen des Präsidenten Ford mit dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, am 23./24. November 1974 in Wladiwostok vgl. Dok. 354, besonders Anm. 7. Vgl. dazu auch Dok. 371, Anm. 5, und Dok. 374.

4 Gerald R. Ford.

5 Zur chinesischen Position wurde in der Presse erläutert, „wie empfindlich ein Gipfeltreffen der beiden ‚Supermächte' gerade an diesem Ort die Chinesen trifft. Wladiwostok ist Teil der pazifischen Küstenzone vom Nordostzipfel Koreas bis zum Mündungsgebiet des Amur, die China 1860 an Rußland abtreten mußte auf Grund eines der ‚ungleichen Verträge', deren Rechtskraft Peking noch heute bestreitet. Gewiß, Washington hat Peking noch vor der öffentlichen Ankündigung von der Ortswahl unterrichtet. Aber das ändert nichts daran, daß die Chinesen es als Provokation empfinden müssen, wenn der neue amerikanische Präsident Entspannungs-Gespräche mit Breschnew inmitten des sino-sowjetischen Spannungsfeldes in einer Kriegshafenstadt abhält". Vgl. den Artikel „Pekings Verdruß über Wladiwostok"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 25. November 1974, S. 12.

wjetunion eine beträchtliche Anstrengung unternommen, um die Gespräche zum Erfolg zu führen. Sie habe SALT als Vehikel zur Förderung ihrer Entspannungspolitik nach Westen eingesetzt. Warum? Was auch immer die ursprünglichen Beweggründe der sowjetischen Führer für die Einleitung ihrer Entspannungspolitik gewesen sein mögen, sie hätten jetzt in diese Politik sehr viel investiert, und ihr Scheitern müßte zu personellen Konsequenzen führen. Auch hätten die Sowjets davon ausgehen müssen, daß der neue amerikanische Präsident im Augenblick eine Option habe, Fortschritte im strategischen Bereich zu beschleunigen. Man könne davon ausgehen, daß die Sowjets befürchtet hätten, die von Senator Jackson besonders repräsentierten Tendenzen in der amerikanischen öffentlichen Meinung könnten sich durchsetzen. Auch sei wahrscheinlich, daß die Sowjets nunmehr ihrerseits die Sinnlosigkeit eines weiteren Wettrüstens mit strategischen Waffen erkannt hätten, da nämlich bei einer immer weiter steigenden Expansion in neue technologische Dimensionen es immer schwieriger werde, den wirklich militärischen Wert der Waffensysteme zu definieren, und der Zweck der Übung dann lediglich darin bestehen würde, dem Gegner zu folgen.

Zwei Drittel der Gespräche von Wladiwostok seien SALT gewidmet gewesen. Man habe vor folgenden Problemen gestanden:

1) Bestimmung der Gesamtzahl der Trägerwaffen,

2) Bestimmung der Gesamtzahl der MIRV-Raketen,

3) Behandlung der FBS,

4) Berücksichtigung der französischen und britischen Nuklearstreitkräfte,

5) Kompensation für geographische Faktoren (Verletzbarkeit der Sowjetunion durch chinesische Kurz- und Mittelstreckenraketen).

Amerikanisches Ziel sei gewesen,

1) gleiche Zahl der Trägerwaffen (no perceived inequality),

2) gleiche Höchstgrenze für MIRV,

3), 4) und 5) Einbeziehung von FBS und von französischen und britischen Nuklearstreitkräften und Anrechnung von geographischen Faktoren sollte abgelehnt werden.

Bereits bei den Gesprächen Kissingers im Oktober 1974 in Moskau[6] habe die Sowjetunion nicht mehr auf der Anrechnung von FBS bestanden, damals jedoch noch nicht auf die Anrechnung der französischen und britischen Kernstreitkräfte verzichtet. Auch hätten die Sowjets sich erst in Wladiwostok einverstanden erklärt, daß die equal aggregates bereits am Anfang und nicht erst am Ende der Laufzeit des SALT-II-Abkommens herbeigeführt werden müßten. Die Sowjetunion müsse also 180 strategische Trägerwaffen bis 1977 zerstören. Die USA hätten das Recht, bis dahin oder auch danach ihren gegenwärtigen Bestand an Trägerwaffen zu erhöhen. Die Zahl 1320 für MIRV sei ein amerikanischer Vorschlag gewesen; sie berücksichtige das Minuteman-Programm für die nächsten zwölf Jahre und eine zusätzliche kleine Anzahl, um die Trident-Produktionslinie offenzuhalten für den Fall, daß das Abkommen nicht einge-

[6] Der amerikanische Außenminister Kissinger hielt sich vom 23. bis 27. Oktober 1974 in der UdSSR auf. Vgl. dazu Dok. 303, Anm. 12.

halten wird. Die Sowjets hätten entgegen Pressemeldungen die MIRV-Höchstzahl nicht vorgeschlagen.[7]

Es sei in Wladiwostok nicht darüber gesprochen worden, wie die FBS-Frage weiter behandelt werden solle. Es sei insbesondere nicht diskutiert worden, ob man FBS bei MBFR behandeln soll. Das Thema sei schlicht fallengelassen worden. Ob man die FBS in MBFR einbeziehen solle, hänge von der Entscheidung der NATO ab. Er, Kissinger, sei der Meinung, es würde falsch sein, in MBFR jetzt eine Nuklear-Option[8] einzuführen. Dies sage er unabhängig davon, daß er die bisherige von der NATO vorgeschlagene konventionelle Verhandlungsoption[9] für lächerlich halte. Die nukleare Option solle man einige Monate (some months) aufhalten. Die Sache solle man Anfang nächsten Jahres prüfen. Sie solle nicht so kurz nach Wladiwostok eingeführt werden, denn alle Konzessionen, die dort gemacht worden seien, hätten die Sowjets gemacht, und die Politiker würden jetzt zunächst eine schwere Zeit mit ihren Militärs haben, um diese Konzessionen zu verkaufen. Deshalb seien zusätzliche sowjetische Konzessionen in MBFR wohl in nächster Zeit kaum zu erwarten. Die Konzessionsbereitschaft der Sowjets in Wladiwostok reflektiere die Bedeutung, die die politische Führung in Moskau dem Entspannungsprozeß beimesse.

Es sei das erste Mal in der Geschichte, daß ein gemeinsames ceiling vereinbart worden sei. Die Bedeutung des ceiling liege vor allem darin, daß die eine Seite sich nicht zu einem Wettrüsten veranlaßt zu sehen braucht, weil sie die Planzahl der anderen Seite nicht kennt.

Er sei in der Öffentlichkeit und im Kongreß kritisiert worden, weil die sowjetischen Trägerwaffen trotz gleicher Zahlen ein höheres Wurfgewicht haben würden.[10] Dem könne er entgegenhalten, daß die landgestützten Raketen immer

7 Dazu wurde in der Presse gemeldet: „The proposed U.S.-Soviet accord for ‚capping' total numbers of missiles and bombers in each of the two superpowers' arsenals reportedly allows each side to considerably expand the number of its multiple warhead missiles. [...] Informed sources conceded that the MIRV ceiling was well beyond the level sought by President Ford or his predecessor, Richard Nixon. The 1300 range was described as almost twice as high as the 600-to-700-missile level Mr. Nixon proposed for the Russians at a Moscow summit meeting with Mr. Brezhnev last June. At that time, a different type of agreement was sought, over a shorter time. What was agreed to by President Ford and Mr. Brezhnev at Vladivostok, administration officials said, were the best figures on which the United States could obtain Russian agreement." Vgl. den Artikel „Vladivostok Accord Is Said to Allow Increase in MIRVs"; INTERNATIONAL HERALD TRIBUNE vom 28. November 1974, S. 2.

8 Zu Überlegungen für eine Einbeziehung der Option III in die MBFR-Verhandlungen vgl. Dok. 298.

9 Zu den am 22. November 1973 von den an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden NATO-Mitgliedstaaten vorgelegten Rahmenvorschlägen vgl. Dok. 9, Anm. 2. Vgl. dazu auch Dok. 209.

10 Zur Reaktion in den USA auf die Gespräche des Präsidenten Ford mit dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, am 23./24. November 1974 in Wladiwostok wurde in der Presse berichtet, Ford habe am 3. Dezember 1974 bestätigt, „daß die Vereinigten Staaten und die Sowjetunion die Gesamtzahl ihrer strategischen Waffenträger im Zeitraum von 1975 bis 1985 auf jeweils 2400 beschränken und innerhalb dieser Größenordnung beiderseits je 1320 Raketen mit Mehrfach-Sprengkörpern (MIRV) ausrüsten wollen. [...] Angesichts scharfer Kritik im Kongreß an der Abmachung von Wladiwostok (die nach Ansicht vieler Senatoren nichts anderes als sanktionierter Rüstungswettlauf ist) erklärte Ford, daß ‚ein Deckel auf künftige Aufrüstung' gesetzt worden sei und gegenwärtige Entwicklungen damit eingeschränkt würden. [...] Die Vereinigten Staaten könnten sowohl die Schubkraft und Nutzlast ihrer Fernraketen als auch die Bestückungszahl dieser Waffen mit ‚MIRV' innerhalb der Höchstgrenze steigern. [...] Der sowjetische Vorsprung an Schubkraft und Nutzlast von Interkontinental-Raketen bleibe unbestritten." Vgl. den Artikel „In Washington wird die Atom-Strategie neu überdacht"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 4. Dezember 1974, S. 1.

verwundbarer würden. Die USA könnten die Unverwundbarkeit nicht durch Erhöhung des Wurfgewichts verbessern. Darüber hinaus könnten die Minutemen in ihren gegenwärtigen Silos mit einem vierfach höheren Wurfgewicht versehen werden. In den 80er Jahren werde die Sowjetunion viel verwundbarer sein, weil 85% ihrer strategischen Streitkräfte landgestützt seien gegenüber nur 25% der amerikanischen.

Das für SALT II vereinbarte ceiling liege unter der gegenwärtigen sowjetischen Höchststärke und beträchtlich unter den sowjetischen Verstärkungsmöglichkeiten.

Abschließend stellte Kissinger hierzu fest, daß das SALT II-Abkommen die Stabilität erhöhen werde und zu gegebener Zeit zu Reduzierungen der strategischen Waffen führen werde.

Zu China sagte Kissinger, daß es einer unserer besseren NATO-Verbündeten sei. Peking habe ein starkes Interesse an der Stärke der NATO. Daß die USA und China noch keine diplomatischen Beziehungen hergestellt hätten, wiege nicht schwer. Das amerikanische Verbindungsbüro in Peking habe alle Kontakte und Einflußmöglichkeiten einer Botschaft; die volle Normalisierung sei nicht dringlich. Es bestehe kein zwingender Grund, für diesen Formalakt 20 Millionen Taiwanesen fallenzulassen.

Callaghan teilte die Auffassung Kissingers, daß man mit der Einführung der nuklearen Option in MBFR noch etwas warten solle.

Auf eine Frage Callaghans nach der Relation zwischen den amerikanischen Nuklearstreitkräften in der Luft und auf See antwortete Kissinger, das hänge davon ab, ob man nach Einheiten oder nach Wurfgewicht rechne. Er nannte eine Relation von 25% in der Luft und 50% auf See, wobei das Wurfgewicht der Luftstreitkräfte größer sei.

Auf eine weitere Frage von Callaghan bejahte Kissinger, daß die Sowjetunion intensiv an Anti-U-Boot-Kriegführung arbeite, allerdings nur an Abwehrmaßnahmen in Küstennähe. Die Trident werde außerhalb der Reichweite massiver Anti-U-Boot-Anstrengungen bleiben.

Auf eine weitere Frage Callaghans nach der Zusammensetzung der sowjetischen Nuklearstreitkräfte antwortete Kissinger, daß drei bis vier landgestützte Raketentypen, davon ein schwerer Raketentyp, mit MIRV versehen würden, und zwar mit sechs Sprengköpfen pro Rakete im Durchschnitt. Die Sowjets hätten noch nicht damit begonnen, sie einsatzbereit zu machen. Sie würden fünf bis sechs Jahre brauchen, um die im SALT II-Abkommen vorgesehenen Zahlen einsatzbereit zu machen. Die Sowjets hätten noch nicht damit begonnen, MIRVs auf U-Booten zu testen. Die landgestützten Raketen würden immer verwundbarer. In der Technologie der seegestützten Raketen würden die Vereinigten Staaten für längere Zeit den Sowjets voraus bleiben.

Minister Leber begrüßte das Übereinkommen von Wladiwostok als ein Element der Stabilität. Die Höchststärken seien zwar beträchtlich, aber immerhin seien Obergrenzen gesetzt worden. Nach der Einigung über den numerischen Gleichstand würden in den nächsten Jahren andere Fragen wie Treffgenauigkeit, Unverwundbarkeit der Basen und Wurfgewicht in den Vordergrund treten. Ein

besonders Politikum sei es, daß ein numerischer Gleichstand nicht nur faktisch eintreten, sondern daß er auch deklariert werde.

Minister Leber meinte, daß nunmehr die dritte Etappe in der Geschichte der Nuklearwaffen eröffnet werde. Die erste Etappe sei das Atommonopol der USA gewesen, in der die Doktrin der massiven Vergeltung[11] zu einer geringeren Bedeutung der konventionellen Waffen geführt habe. In der zweiten Etappe hätten die Sowjets ebenfalls Nuklearwaffen erhalten. Der Westen habe die Doktrin der massiven Vergeltung ersetzt durch die der flexiblen Reaktion[12], und die konventionellen Waffen hätten eine höhere Bedeutung erlangt. In der dritten Etappe werde es einen strategischen Gleichstand sowohl de facto als auch deklariert geben. Das strategische Konzept der flexiblen Reaktion werde nicht involviert, aber die Bedeutung der konventionellen Komponente werde sich erhöhen. Es werde in der Praxis immer unwahrscheinlicher, daß die konventionelle Lücke durch Nuklearwaffen aufgefüllt werden könne. Die konventionellen Streitkräfte der NATO müßten so stark sein, das die Frage erst gar nicht aufkommen kann, ob die USA mit dem Risiko des Opfers ihrer eigenen Bevölkerung durch Einsatz der strategischen Waffen in die konventionelle Lücke eintreten werde. Zwar dürfe die NATO-Triade (konventionell – taktisch-nuklear – strategisch-nuklear) nicht mit einem Fragezeichen versehen werden, aber sie dürfe an der unteren Stufe nicht schwach werden. Besondere Sorge bereite, daß die konventionelle Produktionskapazität (vor allem Panzer) der Sowjets laufend steige.

Minister Leber dankte Kissinger dafür, daß die Frage der taktischen Nuklearwaffen zunächst nicht in MBFR eingebracht werden solle. Er verwies jedoch auf den Druck, der durch das Nunn-Amendment[13], das einen Bericht über die amerikanischen taktischen Nuklearwaffen in Europa bis Ende März 1975 verlange, entstehen würde.

Kissinger antwortete hierauf, daß die Administration vom neuen Kongreß[14] eine ganze Serie außenpolitischer Herausforderungen zu erwarten habe. Die Administration werde aber in Angelegenheiten des nationalen Interesses nicht nachgeben, von ihrem Vetorecht Gebrauch machen und gegebenenfalls eine nationale Debatte führen. Sie würde sich vom Kongreß nicht zu Schritten zwingen lassen, die mit dem nationalen Interesse nicht vereinbar seien. Das gelte auch für das[15] Nunn-Amendment.

Kissinger erklärte erneut, daß die nukleare Option für MBFR noch einige Zeit offengehalten werden sollte. Die Sowjets hätten gerade Konzessionen bei den strategischen Stärken gemacht. Breschnew habe seine Militärs dazu bringen

11 Am 13. Dezember 1956 verabschiedete der NATO-Ministerrat in Paris die Politische Direktive CM (56) 138. Auf der Sitzung des Ständigen NATO-Rats am 9. Mai 1957 wurden die entsprechenden Durchführungsbestimmungen MC 14/2 „Overall Strategic Concept for the Defense of the North Atlantic Area" und MC 48/2 „Measures to Implement the Strategic Concept" für ein Konzept der „massiven Vergeltung" („massive retaliation") gebilligt. Für den Wortlaut vgl. NATO STRATEGY DOCUMENTS, S. 269–276, S. 277–313 und S. 315–331.

12 Zum strategischen Konzept MC 14/3 („flexible response") vgl. Dok. 94, Anm. 7.

13 Zum Jackson-Nunn-Amendment vgl. Dok. 31, Anm. 8.

14 Am 5. November 1974 fanden Wahlen zum amerikanischen Repräsentantenhaus sowie Teilwahlen zum Senat statt. Der neue Kongreß trat am 14. Januar 1975 zusammen.

15 Korrigiert aus: „vom".

müssen, Reduktionen im strategischen Bereich zu akzeptieren. Man könne jetzt so bald keine neuen Konzessionen in Richtung sowjetische Reduktionen in Europa erwarten. Aber er halte die gegenwärtige NATO-Verhandlungsposition für lächerlich. Entweder müsse man in Wien solange auf der Stelle treten, bis man die nukleare Option einführen könne, oder man müsse die eigene Verhandlungsposition im konventionellen Bereich aufbessern.

Kissinger bemerkte zu den Ausführungen von Minister Leber, daß die heutzutage im Bereich strategischer Waffen zu treffenden Einsatzentscheidungen sehr viel schwieriger seien als in den fünfziger Jahren. Er habe den Eindruck, daß die Sowjets einen nuklearen Krieg nicht wollten. Die Grausamkeit des letzten Krieges stecke ihnen noch in den Knochen. Sie hätten nie ihre volle Stärke ausgenutzt. Das möge sich ändern, wenn eine neue Generation in Moskau an die Macht käme, die nicht mehr so stark mit den Erinnerungen der Vergangenheit belastet sei.

Kissinger teilte die Meinung von Minister Leber, daß eine ausreichende konventionelle Stärke aufrechterhalten werden müsse. In welcher Weise diese konventionelle Stärke mit taktischen Nuklearwaffen angereichert werden könne, müsse noch geprüft werden.

Van der Stoel führte aus, er habe ursprünglich beabsichtigt gehabt, die baldige Einführung der nuklearen Option in MBFR vorzuschlagen. Kissinger habe ihn jedoch davon überzeugt, daß man noch einige Monate warten sollte. Es werde schwierig, die bisherige konventionelle Verhandlungsposition in Wien aufrechtzuerhalten. Da die NATO für die Prüfung der nuklearen Option ohnehin Monate benötige, sollte sehr bald mit einer entsprechenden Studie für die Einführung der nuklearen Option begonnen werden.

Kissinger präzisierte auf einen Einwurf, daß er nicht das in der NATO-Position verlangte common ceiling kritisieren wollte, dies halte er vielmehr für erstrebenswert. Was er für absurd halte, sei, für den Abzug einer Panzerarmee so wenig an westlichen Reduktionen anzubieten wie vorgesehen sei.

Auf Frage von van der Stoel nach den amerikanisch-sowjetischen Verhandlungen über die Begrenzung unterirdischer Kernwaffentests und über die Kontrolle friedlicher Kernexplosionen[16] antwortete Kissinger, daß die Verhandlungen sehr langsam liefen und daß nicht gesagt werden könne, ob die Sowjetunion immer noch daran interessiert sei, Fortschritte zu machen.

Auf die Frage, ob nicht das common ceiling von Wladiwostok zu einem qualitativen Wettrüsten führen würde, antwortete Kissinger, daß er dies bei offensiven Waffen für außerordentlich unwahrscheinlich halte. Wenn man den geringen Prozentsatz der amerikanischen landgestützten Waffen betrachte, so zähle die Treffgenauigkeit der sowjetischen Waffen nicht viel. Einen strategischen Durchbruch halte er nur bei Abwehrsystemen für möglich, wie z.B. bei Laser[17]. Etwas Derartiges würde sehr destabilisierend sein. Auf Fragen zu FBS sagte Kissinger, daß das Thema von den Sowjets sicherlich in der einen oder

16 Vgl. dazu Artikel III des Abkommens vom 3. Juli 1974 zwischen den USA und der UdSSR über die Begrenzung unterirdischer Kernwaffenversuche, in dem die Aufnahme von Verhandlungen über die Kontrolle friedlicher unterirdischer Nukleartests vereinbart war; Dok. 197, Anm. 9.

17 Korrigiert aus: „Lazer".

anderen Form in jeder Verhandlung zur Sprache gebracht werden würde. In Wladiwostok sei es nicht aufgeworfen worden. Für eine Einbeziehung in MBFR sehe er große Probleme, da bei einigen FBS, z.B. F-111, das Rückführungstempo (rate of reinforcement) sehr schnell sei. Die Sowjets hätten etwa 180 Langstreckenbomber vom Typ „Bear" und „Bison". Er halte es für möglich, daß diese ziemlich obsoleten Bomber abgeschafft und damit das ceiling von Wladiwostok erreicht würde (die Sowjets haben z.Z. 180 strategische Waffen mehr, als das ceiling ihnen zugesteht).

Kissinger berichtete über ein Gespräch mit Gretschko in Wladiwostok, der die westlichen FBS als sehr wichtig bezeichnet habe. Gretschko habe ihm gesagt, wenn er die westlichen Streitkräfte befehligte, so würde er die FBS als eine nützliche Erstschlagstreitmacht ansehen. Kissinger bemerkte hierzu, daß dies allerdings nicht die Mission der FBS sei. Dennoch meinte Kissinger, die FBS spielten eine sehr nützliche Rolle für die Verteidigung Europas, da die Sowjets sie in ihren Planungen nicht ausklammern könnten.

Minister Genscher begrüßte die Übereinkunft von Wladiwostok. Er verwies auf die Gefahren für die Stabilität, die entstehen würden, wenn der Westen nicht konventionell stark genug bleibe. Die Regierungen in allen Bündnisländern hätten eine politische Führungsaufgabe. Die Erwartungen in der Entspannungspolitik dürften nicht dazu führen, daß der Verteidigungswille nachlasse.

Der Minister drückte seine Genugtuung aus, daß die Niederlande nicht beabsichtigten, auf eine Einführung der nuklearen Option in MBFR zu dringen. Er habe aber auch Bedenken gegen die von Herrn van der Stoel vorgeschlagene Studie, da schon eine solche Studie die Verhandlungsposition des Westens vorzeitig decouvrieren könnte. Es gehe darum, das Bewußtsein für die Notwendigkeit einer wirklich angemessenen konventionellen Verteidigung zu schärfen. Die ökonomische Stabilität sei die Voraussetzung der politischen Stabilität. Beides brauchten wir, um die Bereitschaft zur Verteidigung aufrecht zu erhalten.

Luns erklärte, daß – da er die NATO-Studien nur unternehme, wenn Einstimmigkeit vorliege – dem Vorschlag von van der Stoel nicht entsprochen werden könne.

Sauvagnargues berichtete über die Gespräche mit Breschnew in Paris. Seine Ausführungen sind uns weitgehend durch die Berichterstattung aus Paris bekannt.[18] Er verteidigte die KSZE-Passage des Kommuniqués[19]. Der Hinweis

[18] Botschafter Freiherr von Braun, Paris, berichtete am 8. Dezember 1974 über den Besuch des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Breschnew, vom 4. bis 7. Dezember 1974 in Frankreich: „Die französische wie auch die sowjetische Seite scheinen mit Verlauf und Ergebnis des Treffens Giscard – Breschnew sehr zufrieden. Frankreich sieht seine Rolle als privilegierter Gesprächspartner der Sowjetunion im Westen bestätigt und erhofft sich erhebliche Fortschritte im Bereich der wirtschaftlichen Zusammenarbeit. Breschnew dürfte sich seinerseits überzeugt haben, daß auch nach dem Wechsel im Präsidentenamt die Grundlinien der französischen Außenpolitik unverändert sind." Gesprächsthemen seien u.a. „Berlin und die Entspannung in Europa", die KSZE, die Lage im Nahen Osten, auf Zypern und in Südostasien sowie die Notwendigkeit einer allgemeinen und vollständigen Abrüstung gewesen. Im bilateralen Bereich seien vor allem Fragen der wirtschaftlichen Zusammenarbeit erörtert worden. Vgl. den Drahtbericht Nr. 3801; Referat 213, Bd. 112696.

[19] Im Kommuniqué über den Besuch des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Breschnew, vom 4. bis 7. Dezember 1974 in Frankreich wurde zur KSZE ausgeführt: „Les deux parties ont noté qu'au cours de la Conférence à Genève, des progrès substantiels ont été accomplis, notamment au cours des dernières semaines, en vue de la mise au point des projets de documents finals. La France et

auf den KSZE-Gipfel bedeute keine Änderung der französischen Haltung, da aus der Passage klar ersichtlich sei, daß noch weitere Anstrengungen notwendig seien, um die zweite Phase abzuschließen. Um diese Passage sei sehr gerungen worden. Giscard d'Estaing und Breschnew hätten hierüber allein 2 1/2 Stunden diskutiert. Auch der Hinweis auf die Unterzeichnung eines oder mehrerer Dokumente bedeute keine Änderung der französischen Haltung. Seine Regierung sei für die Unterzeichnung einer einzigen Schlußakte, der die von der Konferenz angenommenen Dokumente beigefügt sind. Was den peaceful change angehe, so sei den Sowjets klargemacht worden, daß Frankreich hier die deutsche Haltung unterstützen werde. Seine Regierung hoffe auf einen baldmöglichen Abschluß der KSZE und gebe sich bei Korb III keinen allzu großen Hoffnungen hin. Gromyko habe großes Interesse an MBFR bekundet und die Einbeziehung von Nuklearwaffen als notwendig bezeichnet. Unter Bezugnahme auf die Äußerungen von van der Stoel zur Einbringung der nuklearen Option sagte Sauvagnargues, die Allianz müsse diese Frage im Zusammenhang mit einer Prüfung ihrer Sicherheitsstrategie sehen. Frankreich sei bereit, sich daran zu beteiligen. Unter Bezugnahme auf die Bemerkungen von Minister Genscher über die gegenseitige Neutralisierung der strategischen Waffen und die Bedeutung der konventionellen Stärke sagte Sauvagnargues, man solle in der Allianz über die flexible Reaktion nachdenken und bei der Abschreckung die Rolle der taktischen Nuklearwaffen in die Prüfung einbeziehen.

Kissinger übte verhaltene Kritik an der KSZE-Gipfel-Aussage im französisch-sowjetischen Kommuniqué. Zwischen dieser Aussage und der entsprechenden Passage von Wladiwostok sei ein Unterschied. In Wladiwostok sei nur gesagt worden, es werde die Hoffnung zum Ausdruck gebracht, daß Fortschritte erzielt würden, die einen Gipfel möglich machten[20], während im französisch-sowjetischen Text davon ausgegangen werde, daß entsprechende Fortschritte bereits erzielt worden sind. Auf den Tempus komme es an.

Zu einer Bemerkung Sauvagnargues über das amerikanisch-sowjetische Abkommen vom 22. Juni 1973[21] bekräftigte Kissinger erneut, daß es sich nicht nur auf die Verhinderung des Nuklearkrieges beziehe, sondern auf die Verhinderung jedweden Krieges, der zu einer nuklearen Auseinandersetzung führen könnte. Nuklearkrieg könne nur verhindert werden, wenn konventioneller

Fortsetzung Fußnote von Seite 1652

l'Union soviétique se déclarent résolues à intensifier leurs efforts en vue du règlement des questions en suspens dans le cadre de l'ordre du jour agréé à Helsinki et de la conclusion de la deuxième phase de la Conférence. Elles constatent que sont créées de bonnes prémisses pour la conclusion à bref délai de la Conférence et pour la tenue de sa troisième phase et la signature des documents finals au niveau le plus élevé." Vgl. LA POLITIQUE ETRANGÈRE 1974, II, S. 243. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1975, D 61.

20 Zur KSZE wurde im Kommuniqué über die Gespräche des Präsidenten Ford mit dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, am 23./24. November 1974 in Wladiwostok dargelegt: „Having reviewed the situation at the Conference on Security and Cooperation in Europe, both Sides concluded that there is a possibility for its early successful conclusion. They proceed from the assumption that the results achieved in the course of the Conference will permit its conclusion at the highest level and thus be commensurate with its importance in ensuring the peaceful future of Europe." Vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 71 (1974), S. 880. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1975, D 94.

21 Für den Wortlaut des Abkommens vom 22. Juni 1973 zwischen den USA und der UdSSR zur Verhinderung eines Atomkrieges vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 69 (1973), S. 160 f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1973, D 418 f.

Krieg verhindert werde. Es wäre eine Vertragsverletzung, wenn die Sowjetunion einen konventionellen Angriff beginne.

Sauvagnargues erwiderte auf die KSZE-Kritik Kissingers, im Kommuniqué von Wladiwostok sei von conditions für den KSZE-Gipfel die Rede, im französisch-sowjetischen Kommuniqué von Prämissen für einen solchen Gipfel. Zwischen beiden Begriffen sehe er keinen Unterschied.

van Well

VS-Bd. 14063 (010)

375

Botschafter Behrends, Wien (MBFR-Delegation), an das Auswärtige Amt

114-15308/74 geheim
Fernschreiben Nr. 946
Cito

Aufgabe: 14. Dezember 1974, 13.10 Uhr[1]
Ankunft: 14. Dezember 1974, 15.11 Uhr

Delegationsbericht Nr. 316/74

Zur Information

Betr.: MBFR
hier: Bewertung der vierten Verhandlungsrunde

I. Die vierte Runde der MBFR-Verhandlungen von Ende September bis Mitte Dezember 1974[2] brachte eine Belebung der Verhandlungen durch neue Vorschläge beider Seiten und recht intensiven Meinungsaustausch. Das Verhandlungsklima blieb entspannt und sachlich. Dennoch wurden wirkliche Fortschritte nicht erzielt. Selbst die Umrisse eines möglichen Konsenses über Reduzierungen sind noch nicht erkennbar.

II. Die östliche Seite, auf der die Sowjetunion noch stärker als früher dominierte, ist an einer Fortführung der Verhandlungen interessiert und hat sich auf eine längere Verhandlungsdauer eingestellt. Sie hat im Grunde kein Interesse an substantiellen Verminderungen und daher auch nicht an Kompromissen, die eine Einigung auf substantielle Verminderungen erleichtern würden. Die Verminderung von Streitkräften ist für die Sowjetunion kein Wert an sich, sondern ein Mittel zu politischen Zwecken, nämlich der Legalisierung des be-

[1] Hat Vortragendem Legationsrat Kunz am 16. Dezember 1974 vorgelegen, der die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat Holik und an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Pfeffer verfügte. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Lesenswert!"
Hat Pfeffer vorgelegen.
Hat Holik am 19. Dezember 1974 vorgelegen.

[2] Die vierte Runde der MBFR-Verhandlungen in Wien fand vom 24. September bis 12. Dezember 1974 statt.

stehenden, für den WP günstigen Kräfteverhältnisses und der Einengung der politischen und militärischen Bewegungsfreiheit Westeuropas, vor allem der Bundesrepublik Deutschland.

Diese Ziele lassen sich auch durch symbolische Reduzierungen erreichen. Der Osten konzentriert sich daher darauf, das ursprüngliche östliche Konzept in immer kleineren Dosierungen anzubieten und nur innerhalb dieses eingeengten Rahmens marginale Veränderungen vorzunehmen.

Zu diesem Zweck hat der Osten am 15. Oktober 1974 einen förmlichen Vorschlag für einen kleinen ersten Reduzierungsschritt vorgelegt[3] und am 26. November 1974 das Einfrieren der gegenwärtigen Personalstärken der Land- und Luftstreitkräfte der elf direkten Teilnehmer im Reduzierungsgebiet vorgeschlagen.[4] Die östliche Taktik, das östliche Konzept in immer kleineren Dosierungen anzubieten, erlaubt es dem Osten, sich den Anschein aktiver, erfolgsorientierter und flexibler Verhandlungsführung zu geben. Daß dies nicht zuletzt Ziel des Vorschlags eines ersten Schrittes war, bewies die Lancierung dieses Vorschlages in die westliche Presse unter Bruch der vereinbarten Vertraulichkeit der Verhandlungen.

III. Der östliche Vorschlag eines ersten Schrittes scheint auf den ersten Blick den Vereinigten Staaten entgegenzukommen, da er für die Amerikaner die Hälfte der westlichen Gesamtreduzierung von 20000 Mann vorsieht, d. h. einen Reduzierungsanteil, der etwa doppelt so hoch ist wie der Anteil der amerikanischen Truppen an den NATO-Streitkräften im Reduzierungsgebiet. In Wirklichkeit ist die östliche Verhandlungstaktik der kleinen und kleinsten Schritte gerade mit der amerikanischen Interessenlage, aber auch mit der Großbritanniens und der Niederlande, unvereinbar. Die Reduzierungsbedürfnisse dieser Staaten, die aus innenpolitischen Gründen unter Erfolgszwang stehen, könnten derzeit nur durch substantielle Reduzierungen befriedigt werden. Die Vorlage eines formalisierten Vorschlags eines ersten Reduzierungsschrittes hat daher auf die Amerikaner enttäuschend und ernüchternd gewirkt. Auch die Amerikaner stellen sich jetzt auf eine lange Verhandlungsdauer ein. Ihr Zeitplan geht nicht mehr davon aus, daß bis zur Vorlage des Verteidigungshaushalts im Kongreß im Frühsommer substantielle Fortschritte erzielt werden, sondern sieht vor allem vor, gegenüber dem Kongreß den Nachweis einer im Rahmen des Zumutbaren flexiblen Verhandlungsführung, die am Ziel substantieller Reduzierungen orientiert bleibt, führen zu können. Die Vereinigten Staaten gehen davon aus, daß auf die Dauer auch die Sowjetunion an einem Verhandlungsergebnis interessiert ist. Sie möchte verhindern, daß dieses Interesse durch Vereinbarungen symbolischen Charakters befriedigt wird.

Aus diesem Grunde leisten die Amerikaner heftigen Widerstand gegen alle Formen kleiner Schritte, sei es ein erster Reduzierungsschritt oder ein „freeze". Diese Haltung entspricht dem NATO-Konzept.[5] Zur Frage des freeze hat sich

[3] Zum Verhandlungsvorschlag der an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden Warschauer-Pakt-Staaten vom 15. Oktober 1974 vgl. Dok. 308, Anm. 2.

[4] Zum Vorschlag der an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden Warschauer-Pakt-Staaten vom 26. November 1974 für ein Moratorium der Land- und Luftstreitkräfte vgl. Dok. 343.

[5] Vgl. dazu die am 22. November 1973 von den an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden NATO-Mitgliedstaaten vorgelegten Rahmenvorschläge; Dok. 9, Anm. 2. Vgl. dazu auch Dok. 209.

jedoch ein Dissens innerhalb der NATO entwickelt, dessen Überwindung bis zum Beginn der nächsten Verhandlungsrunde[6] unerläßlich ist.

IV. In dieser Verhandlungsrunde konzentrierte sich der Osten darauf, seine Vorschläge eines ersten Reduzierungsschrittes und eines freeze zu vertreten, ohne eine Modifizierung dieser Vorschläge aufgrund der westlichen Kritik in Aussicht zu stellen.

Die westliche Seite konzentrierte sich auf folgende Themen:

1) Wessen Streitkräfte sollen zuerst reduziert werden? (Phasenkonzept?) Es erwies sich bald, daß eine Fortsetzung der Diskussion dieser Frage wenig sinnvoll ist, da der Osten keine Zweifel daran ließ, daß die marginalen Konzessionen, die er im Rahmen des Ersten-Schritt-Vorschlages angeboten hat, sein vorläufig letztes Wort in dieser Frage sind.

2) Definition der Landstreitkräfte und Datenaustausch. Der Osten erkannte durchaus, daß die vom Westen angebotene neue Definition der Landstreitkräfte und das Angebot einer Einigung über Ausgangsdaten[7] den Weg zu einer Verminderung der westlichen Reduzierungsanforderungen an den Osten eröffnen und damit eine Einigung über das common ceiling erleichtern würde. Die östliche Seite zeigte sich jedoch desinteressiert, weil sie ihr Konzept eines ersten kleinen Reduzierungsschrittes nicht kompromittieren und vor allem einer Datendiskussion aus dem Wege gehen will. In der Datenfrage war der Osten völlig in der Defensive. Es fiel der östlichen Seite nicht leicht, ihre Position, die vom Westen genannten Daten weder anzuerkennen noch zu bestreiten, durchzuhalten. Ebenso schwer fiel es dem Osten, die westlichen Argumente zu entkräften, daß eine Einigung über die Fakten, d.h. die Ausgangsdaten, notwendige Voraussetzung jeder Diskussion über Reduzierungsmengen ist und eine erste vertrauensbildende Maßnahme wäre. Obwohl sich der Osten bewußt ist, in der Datenfrage in einer wenig komfortablen Position zu sein, ist nicht damit zu rechnen, daß sich die östliche Haltung in absehbarer Zeit ändern wird.

3) Welche Art von Streitkräften sollten reduziert werden? Das westliche Angebot einer Nichtvermehrungsverpflichtung für das Personal der Luftstreitkräfte beider Seiten[8] war eine wesentliche Modifizierung der bisherigen westlichen Haltung. Sie wurde vom Osten als solche erkannt, aber kaum kommentiert, weil dieser an das westliche Konzept substantieller Reduzierungen gebundene

6 Die fünfte Runde der MBFR-Verhandlungen in Wien begann am 30. Januar 1975.

7 Die Themen Datenaustausch und Definition der Landstreitkräfte wurden vom Leiter der amerikanischen MBFR-Delegation, Resor, im Emissärgespräch am 15. Oktober 1974 eingeführt. Botschafter Behrends, Wien (MBFR-Delegation), berichtete dazu: „Er bot eine Vereinbarung über die Definition der Landstreitkräfte an, bei der das Personal der Helikoptereinheiten des WP, die der Unterstützung der Landstreitkräfte dienten, in die Landstreitkräfte einbezogen, dagegen das bisher vom Westen den Landstreitkräften zugerechnete Personal der polnischen und tschechoslowakischen Luftverteidigungsstreitkräfte ausgeklammert würden." Dies würde „die Ausgangszahl für die Festlegung der Verminderungen der WP-Seite beträchtlich vermindern. Angesichts dessen würde eine solche Vereinbarung ein Einvernehmen erfordern, daß der nächste Schritt ein Austausch von Daten über die Gesamtstärke der Landstreitkräfte auf beiden Seiten mit dem Ziel einer Einigung darüber sein werde und daß die so definierten Landstreitkräfte die zu reduzierenden Streitkräfte sein würden." Vgl. den Drahtbericht Nr. 809; VS-Bd. 8246 (201); B 150, Aktenkopien 1974.

8 Zum Vorschlag der an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden NATO-Mitgliedstaaten vom 26. November 1974 für ein Moratorium der Luftstreitkräfte vgl. Dok. 343.

Vorschlag dem Osten bei seinem Versuch, symbolische Reduzierungen durchzusetzen, eher hinderlich ist.

V. Für die Frage der Weiterentwicklung der NATO-Position scheinen mir folgende Erwägungen von Bedeutung zu sein:

1) Die Verhandlungen können nur erfolgreich geführt werden, wenn der Westen sich auf eine lange Dauer der Verhandlungen einstellt, sich nicht unter Erfolgszwang setzt und die Geschlossenheit der Allianz wahrt. Wenn – wie gelegentlich in letzter Zeit – Differenzen innerhalb des westlichen Lagers und nationale Sonderinteressen nach außen sichtbar werden, erschwert und verlängert dies die Verhandlungen.

2) Obwohl die östliche Taktik zur Zeit auf das Durchsetzen eines ersten kleinen Schrittes ausgerichtet ist, besteht kein Anlaß zu der Schlußfolgerung, daß nur auf dieser Basis eine Einigung möglich ist.

Die sowjetische Delegation ließ erkennen, daß sie sich auch die Option eines substantiellen Reduzierungsabkommens offenhalten will. Dies ergibt sich schon daraus, daß sowjetische Delegierte häufig ein gewisses Interesse an einem common ceiling für Land- und Luftstreitkräfte erkennen lassen.

3) Die Sowjetunion wird jedoch nicht zu ernsthaften Verhandlungen über substantielle Verminderungen bereit sein, solange sie sich Chancen ausrechnet, daß der Westen letzten Endes doch einen ersten Reduzierungsschritt akzeptieren könnte.

4) Eine objektive Erschwerung dieser Verhandlungen ist die sehr unterschiedliche Ausgangssituation auf beiden Seiten, z. B. die Tatsache, daß die amerikanischen und sowjetischen Streitkräfte im Reduzierungsgebiet nach ihrem politischen Gewicht einigermaßen vergleichbar sind, jedoch nicht nach Umfang und Anteil am Gesamtpotential, daß die nichtamerikanischen Streitkräfte im Reduktionsgebiet in östlicher Sicht politisch und militärisch wesentlich relevanter sind als die nichtsowjetischen Streitkräfte in westlicher Sicht. Es ist schwierig, aber wohl unvermeidlich, diesen objektiven Unterschieden im westlichen Konzept stärker Rechnung zu tragen.

5) Die beharrliche und kompromißlose Ablehnung von nationalen ceilings für andere als amerikanische Streitkräfte durch die NATO-Staaten hat seine Wirkung nicht verfehlt. Ich halte eine Lösung, die die notwendige Flexibilität sowohl für die Entwicklung der gemeinsamen NATO-Verteidigung wie für die europäischen Entwicklungen wahrt, für durchsetzbar, wenn wir weiterhin keinen Zweifel daran lassen, daß dies eine conditio sine qua non ist.

6) Falls eine Aufgabe oder wesentliche Modifizierung des Phasenkonzepts in der NATO erwogen werden sollte, müßte der Anstoß dazu von den Amerikanern ausgehen, deren Interessen dadurch in erster Linie berührt werden. Es gibt bisher keine Anzeichen dafür, daß die Vereinigten Staaten dazu bereit wären. Bei der Prüfung dieser Frage aus deutscher Sicht scheint mir das Argument, daß ein Phase I-Abkommen die östliche Gegenleistung für Reduzierungen der Bundeswehr und die Reduzierungsmethode für die Bundeswehr zu unserem Nachteil präjudizieren kann, nicht mehr relevant zu sein:

a) Es wird sehr schwierig sein, die Sowjetunion dazu zu bewegen, mehr zu reduzieren, als ihrem gegenwärtigen Anteil an den WP-Streitkräften entspricht

(d.h. ca. 50 Prozent der östlichen Gesamtreduktion). Dies gilt unabhängig davon, ob auf westlicher Seite das Phasenkonzept aufgegeben oder beibehalten wird.

b) Die Reduzierungsmodalitäten für Stationierungsstreitkräfte werden zwangsläufig andere sein als die für Streitkräfte der im Reduzierungsgebiet gelegenen Staaten. Reduzierungsmodalitäten, wie sie für die Bundeswehr möglich und allein akzeptabel wären, sind offensichtlich auf die amerikanischen Streitkräfte nicht anwendbar. Dies gilt unabhängig davon, ob Reduzierungen in einer Phase oder zwei Phasen vereinbart werden.

7) Der konzeptionelle Durchbruch bei SALT[9] wird vermutlich dazu führen, daß MBFR für die Vereinigten Staaten eine höhere Priorität gewinnt. Die Sowjetunion wird vermutlich erst nach Abschluß der KSZE erfolgsorientierter verhandeln wollen. Dies ist von Bedeutung für die Wahl des Zeitpunktes der möglichen Einführung der Option III.

VI. Das Interesse der Presse und Öffentlichkeit in den NATO-Staaten für MBFR blieb auch in dieser Verhandlungsrunde gering. Bezeichnend dafür ist, daß Meldungen von zwei westlichen Nachrichtenagenturen über den östlichen freeze-Vorschlag, die offensichtlich auf einer Indiskretion auf östlicher Seite beruhten, völlig unbeachtet blieben und nur von einer niederländischen Zeitung aufgegriffen wurden.

[gez.] Behrends

VS-Bd. 8245 (201)

376

Aufzeichnung des Ministerialdirektors van Well

201-362.05/1-4357/74 VS-vertraulich **16. Dezember 1974**[1]

Betr.: Ministersitzung des NATO-Rats in kleinem Kreise am 12.12.1974 in Brüssel;
hier: Erörterung der Auswirkungen der Wirtschafts- und Energieprobleme auf die Verteidigungsanstrengungen

Generalsekretär Luns hatte das Thema kurz eingeführt (vgl. Vermerk 201-362.05/1-4340/74 VS-v vom 14.12.1974[2]).

Kissinger war der erste der Außenminister, der hierzu sprach. Er ging davon aus, daß die Probleme der Inflation und der Arbeitslosigkeit nicht auf einer

9 Vgl. dazu die Gemeinsame Erklärung der USA und der UdSSR vom 24. November 1974; Dok. 354, Anm. 7.

1 Hat Bundesminister Genscher am 21. Dezember 1974 vorgelegen.

2 Vgl. Dok. 374.

rein nationalstaatlichen Grundlage gelöst werden könnten. Die amerikanische Regierung sei bereit, ihre Bemühungen mit den europäischen Verbündeten zu koordinieren. Die Gespräche des Bundeskanzlers in Washington[3] hätten diesem Zweck bereits in hervorragendem Maße gedient. In Kürze würden auch Gespräche hierüber mit Großbritannien stattfinden.[4] Washington sei bereit, hierüber mit allen Verbündeten zu sprechen. Von alliierter Seite würde die amerikanische Regierung gedrängt, die Inflation weiter zu bekämpfen, gleichzeitig aber zu reflationieren. Die Diskussion hierüber in den Vereinigten Staaten sei schwierig, aber sie scheine in die erbetene Richtung zu laufen. Zwischen den Alliierten müßten die möglichen Konsequenzen dieser Politik erörtert werden.

Zur Energiefrage sagte Kissinger, die USA suchten nicht die Konfrontation mit den Arabern. Auf die selbst gestellte Frage, warum die USA solche Anstrengungen im Nahen Osten unternähmen, antwortete er, daß ein neuer Krieg ernste Folgen für Europa und Japan haben könnte. Die intensiven amerikanischen Vermittlungsbemühungen gingen nicht auf ein amerikanisches Interesse zurück, die Grenzfrage in der einen oder anderen Weise zu lösen, sondern auf die großen Sorgen über die Gefährdung der europäischen Volkswirtschaften und der daraus entstehenden Risiken für die soziale und politische Situation in Westeuropa. Der amerikanische Appell zur Verbrauchersolidarität[5] solle der zunehmenden politischen Demoralisierung der Industrieländer entgegenwirken. In einigen Ländern sei bereits eine Lage eingetreten, wo die politische Führung nicht mehr die von ihr als notwendig angesehenen Entscheidungen treffen könne, weil die innenpolitische Lage ihr die Hände binde. Dieser Zustand der Impotenz werde noch dadurch verstärkt, daß weit entfernte Länder mit ihrer Ölpolitik unmittelbar in die wirtschaftlichen und politischen Strukturen der Industrieländer eingriffen. Die Verbrauchersolidarität solle diese Einmischung in die Entscheidungen der Industriestaaten abwehren und diesen Staaten wieder das Vertrauen geben, daß sie ihr eigenes Schicksal selbst bestimmen können.

Diese Überlegungen lägen den amerikanischen Vorschlägen zugrunde, nicht jedoch die Absicht, eine Konfrontation herbeizuführen. Die USA seien gewillt, notfalls allein das Erforderliche zu tun. Wenn man es zusammen mache, wäre der Erfolg größer. Er wolle offen lassen, ob die amerikanischen Vorschläge in jedem technischen Detail richtig seien. Das sei eine völlig zweitrangige Frage. Die Hauptsache sei die Harmonisierung des politischen Willens.

Was den Vorschlag einer Verbraucher-Erzeuger-Entwicklungsländer-Konferenz[6] angehe, so sei die amerikanische Regierung bereit, an einem solchen Dialog teilzunehmen, wenn vorher die Auffassung der westlichen Verbraucherstaaten har-

3 Bundeskanzler Schmidt und Bundesminister Genscher hielten sich vom 4. bis 7. Dezember 1974 in den USA auf. Vgl. dazu Dok. 354, Dok. 355 und Dok. 357–362.

4 Premierminister Wilson hielt sich vom 29. bis 31. Januar 1975 in den USA auf.

5 Zum amerikanischen Vorschlag vom 14. November 1974 zur Einrichtung eines Stabilitätsfonds über 25 Milliarden Dollar vgl. Dok. 344, Anm. 10.

6 Zur Initiative des Staatspräsidenten Giscard d'Estaing vom 24. Oktober 1974 für eine internationale Erdölkonferenz vgl. Dok. 317, Anm. 47.

monisiert worden sei.[7] Wenn dies gelinge, könnte eine solche Konferenz in sechs Monaten, ja vielleicht noch früher zustande kommen.

Herr Minister Genscher verwies auf die am gleichen Vormittag in Bonn im Kabinett getroffenen wichtigen wirtschaftspolitischen Entscheidungen zur Ankurbelung der Wirtschaft.[8] Ziel sei ein Aufschwung in Stabilität. Die Maßnahmen seien in Washington und auf dem Pariser Gipfel[9] intensiv mit den Partnern vorbesprochen worden. Es sei notwendig, die Wirtschaftspolitik in Zukunft in diesem Geiste abzustimmen, damit eine Flucht in den Protektionismus verhindert werde. Es sei notwendig, gleichzeitig die Inflation und die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen und einen entsprechenden Mittelweg zu finden. Die Schwierigkeiten, in denen wir uns befänden, gingen nicht allein auf die Erhöhung der Energiepreise zurück. Tatsache sei, daß wir in unseren Gesellschaften über unsere Verhältnisse lebten. Wir lebten in einer Inflation der Ansprüche. Das solle man offen aussprechen. Es sei die Führungsaufgabe der Regierungen, die öffentliche Meinung mitzubilden. Auch die Sozialpartner hätten ihre Verantwortung. Die beste Verteidigungspolitik wäre ohne jeden Effekt, wenn wir durch den Verlust der ökonomischen Stabilität die politische Stabilität verlieren würden. Wir sollten unter Beweis stellen, daß die freien Gesellschaften in der Lage sind, diese Probleme zu bewältigen, damit sie verteidigungswürdig bleiben. Wenn wir uns in den westlichen Gremien abstimmen könnten über unsere Wirtschaftspolitiken, dann leisteten wir auch einen Beitrag zur Stärkung des Bündnisses.

Kissinger hielt die Tendenz, Slogans zu produzieren, für ein Zeichen der Demoralisierung. Er warnte vor leeren Etiketten. Eine Dialog-Konferenz mit den Produzentenländern, die schlecht vorbereitet sei, wäre ein „disaster". Man müsse sich fragen, was das Ergebnis sein sollte angesichts der Tatsache, daß der bisherige bilaterale Dialog ergebnislos verlaufen sei. Zuerst müsse ein „intellektuelles Klima" geschaffen werden, damit eine Konferenz ein Erfolg werden könne.

Sauvagnargues berichtete über die wirtschafts- und energiepolitische Diskussion auf dem Gipfel in Paris, über die Absicht, einen Aufschwung in Stabilität herbeizuführen, die Wirtschaftspolitiken zur Konvergenz zu bringen und auf protektionistische Maßnahmen zu verzichten. Er verwies darauf, daß die acht Partner den französischen Präsidenten[10] gebeten haben, mit Präsident Ford über eine Koordinierung der Wirtschaftspolitik zu sprechen.

[7] Am 13. Dezember 1974 wurde Bundeskanzler Schmidt durch den „Erdölexperten und privaten Berater des amerikanischen Außenministers Kissinger", Levy, über Kissingers Bereitschaft unterrichtet, „einer Dreierkonferenz (Erdölproduzenten, -verbraucher und Entwickungsländer) zuzustimmen, wenn es vorher eine allgemein akzeptierte Haltung der Verbraucherländer gebe". Am gleichen Tag übermittelte Schmidt diese Information telefonisch Staatspräsident Giscard d'Estaing und führte aus: „Der amerikanische Außenminister wünsche, daß die zweite Stufe der Konferenzen, nämlich die Abstimmung zwischen den Ölverbraucherländern, vorgezogen werde und erst danach eine Dreierkonferenz auf Expertenebene, mit dem Ziel, die Tagesordnung und den Termin für die Haupt-Dreierkonferenz zu beschließen, abgehalten werde." Vgl. die Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Leonberger, Bundeskanzleramt; Archiv der sozialen Demokratie, Depositum Helmut Schmidt, Mappe 6586.

[8] Zum Investitionsprogramm der Bundesregierung vom 13. Dezember 1974 vgl. Dok. 354, Anm. 14.

[9] Zur Gipfelkonferenz der EG-Mitgliedstaaten am 9./10. Dezember 1974 in Paris vgl. Dok. 369.

[10] Valéry Giscard d'Estaing.

Zur Energiefrage meinte Sauvagnargues, es sei besser, im jetzigen Zeitpunkt darüber nicht weiter zu sprechen, da nunmehr viel von dem Treffen in Martinique[11] abhänge. Das Problem sei weitgehend eine Frage des Kalenders. Die Sache sei wegen möglicher Preiserhöhungen auf Produzentenseite dringlich. Der Dialog solle, um solche Preistendenzen abfangen zu können, möglichst bald eröffnet werden. Man brauche nicht gleich in Substanzfragen einzusteigen, vielmehr solle eine erste Konferenz sich zunächst mit Fragen der Prozedur und der Tagesordnung der Sachkonferenz befassen. Parallel zur Prozedurkonferenz könne die Verbraucherharmonisierung durchgeführt werden. Es sei nicht angezeigt, mit dem Dialog zu warten, bis sich die objektiven Bedingungen im Energiebereich geändert hätten.

Der portugiesische Staatssekretär Campinos gab eine kurze Erklärung ab, in der er die Treue seines Landes zur Allianz bekräftigte. Sie sei die einzige Garantie seiner Sicherheit. Seine Regierung wünsche die Annäherung an die Europäische Gemeinschaft.

Callaghan bezeichnete es als dringend notwendig, die Auswirkungen der Wirtschafts- und Energiekrise auf die NATO-Verteidigung zu prüfen. Wir befänden uns am Ende einer Ära, die durch eine einmalige Erhöhung des Lebensstandards der westlichen Welt gekennzeichnet sei. Jetzt gebe es kein Wachstum. Rüstungspolitisch stehe man vor der Alternative, keine zusätzlichen Investitionen in der Rüstung zu machen und damit die Waffen allmählich obsolet werden zu lassen oder zusätzliche Investitionen im Verteidigungsbereich vorzunehmen und dafür in anderen Bereichen einen Rückgang in Kauf zu nehmen. Callaghan bekundete eine tiefe Sorge über die Zukunft der Demokratie.

Was die Wirtschaftspolitik angehe, so bezeichnete er die von den Niederlanden[12] und der Bundesrepublik angekündigten Maßnahmen als gut. Der wirkli-

11 Präsident Ford und Staatspräsident Giscard d'Estaing trafen sich vom 14. bis 16. Dezember 1974 auf Martinique. Botschafter von Staden, Washington, berichtete dazu am 17. Dezember 1974, ihm sei im amerikanischen Außenministerium mitgeteilt worden, die USA und Frankreich hätten sich in der Frage einer Konferenz der Erdölproduzenten und -Konsumenten auf ein Dreiphasenmodell geeinigt. Allerdings hätten die USA darauf bestanden, daß eine Hauptkonferenz nur stattfinden könne, „wenn es tatsächlich zu einer gemeinsamen Position der Konsumentenländer käme". Frankreich habe sich auch zu koordinierten Maßnahmen mit der Internationalen Energieagentur bereitgefunden, lehne allerdings weiterhin in der ersten Phase das „Emergency-Energy-Sharing" der IEA ab. Vgl. den Drahtbericht Nr. 3725; VS-Bd. 8848 (403); B 150, Aktenkopien 1974.
Im Kommuniqé vom 16. Dezember 1974 wurde zur Frage der Energieversorgung ausgeführt: „The two Presidents [...] recognized the importance for the USA, the EEC and other industrialized nations of implementing policies for the conservation of energy, the development of existing and alternative sources of energy, and the setting up of new mechanisms of financial solidarity. They stressed the importance of solidarity among oil importing nations on these issues. The two Presidents also exchanged views on the desirability of a dialogue between consumers and producers and in that connection discussed the proposal of the President of the French Republic of October 24 for a conference of oil exporting and importing countries. They agreed that it would be desirable to convene such a meeting at the earliest possible date." Vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 72 (1975), S. 43. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1975, D 137.

12 Botschafter Obermayer, Den Haag, teilte am 11. November 1974 mit, daß die niederländische Regierung am 6. November 1974 angekündigt habe, sie werde „innerhalb von zwei Wochen sowohl der Zweiten Kammer des Parlaments als auch der Stiftung der Arbeit Entwürfe für eine Reihe neuer Verordnungen und Maßnahmen vorlegen, die darauf abzielen, den Konjunkturabstieg zu bremsen". Ziel der Maßnahmen sei es, „im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Inflation übermäßige Lohnsteigerungen zu vermeiden; andererseits jedoch den privaten Verbrauch nicht schrumpfen zu lassen; die Investitionstätigkeit anzuregen; schwachen Wirtschaftssektoren besondere Aufmerksamkeit zu widmen. [...] Im Rahmen dieses Programms beabsichtigt das Kabinett, einen in seiner Höhe

che Motor der Entwicklung müßten aber die USA sein. Sie müßten zum frühestmöglichen Zeitpunkt reflationieren. Die Europäische Gemeinschaft sei dabei, ihre Wirtschaftspolitiken zu koordinieren. Aber in einer Krise wie der jetzigen müßte die Koordination sich auf die USA und die anderen westlichen Industriestaaten erstrecken.

Minister Leber forderte dazu auf, die Energieprobleme einzubetten in die größeren politischen und Sicherheitszusammenhänge. Die Energiefrage werde auf lange Sicht die Ost-West-Problematik vertiefen. Er drückte in diesem Zusammenhang seine Sorge aus über die Entwicklungen im Mittelmeer, daß die Eskadra stärker werde, daß Großbritannien Positionen in Zypern und Südostasien aufgeben wolle[13] und daß die Sowjetunion die Kontrolle der Ölwege erhalten könnte.

Luns meinte hierzu, daß er gegenwärtig keine Aussicht dafür sehe, daß die geographische Ausdehnung des Allianzbereichs erweitert werden könnte, aber man müsse Eventualfallpläne machen.

Kissinger bemerkte zu den Ausführungen von Minister Leber über die sowjetische Eskadra, man solle die Argumente der Navy nicht mit den Realitäten der strategischen Lage verwechseln. Die Eskadra sei der amerikanischen Sechsten Flotte wesentlich unterlegen. Was die Sechste Flotte im Mittelmeer bedrohe, seien sowjetische landgestützte Flugzeuge.

An Sauvagnargues gewandt sagte Kissinger, man solle keine übermäßigen Erwartungen in die Gespräche in Martinique setzen. Was den französischen Energiekonferenz-Gedanken angehe, so wolle er offen heraus sagen, daß er eine solche Konferenz nicht vorbereitet sehen möchte wie die KSZE, wo man am Anfang nicht gewußt hätte, wo die Reise hingeht. Die Konferenz könne erst dann zusammentreten, wenn eine klare westliche Position vorliege. In diesem Sinne gehe die amerikanische Seite nach Martinique mit der Absicht, eine solche Position auszuarbeiten.

van Well

VS-Bd. 14063 (010)

Fortsetzung Fußnote von Seite 1661

noch nicht festgelegten Betrag auszuwerfen, der jedoch nicht unter einer Milliarde Gulden liegen soll. U. a. will man mithilfe von Steuersenkungen die Kaufkraft der Bevölkerung aufrechterhalten und die Investitionsneigung stärken." Vgl. den Schriftbericht Nr. 1685; Referat 420, Bd. 108684.

13 Vgl. dazu die Rede des britischen Verteidigungsministers Mason vom 3. Dezember 1974; Dok. 350, Anm. 8.

377

Aufzeichnung des Ministerialdirektors van Well

212-341.20 **17. Dezember 1974**

Über Herrn Staatssekretär[1] Herrn Minister[2] mit der Bitte um Zustimmung.

Betr.: KSZE;
hier: Selbstbestimmungsrecht

I. 1) In Genf steht nach eingehender Diskussion in der Prinzipienunterkommission nunmehr folgender Text über das Selbstbestimmungsrecht zur vorläufigen Registrierung an:

„The participating states will respect the equal rights of peoples and their right to self-determination, acting at all times in conformity with the purposes and principles of the charter of the United Nations[3] and the relevant norms of international law, including those relating to territorial integrity of states.

By virtue of the principle of equal rights and self-determination of peoples, all peoples always have the right, in full freedom, to determine, when and as they wish, their internal and external political status, without external interference, and to pursue as they wish their political, economic, social and cultural development.

The participating states recall/reaffirm the universal significance of respect for and effective exercise of equal rights and self-determination of peoples for the development of friendly relations among themselves as among all states; they also recall the importance of the elimination of any form of violation of this principle."

2) Umstritten ist noch die Formulierung am Ende des ersten Satzes „and the relevant norms of international law including those relating to territorial integrity of states." Sie soll den Bedenken zahlreicher (auch westlicher) Staaten Rechnung tragen, die befürchten, eine extensive Formulierung des Selbstbestimmungsrechts der Völker könne, angesichts nationaler Minderheiten auf ihrem Gebiet, ihre staatliche Einheit gefährden. Wir haben klargemacht, daß wir nicht weitergehen können, als daß wir die Respektierung des Selbstbestimmungsrechts durch die Staaten unter den – an sich selbstverständlichen – Vorbehalt der Beachtung der geltenden Regeln des Völkerrechts einschließlich derjenigen stellen, die die territoriale Integrität betreffen. Insofern haben wir den in Frage stehenden Satz als Kompromißvorschlag eingeführt, nachdem andere, weitergehende Formulierungen von mehreren Delegationen eingebracht worden waren.

3) Gegen den unter 2) zitierten Satzteil hat Rumänien Einwände erhoben, die es unter der Hand damit begründet, daß es sich von der Breschnew-Doktrin[4]

1 Hat Staatssekretär Gehlhoff am 18. Dezember 1974 vorgelegen.

2 Hat Bundesminister Genscher am 18. Dezember 1974 vorgelegen.

3 Für den Wortlaut der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1973, Teil II, S. 433–503.

4 Zur „Breschnew-Doktrin" vgl. Dok. 223, Anm. 9.

befreien möchte. Seine Einwände richten sich gegen die Formulierung „relevant norms of international law". Rumänien schlägt alternativ verschiedene Zusätze vor, die alle darauf hinauslaufen, daß der Vorbehalt auf das allgemeine Völkerrecht beschränkt wird. Wir sind jedoch nach wie vor daran interessiert, die unter I. 1) zitierte Formel beizubehalten, da sie am wenigsten Raum für zweifelhafte Interpretationsversuche offenläßt.

Allenfalls käme für uns als Rückfallposition die von den Rumänen u. a. vorgeschlagene Formel in Betracht:

„and the relevant norms of general international law, including those relating to territorial integrity of states."

Sie enthält eine allgemeine Unterstellung des Respekts des Selbstbestimmungsrechts unter den Vorbehalt der Regeln des allgemeinen Völkerrechts. Sie kann letztlich auch nicht dazu führen, daß bilaterale Absprachen über die Achtung des Selbstbestimmungsrechts, auf die sich zwei Staaten geeinigt haben, außer Kraft gesetzt werden (Brief zur deutschen Einheit[5]).

II. Es wird vorgeschlagen, die Delegation anzuweisen, dem Prinzip 8 in der unter I. 1) angeführten Form zuzustimmen. Sollte sich diese Position jedoch nicht halten lassen und die Delegation in Gefahr geraten, isoliert zu werden, wird sie ermächtigt, der unter I. 3) erwähnten Formel zuzustimmen, da wir uns in Anbetracht der bevorstehenden Diskussionen um die friedliche Grenzänderung und den Interpretationszusammenhang nicht vorzeitig in eine schwierige Lage bringen sollten.[6]

van Well

Referat 212, Bd. 111534

5 Zu den Briefen zur deutschen Einheit, die bei der Unterzeichnung des Moskauer Vertrags am 12. August 1970 und des Grundlagenvertrags am 21. Dezember 1972 übergeben wurden, vgl. Dok. 158, Anm. 6.

6 Für die entsprechende Weisung vgl. den Drahterlaß Nr. 767 des Ministerialdirigenten Meyer-Landrut vom 18. Dezember 1974 an die KSZE-Delegation in Genf; Referat 212, Bd. 111534.

378

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Sanne, Bundeskanzleramt

VS-NfD **18. Dezember 1974**[1]

Betr.: Ministergespräch mit dem Bundeskanzler über Fragen des Rüstungsexports am 18. Dezember 1974

Teilnehmer: Bundeskanzler, BM Genscher, BM Friderichs, BM Leber, Chef BK[2].

I. Politische Grundsätze

Es bestand Übereinstimmung, daß am Wortlaut der Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern[3] nichts geändert werden soll. Hinsichtlich der praktischen Handhabung dieser Grundsätze bestand die Tendenz, zu einer vereinfachten Handhabung zu gelangen. Auf Wunsch des Bundeskanzlers soll eine Entscheidung darüber vom Bundessicherheitsrat in seiner nächsten Sitzung[4] getroffen werden.

II. Deutsch-französische Rüstungszusammenarbeit
hier: Exporte in Drittländer

Der Bundeskanzler stellte fest, daß die Bundesregierung den Standpunkt eingenommen habe, sie werde sich bei Zulieferungen an Frankreich so verhalten, als ob Frankreich Endverbrauchsland sei. Das bedeute, daß die Verantwortung für den Export in Drittländer bei Frankreich liege.

Der Bundesminister für Wirtschaft wies darauf hin, daß wir uns dann bei der Genehmigung von Direktexporten von Waffen und Rüstungsgütern in die von Frankreich belieferten Länder entsprechend verhalten, d.h. solchen Direktexporten im Grundsatz zustimmen müßten.

Der Bundeskanzler entgegnete, daß Entscheidungen in jedem konkreten Einzelfall nach sorgfältiger Prüfung getroffen werden müßten.

Der Bundesminister des Auswärtigen wies auf den letzten Absatz von Artikel 2 der deutsch-französischen Vereinbarung vom 3.11.1971 hin, nach dem die nationalen Gesetze über die Ausfuhr von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern zu beachten sind.[5] Er wies auf die außenpolitischen Probleme hin, die

[1] Ablichtung.
Die Aufzeichnung wurde mit Begleitvermerk des Staatssekretärs Schüler, Bundeskanzleramt, vom 19. Dezember 1974 an die Bundesminister Genscher, Apel, Friderichs und Leber übermittelt.
Hat Genscher am 22. Dezember 1974 vorgelegen. Vgl. Referat 010, Bd. 178592.

[2] Manfred Schüler.

[3] Die „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern" wurden am 16. Juni 1971 vom Kabinett verabschiedet. Vgl. dazu AAPD 1971, I, Dok. 83.

[4] Der Bundessicherheitsrat tagte am 25. Januar 1975.

[5] Zur deutsch-französischen Zusammenarbeit auf dem Rüstungssektor legte Vortragender Legationsrat I. Klasse Kruse am 11. Dezember 1974 dar: „In deutsch-französischer Gemeinschaftsproduktion werden gegenwärtig die Panzerabwehr-Flugkörper Milan und Hot, der Boden-Luft-Flugkörper Roland und das Flugzeug Alpha-Jet gefertigt. Frankreichs Interesse ist aus wirtschaftlichen und politischen Gründen darauf gerichtet, diese Waffen ungehindert exportieren zu können. Diesem Interesse hat die Bundesregierung Rechnung getragen, indem sie mit der französischen Regierung im

etwa durch einen Export französischer Waffen mit deutschen Komponenten an den Irak und durch den Einsatz solcher Waffen gegen Israel entstehen könnten.

Es wurde entschieden, daß eine Gruppe von Abteilungsleitern aus dem AA, dem BMWi, dem BMVg und dem BK eine Bestandsaufnahme der französischen Lieferabsichten ausarbeiten und die Haltung der Bundesregierung in den nach Artikel 2 der genannten Vereinbarung vorgesehenen Konsultationen mit der französischen Regierung vorbereiten soll.[6]

III. Verteidigungshilfe, Export von Rüstungsgütern und Lieferung von Überschußmaterial an die Türkei[7] und an Griechenland

Es wurde entschieden, daß kommerzielle Waffenlieferungen an beide Länder wieder genehmigt werden.

Der Bundeskanzler stellte fest, daß im Haushalt 1975 Mittel für eine Verteidigungshilfe an Griechenland nicht verfügbar seien.

Die oben erwähnte Gruppe von Abteilungsleitern (unter Beteiligung des BMF) soll Anfang Januar einen Vorschlag ausarbeiten über die Abwicklung der 7. Tranche der Verteidigungshilfe an die Türkei und die Wiederaufnahme von Gesprächen mit Griechenland über Verteidigungshilfe.[8]. Die Aktion müsse psychologisch und politisch als Gleichbehandlung beider Länder verstanden werden.

IV. Einzelfälle

a) Folgende Exportvorhaben wurden genehmigt:

- Lieferung von Zielfernrohren für das Heckler & Koch-Gewehr an Saudi-Arabien, dessen Bau in Lizenzfertigung von Frankreich an Saudi-Arabien vergeben worden ist.[9]

Fortsetzung Fußnote von Seite 1665

Februar 1972 eine Vereinbarung über die Ausfuhr des gemeinsam produzierten Rüstungsmaterials in dritte Länder schloß. In Artikel 2 der Vereinbarung verpflichteten sich beide Regierungen, sich grundsätzlich gegenseitig nicht daran zu hindern, das gemeinsam entwickelte und gefertigte Rüstungsmaterial in Drittländer auszuführen; die für die Lieferung von Einzelteilen und Komponenten an das ausführende Land erforderlichen Ausfuhrgenehmigungen nach den in den nationalen Gesetzen vorgesehenen Verfahren ohne Verzug zu erteilen; solche Ausfuhrgenehmigungen nur im Ausnahmefall und nach vorangegangenen Konsultationen zu versagen; die nationalen Gesetze über die Ausfuhr von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern im Geiste der deutsch-französischen Zusammenarbeit auszulegen und anzuwenden." Kruse erläuterte, daß die in Artikel 2 der Vereinbarung genannten Versagensgründe für die Bundesregierung durch das Kriegswaffenkontrollgesetz vom 20. April 1961 und das Außenwirtschaftsgesetz vom 28. April 1961 definiert seien: „Die Bundesregierung hat deshalb durch Kabinettsbeschluß vom 1. Dezember 1971 die vorgenannte deutsch-französische Regierungsvereinbarung mit folgender Maßgabe gebilligt: 1) Die Ausfuhrgenehmigungen für Zulieferungen an Frankreich können versagt werden, wenn sie im Gegensatz zu deutschen zwingenden gesetzlichen Bestimmungen stehen (§ 6 Absatz 3 Kriegswaffenkontrollgesetz) oder die Gefahr einer schweren und nachhaltigen Störung unserer auswärtigen Beziehungen herbeiführen würden. 2) Zulieferungen für französische Exporte in Spannungsgebiete unterliegen in jedem Fall der Konsultationspflicht." Vgl. Referat 010, Bd. 178592.

6 Zur weiteren Erörterung der deutsch-französischen Rüstungskooperation bei Exporten in Drittstaaten vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Lautenschlager vom 27. Januar 1975; AAPD 1975.

7 Zur Frage einer Wiederaufnahme der Verteidigungshilfe an die Türkei vgl. Dok. 357, Anm. 7.

8 Zur Wiederaufnahme der Verteidigungshilfe an Griechenland und an die Türkei vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirektors van Well vom 19. Februar 1975; AAPD 1975.

9 Zu diesem Vorhaben nahm Ministerialdirektor Hermes am 2. Dezember 1974 Stellung: „Das Auswärtige Amt hat gemäß Paragraph 7 Absatz 1 Außenwirtschaftsgesetz zu prüfen, ob der fragliche Export zu einer Störung des friedlichen Zusammenlebens der Völker oder zu einer erheblichen Störung der auswärtigen Beziehungen der Bundesrepublik führen kann. Nach übereinstimmender

- Tonnageerhöhung auf 1100t für zwei U-Boote, die die Howaldt-Werke - Deutsche Werft AG für Ecuador bauen.[10]
- Lieferung von 27 Panzerabwehrlenkflugkörpern Cobra mit Übungskopf und Zubehör zu Erprobungszwecken an die Philippinen.[11]

Außerdem soll eine Voranfrage der Nordseewerke wegen Lieferung eines U-Bootes an den Iran positiv beantwortet werden, falls der Bundesminister des Auswärtigen nach Prüfung des Vorgangs zustimmt.[12]

b) Der Bundesminister der Verteidigung teilte mit, daß Argentinien die Absicht habe, ein U-Boot an Libyen zu verkaufen, dessen Einzelteile von der Bundesrepublik nach Argentinien geliefert worden sind.[13] Die Lieferung der Ein-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1666

Ansicht der Abteilungen 3 und 4 ist die Gefahr einer solchen Störung im Falle der Ausfuhr der 2000 Zielfernrohre nach Saudi-Arabien gegeben. [...] Im BMWi ist dieser Antrag von der zuständigen Abteilung mit negativem Votum der Leitung des Hauses vorgelegt worden. Eine Entscheidung steht noch aus." Vgl. Referat 010, Bd. 178592.

10 Am 13. Dezember 1974 erläuterte Ministerialdirektor Hermes die bereits erfolgte „Zustimmung der am Genehmigungsverfahren beteiligten Ressorts" zur Herstellung von zwei U-Booten (zu je 1100 t) für die Kriegsmarine von Ecuador: „Der Genehmigungsbescheid an die Howaldtswerke-Deutsche Werft AG erging aufgrund positiver Entscheidung des Bundessicherheitsrats (BSR) vom Mai 1973 über die Firmenverhandlungen mit Ecuador über Lieferung von zwei U-Booten. Die Tonnage-Erhöhung von 450 t auf 1100 t wird von bisheriger BSR-Praxis bei U-Boot-Lieferungen an lateinamerikanische Länder abgedeckt (Argentinien, Kolumbien, Peru, Venezuela). [...] Deutschland ist mit Ecuador durch langjährige Lieferbeziehungen – auch im Rüstungsbereich – verbunden. Der Einkauf deutscher U-Boote ist Teil eines für mehrere Länder Lateinamerikas typischen Marinebeschaffungsprogramms. Die Tonnage (unter 1600 t) entspricht den für uns geltenden WEU-Rüstungsbeschränkungen im Unterwasserschiffbau. Eine Störung des Flottengleichgewichts zwischen Ecuador und seinen Nachbarn durch die Beschaffung der Boote ist nicht zu befürchten." Vgl. Referat 010, Bd. 178592.

11 Dazu führte Ministerialdirektor Hermes aus: „Die Philippinen sind bestrebt, die Ausrüstung ihrer zahlenmäßig bisher relativ kleinen Streitkräfte zu modernisieren. Hierzu gehört auch eine Ausstattung der Infanterie mit panzerbrechendem Gerät, d. h. mit Verteidigungswaffen. Die Beschaffung deutscher Geräte entspricht philippinischem Bemühen, die Rüstungsbeschaffung (bisher nahezu ausschließlich US-Material) zu diversifizieren. Seit Erlangung der Unabhängigkeit (1946) waren die Philippinen nicht in kriegerische Auseinandersetzungen mit Nachbarländern verwickelt. Südostasien ist kein Spannungsgebiet. Die sich aus der Erprobung möglicherweise ergebende Beschaffung des Systems Cobra bringt keine ins Gewicht fallende Veränderung des Rüstungsgleichgewichts der südostasiatischen Staaten mit sich." Das Auswärtige Amt schließe sich daher dem zustimmenden Votum des Bundesministeriums für Wirtschaft und des Bundesministeriums der Verteidigung an. Vgl. die Aufzeichnung vom 13. Dezember 1974; Referat 010, Bd. 178592.

12 Zum Projekt der Lieferung von U-Booten in den Iran vgl. Dok. 278, Anm. 11.
Ministerialdirektor Hermes teilte dazu am 3. Dezember 1974 mit, das Bundesministerium der Verteidigung und das Bundesministerium für Wirtschaft hätten keine Einwände gegen das Vorhaben, sofern das Auswärtige Amt die Lieferung der U-Boote befürworte. Er, Hermes, vertrete dagegen die Ansicht, daß eine Genehmigung des Exports „mit den Politischen Grundsätzen für die Rüstungsexportkontrolle nur schwer vereinbar" sei, „weil eine solche Lieferung nicht nur den bisherigen Rahmen der deutsch-iranischen Rüstungsbeziehungen erheblich überschreiten, sondern auch unseren Entscheidungsspielraum gegenüber ähnlichen Wünschen des Irak, Pakistans und Indiens einschränken würde. Wir könnten uns dann gegenüber solchen Wünschen kaum ablehnend verhalten, ohne unsere Beziehungen zu den betreffenden Staaten schweren Belastungen auszusetzen und unsere Politischen Grundsätze für die Rüstungsexportkontrolle in Frage zu stellen." Daher schlage er vor, den betroffenen Firmen mitzuteilen, „daß Genehmigungen für den Export von U-Booten nach dem Iran nicht in Aussicht gestellt werden können". Vgl. VS-Bd. 8846 (403); B 150, Aktenkopien 1974.

13 Am 30. April 1969 schlossen die Howaldtswerke-Deutsche Werft AG und die argentinische Marine einen Vertrag über die Lieferung von Teilen für zwei 900-Tonnen-U-Boote, die in der argentinischen Werft La Plata zusammengebaut werden sollten. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Behrends vom 9. Mai 1969; VS-Bd. 1712 (201); B 150, Aktenkopien 1969.
Vgl. dazu auch AAPD 1971, I, Dok. 19.

zelteile sei ohne Endverbleibsklausel erfolgt.[14] Er neige dazu, keinen Einspruch gegenüber der argentinischen Regierung vorzubringen.

Der Bundeskanzler stellte fest, daß er gegenwärtig sein Einverständnis dazu nicht geben könne. Er neige vielmehr dazu, der argentinischen Regierung mit einer Note mitzuteilen, daß die Bundesregierung von einer Lieferung des U-Boots an Libyen abzusehen bitte.

Es wurde festgestellt, daß der Vorgang zunächst zwischen dem AA und dem BMVg weiterbehandelt werden soll.

Sanne

Referat 010, Bd. 178592

379

Aufzeichnung des Botschafters Schirmer

Arbeitsstab 32 **18. Dezember 1974**[1]

Über Herrn Staatssekretär[2] Herrn Minister[3]

Betr.: Stand des Europäisch-Arabischen Dialogs

Bezug: StS-Vorlage vom 13. Dezember 1974 – 32-510.10 EG[4]

Zweck der Vorlage: Zur Information

I. Auf der diesjährigen Abschlußsitzung der Europäischen Koordinierungsgruppe unter französischem Vorsitz am 17. Dezember 1974 kamen alle neun Delega-

14 Vortragender Legationsrat Heinichen informierte die Botschaft in Buenos Aires am 5. Dezember 1974, daß Argentinien trotz fehlender Endverbleibszusicherung für die U-Boot-Komponenten aus der Bundesrepublik nach „Abs. 4 Geheimschutzvereinbarung vom 13.6.1969 – Ressortabkommen BMVg – verpflichtet" sei, „‚militärische Verschlußsachen nicht ohne vorherige Zustimmung des Herausgebers an einen dritten Staat oder an Angehörige dieses Staates' weiterzugeben. Gemäß der VS-Einstufungsliste für U-Boote Argentinien sind einige Leistungsdaten sowie ein Teil der Konstruktionsunterlagen Verschlußsachen im Sinne der Geheimschutzvereinbarung. [...] Hinsichtlich der SST-4 Torpedos ist Argentinien gemäß Ziff. 2.2 des Vertrags mit AEG-Telefunken verpflichtet, für Weiterlieferung Zustimmung des BMVg einzuholen. Hier wurde in Direktorenbesprechung entschieden, daß der argentinische Wunsch auf Freigabe der U-Boote für Weiterlieferung an Libyen abgelehnt werden muß." Vgl. den Drahterlaß Nr. 522; Referat 422, Bd. 117140.

1 Die Aufzeichnung wurde von Botschafter Schirmer und von Legationsrat I. Klasse Weiß konzipiert.

2 Hat Staatssekretär Gehlhoff am 20. Dezember 1974 vorgelegen.

3 Hat Bundesminister Genscher am 23. Dezember 1974 vorgelegen.

4 In der Aufzeichnung führte Botschafter Schirmer aus: „Der Herr Bundesminister hat am 23. November 1974 zugestimmt, daß im Interesse der Weiterführung des europäisch-arabischen Dialogs eine begrenzte Gruppe von europäischen und arabischen Vertretern zusammentritt, um unter Ausklammerung der PLO-Problematik Fragen des weiteren Verfahrens (Bildung von Arbeitsausschüssen und Kriterien der Zusammenarbeit) zu klären. Auf der Sitzung der Europäischen Koordinierungsgruppe am 3. Dezember 1974 haben die Franzosen darauf bestanden, daß bereits in der mündlichen Mitteilung an die Araber die Bereitschaft angeboten werden müsse, über die PLO-Problematik zu diskutieren. Hiergegen erhob die deutsche Delegation Einspruch und wurde dabei von

tionen zu folgender politischer Bewertung des Dialogs und seines gegenwärtigen Standes:

a) Angesichts der wachsenden Spannung im Nahen Osten ist eine Institutionalisierung des Dialogs (z.B. Beginn der Tätigkeit der Arbeitsausschüsse) von allergrößter Wichtigkeit, da jede Verbindungslinie zu den Arabern im Krisenfalle nützlich sein wird.

b) Der Dialog besitzt einen hohen integrationspolitischen Stellenwert für die europäische Zusammenarbeit.

c) Der Dialog wird die europäisch-arabischen Beziehungen auf wirtschaftlichem, technischem und kulturellem Gebiet in großem Maße vertiefen und damit beide Regionen insgesamt stärker miteinander verbinden.[5]

II. Der Dialog tritt zur Zeit wegen des Versuches der arabischen Seite, eine palästinensische Präsenz zu erreichen, auf der Stelle.[6]

Seit der Gipfelkonferenz von Rabat[7] und der Gewährung des Beobachterstatus durch die Vereinten Nationen an die PLO[8] betrachten es die arabischen Staaten als selbstverständlich, daß die PLO als Vollmitglied der Arabischen Liga wie jeder andere Mitgliedsstaat am Dialog teilnimmt. Diese Haltung ist nicht unbedingt als politische Demonstration zu sehen, sondern ist eher aus der Grundvoraussetzung des Dialogs abzuleiten, daß alle Mitgliedstaaten der EG und der Arabischen Liga teilnehmen können.

Für die europäische Seite stellt sich die Frage der Teilnahme der PLO derzeit jedoch in anderem Lichte, da sie nach unserer Auffassung indirekt eine Politisierung des Dialogs bedingen und damit laufende Friedensbemühungen im Nahen Osten behindern könnte. Die EPZ-Ministerräte vom 4. März[9] und 1./2. April 1974[10] haben eine solche Behinderung der Friedensbemühungen ausdrücklich ausgeschlossen.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1668

Großbritannien, Dänemark und den Niederlanden unterstützt. Bei der Besprechung mit den Politischen Direktoren während des NATO-Treffens in Brüssel am 12. Dezember 1974 haben die Franzosen nochmals vorgeschlagen, mit den Arabern im Rahmen einer begrenzten Kontaktgruppe zusammenzukommen [...]. Die Franzosen haben nicht darauf bestanden, die Diskussion der PLO-Frage schon bei der Einladung der Kontaktgruppe zu erwähnen und haben damit offenbar unsere Bedenken berücksichtigt. Die deutsche Delegation beabsichtigt, bei der nächsten Sitzung der Europäischen Koordinierungsgruppe am 17. Dezember daran festzuhalten, daß es überflüssig ist, europäischerseits zu diesem Zeitpunkt die PLO-Problematik ausdrücklich anzusprechen. Wir rechnen damit, daß die Araber einer allgemein gehaltenen Aufforderung zur Weiterführung des Dialogs nachkommen werden und daß es möglich sein wird, noch in diesem Jahr – wie die französische Präsidentschaft es anstrebt – eine begrenzte europäisch-arabische Kontaktgruppe zusammentreten zu lassen." Vgl. Referat 310, Bd. 104984.

5 Die Absätze a) bis c) wurden von Bundesminister Genscher hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „r[ichtig]".

6 Zur Forderung der Arabischen Liga nach Einbeziehung der PLO in den europäisch-arabischen Dialog vgl. Dok. 339, Anm. 9.

7 Zur Gipfelkonferenz der Mitgliedstaaten der Arabischen Liga vom 26. bis 29. Oktober 1974 in Rabat vgl. Dok. 306, Anm. 8, und Dok. 371, Anm. 7.

8 Vgl. dazu die Resolution Nr. 3237 der UNO-Generalversammlung vom 22. November 1974; Dok. 339, Anm. 5.

9 Zur Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 4. März 1974 in Brüssel vgl. Dok. 77.

10 Zur Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 1./2. April 1974 in Luxemburg vgl. Dok. 111.

Die Delegationen Großbritanniens, Dänemarks, der Niederlande und der Bundesrepublik Deutschland haben dieser Bewertung ein besonderes politisches Gewicht beigemessen. Während die französische Delegation noch Anfang Dezember versucht hatte, eine Entscheidung zu forcieren, daß den Arabern die europäische Bereitschaft angeboten werden sollte, in kleinerem Kreise die PLO-Teilnahme zu erörtern, hat sie sich nunmehr der oben skizzierten Linie angeschlossen.

Alle Delegationen stimmten überein, daß die PLO-Frage bis auf weiteres ausgeklammert bleiben sollte und wir auf Zeitgewinn hinarbeiten müßten. Andererseits müsse jedoch auch auf arabischer Seite dem Eindruck vorgebeugt werden, die Neun steuerten einen Konfrontationskurs, da sonst der Dialog zu scheitern drohe. Um daher das Gespräch nicht abreißen zu lassen, wurde beschlossen, daß der irische Vorsitzende[11] Anfang Januar als Vertreter der neuen Präsidentschaft der arabischen Seite einen Höflichkeitsbesuch machen solle.[12] Er kann dabei unser Interesse an der praktischen Weiterführung des Dialogs dadurch unterstreichen, daß er von europäischer Seite ausgearbeitete Geschäftsordnungen für die Allgemeine Kommission und ihre Arbeitsausschüsse überreicht und vorschlägt, mit der Erörterung praktischer Projekte in den Arbeitsausschüssen zu beginnen. Er wird der Europäischen Koordinierungsgruppe auf ihrer nächsten Sitzung am 22. Januar 1975 in Dublin[13] über seine Gespräche berichten.

Schirmer

Referat 310, Bd. 104984

11 Garret FitzGerald.

12 Der Vorsitzende der Europäischen Koordinierungsgruppe, Kennan, führte gemeinsam mit dem Beauftragten des EG-Ministerrats, Meyer, am 18. Januar 1975 ein Gespräch mit dem Generalsekretär der Arabischen Liga, Riad.

13 Zur Vorbereitung der Sitzung der Europäischen Koordinierungsgruppe vgl. die Aufzeichnung des Botschafters Schirmer vom 17. Januar 1975; AAPD 1975.

380

Botschafter Freiherr von Braun, Paris, an das Auswärtige Amt

114-15354/74 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 3932
Citissime

Aufgabe: 19. Dezember 1974, 12.11 Uhr[1]
Ankunft: 19. Dezember 1974, 13.45 Uhr

Betr.: Verhandlungen über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Nordvietnam;
hier: Dritte Gesprächsrunde am 18. Dezember 1974

Bezug: Schriftbericht vom 5.12.1974 – Pol 302-768I/74 VS-v[2]

Zur Information

I. Botschafter Sung erklärte anhand eines vorbereiteten Sprechzettels zu den von mir beim letzten Gespräch[3] vorgebrachten Punkten folgendes:

1) Über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen werde ein Kommuniqué verfaßt. Er wolle uns einen Entwurf hierzu bis zur nächsten Sitzung zustellen.

2) Ein Aide-mémoire könnte unsere Einigung zu den folgenden Punkten enthalten:

- Personalbestand der Botschaften (insgesamt 15 entsandte Kräfte),
- gleichzeitige Eröffnung der beiden Botschaften in den beiden Hauptstädten,
- gleichzeitige Entsendung von Botschaftern,
- Unterstützung bei Erwerb oder Miete eines Botschaftsgebäudes,
- Nachrichtenverbindung,
- Privilegien des Botschafters und der Botschaftsangehörigen. Diese sollten nach Ansicht seiner Regierung so geregelt werden, daß die Angehörigen der jeweiligen Botschaften denen anderer Botschaften in den beiden Hauptstädten gleichgestellt würden (dies wiederholte er im Laufe der Unterhaltung mehrfach).

3) Schriftliche Fixierung (ebenfalls Aide-mémoire) über Einräumung konsularischer Befugnisse an die beiden Botschaften.

Die Konsularbeamten sollen diplomatischen Status haben und Angehörige der Außenministerien sein.

Nach Aufnahme diplomatischer Beziehungen könne über ein Konsularabkommen verhandelt werden.

1 Hat Legationsrat I. Klasse Heinemann am 20. Dezember 1974 vorgelegen, der die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat Kastrup verfügte.
Hat Kastrup am 27. Dezember 1974 vorgelegen, der die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Lücking verfügte.
Hat Lücking am 30. Dezember 1974 vorgelegen.

2 Botschafter Freiherr von Braun, Paris, übermittelte den Sprechzettel „Fragen im Zusammenhang mit der Errichtung von Botschaften", der dem Gespräch mit dem nordvietnamesischen Botschafter Vo Van Sung am 4. Dezember 1974 (zweite Gesprächsrunde) zugrunde lag. Vgl. dazu Dok. 353, Anm. 4.

3 Vgl. Dok. 353.

4) In der Frage der Vertretung Berlins (West) und der ständig in Berlin (West) ansässigen Personen bekräftigte Sung nochmals den ursprünglichen Standpunkt seiner Regierung, daß sie im Zusammenhang mit der Aufnahme diplomatischer Beziehungen eigentlich nicht zu behandeln wären. Da wir dies aber mit Nachdruck wünschten, sei er bereit, darüber zu sprechen, dies aber unter der Bedingung, daß wir unsererseits zustimmten, über gewisse in den Pariser Vietnam-Abkommen[4] und der Schlußakte der Pariser Vietnam-Konferenz[5] enthaltene Fragen zu sprechen. Er begründete diesen Wunsch insbesondere damit, daß die Pariser Schlußakte einen Appell an alle Staaten zur Beachtung der in ihr und in den Pariser Abkommen geregelten Fragen enthalte. Sollten wir diesem Wunsch zustimmen, so werde er bei dem nächsten Gespräch näher ausführen, um welche Fragen es sich handle.

Den folgenden Meinungsaustausch gebe ich zusammengefaßt wieder:

II. Zu den Punkten 2 und 3 erwiderte ich folgendes:

- Ich stelle fest, daß Sung sich in beiden Fällen nicht auf die Wiener Konvention[6] beziehe, sie also nicht in unseren bilateralen Beziehungen anwenden wolle. Daraus folge für uns, daß die Liste der Punkte, über die wir uns bilateral zu einigen hätten, erweitert werden müsse.
- Die Wiener Konvention enthalte eine Reihe allgemeiner Regelungen, die von uns in den Beziehungen mit anderen Staaten stets angewandt würden. Dies gelte insbesondere für das Prinzip der Gegenseitigkeit, das z. B. in der Frage der Bewegungsfreiheit für den Botschafter und das Botschaftspersonal erhebliche praktische Auswirkungen habe. Hierauf wolle ich ihn besonders aufmerksam machen, da diese Regel auf das Personal verschiedener Vertretungen in der Bundesrepublik Deutschland angewandt würde.

Seinen Ausführungen entnahm ich, daß er ein Prinzip der Nichtdiskriminierung unter den verschiedenen Vertretungen am selben Ort vertrete. Dies bringe ein neues Element in die Diskussion.

- Die deutsche Seite gehe schließlich davon aus, daß gewisse Fragen in Form eines Notenwechsels oder eines von beiden Seiten zu unterzeichnenden Pro-

4 Am 27. Januar 1973 unterzeichneten der amerikanische Außenminister Rogers, der nordvietnamesische Außenminister Nguyen Duy Trinh, der südvietnamesische Außenminister Tran Van Lam und der Außenminister der Provisorischen Revolutionsregierung der Republik Südvietnam, Nguyen Thi Binh, in Paris ein Abkommen über die Beendigung des Kriegs und die Wiederherstellung des Friedens in Vietnam. Für den Wortlaut des Abkommens und der zugehörigen vier Protokolle vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 68 (1973), S. 169–188. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1973, D 112–122 (Auszug).

5 Vom 26. Februar bis 2. März 1973 fand in Paris die Internationale Konferenz zur Wiederherstellung des Friedens in Vietnam statt. In der Schlußakte bestätigte und billigte sie das Abkommen vom 27. Januar 1973 sowie die zugehörigen vier Protokolle. In Artikel 5 wurde ausgeführt: „For the sake of a durable peace in Viet-Nam, the Parties to this Act call on all countries to strictly respect the fundamental national rights of the Vietnamese people, i.e. the independence, sovereignty, unity, and territorial integrity of Viet-Nam and the right of the South-Vietnamese people to self-determination and to strictly respect the Agreement and the Protocols by refraining from any action at variance with their provisions." Vgl. DEPARTEMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 68 (1973), S. 346. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1973, D 125.

6 Für den Wortlaut des Wiener Übereinkommens vom 18. April 1961 über diplomatische Beziehungen vgl. BUNDESGESETZBLATT 1964, Teil II, S. 958–1005.

tokolls schriftlich fixiert werden sollten, während er die Regelung in Form eines Aide-mémoire vorschlage.

Zu diesen Ausführungen nahm Sung wie folgt Stellung:

- Wir seien der erste Staat, der eine so detaillierte Regelung verlange. Seine Regierung sei bereit, auf unseren Wunsch einzugehen. Über die Wiener Konvention wolle seine Regierung nicht anläßlich einer bilateralen Abmachung befinden. Er sei bereit, über alle diejenigen Punkte zu sprechen, die wir in eine schriftliche Vereinbarung aufnehmen wollten. Er erbat von uns hierzu einen Entwurf.
- Bei der Anwendung des Prinzips der Gegenseitigkeit müßten wir auch die Verschiedenheit der Bedingungen in den beiden Ländern berücksichtigen, z. B. Kriegs- oder Notzustand in Nordvietnam. Die Bedingungen würden sich in Nordvietnam jedoch langsam günstiger entwickeln.
- Ein Aide-mémoire habe für seine Regierung dieselbe Wirkung wie ein Notenaustausch oder ein Protokoll. Er bleibe bei seinem Vorschlag eines Aide-mémoire. Die Übergabe des von uns erbetenen Entwurfs werde aber die Frage der Form der schriftlichen Vereinbarung nicht präjudizieren. (Über sie ist also noch zu verhandeln.)

III. Zu Punkt 4 unter I. erklärte ich Sung, ihm dazu solange keine Antwort geben zu können, als ich nicht wisse, welche Fragen er im Zusammenhang mit den Pariser Abkommen und der Schlußakte zu besprechen wünsche. Handelte es sich um Fragen, die die Souveränität dritter Staaten berührten, so müsse ich ihm jetzt schon sagen, daß solche Fragen nicht Gegenstand unserer Besprechungen sein könnten.

Außerdem erklärte ich in diesem Zusammenhang nochmals, daß für uns eine befriedigende Regelung für Berlin (West) und die ständig in Berlin (West) ansässigen Personen unabdingbarer integraler Bestandteil diplomatischer Beziehungen sei.

Sung erwiderte, daß die Pariser Abkommen Fragen regeln, die die „Souveränität und die Kompetenzen" seiner Regierung in bezug auf „Vietnam" beträfen.

Darauf erklärte ich ihm, daß diese Fragen noch der Präzisierung bedürften und ich ihm unter diesen Umständen keine Antwort bezüglich unserer Bereitschaft zur Verhandlung über gewisse Fragen aus den Pariser Abkommen erteilen könnte.

IV. Da ich während des Monats Januar 1975 von Paris abwesend bin, vereinbarten wir als Termin für das nächste Gespräch den 5. Februar 1975, 16.00 Uhr.[7] Bis dahin müßten wir der nordvietnamesischen Botschaft unseren Vorschlag zum Inhalt einer Vereinbarung betr. die Punkte 2 und 3 unter I zu stellen. Die nordvietnamesische Seite wird uns ihrerseits den Kommuniqué-Text übersenden.

[7] Das vierte Gespräch des Botschafters Freiherr von Braun, Paris, mit dem nordvietnamesischen Botschafter Vo Van Sung über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen fand am 12. Februar 1975 statt.

Am 5. Februar werde ich auch dazu Stellung nehmen müssen, ob und inwieweit wir uns auf ein Gespräch über Fragen der Pariser Abkommen und der Pariser Schlußakte einlassen können.[8]

[gez.] Braun

VS-Bd. 10107 (210)

381

Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt

114-15372/74 VS-vertraulich **Aufgabe: 20. Dezember 1974, 12.30 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 1845 **Ankunft: 20. Dezember 1974, 14.30 Uhr**

Betr.: Deutsch-isländischer Fischereizonenstreit
hier: Strategische Bedeutung von Island für die NATO

Bezug: Plurex Nr. 1793 vom 12.12.1974[2] und
Plurex Nr. 1805 vom 13.12.1974[3]

Zur Unterrichtung

Bei den weiteren Überlegungen zu unserem Verhalten im Fischereizonenstreit mit Island bitte ich, auch die nachstehend kurz dargestellte strategische Bedeutung Islands für die NATO zu berücksichtigen. Angesichts der ständig zunehmenden Stärke der sowjetischen Flotte stellen die in Island stationierten amerikanischen NATO-Einrichtungen[4] einen unersetzbaren Stützpunkt sowohl für die atlantische Verteidigung insgesamt als auch ganz besonders für die Sicherheit Mitteleuropas dar. Die Bedeutung Islands ist für uns wegen unserer Abhängigkeit von den Verbindungswegen mit den Vereinigten Staaten höher einzuschätzen als die der Staaten der Südlostflanke. Für die NATO bedeutet der Stützpunkt in Island vor allem:

1) eine unersetzliche Basis sowohl für die Überwachung der Zufahrtswege der sowjetischen Flotte in den Nordatlantik und die Nordsee wie auch für die westlichen Anti-U-Boot-Operationen;

8 Zur Stellungnahme der Bundesregierung vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Fischer, Bundeskanzleramt, vom 23. Januar 1975; AAPD 1975.

1 Hat Vortragendem Legationsrat Kunz am 30. Dezember 1974 vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Pfeffer am 17. Januar 1975 vorgelegen.

2 Vgl. Dok. 370.

3 Zu dem Bericht des Botschafters Krapf, Brüssel (NATO), über die Ausführungen des isländischen Außenministers Agústsson während der NATO-Ministerratstagung am 12. Dezember 1974 vgl. Dok. 370, Anm. 6.

4 Die USA unterhielten auf Island den Stützpunkt Keflavik, der aufgrund des Verteidigungsabkommens vom 5. Mai 1951 zwischen den USA und Island eingerichtet wurde. Für den Wortlaut vgl. UNTS, Bd. 205, S. 174–179.
Zur Revision des Abkommens vom 22. Oktober 1974 vgl. Dok. 183, Anm. 24.

2) ebenso für die NATO-Luftaufklärung gegen sowjetische Luftoperationen unter relativ günstigen geographischen und kostenmäßigen Bedingungen;

3) ein wichtiges Bindeglied für das Frühwarnsystem für Europa und Nordamerika;

4) die größtmögliche Sicherung der nördlichen atlantischen Versorgungslinien;

5) eine wichtige Versorgungsbasis für die „strike fleet", die es ermöglicht, jeweils in den strategisch vorteilhaftesten Gebieten zu operieren.

Ein Ausfallen der Basis Island auch in Friedenszeiten oder ihre Beeinträchtigung würde nach Ansicht des Military Committee die Abschreckungs- und Verteidigungsfähigkeit der Allianz im atlantisch-mitteleuropäischen Bereich empfindlich schwächen.

Bei aller Rücksichtnahme auf deutsche Fischerei-Interessen sollte daher vermieden werden, daß die Auseinandersetzung mit Island einen Punkt erreicht, an dem sie auf die Stimmung innerhalb des Bündnisses übergreift (wie im Fall des Vereinigten Königreichs[5]) und die innenpolitische Position der gegenwärtig relativ NATO-freundlichen isländischen Regierung gefährdet.

[gez.] Krapf

VS-Bd. 8085 (201)

382

Bundeskanzler Schmidt an Präsident Ford

VS-vertraulich **23. Dezember 1974**[1]

Persönlich

Vertraulich

Sehr geehrter Herr Präsident,

nach der erfreulichen Annäherung der Standpunkte der Vereinigten Staaten und Frankreichs über das weitere Procedere in der internationalen Energiepolitik[2] möchte ich auf meinen Vorschlag für ein vorbereitendes privates Treffen von unabhängigen Sachverständigen[3] zurückkommen.

5 Zur Auswirkung des Fischereistreits auf die isländische Haltung zur NATO vgl. AAPD 1973, II, Dok. 255.

1 Ablichtung.
Das Schreiben wurde mit Drahterlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Schönfeld vom 23. Dezember 1974 an Botschafter von Staden, Washington, übermittelt. Schönfeld wies Staden an: „Bitte umgehend beigefügte persönliche und vertrauliche Botschaft des Bundeskanzlers an Präsident Ford nebst Höflichkeitsübersetzung an hoher Stelle im Weißen Haus mit der Bitte um sofortige Vorlage überreichen." Vgl. den Drahterlaß Nr. 2331; VS-Bd. 8848 (403); B 150, Aktenkopien 1974.

2 Zum Ergebnis des Treffens des Präsidenten Ford mit Staatspräsident Giscard d'Estaing vom 14. bis 16. Dezember 1974 auf Martinique im Bereich der Energiepolitik vgl. Dok. 376, Anm. 11.

3 Zum Vorschlag des Bundeskanzlers am 5. Dezember 1974 gegenüber Präsident Ford vgl. Dok. 354.

1) Ich stelle mir vor, daß sich in der zweiten Hälfte Januar eine Gruppe von nicht mehr als fünfzehn Sachverständigen etwa zwei bis drei Tage lang trifft, ohne jede Publizität und am besten in der Anonymität einer großen Stadt wie Hamburg, München oder Frankfurt. Die deutsche Seite würde einladen und auch die sonstigen organisatorischen Vorbereitungen übernehmen.

Ich unterstreiche, daß die Gesprächsteilnehmer nicht Beamte oder Beauftragte ihrer Regierung sein sollen und daß sie die Regierungen auch nicht binden können. Auf der anderen Seite muß es sich um Persönlichkeiten handeln, die das Vertrauen ihrer Regierungen genießen und direkten Zugang zur Regierungsspitze haben.

Aufgabe dieser Sachverständigen sollte es sein, alle die großen Probleme zu diskutieren, die für die Weltwirtschaft nach der Explosion der Ölpreise entstanden sind, und Lösungsvorschläge auszutauschen, die durchaus nicht einvernehmlich gefunden werden müssen, sondern Alternativen aufzeigen können. Zu den Themen gehören ebenso die monetären wie die energiepolitischen wie auch die handelspolitischen Maßnahmen, die von den Staaten einzeln oder gemeinsam unternommen werden könnten, um den drohenden Einbruch in der Weltwirtschaft aufzufangen und in eine positive Entwicklung umzukehren. Das Schwergewicht würde ich bei den monetären Fragen sehen, weil hier am schnellsten gehandelt werden muß und kann.

Teilnehmer sollten mindestens aus den Vereinigten Staaten, Großbritannien, Frankreich und Japan, eventuell außerdem aus Italien und Benelux kommen.

2) Zu diesem Zwecke richte ich heute einen gleichen Brief an Präsident Giscard d'Estaing[4] sowie einen entsprechenden Brief an Ministerpräsident Harold Wilson[5]. Ich wäre Ihnen für baldige grundsätzliche Zustimmung und für Benennung von ein oder zwei Personen dankbar. Unmittelbar nach Eingang Ihrer Antwort würde ich – je nach Ihrem Ratschlag – mich an Ministerpräsident Miki und eventuell an Ministerpräsident Moro und Ministerpräsident den Uyl wenden. Ebenso wird ein deutscher Vertrauensmann (voraussichtlich ein international versiertes Vorstandsmitglied der Deutschen Bank) sodann direkte Einladungen an die von Ihnen benannten Personen ergehen lassen.

3) Wie ich Ihnen gegenüber erwähnt habe, stammt der Gedanke an eine solche private Konferenz ursprünglich aus einem über den iranischen Wirtschaftsminister Ansari zwischen mir und dem Schah von Iran geführten Meinungsaustausch. Wir kamen überein, daß eine private Konferenz außer den oben

[4] Für das Schreiben an Staatspräsident Giscard d'Estaing vgl. VS-Bd. 8848 (403); B 150, Aktenkopien 1974.
Bundeskanzler Schmidt unterrichtete Giscard d'Estaing bereits am 13. Dezember 1974 über seinen Vorschlag für inoffizielle Gespräche auf Expertenebene. Legationsrat I. Klasse Leonberger, Bundeskanzleramt, notierte über das Telefongespräch: „Zu der Idee, ein Expertengremium theoretische Vorarbeit zur Lösung der Ölpreis- und Versorgungsprobleme leisten zu lassen, führte der BK aus, daß er in der Lage wäre, dieses Vorhaben im Januar – als ein ‚private enterprise' – auf den Weg zu bringen. Teilnehmerkreis 15 Personen. Der BK äußerte, daß er die Zustimmung des französischen Präsidenten für dieses Projekt begrüßen würde. Er erinnerte in diesem Zusammenhang an die Arbeit der ‚First Library Group' und unterstrich seine Auffassung, daß für das obengenannte Expertengremium nur Privatpersonen ohne offizielle Funktion ausgewählt werden sollten." Vgl. Archiv der sozialen Demokratie, Depositum Helmut Schmidt, Mappe 6586.

[5] Für das Schreiben an Premierminister Wilson vgl. VS-Bd. 8848 (403); B 150, Aktenkopien 1974.

erwähnten Verbraucherstaaten auch unabhängige Sachverständige aus Iran, Saudi-Arabien, Algerien und Venezuela umfassen sollte. Ich habe dem Schah zugesagt, Ihnen gegenüber dazu die Initiative zu übernehmen. Entsprechend Secretary of State Kissingers Ratschlag würde ich jetzt aber die Zusammenkunft von Experten bloß aus Verbraucherstaaten gemäß obiger Ziffern 1) und 2) vorangehen lassen.[6] Ich werde darüber nichts nach Teheran mitteilen. Wohl aber werde ich dem Schah sagen, daß ich unsere gemeinsame Anregung an Sie weitergegeben habe und Ihre Antwort erwarte.

4) Wenn die unter 1) genannte Zusammenkunft erfolgreich verlaufen sein wird, sollte meines Erachtens danach für zwei Tage zu einer Zusammenkunft mit den in Ziffer 3) genannten ölexportierenden Staaten eingeladen werden. Es könnte sein, daß Sie Saudi-Arabien und Präsident Giscard d'Estaing Algerien auffordern wollen, einen privaten Experten zu nominieren. Ob der Schah sich, wie er vorschlug, an Venezuela wenden sollte, oder ob Sie dies lieber selbst tun wollen, stelle ich anheim.

5) Ich sehe dies als meine private Initiative an, nicht als eine Sache der Bundesregierung. Daher wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie Ihre Antwort mir direkt zuleiten würden.[7] Im Bundeskanzleramt steht im übrigen Ministerialdirektor Sanne als Ansprechpartner zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Ihr Helmut Schmidt

VS-Bd. 8848 (403)

6 Zum Vorschlag des amerikanischen Außenministers Kissinger für eine Konferenz der erdölverbrauchenden Staaten vgl. Dok. 376, Anm. 7.

7 Botschafter von Staden, Washington, übermittelte am 26. Dezember 1974 das Antwortschreiben des Präsidenten Ford: „As I told you during your visit here, your proposal for a mid-January meeting of consumer country experts has much to recommend it and we will be prepared to participate. Our ‚unofficial' representative will be Mr. George Shultz, former Secretary of the Treasury. He has my full confidence as well as that of Secretary Kissinger. However, Mr. Chancellor, I cannot be so hopeful with regard to the meeting with experts from producing countries, which you suggest should follow on the consumer meeting. As you and I have discussed [...] we do not believe that multilateral consumer-producer meetings – whether at the official or unofficial level – will serve any useful purpose until the consumers are thoroughly prepared, and have come to substantial agreement on the common course they will follow – particularly in the financial field. [...] In sum, Mr. Chancellor, we welcome the opportunity to send an unofficial representative to the Federal Republic in mid-January to meet with representatives from other consumer countries. Should you decide, however, to follow the consumers' meeting – no matter how successful it might be – with a meeting with selected producers, the United States would have to leave the conference at that time." Vgl. den Drahtbericht Nr. 3780; VS-Bd. 8848 (403); B 150, Aktenkopien 1974.

Personenregister

Bei der Benutzung des Personenregisters sind folgende Hinweise zu beachten:

- Die Personen werden in alphabetischer Folge erfaßt.
- In der Regel wird die maßgebliche Funktion im Jahr 1974 genannt. Falls im Kontext erforderlich, wird zusätzlich auf frühere Funktionen hingewiesen.
- Bei einigen Personen sind im Rahmen der Edition ausschließlich bestimmte Funktionen vor dem Jahr 1974 von Interesse. In diesen Fällen erfolgen nähere zeitliche Angaben.
- Steht ein Dokument in seiner Gesamtheit in Beziehung zu einer Person, ist die Dokumentennummer angegeben.
- Beim Nachweis einzelner Seiten beziehen sich hochgestellte Ziffern auf Fußnoten.
- Zu den im Auswärtigen Amt gebräuchlichen deutschen Funktionsbezeichnungen für ausländische Diplomaten werden in Einzelfällen die entsprechenden Termini in der jeweiligen Landessprache in Klammern hinzugefügt.
- **Band I** reicht von Dokument 1 bis 193 bzw. von Seite 3 bis 858 und **Band II** von Dokument 194 bis 382 bzw. von Seite 859 bis 1677.

Abdessalam, Belaid Industrie- und Energieminister der Demokratischen Volksrepublik Algerien **Dok. 10** und S. 52–56, 93, 517, 1050[12]

Abelein, Manfred Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU) S. 523, 524[6]

Abrassimow, Pjotr Andrejewitsch 1962–1971 Botschafter der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken in Ost-Berlin S. 1001

Acland, Antony Arthur Erster Privatsekretär des britischen Außenministers (Principal Private Secretary to the Secretary of State) S. 408, 412, 759

Adenauer, Konrad 1949–1963 Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland S. 118[17], 210, 256, 1172[9], 1469[7], 1470

Adriaenssen, Jan Leiter der belgischen Delegation bei den MBFR-Verhandlungen in Wien S. 156–158, 384, 725[12], 1519, 1521

Afshar, Amir Aslan Botschafter des Kaiserreichs Iran in Bonn S. 301

Agústsson, Einar Außenminister der Republik Island **Dok. 370** und S. 358[3], 359f., 797

Ahrens, Werner Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Kopenhagen S. 1609[6]

Alchimow, Wladimir Sergejewitsch Stellvertretender Minister für Außenhandel der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken S. 1364

Alessandrini, Federico Pressesprecher des Heiligen Stuhls S. 1263[7]

Alexy, Helmut Botschaftsrat an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Moskau S. 181[1], 327

Alichanow Stellvertretender Vorsitzender des Staatskomitees für außenwirtschaftliche Beziehungen der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken S. 363[10]

Allende Gossens, Salvador 1970–1973 Präsident der Republik Chile S. 1529[3]

Allon, Yigal stellvertretender Ministerpräsident sowie Minister für Erziehung und Kultur des Staates Israel, seit 3. Juni 1974 stellvertretender Ministerpräsident und Außenminister **Dok. 241, 283, 306** und S. 1472[18], 1504[3]

de Almeida, A. Fortunato Leiter der portugiesischen Delegation bei der KSZE in Genf S. 1566

Almeyda Medina, Clodomiro Mitglied des ZK der Sozialistischen Partei Chiles (in Chile inhaftiert); 1970–1973 Außenminister der Republik Chile S. 1532, 1534–1536

Almeyda Medina, Irma Cáceres S. 1534f.

Amerongen, Otto Wolff von Präsident des Deutschen Industrie- und Handelstages sowie Vorsitzender des Ost-Ausschusses der Deutschen Wirtschaft und des Arbeitskreises UdSSR S. 1195

al-Anbari, Abdul-Amir Generalsekretär im irakischen Ministerium für Erdöl und Bodenschätze S. 228

Andersen, Arne Bogh 1968–1973 Botschafter des Königreichs Dänemark in Ottawa S. 163[7]

Andersen, Hans George Rechtsberater im isländischen Außenministerium S. 359f., 361[6], 1634[9]

Andersen, Knud B. 1971–1973 Außenminister des Königreichs Dänemark S. 37, 190[10]

Anderson, David Erster Sekretär an der amerikanischen Botschaft in Bonn S. 176

Andreae, Kurt Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Abrüstung und Rüstungskontrolle (weltweit)" im Auswärtigen Amt **Dok. 261, 287** und S. 191[1], 232[1], 1312[1]

Andréani, Jacques Leiter der französischen Delegation bei der KSZE in Genf S. 919[9], 969f., 1156

Andrei, Stefan Sekretär des ZK der Kommunistischen Partei Rumäniens S. 897, 898[12]

Andreotti, Giulio seit 27. März 1974 Verteidigungsminister der Italienischen Republik, seit 22. November 1974 Minister für Haushalt und Entwicklung des Südens S. 746f., 754, 758, 1193[23]

Andropow, Jurij Wladimirowitsch Vorsitzender des Komitees für Staatssicherheit (KGB) beim Ministerrat der Union der Sozialistischen Sowjetrepu-

bliken und Mitglied des Politbüros des ZK der KPdSU S. 624[9]

Androutsopoulos, Adamantios Ministerpräsident, Minister für Koordination und Planung sowie bis 23. Juli 1974 Finanzminister der Republik Griechenland S. 966[14], 1035[6]

Angerhausen, Julius Weihbischof von Essen S. 1146

Ansari, Hooshang Minister für Wirtschaft und Finanzen des Kaiserreichs Iran S. 72[15], 649, 1225

Anthonioz, Pierre Botschafter der Französischen Republik in Havanna S. 563[6]

Apel, Hans Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen, seit 16. Mai 1974 Bundesminister der Finanzen; Mitglied des Deutschen Bundestages (SPD) **Dok. 289** und S. 80[2], 408–410, 412, 418, 470, 472, 551[6], 569[1], 784, 831, 864[18], 900–903, 906, 933, 971, 1023[4], 1090[4], 1232, 1246 f., 1264, 1267[2], 1271 f., 1318[1], 1432, 1477, 1618 f.

Arafat, Yasser Sprecher der palästinensischen Organisation „Al Fatah" sowie Vorsitzender des Exekutivkomitees der PLO S. 98, 122, 977, 1053, 1176, 1332, 1499 f., 1508, 1544, 1638 f.

Archipow, Iwan Wassiljewitsch Erster Stellvertretender Vorsitzender des Staatskomitees für außenwirtschaftliche Beziehungen der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, seit März 1974 Stellvertretender Ministerpräsident S. 1339

Arendt, Walter Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung und Mitglied des Deutschen Bundestages (SPD) S. 106[10], 914, 1477

Arias Navarro, Carlos Ministerpräsident von Spanien S. 1031[2], 1032

Armbruster, Walter Dolmetscher und Leiter des Sprachendienstes an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Moskau S. 800, 1422

Armstrong of Ilminster, Baron of Ashhill in the County of Somerset (Robert Temple Armstrong) Erster Privatsekretär des britischen Premierministers (Principle Private Secretary to the Prime Minister) S. 780

Arnalds, Jón L. Staatssekretär im isländischen Fischereiministerium S. 360

Arnaud, Claude stellvertretender Abteilungsleiter im französischen Außenministerium (Directeur-adjoint des Affaires politiques) S. 155, 970, 1115[42]

Arnold, Hans Ministerialdirektor und Leiter der Abteilung für Auswärtige Kulturpolitik im Auswärtigen Amt S. 119[1]

Arnot, Alexander Vortragender Legationsrat und Vertreter der Leiterin im Referat „Polen, Tschechoslowakei, Jugoslawien, Albanien, Bulgarien, Rumänien, Ungarn" des Auswärtigen Amts **Dok. 235** und S. 1279[1], 1595[3]

al-Assad, Hafiz Präsident der Arabischen Republik Syrien S. 530, 532, 546, 811, 885

Atatürk (Mustafa Kemal Pascha) 1923–1938 Präsident der Republik Türkei S. 1020[8]

Aufricht, Josef seit 15. Februar 1974 Angestellter im Sprachendienst des Auswärtigen Amts, seit 19. März 1974 Dolmetscher und Übersetzer an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Budapest S. 495[1]

Aurisch, Klaus Legationsrat I. Klasse im Referat „Atlantisches Bündnis und Verteidigung" des Auswärtigen Amts S. 461[5]

Averoff-Tossizza, Evangelos seit 27. Juli 1974 Verteidigungsminister der Republik Griechenland; 1956–1963 Außenminister des Königreichs Griechenland S. 1120[3], 1205

Aylwin Azócar, Patricio Vorsitzender der Christlich-Demokratischen Partei Chiles S. 1535

de Azevedo, José Batista Pinheiro Chef des portugiesischen Marinecorps und seit 25. April 1974 Mitglied der „Junta zur nationalen Errettung" (Junta Nacional de Salvação) S. 1609

Babiuch, Edward Mitglied des Politbüros und Sekretär des ZK der PVAP sowie Mitglied des Staatsrats der Volksrepublik Polen S. 704

Bäumer, Walter Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „Kriegsfolgen: Aus Krieg und Besatzung entstandene Fragen, Stationierung ausländischer Truppen, Auslandsschulden, beschlagnahmtes Auslandsvermögen, Wiedergutmachung, beamtenrechtliche Kriegsfolgen" des Auswärtigen Amts S. 1005 f.

Bafile, Corrado Titularerzbischof von Antiochia und Apostolischer Nuntius in Bonn **Dok. 322** und S. 1262[5], 1308, 1310 f.

Bahr, Egon Bundesminister für besondere Aufgaben beim Bundeskanzler und Bevollmächtigter der Bundesregierung in Berlin bis 16. Mai 1974, seit 8. Juli 1974 Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit; Mitglied des Deutschen Bundestages (SPD); 1969–1972 Staatssekretär im Bundeskanzleramt **Dok. 22, 64, 70, 80, 84, 88, 90, 239** und S. 4, 40, 64, 71, 85 f., 87[9], 88, 100[1], 108[2], 109, 110[9], 123[1], 127, 138–141, 151, 171, 173[9], 176–181, 211–213, 284, 305, 306[2], 308, 427, 458[2], 517, 523 f., 540, 545, 608, 624, 767[3], 768, 1016[5], 1171, 1196, 1212, 1472, 1534[14]

Bajbakow, Nikolaj Konstantinowitsch Stellvertretender Ministerpräsident der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und Vorsitzender des Staatlichen Plankomitees (Gosplan) S. 1364

Bakarić, Vladimir Mitglied des ZK und des Präsidiums des Bundes der Kommunisten Jugoslawiens S. 830

Baker, John Alexander Mitarbeiter im amerikanischen Außenministerium (Director, Office of East European Affairs, seit Juni 1974 Office of United Nations Political Affairs) S. 1133, 1141

el-Bakusch, Mahmoud Abteilungsleiter im libyschen Außenministerium S. 235

Balfour-Paul, Hugh Botschafter des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland in Damaskus S. 1053

Balken, Richard Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Jakarta, seit 14. Februar 1974 Botschafter z. b. V. im Auswärtigen Amt S. 1439[4]

Balser, Johannes Gesandter an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Moskau, seit 2. April 1974 Vertreter des Botschafters **Dok. 230** und S. 615[23], 788[6], 977[11], 1394[42]

Baram, Moshe seit 28. Mai 1974 Arbeitsminister des Staates Israel S. 1472[18]

Barber, Anthony Schatzkanzler des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland bis 4. März 1974 S. 784[24]

Bar-Lev, Haim Handels- und Industrieminister des Staates Israel S. 1472[18]

Baronin, Michail Iwanowitsch stellvertretender Abteilungsleiter im sowjetischen Außenhandelsministerium S. 1364

Barre, Raymond Mitglied des Vorstands der französischen Notenbank; 1967–1972 Vizepräsident der EG-Kommission in Brüssel und Leiter der Abteilung für wirtschaftliche und finanzielle Angelegenheiten S. 1321

Barte, Karl Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters der Handelsvertretung bzw. seit 7. Februar 1974 Botschaftsrat und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Sofia, seit 18. Mai 1974 Botschaftsrat I. Klasse S. 439

Bartels, Eyvind Botschafter des Königreichs Dänemark in Washington S. 12

Bartels, Herwig Botschaftsrat und Leiter des deutschen Stabes an der französischen Botschaft in Damaskus (Schutzmachtvertretung für deutsche Interessen), seit 7. August 1974 Geschäftsträger ad interim an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Damaskus S. 530[3], 1014[4], 1053[8], 1639[13]

Bauch, Johannes Vortragender Legationsrat und persönlicher Referent des Bundesministers für besondere Aufgaben beim Bundeskanzler, am 15. Juli 1974 in den Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts zurückversetzt, seit 20. August 1974 Botschaftsrat an der Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei den Internationalen Organisationen in Genf S. 176, 327[2]

Baudouin I. König der Belgier S. 469, 473

Beamish, Tufton (seit 1974: **Baron Chelwood of Lewes**) Mitglied des britischen Unterhauses und des Europäischen Parlaments in Straßburg S. 37

Behrends, Wolfgang Leiter der Delegation der Bundesrepublik Deutschland bei den MBFR-Verhandlungen in Wien mit der Amtsbezeichnung Botschafter **Dok. 9, 39, 40, 52, 72, 119, 147, 170, 209, 224, 296, 308, 343, 375** und S. 19[2+3], 22[11], 25[15+16], 384[2+3], 1259[2], 1299[9], 1552[9]

Behrendt, Heinz Stellvertretender Außenhandelsminister der DDR S. 226[4], 647[13], 1614[10]

Belezkij, Wiktor Nikolajewitsch Botschaftsrat an der sowjetischen Botschaft in Ost-Berlin S. 212

Belkacem, Charif Staatsminister der Demokratischen Volksrepublik Algerien S. 517

Ben Amer, Taha Sherif Minister für Verkehr der Arabischen Republik Libyen S. 235

Benavides Escobar, Oscar General der chilenischen Polizei, seit 10. Juli 1974 Innenminister der Republik Chile S. 1532, 1534

Ben Bella, Mohammed A. 1963–1965 Präsident der Demokratischen Volkrepublik Algerien S. 44

Benda, Ernst Präsident des Bundesverfassungsgerichts in Karlsruhe S. 565[3]

Benelli, Giovanni Titularerzbischof von Tusuros und Unterstaatssekretär im Staatssekretariat des Heiligen Stuhls S. 1145[1], 1146–1148, 1346, 1426

Bengsch, Alfred Kardinal, Bischof von Berlin und Vorsitzender der Berliner Ordinarienkonferenz **Dok. 300** und S. 1145[1], 1146–1148, 1261[2], 1262[5]

Ben Gurion, David 1949–1953 und 1955–1963 Ministerpräsident und Verteidigungsminister des Staates Israel S. 1469[7], 1470

Ben-Horin, Eliashiv Botschafter des Staates Israel in Bonn bis Oktober 1974 S. 280[10], 316f., 728[9], 1049

Benler, Ö. Leiter der türkischen Delegation bei der KSZE in Genf S. 1564

Bennett, Jack F. seit 10. Mai 1974 Staatssekretär im amerikanischen Finanzministerium (Under Secretary for Monetary Affairs) S. 680[10], 1527[10], 1579

Bensch, Peter Generalkonsul der Bundesrepublik Deutschland in Recife, seit 12. September 1974 Vortragender Legationsrat im Referat „Mittelmeerfragen, Portugal, Spanien, Italien, San Marino, Heiliger Stuhl, Griechenland, Türkei, Zypern, Malta, Malteser-Ritter-Orden" des Auswärtigen Amts S. 1031[1]

Bensi, Cesare Staatssekretär im italienischen Außenministerium S. 854

Bensien, Peter Brigadegeneral a. D. der Bundeswehr S. 650

Bente, Wolfgang Vertreter des Generalkonsuls der Bundesrepublik Deutschland in Hongkong mit der Amtsbezeichnung Generalkonsul S. 1467[11]

Benz, Gerold Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU) S. 1618[8]

Bérard, André 1967–1970 Leiter der Ständigen Vertretung der Französischen Republik bei der UNO in New York S. 1460[12]

Berendonck, Gerd Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Südostasien, Australien, Neuseeland, Ozeanien" bzw. seit 15. September 1974 des Referats „Süd- und Südostasien" im Auswärtigen Amt S. 274[7], 1467

Berg, Detlof von Legationssekretär im Referat „Außenpolitische Fragen, die Berlin und Deutschland als Ganzes betreffen" des Auswärtigen Amts, seit 3. April 1974 Legationsrat, seit 12. November 1974 Legationsrat I. Klasse S. 600[1], 1062[1], 1064[9+10], 1559[1]

Bergold, Harry E. Jr. Mitarbeiter im amerikanischen Verteidigungsministerium (Deputy Assistant Secretary for European and North Atlantic Treaty Organization Affairs) S. 928

Berkhan, Karl Wilhelm Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium der Verteidigung und Mitglied des Deutschen Bundestages (SPD) S. 1065[4]

Berkhouwer, Cornelis Präsident des Europäischen Parlaments in Straßburg S. 551[6], 1122

Berman, Franklin Delow Erster Sekretär an der britischen Botschaft in Bonn bis September 1974 S. 566

Bernhardt, Hans Stellvertretender Abteilungsleiter im Außenministerium der DDR, seit 2. Mai 1974 Botschaftsrat an der Ständigen Vertretung in Bonn S. 645

Berninger, Karl Heinrich Botschaftsrat I. Klasse an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Moskau S. 1363

Bettencourt, André 1967/1968 Staatssekretär im französischen Außenministerium; 1969–1972 beigeordneter Staatssekretär beim Ministerpräsidenten bzw. 1972/1973 beim Außenminister S. 1453

de Beus, Jacobus Gijsbertus Botschafter des Königreichs der Niederlande in Bonn bis November 1974 S. 261[24]

Bhutto, Zulfiqar Ali Ministerpräsident, Außenminister, Verteidigungsminister und Minister für Atomenergie der Islamischen Republik Pakistan S. 373[11], 1126[9]

Bielka-Karltreu, Erich Botschafter der Republik Österreich in Paris, seit 8. Juli 1974 Außenminister S. 958

Bierring, Ole Abteilungsleiter im dänischen Außenministerium S. 383, 392

Bijedić, Džemal Präsident des Bundesexekutivrates der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien S. 111

Birmelin, Manfred Legationsrat I. Klasse im Referat „Staats- und Verwaltungsrecht" des Auswärtigen Amts S. 238[1]

Birnbaum, Hans Generaldirektor der Salzgitter AG S. 1195

Birrenbach, Kurt Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU); 1965 Sonderbeauftragter der Bundesregierung für Nahost-Fragen S. 1470[10]

Bisengimana Chef der zairischen Staatskanzlei S. 112

Bismarck, Otto Fürst von 1862–1890 Ministerpräsident des Königreichs Preußen; 1871–1890 Reichskanzler des Deutschen Reiches S. 1045 f.

Bitsios, Dimitrios seit 15. Oktober 1974 Außenminister der Republik Griechenland S. 1642, 1645

Blancard, Jean Unterstaatssekretär im französischen Verteidigungsministerium S. 374

Blatow, Anatolij Iwanowitsch Mitarbeiter im ZK der KPdSU und persönlicher Referent des Generalsekretärs S. 800, 806, 1340

Blech, Klaus Ministerialdirigent und Leiter der Unterabteilung 21 in der Politischen Abteilung des Auswärtigen Amts, seit 15. November 1974 Ministerialdirektor und Leiter des Planungsstabs sowie Leiter der Delegation der Bundesrepublik Deutschland bei der KSZE in Genf mit der Amtsbezeichnung Botschafter; 1971–1973 Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Außenpolitische Fragen, die Berlin und Deutschland als Ganzes betreffen" **Dok. 35, 207, 223, 322** und S. 46[1], 64[1], 76[1], 85[1], 88[10], 171[1], 176[1], 214[1], 216[1], 227[1], 327[2], 604[1], 623, 639[1], 643[1], 671, 676[16], 735, 767, 770, 859[1], 899[16], 933[1+4], 934[9+1], 937, 940, 947[1], 968[1], 970 f., 1000[6], 1005, 1007, 1011[9], 1016[1+4], 1024[1], 1062[1], 1064[9+10], 1096[7], 1197 f., 1209[1], 1259[1], 1279[3], 1326[1], 1329[1], 1331[12], 1445[4], 1560[4], 1565, 1567

Bliesener, Erich Legationsrat I. Klasse im Referat „Wirtschaftsbeziehungen zum Westen" des Auswärtigen Amts S. 108[1], 1512[1]

Blomeyer-Bartenstein, Horst Gesandter und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Paris, seit 6. November 1974 mit der Amtsbezeichnung Botschafter S. 663, 711[13], 893[3], 1251[18+19], 1466[8], 1613[6]

Bock, Siegfried Abteilungsleiter im Außenministerium der DDR und Leiter der Delegation bei der KSZE in Genf **Dok. 226** und S. 51 f., 1234

Böcker, Alfons Botschaftsrat I. Klasse an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in London, seit 9. Dezember 1974 Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Naher Osten" im Auswärtigen Amt S. 614[20], 759, 1271[6]

Böker, Alexander Botschafter der Bundesrepublik Deutschland beim Heiligen Stuhl **Dok. 260, 291, 300, 310** und S. 1424–1429

Böll, Heinrich Schriftsteller S. 204f.

Bölling, Klaus seit 20. Mai 1974 Staatssekretär und Chef des Presse- und Informationsamts der Bundesregierung sowie Sprecher der Bundesregierung S. 1229, 1340, 1363, 1422, 1537, 1579

Bömcke, Eberhard Ministerialdirigent im Bundesministerium für Wirtschaft und Vertreter des Leiters der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei den Europäischen Gemeinschaften in Brüssel S. 1088[7], 1553[5]

van den Boeynants, Paul Verteidigungsminister des Königreichs Belgien S. 743, 746, 753, 1600f., 1607f.

Boidevaix, Serge seit März 1974 Kabinettsdirektor des französischen Außenministers (Directeur du cabinet du ministre), seit Mai 1974 außenpolitischer Berater im Kabinett des Ministerpräsidenten (Conseiller pour les affaires internationales et la coopération) S. 337[3], 338

Bondarenko, Alexander Pawlowitsch Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium S. 327, 340, 600, 1187, 1340, 1358, 1395

Bonilla, Oscar Innenminister der Republik Chile, seit 10. Juli 1974 Verteidigungsminister S. 1530[5]

Bonnet, Christian Staatssekretär beim Minister für Landentwicklung, Ausrüstung, Wohnraum und Tourismus der Französischen Republik, seit 28. Mai 1974 Minister für Landwirtschaft S. 900, 906–910

Borch, Otto Leiter der Ständigen Vertretung des Königreichs Dänemark bei der UNO in New York S. 1596[5]

Boss, Walter Gesandter und Vertreter des Leiters der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der NATO in Brüssel **Dok. 304, 351, 372** und S. 402[25], 702[3], 703[7], 869[6], 1548[3], 1550[7]

Bottai, Bruno Leiter des Presse- und Informationsamtes des italienischen Außenministeriums S. 1079

Boumedienne, Houari Präsident des algerischen Revolutionsrats sowie Ministerpräsident und Verteidigungsminister der Demokratischen Volksrepublik Algerien **Dok. 121, 123** und S. 170[12], 396, 432, 514f., 531, 547f., 562f., 821, 833, 885

Bourguiba, Habib Präsident der Tunesischen Republik S. 547

Bouteflika, Abdul Aziz Außenminister der Demokratischen Volksrepublik Algerien S. 164[12], 435, 517, 527, 1235, 1508[5], 1596

Bouverat, Colette Dolmetscherin im Sprachendienst des Auswärtigen Amts mit der Funktionsbezeichnung Vortragende Legationsrätin für Tätigkeiten bei offiziellen Anlässen S. 112[1], 251[1], 470[1], 687[1]

Bouzar, Ahmed Gesandter und Geschäftsträger a.i. an der algerischen Botschaft in Bonn S. 40

Bräutigam, Hans Otto Ministerialrat im Bundeskanzleramt **Dok. 58** und S. 47[2+5+6], 48[7+9], 143[10], 175[13], 176, 1016[4], 1233[2], 1324[8]

Brandt, Willy Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland bis zu seinem Rücktritt am 6. Mai 1974; Mitglied des Deutschen Bundestages und Vorsitzender der SPD; 1957–1966 Regierender Bürgermeister von Berlin; 1966–1969 Bundesminister des Auswärtigen und Vizekanzler **Dok. 1, 10, 15, 25, 28, 36, 37, 68, 73, 81, 99, 110, 113, 114, 115, 118, 121, 123, 124, 125, 126, 127, 131** und S. 9[1], 14, 85, 89[7], 90[10], 108[2], 123, 128, 130, 133[16], 142, 143[11], 170[13], 184, 203[3], 212, 235, 241f., 243[13+14], 244, 247, 249, 253, 256, 270, 274[4], 278[15], 281, 317, 328, 331, 334, 337f., 339[2], 342, 351, 362–367, 370f., 397, 402f., 413, 427[9], 428f., 434, 439, 448f., 458[2], 468–470, 500, 514f., 577[24], 579, 581, 584f., 599, 603, 609, 618, 620f., 623–625, 640[4], 641[12], 642–644, 651[2], 679, 696, 701[21], 731, 736[8], 802f., 807f., 810, 813, 886, 888, 896[4], 897, 898[12], 933f., 937, 952[15], 960f., 963, 994[10], 1000, 1014, 1017[9], 1078, 1096, 1114f., 1158, 1164, 1188–1190, 1195, 1318[1], 1322, 1324, 1343, 1353, 1379, 1390–1392, 1394, 1423, 1425, 1429, 1476[3], 1479, 1482, 1532, 1534

Braun, Sigismund Freiherr von Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Paris; 1970–1972 Staatssekretär im Auswärtigen Amt **Dok. 82, 157,**

353, 380 und S. 251, 489, 533[15], 913[40], 967[4], 1024[3], 1061[8], 1105[21], 1106, 1289f., 1416f., 1418[11], 1447, 1468[13], 1652[18]

Breitner, Paul Mitglied der Fußball-Nationalmannschaft der Bundesrepublik Deutschland S. 813[18]

Breschnew, Jakow Iljitsch S. 1380

Breschnew, Leonid Iljitsch Generalsekretär des ZK der KPdSU; 1944/1945 Generalmajor in der Roten Armee **Dok. 1, 37, 64, 88, 185, 309, 314, 315** und S. 44, 64f., 68f., 182[8], 184f., 187, 193[7], 208, 234, 327–329, 332, 343[12], 382, 431[16], 468[27], 491, 493, 533, 623[5], 624[9], 639–642, 680[13], 771[2], 786, 811, 814, 820[20], 826f., 845, 869, 887, 932, 935[5], 957, 974, 975[5], 984, 1092, 1158, 1164, 1173f., 1188–1190, 1194f., 1209–1213, 1223, 1260, 1322, 1324, 1329[4], 1331, 1348–1351, 1353–1356, 1364, 1371, 1422f., 1445, 1493, 1574f., 1594, 1636[5], 1646, 1648[10], 1650, 1652f.

Breuer, Richard Generalkonsul der Bundesrepublik Deutschland in Hongkong S. 1467[10]

Bridges, Lord (Thomas Edward Bridges) Privatsekretär des britischen Premierministers (Private Secretary for Overseas Affairs to the Prime Minister) S. 482, 780

Brimelow, Thomas Staatssekretär im britischen Außenministerium (Permanent Under-Secretary of State and Head of the Diplomatic Service) S. 703[4]

Briones, Olivos 1973 Innenminister der Republik Chile S. 1535

Brockdorff-Dallwitz, Thilo Johann Roger Graf Legationsrat I. Klasse im Referat „Polen, Tschechoslowakei, Jugoslawien, Albanien, Bulgarien, Rumänien, Ungarn" des Auswärtigen Amts S. 108

de Broglie, Prince Jean 1966/1967 Staatssekretär im französischen Außenministerium; 1969–1973 Vorsitzender des Auswärtigen Ausschusses des französischen Parlaments S. 1453

Brøndum, Erling Verteidigungsminister des Königreichs Dänemark S. 1609

Broumas, Nikolaos Botschafter der Republik Griechenland in London S. 964

Bruce, David K. E. Leiter des amerikanischen Verbindungsbüros in Peking, seit November 1974 Leiter der Ständigen Vertretung der Vereinigten Staaten von Amerika bei der NATO in Brüssel S. 166, 170

Brück, Alwin Mitglied des Deutschen Bundestages (SPD) und bis 5. Juni 1974 Vorsitzender des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit, seit 16. Mai 1974 Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit S. 1530[6]

Brückmann, Ingrid S. 565[2+3], 566–568, 602, 858

Brunner, Guido Ministerialdirigent und Leiter des Planungsstabs im Auswärtigen Amt sowie Leiter der Delegation der Bundesrepublik Deutschland bei der KSZE in Genf, seit 3. Mai 1974 Ministeraldirektor, seit 5. November 1974 Mitglied der EG-Kommission in Brüssel und Leiter der Abteilung „Forschung, Wissenschaft und Bildung" **Dok. 12, 102, 226** und S. 166, 184[15], 201[6], 368[3], 450, 597[3], 697[26], 867[3], 868[4], 970[9+11+12], 983[4+8], 1157, 1194, 1374[12], 1400[17], 1494[3]

Büscher Journalist (Neue Ruhr-Zeitung, Essen) S. 173

Bütow, Carl-Hans Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „Gesandtschafts- und Konsularrecht; Internationales Verkehrsrecht" des Auswärtigen Amts S. 1567[1]

Bukowskij, Wladimir Konstantinowitsch sowjetischer Schriftsteller S. 1389f.

Bukowskaja, Nina S. 1389f.

Bunker, Ellsworth Sonderbotschafter der Vereinigten Staaten von Amerika (Ambassador-at-Large) S. 98

Buring, Karl Heinz Vortragender Legationsrat I. Klasse im Sprachendienst des Auswärtigen Amts S. 102[1], 1476[1], 1481[1]

Burns, Arthur Frank Direktor der amerikanischen Notenbank (Chairman of the Board of Governors of the Federal Reserve System) S. 683[10], 831, 1256f., 1576, 1579f., 1590f.

Busch, Rolf Trygve Leiter der Ständigen Vertretung des Königreichs Norwegen bei der NATO in Brüssel S. 383, 1313

Buschmann, Karl Vorsitzender der Industriegewerkschaft Textil und Bekleidung im Deutschen Gewerkschaftsbund S. 1579

Caetano, Marcello José das Neves Alves Ministerpräsident der Portugiesischen Republik bis zu seiner Absetzung am 29. April 1974 S. 591f.

Callaghan, James seit 7. März 1974 Außenminister des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland **Dok. 99, 100, 177, 329** und S. 316, 339f., 430, 462f., 468, 472, 476f., 483f., 485[14], 487, 549, 551–555, 569f., 664[6], 690, 701[21], 703, 714, 728, 730[15], 787–790, 795f., 964, 973[3], 980, 1019[1], 1022, 1029[5], 1035–1037, 1069, 1205[4], 1243, 1304–1306, 1330[9], 1432[3], 1465, 1538–1542, 1553–1555, 1557, 1559, 1612, 1615, 1643, 1645, 1649, 1661

van Campen, Philippus Canisius Maria Kabinettchef des niederländischen Ministerpräsidenten S. 292, 295

Campinos, Joaquim Jorge de Pinho Staatssekretär im portugiesischen Außenministerium S. 1661

Carstens, Karl Mitglied des Deutschen Bundestages und Vorsitzender der CDU/CSU-Fraktion S. 376, 1618[6], 1639[14]

Carvajal Prado, Patricio Vizeadmiral der chilenischen Marine und Verteidigungsminister der Republik Chile, seit 10. Juli 1974 Außenminister S. 1532

Casaroli, Agostino Titularbischof von Karthago und Sekretär des Rats für die öffentlichen Angelegenheiten der Kirche beim Staatssekretariat des Heiligen Stuhls **Dok. 291** und S. 1145[1], 1146[2], 1148, 1306[6], 1307, 1308[10], 1310, 1346, 1425

Casey, William Joseph Unterstaatssekretär im amerikanischen Außenministerium (Under Secretary of State for Economic Affairs) bis 14. März 1974 S. 127[5]

Cash, Frank E. Gesandter und Vertreter des Botschafters der Vereinigten Staaten von Amerika in Bonn S. 85, 87, 877[10]

Castro Ruz, Fidel Ministerpräsident der Republik Kuba und Generalsekretär der Kommunistischen Partei Kubas S. 563

Catalano di Melilli, Felice Leiter der Ständigen Vertretung der Italienischen Republik bei der NATO in Brüssel S. 878, 1313, 1336f.

Catana, Nicolae Militärattaché an der rumänischen Botschaft in Belgrad S. 501[6]

Ceauşescu, Nicolae Vorsitzender des Staatsrats und seit 28. März 1974 Präsident der Sozialistischen Republik Rumänien sowie Generalsekretär des ZK der Rumänischen Kommunistischen Partei S. 895, 897f.

Cemović, Momčilo Finanzminister der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien S. 1598

Černík, Oldřich 1968/1969 Ministerpräsident der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik S. 39[5]

Chaban-Delmas, Jacques Generalinspekteur der Finanzen und Mitglied des Vorstands der „Union des Démocrates pour la République"; 1969–1972 Ministerpräsident der Französischen Republik S. 14, 482, 490, 588

Chatti, Habib Außenminister der Tunesischen Republik **Dok. 180**

Cheysson, Claude Mitglied der EG-Kommission in Brüssel und Leiter der Abteilung „Entwicklung und Zusammenarbeit, Haushalt und Finanzkontrolle" S. 271, 656[3], 980

Chiao Kuan-hua Stellvertretender Außenminister der Volksrepublik China, seit November 1974 Außenminister S. 740[9]

Chi Peng-fei Außenminister der Volksrepublik China bis November 1974 S. 740[9]

Chirac, Jacques Landwirtschaftsminister der Französischen Republik, seit 1. März 1974 Innenminister, seit 27. Mai 1974 Ministerpräsident S. 251[2], 663–666, 696, 711[14], 716[14], 760, 844, 847, 899, 910, 914, 916, 918, 1225[5], 1244[3], 1301[12]

Chlestow, Oleg Nikolajewitsch Leiter der sowjetischen Delegation bei den MBFR-Verhandlungen in Wien **Dok. 170, 296** und S. 37f., 134, 156–158, 296[2], 297–301, 384–388, 510, 625–627, 988, 1259, 1299, 1338[2], 1519–1521, 1552[9]

Chňoupek, Bohuslaw Außenminister der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik **Dok. 215**

Chondron de Courcel, Geoffroy Louis Generalsekretär im französischen Außenministerium (Secrétaire général du ministère) S. 1447[3]

Chorafas, Angelos Leiter der Ständigen Vertretung der Republik Griechenland bei der NATO in Brüssel bis November 1974 S. 383, 965, 1028, 1336f., 1561, 1599

Chou En-lai Ministerpräsident der Volksrepublik China S. 738[5], 740, 1190

Chrobog, Jürgen Legationsrat im Ministerbüro des Auswärtigen Amts, seit 9. Dezember 1974 Legationsrat I. Klasse **Dok. 323** und S. 857, 1264[1+2]

Chruschtschow, Nikita Sergejewitsch 1953–1964 Erster Sekretär des ZK der KPdSU und 1958–1964 Ministerpräsident der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken S. 814, 1380

Churchill, Winston S. 1940–1945 und 1951–1955 Premierminister des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland S. 781[10]

Citron, Klaus Jürgen Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „Vereinigte Staaten von Amerika, Vereinigtes Königreich, Gemeinsame Fragen des Commonwealth, Kanada, Irland, Nordische Staaten, Österreich, Schweiz, Liechtenstein" des Auswärtigen Amts, seit 9. Dezember 1974 Botschaftsrat an der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der NATO in Brüssel S. 16[1], 316[1], 317[10], 321[1], 587[3], 1052[1]

Civiletti, Carlo Mitglied der italienischen Delegation bei der KSZE in Genf S. 1567

Clarke, Bruce C. Jr. Mitglied der amerikanischen Delegation bei den MBFR-Verhandlungen in Wien S. 1133, 1137

Colombo, Emilio Finanzminister der Italienischen Republik vom 27. März bis 22. November 1974 S. 689, 1321

Contreras Sepulvedo, Manuel Oberst der chilenischen Armee und Chef des Geheimdienstes S. 1535[16]

Cortina Mauri, Pedro Außenminister von Spanien S. 874[18]

Cosgrave, Liam Ministerpräsident der Republik Irland S. 485, 1185, 1228

da Costa Gomes, Francisco Chef des portugiesischen Generalstabs bis zu seiner Absetzung am 15. März 1974 und erneut seit 29. April 1974, seit 25. April 1974 Mitglied der „Junta zur nationalen Errettung" (Junta Nacional de Salvação) und seit 1. Oktober 1974 Präsident der Portugiesischen Republik S. 591[4], 594

de Courcel *siehe: Chondron de Courcel*

Cousins, Ralph W. Admiral der amerikanischen Marine und Oberbefehlshaber der NATO-Streitkräfte im Atlantik (SACLANT) S. 756

Crean, Gordon Gale Botschafter von Kanada in Bonn S. 556, 558

Crittenberger, Willis D. Jr. Generalmajor der amerikanischen Streitkräfte und Mitglied der amerikanischen Delegation bei den MBFR-Verhandlungen in Wien S. 1286

Cromartie, Ronald Ian Talbot Botschaftsrat an der britischen Botschaft in Bonn S. 566, 1568[5]

Cromer, 3rd Earl of (George Rowland Stanley Baring) Botschafter des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland in Washington bis März 1974 S. 12

Cullimore, Charles A. K. Erster Sekretär an der britischen Botschaft in Bonn S. 176

Czyrek, Józef Stellvertretender Außenminister der Volksrepublik Polen **Dok. 26, 103, 145, 338** und S. 216, 218f., 344[1], 346, 348f., 506[3], 579–582, 586, 651–655, 706, 1095f., 1308[10], 1480[15]

Dahlhoff, Günther Botschaftsrat und Mitglied der Delegation der Bundesrepublik Deutschland bei der KSZE in Genf S. 968

Dahrendorf, Ralf Mitglied der EG-Kommission in Brüssel und Leiter der Abteilung „Forschung, Wissenschaft und Bildung" bis 11. November 1974 S. 81, 697[26]

Dannenbring, Fredo Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Vereinigte Staaten von Amerika, Vereinigtes Königreich, Gemeinsame Fragen des Commonwealth, Kanada, Irland, Nordische Staaten, Österreich, Schweiz, Liechtenstein" im Auswärtigen Amt **Dok. 49, 120** und S. 16[1], 56[1], 138[1], 166[1], 412, 428, 587[1], 681[1], 697[1], 726, 729, 759, 779[2], 859[1], 1239[1], 1243[1], 1322[1], 1590[1]

Dassel, Peter Legationsrat I. Klasse und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Amman S. 976[10]

Daud Khan, Sardar Mohammed Staatschef, Ministerpräsident, Außenminister und Verteidigungsminister der Republik Afghanistan; 1954–1963 Ministerpräsident des Königreichs Afghanistan S. 302[6]

Daume, Willi Ehrenvorsitzender des Deutschen Sportbundes und Präsident des „Nationalen Olympischen Komitees für Deutschland" S. 329[9]

Davignon, Etienne Vicomte Abteilungsleiter im belgischen Außenministerium, seit November 1974 Präsident des Direktionsausschusses der Internationalen Energie-Agentur (IEA) der OECD in Paris S. 32[7], 392f., 855, 859, 861[9], 862f.

Dayan, Moshe Verteidigungsminister des Staates Israel bis 3. Juni 1974 S. 95

Dean, Jonathan Vertreter des Leiters der amerikanischen Delegation bei den MBFR-Verhandlungen in Wien S. 156–158, 296[2], 297, 384, 387, 420[6], 626f., 1133, 1136–1139, 1337

Delworth, Thomas seit Dezember 1974 Leiter der kanadischen Delegation bei der KSZE in Genf S. 1561–1563

Denktasch, Rauf Sprecher der türkischen Volksgruppe auf Zypern und bis 15. Juli 1974 Vizepräsident der Republik Zypern S. 1029[5], 1126[8], 1128, 1215, 1220

Díaz, Nicanor General der chilenischen Luftwaffe und seit 10. Juli 1974 Arbeitsminister der Republik Chile S. 1532

Diehl, Günter Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Neu Delhi S. 629, 1001[4]

Dietrich, Hans Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Singapur; 1970–1973 Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Internationale Wirtschaftsfragen der Verteidigung, des Post- und Fernmeldewesens und des Fremdenverkehrs" bzw. seit August 1973 des Referats „Verkehrspolitik, Post- und Fernmeldewesen, Fremdenverkehr" im Auswärtigen Amt S. 275[8], 1060[3]

Dingens, Peter Vortragender Legationsrat im Referat „Sowjetunion" des Auswärtigen Amts; vom 16. April bis 10. Mai 1974 an die Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Moskau abgeordnet **Dok. 51**

Disdorn, Hannspeter Legationsrat I. Klasse an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Belgrad, seit 9. April 1974 Botschaftsrat, seit 24. Juni 1974 Vortragender Legationsrat im Referat „Polen, Tschechoslowakei, Jugoslawien, Albanien, Bulgarien, Rumänien, Ungarn" des Auswärtigen Amts S. 947[1]

Dix, Wolfgang Legationssekretär, bzw. seit Oktober 1974 Legationsrat im Referat „Grundsatzfragen der Außenwirtschaftspolitik; Außenhandelsförderung; Gewährleistungen im Außenhandel und Kapitalexport; Rüstungsexportkontrolle" des Auswärtigen Amts S. 1419[1]

Do Xuan Oanh Sekretär des Friedenskomitees der Demokratischen Republik Vietnam (Nordvietnam) S. 1467[12]

Dobrynin, Anatolij Fjodorowitsch Botschafter der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken in Washington S. 56–59, 61–63, 430, 438, 523, 890, 996[12], 1219, 1255, 1575, 1594

Döpfner, Julius Kardinal, Erzbischof von München und Freising sowie Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz S. 1145[1], 1146, 1346f.

Döring, Karl Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Kinshasa S. 113[4], 117[16]

Dohmes, Johannes Legationsrat I. Klasse im „Büro Staatssekretäre" des Auswärtigen Amts S. 501[2], 505[1], 857, 1014[3+4]

Dohms, Gerhard Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des „Informationsreferats Ausland" im Auswärtigen Amt **Dok. 111, 169, 342, 369** und S. 55[13], 408[3], 608[4], 668[21], 971[3], 980[3+8], 1258[10], 1302[4], 1303[7], 1402[16], 1450[4], 1454[16]

Donaldson, William H. Unterstaatssekretär im amerikanischen Außenministerium (Under Secretary of State for Security Assistance) bis 10. Mai 1974 S. 166, 200[4], 515[11]

Douglas-Home, Alexander Frederick Außenminister des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland bis 4. März 1974 S. 252[6]

Dragan S. 895–899

Dreckmann, Kurt Vorstandsmitglied der chilenischen Radikalen Partei (in Chile inhaftiert) S. 1534

Dreher, Herbert Ministerialdirigent und Vertreter des Leiters der Rechtsabteilung sowie Leiter der Unterabteilung 51 (Allgemeine Rechtsangelegenheiten) des Auswärtigen Amts; 1968–1972 Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Allgemeine Personalangelegenheiten, Personal bei inter- und supranationalen Organisationen" S. 103[6], 104[7], 216[1], 227[4], 1005 f., 1145[1], 1617[1], 1620[13]

Dröge, Heinz Vortragender Legationsrat I. Klasse im Bundeskanzleramt, seit 1. November 1974 in den Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts zurückversetzt und seit 13. November 1974 Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Saigon S. 153[1], 238[1], 505[1], 1095[1], 1331[12]

Dschamali Staatssekretär im irakischen Außenministerium S. 227 f.

Ducci, Roberto Abteilungsleiter im italienischen Außenministerium S. 659, 1215

Duisenberg, Willem F. Finanzminister des Königreichs der Niederlande S. 696

Dulles, John Foster 1953–1959 Außenminister der Vereinigten Staaten von Amerika S. 887

Dungern, Friedrich Freiherr von Gesandter und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Wien S. 194[3]

Eagleburger, Lawrence S. Mitarbeiter im amerikanischen Außenministerium (Executive Assistant to the Secretary of State) S. 1133, 1141

Eban, Abba Außenminister des Staates Israel bis 3. Juni 1974 **Dok. 46** und S. 35, 265, 317

Eberle, William D. Sonderbotschafter des amerikanischen Präsidenten für Handelsangelegenheiten (The President's Special Representative for Trade Negotiations) bis zu seinem Rücktritt am 24. Dezember 1974 S. 439, 1579

Ecevit, Bülent seit 25. Januar 1974 Ministerpräsident der Republik Türkei, vom 18. September bis 16. November 1974 geschäftsführender Ministerpräsident **Dok. 238** und S. 964[2], 966[14], 967[5], 1020–1022, 1044[2], 1045, 1126[9], 1128[13], 1130, 1473[4], 1476, 1588

Echeverría Alvarez, Luis Präsident der Vereinigten Mexikanischen Staaten **Dok. 36**

Eickhoff, Walter Legationsrat I. Klasse und Leiter des deutschen Stabs an der französischen Botschaft in Bagdad (Schutzmachtvertretung für deutsche Interessen), seit 23. Februar 1974 Geschäftsträger a.i. an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland, seit 22. Oktober 1974 Vertreter des Botschafters S. 227[2]

Eiff, Hansjörg Botschaftsrat I. Klasse und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Belgrad **Dok. 318** und S. 108, 110, 1126[8], 1513[9], 1597[3], 1598

Eisenhower, Dwight D. 1953–1961 Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika S. 230[3], 541

Elísson, Már Geschäftsführer des Verbands der Fischereien Islands S. 360

Ellsworth, Robert F. Abteilungsleiter im amerikanischen Verteidigungsministerium (Assistant Secretary of Defense, International Security Affairs) S. 751, 755, 757, 928, 1133

van Elslande, Renaat Außenminister des Königreichs Belgien S. 320, 549[2], 856[28], 859–862, 864, 869, 879f., 980, 1216[9], 1304, 1465, 1557, 1606, 1643f.

Enders, Thomas seit Juli 1974 Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium (Assistant Secretary for Economic and Business Affairs) S. 1251[18], 1579

Engelhard, Michael Legationsrat I. Klasse und Vertreter des Leiters im „Büro Staatssekretäre" des Auswärtigen Amts, am 9. Dezember 1974 in den Geschäftsbereich des Bundespräsidialamts versetzt **Dok. 193** und S. 171[1], 196[1], 200[1], 203[1], 289[3], 292[1], 301[1], 562[1], 875[3], 894[5], 933[1], 1086[15]

Engels, Joseph Botschaftsrat an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Brasilia, seit 17. Mai 1974 Vertreter des Leiters im „Informationsreferat Ausland" des Auswärtigen Amts mit der Amtsbezeichnung Vortragender Legationsrat S. 1229[1], 1231[10], 1233[14]

Eppler, Erhard Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit bis zu seinem Rücktritt am 8. Juli 1974; Mitglied des Deutschen Bundestages (SPD) S. 41[3], 109f., 112[16], 235, 237, 833, 840, 885[3], 897[9], 994, 1040–1042, 1043[2]

Eralp, Orhan Leiter der Ständigen Vertretung der Republik Türkei bei der NATO in Brüssel S. 232, 382, 744, 746, 748, 1028, 1313, 1561

Erbakan, Necmettin Stellvertretender Ministerpräsident der Republik Türkei vom 25. Januar bis 18. September 1974 S. 1473[4]

Erler, Fritz 1949–1967 Mitglied des Deutschen Bundestages und 1964–1967 Vorsitzender der SPD-Fraktion S. 1342[8]

Ertl, Josef Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie Mitglied des Deutschen Bundestages (FDP) S. 271, 466, 467[23], 668, 900, 906–910, 1087, 1090[4], 1229, 1231f., 1534[14], 1634[11]

Esenbel, Melih seit 17. November 1974 Außenminister der Republik Türkei, seit 30. November 1974 geschäftsführender Außenminister S. 1474, 1642, 1645

Esters, Helmut Mitglied des Deutschen Bundestages (SPD) S. 152

Etemad, A. Präsident der iranischen Atomenergiekommission S. 1225[6]

Ewald, Manfred Präsident des Deutschen Turn- und Sportbundes sowie des Nationalen Olympischen Komitees der DDR S. 172[4]

Fadejew, Nikolaj W. Generalsekretär des Rats für Gegenseitige Wirtschaftshilfe (RGW) in Moskau S. 245[21], 1502

Fahd ibn Abdul Aziz Zweiter Stellvertretender Ministerpräsident und Innenminister des Königreichs Saudi-Arabien S. 783

Fahmi, Ismail Außenminister der Arabischen Republik Ägypten **Dok. 29, 201** und S. 531, 533[14], 540f., 544f., 1142–1144, 1635, 1639

Falin, Walentin Michajlowitsch Botschafter der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken in Bonn **Dok. 55, 172, 178, 212, 213, 275, 337** und S. 64, 88f., 91, 203[3], 212[5], 327, 328[5], 340, 341[4], 342[9], 343[12], 366, 524[9], 600, 623–625, 639, 640[5], 641f., 866, 974, 1061[8], 1172, 1187f., 1192, 1196f., 1199[8], 1340, 1352[18], 1358, 1363, 1395

Fall, Brian James Proetel Mitarbeiter im britischen Außenministerium (First Secretary) und Mitglied der britischen Delegation bei der KSZE in Genf S. 1564f.

Faluvégi, Lajos Finanzminister der Ungarischen Volksrepblik S. 1437[8]

Faulkner, Brian Chef der Exekutive (Chief Minister) der britischen Provinz Nordirland bis zu seinem Rücktritt am 28. Mai 1974, seit Mai 1974 Vorsitzender der „Unionist Party of Northern Ireland" S. 485

Feisal ibn Abdul-Aziz al Saud König des Königreichs Saudi-Arabien S. 126, 170, 532, 548, 833, 885

Feit, Christian Botschaftsrat I. Klasse an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Paris, seit 21. August 1974 Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Frankreich, Andorra, Monaco, Belgien, Niederlande, Luxemburg, Österreich, Schweiz, Liechtenstein" im Auswärtigen Amt S. 1467, 1612[1]

Fernand-Laurent, Jean Leiter der Ständigen Vertretung der Französischen Republik bei den Internationalen Organisationen in Genf S. 1245[6], 1434

Fernandez Font, Marcelo Außenhandelsminister der Republik Kuba S. 563[6]

Fiedler, Heinz Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „Nord- und Westafrika" bzw. seit 15. September 1974 im Referat „Westafrika" des Auswärtigen Amts S. 112[1], 1052[1], 1416[1]

Filbinger, Hans Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg und stellvertretender Vorsitzender der CDU sowie bis 31. Oktober 1974 Präsident des Bundesrates S. 1023

Finck von Finckenstein, Hans-Werner Graf Botschaftsrat I. Klasse und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Prag S. 956[26]

Finke-Osiander, Renate Vortragende Legationsrätin I. Klasse und Leiterin des Referats „Polen, Tschechoslowakei, Jugoslawien, Albanien, Bulgarien, Rumänien, Ungarn" im Auswärtigen Amt **Dok. 216, 229, 324** und S. 103[5], 106[9], 216[1], 227[1], 439[1], 447[1], 451[1], 579[1], 620[1+2], 654[7], 833, 899[16], 933[1+3], 947[1], 1024[4], 1259[1], 1279[1]

Fischer, Gerhard Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Kuala Lumpur, seit 18. März 1974 Ministerialdirigent und Leiter der Unterabteilung 30 in der Politischen Abteilung des Auswärtigen Amts **Dok. 332**

Fischer, Oskar Stellvertretender Außenminister der DDR S. 1235f.

Fischer, Paul Botschafter des Königreichs Dänemark in Paris S. 486

Fischer, Per Ministerialdirigent und Vertreter des Leiters in der Abteilung für „Auswärtige und innerdeutsche Beziehungen, äußere Sicherheit" des Bundeskanzleramts **Dok. 206, 251, 253, 302** und S. 112, 151, 283, 301, 408, 410, 470[1], 482, 486, 489, 681[1], 779[1], 780, 859, 1079[1], 1083, 1086f., 1267, 1302[3], 1448[7], 1525[1], 1537, 1674[8]

FitzGerald, Garret Außenminister der Republik Irland S. 550, 1216[9], 1670

Fleischhauer, Carl August Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Allgemeines Völkerrecht" im Auswärtigen Amt **Dok. 92, 140** und S. 194[2], 327, 340, 358[1+3], 467[25], 676, 768[6], 770, 971[15], 982[1], 1005f., 1193[25], 1310[13]

Ford, Gerald R. Vizepräsident der Vereinigten Staaten von Amerika, seit 9. August 1974 Präsident **Dok. 284, 358, 361, 382** und S. 124, 430, 1053, 1075, 1086, 1143[6], 1189, 1218, 1221[11], 1249, 1265[8], 1325, 1375, 1379, 1385, 1391, 1526, 1529[19], 1572–1579, 1582f., 1588f., 1596, 1623, 1625f., 1636[5], 1646f., 1648[10], 1660, 1661[11]

Forlani, Arnaldo seit 23. November 1974 Verteidigungsminister der Italienischen Republik S. 1601, 1607, 1610

Fostervoll, Alv Jakob Verteidigungsminister des Königreichs Norwegen S. 742, 746, 755, 758, 1599–1601, 1603–1605, 1608, 1611, 1644

Fouchet, Christian Vorsitzender der „Bewegung für die Zukunft des französischen Volkes" bis zu seinem Tod am 11. August 1974; 1958–1962 Botschafter der Französischen Republik in Kopenhagen und Vorsitzender der EWG-Kommission für Vorschläge zur Gründung einer „Union der Europäischen Völker" S. 1111

Fouchet, Paul Botschafter der Französischen Republik in Brasilia S. 400

Fourcade, Jean-Pierre seit 28. Mai 1974 Wirtschafts- und Finanzminister der Französischen Republik S. 688, 692, 900–906, 971, 1258[9], 1264, 1451[8]

Franco y Bahamonde, Francisco Staatschef von Spanien und Oberbefehlshaber der Nationalen Streitkräfte S. 993f., 1031[1], 1032f.

François-Poncet, André 1949–1953 Hoher Kommissar der Französischen Republik für Deutschland S. 1172[9]

Frangieh, Abdallah Mitglied des Nationalrats der PLO; 1968–1972 Vertreter der PLO im Büro der Arabischen Liga in Bonn **Dok. 347**

Frank, Paul Staatssekretär des Auswärtigen Amts bis 31. Mai 1974, seit 1. Juli 1974 Staatssekretär und Chef des Bundespräsidialamts; 1959/1960 Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter der Referate „Frankreich, Belgien, Niederlande, Luxemburg, Italien" und „Maghreb" im Auswärtigen Amt **Dok. 30, 55, 71, 76, 86, 150** und S. 13[1], 40, 41[3], 46[1], 52[1], 76[1+2], 85[1], 92f., 94[1], 100[1], 102, 112, 117–119, 134, 138[1], 139[5], 142[1+5], 151, 166[1], 169[9], 171[1], 176[1], 196[1], 200[1], 203[1+3], 210f., 213, 216[1], 222[1], 223[1], 235, 238, 251, 269, 274, 280[6+10], 283[1], 289, 301, 309[1], 324[1], 328[5], 344[1], 351[7], 366[1], 367, 368[1], 376f., 378[9], 394[1], 395[8], 396f., 399, 403, 405[1], 412, 414, 416, 419, 425[2], 428, 432, 434, 437, 479, 495[2], 502, 505[1], 517, 522–524, 540, 545, 562[1], 565f., 568, 579[1], 600, 603, 611, 620[2], 623, 639[1], 643[1], 648[2], 649f., 654[3], 671, 852, 1025[4]

Franke, Egon Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen sowie Mitglied des Deutschen Bundestages (SPD); 1966–1969 stellvertretender Vorsitzender der SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag S. 646[12], 1342[9]

de Freitas Cruz, Joâo C. L. C. seit September 1974 Leiter der Ständigen Vertretung der Portugiesischen Republik bei der NATO in Brüssel S. 1335[2]

Frelek, Ryszard Abteilungsleiter im ZK der PVAP **Dok. 118** und S. 579–582, 586, 621[4], 651f., 654f., 962[9], 1096

Freundt, Hans Helmut Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Kuwait, seit 13. Dezember 1974 Botschafter in Kigali S. 373[10]

Freytag, Arno Regierungsdirektor an der Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei den Internationalen Organisationen in Wien S. 1056[6]

Frick, Helmut Legationssekretär im Referat „Allgemeines Völkerrecht" des Auswärtigen Amts, seit 25. April 1974 Legationsrat S. 1005f.

Friderichs, Hans Bundesminister für Wirtschaft und Mitglied des Deutschen Bundestages (FDP) S. 40, 41[3], 64, 68, 70f., 72[15], 104, 108[2], 235–237, 362[8], 648, 649[6], 709, 833, 836–838, 885[3], 904–906, 911, 949, 951, 1007, 1090[4], 1125, 1189, 1195, 1225, 1243, 1318[1], 1329, 1330[10], 1419, 1437f., 1477, 1534, 1665

Friedrich, Gerhard Mitarbeiter im Büro des Ministerrats der DDR und Leiter der Delegation in den Kommissionen für Transit Berlin (West) und für den DDR-Verkehr S. 144[12]

Froeden, Edgardo Enriquez Vorstandsmitglied der chilenischen Radikalen Partei (in Chile inhaftiert) S. 1534

Fuentealba, Renan ehemaliger Vorsitzender der Christlich-Demokratischen Partei Chiles S. 1535

Fukuda, Takeo Finanzminister von Japan, seit 9. Dezember 1974 Stellvertretender Ministerpräsident und Direktor der Wirtschaftsplanungsagentur; 1965/1966 und 1968–1971 sowie 1971/1972 Außenminister; 1973 Staatsminister für Verwaltungsangelegenheiten S. 784[24], 1264

Gablentz, Otto von der Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Europäische Einigung und politische Zusammenarbeit; Europarat; Nichtstaatliche europäische Organisationen; WEU (nichtmilitärische Angelegenheiten)" sowie bis 20. August 1974 des Referats „Frankreich, Andorra, Monaco, Belgien, Niederlande, Luxemburg" im Auswärtigen Amt **Dok. 23, 53, 149, 155, 164, 168** und S. 26[1], 31[1+2], S. 33[15], S. 36[27], 51[1], 72[1], 74[1], 162[2], 166[1], 188[1], 227[1], 253[10], 261[24], 339[1], 378[1], 388[1], 397[8], 411[12], 470[1], 549[1], 559[1+2], 560[3],

597[1], 615[21], 775[1], 1044[1], 1214, 1243[1], 1401[1], 1402[12], 1431

Gaja, Roberto Generalsekretär im italienischen Außenministerium S. 470, 1498[9]

Galley, Robert Verteidigungsminister der Französischen Republik, seit 28. Mai 1974 Minister für Ausrüstung (Ministre de l'Equipement) S. 156

Galinski, Heinz Vorsitzender der Jüdischen Gemeinde Berlin S. 1639[14]

al-Gamasi, Mohammed Abdel Ghani Generalmajor der ägyptischen Streitkräfte S. 57[4]

Gansäuer, Karl Friedrich Legationsrat I. Klasse im Referat „Europäische Gemeinschaften: Handels- und Agrarpolitik, Beziehungen zu den außereuropäischen Industrieländern, den Staatshandelsländern, Lateinamerika, Asien; GATT" des Auswärtigen Amts S. 1402[12], 1448[7]

Gardini, Walter stellvertretener Abteilungsleiter im italienischen Außenministerium S. 392f.

Garvey, Terence Botschafter des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland in Moskau S. 615, 1010–1012

Gassner, Gerd Geschäftsführer der Firma Diehl GmbH u. Co., Nürnberg S. 1421[8]

de Gaulle, Charles 1958–1969 Staatspräsident der Französischen Republik S. 156, 170, 210, 230, 251, 588, 690, 1110, 1541

Gaus, Günter Staatssekretär im Bundeskanzleramt, seit 20. Juni 1974 Leiter der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland in Ost-Berlin mit der Amtsbezeichnung Staatssekretär **Dok. 11, 18, 34, 43, 57, 98, 152** und S. 85, 87[9], 176, 178f., 223–225, 289, 324–327, 376, 810

Gehl, Jürgen Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „Fragen der allgemeinen Ost-West-Beziehungen (u. a. Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa)" des Auswärtigen Amts S. 181[1], 604[1], 658[10], 660[1], 699[13], 859[1], 860[4], 968[1], 1326[1], 1562[12]

Gehlhoff, Walter Leiter der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der UNO in New York mit der Amtsbezeichnung Botschafter, seit 31. Mai 1974 Staatssekretär des Auswärtigen Amts **Dok. 185, 195, 232, 235, 248, 300, 305, 310, 327, 334, 335, 336, 338, 352** und S. 515[10], 517[3], 518[7+8], 629, 632, 663[1], 671, 676[16], 677[1], 697[1], 735[2], 759[1], 780, 783, 833, 850, 858, 875, 884f., 892, 894, 899, 920, 921[4], 925[1], 933f., 937, 943–946, 947[1], 954, 966[14], 970f., 982[1], 985, 1001, 1008, 1040[1], 1041[6], 1042[7], 1044[2], 1062, 1202[5], 1207[2], 1209[1], 1224, 1225[6], 1226f., 1254[1], 1261[2], 1273, 1279, 1302, 1318[1], 1326[3], 1340, 1358, 1395, 1401, 1416, 1418[10–12], 1419[1], 1431f., 1434–1437, 1446[8], 1447f., 1463[1], 1466, 1468[14], 1469, 1508, 1525[1], 1537, 1541, 1572[1], 1599, 1617[1], 1663, 1668

Genscher, Hans-Dietrich Bundesminister des Innern, seit 16. Mai 1974 Bundesminister des Auswärtigen und Vizekanzler, seit 1. Oktober 1974 Vorsitzender der FDP; Mitglied des Deutschen Bundestages **Dok. 157, 163, 171, 177, 202, 203, 212, 213, 214, 215, 216, 225, 234, 250, 256, 263, 264 265, 266, 267, 276, 277, 283, 284, 288, 312, 316, 322, 327, 328, 329, 337, 339, 346, 359, 360, 370** und S. 86[6], 180, 227[4], 292[2], 565[3], 566, 586[13], 600, 611, 621, 624, 639[1], 643[1], 651[1], 657f., 690, 704[1], 713f., 716, 718–721, 735, 767, 772, 776, 787–790, 793–796, 809[1], 816[26], 830[20], 831, 833, 839–841, 850[1], 854[17], 857–861, 864–866, 875, 876[8+9], 884, 885[3], 888[11], 895–901, 920–922, 928[1], 933, 964[1], 967–970, 971[3], 972–974, 978, 998, 1000f., 1014f., 1033, 1034[1], 1036f., 1048–1051, 1054[1], 1061f., 1064[9+10], 1068[1], 1083[1], 1090[1+4], 1098, 1120, 1122–1125, 1129, 1132[2], 1137, 1144, 1177[1], 1182[19+22], 1187–1190, 1192, 1194, 1196, 1199f., 1203, 1208, 1211f., 1216[9], 1229[1], 1233, 1235f., 1246, 1248–1251, 1261[1], 1264, 1267[2], 1273, 1279, 1280[10], 1281[11], 1282, 1283[14], 1294[1], 1302, 1304f., 1306[1], 1318[1], 1329, 1340, 1342f., 1345, 1348–1354, 1391[35], 1394[43], 1401, 1402[11], 1403[17], 1405[22], 1405[25–29], 1406[33+34], 1407[35], 1408[38], 1410[42], 1411[49], 1412[1], 1414[7], 1416, 1418[10], 1422, 1431–

1435, 1439, 1442, 1446, 1458[1], 1465f., 1469, 1472, 1474–1477, 1479[11], 1508f., 1512[1], 1514[2], 1515f., 1525, 1534[14], 1546, 1572, 1579–1585, 1588, 1590, 1595f., 1599, 1612–1616, 1617[1], 1618, 1620[13], 1638, 1641, 1643, 1652, 1658[1], 1660, 1663, 1665, 1668, 1669[5]

George, Scott Mitarbeiter im amerikanischen Außenministerium (Director for Central European Affairs) S. 1214

Georgiew, Stojan Abteilungsleiter im bulgarischen Außenministerium S. 439

Gerhardt, Walter Botschaftsrat an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Teheran S. 1420[4]

Gescher, Ditrich Vortragender Legationsrat im Referat „Sicherheit in Europa, Abrüstung- und Rüstungskontrolle (regional)" des Auswärtigen Amts S. 384[1], 458[1], 461[5], 479[2], 635[1], 660[4]

el-Ghadafi, Muamar Vorsitzender des Revolutionären Kommandorats der Arabischen Republik Libyen S. 532f., 814, 833, 885

Ghizikis, Phaidon Generalleutnant der griechischen Streitkräfte und bis 11. Dezember 1974 Präsident der Republik Griechenland S. 980, 1035[6]

Gierek, Edward Erster Sekretär des ZK der PVAP **Dok. 165, 335, 336** und S. 286, 344, 346, 348f., 427[11], 505–508, 583f., 585, 586[13], 620[2], 933, 934[6+9], 960–962, 1026, 1095–1097, 1203, 1279f., 1282, 1595

Gieseler, Karl Heinz Generalsekretär des Deutschen Sportbundes in Frankfurt/Main S. 1361[9]

Giolitti, Antonio Minister für Haushalt und Wirtschaftsplanung der Italienischen Republik bis 22. November 1974 S. 690

Giraud, André Generaldirektor des französischen Atomenergie-Kommissariats und Leiter der Electricité de France S. 1459[4]

Giscard d'Estaing, Valéry Wirtschafts- und Finanzminister der Französischen Republik, seit 27. Mai 1974 Staatspräsident **Dok. 157, 249, 250, 279, 344** und S. 272[44], 588, 678f., 681f., 687–691, 695–697, 711, 722, 726[14], 748, 760, 781, 784, 796, 810, 824, 831f., 899f., 903f., 910, 913, 915f., 918, 959, 973, 997, 1036[10], 1070, 1073–1075, 1090f., 1093f., 1098, 1103, 1105f., 1108, 1110–1113, 1116–1118, 1177, 1181f., 1185–1187, 1210, 1229f., 1273, 1275, 1301[12], 1303[8], 1319–1321, 1324, 1375, 1378, 1391, 1401, 1402[10+11], 1411, 1452, 1463[3], 1518, 1529[19], 1541, 1573, 1577f., 1621, 1623, 1625f., 1652[18], 1653, 1660, 1661[11], 1676f.

Gliga, Vasile Stellvertretender Außenminister der Sozialistischen Republik Rumänien S. 897[11]

Gökmen, Oduz 1966–1972 Botschafter der Republik Türkei in Bonn S. 1034

Göttelmann, Wolfgang Legationsrat I. Klasse an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Kairo, seit 22. Dezember 1974 im Referat „Zivilrecht, Handels- und privates Wirtschaftsrecht" des Auswärtigen Amts S. 535[1]

Goetz, Jiři Stellvertretender Außenminister der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik, seit 25. April 1974 Botschafter in Bonn S. 949[8], 951, 957

Goldmann, Nahum Präsident des Jüdischen Weltkongresses und der Conference on Jewish Material Claims against Germany in New York **Dok. 293** und S. 815, 1617f., 1620

Goldschmidt, Bertrand Leiter der Abteilung für Außenbeziehungen des französischen Atomenergiekomissariats (CEA) und Ständiger Vertreter der Französischen Republik im Gouverneursrat der IAEO in Wien S. 1461

Gomułka, Władysław 1957–1971 Mitglied des Staatsrats der Volksrepublik Polen; 1956–1970 Erster Sekretär des ZK der PVAP S. 1479[12]

Gorenflos, Walter Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Vereinte Nationen: allgemeine Fragen, Generalversammlung, Sicherheitsrat" im Auswärtigen Amt **Dok. 246** und S. 921, 1044[1], 1052[1], 1508[1]

Gortschakow, Alexander Michajlowitsch 1856–1882 Außenminister des Russischen Reichs S. 1046[6]

Gould, Kingdon Jr. Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika in Den Haag S. 261[24]

Grabert, Horst Staatssekretär und Chef des Bundeskanzleramts bis 15. Mai 1974, seit 1. Oktober 1974 Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Wien **Dok. 352** und S. 213[9], 235, 1267[2]

Grande, George K. Leiter der kanadischen Delegation bei den MBFR-Verhandlungen in Wien S. 297f.

Graybeal, Sydney Norman Mitglied der amerikanischen Delegation bei der Ständigen amerikanisch-sowjetischen Beratungskommission zur Implementierung von SALT S. 1316–1318

Greenspan, Alan seit August 1974 Vorsitzender des Wirtschaftsberaterstabes (Council of Economic Advisers) beim amerikanischen Präsidenten S. 1576, 1579–1582, 1590

Gretschko, Andrej Antonowitsch Verteidigungsminister der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und Mitglied des Politbüros des ZK der KPdSU S. 882, 931f., 1652

Grewe, Wilhelm G. Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Tokio S. 11[11]

Grigorjanz, Sergej Iwanowitsch sowjetischer Journalist S. 185

Grönebaum, Herbert Dolmetscher an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Prag S. 947[1]

Groll, Götz Freiherr von Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Fragen der Allgemeinen Ost-West-Beziehungen (u.a. Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa)" im Auswärtigen Amt sowie Vertreter des Leiters in der Delegation der Bundesrepublik Deutschland bei der KSZE in Genf mit der Amtsbezeichnung Gesandter **Dok. 108, 142, 196** und S. 26f., 29.f., 153[1], 422[2], 423[5], 604[1+2], 607[1], 683[1], 718[6], 730[14], 771[2], 919[9], 968[1], 1233[1+2], 1259[1], 1326[1], 1328[6], 1561[6]

Gromyko, Andrej Andrejewitsch Außenminister der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und Mitglied des Politbüros des ZK der KPdSU **Dok. 80, 84, 221, 263, 264, 265, 266, 267, 269, 277, 312, 316** und S. 44[11], 146, 154, 167, 169, 177f., 181[2], 182[8], 184, 185[15], 193, 249, 280[6], 282, 289, 307, 311, 362, 365f., 429, 437[34+35], 444, 449, 522f., 530, 597f., 608[6], 676, 763, 767[3+4], 768–770, 811, 820[22], 832, 865, 873[16], 875f., 877[10], 889, 891, 901, 919[9], 935, 984[9], 1015[8], 1061, 1196, 1198–1200, 1210, 1212, 1214, 1217–1219, 1242, 1259f., 1324[12], 1326[3], 1339, 1342f., 1345, 1348–1352, 1353[21], 1354, 1422, 1491f., 1574f., 1593f., 1653

Gross, Otto Prälat in Berlin S. 1307

Grubjakow, Wassilij Fjodorowitsch Botschafter der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken in Ankara S. 1020

Grünewald, Armin stellvertretender Sprecher der Bundesregierung S. 174[11], 669, 833, 1079, 1614[12]

Guazzaroni, Cesidio Abteilungsleiter im italienischen Außenministerium S. 470, 1079

Güneş, Turan Außenminister der Republik Türkei vom 25. Januar bis 16. November 1974 S. 1019[1], 1029[5], 1034, 1036[9], 1215

Guillabert, André Botschafter der Republik Senegal in Paris S. 1417[8]

Guillaume, Günter Referent im Bundeskanzleramt bis zu seiner Verhaftung am 24. April 1974 S. 620[3], 623[5], 624, 640, 643f., 646[12], 653, 677, 810, 1191, 1350

Guldberg, Ove Außenminister des Königreichs Dänemark S. 320, 488, 550–553, 714, 1216[9], 1304, 1306

Gundelach, Finn Mitglied der EG-Kommission in Brüssel und Leiter der Abteilung „Binnenmarkt und Zollverwaltung" S. 696

Gustafsson, Paul Verner Erkki Unterstaatssekretär im finnischen Außenministerium S. 321

Gwischiani, Dschamir Michajlowitsch Stellvertretender Vorsitzender des Staatskomitees für Wissenschaft und Technik beim Ministerrat der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken S. 64

Haas, Wilhelm Botschaftsrat, zur Dienstleistung beim NATO-Generalsekretariat in Brüssel beurlaubt, seit 1. Juni 1974 Botschaftsrat I. Klasse an der Ständigen Vertretung der Bundes-

republik Deutschland bei der NATO in Brüssel bzw. seit 27. August 1974 an der Botschaft in Paris S. 1450[1], 1468[13]

Haehser, Karl Mitglied des Deutschen Bundestages (SPD) und seit 1. April 1974 Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen S. 1618[8]

Hajjaj, Aref Dolmetscher im Sprachendienst des Auswärtigen Amts S. 517[1]

Halefoglu, Vahit Botschafter der Republik Türkei in Bonn **Dok. 334** und S. 1202[5]

Hallgrímsson, Geir seit 27. August 1974 Ministerpräsident der Republik Island S. 1634[9]

Hallier, Hans-Joachim Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Ministerbüros sowie des Leitungsstabs im Auswärtigen Amt bis 19. Mai 1974, seit 10. Juli 1974 Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Kuala Lumpur S. 41[3], 85[1], 216[1], 278[15], 279[1], 283[1], 301[1], 368[1], 394[1], 629[3]

Hallstein, Walter 1958–1967 Präsident der EWG-Kommission in Brüssel S. 666

Halstead, John Gelder Horler Abteilungsleiter im kanadischen Außenministerium (Assistant Secretary of State for External Affairs) S. 383, 390, 394

Hamburger, László Leiter der ungarischen Handelsvertretung in Köln; seit 21. Januar 1974 Botschafter der Ungarischen Volksrepublik in Bonn S. 1436, 1438

Hamdani, Smaïl Berater des algerischen Präsidenten und stellvertretender Generalsekretär des Präsidialamtes S. 517

Hampe, Karl-Alexander Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Lateinamerika, östlicher Teil" bzw. seit 15. September 1974 des Referats „Argentinien, Uruguay, Paraguay, Brasilien, Karibischer Raum" im Auswärtigen Amt S. 1250[14]

Hansen, Niels Gesandter an der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der UNO in New York S. 1111[32]

Hartling, Poul Ministerpräsident des Königreichs Dänemark **Dok. 114** und S. 692[16], 1185f., 1228

Hartman, Arthur A. seit 8. Januar 1974 Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium (Assistant Secretary for European Affairs) S. 72–74, 166, 177[4], 238, 258, 283, 288, 335[2], 368, 378, 400, 413, 428, 431, 438, 522[2], 602, 633[1], 634f., 638[7], 700[18], 967[5], 1019, 1034[3], 1214, 1324[12], 1328

Hartmann, Rüdiger Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „Atlantisches Bündnis und Verteidigung" des Auswärtigen Amts, seit 25. November 1974 Botschaftsrat an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Kairo S. 232[1], 722[1], 742[1], 746[1], 869[1], 877[1], 923[1], 1031[1], 1044[1]

Hartogh, Abraham K. F. Botschafter des Königreichs der Niederlande bei der NATO in Brüssel S. 381, 685, 757, 1313f.

Hase, Karl-Günther von Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in London **Dok. 20, 83, 346** und S. 252[6], 408, 631[8], 703[4], 759, 854[17], 1036[12], 1330[9], 1455

Hassan II. König des Königreichs Marokko S. 547f.

Hassel, Wolf-Ulrich von Gesandter und Vertreter des Leiters der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der UNO in New York S. 1036[10]

Haunschild, Hans-Hilger Staatssekretär im Bundesministerium für Forschung und Technologie und für das Post- und Fernmeldewesen bzw. seit Mai 1974 im Bundesministerium für Forschung und Technologie S. 911[36], 1225[6], 1439[4]

Hauthal, Horst Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Südasien" bzw. seit 15. September 1974 des Referats „Mittlerer Osten, Maghreb" im Auswärtigen Amt S. 629[5]

Healey, Denis seit 7. März 1974 Schatzkanzler des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland S. 485, 692f., 696, 784, 1069, 1245, 1247, 1256f., 1264, 1538, 1540–1542

Heath, Edward Premierminister des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland bis 4. März 1974; Vorsitzender der Konservativen Partei

S. 252[6], 488, 696, 782[16], 1538, 1540, 1633[8]

Heck Ministerialrat im Bundesministerium der Finanzen S. 1537

Hecker, Martin Legationssekretär im Sprachendienst des Auswärtigen Amts, seit 30. November 1974 an der Botschaft in Amman S. 629[1]

Heeb, Fritz Rechtsanwalt in Zürich S. 205

Heimsoeth, Harald Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Nairobi; 1971/1972 Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter der Gruppe I C sowie des Referats „Vereinte Nationen: Politische Fragen der VN-Sonderorganisationen, der weltweiten zwischenstaatlichen und nicht-staatlichen internationalen Organisationen" im Auswärtigen Amt S. 1057[10]

Heinemann, Gustav Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland bis 30. Juni 1974 S. 242[12], 376, 469, 473, 620[3], 644f., 895[3], 1173

Heinemann, Klaus Legationsrat I. Klasse im Referat „Außenpolitische Fragen, die Berlin und Deutschland als Ganzes betreffen" des Auswärtigen Amts S. 1570[1], 1671[1]

Heinichen, Otto-Kaban Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „Grundsatzfragen der Außenwirtschaftspolitik; Erdölpolitik; Außenhandelsförderung, Gewährleistungen im Außenhandel und Kapitalexport; Rüstungsexportkontrolle" des Auswärtigen Amts S. 93[10], 955[25], 1668[14]

Heipertz, Otto Geschäftsträger an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Prag mit der Amtsbezeichnung Gesandter und seit 15. Februar 1974 mit der Amtsbezeichnung Botschafter, seit 18. April 1974 Botschafter in Oslo S. 1644[9]

Heldt, Hans Joachim Legationsrat I. Klasse im Referat „Grundsatzfragen der Außenwirtschaftspolitik; Erdölpolitik; Außenhandelsförderung, Gewährleistungen im Außenhandel und Kapitalexport; Rüstungskontrolle" des Auswärtigen Amts, seit 11. Januar 1974 Vortragender Legationsrat S. 274[1], 501[1]

Hellbeck, Hannspeter Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Ostasien" bzw. seit 15. September 1974 des Referats „Ostasien, Australien, Neuseeland, Ozeanien" im Auswärtigen Amt S. 83[1], 84

Helminger, P. Leiter der luxemburgischen Delegation bei der KSZE in Genf S. 1566

Henderson, Nicholas Botschafter des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland in Bonn **Dok. 76** und S. 176, 179–181, 211–213, 408, 412, 565, 567f., 669, 671, 673, 676[16], 780, 1016–1018, 1455

Hendus, Heinrich Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Rabat S. 548[16]

Hergt, Raimund Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter der Gruppe 61 (Bilaterale und multilaterale Zusammenarbeit) in der Abteilung für Auswärtige Kulturpolitik des Auswärtigen Amts bis 20. März 1974, seit 26. Mai 1974 Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Reykjavik S. 1630[3+4], 1634[10]

Herly, Jean Botschafter der Französischen Republik in Tel Aviv S. 1332

Hermes, Peter Ministerialdirektor und Leiter der Abteilung für Außenwirtschaftspolitik, Entwicklungspolitik und europäische wirtschaftliche Integration im Auswärtigen Amt **Dok. 31, 66, 91, 117, 148, 153, 228, 285, 286, 289, 292, 294, 325, 341** und S. 64, 112[16], 166, 198[10], 216[1], 301[1], 412, 415, 417, 428, 463f., 470[1], 482[1], 486[1], 569[1], 594, 595[5], 759, 779[1], 783[21], 894[4], 899[1], 908[23], 937, 1005, 1007, 1071[11], 1120[1], 1227[11], 1240[9], 1302[3], 1322[4], 1323[5], 1340, 1363, 1364[4], 1369[15], 1395, 1419[1], 1421[6], 1431–1435, 1442[13], 1448[7], 1572[1], 1579, 1584[1], 1585[7], 1587[10], 1666[9], 1667[10–12]

Herpin Mitglied der belgischen Delegation bei der KSZE in Genf S. 1565

Herter, Christian A. 1959–1961 Außenminister der Vereinigten Staaten von Amerika S. 401[23]

Herzig, Christopher Unterstaatssekretär im britischen Energieministerium S. 1461

Heyken, Eberhard Legationsrat I. Klasse an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Moskau S. 146[2], 329[9], 340

Heymer, Guido Legationsrat I. Klasse an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Prag S. 952[15]

Hibbert, Reginald Alfred Gesandter an der britischen Botschaft in Bonn S. 85f.

Hiehle, Joachim seit 20. Mai 1974 Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen S. 1008

Hillenbrand, Martin J. Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika in Bonn **Dok. 159, 227** und S. 162–165, 176, 178–181, 200[4], 211–213, 283, 317, 399, 428, 522f., 565, 567f., 594, 603, 671, 673, 676[16], 699, 700[18], 726, 729, 865[5], 992, 1016–1018, 1572, 1579

Hill-Norton, Peter Flottenadmiral der britischen Marine und seit 1. April 1974 Vorsitzender des Militärausschusses der NATO S. 750, 755f., 758, 965, 1608, 1612[18]

Hiss, Dieter Ministerialdirektor und Leiter der Abteilung „Währung, Geld und Kredit" im Bundesministerium der Finanzen, seit Mai 1974 Leiter der Abteilung „Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik" im Bundeskanzleramt **Dok. 344** und S. 670[26], 1214, 1229, 1340, 1363, 1579

Hitler, Adolf 1933/1934 Reichskanzler des Deutschen Reiches und 1934–1945 „Führer und Reichskanzler" S. 936, 1480, 1497

Höffner, Joseph Kardinal und Erzbischof von Köln S. 1146

Hölscher, Dieter Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „Wirtschaftsbeziehungen West-Ost" des Auswärtigen Amts S. 440[5+12], 445[18], 1163[1], 1364[4]

Hoffmann, Karel Generalsekretär des tschechoslowakischen Gewerkschaftsrates und Mitglied des ZK der KPČ S. 948

Hofmann, Wilfried Botschaftsrat und Vertreter des Leiters in der Delegation der Bundesrepublik Deutschland bei den MBFR-Verhandlungen in Wien, seit 17. Juni 1974 Botschaftsrat I. Klasse **Dok. 94** und S. 625[1], 1132, 1133[3]

Holik, Josef Friedrich Botschaftsrat und Leiter der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Mogadischu mit der Amtsbezeichnung Botschafter, seit 20. November 1974 Vertreter des Leiters im Referat „Atlantisches Bündnis und Verteidigung" des Auswärtigen Amts mit der Amtsbezeichnung Vortragender Legationsrat S. 1519[1], 1599[1], 1604[1], 1654[1]

Holleben, Ehrenfried von Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Lissabon bis zum Eintritt in den Ruhestand am 31. Mai 1974 **Dok. 136**

Holtmeier, Gerhard Geschäftsführer der Firma Maschinenbau Kiel GmbH (MaK) S. 1421[8]

Holtz, Uwe Mitglied des Bundestages (SPD) und seit 6. Juni 1974 Vorsitzender des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbei S. 885[3]

Holubek, Reinhard Vortragender Legationsrat und Leiter der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Bangui mit der Amtsbezeichnung Botschafter bis 18. Mai 1974, vom 1. Juli bis 16. September 1974 persönlicher Referent des Staatsministers beim Bundesminister des Auswärtigen, Wischnewski, seit 11. November 1974 im Referat „Regionale Planung und Koordinierung, Kulturabkommen" S. 1417[7]

Hommel, Nicolas Generalsekretär des EG-Ministerrats in Brüssel S. 1305

Honecker, Erich Erster Sekretär des ZK der SED und Vorsitzender des Nationalen Verteidigungsrats der DDR sowie Mitglied des Staatsrats S. 4, 221, 362, 364, 623[5], 641, 644[5], 646[11], 802, 805, 807f., 1211, 1223, 1236, 1350, 1368, 1614[12]

Hopf, Theodor Oberst und Chef des Stabes im Streikräfteamt der Bundeswehr S. 939

Hormats, Robert Mitarbeiter im Nationalen Sicherheitsrat der Vereinigten Staaten von Amerika S. 1579

Hoveyda, Amir-Abbas Ministerpräsident des Kaiserreichs Iran **Dok. 73** und S. 274f., 278, 330, 648, 924

Hüsch, Heinz Günther Rechtsanwalt in Neuss S. 895

Hughes, Arthur Zweiter Sekretär an der amerikanischen Botschaft in Bonn S. 565

Humphreys, David C. Leiter der Abteilung für Verteidigungsplanung im Generalsekretariat der NATO in Brüssel (Assistant Secretary-General, Division of Defence Planning and Policy) S. 753

Husák, Gustav Generalsekretär des ZK der KPČ S. 829

Hussein II. König des Haschemitischen Königreichs Jordanien **Dok. 242** und S. 58, 98, 531, 976[10], 1332, 1544f., 1637

Hussein, Saddam Stellvertretender Vorsitzender des Revolutionären Kommandorats der Republik Irak und Stellvertretender Generalsekretär der Arabischen Sozialistischen Baath-Partei des Irak S. 228[7]

Husson, Philippe seit April 1974 Gesandter und Vertreter des Botschafters der Französischen Republik in Moskau S. 1011f.

Hyland, William G. Mitarbeiter im amerikanischen Außenministerium (Director of Intelligence and Research) S. 1141

Iklé, Fred Charles Direktor der amerikanischen Abrüstungsbehörde (ACDA) in Washington S. 419, 1133, 1149f., 1574

Iljitschow, Leonid Fjodorowitsch Stellvertretender Außenminister der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken S. 738[5], 1127

Ingersoll, Robert Stephen Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium (Assistant Secretary of State for East Asia and Pacific Affairs), seit 10. Juli 1974 Staatssekretär (Deputy Secretary of State) S. 1579

Inosemzew, Nikolaj Nikolajewitsch Direktor des Instituts für Weltwirtschaft und internationale Beziehungen der Akademie der Wissenschaften der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken S. 1364

Irmak, Sadi seit 17. November 1974 Ministerpräsident der Republik Türkei, seit 29. November 1974 geschäftsführender Ministerpräsident S. 1473[4], 1475

Irwin, John N. Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika in Paris S. 489, 494

Ismail, Mohammed Hafiz General der ägyptischen Streikräfte sowie Sicherheitsberater und Kabinettschef des ägyptischen Präsidenten S. 530

Jackling, Roger William 1968–1972 Botschafter des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland in Bonn S. 87[9], 90[10], 736[8], 1000

Jackson, Henry M. Senator des amerikanischen Bundesstaates Washington S. 60[12], 128[8], 192, 596, 995[15], 1050, 1647

Jacquin de Margerie, Emmanuel Abteilungsleiter im französischen Außenministerium (Chargé des affaires d'Europe) S. 337f.

Jaenicke, Joachim Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Belgrad **Dok. 27, 341** und S. 501[6], 829[17], 833, 1412[2], 1413[6], 1597–1599

Jagielski, Mieczysław Stellvertretender Ministerpräsident der Volksrepublik Polen und Vorsitzender der Planungskommission sowie Mitglied des Politbüros des ZK der PVAP S. 704

Jahn, Gerhard Bundesminister der Justiz bis 16. Mai 1974; Mitglied des Deutschen Bundestages (SPD) S. 565[3], 566

Jalloud, Abdul Salam Ministerpräsident der Arabischen Republik Libyen S. 235–237, 264, 373[12], 814

Jaroszewicz, Piotr Ministerpräsident der Volksrepublik Polen und Mitglied des Politbüros des ZK der PVAP S. 704, 1282

Javits, Jacob K. Senator des amerikanischen Bundesstaates New York S. 1250

Jefremow, Michail Timofejewitsch Botschafter der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken in Ost-Berlin S. 179, 248[28], 865[5], 1017f., 1616

Jeglić, Željko Gesandter an der jugoslawischen Botschaft in Bonn S. 834

Jelonek, Alois Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats

„Europäische Wirtschafts- und Währungsunion; Industrie-, Regional-, Sozial-, Energie- und Verkehrspolitik der EG; Internationale Währungspolitik, OECD" im Auswärtigen Amt S. 80[1], 482[1], 779[1], 1264[1], 1401[1], 1431, 1435

Jenkins, Roy seit 7. März 1974 Innenminister des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland S. 252, 694, 1069

Jesser, Walter Ministerialdirigent und Leiter der Unterabteilung 31 in der Politischen Abteilung des Auswärtigen Amts **Dok. 319, 333** und S. 83[2], 119[1], 227[2], 228[7], 318[1], 517[1], 535[1], 1250[14], 1544[1], 1617[1], 1639[13]

Jirka, Ernst Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Verkehrspolitik, Post- und Fernmeldewesen, Fremdenverkehr" im Auswärtigen Amt S. 1060[2]

Jobert, Michel Außenminister der Französischen Republik bis 27. Mai 1974 **Dok. 65** und S. 14, 35, 92[5], 125[5], 156, 167, 169, 197f., 199[13], 210, 238[4], 279[2], 280f., 282[19], 294[8], 315f., 319f., 337[3], 399f., 408[3], 417, 429, 432f., 436f., 468, 476f., 549[2], 550–553, 555, 588, 619, 667, 679, 760, 893, 912[37], 1105, 1117

Jørgensen, Anker 1971–1973 Ministerpräsident des Königreichs Dänemark S. 692[16]

Johanes, Jaromír Leiter des Ministerbüros im tschechoslowakischen Außenministerium S. 947[1]

Johannesson, Olafur Ministerpräsident der Republik Island bis zu seinem Rücktritt am 9. Mai 1974, geschäftsführender Ministerpräsident bis 27. August 1974, seit 28. August 1974 Minister für Justiz und Handel S. 358–360

Johnson, Lyndon B. 1963–1969 Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika S. 401[23], 493

Johnson, Ural Alexis Sonderbotschafter des amerikanischen Präsidenten (Ambassador-at-Large) sowie Leiter der amerikanischen Delegation bei den Verhandlungen über eine Begrenzung strategischer Waffen (SALT) S. 63, 191, 232–234, 1153f., 1312–1316, 1318

Jonas, Franz Bundespräsident der Republik Österreich bis zu seinem Tod am 24. April 1974 S. 828[14]

Jósepsson, Lúdvík Handels- und Fischereiminister der Republik Island bis 27. August 1974 S. 359f., 361[6]

Juan Carlos de Borbón y Borbón Prinz von Asturien und designierter König von Spanien **Dok. 237** und S. 874[18], 994[13]

Kaamel, Mohamed Ibrahim Botschafter der Arabischen Republik Ägypten in Bonn S. 885

Kádár, János Erster Sekretär des ZK der Ungarischen Sozialistischen Arbeiterpartei **Dok. 116**

Kadnar, Milan stellvertretender Abteilungsleiter im tschechoslowakischen Außenministerium S. 947[1]

Kalmykow, Walerij Dmitrijewitsch 1965–1972 Minister für Radioelektronik der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken S. 1385

Kamal, Said inoffizieller Vertreter der PLO im Büro der Arabischen Liga in Bonn S. 1639

Kaminsky, Horst Erster Stellvertretender Finanzminister der DDR, seit April 1974 Präsident der Staatsbank S. 222[4]

Kapitanow, P. G. Oberst der sowjetischen Streitkräfte und Mitarbeiter im sowjetischen Verteidigungsministerium sowie Mitglied der Delegation bei den MBFR-Verhandlungen in Wien S. 1286

Kaplan, Philip S. Zweiter Sekretär an der amerikanischen Botschaft in Bonn S. 162, 164, 633f., 658[10]

Kaplin, Anatolij Stepanowitsch Gesandter und Vertreter des Botschafters der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken in Bonn, seit März 1974 Botschafter in Dublin S. 89[9]

Kappler, Herbert ehemaliger SS-Obersturmbannführer (in Italien inhaftiert) S. 1077f.

Karamanlis, Konstantinos seit 24. Juli 1974 Ministerpräsident der Republik Griechenland; 1955–1963 Ministerpräsident des Königreichs Griechenland (seit

1963 in Frankreich im Exil) **Dok. 240, 273** und S. 1035[6], 1028[2], 1035, 1038, 1082, 1122, 1126[9], 1132, 1473[3], 1474, 1588

Kardelj, Edvard Mitglied des ZK und des Präsidiums des Bundes der Kommunisten Jugoslawiens S. 830

Karjalainen, Ahti Außenminister der Republik Finnland S. 321, 1015[8]

Kassarow, Petko Mitarbeiter im bulgarischen Außenhandelsministerium S. 439

Kastl, Jörg Leiter der Politischen Abteilung im Generalsekretariat der NATO in Brüssel (Assistant Secretary-General, Division of Political Affairs) S. 292, 943–946

Kastrup, Dieter Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „Außenpolitische Fragen, die Berlin und Deutschland als Ganzes betreffen" des Auswärtigen Amts S. 85[1], 100[1], 222[1], 306[1], 328[5], 643[1], 920[1], 999, 1009[1], 1016[5], 1059[1], 1060[4], 1559[1], 1570[1], 1571, 1671[1]

Keating, Paul Staatssekretär im irischen Außenministerium; 1970–1972 Botschafter der Republik Irland in Bonn S. 32

Keil, Franz Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „Südostasien, Australien, Neuseeland, Ozeanien" bzw. seit 15. September 1974 im Referat „Süd- und Südostasien" des Auswärtigen Amts S. 895

Kekkonen, Urho Kaleva Präsident der Republik Finnland S. 321

Keller, Rupprecht von Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Ottawa **Dok. 183**

Keltsch, Erhard Vorstandsvorsitzender der Preußischen Elektrizitäts-AG, Hannover, und Vorsitzender der Fachgruppe „Elektrotechnik" in der deutsch-sowjetischen Kommission für wirtschaftliche und wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit S. 1165[10], 1195, 1363, 1369 f.

Kennan, Sean P. Mitarbeiter im irischen Außenministerium S. 1670[12]

Kennedy, John F. 1961–1963 Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika S. 255 f., 401[23], 493

Kersting, Hermann Geschäftsträger an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Budapest mit der Amtsbezeichnung Gesandter, seit 5. Februar 1974 Botschafter S. 495[1], 1005[7+8], 1006[9], 1007[13+15], 1438[9]

Khaddam, Abdel Halim Außenminister und Stellvertretender Ministerpräsident der Arabischen Republik Syrien S. 1013–1015

Khalatbari, Abbas Ali Außenminister des Kaiserreichs Iran S. 708, 713

Khalid, Mansour Außenminister der Demokratischen Republik Sudan S. 164[12], 435

Kiesinger, Kurt Georg Mitglied des Deutschen Bundestages und Ehrenvorsitzender der CDU; 1966–1969 Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland S. 1033[7]

Killick, John E. Unterstaatssekretär im britischen Außenministerium (Deputy Under-Secretary of State) S. 703[4], 1036[9]

Kimura, Toshio seit 16. Juli 1974 Außenminister von Japan S. 1245, 1247

Kinkel, Klaus Ministerialrat und Leiter des Ministerbüros im Bundesministerium des Innern, seit 20. Mai 1974 Ministerialdirigent und Leiter des Ministerbüros sowie des Leitungsstabs im Auswärtigen Amt **Dok. 193, 204, 241, 253, 321** und S. 651[1], 663[1], 697[1], 735[2], 759, 831[1], 899[1], 933[1], 937, 943[1], 995[15], 1068[1], 1132[1], 1158[1], 1219[1], 1229[1], 1235[1], 1248[1], 1249[1], 1254[1], 1279, 1302[2], 1358, 1395, 1401, 1431, 1458[1], 1466[1], 1504, 1506[6], 1525[1], 1572[1], 1620[13], 1646[1]

Kirchschläger, Rudolf Außenminister der Republik Österreich, seit 8. Juli 1974 Bundespräsident S. 195[7], 828, 853, 856[29], 958, 1077

Kirkpatrick, Ivone A. 1950–1953 Hoher Kommissar des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland für Deutschland S. 1172[9]

Kissinger, David S. 428

Kissinger, Elisabeth S. 428

Kissinger, Henry A. Außenminister der Vereinigten Staaten von Amerika; 1969–1973 Sicherheitsberater des amerikanischen Präsidenten **Dok. 42, 67, 68, 69, 96, 97, 104, 131, 138, 160, 163, 171, 187, 195, 197, 199, 200, 202, 203,**

276, 303, 357, 360 und S. 9–18, 19[2], 31[4], 56f., 59, S. 72f., 75, 94–100, 123f., 126f., 138–141, 162[2], 164, 177f., 181[2], 193, 197–199, 238–240, 242, 252f., 255–260, 261[24], 262–267, 293–295, 309–319, 331, 335–337, 339, 350f., 364f., 369, 380, 389[7], 410, 413, 416f., 465f., 468[27], 484, 489, 492–494, 513–516, 518, 522f., 530–534, 544–547, 555, 557, 588, 609, 617, 679, 683[10], 718f., 759, 761–763, 772, 774, 783, 786, 787–791, 793–795, 810f., 813, 831–834, 863[13], 875f., 886, 928[2], 929[4], 944–946, 967–969, 983[8], 990, 992–994, 996, 997[24], 1019, 1033, 1036[9], 1037, 1050, 1073[10], 1075, 1137, 1141, 1143[6], 1153, 1238–1241, 1243–1251, 1256, 1259, 1264–1266, 1298, 1315f., 1333f., 1336[9], 1337, 1374, 1376, 1378, 1385, 1400, 1443[1], 1444, 1446, 1452, 1465, 1527, 1542, 1546[5], 1572–1575, 1577f., 1590, 1592f., 1596, 1612, 1638, 1643, 1645–1654, 1658–1660, 1662, 1677

Klein, Radoslav Leiter der tschechoslowakischen Delegation bei den MBFR-Verhandlungen in Wien S. 156, 158, 384f., 387, 625[1]

Kleindienst, Willi Ministerialdirigent im Bundesministerium für Wirtschaft und Leiter der Treuhandstelle für den Interzonenhandel in Berlin (West); 1968 Ministerialrat und Leiter des Referats „Interzonenhandel" im Bundesministerium für Wirtschaft S. 226[4], 647[13], 1614[10]

Klerides, Glavkos John Sprecher der griechischen Bevölkerungsgruppe auf Zypern und bis 22. Juli 1974 Präsident des zypriotischen Parlaments, vom 23. Juli bis 6. Dezember 1974 amtierender Präsident sowie vom 8. August bis 6. Dezember 1974 Außen- und Innenminister der Republik Zypern S. 967, 981, 1028, 1128f., 1215, 1220

Klingeberg, Werner Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Georgetown bis zum Eintritt in den Ruhestand am 31. Oktober 1974 S. 563[6]

Knackstedt, Günter Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Parlaments- und Kabinettsreferat des Auswärtigen Amts, seit 22. April 1974 Botschaftsrat an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Madrid, seit 19. Dezember 1974 Botschaftsrat I. Klasse S. 127[2], 1032[5]

Knappstein, Karl Heinrich 1962–1969 Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Washington S. 614[18]

Königs, Philipp Generalkonsul und Vertreter des Leiters des Generalkonsulats der Bundesrepublik Deutschland in Mailand; 1969–1973 Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „Internationale Wirtschaftsfragen der Verteidigung, des Verkehrs, des Post- und Fernmeldewesens und des Fremdenverkehrs" bzw. seit 1. Oktober 1972 im Referat „Verkehrspolitik, Post- und Fernmeldewesen" des Auswärtigen Amts S. 275[10], 467[23]

Körner, Peter Ministerialrat im Bundesministerium der Verteidigung und persönlicher Referent des Staatssekretärs Mann S. 1224

Kohl, Helmut Ministerpräsident des Landes Rheinland-Pfalz und Vorsitzender der CDU S. 1379[2]

Kohl, Michael Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, seit 20. Juni 1974 Leiter der Ständigen Vertretung in Bonn mit der Amtsbezeichnung Minister S. 50, 171, 173[9], 324, 644f., 810, 920–922

Kohnstamm, Max Vizepräsident des „Aktionskomitees für die Vereinigten Staaten von Europa" S. 1318

Konfuzius * ca. 551 v. Chr. † ca. 479 v. Chr. S. 737[1]

Koptelzew, Walentin Alexejewitsch Botschaftsrat an der sowjetischen Botschaft in Bonn S. 767[3], 770, 865[5], 937, 941

Korff, Hans Clausen 1959–1969 Ministerialdirektor und Leiter der Haushaltsabteilung im Bundesministerium der Finanzen S. 1213

Korkud, Selçuk Botschaftsrat an der türkischen Botschaft in Bonn S. 1201[3]

Korutürk, Fahri Präsident der Republik Türkei S. 1020, 1473[4]

Kosciusko-Morizet, Jacques Botschafter der Französischen Republik in Washington S. 12

Kosmin, Dmitrij W. Leiter der sowjetischen Handelsvertretung in Köln S. 64

Kossygin, Alexej Nikolajewitsch Ministerpräsident der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken **Dok. 313** und S. 39[5], 64, 69, 247, 302, 608[6], 738[5], 761, 805, 1160, 1193[23], 1330[10], 1331, 1339, 1348f., 1354, 1356–1358, 1371, 1385–1389, 1422–1424

Kostandow, Leonid Arkadjewitsch Minister für Chemische Industrie der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und Mitglied des ZK der KPdSU S. 247, 329, 363, 365

Kowaljow, Anatolij Gawrilowitsch Stellvertretender Außenminister der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und Leiter der sowjetischen Delegation bei der KSZE in Genf S. 423[5], 1194, 1400

Krag, Jens Otto Chefdelegierter der EG-Kommission bei der amerikanischen Regierung in Washington; 1971/1972 Ministerpräsident des Königreichs Dänemark S. 1110

Kraigher, Sergej Präsident der Abgeordnetenversammlung der sozialistischen Republik Slowenien S. 833, 838f.

Krajčir, František Erster Stellvertretender Außenminister der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik S. 954[21]

Krapf, Franz Leiter der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der NATO in Brüssel mit der Amtsbezeichnung Botschafter **Dok. 7, 75, 93, 95, 130, 141, 161, 174, 175, 176, 191, 197, 199, 200, 236, 262, 288, 307, 366, 373, 381** und S. 57[2], 72, 75, 161[11], 163[5], 165[14], 233, 292, 431[16], 480[6], 484[13], 703[7], 720[11], 819[16], 831[1], 943, 1259[2], 1312, 1317, 1445[5], 1523[16], 1550[8], 1589[7], 1631[6]

Krebs, Werner Legationsrat I. Klasse an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Rabat, seit 9. Januar 1974 im Referat „Regionale Planung und Koordinierung, Kulturabkommen" des Auswärtigen Amts S. 440[6], 950[10]

Kreft, Dieter Senatsdirektor beim Senator für Familie, Jugend und Sport von Berlin S. 291[15]

Kregel, Wilhelm Vorsitzender des Deutschen Sportbundes in Frankfurt/Main bis April 1974 S. 172[4]

Kreisky, Bruno Bundeskanzler der Republik Österreich S. 887, 1078, 1568[6], 1570

Křepelák, Oldrich Abteilungsleiter im tschechoslowakischen Außenministerium S. 947[1]

Krstić Mitarbeiter im jugoslawischen Außenministerium S. 1412, 1414f.

Krüger, Elfriede Vortragende Legationsrätin im Referat „Fragen der allgemeinen Ost-West-Beziehungen (u.a. Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa)" des Auswärtigen Amts S. 1155[1]

Kruse, Hansheinrich Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Grundsatzfragen der Außenwirtschaftspolitik; Erdölpolitik; Außenhandelsförderung, Gewährleistungen im Außenhandel und Kapitalexport; Rüstungsexportkontrolle" im Auswärtigen Amt S. 216[1], 246[23], 274[1], 373[10], 374[16], 501[1], 515[11], 629[1], 632[15], 861[8], 864[18], 1085[7], 1224, 1255[1], 1365[8], 1419[1], 1665[5]

Kühn, Alfred Gesandter und Mitglied der Delegation der Bundesrepublik Deutschland bei der KSZE in Genf, seit 3. Dezember 1974 Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Sowjetunion" im Auswärtigen Amt **Dok. 281** und S. 610[1], 635[3], 730[16], 866[2]

Kukan, Eduard Mitarbeiter im tschechoslowakischen Außenministerium S. 947[1]

Kuljew, I. A. Stellvertretender Vorsitzender des Staatskomitees für außenwirtschaftliche Beziehungen der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken S. 804[20], 1364

Kunz, Gerhard Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU) S. 1428[10]

Kunz, Gerhard Wilhelm Vortragender Legationsrat im Referat „Atlantisches Bündnis und Verteidigung" des Auswärtigen Amts S. 928[1], 1285[1], 1286[5], 1287[7+8], 1654[1], 1674[1]

Kurpakow, Iwan Dolmetscher im sowjetischen Außenministerium S. 327, 340, 1187, 1348

Kusnezow, Wassilij Wassiljewitsch Erster Stellvertretender Außenminister der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken S. 248[28+29], 291, 306[2], 308, 327, 340, 343, 1009f.

Kwizinskij, Julij Alexandrowitsch stellvertretender Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium; Mitglied der sowjetischen Delegation bei den MBFR-Verhandlungen in Wien bis Februar 1974 S. 37–40, 148, 1340, 1358, 1395

Lahn, Lothar Ministerialdirektor und Leiter der Politischen Abteilung (Abteilung 3) im Auswärtigen Amt **Dok. 66** und S. 84[7], 112[1], 119[1], 301[1], 318[1], 375[17], 563[6], 775[3], 1013[1], 1016[1], 1250[13], 1417[9], 1544

Lahr, Rolf Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Rom bis zum Eintritt in den Ruhestand am 31. Januar 1974 S. 467[25]

Lahusen, Carl Gesandter an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Washington S. 9, 928

Laird, Melvin R. 1969–1972 Verteidigungsminister der Vereinigten Staaten von Amerika S. 126, 1075

Lang, Norbert Gesandter und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Helsinki S. 855[26]

Lange, Halvard M. 1946–1965 Außenminister des Königreichs Norwegen S. 379[7]

Lankes, Johann Christian Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Beirut; 1969/1970 Botschafter in Conakry S. 1417[9]

Lantzke, Ulf Ministerialdirektor und Leiter der Abteilung für Energiepolitik und Mineralische Rohstoffe im Bundesministerium für Wirtschaft, seit Mai 1974 Sonderberater für Energiefragen beim Generalsekretär der OECD in Paris und seit November 1974 Exekutiv-Direktor der Internationalen Energie-Agentur (IEA) der OECD in Paris S. 200[4]

Lapie, Pierre-Olivier Koordinator für die deutsch-französische Zusammenarbeit S. 900, 910–913, 919

Lardinois, Petrus Mitglied der EG-Kommission in Brüssel und Leiter der Abteilung für Landwirtschaft S. 271, 696

La Rocca, Umberto stellvertretender Abteilungsleiter im italienischen Außenministerium S. 549, 555

Latsoudis, Efstathios Verteidigungsminister der Republik Griechenland bis 27. Juli 1974 S. 754

Laulan, Yves Vorsitzender des Wirtschaftsausschusses der NATO S. 29

Lautenschlager, Hans Ministerialdirigent und Leiter der Unterabteilung 40 bzw. seit 1. Juli 1974 der Unterabteilung 41 in der Abteilung für Außenwirtschaftspolitik, Entwicklungspolitik und europäische wirtschaftliche Integration des Auswärtigen Amts **Dok. 13, 280, 317, 330, 356** und S. 41[3], 216[1], 779[1], 782[15], 899[1], 1002[6], 1120[1], 1123[12], 1224[1], 1255[1], 1293[11], 1431–1435, 1463[3]

Leber, Georg Bundesminister der Verteidigung und Mitglied des Deutschen Bundestages (SPD) S. 15, 250, 292[2], 295, 365, 503f., 624, 667, 722, 743f., 746–751, 753f., 755[20], 914, 916, 929, 932, 939, 944, 1090[4], 1137, 1335, 1336[9], 1393, 1474[6], 1475, 1589[7], 1600, 1602f., 1605–1607, 1610f., 1640, 1649–1651, 1662, 1665

Lebsanft, Ulrich Leiter der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei den Europäischen Gemeinschaften in Brüssel mit der Amtsbezeichnung Botschafter **Dok. 19, 350** und S. 35[24], 270[41], 271[42], 551[6], 664[6], 861[9], 901[8], 973[9], 1402[13-15], 1408[40], 1432[3], 1451[8], 1502[23], 1514[2], 1625[17]

Leburton, Edmond Jules Isidore Ministerpräsident des Königreichs Belgien bis zu seinem Rücktritt am 18. Januar 1974, bis 27. April 1974 geschäftsführender Ministerpräsident S. 613[15]

Lecompt, Jacques Vertreter des Leiters der Ständigen Vertretung der Französischen Republik bei der UNO in New York S. 1036[10]

Leister, Klaus Dieter Regierungsdirektor und Leiter des Ministerbüros im Bundesministerium der Finanzen, seit 16. Mai 1974 Leiter des Kanzlerbüros

im Bundeskanzleramt S. 1068[1], 1079, 1083[1], 1203[1], 1318[1]

Lenin, Wladimir Iljitsch 1917–1924 Vorsitzender des Rats der Volkskommissare der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik S. 1020[8]

Leniz, Fernando seit 10. Juli 1974 Wirtschaftsminister der Republik Chile S. 1532

Leonberger, Kurt Legationsrat I. Klasse an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Dakar, seit 25. November 1974 ins Bundeskanzleramt abgeordnet S. 1660[7], 1676[4]

Leopold II. 1865–1909 König der Belgier S. 114

Lersner, Heinrich Freiherr von Ministerialrat und Leiter der Unterabteilung „Wasserwirtschaft" in der Abteilung „Umweltschutz" im Bundesministerium des Innern, seit 25. Juli 1974 Präsident der Umweltbundesamtes in Berlin (West) S. 180[13]

de Leusse de Syon, Bruno Botschafter der Französischen Republik in Kairo S. 1507[9]

Lever, Harold seit 7. März 1974 Kanzler des Herzogtums Lancaster und britischer Sonderbeauftragter für EG-Fragen S. 783, 786, 831, 1538, 1540

Levy, Walter James Berater des amerikanischen Präsidenten in Wirtschaftsfragen S. 1660[7]

Lewalter, Karl Walter Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Ministerbüro des Auswärtigen Amts S. 9[1], 94[1], 100[14], 279[1], 287[1], 461[1], 470[1], 857, 922[11], 1048[1], 1062[1], 1064[9], 1068[1], 1158[1], 1248[1+6], 1250[15], 1512[1], 1594[1]

Libon, David Wirtschaftsberater der tschadischen Regierung S. 1417

Lieu Botschaftsrat und Geschäftsträger der Demokratischen Republik Vietnam (Nordvietnam) in Paris S. 1466[8], 1467[9], 1468[13]

Lilienfeld, Georg von Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Teheran, seit 6. Juni 1974 Botschafter in Madrid **Dok. 237** und S. 66[7], 72[15], 274[5], 301, 303[9], 304[12], 648f., 708[4], 710[9], 994[13]

Limbourg, Peter Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Brüssel S. 855[27], 856[28], 862[11], 1321[21]

Limmer, Herbert Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Organisation" im Auswärtigen Amt S. 939[11]

Lin Piao 1959–1971 Verteidigungsminister der Volksrepublik China S. 737[1], 1382

Lipatti, Valentin Leiter der rumänischen Delegation bei der KSZE in Genf S. 368[3]

de Lipkowski, Jean Noël Staatssekretär im französischen Außenministerium bis Februar 1974 und erneut vom 1. März bis 27. Mai 1974 S. 545, 1417[8], 1453

Liu Shao-chi 1959–1968 Vorsitzender des Nationalen Volkskongresses der Volksrepublik China S. 1382

Lodal, Jan Mitarbeiter des amerikanischen Präsidialamtes (Executive Staff, Verification Panel) S. 1133, 1141

Lodge, Henry Cabot Sondergesandter der Vereinigten Staaten von Amerika beim Heiligen Stuhl S. 1146

Loeck, Hans-Werner Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Europäische Gemeinschaften: Handels- und Agrarpolitik, Beziehungen zu den außereuropäischen Industrieländern, den Staatshandelsländern, Lateinamerika, Asien, GATT" im Auswärtigen Amt S. 482[1], 486[1], 569[1], 809[1], 821[1], 907[22]

Löwke, Udo F. Persönlicher Referent beim Leiter des Ministerbüros im Bundesministerium der Finanzen bzw. seit 16. Mai 1974 beim Leiter des Kanzlerbüros im Bundeskanzleramt S. 1537

Logan, Donald Arthur Vertreter des Leiters der Ständigen Vertretung des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland bei der NATO in Brüssel S. 964

Lončar, Budimir Botschafter der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien in Bonn S. 108–110, 112[16], 504[16], 834, 897[9], 1512

Long, Russell Senator des amerikanischen Bundestaates Louisiana S. 404

López Bravo, Gregorio 1969–1973 Außenminister von Spanien S. 266

Lord, Winston Mitarbeiter im amerikanischen Außenministerium (Director, Policy Planning Staff) S. 75, 1141

Loridan, Walter Botschafter des Königreichs Belgien in Washington S. 12

Lowenstein, James Gordon Mitarbeiter im amerikanischen Außenministerium (Deputy Assistant Secretary for European Affairs) S. 1133, 1135

Luciolli, Mario Botschafter der Italienischen Republik in Bonn S. 461[1], 1079

Lücking, Wilhelm Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Außenpolitische Fragen, die Berlin und Deutschland als Ganzes betreffen" im Auswärtigen Amt **Dok. 44, 48, 54, 122, 244, 254** und S. 46[1], 64[1], 85[1], 306[1], 328[5], 405[1], 437[35], 600[1], 602[10], 859[1], 875[1], 920[1], 1012[11], 1062[1], 1559[1], 1570[1], 1593[1], 1671[1]

Ludviger, Emil Mitglied des Bundesexekutivrates der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien und Minister für Außenhandel S. 834

Luedde-Neurath, Kurt R. Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Santiago de Chile S. 1530[5]

Lüders, Carl-Heinz Gesandter und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Moskau, seit 9. April 1974 Leiter der Ständigen Vertretung beim Europarat in Straßburg S. 362[4]

Lukanow, Andrej Karlow Erster Stellvertretender Außenhandelsminister der Volksrepublik Bulgarien S. 445[18]

Lumumba, Patrice 1960 Ministerpräsident der Republik Kongo S. 118[17]

Luns, Joseph Generalsekretär der NATO **Dok. 71, 214** und S. 165[4], 313–315, 382f., 430, 607, 748, 753, 755–757, 796, 873, 879[10], 965, 1028, 1030, 1205, 1335[2], 1608, 1612[18], 1632, 1644, 1646, 1652, 1658, 1662

Lustig, René Erster Botschaftsrat an der französischen Botschaft in Bonn bis Dezember 1974 S. 176, 566f., 671, 676[16]

Lynden, Rijnhard Bernhard Baron van Botschafter des Königreichs der Niederlande in Washington, seit März 1974 Abteilungsleiter im niederländischen Außenministerium S. 12, 389, 392, 608[6], 929

Macmillan, Harold 1957–1963 Premierminister des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland S. 230[3]

Macovescu, Gheorghe Außenminister der Sozialistischen Republik Rumänien S. 895, 898[12]

Maihofer, Werner Bundesminister für besondere Aufgaben beim Stellvertreter des Bundeskanzlers bis 7. Mai 1974, seit 16. Mai 1974 Bundesminister des Innern; Mitglied des Deutschen Bundestages (FDP) S. 896, 899, 913f., 1113

Makarios III., Myriarthes (Michael Christodulos Muskos) Erzbischof; Präsident der Republik Zypern bis zu seinem Sturz am 15. Juli 1974 und erneut seit 7. Dezember 1974 S. 964[2], 967, 975f., 980, 1020f., 1126[8], 1130, 1175, 1216, 1220, 1645[11]

Maksić, Milivoje Abteilungsleiter im jugoslawischen Außenministerium S. 108f., 111, 834, 1513[9], 1597–1599

la Malfa, Ugo Finanzminister der Italienischen Republik bis zu seinem Rücktritt am 28. Februar 1974, seit 23. November 1974 stellvertretender Ministerpräsident S. 664[8]

Malik, Jakow Alexandrowitsch 1948–1952 und erneut seit 1968 Leiter der Ständigen Vertretung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken bei der UNO in New York S. 1219

Maljarow, Michail P. stellvertretender Generalstaatsanwalt der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken S. 204

Manafski, Kiril Mitarbeiter im bulgarischen Außenministerium S. 439

Mann, Siegfried Staatssekretär im Bundesministerium der Verteidigung S. 275[11], 374, 632, 648[3], 650f., 1224, 1226f., 1419

Manschulo, Alexej Nikolajewitsch Stellvertretender Außenhandelsminister

der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken S. 1364

Mansfield, Michael J. Senator des amerikanischen Bundesstaates Montana S. 404, 751, 1135

Mao Tse-tung Vorsitzender des ZK und des Politbüros der Kommunistischen Partei Chinas S. 737[1+2], 739, 1190[15], 1380–1382

Margarete II. Königin des Königreichs Dänemark S. 779[2]

de Margerie *siehe: Jacquin de Margerie*

Marjai, József Erster Stellvertretender Außenminister der Ungarischen Volksrepublik S. 1438

Marquet, Alois Abteilungsleiter im österreichischen Außenministerium S. 852

Marré, Hans Hermann Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Lateinamerika, westlicher Teil" bzw. seit 15. September 1974 des Referats „Andenstaaten und Mittelamerika" im Auswärtigen Amt **Dok. 345** und S. 151[1]

Martino, Gaetano 1954–1957 Außenminister der Italienischen Republik S. 379[7]

Marx, Adolf S. 1417[9]

Masmoudi, Mohammed 1969–1973 Außenminister der Tunesischen Republik S. 164[12], 435

Mason, Roy seit 7. März 1974 Verteidigungsminister des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland S. 743–745, 747–749, 754, 758, 1538, 1541, 1554[8], 1600, 1602–1606, 1608 f.

Massion, Georg Vortragender Legationsrat I. Klasse im Bundeskanzleramt S. 112[1], 283[1], 859[2]

Massmann, Gerd Vortragender Legationsrat im Referat „Sicherheit in Europa, Abrüstung und Rüstungskontrolle (regional)" des Auswärtigen Amts S. 384[1], 458[1]

Masteit, Werner S. 1630[4]

Mattes, Arnulf Legationsrat I. Klasse, seit 11. Januar 1974 Vortragender Legationsrat im Referat „Polen, Tschechoslowakei, Jugoslawien, Albanien, Bulgarien, Rumänien, Ungarn" des Auswärtigen Amts S. 1005, 1007

Matthias, Helmut Richard Gesandter an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Washington S. 928[1], 1251[18], 1579

Matthöfer, Hans Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit, seit 16. Mai 1974 Bundesminister für Forschung und Technologie; Mitglied des Deutschen Bundestages (SPD) S. 109[8], 1050[12]

Maultaschl, Ferdinand seit 4. Februar 1974 Dritter Sekretär an der österreichischen Botschaft in Bonn S. 1060[2]

Maurin, François General der französischen Luftwaffe und Chef des Generalstabs S. 1117

Mavros, Georgios Außenminister der Republik Griechenland vom 27. Juni bis 15. Oktober 1974 **Dok. 256, 257** und S. 1019[1], 1035, 1044[2], 1046 f., 1120–1122, 1124, 1175, 1205, 1215

McAuliffe, Dennis P. Generalmajor der amerikanischen Armee und Mitarbeiter im Verteidigungsministerium S. 928

McCaffrey, Thomas Pressesprecher des britischen Außenministeriums (Chief Information Officer) S. 412

McClellan, John L. Senator des amerikanischen Bundesstaates Arkansas S. 930

McCloy, John J. 1949–1952 Hoher Kommissar der Vereinigten Staaten von Amerika für Deutschland S. 1172[9]

McNally, Tom Politischer Berater des britischen Außenministers Callaghan (Political Adviser) S. 408, 412, 759

McNamara, Robert S. Präsident der Weltbank S. 303, 1041

Medeghri, Ahmed Innenminister der Demokratischen Volksrepublik Algerien bis zu seinem Tod am 10. Dezember 1974 S. 517

Medwedowskij, Pawel Michajlowitsch stellvertretender Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium S. 1011

Meehan, Francis J. Botschaftsrat an der amerikanischen Botschaft in Bonn S. 999

Meir, Golda Ministerpräsidentin des Staates Israel bis zu ihrem Rücktritt am

11. April 1974, bis 3. Juni 1974 geschäftsführende Ministerpräsidentin S. 58, 97, 313, 514, 1538

Mellbin, Skjøld Gustav stellvertretender Abteilungsleiter im dänischen Außenministerium und Leiter der Delegation bei der KSZE in Genf S. 869

Melovski, Miloš außenpolitischer Berater des jugoslawischen Staatspräsidenten S. 834

Mendelewitsch, Lew Issaakowitsch Mitglied der sowjetischen Delegation bei der KSZE in Genf S. 423, 866[2], 867[3], 1374[12]

Menemencioglu, Turgut Botschafter der Republik Türkei in London S. 964

Menne, Fritz Leiter der Handelsvertretung der Bundesrepublik Deutschland in Sofia mit der Amtsbezeichnung Gesandter, seit 7. Februar 1974 Botschafter S. 439, 442[11], 444[15], 447[1], 451[1]

Menzies, Arthur R. Leiter der Ständigen Vertretung von Kanada bei der NATO in Brüssel S. 234, 560, 1313

Merkle, Hans Geschäftsführer der Robert Bosch GmbH, Stuttgart S. 1579

Meroz, Yohanan Unterstaatssekretär im israelischen Außenministerium, seit 28. Oktober 1974 Botschafter des Staates Israel in Bonn **Dok. 339** und S. 190[10], 1048, 1051

Meschduretschki, Peter seit 8. März 1974 Botschafter der Volksrepublik Bulgarien in Bonn S. 439

Messmer, Pierre Ministerpräsident der Französischen Republik bis 27. Mai 1974 S. 14, 251[2]

Metternich, Klemens Lothar Wenzel Fürst von 1809–1821 Außenminister und 1821–1848 Haus-, Hof- und Staatskanzler des Kaiserreichs Österreich S. 257

Mevik, Leif Leiter der norwegischen Delegation bei der KSZE in Genf S. 1563

Meyer, Gerhard Abteilungsleiter im Außenministerium der DDR S. 47, 173

Meyer, Klaus stellvertretender Generalsekretär der EG-Kommission in Brüssel S. 798[1], 1670[12]

Meyer von Waldeck, Friedrich (Clemens Friedrich Meyer) * 1824 † 1899 S. 1046[6]

Meyer-Landrut, Andreas Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Sowjetunion" im Auswärtigen Amt, seit 15. November 1974 Ministerialdirigent und Leiter der Unterabteilung 21 in der Politischen Abteilung **Dok. 74, 146, 172, 178, 363** und S. 60[12], 64[1], 89[9], 100[1], 203[3], 212[5], 248[29], 290[10], 327, 329[9], 340, 800[1], 937, 1173[4], 1199[8], 1259[1], 1322[1], 1329[1], 1331[12], 1339[1], 1340, 1351[15+16], 1358, 1395, 1512[1], 1593[1], 1664[6]

Meyer-Lindenberg, Hermann Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Madrid, seit 1. Februar 1974 Botschafter in Rom **Dok. 248** und S. 185[16], 467[23+25], 468[27], 470, 854, 1069[4], 1498[9]

Michael Oberst der amerikanischen Streitkräfte und Mitarbeiter im amerikanischen Verteidigungsministerium S. 1133

Mika, František Gesandter an der tschechoslowakischen Botschaft in Bonn S. 949[1]

Miki, Takeo stellvertretender Ministerpräsident und Umweltminister von Japan bis 12. Juli 1974, seit 9. Dezember 1974 Ministerpräsident S. 1676

Miličević, Nikola Unterstaatssekretär im jugoslawischen Außenministerium S. 1412–1414

Miller, Arnold Ray Vorsitzender der amerikanischen Gewerkschaft der Bergarbeiter S. 1590[3]

Miller, Robert H. stellvertretender Direktor der amerikanischen Abrüstungsbehörde (ACDA) in Washington S. 1133

Minić, Miloš Vizepräsident des Bundesexekutivrats und Außenminister der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien S. 830[20], 833, 840–842, 1126[8], 1412f.

Mischnick, Wolfgang Vorsitzender der FDP-Fraktion im Deutschen Bundestag S. 644, 1342[10], 1618[6]

Mitchell, E. John Erster Sekretär an der britischen Botschaft in Bonn S. 631[11]

Mitterrand, François Erster Sekretär der französischen Sozialistischen Partei und Vize-Präsident der Sozialistischen Internationale S. 588, 711

Mladenow, Peter Außenminister der Volksrepublik Bulgarien **Dok. 105, 107**

Mobutu, Sese Seko (Joseph-Désiré) Präsident der Republik Zaire **Dok. 28**

Möcklinghoff, Gerd Ministerialdirigent und stellvertretender Leiter der Abteilung „Internationale Agrarpolitik, Fischereipolitik" im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten S. 360

Möller, Alex 1969–1971 Bundesminister der Finanzen; 1964–1969 und erneut seit 1972 stellvertretender Vorsitzender der SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag S. 1269, 1271f., 1342[9], 1617, 1618[7]

Moersch, Karl Parlamentarischer Staatssekretär bzw. seit 19. August 1974 Staatsminister beim Bundesminister des Auswärtigen; Mitglied des Deutschen Bundestages (FDP) S. 502, 504, 697[1], 1023[4], 1095[1], 1302[3], 1428[10], 1431f.

Moundari Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Planung, Handel und internationale Zusammenarbeit der Republik Tschad S. 1417[7]

Molloy, John G. Botschafter der Republik Irland in Washington S. 12

Moltmann, Gerhard Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Algier S. 435[30], 517

Mommsen, Ernst Wolf Beauftragter für Technik und Beschaffung im Bundesministerium der Verteidigung im Rang eines Staatssekretärs und Vorstandsvorsitzender der Fried. Krupp GmbH, Essen S. 642, 1083, 1195, 1213, 1340, 1345, S. 1357[30], 1363

Monnet, Jean Präsident des „Aktionskomitees für die Vereinigten Staaten von Europa"; 1952–1955 Präsident der Hohen Behörde der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) in Luxemburg **Dok. 302** und S. 781[10]

Moro, Aldo Außenminister der Italienischen Republik, seit 22. November 1974 Ministerpräsident **Dok. 110** und S. 120, 320, 461, 464, 466, 468f.,549f., 552, 554, 617, 714, 1079, 1081f., 1302, 1676

Mühlen, Ewald Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Wirtschaftsbeziehungen zum Westen" im Auswärtigen Amt **Dok. 137** und S. 108[1], 127[1], 130[13], 1251[18], 1512[1]

Müller, Gerd Mitglied der Fußball-Nationalmannschaft der Bundesrepublik Deutschland S. 813[18]

Müller, Werner Abteilungsleiter im Presse- und Informationsamt der Bundesregierung S. 47, 173

Müller-Chorus, Gerhard Botschaftsrat und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Tripolis, seit 16. September 1974 Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „Frankreich, Andorra, Monaco, Belgien, Niederlande, Luxemburg, Österreich, Schweiz, Liechtenstein" des Auswärtigen Amts S. 532[12], 1612[1]

Münchmeyer, Alwin Vorsitzender des Bundesverbandes der deutschen Banken in Köln S. 1579

Muñoz Ledo, Porfirio Minister für Arbeit und Soziale Sicherheit der Vereinigten Mexikanischen Staaten S. 151

Muntasser, Omar Unterstaatssekretär im libyschen Außenministerium (Under-Secretary for Petroleum) S. 235

Munz, Hermann Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Mittelmeerfragen; Portugal, Spanien, Italien, San Marino, Heiliger Stuhl, Griechenland, Türkei, Zypern, Malta, Malteser-Ritter-Orden" im Auswärtigen Amt **Dok. 334** und S. 461[1+2], 470[1], 591[1+3], 1031[1], 1145[1], 1202[5], 1204[1], 1214[1], 1335[1]

Nachmann, Werner Vorsitzender des Direktoriums des Zentralrats der Juden in Deutschland S. 1617[1], 1618, 1620[13]

Nadim Unterstaatssekretär im iranischen Außenministerium S. 301

Nagy, János Stellvertretender Außenminister der Ungarischen Volksrepublik

und Leiter der Delegation bei der KSZE in Genf S. 495[2], 1005[7], 1438[9]

Nasser, Gamal Abdel 1954–1970 Präsident der Vereinigten Arabischen Republik S. 44, 125[6], 546, 814

Naupert, Heinz Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Tunis **Dok. 180**

Nestroy, Harald Legationsrat I. Klasse im Referat „Lateinamerika, westlicher Teil" bzw. seit 15. September 1974 im Referat „Andenstaaten und Mittelamerika" des Auswärtigen Amts S. 151[1]

Nettel, Erik Abteilungsleiter im österreichischen Außenministerium S. 195[7], 852f., 1567[3], 1569, 1570[10]

Neuer, Walter Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „Völkerrechtliche Verträge" des Auswärtigen Amts S. 1501[20]

Neumann, Hansjoachim Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „Südasien" bzw. seit 15. September 1974 im Referat „Mittlerer Osten, Maghreb" des Auswärtigen Amts S. 274[1], 631[11]

Nguyen Duy Trinh Außenminister der Demokratischen Republik Vietnam (Nordvietnam) S. 1467, 1672[4]

Nguyen Thi Binh Außenministerin der Provisorischen Revolutionsregierung der Republik Vietnam (Südvietnam) S. 1672[4]

Niemöller, Christoph Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „Naher Osten" des Auswärtigen Amts S. 34[19], 163[8], 273[45], 1052[1], 1638[10]

Nier, Kurt Stellvertretender Außenminister der DDR **Dok. 11, 34, 43, 57, 98, 152** und S. 76, 79f., 85f., 87[9], 179, 224–226, 289, 292, 324–327, 376, 1614[12]

Nixon, Richard M. Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika bis zu seinem Rücktritt am 9. August 1974 **Dok. 25, 81, 115, 189, 225** und S. 5, 13f., 17, 32, 44, 55, 57, 59[9], 60[12], 126[9], 127[5], 128, 130, 132, 160, 168f., 177, 193[7], 207, 234, 238[5], 239–242, 268–270, 281, 289, 304, 317, 337–339, 350[2], 351, 366, 389[7], 397, 399, 401, 403f., 416[9], 417, 419[4], 430, 431[16], 433, 439, 468, 511, 514, 516, 532, 599, 618f., 628, 667, 678, 680, 682, 697[2], 698, 699[9], 701, 726[2], 762, 771[2], 773f., 783, 786, 788, 791, 803, 804[19], 810f., 813, 816, 820[18], 820[20+21], 834f., 843–849, 869, 872[13], 874[18], 878, 879[11], 880[2], 886, 928[2], 929, 932, 944, 957, 965[8], 1019[2], 1033, 1050, 1053[10], 1086[13], 1092, 1375f., 1385, 1546[5]

Noebel, Hans Heinrich Gesandter und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Washington S. 242[9], 614[19], 1022[10]

Nogueira, Albano Leiter der Ständigen Vertretung der Portugiesischen Republik bei der NATO in Brüssel bis August 1974 S. 753, 758

Nowikow, Wladimir Nikolajewitsch Stellvertretender Ministerpräsident der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken **Dok. 15** und S. 329f., 362, 1195, 1330[10], 1364

al-Numeiri, Jaafir Präsident der Demokratischen Republik Sudan S. 532

Nunn, Sam Senator des amerikanischen Bundesstaates Georgia S. 128[8], 596

Oancea, Constantin Botschafter der Sozialistischen Republik Rumänien in Bonn bis September 1974 S. 897[8]

Obermayer, Adolf Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Den Haag S. 1601[9], 1661[12]

Ockrent, Roger Albert Leiter der Ständigen Vertretung des Königreichs Belgien bei der OECD in Paris S. 261

Oeser, Ingo Leiter der Delegation der DDR bei den MBFR-Verhandlungen in Wien S. 296[2], 297, 299f., 725[12], 1339, 1519, 1521

Oesterhelt, Jürgen Vortragender Legationsrat an der Handelsvertretung bzw. seit 7. Februar 1974 Botschaftsrat an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Sofia, seit 14. August 1974 Vortragender Legationsrat und seit 8. Oktober 1974 Vertreter des Leiters im Referat „Höherer Dienst; Wahlkonsuln" des Auswärtigen Amts S. 439

Ohlsen, Otto Leiter des Suchdienstes Hamburg des Deutschen Roten Kreuzes S. 1283

Oldenkott, Bernd Vortragender Legationsrat I. Klasse im Bundeskanzleramt S. 1067[9]

Olszewski, Kazimierz Stellvertretender Ministerpräsident sowie Minister für Außenhandel und Seehandel der Volksrepublik Polen S. 1479[11]

Olszowski, Stefan Außenminister der Volksrepublik Polen S. 102[3], 103[4], 104, 106[9+10], 216, 217[3], 218f., 220[10], 334f., 347–349, 425[2], 426, 506–508, 580, 621[4], 651, 652[4], 653f., 704, 707[8], 961[3], 962f., 1025, 1095f., 1282

Oncken, Dirk Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Athen **Dok. 240, 273** und S. 964[2], 967[5], 1089[12], 1120, 1127[10], 1129, 1645[11]

d'Ornano, Michel seit 28. Mai 1974 Industrieminister der Französischen Republik S. 905

Ortoli, François-Xavier Präsident der EG-Kommission in Brüssel **Dok. 162** und S. 81[5], 196, 260, 320, 463, 467[23], 549–553, 571, 617[2], 633[2], 715, 980, 1177, 1181, 1228, 1230, 1273, 1303[7], 1304, 1321, 1448, 1518, 1621

Ortona, Egidio Botschafter der Italienischen Republik in Washington S. 12

Ossipow, Nikolaj Grigorjewitsch Stellvertretender Außenhandelsminister der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken S. 69[12]

el-Oubaidi Mitglied des Kabinetts des saudischen Erdölministers Yamani S. 40

Oueddo, Aladji Botschafter der Republik Tschad in Brüssel S. 1417[7]

al-Pachahi, Adnan Staatsminister in der Regierung von Abu Dhabi und Persönlicher Repräsentant des Präsidenten der Vereinigten Arabischen Emirate; 1966/1967 Außenminister S. 164[12], 435

Pachelbel-Gehag, Rüdiger von Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Pressereferats im Auswärtigen Amt S. 412, 1358, 1395, 1431

Pahlevi, Mohammed Reza Schah des Kaiserreichs Iran **Dok. 166** und S. 43, 72, 168, 170, 303, 305, 648f., 760, 815, 821f., 833, 923[2], 924[6], 1419, 1421[6+8], 1453, 1578, 1677

Pakowski, Horst Legationsrat I. Klasse im Referat „Europäische Gemeinschaften: Grundsatzfragen, Institutionen, Assoziierungen, Innerer Ausbau; Beziehungen zu den Staaten der EFTA, des Mittelmeerraums und Afrikas" des Auswärtigen Amts S. 270[41]

da Palma Carlos, Adelino Ministerpräsident der Portugiesischen Republik vom 16. Mai bis 11. Juli 1974 S. 812[15], 847

Palumbo Abteilungsleiter im italienischen Schatzministerium S. 1079

Pansa Cedronio, Paolo Stellvertretender Generalsekretär der NATO S. 1028

Park Chung Hee General der südkoreanischen Streitkräfte und Präsident der Republik Korea (Südkorea) S. 1573

Patolitschew, Nikolaj Semjonowitsch Mitglied des ZK der KPdSU und Minister für Außenhandel der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken S. 1340, 1364

Paul VI. (Giovanni Battista Montini) Papst S. 1145–1147, 1148[6], 1262, 1307f., 1310f., 1346f., 1424f., 1427, 1428[10], 1429

Pauls, Rolf Friedemann Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Peking **Dok. 173**

Pavičević, Mišo Botschafter der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien in Rom S. 827[11]

Pawlow, Sergej Pawlowitsch Vorsitzender des Komitees für Körperkultur und Sport beim Ministerrat der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken S. 329[9]

Paye, Jean-Claude Zweiter Botschaftsrat an der französischen Botschaft in Bonn bis Mai 1974 S. 176

Pearson, Lester B. 1948–1957 Außenminister von Kanada S. 379[7]

Peart, Frederick seit 7. März 1974 Minister für Landwirtschaft und Fischerei des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland S. 781

Peck, Edward Leiter der Ständigen Vertretung des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland bei der NATO in Brüssel S. 233, 1312f., 1317, 1336

Peckert, Joachim Gesandter und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Ankara **Dok. 233** und S. 964[2], 967[5], 1038[15]

Pedini, Marco Staatssekretär im italienischen Außenministerium S. 1302, 1417[9]

Peled Mitarbeiter im israelischen Außenministerium S. 1048

Pell, Claiborne Senator des amerikanischen Bundesstaates Rhode Island S. 1250

Penkow, Penko Marinow Geschäftsträger a.i. an der Botschaft der Volksrepublik Bulgarien in Bonn bis März 1974; 1972/1973 Leiter der bulgarischen Handelsvertretung S. 442[12]

Pereira, Aristides Generalsekretär der „Partei für die Unabhängigkeit Guineas und der Kapverdischen Inseln" (PAIGC) in Guinea-Bissau S. 812[15]

Peres, Shimon Informationsminister des Staates Israel, seit 28. Mai 1974 Verteidigungsminister S. 1472[18]

Petri, Alexander Legationssekretär im Referat „Außenpolitische Fragen, die Berlin und Deutschland als Ganzes betreffen" des Auswärtigen Amts, von April bis August 1974 an das Generalkonsulat der Bundesrepublik Deutschland in Genf abgeordnet, seit November 1974 an der Botschaft in Pretoria S. 194[1]

Petrignani, Rinaldo Persönlicher Referent des italienischen Ministerpräsidenten S. 1079

Petrow, Ljuben Stellvertretender Außenminister der Volksrepublik Bulgarien S. 439

Pfeffer, Franz Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Atlantisches Bündnis und Verteidigung" im Auswärtigen Amt **Dok. 38, 348** und S. 229[1], 292, 660[1], 708[1], 816[1], 817[5–7], 818[8+9+12], 869[1], 871[7], 880[1], 928[1], 943, 1285[1], 1312[1], 1519[1], 1588[1], 1654[1], 1674[1]

Piątkowski, Wacław Botschafter der Volksrepublik Polen in Bonn **Dok. 216, 235** und S. 102, 427, 505f., 579, 620[2], 654[7], 1095, 1097, 1279[4], 1476[3]

Pieck, Werner Legationsrat I. Klasse, seit 11. Januar 1974 Vortragender Legationsrat im Referat „Fragen der allgemeinen Ost-West-Beziehungen (u.a. Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa)" des Auswärtigen Amts S. 181[1+3], 185[20], 604[1], 1155

Pierre-Brossolette, Claude Mitarbeiter im französischen Finanzministerium (Directeur du Trésor), seit 27. Mai 1974 Generalsekretär im französischen Präsidialamt S. 663f., 668f., 1083, 1090, 1094, 1526, 1529[19]

Pinochet Ugarte, Augusto General und Oberbefehlshaber der chilenischen Armee sowie Vorsitzender der Militärjunta; amtierender Präsident der Republik Chile, seit 25. Juni 1974 Staatspräsident und „Oberster Führer der Nation" S. 1529[3], 1532–1534

Pishva, Manoucher Vertreter des Leiters der Ständigen Vertretung des Kaiserreichs Iran bei der UNO in New York S. 924[6]

Podgornyj, Nikolaj Wiktorowitsch Vorsitzender des Präsidiums des Obersten Sowjet der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und Mitglied des Politbüros des ZK der KPdSU S. 64, 69, 534[16], 820[21], 1020[8]

Pöhl, Karl Otto Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen S. 222[4], 663, 666, 668f., 1243, 1318[1], 1579

Poensgen, Gisbert Ministerialdirigent und Leiter der Unterabteilung 41 in der Abteilung für Außenwirtschaftspolitik, Entwicklungspolitik und europäische wirtschaftliche Integration des Auswärtigen Amts, seit 1. Juli 1974 in den Geschäftsbereich des Bundespräsidialamts versetzt S. 470[1], 482[1], 486[1], 595[5], 663, 668f., 670[26], 765[27], 779[1], 781[8+12], 782[13], 783[17], 784[23], 1031[3], 1302[3], 1459[5]

Poggi, Luigi Titularerzbischof von Forontoniana und Mitglied des Rats für die öffentlichen Angelegenheiten der Kirche beim Staatssekretariat des Heiligen Stuhls S. 1430f.

Pompei, Gian Franco Botschafter der Italienischen Republik beim Heiligen Stuhl S. 1309[11]

Pompidou, Georges Staatspräsident der Französischen Republik bis zu seinem Tod am 2. April 1974 S. 13f., 184, 243, 245, 269f., 281, 362, 365, 382, 432[21], 470[33], 482[2], 486[2], 487, 489f., 555[16], 587[5], 588, 695f., 711, 780, 805f., 1103[19], 1105f., 1114–1116, 1193[22], 1374f., 1378, 1385f., 1542

Poniatowski, Michel Gesundheitsminister der Französischen Republik, seit 28. Mai 1974 Staatsminister sowie Innenminister; Vorsitzender der Partei der Unabhängigen Republikaner S. 913f., 1113

Puaux, François Abteilungsleiter im französischen Außenministerium (Directeur des Affaires politiques) S. 32[7], 33, 35, 74, 88[10], 337[3], 338, 367f., 617–620, 1574

Puja, Frigyes Außenminister der Ungarischen Volksrepublik S. 495, 498, 1005[7], 1438[9]

Puttkamer, Jesco von Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Tel Aviv **Dok. 46, 306** und S. 35[20+22], 1048, 1051[14], 1504[3], 1505[4], 1636[4]

Quarles van Ufford, Bryan Edward Leiter der niederländischen Delegation bei den MBFR-Verhandlungen in Wien S. 37, 625[1], 927[8]

Rabasa, Emilio O. Außenminister der Vereinigten Mexikanischen Staaten S. 151

Rabin, Yitzak seit 10. März 1974 Minister für Arbeit des Staates Israel, seit 3. Juni 1974 Ministerpräsident und Minister für Kommunikation S. 1237[3], 1271, 1334, 1472[18]

Rabinowitz, Yehoshua Bürgermeister von Tel Aviv, seit März 1974 Wohnungsbauminister des Staates Israel, seit 28. Mai 1974 Finanzminister S. 1270

Radji, Parviz Camran Sonderberater des iranischen Ministerpräsidenten S. 301

Rafei Staatssekretär im syrischen Außenministerium S. 1014

Ramsbotham, Peter seit 3. März 1974 Botschafter des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland in Washington S. 317

Randermann, Phil-Heiner Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Kernenergie, der Weltraumerschließung und der Ozeanographie" im Auswärtigen Amt **Dok. 243** und S. 129[9], 612[11], 1001[1], 1439[1], 1458[1], 1584[1], 1586[9]

Rantzau, Detlef Graf zu Botschaftsrat I. Klasse an der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der NATO in Brüssel, seit 28. Oktober 1974 in den Geschäftsbereich des Bundeskanzleramts versetzt **Dok. 217**

Raster, Egon Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Arbeits- und Sozialrecht" im Auswärtigen Amt S. 216[1]

Rath, Meshulam Botschaftsrat an der israelischen Botschaft in Bonn S. 189[5]

Ratschkow Mitarbeiter im sowjetischen Außenhandelsministerium S. 59

Reder, Walter ehemaliger SS-Obersturmbannführer (in Italien inhaftiert) S. 1077f.

Redies, Helmut Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Naher Osten" im Auswärtigen Amt, seit 9. Dezember 1974 Leiter der Unterabteilung 23 in der Politischen Abteilung **Dok. 77, 167, 184, 283, 347** und S. 31[4], 54[10], 260[23], 373[12], 535[1], 656[3], 775[4], 981[14], 1013[1], 1015[8], 1052[1], 1332[1], 1469[1], 1635[1]

Renger, Annemarie Präsidentin des Deutschen Bundestages (SPD) S. 48, 173f., 181, 212f.

Renger, Reinhard Regierungsdirektor im Bundesministerium der Justiz S. 1067[9]

Resor, Stanley R. Leiter der amerikanischen Delegation bei den MBFR-Verhandlungen in Wien S. 19[2], 22[11], 25[15], 38[2], 156–158, 160, 296[2], 297, 300, 384, 387, 625[1], 626f., 722, 724, 1133, 1136, 1259, 1337, 1519–1522, 1552[9], 1656[7]

Rheker, Gisela Botschaftsrätin I. Klasse und Vertreterin des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Warschau, seit 1. August 1974 Gesandtin S. 219[9]

Riad, Mahmoud Generalsekretär der der Arabischen Liga in Kairo **Dok. 126** und S. 544, 564, 798f., 981, 1216[9], 1636, 1638

Richards, Francis Brooks Botschafter des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland in Athen S. 1645[11]

Richardson, Gordon Gouverneur der britischen Notenbank (Bank of England) S. 783

Richardson, James A. Verteidigungsminister von Kanada S. 1610

Richthofen, Hermann Freiherr von Vortragender Legationsrat im Referat „Allgemeines Völkerrecht" des Auswärtigen Amts S. 947[1]

al-Rifai, Zaid Ministerpräsident, Außenminister und Verteidigungsminister des Haschemitischen Königreichs Jordanien S. 776, 1052f.

Ritchie, Albert Edgar Staatssekretär im kanadischen Außenministerium, seit August 1974 Sonderberater des Privy Council S. 869

Ritzel, Gerhard Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Oslo, seit 22. April 1974 Botschafter in Prag S. 947[1], 955, 956[26–28], 957, 958[33+34]

Rockefeller, Nelson A. seit 20. August 1974 Vizepräsident der Vereinigten Staaten von Amerika S. 1075

Rodman, Peter persönlicher Mitarbeiter des amerikanischen Außenministers S. 428, 727

Rodriguez, Luis Orlando Botschafter der Republik Kuba in Wien S. 563[6]

Röding, Horst Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Brasilia S. 1584[4]

Rogers, William P. 1969–1973 Außenminister der Vereinigten Staaten von Amerika S. 305[16], 1672[4]

Rohr, Hans-Jürgen Staatssekretär im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten S. 663, 667f., 1087, 1229

Rohwedder, Detlev Karsten Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft S. 40, 110[9], 281[16], 632, 648, 651, 911, 973[9], 1108, 1214, 1224–1227, 1318[1], 1340, 1363, 1422

Romanow, Leonid Michajlowitsch stellvertretender Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium S. 327, 340

de Rose *siehe: de Tricornot de Rose, François*

Rose, Clive Leiter der britischen Delegation bei den MBFR-Verhandlungen in Wien S. 156–158, 627[7], 725[11], 986, 1523

Rosengarten, Ulrich Vortragender Legationsrat im Referat „Europäische Einigung und politische Zusammenarbeit; Europarat; Nichtstaatliche europäische Organisationen; WEU (nichtmilitärische Angelegenheiten)" des Auswärtigen Amts S. 1450[1], 1612[1]

Roßbach, Anton Legationsrat I. Klasse im Referat „Sicherheit in Europa, Abrüstung und Rüstungskontrolle (regional)" des Auswärtigen Amts und Mitglied der Delegation der Bundesrepublik Deutschland bei der KSZE in Genf, seit 21. Oktober 1974 an der Vertretung bei der OECD in Paris S. 6[1], 1374[12]

Roth, Ernst Legationsrat I. Klasse im Referat „Naher Osten" des Auswärtigen Amts S. 545[9]

Roth, Hellmuth Leiter der Unterabteilung 22 in der Politischen Abteilung des Auswärtigen Amts und Beauftragter der Bundesregierung für Fragen der Abrüstung und Rüstungskontrolle mit der Amtsbezeichnung Botschafter **Dok. 6, 101, 112, 143, 258, 274, 317, 349** und S. 134, 136[8], 159[1], 160[8–10], 232[1], 292, 350[1+2], 351, 375[17], 458[2], 501[5], 859[1], 925[1], 926[4+5], 1028[1], 1034[1], 1149f., 1154, 1252, 1254[1], 1259[1], 1294[1], 1296[5], 1302[14], 1312[1], 1314[12], 1524[18]

Rouillon, Fernand Mitarbeiter im französischen Außenministerium (Sous-directeur, Afrique-Levant) S. 798[1]

Rowold, Karl Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Reykjavik bis zum Eintritt in den Ruhestand am 30. Juni 1974 **Dok. 87**

Rubin, Władysław Erzbischof von Gnesen S. 1145f., 1148

Rückriegel, Helmut Botschaftsrat I. Klasse und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Tel Aviv S. 1472[18], 1620[12]

Ruete, Hans Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Warschau **Dok. 56, 85, 103, 145, 154, 165** und S. 104[8], 107[11], 579, 580[6], 934[9], 962[9], 1480[15]

Ruhfus, Jürgen Ministerialdirigent und Leiter der Unterabteilung 23 in der Politischen Abteilung des Auswärtigen Amts mit der Amtsbezeichnung Botschafter, seit 14. Oktober 1974 Leiter der Unterabteilung 20 S. 1431, 1445[4], 1475[11], 1609[10]

Ruhnau, Heinz seit 20. Mai 1974 Staatssekretär im Bundesministerium für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen S. 951

Rumor, Mariano Ministerpräsident der Italienischen Republik, seit 23. November 1974 Außenminister **Dok. 247, 248** und S. 469f., 474, 689, 698, 844, 849, 994, 1177–1179, 1182, 1228, 1643, 1645

Rumpf, Helmut Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Kriegsfolgen: Aus Krieg und Besatzung entstandene Fragen, Stationierung ausländischer Truppen, Auslandsschulden, beschlagnahmtes Auslandsvermögen, Wiedergutmachung, beamtenrechtliche Kriegsfolgen" im Auswärtigen Amt **Dok. 368** und S. 1005f.

Rumsfeld, Donald H. Leiter der Ständigen Vertretung der Vereinigten Staaten von Amerika bei der NATO in Brüssel, seit August 1974 Stabschef im amerikanischen Präsidialamt S. 165, 181[2], 233, 685, 752, 758, 965, 1335[2]

Ruoff, Herbert Botschaftsrat I. Klasse und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Canberra S. 274[7]

Rush, Kenneth Staatssekretär im amerikanischen Außenministerium (Deputy Secretary of State), seit 29. Mai 1974 wirtschaftspolitischer Koordinator; 1969–1972 Botschafter in Bonn S. 90[10], 100[1], 176[3], 177, 635, 680[10], 736[8], 1000

Rusk, Dean D. 1961–1968 Außenminister der Vereinigten Staaten von Amerika S. 614[18], 1519

Ruth, Friedrich Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Sicherheit in Europa, Abrüstung und Rüstungskontrolle (regional)" im Auswärtigen Amt **Dok. 2, 32, 298** und S. 19[1], 159[1+2], 296[1], 350[1], 384[1], 419[1], 479[1+2], 508[1], 635[2], 660[1], 662[7], 859[1], 866[1], 1132[1], 1133[3], 1208[6], 1254[1], 1312[1], 1337[1], 1548[1], 1552[10], 1608[1]

Ruyter, Hans Michael Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Europäische Gemeinschaften; Grundsatzfragen, Institutionen, Assoziierungen, innerer Ausbau; Beziehungen zu den Staaten der EFTA, des Mittelmeerraums und Afrikas" im Auswärtigen Amt S. 189[5], 463[9], 482[1], 779[1], 1120[1], 1123[14], 1431f., 1517[12]

Růžek, Miloslav Generalsekretär im tschechoslowakischen Außenministerium und Stellvertretender Außenminister der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik S. 954[21]

Sabah al-Ahmad al-Jabir al-Sabah Außenminister des Scheichtums Kuwait S. 776, 981

Sacharow, Andrej Dmitrijewitsch sowjetischer Atomphysiker S. 183

Sachs, Hans-Georg Staatssekretär im Auswärtigen Amt **Dok. 59, 231** und S. 41[3], 127, 166[1], 212[5], 309[1], 425[1], 501, 505[1], 663[1], 697[1], 720, 897[11], 1001, 1023[1], 1040[1], 1049, 1079[1], 1123f., 1129, 1132, 1203, 1302[3], 1318[1], 1412[3], 1416, 1419[1], 1421[8], 1431, 1433, 1439, 1458[1], 1525[1], 1572[1], 1584, 1587[10], 1597[2], 1599[8]

Sadat, Jihan S. 540, 1142

Sadat, Mohamed Anwar Präsident und Ministerpräsident der Arabischen Republik Ägypten **Dok. 124, 125, 127, 371** und S. 95, 97f., 126, 304, 310, 331, 429, 434, 493, 541, 563f., 810f., 814, 885–888

Saez, Raúl seit 10. Juli 1974 Minister für wirtschaftliche Koordination der Republik Chile S. 1532, 1534

Sahm, Ulrich Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Moskau **Dok. 45, 185, 221, 290** und S. 59[10], 64, 66[6], 67[8+9], 153[1], 212[5], 327, 330, 340, 363[11], 600, 624[9], 639[1], 771[2], 873[14+16], 882[6], 884[10], 939, 1165[10], 1187, 1340, 1341[5], 1348, 1354[20], 1355[26], 1358, 1395

Samjatin, Leonid Mitrofanowitsch Generaldirektor der sowjetischen Nachrichtenagentur TASS beim Ministerrat der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken S. 1340, 1345

Sampson, Nicos Präsident der Republik Zypern vom 15. bis 23. Juli 1974 S. 964[2], 981[9], 1037, 1175

Sancar, Ilhami General der türkischen Streitkräfte, seit 17. November 1974 Verteidigungsminister der Republik Türkei S. 1589[7], 1606

Sanne, Carl-Werner Ministerialdirektor und Leiter der Abteilung für „Auswärtige und innerdeutsche Beziehungen, äußere Sicherheit" im Bundeskanzleramt **Dok. 21, 211, 252, 272, 378** und S. 9[1], 40, 85, 100[1], 110[9], 176, 213, 308[5], 327, 329[9], 340, 341[4], 343[12], 373[13], 397[8], 470, 501[3], 505, 639[1], 642, 645[8], 677[1], 833, 885, 1068[1], 1090, 1129, 1187, 1199[8], 1209[1], 1214, 1229, 1279[6], 1318[1], 1329[4], 1340, 1352[18], 1358, 1395, 1478[10], 1614[12], 1677

Sapir, Pinhas Finanz-, Handels- und Industrieminister des Staates Israel bis 28. Mai 1974 S. 1269–1271, 1617

Sartorius, Heinrich Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Nikosia S. 1126[8], 1128[14], 1215[7]

Sauer, Helmut Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU) S. 1096[7]

Sauvagnargues, Jean Botschafter der Französischen Republik in Bonn, seit 28. Mai 1974 Außenminister **Dok. 327, 328** und S. 85–87, 90[10], 92, 176, 178–181, 210–213, 251, 565[3], 566–568, 673, 675, 679, 696, 701[21], 714, 716, 718–722, 730[15], 736[8], 762, 776, 787–790, 793, 796, 862[11], 890, 893, 899–901, 919, 944, 967–973, 980f., 1000, 1036, 1089, 1143[5], 1216, 1218, 1289–1291, 1293, 1304, 1332, 1404[20], 1433, 1456, 1463–1465, 1516, 1518, 1553, 1555, 1558f., 1574, 1578, 1612, 1615f., 1638, 1639[11], 1643, 1652–1654, 1660–1662

Schaad, Dieter Botschaftsrat I. Klasse und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland beim Heiligen Stuhl S. 1148[6], 1430[11]

Scharlau, Winfried Journalist (Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland, ARD) S. 1467

Schauer, Hans Ministerialrat im Bundeskanzleramt, seit 9. Juli 1974 Gesandter an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Washington S. 40[1], 235[1], 301[1]

Scheel, Hermann Dolmetscher im Sprachendienst des Auswärtigen Amts; vom 30. September bis 20. Dezember 1974 zur Delegation der Bundesrepublik Deutschland bei der KSZE in Genf abgeordnet S. 64[1], 340

Scheel, Mildred S. 428

Scheel, Walter Bundesminister des Auswärtigen und Vizekanzler bis 15. Mai 1974, vom 7. bis 15. Mai 1974 mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Bundeskanzlers der Bundesrepublik Deutschland beauftragt; Mitglied des Deutschen Bundestages und Vorsitzender der FDP bis 30. Juni 1974, seit 1. Juli 1974 Bundespräsident **Dok. 26, 42, 56, 63, 65, 67, 69, 70, 90, 96, 97, 100, 104, 105, 106, 107, 116, 135, 138** und S. 13[1], 37, 44[11], 52–56, 76[1], 80[1], 82[7], 83[1], 85[1], 88[1], 94[1], 100[1], 101, 108[2], 123, 127f., 146, 164, 194[3], 195[7], 196–198, 199[12], 203[3], 210, 222[1], 223[1], 235f., 247, 274, 278[15], 283[2], 284[10], 286[19], 293, 294[8], 307, 309[1], 314–316, 318–320, 324[1], 327, 331f., 334[25], 335f., 342, 343[11], 344[1], 351, 366f., 374[15], 376[4], 405[1], 411[12], 423[3], 425[3], 426, 461f., 464–468, 471, 477f., 494, 506–508, 513–515, 522, 527, 531, 540f., 544, 549–558, 562[1], 565[3], 571, 580f., 600, 603, 608, 617, 619, 621, 629, 672[6], 673, 707[8], 713, 731, 767[3+4], 855[24+26], 876, 912[37], 922, 941, 947, 957, 959, 961[3], 962f., 992[1], 994[10], 1005[7], 1023[4+5], 1031f., 1103[19], 1105, 1111[32], 1117, 1158, 1161, 1171, 1193[25], 1248, 1267[2], 1331, 1342[10], 1343, 1424, 1437, 1618

Scheibe, Elisabeth-Charlotte Gesandtin und Vertreterin des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Den Haag S. 943[4]

Schenck, Dedo von Ministerialdirektor, Leiter der Rechtsabteilung und Völkerrechtsberater im Auswärtigen Amt **Dok. 132, 192** und S. 358[1], 361[6], 378, 676, 1005f., 1147[5], 1262[5], 1263[7], 1306, 1311[14], 1346, 1570[10], 1632[7], 1634[9+11]

Scheske, Ulrich Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Islamabad S. 373[11], 1126[9]

Schilling, Wolf-Dietrich Vortragender Legationsrat im Bundeskanzleramt, seit 8. September 1974 Botschaftsrat und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Tripolis S. 40, 112, 151, 283, 301, 408, 470, 482, 505, 517, 525, 897[8]

Schirmer, Hans Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Wien, seit 30. September 1974 Chefinspekteur im Auswärtigen Amt und Leiter des „Arbeitsstabs Europäisch-Arabischer Dialog" mit der Amtsbezeichnung Botschafter **Dok. 379** und S. 195[7], 852, 853[14+15], 1507[9], 1568[7]

Schiwkow, Todor Vorsitzender des Staatsrats der Volksrepublik Bulgarien und Erster Sekretär des ZK der Kommunistischen Partei Bulgariens **Dok. 106** und S. 453

Schlaich, Georg Joachim Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Außenpolitische Grundsätze der Entwicklungshilfe, Grundsätze der Kapitalhilfe; Entwicklungspolitik der Europäischen Gemeinschaften" im Auswärtigen Amt, seit 3. Februar 1974 Leiter der Delegation der Bundesrepublik Deutschland bei der Abrüstungskonferenz (CCD) in Genf mit der Amtsbezeichnung Botschafter S. 612[10]

Schlecht, Otto Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft S. 709, 804, 1579f.

Schlegel, Volker Legationssekretär im Referat „Nord- und Westafrika" bzw. seit 15. September 1974 im Referat „Westafrika" des Auswärtigen Amts S. 112[1]

Schlei, Marie Mitglied des Deutschen Bundestages (SPD) und seit 16. Mai 1974 Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundeskanzler S. 1340, 1422

Schleiminger, Günther Exekutivdirektor und Vertreter der Bundesrepublik Deutschland beim Internationalen Währungsfonds in Washington D.C. S. 1258[10]

Schlesinger, James R. Verteidigungsminister der Vereinigten Staaten von Amerika **Dok. 210** und S. 63, 124, 168, 232[3], 751f., 1316, 1336f., 1575, 1605, 1611

Schmid, Carlo Koordinator für die deutsch-französische Zusammenarbeit S. 900, 910, 911[36], 912f., 919

Schmid, Walter Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Regionale Planung und Koordinierung, Kulturabkommen" im Auswärtigen Amt; bei den Verhandlungen über den Kulturaustausch mit der ČSSR mit der Funktionsbezeichnung Gesandter S. 440[6]

Schmidbauer, Werner Oberstleutnant im Generalstab der Bundeswehr S. 1133[3], 1141

Schmidt, Adolf Vorsitzender der Industriegewerkschaft Bergbau und Energie im Deutschen Gewerkschaftsbund und Mitglied des Deutschen Bundestages (SPD) S. 1579, 1582

Schmidt, Hannelore S. 1211

Schmidt, Helmut Bundesminister der Finanzen, seit 16. Mai 1974 Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland; Mitglied des Deutschen Bundestages (SPD); 1969–1972 Bundesminister der Verteidigung **Dok. 151, 157, 159, 160, 162, 181, 186, 188, 189, 201, 247, 248, 249, 250, 252, 257, 268, 269, 274, 275, 279, 293, 302, 303, 309, 313, 314, 315, 344, 357, 358, 382** und S. 82[6], 104[8], 106[9+10], 108[2], 109[8], 123[18], 127[4+5], 129, 133[16], 170[13], 198, 271, 272[44], 405, 426, 438[38], 486f., 581, 586[13], 595, 621, 623[6], 624f., 631[10], 645, 646[11], 651[2], 697f., 711[14], 731, 735[3], 740[9], 760, 771[2], 800f., 802[9], 803–805, 807f., 833–837, 839, 842–844, 846f., 859–864, 898[12], 899–901, 903f., 906, 910, 912–917, 920, 933–935, 947,

959f., 961[3], 962, 966[14], 978, 992f., 994[10], 995, 997, 1017[9], 1023, 1033f., 1090f., 1094, 1098, 1128[13], 1199, 1203f., 1206, 1222f., 1229–1233, 1236, 1239, 1241, 1243, 1249, 1254, 1260, 1273, 1275, 1279f., 1294, 1303, 1306[1], 1329–1331, 1348–1355, 1357f., 1398[11], 1399, 1402, 1422–1424, 1448, 1457[10], 1466[5], 1469, 1472, 1475–1482, 1484, 1486–1490, 1493, 1529[19], 1537–1543, 1568[6], 1572–1583, 1595f., 1614[12], 1617–1619, 1634[11], 1659, 1665f., 1668

Schmidt, Peter Klaus Attaché im Referat „Europäische Einigung und politische Zusammenarbeit; Europarat; Nichtstaatliche europäische Organisationen; WEU (nichtmilitärische Angelegenheiten" des Auswärtigen Amts, seit Mai 1974 Legationssekretär an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Kairo bzw. seit September 1974 an der Botschaft in Beirut S. 9[1]

Schmidt-Dornedden, Horst Botschaftsrat I. Klasse im Bundespräsidialamt, seit 2. August 1974 Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Amman **Dok. 242** und S. 83[1], 1332[4]

Schmidt-Pauli, Edgar von Gesandter und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in London S. 579[25], 985[11], 1019[1], 1029[5], 1036[9], 1056[9], 1134[5], 1205[4], 1456[8]

Schmitz, Theodor Vortragender Legationsrat und Beauftragter des Auswärtigen Amts für die organisatorische Durchführung der EPZ-Tagungen, seit 22. April 1974 Leiter des Referats „VN-Sonderorganisationen und Dekolonisierungsfragen" S. 1507[10]

Schödel, Günther Ministerialdirigent und Vertreter des Leiters der Abteilung für Auswärtige Kulturpolitik im Auswärtigen Amt S. 119[1], 121[11+12]

Schön, Helmut Bundestrainer der Fußball-Nationalmannschaft der Bundesrepublik Deutschland S. 813[18]

Schönfeld, Peter Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des „Büro Staatssekretäre" im Auswärtigen Amt S. 64[1], 151[1], 153[1], 238[1], 283[1], 301[1], 341[4], 396[1], 425[1], 470[1], 505[1], 629[1], 677[1], 681[1], 779[1], 857f., 859[1+2], 1079[1], 1095[1], 1273[4], 1279[3], 1306[1], 1308[8+9], 1322[1], 1346[1], 1466[1+5], 1572[1], 1675[1]

Schönfelder, Wilhelm Legationssekretär und bis 15. Mai 1974 persönlicher Referent des Parlamentarischen Staatssekretärs Apel bzw. seit 17. September 1974 des Staatsministers Wischnewski S. 1532, 1535[16]

Scholl, Günther 1970–1973 Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Kopenhagen S. 1609[6]

Scholl, Jürgen Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „Wirtschaftsbeziehungen zum Westen" des Auswärtigen Amts, seit 14. November 1974 Botschaftsrat und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Lima S. 127[1], 594[1], 1412[4]

Schröder, Gerhard Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU) und Vorsitzender des Auswärtigen Ausschusses; 1961–1966 Bundesminister des Auswärtigen **Dok. 371** und S. 885[3]

Schtschelokow, Nikolaj Anissimowitsch Innenminister der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken S. 1389

Schüler, Manfred Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen, seit 15. Mai 1974 Staatssekretär und Chef des Bundeskanzleramts S. 170[13], 632, 648[3], 651, 687, 899[1], 1090, 1203, 1224, 1283, 1318[1], 1579, 1665

Schüssler, Hans Ministerialdirigent und stellvertretender Leiter der Abteilung für Außenwirtschaftspolitik und Entwicklungshilfe im Bundesministerium für Wirtschaft S. 228

Schütz, Klaus Regierender Bürgermeister von Berlin und Vorsitzender des Landesverbandes der SPD in Berlin S. 143[11], 174, 180, 248, 284, 342, 522[1], 735[3], 1346, 1347[6], 1424–1430

Schukla, Vidya Charan Minister für Rüstungsproduktion der Indischen Union S. 630

Schumacher, Kurt 1946–1952 Vorsitzender der SPD und 1949–1952 Vorsitzender der SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag S. 781[10]

Schuman, Robert 1948–1953 Außenminister der Französischen Republik S. 781[10]

Schumann, Maurice 1969–1973 Außenminister der Französischen Republik S. 1111[32]

Schwarzmann, Hans Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Mexiko City S. 151

Schweinhage Geschäftsführer der DEMINEX (Deutsche Erdölversorgungsgesellschaft mbH), Essen S. 246[23]

Scowcroft, Brent Generalleutnant der amerikanischen Streitkräfte und Mitarbeiter im Beraterstab des amerikanischen Präsidenten (Deputy Assistant to the President for National Security Affairs) S. 726, 1239, 1572

Seidl, Alfred Vorsitzender der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag, seit November 1974 Staatssekretär im Bayerischen Justizministerium S. 376[4]

Seidmann, L. William Mitarbeiter im Beraterstab des amerikanischen Präsidenten (Assistant to the President for Economic Affairs) S. 1579

Sekou Touré, Ahmed Präsident der Republik Guinea S. 1417[9]

Seldis, Kornelia S. 1416[4]

Seldis, Werner Vortragender Legationsrat und Leiter der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in N'Djamena bis zum Abbruch der Beziehungen am 13. Juni 1974, seit 4. Oktober 1974 Generalkonsul in Casablanca S. 1416[4]

Sell, Akelei Dolmetscherin an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Moskau S. 1330[10]

Semjonow, Wladimir Semjonowitsch Stellvertretender Außenminister der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken S. 804[17], 1154

Senghor, Léopold-Sédar Präsident der Republik Senegal S. 1417[8]

Servan-Schreiber, Jean-Jacques Minister für Reformen der Französischen Republik vom 28. Mai bis 9. Juni 1974 S. 667

Seuffert, Walter Vizepräsident des Bundesverfassungsgerichts in Karlsruhe S. 565[3]

Sharp, Mitchell W. Außenminister von Kanada, seit 8. August 1974 Präsident des Privy Council S. 557, 587, 1643

ach-Shawaf, Najdat Botschafter im irakischen Außenministerium S. 228[7]

Shek, Zeev Y. Abteilungsleiter im israelischen Außenministerium S. 1504[3], 1505[4]

Sherer, Albert W. Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika in Prag und seit 14. Februar 1974 Leiter der amerikanischen Delegation bei der KSZE in Genf S. 684[3], 731, 772, 1563 f.

Shore, Peter seit 7. März 1974 Handelsminister des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland S. 692, 973[9]

Shultz, George P. Finanzminister der Vereinigten Staaten von Amerika bis zu seinem Rücktritt am 14. März 1974 S. 127[4+5], 133[16], 438[38], 595, 680[10], 682, 782, 784[24], 1075, 1085, 1573, 1579, 1591, 1677[7]

Siebourg, Gisela Dolmetscherin im Sprachendienst des Auswärtigen Amts S. 40, 517[1], 525[1], 530[1], 540[1], 544[1], 726

Sieger, Alexander Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Wirtschaftsbeziehungen West-Ost" im Auswärtigen Amt; 1971–1973 Vortragender Legationsrat und 1972/1973 Vertreter des Referatsleiters S. 66[5], 109[6], 947[1], 953[18], 1005, 1097[10], 1164[8]

Siemens, Peter von Aufsichtsratsvorsitzender der Siemens AG, München S. 114[5], 118. 912

Sigrist, Helmut Ministerialdirigent und Beauftragter für Vertragsverhandlungen aus dem Bereich der Abteilung für Außenwirtschaftspolitik, Entwicklungspolitik und europäische wirtschaftliche Integration des Auswärtigen Amts mit der Amtsbezeichnung Botschafter sowie seit 1. Juli 1974 Leiter der Unterabteilung 40 **Dok. 239** und S. 445[18], 594[1], 947[1], 951–953, 1024[4], 1025[5], 1054[3], 1055[4+5+6], 1419[1], 1471[15], 1512[1]

da Silva Mafra, Egberto seit 11. Juni 1974 Botschafter der Föderativen Republik Brasilien in Bonn S. 1584, 1587[10]

Silvestrini, Achille stellvertretender Sekretär des Rats für die öffentlichen Angelegenheiten der Kirche beim Staatssekretariat des Heiligen Stuhls S. 1148[6]

Simjanin, Michail Wassiljewitsch sowjetischer Journalist S. 804[17]

Simon, Dieter Legationsrat I. Klasse bzw. seit 28. März 1974 Vortragender Legationsrat im Referat „Wirtschaftsbeziehungen West-Ost" des Auswärtigen Amts, seit 24. Juli 1974 Botschaftsrat an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Athen; vom 5. bis 16. August 1974 in das Auswärtige Amt nach Bonn zum Referat „Wirtschaftsbeziehungen West-Ost" abgeordnet S. 705[5]

Simon, Klaus Ministerialdirigent und bis 13. Oktober 1974 Leiter der Unterabteilung 20 in der Politischen Abteilung des Auswärtigen Amts, seit 12. November 1974 Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Helsinki **Dok. 67, 218, 245** und S. 9[1], 138[1], 155, 166[1], 188[1], 210[1], 222[1], 227[1], 283, 284[10], 286[19], 292, 335[2], 351[7], 394[1], 396[3], 424[7], 437[34], 470[1], 504[16], 549[1+2], 681[1], 701[21], 708[1], 816[1], 843[1], 859[1], 893[1], 895[2], 896[6], 897[11], 898[13], 899[16+1], 933[1], 971[1], 974[1], 1024[3], 1031[1], 1034[1], 1065[3], 1201[2+3]

Simon, William E. Vorsitzender der amerikanischen Energiebehörde, seit 9. Mai 1974 Finanzminister der Vereinigten Staaten von Amerika S. 263[28], 680[10], 683[10], 831, 1241[10], 1244, 1256, 1257[8], 1264, 1579, 1581f., 1590f.

Simonet, Henri François Vizepräsident der EG-Kommission in Brüssel und Leiter der Abteilung „Steuern und finanzielle Investitionen, Energie und EURATOM-Sicherheitskontrollen" S. 696, 765, 973[9]

Sindermann, Horst Mitglied des Politbüros des ZK der SED und Vorsitzender des Ministerrats der DDR S. 304[12], 641

Singh, Kewal Staatssekretär im indischen Außenministerium S. 1001[4]

Sisco, Joseph J. Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium (Assistant Secretary for Near Eastern and South Asian Affairs), seit 19. Februar 1974 Unterstaatssekretär (Under Secretary of State for Political Affairs) S. 75, 797[24], 965, 967, 1214, 1333

Smirnow, Wassilij Nikolajewitsch Zweiter Sekretär an der sowjetischen Botschaft in Bonn S. 937

Smirnowskij, Michail Nikolajewitsch Mitglied der sowjetischen Delegation bei den MBFR-Verhandlungen in Wien S. 156, 158, 299, 384, 625, 627f., 1519, 1521

Šnuderl, Boris Mitglied im Bundesexekutivrat der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien und Stellvertretender Außenminister S. 108[3]

Soames, Christopher Vizepräsident der EG-Kommission in Brüssel und Leiter der Abteilung „Auswärtige Beziehungen" S. 556, 558, 696, 980

Soares, Mario Generalsekretär der portugiesischen Sozialistischen Partei und seit 16. Mai 1974 Außenminister der Portugiesischen Republik S. 591[2], 665, 797, 812[15]

Sohl, Hans-Günther Präsident des Bundesverbandes der Deutschen Industrie S. 66[7], 911, 1097

Sokolak, Henryk Abteilungsleiter im polnischen Außenministerium S. 651, 652[4], 653–655

Sokorac, Aleksander Kabinettchef des jugoslawischen Staatspräsidenten S. 834

Solschenizyn, Alexander Issajewitsch sowjetischer Schriftsteller **Dok. 51** und S. 183, 390

Solschenizyna, Natalja Swetlowa S. 203[2], 204f.

Sonnenfeldt, Helmut Berater im amerikanischen Außenministerium (Counselor) S. 9, 72–75, 166, 238, 335[2], 368, 378, 380, 389f., 400, 413, 428, 430–432, 484[13], 635, 638[7], 683[10], 819[16], 831, 996[22], 1000, 1133, 1141, 1214, 1249[10], 1324[12], 1328, 1443–1445, 1579

Sonnenhol, Gustav Adolf Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Ankara **Dok. 238, 271** und S. 1044[2], 1045, 1047, 1473[4]

Soufflet, Jacques seit 28. Mai 1974 Verteidigungsminister der Französischen Republik S. 916

Soysal Abteilungsleiter im türkischen Außenministerium **Dok. 233** und S. 393, 1038[15]

Spangenberg, Dietrich Staatssekretär und Chef des Bundespräsidialamts, seit 1. Juli 1974 Bevollmächtigter der Bundesregierung in Berlin S. 113, 645[8]

Speigl, Matthäus Brigadegeneral und bis 30. September 1974 Militärattaché an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Washington S. 928

de Spinola, Antonio stellvertretender Chef des portugiesischen Generalstabs bis 15. März 1974, vom 25. April bis 30. September 1974 Mitglied der „Junta zur nationalen Errettung" (Junta Nacional de Salvação) und vom 15. Mai bis 30. September 1974 Präsident der Portugiesischen Republik S. 591[2+4], 592, 593[8], 594, 812[15], 832

Spyridakis, Emmanuel Gesandter und Vertreter des Botschafters der Republik Griechenland in Bonn S. 1129

Stabler, Wells Mitarbeiter im amerikanischen Außenministerium (Deputy Assistant Secretary for European Affairs) S. 614[19], 1022[10]

Stabreit, Immo Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „Sowjetunion" des Auswärtigen Amts, seit 3. September 1974 zur Teilnahme am „Advanced Study Program" des „Center for International Affairs" der Harvard Universtät in Boston abgeordnet S. 203[1], 214[1], 524[9], 1009[1], 1017[8]

Staden, Berndt von Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Washington; 1970–1973 Ministerialdirektor und Leiter der Politischen Abteilung bzw. seit 1. Oktober 1972 der Abteilung 2 im Auswärtigen Amt **Dok. 3, 4, 5, 14, 16, 17, 24, 30, 33, 47, 60, 63, 96, 97, 179, 210, 225, 326** und S. 166, 177[4], 184[14], 350[2], 351, 367, 522[1+2], 523, 619, 633[1], 634[4], 635[2], 638[7], 659[16], 660[18], 683[10], 700[18], 732[23], 967[5], 1119[2], 1214, 1239, 1249[10], 1325[14], 1333[7], 1400[20], 1439[5], 1443, 1572, 1579, 1586[8], 1590[1], 1661[11], 1675[1], 1677[7]

de Staercke, André Marie Leiter der Ständigen Vertretung des Königreichs Belgien bei der NATO in Brüssel S. 181[2], 379f., 748, 758, 965f., 1313, 1336f., 1600

Staewen, Christoph S. 1416[4], 1418

Staewen, Elfriede S. 1416[4]

Stalin, Jossif Wissarionowitsch 1922–1953 Generalsekretär des ZK der KPdSU und 1941–1953 Vorsitzender des Rats der Volkskommissare bzw. des Ministerrats der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken sowie Volkskommissar für Verteidigung S. 932

Statham, Norman Gesandter an der britischen Botschaft in Bonn S. 412, 463[9]

Steffler, Christel Vortragende Legationsrätin und Vertreterin des Leiters im Referat „Europäische Einigung und politische Zusammenarbeit; Europarat; Nichtstaatliche europäische Organisationen; WEU (nichtmilitärische Angelegenheiten)" sowie bis 20. August 1974 im Referat „Frankreich, Andorra, Monaco, Belgien, Niederlande, Luxemburg" des Auswärtigen Amts **Dok. 41, 144, 220, 222** und S. 31[1], 34[17], 92[1], 337[1], 378[1], 388[1], 549[2], 656[1], 892[14], 893[1], 1044[1]

Steg, Rudolf Gesandter und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Rom S. 467[25], 1076[22], 1077[23+24], 1081[7]

Steinhaus, Rolf Vizeadmiral und seit 1. Februar 1974 Leiter des Planungsstabs im Bundesministerium der Verteidigung **Dok. 364, 365**

Steinhoff, Johannes General der Bundeswehr und bis 31. März 1974 Vorsitzender des Militärausschusses der NATO in Brüssel S. 234

Steltzer, Hans Georg Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Kairo **Dok. 29, 259, 371** und S. 533[14], 535[20], 540, 885, 888

Stemerdink, A. Staatssekretär im niederländischen Verteidigungsministerium S. 943

Steppan, Hans-Lothar Legationsrat I. Klasse im Referat „Vereinigte Staaten von Amerika, Vereinigtes Königreich, Gemeinsame Fragen des Commonwealth,

Kanada, Irland, Nordische Staaten, Österreich, Schweiz, Liechtenstein" des Auswärtigen Amts, seit 25. April 1974 an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Helsinki S. 16[1]

van der Stoel, Max Außenminister des Königreichs der Niederlande S. 261[24], 262, 319, 550–552, 608, 696, 713, 797, 864[18], 982, 1304, 1465, 1642–1644, 1651–1653

Stoessel, Walter John Jr. Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium (Assistant Secretary of State for European Affairs) bis 7. Januar 1974, seit 4. März 1974 Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika in Moskau S. 9, 615, 873[14+16], 882[6], 884[10], 1009f., 1012

Stoph, Willi Vorsitzender des Staatsrats der DDR und Mitglied des Politbüros des ZK der SED S. 304, 324, 645

Stratiew, Metodio Dimitrow Exarch von Sofia S. 1147

Strauß, Franz Josef Vorsitzender der CSU und Mitglied des Deutschen Bundestages S. 1341, 1343, 1379[2], 1383[12]

Streator, Edward J. Mitarbeiter im amerikanischen Außenministerium (Director for NATO and Atlantic Political-Military Affairs) S. 1133

Strenziok, Gert Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „Mittelmeerfragen: Portugal, Spanien, Italien, San Marino, Heiliger Stuhl, Griechenland, Türkei, Zypern, Malta, Malteser-Ritter-Orden" des Auswärtigen Amts S. 1031[1], 1044[1]

Štrougal, Lubomír Ministerpräsident der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik S. 947

Strulak, Tadeusz Leiter der polnischen Delegation bei den MBFR-Verhandlungen in Wien S. 156, 158, 298f., 384, 626[2], 725[12], 1519, 1521

Stücklen, Richard Stellvertretender Vorsitzender der CDU/CSU-Fraktion und Vorsitzender der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag S. 376

Suchodrew, Wiktor Michajlowitsch Mitarbeiter im sowjetischen Außenministerium S. 1187

Sule, Anselmo Vorsitzender der chilenischen Radikalen Partei (in Chile inhaftiert) S. 1531

Suliak französischer Journalist S. 122

Sulimma, Hans-Günter Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Pressereferat des Auswärtigen Amts S. 1431

Sulzberger, Cyrus Leo amerikanischer Autor und Journalist S. 532

Sunay, Cevdet 1966–1973 Präsident der Türkischen Republik S. 1020[8]

Sung *siehe: Vo Vang Sung*

Suslow, Wladimir Pawlowitsch Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium S. 1010f.

Svart, Anker Botschafter des Königreichs Dänemark in Brüssel und Leiter der Ständigen Vertretung bei der NATO S. 686, 1315, 1336f., 1565

Svoboda, Ludvik Präsident der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik und bis März 1974 Ehrenmitglied des Präsidiums des ZK der KPČ S. 958

Szydlak, Jan Mitglied des Politbüros des ZK der PVAP S. 704

Taleb, Ahmed Informations- und Kultusminister der Demokratischen Volksrepublik Algerien S. 517

el-Talhi, Gadalla Azzus Minister für Industrie und Rohstoffe der Arabischen Republik Libyen S. 235

Tank, Kurt deutscher Ingenieur in Indien S. 629

Taqa Staatssekretär im irakischen Außenministerium S. 228[7]

Teng Hsiao-ping Stellvertretender Ministerpräsident der Volksrepublik China und Mitglied im Politbüro des ZK der Kommunistischen Partei Chinas S. 1190[15]

Teplitzki, Benjamin Vorstandsmitglied der chilenischen Radikalen Partei (in Chile inhaftiert) S. 1534

Terechow, Wladislaw Petrowitsch Mitarbeiter im sowjetischen Außenministerium S. 340, 600[5], 1340, 1358, 1395

Thomson, George Mitglied der EG-Kommission in Brüssel und Leiter der Abteilung „Regionalpolitik" S. 696

Thomson, John Adam Unterabteilungsleiter im britischen Außenministerium (Assistant Under-Secretary of State) S. 271, 614[20], 631[8]

Thorn, Gaston Außenminister des Großherzogtums Luxemburg, seit 18. Juni 1974 Ministerpräsident, Staatsminister, Außenminister, Minister für Außenhandel und Minister für Sport S. 245[21], 261[24], 549–552, 555, 849, 1178f., 1186, 1228, 1303f., 1464, 1643

Thorsteinsson, Pétur Generalsekretär im isländischen Außenministerium S. 1630[3]

Tickell, Crispin Charles Cervantes Mitarbeiter im britischen Außenministerium (Head of Western Organisations Department) S. 155, 419, 1134[5]

Timerbajew, Roland Machmutowitsch stellvertretender Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium S. 1323[5]

Timmermann, Klaus Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „Regionale Planung und Koordinierung, Kulturabkommen" des Auswärtigen Amts S. 119[1]

Tindemans, Leo stellvertretender Ministerpräsident und Minister für den Haushalt des Königreichs Belgien, seit 27. April 1974 Ministerpräsident S. 613[15], 693, 695f., 848f., 856[28], 859, 864, 1103, 1179f., 1186, 1228, 1303, 1321[21], 1628f.

Tito, Josip Broz Staatspräsident der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien **Dok. 186, 188** und S. 108, 110[9], 111, 503, 760, 833–838, 842f., 860[4], 887, 993, 1335, 1385, 1513

Tobio, Dagache Botschafter der Republik Tschad in Paris S. 1416, 1418[11]

Toedtmann, Anneliese Stellvertretende Gesundheitsministerin der DDR S. 407[10]

Togliatti, Palmiro 1921 Mitbegründer der KPI; 1944–1964 Generalsekretär des ZK der KPI S. 1381

Tokowinin, Awrelij Andrejewitsch stellvertretender Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium, seit 20. Juni 1974 Gesandter und Vertreter des Botschafters der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken in Bonn S. 148, 248[29], 327, 329[9], 340, 800[5], 934, 937

Tombalbaye, N'Garta Präsident der Republik Tschad S. 1416, 1417[8]

Tomkins, Edward Botschafter des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland in Paris S. 482, 669

Torschkow Mitarbeiter im sowjetischen Außenministerium S. 327

Toufanian stellvertretender Verteidigungsminister des Kaiserreichs Iran und Leiter der „Military Industries Organisation" (MIO) S. 274[5], 650, 1224, 1226[10], 1227, 1419f., 1421[8]

Tran Van Lam 1973 Außenminister der Republik Vietnam (Südvietnam) S. 1672[4]

Treviranus, Hans Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Völkerrechtliche Verträge" im Auswärtigen Amt S. 376[1], 1145[1], 1148[6]

de Tricornot de Rose, François Leiter der Ständigen Vertretung der Französischen Republik bei der NATO in Brüssel S. 232f., 240, 380, 384–387, 561, 720[11], 882f., 966, 1314, 1566

Trudeau, Pierre Elliott Ministerpräsident von Kanada **Dok. 135** und S. 787, 1193[24], 1375

Truhart, Peter Legationsrat I. Klasse im Referat „Ost- und Südafrika" des Auswärtigen Amts S. 1571

Truman, Harry S. 1945–1952 Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika S. 932

Trumpf, Jürgen Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „Europäische Gemeinschaften: Grundsatzfragen, Institutionen, Assoziierungen, Innerer Ausbau; Beziehungen zu den Staaten der EFTA, des Mittelmeerraums und Afrikas" des Auswärtigen Amts **Dok. 297** und S. 482[1], 486[1], 1120[1], 1401[1], 1402[12], 1431, 1537[1], 1552[1], 1554[6]

Tryggvason, Arni Botschafter der Republik Island in Bonn S. 1632[7]

Tschou En-lai *siehe: Chou En-lai*

Tserendondov, Denzengiin Botschafter der Mongolischen Volksrepublik in London S. 83[2+3], 84[7]

Tsounis Abteilungsleiter im griechischen Außenministerium S. 1021

Tucker, Gardiner L. Leiter der Abteilung für Logistik und Bewaffnung im Generalsekretariat der NATO S. 756

Türel, Vecdi Leiter der türkischen Delegation bei den MBFR-Verhandlungen in Wien S. 1522

Tuovinen, Matti Abteilungsleiter im finnischen Außenministerium S. 321, 855

den Uyl, Joop Ministerpräsident des Königreichs der Niederlande S. 693, 695f., 848, 943[4], 1184f., 1228, 1676

Vachata, Bohumil stellvertretender Abteilungsleiter im tschechoslowakischen Außenministerium S. 947[1]

van der Valk, Jo Mitarbeiter im niederländischen Außenministerium und seit 1. September 1974 Mitglied der Delegation bei der KSZE in Genf S. 1564

Varley, Eric seit 7. März 1974 Energieminister des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland S. 785[26+27]

Vedel, Georges Professor und Ehrendekan der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Paris S. 1108

Verheugen, Günter Referent für Öffentlichkeitsarbeit im Bundesministerium des Innern, seit 20. Mai 1974 Leiter des „Arbeitsstabs Analysen und Information" im Auswärtigen Amt S. 726, 858, 1214

Vest, George S. Mitarbeiter im amerikanischen Außenministerium (Special Assistant to the Secretary for Press Relations), seit 29. April 1974 Abteilungsleiter (Assistant Secretary of State for Politico-Military Affairs) S. 1133

Vetter, Heinz-Oskar Erster Vorsitzender des Deutschen Gewerkschaftsbundes in Düsseldorf S. 825

Vibe, Kjeld Generaldirektor im norwegischen Außenministerium S. 392

Villot, Jean Kardinal und Staatssekretär im Staatssekretariat des Heiligen Stuhls S. 1308, 1346f.

Vimont, Jacques Pierre Botschafter der Französischen Republik in Moskau S. 615

Vlachos, Angelos Generalsekretär im griechischen Außenministerium, seit 9. Oktober 1974 Minister beim Ministerpräsidenten der Republik Griechenland S. 1044, 1047

Vogel, Joachim-Richard Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „Europäische Wirtschafts- und Währungsunion; Industrie-, Regional-, Sozial-, Energie- und Verkehrspolitik der EG; Internationale Währungspolitik" des Auswärtigen Amts, seit 29. Juli 1974 Generalkonsul der Bundesrepublik Deutschland in Recife S. 445[18]

Vogel, Wolfdietrich Legationsrat I. Klasse bzw. seit 11. Januar 1974 Vortragender Legationsrat im Referat „Polen, Tschechoslowakei, Jugoslawien, Albanien, Bulgarien, Rumänien, Ungarn" des Auswärtigen Amts, seit 10. Juli 1974 Botschaftsrat an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Warschau S. 495[2]

Volcker, Paul A. Staatssekretär im amerikanischen Finanzministerium (Under Secretary for Monetary Affairs) bis zu seinem Rücktritt am 8. April 1974 S. 680[10], 784[24]

Vollers, Claus Vortragender Legationsrat im Referat „Atlantisches Bündnis und Verteidigung" des Auswärtigen Amts S. 227[1], 1588[1], 1599[1], 1604[1]

Vo Vang Sung Botschafter der Demokratischen Republik Vietnam (Nordvietnam) in Paris S. 1570–1572, 1671–1673

Vredeling, Hendrikus Verteidigungsminister des Königreichs der Niederlande S. 743f., 746–749, 754f., 1601f., 1604f., 1607, 1609, 1611

Wachter, Helmut Referent an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Kinshasa, seit 2. Dezember 1974 an der Botschaft in Paris S. 114[6]

Wade, James P. Mitarbeiter im amerikanischen Verteidigungsministerium (Deputy Assistant Secretary, Policy Plans and National Security Council Affairs) S. 1133

Wagner, Wilhelm Adolf Ritter von Vortragender Legationsrat im Referat „Internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Kernenergie, der Weltraumerschließung und der Ozeanographie" des Auswärtigen Amts; vom 24. Juli bis 24. August 1974 zur Teilnahme an der Dritten Seerechtskonferenz in Caracas abgeordnet S. 1458[1]

Waiss, Oscar Journalist und Mitglied der Sozialistischen Partei Chiles S. 1534

Waldheim, Kurt Generalsekretär der UNO S. 43[9], 57[4], 92[5], 99, 275[12], 839[15], 841, 924[6], 1036[9], 1145[10], 1216, 1220, 1223, 1235

Wallau, Hans Theodor Botschaftsrat an der Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei den Internationalen Organisationen in Genf, seit 30. Mai 1974 persönlicher Referent des Bundesministers des Auswärtigen und seit 22. Juli 1974 mit der Amtsbezeichnung Vortragender Legationsrat S. 943[1], 1267[2]

Wassew, Wladillen Michajlowitsch Mitarbeiter im sowjetischen Außenministerium S. 1012[11]

Weber, Hans Herbert seit Mai 1974 Ministerialdirektor und Leiter der Abteilung „Währung, Geld und Kredit" im Bundesministerium der Finanzen S. 1079, 1455[1]

Weber, Heinz Vortragender Legationsrat I. Klasse und Vertreter des Leiters im Sprachendienst des Auswärtigen Amts sowie Leiter des Fachbereichs Dolmetscher S. 166[1], 283, 412, 428

Wechmar, Rüdiger Freiherr von Staatssekretär und Chef des Presse- und Informationsamts der Bundesregierung sowie Sprecher der Bundesregierung bis 20. Mai 1974, seit 12. Juli 1974 Leiter der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der UNO in New York mit der Amtsbezeichnung Botschafter S. 517, 540, 1216[9], 1219, 1332[5], 1465[7], 1504f., 1506[7], 1508[5], 1596[5]

Weckmann-Muñoz, Luis Botschafter der Vereinigten Mexikanischen Staaten in Bonn, seit April 1974 Sonderbeauftragter des Generalsekretärs der UNO für Zypern S. 151

Wehner, Herbert Vorsitzender der SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag; 1958–1973 stellvertretender Vorsitzender der SPD S. 623, 645, 897, 1318[1], 1618[6]

Weiß, Andreas Dolmetscher im Sprachendienst des Auswärtigen Amts S. 1187, 1219, 1348, 1363, 1371[1], 1379[1], 1422

Weiss, Jürgen Legationsrat I. Klasse im Referat „Höherer Dienst; Wahlkonsuln" des Auswärtigen Amts, seit 2. September 1974 dem „Arbeitsstab Europäisch-Arabischer Dialog" zugeteilt S. 58[5], 1668[1]

van Well, Günther Ministerialdirektor und Leiter der Politischen Abteilung (Abteilung 2) im Auswärtigen Amt **Dok. 8, 17, 50, 78, 89, 128, 129, 134, 139, 156, 158, 172, 178, 182, 187, 198, 202, 203, 219, 227, 276, 282, 284, 294, 295, 299, 331, 340, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 367, 370, 374, 376, 377** und S. 9[2], 11[11], 17[9], 46[1], 64[1], 72[4], 76[1], 85[1], 87[9], 89, 100[1], 102, 105f., 134, 137[9], 138[1], 146, 155, 162–165, 166[1], 171[1], 176[1], 179[10], 188[1], 196[1], 203[1], 214[1], 216[1+2], 222[1], 223[1], 227[1], 232[3], 238, 283[1], 284[9], 287[1], 288, 292, 301[1], 348, 350[2], 381, 390–393, 394[1], 396, 405[1], 412, 414–417, 419, 425[1], 428–431, 433, 438, 459[3], 470[1], 479, 506, 524[9], 611, 617–620, 623, 635[1], 638[6], 643[1], 652f., 657, 681[1], 702, 706[6], 726, 733[25], 733[27-29], 759, 761[15–17], 762[18], 763[22], 856, 865[5], 899, 925[1], 926[3], 928[1], 932[13], 934[1], 937–939, 947[1], 967[1], 971[1], 982[3], 992, 1005, 1007, 1009[1], 1016, 1024[1], 1079[1], 1115[42], 1116[43], 1140, 1193[25], 1201[1], 1202[5], 1204[2], 1207, 1209[1], 1219, 1243[1], 1252, 1254[1], 1259[1], 1294[1], 1296[5], 1326[1], 1329, 1331[12], 1336[9], 1340, 1351[16], 1358, 1360[7], 1395, 1422, 1438[9], 1446[8], 1450[1], 1546, 1548[1], 1568[5], 1666[8]

Wellenstein, Edmund P. Generaldirektor in der Verwaltung der EG-Kommis-

sion in Brüssel und Leiter des Direktorats I (Auswärtige Beziehungen) S. 980

Werner, Günter Franz Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Tripolis S. 236[5]

Werner, Pierre Ministerpräsident, Staatsminister, Finanzminister und Minister für Kultur des Großherzogtums Luxemburg bis 28. Mai 1974, bis 18. Juni 1974 geschäftsführender Ministerpräsident S. 452[2]

Weseloh, Hans Achim Journalist (Frankfurter Allgemeine Zeitung) S. 40

Wetter, Friedrich Bischof von Speyer S. 1146

Wever, Karl-Heinz Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Nord- und Westafrika" bzw. seit 15. September 1974 des Referats „Westafrika" im Auswärtigen Amt S. 112[1], 114[7], 115[8+9], 118[19]

Wickert, Erwin Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Bukarest S. 895[3], 896[4], 898[12]

Wieck, Hans-Georg Ministerialdirektor und Leiter des Planungsstabes im Bundesministerium der Verteidigung, seit 1. Februar 1974 in das Referat „Mittlerer Osten, Maghreb" des Auswärtigen Amts versetzt mit der Amtsbezeichnung Botschafter, seit 31. Mai 1974 Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Teheran **Dok. 166, 208, 320** und S. 649, 1224f., 1226[10]

Wiese Walter Regierungsdirektor im Bundesministerium des Innern S. 1067[9]

Wietersheim, Armin von Oberstleutnant im Generalstab und Militärattaché an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Teheran S. 924f.

Wiggin, Charles Douglas Unterabteilungsleiter im britischen Außenministerium (Assistant Under-Secretary of State) S. 759

Wilford, Kenneth Michael Abteilungsleiter im britischen Außenministerium (Deputy Under-Secretary of State) S. 631[11]

Wilson, James Harold Vorsitzender der Labour Party und seit 4. März 1974 Premierminister des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland **Dok. 113, 181** und S. 251[3], 410f., 487–490, 571, 664, 690, 692f., 695, 760, 971[3], 1036[12], 1069, 1084, 1088, 1094, 1144, 1179–1181, 1183f., 1186f., 1205[4], 1228, 1305, 1324, 1330[9], 1456, 1457[10], 1526, 1537–1541, 1543, 1622[8], 1626, 1659[4], 1676

Winogradow, Wladimir Michajlowitsch Botschafter der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken in Kairo und sowjetischer Vertreter bei der Friedenskonferenz für den Nahen Osten in Genf S. 98

Winzer, Otto Außenminister der DDR S. 922

Wischnewski, Hans-Jürgen Mitglied des Deutschen Bundestages (SPD) und seit 16. Mai 1974 Parlamentarischer Staatssekretär bzw. seit 19. August 1974 Staatsminister beim Bundesminister des Auswärtigen **Dok. 345** und S. 697[1], 776, 973[9], 1095[1], 1124, 1229f., 1273, 1302[3], 1318[1], 1401, 1417, 1431f., 1434f., 1455, 1457f., 1463[3], 1512, 1525[1], 1556

Witte, Barthold Mitglied der Delegation der Bundesrepublik Deutschland bei der KSZE in Genf, seit 24. Juli 1974 Vertreter des Botschafters in Kairo und seit 3. Oktober 1974 Botschaftsrat I. Klasse S. 610[2]

Witteveen, Johannes Direktor des Internationalen Währungsfonds in Washington D.C. S. 303, 784[25], 822[3], 902, 1256

Wojna, Ryszard polnischer Journalist S. 219f.

Wolf, Alfred Ministerialrat im Bundesministerium der Justiz S. 340, 770

Wolf, Helmut Vorstandsvorsitzender der Krauss-Maffei AG, München S. 1226, 1419

Wolters, Hans-Georg Staatssekretär im Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit S. 407

Wormser, Olivier Direktor der französischen Notenbank, seit 5. Juli 1974 Botschafter der Französischen Republik in Bonn S. 1016–1018, 1230, 1447

Woronzow, Julij Michajlowitsch Gesandter an der sowjetischen Botschaft in Washington S. 284[9], 1000

Wright, John Oliver Unterstaatssekretär im britischen Außenministerium (Deputy to the Permanent Under-Secretary of State) S. 408, 410, 412, 414f., 549, 553, 555, 579[25], 759, 1543

Wulf, Helmut Ministerialdirigent im Bundesministerium für Verkehr bzw. seit 16. Mai 1974 im Bundesministerium für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen sowie Leiter der Delegation der Bundesrepublik in den Kommissionen für Transit Berlin (West) und für den DDR-Verkehr S. 144[12]

Wyszyński, Stefan Kardinal, Erzbischof von Gnesen und Warschau sowie Primas von Polen S. 286, 1308[10]

Yamani, Ahmed Zaki Minister für Erdöl und mineralische Bodenschätze des Königreichs Saudi-Arabien **Dok. 10** und S. 52–56, 93, 166, 170, 778[14], 1245, 1266, 1434

Yariv, Ahron Generalmajor der israelischen Streitkräfte S. 57[4]

Zagari, Mario Justizminister der Italienischen Republik vom 14. März bis 22. November 1974 S. 1078

Zamundu, Agenong'ha Kasongo Botschafter der Republik Zaire in Bonn bis November 1974 S. 112

Zeman, Karel stellvertretender Abteilungsleiter im tschechoslowakischen Außenministerium S. 947[1]

Zierer, Wolfgang Vortragender Legationsrat im Referat „Mittelmeerfragen; Portugal, Spanien, Italien, San Marino, Heiliger Stuhl, Griechenland, Türkei, Zypern, Malta, Malteser-Ritter-Orden" des Auswärtigen Amts, seit 8. April 1974 Vertreter des Leiters im „Parlaments- und Kabinettsreferat" S. 461[1]

Zimmermann, Armin Admiral, Generalinspekteur der Bundeswehr und Leiter der Hauptabteilung I „Militärische Angelegenheiten" im Bundesministerium der Verteidigung S. 1117

Zolotas, Xenophon Minister für Planung und Koordination der Republik Griechenland **Dok. 257** und S. 1120–1122, 1125, 1129

Zurhellen, J. Owen Jr. Stellvertretender Direktor der amerikanischen Abrüstungsbehörde (ACDA) in Washington S. 1439[5]

Sachregister

Bei der Benutzung des Sachregisters sind folgende Hinweise zu beachten:

- Das Sachregister erfaßt in alphabetischer Reihenfolge Staaten, Organisationen und Institutionen sowie weitere Sachbegriffe.
- Die Einträge zu den Schlagworten „Abkommen und Verträge", „Gesetze und Verordnungen", „Konferenzen und Verhandlungen" sowie „Noten und Memoranden" folgen der Chronologie.
- Kursiv gedruckte Querverweise erschließen die zwischen den Schlagworten bestehenden Verbindungen.
- Bezieht sich ein Schlagwort auf ein Dokument als Ganzes, so ist die Dokumentennummer angegeben.
- Beim Nachweis einzelner Seiten beziehen sich hochgestellte Ziffern auf Fußnoten.
- Verweise über die Beziehungen zweier Staaten zueinander finden sich bei dem in der Schlagwortfolge alphabetisch zuerst aufgeführten Staat. So werden beispielsweise die Fundstellen zu den französisch-algerischen Beziehungen unter „Algerien" und dort beim Unterschlagwort „Frankreich" genannt. Ebenso werden die Beziehungen übernationaler Organisationen zueinander alphabetisch verschlagwortet.
- Die bilateralen Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland werden allerdings stets unter dem Schlagwort des jeweils fremden Staates erfaßt. Entsprechendes gilt für das Verhältnis der Bundesrepublik Deutschland zu übernationalen Organisationen wie etwa der UNO.
- In einigen Fällen wird unmittelbar hinter dem Schlagwort zu einem Staat ein eigenes Schlagwort wie „Frankreich–Bundesrepublik Deutschland" oder „USA–Bundesrepublik Deutschland" gebildet, um eine zusätzliche Untergliederung möglich zu machen.
- Die Beziehungen eines Staates zu einer übernationalen Organisation bzw. zu internationalen Verhandlungen werden unter dem Schlagwort der Organisation bzw. der Verhandlungen erfaßt. Ist ein Staat nicht Mitglied einer Organisation bzw. Teilnehmer der Verhandlungen, ist die Fundstelle unter dem Schlagwort des Staates ausgewiesen.
- Wirtschaftsunternehmen werden unter einem eigenen Schlagwort aufgeführt.
- **Band I** reicht von Dokument 1 bis 193 bzw. von Seite 3 bis 858, **Band II** von Dokument 194 bis 382 bzw. von Seite 859 bis 1677.

Abkommen und Verträge

- Generalakte der Berliner Konferenz vom 26.2.1885
  S. 116
- Vertrag vom 9.2.1920 über Spitzbergen
  S. 1645[10]
- Konkordat vom 20.7.1933 zwischen dem Deutschen Reich und dem Heiligen Stuhl (Reichskonkordat)
  S. 1147[5], 1148[6], 1262
- Abkommen vom 20.7.1936 zwischen dem Australischen Bund, der Französischen Republik, dem Kaiserreich Japan, dem Königreich Bulgarien, dem Königreich Griechenland, dem Königreich Jugoslawien, dem Königreich Rumänien, der Türkischen Republik, der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland über die Meerengen (Abkommen von Montreux)
  S. 1020
- Abkommen vom 9.6.1945 zwischen dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland, den Vereinigten Staaten von Amerika und der Föderativen Republik Jugoslawien (Belgrader Abkommen)
  S. 827[10]
- UNO-Charta vom 26.6.1945
  siehe: UNO-Charta
- Kommuniqué vom 2.8.1945 über die Konferenz von Potsdam (Potsdamer Abkommen)
  S. 1383[12]
- Vereinbarung vom 27.12.1945 über die Gründung des Internationalen Währungsfonds und der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (Abkommen von Bretton Woods)
  S. 694
- Friedensvertrag vom 10.2.1947 zwischen den Alliierten und Assoziierten Mächten und der Republik Finnland
  S. 323
- Friedensvertrag vom 10.2.1947 zwischen den Alliierten und Assoziierten Mächten und der Italienischen Republik
  S. 827[10]
- Friedensvertrag vom 10.2.1947 zwischen den Alliierten und Assoziierten Mächten und der Volksrepublik Rumänien
  S. 898[13]
- Friedensvertrag vom 10.2.1947 zwischen den Alliierten und Assoziierten Mächten und der Ungarischen Volksrepublik
  S. 1006, 1008[16], 1436[3]
- Nordatlantikvertrag vom 4.4.1949
  siehe: NATO-Vertrag
- Konvention vom 4.11.1950 zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten
  S. 1121, 1124[16]
- Vertrag vom 18.4.1951 über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS)
  S. 1090
- Verteidigungsabkommen vom 5.5.1951 zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der Republik Island
  S. 797[24], 1674[4]
- Abkommen vom 28.7.1951 über die Rechtsstellung der Flüchtlinge (Genfer Flüchtlingskonvention)
  S. 1619[11]
- Abkommen vom 20.9.1951 über den Handel zwischen den Währungsgebieten der Deutschen Mark (DM-West) und den Währungsgebieten der Deutschen Mark der Deutschen Notenbank (DM-Ost) (Berliner Abkommen)
  S. 225 f., 647
- Internationales Pflanzenschutzabkommen vom 6.12.1951
  S. 442[12]
- Vertrag vom 27.5.1952 über die Gründung einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft
  S. 930[10]
- Abkommen vom 10.9.1952 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Staat Israel über die Wiedergutmachung (Luxemburger Abkommen)
  S. 1268[2], 1469
- Abkommen vom 27.2.1953 über deutsche Auslandsschulden (Londoner Schuldenabkommen)
  S. 322, 898[13], 1006, 1008[16], 1436[3]

- Haager Übereinkommen vom 1.3.1954 über den Zivilprozeß
  S. 147 f., 769, 1197
- Vereinbarung vom 5.10.1954 zwischen der Italienischen Republik, dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland, den Vereinigten Staaten von Amerika und der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien (Londoner Abkommen)
  S. 827
- Pariser Verträge vom 23.10.1954
  S. 156[7]
- Vertrag vom 23.10.1954 über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Drei Mächten (Deutschland-Vertrag)
  S. 672, 673[9], 675, 1217[14]
- Vertrag vom 23.10.1954 zur Regelung aus Krieg und Besatzung entstandener Fragen (Überleitungsvertrag)
  S. 1007
- WEU-Vertrag vom 23.10.1954
  S. 156
- Protokoll Nr. II vom 23.10.1954 über die Streitkräfte der WEU
  S. 930[10]
- Abkommen vom 2.12.1954 zwischen dem Kaiserreich Iran und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über die Regelung von Grenz- und Finanzfragen
  S. 1159
- Vertrag vom 14.5.1955 zwischen der Volksrepublik Albanien, der Volksrepublik Bulgarien, der DDR, der Volksrepublik Polen, der Volksrepublik Rumänien, der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik, der Ungarischen Volksrepublik und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand
  S. 250
- Vertrag vom 15.5.1955 zwischen den Vier Mächten und der Republik Österreich betreffend die Wiederherstellung eines unabhängigen und demokratischen Österreich (Österreichischer Staatsvertrag)
  S. 828, 1060[2]
- Konsularvertrag vom 30.7.1956 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland
  S. 853 f., 1568[5]
- Vertrag vom 25.3.1957 zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG-Vertrag)
  siehe: Römische Verträge
- Abkommen vom 25.4.1958 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über Allgemeine Fragen des Handels und der Seeschiffahrt
  S. 1329, 1364[4]
- Abkommen vom 11.7.1959 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Großherzogtum Luxemburg über die Entschädigung für Opfer nationalsozialistischer Verfolgung
  S. 1486[14], 1617
- Abkommen vom 7.8.1959 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Norwegen über die Entschädigung für Opfer nationalsozialistischer Verfolgung
  S. 1486[14], 1617
- Abkommen vom 24.8.1959 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Dänemark über die Entschädigung für Opfer nationalsozialistischer Verfolgung
  S. 1486[14], 1617
- Abkommen vom 18.3.1960 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Griechenland über die Entschädigung für Opfer nationalsozialistischer Verfolgung
  S. 1486[14], 1617
- Abkommen vom 8.4.1960 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich der Niederlande über die Entschädigung für Opfer nationalsozialistischer Verfolgung
  S. 1486[14], 1617
- Abkommen vom 15.7.1960 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik über die Entschädigung für Opfer nationalsozialistischer Verfolgung
  S. 1486[14], 1617
- Garantievertrag vom 16.8.1960 zwischen dem Vereinigten Königreich von Großbri-

tannien und Nordirland, dem Königreich Griechenland und der Republik Türkei über die Unabhängigkeit Zyperns
S. 980, 1019[1]

- Bündnisvertrag vom 16.8.1960 zwischen der Republik Zypern, dem Königreich Griechenland und der Republik Türkei
S. 980, 1019[1]
- Abkommen vom 28.9.1960 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Belgien über die Entschädigung für Opfer nationalsozialistischer Verfolgung
S. 1486[14], 1617
- Wiener Übereinkommen vom 18.4.1961 über diplomatische Beziehungen
S. 49f., 145, 175[13], 224, 325[7], 377, 444, 1571[3], 1672f.
- Abkommen vom 2.6.1961 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Italienischen Republik über die Entschädigung für Opfer nationalsozialistischer Verfolgung
S. 1486[14], 1617
- Abkommen vom 29.6.1961 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Entschädigung für Opfer nationalsozialistischer Verfolgung
S. 1486[14], 1617
- Assoziierungsabkommen vom 9.7.1961 zwischen der EWG und dem Königreich Griechenland
S. 1120–1123
- Finanz- und Ausgleichsvertrag vom 27.11.1961 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich („Kreuznacher Abkommen")
S. 1486[14], 1617
- Vertrag vom 22.1.1963 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik über die deutsch-französische Zusammenarbeit
S. 211, 665
- Wiener Übereinkommen vom 24.4.1963 über konsularische Beziehungen
S. 444, 850f., 852[11], 855, 1569, 1570[10]
- Abkommen vom 5.7.1963 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik über die Errichtung des Deutsch-Französischen Jugendwerks
S. 912[37]
- Vertrag vom 5.8.1963 über das Verbot von Kernwaffenversuchen in der Atmosphäre, im Weltraum und unter Wasser (Teststopp-Abkommen)
S. 785
- Handelsabkommen vom 14.10.1963 zwischen den Europäischen Gemeinschaften und dem Kaiserreich Iran
S. 302[4]
- Abkommen vom 9.6.1964 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland über die Entschädigung für Opfer nationalsozialistischer Verfolgung
S. 1486[14], 1617
- Abkommen vom 3.8.1964 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Schweden über die Entschädigung für Opfer nationalsozialistischer Verfolgung
S. 1486[14], 1617
- Vertrag vom 8.4.1965 über die Einsetzung eines gemeinsamen Rats und einer vereinigten Kommission der Europäischen Gemeinschaften (Fusion der Exekutiven)
S. 679[7], 687[3], 864, 1103, 1179
- Internationaler Pakt vom 19.12.1966 über bürgerliche und politische Rechte
S. 89[9], 223
- Vertrag vom 14.2.1967 über die Schaffung einer kernwaffenfreien Zone in Lateinamerika (Vertrag von Tlatelolco)
S. 386[8], 1585
- Vertrag vom 1.7.1968 über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (Nichtverbreitungsvertrag)
siehe: Nichtverbreitungsvertrag
- Vertrag vom 18.3.1969 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Zaire über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen
S. 116
- Abkommen vom 26.5.1969 zwischen der Französischen Republik und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über den Handel
S. 1085

- Abkommen vom 9.7.1969 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika über den Devisenausgleich
S. 595f.
- Assoziierungsabkommen vom 29.7.1969 zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und den mit dieser Gemeinschaft assoziierten Staaten und der Republik Madagaskar (II. Abkommen von Jaunde)
S. 900[5]
- Assoziierungsabkommen vom 24.9.1969 zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Vereinigten Republik Tansania, der Republik Uganda und der Republik Kenia (Abkommen von Arusha)
S. 900[5]
- Übereinkommen vom 4.3.1970 zwischen der Bundesrepublik Deutschland, dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland und dem Königreich der Niederlande über die Zusammenarbeit bei der Entwicklung und Nutzung des Gaszentrifugenverfahrens zur Herstellung angereicherten Urans (Abkommen von Almelo)
S. 1056[7], 1057[11], 1058, 1442[14], 1458[1], 1460–1462
- Handelsabkommen vom 19.3.1970 zwischen den Europäischen Gemeinschaften und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien
S. 836[11]
- Vertrag vom 12.8.1970 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken (Moskauer Vertrag)
siehe: Moskauer Vertrag
- Langfristiges Abkommen vom 15.10.1970 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen über den Warenverkehr und die Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem und wissenschaftlich-technischem Gebiet
S. 1024[3]
- Vertrag vom 7.12.1970 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen über die Grundlagen der Normalisierung ihrer gegenseitigen Beziehungen (Warschauer Vertrag)
siehe: Warschauer Vertrag
- Langfristiges Abkommen vom 17.12.1970 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über den Warenverkehr und die Kooperation auf wirtschaftlichem und wissenschaftlich-technischem Gebiet
S. 948
- Vereinbarung vom 22.1.1971 zwischen den Finanzministerien der Bundesrepublik Deutschland und der Ungarischen Volksrepublik über die Entschädigung der Opfer pseudomedizinischer Menschenversuche
S. 1437
- Vereinbarung vom 22.1.1971 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Interessenvertretung der Verfolgten des Nationalsozialismus in Ungarn
S. 1437
- Vertrag vom 27.5.1971 zwischen der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und der Vereinigten Arabischen Republik über Freundschaft und Zusammenarbeit
S. 534
- Vertrag vom 9.8.1971 zwischen der Republik Indien und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über Frieden, Freundschaft und Zusammenarbeit
S. 277
- Vier-Mächte-Abkommen über Berlin vom 3.9.1971
siehe: Vier-Mächte-Abkommen
- Protokoll vom 30.9.1971 über Verhandlungen zwischen dem Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen und dem Ministerium für Post- und Fernmeldewesen der DDR
S. 978
- Abkommen vom 30.9.1971 über Maßnahmen zur Verminderung der Gefahr des Ausbruchs eines unbeabsichtigten Atomkriegs zwischen den USA und der UdSSR
S. 1316f.
- Abkommen vom 11.11.1971 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über den Luftverkehr
S. 328[5], 935, 1061, 1349, 1363
- Abkommen vom 10.12.1971 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den

Vereinigten Staaten von Amerika über den Devisenausgleich
S. 595 f.

- Abkommen vom 13.12.1971 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik über die Befreiung öffentlicher Urkunden von der Legalisation
S. 911[33]
- Abkommen vom 17.12.1971 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der DDR über den Transitverkehr von zivilen Personen und Gütern zwischen der Bundesrepublik und Berlin (West) (Transitabkommen)
S. 142, 144, 174 f., 178, 978, 1168, 1615
- Vereinbarung vom 20.12.1971 zwischen der Regierung der DDR und dem Senat von Berlin über die Regelung der Frage von Enklaven durch Gebietsaustausch
S. 978
- Vereinbarung vom 20.12.1971 zwischen der Regierung der DDR und dem Senat von Berlin über Erleichterungen und Verbesserungen des Reise- und Besucherverkehrs
S. 978
- Vertragswerk vom 22.1.1972 über den Beitritt des Königreichs Dänemark, des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland, der Republik Irland und des Königreichs Norwegen zu EWG, EURATOM und EGKS
S. 418, 483, 572–574, 576, 578, 663[5], 690[10], 765, 781, 1517[16], 1539 f., 1555 f., 1558
- Abkommen vom 8.2.1972 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Zaire über Kapitalhilfe
S. 116
- Vertrag vom 9.4.1972 zwischen der Republik Irak und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über Freundschaft und Zusammenarbeit
S. 277
- Abkommen vom 23.5.1972 zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über die Zusammenarbeit beim Umweltschutz
S. 680
- Abkommen vom 23.5.1972 zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über die Zusammenarbeit im Gesundheitswesen
S. 680
- Abkommen vom 24.5.1972 zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über wissenschaftlich-technologische Zusammenarbeit
S. 680
- Abkommen vom 24.5.1972 zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über die Zusammenarbeit bei der Erforschung des Weltraums
S. 680
- Abkommen vom 25.5.1972 zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über die Vermeidung von Zwischenfällen auf See
S. 680
- Interimsabkommen vom 26.5.1972 zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über Maßnahmen hinsichtlich der Begrenzung strategischer Waffen (SALT I)
S. 191 f., 193[7], 234, 484[13], 680, 752, 817–819, 870 f., 881–883, 1153, 1193, 1314, 1316, 1374, 1573[7]
- Vertrag vom 26.5.1972 zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über die Begrenzung der Raketenabwehrsysteme (ABM-Vertrag)
S. 234, 680, 819, 871, 1316–1318
- Langfristiges Abkommen vom 5.7.1972 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über den Handel und die wirtschaftliche Zusammenarbeit
S. 65, 290, 935, 1085, 1095[19], 1165, 1210
- Abkommen vom 22.7.1972 zwischen den Mitgliedstaaten der EGKS einerseits und der Portugiesischen Republik andererseits über den Abbau von Zöllen
S. 657[8]
- Vertrag vom 21.12.1972 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der

DDR über die Grundlagen der Beziehungen
siehe: Grundlagenvertrag
- Abkommen vom 27.1.1973 über die Beendigung des Kriegs und die Wiederherstellung des Friedens in Vietnam
S. 305[16], 1466[6], 1467[11], 1672–1674
- Abkommen vom 8.2.1973 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Arabischen Republik Ägypten über finanzielle Zusammenarbeit
S. 1015[7]
- Abkommen vom 5.4.1973 zwischen der Bundesrepublik Deutschland, dem Königreich Belgien, der Italienischen Republik, dem Großherzogtum Luxemburg, dem Königreich der Niederlande, der EURATOM und der IAEO in Ausführung von Art. III Abs. 1 und 4 des Vertrages vom 1.7.1968 über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (Verifikationsabkommen)
siehe: Nichtverbreitungsvertrag
- Abkommen vom 19.5.1973 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über die Entwicklung der wirtschaftlichen, industriellen und technischen Zusammenarbeit
S. 65, 290f., 935, 1164
- Abkommen vom 19.5.1973 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über kulturelle Zusammenarbeit
S. 222, 290, 329[8], 935, 1351, 1360
- Zusatzprotokoll vom 19.5.1973 zum Abkommen vom 11.11.1971 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über den Luftverkehr
S. 328[5], 935
- Abkommen vom 22.6.1973 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik zu Änderung des Abkommens vom 5.7.1963 über die Errichtung des Deutsch-Französischen Jugendwerks
S. 912[37]
- Abkommen vom 22.6.1973 zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken zur Verhinderung eines Atomkriegs
S. 14, 32, 231, 257, 338, 468, 1092, 1546f., 1653
- Handelsabkommen vom 26.6.1973 zwischen den Europäische Gemeinschaften und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien
S. 836[11]
- Abkommen vom 27.6.1973 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Arabischen Republik Ägypten über technische Zusammenarbeit
S. 1015[7]
- Abkommen vom 21.8.1973 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Chile über Kapitalhilfe
S. 1530–1532, 1535
- Konvention vom 13.9.1973 über die Fischerei und den Schutz der lebenden Ressourcen in der Ostsee und den Belten
S. 1501
- Waffenstillstandsregelung vom 11.11.1973 zwischen der Arabischen Republik Ägypten und dem Staat Israel
S. 57, 95, 310, 846
- Vertrag vom 11.12.1973 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über die gegenseitigen Beziehungen
S. 182, 186, 455, 700, 769, 947[2–4], 950f.
- Vertrag vom 21.12.1973 zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über die gemeinsame Staatsgrenze
S. 958
- Vertrag vom 21.12.1973 zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über das Verfahren zur Untersuchung von Vorfällen an der gemeinsamen Staatsgrenze
S. 958
- Vereinbarung vom 18.1.1974 zwischen der Arabischen Republik Ägypten und dem Staat Israel über Truppenentflechtung
S. 57, 97, 126, 310, 533[15], 846, 1050, 1052[4], 1142[4]
- Übereinkommen vom 22.3.1974 über den Schutz der Meeresumwelt des Ostseegebiets
S. 921, 1501

- Abkommen vom 11.4.1974 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Arabischen Republik Ägypten über finanzielle Zusammenarbeit
S. 1015[7]
- Vereinbarung der Finanzminister der EG-Mitgliedstaaten vom 22./23.4.1974 über die Verwendung der Goldreserven zur Überwindung von Zahlungsbilanzdefiziten
S. 681[5], 902, 1078[29], 1452
- Abkommen vom 25.4.1974 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika über den Devisenausgleich
S. 438[38], 489[3], 594–597, 748, 752f.
- Abkommen vom 25.4.1974 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR auf dem Gebiet des Gesundheitswesens
S. 407[10]
- Vereinbarung vom 25.4.1974 zwischen dem Bundesministerium der Finanzen und dem Ministerium der Finanzen der DDR über den Transfer aus Guthaben in bestimmten Fällen
S. 221[4]
- Vereinbarung vom 25.4.1974 zwischen dem Bundesministerium der Finanzen und dem Ministerium der Finanzen der DDR über den Transfer von Unterhaltszahlungen
S. 221[4]
- Abkommen vom 8.5.1974 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR über die Sportbeziehungen
S. 284[7]
- Vereinbarung vom 31.5.1974 zwischen der Arabischen Republik Syrien und dem Staat Israel über Truppenentflechtung
S. 846, 1050, 1053[7], 1142[4]
- Abkommen vom 28.6.1974 zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über Zusammenarbeit im Energiebereich
S. 516, 820
- Abkommen vom 28.6.1974 zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über Zusammenarbeit in der Forschung und Entwicklung von Kunstherzen
S. 516, 820
- Abkommen vom 28.6.1974 zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über Zusammenarbeit im Wohnungsbau und anderen Bereichen des Bauwesens
S. 516
- Langfristiges Abkommen vom 29.6.1974 zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über wirtschaftliche, industrielle und technische Zusammenarbeit
S. 516, 820
- Protokoll vom 3.7.1974 zum Vertrag vom 26.5.1972 zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über die Begrenzung der Raketenabwehrsysteme (ABM-Vertrag)
S. 516
- Vertrag vom 3.7.1974 zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über die Begrenzung unterirdischer Atomtests
S. 516, 819[17], 871f., 883f., 1651[16]
- Abkommen vom 5.7.1974 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Arabischen Republik Ägypten über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen
S. 121
- Abkommen vom 5.7.1974 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Arabischen Republik Ägypten über technische Zusammenarbeit beim Kattara-Projekt
S. 1638[10]
- Verteidigungsabkommen vom 22.10.1974 zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der Republik Island
S. 797[24], 1674[4]
- Abkommen vom 30.10.1974 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über die weitere Entwicklung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit
S. 1364, 1388, 1424

- Abkommen vom 1.11.1974 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen über die Entwicklung der wirtschaftlichen, industriellen und technischen Zusammenarbeit
S. 1479[11], 1485
- Abkommen vom 11.11.1974 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Ungarischen Volksrepublik über die wirtschaftliche, industrielle und technische Zusammenarbeit
S. 953[17]
- Übereinkommen vom 18.11.1974 über ein Internationales Energieprogramm
S. 1240[9]
- Abkommen vom 10.12.1974 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien über die Gewährung von Kapitalhilfe
S. 1598f., 1619[10]
- Vertrag vom 19.12.1974 zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über die Regelung bestimmter finanzieller vermögensrechtlicher Fragen
S. 958
- Abkommen vom 22.1.1975 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über die weitere Entwicklung der wirtschaftlichen, industriellen und technischen Zusammenarbeit
S. 953[19]
- Abkommen vom 14.5.1975 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Bulgarien über die Entwicklung der wirtschaftlichen, industriellen und technischen Zusammenarbeit
S. 953[18]

Abrüstung und Rüstungskontrolle
siehe: MBFR und SALT

Afghanistan
S. 44[11], 277, 302

Ägypten
S. 923[2], 1048[2], 1216[9]
- Algerien
S. 547, 885
- Arabische Staaten
S. 95f., 1636
- DDR
S. 533
- Energiepolitik und Ägypten
siehe: Energiepolitik
- Europäische Gemeinschaften
S. 119f., 537, 545, 885
- Frankreich
S. 120, 125[6], 400, 535[20], 545, 1143, 1332[5]
- Großbritannien
S. 125[6], 339, 555, 887
- Irak
S. 885
- Israel
S. 97f., 121, 310, 313, 733, 814, 1050, 1052[3], 1334, 1574f., 1636
- Italien
S. 120
- Jordanien
S. 531, 976, 1545, 1637
- Jugoslawien
S. 814, 887
- Libyen
S. 533, 547[15], 814, 885
- Marokko
S. 547f.
- Nahost-Konflikt und Ägypten
siehe: Nahost-Konflikt
- PLO
S. 1545, 1637, 1638f.
- Polen
S. 533
- Saudi-Arabien
S. 546, 548, 885
- Schweiz
S. 120
- Sudan
S. 532f., 885
- Syrien
S. 44[11], 249[32], 885, 1495
- UdSSR
S. 123, 289[5], 311f., 366[15], 429, 514, 530, 533f., 546, 563, 795, 811, 814, 887, 1594[4], 1635, 1638
- UNO-Mitglied
siehe: UNO
- USA
S. 59[8], 95f., 123, 126, 262, 283[3], 310, 429, 434, 492f., 514[7], 530–533, 535[20], 544–547, 563, 699[9], 810f., 885f., 1143f., 1238[8], 1266[9], 1333f., 1638

Ägypten–
Bundesrepublik Deutschland
Dok. 29, 124, 125, 127, 201, 259, 371 und S. 44, 283, 304, 429, 434f., 484, 488, 493, 514f., 524f., 541[3], 555, 562–564, 609, 1050, 1471
- Aufnahme diplomatischer Beziehungen
S. 535, 886
- Deutsche Frage und Wiedervereinigung
siehe: Deutsche Frage
- Handels- und Wirtschaftsbeziehungen
S. 120–122, 535, 540, 544f., 564, 888, 1015, 1143
- Kapitalhilfe
S. 897, 1638

Agence France Presse (AFP)
S. 122[17]

Albanien
S. 455, 829

Algerien
S. 164[12], 280[8], 435, 546, 548, 778, 1216[9], 1238[8]
- Ägypten und Algerien
siehe: Ägypten
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 121, 123 und S. 44, 93, 283, 429, 434, 484, 488, 493, 514f., 524f., 541[3], 562–564, 609, 776, 886
- Dänemark
S. 488
- Energiepolitik und Algerien
siehe: Energiepolitik
- Europäische Gemeinschaften
S. 35[22], 271, 315, 776
- Europäische Politische Zusammenarbeit
S. 527, 715[11]
- Frankreich
S. 1453, 1677
- Handelsbeziehungen
S. 525, 1050
- Internationales Währungssystem und Algerien
siehe: Internationales Währungssystem
- Kuba
S. 563
- Marokko
S. 548
- Nahost-Konflikt und Algerien
siehe: Nahost-Konflikt
- Niederlande
S. 778[14]
- Syrien
S. 514, 532
- Tunesien
S. 547
- UdSSR
S. 520f., 527, 562
- UNO-Mitglied
siehe: UNO
- USA
S. 3[3], 432, 513f., 520f., 526f., 562, 1266[9], 1333, 1578

Allgemeiner Deutscher Nachrichtendienst (ADN)
S. 646

Amnesty International
S. 1389

Angola
S. 592[5], 593[8], 594

Arabische Liga
S. 1216[9]
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 126 und S. 544, 564, 618[12]
- Energiepolitik und Arabische Liga
siehe: Energiepolitik
- Europäische Gemeinschaften
S. 798
- Europäische Politische Zusammenarbeit
S. 618[12], 656[3], 715[11], 798, 981, 1507[9], 1669f.
- Frankreich
S. 1507[9]
- Irland
S. 1670
- Nahost-Konflikt und Arabische Liga
siehe: Nahost-Konflikt
- PLO
S. 1507[9], 1637, 1669

Arabische Republik Jemen (Nordjemen)
S. 541[3], 1216[9]

Arabische Staaten
S. 824
- Ägypten und Arabische Staaten
siehe: Ägypten
- Energiepolitik und Arabische Staaten
siehe: Energiepolitik

- Europäische Gemeinschaften
  S. 41, 45, 125[5], 126, 164[12], 261, 280, 319, 528, 656[3], 775[3], 1081, 1091
- Europäische Politische Zusammenarbeit
  S. 53f., 188f., 201, 236, 266, 317, 320, 336f., 339, 395, 400[21], 415, 514, 517, 520, 528f., 543, 547, 656, 715, 728, 775–779, 795f., 981, 1049, 1216, 1221, 1333, 1669f.
- Frankreich
  S. 53, 168, 200, 434, 776, 796, 1015[8], 1266, 1574
- Großbritannien
  S. 53, 796
- Internationales Währungssystem und Arabische Staaten
  siehe: Internationales Währungssystem
- Israel
  S. 815, 1049, 1465[7], 1507[10]
- Japan
  S. 95, 126
- Jugoslawien
  S. 503, 814, 822f., 841
- Nahost-Konflikt und Arabische Staaten
  siehe: Nahost-Konflikt
- Niederlande
  S. 53f., 319
- UdSSR
  S. 60, 95, 543, 546, 814, 816, 878f., 1574
- UNO
  S. 1142–1145, 1238
- USA
  S. 95, 126, 200, 252[6], 262, 432, 542f., 547, 733, 777f., 799, 1238

Arabische Staaten–Bundesrepublik Deutschland
Dok. 10, 13 und S. 93, 94[1], 201, 227[4], 453, 520, 538, 776, 796, 885, 1013, 1143, 1471, 1620, 1639[11]
- Ausrüstungshilfe
  S. 372f.
- Aufnahme diplomatischer Beziehungen
  S. 540f., 1049
- Visumspflicht
  S. 545[9], 1014f.

ARD (Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland)
S. 1467

Argentinien
S. 829, 1667f.

Associated Press (AP)
S. 10[7]

Atlantische Erklärung
siehe: Transatlantische Erklärungen

Australien
S. 274, 374, 894[4], 1152, 1635[12]

Auswärtiges Amt
Dok. 193, 234 und S. 50, 111, 127–129, 133, 143[10], 151[4], 152, 175[13], 176, 194, 204f., 224, 227[2], 276[13], 278, 325, 360, 369[5], 371, 375[16], 405, 427[11], 461[2], 463[9], 502, 504, 506, 523, 565[3], 569[1], 584[12], 609, 615, 624, 630, 648, 650[8], 651, 669, 766[27], 833, 856, 896[4+6], 897[11], 899[14], 908[23], 910[31], 914, 920–922, 933f., 947[1], 951[14], 970[9], 1002, 1008[16+17], 1040–1043, 1054, 1058, 1065, 1067f., 1133, 1196, 1201[2+3], 1203, 1226, 1227[11], 1250[14], 1255, 1263[7], 1275, 1281, 1294[1], 1329, 1363[1], 1402[12], 1447, 1468[12], 1470, 1472, 1475, 1505[4], 1534[16], 1553[6], 1570[10], 1584[3+4], 1585f., 1618, 1634[11], 1635[12], 1639[14], 1666, 1667[11], 1668

Bahrain
S. 3[3], 541[3], 1216[9]

Bangladesch
S. 629[5]

Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ)
S. 1542

Belgien
S. 12[12], 709[7], 930[10], 1113, 1124[16], 1601
- Bundesrepublik Deutschland
  Dok. 194 und S. 115, 274, 469, 473, 499, 693, 855f., 907, 1103
- DDR
  S. 850, 855f., 859
- Deutsche Frage und Wiedervereinigung
  siehe: Deutsche Frage
- EG-Mitglied
  siehe: Europäische Gemeinschaften
- Energiepolitik und Belgien
  siehe: Energiepolitik
- Europäische Politische Zusammenarbeit und Belgien
  siehe: Europäische Politische Zusammenarbeit
- Frankreich
  S. 862, 1601
- Großbritannien
  S. 966

- Internationales Währungssystem und Belgien
  siehe: Internationales Währungssystem
- KSZE und Belgien
  siehe: KSZE
- MBFR und Belgien
  siehe: MBFR
- Nahost-Konflikt und Belgien
  siehe: Nahost-Konflikt
- NATO-Mitglied
  siehe: NATO
- Nichtverbreitungsvertrag und Belgien
  siehe: Nichtverbreitungsvertrag
- Niederlande
  S. 114
- Polen
  S. 1024[4]
- SALT
  S. 1313
- Schweden
  S. 1601
- UNO-Mitglied
  siehe: UNO
- USA
  S. 966, 1385, 1601[9]
- Zaire
  S. 113[4], 114–118
- Zypern-Konflikt und Belgien
  siehe: Zypern-Konflikt

Berlin
Dok. 245 und S. 597[3], 753, 796[18], 858, 937, 992, 1025, 1165[10], 1322
- Alliierte Kommandatura
  S. 86[6], 565[3], 567[8], 603, 1063[5+6], 1064[11]
- Außenvertretung von Berlin (West)
  S. 147, 226, 284, 290f., 328, 330, 803[15], 1323, 1351f., 1360, 1424–1430, 1571f., 1672
- Bindung an die Bundesrepublik Deutschland
  Dok. 132 und S. 78, 88, 142[2], 177[4], 180, 212, 215, 956[27], 1012[10], 1018, 1168–1172, 1190, 1194, 1350, 1396, 1424f., 1427, 1428[10], 1429
- Bulgarien
  S. 440[5], 442[10], 444
- Bundespräsenz in Berlin (West)
  Dok. 54 und S. 47, 76–79, 85–91, 101, 143, 176[1+3], 177, 179–181, 248[29], 522f., 601, 736, 762f., 789, 1000f., 1018, 1169
- ČSSR
  S. 83, 949[9], 955–957, 1571
- DDR
  S. 47–49, 76–79, 85–87, 101, 142–145, 172f., 177, 214[2], 221–223, 225f., 284, 291, 326, 328[5], 331, 407, 565[2], 601, 646[10+11], 788, 865, 995[20], 998–1000, 1009[2], 1010, 1012[11], 1018, 1060[3], 1061, 1210f., 1223, 1236, 1242, 1323, 1362f., 1368–1371, 1396, 1467, 1593
- Demokratische Republik Vietnam (Nordvietnam)
  S. 1467f., 1571f., 1672f.
- Drei Mächte
  Dok. 44 und S. 78, 85–91, 101, 144, 175f., 211–215, 284, 328, 331f., 437[34+35], 522–524, 565–569, 600[2], 601–603, 615f., 671–674, 701[21], 736, 762f., 770, 787–790, 803[15], 890, 936, 938f., 996[22], 999f., 1009–1012, 1016–1018, 1059–1064, 1146, 1168, 1170, 1172, 1239[4], 1323f., 1362f., 1396, 1593, 1612–1616
- Einbeziehung in den Grundlagenvertrag
  siehe: Grundlagenvertrag
- Finnland
  S. 321, 323
- Frankreich
  S. 212, 675f., 901, 971[3], 1064[9], 1146, 1613[6], 1615f., 1652[18]
- Großbritannien
  S. 212, 675f., 763, 1059[1], 1146, 1324
- Heiliger Stuhl
  Dok. 322 und S. 1146, 1261[2], 1262, 1263[7], 1306–1310, 1346f.
- internationaler Luftverkehr
  Dok. 244, 359 und S. 328, 331f., 438, 859, 1169, 1324, 1349, 1361–1363, 1413[5], 1614
- Jugoslawien
  S. 1412[2+3], 1413–1415, 1512f., 1597f.
- Kanada
  S. 547
- KSZE
  S. 368[2], 458[2], 671–676, 718–720, 730[15], 774, 969[5], 984, 1000, 1260
- Kuba
  S. 1250[14]
- NATO
  S. 944, 1060, 1616, 1641
- Transitverkehr zwischen der Bundesrepublik und Berlin (West)

S. 77, 79, 85f., 87[9], 89, 100[1], 101, 142–144, 174f., 176[1+3], 177–179, 291, 364, 601, 732[22], 788, 865[5], 995f., 998f., 1000[6], 1009[2], 1010, 1011[9+10], 1012[11], 1017, 1190[17], 1194

- Türkei
S. 1060
- UdSSR
Dok. 265, 312, 337 und S. 78, 89–91, 101, 146–150, 176[3], 177–179, 212, 214–216, 248f., 285, 289–291, 306–308, 328–331, 334[25], 340–343, 362, 366, 437f., 449, 522–524, 600–603, 615f., 623, 641, 701, 732, 735–737, 763, 767[3], 768–770, 788, 803, 808, 832, 865f., 873, 901, 936, 938–941, 950[9], 955, 979[20], 996, 999–1001, 1009–1012, 1017, 1059, 1062–1064, 1147, 1166f., 1190, 1192, 1193[25], 1194, 1196–1200, 1219, 1223, 1242, 1251, 1323f., 1330, 1348–1355, 1368–1371, 1387–1390, 1392, 1395–1398, 1422f., 1427–1429, 1574, 1593, 1612–1616, 1652[18]
- Umweltbundesamt
Dok. 18, 21, 22, 55, 122, 139, 172, 195, 227, 230 und S. 47, 101, 142, 143[11], 144, 176–181, 248[29], 284[9], 331, 334[25], 437, 641, 701, 732, 760, 762f., 787–789, 832, 901, 940, 971[3], 979[20], 995[20], 996[22], 1017f., 1170f., 1190[17], 1349, 1390, 1392, 1467[10], 1615f.
- USA
S. 212, 437f., 494, 516, 522–524, 547, 603, 675f., 701, 732, 760, 832, 865f., 873, 936, 995f., 999–1001, 1119, 1146, 1239, 1242, 1323[4], 1324, 1562[12], 1593
- Verfassung vom 1.9.1950
S. 567[8]
- Vier-Mächte-Verantwortung
S. 328[5], 332, 1119, 1170, 1217[14], 1362f., 1562, 1614
- Warschauer Pakt
S. 101, 441, 770

Berlin-Klausel
S. 146f., 149, 222, 225f., 248[27+29], 284, 289f., 321, 323, 328f., 342, 407, 615f., 949[9], 1085, 1352[18]

Bild-Zeitung (Hamburg)
S. 943

Bonner Vierergruppe
Dok. 232 und S. 87[9], 290[10], 328[5], 437[35], 516, 565[3], 568, 603, 616, 671, 673[9], 676, 701[21], 730, 732, 762, 763[21], 787, 789, 969, 982, 983[6], 1000, 1012[11], 1059[1], 1060[4], 1062f., 1064[9], 1119, 1616

Brasilien
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 356 und S. 1004, 1439[2+4], 1440, 1442f.
- Energiepolitik und Brasilien
siehe: Energiepolitik
- Frankreich
S. 400, 1584[4]
- Nichtverbreitungsvertrag und Brasilien
siehe: Nichtverbreitungsvertrag
- USA
S. 400, 1584[4], 1587[10]

British Broadcasting Corporation (BBC)
S. 62[13]

Bulgarien
S. 62[13], 1147, 1392[37]
- ČSSR
S. 954
- Energiepolitik und Bulgarien
siehe: Energiepolitik
- Europäische Gemeinschaften
S. 440[5], 445
- Frankreich
S. 443, 445
- Jugoslawien
S. 828
- KSZE und Bulgarien
siehe: KSZE
- MBFR und Bulgarien
siehe: MBFR
- Nahost-Konflikt und Bulgarien
siehe: Nahost-Konflikt
- UdSSR
S. 448f.
- USA
S. 450

Bulgarien–Bundesrepublik Deutschland
Dok. 105, 106, 107 und S. 83[2], 84[7], 486, 608
- Aufnahme diplomatischer Beziehungen
S. 440f., 447
- Berlin und Bulgarien
siehe: Berlin
- Handels- und Wirtschaftsbeziehungen
S. 440, 442f., 445–448, 953f.

– Kulturbeziehungen
S. 440, 443 f., 446

– wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit
S. 440, 442, 447

Bundesamt für gewerbliche Wirtschaft
S. 370

Bundesamt für Verfassungsschutz
S. 624[8]

Bundesanstalt für Arbeit
S. 446

Bundesanwaltschaft
S. 624[8]

Bundesgerichtshof
S. 624[8]

Bundesgrenzschutz
S. 204, 645[8]

Bundeskabinett
S. 79[9], 82[6], 83[2], 85[3], 102, 108[2], 180[12], 227[4], 250[35], 251, 274[6], 276[13], 277, 358[3], 368[2], 369, 371[5], 427[11], 502, 577, 631[10], 697[26], 898[12], 916, 918, 1001[2], 1017, 1023[4], 1040, 1058, 1065[4], 1123[12], 1193[25], 1229–1232, 1246[7], 1250[13], 1319[3], 1320, 1349, 1443, 1466, 1576[14], 1584[3+4], 1585 f., 1614, 1621[2], 1666[5]

Bundeskanzleramt
S. 9[1], 47[5+6], 48[7+9], 50, 52[1], 85, 143[10], 175[13], 176, 213, 221, 224 f., 325, 373[14], 378[9], 405 f., 501 f., 579[1], 624[8], 630–632, 642, 645, 668, 678[2], 833, 920–922, 1058, 1062, 1065[1], 1067[9], 1083, 1187, 1224, 1243, 1268[2], 1329, 1363[1], 1432, 1441 f., 1447, 1458[1], 1469 f., 1472, 1618, 1634[11], 1677

Bundeskriminalamt
S. 624[8]

Bundesministerium der Finanzen
S. 106[9], 133, 779[1], 910[31], 1007 f., 1203, 1232, 1268[2], 1431[2], 1437[7], 1471 f., 1553[6], 1617 f., 1619[8], 1620[12], 1666

Bundesministerium der Justiz
S. 334[25], 565[3], 1062[1], 1065[1], 1067[9]

Bundesministerium der Verteidigung
S. 127–129, 132, 137, 275[11], 371, 374, 422, 461[5], 502, 630–632, 650 f., 660[1], 748[12], 779[1], 1058, 1065[1+4], 1067, 1133, 1201[3], 1227, 1294[1], 1312[1], 1458[1], 1610[13], 1666, 1667[11+12], 1668

Bundesministerium des Innern
S. 603, 678[2], 762, 858, 896[4], 899[14], 913[40], 914[41], 1017[9], 1062, 1065[1], 1067[9], 1113, 1284

Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung
S. 584[12], 1203, 1480[15]

Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen
S. 49[13]

Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
S. 442[12], 908[23], 1231, 1634[11]

Bundesministerium für Forschung und Technologie
S. 129 f., 132 f., 440[7], 949[9], 1004, 1050[12], 1057, 1225[6], 1441–1443, 1458[1], 1584[3], 1587[10]

Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit
S. 49[14]

Bundesministerium für Verkehr
S. 864, 951[14]

Bundesministerium für Wirtschaft
S. 127 f., 132 f., 228, 270[41], 306[20], 371, 374[15], 375[17], 502, 630–632, 651, 779[1], 915[46], 955[25], 973, 1004, 1007 f., 1024[3], 1043, 1058, 1225[5], 1226, 1250[16], 1331, 1363[1], 1435, 1441 f., 1458[1], 1613[6], 1621[2], 1666, 1667[11+12]

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit
S. 41[3], 109[6], 110[10], 1016[3+5], 1040, 1042 f., 1471 f., 1531

Bundespräsidialamt
S. 83[1]

Bundespresseamt
siehe: Presse- und Informationsamt der Bundesregierung

Bundesrat
S. 212[7], 221, 602 f., 611, 615[23], 700[20], 732[20], 999[3], 1023

Bundessicherheitsrat
S. 274[2], 277 f., 370, 372, 374, 375[17], 458, 501, 503, 629[3], 630–632, 1665, 1667[10]

Bundestag
S. 89[7], 90, 142, 173, 211–213, 214[2], 215, 244, 250[35], 376[4], 378, 416, 471, 473, 505, 524[7], 546, 600[2], 601–603, 611, 619, 623[6], 631[10], 640[7], 644[6], 645, 646[11], 665[11], 677[2],

690, 693, 700[19+20], 732[20], 735[3+4], 754, 762, 788, 999[3], 1023[4], 1075[21], 1096[7], 1217, 1232, 1239, 1268, 1272, 1343[13], 1354[24], 1382, 1388, 1390, 1424, 1426[8], 1428f., 1435, 1472, 1492, 1531, 1569, 1576[14], 1596[5], 1616, 1618, 1619[8]

- Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen S. 524[7], 603
- Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit S. 524[7], 603
- Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit S. 112[16], 885[3]
- Auswärtiger Ausschuß S. 566, 613, 885[3], 1614, 1636[4], 1639[14]
- Entwicklungsausschuß S. 152
- Haushaltsausschuß S. 152, 524[7], 603
- Innenausschuß S. 524[7], 602f.
- Vermittlungsausschuß S. 603, 611[8], 700[20]

Bundesverband der deutschen Industrie (BDI)
S. 66[7], 113, 114[5], 116, 535, 540, 545, 910[31]

Bundesverfassungsgericht
S. 91, 376[4], 377, 565–569, 602

Bundesversammlung
S. 621[5], 713[18]

Bundeswehr
S. 134f., 137f., 250, 295, 296[2], 298f., 352f., 490, 501[3], 509, 513, 645[8], 649, 702, 724, 762, 925[2], 988f., 1066f., 1201[2], 1207, 1255, 1285f., 1296f., 1300, 1373, 1496, 1657f.

Burundi
S. 900[5]

CDU (Christlich-Demokratische Union Deutschlands)
S. 376, 677[2], 691[12], 951[13], 1190, 1217[14], 1379[2], 1394, 1426[8], 1428[10], 1470[10], 1618[6+8], 1635[2], 1636[4], 1639[11+14]

Central Treaty Organization (CENTO)
S. 649[6]

Chile
- Bundesrepublik Deutschland **Dok. 345** und S. 275, 372f.
- Europäische Gemeinschaften S. 1532
- Europäische Politische Zusammenarbeit S. 37, 1112
- Jugoslawien S. 829
- UNO-Mitglied *siehe: UNO*

China
siehe: Republik China (Taiwan) und Volksrepublik China

Columbia Broadcasting System (CBS)
S. 1073[19]

COMECON (Council for Mutual Economic Aid/Assistance)
siehe: Rat für Gegenseitige Wirtschaftshilfe (RGW)

Coordinating Committee for East-West Trade Policy (COCOM)
S. 502, 1251, 1369, 1613

ČSSR (Československá Socialistická Republika)
S. 3, 62[13], 382, 979, 1392[37]
- Bulgarien und ČSSR *siehe: Bulgarien*
- Demokratische Republik Vietnam (Nordvietnam) S. 954
- Energiepolitik und ČSSR *siehe: Energiepolitik*
- Europäische Gemeinschaften S. 948[7], 952f.
- Indien S. 958
- Japan S. 958
- Jugoslawien S. 829, 954
- Kanada S. 954f.
- KSZE und ČSSR *siehe: KSZE*
- MBFR und ČSSR *siehe: MBFR*
- Österreich S. 957f.

- Polen
S. 654[7], 705[5], 954
- Schweden
S. 954
- Tschechoslowakisches Rotes Kreuz
S. 952, 954f.
- UdSSR
S. 39[5], 867, 956f., 1383[12]
- Ungarn
S. 954
- USA
S. 954f., 957f.
- Zypern
S. 959f.

ČSSR–Bundesrepublik Deutschland
Dok. 215 und S. 84[7], 486, 800[4], 804[17], 1235[5], 1571
- Aufnahme diplomatischer Beziehungen
S. 84[4], 1571[5]
- Berlin und ČSSR
siehe: Berlin
- Handels- und Wirtschaftsbeziehungen
S. 948f., 951–954, 1097
- humanitäre Fragen
S. 952–955
- kulturelle Zusammenarbeit
S. 950
- Rechtshilfe
S. 83, 84[4], 1571[5]
- Wiedergutmachung
S. 1203
- wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit
S. 441[7], 949f., 951

CSU (Christlich-Soziale Union)
S. 376[4], 677[2], 951[13], 1190, 1217[14], 1341[5], 1379[2], 1394, 1426[8], 1618[6], 1639[14]

Dänemark
S. 12[12], 840, 1113, 1124[16], 1601
- Algerien und Dänemark
siehe: Algerien
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 114 und S. 274, 693, 771[3], 780[2]
- EG-Mitglied
siehe: Europäische Gemeinschaften
- Energiepolitik und Dänemark
siehe: Energiepolitik
- Europäische Politische Zusammenarbeit und Dänemark
siehe: Europäische Politische Zusammenarbeit
- Frankreich
S. 1601
- Internationales Währungssystem und Dänemark
siehe: Internationales Währungssystem
- Kanada
S. 556
- KSZE und Dänemark
siehe: KSZE
- MBFR und Dänemark
siehe: MBFR
- Nahost-Konflikt und Dänemark
siehe: Nahost-Konflikt
- NATO-Mitglied
siehe: NATO
- Nichtverbreitungsvertrag und Dänemark
siehe: Nichtverbreitungsvertrag
- SALT
S. 1315
- Schweden
S. 1601
- UdSSR
S. 771[3]
- USA
S. 1601[9]

Dahome
S. 900[5]

DDR (Deutsche Demokratische Republik)
S. 850–856, 1501[20]
- Ägypten und DDR
siehe: Ägypten
- Belgien und DDR
siehe: Belgien
- Berlin und DDR
siehe: Berlin
- Deutscher Turn- und Sportbund (DTSB)
S. 4[6], 49, 171f., 222, 284[7]
- Energiepolitik und DDR
siehe: Energiepolitik
- Finnland
S. 850, 855
- Frankreich
S. 850, 852, 855, 1083

- Gesetz vom 20.2.1967 über die Staatsbürgerschaft der DDR
  S. 851f., 1568
- Gesetz vom 16.10.1972 zur Regelung von Fragen der Staatsbürgerschaft
  S. 851f., 1568
- Großbritannien
  S. 850, 852–854, 856[30], 1568
- Heiliger Stuhl
  Dok. 260, 291, 300, 310 und S. 1430f.
- Interzonenhandel
  siehe: Deutsch-deutsches Verhältnis
- Iran
  S. 304f.
- Italien
  S. 850, 852, 854
- Jugoslawien
  S. 829, 1414
- KSZE und DDR
  siehe: KSZE
- Kuba
  S. 221[2], 563[6]
- MBFR und DDR
  siehe: MBFR
- NATO
  S. 856
- Österreich
  Dok. 48, 352 und S. 850, 852f., 856[30], 1060[2]
- Polen
  S. 286, 580[4+6], 583[11], 653f., 705[5], 804f., 1097[10], 1279[4]
- Portugal
  S. 847
- Türkei
  S. 1061
- UdSSR
  S. 70f., 177, 181, 249, 291, 330, 341, 362, 364f., 529, 640f., 802–805, 808, 1000[6], 1165[10], 1211, 1223, 1234, 1309, 1350, 1363, 1389, 1422f., 1492f., 1593, 1614f.
- UNO-Mitglied
  siehe: UNO
- USA
  Dok. 254 und S. 284, 850[1], 996, 1010, 1017
- Verfassung vom 6.4.1968
  S. 1222f., 1236, 1242
- Volkskammer
  S. 1018, 1223

Demokratische Republik Kongo
siehe: Zaire

Demokratische Republik Vietnam (Nordvietnam)
S. 240[15]
- Berlin und Demokratische Republik Vietnam
  siehe: Berlin
- Bundesrepublik Deutschland
  Dok. 332, 353, 380
- ČSSR und Demokratische Republik Vietnam
  siehe: ČSSR
- Vietnam-Krieg und Demokratische Republik Vietnam
  siehe: Vietnam-Krieg

Demokratische Volksrepublik Jemen (Südjemen)
S. 302[7], 1471

Demokratische Volksrepublik Korea (Nordkorea)
S. 1380

Deutsch-deutsche Gespräche
Dok. 282 und S. 178, 608, 1233[2]
- Gespräch Gaus/Nier am 15.1.1974
  Dok. 11 und S. 79, 143
- Gespräch Gaus/Nier am 22.1.1974 in Ost-Berlin
  S. 76–80, 85, 142, 178[5]
- Gespräch Gaus/Nier am 31.1.1974 in Ost-Berlin
  Dok. 34 und S. 47, 80, 173, 178[6]
- Gespräch Gaus/Nier am 7.2.1974 in Ost-Berlin
  Dok. 43 und S. 145
- Gespräch Gaus/Nier am 21.2.1974 auf Schloß Gymnich
  Dok. 57 und S. 175[14], 223–226
- Gespräch Gaus/Nier am 6./7.3.1974 in Ost-Berlin
  Dok. 79 und S. 226, 289
- Gespräch Gaus/Nier am 14.3.1974
  Dok. 98
- Gespräch Gaus/Nier am 23.5.1974 in Ost-Berlin
  Dok. 152

Deutsch-deutsches Verhältnis
S. 3f., 5[8], 51f., 70f., 76–80, 101, 107, 292, 304f., 332, 364f., 486, 496, 602[9+10], 800[4], 802–805, 826, 860, 867, 989, 998, 1119,

1165[10], 1190, 1223, 1234, 1235[5], 1342, 1368f., 1389, 1585[7], 1612f.

- Affäre Guillaume
S. 623[5], 624, 640, 643–646, 653, 677, 810, 1191, 1350
- Arbeitsmöglichkeiten für Journalisten
S. 47, 144, 173
- Fluchthilfe/Fluchtversuche
S. 48
- Gefangenenaustausch
S. 1083
- Gesundheitsverhandlungen
S. 49, 143, 172, 221f., 407
- Grundlagenvertrag
siehe: Grundlagenvertrag
- innerdeutscher Reiseverkehr
S. 47, 808, 1615
- Interzonenhandel
S. 225f., 327, 646[11]
- Kulturbeziehungen
S. 47, 222, 406
- Mindestumtausch
S. 48, 142[2], 249, 646[11], 808, 1210f., 1614
- Post- und Fernmeldeverkehr
S. 49, 143, 172, 221f., 407
- Sportbeziehungen
S. 4, 48f., 143, 171, 222, 284
- Ständige Vertretungen
Dok. 58, 92, 207 und S. 4, 49–51, 143[10], 145, 171, 175, 177f., 221–223, 284, 324–327, 362, 405–407, 449, 644–647, 810, 1119
- Swingregelung
S. 647, 1614f.
- Transitkommission
S. 175
- Transitverkehr zwischen der Bundesrepublik und Berlin (West)
siehe: Berlin
- Umweltfragen
S. 142f., 178
- Zahlungsverkehr
S. 49, 143, 172, 221f., 407[9]

Deutsche Bischofskonferenz
S. 1146[2], 1147, 1262, 1307f.

Deutsche Bundesbank
S. 129, 131, 133, 647[13], 1069[4], 1080–1082

Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG)
S. 910[31]

Deutsche Frage und Wiedervereinigung
S. 55[11], 423[3], 424[7], 536, 547, 598, 602[9], 637, 702, 1160[4], 1223, 1235[5], 1236[6], 1504[2]
- Ägypten
S. 538, 547
- Alleinvertretung
S. 1567[3]
- Alliierter Kontrollrat
S. 673[8]
- Belgien
S. 850, 855f., 859
- Drei Mächte
Dok. 182, 367 und S. 671–674, 702, 730, 761, 1641
- Europäische Politische Zusammenarbeit
S. 674
- Finnland
S. 850, 855
- Frankreich
S. 675f., 850, 852, 855, 919, 971[3], 984, 985[11]
- Grenzfrage
S. 44, 54, 55[11], 94
- Großbritannien
S. 675f., 730, 850, 852–854, 984, 985[11], 1568
- Heiliger Stuhl
S. 1145–1148, 1262, 1344f.
- Irak
S. 228
- Italien
S. 850, 852, 854
- KSZE
Dok. 158 und S. 678, 702, 718–720, 730, 761, 774, 787, 789f., 794, 826, 889[1], 901, 919, 968f., 983[3], 984, 985[11], 996, 1217[14], 1221, 1234, 1653
- NATO
S. 674, 856, 944, 1641
- Österreich
S. 194f., 850, 852f., 1567–1569, 1570[10]
- Staatsangehörigkeit
Dok. 192 und S. 194f., 858f., 1567–1569, 1570[10]

- UdSSR
S. 39, 1394[42]
- Ungarn
S. 499
- USA
S. 176[1], 494, 675f., 984, 985[11], 1119
- Vier-Mächte-Verantwortung
S. 77, 216, 291, 672f., 676, 730[15], 794f., 901, 919, 944, 968f., 983[3], 984, 985[11], 1097, 1217[14], 1568[5]

Deutsche Presse-Agentur (dpa)
S. 1639[14]

Deutscher Entwicklungsdienst (DED)
S. 1016, 1040f.

Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)
S. 910[31]

Deutscher Sportbund (DSB)
S. 4[6], 171f., 222, 284[7], 291[15], 941, 1361, 1397f.

Deutsches Rotes Kreuz (DRK)
S. 218, 581, 583, 585, 952, 954f., 962, 1173[4], 1280, 1283f., 1478, 1483[9]

Deutsche Stiftung für Entwicklungsländer (DSE)
S. 1040

Deutsche Welle
S. 62[13], 1416[4]

Deutsche Zentrale für Tourismus (DZT)
S. 1351, 1359, 1396f.

Deutschlandfunk
S. 941

Die Welt (Hamburg)
S. 1191[20], 1260[6], 1431[11]

Ecuador
S. 1667

EFTA
siehe: European Free Trade Association

EGKS
siehe: Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl

Elfenbeinküste
S. 900[5]

Energiepolitik
S. 287, 446, 453, 515–517, 529[10], 648[3], 764

- Ägypten
S. 53[8], 121, 538, 887f.
- Algerien
S. 3[3], 53[8], 239, 515, 517–520, 525f., 553[12], 563, 778[14], 821, 833, 1050f., 1245[6], 1411, 1453, 1578, 1677
- Arabische Liga
S. 543
- Arabische Staaten
S. 41f., 53–56, 94, 124, 125[5], 126, 139, 141, 164[8], 166, 168, 170, 236, 261f., 264, 280, 294, 312f., 319, 432, 434, 449, 475[3], 478, 488, 532, 538f., 541f., 564, 694, 713f., 778, 783, 812, 822f., 833, 863, 887f., 1049f., 1069, 1215f., 1246, 1265f., 1333, 1433, 1471, 1659
- Belgien
S. 261, 861–863, 1180, 1676
- Brasilien
S. 1004, 1245[6], 1411, 1439[2+4], 1584–1587
- Bulgarien
S. 449–451
- Bundesrepublik Deutschland
S. 3, 17[7], 41f., 65–72, 92, 101, 132f., 138, 140f., 168, 236f., 240, 246, 273[45+47], 276f., 281, 282[19], 302, 305, 329[10], 330, 362–365, 390, 450f., 487, 519, 525f., 528, 529[10], 538, 542f., 563f., 595, 612, 641f., 680, 708–710, 785, 801[7], 802–805, 821, 825, 832f., 861–863, 887f., 893f., 900, 905f., 911[33], 918f., 972f., 993f., 1001–1004, 1042, 1050f., 1054–1059, 1069, 1071f., 1084f., 1087, 1097, 1164, 1165[10], 1177, 1179, 1187, 1194f., 1212–1215, 1225–1227, 1240, 1246f., 1250f., 1257, 1266f., 1319f., 1322f., 1325[14], 1330, 1355–1358, 1364–1371, 1384–1389, 1394[43], 1410f., 1421–1423, 1433, 1439, 1453, 1456–1463, 1517, 1527f., 1529[19], 1543, 1577f., 1583[8], 1584–1587, 1591f., 1612–1614, 1621, 1660, 1662, 1675–1677
- ČSSR
S. 1097, 1368
- Dänemark
S. 313[11], 475, 487f., 713f., 888[11], 1186
- DDR
S. 67, 70f., 363, 802, 804f., 1368–1370, 1389, 1613
- Energiekonferenz vom 11. bis 13.2.1974 in Washington
siehe: Konferenzen und Verhandlungen
- Energie-Koordinierungsgruppe
S. 198, 200, 261, 281, 318[2], 335[2], 433, 515, 714[10], 785[28], 861[9+10], 862f., 894[4],

973[9], 993f., 1071, 1085[7], 1094[16], 1100[6], 1182[20], 1240, 1265[6], 1319[3], 1434[12], 1453[14], 1516[8]

- Energiesparmaßnahmen
S. 138, 140, 515[11], 861[8], 906, 1100[7], 1244[3], 1246f., 1256f., 1265f., 1320, 1410, 1517, 1591[4]
- Entwicklungsländer
S. 17[7], 55, 122, 140f., 151f., 166, 197, 285, 303, 515[10], 518f., 526, 539, 553, 765[27], 812, 821, 823, 835, 839, 1042f., 1239f., 1245f., 1542
- Erdgasversorgung
S. 59, 60[11], 65–67, 69, 71f., 247, 276f., 302, 305f., 329[10], 330, 362f., 365, 450f., 525f., 532, 708–710, 801[7], 803, 805, 863, 1213, 1226, 1246[7], 1356f., 1365–1368, 1371f., 1394[43]
- Erdölfazilitäten und Sonderfonds
siehe: Internationales Währungssystem
- Erdölversorgung
S. 3, 11[10], 15, 17f., 41–43, 46, 53–56, 59f., 69, 93–95, 122, 124–126, 138, 152, 168–170, 197, 236f., 245f., 252[6], 273[45], 276f., 280, 285, 294, 303, 305, 312f., 319, 330[10], 383, 449–451, 475, 478, 487f., 492f., 515[10+11], 517[3], 518–520, 525, 532, 538f., 541–543, 563f., 694, 710, 713–715, 751, 754, 765[27], 778, 782–786, 799, 810, 812, 815, 821f., 833, 835–837, 846, 861[8], 862f., 887f., 906, 911[33], 1021, 1049f., 1069, 1071, 1080, 1084, 1099, 1177, 1180, 1182, 1184–1186, 1195, 1214, 1216, 1226, 1239–1241, 1243–1247, 1256–1258, 1265–1267, 1319f., 1333, 1355–1357, 1364, 1368, 1371f., 1386, 1421, 1452, 1471f., 1510, 1527, 1541–1543, 1558, 1574f., 1581, 1590–1592, 1604f., 1610f., 1644[8], 1646, 1659, 1661[11], 1662, 1676
- Europäische Gemeinschaften
S. 16–18, 31[4], 55, 81, 82[7], 92f., 101, 124, 125[5], 126, 152, 166–170, 196–200, 202, 236, 253f., 261, 264, 268, 273, 280f., 294, 336, 466, 469[32], 471[3], 478, 492f., 532, 553, 765f., 778, 785, 839, 841, 861f., 905f., 918, 972f., 1049, 1080, 1094, 1098–1101, 1177, 1179f., 1182, 1184–1187, 1245f., 1257, 1267, 1276, 1289[5], 1290, 1292, 1304, 1318–1320, 1333, 1355, 1402[13+14], 1403[16], 1404, 1408[40], 1410f., 1433–1435, 1447, 1452f., 1456, 1514, 1516f., 1526–1528, 1529[19], 1539, 1623, 1626, 1660, 1661[11]
- Europäische Politische Zusammenarbeit
S. 164[8], 269, 316, 318, 478, 1216
- Frankreich
S. 17[7], 55[13], 92, 121, 124f., 140, 167–170, 196–200, 240, 261, 269, 273, 281, 282[19], 285, 294, 432–434, 518, 526, 711, 785, 821, 861–863, 893f., 900, 905f., 911[33], 918f., 972f., 993f., 1002f., 1049, 1054–1059, 1069, 1071f., 1084f., 1087, 1094, 1100, 1182, 1215, 1240, 1245f., 1248, 1256f., 1266f., 1319f., 1330, 1369[15], 1410f., 1433f., 1447, 1452–1454, 1456, 1458–1463, 1516, 1526–1529, 1529[19], 1542, 1577f., 1585[7], 1592, 1613[6], 1615, 1621, 1623, 1626, 1659[6], 1660–1662, 1675f.
- Griechenland
S. 1021
- Großbritannien
S. 17[7], 141, 252[6], 782[16], 783, 785, 810, 821, 863, 919, 1003f., 1049, 1055–1059, 1069, 1072, 1085, 1178[4], 1184, 1245, 1247, 1256f., 1266f., 1330, 1369[15], 1456, 1458–1463, 1517, 1527, 1542f., 1558, 1585[7], 1613[6], 1661, 1676
- Indien
S. 822, 1245[6], 1411
- Integriertes Energieprogramm (IEP)
S. 1085[7], 1100f., 1240[9], 1244, 1246, 1265, 1302[4], 1319f., 1410f., 1434, 1453, 1516, 1529, 1626
- Internationale Energieagentur (IAE)
siehe: Internationale Energieagentur
- Irak
S. 3[3], 53[8], 313[11], 821
- Iran
S. 43, 67, 69, 71f., 170, 276f., 302f., 305f., 329[10], 330, 362f., 365, 649[6], 708–711, 801[7], 803, 805, 821f., 833, 905f., 1004, 1213, 1225–1227, 1245[6], 1265, 1356, 1365, 1411, 1421, 1453, 1577f., 1592, 1676f.
- Irland
S. 1185
- Israel
S. 1049–1051
- Italien
S. 17[7], 754, 810, 821f., 836, 1069, 1071f., 1080, 1177f., 1215, 1243, 1265, 1369[15]
- Japan
S. 17[7], 59, 124, 126, 141, 166, 196f., 305, 466, 782, 785, 821, 1245, 1247, 1256,

1266f., 1319[3], 1320, 1372, 1411, 1585[7], 1676
- Jugoslawien
S. 812, 823, 825
- Kanada
S. 17[7], 196, 383, 1319[3], 1585[7]
- Kohleversorgung
S. 43, 67[9], 450f., 785, 1100[7], 1213, 1244[3], 1246[7], 1372
- Kuwait
S. 3[3], 812
- Libyen
S. 3[3], 236f., 277, 313[11], 821, 833
- Luxemburg
S. 1179, 1676
- Mexiko
S. 151
- NATO
S. 383, 847, 1604f., 1646, 1659–1662
- Niederlande
S. 3[3], 17[7], 41[4], 95[4], 126[7], 197, 313[11], 319, 475, 488, 538[9], 713f., 778, 821, 863, 888[11], 1055–1058, 1356[28], 1369[15], 1458–1463, 1585[7], 1676
- Norwegen
S. 196f., 1319[3], 1611, 1644[8]
- Polen
S. 1097, 1368, 1389
- Portugal
S. 1265
- Rat für Gegenseitige Wirtschaftshilfe
S. 822
- „Recycling" der Erdöleinnahmen
siehe: Internationales Währungssystem
- Saudi-Arabien
S. 53[8], 140, 170, 277, 285, 778, 784, 821, 822[3], 833, 1245[6], 1411, 1453, 1577, 1592, 1677
- Schweden
S. 894[4]
- Schweiz
S. 894[4], 1003[6]
- Syrien
S. 313[11]
- Türkei
S. 709, 1021, 1265
- UdSSR
S. 59–61, 65–72, 129, 131[14], 132, 246f., 302, 305, 362–365, 390, 449f., 641f., 708–710, 751, 801[7], 802–805, 820, 822, 825, 1003, 1164, 1165[10], 1194f., 1212–1214, 1250f., 1322f., 1325[14], 1330, 1355–1358, 1364–1372, 1384–1389, 1394[43], 1422f., 1585[7], 1610, 1612–1614, 1644[8], 1662
- UNO
S. 55[13], 92, 121, 141, 170, 235, 239, 515[10], 518, 553, 784
- Uranversorgung/Kernenergie
S. 43, 67, 70f., 129, 131, 247, 273[46], 305, 363–365, 450, 525, 595, 612, 711, 801[7], 802, 804f., 825, 1001–1004, 1050f., 1054–1059, 1100[7], 1164, 1165[10], 1225, 1244[4], 1246[7], 1250f., 1292, 1319[3], 1322f., 1325[14], 1330, 1356, 1358, 1368, 1369[15], 1384f., 1387–1389, 1422f., 1439–1443, 1458–1463, 1584–1587, 1613–1615
- USA
S. 3[3], 16–18, 31[4], 53[8], 55, 59–61, 71, 95, 124, 126, 129, 132, 138–141, 166–170, 196–200, 202, 239[10], 252[6], 253f., 261, 263f., 268f., 285, 294, 313[11], 336, 432–434, 450, 466, 487, 492f., 518, 526, 532, 538[9], 595, 612, 713, 785, 820–822, 825, 832f., 861–863, 893f., 906, 919, 972, 994, 1002–1004, 1055, 1057, 1085, 1216[10], 1218, 1239–1241, 1243–1247, 1256, 1258, 1265f., 1319[3], 1320, 1325[14], 1330, 1369[15], 1372, 1411, 1433f., 1439, 1452–1454, 1458–1463, 1527f., 1577f., 1583[8], 1585f., 1590–1592, 1613[6], 1621, 1623, 1626, 1659–1662, 1675–1677
- Venezuela
S. 17, 1245[6], 1411, 1453, 1592, 1677
- Zaire
S. 1245[6], 1411

Entspannungspolitik
S. 5, 7, 29, 38, 79, 101, 142[2], 144, 154, 167, 182–184, 187, 192, 203[2], 211, 215f., 221[2], 241, 243, 249, 279[25], 280[6], 299, 304, 311, 322, 352, 377[6], 383, 390, 392f., 429, 448, 451, 453f., 459f., 471[3], 495[4], 498, 507, 516, 536, 598, 601[5], 609[6], 640[7], 642[13], 643[4], 644[5], 653, 684[3], 686, 700, 719, 729[13], 752, 755[20], 772f., 793[11], 794, 796[18], 800[4], 811, 814, 816, 820, 831, 834, 844–849, 859f., 871, 928, 934[6], 941[14], 945, 957, 959, 961[3], 975, 979, 991f., 994–996, 998, 1049, 1114, 1115[39], 1140, 1156f., 1159f., 1168–1171, 1176, 1183[23], 1192, 1207, 1235[5], 1236[6], 1242, 1282, 1335, 1340f., 1343, 1355[16], 1379, 1383[12],

1391, 1399[13], 1423, 1445, 1494, 1497, 1502, 1519[2], 1564[13], 1601, 1610f., 1616[18+19], 1641, 1642[12], 1643, 1646[5], 1647f., 1652

Entwicklungshilfe
Dok. 239 und S. 141, 285, 303, 432, 455, 515[10], 816, 822, 840–842, 994[10], 1013[1], 1124, 1250[14], 1366, 1418, 1471

Europäisch-Arabischer Dialog
Dok. 77, 167, 180, 184, 379 und S. 31, 34f., 42, 54[10], 93, 163–165, 169f., 188–190, 201f., 210f., 236, 240, 252[6], 255, 259–268, 273, 279[2], 280, 283[2], 285, 287–289, 294f., 303, 312, 315–317, 335[2], 336–339, 394f., 399f., 414–417, 432, 434f., 453, 463, 475–478, 484, 488, 513f., 519, 521, 526f., 531f., 534, 537, 539–544, 555, 618, 620, 656f., 660[19], 699[13], 718, 728, 733, 760, 764f., 766[27], 795f., 815, 839f., 878, 886, 888, 980–982, 1014, 1049, 1112, 1176, 1181, 1216, 1221, 1237, 1246, 1266f., 1274, 1276, 1289[5], 1303[7], 1464[3], 1507

Europäische Atomgemeinschaft (EURATOM)
S. 612f., 666[14], 1055[5], 1056f., 1183[23], 1460, 1462

Europäische Gemeinschaften (EG)
Dok. 19, 294, 302 und S. 28[6], 44, 162[2], 269, 317[10], 378f., 445, 526, 531, 549–555, 563[6], 614, 633, 659, 711, 731[16], 1024[4], 1025[5], 1026

- Ägypten und Europäische Gemeinschaften
  siehe: Ägypten
- Agrarpolitik
  Dok. 280 und S. 81[3], 82[6], 271, 294, 338, 408[3], 409f., 418, 451, 462–464, 483, 570, 572–574, 577, 664[6], 765, 906–910, 1080, 1084, 1087, 1094, 1178–1181, 1183–1185, 1228, 1278, 1526[6], 1538[4], 1539, 1555, 1621[2], 1626
- Algerien und Europäische Gemeinschaften
  siehe: Algerien
- Arabische Liga und Europäische Gemeinschaften
  siehe: Arabische Liga
- Arabische Staaten und Europäische Gemeinschaften
  siehe: Arabische Staaten
- Belgien
  S. 81[4], 271[42], 418, 469, 473, 679, 692f., 696, 864, 907, 1103, 1111[33], 1179f., 1186, 1216[9], 1228[5], 1231[10], 1277, 1303f., 1402[12], 1405f., 1451, 1553f., 1557f., 1626, 1628f.
- Bericht vom 8.10.1970 an Rat und Kommission über die stufenweise Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion in der Gemeinschaft (Werner-Bericht)
  S. 452[2]
- Bericht der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten vom 27.10.1970 über die Politische Einigung (Davignon-Bericht)
  siehe: Europäische Politische Zusammenarbeit
- Bericht der Ad-hoc-Gruppe vom 25.3. 1972 für die Prüfung der Frage einer Erweiterung der Befugnisse des Europäischen Parlaments (Vedel-Bericht)
  S. 1108, 1276
- Bulgarien und Europäische Gemeinschaften
  siehe: Bulgarien
- Bundesrepublik Deutschland
  Dok. 162, 253, 317, 323 und S. 12, 17, 37, 80, 82, 102, 120, 188, 189[5], 196–198, 200f., 271–273, 280–282, 287f., 295, 335f., 409–411, 412[3], 418, 423[3], 424[7], 429, 430[12], 445, 448f., 451, 462–466, 468–474, 483, 487f., 490f., 496, 499, 529, 544, 556–558, 569–579, 587, 590, 664–668, 672[7], 677–679, 682[8], 692f., 699, 720f., 764–766, 780f., 785f., 810, 836, 839f., 859[2], 863f., 886, 902–904, 906–910, 918f., 960, 971–973, 1049, 1054–1059, 1070, 1072–1075, 1079–1084, 1086–1088, 1090–1095, 1121, 1166, 1177–1188, 1194, 1216[9], 1228–1233, 1237f., 1289–1293, 1304f., 1319–1321, 1355, 1445[4], 1447–1449, 1451, 1453–1456, 1503f., 1514[2], 1515–1518, 1525–1529, 1532, 1538, 1540f., 1543, 1553f., 1556–1558, 1621, 1623, 1625–1629
- Chile und Europäische Gemeinschaften
  siehe: Chile
- ČSSR und Europäische Gemeinschaften
  siehe: ČSSR
- Dänemark
  S. 10, 11[11], 37, 190[10], 245[21], 271[42], 475[3], 487f., 556, 692, 696, 765[26], 1070, 1106,

1110, 1180, 1185–1187, 1216[9], 1228[5], 1304, 1306, 1403f., 1406f., 1450f., 1518, 1540, 1556f., 1624, 1626–1628, 1629[36]

- Energiepolitik und Europäische Gemeinschaften
siehe: Energiepolitik
- Entwicklungspolitik
S. 464, 570, 775[4], 839, 1183
- Erklärung vom 14.12.1973 über „Die Europäische Identität"
S. 15[9], 382, 430
- Europäische Investitionsbank
S. 1123[14]
- Europäische Politische Zusammenarbeit
S. 36, 81, 161, 164, 798[3], 980, 1088, 1090f., 1112, 1179, 1181, 1187, 1228, 1274, 1289[5], 1290–1293, 1304f., 1404f., 1450[4], 1451, 1454[16], 1623f., 1626f.
- Europäischer Entwicklungsfonds
S. 901–904, 918, 971f.
- Europäischer Gerichtshof
S. 1629
- Europäisches Parlament
S. 37, 471[4], 478, 485, 551[6], 574, 589, 909[25], 1088, 1091, 1098, 1107–1109, 1121[5], 1122, 1178–1180, 1182, 1185, 1275f., 1289[5], 1290, 1292, 1305, 1405, 1407f., 1432–1434, 1448, 1456–1458, 1517f., 1525, 1529[19], 1624, 1627–1629
- Fonds für währungspolitische Zusammenarbeit
S. 81[4], 1092, 1100–1103, 1319–1321, 1515, 1526, 1625[17]
- Fouchet-Pläne
S. 1111, 1276
- Frankreich
Dok. 297 und S. 82, 169, 270–273, 281, 317, 408[3], 409, 411, 433f., 445, 465[16], 473, 487, 514, 572, 587f., 663–666, 668f., 678f., 681, 687–689, 692f., 696f., 721, 760, 765[26], 780, 785, 810, 836, 840, 864, 902–904, 906–910, 918f., 971–973, 979, 1049, 1054–1059, 1070, 1072–1075, 1082, 1084, 1086–1088, 1090–1095, 1103, 1105f., 1108, 1110, 1113, 1121, 1180f., 1185–1187, 1216[9], 1228–1230, 1231[10], 1237, 1273–1275, 1277, 1303–1306, 1319–1321, 1401f., 1404, 1407f., 1435, 1447–1455, 1516–1518, 1525–1529, 1539, 1541, 1553, 1555, 1558f., 1621, 1625, 1627, 1629
- Gemeinschaftsanleihe
S. 1081, 1084, 1088, 1091f., 1098–1100, 1180, 1184f., 1320f., 1410
- Gemeinschaftshaushalt
S. 570, 575f., 664[6], 902–904, 1553[5+6], 1555f., 1558, 1621f., 1629
- Globalabkommen mit Mittelmeerländern
S. 34[19], 42[6], 189[5], 190[10], 265, 270f., 318, 418, 534, 657, 776[7], 900, 1014, 1237[4], 1472
- Grenzausgleichsabgabe
S. 668[20+21], 907, 1232
- Griechenland und Europäische Gemeinschaften
siehe: Griechenland
- Großbritannien
Dok. 133, 350 und S. 37, 80[2], 82[7], 251f., 271[41], 339[2], 408-412, 417f., 452, 462–466, 468f., 471f., 476, 482–491, 556[1], 587f., 663f., 666, 678, 688, 690, 692–694, 696, 728, 759, 763–766, 780f., 785f., 810, 903, 945, 972, 973[9], 997, 1055–1059, 1069f., 1074f., 1084, 1106, 1111[33], 1179–1181, 1184–1187, 1228[5], 1229[2], 1273, 1277f., 1290, 1302[4], 1304–1306, 1320, 1403, 1406–1408, 1432–1435, 1449–1451, 1455f., 1514[2], 1515–1517, 1525f., 1528, 1529[19], 1538–1541, 1543, 1552, 1621f., 1624–1626, 1628–1630, 1662
- Industrie- und Technologiepolitik
S. 570, 664[6]
- Internationales Währungssystem und Europäische Gemeinschaften
siehe: Internationales Währungssystem
- Iran und Europäische Gemeinschaften
siehe: Iran
- Irland
S. 80[2], 488, 692, 765[26], 1112, 1122, 1185, 1187, 1216[9], 1228[5], 1435, 1449f., 1514[2], 1516, 1526, 1540, 1556[12], 1558, 1626, 1629[36]
- Israel und Europäische Gemeinschaften
siehe: Israel
- Italien
S. 80[2], 462, 464, 466, 469, 471–474, 664–666, 668, 678f., 681, 689f., 692f., 720f., 810, 823, 835f., 1072–1075, 1080–1083, 1179f., 1182, 1228[5], 1231[10], 1302, 1304, 1320, 1404, 1407f., 1435, 1449, 1450[4], 1455, 1514[2], 1516, 1526, 1554, 1557, 1626, 1629

- Japan und Europäische Gemeinschaften
  siehe: Japan
- Jugoslawien und Europäische Gemeinschaften
  siehe: Jugoslawien
- Kanada und Europäische Gemeinschaften
  siehe: Kanada
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften
  S. 31, 34, 36[24], 80[2], 81f., 93[6], 164[8], 165, 189[5], 196, 271[41+42], 320, 463, 465f., 469[32], 549[2], 550–553, 556–558, 571f., 573[13+15], 574[17], 576[22], 577[24], 656[3], 657, 658[12], 666, 668, 679[7], 687–697, 715, 721, 765, 785[29], 798[1], 823[4], 863, 865[3], 902[12], 903, 907–909, 918, 952[16], 972f., 980, 1055[5], 1056f., 1087f., 1094f., 1098f., 1105f., 1108–1111, 1121[5], 1123[12], 1179, 1181, 1184–1186, 1228[5], 1229[2+3], 1230, 1231[10], 1232, 1233[14], 1237[4], 1273, 1305, 1319, 1321, 1402[12], 1402[14+15], 1405, 1408–1410, 1431[2], 1435[16], 1448f., 1450[4], 1452–1454, 1460, 1502f., 1514[2], 1518, 1526, 1538[4], 1553, 1556–1559, 1621, 1622[8], 1626, 1629
- KSZE
  S. 154[5], 369, 423[3], 424[7], 495[4], 559, 672, 730, 789, 1162, 1217[14], 1221
- Libyen und Europäische Gemeinschaften
  siehe: Libyen
- Luxemburg
  S. 245[21], 679, 692f., 1178f., 1186, 1228[5], 1231[10], 1275, 1277, 1303f., 1557, 1626
- Marokko und Europäische Gemeinschaften
  siehe: Marokko
- MBFR
  S. 135, 495[4], 1140[13], 1287
- Mehrheitsentscheidungen
  S. 465f., 1090, 1180, 1182, 1185, 1232, 1277, 1289[5], 1290–1292, 1406, 1434, 1451, 1456f., 1517f., 1525, 1529[19], 1627f.
- Nahost-Konflikt und Europäische Gemeinschaften
  siehe: Nahost-Konflikt
- NATO
  S. 167, 452, 589f., 792, 1127
- Nichtverbreitungsvertrag und Europäische Gemeinschaften
  siehe: Nichtverbreitungsvertrag
- Niederlande
  S. 271[41+42], 679, 692f., 696, 778, 864[18], 907, 1055–1058, 1072f., 1111[33], 1180, 1184f., 1187, 1228[5], 1231[10], 1277, 1304, 1448, 1540, 1557, 1626
- Norwegen und Europäische Gemeinschaften
  siehe: Norwegen
- Paßunion
  S. 1088, 1093f., 1099, 1113f., 1177f., 1182, 1228, 1275, 1289[5], 1290, 1292, 1407, 1454, 1629
- Polen und Europäische Gemeinschaften
  siehe: Polen
- Portugal und Europäische Gemeinschaften
  siehe: Portugal
- Rat der Europäischen Gemeinschaften
  S. 35, 36[24], 93[6], 120, 188, 189[5], 273[45], 295, 318, 412[3], 437, 439, 452[2], 462f., 465[16], 551[6], 552, 556, 569, 572[12], 573[15], 574[17], 579[25], 613, 664[6], 679, 689, 715[11], 718, 721, 765[26], 839[15], 863f., 900, 918, 952[16], 971f., 1015[8], 1023[4], 1055[5], 1056, 1057[10], 1087f., 1090f., 1094[18], 1098, 1100[7], 1101[13], 1103–1107, 1108[27], 1112, 1178–1182, 1185, 1187, 1228, 1229[2+3], 1230[7], 1231, 1233[14], 1274f., 1277, 1289[5], 1290–1292, 1293[11], 1304f., 1404–1407, 1410[44], 1411, 1448, 1450[4], 1451, 1454[16], 1456f., 1459f., 1502, 1517f., 1525, 1529[19], 1541, 1552–1559, 1622[8], 1623, 1624[13+14], 1626f., 1629, 1670[12]
- Rat für Gegenseitige Wirtschaftshilfe
  S. 245, 409, 497, 1087f., 1094, 1302[4], 1502f.
- Regionalpolitik
  S. 80[2], 81f., 102, 270f., 408[3], 418, 463, 466, 570, 575, 664[6], 765, 1080f., 1178f., 1184f., 1278, 1304, 1403[16], 1408–1410, 1431f., 1434f., 1447–1449, 1452, 1455f., 1514, 1516, 1526, 1529[19], 1539f., 1555, 1621, 1623, 1625f.
- Rumänien und Europäische Gemeinschaften
  siehe: Rumänien
- Sozialpolitik
  S. 81[3+4], 574, 575[17], 1403[16], 1409f., 1447–1449, 1451, 1515f., 1526
- Spanien und Europäische Gemeinschaften
  siehe: Spanien

- Sudan und Europäische Gemeinschaften
  siehe: Sudan
- Syrien und Europäische Gemeinschaften
  siehe: Syrien
- Tagungen des EG-Ministerrats
  siehe: Konferenzen und Verhandlungen
- Transatlantische Erklärungen und Europäische Gemeinschaften
  siehe: Transatlantische Erklärungen
- Tunesien und Europäische Gemeinschaften
  siehe: Tunesien
- Türkei und Europäische Gemeinschaften
  siehe: Türkei
- UdSSR und Europäische Gemeinschaften
  siehe: UdSSR
- Ungarn und Europäische Gemeinschaften
  siehe: Ungarn
- UNO
  S. 537[8], 839[15], 1098, 1110f., 1238, 1405[26]
- USA und Europäische Gemeinschaften
  siehe: USA
- Volksrepublik China und Europäische Gemeinschaften
  siehe: Volksrepublik China
- Warschauer Pakt
  S. 589
- Wirtschafts- und Währungsunion
  S. 80[2], 81, 92[4], 271f., 408[3], 417, 452, 462f., 472, 570, 574f., 588, 664[6], 764, 1074[20], 1101[13], 1115[39], 1179, 1278, 1292, 1431[2], 1451[8], 1515, 1540, 1553[6]

Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS)
S. 666[14], 1183[23]

Europäische Politische Union
S. 31f., 35f., 45, 81[4], 245, 257, 271, 300, 303, 355f., 408[3], 423[3], 452, 462f., 468, 549–552, 554f., 558, 570, 576, 587[3], 588, 590, 614[17+18], 703, 764, 1073[20], 1098, 1105–1107, 1114, 1118, 1179, 1181f., 1277f., 1291–1293, 1306, 1407f., 1435, 1517, 1540, 1628

Europäische Politische Zusammenarbeit (EPZ)
Dok. 50 und S. 126[10], 171[13], 210, 229, 659[17], 1023[4], 1105–1107, 1111–1113, 1276, 1407, 1433, 1507[10], 1627

- Algerien und Europäische Politische Zusammenarbeit
  siehe: Algerien
- Arabische Liga und Europäische Politische Zusammenarbeit
  siehe: Arabische Liga
- Arabische Staaten und Europäische Politische Zusammenarbeit
  siehe: Arabische Staaten
- Belgien
  S. 32, 34, 161, 320, 379f., 392f., 475f., 478, 549[2], 657f., 715, 1465
- Bericht der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten vom 27.10.1970 über die Politische Einigung (Davignon- bzw. Luxemburger Bericht)
  S. 589[11], 695[22]
- Bericht der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten vom 13./14.5.1971 über den Nahost-Konflikt
  S. 54[9]
- Bericht der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten vom 23.7.1973 (Zweiter Luxemburger Bericht)
  S. 33[6], 81[4], 727
- Bundesrepublik Deutschland
  S. 31–36, 54, 156, 163f., 200, 202, 240, 287–289, 318–320, 337f., 366–368, 381, 390–393, 397, 399, 402–404, 413–418, 470[33], 475–478, 549–558, 560, 590, 604–607, 609, 614f., 617–619, 656, 658, 670, 684, 703, 713, 716–718, 727–729, 764, 775–779, 798[1], 799, 967f., 993, 1036f., 1044[2], 1087, 1098–1118, 1175f., 1179, 1305, 1405, 1464[3], 1465, 1505f., 1508–1510, 1590, 1596[5], 1668[4], 1670
- Chile und Europäische Politische Zusammenarbeit
  siehe: Chile
- Dänemark
  S. 32, 35[19], 155, 163[7], 320, 383, 392, 477f., 550–553, 657, 703, 714, 1117f., 1596[5], 1669[4], 1670
- Deutsche Frage und Wiedervereinigung
  siehe: Deutsche Frage
- Energiepolitik und Europäische Politische Zusammenarbeit
  siehe: Energiepolitik
- Erklärung der EG-Mitgliedstaaten vom 13.10.1973 zur Lage im Nahen Osten
  S. 528, 541

- Erklärung der EG-Mitgliedstaaten vom 6.11.1973 zur Lage im Nahen Osten
  S. 41–43, 46, 52–54, 55[11], 93[10], 164[12], 189, 190[10], 228, 399, 455, 465, 475[3], 528, 537f., 541, 1142, 1464[3], 1465
- Europäisch-Arabischer Dialog
  siehe: Europäisch-Arabischer Dialog
- Europäische Gemeinschaften und Europäische Politische Zusammenarbeit
  siehe: Europäische Gemeinschaften
- Frankreich
  S. 31[4], 32–35, 155f., 161, 162[2], 164f., 199, 201, 240, 265, 279, 287[3], 316–320, 337f., 367f., 378f., 381f., 397–400, 404, 410, 413, 415, 429f., 436, 475–478, 549[2], 550–553, 555, 556[1], 617–620, 656[5], 657f., 670, 703, 714–716, 720, 728, 798[1], 967f., 980–982, 1036, 1087, 1089[12], 1111f., 1114, 1116, 1156, 1187, 1332, 1405, 1463–1465, 1506[6], 1507[9], 1668, 1669[4], 1670
- Griechenland und Europäische Politische Zusammenarbeit
  siehe: Griechenland
- Großbritannien
  S. 32–34, 155f., 160, 320, 339f., 404, 409, 413–418, 436, 463, 475–477, 549, 551–555, 632[11], 657, 702f., 714, 763–765, 980–982, 1035–1037, 1465, 1506, 1669[4], 1670
- Irland
  S. 32, 155, 477, 550–552, 605f., 657, 703[7], 1112, 1117f., 1333[5], 1670
- Israel und Europäische Politische Zusammenarbeit
  siehe: Israel
- Italien
  S. 32f., 36, 161, 162[2], 320, 392f., 472, 475f., 478, 549f., 552–555, 617, 657–659, 714, 1178, 1333[5]
- Japan und Europäische Politische Zusammenarbeit
  siehe: Japan
- Jugoslawien und Europäische Politische Zusammenarbeit
  siehe: Jugoslawien
- Kanada und Europäische Politische Zusammenarbeit
  siehe: Kanada
- Konferenzen der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ
  siehe: Konferenzen und Verhandlungen
- KSZE
  S. 8, 26–28, 30–33, 163, 243, 245, 368f., 383, 388–394, 415, 428, 461[5], 559f., 598f., 604–607, 610[1], 658, 661, 674, 684f., 699[13], 702, 718–720, 729–731, 734[33], 771f., 786, 793, 795, 860, 891f., 946, 1112f., 1155, 1157, 1218, 1400, 1445, 1494[3], 1565
- Kuwait und Europäische Politische Zusammenarbeit
  siehe: Kuwait
- Luxemburg
  S. 161, 477, 549–552, 555, 657, 703, 1179, 1464
- MBFR
  S. 32, 137, 165, 388–394, 721, 1092, 1301
- Nahost-Konflikt und Europäische Politische Zusammenarbeit
  siehe: Nahost-Konflikt
- NATO
  Dok. 93, 95 und S. 29, 32, 36[26], 164f., 199[12], 201, 254f., 268, 292, 368, 416, 436, 589f., 609, 684, 702f., 730, 794f., 892, 1111f., 1117, 1156
- Nichtverbreitungsvertrag und Europäische Politische Zusammenarbeit
  siehe: Nichtverbreitungsvertrag
- Niederlande
  S. 34, 161, 163[8], 260–262, 319f., 381, 392f., 477f., 550–552, 657, 703, 713f., 982, 1465, 1506, 1669[4], 1670
- Norwegen und Europäische Politische Zusammenarbeit
  siehe: Norwegen
- PLO und Europäische Politische Zusammenarbeit
  siehe: PLO
- Politisches Komitee
  Dok. 8, 155 und S. 9[4], 10f., 28[6], 155, 162–165, 188, 201f., 254f., 260f., 263f., 267f., 273[45], 281, 288, 318–320, 335, 366–368, 378–383, 388–394, 397, 413–416, 437, 462, 465, 475f., 478, 549[2], 555, 556[1], 558[10], 559f., 600, 604–607, 614f., 618, 620, 634, 684, 702, 716f., 720, 721[18], 727[6], 798[3], 892, 979f., 1111, 1274, 1293, 1303[11], 1305, 1405, 1447[8], 1627
- Politisches Sekretariat
  S. 670, 1082, 1088, 1091, 1111f., 1179, 1182

- Portugal und Europäische Politische Zusammenarbeit
  siehe: Portugal
- SALT
  S. 1092
- Transatlantische Erklärungen und Europäische Politische Zusammenarbeit
  siehe: Transatlantische Erklärungen
- Tunesien und Europäische Politische Zusammenarbeit
  siehe: Tunesien
- Türkei und Europäische Politische Zusammenarbeit
  siehe: Türkei
- UdSSR und Europäische Politische Zusammenarbeit
  siehe: UdSSR
- UNO
  S. 1506[6], 1508–1510, 1596
- USA und Europäische Politische Zusammenarbeit
  siehe: USA
- verteidigungspolitische Zusammenarbeit
  Dok. 38 und S. 160f., 209, 270[40], 293–295, 300, 350, 351[7], 352, 356, 416, 436, 589f., 669, 670[26], 1084, 1087f., 1093, 1099, 1112, 1114–1118, 1140, 1178
- Volksrepublik China und Europäische Politische Zusammenarbeit
  siehe: Volksrepublik China
- Warschauer Pakt
  S. 382, 388, 529
- Zypern-Konflikt und Europäische Politische Zusammenarbeit
  siehe: Zypern-Konflikt

Europäische Sicherheitskonferenz
siehe: KSZE

Europarat
S. 413, 590, 1023[4], 1110, 1124

European Free Trade Association (EFTA)
S. 189[5], 557[9], 657[8]

EWG (Europäische Wirtschaftsgemeinschaft)
siehe: Europäische Gemeinschaften

FDP (Freie Demokratische Partei)
S. 107, 449[12], 621[6], 644, 677[2], 691[12], 697[26], 761[16], 839, 951[13], 1160[4], 1161[5], 1189, 1230, 1342, 1348, 1391, 1618[6]

FIFA (Fédération Internationale des Football Associations)
S. 329[9]

Finnland
S. 1113
- Berlin und Finnland
  siehe: Berlin
- Bundesrepublik Deutschland
  Dok. 78 und S. 855, 1015[8]
- DDR und Finnland
  siehe: DDR
- Deutsche Frage und Wiedervereinigung
  siehe: Deutsche Frage
- KSZE und Finnland
  siehe: KSZE
- Neutralität
  S. 321[2], 322
- UdSSR
  S. 67, 329[10]

Frankreich
S. 12[12], 62, 428, 470[33], 563[6], 690, 780, 803, 824f., 837f., 841, 930[10], 1243, 1383[12], 1575, 1635[12]
- Ägypten und Frankreich
  siehe: Ägypten
- Algerien und Frankreich
  siehe: Algerien
- Arabische Liga und Frankreich
  siehe: Arabische Liga
- Arabische Staaten und Frankreich
  siehe: Arabische Staaten
- Belgien und Frankreich
  siehe: Belgien
- Brasilien und Frankreich
  siehe: Brasilien
- Bulgarien und Frankreich
  siehe: Bulgarien
- Dänemark und Frankreich
  siehe: Dänemark
- DDR und Frankreich
  siehe: DDR
- EG-Mitglied
  siehe: Europäische Gemeinschaften
- Energiepolitik und Frankreich
  siehe: Energiepolitik
- Europäische Politische Zusammenarbeit und Frankreich
  siehe: Europäische Politische Zusammenarbeit

- Force de frappe
S. 230, 270[40], 436, 492, 669, 797, 807, 847, 884, 1058, 1087, 1093, 1378, 1462
- Griechenland
S. 1045, 1089, 1121, 1131f., 1204[2]
- Großbritannien
S. 252, 404, 408[3], 409, 413[5], 437, 617f., 669, 875[5], 966, 971[3], 983f., 1018, 1036[9+10], 1055–1059, 1064[9], 1088, 1094, 1459–1463, 1539, 1621
- Internationales Währungssystem und Frankreich
siehe: Internationales Währungssystem
- Irak
S. 167, 228, 1666
- Iran
S. 305, 709[7], 711, 760, 905, 1225[5+6], 1227[11], 1421[6], 1453
- Israel
S. 433, 1332
- Italien
S. 437, 468, 1069, 1071f., 1084
- Jordanien
S. 1332f.
- Kanada
S. 1441
- KSZE und Frankreich
siehe: KSZE
- Libanon
S. 374, 1332, 1433
- MBFR und Frankreich
siehe: MBFR
- Nahost-Konflikt und Frankreich
siehe: Nahost-Konflikt
- NATO-Mitglied
siehe: NATO
- Nichtverbreitungsvertrag und Frankreich
siehe: Nichtverbreitungsvertrag
- Niederlande
S. 260, 1055–1058, 1459–1463, 1601
- Norwegen
S. 1601
- PLO
S. 1332, 1463[3], 1464, 1638, 1639[11]
- Polen
S. 651[2], 1024[4]
- Portugal
S. 665
- Präsidentschaftswahlen am 5./19.5.1974
S. 482f., 487[5], 490, 513, 547, 555[16], 579[25], 587f., 599, 667, 711, 726[14], 747[7], 810, 824[6], 915, 944[8], 993[6], 1301[12]
- SALT
S. 232f., 882f., 1314, 1647
- Saudi-Arabien
S. 374, 1245[6], 1434, 1453, 1666
- Spanien
S. 266
- Südafrika
S. 374
- Syrien
S. 400
- Türkei
S. 1036[9], 1037
- UdSSR
S. 86f., 89[7+9], 179, 184, 212, 213[9], 214, 241, 243, 362, 364f., 382, 430, 468[27], 615, 736, 805, 860, 890, 901, 908[23], 919, 944, 985[11], 996[22], 999f., 1009, 1011f., 1018, 1061, 1085, 1193, 1324, 1325[12], 1371, 1374f., 1385f., 1391, 1615, 1652f.
- Ungarn
S. 499
- UNO-Mitglied
siehe: UNO
- USA
Dok. 63 und S. 12–14, 74, 167–170, 187, 200, 210, 229–232, 257–260, 263, 279, 283[2], 292–295, 309, 314f., 317, 337f., 367f., 379, 396–401, 404, 413, 415, 429, 432–434, 436f., 439, 468, 484, 489, 499, 514, 547, 588, 619, 667, 679, 682[8], 699, 759f., 781, 784, 793, 810, 831f., 847, 879[9], 890, 893, 944, 967f., 972f., 997, 1055–1058, 1064[9], 1073f., 1085, 1089, 1093, 1114, 1216f., 1329, 1385, 1433f., 1440, 1443[1], 1452–1454, 1460, 1463, 1526f., 1573f., 1577f., 1592, 1621, 1623, 1625f., 1661f., 1675
- Venezuela
S. 1453
- Volksrepublik China
S. 738
- Warschauer Pakt
S. 628
- Zypern-Konflikt und Frankreich
siehe: Zypern-Konflikt

Frankreich–Bundesrepublik Deutschland
Dok. 23, 53, 65, 144, 157, 169, 219, 220, 249, 250, 251, 279, 327, 344 und S. 85–88, 198, 200–202, 212f., 231, 240, 279[2+5], 280, 282, 286, 293f., 316, 337f., 396, 399, 404, 409, 413, 416f., 429f., 436f., 439, 471[3], 490f., 499, 507, 534, 641, 673, 675f., 678f., 681, 687, 690f., 693, 711, 728, 736, 762, 774, 781, 787–790, 831, 852, 855, 877[10], 944f., 967f., 982, 983[4], 984f., 997, 1016–1018, 1060, 1064[9], 1069–1072, 1074, 1098, 1105–1107, 1111[32], 1131, 1144, 1177, 1210, 1217, 1229f., 1248, 1273, 1289f., 1319f., 1324, 1330, 1378, 1417, 1456, 1529[19], 1573f., 1577, 1592f., 1612–1616, 1676

- Berlin und Frankreich
siehe: Berlin
- Deutsche Frage und Wiedervereinigung
siehe: Deutsche Frage
- deutsch-französisches Jugendwerk
S. 912
- französische Truppen in der Bundesrepublik
S. 628, 1093, 1117f.
- Handels- und Wirtschaftsbeziehungen
S. 445
- Konsultationen
Dok. 205, 206, 328 und S. 483, 669f., 695, 722, 890, 892, 945[11], 972, 1087[4], 1103, 1113–1115, 1447
- kulturelle Zusammenarbeit
S. 911–913, 919
- wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit
Dok. 243, 330 und S. 911f.
- Zusammenarbeit auf dem Energiesektor
S. 273, 281
- Zusammenarbeit auf dem Gebiet der inneren Sicherheit
S. 913f.
- Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Verteidigung
S. 270, 294, 374f., 1055[4], 1093, 1117f., 1665f.

Gabun
S. 900[5]

General Agreement on Tariffs and Trade (GATT)
S. 11[11], 518[7], 557[9], 573f., 680, 694, 905, 1024[4]

Generalanzeiger (Bonn)
S. 122[17]

Gesetze und Verordnungen
- Grundgesetz vom 23.5.1949
siehe: Grundgesetz
- Gesetz vom 2.5.1953 über die innerdeutsche Rechts- und Amtshilfe in Strafsachen
S. 568
- Gesetz vom 29.6.1956 zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung (Bundesentschädigungsgesetz)
S. 1268, 1617
- Gesetz vom 19.7.1957 zur Regelung der rückerstattungsrechtlichen Geldverbindlichkeiten des Deutschen Reichs und gleichgestellter Rechtsträger (Bundesrückerstattungsgesetz)
S. 898[13], 1268, 1437
- Gesetz vom 18.12.1958 zum Haager Übereinkommen vom 1.3.1954 über den Zivilprozeß
S. 147, 769[7]
- Ausführungsgesetz vom 20.4.1961 zu Artikel 26 Absatz 2 des Grundgesetzes (Kriegswaffenkontrollgesetz)
S. 370[2], 371f., 502, 1421[6], 1474, 1666[5]
- Außenwirtschaftsgesetz vom 28.4.1961
S. 370[2], 371f., 502, 630, 1201[2], 1474, 1666[5+9]
- Verordnung vom 22.8.1961 zur Durchführung des Außenwirtschaftsgesetzes vom 28.4.1961 (Außenwirtschaftsverordnung)
S. 371
- Zweites Gesetz vom 14.9.1965 zur Änderung des Bundesentschädigungsgesetzes (BEG-Schlußgesetz)
S. 1268, 1619[11]
- Gesetz vom 22.12.1967 über Maßnahmen zur Förderung des deutschen Films (Filmförderungsgesetz) in der Fassung vom 6.5.1974
S. 936f.

- Siebzehntes Gesetz vom 24.6.1968 zur Ergänzung des Grundgesetzes
  S. 91
- Gesetz vom 9.7.1968 über die Erweiterung des Katastrophenschutzes
  S. 91
- Gesetz vom 9.7.1968 zur Änderung des Wirtschaftssicherstellungsgesetzes und des Ernährungssicherstellungsgesetzes
  S. 91
- Gesetz vom 9.7.1968 zur Änderung des Gesetzes zur Sicherstellung des Verkehrs und zur Sicherstellung von Arbeitsleistungen für Zwecke der Verteidigung einschließlich des Schutzes der Zivilbevölkerung (Arbeitssicherstellungsgesetz)
  S. 91
- Gesetz vom 13.8.1968 zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses
  S. 91
- Gesetz vom 15.11.1973 zum Internationalen Pakt vom 19.12.1966 über bürgerliche und politische Rechte
  S. 90[9], 223[9]
- Gesetz vom 16.11.1973 über die Gewährung von Erleichterungen, Vorrechten und Befreiungen an die Ständige Vertretung der DDR
  S. 406, 524[7]
- Verordnung vom 24.4.1974 über die Gewährung von Erleichterungen, Vorrechten und Befreiungen an die Ständige Vertretung der DDR
  S. 406
- Gesetz vom 22.7.1974 über die Errichtung des Umweltbundesamts
  S. 89, 214[2], 215, 732, 735, 762f., 787f., 999[3], 1390
- Gesetz vom 24.7.1974 über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretäre
  S. 1023
- Gesetz vom 30.7.1974 zum Abkommen vom 13.12.1971 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik über die Befreiung öffentlicher Urkunden von der Legalisation
  S. 911[35]
- Verordnung vom 2.1.1975 über die Leistungssätze des Unterhaltsgeldes, des Kurzarbeitergeldes, des Schlechtwettergeldes, des Arbeitslosengeldes und der Arbeitslosenhilfe für das Jahr 1975 (AFG-Leistungsverordnung)
  S. 1581[6]

Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV)
S. 241[3]

Ghana
S. 99[11], 1066[4]

Griechenland
S. 455, 709[7], 1086, 1126[9]
- Europäische Gemeinschaften
  S. 976[7], 1073[20], 1120–1125, 1130f., 1175, 1182
- Europäische Politische Zusammenarbeit
  S. 383, 430, 967f., 1037, 1044[2], 1045, 1303[7]
- Frankreich und Griechenland
  siehe: Frankreich
- Großbritannien
  S. 964f., 967[4], 1019[1], 1035, 1124[16], 1205[4], 1645[11]
- Iran
  S. 306[20]
- Italien
  S. 832
- Jugoslawien
  S. 828, 1126[8]
- KSZE und Griechenland
  siehe: KSZE
- MBFR und Griechenland
  siehe: MBFR
- Nahost-Konflikt und Griechenland
  siehe: Nahost-Konflikt
- NATO-Mitglied
  siehe: NATO
- Türkei
  S. 964–966, 1019[1], 1021, 1033, 1034[2], 1035, 1037–1039, 1044–1047, 1127f., 1130, 1176, 1202, 1205, 1474, 1640, 1642, 1645
- UdSSR
  S. 1021[9], 1045, 1127, 1130f.
- USA
  S. 967, 1022[10], 1045, 1047, 1082, 1127, 1130f., 1215, 1588f.
- Zypern-Konflikt und Griechenland
  siehe: Zypern-Konflikt

Griechenland–Bundesrepublik Deutschland
Dok. 240, 255, 256, 257, 273 und S. 276, 966, 1037f., 1089[12], 1175, 1475, 1501
- Handels- und Wirtschaftsbeziehungen S. 1122
- Kapitalhilfe S. 1124f., 1132
- Verteidigungshilfe S. 370f., 375[17], 501[3], 503, 1201f., 1589, 1666

Großbritannien
S. 12[12], 286, 827[10], 837f., 946, 994, 1180, 1243, 1383[12], 1635[12], 1637[8]
- Ägypten und Großbritannien *siehe: Ägypten*
- Arabische Staaten und Großbritannien *siehe: Arabische Staaten*
- Belgien und Großbritannien *siehe: Belgien*
- DDR und Großbritannien *siehe: DDR*
- EG-Mitglied *siehe: Europäische Gemeinschaften*
- Energiepolitik und Großbritannien *siehe: Energiepolitik*
- Europäische Politische Zusammenarbeit und Großbritannien *siehe: Europäische Politische Zusammenarbeit*
- Frankreich und Großbritannien *siehe: Frankreich*
- Griechenland und Großbritannien *siehe: Griechenland*
- Indien S. 630–632, 1323
- Internationales Währungssystem und Großbritannien *siehe: Internationales Währungssystem*
- Iran S. 1419-1421
- Irland S. 485, 703[7]
- Island S. 359[3], 360[5], 1633, 1675
- Israel S. 339
- Italien S. 437, 469, 629f., 1072
- KSZE und Großbritannien *siehe: KSZE*
- MBFR und Großbritannien *siehe: MBFR*
- Nahost-Konflikt und Großbritannien *siehe: Nahost-Konflikt*
- NATO-Mitglied *siehe: NATO*
- Nichtverbreitungsvertrag und Großbritannien *siehe: Nichtverbreitungsvertrag*
- Niederlande S. 1442, 1458–1463
- Nordirland-Konflikt S. 485, 694
- Parlamentswahlen am 28.2.1974 S. 251, 286[17], 339, 421[8], 452, 485, 570, 1555
- Parlamentswahlen am 10.10.1974 S. 780, 1049, 1073, 1094, 1182, 1266, 1403[19], 1555
- PLO S. 1506
- Polen S. 652[2], 655, 705[5], 1024[4]
- SALT S. 233, 1312f., 1317, 1647, 1649
- Saudi-Arabien S. 783
- Türkei S. 964, 967[4], 968[6], 981, 1019[1], 1036f.
- UdSSR S. 86f., 89[7+9], 212, 213[9], 214, 615, 736, 786, 996[22], 999f., 1009–1012, 1018, 1061, 1324, 1325[12]
- Ungarn S. 499
- UNO-Mitglied *siehe: UNO*
- USA S. 160, 238[4+6], 252, 257, 280, 312, 339f., 410, 413–417, 419–421, 428f., 437, 468, 472, 484, 487, 489, 555, 576f., 760, 832, 879[9], 929, 1055, 1064[9], 1132, 1152, 1440, 1659
- Zaire S. 114f., 118
- Zypern-Konflikt und Großbritannien *siehe: Zypern-Konflikt*

Großbritannien-Bundesrepublik Deutschland
Dok. 76, 99, 100, 113, 177, 181, 329, 346 und S. 85–88, 155f., 212f., 339f., 401[23], 404, 419–421, 430, 437, 452, 469, 487, 489f., 549, 578f., 614, 668f., 673, 675f., 690, 692f., 736, 774, 787–790, 852–854, 856[30], 877[10], 982, 983[4], 984f., 990, 997, 1004, 1016–1018, 1060, 1064[9], 1088, 1093, 1118, 1134, 1298, 1323f., 1330, 1440, 1442, 1528, 1529[19], 1568, 1593, 1612–1616, 1676
- Berlin und Großbritannien
siehe: Berlin
- britische Truppen in der Bundesrepublik
S. 160
- Deutsche Frage und Wiedervereinigung
siehe: Deutsche Frage
- Handels- und Wirtschaftsbeziehungen
S. 486
- wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit
S. 1055–1059, 1458–1463
- Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Verteidigung
S. 629–632

Grundgesetz vom 23.5.1949
S. 91, 180, 567[8], 602[9], 651
- Artikel 24
S. 1066, 1067[8]
- Artikel 35
S. 1067[8]
- Artikel 59
S. 376f.
- Artikel 76
S. 524[7]
- Artikel 77
S. 701[20], 732[20]
- Artikel 87
S. 1066, 1067[8]
- Artikel 93
S. 377f.
- Artikel 116
S. 195, 851, 853[13], 854, 1568[5]

Grundlagenvertrag vom 21.12.1972 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR
S. 4[4–6], 49[14], 50[16], 71, 79, 143, 182, 186, 194, 221[2], 225, 291, 377, 449, 602, 646[10+11], 675, 789, 850, 853[13], 922, 940, 1147[5], 1342, 1351, 1396, 1430[11]
- Artikel 9
S. 719, 890
- „Brief zur deutschen Einheit"
S. 672, 676, 969, 1664
- Einbeziehung von Berlin (West)
S. 4, 51, 171f., 326
- Zusatzprotokoll
S. 194

Guatemala
S. 829

Guinea
S. 1417, 1418[9+11]

Guyana
S. 812[14]

Heiliger Stuhl
- Berlin und Heiliger Stuhl
siehe: Berlin
- Bundesrepublik Deutschland
S. 1145[1], 1147f., 1261–1263, 1306[3], 1308[10], 1311[14], 1424–1431
- DDR und Heiliger Stuhl
siehe: DDR
- Deutsche Frage und Wiedervereinigung
siehe: Deutsche Frage
- Polen
S. 1307–1309, 1311
- UdSSR
S. 1308[7]

IAEO
siehe: Internationale Atomenergieorganisation

IG Bergbau und Energie
S. 1582

Il Messaggero (Rom)
S. 1430[11]

Indien
S. 629[5], 884, 1635[12]
- Atomtest am 18.5.1974
Dok. 228 und S. 632[11+15], 923[2], 924, 977f., 1151, 1439, 1463, 1498
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 148 und S. 277f., 375[17], 1667[12]
- ČSSR und Indien
siehe: ČSSR

- Energiepolitik und Indien
siehe: Energiepolitik
- Großbritannien und Indien
siehe: Großbritannien
- Iran
S. 277, 302, 822
- Italien
S. 630f.
- Nichtverbreitungsvertrag und Indien
siehe: Nichtverbreitungsvertrag
- Pakistan
S. 277, 302, 629[5]
- UdSSR
S. 277, 630, 631[8]
- USA
S. 1323, 1440
- Volksrepublik China
S. 278, 1152

Indonesien
S. 99[11], 305[16], 1041

International Development Agency (IDA)
S. 904

Internationale Atomenergieorganisation (IAEO)
S. 515, 612, 1002–1004, 1055[5], 1056f., 1152, 1323, 1325[14], 1369[15], 1440f., 1460, 1462, 1498, 1568[6], 1584, 1586, 1587[9], 1613[6]

Internationale Energieagentur (IAE)
S. 1240[9], 1529[19], 1661[11]

Internationaler Gerichtshof (IGH)
S. 358[3]

Internationaler Währungsfonds (IWF)
S. 11[11], 92[4], 167, 169, 197[4], 303[9], 518[7], 765[27], 847, 902, 1089, 1124, 1247, 1256[5+6], 1257f., 1515, 1528
- Ausschuß der Zwanzig
S. 784[25]
- Gouverneursrat
S. 1257[7]
- Interimsausschuß
S. 1257[7], 1258
- Italien
S. 1069[4], 1080
- Zehnergruppe
S. 253f., 269, 682[7], 783[20], 836[10], 902[10], 1078[29], 1515

Internationales Komitee vom Roten Kreuz (IKRK)
S. 1125, 1128[14], 1437[7], 1533

Internationales Olympisches Komitee (IOC)
S. 4[6], 222[7], 284[7]

Internationales Währungssystem
S. 14, 100[14], 452, 520, 539, 694, 821, 835, 992, 1070, 1245
- Algerien
S. 520
- Arabische Staaten
S. 765, 831, 833, 835, 1215, 1578
- Belgien
S. 1676
- Bundesrepublik Deutschland
S. 92, 272, 487, 491, 519, 528, 669, 688f., 698f., 782, 784, 832, 847, 896, 993f., 1071, 1078[29], 1087, 1186, 1194, 1264, 1266, 1366, 1527f., 1542f., 1578, 1582, 1592, 1676
- Dänemark
S. 487
- Erdölfazilitäten und Sonderfonds
S. 553, 784, 812, 822[3], 839[15], 1256–1258, 1527f., 1542, 1578, 1592, 1659
- Europäische Gemeinschaften
S. 486f., 688f., 782, 1092, 1102, 1179f., 1185f., 1266, 1276, 1320f., 1451[8], 1515, 1625
- Frankreich
S. 92, 272, 487, 669, 688f., 711, 784, 810, 832, 993, 1071, 1087, 1092, 1102, 1179f., 1194, 1258, 1264, 1515, 1527f., 1676
- Fünfergruppe
S. 1215, 1220, 1239f., 1243–1248, 1255–1258, 1264–1267, 1452, 1515, 1543
- Großbritannien
S. 487f., 765, 783f., 810, 832, 1102, 1179f., 1194, 1256–1258, 1264, 1515, 1542f., 1676
- Iran
S. 833
- Irland
S. 1102, 1179f., 1515
- Israel
S. 1470[13]
- Italien
S. 689, 698f., 783, 810, 823, 832, 836f., 993f., 1069, 1071, 1078[29], 1102, 1179f., 1366, 1515, 1527

- IWF
  siehe: Internationaler Währungsfonds
- Japan
  S. 782, 784, 1256, 1258, 1269, 1527[10], 1676
- Jugoslawien
  S. 835
- Luxemburg
  S. 1676
- Niederlande
  S. 1676
- „Recycling" der Erdöleinnahmen
  S. 765, 783f., 887f., 1184, 1186, 1240f., 1244f., 1247, 1256f., 1265f., 1320, 1451[8], 1471, 1515, 1527f., 1542, 1625[17]
- Rumänien
  S. 896
- USA
  S. 487, 491, 520, 528, 682, 698f., 782–784, 823, 837, 993, 1194, 1256–1258, 1264–1266, 1527f., 1542, 1578, 1582, 1592, 1676

IOC
siehe: Internationales Olympisches Komitee

Irak
S. 3[3], 795[16], 1544
- Ägypten und Irak
  siehe: Ägypten
- Bundesrepublik Deutschland
  Dok. 59 und S. 277, 373, 541[3], 1667[12]
- Energiepolitik und Irak
  siehe: Energiepolitik
- Frankreich und Irak
  siehe: Frankreich
- Iran
  S. 227, 228[7], 275, 302, 712
- Japan
  S. 227[2], 228
- Nahost-Konflikt und Irak
  siehe: Nahost-Konflikt
- Spanien
  S. 228
- Syrien
  S. 712
- UdSSR
  S. 228, 277, 712, 1594[4]

Iran
Dok. 208 und S. 168, 277, 302, 649[6], 841, 1367, 1564[13]
- DDR und Iran
  siehe: DDR
- Energiepolitik und Iran
  siehe: Energiepolitik
- Europäische Gemeinschaften
  S. 302, 304, 1302[4]
- Frankreich und Iran
  siehe: Frankreich
- Griechenland und Iran
  siehe: Griechenland
- Großbritannien und Iran
  siehe: Großbritannien
- Indien und Iran
  siehe: Indien
- Internationales Währungssystem und Iran
  siehe: Internationales Währungssystem
- Irak und Iran
  siehe: Irak
- Israel
  S. 923[2]
- Italien
  S. 710f.
- Japan
  S. 305, 710
- Jordanien
  S. 303
- Jugoslawien
  S. 306[20], 815
- Kanada
  S. 1225[6], 1302[4]
- Nahost-Konflikt und Iran
  siehe: Nahost-Konflikt
- NATO
  S. 649[6]
- Nichtverbreitungsvertrag und Iran
  siehe: Nichtverbreitungsvertrag
- Pakistan
  S. 277, 302f., 924
- Schweden
  S. 1225[6]
- Tunesien
  S. 303
- Türkei
  S. 72[15], 306

- UdSSR
S. 66f., 69, 71f., 302, 305, 329[10], 330, 362f., 365, 708–710, 923[2], 1213, 1356, 1365, 1421[6]
- UNO-Mitglied
siehe: UNO
- USA
S. 140, 262, 305, 832, 923[2], 1225[6], 1453, 1577
- Venezuela
S. 1677
- Vietnam-Krieg und Iran
siehe: Vietnam-Krieg
- Volksrepublik China
S. 302
- Zaire
S. 303

Iran–Bundesrepublik Deutschland
Dok. 73, 166 und S. 227, 228[7], 246, 923–925, 1676
- Ausrüstungshilfe
Dok. 153, 278, 320 und S. 274–278, 372f., 375[17], 708, 712, 1667
- Farbfernsehen
S. 1225
- Handels- und Wirtschaftsbeziehungen
S. 66f., 69, 71f., 302, 305f., 329[10], 330, 362f., 365, 649[7], 708–710, 801[7], 803, 805, 905, 1213, 1225–1227, 1356, 1365, 1421
- wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit
S. 1004

Irland
S. 12[12], 1333[5], 1124[16]
- Arabische Liga und Irland
siehe: Arabische Liga
- EG-Mitglied
siehe: Europäische Gemeinschaften
- Energiepolitik und Irland
siehe: Energiepolitik
- Europäische Politische Zusammenarbeit und Irland
siehe: Europäische Politische Zusammenarbeit
- Großbritannien und Irland
siehe: Großbritannien
- Internationales Währungssystem und Irland
siehe: Internationales Währungssystem
- KSZE und Irland
siehe: KSZE
- NATO
S. 477, 703[7]
- Nichtverbreitungsvertrag und Irland
siehe: Nichtverbreitungsvertrag

Island
S. 1635[12], 1124[16]
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 87, 370, 381
- Großbritannien und Island
siehe: Großbritannien
- NATO-Mitglied
siehe: NATO
- USA
S. 797, 1631[6], 1674

Israel
S. 62[13], 280, 537, 1417, 1666
- Ägypten und Israel
siehe: Ägypten
- Arabische Staaten und Israel
siehe: Arabische Staaten
- Attentat auf die israelische Olympia-Mannschaft
S. 1048
- Energiepolitik und Israel
siehe: Energiepolitik
- Europäische Gemeinschaften
S. 35[20+22], 188–190, 271[41], 339, 656f., 1237f., 1472
- Europäische Politische Zusammenarbeit
Dok. 46, 306 und S. 35, 265, 287, 318, 320, 434, 560[3], 656f., 728, 777f., 796, 886, 1049
- Frankreich und Israel
siehe: Frankreich
- Großbritannien und Israel
siehe: Großbritannien
- Internationales Währungssystem und Israel
siehe: Internationales Währungssystem
- Iran und Israel
siehe: Iran
- Jordanien
S. 732[23], 733, 1052, 1334[11]
- KSZE
S. 188, 560[3], 718[6]
- Libanon
S. 810f.

- Nahost-Konflikt und Israel
siehe: Nahost-Konflikt
- NATO
S. 1335
- Niederlande
S. 609[6], 778
- PLO
S. 1176, 1332–1334, 1500, 1505, 1508[4], 1544, 1637
- Saudi-Arabien
S. 814
- Syrien
S. 98, 121, 282[20], 310–313, 732, 1049f., 1052[3], 1053
- UdSSR
S. 35[20], 514, 886, 1472
- UNO-Mitglied
siehe: UNO
- USA
S. 57f., 59[8], 95f., 262[26], 282[20], 283[3], 310, 317, 429[3], 433, 492f., 514, 531, 563, 684, 699[9], 878, 886, 1020, 1050, 1237f., 1266[9], 1333f., 1471, 1636
- Zypern-Konflikt und Israel
siehe: Zypern-Konflikt

Israel–Bundesrepublik Deutschland
Dok. 241, 283, 339 und S. 46, 189, 227[2], 280[10], 316f., 493, 528, 815, 886, 1013[1], 1538, 1636, 1639[11+14]
- Handels- und Wirtschaftsbeziehungen
Dok. 333 und S. 1014[3]
- Kapitalhilfe
S. 1469[5], 1470–1472
- Rüstungszusammenarbeit
S. 372, 503, 546, 1470
- Wiedergutmachung
S. 1268–1271, 1469–1473, 1618, 1620

Italien
S. 12[12], 114[6], 682[7], 689f., 832, 837, 930[10], 946, 1241f., 1332[5], 1376, 1471
- Ägypten und Italien
siehe: Ägypten
- DDR und Italien
siehe: DDR
- EG-Mitglied
siehe: Europäische Gemeinschaften
- Energiepolitik und Italien
siehe: Energiepolitik
- Europäische Politische Zusammenarbeit und Italien
siehe: Europäische Politische Zusammenarbeit
- Frankreich und Italien
siehe: Frankreich
- Griechenland und Italien
siehe: Griechenland
- Großbritannien und Italien
siehe: Großbritannien
- Indien und Italien
siehe: Indien
- Internationales Währungssystem und Italien
siehe: Internationales Währungssystem
- Iran und Italien
siehe: Iran
- Jugoslawien
S. 823, 827f., 836
- KSZE und Italien
siehe: KSZE
- MBFR und Italien
siehe: MBFR
- Nahost-Konflikt und Italien
siehe: Nahost-Konflikt
- NATO-Mitglied
siehe: NATO
- Nichtverbreitungsvertrag und Italien
siehe: Nichtverbreitungsvertrag
- Österreich
S. 1077f.
- PLO
S. 1333[5]
- Polen
S. 705[5], 1024[4], 1308[10]
- SALT
S. 393, 1313
- UdSSR
S. 66, 184, 329[10], 468[27], 1193, 1371
- USA
S. 437, 832, 879[9], 1215
- Zypern-Konflikt und Italien
siehe: Zypern-Konflikt

Italien–Bundesrepublik Deutschland
Dok. 109, 110, 247, 248 und S. 274, 437, 549, 690f., 693, 852, 854, 856[28], 1215, 1309[11], 1366, 1410, 1498[9], 1676
- Deutsche Frage und Wiedervereinigung
siehe: Deutsche Frage

- Handels- und Wirtschaftsbeziehungen
S. 466f., 1080–1082, 1084, 1087, 1096, 1241
- Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Verteidigung
S. 629f.

IWF
siehe: Internationaler Währungsfonds

Japan
S. 114, 432, 841, 1243, 1593
- Arabische Staaten und Japan
siehe: Arabische Staaten
- Bundesrepublik Deutschland
S. 1676
- ČSSR und Japan
siehe: ČSSR
- Energiepolitik und Japan
siehe: Energiepolitik
- Europäische Gemeinschaften
S. 17[9], 35[19], 1080
- Europäische Politische Zusammenarbeit
S. 11, 163, 282[22], 399, 434, 465
- Internationales Währungssystem und Japan
siehe: Internationales Währungssystem
- Irak und Japan
siehe: Irak
- Iran und Japan
siehe: Iran
- Kanada
S. 556, 558
- Nahost-Konflikt und Japan
siehe: Nahost-Konflikt
- Nichtverbreitungsvertrag und Japan
siehe: Nichtverbreitungsvertrag
- Polen
S. 652[2]
- Transatlantische Erklärungen und Japan
siehe: Transatlantische Erklärungen
- UdSSR
S. 59[10], 67, 1372
- USA
S. 163, 282[22], 1086[13], 1249, 1440, 1573
- Vietnam-Krieg und Japan
siehe: Vietnam-Krieg
- Volksrepublik China
S. 282[22], 739

Jemen
siehe: Arabische Republik Jemen (Nordjemen) und Demokratische Volksrepublik Jemen (Südjemen)

Jewish Claims Conference
Dok. 293, 368

Jordanien
S. 776
- Ägypten und Jordanien
siehe: Ägypten
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 242 und S. 541[3], 1471
- Frankreich und Jordanien
siehe: Frankreich
- Iran und Jordanien
siehe: Iran
- Israel und Jordanien
siehe: Israel
- Nahost-Konflikt und Jordanien
siehe: Nahost-Konflikt
- PLO
S. 976[10], 1544f.
- Syrien
S. 1545
- USA
S. 96[7], 262[26], 283[3], 429[3], 514[7], 699[9], 777, 1052–1054, 1238[8], 1266[9], 1333

Jüdischer Weltkongreß
S. 1271

Jugoslawien
S. 455, 709[7], 829, 837, 887, 993f., 1335
- Ägypten und Jugoslawien
siehe: Ägypten
- Arabische Staaten und Jugoslawien
siehe: Arabische Staaten
- Berlin und Jugoslawien
siehe: Berlin
- Bulgarien und Jugoslawien
siehe: Bulgarien
- Chile und Jugoslawien
siehe: Chile
- ČSSR und Jugoslawien
siehe: ČSSR
- DDR und Jugoslawien
siehe: DDR
- Energiepolitik und Jugoslawien
siehe: Energiepolitik
- Europäische Gemeinschaften
S. 823, 835, 836

- Europäische Politische Zusammenarbeit S. 163
- Griechenland und Jugoslawien *siehe: Griechenland*
- Internationales Währungssystem und Jugoslawien *siehe: Internationales Währungssystem*
- Iran und Jugoslawien *siehe: Iran*
- Italien und Jugoslawien *siehe: Italien*
- KSZE und Jugoslawien *siehe: KSZE*
- Mexiko S. 829
- Nahost-Konflikt und Jugoslawien *siehe: Nahost-Konflikt*
- NATO S. 828
- Österreich S. 828
- Polen S. 829
- Portugal S. 812, 835
- Rumänien S. 828f.
- Syrien S. 811
- Türkei S. 1126[8]
- UdSSR S. 826, 841, 994, 1385, 1414
- Ungarn S. 829
- USA S. 826
- Warschauer Pakt S. 502
- Zypern-Konflikt und Jugoslawien *siehe: Zypern-Konflikt*

Jugoslawien–Bundesrepublik Deutschland
Dok. 186, 188, 190 und S. 760
- Aufnahme diplomatischer Beziehungen S. 813
- Gastarbeiter S. 813, 825
- Handels- und Wirtschaftsbeziehungen S. 812, 824f.
- Kapitalhilfe **Dok. 27, 318, 341, 363** und S. 504, 897, 1619
- rüstungswirtschaftliche Zusammenarbeit S. 501–504
- Wiedergutmachung S. 108[3], 109f., 427[11], 580[6], 1413f., 1619

Kamerun
S. 900[5]

Kanada
S. 99[11], 1635[12]
- Berlin und Kanada *siehe: Berlin*
- Bundesrepublik Deutschland **Dok. 135** und S. 607
- ČSSR und Kanada *siehe: ČSSR*
- Dänemark und Kanada *siehe: Dänemark*
- Energiepolitik und Kanada *siehe: Energiepolitik*
- Europäische Gemeinschaften **Dok. 129** und S. 161, 587[3], 728
- Europäische Politische Zusammenarbeit S. 163, 383, 390, 394, 399, 430, 434, 465, 556–558, 658
- Frankreich und Kanada *siehe: Frankreich*
- Iran und Kanada *siehe: Iran*
- KSZE und Kanada *siehe: KSZE*
- MBFR und Kanada *siehe: MBFR*
- NATO-Mitglied *siehe: NATO*
- Nichtverbreitungsvertrag und Kanada *siehe: Nichtverbreitungsvertrag*
- SALT S. 234, 1313
- Transatlantische Erklärungen und Kanada *siehe: Transatlantische Erklärungen*
- UdSSR S. 390, 1193, 1375, 1441

- USA
  S. 161, 556, 558, 658[12], 1152, 1215, 1440
- Vietnam-Krieg und Kanada
  siehe: Vietnam-Krieg
- Volksrepublik China
  S. 739[8]
- Warschauer Pakt
  S. 390

Katar
S. 3[3], 541[3]

Kenia
S. 900[5], 117[14], 1635[12]

Kolumbien
S. 1667[10]

Konferenz der Kultusminister der Länder
S. 910[31]

Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
siehe: KSZE

Konferenzen und Verhandlungen
- Internationale Währungs- und Finanzkonferenz der Vereinten Nationen vom 1. bis 23.7.1944 in Bretton Woods
  S. 694
- Europäischer Kongreß vom 7. bis 11.5. 1948 in Den Haag
  S. 588
- Tagung des NATO-Ministerrats am 13.12.1956 in Paris
  S. 379[7]
- Internationale Konferenz von Wissenschaftlern vom 7. bis 10.7.1957 in Pugwash (Kanada)
  S. 1577
- Konferenz der kommunistischen und Arbeiterparteien vom 14. bis 19.11.1957 in Moskau
  S. 1381
- Landwirtschaftskonferenz der EWG vom 3. bis 11.7.1958 in Stresa
  S. 1084, 1087, 1094 f., 1178[7], 1185 f.
- Konferenz der kommunistischen und Arbeiterparteien vom 11. bis 25.11.1960 in Moskau
  S. 1382
- Tagung des EWG-Ministerrats am 17.4. 1962 in Paris
  S. 1111[33]
- Tagung des EWG-Ministerrats vom 28. bis 30.6.1965 in Paris
  S. 465[16]
- Tagung des EWG-Ministerrats am 28./29.1.1966 in Luxemburg
  S. 465[16], 1290[7], 1406[30], 1456[7], 1517[15+16], 1628[24]
- Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses des Warschauer Pakts vom 4. bis 6.7.1966 in Bukarest
  S. 182[8]
- Tagung des NATO-Ministerrats am 13./14.12.1967 in Brüssel
  S. 379[8]
- Tagung des NATO-Ministerrats am 24./25.6.1968 in Reykjavik
  S. 136[7]
- Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses des Warschauer Pakts am 17.3. 1969 in Budapest
  S. 182[8]
- Dritte Weltkonferenz der kommunistischen und Arbeiterparteien am 7.6.1969 in Moskau
  S. 184[12]
- Gipfelkonferenz der EG-Mitgliedstaaten am 1./2.12. 1969 in Den Haag
  S. 81, 410, 452[2], 571, 577, 588, 1403[16], 1628
- Tagung des Ministerkomitees des Europarats am 12.12.1969 in Paris
  S. 1124[16]
- Tagung des NATO-Ministerrats am 26./27.5.1970 in Rom
  S. 7[4]
- 16. Generalkonferenz der UNESCO vom 12.10. bis 14.11.1970 in Paris
  S. 446[19]
- Tagung des EG-Ministerrats am 26./27.10.1970 in Luxemburg
  S. 589[11], 695[22]
- Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten am 19.11.1970 in München
  S. 54[9]
- Tagung des NATO-Ministerrats am 3./4.12.1970 in Brüssel
  S. 752[10]
- Tagung des EG-Ministerrats am 1.3.1971 in Brüssel
  S. 1103[19]

- Tagung des EG-Ministerrats am 8./9.5. 1971 in Brüssel
  S. 1232[12]
- Zweite Ordentliche Bischofssynode nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil vom 30.9. bis 6.11.1971 in Rom
  S. 1147
- Tagung des NATO-Ministerrats am 9./10.12.1971 in Brüssel
  S. 7[4]
- Tagung des EG-Ministerrats vom 13. bis 16.3. und 20. bis 24.3.1972 in Brüssel
  S. 92[4]
- Tagung des NATO-Ministerrats am 30./31.5.1972
  S. 7[4]
- Gipfelkonferenz der EG-Mitgliedstaaten und -Beitrittsstaaten am 19./20.10.1972 in Paris
  S. 32[5], 42[6], 80[2], 81, 300[9], 410, 463[12], 464[12], 473, 549[4], 554, 556, 571, 577, 588[9], 695, 702[3], 764[24], 1073, 1103, 1109, 1113, 1179, 1184, 1277, 1292, 1403[16], 1407[36], 1408, 1435[17], 1540[13], 1622, 1628[30]
- XXVIII. Tagung der Vertragsstaaten des GATT vom 1. bis 14.11.1972 in Genf
  S. 573[14]
- Tagung der Warschauer-Pakt-Staaten über theoretische Probleme der wissenschaftlich-technischen Revolution und ihre Auswirkungen auf den ideologischen Kampf am 22./23.11.1972 in Sofia
  S. 1309[11]
- Internationale Konferenz zur Wiederherstellung des Friedens in Vietnam vom 26.2. bis 2.3.1973 in Paris
  S. 1672
- Tagung des EG-Ministerrats am 25./26.6.1973 in Luxemburg
  S. 270[41]
- Sitzung des Ständigen NATO-Rats am 30.6.1973 in San Clemente
  S. 1546
- 1. Phase der KSZE auf Außenministerebene vom 3. bis 7.7.1973 in Helsinki
  siehe: KSZE
- Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 23.7.1973 in Kopenhagen
  S. 210
- Tagung des EG-Ministerrats am 23./24.7.1973 in Brüssel
  S. 210
- Treffen der Vorsitzenden der kommunistischen und Arbeiterparteien der Warschauer-Pakt-Staaten und der Mongolei am 30./31.7.1973 auf der Krim
  S. 186
- IV. Konferenz der Blockfreien Staaten vom 5. bis 9.9.1973 in Algier
  S. 517
- Ministerkonferenz der Mitgliedstaaten des GATT vom 12. bis 14.9.1973 in Tokio
  S. 573[14], 905
- „Weltkongreß der Friedenskräfte" vom 25. bis 31.10.1973 in Moskau
  S. 184[12]
- Tagung des EG-Ministerrats am 6.11. 1973 in Brüssel
  S. 785[29]
- Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 20.11.1973 in Kopenhagen
  S. 28[6], 32
- Arabische Gipfelkonferenz vom 26. bis 28.11.1973 in Algier
  S. 164[12], 435
- Tagung des EG-Ministerrats am 3./4.12. 1973 in Brüssel
  S. 271[41]
- Tagung des NATO-Ministerrats am 10./11.12.1973 in Brüssel
  S. 13[3], 22[10], 75[5], 313, 315, 382, 796[18]
- Gipfelkonferenz der EG-Mitgliedstaaten am 14./15.12.1973 in Kopenhagen
  S. 9[1], 32[5], 33, 36, 43, 92f., 164, 190[10], 280, 294[7], 410f., 473, 521[9], 537, 551[6], 571, 577, 695f., 702[3], 715[11], 918, 1072f., 1109, 1184, 1278, 1306, 1403, 1459, 1627[22]
- Tagung des EG-Ministerrats am 17./18.12.1973 in Brüssel
  S. 575[17]
- Tagung des EG-Ministerrats am 14./15.1. 1974 in Brüssel
  S. 35, 55[12], 80[2]
- Tagung des Ausschusses für die Reform des internationalen Währungssystems

und verwandte Fragen (Zwanziger-Ausschuß) am 17./18.1.1974 in Rom
S. 784[25]

- Tagung des EG-Ministerrats am 30.1. 1974 in Brüssel
S. 82[6+7]
- Tagung des EG-Ministerrats am 4./5.2. 1974 in Brüssel
S. 81, 271[41], 1109
- Energiekonferenz vom 11. bis 13.2.1974 in Washington
Dok. 49 und S. 17[7], 18, 32, 34[18], 55f., 59, 93, 99–101, 121, 123[1], 124–126, 133[16], 138–141, 162, 166–170, 200, 201[6], 210, 231, 235f., 238[4+5], 239f., 254[10], 260[20], 261–264, 268, 273[47], 279[2], 280f., 285, 288, 305, 315f., 318f., 331, 337, 432f., 450, 468[27], 515, 517[3], 518f., 563, 714, 785, 832, 861–863, 893[3], 905, 918f., 973[9], 1071, 1085[7], 1094, 1182[20], 1215, 1240[9], 1266, 1434[13], 1577
- XI. Wehrkundetagung am 16.2.1974 in München
S. 293
- Konferenz der Außenminister der OAS-Mitgliedstaaten vom 21. bis 23.2.1974
S. 400
- Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 4.3.1974 in Brüssel
S. 210, 240, 252, 260f., 264, 279, 287, 288[6+7], 294[6], 295, 318–320, 335f., 337[6], 367[4], 394[5], 399[15], 463[7], 477[6], 878[8], 886[9], 1669
- Tagung des EG-Ministerrats am 4.3.1974 in Brüssel
S. 259, 271[42], 273, 556[1]
- Konferenz über den Schutz der Meeresumwelt des Ostseegebiets vom 18. bis 22.3.1974 in Helsinki
S. 921[6]
- Konferenz der Außenminister der Mitgliedstaaten des Koordinierungsbüros der Blockfreien Staaten vom 19. bis 22.3. 1974 in Algier
S. 541, 811, 837, 839, 841
- Tagung des EG-Ministerrats auf der Ebene der Landwirtschaftsminister vom 21. bis 23.3.1974 in Brüssel
S. 409, 483[8]
- Tagung des Rats der Arabischen Liga vom 25. bis 28.3.1974 in Tunis
S. 776f.
- Tagung des EG-Ministerrats am 1./2.4. 1974 in Luxemburg
S. 408, 418, 462f., 466, 472[7], 476[4], 483, 569–571, 1539[7+8]
- Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 1./2.4.1974 in Luxemburg
Dok. 111 und S. 320[15], 549[2], 713[4], 717, 1669
- Sondersitzung der UNO-Generalversammlung über Rohstoffe und Entwicklung vom 9.4. bis 2.5.1974 in New York
S. 269, 281[16], 285, 303, 395f., 403, 432, 450, 466, 513, 515, 517f., 522[3+4], 526, 553[12], 555, 617, 839[15], 840f.
- Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses des Warschauer Pakts am 17./18.4.1974 in Warschau
S. 511, 533, 625[1], 626, 987
- Informelles Treffen der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 20./21.4.1974 auf Schloß Gymnich
Dok. 128 und S. 411, 475, 556, 558, 588f., 599, 617, 619f., 633, 659, 660[19], 716f., 1105
- Konferenz der Finanzminister der EG-Mitgliedstaaten am 22./23.4.1974 in Zeist
S. 681[5], 1078[29]
- Treffen liberaler Parteiführer im Rahmen der Liberalen Internationale vom 27. bis 29.4.1974 in Ottawa
S. 587[2]
- Tagung des EG-Ministerrats auf der Ebene der Landwirtschaftsminister am 29./30.4.1974 in Luxemburg
S. 907[20+22]
- 54. Sitzung des Ministerkomitees des Europarats am 6.5.1974 in Straßburg
S. 657
- Tagung des gemeinsamen arabischen Verteidigungsrats am 20./21.5.1974 in Kairo
S. 543
- Konferenz der Erdölminister aus neun OAPEC-Mitgliedstaaten am 1./2.6.1974 in Kairo
S. 778[14]

- Konferenz der Palästinensischen Nationalrats vom 1. bis 9.6.1974 in Kairo
  S. 977, 1176
- Tagung des EG-Ministerrats am 4.6.1974 in Luxemburg
  S. 664[6], 668, 681, 690, 721[15], 765, 780[4+6], 1180[15], 1403[19], 1539[7+8]
- Tagung des EG-Ministerrats auf der Ebene der Landwirtschaftsminister am 4.6. 1974 in Luxemburg
  S. 668, 681, 781, 907[20]
- Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 10./11.6.1974
  S. 557, 618, 656–658, 684f., 687[2], 702, 713–717, 720, 727, 728[8+9], 776
- Konferenz der Wirtschafts- und Finanzminister sowie der Notenbankpräsidenten der Zehnergruppe am 11.6.1974 in Washington
  S. 682, 783[20], 902
- Sitzung der Nuklearen Planungsgruppe der NATO am 11./12.6.1974 in Bergen
  S. 751[5]
- Tagung des Ausschusses des Gouverneursrats des IWF für die Reform des internationalen Währungssystems am 12./13.6.1974 in Washington
  S. 1257[7]
- Konferenz der Staats- und Regierungschefs der OAU vom 12. bis 16.6.1974 in Mogadischu
  S. 775
- Ministersitzung der Eurogroup der NATO am 13.6.1974 in Brüssel
  S. 742–749, 755
- Ministersitzung des Ausschusses für Verteidigungsplanung (DPC) der NATO am 14.6.1974 in Brüssel
  S. 749–758
- Tagung des EG-Ministerrats auf der Ebene der Landwirtschaftsminister am 17./18.6.1974 in Luxemburg
  S. 908[24]
- Tagung des NATO-Ministerrats am 18./19.6.1974 in Ottawa
  Dok. 183 und S. 552, 554, 560, 617f., 633[1], 634[4], 658f., 661, 683–686, 700, 703, 720, 730[15], 734, 759, 762f., 787, 843, 860, 870, 873, 984, 1217[12], 1221[14], 1561[7], 1616[19]
- 28. Tagung des Rats für Gegenseitige Wirtschaftshilfe vom 18. bis 21.6.1974 in Sofia
  S. 805[21]
- 3. UNO-Seerechtskonferenz vom 20.6. bis 29.8.1974 in Caracas
  S. 1021[9], 1635
- Tagung des EG-Ministerrats am 25.6. 1974 in Luxemburg
  S. 552[8], 721, 909[26]
- Sitzung des NATO-Rats auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs der NATO-Mitgliedstaaten am 26.6.1974 in Brüssel
  Dok. 191 und S. 667[16], 760, 790, 811, 831[2], 834[3], 944[6], 992[3], 993, 1035, 1038[14]
- Tagung des EG-Ministerrats auf der Ebene der Landwirtschaftsminister am 15. bis 17.7.1974 in Brüssel
  S. 909[25], 1099
- Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 22.7.1974 in Brüssel
  Dok. 222 und S. 993[4]
- Tagung des EG-Ministerrats am 22./23.7. 1974 in Brüssel
  S. 971–973, 979, 1237
- Informelles Treffen der Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten und des Präsidenten der EG-Kommission, Ortoli, am 14.9.1974 in Paris
  Dok. 268 und S. 1088[9], 1094[20], 1095, 1194, 1228, 1273, 1303, 1401, 1402[10], 1431[2]
- Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 16.9.1974 in Paris
  S. 1303, 1401
- Tagung des EG-Ministerrats auf der Ebene der Wirtschafts- und Finanzminister am 16.9.1974 in Brüssel
  S. 1081, 1092[10]
- XVIII. Generalkonferenz der IAEO vom 16. bis 20.9.1974 in Wien
  S. 1440
- Tagung des EG-Ministerrats am 17.9. 1974 in Brüssel
  S. 1411
- Tagung des EG-Ministerrats auf der Ebene der Landwirtschaftsminister vom 17. bis 20.9.1974 in Brüssel
  S. 1094[18], 1123, 1229[2+3], 1230, 1231[10]

- Treffen der Außen- und Finanzminister der Bundesrepublik, Frankreichs, Großbritanniens, Japans und der USA am 28./29.9.1974 in Washington
  Dok. 285, 289, 292 und S. 1215, 1220, 1239f., 1248, 1452
- Jahrestagung des IWF und der Weltbank vom 30.9. bis 4.10.1974 in Washington
  S. 1256[5+6], 1257[7+8], 1258[9]
- Tagung des EG-Ministerrats auf der Ebene der Außen- und Landwirtschaftsminister am 2.10.1974 in Luxemburg
  S. 1233[14], 1275
- Tagung des EG-Ministerrats am 14./15.10. 1974 in Luxemburg
  S. 1302
- Informelles Treffen der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten am 15.10.1974 in Luxemburg
  Dok. 299 und S. 1273, 1278, 1289f., 1401, 1455
- Konsultativtreffen der kommunistischen und Arbeiterparteien Europas vom 16. bis 18.10.1974 in Warschau
  S. 1565
- 18. Generalkonferenz der UNESCO vom 17.10. bis 25.11.1974 in Paris
  S. 1507[10]
- Tagung des EG-Ministerrats auf der Ebene der Landwirtschaftsminister am 21./22.10.1974 in Luxemburg
  S. 909[27]
- Tagung der Außenminister der Mitgliedstaaten der Arabischen Liga vom 22. bis 25.10.1974 in Rabat
  S. 1333
- Gipfelkonferenz der Mitgliedstaaten der Arabischen Liga vom 26. bis 29.10.1974 in Rabat
  S. 1332[4], 1333, 1637, 1669
- Konferenz der sozialdemokratischen Parteien der EG-Mitgliedstaaten am 1./2.11. 1974 in Den Haag
  S. 1457
- Konferenz der Außenminister der OAS-Mitgliedstaaten vom 8. bis 12.11.1974 in Quito
  S. 1250[14]
- Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 11.11.1974 in Brüssel
  S. 1303, 1509
- Informelles Treffen der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten am 11.11.1974 in Brüssel
  S. 1402f., 1450, 1454f., 1463–1465, 1622
- Tagung des EG-Ministerrats am 12.11. 1974 in Brüssel
  S. 1303, 1432
- Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 18.11.1974 in Paris
  S. 1450[4], 1454, 1622
- Tagung des EG-Ministerrats auf der Ebene der Wirtschafts- und Finanzminister am 18.11.1974 in Brüssel
  S. 1451
- Informelles Treffen der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten am 25.11.1974 in Brüssel
  Dok. 342 und S. 1622
- Tagung des Assoziationsrats EWG–Griechenland auf Ministerebene am 2.12. 1974 in Brüssel
  S. 1123[15]
- Informelles Treffen der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten am 2.12.1974 in Brüssel
  S. 1622
- Tagung des EG-Ministerrats am 2./3.12. 1974 in Brüssel
  S. 1432, 1514, 1517, 1537[2], 1552–1559, 1629
- Ministersitzung der Eurogroup der NATO am 9.12.1974 in Brüssel
  S. 744f., 747, 1589[7], 1599–1608, 1640
- Gipfelkonferenz der EG-Mitgliedstaaten am 9./10.12.1974 in Paris
  Dok. 369 und S. 1095, 1184, 1273–1278, 1290, 1293, 1303f., 1321[21], 1407[36], 1432, 1434f., 1447–1450, 1453–1455, 1457f., 1514, 1515[4], 1516–1518, 1525–1528, 1538f., 1543, 1553, 1556f., 1576, 1580, 1641, 1660
- Sitzung der Nuklearen Planungsgruppe der NATO am 10.12.1974 in Brüssel
  S. 1640

- Ministersitzung des Ausschusses für Verteidigungsplanung (DPC) der NATO am 10./11.12.1974 in Brüssel
S. 758, 1336[9], 1605[6], 1608–1612, 1640
- Tagung des NATO-Ministerrats am 12./13.12.1974 in Brüssel
Dok. 372, 373, 374, 376 und S. 1219, 1328, 1522f., 1548[3], 1549[5], 1550, 1559, 1561, 1563–1565, 1612, 1616[18], 1630–1632, 1669[4], 1674[3]
- Tagung des EG-Ministerrats auf der Ebene der Energieminister am 17.12.1974 in Brüssel
S. 1517, 1623, 1626
- Tagung des EG-Ministerrats auf der Ebene der Wirtschafts- und Finanzminister am 19.12.1974 in Brüssel
S. 1625
- Überprüfungskonferenz zum Nichtverbreitungsvertrag vom 5. bis 30.5.1975 in Genf
S. 611f.

Kongo
siehe: Volksrepublik Kongo und Zaire

Korea
siehe: Demokratische Volksrepublik Korea (Nordkorea) und Republik Korea (Südkorea)

Kreditanstalt für Wiederaufbau
S. 1638[10]

KSZE (Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa)
Dok. 12 und S. 4, 304, 486, 527, 529, 793, 874, 921, 945, 979, 992, 1210, 1303[7], 1309[11]
- 1. Phase der KSZE (Außenministerkonferenz) vom 3. bis 7.7.1973
S. 183, 244, 333[23], 369[4], 423, 459, 791[3]
- 2. Phase der KSZE (Kommissionsphase) ab 18.9.1973
S. 26, 154[5], 184[15], 243, 332–334, 389, 423, 448, 453f., 456, 458[2], 461, 539, 561, 608[4], 636, 638, 684[3], 686, 729[13], 771, 791[3], 794, 801[6], 849, 889[1], 891f., 959, 998[2], 1156, 1158f., 1493, 1560, 1564–1566, 1594, 1643, 1653[19]
- 3. Phase der KSZE
S. 27f., 51f., 185[15+16], 186f., 244, 332, 334, 389, 391f., 435, 448, 453f., 458[2], 468[27], 493f., 514, 539, 559, 561, 597[3], 598f., 608[4], 618, 640, 674, 684[3], 685, 719, 729[13], 731, 762f., 771[3], 772, 786, 793f., 801, 804[19], 827, 848f., 873, 879, 889[1], 891, 946, 958, 960, 996, 1190f., 1209[3], 1260, 1327f., 1399, 1445, 1493, 1594f., 1641–1643, 1653f.
- Belgien
S. 27, 392, 560, 658, 685, 848f., 860f., 879f., 1157, 1565, 1643
- Berlin und KSZE
siehe: Berlin
- Bulgarien
S. 454, 1376
- Bundesrepublik Deutschland
S. 29f., 43, 51f., 61f., 153f., 243–245, 332–334, 365, 368–370, 381, 390f., 400, 422–424, 438, 448, 456, 458–461, 494, 496–498, 507, 514, 547, 560, 597–599, 604–608, 610, 635–638, 660–662, 671–676, 678, 684f., 699f., 702, 718–720, 729–731, 734, 761f., 786, 791, 793f., 801, 804[19], 805–808, 810, 835, 859–861, 875–877, 889–892, 900f., 919, 941f., 959f., 968–971, 982[3], 984f., 995f., 998, 1000, 1082, 1157–1163, 1190f., 1194, 1209[3], 1217f., 1221f., 1234, 1259[1], 1260f., 1326[3], 1327, 1345, 1348, 1374[12], 1375, 1378, 1386, 1399–1401, 1443[1], 1444–1446, 1493–1496, 1565f., 1594f., 1653, 1663f.
- ČSSR
S. 369, 867, 951, 958f., 1376
- Dänemark
S. 369, 392, 560, 562, 686, 771[3], 985[11], 1156, 1326, 1328, 1494f., 1561, 1563, 1565
- DDR
Dok. 226, 281 und S. 51f., 673, 761, 867, 901, 998
- Deutsche Frage und Wiedervereinigung
siehe: Deutsche Frage
- Europäische Gemeinschaften und KSZE
siehe: Europäische Gemeinschaften
- Europäische Politische Zusammenarbeit und KSZE
siehe: Europäische Politische Zusammenarbeit
- Finnland
S. 730f., 891[12], 959, 970[9], 1561, 1563, 1565
- Frankreich
S. 27, 29f., 184[15], 243f., 362[4], 365, 369, 429, 494, 559, 561, 598, 658, 671, 675f.,

686f., 718f., 730, 762, 789f., 793, 795, 877[10], 890, 900f., 919, 945, 959, 968–970, 982[3], 983f., 985[11], 1018, 1156f., 1218, 1259[2], 1374f., 1378, 1386, 1445[5], 1566f., 1643, 1652–1654

- Griechenland
S. 559, 685, 795, 1157, 1375
- Großbritannien
S. 28, 460, 561, 671, 675f., 686, 730, 761f., 786, 789f., 795, 867[3], 877[10], 982–985, 1018, 1157, 1259[2], 1326–1329, 1375, 1564f.
- Irland
S. 605f.
- Israel und KSZE
siehe: Israel
- Italien
S. 28, 30, 33, 392, 658, 685, 718[6], 801, 849, 1157, 1329, 1375, 1566, 1643
- Jugoslawien
S. 27, 30, 368–370, 729, 814, 826–828, 835, 868, 959, 970[9], 1561, 1564f.
- Kanada
S. 29, 394, 460, 547, 561f., 607, 685, 795, 1157, 1328, 1375, 1561–1563, 1643
- Korb I (Prinzipienkatalog)
Dok. 102, 140, 198, 223, 377 und S. 8, 27f., 33, 153[2], 154, 181f., 184[15], 185[16], 186f., 243–245, 391f., 423f., 431[16], 438, 454, 456, 458f., 560f., 598f., 637f., 671–676, 685, 700, 719, 729[13], 730–732, 734, 761, 771[2], 774, 789–791, 793f., 806, 826f., 889–891, 901, 919, 941f., 946, 960, 968–970, 995f., 1018, 1155, 1159, 1161–1163, 1217f., 1221f., 1234, 1375, 1379, 1399–1401, 1443–1461, 1494–1496, 1560, 1562f., 1566, 1594, 1643, 1653
- Korb I (vertrauensbildende Maßnahmen)
Dok. 2, 108, 150, 156, 196 und S. 6–8, 26[2], 27, 33, 52, 184[15], 185[16], 186f., 332f., 391, 431[16], 459–461, 511, 559–561, 597[3], 599, 674, 685–687, 700, 719, 729[13], 730–732, 762, 771[2], 774, 791, 793–795, 806f., 860f., 889[1], 891, 892[14], 941f., 1155f., 1160f., 1218, 1222, 1259[1], 1374f., 1378, 1494, 1496f., 1560, 1562–1566, 1642f.
- Korb II (wirtschaftliche Zusammenarbeit, Umweltschutz)
S. 7[4], 29, 33, 153[2], 185[16], 186[21], 243, 391, 453f., 456, 458, 560, 685, 729[13], 946, 1155f., 1160–1163, 1494f.
- Korb III (Kontakte, Kultur- und Informationsaustausch)
Dok. 142 und S. 7, 27f., 52, 61, 154, 183, 184[14+15], 185[16], 186f., 393, 424[7], 431[16], 453f., 458, 497, 560–562, 597[3], 599, 635[2], 638, 658, 686, 720, 729[13], 730f., 734[33], 761f., 771[2], 774, 791, 793–795, 806f., 848f., 860f., 891f., 901, 919[9], 941f., 946, 970, 996, 1155–1157, 1159, 1161–1163, 1217, 1234, 1259[1], 1328, 1378, 1386, 1444, 1494f., 1560, 1562–1565, 1594, 1653
- Korb IV (Konferenzfolgen, Ständiges Organ)
Dok. 90 und S. 7f., 27–29, 37, 52, 163[4+5], 185[15+16], 186f., 391f., 431[16], 454, 456, 458[2], 560, 562, 635[2], 661f., 719f., 959f., 1157, 1494f., 1561–1566
- Liechtenstein
S. 970[9]
- Luxemburg
S. 333, 559, 849, 1157, 1375, 1566, 1643
- Malta
S. 970[9], 1564, 1566f.
- MBFR
Dok. 290, 304 und S. 6, 8, 26[2], 182, 244, 333, 511, 609[6], 627f., 635[2], 771[2], 873, 987, 990, 1139, 1192, 1301f., 1496f., 1522, 1658
- Mittelmeerraum
S. 27, 33, 559f., 658, 684[4], 685, 699f., 718, 729, 760, 1564, 1566
- multilaterale Vorgespräche
S. 1161, 1233
- NATO und KSZE
siehe: NATO
- Neutrale Staaten
S. 7f., 30, 183, 459f., 635[3], 946, 959, 970, 971[13], 1234, 1328, 1565
- Niederlande
S. 27, 29, 163, 389, 392f., 561, 609[6], 685, 687, 795, 848, 985[11], 1157, 1259[2], 1328, 1495, 1560f., 1564f., 1643
- Norwegen
S. 29, 383, 392, 460, 560f., 636, 685f., 867, 1156f., 1328, 1375, 1563
- Österreich
S. 959, 970[9]
- Polen
S. 349, 507, 867, 1374[12], 1494–1496
- Portugal
S. 30, 1566

- Rumänien
S. 368–370, 1562, 1663 f.
- Schlußakte
S. 163, 1653
- Schlußempfehlungen der multilateralen Vorgespräche vom 8.6.1973
S. 6, 33, 333, 423, 460, 636, 662, 686, 729[13], 1401, 1495
- Schweden
S. 946, 959, 970[9]
- Schweiz
S. 718[6], 946, 959, 970[9], 1375
- Spanien
S. 422[2], 718[6], 729
- Türkei
S. 393, 460, 687, 795, 867, 1157, 1329, 1375, 1561, 1564
- UdSSR
Dok. 45 und S. 7 f., 26[2], 27–29, 43, 51 f., 61 f., 153 f., 185[18], 209, 243–245, 318, 332–334, 362[4], 365, 368[2], 369, 390–393, 422–424, 458–460, 461[5], 468[27], 493, 547, 560–562, 597, 599, 606, 609[6], 611[2], 627 f., 635–638, 658, 661 f., 686, 719 f., 761–763, 771–774, 786, 789 f., 793–795, 801, 804[19], 805–807, 814, 826 f., 848 f., 859–861, 866[2], 867–869, 873, 875–877, 879, 889–892, 901, 919, 946, 984, 995 f., 1156–1163, 1191, 1194, 1217 f., 1221 f., 1234 f., 1259 f., 1326[3], 1327 f., 1345, 1348, 1374–1376, 1385 f., 1392, 1399 f., 1423, 1445 f., 1561–1567, 1574, 1594, 1642 f., 1652–1654, 1658
- Ungarn
S. 497 f., 608[4], 867
- USA
Dok. 179, 326 und S. 26[2], 28, 30, 61, 185[18], 318, 332, 350[2], 365, 368[2], 369, 400, 417, 428, 438, 458[2], 460, 461[5], 494, 514, 547, 597, 607, 635, 637, 658, 671, 675 f., 678, 684–686, 699 f., 718 f., 729–732, 734, 739, 760–762, 786, 789 f., 794, 801, 817, 834 f., 848, 860, 873, 875–877, 879, 889–892, 919[9], 945[12], 946, 969, 982[3], 983[4+8], 995 f., 1155–1157, 1163, 1217 f., 1221 f., 1259 f., 1326–1329, 1375, 1399 f., 1561, 1562[12], 1563–1566, 1594 f., 1653 f., 1662
- Volksrepublik China und KSZE
siehe: Volksrepublik China
- Warschauer Pakt und KSZE
siehe: Warschauer Pakt
- Zypern
S. 970[9]

Kuba
S. 563[6], 1377
- Algerien und Kuba
siehe: Algerien
- Berlin und Kuba
siehe: Berlin
- Bundesrepublik Deutschland
S. 563, 1250
- DDR und Kuba
siehe: DDR
- UdSSR
S. 185, 208
- USA
S. 1249

Kuwait
S. 3[3], 776
- Bundesrepublik Deutschland
S. 276, 372 f., 541[3]
- Energiepolitik und Kuwait
siehe: Energiepolitik
- Europäische Politische Zusammenarbeit
S. 981

Le Monde (Paris)
S. 1601[9]

Libanon
S. 1216[9], 1544
- Bundesrepublik Deutschland
S. 374, 541[3]
- Frankreich und Libanon
siehe: Frankreich
- Israel und Libanon
siehe: Israel
- Nahost-Konflikt und Libanon
siehe: Nahost-Konflikt

Liberia
S. 812[14]

Libyen
S. 3[3], 532, 1544, 1667 f.
- Ägypten und Libyen
siehe: Ägypten
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 62 und S. 227[4], 264, 277, 373
- Energiepolitik und Libyen
siehe: Energiepolitik
- Europäische Gemeinschaften
S. 35[22], 271[41]

- Tunesien
  S. 547
- UdSSR
  S. 532f.
- USA
  S. 533

Liechtenstein
- KSZE und Liechtenstein
  siehe: KSZE

Luxemburg
S. 1113, 1124[16]
- Bundesrepublik Deutschland
  S. 549
- EG-Mitglied
  siehe: Europäische Gemeinschaften
- Energiepolitik und Luxemburg
  siehe: Energiepolitik
- Europäische Politische Zusammenarbeit und Luxemburg
  siehe: Europäische Politische Zusammenarbeit
- Internationales Währungssystem und Luxemburg
  siehe: Internationales Währungssystem
- KSZE und Luxemburg
  siehe: KSZE
- MBFR und Luxemburg
  siehe: MBFR
- Nahost-Konflikt und Luxemburg
  siehe: Nahost-Konflikt
- NATO-Mitglied
  siehe: NATO
- Nichtverbreitungsvertrag und Luxemburg
  siehe: Nichtverbreitungsvertrag
- Polen
  S. 1024[4]
- SALT
  S. 1315
- UNO-Mitglied
  siehe: UNO
- Zypern-Konflikt und Luxemburg
  siehe: Zypern-Konflikt

Madagaskar
S. 900[5], 902[12]

Mali
S. 900[5]

Malta
- KSZE und Malta
  siehe: KSZE

Marokko
S. 547f., 778
- Ägypten und Marokko
  siehe: Ägypten
- Algerien und Marokko
  siehe: Algerien
- Bundesrepublik Deutschland
  S. 227[4], 776
- Europäische Gemeinschaften
  S. 35[22], 271[41], 776
- Nahost-Konflikt und Marokko
  siehe: Nahost-Konflikt
- Syrien
  S. 548[16]
- USA
  S. 548, 1238[8], 1266[9], 1333

Mauretanien
S. 900[5], 1216[9]

MBFR (Mutual and Balanced Force Reduction)
Dok. 6, 9, 40, 52, 119, 147, 224, 258, 296, 308, 375 und S. 304, 529, 684[3], 772, 793, 860, 945, 1324[12], 1524[18]
- Ad-hoc-Gruppe der NATO in Wien
  S. 19[3], 20, 25, 157–159, 161, 297[5], 300[10], 301, 628, 990, 1139, 1522, 1523[14], 1524[17], 1552, 1612[19]
- Belgien
  S. 38[2], 156, 161, 206f., 384, 393, 431[15], 498, 509, 625[1], 627[7], 725, 849, 859, 988, 990, 1519, 1521, 1548[3], 1550[8], 1643f.
- Bulgarien
  S. 454f., 457
- Bundesrepublik Deutschland
  Dok. 86, 274, 298 und S. 22[11], 25[15], 37–40, 38[2], 134–138, 157[3], 158, 207f., 295–299, 365, 381, 390, 393, 400, 419–422, 431f., 438, 453, 456f., 479–482, 498f., 507, 509, 608[4], 626–628, 637, 678, 702, 722–726, 762, 786, 859, 925–928, 931, 960, 988–990, 1116, 1132–1141, 1150, 1190, 1192, 1194, 1242, 1254f., 1260f., 1285–1288, 1312, 1326f., 1338[2], 1339, 1377f., 1496f., 1519, 1521, 1523f., 1548–1552, 1650, 1652, 1655, 1657
- „common ceiling"
  S. 19[2], 21–23, 25, 39, 136f., 158, 160, 209, 297[5], 298–300, 351[7], 353–355, 387, 389, 393, 420, 431, 438, 456f., 480f., 510f., 627, 723, 762, 931, 988, 991, 1136–1140, 1192, 1207, 1254f., 1286–1288,

1295f., 1298, 1300, 1338, 1496, 1522f., 1549, 1552[9], 1642, 1644, 1651, 1656f.

- „constraints" (Bewegungsbegrenzungen)
S. 24, 1150
- ČSSR
S. 38[2], 156, 158, 299f., 384f., 387, 431[15], 457, 498, 625[1], 626[2], 627[7], 951, 959, 990, 1656[7]
- Dänemark
S. 161, 1326, 1327f.
- Datendiskussion
S. 23, 25, 511, 627, 991, 1139f., 1287f., 1497, 1520f., 1524[16], 1549, 1551, 1552[9]
- DDR
S. 38[2], 134, 296[2], 298–300, 498, 509, 626[2], 627[7], 722, 725[12], 989f., 1339, 1519, 1521
- Emissärgespräche
Dok. 39, 72, 94, 343 und S. 21, 24f., 38, 206–208, 350[3], 351, 509f., 626f., 723[5], 725[11+12], 927, 986, 987[8+9], 990, 1548, 1656[7]
- Europäische Gemeinschaften und MBFR
siehe: Europäische Gemeinschaften
- Europäische Politische Zusammenarbeit und MBFR
siehe: Europäische Politische Zusammenarbeit
- Explorationsgespräche vom 31.1. bis 28.6.1973
S. 22[10], 24, 38[1], 135f., 298, 353, 356, 385, 1295[4]
- FBS (Forward Based Systems)
S. 1648
- Frankreich
S. 165, 296[2], 628, 726, 1082, 1116, 1140[13], 1207f., 1259[2], 1286f., 1378, 1653
- Griechenland
S. 161, 207f.
- Großbritannien
S. 25[15], 156, 157[3], 158, 160, 207f., 300, 350[2], 352, 384–387, 419–421, 431[15], 479, 509, 512, 627[7], 723, 725[11], 762, 786, 990, 1132, 1134, 1150, 1259[2], 1286f., 1298, 1301, 1326–1329, 1339, 1519[2], 1523, 1548[3], 1550f., 1649, 1655
- Italien
S. 136[8], 159[2], 161, 208, 393, 498, 608[4], 849, 1301, 1329, 1522, 1548[3]
- Kanada
S. 22[11], 161, 207, 297f., 300, 394, 431[15], 509, 512, 723, 1328, 1519[2], 1548[3]
- KSZE und MBFR
siehe: KSZE
- Landstreitkräfte
S. 206[3], 350[3], 454, 456, 481, 498, 512, 723[3+5], 724[7], 725[12], 959, 987, 989, 991, 1139f., 1208, 1286[4], 1295, 1338, 1519, 1521, 1523, 1548[2+3], 1549[6], 1550[8], 1551, 1552[9], 1642, 1655–1657
- Luftstreitkräfte
S. 25[15], 39f., 63, 206[3], 208f., 299, 300[10], 352, 356, 384f., 420[7], 454, 456, 481, 498, 510–512, 609[6], 628, 723[3], 959, 1136, 1138f., 1287, 1288[12], 1296, 1497, 1519, 1521, 1523, 1548[2+3], 1549[6], 1550[8], 1551, 1552[9], 1655–1657
- Luxemburg
S. 38[2], 161, 299, 431[15], 498, 509, 626, 627[7], 927[8], 990, 1519[2]
- NATO
Dok. 288 und S. 19[2+3], 20–22, 25, 38, 40, 63, 135–137, 157, 159[2], 185[17], 207–209, 296[2], 297–301, 352–357, 381, 384[3], 385, 387–394, 420–422, 479, 481f., 495[4], 508–513, 625[1], 627, 637, 723–725, 754f., 758, 791, 817f., 834, 848, 925[2], 926f., 987, 989–991, 1132, 1134–1141, 1285–1288, 1294–1301, 1302[14], 1326–1329, 1339, 1519, 1521–1524, 1548–1552, 1612, 1640, 1642–1644, 1648–1653, 1655–1658
- Nichtumgehungsvereinbarungen
S. 356f., 481, 1138f.
- Niederlande
S. 37, 38[2], 160f., 207, 431[15], 498, 509, 609[6], 627[7], 725, 748, 752, 754f., 786, 848, 927[8], 987[9], 988, 990f., 1259[2], 1328, 1519[2], 1548[3], 1550[8], 1607, 1610[10], 1642–1644, 1651–1653, 1655, 1658
- Norwegen
S. 161, 1328
- nukleare Streitkräfte
S. 40, 63, 206[3], 208f., 299, 300[10], 352, 356, 384–386, 454, 456f., 481, 509f., 512, 609[6], 628, 723[3], 726, 959, 989, 1288, 1497, 1520, 1607
- „Option III" des amerikanischen MBFR-Vorschlags vom 16.4.1973
Dok. 101 und S. 160, 419f., 1132, 1134–1138, 1140, 1150, 1207, 1295–1298, 1312, 1642–1644, 1648–1653, 1658

- Plenarsitzungen
S. 19f., 23f., 38, 159, 206, 208, 298, 481, 509, 625[1], 626, 628, 723[3], 724[7+8], 986, 1549, 1552[9]
- Polen
S. 38[2], 39, 134, 156, 208, 300, 384, 431[15], 457, 498, 507, 509, 626[2], 627[7], 989f., 1338[2], 1496f., 1519, 1521, 1656[7]
- prozentuale Reduzierung
S. 333, 387, 959, 1207f., 1254f.
- Rahmenvorschläge der NATO-Mitgliedstaaten vom 22.11.1973 für die MBFR-Verhandlungen
S. 19[3], 38, 134f., 158, 207f., 296, 298, 351–353, 355, 387, 389, 420, 454f., 625[1], 626f., 722, 926, 987, 1254[4], 1286, 1294, 1338, 1378, 1496, 1522, 1648, 1651, 1655
- Reduzierungsphasen
Dok. 209 und S. 23–25, 38f., 136–138, 157–161, 208f., 295, 296[2], 297[5], 298–300, 350[2+3], 351, 353–355, 384[3], 387, 393, 420, 431, 438, 455, 480–482, 498, 510, 512, 609[6], 626–628, 723[5], 724[7], 725, 931, 987–991, 1136–1141, 1150, 1286, 1288, 1294f., 1297–1299, 1302[14], 1338, 1496f., 1522, 1523[14], 1642[12], 1656–1658
- Reduzierungsraum
S. 21[9], 38[2], 39, 134, 297, 299f., 354, 356f., 384[2], 480f., 627[7], 637, 1137, 1140[13], 1207, 1286, 1295, 1297, 1300f., 1338[2], 1521, 1523, 1550, 1657
- Reduzierung von einheimischen und stationierten Streitkräften
Dok. 32 und S. 25, 63, 157f., 159[2], 206[3], 208, 296[2], 297–300, 350[3], 351–357, 365, 431, 438, 455, 480f., 512f., 625[1], 626, 722, 762, 925[2], 926[3], 927, 986–988, 991, 1116, 1139f., 1294–1297, 1300, 1378, 1496f., 1642[12], 1656, 1658
- Rumänien
S. 207, 509, 990
- SALT
S. 420[7], 438, 457, 511, 1139, 1140[13], 1149, 1154f., 1312, 1658
- sowjetischer Entwurf vom 8.11.1973 für ein MBFR-Abkommen
S. 23, 351, 355, 454, 625[1], 626[2], 723f., 988, 1519
- stabilisierende Maßnahmen
S. 8, 19[3], 20f., 23f., 26[2], 159[2], 160f., 209, 353f., 356f., 511, 635[2], 637, 926, 1140[13], 1207, 1301
- Stillhalteabsprachen und Moratorien
Dok. 112, 349 und S. 209, 510, 512, 628, 723, 725, 927, 987, 989, 1288, 1298, 1519–1523, 1524[16+18], 1644, 1655f., 1658
- symbolische Reduzierungsstufe
S. 297[5], 299, 384[3], 387, 479f., 510, 512, 627f., 723–726, 959, 988, 1208[6], 1255, 1287, 1299f., 1338, 1496f., 1519f., 1655–1657
- Teilnehmerfrage
S. 25, 134, 136f., 158, 298, 353, 356, 387, 431, 480f., 626, 725[12], 926f., 1208[6], 1286, 1288, 1297–1299, 1301, 1520, 1522, 1524[16], 1550, 1656
- Türkei
S. 161, 207f., 393, 1329, 1522
- UdSSR
Dok. 170 und S. 21, 22[10+11], 23f., 26[2], 37–40, 134f., 137, 156, 158, 185[17], 206[3], 207–209, 295, 296[2], 297–301, 318, 333, 351–356, 365, 384–388, 390, 394, 420, 430f., 455f., 479–481, 498f., 509f., 512, 609[6], 625–628, 752, 754, 762, 771[2], 848, 873, 926f., 931f., 987–989, 991, 1141, 1150, 1192, 1194, 1208, 1254f., 1259f., 1285–1288, 1294–1299, 1301, 1312, 1326[3], 1327, 1338[2], 1377f., 1496f., 1519–1521, 1524[16], 1552[9], 1642[12], 1650f., 1653–1658
- Ungarn
S. 23[12], 136[8], 161, 353, 356, 480[6], 481, 498f., 608[4], 627[7], 1301, 1524[16]
- USA
S. 19[2], 20f., 22[10+11], 23f., 25[15+16], 38f., 156, 158–161, 206[3], 207f., 209[10], 296–301, 296[2], 318, 350–352, 354f., 357, 365, 384, 387, 400, 419–422, 430f., 438, 455f., 480f., 498, 509, 512, 626–628, 722–724, 726, 752, 762, 771[2], 817f., 834, 848f., 873, 925[2], 926f., 931f., 987–991, 1132–1141, 1192, 1207f., 1242, 1254f., 1259f., 1285f., 1294–1301, 1312, 1326–1329, 1337–1339, 1377f., 1444, 1496f., 1519–1521f., 1548[3], 1550f., 1552[9], 1642, 1648, 1650–1652, 1655, 1656[7], 1657f.
- Verifikationen
S. 209, 353f., 357, 420[7], 926, 1207, 1300–1302
- vertrauensbildende Maßnahmen
S. 498, 1140[13], 1522
- Volksrepublik China und MBFR
siehe: Volksrepublik China

- Warschauer Pakt
S. 19[3], 22[11], 23, 25[16], 39, 40[6], 134–136, 158, 161, 207–209, 296[2], 297–301, 352, 384[3], 385, 456, 481f., 508–512, 625[1], 627[7], 723[3], 724, 758, 926[5], 927[8], 987, 989–991, 1136, 1288, 1296f., 1299, 1519[2], 1521, 1523[14–16], 1548[2], 1550[8], 1552[9], 1642[12], 1644[7], 1655, 1656[7], 1657

Mexiko
S. 1635[12]

- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 36
- Energiepolitik und Mexiko
siehe: Energiepolitik
- Jugoslawien und Mexiko
siehe: Jugoslawien
- UNO-Mitglied
siehe: UNO

Mongolische Volksrepublik
Dok. 20

Mosambik
S. 592[5], 593[8], 594

Moskauer Vertrag vom 12.8.1970
S. 44, 153[2], 182, 422–424, 598, 640, 642[13], 789, 935, 978, 1158, 1170, 1188, 1340, 1343f., 1348f., 1351, 1354, 1382, 1383[12], 1396, 1400[17]

- Präambel
S. 800[4]
- Artikel 2
S. 44[11], 245, 826
- Artikel 3
S. 154, 245, 391[10], 422, 676, 826
- „Brief zur deutschen Einheit"
S. 672, 676, 969, 1664
- Leitsätze vom 20.5.1970 für einen Vertrag („Bahr-Papier") bzw. Absichtserklärung vom 12.8.1970
S. 291

Multi Role Combat Aircraft (MRCA)
S. 629–632, 742[4], 744[10]

Mutual and Balanced Force Reduction
siehe: MBFR

Nahost-Konflikt
Dok. 24 und S. 3, 62, 119, 263, 279[2], 475, 488, 518, 527, 813, 1267

- Ägypten
S. 42[6], 46, 57, 97f., 121, 125[6], 303, 310–313, 514, 530–532, 555, 563, 733, 795, 810f., 838[14], 885f., 976, 1050, 1052, 1142–1145, 1266[11], 1333f., 1574f., 1635–1637, 1638f.
- Algerien
S. 513f., 527–529, 532, 562, 1333
- Arabische Liga
S. 542, 1637
- Arabische Staaten
S. 41–46, 52–54, 58, 164[12], 309, 400[19], 493, 527f., 531, 533[13], 538, 657, 777, 810f., 814–816, 878f., 886, 1054, 1142–1145, 1238, 1244, 1266, 1333, 1465[7], 1499f., 1636
- Belgien
S. 1465
- Bulgarien
S. 455
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 293 und S. 41[3], 42–46, 52–54, 58, 93, 122[17], 227f., 253, 304, 317[10], 371f., 375[17], 381, 390, 529, 534, 536, 538, 562, 609, 795, 834, 837, 976f., 1014, 1051[14], 1142–1145, 1176, 1216, 1220f., 1238, 1345, 1465, 1471, 1499f., 1504[2], 1505–1507, 1527, 1574f., 1636, 1639
- Dänemark
S. 1142, 1144
- Europäische Gemeinschaften
S. 99, 120, 123f., 126, 294, 429, 469[32], 536–538, 1238
- Europäische Politische Zusammenarbeit
S. 31, 34, 52–54, 93f., 164[12], 169, 188–190, 198[10], 202, 260f., 265, 267, 273[45], 287, 311, 315–317, 335[2], 336, 339, 381, 399, 404, 453, 465, 475f., 478, 484, 492f., 527–529, 531, 542, 544, 563, 564[8], 657, 713f., 728, 777, 795, 815, 878f., 1014, 1112, 1142, 1144, 1176, 1332–1334, 1463–1465, 1505f., 1669
- Frankreich
S. 42, 125, 273[45], 280[6], 317[10], 362[4], 400, 404, 429, 433, 484, 555, 796, 1143f., 1332, 1463–1465, 1506[6], 1574, 1652[18]
- Genfer Verhandlungen
S. 35[20], 43, 45, 53f., 58, 96, 120f., 189f., 400[21], 433, 530f., 533, 534[18], 537[8], 555, 714[5], 733, 772, 795, 810f., 872[13], 873[14],

878, 886, 976f., 1053, 1334, 1500, 1545, 1574f., 1635–1638

- Griechenland
S. 1021, 1645
- Großbritannien
S. 42, 125, 252[6], 312, 1144, 1465, 1506
- Irak
S. 227f.
- Iran
S. 303
- Israel
S. 41, 42[6], 43, 44[12], 45, 52f., 57f., 95, 97f., 121, 125f., 189f., 309–313, 493, 514, 527f., 530f., 533[13], 555, 563, 657, 732f., 750, 777, 791, 810f., 814f., 838[14], 873[14], 878, 977, 1020, 1050, 1052, 1054, 1176, 1238, 1244, 1266[11], 1332–1334, 1464, 1465[7], 1472[18], 1499f., 1504[2+3], 1505–1507, 1538, 1545, 1574f., 1636f.
- israelisch-arabischer Krieg 1973 („Jom-Kippur-Krieg“)
S. 530[5], 546, 547[15], 548, 724, 814, 816, 838, 840, 885, 887, 997[24], 1020
- Italien
S. 1333[5], 1645
- Japan
S. 1659
- Jordanien
S. 58, 98, 303, 531, 732[23], 733, 815, 976, 1052–1054, 1266[11], 1333f., 1545
- Jugoslawien
S. 503, 810f., 814f., 837, 841
- Libanon
S. 810f.
- Luxemburg
S. 1464
- Marokko
S. 548, 1333
- NATO
S. 57[2], 94–100, 253, 309–313, 381, 609, 732[23], 750, 791, 795f., 846, 1021, 1645f., 1659
- Niederlande
S. 609[6], 1142, 1144, 1465, 1506, 1607
- Palästina-Frage
Dok. 331 und S. 42, 44f., 54[9], 55[11], 95, 98, 121, 400[19], 455, 527f., 531, 533[13], 537[8], 562–564, 733, 777f., 795, 815, 872[13], 873[14], 878, 886, 976f., 1142–1145, 1176, 1220, 1238, 1332[3], 1334, 1499f., 1504[2], 1505–1507, 1544, 1636[5], 1637
- Saudi-Arabien
S. 532, 814f., 1266[11], 1333
- „Schwarzer September“
S. 1048[2]
- „Sechs-Punkte-Plan“ vom 11.11.1973
S. 811
- Sechs-Tage-Krieg vom 5. bis 10.6.1967
S. 41[5], 42[6], 55[11]
- Suez-Kanal
S. 57, 96–98, 125[6], 400[21], 548, 1554[8]
- Suez-Krise 1956
S. 125
- Syrien
S. 96, 97f., 121, 282, 303, 310–313, 514, 530f., 555, 732, 791, 795, 811, 838[14], 976, 1014, 1020, 1050, 1266[11], 1333, 1575, 1594, 1636
- Tunesien
S. 777, 1637
- Türkei
S. 1645
- UdSSR
S. 44, 46, 57f., 61, 95–98, 120, 123, 125, 164[12], 169, 177[4], 189f., 245, 280[6], 282, 309–313, 362[4], 389f., 429f., 431[16], 486, 493, 514, 516, 527, 530, 546, 597[3], 609[6], 714[5], 732[23], 733, 772, 795, 811, 813–816, 845f., 859, 872f., 878f., 885f., 976f., 1176, 1345, 1500, 1527, 1545, 1574f., 1594, 1607, 1636, 1645, 1652[18]
- UNO
S. 42[6], 44, 97, 99, 125[6], 189, 309–311, 313, 455, 732[23], 1053, 1142–1145, 1176, 1216, 1220, 1238, 1463–1465, 1505–1507, 1509, 1575, 1645
- USA
S. 46, 57–59, 75, 93–100, 120, 123, 125[6], 126, 164[12], 169, 170[13], 177[4], 189f., 230, 238[6], 245, 252f., 258, 260, 262, 264, 280, 282f., 288, 294, 303, 309–313, 316f., 317[10], 318f., 335[2], 336, 339, 389f., 399f., 404, 429, 431[16], 484, 486, 492f., 513f., 516, 527, 530f., 541, 544, 546, 555, 597[3], 609, 683[10], 699, 714[5], 732f., 760, 772, 777, 795, 810f., 813–815, 834, 846, 872f., 878f., 885f., 997[24], 1050, 1052, 1143f., 1216, 1221, 1244, 1266, 1333, 1464f., 1500, 1506, 1527, 1545, 1574f., 1594, 1636–1638, 1659

- Warschauer Pakt
S. 533

NATO (North Atlantic Treaty Organization)
Dok. 348 und S. 10, 39, 126[9], 128[7], 162[2], 209, 238[4+5], 258[17], 267[36], 275, 317[10], 371–373, 375[17], 417, 430, 589, 596, 625, 679, 823f., 992, 1183[23], 1224, 1241f., 1385, 1595

- Bericht des NATO-Ministerrats vom 14.12.1956 über die nicht-militärische Zusammenarbeit
S. 379, 381, 383
- Bericht des NATO-Ministerrats vom 13./14.12.1967 über die künftigen Aufgaben der Allianz („Harmel-Bericht")
S. 379, 381, 383
- Ausschuß für Verteidigungsplanung (DPC)
Dok. 176, 366 und S. 230, 385[7], 748[12], 749, 1336[9], 1337[10], 1604[3], 1605, 1640
- Belgien
S. 156[6], 274, 379f., 392, 394, 560, 685, 742f., 746, 748, 753, 755, 758, 844, 848f., 869, 879, 965f., 1028, 1157, 1313, 1336f., 1548[3], 1550[8], 1565, 1600–1602, 1606–1608, 1643f.
- Berlin und NATO
siehe: Berlin
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 71, 141, 214 und S. 156[6], 233, 276, 293, 381, 390–392, 394, 401[23], 410, 497, 499, 503, 560, 638, 669, 684, 700f., 703, 712, 720[11], 742[4], 743f., 746–751, 753–755, 760, 793–796, 810, 844, 846f., 856, 930, 966, 993, 1028–1030, 1037f., 1049, 1055[4], 1093, 1117, 1119, 1157, 1201f., 1204[2], 1205f., 1312f., 1317, 1327, 1336f., 1445[4], 1474, 1523f., 1550[8], 1565f., 1600, 1602f., 1605–1607, 1610f., 1631[5], 1632, 1640f., 1643, 1649f., 1652f., 1660, 1662
- CENTAG
S. 1117
- Dänemark
S. 274, 383, 392, 487, 560, 562, 686, 703, 742, 744, 869, 1156, 1315, 1326, 1328, 1336f., 1565, 1605, 1609
- DDR und NATO
siehe: DDR
- Deutsche Frage und Wiedervereinigung
siehe: Deutsche Frage
- Energiepolitik und NATO
siehe: Energiepolitik
- Eurogroup
Dok. 174, 175, 364 und S. 155f., 669, 754f., 758, 1093, 1115, 1117, 1589[7], 1608, 1611, 1640
- „Europackage"
S. 745, 1604
- Europäische Gemeinschaften und NATO
siehe: Europäische Gemeinschaften
- Europäische Politische Zusammenarbeit und NATO
siehe: Europäische Politische Zusammenarbeit
- „flexible response"
S. 385f., 686, 751, 752[10], 1546, 1650
- Frankreich
S. 30, 73f., 155, 229–233, 238[5], 239f., 266, 281[12], 295, 314f., 368[5], 378–382, 402, 410, 490, 559, 561, 617f., 669, 686f., 703, 720, 742, 746–748, 760, 793, 795–797, 829, 831, 844, 847, 882f., 943[3], 944–946, 966, 1028, 1055[4], 1058, 1082, 1093, 1114f., 1116[32], 1117f., 1131, 1156f., 1204[2], 1259[2], 1314, 1445[4], 1462, 1541, 1566f., 1643, 1652–1654, 1660–1662
- Griechenland
S. 208, 276, 383, 559, 685, 754, 795, 797, 965, 1028–1030, 1035, 1038, 1127, 1130f., 1156f., 1201f., 1204[2], 1205f., 1215, 1336f., 1501, 1599, 1640, 1642, 1645
- Großbritannien
S. 156[6], 208, 233, 401[23], 460, 463, 561, 617f., 633[1], 634[4], 686, 702f., 742[4], 743–749, 753f., 758, 760, 786, 795–797, 856, 929, 943[3], 964–966, 1028f., 1093, 1157, 1259[2], 1312f., 1317, 1326–1329, 1336f., 1462, 1523, 1541, 1548[3], 1550[7+8], 1554, 1556, 1564f., 1600, 1602–1606, 1608–1610, 1643, 1645, 1649, 1661f., 1675
- Iran und NATO
siehe: Iran
- Irland und NATO
siehe: Irland
- Island
S. 358[3], 683, 797, 843, 1631f., 1674f.
- Israel und NATO
siehe: Israel
- Italien
S. 156[6], 208, 274, 392, 394, 401[23], 685, 742[4], 746f., 754, 758, 844, 849, 878, 966,

1157, 1313, 1329, 1336f., 1522, 1548[3], 1567, 1601, 1607, 1610, 1643, 1645

- Jugoslawien und NATO
siehe: Jugoslawien
- Kanada
S. 234, 383, 390, 395, 460, 547, 560–562, 589, 685f., 742[4], 743, 745[14], 795, 843, 869, 871, 883, 1157, 1313, 1328, 1548[3], 1561–1563, 1610, 1643
- KSZE
Dok. 7, 130, 161, 262, 351 und S. 8, 163, 181, 243, 368f., 381, 388–394, 431[16], 460, 461[5], 494, 495[4], 598f., 608, 610[1], 636, 660–662, 674, 730, 786, 791, 793–795, 817, 834, 848f., 866f., 868[5], 869, 873, 879f., 891f., 945f., 983f., 1221, 1259, 1326–1329, 1400, 1444, 1494[3], 1640f., 1643, 1652–1654
- Luxemburg
S. 156[6], 559, 683, 703, 844, 849, 966, 1157, 1315, 1566, 1643
- „massive retaliation"
S. 1650
- MBFR und NATO
siehe: MBFR
- Militärausschuß
S. 234, 750, 753, 755f., 965, 1030, 1605, 1608, 1612[18], 1675
- Multilaterale Atomstreitmacht (MLF)
S. 401
- Nahost-Konflikt und NATO
siehe: Nahost-Konflikt
- Niederlande
S. 156[6], 274, 381, 392f., 561, 608, 685, 687, 703, 742–744, 746–749, 753–755, 757, 795, 797, 844, 848, 929, 943, 945, 966, 1157, 1259[2], 1313f., 1328, 1548[3], 1550[8], 1560, 1564f., 1601–1605, 1607–1610f., 1643f., 1651
- Nordatlantische Versammlung
S. 1392[37], 1393[38]
- Norwegen
S. 156[6], 274, 383, 392, 460, 560f., 685f., 742–744, 746, 755, 758, 966, 1156f., 1313, 1328, 1563, 1599f., 1603–1605, 1608, 1611, 1644f.
- Nukleare Planungsgruppe
S. 230, 751[5], 1335–1337, 1640
- „Oslo-Studie"
S. 1600f.
- Politischer Ausschuß
S. 26–30, 162[11], 479, 561, 660[4], 685[7], 856, 869[6], 1259[2], 1326–1329, 1548[3], 1550[7], 1551
- Portugal
Dok. 307 und S. 753, 758, 797, 847, 966, 1566, 1609, 1661
- SACLANT
S. 756
- SALT
Dok. 61, 301 und S. 193, 818f., 834, 848, 871f., 1153, 1252f., 1325[12], 1546, 1647–1653
- Spanien und NATO
siehe: Spanien
- SPC
S. 479
- Ständiger Rat
Dok. 75 und S. 19[3], 30, 57[2], 164[13], 165[14], 191[3], 193[8], 207, 232–235, 253f., 287[3], 295, 378–383, 388–395, 420, 431[16], 434[27], 484[13], 509, 559–562, 596[10], 633[1], 638, 660–662, 683–687, 702[3], 720[11], 794, 869–874, 877–884, 892, 944f., 964–966, 1028–1030, 1134, 1136–1139, 1141, 1153, 1155–1157, 1252, 1259[2], 1312–1318, 1445[5], 1519, 1523, 1552[9], 1554, 1556, 1559–1567, 1604, 1610
- Tagungen des NATO-Ministerrats
siehe: Konferenzen und Verhandlungen
- Transatlantische Erklärungen und NATO
siehe: Transatlantische Erklärungen
- Türkei
S. 208, 232, 274, 382, 393, 460, 649[6], 687, 744, 746, 748, 795, 965, 1020[8], 1028f., 1035, 1038, 1127, 1130f., 1157, 1201f., 1313, 1329, 1474, 1501, 1522, 1564, 1588[3], 1606f., 1640, 1642, 1645
- UdSSR und NATO
siehe: UdSSR
- USA
S. 13, 99, 124, 130, 132, 165, 207, 229–235, 238[4], 239f., 253, 287[3], 293, 295, 309–315, 319, 337, 378–383, 395, 397[8+9], 401[23], 402, 404, 413, 431, 460, 484[13], 494, 514, 547, 560–562, 589, 609, 633[1], 634[4], 667, 684–686, 720[11], 732[23], 742, 745–747, 749, 751–754, 757f., 791–795, 816–820, 844–849, 869–874, 877–884, 929f., 943[3], 944f., 965, 993, 995[15], 1028, 1055[4], 1117–1119, 1135f., 1155–1157, 1202, 1239,

1259, 1312–1318, 1326–1329, 1335[2], 1336f., 1443f., 1446, 1522, 1547, 1548[3], 1550[8], 1561, 1563–1565, 1588[3], 1600[4], 1602, 1604, 1606–1608, 1611, 1641, 1643, 1646–1655, 1658–1660, 1662
- Volksrepublik China und NATO
siehe: Volksrepublik China
- Warschauer Pakt
S. 388, 750, 756, 794, 1202, 1206
- Wirtschaftsausschuß
S. 29
- Zypern-Konflikt und NATO
siehe: Zypern-Konflikt

NATO-Vertrag vom 4.4.1949
S. 276[13], 383, 844, 847
- Artikel 4
S. 312, 379, 381
- Artikel 5
S. 796
- Artikel 6
S. 229[2], 845

Nepal
S. 99[11], 812[14]

Neue Ruhr Zeitung (Essen)
S. 173

Neues Deutschland (Ost-Berlin)
S. 1615[12]

Neuseeland
S. 374, 894[4], 1180, 1635[12]

New York Times
S. 61

Nhan Dan (Hanoi)
S. 1467

Nichtverbreitungsvertrag vom 1.7.1968
S. 467, 924, 1001–1004, 1057, 1151, 1440–1442, 1520
- Belgien
S. 613
- Brasilien
S. 1584[3], 1585f.
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 143 und S. 977f., 1152, 1377, 1498, 1584[3]
- Dänemark
S. 612f.
- Europäische Gemeinschaften
S. 613, 1498
- Europäische Politische Zusammenarbeit
S. 614f.
- Frankreich
S. 1152, 1441, 1460, 1462
- Großbritannien
S. 614, 1151f., 1460
- Indien
S. 977f., 1002[4], 1152
- Iran
S. 1152
- Irland
S. 612f.
- Italien
S. 467f., 613, 615, 1081, 1498
- Japan
S. 1152
- Kanada
S. 1152
- Luxemburg
S. 613
- Niederlande
S. 613
- Polen
S. 1498
- UdSSR
S. 614–616, 977f., 1151f., 1377
- USA
S. 612, 614, 978, 1151, 1377, 1584[3]
- Verifikationsabkommen
S. 468, 611–613, 615, 978, 1055[5], 1056, 1057[10], 1082[7], 1460, 1498
- Zangger-Komitee
S. 1002f., 1152

Niederlande
S. 3[3], 12[12], 666, 840, 930[10], 995, 1113, 1124[16], 1601, 1637[8], 1661
- Algerien und Niederlande
siehe: Algerien
- Arabische Staaten und Niederlande
siehe: Arabische Staaten
- Belgien und Niederlande
siehe: Belgien
- Bundesrepublik Deutschland
S. 274, 693, 907, 943, 1055–1058, 1356[28], 1442, 1458–1463, 1610[10], 1676
- EG-Mitglied
siehe: Europäische Gemeinschaften
- Energiepolitik und Niederlande
siehe: Energiepolitik

- Europäische Politische Zusammenarbeit und Niederlande
  siehe: Europäische Politische Zusammenarbeit
- Frankreich und Niederlande
  siehe: Frankreich
- Großbritannien und Niederlande
  siehe: Großbritannien
- Internationales Währungssystem und Niederlande
  siehe: Internationales Währungssystem
- Israel und Niederlande
  siehe: Israel
- KSZE und Niederlande
  siehe: KSZE
- MBFR und Niederlande
  siehe: MBFR
- Nahost-Konflikt und Niederlande
  siehe: Nahost-Konflikt
- NATO-Mitglied
  siehe: NATO
- Nichtverbreitungsvertrag und Niederlande
  siehe: Nichtverbreitungsvertrag
- PLO
  S. 1506
- Polen
  S. 1495
- SALT
  S. 848, 1313 f.
- Schweden
  S. 1601
- UdSSR
  S. 37, 608
- UNO-Mitglied
  siehe: UNO
- USA
  S. 261, 929, 1055, 1601[9]
- Zaire
  S. 114
- Zypern-Konflikt und Niederlande
  siehe: Zypern-Konflikt

Niger
S. 900[5]

Nordatlantikpakt
siehe: NATO

Norddeutscher Rundfunk
S. 524[6]

North Atlantic Fisheries Commission
S. 360

Norwegen
S. 205, 1113, 1124[16], 1601, 1635[12]
- Bundesrepublik Deutschland
  S. 205, 274
- Energiepolitik und Norwegen
  siehe: Energiepolitik
- Europäische Gemeinschaften
  S. 1556[12], 1629[36]
- Europäische Politische Zusammenarbeit
  S. 383, 392, 430
- Frankreich und Norwegen
  siehe: Frankreich
- KSZE und Norwegen
  siehe: KSZE
- MBFR und Norwegen
  siehe: MBFR
- NATO-Mitglied
  siehe: NATO
- SALT
  S. 1313
- Schweden
  S. 1601
- UdSSR
  S. 44[11], 867, 1644 f.
- Zypern-Konflikt und Norwegen
  siehe: Zypern-Konflikt

Noten und Memoranden
- Schreiben der Drei Hohen Kommissare vom 26.5.1952 an Bundeskanzler Adenauer über die Ausübung des den Drei Mächten vorbehaltenen Rechts in bezug auf Berlin
  S. 1172
- Note der sowjetischen Regierung vom 4.12.1956 an die Bundesregierung über den Rechtshilfeverkehr
  S. 147, 1197
- Note der Bundesregierung vom 5.8.1957 an die sowjetische Regierung über den Rechtshilfeverkehr
  S. 147, 1197
- Schreiben der Drei Botschafter vom 3.9. 1971 an die Bundesregierung über die Interpretation der Anlage II zum Vier-Mächte-Abkommen
  S. 212[7]

- Notenwechsel vom 11.11.1971 zwischen der Bundesregierung und der sowjetischen Regierung über den Fluglinienplan
S. 1061
- Note der sowjetischen Regierung vom 29.10.1973 an die Regierungen der Drei Mächte über die Errichtung des Umweltbundesamtes
S. 788[8]
- Note des Außenministeriums der DDR vom 6.11.1973 an das Auswärtige Amt über die Errichtung des Umweltbundesamtes
S. 78
- Note der Regierungen der Drei Mächte vom 29.12.1973 an die sowjetische Regierung über die Errichtung des Umweltbundesamtes
S. 78[6]
- Aide-mémoire der Bundesregierung vom 16.1.1974 an die Regierung der DDR über die Errichtung des Umweltbundesamtes
S. 47, 78
- Note der sowjetischen Regierung vom 21.2.1974 an die Regierungen der Drei Mächte über die Errichtung des Umweltbundesamtes
S. 788[8]
- Note der französischen Regierung vom 28.2.1974 an die Bundesregierung über den Europäisch-Arabischen Dialog
S. 273[45]
- Aide-mémoire der französischen Regierung vom 1.3.1974 an die Bundesregierung über eine Energieagentur
S. 273
- Aide-mémoire der französischen Regierung vom 1.3.1974 an die Bundesregierung über Kooperation im Energiebereich
S. 273
- Aide-mémoire der Regierungen der Drei Mächte vom 12.3.1974 an die Bundesregierung über Rechts- und Amtshilfe zwischen dem Bundesverfassungsgericht und Gerichten in Berlin (West)
S. 565[3], 566, 568
- Aide-mémoire der kanadischen Regierung vom 20.4.1974 an die EG und die EPZ über die Beziehungen zwischen den EG und Kanada
S. 556–558, 587[3], 658
- Aide-mémoire der Bundesregierung vom 24.5.1974 an die österreichische Regierung über die Konsularverhandlungen mit der DDR
S. 852–855
- Aide-mémoire der Regierungen der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ vom 10./11.6.1974 an die Regierungen der Arabischen Staaten über den Europäisch-Arabischen Dialog
S. 715[11], 775–779, 796[17], 798
- Aide-mémoire der Bundesregierung vom 20.6.1974 an die finnische Regierung über Staatsangehörigkeitsfragen
S. 855
- Note der ungarischen Regierung vom 11.7.1974 an die Bundesregierung über Wiedergutmachung
S. 1005–1008, 1436, 1438
- Note der Bundesregierung vom 23.7.1974 an die algerische Regierung über den Uranabbau
S. 1050[12]
- Aide-mémoire der griechischen Regierung vom 27.8.1974 an die Regierungen der EG-Mitgliedstaaten über Finanzhilfe
S. 1121
- Aide-mémoire der Bundesregierung vom 23.9.1974 an die amerikanische, britische und französische Regierung über die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung für die Ausfuhr eines Kernkraftwerks in die UdSSR
S. 1251[18]
- Aide-mémoire der luxemburgischen Regierung vom 23.9.1974 an die Regierungen der EG-Mitgliedstaaten über die Vorbereitung einer Gipfelkonferenz der EG-Mitgliedstaaten
S. 1303
- Aide-mémoire der italienischen Regierung vom Oktober 1974 an die Regierungen der EG-Mitgliedstaaten über die Vorbereitung einer Gipfelkonferenz der EG-Mitgliedstaaten
S. 1404[21], 1407[36], 1526[6]

- Note der Bundesregierung vom 4.10. 1974 an den Heiligen Stuhl zur Teilnehmerliste für die Bischofssynode in Rom S. 1261, 1263[7], 1311[14]
- Aide-mémoire der jugoslawischen Regierung vom 12.10.1974 an die Bundesregierung über ein Kapitalhilfe-Abkommen S. 1413f.
- Aide-mémoire der irischen Regierung vom 30.10.1974 an die Regierungen der EG-Mitgliedstaaten über den Europäischen Regionalfonds S. 1435[16]
- Note der Bundesregierung vom 5.11. 1974 an die ungarische Regierung über Wiedergutmachung S. 1436, 1438[8]

NPD (Nationaldemokratische Partei Deutschlands)
S. 1018, 1062–1064

Obervolta
S. 900[5]

Oman
S. 302, 541[3]

Organization for Economic Cooperation and Development (OECD)
S. 11[11], 17[9], 18, 43[7], 93[6], 167, 169, 197, 261, 281[12], 285, 305, 433, 515, 785, 847, 861[8], 862, 894, 905f., 919, 973[9], 994, 1085, 1110, 1124, 1240[9], 1319[4], 1453, 1529

Organization of Arab Petroleum Exporting Countries (OAPEC)
S. 3, 53[8]

Organization of Petroleum Exporting Countries (OPEC)
S. 3[3], 43[7], 236, 303, 515, 812[14], 863, 1245[6], 1247, 1542f.

Osservatore Romano (Rom)
S. 1262

Österreich
S. 542, 887
- Bundesrepublik Deutschland S. 194f., 852f., 856[30], 1060[2], 1567–1570
- ČSSR und Österreich *siehe: ČSSR*
- DDR und Österreich *siehe: DDR*
- Deutsche Frage und Wiedervereinigung *siehe: Deutsche Frage*
- Italien und Österreich *siehe: Italien*
- Jugoslawien und Österreich *siehe: Jugoslawien*
- KSZE und Österreich *siehe: KSZE*
- UdSSR S. 1060[2]
- UNO-Mitglied *siehe: UNO*
- USA S. 1060[2]

Ostpolitik der Bundesregierung
S. 119, 241, 243, 247, 293, 304, 364, 381, 427[11], 441f., 499f., 536, 538, 547, 608, 621, 624f., 639[2], 679, 738, 800[4], 807, 810, 947, 960, 961[3], 1025, 1322, 1351, 1383[12], 1467[10], 1513[5]

Ostverträge
S. 185[16], 456, 675f., 700f., 1049, 1168
- Moskauer Vertrag vom 12.8.1970 *siehe: Moskauer Vertrag*
- Warschauer Vertrag vom 7.12.1970 *siehe: Warschauer Vertrag*

Pakistan
S. 629[5], 923[2], 1126[9]
- Bundesrepublik Deutschland S. 278, 373, 375[17], 1667[12]
- Indien und Pakistan *siehe: Indien*
- Iran und Pakistan *siehe: Iran*
- Zypern-Konflikt und Pakistan *siehe: Zypern-Konflikt*

Panama
S. 99[11], 164

Peru
S. 99[11]
- Bundesrepublik Deutschland S. 1041, 1667[10]

Philippinen
S. 1667

PLO (Palestine Liberation Organization)
S. 1053, 1176, 1238, 1332f., 1463, 1505[3], 1635

- Ägypten und PLO
siehe: Ägypten
- Arabische Liga und PLO
siehe: Arabische Liga
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 374 und S. 1499, 1505–1507, 1638f.
- Europäische Politische Zusammenarbeit
S. 1333, 1505, 1506[6], 1507[9], 1668[4], 1669f.
- Frankreich und PLO
siehe: Frankreich
- Großbritannien und PLO
siehe: Großbritannien
- Israel und PLO
siehe: Israel
- Italien und PLO
siehe: Italien
- Jordanien und PLO
siehe: Jordanien
- Niederlande und PLO
siehe: Niederlande
- Polen
S. 1499f.
- UdSSR
S. 977
- UNO
S. 1332[5], 1464, 1499f., 1505–1508, 1544, 1669
- USA
S. 1506, 1637

Polen
S. 99[11], 305[16], 979, 1392[37], 1499f.
- Ägypten und Polen
siehe: Ägypten
- Belgien und Polen
siehe: Belgien
- ČSSR und Polen
siehe: ČSSR
- DDR und Polen
siehe: DDR
- Energiepolitik und Polen
siehe: Energiepolitik
- Europäische Gemeinschaften
S. 1502–1504
- Frankreich und Polen
siehe: Frankreich
- Großbritannien und Polen
siehe: Großbritannien
- Heiliger Stuhl und Polen
siehe: Heiliger Stuhl
- Italien und Polen
siehe: Italien
- Japan und Polen
siehe: Japan
- Jugoslawien und Polen
siehe: Jugoslawien
- KSZE und Polen
siehe: KSZE
- Luxemburg und Polen
siehe: Luxemburg
- MBFR und Polen
siehe: MBFR
- Nichtverbreitungsvertrag und Polen
siehe: Nichtverbreitungsvertrag
- Niederlande und Polen
siehe: Niederlande
- PLO und Polen
siehe: PLO
- Polnisches Rotes Kreuz
S. 217[4], 581, 1283, 1478, 1483[9]
- UdSSR
S. 44[11], 286, 365, 580[6], 651[2], 705[5], 804, 867, 975, 984[9], 1165[10], 1374[12]
- USA
Dok. 361 und S. 286, 651[2], 1097
- Zypern-Konflikt und Polen
siehe: Zypern-Konflikt

Polen–Bundesrepublik Deutschland
Dok. 26, 85, 103, 118, 134, 145, 154, 165, 211, 216, 235, 252, 272, 295, 335, 336, 338 und S. 286, 486, 800[4], 804[17], 963, 989, 1235[5], 1613
- Finanzkredit
S. 102–107, 219f., 345–347, 349, 425–427, 506[2], 580[6], 581f., 584–586, 652–654, 704f., 707, 961f., 963[9], 933f.,1096, 1203, 1279[4+6], 1280–1282, 1478f., 1483–1485, 1488f.
- „Frelek-Papier" vom 11.4.1974
S. 505, 579f., 582, 583[11], 586[13], 652–654, 704–706, 961–963, 1026, 1096, 1280–1282, 1482
- Handels- und Wirtschaftsbeziehungen
S. 347, 507, 582, 651[2], 652f., 655, 705f., 961[3], 963, 1024–1027, 1097, 1478f., 1483–1485
- humanitäre Fragen
Dok. 56 und S. 102, 103[5+6], 104f., 107, 344–349, 425–427, 505[2], 507, 580–586, 621, 652–654, 704f., 707, 933, 961[3],

962f., 1025f., 1096[7], 1097, 1203f., 1279[4+6], 1280–1284, 1477f., 1483f., 1487–1489, 1595
- Kulturbeziehungen
S. 446
- Rentenfragen
S. 102–105, 106[10], 107[11], 219, 220[10], 346, 425[2], 427[11], 506[2], 507, 582, 584–586, 621[4], 652–655, 706, 933, 961, 1025, 1097, 1203f., 1279[4+6], 1280–1282, 1480, 1486, 1489, 1595
- Warschauer Vertrag vom 7.12.1970
siehe: Warschauer Vertrag
- Wiedergutmachung
S. 104, 107[11], 345, 427[11], 506[2], 508, 580[6], 581–586, 622, 652–654, 704f., 707, 933, 961–963, 1026, 1096[7], 1097, 1203, 1279[4+6], 1281f., 1479, 1485f., 1595

Portugal
S. 993f., 1032, 1507[10]
- Bundesrepublik Deutschland
S. 835
- DDR und Portugal
siehe: DDR
- Energiepolitik und Portugal
siehe: Energiepolitik
- Europäische Gemeinschaften
S. 657, 665, 832, 1082, 1182, 1661
- Europäische Politische Zusammenarbeit
S. 430, 657, 980, 1112
- Frankreich und Portugal
siehe: Frankreich
- Jugoslawien und Portugal
siehe: Jugoslawien
- KSZE und Portugal
siehe: KSZE
- NATO-Mitglied
siehe: NATO
- Regierungsumsturz vom 23.4.1974
Dok. 136 und S. 657, 753, 812[15], 832, 835, 847, 994, 1032
- Rumänien
S. 847
- UdSSR
S. 847
- Ultramarpolitik
S. 593f., 657, 754, 797, 812, 1609
- USA
S. 832
- Zypern-Konflikt und Portugal
siehe: Zypern-Konflikt

Pravda (Moskau)
S. 640[4], 804[17], 1341[5]

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung
S. 47, 194, 1475[11]

Quick (München)
S. 1618

Radio Bremen
S. 524[6]

Radio Free Europe
S. 62[13], 443, 445, 1392f.

Radio Liberty
S. 62[13], 443, 445, 1393

Rat für Gegenseitige Wirtschaftshilfe (RGW)
S. 448
- Energiepolitik und Rat für Gegenseitige Wirtschaftshilfe
siehe: Energiepolitik
- Europäische Gemeinschaften und Rat für Gegenseitige Wirtschaftshilfe
siehe: Europäische Gemeinschaften

Republik China (Taiwan)
S. 1393[38], 1649

Republik Korea (Südkorea)
S. 1573

Republik Vietnam (Südvietnam)
- Vietnam-Krieg und Republik Vietnam
siehe: Vietnam-Krieg

Reuters
S. 59

RGW
siehe: Rat für Gegenseitige Wirtschaftshilfe

Römische Verträge vom 25.3.1957
S. 452, 472, 483, 571, 574, 590, 690[10], 765, 781, 1178[6], 1180, 1182, 1229[3], 1230f., 1289[5], 1290f., 1293[11], 1304–1306, 1407, 1448[6], 1450, 1629
- EWG-Vertrag vom 25.3.1957
S. 572, 575, 952[16], 1090, 1107f., 1231[10], 1232, 1233[14], 1275, 1292[10], 1406, 1408, 1432, 1451, 1456[8], 1526, 1628

Ruanda
S. 900[5]

Rumänien
S. 1392[37]
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 204 und S. 443, 501f.,1024[4], 1203
- Europäische Gemeinschaften
S. 445[18]
- Internationales Währungssystem und Rumänien
siehe: Internationales Währungssystem
- Jugoslawien und Rumänien
siehe: Jugoslawien
- KSZE und Rumänien
siehe: KSZE
- MBFR und Rumänien
siehe: MBFR
- Portugal und Rumänien
siehe: Portugal
- Ungarn
S. 829
- Warschauer-Pakt-Mitglied
siehe: Warschauer Pakt

Rüstungsexportpolitik
Dok. 66, 91, 117, 378 und S. 546, 629–632, 648–651, 712
- Politische Grundsätze der Bundesregierung vom 16.6.1971
S. 274f., 276[13], 371, 502, 546[13], 631, 1665, 1667[12]

SALT (Strategic Arms Limitation Talks)
Dok. 47 und S. 182, 252[6], 286, 304, 389[7], 431[16], 484, 529, 772, 793, 860, 874, 1324[12], 1547
- Belgien und SALT
siehe: Belgien
- Bundesrepublik Deutschland
S. 233, 1154, 1252f., 1312f., 1317, 1377, 1649, 1652
- Dänemark und SALT
siehe: Dänemark
- Europäische Expertengruppe
Dok. 287
- Europäische Politische Zusammenarbeit und SALT
siehe: Europäische Politische Zusammenarbeit
- FBS (Forward Based Systems)
S. 63, 192, 230, 232f., 286, 393, 420[7], 438, 484[13], 494, 733, 817f., 1149, 1154, 1252f., 1312–1315, 1325[12], 1573, 1647, 1651f.
- Frankreich und SALT
siehe: Frankreich
- Großbritannien und SALT
siehe: Großbritannien
- ICBM (Intercontinental Ballistic Missile)
S. 191, 231, 233f., 752f., 1154, 1314, 1573[7]
- IRBM (Intermediate Range Ballistic Missile)
S. 1137, 1149
- Italien und SALT
siehe: Italien
- Kanada und SALT
siehe: Kanada
- Luxemburg und SALT
siehe: Luxemburg
- MBFR und SALT
siehe: MBFR
- MIRV (Multiple Independently Targetable Reentry Vehicle)
S. 63, 191f., 233f., 286[19], 438, 484[13], 494, 733, 752, 817f., 882[6], 883, 884[10], 1149, 1313–1315, 1573f., 1647–1649
- MRBM (Medium-Range Ballistic Missile)
S. 232, 1137, 1149
- NATO und SALT
siehe: NATO
- Nichtumgehungsklausel
S. 1149, 1154, 1253, 1314
- Niederlande und SALT
siehe: Niederlande
- Norwegen und SALT
siehe: Norwegen
- SLBM (Sea-Launched Ballistic Missile)
S. 191, 231, 233f., 817, 1154, 1314, 1573[7]
- Standing Consultation Commission
S. 872
- Türkei und SALT
siehe: Türkei
- UdSSR
S. 62f., 191–193, 232–235, 242, 438, 484[13], 486, 494, 516, 597[3], 733, 752f., 817–819, 834, 848, 870–872, 881–883, 931f., 1137, 1149f., 1153f., 1252f., 1312–1318, 1324[12], 1374, 1377, 1378[16], 1546, 1573f., 1647–1649, 1651f.

- USA
  S. 62f., 191–193, 230, 232–235, 242, 253, 350[2], 438, 484[13], 486, 494, 516, 597[3], 733f., 752f., 817–819, 834, 848, 870–872, 880–883, 928[2], 931f., 1141, 1149f., 1153–1155, 1252f., 1312–1318, 1324[12], 1374, 1377, 1444, 1546, 1573f., 1647–1649, 1651f.
- Verifikation
  S. 234
- Volksrepublik China und SALT
  siehe: Volksrepublik China

Sambia
S. 835

Saudi-Arabien
S. 841, 1367
- Ägypten und Saudi-Arabien
  siehe: Ägypten
- Bundesrepublik Deutschland
  S. 93, 276f., 372–374, 541[3], 548, 888, 1245[6], 1666
- Energiepolitik und Saudi-Arabien
  siehe: Energiepolitik
- Frankreich und Saudi-Arabien
  siehe: Frankreich
- Großbritannien und Saudi-Arabien
  siehe: Großbritannien
- Israel und Saudi-Arabien
  siehe: Israel
- Nahost-Konflikt und Saudi-Arabien
  siehe: Nahost-Konflikt
- UNO-Mitglied
  siehe: UNO
- USA
  S. 126, 140, 262, 283[3], 429[3], 514[7], 699[9], 777, 814f., 1238[8], 1266[9], 1333, 1577, 1677

Schweden
S. 45, 840, 1113, 1124[16]
- Belgien und Schweden
  siehe: Belgien
- ČSSR und Schweden
  siehe: ČSSR
- Dänemark und Schweden
  siehe: Dänemark
- Energiepolitik und Schweden
  siehe: Energiepolitik
- Iran und Schweden
  siehe: Iran
- KSZE und Schweden
  siehe: KSZE
- Niederlande und Schweden
  siehe: Niederlande
- Norwegen und Schweden
  siehe: Norwegen
- USA
  S. 1440

Schweiz
S. 45, 206[6], 1269, 1432, 1500
- Bundesrepublik Deutschland
  S. 275
- Energiepolitik und Schweiz
  siehe: Energiepolitik
- Frankreich und Schweiz
  siehe: Frankreich
- KSZE und Schweiz
  siehe: KSZE

Sender Freies Berlin
S. 524[6]

Senegal
S. 303, 900[5], 1066[4], 1417[8]

SEW (Sozialistische Einheitspartei Westberlins)
S. 1062[3]

Somalia
S. 264, 900[5]

Sowjetunion
siehe: UdSSR

Spanien
S. 993f., 1393[38]
- Bundesrepublik Deutschland
  Dok. 237 und S. 275, 832
- Europäische Gemeinschaften
  S. 35[22], 271[41], 665, 1032f., 1082
- Frankreich und Spanien
  siehe: Frankreich
- Irak und Spanien
  siehe: Irak
- KSZE und Spanien
  siehe: KSZE
- NATO
  S. 266f., 874[20], 994, 1032f.
- USA
  S. 266, 874, 994f., 1032f.

SPD (Sozialdemokratische Partei Deutschlands)
S. 107, 364[12], 449[12], 484, 621[6], 623[6], 640[4], 645, 646[11], 677[2], 691[12], 804[17], 825,

842[22], 897, 934, 951[13], 960, 961[3], 1188[2+5], 1189, 1268[2], 1318[1], 1342, 1390f., 1458, 1530[5+6], 1531, 1538, 1618[6]

Sri Lanka
S. 812[14]

Ständige Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR
siehe: Deutsch-deutsches Verhältnis

Stiftung Preußischer Kulturbesitz
S. 46, 1017[9]

Strategic Arms Limitation Talks
siehe: SALT

Südafrika
S. 126
- Bundesrepublik Deutschland
S. 374
- Frankreich und Südafrika
siehe: Frankreich
- UNO-Mitglied
siehe: UNO
- USA
S. 1440

Sudan
S. 164[12], 280[8], 435, 715[11], 1216[9]
- Ägypten und Sudan
siehe: Ägypten
- Bundesrepublik Deutschland
S. 541[3], 1471
- Europäische Gemeinschaften
S. 315
- UdSSR
S. 532f.

Syrien
S. 1216[9], 1639
- Ägypten und Syrien
siehe: Ägypten
- Algerien und Syrien
siehe: Algerien
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 231 und S. 541[3], 733, 1049, 1471[15]
- Energiepolitik und Syrien
siehe: Energiepolitik
- Europäische Gemeinschaften
S. 1014
- Frankreich und Syrien
siehe: Frankreich
- Irak und Syrien
siehe: Irak
- Israel und Syrien
siehe: Israel
- Jordanien und Syrien
siehe: Jordanien
- Jugoslawien und Syrien
siehe: Jugoslawien
- Marokko und Syrien
siehe: Marokko
- Nahost-Konflikt und Syrien
siehe: Nahost-Konflikt
- UdSSR
S. 96, 249[32], 289[5], 311f., 366[15], 514, 530, 546, 712, 795, 811[10], 976, 1594, 1636
- USA
S. 59[8], 96[7], 262[26], 263, 282, 283[3], 310f., 429[3], 514[7], 546, 699[9], 795[16], 1238[8], 1266[9], 1333

Tansania
S. 835, 900[5], 1041, 1635[12]

TASS (Telegrafnoe Agentstvo Sovetskogo Sojuza)
S. 1645[10]

Togo
S. 900[5]

Tonga
S. 265

Transatlantische Beziehungen
Dok. 5, 17, 41, 60, 82, 83, 89, 168 und S. 31, 32[7], 123[1], 124, 126, 162[11], 166–170, 198[10], 199–202, 210f., 239, 253–270, 273[45], 279–282, 285, 287–289, 292–295, 309, 313–318, 335f., 378–383, 396–405, 409–411, 413–417, 428–430, 432–437, 448, 451–453, 462, 465, 468f., 471–474, 484, 487, 489–492, 496, 499, 509, 513f., 542f., 556–558, 562, 576f., 589f., 599, 617–620, 633f., 658, 660[19], 669, 679, 682, 694f., 699, 727, 740[9], 777, 823, 888[11], 919, 944, 991f., 1049, 1085f., 1089, 1115[39], 1181
- Rede von Kissinger am 23.4.1973 in New York
S. 10[7], 239, 255, 267, 279, 380, 398f., 416, 435[32], 557f.
- „Year of Europe"
S. 398, 403f.

Transatlantische Erklärungen
S. 435f.

- Europäische Gemeinschaften/Europäische Politische Zusammenarbeit
  Dok. 3 und S. 13, 31, 33f., 74f., 162, 253f., 266[32], 268f., 279[2], 281, 282[19], 287[3], 288f., 335f., 367, 382, 397[8+9], 401–403, 416f., 430, 468, 490, 514, 552–554, 557[9], 558, 587[3], 599f., 617f., 633f., 658–660, 727
- Japan
  S. 9, 10[7], 11f., 17[9], 163, 282, 434, 491, 633[1], 694
- Kanada
  S. 434, 557[9], 558, 587[3], 633[1]
- NATO („Atlantische Erklärung")
  Dok. 4, 16, 169 und S. 10, 11[11], 12, 74f., 165, 238[4], 254, 266[32], 267f., 279[2], 281f., 287[3], 335f., 380, 382, 397[9], 399, 401–403, 405[29], 410, 416f., 430, 468, 490, 514, 552–554, 599, 617f., 633[1], 634[4], 658f., 718, 720, 734, 759, 790–793, 797, 811, 834, 843–845, 849, 870[5], 874, 944f., 995, 1444

Trident
S. 63, 192

Trybuna Ludu (Warschau)
S. 219

Tschad
Dok. 319 und S. 900[5]

Tschechoslowakei
siehe: ČSSR

Tunesien
S. 164[12], 280[8], 435, 547, 778, 1216[9]
- Algerien und Tunesien
  siehe: Algerien
- Bundesrepublik Deutschland
  S. 227[4], 775–779
- Europäische Gemeinschaften
  S. 35[22], 271[41], 315, 776
- Europäische Politische Zusammenarbeit
  S. 715[11]
- Iran und Tunesien
  siehe: Iran
- Libyen und Tunesien
  siehe: Libyen
- Nahost-Konflikt und Tunesien
  siehe: Nahost-Konflikt

Türkei
S. 455, 708, 712, 1126[9]
- DDR und Türkei
  siehe: DDR
- Europäische Gemeinschaften
  S. 976[7], 1073[20], 1451
- Europäische Politische Zusammenarbeit
  S. 382, 393, 430, 967f., 1036f., 1044[2], 1045, 1130
- Frankreich und Türkei
  siehe: Frankreich
- Griechenland und Türkei
  siehe: Griechenland
- Großbritannien und Türkei
  siehe: Großbritannien
- Iran und Türkei
  siehe: Iran
- Jugoslawien und Türkei
  siehe: Jugoslawien
- KSZE und Türkei
  siehe: KSZE
- MBFR und Türkei
  siehe: MBFR
- Nahost-Konflikt und Türkei
  siehe: Nahost-Konflikt
- NATO-Mitglied
  siehe: NATO
- SALT
  S. 232, 1313
- UdSSR
  S. 867, 1020, 1021[9], 1039, 1130
- USA
  S. 967[5], 1019f., 1022, 1035[3], 1036[9], 1037–1039, 1045, 1127, 1129f., 1202, 1215, 1249, 1588f.
- Zypern-Konflikt und Türkei
  siehe: Zypern-Konflikt

Türkei–Bundesrepublik Deutschland
Dok. 238, 334 und S. 274, 966, 967[5], 1019–1022, 1044[2], 1060[4], 1127–1130, 1175, 1501
- Berlin und Türkei
  siehe: Berlin
- Verteidigungshilfe
  Dok. 271 und S. 501[3], 1249, 1474f., 1589, 1666

UdSSR (Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken)
S. 15, 44[11], 167, 203–206, 432, 520, 777, 813, 815, 823f., 826, 837, 840, 848, 1225[6], 1243, 1335, 1380, 1393[38], 1459[5], 1606, 1610, 1635[12], 1650

- Ägypten und UdSSR
siehe: Ägypten
- Algerien und UdSSR
siehe: Algerien
- Arabische Staaten und UdSSR
siehe: Arabische Staaten
- Breschnew-Doktrin
(„sozialistisches Commonwealth")
S. 982[3], 984, 985[11], 1663
- Bulgarien und UdSSR
siehe: Bulgarien
- ČSSR und UdSSR
siehe: ČSSR
- Dänemark und UdSSR
siehe: Dänemark
- DDR und UdSSR
siehe: DDR
- Energiepolitik und UdSSR
siehe: Energiepolitik
- Europäische Gemeinschaften
S. 182, 186f., 245, 589, 908, 1085, 1162f., 1165f., 1186, 1209f., 1364[4]
- Europäische Politische Zusammenarbeit
S. 211, 337, 388, 529, 552, 1112f., 1115[39]
- Finnland und UdSSR
siehe: Finnland
- Frankreich und UdSSR
siehe: Frankreich
- Griechenland und UdSSR
siehe: Griechenland
- Großbritannien und UdSSR
siehe: Großbritannien
- Heiliger Stuhl und UdSSR
siehe: Heiliger Stuhl
- Indien und UdSSR
siehe: Indien
- INTOURIST
S. 1351[16], 1396
- Irak und UdSSR
siehe: Irak
- Israel und UdSSR
siehe: Israel
- Italien und UdSSR
siehe: Italien
- Japan und UdSSR
siehe: Japan
- Jugoslawien und UdSSR
siehe: Jugoslawien
- Kanada und UdSSR
siehe: Kanada
- KSZE und UdSSR
siehe: KSZE
- Kuba und UdSSR
siehe: Kuba
- Libyen und UdSSR
siehe: Libyen
- MBFR und UdSSR
siehe: MBFR
- Nahost-Konflikt und UdSSR
siehe: Nahost-Konflikt
- NATO
S. 126[9], 388, 686, 811, 995[15], 1192, 1327, 1646, 1674f.
- Nichtverbreitungsvertrag und UdSSR
siehe: UdSSR
- Niederlande und UdSSR
siehe: Niederlande
- Norwegen und UdSSR
siehe: Norwegen
- Österreich und UdSSR
siehe: Österreich
- PLO und UdSSR
siehe: PLO
- Polen und UdSSR
siehe: Polen
- Portugal und UdSSR
siehe: Portugal
- SALT und UdSSR
siehe: SALT
- Sowjetisches Rotes Kreuz
S. 1173[4]
- Sudan und UdSSR
siehe: Sudan
- Syrien und UdSSR
siehe: Syrien
- Türkei und UdSSR
siehe: Türkei
- Ungarn
S. 867
- UNO-Mitglied
siehe: UNO
- USA
Dok. 187, 197, 199, 200 und S. 44, 56f., 60f., 71, 73f., 86f., 89[7+9], 96, 100f., 160, 177f., 181[2], 184f., 193, 207, 211f., 213[9], 214, 229, 231f., 234, 241f., 246, 284[9],

286, 304, 311, 318, 331, 338, 350f., 353, 363–365, 381, 384, 387, 389, 417, 428, 431, 437f., 484, 486, 491, 493, 511, 513f., 516, 522f., 527, 529, 534, 597, 602, 615, 618, 626–628, 667, 680, 682[8], 684[3], 719, 722, 731–734, 736, 760, 762f., 771[2], 772–774, 786, 788, 791, 792[7], 794, 803, 804[19], 811, 813, 832, 834, 843, 845f., 848, 860, 865, 875–878, 889–891, 928f., 931f., 936, 944–946, 957, 987, 995f., 999–1001, 1009–1012, 1018, 1061, 1062[4], 1141, 1149, 1153f., 1192, 1217–1219, 1222, 1259f., 1286, 1314f., 1324, 1327, 1357[30], 1372–1374, 1376f., 1385, 1391, 1400, 1440f., 1444–1446, 1527, 1545–1547, 1573–1575, 1594, 1605, 1607, 1636, 1640f., 1644, 1646–1649, 1651f.

- Volksrepublik China
S. 737[2], 738–740, 1315, 1325[12], 1372, 1379–1384, 1610, 1646f.
- Warschauer Pakt und UdSSR
siehe: Warschauer Pakt
- Zypern-Konflikt und UdSSR
siehe: Zypern-Konflikt

UdSSR–Bundesrepublik Deutschland
Dok. 1, 14, 37, 51, 64, 70, 80, 84, 88, 146, 151, 185, 212, 213, 221, 263, 267, 269, 270, 275, 277, 309, 311, 314, 315, 316, 321 und S. 37–40, 44, 62, 88–91, 101, 135, 184, 212[5], 214–216, 284, 352, 390f., 486, 499, 503, 522–524, 546f., 600–603, 606, 608, 615f., 627f., 676, 679, 722–726, 735–738, 761, 771[3], 860, 866, 1000, 1015[8], 1017, 1088, 1167–1173, 1208, 1209[2], 1217f., 1234f., 1235[5], 1242, 1248, 1260, 1285–1288, 1322, 1358–1363, 1442, 1593, 1612f.

- Berlin und UdSSR
siehe: Berlin
- Deutsche Frage und Wiedervereinigung
siehe: Deutsche Frage
- Handels- und Wirtschaftsbeziehungen
Dok. 15, 269, 305, 313 und S. 245–247, 249, 302, 305, 329f., 362–365, 390, 447f., 639[2], 641f., 708–710, 801–805, 825, 908, 910, 995[15], 1085, 1189, 1191, 1194f., 1209f., 1212–1214, 1250f., 1322f., 1325[14], 1340–1342, 1344f., 1350, 1353–1358, 1371f., 1384–1389, 1391, 1394, 1422–1424, 1574f., 1613f.
- humanitäre Fragen
Dok. 266 und S. 328, 362, 807, 809, 942, 1389f., 1394f.
- Kommission für wirtschaftliche und wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit
S. 64f., 67[8], 68–70, 362[8], 801[7], 1164, 1165[10], 1166, 1195, 1351[16]
- Konsularfragen
S. 735
- Kulturbeziehungen
S. 222, 290, 329f., 341f., 735, 1351, 1353f., 1355, 1360, 1396–1398
- Luftverkehrsverhandlungen
S. 328, 1059, 1061, 1169, 1349, 1361–1363, 1593, 1614
- Moskauer Vertrag vom 12.8.1970
siehe: Moskauer Vertrag
- Rechtshilfe
Dok. 35, 74, 178 und S. 83[4], 248, 328, 334, 342–344, 442[10], 444, 449, 938, 1169, 1171f., 1194, 1197–1199, 1212, 1214, 1219, 1352–1354, 1361, 1398
- Sportbeziehungen
S. 291, 329f., 341f., 735, 941, 1361, 1396–1398
- wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit
S. 248, 290, 328f., 334, 340f., 639[2], 641f., 736[5], 788, 935, 938–941, 1166f., 1171–1173, 1194, 1196–1200, 1212, 1214, 1219, 1352–1355, 1361f., 1398, 1491–1493, 1613

Uganda
S. 900[5]

Ungarn
S. 305[16], 1392[37]

- ČSSR und Ungarn
siehe: ČSSR
- Europäische Gemeinschaften
S. 497, 608[4]
- Frankreich und Ungarn
siehe: Frankreich
- Großbritannien und Ungarn
siehe: Großbritannien
- Jugoslawien und Ungarn
siehe: Jugoslawien
- KSZE und Ungarn
siehe: KSZE
- MBFR und Ungarn
siehe: MBFR
- Rumänien und Ungarn
siehe: Rumänien
- UdSSR und Ungarn
siehe: UdSSR

- Warschauer-Pakt-Mitglied
siehe: Warschauer Pakt

Ungarn–Bundesrepublik Deutschland
Dok. 116, 229, 324 und S. 83[2], 84[7], 486, 608, 1203

- Aufnahme diplomatischer Beziehungen
S. 495[2], 496 f., 500
- Deutsche Frage und Wiedervereinigung
siehe: Deutsche Frage
- Handels- und Wirtschaftsbeziehungen
S. 495 f., 953 f., 1007, 1436–1438
- Kulturbeziehungen
S. 495 f.
- Wiedergutmachung
S. 1005–1007, 1436–1438
- wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit
S. 441[7], 496

UNO (United Nations Organization)
S. 99[11], 277, 375, 423[6], 839, 855[26], 1183[23]

- 2. Entwicklungsdekade
S. 1040
- Ägypten
S. 1144
- Algerien
S. 396, 515, 553[12], 1510, 1596
- Arabische Staaten und UNO
siehe: Arabische Staaten
- Belgien
S. 1465
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 246, 340 und S. 151[4], 395, 672[6], 803, 839, 841, 921, 935, 969, 1017, 1051, 1143 f., 1212[10], 1223, 1235 f., 1238, 1240 f., 1262, 1342, 1465, 1504–1507, 1544, 1568, 1596
- Chile
S. 1533, 1535
- DDR
S. 672[6], 803, 921, 969, 1223, 1235 f., 1262, 1342
- Energiepolitik und UNO
siehe: Energiepolitik
- Europäische Gemeinschaften und UNO
siehe: Europäische Gemeinschaften
- Europäische Politische Zusammenarbeit und UNO
siehe: Europäische Politische Zusammenarbeit
- Frankreich
S. 1036 f., 1332[5], 1453[13], 1460, 1463–1465, 1506[6]
- Generalversammlung
S. 539, 672[6], 924, 935, 1017[8], 1067 f., 1110, 1128, 1142, 1144, 1145[10], 1220 f., 1235, 1240, 1245[6], 1332[5], 1381, 1460, 1463[2], 1499, 1505[3], 1508, 1509[5], 1510[9], 1596
- Großbritannien
S. 1036[10], 1465, 1506
- Iran
S. 842, 924
- Israel
S. 99, 1051, 1238, 1469[5], 1504, 1506 f.
- Luxemburg
S. 1465
- Mexiko
S. 151
- Nahost-Konflikt und UNO
siehe: Nahost-Konflikt
- Niederlande
S. 1465, 1506
- Österreich
S. 1066, 1235[4], 1568
- PLO und UNO
siehe: PLO
- Resolution Nr. 194 der Generalversammlung vom 11.12.1948
S. 1464 f.
- Resolution Nr. 1710 der Generalversammlung vom 19.12.1961
S. 840[18]
- Resolution Nr. 2626 der Generalversammlung vom 24.10.1970
S. 840[19]
- Resolution Nr. 3201 der Generalversammlung vom 1.5.1974
S. 1509[8]
- Resolution Nr. 3202 der Generalversammlung vom 1.5.1974
S. 553[12], 1509[8]
- Resolution Nr. 3210 der Generalversammlung vom 14.10.1974
S. 1238[9]
- Resolution Nr. 3212 der Generalversammlung vom 1.11.1974
S. 1474

- Resolution Nr. 3215 der Generalversammlung vom 6.11.1974
S. 1535
- Resolution Nr. 3219 der Generalversammlung vom 6.11.1974
S. 1533
- Resolution Nr. 3236 der Generalversammlung vom 22.11.1974
S. 1505[5], 1506[6–8]
- Resolution Nr. 3237 der Generalversammlung vom 22.11.1974
S. 1505[5], 1506[6–8], 1669[8]
- Resolution Nr. 3239 der Generalversammlung vom 29.11.1974
S. 1068[10]
- Resolution Nr. 3281 der Generalversammlung vom 12.12.1974
S. 1509
- Resolution Nr. 3355 der Generalversammlung vom 18.12.1974
S. 1235[4]
- Resolution Nr. 186 des Sicherheitsrats vom 4.3.1964
S. 976[7], 1065[3]
- Resolution Nr. 242 des Sicherheitsrats vom 22.11.1967
S. 42[6], 45f., 53, 528, 536f., 1464f., 1499, 1504[2+3], 1506[6+7]
- Resolution Nr. 338 des Sicherheitsrats vom 22.10.1973
S. 42[6], 57[4], 528, 537, 872[13], 1499, 1636[5]
- Resolution Nr. 339 des Sicherheitsrats vom 23.10.1973
S. 42[6], 57[4], 99, 528, 537, 1499
- Resolution Nr. 340 des Sicherheitsrats vom 25.10.1973
S. 42[6], 99, 528, 537, 1499
- Resolution Nr. 341 des Sicherheitsrats vom 27.10.1973
S. 99, 1065[4]
- Resolution Nr. 350 des Sicherheitsrats vom 31.5.1974
S. 1053[7], 1575[11]
- Resolution Nr. 353 des Sicherheitsrats vom 20.7.1974
S. 974–976, 1019[1], 1126
- Resolution Nr. 357 des Sicherheitsrats vom 14.8.1974
S. 1029, 1125
- Resolution Nr. 360 des Sicherheitsrats vom 16.8.1974
S. 1036f.
- Resolution Nr. 361 des Sicherheitsrats vom 30.08.1974
S. 1175f.
- Resolution Nr. 363 des Sicherheitsrats vom 29.11.1974
S. 1575[11]
- Saudi-Arabien
S. 842
- Sicherheitsrat
S. 42[6], 275[12], 827[10], 1067f., 1091, 1110, 1126[5], 1143, 1176, 1235[4]
- Südafrika
S. 1508f.
- UdSSR
S. 99, 807, 935, 984[9], 1017, 1067, 1220f.
- UNCTAD (United Nations Conference on Trade and Development)
S. 151[4], 443, 517[3], 1535[15]
- UNDOF (United Nations Disengagement Observer Force)
S. 1053, 1575
- UNEF (United Nations Emergency Force)
S. 57[2], 99, 189, 310
- UNEF II
S. 1065
- UNESCO (United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization)
S. 1507
- UNFICYP (United Nations Peace-Keeping Force in Cyprus)
S. 1019[1], 1036, 1045[4], 1065
- UNIDO (United Nations Industrial Development Organization)
S. 1568[6]
- UNO-Charta vom 26.6.1945
siehe: UNO-Charta
- UNRWA (United Nations Relief and Work Agency)
S. 1471[15]
- USA
S. 99, 164, 395, 1067, 1216, 1238, 1240, 1464, 1506, 1596f.
- Volksrepublik China
S. 1381
- Wirtschafts- und Sozialrat
S. 1235[4]

– Zypern-Konflikt und UNO
siehe: Zypern-Konflikt

UNO-Charta vom 26.6.1945
S. 44[11], 322, 424, 719, 1465[7], 1509[5], 1663

– Artikel 2
S. 322

– Artikel 42
S. 1065

– Artikel 51
S. 796[19]

– Artikel 53 und 107 (Feindstaatenklauseln)
S. 673f.

– Artikel 103
S. 790[13]

USA (United States of America)
S. 3[3], 4f., 62, 81[4], 114, 151, 432, 502[11], 520, 694, 777, 807, 813, 821, 824, 827[10], 840, 1071, 1152, 1185, 1198, 1243, 1392[37], 1441, 1459, 1601[9], 1635[12], 1667[11]

– Ägypten und USA
siehe: Ägypten

– Algerien und USA
siehe: Algerien

– amerikanische Truppen in Europa
S. 13, 127[5], 128f., 131f., 160, 181f., 187, 198[10], 207, 230, 258, 280, 293f., 304, 338, 357, 382, 398[9], 404, 431, 438, 457, 468[27], 489, 529, 542, 594–597, 700, 734, 738, 751[7], 752[10], 792, 796[18], 844, 929f., 945, 1115, 1116[43], 1117, 1192, 1207, 1242, 1260[4], 1285, 1294, 1373, 1377f., 1497, 1605–1608, 1650[14], 1655, 1658

– Arabische Staaten und USA
siehe: Arabische Staaten

– Belgien und USA
siehe: Belgien

– Brasilien und USA
siehe: Brasilien

– Bulgarien und USA
siehe: Bulgarien

– ČSSR und USA
siehe: ČSSR

– Dänemark und USA
siehe: Dänemark

– DDR und USA
siehe: DDR

– Energiepolitik und USA
siehe: Energiepolitik

– Europäische Gemeinschaften
S. 60, 99, 166, 239, 260, 269, 288, 294, 317, 397[9], 404, 408[3], 413, 415, 416[9], 433–435, 439, 468[27], 471, 490–493, 514, 553, 576f., 587[3], 588f., 677, 682, 699, 759, 777, 865[2], 972, 1055[4], 1073–1075, 1080, 1526, 1623, 1625

– Europäische Politische Zusammenarbeit
Dok. 69, 81, 149 und S. 9–12, 14, 31, 33f., 36, 74f., 200–202, 211, 240, 243, 253–255, 265f., 269f., 283[2], 285, 293, 309, 311, 314–318, 320, 337–340, 366–368, 378–383, 394–397, 400, 402–404, 410, 413–417, 429f., 437, 462, 473, 475–478, 489, 492, 529, 550, 552, 553[11], 555, 558, 577, 587[3], 589, 614[18+19], 617, 619, 658f., 667, 669, 713f., 716–718, 727–730, 740[9], 760, 878f., 967f., 993, 997, 1045, 1050, 1092, 1113, 1115, 1117f., 1445, 1465, 1510, 1590[1]

– Federal Reserve Bank
S. 1591

– Federal Reserve System
S. 1580

– Frankreich und USA
siehe: Frankreich

– Griechenland und USA
siehe: Griechenland

– Großbritannien und USA
siehe: Großbritannien

– Handelsgesetzgebung
S. 60f., 404, 439, 516, 773, 820

– Indien und USA
siehe: Indien

– Internationales Währungssystem und USA
siehe: Internationales Währungssystem

– Iran und USA
siehe: Iran

– Island und USA
siehe: Island

– Israel und USA
siehe: Israel

– Italien und USA
siehe: Italien

– Japan und USA
siehe: Japan

– Jordanien und USA
siehe: Jordanien

- Jugoslawien und USA
siehe: Jugoslawien
- Kanada und USA
siehe: Kanada
- Kongreß (Senat und Repräsentantenhaus)
S. 60[12], 61, 127[5], 130f., 160, 167, 199, 207, 209, 231, 240, 241[6], 258[17], 293, 397[9], 401, 404, 489, 491, 509, 516[16], 596, 751, 773f., 783, 817, 884[10], 929f., 931, 987, 995, 1053[10], 1086[13+15], 1135–1138, 1239[3], 1242, 1249f., 1257, 1265[8], 1285, 1294, 1296, 1298, 1377, 1576f., 1581, 1587[10], 1589f., 1591[4], 1596, 1648, 1650, 1655
- Kongreßwahlen am 5.11.1974
S. 1250, 1576[14]
- KSZE und USA
siehe: KSZE
- Kuba und USA
siehe: Kuba
- Libyen und USA
siehe: Libyen
- Marokko und USA
siehe: Marokko
- MBFR und USA
siehe: MBFR
- Nahost-Konflikt und USA
siehe: Nahost-Konflikt
- NATO-Mitglied
siehe: NATO
- Nichtverbreitungsvertrag und USA
siehe: Nichtverbreitungsvertrag
- Niederlande und USA
siehe: Niederlande
- Österreich und USA
siehe: Österreich
- PLO und USA
siehe: PLO
- Polen und USA
siehe: Polen
- Portugal und USA
siehe: Portugal
- SALT und USA
siehe: SALT
- Saudi-Arabien und USA
siehe: Saudi-Arabien
- Schweden und USA
siehe: Schweden
- Sechste Flotte
S. 1315, 1662
- Siebte Flotte
S. 1315
- Spanien und USA
siehe: Spanien
- Südafrika und USA
siehe: Südafrika
- Syrien und USA
siehe: Syrien
- Türkei und USA
siehe: Türkei
- UdSSR und USA
siehe: UdSSR
- UNO-Mitglied
siehe: UNO
- Vietnam-Krieg und USA
siehe: Vietnam-Krieg
- Volksrepublik China
S. 282[22], 491, 737[2], 848, 1382[11], 1573, 1646, 1649
- Warschauer Pakt
S. 1119
- Watergate-Affäre
S. 241[6], 516, 532, 698, 772, 928[2], 929[4], 992, 1053[10], 1054, 1100
- Zypern-Konflikt und USA
siehe: Zypern-Konflikt

USA–Bundesrepublik Deutschland
Dok. 25, 30, 33, 42, 67, 68, 96, 97, 104, 115, 120, 122, 131, 138, 159, 160, 163, 171, 189, 202, 203, 210, 225, 261, 276, 284, 286, 303, 354, 355, 357, 358, 360, 362, 382 und S. 9–18, 72–75, 85–88, 94[1], 176, 197, 200, 202, 212f., 231, 238–240, 253, 256–259, 293f., 304, 314–317, 319, 331f., 335–338, 350f., 366–368, 410, 413–417, 419–421, 465, 469, 484, 487, 499, 532, 546, 555, 603, 607, 614, 617–620, 633–635, 637, 638[7], 667, 673, 675f., 718, 736, 759f., 772–774, 787–790, 834, 865f., 877[10], 878[8], 879[9], 967f., 971[3], 972f., 982, 983[4+8], 984f., 990, 999–1001, 1004, 1016–1018, 1033, 1037, 1050, 1055, 1060, 1064[9], 1075, 1086, 1115[42], 1116[43], 1127, 1129, 1132–1141, 1143f., 1188f., 1221, 1247, 1298, 1323, 1330, 1336[9], 1379, 1383[12], 1393, 1439–1446, 1527f., 1586, 1593, 1595, 1605, 1612–1616, 1639[11], 1641, 1659f.
- Berlin und USA
siehe: Berlin

- Deutsche Frage und Wiedervereinigung
  siehe: Deutsche Frage
- Devisenausgleich
  Dok. 31, 137 und S. 283, 438, 489, 748, 752f., 1118
- wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit
  S. 595

Vatikan
siehe: Heiliger Stuhl

Venezuela
- Bundesrepublik Deutschland
  S. 246, 275, 373, 1667[10]
- Energiepolitik und Venezuela
  siehe: Energiepolitik
- Frankreich und Venezuela
  siehe: Frankreich
- Iran und Venezuela
  siehe: Iran

Vereinigte Arabische Emirate
S. 3[3], 164[12], 280[8], 315, 435, 541[3], 715[11], 1216[9]

Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland
siehe: Großbritannien

Vereinigte Staaten von Amerika
siehe: USA

Vereinte Nationen
siehe: UNO

Vier-Mächte-Abkommen vom 3.9.1971
S. 4[6], 47[5+6], 48, 51[19], 77, 78[5+6], 79, 83[4], 85–91, 100f., 142[2], 146, 149, 172f., 176[3], 177, 180, 213, 214[2], 215, 222[5+9], 225, 247[26], 248f., 284, 289–291, 323, 326, 331f., 340[3], 341f., 343[11], 438[35], 441, 444, 495, 524[6], 601, 615f., 641, 673[8], 675, 735f., 767[3], 768[4], 788, 796[18], 803, 865, 936f., 939, 955[25], 956, 978, 995, 999[2+3], 1001, 1012, 1017[9], 1059f., 1063[4], 1064, 1166–1170, 1172, 1190–1192, 1194, 1209[3], 1219, 1223f., 1235[5], 1236, 1242, 1323, 1344, 1348–1355, 1359, 1361, 1390, 1393, 1396, 1399[11], 1412[3], 1414, 1425[6], 1614–1616
- Präambel
  S. 1169
- Teil I
  S. 77[3]
- Teil II
  S. 77[4], 215, 1009[2], 1010, 1018, 1169
- Anlage II
  S. 90[10], 212, 736[8], 1018, 1169, 1396
- Anlage III
  S. 77[4]
- Anlage IV
  S. 90[11], 146f., 226, 308, 449, 770, 940, 1169, 1172, 1323, 1352, 1360, 1396, 1615
- Schlußprotokoll
  S. 86[7], 177[4], 178, 284[9], 615[22], 1000f., 1011

Vietnam
siehe: Demokratische Republik Vietnam (Nordvietnam) und Republik Vietnam (Südvietnam)

Vietnam-Krieg
S. 305[16]
- Demokratische Republik Vietnam (Nordvietnam)
  S. 1672[4], 1673
- Internationale Kontrollkommission
  S. 305
- Iran
  S. 304f.
- Kanada
  S. 305
- Republik Vietnam (Südvietnam)
  S. 1672[4]
- USA
  S. 240, 305[16], 1579, 1672[4]
- Vietnam-Verhandlungen in Paris
  S. 240

Voice of America
S. 62[13]

Volksrepublik China
S. 455, 739[8], 807, 829, 848, 884, 887, 1112, 1635[12]
- Bundesrepublik Deutschland
  Dok. 173 und S. 278, 302, 1190, 1379–1384, 1383[12]
- Europäische Gemeinschaften
  S. 740f.
- Europäische Politische Zusammenarbeit
  S. 382, 740f., 1113
- Frankreich und Volksrepublik China
  siehe: Frankreich
- Indien und Volksrepublik China
  siehe: Indien

- Iran und Volksrepublik China
siehe: Iran
- Japan und Volksrepublik China
siehe: Japan
- Kanada und Volksrepublik China
siehe: Kanada
- KSZE
S. 739
- MBFR
S. 739
- NATO
S. 738, 1649
- SALT
S. 1315
- UdSSR und Volksrepublik China
siehe: UdSSR
- UNO-Mitglied
siehe: UNO
- USA und Volksrepublik China
siehe: USA

Volksrepublik Kongo
S. 900[5]

Warschauer Pakt
S. 440, 495[4], 500, 752, 824, 922, 932f., 1309, 1385, 1546, 1600, 1606–1608, 1610f.
- Berlin und Warschauer Pakt
siehe: Berlin
- Bundesrepublik Deutschland
S. 639[2], 642[13]
- Europäische Gemeinschaften und Warschauer Pakt
siehe: Europäische Gemeinschaften
- Europäische Politische Zusammenarbeit und Warschauer Pakt
siehe: Europäische Politische Zusammenarbeit
- Frankreich und Warschauer Pakt
siehe: Frankreich
- Jugoslawien und Warschauer Pakt
siehe: Jugoslawien
- Kanada und Warschauer Pakt
siehe: Kanada
- KSZE
S. 7f., 51f., 424[7], 460, 608[4], 610, 635[3], 758, 866–868, 971[13], 1233f., 1563
- MBFR und Warschauer Pakt
siehe: MBFR
- Nahost-Konflikt und Warschauer Pakt
siehe: Nahost-Konflikt
- NATO und Warschauer Pakt
siehe: NATO
- Rumänien
S. 501[5+6], 502
- UdSSR
S. 1657
- Ungarn
S. 497
- USA und Warschauer Pakt
siehe: USA
- Zypern-Konflikt und Warschauer Pakt
siehe: Zypern-Konflikt

Warschauer Vertrag vom 7.12.1970
S. 217[4], 346f., 506[3], 652[4], 963[9], 1097, 1280, 1383[12], 1477, 1479, 1483
- Artikel I
S. 826, 1487
- Artikel IV
S. 890

Washington Post
S. 59

Wehrstrukturkommission
S. 250[35]

Wehrstrukturreform
S. 250, 1285, 1373

Weltbank
S. 112[16], 114[6], 167, 169, 303[9], 518[7], 542, 822, 1041

Westeuropäische Union (WEU)
S. 155f., 703[4], 747f., 930, 1023[4], 1114f., 1117f., 1667[10]

Wirtschaftsunternehmen
- AEG Telefunken
S. 1668[14]
- Aeroflot
S. 203, 328[5]
- Amerikanische Shell
S. 710[10]
- APCO Oil
S. 710[10]
- AUA (Austrian Airlines)
S. 1060
- Babcock-Brown-Boveri-Reaktor GmbH
S. 1165[10]
- Bayer AG
S. 710[9]

- Bayern-Gas AG
  S. 525[4]
- BBC, Mannheim (Brown, Boveri & Cie. AG)
  S. 1165[10]
- Bechtel Corporation
  S. 60[11]
- BEWAG (Berliner Elektrizitätswerke AG)
  S. 1097[10]
- British Airways
  S. 1637[8]
- Brown & Root
  S. 60[11]
- Cities Service
  S. 710[10]
- Danzer GmbH
  S. 117
- Dassault
  S. 1601[9]
- DEMINEX (Deutsche Erdölversorgungsgesellschaft mbH)
  S. 120, 228[8], 246, 710
- Deutsche Bank AG
  S. 66[7], 69[12], 1356[28], 1676
- Deutsche BP
  S. 649[7]
- Deutsche Lufthansa AG
  S. 328[5], 331, 438, 591[2], 1059[1], 1061, 1324, 1363, 1593
- Deutsche Shell
  S. 649[7]
- Ente Nazionale Idrocarbure (ENI)
  S. 306[20]
- Feldmühle AG
  S. 68[11]
- Fiat S.p.A.
  S. 66[6], 825[7]
- Fried. Krupp GmbH
  S. 66[5], 116, 363[11], 1357[30]
- Garantieabwicklungsgesellschaft mbH
  S. 1040
- Gas-Versorgung Süddeutschland GmbH
  S. 525[4]
- Gaz de France
  S. 306[20]
- Gelsenberg AG
  S. 236, 649[7]
- General Electric Company
  S. 825[7]
- Grand Central
  S. 710[10]
- Herstatt
  S. 782[15]
- HEW (Hamburger Elektrizitätswerke)
  S. 1097[10]
- Hoechst AG
  S. 710[9]
- Howaldt-Werke – Deutsche Werft Kiel
  S. 1227[11], 1667
- Karl Diel GmbH, Nürnberg
  S. 1420, 1421[8]
- KLM (Koninklijke Luchtvaart Maatschappij)
  S. 1060[3]
- Klöckner-Humboldt-Deutz AG (KHD)
  S. 114, 116, 655, 1213
- Knappsack
  S. 1214
- Korf-Stahl AG
  S. 66[5], 363[11], 1357, 1387
- Kraftwerk Union AG (KWU)
  S. 802[11], 825[7], 1165[10], 1225[6]
- Krauss-Maffei AG
  S. 274[7], 275[8], 649[7], 1226, 1419
- Maschinenbau Kiel GmbH (MaK)
  S. 649[7], 1422[8]
- Mannesmann Export AG
  S. 69[12], 1356[28]
- Massey-Ferguson
  S. 655[8]
- Mercedes Benz
  S. 114
- Messerschmidt-Bölkow-Blohm GmbH
  S. 374[16]
- Mobil Oil
  S. 236
- National Iranian Gas Company
  S. 363[10], 708[4]
- National Iranian Oil Company (NIOC)
  S. 649[7], 710[9+10]
- National Petrochemical Company (NPC)
  S. 710[9]
- Natural Gas
  S. 60[11]
- NUKEM GmbH (Nuklear-Chemie und -Metallurgie GmbH)
  S. 129[9], 131f.

- NWK (Nordwestdeutsche Kraftwerke)
S. 1097[10]
- Occidental Petroleum Corporation
S. 60[11]
- Österreichische Mineralölverwaltung AG
S. 306[20]
- PanAm (Pan American World Airways)
S. 1060
- Polime-Oekop GmbH
S. 706
- PREAG (Preußen-Elektra AG)
S. 1097[10], 1165[10], 1363
- Rheinische Braunkohlenwerke AG
S. 649[7]
- Rheinstahl AG
S. 370f., 372[9]
- Rheinstahl Nordseewerke GmbH Emden
S. 1227[11]
- Ruhrgas AG
S. 66[7], 69[12], 306[20], 363[10], 708[4], 1356[28]
- Ruhrgas/Gasunie
S. 525[4]
- Salzgitter AG
S. 66[5], 363[11], 642, 1213
- SAS (Scandinavian Airlines System)
S. 1060
- Schweizerische Gesellschaft für Erdgas (Swissgas)
S. 306[20]
- Siemens AG
S. 114[5], 116, 118, 372, 912, 950
- SNAM Gas S.p.A.
S. 306[20]
- Sonatrach
S. 525[4]
- Tenneco Inc.
S. 60[11]
- Texaco–El Paso
S. 60[11], 709
- Texas Eastern Transmission
S. 60[11]
- Thyssen Röhrenwerke AG
S. 69[12]
- Thyssen Stahlunion Export GmbH
S. 66[7], 1356[28]
- THY (Türk Hava Yollari)
S. 1060
- Uhde GmbH
S. 1357
- URENCO/CENTEC
S. 1459–1461
- VEBA AG (Vereinigte Elektrizitäts- und Bergwerks-AG)
S. 649[7], 1214
- Volkswagenwerke AG
S. 152, 1213
- Westinghouse Electric Corporation
S. 109[6], 825[7]

Zaire
S. 114, 835, 900[5]
- Belgien und Zaire
siehe: Belgien
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 8
- Energiepolitik und Zaire
siehe: Energiepolitik
- Großbritannien und Zaire
siehe: Großbritannien
- Iran und Zaire
siehe: Iran
- Niederlande und Zaire
siehe: Niederlande

ZDF (Zweites Deutsches Fernsehen)
S. 1474[6]

Zentralafrikanische Republik
S. 900[5]

Zentralrat der Juden in Deutschland
S. 1618, 1619[8]

Zypern
- ČSSR und Zypern
siehe: ČSSR
- KSZE und Zypern
siehe: KSZE
- Regierungsumsturz am 15.7.1974
S. 959f., 964[2], 967[5], 975, 980, 1034[2], 1037, 1130, 1175

Zypern-Konflikt
Dok. 233 und S. 1073[20], 1210
- Belgien
S. 965f.
- Bundesrepublik Deutschland
S. 966, 971[3], 974–976, 1019–1022, 1034–1039, 1044–1047, 1125–1131, 1175f., 1201[2], 1204[2], 1205f., 1215f., 1220, 1473, 1475, 1501f., 1589[7]

- Europäische Politische Zusammenarbeit
  Dok. 218 und S. 974, 976, 980f., 993, 1035–1037, 1038[15], 1045, 1050, 1112, 1130, 1175, 1181, 1303[7], 1305
- Frankreich
  S. 966, 971[3], 1036, 1045, 1652[18]
- Genfer Verhandlungen
  S. 976[7], 981[11], 1019, 1021, 1022[13], 1028f., 1035, 1036[9], 1037, 1044, 1045[4], 1125, 1176, 1205[4]
- Griechenland
  S. 964–967, 974[4], 975f., 980f., 1020–1022, 1028–1030, 1033, 1034[2], 1035, 1037–1039, 1044–1047, 1082, 1125–1131, 1156, 1175f., 1204[2], 1205f., 1215f., 1220, 1473f., 1561, 1589f., 1640, 1642, 1645
- Großbritannien
  S. 964–966, 967[4], 974[4], 976[7], 980f., 1019[1], 1028f., 1035–1037, 1205[4], 1645
- Israel
  S. 1050
- Italien
  S. 966
- Jugoslawien
  S. 1126
- Luxemburg
  S. 966
- NATO
  Dok. 217, 236 und S. 975, 1037, 1050, 1126[5], 1127f., 1205f., 1640, 1642, 1645
- Niederlande
  S. 966
- Norwegen
  S. 966
- Pakistan
  S. 1126
- Polen
  S. 1502
- Portugal
  S. 966
- Türkei
  S. 964–967, 974[4], 976, 980[4], 981, 1019–1022, 1028f., 1033–1039, 1044–1047, 1082, 1125, 1126[6], 1127–1131, 1156, 1175f., 1201[2], 1205, 1215f., 1220, 1249[9], 1451, 1473f., 1561, 1589f., 1640, 1642, 1645
- UdSSR
  S. 974–976, 1020–1022, 1039, 1045, 1126f., 1130f., 1175f., 1205, 1652[18]
- UNO
  S. 974–976, 981, 1036, 1125f., 1128, 1175, 1216, 1220, 1502
- USA
  S. 965, 993, 1019, 1022, 1036[9], 1037–1039, 1045, 1050, 1127, 1130f., 1215f., 1249[9], 1589f.
- Warschauer Pakt
  S. 1205